KURPFALZBAIERISCHE MÜNCHNER STAATS-ZEITUNG: 1803

Digitized by Google

4° Eph. pol.
68 (1803

Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kurpfalzbaierische gnädigst privilegirte Münchner Staatszeitung.

BIBLIOTECA REGIONALIS.

Vierter Jahrgang.

1803.

Von

Lorenz Hübner,

Kurpfalzb. wirkl. geistl. Rathe.

Im Verlage und aus den Pressen des Kurpfb. Münchner Zeitungs-Comtoirs.

Preis des ganzen Jahrganges 6 Reichsgulden im Münchner Zeitungs-Comtoir, auf den k. k. Ober- und Hauptpostämtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., auf dem Hofpostamte zu Salzburg; ferner durch ganz Baiern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Rund

Digitized by Google

Nro. 1. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 1. Jäner.

München, den 1sten Jäner.

Hochlandesherrl. Verordnung. Nachdem die Regierung zu Landshut bereits aufgelöset worden ist, so haben Se. kurfürstl. Durchleucht unterm 18ten Dec. wegen des Personals Bestimmungen getroffen. 1) Der bisherige Regierungs-Kanzler zu Landshut kommt als zweyter Kanzler an das Straubinger Hofgericht, doch mit der Versicherung, daß man seine Verdienste zu gut erkenne, als daß man durch diese nothwendige Versetzung ihn zurücksetzen gedenke. 2) Freyh. von Griesenbeck, Reg. Rath ist zum Hofgerichts-Vicepräsidenten zu Straubing mit 1500 Gulden Gehalt ernannt; doch soll diese Stelle nicht als statusmäßig angesehen werden, und Freyh. von Griesenbeck soll auch in dieser Eigenschaft sich den Rathsgeschäften nicht entziehen, gemäß dem Fleiße, den er bisher zu Landshut bewiesen hat. Uebersetzt werden zum Hofgerichte nach Straubing die bisherigen Regierungs-Räthe Freyh. von Schleich, von Mußinan, von Peißer, St. Marie Eglise, und von Kleffing. Die Reg. Räthe Graf von Etzdorf und Maier behalten ihren Gehalt, bis fernere Dienste von ihnen gefordert werden. Der Status des Hofgerichts zu Straubing wird hiermit außer dem Präsidenten und zwey Kanzlern auf 19 Räthe, 6 Sekretärs, 1 Expeditor, 4 Registratoren, 12 Kanzlisten, 1 Rathdiener und 4 Bothen festgesetzt. Der hiesige Hofgerichtsaccessist Klem hat in Hinsicht seiner rühmlichen Zeugnisse und des bey der Prüfung zuerkannten Vorzuges die 19te Hofgerichtsrathsstelle mit dem Gehalte von 1000 Fl. erhalten. Die Zahl der Accessisten ist auf 4, der Advokaten auf 14 gesetzt. Das Münchner Hofgericht, dem der Fiskal Wolfanger mit Beybelassung seines Gehalts beygegeben wurde, arbeitet in Zukunft in vier, und das Straubinger in drey Abtheilungen, und obgleich man nicht räthlich findet, von der Bestimmung der Hofrathsordnung, nach welcher definitive Urtheile, sonderbar in wichtigen, und zweifelhaften Dingen nur von 7 Räthen mit Einschluß des Vorstandes gefaßt werden sollen, so liegt doch selbst in der Bestimmung auch schon das Befugniß, daß minderwichtige Gegenstände auch von weniger als 7 Räthen, doch jederzeit in Gegenwart eines Vorstandes, entschieden werden können. Der kurfürstl. Reg. Rath Röckel besorgt in Landshut, unter Leitung der G. L. Direction, die Polizeygeschäfte, und die des dortigen Armeninstituts, wozu er sich des Kanzlisten Zuber bedienen kann. Das Umzugsquantum ist für den Bothen auf 50, den Kanzlisten 75, den Sekretär und Registrator 100, den Rath 150, und den Kanzler 200 Fl. bewilliget. Am Ende dieser Verordnung wird der bisherigen Regierung zu Landshut die höchste Zufriedenheit mit der genauen Erfüllung ihrer Pflichten bezeugt.

Befördert unterm 8ten Dec. Hr. Karl Albert Reichsfreyherr von Welden auf Laubheim zum kurfürstl. wirkl. geh. Rathe.

Regensburg, den 23sten Dec.

Fortsetzung der weiteren Abstimmung in der 25sten Deputationssitzung: von Kurbrandenburg. „Se. königl. Majestät könnten es gern geschehen lassen, wenn für die Katholiken ein Stimmenzuwachs in Antrag gebracht werde, nur nicht aus dem von Kurböhmen angeführten Grunde, daß die Religionsverhältnisse solches nothwendig forderten, da die Zeiten vorüber seyn, wo Aberglaube und Fanatismus jeden politischen Welthandel zur Religionssache prägen konnten. Endlich müsse man sich gegen die in der 34sten Sitzung von Kursachsen gemachte Aeußerung verwahren: daß alle Beschlüsse und Besitzergreifungen nur eine provisorische Kraft hätten, da sowohl nach der Reichsvollmacht diese Schlüsse zu ratificiren und anzunehmen seyn, als auch nach der Versicherung der vermittelnden HH. Minister der beschlossene Plan unabänderlich sey. Die Erklärung auf den Plenipotenzerlaß vom 30. v. M. behalte man sich vor, halte jedoch für schicklich und nothwendig, daß der Hauptschluß von der Deputation auf der Reichsversammlung vorgelegt werde. Baiern: Se. kurfürstl. Durchleucht hätten ihre Gesinnung über die Reklamation des Großherzogs von Toskana bereits zu erkennen gegeben, und es gereiche zum besonderen Vergnügen, die nahe beruhigende Erledigung zu vernehmen. Das Vertrauen hierauf gestatte nicht, daß die Deputation durch irgend einen Vorbehalt

einschreite, wodurch die von den Vermittlern für unabänderlich erklärte Vertheilung in Ungewißheit komme. Dann wird auf Abfassung des an Kaiser und Reich zu erlassenden Berichts angetragen. Hessenkassel ist mit Kurbrandenburg einverstanden. Wirtemberg dankt Kurböhmen für die Bestimmung wegen der Geistlichkeit und für die zugesicherte Beförderung des Geschäftes. An einem billigen Ausgang der Sache wegen des Großherzogs lasse sich nicht zweifeln. Wegen der verlangten Klausel und der kursächsischen Aeußerung wird der kurbrandenburgischen Erklärung beygetreten. So gerne man einem Zuwachs an Virilstimmen für den katholischen Theil beystimme, so könne man die Sache nicht in gleichem Gesichtspuncte mit Kurböhmen ansehen; denn nach der deutschen Verfassung sey es nicht auf Gleichheit in der Zahl, als vielmehr auf Gleichheit der Rechte angesehen. Trete dem Antrage wegen Berichterstattung bey. Kursachsen habe in Sess. 34 nur die Wirkung, welche der in der Reichsvollmacht vorbehaltenen Ratifikation beyzulegen sey, Beziehungsweise auf die ertheilte Vorschrift verstanden, womit, soviel die Besitzergreifungen betreffe, einige Worte der HH. Minister in der Note vom 3. dieses übereinzustimmen scheinen. Kurböhmen verdanke die gefälligen Aeusserungen von Kurbrandenburg, Baiern, Hessen und Würtemberg; behält sich das Weitere bevor, inhärirt auf den verlangten Vorbehalt, und tritt den kursächsischen Bemerkungen bey. Kurmainz: Da die Berichtserstattung per unanimia beschlossen ist: so komme es nun darauf an, wann, wie und in welcher Form dieser Bericht zu erstatten sey. Vermuthlich sey damit noch so lange zu warten, bis man [illegible] noch etwas weiteres von den vermittelnden Herren Ministern komme, [illegible] zu machen. Man wurde sich darauf daß der Hauptschluß schon von den vermittelnden Herren Ministern an die Reichsversammlung gebracht sey. Die Form würde die nähmliche seyn, wie zu Rastatt. Domini Subdelegati erklärten sich damit verstanden. Also Conclusum: Daß hiernächst, und ehe noch bey der allgemeinen Reichsversammlung die Berathung über den Deputations-Hauptschluß ihren Anfang nehmen werde, hierüber von der Deputation auf die Art, wie in der so eben zum Protokoll gekommenen kurmainzischen Abstimmung bemerkt worden ist, Bericht an kaiserl. Majestät und das Reich zu erstatten sey. Directorium: Sub dict. 17 d. beschwere sich der Hr. Fürst von Fuld wiederhohlt über die Behandlung des Hrn. Erbprinzen von Oranien. Dagegen habe sub dict. den 18 d. der fürstl. Oranien-Nassauische Bevollmächtigte eine Vorstellung übergeben, um die Beschwerden des Hrn. Fürsten zu widerlegen. Domini Subdelegati fanden das zuletzt gemachte Erbiethen des Hrn. Erbprinzen von Nassau-Oranien allerdings so geartet, daß dem Hrn. Fürsten von Fuld keine gegründete Beschwerde übrig bleibe. Es sey nicht zu zweifeln, und man wünsche, daß gedachter Hr. Erbprinz dabey stehen bleiben werde, wobey sich dann der Hr. Fürst von Fuld beruhigen könne. Ita Conclusum.

Kempten den 23sten Dec.

Vorgestern wurde in der hiesigen Stiftskirche für die beglückte Regirung unsers neuen Landesherrn ein feierliches Tedeum und Hochamt gehalten, dem Se. hochfürstl. Gnaden der Herr Fürst Abt, sämmtliche Dikasterien und das baierische Officierkorps beywohnten.

Nach der hiesigen Zeitung ist dem Herzoge von Modena unlängst in einem Schreiben angekündigt worden, daß eine Verschwörung gegen sein Leben angesponnen sey; die Verschwornen wurden ihm alle mit Nahmen genañt, welche auch sogleich arretirt, aber unschuldig befunden wurden. Der Verläumder wurde hierauf entdeckt, und erwartet nun sein Urtheil.

Wien, den 22sten Dec.

Wie gefährlich das nächtliche Lesen im Bette bey einer Lampe werden kann, beweiset folgende Geschichte. Ein hier befindlicher, wegen seiner ausgezeichneten Tugenden beliebter Pohlnischer Graf, nahe an 70 Jahre, hatte sich am 15ten d. Abends, nachdem er zuvor, wie gewöhnlich, die Nachtlampe, und neben dieser ein Gefäß mit Spiritus Vini (womit er des Morgens sich Kaffee kochte) durch den Bedienten, auf dem neben dem [illegible] Tische besorgen lassen, zur Ruhe [illegible]; verfiel [illegible] er die auf dem [illegible] diese wieder das mit Spiritus Vini angefüllte Gefäß um. Der Spiritus fieng sogleich Feuer, ergriff das Bette, und der unglückliche Graf erlag, da er zu spät erwachte, und von aller nachbarlichen Hülfe entfernt war, den wüthendsten Schmerzen an seinem verbrannten Körper, und endigte dieselben mit dem Tode.

Eine von Krems gebürtige Weibsperson, welche während der 6 Jahre, die sie hier bey einer Herrschaft in Diensten gestanden, sich einige hundert Gulden erworben hatte, wollte dieses Geld ihren alten unvermögenden Aeltern überbringen. Sie nahm ihre Reise über Taubendorf, wo sie

bey dem Gastwirthe, mit welchem sie ebenfalls verwandt war, übernachtete. Während dem Abendessen erzählte sie ihren Verwandten ihre glücklichen Umstände, daß sie einige hundert Gulden bey sich führe, und wie sie dieselben zu verwenden beschlossen hätte. Die Wirthinn, durch diese Erzählung von Mord und Habsucht ergriffen, faßte sogleich den unglücklichen Entschluß ihre Verwandtinn zu ermorden. Um ihr Vorhaben sicher auszuführen, trug sie dieser ihrer Verwandtinn das Bett ihrer Tochter, welches in einem geheizten Zimmer stand, an; der Tochter befahl sie aber in einer kalten Kamer zu schlafen. Nach dem Essen, da die beyden ledigen Weibspersonen ganz allein waren, sagte die Verwandtinn zur Wirthstochter, sie möchte sich nur in ihr gewöhnliches Bett legen, indem sie lieber in einem kalten Zimmer schliefe. Dieses geschah, doch ohne Vorwissen der Wirthinn, welche, nachdem alles im Hause fest schlief, anstand, in einem Topfe heißes Schmalz bereitete, und solches, in der Meinung, es sey die Verwandtinn, ihrer Tochter in den Mund goß. Zu spät nahm sie bey dem Erwachen derselben ihren Irrthum wahr, und die Unglückliche gab bald darauf unter den heftigsten Schmerzen ihren Geist auf. Die Mutter machte hierauf Lärm im Hause, und bekannte selbst, von den schrecklichen Vorwürfen ihres Gewissens gefoltert, ihre schwarze That. Sie wurde fest genommen, und der Gerechtigkeit übergeben.

Semlin, den 13ten Dec.

Man versichert hier allgemein, daß der Sohn des ermordeten Belgrader Paschas die Stelle seines Vaters von dem Großherrn erhalten habe. Um aber diesen Posten desto eher in Besitz nehmen zu können, wolle er sich vorher Freunde sammeln, und mit deren Beyhilfe, sich seines Rechts, wenn man es ihm gütlich verweigern sollte, mit Gewalt versichern.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 v. M. enthalten folgendes: Der Pascha von Kairo halte die Beys noch immer in Oberägypten eingeschlossen, man glaubt, daß sie sich bald ergeben werden, weil es ihren Truppen an hinlänglichen Lebensmitteln fehlt, auch soll die Pest schon viele derselben weggerafft haben.

Außer dem Schaf- und Ziegenhandel, welchen wir in Zukunft auch mit Hornvieh treiben, welches bey den ohnehin theuern Fleischpreisen für uns von großem Nutzen wäre.

Die Schiffahrt auf dem Savestrom ist durch das schnelle Anwachsen dieses Stromes plötzlich wieder in Stockung gerathen. Alle daselbst auf der Fahrt begriffenen Schiffe müssen an verschiedenen Orten Halt machen, und auf günstigeres Fahrwasser warten.

Die Winterfrüchte stehen bey uns außerordentlich schön, und sind so hoch aufgeschossen, daß man das Vieh auf die Ackerfelder treiben mußte, um das weitere Aufwachsen derselben zu verhindern. Man verspricht sich daher ein zukünftiges glückliches Jahr.

Schweitzer Gränze, den 26sten Dec.

Auf Befehle, die gestern aus dem Hauptquartier anlangten, werden wieder von dem zu Schafhausen und in der umliegenden Gegend liegenden französischen Militär scharfe Sicherheitsmaßregeln genommen. Es wird frühe um 5 Uhr Lärm geschlagen. Das Militär muß sich mit Waffen und Gepäck auf dem Paradeplatz versammeln, um auf den ersten Wink marschiren zu können; die eigentlichen Gründe dieser Maßregel sind noch unbekannt; jedoch scheint sie sich auf die Konstanzer Zusammenkünfte zu beziehen, und es heißt, daß von französ. Seite Schritte geschehen werden, um diesen ein Ende zu machen. — Bonaparte's Schreiben und seine mündlichen Aeußerungen gegen unsere Deputirte sind nun an der Tagesordnung. Ein Jeder zieht daraus, was der Art seiner Ansichten schmeichelt. Die Föderalisten freuen sich der zurechtweisenden Winke, die den Unitariern ertheilt werden, und diese hinwider heben die Vorwürfe aus, welche die Insurgenten treffen. Am wenigsten beherzigt man dasjenige, was Bonaparte so nachdrücklich empfiehlt: Mäßigung, Klugheit und Aufopferung der Leidenschaften. Immer bleibt es eine schwere Aufgabe, die Formen des alten Föderalismus mit den neueren Grundsätzen der unbedingten Gleichheit politischer Rechte zu amalgamiren, und bey einer, von Macht entblößten Centralregirung eine sichere Gewährleistung der Kantonsorganisationen zu finden. Man kann sich also der Hoffnung, daß es doch dießmal zu einem Definitivzustande kommen werde, noch nicht überlassen, und es erwachsen vielmehr von Neuem Besorgnisse, deren Verwirklichung

Von den 3000 Centnern Getreide, welche der erste Konsul der helvetischen Republik zum Geschenk gemacht hat, befinden sich wirklich 750 Centner in Hüningen, und 750 Centner in Basel zur Disposition der helvetischen Regirung bereit.

Gestern ist auf Befehl des Gen. Eppler ein Transport von 17 Wägen, mit Gewehr beladen, aus dem Zeughause von Solothurn nach Morsee abgeführt worden. Unter der Zahl dieser Waffen befinden sich nicht allein die von der Entwaffnung herkommenden, sondern auch solche, welche dafür angesehen wurden, der Regirung zu gehören, und seit langer Zeit im Zeughause lagen. Morgen soll ein neuer, eben so starker Transport, und wie die Sage geht, auch alles Geschütz bis auf 4 Kanonen nach dem Leman abgehen.

Ein großer aus der Schweitz abgegangener Rekrutentransport nach Spanien ist zu Genf arretirt worden, weil die meisten dieser Rekruten Ausreisser von den helvetischen Auxiliarbrigaden waren. — Die Werbungen für die helvetischen Truppen sind eingestellt worden, welches zu dem Gerücht Veranlassung gegeben hat, daß alle helvetischen Linientruppen entlassen werden sollen.

Paris, den 22sten Dec.

Das officielle Blatt sprach gestern abermahl, unter der Rubrik Stuttgardt, von Hrn. Moore; derselbe sey, sagte es, sehr übel zu Stuttgardt aufgenommen worden, und werde wohl eben so wenig Gehör zu München, Karlsruhe, und Kassel, und vielleicht selbst zu Hannover finden ꝛc.

Der Moniteur vom 21 Dec. giebt die officielle Nachricht, daß der Finanz-, so wie der Schatzminister am 24. die Staatsrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Jahrs 10 dem Schatzverwaltungskonseil vorlegen sollte, und daß man in der nemlichen Sitzung das Budget für das J. 11 festsetzen würde, um dem gesetzgebenden Korps präsentirt zu werden. Die Staatsobligationen standen in grossem Werth, und wurden zu ½ Procent monatlich diskontirt. — Am 20 hatten sich die 5 Procent bereits wieder bis auf 54 Fr. 50 Cent. erhoben.

In seiner Rede vom 10 Dec. sprach der Minister Addington auch „von den Handvoll von Elenden," welche den allgemeinen Nationalgeist der Treue und Zufriedenheit nicht theilten; „sie verdienen, sagt er, in Ansehung ihrer Zahl und Wichtigkeit, nur Verachtung, und ihre ganze Kraft zeigt sich nur in Tavernen; indessen verstehe ich darunter nicht, daß die Regierung oder das Parlament es in Ansehung ihrer an Wachsamkeit fehlen lassen müßten."

Das officielle Blatt enthielt gestern einen Artikel, im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Der Minister des öffentlichen Schatzes hat in einem Administrationskonseil über das, was die Geldnegotiationen, Discontirungen, u. Verschickungen im Jahre 10 gekostet haben, Rechnung abgelegt, deren Resultat sehr befriedigend gewesen ist. Diese Kosten haben um die Hälfte weniger, als im J. 9, betragen. — Einige Tage vor der Bataille von Marengo wurden die Obligationen der Gen. Einnehmer zu 5 v. h. monathlich diskontirt, im J. 9 gewöhnlich zu 2 und 1½, und im J. 10 zu ½ bis ¾ v. h. Gegenwärtig ist der Diskonto für das ganze J. 11 auf ½ v. h. festgesetzt, so daß wohl kein Staat in Europa ist, wo die Papiere des Staats so vortheilhaft diskontirt werden. — In einem, nächsten Samstag abzuhaltenden Administrationskonseil werden der Finanz- und der Schatzminister eine allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im J. 10 vorlegen, und das dem gesetzgebenden Körper für das J. 11 vorzulegende Budget wird entworfen werden ꝛc.

Im Moniteur vom 23. Dec. liest man folgenden Artikel: „Orleans, 27. Frimaire. Zwey reisende Engländer waren beym Präfekten. Der eine, der zu viel getrunken hatte, führte sich äußerst unanständig auf. Nachdem er die Gesellschaft verlassen hatte, begieng er Excesse, um derentwillen der Lieutenant der Gendarmerie ihn arretiren mußte. Er hat sich bey Lord Whitworth beklagt: dieser, bekümmert über das Unrecht des Engländers, und überzeugt von dem gemäßigten Verfahren des Präfekten, hat an diese Magistratsperson einen sehr artigen Brief geschrieben, mit der Bitte, ungeachtet des gerechten Mißvergnügens, das er empfunden haben müsse, dennoch auch forthin mit der ihm eigenen Urbanität seinen Landsleuten zu begegnen. Dieses Betragen des Bothschafters ist freylich sehr verschieden von dem Betragen jenes Parlamentsglieds, welches den Präfekten der Pariser Polizey wegen der Verhaftung des Kap. d'Auvergne vor die Schranken des Unterhauses zu Westminster gefordert sehen möchte. Die Untersuchung, auf die er dießfalls dringt, würde unsrer kleinen Vorstadttheater vollkommen würdig seyn."

Dasselbe Blatt gibt wieder einen Artikel in Betreff der Reise des Hrn. Moore, um sich über den Erfolg desselben lustig zu machen, und schließt mit dem Wortspiele: Er habe sich mit dem Konstanzer Wein begnügen lassen müssen, der aber freylich kein Kapwein war.

Die halboffiziellen Blätter geben Auszüge von einer neuerlich erschienenen Schrift: „Bemerkungen über die letzten Sitzungen des englischen Parlaments," die ohne Zweifel von einer schon bekannten und geübten Feder im französischen Kabinet herrührt. Es wird darin hauptsächlich der Satz aufgestellt, daß das Uebergewicht Frankreichs

Digitized by Google

zur Erhaltung des Friedens nicht groß genug seyn könne; es habe bloß die gebührende Stelle unter den 3 bis 4 Mächten, zwischen denen gegenwärtig Europa getheilt sey, erhalten; es habe nicht mehr anzugreifen, weil es nichts mehr zu erwerben habe, und wenn es durch die Intriguen einiger unruhigen Kabinete wieder genöthiget würde, die Waffen zu ergreifen, so würde es bloß geschehen, um die Störer des allgemeinen Friedens zu züchtigen, und die Menschheit zu rächen; ganz anders sey es mit Englands Macht beschaffen: es habe durch den Krieg alle andere Marinen zerstört, oder doch außer Stand gesetzt, der seinigen die Wage zu halten; eine überwiegende Seemacht sey ungleich gefährlicher als eine überwiegende Landmacht, weil Natur und Umstände der letztern Schranken setzen, während die erstere keine andere Gränzen habe, als die der Welt; die Verbindungen zwischen Oestreich und England seyn durch das Aufhören der Rivalität zwischen Frankreich und Oestreich größten Theils abgeschnitten; das Gleichgewicht von Europa habe durch die veränderten Verhältnisse Rußlands mit den europäischen Mächten eine solche Veränderung erlitten, daß Frankreich um dieses Gleichgewichtes willen seinen gegenwärtigen Zuwachs erhalten mußte ꝛc. Die Hypothese einer neuen Revolution in Frankreich, die Sir Sidney Smith im Parlament vorbrachte, wird in dieser Schrift sehr scharf gerügt: „Mit Wohlgefallen, heißt es darin, erzählt er, daß er während seines Aufenthaltes zu Paris zwey Revolutionen erlebt habe; jede siegende Partey, sagt er, ist dem Volke ein neues Schauspiel schuldig; wird Bonaparte ermordet, so fragt es sich, welches Stück man aufführen wird, ob Tippo Sahb Wiederaufleben, oder die Eroberung von Constantinopel; auf alle Fälle aber hat man das Lieblingsstück in Bereitschaft: die Landung in England. Man würde es kaum afrikanischen Wilden verzeihen, wenn sie in ihren Versammlungen über die Ermordung des Anführers einer feindlichen Volkerschaft öffentlich speculirten. Und wie schlecht stehen diese Spaße dem Hrn. Sidney Smith gegen den ersten Consul! Hr. Sidney Smith ist geehrter und berühmter durch die Achtungsbezeugungen dieses großen Mannes, als durch die kleinen Siege und die Partikular-Heldenthaten, mit denen er sich etwa brüsten mag. Zudem ist das Argument der Unschicklichkeit des Tons vollkommen würdig; denn von allen Regenten, die in Frankreich aufeinander gefolgt sind, hat keiner einen Friedenstraktat, den seine Vorgänger geschlossen hatten, gebrochen ꝛc." „Die Kriegsapostel in England, heißt es in einer andern Stelle, die von den halboffiziellen Journalisten ausgezogen wird, bedenken nicht, daß Europa endlich ihre geheimen Motive erkannt hat, und im Begriffe steht, die Freyheit der Meere und die Ehre seiner Flaggen zurückzufordern. Sie berechnen nicht, daß der erste Kanonenschuß den Schiffen der Engländer die Hälfte der europäischen Häfen verschließen, ihre Waaren aufeinander häufen, ihre Ausgaben vervierfachen, und den Bankerott beschleunigen wird; daß Frankreich bey diesem Kampfe nichts für seine Macht auf dem festen Lande zu besorgen hat, während es durch einen kühnen, plötzlichen Schlag diese Macht, die der Welt zur See Gesetze vorschreiben will, in einem Tage stürzen kann; sie bedenken nicht, daß Irland seine Fesseln abwerfen kann, und daß es auf einen kraftvollern Bundesgenossen, der durch eine gleiche Religion enger zu seiner Vertheidigung verknüpft wäre, fester rechnen würde. Und, wenn England seinen neuen Krieg glücklich führte, so würde es durch die Eroberung einiger Inseln an seinem Uebergewicht zur See und im Handel wenig gewinnen, und Europa endlich gegen sich bewaffnen. Was würde es aber anfangen, wenn der Norden die Bedürfnisse zum Schiffbau verweigerte, und die englischen Colonialwaaren zurückwiese, wenn Rußland sich durch Persien den Weg nach Indien öffnete? So hat denn England bey einem neuen Kriege, welches auch dessen Erfolg seyn möge, alles zu besorgen; bey einem Geiste des Friedens und der Mäßigung aber hat es alles zu gewinnen: der natürlichen Industrie seiner Einwohner kommt es zu, die Ueberlegenheit seiner Manufacturen zu behaupten; ihr Patriotismus erhalte seine Seemacht aufrecht; aber die Mäßigung seiner Regierung kann allein das vergangene Unrecht in Vergessenheit bringen, und den allgemeinen Despotismus seiner Marine dulden machen." Noch eine Stelle dieser Schrift, die sich auf die ausgewanderten Prinzen bezieht, wird in den gedachten Blättern ausgezogen: „Die Bourbons haben nichts gewagt, als es eine Krone galt, und ganz Europa für ihre Sache bewaffnet war, oder schien; Europa kennt sie weniger als die französ. Generale vom zweyten Range; im Zeitalter des Ruhms, bey einem Volke, wo die Kriegsehre so viel Gewalt hat, ist Vergessenseyn die äußerste Schmach, und die Franzosen wollen keine vergessenen Menschen zu Regenten haben."

Brüssel den 22sten Dec.

Gestern Morgens ist Gen. Berthier, von Paris kommend, eilig hier durch nach dem Haag gereiset. Schon seit ohngefähr 18 Tagen hatte man hier einen starken Kurierwechsel zwischen beyden Städten bemerkt.

Türkei.

Nach östreichischen Blättern soll der Sohn des in Belgrad ermordeten Pascha an die Stelle seines Vaters von der Pforte ernannt seyn, jedoch zuerst ganz in der Stille dahin kommen, um die alten Feindschaften und Mißverständnisse zu heben, vorzüglich aber mit den Gränznachbarn sich in ein gutes und freundschaftliches Vernehmen zu setzen suchen. Indessen geht der berüchtigte Harum Pascha Lazo noch immer öffentlich in Belgrad herum, ohne daß er, wie schon oft die Rede gewesen, auf das diesseitige Ufer abgeliefert würde, weil dieses Räuberhaupt in Belgrad einen Beschützer hat. Pazmänn Oglu hingegen unterstützt die in seinem Gebiethe wohnenden Christen auf alle Weise bei jeder Gelegenheit. Er hat, da der Mangel an Brod und Getreide einzureissen anfieng, sogar dem Publikum Lebensmittel aus den für die Besatzung angelegten Magazinen verabfolgen lassen, und was die Sicherheit des Handels und der Karavanen auf den Strassen, die durch seine Provinz führen, betrift, so ist er dabey ausserordentlich thätig, indem er nebst den öffentlichen Sicherheitsanstalten noch besonders Leute ausschickt, welche unter der Hand Kundschaft einziehen müssen, ob die ersten gut und ordentlich gehandhabet werden, so daß jeder Handelsmann und in Geschäften Reisende sich gerne in den Gegenden verweilt, wo er zu gebieten hat; auch der Handel nimmt dort zu. — Als der neue k. k. Internuntius bey der Pforte im vorigen Monate bey dem Grosvessier seine Antrittsaudienz hatte, fiel, während er sich zu demselben verfügte, ein so starker Regen, daß der Hr. Internuntius ganz durchnezt wurde. Nun glauben aber die Türken, daß es eine glückliche Vorbedeutung sey, vom Regen benetzt zu werden. Der Grosvessier empfieng ihn also mit den Worten: O glückliche Vorbedeutung Ihrer Sendung und der Harmonie, die zwischen den beyden Kaiserhöfen künftig Statt finden wird.

Unglückliches Opfer der Rache. Die Nachricht von dem schrecklichen Tode des unglücklichen Emerich bestätigt sich nur zu sehr. Er starb am 17ten Nov. im Juliusspitale zu Wirzburg, an einer Entkräftung, die er sich durch die hartnäckigste Enthaltung von allen Lebensmitteln zugezogen hatte. Diese Enthaltung hatte ihren Grund in der Zerrüttung seines Verstandes, die so weit gieng, daß er einige Wochen früher, trotz aller Aufsicht, aus dem Fenster gesprungen war, und eine Rippe gebrochen hatte; diese wurde wieder geheilt, und war nicht Ursache seines Todes. Sein Schicksal in den letzten Zeiten seines Lebens war fürchterlich. Die Feinde, die er sich durch den Verdacht, daß er Verfasser gewisser Nachrichten vom linken Rheinufer in der Minerva war, zugezogen hatte, waren nicht damit zufrieden gewesen, seine Deportation auf das rechte Ufer zu bewirken; sie hatten zugleich, mit einer Grausamkeit, die nicht ausgesuchter seyn konnte, Sorge getragen, ihn in seinem ehemahligen Vaterlande, wohin sein neues, selbstgewähltes ihn nun verbannte, gleichsam vogelfrey zu machen, indem sie im nähmlichen Augenblicke, wo die Deportation (als Polizeymaßregel, und ohne richterlichen Spruch, da kein Beweis zu finden gewesen war, daß er jene Briefe wirklich geschrieben) vollzogen wurde, einen, dem äussern Anscheine nach halboffiziellen Artikel im Journal de Francfort einrücken ließen, laut dessen er vorher bey der Französischen Armee in Deutschland als Spion angestellt gewesen seyn sollte. Ihr Ansehen war so groß, daß man Bedenken trug, in dem nähmlichen Blatte, welches diesen Artikel zuerst bekannt gemacht hatte, eine von ihm eingesandte factische Berichtigung desselben, aufzunehmen. Nun wurde dem von allen Mitteln entblößten Manne nirgends ein Asyl gegönnt; er irrte eine Zeit lang, von jener ungeheuern Rache getroffen, elend umher, verfiel in Rasereyen, und starb endlich wahnsinnig im Spitale! Alle Betrachtungen wären hier überflüßig. Zu dem Interesse, das man ohnehin an dem unglücklichen Schlachtopfer nehmen wird, kann die Nachricht noch beytragen, daß die meisten Miscellen vom linken Rheinufer, welche, vom Sept. 1801 bis gegen die Zeit seiner Deportation im Apr. 1802, in der allg. Z. erschienen sind, nebst vielen Notizen aus Mainz und der dortigen Gegend in demselben Blatte, von ihm herrührten. Von ihm waren einige Artikel, die keinen andern Zweck hatten, als die Gewalt, welche die nach Ham abgeführten Personen vom linken Rheinufer drückte, zu versöhnen, und milder zu stimmen! Sein Tod hebt jede Rücksicht auf, um deren willen sein Verdienst um die A. Z. verschwiegen werden müßte, und seine Beyträge, die sämmtlich von der wärmsten Liebe für sein altes Vaterland zeugen, werden bey diesem nun seinem Andenken zur Ehre gereichen. Der Lehrer Nest am Juliusspitale hat in der Würzburger gelehrten Zeitung einen Jeden, der Belege zu Emerichs Lebensgeschichte liefern kann, aufgefordert, sie ihm einzusenden, weil er eine Biographie des Unglücklichen schreiben will. Dieses wahrhaft fromme und patriotische Vorhaben verdient jede Aufmunterung: wie viel und mancherley Lehrreiches liegt nicht für jeden Deutschen in dem fürchterlich warnenden Beyspiel!

Nro. 2.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Montag, den 3. Jäner.

München, den 3ten Jäner.

Zu Folge einer kurfürstl. Verordnung vom 23. Dec. müssen alle schulfähige Kinder vom 6ten bis ins vollstreckte 12te Jahr ihres Alters die öffentlichen Schulen besuchen. Die Schullehrer sind angewiesen, Verzeichnisse über die Schulenbesuche zu halten; so erhalten auch die Pfarrer Formularien nach welchen sie das Verzeichniß der schulfähigen Kinder zu verfassen haben. Vor dem 12ten Jahre und vor ausgestandener Prüfung darf kein Kind aus der Schule entlassen, und dieser Entlassungsschein muß bey Aufdingung zu Handwerken, bey Verheyrathung und Besitznahme als wesentliches Erforderniß vorgewiesen werden. Der Eingang zu dieser merkwürdigen Verordnung lautet, wie folgt: „Max Joseph Kurfürst ꝛc. Da Uns immer die christliche, moralische und möglich standesmäßige Bildung der Jugend als eine der vorzüglichsten Regentenpflichten am Herzen ist, und Wir entschlossen sind, keine Gelegenheit nach Thunlichkeit der Umstände zu versäumen, bey welcher Wir diesem wichtigen Zwecke näher kommen können; so haben Wir in Erwägung, daß durch Anstellung tüchtiger Schullehrer, welches zu bewirken Wir Uns durch alle mögliche dazu führende Mittel angelegen seyn lassen werden, nicht alles allein gethan ist; sondern das hauptsächlich den Aeltern und Vormündern alle zur guten Erziehung gereichende Mittel zu ergreifen, und den Obrigkeiten solche in ihrer Gewalt zu unterstützen obliegt, nach reifer Ueberlegung in Unsrer geheimen Staatsconferenz beschlossen ꝛc. ꝛc.“

*) Die kurfürstl. General-Landes-Direction hat diese Verordnung durch das ganze Land vertheilen lassen, und ihre Bekanntmachung auf den Kanzeln und am öffentlichen Anschlag befohlen. Die Entlassungsscheine sind von den Polizeyobrigkeiten streng beyzutreiben, und von den Handwerkscommissarien als Belege in Handwerksbücher und gerichtlicher Heyraths- und Vormundschafts-Protokolle zu bewahren. Am Ende jeden Jahres haben dieselben ein Verzeichniß der ausgenommenen Lehrjungen, Heyrathen und Gutsübergaben mit Anführung des Datums der Entlassungsscheine als einen Partions-Rapport unfehlbar einzusenden.

Regensburg, den 29sten Dec.

Irrungen zwischen dem Fürsten von Fulda und dem Prinzen von Nassau-Oranien. — Fuldisches Promemoria, welches am 17ten Dec. zu Regensburg zur Dictatur gekommen ist:

„Das Hochstift Fulda trägt erweislich alle Jahre über eine halbe Million Gulden, und doch biethet man Sr. hochfürstl. Gnaden zu Fulda die unverhältnißmäßige Apanage von 36, dann 30 bis 40,000 Gulden an. Man macht Sr. hochfürstl. Gnaden von Fulda Vorwürfe wegen schlecht geführter Staatswirthschaft, und doch sind die bey Ihrem Regierungs-Antritte äußerst zerrüttet gefundenen Finanzen durch weise Sparsamkeit nach und nach in die beste Ordnung gebracht, die schreyendsten Land- und Kamer-Schulden, wovon sich letztere über 300,000 Gulden beliefen, getilgt, auch beträchtliche Ersparnisse und Geldvorräthe für künftige Staats-Vorfälle gemacht. Vorzüglich beschuldigt man Se. hochfürstl. Gnaden zu Fulda der Weinverschwendung, und doch sollte man sich eher wundern, wie bey den langwierigen Hin- und Herzügen von freund- und feindlichen Kriegsheeren, und ihnen gemachten ungeheueren Natural-Lieferungen ꝛc. und so vielen Mißjahren noch ein Tropfen Wein oder Körnchen Getreide vorräthig seyn! Und doch sind die Fuldischen Keller und Speicher gefüllt, welches in wenigen der Säcularisation unterworfenen Landen der Fall seyn dürfte. Man will sogar in klösterlicher Beziehung und wegen des deßhalb anklebenden Gelübdes der Armuth alles Recht auf zeitliches Vermögen, Geld oder anderes Eigenthum demselben absprechen, und doch ist offenbar ein Bischof von Fulda weder Mönch noch Kloster-Abt; sondern wirklicher Bischof, und nach reichsstaatsrechtlichem Begriffe wirklicher Landesherr. Endlich sucht man zu beweisen, daß Se. hochfürstl. Gnaden nicht einmahl auf die Rückstände von diesem Jahre, die doch allen abtretenden Fürsten durch die Großmuth der hohen vermittelnden Mächte förmlich zuerkannt worden sind, rechtmäßigen Anspruch hätten; sondern alle gemachte Ersparnisse,

worüber ſonſt alle Landesherren nach Willkühr diſponiren könnten, dem Lande oder den Unterthanen zugehörten. Nach dieſen Vorausſetzungen hegen Se. hochfürſtl. Gnaden das zuverſichtliche Vertrauen zur Reichsdeputation, Dieſelbe wolle nach ihrer tiefen Einſicht, erprobten Weisheit und Gerechtigkeit dahin entſcheiden, daß Se. hochfürſtl. Gnaden 1) nach dem §. 62 des Haupt-Deputationsſchluſſes in ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit nicht geſtört werden, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgeſetzliche Art getroffen ſeyn wird; 2) die ihnen von den Bevollmächtigten des Herrn Erbprinzen von Naſſau-Oranien Durchleucht angebothene jährliche Competenz von 40,000 Fl., mit der Sie Sich begnügen zu wollen bereits erklärt haben, ſtipulirt; 3) die in ihrer Kamerkaſſe vorhandenen, und durch die wiederhohlten Erklärungen der vermittelnden Mächte rechtlich zugeſprochenen arrerages Ihnen verabfolget, und 4) Ihrer ſich zu wählenden Dienerſchaft nach Ihrem Ableben der dermahlige volle Gehalt lebenslänglich zugeſichert werde ꝛc."

Gegenerklärung von Naſſau-Oranien.

„In dem Pariſer Vertrage vom 23ſten May 1802 ſey ausdrücklich feſtgeſetzt, daß das fürſtl. Haus Naſſau-Oranien gleich nach erfolgter Ratification dieſes Friedens zum Civil-Beſitze der ihm zugewieſenen Entſchädigungs-Lande habe gelangen ſollen; dieſe Beſtimmung ſey in Reichs-Deputations-Beſchlüſſen nicht abgeändert worden. Als Ordensgeiſtlicher könne der Fürſtbiſchof vermöge des in dieſer Eigenſchaft abgelegten Eides und Gelübdes der Armuth für ſich kein Eigenthum beſitzen. Mit erfolgter Säculariſation des Hochſtiftes Fulda wäre der Fürſtbiſchof als politiſch-todt anzuſehen; die Geſetze, welche bey dem natürlichen Abſterben eines Biſchofes eintreten, müſſen auch bey dem civilen Tode ihre völlige Anwendung finden. Das Vermögen falle dem Hochſtifte als Staats-Eigenthum zu, ſo daß keine Frage von einer von dem Staatsvermögen verſchiedenen Privat-, Allodial- oder ähnlichen Eigenthums-Verlaſſenſchaft Statt finden könne. Die im General-Plane enthaltenen Beſtimmungen in Anſehung der Nutzungen, der Vorräthe und der Rückſtände finden ihre Anwendung nur bey ſolchen Biſchöfen, welche keine Ordens-Geiſtliche ſind."

„Durch politiſche Verträge können Ordens-Geiſtliche von ihren Eiden und Gelübden nicht enthunden werden. Auf alle Weiſe ſey der Fürſt verpflichtet, alles, was er in ſeiner Adminiſtrationszeit von Landeseinkünften für ſich behalten; beſonders aber, was er im J. 1802 von ihm außer ſeiner biſchöflichen Competenz von dem Staats-Eigenthume an ſich gezogen, an den Staat auszuantworten, wovon die Summe auf 140,923 Fl. angegeben wird, in folgenden Berechnungen; 1) Unterm 7ten und 13ten Sept. d. J., nachdem die Säculariſation dieſes Hochſtiftes längſt entſchieden war, ließ ſich der Fürſtbiſchof außer ſeinen Competenzgeldern, aus der Kamerkaſſe jedesmahl 25 tauſend Fl. abliefern; 2) verkaufte er in eben dem Jahre an Johannisberger Wein 20 Fuder für 90,923 Fl., und nahm dieſe Summe gleichfalls zu ſich; 3) unterm 24ſten Sept. verkaufte er den dießjährigen Johannisberger Weinwachs lange vor eingetretener Weinleſe für 28,000 Fl., wovon ſogleich 14,000 Fl. bar bezahlt wurden; ein Verkauf, welcher ſowohl vermöge des Pariſer Vertrages, als auch nach den Reichs-Deputationsbeſchlüſſen offenbar nichtig ſey; daher die hiervon erhobenen 14,000 Fl. den anmaßlichen Käufern zurückzugeben wären. Noch habe man in den fürſtlichen Weinkellern einen großen Abgang wahrgenommen, indem bey dem Regierungsantritte des Fürſtbiſchofes der Beſtand in ſämmtlichen fürſtlichen Weinkellern überhaupt 403 Fuder betrug; dermahlen aber in dieſen Kellern nun 164 Fuder, am Werthe von mehr als 100,000 Fl. fehlen. Von Naſſau-Oranien wurde indeſſen angebothen, dem Fürſtbiſchofe die zu erſtattenden 140,923 Fl. zu erlaſſen, und die jährlichen Competenzgelder von 40,000 Fl. zuzuſichern, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Fürſtbiſchof ſeinen Anſprüchen auf Kamerkaſſengelder, Rückſtände, Vorräthe ꝛc. entſage." Der Beſchluß der Deputation iſt bereits aus dieſen Blättern bekannt.

Salzburg, den 28ſten Dec.

Am 20ſten d. M. nahm das hieſige Domkapitel die Wahl eines Domdechants vor. Dieſe fiel auf Herrn Michael Grafen Spauer von Pflaum und Valör. Se. hochfürſtl. Gnaden beſtätigten dieſe Wahl, und geſtern erfolgte die feyerliche Inveſtitur.

Stuttgart, den 31ſten Dec.

Die Geſchichte des in Würzburg geſtorbenen Emerich (S. allg. Zeit. N. 364, woraus ſie in verſchiedene andere Zeitungen geflossen iſt) war mit Umſtänden begleitet, welche ſehr aufnelen, und dem Redacteur Verdruß machten. Man kann bey dergleichen oft mit der größten Zudringlichkeit eingezandten Erzählungen nicht behutſam genug ſeyn.

Breslau, den 20ſten Nov.

Nicht leicht hat ein Künſtler in Breslau und anderen Städten Schleſiens ſo viel Senſation erregt, als Abt Vogler, der ſich faſt den ganzen Sommer hier aufgehalten und nach ſeinem Sy-

seine Orgeln simplificirt hat. Der schnelle Fortgang, den sein System hier findet, liegt, außer der königl. Verordnung, die allen Kirchen-Inspectoren der preußischen Staaten befiehlt, bey vorkommenden Bauten oder Reparaturen von Orgeln dieß System einzuführen — in den augenfälligen Vortheilen der Sache selbst. Die Orgel in Schweidnitz, welche der Abt binnen 3 Wochen umschuff, hat jetzt offenbar bey 1128 Pfeifen mehr Stärke, als sie vorher bey 3661 hatte. In Sagan wurden in 2 Tagen ganz unspielbare genvrtene Orgeln vollkommen von dem Abt eingerichtet, und in Lübben ein achtfüßiges Werk binnen wenigen Stunden zu einem Werke von 16 Fußtes Voglerschen Orgelsystems macht es empfehlungswerth; indem die durch die Simplifikation überflüßig werdenden Pfeifen mehr werth sind als die Kosten betragen, und aus 3 alten Werken gewöhnlich die Kosten zu einem neuen genommen werden.

Genua, den 12ten Dec.

Der Flecken Villaguardia, der ungefähr 400 Einwohner zählt, ist beynahe nicht mehr. Am 22sten Nov. zeigten sich einige außerordentliche Risse in der Nähe der Kirche. Die Mengüsse hielten die ganze Nacht durch an, und bey Tagesanbruch am 23sten dieses lösete sich eine ungeheuere Masse von dem nahen Berge ab, und senkte sich über die Wohnungen nieder. Die Kirche stürzte ein, und nach ungefähr 57 Häusern. Die unglücklichen Bewohner waren Zuschauer von diesem schrecklichen Schauspiele. Nachts dauerte die Bewegung fort, und nicht ohne Entsetzen sah man Morgens Gebäud 200 Schritte von ihrer vorigen Lage entfernt. Den zurückgebliebenen Wohnungen drohte es 50 Ellen hohes Prädicipitz zusammengeschwemmten Erdreiches. Weinberge, Gärten, Oehlpflanzungen in den nahen Strom. Das aufgeschwemmte Erdreich lagerte sich im Becken von Bestagno an einem entgegenstehenden Felsen; füllte den ganzen Strom aus; und es entstand ein langer, breiter, tiefer See. Der ehedem fruchtbare Berg ist jetzt ein nackter Fels. Auf einer Ebene, 4000 Schritte lang und 1000 breit, sieht man nichts als ein Chaos zusammengestürzter Gebäude, zertrümmerter Bäume, stehender Seen. Nur wenige Wohnungen blieben noch stehen; und die geretteten Bewohner sehen von da aus den Ruin ihrer Häuser, Güter und Gefilde.

London, den 20sten Dec.

Zu den letzten Finanzoperationen des Hrn. Addington gehörte die Erhebung von 5 Millionen Pf. Sterl. durch Schatzkammerscheine; er bemerkte, daß im vorigen Jahre über 29 Mill. Schatzkammerscheine im Umlaufe gewesen wären, jetzt nur für 15 Mill., worunter auch die begriffen, welche die Bank in sehr entfernten Terminen zu bezahlen hätte, oder die auf die Landtaxe geschlagen wären; eben so wäre auch die Schuld der Marine von mehr als 6 Mill. auf fünfthalb herunter gekommen; die neu zu erlassenden Schatzkammerscheine würden 2,600,000 Pf. ersetzen, die vom Markte weggenommen werden würden; dann würden anderthalb Millionen angewandt werden, um den Rest des schuldigen Vorschusses der Bank zu tilgen; da diese beyden Summen mit den Zinsen jährlich 4,200,000 Pf. betrügen, so würde sich bey jenen 5 Mill. an Schatzkammerscheinen ein Ueberschuß von 800,000 Pf. ergeben. Außer der gedachten Summe von 5 Mill. sind von den Ministern nur noch 4 Mill. Zuschuß für den Dienst des Jahrs 1803 verlangt worden. Diese Operationen haben einen desto günstigeren Eindruck gemacht, als der vorher verlangte Militär-Etat von 110,066 Mann (wofür die Kosten zu 5 Millionen 270,056 Pf. angeschlagen, an denen Irland 1,381,176 Pf. contribuirt), über das Doppelte von allen bisher in England üblich gewesenen Etats in Friedenszeiten betragen hatte. Folgendes ist der genauere Ueberschlag des auf 1803 angenommenen Militär-Etats.

	Anzahl.	Zusammen.
Garden, Garnisonen ꝛc.	66574	2322700:—: 3
Truppen in den Pflanzungen ꝛc.	37778	1129976:19: 4
Truppen in Ostindien	22814	518653:11: 4
Kommando's auf Rekrutirung	546	28632:17: 8
Rekrutirung und zufällige Ausgaben	———	173341: 7:—
Generalität und Stabsoffiziere	———	58468:—:10
Expeditionen	———	127512:19: 9
Zuschuß für Bierwirthe ꝛc.	———	200645: 1: 3
Halbes Tractament	———	358152:10:11
Ditto für die amerikanischen Truppen	———	52000:—:—
Ditto für die schottische Brigade	———	1000:—:—
Wittwengehalt	———	26883:16:—
Volontärkorps	———	99169: 4: 8
Barraquendepartement	———	51340: 7:10
Fremde Korps	5168	152672: 1:11
Arzneyen, Betten ꝛc.	———	18461:10:10
	132880	5788710: 9: 7

Abzuziehen die indischen Truppen, welche von der Compagnie unterhalten werden	2814	518653:11: 4	
	110006	52700 56:18: 3	

Das Steigen der Fonds dauert fort; das Disconto vom Omnium war am 17ten von 4 Procent, die consolidirten 3 Procent standen 73. (Auch zu Paris hatten sich die 5 Procent am 22sten auf volle 55 Francs erhoben.)

Versteigerung. Künftigen Sonnabend den 10ten dieses Monaths Jäner werden im großen Melberhaus am Anger Nro. 170. über 1 Stiege rückwärts im Hafnergäßchen verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Strock- und Taschenuhren, Hang- und Schießgewehren, worunter eine sehr gute Kugelbüchse von Balthasar Zellner, schönen Tabaksdosen, Damasten- und ordinärem Tischzeug, Flachs, Kommod- und Kleiderkäßen, Tisch und Sesseln, einem hübschen Frauenzimmerpelz, Gemählden, zwey- und einschläfrigen Betten sammt Bettstätten, wie auch einem gut conditionirten Spätischen Piano-Forte mit Flöte, so andern Mobilien von Morgens halber 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus freyer Hand dem Meistbiethenden losgeschlagen werden. Wozu also die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen und gezimendst ersucht werden, sogleich beym Empfange der versteigerten Sachen bare Bezahlung gefälligst zu leisten.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 5ten dieses Monaths wird auf dem Platzl nächst der Pfisterey Nro. 50. über 3 Stiegen eine Versteigerung vorgenommen, bestehend in sehr feinen Mannskleidern vom holländischen Tuche, Westen von Trapedekan, manschesternen und sammetenen, winter- und sommer-manschesternen derley, dann zeugenen und andern ganz neuen Beinkleidern, in sehr schönen vom feinsten Tuche verfertigten Mänteln, goldreichen und andern gestickten Kleidern, dann Weißzeug, silbernen und goldenen Uhren und anderm; sie werden gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Der Anfang ist Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Wozu die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden. München, den 1sten Jäner 1803.

Joseph Gerdl, kurf. verpflichteter Schätzer.

Es wird hiermit dem Publikum von Sr. Excellenz dem englischen Herrn Minister von Drake bekannt gemacht, daß alle Kauf- und Handelsleute, welche, was es immer seyn mag, ohne alle Ausnahme zu dessen Gebrauch abliefern werden, ihre Forderungen ordentlich alle Sonnabende Abends eingeben sollen, damit solche folgenden Montag die Bezahlung erhalten können. Jede Forderung, welche nach dieser Vorschrift nicht eingehändiget würde, wird in keinem Falle mehr angehört, noch bezahlt. Alles, was an das gesandtschaftliche Haus abgegeben wird, muß dem Hrn. Hausmeister eingesandt werden. München, den 3. Jäner.

Bey den Handelsleuten Zech und Mayer in der Neuhauser Gasse Nro. 136. sind wieder wie voriges Jahr zu haben verschiedene vom feinsten Silber verfertigte Medaillen vom berühmten königl. preußischen Medaillieur Daniel Loos und dessen Sohn zu Berlin. Die Preise dieser Münzen sind nach Verhältniß ihrer Größe und Schwere, das ist von 12 Groschen bis 2 Reichsthaler preußisch Courant, um oder ohne Etuis zu haben.

Die fünfhundert vierte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 30. Dez. 1802 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

48. 80. 17. 79. 28.

Die 505te Ziehung wird den 20sten Jäner, und inzwischen die 1241te Münchner Ziehung den 7ten Jäner vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 1ten Jäner. Baron von Binie, im gold. Storchen. A. Rode und Sauereßig, Kaufleute aus Frankfurt, im gold. Hahn. Gräfinn Rosty zu Zerbst aus Wien, im gold. Hahn. Sandkuchel, Kaufmann aus Hamburg, beym Filser-Bräuer. Dusseur, Kaufmann aus Flandern, ebend. Gräfinn Zielinska, aus Wien (ist mit der Post nach Paris abgereiset), im gold. Hahn. Mädler, Kaufmann aus der Schweitz; Scherle, Kaufmann aus Frankfurt, im goldenen Kreuz. Joh. Freyherr v. Stenisch, aus Prag; Jenny und Comp. aus der Schweitz, im schwarzen Adler. Le Fevre, Oberstlieut. im französ. Dienste aus Nancy, und v. Grassenbur, k. k. Lieutenant aus Stuttgart, (sind nur durchgereiset) im gold. Hahn.

Den 2ten Jäner. Bing und Wetzlar, Kaufleute aus Frankfurt, im gold. Hahn. Perrin, Negotiant aus Neufchatel, im Londnerhof. Jacques Calvary, Negot. von Lyon, kommt von Wien, im gold. Kreuz. Se. Exc. Hr. Graf v. Eltz, k. k. w. geh. Rath, Kämerer und Bothschafter am königl. Spanischen Hofe mit 22 Personen, im gold. Hirschen.

Todesanzeige.

Den 23sten Dez. ist der kurfürstl. Forstmeister zu Kulmain, Waldeck und Pullenreut in der obern Pfalz Herr Ferdinand Reichsgraf von Morawitzki im 37sten Lebensjahre an der Lebererhärtung gestorben.

Nro. 3. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 4. Jäner.

München, den 4ten Jäner.

Die kurfürstl. General-Landes-Direction trägt unterm 10ten Dec. 1802 den kurfürstl. Land- und andern Gerichten genaue Aufsicht auf, daß für die Zukunft in Folge des von der kurfürstl. höchsten Stelle erlassenen Rescripts vom 6ten des nähmlichen Monaths den Chirurgen bey Visis repertis gegen Cessirung aller übrigen vorher wegen Besichtigung der Wunden, oder Secirung der Kadaver passirten Aufrechnungen täglich 2 Fl. 30 Kr. bewilliget; außer diesen aber unter was immer für einem Vorwande nicht das Mindeste in Aufrechnung zu bringen gestattet werden; auch kein Unterschied dabey Statt haben soll, ob diese Kosten aus dem Aerarium bezahlt, oder andere hierzu verurtheilet werden.

Von Entrichtung der Weg- und Brückenzölle ist niemand, außer den wirklich regierenden Landesherren, Gesandten, Räthen bey den höchsten Reichsgerichten, reitenden Posten und Estafetten ausgenommen. Die älteren Verordnungen werden unterm 22. Dec. von der kurfürstl. General-Landes-Direction erneuert.

Die Straßenunterhaltung kann für dieß Mahl auf ein Jahr, somit vom 1. Jäner bis letzten December 1803 verpachtet werden. Dieß wird unterm 27. Dec. den kurfürstl. Landgerichten eröffnet.

Augsburg, den 31sten Dec.

In dem zu Ende laufenden Jahre 1802 war hier die Zahl der

	Getauften.	Gestorb.	Geschloss. Ehen.
Kathol.	685	700	202
Evang.	371	399	143
	1056	1099.	345

Unter den Verstorbenen befanden sich 46 Fremde.

Salzburg, den 29sten Dec.

Auf das von dem Stadtmagistrat zu Salzburg an Se. hochfürstl. Gnaden Unsern gnädigsten Landesfürsten nach Wien abgeschickte Glückwunschschreiben zu dem gegenwärtigen Jahreswechsel haben gedachte Se. hochfürstl. Gnaden das nachfolgende eigenhändig unterzeichnete Antwortschreiben an den hiesigen Stadtmagistrat erlassen:

Hieronymus ꝛc. „Beym Empfange der treuen Wünsche, welche Uns der Magistrat für sich und im Nahmen der guten Bürger von Salzburg zum bevorstehenden neuen Jahre darbringt, fühlen Wir mit erneuerter Kraft die Empfindungen jener landesväterlichen Neigung rege werden, die Wir von jeher der getreuen Bürgerschaft zu Salzburg zu widmen gewöhnt sind. Indem Wir daher den Magistrat für dieses Uns so willkommene Zeichen fortwährender Anhänglichkeit Unsers aufrichtigen Dankes vergewissern, begleiten Wir solchen mit tausend Segen für das Wohl der Bewohner Unserer Hauptstadt, das Wir, was auch immer für Verhältnisse eintreten mögen, stäts mit theilnehmender Sorgfalt am Herzen tragen werden.“

„Es gehört mit zu Unsern beruhigenden Hoffnungen, diese Gefühle auch noch einmahl mündlich ausdrücken zu können; sollten Wir aber bis zu diesem erwünschten Augenblicke dem Magistrate, so wie der gesammten Bürgerschaft, oder auch den einzelnen Gliedern derselben auf irgend eine Art nützlich werden können, so sagen Wir zum Voraus sammt und sonders nicht nur Unsere aufrichtig geneigte Bereitwilligkeit zu; sondern es soll Uns auch jede Veranlassung theuer seyn, bey welcher Wir darzuthun vermögen, wie wenig der Wechsel der Dinge Unser väterliches Wohlwollen zu schwächen im Stande ist.“

„Mit diesen Gesinnungen verbleiben Wir dem Magistrate und der gesammten Bürgerschaft Unserer Residenzstadt in Gnaden zu allem Guten jederzeit wohlbeygethan.“ Wien am 23sten December 1802.

Bamberg, den 28sten Dec.

Das kurfürstliche General-Commissariat in Franken hat verordnet:

1) Die Gerichtsbarkeit der sämmtlichen Stifte und Klöster in den fränkischen Staaten Sr. kurfürstl. Durchleucht wird aufgehoben.

2) Die bisherigen Justizbeamten derselben werden angewiesen, als verpflichtete Diener Sr. kurfürstl. Durchleucht die Justiz bis auf weitere Anordnung zu verwalten, und in allen Jurisdictions- und Polizeysachen der kurfürstlichen Regierung zu Bamberg unmittelbar untergeordnet.

3) Die zeither noch bestandenen eigenen Be-

rufungsgerichte für die ſtiftiſchen Unterthanen hören auf. Dagegen ſollen die Berufungen von den rechtlichen Erkenntniſſen der bisherigen Vogteynun kurfürſtlichen Juſtizämter unmittelbar an die kurfürſtliche Regierung zu Bamberg gehen.

4) Zur oberſten reviſoriſchen Leitung der ökonomiſchen Geſchäfte der ſämmtlichen Stifte und Klöſter, und zur Vorbereitung einer zweckmäßigen Ausführung des Reichsdeputations-Rezeſſes vom 23ſten Novemb. d. J. werden zu Bamberg eigene Commiſſionen niedergeſetzt werden, worüber das Weitere bekannt gemacht werden ſoll. — Dieſe Verordnung iſt gehörig zu verkünden.

Leipzig, den 19ten Dec.

Unſer Kurfürſt hat die Abſicht, Erfurt gegen ein anderes Gebieth einzutauſchen, und hat dieſerhalb, wie man verſichert, dem königl. preuß. Hofe ſehr annehmliche Vorſchläge thun laſſen.

Der Kaiſer von Rußland hat dem Könige von Sardinien eine jährliche Penſion von 75000 Rubeln zugeſtanden.

Paris, den 26ſten Dec.

Am 12ten dieſes wurde eine Deputation der Walliſer Republik dem erſten Conſul vorgeſtellt; ſie beſtand aus dem Haupte der Regierung dieſes neuen Freyſtaats, Auguſtini, dem Viceſtaatsrath Quartery, und dem ehemahligen Tribunatspräſidenten Rudmetten. Erſterer hielt folgende Rede an Bonaparte: „Br. erſter Conſul der franzöſiſchen Republik und Präſident der italiäniſchen Republik, wir ſind in dieſem ehrenvollen Augenblicke das Organ der Herzen aller Walliſer, von welchen keines mißkennt, wie viel Dank wir Ihnen ſchuldig ſind; wir ſind beauftragt, Ihnen die Huldigung ihrer Dankbarkeit darzubringen. Um dieſer Handlung alle Feyerlichkeit zu geben, die in ihren Kräften ſteht, haben ſie an die Spitze dieſer Deputation das Haupt ihrer Regierung ſelbſt geſtellt. Wir überbringen nur ein Papier, allein ein Papier, das der Dollmetſcher der Empfindungen aller Walliſer, der Repräſentant der Nation, der Regierung und ihres Chefs iſt, die zum erſten Mahle von ihrer conſtitutionellen Gewalt Gebrauch machten, um durch ihr erſtes Geſetz feyerlich zu beweiſen, daß ſie ihnen dieſelbe verdankt, um dieſes zur Wiſſenſchaft aller Nationen in der Hauptſtadt der Welt zu bringen, und um das Andenken und den Nahmen des Retters unſers Vaterlandes, ſo wie unſre Dankbarkeit, die bis zum letzten Athemzuge des letzten Walliſers dauern wird, zu verewigen. Erlauben ſie, Br. erſter Conſul, daß mit dem Enthuſiaſmus, den ihre Wohlthaten und ihr Ruhm dem Walliſer Volke einflößen, das Augenzeuge der Gefahren war, denen ſie ſich ausſetzten, als ſie über unſre furchtbaren Felſen ſich ſtürzten, um den Frieden Europa's, das Glück Frankreichs, und die Garantie der Republiken zu ſuchen, erlauben ſie, daß mit dieſem Enthuſiaſmus des Walliſer Volkes, deſſen Deputirten mit ihrer vaterländiſchen Aufrichtigkeit und Einfachheit die feyerliche Erklärung in ihres Volkes Nahmen verbinden: Alle Walliſer, dieſe Menſchen, die gern ihnen zum ſchützenden Wall gegen die Schneelauwinen und Abgründe des Montjour gedient hätten, ſind ſeit dem 7ten Sept., wo unſre Unabhängigkeit proklamirt wurde, aus Neigung, und durch die heiligſte der Pflichten, die der Dankbarkeit, Ihnen gänzlich ergeben. Sie hoffen, ihnen dieſes noch perſönlich ſagen zu können; in Erwartung dieſes Glückes aber vergönnen ſie uns das unſern Committenten bey unſrer Rückkehr ſagen zu dürfen: Der erſte Conſul der franzöſ. Republik und Präſident der italiäniſchen Republik hat mit Güte eure Deputirten und die Huldigung eures erſten Geſetzes aufgenommen ꝛc. Br. Auguſtini las hierauf dieſes Geſetz ab, deſſen Hauptartikel alſo lautet: Bonaparte, erſter Conſul der franzöſ. Republik und Präſident der italiän. Republik, wird hiermit im Nahmen des Walliſer Volkes als Wiederherſteller der Unabhängigkeit der Walliſer Republik proklamirt.“ (Aus dem Moniteur.)

Pariſer Berichte vom 24. Dec. im Journal de Francfort melden, daß der Graf v. Markof, (welcher zu Lille eine Zuſammenkunft mit dem Grafen Woronzow, auf der Durchreiſe des Letztern nach London, gehabt hatte), am 22ſten der franzöſiſchen Regierung eine Note in Betreff Malta's übergeben haben ſoll.

London, den 20ſten Dec.

Die im Parlement vorgeſchlagene Bill, um die Handlung von Malta zu ordnen, läßt einige hoffen, daß die Regierung dieſe Inſel niemahls wieder abtreten werde: ihr Beweggrund ſollen die Vergrößerungen Frankreichs ſeyn, welches den erſten Bruch des Tractats von Amiens gemacht hätte. Allein man müßte erſt damit anfangen, Europa zu beweiſen, wodurch denn Frankreich dieſen Bruch gemacht habe. Iſt dieſer Beweis hergeſtellt, dann muß England Wiederherſtellung verlangen, und, wenn es dieſe erhalten hat, ſich auch hübſch dem Tractate fügen und Malta räumen. Allein, ohne erweiſene Urſachen dieſe Inſel als Entſchädigung für ein Unrecht zu behalten, das wir nicht zu wenig Muth haben in Anſpruch zu nehmen, iſt ein eben ſo feiges als treuloſes Betragen. (Morning-Chronicle.)

In der Unterhausſitzung vom 15ten Dec. wurde

eine Petition gegen Hrn. Mainwaring, die auf eine vorher gegen die Gültigkeit der Wahl seines Mitbewerbers, Sir Francis Burdett, eingegangene erfolgte, verworfen, indem es gegen die Parlamentssitte wäre, Gegenpetitionen anzunehmen. Hr. Princep klagte über den Mangel an aller Handelsübereinkunft mit Frankreich, und meinte, daß es räthlich seyn würde, die in England bestehenden Beschränkungen des Handels, besonders in Rücksicht auf die Fremden, aufzuheben. Hr. Windham, dem Hr. Princep vorgeworfen hatte, mit Geringschätzung vom Handel gesprochen, und gesagt zu haben: „Möge unser Handel untergehen, wenn nur unsre Verfassung besteht," erklärte, daß es mißverstanden worden wäre; jenen Vorschlag aber schalt er als höchst unpatriotisch, indem dadurch die Navigationsakte vernichtet, und ein Lieblingsplan der Franzosen ausgeführt werden würde.

Spanien.

Die Feste zu Barcellona (a. d. eleg. Zeit.) Die erste feyerliche Vorstellung erfolgte den 5ten Oct. Abends. Sie bestand aus mehreren hintereinander folgenden Triumphwägen. Bey dem Zuge war ein Detaschement von acht Herolden zu Pferde, die vor dem Merkur, als Friedensstifter im Alterthume, vorauszogen. Er hielt seinen Stab in der Hand, begleitet von 8 Fecialen, mit Eisenkraut bekränzt und mit eben dergleichen Zweigen in der Hand.

Den ersten Zug formirte der Wagen des Janus, des Gebiethers über Krieg und Frieden, die Schlüssel des geschlossenen Tempels in der Hand, und im Begriffe solche dem König zu überreichen. Wuth und Zwietracht erschienen, als besiegt, in Fesseln. Ihm folgten Numa Pompilius und Ankus Marzius, Wiederherstellter der Friedenszerimonien, begleitet von 4 Senatoren und 12 Par Römern und Römerinnen mit Räucherwerk.

Den zweyten Zug führte Minerva, als Göttinn der Künste und Wissenschaften, an, vom Kunstfleiße begleitet. Das Gefolge bestand aus verschiedenen Paren — Matrosen, Seeleuten und Künstlern: nähmlich 4 Architecten, 4 Bildhauern und 4 Mahlern; ferner als 2 lateinischen und 2 griechischen Geschichtschreibern, 4 griechischen und eben so viel lateinischen Dichtern, mit Epheu bekränzt, imgleichen 2 lateinischen und 2 griechischen Rednern. Minerva stellte zugleich selbst die Beredsamkeit vor. Hierauf kam der Wagen des Ackerbaues, von Pomonen und Floren begleitet, mit allen Producten der Erde und der Früchte des Friedens geziert. Oben auf dem Wagen stand Triptolem, mit dem Pfluge in der Hand, als dessen Erfinder. Viele Schäfer und Schäferinnen, eine Menge Gärtner und Ackersleute: alle mit ihren Unterscheidungszeichen, bildeten das Gefolge.

Nun kam der Wagen des Friedens, welcher die Kriegs-Werkzeuge anzündete. Verschiedene Corps römischer Soldaten und anderer Römer in der Toja zogen unter Feldmusik und anderen friedlichen Insignien voran.

Der letzte Wagen war Hymens, im Gefolge des Ruhmes und der öffentlichen Glückseligkeit. Der Ruhm ward von 4 griechischen Siegern in den olympischen, pythischen, nemäischen und Isthmischen Spielen vorgestellt, alle mit ihren besonderen Kränzen und Insignien. Hierauf kamen einige Par römischer Tribunen mit Triumph-, Bürger-, Obsidional-, Mural-, Kriegs-, Naval- und Hetruriſchen Kronen. Die öffentliche Glückseligkeit ward von einer großen Anzahl von Männern und Frauen, Paarweise und schön gekleidet, vorgestellt. Die Männer trugen Zedern-Zweige, Blumen und Früchte; die Frauen, Zweige von Immergrün in den Händen. Hymen ward von 12 geparten Männern und Frauen vorgestellt; einige trugen Hymens lodernde Fackel, andere Rosenkränze, andere spielten reitzende Symphonien.

Der ganze Zug von 400 Volanten mit Fackeln und vielen Musik-Corps begleitet, begab sich vor den königl. Palast. Symphonien und Tänze erhoben hier dieß prächtige Schauspiel, das eines der glänzendsten war, das sich denken läßt. Die sämmtlichen königl. Personen, ferner die Grands, die Minister u. s. w. waren vergnügte Theilnehmer der Festlichkeiten aus dem königl. Palaste, und die ungeheuere Menge der Zuschauer und derer, die den gedachten Wagen durch die Stadt nachzogen, gab einen unbeschreiblichen Anblick.

Die zweyte Vorstellung, den 6ten d. Abends war auch nicht unbedeutender. Ihr Gegenstand betraff historische Facta, die mit verschiedenen Anspielungen auf 5 verschiedenen Triumphwägen vorgestellt wurden.

Der erste Wagen stellte die Gesandtschaft der Katalonier und Arragonier, unter Anführung von Ruggiero de Flor, an den griechischen Kaiser Andronikus Palcologus, dem sie Beystand anboten, vor. Auf dem Wagen war der Kaiser; etwas niedriger erwähnter Ruggiero mit Admirals-Insignien, seine Gemahlinn, des Kaisers Base, zur Seite. Das Gefolge bestand aus

viel Griechen und Griechinnen, verschiedenen Almugaveres parweise, und einer großen Anzahl gefesselter Türken.

Auf dem zweyten Wagen erschien Ruggiero, triumphirender Eroberer von Philadelphia, begleitet von 4 Feldherren, einem Zuge von Soldaten, Offizieren mit der Beute der Ueberwundenen, und einer Menge Türken in Fesseln.

Bey dem Zuge des dritten Wagens waren Ambassadeurs von mehreren Nationen, mit Edelknaben, viele adeliche Griechen und Hofdamen und andere griechische Magnaten, die den Ornat des Kaisers trugen, und etliche spanische Edelknaben. Auf dem Wagen sah man in der Mitte (also zum zweyten Mahle vorgestellt) den Kaiser Andronikus, Ruggiero de Flor zur Rechten, Beringhiero d'Eufenze zur Linken. Die Vorstellung war, da Ruggiero den Admiralstab an Beringhiero abgab, und hier vom Kaiser die kaiserl. Insignien erhielt.

Der 4te Wagen stellte die Festung Gallipolis mit ihrem Kastell vor, die von Montanero so tapfer vertheidigt ward, nachdem Ruggiero durch Treulosigkeit der Griechen ums Leben gekommen war.

Der letzte Wagen endlich gab ein Bild von der Katalonischen Colonie, gegründet auf den alten Ueberresten Athens, und den von Don Alonso, Sohne Friedrichs Königs von Sicilien, ergriffenen Besitz.

Ein ähnliches Gedränge und eben der Beyfall, da Erleuchtungen, Tänze und Symphonien der ersten Vorstellung glichen, krönten diese prachtvollen Freudenfeste.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 5ten dieses Monaths wird auf dem Platzl nächst der Pfisterey Nro. 50. über 3 Stiegen eine Versteigerung vorgenommen, bestehend in sehr feinen Mannskleidern vom holländischen Tuche, Westen von Trapdekan, manschesternen und sammetenen, winter- und sommer-manschesternen derley, dann zeugenen und andern ganz neuen Beinkleidern, in sehr schönen vom feinsten Tuche verfertigten Mänteln, goldreichen und andern gestickten Kleidern, dann Weißzeug, silbernen und goldenen Uhren und anderm; sie werden gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Der Anfang ist Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Wozu die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden. München, den 1sten Jänner 1803.

Joseph Gerdl, kurf. verpflichteter Schätzer.

Hr. Gobelück aus Wien hat die Ehre hierdurch einer hohen Noblesse, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er bey seiner Durchreise von Paris nach Wien, sich während der Oulteit hier aufhalten, und zwey kleine Personen als eine Seltenheit der Natur öffentlich sehen lassen wird. Nähmlich einen Knaben mit 20 Jahren und ein Mädchen mit 21 Jahren, beyde ungefähr in der Größe eines 3jährigen Kindes, und sehr wohl proportionirt. Der kleine Knabe spricht Deutsch, das Mädchen noch kleiner spricht Deutsch, Französisch und Englisch, spielt das Forte Piano, und wobey sie der kleine Knabe auf der Violine begleitet. Man kann sie sehen von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 9 Uhr Abends. Sie logiren bey Hrn Huber im ehemahligen Gasthofe zum römischen Kaiser in der Kaufinger-Gaße. Eine historische Beschreibung der merkwürdigen Reisen dieser kleinen Leute ist zu haben bey ihnen um 6 Kreutzer.

Emanuel Jakob Schatz von Augsburg hat ein vollständiges Lager in extra feinen, als auch mittelfeinen Tüchern aller Art, wie auch alle erdenkliche Gilets-Zeuge, ein großes Sortiment in ganzen und halben Seiden-Waaren, englischen Zitz, Pikes, Pastins, Manschesters, Nanckeen, Gesundheits-Flanellen, Seiden-Moultons, Holländisch feiner Leinwand, Cassimirs, Espagnoletts, und noch sehr vielen hier unbenannten Artikeln, verkauft in billigsten Preisen, sowohl en gros, als auch en Detail; seine Boutike ist Nro. 24 auf dem Parade-Platze im 2ten Gange bey der Mauth herauf.

Jemand, der dieser Tage nach Wien zu reisen gedenket, suchet Einen, zwey oder drey Compagnons gegen billige Preise dahin. Liebhaber belieben sich des Weitern wegen in der Waldherrischen Handlung in der Schäfftergasse zu erkundigen.

Beym Schleidinger Bräuer in der Schwabingergaße sind Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret zu verkaufen.

Vom Carlsthor bis in Hirschgarten ist ein goldenes Petschier-Stöckchen, worauf in einen Carniolstein FS eingegraben ist, verloren gegangen. Der Finder beliebe es gegen Belohnung im Zeit. Comt. anzuzeigen.

Es ist am Sonntag den 27sten Dec. in der Frühe eine kleine bänische Hündinn, roth mit weißen Pfoten, und wohl bekleidt, verloren gegangen; wer selbige gefunden, wird ersucht, sie gegen eine gute Belohnung dem Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Jäner. Hr. Georg Baumann, Musselinhändler aus der Schweiz, auf dem Rindermarkt Nro. 99. H. Fontaine, Buchhändler aus Mannheim, im gold. Hirsch. H. v. Weech, Rittmeister, im schwarz. Adler. Hr Weitzenbeck, geistl. R. von Freysing, im h. Geisthofe.

Nro. 4. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 5. Jäner.

Carlsruhe, den 28sten Dec.

Gestern übergab eine Deputation des zum Fürstenthume Bruchsal gehörenden katholischen Kurat-Clerus unserm durchleuchtigsten Fürsten folgende ehrerbiethigste gedruckte Vorstellung ꝛc.

„Nach einem schaudervollen Kriege, der so viele Zerstöhrungen zurückgelassen hat, gehört es zu den anbethungswürdigen Fügungen der göttlichen Vorsicht, daß sie dem Fürstenthume Bruchsal einen neuen Regenten gab, welcher schon über ein halbes Jahrhundert die Liebe und der Stolz seiner Unterthanen ist.

„Die unterzeichnete gehorsamste Deputation hat den angenehmen Auftrag, Eurer hochfürstl. Durchleucht zu dem erfreulichsten Regierungs-Antritte dieses Fürstenthumes im Nahmen des gesammten katholischen Kurat-Clerus devotest Glück zu wünschen.

„Die Religion, deren Diener wir sind, kennt nicht jene unächten Lehren, welche in finstern Zeiten den Geist des Christenthumes verdarben, Trennung der Gemüther, und Verfolgungssucht auf die Welt brachten. Ohne den Indifferentismus zu begünstigen, predigt sie aufrichtige, reine, und thätige Liebe zu allen Menschen, als Brüdern und Kindern Eines Vaters im Himmel, und gebiethet Ehrfurcht, Treue und Gehorsam gegen den Fürsten, als sein Bild und seinen Stellvertreter auf Erden.

„Dieser liebenswürdigen Religion haben Eure hochfürstl. Durchleucht während Höchstihrer langen und ruhmwürdigen Regierung stäts gehuldigt. Möge sie sich unter dem weisen und sanften Zepter eines so tugendhaften und religiösen Fürsten immer weiter ausbreiten, und seine spätesten Tage noch mit den schönsten Früchten der Liebe und Treue des ganzen Badischen Volkes krönen!

„Mit diesem heissesten Wunsch, und den Empfindungen des tiefsten Respects ersterben, indem wir unsre Pfarrgemeinen, alle unsre Mitbrüder, und uns der höchsten Huld und Gnade empfehlen, Eurer ꝛc. Unterthänigste ꝛc. Bruchsal, am 17ten Dec. 1802.

Paris, den 27sten Dec.

Der Moniteur vom 26sten dieses enthält auf 3 Kolonnen einen Bericht von der Ankunft des neuen Erzbischofs von Lyon in seiner Diözese, nebst verschiedenen bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden und Gegenreden. Der neue Erzbischof, Hr. Fäsch, vorher Canonicus zu Bastia, ist ein Onkel des ersten Consuls. Nach jenem Bericht sollen seit seiner Ankunft alle Religionszwiespalten geendigt seyn.

Die Jesuiten haben im Journal de Paris einen neuen Fürsprecher erhalten: der berühmte Astronom Lalande verkündiget in diesem Blatte, nachdem er d'Alemberts Haß gegen den gedachten Orden durch eine für jenen großen Gelehrten wenig ehrenvolle, geheime Anekdote zu erklären sucht, daß er sie ewig lieben und ihnen ewig nachlagen werde. In einem seltsamen Contraste mit dieser Erklärung stehen die atheistischen Glaubensbekenntnisse, welche Lalande öfter sehr laut abgelegt, und bisher auch nie zurückgenommen hat.

Mit rascher Thätigkeit wird nunmehr unter der Leitung Fourcroys und Chaptals, zweyer der verdienstvollesten und dabey der arbeitsamsten Gelehrten Frankreichs, zur Organisation des öffentlichen Unterrichts geschritten.. So vielfach und so gegründet die allgemeinen Klagen über Vernachlässigung dieses Hauptzweigs der Staatsverwaltung seit Anfange der Revolution auch waren, und so sehr die allgemeine Erwartung durch die auf einander folgenden Gesetze über diesen Gegenstand, die niemals vollzogen wurden, auch getäuscht worden ist, so sieht man jetzt doch ein, daß dießmahl mit Nachdruck Hand ans Werk gelegt wird. Schon beschäftigt man sich mit den Primärschulen, die auf Kosten der Gemeinden errichtet werden sollen. Es sind deßhalb Weisungen und bestimmte Instructionen an die Präfecten erlassen worden, in Folge deren in den meisten Departementen die Munizipalräthe durch die Unterpräfecten den Auftrag erhalten haben, für Schulhäuser und Bestimmung des Gehalts der Lehrer zu sorgen, und ihre dießfallsigen Beschlüsse an die obern Administrativbehörden, um denselben die legale Sanction zu ertheilen, gelangen zu lassen. Unmittelbar darauf wird man von Seite der Munizipalräthe für die Besetzung der Lehrerstellen sorgen. In An-

ſetzung der Sekondärſchulen, die von der Regierung nur mittelbar unterſtützt werden, wird von derſelben fortgefahren, diejenigen ehemahligen Colléges und Gymnaſien, die noch beſtehen, ſo wie die bedeutendern Privatpenſionen, geſetzlich als Sekondärſchulen anzuerkennen, und ihre Vermehrung zu betreiben. Beynahe alle Präfecten haben nun ihre Vorſchläge eingeſchickt; die meiſten derſelben werden von der Regierung confirmirt. Was die Lyceen betrifft, ſo ſind deren bereits zwölf beſtimmt, (zu Lyon, Bordeaux, Marſeille, Turin, Moulins, Beſançon, Straßburg, Mainz, Trüſſel, Douay, Rouen und Rennes), die bis zu Ende des 11ten Jahres eingerichtet ſeyn müſſen. Die drey Commiſſarien des Nationalinſtituts, Cuvier, Colomb und Villers, haben mit den drey vom erſten Conſul ernannten General-Inſpecteren des öffentlichen Unterrichts, Noel, Delambre und Despaux, regelmäßige Conferenzen eröffnet, um die Organiſation zu betreiben. Die Präfecten haben ihnen die nöthigen Data mitgetheilt, um alle vorläufige Maßregeln treffen zu können. In 6 Wochen oder 2 Monathen werden ſie, in drey Commiſſionen vertheilt, ſelbſt in die Departemente abreiſen, um an Ort und Stelle die ihnen noch mangelnden Erkundigungen einzuziehen. Sie ſchlagen dann dem erſten Conſul eine doppelte Liſte von Profeſſoren aus den bisherigen Centralſchulen oder von andern tauglichen Gelehrten vor, um die definitive Beſetzung der Lehrerſtellen an den Lyceen vorzunehmen. Es iſt ſchon eine beträchtliche Summe für die Einrichtung dieſer Anſtalten, (die mehr Aehnlichkeit mit höhern deutſchen Gymnaſien, als mit Univerſitäten haben), angewieſen worden. Die Organiſation der Specialſchulen für einzelne Wiſſenſchaften und Künſte iſt vor der Hand noch aufgeſchoben, und ſoll erſt nach völliger Einrichtung der Lyceen erfolgen.

Im heutigen Moniteur lieſt man Folgendes: „Der Seepräfect von Toulon hat, nachdem er befehligt worden war, die Sardiniſchen Sklaven, deren Befreyung der Contreadmiral Leiſſeignes bey dem Dey von Algier bewirkt hatte, nach der Inſel Sardinien zurückzuſchicken, folgende Antwort erhalten: „Hr. Contreadmiral! Ein ſchwankendes Gerücht hatte uns zwar im voraus den menſchenfreundlichen Schritt des Hrn. Contreadmirals Leiſſeignes bey dem Bey von Tunis zu Gunſten einer gewiſſen Zahl von Einwohnern der Inſel St. Pierre, die im Jahre 1797 von See-Räubern weggenommen worden waren, kund gethan; allein wir mußten nicht, wie weit wir dieſer angenehmen Nachricht Glauben beymeſſen dürften, als Ihr Schreiben vom 25ſten Oct. ankam, und alle Zweifel hob. Im Augenblicke, wo ich die Ehre, Ihnen zu antworten, habe, hat ein plötzlicher Tod Se. königl. Hoheit den Herzog von Genevois eines geliebten Vaters beraubt, deſſen Verluſt ein großes öffentliches Unglück iſt. Ein ſo trauriges Ereigniß hat zwar denſelben für einige Zeit den Geſchäften entriſſen; allein nicht gehindert, das Glück jener der Freyheit und ihrem Vaterlande zurückgegebenen Unglücklichen zu fühlen. Ich bin ſehr erfreut, mein Herr, bey Ihnen das Organ ſeiner Dankbarkeit, auf welche eine ſo edle Handlung ſo gerechte Anſprüche hat, zu ſeyn; ich ſchmeichle mir, daß Sie Ihrerſeits es bey Ihrer Regierung ſeyn werden, welche die gänzliche Vollführung Ihrer wohlthätigen Abſichten in keine beſſeren Hände, als in die Ihrigen, legen konnte. Ich bin ꝛc. Unterz. Ritter von Quejada, Staats- und Kriegs-Sekretär der Inſel Sardinien. Cagliari, den 6ten Nov. 1802."

Die hieſigen Blätter ſprechen heute abermahl von Hrn. Moore. Es verlohnt ſich der Mühe, heißt es darin, den Hrn. Rochat, den derſelbe nach London geſchickt hat, und Hrn. Finguerlin, bey dem die Conſtanzer Zuſammenkünfte gehalten werden, kennen zu lernen. Rochat iſt ein Creol, Sohn des Marquis dieſes Nahmens, der in die Bayreuther Correſpondenz unter dem Nahmen, Dürocher, vorkommt, und einer der Hauptagenten von Dutheil, dem Urheber des Mordanſchlages gegen Bonaparte am 24ſten Dec. 1800. Er iſt oft mit dem Nahmen, Ferraud, bezeichnet worden. Zu Ende des 18ten Jahrhunderts war er, eines Diebſtahles beſchuldigt, zu Amſterdam arretirt worden; er hatte aber Mittel gefunden, zu entkommen. Finguerlin war der Bankier von Dandre; durch ſeinen Kanal bezahlte Windham ſtäts alle ſeine Schandthaten. So iſt Hr. Moore, der Legationsſekretär zu Amiens geweſen, und in mancher Hinſicht achtungswürdig iſt, von Agenten umgeben und bedient, die alle Verbrechen angeſtiftet und befördert haben. Und ein Mitglied des engliſchen Parlements kann ſich noch verwundern, daß einige ſeiner Spione zu Paris arretirt worden ſind, und daß man ſie über den 24ſten Dec., und über die mancherley Verbrechen, welche die unglückliche Vendee und die weſtlichen Departements mit Blut bejudelt haben, verhört hat?"

Die Specialſchule der orientaliſchen Sprachen in Paris hat ihre Lehrſtunden wieder eröffnet. Hr. Langles ertheilet Unterricht im Perſiſchen; Hr. Silveſtre de Sacy im Arabiſchen, Hr. d'An-

se de Villoison im Neugriechischen. Der Lehrer der Türkischen Sprache ist im Augenblicke abwesend.

Marseille hat in der Straße Cincinnatus ein Denkmahl der Dankbarkeit errichtet. Es ist ein sehr schöner Laufbrunnen von Granit und Marmor, dem Andenken derjenigen gewidmet, welche sich in der schrecklichen Pest, die im Jahre 1720 diese Stadt zu einem Todtenacker umwandelte, für das Wohl ihrer Mitmenschen aufopferten, und ihr zu Hülfe kamen. Unter denselben befinden sich der Commandant von Marseille, der Bischof, einige Schöffen der Stadt, bey 150 Religiosen, und sehr viele Aerzte und Wundärzte, die dabey umkamen; insonderheit aber auch Clemens IX., welcher den Armen Getreid zusandte, und der Bey von Tunis, welcher diesen Transport respectirte, und frey passiren ließ.

Nach Pariser Briefen soll der englische Bothschafter gegen mehrere Zeitungsartikel, welche England betreffen, Klage geführt haben, worauf aber erwiedert worden seyn, daß bey dem Mangel an Verfügungen gegen die englischen Zeitungsartikel, in denen die französ. Regierung geschmäht wird, keine Satisfaction deßhalb Statt haben könne.

Der 5jährige Sohn des Unterdirectors der Artillerie zu Landau, Br. Jouffroi, ist ein neues Phänomen eines erstaunlichen Gedächtnisses. Er weiß alle Fabeln des Lafontaine und seinen Catechismus auswendig, dabey noch eine große Menge Gedichte, auch etwas Historie und Geographie. Noch mehr, als alles dieses aber ist es, daß er einen ganzen Band des Cours de Mathematiques de Bézout auswendig gelernt hat, ohne den Sinn davon zu verstehen. General Macors, Artillerie-Inspector zu Landau, hat ihn ganze Seiten aus diesem Buche überhört, die er ohne Anstoß hergesagt hat. Dabey sind seine Beurtheilungskraft, Kenntnisse und Einsichten weit über das gewöhnliche Verstandsvermögen eines 5jährigen Knaben. Er kennt den Nahmen und Gebrauch eines jeden im Arsenal befindlichen Stückes, und ist nur vergnügt, wenn er ein Buch in der Hand hat, oder in Gesellschaft von Artillerie-Officieren ist.

Die Frau von Stael hat in drey Bänden ein neues Werk unter dem Titel: Delphine, und mit dem Motto herausgegeben: „Ein Mann muß der Meinung zu trotzen, ein Weib sich derselben zu unterwerfen wissen.“

Während man immer noch am Rhein die Hoffnung nährt, den ersten Consul bald daselbst zu sehen, so erfährt man aus Brest, daß man ihn daselbst innerhalb zwey Monathen erwartet, und daß bereits eine Wohnung für ihn zubereitet wird. Er will, heißt es, diesen wichtigen Hafen der französ. Marine besichtigen.

Straßburg, den 29sten Dec.

Das Monument bey Hünningen, welches das Andenken an den Heldentod des Gen. Abatucci verewigen soll, ist nun auch fertig. Die Zeichnung rührt von dem Br. Prof. Reiner her; die Ausführung verdankt man dem geschickten Bildhauer Christen von Unterwalden. Das Denkmahl besteht aus Schweitzer Marmor von verschiedener Art und Farbe. Es wird sich besonders gut ausnehmen, wenn einmahl die Bäume erwachsen sind, welche von Hünningen bis gegen Basel eine Allee bilden. Die ganze Ausführung geschah unter der Aufsicht des Br. Haas in Basel, den Gen. Eble darum ersucht hatte. In dem Mechelschen Kunstverlage ist eine Skizze dieses Monuments mit einer historischen Notiz von dem Leben des Gen. Abatucci herausgekommen.

Schon öfter war das Gerücht von der nahen Eröffnung der Fossa Eugeniana zwischen Venloo und Rheinberg erneuert worden. Kunstverständige haben sie besichtiget: aber die Arbeiten selbst scheinen auf eine andere Epoche verschoben worden zu seyn. Indessen ist jetzt ein anderer Plan zur Vereinigung der Maas mit dem Rheine durch den jungen, thätigen Maire von Neuß zur Sprache gekommen. Nähmlich nach seinem Vorschlage sollte ein Kanal von Venloo aus durch die Kette der morastigen Niedrigungen, die sogenannten Brüche, nahe bey Krefeld vorüber nach Neuß gegraben werden. Das jetzt unnütze Bruch-Land würde durch den Kanal, als ein trefflicher Wasserableiter, wieder nützlich gemacht; Krefeld's Flor würde noch eine höhere Stufe ersteigen, und Neuß, das berufen ist, am linken Ufer des Niederrheins eine wichtige Rolle zu spielen, würde mit großen Schritten dem Wohlstande entgegen gehen, zu welchem es sich seit einiger Zeit mehr und mehr entwickelt. Hierzu käme noch, daß die Stadt Neuß, welche beträchtliche Gemeinde-Einkünfte hat, aus eigenen Mitteln diese Unternehmung, insofern sie zu derselben beyzutragen verpflichtet wäre, zu unterstützen im Stande ist. Dieser Plan, der unstreitig viel Einladendes hat, ist dem Präfecten des Roerdepartements vorgelegt worden.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die im ehemahligen Elsaß gelegenen Güter der deutschen Reichsfürsten von denselben an die französ. Republik abgetreten worden sind. Nunmehr wird zum Verkaufe derselben geschritten; dieser hat

mit Beobachtung derſelben Formalitäten, wie bey den übrigen Nationalgütern, Statt. Schon ſind einige ehemahlige Zweybrückiſche Beſitzungen in der Straßburger Präfectur verſteigert worden, unter anderen das Schloß zu Bergzabern, mit den dazu gehörigen Gütern. Nächſtens wird mit der Veräußerung der beträchtlichen Güter des Land-Grafen von Darmſtadt der Anfang gemacht. Es haben ſich, um dieſe Beſitzungen an ſich zu bringen, beſondere Societäten von reichen Partikuliers gebildet, welche dieſelben verſteigern, um ſie dann mit Gewinn einzeln wieder zu veräußern; dieſer Ankauf wird ihnen um ſo leichter, da die Verſteigerungen nur gegen bare Bezahlung vor ſich gehen, und es für den Einzelnen ſchwer hält, bey dem herrſchenden Geldmangel über große Summen diſponiren zu können. Die Schuldenangelegenheiten der in dem Elſaß ehemahls begüterten deutſchen Fürſten ſind noch nicht völlig im Reinen. Es ſind neue Unterhandlungen im Werke, um die Republik zu vermögen, alle dieſe Schulden, ſogar die perſonellen zu übernehmen. Bis jetzt iſt aber darüber noch nichts ausgemacht. Die Bezahlung der Intereſſen von den den Fürſten geliehenen Kapitalien, welche die Nation mehrere Jahre lang entrichtet hat, iſt fortdauernd eingeſtellt, ſo daß die Gläubiger noch zur Zeit nicht wiſſen, an wen ſie ſich wegen ihrer Forderungen zu halten haben.

In der Chriſtnacht iſt wieder ſeit der Revolution die erſte Mette gehalten worden. Es herrſchte dabey die größte Ruhe und Ordnung. Der Biſchof hielt ſelbſt den Gottesdienſt.

Furchtſamen Leuten, welche ſich fürchten, lebendig begraben zu werden, geben wir die tröſtliche Nachricht, daß man in allen in Deutſchland errichteten Todtenhäuſern, wo die Todten bis zur Verweſung liegen bleiben, nicht ein einziges Beyſpiel von einem wieder lebendig gewordenen Todten hat. Prof. Würzer in Bonn hat kürzlich in einer eigenen Schrift (zu Köln gedruckt), dargethan, wie ungegründet und lächerlich die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden und dem Wiedererwachen im Grabe ſey.

In der Steinlſchen Buchhandlung aus Nürnberg, welche dermahlen ihr Gewölb wieder in der Kaufinger-Straße oberhalb der Hauptwache hat, iſt zu haben: „Sam. Fried. Speiers Predigt bey der Regierungs-Veränderung der bisherigen Reichsſtadt Windsheim,“ in gr. 8. 15 Kr. Dieſe Predigt zeichnet ſich vorzüglich wegen ihres wichtigen Gegenſtandes, der guten Ausarbeitung, und der beygefügten hiſtoriſchen Anmerkungen aus, daher ſie einen intereſſanten Beytrag für Sammler der Boica ausmacht. Auch iſt ein Catalog der neueſten Bücher von letzter Michaelis-Meſſe gratis zu haben.

Andreas Carl, kurfürſtl. privilegirter Leoniſcher Waaren-Fabrikant machet den hohen Herrſchaften bekannt, daß ſein Logis auf dem Kreutze bey dem Seifenſieder iſt, in dem ſogenannten Stubenrauchiſchen Hauſe Nro. 251; da kann man haben alle Balleten oder Flinſein ſammt allen Genillen-Arbeiten nach Lyoner Art, wie es den hohen Herrſchaften ſchon bekannt iſt.

Joſeph Anton Scherle von Frankfurt am Main, der ſchon viele Jahre hieſige Oult bezieht, verkauft um die billigſten Preiſe in ganzen und halben Stücken 3/4tel, 7/8tel und 4/4tel breite franzöſiſche Linongaſe, Kamertuch, Batiſt, engliſche Lappets-, Muſſelin, Herren- und Frauen-Halstücher, Calico, Herren- und Frauen-Strümpfe und ſonſtige Artikel. Er logirt bey Hrn. Böck im goldenen Kreutze über eine Stiege hoch im erſten Stocke Nro. 12.

Am Paradeplatze vor des Titl. Hrn. Grafen von Sensheim Behauſung ſind in der Boutike des Johann Georg Allmannbinger von Wieſenſteig, Tiſchteppiche, Pferddecken, Strohteller und Tabakspfeifen zu verkaufen.

Wer eine Niederlage im hieſigen Burgfrieden, und zwar nächſt an der Stadt zu etabliren gedenket, kann das Beſtimmte im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Am neuen Jahrstage hat Jemand in der Frühe, oder in unſrer Frauen Kirche, oder von da über den Freythof durch das Sporer-Gäßchen, Weinſtraße, Platz, durch das Thal bis in die Au ein Gebethbuch in ſchwarzem Bande, ziemlich abgenützt verloren. In dieſem Gebethbuche befindet ſich eine Brille, ein Brief, geſchriebene Gebethe und verſchiedene Bilder. Jeder redliche Finder wird höflichſt erſucht, ſolches zu der Kerzlerinn der Frauen-Kirche zu geben; hätte es aber Jemand gefunden, der einigen Beyſtand bedarf, ſo erbiethet ſich die Eigenthümerinn doppelten Werth zu geben.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Jäner. Hr. Auguſt Peiri, Vater, im gold. Hirſch. Hr. Machol, Kaufmann aus Bayreuth, im gold. Bären. Hr. v. Bihl, Kaufmann aus Frankfurt, im ſchwarz Adler. Hr. v. Maſtiaux, Pfarrer in Pühl, ebend. Hr. Oſer, Kaufmann aus Ansbach; Hr. Palm, Buchhändler aus Nürnberg, im goldenen Kreutz. Hr F. Fontano und Hr. L. Landot, aus Trier, im gold. Hirſch. Hr. v. Ruprecht, Straßdirector, nebſt Hrn. Gerichtsrathe Kobel, von Mannheim, gold. Hirſch. Frau Oberſtlieut. von Zettwitz, nebſt Familie, im ſchwarz. Adler. Hr. Abrah. Preyſing, Kaufmann aus der Schweitz, beym Fiſch. Br.

Nro. 5. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 6. Jäner.

München, den 6ten Jäner.

Bey nunmehr vollzogener Besitznahme der dem Kurhause zugewiesenen Indemnitäts-Lande, und der zur Grundlage ihrer künftigen Organisation bereits verfügten Abtheilung derselben in zwey verschiedene Regierungs-Bezirke haben Se. kurfürstl. Durchleucht unterm 27sten Dec. beschlossen, daß die jenseits des Lechs liegenden älteren Land-Gerichte Mindelheim, Wiesensteig, Illerdießen, Werringen, die Stadt Donauwerd, und die dortige Reichspflege dem Schwäbischen Regierungs-Bezirke inkorporirt werden sollen, wogegen Wemding und Türkheim in dem bisherigen Provinzial-Verbande verbleiben.

Die in den kurfürstl. Ländern bestehende Freyzügigkeit ist unterm 29sten Dec. auch auf die Entschädigungsländer in Franken und Schwaben ausgedehnt worden. Das Fürstenthum Freysing, und die Stadt Mühldorf haben sich in Hinsicht des Stempelwesens vom 1sten Jäner an den übrigen kurfürstl. Staaten gleichförmig zu verhalten.

Zur Verbesserung der magistratischen Verfassungen hat die kurfürstl. G. K. Direction unterm 31sten Dec. folgendes bekannt gemacht:

„Seiner kurfürstl. Durchlaucht landesväterlicher Sorge sind die Gebrechen nicht entgangen, welche mit der Verwaltung des Gemeindewesens in den Städten und Märkten verbunden sind, und Theils schon in der Natur ihrer inneren Einrichtung liegen; Theils aber durch gemißbrauchtes Herkommen und aus vernachläßigter Oberaufsicht entstanden.“

„Sie bestehen vorzüglich darin, daß die Rechtspflege allenthalben unter dem administrativen Einflusse der Magistraten verwaltet wird, welche sich die nothwendigen Kenntnisse des positiven Rechtes nicht verschaffen konnten; — daß die Polizey nicht als Mittel zu allgemeinnützlichen Zwecken; sondern vielmehr als Schutzwehre staatsschädlicher Privatzwecke, und als eine Erträgnißquelle angesehen wird; — daß endlich die öffentlichen Einkünfte großen Theils durch überzählige Magistrate und Verwaltungen aufgezehrt, und ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden.“

„Das Wohl der bürgerlichen Gemeinden ist mit dem Wohle des ganzen Staates so enge verbunden, daß Se. kurfürstl. Durchleucht Ihren landesherrlichen Rechten, so wie Ihren für das Beste der Gemeinden tragenden Pflichten zu nahe treten müßten, wenn Höchstselbe das Recht, welches diese haben, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und vorzuschlagen, in eine völlige Exemtion derselben übergehen lassen würden.“

„Den bürgerlichen Gemeinden selbst liegt am allermeisten daran, daß die Justiz unabhängig und unparteyisch verwaltet, die Polizey nach gemeinnützlichen Zwecken geordnet, und die übrigen Verwaltungszweige unter beständig höherer Aufsicht gut administrirt werden.“

„Die Mittel dazu haben Se. kurfürstl. Durchleucht in reife Berathung gezogen, und bey den Magistraten der Haupt- und Regierungsstädte, ohne Ausnahme der hiesigen Residenzstadt, solche Einrichtungen zu treffen beschlossen, welche zu eben genannten Endzwecken führen, und mit den übrigen Regierungs-Grundsätzen in Uebereinstimmung stehen. Es wird nun bestimmt verordnet, daß

„1stens die Justiz von den Magistraten unabhängig, nur allein von solchen Individuen verwaltet werden soll, welche der Rechte kündig, bey den kurfürstl. Justizstellen geprüft, und von der General-Landesdirection verpflichtet seyn werden. — In jeder der Haupt- und Regierungsstädte, darunter die Städte München, Landshut, Ingolstadt, Straubing, Burghausen, Amberg und Neuburg gezählt werden, soll daher ein abgesondertes Stadtgericht gebildet, und mit demselben sollen alle Gerichtszweige vereiniget werden. Die Zahl der hierzu erforderlichen Räthe wird von dem Umfange der vorkommenden Geschäfte vorzüglich abhangen, ihre Wahl bleibt die nähmliche, wie bey den übrigen Magistratspersonen, so ferne sie die obenhin unerläßlichen Bedingungen erfüllen.“

„2tens. Zur Besorgung der Polizey sind bereits in mehreren Hauptstädten besondere Anstalten getroffen, und eigene kurfürstl. Directionen angeordnet, welche nur durch Consolidirung aller Theile der Lokal-Polizey ihre völlige Ausbildung erhalten können. Die Magistrate haben mit diesen Polizeyämtern auch die Polizey, wel-

che bisher noch unter ihrer unmittelbaren Obsorge stand, zu vereinigen, und einen oder mehrere Commissarien zu benennen, welche in allen die bürgerlichen Individuen betreffenden Angelegenheiten mitwirken können."

„3tens. Dem eigentlichen Magistrate bleibt sohin die Besorgung aller allgemeinen Angelegenheiten, und die Verwaltung der Kamergefälle, dann der seiner Aufsicht untergebenen Kirchen und Stiftungen anvertraut."

„Um aber hierin dem Magistrate als verpflichteter Obrigkeit das gebührende Ansehen zu verschaffen, ihn näher an die Regierung selbst zu knüpfen, und auf der anderen Seite auch der bürgerlichen Gemeinde mehrere Garantie über die richtige Verwaltung des Gemeindewesens zu gewähren, soll der Magistrat nicht nur jährlich bey der General-Landesdirection ordentliche Rechnung stellen; sondern Se. kurfürstl. Durchleucht wollen demselben auch einen beständigen Commissär beordnen, dessen Bestimmung ist, sich von allen Verwaltungszweigen die genaueste Kenntniß zu verschaffen, auf Ordnung in denselben zu halten und zu wachen, daß die Befehle der Regierung vollzogen, und nichts verfügt oder unternommen werde, was dem wahren Besten der Gemeinde oder den allgemeinen Anordnungen zuwider läuft. Dieser Commissär hat bey dem Magistrate mit dem seinem repräsentativen Character zukommenden Vorrange allen Verhandlungen beyzuwohnen, von allen vorkommenden Gegenständen Einsicht zu nehmen, alle Beschlüsse des Magistrats durch seine Unterschrift zu bekräftigen; jene aber, welche er als unzuläßig findet, soferne keine Gefahr auf dem Verzuge haftet, so lange zu suspendiren, bis von der General-Landesdirection auf geschehene Rückfrage nähere Entschliessung erfolgt seyn wird."

„Ueber die Magistrats-Verwaltungen in den übrigen Städten und Märkten, welche den Land-Gerichten größten Theils inklavirt sind, werden noch besondere Verfügungen getroffen werden, und es werden nur einsweilen die erwähnten Haupt-Grundsätze zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht."

Wien, den 1sten Jän.

Unter den Denkmählern der Künste, welche der k. k. geheime Rath und Ajo Sr. königl. Hoheit des Erbkronprinzen Erzherzog Ferdinand, Freyherr v. Carnea-Steffaneo, in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Hofkommissärs von Istrien, Dalmazien und Albanien, Sr. Majestät aus diesen Provinzen im verflossenen Jahre eingesandt hat, und die der Beurtheilung der k. k. Akademie der bildenden Künste unterzogen wurden, sind merkwürdig:

1) Ein sogenannter Dorso von Parischem Marmor, aus den Ruinen von Salona in Dalmazien, drey italiänische Meilen Nord-Ost von Spalatro, 7 ½ Wienerschuhe in der Höhe. Er stellet einen nackten Helden vor, stehend, an einen Baumrumpf gelehnt, auf dem sein Waffenrock liegt. Die Statue ist in dem erhabensten griechischen Styl, und der Ausdruck und die Rundung des Meissels verrathen einen der vorzüglichsten griechischen Meister des Alterthums. Das Wehrgehänge biethet eine Eigenthümlichkeit dar, die man nicht gewöhnlich bey Statuen der Helden antrifft. Dieser Dorso aus Salona ist beynahe eben so, wie der Vatikanische in Rom verstümmelt.

2) Eine Minerva aus korinthischem Erze. Sie wurde auf dem Dalmatinischen Küstenlande unweit von Xa-Ostrogh, 10 italiänische Meilen Nord-Ost von der Mündung des Flusses Narenta gefunden, 8 ½ Wiener-Zoll hoch. Dieses von der Zeit verschonte Kunststück ist im zierlichsten griechischen Kostüme, mit Helm, Aegis und dem Medusenhaupte auf der Brust, die Lanze in der linken, etwas erhobenen Hand, bloß in dem von andern Statuen der Minerva unterschieden, daß diese in der rechten Hand eine Schale hält, und daß ihre Haare nach eben der Sitte geformt sind, die gegenwärtig noch bey den illirischen Weibern im Innern von Dalmazien und bey den Tatarinnen auf der Halbinsel Kamtschatka, und an den Ufern des Anadir zu sehen ist.

3) Eine Madonna mit dem schlafenden Kinde. Von Pirano aus Istrien. Ein Gemählde auf Gipsgrunde von Alois Vivarino aus Murano, mit der von ihm bemerkten Jahrzahl 1489. Dessen Höhe ist 5 Schuh 2 Zoll, die Breite 1 Schuh 11 Zoll. Dieses wohlerhaltene Kunststück der alten Venetianischen Mahler, eben zu jenen Zeiten verfertiget, in denen die Oehlmahlerey aus Flandern nach Italien gelanget ist, beweiset, daß Vivarino mit seinem freyen, zarten und ausdrucksvollen Pinsel der Kunst vorgearbeitet habe, welche in dem darauf gefolgten Jahrhundert unter Kaiser Karl V. durch den Friauler Tizian zur höchsten Vollkommenheit gebracht worden ist.

4) Eine Seeschlacht. Von Pirano. Ein ausserordentliches großes Gemählde in Oehl, 11 Wiener Schuh hoch, und 21 breit. Eines der Meisterstücke des Tintoretto, das er auf Begehren des Senats von Venedig verfertigte, welcher der Gemeinde von Pirano damit ein Geschenk gemacht hat. Es stellet die berüchtigte Fabel jener Seeschlacht zwischen der deutschen und venetianischen

Flotte vor, die, wie man erzählt, im Jahre 1177 bey dem Vorgebirge Salvore unweit Pirano in Istrien vorgefallen seyn soll, und die nach zwey Jahrhunderten Andreas Dandolo in seinen Chroniken der erste ernsthaft zu erzählen sich bemühet hat. Die feurige und bilderreiche Einbildungskraft des Tintoretto faßte den Geist der venetianischen Erzählungen, und mahlte dieses vermeinte Ereugniß in der Stellung einer wichtigen Seeschlacht, und, um nichts zu vergessen, ließ er den Sohn des Kaisers Friedrich des I. Otto, Pfalzgrafen von Burgund, der damahls noch ein Knabe war, als Oberbefehlshaber die deutsche Flotte kommandiren. Es war am 1sten Nov. 1801, als die Einwohner von Pirano, versammelt in dem großen Rathssahle, wo dieses Gemählde seit mehr als zwey Jahrhundertnn stand, gerührt von den wohlthätigen Anstalten des k. k. bevollmächtigten Hofkommissärs, Freyherrn v. Carnea-Steffaneo, ihm damit aus freyem Antriebe ein Geschenk machten, um solches als ein Unterpfand der unterthänigen Treue und Liebe zu den Füßen Sr. Majestät des Kaisers und Königs niederzulegen.

5) Das Brustbild des Santorio. Von Capo d'Istria. Oehlgemählde auf Marmor, 1 Schuh und 6 Zoll hoch, und 1 Schuh 4 Zolle breit. Das Bildniß dieses berühmten Professors zu Padua, der im Jahre 1636 starb, und der in der philosophischen Geschichte der Heilkunde eine merkwürdige Epoche bezeichnet hatte, war auf einem in einer verlassenen Kirche zu Capo d'Istria, als in seinem Vaterlande, ihm errichteten Denkmahle aufgestellt, und von der adelichen Communität dieser Stadt dort hinweggenommen, um es ebenfalls mittels des Freyherrn v. Carnea-Steffaneo Sr. Majestät zu überreichen.

Die Kunststücke Nr. 4. und 3. sind in der k. k. Bildergallerie im Belvedere zu sehen; jene unter Nro. 5, 2 und 1 aber kommen, sobald von beyden letztern Copien für das Studium der alten Künste abgeformt seyn werden, in das erst unter der Regierung unsers jetzt lebenden, die Künste schätzenden und ehrenden Monarchen errichtete Kabinet der Alterthümer zu stehen.

Da das neue Stempelpatent so weitläufig und verwickelt ist, daß sich so leicht niemand die vielfachen Dispositionen desselben im Kopfe merken kann, so ist nun darüber unter Auctorität ein besonderes Büchlein in Form eines Wörterbuchs und unter dem Titel: „Der Rathgeber in Stempelsachen," erschienen.

Für Ausländer sind folgende Grundsätze des gedachten Stempelpatents von Interesse: Eine jede, in einer dem Stempelgefälle unterworfenen östreichischen Provinz von einem inländischen Unterthan ausgefertigte Urkunde muß auch in dem Falle, daß dieselbe bloß für das Ausland bestimmt wäre, mit dem klassenmäßigen Stempel versehen seyn; hingegen sind Ausländer zum Gebrauche des Stempels nur dann verbunden, wenn sie in den dem Stempelgefäll unterworfenen Erbländern entweder in Streitsachen oder sonst in gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften verflochten sind, und eine dem Stempel insgemein unterliegende Urkunde entweder ausfertigen oder doch einer erbländischen Stelle vorlegen. Urkunden aber, welche im Auslande errichtet worden sind, sind auch in den Erlanden so lange stempelfrey, als davon kein öffentlicher Gebrauch gemacht wird, da in diesem Falle allein denselben der Erfüllungsstempel aufgedrückt werden muß. Ausländische Karten, sofern deren Einfuhr erlaubt ist, dürfen von den Zollämtern nicht an die Partie verabfolgt; sondern müssen nach vollbrachter zollamtlicher Behandlung an das Haupt-Stempelamt der Provinz angewiesen werden, wo sie gegen Berichtigung der Gebühr vorschriftmäßig gestempelt, und dann erst an die Partie verabfolgt werden. Von ausländischen Kalendern, Taschenbüchern, Almanachen und allen Schriften, denen ein Kalender beygefügt ist, wird ein Stempel von 24 Kr. für das Stück entrichtet, und werden, wenn sie für eine dem Stempelgefäll nicht unterworfene Provinz bestimmt sind, von den Zollämtern als Transitowaaren behandelt, wenn sie hingegen zum inländischen Verschleiß bestimmt sind, wie die Ausländerkarten behandelt werden.

Bern, den 25sten Dec.

Von Luzern geht so eben die Nachricht ein, daß Gen. Serras die dortigen Behörden aufgefordert hat, unverzüglich Anstalten zur Wiederherstellung der Kanonierschaluppen auf dem Vierwaldstädtersee zu treffen.

Durch die letzten Briefe von Paris hat man die gegründete Hoffnung, daß die franzöſ. Regierung ihre Gesinnungen zu Gunsten der Centralität und Aufstellung eines besondern Gouvernements für die ganze Schweitz modifiziren werde. Andere Nachrichten melden hingegen, daß alles dasjenige, was die gesammte Schweitz betrifft, auf einer allgemeinen Tagsatzung verhandelt werden soll, die sich jährlich einmahl, 1 Monath lang, versammeln wird. Die Mitglieder dieser Tagsatzung würden vom Volke auf lebenslänglich erwählt.

Die Staatsgefangenen zu Aarburg werden von dem dortigen Commandanten auf eine äußerst gelinde, ihr Schicksal nicht wenig erleichternde Weise behandelt.

Haag, den 18ten Dec.

Gestern ist hier der Kammerherr, Graf von Nesselrode, angekommen, der bey der hiesigen russischen Legation bleiben wird.

Hier weigert man sich fortdauernd, französische Garnison aufzunehmen, und man erwartet nun begierig die Entscheidung der Franzbs. Regierung. Da General Montrichard, der ehemahls in der Schweitz kommandirte, nicht als General en Chef angesehen, und noch in keinem öffentlichen Character anerkannt wird, so hat er auch im Haag nicht die für jenen Grad bestimmte Wohnung, noch Schildwachen vor seinem Hause.

Constantinopel, den 20sten Nov.

In der Gegend von Schumlau ist wieder eine Räuberhorde entstanden, die den Sohn eines Paschas, der sich jetzt zu Constantinopel befindet, an ihrer Spitze hat. Die Räuber geben ihrem Anführer den Nahmen eines Sultans, und sind ihm so zugethan, daß sie ihn bey der geringsten Gefahr aus allen ihren Kräften schützen, und ihn wie einen Abgott verehren. Der Vater ist über die Abwege, auf welche sein Sohn gerathen ist, sehr betrübt. Der Hause der Räuber, der zu Schumlau seinen Aufenthalt hat, ist nicht sehr zahlreich; allein das Reisen der Kaufleute und der Couriers nach Constantinopel ist dadurch sehr unsicher.

Neue Erfindung.

Eine der nützlichsten neueren Erfindungen ist folgende Nachtuhr. Sie besteht in einer geschmackvollen Vase von lackirtem Bleche. An der einen Seite ist eine Taschenuhr angebracht mit einem doppelten Zifferblatte. Das eine ist ein gewöhnliches von Email, das zweyte ist von weißem und fein polirtem Bleche, hat eine konkave oder einwärts gekrümmte Form mit emaillirten schwarzen Ziffern, und ist in dem inneren Theile der Vase angebracht. Auf der entgegengesetzten Seite ist eine Röhre mit zwey optischen Gläsern, wie bey einer Laterna magika. Diese Vase kann von beyden Seiten durch Deckel verschlossen werden. Den Tag über ist das gewöhnliche Zifferblatt nach der Vorderseite gekehrt. Begibt man sich aber zur Ruhe, so dreht man die Vase nach der anderen Seite, so daß das zweyte innere Zifferblatt nach der entgegenstehenden Wand, die jedoch weiß seyn muß, gerichtet ist, und in den unteren inneren Theil der Vase stellt man eine angezündete Nachtlampe, indem man in die Röhre mit den optischen Gläsern und zugleich den obern Theil der Vase öffnet, um dem Rauche einen Ausweg zu lassen. Auf diese Art zeigt denn die Uhr an der gegenüberstehenden Wand, wie eine Laterna magika, die Stunden in vergrößerter Form sehr deutlich und hell erleuchtet in dem finsteren Zimmer.

Polizey-Erinnerungen.

Nro. 410. Die Polizey hat bereits öfter erinnert, daß die Wirthe während der Duitzeit die Thore an den Durchhäusern schließen, und einen beständigen Aufseher zur Beobachtung der ein- und ausgehenden unbekannten Menschen im Hause halten sollen. Der Befolgung dieser, und der übrigen Polizey-Maßregeln, welche in jedem Gasthause angeheftet worden sind, hat man bis jetzt die Sicherheit während der Duitzen zu verdanken. Man findet nothwendig, den Fremden noch anzurathen die Thüren der Zimmer, wo Sachen von Werth enthalten sind, mit Hängschlössern zu verwahren. Die Polizeydiener haben Befehl, jeden Unbekannten, der sich nicht auf der Stelle auszuweisen vermag, so wie alle diejenigen zu arretiren, welche bey der Nacht etwas ohne Aufweisung über die Straße tragen. München den 2. Jäner 1802.

Nro. 411. Auf eingelaufene mehrere Klagen von verschiednen ansehnlichen Häusern allhier wird das Publikum gewarnt, den Tuchmacher-Russischen Eheleuten aus der obern Pfalz Nichts zu borgen. München den 3. Jäner 1803.

Nro. 412. Eine blinde und gehörlose Schäfers-Tochter von hier wußte ihrem Aufseher zu entgehen, und fiel auf dem Rädelsteige ins Wasser. Sie wäre ohne Rettung an der Hofbrückenmühle verloren gewesen, wenn sie nicht der Korbmachermeister Mansar, Korbmachergeselle Oertl, und Lebzeltler Stumpfel mit eigner Gefahr aus dem Wasser gezogen hätten, welchen hiermit öffentlich gedanket wird. München den 4. Jäner 1802.

Nro. 413. Man warnt das Publikum vor einer 12jährigen Soldatentochter Theresia Bachinn, welche auf den Nahmen des kurfürstl. Secr. Reichenberger und anderer Personen Geld zu borgen sucht. München, den 5ten Jäner 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Jäner. Mr. Francois Chardon, l'aîné, marchand de Bogève, im schwarzen Adler. Hr. Baron Portner, k. k. Hauptm. v. Erzh. Karl, von Stuttgart, ebend. Hr. v. Franz, Kaufmann von Nördlingen, ebend. Hr. Maly & Comp., aus Würzburg, im goldenen Hirsch. Hr. Kuzinger, Kaufmann aus Ansbach, in der Löwengrube Nr. 101. Hr. Prälat vom Kloster Vater-Diessen, im weissen Lamm.

Feilschaften.

Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 12. Jäner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wilhelminischen Collegio über 2 Stiegen, verschiedene Effekten, als Frauenkleider, Wäsche, 1 Par silberne Schuhschnallen, so andre Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber belieben am obbestimmtem Tage und Stunde sich allhort einzufinden. München den 29. Dez. 1802.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Unterzeichneter Optiker giebt hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertiget.

„Seine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmet, sobald ich die Augen gesehen habe. Leicht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet blos bey Vergrösserungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Ich verkaufe auch kleine und große Mikroscope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu 100,000mal vergrössern; desgleichen Perspektive, Lesegläser, Teleskope, Vergrösserungs-Spiegel, Prismata u. d. m. Auch reparire ich alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras. Des Erfolges gewiß, bitte ich zunächst nur um Prüfung und Untersuchung. Mein Logis ist im Thale in der goldenen Sonne Nro. 7.

Jakob.

Gebrüder Motti, mailändische Handelsleute, welche diese 3 König-Dult hier feil haben, führen ein vollständiges Lager von allen Sorten französischer, italienischer, und englischer Waaren, von Seide, Wolle und Baumwolle, von Taffent, Peking, Atlas, in Seide gefärbten, brochirten und weißen englischen Mouselins und Mouslinets und Tarlantan, 8/4 6/4 und 10/4 breit. Ostindische Gingans, Limon, englischen gestreiften Barcher, englische weise und gefärbte Battistleinwand, dergleichen zu Hemden, ganz neumodische englische und ostindische (Calicos) oder Zitze, englischen Nanquinet in allen Farben und Nanquin, feinen französischen Battist, gestreifte Halstücher, glatten und gestreiften Seidenzeug zu Beinkleidern, gestreiften und glatten Kasimir, englische gestreifte baumwollene, wollene und seidene Säcke und dergleichen Berliner, gemachte seidene Pantalons, Wintermanchester, weiße und gefärbte Pique, Kasimir, Mouslinet, Sammet und seidene Westen, verschiedene Sorten glatten und gestreiften, seidenen, baumwollenen Strümpfen, sowohl für Herren als auch für Frauenzimmer, gemachte Chemisetten und englische Flanels, ostindische und englische gefärbte Sacktücher, wie auch dergleichen weiße mit gefärbter Einfassung, englische weiße und gefärbte mouselinene und kottonene Halstücher für Herren und Frauenzimmer, Lioner und Mayländer, gefärbte und schwarze Halstücher, wie auch neumodische mouselinene und seidene Chals, 6/4, 8/4, 10/4, 12/4 und 14/4 groß. Kurze und lange seidene Handschuhe, neumodische halbe und ganze Ermel, Mayländer, Turiner und Wiener-Chokolade, elastische Hosenträger, englische lederne Hosen. Goldene Repetieruhren, goldene und silberne Stunden- und Minutenuhren, goldene Uhrketten, derley Petschaft und Schlüssel, Medaillen, Colliers und Halsketten, Ohrengehänge, Stecknadeln, Ringe, goldene Handbratelets, alle Sorten englische, silberne, plattirte und stählerne elastische Schubschnallen. Goldene und silberne Scheeren in Futterals, silberne Pfropfzieher, silberne und emalirte Fingerhüte, feine Windfächer, schildkrötne Chignonskämme, wie auch viele andere Modeartikel, welche hier nicht bemerkt werden können. Wir empfehlen uns allen denen, die uns die Ehre ihres Zuspruchs schenken werden bestens, und versprechen jederzeit die billigsten Preise. Unsere Boutique ist auf dem Paradeplatz Nro. 44.

Michael Straßner, von Pappenheim, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Waaren, als ächten meerschaumenen Pfeifen-Köpfen, alle mögliche Sorten der neuesten Facon, wie auch hölzerne Masser-Köpfe, dann ganz neue Pfeifenröhre von allen Gattungen, nebst gutem leipziger Kanaster in 1/4 und 1/2 Pf., von 1 fl. 12 kr. bis auf 2 fl. 24 kr., und dergleichen Mehrere, ich garantiere für gute ächte Waare, und mache die billigsten Preise, handle auch geraucht meerschaumene Köpfe dagegen ein. Meine Boutique ist wie gewöhnlich in der Weitengasse an der Augustiner-Stock-Mauer.

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweiz, führt alle Sorten Mouselin, Battist,

Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutique beym Kalteneckerbräuer gegenüber der Karmeliten-Kirche.

J. J. Zündt und Komp., von Altstädten bey St. Gallen in der Schweitz verkaufen alle Gattungen eigene Fabrik-Waaren en Gros: als Mouselins, glatte, gestreifte, damastirte, in Weiß-, Farben, und Gold-bordirt, alle Sorten Mouchoirs; Schnupftücher Cassas, 7 bis 10/4tl. breit; wie auch Schweitzer-Leinwand. Haben ihr Magazin im Neubau, bey der St. Peterskirche, neben dem Barbier.

J. L. Räppel, Barchent-Fabrikant von Regensburg bezieht zum zweyten Mahl mit verschiedenen Weber-Waaren, besonders schönen geflamten Seiden-Barchents die hiesige Dult. Er giebt selbe in Stücken, und auch Ellenweise um sehr billigen Preis. Wohnet auf dem Paradeplatz beym Hrn. Taglieb, Huf- und Waffenschmied, und hat seine Boutique gegenüber.

Unterzeichneter hat die Ehre zu berichten, daß er sein Waarenlager aus der Rosengasse auf den Färbergraben, in seine eigene Behausung Nro. 90 versetzt habe. Er erbittet sich geneigten Zuspruch, nebst Ansicherung genauester Bedienung, bester Gattung, und billigsten Preisen. Johann Georg Niederauer, Hofhutmacher.

Le soussigné a l'honeur d'annoncer, qu'il a transporté au Färbergraben dans sa propre maison Nro. 90 son magazin, qu'il avoit jusqu'ici dans la rue dite Rosengasse. et sy recomande en assurant, qu'il servira tout le monde en bonnes qualités aux plus justes prix et avec la plus grande exactitude et promptitude. *Jean George Niederauer, Chapelier de la Cour.*

Magdalena Voigtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergasse, hat ihre Boutique beym Kalteneckerbäcker am Paradeplatz, und hat verschiedene Karlsbader-Waaren im Verlage.

Georg Garry, Handelsmann von Kumpfmühl bey Regensburg, verkauft diese Dult feine und mittere Gattung böhmische Wollentuch, fein gewirkte wollene Mannsschlafröcke, derley Manns- und Frauen-Leibchen mit Aermeln, lange Hosen, Halbstrümpfe, wollene Hosen-Säcke, gestreifte Kanefaß, baumwollene Moltons-Frauenröcke von allen Farben, weiße Manns-Unterhosen, um sehr billigen Preis. Seine Boutique ist am Ecke des Kalteneckerbräuers.

Hr. Godelück aus Wien hat die Ehre hierdurch einer hohen Noblesse, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er bey seiner Durchreise von Paris nach Wien, sich während der Dultzeit hier aufhalten, und zwey kleine Personen als eine Seltenheit der Natur öffentlich sehen lassen wird. Nähmlich einen Knaben mit 20 Jahren und ein Mädchen mit 21 Jahren, beyde ungefähr in der Größe eines 3jährigen Kindes, und sehr wohl proportionirt. Der kleine Knabe spricht Deutsch, das Mädchen noch kleiner spricht Deutsch, Französisch und Englisch, spielt das Forte Piano, und wobey sie der kleine Knabe auf der Violine begleitet. Man kann sie sehen von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 9 Uhr Abends. Sie logiren bey Hrn Huber im ehemahligen Gasthofe zum römischen Kaiser in der Kaufinger-Gaße. Eine historische Beschreibung der merkwürdigen Reisen dieser kleinen Leute ist zu haben bey ihnen um 6 Kreutzer.

Gebrüder Hölter von Oerlinghausen bey Bielefeld verkaufen Holländische, Wahrendörfer, Bielefelder, gebleichte und ungebleichte Leinwand in sehr billigen Preisen. Ersuchen um einen geneigten Zuspruch, und logiren beym Fuchsbräuer in der Schwabingergaße.

Perrin Brüder von Noiraigue nächst Neufchatel in der Schweitz Uhren- und Spitzenhändler sind in der hiesigen Dult angekommen; sie führen ein schönes Waarenlager von dem neuesten Geschmack: und wohnen in dem Hause des Hrn. Eisenhändlers Glonet Nro. 68 in der Kaufinger-Gaße.

Bey Joseph Sigmund Reitmayr bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlingergaße Nro. 159 sind neu angekommen und um die billigsten Preise zu haben nachstehende Gattungen Rauch- und Schnupftabak, als Orvnoko-Kanaster, Portocarero in Siegel, Halbkanaster, a la Luft-Ballon de Mr. Blanchard, Offenbacher-Maroco, Tabac de Santé, Rappé de Paris, und ächter Rappé marino.

In dem Altenhofgäßchen Nro. 192 über 3 Stiegen sind auf vorstehende Carnevalszeit verschiedene Maskenkleider für Frauenzimmer und auch einige derley für Herren um billige Preise zu verleihen.

Am Paradeplatze vor des Titl. Hrn. Grafen von Seinsheim Behausung sind in der Boutike des Johann Georg Allmanndinger von Wiesensteig, Tischteppiche, Pferddecken, Strohteller und Tabakspfeifen zu verkaufen.

Wer eine Niederlage im hiesigen Burgfrieden, und zwar nächst an der Stadt zu etabliren gedenket, kann das Bestimmte im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist vorgestern Abends bey Herzog Max ein weißstockhäriger Hühnerhund mit braunen Ohren und braunen Flecken auf dem Rücken, und gestutzt, von der größten Gattung verlohren gegangen. Wem selber zugelaufen, oder wer sonst einige Wissenschaft davon hat, der wird ersucht, auf der Polizey gegen eine gute Belohnung die Anzeige zu machen.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung des Simon und Cyriacus Doll.

Kurz vor der heuer anbefohlenen Landkapitulanten-Aushebung haben sich Simon, und Cyriacus Doll, beyde Drechsler-Gesellen, Peter Friesenegger, Bäckerjung, und Martin Strasser, ohne Profession, sämmtliche von Schmiechen, dann Michael Abrecht, Goldschmidgesellen, Mathias Sailer, Schneidergesell, und Joseph Krem, Bäckerjung, letztere 3 von Türkenfeld gebürtig, aus ihren bisherig inländischen Arbeitsorten, um der Mitleidung zu entkommen, unwissend wohin entfernt. Diesen abwesenden Unterthanssöhnen wird Kraft dies kund gemacht, daß sie sich in Zeit 4 Monathen um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte persönlich stellen sollen, als ausser dessen nach Umfluß dieser Zeitfrist den landesherrlichen Verordnungen gemäß nicht nur derselben gegenwärtiges Vermögen confiscando eingezogen, und das künftige mit Arrest belegt, sondern auch dieselben auf Betreten zur Bestrafung ihres Ungehorsams nach gesetzlicher Vorschrift zum Militär angegeben werden müßten. Akt. Schmiechen den 23. Dez. 1802.

Kurpfalzbairisch. Reichsgräfl. Fuggerisches Hofmarksgericht Schmiechen, und Thürkenfeld.

Versteigerung des von Hautmannischen Hauses.

Da das kurfürstl. Hofgericht München in Gemäßheit der erfolgten Revisions-Resolutionen dd. 30. Novemb. et praes. 4. Dez. ai. pract. dann 28. Juny et praes. 1. July h. ai. beschlossen, nunmehr auch das in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 9. befindliche drey Stockwerke hohe Haus, welches auch eine Stallung auf 4 Pferde, nebst vielen andern Bequemlichkeiten hat, nach Verordnung des kurfürstl. General-Mandats vom 24. Dez. 1781 mittels einer bey erwähntem Hofgerichte auf Montag den 28. Februar 1803 angesetzten Kommission von 9 bis 12 Uhr öffentlich zu versteigern, wo sonach auf die mit dem Glockenstreich 12 Uhr bestehende nochmahlige Umfrage unter den sich meldenden anwesenden Kaufsliebhabern solches dem Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der von Hautmannischen Kreditorschaft, judicialiter adjudicirt werden wird; so will man hiermit alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, an dem herzubenannten Tage sich bey der kurfürstl. Hofkommission im ehemahligen Jesuiten-Gebäude einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben, sonach dem Weitern abzuwarten, wobey entzwischen jedermann freygestellt wird, die gerichtlich hergestellte Hausabschätzung in der kurfürstl. Hofgerichts-Registratur einzusehen, wie auch das Haus selbst in Augenschein zu nehmen. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Sekretär Hunold.

Versteigerung eines Mengers-Vermögens zu Aichach.

Da nun die diesorts zum Verkauf feil stehende Mengerbehausung, welche in einer Hauptgasse entlegen ist, und wobey sich nebst realer Mengersgerechtigkeit, das Schlachthaus, Schweinställerl, Gärtl, zwey Kirchenstühle, und 1 Kadiestück befindet, bereits schon ein Anboth von baren 2400 fl. geschlagen worden, dieses Anboth aber zur Deckung der Passiva nicht hinlänglich seyn will; also ist von hierunterstehendem kurfürstlichen Stadtmagistrat unterm 27sten dies beschlossen worden, obiges Mengervermögen auf Donnerstag den 27sten Jäner eingehenden Jahrs um 9 Uhr Vormittags auf diesseitigem Stadtrathhause nach dem gnädigsten General-Mandat vom 24. Dez. 1781 an den Meistbiethenden, unter vorbehaltlicher Adjudication der Kreditorschaft, öffentlich zu versteigern; zugleich auch die vorhandene Dreyviertel Tagwerke haltende dreymädige Wiesen, welche eine Conclusio Magistratus für 375 fl. verpfändet wurde, separirter, jedoch mit dem Bemerken, zu versteigern, daß, wenn für selbe der Unterpfandpreis nicht erzielet werden könnte, man solche dem dermahligen Inhaber für das Debitum zuerkennen würde. Kaufslustige mögen sich demnach auf obgehörtem Tage hierorts einfinden, ihre Kaufsanbothe ad Protocollum geben, und sonach dem Weitern abwarten. Aktum den 30sten Dezember 1802.

Burgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Aichach, Regir. Bezirk München.
Matthäus Esser, Burgermeister.
Liz. Labberger, Stadtschreiber.

Bücher-Anzeige

Ankündigung

einer neuen, nicht politischen Zeitung für gebildete, unbefangene Menschen.

Mit dem Anfange des Jahres 1803 erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung eine Zeitung, unter dem Titel:

Der Freimüthige, oder berlinische Zeitung für gebildete und unbefangene Menschen.

Der Herausgeber ist Herr A. von Kotzebue, mit dem sich mehrere berühmte Schriftsteller vereinigt haben. Einer ausführlichen Anzeige zufolge, welche in dem Hamburgischen Korrespondenten; der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung und einigen andern öffentlichen Blättern abgedruckt ist, wird sich dieses neue Blatt durch einen schalkhaften Ton auszeichnen, und nachstehende Rubriken haben: I. Theater in Deutschland und in andern Europäischen Ländern. (Korrespondenz-Nachrichten, Urtheile, Gedanken, Scenen aus noch ungedruckten Schauspielen ꝛc.) II. Bildende Künste, Musik, Baukunst ꝛc. III. Neuigkeiten aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften. IV. Moden, auch die litterarischen nicht ausgenommen. V. Kurze und verständliche Recensionen von neuen Büchern. VI. Miscellen: 1) Noch ungedruckte Briefe und Aufsätze von berühmten Männern; 2) historische Bruchstücke; 3) vergessene Dinge, die nicht vergessen zu werden verdienten; 4) Anekdoten; 5) Gedanken ꝛc.

Vom Januar 1803 an, werden wöchentlich vier Stücke, jedes von einem halben Bogen in groß Quart, elegant gedruckt, erscheinen, und monathlich einige Intelligenz-Blätter mit Ankündigungen, wenigstens Ein interessanter Kupferstich, und von Zeit zu Zeit ein Musikblatt, jedesmahl von einem halben Bogen, mit ausgegeben werden. Der vollständige Jahrgang wird acht Thaler preuß. Cour. kosten, und für diesen Preis in ganz Deutschland zu haben seyn. Man macht die Bestellungen bey den hochlöblichen Postämtern, oder bey Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, welche sämmtlich gebethen werden, ihren Bedarf noch während des Dezim portofreyen Briefen anzuzeigen, weil nur wenige Exemplare über die wirklich bestellte Anzahl gedruckt werden sollen, so daß mancher Liebhaber, der sich zu spät meldete, dann vielleicht kein vollständiges Exemplar mehr bekommen könnte. Alle Briefe, welche diese neue Zeitung betreffen, bittet man, entweder an die unterzeichnete Buchhandlung, oder an die Redaction des Freimüthigen in Berlin, zu adressiren. Berlin, im November 1802.

Sanders Buchhandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Seidelsche Buchhandlung in München.

Ankündigung
einer allgemeinen deutschen Theaterzeitung.

Das theatralische Wochenblatt im Verlage des Herrn Grattenauer hört mit Ende des Jahres 1802 auf. Die kurze Dauer mehrerer dramaturgischer Zeitschriften beweiset, daß ein Theater-Publikum allein nicht hinreichend ist, dieselben zu unterstützen, und daß ein Blatt, welches sich ausschließlich nur auf eine einzige Schaubühne bezieht, immer ephemerisch bleiben wird. Unternehmungen dieser Art müssen nothwendig in der Zukunft ganz aufhören, wenn die Erfahrung allgemein wird, daß ihr Aufwand immer weit ihren Ertrag übersteigt.

Diese Kunst verliert aber, wenn die Publizität ihre Ambition nicht lebendig erhält; der Geschmack des Publikums wird von Willkühr beherrscht, wo keine ästhetische Leiterinn ihm die Richtung zeigt, die er zu nehmen hat. Diese Reflexionen bewogen uns zur Herausgabe einer dramaturgischen Zeitschrift, die ihren Endzweck Kultur des Geschmacks und der Kunst — mit ihrem Asyl zugleich gründen, und dem hiesigen wie dem auswärtigen Publikum gleiches Interesse einflößen, und so durch eine allgemeine Untersuchung sich gegen das Schicksal ihrer Vorgängerinnen hinreichend verwahren soll.

Ausser freymüthiger und gründlicher Kritik aller Vorstellungen auf dem hiesigen Theater, liefern wir Nachrichten von allen Schaubühnen Deutschlandes, Frankreichs, Englands und Italiens, alle merkwürdigen Vorfälle, die sich auf das Theater beziehen; Biographien berühmter Schauspieler, Anekdoten derselben, Rezensionen aller neuen Schauspiele und dramaturgischer Schriften; ästhetische Aufsätze über darstellende Kunst, und über alle Gegenstände, die mit der Schaubühne in naher oder entfernter Verbindung stehen.

Diese Zeitschrift beginnt mit dem neuen Jahre unter dem Titel: Allgemeine deutsche Theaterzeitung. — Jeden Mittwoch und Samstag ein halber Bogen in groß Quart, dem Formate der Zeitung für elegante Welt. Der Preis für das halbe Jahr ist 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinisch. Die Bezahlung geschieht halbjährig. Die Hauptversendung hat die K. Reichs-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg; ausser diesem wird auf allen Postämtern Deutschlands Bestellung angenommen.

Die vorzüglichsten dramatischen Schriftsteller Deutschlands sind zu Mitarbeitern eingeladen, und die Prüfung der Einsendungen Männern übertragen, die ausser aller Verbindung mit irgend einem Theatermitgliede stehen, und darum allenthalben die strengste Unpartheilichkeit üben werden; mit dieser Ueberzeugung aber sich auch schlechterdings nicht darauf einlassen können, Streitigkeiten und Repliken Raum in diesen Blättern zu gestatten. Unser Endzweck ist reine Dramaturgie, und nichts soll diesen entheiligen. Nürnberg den 20. Dezember 1802.

Die Herausgeber der allgemeinen deutschen Theaterzeitung.

Musikalien-Anzeige.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig, sind nachfolgende neue Musikalien erschienen;

Bach, J. S., achtstimmige Motetten in Partitur.
Beethoven, Quintetto p. 2 Violons, Alto et Vlle. Op. 29 (neu). 2 fl. 24 kr.
— — Sonate à 4 mains. (neu).
Dulon, 3 Duos p. Flûte et Violon. Op. 2 Liv. 2. 1 fl. 48 kr.
Durand. 3 Duos p. 2 Violons. Op. 2 Liv. 2.
Fürstenau, Concert p. Flûte av. acc. de l'Orch.
Gabler, Sonate à 4 mains. Op. 22, 1 fl. 12 kr.
Gallenberg, (Comte de) Rhapsodie p. le Pianof. Op. 3.
— — Fantaisie p. le Pianof. Op. 4.
Hässler, 3 Sonates p. Pianof. av. acc. de Violon et Vlle. Op. 16.
Haydn, Oeuvres complettes p. le Pianof. Cah. V.
— — Messe. No. II. Partitur.
— — Te Deum laudamus. Mit unterlegter deutscher Parodie, von Pf. Clodius. In Partitur: 2 fl. 24 kr.
Kramer, 2 Grandes Sonates p. Pianof. Seul., 2 fl. 24 kr.
Lacroix, Sonate p. le Pianof. av. acc. du Violon.
Maschecck, Concertino pour le Pianoforte à 4 mains avec acc. 2 Clar., 2 Fl., 2 Cors et 2 Bassons.
— — Sonate à 4 mains.
Mestrino, 3 Duos p. 2 Violons., 1 fl. 48 kr.
Mozart, W. A., Oeuvres complettes p. le Pianof. Cah. XIII.
Mukovez, Duo p. Cor. et Viola.
— — Quatuor pour Cor, 2 Violons et Basson.

Hier angezeigte Musikalien sind in der Falterischen Musikhandlung zu haben.

Nro. 6. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 7. Jäner.

Reichstagssachen.

Wie die gegenwärtige Stockung der Reichstagsgeschäfte vorüber ist, mag uns folgendes Schriftchen unterhalten, das so eben in Regensburg erschienen ist, unter dem Titel:

„Staatsrechtlich-politische Erläuterung des §. 34 des neuen Entschädigungs-Planes, nach vorausgegangener historischer Entwickelung des Grundcharacters unsrer Constitution und dessen Bestimmung durch das Entschädigungs-Geschäft. 1802."

Es war zu erwarten, daß die Erschütterung der deutschen Reichs-Verfassung, welche dem Anscheine nach die tiefsten Grundlagen derselben zu treffen scheint, eine Menge politischer Federn in Bewegung setzen würde, Theils um den Character dieser Neuerungen zu bestimmen, Theils, und dazu sind die mehresten Politiker nur zu geneigt, die Wirkungen derselben auf die Zukunft vorauszusagen.

Allein diese Divinations-Gabe, so herrschend auch die Neigung dazu ist, haben doch nur sehr wenige erhalten. So auffallend auch jetzt manche Vorhersagungen von der Französ. Revolution sind, welche man jetzt in Rousseaus, Friedrich des Einzigen und anderer großen Geister Schriften findet: so wird sich doch bey genauerer Prüfung meistens ergeben, daß selbst jene erhabenen Geister oft ganz etwas anders dachten, als ihre Worte jetzt, da sie auf die Begebenheiten gedeutet werden, zu sagen scheinen.

Der scharfsinnige Verfasser der obigen Schrift hat sich daher mehr um den rechtlichen als um den politischen Character der großen Begebenheit unsrer Tage, welche sich zu einem Gegenstück des westphälischen Friedens eignet, bekümmert. Nachdem er zuvorderst den Satz aufgestellt hat, daß das Wesen unsrer Reichsverfassung in Verbindung mehrerer Staatenvereine zu einem Staate, und dem Verhältniß der einzelnen Länder zu der gemeinsamen, unter einem Oberhaupte vereinigten Reichsgewalt bestehe: so zeigt er, daß der Friede zu Lüneville mit seinen Folgen (dem Säculasationsplane) diese Verfassung keineswegs im Wesentlichen verändere oder vernichte; sondern vielmehr solche der Vollkommenheit näher bringen könne.

Schon die Säculasationen an und für sich selbst, als die Trennung der weltlichen Macht von der Kirchengewalt betrachtet er als eine wohlthätige Folge dieses Friedens. Die Kirche kehrt dadurch in dasjenige Verhältniß zum Staate zurück, von welchem sie ausgieng, und welches als das einzig natürliche und rechtliche betrachtet werden muß. Eine Menge Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche fallen weg, das deutsche Kirchenrecht wird von mannigfaltigen Flecken gereiniget, die Aufklärung in den katholischen Landen von manchen in der Verfassung selbst liegenden Hindernissen befreyet, und der geistliche Stand, dem nur die eigentlichen Pflichten der Seelsorge bleiben, so wie die wenigen fortbestehenden Klöster ihrer ursprünglichen, ehrwürdigen Bestimmung wieder näher gebracht. Selbst die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen im deutschen Reiche werden allmählig gebessert, und durch die Trennung der Staats- und Kirchengewalt der Zeitpunkt beschleuniget werden, wo der Mensch vom Staate bloß als Bürger, nicht als Bekenner dieses oder jenes Glaubens beurtheilt wird. Die protestantischen und katholischen Reichsstände haben keinen Grund mehr, sich wie bisher nach der Bestimmung des westphälischen Friedens geschah, als zwey streitende Parteyen zu betrachten, und wahrscheinlich wird die Lehre von der Itio in partes in den Systemen unsers Reichs-Staatsrechts bald zu den Antiquitäten desselben gehören.

Auch die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche bleiben im Grunde noch unverändert. Nur die Diöcesen müssen nothwendiger Weise neue Eintheilungen erhalten, womit zugleich die Cathedralkirchen, welche in Zukunft bestehen sollen, bestimmt werden müssen. Allein allem Ansehen nach wird diese Gelegenheit auch, entweder vom Reiche in Ganzen, oder von einzelnen Landesherren dazu benützt werden, für Deutschland vom römischen Stuhle ein neues Concordat zu erhalten. Der glückliche Umstand, daß gerade jetzt ein Mann, wie der ehrwürdige Dahlberg an der Spitze der deutschen Geistlichkeit steht, und daß die weise Regierung Baierns bey jenem Concordate am meisten interessirt ist, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

Die Reichsverfassung selbst, das ist, die Verbindung der einzelnen Reichslande zu Einem Ganzen, wird aber durch die Säcularisationen nicht verändert. Die Zusammensetzung des Reichs-Tages wird sogar zweckmäßiger: indem nun endlich alle diejenigen Stimmen wegfallen, welche ohne Reichsland bisher noch ausgeübt wurden, und mehrere fürstliche Häuser die dem Umfange ihrer Reichslande angemessene Stimmenzahl bekommen. Ein neues schematisches Verzeichniß der drey Reichs-Collegien wird aber freylich höchst nöthig, und dessen Entwerfung wäre zugleich eine erwünschte Gelegenheit allen Rang-Streitigkeiten durch gütliche Vereinigung ein Ende zu machen.

In Absicht auf die neuen Kuren findet unser Verfasser nöthig, daß die Länder bestimmt würden, auf welchen eigentlich die Kurwürde haften soll. Allein nach den jetzigen Verhältnissen mochte wohl diese Frage in Hinsicht auf die neuen Kuren nicht von der Wichtigkeit seyn, welche sie in gewissen möglichen Fällen bey den älteren Kuren haben konnte. Da die neuen Kurfürsten die bedeutendsten Fürsten seyn sollen, so scheint sich ziemlich von selbst zu verstehen, daß ihre sämmtlichen Reichslande in dem Zustande, wie sie nach völliger Berichtigung des Reichsfriedens und der Entschädigung seyn werden, das Ganze des Kurfürstenthumes ausmachen müssen.

Die Reichsgerichte, welche durch die Avulsion des linken Rheinufers schon sehr am Umfange ihrer Gerichtsbarkeit verloren, werden auch noch durch den Verlust so vieler Reichsstädte, durch das Wegfallen so vieler Kamerzieler, und durch die neuen Schwierigkeiten der Execution ihren Glanz und Wirkungskreis vermindert sehen. Dazu kommen noch die durch den Entschädigungs-Plan verschiedenen Reichslanden zugestandenen Appellations-Privilegien. Der Verfasser glaubt aber, daß durch diese Verminderung so wenig die Verfassung des Reiches geändert, als die Wohlfahrt der Bürger gefährdet werde.

Die Lehensverhältnisse sollen im Ganzen auch dieselben bleiben. Allein die Veränderungen, welche mit so vielen Lehnhofen vorgehen, werden, bey unserm so äußerst verwickelten Lehnwesen noch manche Streitigkeit herbeyführen. Die Frage wegen Renovation der Investitur ist zwar schon entschieden; allein es wird doch noch manches zur Sprache kommen, was in dem Entschädigungsplane nicht berührt ist.

Der Verfasser wendet sich darauf zu den Bestimmungen, welche die einzelnen Länder betreffen, zu den Verhältnissen Deutschlands gegen Frankreich und der Execution des Entschädigungs-Planes.

Frankfurt, den 1sten Jän.

Se. Durchleucht der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt haben Ihrem ersten Staatsminister, Hrn. von Barthaus, und Ihrem Gesandten zu Paris, Hrn. von Pappenheim, für die dem Staate geleisteten wichtigen Dienste, ersterem den Bensheimerhof, und letzterm den Münchhof als Erblehen verliehen.

Fulda, den 27sten Dec.

Das hiesige bischöfliche Seminarium wird zu einer Kaserne umgeschaffen, und in die Abtey verlegt. Der Erbprinz hat letzteres mit allen Gebäulichkeiten für ersteres Gebäude an den Klerus abgegeben. Nach Neujahr kommen die Seminaristen in die Abtey. Das Personale der letzteren war schon vorige Woche für aufgelöset erklärt, und künftigen Freytag nehmen die Superioren des Seminariums förmlich Besitz von der Abtey. Die jüngeren Benedictiner erhalten 300 Fl. und die ältesten 600 Fl. Pension.

Paris, den 28sten Dec.

Berichte aus Constantinopel enthalten: „Die hier seit langer Zeit schon schleichende Pest ist nunmehr zum völligen Ausbruche gekommen; sie ist um so mehr zu fürchten, da es zu einer ungewöhnlichen Jahreszeit geschehen ist. Es haben daher mehrere auswärtige Minister beschlossen, den Winter über in dem 4 Stunden von Constantinopel entfernten Dorfe Büjuckdere zuzubringen."

Ein Beschluß der Consuln vom 23sten d. bestimmt die Amtskleidung sämmtlicher Justizbeamten der Republik, mit Einschluß der Sachwalter und Advokaten. Sie besteht in langen Röcken, Toquen, langen oder runden Haaren, mit verschiedenen Abweichungen nach der Verschiedenheit der Stellen.

Nach einem Beschluß vom 24sten d. sollen in 22 der Haupthandelsstädte Frankreichs Handels-Kamern, und zu Paris ein General-Handels-Conseil errichtet werden.

Der Fürst Esterhazy ist hier angekommen. Er bewohnt eines der schönsten Hotels dieser Stadt.

Das Gallische Kaiserthum, von welchem seit einiger Zeit in Londner Blättern wieder die Rede war, wird in Pariser Briefen für ein Mährchen erklärt; indessen heißt es, daß wirklich ein wichtiges Senatus-Consultum im Betreffe der Regierungsform im Werke ist.

Im Moniteur vom 27sten dieses erscheint, aus dem Mercure de France entlehnt, ein Abriß der

alten Schweizer Verfassung, mit einigen hinzugefügten Bemerkungen, die besonders den Zweck haben, die ehemahlige Aristokratie der Stadtbürger für gänzlich unstatthaft zu erklären; man kann, heißt es am Schluße, voraussagen, daß es keine Auszeichnungen mehr geben wird, oder daß diese besser berechnet seyn werden."

Die Reise des Generals Berthier nach Holland soll keinen anderen Zweck haben, als die letzten Maßregeln zur Abreise der nach Louisiana bestimmten Flotte zu treffen. Die Truppen, welche auf Transportschiffen übergesetzt werden, bestehen aus 6 Bataillonen Infanterie, einigen Detaschements Dragoner, und einem Detaschemente der Artillerie.

Der Moniteur vom 27sten Dec. meldet unter dem Datum: Genua, vom 11ten, daß auf der Republik der 7 Inseln die Ruhe noch nicht wieder hergestellt sey; der dort residirende russische Minister habe neuerdings gegen die Feinde der Ordnung die See- und Landmacht brauchen müssen.

Im Journal de Francfort heißt es aus Constantinopel vom 25sten Nov., die Pforte habe nunmehr die letzten Nachrichten aus Aegypten bekannt gemacht, und hierdurch die Besorgnisse, welche ihr anfängliches Stillschweigen erregte, ganz zerstreuet; dieser officiellen Bekanntmachung zufolge sey den Beys ein zweymahliger Versuch, die Armee der Pforte durchzubrechen, und gegen Alexandrien vorzudringen, um mit den dortigen Engländern in Verbindung zu kommen, durch die Anstalten des Pascha's von Cairo (und, wie andere Berichte hinzusetzen, durch eine in dem Betragen der Engländer zum Vortheile der Pforte eingetretene Veränderung) mißlungen; England erbiethe sich, forthin den Beys keinen Beystand mehr zu leisten; verlange aber dagegen den Beytritt der Pforte zu der neulich gedachten, auf die Sicherstellung Aegyptens vor jeder Invasion abzweckenden Convention, und da Rußland seit Kurzem sehr geneigt scheine, sich auf diesen Allianzvorschlag einzulaßen, so werde vermuthlich auch die Pforte, ungeachtet ihres bisher bezeugten Widerwillens, demselben noch beytreten.

Nach eben diesen Berichten führt der Französische Oberst Sebastiani den Titel als außerordentlicher Gesandter der französischen Republik durch die ganze Levante, und in dieser Eigenschaft ist er in Tripolis bey dem Dey erschienen.

Vor der Revolution war die Hut-Fabrikation in Marseille sehr im Flor. Es wurden jährlich von der feinen Gattung zu 120 Fr. das Dutzend (Kastor, Halb-Kastor ꝛc.) 20,000 Dutzend, und von der geringeren Gattung (zu 60 Fr. das Dutzend) ungefähr 13,000 Dutzend verkauft, wodurch eine Summe von mehr als 3 Mill. einging. Diese Fabrikation beschäftigte 800 Arbeiter, und brauchte 3000 Centner Hasenfelle aus der Levante, 150 Centner Hasen- und Caninchenfelle aus dem Lande, 1000 Cent. Ziegen- oder Kameelhaare, 150 Centner Lämmerwolle aus dem Roussillon. Die Hüte wurden in die französischen Colonien in Amerika und Indien, nach Italien, Spanien ꝛc. ausgeführt, und zum Theile im Lande verbraucht. Jetzt besteht kaum noch der fünfte Theil dieser Fabriken. Man hofft aber, der Friede werde diesen Industrie-Zweig wieder beleben. In Spanien hat indessen eine Abgabe von 60 Fr. vom Dutzend Hüte, das eingeführt wird, dem Handel dahin einen starken Stoß gegeben.

Man erfährt von Wien, daß die östreichische Regierung entschlossen ist, jeder kaiserl. Gesandtschaft einen Offizier als Gesandtschafts-Edelmann beyzugeben, damit er alles, was Militär-Sachen betrifft, bey jedem Hofe bemerke, und im Stande sey es zu beurtheilen. — Die grüne Uniform bey den kaiserl. Dragoner-Regimentern wird durch eine weiße Uniform ersetzt.

In einer Schweitzer Zeitung liest man Folgendes: Einer der helvetischen Deputirten zu Paris hatte eine in 3 Abtheilungen abgefaßte Denkschrift daselbst abgeben lassen. In der ersten Abtheilung handelte er ab: was die Schweitz ehemahls war; in der zweyten, was sie gegenwärtig ist, und in der dritten, was sie seyn sollte. Auf diese Darstellung wurde dem gelehrten Verfasser der Bescheid ertheilet: eine so weitläufige Arbeit wäre nicht nöthig gewesen; denn, was die Sweitz war, sey jetzt ganz gleichgültig; was sie jetzt ist, wäre allgemein bekannt, und was sie werden soll, werde man den helvetischen Deputirten bald sagen.

London, den 20sten Dec.

Am 18ten dieses waren die Debatten über die Bill zur Verhütung von Mißbräuchen im Seedepartement. Die Grenvillesche Opposition suchte die Vertagung derselben zu bewirken; allein die Ministerialglieder waren in dieser Sache mit der alten Opposition einverstanden. Die Gegner der Bill behaupteten, daß durch Beyordnung einer Commission zur Untersuchung der Mißbräuche die Verantwortlichkeit des Admiralitäts-Collegiums getheilt, und also geschwächt werden würde, und daß die Bill eine retroactive Wirkung hätte. Lord

Temple klagte heftig, daß man die Gründe seiner Partey durch Persönlichkeiten beantworte, indem man zu verstehen gebe, sie wolle bloß die gegenwärtigen Minister necken. Hr. Sheridan gab ihm Recht, und bemerkte ironisch, daß der edle Lord, der sich selbst nie Persönlichkeiten erlaube, sehr befugt sey, sich darüber zu beschweren; wenn er das Ministerium ein fades Gemengsel, einen Milch- und Wasserbrey nenne, so sey das keineswegs Persönlichkeit, sondern reine gesunde Logik; was die retroactive Wirkung betreffe, so habe er all sein Lebetag gehört, daß, wenn man auf der Landstrasse seine Börse verloren habe, man sie nicht wieder finde, indem man weiter, sondern indem man zurück gehe; er sey überzeugt, daß, wenn der Vorgänger des jetzigen Admiralitätspräsidenten im Amte geblieben wäre, er die nähmliche Bill eingegeben, und daß sie dann von dem edlen Lord (Temple) und seinen Freunden keine Anfechtung erlitten haben würde. Um übrigens zu verhindern, daß die Bill nicht den Einfluß der Krone vergrößern möchte, schlug Hr. Sheridan eine Klausel vor, vermöge deren, wenn eine Stelle in der Commission, welche laut der Bill errichtet werden sollte, erlediget werde, der König kein Parlamentsglied dazu ernennen könne. Dieser Klausel stimmte endlich auch Hr. Addington bey, und die Bill ging mit derselben durch.

Zu Patna in Hindostan wurden vor einiger Zeit 5 Personen als Hexen verurtheilt und hingerichtet. Sobald unser General-Gouverneur dieß erfuhr, ließ er die Richter arretiren und eine Proklamation ergehen, wodurch das Hinrichten von Hexen verbothen worden ist. Die Richter, die nach der Landessitte verfahren hatten, sind für dießmahl wieder freygelassen worden.

Vor einigen Monathen ist die ganze Oxforder Gelehrtenrepublik durch einen eigenen Vorfall in Aufruhr und Zwiespalt gerathen. Der Professor der Poesie, Brown, ließ jene bekannten Worte aus dem ersten Buche der Aeneide: „O drey und vier Mahle beseligt (o terque quaterque beati)," übersetzen; und da die Worte, wie gewöhnlich, übersetzt wurden, rief er auf einmahl, es müsse übersetzt werden: O siebn Mahle beseligt! denn 3 und 4 mache sieben. Darüber gerieth nun der ganze Hörsahl in Staunen und Verwunderung. Bald nahmen auch die andern Professoren und Studenten an dieser Streitfrage Theil. Die ganze Universität spaltet sich in zwey Theile, wovon der eine die Zahl addirt, der andere nicht addirt wissen will, und schon sind mehrere Federn, wie man sagt, in Bewegung, um beyderseitige Beweisgründe und Gerechtsame ins gehörige Licht zu stellen. So hätten also die Deutschen volle Genugthuung für den Spott, womit vor einigen Monathen die englischen Zeitungsblätter die auf einer deutschen Universität ausgebrochene Fehde wegen Brownianer und Nichtbrownianer überhäuften.

Stockholm, den 17ten Dec.

Nachdem der General-Gouverneur von Schonen, Reichsherr Baron von Toll, und mehrere Landeshauptmänner in den südlichen Provinzen des Reichs einberichtet haben, daß eine zur Herbstzeit dort gangbare ansteckende Krankheit, Dragsjukan genannt, welche unter schrecklichen Symptomen die innerlichen Theile mit einem bösartigen tödtlichen Krampfe angreift, sich an mehreren Orten gezeigt hätte, so hat die hiesige königl. Akademie der Wissenschaften zur Erlangung einer nähern Kenntniß von der Beschaffenheit dieser Krankheit und der Hülfsmittel gegen dieselbe eine Belohnung von 100 Rthlrn. Banco Species für denjenigen ausgesetzt, der vor dem 31sten Dec. 1803 am Besten entdeckt und erklärt: „Was wohl die Ursache der in gewissen Provinzen öfter und auch in diesem Jahre entstandenen verheerenden Krankheit Dragsjukan seyn möge?"

Vom 26sten Dec. 1802. bis 1sten Jäner 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	13 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.	9 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 23 gebohren.	31 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 m. u. 1 w. P. gestorben —

Sind also 8 mehr gestorben als gebohren.

Jemand, der dieser Tage nach Wien zu reisen gedenket, suchet Einen, zwey oder drey Compagnons gegen billige Preise dahin. Liebhaber belieben sich des Weitern wegen in der Waldherrischen Handlung in der Schäflergasse zu erkundigen.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Jäner. Hr. Schleinkofer, Kaufmann aus Konstanz, im Londnerhof. Hr. Rode, Kaufmann aus Frankfurt, im gold. Hahn. HH Gebrüder Tedi, Handelsleute aus Italien, beym Fisl. Br. Hr. Bar. von Uchtritz, Oberst des Schwäb. Kreises Reg. Königseck, Privatw. Hr. Pfarrer von Ebersberg, bey Lungl. mehr.

Nro. 7.

Kurpfalzbaierische Münchner Staatszeitung.

1803.

Sonnabend, den 8. Jäner.

Regensburg, den 4ten Jän.

Folgendes wurde hier wegen der vorgehabten Illumination bekannt gemacht: „Se. des Herrn Kurerzkanzlers kurfürstl. Gnaden haben mit Wohlgefallen vernommen, daß die hiesige Einwohnerschaft die Absicht hat, die Höchstihnen geweihten ehrfurchts- und liebevollen Empfindungen am ersten Tage des bevorstehenden neuen Jahres durch öffentliche Freudenbezeugungen an den Tag zu legen. Höchstsie haben aber dabey nicht unverhalten gelassen, daß diese Opfer einer schätzbaren Ergebenheit und Liebe Höchstihnen noch gefälliger seyn würden, wenn solche mit der allgemeinen Freude, welche die künftige Beendigung der jetzigen großen vaterländischen Angelegenheiten in dem Herzen eines jeden Deutschen erzeugen muß, in Verbindung gesetzt werden wollen. Unterzeichneter ermangelt nicht, dieses zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit die auf den Neujahrstag berechneten Anstalten noch bis zu jener erfreulichen Epoche aufgeschoben werden können. Regensburg, den 30. Dec. 1802. Bösner, kurfürstl. Polizeydirector.“

Der Schwedischvorpommersche Gesandte zu Regensburg hat den Gesandten derjenigen Reichsstände, welche keine eigene Agenten in Stockholm haben, eröffnet, daß er den Auftrag habe, sie zu ersuchen, ihren Prinzipalen berichtlich anzuzeigen, daß dem neugebohrnen Prinzen der Titel Großfürst von Finnland beygelegt worden ist. (Er ist, wie Berichte aus Stockholm melden, daselbst öffentlich und feyerlich als solcher proklamirt worden.)

Kempten, den 2ten Jän.

Seit der kurbairischen Civilbesitznahme sind wir von dem Stadt und Land durchziehenden oft sehr unverschämten Bettelgesindel befreyet worden, indem dasselbe eingefangen und über die Gränze geliefert, überhaupt aber auf die öffentliche Sicherheit die genaueste und wohlthätigste Aufsicht gehalten wird. — Im abgewichenen Jahre sind in hiesiger Stadt 107 Kinder gebohren worden, und 103 Menschen sind gestorben, also 4 mehr gebohren, als gestorben. In der Stiftstadt und der Pfarrey St. Lorenz zählte man 205 Geburten und 197 Todesfälle, folglich 8 mehr gebohren als gestorben. Im Stifte wurden 38 und in der Stadt 24 Ehen geschlossen.

Stuttgart, den 4ten Jän.

Nach Privatbriefen aus Augsburg hat das dasige Gremium der Kaufmannschaft dem Magistrat eine Schrift übergeben, worin eine bessere Polizey, Vereinfachung der kostspieligen Staatsverwaltung, Verminderung der zu vielen Stadtbediensteten, eine zweckmäßigere Organisirung des gemeinen Wesens, Abstellung vieler Mißbräuche ꝛc. verlangt wird. Eine beträchtliche Anzahl rechtlicher Bürger aus allen Classen hat sich seitdem vereiniget, um eine ähnliche Vorstellung an den Magistrat gelangen zu lassen.

Unter dem Titel: Französische Miscellen, erscheint in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung das erste Heft einer Monatschrift, welche von einer deutschen Dame in Paris mit dem Beystande einiger dort anwesenden, in der deutschen Litteratur nicht unbekannten Landsleute unternommen wird. Litterarische und andere nichtpolitische Neuigkeiten und Anekdoten des Tages sind, wie sich von selbst versteht, mit der Gegenstand dieses neuen Journals; zugleich aber scheint es sich auch für das schöne Geschlecht durch die Ansichten des Tages auszuzeichnen, welche ein gebildetes und zartfühlendes weibliches Gemüth den unzähligen interessanten Erscheinungen auf jenem großen und lebhaften Schauplatze abgewinnen mag. Dahin gehören in diesem ersten Hefte die Beschreibung der Gemählde-Ausstellung im Louvre, das Gespräch einer jungen Preußinn mit einem französischen General, die Spatzierfahrt nach St. Cloud, die Characteristik der Frau von St. Simon. In einer andern Manier und von einer männlichen Feder ist die kurze Uebersicht der neuern Geschichte und des jetzigen Zustandes der französischen Litteratur, und zur lehrreichen Abwechslung gereicht auch der Aufsatz, der von der Industrie-Ausstellung im Louvre handelt. Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit versprechen dieser Monatschrift, der es nie an Stoff gebrechen kann, einen guten Fortgang, während dessen die Unternehmerinn Zeit gewinnen wird, sie mit noch größern Vorzügen auszustatten.

Zürich, den 1sten Jäner.

Verschiedene Vorstellungen, die zu Paris gegen den starken Militärdruck eingegeben wurden, haben bereits günstigen Erfolg gehabt. Gestern hat der General Barbou der hiesigen Municipalität die officielle Anzeige gemacht, daß von heute an sämmtliche Offiziere der Französischen Armee sich selbst verköstigen, und alle ihnen bisher von Seite der Stadt gereichten Tafelgelder u. s. f. gänzlich aufhören sollen. Der Betrag dieser Ausgaben stieg seit einiger Zeit (unter verschiedenen Titeln) auf sehr ansehnliche Summen.

Verschiedene Reactionsmaßregeln, die im Canton Zürich Statt hatten, sind durch Weisungen der Regierung zu Bern vom neuesten Datum unterbrochen worden. Es scheint, daß diejenigen Regierungsglieder, welche seit der Rückkehr nach Bern bis jetzt das System einer passiven Stellung behaupten wollten, nunmehr gegen die bisherige leidenschaftliche Mehrheit der wenigen noch in Bern anwesenden Senatoren die Oberhand erhalten haben. Winke von Paris mögen dazu beygetragen, und sichtbare Spuren der durch Reaction steigenden Erbitterung den Ausschlag gegeben haben.

Einige Annäherungen, welche zu Paris zwischen Deputirten von ganz verschiedenen politischen Glaubensbekenntnissen Statt hatten, könnten in Verbindung mit einem gemäßigteren Benehmen der noch bestehenden Landesregierung die herrschende Stimmung mildern, und, wenn auch nicht die Herzen, doch wenigstens die Köpfe einander wieder näher bringen.

Nach den letzten Berichten aus Paris kommen die Helvetischen Deputirten weniger in öffentlichen Sitzungen, als vielmehr in Privatversammlungen der einzelnen Deputationen jedes Cantons zusammen, um über die Grundlagen der Cantonal-Verfassungen zu berathschlagen. Freylich ist da die große Verschiedenheit der politischen Meinungen und Grundsätze der Mitglieder dieser einzelnen Deputationen besonders merklich. Wo die Privatabgeordneten der Städte mit zu den Berathschlagungen gezogen sind, wie z. B. bey der Berner, Solothurner, Züricher, Freyburger ꝛc. Deputation, eräugnen sich lebhafte Discussionen, die zu Erörterungen und wechselseitigen Vorwürfen führen, welche man lieber mit dem Mantel der Vergessenheit bedecken sollte.

Bey anderen Deputationen, deren Mitglieder in ihren politischen Meinungen nicht sehr divergiren, wie z. B. bey denen des Waadtlandes, des Argau's, ꝛc., ist man über die Grundlagen bereits einverstanden. Den 4 Französischen Commissären sind bereits viele einzelne Memoires, Vorschläge, u. s. w., eingegeben worden, welche diese prüfen, und im Auszuge dem ersten Consul vorlegen.

Uebrigens sollen die Hauptgrundlagen der allgemeinen Verfassung der Schweitz in einer Generalversammlung der Consulta, dem von Seite des ersten Consuls durch seine Commissäre übergebenen Plane gemäß, bereits festgesetzt worden seyn. Von dem Anfange zu einer Annäherung zwischen einigen von den Hauptpersonen der beyden Parteyen, welche sich in Paris befinden, erwartet man mit Ungeduld die weiteren Folgen.

Paris, den 29sten Dec.

General Lasnes ist wieder in alle seine Rechte und Würden eingesetzt, und hat schon von Neuem sein Amt als Commandant der Leibwache zu St. Cloud angetreten. Der Oberconsul wollte ihn selbst wieder nach Portugal schicken. Dieß unterblieb aber, weil Lasnes nicht dahin zurückkehren wollte.

Am 18ten dieses hat der Prinz Ludwig von Baden, der sich hier unter dem Nahmen eines Grafen von Eberstein aufhielt, seine Abschiedsaudienz bey dem Oberconsul gehabt. Dieser Prinz hat hier Aller Herzen gewonnen. Seine Offenheit, sein Frohsinn und seine Herzensgüte, die sich in seinem ganzen Wesen äußerten, sind ganz dazu gemacht, um ihm nicht bloß die Liebe, sondern auch die besondere Werthschätzung der Franzosen zu erwerben. Man kann sagen, daß der Graf von Eberstein die Hochachtung, welche unser Hof gegen seinen vortrefflichen Hrn. Vater hegt, durch diejenige, die er sich selbst erworben hatte, noch vermehrt hat.

Der Staatsrath Dauchy begibt sich mit besondern Aufträgen nach den 4 neuen Rheindepartements; er soll, wie es heißt, ins Besondere mit den Präfecten wegen Beschleunigung der Verwaltungsgeschäfte Rücksprache halten.

Nach Privatbriefen aus Paris sind die Ernennungen für das Appellationsgericht der 4 Rheinischen Departemente unterzeichnet. Bey weitem die meisten sind Altfranzosen. Aus einigen Departementen, z. B. aus dem der Roer, ist kein einziger Richter genommen worden. Der Competenten zu den übrigen Stellen, so schlecht auch die Besoldungen ausfallen, ist eine außerordentliche Menge, und das Justizministerium wird mit Solicitanten überlaufen, ꝛc.

Copenhagen, den 25sten Dec.

Mit der letzten Norwegischen Post hat man hier die Nachricht erhalten, daß in der Nacht vom 19ten auf den 20sten Dec. in Gothenburg eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen ist, wo-

durch ein bedeutender Theil der Stadt zwischen der sogenannten großen und kleinen Hammer in Asche gelegt wurde. Eine Kirche, das Gymnasium und alle in diesem Bezirke gelegenen Häuser, so wie auch der Posthof sind ein Raub der Flammen geworden. Der angerichtete Schade ist immerhin beträchtlich; jedoch scheinen einige Privat-Angaben, die man hier darüber hat, sehr übertrieben zu seyn: daher man erst die näheren zuverläßigen Berichte erwarten muß.

St. Petersburg, vom 18ten Dec.

Vorgestern ward das Georgiesest bey Hofe gefeyert, und dieser militärische Orden nach 6 Jahren zum ersten Mahle wieder ausgetheilet; aber nur an etwa 30 Offiziers, die den Orden, seinen Statuten gemäß, für 25jährige vorwurfsfreye Dienste fordern konnten. Da jetzt kein Krieg ist, so konnte der Orden nicht für besondere Verdienste ausgetheilt werden. Bey dieser Gelegenheit ward folgender Befehl Sr. kaiserl. Majestät bekannt gemacht: „Da viele Offiziers von der Regierung der Kaiserinn Katharina her diesen Orden tragen, die unter der folgenden Regierung verabschiedet wurden, ohne Erlaubniß, die Uniform zu tragen, so hat der Kaiser befehlen, daß alle Ritter des St. Georgen-Ordens diejenige Militär-Uniform tragen sollen, die sie damahls trugen, als sie diesen Orden erhielten."

Schweden, den 10ten Dec.

Se. königl. Majestät geruheten allergnädigst, im vorigen Jahre die Pommerschen Bürgerschaften durch ein Patent vom 27sten May 1801 auffordern zu lassen, ihre Beschwerden über alte Statuten und Gewohnheiten, so wie ihre Wünsche zur Beförderung ihres Wohlstandes und ihrer Glückseligkeit an den Tag zu legen. Zwar ist schon in dem Hamb. Correspondenten Nro. 122. des v. J., so wie in manchen Journalen eine Anzeige hiervon gemacht worden; allein die Wichtigkeit dieser landesväterlichen Verfügung, die Fürsorge eines geliebten Königs, seiner Bürger Glück und Wohlstand zu befördern, und nicht weniger, ja vorzüglich der Ausgang und die Folgen einer für Pommerns städtische Einwohner so interessanten Angelegenheit, woran gewiß jeder Menschenfreund, dem das Wohl seiner Mitmenschen am Herzen liegt, aufrichtig Theil nimmt; alles dieses dürfte die Bekanntmachung von dem wesentlichen Inhalt des vorgedachten königl. Patents und der zu erwartenden hohen Beschlüsse verdienen und dem Publikum nicht unwillkommen seyn.

Wesentlich heißt es in diesem königl. allergnädigsten Patente:

„Daß es bey der unermüdeten Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die Wir den Regierungsgeschäften widmen, Uns nicht entgehen können, wie in Unsern deutschen Staaten eine Menge Unordnungen daraus erwachsen, daß veraltete Landessatzungen, die vielleicht für die Zeiten nützlich seyn mochten, worin sie ihr Daseyn erhielten, aber den jetzigen nicht nur allein nicht angemessen, sondern auch schädlich sind; daß Verordnungen durch zufällige Umstände veranlaßt; daß sogar bloße Gebräuche, die wirklich in Mißbräuche ausgeartet sind, als unveränderliche Gesetze angesehen und als Privilegien angezogen werden."

„Besonders aber sind Wir durch die nicht selten zwischen den Magistraten und Bürgerschaften vorfallenden Streitigkeiten und Klagen über erstere überzeugt worden, daß selbst die den Städten von den vormahligen Regenten vergönnten Vorrechte und Gerechtsame, welche neben dem allgemeinen Wohl des Landes die Aufnahme und den Flor der Städte zum Augenmerke gehabt — eine Ursache zu deren Abnahme und Ohnmacht geworden seyn können, sowohl in Ansehung ihrer Unanwendbarkeit auf die neue Gestalt, welche Handel, Gewerbe und Verkehr aller Art angenommen, als auch in Ansehung der Mißdeutungen, die sie erlitten haben, wie nicht weniger der fehlerhaften Weise, auf welche sie mehr zum Vortheile der sie handhabenden Personen, als zur Beförderung des allgemeinen Besten ausgeübt worden sind ꝛc."

„Wir gestatten deßhalb hiermit allen Bürgerschaften, und zwar einer jeden für sich, zusammen zu treten, und, frey von allem Zwang und Behinderung irgend eines fremden Einflußes, über die gewünschten Erklärungen oder Abänderungen in den Statuten und Gewohnheiten, womit die Städte nicht nur alle insgesammt, sondern auch eine jede für sich versehen, und wozu uns Besondere diejenigen gehören, die Bezug haben, sowohl auf die Verwaltung der Stadtkaßen und Güter der öffentlichen Stiftungen und Anstalten, als auch auf die Befugniß der Bürgerschaften, über die Landtags-Angelegenheiten vernommen zu werden, Berathschlagungen zu halten, als wonach diese ihre unterthänigen Wünsche in einer jeden Stadt bey einer allgemeinen Versammlung der Bürgerschaft von einer dazu verordneten Person schriftlich oder mündlich angenommen werden sollen, um sodann bey Unsrer Pommerschen Regierung eingereicht, und, mit ihrem unterthänigen Gutachten begleitet, Uns vorgetragen zu werden."

„Wir erwarten übrigens, daß die Bürgerschaften mit ehrfurchtsvollem Dankgefühle diese Unsre landesväterliche Fürsorge für ihr Bestes erkennen und sich derselben dadurch würdig zu machen suchen, daß sie in den Zusammenkünften, die Wir ihnen vergönnen, mit Ruhe und Ordnung über

ihre Angelegenheiten berathschlagen und sich keine Gesetzwidrigkeiten erlauben, welches Wir mit Unserer größten Ungnade beahnden würden und nicht ungeahndet lassen könnten. Damit nun nicht Jemand durch Unkunde oder Mißverstand Unserer wahren Absicht und Willensmeinung irregeführt werden möge; so soll dieses Unser gnädiges Patent in allen Städten von den Kanzeln öffentlich verlesen werden. Wonach sich alle und jede, so es gebühret, zu richten und zu achten haben. Deß zur Urkunde haben Wir solches mit eigner Hand unterschrieben und mit Unserm königl. Insiegel bekräftigen lassen. Gegeben Stockholm im Schlosse, den 27sten May 1801." Gustaf Adolph.

(Das Uebrige folgt.)

Fremdenanzeige.

Den 7ten Jäner. Hr. Köhler und Hr. Franz, Kaufleute aus Frankfurt, im gold. Kreuz. Hr. Breier, Uhrenhändler aus Neufchatel, im gold. Hahn. Hr. Gandner, Offizier von der 10ter Halbbrigade der leichten Infanterie, im schwarz. Adler. Hr. Lebaume, Cohn, Handelsmann von Beaune, ebend. Ihre Durchl. Hr. Fürst und Frau Fürstinn Grassalkowich, aus Ungarn, (von Wien) im gold. Hirsch. Hr. Graf Fugger zu Zinneberg, im gold. Kreuz. Hr. Schiderle, Kaufmann aus Memmingen, im schwarz. Adler. Hr. Dutt, Lokmitcommiss von Paris, eig. Log. Hr. Decant von Beuenberg, eig. Log. Hr. Prälat vom Diefstettell, beym Hög. Br.

Feilschaften.

Es ist eine wohl konditionirte Reise-Schäse auf 2 Pferde täglich zu verkaufen. D. ü.

Ein gebrauchter dauerhafter Reisewagen ist um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Geometrische Instrumente sind zu verkaufen. D. ü.

Vierzig Stücke gesalzte Bretter von Kürbisbaum sind zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein ganz neuer eisener Ofen um 50 fl. zu verkaufen. Er wiegt 107 Pf., hat 63 fl. gekostet, und hat 2 Schüsseln, wo man auf 8 Personen kochen kann. D. ü.

Bey dem bürgerlichen Koch in der Kaufingergasse sind geräucherte Schwarten-Mägen, sowohl im Ganzen, als auch Viertel- und halbe Pfund, das Pfund für 24 kr., wie auch Schinken, Speck, Würste, und dergleichen, noch in wohlfeilern Preisen, als sie der fremde Metzger Möhrer bestimmt, zu haben, und die Beurtheilung der Güte überlasse ich meinen Landsleuten.

Der hiesige bürgerliche Watten-Macher Timbs, wohnt dermahlen beym Koch in der Neuhausergasse, er hat schöne Waare im billigsten Preise und nimmt auch die alten zu reparuren an.

Eine große gewölbte Kiste mit Eisen beschlagen, zum Gebrauch eines Handelsmanns ist um sehr billigen Preis zu haben bey dem Bader in der Dienergasse über 1 Stiege.

Flautroverse aus Dresden und Nürnberg sind zu verschiedenen Preisen zu verkaufen, beym akademischen Pedellen in Landshut.

Endesgesetzte giebt sich die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß bey ihr Masquen von verschiedenen Sorten zu haben sind, und das der 2te Transport Austern, Plateißen, Pickinge, und Pricken bereits angekommen sey, sie versichert die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Sch. Margreitters Witwe, Nro. 58 in der Weinstrasse.

Bey Heinrich Grandam, Handschuh-Fabrikanten in der Residenzgasse Nro. 26, werden verfertiget elastische Hosenträger und Strumpfbänder ganz nach englischer Art.

Zwey neumodische Schäsen, ein dergleichen Würstel, und ein Flügel, wie auch mehrere Zentner Metall, und 4 derley Kanonen, sammt Lavetten auf ein Pfund zu führen, sind zu verkaufen. D. ü.

Eine leichte Schäse noch ganz neu, welche mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

Joseph Gallinger, und Johann Leutenecker, aus der Schweiz, haben gegenwärtige Dult die Ehre selbst fabrizirte weiße Leinwand, feine weiße baumwollene Tücher, oder Hamans, welche sie nur en Gros verkaufen, und auch auf selbe Kommiß einen annehmen; dann alle Sorten Mouselin, als: gestreifte, geblümte, geflammte, dann weiß, und in Seiden und Gold gestickte, endlich haben sie auch alle Sorten Halstücher im Ausschnitte zu verkaufen. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 13, im ersten Gange bey der Mauth, und wohnen beym Krapfenbräuer am Färbergraben.

Johann Michael Henggeller, bürgerlicher Uhrmacher zu München eröffnet diese Dult in dem Nebenzimmer des Hall-Gebäudes am Paradeplatz ein vollständiges Magazin von allen Gattungen Stockuhren, Bronze und Pariser Käsien, Girandols, goldene und silberne Sackuhren, Uhrkästen von Alabaster, Mahagoni-, Eben-, Königs-, und Maserholz nach dem neuesten Geschmack, wie auch ein mechanisches Vogelkefich mit 2 Vögeln, und ein springendes Wasser, wo unten die Uhr angebracht ist, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Bernh[illegible] Lion aus London beziehet die hiesige Dult zum 2ten Mahl mit einem wohl assortirten Waaren[illegible]er und brabänter Spitzen, nimmt altes Gold, [illegible]ber und Perlen an Bezahlung an. Er ist auf dem Paradeplatz Nro. 187 zu ebener Erde.

Abraham Preissig, aus der Schweiz von Gais, bey St. Gallen, welcher diese Dult zum dritten Mahl besucht, empfiehlt sich mit allen Sorten extra schönen Mouselin und Linon, in Gold und Seiden, und weiß gestickten Stücken zu Kleidern im Ganzen oder Ellenweise, so auch in Leib- und Fleischfarben, Paillegelb, Blau, und Chokolatfarb in Stücken zu Kleidern, Halstüchern zu 7/4 bis 10/4 breit, in Seiden, Gold, und weißgestickten Halstüchern und Shawlstüchern von 6/4 bis 10/4 von verschiedenen Gattungen, für Herren und Frauenzimmer, ganz weißen, flammirten und brochirten Halstüchern und großen Shawls, bey allen Herrschaften und Damen, wenn sie getragene Kleidungsstücke oder in andern Sachen etwas haben, daß ihnen nicht mehr anstandig, selbiges von ihnen im Gegenhandel anzunehmen. Er versichert die beste Bedienung und die billigsten Preise. Seine Boutique ist in der Weitengasse zu Ende des Augustinerstocks, bey der Karmeliten-Kirche gegenüber.

Eine Partie französische Stöpsel, das 1000 zu 4 fl. 30 kr., sind auf dem Kindermarkt Nro. 99 über 2 Stiegen, in der Dultzeit zu haben.

Vier Oxhoft, oder 12 baierische Eimer, ächt rothen Bordeaux-Wein, von vorzüglicher Qualität, sind für 7 Karolins der Eimer zu haben, auf dem Kindermarkt Nro. 99 über 2 Stiegen werden sie nachgewiesen.

Ein gutes Reitpferd mit Sattel und Zeug ist um billigen Preis zu verkaufen. D. ú.

Rolb und Lenz, aus Gefrees bey Bayreuth empfehlen sich in baumwollenen der feinsten englischen wie auch ordinären gut färbigen Sack- und Halstücher, eigener Fabrique zu Verkauf nach dem Dutzend, nehmen auch auf alle Muster Bestellungen an, ihre Boutique ist in der weiten Gasse Nro. 30.

Dunkelsbiehler, k. preuß. priv. Chirurgus und Zahnoperateur aus Fürth, biethet dem Publikum seine Dienste in Zahnoperationen an. Er führt zur Erhaltung der Zähne eine hier obrigkeitlich geprüfte Tinktur und ähnliche Pulver, erstere zu 30 kr., und letztere zu 15 kr.

Georg Conrad Grosch, Mouselin-Fabrikant aus Pausa im Voigtlande, hat bey gegenwärtiger Meßzeit allhier ein Lager der schönsten Mouselins für Herren und Frauen um sehr billige Preise, darunter sind bunt und weißgestickte Hals- und Vortücher, als auch andere mit kleinen und großen farbigen Borduren, feine Hanans, groß und klein gedrukte Buonapartetücher, weißgeflammte Barchent, feine Strümpfe. Er nimmt auch sehr gerne Bestellung der Art an, und kann sich Jedermann völlige Zufriedenstellung versprechen. Die Boutique ist auf dem Paradeplatz Nro. 58.

Würzburger, aus Bayreuth, beziehet wiederum die hiesige Dult mit einem wohl assortirten Lager französischer, englischer und holländischer Tücher, sowohl glatt als melirte und modefärbig, von vorzüglicher Güte, feine Londner Kasimirs, als glatte, melirte und gestreifte, — fein englischen Piquees, Swandowns. Toilinetts und Nelsonets zu Silet nach neuesten Desins, glatt und gestreiften Manchester und Velvateins nach den neuesten Farben, gestrickte englische Patent-Hosen-Säcke in Wollen und Baumwollen, verschiedene neue Seidenzeuge zu Dames-Kleidern, feine englische Mode-Perse, gestreifte und karirte englische Barchent, verschiedene englische Mouselins und Batist-Mouselins, sowohl glatten als facouirten, Dames-Halstücher aller Art, sowohl in Seide als Mouselin nach lezterm Geschmack, engli Sacktücher, Leinewand, Modeknöpfe rc. Verspricht veele Bedienung und billige Preise. Logiert beym Brantweiner Lauterer auf dem Paradeplatz Nro. 177.

Sebastian Mayer, von Tauß in Böhmen empfiehlt sich in wollenen Winterhosensäcken, und derley Vesten zum Verkauf, nach dem Dutzend, seine Boutique ist in Nro. 30 in der weiten Gasse.

Johann Michael Bauer, von Fürth verkauft diese Dult große und kleine Spiegel, lauter neue Facon, die Gläser alle facouirt geschliffen, Zinnfolie, gerieben, Metall. Er nimmt auch Bestellungen an. Seine Boutique ist in der Weitengasse bey den Augustinern Nro. 5. Sein Logis bey Hrn. Huber, Speckmeyerbräuer in der Rosengasse. Er gibt auch billige Preise.

Wienerisches Abputzwasser bey jedesmahligem Gebrauch wohl aufgerührt, ist dienlich, alle Unreinigkeiten der Haut zu benehmen, und rein zu halten, wenn selbe hiermit wiederhohltermahlen abgewaschen wird, vertreibt die Wimmern, Leberflecken, und erhält den Antlitz der Frauenzimmer immer klar, und runzelfrey. Ingleichen die Mannsbilder, welche ebenfalls Wimmern oder Kupfer im Angesicht haben, wenn sie sich nach dem Barbieren, oder sonst öfters damit bedienen, werden solche völlig verlieren. Das große Gläßchen kostet 36 und das kleine 18 kr. Im Verlage bey Herrn Handelsmann Neidlin, der Hauptwache gegenüber.

Unterzeichneter hat die Ehre zu berichten, daß er sein Waarenlager aus der Rosengasse auf den Färbergraben, in seine eigene Behausung Nro. 90 versetzt habe. Er erbittet sich geneigten Zuspruch, nebst Ansicherung genauester Bedienung, bester Gattung, und billigsten Preisen. **Johann Georg Niederauer**, Hofhutmacher.

Le soussigné a l'honeur d'annoncer, qu'il a transporté au Färbergraben dans sa propre maison Nro. 90 son magazin, qu'il avoit jusqu'ici dans la rue dite Rosengasse, et sy recomande en assurant, qu'il servira tout le monde en bonnes qualités aux plus justes prix et avec la plus grande exactitude et promptitude. *Jean George Niederauer, Chapelier de la Cour.*

Magdalena Voigtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergasse, hat ihre Boutique beym Kaltenecker-bäcker am Paradeplatz, und hat verschiedene Karlsbader-Waaren im Verlage.

Georg Garry, Handelsmann von Kumpfmühl bey Regensburg, verkauft diese Dult seine und mittere Gattung böhmische Wollentuch, fein gewirkte wollene Mannsschlafröcke, derley Manns- und Frauen Leibchen mit Aermeln, lange Hosen, Halbstrümpfe, wollene Hosen Säcke, gestreifte Kanefaß, baumwollene Moltons-Frauenröcke von allen Farben, weiße Manns-Unterhosen, um sehr billigen Preis. Seine Boutique ist am Ecke des Kaltenecker-bräuers.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 12. Jäner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wilhelminischen Collegio über 2 Stiegen, verschiedene Effekten, als Frauenkleider, Wäsche, 1 Par silberne Schuhschnallen, so andre Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber belieben am obbestimmtem Tage und Stunde sich alldort einzufinden. München den 29. Dez. 1802.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Gebrüder Motti, mailändische Handelsleute, welche diese 3 König-Dult hier feil haben, führen ein vollständiges Lager von allen Sorten französischer, italienischer, und englischer Waaren, von Seide, Wolle und Baumwolle, von Taffent, Pekins, Atlas, in Seide gefärbten, brochirten und weißen englischen Mouselins und Mouslinets und Tarlantan, 5/4 6/4 und 10/4 breit. Ostindische Gimgans, Limnon, englischen gestreiften Barchet, englische weiße und gefärbte Battistleinwand, dergleichen zu Hemdern, ganz neumodische englische und ostindische (Calicos) oder Zitze, englischen Nanquinet in allen Farben und Nanquin, feinen französischen Kattun, gestreifte Halbtücher, glatten und gestreiften Seidenzeug zu Beinkleidern, gestreiften und glatten Kasimir, englische gestreifte baumwollene, wollene und seidene Säcke und dergleichen Berliner, gemachte seidene Manchens, Wintermanchester, weiße und gefärbte Pique, Kasimir, Mouslinet, Sammet und seidene Westen, verschiedene Sorten glatter und gestreiften, seidenen, baumwollenen Strümpfen, sowohl für Herren als auch für Frauenzimmer, gemachte Chemisetten und englische Flanels, ostindische und englische gefärbte Sacktücher, wie auch dergleichen weiße mit gefärbter Einfassung, englische weiße und gefärbte mouselinene und kottonene Halstücher für Herren und Frauenzimmer, Lioner und Mayländer, gefärbte und schwarze Halstücher, wie auch neumodische mouselinene und seidene Chals, 6/4, 8/4, 10/4, 12/4 und 14/4 groß. Kurze und lange seidene Handschuhe, neumodische halbe und ganze Ermel, Mayländer, Turiner und Wiener-Chokolade, elastische Hosenträger, englische lederne Hosen. Goldene Repetieruhren, goldene und silberne Stunden- und Minutenuhren, goldene Uhrketten, derley Petschaft und Schlüssel, Medaillen, Colliers und Halsketten, Ohrengehänge, Stecknadeln, Ringe, goldene Handbraselets, alle Sorten englische, silberne, plattirte und stählerne elastische Schuhschnallen. Goldene und silberne Scheeren in Futterals, silberne Pfropfzieher, silberne und emaillirte Fingerhüte, feine Windfächer, schildkrötne Chignonskämme, wie auch viele andere Modeartikel, welche hier nicht bemerkt werden können. Wir empfehlen uns allen denen, die uns die Ehre ihres Zuspruchs schenken werden bestens, und versprechen jederzeit die billigsten Preise. Unsere Boutique ist auf dem Paradeplatz Nro. 44.

Melchior Hörnlein, bürgerl. Jungmetzger am Anger biethet dem inländischen Publikum 400 Stücke aus dem Lohe gearbeiteter Kalbfelle an, welche im Gewichte 6 Zentner halten.

Franz Xaver Heines von Regensburg verkauft alle Gattungen seidene und halbseidene Modezeuge, feine Englische, Holländische und Schweizer Mousseline, weiße und gedruckte Mousseline-Halstücher in allen Gattungen, auch ganz große gedruckte mousselinene und seidene Schawls, seidene Manns- und Frauenzimmer-Strümpfe, Linon, Batiste, Dimitis und Wallis, feine Englische und Augsburger Zitz und Pers, alle erdenkliche Gattungen seidener und anderer Gilets, Manchester von allen Gattungen, Cassimirs in allen Farben, feine und mittelfeine Tücher, Bibers und Aloris, Englische Petersäcke zu Beinkleidern, Englische Strümpfe, und noch verschiedene viele, schöne und gute Waaren. Er empfiehlt sich, und

versichert billige Preise. Er hat zwey Boutiken auf dem Parade- oder jetzigem Dultplatze, die eine auf dem rechten Flügel des ersten Ganges an der Hall-Niederlage, und die andere am linken Flügel in dem zweyten Gange.

Ein neuer leichter mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commodităten versehener Batard ist zu verkaufen, oder gegen einen gebrauchten Reisewagen zu vertauschen. D. ú.

Zwey ganz schöne, noch wenig gebrauchte Französische Pferdgeschirre, wie auch ein Reitsattel sind zu verkaufen. D. ú.

Ein ganz moderner Englischer Batard und eine andere ordinäre Reise-Chaise mit Pferdgeschirr, nebst einem Schlitten, sind um billigsten Preis zu verkaufen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Hr. Godelück aus Wien hat die Ehre hierdurch einer hohen Noblesse, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er bey seiner Durchreise von Paris nach Wien, sich während der Dultzeit hier aufhalten, und zwey kleine Personen als eine Seltenheit der Natur öffentlich sehen lassen wird. Nähmlich einen Knaben mit 20 Jahren und ein Mädchen mit 21 Jahren, beyde ungefähr in der Größe eines zehnjährigen Kindes, und sehr wohl proportionirt. Der kleine Knabe spricht Deutsch, das Mädchen noch kleiner spricht Deutsch, Französisch und Englisch, spielt das Forte Piano, und wobey sie der kleine Knabe auf der Violine begleitet. Man kann sie sehen von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 9 Uhr Abends. Sie logiren bey Hrn Huber im ehemahligen Gasthofe zum römischen Kaiser in der Kaufinger-Gasse. Eine historische Beschreibung der merkwürdigen Reisen dieser kleinen Leute ist zu haben bey ihnen um 6 Kreuzer.

Bey Joseph Sigmund Reitmayr bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlinger-Gasse Nro. 159 sind neu angekommen und um die billigsten Preise zu haben nachstehende Gattungen Rauch- und Schnupftabak, als Oronoro-Canaster, Portocarero in Siegel, Halbkanaster, a la Luft-Ballon de Mr. Blanchard, Offenbacher-Maroco, Tabac de Santé, Rappé de Paris, und ächter Rappé marino.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es sind einige Schlüssel in einem ledernen Beutel befindlich verloren gegangen, der Finder wird gebethen, sie im Zeit. Komt. abzugeben.

Den 1. Jäner ist eine mit zwey Unzen von Silber, innen stark vergoldete, aussenher aber schon abgetragene Frauenzimmer-Dose, worin ein wenig Spaniol, und schwarzer Taback war, zu Verlust gegangen. Der redliche Finder hätte solche gegen sehr gute Belohnung in das Zeit. Komt. zu bringen.

Verschiedene Kundmachungen.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sein hier neu errichtetes mechanisch- und optisches Kunstkabinet heute und alle Tage währender Dult, von 4 bis 6 und von 7 bis 9 Uhr vorgestellt wird. Da dieses Kabinet vor 11 Jahren bey Hr. Baurhof mit so allgemeinem aufmunterndem Beyfall aufgenommen wurde, und jetzt noch verschönert, und besondern Hauptgegenständen vermehrt ist, worunter ich vorzüglich bewegliche Geister-Erscheinungen anzeige; so gibt mir die angenehme Rückerinnerung die Hoffnung, auch mir dieses Mahl das Wohlwollen der verehrungswürdigen Kunstliebhaber allhier vollkommen zu erwerben. Eine Erklärung des Ganzen wird am Tage der ersten Vorstellung durch ausgegebene Zettel bekannt. Das Kabinet ist errichtet bey Hr. Teufelhart in der goldenen Ente nächst dem Parade-Platz; es ist nach dem neuesten Geschmack gezieret, mit Wachskerzen erleuchtet, und mit guter Musik versehen.

C. Breitrück, Mechanikus aus Nordhausen.

Nachdem die Verlassenschaft des am 29. Nov. v. J. verstorbenen kurfürstl. General-Majors, und Oberst-Marsche-Kommissärs Herrn Wilhelm Regnier nächstens auseinander gesetzt werden wird, so werden hiermit alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grund eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche in Zeit 6 Wochen à dato dieses um so gewisser hierorts anzugeben, als sie ausser dessen damit nicht mehr gehört werden würden. München den 5. Jäner 1803.

J. Utschneider, kurfürstl. geh. Referendär, als Testaments-Exekutor.

Oeffentliche Versteigerung von Klosters Brăugeräthen.

Nachdem von einer kurfürstl. Special-Kommission in Kloster-Sachen zu München unterm 23. et praet. 29. Dej. Anno dieß erfolgt gnädigsten Anschaffung werden von der hierortigen Kommission, die bey dem aufgelöseten Franziskaner Kloster zu Eggenfelden vorhandenen kupferne Bräupfannen, kupfernen Brantwein-kessel, eichene mit eisernen Reifen verwahrte Märzen- und Schenkbier-, so andern Fässern von groß- und kleiner Gattung, Maischbodungen, steinene Grand, so andere zum Biersieden erforderliche Requisiten, der Malz Vorrath pr. 70 Schäffel, das Holz in mehrern eichenen, forchenen, und fichtenen Klaftern, eine sehr gute mit mehrern Wechseln versehene Konvent-Uhr, und Kirchen-Bildhauer-, und Schreiner-Arbeiten Donnerstag den 13. Jäner 1803 Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 4 Uhr öffentlich versteigert, und dem Meistgebenden gegen-

gleich bare Bezahlung angetantwortet, und den 14. obigen Monaths um die nämliche Zeit mit der öffentlichen Versteigerung der Konvents Gebäuden in 2 Abtheilungen, der unter selben sich befindlichen Märzen- und Schenkbier-Kellern, des sonderbaren sogenannten Ausgeherhauses, der Kirchen, und des zwey Absonderungen vorstellenden Gartens fortgefahren, und diese sämmtliche Gebäude zu ganz, und theilweise ausgelassen, und versichert, daß wegen dem liegenden Vermögen das höchste Anboth wegen gnädigster Ratifikation bey der kurfürstl. Spezial Kommission in Kloster-Sachen sogleich angezeigt werden, und das Endliche erfolgen soll. Diejenigen, so zu kaufen Lust tragen, wollen an obigen Tägen in dem Kloster Gebäude erscheinen, und dieser Versteigerung beywohnen, was jedem Kaufsliebhaber unbenommen ist, auf Anmelden sämmtliche Gebäude, und Garten vorhin in Augenschein zu nehmen. Geschehen Eggenfelden den 30. Dez. 1802.

Von gnädigst übertragener Kommissionswegen.

Joseph Andreas Eder, Landrichter.

Jene baierische Landwirthe, welche verwichenes Frühjahr von dem General-Landes-Direktions-Direktor ster Deputation einigen Spergelsamen zum Ausbauen erhalten haben, werden andurch ersucht, den Erfolg ihres Versuches an ersagten Direktor schriftlich gelangen zu lassen, damit das Resultat davon bekannt gemacht werden könne. München den 29. Dez. 1802.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.

Reichsfehr. v. Weichs, Präsident.

Gelt Kreitmair.

Kundmachung an die v. Förchtlischen Gläubiger.

Es sind zwar in den öffentlichen Zeitungsblättern bereits schon sämmtliche Gläubiger des Joseph von Förchtl, Innhabers der Hofmärkte Weng und Hinzelbach zur kurfürstl. Regierung Landshut auf den 12. Jäner zu gesetzlicher Eindingung ihrer Schuldforderungen sub poena praeclusi vorgeladen worden; zumahl aber in dessen die kurfürstl. Regierung bis Ende gegenwärtigen Jahrs aufgehoben ist — und die Hofmärkte Weng und Hinzelbach dem Hofgerichts-Bezirke Straubing einverleibt sind; als wird den gedacht sämmtlich von Förchtlischen Gläubigern hiermit kund gethan, daß sie des nämlichen Endeswillen am 10. Hornung 1803 bey dem erwähnt kurfürstl. Hofgerichte Straubing unter obgesetztem Komparte der Präclusion sich gehörig stellen, und dem Weitern abwarten sollen. Akt. den 28. Dez. 1802.

Kurfürstl. Regierung Landshut.

J. A. Adam, Regierungskanzler.

Brandmayer, Sekretär.

Es wird hiermit dem Publikum von Sr. Excellenz dem englischen Herrn Minister von Drake bekannt gemacht, daß alle Kauf- und Handelsleute, welche, was es immer seyn mag, ohne alle Ausnahme zu dessen Gebrauch abliefern werden, ihre Forderungen ordentlich alle Sonnabends Abends eingeben sollen, damit solche folgenden Montag die Bezahlung erhalten können. Jede Forderung, welche nach dieser Vorschrift nicht eingehändiget würde, wird in keinem Falle weder angehört, noch bezahlt. Alles, was an das gesandtschaftliche Haus abgegeben wird, muß dem Hrn. Haushofmeister eingesandt werden. München, den 3. Jäner.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinzergasse ist zu haben:

1) Almanach, helvetischer, für das Jahr 1803, 12. Zürich, 1 fl. 45 kr.

2) Julie Wolmar. Ein Bild des Weibes, wie es sich der Weise denkt, und der Mann von Geist und Herz träumt, 8. Leipzig 803, geheft, 2 fl. 45 kr.

3) Eberhard, A. G., gesammelte Erzählungen, 1s. Bändch., 8. ebend. 802, geheft, 2 fl 24 kr.

4) Soltau, D. W., Reineke Fuchs, 8. Berlin 803, 2 fl. 45 kr.

5) Gotter, F. W., literarischer Nachlaß. Enthaltend, Mariane. Das poetische Schloß. Die Geister-Insel. Eine Kantate auf Maria Theresia Pr. v. Fr. Mit des Verfassers Biographie, 8. Gotha 802, 3 fl. 36 kr.

6) Magazin für Kinder zur Bildung des Herzens und Verstandes. Nach d. Franz. der Frau le Prince de Beaumont frey bearbeitet, von H. A. Kerndörffer. Mit 1 Kupf., 8. Leipzig 802, 2 fl. 24 kr.

7) Büschings, D. A. F., Erdbeschreibung, 111en Thls. 2te Abth. Asien nemlich, Hindostan u. Dekan. Ausgearbeitet von M. G. Sprengel, 8. Hamburg 802, 2 fl. 24 kr.

8) Briefe eines französischen Offiziers, geschrieben im Jahre 1800, aus Steiermark, Kärnthen, Italien, der Schweiz, Baiern und Salzburg, 8. Leipzig 803, 3 fl. 18 kr.

9) Nagel, J. F., kurze Anweisung zum Klavierspielen, für Lehrer und Lernende, 2te verb. und verm. Auflage m. 12 Handstücken für Anfänger, 4. Hall 802, 54 kr.

10) Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen, für das Jahr 1803. Mit Kupf. 12 Leipzig, 2 fl. 24 kr.

11) Meyer, E., der Kaufmann auf den Messen und Märkten, oder Unterricht für alle Meß und Marktfieranten, sowohl für Einals Verkäufer, 2 Theile, 8. Weimar 802, 5 fl. 24 kr.

12) Heydenreich, K. H., der Mann von Welt, eingeweiht in die Geheimnisse der Lebensklugheit, 8. Leipzig 803, 1 fl. 48 kr.

13) Pfeffel, G. K. poetische Versuche, 21. u. 6r. Th., 4te rechtmässige verb. und verm. Auflage, 8. Tübingen 802, 2 fl. 24 kr.

14) Arnemann, J., System der Chirurgie, 2ten Thls. 2. 3. u. 4te Abth., gr 8. Göttingen 802, 2 fl 45 kr.

15) Anhang zu den Gelegenheitsreden für das Landvolk, 26. Bdch., 8. Salzburg 803, 40 kr.

Nro. 8. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mondtag, den 10. Jäner.

Stuttgart, den 4ten Jän.

Se. herzogl. Durchlucht haben das adeliche Stift zu Obristenfeld bestätiget, und 6 hiesige Fräulein, jedes mit 600 Fl. Gehalt, zu Stiftsdamen daselbst ernannt.

Mannheim, den 2ten Jän.

Der Erbprinz von Leiningen hat bey der Uebernahme der Regierung der ihm zugefallenen pfälzischen Distrikte Mosbach und Borberg ein sehr rührendes Schreiben an die Bewohner derselben erlassen. „Die ehemahligen kurpfälzischen Unterthanen dieser beyden Oberämter haben, (so drückt er sich aus), einen menschenfreundlichen Herrscher verloren, dessen Herz von Menschenliebe und Güte beseelt ist. Möchten die Kräfte meines Vaters, eines würdigen Greises, hinreichen, ihnen den erlittenen Verlust zu ersetzen! Doch sein jugendlicher Geist und sein kräftiges Wollen wird ihm hülfreiche Hand zur Erfüllung seiner Pflichten leisten. Sein Grundsatz, durch 78 Jahre bewährt, als ehrlicher Mann durchs Leben zu gehen, und durch das Zutrauen der Menschen, wo möglich, noch erhöhet werden ꝛc.

Frankfurt, den 1sten Jän.

So sehr die deutsche Gesammtkraft durch den Entschädigungsplan concentrirt worden ist, und also an Stärke gewonnen hat, so auffallend bemerkt man doch, daß von Seite Frankreichs die Vorsicht getroffen worden ist, auf den Fall künftiger Kriege sich die Thore nach Deutschland offen zu behalten. Diese Absicht ist dadurch vollkommen erreicht, daß eines Theils die Festungen auf dem rechten Rheinufer geschleift worden sind, und selbst die hiesigen in der neuen Kriegskunst wenig bedeutenden Festungswerke nach dem Wunsche der Französ. Regierung geschleift werden müssen; andern Theils aber das rechte Rheinufer selbst, so viel es nur immer die Umstände zuließen, der Herrschaft großer Mächte entrissen und unter mehrere minder mächtige Fürsten vertheilt wurde, die niemahls dem Andringen einer französ. Armee gewachsen sind. Man bemerkt, daß die Ufer des Bodensees unter die Fürsten von Bretzenheim, Dietrichstein, Badendurlach, Thurn und Taxis vertheilt sind: dann gränzt Fürstenberg an den Schweitzerkanton Schafhausen; dann folgen die vermischten Gebiethe des Markgrafen von Baden, des Herzogs von Modena und des Malteser Ordens. Dann begränzt das Badische Gebieth den Rhein; hierauf folgt das Hessendarmstädtische mit mehreren kleinern Fürsten vermischt; dann das Nassau-Usingische, Neuwiedische, Bergische und Westphälische, durchaus vermischt mit dem Hessenkasselischen und anderer kleinen Fürsten; endlich ein abgerissener Theil vom Preußischen bis an die holländische Gränze. Erst hinter dieser zerstückelten Linie der Rheingränze kommen die mächtigern Fürstenstaaten Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hessenkassel, Braunschweig und Hannover als Scheidewand zwischen Frankreich und andern großen Mächten. Die französ. Politik ist also auch hierin nicht zu verkennen, und sie hat sich auf diese Art nicht allein das mächtige Uebergewicht auf dem Rhein erworben; sondern auch sich die Thore nach Deutschland offen behalten, während ihre eigenen Rheinthore durch eine neue Reihe von Festungen stark verriegelt sind.

Helmstädt, den 23sten Dec.

Das von der Abbtey Werden abhängige hiesige Benedictiner-Stift hat am 1sten Dec. aufgehört eine geistliche Corporation zu seyn. Die Geistlichen theilten sich in die Mobilien und vorräthigen Barschaften, nachdem sie sich von Werden unabhängig erklärt hatten, und ihnen eine gute Pension zugesichert worden war.

Wien, den 1sten Jän.

Sobald es die Zeitumstände zugelassen haben, hat der Kaiser auf die durch den Krieg sehr verdorbenen Chausseen vorzüglich sein Augenmerk gerichtet, und selbst zur Anlagr besserer Straßenzüge bedeutende Summen angewiesen. So werden z. B. im künftigen Jahre auf der italiänischen Straße zwey wichtige Chausseestrecken in Bau genommen, welche 254,000 Fl. kosten werden. Es wird nähmlich längs dem Gonowitzer Berge eine neue Straße durch zwey Thäler geführt, eine andere in Krain von Ober-Planina nach Ober-Laibach. Beyde Straßen werden zum Theile durch Felsen gesprengt. Auch bey Karlsbad wird im künftigen Jahre eine neue Chaussee erbaut. Die Verbesserung der Chausseen in Niederösterreich, welche binnen einigen Jahren vollzogen werden soll,

wird, wie man sagt, nahe an dritthalb Millionen Fl. kosten. Dagegen sollen auch die Chausseen in den übrigen Provinzen verbessert, einige Flüsse schiffbarer gemacht, und mehrere Wasserbauwerke angelegt werden.

Helvetien.

Da dem zu Fehr-Altorf versammelt gewesenen, sogenannten patriotischen Convent aus 13 Districten des Cantons Zürich kein einziger Stadt-Bürger bewohnte, oder auf ihn nur einwirkte, so ist die folgende, von demselben beschlossene Adresse ein getreues Abbild des Culturgrades und der politischen Ansprüche des bey weitem zahlreichsten und wohlhabendsten Theils der Zürcher Landleute.

„Die sämmtlich unterschriebenen beauftragten und bevollmächtigten Bürger der Districte Horgen, Mettmenstetten, Meilen, Grüningen, Wald, Usser, Fehr-Altorf, Winterthur, Andelfingen, Benken, Elgg, Bassersdorf, Bülach und Regensdorf, an den Hr. Regierungsstatthalter des Cantons Zürich. Hr. Regierungs-Statthalter! Noch in tiefem dankvollen Andenken jener Stimme des grosen Cenzals, der die Ketten der Despotie, der Drangsale und Bedrückungen seiner Freunde zu zerreissen befahl — als die Wunde noch blutete, das Auge von jenen Schmerzenthränen noch nicht getrocknet, als betagte Aeltern und Familien sich noch nicht erhohlt, beynahe noch nicht im ruhigen Besitze der ihrigen waren, die um der verfassungsmäßigen Regierung willen, für die Sache der republikanischen Frey- und Gleichheit von jenen Insurgenten-Horden, durch Raub, Verderbung, Mord, Verfolgung, Verhaftung, erpreßte Aufopferungen, und überhaupt durch unzählige Schreckens-Scenen und Bedrohungen ins Elend — beynahe in den Abgrund des Verderbens gestürzt — ehe die gefährlichen, sich selbst aufgestellten Regenten, welche diese unglücklichen Auftritte angesponnen und ausgeführt, ganze Gemeinden, Höfe und Familien zum Erstaunen geschädiget, ihres Trostes und ihrer Hülfe beraubt, ehe jene Personale der Conferenz in Schwyz, der provisorischen Regierung von Zürich, Alle für Einen, und Einer für Alle, directe verantwortlich gemacht, und zum Ersatze dieser Beschädigungen angehalten wurden, erschien eine Proklamation von dem Helvetischen Vollziehungsrathe vom 19. dieses, die diese Leiden ehender anfachte, als erleichterte, die Wunde ehender wieder öffnete, als heilete, und nicht nur unerhörter Weise den guten Bürger zu drücken drohete; sondern uns auch als Mitschuldige jener Insurgenten betitelt und verleumdete. Es schrint, daß der Vollziehungsrath von allem dem, was die gutgesinnten Bürger unsers Cantons zur Unterstützung und Beybehaltung der Helvetischen Regierung — bey der entstandenen Insurrection gethan haben, nicht das Mindeste bekannt sey, oder gar nichts wissen wolle. Indem es in dieser Proklamation heißt: „Ehrsüchtige Menschen verleiteten Euch, die Partey ihres Eigennutzes und ihrer Leidenschaften zu ergreifen, und indem ein Theil unter Euch, ihrer Stimme gehorchend, sich empörte, um die verfassungsmäßige Regierung zu stürzen, wurde der andere Theil durch sein Stillschweigen und seine Unthätigkeit ebenfalls zum Mitschuldigen von diesem Unfuge. Bürger Helvetiens! Man wird Euch auffordern, durch außerordentliche Steuern Beyträge für den Unterhalt der Truppen zu liefern, die Eure Verblendung in das Land gezogen hat." Voll Schmerzen, und entrüstet über solche Zumuthungen, legen wir unsre Empfindungen und gerechte Klagen darüber dem unpartheyischen Richter der Welt vor. Schmerzhaft für uns, schmerzhaft für jeden redlichen Patrioten muß diese Beschuldigung seyn, da uns alle das Bewußtseyn belebt, alles mögliche zur Unterdrückung der Insurrection und Aufrechthaltung der gesetzlich anerkannten Regierung gethan zu haben. Ihnen, Bürger-Regierungsstatthalter, ist es nicht unbewußt, daß zu diesem Ende hin alle gutgesinnten Bürger in unserm Canton, deren Anzahl sich auf einige Tausend belief, ihre Häuser und Gewerbe, ihre Weiber und Kinder, ihre Aeltern und Geschwisterte verlassen, sich unter den Waffen vereinigt, an die unter dem Commando des Bürger-Generals Andermatt gestandenen Helvetischen Linientruppen angeschlossen, und ihr Leib und Leben auf das Spiel gesetzt haben; und also alles mögliche gewagt hätten, wenn nicht der von der Helvetischen Regierung in unsern Canton abgesandte Bürger-Regierungscommissär May durch die mit der Stadtmunicipalität Zürich unterm 15. Sept. abgeschlossene Convention, diesen republikanischen Krieger außer allen ferneren Wirkungs-Kreis gesetzt, auf eine schimpfliche Art in ihren Privatzustand zurückgeschleudert, sogar in mehreren nachher publicirten Proklamationen alle Mittel zu neuen Unternehmungen untersagt und entrissen haben würde." u. s. w.

Bern, den 26sten Dec.

Die Leimenthalischen Dörfer, Raderstorff, Mezerien, Hofstetten, Bettwyl und Winterschwyl, bisherigen Cantons Solothurn, haben bey dem bevollmächtigten französischen Minister, Obergeneral Ney, Vorstellungen gegen den ihnen auferlegten Beytrag zu der durch das Dekret vom 20. Wintermonaths ausgeschriebenen Kriegssteuer gemacht; worauf derselbe den Helvetischen Behörden an-

zeigen ließ, daß, da diese Gemeinden, sobald die Gränzen für Helvetien bestimmt seyn werden, einen integranten Theil Frankreichs ausmachen sollen, dieselben keineswegs zur Bezahlung der gedachten Kriegssteuer beyzutragen haben. — Für den Verlust dieses Thales, welches in Rücksicht seines guten Bodens, seiner ergiebigen Kornärnten, ꝛc. einen sehr wichtigen Theil des Cantons Solothurn ausmacht, hofft man anderwärtige Entschädigung.

Paris, den 31sten Dec.

Am 27. Dec. wurde der Oberrichter feyerlich und unter einem großen Zufluß von Zuschauern als Präsident des Kassationsgerichts installirt; unter andern wurde dabey von dem Erzbischof von Paris eine Messe gelesen.

In ganz Belgien sind nunmehr, in Folge des neuen Consularbeschlußes gegen die Contrebande, aus den Garnisonen von Gent, Antwerpen, Mecheln, Mastricht, Venlo, u. s. w. Detaschemente von Infanterie und Cavalerie ausgerückt, um die doppelte Zoll-Linie längs den Batavischen Gränzen und den Schelde-Ufern zu besetzen, damit die Einfuhr der Englischen Waaren in Belgien möglichst verhindert werde. Es sollen auch die strengsten Nachforschungen angestellt werden, um diejenigen Belgischen Kaufleute zu entdecken, welche bisher die Einfuhr der Englischen Waaren begünstigt, und solche sogar für eine Prämie von 25 bis 30 Procent ihres Werths assekurirt haben.

Sehr menschenfreundlich und großherzig ist der Entschluß eines Französischen Arztes, Frank, der sich mit in Aegypten bey der Armee des Orients befand, und dort kühne Versuche mit der Pest anstellte. Er hat neuerlich aus Tunis an seinen Neffen zu Paris, den Arzt Calvert geschrieben, daß er zur Ergründung des noch nicht ganz gelösten Räthsels, wie durch Arzneymittel die Pest gehoben werden könne, fürs erste einen längeren Aufenthalt zu Tunis, Algier und Tripoli, wo die Pest häufiger als irgendwo sich zeigt, machen, von da aber über Alexandrien nach Aleppo, Smyrna und Constantinopel gehen werde, um einmahl der Sache ganz auf den Grund zu kommen.

Bitteren Unwillen haben des Italiäners Acerbi Nachrichten über Stockholm in seiner zu Anfang dieses Jahres in England erschienen 2 Quartbände starken Reise nach Schweden, Lappland und Finnland mit dem Obersten Nordenstiold in Schweden selbst erregt. Sowohl die Einführung des Englischen Originals als jede Uebersetzung sind in ganz Schweden fiskalisch verbothen, und man versichert sogar, daß Acerbi selbst, der sich im Kurzem in Paris aufhielt, dort auf Requisition einer fremden Macht aufgehoben, und ins Gefängniß gebracht worden ist.

Eine gewisse Holländerinn, Nahmens Barthe de Winter, welche erst einen gewissen Demare geheyrathet hatte, lebte hernach mit Debeaune, einem Kaufmanne von Amsterdam. Dieser brachte es zu London dahin, daß ihm die Englischen Prinzen eine Anleihe für sie von 6 Mill. Franken in Frankreich übertrugen. Er stellte auch Actien zu dem Ende aus, kaufte prächtige Gemählde-sammlungen und Schiffe dafür, und übernahm eine Lieferung von 5000 Artillerie-Pferden. Nach seinem Tode verband sich die Frau de Winter mit einem gewissen Montonnet, ließ sich für die Witwe Debeaune ausgeben, erhielt darüber einen Schein von einem Venetianer, der mit Sir Sidney Smith im Tempel war, suchte nun die Gemählde-Sammlung ꝛc. an sich zu bringen, und behauptete, daß die Anleihe-Actien, die Debeaune ausgestellt haben soll, falsch und gestohlen wären. Wegen dieser und anderer Falsa und straßbaren Intriguen ist Montonnet, nach dem Moniteur, von dem hiesigen Criminal-Gerichte zu 8jähriger Galeeren-, und die Frau von Winter zu 8jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

St. Petersburg, vom 18ten Dec.

Einer mit dem Papste getroffenen Uebereinkunft zu Folge wird unser Hof nunmehr den an denselben abgesandten Nuntius, Monsignor Arezzo, jedoch nur unter der Bedingung annehmen, daß er sich im ganzen russischen Reiche aller Jurisdictions-Rechte über die katholischen Glaubensgenossen, so wie auch aller übrigen apostolischen Functionen enthalte, und bloß als ein Bothschafter vom ersten Range angesehen werde.

Schweden, den 10ten Dec.

In Folge des jüngst angeführten königl. schwedischen Patents hatte die königliche Regierung in Pommern den Bürgern zur Abreichung ihrer Beschwerden und Wünsche eine Zeitfrist von 10 Tagen bestimmt, und solche sind auch von denselben abgegeben worden. Da aber verschiedene Bürger in Stralsund über die wichtigsten Puncte ihrer Klagschriften in Betreff alter, schädlicher Statuten und Gewohnheiten ꝛc. seit zehn Monathen ohne Resolution geblieben waren, und auf so mancherley Weise Drohungen ꝛc., weil sie der Stimme ihres erhabenen Monarchen Folge geleistet hatten, über sich ergehen lassen mußten; so entschloß sich endlich im August-Monath dieses Jahres der vieljährige Bürger und Kaufmann Gemeinhardt, nach Stockholm zu reisen, und dieserwegen sich in Unterthänigkeit an Se. königl. Majestät zu wenden, zumahl derselbe mit vielen andern Bürgern sich vereinbart hatte, hauptsächlich den gnädigsten

Willen ihres Königs zur Ausführung zu bringen. Se. königl. Majestät haben ihn auch aufs Gnädigste entgegen genommen, und in Gegenwart des Pommerschen Herrn General-Gouverneurs, Freyherrn von Essen Excellenz, als ein Zeichen der Huld und erhabenen landesväterlichen Gesinnung für die gutdenkenden Stralsundischen Bürger mit einer großen goldenen Medaille beschenkt, so wie gleich nachher gedachten Bürgern die Gnade erwiesen wurde, daß gedachte Medaille mit der goldenen Kette von dem ältesten derselben getragen werden könne, welche erhabene Ehre dem Altermann der Schiffsbaumeister Jac. Cornelies zu Theil geworden ist. Ferner geruheten Se. königl. Majestät in Gnaden, wegen dieser Angelegenheit gedachtem Kaufmann Gemeinhardt eine Commission huldreichest zu bewilligen und anzuordnen, die vorzüglich aus Sr. Excell. dem Hrn. Oberkriegspräsidenten, Freyherrn von Cederström, und dem Kanzleyrath Gadebusch bestand, und von welchen alle dieserwegen verhandelte Schriften, die der Stralsundischen Bürger Beschwerden betraffen, während des Kaufmanns Gemeinhardt Anwesenheit nachgesehen werden, und mit ihrem Gutachten an Se. königl. Majestät abgereicht werden sollten, dergestalt, daß nun in Ansehung dieses allerhöchsten Patents von diesem Gutachten das Nähere, so wie von Sr. königl. Majestät die gnädigste Resolution zu erwarten steht, von welcher man nächstens dem Publikum das erwünschte Resultat mitzutheilen hoffen kann.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Jäner. HH. Hüffer und Daumiller, Reisende, im gold. Hahn. Hr. von Sichlern, Hofrath von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Dom. Artaria, Kunsthändler aus Mannheim, im gold. Hirsch. Hr. Graf von Taxis, von Neuburg (gestern zurück), im schw. Adler. Hr. Plattner, Kaufmann aus Nürnberg, Prin. Haus. Hr. Gr. v. Finkenstein, aus Berlin, im gold. Hirsch.

Den 9ten Jäner. Hr. Graf v. Deuring, k. Kämerer in der gold. Ente. Hr Graf v. Hund, eig. Log. Hr. Schuler, Kaufmann aus der Schweitz, im gold. Hahn. Hr. Prälat und Küchenmeister von Benedictbeuern, Klosterhaus.

Feilschaften.

Joh. Math. Sandkuhl aus Hamburg beziehet zum ersten Mahle die hiesige Messe mit den so äußerst nützlichen und beliebten Haarsohlen; sie dienen im Winter die Füße warm und trocken zu erhalten, und haben den besondern Nutzen, daß wenn Personen, die schwitzende Füße haben, solche in die Strümpfe legen, und mit bloßen Füßen darauf gehen, so ziehen sie alle Feuchtigkeit und Geruch an sich, und erhalten dadurch die Strümpfe; überdieß geht man sehr angenehm und weich darauf, und es werden diejenigen, so mit Gicht und Podagra behaftet sind, in Verminderung der Schmerzen sich deren Bedienung sehr zu erfreuen haben. Der Preis ist nach Verschiedenheit der Größe von 24 bis 54 kr. Auch sind Brust- Magen- und Leibkissen von gleicher Arbeit zu bekommen. Sein Stand ist auf dem Paradeplatz nächst der Hofschmiede, von der Knötelgasse herein in der 3ten Reihe.

Joseph Gallinger, und Johann Leutenecker, aus der Schweitz, haben gegenwärtige Dult die Ehre selbst fabrizirte weiße Leinwand, feine weiße baumwollene Tücher, oder Hamans, welche sie nur en Gros verkaufen, und auch auf selbe Kommissionen annehmen; dann alle Sorten Mouselin, als: gestreifte, geblümte, geflammte, dann weiß, und in Seiden und Gold gestickte, endlich haben sie auch alle Sorten Halstücher im Ausschnitte zu verkaufen. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 13, im ersten Gange bey der Mauth, und wohnen beym Krapfenbräuer am Färbergraben.

Johann Michael Henggeller, bürgerlicher Uhrmacher zu München eröffnet diese Dult in dem Nebenzimmer des Hall-Gebäudes am Paradeplatz ein vollständiges Magazin von allen Gattungen Stockuhren, Bronze und Pariser Kästen, Girandols, goldene und silberne Sackuhren, Uhrkästen von Alabaster, Mahagoni-, Eben-, Königs-, und Maserholz nach dem neuesten Geschmack, wie auch ein mechanisches Vogelkeficht mit 2 Vögeln, und ein springendes Wasser, wo unten die Uhr angebracht ist, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Bey den Handelsleuten Zech und Mayer in der Neuhauser Gasse No. 136. sind wieder wie voriges Jahr zu haben verschiedene vom feinsten Silber verfertigte Medaillen vom berühmten königl. preußischen Hofmedailleur Daniel Loos und dessen Sohn in Berlin. Die Preise dieser Münzen sind nach Verhältniß ihrer Große und Schwere, das ist von 18 Groschen bis 2 Reichsthaler preußisch Courant, mit oder ohne Etuis zu haben.

Ein ganz moderner Engl'ischer Batard und eine andere ordinäre Reise-Chaise mit Pferdgeschirr, nebst einen Schlitten, sind um billigsten Preis zu verkaufen.

Ein neuer leichter mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commoditäten versehener Batard ist zu verkaufen, oder gegen einen gebrauchten Reisewagen zu vertauschen. D. ü.

Michael Straßner, von Pappenheim, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Waaren, als ächten meerschaumenen Pfeifen-Köpfen, alle möglichen Sorten der neuesten Façon, wie auch hölzerne Masser-Köpfe, dann ganz neue Pfeifenröhre von allen Gattungen, nebst gutem leipziger Kanaster in 1/4 und 1/2 Pf., von 1 fl. 12 kr. bis auf 2 fl. 24 kr., und dergleichen Mehrere, ich garantiere für gute ächte Waare, und mache die billigsten Preise, handle auch geraucht meerschaumene Köpfe dagegen ein. Meine Boutique ist wie gewöhnlich in der Weitengasse an der Augustiner-Stock-Mauer.

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweiz, führt alle Sorten Mouselin, Battist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutique beym Kalteneckerbräuer gegenüber der Karmeliten-Kirche.

J. J. Zündt und Komp., von Altstädten bey St. Gallen in der Schweitz verkaufen alle Gattungen eigene Fabrik-Waaren en Gros: als Mouselins, glatte, gestreifte, damastirte, in Weiß-, Farben, und Gold-bordirt, alle Sorten Mouchoirs; Schnupftücher Cassas, 7 bis 10/4tl. breit; wie auch Schweitzer-Leinwand. Haben ihr Magazin im Neubau, bey der St. Peterskirche, neben dem Barbier.

H. Machol, aus Bayreuth, empfiehlt sich mit engl. und franz. Tüchern, Calmuck, Bieber, Schwaneboy, Cassimirs, Westen in Sammt, Cassimier, Schwandons, Duchalaets, Cassinets Pique und Musselette ꝛc. Manschester in allen Farben. Nanzins. Patent-Säcke in Seide, Baumwolle und Wolle. Zitze oder sogenannte Beers. Glatte und Ostindische Muslin in Farben. Gestickten Herutsch und Gambry zu Kleidern. Battiste, Muslin, u. Muslinettes. Englische Barchent, guarnirte und gestreifte Seidenzeuge zu Damen Kleidern. Tafte und Atlas. Shawls in Muslin und Seide. Gestickte und glatte Limon, auch Tücher. Seidenzeuge zu Brautkleidern. Feine Holländische Leinewand. Tisch- und Tafelzeug. Sackücher in allen Gattungen. Strümpfe und Handschuhe in Seide, auch Baumwollene weiß und in Farben, für Damen und Herren. Battist-Ober-Hemde. Müsie; und noch verschiedene Waaren, welche wegen des Raums nicht beygesetzt werden können. Billige Preise werden gewiß jeden Käufer zufrieden stellen. Logiert bey Hrn. Riebauer, Weingastgeber zum goldenen Bären, auf dem Paradeplatz im ersten Stock Nro. 2.

Bernhard Lion aus London beziehet die hiesige Duit zum 2ten Mahl mit einem wohl assortirten Waarenlager und brabänter Spitzen, nimmt altes Gold, Silber und Perlen an Bezahlung an. Er ist auf dem Paradeplatz Nro. 187 zu ebener Erde.

Magdalena Voigtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergasse, hat ihre Boutique beym Kalteneckerbäcker am Paradeplatz, und hat verschiedene Karlsbader-Waaren im Verlage.

In der kurfürstl. Hauptstadt Landshut auf dem Hauptplatze stehet eine Handlungs-Gerechtigkeit nebst einem gutgebauten Haus, mit zwey Gewölbern zum offnen Laden, und Waaren-Niederlage, ein Schreib- und 6 heitzbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Waschhaus, gut gewölbte Keller, Holzlege, und Stallung sammt übriger Bequemlichkeit, mit oder ohne Hauseinrichtung zum Verkauf feil. Es wird auch Haus und Gerechtigkeit abgesöndert verkauft. Das Nähere ist bey dem gräfl. Ezdorfischen Verwalter Lict. Fellerer in Landshut, Nro. 770 zu erfragen.

Um den vielen Anfragen um Velin-Papier zum Zeichnen und Schreiben zu begegnen, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß in dem Schreibmaterial-Verlags-Gewölbe, neben der Frauenkirche Nro. 27, das ganze Jahr hindurch ächtes Velin- Holländisch- und Baslerpapiere um sehr billigen Preise zu haben sind; wie auch ganz besonders gute schwarze Dinte, die niemahls eine graue Haut bekömmt, die Maß zu 24 und 48 kr., auch rothe Dinte, geschnittene und ungeschnittene Federn, Brief-Couverte, von verschiedener Grösse, überhaupts alle Gattungen Schreibmaterialien, Packpapier, Pappendeckel und Makulatur in Folio, in Ballen, Riß oder Bücher.

Andreas Kaut.

Da ich die kurfürstl. Leder-Fabrik allhier vor einem Jahre käuflich an mich gebracht, und von nun an in Stand gesetzt bin, meine Herren Abnehmer in allen Gattungen Leders zu den billigsten Preisen bestens zu bedienen, so will ich selbes dem in- und ausländischen Publikum hiermit bekannt machen, und mich zur geneigten Abnahme bestens anempfohlen haben. Meine Verkaufs-Niederlage ist im Landschafts-Gäßchen Nro. 238, wo die Tuschische Tabaks-Fabrike ihre Niederlage hatte. N. L. Bomeisler.

Es ist eine sehr bequeme Reise-Schäse zu verkaufen, sie hat eisene Schwanenfedern, eisene Schwanenhälse, eisene Achsen, und messingene Büchsen, schöne Laternen, Jalousieläden und andere Bequemlichkeiten. D. ü.

Eine dürftige Behausung im Markte Pötmes, worauf die Gerechtigkeit Bier- und weiß

Bier zu schenken haftet, und wobey nebst Stadel und Hausgärtl auch 13 3/4 Jauchart theils grundbare, theils ludeigene Aecker, dann 2 Tagwerke zweymähdiger Wiesen, und 12 Jauchert ludeigenes Gehölz, 3 Krautbeete, und ein 3/4tl. Tagwerke haltiger Gemeindsflecken vorhanden sind, wird bey unterzeichnetem Herrschaftsgericht am Mittwoch den 26. laufenden Monaths Jäner an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage hierorts einfinden, ihr Kaufsanboth zu Protokoll geben, und die Adjudikation gewärtigen, auch in der Zwischenzeit nähere Erkundigung über gedachtes Anwesen einhohlen.
Am 3. Jäner 1803.
Kurpfalzbaierisl. Reichsfreyherr von Gumppenbergisl. Herrschafts-Gericht Pölmes, Reg.
Bey Mülachen.
Lict. Schirmbäck, Pfleger.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg, ist wieder mit Spezerei- und Farbwaaren hier angekommen, und wird durch gute Waare und billige Preise das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten suchen. Sein Waarenlager ist im Inneren des Londnerhofes, von der Kaufinger Gasse hineingehend zu ebner Erde rechter Hand.

Heinrich Remigius Gullmann von Augsburg, befindet sich dermahlen alhier zur Dult mit einem ansehnlichen Sortiment Sliberwaaren in neuestem Geschmacke, sowohl in Tafelservicen als Galanteriestücken und Kirchengefäßen. Dessen Gewölbe bey Hrn. Franz Xav. Werz sel. Frau Witwe, in der Weinstrasse neben dem goldenen Hahn. Er empfiehlt sich zu gnädig und geneigtem Zuspruch, und verspricht die reelste und billigste Bedienung.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und tombackene Sackuhren, auch schöne Etockuhren, Uhrgehäuse, nebst allen Uhrmacherwaaren, Werkzeuge und Maschienen, englische und französische Feilen, sowohl für Uhrmacher als andere Professionisten, versichert billigste Bedienung, und hat sein Gewölbe am Eingang der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

Johann Philipp Waldecker aus Augsburg, hält diese 3 König Dult wieder ein schönes Assortiment von Persen und ordinären Cottons von neuestem Geschmacke. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche, und versichert reele Bedienung. Logirt bey Weingastgeber Waiß zur blauen Traube in der Kaufinger Gasse über 1 Stiege im Zimmer Nro. 2.

Gebrüder Beck und Comp. von Augsburg, verkaufen alle Sorten englische Mousseline, Dimetis-Bassin, neumodische Zitze, gedruckte Batiste, Leinwand und Calmbriks, 14/4tl. große englische Chals, Taffet und andere neumodische Seidenzeuge zu Damenkleidern, seidene und englische baumwollene Strümpfe und Handschuhe, Piquees, Tollinets, Vigognets, Casimir, Manchester, feine Castorhüte, holländische und irländische Leinwand, Taffet, Zeug, englische Potant, Lees, feine Sack- und Halstücher, verschiedene englische Triko zu Beinkleidern, und mehrere neumodische Waaren. Sie haben ihr Zimmer im Londnerhofe 1 Treppe hoch Nro. 2 und bitten um geneigten Zuspruch.

Johann Jacob Bilhuber, von Augsburg, rekommandirt sich dem verehrungswerthen Publikum in gegenwärtiger Dult, mit verschiedenen Gattungen meerschaumenen und ächten Ulmer-Köpfen ꝛc., allen Gattungen Taback-Rohr, auch von Gürtler-Arbeit, Klavier- und Condor-Leuchter, auch Spiegel- und Wand-Schrauben neuester Art. Die Boutique ist auf dem Paradeplatz, nächst dem Maut-Amt Nro. 54.

Bey Georg Konrad Fries in Nürnberg sind nachstehende ganz frische und gute Wald-Samen zu beygesetzten Preisen nach Nürnberger-Gewicht zu haben, als:

Lerchenbaum-Samen, das Pfund à 3 fl. Förchen- oder Mandel-Samen, schön abgeflügelt, à 1 fl. 15 kr. Accatienbaum, 3 fl. Erlen, abgeflügelt, à 1 fl. Fichten, abgeflügelt, à 36 kr. Förchen oder Mandeln mit Flügeln, à 40 kr. Eschen, à 28 kr. Ahorn, à 28 kr. Birken, à 28 kr. Ferner: Luzerner- oder Monathklee, à 36 kr. Dreyblätterigter Klee, à 27 kr. Spergelgras-Samen, à 1 fl. 15 kr. Französisches Reigras, à 30 kr. Honiggras, à 1 fl.

Franz Spohrer, Handelsmann in München, macht hiermit bekannt, daß bey ihm ächtes holländisches Waschblau, das Pf. 1 fl. 52 kr., und das Loth 4 kr. zu haben sey; und erbittet sich hierauf den geneigten Zuspruch des verehrlichen Publikums. Das holländische Waschblau in Zelten ist eine von allen zerstörenden Theilen gereinigte: folglich dem menschlichen Körper ganz unschädlich gemacht wordene Zusammensetzung von verschiedenen gehörig zubereiteten Materialien, die allen Leinen- und Baumwollengewebe, eine konservirende Nahrung verschafft. Es ist hauptsächlich zur Appretur der neuen Leinwanden, neuen Leinen und Baumwollenzeige geeignet, denen es eine empfehlende Schönheit, Feinheit, und Zartheit giebt. Wenn selbem ein wenig versottene und kaltgewordene Stärke beygemischt wird; so ist es zu Putz- und Hauswäsche unge-

mein nützlich; indem es dieser, selbst auch der Seide (die aber zuvor nicht geschwefelt werden darf) eine bleibende Weisse, und seidenartiges Ansehen gewähret. Gleiche Vortheile giebt es auch dem Papier, und wird daher in den Papiermühlen mit großem Nutzen gebraucht, wovon die Schönheit und Zartheit des englischen, und holländischen Papiers den besten Beweis liefert. Dieses holländische Waschblau wird im kalten, reinen Wasser aufgelöst, und kann diese Auflösung so licht, oder dunkel gemacht werden, als man Belieben trägt, welches das mehr, oder wenigere Wasser, so dazu genommen wird, entscheidet. Aus Vorstehendem ist die Gemeinnützigkeit, des holländischen Waschblaus hinlänglich zu ersehen, wovon, die damit zu machen beliebenden Proben, am vollkommensten überzeugen werden.

Mehrere Ballen Makulatur-Papier in Folio sind zu verkaufen. D. ü.

Jakob Möhrer, bürgerl. Schwein-Metzger von Mannheim, verkauft diese Drey-König-Dult geräucherte Schinken, Speck, und verschiedene Gattungen geräucherte Schwein-Würste von besser Qualität, und um die billigsten Preise.

Geräucherte Schwein-Schinken, das Pf. zu 26 kr.

— — Speck, das Pf. zu 26 kr.

Geräucherte Leber- und Blutwürste, das Pf. zu 30 kr.

Geräucherte Schwarten-Mägen, das Pf. zu 30 kr.

Bratwürste, das Par . . 14 kr.

Alles nach hiesigem Gewicht. Auch ächtes Mannheimer-Wasser, rothes und weißes, der Krug zu 48 kr., 1 fl. 20 kr., bis 1 fl. 30 kr. Die Boutique ist bey den Carmelitern, an der weiten Gasse. Er Logirt bey Anton Reiter in der Löwengrube.

Leopold Stöwer, von Neuenrade bey Elberfeld, verkauft im Londner-Hofe, eine Stiege hoch, im Zimmer Nro. 3, holländischen Faden zum Nähen und Stricken, feine weiße glatte, und gekipperte, leinene Herrnhuther Band-Waaren, englisches Baumwollen-Strickgarn, baumwollene und fädene Strümpf-Waaren, und Trähanter Spitzen, ostindische Sacktücher, Kinder-Strümpfe von allen Sorten, baumwollene und fädene Herrenkappen, blau und roth zeugenen Garn, englische Näh- und Stricknadeln, auch sind noch mehrere Artikel von seinen führenden Waaren bey ihm zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neuesten Pariser Modewaaren hier angekommen, als: Kopfputz, seidene Zeuge, Taffent, Flor, gestickte Kleider, Spitzenschleyer, Kleider und Ermel, von aller Art Shawltücher, Kreppflor, Fächer, Ball- und andere Kleider, seidene Strümpfe, Handschuhe, Bänder ꝛc. Verspricht die billigsten Preise, und logirt im goldnen Hahn Nro. 1. bey Hrn. Franz Albert in der Weinstraße.

Gebrüder Hölter von Oerlinghausen bey Bielefeld verkaufen Holländische, Wahrendörfer, Bielefelder, gebleichte und ungebleichte Leinwand in sehr billigen Preisen. Ersuchen um einen geneigten Zuspruch, und logiren beym Fuchsbräuer in der Schwabinger-Gaße.

Perrin Brüder von Noiraigue nächst Neufchatel in der Schweitz Uhren- und Spitzenhändler sind in der hiesigen Dult angekommen; sie führen ein schönes Waarenlager von dem neuesten Geschmack: und wohnen in dem Hause des Hrn. Eisenhändlers Gionet Nro. 68 in der Kaufinger-Gasse.

J. A. Engelhart aus London, verkauft während gegenwärtigen Markt alle Sorten Englische Saffian-Artikel sowohl schwarz und roth, bestehend in allen großen Brieftaschen, glatt, mit Stahl-Schlössern und auch mit Silber montirt und feiner Einrichtung, große Reise-Portefeuilles, derley Schreibpulte, auch mit Copier-Maschin, dann verschiedene Englische Silber-Arbeiten, ächt Englische Brillen in Silber, als auch in Schildkrote gefaßt, von guten Perlen Hals-Colliers, derley Ring- und Hemdnadeln, ächt Englische gold- und silberne Uhren, alles in den neuesten Geschmack und billigsten Preis. Logirt bey Hrn. Weingastgeb Waiß zur blauen Traube in der Kaufinger-Gaße.

N. A. Oberndorffer aus Ansbach empfiehlt sich mit einem Waaren Lager von allen Sorten goldenen und silbernen Französischen Uhren, dann aller Gattungen Bijouterie und Dosen in 14 und 18 K. Gold, alles nach neuestem Geschmacke: verspricht solide Waaren, gute Bedienung, und billige Preise. Logirt bey Hrn. Reiter, Gastgeber in der Löwengrube Nro. 201 über 2 Stiegen.

In der blauen Traube steht ein gutconditionirter, leicht Englischer Reisewagen mit eisernen Aechsen und Patent-Stahlfedern, nebst dazugehörigen Wäsche zu verkaufen, oder auch im Falle gegen einen Halbwagen zu vertauschen.

Ein gebrauchter dauerhafter Reisewagen ist um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Auf dem Franziskaner-Platze sind mehrere Klafter Brennholz, jede Klafter zu 1 Fl. 45 Kr. bey dem dortigen Pakter Rupert Berger nach Belieben abzunehmen.

Verschiedene Kundmachungen.

Kundmachung an die v. Förchtlischen Gläubiger.

Es sind zwar in den öffentlichen Zeitungsblättern bereits schon sämmtliche Gläubiger des Joseph von Förchtl, Inhabers der Hofmärkte Weng und Hinzelbach zur kurfürstl. Regierung Landshut auf den 12. Jäner zu gesetzlicher Eindingung ihrer Schuldforderungen sub poena praeclusi vorgeladen worden; zumahl aber in dessen die kurfürstl. Regierung bis Ende gegenwärtigen Jahres aufgehoben ist, und die Hofmärkte Weng und Hinzelbach dem Hofgerichts-Sezirke Straubing einverleibt sind; als wird den gedacht sämmtlich von Förchtlischen Gläubigern hiermit kund gethan, daß sie des nämlichen Endeswillen am 10. Hornung 1803 bey dem erwähnt kurfürstl. Hofgerichte Straubing unter abgesetztem Kompelle der Präclusion sich gehörig stellen, und dem Weitern abwarten sollen. Akt. den 28. Dez. 1802.

Kurfürstl. Regierung Landshut.

J. A. Adam, Regierungskanzler.

Prandmayer, Sekretär.

Jemand der binnen 8 oder 14 Tagen nach Straßburg reiset, sucht einen Reise-Compagnon auf halbe Kosten. Das Uebrige zu erfahren bey Hrn. Karl Albert im schwarzen Adler

Oeffentliche Versteigerung von Klosters Bräugeräthen.

Nachdem von einer kurfürstl. Special-Kommission in Kloster-Sachen zu München unterm 23. et praes. 29. Dez. Anno dieß erfolgt guädigsten Anschaffung werden von der hierortigen Kommission, die bey dem aufgelösten Franziskaner Kloster zu Eggenfelden vorhandenen kupferne Bräupfannen, kupfernen Branntweinkessel, eichene mit eisernen Reifen verwahrte Märzen- und Schenkbier, so andern Fässern von groß- und kleiner Gattung, Maischbottigen, steinene Grand, so andere zum Biersieden erforderliche Requisiten, der Malz Vorrath pr. 70 Schäffel, das Holz in mehrern eichenen, förchenen, und fichtenen Klaftern, eine sehr gute mit mehrern Wechseln versehene Konvent Uhr, und Kirchen-Bildhauer-, und Schreiner-Arbeiten Donnerstag den 13. Jäner 1803 Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 4 Uhr öffentlich versteigert, und dem Meistgebenden gegen gleich bare Bezahlung ausgeantwortet, und den 14. obigen Monaths um die nämliche Zeit mit der öffentlichen Versteigerung der Konvents Gebäuden in 2 Abtheilungen, der unter selben sich befindlichen Märzen- und Schenkbier-Kellern, des sonderbaren sogenannten Ausgeherhauses, der Kirchen, und des zwey Abtheilungen vorstellenden Gartens fortgefahren, und diese sämmtliche Gebäude zu ganz, und theilweise angelassen, und versichert, daß wegen dem liegenden Vermögen das höchste Anboth wegen gnädigster Ratifikation bey der kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster Sachen sogleich angezeigt werden, und das Endliche erfolgen soll. Diejenigen, so zu kaufen Lust tragen, wollen an obigen Tägen in dem Kloster Gebäude erscheinen, und dieser Versteigerung beywohnen, wo jedem Kaufsliebhaber unbenommen ist, auf Anmelden sämmtliche Gebäude, und Garten vorhin in Augenschein zu nehmen. Geschehen Eggenfelden den 30. Dez. 1802.

Von gnädigst übertragener Kommissionswegen.

Joseph Andreas Eder, Landrichter.

Unvermuthet vorgefallener Hindernisse wegen kann die am 7. Jäner 1803 festgesetzte Kupferstich-Versteigerung in München, wovon die gedruckte Anzeige gratis zu haben ist, den darauffolgenden Donnerstag als den 13. dieses in der bereits ernannten Behausung, an der Weinstrasse, Nro. 249 ihren Anfang nehmen.

Franz Xaver Heines, von Regensburg. Kaum wurden von dem löbl. Stadtgericht zu Augsburg unterm 7. dieses Monaths die Gläubiger meines daselbst als Burger und Kaufmann etablirten Bruders, Johann Paul Heines zur Liquidirung Ihrer Forderungen vorgeladen; so ließen es sich einige niedrigdenkende Menschen und Feinde von mir angelegen seyn, wider mich auszusprengen, als wäre ich selbsten in diesem Schuldwesen gedacht meines Bruders verwickelt, und hätte auf was immer für eine Art Antheil daran genommen. Da aber derley schändliche, und nur von boshaften Menschen ausgeheckte Behauptungen nur boshafte Verläumdungen und niederträchtige Lügen sind, so finde ich mich zur Aufrechthaltung meines guten Rufes, auf welchen ich als ehrlicher Mann vollen Anspruch zu machen habe, bemüssigt, vor den Augen des Publikums zu erklären, daß ich an dem Schuldenwesen meines Bruders nicht den mindesten denkbarsten Antheil habe, worüber ich mich mit den entschiedensten obrigkeitlichen Attestaten jeden Falls legitimiren kann, auch jede solche Verläumder im Wege Rechtens zur hinlänglichen Probe hiermit auffordere; übrigens wünsche ich meinem Bruder und dessen vielen Kindern, als Bruder, Christ, und Mitmensch ein besseres Glück, und alles Wohlergehen. Empfehle aber auch zugleich mich, meine Gattin, und unser Söhnlein, allen unseren guten Freunden nachdrücklichst mit der Versicherung, daß all unser beyderseitiges Thun und Lassen, Mühe und Arbeit nur dahin abzielt, ehrliche Leute zu bleiben, und das Zutrauen unserer werthesten Handelsfreunde, und die Achtung des Publikums auch ferners beyzubehalten. Ich habe meine 2 Boutiquen wie bekannt auf dem Tult-Platz mit Seidenwaaren, Tüchern, und Modewaaren. München, den 2ten Jan. 1802.

Die achthundert vier und achtzigste Ziehung in München ist Freytags den 7en Jäner 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

34. 60. 41. 23. 55.

Die 285ste Ziehung wird den 27sten Jän., und inzwischen die 505te Stadtamhofer Ziehung den 20sten Jän. vor sich gehen.

Nro. 9. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 11. Jäner.

Gothenburg, den 22sten Dec.

Der hier (S. unsre sonnabendl. Zeit.) ausgebrochene Brand hat gegen 5000 Menschen elend gemacht. Er dauerte 20 Stunden. Der schönste Theil der Stadt liegt in Asche. Doch die reichsten Kaufleute sind geborgen. Der Schade wird auf 2 Millionen Thlr. geschätzt. Dieser Brand ist seit 1721 der sechste große.

Stockholm, den 21sten Dec.

Gestern hatte eine Deputation der Einwohner Finnlands, von dem Reichsherrn und General en Chef Grafen von Klingspor angeführt, Audienz bey dem Könige, um ihre unterthänige Dankbarkeit wegen der dem Lande dadurch wiederfahrnen Gnade zu bezeugen, daß der neugebohrne Prinz den Titel eines Großfürsten von Finnland bekommen hat. Auch wurden Deputationen von Stockholms, Südermannlands und Uplands Lehen zur Dankabstattung wegen der Realisation vorgelassen.

Gestern hielt die hiesige Schwedische Akademie ihren jährlichen Feyertag durch den gewöhnlichen Gottesdienst in der königlichen Schloßkapelle und ihre öffentliche Zusammenkunft auf dem Börsensahle, welcher Se. Majestät der König, der Prinz von Glocester, die höchsten Beamten, die auswärtigen Minister und eine glänzende Versammlung von Damen und Cavaliers beywohnten. Die höchste Belohnung in der Beredsamkeit, bestehend aus einer goldenen Medaille von 26 Dukaten, wurde dem Protokoll-Sekretär beym auswärtigen Departement Regner wegen einer Rede zuerkannt, worin gezeigt wird, „daß das Alterthum des Menschen kein für ihn unglücklicher Zustand sey, sondern nur ein Zustand von veränderten Gegenständen des Genusses.“ Das Accessit ward einem jungen Kaufmanne, Nahmens Björk, wegen einer Abhandlung über denselben Gegenstand ertheilt. In der Poesie erhielt der Kanzelist beym Hofkanzler-Amte Kullberg die höchste Belohnung wegen eines Gedichts über das Alter, und der Lector Choräus die kleinere goldene Medaille wegen eines Gedichts auf den Feldmarschall Grafen von Ehrensvärd. Schließlich ward eine von dem Hrn. Nordin verfaßte Gedächtnißrede auf den bekannten Schwedischen Astronomen Celsius vorgelesen. Die Belohnungen wurden von dem Director und Wortführer der Akademie, dem Oberkamerjunker Baron von Fleming, ausgetheilt.

Constantinopel, den 25sten Nov.

(Aus dem Hamburg. Corresp.)

Es war am 7ten des vorigen Monaths, als wir hier zum ersten Mahle das Schauspiel eines aufsteigenden Luftballons genossen haben. Der jetzige Großherr, der in Absicht seines aufgeklärtern Geistes gegen manche seiner Vorgänger sehr absticht, hatte selbst gewünscht, ein solches Experiment auf seine Kosten zu sehen, und der Engländer, Barly, und Devignes, welcher letztere Mitglied der mathematischen Societät zu London ist, verfertigten den Ballon. Am Tage seines Aufsteigens versammelten sich gegen 30000 Menschen in der Ebene von Dalmaback. Die Frauenzimmer hatten sich verschleyert auf der einen und die Mannspersonen auf der andern Seite gestellt. Die vielen schönen Schleyer und Turbans bothen in der weiten Ebene ein prächtiges Schauspiel dar. Wie der Großherr ankam, begleiteten ihn viele hohe Staatsbeamte, eine zahlreiche Garde und einige hundert weiß gekleidete Sklaven. Im Gefolge des Capitäns Pascha befanden sich 60 Mamelucken auf arabischen Pferden. Er nahm seinen Platz dem Großherrn gegenüber. Auch Lord Elgin und die meisten fremden Gesandten waren gegenwärtig. Der Ballon war mit Halbmonden und Sternen geziert, und stieg unter dem Ausrufe der versammelten Türkenmenge: Allah! Allah! in die Höhe. Ein Windstoß machte, daß sich der Ballon nach der Seite des Großherrn neigte, und dann nach dem Platze, wo der Capitän Pascha saß, in der Luft etwas zurückfiel. Die gemeinen Türken glaubten, daß dieß ein Compliment wäre, welches der Ballon gegen den Sultan ꝛc. machte; auch fragten einige, wann das Luftschiff wieder nach der Gegend von Constantinopel zurückkommen würde. Der Ballon nahm übrigens seine Richtung über den Canal, und ist in Asien zur Erde gekommen. Die Künstler, die ihn verfertiget hatten, wurden von dem Großherrn sehr reichlich, und von dem Capitän Pascha jeder mit einem

Zobelpelze beſchenkt. Sie wollen nun in der Folge ſelbſt in einem Luftballon aufſteigen.

St. Petersburg, vom 18ten Dec.

Am 12ten dieſes, am Andreas-Tage, ward das ſchöne neue Theater durch eine franzöſ. Comödie und das Ballet, Medea und Jaſon, welches mit der größten Pracht gegeben ward, eingeweiht. Der Kaiſer und die kaiſerl. Familie wohnten der Vorſtellung bey, und das Haus war ſo voll, daß ſehr viele Menſchen zurückgehen mußten, ohne Platz zu finden. Vor einigen Tagen ſpielten die deutſchen Schauſpieler wieder vor der kaiſerl. Familie in der Heremitage, und gaben die Schachmaſchine mit großem Beyfalle.

Paris, den 3ten Jäner.

Der Moniteur vom 2ten d. ſpricht von Handelshäuſern zu Frankfurt, Nürnberg und Hamburg, die lange Zeit die Kanäle geweſen ſeyn, durch welche alle auf dem feſten Lande angeſtiftete Verbrecher ihren Sold empfangen hätten; er räth dieſen Städten, vorſichtig zu ſeyn, da Niemand mehr, als Handelsplätze, bey der Fortdauer des Friedens intereſſirt ſey. Hierauf folgt eine Reklamation zu Gunſten Finguerlin's zu Conſtanz, der bekanntlich in einigen früheren Blättern des Moniteur beſchuldigt worden war, der Bankier von Dandre und Wickham geweſen zu ſeyn.

Das Schreiben des erſten Conſuls an die Helvetiſchen Deputirten findet ſich gleichfalls im heutigen Moniteur, ſo wie auch eine kurze Nachricht von der Audienz, welche ein Ausſchuß dieſer Deputirten am 12ten Dec. bey dem erſten Conſul gehabt hat.

Am verfloſſenen Donnerstag war Aſſemblee bey dem dritten Conſul; ſie war ſehr glänzend und zahlreich. Unter den Männern bemerkte man den Engliſchen Bothſchafter, die Generale Maſſena und Macdonald ꝛc. Dergleichen Geſellſchaften werden, wie es ſcheint, jeden Donnerstag abwechſelnd bey dem zweyten und dritten Conſul Statt haben.

Der Erzbiſchof zu Lyon war, ſo wie die öffentlichen Beamten, der Meinung, daß die Weihnachts-Mette nicht ſollte gehalten werden. (Nächſtes Jahr wird ſie zuverläßig unterbleiben).

Er. Segür der ältere, Mitglied des geſetzgebenden Körpers (Verfaſſer einer Geſchichte der Regierung des letztverſtorbenen Königs von Preuſſen, vor der Revolution Geſandter zu Petersburg und an anderen Orten) iſt zum Staatsrath ernannt worden.

Nach Pariſer Briefen iſt eine Commiſſion ernannt, an deren Spitze ſich der Senator Röderer befindet, um die alte Franzöſiſche Akademie wieder herzuſtellen, und zwar ſo, daß zu den noch lebenden 12 Mitgliedern derſelben eine Anzahl von Mitgliedern des National-Inſtituts hinzugenommen werden wird; letzteres wird ganz eingehen; die Mitglieder, welche nicht in die wiederhergeſtellte Akademie aufgenommen werden, behalten den Titel und das Honorar als Mitglieder des Inſtituts; jene ſoll in 4 Akademien vertheilet werden. Was zu dieſer Veränderung Anlaß gegeben haben ſoll, iſt, daß nach dem Tode Mole's, welcher Mitglied des Inſtituts war, ſein Mitſchauſpieler Dügazon auf ſeine Stelle Anſpruch gemacht hat; dem erſten Conſul aber, welcher bekanntlich auch Mitglied jener gelehrten Geſellſchaft iſt, die Ausſicht nicht gefiel, den Comiker Dügazon zum Collegen haben zu können.

Der neue Roman der Frau von Stael, Delphine genannt, macht jetzt in Paris mehr Lärm, als es ſeit langer Zeit mit irgend einer litterariſchen Neuigkeit der Fall war. Die Sage, daß der erſte Conſul ihn für höchſt gefährlich erklärt habe, trägt mit zu ſeiner Celebrität bey, und das Publikum iſt für und wider denſelben in noch lebhaftere Parteyen getheilt, als bey der Erſcheinung von Chateaubriands Atala; die Freunde der Atala ſind die heftigen Gegner der Delphine, ſo wie die Widerſacher jenes frommen poetiſchen Products ſich ihrer eifrig annehmen.

Der Moniteur vom 1ſten Jäner enthält Folgendes: „Der engliſche Miniſter, Lord Pelham, hat geäußert: Lord Grenville hat Unrecht zu ſagen, daß wir an die Zeit allein uns halten wollen; unſere Abſicht iſt, alle günſtige Gelegenheiten zu benützen, die ſich auf dem feſten Lande darbiethen könnten, um zur Sicherheit unſers Landes beyzutragen. Dieſe Worte geben uns Aufſchluß über alles, was wir bereits geſehen haben, und es wird gut ſeyn, ſich bey den Begebenheiten, die allenfalls folgen können, derſelben zu erinnern. Wenn man erfährt, daß ein Schwarm geheimer Agenten unter den Befehlen eines Windham ꝛc. ꝛc. Deutſchland und Italien überſchwemmt, wird man vorherſagen können, daß Lord Pelham's Prophezeyung in Erfüllung geht, und daß man das feſte Land mit einer Kriſe bedroht. Als Unglück weiſſagende Vögel werden ſie allenthalben das Loſungszeichen zu Mord und Verwüſtung hintragen. Wenn der Krieg eine Geiſel für die Völker, ſchrecklicher als Hunger, Peſt und Dürre iſt, welche tiefe Verkehrtheit muß dann die Grenville's, Windham's und Minto's für alle Gefühle der Natur ſtumpf gemacht haben! Man hat ſeit mehreren Monathen Holland, die Schweitz und Deutſchland in Unruhe zu ſetzen geſucht; man ſucht in dieſem Augenblik

ke Ceuna's Ruhe zu stören, und dieß ist die Ursache der öftern Ankunft der Fregatte Medusa. Man hat in Neapel eine Revolution anzustiften gesucht. Moliterno, Belepucci sind zu Calais in einem Augenblicke ergriffen worden, wo sie sich für London zu einer Zusammenkunft mit den Agenten der Faction, die sie leitete, einschiffen wollten. Sie sind arretirt, und man instruirt ihren Prozeß. Der Staatsrath Thibaudeau hat sie schon mehrmahls verhört; ihre Papiere sind zahlreich und von dem größten Interesse. Eben so sucht man die Ruhe des Papstes zu stören; zwey Agenten, die beyde eine Rolle in den bürgerlichen Unruhen von Rom gespielt haben, und wovon der eine von London, und der andere aus Italien kam, sind zu Paris aufeinander gestoßen. Vermöge des nähmlichen Systems erscheint Hr. Moore auf dem festen Lande, umgeben von Agenten Dutheil's, jenen Elenden, denen kein Verbrechen fremd ist. So haben auch, um auf dem festen Lande Stürme zu erregen, über 100 Räuber, welche die Gerichte wegen Diebstahl, Mord und Brandstiftung verurtheilt hatten, zu Jersey einen Zufluchtsort gesucht, von wo aus sie auf Fischerkähnen nach den diesseitigen Ufern sich begeben, um unglückliche Mütter und unglückliche Eigenthümer zu ermorden. Allein diese Umtriebe sind vergeblich, und so hoffen wir, daß sie es immerfort seyn werden. Die Französische Regierung wird stäts diese Knoten von Räuben, wenn sie auch noch so mühsam angelegt worden wären, gleich dem gordischen Knoten zerhauen. Das feste Land wird Frieden behalten, der Ruhm davon wird ganz auf das Französische Volk, und die Reue und Gewissensbisse werden auf die Freunde des Krieges fallen. Ja, die Gewissensbisse! Nach einem 10jährigen Kriege, worin der dritte Theil der jetzigen Generation umgekommen ist, gibt es wohl eine Mutter in England, Deutschland, Italien und Frankreich, die nicht mit Abscheu die Grenville's, die Windham's, die Minto's ansehen muß? Diese Menschen! In der Mitte einer reichen und üppigen Stadt, umgeben von allen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, predigen sie die Ermordung des Rests der jetzigen Generation. Ist wohl ein Fürst auf dem festen Lande, für den es nicht eine wesentliche Beschäftigung ist, jene Reden und Aeußerungen aufmerksam zu lesen und reiflich zu überdenken, welche den Schlüssel zu jener brittischen Politik geben, die gegenwärtig mit einer Unverschämtheit aufgestanden wird, die in der Geschichte der Nationen beyspiellos ist, und nur ein Ausbruch von Wahnsinn, des Lasters erster Strafe, seyn kann? Hr. Windham klagt die Minister an, keine Alliirten zu haben, und im nähmlichen Augenblicke erklärt und nennt er die Russen eine wilde, barbarische Nation. Der Kaiser Alexander wird ohne Zweifel dergleichen Herausforderungen verachten; allein, wenn man die Annalen aller Völker und aller Zeiten um Rath fragt, hat denn die Russische Nation nicht das Recht, vollständige Genugthuung zu fordern? Zu gleicher Zeit gibt man einem elenden Emigrirten 500 Pf. Sterl. um eine Schmähschrift gegen Friedrichs II. Enkel zu schreiben, jenen weisen, von seinen Völkern geliebten Fürsten, dem Europa einen Theil der Ruhe und des Friedens verdankt, deren es zu genießen anfängt. Wie, wenn der König von Preußen Bestrafung eines von Seite einer Nation, mit der er im Frieden ist, und einer Regierung, der er Hannover erhalten hat, so auffallenden Betragens forderte? Um allen Regierungen Europa's Hohn zu sprechen, beruft man sich auf den nähmlichen Grundsatz, wie die Tunifer und Algierer, die, obgleich im Stande des Friedens, die Flagge aller Nationen beleidigen; man muß aber bedenken, daß sie nur schwache Mächte angreifen, und gewiß, Frankreich, Rußland und Preußen könnten endlich dieser gränzenlosen Frechheit müde werden, und sagen: Dieses soll nicht mehr seyn. Man beklagt sich, keine Alliirten zu haben, und das ganze Geschrey der Faction beweiset, daß der deutsche Kaiser verrathen worden ist, als er, von einem treulosen Minister berathen, zweymahl den Kern seiner Armeen für diese Sache, und nicht für die seinige aufopferte. Man kann auf diese Redner anwenden, was von den Räthen der Könige von Babylon gesagt worden ist: Sie geben lauter Rathschläge, die nicht gegeben werden sollten, und vernachläßigen die einzigen, denen es ersprießlich wäre zu folgen. Diese Menschen bilden weder die Meinung noch den Willen des Englischen Volkes. Diese so aufgeklärte und denkende Nation hat einen anderen Gang und einen anderen Geist, und wenn sie ihre Repräsentanten zu ernennen gehabt hätte, würde ihre Wahl nicht auf Lord Grenville, Windham und Minto gefallen seyn. Was wollen sie denn aber? Sie haben durch thörichte Unternehmungen die Finanzen ihres Vaterlandes zerrüttet; sie haben es durch ihren Stolz und ihre Anmaßungen um Europa's Achtung gebracht. Der König, als er dieses gewahr wurde, hat sie fortgejagt, und ihnen sind Reue und Gewissensbisse geblieben, welche sie verfolgen, quälen, und allen ihren Handlungen, allen ihren Reden jenen wü-

thenden Ton geben, der den Stand ihrer Seele enthüllt. Unruhen, Unordnung und Blut allein können sie zerstreuen; sie wollen Unruhen, Unordnung und Blut. Ihre Reden sind gleich denen, welche der berühmte Milton dem Satan in den Mund legt. Allein verachten wir diese verunglückten Schauspieler, und wiederhohlen wir, und sollte es bis zum Eckel seyn: Der Frieden, der volle Frieden, und nichts als der Frieden kann Europa Festigkeit geben, und am ersten England. Ein patriotisches und weises Gesetz würde dasjenige seyn, wodurch verordnet würde, daß die austretenden Minister in den ersten 7 Jahren nach ihrem Austritte nicht Mitglieder des englischen Parlements seyn können. Ein anderes, nicht minder weises Gesetz würde dasjenige seyn, das jedes ein freundschaftliches Volk und eine solche Regierung beleidigende Parlementsglied auf 2 Jahre zum Stillschweigen verurtheilte. Sünden der Zunge müssen durch die Zunge bestraft werden. Schlüßlich, erhellt aus allen ihren Reden, daß sie den Krieg wollen; daß sie aber ohne Alliirte und ohne Credit auf dem festen Lande sind; wir werden also, Dank ihrem Mistredit, den Frieden behalten. Zärtliche Mütter, gute Bürger, aufgeklärte Menschenfreunde segnet den Himmel für den Mißkredit dieser Faction; denn ihr Einfluß auf dem festen Lande würde das Losungszeichen zum Tode eurer Kinder, zur Verwüstung eurer Provinzen, zur Trauer der ganzen Natur seyn!"

Straßburg, den 2ten Jän.

Die Blattern-Epidemie wüthet noch immer in Nancy und im ganzen umliegenden Meurthe-Departement. Auch beeilen sich die Einwohner, ihre Kinder vacciniren zu lassen. Um gewiß zu seyn, daß immer ein Vorrath von Kuhpocken-Materie vorhanden ist, die zu allen Zeiten benützt werden könne, hat der Präfekt des Wasgau-Departementes mehrere Comites der Vaccine errichtet, wo die Kinder unentgeldlich geimpft werden.

Aufruf. Der ehemahlige Buchhändler Hölzl zu Wasserburg oder dessen Erben haben ihren Aufenthaltsort bey unterzeichneter Stelle anzugeben, damit man ihnen gemäß höchster Entschließung vom 29 Dec. 1802 ihre bey der kurfürstl Hofbibliothek deponirten Bücher, Landkarten und Kupferstiche wieder zurückstellen könne, München, den 7ten Jäner 1803.

Kurfürstliches Oberhofbibliothekariat.
Christ. Frhr. v. Aretin.

Joseph Gallinger, und Johann Leutenecker, aus der Schweitz, haben gegenwärtige Duld die Ehre selbst fabrizirte weiße Leinwand, feine weiße baumwollene Tücher, oder Hamans, welche sie nur en Gros verkaufen, und auch auf selbe Kommissionen annehmen; dann alle Sorten Mouselin, als: gestreifte, geblümte, geflammte, dann weiß, und in Seiden und Gold gestickte, endlich haben sie auch alle Sorten Halstücher im Ausschnitte zu verkaufen. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 13, im ersten Gange bey der Mauth, und wohnen beym Krapfenbräuer am Färbergraben.

Magdalena Vogtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergasse, hat ihre Boutique beym Kalteneckerbäcker am Paradeplatz, und hat verschiedene Karlsbader-Waaren im Verlage.

C. Heller Neg und G. J. Stenglin von Nürnberg verkauft Schlesische Franzleinen, Baumwollene Siamoise 2/4tel, 5/4tel 1 1/4tel Baierische Ellen breit, auch Hut- Futter oder Glanz und Steifschetter, vorstehende drey Artikel eigens fabricirend, nimmt hierauf Bestellung, mit Versprechen, innerhalb drey Wochen solche abzureichen, und empfiehlt sich einem resp. hieß und auswärtig handelnden Publikum zum geneigtesten Besuche. Sein Logis ist im Londner Hofe.

Endes Unterschriebener hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er mit verschiedener schöner Steinarbeit, wie auch mit rohen Steinen und Mineralien, besonders aber mit einer auserlesenen schönen Partie sowohl geschliffener, als auch roher Opale in der Mutter alle hier angekommen sey; er empfiehlt sich hiermit allen Kennern und Liebhabern dieses eben so schönen als seltenen Edelgesteins, und verspricht die billigsten Preise. Sein Logis ist bey Hrn. Beck im goldenen Kreuz im 2ten Stock Nro. 3. Johann Gottlob Lang, Steinschneider von Augsburg.

In dem Samstägigen Blatte unterm 2ten dieses ist bekannt gemacht worden, daß der bürgerliche Koch in der Kaufinger-Gasse geräucherten Speck, Schinken 2c. um noch billigere Preise als ich Endesgefertigter verkaufe. Dagegen erkläre ich, daß ich das Pfund Speck und Schinken in Partie zu Pfund und Halb Pfund à 24 Kr. hiesiges Gewicht verkaufe. Ueber die Qualität lasse ich das geehrte Publikum urtheilen. Jakob Möhrer, bürgerl. Schweinmetzger von Mannheim.

Fremdenanzeige.

Den 9ten Jäner. HH. Carl Theodor Schue u. Telko, Kaufleute aus Mannheim, im gold. Kreuz. Hr. Franz Xaver Heiligeseizer, Papierfabrikant aus Kempten, ebend.

Den 10ten Jäner. Hr. C. A. Hensler, aus Straßburg, im gold Kreuz. Hr. Lang, Opalenhändler aus Augsburg, ebend. Hr. Graf Deurins, von Landshut, in der gold. Ente (über Nacht). Hr. M. R. und Professor von Leveling, von Landshut, zum gold. Hahn. Hr. Dechant Strol, von Leyadorf, Priv. Log.

Nro. 10. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 12. Jäner.

Regensburg, den 5ten Jän.

Der gestrigen Sitzung der Reichs-Deputation haben den kurböhmischen Minister v. Schraut ausgenommen, welcher unpäßlich ist, alle übrigen 7 Mitglieder beygewohnt. Es waren nähmlich auch diejenigen, die während der Feyertage verreiset waren, zuver herher zurück angekommen. Der in den letzten Sitzungen beschlossene Bericht der Deputation an Se. kaiserl. Maj. und an das Reich kam in dieser Sitzung zu Stande.

Die Reichsdeputation hat die Gesuch-Schrift der deutschen Juden um Verbesserung ihres Schicksals an die Reichsversammlung gewiesen.

Unter den manchmahl seltsamen Reklamationen, die hier einkommen, ist auch eine von dem Kaufmann Furt aus Elberfeld, welcher auf Spekulation für 200,000 Liv. französ. Assignaten und Mandaten an sich gebracht hatte, und dafür Entschädigung bey der Reichsdeputation sucht.

Am Beschluß zeigte noch das Directorium an, daß sich der Markgraf von Baden mit dem Kurfürsten Erzkanzler wegen des Sustentations Deputats für das Hochstift Konstanz auf jährliche 20 tausend Gulden verglichen habe, und daß er auch für die rückständigen Guthaben, auf welche der Kurfürst Verzicht geleistet habe, sich entschlossen habe, für das empfohlene Seminarium besondere Rücksicht eintreten zu lassen.

Konstanz, den 2ten Jän.

Aus dem französ. Amtsblatte des Moniteurs heben mehrere französ. und deutsche Zeitungen einen Artikel, vorgeblich aus Konstanz vom 15ten vorigen Monaths, aufgenommen, welcher den Engländer Moore, seinen Aufenthalt und seine angeblichen Verrichtungen allda betrifft. Aus den in diesem Artikel enthaltenen, auf die hiesige Stadt unmittelbar Bezug nehmenden Thatsachen, welche allein hier beurtheilt werden können, sind nun bloß nachstehende wahr, nähmlich: 1) Moore war hier, reisete aber den 5ten vorigen Monaths, folglich 10 Tage vor dem Datum des oben erwähnten Artikels, schon wieder ab. 2) Ein gewisser Rochat verfügte sich von hier nach London. 3) Der alte Landvogt v. Wagner wohnte im Adler, bis er eine eigene Wohnung miethete. 4) Moore hielt sich hier ganz still. Alles übrige sammt und sonders, wie es in gedachtem Artikel steht, ist schlechterdings unwahr, und man begreift nicht, wie der dießfällige Correspondent es wagen konnte, dem Büreau des französ. Amtsblattes über diesen Gegenstand mehr Lügen als Zeilen aufzutischen. Dieses nimmt auf Pflicht und Ehre die k. k. Stadt-Hauptmannschaft und Polizey-Oberdirection allhier.

Heilbronn, den 5ten Jän.

In dem ehemahls Würzburgischen Städtchen Röttingen und in einigen umliegenden Dörfern herrscht eine bösartige Krankheit, die schon viele Menschen weggerafft hat. Auf höhere Verfügung sind Aerzte von Würzburg, Mergentheim und Oehringen dahin abgeordnet worden, um die Krankheit zu untersuchen und darüber Rath zu pflegen. Aller Verkehr der benachbarten und entfernter liegenden Orte mit den angesteckten ist förmlich aufgehoben.

Carlsruhe, den 5ten Jäner.

So gewiß es ist, daß das hochfürstl. Haus Baden die auf seinen Antheil an der dießseits-Rheinischen Pfalz fallende Quote der Rheinpfälzischen Schulden, sowohl in Ansehung des Capitals, als der Zinsen jederzeit auf das Genaueste abtragen, und berichtigen werde, so läßt sich doch diese Quote dermahls noch nicht bestimmen, indem diese Bestimmung der verschiedenen Quoten erst durch gemeinschaftliche Uebereinkunft sämmtlicher hierbey betheiligten Fürsten geschehen muß, zu welchem Ende sich aber auch bereits sowohl Abgeordnete des Herrn Kurfürsten von Pfalz-Baiern, als der übrigen, die dießseitige Rhein-Pfalz dermahls besitzenden Herren Fürsten in der Stadt Mannheim eingefunden haben. Die in der Augsburger ordinären Postzeitung Nro. 2. unter dem Artikel Mannheim, den 27sten Dec. befindliche Anzeige wird, um Mißverständnissen vorzubeugen, auf officielle Veranlassung hierdurch berichtigt.

Kassel, den 3ten Jän.

Vorgestern ist der englische Prinz Adolph, Herzog von Cambridge, auf der Rückreise von Frankfurt nach Hanover, hier durchpassirt.

Briefe aus Dresden sprechen von dort angeknüpften Unterhandlungen in Betreff einer Vermählung des Erzherzogs Großherzogs mit der Prin-

zessinn Tochter des Kurfürsten von Sachsen. Diese Unterhandlungen sollen bereits ihrem Ende nahe seyn, die Verlobung jedoch bis zur endlichen Auseinandersetzung der Entschädigungssache, und bis zur Auswahl einer Residenz ausgesetzt bleiben.

Dresden, den 22sten Dec.

Am 19ten dieses gab der Kurfürst einem vom König in Spanien abgeschickten bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten, Don Ignazio Lopez de Ulloa, die Antrittsaudienz, worin von demselben das königl. Beglaubigungsschreiben überreicht wurde.

Paris, den 3ten Jäner.

Im Journal de Paris liest man heute folgenden Artikel: „Auf einer Englischen Eskadre von 7 Schiffen in den Gewässern Siciliens ist ein Aufstand ausgebrochen. Nach den Reden der Matrosen schienen dieselben mißvergnügt darüber zu seyn, daß sie in einer so harten Jahreszeit, und während Großbritannien mit allen Mächten im Frieden ist, zwecklos das Meer halten müssen. Es ist in der That schwer, die Bestimmung und den Zweck dieser Eskadre sich zu denken, wenn nicht allenfalls die Matrosen dadurch in Athem, und von England entfernt gehalten werden sollen. Die Expedition gleicht jener von 30 Linienschiffen, welche die Englische Regierung vor Einem Jahre nach Jamaika sandte, weil gebieterische und mächtige Umstände Frankreich genöthigt hatten, eine Eskadre nach St. Domingo zu schicken. Man kann sagen, daß, wenn diese verschiedenen Expeditionen das Werk des Verdachts und Hohns sind, die bösen Gerüchte, welche die Ränkemacher zu London ausprengen, dem John Bull theuer zu stehen kommen."

Man versichert, daß der Senat mit einem Senatusconsultum, im Betreffe seiner Dotation in Nationalgütern oder Renten, beschäftigt sey. Es scheint gewiß zu seyn, daß Senatorien nach der Anzahl der Sprengel der Appellationsgerichte werden gebildet werden, und daß jeder Senator, der eine solche Stelle haben wird, einen Theil des Jahres in seinem Sprengel wird zubringen müssen. Diese Stellen werden ohne Zweifel vom ersten Consul auf die Präsentation des Senats vergeben werden. Man spricht auch von zwey Präturen, einer Senatsschatzmeisterey, einer Senatsgarde ꝛc., welche errichtet werden sollen. (Journal des debats).

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des aus dem gestrigen Moniteur nur Auszugsweise mitgetheilten Artikels: „Es gibt Häuser in Frankfurt, Nürnberg und Hamburg, die lange Zeit die Kanäle waren, durch welche alle auf dem festen Lande angestiftete Verbrechen ihren Sold erhielten. Wenn es wahr wäre, daß die Faction, die Feindinn der Ruhe Europa's ist, fortfahren wollte, die Schätze jenes in so vielfacher Hinsicht braven und edlen Volkes aufzuopfern, um die Absichten eines Duthell, Dandre, Bischofes von Arras, Grenville ꝛc. zu unterstützen, dann rathen wir ihnen, vorsichtig zu Werke zu gehen, und den Obrigkeiten jener Städte, wachsam zu seyn; denn alle Länder, vorzüglich die Handelsstädte, welche den Agenten dieser Faction eine Zuflucht geben, weil ihre Magazine über dem Meere liegen, und die dieser Kampf nur Geld, aber kein Blut kostet, müssen durch die Erfahrung wissen, daß der Krieg Verwüstungen und Unglücksfälle mit sich führt, wovon sie, ihrer Schwäche wegen, noch eher, als andere, das Opfer werden können. Die Städte, deren Existenz vom Handel abhängt, sind daher mehr, als irgend Jemand, dabey interessirt, daß der glücklicher Weise hergestellte Friede von langer Dauer sey."

Mehrere Journale haben nach dem Moniteur gemeldet, daß Hr. Fingerlin der Bankier jenes elenden Dandre und des abscheulichen Wikham gewesen sey. Diese Familie, eine der ersten von Lyon, ist durch eine, ihren Empfindungen von Ehre so entgegengesetzte Beschuldigung tief betrübt worden, und sie hat sich beeilt, diesem Irrthum zu widersprechen. Die Beweggründe ihres Widerspruches scheinen uns zu lobenswürdig, um nicht das dießfallsige Schreiben einzurücken.

„Paris, den 29sten Dec. Bürger in einem ihrer vorhergehenden Blätter hatten sie Hrn. Fingerlin auf eine zu unbestimmte Art angeklagt, als daß ich eine Antwort darauf hätte für nöthig halten können; aber in Ihrem Nro. 89 erneueren sie diese Anklage auf eine so ernsthafte Art, daß ich nicht länger schweigen darf, da der Angeklagte mein Vater ist. Da ich beynahe beständig mit ihm gelebt, und ihn erst vor einigen Monathen verlassen habe, um nach Frankreich zu reisen, so kann ich versichern, daß er niemahls weder in mittel- noch unmittelbarer Verbindung mit den Hrn. Wikham und Dandre gestanden hat, und daß er noch weniger der Bankier des letzteren seyn konnte, da er sich seit 12 Jahren von den Geschäften ganz zurückgezogen hat. Constanz ist der Aufenthalt, den er sich gewählt hat, um in der Nähe seiner Güter in dem Thurgau in Helvetien zu seyn; sein Haus ist das einzige in dieser kleinen Stadt, welches den Fremden offen steht; man versammelt sich daselbst des Abends, und Verläumdung allein hat diesen Gesellschaften

eine politische Tendenz, und meinem Vater Intriguen leihen können, die seiner unwürdig sind, und wogegen sein wohlbekannter Character ihn hätte schützen sollen. Ich erwarte von Ihrer Unparteylichkeit, daß sie mein Schreiben in Ihr Journal einrücken werden; ich wünsche dieses um so mehr, als ich, ob ich gleich ein Ausländer bin, eine große Wichtigkeit auf die Meinung setze, die man in Frankreich von meiner Familie und mir haben kann. Ich habe die Ehre, sie zu grüßen. Heinr. v. Fingerlin.“

Ein Mainzer Blatt sagt: „Die Aufträge, mit welchen die Regierung den Staatsrath Daunou nach den neuen Rheindepartementen sendet, sind sehr ausgedehnt. In Coblenz wird eine Zusammenkunft desselben mit den Präfecten der 4 Departemente Statt haben, in welcher die Angelegenheiten, die dieses Land im Allgemeinen betreffen, zur Sprache kommen. In jedem Departemente ins Besondere, zieht er Erläuterungen über die mittelbaren und unmittelbaren Steuern, die Mauth, die Nationaldomänen u. s. w. ein, und zu diesem Zwecke werden sich der Präfect, der Generalreceveur, die Directoren der Steuern, der Domänen und der Mauth, der Maire des Hauptortes des Departements und die Commissionen der Hospitäler bey ihm versammeln. Daunou's Ankunft, und der Zweck seiner Mission sind den respectiven Behörden, die sie interessiret, officiell angezeigt.“

Mainz, den 5ten Jäner.

Mehrere öffentliche Blätter kündigten schon vor Monathen die Beendigung des Prozesses von Schinderhannes und seinen Mitschuldigen als sehr nahe an. Wer den Gang unsrer Justiz kennt, muß einsehen, daß sich eine ähnliche Sache nicht schnell abthun ließ. 120 Personen wurden nach und nach in dieser Angelegenheit verhaftet; über 90 sitzen noch, und die übrigen wurden im Laufe der Untersuchung freygegeben. Schinderhannes allein hat 600 Fragen zu beantworten. Uebrigens ist man sehr thätig mit der Einrichtung eines geräumigen Lokals, wo dieser bekannte Räuber öffentlich verhört wird, beschäftigt, und man sieht dem baldigen Schluße dieses in jeder Rücksicht interessanten Prozesses entgegen. (Mainz. Zeit.)

Straßburg, den 4ten Jän.

Es ist nunmehr Nachricht von Paris eingegangen, daß die Organisation der lutherischen Kirchen im Elsaß und in den vereinigten Departementen des linken Rheinufers unverzüglich vor sich gehen soll. Gestern ist die officielle Nachricht hier angekommen, daß der erste Consul auf den Vorschlag des Staatsraths Portalis den Präsidenten des lutherischen Generalconsistoriums des Ober- und Niederrheins ernannt hat. Diese Stelle ist durch den Br. Kern, Mitglied des Ober-Appellationsgerichts zu Kolmar, ehemahligen Hessen-darmstädtischen Consistorial- und Regierungsrath zu Buchsweiler, besetzt worden; eine Ernennung, die vielen Beyfall findet, indem sich Br. Kern durch Talente, Kenntnisse, aufgeklärte Grundsätze und eine liberale Denkungsart allgemeinen Beyfall erworben hat. Die zwey geistlichen Oberinspectoren, welche Mitglieder des Generalconsistoriums sind, sollen ebenfalls in Kurzem ernannt werden; die beyden geschätzten hiesigen Theologen, Professor Blessig und Professor Hasner, sollen zu diesen Stellen designirt seyn, und in Kurzem ihre Ernennung erhalten. Sobald diese drey Bürger, wovon der Präsident des Generalconsistoriums gewisser Maßen den protestantischen Bischof des Ober- und Niederrheins vorstellt, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid abgelegt haben, und installirt seyn werden, sollen sie zur Organisation des elsäßischen protestantischen Clerus, in Gemäßheit des Religionsgesetzes vom 18ten Germinal, schreiten. Sie werden, da sich die Localconsistorien bereits in jeder protestantischen Gemeinde gebildet haben, zuvörderst sich mit der Conscription der Consistorialkirchen beschäftigen, deren jedesmahl eine für 6000 protestantische Seelen errichtet wird, und hierauf die Inspectionen bezeichnen, (5 Consistorialkirchen bilden bekanntlich eine Inspection). Erst dann, wenn diese Operation geendiget ist, kann das Generalconsistorium seine erste feyerliche Sitzung halten, indem diese Versammlung, außer dem obenerwähnten Präsidenten und den zwey geistlichen Oberinspectoren, aus einem Deputirten jeder Inspection, der ein Laie seyn muß, besteht. Dieses Generalconsistorium ernennt hierauf zwey nicht geistliche Mitglieder des permanenten Generaldirectoriums, das als die vollziehende Behörde der lutherischen Kirche angesehen werden kann, (deren gesetzgebende Behörde das Generalconsistorium ist), und aus dem Präsidenten dieses letztern Collegiums, dem ältesten der zwey geistlichen Generalinspectoren und drey weltlichen Personen besteht, wovon eine vom ersten Consul, die beyden andern aber vom Generalconsistorium ernannt werden. — Es wird nun nächstens auch an die Organisation der reformirten Kirche Hand gelegt werden. Diese hat kein Generalconsistorium, sondern bloß Localconsistorien und Synodalversammlungen, welche letztere unter Bestätigung der Regierung die allgemeinen geistlichen Anordnungen treffen, und aus dem Pfarrer und einem Notable jeder Consistorialkirche zusammengesetzt sind.

London, den 29sten Dec.

Londner Berichte vom 24sten Dec. melden die Ankunft des Russischen Gesandten, Grafen Woronzow, und die Rückkehr des Hrn. Moore vom festen Lande.

Londner Berichte vom 28sten Dec. in Französischen Blättern melden, der General Pichegrü sey in London angekommen; nach dem Times habe er mehrere Conferenzen mit dem Herzog von York gehabt.

Die Französische Leydener Zeitung gibt unter dem Datum: London, vom 24sten Dec., folgenden Artikel aus dem Times: „Wir sind durch das ehrwürdige Zeugniß berechtigt, die Sage im Betreffe einer ungeheuern Anleihe, welche der erste Consul von der Batavischen Regierung gefordert habe, für ungegründet zu erklären. Es ist zuverläßig die Rede von einer Anleihe; aber nicht zu dem großen Belaufe von 8 Mill. Pf. Sterling, wie man behauptet hatte. Die Bewilligung einer solchen Summe würde weder mit der Politik Frankreichs, noch mit dem Vermögen und den gegenwärtigen Hülfsmitteln der Batavischen Republik übereinstimmen. In jedem Betrachte würde sowohl für den öffentlichen Credit, als für die Wiedergeburt des Handels, eine solche Anleihe der Gnadenstoß für die Finanzen und die merkantilische Existenz Hollands seyn. Ueber diesen Gegenstand, der mit unserm See- und Handels-Interesse nicht wenig verbunden ist, hat man uns Briefe von sehr neuem Datum mitzutheilen die Güte gehabt, in denen es heißt, daß keine andere Anleihe von Frankreich vorgeschlagen wurde, als welche der Lage und den Absichten des Landes vollkommen angemessen ist, daß keine Französischen Truppen, wie man es irrig verbreitete, Gränzfestungen in Besitz genommen, und versucht haben, über die anerkannten Gränzen vorzudringen, und daß die Mißhelligkeit, zu welcher das Verlangen des Generals Montrichard, eine Französische Besatzung im Haag einzulegen, Anlaß gegeben hatte, auf dem Wege einer baldigen gütlichen Ausgleichung ist.“ Zu dieser Anführung aus dem Times setzt der Londner Artikel der Leydener Zeitung hinzu: „Ungeachtet des Scheines von Authenticität, der diesem Artikel gegeben ist, kann man dennoch zweifeln, ob seine Behauptungen und Raisonnements über eine der Lage der Batavischen Republik angemessene Anleihe, welche Frankreich verlangt hätte, besseren Grund haben, als was er von der Nichtbesetzung der Gränzfestungen durch Französ. Truppen ꝛc. sagt.“

Joseph Gallinger, und Johann Leutenecker, aus der Schweitz, haben gegenwärtige Dult die Ehre selbst fabrizirte weiße Leinwand, feine weiße baumwollene Tücher, oder Hamans, welche sie nur en Gros verkaufen, und auch auf selbe Kommissionen annehmen; dann alle Sorten Mouselin, als: gestreifte, geblümte, geflammte, dann weiß, und in Seiden und Gold gestickte, endlich haben sie auch alle Sorten Halstücher im Ausschnitte zu verkaufen. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 13, im ersten Gange bey der Mauth, und sie wohnen beym Krapfenbräuer am Färbergraben.

Magdalena Vogtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergasse, hat ihre Boutique beym Kalteneckerbäcker am Paradeplatz, und hat verschiedene Karlsbader-Waaren im Verlage.

Endes-Unterschriebener hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er mit verschiedener schöner Steinarbeit, wie auch mit rohen Steinen und Mineralien, besonders aber mit einer auserlesenen schönen Partie sowohl geschliffener, als auch roher Opale in der Mutter alls hier angekommen sey; er empfiehlt sich hiermit allen Kennern und Liebhabern dieses eben so schönen als seltenen Edelgesteins, und verspricht die billigsten Preise. Sein Logis ist bey Hrn. Böck im goldenen Kreutz im 2ten Stock Nro 3. **Johann Gottlob Lang**, Steinschneider von Augsburg.

Ein junges ehrbares lediges Frauenzimmer wünscht als Stubenmädchen in Dienste hier gehen zu können, sie erbiethet sich nebst der ihr zukommenden Arbeit, den vorhandenen Kindern vollkommenen und hinlänglichen Unterricht im Clavier zu ertheilen. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Jemand der binnen 8 oder 14 Tagen nach Straßburg reiset, sucht einen Reise-Compagnon auf halbe Kosten. Das Uebrige ist zu erfahren bey Hrn. Karl Albert im schwarzen Adler.

Ein noch neumodischer gut konditionirter, vierstitziger Staats Wagen, welcher auch auf Reisen zu gebrauchen, stehet um billigen Preis feil. D. ü.

Fremdenanzeige.

Den 31ten Jäner. Hr. Heiß, Kaufmann von Biberach, beym Haller-Bräuer. Frau Erspenmüller, Weinhändlerinn von Memmingen, ebend. Hr. v. Schlichting, Pfarrer von Aalen, ebend. Hr. Joseph Großl, Handlungs-Comis aus Klagenfurt, im gold. Kreutz. Hr. Jesaias Daiber, Teppichfabrikant von Schorndorf, im schwarz. Adler. Hr. von Hanauer, in der gold. Ente. Hr. Barnabas Mathes, kurfürstl. kaiserschrimischer Director, ebend. Hr. M. A. Bertele, Prof. zu Landshut, im gold. Hahn. Hr Schwid, Weinhändler von Würzburg, ebend. Frau Gräfinn von Pappenheim, eig. Log.

Nro. 11. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 13. Jäner.

München, den 12ten Jäner.

Die kurfürstl. G. L. Direction hat folgende Ordnung der hiesigen Stiftsdamen zur h. Anna unter dem obersten Vorstande ihrer durchl. Abtissinn Fr. Maria Amalia Pfalzgräfinn bey Rhein, Herzoginn von Zweybrücken Witwe bekannt gemacht:

Stiftsdamen mit der Ahnenprobe.

Mathilde Reichsgräfinn von Törring-Seefeld 1785. Marie Anne Reichsgräfinn von Lamberg, verehlichte Freyfrau von Schwerin 1785. Josepha Reichsfreyinn von Seebök 1785. Maximiliane Reichsgräfinn von und zu Sandizell 1789. Josephe Reichsgräfinn von Preysing 1791. Josephe Reichsfreyinn von Gumppenberg 1797. Walburge Reichsgräfinn von Hegnenberg-Dux, verehlichte Freyfrau von Boißl 1797. Caroline Reichsgräfinn Fugger von Kirchheim 1797. Johanne Reichsgräfinn von und zu Sandizell 1797. Kunigunde Reichsgräfinn von Leiningen-Hardesheim 1798. Therese Reichsfreyinn von Weichs 1802. Caroline Reichsfreyinn von Gobel 1802.

Stiftsdamen ohne Ahnenprobe.

Therese Freyinn von Erdt 1802. Sabine Freyinn von Aretin 1802. Caroline Freyinn von Stengl 1802. Therese Neumaier 1802. Marie Anne von Sicherer 1802. Therese Schilcher 1802.

Die neue Ansiedelung an der Dachauer Strasse, das Karlsfeld, ist von 4 auf 8 Gebäude angewachsen, so daß in gegenwärtigem Jahre noch 40 Gebäude für Ansiedler im Dachauer Landgerichte hergestellt worden sind, welche von 200 Menschen bewohnt werden... Wider die hier und da durch niederträchtige Menschen gewagte Entführung junger Knaben ins Ausland hat die kurfürstl. General-Landes-Direction unter dem 7ten dieses den Beamten strenge Aufsicht gebothen.

Frankfurt, den 7ten Jän.

Madame Mara (geb. Schmelling von Cassel) hat uns hier in 2 Concerten durch Reinheit und Erhabenheit, durch Stärke und Harmonie ihres Gesanges entzückt, und gezeigt, daß sie noch immer, in einem Alter von 57 Jahren, die erste Künstlerinn ihrer Art ist. Sie reiset über Gotha und Weimar nach Berlin und Petersburg, von wo sie über Wien und Italien, nach England, ihrem zweyten Vaterlande, zurückkehren wird.

Helvetien.

Zu Sitten in Wallis hat man vom 18ten bis zum 23sten Dec. beynahe ununterbrochen leichte Erdstöße verspürt. Sie haben zwar keinen grossen Schaden angerichtet; allein die Einwohner sind sehr dadurch beängstiget worden. Der 23ste Dec. war auf Befehl des Bischofs ein allgemeiner Fasttag, und an den drey folgenden Tagen wurden öffentliche Gebethe gehalten.

Paris, den 4ten Jäner.

Der Aufsatz des Staatsraths Röderer gegen das Werk des Hrn. Ferrand hat die Galle des Courier de Londres in heftigen Aufruhr gebracht, und er sucht denselben zu widerlegen.

Nach diesem Blatte hätte der Senator Fouche über einen vom Staatsrathe übermachten Entwurf zu einem neuen Senatus-Consult, vermöge dessen die Regierung im Allgemeinen auctorisirt worden wäre, die Deportationsmaßregel, wo sie es für gut fände, auszuüben, einen Bericht erstattet, in dessen Verfolg der Senat die Vertagung beschlossen hätte, bis ein organisches Gesetz von der Regierung vorgeschlagen seyn würde, um die Fälle, wo die Deportation oder Colonisirung Statt finden könnte, näher zu bestimmen, und eine gewisse Verantwortlichkeit dießfalls festzusetzen; im Staatsrathe wäre man mit dieser Entscheidung unzufrieden gewesen, die nur von einigen Mugliedern, nahmentlich den Bürgern Thibaudeau, Fourcroy, Real, Lhomond und Pelet, in Schutz genommen worden wäre, und endlich wäre beschlossen worden, beym ersten Entwurfe zu bleiben, nur mit Hinzusetzung der Worte: „Nach den Formen, welche der Staatsrath bestimmen wird, und wider die für Rebellen gegen die Gesetze erklärten Individuen.“

Dasselbe Blatt behauptet, der General Lecourbe habe wirklich einen Bauer, der in seinem Park jagte, umgebracht; was aber die Rache der Verwandten des Todten anbelangt, so sey es bey einem mißlungenen Versuche geblieben.

Es ist ein Bruder des Kriegsministers, Cäsar

Berthier, der nach Holland abgeschickt wurde, und zwar als Chef vom Generalstabe des Generalkapitäns von Louisiana.

In einem Straßburger Blatte heißt es, der Hr. Planta, Regierungsstatthalter des Cantons Rhätien, sey beauftragt worden, Bittschriften von allen Districten seines Cantons, und von 14 Districten des Cantons Zürich, zu Paris zu übergeben, in denen entweder die Einheit Helvetiens, oder die Reunion mit Frankreich verlangt werde.

In einem Umschreiben an die Unterpräfecten und Maires hat der Präfect des Rhein- und Mosel-Departements die Wiederpflanzung der in den Gemeinden seiner Behörde verdorrten oder vermutteten Freyheitsbäume verordnet.

Ueber die Angelegenheiten des Königs von Sardinien liest man folgende öffentliche Nachrichten: „Der ehemahlige König von Sardinien hat einen Palast in Rom gekauft, und lebt sehr eingezogen. Er sieht den Papst oft, den er als Cardinal gekannt hat. Auch der jetzige König wünschte mit seiner Gemahlinn in Rom bleiben zu können. Dieser Aufenthalt fand aber von Französischer Seite Schwierigkeiten, und er wählte darauf Viterbo im Kirchenstaate zu seinem Wohnsitz. Der erste Consul hatte ihm ein Aversionalquantum von 6 Millionen Piemontesischen Livres angerathen, und wollte überdieß dem Sardinischen Hofe auf ewige Zeiten die Zahlung von 3 Millionen Piemontesischen Livres jährlich versichern, unter der Bedingung, wenn der König für sich und seine Nachfolger förmlich auf diese Staaten Verzicht leisten wollte; allein letzterer hat dieses Anerbiethen nicht angenommen, und will die Entscheidung seiner Angelegenheiten ruhig abwarten. Er lebt, außer den geringen Einkünften von Sardinien, bloß von den Subsidien, die er von Rußland, Spanien und Portugal erhält, und die sich ungefähr auf 200,000 Deutsche Thaler belaufen. Man hofft, daß auch andere Mächte dem großmüthigen Beyspiele dieser 3 Höfe folgen werden."

Die Zahl der Engländer in Paris wird jetzt auf 10,000 angegeben. Ihre Lebensart ist noch, wie sie ehemahls war, wenig mittheilend. Sie leben zwar in Paris, aber nicht mit den Parisern. Sie sprechen nur englisch, und bleiben unter sich. Ehemahls verbanden sie mit dieser Sonderbarkeit eine große Freygebigkeit. Jetzt aber will man an ihnen allgemein einen entschiedenen Geist der Sparsamkeit bemerken, und es scheint, daß sie nicht allein in fremde Länder reisen, um ökonomischer zu leben, sondern auch, wenigstens manche unter ihnen, um besser leben und auskommen zu können. Hundert Anecdoten laufen im Publikum herum, und man darf nur auf einen Spaziergang, oder in ein öffentliches Haus gehen, um selbst Anecdoten zu sammeln, die die letzte Muthmassung bestätigen können. Ganze englische Familien verzehren hier jetzt weniger, als sonst ein Einzelner bedurfte, um gut englisch zu leben, weniger als ein Franzose braucht, um sich mit Anstand durchzubringen. Englische Damen hört man bisweilen halbe Stunden lang um einige Sols handeln, und um einen Apfel oder ein Ey wird bisweilen Frankreich und der ganze Continent in den Abgrund verwünscht. Die Engländer und Engländerinnen gehen alle zu Fuß; man erkennt sie an ihrer Tracht, welche einfach und so auszeichnend als ihr Gang und ihre Haltung ist. Nur sehr wenige haben Equipage oder Pferde bey sich, und dieß sind bloß diejenigen, welche mit einem diplomatischen Character bekleidet sind. Die Zeiten sind nicht mehr, wo der magische Uebereinklang der Worte Lord und Por die Worte „Engländer" und „Geld" zu Synonymen machte.

London, den 29sten Dec.

Das Parlement ist heute bis auf den 3. Febr. auseinandergegangen.

Hr. Dundas, der gewesene Minister, ist zur Pairswürde, als Baron von Dunsira und Viscount von Melville, erhöht worden.

Die Fonds waren seit dem 22sten um 1 Procent wieder gefallen, was man gewissen Gerüchten von Mißhelligkeiten zwischen der Französischen Republik und der Batavischen, die sich damahls verbreitet hatten, zuschrieb.

Wichtige Verbesserungen im östreichischen Kriegswesen.

Eine höchst merkwürdige und wohlthätige Erscheinung ist das von dem Erzherzog Karl unterm 24sten Dec. v. J. an den Hofkriegsrath, an sämmtliche Generalkommanden, und die dem Hofkriegsrathe untergeordneten Hauptämter erlassene Circular-Rescript, in welchem eine reine präcise Sprache herrscht, und welches das wahre Gepräge der eigentlichen Militärverwaltungen an sich trägt. Es ist der schönste Beweis der rastlosen Thätigkeit, mit welcher jener große Held, der an dem rühmlichst bekannten Staatsrath v. Faßbender einen Seine großen Absichten kräftig unterstützenden Geschäftsmann hat, durch die so nothwendige Vereinfachung und Systematisirung der Geschäfte in Seinem Departement, die für den Staat ersprießlichsten Reformen veranstaltet.

Es gründet sich dieses Rescript auf eine schon unterm 29sten Septemb. 1801 ergangene General-

Instruction für den Hofkriegsrath und die untergeordneten Behörden, in welcher der zukünftige Geschäftskreis des Hofkriegsraths, dessen Verhältniß zu den Generalkommanden, und Responsabilität der Untergeordneten gegen Obere bestimmt, wie auch die Einreichung der Administrationsberichte vorgeschrieben ist. Was die letztern betrift, so soll von jeder einem Generalkommando, Hauptamt ꝛc. unterstehenden Stelle demselben halbjährig über die während dieses Zeitraums vorgekommenen Geschäfte und die Art, wie dieselben betrieben worden sind, eine zusammenhängende, mit Wahrheit, Deutlichkeit und Präcision abgefaßte Uebersicht eingereicht werden. Diese soll die den wirklichen Zustand des Departements betreffenden Resultate enthalten, über die hauptsächlichsten Punkte, ob z. B. die ergangenen Verordnungen gehörig befolgt, ob und welche Schwierigkeiten zu bekämpfen sind, und inwiefern die vorgeschlagenen Mittel dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, ausreichende Nachricht geben. Dagegen hörten alle, vorher den Länder-Generalkommanden, Hauptämtern ꝛc. einzusenden gewesenen mannigfaltigen Eingaben auf, welche die Zeit zu wesentlichern Geschäften raubten, und den Hauptzweck nicht erfüllten.

Außer den Generalkommanden sind solche Administrationsberichte von allen dem Hofkriegsrathe unmittelbar untersiehenden Branchen, dem Genie-, Artillerie-, Verpflegs-, Schiff-, Invalidenamt, der Montur-Inspection, dem obersten Feldarzte, dem Vicarius castrensis, der Reichswerbungs-Direction, dem Neustädter Kadettenhause, dem Hofkriegsrathe zu erstatten, und diese Branchen haben dieselben wieder von den ihnen untergebenen Instanzen zu erhalten. Die auf diese Weise von den Generalkommanden und subalternen Branchen an den Hofkriegsrath gelangten Administrationsberichte werden dort bey den Referenten in die Circulation gegeben, damit jedem das zur Bearbeitung des ihm angewiesenen Gegenstandes Erforderliche hinlänglich bekannt sey, um von seinem Departement den General-Administrationsbericht entwerfen und ausführen zu können. Alle diese Departements-Ausarbeitungen werden endlich in dem Büreau des jedesmahligen Kanzleydirectors zusammengesetzt, zu einem Ganzen geordnet, und dem Erzherzog zur Uebersicht vorgelegt.

So wie aber fast jede große Unternehmung nicht nur mit dem Schlendrian oder blinder Anhänglichkeit am Alten und Hergebrachten, sondern auch mit bösem Willen zu kämpfen hat, so mußte auch diese treffliche Einrichtung jene Uebel besiegen, wenn sie Dauer haben sollte. Es traten nähmlich Mehrere auf, welche sich gegen dieselbe als eine den Behörden und Referenten unerträgliche Last beschwerten, und sie durch Einreichung weitschweifiger Aufzählungen und unnützer Verzeichnisse in üblen Ruf zu bringen, und so zu hintertreiben suchten. Unter den Theilnehmern an dieser Kabale, welche leicht vorauszusehen war, da diese Einrichtung den bisher betretenen Weg mit heller Fackel beleuchtet, befand sich selbst der Referent von einem der hofkriegsräthlichen Departements, welcher ganz der allerhöchsten Instruction zuwider sich in zwey Compilaten, wovon jedes 6 Bogen enthielt, auf das bloße Abschreiben der Numern des Protokolls beschränkte, und sich beygehen ließ, ein solches Verzeichniß für einen Administrationsbericht auszugeben. Da nun der Kaiser auf die Befolgung Seiner Befehle und Verordnungen mit der nöthigen Strenge hält, der Erzherzog Karl es aber unmöglich gleichgültig ansehen konnte, daß das von Ihm mit so vieler Sorgfalt und Mühe errichtete Gebäude wieder einstürze, so wurde erwähnter Referent seiner Dienste entlassen. Hierauf erachtete der Erzherzog Karl für zweckmäßig, oberwähntes Reskript wieder in Anregung zu bringen, und gab, um die wahre Beschaffenheit solcher Administrationsberichte ganz anschaulich zu machen, ein Schema dazu heraus, das seiner Vortrefflichkeit wegen hier ganz kurz erörtert werden soll. Die erste Abtheilung desselben betrift den Stand der Armee. In Absicht der nöthigen Auflösung einiger Regimenter wurde für nöthig gefunden, die Zahl der Cavalerie-Regimenter zu vermindern, von 12 Kürassier-Regimentern nur 8 bestehen zu lassen, und anstatt der 15 Dragoner-Regimenter nur 6, und 6 Chevauxlegers in Stand zu halten, welches auch bereits geschehen ist. Hierdurch und durch die Eintheilung der bey einigen Regimentern überzähligen Mannschaft und Pferde erhielt jedes der für Friedenszeiten bestimmten 20 deutschen Cavalerieregimenter, anstatt der bisherigen, 3 bis 4 Divisionen.

Die Ergänzung der Armee geschieht entweder durch die Rekrutenstellung und Werbung in den k. k. Ländern, oder durch die Reichswerbung, durch Militärzöglinge und durch zurückkehrende Ausreisser oder ranzionirte Kriegsgefangene. 37 deutsche Infanterieregimenter ergänzen sich durch die Aushebung in den ihnen angewiesenen deutschen und den 37 ostgallizischen Werbbezirken; auch werden dieselben aus den in Westgallizien aufgestellten 12 Werbbezirken mit Rekruten versehen, wodurch sie hinlänglich gedeckt sind. Das italiänische Regiment Bellegarde und das Wallonet Regiment Erz-

Herzog Joseph haben die Bewilligung, in Italien zu werben, und beyde können auf diese Art leicht vollzählig werden. Die ehemahligen 5 Wallonen-Regimenter, welche nun aus gallizischer Mannschaft zusammengesetzt, und auch in Gallizien verlegt sind, bedürfen einer Ergänzung. Die ungarischen Regimenter sind im Durchschnitte complet, und die beyden siebenbürgischen übercomplet. Erwägt man den gegenwärtigen ganzen Bestand der Armee, so ergibt sich, daß derselbe jetzt größer und der Soldat zweckmäßiger als je montirt ist, wie wohlunterrichtete Personen versichern. In der That, der treffendste Beweis von den innern Kräften und Hülfsquellen eines Staats, der einen so langwierigen und blutigen Krieg bestanden hat.

Nach Aufzählung derjenigen Veränderungen, welche eigentlich den effectiven Stand der Armee weder vermehren noch schwächen, jedoch auf den Dienst oder das Aerarium einen besondern Einfluß haben, als z. B. der Beförderungen, Wiederanstellung der Pensionisten, Chargentausche, Beurlaubung ꝛc., und des Abgangs von dem effectiven Stande wird in der zweyten Abtheilung von den Erfordernissen der Armee gehandelt. Mit Ende Jäners 1802 bestanden in der Monarchie 106 Haupt-, 280 Filial-, und 299 Subfilial-, in Summa 685 Militär-Verpflegsstationen. Davon sind die Hauptmagazine und der größte Theil der Filialmagazine durch Verpflegsbeamte besetzt; die übrigen Filialen und alle Subfilialen müssen durch die Compagnie- und Eskadronskommandanten, durch Unteroffiziers oder aber durch Civil-Magazineurs versehen werden.

(Das Uebrige folgt).

Neue Erfindung.

Ein Engländer hat eine für die Schifffahrt und Physik äußerst wichtige Entdeckung gemacht, die eben so nützlich ist, wie die Erfindung des Compasses. Vor seiner Reise nach Amerika, auf der er starb, machte er sich, ehe er von Glasgow abfuhr, eine Maschine, die aus einer in Quecksilber schwimmenden Magnetkugel bestand, und wie eine Kugel in Grade der Länge und Breite nach einem den Nordpol vorstellenden Punct abgetheilt war. Nach dem Tode des Erfinders ward dieß Instrument nebst seinem Tagbuche, in dem von jedem Tage der Seereise von England nach Philadelphia die Länge und Breite, in der sich das Schiff befand, angegeben war, einem Glasgower Freund übergeben. Die Magnetkugel war überfirnißt, damit das Quecksilber nicht in ihre Poren ziehen konnte. So hätte man denn den Magnet bisher als Compaß nur einseitig benützt, und nach der angegebenen Maschine hätte er auch die Eigenschaft, sich wie die Erde um eine Axe zu drehen. Wenn also Jemand um die ganze Erde segelte, so würde sich eine solche Kugel nach und nach ganz um ihre Pole drehen, und der Nordpol würde sich, wenn man über die Linie hinauskäme, unter das Quecksilber verbergen.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 18ten Jäner werden von der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. Generalmajors und Oberstmarsch-Commissärs Hrn. Wilhelm Regnier sämmtliche Meubels, als Kleidungsstücke, Leibwäsche, Silber, Ringe, mathematische Instrumente, Schieß- und Seitengewehre, Bücher, Reitzeug, dann Japanisches Porcellän, wie auch Haus- und Küchengeräthschaften, Bettung ꝛc. von 9 Uhr frühe bis Mittags 12 Uhr, und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends in der Burg-Gasse im Schneweiß-Hause über eine Stiege gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert; Kaufslustige werden hiezu eingeladen. München, den 10ten Jäner 1803. J. Utzschneider, kurfürstl. geh. Referendär, als Testaments-Executor.

Anzeige. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. Generalmajors und Oberstmarsch-Commissärs Hrn. Wilhelm Regnier ist eine vierspitzige, wohl conditionirte Reise-Chaise für billigen Preis zu verkaufen; sie steht im Hause der Herren Gebrüder Rocher; Kaufslustige belieben sich an den Unterzeichneten gefälligst zu wenden. München, den 10ten Jäner 1803. J. Utzschneider, kurfürstl. geh. Referendär, als Testaments-Executor.

Den 12ten dieses frühe von 10 bis 11 Uhr ist eine silberne kleine runde Druckschnalle vom schönen Thurm bis zu dem Bürgersahl verloren worden; der Finder wird höflichst ersucht, gegen Erkenntlichkeit sie in dem Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Mittwoch den 12ten dieses ist eine große Schuhschnalle gefunden worden; der Eigenthümer kann sie im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Jemand, der binnen 8 oder 14 Tagen nach Straßburg reiset, sucht einen Reise-Compagnon auf halbe Kosten. Das Uebrige ist zu erfahren bey Hrn. Karl Albert im schwarzen Adler.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Jäner. Hr. Lic. Roßmann, Procurator von Kellheim, im weissen Röhl. Hr. Schmidt, von Kellheim, im weissen Röhl. Hr. Weihrauch, Handelsmann von Stadtkämerer, und Hr. Weihrauch, Handelsmann von Kellheim, ebend. Hr. Krumm, Kaufm. v. Augsburg, in der gold. Ente. Hr. Sußin, k. k. Lieut. von Kerpen Infant. aus Frankreich, im gold. Kreuz. Frhr. v. Schwerin, von Regensburg, Priv. W. HH. Reit und Griesbeck, Professoren von Oberaltaich, in der gold. Ente.

Nro. 12. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 14. Jäner.

Wien, den 1sten Jän.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl haben den niedlichen, aber kleinen Garten der Exjesuiten Hojos im Prater gekauft, und Ihrer Majestät der Kaiserinn ein Geschenk damit gemacht. Der ehemahlige russische Bothschafter, Fürst Gallizin, hat ihn einrichten lassen, und, soviel man weiß, über 80,000 Fl. darauf verwendet.

Von heute angefangen, kostet das Pfund Tabak hier 15 Kr. mehr, und im vergrößerten Verhältniß ist auch der ausländische Tabak aufgeschlagen.

Die Beamten der Hofkammer im Münz- und Bergwesen haben einstweilen 2000 Fl. in Gold- und Conventionsmünze al pari an Besoldung erhalten.

Ehestens sollen alle Besoldungen, Militärgagen und Lohnungen, in der Folge auch die Interessen der Staatsfonds, in Conventionsgeld ausgezahlt werden.

Berlin, den 1sten Jän.

Der König soll dem Staatsminister, Grafen von Haugwitz, für seine großen treu geleisteten Dienste für 130,000 Thlr. Güter geschenkt haben.

London, den 21. und 24sten Dec.

Aus den Amerikanischen Blättern, die man bis zum 29sten Nov. erhalten hatte, zogen die Englischen äußerst schlimme Nachrichten im Betreffe S. Domingo's, die freylich dießmahl von ganz bestimmten Angaben begleitet waren. Nach denselben hätten am 8ten Oct. die Schwarzen Port de Paix eingenommen, und alles mit Feuer und Schwert verheert; am 10ten dieses waren hierauf zwey Kriegsschiffe mit Truppen von Cap Francais abgeschickt worden, um jenen Platz wieder einzunehmen, welches auch nach zweytägigem Widerstande gelungen war; aber ohne daß man den Abzug der Neger mit einer ansehnlichen Beute hatte verhindern können; auch hatten sie sich, wie es weiter hieß, zu Meistern von Arcahaie gemacht, wo nicht ein einziger weißer Offizier entkommen war, und sie bedrohten Port Republicain, belagerten die Cayes, ꝛc. Am ausführlichsten und bedenklichsten war die Aussage eines Capitäns Appleton, der am 21sten Nov., nach einer Ueberfahrt von 35 Tagen, von Cap Francais zu New-York angekommen war; als Inhalt dieser Aussage gab man an, daß zwischen den Negern, die 15,000 Mann, und den Franzosen, die nicht viel mehr als 4000 stark seyn sollten, am 14ten Oct. in der Nähe von Cap Francais selbst ein heftiges Gefecht vorgefallen wäre, in welchem die Negern entschieden die Oberhand behalten hätten; ein schwarzer General, der bey den Franzosen diente, wäre mit 1500 Mann zu seinen Brüdern übergegangen; Christophe's Treue hätte auch sehr zweifelhaft geschienen; der General Leclerc hätte alle Effecten von Werth auf die Flotte transportiren, die Kranken und Verwundeten hinwegschaffen lassen, den Weibern und Kindern gestattet, die Stadt zu räumen, und überhaupt lauter Anstalten getroffen, welche die Besorgniß anzeigten, nächstens von den siegreichen Schwarzen belagert zu werden; beym Abgange des Schiffes wäre sogar ein Gerücht verbreitet gewesen, daß eine Capitulation unterhandelt würde, vermöge deren sich der General Leclerc verpflichten sollte, binnen 3 Tagen die Insel zu räumen.

Die Einwohner von S. Domingo waren, nach den Amerikanischen Blättern, durch den General-Capitän zu 19 Millionen Livres taxirt worden, und mußten überdem des Monaths 5mahl die Wachen beziehen: ein Geschäft, welches das Klima und die Grausamkeit der Neger gleich gefährlich machten.

Dieselben Blätter meldeten, daß die Französische Regierung die von ihren Delegirten in den westindischen Colonien auf sie angewiesenen Summen bezahlt, und überdem zu größerer Bequemlichkeit für diese Delegirten, in Nord-Amerika Fonds errichtet hatte.

Noch hieß es darin, daß der Hafen von Neu-Orleans in Louisiana verschlossen worden wäre; man wüßte aber nicht, ob die Maßregel in Spanischem oder in Französischem Nahmen getroffen worden.

Es war in der Kanzley des Generals Andreossi bekannt gemacht worden, daß keine Päße nach Frankreich ausgefertigt werden sollten, wofern nicht ein Zeugniß von 2 Hausbesitzern oder einer Ma-

gistratsperson, über den sittlichen Character und das Wohlverhalten des Passagiers, vorgewiesen würde.

Es hieß, daß der neue Lord Melville (vorher Hr. Dundas) in die Stelle des Lords Pelham im Departement des Innern treten würde.

Bekanntlich ist es dem Courier de Londres oft begegnet, Maßregeln, mit denen die Französische Regierung umgienge, ganz bestimmt anzukündigen, ohne daß in der Folge das Mindeste davon eintraf. Dieß erklärt er in einer seiner letzten Nummern auf eine ganz eigene Weise; er behauptet nähmlich, daß die Londner Blätter (unter denen er hier hauptsächlich das Seinige zu verstehen scheint) im Französischen Cabinet eine äußerst mächtige Herrschaft ausüben, indem dasselbe von allen noch so fest beschlossenen Maßregeln abgehe, wenn es sie dort im Voraus ausgeplaudert finde!

Der Courier de Londres vom 24sten Decemb. spricht von der ausgezeichneten und wohlverdienten Aufnahme, welche Hr. Genz während eines Aufenthaltes von einigen Monathen in London gefunden habe.

Constantinopel, den 8ten Dec.

Der Reiseffendi hat mit dem englischen Gesandten in wenigen Tagen 2 Unterredungen gehalten, von welchen man glaubt, daß solche den Abmarsch der englischen Truppen aus Aegypten, aber auch zugleich die Berechnung der Kriegskosten, welche die Pforte an den Londner Hof bezahlen soll, zum Gegenstande gehabt haben. Man sagt, daß der englische Hof die Kriegskosten für die Mitwirkung in Aegypten auf 36 Mill. Piaster berechnet, und dabey erklärt habe, daß alle engl. Truppen, die noch in Aegypten sind, in einem ganz kurzen Zeitraume den gemessenen Befehl zur Abreise erhalten werden, wenn die besagte Summe bezahlt seyn würde. Man sieht aber im Voraus, daß bey solchen Umständen der Abzug noch nicht sobald erfolgen wird. Uebrigens verhalten sich die Engländer sehr ruhig in Aegypten, und betragen sich als gute Freunde der Türken. Der General Stuart nimmt keinen Antheil an den Geschäften der Regierung, und mischt sich nicht in die Feindseligkeiten, welche zwischen den Beys und dem Pascha von Kairo vorwalten.

Der französ. Gesandte, Ruffin, hat sich bey dem Reiseffendi über den Vorzug beschwert, welchen die Pforte den Engländern in Ansehung der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere vor andern Mächten zugestanden hat.

Der Oberst Sebastiani hat sich in Kairo als französ. Bevollmächtigter durch die ganze Levante angegeben, und nachdem er daselbst alles in Augenschein genommen hatte, ist er nach Suez abgegangen.

Jetzt hat es auch Frankreich bey der Pforte durchgesetzt, Schiffe ins schwarze Meer schicken zu dürfen, eine Erlaubniß, welche also jetzt nicht bloß England für sich gewonnen hat. Das erste Schiff, welches Frankreich ausgesandt hat, ist der Epammondas, welches nach Sebastopol in der Krim segelt, um Getreide einzunehmen. Damit es in keinem Hafen des schwarzen Meeres feindlich behandelt werde, hat der Reiseffendi überall Depeschen hingesandt, damit es als das Schiff einer befreundeten Macht aufgenommen werde, und Modelle der Französs. Flagge, damit sich die Osmannischen Unterthanen jener Länder nicht irren. Diese für Frankreich so günstigen Maßregeln sind eine Folge des neuen Friedens-Traktats mit der Pforte.

Paris, den 4ten Jäner.

Es mag nicht überflüßig seyn, den Englischen Zeitungsschreibern anzuzeigen, sagt das Journal des defenseurs, was für eine Achtung die Helvetische Republik, unter dem vermittelnden Einflusse der Französischen Republik, den sie so sehr verläumden, genießen wird. Man will zuverläßig wissen, daß Rußland künftig einen bevollmächtigten Minister in Helvetien halten wird, und daß der Graf von Romanzow bestimmt ist, diesen Posten zu bekleiden. Statt dieser politischen Existenz, fügt jenes Journal bey, welche Bonaparte auf einen festen Fuß stellt, was konnten die Englischen Journalisten der Schweitz darbiethen? Was anderes, als die Verheerungen des Bürger-Krieges, und die Vernichtung eines braven Volkes, dessen Sitten und Grundsätze Europa Ehre machen?

Die Nachricht von einem Lager, das zwischen Brüssel und Löwen errichtet werden soll, bedarf um so mehr Bestätigung, als man im Winter keine Evolutions-Lager hält.

Ein allgemeiner Departementsrath hat begehrt, daß man alle Theaterstücke verbiethe, worin Priester, Bischöfe, Cardinäle, Klostergeistliche ꝛc. ꝛc. aufgeführt, und lächerlich gemacht werden. Allein ein solches Gesuch kommt zur unrechten Zeit. Schon zu Moliere's Zeiten fand man kaum Eine Magistratsperson, die sich gegen den Tartüffe zu erklären das Herz hatte, und welche dadurch bestraft wurde, daß man anschlagen ließ: „Der Herr Präsident will nicht, daß man ihn spiele.“ Wie viel weniger wird man jetzt einem solchen Begehren entsprechen!

Straßburg, den 7ten Jän.

Die Fürstinn von Leiningen ist vorgestern Nachts hier gestorben.

Die Organisation der Diöces des Bischofes von Nancy ist angekommen. Es werden im Murthe-Departement 29 Pfarreyen, und 510 Beykirchen seyn.

Die Organisation der Diöces des Bißthums Straßburg ist noch nicht vollendet. Alles ist in derselben noch in einem provisorischen Zustande.

Am 3ten Nivose ward von dem Zuchtgerichte des Kreises der Br. Wilhelm Peters, Abdecker zu Giesenkirchen im Kanton Odenkirchen, in Gemäßheit des 227sten Artikels der Fortsetzung der Reglements in Verwaltungssachen, und eines kurkölnischen Reskripts vom 2ten März 1767 in eine Geldstrafe von 150 Franks verurtheilt. Er war überwiesen, ohne gesetzliche Auctorisation Medicamente zum äußern und innern Gebrauche ausgetheilt zu haben. Zwey Bauern aus Giesenkirchen waren die Opfer seiner Unwissenheit; einem derselben hatte er Pillen aus sogenanntem Grandille, Aloe und spanischer Seife geschickt, worauf der Kranke in 24 Stunden verschied; dem Andern verordnete er eine zweymahlige Aderläße, und von der Zeit an ist dieser siechend.

Wichtige Verbesserungen im östreichischen Kriegswesen.

(Beschluß.)

Die übrigen Erfordernisse sind unter den Rubriken: Kleidung, Rüstung und Feldgeräthe, Waffen und Munition, Fuhr- und Packwesen, Schiffswesen, Unterkunft der Truppen, Sanitäts- und Versorgungsanstalten, sehr vollständig vorgetragen. Die letztern sind in der östreichischen Monarchie besser als in irgend einem Staate eingerichtet. Zur Versorgung der Real-Invaliden bestehen zu Wien, Prag, Tornau, Leopoldstadt, und zu Pertau Invalidenhäuser, deren Zustand in den Administrationsberichten genau angegeben werden muß.

Außer den Stiftungen des Neustädter Kadettenhauses und der Ingenieurakademie, wie auch den Regiments-Erziehungshäusern, werden in verschiedenen Civilstiftungen, Waisen- und Armenhäusern und Fabriken der deutschen Erbstaaten 613 Soldatenkinder beyderley Geschlechts, und unter diesen 20 mit Leibesgebrechen untergebracht. Für alte und gebrechliche Soldatenweiber ist in bürgerlichen Armenhäusern und Spitälern der deutschen Erbstaaten eine beträchtliche Anzahl von Versorgungsplätzen bestimmt, wo dieselben Theils mit, Theils ohne Quartier Unterhalt oder Unterstützung erhalten. Alle diese Versorgungen stehen unter der Leitung des Invalidenamts.

Die dritte Abtheilung enthält die militärischen Sicherheitsanstalten, wozu als Unterabtheilungen die Rubriken: Festung, Contumaz, Gränzkordon und Kriegsarchiv gehören.

Die militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten bestehen in dem Neustädter Kadettenhause, das zu Ende Jäners v. J. 423 Kadetten enthielt; der Ingenieurakademie, in welcher 220 Jünglinge alle Abtheilungen der Ingenieurwissenschaften studieren, ferner den Regiments-Erziehungshäusern, deren Zahl sich auf 60 beläuft; die mehresten davon sind in solchen Oertern angelegt, wo sich Normalschulen befinden. Da diese Erziehungshäuser nicht das leisten, was ihr Zweck erfordert, so werden jetzt neue Plane dazu bearbeitet.

Auch für Offizierstöchter ist einiger Maßen durch das Erziehungsinstitut zu Herrnals gesorgt, worin 26 Töchter verdienstlicher Offiziers in dem Alter von 5 bis 10 Jahren aufgenommen, in nützlichen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten unterrichtet, und bis zu ihrem 20sten Jahre, wo man sie auf eine anständige Art zu versorgen hat, erzogen werden. Außerdem gehören noch die chirurgisch-medicinische Akademie, die Thierarzneyschule und das Büchsenmacher-Lehrinstitut dahin.

Die ferneren Hauptabtheilungen sind die Kirchensachen, Gnadenbezeugungen und Belohnungen, Ordnung und Richtigkeit in den Armeegeschäften, wohin der Geschäftsgang in den Kanzleyen, das Rechnungswesen ꝛc. zu rechnen sind, die Eräugnisse inner Landes, welche ins Besondere Polizeysachen unter sich begreifen, und die Eräugnisse mit auswärtigen Mächten, soweit sie auf das Militär Bezug haben.

Als Anhang kommen hier die Justizgegenstände vor, wovon drey Hauptabtheilungen sind: 1) Kriminalgegenstände, 2) bürgerliche Rechtsstreite, und 3) das sogenannte adeliche Richteramt.

Dieses Schema ist ganz dazu geeignet, einen deutlichen Begriff von dem Ganzen beyzubringen, vorzüglich aber, um daraus abzunehmen, welche Data jede Behörde nach dem sie betreffenden Gegenstande für den General-Administrationsbericht zu liefern hat, und wenn die einzureichenden Administrationsberichte diesem gemäß abgefaßt werden, so ist es klar, daß sie eine zweckmäßigere Uebersicht des Zusammenhanges der Geschäfte und des Gedeihens oder Rückgehens gewähren, als alle Protokolle und einzelnen Vorträge geben können.

Außer dem in die Augen fallenden Vortheile, der aus der Abfassung eines solchen General-Ad-

ministrationsberichtes dem Staate erwächst', ist derselbe nicht nur für die untergebenen Stellen äußerst belehrend; sondern verschafft auch die beste Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu entwickeln, und ihren Dienstfleiß an den Tag zu legen.

Vom 1ten bis 8ten Jäner 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
10 Söhne.	7 Erwachsene, männl. Gesch'l.
12 Töchter.	14 " " weibl. Gesch'l.
	17 Kinder.

S. 22 gebohren. 38 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben —
Sind also 16 mehr gestorben als gebohren.

Joseph Gallinger, und Johann Leutenecker, aus der Schweitz, haben gegenwärtige Dult die Ehre selbst fabrizirte weiße Leinwand, feine weiße baumwollene Tücher, oder Hamans, welche sie nur en Gros verkaufen, und auch auf selbe Kommissionen annehmen; dann alle Sorten Mouselin, als: gestreifte, geblümte, gestammte, dann weiß, und in Seiden und Gold gestickte, endlich haben sie auch alle Sorten Halstücher im Ausschnitte zu verkaufen. Ihre Boutique ist auf dem Paradeplatze Nro. 13, im ersten Gange bey der Mauth, und sie wohnen beym Krapfenbräuer am Färbergraben.

Leopold Stöwer von Neuenrade unweit Elberfeld, empfiehlt sich mit seinen hier nachstehenden Waaren, als Holländischen Faden zum Nähen und Stricken, feine weiße glatte und gekipperte leinene Herrnhuter Bänder, blau und rothes Garn, zum Zeichnen auch Stobgarn, Englisch baumwollenes weiß und färbiges in 3 und 4 Drath Strickgarn, Englisch und Sächsisch fädene und baumwollene Strümpfe und Kapen, Kinderstrümpfe weiße und färbige, dann Brabänder und Französische Spitzen, Ostindische Sacktücher, gestrickte Hosensäcke, gewebte Spitzen, Lothband, Englische Näh- und Strickuadeln, und sonst mehrere Artikeln sind zu haben; bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise, im Londner Hofe eine Stiege hoch im Zimmer Nro. 3 ist sein Waaren-Lager.

C. Heller Neg. und G. J. Stenglin von Nürnberg verkauft Schlesische Franzleinen, Baumwollene Siamoise 2 Ftel, 5/8tel 1 1/8tel Baierische Ellen breit, auch Hut-Futter oder Glanz und Steifschetter, vorstehende drey Artikel eigens fabricirend, nimmt hierauf Bestellung, mit Versprechen, innerhalb drey Wochen solche abzureichen, und empfiehlt sich einem resp. hiesig und auswärtig handelnden Publikum zum geneigten Besuche. Sein Logis ist im Londner Hofe, und seine Hütte am Paradeplatz Nro. 4.

Endes-Unterschriebener hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er mit verschiedener schöner Steinarbeit, wie auch mit rohen Steinen und Mineralien, besonders aber mit einer auserlesenen schönen Partie sowohl geschliffener, als auch roher Opale in der Mutter allhier angekommen sey; er empfiehlt sich hiermit allen Kennern und Liebhabern dieses eben so schönen als seltenen Edelgesteins, und verspricht die billigsten Preise. Sein Logis ist bey Hrn. Böck im goldenen Kreutz im 2ten Stock Nro. 3. Johann Gottlob Lang, Steinschneider von Augsburg.

Es ist ein Instrument mit zwey Lansetten, einem Federmesser, und einem Scheerlchen, nebst stählernem Futteral verloren gegangen; der Finder wird ersucht, solches gegen eine gute Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es ist ein leichter Batard auf 4 Federn mit einer Langwied um sehr billigen Preis zu verkaufen; das Uebrige ist beym Weinwirth Böck zum goldenen Kreutze in der Kaufinger-Gaße zu erfragen.

Aechte und aus erster Hand erhaltene Ungarische Ausbrüche, Tokaier Essenz und Tokaier Ausbruch sind in der Theatiner-Schwabingergaße Nro. 276 im 2ten Stock vorneheraus zu haben.

Austern, Bricken, Pickinge, Plateißen und Holländer Häringe sind bey Endesgesetzter frisch angekommen, und um billigen Preis zu haben. — Johann Jakob Margreitters sel. Witwe.

Diejenige Frau, welche eine Kiste mit Büchern, die sie in Scharding übernommen, Mittwoch den 12. dieses Nachmittags um 2 Uhr im Professorhause abgegeben hat, wird ersucht, vorgegangener Irrungen wegen eben da zu erscheinen; sonst würde man sich genöthiget finden, andere Maßregeln zu ergreifen.

Ein brauner Normänder Wallach, 16 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, zwar aus den Jahren, doch noch von sehr guter Qualität ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Den 19ten oder 20sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reither in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Jäner. Hr. Gen. Lieut. Graf von Rumford, eig. Log. Hr. Reinnold, k. k. Beamter von Wien, im gold. Kreutz. Hr. Gari, Handelsmann v. Wien, ebend. Hr. von Eppien, Sohn des hochfürstl. Thurn- und Taxischen Kanzleydirectors von Regensburg, ebend. Hr. Graf Rambaldi, nebst Frau Tochter und Sohn, Lieut. unter dem k. k. Infant. Regim. Kerpen, von Braunau, Priv. W.

Nro. 13. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 15. Jäner.

Reichstagssachen.

Abstimmungen in der Reichs-Deputation vom 4ten Jäner. Regensburg, den 5ten Jän. In der gestrigen Sitzung der Reichsdeputation rief das Directorium diejenigen Mitglieder, welche sich ihre Aeußerungen noch vorbehalten hatten, zur Abstimmung auf.

Kurbrandenburg sagte, man wolle nunmehr, ehe der bereits vorläufig beschlossene Bericht an Kaiser und Reich erstattet werde, zum Deputations-Protokoll seine vorbehaltene Erklärung bringen. Ueber alles dasjenige, was in diesen Erlassen über das noch nicht zur Genugthuung des k. k. Hofes festgesetzte Großherzoglich-Toskanische Entschädigungsloos gesagt werde, berufe sich die dießseitige Subdelegation lediglich auf ihre Abstimmung vom 22. Dec. 1802, und die darin enthaltene Erklärung, daß die Berichtigung dieser Sache nach den in Paris darüber eingeleiteten Unterhandlungen von der Deputation nicht weiter erwartet werden, und daher den Fortgang und Abschluß des derselben übertragenen EntschädigungsGeschäftes nach der ausdrücklichen Versicherung der vermittelnden Herren Minister auch nicht weiter aufhalten könne. Nach dieser Voraussetzung habe man noch Folgendes zu bemerken. Erstlich zu §. 51. Auf die einzelnen Erinnerungen der kaiserl. Gesandtschaft gegen den Deputations-Hauptschluß vom 29sten Nov. scheine eine weitere Fristsetzung zur Erstattung der Anzeigen, wie und in welcher Art die abtretenden geistlichen Regenten deputationsschlußmäßig befriediget worden sind, auf sich beruhen zu können. 2) §. 58. Möchte es bey der Fassung des Deputationsschlusses in Absicht der kaiserl. Precisien zu belassen seyn. 3) Zu §. 60. glaube man nach der Abstimmung vom 9. Nov. v. J., daß die Rechte, Freyheiten und Befugnisse der säcularisirten Lande und Unterthanen durch die in den Deputations-Hauptschluß aufgenommene verwahrende Bestimmung der ganzen politischen Verfassung, insoweit sie auf gültigen Verträgen ruhen, hinlänglich gesichert seyn, und diese Verwahrung keines weitern Zusatzes mehr bedürfe. 4) Zu §. 63. Für eben so hinreichend halte man die Stelle zur Sicherung des jeder Religion eigenthümlichen Kirchen-Guts und Schul-Fonds. §. 5—7) Was die Ausmittelung eines Fonds zur Leibrente des Herrn Kurfürsten von Trier und eines gleichen Fonds zum Unterhalte der Herren Fürstbischöfe von Basel und Lüttich, und vorzüglich die Quelle zur Ergänzung der dem Herrn Kurfürsten Erzkanzler ausgesetzten Dotation belange, so halte man dießfalls diese Gegenstände äußerst dringend. Da man aber über alle diese Gegenstände zuvörderst die erbethenen Anträge der vermittelnden Herren Minister zu erwarten habe, so könne die Deputation vor der Hand hier noch nicht wirken. 8) Ob und wie ferne die Rheinzölle beyzubehalten seyn, darüber sey die Entschließung der vermittelnden Mächte zu erwarten.

9) Die angetragene Bestätigung der bestehenden Reichs-Grundgesetze ꝛc. scheine nicht sowohl in dem gegenwärtigen Deputations-Hauptschlusse, als vielmehr in den künftigen Abschied oder in dasjenige Instrument zu gehören, welches nach Berichtigung aller folgenden Punkte über das Ganze herzustellen seyn wird.

10) Könne man sich nicht überzeugen, daß es erforderlich sey, die Rechte und Freyheiten der unmittelbaren Reichsritterschaft durch Einrückung einer eigenen Clausel namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. Was das Verhältniß des hochansehnlichen kaiserl. bevollmächtigten Hrn. Gesandten zu der gegenwärtigen Deputation betreffe, so habe man sich gegen die beygelegte Eigenschaft einer kaiserl. Commission schon mehrmahls verwahrt, und man verwahre sich abermahls bestens. Schließlich müsse man noch die von Kursachsen geschehene Anregung von Gerechtsamen auf die Stadt Erfurt und deren Gebieth hiedurch instructionsmäßig erklären, daß man von dießseits diese berührten Ansprüche nicht anerkennen könne, und sich dagegen bestens verwahrt haben wolle.

Baiern. Subdelegatus bezieht sich, die Reclamation des Herrn Großherzogs von Toskana betreffend, auf seine vorige Abstimmung, und ist fortdauernd der Meinung, diese Sache könne dermahlen weder durch Aufschub, noch Vorbehalt einen Einfluß auf die Deputations-Verhandlungen haben. Ueber die übrigen in dem Erlasse vom 7ten v. M. der kaiserl. Plenipotenz enthaltenen Erinnerungen setze man noch einige Bemer-

kungen hinzu, — und trete Subdelegatus demjenigen vollkommen bey, was von der vortreflichen kurbrandenburgischen Subdelegation über das Verhältniß der kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz zur Reichsdeputation ausführlich und gründlich erörtert worden ist ꝛc.

Würtemberg. Die dießseitige Subdelegation sieht sich nunmehr veranlaßt, ihre Abstimmung über die Erlasse der hochansehnlichen kaiserl. Plenipotenz vom 30sten Nov., 7ten Dec. und 8ten Oct. abgewichenen Jahres gleich vorigen Herren Subdelegirten in solchen 10 Punkten ausführlich nachzutragen, und tritt eben so ad 5 bis 7 unter andern der vortreflich kurbrandenburgischen Abstimmung bey. Man wird auch mit Vergnügen dießseits mitwirken, wenn zur Berichtigung dieser Gegenstände sich andere anständige, billige und hinlängliche Mittel auffinden lassen, wodurch der Zweck erreicht werden kann ꝛc.

Hessenkassel. In den Hauptsachen übereinstimmend mit Kurbrandenburg, Baiern und Würtemberg.

Kursachsen. Deßgleichen.

Kurmainz nimmt keinen Anstand, unter erfolgter Danksagung, sich damit zu vereinigen, daß von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte sich nochmahls die weitere Erklärung über die dringendsten Gegenstände erbethen werde. — Dieß ward dann auch beschlossen.

Gesuch der Reichsritterschaft um Bestätigung ihrer bisherigen Gerechtsamen. Regensburg, den 6. Jäner. Von der Reichsritterschaft ist an die Reichsversammlung folgende Vorstellung übergeben worden, und am 5. Jäner zur Reichsdictatur gekommen.

„Hochansehnliche allgemeine Reichsversammlung! Bey herannahenden Zeitpuncte, wo der Haupt-Schluß der außerordentlichen Reichs-Deputation von dem unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelten Deutschen Reiche in Berathschlagung gezogen, und die neue, durch den Lüneviller Frieden herbeygeführte Ordnung der Dinge durch ein Reichsgrundgesetz bestimmt werden soll, glaubt die unmittelbare freye Reichs-Ritterschaft den angelegensten Wunsch länger nicht zurückhalten zu dürfen, daß auch ihrer in diesem Reichs-Grundgesetze möge gedacht werden."

„In älteren Verträgen und Reichsgesetzen, die der Deutschen Verfassung eine veränderte Gestalt gaben, wurde für die fortdauernde Unmittelbarkeit und freye Verfassung des Deutschen Reichs-Adels jedesmahl gesorgt. Das beweisen die wichtigeren Reichsabschiede, der Religionsfriede, die Kammergerichtsordnung, der Deputations-Abschied von 1564, der Westphälische Friede, und die kaiserl. Wahlkapitulation."

„Hielten es Deutschlands Gesetzgeber in den damahligen Zeiten für nöthig, für die politische Freyheit der Reichsritterschaft zu sorgen, so wird diese Verwahrung um so weniger bey der bevorstehenden Staatsveränderung unterlassen werden können, die in Deutschlands Geschichte ihres Gleichen nicht findet. Durch sie hören die bisherigen Territorialverhältnisse in den mehresten Provinzen Deutschlands plötzlich auf, und die zerstreuten Reichsritterschaftlichen Besitzungen erhalten ganz neue Nachbarn. Von diesen befürchtet zwar die Reichsritterschaft durchaus nichts Nachtheiliges für ihre besonderen Immunitätsrechte, und die damit, dem bisherigen Besitze und Herkommen gemäß, verknüpften Befugnisse und Freyheiten. Zu ihrer größeren Beruhigung würde es jedoch gereichen, wenn ihre wohlhergebrachten Rechte und Privilegien aufs Neue die ausdrückliche Sanction des abzufassenden neuen Reichsgrundgesetzes, und die Garantie der hohen vermittelnden Mächte, so wie es in dem Westphälischen Friedens-Instrumente geschehen ist, ausdrücklich erhielten."

„Die allergnädigste Bereitwilligkeit Sr. kaiserl. Majestät, der Reichs-Ritterschaft diese Beruhigung zu gewähren, kündigt bereits der höchstverehrliche Erlaß der kaiserl. Plenipotenz vom 5ten Dec. v. J. zum unausdrückbaren Trosie des Deutschen Reichs-Adels huldreichst an. Auch lassen mehrere, in das hohe Deputations-Protokoll niedergelegte Abstimmungen hoffen, daß auch die höchsten und hohen Stände des Reiches geneigt seyn werden, in dem zu errichtenden neuen Reichs-Grundgesetze die reichsverfassungsmäßig hergebrachten Rechte und Freyheiten der Reichsritterschaft nahmentlich und ausdrücklich zu bestätigen. Eben so läßt der von den hohen vermittelnden Mächten in dem erhabenen Gefühle für Recht und Billigkeit aufgestellte Grundsatz der Erblichkeit nicht den mindesten Zweifel aufsteigen, daß es nicht der dankbar zu verehrende, gerechte Wille dieser hohen Friedensvermittler sey, den reichsunmittelbaren Adel bey seiner zeitherigen Cathegorie im Deutschen Staats-Systeme, bey seiner Verfassung, Autonomie, bey seinen Rechten, Freyheiten und unmittelbaren Verhältnissen zu Kaiser und Reich, zu schützen und zu handhaben."

„Laut spricht ohnehin die Billigkeit und Gerechtigkeit für den, auch von der hohen Reichs-Deputation für unumstößlich gehaltenen Grundsatz das Wort, „daß anerkannte und besitzlich hergebrachte Rechte benachbarter Stände und Glie-

der des Deutschen Reiches, so wie jedes Dritten, durch die in den Entschädigungslanden vorgehenden Regierungsveränderungen weder in peritorischer noch in possessorischer Hinsicht Nachtheil leiden dürften, vielmehr durchaus in demjenigen Zustande verbleiben müßten, in dem sie sich zuvor befunden haben."

„Getrost darf also die unmittelbare freye Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein der Erfüllung ihres angezeigten sehnlichen Wunsches entgegen sehen. Wären es auch nicht die in den Deutschen Geschichtsbüchern aufbewahrten Verdienste ihrer Vorfahren, die sie zu Ansprüchen auf die Erledigung dieses ihres großen Anliegens berechtigten, so würden es die Kriegs-Drangsalen und Leiden thun, welche sowohl der reichsritterschaftliche Staatskörper im Ganzen, als in seinen einzelnen Theilen, in dem nun beygelegten beyspiellosen Kriege hat erdulden müssen. Durch die im Lüneviller Frieden bedungene Abtretung des linken Rheinufers sind zwey Cantone der Reichsritterschaftlichen Verfassung entzogen worden, und zu diesem unermeßlichen Verlust treten noch die nicht zu berechnenden Folgen hinzu, welche die Säcularisation der Deutschen Erz- und Hochstifte zum Nachtheile der Versorgung junger Edelleute hervorbringt."

„Gestützt auf die Beyspiele der Vorzeit, auf die Deutsche Reichs-Constitution, und auf die unverkennbar wohlthätigen und conservatorischen Absichten der hohen vermittelnden Mächte, werden sich demnach der unterzeichnete Reichsritterschaftliche Bevollmächtigte an die hochansehnliche allgemeine Reichsversammlung, mit der ehrfurchtsvollen, von dem Geiste der Deutschen Reichs-Constitution gebilligten Bitte."

„In dem an Se. kaiserl. Majestät über den Hauptschluß der Reichsfriedens-Deputation abzustattenden Reichsgutachten die verfassungsmäßig hergebrachten Rechte und Freyheiten der unmittelbar freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, nahmentlich und ausdrücklich zu bestätigen." Regensburg, den 3ten Jäner 1803. Einer hochansehnlichen allgemeinen Reichsversammlung unterthänig gehorsamster Diener, Carl Freyherr von Gemmingen, k. k. geheimer Rath, Ritterhauptmann des Cantons Odenwald, und Generalbevollmächtigter einer gesammten Reichsritterschaft.

Paris, den 7ten Jän.

Das heutige officielle Blatt enthält verschiedene Depeschen aus St. Domingo. Sie melden den Tod des Oberbefehlshabers Leclerc, Bonaparte's Schwagers, der in der Nacht vom 1sten auf den 2ten Nov. Statt gehabt hat. Nach der eigenen Verfügung des Verstorbenen hat Gen. Rochambeau ihn in der Stelle eines Gen. Capitäns und Befehlshabers der Armee provisorisch ersetzt. Sein Leichnam, sein Herz und seine Eingeweide werden auf dem Kriegsschiffe Schwiftsure nach Frankreich gebracht. Die Aerzte und Wundärzte, die seinen Körper geoffnet haben, glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, daß er das Opfer der epidemischen Krankheit geworden ist, die schon so viele Menschen auf St. Domingo hinweggerafft hat. Der Colonialpräfect Daure hat bey Gelegenheit dieses Todesfalls folgende Proklamation erlassen: „Aus der Capstadt, den 2ten November, Bürger, Soldaten, die verflossene Nacht ist eine Nacht der Trauer für uns. Der Oberbefehlshaber Leclerc, euer General-Capitän, ist nicht mehr. Er ist unterlegen. Eine unerbittliche Krankheit hat ihn euch entrissen. Kaum war er in die Mitte seiner Laufbahn gekommen, und schon war er groß im Felde und in den Raths-Versammlungen; er war zu gleicher Zeit Held und Weiser. Er besaß Würde ohne Stolz, Großmuth ohne Pralerey. Sein Herz war gerecht. Eure Leiden waren stäts die seinigen. Soldaten, Bonaparte's Schwager ist nicht mehr. Er wird in euren Herzen fortleben. Die Räuber, deren Schrecken er war, werden sich über seinen Tod freuen; ihr werdet sie für ihre verabscheuungswürdige Freude züchtigen. Der Divisionsgeneral Rochambeau wird an Gen. Leclerc's Stelle treten. Er hat den Süden und Osten von den Feinden befreyt, die ihn beunruhigten; er ist die Wahl der Regierung und des Generals, den ihr beweinet. Unter seinen Fahnen werdet ihr stäts den Sieg finden, und eure Herzen allein werden euch an den Verlust erinnern, den ihr erlitten habet. Einwohner von St. Domingo, vereiniget euch mit Vertrauen um den euch gegebenen neuen Befehlshaber her; ihr kennet ihn seit langer Zeit. Ihr habt oft den glücklichen Erfolg seiner Waffen gesegnet; ihr werdet noch seinen neuen Triumphen zujauchzen. Vergesset nicht, Soldaten und Einwohner, daß die Einigkeit die Stärke macht, und daß die einzige Art, das Andenken eines Mannes zu ehren, den ihr liebtet, und der euch liebte, darin besteht, euch so zu betragen, wie, wenn er unter euch wäre. Die Französ. Regierung wacht über euch; sie wird euch nie vergessen."

In der gestrigen diplomatischen Audienz bey dem ersten Consul präsentirte der k. k. Bothschafter Graf von Cobenzel unter anderen die Fürsten von Esterhazy und von Auersberg. Die Bothschafter Großbritanniens und der Batavischen Republik, dann die Gesandten Dännemarks, Preuß-

sens, Sachsens und des Kurfürsten Erzkanzlers stellten gleichfalls verschiedene Fremden ihrer Nation vor. Zuletzt präsentirte Freyherr von Wächter, Mitglied und Abgeordneter der Reichsritterschaft, der in der diplomatischen Audienz am 5. Dec. dem ersten Consul ein Schreiben des Ritterschaftlichen Directoriums überreicht hatte, seinen Sohn, Hauptmann in königl. Dänischen Diensten.

Das Senatuskonsultum im Betreffe der Senatorien, wovon neulich die Rede war, ist dem Senate wirklich am 30sten v. M. durch die zwey Staatsräthe Portalis und Regnaud de St. Jean d'Angely im Nahmen der Regierung vorgelegt, und, wie es heißt, vorgestern von demselben angenommen worden.

Der Freyherr von Wächter hält sich hier noch auf; er betreibt die Angelegenheiten der unmittelbaren Reichsritterschaft. Einige Stände verlangen die Aufhebung derselben.

Seit vorgestern ist der neue Constitutionsplan für Helvetien vollendet; man erwartet in Kurzem die Bekanntmachung desselben.

Straßburg, den 7ten Jän.

Die Suppenanstalt gewährt dieses Jahr besonders vielen Nutzen. Mehrere ehrbare Bürgers-Familien von Handwerken, deren Nahrungsstand abgenommen hat, freuen sich über diese Unterstützung, und es ist ein wahrer Genuß für fühlbare Herzen durch Beyträge eine so wohlthätige Anstalt zu unterhalten. Man ist oft ungewiß, ob dasjenige, was man zur Unterstützung der ärmern Classe der Einwohner bestimmt, zweckmäßig angewandt wird. Hier kann kein Zweifel darüber entstehen, und man sieht da ganze Familien die Hand segnen, die ihren Hunger stillt. Man hat Hoffnung, daß wohlhabende Holzhändler, Metzger, Gärtner und andere durch Holz, Fleisch, Beine zur Brühe, Gemüse ꝛc. so wie andere Bürger, durch Etwas von dem, was sie den Carnevals-Lustbarkeiten bestimmen, sich das edle Vergnügen verschaffen werden, zum nothdürftigen Unterhalte ihrer ärmern Mitbürger in dieser Jahreszeit beyzutragen. Waren doch die Einwohner dieser Stadt von jeher im Rufe der Wohlthätigkeit, und haben im Laufe des verflossenen Jahres durch eine freywillige Steuer von 12000 Fr. zur Unterhaltung der so schönen und musterhaften Arbeitsanstalt beygetragen. Heute besorgten die würdigen Gattinnen des Präfekten und des Platzkommandanten, die Damen Shee und Montigny, die Austheilung der Suppen selbst, und gaben durch ihre Theilnahme dieser Anstalt einen neuen Werth. Der Präfekt und der Bischof haben, jeder für 300 Rationen, monathlich 30 Fr. unterschrieben. Es werden täglich bey 300 Rationen ausgetheilt.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Jäner. Hr. Rehrwerth und Hr. Semmelbauer, Gastgeber und Weinhändler von Ingolstadt, in der blauen Traube. Hr. v. Mandach, von Schaffhausen, und Hr. Grießer von Markt Weiler, beyde Negotianten, kommen von Wien, im schwarzen Adler. Hr. Bähr, Kaufm. von Frankfurt, im gold. Kreuz. Frau von Klockel mit Tochter, von Erding, im Londnerhofe. Hr. Sal. Waldm. Heldenberger mit Frau, von Ruhpolding, im gold. Hahn.

Miethschaften.

Eine Handelsperson sucht auf nächste Dult ein heitzbares Zimmer in einem Privat-Hause, in der Gegend des Parade-Platzes, Augustiner-Stocks, oder in der Kaufingergasse, wünschte aber noch diese Dult Gewißheit darüber zu haben. D. ü.

In einer gelegenen Gasse ist ein schön eingerichtetes Zimmer, mit 2 oder 3 Betten; und einem besondern Eingange auf künftige Jakobi-Dult zu verstiften. D. ü.

Im Thale ist ein heitzbares Zimmer, mit oder ohne Bett, monathweise zu verstiften. D. ü.

Es sind in einer Hauptgasse zwey eingerichtete Zimmer, vorneheraus, mit einem besondern Eingange und aller Bequemlichkeit zu verstiften. D. ü.

Es ist ein Keller für einen Herrn Weinwirth oder Bräuer zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Bey dem hiesigen Handelsmann Johann Michael Rattier ist für den künftigen Jakobi-Markt ein schöner Laden sammt einem Schreibzimmer in der Rosengasse Nro. 91 zu verstiften.

Feilschaften.

Es sind gegen Hundert ächte gute Champagner-Bouteillen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein Marionettenspiel von 40 Figuren 1 1/2 Schuh hoch, sammt dem gemahlten Theater zu 6 Veränderungen, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein bequemer Staats- und Reise-Wagen wie auch ein kleiner Postwagen, stehet um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Nro. 56 in der Fürstenfeldergasse ist ein Schlitten mit Kasten, auf 2, 4 und 6 Personen, auswendig grün mit silberfarbenem Plüsch, auf 1 oder 2 Pferde, item ein Schäschen von einem Herrn Offizier, auf 2 und 4 Personen, auch ein Würsti ganz neu auf die beste Fasson, auf 2 und 3 Personen, ferner eine neue Schäse auf 2, 4 und 6 Personen mit rothen Plüsch, und Jalousien, alles um billigen Preis zu verkaufen.

Nachdem bis am 13. Jäner heurigen Jahres zu verkaufen festgesetzte sehr beträchtliche Kupferstichsammlung bereits im Ganzen verkauft ist, so giebt man sich die Ehre, den Kunstfreunden und Liebhabern hiermit anzuzeigen, daß einige (mehr als 100 in der Zahl) aus dem in gedruckter Ankündigung nachgetragenen Gemählden, worin größtentheils Kapital-Bilder von alten italiänischen, auch niederländischen berühmten Meistern vorkommen, künftigen Montag als den 17. dieses Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der öfters genannten Behausung, an der Weinstrasse Nro. 249, gegen sogleich bare Bezahlung licitando feilgeboten werden. München den 12. Jäner 1803.

Aechte und aus erster Hand erhaltene ungarische Ausbrüche, Tokaier-Essenz und Tokaier-Ausbruch sind in der Theatiner-Schwabinger-Gasse Nro. 276, im 2ten Stock vorneheraus zu haben.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird nebst höflicher empfehlung bekannt gemacht, das im Kammmacher-Hause im Rundell links hinaus vor dem Karlsthore zu ebener Erde, diese Karnevalszeit Masquen und lange Frauenzimmerkleider gegen billige Preise zu haben sind.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer und gefärbtem Papier, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen zu kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Es sind die baierischen Gesetzbücher, als der Judicial-Civil- und Criminal-Codex sammt den Anmerkungen, dann die Sammlung des baier. Kreisrechts, die Konkordaten und Rezessen zwischen Baiern und den Ordinariaten, die 1735ste Taxordnung, und eine Anleitung zur Feldmeßkunde mit gutem Einbande in Folio um billigen Preis zu verkaufen. D. U.

Schon so oft (und hauptsächlich in der Musikalischen Zeitung) ist des Mangels an angenehmen, leichten Musikalien, die sowohl die Forderungen des denkenden Musikers befriedigen, als den Angehenden aufmuntern und unterhalten können, erwähnt worden; daß ich mich, von mehreren Freunden aufgemuntert, entschlossen habe, im Gombartschen Musikverlage in Augsburg, sechs verschiedene vierhändige Stücke fürs Klavier, bestehend aus einer Sonatine, einer Romanze, einer Menuet nebst Trio, einem Andante mit Variationen, einem Marsch mit Trio, und einem Rondo zum Schlusse, auf Subscription a 1 fl. 12 kr. Rheinisch, oder 16 ggr. Sächsisch herauszugeben.

Bis Ende März wird in allen Musikhandlungen Deutschlands Subscription angenommen, nachher kostet das Exemplar 1 fl. 36 kr. Freunde der Tonkunst, welche sich mit Sammeln beschäftigen, belieben für ihre gefällige Bemühung des 8te Exemplar anzunehmen. Die Gombartsche Musikhandlung wird die Hauptversendung besorgen, so wird auch ich portofreye Unterzeichnung in Briefen mit Vergnügen lesen, und deren Bestellung besorgen werde. Zur Ostermesse wird das Werkchen mit typographischer Schönheit ausgegeben werden. Augsburg den 3. Jän. 1803.

Karl Maria von Weber.

Assortiment
de Livres etrangers anciens et modernes.

Beym Buchhändler S. Scherer, in der Dienersgasse Nro. 214 über eine Stiege, rückwärts, sind die neuesten und viele ältere Werke in auswärtigen Sprachen um die billigsten Preise zu haben. Man findet dort auch die Prachtausgaben von Didot, Bodoni, Ibarra, die Editions Stereotypes, die Basler und Strasburger Sammlung englischer Klassiker, die griechischen und römischen Schriftsteller in der Zweybrücker-Auflage, auch holländische Auflagen derselben in 4. und 8., cum not. variorum; ferner die wichtigsten und größten historischen Werke, litterarische Seltenheiten und eine ansehnliche Sammlung arabischer, griechischer und türkischer Bücher und Manuscripte. Da aus Mangel an Zeit der Druck des Haupt-Katalogs noch nicht vollendet werden konnte, so hat man eine kurze Anzeige der wichtigsten Werke drucken lassen, welche bey obengenanntem, wie auch im Zeit. Komt. unentgeldlich zu haben ist.

Versteigerung. Nächsten Montag den 17. dieses werden in dem ehemahligen Kloster Bittereich allhier, verschiedene Effecten, als Zinn, Kupfer, Mahlereyen, Kästen, Tische und Gesteine, eine Krippe, eine Apothele, Kirchenwä-

sche, Ornate und verschiedene Paramenten, so anders an den Meißbiethenden gegen bare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich daher dort am bestimmten Tage und den folgenden früh morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. München, den 10ten Jänner 1802.

Kurfürstl. Spezial Kommission in Kloster-Sachen.
Graf von Seinsheim, Präsident.
v. Schmöger, Secretär.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Duit verschiedene Sorten goldene, silberne und tombackene Sackuhren, auch schöne Stockuhren, Uhrgehäuse, nebst allen Uhrmacherwaaren, Werkzeuge und Maschienen, englische und französische Feilen, sowohl für Uhrmacher als andere Professionisten, versichert billigste Bedienung, und hat sein Gewölbe am Eingang der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Paul Gandrille allhier, sind während dem Carnevals schöne Venetianer-Mäntel, mit und ohne Baljouten auszuleihen, so wie auch Masquens und Handschuhe zu haben, auch ist wieder extra guter Arrak und Rum, und verschiedene Gattungen französischer Liqueurs in großen und kleinen Bouteillen angekommen und um billige Preise zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Bey Joh. Bapt. Brunners bürgerl. Handelsmanns seel. Erben alhier Nro. 176 Lit. G. **im Thal Mariä sind zu haben: extra feine englische gezwirnte, gebleicht, und ungebleichte einfärbige, melirte, und geflammte, auch ordinäre auf englische Art zubereitete Baumwolle zum Stricken, von der gröbsten bis zur feinsten Sorte: Ferners verschiedene beliebte Gattungen Schnupf- und Rauchtabaks, als vorzüglich guter** Rappé de Paris, Saint Omer, Bolongaro, **der Leipziger Canaster von Limbourg Frosch u. Comp. geschnittene und ganze Canaster, Kornähre, ächten Rotterdamer und noch mehrere Sorten ächt holländischen Rauchtabaks. Sie bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen die billigsten Preise.**

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Beloben der schätzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey Fama vom 5. März voriges Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Gattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. **Der Stand ist in der weiten Gasse an dem Carmeliten-Thore, ausser der Duit im hießigen ProviantHause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.**

In Simbach bey Lindau, wird ein Krämer-Haus mit einer Handlungs-Gerechtigkeit, gut gemauert, mit guter Gelegenheit, wo 3 gemauerte Schwein- Schaf- und Rindställe dabey sind, 2 Aecker und 1 Wiese zu einer Bräuerey, und Hausfahrniß, verkaufet. Wird gebothen für 3400 fl.

Eine Kornkäuflers-Gerechtigkeit ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Eine leichte Schäse noch ganz neu, welche mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

Gebrüder Bock und Comp. von Augsburg, verkaufen alle Sorten englische Mousseline, Dimetis-Bassin, neumodische Zitze, gedruckte Batiste, Leinwand und Calmbrik, 14/4tl. große englische Chals, Taffet und andere neumodische Seidenzeuge zu Damenkleidern, seidene und englische baumwollene Strümpfe und Handschuhe, Piquees, Tollinets, Bigognets, Castmir, Manchester, feine Castorhüte, holländische und inländische Leinwand, Taffet, Zeug, englische Potant, Lees, feine Sack und Halstücher, verschiedene englische Triko zu Beinkleidern, und mehrere neumodische Waaren. Sie haben ihr Zimmer im Londnerhofe 1 Treppe hoch Nro. 2 und bitten um geneigten Zuspruch.

Leopold Stöwer von Neuenrode unweit Elberfeld, empfiehlt sich mit seinen hier nachstehenden Waaren, als Holländischen Faden zum Nähen und Stricken, feine weiße glatte und geliperte leinene Herrnhuter-Bänder, blau und rothes Garn, zum Zeichnen auch Stobgarn, Englisch baumwollenes weiß und färbiges in 3 und 4 Drath Strickgarn, Englisch und Sächsisch fädene und baumwollene Strümpfe und Kapen, Kinderstrümpfe weiße und färbige, dann Bradänder und Französische Spitzen, Ostindische Sacktücher, gestrickte Hosensäcke, gewebte Spitzen, Lothhand, Englische Näh- und Stricknadeln, und sonst mehrere Artikeln sind zu haben; bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise, im Londner-Hofe eine Stiege hoch im Zimmer Nro. 9 ist sein Waaren-Lager.

Es ist ein leichter Batard auf 4 Federn mit einer Langwied, um sehr billigen Preis zu verkaufen

das Uebrige ist beym Weinwirth Böck zum goldenen Kreuze in der Kaufinger-Gasse zu erfragen.

Verschiedene gebrauchte dauerhafte Reisewägen sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein neuer leichter mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commodităten versehener Batard ist zu verkaufen, oder gegen einen gebrauchten Reisewagen zu vertauschen. D. ü.

Zwey ganz schöne, noch wenig gebrauchte Französische Pferdgeschirre, wie auch ein Reitsattel sind zu verkaufen. D. ü.

Ein brauner Normänder Wallach, 16 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, zwar aus den Jahren, doch noch von sehr guter Qualităt ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Hr. Gabelück aus Wien hat die Ehre hierdurch einer hohen Noblesse, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er bey seiner Durchreise von Paris nach Wien, sich während der Quartier hier aufhalten, und zwey kleine Personen als eine Seltenheit der Natur öffentlich sehen lassen wird. Nähmlich einen Knaben mit 20 Jahren und ein Mädchen mit 21 Jahren, beyde ungefähr in der Größe eines zjährigen Kindes, und sehr wohl proportionirt. Der kleine Knabe spricht Deutsch, das Mädchen noch kleiner spricht Deutsch, Französisch und Englisch, spielt das Forte Piano, und wobey sie der kleine Knabe auf der Violine begleitet. Man kann sie sehen von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 9 Uhr Abends. Sie logiren bey Hrn Huber im ehemahligen Saßhofe zum römischen Kaiser in der Kaufinger-Gasse. Eine historische Beschreibung der merkwürdigen Reisen dieser kleinen Leute ist zu haben bey ihnen um 6 Kreuzer.

Gebrüder Hölter von Oerlinghausen bey Bielefeld verkaufen Holländische, Wahrendörfer, Bielefelder, gebleichte und ungebleichte Leinwand in sehr billigen Preisen. Ersuchen um einen geneigten Zuspruch, und logiren beym Fuchsbräuer in der Schwabinger-Gasse.

J. A. Engelhart aus London, verkauft während gegenwärtigen Markt alle Sorten Englische Saffian-Artikel sowohl schwarz und roth, bestehend in allen grosen Brieftaschen, glatt, mit Stahl-Schlössern und auch mit Silber monnirt und seiner Einrichtung, grose Reise-Portefeuilles, derley Schreibpulte, auch um Copier-Maschin, dann verschiedene Englische Silber-Arbeiten, ächt Englische Brillen in Silber, als auch in Schildkröte gefaßt, von guten Perlen Halsbänder, derley Ring und Hemdnadeln, ächt Englische gold- und silberne Uhren, alles in den neuesten Geschmack und billigsten Preis. Logirt bey Hrn. Weinhändler Waiß zur blauen Traube in der Kaufinger-Gaße.

In der blauen Traube steht ein gutconditionirter, ächt Englischer Reisewagen mit eisernen Aechsen und Patent-Stahlfedern, nebst dazugehörigen Wäsche zu verkaufen, oder auch im Falle gegen einen Halbwagen zu vertauschen.

Ein gebrauchter dauerhafter Reisewagen ist um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 11. dieses ist in einem offenen Hause ein goldener Ohren-Ring mit einen kleinen Schlüssel zu Verlust gegangen, welchen der Finder gegen Erkenntlichkeit dem Zeit. Komtoir anzeigen wolle.

Ein gefundener korallener Rosenkranz ist von dem Eigenthümer im Zeit. Komt. zu erfragen.

Den 12. dieses Abends sind 5/4tl. Ellen weißer Barchent verloren worden, der Finder wird ersucht selben in das Zeit. Komt. zu bringen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Es ist ein Instrument mit zwey Lanseiten, einem Federmesser, und einem Scheerlchen, nebst stählernem Futteral verloren gegangen; der Finder wird ersucht, solches gegen eine gute Belohnung ins Zeitungs Comtoir zu bringen.

Dienstgesuche.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livery. Spricht Deutsch, Französisch, und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Ein kurfürstl. Landgericht in Baiern sucht für eine dort erledigte Mitterschreibersstelle unverzüglich ein anderes, sowohl in Kameral- als Kirchenrechnungswesen erfahrnes, und mit guten Zeugnissen versehenes Subjekt, wogegen demselben die günstigsten Bedingnisse angebothen werden. Wer nun diese Stelle zu erhalten wünscht, beliebe sich alsobald im Zeit. Komt. zu melden, wo er das Nähere erfährt.

Eine honete Person, welche in Frauenzimmer-Arbeit kundig ist, sucht in einen Dienst anzukommen. D. ü.

Ein junger Mensch, der sich sowohl bey deutschen Schulen, als bey Kirchenmusik, mit Orgl- und Violinspielen, dann Baßsingen ꝛc. auch bey Kanzleyen mit Abschreiben ꝛc. hat gebrauchen lassen, und hierüber gute Zeugnisse aufzuweisen hat, suchet wiederum eine derley Kondition. D. ü.

Ein junger Mensch, welcher die Rhetorik absolvirt hat, und bey einem kurfürstl. Landgericht 2 Jahre als Praktikant und Schreiber gestanden, suchet eine mitter- oder dritte Schreibers-, oder bey einer Hofmark eine Amtsschreibersstelle. Das in Handen habende Zeugniß wird seine Fähigkeit und Conduite bestättigen. Unter der Addresse: An Hrn Jos. Bauer, Schreiber in München, abzugeben in der Ledergasse Nro. 74 über 1 Stiege, vorneheraus kann man von ihm weitere Erkundigung einhohlen.

Eine Köchin biethet ihre Dienste zukauft eines Koches an; sie ist in mittleren Jahren, und mit sehr guter Empfehlung versehen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Das kurfürstliche Pfandhaus betr.

Es ist bereits in dem 47. Stücke des kurfürstl. Regierungsblattes vom verflossenen Jahre, von der kurfürstl. General-Landes-Direktion die höchste Verordnung bekannt gemacht worden, daß mit Anfange des gegenwärtigen 1803ten Jahre von allen bey dem kurfürstl. gnädigst privilegierten Versatzamte neu eingehenden Pfändern eine Minderung der Zinsen, und zwar im Durchschnitte auf 6 1/2 pro cento vorgenommen werden könne, — nicht minder wurde im zweyten Stücke des heurigen Regierungsblattes die weitere höchste Verfügung eröffnet, daß bey dem durch Erkaufung des Klosters der Karmelitinnen gewonnenen größern Raume Pfänder aller Art, und auch von geringerm Werthe als bisher angenommen werden sollen. Man will die Bekanntmachung dieser höchsten Verfügungen hier nicht allein wiederhohlen; sondern zugleich einfügen, daß mit beyden bereits der Anfang gemacht worden sey, und daß bey den Pfändern geringerer Gattung von 2 fl. abwärts bis 12 kr. eine schlüssig die nämlichen Verhältnisse, wie bey größern, sowohl in Hinsicht der 6 1/2 pro cento Interesse vom Jahre, als der auf 1 Jahr und 6 Wochen bestimmten Auslösungs-Termine so Anderm ohne Unterschied beobachtet werden. — Uebrigens wird die Versetzung der Leihe-Anstalt in das Gebäude der Karmelitinnen, wenn die nothwendigen Baureparationen vollendet sind, öffentlich in den Zeitungen angezeigt werden. München den 12. Jäner 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegierten Pfandhauses.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär. Joseph Lindauer, Verwalter. Borzaga, Kassier.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 18ten Jäner werden von der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. Generalmajors und Oberstmarsch Commissärs Hrn. Wilhelm Regnier sämmtliche Meubels, als Kleidungsstücke, Leibwäsche, Silber, Ringe, mathematische Instrumente, Schieß- und Seitengewehre, Bücher, Reitzeug, dann Japanisches Porcellän, wie auch Haus- und Küchengeräthschaften, Bettung ꝛc. von 9 Uhr früh bis Mittags 12 Uhr, und von 3 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends in der Burg-Gaße im Schneeweiß-Hause über eine Stiege gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert; Kaufslustige werden hiezu eingeladen. München, den 10ten Jäner 1803. J. Utzschneider, kurfürstl. geh. Referendär, als Testaments-Executor.

Anzeige. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstl. Generalmajors und Oberstmarsch-Commissärs Hrn. Wilhelm Regnier ist eine vierßitzige, wohl conditionirte Reise-Chaise für billigen Preis zu verkaufen; sie steht im Hause der Herren Gebrüder Rockher; Kaufslustige belieben sich an den Unterzeichneten gefälligst zu wenden. München, den 10ten Jäner 1803. J. Utzschneider, kurfürstl. geh. Referendär, als Testaments-Executor.

Der Hofzahnarzt Retzler macht seinen Abonnenten hiermit bekannt, daß er seine Wohnung verändert hat. Er logirt vor dem Karlsthore in des Hrn Hutmacher Gigelbergers Rondell über 2 Stiegen, und ist bey ihm unentgeldlich zu haben; eine gedruckte Anweisung, die zur Erhaltung der Zähne gemeinnützig abzweckt, nebst Verzeichniß der von ihm verfertigten neuesten und brauchbarsten elastischen Bruchbänder. Mittel, welche die äusserlichen Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches curiren, sind bey ihm um folgende Preise zu haben: Eine Tinktur, welche die Zähne reiniget, das Zahnfleisch stärkt, und den Beinfraße, als auch dem üblen Geruche des Mundes Einhalt thut; ein Glas von 10 Loth kostet 1 fl. 30 kr. eins von 5 Loth 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr., auch extra gute Zahnbürsten.

Den 19ten oder 20sten dieses kommt des Herren Gerhard Krämmers Fuhrwerk hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reither in der Löwengrube zu melden.

Ein angesehener Mann, welcher in ein Par Tagen hierher kommt, und dann nach Wien reiset, sucht einen Gesellschafter, welcher, wo möglich einen eigenen Wagen hätte, und auf gemeinschaftliche Kosten diese Reise mit ihm machen möchte. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Musikalien-Anzeige.

Bey unterzeichneter Handlung ist gratis zu haben: Katalog und Plan einer Pränumeration auf neue Musikalien, nebst Vertheilung von 81. Prämien am Werthe von 3300 fl.

Diejenigen, welche aus dem Pränumerations-Katalog für sich allein, oder in Gesellschaft Anderer auf einmahl für 5 fl. 30 kr. bar kaufen, erhalten nebst den gewöhnlichen Musikalien einen numerirten Pränumerationsschein, womit man im Glücksfalle ein sehr ansehnliches Prämium gewinnen kann. Der Pränumerations-Katalog enthält sammt der Fortsetzung 701 Artickel zur beliebigen Auswahl.

Die Falterische Musikhandlung in München in der Rosengaße Nro. 97.

Nro. 14. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 17. Jäner.

Offenburg, den 3ten Jäner.

Von Wien aus ist den durch den letzten Krieg verunglückten Vorderöstreichischen Unterthanen eine Unterstützung von 80,000 Gulden bey dem Vorderöstreichischen Kameralzahlamte in Günzburg angewiesen worden.

Der benachbarten k. k. Landvogtey Ortenau, welche sich während dieses Krieges durch unerschütterliche Treue an ihren Monarchen vorzüglich auszeichnete, und deßhalb manches Unangenehme ruhmvoll ertrug, sind von jener Summe 12,000 Gulden zugetheilet worden.

Frankfurt, den 7ten Jän.

Auf die bekannte Grundsche Denkschrift war zu Regensburg die hiesige Judenschaft angewiesen, sich mit den localen Gesuchen an ihre Obrigkeit zunächst zu wenden. Dieses ist jetzt in einer Bittschrift geschehen, welche die ältesten der Frankfurter Judenschaft einem hochedlen Rath übergeben. Sie begehren hauptsächlich drey Punkte, unter welchen die Vergünstigung um ein ausgedehnteres Quartier zu ihren Wohnungen, und einige Handelsbefugnisse während der Messe sich befinden.

Berlin, den 4ten Jän.

Der Prinz Wilhelm von Braunschweig wird den 7ten dieses hier mit seiner Gemahlinn erwartet. Er war Willens, eine Privatwohnung zu beziehen; Se. Majestät der König haben aber den Befehl ertheilt, daß für den Prinzen auf dem Schlosse Zimmer bereit gehalten werden sollen. (Der Prinz ist am 4ten mit seiner Gemahlinn über Magdeburg nach Berlin abgereiset.)

Se. Excellenz der Cabinetsminister, Hr. Graf von Haugwitz, hat von Sr. Majestät dem König in Rücksicht der großen und außerordentlichen dem Staate von ihm geleisteten Dienste eine jährliche Rente von 6000 Rthlrn. für sich und seine Nachkommen zum Geschenk erhalten. Se. Majestät waren Willens, dem Hrn. Grafen ein diesem Werthe angemessenes Gut zu ertheilen, haben Sich aber hierüber eines andern entschlossen, und demselben frey gestellt, entweder diese Einkünfte fortwährend zu beziehen, oder solche durch die jetzige Bezahlung von 120,000 Rthlrn. auszugleichen.

Schweitzer Gränze, den 9ten Jäner.

Die Verrichtungen der Helvetischen Deputirten in Paris scheinen, den neuesten Nachrichten zu Folge, sich ihrem Ende zu nähern. Die Senatoren Demeunier und Rüderer haben die Arbeit unter sich getheilt, so daß der erstere sich mit den demokratischen und den neuen Cantonen, der andere hingegen mit den vormahls aristokratischen beschäftigt. Seit dem 30sten Dec. werden die einzelnen Cantonsdeputationen successiv von den beyden Commissarien berufen, um die Verfassung ihres Cantons zu diskutiren. Demeunier legt diesen Diskussionen die von den Deputirten eingegebenen Arbeiten zum Grunde; sein ganzes Benehmen wird als liberal gerühmt, und scheint Zutrauen einzuflößen. Die Argauer und Lemaner Deputationen haben ihre eingegebenen Entwürfe ohne wesentliche Veränderungen von ihm gutgeheissen gesehen; sie sind mit einer definitiven Redaction beauftragt, die alsdann dem ersten Consul zur Entscheidung sind vorgelegt werden. In den demokratischen Cantonen sollen, wie man glaubt, die Landsgemeinden meist auf Wahlgeschäfte eingeschränkt werden, und es ist wirklich unter allen ihren Deputirten in Paris nicht ein einziger, der auf unbedingte Herstellung der ehemahligen Landsgemeindeverfassung anträgt: indessen ist in Rücksicht auf diese Cantone durchaus noch nichts beschlossen. Mit den aristokratischen Cantonen hingegen wird auf die eingegebenen Arbeiten keine Rücksicht genommen; sondern der Bürger Rüderer hat in 15 bis 18 Artikeln eine im Wesentlichen durchaus gleichlautende Verfassung für jeden dieser Cantone entworfen, deren Grundlage der erste Consul selbst gegeben hat. Diese Grundlage besteht eigentlich darin, daß der Grundsatz gleicher politischer Rechte in die Zahl der vormahligen Instructionen aufgenommen werden soll; demnach würden also die ehemahligen aristokratischen Verfassungen hergestellt werden, mit Weglassung dessen, was gegen die politische Gleichheit anstößt. Einige der alten Institute jener Verfassungen, und zwar solche, die man auf immer abgestorben geglaubt hatte, wie die Zünfte, werden (ihrem Nahmen nach wenigstens) nicht

nur neu hergestellt, sondern vervielfältigt, und aus den Städten auch auf das Land verpflanzt. Zu Handhabung des Grundsatzes der politischen Gleichheit wird alsdann eine populäre Wahlmethode oder Volkswahlen aufgestellt. Folgendes ist die Skizze dieser Arbeit. I. Oeffentliche Gewalten. Art. 1. Ein großer Rath (in Bern aus 294, zu Zürich aus 212 Gliedern bestehend) ist die Gesetzgebung des Cantons, so jedoch, daß die organischen Gesetze der Verfassung der Helvetischen Diäte zur Sanction vorgelegt werden müssen, die dieselben verwirft, wenn sie den Grundsätzen der Cantonal-Verfassungen zuwiderlaufen; er schließt Commerztractate; ernennt die Deputirten zu den Helvetischen Tagsatzungen, und ertheilt ihnen Mandate; er ernennt zu den höhern Districts-Beamtungen. Art. 2. Ein kleiner Rath (aus 27 in Bern, aus 50 Gliedern in Zürich bestehend) vereinigt vollziehende, administrative und richterliche Gewalt in sich. (Man versichert, die Einwendungen gegen diese letztere Accumulation seyn so stark und beynahe einstimmig, daß sie noch Gehör finden dürften). Art. 3. Der große und der kleine Rath sind von Schultheissen in Bern, von Bürgermeistern in Zürich, u. s. w. präsidirt. Art. 4. Seckelmeister und Staatssekretärs sind vom kleinen Rathe gewählt, wie vormahls. Art. 5. Der große Rath versammelt sich alle 6 Monathe für 14 Tage; er kann außerordentlich vom kleinen Rathe zusammenberufen werden. Art. 6. Die großen Räthe erhalten keine Besoldung. Die kleinen Räthe beziehen einen Gehalt von 800 Franken in Zürich, von 600 in Bern, von 1200 in Luzern, u. s. w. Die Bürgermeister in Zürich beziehen 960 Fr. die Schultheissen in Bern 800, die in Luzern 1500, u. s. w. Art. 7. Die Glieder des großen Rathes sind auf Lebenszeit gewählt; die des kleinen Rathes müssen jährlich bestätigt werden. II. Wahlart. Art. 8. Der Senat wird vom großen Rathe gewählt. Art. 9. Der große Rath wird durch ein Wahlcorps, das aus den Wahlmännern aller Bezirke besteht, gewählt. Art. 10. Der Canton ist in Bezirke, und jeder Bezirk in Zünfte eingetheilt. Jeder Bezirk wird so viele Zünfte haben, als die Stadt deren hat. Art. 11. Jede Zunft ernennt auf 200 stimmfähige Bürger einen Wahlmann. Art. 12. Bürger ist, wer im Canton ein Gemeind-Bürgerrecht hat, oder seit 10 Jahren in der Schweitz wohnt, 1000 Fr. Eigenthum besitzt, 20 Jahre alt ist, u. s. w. Art. 13. Stimmfähige Bürger einer Zunft sind, die seit einem Jahre im Gemeindsbezirk derselben wohnen. Art. 14. Um Wahlmann zu seyn, muß man 25, um Mitglied des großen Rathes zu seyn, 30, und um Mitglied des kleinen Rathes zu seyn, 35 Jahre haben. Art. 15. Um Wahlmann zu werden, muß man im Canton Bern 5000, im Canton Zürich 4000 Fr., und um Mitglied des großen Rathes zu seyn, in jenem Canton 16,000, und in diesem 20,000 Fr. Eigenthum besitzen. Die allgemeine Helvetische Conföderation wird durch eine jährliche Tagsatzung erhalten werden, die aus einem Mitgliede jedes Cantons besteht; die Deputirten der gröſsern Cantone sollen mehrere Stimmen haben. Die Tagsatzung soll sich alle Jahre abwechselnd in Bern, Basel, Luzern, Zürich, Fryburg und Solothurn versammeln, und der Deputirte des Cantons, in dem sie sich versammelt, ist für das Jahr Präsident.

Bern, den 4ten Jän.

In der ganzen Schweitz sieht man nun nichts, als Waffentransporte, die alle den Weg nach Morsee nehmen. Die entwaffneten Schweitzer müssen ruhig zusehen, wie das ehrenvolleste Erbtheil ihrer Väter von helvetischem und französischem Militär begleitet, abgeführt wird. Die Waffen von St. Gallen allein werden auf 50,000 Franken geschätzt. Es erregt freylich in manchen Orten sehr üble Laune: allein die üblen Launen, wenn man sie nicht auslassen kann, plagen gewöhnlich den am Meisten, der sie hat. Von den ersten Transporten sind mehrere Waffen verloren gegangen; allein man hat nun auf der Hauptstraße Pickete aufgestellt, die dafür sorgen müssen, daß keine mehr verloren gehen. Die alten ganz unbrauchbaren Waffen werden indessen in den Zeughäusern zurückgelassen, damit man wenigstens sieht, wo ehemahls ein Zeughaus gestanden hat. Das 6te französ. Jägerregiment zu Pferd ist hier angekommen, und es sind alle Wirthshäuser und Zünfte in Requisition gesetzt worden, um dasselbe einzuquartiren.

Die Staatsgefangenen zu Aarburg sollen die Erlaubniß erhalten haben, auf der Terrasse spatzieren gehen zu dürfen.

Es herrscht bey uns jetzt groſser Mangel an Geld, so daß Handel und Gewerbe mehr als jemahls ins Stocken gerathen.

Venedig, den 5ten Jän.

In Toskana werden nun für die glückliche Rückkunft des Königs dreytägige Andachten gehalten.

Der russische Minister am Sardinischen Hofe, Fürst Gagarin, hat am 23sten Dec. Rom verlassen, und ist nach Petersburg zurück gekehrt. Der Sardinische Königsthron scheint vom festen Lande von Europa unabänderlich verbannt zu seyn.

In Turin ist der Kardinal Martiniana, Bischof von Vercelli, mit Tode abgegangen.

Der berühmte Mahler Tofanelli mahlt gegenwärtig den Papst Pius VII. in Lebensgröße; er hat zu diesem Gemählde die interessante Stellung gewählt, wie der Papst das Concordat mit Frankreich unterschreibt, welches ihm der Staatssekretär Kardinal Consalvi präsentirt. Es wird sowohl im Kunst- als moralischen Sinne das prächtigste und berühmteste Gemählde werden, das Rom von irgend einem Papste besitzt.

Zu Turin hat man den Körper eines hingerichteten Räubers am andern Tage galvanisirt, und noch große Zuckungen hervorgebracht.

Paris, den 8ten Jäner.

Der Moniteur meldet heute die Ankunft des Linienschiffes Swiftsure zu Toulon. Am Bord desselben befindet sich die Gattinn des verstorbenen Generals Leclerc, Bonaparte's Schwester. Sie ist am 9ten Nov. von St. Domingo abgereiset, und hat eine lange und beschwerliche Fahrt gehabt. Der Leichnam ihres Gatten, begleitet von dessen Adjutanten und einer Abtheilung seiner Garde, ist gleichfalls mit dem Swiftsure angekommen.

Auf diese Anzeige folgt ein Bericht des Brigadegenerals Boyer, dermahligen Chefs des Generalstabs der Armee von St. Domingo, an den Seeminister, worin es, nach Anführung einiger bereits bekannten Thatsachen, heißt: „In den ersten Tagen des Fructidors rebellirte auf den Höhen von Artibonite Chr. Belair, ein wilder Afrikaner, der bis dahin der Republik unterworfen gewesen war. Ein Theil der Colonialtruppen, die in unserm Solde gewesen waren, gieng zu ihm über. Nach verschiedenen Gefechten wurde derselbe mit seinem abscheulichen Weibe gefangen, und am 15ten Oct. verurtheilte beyde eine militärische Commission zum Tode. Im Süden hatten verschiedene partielle Insurrectionen gleichfalls unsere Truppen genöthigt, aus ihren Erhohlungsquartieren auszurücken, General Desbureaux schlug die Räuber, und stellte die Ruhe her. Der Neger Dommage rebellirte in dem Quartier von Jeremie, und verbrannte mehrere Pflanzungen. Auch dieser Elende wurde gefangen und hingerichtet. Die Quartiere von Leogane, Jacmel und des Bains waren gleichfalls der Schauplatz verschiedener Insurrectionen. Unsere Truppen erhielten allenthalben die Oberhand, und die Rädelsführer starben den Tod der Verbrecher. Seit dieser Zeit ist der Süden ruhig. Der Spanische Antheil wird von den Weissen vertheidigt, die sich in Masse erhoben haben. Der nördliche Theil leidet deste fürchterlicher. Dessalines, Clerveaux und Christophe haben sich mit den Aufrührern vereinigt. Ihre Kühnheit wuchs mit unserer Schwäche. Maurepas und eine große Zahl der Rädelsführer sind arretirt, und an Bord der Flotte. In den letzten Tagen des Vendemiaire, als das Wetter etwas kühler geworden war, befahl der Oberbefehlshaber, der einen Haufen dieser Afrikaner, der vor der Capstadt, in der nördlichen Ebene, Posten gefaßt hatte, zurücktreiben wollte, dem General Brunot, sich auf ihn zurückzuziehen, um desto gewisser diese Räuber zu zerstreuen; allein das Schicksal verfügte anders; der Oberbefehlshaber wurde krank in den ersten Tagen des Brumaire, und starb am 11ten (2ten Nov.) Auf die Nachricht von seinem Tode rückten die Räuber mit einem fürchterlichen Geschrey vor. Der Divisionsgeneral Clausel zeigte ihnen allenthalben eine gute Fassung. Da indessen bis zum 6ten Nov. die Umstände immer dringender geworden waren, so beschlossen die Generale, ohne länger die Ankunft des Generals Rochambeau abzuwarten, einen allgemeinen Angriff. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen und verfolgt; er hat die Ebene verlassen, und sich in die Gebirge zurückgezogen. Wir erwarten mit Ungeduld die angekündigten 3000 Mann von der 86sten Halbbrigade. Wir zählten schon im Monath Vendemiaire auf die Ankunft derselben, und sie sind bis jetzt noch nicht sichtbar geworden. Die Krankheiten haben fürchterliche Verwüstungen angerichtet; allein auch die Greise erinnern sich nicht eines so ungesunden Jahres. Gegenwärtig lassen diese Verwüstungen etwas nach, obgleich die Regenzeit später, als gewöhnlich, eingetreten ist ꝛc.

Der Moniteur vom 5ten dieses enthält, unterm Art. Straßburg, Folgendes: „Der Rath von Frankfurt hat die Frage diskutirt: Ob es für die Stadt vortheilhaft, oder nicht sey, die Festungswerke zu schleifen. Sie ist allgemein bejahend entschieden worden. Diese Entscheidung ist den wahren Neutralitäts-Grundsätzen, deren Frankfurt in Zukunft genießen soll, angemessen, und wird die Handlung, die, in den künftigen Kriegen Deutschlandes, sich keiner Gefahr mehr ausgesetzt sehen wird, sehr begünstigen.

St. Petersburg, vom 18ten Dec.

Der neue Etat für die Akademie der Künste ist von Sr. kaiserl. Majestät bereits genehmigt. Die Akademie erhält jetzt jährlich 140,000 Rubel anstatt der bisherigen 60,000.

Bey der neulichen Eröffnung des neuen Theaters war die ganze anwesende kaiserl. Familie, weil es gerade der Andreas-Tag war, im großen

Staat und Glanz. Der franzöſ. Baumeiſter d'Aumont erhielt von dem Kaiſer einen prächtigen Ring von mehr als 3000 Rubeln an Werth.

Die Univerſität in Dorpat hat auch einen Lehrſtuhl für die militäriſche Tactik erhalten. Der Major Elsner iſt dort Profeſſor der Tactik mit 1000 Rubeln Gage geworden.

Armeninſtituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rocher iſt zum Armenfond eingegangen:

Den 14ten Jäner durch die Unternehmer der freywilligen Sammlung unter dem auswärtigen Handelsſtande mit beykommendem Billet Nro. 42. Fl. 140. 35 3/4.

Unterzeichnete haben abermahls die Ehre dasjenige zu überliefern, was die freywilligen Sammler, als Hr. Bernhard Ducrue von Augsburg, mit Hrn. Neubrunner von Kempten; Hr. Ruthard von Augsburg, mit Hrn. Igl von Lechhauſen; Hr. Caſella von Augsburg, mit HHn. Löbel und Merkel, von Nürnberg unter den fremden Handelsleuten für die hieſigen Armen haben erhalten können. Mit Bedauern muß man bemerken, daß die Summe dieſes freywilligen Beytrags immer abnimmt, wo doch die fremden Verkäufer ſich immer bedeutend vermehren.

Wir ſuchen die Urſache dieſer unangenehmen Wirkung in der allgemeinen Stockung der Geſchäfte, und in den gegenwärtigen theuren Zeitumſtänden.

Möge der Himmel bald beſſere Zeiten geben, und die Zahl der mildthätigen Geber vermehren, um ſich in Zukunft in den wünſchenswerthen Stand geſetzt zu ſehen, wieder einen ergiebigern Beytrag einliefern zu können!

Dieß iſt der Wunſch, womit ſich reſpectvollest empfehlen

Einer kurfürſtl. gnädigſt angeordneten Armen-Inſtituts-Commiſſion

München, in der 3 König-Octav 1803.

Die Unternehmer der freywilligen Sammlung unter dem auswärtigen Handelsſtande.

Leopold Stöwer von Neuenrade unweit Elberfeld, empfiehlt ſich mit ſeinen hier nachſtehenden Waaren, als Holländiſchen Faden zum Nähen und Stricken, feine weiße glatte und geliperte leinene Herrnhuter-Bänder, blau und rothes Garn, zum Zeichnen auch Stobgarn, Engliſch baumwollenes weiß und färbiges in 3 und 4 Draht Strickgarn, Engliſch und Sächſiſch fädene und baumwollene Strümpfe und Kazen, Kinderſtrümpfe weiße und färbige, dann Brabänder und Franzöſiſche Spitzen, Oſtindiſche Sacktücher, geſtrickte Hoſenſäcke, gewebte Spitzen, Lothband, Engliſche Näh- und Stricknadeln, und ſonſt mehrere Artikeln ſind zu haben; bittet um geneigten Zuſpruch, verſichert gute Waaren und ſehr billige Preiſe, im Loodner Hofe eine Stiege hoch im Zimmer Nro. 3 iſt ſein Waaren-Lager.

Aechte und aus erſter Hand erhaltene Ungariſche Ausbräche, Tokaier Eſſenz und Tokaier Ausbruch ſind in der Theatiner-Schwabingergaſſe Nro. 276 im 2ten Stock vornheraus zu haben.

In dem Hillſchen Mubelmagazin in der Fürſtenfeldergaſſe ſind mehrere Stücke noch recht gut conditionirte Hautliß-Tapeten zu Fußteppichen zu verkaufen.

Es ſteht im Damenſtifte beym Eingange am Altham-mereck eine vierſitzige ordinäre Reiſekutſche mit rothem Geſtelle und dunkel grünem Kaſten um ſehr wohlfeilen Preis zu verkaufen, welches man beym nähmlichen Aufgange über 2 Stiegen erfragen kann.

Ein ganz neuer Bändel-Schlitten, welcher ein- und zweyſpännig gemacht werden kann, auch gut angeſtrichen iſt, iſt um billigen Preis zu erkaufen. D. ü.

Aus Verſehen wurde auf dem leztern Hofball von einem der Herren Tänzer beym Weggehen eines Andern Hut anſtatt des ſeinigen genommen, welcher von den beygewesenen Herren nun ſeinen eigenthümlichen vermißt, und dem es an der Wiedererhaltung desſelben gelegen ſeyn dürfte, beliebe ſich des Nähern wegen zur Auswechslung gefälligſt an den Verleger dieſes Blattes zu wenden.

Die im Sonnabendblatte angezeigte Verſteigerung des Hrn. Generalmajors und Oberſtmarſchkommiſſärs von Regnier iſt wegen eingetretener Hinderniſſe auf Montag den 24. dieſes verſchoben.

Ein neuer leichter mit Schwanenhälſen und Federn und allen Commodnäten verſehener Batard iſt zu verkaufen, oder gegen einen gebrauchten Reiſewagen zu vertauſchen. D. ü.

Zwey ganz ſchöne, noch wenig gebrauchte Franzöſiſche Pferdgeſchirre, wie auch ein Reitſattel ſind zu verkaufen. D. ü.

Verſchiedene gebrauchte dauerhafte Reiſewägen ſind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Den 19ten oder 20ſten dieſes kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk hier an; wer Verſendungen in ſelbe Gegenden hat, beliebe ſich bey Hrn. Anton Reither in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Jäner. Hr. Reichsgraf Truchſeß Wolfegg, aus Salzburg, am Paradeplatz Nr. 188. Hr. Franz Heberle, Stallmeiſter aus Brüſſel, im goldenen Hahn. Hr. v. Stammer, aus Sachſen, ebend. HH. Veith u. Rieger, Buchhändler aus Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. v Ortlieb, Stadt-Ammann; Hr. Merkel, Syndikus; Hr. Kutter, Senator; Hr. v. Bentele, Kanzley-Verwandter, aus Ravensburg, bey Hrn. Stürzer. Hr. Loth, Bürgermeiſter; Hr. v. Müllern, Conſulent, aus Wangen, ebend. Hr. v. Baumbach, deutſcher Ordensritter und kön. Preuß. Oberſtlieut., ebend. Hr. Sekretär Brunſchmid, beym Bauhof. Hr. Segg, Pfarrer aus Geiſach, im ſchwarz. Bären. Hr. Führer, Pfarrer aus Mindkirchen, beym Thorbräuer.

Den 16ten Jäner. Hr. Pfeifer, Ruß. Geſandſchafts-courier, von Regensburg, Geſ. H. Freyh. von Bobenhauſen, Heſſ. Kämerer, im Lond. H.

Nro. 15. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 18. Jäner.

Paris, den 10ten Jäner.

Der Moniteur zeigt heute an, daß der erste Consul heute Trauer anlegen, und bis zum 21sten dieses tragen werde (wahrscheinlich wegen des Todes seines Schwagers, des Gen. Leclerc.)

Gestern enthielt dieses Blatt Folgendes: „Das Schreiben, das man hier unten lesen wird, ist an den Chef der geheimen Polizey erlassen worden. Wir haben geglaubt, daß dieses Schreiben, das von einem Manne herkommt, der mehr, als ein anderer, im Falle ist, das Labyrinth und die Schändlichkeit der Complote des vorigen englischen Ministeriums zu kennen, da er an allen Intriguen Theil genommen hat, für die Franzosen von einigem Interesse seyn könnte. Dieß abscheulichen Menschen, die den Kern unsrer alten Seeoffiziere nach Quiberon warfen, um sie morden zu lassen, haben stäts geheime Mörder in ihrem Solde gehabt, bereit, jeden Augenblick in der Dunkelheit zuzuschlagen, gleich den Mördern des Alten vom Berge, zu den Zeiten Ludwigs des Heiligen; es sind die nähmlichen, die den 24. Dec. angestifter und bezahlt haben, und Georges, Dutheil und der ehemahlige Bischof von Arras, welche die Hauptwerkzeuge dieser verabscheuungswürdigen Verschwörung waren, genießen in England eines öffentlichen Schutzes und einer reichen Pension. Sie haben, unter mancherley Vorwänden, die Franzosen gegen Franzosen bewaffnet; aber stäts in der Absicht, uns zu zernichten. Sie haben verwirklichen wollen, was sich bereits auf ihren Charten zeigte; sie haben das schöne Frankreich aus der Reihe der Europäischen Mächte vertilgen wollen. Bewohner der Vendee, des Morbihan, der Nordküsten, der Manche, der Orne, euch vorzüglich ist dieses gesagt. Ihr habt mit Eifer eure Conscribirten gestellt, und, als der erste Consul die Berichte einer Präfecten darüber vernahm, sagte er: dieses ist der beste Beweis, den sie mir geben können, daß sie dankbar sind für alles, was ich für sie gethan habe, und daß ihr aufrichtiges Verlangen dahin geht, noch mehr ihre Uebel, als die der anderen, wieder gut zu machen, da sie der Theil der Familie sind, der am meisten gelitten hat. Mehr, als jeder andere, habt ihr auch Beleidigungen zu bestrafen, und wenn ie diese Elenden einen Krieg auf dem festen Lande veranlassen, werdet ihr für eure Leiden und Unfälle euch rächen. Europa's Verachtung folgt jenen Menschen, die alle Verbrechen besoldet haben. Werft einen Blick auf die Insel Jersey. Noch ist sie mit Räubern angefüllt, die sie nur, um eure Ruhe zu stören, verlassen. Der schändliche Georges verkauft euch denselben, und wenn die Chefs, die zu verschiedenen Zeiten an der Spitze des Bürgerkrieges waren; die aber stäts Franzos. Sinne sich erhielten, wie Chatillon, d'Autichamp ꝛc. alle ihnen bekannt gewordene Abscheulichkeiten niederschreiben haben werden; dann wird die Nachwelt die Grenville und Windham unter die Menschen zählen, welche das gegenwärtige Europa entehrt haben. Glücklicher Weise sind aber diese Zeiten vorüber; vergebens würden diese schändlichen Menschen Gold fließen lassen; sie könnten die Zwietracht nicht mehr unter uns anfachen. Die Franzosen von allen Partenen und allen Meinungen sind einig, und werden den Ruhm und die Größe ihres Vaterlandes vertheidigen; denn alle sind nun überzeugt, daß es die Zernichtung und das Unglück Frankreichs gewesen ist, das man gewollt hat. Wenn wir aber entweyt stäts ihre Absichten vereitelt, wenn wir unsere Gränzen bis an die des alten Galliens erweitert haben, wenn es in unserer Gewalt gestanden hat, sie noch weiter auszudehnen, und wenn wir nicht weiter gegangen sind, so war die einzige Ursache, weil wir nicht wollten. Wer dürfte uns angreifen! So lange wir einig bleiben, und kein strafbares Ohr den Einflüsterungen erkaufter Menschen leihen werden, werden sie vor Eifer nicht schaudern, wenn sie auf uns blicken. Sie können noch über Verbrechen brüten, den Dolch und das Gift, die Waffen der Feigen, versuchen. Die Agenten, die in ihren verbrecherischen Unternehmungen ihnen gedient haben, werden noch immer von ihnen in Reserve gehalten und mit Wohlthaten überhäuft; denn sie zählen darauf, sich ihrer noch zu bedienen. Wenn die Staaten nur noch mit Verbrechen sich helfen können, wenn die Chefs und Vornehmsten einer Nation, die, wie Johann II. sagte, stäts der Zu-

fluchtsort der Ehre und der öffentlichen Moral seyn sollten, nur in solchen Hoffnungen leben, und sich ihnen überlassen, dann ist eine Nation sehr übel berathen: die triste Wirkung des Verbrechens ist, stäts auf seinen Urheber zurückzufallen." (Das hier folgende Schreiben, von Bertoumier, der in der Baireuther Correspondenz unter dem Nahmen, Villers, vorkommt, geben wir morgen.)

Der Moniteur vom 7ten d. liefert den wörtlichen Inhalt des bereits angekündigten Senatus-Consultums vom 4ten dieses. Es besteht aus 2 Titeln, und lautet wie folgt: „Der Erhaltungs-Senat, in der durch den 90sten Art. der Constitution vorgeschriebenen Zahl versammelt, nach Ansicht des Entwurfes eines nach Vorschrift des 57. Art. des organischen Constitutions-Senatusconsultums abgefaßten Senatusconsultums, und nach Anhörung der Redner der Regierung, so wie des Berichts der in der Sitzung am 30sten Dec. ernannten Specialcommission, beschließt Folgendes: I. Titel. 1) In jedem Bezirke eines Appellationsgerichtes wird eine Senatorie errichtet. 2) Jede Senatorie bekommt zu ihrer Dotation ein Haus und ein jährliches Einkommen von 20 bis 25,000 Fr. in Nationaldomänen. 3) Die Senatorien werden lebenslang besessen. Die Senatoren, denen sie verliehen sind, müssen wenigstens 3 Monathe im Jahre in derselben sich aufhalten. 4) Sie haben die außerordentlichen Aufträge auszurichten, welche ihnen der erste Consul in ihrem Arrondissement geben wird, und demselben unmittelbar darüber Bericht abzustatten. 5) Die Senatorien werden durch den ersten Consul, auf die Präsentation des Senats, der für jede drey Senatoren vorschlagen wird, vergeben. 6) Die Einkünfte der Senatorie werden dem ernannten Senator anstatt jeder Entschädigung für Reise- und Repräsentationskosten dienen. 7) Der Senat wird im nächstkünftigen Monath Fructidor zur Hälfte die Senatorien, und im Monath Germinal des Jahres 12 zur anderen Hälfte vorschlagen. II. Titel. Von der ökonomischen Verwaltung des Senats, der Ordnung, der inneren und äußeren Polizey, und dem Rechnungswesen. 8) Der Senat wird zwey Prätoren haben, einen Kanzler und einen Schatzmeister, aus seiner Mitte genommen. Diese werden, so lange ihre Verrichtungen dauern, weder Vicepräsident noch Secretairen des Senats seyn können. 9) Sie werden vom ersten Consul auf 6 Jahre ernannt, auf einen dreyfachen Vorschlag des Senats. Dieser Vorschlag wird im nächsten Monath Thermidor geschehen. 10) Nach Abfluß der 6 Jahre können sie nur auf einen neuen Vorschlag wieder ernannt werden. 11) Die Prätoren haben alle Details auf sich, welch die Wache des Senats, die Polizey und die Unterhaltung seines Palastes und seiner Gärten, und das Cerimoniel betreffen. Sie theilen die Aufsichts- und Verwaltungsgeschäfte unter sich. Der Prätor, welcher den Dienst im Betreffe der Wache, der Polizey und des Cerimoniels auf sich hat, wird, so lange seine Verrichtungen dauern, keine Nacht außerhalb des Senatspalastes schlafen dürfen. 12) Die Prätoren haben 2 Bothen, 6 Gerichtsdiener, und 6 Brigaden Wache für die Polizey des Palastes und der Gärten unter sich. 13) Der Kanzler hat das Archiv, worin die, die Güter des Senats betreffenden Papiere aufbewahrt werden, unter sich. Kein Prozeß, der sich auf die Güter des Senats, so wie auf die der einzelnen Senatorien bezieht, kann anders, als unter seiner Leitung, geführt werden. Er hat zu gleicher Zeit die Bibliothek, die Gemählde-sammlung und das Münzkabinet des Senats unter sich. Die Lebens- und Resi-denz-Certifikate, so wie die Päße der Senatoren, die deren benöthigt seyn könnten, werden von ihm ausgefertigt. Er drückt das Siegel des Senats auf alle von demselben ausgehende Urkunden. 14) Unter den unmittelbaren Befehlen des Kanzlers stehen der Archivarius, dessen Gehülfe, und sämmtliche für seine verschiedenen Verrichtungen nöthigen Unterbeamten. 15) Der Schatzmeister besorgt die Einkünfte, die Ausgaben, und das Rechnungswesen des Senats. Unter dessen Befehlen stehen ein Kassier und die übrigen für obige Geschäfte nöthigen Beamten. 16) Die 2 Prätoren, der Kanzler und der Schatzmeister, wohnen in dem Senatspalaste. 17) In Vollziehung des 22sten Art. des zweyten Titels der Constitution wird dem Senate zu seiner Dotation, für die Gehalte der Senatoren, die Unterhaltung und Ausbesserung des Palastes und der Gärten des Senats, und für dessen sämmtliche übrige Ausgaben, eine jährliche Summe von 4 Millionen auf den Ertrag der Nationalwaldungen angewiesen. Diese Summe wird vom 1sten Vend. J. 12 an die Kasse des Senats bezahlt werden. 18) Im Laufe des 12ten Jahres werden dem Senat Nationalgüter, die das Jahr eine Million ertragen, zur Hälfte in den Departements der Saar, der Roer, des Donnersberges und des Rheins und der Mosel, und zur anderen Hälfte in den Departements des Po, des Tanaro, der Stura, der Sesia, der Doria und von Marengo, angewiesen werden. 19) Die Prätoren, der Kanzler und der Schatzmeister werden vierteljährig wenigstens einmahl mit dem ersten

Consul arbeiten. 20) Beym Anfange eines jeden Jahres wird ein Verwaltungs-Conseil gehalten, in welchem der erste Consul den Vorsitz hat: der zweyte und dritte Consul, die 2 Sekretarien, die im Amte sind, und sieben Senatoren, die der Senat ernennt, bilden dieses Conseil, in welchem 21) die Ausgaben aller Art, und die Gehalte, welche man den Beamten und Mitgliedern des Senats bewilligen soll, festgesetzt werden. Es kann auch auf die Einkünfte des Senats eine billige Alimentarsumme für die Familien der verstorbenen Senatoren anweisen. 22) Gegenwärtiger Senatsbeschluß soll durch einen Bothen den Consuln der Republik zugeschickt werden. — Unterz. vom zweyten Consul Cambacerès, als Präsidenten, Farques und Baubois, als Sekretären."

In der Rede, welche der Staatsrath Regnauld im Senate hielt, da er mit Portalis das Projekt dieses Senats-Beschlusses von Seite der Regierung überbrachte, bemerkt man folgende Stellen: „Die Gesetze einer Republik, deren Macht und Reichthum eigentlich und wesentlich in ihrem Gebiethe und Territorium besteht, mußten den Senat, welcher diese Gesetze und den geheiligten Grundsatz der Proprietät erhalten sollte, gleichsam durch die Natur seiner Stiftung selbst an den Schutz und die Vertheidigung desselben anknüpfen. Dieß ist die Ursache, warum die Regierung die Stiftungsgüter des Senats aus drey Theilen zusammen gesetzt hat, nähmlich aus 4 Mill. netten Ertrags der National-Forste, aus 1 Mill. Einkünfte von National-Domänen, die man verpachten könnte, und endlich aus einer Residenz mit 20 bis 25,000 Fr. Einkünfte im Bezirke eines Appellations-Gerichts. Wäre der Senat Eigenthümer von beynahe 6 Millionen Einkünfte von National-Domänen geworden, so hätte derselbe zu viele Verwaltungssorgen gehabt, er wäre zu sehr dem Wechsel der Produkte, und der Ungewißheit bey der Einziehung des Ertrags derselben ausgesetzt gewesen. Dadurch, daß er eine Million Einkünfte von liegenden Gründen besitzt, sind ihm die Abwechslungen beym Ackerbaue, die Furcht, die Hoffnung des Ackermannes, die Ideen von Verbesserung, von Fruchtbarmachung, die Versuche, wodurch die gelehrte Theorie, obgleich auf eine kostspielige Weise den unwissenden Schlendrian, die unentschlossene Mittelmäßigkeit, die furchtsame Armuth der Landbewohner bereichert, nicht ganz fremde. Noch mehr wird sich der Senat dieser nützlichen Volksclasse dadurch nähern, und sich unmittelbar mit ihrem Interesse verbinden, daß eines seiner Mitglieder einige Zeit des Jahres unter ihnen, in 31 Bezirken, residirt. Da werden die Senatoren die Bedürfnisse des Landes in der Nähe sehen; sie werden die Wünsche der Einwohner selbst hören; sie werden die wahre Gesinnung der Nation studieren können, welche nie bis in die großen Städte dringt, wo so viele Leidenschaften gähren, handeln, herrschen oder dienen. Sie werden daselbst die wahre Gesinnung der Regierung und der Verwaltung, die nur zu oft entstellt wird, darthun können. Sie werden die wahren Vaterlandsfreunde, jene Männer, deren es in allen Professionen gibt, die sich durch arbeitsame Thätigkeit, durch Einsichten und Kenntnisse, durch edle Denkungsart auszeichnen, unter dem niedrigen Dache der Bescheidenheit, wo sie sich den Blicken entziehen, und aufgesucht werden müssen, hervorziehen, sich mit ihnen unterhalten, sie aufmuntern, und auf solche Art in den Senat wahre Erläuterungen, gewisse Kenntnisse zurückbringen, welche seine Stimmen leiten, und die Gerechtigkeit seiner Wahlen sichern können."

Unter allen europäischen Staats-Kalendern ist der unsrige, der unter dem Titel: Almanach national de France, an XI de la republique: presenté au premier Consul, par Testu, erschienen ist, unstreitig an Bogenzahl der stärkste. Er ist unter Auctorität erschienen, und enthält 810 S. in gr. 8. Voran befindet sich die Constitution, und nach Anführung der drey Consuln und des Staatssekretärs Maret folgt unser Ministerium in folgender Ordnung: Br. Regnier, Großrichter und Justizminister, Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse, Chaptal, Minister des Innern, Gaudin, Finanzminister, Barbe-Marbois, Minister des öffentlichen Schatzes, Al. Berthier, Kriegsminister, Dejean, dirigirender Minister der Administration des Kriegs, und Decres, Minister der Marine und der Colonien. Alsdann kommen die fremden Mächte, zuerst Oestreich mit Anführung der Staatsminister derselben. (Hierbey finden sich viele Druckfehler.) Auch bey Hannover wird das Staatsministerium angeführt, ebenfalls mit mehrern Druckfehlern. Baden, Würtemberg und Hessen-Cassel werden schon als Churfürsten aufgeführt. Bey der italiänischen Republik heißt es, daß diese Republik den ehemahligen Rang der Republik Venedig einnimmt. Unter Maltha wird M. de Ruspoli als Großmeister, und unter Toskana Ludwig I. als König von Toskana aufgeführt; auch das ganze Kardinals-Collegium ist in dem Almanach verzeichnet. Hierauf folgen die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Corps, Tribunats ꝛc. Adjutanten des ersten Consuls sind die Brigade-Generals Lemarois und Lauriston, die Brigade-Generals Lemarcelli und Caulincourt und der Caroy, Rapp, Savary und Caulincourt und der Capitän Lebrun, und die Staatsbothen des ersten

Conſuls Salengros und Zimmermann. Die Garde der Conſuln beſteht aus einem Generalſtabe, aus einem Corps Grenadiers zu Fuß, aus einem Grenadiers- und aus einem Chaſſeurs-Regiment zu Pferde, aus einem Corps Artillerie, aus einem Etat-Major du Genie, aus einem Eskadron Mammelucken und einer Compagnie Veteranen. Engliſche Handels-Commiſſärs und Agenten ſind in Frankreich noch nicht angeſtellt. Die Anzahl der Münzſtellen in unſrer Republik beläuft ſich auf 10; ſie ſind zu Paris, Perpignon, Bajonne, Bourdeaux, Nantes, Lille, Straßburg, Lyon, Genf und Marſeille. Die Anzahl unſrer Diviſionsgenerals (General-Lieutenants), wozu auch Moreau, Augereau, Hedouville, Andreoſſy, Brune, Lasnes, Maſſena, Menou ꝛc. gehören, beträgt jetzt 121, die der Brigade-Generals (General-Majors 242, und der Adjutants-Commandants 124. Die Cavalerie beſteht aus 83 Halbbrigaden, nähmlich aus 2 Regimentern Carabiniers, 24 Regimentern Cavalerie, 21 Regimentern Dragonern, 23 Regimentern Chaſſeurs und 13 Regimentern Huſaren. Bey der Marine ſind 6 Vice-Admirals, nähmlich: Thevenard, Truguet, Villaret-Joyeuſe, Martin, Roſily und Bruix, 21 Contre-Admirals, 136 Capitäns von Linienſchiffen und 180 Capitäns von Fregatten. Die Bevölkerung von Paris wird in dieſem National-Almanach auf 547756 Menſchen angegeben; Antwerpen hat nach demſelben 56318 Einwohner, Avignon 21412, Baſtia 11336, Bayonne 13190, Bordeaux 90992, Breſt 25868, Brüſſel 66297, Dijon 18888, Dünkirchen 21158, Havre 16000, Lüttich 50000, l'Orient 19922, Löwen 18587, Lüneville 10436, Lyon 88919, Maſtricht 17963, Marſeille 96413, Metz 32099, Montpellier 32723, Nantes 77162, Orleans 41937, Rheims 30225, Rouen 87000, Straßburg 49056, Toulon 22000, Turin 70000, Verſailles 27574. In dem Verzeichniß der fremden Staaten und Regierungen ſind Parma und Sardinien in dieſem National-Almanach nicht angeführt.

Haag, den 1ſten Jän.

In unſrer heutigen Courant wird aus Paris angeführt, daß der Großrichter Regnier eine neue Verſchwörung gegen den Oberconſul entdeckt habe, die auf dem Punct geweſen ſey, auszubrechen. Mehrere Perſonen wären arretirt, und wie der Oberconſul nach dem Schauſpiel gefahren ſey, die Patrouillen verdoppelt worden. (Die directen Pariſer Briefe und der Moniteur melden nichts hiervon.)

Geſtern gab der Staatsſekretär, Hr. van der Goes, zum Schluſſe des alten Jahres einen Ball aus mehr als 200 Perſonen.

In der Harlemer Courant wird aus Brüſſel Folgendes gemeldet: „Der Prinz von Salm, der zu Folge eines Beſchluſſes der Conſuln alle ſeine Güter auf dem linken Rheinufer wieder bekommen hat, iſt von hier nach Paris abgegangen, und wird, wie es heißt, zum Mitgliede des Tribunats ernannt werden.“

London, den 1ſten Jän.

Unter den Parlamentsverhandlungen von lokalerem Intereſſe, die man in den letzten engliſchen Blättern findet, iſt noch folgende nachzutragen.

Als eine Bill abermahls verleſen wurde, nach welcher Verbrecher in königlichen Schiffen transportirt werden ſollen, ſagte Sir Charles Bonbury, er hoffe, die gegenwärtige Maßregel ſey bloß der Anfang eines förmlichen Syſtems. Die Gefängniſſe, beſonders die Londner, wären äußerſt überfüllt. Es wären jetzt 723 (!) Gefangene in Newgate; Howard aber habe deren im Jahre 1779 nicht mehr als 141 gezählt. Daß man Schuldner und Verbrecher in dieſem Gefängniß zuſammenſperre, ſey ſehr unrathſam; Newgate ſollte lieber ganz für Verbrecher beſtimmt bleiben. Und auch unter dieſen ſollte man einen Unterſchied machen; vor dem Prozeſſe wüßten ſie, daß gutes Betragen zu ihrem Nutzen wäre: aber nach der Ueberführung könnten ſie keine Gränzen mehr, und wenn ſie dann auf die Gefängnißſchiffe geſchickt würden, ſo machte ihr Benehmen, daß ſie verruchter als zuvor würden. Ohne Trennung ſey an keine Beſſerung zu denken. Sir John Anderſon billigte dieß, und ſagte, es wären jetzt in Newgate allein 315 zum Transportiren beſtimmte Miſſethäter, deren bloſſes Brod des Jahres 3,000 Pf. koſte. Der Generalſachwalter ſagte, die Trennung der Miſſethäter von andern Gefangenen ſey ein ſehr wichtiger Umſtand, und werde beſonders in Ueberlegung kommen.

Hr Godelnck hat die Ehre, einer hohen Noblesse, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß die zwey kleinen Personen nur noch heute und morgen zum letzten Mahle zu sehen sind. Sie logiren bey Hrn. Huber, ehemahligem Gasthofe zum römischen König in der Kaufinger-Gaße.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Jäner. Der k. k. Lieutenant, Graf von Aham, beym Regim. Kerpen, 194. am Paradeplatz. Hr. von Trötſch, Senator, Diez, Stuppans und von Akkt, Kaufleute aus Augsburg, im ſchwarz. Adler. Hr. Dülker, Kaufmann aus Nordlingen, im ſchwarz. Bären. Hr. Pox, Privatiſirender aus Heidelberg, im gold. Hahn. Hr. Therer, Pfarrer und Dechant in Mammendorf, 184 am Paradeplatz. Hr. Sondermayer, Gerichtsſchreiber von Maſſenhauſen, Plätzel 54. Hr. Metzger, Pfarrer zu Aufhauſen, Pr. W.

Nro. 16. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 19. Jäner.

Memmingen, den 11ten Jän.

Die zur Ergänzung der Entschädigung mehrerer reichsgräfl. Häuser ernannte herzogl. Würtembergische und markgräfl. Badische Commissionssubdelegation wird nun ehestens von Ochsenhausen nach Regensburg abgehen, um der Reichsdeputation das Resultat ihrer Arbeiten vorzulegen.

Stuttgart, den 13ten Jän.

Von hier aus ist folgende Verfügung in die neuen herzogl. Würtembergischen Besitzungen ergangen:

„Wir Friedrich der Zweyte ꝛc. Da es Unsre angelegentlichste Sorge ist, Unsre neue Unterthanen die Früchte ihrer Vereinigung unter Unsrer Regierung sobald wie möglich genießen zu lassen, und die nöthigen Verfügungen zur Gründung ihres Wohlstandes ungesäumt zu treffen; so haben Wir es Unser erstes Geschäft seyn lassen, die Grundzüge für die Verwaltung dieser Lande Höchstselbst zu entwerfen, und solche für die wichtigsten Bestandtheile derselben unter Vorbehalt künftiger nähern Bestimmungen dahin festzusetzen:"

„I. Um den obenbemerkten Zweck desto sicherer zu erreichen, geht Unsre Absicht dahin, Unsre sämmtliche neue Besitzungen in ein Ganzes zu vereinigen, und sie einer gleichförmigen und zweckmäßig organisirten Administration sowohl in Regierungs- als Finanz-Angelegenheiten zu unterwerfen. Wie Wir dann dieselben hiermit dahin vereinigen, und einer und derselben Administration insofern untergeben, daß in Ellwangen für alle neue Lande in Beziehung auf Regierungs- und Justizsachen, eine Ober-Landes-Regierung, welche auf hiernach bestimmte Art zugleich das Ober-Appellations-Tribunal formirt, dann für die Finanzsachen eine Hofkammer niedergesetzt seyn soll."

„Da zu der Bildung der Mittel-Instanzen eine auf das Lokale sich gründende Eintheilung erforderlich ist; so haben Wir für gut angesehen, Unsere sämmtliche neue Besitzungen in drey Landvogteyen abzutheilen, von denen jede folgende Ober- und Stabsämter unter sich begreifen soll:"

„A. Landvogtey Ellwangen. Diese hat unter sich: 1) das Stadtammann-Amt Ellwangen mit Inbegriff des Amts Thannenburg und der Schultheissen-Aemter Jartzell, Neuler und Buch; 2) das Stabsamt Röthlen mit dem Schultheissen-Amt Westhausen, und dem Amt Rauffetten, und mit Inbegriff der zur Station Neuenheim gehörigen, bisher im Ammann-Amt gelegenen Oerter und Höfe; 3) das Oberamt Aalen mit seinem bisherigen Territorium und dem Inbegriff des Schultheissen-Amts Wasser-Alfingen, des Amts Abts-Gemünd in Verbindung mit Heuchlingen, und des Amts Kochenburg; 4) das Patrimonial-Gericht Stimpfach unter einem besondern Justizhalter; 5) das Stabs- und Rentamt Nördlingen; alle Kapitelschen Besitzungen von Ellwangen fallen nach ihrer geographischen Lage unter obige Ober- und Stabsämter, und im Falle einer Gränzscheide dahin, wo der größere Theil der Besitzung liegt; 6) das Oberamt Gmünd mit seinem bisherigen Territorium und mit Inbegriff des Kapitelschen Vogtamts Waldstetten; 7) das Stabsamt Giengen; 8) das Stadt-Oberamt Hall; 9) das Stabsamt Rosengarten; 10) das Stabsamt Vellberg; 11) das Patrimonial-Amt Honhardt; diese 4 letztern Aemter nach einer näher zu bestimmenden Abtheilung in Absicht der zu jedem gehörigen Orte; 12) das Stabsamt Comburg mit dem Amt Gebsattel; 13) das Stabsamt Adelmannsfelden."

„B. Landvogtey Heilbronn. Begreift unter sich: 1) das Oberamt Heilbronn; Stadt und dazu gehörige Ortschaften; 2) das Oberamt Schönthal; 3) das Stabs- und Rentamt Oberstenfeld; 4) das Oberamt Eßlingen mit seinem bisherigen Territorium; 5) das Stabsamt Weil; 6) das Oberamt Reutlingen mit seinem bisherigen Territorium."

„C. Landvogtey Rottweil. Dazu gehören 1) das Stadt-Oberamt Rottweil; 2) das Land-Oberamt Rottweil; beyde nach einer näher zu bestimmenden Abtheilung in Absicht der zu jedem gehörigen Orte; unter dem Stadt-Oberamt Rottweil stehen ferner das Kloster Margarethahausen und Dürrenmettstetten, was von letzterm Uns neuerlich zugefallen ist; den Bezug der Einkünfte besorgen aber von jenem das herzogl. Oberamt Ehingen, und von diesem das Oberamt Alpirspach; 3) das Stabs- und Rentamt Rotten-Münster; 4) das Oberamt Zwifalten mit Inbegriff seines

bisherigen Territoriums und des Klosters Mariaberg; [illegible] des Schaffamt Heiligen-Kreuzthal."

(Das Uebrige folgt.)

Aus dem Jrseeischen, den 6ten Jäner.

Nichts war rührender, als Augenzeuge der Wirkung zu seyn, welche die von Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern, unserm gnädigsten Landesfürsten unter Höchstihren sämmtlichen Staaten eingeführte Frenzügigkeit in dem Jrseeischen Oberamtsbezirke hervorgebracht hat. Kaum war diese gnädigste Verfügung den Dorfsvorstehern eröffnet, und für das, was sie wirklich ist, bekannt, nähmlich als eine ganz besondere Gnade, wodurch der Landesfürst ein jährliches Einkommen von vielen tausend Gulden der Liebe und Huld aller mit gleicher Sorgfalt umfaßten Unterthanen aufopfert; so wurde diese Botschaft unter Jubel und Freude in den Gemeindeversammlungen kund gemacht, und von allen diesen auf der Stelle einmüthig beschlossen, für einen so guten Landesfürsten am nächsten Sonntag außer der gewöhnlichen Zeit des Gottesdienstes eine eigene öffentliche Andacht zu halten. Die Ausschüße begaben sich sogleich zu den Pfarrern, bathen um Veranstaltung dieser Andacht, und heute stiegen aus den vom reinsten Dankgefühle durchglühten Herzen der zwölf Jrseeischen Dorfsgemeinden die vereinten Gebethe zu dem Allerhöchsten, daß sich auf die Regierung des gnädigsten Landesherrn, Höchstdesselben theuerstes Leben und beglückteste Erhaltung der ganzen durchleuchtigsten Familie der reichste Segen des Himmels ausgießen wolle. Das Oberamtspersonale wohnte dieser besondern Andacht ebenfalls bey; der besondere Eifer, womit das Volk seine Stimme erhob, und der ausgezeichnete Frohsinn, der auf jedem Angesichte glänzte, erfüllten jeden Zuschauer mit hoher Andacht. Wie glücklich ist ein Fürst, der so gute Unterthanen, und noch glücklicher das Volk, dem die Vorsehung einen so guten Fürsten beschieden hat!

Paris, den 11ten Jäner.

Folgendes ist das Schreiben von Bertonnier im gestrigen Moniteur: „Mein Herr, ein in den Moniteur Nro. 89. eingerückter, und aus diesem in andere Journale geflossener Artikel scheint Dandre und Dutheil in die nähmliche Classe zu werfen. Eine ununterbrochene 5jährige Correspondenz mit Dandre hat mir eine vollkommene Kenntniß seiner Meinungen und Gesinnungen gegeben; nie hat er die jenes verworfenen und blutgierigen Menschen gehabt, mit dessen Nahmen man den seinigen in Verbindung bringt, und er hat mir mündlich die tiefe Verachtung bestätiget, welche er stäts in seinen Briefen für diesen schändlichen Räuchermacher, der keine andern Chefs kennt, als die seiner Verbrechen, bezahlen Frauen, gänzlich hatte. Dandre reiste nach Frankreich im Jahre 1792, um in Handelsgeschäften nach England zu gehen; er war mit einem Passe vom Departement von Paris versehen; da indessen bald darauf der Krieg erklärt wurde, verließ er England, und begab sich nach der Schweitz: wo er nicht lange sich befand, ohne vom Grafen von Lille gebraucht zu werden. Einige Zeit vor dem 18ten Fructidor kehrte er nach Frankreich zurück, wo er die Geschäfte der royalistischen Agentie leitete; damahls wurde ich Sekretär dieser Agentie, und von dieser Zeit an stand ich in genauer Verbindung mit Dandre, so daß ich auf alle gegen ihn gerichtete Beschuldigungen antworten kann, und ich kann versichern, daß er vor und nach jenem berüchtigten Tage nie eine Meinung geäußert hat, die dahin gieng, irgend jemanden zu ermorden, selbst die Directoren nicht eingeschlossen. In allen seinen Briefen hat er mir stäts empfohlen, sorgfältig jede Verbindung mit den Agenten Englands zu vermeiden, wenn es nicht allenfalls geschähe, um ihre Complotte zu vereiteln, die auf die Unterhaltung des Bürgerkrieges in Frankreich zur Absicht hatten. Dandre hatte Anhänglichkeit an sein Vaterland und an den Fürsten, dessen Agent er war; aber auch die tiefste Verachtung für Dutheil, der unter dem Vorwande für den Grafen von Artois zu handeln, Frankreich und den Prinzen, dessen Diener er sich nannte, jener treulosen Regierung verkaufte, von welcher alle Uebel herkommen, die uns heimgesucht haben. Es sind nun drittehalb Jahre, daß das Englische Ministerium seinem Agenten Witham Befehl gab, Dandre zur Reise nach London einzuladen, um allem die oberste Leitung der Angelegenheiten Frankreichs, selbst seiner westlichen Provinzen, zu übernehmen; man legte ihm selbst eine königl. Auctorisation vor, diesem Rufe zu folgen. Ungeachtet der glänzenden Anerbiethungen, die man ihm machte, gab er eine abschlägige Antwort, und verhehlte dem Englischen Agenten nicht, daß die Ursache seiner Weigerung in der Kenntniß, die er von dem Machiavellismus der Englischen Regierung habe, so wie in der Besorgniß liege, mit Dutheil und Consorten, die bis dahin des Vertrauens des Englischen Ministeriums genossen hatten, vermengt zu werden. Witham versprach, daß nach seiner Ankunft Dutheil fortgeschickt werden sollte; allein Dandre blieb bey seiner Weigerung. Ich bezeuge bey allem, was mir das heiligste ist, daß alles, was ich ihnen hier die Ehre habe zu sagen, wahr ist, und die Offenherzigkeit meiner Aeußerungen auf

alle Fragen, die mich persönlich angiengen, muß ihnen die Wahrhaftigkeit dieser Erklärung verbürgen. Kann ich hoffen, mein Herr, daß sie dieselbe Sr. Excellenz dem Großrichter mittheilen werden? Ich darf glauben, daß, nach Durchiesung derselben, sie den Chef einer gewöhnlichen Opposition nicht mit dem einer verworfenen Mörderbande vermengen werden . . . den 2ten Jän. Unterz. Bertonnier (in der Bayreuther Correspondenz unter dem Nahmen Theobald von Villers vorkommend).

Der erste Consul hat an die ernannten Präsidenten der Cantonsversammlungen des Seinedepartements folgendes Umlaufschreiben erlassen: „Im Nahmen des Französischen Volkes. Bonaparte, erster Consul der Französischen Republik, an den Präsidenten des Cantons von . . . Br. Präsident des Cantons von . . . Wir haben für dienlich erachtet, auf den . . . des Monaths . . . die Cantonsversammlung, zu deren Präsidenten sie ernannt sind, zusammenzuberufen. Wir eröffnen ihnen demnach durch dieses, mit dem kleinen Staatssiegel besiegelte Schreiben, daß sie die Verfügungen der auf diese Zusammenberufung sich beziehenden Senatusconsulte und Regierungsbeschlüsse, die wir gegenwärtigem Schreiben beyzulegen befohlen haben, zu vollziehen und vollziehen zu lassen, so wie allem, was darin vorgeschrieben ist, nachzukommen, die darin bemerkten Operationen vornehmen, und ins Besondere gegenwärtige Zusammenberufung in allen Gemeinden ihres Cantons bekannt machen zu lassen haben. Wir haben dem ersten Inspector der Gensdarmerie und dem Commandanten der ersten Militärdivision zu wissen thun lassen, daß sie allein die Polizey in der Versammlung zu handhaben haben, daß keine bewaffnete Gewalt dem Versammlungsorte sich nähern, und ohne ihre Requisition denselben betreten darf, daß endlich den von ihnen an die Commandanten der Gensdarmerie gerichteten Requisitionen Folge, und ihnen nöthigen Falls und auf ihr Begehren Hülfe geleistet werden muß. Wir geben ihnen einen Beweis vom Vertrauen, indem wir ihnen so wichtige Verrichtungen auftragen; wir zählen darauf, daß sie sich dessen durch ihren Eifer, ihre Weisheit und ihre treue Pflichterfüllung würdig zeigen werden. Gegeben zu St. Cloud ꝛc.

Mehrere Zeitungen sagen, daß seit Kurzem zwischen Lord Whitworth und dem Minister Talleyrand in Paris sehr ernstliche Verhandlungen Statt hatten. Sie betraffen Theils die Räumung von Malta und Aegypten, Theils die Angelegenheiten von Parma und Hetrurien. Großbrittanien verlangt von Frankreich das Versprechen, nie, und in keinem Falle, nach Maltha und Aegypten Truppen zu senden; allein die franzöſ. Regierung will sich auf keine Weise dazu verstehen, aus dem einfachen Grunde, weil in dem Tractate von Amiens, Kraft dessen die Engländer Maltha und Aegypten räumen sollen, von einem solchen Versprechen keine Meldung geschehen ist. Eben so hat Lord Whitworth wegen der italiänischen Angelegenheiten mehrmahls die kathegorische Antwort erhalten, daß man sich keineswegs im Falle glaube, das Interesse des festen Landes mit dem Londner Hofe zu verhandeln, indem England an den Friedensverhandlungen mit Oestreich, dem deutschen Reiche und den italiänischen Staaten keinen Antheil genommen habe.

In verschiedenen Privatbriefen, die neuerdings von Französischen Eigenthümern auf St. Domingo angekommen sind, welche erst vor 5 bis 6 Monathen nach Westindien zurückgekehret waren, um wiederum Besitz von ihren dortigen Gütern zu nehmen, wird die dortige Lage der Dinge als fast verzweifelt geschildert. Die Consularbeschlüsse wegen Erhaltung der Sklaverey auf Martinique, S. Lucie und den übrigen von England an Frankreich zurückgegebenen Colonien, so wie die strengen Maßregeln, die auf der Insel Guadeloupe gegen die Negern getroffen werden, und die in der neuesten Epoche in Ansehung der Sklaverey der Neger in Frankreich aufgestellten Grundsätze, die durch die Anführer der Mißvergnügten auf S. Domingo mit Blitzesschnelle verbreitet wurden, hatten daselbst unter den Schwarzen sowohl, als unter den Mulatten allgemeinen Aufruhr hervorgebracht, welchen die Anführer der Neger dazu benützt hatten, um neuerdings eine beträchtliche Armee ins Feld zu stellen, mit der sie, da die Französischen Truppen, ungeachtet der successiven Verstärkungen, die sie erhalten hatten, ausserordentlich geschmolzen waren, beträchtliche Vortheile erfochten. Sie waren in dem ehemahligen Französischen Antheil der Insel (den Süden ausgenommen) im Besitze des ganzen platten Landes, und im Norden hatten sie die Französischen Truppen bis ins Cap Français, nach Mole S. Nicolas, ꝛc. zurückgedrängt. Die Communikation zwischen den einzelnen Französischen Truppenkorps konnte nur zur See Statt haben. Wenn ihnen auch hier und da einige glückliche Gefechte geliefert wurden, so waren es keine Hauptschläge; die Neger zogen sich einige Stunden weit zurück, verstärkten sich, und brachen dann mit erneuerten Kräften wieder vor, so, daß es ihnen ein Leichtes wurde, die verlornen Posten wieder

einzunehmen. An Geld hatten sie keinen Mangel; mit Waffen und Munition wurden sie für ihr Gold von Amerikanischen Kaufleuten, und, wie alles vermuthen läßt, auch von einer anderen Seite her unterstützt. Sie verübten die abscheulichsten Grausamkeiten, plünderten, verheerten und mordeten, alle Gefangenen wurden massakrirt, wogegen ihnen die Französischen Truppen ihrerseits auch nichts schuldig blieben. Die Eigenthümer konnten nicht daran denken, auf ihre Güter zurückzukehren, oder ihre Plantagen wieder herzustellen. Dessalines, Christophe und die anderen Negerncheſs, die sich unterworfen hatten, befürchteten, vielleicht nicht ohne Grund, Toussaints Schicksal; sie flüchteten daher, und standen nun wieder an der Spitze der Neger. Ein einziger glücklicher Schlag konnte die Neger wieder in Besitz der Häfen und Städte setzen.

Naturkunde.

Das Wasser ist nach den neueren Erfahrungen der Chemiker in seinem reinen Zustande kein einfaches Wesen, sondern ein Product der Mischung aus Wasserstoff, Sauerstoff und Wärmestoff. Die beyden ersten Elemente machen seine bildenden Bestandtheile aus, das letztere gibt dem Producte ihrer Mischung die flüssige Form. Fluß-Wasser und Quell- oder Brunnenwasser können niemahls als reines Wasser angesehen werden, da sie beständig viele fremdartige Bestandtheile, als Erden, Salze und zuweilen auch Metall- und vorzüglich Eisentheile aufgelöset enthalten. Auf die größere oder geringere Gegenwart solcher fremdartigen Stoffe, vorzüglich der Kalkerde und des Gipses, gründet sich die Unterscheidung in hartes oder weiches Wasser. Diese Beymischungen machen indeß sehr oft ein solches Wasser zum Gebrauche untauglich, und man muß es daher durch künstliche Vorrichtungen davon zu befreyen suchen. So hat man z. B. in den Papiermanufacturen häufig sogenannte Wasserklären angebracht, um die bey dieser Fabrikation nachtheiligen Stoffe dadurch aus dem Wasser abzuscheiden. In Hinsicht der häuslichen Anwendung solcher mit fremdartigen Theilen geschwängerter Wasser ist man vorzüglich in Paris auf Reinigungsmittel bedacht gewesen, da bekanntlich die Pariser Brunnen-Wasser gar nicht zum Trinken und Kochen tauglich sind, und das durch hydraulische Künste herbeygeleitete Wasser der Seine mit vielen unreinen Theilen angefüllt ist. Man nennt solche Vorrichtungen, welche zum Klarmachen oder Filtriren dienen, gewöhnlich Fontainen. Die gewöhnlichsten sind die Sandfontainen. Diese bestehen aus einem Gefäße von Sandsteinen oder gebrannter Erde, das mit einem Geflechte von Weidenstäben umgeben ist. Im Inneren desselben sind 2 Ständer angebracht, die etwa einen Zoll breit sind. Auf jedem derselben ruht ein Deckel, zwischen welchem eine Lage Sand angebracht, so wie auch der obere Deckel noch mit Sand belegt ist. Das aufgegossene Wasser seigert sich durch die doppelte Lage Sand durch, und sammelt sich im unteren Theile der Fontaine, wo es vermittelst eines Hahns abgezapft werden kann. Eine andere Art von Fontainen ist die mit einem Filtrirsteine. Diese besteht aus einem Kasten, der durch die Scheidewand eines porösen Kalksteins in zwey Hälften getheilt ist. Füllt man die eine Hälfte mit dem zu filtrirenden Wasser, so seigert es durch den Stein in den unteren Behälter, woraus es durch einen Hahn abgezogen wird. Allein wenn das Wasser sehr trübe ist, so hindern die vielen Erdtheile das Durchdringen des Wassers durch den Filtrirstein. Man bedient sich daher gewöhnlich in den Haushaltungen zugleich einer Sandfontaine, wo man das Wasser zuerst durch den Sand reinigt, und, wenn es da die gröbsten Theile zurückgelassen hat, solches in die Fontaine mit dem Filtrirstein gießt, worauf man alsdann ganz klares Wasser erhält.

(Die Fortsetzung folgt).

Hr. Sodeück hat die Ehre, einer hohen Noblesse, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, daß die zwey kleinen Personen nur noch heute zum letzten Mahle zu sehen sind. Sie logiren bey Hrn. Huber, ehemahligem Gasthof zum römischen König in der Kaufinger-Gaße.

Verzangenen Freytag hat Jemand unwissend wo einen goldenen geschliffenen Ohrenring verloren; der Finder wird höflichst ersuche, selben gegen Erkenntlichkeit ins Zeitungs-Comtoir einzuhändigen.

Schon vor einigen Wochen ist ein Regendach gefunden worden; der Eigenthümer kann sich im Zeit. Comt. melden.

Es ist den 18. Jäner ein lederner Beutel mit einem Versatz Zettel und anderm gefunden worden; wer sich dazu legitimiren kann, kann es im Zeitungs-Comtoir erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Jäner. **Hr. Hazel**, Canonicus von St. Wolfgang, im **gold. Hahn.** **Hr. Binge**, Kaufmann aus Frankfurt, **ebend.** **Hr. von Kreh**, kurfürstl. Hofkammerrath, im **schwarz. Bären.** **Hr. Bonfet**, Kaufmann aus Frankf., im **schwarz. Adler.** **Hr. Rapp**, Weinhändler von Passau, **beym Fisch.** **Hr. Bernerol**, engl. Edelmann von Wien, **durchaus.**

Nro. 17. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 20. Jäner.

München, den 19ten Jäner.

Folgende höchste Verordnung ist so eben erschienen:

Maximilian Joseph rc.

Da in den Uns angefallenen Entschädigungslanden in Franken und Schwaben Einwohner von verschiedenen Glaubens-Confessionen sich befinden, die nicht überall gleiche bürgerliche Rechte genießen; sondern an manchen Orten noch unter dem Drucke harter einschränkender Gesetze stehen, — da die Duldung fremder Religions-Verwandten an manchen dieser Orte bisher entweder gänzlich verbothen, oder doch wenigstens sehr erschweret war; so halten Wir Uns verpflichtet, diese den Grundsätzen des öffentlichen Rechts sowohl, als dem Geiste der christlichen Religion, der Industrie, der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur widerstrebende Gesetze und Einrichtungen nicht ferner bestehen zu lassen; sondern Wir wollen, daß diejenigen Verordnungen, welche Wir über Religionsfreyheit und Duldung für Unsere alten Staaten erlassen haben, auch auf Unsere neuen in Franken und Schwaben erstreckt werden. — Demnach

1) Bestätigen Wir nicht nur sämmtliche in Unsern Entschädigungs-Landen befindliche christliche Confessionen nach dem §. 63. des Reichsdeputations-Schlusses vom 23sten Nov. vorigen Jahres, ihre bisherige Religionsübung mit allen ihren annexis, und versprechen sie gegen jede Kränkung darin sowohl zu schützen, als ins Besondere den Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts (soweit solches keiner Säcularisation unterworfen) und ihres Schulfonds, nach Vorschrift des westphälischen Friedens, ihnen ungestört zu erhalten; sondern

2) Wir ertheilen auch allen christlichen Religions-Verwandten, welche in genannten Unsern Erbstaaten schon wirklich wohnen, oder sich allda niederlassen wollen, den vollen Genuß bürgerlicher Rechte, dergestalt, daß, wenn sie die übrigen gesetzlichen Erfordernisse dafür erfüllen, die Verschiedenheit ihrer Confessionen sie nirgendswo mehr weder von dem Ankaufe und Besitze liegender Gründe, noch von den übrigen Activ- und Passivrechten eines Bürgers ausschließen soll.

3) Auch bey künftiger Besetzung der Staatsämter werden Wir jederzeit nur auf die Würdigsten, ohne Unterschied der im deutschen Reiche eingeführten drey christlichen Religionen, den landesväterlichen Bedacht nehmen.

4) Keinem Unserer Unterthanen, von welcher Confession er sey, soll je etwas zugemuthet werden dürfen, welches seiner Religions- oder Gewissens-Freyheit entgegen wäre: daher sollen diejenigen, welche noch in keiner eigenen kirchlichen Gemeinde vereiniget sind, in ihrer Hausandacht nie gestört werden; auch soll ihnen kein Hinderniß in Weg gelegt werden, wenn sie Kirchen ihrer Confession in der Nachbarschaft besuchen, oder durch Geistliche daher in ihren Häusern in der Stille die Sakramente sich administriren lassen wollen; jedoch werden sie in allem, was ihre Gewissensfreyheit nicht beschränkt, zu der gewöhnlichen Ortspfarrey gerechnet, und müssen dahin die hergebrachten Stolgebühren entrichten.

5) Sobald sie aber eine hinreichende Anzahl zur Bildung einer eigenen Gemeinde ausmachen, und die dazu erforderlichen Mittel besitzen, so werden Wir ihnen die Erlaubniß dazu nie versagen, wo alsdann ihre Einverleibung in eine Pfarrey anderer Confession aufhört.

6) Kein Religionstheil soll schuldig seyn, die besonderen Feyertage des anderen zu feyern; sondern es soll ihm freystehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und Handthierung auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottesdienstes des anderen Theils, und ohne daß die Achtung dabey verletzt werde, welche man jeder versammelten Gemeinde bey Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

7. Wir werden Uns zwar in die innere constitutionelle Gesetzgebung des Kirchenwesens, in eigentliche Lehr- und Glaubenssachen nie einmischen; über die Ausübung derjenigen Rechte aber, besonders der obersten Aufsicht, welche der höchsten Staatsgewalt sowohl nach dem allgemeinen, als positiven deutschen Staatsrechte darüber zusteht, soll sorgfältig gewacht werden.

8) Alle Gesetze und Herkommen, welche gegen die deutsche Bestimmung oder den Sinn dieses Edicts zeither eingeführt waren, sollen als seither ungültig und aufgehoben angesehen werden.

Wir erwarten von Unsern neuen Unterthanen, daß sie die wohlthätigen landesväterlichen Absichten dieser Verordnung um so weniger mißkennen werden, als sie die Beförderung ihres Wohlstandes und ihrer sittlichen Vervollkommnung allein zum Zwecke hat, und auf solchen Grundsätzen beruht, welche die Moral aller christlichen Religionen anerkennt, und ihre Ausübung zur Pflicht macht.

Unserm General-Landes-Commissariate in Franken und Schwaben wird aufgetragen, dieselbe alsbald öffentlich bekannt zu machen, und sämmtliche sowohl geistliche Vorsteher als weltliche Landesstellen und Beamte auf ihre genaue Beobachtung nachdrücklichst anzuweisen, und über ihre Vollziehung zu wachen. München, den 10. Jäner 1803.

Max. Jos. Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Befördert unterm 14ten Jäner Hr. Cenjur-Commissionsrath und Professer der Physik Maximus Imhof wegen seiner im öffentlichen Schulhause sowohl, als persönlich der kurfürstl. Familie geleisteten, und noch ferner zu leistenden nützlichen Dienste zum Canonikus z. u. l. Frau an die Stelle des verstorbenen Canonikus Deckelmann.

Regensburg, den 11ten Jän.

Der kaiserl. Bevollmächtigte ist dem Beschluß der Reichsdeputation wegen der noch unerledigten Punkte beygetreten, und hat deßhalb Folgendes an die Minister der vermittelnden Mächte übergeben: Die Reichsdeputation hat bey fortgesetzter Berathschlagung über die Erinnerungen und Anträge, welche in dem Commissionsdecret vom 4ten des vorigen Monaths auf den Deputations-Hauptschluß gemacht worden sind, unterm 5. Jäner d. J. beschlossen, daß, um die noch unerledigten dringendsten Gegenstände zum Abschluß vorzubereiten, von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte ihre weitere gefällige Erklärung auf die folgenden Punkte nochmahls angelegenst zu erbitten sey. Nähmlich a) in Betreff der Ergänzung der für den Herrn Kurfürsten Reichs-Erzkanzler festgesetzten Dotation. b) Wegen Anweisung der den verschiedenen Beschädigten bereits zugedachten Renten. c) In Rücksicht des Antrages wegen Beybehaltung der Rheinzölle. d) Wegen Bestimmung eines sichern und flüssigen Fonds zur Sustentation Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier, um wo möglich die beschlossenen Beyträge aus Römer-Monathen zu umgehen. e) Wegen dem Unterhalte der Herren Fürstbischöfe von Lüttich und Basel. Unterzogener hat sich mit diesem Antrage um desto billiger vereiniget, je vollkommener seine dankvolle Ueberzeugung ist, daß die beyden Herren Minister eine eigene Angelegenheit darein setzen, mit allen denjenigen Mitteln, von deren Anwendung die endliche Berichtigung der vorbemerkten wichtigen Punkte abhängt, auch unaufgefordert einzuschreiten. Er hat demnach die Ehre, den (Titel) um bald gefällige Erklärung über die bemerkten Gegenstände zu bitten, und erneuert dabey die Versicherung seiner ausgezeichneten hochachtungsvollen Gesinnungen. Regensburg, den 8. Jän. 1803.

Wien, den 15ten Jän.

Durch ein dieser Tage von Sr. des Erzherzogs Karl königl. Hoheit unter allerhöchster Bestätigung Sr. Majestät an den k. k. Hofkriegs-Rath erlassenes Cirkular-Reskript, hat derselbe eine neue zweckmäßigere, den Gang der Geschäfte vereinfachende und befördernde Organisation und Geschäfts-Eintheilung erhalten, wodurch zugleich bey der Centralstelle des Kriegs-Departements allein künftig gegen 50 Beamte erspart werden. (Wir haben bereits vorläufig hiervon Nachricht ertheilet).

Vorderösterreich.

Pastoralbrief des Generalvicarius zu Konstanz. Unterm 19ten Jäner v. J. erließ der Generalvicarius von Konstanz an die Geistlichkeit des Landkapitels Stockach einen Pastoralbrief, in welchem nachdrucksamst angeordnet wurde: a) Daß alle und jede Seelsorger an den Sonntagen und an den Hauptfesten der Kirche eine Predigt sowohl, als eine Christenlehre halten sollen. Ferner wird der Wunsch geäußert, daß andere gebothene Feyertage wenigstens durch eine von beyden Arten des christlichen Unterrichtes geheiliget werden möchten. b) Daß, so viel möglich, in jeder Gemeinde ein abgesonderter katechetischer Unterricht für die Kinder und für die erwachsene Jugend eingerichtet werden soll. Alle Kapläne und Beneficiaten des Kapitels Stockach werden ermahnt, in dieser Absicht den Pfarrherren unter die Arme zu greifen, und sich mit denselben in die abgesonderte Christenlehre schicklich abzutheilen. Und man erwartet von ihnen, daß sie hierin keinen Anstand finden werden, wenn sie bedenken, daß ihre berufsmäßige Bestimmung nach dem erhabenen Zwecke ihrer heiligen Weihe, und nach den allgemeinen Kirchen- und besondern Bisthums-Gesetzen in der Seelsorgungs-Aushülfe besteht.

(Der Beschluß folgt.)

Dresden, den 3ten Jän.

Heute Vormittags um halbe 12 Uhr langten Ihre der verwitweten Frau Herzoginn von Parma, gebohrnen Erzherzoginn von Oestreich königl. Hoheit, zur allgemeinen Freude des hohen Kurhauses von Wien über Prag in Begleitung Sr. Durchl. des Prinzen Maximilians und Höchstdero Frau

Gemahlinn Königl. Hoheit, welche Denselben bis Zehista entgegen gefahren waren, hier an.

Paderborn, den 6ten Jän.

Der bekannte französ. Geistliche le Clere, der sich aus Menschenliebe zum Ankläger des Trappisten Augustin de la Valsainte aufwarf, hat nunmehr eine eigene Schrift unter dem Titel: „Die enthüllten Trappisten. Eine Geschichte ꝛc. Frankf. a. M. 1803. 208 S. 8." herausgegeben. Aus dieser erhellet, daß diejenigen Trappisten, welche sich mit der Erziehung von Kindern beschäftigen, keine eigentlichen Trappisten sind, sondern ein vom Abbé de la Valsainte errichteter, weder von der Kirche, noch von irgend einem Staate anerkannter dritter Orden ist, so wie dessen weiblicher Zweig; daß der Abbé, den Kirchengesetzen zuwider Layen Beichte zu hören gestattet und sich anderer Heterodoxien schuldig macht; daß die von der königl. preuß. Civil-Commission über ihre Behandlung der Zöglinge angestellte Untersuchung sich bloß auf ihr bisheriges Benehmen zu Weida, nicht auf ihren vorigen Aufenthalt zu Büren, vor der preuß. Besitznehmung bezogen; daß die vorherige Bischöflich-Paderbornische Untersuchung dadurch vereitelt worden ist, daß man den Ankläger le Clere des Wahnsinnes verdächtig zu machen wußte, dagegen er sich durch beygebrachte Zeugnisse vertheidigt ꝛc.

Stuttgart, den 17ten Jän.

Am 21sten December Morgens um 11 Uhr ist zu Warstein bey Arnsberg eine verheerende Brunst ausgebrochen. Das Feuer griff so schnell um sich, daß in einer Zeit von nicht einmahl anderhalb Stunden ungefähr hundert Wohnhäuser mit Nebengebäuden, dem Rathhause und der Pfarrkirche ein Raub der Flammen waren.

Fortsetzung der neuen Abtheilung.

II. Die Ober- und Stabsamtleute sind allezeit Präsides der Magistrate, welche aus Bürgermeister und Gericht und aus Bürgermeister, Gericht und Rath bestehen, deren besondere Einrichtung, so wie die nähere Bestimmung der daselbst zu verhandelnden Gegenstände, und die Art ihrer Behandlung einstweilen noch im Anstande bleibt, wobey auf die bereits bestehenden Ordnungen, in so weit sie sich mit der neuen Einrichtung auf eine zweckmäßige Art verbinden lassen, so viel möglich Rücksicht genommen werden wird.

Die Stadt- und Amtsschreiber sind bloß als Actuarii des Gerichts anzusehen, stehen unter dem Ober- oder Stabsamtmann, werden von ihm controllirt, und sollen denselben, anstatt der bezogenen observanzmäßigen Sporteln und Taxen, ihre in öffentliche Rechnung zu bringen sind, [illegible] Besoldungen ausgesetzt werden.

III. Bey jeder Landvogtey ist ein besonderes Landvogtey-Gericht angestellt, welches seinen Sitz in dem Orte, wovon jene den Nahmen führt, hat. Dasselbe besteht aus Einem Landvogt, zwey Landvogt-Gerichtsassessoren, Einem Landvogtey-Sekretär, der zugleich die Registratur zu besorgen hat, und zwey Kanzellisten.

In Fällen von Vacatur, Krankheit oder Abwesenheit entweder des Landvogtes oder eines der Assessoren wird das Landvogtey-Gericht durch einen uns verpflichteten in der Stadt wohnenden Rechtsgelehrten, oder einen solchen aus dem Stadtgerichte, oder Falls die zu verhandelnde Sache aus dem Orte wäre, aus einem benachbarten Gerichte der neuen Lande ergänzt.

Die Stadtgerichte entscheiden alle Angelegenheiten, die sich bis auf 50 Fl. incl. belaufen, ohne daß dießfalls eine weitere Appellation Statt finden kann. In Sachen aber, die sich darüber belaufen, wie auch in solchen, welche Ehre, Gerechtsame, Gülten und Rechte überhaupt, so wie auch das ganze Vermögen einer Partie betreffen, kann an die Landvogtey-Gerichte appellirt werden. Von diesen hat wiederum die Appellation an den zweyten Senat der Oberlandes-Regierung in solchen Fällen Statt, die mehr als den Werth von 200 Fl. betragen. Diese letztere Einschränkung bezieht sich jedoch nicht auf den obengedachten Fall, in welchem das ganze Vermögen einer Partie auf dem Spiele steht, indem bey solchem die Appellation durch alle Instanzen verfolgt werden kann.

Die zu hinterlegende Succumbenz-Summe ist bey Appellationen vom Stadt- an das Landvogtey-Gericht auf 50 Fl., und von diesem an den zweyten Senat der Oberlandes-Regierung auf 100 Thaler bestimmt, in so fern nicht bey einem Prozeßgegenstande von viel höherem Werthe die Hinterlegung einer größeren Summe durch den Oberrichter erkannt wird.

In Fällen, die durch Geldstrafen gerügt werden, dürfen die Ober- oder Stabsämter bis auf 10 Thaler incl. erkennen. Jedoch bleibt dem Verurtheilten gestattet, hierüber bey dem Landvogtey-Gerichte zu supplíciren, welches dann finaliter entscheidet: Letzteres ist befugt, bis auf 50 Fl. incl. bey Ansetzung von Geldstrafen zu gehen. Betrifft aber die Strafe eine höhere Geld-Summe, so kann nur die oberste Behörde darüber erkennen. Was körperliche Strafen betrifft, so können die Ober- und Stabsamtleute bis auf 8 Tage Incarceration erkennen. Wenn die Strafe weiter und bis auf 4 Wochen Incarceration geht, darüber entscheidet das Landvogtey-Gericht nun

liter; jedoch kann nach erstandener Strafe Klage bey der oberßen Behörde geführt werden. Zucht-Haus- und Festungsstrafen können nur von Letzterer zugesprochen werden.

Die Landvogtey-Gerichte formiren ferner die Mittel-Instanz in vormundschaftlichen Angelegenheiten; stehen aber in dieser Beziehung unter dem 2ten Senat der Oberlandes-Regierung, welche zugleich der Obervormundschafts-Rath ist.

Bey allen Beamten und eximirten Personen ist in Amts-Angelegenheiten oder Straf-Fällen die Landvogtey-Gerichtsbarkeit die 1ste Instanz.

In Wechselsachen wollen Wir jedem Landvogtey-Gerichte unter Zuziehung des ältesten Vorstehers der Handlung die Gerichtsbarkeit beylegen. Die Sprüche desselben werden sogleich vollzogen. In Ansehung der auf ihrem Posten wirklich befindlichen herzogl. Beamten und Diener ist jedoch vor Arretirung derselben eine unterthängigste Anzeige an Uns zu machen. Beschwerden gegen vollzogene Wechsel-Urtheilen und Appellationen, die in Ansehung der Wiederklagen Statt finden, sind bey dem 2ten Senat Unserer Ober-Landes-Regierung anzubringen.

Endlich bildet jedes Vogtgericht unter Beyziehung des ältesten Physici der Stadt das Sanitäts-Collegium für seinen Bezirk. Wir behalten Uns übrigens vor, wegen Errichtung eines Ober-Sanitäts-Collegii in Ellwangen noch weitere Verfügung zu treffen. (Der Beschluß folgt).

London, den 2ten Jän.

Admiral Parker bekannt aus dem letzten See-Kriege ist gestorben.

Londner Blätter versichern fortdauernd, daß der Prinz Ruspoli sich in England aufhalte, und seine Ernennung zum Großmeister von Malta zur völligen Zufriedenheit des Ordens unter den jetzigen Umständen ausgeschlagen habe; sie setzen hinzu, er sey im Begriffe, sich nach China einzuschiffen, welches das einzige, von ihm noch nicht besuchte, wichtige Land sey.

Thomas Payne drückt sich in einem Briefe an die Amerikaner auf folgende Art aus: „Ich bedarf keiner Stelle in der Regierung, noch wünsche ich sie. Unter allen Stellen, welche sie mir ertheilen könnte, ist keine, die mich für den Gewinn meiner Auctorschaft schadlos zu halten vermöchte; (denn ich habe einen unbestreitbaren Ruhm in der literarischen Welt) wenn ich es auch mit meinen Grundsätzen vereinigen könnte, für meine politischen oder religiösen Grundsätze mich bezahlen zu lassen. Ich muß in jeder Rücksicht ein uninteressirter Volontär seyn, wie ich es immer gewesen bin. Ich werde von meinen künftigen Publikationen Nachricht geben.“ Während Thomas Payne zu Washington mit Jubel empfangen ward, hatte man ihn zu George-Town in einem Wirthshause nicht dulden wollen.

Spanische Gränze, den 2ten Dec.

Es heißt für ganz gewiß, daß sich der Madrider Hof von dem Papst drey Bullen ausbedungen hat, deren Inhalt äußerst merkwürdig ist. Durch die erste wird nähmlich der Principe de la Paz zum Visitador-General sämmtlicher Orden und Klöster in der ganzen Spanischen Monarchie ernannt. Durch die zweyte werden der Regierung die Einkünfte von allen erledigten und vacirenden Präbenden u. s. w. auf 20 Jahre zugestanden. Durch die dritte endlich erhält der Erzbischof von Toledo (ein Schwager des Principe de la Paz) die unbeschränkte Vollmacht so viel Klöster aufzuheben, als er für gut finden wird. Officiell sind indessen diese Bullen noch nicht bekannt gemacht worden.

Einigen anderen Nachrichten zufolge soll auch die Freyheit des Weltumseglers Malaspina und die Bekanntmachung seiner Reise beschlossen worden seyn.

Schon vor einiger Zeit ward in eines der besten Spanischen Journale ein Fragment aus derselben eingerückt, welches die Beobachtungen der Spanier zu Port Jackson im Jahre 1793 enthält. (Wir hoffen unsern Lesern nächstens mehr davon sagen zu können).

Die Witterung ist im nördlichen Theile von Spanien äußerst rauh und kalt. An manchen Orten liegt der Schnee zwey Fuß hoch.

Vor Kurzem ward in Madrid auch der Tartüffe von Moliere, unter dem Titel: El Falso Filosofo, aufgeführt!

Fremdenanzeige.

Den 19ten Jäner. Hr. Bürgermeister Baron von Eröltsch, Hr. Raths Consulent Doly, Hr. Senator Rent, Hr. Assessor Wucherer, aus Nördlingen, im schwarz. Adler. Hr. Graf von Rambaldi, K. S. 215. Hr. von Reichenberg, Particulier aus Augsburg, im goldenen Hahn. Hr. Karl Heine, Kaufmann aus Manchester, im schwarz. Adler. Hr. Würth, Kaufmann aus Burtscheidt, ebend. Hr. Baron von Haynau, königl. preuß. Lieutenant von Wesel kommend, ebend. Frau von Werner, Hofkaßners Witwe von Freysing, No. 36. Weinstraße. Hr. Baron von Pfetten, Oberposthalter von Regensburg, eig. Log. Hr. Gruber, Pfarrer in Massenhausen, beym Filf. Br. Hr. Burghard, Pfarrer zu Deuerdich, Benedikt. Kl. H.

Nro. 18. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 21. Jäner.

München, den 21sten Jäner.

„Nachstehender Aufruf an die sämmtliche Geistlichkeit in Baiern, der obern Pfalz und in Neuburg wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und zur allgemeinen Aufmunterung bekannt gemacht, damit das große Werk der Volksbildung zu Stande gebracht werden kann. Zugleich wird hiermit eröffnet, daß bey dem Gutachten über die Pfarrverrichtungen auf jene Subjecte, welche sich im Schulwesen ausgezeichnet haben, die vorzüglichste Rücksicht genommen wird.

Den kurfürstlichen sämmtlichen weltlichen Polizey-Behörden in Baiern wiederhohlt man zugleich den Auftrag, nicht nur allein die Geistlichen pflichtmäßig in diesem Geschäfte zu unterstützen, sondern auch unmittelbar zu diesem großen Zwecke mitzuwirken; jedes ihrer Gesuche um Beförderung oder um eine andere Gnade wird unerledigt bleiben, wenn selbem nicht das Zeugniß des kurfürstlichen General-Schul-Directoriums beygelegt ist, daß sich Bursteßer vorzüglich die Beförderung der Volksbildung fortdauernd habe angelegen seyn lassen.

München, den 14ten Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Aufruf

an alle Geistliche Baierns, der obern Pfalz und des Herzogthums Neuburg, die den hohen Beruf ihres Standes kennen, fühlen und lieben.

Unser gnädigster Landesfürst, innigst überzeugt, daß menschliches und bürgerliches Wohl nur in der Geistes-Cultur der Nation, diesem heiligen Zwecke der Menschheit, blühe; überzeugt, daß Geistes-Cultur vorzüglich auf dem Wege der Jugendbildung als Preis wechselseitigen Zusammenwirkens errungen werden müsse, hat sich eine wohlthätige Reform der Landschulen vorgesetzt.

Volks-Religionslehrer! Das kurfürstliche General-Schul- und Studien-Directorium ergreift einen merkwürdigen Anlaß, euch aufzurufen, daß ihr mit ihm, und untereinander vereint zu jenem Ziele hinwirken wollet.

Durch die kurfürstliche höchste Verordnung vom 23sten Dec. vorigen Jahres sind die Aeltern verpflichtet, ihre Kinder von 6 bis 12 Jahren in die Werktagsschulen, Söhne und Töchter zur progressiven Ausbildung nach frühern höchsten Gesinnungen in die Sonntagsschulen zu schicken. Kommen Aeltern und Schullehrer den umfassenden, von Humanität und Zeitgeiste geleiteten Absichten unsers Landesherrn entgegen; so geschieht ein in seinen Folgen unbeschreiblich wohlthätiger Fortschritt zum Bessern. Vernünftige, häusliche Erziehung wird der öffentlichen bald zur Seite gehen; moralische Cultur wird die physische ordnen, die religiöse befördern; in der Jugend wird eine hoffnungsvolle Generation heranwachsen; der gemeine Mann wird sich in seinem Stande erheben, die Gesetze ehren, der Regierung zum Guten jeder Art willig Kräfte und Hände biethen.

Fühlt aber der gemeine Mann und Bürger die Wichtigkeit guter Volksschulen? Kann er sich bey dem jetzigen Grade seiner intellectuellen und bürgerlichen Cultur auf den lichten Standpunct der Regierung erheben? — Sind die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der aufblühenden Menschheit? Ist guter Wille, heller Verstand aller Landschullehrer Antheil? Wie mancher verscheut nicht Naivetät und Frohsinn der Schüler, und erzieht, leider! methodisch zur Dummheit und Immoralität!

Darf der Menschenfreund, die Landesregierung, unter solchen Umständen einen sichern Fortgang der Geistesbildung unter den größern Volksklassen hoffen? Erhöhte Besoldung schafft nicht alle Mahle, ein Seminar nicht so bald, bessere Lehrer. —

Männer von Kopf und Herz! Inniges Gefühl für Sittlichkeit und Menschenwohl erhebe eure Brust, entzünde euern Eifer, und — die Blüthe der künftigen Generation wird nicht mehr verwelken!

Auf! Der Träge, der Thor nur säumt, wo so viel zu thun ist, wo es Sittlichkeit und Religion, Menschen- und Landes-Wohl gilt. Es ist Verrath an der guten Sache, wenn ihr euch kräftiger Mitwirkung in Schulen weigert. Mensch ist der Landmann, und die Stütze des Staates! Ihr seyd ja zur Belehrung, zur Bildung desselben berufen. Was kein anderer so gut, als ihr, thun kann, weil er nicht in eurem Kreise, auf eurer Stelle steht, das seyd ihr zu thun schuldig. Wird das

Voll je zur Reife kommen, wenn ihr die Jugend vernachläßiget! Wer weiß es nicht, daß das Fortschreiten, Besserwerden der Menschen von frühem Unterrichte, früher Bildung abhängt! Ihr zörnet dem unheilbaren Aberglauben, dem Laster in euern Gemeinden. Nun, edle Tugendfreunde! die Kleinen sind ein Acker, wo guter Same, da er nicht in felsichtes, durch Sorgen und Ueppigkeit des Lebens verwildertes Land fällt, Wurzel schlägt, und Früchte bringt. Kann das Menschenkind wohl zu frühe aus dem thierischen Zustande zu dem Bewußtseyn seiner höhern Natur, und Bestimmung erhoben werden? Wollet ihr dieses edle Geschäft an Schullehrer und ihre Gehülfen gänzlich abtreten? — Woran kann euch mehr gelegen seyn, als an dem Fortgange der Vernunft und Sittlichkeit unter den Menschen eures Kreises? So thut euer Werk nicht halb, und verachtet die Kleinen nicht; indem ihr alte Vorurtheile und Gebrechen auszurotten euch bemühet, kostet auch das erquickende Vergnügen, eine bessere Denkungsart in Kinderseelen zu pflanzen, die ersten Tugenden zu pflegen. Dieß erwartet der Staat, der euch mehr Muße, und bessern Unterhalt als manchem seiner Diener gönnt, und nur um das Glück beneidet, daß ihr die Menschen um euch habt, wenn sie noch unverdorben, am liebenswürdigsten sind.

Ihr fühlt es, ihr Bessere eures Standes, daß das kurfürstliche General-Schul- und Studien-Directorium im Nahmen des Staates und der Menschheit folgende Forderungen an euch machen kann:

1) So oft es möglich, besuchet die Schule, und belebet sie. Geist und Kraft gehe aus euch in den Schullehrer über. Euer heiteres, freundliches Wesen öffne jeder guten Lehre die Herzen der Schüler.

2) Vertheilet den Lehrstoff mit Rücksicht auf Inhalt, Alter und Schulzeit; haltet auf treue Anwendung der Schulstunden.

3) Durch sorgfältige Uebung, und Bildung des Gefühles von Recht und Pflicht werde die Saat der Religion und Tugend vorbereitet.

4) Einen Theil des Unterrichts, nähmlich die Verstandesübungen und die Unterweisung in der christlichen Religion übernehmet selbst.

5) Sorget, daß die für die bürgerliche und sittliche Cultur so wohlthätigen Hülfsmittel, das Lesen, Schreiben und Rechnen, durch schlechte Methoden den Schülern nicht zur Last gemacht werden.

6) Nicht beym Gesange und Gebethe allein, bey jeder schicklichen Gelegenheit sollen moralisch-religiose Gedanken, Empfindungen, Vorsätze geweckt werden. Lasset auch deßwegen die Jugend nicht Eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen.

7) Richtige Begriffe über die für jeden Erden- und Staatsbürger wichtigsten Gegenstände sollen stufenweise mittels guter Lesebücher *) mitgetheilet werden.

8) Wachet endlich, daß die Schuljugend human behandelt, ihren Fehlern vorgebeugt, sie durch ungerechte Strafen nicht mißhandelt und verzogen werde.

Außerdem versäumet nicht, euch noch andere eben so gewichtige Verdienste um die Landjugend und Volksschulen zu erwerben. Die Sonntags-Schulen benützet als Vehikel höherer Geistescultur, und leitet als treue Freunde auf der schlüpfrigen Bahn die erwachsene Jugend durch specielle Pflichten und Klugheitslehre zu reinem Lebensgenuße und bürgerlichem Glücke. Bildet Jünglinge vom guten Gehalte zu künftigen Schullehrern, macht Angestellte mit besseren Unterrichtsarten bekannt. Denkt über die Verbesserung euerer Orts-Schulen nach, theilet eure Bemerkungen, Vorschläge und Wünsche untereinander, und euern Schullehrern, vielleicht in regelmäßigen Zusammenkünften, mit. Leset, erwäget, was die erfahrensten Pädagogen, Niemeyer, Parzeck, Rochow, Vierthaller, u. a. geschrieben haben.

Dabey beobachtet, ehret Ordnung. Kapläne! zeiget euch als Gehülfen würdiger Vorarbeiter, mit Folgsamkeit und Eifer thätig. Pfarrer! führet die euch zuständige tägliche Aufsicht über euere Schulen, und willfahret den Anordnungen der Schul-Inspectoren des Bezirkes, überzeugt, daß das kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directorium Organe nöthig habe, überall und planmäßig wirken zu können. Pfarrvorsteher, deren Schulen durch ihre Schuld Schandflecken der Gegend sind, werden zur Rechenschaft gezogen, und, der Trägheit den Polster wegzunehmen, wohl auch nahmentlich dem Landesfürsten angezeigt werden.

Junge Geistliche! Laßt manchen euers Standes sich und seinen Beruf vergessen, zu einer frivolen schändlichen Lebensart sich wegwerfen! Ihr vergießt bey der großen Aernte euren Schweiß nicht unbemerkt.

Damit euch selbst eine ergiebige Nachlese werde, übergibt das kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directorium, dem gnädigsten Reskript vom

*) Der Kinderfreund, ein Lesebuch in Landschulen. München im kurfürstl. deutschen Schulbücherverlage, 1803.

22sten Dec. vorigen Jahres zufolge, alle Quartale ein Nahmensverzeichniß der verdientesten Schul- und Jugendfreunde eueres Standes der kurfürstl. General-Landesdirection.

Noch einmahl, würdige Männer! Es ist viel auf euch gerechnet. Laßt euch die Jugendbildung eine der ersten Angelegenheiten seyn. Das Ideal einer guten Schule schwebe euch als ein Leitstern vor Augen. Wollt ihn nicht erstürmen; aber strebet ihm nach. Das Gute gedeiht nur unter Ringen und Streben. Aeltern, selbst Mitglieder eueres Standes werden sich euch entgegen stellen. Schreitet bedächtig, und standhaft. Sie werden sich des Baumes freuen, wenn sie die Früchte sehen, und sich aussöhnen mit euch. Seyd überzeugt, daß nur Eine Macht den verderblichen Uebeln der Zeit ihren Gang hemmen wird, — bessere Erziehung und ein offener Bund aller Guten untereinander. Das kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directorium sieht einem rühmlichen Wettstreite entgegen, und freut sich, in eurem Stande täglich mehr treue Arbeiter im Dienste Gottes und der Menschheit kennen zu lernen.

Ja, suchet den Lohn eueres Gewissens, und der Beyfall des Landesfürsten, die Achtung und der Segen aller Redlichen im Lande wird euch zu Theile werden. München, den 11ten Jäner 1803.

Von
Kurfürstl. General-Schul- und Studiendirectoriums wegen.
Freyherr von Fraunberg, der Studien- und Schulen General-Director.

Reichstagssachen.

Sowohl bey der Reichstags-Versammlung, als auch bey der Reichs-Deputation herrschte in der jüngstverflossenen Woche ein neuer Stillstand der Geschäfte. Den 14ten Jäner war wie gewöhnlich Reichstag, das Protokoll blieb indessen in der Entschädigungs-Sache, so wie in den vorherigen Reichsversammlungs-Tagen seit dem 7ten Jäner uneröffnet. Mit ungeduldiger Erwartung sah man zu Regensburg Berichten aus Wien wegen der Toskanischen Angelegenheit täglich entgegen; nach deren Ankunft dürften die Verhandlungen einen desto lebhaftern Fortgang finden. Der Hr. Principal-Commissarius, welcher seit einiger Zeit abwesend war, traff am 11ten zu Regensburg wieder ein.

Von dem Grafen von Wolfegg-Waldsee ist unterdessen am 14ten Jäner ein Nachtrag zu dessen Vorstellung vom 20sten Dec., welche am 29sten Dec. vertheilt wurde, zur Dictatur gekommen. In diesem Nachtrage wird erklärt: „Daß die Abnicht ersigedachter Vorstellung, nur darin bestehe, um zu hindern, daß die mit den Abbteyen Roth, Schussenried und Ochsenhausen entschädigten Stände nicht auf ein Patronatrecht Anspruch machen, welches ihnen selbst von der Reichsdeputation nicht gegeben wurde; obgedachte Prälaten übten das Patronatrecht nur in der Eigenschaft ihrer geistlichen Würde aus. Die Prälaten konnten durch Geistliche ihres Klosters an ihrer Statt die Pfarreyen versehen lassen; von den neuen Landesherren, als Layen, können nur wirkliche Pfarrer ernannt werden. In dieser Beziehung wird angesucht: 1) jedem Landesherrn das Patronatrecht über jene Pfarreyen, welche bisher von Mönchen (Expositis) besorgt wurden, bey der nun eingetretenen Säcularisation neuerdings zu bestätigen, wobey jedoch, so lange sich Geistliche der Klöster und Abbteyen vorfinden, welche das 60ste Jahr noch nicht erreicht haben, diese bey Besetzung der Pfarreyen ganz allein anzustellen; 2) das Patronatrecht den mit obgedachten Abbteyen Entschädigten Theils bloß auf die in ihrem Gebiethe gelegene Pfarreyen zu beschränken, Theils nur auf jene zu erstrecken, wozu die bisherigen Prälaten als Patrone Weltgeistliche zu ernennen genöthiget waren."

Dillingen, den 17ten Jän.

In Ulm wird die Civilbesitznahme den 24sten Jäner mit einem feyerlichen Dank- und Freudenfeste in der Münsterkirche gefeyert. Das Kloster Wengen ist zu einer Kaserne bestimmt, die Klosterkirche bleibt Pfarrkirche, die Barfüßerkirche wird Garnisonkirche. Nach Dillingen muß ein Verzeichniß aller Lehen, die Ulm trägt, abgeliefert werden; hiermit wurde auch ein Bericht von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Stadt mit benachbarten Auswärtigen abgefordert.

Würzburg, den 14ten Jän.

Gestern reisete der kaiserl. Gesandte am Madrider Hofe, Hr. Graf Elz, hier durch.

Der kurpfalzbaierische Hr. Gen. von Triva hat bisher Musterung über die hiesigen Truppen gehalten.

Se. Excellenz der Hr. General-Commissär von Hompesch begibt sich auf einige Zeit nach Düsseldorf, wo ein Landtag der Stände gehalten werden soll.

Das kurfürstl. General-Commissariat hat eine besondere Commission in Verwaltungs-Angelegenheiten der Stifte und Klöster ernannt. Dieselbe besteht aus dem Hofkamerdirector Goldmayer, als Director, dem geistl. Rathe Onymus, den Hof- und Regierungsräthen Kleinschrod und Hessner, den Hofkamerräthen Scheffer und Haus, und aus dem Hofkamersekretär Adelmann als Sekretär.

Nebst dem jetzt bestehenden Bürger- und Schützen-

hiesige ist die von mehrern Bürgern gestellte Bitte, auch ein Reiterkorps errichten zu dürfen, von dem kurfürstl. General-Commissariat genehmiget worden.

Frankfurt, den 7ten Jän.

Der Französische Gesandte hat die hier entdeckten Kostbarkeiten des Kurkölnischen Domkapitels in Beschlag genommen, weil sie zu der in Köln befindlichen Hauptkirche gehören, und von da nach Arensberg mitgenommen wären. Es sind noch 11 große Kisten gefunden. Es ist hier wegen dieser Sache ein Darmstädtischer Commissär und ein Domherr aus dem Westphälischen angekommen. Einige Kisten waren schon verkauft.

In unsern katholischen Kirchen, welche nach der neuen Einrichtung diese Woche geschlossen werden, wurden vorgestern die Abschieds- und Trauerpredigten gehalten.

Wetzlar, den 4ten Jän.

Auf einen von Regensburg ergangenen Wink hat von dem Ertrage der Rheinzölle nach einem 10jährigen Durchschnitte schnell eine Uebersicht verfertigt werden müssen.

Der Kurkölnische Domherr Cramer v. Clausbruch ist von Arensberg eiligst nach Frankfurt gereiset, um den dort arretirten Domkapitularischen Schatz zu reklamiren. Es besteht solcher unter anderen aus einer massiven goldenen Krone, aus den heil. drey Königen und zwölf Apostеln, gleichfalls von edlem Metalle, und aus reichen Meß-Gewändern mit ächten Perlen.

Die Glieder des bishrigen kurpfalbaierischen evangelisch-reformirten Kirchenrathes in Heidelberg schreiben sich nunmehr: „Die zum Rhein-Pfälzischen evangelisch-reformirten Kirchenrathe verordneten Räthe ꝛc.“

Berlin, den 8ten Jän.

Von der sehr interessanten Zeitung, welche der Hr. von Kotzebue unter dem Titel: Der Freymüthige, oder Berlinische Zeitung für gebildete unbefangene Leser, herausgibt, sind nunmehr die ersten Stücke erschienen. Er wird unter anderen auch folgendes darin angeführt:

„Wie hell unser guter König sieht und denkt, und wie gern er auch den entferntesten seiner Unterthanen, wenn er ihm nicht unmittelbar helfen kann, doch wenigstens väterlich tröstet, das möge nachstehendes Cabinets-Schreiben an den Marktmeister Rode in Memmel beweisen:

„Se. königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben ungern aus der Vorstellung des Marktmeisters Rode, vom 10ten d. M. ersehen, daß sich von Memmel aus das falsche Gerücht verbreitet hat, als wenn Se. Majestät dem Supplicanten zwanzig Stockprügel hätten geben lassen. Allerhöchstdieselben können es nun zwar dem ꝛc. Rode nicht verdenken, daß derselbe diesem ihm nachtheiligen Gerüchte öffentlich widersprochen zu sehen wünschet; tragen aber dennoch Bedenken, solches zu verfügen, weil Sie aus Erfahrung wissen, daß dergleichen Maßregeln geradezu das Gegentheil bewirken, indem der größte Theil der Menschen nur gar zu sehr geneigt ist, immer das Schlimmste zu glauben. Se. Majestät rathen daher vielmehr dem ꝛc. Rode, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und sich damit zu trösten, daß Allerhöchstdieselben Selbst mit aller Macht es nicht hindern können, daß täglich falsche Nachrichten, die, wie es auch mit der gegenwärtigen der Fall zu seyn scheint, mehr Sr. Majestät als Anderen zum Nachtheile gereichen sollen, verbreitet werden. Charlottenburg, den 19ten August 1802.

Friedrich Wilhelm.“

Vom 9ten bis 15ten Jäner 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
16 Söhne.	4 Erwachsene, männl. Geschl.
14 Töchter.	7 „ „ „ weibl. Geschl.
	15 Kinder.

S. 30 gebohren. 26 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 4 K. w. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 4 weniger gestorben als gebohren.

Wer immer aus der Bücher-Verloosung Billets nahm, und seine Numer bereits angesagt hat, beliebe gefälligst die Gewinnste am Mittwoch den 26sten d. von 1 bis 6 Uhr Nachmittags, und in Zukunft alle Sonnabende um die nähmliche Zeit abzuhohlen im Hause Nro. 276 über 2 Stiegen vornheraus in der Theatiner-Schwabingergaße beym Stockmacher, wo auch von nun an die Loose allein zu haben sind.

Von allen Gattungen der schönsten Wäsche nach der neuesten Mode sind angekommen, und dutzendweise, auch einzelnstücks um billigen Preis zu haben bey Johann Michael Raidler, Handelsmann am Ecke der Rosengaße der Hauptwache gegenüber.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Jäner. Hr. Raab, Akademiker, im gold. Hahn. Hr. Hofrath Marcus, aus Bamberg, ebend. Hhn Meier und Reiser, Kaufleute aus Aran in der Schweiz, im schwarz. Adler. Hr. Seiler, Kaufmann aus Windelheim, in der blauen Traube. Hr. von Paur, Hofrath in Augsburg, Franz. Br.

Den 20sten Jäner. Hr. Hennevogl, Bürgermeister von Kamm, beym Frisch. Br. Hr. Eschenor, Dr. der Med., von Gronbach, im gold. Kreuz.

Nro. 19. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 22. Jäner.

München, den 22sten Jäner.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

1) Die Mißbräuche bey den Gottesdiensten für Verstorbene betreffend. „Verschiedene Pfarrer unterhalten den Mißbrauch, bey den Gottesdiensten für Verstorbene, oder sogenannten Besingnissen und Jahrtagen auf jenen Altären, wo der Abgang an Priestern die verlangte Anzahl Messen gleichzeitig zu lesen nicht verstattet, gleichwohl die Kerzen anzünden, und die Opfer-Teller aussetzen zu lassen, nur um das Opfer zu erhaschen, welches bey der wirklichen Messe zu reichen die Gewohnheit mit sich bringt.“

„Diese Art, auf Unkosten des unbetheiligten Gotteshauses sich Opfergeld zu erwerben, streitet mit der Würde des Ortes und mit dem Ansehen des Priesterstandes, gibt Veranlassung zum Spotte, welcher hier am wenigsten genährt werden soll, und erzeugt gehäßige Neben-Ideen des Eigennutzes, dessen Vorwurf der Religionslehrer beseitigen muß.“

„Die Anwendung dieses unedeln Kunstgriffes wird bey Vermeidung unerlaßbarer Strafen, für alle Fälle ohne Ausnahme verbothen.“

„Alle Behörden haben dieses General-Verboth den sämmtlichen Pfarrern auf dem gewöhnlichen Wege zu insinuiren, den Meßnern ins Besondere alle Mitwirkung unter dem Beysatze, daß sie kein pfarrlicher Befehl gegen die Strafe schützen wird, zu untersagen, und die Uebertretungen der Pfarrer berichtlich anzuzeigen; jene der Meßner aber ohne weitere Rückfrage jedesmahl auf der Stelle zu bestrafen.“ München, den 4ten Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.

2) Das verbothwidrige Betteln betreffend. „Die bestehenden Polizey-Verordnungen haben längst jede Betteley verbothen, sie mag in dieser oder jener Form erscheinen.“

„Dem ungeachtet war in jüngster Advent- und Weihnachtzeit mißfällig zu bemerken, daß eine Gesellschaft von Webern; auf dem Lande aber verschiedene Professionisten herumzogen, und Lieder von plumper Sätreib- und Versart abgesungen. Dazu kamen auch Vorstellungen religiöser Gegenstände, ins Besondere der Geburt des Menschen-Erlösers, welche zu erhaben sind, als daß man gleichgültig zusehen könnte, wenn sie an ungeeigneten Orten, von incompetenten Subjecten aufgeführt, zum Deckmantel des Müßigganges und niedriger Betteley mißbraucht, und ihre Würde und Ansehen beleidiget werden.“

„Die einschlägigen Polizey-Behörden erinnert man hiermit an ihre Pflicht, die Betteley aller Art, sie mag directe auftreten, oder indirecte sich einschleichen, — ins Besondere aber derley religiöse Vorstellungen ohne Ausnahme mit Ernst zu unterdrücken, und sich außer persönlicher Verantwortlichkeit zu setzen.“ München, den 4. Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.

3) Die Bestrafung der entwichenen Landkapitulanten betreffend. In Folge höchster Entschließung vom 4ten dieses haben Se. kurfürstl. Durchleucht sich bewogen gefunden, hinsichtlich derjenigen Landkapitulanten, welche, um sich der Auswahl zu entziehen, entweichen, es einsweilen bey der eingeführten Vermögens-Confiscation und Anstellung derselben zu 8jährigen Diensten im Betretungsfalle zu belassen, welches daher sämmtlichen Jurisdictions-Obrigkeiten der Darnachachtung willen andurch kundgemacht wird.

München, den 10ten Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.

Reichstagssachen.

Die HH. Minister der vermittelnden Mächte haben den 18ten Jäner der außerord. Reichsdeputation durch Hrn. B. Albini eine Note übergeben, worin die zukünftigen Reichsstimmen, wie folgt, bestimmt werden: „Bereits im §. 32 der Akte vom 23sten Nov. 1802 genannte Stimmen. Dem König von Preußen, als Kurfürsten von Brandenburg für Erfurt 1 und für Eichsfeld 1, also 2; dem Landgrafen von Hessen-Kassel für Fritzlar 1, und für Hanau 1, also 2; dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für das Herzogthum Westphalen 1 und für Starkenburg 1, also 2. „In Zukunft zu benennende Stimmen. Dem Kaiser als Erzherzog von Oestreich für Steyermark 1, Kärnthen 1, Krain 1, und Tyrol 1 in allen 4; dem Kurerzkanzler

für Aschaffenburg 1; dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern für Berg 1, Sulzbach 1, Niederbaiern 1, Mindelheim 1, in allem 4; dem Kurfürsten von Sachsen für das Markgrafthum Meißen 1, für das Burggrafthum Meißen 1, für Querfurt 1, also drey; demselbigen abwechselnd mit den Herzogen Weimar und Gotha für Thüringen 1; dem König von England, als Kurf. von Braunschweig-Lüneburg für Göttingen 1; dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel für Blankenburg 1; dem König von Dänemark, als Herzog von Holstein für Ploen 1; dem Herzog von Würtemberg für Teck 1, für Zwiefalten 1, für Tübingen 1; also 3; dem Markgrafen von Baden für Bruchsal anstatt Speyer 1, für Ettenheim anstatt Straßburg 1, also 2; dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz für Stargard 1; dem Herzog von Modena für das Breisgau 1, und für die Ortenau 1, also 2 Stimmen — Summe 30 Stimmen.

(Die Fürstenstimmen folgen im nächsten Blatte).

Zugleich ist von obengenannten HH. Ministern eine Note, den Unterhalt des Kurfürsten von Trier, und der Fürstbischöfe von Lüttich und Basel, endlich der Kanoniker, und Pensionäre von Köln, Trier, Lüttich, Basel, Speyer und Straßburg betreffend, an die Reichsdeputation ergangen, worin ersterer unter das Kurfürsten-Collegium, den Kurerzkanzler ausgenommen, und der zweyte für die 20,000 Fl. des Fürstbischofes von Lüttich und die 10,000 Fl. des von Basel auf die doppelt-bepfründeten Bischöfe vertheilt wird. (Diese Note folgt auch nächstens).

Würzburg, den 17ten Jän.

Heute Morgens kamen Se. hochfürstl. Gnaden von Werneck wieder hier an, und bezogen die für Dieselben eingerichtete Wohnung im Guttenbergischen Hofe. Sie werden den Winter hier zubringen.

Unsere Stadt hat für das Litterarische und Gesellschaftliche gewonnen. Unter Begünstigung des kurfürstl. General-Landescommissariats sind nicht nur 2 Casino's, sondern auch eine schöne Lesegesellschaft gebildet worden, worin man die neuesten Zeitschriften aus jedem Fache findet, und wo ein zum gesellschaftlichen Unterhalte abgesonderter Sahl eingerichtet ist. Unsere geschätztesten Männer sind diesem Institute beygetreten.

Vorderöstreich.

Pastoralbrief des Generalvicarius zu Konstanz. (Beschluß). e) Daß die sogenannten Capitels- oder Kural-Conferenzen bald möglichst wieder in Gang gebracht werden möchten. Die Absicht dieser Versammlungen der Geistlichen und Seelsorger soll einzig dahin gerichtet seyn, durch wechselseitige Mittheilung nützlicher Gedanken und Erfahrungen einander im Geiste christlich-apostolischer Liebe und Einigkeit zu stärken, zur treuen und zweckmäßigen Pflicht-Erfüllung aufzumuntern, die Erwerbung fruchtbarer Pastoral-Kenntnisse zu erleichtern und mit den vorhandenen Gebrechen und Mängeln in dem christlichen Unterrichte und der üblichen Gottes-Verehrung, so wie auch mit den der Zeit und Ortsumständen angemessensten Mitteln zur Abhülfe derselben bekannt zu machen. Diese Versammlungen sollen sowohl für den Verstand als für das Herz der Seelsorger eine treffliche Schule abgeben, und ihnen die schönste Gelegenheit darbiethen, einander von der schätzbarsten Seite kennen zu lernen, nützliche Pastoral-Kenntnisse durch Mittheilung zu ihrem Gemeingute zu machen, und sich gegenseitig zur Erfüllung ihrer Pflichten, zur Vollbringung landesfürstlicher und bischöflicher Verordnungen und zum fleißigen Studium berufsmäßiger Wissenschaften aufzumuntern.

Breslau, den 3ten Jäner.

Am vorletzten Tage des vorigen Jahres wurde der als gelehrter Arzt und als Schriftsteller rühmlichst bekannte Hr. Doctor Zadig mit seinem noch unmündigen Sohne, einem hoffnungsvollen Knaben von 6 Jahren und 5 Monathen, in der Hauptkirche zu St. Elisabeth durch die heil. Taufe von der Jüdischen Kirche in die christliche Religions-Gesellschaft aufgenommen.

Stuttgart, den 17ten Jän.

Fortsetzung der neuen Abtheilung.

IV. Von den Landvogtey-Gerichten wird in Fällen, die nach obiger Vorschrift sich dazu eignen, an die Ober-Landes-Regierung in Ellwangen appellirt, welche nach unten vorkommenden Bestimmungen das Ober-Appellations- oder Revisions-Tribunal ausmacht. Dieselbe besteht aus einem Präsidenten, dem jedesmahl dirigirenden Staatsminister, einem Vice-Präsidenten, dem jedesmahligen Landvogt zu Ellwangen, und acht Ober-Regierungsräthen, welche sich in zwey Senate theilen, dann fünf Sekretärs, drey ordinären, und zwey extraordinären, einem Archivarius, und einem Unter-Archivarius, indem das Haupt-Archiv für alle neue Besitzungen in Ellwangen seyn soll, einem Registrator und vier Kanzelisten.

Den 1sten Senat bilden der Präsident und der 1ste, 3te, 5te und 7te Regierungsrath; derselbe besorgt vorzüglich das Criminal- und Polizeyfach, die eigentlichen Regierungs-Angelegenheiten, die Verhältnisse mit Auswärtigen, und formirt zugleich

den Lehenhof. In dieser letztern Hinsicht ist der jeweilige Präsident Lehenpropst, und wollen Wir ihm die Wahl des Referenten in Lehens-Sachen, welche in Zukunft von den gesammten neuen Besitzungen vor jenen Lehenhof gehören, gnädigst überlassen haben.

Der 2te Senat besteht aus dem Vice-Präsidenten und dem 2ten, 4ten, 6ten und 8ten Regierungsrath. Zu seinem Geschäfts-Umfange gehören hauptsächlich alle Civil-Appellations-Gegenstände und obervormundschaftliche Angelegenheiten.

So oft die Ober-Landes-Regierung in ihren beyden Senaten vereiniget ist, hat der Vice-Präsident in Anwesenheit des Präsidenten ein Votum, in Abwesenheit des Präsidenten aber nur, wenn paria vorhanden sind. Die Referate werden durch den Präsidenten, in seiner Abwesenheit aber oder im Falle der Erledigung seiner Stelle interimistisch durch den Vice-Präsidenten vertheilt.

Dem Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit, dem Vice-Präsidenten wollen Wir gnädigst überlassen haben, nach Erforderniß der Umstände Mitglieder aus einem Senat in den andern, so wie in Abwesenheit mehrerer Regierungs-Räthe von den Land-Vogt-Gerichts-Assessoren oder sonst Uns verpflichteten Rechtsgelehrten aus Ellwangen beyzuziehen.

Von dem 1sten Senat werden alle Criminalfälle, wobey unter und bis auf 4wöchentliche Zuchthaus- oder Festungs-Strafe erkannt wird, ohne weiteres unterthänigstes Anbringen an Uns erledigt; deßgleichen Geldstrafen, welche jedoch so sparsam wie möglich zu wählen sind, bis inclus. 100 Reichsthaler, und so auch Scortations- und Adulterien-Strafen, wenn sie in Geld abgethan werden können, endlich Legal-Strafen überhaupt, ohne weiters erkannt.

In Fällen über 4wöchige und unter 3jähriger Zuchthaus- und Festungs-Strafe wird, so wie überhaupt in allen Fällen, in welchen von Zuchthaus- oder Festungs- oder Geld-Strafen gegen Beamte und ermirte Personen oder von Dienst-Entsetzung bey jenen die Frage ist, von dem 1sten Senat der Straf-Antrag gemacht und Uns zur Entscheidung vorgelegt. Wie denn auch bey Vergehungen eines Beamten, welche dessen gleichbaldige Suspension erfordern, zwar die vorläufige Verfügung darüber dem 1sten Senat überlassen bleiben, jedoch die ungesäumte Anzeige davon an Uns erstattet werden soll. In Fällen höherer Art aber, sobald es auf mehr als 3jährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe oder auf Todesstrafe ankommt, oder wenn etwa auf Verlangen des Delinquenten in Sachen, so überhaupt Leib und Leben, wie auch ins Besondere lebenslängliche Verhaftung betreffen, das Consilium einer Fakultät eingeholt worden, wird in Pleno der ganzen Ober-Landes-Regierung das rechtliche Erkenntniß gefällt und zur weitern Verfügung unterthänigst vorgelegt.

Im 2ten Senat werden alle Civil-Prozesse, deren Belang unter 1500 Fl. fällt, finaliter und ohne weitere Appellation entschieden. In Fällen aber, da der Belang diese Summe übersteigt, oder das ganze Vermögen eines der beyden Theile betrifft, darf die Revision, nach vorgängiger Hinterlegung der Summe von 200 Reichsthalern, den Fall der gerichtlich beurkundeten Unvermögenheit ausgenommen, wo die Revision auch ohne diese erlegte Summe Statt findet) bey Uns unmittelbar nachgesucht werden, welche Wir alsdann dem Ober-Appellations-Tribunal in seinen beyden Senaten vereinigt auftragen werden. Von der auf solche Art gefällten Sentenz, welche aber Uns vor der Publikation vorgelegt werden muß, (jedoch mit Ausnahme von Fällen, in welchen der Fiscus als Pars erscheint, wo alsdann jener letzte Spruch auch ohne weitere Vorlegung zu publiciren ist,) findet ganz keine fernere Appellation oder Revision mehr Statt. Wenn bey diesem letztergriffenen Rechts-Mittel wegen Unvermögenheit keine Summe hinterlegt worden ist, und die Partie offenbar als muthwilliger oder verwägener Kläger erscheint, so soll die Strafe einer 1-4tägigen oder nach Beschaffenheit der Umstände länger dauernden Incarceration gegen dieselbe erkannt werden.

Bey Dienst-Erledigungsfällen ist von der eingetretenen Vakatur durch die Ober-Landes-Regierung die unterthänigste Anzeige an Uns zu erstatten, wo alsdann die Wiederbesetzung immediate erfolgen wird.

In allen criminal-gerichtlichen und sonstigen ordinären Angelegenheiten sollen die Berichte von den Ober- und Stabsamtleuten und Landvögten an Unsere Ober-Landes-Regierung ergehen, jedoch in außerordentlichen Fällen, und wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, die Landvögte und selbst Ober- und Stabs-Amtleute, die näher an der Residenz liegen, directe an Uns zu berichten befugt seyn. (Der Beschluß folgt.)

Paris, den 12ten Jäner.

Die Schrift, welche man in England gegen Frankreich und Preußen hat verfertigen, und in Menge in Deutschland austheilen lassen, führt den Titel: „Das deutsche Reich in Departemente abgetheilt, unter der Präfectur des Kurfürsten von Brandenburg.“ Das Journal des Censeurs hat schon dieses Libell in seiner wahren Gestalt geschildert. Man darf nur den Verfasser desselben (ein fran-

zös. Emigrant, Hr. Tinsan, ehemahl. Genie-Offizier, und Schreiber des berüchtigten Dutheil, des Bischofs von Arras ꝛc.) und den Zweck, warum es verfaßt worden ist, kennen, um sich alles das Gift vorzustellen, das in demselben verbreitet ist. Es sollte dazu helfen, in Deutschland Unruhen zu erregen, indem es das Haus Oestreich als ganz gelähmt, und die Fürsten Deutschlands als unter Preußens Befehlen stehend, schilderte. Aber heißt das an seiner Macht verlieren, wenn man sich mehr concentrirt, und z. B. anstatt der entfernten Niederlande und der Lombardey, Dalmatien, das Venetianische, und die Entschädigungen des Großherzogs von Toskana erhält? — Preussen ist der natürliche Beschützer von Nord-Deutschland, während der südliche Theil desselben mehr an Oestreich reicht. Holland ist zwischen Preussen und Frankreich, was die Schweitz zwischen Frankreich und Oestreich ist. Rußland wird im Norden, Frankreich im Süden, jedes einen Central-Conföderations-Punkt bilden, von wo aus sich ganz natürlich und in einem vollkommenen Gleichgewichte alle europäischen Mächte einander nähern werden."

Nachrichten aus London vom 3ten Jäner zufolge hat der Französ. Gesandte zu Hamburg, Hr. Reinhardt, dem König von Dänemark angezeigt, daß er in den Urkunden finde, daß die Elbe ein freyer Fluß sey, daß daher die französ. Schiffe weder beym Einfahren noch beym Ausfahren die dänische Festung Glückstadt begrüßen werden, und daß Dänemark diese Begrüßung nicht einmahl von dem kleinsten europäischen Staate fordern könne. Man weiß aber nicht, wird dabey bemerkt, ob diese Nachricht, welche nach England berichtet worden war, zuverläßig ist. Publ.

Die Londner Zeitungen vom 1sten dieses geben die Nachricht, daß der Englische Bothschafter zu Constantinopel am 20sten Nov. diese Stadt verlassen habe, um nach England zurückzukehren.

Wie Pariser Briefe melden, hat der alte Marschall von Broglio an den ersten Consul geschrieben, um die Erlaubniß, sein Leben in Frankreich zu beschließen, zu erhalten; in seinem Briefe soll es unter anderem geheißen haben: Wenn Ludwig XVI. seine Rathschläge befolgt hätte, so würde er nicht im Falle seyn, diese Gnade zu erbitten. Bonaparte ließ, wie man hinzusetzte, dem 94jährigen Greise sogleich die verlangte Erlaubniß ausfertigen.

Einer der reichsten Lieferanten, Nahmens Seguin, ist vor Kurzem arretirt worden, wie man glaubt, wegen verdächtiger Correspondenz mit England.

Unter den neuen Oberhirten in Frankreich zeichnet sich der Erzbischof von Tours, Boisgelin, ehemahls Erzbischof von Aix, durch seinen Eifer für die gegenwärtige Regierung aus; es ist neuerdings ein Hirtenbrief von ihm erschienen, in welchem er den ersten Consul mit Karl dem Großen vergleicht, und die von ihm eingeführte Verfassung seine gesetzmäßige, natürliche und katholische Regierungsform nennt.

Folgendes ist gegenwärtig der Aufenthalt der verschiedenen Glieder der königl. französischen Familie: der Graf von Provence (der Prätendent), nebst dem Herzog und der Herzoginn von Angoulesme, und Mademoiselle Louise von Conde, zu Warschau; Madame, des Prätendenten Gemahlinn zu Pyrmont; der Graf von Artois (von den Royalisten Monsieur genannt), und der Herzog von Berry, in Schottland; der Prinz von Conde, der Herzog von Bourbon, der Herzog von Orleans, und seine Brüder, zu London; der Herzog von Enghien, zu Ettenheim; die Herzoginnen von Orleans und von Bourbon, nebst dem Prinzen von Conti, zu Barcellona; die Prinzessinn von Conti und Mademoiselle d' Orleans, zu Venedig; die Gemahlinn des Grafen von Artois, (von den Royalisten Madame genannt), zu Klagenfurt.

Der Astronom Delalande schlägt ein, wie er glaubt, unfehlbares Mittel vor, dem Duelliren ein Ende zu machen. Nachdem er gezeigt hat, daß man sich wundern muß, aus einer Geschicklichkeits-Sache eine Ehren-Sache gemacht zu haben, da derjenige, welcher einen andern herausfordert, es nur deßwegen thut, weil er sich geschickter und stärker glaubt, so äußert er den Wunsch, ein Ehrengericht aus den tapfersten Generalen und Offizieren errichtet zu sehen, das ohne Ausnahme einen jeden, welcher denjenigen, den er herausgefordert hat, im Duell erlegt hätte, als einen Mörder zum Tode verurtheilte.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Jäner. Hr. v. Adam, kurf. Hofgerichtskanzler zu Straubing, im gold. Hahn. Hr. Baron von Gobel, k. Kämerer, ebend. Hn. Königsberger und Mendel, Banquiers aus Bayreuth, ebend. Hr. v. Rajlovich, Oberst des Kreis-Regiments Fürstenberg, im schwarz. Adler. Hr Aug. Miller, Pfarrer zu Egmating, im schwarz. Bären. Hn. Joseph und Simon Rieger, Buchhändler aus Augsburg, im gold. Kreuz. Hr Jenks von Jenkensheim, k. k. Vord. Oestr. Oberamtsrath, und Hr. Dietschy, k. k Vord. Oestr. Bau-Director, ebend. Hr. Eschenlohr, der Heilkunde Dr., ebend. Hr. Baron von Grieffenbeck, kurf. Kämerer und Vicepräsident zu Straubing, ebend. Hr. Schwab, Weinhändler aus Würzburg, im weiß. Lamm. Hr. Heinrich Sartor, kurf. Klosterbeamter zu Diessen, ebend. Hr. Miller, Pfarrer zu Aerzt, beym Unter-Pollinger Br.

Miethschaften.

In einer Hauptgasse sind vorneheraus zwey eingerichtete Zimmer mit einem besonderen Eingange und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften. D. ü.

Im Krotenthale Nro. 146 ist ein mit Bett und Einrichtung versehenes Zimmer an einen Geistlichen, oder eine sonst honete Mannsperson täglich zu verstiften, und das Nähere alldort zu erfahren, über 2 Stiegen.

In der Kaufingergasse ist eine Stallung sammt Heu-Remise zu verstiften. D. ü.

In der Kaufingergasse über 1 Stiege sind 2 Zimmer ohne Meubeln täglich zu vermiethen. D. ü.

In der Prangersgasse ist auf zukünftigen Monath ein ganzes Quartier mit oder ohne Meubeln monathweise zu verstiften. D. ü.

Wer nahe am Schwabingerthore, oder in derselben Gegend, bis künftige Georgi einen Garten, allein, oder aber mit einer geräumigen Wohnung zugleich zu verstiften gedenket, beliebe es im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Feilschaften.

Ein bequemer Staats- und Reise-Wagen wie auch ein kleiner Postwagen, steht um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Eine leichte Schäse noch ganz neu, welche mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

Es stehet unweit der Stadt, auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes, sehr wohl gebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kugelstatt, ein Stall, 2 Keller und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es werden hiermit diejenige, welche die mit der hiesigen fürstlichen Abtey Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Baiern zur Entschädigung zugefallene hiesige Hofapotheke, die in den lezt verflossenen 9 Jahren nach dem hierüber gezogenen 9jährigen Durchschnitt nebst den bisher bestandenen beträchtlichen unentgeldlichen Abgaben an Medikamenten jährlich mehr als 4500 fl. rein ertragen hat, mit den darinn vorfindlichen beträchtlichen, und sich auf 10 bis 12,000 fl. belaufen mögenden Materialien-Vorräthen gegen eine jährliche Abgabe von 2000 fl., welche Se. kurfürstl. Durchlaucht von Baiern zu milden Zwecken bestimmt haben, und einen zu regulirenden, dem beträchtlichen Werth dieser Apotheke angemessenen Kaufschilling an sich zu bringen gedenken, eingeladen, sich bey Endesstehender kurfürstlichen Kommission dießfalls bis zum Ende des künftigen Märzmonaths zu melden, und des Anboths wegen zu erklären, damit oberwähnte Apotheke bis dahin an den Meistbiethenden überlassen werden könne. Dabey ist man erbietig, allen jenen, die sich zum Ankaufe dieser Apotheke melden werden, nicht nur die Einsicht des Apothek-Gebäudes und des vorhandenen Materialien-Vorrathes und pharmaceutischen Apparats, sondern auch auf Begehren allenfalls die Einsicht der letzten 8jährigen Apothekrechnungen zu verschaffen. Gegeben Kempten den 7. Jäner 1803.

J. B. Renz, kurfürstl. bayr. provis. Hofrath, als hierzu ernannter Kommissär.

Es stehet in Geisenfeld eine Bräustätte sammt Bräugeschirr, dann 5 Tagwerken Wiesen, ein kleines Gärtchen, und 5 Stücke Krautbeet, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Ausgabe ist, was eine Steuer zu 45 kr. macht. Wenn der Käufer das Geschirr nicht übernehmen will, so kann es auch zurückgenommen werden. D. ü.

Nro. 195. in der Burggasse sind zwey braune englische Kutschenpferde zu verkaufen, die alltäglich dort zu sehen sind.

Peter Sperger, Bauer in Pasing gedenket sein ludeigenes Haus, sammt dabey befindendem eigenen 1/8tl. Hof, bestehend in einem großen Garten, 8 Tagwerken Wiesen, dann Feldungen, worauf 12 Schäfl Getraid fallen, wobey auch noch Holz-Streuh zum Ueberfluß ist, für 1100 fl. baares Geld zu verkaufen. Kaufslustige können das Nähere bey ihm selbst erfragen.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird nebst höflicher Empfehlung bekannt gemacht, das im Kammmacher-Hause im Rundell links hinaus vor dem Karlsthore zu ebener Erde, die Karnevalszeit Masquen und lange Frauenzimmerkleider gegen billige Preise zu haben sind.

Johann Michael Henggeller, bürgerlicher Uhrmacher zu München hat ein vollständiges Magazin von allen Gattungen Stockuhren, Bronze und Pariser Kästen, Strandols, goldene und silberne Sackuhren, Uhrkästen von Alabaster, Mahagoni-, Eben-, Königs- und Maserholz nach dem neuesten Geschmack, wie auch ein mechanisches Vogelgesicht mit 2 Vögeln, und ein springendes Wasser, wo unten die Uhr angebracht ist, und empfehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Beym Schleibingerbräuer in der Schwabin-

gergasse sind Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret um billige Preise zu haben.

Ein guter, wohlgestimmter Flügel steht um billigen Preis zum Verkauf feil. Das Nähere ist im ehemahls Gastgeber-Schlikerischen Hause im Thale über 2 Stiegen, vorneheraus zu erfragen.

Ein schön eingelegter Hängkasten ist um billigen Preis zu haben. D. ü.

Versteigerung. Das Färber-Anwesen beym Ziegelthor in der kurfürstl. Stadt Freysing, bestehend in einer Behausung und Priechlers-Gerechtigkeit, wird exclusive der bisher exercirten Färbers-Gerechtigkeit hierauf am 11ten eingehenden Monaths Februar licitando verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am präfigirten Tage hierorts melden, die Sache in Augenschein nehmen, und dann ihr Anboth schlagen, sofort dem Weitern abwarten. Akt. den 21. Jäner 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat in Freysing.

J. Zechetmayr, Amtsbürgermeister. Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Am Donnerstag den 27. dieses werden in der Wohnung des verstorbenen bürgerl. Bäckermeisters Johann Schrupp in der Fischergasse Nro. 46 Vormittags um 9 Uhr verschiedene Effekten, als Silbergeschmeid, Leinwand, Betten, Bett- und Tischzeug, Zinn, Kupfer, schöne bürgerl. Frauenkleider, so andere gute Geräthschaften gegen gleich bare Bezahlung plus licitando verkauft, welches Jedermann hiermit öffentlich kund gemacht wird. Akt. den 18. Jäner 1803.

Stadtmagistrat der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Karl v. Barth, Sen. p. t. Amtsbürgermeister. Jos. v. Barth, Stadtsyndikus.

Es ist eine Kaffeeschenks-Gerechtigkeit zu verkaufen. D. ü.

In der Gegend von Kühbach, im Gerichte Aichach, ist ein ganzer Hof, ungefähr 80 Tagwerke guter Getreid-, besonders Weizenboden, 20 Tagwerke Wiesen, dann gegen 60 Morgen vortreflicher Holzgründe nebst einem beyläufig 6 Jaucherte starken zu wässernden Hausanger enthaltend, nebst einigem Vieh s. a. Fahrnissen, vollkommen frey eigen, d. h. ludeigen zu verkaufen, und täglich in Besitz zu nehmen. D. ü.

Franz Spohrer, Handelsmann in München, macht hiermit bekannt, daß bey ihm ächtes holländisches Waschblau, das Pf. 1 fl. 52 kr., und das Loth 4 kr. zu haben sey; und erbittet sich hierauf den geneigten Zuspruch des verehrlichen Publikums. Das holländische Waschblau in Zeltein ist eine von allen zerstörenden Theilen gereinigte: folglich dem menschlichen Körper ganz unschädlich gemachte wordene Zusammensetzung von verschiedenen gehörig zubereiteten Materialien, die allen Leinen- und Baumwollengewebe, eine konservirende Nahrung verschafft. Es ist hauptsächlich zur Appretur der neuen Leinwanden, neuen Leinen und Baumwollenzeige geeignet, denen es eine empfehlende Schönheit, Feinheit, und Zartheit giebt. Wenn selbem ein wenig versottene und kaltgewordene Stärke beygemischt wird; so ist es zu Putz- und Hauswäsche ungemein nützlich; indem es dieser, selbe auch der Seide (die aber zuvor nicht geschwefelt werden darf) eine blendende Weisse, und seidenartiges Ansehen gewähret. Gleiche Vortheile giebt es auch dem Papier, und wird daher in den Papiermühlen mit großem Nutzen gebraucht, wovon die Schönheit und Zartheit des englischen, und holländischen Papiers den besten Beweis liefert. Dieses holländische Waschblau wird im kalten, reinen Wasser aufgelöst, und kann diese Auflösung so licht, oder dunkel gemacht werden, als man Belieben trägt, welches das mehr, oder wenigere Wasser, so dazu genommen wird, entscheidet. Aus Vorstehendem ist die Gemeinnützigkeit, des holländischen Waschblaus hinlänglich zu ersehen, wovon, die damit zu machen beliebenden Proben, am vollkommensten überzeugen werden.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein gefundener korallener Rosenkranz ist von dem Eigenthümer im Zeit. Komt. zu erfragen.

Den 13. dieses Abends um 7 Uhr wurde ein leerer Frauenzimmer-Arbeits-Beutel von braunem Atlas mit weißen Schnüren und Silbergestickt, von der Löwengrube durch die Knötelgasse bis in den Redouten-Sahl verloren. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung in dem Zeitungs-Komtoir abzugeben.

Der Finder eines am 21. dieses verlorenen Halstuches von feinem weißen Mouselin, mit den Buchstaben C. W., wird geziemendst ersucht, selbes gegen angemessene Belohnung ins Zeit. Comt. zu bringen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stockel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Ein in der Kochkunst bestens erfahrner Mensch, welcher seine Kunst in der hiesig kurfl. Hofküche erlernt hat, auch bey mehrern Herr-

ſchaften in dieſer Eigenſchaft ſchon gedient, und deßwegen die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen hat, wünſcht wieder als Koch entweder in der Stadt oder auf dem Lande irgendwo angeſtellt zu werden. Iſt zu erfragen im Tuchmacher-Hauſe bey dem Sendlingerthore über 3 Stiegen, rückwärts Nro. 321.

Ein geſchickter lediger Kräutel-Gärtner, der auch Baumverſtändiger iſt, wird in Dienſt geſucht. D. ü.

Verſchiedene Kundmachungen.

Ein honeter junger Mann wünſchte gerne in einem Privathauſe eine gute Hausmannskoſt zu haben. D. ü.

Verſteigerung des von Hautmanniſchen Hauſes.

Da das kurfürſtl. Hofgericht München in Gemäßheit der erfolgten Reviſions-Reſolutionen dd. 30. Novemb. et praes. 4. Dez. ai. praet. dann 28. Juny et praes. 1. July h. ai. beſchloſſen, nunmehr auch das in der Reſidenz-Schwabingergaſſe Nro. 9. befindliche drey Stockwerke hohe Haus, welches auch eine Stallung auf 4 Pferde, nebſt vielen andern Bequemlichkeiten hat, nach Verordnung des kurfürſtl. General-Mandats vom 24. Dez. 1781 mittels einer bey erwähntem Hofgerichte auf Montag den 28. Februar 1803 angeſetzten Kommiſſion von 9 bis 12 Uhr öffentlich zu verſteigern, wo ſonach auf die mit dem Glockenſtreich 12 Uhr beſtehende nochmahlige Umfrage unter den ſich meldenden anweſenden Kaufsliebhabern ſolches dem Meiſtbiethenden, jedoch ſalva ratificatione der von Hautmanniſchen Kreditorſchaft, judicialiter adjudicirt werden wird; ſo will man hiermit alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, an dem hierzubenannten Tage ſich bey der kurfürſtl. Hofkommiſſion im ehemahligen Jeſuiten-Gebäude einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben, ſonach dem Weitern abzuwarten, wobey entzwiſchen jedermann freygeſtellt wird, die gerichtlich dargeſtellte Hausabſchätzung in der kurfürſtl. Hofgerichts-Regiſtratur einzuſehen, wie auch das Haus ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürſtl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präſident.
Sekretär Hunold.

Verſteigerung eines Metzgers-Vermögens zu Aichach.

Da nun die dießorts zum Verkauf feil ſtehende Metzgerbehauſung, welche in einer Hauptgaſſe entlegen iſt, und wobey ſich nebſt realer Metzgersgerechtigkeit, das Schlachthaus, Schweinſtallerl, Gärtl, zwey Kirchenſtühle, und 1 Kabinetſtück befindet, bereits ſchon ein Anboth von baren 2400 fl. geſchlagen worden, dieſes Anboth aber zur Deckung der Paſſiva nicht hinlänglich ſeyn will; alſo iſt von hierunterſtehendem kurfürſtlichen Stadtmagiſtrat unterm 27ſten dieß beſchloſſen worden, obiges Metzgervermögen auf Donnerſtag den 27ſten Jäner eingehenden Jahres um 9 Uhr Vormittags auf dießſeitigem Stadtrathhauſe nach dem gnädigſten General-Mandat vom 24. Dez. 1781 an den Meiſtbiethenden, unter vorbehaltlicher Adjudication der Kreditorſchaft, öffentlich zu verſteigern; zugleich auch die vorhandene Dreyviertel Tagwerke haltende dreymädige Wieſen, welche eine Concluſo Magiſtratus für 375 fl. verpfändet wurde, ſeparirter, jedoch mit dem Bemerken, zu verſteigern, daß, wenn für ſelbe der Unterpfandpreis nicht erzielet werden könnte, man ſolche dem dermahligen Inhaber für das Debitum zuerkennen würde. Kaufsluſtige mögen ſich demnach auf obgehörtem Tage hierorts einfinden, ihre Kaufsanbothe ad Protocollum geben, und ſonach dem Weitern abwarten. Actum den 30ſten Dezember 1802.

Burgermeiſter und Rath der kurfürſtl. Stadt Aichach, Regir. Bezirk München.
Matthäus Eſter, Burgermeiſter.
Lit. Labberger, Stadtſchreiber.

Der Hofzahnarzt Retzler macht ſeinen Abonnenten hiermit bekannt, daß er ſeine Wohnung verändert hat. Er logirt vor dem Karlsthore in des Hrn. Hutmacher Gigelbergers Rondell über 2 Stiegen, und iſt bey ihm unentgeldlich zu haben: eine gedruckte Anweiſung, die zur Erhaltung der Zähne gemeinnützig abzweckt, nebſt Verzeichniß der von ihm verfertigten neueſten und brauchbarſten elaſtiſchen Bruchbänder. Mittel, welche die äuſſerlichen Krankheiten der Zähne und des Zahnfleiſches ableiten, ſind bey ihm um folgende Preiſe zu haben: Eine Tinktur, welche die Zähne reiniget, das Zahnfleiſch ſtärkt, und dem Beinfraße, als auch dem üblen Geruche des Mundes Einhalt thut; ein Glas von 10 Loth koſtet 1 fl. 30 kr. eins von 5 Loth 48 kr. Zahnpulver die Büchſe 36 kr., auch extra gute Zahnbürſten.

Den 2ten Dezember 1801 iſt Jungfer Klara Regina Altinn, des Hrn. Reg. Advok. Alt in Sulzbach Tochter erſter Ehe geſtorben, und hat ihrer Schweſter Franziska verehelichten Wäſele, ein Legat von 100 Rthlrn. ausgeſetzt. Der Aufenthalt derſelben konnte aber bis jetzt, alles Nachforſchens ungeachtet, nicht ausfindig gemacht werden. Gedachte Franziska Wäſele gebohrne Altinn wird daher hiermit aufgefordert, ſich bey dem evangeliſchen Pfarrer Meinel in Neukirchen bey Sulzbach in der obern Pfalz zu melden, und ihr Legat, nach vorgängiger hinreichender Legitimation, in Empfang zu nehmen. Sulzbach in der obern Pfalz den 9ten Jäner 1803.

Joh. Eſaias Seidel, kurfl. Kommerzienrath und Inhaber einer Buchdruckerey und Buchhandlung zu München und Amberg, qua Beyſtand der verwitw Frau Altinn.
Chriſtian Samuel Meinel, evang. Pfarrer zu Neukirchen bey Sulzbach, qua Kurator der Advokat-Altiſchen Kinder erſter Ehe.

Verkauf eines Ehehaftsbades.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Abſterben des Stephan Gaſſenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die zurückgebliebene Wittwe Roſina ſich entſchloſſen habe, ihr beſitzendes Ehehafts-Bad zu erſagtem Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarrorts Schwand, und

Neukirchen bezogen wird) nebst gemauerter zwar jüngsthin abgebrannter, doch aber wieder größtentheils hergestellter Behausung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Stadl, den darinn befindlichen Fahrnissen, sammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wießfleck, ad 10564 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Uiberländ-Ackergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, so zusammen 2 31/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hiesigen Stift erbrechtweise grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräussern. Kauflustige haben sich über die näheren Bedingnisse bey dieser Kanzley, oder bey Joseph Saßenmayr, Handelsmann in Burghausen zu erkundigen, und von dem Realitätszustand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Ranshofen den letzten Dez. 1802.

Haas, Hofrichter.

Proclama wegen einer Schleifmühle.

Nachdem sich um die bisherige zunächst der Donaumühle entlegene neuaufgebaute Schleifmühle und Schleifers-Gerechtigkeit bey dem letzthin vorgewesenen Licitations-Tage nur ein einziger Käufer, und mit einem solchen Anbothe gemeldet hat, welches die vorhandene Kreditorschaft des Friedrich Loibenspacher nunmehr sel., rücksichtlich der mehreren Schulden nicht annehmen kann, sondern von ersagter Kreditorschaft gebethen wurde, daß ein nochmahliger Licitations-Tag angesetzt, und dieser in den Münchner- und Augsburgischen Zeitungs-Blättern zur mehrern Wissenschaft eingedruckt werden möchte, erwähnten Licitations Tag man hingegen auf Montag den 14. Hornung laufenden Jahrs von Vormittags 9 Uhr an, bis Mittags Schlag 12 Uhr angesetzt haben will; so wird dieser Versteigerungs-Tag Jedermann mit dem Anhange hiermit kund gemacht, daß die Kaufsliebhaber am bestimmten Tage, und Stunde sich auf dem hiesigen Stadtrathhause melden, und ihr Anboth vor der anwesenden Magistrats-Kommission schlagen können, indem hierüber nach nochmahliger Vernehmung der Kreditorschaft verhandelt werden wird, was Rechtens ist.

Vom kurpfalzbairisch. Stadtmagistrat Straubing.
Den 5. Jäner 1803.

Licl. Bayer, Amtsbürgermeister. — Licl. Pracher, Stadtsyndikus.

Anzeige des Armeninstitutes über unentgeldlich gemachte Holzfuhren für die Armen.

Löbl. Landschaft allhier schenkte zum Behuf der Armen 30 Klafter feichten Holz, und führte selbe unentgeldlich in das Versorgungshaus am Gabsteige ab.

In das Spinnhaus wurden durch nachstehende Herren Bürger folgende Fuhren gemacht, als:

Von Hrn. Schmetterer,	bürgerl. Kegelmüller	2 Fuhren.
— — Geigel,	bürgerl. Stubenvollbräuer	2 —
— — Schwankart,	bürgerl. Kainzmüller	1 —
— — Pfaffel,	bürgerl. Kraptenbräuer	1 —
— — Enreiner,	bürgerl. Mühlmüller	1 —

Weiters sind zur Vertheilung des Holzes unter im Allmosen stehende Arme vom 22. Dez. bis 4. Jän. dieses Jahrs derley besorget worden, als:

Von Hrn. Leonhard Seidl,	bürgerl. Hagerbräuer	2 Fuh.
— Frau M. A. Freytagin,	bürgerl. Zengerbr.	2 —
— Hrn. Joh Heinrich,	bürgerl. Waderbräuer	1 —
— — Fr. Xav. Duschel,	bürgerl. Thorbräuer	2 —
— — Joh. Georg Wild,	bürgerl. Platzelbrantw.	1 —
— — Schwankhard,	bürgerl. Kainzmüller	2 —
— — M. Buhl,	bürgerl. Franziskanerbräuer	2 —
— — Joh Georg Wild,	bürgerl. Platzelbrantw.	1 —
— — Xaver Wild,	bürgerl. Platzelbräuer	2 —

Hr. Mathias Rottenkolber, bürgerl. Kreuzbräuer hat eine Klafter Feichtenholz für die Armen hergeschenkt, und mit eigener Fuhr hergeführt.

Wofür im Nahmen der Armen gehorsamst gedanket, und das Wohl der leidenden Menschheit fernerhin bestens empfohlen wird.

Von gnädigst angeordneter Armen-Institut-Commissions wegen.

Anders.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer ist zu haben:

Der neueste Provinzenwechsel, als Folge der Friedensschlüsse zu Campo Formio und Lüneville, nach dem definitiven Französisch-Russischen Entschädigungsplan und dem Hauptschluß der ausserordentlichen Reichsdeputation, geographisch statistisch dargestellt. Hof, bey G. A. Grau, 1803. Preis 16 Groschen.

Die neuesten Länder-Veränderungen in Deutschland, welche durch das nun geendigte große Entschädigungswerk verursacht worden, sind von allgemeinem Interesse, und geben nicht nur dem Geographen, dem Statistiker, dem Kaufmann und überhaupt jedem denkenden und spekulirenden Geschäftsmann Veranlassung zu interessanten Betrachtungen; sondern sie sind auch der Stoff gesellschaftlicher Unterhaltung und machen eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte von Deutschland aus.

Die gegenwärtige Schrift giebt eine vollständige Uebersicht dieser wichtigen Veränderungen, indem sie Verlust und Entschädigung der betroffenen Fürsten neben einander stellt, und durch die speziellen Angaben der Lage, Größe und Bevölkerung dieser Länder, deren Einkünfte, der Beschaffenheit des Bodens, der Natur- und Kunstprodukte, des Zustandes von Handel und Fabriken ꝛc. den Leser in den Stand setzt, richtige Vergleichungen anzustellen und sich einen hinlänglichen Begriff von der nun ganz veränderten Gestalt des südwestlichen Deutschlandes zu machen.

Die fünfhundert fünfte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 20. Jän. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

42. 60. 1. 25. 41.

Die 506te Ziehung wird den 10ten Febr., und inzwischen die 885te Münchner Ziehung den 27sten Jäner vor sich gehen.

Nro. 20. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mondtag, den 24. Jäner.

München, den 24sten Jäner.

Bekanntmachung die Kuhpocken-Impfung betreffend. Seit dem man auch in ganz Baiern, und vorzüglich hier in München die Wohlthat der Kuhpockenimpfung allenthalben mit dem besten Erfolge, so wie im Auslande eingeführt hat, verbreitete sich schon öfter das falsche Gerücht, daß solche Individuen, welche die wahren Kuhpocken überstanden haben, nachher doch wieder von den wahren Kindsblattern wären überfallen worden.

Die kurfürstl. General-Landesdirection ließ immer die ihr bekanntgemachten Individuen durch die hiesigen Sanitätsräthe auf das Genaueste untersuchen, wobey sich ergab, daß der Ausschlag, der nach überstandenen Kuhpocken sich zeigte, und den man für wahre Kindsblattern ausgab, entweder der gleich die ersten Wochen auf die wahren Schutzblattern hier und da folgende sogenannte Kuhpockenausschlag, oder die mehr gewöhnlichen Wasser- oder Schafblattern, welche oben jeher die Kinder und auch einige Erwachsene vor oder nach den wahren Blattern bekamen, oder die Masern, die sogenannten Kindsflecken (morbilli) oder die Nesselsucht, oder das Blasenrothlauf, oder gar die Krätze (Scabies) und Flechten, oder sogenannte Zitrachen (Herpes) waren. Der letztere Fall eräugnete sich erst nach vor etlichen Wochen bey einem 32jährigen Fräulein, welches zu Anfange des vergangenen Sommers die wahren Kuhpocken recht gut überstanden hatte; darauf aber im Monath Dec. 1802 einen Ausschlag bekam, den man in der ganzen Stadt für wahre Kindsblattern ausschrie. Die kurfürstl. Sanitätsräthe Oeggl und Graf fanden bey der Untersuchung anstatt der wahren Kindsblattern einen sehr starken Krätzen- und Flechtenausschlag. Welches man dem Publikum hiermit zur Nachricht und Beruhigung mittheilen will. München, den 10ten Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Regensburg, den 20sten Jän.

Als in der gestrigen 37sten Reichsdeputations-Sitzung die zwischen dem Kaiser und Frankreich abgeschlossene Convention, den Großherzog von Toskana betreffend, vorkam, äußerte der Baierische Subdelegirte: Diese Convention betreffe einen für Pfalzbaiern so wichtigen Gegenstand, daß man sich unter Vorbehalt der Rechte und gegründeten Ansprüche seines Hofes auf die wiederhohlte Erklärung beschränken müsse, der Kurfürst gönnte dem Herrn Großherzog die Befriedigung seiner Wünsche vollkommen; seyn aber auch der beruhigenden Ueberzeugung, daß diese Befriedigung nicht auf Kosten eines einzelnen Standes werde verlangt werden wollen. Der Baierische Hr. Subdelegirte machte ferner die Anzeige, daß sein höchster Principal dem Herrn Kurfürsten von Trier wegen des Hochstifts Augsburg ein lebenslängliches Deputat von 60,000 Fl., und für die Arrerages 24,000 Fl., auch für den Unterhalt der Leibwache 2200 Fl. bewilligt hätten; ferner blieben dem Herrn Kurfürsten die Marktflecken Oberndorf und Hindelang, nebst anderen Annehmlichkeiten ganz zur freyen Disposition.

Beschluß der im Sonnabendblatte angeführten Noten.

Neue Fürstenstimmen.

1) Erhaltene, und von den alten unmittelbaren Besitzungen an dem linken Rheinufer auf die Entschädigungslande übertragene Stimmen. Dem Fürsten von Salm-Salm allein 1, welche er ehedem mit Salm-Kyrburg gemeinschaftlich führte: dem Fürsten von Aremberg seine Mannsstimme.

2) Bereits im §. 32. angeführte Stimmen, dem Fürsten von Salm-Kyrburg allein ohne Abwechslung mit Salm-Salm 1; dem Fürsten von Leiningen für seine neuen Besitzungen 1; dem Fürsten von Nassau-Usingen für dieses 1; dem Fürsten von Nassau-Weilburg für dieses 1; dem Fürsten von Solms-Braunfels für dieses 1.

3) Zu benennende Stimmen in Folge des §. 32. Dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen für Sigmaringen 1; dem Fürsten von Fürstenberg für Baar und Stühlingen 1; dem Fürsten von Schwarzenberg für Klettgau 1; dem Fürsten von Thurn und Taxis für Buchau 1; dem Fürsten von Waldeck für dieses 1; dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für dieses 1; dem Fürsten von Oettingen-Spielberg für dieses 1; dem Fürsten von Löwenstein-Werthheim für dieses 1;

dem Fürsten von Hohenlohe-Wallenburg und Bartenstein für diese 2; dem Fürsten von Hohenlohe für dieses 1; dem Fürsten von Isenburg für dieses 1; dem Fürsten von Reuß-Graitz für dieses 1; dem Fürsten von Looz und Corswaren für Wolbeck 1; dem Fürsten von Kaunitz-Rittberg für Rittberg 1; dem Fürsten de Ligne für Edelstetten 1; Summe 21 Stimmen.

In der Note sagen die HH. Minister: „Die Deputation wird hieraus ohne Zweifel den Geist der Unparteylichkeit erkennen, welcher die vermittelnden Regierungen beseelt, und ihre Aufmerksamkeit auf die in mehreren ihrer Sitzungen geäußerten Wünsche. Vielleicht wird man denken, daß die Anzahl der neuen Stimmen hätte beträchtlicher seyn können, um mehrere Prätensionen zu befriedigen. Allein man muß betrachten, daß die wichtige Sorge, die Würde des Fürsten-Collegiums zu erhalten, Gränzen nöthig macht, und daß es vorzüglich das Interesse des deutschen Reiches erfordert, daß alle in seinem Schoße Besitzungen haben, um sie mächtig an die Gemeinschaft zu knüpfen."

Die zweyte im letzten Blatte angeführte Note über den Unterhalt ꝛc. enthält folgendes Wesentliche:

1) Für den Unterhalt des Kurfürsten von Trier von 100000 Fl., welcher auf die Römer-Monathe angewiesen war, wozu aber mehrere Stände nicht beytragen wollen, wird man beschließen können, „daß das Kurfürsten-Collegium diesen Unterhalt allein über sich nimmt, und daß alle alten und neuen Kurfürsten mit Ausnahme des Kurerzkanzlers, jährlich oder pro rata diese 100,000 Fl. bezahlen wollen."

2) Was den Fürstbischof von Lüttich, dessen Lage einzig ist, indem alle seine alten Besitzungen am linken Rheinufer sich befinden, betrifft, so wird man, dessen Pension auf wenigstens 20,000 Fl. festgesetzt, die geistlichen Fürsten, welche mehr als ein Kirchengut besitzen, dazu vermögen können, ein Zehntheil ihrer Pensionen von diesen doppelten Pfründen dazu zu verwenden. Man wird auch auf gleiche Weise ein Zwanzigtheil für den Bischof von Basel verlangen, dem die Hälfte des Minimums, d. i. 10,000 Fl. genügen zu können scheinen, indem einige Theile seines Sprengels auf dem rechten Rheinufer sich befinden. Die beygefügte Tabelle zeigt hierüber das Nähere. Man darf nicht zweifeln, daß im Falle, wenn einer oder der andere der zweyfach präbendirten geistlichen Fürsten von einem jener beyden Bischöfe stärbe, nicht der weltliche Fürst, welcher die Pension des Verstorbenen zu bezahlen hatte, mit dem bestimmten $\frac{1}{10}$tel oder $\frac{1}{20}$tel fortfahren würde. Man könnte auch beyde Bischöfe für die ersten zwey erledigten Bischofssitze empfehlen, wonach ihr Unterhalt wieder nach den bestimmten 20,000 und 10,000 herabgesetzt werden könnte, und zwar nach Proportion der Erlagssummen.

3) Was den völligen Unterhalt der Canoniker und obengenannten Pensionärs betrifft, wozu die weltlichen Fürsten durch den Schluß vom 23sten Nov. nicht gehalten wären, so könnte man den Kanonikern, welche mehr als eine Präbende genießen, ebenfalls $\frac{1}{10}$tel von jedem $\frac{1}{10}$tel zurückbehalten, um daraus eine Kasse zu gestalten, welche dem Kurfürsten Erzkanzler zu übergeben, und wobey Se. kurfürstl. Durchleucht zu ersuchen wären, nach Gerechtigkeit die Austheilung daraus zu machen. Unterzeichnete berufen sich auf die Weisheit der Deputation, und indem sie schleunige Annahme wünschen, ersuchen sie sie, nichts daran zu versäumen, damit keine längere Verzögerung mehr eintreten möge.

Tabelle der zweyfach präbendirten geistlichen Fürsten, und ihrer Beyträge zum Unterhalte der Fürst-Bischöfe von Lüttich und Basel.

	Zehntheil. Fl.	Zwanzigth. Fl.
Der Kurfürst von Trier, welcher außer der Pension des geistlichen Kurfürstenthums noch eine von dem Bisthum Augsburg mit 60 tausend Fl bezieht, sollte geben	6000	3000
— — — von der Propstey Ellwangen 20000	2000	1000
Der Bischof von Würzburg nebst der Pension dieses Bisthums noch von der Coadjutorie Bamberg 30000 Fl.	3000	1500
Der Bischof von Hildesheim und Paderborn, für beyde Sitze von 50000 Preuß. Thlrn. oder 80900 Fl. Einkünfte, also zur Hälfte 40000	4000	2000
Der Bischof von Regenesburg über die Pension dieses Bisthums noch 20000 Fl. von Freysingen . . .	2000	1000
— — — von der Propstey Berchtoldsgaden zu 20000 Fl.	2000	1000
Der Kurerzkanzler als Bischof von Constanz von den 10000 Fl. Einkünfte des Wormser Bisthums	1000	500
S.	20000	10000

Wien, den 20sten Jän.

In der gestrigen Zeitung wird unter andern Nachricht von dem am 16ten dieses erfolgten Hervorgange der Frau Kaiserinn Majestät aus den Wochen ertheilt.

In ebendieser Zeitung ist die Convention unsers Kaisers mit dem ersten Consul wegen der Entschädigungssache des Großherzogs erschienen, welche aus 8 Artikeln besteht (auch zu Regensburg

ist sie in französ. Sprache herausgekommen). — Unser Militär hat Ordre, sich überall auf die erbländischen Gränzen zurückzuziehen, z. B. aus dem Salzburgischen und aus Passau. Mit einem Theil derselben ist am 18ten dieses bereits der Anfang gemacht worden.

Stuttgart, den 17ten Jän.

Beschluß der neuen Abtheilung. V. Die geistliche Gerichtbarkeit und kirchliche Administration betreffend, so bleibt es in Absicht der katholischen Lande insofern bey der bisherigen Episcopal-Jurisdiction, als die Fälle auf bloß geistliche Gegenstände Bezug haben. In Ehe-Dispensations- und andern nicht bloß geistlichen Angelegenheiten aber wird das Ordinariat mit dem 1sten Senat der Ober-Landes-Regierung kommuniciren, und dürfen, bis und dann in Absicht einer eigenen Land-Hierarchie neue Vorkehrungen werden getroffen werden können, keine Verfügungen, Abstrafungen, Amtsentsetzungen ohne dessen Cognition Statt finden.

Die gesammte Evangelische Geistlichkeit steht unter dem zu Heilbronn zu errichtenden Ober-Consistorium, bestehend aus dem jeweiligen dasigen Landvogt, als Präses, dem 1sten Landvogtey-Gerichtsassessor, einem weltlichen Consistorialrath, der alle zugleich in das Rechtsfach einschlagende Gegenstände von Kirchendienern und Sachen zu referiren hat, und einem geistlichen Consistorialrath, dann einem Sekretär, der zugleich Registrator ist, und einem Kanzellisten. Die Ernennung der Consistorialräthe, Dekanorum und sämmtlicher Pfarrer ohne Unterschied, mit alleiniger Ausnahme der Pfarreyen, wovon das Nominations- oder Collatur-Recht adelichen Gutbesitzern zusteht, hängt unmittelbar von Uns ab. Für jetzt ist der erste Dekanus zu Heilbronn zugleich geistlicher Consistorialrath. Zu dem Ressort des Oberconsistoriums gehört überhaupt die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, über die Geistliche, die nach Dekanaten eingetheilt werden, Investitur und Examen derselben, u. s. w. Hingegen fällt die sonst übliche Beyziehung geistlicher Behörden bey Untersuchung und Cognition von Scortations- und Adulterien-Fällen hinweg, und bleiben diese bloß der weltlichen Jurisdiction unterworfen.

Die neuen Dekanate sollen seyn: Hall, Heilbronn, Aalen mit Inbegriff von Giengen und Adelmannsfelden, Eßlingen und Reutlingen.

Sollte das Oberconsistorium die Versammlung eines Synodus für nöthig halten, so wird darüber bey Uns unterthänigst angefragt, und unser Befehl eingeholt.

Das Ober-Consistorium steht unter der Ober-Landes-Regierung zu Ellwangen, und hat dahin zu berichten. In solchen Fällen aber, wo bey derselben Evangelisch-kirchliche Angelegenheiten vorkommen, treten sämmtliche katholische Mitglieder ab, so wie auch der Präsident oder Vicepräsident, wenn einer oder der andere dieser Religion zugethan wäre. Die Evangelischen Mitglieder formiren dann mit Zuziehung des an der in Ellwangen einzurichtenden Evangelischen Hofkirche anzustellenden Hofpredigers ein besonderes Forum, vor welchem die von dem Ober-Consistorium anzubringenden oder überhaupt in das Evangelische Kirchensach einschlagenden Sachen nach der Analogie obiger Vorschriften behandelt werden. In Erledigungsfällen von Dekanaten und Pfarreyen hingegen berichtet das Ober-Consistorium directe an Uns, um darüber Unsere Befehle zu erhalten.

Zur Erlangung einer Pfarrey ist erforderlich: auf einer Deutsch-Evangelischen Universität studirt und das 25ste Jahr zurückgelegt zu haben, bey dem Ober-Consistorium examinirt worden, und wenigstens zwey Jahre als Vikarius bey einem in herzogl. Landen angestellten Pfarrer gewesen zu seyn. Wegen Versetzung von einer niedern zu einer bessern geistlichen Stelle behalten Wir Uns so wie bey der ersten Ernennung jede Disposition unbedingt bevor; es soll aber jährlich am Tage Johannis des Taufers von dem herzoglichen Ober-Consistorium die Liste sämmtlicher angestellten Dekanorum und Pfarrer in den neuen herzogl. Landen, nebst einer gewissenhaften Prüfung und Angabe ihrer Moralität, außeramtlichen Aufführung, des Fleißes und der Talente in Beziehung auf ihr Amt u. s. w., und eben so eine dergleichen Liste über alle bey dem Ober-Consistorium examinirte Candidaten unmittelbar Uns vorgelegt werden.

Bey jeweiliger Eröffnung einer Stelle muß deren Ertrag genau angezeigt werden, eben so wie bey den schon Bediensteten in dem jährlich einzugebenden Verzeichniß ihr Einkommen, und zwar an Geld und Naturalien, zu bemerken, in Ansehung des Zehent-Bezugs aber der niedrigste Anschlag nach einer 10jährigen Bilance anzunehmen ist. Die Competenz-Sachen der Geistlichen sowohl katholischen als evangelischen stehen unter der Direction der Hofkamer.

Wegen Errichtung eines katholischen Seminariums in Ellwangen zur Erziehung tüchtiger Geistlichen und Schullehrer, eben so einer Normal-Schule zu Eßlingen für evangelische Schullehrer behalten Wir Uns das Weitere zu verfügen vor.

VI. Was die Finanzeinrichtung anbelangt, so wird bey jedem Oberamte ein Beamter für die herrschaftlichen Einkünfte (Keller, Pfleger) unter der Benennung: Steuer-Einnehmer, angestellt,

welcher alle herrschaftlichen Einkünfte, unter welchem Nahmen sie bezogen werden mögen, einnimmt und darüber die Rechnung stellt, unter dem sämmtliche Untereinnehmer für die verschiedenen Quellen der herrschaftlichen Einnahmen, als: Zoller, Accifer, Chaussee = Geldeinbringer und sonstige Gefälleinnehmer, wie auch die unter dem Nahmen Kastenknechte und Kellereyküfer bekannten Officianten stehen, welche demselben, was eingeht, in gewissen Perioden oder nach bestimmten Summen einliefern und überhaupt Rechnung darüber ablegen.

Bey jeder Landvogtey ist sodann ein eigenes Cameral=Departement. Dieses besteht aus dem Landvogt, einem Obersteuer=Einnehmer, welcher zugleich Cassier ist, einem Steuerrath als Controlleur, einem Sekretär, der zugleich Registrator ist, und nach Bedürfniß einem oder 2 Schreibern.

Von allen Steuer=Einnehmern der Oberamteyen werden die eingenommenen Summen von sämmtlichen herrschaftlichen Einkünften an die Landvogtey=Steuerkasse eingeliefert, und von dieser an die General=Hofkasse in Ellwangen befördert. Jedoch sollen von Zwiefalten aus zwar die Rechnungen an den Obersteuereinnehmer in Rottweil gestellt, das Geld hingegen unmittelbar an obenerwähnte Kasse nach Ellwangen geschickt werden.

So wie alle Untereinnehmer der niedrigeren Stufen von jedem Oberamte unter dem Steuer=Einnehmer desselben, und dieser wieder unter dem Obersteuer=Einnehmer der Landvogtey, so wie überhaupt unter dem Cameral=Departement derselben steht, so ist auch dieses zuletzt, und mithin alle obengenannte Cameraldiener und Officianten der herzogl. Hofkamer in Ellwangen untergeordnet. Dieselbe besteht aus Einem Präsidenten, dem jedesmahligen dirigirenden Staats=Minister, Einem Director oder Vicedirector, Einem Rath aus der Oberlandes=Regierung, der zugleich Procurator Cameræ ist, 4 Hof= und Domänenräthen, Einem General=Cassier mit dem Titel Oberlandes=Steuereinnehmer, sodann 4 Kamerräthen, 2 Sekretärs, Einem Registrator und drey Kanzellisten.

Sämmtliche herrschaftliche Gelder aus den neuen Besitzungen werden von den Obersteuer=Einnehmern gerade an die General=Hofkasse in Ellwangen eingesandt. Die Rechnungen derselben werden durch die Kamerräthe revidirt, und zwar vom 1ten die Rechnungen der Landvogtey Ellwangen, vom dritten die der Landvogtey Heilbronn, und vom 4ten die der Landvogtey Rottweil.

Der Vicedirector hat das Referat über das Rechnungswesen. Ein Hof= und Domänenrath erhält als Correferent des Vicedirectors das Nebenreferat über eben dieses Fach, so wie ins Besondere über die Administration der noch bestehenden geistlichen Communitäten, ingleichem über die Pensionssache der Geistlichkeit. Die Vertheilung der übrigen Referate hängt von dem Präsidenten ab.

Das Departement der Salinen, Eisen= und sonstiger Berg=Werke steht unter der Hofkamer. Es wird aber ein besonderer Director über dieses Fach noch ernannt werden, welcher alsdann über die dahin einschlagenden Gegenstände in der herzogl. Hofkamer mit Sitz und Stimme referirt, jedoch ausschließungsweise nur in diesen und keinen andern Sachen.

Schließlich geht Unsre Willensmeinung dahin, daß gegenwärtige Ordnung und Reglement von dem 1sten nächstkommenden Monaths Februar an gerechnet in Unsern sämmtlichen neuen Landen und Gebiethen vollkommen beobachtet werden sollen ꝛc.

Endes=Unterzeichneter habe die Ehre einem hohen und verehrungswerthen Publikum zu eröffnen, daß ich Dienstags den 25sten d. M. mein in der Löwengrube K. Nro 88. errichtetes Gewölbe aufmache, in welchem ich alle Produkte, die man in einem Garten hervorbringt, so gut als möglich um die billigsten Preise verkaufen werde, als alle Sorten der besten Gemüse= und Blumen=Samen, Blumen in Töpfen und Buquets, dann alle grüne, getrocknete und eingemachte Garten=Gemüse; ich bitte also um geneigten Zuspruch, und habe das Vergnügen jeden Garten=Inhaber und Besitzer besonders zu versichern, daß ich mich für die Aechtheit und Güte meiner Samen mit Gewißheit verbürgen kann. Sollten mich entfernte Herren mit ihren Aufträgen beehren, so bitte ich Briefe und Gelder portofrey zu senden. Jos. Reber, bürgerl. Handlungsgärtner in München.

Fremdenanzeige.

Den 22sten Jäner. HH. geh. Rath von Bernard, Jacobi, Forstmeister, Hornstein, Doctor, aus Zweybrücken, im gold. Hirsch. Hr. Hofrath von Bossy, aus Regensburg, im gold. Hahn. Hr. J. Bönisch, Particulier aus Schlesien, im schwarz. Adler. Hr. Niethammer, Doctor von Augsburg, ebend. Hr. Baron v. Arnim, kön. preuß. Premier Lieutenant, ebend. Hr. v. Mohr, Hofrath, im gold. Kreuz. Hr. Amt Halbmayer, Handelsmann von Wien, beym Fisch. Br. Hr. Xav Sutor, kurf. Rechnungskommissär zu Amberg, beym Haller Br. Hr. Fischer, Stadtschreiber zu Stadtamhof, beym Fisch. Br. Hr. Hummel, Kaufmann von Bamberg, beym Hall. Br. Hr. Baron v. Bühler, herzogl. Würtembergischer Gesandter von Wien, Russ. G. H. Hr. Mayr, k. geistl. Rath und Professor von Oettingen, im gold. Hahn. Hr. Valentin, Fürstl. Lippescher Cabinetsmahler, aus Westphalen, ebend. Hr. Rheineck Weingastgeber aus Memmingen, ebend. Hr. Kalkbrenner, Virtuos von Paris, im gold. Kreuz. Hr. Elaise, Kaufmann von Straßburg, ebend. Hr. Graf v. Taufkirch von Gutenburg mit Hrn. Gruter, von Landshut, ebend.

Nro. 21. Kurpfalzbaierische 1803

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. Jäner.

Regensburg, den 20sten Jän.

Der Kurerzkanzler beschäftigt sich während seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt auch mit dem künftigen Unterhalte der Capitel und Klöster in Regensburg. Die Pension des Abbts von St. Emeram ist jährlich auf 10,000 Gulden festgesetzt; die anderen Glieder dieser fürstlichen Abbtey erhalten 5 bis 600 Gulden, nebst anderen Vortheilen, und leben ferner in Gemeinschaft.

Salzburg, den 21sten Jäner.

Die Kaiserlichen ziehen bis auf 6 Compagnien von hier ab. Die großherzogliche Besitznahme folgt einige Tage darauf.

Frankfurt, den 16ten Jän.

Am 12ten dieses wurde von unserm Magistrat den hiesigen Kapuzinern die Auflösung ihrer Körperschaft angekündiget, mit der Eröffnung, daß zur Kleidung jeder Priester 130 Fl. und jeder Layenbruder 100 Fl. erhalten werde. Als eine jährliche lebenslängliche Pension sind dem P. Guardian 600 Fl., den 70jährigen Priestern 550 Fl., den 60jährigen 500 Fl., jedem übrigen unter 60 Jahren 450 Fl., und den Layenbrüdern 300 Fl. zugesichert, die jedesmahl ein halbes Jahr vorausbezahlt werden, und die jeder, wo er will, verzehren darf.

Hanau, den 8ten Jän.

Durch Fulda sind drey Wägen mit Pariser Schauspielern, Tänzern und Tonkünstlern passirt, die für den kaiserl. russischen Hof engagirt sind. Ein russischer Offizier begleitete sie. Einige haben ihre Familie mit nach Rußland genommen.

Mannheim, den 7ten Jän.

Zu den Feyerlichkeiten der Churwürde werden auf den Märzmonath in Stuttgart große Anstalten gemacht; der neue Staatswagen ist fertig; das Hofpersonale bekommt reichere Uniformen ꝛc.

In Carlsruhe sind die Persischen Pferde aus Petersburg bis auf ein Füllen angekommen, das auf der langen Reise starb.

Wien, den 8ten Jän.

Die Directoren des Universal-Spitals Dr. Frank und des Waisenhauses, Oberst Andre müssen, so oft ein diese Institute betreffender Gegenstand zur Sprache kommt, den Sitzungen der Regierung beywohnen. An den zwey Hauptpostitagen, d. i., Mittwochs und Sonnabends Nachmittag bleibt in Zukunft die hiesige Börse verschlossen. Die Courszettel der Staatspapiere und Wechselbriefe werden nicht mehr nach den Preisen bekannt gemacht, nach welchen sie von den Verkäufern angebothen werden, sondern nach den aus den wirklich abgeschlossenen Käufen und Verkäufen gezogenen Mittelpreisen, und daher immer erst nach geendigter Börse.

In dem hiesigen Waisenhause sind im J. 1802 in allen 1704 sowohl Knaben als Mädchen verpflegt worden, nähmlich im Hause selbst 499 und außer dem Hause bey verschiedenen Künstlern und Professionisten, jedoch unter der stäten Aufsicht der Waisenhaus-Directoren 1205. Von den im Hause verpflegten starben nur 4 Kinder, und von den außer dem Hause in der Kost und Lehre befindlichen 13. Bey Aufführung der Schöpfung von Haydn zum Besten des Bürgerspitals erhielt die Kasse ein Billet von 1000 Fl., welches der französ. Bothschafter geschickt haben soll.

In Dresden hatte die Aya der Prinzessinn Auguste, eine Gräfinn von Gablenz, das Unglück, als sie auf einem Leintuch von einem Bette ins andere getragen wurde, durch einen Fall beyde Arme und Beine zu brechen.

Westphalen.

Im Osnabrückischen werden nach der Hannöverischen Besitznehmung alle Klöster aufgehoben. Eben dieses geschieht mit noch ausgedehnterer Gewalt in Westphalen in den neuen Besitzungen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

Bern, den 12ten Jän.

Nach den in Paris festgestellten Konstitutionsgrundlagen werden 6 Kantone das Direktorium führen, Bern, Zürich, Basel, protestantischer Seits: und Luzern, Fryburg und Solothurn, katholischer Seits, so, daß alle Jahre abwechselnd ein protestantischer, und dann wieder ein katholischer Kanton dirigirend seyn, und die allgemeine Tagsatzung sich jedesmal in dem Hauptorte des dirigirenden Kantons versammeln wird. Die Zahl der Schweizer Truppen in franz. Diensten soll vermehrt, und wie ehemahls mit den Kanto-

neu kapitulirt werden. Die helvet. Republik selbst soll gar keine stehenden Truppen halten. Der franzöſ. Geſandte ſoll ſich jedesmal im Hauptorte aufhalten. — Aus dem Kanton Baſel haben mehrere Familien, in allen 64 Perſonen, Päſſe nach Nordamerika begehrt. Es ſind Landleute, worunter einige wohlhabende Landwirthe. — Die Schweizer, welche bisher in Konſtanz lebten, ſollen nun nach Augsburg gezogen ſeyn.

Roveredo, den 11ten Jän.

Um die Sendungen mit dem Poſtwagen zwiſchen dem ſüdlichen Tyrol und Oeſtreich ſchneller zu befördern, geht ſeit dem 1ſten dieſes der Poſtwagen von Wien aus nicht mehr über Innsbruck; ſondern über Klagenfurt und Brixen. — Auf Befehl Sr. k. k. Majeſtät ſind in Tyrol und den geſammten Erbſtaaten die Marionettenſpiele, das Seiltanzen und andere dergleichen Gaukeleyen neuerdings verboten worden.

Rom, den 1ſten Jän.

In öffentlichen Blättern wurde das Gerücht verbreitet, daß der Prinz Ruſpoli die Grosmeiſterſtelle vom heil. Vater nicht angenommen habe. Man hat hier aber die zuverläßige Nachricht erhalten, daß dieſer Prinz in den erſten Tagen des vorigen Decembers aus Schottland in London angekommen ſey, und ob ihm gleich die Nachricht von ſeiner neu erhaltenen Würde ſehr unerwartet kam, ſo hat man doch allen Grund zu glauben, daß er, nachdem er wahrſcheinlich in dieſem Augenblicke die Briefe von Sr. päpſtl. Heiligkeit erhalten haben wird, als gehorſamer Sohn der Kirche ſeine neue Würde nicht mehr länger ausſchlagen werde. — Der k. k. Miniſter Graf Khevenhüller hat die Nachricht von Wien erhalten, daß Ihre Majeſtät die Kaiſerinn am 7ten Dec. mit einem Erzherzoge glücklich entbunden worden ſey; dieſe frohe Nachricht theilte er ſogleich dem Papſte, dem Kardinalkollegium, dem diplomatiſchen Korps und dem hohen Adel mit, und meldete zugleich, daß er ſein Palais zwey Abende nach einander beleuchten werde. Das nämliche thaten auch alle Kardinäle, Miniſter und der hohe Adel, ſo daß die Beleuchtung ſo ziemlich allgemein war. — Da das Oel eine Hauptnahrungsquelle der hieſigen Stadt iſt, ſo hat der Papſt für das ganze Jahr 1803 die freye Einfuhr des fremden Oels erlaubt, um daſſelbe in einem wohlfeilern Preiſe zu erhalten und den Wucherern, die ſchon eine große Menge auf Speculation aufgekauft hatten, einen Strich durch ihre Rechnung zu machen.

Florenz, den 8ten Jän.

Geſtern ſind unſer König, die Königinn und der geſammt Hofſtaat von Spanien zurück in Livorno angekommen.

Meiland, den 10ten Jän.

Durch ein geſtern bekannt gemachtes Dekret des erſten Conſuls und Präſidenten Bonaparte werden 30 Profeſſoren für die verſchiedenen Lehrſtühle der Univerſität zu Bologna, die nach Anleitung des Geſetzes vom 4ten Sept. v. J. organiſirt werden ſoll, ernannt.

Unterm 24ſten v. M. hat der Vicepräſident Folgendes an den Miniſter in Kirchenſachen erlaſſen: „Aus einem Berichte der Directoren der frommen Stiftungen und wohlthätigen Anſtalten vom 17ten dieſes erhellet, daß, nachdem ſie alle ordentlichen Hülfsquellen für die Ausſtattung armer Mädchen erſchöpft haben, noch 550 unerledigte Geſuche zurück ſind. Ich werde täglich von einer Menge Menſchen belagert, die unter dem Titel der Armuth Hülfe ſucht, und die Erfahrung hat mich belehrt, daß, wenn man unmittelbar hilft, man leicht dem Irrthume und Betruge ſich ausſetzt. In Erwartung eines allgemeinen auf völlige Ausrottung des Bettels und Müßigganges zielenden Plans ergreife ich daher das Mittel, obigen Directoren 36,000 Liren von den meiner Verfügung überlaſſenen Fonds zuſtellen zu laſſen, um ſie als eine außerordentliche Unterſtützung, ſo wie es ihnen am Beſten dünkt, auszutheilen. Die langen und und eifrigen Dienſte, welche dieſe achtungswürdigen Bürger in ihrer ehrenvollen Laufbahn geleiſtet haben, geben ihnen gleiche Rechte auf mein Vertrauen und auf die öffentliche Dankbarkeit ꝛc. Unterzeichnet: Melzi."

Von Rom vernimmt man, daß der von Neapel dahin zurückgekehrte Kardinal Ruffo alle ſeine Aemter niedergelegt habe.

Paris, den 14ten Jäner.

Der Moniteur enthält heute eine Depeſche des Contreadmirals Villeneuve aus Martinique vom 21. Nov. Derſelbe war am 1ſten von Guadeloupe daſelbſt angekommen. Dieſe letztere Inſel ſchien ihm in einem weit beſſern Zuſtande zu ſeyn, als man in Frankreich, und ſelbſt in Martinique ſich vorſtellt. Die Cultur war in der ſogenannten Grande-Terre und in dem weſtlichen und nördlichen Theile der Inſel in vollem Gange. Der Krieg mit den Schwarzen konnte als beendiget angeſehen werden; nur noch einige wenige derſelben halten ſich in den Waldungen auf, aus welchen ſie von Zeit zu Zeit der Hunger nach den benachbarten Pflanzungen treibt; in Kurzem darf man hoffen, daß ſie alle gefangen ſeyn werden ꝛc.

Der Präfect des Roer-Departements gibt, in Gemäßheit einer Entſcheidung der Regierung vom

gten Feimaire, denjenigen geistlichen Pensionirten beyderley Geschlechts, welche Einkünfte von irgend einem geistlichen Titel genossen, ohne zu irgend einer Klösterlicher Congregation zu gehören, die Nachricht, daß sie den geistlichen Beneficiaten des Innern gleich gesetzt werden sollen. Das heißt: der Betrag ihrer Pensionen kann dem reinen Ertrage ihrer Pfründe, nach Abzug aller Lasten, gleichkommen, doch so, daß das Maximum für diejenigen, welche unter 50 Jahre alt sind, 800 Fr.; für diejenigen, die über 50 Jahre alt sind, und noch nicht 70 Jahre erreicht haben, 1000 Fr.; und für die, die 70 Jahre zurückgelegt haben, 1200 Fr. seyn wird. Die einmahl im Anfange festgesetzte Pensionssumme bleibt unveränderlich, und kann bey dem Fortschreiten des Pensionairs aus einer Classe des Alters in die andere nicht erhöht werden. Es wird hierbey vorausgesetzt, daß der reine Ertrag der Pfründe das jedesmahlige Maximum erreiche; im entgegengesetzten Falle bleibt die Pension unter dem Maximum. Erwähnte Geistliche, so wie alle Geistliche ohne Ausnahme, müssen künftig, wenn sie ihre Pensionen beziehen wollen, außer den zu liefernden Beweisstücken auch ein Zeugniß beybringen, daß sie in der Gemeinschaft des Bischofes ihrer Diözese leben, welcher vom ersten Consul ernannt, und vom Papste eingesetzt ist.

Nach einem Beschluß der Consuln vom 8ten dieses kann auf die Gehalte der Geistlichen kein Beschlag gelegt werden.

In einem Aufsatze, den der Moniteur aus dem Journ. des Deb. aufgenommen hat, wird gezeigt, daß die Vermehrung der Staats-Einkünfte zum Theile der Ordnung zuzuschreiben ist, welche der Minister der Finanzen, und der Schatzminister eingeführt haben, zum Theile aber dem Zuwachse, den Frankreich durch die vier neue Rheindepartemente und die 6 Departemente des Piemonts erhalten hat. Er schließt mit dem Satze, daß, wenn 25 Mill. Menschen zu Neckers Zeiten 584,400,000 Fr. jährlicher Abgaben bezahlen konnten, weit eher nunmehr 34 Mill. Menschen 580 Mill. (die Octroi, Zusatz-Centimes und das Weggeld nicht gerechnet) bezahlen können, ohne zu viel belastet zu seyn.

In einem Schreiben des Kriegsministers an die Verwaltungs-Conseils aller Militärcorps wird verordnet, daß sie die Krieger, welche einen Dienstabschied erhalten, nicht, wie es bisher geschehen, mit einem schlechten Uniformkleid sollen nach Hause gehen lassen; sondern ihnen ein gutes Uniformkleid geben sollen, damit sie mit einer ehrbaren Kleidung in ihre Heymath zurückkehren, wo die Erkenntlichkeit ihrer Mitbürger sie erwarte. Den Grenadieren und Unteroffiziers sollen sie überdieß ihren Säbel lassen.

In einem Cirkular des Ministers des Innern an die Präfecten vom 21ten Jäner wird neuerdings auf Vollziehung der Gesetze, die neuen Maße und Gewichte betreffend, gedrungen, und gesagt, daß der Mangel an geächteten Gewichten und Maßen nirgends die Einführung aufhalten kann, da im Laufe des Jahrs 10, im Verifikationsbüreau zu Paris, 311,000 Gewichte oder Maße mit dem Stempel versehen worden sind.

Die neuesten Französischen Nachrichten aus S. Domingo stimmen, so unvollständig sie auch zur Zeit noch sind, so sehr mit den Umständen überein, die man schon viel früher in Englischen Blättern las, daß diese, wenn sie auch nicht von Uebertreibung frey sind, doch eine neue Wichtigkeit in diesem Stücke erhalten haben. Besonders erinnert man sich eines Schreibens von einem Kaufmann aus Port au Prince vom 19ten October, welches in jenen Blättern zu lesen war, und dem es nicht an inneren Zeichen der Glaubwürdigkeit fehlt. „Zwischen den Franzosen und Negern, heißt es darin, ist ein völliger Austilgungskrieg, und auf beyden Seiten wird kein Quartier gegeben. Ich sah, wie 400 gefangene Negers von den Franzosen auf ein altes leckes Schiff geladen, und in der hohen See ertränkt wurden. Diese Noyaden sind sehr gewöhnlich. Ein wohlgekleideter junger Neger, der zu den Offizieren in Toussaints Armee gehört hatte, wurde nach einem sehr summarischen Verhör auf ein Boot gesetzt, und, nachdem man ihm einen Stein an den Hals gebunden hatte, in einiger Entfernung vom Lande ersäuft. Der Soldat, dem dieß aufgetragen war, verrichtete es mit der größten Gleichgültigkeit. Mehr als 3 Viertheile der Französischen Truppen sind daraufgegangen. Von 30 Offizieren, mit welchen ich noch vor 4 Wochen speisete, leben jetzt kaum 5 noch. Der Admiral Latouche ist der Meinung, daß nur eine Verstärkung von 30,000 Mann etwas ausrichten könne. Ich wage es, selbst daran zu zweifeln. Die Negern sind in diesen Klimaten zwischen den Wendezirkeln in ihrem mütterlichen Elemente. Dieselbe Glut, die den Europäer in Schweiß auflöset, ist dem Neger die höchste Stärkung, und so kann er mit Schnelligkeit und voller Kraft da agiren, wo der Europäer in wenigen Tagen unterliegt. Dem weissen Soldaten müssen die Mundvorräthe oft aus einem andern Welttheile mühsam zugeführt werden. Dem an Wurzeln und die einfachste Kost gewöhnten Neger gibt jede Bergspitze Nahrung. Dazu können die Schwarzen auf den en-

geäscherten Zuckerplantagen in 4 Wochen eine volle Aernte haben, bey der unglaubigen Ueppigkeit des Bodens und Wachsthums. Ihnen kann man also nie durch Hunger beykommen, und die ganze Insel, welche 45,000 Quadratmeilen Flächeninhalt, und vielleicht eine halbe Million nichteuropäischer Insassen hat, hat in ihrem Innern so unermeßliche Wälder und Gebirge, daß eine Europäische Armee in der friedlichsten Ruhe eine volle Campagnezeit bloß mit einem Durchmarsche zubringen würde. Und nun die Faulfieber und zerstörenden Krankheiten dieses Klimas! Halb Frankreich könnte hier seinen Kirchhof finden. Bringe ich auch nur die physische Ungleichheit der Kämpfenden auf diesem Boden in Anschlag, so kommt mir diese Fehde wie der Kampf eines Matrosen mit einem Hayfisch im Meere, wie der Streit eines Aeronauten mit einem Adler in der Luft, vor. Uebrigens ist es gar nicht abzusehen, wohin die jetzt angenommene Maxime, nirgends Quartier zu geben, führen soll. Alle Gefangene werden massakrirt. Die Schwarzen marschiren mit Kanonen in der Fronte, und mit Feuer und Flammen der angezündeten Wohnungen und Pflanzungen im Rücken. Drey kleine Städte, im Umkreise von 12 Englischen Meilen, sehe ich hier vor mir in der Asche, und alles, was darin lebte, bis aufs kleinste Kind, wurde gemordet. Nur die Schwarzen haben Geld. Ein Europäischer Kaufmann kann nicht nach Monathen zahlen, der schwarze zahlt auf der Stelle. Selbst die Franzosen müssen zuweilen durch die dritte Hand vom Feinde borgen. Amerikaner und einige wenige Englische Kaufleute liefern sowohl den Negern, als den Franzosen alle Kriegs- und Proviant-Vorräthe, ꝛc.“

St. Petersburg, vom 21sten Dec.

Es ist eine sehr merkwürdige Ukase erschienen, wodurch der Adel des Russischen Reiches völliges Recht erhalten hat, Groß- und Seehandel zu treiben, ohne seinen Adel dadurch zu verlieren.

Am 12ten dieses hatte der Oberst von Sulzer, der seit vielen Jahren die Geschäfte des Baierischen Hofes hier verrichtet hat, seine Abschieds-Audienz bey Sr. kaiserl. Majestät.

Schweden, den 31ten Dec.

Die Rubrik Frankreich in unserm Hofkalender für da künftige Jahr lautet also: Frankrike. Napolean Bonaparte, Republikens Förste Consul, född d. 4 Aug 1769. Vald för lifstiden 1802. (Frankreich. Napolen Bonaparte, Erster Consul der Republik, gebohren den 4ten August 1769. Gewählt auf Lebenszeit 1802.) — Unsere Generalität besteht jetzt aus 3 Feldmarschalls (Fürst von Hessenstein, Herzog von Ostgothland und Reichsherr, Freyherr v. Platen), aus 4 Generals (Hr. Spen af Winklerfeldt, Freyherr Sinklar, Graf Klingspore und Freyherr Toll), aus 14 General-Lieutenants (worunter der Ambassadeur, Baron von Stedingk, der Gesandte zu Wien, Bar. Gust. M. Armfelt, der Reichsmarschall und Kanzler der Akademie zu Upsala, Graf Axel v. Fersen ꝛc.) und aus 21 Generalmajors, worunter auch unser Gesandte zu Paris, Baron Ehrenswärd. Die Anzahl der General-Adjutanten des Königs beläuft sich auf 46. Es sind darunter der Admiral, Graf Wachtmeister, General Toll, Baron G. M. Armfelt, General Klingspor, Generalmaker Aminoff, Oberst Borgenstjerna ꝛc. Die Anzahl der Obersten beträgt 96. Die Admiralität enthält folgendes Personale: Großadmiral: der Herzog von Südermannland; Admiral der großen Flotte; Graf Wachtmeister, 4 Vice-Admirals, 9 Contre-Admirals und 8 General-Adjutanten der Flotte. Bey der blauen Flagge (Scheeren-Flotte) sind: Admiral Lagerbielke, 2 Vice- und 3 Contre-Admirals. Einer der ältesten Ritter des Seraphinen-Ordens ist Se. Durchl. der Fürst von Hessenstein, der schon am 24sten November 1755 diesen hohen Orden erhielt.

Kunst-Anzeige. Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine mechanisch- und optischen Kunstwerke (nebst den von mir erst kürzlich erfundenen beweglichen Erscheinungen) noch alle Tage dieser Woche Abends von 7 bis 9 Uhr vorgezeigt werden; zugleich statte ich hiermit meinen öffentlichen Dank ab, für den bisher gnädigst-zahlreichen Zuspruch und ungetheilten Beyfall, mit der Versicherung, daß mir das Andenken der edlen Bewohner zu München unvergeßlich bleiben wird.

Christoph Breitrück, Mechanikus.

Dem Unbekannten eines mitgetheilten Schreibens wird eine demselben unbewußte Wohnung hiermit angezeigt: Nr. 226. in der Carlsgasse beym sogenannten Schwaben-Krämer im ersten Stockwerk.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Jäner. Hr. Reitlinger und Hr. Bodenheimer, Banquiers zu Karlsruhe, im Londner Hofe. Hr. P. C. Caffin, Negotiant, im gold. Kreuz. Hr. geheimer Senator Kern, Hr. Consulent Wachner, und Hr. Senator Kolb, aus Dinkelsbühl, im schwarz. Adler. Hr. J. C. Zobel, Kaufmann aus Memmingen, eben. Hr. Graf Lehrbach, Comherr von Freysing, im gold. Hahn. Hr. Korff, Kaufmann v. Frankfurt, im Lond. Hofe.

Den 24sten Jäner. Hr. Hochenester, Postconducteur von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Baron v. Gehbeck, von Sulzbad, im schwarz. Adler. Hr. Ditti, engl. Courier von Wien nach London, durchaus.

Nro. 22. Kurpfalzbaierische 1803

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 26. Jäner.

Mainstrom, den 20sten Jäner.

Da der Magistrat der Reichsstadt Frankfurt unterm 24sten Nov. v. J. eine gedruckte Proklamation wegen künftiger Aufhebung aller fremden Jurisdiction innerhalb der Stadt und dem städtischen Gebiethe erlassen, und hiervon ein Exemplar dem in dem kurfürstl. Erzkanzlerischen Freyhofe, das Compostell genannt, angestellten kurfürstl. Amtmann gleichfalls hat insinuiren lassen, so hat die kurfürstl. Landesregierung zu Aschaffenburg mit Rückstellung dieser Proklamation unterm 3ten dieses ein Protestationsschreiben an den Magistrat erlassen, an dessen Schluß es heißt: „Man werde dießeits die Gerechtsame dieses (durch den Entschädigungsplan dem Kurfürsten Erzkanzler zugedachten) Freyhofes gegen alle seine unverhoffte factische Vorgänge nachdrücklichst zu schützen wissen.“

Wien, den 22sten Jän.

Aus den Häfen von Triest und Fiume haben wir hier sehr traurige Nachrichten erhalten. Ein heftiger Sturm riß am 11ten dieses mehrere vor Anker liegende Schiffe los, und schleuderte sie Theils an Felsen und Dammwerke, Theils in die hohe See hinaus. Mehrere Schiffe sind leck geworden, 5 ganz zertrümmert; das Schicksal anderer ist noch gar nicht bekannt. An Waaren konnte vieles nicht gerettet werden. 32 Matrosen sind dabey zu Grunde gegangen. Der Schade beträgt über 3 Millionen Gulden.

Unser Kaiser hat den Passauischen Hofkanzler Rademacher seiner geleisteten guten Dienste wegen mit 5000 Fl. Gehalt bey der Staatskanzley als Hofrath angestellt.

Am 12ten dieses ist von unsrer Regierung dem allgemeinen Ausfuhrverbothe verschiedener Lebensbedürfnisse auch das Verboth der Erdäpfelausfuhr beygefügt worden.

Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzoginn, verwitwete Herzoginn von Parma, M. Amalia, sind den 4ten d. M. Abends im besten Wohlseyn von Dresden nach Prag zurückgekommen.

In dem Dorfe Mildenau, Friedländer Herrschaft, Bunzlauer Kreises in Böhmen, starb zu Ende Decemb. v. J. ein 90jähriger Mann, mit Nahmen Nase, an den Kindspocken, die er, ohne angesteckt worden zu seyn, erst in diesem hohen Alter bekam. Dergleichen Beyspiele dürften wenige zu finden seyn.

Paris, den 15ten Jäner.

Briefe aus St. Pierre-la Martinique melden, daß der Schiffslieutenant Hieronymus Bonaparte, nach einer 40tägigen Fahrt, daselbst aus Frankreich angekommen sey. Der Contreadmiral Villeneuve hatte ihn beauftragt, auf der Seite der Rhede von St. Pierre zu kreutzen und die Contrebande zu verhindern; er hat sich dieses Auftrages mit großer Thätigkeit entledigt. Am 27. Nov. erhielt er Befehl, unter Segel zu gehen, um vor Tabago zu kreutzen, wohin er sich auch begeben hat. Die Krankheit hatte zu St. Pierre einige kürzlich angekommene Franzosen hinweggerafft. (Monit.)

Der Staatsrath hat unterm 26sten Nov. die Frage, ob die Handelscommissarien der Republik im Auslande für die Acten des Civilstandes von Franzosen (Geburten, Sterbfälle und Verehlichungen) competent seyn, bejahend entschieden, und der erste Consul diese Entscheidung genehmigt.

Der Beschluß, wonach die vornehmsten hiesigen Theater unter der Aufsicht der Präfecten des Palastes stehen sollen, so wie der im Betreffe der Damen der Mde. Bonaparte, werden erst durch den heutigen Moniteur bekannt gemacht. Letzterer, vom 22sten Nov. lautet, wie folgt: „Die Consuln der Republik beschließen: Es werden 4 Damen bey der Gattinn des ersten Consuls seyn, um die Ehre (les Honneurs) des Palastes zu machen.“

Ein gleichfalls im heutigen Moniteur sich befindender Beschluß der Consuln vom 22sten Oct. enthält Folgendes: „Alle Jahre werden auf Rechnung und Kosten der Regierung 4 historische Gemählde und 2 Statuen verfertigt werden. Die Gegenstände der Gemählde werden aus der Geschichte der Französischen Nation, mit Gutheissung der Regierung, genommen werden. Die Statuen werden Franzosen, die ihrem Vaterlande Dienste geleistet haben, darstellen, und die

Regierung wird die Gegenstände derselben aufgeben. Die Gemählde werden mit 10,000, und die Statuen mit 15,000 Franks bezahlt werden. Der Marmor für letztere wird von der Regierung geliefert werden ꝛc.

Der Senator Lejean ist vor einigen Tagen gestorben.

Die Besoldung des Großrichters, Cit. Regnier, ist auf 200,000 Fr. festgesetzt, er muß wöchentlich zweymahl offene Tafel halten, wie der zweyte und dritte Consul; allein er kann von Niemanden eine Einladung annehmen. Der Cit. Talleyrand hat, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur 150,000 Fr. Besoldung.

Aus Calais und Brüssel wird gemeldet daß in diesem Monath der Courierwechsel zwischen Frankreich und England ꝛc. außerordentlich stark war; zu Calais hatte man besonders zwey am 8. Jän. von Madrid und Neapel gekommene englische Couriere bemerkt, die, wie es hieß, höchst wichtige Depeschen nach London zu überbringen hatten. Auch hieß es aus Calais, daß die meisten Engländer, welche nach Frankreich gereiset waren, anfiengen sich nach ihrem Vaterlande zurückzubegeben.

Es hatte ein Bösewicht bey der Halle in Paris einen zerbrochenen Krug hingestellt, worin ein so stinkendes und schädliches Oehl war, daß die ganze Luft umher davon verpestet wurde, zwey Krämerinnen in Ohnmacht sanken, und andere sich sehr übel befanden. Um diese schädliche Ausdünstung zu vertreiben, verbrannte man dabey Holz und Wachholderstauden. Man wundert sich darüber in einem Journal, und bemerkt, daß weder durch das eine noch das andere die Luft gereiniget werde. Anstatt dessen hätte man die Vorschrift des Br. Guyton Morveau befolgen sollen, welche in Sevilla, Genua, Madrid und Amerika so treffliche Dienste geleistet hat. Das Luftreinigungs-Mittel, welches er angibt, ist ausnehmend wohlfeil und leicht. Hier ist die Composition desselben, die man bey allen Seuchen anwenden sollte. Acht Loth Seesalz (muriate de soude 12 decagrammes), Magnesia 6 Gran, (oxide de magnese 2 decagrammes) Vitriolsäure vier Loth (acide sulfurique, 6 decagrammes). Man vermischt die pulverisirte Magnesia mit dem Salz, thut es in einen irdenen Topf, schüttet das Wasser, und dann sogleich die Vitriolsäure dazu. Dieß thut man einmahl, wenn der Ort nicht bewohnt ist; in einem Krankenzahle aber drey oder vier Mahle. Obige Dosis reicht hin für einen Sahl, der 15 Quadrat-Toisen groß ist. Die Kosten für die Ingredienzen sind etwa 18 Cent. Man kann dieses Räuchern für etwa 35 Sols oder 1 Fr. 75 Cent. sechs Mahle wiederhohlen. Dieses leichte und unfehlbare Luftreinigungs-Mittel kann nicht genug bekannt gemacht und empfohlen werden.

Mainz, den 17ten Jäner.

Im niederrheinischen Departement sollen in einigen Tagen die Volkswahlen vor sich gehen. Sie sind in keinem Falle mit denjenigen zu vergleichen, die in den frühern Jahren der Revolution Statt hatten, und so lange, als die Constitution des dritten Jahres im Gange war, vor sich giengen. Damahls hatte die Regierung keinen Einfluß auf diese Wahlen; die sämmtlichen activen Bürger traten in Urversammlungen zusammen, und wählten einige ihrer Beamten, wie z. B. die Maires oder Muntzipalagenten, die Friedensrichter ꝛc. selbst; die höhern Beamten wurden durch die von den Urversammlungen ernannten Wahlkorps ernannt. Heut zu Tage tritt (wenigstens die drey ersten Jahre hindurch) ein Ausschuß von Bürgern (Communalnotables genannt, das einzige Ueberbleibsel von den Anfangs so sehr gepriesenen und dann so sehr verrufenen Notabilitätslisten) zusammen, und zwar unter dem Präsidium eines von der Regierung ernannten Präsidenten, der selbst die Scrutatoren und den Greffier ernennt, um für einige wenige Stellen, (die Friedensrichter, ihre Suppleanten und die Mitglieder der Gemeinderäthe, aus denen künftig die Maires genommen werden sollen), zwey Candidaten zu bezeichnen, aus denen die Regierung Einen erkiesset. In Ansehung der Gemeinderathsglieder ist noch dazu ihre Wahl auf die 100 reichsten Bürger der Gemeinde beschränkt. Außerdem schlagen sie, abermahls mit der Einschränkung, nur aus einer gewissen gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl der begütertsten Einwohner zu wählen, Candidaten zu den Arrondissements- und Departementsräthen vor, und ernennen zugleich aus diesen Listen die Bezirks- und Departemental-Wahlkorps, deren Präsidenten abermahls von der Regierung bestimmt werden, und die hierauf Candidaten für das Tribunat, das gesetzgebende Corps und den Erhaltungs-Senat vorschlagen.

Straßburg, den 17ten Jän.

Das Leichenbegängniß der verstorbenen Fürstinn von Leiningen, deren Tod wir angezeigt haben, wurde mit vieler Feyerlichkeit gehalten. Es wohnten demselben Deputationen der Civil- und Militär-Behörden, der Platz-Commandant, der Chef des General-Stabs der 5ten Division, ein Präfectur-Rath, ein Adjunct des Maire und mehrere andere öffentliche Beamten bey. Ein zahlreiches Truppenkorps war unter dem Gewehr, und begleitete die Leiche. Br. Bleissig hielt die Trauerrede

in der protestantischen Hauptkirche, wo der Sarg, auf welchem die Leiningischen Wappen mit Trauerflor umwunden lagen, niedergestellt worden war.

Man liest in einem Pariser Journal einen Artikel aus Straßburg folgenden Inhalts: Der Br. Kern, der ältere, der zum Präsidenten des Consistoriums des ehemahligen Elsasses ernannt worden ist, soll sich nach Paris begeben, um den Eid in die Hände des ersten Consuls abzulegen, der ihm besondere Instructionen einhändigen wird. Er ist es, der als Chef der Protestanten des Ober- und Niederrheins mit der definitiven Organisation des lutherischen Cultus beauftragt werden wird. Man spricht auch von einer Synodal-Versammlung, welche die Reformirten dieser beyden Departemente unverzüglich halten werden, um verschiedene Punkte, welche ihre künftige Organisation betreffen, in Ordnung zu bringen. Die Consistorial-Kirchen sind schon in allen Gemeinde-Bezirken der beyden Departemente bestimmt. Der Präfect des Niederrheins hat ihre Liste dem Staatsrath Portalis zugeschickt. Man wird eine Ober-Administration niedersetzen, um die Güter der Protestanten, die nicht veräußert worden sind, zu verwalten.

Der Staatsrath Dauchy, der mit einer außerordentlichen Sendung in die neuvereinigten Departemente abgeschickt worden ist, befindet sich wirklich zu Aachen. Der Präfect des Röhr-Departement, Br. Mechain, hat so eben, wie man aus Aachen meldet, die Gläubiger der ehemahls auf dem linken Rheinufer begüterten Fürsten, Stände ꝛc. des deutschen Reichs benachrichtigt, daß sie ihre Schuldforderungen liquidiren lassen sollen. Sie müssen zu dem Ende innerhalb drey Monathen ihre Rechtstitel in die Präfectur abliefern. Bey dieser Gelegenheit wird eines besondern Tractats zwischen der französ. Regierung und dem Kurfürsten von Baiern erwähnt, nach welchem die erstere außer den besonders hypothezirten oder von den Ständen bewilligten Schulden auch diejenigen übernimmt, die von den ehemahligen obern Verwaltungscorps der abgetretenen Lande contrahirt worden sind.

London, den 2ten Jän.

So wie der Ton der Französischen Politik gegen England überhaupt milder, gegen die abgetretenen Minister aber immer bitterer wird: so hat auf der anderen Seite die sehr achtungswerthe Partey der alten Englischen Opposition, Fox, Sheridan, Grey u. s. w. sowohl im Parlemend als in den öffentlichen Blättern viel von der Heftigkeit nachgelassen, womit gleich in den ersten Zeiten nach dem Frieden von Amiens das Verfahren der Französischen Regierung beurtheilt wurde. Zugleich zum Belege dieser Thatsache, und ihres inneren Gehaltes wegen theilen wir unsern Lesern folgende, vor Kurzem in Morning Chronicle aufgenommene Bemerkung mit.

„Wir haben schon oft den Satz aufgestellt, daß die feindseligen Aufsätze, die von Zeit zu Zeit in dem Französischen Amtsblatte erscheinen, nicht sowohl als kriegverkündende Manifeste; sondern vielmehr als Versuche zu betrachten sind, unsere Staatspapiere herabzubringen. Es wird selbst in der bekannten Schrift von Hauterive (l'etat de la france) eingestanden, daß in Friedenszeiten Frankreichs Politik es fordert, beständige Unruhen und Besorgnisse in England zu erregen, welche, ohne irgend eine wirklich feindselige Handlung, den Finanzen und dem öffentlichen Credit Englands wesentliche Nachtheile bringen. Dieses tadelhafte und gewiß nicht ehrenvolle System ist aber die natürliche Folge der Rivalität, welche zwischen zwey Staaten, wie Frankreich und Großbritannien, wahrscheinlich nie aufhören wird. Beständig eifert der Britte gegen die Vergrößerungen Frankreichs auf dem festen Lande. Mit gleicher Strenge eifert der Franzose über die Brittische Uebermacht auf den Meeren und seine Handelsgröße. Beyde Nationen brüsten sich mit ihrer Macht, und beyde wollen keine Nebenbuhler dulden. Frankreich sucht England vom Continent auszuschließen, und England bezeigt eine nicht rühmlichere Eifersucht, so oft Frankreich ein neues Schiff baut, eine Flotte ins Meer schickt, oder irgend eine Handelsunternehmung wagt. Dieses Streben ausschließender Größe ist, wenn es so über alle Schranken geht, bey beyden Nationen unklug und verderblich. Wenn Frankreich dahin arbeitet, England ganz vom Continent zu trennen, wenn es sich einer ausschließlichen Uebermacht in Europa anmaßen will: so muß in jedem Englischen Herzen das Gefühl des Unwillens erregt werden. Wenn aber auf der anderen Seite England mit einer gleichen Herrschsucht unaufhörlich eine Oberherrschaft zur See behaupten will, und jede Bemühung der Franzosen, ihre Schifffahrt zu erweitern, als einen Eingriff in seine Rechte betrachtet, so müssen die Gefühle der Franzosen eben so sehr und mit eben so vielem Rechte gereizt werden."

„Diese übertriebenen Ansprüche und neidischen Gesinnungen auf beyden Seiten nähren einen gefährlichen Nationalhaß, und machen unglücklicher Weise beyde Nationen geneigt, zu den Waffen zu greifen, sobald der Ehrgeiz ihrer Oberen, und die Ränkesucht der Factionen das Signal dazu gibt."

Regierung wird die Gegenstände derselben aufgeben. Die Gemählde werden mit 10,000, und die Statuen mit 15,000 Franks bezahlt werden. Der Marmor für letztere wird von der Regierung geliefert werden ꝛc.

Der Senator Lejean ist vor einigen Tagen gestorben.

Die Besoldung des Großrichters, Cit. Regnier, ist auf 200,000 Fr. festgesetzt, er muß wöchentlich zweymahl offene Tafel halten, wie der zweyte und dritte Consul; allein er kann von Niemanden eine Einladung annehmen. Der Cit. Talleyrand hat, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur 150,000 Fr. Besoldung.

Aus Calais und Brüssel wird gemeldet daß in diesem Monath der Courierwechsel zwischen Frankreich und England ꝛc. außerordentlich stark war; zu Calais hatte man besonders zwey am 8. Jän. von Madrid und Neapel gekommene englische Couriere bemerkt, die, wie es hieß, höchst wichtige Depeschen nach London zu überbringen hatten. Auch hieß es aus Calais, daß die meisten Engländer, welche nach Frankreich gereiset waren, anfiengen sich nach ihrem Vaterlande zurückzubegeben.

Es hatte ein Bösewicht bey der Halle in Paris einen zerbrochenen Krug hingestellt, worin ein so stinkendes und schädliches Oehl war, daß die ganze Luft umher davon verpestet wurde, zwey Krämerinnen in Ohnmacht fanlen, und andere sich sehr übel befanden. Um diese schädliche Ausdünstung zu vertreiben, verbrannte man dabey Holz und Wachholderstauden. Man wundert sich darüber in einem Journal, und bemerkt, daß weder durch das eine noch das andere die Luft gereiniget werde. Anstatt dessen hätte man die Vorschrift des Br. Guyton Morveau befolgen sollen, welche in Sevilla, Genua, Madrid und Amerika so treffliche Dienste geleistet hat. Das Luftreinigungs-Mittel, welches er angibt, ist ausnehmend wohlfeil und leicht. Hier ist die Composition desselben, die man bey allen Seuchen anwenden sollte. Acht Loth Seesalz (muriate de soude 12 decagrammes), Magnesia 6 Gran, (oxide de magnese 2 decagrammes) Vitriolsäure vier Loth (acide sulfurique, 6 decagrammes). Man vermischt die pulverisirte Magnesia mit dem Salz, thut es in einen irdenen Topf, schüttet das Wasser, und dann sogleich die Vitriolsäure dazu. Dieß thut man einmahl, wenn der Ort nicht bewohnt ist; in einem Krankensahle aber drey oder vier Mahle. Obige Dosis reicht hin für einen Sahl, der 15 Quadrat-Toisen groß ist. Die Kosten für die Ingredienzen sind etwa 18 Cent. Man kann dieses Räuchern für etwa 35 Sols oder 1 Fr. 75 Cent. sechs Mahle wiederhohlen. Dieses leichte und unfehlbare Luftreinigungs-Mittel kann nicht genug bekannt gemacht und empfohlen werden.

Mainz, den 17ten Jäner.

Im niederrheinischen Departement sollen in einigen Tagen die Volkswahlen vor sich gehen. Sie sind in keinem Falle mit denjenigen zu vergleichen, die in den frühern Jahren der Revolution Statt hatten, und so lange, als die Constitution des dritten Jahres im Gange war, vor sich giengen. Damahls hatte die Regierung keinen Einfluß auf diese Wahlen; die sämmtlichen activen Bürger traten in Urversammlungen zusammen, und wählten einige ihrer Beamten, wie z. B. die Maires oder Munizipalagenten, die Friedensrichter ꝛc. selbst; die höhern Beamten wurden durch die von den Urversammlungen ernannten Wahlkorps ernannt. Heut zu Tage tritt (wenigstens die drey ersten Jahre hindurch) ein Ausschuß von Bürgern (Communalnotables genannt, das einzige Ueberbleibsel von den Anfangs so sehr gepriesenen und dann so sehr verrufenen Notabilitätslisten) zusammen, und zwar unter dem Präsidium eines von der Regierung ernannten Präsidenten, der selbst die Scrutatoren und den Greffier ernannt, um für einige wenige Stellen, (die Friedensrichter, ihre Suppleanten und die Mitglieder der Gemeinderäthe, aus denen künftig die Maires genommen werden sollen), zwey Candidaten zu bezeichnen, aus denen die Regierung Einen erkieset. In Ansehung der Gemeinderathsglieder ist noch dazu ihre Wahl auf die 100 reichsten Bürger der Gemeinde beschränkt. Außerdem schlagen sie, abermahls mit der Einschränkung, nur aus einer gewissen gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl der begütertsten Einwohner zu wählen, Candidaten zu den Arrondissements- und Departementsräthen vor, und ernennen zugleich aus diesen Listen die Bezirks- und Departemental-Wahlkorps, deren Präsidenten abermahls von der Regierung bestimmt werden, und die hierauf Candidaten für das Tribunat, das gesetzgebende Corps und den Erhaltungs-Senat vorschlagen.

Straßburg, den 17ten Jän.

Das Leichenbegängniß der verstorbenen Fürstinn von Leiningen, deren Tod wir angezeigt haben, wurde mit vieler Feyerlichkeit gehalten. Es wohnten demselben Deputationen der Civil- und Militär-Behörden, der Platz-Commandant, der Chef des General-Stabs der 5ten Division, ein Präfectur-Rath, ein Adjunct des Maire und mehrere andere öffentliche Beamten bey. Ein zahlreiches Truppenkorps war unter dem Gewehr, und begleitete die Leiche. Br. Bleissig hielt die Trauerrede

in der protestantischen Hauptkirche, wo der Sarg, auf welchem die Leiningischen Wappen mit Trauerflor umwunden lagen, niedergestellt worden war.

Man liest in einem Pariser Journal einen Artikel aus Straßburg folgenden Inhalts: Der Br. Lern, der ältere, der zum Präsidenten des Consistoriums des ehemahligen Elsasses ernannt worden ist, soll sich nach Paris begeben, um den Eid in die Hände des ersten Consuls abzulegen, der ihm besondere Instructionen einhändigen wird. Er ist es, der als Chef der Protestanten des Ober- und Niederrheins mit der definitiven Organisation des lutherischen Cultus beauftragt werden wird. Man spricht auch von einer Synodal-Versammlung, welche die Reformirten dieser beyden Departemente unverzüglich halten werden, um verschiedene Punkte, welche ihre künftige Organisation betreffen, in Ordnung zu bringen. Die Consistorial-Kirchen sind schon in allen Gemeinde-Bezirken der beyden Departemente bestimmt. Der Präfect des Niederrheins hat ihre Liste dem Staatsrath Portalis zugeschickt. Man wird eine Ober-Administration niedersetzen, um die Güter der Protestanten, die nicht veräußert worden sind, zu verwalten.

Der Staatsrath Dauchy, der mit einer außerordentlichen Sendung in die neuvereinigten Departemente abgeschickt worden ist, befindet sich wirklich zu Aachen. Der Präfect des Röhr-Departement, Br. Mechain, hat so eben, wie man aus Aachen meldet, die Gläubiger der ehemahls auf dem linken Rheinufer begüterten Fürsten, Stände ꝛc. des deutschen Reichs benachrichtigt, daß sie ihre Schuldforderungen liquidiren lassen sollen. Sie müssen zu dem Ende innerhalb drey Monathen ihre Rechtstitel in die Präfectur abliefern. Bey dieser Gelegenheit wird eines besondern Tractats zwischen der französ. Regierung und dem Kurfürsten von Baiern erwähnt, nach welchem die erstere außer den besonders hypothezirten oder von den Ständen bewilligten Schulden auch diejenigen übernimmt, die von den ehemahligen obern Verwaltungscorps der abgetretenen Lande contrahirt worden sind.

London, den 2ten Jän.

So wie der Ton der Französischen Politik gegen England überhaupt milder, gegen die abgetretenen Minister aber immer bitterer wird: so hat auf der anderen Seite die sehr achtungswerthe Partey der alten Englischen Opposition, Fox, Sheridan, Grey u. s. w. sowohl im Parlemente als in den öffentlichen Blättern viel von der Heftigkeit nachgelassen, wohin gleich in den ersten Zeiten nach dem Frieden von Amiens das Verfahren der Französischen Regierung beurtheilt wurde. Zugleich zum Belege dieser Thatsache, und ihres inneren Gehaltes wegen theilen wir unsern Lesern folgende, vor Kurzem in Morning Chronicle aufgenommene Bemerkung mit.

„Wir haben schon oft den Satz aufgestellt, daß die feindseligen Aufsätze, die von Zeit zu Zeit in dem Französischen Amtsblatte erscheinen, nicht sowohl als kriegverkündende Manifeste; sondern vielmehr als Versuche zu betrachten sind, unsere Staatspapiere herabzubringen. Es wird selbst in der bekannten Schrift von Hauterive (l'etat de la france) eingestanden, daß in Friedenszeiten Frankreichs Politik es fordert, beständige Unruhen und Besorgnisse in England zu erregen, welche, ohne irgend eine wirklich feindselige Handlung, den Finanzen und dem öffentlichen Credit Englands wesentliche Nachtheile bringen. Dieses tadelhafte und gewiß nicht ehrenvolle System ist aber die natürliche Folge der Rivalität, welche zwischen zwey Staaten, wie Frankreich und Großbritannien, wahrscheinlich nie aufhören wird. Beständig eifert der Britte gegen die Vergrößerungen Frankreichs auf dem festen Lande. Mit gleicher Strenge eifert der Franzose über die Brittische Uebermacht auf den Meeren und seine Handelsgröße. Beyde Nationen brüsten sich mit ihrer Macht, und beyde wollen keine Nebenbuhler dulden. Frankreich sucht England vom Continent auszuschließen, und England bezeigt eine nicht rühmlichere Eifersucht, so oft Frankreich ein neues Schiff bauet, eine Flotte ins Meer schickt, oder irgend eine Handelsunternehmung wagt. Dieses Streben ausschließender Größe ist, wenn es so über alle Schranken geht, bey beyden Nationen unklug und verderblich. Wenn Frankreich dahin arbeitet, England ganz vom Continent zu trennen, wenn es sich einer ausschließlichen Uebermacht in Europa anmaßen will: so muß in jedem Englischen Herzen das Gefühl des Unwillens erregt werden. Wenn aber auf der anderen Seite England mit einer gleichen Herrschsucht unaufhörlich eine Oberherrschaft zur See behaupten will, und jede Bemühung der Franzosen, ihre Schifffahrt zu erweitern, als einen Eingriff in seine Rechte betrachtet, so müssen die Gefühle der Franzosen eben so sehr und mit eben so vielem Rechte gereitzt werden."

„Diese übertriebenen Ansprüche und neidischen Gesinnungen auf beyden Seiten nähren einen gefährlichen Nationalhaß, und machen unglücklicher Weise beyde Nationen geneigt, zu den Waffen zu greifen, sobald der Ehrgeiz ihrer Oberen, und die Ränke der Factionen das Signal dazu gibt.

Die Gefühle, aus welchen sie entspringen, sind in einem gemäßigten Grade, vernünftig und löblich. Es ist ganz recht, daß eine Nation ihren Patriotismus in einer erhabenen Spannung erhält; allein dieß muß ein Mittel der Vertheidigung, nicht des Angriffes seyn. Deßhalb ist es nöthig, sich selbst genau darüber zu verständigen, in welcher Hinsicht wir unsern Nebenbuhlern keine Superiorität gestatten dürfen, und in welcher Rücksicht wir mit der Macht und Größe zufrieden seyn müssen, welche das Schicksal uns zugetheilt hat."

„Daß Frankreich und England miteinander wetteifern, ist allem Anscheine nach nicht zu vermeiden. Allein dieser Wetteifer muß allgemein seyn, und sich durch die verschiedenen politischen Verhältnisse beyder Staaten bestimmen. Wir klagen über die große Macht Frankreichs. Sie ist freylich größer, als sie sollte; allein können wir es hindern? Es gibt keinen kindischeren Irrthum, keine verderblichere Thorheit, als den Grundsatz aufstellen zu wollen, daß England mit Frankreich einen gleichen Einfluß auf dem festen Lande behaupten müsse. Die geographische Lage Frankreichs, die Natur seiner Staatsbedürfnisse, seiner Hülfsquellen und seines Volks-Characters gibt ihm einen unmittelbaren und entscheidenden Einfluß auf dem festen Lande. Englands Einfluß hingegen ist nur mittelbar und zufällig. Darauf werden wir durch unsere insulare Lage selbst eingeschränkt. Dieses kränkt freylich unsern Stolz; allein wir haben nicht mehr Ursache darüber unwillig zu seyn als ein Mensch von Mittelgröße oder mäßigem Einkommen darüber klagen kann, daß sein Nachbar 6 Fuß hoch ist, oder 5000 Pf. jährlich einzunehmen hat. Nichts wäre abgeschmackter in der Theorie und gefährlicher in der Praxis, als wenn England darauf bestehen wollte, Frankreich an Macht und Einfluß auf dem festen Lande durchaus gleich zu kommen. Als ein militärischer Staat zu Lande, als ein integrirender Theil des Europäischen Völkerbundes muß uns Frankreich immer überlegen seyn. Wenn wir mit Frankreich in dieser Rücksicht wetteifern, wenn wir von Armeen und Kriegsrüstungen sprechen, so überschreiten wir thoricht das von der Natur selbst uns gegebene Maß, und müssen uns durch Anstrengungen dieser Art zu Grunde richten ꝛc."

Copenhagen, den 8ten Jän.

Von der zur Organisirung der Vaccination oder Kuhpocken-Einimpfung niedergesetzten Commission ist nun ein ausführlicher Bericht wegen der Fortschritte dieser Erfindung an Se. Königl. Majestät eingereicht. Nach diesem Berichte sind bis zum Schlusse des vorigen Jahres in den Dänischen Staaten in allen 6489 Personen vaccinirt, und ausserdem 362 Portionen von der Vaccinations-Materie versandt, nämlich 351 nach den Dänischen und Schwedischen Colonien und 11 nach der Fremde. Die Resultate der von der Commission gesammelten Erfahrungen sind folgende: 1) daß die Vaccination mit Gewißheit gegen natürliche Blattern schützt. 2) Daß die Vaccination mit keinen bedeutenden Zufällen, weder an der Impfungsstelle, noch sonst verbunden ist. 3) Daß die Gesundheit der Vaccinirten nicht leidet, oder daß dadurch keine andere Krankheiten beygebracht werden. Mehrere Practici haben die Bemerkungen machen wollen, daß andere Krankheiten, welche zufälliger Weise während der Vaccination ausgebrochen sind, weniger heftig als gewöhnlich gewesen sind. Die Mortalität der Vaccinirten ist, nach den Erfahrungen der Kommission, nicht größer, als gewöhnlich bey epidemischen Krankheiten. 4) Daß die Einimpfung der natürlichen Blattern nach der durch die Erfahrung bestättigten wohlthätigen Wirkung der Vaccination hinführo tadelhaft und schädlich seyn wird. Die Einimpfung der natürlichen Blattern ist nämlich oft mit gefährlichen Krankheiten verbunden, welches noch nicht mit der Vaccination der Fall gewesen ist. 5) Da die Commission sich völlig überzeugt hält, daß die wahren Vaccinen gegen Ansteckung der natürlichen Blattern schützen, so sind die Kennzeichen derselben in öffentlichen Bekanntmachungen angezeigt. 6) Daß die Vaccinations-Materie ganz und gar nicht ausartet. Es sind nämlich von der von dem Dokter Jenner in England hieher gesandten Materie von dem hiesigen Professor Winslöw mehrere Tausende vaccinirt, und die Resultate sind beständig dieselben gewesen, daß nämlich die Vaccinen fortdauernd ihre charakteristischen Kennzeichen behalten.

Der unbekannte Eigenthümer derjenigen Schüse, die in der Remise der Feyertags-Schule steht, beliebe sich bey Hrn. Inspector daselbst zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Jäner. Hr. Hafer, Kaufmann von Mittelheim, beym Bauhof. Hr. von Bauer, Hofrath des Fürstenthums Augsburg, beym Franz Br. Hr. Loffet, Handelsmann von Paris, im schwarz. Adler. Hr. Schleinkofer, Kaufmann von Konstanz, im Londner Hofe. Frau Gräfinn von Mitscheck mit Gefolge, von Wien im gold. Hahn. Hr. Harrer, Pfarrer von Ebersberg, beym Lungelmayr. Hr. Schrank, Stadtorchant von Freysing, beym Zeug. Br.

Nro. 23. Kurpfalzbaierische 1801.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 27. Jäner.

München, den 27sten Jäner.

Verordnungen. Zu Folge eines höchsten Rescripts vom 9ten Jäner sind die neuacquirirten Länder bis auf weitere Verfügung noch ferner wie bisher in Zollsachen, also als ausländisch, zu behandeln.

Zu Mühldorf sollen zu Folge höchster Entschließung vom 15ten Jäner alle Gesetze und Verordnungen, wie in Baiern, beobachtet werden.

Durch ein höchstes Rescript vom 10ten Jäner wird das Sperrgeld in allen Städten und Märkten Baierns vom 1sten Februar an abgeschafft.

Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr sind Ihre Durchleucht die Frau Herzoginn Witwe von Zweybrücken hier angekommen, und im Palast zum Herzog Max abgestiegen.

Freysing, den 25sten Jäner.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 16ten dieses den aus seinen Schriften bekannten Kanonikus des aufgehobenen Collegiatstiftes zu St. Andre Klement Alois Baader Consistorialrath zu Salzburg und Freysing, zu Höchstdero Schulen- und Studien-Commissär für das hiesige lateinische und Deutsche, dann Land-Schulwesen ernannt.

Regensburg, den 20sten Jän.

Es ist nunmehr die kaiserl. Ratification zu den sämmtlichen Beschlüssen der Reichsdeputation ertheilet worden, weßhalb diese heute eine außerordentliche Versammlung gehalten hat. Man erwartet, daß der Erlaß der kaiserl. Plenipotenz morgen zur Dictatur kommen werde.

Im Betreffe der Noten der Minister der vermittelnden Mächte, vom 18ten Jäner, behielten sich in der 37sten Deputations-Sitzung am 19. Jän., Kurböhmen und Hoch- und Deutschmeister ihre Aeußerung ad proximam vor. — Kursachsen: erkenne die Readmission der kurfürstl. sächsisch-fürstl. Stimmen mit Dank, und behalte sich in Ansehung der in beyden Noten enthaltenen Anträge das Protokoll offen. — Kurbrandenburg: trete dem in den Noten gemachten Vorschlage wegen Vermehrung der älteren reichsfürstl. Stimmen und Bewilligung mehrerer neuen Stimmen vollkommen bey, und hoffe, daß sich bey dieser Vermehrung der katholischen Stimmen dieser Theil beruhigt und zufrieden gestellt sehe; wünsche aber, um allen Aufenthalt verursachenden Streit wegen der Rangordnung umgangen zu sehen, daß die vermittelnden HH. Minister auch hierüber mit ihrem Vorschlage an Handen gehen. — Was die Uebernehmung der Leibrente für den Herrn Kurfürsten von Trier auf das kurfürstl. Collegium, anstatt der Römer-Monathe, und die Pensionirung der HH. Fürst-Bischöfe von Lüttich und Basel betreffe: so trete sein allerhöchster Hof diesem mit Bereitwilligkeit bey. Diese Puncte seyn nun durch einen Nachtrag an kaiserl. Majestät und das Reich zu bringen. — Zu der noch unerledigten Dotation des Herrn Kurfürsten Erzkanzlers scheinen die wiederherzustellenden Rheinzölle am zweckmäßigsten, und man trage darauf an, die vermittelnden HH. Minister um die gefällige Einleitung oder Angabe jedes anderen Mittels zu bitten. — Baiern stimmt unter Verdankung für die auf Se. kurfürstl. Durchleucht genommene Rücksicht dem Antrage wegen der einzuführenden neuen Virilstimmen vollkommen bey, eben so dem Vorschlage wegen Trier, und behält sich das Weitere bevor. — Wirtemberg desgleichen. — Hessenkassel behält sich das Protokoll offen. — Kurmainz: verdanke den HH. Ministern die Erledigung dieser Gegenstände, und seyn solche unverweilt zur reichstäglichen Berathung und kaiserl. Majestät zu befördern. Den Gegenstand der zweyten Note sehe der Herr Kurfürst Erzkanzler allerdings für sehr dringend an, und die Sicherung der Competenz für Trier, Lüttich und Basel sey eine vorzügliche Pflicht. Wenn nun von denjenigen, welche mit Entschädigungen vorzüglich gut bedacht worden, dieser Unterhalt nicht besonders zu hoffen seyn sollte, und diese Sorge auch auf andere falle: so wünschen Se. kurfürstl. Gnaden von dieser Concurrenz so wenig als möglich ausgenommen zu werden; wollten auch zu dem Unterhalte der Fürstbischöfe von Basel und Lüttich von ihren eigenen Sustentationsgeldern von Worms beytragen; erkenne mit Dank das Vertrauen, welches die vermittelnden Mächte wegen der unver-

sorgten Mitglieder der Domkapitel in ihn setzen, und würde — wenn alles ratificirt sey — sich diesem Auftrage mit aller Sorge unterziehen, und darüber jährlich der Reichsversammlung öffentlich gedruckte Rechnung vorlegen lassen. Das allenfalls Weitere sich vorbehaltend. — Directorium wolle zu den vorbehaltenen Abstimmungen in proxima das Protokoll wieder öffnen.

Bamberg, den 23sten Jäner.

Heute am 22sten dieses und Morgens gehen die beyden kurfürstl. Bataillone, Morawizki und Preysing, aus dem Fürstenthume Bamberg ab, und in ihre Standquartiere nach der oberen Pfalz und Baiern zurück. Das Bataillon Junker wird in die 3 Plätze, Bamberg, Forchheim und Kronach vertheilt, daher die Quartierlast den Einwohnern abgenommen. Der einsichtvolle und biedere Herr Oberst von Sibein hatte schon vorhin Anstalten dazu getroffen. Er ließ allen möglichen Platz in der Caserne bereiten und traff im Benehmen mit der kurfürstl. Regierung die Vorkehrung, daß die Polizeysoldaten von der Kaserne in das Arbeitshaus verlegt wurden.

Würzburg, den 19ten Jän.

Das ganze Offizierkorps machte gestern Sr. hochfürstl. Gnaden die Aufwartung.

Der kurpfalzbaierische Hr. General von Triva ist gestern abgereiset.

Heute Abends um 8 Uhr wird der Hr. General-Commissär B. v. Hompesch die Reise nach Düsseldorf antreten. Hr. geheime Rath von Asbeck ist aus Bamberg hierher gekommen, um die Commissariatsgeschäfte zu besorgen.

Berlin, den 8ten Jän.

Vielleicht ist folgende Anzeige ein Gegengift für leichtgläubige Personen, die sich durch falsche Versprechungen und Anzeigen (deren sogar im verwichenen Jahre im Reichsanzeiger aufgenommen wurden) verleiten lassen möchten, in Nord-Amerika ein zweytes Eldorado oder Schlaraffen-Land zu suchen. Wir rücken dieses Publicandum deßhalb hier ein:

„Es ist bekannt geworden, daß im Monath May v. J. verschiedene königl. Unterthanen von Hamburg nach Philadelphia in Nordamerika, und zwar zum Theile unter der Verpflichtung übergeführt worden sind, daß sie bey vorhandenem Unvermögen zur Zahlung der stipulirten Fracht von 20 Guineen dieselbe durch die ihren verschiedenen Erwerben angemessene Arbeit abverdienen wollten, zu welchem Zwecke eine dazu bestimmte Gesellschaft in Philadelphia für ihr Unterkommen sorgen würde. Da aber nach Ankunft dieser Leute zu Philadelphia sich ergeben hat, daß eine Gesellschaft bemerkter Art daselbst nicht vorhanden gewesen ist, so sind diejenigen, welche nicht zu ihrem Unterkommen nach Gewerben und Kenntnissen sofort andere Gelegenheit gefunden haben, durch eine ihnen aufgelegte harte Einsperrung genöthigt worden, sich ohne alle Rücksicht auf ihre Kenntnisse und Gewerbe zu Leistung der schwersten Feld- und anderer Knechtsarbeit einem Jeden zu überliefern, der die für sie zu zahlende Fracht mit ihrer größten Beschwerung, auch bey dem Ruin ihrer Gesundheit und Kräfte in einiger Zeit erpressen zu können geglaubt, und zur Zahlung der Fracht sich erbothen hat. Da unter diesen Leuten angegebener Maßen der Handlungs-Bedienter Fischer, der Chirurgus F. H. Silter oder Sitter, der Schuhmacher Krüger, der Tischler Schulz und der Messerschmied Henning, sämmtlich aus Berlin, imgleichen die aus Brandenburg gebürtigen Schuhmacher Fidler und Sattler Kricker sich befinden sollen, so wird solches den etwa vorhandenen Verwandten derselben zu dem Ende bekannt gemacht, daß diese in gehörige Erwägung nehmen können, ob und was sie zur Befreyung ihrer unglücklichen Verwandten an Geld beyzutragen im Stande sind, als wovon ihre Anzeige erwartet wird, um sodann zur Erreichung ihrer Absicht auf angemessenem Wege mitwirken zu können. Berlin, den 16ten Dec. 1802.

Königl. Kurmärk. Kriegs- und Domainen-Kamer.

Bern, den 16ten Jän.

Die Nachrichten aus Paris sind höchst widersprechend und eben so selten. Es geht neuerdings die Rede, daß Gen. Charpentier an die Stelle des Gen. Ney treten werde; letzterer, welcher die Censur der hiesigen Zeitungsblätter besorgt, hat diese Nachricht darin nicht durchstrichen. — Der Senat ist über die Saumseligkeit seiner Deputirten in Paris äußerst unzufrieden, indem er erst zwey Mahle Briefe von ihnen erhalten hat. — Vorgestern ist die in Arburg stationirt gewesene Compagnie des 1sten Linienbataillons hier eingerückt; man wollte daraus auf Entlassung der Gefangenen schließen, wovon aber die Regierung noch keine Nachricht hat.

Unter den Avertissements Schweitzerischer Blätter liest man folgende Bemerkung: „Man liest in der Moyschen Augsburger Zeitung Nro. 5: Bern, den 29. Dec. Der Präfect von Graubündten, Planta, ist mit Adressen aller Districte seines Cantons, und mit Adressen von 14 Districten des Cantons Zürich versehen, nach Paris gereiset, um entweder die Einheit Helvetiens oder die Vereinigung dieses Landes mit Frankreich zu

verlangen. Obwohl dieſe Angabe keine übelgemeinte Abſichten zum Grunde haben mag, ſo finde ich mich gleichwohl pflichtig, dieſelbe durchaus und in allen ihren Theilen als unſtandhaft und grundfalſch zu erklären. Chur, den 10ten Jäner 1803. In Abweſenheit des Br. Regierungsſtatthalters des Cantons Rhätien: Der Unterſtatthalter, Fl. Fiſcher.“

Der Vollziehungsrath hat die amtliche Nachricht erhalten, daß die öſtreichiſche Regierung zu Innsbruck den Gemeinden Sus und Zernetz in Bündten, als einen Erſatz für die ihnen vom kaiſerlichen Militär zugefügten Kriegsſchäden, die Vergünſtigung ertheilt habe, eine beträchtliche Quantität Salz aus den Salinen von Hall abhohlen zu laſſen.

Man will jetzt wiſſen, daß die auf der Deutſchen Seite liegenden Dörfer des Cantons Baſel an den Markgrafen von Baden gegen Conſtanziſche Beſitzungen ausgetauſcht werden ſollen. Ob dieſer Tauſch ſich auch auf Klein-Baſel erſtrecken werde, und ob Schafhauſen gleiches Schickſal haben werde, ſteht zu erwarten.

Die 104te Halbbrigade hat die Schweitz verlaſſen, um nach ihren Standquartieren zurükzukehren.

Rom, den 12ten Jän.

Zu gleicher Zeit, als das adriatiſche Meer mit fürchterlichen Stürmen, und das feſte Land gegen Oſten von der Gränze der Karpathen hinan mit Erdbeben erſchüttert wurde, warf der Aetna in Sicilien eine Menge Lava aus, doch ohne einigen Schaden. Der Veſuv blieb indeß ruhig; aber ſeit dem 9ten dieſes ſoll er, wie der Corriere di Napoli berichtet, ungemein große Dampfwolken emporſtoſſen, denen gar bald eine ſtärkere Expectoration folgen dürfte.

Paris, den 15ten Jäner.

Nach Pariſer Briefen vom 13ten Jäner erhält die Regierung von Zeit zu Zeit Berichte aus den ſüdlichen Departementen, die in Anſehung des Betragens der dortigen Prieſter nichts weniger als befriedigend lauten. Die ehemahligen conſtitutionellen und unbeeidigten Geiſtlichen leben daſelbſt fortdauernd in der größten Zwietracht, und geben durch ihr Betragen den Einwohnern der verſchiedenen Gemeinden ein übles Beyſpiel. Daher kommt es auch, daß in jenen Departementen die Erbitterung und der Haß unter den Einwohnern ſtärker iſt, als ſonſt nirgends. Es ſind wiederhohlt von der Regierung ſehr kraftvolle Ermahnungen an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe jener Gegenden erlaſſen worden, um dieſem Unweſen ein Ende zu machen, und die Geiſtlichen in den Schranken der Geſetze zu halten; denen, welche dieſen Befehlen zuwider handeln, wird mit der ernſtlichſten Ahndung gedroht. Auch aus den übrigen Departementen gehen hier und da dergleichen Klagen ein, doch ſind ſie hier nur einzeln, und es wird denſelben durch Entſetzungen und dergleichen meiſten Theils Einhalt gethan. In einigen Gegenden der weſtlichen Departemente iſt den Beſitzern von Nationalgütern die Abſolution verweigert worden; der Staatsrath Portalis hat deßhalb neuerdings ein Cirkularſchreiben erlaſſen, und die dortigen Biſchöfe ermahnt, ihm diejenigen Prieſter zu bezeichnen, die ſich dergleichen Unfug erlauben, damit er nach der Strenge der Geſetze gegen ſie verfahren könne.

Galvaniſmus. In Paris wurde von der Galvaniſchen Geſellſchaft einer Commiſſion aufgetragen, Unterſuchungen in dem Hoſpital der 300 Blinden (Hospice de Quince-Vingt) anzuſtellen, und hat in der Sitzung, die am 21ſten Dec. v. J. im Oratorium darüber gehalten wurde, einen äuſſerſt wichtigen Bericht über dieſen Gegenſtand abgeſtattet, der, wie es ſchien, ſowohl bey den Mitgliedern der Geſellſchaft ſelbſt, als bey jenen, die von den alle Mahle erſtaunenswürdigen Wirkungen der Voltaiſchen Säule noch nicht hinlänglich unterrichtet ſind, einen ſehr lebhaften Eindruck gemacht hat. Der Zweck, den man ſich vorgeſetzt hatte, da man dieſe Verſuche mit den Blinden anſtellte, war der, ſich zu vergewiſſern, ob die, deren Sehkraft ſo ſehr geſchwächt war, daß ſie durch dieſelbe keinen Lichtſtrahl faſſen konnten, durch den Galvaniſmus Strahlen oder Funken entdecken würden, welche Leute mit geſunden Augen alle Mahle ſehen. Man unternahm die erwähnten Verſuche mit ſieben derſelben, unter denen jedoch keiner, wie Hr. Douſſin Dubrauil, der Berichtſteller der Commiſſion, bemerkt, durchaus blind und blind gebohren war, und wir wollen hier den Erfolg der Verſuche an den beyden erſtern erzählen. Die erſte Perſon iſt ein junges Frauenzimmer von 20 Jahren, die wegen Verdickung der lymphatiſchen Feuchtigkeit der Hornhaut völlig blind iſt. Man ließ ſie die beyden Pole der Säule, Zink und Kupfer nach und nach mit der linken Hand und den Augenbraunen, mit eben der Hand und dem Mittel der Augenbraunen, mit der Stirne und dem Munde und mit beyden Händen berühren. Die junge Perſon antwortete hierauf, ſie hätte zuerſt wie einen Flinten-, und darnach wie einen Kanonen-Schuß gehört. Sie klagte, daß ihr der Arm eingeſchlafen ſey, hatte aber keine Blitze geſehen.

Die zweyte Perſon iſt ein junger Menſch von

19 Jahren, Nahmens Delille. Sein rechtes Auge ist nur zum vierten Theile brauchbar, das linke mit dem grünen Staar behaftet. Bey einem starken Donnerwetter kann er den Blitz etwas sehen, aber nur dann, wenn er an einem sehr dunkeln Orte ist; man brachte nach und nach die beyden Pole mit der linken Hand und die Mitte der beyden Augenwimpern, nebst der Nase und der Mitte dieser beyden Wimpern zusammen. Bey dem ersten Versuche empfand Delille eine starke Bewegung, die sich bis an die Fingerspitzen erstreckte, bey dem zweyten einen stechenden Schmerzen von der Stirne bis zur Nase; er sagte noch, es habe ihm geschienen, als ob man ihm vorne die Hirnschale aufreiße. Die, welche ihn beobachteten, sagte der Berichtgeber, haben bemerkt, daß ihm die Bewegung wirklich Schmerzen verursachte, und man konnte die Verziehung der Gesichts-Muskeln, die zugleich mit dem plötzlichen Zusammensinken seines ganzen Körpers sichtbar wurde, mit dem vergleichen, was einem Menschen geschieht, den man mit einem starken Prügel über den Kopf schlägt. Man berührte das rechte Nasenloch mit dem Zinkpole und mit dem Kupferpole die Stirne. Delille sagte, es habe ihm geschienen, daß er einen starken Streich auf den Kopf erhalten hätte, dessen Wirkung sich bis zum Genicke erstreckt habe. Er klagte über starken Durst, und verlangte demnächst zwey Gläser Wasser. Endlich hat man es dahin gebracht, daß er Funken sah, da man sich nicht mehr der Säule bediente; sondern zwischen das Zahnfleisch und die Oberlefze ein rundes Stück Zink, und zwischen das Zahnfleisch und die Unterlefze ein rundes Stück Silber (ein Sechs-Sous-Stück) steckte, diese beyden Metalle schnell zusammendrückte, und sie heftig zurück zog.

Mode. Mehrere unsrer geschmackvollen Damen tragen das Haar vorne natürlich gelockt, und mit einem Silber-Filet-Bande zusammen gebunden, so daß die hintern langen Haare einen Chignon bilden, dessen Enden oder Spitzen sich über das Band hinausdrängen und gelockt herabfallen. Vorn ist vermittelst eines kleinen Diadems eine hohe weiße Feder befestigt. Ohrenringe und Halsband sind von Gold. Kleider von broditrtem Musselin, Unterkleider von Lilaatlaß und kleine Oberkleider (Petit-Spencer) von weissem Atlaß sind an der Tagesordnung. Die kurzen und weiten Aermel sind bunt gestickt, und der Ausschnitt ist mit breiten Spitzen garnirt. Die Halbärmel von Silberfilet werden am Saume mit Perlen garnirt, und die Brust überspannen Brabanter Kanten. Mehrere Damen tragen auch schwarze Kasimirrobben. Ihr Spenzer, unter dem häufig Gilets von rosablauem oder paille Atlaß getragen werden, ist vorn mit dichtgesetzten Knöpfen zusammengeknöpft. Die Palatinen werden in einem Knoten am den Hals geschlungen, und die Kasterhüte mit schmalem Rande schmücken 2 oder 3 Federn.

Yorkshire in England hat diesen Winter im Fache des Damenputzes eine der nützlichsten, schönsten und dauerhaftesten Erfindungen geliefert, die je aus dieser reichen und betriebsamen Grafschaft kamen. Es sind die Shawls von seidenartigem Baumwollenzeug, silky cotton, die man nur sehen und anfühlen darf, um ihnen ihr Glück in Europa und Nordamerika vorauszusagen. Ein solcher Shawl fühlt sich gerade wie der feinste Kastorhut an, und ist wegen des langen Flaums weit wärmer, weicher und angenehmer, als Sammt. Auch die Leichtigkeit gereicht ihm zur Empfehlung. Farben und Muster sind ungemein verschieden; aber die schönsten und beliebtesten Muster sind die getigerten und die Drosshälse (leopardskin and thrush breast.) Shawls nennt man bekanntlich sowohl die, welche lange Vierecke bilden, und die man um den Leib wickeln oder vorn mantillenartig herabhängen lassen kann (in England gewöhnlich cloaks genannt), als auch die, welche die Form von ganzen und halben Halstüchern haben. Derselbe Stoff wird auch in Stücken nach der Elle verkauft, doch nur weiß, gelb und orangenfarbig, und zu langen Damenpelzen mit Aermeln gebraucht.

Wenn von den Beuteln auf das Geld zu schliessen wäre, so müßte es diesen Winter in England vollauf seyn; denn nie sah man so viel Beutel aller Art. So tragen die Damen große lederne Beutel, ganz in der Form der seidenen mit zwey stählernen und messingenen Ringen, und mit darauf gedruckten Medaillons, Blumen und Figuren geziert. Die Farben sind aschgrau, fahlgrün, stahlblau und haben andere sanfte Schattirungen; obschon auch Liebhaber dieselben Beutel von helleren Farben bekommen können. Wohlfeiler sind die aus geglättetem oder Atlaß-Leder; aber das Leder der mit Blumen und Figuren bedruckten ist sammetartig. Auch findet eine neue Sorte seidener Geldbeutel viele Bewunderer, die netzartig mit sehr weiten Maschen gestrickt und noch einmahl so groß als die gewohnlichen sind.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Jänner. Hr. Graf von Reisach, Landrichter zu Hirtolstein, im gold. Hahn. Hr. Johann Hauser, Weinhändler aus Bisslingen, beym Fisch. Hr. P. Virgil Hellensteiner, Prior, und P. Hermannus Tubel, Religiosen von Kloster Ettal, im Kl. Ettal. H. Frau Gräfin von Kavanagh, von Paris, im goldenen Storch. Hr. von Kobell, Oberlieutant von Düsseldorf, Priv. H. Hr. Ottenheimer, k. k. Hoffactor von Stuttgart, im Londner Hofe. Hr. Canon. Propster, von Pouing, im gold. Kreuz.

Nro. 24. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 28. Jäner.

München, den 28sten Jäner.

Höchstlandesherrliche Verordnung. Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht ꝛc. wird sämmtlichen Gerichtsstellen des Landes eröffnet, daß man mit Mißfallen durch mehrere Akten und Beschwerden in die Kenntniß gesetzt ist, wie selbst mehrere Gerichtsstellen den so nächtig aufgeschwungenen Culturgeist wieder niederbeugen wollen, da sie den Culturlustigen kostbare Verzäunungen aufbürden: in einigen Gerichts-Districten bestehen sogar von den Gerichtsdienern ordentliche Zaunvisitationen, und der mindeste Fehler an einem Zaune wird bey den Verhören zu einem Straffalle und einer Finanzquelle gemacht, dagegen aber darf dem Herkommen gemäß alles Vieh wild, — Tag und Nacht ohne Hirten in den Fluren und Waldungen, kurz in der ganzen Gegend ungestört herumlaufen, — und wenn der Culturunternehmer über solche Verwüstungen seiner Saaten schreyt, und Hülfe sucht, findet er weder Richter noch Vollzieher. — Unbegreiflich ist es, wie bey den so nachdrücklichen Cultur-Mandaten, in denen alle diese Mißbräuche schon längst abgestellt, und dagegen bloß allein die Culturen nach voller Freyheit in Schutz genommen sind, diese Unfüge sich bis jetzt noch öffentlich erhalten konnten. — Nach der Natur der Eigenthums-Benützung und Culturverhältnisse ist auf keine Art der Cultur-Unternehmer, der seine Brachfelder anbaut, seine einmähdigen Wiesen zweymähdig macht, öde Weidgründe besäet und bepflanzet, oder sonst Verbesserungen bey seinen Gründen bezweckt, verbunden, diese seine Gründe mit Zäunen zu umschließen, um das Weidvieh davon abzuhalten, sondern bloß allein diejenigen, die ihr Vieh auf die Weide schicken, legen sich dadurch die Verpflichtung auf, fremde bebaute Gründe vor Schäden durch wachsame Hüter, oder sonst zu sichern, außer dessen müssen sie nicht nur wegen der Vergehen des sorgenlosen Eingriffes in fremdes Eigenthum büssen; sondern auch vollen Ersatz leisten. Hierüber bedarf es selbst keine Pfändung oder Benennung des Beschädigers, sondern die ganze Gemeinde, die die Weide ausübt, ist ohne weiters hierüber verantwortlich, und schuldig der Strafe und des Ersatzes sowohl rücksichtlich der Beschädigung selbst, als der Augenscheins-Schätzungs- oder sonstiger Prozeßkosten, und mag sie erst dann die Rücksprache unter sich über den wahren Thäter nehmen.

Daß übrigens eine Zaunvisitation nie mehr anwendbar, ein frey umherlaufendes Vieh ohne Hüter allzeit zur Pfändung geeignet, und der Eigenthümer davon der Polizeystrafe unterworfen ist, versteht sich von selbst.

Sämmtlichen Gerichtsstellen wird also die Abstellung der bemerkten Unfüge ernstlich aufgetragen, und vielmehr die Unterstützung der Cultur ohne die mindesten Beschränkungen nach wiederhohlt gegebenen gesetzlichen Weisungen, nachdrücklichst mit der Warnung ans Herz gelegt, daß bey vorkommenden ähnlichen Beschwerden die säumigen oder gar den höchsten Verordnungen entgegen handelnden Gerichtsstellen unter strengen Maßregeln verantwortlich gemacht werden sollen, wonach sich allenthalben zu achten ist. München, den 14ten Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.
Freyher von Weichs, Präsident.
Vischer, Sekretär.

Heute feyern wir das höchsterfreuliche Nahmensfest unsrer gnädigsten Kurfürstinn Friderica Wilhelmina Carolina. Es ist ein Fest der Herzen, das eben so feyerlich als aufrichtig überall begangen wird. Den verflossenen Mittwoch haben Höchstihr zu Ehren das Museum mit einem glänzenden Abendmahle und Tanze, den gestrigen Vorabend das sehr zahlreich versammelte Casino mit einem Mittagmahle und Abendballe in seinem prächtig und geschmackvoll ausgeschmückten Sahle gefeyert. Ueberall wurden die höchsten Gesundheiten unter Paucken- und Trompetenschalle ausgebracht, und in der letztern Versammlung schimmerte das durchleuchtigste Porträt von Brillanten, Perlen und Edelgesteinen. Auch der Armuth ward nicht vergessen, und reichliche Gaben füllten die ausgestellte Armenbüchse — eine Huldigung, die unsrer so mildthätigen Landesmutter eben so würdig als Höchstihr besonders angenehm seyn mußte.

Reichstagssachen.

Erklärung der Wirtembergischen Gesandtschaft vom 18ten Jäner. Das am

19ten dieses zur Dictatur gekommene Promemoria ist folgenden Inhalts: Endesunterzeichneter herzogl. Wirtembergischer Staatsminister und Subdelegirter bey der außerordentlichen Reichsdeputation hat die Ehre, vermöge erhaltenen höchsten Auftrages, einer außerordentlichen Reichsdeputation geziemend anzuzeigen; daß Se. herzogl. Durchleucht von Wirtemberg sich mit dem Herrn Kurfürsten von Trier über Höchstdessen Sustentations-Deputat für die fürstl. Propstey Ellwangen auf die jährliche Summe von 20,000 Fl. dahin verglichen haben, daß Ihre kurfürstl. Durchleucht solche in Quartal-Ratis ad 5000 Fl. von der Hofkämer zu Ellwangen erhalten werden. Zugleich erhalten des Herrn Kurfürsten Durchl. für die arrerages 12,000 Fl., und Se. herzogl. Durchleucht haben, um zur Beruhigung des Herrn Kurfürsten, in Beziehung auf die Versorgung der zu ihrem ferneren Dienste ausgewählten Dienerschaft beyzutragen, die Versicherung ertheilt, nach dem Ableben des Herrn Kurfürsten eine bestimmte Anzahl von 15 Dienern nach ihren dermahligen auf die Ellwanger Hofkamer radicirten Besoldungen zu übernehmen. Indem Unterzogener sich des erhaltenen Auftrages gegen eine hohe Reichsdeputation hierdurch entlediget, so verbindet er noch damit die Versicherung seiner vollkommensten hochachtungsvollen Ergebenheit. Regensburg, den 18. Jäner 1803. Freyherr von Norrmann."

Nürnberg, den 11ten Jäner.

Die Deutsche Ordens-Regierung in Mergentheim hatte gegen die über das Frankfurter Commendehaus angenommene Magistratische Gerichtbarkeit zweymahl eine feyerliche Protestation eingelegt. In dieser zweyten hieß es unter anderen: daß Sie sich die Rechte des hohen Ritterlichen Deutschen Ordens, dem nur allein die volle Landeshoheit und deren Ausflüsse über erwähnte Commende und deren Besitzungen zustehen können, ausdrücklich und bey einem wider Anhoffen weiter eintretenden gewaltthätigen Unternehmen jeden rechtlichen Schritt vorbehalte. Von Frankfurt ergieng darauf die Erklärung, daß Bürgermeister und Rath außer den Gränzen ihrer Pflicht gegen das dortige gemeine Wesen hielten, die Städtische Landeshoheit und deren vorzüglichsten Ausfluß, nähmlich die unbedingte Jurisdiction, mithin auch jene über die Deutschen Ordensbesitzungen in der Stadt und deren Gebiethe als einen Gegenstand einer Transaction anzusehen, und daß Sie vielmehr den deßfalls genommenen Besitz durch alle zur Hand stehende Mittel zu mainteniren fest entschlossen wären. Von Mergentheim sind darauf die weiteren Befehle des Erzherzogs Karl erbethen.

Würzburg, den 21sten Jän.

Die kurfürstl. Regierung hat erlaubt, daß in der Karnevalszeit Maskenbälle dahier gehalten werden. Künftigen Dienstag wird der erste seit langen Jahren seyn. — Se. hochfürstl. Gnaden haben sich die Ehrenwache von zwey Grenadieren neuerdings verbethen.

Frankfurt, den 22sten Jän.

Im Hamburger unparteyischen Correspondenten Nro. 8. findet sich die Nachricht unter dem Artikel Wien eingerückt, daß durch die Frankfurter Handlung beträchtliche Fonds nach Constantinopel für die englische Armee in Aegypten übermacht worden seyn; es ist aber von dieser Operation hier Niemanden etwas bewußt, und es muß auch wohl ein Irrthum hierunter obwalten, weil seit dem ganzen Zeitraume, als englische Truppen in Aegypten sind, die Ueberwechslung der erforderlichen Gelder nie über Frankfurt bewirkt wurde. Nach der geographischen Lage sind die Häfen des mittelländischen Meeres hierzu gelegener; größten Theils werden diese Bedürfnisse auf englischen Schiffen selbst dahin transportirt, und sollten ja Summen über Constantinopel anzuschaffen seyn, so geschieht es gewöhnlich durch Tratten des englischen Gesandten daselbst auf London.

Berlin, den 12ten Jäner.

Zum Vortheile der hiesigen medizinischen Lehr-Anstalten haben Se. königl. preuß. Majestät das anatomische Kabinet des Dr. Walther, ersten Professors bey dem hiesigen anatomischen Theater, für die Summe von 100,000 Rthlr. erkauft. Diese Sammlung, eine der vorzüglichsten, besteht aus 2868 anatomischen Präparaten.

Im Falle, daß der Elsflether Zoll aufgehoben werden sollte, verlangen Se. Rußisch-Kaiserl. Majestät, wie man vernimmt, fortdauernd, daß der Herzog von Oldenburg wenigstens die Aemter Kloppenburg und Vechte im Münsterschen erhalte.

London, den 12ten Jän.

Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß ein spanischer Offizier in der Bucht von Honduras angekommen ist, und im Nahmen Sr. katholischen Majestät begehrt hat, daß die Engländer alles, was sie in diesen Gegenden besitzen, herausgeben sollen. Man weiß von keinem directen Begehren, das von Seite der spanischen Regierung dieserhalb an unsere Minister ergangen wäre. Nichtsdestoweniger muthmaßet man, daß noch einiger Zwiespalt unter beyden Höfen besteht, weil man beyderseits noch keine Gesandte weder abgeschickt noch ernannt hat. (Obiges Gerüchte bleibt noch unverbürgt).

Aus Mangel an Neuigkeiten erfindet man welche. So geht es hier, wie in Paris. Man will

der Neugierde Nahrung geben, um die Zeitungen pikant zu machen. So heißt es nun hier, die Amerikaner hätten Neu-Orleans besetzt, welches sie mit Frankreich entzweyen würde. Die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Unternehmens ist so groß, daß es nicht der Mühe werth ist sie darzuthun.

Wie viel in England der Buchhandel eintragen kann, wenn man es recht anzufangen weiß, lehrt der so eben verstorbene Aldermann Thomas Cadell, der als Buchhändler seit dem Jahre 1765 immer größere Geschäfte machte, und der Verleger der berühmtesten Auctoren neuerer Zeit, eines Hume, Robertson, Blair, Gibbon, Henry, Buchan, Bures, Blackstone u. s. w. wurde, und, als er sich endlich zur Ruhe setzte, und seinem Sohn in Verbindung mit Davies das Geschäft hinterließ, für einen Mann von 60,000 Pf. Sterl. galt. Er hob sich besonders dadurch, daß er der erste war, der guten Auctoren zum Entsetzen aller seiner übrigen Collegen im Buchhandel bisher unerhörte Honorare zahlte, und also das Beste hatte, so daß schon seine Firma eine wahre Empfehlung war.

Die letzten Depeschen von Bombay enthalten folgende unangenehme Nachricht: „Ein Persischer Gesandter war in Bombay eingetroffen und hatte eine geraume Zeit dort gewohnt. Man glaubte, daß der Gesandte selbst nach England reisen würde. Er hatte ein zahlreiches und glänzendes Gefolge. Einige seiner Leute geriethen mit Englischen Soldaten, wahrscheinlich Seapoys, in Streit. Seine ganze Dienerschaft nahm Theil an diesem Streite, auch gesellten sich mehrere Seapoys zur Gegenpartey. Verschiedene wurden getödtet und das Gefolge des Persischen Gesandten in den Wohnungsbezirk desselben getrieben. Der Englische Dollmetscher des Persischen Gesandten bath letzteren inständig, sich nicht darein zu mischen. Er gieng indessen ans Fenster, um seinen Leuten zuzureden, und wurde durch einen Flintenschuß getödtet. Auch ein Neffe des Ambassadeurs ward verwundet.“

Die Stahrembergische Familie hat ihre theatralischen Privatbelustigungen am letzten Sonnabend wieder erneuert. Graf Waldstein und Baron Reigersfeld hatten dabey Rollen übernommen.

Paris, den 17ten Jäner.

Ein beträchtlicher Handelszweig der Französischen Buchhändler besteht seit einiger Zeit in Gebetbüchern, angeblichen Biographien von Heiligen, Legenden u. dergl., deren von Tage zu Tage mehr erscheinen, und äußerst starken Absatz haben. Die meisten sind neu zugestutzte Schriften dieser Art, aus dem 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, die längst in Vergessenheit gerathen waren. Die Lectüre derselben wird von den Priestern sehr nachdrücklich angerathen. Daß es bey dieser frömmelnden Tendenz eines Theils des Publikums nicht an religiösen Schwärmern fehlt, welche ihre sonderbaren Ideen auch durch Schriften in Umlauf zu bringen suchen, ist der Natur der Sache gemäß. So erschien vor Kurzem ein „Essai sur l'application du Chapitre VII du prophète Daniel à la révolution française,“ von einem Advokaten in Brüssel, Nahmens Boucqueau. Dieser Mann will unwiderleglich darthun, daß der Prophet Daniel in dem angeführten Capitel die Französische Revolution „mit ihren wesentlichen Characteren und ihren Hauptumständen“ geweissagt habe.

Der seit mehreren Jahren begonnene, und seit 6 Monathen mit verdoppelter Hartnäckigkeit geführte Krieg zwischen der fanatisch-royalistischen und der republikanischen Partey wird noch immer, in Ermanglung anderer Waffen, in Broschüren, Pamphlets, Journalen und in den Theatern fortgesetzt. Chenier, der bekannte ehemahlige Repräsentant, einer der Chefs der letzteren Partey, hat neuerdings, im Angesichte seiner Gegner, einen vollständigen Sieg erfochten. Trotz aller Bemühungen und Intrignen der antiphilosophischen Partey wurde sein Fenelon, der seit einigen-Jahren von der Bühne verdrängt war, mehrere Mahle nach einander im Théatre français, bey immer vollem Hause und unter dem lärmendsten Beyfalle aufgeführt. Er gab bey dieser Gelegenheit die vierte Ausgabe dieser Tragödie, die allgemein für sein vorzüglichstes Werk gehalten wird, mit vielen Verbesserungen heraus, und versah dieselbe mit einer dedikatorischen Epistel an seinen Freund Daunou, worin er die Antiphilosophen und Feuilletonisten (besonders seinen Hauptgegner Geoffroy) scharf durchzieht, und in Ansehung ihrer ununterbrochen fortgesetzten Tirade gegen Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Locke, Bolingbroke ꝛc. sein Herz ausschüttet. Es soll nächstens von ihm, in derselben Absicht, ein Pendant zu seinen Nouveaux Saints erscheinen.

Aus einer Vergleichungs-Tafel des Dordogne-Departements ergibt sich das Verhältniß, in welchem die Geburten, Sterbfälle und Heyrathen gegen die Bevölkerung in diesem Departemente, in den letzten 7 Jahren gestanden haben. In den Städten war auf 28 Seelen eine Geburt, auf 124 eine Heyrath, und auf 41 ein Todesfall. In der Nordgegend, wo die Bevölkerung derjenigen der Städte gleichkommt, war auf beynahe 21 Menschen eine Geburt, und auf 28 ein

19ten dieses zur Dictatur gekömmene Promemoria ist folgenden Inhalts: Endesunterzeichneter herzogl. Wirtembergischer Staatsminister und Subdelegirter bey der außerordentlichen Reichsdeputation hat die Ehre, vermöge erhaltenen höchsten Auftrages, einer außerordentlichen Reichsdeputation geziemend anzuzeigen; daß Se. herzogl. Durchleucht von Wirtemberg sich mit dem Herrn Kurfürsten von Trier über Höchstdessen Sustentations-Deputat für die fürstl. Propstey Ellwangen auf die jährliche Summe von 20,000 Fl. dahin verglichen haben, daß Ihre kurfürstl. Durchleucht solche in Quartal-Ratis ad 5000 Fl. von der Hofkamer zu Ellwangen erhalten werden. Zugleich erhalten des Herrn Kurfürsten Durchl. für die arrérages 12,000 Fl., und Se. herzogl. Durchleucht haben, um zur Beruhigung des Herrn Kurfürsten, in Beziehung auf die Versorgung der zu ihrem ferneren Dienste ausgewählten Dienerschaft beyzutragen, die Versicherung ertheilt, nach dem Ableben des Herrn Kurfürsten eine bestimmte Anzahl von 15 Dienern nach ihren dermahligen auf die Ellwanger Hofkamer radicirten Besoldungen zu übernehmen. Indem Unterzeichneter sich des erhaltenen Auftrages gegen eine hohe Reichsdeputation hierdurch entlediget, so verbindet er noch damit die Versicherung seiner vollkommensten hochachtungsvollen Ergebenheit. Regensburg, den 18. Jäner 1803: Freyherr von Normann."

Nürnberg, den 11ten Jäner.

Die Deutsche Ordens-Regierung in Mergentheim hatte gegen die über das Frankfurter Commendehaus angenommene Magistratische Gerichtbarkeit zweymahl eine feyerliche Protestation eingelegt. In dieser zweyten hieß es unter anderen: daß Sie sich die Rechte des hohen Ritterlichen Deutschen Ordens, dem nur allein die volle Landeshoheit und deren Ausflüsse über erwähnte Commende und deren Besitzungen zustehen können, ausdrücklich und bey einem wider Anhoffen weiter eintretenden gewaltthätigen Unternehmen jeden rechtlichen Schritt vorbehalte. Von Frankfurt erging darauf die Erklärung, daß Bürgermeister und Rath außer den Gränzen ihrer Pflicht gegen das dortige gemeine Wesen hielten, die Städtische Landeshoheit und deren vorzüglichsten Ausfluß, nähmlich die unbedingte Jurisdiction, mithin auch jene über die Deutschen Ordensbesitzungen in der Stadt und deren Gebiethe als einen Gegenstand einer Transaction anzusehen, und daß Sie vielmehr den deßfalls genommenen Besitz durch alle zur Hand stehende Mittel zu maintenieren fest entschlossen wären. Von Mergentheim sind darauf die weiteren Befehle des Erzherzogs Karl erbethen.

Würzburg, den 21sten Jän.

Die kurfürstl. Regierung hat erlaubt, daß in der Karnevalszeit Maskenbälle dahier gehalten werden. Künftigen Dienstag wird der erste seit langen Jahren seyn. — Se. hochfürstl. Gnaden haben sich die Ehrenwache von zwey Grenadieren neuerdings verbethen.

Frankfurt, den 22sten Jän.

Im Hamburger unpartheyischen Correspondenten Nro. 8. findet sich die Nachricht unter dem Artikel Wien eingerückt, daß durch die Frankfurter Handlung beträchtliche Fonds nach Constantinopel für die englische Armee in Aegypten übermacht worden seyn; es ist aber von dieser Operation hier Niemanden etwas bewußt, und es muß auch wohl ein Irrthum hierunter obwalten, weil seit dem ganzen Zeitraume, als englische Truppen in Aegypten sind, die Ueberwechslung der erforderlichen Gelder nie über Frankfurt bewirkt wurde. Nach der geographischen Lage sind die Häfen des mittelländischen Meeres hierzu gelegener; größten Theils werden diese Bedürfnisse auf englischen Schiffen selbst dahin transportirt, und sollten ja Summen über Constantinopel anzuschaffen seyn, so geschieht es gewöhnlich durch Tratten des englischen Gesandten daselbst auf London.

Berlin, den 12ten Jäner.

Zum Vortheile der hiesigen medizinischen Lehr-Anstalten haben Se. königl. preuß. Majestät das anatomische Kabinet des Dr. Walther, ersten Professors bey dem hiesigen anatomischen Theater, für die Summe von 100,000 Rthlr. erkauft. Diese Sammlung, eine der vorzüglichsten, besteht aus 2868 anatomischen Präparaten.

Im Falle, daß der Elsflether Zoll aufgehoben werden sollte, verlangen Se. Russisch-Kaiserl. Majestät, wie man vernimmt, fortdauernd, daß der Herzog von Oldenburg wenigstens die Aemter Kloppenburg und Vechte im Münsterschen erhalte.

London, den 12ten Jän.

Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß ein spanischer Offizier in der Bucht von Honduras angekommen ist, und im Nahmen Sr. katholischen Majestät begehrt hat, daß die Engländer alles, was sie in diesen Gegenden besitzen, herausgeben sollen. Man weiß von keinem directen Begehren, das von Seite der spanischen Regierung bieserhalb an unsere Minister ergangen wäre. Nichtsdestoweniger muthmaßet man, daß noch einiger Zwiespalt unter beyden Höfen besteht, weil man beyderseits noch keine Gesandte weder abgeschickt noch ernannt hat. (Obiges Gerüchte bleibt noch unverbürgt).

Aus Mangel an Neuigkeiten erfindet man welche. So geht es hier, wie in Paris. Man will

der Neugierde Nahrung geben, um die Zeitungen pikant zu machen. So heißt es nun hier, die Amerikaner hätten Neu-Orleans besetzt, welches sie mit Frankreich entzweyen würde. Die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Unternehmens ist so groß, daß es nicht der Mühe werth ist sie darzuthun.

Wie viel in England der Buchhandel eintragen kann, wenn man es recht anzufangen weiß, lehrt der so eben verstorbene Aldermann Thomas Cadell, der als Buchhändler seit dem Jahre 1765 immer größere Geschäfte machte, und der Verleger der berühmtesten Auctoren neuerer Zeit, eines Hume, Robertson, Blair, Gibbon, Henry, Buchan, Bures, Blackstone u. s. w. wurde, und, als er sich endlich zur Ruhe setzte, und seinem Sohn in Verbindung mit Davies das Geschäft hinterließ, für einen Mann von 60,000 Pf. Sterl. galt. Er hob sich besonders dadurch, daß er der erste war, der guten Auctoren zum Entsetzen aller seiner übrigen Collegen im Buchhandel bisher unerhörte Honorare zahlte, und also das Beste hatte, so daß schon seine Firma eine wahre Empfehlung war.

Die letzten Depeschen von Bombay enthalten folgende unangenehme Nachricht: „Ein Persischer Gesandter war in Bombay eingetroffen und hatte eine geraume Zeit dort gewohnt. Man glaubte, daß der Gesandte selbst nach England reisen würde. Er hatte ein zahlreiches und glänzendes Gefolge. Einige seiner Leute geriethen mit Englischen Soldaten, wahrscheinlich Seapoys, in Streit. Seine ganze Dienerschaft nahm Theil an diesem Streite, auch gesellten sich mehrere Seapoys zur Gegenpartey. Verschiedene wurden getödtet und das Gefolge des Persischen Gesandten in den Wohnungsbezirk desselben getrieben. Der Englische Dollmetscher des Persischen Gesandten bath letzteren inständig, sich nicht darein zu mischen. Er gieng indessen ans Fenster, um seinen Leuten zuzureden, und wurde durch einen Flintenschuß getödtet. Auch ein Neffe des Ambassadeurs ward verwundet."

Die Stahrembergische Familie hat ihre theatralischen Privatbelustigungen am letzten Sonn-Abend wieder erneuert. Graf Waldstein und Baron Reigersfeld hatten dabey Rollen übernommen.

Paris, den 17ten Jäner.

Ein beträchtlicher Handelszweig der Französischen Buchhändler besteht seit einiger Zeit in Gebethbüchern, angeblichen Biographien von Heiligen, Legenden u. dergl., deren von Tage zu Tage mehr erscheinen, und äußerst starken Absatz haben. Die meisten sind neu zugestutzte Schriften dieser Art, aus dem 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, die längst in Vergessenheit gerathen waren. Die Lectüre derselben wird von den Priestern sehr nachdrücklich angerathen. Daß es bey dieser frömmelnden Tendenz eines Theils des Publikums nicht an religiösen Schwärmern fehlt, welche ihre sonderbaren Ideen auch durch Schriften in Umlauf zu bringen suchen, ist der Natur der Sache gemäß. So erschien vor Kurzem ein „Essai sur l'application du Chapitre VII du prophète Daniel à la révolution française," von einem Advokaten in Brüssel, Nahmens Boucqueau. Dieser Mann will unwiderleglich darthun, daß der Prophet Daniel in dem angeführten Capitel die Französische Revolution „mit ihren wesentlichen Charactern und ihren Hauptumständen" geweissagt habe.

Der seit mehreren Jahren begonnene, und seit 6 Monathen mit verdoppelter Hartnäckigkeit geführte Krieg zwischen der fanatisch-royalistischen und der republikanischen Partey wird noch immer, in Ermanglung anderer Waffen, in Broschüren, Pamphlets, Journalen und in den Theatern fortgesetzt. Chenier, der bekannte ehemahlige Repräsentant, einer der Chefs der letzteren Partey, hat neuerdings, im Angesichte seiner Gegner, einen vollständigen Sieg erfochten. Trotz aller Bemühungen und Intriguen der antiphilosophischen Partey wurde sein Fenelon, der seit einigen Jahren von der Bühne verdrängt war, mehrere Mahle nach einander im Théatre français, bey immer vollem Hause und unter dem lärmendsten Beyfalle aufgeführt. Er gab bey dieser Gelegenheit die vierte Ausgabe dieser Tragödie, die allgemein für sein vorzüglichstes Werk gehalten wird, mit vielen Verbesserungen heraus, und versah dieselbe mit einer dedikatorischen Epistel an seinen Freund Daunou, worin er die Antiphilosophen und Feuilletonisten (besonders seinen Hauptgegner Geoffroy) scharf durchzieht, und in Ansehung ihrer ununterbrochen fortgesetzten Tiraden gegen Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Locke, Bolingbroke ꝛc. sein Herz ausschüttet. Es soll nächstens von ihm, in derselben Absicht, ein Pendant zu seinen Nouveaux Saints erscheinen.

Aus einer Vergleichungs-Tafel des Dordogne-Departements ergibt sich das Verhältniß, in welchem die Geburten, Sterbfälle und Heyrathen gegen die Bevölkerung in diesem Departemente, in den letzten 7 Jahren gestanden haben. In den Städten war auf 28 Seelen eine Geburt, auf 124 eine Heyrath, und auf 41 ein Todesfall. In der Nordgegend, wo die Bevölkerung derjenigen der Städte gleichkommt, war auf beynahe 21 Menschen eine Geburt, und auf 28 ein

Todesfall, und auf 91 eine Heyrath. Dieß ist also bey weitem der nahrhafteste, fruchtbarste und gesündeste Theil dieses Departements. Aus der Vergleichung aller Listen des ganzen Departements ergibt sich, daß in den Jahren 4 bis 9 mehr Geburten, mehr Heyrathen und weniger Sterbefälle waren als im Jahre 10; denn in jenen Jahren gab es, alle Gegenden zusammengenommen, und auch die Städte mit in Anschlag gebracht, auf 27 Lebende eine Geburt, auf 116 Lebende eine Heyrath, und auf 36 Lebende einen Todesfall; im Jahre 10 hingegen war das Verhältniß der Lebenden zu den Geburten, Heyrathen und Todesfällen wie 28, 124 und 26 zu eins.

Man behauptet als zuverläßig, daß der König von Preußen seine alten und neuen Lande am Rhein im künftigen Frühjahre besuchen werde. Einige Politiker setzen damit die Reise des ersten Consuls in das ehemahlige Belgien in Verbindung, und sagen, sie werden beyde am Rheine eine Zusammenkunft halten.

In London hat ein Quacker zwey Soldaten vor Gericht gefordert, weil sie ihn auf der Straße geschlagen hatten. Die Sache wurde bewiesen. Der Quacker erklärte aber alsdann, daß seine Meinung nicht sey, sie abstrafen zu lassen; sondern sie nur zu ermahnen, daß, ob sie gleich Kriegsleute seyn, sie doch nicht das Recht hätten, den Frieden zu stören. Der Richter willfahrte dem Begehren des ehrlichen Quackers, und meldete sein Betragen an den Hauptmann der beyden Kriegsmänner.

Das Verzeichniß von Ränken der Beutelschneider ist so groß, daß man nicht glaubte, daß noch etwas neues könne ersonnen werden. Allein eine neuere Geschichte in Paris zeigt, wie erfinderisch dergleichen Leute sind. Eine wohlgekleidete Manns-Person geht vor einer Bürgersfrau her, die nicht arm zu seyn schien. Plötzlich bückt er sich vor ihren Füßen und hebt ein Papier auf, worin ein Billet von 2000 Fr. und ein Diamantkreutz eingewickelt war. Der Finder schien darüber hoch erfreut. Die Frau gieng ihren Weg fort. Ein anderer, der ihr nachgieng, bemerkte ihr, daß ihr an diesem Fund Halbpart gehöre. Er wolle dem Finder nachlaufen und ihn zur Theilung mit ihr vermögen; denn es gebühre ihr von rechtswegen die Hälfte. Er läuft, erhascht den Finder, zankt mit ihm, und nach einigem Widerstande bringt er ihn dazu, daß er in die Theilung willigt. Aber wie ein Billet von 2000 Fr. und wie ein Diamantkreutz theilen? Um die Sache zu enden, wird der Frau angebothen, sie soll beydes nehmen, und nur etwas auf Abschlag geben. Den anderen Morgen wolle man zu ihr kommen, um die Sache zu berichtigen; man vertraue es ihr herzlich gern; man sehe, daß sie eine rechtschaffene Frau sey. Die Bürgerinn läßt sich verblenden, gibt das goldene Kreutz, das sie anhängen hat, und eine Taschenuhr auf Abschlag, und sagt ihre Wohnung. Kaum ist sie zu Hause und läßt das Kreutz und das Billet untersuchen, so findet sich daß beydes falsch ist.

Köln, den 16ten Jän.

Gestern ward hier zur dreyjährigen Verpachtung von einem Theile der Klöster und Kirchen geschritten. Das Kapuzinerkloster sammt prächtigem Garten ward zu 386, das Ordenshaus zu St. Johann und Cordula fast im nähmlichen Preise, das Apernkloster mit seiner vortrefflichen Bräuerey zu 400 und einigen Fr. verpachtet. Die Juden haben das Klarissenkloster in der Klöckerg. verpachtet.

Im Falle die Republik eines der verpachteten Gebäude zu einem besondern Gebrauche reklamirt, soll der Pächter entschädiget werden.

Im Minoritenkloster, worin der Sitz des Wohlthätigkeitsbüreau ist, werden die Rumfordischen Suppen täglich ausgetheilt.

Vom 16ten bis 22sten Jäner 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
17 Söhne.	4 Erwachsene, männl. Geschl.
17 Töchter.	7 „ „ „ weibl. Geschl.
	8 Kinder.

S. 34 gebohren. 19 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 4 K. 1 m. 3 w. S.
gestorben —
Sind also 15 weniger gestorben als gebohren.

Nachdem die Verlassenschaft des am 29sten Nov. v. J. verstorbenen kurf. General-Majors und Oberst-Marsch-Commissärs Herrn Wilhelm Regnier nächstens auseinander gesetzt werden wird; so ersuche ich alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, sich bey Zeiten gehörig zu melden, München, den 26sten Jäner 1803.

J. Utzschneider, kurfürstl. geh. Referendär als Testaments Exekutor.

Fremdenanzeige.

Den 27sten Jäner. Hr Schadenfrod, Kaßner zu Freysing, im gold. Hahn. Hr. Doctor Zinny, von Mannheim, im schwarz. Adler. P. Greebeck, Professor von Ober-Altaich, im schwarz. Bären. Hr. Lermer, Stadtrichter, Hr. Ginzinger, Stadtkämerer, und Hr. Probst, Bierbräuer, von Burghausen, ebend. Hr. Clementi Coubelli mit Hrn. Bruder, Seidenfabrikant, aus Roveredo, im gold. Kreutz. Hr. Prosper Gelder, Can. Reg. von Polling, ebend. Hr. Baron Geiswetler, Reg. Rath zu Neuburg, auf dem Freutz Nr. 261.

Nro. 25. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 29. Jäner.

Frankfurt, den 22sten Jän.

Man hat viel von einer allgemeinen Vereinigung der Reformirten und Augsburgischen Confessionsverwandten jenseits des Rheins gehofft und geträumt. Nur an einigen Orten sind wirklich Versuche deßhalb geschehen. Indeß sind die neuesten Vorschritte zur Organisation der lutherischen Kirche in dem Elsaß, die Ernennung des würdigen Kerns zum Präsidenten des Generalconsistoriums vom Ober- und Niederrhein und alle deßwegen vom Staatsrath Portalis ausgehenden Verordnungen die sichersten Beweise, daß an eine solche Zusammenschmelzung wenigstens von oben herab nicht gedacht wurde. Allein darum dürfte die Idee selbst vielleicht nicht aufgegeben werden. Eine kleine Schrift, mit einer Vorrede von unserm Senior Hufnagel, von dem scharfsinnigen Verfasser der Vision Habakuks, verdient in dieser Rücksicht Aufmerksamkeit. Die Vorschläge des Ungenannten werden in folgendes Resultat zusammengefaßt. „Man setze über das Dogma selbst nichts Bestimmtes fest.“ Die katholische Ansicht der Dogmen war bisher die mirakulöseste; die reformirte, wenn man so sagen darf, die verständigste; die lutherische die religiöseste. Jeder folge hier seinen eigenen besten Ansichten, da ja doch am Ende alles von der Individualität jedes Gläubigen abhängt. „Man bediene sich bey der Abendmahlsfeyer länglichter Hostien, deren jede bey der Austheilung in zwey Stücke gebrochen wird,“ wie in der Brüdergemeinde, mit einem Kreutze bezeichnet. Die Lehre von der Prädestination sollte man doch nicht mehr etwa bloß um weniger einzelner Eiferer willen nennen. Man sage anstatt Vater unser, (welches das grammatisch richtigere ist), lieber bloß: „Vater,“ oder: „Aller Menschen Vater.“ Uebrigens sind die in jener kleinen, aber gehaltreichen Schrift eingestreuten Bemerkungen über das Hinneigen mehrerer freymüthiger Protestanten zum Katholizismus um so merkwürdiger, als wirklich in einer bekannten idealistischen Philosophie dieß poetische Christenthum neuerlich nicht ohne laute Verachtung der aufgeklärtesten katholischen und protestantischen Theologen ungescheut ausgesprochen wird.

Wien, den 22sten Jän.

Der Erzherzog Karl, welcher in seiner Eigenschaft als Kriegsminister fortdauernd bemühet ist, Betriebsamkeit, Ordnung und Beschleunigung in allen Zweigen der Militär-Administration einzuführen, hat durch ein Circular-Rescript vom nähmlichen Datum, wie das bereits seinem wesentlichen Inhalte nach in diesem Blatte bekannt gemachte sämmtliche Instructionen im Zusammenhange bekannt machen lassen, welche von Höchstdemselben seit dem Antritte des Kriegsministeriums mit Genehmigung Sr. k. k. Majestät für die Verkürzung und zweckmäßigere Leitung des Geschäftsganges erlassen worden sind. Diese Instructionen sind folgende: 1) „Instruction für den Hofkriegsrath d.d. 29. Sept. 1801,“ welche vorzüglich den Geschäftskreis und die Verhältnisse dieses Collegiums bestimmt, ein Responsabilitätssystem der Obern für ihre unmittelbaren Subalternen festsetzt, auch die Abfassung von periodischen Administrationsberichten und jährlichen Etats für die Bedürfnisse anordnet. 2) „Instruction zur Verkürzung der Kanzley-Manipulation d. d. 6. Oct. 1801.“ Vermittelst derselben wurde der Gang eines Geschäfts, welches vorhin nach einem ausführlich angebogenen Beyspiel durch 48 Hände zu laufen hatte, vor der Hand schon um zwey Drittheile verkürzt, und dabey 21 Beamte nebst einer Auslage von jährlichen 37,000 Fl. an Gagen und Lohnschreibern erspart. 3) Folgen sodann verschiedene Instructionen zur Vereinfachung der Rechnungen bey den Verpflegsmagazinen, bey den Regimentern sowohl in Absicht auf Naturalien- und Services, als auf das Montursweseu bey den Monturs-Oekonomie-Commissionen, und der Hof-Kriegshalterey selbst, d. d. 23. Oct. und 27. Oct. 1801. Durch diese Instructionen ist es gelungen, der bisher in dieser Rücksicht obgewalteten und für unheilbar gehaltenen Verwirrung abzuhelfen, das Kurrente von dem Vergangenen zu sondern, letzteres besonders auszuarbeiten, und die Sache so anzuordnen, daß, was das Kurrente betrifft, sowohl die Regimenter als die Hof-Kriegsbuchhalterey in keinem Rückstande mehr begriffen sind. 4) Erscheint hier die Vorschrift für eine aus den fähigsten Männern

in den verschiedenen Militär-Verwaltungszweigen zusammengesetzte Normalien-Commission, welche den Auftrag hat, alle existirende Gesetze, Verordnungen und Befehle, welche die Militär-Administration betreffen, aus den Archiven zu sammeln, nach den verschiedenen Gegenständen zu klassifiziren, in Absicht der Form sowohl, als der Sache selbst zu prüfen, und daraus ein systematisches vollständiges Gesetzbuch für die Militäradministration nebst speciellen Instructionen für die verschiedenen Behörden, und auch die Beamten zu entwerfen: diese nützliche Arbeit ist ebenfalls schon weit vorgerichtet, und soll noch in diesem Jahre zu Stande gebracht werden. Das wichtigste Circular-Rescript aber, welches auch von Sr. k. k. Majestät mit vorzüglichem Beyfalle genehmiget worden seyn soll, ist das dritte d. d. 7. Jän. 1803, wodurch die Geschäfte bey dem Hofkriegsrathe nach einem ganz neuen zweckmäßigern Plane eingetheilt werden, und derselbe überhaupt eine ganz andere Gestalt erhält. Dieses Actenstück wird nach seinem wörtlichen Inhalte nachgeliefert werden. Durch die neue Einrichtung, welche mit dem 1sten Febr. ihren Anfang nehmen soll, ist nicht nur der Geschäftsgang verkürzt; sondern auch bloß bey der Centralverwaltung des Kriegs-Departements vor der Hand schon eine Ersparniß von 50 Personen und 75,530 Fl. an Besoldungen bewirkt worden.

Am 5ten Jäner traf der Graf von Bissingen als k. k. Hofkommissär zu Venedig ein.

Cracau, den 30sten Dec.

Zufolge der allerhöchsten Hofentschließung ist die Uebersendung oder Verlegung des ganzen hiesigen jüdischen Handelsstandes bloß in hiesige Judenstadt am 3ten dieses Monaths zur allgemeinen Zufriedenheit mit voller Bequemlichkeit der Judengemeinde zu ihrem eigenen Nutzen vollzogen worden; es ist also zu hoffen, daß die Judenstadt in kurzer Zeit zu ihrer gewünschten Blüthe kommen werde.

Schweitzer Gränze, den 23sten Jäner.

Bereits sind einige der Helvetischen Deputirten von Paris abgereiset, und die Mehrzahl derselben ist, wie man hört, zur Rückreise gerüstet, und wartet nur noch eine allgemeine Versammlung ab, die auf einen der nächsten Tage angekündigt ist. In dieser sollen ihnen die von dem ersten Consul beschlossenen Cantonsverfassungen, so wie der Entwurf der gemeinsamen Helvetischen Organisation, vorgelesen werden. Der erste Consul wird dieselben hernach, wie man versichert, jedem der 19 Cantone besonders und unmittelbar übersenden. Er hat den Antrag seiner Senats-Commission, sich mit den ersten Ernennungen selbst zu beladen, verworfen, und dagegen nun folgende endliche Wahlart für die ehemahls aristokratischen Cantone festgesetzt. Die Hauptstadt des Cantons bildet einen Bezirk; die Landschaft ist (für Zürich und Bern: das Verhältniß der übrigen Cantone ist etwas verschieden) in 4 Bezirke eingetheilet; jeder dieser 5 Bezirke theilt sich in 13 Zünfte. Jede der 65 Zünfte wählt aus ihrem Mittel ein Mitglied des großen Rathes; die so gewählten 65 Glieder machen das erste Dritt-Theil dieses Rathes aus. Jede Zunft schlägt hierauf aus jedem der 4 Districte, zu welchen sie nicht gehört, einen Candidaten vor; diese vierfache Candidatenzahl wird durch das Loos auf die Hälfte reducirt, und so die 2 anderen Dritt-Theile des großen Rathes erhalten. Anstatt der lebenslänglichen Stellen, von denen erst die Rede war, ist nun folgende Einrichtung getroffen. Jede Zunft kann alljährlich ihr directe gewähltes Mitglied des großen Rathes abrufen und ersetzen. Jede Zunft kann überdem aus den 2 letzten Dritt-Theilen dieses Rathes ein Mitglied nach Belieben alljährlich abrufen, mit der einzigen Beschränkung, daß die Glieder, die von mehreren Zünften zugleich als Candidaten vorgeschlagen waren, durch eben so viele Zünfte müssen abgerufen werden, wenn ihr Austritt Statt finden soll. Die durch den großen Rath gewählten Glieder des kleinen Rathes können nicht von den Zünften, wohl aber jederzeit von dem großen Rathe abgerufen werden. Ueber den Zehnten ist verfügt, daß er loskäuflich ist, und daß ein billiger Loskauf durch die ersten Cantonsauctoritäten soll bestimmt werden. Die Cantone Leman, Argau, Tessin und Thurgau erhalten die nähmliche Verfassung; die Zünfte werden bey ihnen Kreise (cercles) genannt. Die von den Deputirten dieser 4 Cantone verfaßten Constitutions-Entwürfe, welche von dem zur Unterhandlung mit ihnen beauftragten Senator vor ein Par Wochen beynahe unbedingt aufgetrieben waren, sind nun ganz beseitigt. Die ehemahls demokratischen Cantone, mit Inbegriff von Zug, Glarus und Appenzell, sollen ihre alten Gränzen und ihre alten Verfassungen wieder bekommen. Man hatte lange geschienen, ihr Landsgemeindenregiment einschränken und die vorgelegten Entwürfe ihrer Deputirten gutheissen zu wollen, als man den letzteren ihre Verfassungen, wie sie ehemahls waren, abforderte, unter der Erklärung, der erste Consul achte es für das beste, sie zu diesen zurückkehren zu lassen.

Bern, den 19ten Jän.

Nach Pariser Nachrichten soll Br. Sarrasin, Deputirter von Basel, auf die Nachricht, daß der Markgraf von Baden mit der Regierung der hel-

betischen Republik in Unterhandlung stehe, um einige auf dem rechten Rheinufer gelegene Ortschaften gegen andere in der Gegend von Konstanz einzutauschen, sich mittelst einer Note an den Minister Talleyrand gewendet haben, um vorzustellen, daß, da der erste Consul den Föderalism für die Schweiz festgesetzt habe, die Abtretung oberwähnter Orte dem Kanton Basel Schaden zufügen, den Kanton Thurgau hingegen vergrößern würde. Unterdessen scheint die Unterhandlung mit Baden, wovon die Rede ist, kein sicheres Factum zu seyn. Man spricht von einer allgemeinen Versammlung unsrer Deputirten zu Paris, in welcher der erste Consul präsidiren, und die gegen den 20. Jäner Statt haben soll. — Gen. Ney hat gegen mehrere Personen erklärt, daß der erste Consul geneigt sey, die helvetischen Linientruppen in seine Dienste zu nehmen, wenn die helvetische Regierung dieselben nicht mehr zu behalten entschlossen sey: einstweilen aber wünsche er, daß die Rekrutirung nicht eingestellt, sondern vielmehr mit Ernst betrieben werde. Die französ. Gesandtschaft hat bey dem Vollziehungsrath über den Kontrebandhandel mit englischen Waaren Klage geführt, und sich besonders über das Waadtland und Basel beschwert, wo dieser Schleichhandel sehr stark gehen soll.

Der ehemahlige Justizminister Meyer von Luzern, welcher ebenfalls zur Consulta nach Paris gereiset war, ist von da zurückgekommen.

Die dritte helvetische Auxiliar-Halbbrigade, die bisher in Korsika gelegen ist, und sich daselbst vollzählig rekrutirt hat, soll nebst mehreren dort befindlichen französ. Bataillonen Befehl erhalten haben, nach St. Domingo aufzubrechen.

London, den 12ten Jän.

Londner Nachrichten vom 11ten Jäner im Moniteur vom 19ten sagen: „Es sind am 27sten Nov. Transportschiffe von Malta abgegangen, um den Rest der englischen Truppen unter Befehl des Gen. Stuart aus Aegypten abzuhohlen.

Zur Erleichterung der armen Kaminfegerjungen, die gewöhnlich mit Schlägen und Grausamkeiten zu ihrem Geschäfte dressirt werden, ist neuerlich wirklich eine Schornsteinfege-Maschine erfunden worden, die bald einer öffentlichen Prüfung vorgelegt werden wird.

Paris, den 19ten Jäner.

Der erste Consul hat den Divisions-General Rochambeau zum Oberbefehlshaber der Armee in St. Domingo und zum Generalkapitän dieser Colonie (an Leclerc's Stelle) ernannt.

In dem heutigen Moniteur liest man in einem jährlichen Beschluß die ganze Organisation der Insel Elba und der dazu gehörigen kleineren Inseln im mittelländischen Meere. Es wird nähmlich für die Insel Elba und für die davon abhängenden benachbarten Inselchen Capraja, Pianosa, Palmajola und Monte-Christo ein Generalcommissär und ein Verwaltungsrath ernannt. Es werden auf diesen Inseln zusammen 7 Municipalitäten und 4 Friedensgerichte errichtet. Die indirecten Abgaben sind: die Einregistrirungsgebühr, die Stempel- und die Hypothekenabgabe. Von directen Abgaben ist nur die Grundsteuer eingeführt. Die Häfen und das Gebiethe der Insel Elba sollen von allen Zoll-Abgaben frey seyn. In jeder Municipalität soll eine Primär-Schule errichtet werden. Der Lehrer gibt in der Französischen Sprache Unterricht. Es soll Eine Sekondär-Schule auf der Insel, auf einem noch zu bestimmenden Orte, errichtet werden.

Jede Municipalität soll eine Pfarrey ausmachen und einen Pfarrer erhalten. Die See- und Militär-Conscription, Wähler- und Cantons-Versammlungen ꝛc. sollen auf diesen Inseln nach den Gesetzen der Französischen Republik eingeführt werden. Diese Inseln sollen ferner haben: Ein peinliches Gericht; aber nicht mehr als 8 Notarien. Kein Jüngling darf außerhalb des festen Landes von Frankreich studiren. Ueber das Kirchliche ist ein General-Vikarius gesetzt, der unter dem Corsikanischen Bischofe von Ajaccio steht. Die Zahl aller Einwohner auf Elba und den dazu gehörigen Inseln ist 13,750.

Die Polizey hat den Roman der Frau von Stael, Delphine, confiscirt lassen. Alle Exemplare, die man bey Maradan, dem Verleger, fand, wurden weggenommen. Man sagt, Maradan habe der Frau von Stael 4000 Franken für ihr Manuscript bezahlt.

In dem kleinen schönen Schloße Trianon bey Versailles, welches die vorige Königinn hatte erbauen lassen, wohnt jetzt ein Restaurateur.

Die Transfiguration von Raphael ist endlich in der Gallerie des Museums aufgestellt. Raphael hatte dieses Meisterstück für den Cardinal Julius von Medicis angefangen, der damit die Hauptkirche von Narbonne, woselbst er Bischof war, zieren wollte. Als aber der Künstler über seinem Werke starb, wurde es während seines Leichenbegängnisses neben seinem Sarg als seine schönste Leichenrede aufgestellt. Rom wollte seines großten Künstlers letztes Werk nicht veräußern. Drey Jahrhunderte lang waren Frankreichs Reklamationen vergebens, bis Bonaparte's Siege es endlich nach Paris brachten.

In einer Hausdurchsuchung, welche die Vollzeybeamten, die den Wein zu probiren haben,

dieser Tage bey einem Eßighändler in der Straße Mouffetard veranstalteten, fanden sie 3 Pipen und 17 Fäßer, welche faule Waare enthielten, und 2 Viertelfonnen verdorbener eingemachter Gurken. Der Polizeypräfect ließ sie nach eingehohltem Gutachten des Gesundheitsrathes, welcher entschied, daß diese Waare völlig unbrauchbar wäre, in einen Cloak werfen. Die Operation hatte in Gegenwart einer großen Anzahl Zuschauer Statt, die einmüthig ihren Beyfall bezeugten. Eben so wurden 5 Pipen und 2 Fäßer Wein, der verdorben war, und den man bey einem Weinhändler in der St. Victorstraße fand, in die Seine gegossen.

Wenn die Engländerinnen mit ihren Moden fast eben so schnell wechseln, als die Pariserinnen, so ist es dagegen bekannt, daß die Männer selbst in London nur sehr wenig und selten an ihrem Anzuge ändern. Seit vielen Jahren tragen sie rothscharlachene Unterwesten, deren Existenz nur am Halse und auf der Brust bemerkt wird, da das Uebrige von der Oberweste bedeckt ist. Nur in diesem Winter hat man für die jüngere Welt den Scharlach Theils mit schwarzer Seide, Theils mit schwarzem Sammet gestickt, oder ihn vielmehr mit Streifen von Seide und Sammet besetzt.

Aus rothgefärbter Lammswolle, knitted lamb's wool, verfertiget man jetzt außer den Netzen zu Halsbinden, um sich des Abends gegen plötzliche Erkältung zu schützen, Spencer für Kinder, die ihres guten Schlusses wegen warm halten, und leicht gewaschen werden können, obgleich sie wenig Schmutz annehmen. Zu den neuesten Waaren aus Atlaßleder gehören auch die Kindermützen von 2 hellen und reichen Farben, Rosa und Gelb mit schwarzen Tüpfeln.

Im Jahre 1802 zählte man:

in	Neue Ehepare.	Gebohrne.	Gestorbene.
Frankfurt am Main	250	1107	1128
Mannheim	148	699	679
Cassel	186	589	510
London		19928	19379
Wien	2965	12620	14522
Coppenhagen		3615	3262
Hamburg, Lutherische Gemeinde	1446	4003	3911
Berlin		6666	5963
Hanau	107	440	324
Offenbach	62	204	162
Königsberg, in Preussen	637	2320	1787
Rotterdam	633	2011	2245
Amsterdam, Lutherische und Reformirte Gemeinde	2154	4465	7386
Harlem	204	716	812
Haag	433		1252
Gröningen in Holland	317	1004	578
Herzogth. Schleßwig	2066	7222	5401

Fremdenanzeige.

Den 28sten Jäner. Hr. Baron von Beckens, aus dem Breisgau, im gold. Kreuz. HH. Gebrüder Deuringer, Weinhändler von Augsburg, ebend. Hr. Ehrlich, Handelsmann von Saz, beym Filf. Br. Hr. Hafner, Früchtenhändler aus Tyrol mit Frau, beym Haller-Br. Hr. Hibler, Professor von Haag, in der gold. Ente. Hr. Fid. Salomon, von Augsburg in Handlungsgeschäften, im gold. Hahn.

Miethschaften.

In der Kaufingergasse über 1 Stiege sind 2 Zimmer ohne Meubeln täglich zu vermiethen. D. ü.

Wer nahe am Schwabingerthore, oder in derselben Gegend bis künftige Georgi einen Garten, allein, oder aber mit einer geräumigen Wohnung zugleich zu verstiften gedenket, beliebe es im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es ist mitten auf dem Platze, vorneheraus, über eine Stiege, ein mit eigenem Eingange versehenes schön meublirtes Zimmer täglich zu verstiften, wobey man auch die Kost mit oder ohne Gesellschaft haben kann. D. ü.

In der Kaufingergasse sind 1 oder 2 Zimmer im ersten Stocke, vorneheraus, mit besonderm Eingange, auch mit oder ohne Meubeln täglich zu verstiften, es könnte noch eine Kammer für einen Bedienten dazu gegeben werden. D. ü.

In der Windenmacherstrasse, in der Behausung Nro. 110, über 1 Stiege, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu Anfange kommenden Monaths zu vermiethen.

Auf dem Saumarkte Nro. 133 über eine Stiege rückwärts ist täglich ein Zimmer mit 1 oder 2 Betten zu verlassen.

Unweit dem Schwabinger-Thore ist bis kommende Georgi eine mit aller Bequemlichkeit versehene Wohnung, nebst Garten und Sommerhause, Pferdstallung und Remise, ganz oder einzeln zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

In dem Markt Rosenheim ist eine Badersgerechtigkeit sammt wohl gebauten Hause, und Garten mit bester Bequemlichkeit aus freyer Hand um sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber möchten sich ehestens erkundigen bey dem dortigen Chirurgus und Accoucheur Keßler.

Vier und zwanzig vollständige Duetten für Violine Prime et Seconde sämmtliche von Hrn. Pleyel nebst noch andern Musikalien, und unbeschriebenem Noten-Papier sind für einen Anfänger der Geigekunst für den gewiß sehr billigen Preis von 2 fl. zu haben und im Zeit. Komt. das Nähere einzusehen.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Dienstag den 1. Febr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die von dem verstorbenen Kaffeeschenk Franz Paul Holzer hinterlassenen Meubles, und Effekten, bestehend in Zinn, Kupfer, Betten, Tisch, Sesseln, Spiegeln, Kommodkästen, einem Billiard mit Zugehör, so andere Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obbestimmten Tag im Kamlischen Hause auf dem Kindermarkt über 1 Stiege sich einzufinden. München den 24. Jän. 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Es ist unweit München, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage, eine Oekonomie, sammt dazu gehörigen Gebäuden, dann aller Einrichtung, sowohl an Vieh, als andern Haus- und Baumannsfahrnissen zu verstiften, oder aber auch zu verkaufen. Wer also hierzu eine Lust trägt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Bey Joseph Sigmund Reitmayr, bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 159 ist angekommen, und um die billigsten Preise zu haben: Aechter Arac, ächter Tokaier-Wein, trefflicher Weinessig, und feinstes Luccheser-Oehl. Ferner Tabac de Santé, und ächte Bremer-Fischbeine. Er erbittet sich geneigten Zuspruch.

Eine Thermolampe oder Sparofen mit Röhren von 50 Schuhe, und 3 Maschinen stehet zu verkaufen. D. ü.

Endes-Unterzeichneter habe die Ehre einem hoch- und verehrungswerthen Publikum zu eröffnen, daß ich Dienstags den 25sten d. M. mein in der Löwengrube K. Nro. 88. errichtetes Gewölbe aufmache, in welchem ich alle Producte, die man in einem Garten hervorbringt, so gut als möglich um die billigsten Preise verkaufen werde, als alle Sorten der besten Gemüse- und Blumen-Samen, Blumen in Töpfen und Buquets, dann alle grüne, getrocknete und eingemachte Garten-Gemüse; ich bitte also um geneigten Zuspruch, und habe das Vergnügen jeden Garten Inhaber und Besitzer besonders zu versichern, daß ich mich für die Aechtheit und Güte meiner Samen mit Gewißheit verbürgen kann. Sollten mich entfernte Herren mit ihren Aufträgen beehren, so bitte ich Briefe und Gelder portofrey zu senden. Jos. Reber, bürgerl. Handlungsgärtner in München.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein gefundener korallener Rosenkranz ist von dem Eigenthümer im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein Kammfutteral mit schildkrötenen Kämmen, und 2 englischen Scheeren wurde verloren. Der Finder wird ersucht selbes gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu bringen.

Es sind zwey Hauben-Spitzen verloren worden, von der Kaufingergasse bis in die Burggasse, wer solche gefunden, wird höflichst ersucht, selbe gegen Belohnung in dem Zeit. Comt. abzugeben.

Es hat sich unlängst ein Windspiel verlaufen. Wer sich zu dessen Eigenthum zu legitimiren vermag, beliebe sich auf der kurfürstl. Polizey zu melden.

Vorgestern Abends den 27. dieses ist ein silberplattirter Handgriff von einem Batard verloren gegangen. Der Finder beliebe selben gegen Belohnung im Zeit. Comt. abzugeben.

Den 21. Jäner ist ein kleiner Mops verloren gegangen, er ist auf beiden Seiten braun, hat über dem Rücken einen schwarzen Streifen, ist auf einem Auge lädirt, Schweif und Pfoten sind an den Spitzen weiß; wer ihn hat wird gebethen, ihn in das Kaufmann-Raidler-Haus in der Rosengasse über eine Stiege Nro. 91 gegen Belohnung zu bringen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Ein junger Mann, der sowohl mit Zimmerbonnen als mit Besen gut umgehen kann, und für dessen Rechtschaffenheit eine hiesige Herrschaft gut steht, empfiehlt sich bey den hiesigen hohen Herrschaften. Er erbiethet sich, die ihm anvertrauten Arbeiten, monath- oder stückweise zu übernehmen, und verspricht die prompteste Bedienung. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Pfänder-Auslösung betreffend.

Da die Theresia von Spinngruber, kurfürstl. Rathinn, dießorts neuerdings angezeigt hat, daß unter

achtet der unterm 15. Okt. ai, elapsi erlassenen Kundmachung die Pfandeigenthümer ihre Pfänder noch nicht ausgelöset haben, und dieselbe von hier abzureisen gedenket, auch deßwegen sämmtliche Pfänder sich in hiesigem Depositions-Amte befinden, so will man solchen Pfändereigenthümern aufgetragen haben, sub Termino 14 Täge peremptorie ihre Pfänder gegen Entrichtung des landesüblichen Interesse auszulösen, als man sie ausserdessen judicialiter an den Meistbiethenden verkaufen würde. München den 19. Jäner 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Arco, Vice-Präsident.
Sekretär Wibmer.

Entsprungener Züchtling.

Nachstehender beschriebener Züchtling ist am 19. Jäner Morgens 7 Uhr entwichen, nachdem er sich ehevor mehrere Betrügereyen zur Last legte. Alle Justiz- Polizey und Militärbehörden werden vor diesem Verbrecher gewarnt, und ersucht, selben auf Attraviren handfest zu machen, und die gefällige Anzeige zu unten gesetzter Stelle gelangen zu lassen. München den 19. Jäner 1803.

Descriptio.

Michael Käufler, Zimmerpaliers-Sohn von Landshut, 38 Jahre alt, mittlerer Statur, kupfrigen Angesichts, langer dicker und großer Nase, großen grauen Augen, braun in einen Zopf gebundene Haare, und hat einen Leibschaden, spricht eine gut deutsche Mundart, schreibt eine gute Handschrift, und spricht ein schlecht Italienisches, und Französisches, jedoch gar kein Latein. Bey seiner Entweichung hatte er einen abgetragenen stahlgrünen tüchenen Jänker, und derley braunen Hosen, Stifel, und auf dem Kopf einen schwarzen runden hochgupfichten Hut.

Kurfürstl. Zuchthaus-Kommission.
Graf v. Seinsheim, kurfl. wirkl. Hofgerichts-Rath und Zuchthaus Kommissär.

Nachricht an das Publikum.

Der am Ende unterschriebene geprüfte französische Sprachmeister wagt es, dem hochansehnlichen Publikum von München zu melden, daß er am Anfange des künftigen Monaths Februar den Unterricht in der französischen Sprach- und Schreibkunst, in drey dazu passend geordneten Klassen, jeder Klasse täglich zwey Stunden, um mäßige Kosten der Zuhörer, auf seinem Zimmer geben werde. Da er schon durch seine Kenntnisse und seinen Fleiß im Unterricht der französischen Sprache, sowohl in der kurfürstl. Militär-Akademie als auch in angesehenen Häusern der Stadt sich alles Zutrauen und alle Zufriedenheit erwarb; so schmeichelt er sich auch von andern Personen, die sich der gründlichen Erlernung der französischen Sprache widmen wollen, das nämliche Zutrauen und die nämliche Zufriedenheit zu erwerben. Seine Wohnung ist am Färbergraben Nro. 230 im Baders-Hause über eine Stiege der Fleischbank gegenüber. Den 28. Jän. 1803.

Mahaut, Lehrer in der kurfürstl. Militär-Akademie zu München.

Aufforderung der Eigenthümer von Obligazionen.

Dem von Lauer Freiherrn von Pemler, k. k. Obersten in eigenem und sämmtlicher Theilhaber Nahmen, unterm 8. dieses hier Orts gestellten Petito wegen Ausschreibung und Amortisirung einiger der Freiherrlich von Pemlerischen Familie gehöriger, aber unwissend wie, und wann zu Verlust gegangener Schuldobligationen zu deferiren, will man durch gegenwärtige öffentliche Kundmachung die allenfallsigen dermahligen Eigenthümer der nachstehenden Obligationen, als:

a) vom landschaftlichen Zinnszahlamte zu 4 pro cento d. d. 1. Jun. 1574 ad 4000 fl.
b) vom kurfürstl. und landschaftl. Schuldenablediguugswerte zu 2 1/2 pro cento d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl. 40 kr.
c) von eben demselben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend aufgefordert haben, selbe sub Termino 6 Wochen um so sicherer bey dem hiesigen Hofgerichte vorzulegen, und des Ankunftsortels hiervon sich hinlänglich zu legitimiren, als man ausser dessen solche nach Verfluß dieses Zeitraumes auf die gewohnliche Weise, als wirklich zu Verlust gegangen, amortigiren werde. München den 18 Jäner 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Arco, Vice-Präsident.
von Kern.

Versteigerung.

Von der nachstehenden Stelle werden an nachbenannten Tagen folgende vorhin dem hiesigen Dominikanerkloster, jetzt der kurfürstl. Universität allhier zugehörige Realitäten durch öffentliche Versteigerung gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, als: 1) am Mittwoch den 2. März l. J. der sogenannte Sittergarten mit dem darinn stehenden Hause, einem neugebauten Stadel, und Taglöhnerhause an dem äussern Isargestade; 2) am Donnerstag den 3. desselben Monaths der Hopfengarten nebst einem Taglöhner-Hause auf dem Monikaberg; 3) am Freytag den 4. des nämlichen Monaths der Winkelgarten vor dem Lorettothore sammt einem Taglöhner-Hause und Hopfengarten, dann daran stossenden Wiesgrunde und 2 Aeckern. Die Liebhaber der vorstehenden verkäuflichen Häuser und Grundstücke, können sich, um davon Einsicht zu bekommen, bey dem Administrator Herrn Johann Baptist Kreitmayer melden, und sodann an den bestimmten Tagen ihr Anboth jedesmahl von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Universitäts-Rathszimmer zu Protokoll geben, worauf die generalmandatmäßige Umfrage eintritt, die Zuschlagung aber bis auf erfolgende höchste Genehmigung ausgesetzt bleiben muß. Landshut den 22. Jäner 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Fondsdeputation daselbst.
N. T. Gönner, d. Z. Prorektor.
Ignaz Lichtenstern, Universitäts Notar.

Künftigen Sonntag den 30. dieses und alle noch in der Karnevalszeit folgende Sonntäge, ist auf der Trinkstube Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Diejenige Frau (Agatha Manginn, bürgerl. Faßziehertau von Scheerding) welche den 12. dieses eine Kiste mit Büchern im Professorhause abgegeben, hat sich, der vorgegangenen Irrung wegen, vollkommen legitimirt, welches zu ihrer Genugthuung hier öffentlich bekannt gemacht wird.

Verkauf des Dominikaner-Bräuhauses zu Landshut.

Se. kurfürstl. Durchl. haben unterm 11. d. M. gnädigst zu beschliessen geruht, daß das der kurfürstl. Universität gehörige Bräuhaus der vormahligen Dominikaner dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden soll. Dasselbe wird in das vormahlige Franziscaner-Gebäude versetzt, und besteht in folgenden Stücken: 1) einem ganz gesonderten, mit allen Erfodernissen und Bequemlichkeiten versehenen Bräuhause, 2) einem daranstossenden Oekonomie-Gebäude sammt Winterkeller, 3) einem schönen, etwa drey Viertl Tagwerke umfassenden Garten, 4) einem vortreflichen daranstossenden, und mit eigens dazu verfertigten Fässern versehenen Sommerkeller, 5) theils zur Wohnung des Käufers, theils zu Wirthszimmern, theils zur Oekonomie in einem Theile des ehemahligen Franziskaner-Klosters, 6 in einer sehr geräumigen Hofraith, 7) in der Einrichtung zum Branntweinbrennen.

Dem Käufer haben Se. kurfürstl. Durchl. das uneingeschränkte Brau- und Verschleißrecht gleich allen übrigen bürgerlichen Brauern in Landshut verliehen, derselbe kann auch zur Oekonomie von den nebenbey der Versteigerung ausgesetzten Grundstücken so vieles, als er will, käuflich an sich bringen.

Die Bedingnisse bestehen in barer Bezahlung der Hälfte des Kaufschillings, die andere Hälfte kann auf billige, jedoch verzinnliche Ratenzahlungen gebracht werden.

Zum öffentlichen Ausstrich ist der 1. März 1803 angesetzt. Kaufslustige können die Lokalität, welche auch in einen Grundriß gelegt ist, vorher in Augenschein nehmen, sodann am Licitationstage früh um 9 Uhr im Universitäts-Sessionszimmer ihr Aufgeboth in Protokoll geben, worauf die generalmandatmässige Umfrage geschehen wird, das ganze Verkaufsgeschäft aber von der ausdrücklich vorbehaltenen höchsten landesfürstlichen Ratifikation abhängt. Landshut den 22. Jän. 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Fondsdeputation.
M. Z. Gönner, d. Z. Prorektor.
Ignaz Lichtenstern, Universitäts Notar.

Eisenhandlungs-Nachricht.

Da unterzeichnetes Amt von titl. Thaddä Freyherrn von Kern auf Zellerreith ꝛc., der erbrechtsweise unsre gehabten Eisenhammer in Traunstein gekauft hat, und bereits seit dem Anfange des Monaths Dez. besitzt, so will man dieses den Herren Handelsleuten, welche von da ihr benöthigtes Eisen bezogen haben, zu wissen machen, daß sie sich nun mehr mit ihren Bestellungen an Unterzeichnete Stelle wenden können. Man verfertigt daselbst, wie bisher, alle Gattungen 10/4 Stab- oder Streckeisen, und zwar kein anderes als Sintereisen.

Die Preise sind folgende:

Von Reifen-, Gitter-, Leistemeisen, Schlaudern, Schlittenschien ꝛc. kostet der Buschen oder 125 Pf. in Traunstein 19 fl. 15 kr. Von Pflugplatten aber 21 fl. 30 kr.

Bey dieser Gelegenheit will man auch jenen Handelsfreunden, welche ihr Eisen von der Bergischen Hammerhütte beziehen, der Bequemlichkeit in Correspondenzen wegen, die dermahligen hiesigen Eisenpreise notificiren. Von 3 bis 8 Stäben im Buschen oder 125 Pf. kostet selbes in Reifen-, Gitter, Leistemeisen, andere Gattungen 17 fl. Von 9 bis 20 Stäben kömmt der Buschen von obigen Gattungen auf 17 fl. 30 kr. Von 21 bis 25 Stäben, dann das dünne Spanneisen und Schlittenschiene 18 kr. Das Zinn- und Knoppeneisen 17 fl. 15 kr. Von allen diesen Eisengattungen kann gegenwärtig (wenn eine ganze Ladung auf einmahl abgenommen wird) den Buschen nach München um 1 fl. 30 kr., und nach Landshut um 1 fl. 36 kr. von hier aus geschaffet werden von Seite der

Kurfürstlichen Oberverwesung und Berggericht Bergen.
Bergen bey Traunstein den 3. Jän. 1803.

Wagner.

Amortization von sechs hiesigen Pfandhauszetteln.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung dd. 30. Nov. 1802, welche in der kurpfalzbaierischen Münchner Staatszeitung vom 4ten Dez., und in dem Münchner-Anzeiger vom 8ten Dezemb. eingerückt war, die dermahligen Besitzer von sechs oder entweder entwendeten, oder zu Verlust gegangenen Pfandhauszetteln in dem festgesetzten Zeitraume nicht bey diesseitigem Amte meldeten, und ihren rechtsgiltigen Ankunfts-Titel bewiesen haben; so werden bemeldte Pfandhauszettel, als:

Nro. 18144. dd. 26ten November 1801.
Nro. 18180. dd. 27ten November 1801.
Nro. 18504. dd. 3ten Dezember 1801.
Nro. 20563. dd. 12ten Jäner 1802.
Nro. 21021. dd. 13ten Jäner 1802.
Nro. 23532. dd. 16ten Februar 1801.

in Kraft dieß in contumaciam amortizirt, und als ungiltig erkläret, mit dem Anhange, daß man wegen Ausfolglassung der Pfänder das Erforderliche an die hiesige Pfandhaus-Verwaltung unterm heutigen Datum erlassen habe Sign. den 15ten Jäner 1803.

Stadtoberrichteramt der kurfl. Haupt- und Residenz-Stadt München.
Lij. Seidlmair, Stadtoberrichter.

Musikalien

die in der Kunsthandlung bey Felix Halm auf dem Rindermarkte, im St. Peters-Neubau um beygesetzte Preise zu haben sind.

Klavier-Musik.

Haydn. Die Schöpfung, im Klavier-Auszug, 1 fl.
— Die Jahreszeiten, detto 10 fl.
— detto als Quartett, 2 fl.
Cherubini. Die Tage der Gefahr, fürs Klavier, 5 fl.

Lipavsky. **Mina, ein Gedicht mit Klavierbegleitung.** Op. 15, 30 kr.

Sonaten für das Forte-piano.

Clementi. Trois Sonates, N. I. Op. 40. **Ganz neu, von ihm selbst revidirt, mit dessen Portrait,** 3 fl.

Cramer. Trois Sonates, Op. 28, 3 fl.

Eberl. Grande Sonate, oeuvr. 16, 1 fl. 30 kr.

Beethofen. — — — 28, 1 fl. 45 kr.

Foerster. Sonates, N. I. II. III. Op. 22, jede à 1 fl. 15 kr.

Paufewang. Grande Sonate, 1 fl. 20 kr.

Spech. Sonate, Op. 4, 54 kr.

Steibelt. Trois Sonatines, N. I., 48 kr.

Sonaten für das Klavier mit Begleitung.

Beethofen. Sonate pour le Forte-piano, avec un cor, ou Violoncelle, Op. 17, 1 fl. 30 kr.

Detto pour le F. P, avec un Violon, Op. 23 et 24, jede 1 fl. 30 kr.

Cramer. Deux Sonates pour le P. F. avec un Violon et Violoncelle, Op. 29 et 31, jede 2 fl.

Kleinheinz. Sonate, p. le P. F. avec l'accompagn. d'un Violon obl. op. 9, 1 fl. 36 kr.

Lipavski. Grande Sonate, pour le F. P. avec l'accomp. d'un Violon, Op. 9, 1 fl. 15 kr.

— — — avec l'accomp. d'un Violon et du Violoncelle Op 10 et 11 jede 1 fl. 48 kr.

Vigurie. Trois Sonatines, pour le Clavecin ou P. F. avec l'accompagn. d'un Violon. (ad libitum) 2 fl.

Lickel. Due Sonate per il Forte Piano, Violino o Flauto, Op. 18, 2 fl.

Trios, Quatuors, Quintuors, et Concerts, pour le Piano-Forte.

Volkert. Trio, pour le P. F. avec l'accomp. d'un Violon et du Violoncelle, Op. I. 1 fl. 24 kr.

Eberl. Grand Quatuor, p. l. P. P. Violon, Alto et Violoncello obligés, Op. 18, 2 fl. 15 kr.

Beethofen. Grand Trio, pour le F. P. avec un Clarinette ou Violon et Violoncelle, Op. 11, 2 fl.

— Quintetto, pour le P. F. avec Oboë, Clarinette, Basson et Cor, ou Violon, Alto et Violoncelle, Op. 16, 3 fl.

— Grand Concert, p. le P. F. avec deux Violons, deux Alto, Basse et Violoncelle, deux Flutes, deux Oboë, deux Clarinettes, deux Bassons, deux Trompettes, et Timballes, 4 fl. 30 kr.

Variations et Caprices.

Eberl. Variations sur un Theme Russe, pour le P. F. et Violoncelle concertante, Op. 17, 54 kr.

Gelinek. Trois Caprices, très faciles, p. le P. F. avec Violon obligé. 1 fl. 30 kr.

Variations, Fantaisies, Preludes, ouvertures, Fugue et Romances.

Cramer. Variations sur une Air de J. J. Rousseau, N. 1. VIII. pour le P. F., 30 kr.

— Detto sur l'air: **ein Mädchen oder Weibchen,** Nro. 2. XI. 30 kr.

— Detto sur l'Air: Quanto e mai bella l'Amor Contadino, N. 3. VIII. 30 kr.

Gelinek. Variations, pour le P. F. sur l'air. O ma chére musette. 36 kr.

Lipavski. Detto pour detto sur l'air: Guide mer par, de l'opera les deux journées. Op. 14, 45 kr.

Mozart. Detto pour le P. F. ou Clavecin, N. 1, 40 kr.

De K . . Detto pour detto sur un Air polonais, N. 1, 21 kr.

Beethofen. Detto dour detto sur le Thème: **Bey Männern, welche Liebe fühlen,** de l'Opera: **Die Zauberflöte,** de M. Mozart, 45 kr.

— Detto à quatre mains pour le Clav. ou P. F., 1 fl. 12 kr.

Preindel. Fantaisie, pour le P. F. Op. 13, 54 kr.

Albrechtsberger. **Sechs Praeludien für die Orgel, oder das Piano-Forte Op. 12 N. 1.** 45 kr.

— Ouvertures arrangées pour le P. F. l'Opera comique par Domenico della Maria, 1 fl. 24 kr.

Eybler. Ouverture *fürs Clav. aus der Oper:* **Das Zauberschwerdt,** 24 kr.

Albrechtsberger. Six Fugues pour l'Orque ou P. P., 1 fl. 30 kr.

Mozart. Romance p. le Clav. ou P. F., 40 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kunstnachricht. Die Titl. Herren Subscribenten auf das Porträt Sr. kurfürstl. Durchleucht unsers gnädigsten Herrn, im Großen in Punctir-Manier von Joseph Rauschmayr Pfarrer in Feldmoching nach Nor. Kellerhoven gestochen, belieben nun selbes abzulangen zu lassen. Es dienet hiermit zugleich zur Nachricht, daß zu dem Porträt Ihrer kurfürstl. Durchleucht unserer gnädigsten Frau als Comp. ebenfalls eine ganz neue prächtige Unterschrift, wie zu obigem von Hrn. Junker dem berühmtesten Schriftenstecher in Wien gestochen, und auch daselbst wie obiges sehr schön auf schönstem Basler Velinpapier abgedruckt worden: daher der Preis nun für selbes wie für obiges a 4 Fl. das Blatt, um welchen Preis sie auch noch für die Nichtsubscribenten zu haben sind, obwohl laut Ankündigung der Preis für selbe erhöhet werden sollte. Auch ist noch zu wissen, daß auch noch Abdrücke von beyden Porträten auf ganz großes Papier, die von den ersten und allerbesten Abdrücken sind, das Par a 10 Fl zu haben, und vom Porträt des Kurfürsten auch einige sogenannte Probedrücke das Blatt ebenfalls a 5 Fl. Felix Halm, Kunsthändler auf dem Rumermarkte im St. Peter Neubau.

Nro. 26. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 31. Jäner.

Wien, den 22sten Jän.

In Hinsicht der neuen Organisirung des Hofkriegsrathes ist zu bemerken, daß Generalmajor Skal bey dem Verpflegsdepartement angestellt ist; Hofkriegssekretär Petzold hat das Referat erhalten. Generalmajor Strauch bey dem Commissariatssache; Referent, Hofrath Flok. Generalmajor Bubna, bey dem aufgelöseten Hofrath-Langenschen Departement, in so weit solches bloß Militaria betrifft. Generalmajor Fleischner, bey dem Versorgungs-Departement; Referent, Hofr. Schouppe. General-Lieutenant Elsnitz, bey dem Remontirungswesen; Referent, Hofr. Holzmacher. Generalmajor Klein, bey dem Gränz-Departement; Referent, Hofrath Beck. Generalmajor Guggenthal, bey dem Monturdepartement; Referent, Hofr. Saar. Der General der Cavalerie Lilien behält die Buchhalterey in currenti. General Stipsiz jene pro praeterito. Erzherzog Johann bleibt bey dem Genie- und Fortifikationswesen. Feldzeugmeister Colloredo bey dem Feldzeugamt, und Feldmarschall-Lieutenant Ducka kommt nicht nach Temeswar; sondern als Commandirender nach Sklavonien, anstatt des pensionirten Generals Geneyne. Das Hauptverpflegsamt, so wie das Invalidenamt hört ganz auf. General Ayrenhof wird pensionirt. Die Normalien-Commission bleibt dem Ministerial-Departement.

Gestern gab der Fürst Karl Auersberg Schlittenfahrt und Ball; morgen aber wird der Hofkammer-Präsident Graf Zichy Ihrer Majestät der Kaiserinn zu Ehren großes Festin geben.

Der Commandeur von Erumpipen hat den Auftrag erhalten, von Salzburg und Berchtesgaden im Nahmen des Großherzogs von Toskana k. H. den Zivilbesitz zu ergreifen.

Brünn, den 21sten Jän.

Den 17ten dieses Monaths ist der k. k. Feldmarschall Marquis Botta d'Adorno, Sr. k. k. Maj. wirklicher Kämerer, des militärischen Marien Theresien Ordens Ritter, und Inhaber des Infanterie-Regiments Kaiser, an den Folgen einer langwierigen Brustkrankheit in einem Alter von 75 Jahren hier gestorben.

Triest, den 12ten Jäner.

Von den bey dem gestrigen Sturme hier verunglückten Schiffen weiß man bis jetzt, daß 8 bis 10 ganz zu Grunde gegangen sind. Unter diesen befindet sich der Engländer Stalkopp mit Pfeffer, Kaffee und Zucker, ein Amerikaner mit gleicher Ladung, ein Däne leer, und einer getreide, ein Holländer geladen, ein Däne mit Oehl für Petersburg, und ein Spanier. Am stärksten zu bedauern ist ein erst vor 4 Tagen aus Amerika mit theurer Färberwaare angekommener Capitän, welcher nach einer Fahrt von 51 Tagen den hiesigen Molo glücklich erreichte, und hier in einer Nacht seine ganze, auf eigene Rechnung gehabte Ladung im Werthe von 200,000 Fl., so zernichtet sah, daß man nur Bretter und gefärbtes Wasser erblickte. Von einem Schwedischen Schiffe wird mehrere Mannschaft nebst dem Capitän vermißt. Man sagt, er habe während des Sturmes eine beträchtliche Küste auf dem kleinen Schiffe an das Ufer bringen wollen; da man aber heute das Fahrzeug gestürzt nahe am Lande fand, worauf ein Pudel wehmüthig heulte, so glaubt man ohne Zweifel, daß er seinen Tod in den Wellen gefunden habe. Einer von den Pflöcken, an welche die Schiffe gebunden waren, zerbrach, und das losgewordene Schiff trennte die übrigen von ihrer Linie, worauf 13 losgewordene, halb und ganz geladene, und in etlichen Tagen schon zum absegeln nach Hamburg, London und Livorno bestimmte Schiffe gegen das Lazareth trieben, und alle dort nicht nur sich selbst, sondern auch andere erst von Amerika, Frankreich und Rußland angekommene Schiffe in Grund bohrten. Der in die offene See entkommenen Schiffe sind 7, von deren Schicksal man noch keine Kenntniß hat.

Berlin, den 18ten Jän.

Der König hat der Universität Halle, um derselben eine möglichst vollkommene, und dem jetzigen Zeitbedürfniß entsprechende Einrichtung zu geben, am 13ten Jäner jährlich 8000 Thaler aus den Einkünften der in den Entschädigungslanden einzuziehenden Klöster angewiesen. Die Universität selbst soll einen vollständigen Plan dazu ausarbeiten. Der Staatsminister von Massow soll ihn beurtheilen, und der König selbst will ihn zuletzt

präsen. Der Zweck dieses Plans ist dahin bestimmt, daß die Disciplin und der Unterricht verbessert, und für die Vervollkommnung der Wissenschaften selbst und deren Ausbreitung gesorgt werden soll. Zu dem Ende soll vorzüglich darauf gedacht werden, die öffentlichen Institute, die der Universität noch fehlen, zu errichten, und die vorhandenen zu vervollkommnen. Deßgleichen soll die Universitäts-Bibliothek aus den Büchersammlungen der aufzuhebenden Klosterbibliotheken die für dieselbe brauchbaren Werke erhalten. Auch soll aus den hier in Berlin befindlichen, nach dem Ankaufe der schönen und vollständigen Walterschen Sammlung etwa entbehrlichen anatomischen Präparaten eine angemessene Sammlung für die Universität gebildet werden. Daß die Gehalte gelehrter, berühmter und fleißiger akademischer Lehrer, welche Se. Majestät zum Theile schon früher ansehnlich verbessert haben, ganz den Zeitumständen gemäß bestimmt werden sollen, ist befohlen; aber ausdrücklich untersagt, die Salarien-Fonds aus andern Rücksichten zu zersplittern.

Paris, den 22sten Jäner.

Das officielle Blatt enhält heute folgende Nachrichten aus Kadix vom 29sten Dec. „Schwankende Gerüchte lassen befürchten, daß am 26sten und 27sten Unruhen zu Kadix Statt gehabt haben. Unter einer Menge diesfallsiger Angaben scheinen folgende die zuverläßigsten zu seyn: Ein Regiment der Besatzung, das der hergebrachten Ergötzlichkeiten in der Weihnachtsnacht genießen wollte, ordnete Soldaten an die Offiziere ab. Diese schickten eine Deputation an den Gouverneur, der eine abschlägige Antwort ertheilte, und befahl, die Deputirten in Arrest zu setzen. Nun entspann sich ein Komplot, das dahin gieng, den Gouverneur einzuschläfen, dessen Stelle dem ihm zunächst folgenden Offizier zu übertragen, und sich mit einer Petition an das Parlament wegen Abhülfe zu wenden. Dieses Komplot wurde auf der Parade vom 26sten entdeckt. Es kam dabey zu einer Fusillade zwischen den leichten und den Linientruppen, wobey, wie es heißt, ungefähr 25 Mann geblieben sind. Andere, die man als Beförderer des Unwesens ansieht, werden nach den militärischen Gesetzen bestraft werden. — N. S. Ein neuerer Bericht meldet, daß bloß 7 Mann nebst dem Platzmajor umgekommen sind, und daß am 28sten alles zur Ordnung zurückgekehrt war.“

Unter den Miscellen des Journal des défenseurs vom 20sten Jäner findet sich ein merkwürdiger Aufsatz gegen die Pariser Neuigkeitenjäger, welche, heißt es darin, durch die Mauern des Senatspalastes, der Schlösser von S. Cloud und den Tuilerien hindurch Zwiespalten und blutigen Streit erblicken, jeden Tag bereit sind, das Panier des Bürgerkrieges aufzustecken ꝛc. „Sie errathen nicht mehr, was dort vorgeht, sie sagen, sie betheuern es; sie nennen die Rapporteurs, die Opponenten, die Panegyristen des neuen Senatusconsultums. So hatten sie schon längst Bonaparte zum Kaiser von Gallien ernannt; da aber ihre Wahl von Lanjuinais nicht bestätigt worden ist, so verschanzen sie sich jetzt hinter den Titel Majestät, bestimmen Zeit und wörtlichen Inhalt des neuen Formulars, dem der Bretagner Senator seine Einwilligung zu geben geruhet hat, in Folge des — allerdings etwas dringenden — Zuredens einiger Generale. Schon durchlauft diese Entscheidung alle Pariser Kaffeehäuser; das lächerliche Mährchen, die abgeschmackte Fabel ist im Munde aller Unheilbaren und aller alten Weiber der Vorstadt S. Marceau. Ernsthaft zu reden, so wäre es Erniedrigung Frankreichs und Verrath des National-Interesses gewesen, wenn man dem Oberhaupte den Pomp, der einem großen Staate gebührt, nicht gegeben, wenn man in seine Hände keine Macht gelegt hätte, die dazu gemacht wäre, drin und draußen Achtung zu verschaffen. Ein oberflächlicher Beobachter mag an den kleinsten Umständen des angenommenen Cerimoniels kriteln, und nichts darin sehen als Prunk oder persönliche Eitelkeit; die Politik sieht darin Mittel des Ansehens für den Staat, der Achtung für die Obrigkeit, des Wohlstandes für die dürftige und arbeitsame Volksklasse, der Wiederherstellung jenes Geistes der Industrie und des Handels, dessen Niedergeschlagenheit unsern Nebenbuhlern die Herrschaft über die Meere und den Handel gab. Geht man aber weiter, so begibt man sich unter die Kaffeehausgesellschaft, deren Einfalt man theilen müßte, um an die Ammenmährchen zu glauben, die seit einigen Tagen unter ihr herumgehen.“ Nun widerlegt dieser Artikel einige Ansichten des letzten Senatus-Consultums über die Senatorien, das von den einen als eine Theilung Frankreichs unter die Generale, von den anderen als die Errichtung von unumschränkten Gouvernements, gegen welche die Präfecturen nichts mehr seyn werden, betrachtet wird; die Senatoren, sagt der Verfasser, der sich A . . . n unterzeichnet, werden nur Nutznießer, nicht Besitzer seyn; beym Lehen wurden der Boden und dessen Bewohner verliehen; hier aber bleiben der Boden und der Bewohner der Nation; die Senatorien bilden mehr eine väterliche Magistratur als eine positive Gewalt, es ist das sich vervielfachende Auge der Regierung ꝛc.

Nach Pariser Briefen sollen die Bemühungen, um die Französische Regierung zu bewegen, in die Erhaltung der Rheinzölle zu Completirung der jährlichen Einkünfte des Reichserzkanzlers zu willigen nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben; der erste Consul habe erklärt, daß der Rhein durch den Tractat von Lüneville von allen Zöllen völlig frey sey, und daß diese Verfügung, die für den Französischen und Deutschen Handel gleich vortheilhaft sey, keine Abänderung erleiden könne: daß man daher auf eine andere Art den Kurerzkanzler zu entschädigen suchen soll.

Laut eines Beschlußes vom 27sten Dec. soll in jeder Militärdivision ein Nationalgebäude destinirt zur Wohnung des General-Commandanten der Division, seiner Aides de Camp, des General-Quartiermeisters und seiner Büreaus gewidmet werden. Wenn es möglich ist, so soll der Oberkriegs-Commissär der Division, und der Musterungs-Inspector in demselben Hause wohnen. In jedem Departements-Hauptorte soll eine Nationalwohnung für den Oberoffizier, der die Truppen des Departements commandirt, bestimmt seyn, und, wenn es die Umstände erlauben, sollen der Untermusterungs-Inspector und der Kriegscommissär in demselben Hause wohnen. Jeder Plazcommandant soll gleichfalls in einem Nationalhause wohnen, und, wo es sich thun läßt, sollen die Offiziere der Artillerie und des Genies, welche in den Kriegsplätzen commandiren, in einem und demselben Hause ihre Wohnung haben. Der Kriegsminister soll, so schnell wie möglich, die National-Häuser, welche dazu dienlich sind, bezeichnen lassen, ꝛc.

Wie sehr die Cultur der Französischen Statistik zunimmt, beweiset, außer den noch immer fortgesetzten statistischen Beschreibungen der einzelnen Departemente von den ersten administrativen Beamten derselben, die auf Befehl der Regierung dem Publikum mitgetheilet werden, vorzüglich auch die ununterbrochene Erscheinung des interessanten, unter den Auspizien des Ministers Chaptal und des Senators François von Neufchateau von Ballois herausgegebenen statistischen Journals „Annales de Statistique,“ wovon nunmehr bereits 6 reichhaltige Hefte erschienen sind. Der bekannte Eichhoff, Maire von Bonn, hat in einem der letzten Hefte eine interessante Uebersicht der 4 neuen Departemente des linken Rheinufers geliefert. Die vorzüglichsten Mitarbeiter an diesem Journal, außer Ballois, sind die rühmlich bekannten Gelehrten Mentelle, Lamarle, Desgenettes und La Vallee. Ihre Aufsätze bestehen Theils in statistischen Abhandlungen über die einzelnen Theile der Republik, Theils in Entwicklung der Grundsätze der Statistik, Theils in Auszügen aus National- und fremden Werken, die Bezug auf die Statistik haben. Sie haben dabey den großen Vortheil, daß sie die officiellen Memoires und Noten, die aus allen Departementen der Republik in das statistische Büreau des Ministeriums des Innern eingeschickt werden, nach Belieben benützen können, was selten in anderen Staaten den Herausgebern statistischer Schriften gestattet wird.

Eine wichtige statistische Frage: Ob seit der Revolution die Bevölkerung Frankreichs zu- oder abgenommen hat? ist so eben in einer weitläuftigen Abhandlung (De l'influence de la révolution française sur la population, par Robert, jeune, 2 Volumes. Paris XI.) untersucht und erörtert worden. Die Forschungen des Verfassers gewähren ein sehr befriedigendes Resultat, indem er aus authentischen Quellen darthut, daß die Population Frankreichs, ungeachtet des Krieges, der Emigration, der Revolutionstribunale ꝛc. seit 10 Jahren beträchtlich gewachsen ist. Die Entwicklung der moralischen und politischen Ursachen dieses Phänomens ist sehr in republikanischem Sinne, und wurde daher vom Journal de Paris stark persifflirt, wozu der seltsame Styl des Verfassers besonders Stoff gab.

London, den 12ten Jän.

Die englische Seemacht besteht gegenwärtig, dem neuesten Londner Staatskalender zufolge, aus 635 größern und kleinern Schiffen, worunter eines von 120 Kanonen, zwey von 112, vier von 110, vier von 100, neunzehn von 98, zwey von 90, drey von 84, dreyzehn von 80, eins von 78, fünf und neunzig von 74, fünf von 68, ein und vierzig von 64, zwey von 60, zwey von 56, sieben von 54, und sechszehn von 50 Kanonen; von denselben sind jetzt 298 ausgerüstet, und 32 werden an verschiedenen Orten gebaut. Unter dieser Anzahl befinden sich überhaupt 161 im letzten Kriege dem Feinde abgenommene Schiffe, nähmlich 112 französische, 36 holländische, 14 spanische, und 1 dänisches. Admirale der weissen Flagge sind 21, der blauen Flagge 23, der rothen Flagge 13; Viceadmirale der weissen Flagge sind 12, der blauen Flagge 12; Contreadmirale der rothen Flagge sind 18, der weissen 19, und der blauen Flagge 14. Nicht mehr im Dienste stehende Admirale sind 27. Schiffskapitäns 664, und auf Pension gesetzte Kapitäns 13; Schiffsmeister 338. Die Oberbefehlshaber der Truppen bestehen aus 6 Feldmarschällen, 70 Generalen, 86 General-Lieutenants, 128 Generalmajors, 283 Obersten, 673 Oberst-Lieutenants und

429 Majors. Die Landmacht beſteht aus 2 Regimentern Leibgarden, einem Regiment königl. Reitergarden, 7 Regimentern Dragonergarden, 25 Dragonerregimentern, 3 Regimentern Fußgarde, 93 Regimentern Infanterie, und einem aus 4 Bataillons beſtehenden Artillerieregimente. Der Admiral und Oberbefehlshaber der Flotte erhält täglich 5 Pf., ein Admiral 3 Pf. 10 Sh., ein Viceadmiral 2 Pf. 10 Sh., ein Contreadmiral 1 Pf. 15 Sh. Der erſte Kapitän bey dem Oberbefehlshaber 1 Pf. 15 Sh. Der zweyte Kapitän bey demſelben und die Kapitäns bey den andern Admiralen 1 Pf., die erſten Kapitäns bey Vice- und Contre-Admiralen 16 Sh., die zweyten 13 Sh. In dem Collegium der Lordskommiſſarien von der Admiralität ſitzt unter andern der erſte Lord, Graf von St. Vincent, mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Pf., Sir Phil. Stephens, Wm. Elliot, Sir Th. Trowbridge, Jam. Adams, John Markham und Wil. Garthſchore, ſämmtlich mit einem Gehalte von 1000 Pf., der Sekretär, Sir Evan Nepean, mit 4000 Pf., und der Unterſekretär, W. Marſden, mit 2000 Pf.

Rußland.

Neue Ehen, Gebohrne, Geſtorbene, und hohes Alter von vielen der letztern in der Griechiſchen Gemeinde des Ruſſiſchen Reichs. Petersburg, den 4ten Jäner. In unſrer heutigen Hofzeitung lieſt man folgenden Amtsbericht: „Laut den im heiligen dirigirenden Synod aus den Eparchien eingeſchickten Liſten ſind im Jahre 1801 im Ruſſiſchen Reiche kopulirt, Griechiſch-Ruſſiſcher Religion: 298,158 Par, gebohren 627,418 Knaben und 552,958 Mädgen, und geſtorben 382,157 männlichen und 344,114 weiblichen Geſchlechts. Die Anzahl der Gebohrnen beyderley Geſchlechts belief ſich alſo auf 1 Mill. 179476, und der Geſtorbenen auf 726,271. Hieraus erhellet, daß die Anzahl der Neugebohrnen die der Geſtorbenen um 453,250 überſteigt. Unter den Geſtorbenen befanden ſich 253 von 91 Jahren, 345 von 92, 220 von 93, 170 von 94, 408 von 95, 178 von 96, 162 von 97, 211 von 98, 204 von 99, 216 von 100, 37 von 101, 32 von 102, 14 von 103, 17 von 104, 32 von 105, 7 von 106, 10 von 107, 5 von 108, 9 von 109, 15 von 110, 1 von 111, 1 von 112, 1 von 113, 2 von 114, 12 von 115, 2 von 116, 1 von 117, 12 von 120, 2 von 121, 1 von 123, 1 von 124, 2 von 125, 2 von 128, und 4 von 130 Jahren.“ (Zu bemerken iſt, daß in dieſem Verzeichniß die Lutheriſchen, Reformirten, Katholiken, Juden und Muhamedaner, welche einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung Rußlands ausmachen, nicht begriffen ſind.)

Todesanzeige. Sich alle Beyleidsbezeugung verbittend, macht Unterzeichneter ſeinen Bekannten den Tod ſeines Bruders, des geweſenen Poſtverwalters Schedel in Elberfeld bekannt. Er ſtarb am 21ſten d. M. Abends 7 Uhr am Nervenfieber. München am 28ſten Jäner 1803. Karl Schedel, Poſtwagens-Expediter.

Von Kurfürſtl. Hofoberrichteramte wegen werden morgen Dienſtags den 1. Febr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die von dem verſtorbenen Kaffeeſchenk Franz Paul Holzer hinterlaſſenen Meubles, und Effekten, beſtehend in Zinn, Kupfer, Betten, Tiſch, Seſſeln, Spiegeln, Kommodkäſten, einem Billiard mit Zugehör, ſo anderen Geräthſchaften an die Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich verſteigert. Kaufsliebhaber belieben alſo auf obbeſtimmten Tag im Kamliſchen Hauſe auf dem Rindermarkt über 1 Stiege ſich einzufinden. München den 24. Jän. 1803.

B. J. v. Hofſtetten, Hofoberrichter.

Bey Joſeph Sigmund Reitmayr, hieſigem bürgerlicher Handelsmann, wohnhaft in der Sendlinger-Gaße Nro. 159 iſt angekommen und um die billigſten Preiſe zu haben: Aechter Arack, ächter Tokayer Wein, trefflicher Weinelſig, und feinſtes Lucceſer Oehl; ferner Tabak de Sante, und ächte Bremer Fiſchbeine; er erbittet ſich geneigten Zuſpruch.

Bey Endesgeſetztem ſind 25 — 30 Pf. ſelbſt erbaute Erd-Mandeln beſter Qualität in beliebiger Quantität um billige Preiſe zu haben.

Sichler,
Poſtverwalter in Freyſing.

Bey der am Freytage gehaltenen Kirchenparade hat ein Bürger eine ſilberne Uhrkette nebſt Stockchen verloren; der Finder derſelben wird geziemend gebethen, ſie im Zeitungs Comtoir abzugeben.

Es iſt Champagner Wein um ſehr billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen bey Lorci und Krempelhuber.

Fremdenanzeige.

Den 29ſten Jäner. Hr. von Schad, kurf. Oberappellationsrath, von Ulm, im gold. Hirſch. Hr. Faulhaber, Rathsconſulent, aus Ulm, ebend. Hr. Louis Large, Charge d'Affaires, von London, ebend. Hr v. Halder, Banquier von Augsburg, im ſchwarz. Adler. Hr. Heri, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Buchner, Schauſpiel-Director mit 1 Bedienten, von Augsburg, ebend.

Den 30ſten Jäner. Hr. Graf von Deuring, kurf. Kämerer, in der goldenen Ente. Hr Cortes, k. k. Legations-Sekretär, von Augsburg, im gold. Kreutz. Hr. Carl Schmidt, Miniaturmahler von Freyburg im Breisgau, ebend. Hr Dr Walter, von Wien, ebend. Frau Gräfinn von Lamberg mit 2 Enkeln, Verwalter und Bedienten, von Thurnſtein, in der gold. Ente.

Nro. 27. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 1. Februar.

Gaildorf, den 18ten Jän.

Durch das am 6ten dieses erfolgte Ableben der Frau Fürstinn von Leiningen ꝛc. ist die Nachfolge in dem Fürstl. Leiningschen Antheil an der Grafschaft Limburg-Gaildorf auf die Enkelinn der Verewigten, die Frau Fürstinn Auguste Franziske zu Solms-Braunfels ꝛc. geb. Rheingräfinn übergangen, welche schon im July v. J. den Eventualbesitz in besagtem Landes-Antheil ergriffen, und nunmehr die Mitregierung übernommen hat.

Berlin, den 22sten Jäner.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. verlor Berlin einen seiner beliebtesten Aerzte, und die philosophische und medicinisch-litterarische Welt einen ihrer geschmackvollsten und scharfsinnigsten Schriftsteller. Hr. Markus Herz, der Arzneygelehrtheit Doctor, königl. Preußischer Professor der Philosophie, hochfürstl. Waldeck'scher Hofrath und Leibarzt, Arzt am Krankenhause der hiesigen Jüdischen Gemeinde, Mitglied der Helvetischen Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte, und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften, starb im 57sten Jahre seines Alters an einem Stickfluße.

Hamburg, den 21sten Jän.

Mandat, die Ueberschiffung von Passagieren nach andern Welttheilen betreffend. Da die Erfahrung lehrt, daß es noch immer nicht an leichtgläubigen und ununterrichteten Personen fehlt, welche, ohne irgend eine gewisse Bestimmung oder sichere Aussicht zu einem angemessenen Unterkommen im Taumel großer Erwartungen in andern Welttheilen ein vermeintliches Glück aufzusuchen, sich bewogen finden, und sich daher nur zu leicht zur Ueberschiffung nach solchen entfernten Gegenden, selbst unter lästigen Bedingungen anbiethen, oder von gewinnsüchtigen Leuten dazu verleitet werden; als will ein hochedler Rath dieser Stadt hiermit Jedermann wohlmeinend gewarnt haben, sich nicht durch verführerische Versprechungen oder fälschlich eröffnete Aussichten auf ein in diesem Wege leicht zu machendes Glück täuschen zu lassen, vielmehr zu bedenken, daß schon nach den gewöhnlichen Bedingungen der Einschiffung eine eben so drückende als langwierige Dienstbarkeit ihrer erwarten kann, und daß nach ihrer Ankunft wahrscheinlich Mangel und Elend ihr Loos seyn muß.

Damit aber auch bey den Einschiffungen nach andern Welttheilen allem etwaigen unerlaubten Verfahren und verbothenen Betriebe hierselbst möglichst vorgebeugt werde, als will ein hochedler Rath nicht nur die genaue Befolgung aller gegen unerlaubte Colonisten-Werbung und deren Beförderung hierselbst bestehenden Verordnungen, nahmentlich der Mandate vom 8ten Nov. 1752, vom 3ten July 1764, und vom 7ten May 1792 hiermit wiederhohlt aufs Ernstlichste eingeschärft, sondern auch die nachfolgenden Verfügungen und Befehle zur Wissenschaft und Nachachtung der Beykommenden hiermit öffentlich bekannt gemacht haben.

„Es sind die Kapitäne der vor dem hiesigen Hafen liegenden Zoll-Jacht angewiesen, sich an Bord eines jeden aus dem hiesigen Hafen nach andern Welttheilen zu segeln bestimmten Schiffes, nachdem solches in segelfertigen Stand gesetzt worden ist, zu begeben, dann den Schiffer zu befragen, ob er Passagiere mitzunehmen habe, und, wenn dieß der Fall ist, von selbigem ein vollständiges Nahmen-Verzeichniß mit Beyfügung des Geburtsorts der mitzunehmenden Passagiere, und die Sistirung derselben zu verlangen, darauf jeden einzelnen Passagier, unabhängig von der Einwirkung des Schiffers, zu befragen, ob es sein freyer wohlüberlegter Wille sey, mit dem Schiffe, worauf er sich befindet, nach einem andern Welttheile abzugehen, und im Falle er dieß bejahet, seine deßfallsige Erklärung von ihm unterschreiben oder unterzeichnen zu lassen; im Falle er solches aber verneinen, oder sich deßhalb zweifelhaft erklären sollte, ihn sogleich mit seinen Sachen mit sich vom Bord des Schiffes zu nehmen, und deßhalb der hiesigen Behörde zum Behufe des fernern Verfahrens Bericht zu erstatten."

Demnach befiehlt ein hochedler Rath jedem aus dem hiesigen Hafen nach andern Welttheilen abzusegeln bewilligten Schiffer, unverweigerlich den Kapitänen der hiesigen Zoll-Jacht, oder den von selben ihm am Bord geschickten Leuten, auf Befragen darüber, ob er Passagiere mitzunehmen habe, wahrhafte Auskunft – auch wenn solches der Fall ist, das verlangte Nahmen-Verzeichniß zu

übergeben, und solche sämmtlich zu fistiren, auch keine Widersetzlichkeiten auszuüben, noch zu gestatten, daß solche von seinen Leuten ausgeübt werden, wenn etwa Nachsuchung wegen der Passagiere auf dem Schiffe zu halten, oder einen oder mehrern derselben nebst seinen Sachen vom Bord zu nehmen, abseite des Kapitäns oder der von ihm an Bord geschickten Mannschaft der Zoll-Jacht nöthig geachtet werden sollte. Im Falle der Widersetzlichkeit oder Nicht-Gelebung obiger Befehle soll der Schiffer nicht allein nach Befinden der Umstände ernstlich gestraft; sondern auch mit seinem Schiffe nicht eher aus dem Hafen gelassen werden, als nachdem obigen Verfügungen eine Genüge geleistet worden ist. Auch soll der Schiffer für jeden einzelnen Passagier, den er verschwiegen, oder in dem übergebenen Nahmen-Verzeichniß nicht angegeben zu haben befunden würde, in 100 Reichsthaler Strafe verfallen seyn.

Von gegenwärtiger Verordnung soll am Bord eines jeden in hiesigen Hafen einlaufenden Schiffes von der Zoll-Jacht ein Exemplar abgegeben werden. Wonach sich ein jeder zu richten und vor Schaden und Strafe zu hüten hat. Gegeben in Unsrer Rathsversammlung. Hamburg, den 22sten November 1802.

Bern, den 20sten Jän.

Die Bemühungen der Einwohner des Kantons Zürich, um zur Wiedererstattung der ihnen abgenommenen Waffen zu gelangen, sind nicht fruchtlos geblieben. Sie hatten Theils zu Paris durch ihre dortigen Deputirten, Theils zu Bern bey dem franzos. General Rey und der helvetischen Regierung dringende Reklamationen deßhalb gemacht, und sich besonders auch darauf bezogen, daß sie in dem Laufe des Feldzugs von 1799, nachdem sie schon im Jahre zuvor die Franzosen mit offenen Armen empfangen hatten, die Armee des Generals Massena aus allen Kräften gegen die Oestreicher und Russen unterstützten, wie ihnen der Gen. Ney, der damahls als Divisionsgeneral bey dieser Armee angestellt war, selbst bezeugen könne; daß sie deßhalb vorzüglich, und weil sie sich der Wiederherstellung der Oligarchie stäts aus allen Kräften widersetzt hatten, und keine Privilegienregierung mehr wollten, den Haß der Stadtbewohner zugezogen hatten; daß sie während der October-Regierung von Reding, Hirzel ꝛc., als die damahlige Regierung sich an Frankreichs Feinde anschliessen wollte, ihren Unwillen durch Thatsachen an den Tag legten; daß sie dafür aufs Aeußerste mißhandelt wurden; daß sie zwar die letzte Insurrection nicht hätten verhindern können: allein dem General Andermatt, während er sich vor Zürich befand, aufs Thätigste beystanden, und deßhalb, als die Insurgentenpartey einige Zeit Meister war, sowohl von der provisorischen Regierung von Zürich, als von den Truppen der kleinen Kantone die größten Unbilden erdulden mußten; daß sogar mehrere Districte, besonders die von Wald, Febr-Altdorf ꝛc., damahls entwaffnet wurden ꝛc. — Gen. Ney hat dem Vernehmen nach Befehl ertheilt, ihnen ihre Waffen wieder zu geben, da sie jederzeit der helvetischen Regierung treu geblieben sind.

Haag, den 13ten Jän.

Das Staatsdirectorium hat nun auch dem gesetzgebenden Korps einen Plan gegen den Büchernachdruck übergeben. Er enthält besonders, daß keine Privilegien zum Drucke von Büchern sollen ertheilt werden. Dagegen aber soll das Nachdrucken von Büchern, es sey im Ganzen oder auszugsweise, es sey von Originalwerken oder Uebersetzungen, aufs Strengste verbothen seyn, bey Strafe der Confiscation der nachgedruckten Exemplare zum Vortheile des Eigenthümers. Ueberdem soll zum ersten Mahle eine Strafe erlegt werden, welche den Werth von 250 Exemplaren beträgt, zum zweyten Mahle eine Strafe, die noch den Werth von 500 Exemplaren mehr beträgt, und im dritten Betretungsfalle soll der Nachdrucker, außer jenen Strafen, aus der Republik verbannt werden. Dieser Vorschlag, wodurch auch noch besonders das unerlaubte Nachdrucken der Staatspapiere verbothen wird, ist zur Berichterstattung einer Commission übergeben worden.

Paris, den 22sten Jäner.

Die Expedition von Louisiana scheint neuerdings vertagt worden zu seyn. Haager Berichte vom 15ten dieses meldeten, daß der General Berthier schon vor einigen Tagen nach Helvoetsluys abgereiset war, um den einzuschiffenden Truppen Gegenbefehle zu bringen, und sie in die Kasernen zurückkehren zu lassen, welche auf Veranstaltung der batavischen Regierung für sie eingerichtet worden waren. Ob die letzten Begebenheiten in St. Domingo hieran Theil hatten, wußte man nicht; die gedachten Berichte meldeten: „Durch den eingetretenen Frost wird der Abgang der französ. Expedition nach Louisiana nun verzögert, indem seit dem 13ten die Schiffe derselben zu Helvoetsluys eingefroren sind. Unsere großen Flüsse, der Leck, die Waal und die Maas, sind meistens mit Eise belegt; auch der Texel ist voll Eis. Mit gedachter Expedition sollen auch ungefähr 130 Frauen und 200 Kinder abgehen. Der bekannte Jos Ayme, der nach dem 18ten Fructidor mit dem Gen. Pichegrü nach Cayenne deportirt war, und in Folge der Amnestie von da zurückkam, begibt

sich mit der Eskadre als Großrichter nach Louisiana. Das Absegeln der erwähnten Expedition wird auch durch den Umstand verzögert werden, daß die Lieferung der Lebensmittel einige angebliche Zögerungen getroffen hat. Die Französischen Truppen, die von Helvoetsluys nach Louisiana abgehen, bestehen aus 6 Bataillons Infanterie, 190 Dragonern, dem Corps der Guides, und einem Detaschement Artillerie. Auch gehen mehrere Naturkündige mit.“

Aus Amerika wird berichtet, daß man daselbst in Ansehung der Erdäpfel eine wichtige Entdeckung gemacht hat. Man war bisher in der Gewohnheit in Amerika, wie jetzt noch in England, die Augen der Erdäpfel zu setzen. Nun hat es sich aber durch mehrere Versuche in Amerika bewährt, daß es hinreichend ist, die Wurzeln der Erdäpfel zu pflanzen, und daß man die Erdäpfel selbst sparen kann. Man will nun den Versuch in England wiederhohlen. (In der Schweiz hat ein Landwirth den Versuch gemacht, das Kraut der Erdäpfel zu versetzen, und hat auf solche Art von einem Acker zwey und mehr andere gepflanzt, die alle trugen, nur nicht ganz so viel als der erste).

London, den 12ten Jäner.

Man findet in dem Zeitblatte, die Sonne, eine Uebersicht der merkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1802. Hier folgen die wichtigsten.

Jäner. Den 8ten d. um Mitternacht reisete der erste Consul von Paris nach Lyon ab. Den 12ten d. war zu Portsmouth ein Kriegsgericht, um die Matrosen des Vermessenen, welche sich in der Bay von Bantry in Irland empört hatten, zu richten. Ein und zwanzig wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Den 20sten d. ward Joseph Wall, ehemahliger Statthalter von Goree zu Old-Bailey gerichtet, und des Mordes eines Soldaten von seiner Besatzung 1782 schuldig erkennt. Das Todesurtheil wurde ausgesprochen und vollstreckt. Den 30sten d. kam zu St. Domingo eine Französische Flotte von Brest nach einer Fahrt von 46 Tagen an.

Februar. Den 15ten d. ward die Italiänische Republik errichtet, und Bonaparte, erster Consul in Frankreich, zum Präsidenten derselben ernannt.

März. Der Herzog von Bedfort starb zu Woburn. Den 27sten d. ward der endliche Friedensvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich zu Amiens unterzeichnet.

April. Den 5ten d. ein Anlehn von 25 Millionen Pf. Sterling durch den Kanzler der Schatzkammer. Der Staatsrath Portalis, stattet dem gesetzgebenden Körper über das Concordat und die Wiederherstellung der Religion in Frankreich Bericht ab. Den 18ten d. verfügte sich der erste Consul Frankreichs im großen Gepränge nach der Hauptkirche von Paris (unsere liebe Frau genannt) und wohnte daselbst dem Gottesdienste bey.

May. Den 5ten d. hat sich Toussaint Louvertüre, Anführer der Schwarzen auf St. Domingo, nebst mehreren anderen Offizieren dem Französischen General Leclerc, ergeben. Den 8ten d. ward in dem Kaffeehause Lloyd eine Unterzeichnung eröffnet, um dem Hrn. Pitt für seine wichtigen Dienste während seiner langen Staats-Verwaltung eine Bildsäule zu errichten. Der Erhaltungssenat legt dem Volke die Frage vor, ob Bonaparte Zeitlebens Consul bleiben soll, anstatt der 10 Jahre, die man Anfangs vorgeschlagen hatte.

Juny. Den 4. d. entsagt Karl Emanuel IV. König von Sardinien, zu Gunsten seines Bruders der Krone, welcher unter dem Nahmen Victor Emmanuel den Thron besteiget. Den 11ten d. wurde Toussaint Louvertüre auf Befehl des Generals Leclerc verhaftet und nach Frankreich geschickt. Den 18ten d. ward Lord Whitworth zum außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bey der Französischen Regierung ernannt. Den 19ten d. wurde das Englische Parlement durch einen königl. Befehl aufgelöset.

July. Den 2. d. wurde Piemont mit Frankreich vereinigt. Den 4ten d. wurde dem Staats-Rathe zu Paris ein Senatsschluß vorgelegt, um Aenderungen in der Staatsverfassung zu bewirken. Den 14. d. reisete General Lasnes, Französischer Gesandter zu Lissabon plötzlich nach Paris ab, ohne Abschied zu nehmen, und ohne eine Ursache seines Entschlußes anzugeben. Den 15ten d. ward der Senatsschluß, wodurch Bonaparte zum lebenslänglichen Consul ernannt wurde, zu Paris mit großer Feyerlichkeit verkündet. Den 19ten d. ward der Umlauf der Englischen Blätter in Paris und in Frankreich verbothen.

September. Den 11ten d. wurden durch einen Senatsschluß der Französischen Regierung die Departemente des Po, der Doria, von Marengo, der Sesia, der Sturg und des Tanaro, mit dem Gebiethe der Französischen Republik vereiniget.

October. Den 26. d. spürte man zu Constantinopel und zugleich in St. Petersburg, Moskau und Kiow in Rußland ein Erdbeben. Den 28sten d. reisete der erste Consul von Paris nach Rouen, um die Handlungsplätze und Favriken zu besichtigen.

November. Den 16ten d. versammelte sich zufolge einer königl. Proklamation das Parlement. Das Unterhaus ernannte Hrn. Abbot zu seinem Sprecher. Den nähmlichen Tag ward ein gewisser, der sich Oberst Despard nennen ließ, mit mehreren anderen, als strafbarer Verbrecher gegen die Regierung verdächtig, verhaftet. Den 17ten d. wurde General Andreossi als Französischer Gesandter Sr. Majestät zu St. James vorgestellt. Den 23sten d. kam der König mit seinem gewöhnlichen Gefolge in das Oberhaus und hielt eine Rede über die neue Parlements-Eröffnung.

December. Den 5ten d. wurde Lord Whitworth, Englischer Gesandter, dem ersten Consul vorgestellt, wobey er sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Copenhagen, den 1sten Jän.

Die ausländische Werbung für unsre Armee hört nun auf. Unterm 31sten Dec. ist jetzt die Verordnung erschienen, „betreffend die Verkürzung und nähere Bestimmung des Land-Militär-Dienstes und die Eintheilung der Landeswehr in verschiedene Classen, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau." Der Eingang dieser Verordnung lautet also:

Wir Christian der Siebente ꝛc., thun kund hiermit: Durch Unsere unabläßigen Bemühungen, der Landmiliz in Unsern Staaten diejenige Einrichtung zu geben, welche dem Ganzen die größte Sicherheit gewährt, bey der möglichsten Schonung der Nahrungswege jedes Einzelnen, sind Wir nun dahin gekommen, daß Wir die Vertheidigung des Vaterlandes vorzüglich seinen eigenen Söhnen anvertrauen können. Wir wollen daher, daß die ausländische Werbung aufhöre, und daß der Stamm des für nothwendig befundenen Kriegsheeres nach und nach bloß durch Eingebohrne auch in Unsern Herzogthümern und Deutschen Landen rekrutirt werde, da Wir bey der Bestimmung der Stärke Unserer Armee in Friedenszeiten auf die Bevölkerung des Landes die gehörige Rücksicht genommen haben. Zugleich sind Wir darauf bedacht gewesen, die von Uns zum Schutze des Landes in außerordentlichen Fällen errichtete Landeswehr so zu vervollkommnen, daß sich die Erreichung dieses Zweckes mit Sicherheit daron erwarten lasse, und daß man in der Gefahr stäts auf eine hinlängliche Anzahl schon geübter Krieger rechnen könne. Dagegen ist es Unsre allergnädigste Absicht, durch Verkürzung der Dienstzeit, durch Erleichterung des Dienstes und durch eine schonende Behandlung, dem Landvolke die Erfüllung der ihm vorzüglich obliegenden allgemeinen Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes leichter und angenehmer zu machen. In gleicher Rücksicht wollen Wir alle, den Landsoldaten und Landeswehrmännern durch vorhergehende Anordnungen bereits ertheilten Freyheiten und Vorrechte ihnen ferner erhalten und bestätigen, auch nach Beschaffenheit der Umstände noch erweitern und vermehren. Bey dieser landesväterlichen Sorgfalt für das persönliche Beste der Beschützer des Vaterlandes, erwarten Wir dann desto zuversichtlicher von Unsern lieben und getreuen Unterthanen, daß sie das Wohlthätige der von Uns allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung dankbar erkennen, indem dabey zwar durch Einstellung der ausländischen Werbung und Verkürzung der Dienstzeit eine größere jährliche Aushebung von Landsoldaten unvermeidlich wird, der Dienst im Ganzen aber auf so mannichfaltige Art erleichtert ist, daß die Beschwerde jedem einzelnen allerdings geringer als zuvor erscheinen muß." Nun folgen die näheren Bestimmungen. Die jetzt oder künftig ausgeschriebenen Soldaten sollen nur 6 Jahre bey dem stehenden Heere dienen und treten dann unter die Landeswehr. Jährlich wird nicht mehr als ein Sechstheil der Landsoldaten verabschiedet. Jeder Landsoldat soll in den beyden ersten Jahren ohne Unterschied bey einem Regimente oder Corps dienen; in den 4 folgenden Jahren aber wird er nur zu dem Dienste während der gewöhnlichen Waffenübungen eingezogen. Jeder vom Lande gestellte Soldat erhält in den beyden ersten Dienstjahren 2 Rthlr. Douceur, und außerdem während seiner ganzen 6jährigen Dienstzeit jährlich 5 Rthlr. als Zulage.

Den 5ten oder 6ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 31sten Jäner. Hr. Jos. Ign. Fiewes, Rathsconsulent, und Hr. Mühlberger, des Raths, aus Laugingen, im schwarz. Adler. Hr. Heinrich Knudert, aus Glarus in der Schweitz, ebend. Hr. Faber, Kaufmann aus Stuttgart, im gold. Kreutz. Hr. Benedict Wolff, Pfarrer von Wesling, beym Ober-Sparen-Br. Hr. Courvoisie, Negotiant aus der Schweitz, beym Filf. Br. Hr. Graf von Jonner, von Landshut, im gold. Kreutz. Hr. Simon, Prof. von Neuburg, beym Filf. Br. Frau Fürstinn von Galitzin Durchl., von Paris nach Wien, durchaus. Hr. Rittmeister Kuhn in Ruß Diensten, von Straßburg, im gold. Kreutz.

Nro. 28. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 2. Februar.

Frankfurt, den 23sten Jän.

Der von Arensberg hierher geflüchtete Schatz der Domkirche von Köln ist bey dem Canonicus Molinari entdeckt worden, und hat zu dreyerley Reklamationen Anlaß gegeben; das Domkapitel von Köln forderte ihn als sein Eigenthum; der Landgraf von Hessendarmstadt verlangte ihn als Kapitelgut, dessen Güter in Westphalen ihm durch den Entschädigungsplan zugesichert worden sind; die franzöſ. Republik reklamirte ihn als Kirchengut von Köln, welche Stadt ihr zugehört. Die Domkirche von Köln soll nun diesen Schatz wieder als ihr Eigenthum zurückbekommen. . . Das Journal des defenseurs bringt hierbey folgende Schnurre an: „Jedermann kennt die Anekdote von jenem deutschen Prinzen, welcher, als er in der Verlassenschaft seiner Vorfahren 12 Apostel von massivem Silber fand, sich damit amüsirte, jährlich einen davon aufzuzehren. Dieses nützliche Beyspiel, sich auf Kosten des religiösen Luxus zu mästen hatte das Domkapitel zu Köln nachgeahmt.“

Passau, den 27sten Jän.

Gestern sind die k. k. Truppen bis auf den letzten Mann von hier abgereiset.

Wien, den 29sten Jän.

Ein Schreiben aus Triest vom 17ten d. M. enthält das Verzeichniß aller am 12ten dieses bey dem wüthenden Orcan im Hafen alldort verunglückten Schiffe. Gestrandet und gequetscht, jedoch zum Gebrauche wieder herzustellen sind: Das Schwedische Schiff Aurora, unter dem Capitän, Johann Gabriel Liedberg; das Dänische, die Vorsicht, unter Capitän, Peter Fannen; das Schwedische, Gustav, unter Capitän, Andreas Jederberg, dieses hatte noch das Glück, seine Ladung mit Oehl zu retten; das Holländische, Susanna Margaretha, unter Capitän J. V. Frerik, welches dazu noch entmastet wurde; das östreichische, der Löwe, unter Capitän Trisonio Mero; das Russische, la Madonna di Tugliano, unter Capitän Anastasio Sulamo, ebenfalls entmastet; das östreichische, Daphne, unter Capitän Subkovecz; das Türkische, Madonna di Mag. Aspiro, unter Capitän Johann Pedart, steht noch bis zum Verdeck unter Wasser; das östreichische, l'Aventurato, unter Capit. Corrich, steht mit dem Verdecke unter Wasser; das östreichische, Sokrates, unter Capitän Massaneffi, gestrandet; das östreichische, der Patron, unter Capitän Franz Godina, entmastet, und das Englische, Hennal, unter Capitän Taglon, jedoch ohne Schaden. Zu Grunde gesunken und ganz unter Wasser sind: Das Amerikanische Schiff, die zwey Bettis, unter dem Capitän Johann Normann; das Spanische, St. Anton von Padua, unter Cap. Franz Deviero; das Dänische, die Mutter und vier Schwestern, unter Capitän Haselmann; das Türkische, Penelope, unter Capitän Sederi; das Dänische, die 6 Söhne, unter Capitän Johann Schütz. Außer dem Hafen liegen 2 Schiffe vor Anker, eines hält man für das östreichische Schiff Trisonio, unter Capitän Angelo Tamagnini, und das andere mit abgenommenen hinteren Mastbäumen für ein Dalmatiner Schiff, welches das Unglück hatte, von seinen Matrosen verlassen zu werden, so, daß der einzige Capitän mit seiner Gattinn und seinem Sohne, der 12 bis 14 Jahre hat, an Bord blieb; dieser gab am zweyten Tage durch einen Kanonenschuß das Zeichen, daß er Hülfe bedarf, und da ihm dessen ungeachtet keine Hülfe zukommen konnte, so wiederhohlte er am dritten Tage durch zwey Kanonenschüsse und durch Aussteckung einer schwarzen Fahne das Zeichen, daß doch jemand zu seiner Rettung herbeyeile, worauf dann ein Schinakel mit Lebensmitteln dahin abgeschickt wurde. Noch bis zur Stunde hält die stürmende Witterung an. Von den 17 oben erwähnten Schiffen sind eigentlich nur zwey ganz zu Grunde gegangen: die übrigen hofft man, ob sie schon alle sehr übel zugerichtet sind, retten zu können.

So wie in Rußland, Frankreich, Schweden, Preussen, Baiern und andern Staaten, so soll auch in der östreichischen Monarchie die Uniformirung der Civil-Staatsbeamten mit Unterscheidung der Stellen und Grade durch Farben und andere Dinge allgemein eingeführt werden, und es sind bereits die Befehle zur Entwerfung eines Planes ertheilt.

Berlin, den 20sten Jän.

Folgendes wurde von dem König unterm 18ten dieses an den Hrn. v. Kotzebue erlassen: „Se. königl. Majestät von Preussen ꝛc. ist es sehr angenehm, den Hrn. v. Kotzebue, dessen Schriften besonders die für das Theater, schon längst die angenehmste und zugleich nützlichste Unterhaltung dem hiesigen Publikum gewähreten, hier in Berlin zu sehen. Allerhöchstdieselben schätzen dessen seltene Talente, und die Anwendung, die derselbe davon macht, und wünschen Ihm davon einen Beweis zu geben, der ihn zugleich bewegen könne, seinen Aufenthalt allhier, wo nicht für beständig, zu nehmen, doch zu verlängern. Zu dem Ende haben Se. Majestät der Akademie der Wissenschaften aufgegeben, Ihn als ausserordentliches Mitglied aufzunehmen, und, sobald in der philosophischen oder in der philologischen und historischen Classe eine verfassungsmäßig zu ergänzende Vakanz entsteht, Ihn zum ordentlichen Mitgliede zu erwählen. Zugleich aber haben Allerhöchstdieselben auch dem Hrn. v. Kotzebue eine Anwartschaft auf eine Präbende im St. Nikolai-Stifte zu Magdeburg mit der Befugniß, den Orden des Stifts zu tragen, conferirt, und ihn von Erlegung aller Gebühren dispensirt. Deßhalb ist der nöthige Befehl dato an den Staatsminister Massow erlassen, und indem Sie dem Hrn. v. Kotzebue dieses hierdurch bekannt machen, so nehmen Allerhöchstdieselben zugleich mit Vergnügen diese Gelegenheit, demselben die Versicherung des Wohlwollens zu geben, womit Sie verbleiben dessen gnädiger Friedrich Wilhelm."

Meiland, den 20sten Jän.

Nach Berichten aus Rom ist es der Cardinal Caprara, der mit dem Prinzen Rufpoli unterhandelt, um ihn zur Annahme des Großmeisterthums zu bewegen; ein zweytes päpstliches Breve, durch welches er ermahnt wird, von seiner Weigerung abzustehen, wurde ihm von dem gedachten Cardinal durch den Comthur Buzzi, der ihm schon das erste Breve überbracht hatte, und mit seiner abschlägigen Antwort nach Paris zurückgekehrt war, nach Bath gesendet. Denselben Berichten zufolge bestehen die Russischen Vorschläge wegen der Modifikationen des Tractats von Amiens im Betreffe Malta's, unter anderen, in der Nichtvollziehung der Verfügungen wegen einer Malteser-Zunge, und in einer vollkommenen Neutralität der Insel bey vorfallenden Kriegen.

Paris, den 25sten Jäner.

Der Moniteur zeigt heute an, daß der erste Consul vorgestern von St. Cloud gekommen sey, und im Winter Paris bewohnen werde.

Was man als eine Wiederherstellung unserer ehemahligen Akademie und eine Aufhebung des National-Institutes angekündigt hatte, ist, wie es sich aus dem nun erschienenen dießfallsigen Consular-Beschluß zeigt, nichts als eine neue Organisirung des letzteren. Folgendes sind die Haupt-Bestimmungen dieses, vom 23sten d. datirten Beschlußes: „Das National-Institut besteht in Zukunft, anstatt aus drey, aus vier Classen. Die erste Classe, die der physikalischen und mathematischen Wissenschaften, begreift 11 Sectionen; sie hat zwey beständige Sekretärs, 63 ordentliche Mitglieder, 8 fremde associirte Mitglieder, und Correspondenten im In- und Auslande, deren Zahl sie bis auf 100 vermehren kann; die zweyte Classe, die der Französischen Sprache und Litteratur, besteht aus 40 ordentlichen Mitgliedern, und die dritte Classe, die der Geschichte und alten Litteratur, aus eben so viel Mitgliedern, aus 8 fremden Associes, und aus einheimischen und fremden Correspondenten, deren Zahl bis auf 60 vermehrt werden darf; jede dieser beyden Classen hat einen beständigen Sekretär, der zugleich Mitglied derselben ist; die vierte Classe, die der schönen Künste, besteht aus 28 ordentlichen Mitgliedern, 8 fremden associirten Mitgliedern, und einem beständigen Sekretär; sie kann im In- und Auslande 36 Correspondenten ernennen. Alle Ernennungen zu erledigten Stellen geschehen durch die verschiedenen Classen, und werden vom ersten Consul bestätigt. Das National-Institut erhält jährlich für jedes seiner ordentlichen Mitglieder 1500 Fr. für jeden der beständigen Sekretärs 6000 Fr., und für seine übrigen Ausgaben eine jährliche, nach seinem Antrage zu bestimmende, und in das Budget des Ministers des Innern aufzunehmende Summe ꝛc.

Die Regierung hat den Französischen Bischöfen, die ihren bischöflichen Sitzen entsagt haben, den dritten Theil des Gehaltes, den die Bischöfe in Thätigkeit beziehen, als Pension bewilligt.

Der Verfasser des von competenten Richtern günstig beurtheilten Werkes über öffentliche Sicherungs-Institute und deren Verbesserung, der Preußische Kriegsrath Justus Gruner, befindet sich jetzt, nachdem sein Werk auch in Preußen mit vielem Beyfalle aufgenommen, und ihm von dem Chef des Justizwesens, dem würdigen Groß-Kanzler von Goldbeck, die Versicherung ertheilet worden, daß man von seinen richtigen Principien bey der vorsetzenden Verbesserung dieser Anstalten Gebrauch machen werde, mit königl. Urlaub auf eine kurze Zeit in Paris, wo er die dortigen vielen öffentlichen Institute dieser Art besichtigt. Er

soll bey den vielen um das Fach verdienten thätigen Gelehrten und den Vorstehern dieser Anstalten thätige Unterstützung gefunden haben. Der Polizeypräfect, Staatsrath Dubois, hat die Aufseher der Gefängnisse besonders angewiesen, ihm Alles aufs genaueste zu zeigen, und eine gleiche Ordre hat die Commission administrative des Hospices für ihn ertheilet. Hr. Gruner ist nun beschäftigt, einen schon länger entworfenen Plan zur Etablirung einer allgemeinen Europäischen Gesellschaft für die Verbesserung der öffentlichen Sicherungs- und Wohlfahrts-Institute, auszuführen. Er wird in Frankreich den Anfang dazu machen, und man versichert, daß nicht nur eine Menge der würdigsten Gelehrten und öffentlichen Beamten an dieser Gesellschaft Theil nehmen; sondern der erste Consul selbst zum Protector derselben in Frankreich erbethen werden soll. Es läßt sich mit Grund um so mehr Erfolg von einer solchen allgemeinen Gesellschaft erwarten, als die Regierungen Europa's jetzt ernstlicher als je sich mit der Sorge für die Institute beschäftigen zu wollen scheinen, welche die öffentliche innere Sicherheit schützen, indem sie Theils die Verbrecher strafen, Theils die Verbrechen verhindern. Im Preußischen ist vorzüglich dieser Gegenstand jetzt zur Sprache gekommen, und der Großkanzler von Goldbeck ist mit einer gänzlichen Reform des Kriminalwesens beschäftigt, zu der H. J. Gruner in einem nächstens zu erwartenden Werke Materialien liefern soll, welche besonders auf eine Verbesserung des practischen Kriminalrechtes abzwecken.

Man will schon die 5 Französischen Cardinale kennen, welche der Papst in dem Consistorium vom 17ten Jäner wird ernannt haben. Man sagt, es seyn die HH. Dübellon, Erzbischof von Paris, Boisgelin, Erzbischof von Tours, Fäsch, Erzbischof von Lyon, Cambaceres, Erzbischof von Rouen, und Bernier, Bischof von Orleans.

Es ist hier eine Gesellschaft zu Gunsten der Gelehrten (savans) und hommes de lettres (man hat kein deutsches Wort, das diesen Begriff ausdrückt; man begreift in Deutschland die hommes de lettres unter dem Nahmen von Gelehrten, das sie doch eigentlich nicht sind). Sie hielt am 25. Nivose ihre erste Sitzung, welche der Br. Francois (von Neufchateau) mit einer Rede eröffnete, worin er den Zweck der Gesellschaft entwickelte. Hierauf wurde dieser Bürger, nebst dem Präfecten Br. Frochot, zum Präsidenten, die Bürger Gregoire und Lasteyre zu Censoren, die Bürger Amaltic und Donant zu Sekretairen, und der Br. Deuland, Notar, zum Schatzmeister der Gesellschaft erwählt. Dem letzteren werden die Subscriptions-Gelder bezahlt.

Ein reicher Spezerehändler, in der Vorstadt St. Germain, zu Paris, hat seine älteste Tochter mit Arsenik vergiftet. Sie sollte sich verheyrathen, und er war im Falle derselben ihr Vermögen herauszugeben. Dem wollte er zuvorkommen. Die Oeffnung der Leiche bewies die Wirkung des Giftes. Der Unmensch ist arretirt.

Ein Consular-Beschluß vom 6ten Nivose bestimmt die Amtstracht der Professoren der Lehranstalten, die vom Prytanäum abhängen, ein completes schwarzes Kleid, mit auf dem Rücken hangenden Mantel, grünem Kragen, hängender weiß batistener gefälteter Halsbinde, und Französischem Hut.

Landshut, den 28sten Jän.

Gestern feyerte das Athenäum (eine nach dem Beyspiele des Münchner Museums errichtete Anstalt) das Nahmensfest unsrer durchleuchtigsten Kurfürstinn auf eine sehr würdige Art. Schon das beleuchtete Hausportal verkündete dem Publikum „Carolinens Nahmensfeyer im Athenäum," die Mitglieder hatten die hiesige schöne Welt, die Herren Professoren, Offiziers und Chorherren dazu eingeladen: zahlreich und in aller Rücksicht ausgewählt war die Versammlung. Der Conversationssahl war geschmackvoll geziert, in einem prächtigen Transparent stand Carolinens Nahme, vor welchem auf einem Opferaltare eine Flamme mit Wohlgerüchen loderte. Das große Concert begann mit einer Cantate, welche für dieses Fest Hr. Will verfaßt und Hr. Aiblinger in Musik gesetzt hatte, (Beyde Akademiker und Mitglieder des Athenäums); verbunden war damit ein freywilliger Beytrag für Arme: von den eingegangenen 100 Fl. 24 Kr. wird Holz unter die Armen vertheilt. Wie konnte das Fest dieser erhabenen Fürstinn besser als mit Freude und Wohlthätigkeit im Vereine gefeyert werden? Die ganze Versammlung war von Freude erfüllt, und ein fröhlicher Tanz beschloß den schönen Tag.

Neue Erfindungen.

Skidmare zu Holborn bey London hat eine bequeme Maschine erfunden, in der man vermittelst einer Lampe Cotelletten binnen 6 bis 8 Minuten schmoren kann. Sie ist von weißem Blech, in Quartform, und leistet denen, die auf dem Felde, auf der Jagd oder Reise sind, und nicht gleich Kohlenfeuer haben können, wesentliche Dienste.

Zu den neuesten und empfehlungswürdigen Erfindungen für unsre Damen, die bey nassem Wet-

ter doch nun einmahl nicht wie ihre Schwestern in Georgien auf hohen Hölzern, oder wie in England auf 3 Zoll hohen runden Eisen gehen können, gehören die lakirten Filzschuhe, die äusserst bequem und vortheilhaft sind, indem sie den Fuß immer warm halten, sich geschmeidig nach dem Fuße geben, und vermöge ihres Oehl-Lacks nicht die geringste Feuchtigkeit durchlassen. Schon der Patriotismus wird gewiß unsern Damen diese Berlinische Erfindung empfehlen, die, wäre sie ein Erzeugniß aus Paris oder London, gewiß mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen worden wäre.

Eben so empfiehlt sich eine neue, in London patentirte Art Tuch, Lady's Cloth, vorzüglich zu Damenkleidern. Es ist 11/4tel breit, und von dunkelblauer, schwarzer, oder braun und weiß melirter Farbe. Man nimmt das feinste Gespinnst dazu, das nur in Wolle verfertigt werden kann, indem es so fein und leicht wie Seide ist. Vermöge seiner Feinheit nimmt es keine Brüche an, wenn man sich darauf setzt, und bleibt sich immer gleich. Es übertrifft daher bey Weitem den feinsten Kaßmir, und wird von Damen häufig auch zu Shawls angewandt.

Seit mehr als 40 in dem Reiche der Moden verflossenen Jahren fand man die Silberdrathar-beit, die sonst nur allein in Augsburg verfertiget ward, nicht mehr schön. Jetzt scheinen die Engländer sie wieder aus der unverdienten Vergessenheit hervorzuziehen. Die Veranlassung gaben die Damen-Geldbeutel von Silberdrath, welche seit Kurzem so viel Beyfall fanden, daß man bald auch zu andern Arbeiten dieser Art übergieng. Nun erschienen Fingerhüte mit Silberdrath, und ganz kürzlich auch Zuckerschalen und Flacons von dieser Arbeit, die freylich jetzt weit feiner und vollendeter ist, als die ehemahlige Augsburgische.

Uhren, die wecken und vermöge eines Schlosses Zunder anzünden, sind zwar schon längst bekannt, aber nicht eben sehr nutzbar, Theils weil sie nicht ihrer Bestimmung entsprachen, Theils weil sie sich nur in den Kabineten der Großen befanden. Dieß veranlaßte den Uhrmacher L. Konrad zu Magdeburg, der Uhr eine Einrichtung zu geben, daß sie ein Licht unfehlbar von selbst ansteckt. Die Uhr befindet sich in einem messingenen, stark in Feuer vergoldeten Gehäuse, das 8 1/2 Zoll lang, 4 1/2 Zoll breit und 2 1/2 Zoll hoch ist. Die eine Hälfte enthält die Uhr mit dem Wecker, ist mit einer Unruhe, wie eine Taschenuhr, versehen, geht daher in allen möglichen Lagen, und ist folglich bequem auf Reisen zu gebrauchen. Die andere Hälfte verschließt ein mit dem Sinnbilde der Wachsamkeit verzierter Deckel, unter dem sich die simple Einrichtung zum Anstecken des Lichtes befindet. Will man nun das Werk in der Nacht gebrauchen, so stellt man die Weckerscheibe, schüttet auf die Pfanne eine Federmesserspitze voll feines Schießpulver, befestiget den Wachsstock auf dem Leuchter unter dem Deckel, und spannt den Hahn. Zu der bestimmten Stunde weckt die Uhr, der Deckel springt auf mit dem Lichte, zu gleicher Zeit wird der Hahn abgedrückt, und das Licht brennt. Auch kann das Anstecken des Lichtes auf die beschriebene Art durch einen kleinen Druck an einem Stift willkührlich wiederhohlt werden. Die Lichter sind so zubereitet, daß sie Jahre lang dauern, und nie ihren Dienst versagen. Auch kann derjenige, der mit der Zubereitung gut umzugehen weiß, in einer Stunde so viel verfertigen, als man auf ein Viertel Jahr für jede Nacht nöthig hat. Der Künstler liefert eine solche Uhr für 30 Stücke Frchsd'or, und bittet die Liebhaber, sich deßhalb in portofreyen Briefen an ihn zu wenden.

Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augen-Gläsern nach Kunstregeln verfertige. Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahesichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, sobald ich die Augen gesehen habe. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heissen sollen. Ich verkaufe auch kleine und große Mikroscope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu 100,000mahl vergrößern, desgleichen Perspective, Leseglaser, Telescope, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. d. m. Auch reparire ich alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras Obscuras. Des Erfolges gewiß, bitte ich zunächst nur um Prüfung und Untersuchung. Mein Logis ist in der goldenen Sonne im Thale. Jacob.

Den 5ten oder 6ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Febr. Hr. von Strudor, zuß kais. Offizier, von Paris, im gold. Kreuz. Hr Dampmann, Legationsrath aus Regensburg, im gold. Hahn. Hr. v. Knapp, Regierungsrath aus Erbach, ebend. Frau von Grimming, Landrichtersfrau von Wasserburg, Pr. Wohn.

Nro. 29. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 3. Februar.

München, den 31ten Februar.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Das verbothwidrige Beerdigen der Leichen in den Kirchen und deren Grüften betreffend.

„Die Schädlichkeit der Leichen-Beerdigung in Kirchen ist längstens erwiesen, und allgemein anerkannt, auch zum Theile in hiesiger Haupt- und Residenzstadt abgestellt worden. Nur auf dem Lande herrscht dieser polizeywidrige Unfug noch, wodurch die eingeschlossene Luft in den Kirchen mittels faulender Ausdünstungen der im trockenen Boden langsam verwesenden Körper angesteckt wird."

„Es ergehet demnach das allgemeine Verboth an alle Behörden und Pfarrer, daß sie von nun an keine Beerdigung irgend einer Leiche in den Kirchen und deren Grüften mehr gestatten; sondern dieselben durchgehends in die gemeinen Kirchhöfe verfügen sollen."

„Hier versteht es sich von selbst, daß keine Ausnahme Statt finde; sondern alle Verstorbene, ohne Unterschied des Standes, Geistliche, wie Weltliche, von welcher Würde und Ansehen sie auch seyn mögen, gleichgehalten, und auf den Leichenäckern unter offenem Himmel zu begraben sind."

„Wer von nun an zuwider handelt, hat nicht nur verfängliche Strafen; sondern auch die Ausgrabung und Versetzung des todten Körpers in den gesetzlichen Begräbnißort auf seine Unkosten unfehlbar zu gewärtigen."

„Die Polizey-Behörden haben diese Verordnung den Pfarrern auf gewöhnliche Weise schleunigst zu insinuiren, über die Befolgung zu wachen, die Subalternen ebenfalls hierauf anzuweisen, und keinen allenfallsigen Uebertretungsfall zu übersehen; sondern bey Selbsthaftung berichtlich anzuzeigen, die mitwirkenden Subalternen aber auf der Stelle ohne Rückfrage empfindlich zu bestrafen. München, den 28sten Jäner 1803."

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Ulm, den 24sten Jäner.

An dem gestrigen Beth- und Dankfest wurden frühe um 7 Uhr die Kanonen gelöset; dann ertönte eine herrliche Musik mit Pauken- und Trompeten-Schalle vom Münster-Thurme. Um halbe 9 Uhr wurden der Oberlandes-Hofcommissär Freyherr von Hertling, nebst den übrigen Landes- und Appellationsräthen, so wie auch der General von Gaza mit den Offiziers durch 2 Rathsdeputationen nach der Münsterkirche abgeholt, wo wenigstens 5000 Menschen versammelt waren. Nach der Predigt und dem Tedeum wurden wieder 18 Kanonen gelöset. Die bürgerl. Cavalerie paradirte vor der Kirche. Von 11 bis 12 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, und abermahl die Kanonen abgefeuert. Abends wurde in dem prächtig erleuchteten Theater ein Prolog, der auf die glückliche Regierungsveränderung Bezug hatte, gesprochen, und während demselben wurden 12 Salven aus den Kanonen gegeben. Nachts versammelten sich die Einwohner Ulms in fröhlichen Zirkeln, wo auf das Wohl unsers neuen besten Landesvaters, des Kurfürsten Maximilian Joseph, der theuersten Frau Kurfürstinn, und des ganzen Kurhauses herzliche Toasts ausgebracht wurden. Es war deßhalb zuvor folgende Kundmachung erschienen:

„Da es dem obersten Regenten der Welt und dem Beherrscher der Völker gefallen hat, die hiesige Stadt und Gebieth gleich anderen Städten und Ländern in die wegen der am linken Rheinufer in Länderverlust gerathenen Fürsten errichtete Entschädigungsmasse fallen zu lassen, auch bereits, wie Jedermännigl. bekannt, dieserhalben die Kurbaierische Civil-Besitznahme in unserer Stadt sowohl als auf dem Lande vor sich gegangen ist; als haben wir wohl alle samint und sonders Ursache, diese höchst wichtige Eräugniß und Veränderung mit Gott anzufangen, und dem Höchsten vor allem zu danken, daß wir so glücklich gewesen sind, unter den Scepter Sr. kurfürstl. Durchleucht, Maximilian Joseph zu Pfalzbaiern, unsers nunmähr igen gnädigsten Fürsten und Landesherrn, versetzt zu werden, Höchstdessen Regierung sich reichs- ja weltkundig durch Milde, Weisheit und Gerechtigkeit auszeichnet, danken aber Gott eifrig und herzlich zu bitten und anzuflehen, daß er Höchstgedachte unsern gnädigsten Landesherrn, dessen Durchleuchtigste Ge-

mahlinn, auch den Durchleuchtigsten Kurprinzen, so wie die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des kurfürstl. Hauses in seinen besonderen allmächtigen Schutz nehmen; vornehmlich aber die kostbaren Jahre Sr. kurfürstl. Durchleucht, unsers theuersten Landesvaters, bis auf die spätesten Zeiten verlängern, Ihn mit ununterbrochener Gesundheit erfreuen, mit Segnungen aller Art erquicken; vorzüglich aber mit Glück und Gedeihen in Seiner, auf das Wohl der Unterthanen überall abzielenden Regierung belohnen, auch uns seinen göttlichen Beystand nicht entziehen; sondern bey den noch bevorstehenden Bestimmungen unsrer künftigen Verhältnisse väterlich mitwirken, und uns seine göttliche Leitung, Segen und Gedeihen in dem Maße verleihen wolle, daß dieselben durchaus zu unserm Wohle und zu unserer so nöthigen Wiedererhohlung ausschlagen, auch sowohl wir als unsere Nachkommen uns dieser Veränderung mit Zufriedenheit und wärmstem Danke gegen Gott und unsern gnädigsten Landesherrn stäts erinnern mögen."

„Damit nun dieses alles dem Herrn, unserm Gott, mit vereintem Herzen vorgetragen werden könne, so will man zu diesem Ende ein Dank-Fest in der Stadt und auf dem Lande auf nächstkommenden Sonntag (als den dritten Epiphanias) somit auf den 23sten dieses Monaths veranstalten, und an demselben in der Stadt des Morgens allein im Münster predigen; die Morgenpredigten aber in den 2 übrigen Kirchen, deßgleichen die Mittagspredigt im Münster einstellen, hingegen die Ems- und Abendpredigt wie sonst über das sonntägliche Evangelium oder andere Texte ablegen, den Morgen-Gottesdienst jedoch im Münster erst mit halber 9 Uhr anfangen, das Zeichen dazu mit dem gewöhnlichen Kirchengeläute geben, und dabey zum Besten der Armen die Almosenbecken aufstellen, auch den Anfang dieses festlichen Gottesdienstes mit Gesang, und nach diesem in der Stadt mit einer feyerlichen vollen Kirchenmusik machen; sodann aber eine auf den obigen Zweck eigentlich abzielende Predigt in der Stadt über einen schicklichen Text, auf dem Lande aber über die Worte aus Sprüchw. 16, V. 15. „Wenn des Königs Angesicht freundlich ist, das ist Leben; und seine Gnade ist wie ein Abendregen," halten, und nach derselben ein eigen hierzu abgefaßtes, im Drucke erscheinendes Kirchengebeth verrichten und alsdann den Ambrosianischen Lobgesang: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. allhier im Münster gemeinschaftlich abstingen, und endlich nach gänzlich geendigtem Gottesdienste und Communion in der Stadt von 11 bis 12 Uhr, auf dem Lande aber eine halbe Stunde lang mit allen Glocken läuten lassen."

„Auf daß aber die wohlgemeinte obrigkeitliche Absicht auch wirklich erreicht werde, so versieht man sich zu der gesammten geliebten Bürger- und Inwohnerschaft in der Stadt und auf dem Lande, daß sie dem verordneten kirchlichen Feste mit ihren Hausgenossen zahlreich, in angemessener Kleidung, vornehmlich aber in richtiger Stimmung des Herzens, mit Andacht und Eifer anwohnen, auch in ihren Häusern sich in stiller Eingezogenheit für ihren theuersten Landesherrn und Vater, so wie für das allgemeine Wohl der Stadt und des Landes zu Gott wenden, und dieses christliche Fest nicht sinnlich, sondern auf eine ganz religiöse Weise begehen werden. Ulm, den 14. Jäner 1803. Beschlossen vom provisorischen Magistrat der Stadt Ulm.

Der Fürstlich-Hohenlohe-Bartenstеinische geheime Rath von Werner, bisheriger Oberamtmann zu Oehringen ist von Sr. kurfürstl. Durchleucht in Baiern zum Chef des Oberappellations- und Revisionsgerichts, als obersten Justizstelle in Schwaben, ernannt worden.

Carlsruhe, den 27sten Jäner.

Da seit einiger Zeit etliche und 20 hiesige Einwohner um Anweisung von Bauplätzen zur Erbauung einiger Häuser sich gemeldet haben, und die zunehmende Bevölkerung der Residenzstadt, so wie die unter den jetzigen Umständen zu erwartende Vermehrung der Einwohner durch auswärtige Personen eine Vergrösserung der Stadt nothwendig machen, um dem Mangel an Miethwohnungen, und der allzu großen Theurung der Miethzinse vorzubeugen, läßt unser Markgraf ein neues Stadt-Quartier für Baulustige anlegen. Es wird nach einem vorgezeichneten Plane der ganze District vom rechten Ende der Rittergasse an bis an die Erbprinzen-Straße, und von da abwärts bis an den Biertheimer Viehtrieb, als bis wohin auch die Herren- und Waldgasse verlängert werden sollen, zu Bauplätzen erklärt.

Wien, den 22sten Jän.

Heute war wieder eine sehr glänzende Schlittenfahrt von dem hohen Adel mit Türkischer Musik, und einer Wurst mit Trompeten und Pauken.

Die Fürsten Auersberg, Schwarzenberg, Lobkowitz, die Grafen Palfy, Kohary, Friek, Wallenstein, Trautmannsdorf, Fürstenberg, nahmen daran Antheil, in allen waren 17 Schlitten; die plötzliche Krankheit der Fürstinn Lichtenstein hat es verhindert, daß nicht noch einige Cavaliere von der Partie waren; eben so hat der Englische Gesandte nicht beygewohnt, weil er sich unpäß-

lich befindet. Bey dem Grafen Palfy war Dejeuner, und bey dem Grafen Karoly große Tafel und Ball.

Dem sichern Vernehmen nach wird Venedig so wie Triest ehestens für einen Freyhafen erklärt werden, woran der Venetianische Handelsstand schon geraume Zeit arbeitet: er hat sich zu diesem Ende erbothen, die Dämme, welche schon sehr ausgerissen sind, auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Der Graf von Metternich, welcher zum Gesandten nach Neapel bestimmt war, ist nun als Gesandter nach Berlin in Vorschlag gebracht worden.

Auf die gemachte Vorstellung der hiesigen Fleischregie, daß wegen der Theurung des Schlachtviehes nothwendig sey, das Pfund Rindfleisch von 8 auf 10 Kreutzer zu erhöhen, haben Se. Majestät der Kaiser befohlen, daß das Rindfleisch um den seitherigen Preis verkauft, der Fleischregie aber der von ihr erweisliche Schade aus der Kasse der Personalsteuer vergütet werden soll. Bey dieser Gelegenheit wird es nicht uninteressant seyn, zu vernehmen, was im vorigen Jahre 1802 an Victualien in Wien eingeführt wurde. Hier ist also die ansehnliche Liste: 80,473 Stücke Schlachtochsen; 1602 Schlachtkühe; 2801 große Kälber; 62,623 Saugkälber; 61,472 Schafe; 222,742 Lämmer; 46101 große Schweine; 29,955 Frischlinge; 15,543 Spanferkel; 471,949 Eimer österreichische Weine; 38,868 Eimer ungarische und ausländische Weine; 460,309 Eimer Bier; 398,984 Zentner weißes Mehl; 328,885 Zentner schwarzes Mehl; 6904 Zentner Gries; 96,788 Metzen Hülsenfrüchte; 428,534 Metzen Weitzen und Korn; 126,832 Metzen Gerste; 948,990 Metzen Haber; 253,951 Klafter Brennholz; 271,017 Zentner Steinkohlen; 7691 Zentner Brod; 1486 Zentner rohes Fleisch. Man kann sich hieraus den vortheilhaftesten Begriff von dem guten Appetit der Wiener machen, der ohnedieß schon weit und breit berühmt ist. Hierbey ist das Geflügel, Eyer, Gemüse, Milch ꝛc. noch nicht mitgerechnet.

Berlin, den 29sten Jäner.

Durch den neuen Länder-Zuwachs, den die preussische Monarchie bey Gelegenheit des Entschädigungs-Geschäftes erhalten hat, wird die preussische Armee abermahls um 15,000 Mann vermehrt, wozu bereits die nothigen Fonds angewiesen sind.

Aus Italien, den 18ten Jän.

Der König von Hetrurien liegt zu Florenz gefährlich krank. Man bethet in den Kirchen für ihn.

Zu Rom hat am 17ten dieses das geheime Consistorium Statt gehabt. Der heil. Vater hielt eine zierliche Rede auf die großen Verdienste Bonapartes um die katholische Kirche (il grande, l'invitto Console), machte 10 Cardinale, und behielt den 11ten in petto. Jene heißen 1) Locatelli, Bischof von Spoleto. 2) Castiglioni, Gen. der Hospitaliten. 3) Erskine, päpstl. Uditore. 4) Boisgelin, Erzbischof von Tours. 5) Colloredo, Erzbischof von Ollmütz. 6) Zorzi, Erzbischof von Udine. 7) Erzb. Cadello. 8) Belloi, Erzbischof von Paris. 9) Cambaceres, Erzbischof v. Rouen. 1) Fesch, Erzbischof von Lyon, Onkel des ersten Consuls. — — An dem Ausflusse der Tyber zu Ostia hat man auf Befehl des Papstes bereits 962 Alterthümer ausgegraben.

Florenz, den 18ten Jän.

Unser König hat in dem Pfandhause für eine grose Summe Pfänder gelöset, und sie den nothleidenden Eigenthümern zurückstellen lassen. Durch alle Orte, welche der König von Livorno bis Florenz passirte, glich seine Reise einem Triumphzuge: überall Musik, überall eine Menge Volkes versammelt und Freudengeschrey. — Die aus Parma gekommenen Truppen thun bereits Dienste.

Neue Erfindungen.

Bey einem Conzert, das Hr. Dietz aus Emmerich am 19ten December in Wesel gab, hörte man die zwey von jenem industriösen Künstler erfundenen Instrumente. Das erste, Chalybs sonans, besteht aus einer Verbindung von Stahl- und Glasstäben, welche letztere in horizontaler Richtung gestrichen werden, und dann einen Ton gleich der Harmonika hervorbringen, der aber vor ihr den Vorzug hat, daß beym Forte das unangenehme Rasseln oder Klingen der Glocken wegfällt. Besonders thut dieß Instrument in Adagio's und Choralen treffliche Wirkung. Das zweyte Instrument, Melodion, ist ganz originell und nach einer neuen Erfindung gebaut. Es hat fünfthalb Octaven, wird wie ein Klavier gespielt, und nimmt sich am Besten auf hohlem Boden aus. Wenn es seinen letzten Grad der Vollkommenheit erreicht haben wird, so übertrifft es sicher alle andere Instrumente an konzentrirter Kraft und Reichhaltigkeit. Halb so groß als ein Fortepiano, bringt es Töne und Erschütterungen hervor, wie eine mäßige Orgel. Bald glaubt man eine Flöte, bald ein Fagott, bald einen Contrebaß mit der täuschendsten Aehnlichkeit zu hören. Besonders schreuet der untere Baß so ernst und rechtlich einher, daß man ihn lieb gewinnt. Mit diesem zweyten Instrument hat ein neues Instrument auserordentliche Aehnlichkeit, das der berühmte Erfinder des Euphons, Hr. Dr. Chladni in Wittenberg, nach

Gjährigen Versuchen erfunden, und Klavizylinder genannt hat, das mit den Vorzügen der Harmonika und des Euphons den Vortheil vereiniget, sowohl durch eine vollständige Klaviatur spielbarer und die zarten Nerven der Damen weniger angreifend, als auch der Nüanzen eines guten Forte-piano in Absicht auf Forte-Piano, Crescendo, Diminuendo, Stakkato ꝛc. fähig zu seyn. Das Instrument ist ziemlich als ein portatives Klavier zu betrachten, mit 4 Octaven Tastatur. In dem hintern Theile desselben läuft vermittelst des Tritzes des Spielers ein gefüllter gläserner und angefeuchteter Zylinder von der Länge der ganzen Klaviatur umher, der unmittelbar mit den geheimnißvollen gläsernen Glocken oder Stäben in Berührung steht, und gleichsam einen Bogen vorstellt, der den durch den Klavis angegebenen Ton hervorbringt.

Zu Woodbank bey Carlisle in England sind vor Kurzem sechs neue Cattundruckereyen errichtet worden, wobey man ausnehmend viel Kosten erspart. Sie werden von Wasserrädern getrieben; nur Eine Person ist zur Aufsicht dabey nöthig, und die sechs Pressen liefern eben so viel Arbeit, als vorher 27 Menschen gewöhnlich zu verrichten im Stande waren. Da jeder Kattundrucker die Woche 1 bis 2 Guineen bekommt, so kann man leicht berechnen, wie wichtig diese Erfindung ist.

In der Gegend von York hat ein Baumeister eine neue Art Backsteine erfunden, die zum Baue der Bogen und Decken in den Zimmern anwendbar sind. Sie werden mit schwalbenschwanzförmigen Verbindungen ineinander eingekämmt, und ihr Gebrauch erfordert keine ungewöhnliche Dicke der Mauern oder Strebpfeiler. Ihr Hauptvorzug aber ist, daß sie ein Gebäude vor Feuer sichern.

Polizeyerinnerung.

Nro. 414. Seit einiger Zeit macht man die Bemerkung, daß die Holzhacker ihre Hacken im Gehen oder im Stehen dergestalten in die Arme einzuhängen pflegen, daß die Schneide derselben auswärts sieht. Die Menschen, die im Vorübergehen sich daran stoßen, sind nicht selten in Gefahr, sich schwer zu verwunden, wie der Fall erst vor Kurzem sich ergeben hat. Die Polizeydiener haben daher Befehl erhalten, alle Holzhacker, welche sie antreffen, ohne die Schneide ihrer Hacken mit einem ledernen Futteral verwahrt zu haben, in Verhaft zu nehmen. München, den 2. Februar 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Von dem Handbuch der kaufmännischen Arithmetik ist nun auch das VIte Heft, und mit diesem das ganze Werk vollendet. Es enthält die vollständigste Anleitung, alles, was ein Kaufmann und Banquier braucht, auf das Kürzeste zu rechnen. Hievon sind noch complette Exemplare für 5 Fl., wie auch einzelne Hefte (das Erste ausgenommen) zu haben bey dem Verfasser und Verleger F. X. Schwab, im Eismanngäßchen Nr. 149. im 1sten Stock.

Ein armer Dienstbothe hat Dienstags den 1sten Februar eine Rogel mit 40 Stücken Kronenthaler per 108 Fl, welche derselbe der Einlieferung willen erhalten hat, vom heil. Geisthofe an durch das Bank-Gäßchen, dann von da durch den Rathhaus-Bogen, und dann über den Schrannenplatz durch die Kaufinger- und Neuhauser-Gaße, oder von da auf der Landsberger-Straße bis Laim verloren; der redliche Finder wird daher ersucht, dieses Geld entweder in der Englischen Steingut-Niederlage im hiesigen heil. Geisthofe, oder im Zeitungs-Comtoir, oder beym Verwaltungs-Amte zu Laim nächst Nimphenburg gegen reale Erkenntlichkeit auszuhändigen.

Bey dem Wirth auf der Hofstatt ist täglich ein Stall für 4 Pferde um einen billigen Preis zu verlassen.

Es ist ein goldener Ring gefunden worden; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Dienstags den 1sten Febr. verlor ein Dienstmädchen zwischen dem Hainerbräuer und untern Futterbaum im Thale ein goldenes Medaillon, einerseits mit schwarzen Haaren eingeflochten, die Gegenseite mit mit blau seidenem Rondell umwunden; der redliche Finder wird fußfällig gebethen, gegen ansehnliche Belohnung es dem Zeitungs-Comtoir einzuliefern.

Den 5ten oder 6ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Binnen 6 Tagen reiset Jemand nach Straßburg, und wünschet einen Reise-Compagnon gegen Tragung der Hälfte der Reisekosten zu haben. Das Nähere in der Weinstraße Nr. 237. im 2ten Stock.

Die achthundert fünf und achtzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 27. Jäner 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

44. 70. 54. 43. 12.

Die 886ste Ziehung wird den 17ten Febr., und inzwischen die 506te Stadtamhofer Ziehung den 10ten Febr. vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Februar. Hr. Ganther, französ. Capitän von der 10ten Halbbrigade, von Innsbruck, im gold. Kreuz. Hr Graf von Schönberg, nebst Frau Gemahlinn und drey Domestiken, aus Sachsen, im schwarz. Adler.

Nro. 30. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 4. Februar.

Reichstagssachen.

Die Reichsdeputation hatte nach einem 8tägigen Ruheſtande in voriger Woche am 25ſten Jän. wieder eine Sitzung, — (die 38ſte), — gehalten, und darin folgende Gegenſtände verhandelt: 1) über die zwey Noten der Miniſter der vermittelnden Mächte vom 18ten Jäner wegen Suſtentation des Kurfürſten von Trier, und der Fürſtbiſchöfe von Lüttich und von Baſel; 2) über einen Entwurf des Deputationsſchluſſes in obgedachten Angelegenheiten, welchen das Directorium verſprach nächſtens vorzulegen; 3) kam ein neues Promemoria des Fürſtbiſchofs von Lüttich wegen Beförderung ſeiner Unterſtützung zum Vortrage; 4) beſchloß man ſogleich, vermittelſt eines Erlaſſes an die kaiſerl. Plenipotenz darauf anzutragen, daß die Miniſter den Abgang an der kurerzkanzleriſchen Dotation, vermittelſt der Fortdauer der Rheinzölle oder auf andere Weiſe erſetzen möchten. 5) Auf eine von dem Erbprinzen von Naſſau-Oranien abgegebene Beſchwerde, daß das fürſtliche Haus Löwenſtein-Wertheim das Eigenthum der Propſtey Holzkirchen in Anſpruch nehme, wurde einer von den Miniſtern der vermittelnden Mächte eingelaufenen Erklärung gemäß beygeſtimmt, und dem Erbprinzen von Naſſau-Oranien das Eigenthum gedachter Propſtey zugeſprochen. 6) Wegen des Geſuches des Grafen von Wolfegg und Waldſee, daß das Patronatrecht in Beſetzung der Pfarreyen ſeines Gebiethes an die neuen Beſitzer jener Reichsabbteyen, — welche es ſonſt in ſeinem Lande beſaſſen, nicht übergehen möge, wurde an den Weg der Güte, oder an Entſcheidung der Behörden verwieſen.

Gegen den Antrag der Miniſter der vermittelnden Mächte, in Betreff der Mittel zum Unterhalte der Fürſtbiſchöfe von Baſel und von Lüttich, wurden von Kurböhmen in dieſer Sitzung verſchiedene mißbilligende Erklärungen abgegeben. „Allenthalben, (ſagte Kurböhmen), aber in dieſem Falle doppelt unangenehm ſey es den Gezehnten noch einmahl zu zehnten, nicht einmahl ohne Recht, ſogar ohne erſichtliche Schutzrede irgend einer gegenwärtigen Noth. Das Unglück dürfe nicht aufs Neue beſteuert werden. Ueberdieß liege in dem Geiſte des Vorſchlages und in dem Charakter der unerloſchenen Würde obgedachter Fürſtbiſchöfe, daß denſelben weder die Wahl eines künftigen Bißthums, noch irgend eine andere außer ihrem eigenen Willen entſtehende Bedingung aufgebürdet werde.“ Kurſachſen ſtimmte dem Antrage der Decimation beyfällig ab, mit der Bemerkung: „daß ſelbſt nach kanoniſchen Geſetzen diejenigen, welche doppelte Bißthümer und Pfründen gehabt hatten, am Wenigſten Urſache haben, über eine kleine Verkürzung ihres dem ſtrengen Rechte nicht gemäßen, doppelten Genuſſes ſich zu beklagen, wenn der einfache Genuß ſchon zum ſtandesmäßigen Auskommen hinlänglich ſey. Dieſe Decimation ſey indeſſen verſchiedentlich zu erleichtern.“ Kurbrandenburg äußerte in dieſer Angelegenheit: „daß den Fürſtbiſchöfen zu Lüttich und Baſel bey einem Revenüen-Zuwachſe durch wirkliche Uebernehmung biſchöflicher Functionen kein Abzug an den nunmehr zu verwilligenden Penſionen zu machen ſey.“ Eben dieſen Antrag machte Baiern.

Baiern empfahl noch in dieſer Sitzung: die franzöſ. Geſandtſchaft inſtändig um ihre Verwendung zu erſuchen, daß den von der Deputation bereits geäußerten dringenden Wünſchen in Abſicht auf die nähere Beſtimmung der Rheingränze und Aufhebung der Stapelrechte entſprochen werde, indem bey deren Fortdauer, ſo wie bey der ihrem wahren Begriffe und Zwecke widerſprechenden Ausdehnung der Douanen-Geſetze nie zu hoffen wäre, daß die im Friedensſchluſſe beabſichtigte freye Rhein-Schifffahrt jemahls zur Wirklichkeit kommen könne. Heſſenkaſſel gab auf Veranlaſſung der angetragenen Vermehrung der Reichstagsſtimmen zu erkennen, daß die Stimmen von den am Ende des 16ten und Anfange des 17ten Jahrhunderts erloſchenen zwey fürſtlichen Linien Marburg und Rheinfels um ſo mehr zu bewilligen ſeyn, als ſolche bey mehreren Gelegenheiten von einem anſehnlichen Theile der Reichs-Mitſtände für billig gehalten worden wären. Auch die neue Reichstagsſtimme, welche dem Kurfürſten von Pfalz wegen des Herzogthums Berg iſt zugedacht worden, hat in eben dieſer Deputations-Sitzung zu verſchiedenen Erklärungen Gelegenheit gegeben. Kurſachſen erinnerte an die bey dem Reichsgerichte in reviſorio anhängigen Succeſſions-Anſprüche des

Gesammthauses Sachsen auf den Lehen-Nachlaß des im Jahre 1609 verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, und fügte eine ausdrückliche Verwahrung bey, mit dem Antrage, im Falle, wenn die Deputation über die Stimmen-Einführung selbst etwas beschließen sollte, daß dieser Vorbehalt im Beschlusse bestimmt erwähnt werden möchte. Von Kurbrandenburg, so wie auch von Baiern, ward dagegen widersprochen, und zwar von Baiern, mit der Bemerkung, daß das ehemahls auf diesem ansehnlichen Reichslande gehaftete Stimmrecht nicht bestritten werden könne, und die Ausübung desselben ohnehin bloß von einer Vereinbarung der zur Jülichsen Succession ausschließlich berufenen Häuser abgehangen sey.

Ochsenhausen, den 28sten Jän.

Die hiesige Commission nähert sich mit starken Schritten dem Ende. Beyde Berichte, der an die zwey Commissions-Höfe Stuttgart und Carlsruhe und der an die Reichs-Deputation, sind fertig, und gehen in einigen Tagen allerspätestens ab. Natürlich kann aber der Bericht an die Deputation doch vor dem 7ten oder 8ten Febr. nicht in Regensburg ankommen, weil erst die beyden Höfe ihn genehmigen und ihm die übliche Form geben müssen.

Der Badische Abgeordnete reiset bereits den nächsten Montag mit seiner Familie von hier ab, und die Wirtembergische Gesandtschaft wird den 1sten Februar in Stuttgart eintreffen.

Dresden, den 10ten Jän.

Vermöge einer kurfürstl. sächsischen Verordnung vom 1sten v. M. soll eine mit der im Lande circulirenden Geldmasse im Verhältniß stehende Quantität Scheidemünze, nach dem 30 Gulden-Fuße ausgeprägt, und von den kurfürstlichen Kassen ausgegeben und angenommen werden, jedoch nur in kleinen Partien. Bey der bisherigen Scheidemünze wurde die Mark fein Silber zu 14 Thlr. ausgemünzt, und dieses war eine Ursache, daß sie zu häufig ausgewechselt, außer Landes geführt, hiermit in einigen kursächsischen Gegenden drückender Geldwucher veranlaßt wurde.

Gotha, den 20sten Jän.

Zwischen den Landesherrschaften in Thüringen, Kursachsen ausgenommen, ist im v. M. eine Vereinigung über die gegenseitige Freyheit des Getreidehandels zu Stande gekommen; worauf die Getreidepreise merklich gefallen sind. Die vermittelst dieser Vereinigung miteinander nachbarlich verbundenen Lande sind: die königl. preuß. Stadt Erfurt nebst dem Gebiethe, die königl. preuß. Herrschaft Blankenhayn, die sämmtlichen herzogl. S. Gotha- und Altenburgischen Lande, nebst der Saalfeldischen Landesportion; die herzogl. S. Weimar- und Eisenachischen Lande, von den fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Landen die Herrschaft Arnstadt, und die Vogtey Haßleben, desgleichen sämmtliche fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische Lande. Diese Gebiethe werden in Ansehung des Verkehrs mit Getreide, Branntewein, Heu und Stroh ꝛc. als ein Ganzes angesehen und behandelt.

Bialystok in Neu-Ostpreußen, den 13ten Jäner.

Wir haben hier dieser Tage ein ganz eignes Phänomen gehabt, und es wäre wohl zu wünschen, daß Physiker die Sache ihres Nachdenkens werth hielten, und ihre Meinung öffentlich bekannt machten. Der Winter, welcher sich hier gewöhnlich etwas frühe einstellt, war dießmahl im Anfange ziemlich milde. Wir hatten in den letzten 4 Wochen des vorigen Jahres die klarste Witterung mit einiger allmählig wachsenden Kälte. Der Schnee aber blieb fast ganz aus, und noch bis auf den heutigen Tag sind die Felder mit dieser dem Getreide so nöthigen Decke nur höchst nothdürftig versehen. Mit dem Anfange des Jahres wurde die Kälte stärker, und stieg den 2ten Jäner bis zum 21sten Grade nach Reaumur. Aber schon nach zwey Tagen fiel Thauwetter ein, welches indessen den 6ten Jäner durch eine plötzliche große Kälte verdrängt wurde. In der Nacht vom 7ten zum 8ten dieses (es war genau ½tel auf 2 Uhr, und der Frost war bis zum 25sten Grade gestiegen) entstand ein sehr heftiger Erdstoß. Die Gebäude wurden von Grund aus erschüttert, Tassen und Gläser klangen, und alle dadurch aufgeweckte oder noch wachende Personen hielten bey den bisher so häufig gelesenen Nachrichten von Erdbeben diese Erschütterung für eine ähnliche Erscheinung. Der Stoß repetirte in derselben Nacht um 4 und um 5 Uhr, nur in einem schwächeren Grade. Alle 3 Stöße schienen von Westen her zu kommen. Des folgenden Tages entdeckte man mitten in der Stadt von Norden nach Süden einen schnurgeraden starken und langen Riß in der eisigen Erdrinde, welcher freylich auch bloß von der strengen Kälte entstanden seyn konnte, da Bialystok größten Theils einen sehr ritzigen Boden hat. Die Kälte vermehrte sich nun plötzlich so sehr, daß viele Wohnzimmer bey der hiesigen elenden Bauart schlechterdings nicht zu erheitzen waren. In der nun folgenden Nacht ½ auf 12 Uhr vernahm man nochmahls einen heftigen Erdstoß, der Tassen und Gläser zum Klingen brachte, und Tische von ihrer Stelle rückte; und am Morgen darauf entdeckte man in noch anderen Gegenden der Stadt mehrere Risse in der

Erde, und selbst einen Sprung in der Mauer des hiesigen sehr festen Kamergebäudes. Auch fand man in mehreren anderen Gebäuden Spuren von den gehabten Erschütterungen. Die Kälte war bis zum 27sten Grade nach Reaum. gestiegen, und hielt nachher noch 4 Tage mit fast gleicher Strenge an. Die ganze Zeit über war fast gänzliche Windstille; nur an dem Tage nach der gehabten letzten Erschütterung blies ein ziemlich starker Nordwind bis zum Abend. Nicht wenige von den hiesigen Einwohnern wollen noch mehrere Erdstöße wahrgenommen haben. Es frägt sich nun: entstanden diese Erschütterungen, welche uns eine sehr deutliche Vorstellung von einem wirklichen Erdbeben gegeben haben, durch die Kälte und den lokalen Boden? oder lagen die gewöhnlichen Ursachen eines ordentlichen Erdbebens zum Grunde? Mehrere hiesige Freunde der Physik sind in ihren Meinungen getheilt; es ist aber wohl zu glauben, daß die hier vermerkten Erdstöße aus demselben Grunde entstanden, als man bey den neulichen Erderschütterungen zu Warschau und Moskau angenommen hat. Heute ließ die Kälte merklich nach, womit wir hier bey der dürftigen Bauart recht sehr zufrieden sind. Denn die allermehrsten Wohngebäude hier zu Lande bestehen von der Schwelle bis zur Spitze aus lauter Holz; sie sind kastenartig zusammengefügt, die Fugen mit Moos ausgestopft, die Dächer mit Schindeln gedeckt, oder mit Ziegeln bloß behängt, und also die oberen Zimmer und Böden jeder Art von Witterung ausgesetzt. Die Bekleidung der Häuser mit Kalk, der an dem Holze keine Haltung hat, fällt hier ganz weg. Dazu kommt, daß die Thüren zu den unteren Zimmern gerade von der Straße herein führen, und also die Stubenthür zugleich die Stelle der vorderen Hausthür vertritt, welches freylich eine recht sinnreiche Oekonomie ist, wovon indessen bey den künftigen hiesigen Bauten, dem Himmel sey Dank! kein weiterer Gebrauch gemacht werden dürfte.

Paris, den 27sten Jäner.

Das officielle Blatt enthält heute bestimmtere und umständlichere Nachrichten über den in den letzten Tagen des vorigen Monaths unter der englischen Besatzung zu Gibraltar Statt gehabten Aufstand. Die ersten Symptome desselben äußerten sich am 24sten durch das Geschrey: Freyheit! Freyheit! Wir wollen zwey Köpfe! In der Folge zeigte sichs, daß es den Meuterern vorzüglich um die Entfernung des Gouverneurs, des königl. Prinzen, Herzogs von Kent, zu thun war; anstatt ihnen aber zu willfahren, marschierte der Herzog selbst am 26sten mit den treu gebliebenen Truppen gegen sie, und es kam zu einem Gefechte, worin, wie versichert wird, gegen 80 Mann auf dem Platze blieben, und gegen 200 verwundet wurden. Das Resultat war, daß die Empörer zerstreuet, und am 28sten mehrere derselben einem Martialgerichte übergeben wurden.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 21. dieses zufolge ist Hr. Pitt bey dem letzten Lever des Königs auffallend kalt behandelt worden. In verschiedenen Gegenden Irlands sind neuerdings unruhige Auftritte vorgefallen.

Amsterdam, den 18ten Jäner.

Es ist nunmehr die Proklamation erschienen, wodurch unser Staats-Directorium einen allgemeinen Dank- und Bethtag auf den 2ten März in unsrer Republik ausgeschrieben hat. Sie ist darum merkwürdig, weil sie eine allgemeine Uebersicht unsers jetzigen Zustandes gibt. „Es ist wahr (heißt es darin), daß das verheerende Kriegsschwert nicht bloß auf unsern Gränzen, sondern auch in dem Herzen des Landes gewüthet, unsre fruchtbaren Gefilde verheert, und sich mit dem Blute und den Thränen unsrer Mitbürger getränkt hat; es ist wahr, daß die Schätze unsers Handels geraubt, daß unsre Colonien und Besitzungen, so wie die kostbaren Flotten des Landes in feindliche Hände gefallen, daß alle Quellen unsrer Wohlfahrt verstopft sind, und daß die unsäglichen Ausgaben, die von einem solchen kummervollen Zustande der Dinge herrühren, die Schultern unsrer verarmten Einwohner mit untragbaren Lasten beschwert haben; es ist wahr, daß durch Eisgang und Wasserfluthen in einigen Gegenden unabsehbares Uebel ist angerichtet, und daß durch Stürme von einer Wuth und Heftigkeit, die uns noch unbekannt waren, unsre Küsten und Deiche sehr beschädiget worden; es ist endlich wahr, daß bey allem diesem Elende Zwietracht und Parteygeist anstatt erstickt zu werden, noch mehr entflammt gewesen sind, ungeachtet der durch so viele Beweise bestätigten Erfahrung, daß diese Republik durch Eintracht allein erhalten werden kann. Wer muß sich aber nicht wundern, daß bey allen diesen Trübsalen und Widerwärtigkeiten unser Staat noch ein gutes, begünstigtes Land genannt werden kann? Immerhin sind wir noch nicht ausgestrichen aus der Liste der Völker; von den mächtigsten Staaten von Europa werden wir noch als eine freye und unabhängige Nation anerkannt. Ein lange gewünschter Friede, für dessen Dauer wir Gott den Allmächtigen nicht inbrünstig genug anflehen können, hat uns den ansehnlichsten Theil unsrer auswärtigen Besitzungen wieder geschenkt, unsern Handel und unsre Seefahrt in ihrer Freyheit und Kraft

hergestellt und uns die Aussicht gegeben, daß wir an der allmähligen Herstellung unsrer verfallenen Angelegenheiten unter Gottes Segen nicht gänzlich verzweifeln dürfen. Der Credit unsers Handels hat sich unter den schrecklichsten Erschütterungen erhalten; wir sind noch geliebt und geehrt in den Augen unsrer Nachbarn, und in der Hitze des Bürgerzwistes sind wir von Scenen von Grausamkeit und Unmenschlichkeit verschont geblieben. Jahre auf Jahre sind durch Fruchtbarkeit und reiche Aernten bezeichnet gewesen; Mangel und Hungersnoth sind bey den größten Bedürfnissen nie über unsre Gränze gekommen; keine außerordentliche ansteckende Krankheiten haben unsre Familien verheert, und die so furchtbare Geisel der Rindviehpest scheint endlich aufgehört zu haben, dieß Land heimzusuchen; Gründe genug, dem allgütigen Vater der Menschen das feyerlichste Dank-Opfer in den ihm gewidmeten Tempeln darzubringen und seinen ferneren Segen zu erflehen. Denn bey weitem sind unsre Wunden noch nicht geheilt; die Schulden des Staates sind zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie ohne weise Ueberlegung und Sparsamkeit die sorglichsten Aussichten eröffnen; unser Handel wird durch eine starke Concurrenz bedroht und geschmählert; unsre Fabriken und Manufacturen sind in einen tödtlichen Verfall gerathen; die Zahl unsrer verarmten Einwohner nimmt täglich zu, und die stäts wachsende Theurung der nöthigen Lebensmittel vermehrt das Jammergeschrey der Dürftigen. Hierzu kommt noch der immer tiefere Verfall unsrer National-Sitten und die zunehmende Gleichgültigkeit gegen Gott und Religion, welche die Grundlage alles National-Wohls ist. Laßt uns daher den Allmächtigen anflehen, neues Unheil von uns abzuwenden, unsre Unternehmungen zu segnen ꝛc.“

Vom 23sten bis 29sten Jäner 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	7 Erwachsene, männl. Geschl.
5 Töchter.	6 „ „ weibl. Geschl.
	17 Kinder.

G. 16 gebohren. 30 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 2 K. m. G.
gestorben 2 K. m. G.
Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 475 Seit einigen Tagen fällt der Schnee häufiger, und der Winter beginnt strenger einzutreten. Unter Bezug auf die den 12ten Febr. 1802 über diesen Gegenstand bekanntgemachte Polizey-Erinnerung werden daher nach vorheriger Benehmung mit der kurfürstl. Haupt-Commandantschaft allhier sämmtliche Hauseinhaber ermahnt: 1) Täglich an den Gangsteigen an ihren Häusern den Schnee wegräumen zu lassen, damit die Fußgeher mit Sicherheit passiren können. Der Schnee, welcher von diesen Gangsteigen weggebracht, und auf die Hauptstrassen geworfen wird, soll nicht in Haufen daselbst liegen gelassen, sondern auseinander gebreitet werden, um das Fahren der Wägen nicht zu stöhren. 2) Sollte Jemand Menschen und Pferde in Bereitschaft haben, um den Schnee sowohl aus dem Hofe, als von der Straße ganz wegbringen zu können, so wird bemerkt, daß dieser Schnee durchaus in keinen Bach, und auf keine Straße vor der Stadt geworfen werden dürfe; sondern auf die umliegenden Wiesen geführt werden müsse. 3) Es wird erinnert, durchaus kein Wasser aus den Häusern laufen zu lassen, und die Wasser-Rinnen an den Häusern immer offen zu erhalten. 4) Kein Wasser auf die Gasse zu schütten. 5) Den Buben wird das Schleifen auf dem Eise in der Stadt, und auf den Wegen um die Stadt strengstens untersagt. 6) Alle Staatswägen, Lehenwägen und Fuhr-Wägen haben ihren Pferden Rollen oder Schellen anzuhängen, um die Fußgeher vor Unglück zu warnen. 7) Sollte es unvermuthet glatt werden, so haben die Haus-Eigenthümer die Fußwege zu bestreuen, die Wasser-Rinnen sicher offen zu halten, und die Unebenheit auf der Straße aufzuhacken. Das Eis selbst darf auf diesen Fall nirgends eher weggehackt werden, als bis hierüber nähere Befehle über Art und Weise des Aufhackens und Wegführens erfolgen werden. 8) Es ist bey der Kälte nothwendig, den Hunden fleissig Wasser zum Trinken hinzustellen, um sie vor der Wuth zu bewahren. Die kurfürstl. Haupt-Commandantschaft und Polizey-Direction allhier haben sich miteinander einverstanden, durch ihre Untergebene alle diejenigen arretiren zu lassen, welche gegen den 2ten, 4ten, 5ten und 6ten Punct sich verfehlen sollten, dann allen denjenigen militärische Execution einzulegen, welche gegen den 1sten, 3ten und 7ten Punct handeln werden. München, den 2ten Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Den 5ten oder 6ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Februar. Hr. Stephan Riso, aus Griechenland, im gold. Kreuz. Hr. Keller, Cattunfabrikant von Passau, im schwarz. Adler. Hr Montfort, Weinhändler von Reims, im gold. Kreuz. Hr. Pouquet, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Baro von Hohenhausen, kurfürstl Zollinspector zu Kirchdorf, ebend. Hr. Graf von Taufkirch, Lieutenant bey Kurprinz, ebend. HH. Fontaine und Landolt, Negotianten von Triest, im gold. Hirsch. Hr Borgnis, Negotiant von Frankfurt, ebend. Hr. J. Fried. Jung, Siegellack-Fabrikant von Neuburg an der Donau, am Anger 181. Hr J. Reth, Gartenkünstler von Berlin, im schwarz. Bären. Hr. Gareis, Hofgerichts Advokat von Ansbach, Pr. Wohn. HH. Finkel, Landrath, und geh. Referendär Hechl in königl. preuß. Diensten, aus der Schweitz, im schwarz. Adler.

Nro. 31. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 5. Februar.

Reichstagssachen.

Die Minister der vermittelnden Mächte haben am 1sten Februar folgende Note an die außerordentliche Reichs-Deputation übergeben:

„Die beyden Minister haben aus den Protokollen der 3 letzten Deputations-Sitzungen ersehen, daß die HH. Subdelegirten den Schwierigkeiten zuvorkommen möchten, welche im Fürsten-Collegium über den Stimmen-Aufruf entstehen könnten ꝛc. Allein die Häckelichkeit dieses Gegenstandes würde sie sobald zu keinem Entschlusse gebracht haben, wenn sie nicht im Protokolle der vorletzten Sitzung selbst die ausgleichendste Lösung gefunden hätten. Die in der Stimme des kurbaierischen Hrn. Subdelegirten enthaltenen Anträge scheinen ihnen wirklich dazu gemacht, alle Meinungen zu vereinigen, und selbst alle Ansprüche zu beseitigen. Sie eilen, der Deputation diese Anträge zu empfehlen, und beschränken sich bloß damit, sie, wie folgt, mit der zehnten Strophe zu verbinden ꝛc.“

„1) Das Directorium des Fürsten-Collegiums bleibt, wie bisher.“

„2) Die Alternativen werden, wie bisher beobachtet, und die verschiedenen Häuser, so wie die Branchen des nähmlichen Hauses verstehen sich untereinander über die neuen Alternativen.“

„3) Durch Aufruf der Stimmen ist nichts an der Erhabenheit oder Gleichheit des Ranges der Fürsten unter sich geändert, und die Rechte eines jeden sind reservirt.“

„4) Die Stimmen der säkularisirten Fürstenthümer bleiben auf ihrem alten Platze, so daß die Latera so lange beybehalten werden, als es das Collegium nöthig findet; nicht als Absonderung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen, oder als Erinnerung an die Sonderung der weltlichen von den geistlichen Fürsten; sondern um die hergebrachte Ordnung so wenig als möglich abzuändern.“

„5) Die Fürsten, welche ehmahlige geistliche Stimmen, als Entschädigung zu führen haben, erhalten dadurch keinen höheren Rang, als vormahls.“

„6) Die Fürsten, welche neue Stimmen erhalten, anstatt der verlornen, behaupten den Rang der alten.“

„7) Die zehnte Strophe ist demnach wie folgt. Die 9 anderen Strophen sollen darnach bestimmt werden, zu Folge der Alternirung.“

„1) Oestreich; 2) Oberbaiern; 3) Steyermark; 4) Magdeburg; 5) Salzburg; 6) Niederbaiern; 7) Erzbisthum Regensburg; 8) Strasberg; 9) Deutschorden; 10) Neuburg; 11) Baumberg; 12) Bremen; 13) Markgrafthum Meißen; 14) Herzogthum Bergen; 15) Würzburg; 16) Kärnthen; 17) Eichstädt; 18) Sachsen-Coburg; 19) Bruchsal, für Speier; 20) Sachsen-Gotha; 21) Ettenheim, für Straßburg; 22) Sachsen-Altenburg; 23) Constanz; 24) Sachsen-Weimar; 25) Augsburg; 26) Sachsen-Eisenach; 27) Hildesheim; 28) Brandenburg-Anspach; 29) Paderborn; 30) Brandenburg-Bayreuth; 31) Frensina; 32) Wolfenbüttel; 33) Landgrafschaft Thüringen; 34) Braunschweig-Zell; 35) Passau; 36) Braunschweig-Calemberg; 37) Trient; 38) Braunschweig-Grubenhagen; 39) Brixen; 40) Halberstadt; 41) Krain; 42) Baden-Baden; 43) Würtemberg-Teck; 44) Baden-Durlach; 45) Osnabrück; 46) Verden; 47) Münster; 48) Baden-Hochberg; 49) Lübeck; 50) Würtemberg; 51) Hanau; 52) Holstein-Glückstadt; 53) Fuld; 54) Holstein-Oldenburg; 55) Kempten; 56) Mecklenburg-Schwerin; 57) Ellwangen; 58) Mecklenburg-Güstrow; 59) Malteser-Orden; 60) Hessen-Darmstadt; 61) Berchtesgaden; 62) Hessen-Cassel; 63) Westphalen; 64) Vorderpommern; 65) Holstein-Ploen; 66) Jenseits-Pommern; 67) Breisgau; 68) Sachsen-Lauenburg; 69) Corvey; 70) Minden; 71) Burggrafthum Meißen; 72) Leuchtenberg; 73) Anhalt; 74) Sachsen-Henneberg; 75) Schwerin; 76) Camin; 77) Ratzeburg; 78) Hirschfeld; 79) Dyrol; 80) Tübingen; 81) Querfurth; 82) Aremberg; 83) Hohenzollern-Hechingen; 84) Fritzlar; 85) Lobkowitz; 86) Salm-Salm; 87) Dietrichstein; 88) Nassau-Hadamar; 89) Zwiefalten; 90) Nassau-Dillenburg; 91) Auersperg; 92) Starkenburg; 93) Ostfriesland; 94) Fürstenberg; 95) Schwarzenberg; 96) Göttingen; 97) Mindelheim; 98) Lichtenstein; 99) Tour und Taxis;

100) Schwarzburg; 101) Ortenau; 102) Aschaffenburg; 103) Eichsfeld; 104) Blankenburg; 105) Starnberg; 106) Erfurt; 107) Nassau-Usingen; 108) Nassau-Weilburg; 109) Hohenzollern-Sigmaringen; 110) Salm-Kirburg; 111) Fürstenberg, Baar und Stuhlingen; 112) Schwarzenberg-Klettgau; 113) Tour und Taxis-Buchau; 114) Waldeck; 115) Löwenstein-Wertheim; 116) Oettingen-Spielberg; 117) Oettingen-Wallerstein; 118) Solms-Braunfels; 119) Hohenlohe-Neuenstein; 120) Hohenlohe-Waldenburg; 121) Hohenlohe-Bartenstein; 122) Isenburg-Birstein; 123) Kaunitz-Rittberg; 124) Reuß Plauen-Gratz; 125) Leiningen; 126) Ligne; 127) Looz; 128) Grafen von Schwaben; 129) Grafen von der Wetterau; 130) Grafen von Franken; 131) Grafen von Westphalen."

Nach dem Vorschlage der vermittelnden Mächte wären demnach im Fürsten-Collegium in allen 131 Stimmen, wovon Oestreich 12, Baiern 13, Preußen 13, Braunschweig 10, Sachsen 9, Baden 6, Hessen 6, Würtemberg 5, Holstein 5, Nassau 6, Mecklenburg 5, Anhalt 1, und die übrigen Häuser, ein jedes 1 zu führen hätten. Erloschene Stimmen wären 24; neue und nachgetragene 50. Die Grafen von Schwaben, der Wetterau, Franken, und Westphalen hätten die 4 letzteren.

Stuttgart, den 2ten Febr.

Auf die von dem Gremium der Augsburger Kaufmannschaft dem Magistrat übergebene Vorstellung wegen Einführung einer weniger kostspieligen Verfassung, Reform mancher Mißbräuche, Verbesserung der Polizey, Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, Einführung einer bürgerlichen Kontrolle ꝛc. hat derselbe am 27sten Jän. in einer gebothenen Rathssitzung den Entschluß gefaßt, die bürgerliche Kontrolle unter zuhoffender kaiserl. Genehmigung zu bewilligen, ohne vor der Hand die Art und Weise derselben festzusetzen; die übrigen Punkte aber sind an die bereits seit mehreren Monathen niedergesetzte maggistratische Deputation zur weitern Berathschlagung verwiesen worden.

Stuttgart, den 28sten Jän.

Wo Alexander v. Humboldt jetzt seyn mag, weiß seine Familie nicht; seit dem zuletzt in der A. Z. abgedruckten Briefe an seinen Bruder, (der sich gegenwärtig als preußischer Minister zu Rom befindet), hat dieser keinen wieder von ihm erhalten, und in dem nähmlichen Falle sind, so viel man weiß, alle seine Bekannten. Indessen sind alle Beobachtungen, die er bis zum Anfange des Monaths März 1801 gesammelt hatte, seit Kurzem glücklich in Europa angelangt. Er vertraute diese wichtigen Effekte, die aus 4 eingebundenen Bänden, 3 ungebundenen Heften, einer Rolle Pflanze, und einer Anzahl Zeichnungen von Pflanzen bestehen, in Havannah, wo er sich damahls aufhielt, einem seiner Freunde an, um sie gelegentlich nach Spanien zu besorgen. Dort sind sie am Anfange Septembers angekommen, und man hat sie nach Berlin geschickt, wohin der ältere Bruder des Reisenden aus Rom geschrieben hat, um sie in Empfang nehmen, und, bis zu bestimmten Aufträgen von Alexander, aufheben zu lassen.

Schweitzer Gränze, den 30sten Jäner.

Am 24sten d. M. ward die gesammte helvetische Deputation in Paris zusammenberufen, (es war die fünfte vollständige Sitzung). Die französ. Commissarien eröffneten ihr: sie hätten von dem ersten Consul, in Folge der demselben vorgelegten Denkschriften, Entwürfe, Berichte u. s. w., einen Mediationsakt für Helvetien empfangen. Da derselbe aber nur noch als Entwurf könne angesehen werden, so sey er für die Mittheilung an eine so zahlreiche und in ihren Meinungen getheilte Versammlung nicht geeignet; dieselbe sey hingegen eingeladen, Ausgeschossene zu ernennen, an welche diese Mittheilung geschehen könnte. Da eine Mediation Verhältnisse zwischen Parteyen festsetze, so sey es natürlich, daß die Mittheilung gleichmäßig an beyde Parteyen geschehe, und dafür möchte sich die Versammlung in zwey Sectionen theilen, je nachdem ihre Glieder zur Zeit, als die Mediation in der Schweitz angerufen ward, zu der einen oder der andern Partey in derselben gehörten. Jede Section würde fünf Commissarien ernennen: am folgenden Tage sollte beyden Commissionen zu verschiedenen Stunden die erwähnte Mittheilung geschehen: das Loos soll entscheiden, welche die erste und welche die zweyte seyn werde. Zwey Tage nachher würden von den Ausgeschossenen die Bemerkungen erwartet, die sie zu machen haben würden. Die Commissarien entfernten sich hierauf. Die Deputation fand sich in die verlangten zwey Sectionen gewisser Maßen schon abgetheilt, indem die rechte Seite des Saals von der republikanischen, die linke von der aristokratischen Section besetzt war. Jene fand sich 36, diese 15 Glieder stark. Die Wahlen geschahen durch geheimes Stimmenmehr. Das Loos gab der aristokratischen Section den Vorrang. Die republikanische Section fertigte folgenden Act aus: „Die zur Conferenz in Paris abgeordneten helvetischen Deputirten, nachdem sie von den BB. Commissarien der französ. Regierung eingeladen worden sind, zwey Commissionen, jede von 5 Gliedern, zu ernennen, die den Auftrag haben sollen, sich zu den erwähnten BB. Commissarien zu verfügen, und von ihnen diejenigen Mittheilungen zu empfangen,

welche von denselben in der heutigen Sitzung angekündiget worden sind, haben sich zu dem Ende hin in 2 Sectionen getheilt. Die zweyte Section hat zu Mitgliedern der einen dieser Commissionen ernannt: die BB. Monod, Sprecher, Usteri, Stapfer, von der Flüe. Paris, am 24. Jän. 1803. Unterz. Usteri, von Flüe, Keller, Pfenninger, Secretan, Carl, Pellis, Kaiser, Suter, Muret, Blum, Weber, Müller-Friedberg, Zeltner, Pestalozzi, Heer, Rothpletz, Strauß, Custor, Monnod, Lüscher, Zuber, Ochs, Rüttimann, Blanc, Stapfer, Welti, Pidou, Chatoney, Kuntz, Krauer, Kilchmann, Kuhn, Koch." — Der gleichartige Act der ersten Section enthält die Ernennung der BB. d'Affry, Reinhard, Wattenwyl, Glutz und Jauch. Es waren unterzeichnet: Reinhard, d'Affry, Wattenwyl, Glutz, Jauch, Schweizer, Sulzer, Gerber, Frey, Sarrasin, Surbeck, Zay, Mauret, Planta.

Rom, den 12ten Jän.

Am verflossenen 29sten Dec. wurde die Urne, welche das Herz des verewigten Papstes Pius VI. in sich schließt, aus der St. Peterskirche in feyerlicher Prozession nach Civita-Vecchia abgeführt, und dort unter dem Donner der Kanonen auf die französische Fregatte Alcion eingeschifft. Mit dem ersten günstiger Winde segelt diese Fregatte nach Toulon ab. Von da wird besagte Urne nach der Stadt Valence, wo genannter Papst verschieden ist, gebracht, und in dem Grabdenkmahle, das ihm die Französische Regierung in der dortigen Hauptkirche errichten läßt, aufgestellt.

Paris, den 28sten Jäner.

Der General Lannes, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bey Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten von Portugal, ist verflossenen Sonntag durch den Minister der auswärtigen Geschäfte dem ersten Consul vorgestellt worden. Er hat seine Abschiedsaudienz gehabt, um an seinen Posten zurückzukehren. Der erste Consul hat ihm besonders empfohlen, sich es angelegen seyn zu lassen, den Französ. Handel zu Lissabon gegen alle Bedrückungen und Ungerechtigkeiten zu schützen, wie er es in dem ersten Jahre seiner Sendung zu thun angefangen hatte. Er hat ihm nebstdem seine besondere Zufriedenheit mit denen von ihm bis jetzt in genanter Haupt-Stadt geleisteten Diensten zu erkennen gegeben. (Monteur).

Man meldet aus Algier unterm 5ten Jäner, daß die dortige Regierung Dännemark den Krieg erklärt hatte. Sie hatte dem Dänischen Consul befohlen, binnen 3 Tagen sich einzuschiffen, und selbst gedroht, bis zu den letzten Extremitäten in Rücksicht desselben zu schreiten. Da der Französische Geschäftsträger, Br. Dubois-Thainville, vom ersten Consul die besondere Weisung hat, alle freundschaftlichen Nationen gegen die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der Seeräuber zu schützen, so gab derselbe dem Dey zu erkennen, daß der erste Consul mit Mißvergnügen ein so unregelmäßiges Verfahren gegen eine Macht, die ihm keinen Grund zu Beschwerden gegeben, die ihm vielmehr einen sehr beträchtlichen Tribut bezahlt hätte, vernehmen würde. Diese Vermittlung Frankreichs schien dem Dey zu mißfallen; derselbe drohte selbst dem französ. Agenten, ihn mit dem dänischen fortzuschicken. Die Sache scheint indessen wieder beygelegt zu seyn. Der dänische Agent ist geblieben, und wahrscheinlich wird dießmahl die Regierung von Algier den Krieg nicht an Dänemark erklären.

Der Oberst Sebastiani ist von seiner Reise nach der Türkey hier zurück angekommen.

Die Constitutionen der Schweitzer sind ihrer Beendigung nahe. Es wird das Föderativ-System aufs Neue, jedoch mit manchen Abänderungen, eingeführt werden. Die kleinen Cantone erhalten wieder ihre ehmahligen Gränzen. Die Cantone Aargau und Leman aber bleiben, als besondere Cantone, von Bern getrennt.

In einem Mainzer Blatte liest man folgenden Beschluß des Präfekten des Departements vom Donnersberg, vom 30 Nivose 11 Jahrs der französ. Republik. „Der Präfekt des Departements vom Donnersberg — nach der Ansicht des unter dem 18ten dieses abgestatteten Berichts, in welchem der Maire von Selzen anzeigt, daß die BB. Adam Friedrich, Wendel Heyntz, Tobias Heyntz, und Martin Schömbs zu gleicher Zeit als Munizipalräthe der zu jener Mairie gehörigen Gemeinde Hahnheim ihre Entlassung gefordert haben, und zwar aus dem elenden Grunde, weil dieses Amt unentgeldlich verrichtet werden müsse, und sie lieber sich ausschließlich mit ihrem persönlichen Interesse beschäftigen wollten; gleicher Maßen nach Ansicht des von genanntem Maire gemachten Vorschlags, diese abdankenden Gemeinderäthe durch die BB. Marx Eßner, Georg Jang, Konrad Illiam, und Johann Wilhelm Jang, Einwohner desselben Orts, zu ersetzen; in Erwägung, daß das Umschreiben vom 25 Frimaire, wodurch man den Eifer der Munizipalräthe des Departements anspornen wollte, bey einigen für Lob und Tadel gleich unempfindlichen Menschen eine von der erwarteten ganz verschiedene Wirkung hervorgebracht hat, daß es folglich, um einen Abfall, dessen Folgen die Verwaltung zu hemmen drohen, in seinem Keime zu ersticken, kein anderes Mittel gibt, als die nach-

läßigen Menschen, die unter dem niedrigsten Vorwande sich dem ehrenvollen Amte, welches das Zutrauen der Obergewalt ihnen auftrug, zu entziehen trachten, der öffentlichen Meinung bloßzustellen — beschließt, wie folgt: 1) Die BBr. Adam Friedrich, Wendel Heyntz, Tobias Heyntz und Wendel Schömbs, Munizipalräthe der Mairie Selzen im Gemeindbezirk von Mainz, sind abgesetzt. 2) Sie sollen in dieser Eigenschaft durch die BB. Eyner, Georg Zang, Konrad Illiam, und Johann Wilhelm Zang, Einwohner von Hahnheim, ersetzt werden ꝛc."

Nach einer Entscheidung des Ministers vom Innern erhält Mainz folgende Gemählde: eine Landschaft von Ph. von Champagne; Jesus unter den Schriftgelehrten, von Luc Jordan; Jesus, wie er Kranke heilt, von Dulin; einen heil. Franciscus von Guercino; Thiere und Gestalten im Geschmacke der Schule von Rubens, von Snenders; Adam und Eva, von Albrecht Dürer; die Anbethung der Schäfer, Vandyk zugeschrieben; ein Märtyrer auf dem Scheiterhaufen, von Tintoretto; die Geburt, von Luk Jordan; die heil. Maria mit dem Jesukinde, von Montegna; der verwundete heil. Sebastian von Weibern gepflegt, von einem Meister der italiänischen Schule; Mönche auf den Knieen vor der heil. Jungfrau, aus der italiänischen Schule; Christus, Magdalena, der König David, der ungerathene Sohn, Engel mit Oehlzweigen u. s. w. von Otto Vera ꝛc.

Ein Circular des Oberrichters, Ministers der Gerechtigkeitspflege, an die Präfecten der Departemente, vom 8ten Jäner sagt: „Ich lade Sie ein, die Maires ꝛc. in der kürzesten Zeit wissen zu lassen, der Wille der Regierung sey, daß kein Heyrathsvertrag zwischen Weissen und Negern mehr aufgenommen werden soll. Ich beauftrage Sie, für die Erreichung dieses Zweckes Sorge zu tragen, und mich von den Maßregeln zu benachrichtigen, welche Sie zu dem Ende genommen haben."

London, den 20sten Jäner.

Vorgestern wurde das Geburtsfest unsrer Königinn gefeyert. Dieses Fest fällt eigentlich auf den 19ten May; es ist aber auf den 18ten Jäner verlegt worden, damit es nicht in der nähmlichen Jahreszeit mit dem Geburtsfeste des Königs so nahe komme. Um 1 Uhr kündigte die Artillerie des Towers mit 56 Kanonenschüssen, welche die Anzahl der Lebensjahre der Königinn bezeichneten, die Feyerlichkeit des Tages an.

Unfehlbares Mittel gegen die Ansteckung bösartiger Krankheiten.

Erfindungen, die auf die Erhaltung unsrer Gesundheit und unsers Lebens abzwecken, verdienen vor allen andern bekannt gemacht und verbreitet zu werden. In dieser Rücksicht hält man es für nützlich, eine kurze Nachricht von einem einfachen Mittel zu geben, das gegen die Ansteckung bösartiger Krankheiten ungemein wirksam ist, und die Natur dieser Krankheiten selbst außerordentlich verbessert. Das Mittel ist eine Erfindung eines englischen Arztes, des Dr. Smith, dem das Parlament dafür eine Belohnung von etlichen Tausend Pf. Sterl. zuerkannt hat.

Das Wesentliche dieses Mittels besteht im Räuchern mit Salpetersäure, die man insgemein Scheidewasser nennt. Ein bequemes Verfahren dazu ist folgendes: man gieße in eine Tasse ungefähr 1 Loth concentrirte Schwefelsäure oder Vitriolöhl, stelle die Tasse auf einen irdenen Teller in mäßig heißen Sand, und streue, wenn das Vitriolöhl erwärmet ist, nach und nach ungefähr 1 Loth gepülverten reinen Salpeter hinein. Die Mischung muß mit einem Glasstengel, oder in Ermanglung desselben mit einem Hölzchen umgerührt werden. Es steigt alsdann ein starker Dampf aus der Tasse empor, mit dem man das ganze Zimmer, welches geräuchert werden soll, anzufüllen suchen muß. Auch den Kranken schadet der Dampf nicht, nur muß man ihnen nicht mit der Tasse selbst zu nahe an den Kopf kommen; man kann aber zuweilen selbst unter ihrem Bette räuchern. Während des Räucherns selbst müssen Thür und Fenster zugehalten, und erst eine Stunde nachher, wenn der Dampf sich gesetzt hat, geöffnet werden, um frische Luft hineinzulassen. Das Räuchern braucht täglich nur einmahl, oder in sehr schlimmen Fällen zwey Mahle zu geschehen.

Von der Wirksamkeit dieses Mittels hat man Beyspiele gesehen, die Bewunderung verdienen. Auf Schiffen und in Hospitälern, wo die bösartigen Fieber herrschten, wurde dadurch nicht nur aller weitern Ansteckung vorgebaut, sondern die Angesteckten selbst genasen, und die Krankheit nahm eine mildere Natur an. Bey der pestartigen Krankheit, die vor ein Par Jahren in Cadix wüthete, soll die Ansteckung von dem Augenblicke an aufgehört haben, da man von diesem Mittel Gebrauch machte. Der Erfinder selbst sagt von ihm, daß es auf alle Arten der faulen Ansteckung und sogar auf die Pest anwendbar sey.

Da das Vitriolöhl bekanntlich eine höchst scharfe, fressende Säure ist, so erfordert der Gebrauch desselben gehörige Vorsicht: man muß sich in Acht nehmen, etwas davon an die Hände, oder an die Kleider, oder an gute Meubeln zu bringen, und es in starken Gefäßen mit eingeriebenem gläsernem Stöpsel aufbewahren.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Februar. Hr. Graf von Seiboltsdorf, von Lapbehut, im gold. Hahn. Hr. Günther, Canonicus, ebend. Hr. Graf Franking von Hagenau, k. k. Landrath sammt Gemahlinn, von seinen Gütern, ebend. Frau Gräfinn v. Seyboltsdorf, von Andach, ebend. Hr. Lutz, Kaufmann von Regensburg, im gold. Kreutz.

Sonntags den 6. Febr. ist auf der Trinkstube Tanzmusik; wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Polizey-Erinnerung. Nro. 416.

Summarische Uebersicht

aller medizinisch-chirurgischen Gegenstände, welche vom 1. Sept. 1801, bis Ende des Dez. 1802 bey der kurfürstl. Polizey vorgekommen, und von dem Polizey-Chirurgus Joh. Mich. Gleichauf besorgt worden sind.

A. Fürsorge für arme Verunglückte, und erkrankte.

1) Menschen, welche durch Ueberfahren, durch Fallen, Schlägereyen, durch Hunde, oder auf eine andere Art verletzt worden sind, dann andere Erkrankte, welche vom Anfange bis zur Herstellung ihrer völligen Gesundheit unentgeldliche chirurgische Hilfe hatten 118

Unter diesen sind eilf, welche von andern als unheilbar verlassen wurden.

Davon verdienen besonders bemerkt zu werden:

a) Ein neunjähriger Knab eines Taglwerkers, der durch ein und ein halbes Jahr mit einem Geschwür mit mehreren Zerstöhrungen der organischen Gebilde in der Nasenhöhle behaftet, behandelt, und als incurabel entlassen wurde. Er wurde geheilet.

b) Ein anderer 7jähriger Knab hatte ein Knochengeschwür des äussern linken Gehörganges mit einem Fistelgange, der sich hinter dem Ohre endigte. Es sonderten sich mehrere Beinsplitter ab, und er wurde ohne Verlust des Gehöres geheilet.

c) Ein Gärtner-Gesell, der das Unglück hatte mit einem Bajonet in den Mund gestochen zu werden, wobey die Zunge, die Nasenhöhle, und der Gaumen stark verletzt war, wurde ohne einen Anstoß an der Sprache zu leiden, kurirt. Und so mehrere.

2) Verunglückte oder beschädigte Menschen, welche ihrem Hauschirurg überlassen wurden, und nur die erste Hilfe hatten, oder die nur besichtiget und untersucht wurden theils um den beygefügten Schaden bemessen zu können, oder Bericht über die Verletzung oder Todesart abzustatten 32

3) In tiefe Ohnmachten gefallene, Schlagflüssige, Epileptische, in der Kirche oder auf den Gassen gefundene, welche die erste nothigste Hilfe hatten, dann in ihren Wohnort oder in Krankenhäuser gebracht wurden 14

4) Menschen, welche erkrankt, oder beschädigt von Schubtransporten auf die Polizey gebracht, daselbst gehörig verbunden, und mit palliativen Mitteln und reinen Verbandstücken versehen, oder im nöthigen Falle in Krankenhäuser gebracht wurden 35

5) Welche bey der Untersuchung nicht krank gefunden, 11

oder welche als stark betrunken gebracht wurden 7

6) Wahnsinnige Menschen, welche untersucht, ihnen ein Attestat über ihren Zustand ausgestellt, und in die ihnen geeignete Sicherheitsorte gebracht, oder wenn man ihren Geburtsort erforschen konnte, dahin geschickt wurden 21

7) Menschen, welche krank wurden und sehr arm waren, theils keinen ordentlichen Wohnorte, theils keine angemessene Nahrung oder Warth hatten, wurden deswegen in ihrem Wohnorte untersucht, ihnen ein Attestat über ihren Zustand ausgestellt, und in die geeigneten Krankenhäuser gebracht 127

8) Menschen, welche bey der Untersuchung nicht in Krankenhäuser geeignet gefunden wurden, theils weil sie schon sterbend waren, theils mit unheilbaren langwierigen Uebeln behaftet, oder nur gebrechlich aus Alter waren 12

9) Menschen, welche krüppelhaft und versorgungsmässig, oder eines Allmesens bedürftig waren, und deswegen untersucht, ihnen ein Attestat ausgestellt und in Versorgungsorte gebracht, 9

oder an das kurfürstl. Armen-Institut angewiesen wurden 21

10) Menschen, die das Unglück hatten Leibschaden zu erhalten, und ausser Stand gesetzt waren sich Bruchbänder machen zu lassen, wurden deswegen untersuche, und ihnen solche unentgeldlich angeschafft 5

11) Untersuchungen wegen eingelieferten unächten Todtenscheinen 8

12) Untersuchungen derjenigen Personen, die von Pfuschern und nicht Aerzten behandelt und verdorben wurden 4

13) Untersuchungen ausser der Stadt, wegen angezeigter Viehseuche, die auch auf Menschen wirkte, theils allein, theils mit Hrn. Medizinal-Rath Will; 3

14) Verschiedene andere Untersuchungen zum chirurgischen Fache gehörig 10

B. Fürsorge gegen Ansteckung.

15) Untersuchungen, wegen Ansteckungen, oder wenigstens wegen Verdacht derselben 638

16) Personen, welche bey Untersuchungen mit der Venuskrankheit angesteckt gefunden und unentgeldlich kurirt, 28

oder in geeignete Krankenhäuser gebracht wurden 43

C. Fürsorge für Kinder und ihre physische Erziehung.

17) Die gewissen Pflegmüttern anvertrauten Kostkinder wurden öfter und zu unbestimmten Zeiten besucht, ihre Pflege und Nahrung geprüft, jeder vorgefundene Fehler, oder die unter den Pflegmüttern noch herrschenden Vorurtheile untersagt, und sie darüber belehrt. Die Anzahl solcher Kinder ist 65

D. Fürsorge für kranke Polizey-Individuen.

18) Polizeyindividuen, welche bey jedermahligen Krankheit und äussern Beschädigungen Hilfe hatten, nur die wichtigsten Kranken betreffend, sind 19

Also macht die ganze Summe der vorgekommenen Gegenstände 1214.

Alle diese Gegenstände oder Fälle können mit Nahmen und Stand, Alter, Geburts- oder Wohnort, Krankheitszustand und Verfügung durch ein täglich geführtes Tagebuch jederzeit aufgewiesen werden. München den 2. Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Miethschaften.

In der Kaufingergasse sind 1 oder 2 Zimmer im ersten Stocke, vorneheraus, mit besonderm Eingange, auch mit oder ohne Meubeln täglich zu verstiften: es könnte noch eine Kamer für einen Bedienten dazu gegeben werden. D. ü.

Unweit dem Schwabinger-Thore ist bis kommende Georgi eine mit aller Bequemlichkeit versehene Wohnung, nebst Garten und Sommerhause, Pferdstallung und Remise, ganz oder einzeln zu verstiften. D. ü.

Es sucht Jemand einen Garten mit einem Sommerhause, entweder vor dem Karls- Schwabinger- oder Sendlingerthore, auf ein oder mehrere Jahre zu stiften. D. ü.

In der Schäflergasse über 3 Stiegen ist ein kleines Zimmer mit Bett, für einen ledigen Herrn täglich um einen billigen Preis zu beziehen. D. ü.

Es gedenket Jemand eine gute Hausmannskost gegen billige Bedingnisse, sowohl in als ausser dem Hause zu verreichen, und hiermit täglich den Anfang zu machen. D. ü.

Auf der Hundskugel Nro. 179 ist ein Pferdstall für 2 und auch 4 Pferde monathlich, und täglich zu vermiethen.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 10. Febr. anheuer wird die Behausung des Benno Rothkopf, Bürgers und Bierwirths allhier, an der Brunngasse Nro. 236 2. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause derorten an die Meistbiethenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Concl. in Sen. Civ. den 22. Jän. 1803.

Stadtmagistrat München.

Liet. Sedlmair, Bürgermeister u. Stadtoberrichter. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Künftigen Freytag als den 11. dieses Monaths, und folgende Täge Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die Meubels, und Effekten, bestehend in einer goldenen Repetieruhr sammt Ketten, 2 hübsche goldene Ringe mit guten Steinen, eine mit Gold gefütterte Tabackdose, so andere Präziosen, dann Silber, 2 silberne Kelche, Mahlereyen von guten Meistern, Kupferstiche, mehrere Stockuhren, Porzellain, Spiegel, Zinn, Kupfer, beträchtlicher Vorrath Leinwand, Leib- und Tischwäsche, von Nußbau furnirte Kommodkästen, Tische, Sessel, und dergleichen nützliche Hauseinrichtung, nebst einer vierssitzigen Schäse auf 2 Pferde, an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obenbestimmte Tage im ehemahligen Kammacher- jetzt titl. von Walterisch. Hause vor dem Karlsthore, Nro. 3 über 2 Stiegen sich einzufinden.

Schweige zu verkaufen.

In dem Landshuter Burgfrieden ist eine eigenthüml. der besten Schweigen am Rennweg zu verkaufen, bestehend aus dem Wohnhause, Stadl und Stallung, so anderer Bequemlichkeit, dann in Aeckern und Wiesgründen vom besten Grund bey 14 geometrische Tagwerke haltend, alles mit lebendigem Zaun und Gräben umgeben, wobey auch allenfalls dem Käufer ein Drittel Kaufschillingsrest zur Verintressirung könnte überlassen werden. Bey Herrn Verwalter und Stadtprocurator Brauner in Landshut kann das Nähere erfraget werden.

Eine halbe Stunde von München ist ein Landgut zu verkaufen, wobey 14 Tagwerke Wiesen, welche gewässert werden können, nebst 3 Juchart Feld und 2 Gärten befindlich sind. Es ist dieses Gut wegen dem durchfliessenden Wasser und bereits angelegten Mühlwerken nicht allein für Fabrikanten, sondern auch für jeden anderen höchst erwünscht, und bequemlich. D. ü.

Es ist ächter Arrac double zu haben, die Bouteille zu 2 fl. 40 kr. Fünfzehnjähriger ächter Franzbrantwein, die Bouteille zu 1 fl. 20 kr. Aechter Steinwein, die Bouteille 3 fl. D. ü.

In dem Markt Rosenheim ist eine Baders-Gerechtigkeit sammt wohl gebautem Hause, und Garten mit bester Bequemlichkeit aus freyer Hand um sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber möchten sich ehestens erkundigen bey dem dortigen Chirurgus und Accoucheur Keßler.

Bey Endesbenanntem sind in ganzen und getheilten Eimern käuflich zu haben, Rheinweine bester und mittlerer Gattung; desgleichen rothe französische Weine; sodann ächter Weinessig, Kirschengeist, und spanischer Brantwein. Auch ist eine reinschmäckende ordinäre Weingattung ohne Säure vorhanden, wovon der Eimer um 24 fl. kann erlassen werden.

E. F. Leibl, auf dem Marktplatz, in der Behausung des Zeit. Verlages Nro. 231, über 2 Stiegen.

Ein gut konditionirter Flügel, von Späth, um 8 Carolins, stehet zu verkaufen. D. ü.

Beym Schleibinger-Bräuer in der Schwabingergasse sind wieder Fasanen, Rebhühner und schwarzes Wildpret zu haben.

Bey Johann Jakob Margreitters sel. Witwe in der Weinstrasse sind wieder Austern, Platt-Fische, Pickinge, Anguillotti, Bricken, und Hö-

ringe angekommen. Sie verspricht billig angemessene Preise, und versieht sich eines zahlreichen Zuspruchs.

Bey Endesgesetztem Amte sind 3 noch gute brauchbare Brantweinkessel, wovon einer ungefähr 3 1/2 Eimer hält, sammt Hut und Ablaufrohr, mit den dazu gehörigen messingenen Wechseln, gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen; welches hiermit den Kaufslustigen eröffnet wird. Am 28. Jäner 1803.

Von der kurfl. unmittelbaren Kabinets-Administration Schleißheim.

Im hiesigen Burgfrieden nächst an der Stadt auf einer der frequentesten Commerzialstrassen, steht ein eigenthümliches, sehr wohl und neu gebautes Wirthshaus, mit oder ohne Hauseinrichtung, dann weniger Baumannsfahrniß aus freyer Hand zu verkaufen. Bey diesem bereits mit einem guten Gewerbe versehenen Wirthshause befinden sich nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten ein schöner Obst- und Kräutelgarten, ein Sommerhaus, eine Kugelstatt, eine Stallung auf 60 bis 100 Pferde, und 2 Scheuern zu Einlegung des Getraids und Heues, auch 3 Juchart Aecker und 4 Tagwerke Aenger, die aber grundbar sind. Nähere Auskunft giebt

Lic. Köllmayr, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Damenstifts-Konsulent, wohnhaft unweit den P. P. Hieronymitanern von der Kartenfabrikant Göblischen Pappiermühle gegenüber, im ehemahligen titl. v. Berüff-Garten Nro. 89.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weingastgeber neben der Post, ist um beygesetzte Preise zu haben: Mönischer Ausbruch, die Bouteille à 1 fl. 20 kr. Spanischer Sekt, die Bouteille à 1 fl. 30 kr.

Von dem Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst ist nun auch das VIte Heft, und mit diesem das ganze Werk vollendet. Es enthält die vollständigste Anleitung, alles, was ein Kaufmann und Banquier braucht, auf das Kürzeste zu rechnen. Hievon sind noch complette Exemplare für 5 Fl., wie auch einzelne Hefte (das Erste ausgenommen) zu haben bey dem Verfasser und Verleger F. X. Schwab, im Eismannsäischen Nr. 149. im 1sten Stock.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein weißes batistenes Schnupftuch den 30. in dem Redouten-Sahle verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht gegen doppelten Werth dieses Tuch in das Zeit. Komt. zu bringen.

Ein Rosenkranz mit einem silbergefaßten Kreutze ist verloren gegangen, vom Menterbräuer bis auf den Rindermarkt. Der redliche Finder wird ersucht, selben ins Zeit. Comt. zu bringen.

Den 1. Febr. ist eine zgehäusige Taschenuhr verloren worden, wer solche gefunden, wird ersucht sie in das Zeit. Comt. gegen eine gute Belohnung zu bringen.

Den 3. Febr. dieses Jahres ist auf der Akademie ein weiß atlaßener mit Seide und Gold gestikter Ridikül, worin ein weißes Schnupftuch ist, verloren worden. Der Finder wird ersucht, solchen in das Baron-Mandlische Haus, in das Logis des Hrn. Hofkriegsraths Steinsdorf im hintern Stock über 2 Stiegen, gegen ein convenables Trinkgeld zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein kurfürstl. Kameral- und Rentbeamter suchet gegen sehr annehmliche Bedingnisse einen Amtsschreiber anzustellen, welcher die nöthigen Kenntnisse in Kameral- Rechnungs- und Registratur-Geschäften besitzet. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Den 21ten Dezember 1801 ist Jungfer Klara Regina Altinn, des Hrn. Reg. Advok Alt in Sulzbach Tochter erster Ehe gestorben, und hat ihrer Schwester Franziska verehelichten Wäsele, ein Legat von 100 Rthlrn. ausgesetzt. Der Aufenthalt derselben konnte aber bis jetzt, alles Nachforschens ungeachtet, nicht ausfindig gemacht werden. Gedachte Franziska Wäsele gebohrne Altinn wird daher hiermit aufgefordert, sich bey dem evangelischen Pfarrer Meinel in Neukirchen bey Sulzbach in der obern Pfalz zu melden, und ihr Legat, nach vorgängiger hinreichender Legitimation, in Empfang zu nehmen. Sulzbach in der obern Pfalz den 9ten Jäner 1803.

Joh Esaias Seidel, kurfl. Kommerzienrath und Inhaber einer Buchdruckerey und Buchhandlung zu München und Amberg, qua Beystand der verwitw. Frau Altinn.

Christian Samuel Meinel, evang. Pfarrer zu Neukirchen bey Sulzbach, qua Kurator der Advokat-Altischen Kinder erster Ehe.

Kundmachung wegen Obligationen.

Da bey der Vereinigung der Allmosen-Kassa des kurfürstl. Gerichts ob der Au mit dem hiesigen Armen-Institut unter andern hierbey erteadirten Kapitalien sich auch ein bey dem kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schulden Abledigungs Werk anliegendes, auf einen sichern Thomas v. Dos laurentes, a 2 1/2 p. Centro verzinnsliches Land-Anlehens-Kapital pr. 500 fl. de anno 1721, mit der Zinnszeit 3. Okt. befand, die dießfällige landschaftl. orig. Obligation aber schon seit vielen Jahren vermißt wurde, und das hiesige kurfürstl. Armen-Institut daher das Ansuchen

stellte, den Inhaber dieser orig. Obligation zu Auszeigung seines rechtmässigen Ankunfts-Titel edictaliter et peremptorie in den Zeitungen öffentlich vorzuladen; so wird zu Genügung dieses gesetzlichen petiti von Seite des kurfürstl. Hofgerichts der, oder diejenigen Innhaber, welche diese unterm 3. Okt. 1721 von der Landschaft auf den Thomas v. Doß ausgestellten, und von diesem unterm 10. Okt. 1748 der Armenkasse ob der Au geschenkten, seither aber verlustigten Land-Anlehens-Obligation pr. 500 fl., auf welch immer für eine Weise an sich gebracht haben, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, auf daß sich selber, oder selbe in Zeit 4 Wochen peremptorie des rechtlichen Ankunfts Titels wegen bey diesortigem kurfürstl. Hofgerichte rechtsgenüglich legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß die besagte Obligation nach Verfluß dieser Zeit ohne weiters amortizirt, und als ungiltig erklärt, sofort an die Landschaft das geeignete wegen der Umschreibung des bemeldten v. Dotzis. Kapitals an das Armen-Institut und Ausfolgelassung der Interesse sowohl, als einer neuen Obligation verfügt werden würde. München den 25. Jäner 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Vice-Präsident.

Sett. Wibmer.

Den 7ten dieses kommt Johann Stumbeck, Lohnkutscher von Mannheim, mit einer vierspänigen Schäse hier an, und geht die nächsten Tage dorthin zurück; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Nikolaus Saladin, englischer Gesundheits-Wachstaffet-Fabrikant, wohnt auf dem Kreuz, neben Hrn. Kreuzbräuer, Nro. 197 im s. T. Doktor Sigmundischen Hause, einer Erde. Da diesem ausser seinen Geschäften noch einige Stunden übrig bleiben, so gedenket er sie der englischen Sprache zu widmen; er schmeichelt sich in der englischen Lehrart um so mehr hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, als er mittels dieser sowohl, wie durch die französische Sprache, die er vollkommen spricht, das Deutsche in England lange Zeit gelernt hat.

Fortsetzung der Musikalien der Falmischen Kunsthandlung.

Menuetten, deutsche Tänze, *Polonoises*, *Rondeaux et Marches.*

Lipavski. 12 Menuetten für das Piano-Forte, Op. 13, 45 kr.

Teyber. Menuettes de la Redoute de Vienne, pour le F. P., 45 kr.

Eybler. 12 Menuetti par il Clavicembalo, 45 kr.

Fischer. 12 Menuetten für das Piano-Forte, Op. I. 45 kr.

— 12 deutsche Tänze für detto, Op II., 40 kr.

Teyber. Allemandes de la Redoute de Vienne, p. le P. F., 45 kr.

Lipavsky. Six Polonoises, p. le P. F., Op. 13, 45 kr.

Eberl. Polonoise p. le P. F. à quatre mains, Op. 19, 36 kr.

— Fantaisie et Rondeau p. le Clav. ou P. F., Op. 15,

De K . . Marche p. le P. F. à quatre mains, 12 kr.

Differens maitres. Six Marches p. le P. F., I. Partie, 54 kr.

— Detto detto II. Partie, 36 kr.

Duos, *Trios*, *Quatuors*, *Quintuors*, *et Sextuors*, von mehreren Instrumenten.

Pössinger. Trois Duos, p. le Violon et Alto, Op 4, 1 fl. 48 kr.

Rolla. Trois nouveaux Duos p. 2 Violons, Op. 3, 2 fl. 30 kr.

Viotti. Tre Duetti concertanti, Op. 7, 2 fl. 30 kr.

Beethofen. Gr Trio per Violino, Viola, et Violoncello, Op 3, 2 fl.

— Six Quatuors pour 2 Violons, Alto et Violoncelle, Op. 18, 3 fl.

— Detto — Op 19, 3 fl.

Cherubini. Les deux Journées, Opera en Quatuor, 3 fl. 30 kr.

— Ouverture de l'Opera Lodoiska, en Quatuor, 1 fl. 12 kr.

Förster. Trois Quatuors, Op. 21, N. 1, 3 fl. 45 kr.

Sonnleitner. Trois Quatuors, Op. Nosth, N. 1, 2 fl. 15 kr.

Weiss. Trois Quatuors, Op. 1., 3 fl 30 kr.

Beethofen. Grand Quintetto per 2 Violini, 2 Viole, et Violoncello, 2 fl 30 kr.

Kromer. Trois Quintuors, Op. 25, N. 1., 4 fl.

Mozart. Grand Quintetto, 2 fl.

Pössinger. Quintuor, Op 3, N 1, 1 fl 30 kr.

Albrechtsberger. Trois Sextuors, p. 2 Viol, 2 Alto, Violonc et Basso, 2 fl. 30 kr.

Sonates, *Concerts*, *Romances*, *Fugues*, ländlerische Tänze.

Kromer. Sonata per il Violino, con l'Accomp di Viola, 1 fl.

— Concert pour le Violon, 2 fl 30 kr.

Haydn. Romance pour un Cor, 2 Violons, Alto, et Violoncelle, Op. 2, 30 kr.

Spech. Trois Fugues, pour 2 Violons, Alto, et Violoncelle, Op. 3, 1 fl. 15 kr.

Sperber. 12 Ländlerische Tänze für 3 Violinen und Bass, 1 fl. 30 kr.

Oeuvres pour la Flûtes et Clarinettes.

Call. Trois Duos pour 2 Flûtes, Op. 1, N 1, 45 kr.

— Detto — — Op. 1, N 2, 45 kr.

— Trios pour 3 Flûtes, Op. 2, N. 1, 48 kr.

— Detto — — Op. 4, N. 2, 54 kr.

Morceaux choisis d'Operas francoises arranges p. 2 Flûtes I. Clar., 54 kr.

Mozart. Quintetto, pour Flûtes, Violon, 2 Altos et Violoncelle, 2 fl. 30 kr.

— Detto pour Clarinette, 2 fl.

Nachtrag.

Call. Serenade pour la Guitare, un Violon, Alto et Violonc, Op. 3, 1 fl. 45 kr.

F. Clement. Variations pour le Violon principal, deux Violons, Alto, Basso, 2 Hautbois, et 2 Cors ad libitum, Op. 1, 1 fl.

Bevilaqua. Variazioni per Violino e Chitarra francese, 1 fl.

Nro. 32. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 7. Februar.

Reichstagssachen.

Am 29. Jän. hielt die Reichsdeputation ihre 39ste Sitzung, von welcher hier die vorläufige Anzeige folgt: Directorium zeigte an, es habe den Beschluß der jüngsten Sitzung an die kaiserl. Plenipotenz sogleich übergeben, welche demselben beygetreten sey, und ihn an die HH. Minister der vermittelnden Mächte befördert habe. Man wolle nun vernehmen, was den Abstimmungen über die in Proposition stehenden Noten etwa noch nachzutragen gefällig sey. Kurböhmen: Die Uebernahme des Unterhalts des Hrn. Kurfürsten von Trier sey durch einen förmlichen Zusammentritt und Schluß des Kurkollegiums festzusetzen, wobey, um die Sache nicht zu verzögern, die neuen HH. Kurfürsten ihre Erklärungen schriftlich geben mögen. Das Verlangen des Fürstbischofs von Lüttich scheine gegründet zu seyn. Kursachsen: Das Gesuch des Fürstbischofs von Lüttich habe einige Billigkeit für sich. Kurbrandenburg sey mit Kurböhmen und Kursachsen einverstanden. Baiern und Hoch- und Deutschmeister desgleichen. Hessenkassel: behalte sich das Protokoll offen, ohne das Conclusum aufhalten zu wollen. Wirtemberg: habe wegen des Kurfürsten von Trier bereits seine bewilligende, zu jedem Gebrauche dienliche Erklärung gegeben, trete also dem kurböhmischen Antrage bey; gönne zwar dem Fürsten von Lüttich eine Pensions-Erhöhung gerne, könne aber in keinen nähern Vorschlag eingehen. Kurmainz habe in Betreff der ersten Note seiner vorigen Abstimmung nichts zuzusetzen, und trete wegen eines über die Sustentation des Hrn. Kurfürsten von Trier abzufassenden Schlusses des Kurfürstenkollegiums der kurböhmischen Abstimmung bey. Hätte für den Fürsten von Lüttich gerne zu einer Pensions-Erhöhung beywirken mögen; aber hierzu sey erst der Fond auszumitteln. Conclusum: Es seyn die weitern zwey Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 18ten dieses als Nachträge zum Deputations-Hauptschlusse an die allgemeine Reichsversammlung mittelst fernern Deputationsberichts, um auch hierüber kaiserl. Majestät ein allerunterthänigstes Reichsgutachten zu erstatten, unverzüglich zu befördern, und bey der zweyten Note, die Sustentation des Hrn. Kurfürsten von Trier, der HH. Fürsten von Lüttich und Basel, auch der Domherren und Dienerschaften betreffend, zu bemerken, daß die Deputation, soviel zuerst den Hrn. Kurfürsten von Trier betreffe, nothwendig erachte, daß über dessen Sustentation im kurfürstl. Collegium ein eigener Schluß zu fassen, und hierzu die Erklärungen der neu einzuführenden HH. Kurfürsten schriftlich einzuholen seyn; in Ansehung der HH. Fürstbischöfe von Lüttich und Basel hingegen billig finde, die gedachte zweyte Note dahin zu verstehen und auszulegen, daß, da gedachten HH. Fürsten freystehen müsse, Bisthümer zu übernehmen, oder nicht, denselben die Einkünfte solcher Bisthümer an ihren ohnehin auf das Minimum gesetzten fürstl. Sustentationsgeldern nicht aufzurechnen, oder hieran deßfalls etwas abzuziehen sey. Dieser Beschluß sey durch einen gewöhnlichen Erlaß an die höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz mit dem geziemenden Ersuchen zu bringen, daß Hochdieselbe hiervon den HH. Ministern der vermittelnden Mächte unter gebührender abermahliger Verdankung ihrer fortgesetzten Bemühungen für die möglichste Vollendung des Entschädigungsgeschäfts gefällige Nachricht ertheilen möge.

Memmingen, den 24sten Jän.

Auch hier sind die bürgerl. Pürschjagden wie zu Ulm aufgehoben worden. „Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht mittelst gnädigsten Reskripts vom 12ten dieses alle Frey-Pürsch- und Bürger-Jagden in der ganzen schwäbischen Provinz aufgehoben, und zugleich die höchste Willensmeinung dahin geäußert haben, daß alle hohe und niedere Jagden auf gewisse Jahre oder lebenslänglich gegen ein verhältnißmäßiges Pachtgeld an die Honoratioren, als Adeliche, Räthe, Jurisdictionsbeamte, Forstmeister, auch Förster und adeliche Gutbesitzer, von welchen nähmlich kein Mißbrauch zu vermuthen ist, unter nachstehenden Bedingnissen und Verfügungen verpachtet werden sollen, und zwar 1) werde sich vorbehalten, die in Pacht gegebenen Jagdbezirke, Falls diese von höchster Stelle gänzlich veräußert oder vertauscht werden wollten, wieder an sich zu ziehen. 2) Habe der Pächter

den Jäger beyzubehalten, und nebst dem gewöhnlichen Schußgeld den Geld- und Natural-Sold, so viel er nähmlich als Jäger genossen hatte, auch hinfür abzureichen. 3) Der Pacht-Schilling soll auf Ein Jahr voraus bezahlt werden. 4) Das geschossene Wild könne der Pächter an In- und Ausländer ohne Einschränkung verkaufen. 5) Habe der Pächter das Jagen nach Waidmannsbrauch zu behandeln; doch soll das Wild nicht zum Nachtheile der Unterthanen übermäßig gehegt werden. 6) Der Pächter soll nichts der Revier Schädliches unternehmen, oder zulassen, und sollten von andern In- oder Ausländischen in das Jagdregale Eingriffe geschehen, habe er solches umständlich anzuzeigen, damit dagegen die nöthigen Verfügungen getroffen, und der Pächter gehörig geschützt werden könne. 7) Den kurfürstl. Förstern soll ferner unbenommen bleiben, die Waldungen mit Ober- und Untergewehr zu durchgehen. 8) Kein Pächter soll befugt seyn, den übernommenen Jagd-Bezirk ganz oder zum Theile auf Afterpacht zu verleihen. 9) Jeder Pächter habe wegen seinem Distrikt eine angemessene und annehmbare Kaution zu leisten oder zu stellen. 10) Jeder Pächter darf sich der in jedem Distrikt herkommlichen Jagdfrohnen auf Art und Weise, wie sie Herkommens sind, bedienen.

*) Bisher hatten die Bürger der an das Kurhaus Baiern zur Entschädigung gefallenen Reichsstädte in Franken und Schwaben das Recht, zu gewissen Zeiten des Jahres auf dem Gebiethe ihrer Stadt frey zu jagen, wobey es denn allerdings nicht selten geschah, daß mancher sein Handwerk und Gewerbe darüber vernachläßigte.

Stuttgart, den 28sten Jän.

Von dem Herzoglich-Würtembergischen Synodus ist für das Jahr 1803 den Würtembergischen Schul-Lehrern folgende Preisfrage zur Beantwortung ausgesetzt worden: „Welche Vortheile haben die öffentlichen Schulen vor dem häuslichen Unterrichte — welches sind die den öffentlichen Schulanstalten eigenthümlichen Fehler — und wie kann man ihnen mit glücklichem Erfolge entgegen arbeiten?"

Freyburg, den 29sten Jän.

Man schöpft aus einigen Umständen gegründete Hoffnung, daß endlich der Abmarsch der Franzosen aus dem Breisgau in Bälde erfolgen dürfte. An die fürstlichen Regierungen von Baden und Fürstenberg sind Requisitionen eingelaufen wegen des Durchmarsches von zwey Compagnien des k. k. Regiments Bender, welche von dem Breisgau und der Ortenau Militär-Besitz ergreifen sollen. Zur Civil-Besitznahme ist zur Zeit, so viel man hier weiß, noch kein Commissär ernannt.

Den 26sten dieses ist der Adjutant des Brigadechefs Rouville von hier nach Zürich abgereiset, um für das noch zu Freyburg garnisonirende französische Bataillon Quartiere zu machen. Gestern gieng das noch hier stehende Depot des französischen Militärs von hier ab.

Forchheim, den 1sten Febr.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben gnädigst beschlossen, die hiesige Festung schleifen, und die dazu gehörigen Gebäude außer der neuen Kaserne und dem Lazarete, verkaufen zu lassen. Dieses geschieht zum wahren Vortheile der Stadteinwohner. Die Festung ist nicht mehr haltbar in den jetzigen Zeiten; sie weiset die gesunde Luft ab, und hemmt den Handelsverkehr. Durch Eröffnung und Erweiterung der Stadt, im Besonderen durch Ansiedlung thätiger Handels- und Gewerbsleute, bey der vortheilhaften Lage an 2 Flüssen, der Regnitz und der Wiesent, muß ungemein viel gewonnen werden. (Bamb. Zeit.)

Offenbach, den 3ten Februar.

Diese Nacht um 3 Uhr starb unser Landesvater, Fürst Wolfgang Ernst der Zweyte, zu Isenburg, Graf zu Büdingen, des reichsgräflich-Wetterauischen Collegiums Director, des königl. Pohlnischen weißen Adlerordens Ritter, an den Folgen einer Leberentzündung im 68sten Lebens-Jahre.

Triest, den 21sten Jäner.

Die traurige Lage des außer dem hiesigen Hafen vor Anker liegenden, der Vermuthung nach Dalmatinischen Schiffes mit abgenommenen hinteren Mastbäumen, welches von seinen Matrosen verlassen, den einzigen Capitän, seine Gattinn und Sohn in der wahrscheinlichsten Lebensgefahr am Bord hatte (wie wir jüngst angezeigt haben) bewog das hiesige Handlungshaus Plastara, welches sich immer um alle Bedrängte und Hülflose annimmt, auch diesem unglücklichen Capitän mit Frau und Kind beyzuspringen. Dieses biedere Handlungs-Haus both hundert Dukaten denjenigen, welche es wagen wollten, diesen drey Unglücklichen nicht nur Lebensmittel zuzubringen, sondern auch sie von der bevorstehenden Todes-Gefahr zu retten. Dieses geschah am Donnerstage den 13ten dieses, und die Leute, unerachtet aller angewandten Mühe, um an das zum Theile oben zertrümmerte Schiff zu gelangen, waren doch nicht im Stande, eher als Sonntags den 16ten dieses an das Schiff zu kommen. Als diese Retter endlich das Schiff bestiegen, fanden sie den Capitän in der Cajüte ganz sinnlos liegen, und die Frau mit dem Kinde wurde eben so in der Hangmatte gefunden.

Der unglückliche Amerikaner, dessen Schiff, ohne

seine sehr reiche Ladung allein auf 200,000 Gulden geschätzt wird, war als Amerikanischer Consul in den hiesigen Freyhafen bestimmt. Es war keine Möglichkeit, daß dieses Amerikanische Schiff hätte gerettet werden können; denn, wie er die Ankertaue abhacken ließ, so waren schon die übrigen Schiffe los, und eines hätte das andere mit sich fortgerissen, und auf das Lazareth geworfen, wo alle gescheitert sind, und wo man nur die traurigen Rudern sieht.

Der Schiffer Strakopp, von dem man glaubte, daß er an dem bekannten Unglückstage mit Mann und Maus versunken sey, ist wieder in unserm Hafen erschienen. Er hat durch gutes Manöver das alte Lazareth umfahren, und hatte das Glück in die hohe See zu gelangen, von da er nun wieder bey guter Witterung einlief. Die Waaren werden nun ausgeladen, ohne noch wahrzunehmen, daß diese in etwas gelitten hätten; es wird bloß wegen gehabtem Schaden am Schiffe, der nicht bedeutend ist, eine kleine Haferey nöthig seyn.

Bern, den 22sten Jän.

Seit einigen Wochen langen fast alle Posttage Begehren um Päße nach Amerika aus dem Canton Basel ein; oft gibt es deren bis 50 an einem Tage, welche sich im Departemente der auswärtigen Angelegenheiten melden. Die Aussicht, daß Handel, Künste, Gewerbe und Wohlstand noch lange nicht nach Helvetien wiederkehren werden; mehr aber als alles dieses, die augenblickliche Stockung des Handels, und die Brodlosigkeit vieler Arbeiter des Cantons Basel, sind die Ursache; denn seit dem erschienenen Verbothe, rohe Seide aus Frankreich auszuführen, befinden sich eine Menge Menschen ohne Arbeit.

Paris, den 29sten Jäner.

Ein Regierungsbeschluß vom 28sten dieses in dem heutigen Moniteur bestimmt die Mitglieder der verschiedenen Classen und Sectionen des neuorganisirten National-Instituts. Napoleon Bonaparte (der erste Consul) erscheint darin als Mitglied der den mechanischen Wissenschaften gewidmeten zweyten Section der ersten Classe.

Nachrichten aus Toulon vom 17ten dieses enthalten Folgendes: „Die Schwester des ersten Consuls, Mde. Leclerc, hat gestern ihre Quarantaine geendigt. Sie ist untröstlich über den erlittenen Verlust, und ihre Gesundheit scheint sehr geschwächt zu seyn. Sie hat ihren einzigen, noch ganz jungen Sohn bey sich. In einigen Tagen wird sie die Reise nach Paris, in Gesellschaft des vom ersten Consul ihr entgegengeschickten Generals Lauriston, antreten; sie wird aber nur kleine Tagreisen machen. — Vorgestern ist der Brigadechef Bruyere, erster Adjutant des Generals Leclerc, hier angekommen; er war eben im Begriffe, nach St. Domingo zurückzukehren, von wo er vom Oberbefehlshaber zum zweyten Mahle nach Europa geschickt worden war, als er den Tod des Generals Leclerc erfuhr; nun hat er den Auftrag, den Leichenzug desselben anzuordnen. Die Leiche wird gegen Ende dieses Monaths zu Schiffe von hier nach Marseille, und von da wahrscheinlich, dem Begehren des Verstorbenen zufolge, auf dessen Gut Mont-Gobert, bey Soissons, gebracht werden."

Zu Bordeaux ist die Nachricht eingelaufen, daß der General Rochambeau am 16ten Nov. seinen Einzug in die Kapstadt gehalten, und den Oberbefehl über die Armee übernommen hat. Die Neger haben noch am nähmlichen Tag die Höhen verlassen.

Ein Regierungsbeschluß vom 24sten verordnet, den einer Verschleuderung der öffentlichen Gelder beschuldigten ehemahligen General-Receveur des Departements vom Donnersberg, Br. Hoffmann, dem Antrage des Regierungs-Commissärs bey dem peinlichen und Specialgericht dieses Departements zufolge, und vermöge einer Entscheidung des Staatsraths, in Gemäßheit des 75sten Artikels der Constitution, den Gerichten zu übergeben.

Die gewöhnlichen Regierungsbeschlüsse erscheinen seit dem 24sten im Moniteur nicht mehr unter der Aufschrift: „Beschlüsse der Consuln," sondern: „Akten der Regierung," und sie fangen auch nicht mehr mit der Formel an: „die Consuln beschließen," sondern: „die Regierung der Republik beschließt."

Ein epidemischer Katharr ist gegenwärtig in Paris so allgemein, daß der Zulauf bey den öffentlichen Belustigungen sehr merklich darunter leidet; von vielen Familien sind alle Mitglieder bettlägrig, und von 900 Angestellten bey der Schatzkamer hatten sich seit dem 5. Jän. 300 krank melden lassen.

Der General Kosziusko lebt jetzt sehr einfach und ruhig auf dem Lande unweit Paris. Nachdem sich das Schicksal seines von ihm so edel und tapfer vertheidigten Vaterlandes entschieden, hat sich sein ganzes Wesen geändert. Er der ehedem blaß, trübe, für keine Freude des Lebens und der Freundschaft empfänglich war, ist jetzt heiter, gesunder und stärker. Auch seine Dose mit dem gemahlten zertrümmerten Schiffe im Gewitter und der Umschrift: Pauvre Patrie, sieht man ihn nicht mehr tragen. Jedes Jahr wird von seinen zahlreichen Freunden, und seinen Landsleuten in Paris sein Geburtstag gefeyert.

Dieſes Jahr geſchah dieſes im Hameau de Chantilly.

Der erſte Conſul ließ kürzlich in das Zimmer ſeines Sekretärs, eines verdienſtvollen Mannes, eine Klingel anbringen, um ihn zu ſich zu rufen, ohne erſt zu ihm ſchicken zu dürfen. Als dieſer in ſein Zimmer kam, bemerkte er die Veränderung und ließ ſogleich die Klingel wieder abnehmen. Anſtatt darüber zu zörnen, nahm Bonaparte die Sache ſehr wohl auf, und ſagte: J'aurois cru que cela vous seroit plus commode; mais puisque cela n'est pas, je vous ferai chercher. Man hat mehrere Beyſpiele, daß ihm der Ausbruch eines edlen Stolzes gefallen hat: er haßt, wie alle große Menſchen, eine kriechende Sklaverey.

Der Schauſpielſaal in St. Cloud ſoll ſehr geſchmackvoll ſeyn. Es werden öfter von der Familie des Oberconſuls ſelbſt Schauſpiele aufgeführt. Michaut, der Director des Theaters zu Malmaiſon, ein Mann von ausgezeichnetem Talente, der ſonderbarer Weiſe nicht nur Iffl ands Stimme und Mienenſpiel; ſondern ſogar ſeinen Wuchs und ſein ganzes Aeußere hat, gibt den Damen von der Familie des erſten Conſuls Unterricht in der Schauſpielkunſt.

Der Dr. Colon hat ſich in einem Memoire an den erſten Conſul gewandt, damit er ſich der Vaccine annehme, welche in einem Lande, wo alles der Mode unterworfen iſt, ſchon wieder von ihrem Ruſe verliert, obgleich nichts Gegründetes gegen ſie eingewendet wurde. Er zweifelt nicht, daß nicht, wenn ſich der erſte Conſul der Sache annimmt, dieſes Verwahrungsmittel gegen die ſo fürchterliche Blatternſeuche allgemein werde angewendet werden, wodurch endlich dieſe ſchreckliche Krankheit aus Europa vertrieben würde, wo ſie ihren Aufenthalt mit Millionen Leichen bezeichnet hat.

Den 1ſten Nivoſe ſtarb zu Toulouſe eine ehemahlige Kloſterfrau, Margaretha Clergue, von Verſailles gebürtig, in einem Alter von 106 Jahren. Sie war ungemein geliebt und geſchätzt, und litt keine Verfolgung in der Revolutionszeit. Zu verwundern iſt, daß in ihrem hohen Alter nicht ein einziges von ihren ſchönen ſchwarzen Haaren grau geworden war. Sie entſchlief ohne Krankheit und ohne Schmerzen.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 417. Während der Schranne iſt die Straße zwiſchen der Hauptwache und dem Sporergäßchen ſo enge, daß man unmöglich einen unbeſpannten Wagen daſelbſt ſtehen laſſen kann. Die Polizeydiener haben daher Befehl erhalten, alle unbeſpannten Wägen, die ſie daſelbſt entreffen werden, wegzuwerfen. Die Hauptwache wird auf Befehl der kurfürſtl. Haupt-Commandantſchaft ſie darin unterſtützen. München, den 2ten Februar 1803.

Nro. 418. Oeffentlicher Dank dem Wäſcher auf dem Lehel Bartlmä Langmann, welcher ſich den 31ſten Jäner zwiſchen die Eisklumpen in den Lehel-Bach ſtürzte, um die daſelbſt hineingeglittene Wäſcherinn Emmerentia Weißenſteinerinn vom Tode zu retten. Dieſes edle Unternehmen iſt ihm unter Mithülfe des hierauf gleichfalls herbeygeeilten Mannes der Verunglückten zur Freude der ganzen Nachbarſchaft gelungen. München, den 2ten Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Pfänder auszulöſen. Bey dem kurfürſtl. gnädigſt-privil. Verſatzamte dahier werden den 28ſten dieſes Monaths Februar die im Jahre 1801 von den zwey Monathen November und December liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man ſolche längſtens den 27ſten dieſes zuvor nicht auslöſen ſollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meiſtbiethenden verkauft werden; alle diejenigen alſo, denen daran gelegen iſt, können ihre beliebige Anſtalten in Zeiten vorkehren.

München, den 4. Febr. 1803.

Joſeph Borzaga, Caſſier allda.

Die vom kurbaieriſchen General-Schul- und Studien-Directorium unlängſt in Druck beförderten Geſetze und Vorſchriften zur Bildung der Studierenden in kurbaieriſchen Schulhäuſern, ſowohl für Lyzeiſten als Gymnaſiſten, ſind erſtere zu 12 Kr. pr. Stück, und letztere zu 9 Kr. in 4to zu haben in der Franziſchen Hofbuchdruckerey in der Sendlingergaſſe Nro. 159. dahier.

Den 7ten dieſes kommt Johann Stimmbeck, Lohnkutſcher von Mannheim, mit einer vierſitzigen Chaiſe hier an, und geht die nächſten Tage dorthin zurück; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Jemand, der bis längſtens Montag den 14ten dieſes Monaths Februar mit einem Lohnkutſcher nach Linz zu reiſen gedenket, wünſchte gegen Hälfte der Unkoſten einen Reiſegeſellſchafter zu finden; das Uebrige iſt im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Februar. Hr. Schweppenberger, vom k. k. Infant. Reg. Stein, von Augsburg, im gold. Kreuz. HH. Friedrich und Rieger, Handelsleute von Augsburg, ebend.

Den 6ten Febr. Hr Markmahler, k. k. Commiſſär und Hr. Naſtol, Handelsmann, beyde von Augsburg, ebend. Hr. Schallermayr, Pfarrer von Eitting, ebend. Hr. Baſtenholz, Kaufmann von Würzburg, im gold. Hahn. Hr. Batowin, Ruſſ. Oberſter als Courier nach Paris von Wien, ebend.

Nro. 33. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 8. Februar.

Neuburg an der Donau, den 6. Febr.

Seit dem Anfange dieses Jahres kommt hier ein vortreffliches Wochenblatt von der Hand des berühmten vaterländischen Schriftstellers Reichsgrafen von Reisach, Landrichters zu Hilpoltstein, heraus, dessen wesentlicher Inhalt auf das Herzogthum Neuburg berechnet ist. Es wird dem Publikum, dessen Interesse hierin bezielt ist, beynahe geschenkt: denn der ganze Jahrgang von 52 Bogen kostet nicht mehr als 2 Gulden.

Rom, den 18ten Jän.

Folgendes ist der wesentliche in verschiedenen Rücksichten sehr merkwürdige Inhalt der Rede, welche der Papst gestern in dem geheimen Consistorium an die Cardinale gehalten hat:

„Ehrwürdige Brüder! Schon in den vorigen Consistorien haben wir in euer Collegium die ausgezeichneten Männer unserer Nation berufen, die wir dieser hohen Stelle wegen ihrer großen Verdienste um die Kirche und den heil. Stuhl für würdig hielten; jetzt müssen wir auch für die Erhebung auswärtiger Personen sorgen, die mit gleichen Verdiensten geziert auch gleichen Lohn der Tugend erhalten müssen.“

„Gleichwie in vorigen Zeiten, wie der heilige Bernhard und der Tridentinische Kirchenrath den römischen Päpsten empfohlen haben, unsere Vorfahren bey Vertheidigung der Würden und Ehrenstellen zum Besten der christlichen Religion es für nütz ich hielten, jene auswärtigen Männer zu belohnen und hoch zu achten, die sich um die Kirche verdient gemacht haben, um durch ihre Erhebung zu ausgezeichneten Würden die Pflicht, das Beste der Kirche und des heil. Stuhls zu befördern, allgemeiner zu machen, und immer mehr Einheit der Gemüther zu bezwecken; wie viel mehr müssen wir bey gegenwärtigen stürmischen Zeiten durch Beobachtung einer gleichen Maxime dahin trachten, die Einigkeit der Kirche immer mehr zu befestigen, die desto fester und stärker werden wird, je aufrichtiger Wir zeigen, daß die römische Kirche in Vertheilung ihrer Würden und Ehrenstellen keinen Unterschied des Landes oder Reiches macht; sondern daß sie alle Gläubigen gleich, als ob sie in Einem Hause wohnten, achtet und umarmt. Wollte Gott, Wir könnten alle diese Männer der verschiedenen Nationen, nach dem Maßstabe ihrer Verdienste gegen die Religion und gegen ihre Regenten, würdig belohnen! Da Uns aber die gegenwärtigen Umstände daran verhindern, so können Wir hierzu nur die würdigsten und ältesten auswählen, und die übrigen müssen Wir Uns noch vorbehalten, künftig zu belohnen. Zu der hohen Würde, in eurer Versammlung Platz zu nehmen, haben Wir unter den ehrwürdigen Brüdern der heil. römischen Kirche auserwählt: Anton Theodor von Colloredo, Erzbischof von Ollmütz; Joh. Baptist Belloy, Erzbischof von Paris: Cadello, Erzbischof von Cagliari, ausgezeichnete Männer durch ihre Verdienste und dieser Ehre vollkommen würdig.“

„Das Vergnügen dieses Tages, Ehrwürdige Brüder, muß nicht allein für die neuerwählten auswärtigen Cardinale vollkommen seyn; sondern auch für diejenigen gallikanischen Bischöfe, welche zu Folge des Conkordats gewählt worden sind, um Unser Vergnügen und Unsere Einigkeit mit Frankreich dadurch an den Tag zu legen. Denn der erste Consul der Französischen Republik, Napoleon Bonaparte, dieser zur Herstellung der Einigkeit fest entschlossene Mann, der durch das von Uns zur Erhaltung der katholischen Religion mit Frankreich abgeschlossene Conkordat in kurzer Zeit die Religion von ihrer verzweifelten Lage in den gegenwärtigen Zustand zurückführte, die gestörte Einigkeit wieder herstellte und für die katholische Religion neue Vortheile hoffen läßt, dieser Erlauchte Mann, der zur Vollziehung dieses wichtigen Geschäftes alle seine Unterstützung verspricht, hat zur Erleichterung desselben für zuträglich gehalten, daß durch eine außerordentliche Wahl zu Folge des Conkordats aus den neuernannten Französischen Bischöfen 4 Cardinale gewählt werden. Eine solche Erhebung öffnet Uns den Weg zu allem erwarteten Guten und zur Vereinigung der Gemüther, die von der gemeinsamen Theilnahme an den Ehrenstellen zu hoffen ist.“

„Die Wünsche und das Verlangen eines solchen Mannes, dessen Bemühungen Wir, nach

Gott, die Entfernung aller Drangsalen schuldig sind, welche die Kirche bedroheten und die katholische Religion bey einer Nation zu zerstöhren suchten, deren Herrschaft sich über so große Länder verbreitet, und die Hoffnung auf die großen Wohlthaten, welche derselbe der Kirche verspricht, bewogen Uns, Ehrwürdige Brüder, einen Beweis Unseres Vergnügens und Unserer väterlichen Liebe zu geben, und der gallikanischen Geistlichkeit die verlangte außerordentliche Ehre zu erweisen."

„Gleichwie nun ehemahls zu Folge des zwischen Unserm Vorfahrer Leo X. höchstglücklichen Andenkens und dem König von Frankreich Franz I. abgeschlossenen Konkordats, dieser weise Papst die ausgezeichneten Personen aus der Französischen Nation auserwählt und zu Cardinalen auf die nicht gewöhnliche Art erhoben hat; eben so sind auch Wir entschlossen, nach Unserm Konkordat ein gleiches zu thun, und das um so williger, je wichtiger die Gegenstände des nach so harten Zeiten zur Befestigung des Bandes der Einigkeit abgeschlossenen Konkordats sind."

„Wir haben also aus der Zahl der Französischen Bischöfe, denen bey der jetzigen Wiederherstellung der Dinge die Französischen Bischofs-Stühle anvertraut sind, 4 ausgewählt und ernennen sie hiermit zu Cardinalen der h. röm. Kirche; diese sind die Ehrwürdigen Brüder: Johann Fesch, Erzbischof von Lyon, Onkel des ersten Consuls; Joh. Raimund Boisgelin, Erzbischof von Tours; Stephan Hubert Cambaceres, Erzbischof von Rouen, lauter ehrwürdige tugendhafte Männer, die Wir so genau kennen, daß Wir fest überzeugt sind, durch ihre Bemühung werde die katholische Religion in Frankreich sehr viel gewinnen. Der vierte ist dieser Ehrenstelle eben so würdig, doch behalten Wir aus gegründeten Ursachen denselben noch in Petto."

Was die übrigen Wahlen betrifft, so äußerte der Papst, daß wegen der Verbindlichkeit, die die Kirche dem Kaiser und den Venetianern schuldig ist, auch ein Patritier von Venedig, Nahmens Peter Anton Zorzi, Erzbischof von Udine zum Cardinal erhoben sey. Endlich machte er auch die Cardinale noch bekannt, die er voriges Jahr in Petto behalten hatte, und verlangte hierauf von den Cardinalen ihr Gutachten hierüber, welches, wie gewöhnlich nach den Wünschen des Papstes ausfiel. Man bemerkt als etwas auffallendes, daß die neuen Französischen Cardinale vor einigen Jahren noch bloß geschworne Priester waren, und nun seit einem Jahre plötzlich zur bischöflichen und Cardinalswürde empor gestiegen sind.

Meiland, den 24sten Jän.

Gestern ist hier ein das Bücherwesen betreffendes Dekret des Vicepräsidenten vom 22sten dieses bekannt gemacht worden. Jeder Verfasser und Drucker eines Buches muß hiernach sich in Zukunft nennen, und es darf nichts gedruckt werden, wodurch die Staatsreligion, die öffentliche Moral, die constitutionelle Gewissens-Freyheit, die Achtung gegen die Obern, das gute Vernehmen mit fremden Staaten, die Ehre von Privatpersonen ꝛc. angegriffen und gefährdet werden könnten. Alle Theaterstücke, alle einheimische und fremde periodische Blätter, so wie alle aus dem Auslande kommende Bücher sind der Censur unterworfen ꝛc.

Der Vicepräsident hat verordnet, daß alle öffentlichen Beamten 8 Tage lang bey ihrer Amts-Kleidung einen Flor um den Arm tragen sollen, zum Zeichen der Trauer um den Gen. Leclerc.

Auf Ansuchen der Carmeliter in der Reichsstadt Frankfurt ist aus der päpstl. Canzley zu Rom eine merkwürdige Depesche erschienen. In dieser wird die Signatur des Magistrats vom 25. November, „nach welcher die Mönche ihre Ordensregel unter sich aufgehoben, und der ihnen vermöge derselben oder sonst vermöge der canonischen Gesetze obgelegenen besonderen Clerisey- und Ordenspflichten und Verbindlichkeiten sich für entledigt anzusehen hätten," für nichtig erklärt.

Paris, den 30sten Jäner.

Das officielle Blatt enthält heute einen merkwürdigen Bericht, den Oberst Sebastiani dem ersten Consul erstattet hat, und wovon hier ein Auszug folgt: „Am 16. Sept. segelte ich auf der Fregatte Kornelie von Toulon ab, und am 30sten kam ich zu Tripoli an. Nachdem ich daselbst die Streitigkeiten zwischen dem Pascha, der tapfer, unternehmend und Freund der Franzosen ist, und zwischen Schweden beygelegt, und nicht ohne einige Schwierigkeiten die Anerkennung der italiänischen Republik bewirkt hatte, setzte ich am 2ten Oct. meine Reise fort, und traff am 16ten zu Alexandrien ein. Ich verfügte mich noch am nähmlichen Tage zum englischen General Stuart, und zeigte ihm den Befehl des Ministers der auswärtigen Geschäfte vor, mich nach Alexandrien zu begeben, und, wenn noch die Engländer daselbst sich befänden, die schleunige Räumung dieses Platzes, und die Vollziehung des Friedens von Amiens zu fordern. Gen. Stuart antwortete mir anfänglich, daß diese Räumung in Kurzem Statt haben würde; als ich aber auf eine bestimmte Antwort drang, erklärte er, er habe keine Befehle von seinem Hofe, Alexandrien zu verlassen, und er glaube

selbst, noch den ganzen Winter daselbst zuzubringen. Gen. Stuart ist ein Mann von mittelmäßigem Verstande; sein Adjutant, der vielen Einfluß auf ihn hat, ist ein französ. Emigrant, Ritter von Sades genannt, ein geistvoller Mann, der Frankreich haßt. Am nähmlichen Tage besuchte ich den Pascha von Alexandrien, und den Kapitän Bey. Ich kündigte ihnen an, daß nächstens wieder französ. Handelsagenten in Aegypten eintreffen würden, worüber sie viel Freude, zugleich aber auch Mißvergnügen über den fortdauernden Aufenthalt der Engländer zeigten. Ich machte an den folgenden Tagen noch mehrere Besuche, und erhielt dergleichen. Am 20sten reisete ich nach Cairo ab; wegen widriger Winde mußte ich aber in den Hafen zurückkehren. Am 21sten kam ich zu Abukir an, am 22sten zu Rosette, am 23sten zu Faone, am 24sten zu Rahmanie, und am 25sten über Menouf zu Boulak, von wo aus ich sogleich den Br. Jaubert nach Cairo sandte, um dem dortigen Pascha meine bevorstehende Ankunft zu melden." Am 26sten Morgens sandte mir dieser Pascha 300 Mann Cavalerie und 200 Mann Infanterie, um mich unter mehreren Artilleriesalven zu ihm zu begleiten. Ich erschien vor ihm, und sagte ihm: Der Friede zwischen der französ. Republik und der hohen Pforte ist geschlossen; die ehemahligen Freundschafts- und Handelsverbindungen treten nun wieder ein, und ich bin vom großen Consul Bonaparte beauftragt, sie des Wohlwollens desselben zu versichern, und ihnen die nahe Ankunft französ. Handelskommissarien in Aegypten anzukündigen. Der Pascha antwortete mir: Das Wohlwollen des ersten Consuls durchdringt mich mit Dankbarkeit, und seine Handelsagenten werden stäts die freundschaftlichste Aufnahme finden. Ich begab mich hierauf in die Wohnung, die für mich zubereitet worden war, und wo mich am nähmlichen Tage die Vornehmsten der Stadt besuchten. Am 27sten hatte ich eine zweyte Unterredung mit dem Pascha. Ich eröffnete ihm, daß mir der erste Consul aufgetragen habe, ihm meine Vermittlung zur Herstellung des Friedens mit den Beys anzutragen. Der Pascha antwortete, daß er zu einem Vertilgungskriege mit den Beys befehligt sey, und, als ich ihm vorstellte, daß nach den bisherigen Vorgängen (die Türken waren bereits fünf Mahle von den Beys geschlagen worden), seine Lage bey dieser Hartnäckigkeit sehr kritisch sey, zeigte er mir die eigenen Befehle der Pforte vor, die ihm wirklich jede gütliche Vereinbarung unmöglich machten.

(Die Fortsetzung folgt).

Beschluß des Verzeichnisses der Gemählde, welche Mainz vermöge einer Entscheidung des Ministers vom Innern erhält. Der Feldhauptmann, von Paul Veronese; eine Allegorie, Flüsse, Nymphen, Jupiter u. s. w., von Tremolieres; die Taufe des heil. Augustins, von Gerhard Lairesse; ein Gemählde von Natier; Joseph vom Jesukinde gekrönt, von Bertholet Flamael; Jakob von Isak gesegnet, von Ulrich Loth; Loth und seine Töchter, aus der neuen italiänischen Schule; eine Landschaft von einem Unbekannten; der heilige Antonius, von Jakob Vanloo; die Jungfrau Maria, das Jesukind und der heil. Johannes als Knabe, von Sebastian Bourdon; der heil. Bartholomäus, von Perugino; die Prinzessinn von Talmont, von Natier; die heil. Agatha, aus der italiänischen Schule; die heil. Familie, eine Kopie nach Andrea del Sarto; der eingeschafene Amor, nach Le Mola; Bacchus und die Faunen, von Philipp Lauri; der babylonische Thurm, aus der flamändischen Schule; die Samaritanerinn, nach Poussin; ein Sturm auf dem Meere, von Tempesta; ein anderes von demselben; Ankunft von Reisenden in einem Wirthshause, von S. V. Dour; ein Landschaftsgemählde, und die Taufe des Ennuchen, von einem Unbekannten; Achilles über dem Leichname des Patroklus weinend, von Lacour; Simson und Dalila, von Aman; eine Allegorie, von Mignard; die Dichtkunst, von demselben; Christus vor dem Kreutze, und die beyden Marien, andere Heiligen und der heil. Bruno auf den Knieen, von einem alten französ. Meister; der gekreutzigte Heiland zwischen den beyden Schächern mit vielen kleinen Figuren und Engeln, von einem Unbekannten; die Anbethung der Schäfer, von Quellinus; Christus am Kreutze, die heil. Magdalena und der heil. Johannes, von einem Unbekannten; Verehlichung der heil. Jungfrau, von einem Unbekannten.

In Pariser Blättern heißt es, die Pforte suche, um die Räumung Aegyptens durch die Engländer zu bewerkstelligen, die Vermittlung Frankreichs und Rußlands; auch habe sie sich an den k. k. Internuntius, Hr. v. Stürmer, deßhalb gewendet, der aber keine Lust bezeugt habe, sich auf diese Angelegenheit einzulassen.

Nach Pariser Briefen haben die fremden Gesandten, nach der Beyleidsaudienz bey dem ersten Consul, die Trauer auf den Fuß der gewöhnlichen Hoftrauern zu tragen fortgefahren; nur Lord Whitworth, der bey dieser Audienz in Uniform, bloß mit einem Flor um den Arm, erschienen war, hatte denselben gleich nach der Audienz wieder abgelegt.

In holländischen Blättern heißt es: der Ban-

krout des Pariſer Hauſes Carrier und Bezard hat großes Aufſehen gemacht. Er beträgt, wie man verſichert, neuntehalb Millionen, und hat in Paris weniger die Banquiers, als die Kapitaliſten getroffen. Außer Landes haben auch einige Handlungshäuſer dadurch gelitten. Man beſorgt, dieſer Bankerout werde die nach Louiſiana beſtimmte Expedition ſehr verzögern, weil das fallirte Haus die Lieferung der dazu erforderlichen Lebensmittel übernommen hatte, und folglich die zu Helvoetſluis liegenden Schiffe dieſer Expedition vor wie nach nicht verproviantirt werden können. Man befürchtet den Sturz noch einiger Lieferanten.

Nach den neueſten Nachrichten aus Madrid iſt kein Zweifel, daß die Königinn von Spanien aus Liebe zu ihrem Hauſe es dahin bringen werde, daß Frankreich die Herzogthümer Parma und Piacenza abtritt, und daß der König dagegen Florida an Frankreich überläßt.

Straßburg, den 2ten Febr.

Der bekannte Auguſt Reubell, von Schlettſtadt gebürtig, iſt den 31ſten Jäner, in Gemäßheit der Befehle, welche vom Großrichter-Juſtizminiſter, angekommen waren, aus dem Arreſthauſe entlaſſen, und in Freyheit geſetzt worden.

St. Petersburg, den 4ten Jäner.

Der Kaiſer hat die Ausfertigung eines neuen Geſetzbuches beſchloſſen, und hierzu eine eigene Commiſſion niedergeſetzt. Sie ſoll das Preußiſche Geſetzbuch zum Muſter nehmen.

Der Kaiſer von Rußland läßt zum nächſten Frühjahre 2 Schiffe ausrüſten, welche von Cronſtadt auslaufen, und eine Entdeckungsreiſe um die Welt machen; vorzüglich aber das nördliche Aſien und Amerika noch näher erforſchen ſollen. Zum Befehlshaber der Unternehmung iſt der See-Capitän von Kruſenſtern ernannt. Zwey Söhne erſter Ehe des Hrn. v. Kotzebue, von 14 und 15 Jahren, werden dieſe Expedition, deren Commandant ein naher Verwandter ihrer Aeltern iſt, begleiten.

Der Kaiſer von Rußland hat ein großes Stück Landes in der Nähe ſeines Sommeraufenthaltes Kamennoi Oſtrof gekauft, und Landleute aus England kommen laſſen, welche ſich daſelbſt als Coloniſten anſiedeln, um den Ackerbau und die Viehzucht ganz nach Engliſcher Art und mit Engliſchen Werkzeugen, unter den Augen des Monarchen, auszuführen. Der ſchöne Golowinſche Garten, der mit zu dieſen Ländereyen gehört, wird zu einer Engliſchen Meierey eingerichtet.

Polizeyerinnerung.

Nro. 419. Nicht ſelten laufen Nachweiſungen für Handwerksgeſellen ein, die nicht in den Häuſern ihrer Meiſter ſchlafen können, und daher von den Meiſtern unterſchrieben ſind, um dieſen Geſellen eine Aufenthaltskarte zu verſchaffen. Dieſe Unterſchriften kennt man nicht alle Mahle, und es kann leicht ein Irthum damit unterlaufen. Um dieß zu verhüten, wird man keine ſolche Nachweiſung weiter annehmen, die nicht mit dem Marke des Meiſters, wozu ſolche Handwerksgeſellen gehören, bezeichnet iſt. Man warnt die Handwerksgeſellen, die nicht bey ihren Meiſtern ſchlafen, überhaupt, ſich mit Aufenthaltskarten zu verſehen, damit ſie nicht bey vorgehenden Unterſuchungen in Gefahr kommen, als Vaganten ad militiam abgegeben zu werden. München, den 2ten Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Jährliche Abrechnung der mildthätigen Geſellſchaft.

Hundert ſieben und vierzig Mitglieder der mildthätigen Geſellſchaft haben in dem vorigen 1802ten Jahre an monathlichen Beyträgen 1600 Fl. zu geben, und zwey Verſtorbene 1100 Fl. zu vermachen beliebt; die beſondern Einnahmen ſammt dem vorvorjährigen baren Geldreſt beſtanden in 826 Fl 83 Kr, zuſammen alſo in 3526 Fl. 23 kr.

Hiervon empfiengen 170 Hausarme an kleinen Unterhaltsbeyträgen 437 Fl; zur Erziehung 57 armer Waiſenkinder wurden verwendet 1365 Fl 15 Kr., und 31 Lehrjungen bekamen 213 Fl; dann an beſonderen Ausgaben bezahlt 48 Fl. 42 Kr.; daher denn alle Ausgaben 2063 Fl. 57 Kr. betragen.

Ueber obiges auf Zinſen gelegtes Kapital der 1100 Fl. und verbleiben alſo an barem Geldreſt noch übrig 362 Fl. 26 Kr. — Das Nähere zeigt die Beylage.

Den 7ten dieſes kommt Johann Stimmböck, Lohnkutſcher von Mannheim, mit einer vierſitzigen Schäſe hier an, und geht die nächſten Tage dorthin zurück; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Februar. Hr. Lineſchloß, Kaufmann von Mannheim, Pr. Wohn. Hr. Fiſcher, Kloſterverwalter von Schönfeld, Priv. Wohn. Hr. Thaler, von Salzburg, im gold. Kreutz. Hr. P. Schiegg, Mathematiker von Ottobeuern, im Lond. Hofe. Hr. Kreig, Courier des Hrn. Fürſten von Eſterhazy, von Wien, durchaus. HH. B. von Budberg und Watton, Reiſende aus Rußland, im gold. St. Hr. Stadtſchreiber von Reichenhall, Priv. Wohn. Hr. Naſtold, Poſtconducteur von Augsburg, im gold. Kreutz. Hr. Joſ. Meißner, Handelsmann von Nürnberg, im ſchwarz. Adler. HH. Michael Kennich, Poſtmeiſter von Haag, und Hauner, Poſtmeiſter von Waſſerburg, im ſchwarz. Adler.

Nro. 34. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 9. Februar.

Freyburg in Breisgau, den 5. Febr.

Der erste Artikel der zu Paris den 26. Dec. 1802 geschlossenen Convention wegen der Entschädigung des Herzogs von Modena wird hier verschiedentlich ausgelegt: man fragt sich darüber: Mit oder ohne Stifte? Von Seite des Johanniter-Ordens geschieht wenigstens zur Zeit nichts, was auf eine nahe bevorstehende Besitznahme deutete.

Hamburg, den 28sten Jän.

Auf die von dem französ. bevollmächtigten Minister in Auftrag Seiner hohen Regierung dem Senat mitgetheilte traurige Nachricht von dem Tode des Generals Leclerc, Schwagers des ersten Consuls, ist dem Minister deßfalls die gerührteste Theilnahme des Senats und dessen aufrichtiges Beyleid zu erkennen gegeben worden.

In Folge dieses traurigen Todesfalls ist von der französ. Gesandschaft die Trauer angelegt worden.

Paris, den 31sten Jäner.

Fortsetzung des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts: „Ich besuchte an den folgenden Tagen die verschiedenen Theile von Cairo, die ich größtentheils voll Liebe und Bewunderung für den ersten Consul fand, so wie auch die Witwe von Murad-Bey, der ich von meinem Auftrage, eine Versöhnung zwischen der Pforte und den Beys zu versuchen, und den Schwierigkeiten, die ich in dieser Hinsicht bey dem Pascha gefunden, Eröffnung that. Ich besah in der Folge die Festungswerke der Stadt, worüber die Türkischen Soldaten ziemlich laut murrten; einer derselben bedrohte mich selbst thätlich, und wenige Augenblicke darnach hörte ich den Mustapha-Oakil, einen der ersten der Stadt, der an mir vorüber ritt, der bewaffneten Bedeckung, die mir der Pascha gegeben hatte, Vorwürfe darüber machen, daß sie einen Christen, und dazu noch einen Franzosen, begleite, und sie mit der Bastonade nach meiner Abreise bedrohen. Diese Beleidigung glaubte ich nicht ungestraft hingehen lassen zu dürfen; ich forderte Genugthuung dafür von dem Pascha, und als dieser zögerte, mir dieselbe, so wie ich sie verlangt hatte, zu geben, drohte ich, auf der Stelle abzureisen, und zu Constantinopel und Paris mich zu beklagen. Diese Erklärung wirkte, und am anderen Tage kam Mustapha, begleitet von Hrn. Rosetti, einem verschmitzten, die Franzosen hassenden Manne, der sehr vielen Einfluß auf den Pascha hat, mit dem er einen gemeinschaftlichen Saffran- und Fruchthandel treibt, um mich öffentlich um Verzeihung zu bitten, und zu hören, was ich über ihn beschließen würde. Ich sagte ihm, daß mein erster Gedanke gewesen sey, ihm den Kopf vor die Füsse legen zu lassen, und daß ich bloß aus Rücksicht auf die Vorstellungen des Pascha und des Hrn. Rosetti ihm das Leben schenkte, daß, wenn er aber nochmahls gegen Franzosen sich vergehen würde, er unwiederbringlich verloren wäre. Am nähmlichen Tage suchte man die Albanier gegen mich aufzuhetzen. Zwey Briefe von Rosette, von Creaturen der Engländer geschrieben, kündigten die Annäherung einer Französischen Flotte von 300 Segeln, das Vorhaben der Franzosen, Constantinopel anzugreifen ꝛc. an. Ich ließ sogleich den Handelsmann, der diese Briefe empfangen hatte, zu mir kommen, und schickte sie dann dem Pascha, mit der Versicherung, daß ich mit meinem Kopfe für ihre Falschheit stände. Der Pascha sah den Betrug ein, und theilte mir selbst ein eben empfangenes Schreiben vom General Stuart mit, dem ein Tagesbefehl aus den Zeiten, wo der erste Consul noch in Aegypten sich befand, beylag. In diesem Tagesbefehl werden die Aegypter daran erinnert, daß einstens Constantinopel Arabien zinsbar war, und daß die Zeit gekommen sey, Cairo seine Oberherrschaft wieder zu geben, und das Reich der Osmanlis im Orient zu zerstöhren. General Stuart verwies den Pascha auf den Sinn und Geist dieses Tagesbefehls, um sich einen Begriff von der Aufrichtigkeit der Freundschaft und des Friedens der Franzosen mit den Türken zu machen. Es empörte mich, daß eine Militärperson einer der policirtesten Nationen Europa's sich zu solchen Mitteln erniedrigen konnte, um Mord zu stiften; seine Absicht ist ihm indessen nicht gelungen; der Pascha hat mich bis zum letzten Augenblicke meines Aufenthaltes auf das

krout des Pariſer Hauſes Carrier und Bezard hat großes Aufſehen gemacht. Er beträgt, wie man verſichert, neunthalb Millionen, und hat in Paris weniger die Banquiers, als die Kapitaliſten getroffen. Außer Landes haben auch einige Handlungshäuſer dadurch gelitten. Man beſorgt, dieſer Bankerout werde die nach Louiſiana beſtimmte Expedition ſehr verzögern, weil das fallirte Haus die Lieferung der dazu erforderlichen Lebensmittel übernommen hatte, und folglich die zu Helvoetſluis liegenden Schiffe dieſer Expedition vor wie nach nicht verproviantirt werden können. Man befürchtet den Sturz noch einiger Lieferanten.

Nach den neueſten Nachrichten aus Madrid iſt kein Zweifel, daß die Königinn von Spanien aus Liebe zu ihrem Hauſe es dahin bringen werde, daß Frankreich die Herzogthümer Parma und Piacenza abtritt, und daß der König dagegen Florida an Frankreich überläßt.

Straßburg, den 2ten Febr.

Der bekannte Auguſt Reubell, von Schlettſtadt gebürtig, iſt den 31ſten Jäner, in Gemäßheit der Befehle, welche vom Großrichter-Juſtizminiſter, angekommen waren, aus dem Arreſthauſe entlaſſen, und in Freyheit geſetzt worden.

St. Petersburg, den 4ten Jäner.

Der Kaiſer hat die Ausfertigung eines neuen Geſetzbuches beſchloſſen, und hierzu eine eigene Commiſſion niedergeſetzt. Sie ſoll das Preußiſche Geſetzbuch zum Muſter nehmen.

Der Kaiſer von Rußland läßt zum nächſten Frühjahre 2 Schiffe ausrüſten, welche von Cronſtadt auslaufen, und eine Entdeckungsreiſe um die Welt machen; vorzüglich aber das nördliche Aſien und Amerika noch näher erforſchen ſollen. Zum Befehlshaber der Unternehmung iſt der See-Capitän von Kruſenſtern ernannt. Zwey Söhne erſter Ehe des Hrn. v. Kotzebue, von 14 und 15 Jahren, werden dieſe Expedition, deren Commandant ein naher Verwandter ihrer Aeltern iſt, begleiten.

Der Kaiſer von Rußland hat ein großes Stück Landes in der Nähe ſeines Sommeraufenthaltes Kamennoi Oſtrof gekauft, und Landleute aus England kommen laſſen, welche ſich daſelbſt als Coloniſten anſiedeln, um den Ackerbau und die Viehzucht ganz nach Engliſcher Art und mit Engliſchen Werkzeugen, unter den Augen des Monarchen, auszuführen. Der ſchöne Golswinſche Garten, der mit zu dieſen Ländereyen gehört, wird zu einer Engliſchen Meierey eingerichtet.

Polizeyerinnerung.

Nro. 419. Nicht ſelten laufen Nachweiſungen für Handwerksgeſellen ein, die nicht in den Häuſern ihrer Meiſter ſchlafen können, und daher von den Meiſtern unterſchrieben ſind, um dieſen Geſellen eine Aufenthaltskarte zu verſchaffen. Dieſe Unterſchriften kennt man nicht alle Mahle, und es kann leicht ein Irrthum damit unterlaufen. Um dieß zu verhüten, wird man keine ſolche Nachweiſung weiter annehmen, die nicht mit dem Marke des Meiſters, wozu ſolche Handwerksgeſellen gehören, bezeichnet iſt. Man warnt die Handwerksgeſellen, die nicht bey ihren Meiſtern ſchlafen, überhaupt, ſich mit Aufenthalts-Karten zu verſehen, damit ſie nicht bey vorgehenden Unterſuchungen in Gefahr kommen, als Vaganten ad militiam abgegeben zu werden. München, den 2ten Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Jährliche Abrechnung der mildthätigen Geſellſchaft.

Hundert ſieben und vierzig Mitglieder der mildthätigen Geſellſchaft haben in dem vorigen 1802ten Jahre an monathlichen Beyträgen 1600 Fl. zu geben, und zwey Verordene 1100 Fl. zu vermachen beliebt; die beſondern Einnahmen ſammt dem vorvorjährigen baaren Geldreſt beſtanden in 826 Fl 23 Kr, zuſammen alſo in 3526 Fl. 23 kr.

Hiervon empfiengen 170 Hausarme an kleinen Unterhaltsbeyträgen 437 Fl; zur Erziehung 57 armer Waiſenkinder wurden verwendet 1365 Fl 15 Kr. und 31 Lehrjungen bekamen 213 Fl; dann an beſonderen Ausgaben bezahlt 48 Fl. 42 Kr.; daher denn alle Ausgaben 2063 Fl. 57 Kr. betragen.

Ueber obiges auf Zinſen gelegtes Kapital der 1100 Fl. und verbleiben alſo an baarem Geldreſt noch übrig 362 Fl. 26 Kr. — Das Nähere zeigt die Beylage.

Den 7ten dieſes kommt Johann Stimmböck, Lohnkutſcher von Mannheim, mit einer vierſitzigen Schäſe hier an, und geht die nächſten Tage dorthin zurück; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Februar. Hr. Lineſchloß, Kaufmann von Mannheim, Pr. Wohn. Hr. Fiſcher, Klöſterverwalter von Schönfeld, Priv Wohn. Hr. Thaler, von Salzburg, im gold. Kreuz. Hr P Schiegg, Mathematiker von Ottobeuern, im Lond. Hofe. Hr. Kreig, Courier des Hrn. Fürſten von Eſterhazy, von Wien, durchaus. HH. B. von Budberg und Watton, Reiſende aus Rußland, im gold. St. Hr. Stadtſchreiber von Reichenhall, Priv. Wohn Hr. Naſtold, Poſtconducteur von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Joſ. Meißner, Handelsmann von Nürnberg, im ſchwarz. Adler. HH. Michael Kemnitzer, Poſtmeiſter von Haag, und Haunler, Poſtmeiſter von Waſſerburg, im ſchwarz. Adler.

Nro. 34. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 9. Februar.

Freyburg in Breisgau, den 5. Febr.

Der erste Artikel der zu Paris den 26. Dec. 1802 geschlossenen Convention wegen der Entschädigung des Herzogs von Modena wird hier verschiedentlich ausgelegt: man fragt sich darüber: Mit oder ohne Stifte? Von Seite des Johanniter-Ordens geschieht wenigstens zur Zeit nichts, was auf eine nahe bevorstehende Besitznahme deutete.

Hamburg, den 28sten Jän.

Auf die von dem französ. bevollmächtigten Minister in Auftrag Seiner hohen Regierung dem Senat mitgetheilte traurige Nachricht von dem Tode des Generals Leclerc, Schwagers des ersten Consuls, ist dem Minister deßfalls die gerührteste Theilnahme des Senats und dessen aufrichtiges Beyleid zu erkennen gegeben worden.

In Folge dieses traurigen Todesfalls ist von der französ. Gesandtschaft die Trauer angelegt worden.

Paris, den 31sten Jäner.

Fortsetzung des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts: „Ich besuchte an den folgenden Tagen die verschiedenen Theils von Cairo, die ich größten Theils voll Liebe und Bewunderung für den ersten Consul fand, so wie auch die Wittwe von Murad-Bey, der ich von meinem Auftrage, eine Versöhnung zwischen der Pforte und den Beys zu versuchen, und den Schwierigkeiten, die ich in dieser Hinsicht bey dem Pascha gefunden, Eröffnung that. Ich besah in der Folge die Festungswerke der Stadt, worüber die Türkischen Soldaten ziemlich laut murrten; einer derselben bedrohte mich selbst thätlich, und wenige Augenblicke darnach hörte ich den Mustapha-Oukil, einen der ersten der Stadt, der an mir vorüber ritt, der bewaffneten Bedeckung, die mir der Pascha gegeben hatte, Vorwürfe darüber machen, daß sie einen Christen, und dazu noch einen Franzosen, begleite, und sie mit der Bastonade nach meiner Abreise bedrohen. Diese Beleidigung glaubte ich nicht ungestraft hingehen lassen zu dürfen; ich forderte Genugthuung dafür von dem Pascha, und als dieser zögerte, mir dieselbe, so wie ich sie verlangt hatte, zu geben, drohte ich, auf der Stelle abzureisen, und zu Constantinopel und Paris mich zu beklagen. Diese Erklärung wirkte, und am anderen Tage kam Mustapha, begleitet von Hrn. Rosetti, einem verschmitzten, die Franzosen hassenden Manne, der sehr vielen Einfluß auf den Pascha hat, mit dem er einen gemeinschaftlichen Saffran- und Fruchthandel treibt, um mich öffentlich um Verzeihung zu bitten, und zu hören, was ich über ihn beschließen würde. Ich sagte ihm, daß mein erster Gedanke gewesen sey, ihm den Kopf vor die Füsse legen zu lassen, und daß ich bloß aus Rücksicht auf die Vorstellungen des Pascha und des Hrn. Rosetti ihm das Leben schenkte, daß, wenn er aber nochmahls gegen Franzosen sich vergehen würde, er unwiederbringlich verloren wäre. Am nähmlichen Tage suchte man die Albanier gegen mich aufzuhetzen. Zwey Briefe von Rosette, von Creaturen der Engländer geschrieben, kündigten die Annäherung einer Französischen Flotte von 300 Segeln, das Vorhaben der Franzosen, Constantinopel anzugreifen ꝛc. an. Ich ließ sogleich den Handelsmann, der diese Briefe empfangen hatte, zu mir kommen, und schickte sie dann dem Pascha, mit der Versicherung, daß ich mit meinem Kopfe für ihre Falschheit stände. Der Pascha sah den Betrug ein, und theilte mir selbst ein eben empfangenes Schreiben vom General Stuart mit, dem ein Tagesbefehl aus den Zeiten, wo der erste Consul noch in Aegypten sich befand, beylag. In diesem Tagesbefehl werden die Aegypter daran erinnert, daß einstens Constantinopel Arabien zinsbar war, und daß die Zeit gekommen sey, Cairo seine Oberherrschaft wieder zu geben, und das Reich der Osmanlis im Orient zu zerstöhren. General Stuart verwies den Pascha auf den Sinn und Geist dieses Tagesbefehls, um sich einen Begriff von der Aufrichtigkeit der Freundschaft und des Friedens der Franzosen mit den Türken zu machen. Es empörte mich, daß eine Militärperson einer der policirtesten Nationen Europa's sich zu solchen Mitteln erniedrigen konnte, um Mord zu stiften; seine Absicht ist ihm indessen nicht gelungen; der Pascha hat mich bis zum letzten Augenblicke meines Aufenthaltes auf das

kerout des Pariſer Hauſes Carrier und Bezard hat großes Aufſehen gemacht. Er beträgt, wie man verſichert, neuntehalb Millionen, und hat in Paris weniger die Banquiers, als die Kapitaliſten getroffen. Außer Landes haben auch einige Handlungshäuſer dadurch gelitten. Man beſorgt, dieſer Bankerout werde die nach Louiſiana beſtimmte Expedition ſehr verzögern, weil das fallirte Haus die Lieferung der dazu erforderlichen Lebensmittel übernommen hatte, und folglich die zu Helvoetſluis liegenden Schiffe dieſer Expedition vor wie nach nicht verproviantirt werden können. Man befürchtet den Sturz noch einiger Lieferanten.

Nach den neueſten Nachrichten aus Madrid iſt kein Zweifel, daß die Königinn von Spanien aus Liebe zu ihrem Hauſe es dahin bringen werde, daß Frankreich die Herzogthümer Parma und Piacenza abtritt, und daß der König dagegen Florida an Frankreich überläßt.

Straßburg, den 2ten Febr.

Der bekannte Auguſt Reubell, von Schlettſtadt gebürtig, iſt den 31ſten Jäner, in Gemäßheit der Befehle, welche vom Großrichter-Juſtizminiſter, angekommen waren, aus dem Arreſthauſe entlaſſen, und in Freyheit geſetzt worden.

St. Petersburg, den 4ten Jäner.

Der Kaiſer hat die Ausfertigung eines neuen Geſetzbuches beſchloſſen, und hierzu eine eigene Commiſſion niedergeſetzt. Sie ſoll das Preußiſche Geſetzbuch zum Muſter nehmen.

Der Kaiſer von Rußland läßt zum nächſten Frühjahre 2 Schiffe ausrüſten, welche von Cronſtadt auslaufen, und eine Entdeckungsreiſe um die Welt machen; vorzüglich aber das nördliche Aſien und Amerika noch näher erforſchen ſollen. Zum Befehlshaber der Unternehmung iſt der See-Capitän von Kruſenſtern ernannt. Zwey Söhne erſter Ehe des Hrn. v. Kotzebue, von 14 und 15 Jahren, werden dieſe Expedition, deren Commandant ein naher Verwandter ihrer Aeltern iſt, begleiten.

Der Kaiſer von Rußland hat ein großes Stück Landes in der Nähe ſeines Sommeraufenthaltes Kamennoi Oſtroſ gekauft, und Landleute aus England kommen laſſen, welche ſich daſelbſt als Coloniſten anſiedeln, um den Ackerbau und die Viehzucht ganz nach Engliſcher Art und mit Engliſchen Werkzeugen, unter den Augen des Monarchen, auszuführen. Der ſchöne Golswinſche Garten, der mit zu dieſen Ländereyen gehört, wird zu einer Engliſchen Meierey eingerichtet.

Polizeyerinnerung.

Nro. 419. Nicht ſelten laufen Nachweiſungen für Handwerksgeſellen ein, die nicht in den Häuſern ihrer Meiſter ſchlafen können, und daher von den Meiſtern unterſchrieben ſind, um dieſen Geſellen eine Aufenthalts-Karte zu verſchaffen. Dieſe Unterſchriften kennt man nicht alle Mahle, und es kann leicht ein Irthum damit unterlaufen. Um dieß zu verhüten, wird man keine ſolche Nachweiſung weiter annehmen, die nicht mit dem Marke des Meiſters, wozu ſolche Handwerksgeſellen gehören, bezeichnet iſt. Man warnt die Handwerksgeſellen, die nicht bey ihren Meiſtern ſchlafen, überhaupt, ſich mit Aufenthalts-Karten zu verſehen, damit ſie nicht der vorgehenden Unterſuchungen in Gefahr kommen, als Vaganten ad militiam abgegeben zu werden. München, den 2ten Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Jährliche Abrechnung der mildthätigen Geſellſchaft.

Hundert ſieben und vierzig Mitglieder der mildthätigen Geſellſchaft haben in dem vorigen 1802ten Jahre an monathlichen Beyträgen 1600 Fl. zu geben, und zwey Verſtorbene 1100 Fl. zu vermachen beliebt; die beſondern Einnahmen ſammt dem vorvorjährigen baren Geldreſt beſtanden in 826 Fl 23 Kr, zuſammen alſo in 3526 Fl. 23 kr.

Hiervon empfiengen 170 Hausarme an kleinen Unterhaltsbeyträgen 437 Fl; zur Erziehung 57 armer Waiſenkinder wurden verwendet 1365 Fl. 15 Kr. und 31 Lehrjungen bekamen 213 Fl; dann an beſonderen Ausgaben bezahlt 48 Fl. 42 Kr.; daher denn alle Ausgaben 2063 Fl. 57 Kr. betragen.

Ueber obiges auf Zinſen gelegtes Kapital der 1100 Fl. und verbleiben alſo an barem Geldreſt noch übrig 362 Fl. 26 Kr. — Das Nähere zeigt die Beylage.

Den 7ten dieſes kommt Johann Stimmböck, Lohnkutſcher von Mannheim, mit einer vierſitzigen Schäſe hier an, und geht die nächſten Tage dorthin zurück; wer ſich dieſer Gelegenheit bedienen will, beliebe ſich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Februar. Hr. Lineſchloß, Kaufmann von Mannheim, Pr. Wohn. Hr. Fiſcher, Kloſterverwalter von Schöufeld, Priv Wohn. Hr. Thaler, von Salzburg, im gold. Kreuz. Hr P Schiegg, Mathematiker von Ottobeuern, im. Lond. Hofe. Hr. Kreig, Courier des Hrn. Fürſten von Eſterhazy, von Wien, durchaus. HH. B. von Budberg und Watton, Reiſende aus Rußland, im gold. St. Hr. Stadtſchreiber von Reichenhall, Priv. Wohn Hr. Naſtold, Poſtconducteur von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Joſ. Meißner, Handelsmann von Nürnberg, im ſchwarz. Adler. HH. Michael Kemnitzer, Poſtmeiſter von Haag, und Hauner, Poſtmeiſter von Weiſſerburg, im ſchwarz. Adler.

Nro. 34. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 9. Februar.

Freyburg in Breisgau, den 5. Febr.

Der erste Artikel der zu Paris den 26. Dec. 1802 geschlossenen Convention wegen der Entschädigung des Herzogs von Modena wird hier verschiedentlich ausgelegt: man fragt sich darüber: Mit oder ohne Stifte? Von Seite des Johanniter-Ordens geschieht wenigstens zur Zeit nichts, was auf eine nahe bevorstehende Besitznahme deutete.

Hamburg, den 28sten Jän.

Auf die von dem französ. bevollmächtigten Minister in Auftrag Seiner hohen Regierung dem Senat mitgetheilte traurige Nachricht von dem Tode des Generals Leclerc, Schwagers des ersten Consuls, ist dem Minister deßfalls die gerührteste Theilnahme des Senats und dessen aufrichtiges Beyleid zu erkennen gegeben worden.

In Folge dieses traurigen Todesfalls ist von der französ. Gesandtschaft die Trauer angelegt worden.

Paris, den 31sten Jäner.

Fortsetzung des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts: „Ich besuchte an den folgenden Tagen die verschiedenen Cheiks von Cairo, die ich größtentheils voll Liebe und Bewunderung für den ersten Consul fand, so wie auch die Witwe von Murad-Bey, der ich von meinem Auftrage, eine Versöhnung zwischen der Pforte und den Beys zu versuchen, und den Schwierigkeiten, die ich in dieser Hinsicht bey dem Pascha gefunden, Eröffnung that. Ich besah in der Folge die Festungswerke der Stadt, worüber die Türkischen Soldaten ziemlich laut murrten; einer derselben bedrohte mich selbst thätlich, und wenige Augenblicke darnach hörte ich den Mustapha-Oukil, einen der ersten der Stadt, der an mir vorüber ritt, der bewaffneten Bedeckung, die mir der Pascha gegeben hatte, Vorwürfe darüber machen, daß sie einen Christen, und dazu noch einen Franzosen, begleite, und sie mit der Bastonade nach meiner Abreise bedrohen. Diese Beleidigung glaubte ich nicht ungestraft hingehen lassen zu dürfen; ich forderte Genugthuung dafür von dem Pascha, und als dieser zögerte, mir dieselbe, so wie ich sie verlangt hatte, zu geben, drohte ich, auf der Stelle abzureisen, und zu Constantinopel und Paris mich zu beklagen. Diese Erklärung wirkte, und am anderen Tage kam Mustapha, begleitet von Hrn. Rosetti, einem verschmitzten, die Franzosen hassenden Manne, der sehr vielen Einfluß auf den Pascha hat, mit dem er einen gemeinschaftlichen Saffran- und Fruchthandel treibt, um mich öffentlich um Verzeihung zu bitten, und zu hören, was ich über ihn beschließen würde. Ich sagte ihm, daß mein erster Gedanke gewesen sey, ihm den Kopf vor die Füße legen zu lassen, und daß ich bloß aus Rücksicht auf die Vorstellungen des Pascha und des Hrn. Rosetti ihm das Leben schenkte, daß, wenn er aber nochmahls gegen Franzosen sich vergehen würde, er unwiederbringlich verloren wäre. Am nähmlichen Tage suchte man die Albanier gegen mich aufzuhetzen. Zwey Briefe von Rosette, von Creaturen der Engländer geschrieben, kündigten die Annäherung einer Französischen Flotte von 300 Segeln, das Vorhaben der Franzosen, Constantinopel anzugreifen ꝛc. an. Ich ließ sogleich den Handelsmann, der diese Briefe empfangen hatte, zu mir kommen, und schickte sie dann dem Pascha, mit der Versicherung, daß ich mit meinem Kopfe für ihre Falschheit stände. Der Pascha sah den Betrug ein, und theilte mir selbst ein eben empfangenes Schreiben vom General Stuart mit, dem ein Tagesbefehl aus den Zeiten, wo der erste Consul noch in Aegypten sich befand, beylag. In diesem Tagesbefehl werden die Aegypter daran erinnert, daß einstens Constantinopel Arabien zinsbar war, und daß die Zeit gekommen sey, Cairo seine Oberherrschaft wieder zu geben, und das Reich der Osmanlis im Orient zu zerstöhren. General Stuart verwies den Pascha auf den Sinn und Geist dieses Tagesbefehls, um sich einen Begriff von der Aufrichtigkeit der Freundschaft und des Friedens der Franzosen mit den Türken zu machen. Es empörte mich, daß eine Militärperson einer der policirtesten Nationen Europa's sich zu solchen Mitteln erniedrigen konnte, um Mord zu stiften; seine Absicht ist ihm indessen nicht gelungen; der Pascha hat mich bis zum letzten Augenblicke meines Aufenthaltes auf das

Artigste behandelt, und der Englische Commissär zu Cairo ist Zeuge der Anhänglichkeit dieser Stadt an die Franzosen gewesen. Vor meiner Abreise erhielt ich noch eine Deputation von den Mönchen des Berges Sinai, die ich bereits dem Pascha empfohlen hatte, und die Mönche von der Propaganda zu Cairo, denen ich die Rückkehr in den Genuß aller ihrer ehemahligen Vortheile und Privilegien zugesichert hatte, hielten einen dem Wohlergehen des ersten Consuls gewidmeten feyerlichen Gottesdienst, dem ich mit allen Christen von Cairo beygewohnt habe. Am 3ten Nov. reisete ich endlich über Boulak, Senemoud und Mansura nach Damiette ab, wo ich am 5ten Nov. eintraff. Ich machte am 9ten dieses einen Ausflug nach Senemeh, wo ich den Cheik Ibrahim El-Beloui besuchte, der sich so gut betrug, als die Franzosen unter General Vial umrunnen und gefangen wurden, und dessen Dorf der erste Consul deßwegen von aller Contribution frey sprach. Am 14ten dieses segelte ich von Damiette nach Syrien ab. Ich kam am 19ten dieses zu Acre an. Gleich am folgenden Tage schickte ich zu Djezar-Pascha, um ihm zu wissen thun zu lassen, daß ich gekommen sey, um mit ihm über die Herstellung der alten Handelsverhältnisse mich zu benehmen, und daß er mir eine vorläufige schriftliche Antwort ertheilen möchte. Hierzu wollte sich der Pascha nicht verstehen, und er ließ mich in dem Hause des Agenten der 7 Inseln-Republik, wo ich abgestiegen war, zu sich abhohlen. Ich fand ihn allein in einem Zimmer, dessen ganzes Ameublement in einem Teppich bestand. Neben ihm lagen eine vierfache Pistole, ein Wind-Karabiner, ein Säbel und ein Beil. Nachdem er sich um meine Gesundheit erkundigt hatte, fragte er mich, ob ich auch völlig überzeugt wäre, daß wenn die Stunde unsers Endes im Himmel geschlagen hätte, nichts unser Schicksal mehr abändern könnte. Ich antwortete, daß ich, wie er, an den Fatalismus glaubte. Er sprach noch einige Zeit im nähmlichen Sinne, und ich sah, daß er gern für einen äußerst einfachen, geistvollen, und was noch mehr ist, gerechten Mann hätte angesehen seyn mögen. (Die Fortsetzung folgt).

Im Moniteur vom 29sten Jäner erscheint ein Beschluß der Regierung, der die sämmtlichen ordentlichen Mitglieder, die fremden Associes und die inländischen Correspondenten der vier Classen des Instituts bestimmt; die zweyte Section der ersten Classe, die mechanische, biethet folgende Nahmen dar: G. Monge, R. Prony, J. C. Perier, Napoleon Bonaparte, F. Berthoud, L. Carnot.

Am 5ten Jäner traff das Batavische Geschwader unter dem Admiral de Winter zu Toulon ein.

Die Gesellschaft zur Aufmunterung der National-Industrie hat folgendes Programm bekannt gemacht. Sie setzt 1) einen Preis von 1500 Franken auf die Fabrikation hölzerner Schrauben, welche den besten, die man kennt, nichts nachgeben. 2) Einen Preis von 3000 Fr. um das Eisen zu reinigen. 3) Einen Preis von 1200 Fr. um eben so guten Alaun zu fabriciren, als der römische Alaun ist. 4) Einen Preis von 1400 Fr. für eine genaue Vergleichung der Hitze, welche verschiedene Holzarten hervorbringen. 5) Einen Preis von 500 Fr. für das bewährteste Mittel, des Samens erzeugende Kraft am längsten zu erhalten. 6) Endlich 8 Schaumünzen von 100 Fr. jede, für die Eigenthümer der 8 schönsten Schafheerden, die von Spanischen Böcken herkommen. Um einen dieser Preise zu erlangen, muß man Muster der Wolle, sammt der Geschichte seiner Schafheerde, und der Beschreibung der Art, wie man sie behandelt, einschicken.

Der Moniteur vom 21sten dieses meldet officiell, daß der Bischof von Arras, Hr. Latour d'Auvergne Lauraguais, ein feyerliches Todten-Amt für den General Leclerc verordnete.

Mad. Bonaparte bemüht sich sehr eifrig, die Beschützerinn der Kunst zu seyn. Sie kauft und bestellt Kupferstichsammlungen, Prachtausgaben, Statuen, Büsten ꝛc., und unterhält sich anhaltend und mit vieler Theilnahme mit Künstlern. Sie vereinigt viel Herzensgüte mit einem natürlichen bescheidenen Verstande, und mit richtigem Gefühle für das Schöne. Alles, was sie umgibt, liebt sie und ist durch sie glücklich. Ihre Dames du Palais sind Ms. Remusat, Lucat, Talhort und Lauriston. Das Kostüme, in welchem die Damen, welche ihr präsentirt werden, diesen Winter vor ihr erscheinen, besteht in schwarzen, mit Perlen besetzten Roben, oder in schwarzen sammtnen Roben mit Diamanten.

Es gehört zu den Englischen Sitten, sagen die Reisenden, daß das Eigenthum der Hüte nicht respectirt wird. Es ist kein Ball, keine Thee-Gesellschaft, wo nicht ein totaler Huttausch Statt hat, und es findet sich immer, daß diejenigen, welche neue oder gute Hüte hatten, wenn sie fortgehen, mit schlechten abgetragenen vorlieb nehmen müssen. Das ist die Ursache, warum die Engländer, so lange es nur möglich ist, bedeckt bleiben, und sogar in Zimmern bey Damen den Hut nicht abziehen; sondern nur mit einer Berührung des Huts grüßen. So gewöhnlich gleich-

wohl ein Hutdiebstahl in England ist, so wird doch ein neuer, der in Dover-Street bey einem Partikularfeste Statt hatte, in allen Zeitungen bemerkt. Denn man stahl den Gästen nicht allein Hüte; sondern auch die Pelze, Muffe ꝛc. ꝛc.

St. Petersburg, den 24sten Jäner.

Das kaiserl. Cabinet zahlt nun jährlich der Direction der Russischen Hof-Theater die Summe von 234,000 Rubeln. Dazu kommt noch die Einnahme des Entree-Geldes, die sich auf 130,000 Rubel belauft. Die Kosten des Ganzen betragen also 364,000 Rubel. Dafür muß die Direction das Französische und das Russische Theater, das Orchester und das Ballet, wie auch die nöthigen Beamten unterhalten. Die Französische Gesellschaft, welche auch Opern gibt, kostet 95 tausend Rubel, die Russische 35,000, das Orchester 60,000, und das Ballet 40,000 Rubel. Das Uebrige wird für Garderobe, Dekorationen, Beleuchtung ꝛc. ausgegeben. Der Chef des Ganzen ist der Oberstkamerherr Narischkin, Kapellmeister ist Martini (der Componist der Lilla, des Baums der Diana ꝛc.) Unter den Französischen Schauspielern sind einer mit 5, zwey je mit 4½, drey je mit 4000 Rubeln; unter den Schauspielerinnen ist eine mit 6½, zwey jede mit 4000 Rubeln jährlicher Besoldung. Der Balletmeister Le-Picq hat 6, der erste Tänzer Didelot und seine Frau miteinander 12, die Tänzerinn Colinet 5000 Rubeln ꝛc. Nicht so hoch stehen die bey dem Theater ꝛc. angestellten gebohrnen Russen in ihrer Einnahme.

Nach einer authentischen Liste aller im J. 1802 von St. Petersburg ausgeschifften Rußischen Producte sind ausgeführt: 2 Millionen 55020 Pud Eisen, (1 Pud enthält 40 Rußische Pfunde). 1 Mill. 990258 Pud Hanf, viererley Sorten. 302139 Pud Flachs, viererley Sorten; 170786 Pud Thauwerk. 1 Mill. 774728 Pud Talg. 31665 Pud Talglichter. 7314 Pud Seife. 8469 Pud Wachs. 217 Pud Wachslichter. 398250 Pud Hanf- und Leinöhl. 16316 Pud Fisch-Thran. 89773 Pud rother Juften. 21636 Pud Sohl-Leder. 284641 Pud Pottasche. 6150 Pud Hausenblase. 13456 Pud Kaviar. 2175 Pud Tabak. 4804 Pud Hopfen. 105 Pud Rhabarber. 40 Pud Honig. 52 Pud Thee. 8610 Pud Federn. 53400 Pud Schweine- und Pferde-Haare. 45430 Ochsen-Hörner. 26054 Ochsenzungen. 47825 Bretter. 2064 Balken. 14072 Kalbfelle. 1763 Bärenfelle. 3165 Steinfuchsfelle. 302156 Haasenfelle. 170000 graue Eichhornfelle. 230938 Stücke Segeltuch. 3 Mill. 286000 Arschin allerhand Sorten Leinwand. 60144 Tschetwert Weitzen. 6027 Tscht. Roggen. 78432 Tscht. Leinsaat ꝛc. Außerdem eine Menge Kleinigkeiten, worunter 7 Pud Tannenzapfen nach Frankreich, 4840 Stücke Tapeten, 1765 Par Schuhe und Stiefel nach Dännemark, 22980 Zuckerformen nach Hamburg, 62 Pud Chinarinde nach England, 30 Pud Haarpuder nach Amerika; 40000 Stücke Ochsenknochen nach Batavien ꝛc.

Die Vergleichung mit dem Jahre 1801 ergiebt, daß im Jahre 1802 mehr ausgeführt ist: 616416 Pud Eisen; 356677 Pud Talg, 154358 Pud Hanföhl, 28467 Pud Pottasche, 23426 Tscht. Leinsamen; 23691 Duzend Bretter; dagegen ist im Jahre 1801 mehr ausgeführt: 306400 Pud Hanf und Flachs, 28228 Stücke Leinwand, 127054 Tscht. Weitzen und 69423 Tscht. Roggen.

Dorpat, den 12ten Dec. Heute feyerte auch die Dörptsche Akademie das Geburtsfest Alexanders, der nicht ihr Stifter, aber ihr Schutzgeist seyn will. Einfachheit und Prunklosigkeit zeigten, daß man bloß die Absicht hatte, den Gefühlen der innigsten Verehrung und Dankbarkeit Sprache zu geben. Ausdruck wahrhafter Empfindungen waren die zwey Reden, die in dem akademischen Hörsahle nach geendigtem Gottesdienste gehalten wurden. Der Hr. Prorector, Prof. Ball, sprach von den Verdiensten unsers guten Kaisers um die hiesige Akademie, und erinnerte die Mitglieder derselben an die Pflichten der Dankbarkeit, die sie, ein jedes nach seinen Verhältnissen und Kräften, zu erfüllen hätten. Der Hr. Prof. Morgenstern zeigte in einer Rede, deren Bekanntmachung man vielleicht hoffen darf, den Einfluß der richtig getriebenen altclassischen Philologie auf die höhere Bildung des Menschen. Beyde trafen in einem großen Resultate zusammen, das jeder mit vollem Herzen beschwor:

Der hier den Kampf für Recht und Wahrheit ringt,
Die sanfte Macht der Sittlichkeit verbreitet;
Die Menschheit näher ihrem Ziele bringt;
Dem schönen Ziel, zu welchem still sie schreitet,
Der hier die Bande inniger verschlingt,
Woran ein Gott uns zur Vollendung leitet:
Der, wer er sey — die Nachwelt wird ihn richten! —
Erfüllet sie, die Unterthanen-Pflichten.

Mit solchen Empfindungen brachten die Mitglieder der Akademie den übrigen Theil des Tages in der Gesellschaft eines großen Theils der braven Bürger von Dorpat auf dem sogenannten Bürgerklubb zu.

Die Feyer dieses Tages ist auch noch auf eine andere seiner völlig würdige Weise verschönert worden. Es ist nähmlich bey dem Curatorium

dieser Universität ein Schreiben der verwitweten Frau wirklichen geheimen Räthinn, Reichsgräfinn von l'Estoc, zu Riga, eingegangen, durch welches dieselbe erklärt, daß sie zur Errichtung eines Stipendiums für die studierende Jugend des Liefländischen Adels ein Kapital von 15000 Rubeln S. M. ausgesetzt habe. Dieses Kapital sollen die von ihr schon ernannten Administratoren gleich nach ihrem Ableben auf sichere Renten austhun, und von diesem drey Studierenden des hiesigen Adels, welche kein Vermögen haben, jedem jährlich 200 Rubel S. M. auszahlen. Der Ueberschuß der Renten wird zum Kapital geschlagen werden, bis dasselbe 16000 Rubel groß seyn wird, um dann 4 Studierende an diesem Stipendium Theil nehmen lassen zu können. Das kaiserl. Liefländische Hofgericht, welches künftig die Administratoren bestellen wird, erhält von diesen jährlich zur Beurtheilung eine Anzeige, wo die Kapitalien auf Renten stehen, und welche Studierende nahmentlich daran Theil haben. Eine Stiftung, deren wohlthätige Folgen sich auf viele künftige Generationen verbreiten werden, verdiente dem Publikum an diesem Tage bekannt zu werden. Es wird sich gewiß mit der Universität und dem Curatorium derselben zu dem lautesten Dank gegen die edelmüthige Stifterinn vereinigen, wenn diese gleich ihre Belohnung nur allein in dem Bewußtseyn ihrer schönen Handlung findet. Dieses erste Beyspiel seiner Art wird, wie es sich mit Zuversicht hoffen läßt, nicht das einzige in unserm Vaterlande bleiben; sondern zum Besten der Wissenschaften und Humanität die edelste Nacheiferung erwecken.

In dem Freymüthigen des Hrn. v. Kotzebue findet sich folgender interessanter Auszug eines Schreibens aus Paris: „Durch die Vermittlung des —— Gesandten bin ich dem Oberconsul vorgestellt worden, und ich muß gestehen, daß ich noch an keinem Hofe eine feyerlichere Präsentation gesehen habe. Um 2 Uhr war die Cour angesagt worden, um 4 Uhr aber erschien Bonaparte erst. Während der Zeit wurden alle anwesende Gesandte und Fremde von verschiedener Art, deren wohl 300 da seyn mochten, von mehr als 40 Dienern mit Liqueurs, Confituren u. dgl. bedient. Der erste Consul sprach mit allen, die ihm vorgestellt wurden; die beyden andern Consuln hielten sich entfernter, und rührten sich fast gar nicht. Mich fragte Bonaparte, als er mein Kreutz bemerkte: ob ich heyrathen dürfe? und als ich dieß bejahte, gratulirte er mir, daß ich die Hoffnung zum Glücke des häuslichen und ehelichen Lebens nicht hätte aufgeben dürfen. Einige Zeit nachher war ich auch in der Cour der Madame Bonaparte. Sie hat vier Damen und vier Herren, durch welche die Fremden vorgestellt werden. Madame Bonaparte trat zuerst in den Audienzsahl, und wurde vom zweyten Consul geführt. Der erste Consul machte die Runde, und sprach mit jeder Dame einige Worte; ihm folgte seine Gemahlinn fast auf den Fuß nach. Als die Cour geendiget war, machten Bonaparte und seine Gemahlinn eine kleine Verbeugung, worauf die Gesellschaft auseinander gieng. Im Garten von St. Cloud sah ich Bonaparte mit mehreren Generalen und Ministern spatzieren gehen. Alles gieng den Hut in der Hand; nur er allein hatte den Hut auf. Bonaparte scheint persönlich sehr beliebt zu seyn. Er soll den Armen viel Gutes thun, und alle die reichlich entschädiget haben, welche beym Losbrechen der Höllenmaschine gelitten hatten."

Am 22sten November v. J., dem 74sten Geburtstage des Markgrafen und nunmehrigen Kurfürsten von Baden, legte demselben der 77jährige muntere Greis, geheime Rath Ring folgendes Chronostichon vor, das wegen seiner treffenden Einfachheit aufbewahrt zu werden verdient:

FLoreat MarChIo BaDenIs eLeCtor.

Sich selbst characterisirte Hr. Ring vor einiger Zeit in diesen frohen Zeilen:

Me tenuit, tenet, ac, dum spiro, spero, tenebit
Musa, olim Juveni dulcis, amata Seni.

Die im gestrigen Anzeiger befindliche Versteigerung der Behausung des Benno Rothkopf, welche morgen Donnerstags vor sich gehen sollte, wird hiermit abgesagt.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Februar. Hr. Baron von Gobel, k. Kämmerer, im gold. Hahn. Hr. Max. Grandauer, Prälat zu Dietramszell, beym Höger-Br. Hr. Dr. Eckel zu Schongau, beym Hallmair-Br. Hr. Brandmaier, Regierungs-Sekretär von Landshut, beym Schütz-Br. Hr. von Spitzel mit Schwester, von Wolfratshausen, beym Höger-Br. Hr. von Stubenrauch, Mauthbeamter zu Mühldorf, beym Lungimaier. Frau von Train, von Train, im weissen Lamm. Hr. von Kalb, Kammerherr und Oberster von Würzburg, im goldenen Hahn. Hr. Baron von Kronegk von Loderhamm, und Hr. Graf Leopold von Taufkirch, k. Major à la Suite, von Kleeberg, im gold. Kreutz. Hr. Daller, Brauer von Havre de Grace, von Gräz, im gold. Kreutz. Hr. Graf Westenrad, k. k. Oberster vom 8ten Gränzreg., aus Frankreich, ebend.

Nro. 35. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 10. Februar.

München, den 10ten Februar.

Wegen besserer und zweckmäßigerer Einrichtung der Pfarrmatrikeln ist unterm 31sten Jäner von der kurfürstl. General-Landesdirection eine sehr ausführlich verfaßte Vorschrift, so wie sie in dem kurfürstl. Staatsrathe beschlossen worden ist, in alle kurfürstliche Staaten ergangen. Die Formularien, wie die Tauf-, Trauungs- und Sterb-Register in die Zukunft verfaßt werden sollen, sind gedruckt und werden überall hin versendet. Der Anfang dieser Einregistrirung muß mit der 2ten Hälfte des eben verflossenen Jahres gemacht werden, um mit jenen der obern Pfalz, welche vom 1sten July begannen, gleichen Schritt zu halten.

Um dem Mangel an inländischen Scheidemünzen bey nunmehr ganz verbothener ausländischer abzuhelfen, macht die K. G. L. Direction unterm 4ten Februar bekannt, daß man auf dem Münchner Münzamte jede benöthigte Anzahl von Scheidemünzen erhalten kann.

Beförderungen. Der bisherige General-Landes-Directions-Rath Elem. Neumayr zum Director der im Fürstenthume Kempten errichteten Landesdirection, und Rechnungs-Commissär Karl Schießl in der nähmlichen Eigenschaft bey dem kurfürstl. General-Landes-Commissariate in Schwaben.

Erlangen, den 8ten Febr.

Nach einer königl. Preußischen Ordre an die Truppen in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth ist den 5ten, 6ten und 7ten Junius d. J. Revüe bey Fürth, wozu Se. königl. Preußische Majestät selbst geruhen wird, einzutreffen. Den 27sten May soll das hiesige Bataillon in das Lager rücken.

Konstanz, den 2ten Febr.

Nach einer neuen Verfügung aus der bischöflichen Kanzley wird in jedem Landkapitel des Bißthums Konstanz ein bischöflicher Deputat von dem Bischofe selbst gewählt werden. Dieser Beyrath des Kapiteldekans soll in wichtigern Fällen mit diesem gemeinschaftlich zu Werke gehen, die Hauptberichte, wo es die Umstände ergeben, mitverfassen und unterschreiben, auch zuweilen, wenn es nöthig wäre, mit besondern Aufträgen beehrt werden.

Das Schicksal der bisherigen Reichsprälatur Obermarchthal ist bereits entschieden. Der Prälat erhält jährlich von dem Fürsten von Thurn und Taxis 5500 Gulden nebst 4 Pferden, einem Kutscher und Bedienten; der Prior, Subprior und der Senior des Convents, jeder 600 Fl., die übrigen Patres aber 550 Fl. Jeder empfieng überdieß noch zu einer neuen Kleidung 50 Fl. bar auf die Hand. Alle bezeugten über diese Großmuth ihren innigsten Dank. Auf den 1sten April muß die Prälatur von ihnen geräumt seyn. Die Zahl der sämmtlichen Patres beläuft sich auf 70. Dem Prälaten wurde zum künftigen Aufenthalt das Schloß zu Scheer oder jenes zu Heudorf angebothen; er wählte aber den Kirchhof zu Kirchbieringen, wo er vorher Pfarrer war. Ungeachtet die Reichsprälatur Marchthal durch den letzten Krieg stark mitgewonnen worden ist; so beläuft sich doch der Werth der in derselben vorgefundenen Effekten auf 300,000 Fl., worunter aber die Vorräthe von Getreide und Wein nicht mitbegriffen sind. Schulden sind gar keine vorhanden. Es ist entschieden, daß Marchthal zur künftigen Residenz des Fürsten von Thurn und Taxis, Buchau aber zum Sitze seiner Regierung auserlesen sind.

Regensburg, den 6ten Febr.

Ueber den Zustand des deutschen katholischen Kirchenstandes liest man hier folgende Bemerkungen. „Durch die Säkularisation der geistlichen Güter und Besitzungen in Deutschland ist auch die Verfassung der deutschen katholischen Kirche zum Theile aufgelöset worden, und ihre bisherige organische Einrichtung erhält durch die veränderten Umstände eine ganz neue Form. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe haben bis auf Einen ihre ganze weltliche Macht verloren, und sind in Pensionärs der Erbfürsten verwandelt worden, die sich in ihre Länder getheilt haben; einige mußten sogar mit ihren Fürstenrechten auch die Diöcesen, die ihnen anvertrauet waren, den Stürmen der Zeit zum Opfer bringen. Dadurch ist eine neue Organisation des deutschen Kirchenwesens nothwendig geworden, und dem Vernehmen nach soll dieselbe durch ein Concordat, das die deutsche Nation mit dem Papste errichtet, oder

das vielmehr von dem letztern der erstern vorgeschlagen wird, ihre Bestimmungen erhalten. Diese Angelegenheit ist in ihrer Art eben so wichtig, als die Vertheilung der deutschen geistlichen Wahlstaaten unter die Erbfürsten."

„Von den 27 unmittelbaren Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands sind die von Basel und Lüttich, durch das Resultat des Reichskriegs, sowohl im geistlichen, als weltlichen Regiment, gänzlich zur Ruhe gesetzt worden, und der Staat hat, wie es billig und recht ist, die Verpflichtung übernommen, für ihren persönlichen Unterhalt zu sorgen. Außer diesen beyden haben noch die von Köln, Chur, Lübeck, Mainz, Osnabrück, Straßburg, Trier und Worms ihre Existenz als deutsche Bischöfe verloren. Die Bißthümer Lüttich, Mainz, Straßburg und Trier haben aber dagegen in Frankreich, und Chur in Helvetien wieder aufgelebt. Als deutsche Bischöfe existiren noch der neu dotirte in Regensburg, und zwar dieser auch in weltlicher Hinsicht, und dann in bloß geistlicher Rücksicht die von Salzburg, Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstädt, Freysingen, Fulda, Hildesheim, Korvey, Konstanz, Münster (mit erledigtem Sitze), Paderborn, Passau, Trient und Würzburg. Ohne die mittelbaren Bischöfe in Böhmen und Oestreich hat also Deutschland noch zwey Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe."

„Es sollen nun bey der Reichsversammlung folgende zwey Hauptfragen aufgeworfen werden: 1) Werden die Diöcesen dieser geistlichen Oberhäupter in Zukunft ihre bisherigen Gränzen behalten, oder werden die letztern mit den Gränzen der weltlichen Gebiethe parallel laufen? 2) Werden die Bischöfe ihre bisherige Unabhängigkeit von den weltlichen Regenten behaupten, oder in dieselbe Kathegorie gesetzt werden, in der die Bischöfe in Oestreich und nun auch in Frankreich stehen? Die Fortdauer der bisherigen Diöcesan-Eintheilung würde in der neuen Ordnung der Dinge mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden seyn, und das Ansehen und Interesse des Landes auf die unangenehmste Weise beschränken. Es ist deßhalb zu erwarten, daß die größern Erbfürsten ihre eigenen Landbischöfe aufstellen und besolden werden, unter deren Gerichtbarkeit die angränzenden kleinen Gebiethe gezogen werden können. Uebrigens wird die Wahl der Bischöfe künftig bloß von den Landesherren abhängen, und die ersteren werden in Ansehung aller ihrer Amtshandlungen den letztern verantwortlich seyn. Man glaubt auch, daß künftig alle päpstlichen Verordnungen nur mit Kenntniß und Einwilligung der weltlichen Regenten bekannt gemacht und vollzogen werden dürfen."

„Auch bleibt noch eine andere Hauptfrage zu entscheiden übrig: Wer wird nähmlich künftig den Kurerzkanzler ernennen? Es soll im Vorschlage seyn, dieses Recht den Repräsentanten der deutschen Nation zu Regensburg zu verleihen, jedoch mit der Bedingung, ihn aus den Bischöfen des Reichs zu erwählen, und daß diese Wahl der kaiserlichen Ratifikation unterworfen wäre.

Bern, den 30sten Jän.

Der Chef der 3ten helvetischen Auxiliarbrigade hat von dem Gen. Morand, Oberbefehlshaber der französ. Truppen in Korsika, Befehl erhalten, das 1ste Bataillon dieser Brigade, (die bisher vereint in Bastia garnisonirt war), nach Ajaccio zu detaschiren, um daselbst die nach Westindien eingeschifften Truppen zu ersetzen. Es sollte am 1sten Jän. daselbst eintreffen. Man versichert, Frankreich werde sich an die Dispositionen der alten Kapitulationen binden, nach welchen keine Schweitzer Truppen in französ. Solde in andere Welttheile geschickt werden konnten.

In dem District Seeland (K. Bern) sind vor einigen Tagen Unruhen ausgebrochen, wozu Streitigkeiten zwischen den Einwohnern und den dort befindlichen französ. Truppen die Veranlassung gegeben haben. Zwey Franzosen sind erschlagen worden. Die Rädelsführer dieses Aufstandes sind gestern in Bern eingebracht worden.

Im Oberlande herrscht eine große Spannung der Parteyen. Gen. Ney hat seinen ersten Adjutanten nach Thun abgeschickt, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, wie einem Ausbruche am Besten vorgebeugt werden kann.

Gen. Barbou läßt eine Kanonierschaluppe auf dem Züricher See errichten; an die Verwaltungskamer sind Requisitionen ergangen, um diese zu rüsten.

Es ist den Nachforschungen der Justiz gelungen, die Diebe zu entdecken, welche die wichtigen Pulverdiebstähle in den Magazinen bey Bern, wovon letzthin in den öffentlichen Blättern die Rede war, verübt haben. Einige derselben sind bereits festgesetzt; auf die Entdeckung und Verhaftnehmung zweyer Geflüchteten, Nahmens Georg Bergmann aus dem Zweybrückischen, als Hauptanführer, und Emanuel Kneubühler von Frauenkappelen, als eines Mitschuldigen, ist auf den Erstern eine Belohnung von 200, und auf den Letztern von 100 Franken ausgesetzt worden.

Genf, so lange das Rom des Protestantismus genannt, klagt jetzt über Eingriffe von Seite des wirklichen Roms; es werden, dem Worte und Sinne der Gesetze über den Cultus zuwider, Prozessionen und andere öffentliche Cerimonien

des katholischen Gottesdienstes dort gehalten; dem neulich verstorbenen Präfecten d'Ennar, einem Protestanten, setzte auf seinem Todbette der Bekehrungsgeist zu, und seine Leiche wurde mit den Gebräuchen der katholischen Kirche begesetzt, während auf der anderen Seite gegen die nähmliche Zeit der Commandant von Genf an einem protestantischen außerordentlichen Buß- und Bethtage einen öffentlichen Ball gestattete.

St. Petersburg, den 24sten Jäner.

Der Kaiser sucht aufs Neue für den Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Kurwürde, und es ist erst noch in diesen Tagen in dieser Angelegenheit ein Courier nach Regensburg geschickt worden; auch für den Herzog von Holstein-Oldenburg verwendet sich unser Monarch mit Eifer, um ihm das Hochstift Lübeck zu erhalten.

Paris, den 1sten Februar.

Das officielle Blatt enhält heute folgenden Artikel: „Seit 3 Monathen hat man unter allerley Farben und auf mancherley Art Nachrichten zu verbreiten beliebt, die eben so entfernt von dem Gange und der Politik der Regierung, als völlig grundlos sind. Man hat Conseils sich versammeln lassen; man hat den verschiedenen Rednern Abgeschmacktheiten in den Mund gelegt. Wir haben in allem diesem nichts als alberne Streiche und ein Bedürfniß von Bewegung gesehen, woran große Begebenheiten seit 11 Jahren uns gewöhnt haben. Gegenwärtig streut man falsche Gerüchte in den Departements aus; man will die Käufer der National-Güter in Unruhe setzen; man sagt ihnen, daß diese Güter mit einer besonderen schweren Abgabe würden belegt werden, und dieß geschieht in einem Augenblicke, wo die Regierung in den vereinigten Departements die Gesetze über den Verkauf der National-Güter bekannt machen läßt, um von dem Ertrage desselben der Schuldentilgungskasse Zufluß zu verschaffen. Wir glauben die guten Bürger, besonders die der entfernteren Departements, die leichter betrogen werden können, vor dergleichen Einlispelungen warnen zu müssen. Die erste Pflicht des Französischen Volkes, die erste Politik der Republik wird stäts seyn, die Käufer der National-Güter ohne Unterschied bey ihren Rechten zu handhaben. In der That, Vertrauen in die Republik zu einer Zeit gehabt zu haben, wo diese von ganz Europa angegriffen war, sein Schicksal und sein Privatinteresse an das allgemeine Schicksal und Interesse geknüpft zu haben, dieß wird stäts eine verdienstliche Handlung in den Augen des Staates und des Volkes seyn. In dem Departement der Goldküste hat man die traurigsten Nachrichten über die neulich zu Toulon eingeschifften Truppen verbreitet. Wir können auch über diesen Gegenstand die Familien-Väter beruhigen; sie müssen einsehen, daß der Zweck dieser Ausstreuungen dahin geht, den Gang der Conscription, die in diesem Augenblicke in ihrem Departement vor sich geht, aufzuhalten. Es ist nichts ungewöhnliches, daß unsere Feinde in dem Staate alle Gattungen von Intriguen anzuzetteln, alle Arten von Besorgnissen und Zwistigkeiten anzufachen suchen. Es ist die Sache der guten Bürger, gegen dergleichen Umtriebe auf ihrer Hut zu seyn. Die Feinde unserer Ruhe müssen in der That mit Aerger diese tapfere Jugend sehen, die in Menge den Fahnen zueilt, um an die Stelle ihrer älteren Brüder zu treten. Sie wird einst in den Fußstapfen derselben wandeln, und brav und muthig, wie sie, seyn. In einigen westlichen Departements verbreitet man die Sage, daß die Salzauflage dieses Jahr wieder eingeführt werden soll, und daß dieserhalb Diskussionen in dem Staatsrathe Statt gehabt haben. Dieses Gerücht ist falsch; alles, was die westlichen Departements angehen kann, die am meisten gelitten haben, wird noch lange ein vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt der Regierung seyn. Wir sind in einer Lage, um keiner neuen Auflagen zu bedürfen; man beschäftigt sich mit den Mitteln, die Lasten zu vermindern, und nicht, sie zu vermehren."

Fortsetzung des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts: „Er (Djezar-Pascha) wiederhohlte mir mehrmahls: Man sagt, Djezar sey ein Barbar; er ist nur gerecht und streng. Bitten sie den ersten Consul, daß er mir keinen Einäugigen oder Buckelichten als Handels-Commissär schicke; denn man würde sonst unfehlbar sagen, Djezar habe ihn in diesen Zustand versetzt. Einen Augenblick nachher sagte er: ich wünschte, daß der abzuschickende Commissär zu Seide seinen Aufenthalt nehmen möchte; dieser Hafen hat den meisten Handel in meinen Staaten, und hier ist kein Agent nöthig; ich werde selbst der Französische Commissär seyn, und ihre Landsleute werden stäts die freundlichste Aufnahme finden. Ich schätze die Franzosen sehr. Bonaparte ist dem Körper nach klein; allein er ist der größte der Männer; auch weiß ich, daß man sich zu Cairo nach ihm zurücksehnt ꝛc. Ich hatte ihm einige Worte über den Frieden zwischen Frankreich und der Pforte gesagt, worauf er mir antwortete: Wissen Sie, warum ich Sie annehme, und mit Vergnügen hier sehe? Weil sie ohne Firman kom-

men; ich mache mir nichts aus den Befehlen des Divans, und ich empfinde die tiefste Verachtung für dessen einäugigen Vezier. Man sagt: Djezar ist ein Bosnier, ein Mann ohne Herkunft, und grausam; allein inzwischen bedarf ich Niemanden, und man sucht mich. Ich bin arm gebohren; mein Vater hat mir nichts als seinen Muth hinterlassen; ich habe mich nur durch die größten Anstrengungen erhoben; allein dieß macht mich nicht stolz; denn alles endigt, und heute oder morgen endigt vielleicht Djezar selbst, nicht, weil er alt ist, wie seine Feinde sagen; sondern weil es vielleicht Gott so will. Der König von Frankreich, der mächtig war, ist umgekommen; Nabuchadnezar, der größte der Könige seiner Zeit, ist durch eine Fliege getödtet worden ꝛc. Am Tage vor meiner Abreise, den 3ten October, sah ich den Pascha noch einmahl; ich empfahl ihm alle Christen überhaupt, wie auch die Türken, die während des Aufenthaltes der Französischen Armee in Aegypten Verkehr mit ihr gehabt hatten; er hat mir versprochen, sie nicht allein nicht anzutasten; sondern auch sie gütig zu behandeln. Am 3ten Nov. reisete ich auf einem Fahrzeuge des Pascha's ab, um mich nach Damiette zu begeben. Der Pascha ließ mich mit den nähmlichen Ehrenbezeugungen, wie bey meiner Ankunft, bis Boulak eskortiren. Ich hatte dem Capitän Gourdin geschrieben, mit der Fregatte nach Damiette zu kommen, um nach Syrien überzufahren. Am 5ten dieses hielt ich mich einige Augenblicke zu Semenhout auf, und dann zu Mansoura, wo ich den Commandanten der Stadt sah, und den Scheikh Esseid Muhammed el Schenaoni, die mich besuchten, so wie alle anderen Scheikhs. Ich sprach auf die nähmliche Weise zu ihnen, wie zu den verschiedenen anderen Scheikhs von Aegypten, und erhielt die nähmlichen Betheurungen ihrer Anhänglichkeit. Der Thurm von Mansoura ist zerstöhrt. Am nähmlichen Abend kam ich zu Damiette an. Ich begab mich den anderen Tag zu Ahmed Pascha Ilschil, einer Creatur des Großveziers; er gab mir an demselben Tage den Besuch zurück, und er hat sich während der ganzen Zeit meines Aufenthaltes in dieser Stadt vollkommen gut gegen mich betragen. Am 7ten dieses besichtigte ich das Fort Lesbeh und die Thürme vom Bogaz; diese sind gut unterhalten, die Arbeiten des Forts hat man nicht fortgesetzt, und sie sind in schlechtem Stande. Das Fort und die Thürme haben eine Besatzung von 200 Mann. Am 8ten dieses besuchte mich der Sohn von Hassan-Toubar; sein Einduß auf die Einwohner des Sees Menzaleh ist noch immer der nähmliche. Zu Damiette sah ich alle Scheikhs, und nahmentlich Aly-Khasaky, den der erste Consul mit einem Pelz bekleidet hatte. Er hat viel Einfluß, und behält eine große Anhänglichkeit für Frankreich. Es gibt zu Damiette zwey Christen, die wahres Verdienst haben, und uns sehr nützlich seyn können, diese sind H. Bazile und Don Bazile: sie haben Verstand, ein sehr beträchtliches Vermögen, und stehen im größten Ansehen. In Aegypten, unter den Oberhäuptern, den Handelsleuten, den Ulemas, dem Volke, freut man sich allgemein, wenn man vom ersten Consul reden kann; allgemein sind die Wünsche für sein Glück. Alle Nachrichten, die ihn betreffen, verbreiten sich mit erstaunlicher Schnelligkeit von Alexandrien oder Damiette bis zu den Pyramiden und den großen Katarakten. Am 14ten dieses kam die Fregatte im Bogaz von Damiette an, und ich reisete sogleich nach Acre ab, wo ich den 19ten dieses ankam."

(Die Fortsetzung folgt).

Durch zwey Beschlüsse des ersten Consuls vom 18ten Jäner werden sowohl die Nationalschüler als die Professoren für die Lyceen zu Marseille und Brüssel ernannt.

Ein Bedienter hat heute frühe in der Burggasse um 8 Uhr unglücklicher Weise ein versiegeltes Paket mit der Aufschrift an Tit. den kurfürstl. Kämerer und Hofrath Grafen von Nyß verlohren, worinn zwey Original-Documente enthalten sind. Der redliche Finder wird gebethen, dieses Paket im Zeit. Komt. um so mehr abzugeben, als ermeldter Bedienter seinen Dienst darüber zu verlieren in Gefahr steht.

Es wird ein gut conditionirter, zweyspänniger Schlitten um billigen Preis zu kaufen, oder für die jetzige Schlittenzeit zu entlehnen gesucht, welcher sowohl über Land als bey der Stadt gebraucht werden kann. D. ü.

Jemand, der bis längstens Montag den 14ten dieses Monaths Februar mit einem Lohnkutscher nach Linz zu reisen gedenket, wünschte gegen Hälfte der Unkösten einen Reisegesellschafter zu finden; das Uebrige ist im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 9ten Februar. Hr. Renner, Pfarrer zu Pfaffenhofen, in der blauen Traube. Hr. Zwenger, Benefiziat von Kleding, im schwarz. Bären. Hr. Cramer, Kaufmann aus Nürnberg, im schwarz. Adler. Hr. Basilius Schwarz, O. F. von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Prälat vom Kloster Rott, im Klosterhause. Hr. Baron von Frank, von Frankfurt am Main, im gold. Hirsch. Hr. Steinacker, Forstmeister von Würzburg, in der gold. Ente. Hr. Steyerer, Kloster Controll-Beamter von Seeon, im schwarz. Bären. Hr Clausner, Bürgermeister zu Rosenheim, im Thale Nro 42. Hr Klotz, Miniaturmahler aus Mannheim, vorm Carlsthore N. 5. Mad. Bulla, Schauspielerinn von Stuttgart, im gold. Kreuz. Hr. Aman, kurf. Kameralrath von Dillingen, in der blauen Traube.

Nro. 36. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 11. Februar.

Berlin, den 1sten Febr.

Gestern frühe geruheten Se. Majestät der König dem von Höchstdero Hoflager abberufenen kaiserl. königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Grafen von Stadion, die Abschieds-Audienz zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben einen neuen Beweis Ihrer Aufmerksamkeit auf alles Gute und Nützliche zu geben geruhet. Die Handlungsschule, welche hier seit 12 Jahren unter der Direction ihres Stifters des Hrn. Dr. Schulz besteht, ist durch ein königl. Schreiben an des Staatsministers Hrn. von Struensee Excellenz vom 18ten Oct. 1802 der Aufsicht des General-Fabriken- und Commerz-Departements übergeben, und zu ihrer künftigen zweckmäßigen Einrichtung mit einem angemessenen Fond versehen worden. Es sollen in dieser Handlungsschule vorläufig 25 Scholaren, welche aus den allgemeinen Schulen die einem 14jährigen Jünglinge angemessenen Kenntnisse mitbringen, aufgenommen, und in allen den Kenntnissen, welche dem eigentlichen Kaufmanne nöthig oder nützlich sind, desgleichen zum Nutzen künftiger Fabrikunternehmer in der Physik, Chemie, Mathematik und Technologie gründlich unterrichtet werden. Der gesamte Unterricht ist auf zwey Jahre berechnet, und es werden für denselben jährlich 60 Thlr. entrichtet. Mit dem 12ten April d. J. nimmt der neue Lectionsplan seinen Anfang.

Münster, den 24sten Jäner.

Im Frühjahre soll nächst unsrer Stadt ein Lager von 20,000 Mann zusammengezogen werden, worüber Se. königl. preuß. Maj. in Gegenwart des Prinzen von Oranien, des Landgrafen von Hessenkassel und des Herzogs von Braunschweig die Revüe halten werden.

London, den 30sten Jäner.

Die Unruhen in Irland sollen sich auf mehrere Grafschaften erstrecken; Limmerik, Tipperary, Waterford sollen Besorgnisse erregen, die so weit gehen, daß man hier und da berathschlagt, ob die alten militärischen Schreckensmaßregeln nicht wieder hervorgerufen werden sollen. Indessen sind die Umstände, die man davon liest, und die Gründe, welche angegeben werden, unter einander nicht übereinstimmend.

Lord Minto. Einer der wichtigsten Brittischen Staatsmänner von der Partey der vorigen Minister ist in jeder Rücksicht Lord Minto, und der Französische Moniteur erzeigt ihm auch dafür die Ehre, ihn unter den Häuptern der Feinde des Friedens und der Menschheit mit nahmhaft zu machen. Aus nachstehender Skizze seines Lebens mögen unsere Leser beurtheilen, welche Handlung seines Lebens außer seiner Opposition gegen die jetzigen Minister ihm dieses harte Urtheil zugezogen hat.

„Die Elliots sind eine der ältesten ansehnlichen Familien in Schottland, und in jeder Generation hatte England gewiß einem von ihnen ausgezeichnete Dienste zu verdanken. Der berühmte Vertheidiger von Gibraltar Lord Hathfield ist noch in allgemeinem frischem Andenken. Der Großvater des Lords, Sir Gilbert Elliot war Richter in den obersten Gerichtshöfen von Schottland, und machte sich besonders durch seine Anhänglichkeit an die jetzt regierende Linie verdient.

„Der jetzige Lord Minto ist im Jahre 1751 gebohren. Er genoß eine sorgfältige Erziehung und war anfänglich zu Kriegsdiensten bestimmt. Als ein Knabe von 10 Jahren war er bereits Hauptmann. Im Jahre 1774 wurde er Mitglied des Parlements, als gerade die berühmten Debatten über das gegen die Colonien in Nord-Amerika zu beobachtende Verfahren anfiengen. Er fieng nicht, wie die meisten jungen Männer von Talent, seine parlementarische Laufbahn auf den Bänken der Opposition an; denn sein Vater gehörte (obwohl aus einer alten Whig-Familie entsprossen) zu den Männern, welche man des Königs Freunde nannte. (Graf Mansfield, der nachherige Graf Nugent, damahls Lord Clare, Lord Barrington, Lord Mendip, Graf Liverpool, damahls Hr. Jenkinson, und Sir Gilbert Elliot waren die Häupter dieser Partey).

„Allein die Opposition gegen die damahligen Minister wurde immer mächtiger: am Ende trat auch Sir Elliot zu ihr, und Lord North legte

seine Stellen nieder. Unter der Leitung des grossen Pitt (Grafen Chatham) wurde ein Ministerium eingesetzt, welches aus den Resten der grossen Verbrüderung der Whigs, welche unter Walpole und den Pelhams die Staatsverwaltung geführt hatte, bestand. Der Tod des Marquis von Rockingham trennte dasselbe wieder, und bey der berühmten Coalition zwischen Fox und North trat auch Sir Elliot unter den Anhängern des Hrn. Fox mit zur Ministerial-Partey.

„Nachdem Fox seine berühmte Rede am Tage nach seiner Entlassung gehalten hatte (hier stehe ich, arm wie vorher u. s. w.) war auch Sir Elliot immer auf den Bänken der Opposition. Er zeichnete sich besonders als Redner aus bey den Differenzen mit Rußland wegen Oczakow, und bey dem Streite über die Regentschaft des Prinzen von Wallis. Seine Anhänger suchten ihn zum Sprecher zu machen: allein vergebens.

„Die Französische Revolution gab auch ihm, wie so vielen anderen, eine vielleicht lange vorher schon gewünschte Veranlassung, sich von seinen bisherigen Freunden zu trennen und zu den Ministern überzugehen. Seine Talente bekamen auch sogleich Beschäftigung. Er wurde geheimer Rath, und am 13ten Sept. 1793 zum Commissär in Corsika ernannt, welches sich der Brittischen Regierung unterwerfen wollte. Am 19ten Junius 1794 hielt Sir Elliot als Vicekönig eine National-Versammlung der Corsen, und entwarf eine Constitutions-Acte, welche auf die ursprünglichen Grundsätze der Brittischen Staats-Verfassung gebaut, und ein wahres Muster war. Man fand sie nur für einen monarchischen Staat zu republikanisch."

„Einem großen Theile der Corsen, die wie die Eebirgsvölker der Schweitz jede gesetzliche Form als Einschränkung ihrer Ungebundenheit hassen, behagte diese sorgfältig ausgearbeitete Constitution nicht, und als die Französischen Waffen in Italien das Uebergewicht bekamen, brach in mehreren Theilen der Insel die Empörung aus. Im October 1796 beschloß daher das Brittische Cabinet, Corsika wieder zu räumen, und im Jahre 1797 kehrte der Vicekönig Elliot nach England zurück. Die Regierung bezeigte ihm ihre Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung, indem er noch in demselben Jahre zum Peer des Reiches mit dem Titel Baron von Minto erhoben, und das Wappen von Corsika seinem Familien-Wappen einverleibt wurde. Nur kurze Zeit war seine öffentliche Thätigkeit auf die Pflichten eines geheimen Staatsrathes und Mitgliedes vom Oberhause des Parlements eingeschränkt. Die Verhältnisse mit Oestreich forderten einen sehr gewandten Staatsmann und Lord Minto wurde am 2ten July 1799 zum Gesandten daselbst ernannt. Sein letztes diplomatisches Geschäft war, dem Wiener Hofe die Beystimmung Englands zum Frieden von Lüneville zu erklären.

„Im Parlemente entfaltete er seine Rednertalente vornehmlich in den Verhandlungen über die irländische Union. Seine Rede, die ein Muster von Klarheit und Bündigkeit ist, ist gedruckt worden. Bey dem Frieden von Amiens war er, wie mehrere, der Meinung, daß solcher England nicht die erforderliche Sicherheit gewähre. In dieser Meinung und in der Art, wie sie im Parlement verfochten wurde, liegt noch keine feindselige Gesinnung gegen das Menschengeschlecht, kein Haß des Friedens überhaupt. Im Privatleben ist Lord Minto sehr liebenswürdig, und wendet viel Fleiß auf die Bewirthschaftung seiner Landgüter. Besonders ist er ein großer Gärtner."

Paris, den 1sten Februar.

Der Herzog von Aremberg ist in Paris angekommen, um seine Geschäfte zu endigen, welche weder in Lüneville noch in Regensburg haben konnen ausgemacht werden.

Die Prinzessinn von Castel-Forte ist eben in Paris gestorben.

Man versichert, daß Hr. Otto die Bothschafterstelle bey den vereinten amerikanischen Staaten nicht angenommen habe, und daß der Gen. Bernadotte diese Stelle erhalten werde.

Marseille hatte im Jahre 1789 vier starke Schwefel-Fabriken. Sie verarbeiteten jährlich 130,000 Centner rothen Schwefel, der aus Neapel, Sicilien und dem Kirchenstaate kam. Die Hälfte des fabrizirten Schwefels wurde in Frankreich verbraucht; die andere Hälfte in die Schweitz, nach Holland, in den Norden, und nach Indien verführt. Jetzt sind zwar fünf Schwefel-Fabriken in Marseille; aber sie verarbeiten kaum 30,000 Centner. Um ihnen abzuhelfen, müßte die Einfuhr des fremden Schwefels mit einem leichten Zoll belegt werden.

Ein schreckliches Verbrechen hat bey Meißenheim, im Saar-Departemente, Statt gehabt. Ein Bürger lockt einen handelnden Juden, dem er etwas abkauft, in seinen Keller, und spaltet ihm den Kopf. Das Geschrey des Kindes, das Ausbleiben des Juden erweckt Verdacht. Die Gendarmerie arretirt die Frau. Man entdeckt den Leichnam des Juden im Garten vergraben. Der Mann entflieht; man eilt ihm nach, und

erhascht ihn. Er sagt, seine Frau habe den ersten Streich auf den Juden gethan. Welche Gräuel!

Den 9ten Pluviose ist die berühmte Actrice, Mademoiselle Clairon, im 81sten Jahre ihres Alters, an einem Falle aus dem Bette, gestorben.

Fortsetzung des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts: „Der Pascha Dgezar gab mir andere Sprüche von dieser Art anzuhören, und sprach dann von den Gründen, die er gehabt hätte, mit der französ. Armee Krieg zu führen. In allen seinen Reden bemerkte man leicht, daß er sich mit dem ersten Consul auszusöhnen wünschte, und daß er dessen Zorn fürchtete. Folgende Fabel brachte er vor, um mir die Gründe seines Widerstandes zu beweisen. „Ein schwarzer Sklave, der eine lange Reise gemacht, und alle Arten von Mangel dabey ausgestanden hat, kommt auf ein kleines Feld von Zuckerrohr; er hält sich hier auf, genießt den köstlichen Saft, und faßt den Entschluß, sich auf diesem Felde niederzulassen. Bald darauf kommen zwey Reisende nacheinander vorbey. Der erste sagt ihm: Salamalek (Heil dir!) Hohl dich der Teufel! antwortet der schwarze Sklave. Der zweyte Reisende tritt zu ihm, und fragt ihn, warum er den freundlichen Gruß so schlimm erwiedert habe. Ich hatte meine guten Gründe, antwortet er; wenn ich den Gruß freundlich erwiedert hätte, so würde der Mensch mir näher auf den Leib gerückt seyn, sich neben mir gesetzt, meine Nahrung getheilt, sie gut gefunden haben, und endlich hätte er gesucht, sich sie ausschließlich zuzueignen.“ — Ich habe dem Dgezar die Christen empfohlen, besonders die Klöster von Nazareth und Jerusalem; er hat mir versichert, daß er sie mit vieler Achtung behandeln würde. Die Mutualis vergaß ich auch nicht, und erhielt ihrerwegen die nähmlichen Versicherungen. Dgezar hat mir oft wiederhohlt, daß sein Wort mehr werth wäre als Traktate. Unser Gespräch wurde auf einige Augenblicke durch eine ziemlich angenehme Kriegsmusik, die er machen ließ, unterbrochen. — Sein Palast ist sehr geschmackvoll und zierlich gebaut; um aber zu den Wohnzimmern zu gelangen, muß man eine Menge Umwege machen. Unten an der Treppe ist das Gefängniß, dessen Pforte von Mittag bis Abend immer offen ist. Im Vorbeygehen sah ich eine Menge von Elenden da über einander gehäuft. Man erblickt im Hofe 12 Feldstücke mit ihren Pulverwägen, die äußerst gut gehalten sind. Nie sah ich einen scheußlichern und emporendern Anblick als Dgezars Minister, dem ich im Herausgehen begegnete. Der Pascha hat ihm ein Auge ausstechen und die Ohren und die Nase abschneiden lassen. In der Stadt sah ich mehr als 100 Menschen in demselben Zustande. Wenn man Dgezars Bediente und selbst die Einwohner von Akre sieht, so glaubt man sich in einer Höhle von Räubern, die einen erwerben wollen: das Ungeheuer hat den Stempel seines abscheulichen Characters auf alles um ihn herum geprägt. — Ich hatte Gelegenheit, die Prokuratoren der Propaganda und des gelobten Landes zu Akre zu sehen. Von dem ersten, und von dem Commissär der 7 Inseln habe ich genaue Data über den gegenwärtigen Zustand Syriens, und über die Festungswerke von Akre, die ich nur zum Theile sehen konnte; besichtigen durfte ich sie nicht. Der Prokurator des gelobten Landes war durchdrungen von Dankbarkeit gegen den ersten Consul wegen des Schutzes, den er seinen Mönchen gewährt; er hat mich versichert, daß meine Empfehlung ihnen bey Dgezar sehr nützlich seyn wird, der, wie er mir sagte, alles thut, um sich mit dem ersten Consul auszusöhnen. So viel ist gewiß, daß er ein französisches Schiff, welches vor meiner Ankunft zu Akre gewesen war, sehr gut behandelt hat. — Dgezar besitzt ganz Palästina, außer Jaffa, wo er den Pascha, Aboumarak, seit 5 Monathen mit 9,000 M. belagert. Diese Belagerung hindert den Dgezar, den Emir der Druſen, der ihm seit einem Jahre nichts zahlen will, so nachdrücklich, als er wünschte, zu bekriegen. — Tripoli ist gegenwärtig ruhig; aber von Aleppo ist der Pascha vertrieben worden. Damascus hat seine Rebellion gegen die Pforte vollzogen; nicht allein ist der Pascha des Divans verrrieben worden; sondern auch den Aga, der die Citadelle für die Türken kommandirte, haben seine Soldaten ausgeliefert, und er ist enthauptet worden. Dieses Paschalik ist dem rebellischen Pascha Abdalla, einer Kreatur Dgezars, geblieben; dieser letztere hatte ihm so eben den Befehl und die Mittel gegeben, die Pilgrime von Mekka zu begleiten. Kurz, fast ganz Syrien ist in Dgezars Händen, und die Osmanlis sind hier verabscheut, wie in Aegypten. Die Mutualis leben ruhig in ihren Dörfern; indessen hat man sie genöthigt, die Seeküsten zu verlassen. Aboumarak ist ganz in die Enge getrieben; er hat kein Ansehen, und ist eben so grausam, wo nicht noch grausamer, als Dgezar; die Christen fürchten ihn noch mehr, und leiden von ihm alle möglichen Plackereyen. Die Mönche vom Kloster von Jaffa haben sich nach Jerusalem zurückgezogen. — Am

21sten Nov. verließ ich Akre, und da die Winde zur Fahrt nach Jaffa widrig waren, so segelte ich nach Zante, wo ich am 4. Dec. ankam. Ich landete den nähmlichen Tag: aber wir wurden in Quarantaine gesetzt. Indessen erhielt ich Erlaubniß, daß ich mich unter Geleit einer Gesundheitswache zu dem Gouverneur und dem französ. Commissär begeben durfte. Ich erfuhr bald, daß die Insel und die Republik in verschiedene Parteyen getheilt waren, und daß sogar die Ruhe gefährdet wurde. Ich ließ einige Mitglieder der constituirten Behörden, und die Vornehmsten der Stadt bey dem Gouverneur, Hrn. Calichiopolo, zusammenkommen. Nachdem ich ihnen von der Theilnahme des ersten Consuls an ihrem Glücke gesagt hatte, beredete ich sie in seinem Nahmen, den Partengeist abzulegen, und unter dem Schweigen der Leidenschaften die neue Verfassung zu erwarten, welche die Mächte, die ihre Souveränetät und Unabhängigkeit garantirten, ihnen geben würden. Diese wenigen Worte wurden mit Enthusiasmus vernommen, und alle riefen: „Es lebe Frankreich! Es lebe Bonaparte!" Diesen Ruf wiederhohlten, als ich herausgieng, mehr als 4000 Menschen, die mich bis zum Hafen begleiteten. Der Gouverneur und der Russische Commandant wurden dadurch beunruhigt, und ich erfuhr den anderen Tag vom Französischen Commissär, daß man zwey Personen, die am meisten Einfluß hatten, gefangen gesetzt hatte; daß man sie aber, auf seine dringende Verwendung, und weil man meine Vorwürfe fürchtete, in der Nacht wieder frey gelassen hatte. Ich gieng auf die Wache, und ließ den Gouverneur kommen, dem ich mit Nachdruck die Unregelmäßigkeit seines Betragens vorhielt. Er war ganz bestürzt, und versprach mir, in denen, welche gerufen hatten: Es lebe der erste Consul! nichts als gute Bürger zu sehen, und sie als solche zu behandeln. Da er in der Nacht einen Courier an seine Regierung abgeschickt hatte, und zu besorgen war, daß er keinen getreuen Bericht geben würde, so schrieb ich sogleich an den Geschäftsträger der Republik in Corfu, um ihn von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen, und unmittelbar darauf begab ich mich auf den Weg nach Messina. Ich werde der Wahrheit nicht zu nahe treten, wenn ich versichere, daß die Inseln des Jonischen Meeres sich französisch erklären werden, sobald man wollen wird. (Die Fortsetzung folgt).

Straßburg, den 2ten Febr.

Vor einigen Tagen sind der Herzog und Prinz von Croy mit ihrem Gefolge hierdurch nach Paris gereiset.

Das Special-Criminal-Gericht des Niederrheins (bestehend aus den Mitgliedern des peinlichen Tribunals, und aus drey Richtern des Civil-Tribunals, den BB. Laquiante, Ehrlen und Silberrad, ohne Zuziehung von Geschwornen) hat am 31sten Jän. seine erste Sitzung gehalten, und in derselben Florent Bourg von Zabern, Joseph Urseleur von Briancourt, beyde gewesene Offiziere, und Johann Lautenmüller, Gießer, ebenfalls von Zabern, des Verbrechens der Fabrikation und Austheilung von falschem Gelde für überwiesen erklärt, und dieselben demnach zur 15jährigen Kettenstrafe, zur Ausstellung an den Schandpfahl und zur Strafe des Brandmarkens mit dem Buchstaben F. verurtheilt. Domm. Ulrich, ehemahliger Chirurgien-major von Waßlenheim, der ebenfalls in diesen Prozeß verwickelt war, wurde freygesprochen.

Vom 30sten Jäner bis 4ten Februar 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	1 Erwachsene, männl. Geschl.
15 Töchter.	1 " " weibl. Geschl.
	7 Kinder.

S. 30 gebohren. 23 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 4 K. 2 m. u. 2 w. G.
gestorben —
Sind also 7 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 421. Auf der maskirten Akademie den 7. dieses ist eine kleine goldne gestreute, und blauemaillirte Repetir-Uhr entwendet worden, welche in Paris gemacht ist, die Größe eines Vierundzwanzigerstückes hat, mit Rosetten karmoisirt, und mit einer goldenen Kette versehen ist, worauf sich 4 Brillanten befinden. Wer davon Auskunft zu geben weiß, wird erinnert, die schleunige Anzeige auf der Polizey zu machen. München, den 8ten Februar 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Febr. Hr. Benno Oppenrieder, Tischlermeister aus Messina, in der gold. Ente. H. Joh. Joachim Huber, beyd. Rechte Cand. aus Oestreich, im gold. Hahn. Hr. Landcommissariatsrath Maurer, ebend. Hr. von Petrich, Major im k. k. Gen. Quart. Meister Stabe, von Innsbruck, im schwarz. Adler. Hr. Graf Orlovsky, k. k. Oberl. beym Uhlanen-Regiment Merfeld, von Paris, ebend. Hr. von Eschenwanger, Partic. ebend. Hr. Graf Taxis, von Neuburg, ebend. Hr. von Denis, Lieutenant des kurf. Inf. Reg Preising, von Ingolstadt, im gold. Kreutz. Hr Scheller, Postconducteur von Regensburg, ebend.

Nro. 37. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 12. Februar.

Bamberg, den 8ten Febr.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben den Hofrath und Arzt, auch Director des allgemeinen Krankenspitals, Markus dahier wegen seiner erprobten Talente und besonderer Verdienste um die Krankenhäuser zum Director der Medizinal- und Krankenanstalten in den fränkischen Fürstenthümern mit Beybehaltung seines bey dem Absterben des vorletzten Fürstbischofs, Franz Ludwig, aus verschiedenen Kassen bezogenen Gehaltes und der Naturalien, welche nach einem billigen Anschlage in Geld zu bezahlen sind, gnädigst zu ernennen geruhet.

Freyburg, den 2ten Febr.

Heute gieng in der St. Martins-Pfarrkirche dahier in Gegenwart des Stadtmagistrats, vieler Honoratioren, und einer zahlreichen Volksmenge die zweyte Preisvertheilung an tugendhafte dürftige Bürgerstöchter vor sich. Den ersten Preis von 320 Fl. erhielt die 17jährige Bürgerstochter Maria Anna Brachert; den zweyten von 30 Fl. die 14jährige Bürgerstochter Maria Anna Merz. Ueberdieß wurden noch 15 andere Mädchen belohnt, und 7 neue Stiftlinge in das Institut aufgenommen.

In dem Karlsruher Wochen-Blatte steht eine äußerst traurige Todes- und Warnungs-Anzeige. Der Physikus Dr. Creuzbauer in Durlach dankt der Vorsehung für die Auflösung eines beynahe 4jährigen Töchterleins nach 1½jährigen unsäglichen Qualen. Das arme Kind war das erbarmungswürdigste Opfer eines durch unvernünftiges Kitzeln von einer Magd hervorgebrachten convulsivischen Lachens geworden, durch das, wie sich bey der Oeffnung zeigte, eine Verrückung des fünften Wirbelbeines, Entzündung der benachbarten inneren Theile, Fieber, und endlich Vereiterung und Knochenfraß, begleitet von den schmerzhaftesten Zufällen, verursacht wurden.

Salzburg, den 10ten Febr.

Heute Morgens brach eine Division von Jordis unter Commando des Herrn Majors, Freyherrn von Swinburn, hier auf. Sie richtet ihren Marsch über Laufen und Ottmoning, und dann durch Baiern nach Eichstätt. Ein Bataillon von Stein unter Commando des Hrn. Oberstlieutenants Baron v. Eichler blieb hier noch zurück.

Wien, den 3ten Februar.

Dem Vernehmen nach, soll der Hr. Staats- und Conferenzrath von Fassbender ehestens zum Kanzler des Deutschen Ordens ernannt werden.

Der bekannte Hr. von Marinelli, Unternehmer des k. k. privilegirten Schauspielhauses in der Leopoldstadt, ist dieser Tage gestorben; er hinterließ gegen 400,000 Fl. Vermögen, und sehr großmüthige Pensionen für mehrere um ihn verdiente Personen.

Seit einigen Tagen ist ein über zwey Schuhe tiefer Schnee hier gefallen; die heftige Kälte und der anhaltende starke Wind verhinderten bisher die große Schlittenfahrt, welche der hiesige Adel zu geben Willens ist.

Reichstagssachen.

In der vierzigsten Deputationssitzung am 3ten Febr. zeigte Directorium an, es habe die beyden Beschlüsse der letzten Sitzung mittelst Erlasse der kaiserl. Plenipotenz zugestellt, auch von dieser schon die Gegenerlasse erhalten, wodurch Höchstdieselbe der Deputation anzeige, in welcher Art sie diesen Beschlüssen beygetreten sey. Vorgestern habe man von dem französischen und kurz nachher auch von dem rußischkaiserl. HH. Gesandten eine weitere Note erhalten, welche Vorschläge der Rangordnung für die jüngst vorgeschlagenen und einzuführenden Virilstimmen des Reichsfürstenraths enthalte. Man wolle die Abstimmung hierüber vernehmen. Kurböhmen und Hoch- u. Deutschmeister beziehen sich auf ihre vorigen Abstimmungen. Kursachsen: Diese Note sey als ein Nachtrag an die Reichsversammlung zu befördern. Man erkenne die Rücksicht für Kursachsen mit Dank, und behalte sich die weitere bey der Reichsversammlung zu thuende Erklärung bevor. Kurbrandenburg: Diese Noten sollen als Nachtrag zum Deputations-Hauptschlusse an den Reichstag gebracht werden. Die Auslegung des Plenipotenzerlasses laufe der dießseitigen Ansicht der Sache in der 35sten Sitzung ganz entgegen, daher sowohl gegen dieses als die abermahlige Benennung einer kaiserlichen Commission man sich verwahren müsse.

Baiern: Eben so. Würtemberg: sey damit einverstanden, daß diese Note an die Reichsversammlung gebracht werde. Hessenkassel deßgleichen. Kurmainz wie Würtemberg. Conclusum: Die in Proposition stehenden fernern Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 1sten dieses seyn als weitere Nachträge zum Deputations-Hauptschluß noch ebenfalls mittelst Deputationsberichts an die allgemeine Reichsversammlung, um darüber kaiserl. Majestät ein Reichsgutachten zu erstatten, alsobald einzusenden. Es sey demnach dieser Beschluß an die kaiserl. Plenipotenz mit dem Ersuchen zu bringen, daß Hochdieselbe hiervon den HH. Ministern der vermittelnden Mächte gefällige Nachricht ertheilen möge. Directorium: Der herzogl. baierische Hr. Subdelegirte verlange etwas ad Protocollum zu geben. Baiern: „Der Kurfürst habe aus der von der kaiserl. Plenipotenz vorgelegten Convention, und aus den vom k. k. Hofe in München geschehenen Eröffnungen ersehen, daß das zur Entschädigung gegebene Bißthum Eichstädt wieder abgetreten werden soll. Sowohl von Sr. k. k. Majestät als den vermittelnden Mächten und den garantirenden Höfen sey anerkannt worden, daß dieses Opfer nicht „auf Unkosten eines Standes allein ohne Compensation" verlangt werden könne. Man ersuche die Deputation, die Gerechtigkeit einer billigen Compensation nicht minder anzuerkennen, und den Wunsch des Kurfürsten an die Gesandten der vermittelnden Mächte zur gefälligen Erklärung zu bringen." Kurböhmen übernehme diesen Antrag zur Berichterstattung an seinen Hof. Kursachsen behält sich das Protokoll offen. Kurbrandenburg unterstützt diesen Wunsch aufs Nachdrücklichste. Reliqui omnes behalten sich das Protokoll offen.

Stockholm, den 21sten Jän.

Die Feste zur Feyer der Wiederherstellung der Königinn sind nun geendigt. Pracht und Eleganz, die auf das glücklichste miteinander vereinigt waren, machten überhaupt das Characteristische derselben aus. Besonders zeichnete sich das gestrige Fest, welches die durch die Geburt des Großfürsten von Finnland veranlaßten öffentlichen Lustbarkeiten beschloß, durch eine Pracht aus, die Denjenigen eben so würdig war, der dasselbe verordnet hatte, als Derjenigen, die der Gegenstand desselben war. Dieses Fest bestand in einem Bal paré in dem großen Sahle der Reichs-Stände auf dem Schloße. Mehr als 3000 Wachslichter, die aufs geschmackvollste vertheilt waren und den Glanz der übrigen reichen Decorationen erhöhten, erleuchteten dieses geräumige, schon gebaute Local. Die Einrichtung im Ganzen machte denjenigen, der sie verordnet hatte, dem königl. Oberkammerherrn, Grafen Fabian von Ferse, große Ehre. Im Hintergrunde des Sahles befanden sich auf einem erhöhten Platze Lehnstühle für den König und die Königinn, und Sitze für die Personen der königl. Familie und für den Prinzen Wilhelm Friedrich von Großbritannien. Die hohen Kronbeamten und die Reichsherren hatten mit ihren Gemahlinnen ihre Plätze zur Rechten und zur Linken. Hierauf folgten unmittelbar die Sitze für das diplomatische Corps. Nachdem Ihre Majestäten mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge in den Sahl getreten waren, ward der Ball sogleich von Ihren königl. Hoheiten, der Herzoginn von Südermannland und dem Prinzen von England eröffnet, die ein Menuet paré tanzten. Hierauf folgten gleich vier andere Menuets, die von folgenden Personen getanzt wurden: von der Gräfinn von Gyldenstolpe, Staatsdame Ihrer Majestät der Königinn, mit dem Grafen von Stackelberg, Kamerjunker des Herzogs von Ostgothland; von der Gräfinn von Gyldenstolpe, Cousine der ersteren, mit dem königl. Stallmeister, Baron von Adelswärd; von Mademoiselle de Brahe, Tochter des Grafen dieses Nahmens, welcher 1800 Reichstagsmarschall war, mit dem Capitän der königl. Leibgarde, Grafen von Gyldenstolpe, und von Mademoiselle d'Armfeld (Tochter des berühmten Generals, der jetzt Schwedischer Gesandter zu Wien ist) mit dem Baron von Djurdou, Kamerjunker der Prinzessinn Sophie Albertine, Tante des Königs. Auf die Menuets folgte eine große Polonoise, die von dem König mit der Königinn, von dem Herzog von Südermannland mit der Gräfinn von Brahe, und der Herzoginn von Südermannland mit dem Prinzen von England, und endlich von vielen Damen, Herren und Beamten des Hofes getanzt wurde. Hernach ward der Ball allgemein, bis um 10 Uhr fortgesetzt und mit einem der prächtigsten Soupers beschlossen, welches mit Inbegriff der Königlichen auf 7 Tafeln servirt wurde, und welches durch das Luxus-Raffinement und durch die Pracht merkwürdig war, die seit langen Zeiten das auszeichnende Merkmahl der Feste des Schwedischen Hofes ausmachen.

St. Petersburg, den 14ten Jäner.

Der gestrige Tag, als der Neujahrs-Tag des Russischen Kalenders, ward durch eine Maskerade gefeyert, die Se. kaiserl. Majestät dem Adel und der Kaufmannschaft im Winter-Palais gaben. Unerachtet der strengen Kälte von 21 Grad Reaumür waren an 15,000 Masken versammelt.

Der Baron Bonde, der die Ministerial-Geschäfte des Schwedischen Hofes während der Abwesenheit des Ambassadeurs, Barons von Stedingk, zu St. Petersburg verrichten wird, ist hier angekommen.

Am 11ten Dec. feyerte die ökonomische Gesellschaft ihren Stiftungs-Tag auf die gewöhnliche Art. Die Preise für die besten Beantwortungen der aufgegebenen Preisfragen wurden zuerkannt, und dann die versiegelten Zettel der gekrönten Schriften geöffnet. Für den besten Mechanismus einer Buttermaschine erhielt den Preis, der in einer von dem Admiral Mordwinof ausgesetzten goldenen Medaille von 30 Dukaten bestand, Hr. Rau, Kurmainzischer Hofrath und Professor in Aschaffenburg; das Accessit nebst der großen silbernen Medaille erhielt der Uhrmacher Rauschenplatt, Sohn, in Göttingen. Ueber die Verbesserung des Tabaks-Baues in der Ukraine, und die Bereitung guter Rauch- und Schnupftabaks-Sorten, ward die goldene Preis-Medaille nicht zuerkannt. Das Accessit nebst der großen silbernen Medaille erhielt Hr. Johann Wiese, Tabaks-Fabrikant zu Pernau in Liefland.

Paris, den 4ten Februar.

Die erste Wahlversammlung des Cantons von Paris ist ausse nandergegangen, ohne in der vorgeschriebenen Frist ihr Geschäft endigen zu können. Von 18 Wahlmännern, die sie für das Wahlcorps des Departements ernennen sollte, haben nur 5 die absolute Stimmenmehrheit erhalten, worunter der Staatsrath Devaines und General Moreau sich befinden.

Das officielle Blatt enthält heute Nachrichten aus St. Domingo und Guadeloupe. Nach ersteren, die bis zum 14ten Dec. gehen, war die 86ste Halbbrigade, die bereits in den ersten Tagen des Brumaire erwartet worden war, endlich in dem Laufe des Frimaire angekommen. General Clausel hatte am 1sten Dec. sich des von den Schwarzen besetzten Forts Dauphin bemeistert, und darin viel Artillerie und beträchtliche Mundvorräthe vorgefunden. Der Brigadechef Boyer, Commandant der ersten Gendarmerie-Legion, war von dem Oberbefehlshaber Rochambeau abgesetzt, und bis zur Ablegung seiner Rechnungen in das Civilgefängniß der Capstadt geschickt worden, wonach er nach Frankreich eingeschifft werden sollte.

Die Insel Guadeloupe war in den ersten Tagen des Decembers unstreitig eine der ruhigsten der Antillen. Die Organisation derselben gieng einen raschen Gang, und alles kündigte einen wachsenden Wohlstand auf dieser Insel an ꝛc.

Der Prälat Doria wird hier mit den Cardinalshüten erwartet; er sollte, in der Eigenschaft eines apostolischen Gesandten, 10 oder 12 Tage nach dem Prinzen Justiniani von Rom abreisen.

Aus Spanien erhält man die Nachricht, daß das menschenfeindliche System der Inquisition bereits unterdrückt werde. Als Folge der über diesen Punct neu angenommenen Grundsätze der Spanischen Regierung sollen die meisten Klöster aufgehoben werden. Der ehemahlige Spanische Minister Urquejo war ebenfalls ein Opfer der heil. Inquisition, und da der Schleyer der Heiligkeit ihre gegen die menschliche Gesellschaft begangenen Sünden nicht mehr bedecken kann, so ist Urquejos Unschuld aufgedeckt, und derselbe wieder in Freyheit gesetzt worden. Die Spanischen Bischöfe und der Clerus biethen willig die Hände dazu, um dem sanftmüthigen Dominikanerzorn den Todesstoß zu geben.

Fortsetzung des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts: „Englische Armee in Aegypten. Diese Armee, unter Befehl des Generals Stuart, ist 4430 Mann stark, wie aus dem unten folgenden Etat erhellet; sie besetzt Alexandrien und die umliegenden Forts ganz und ausschließlich. Die Türken, welche erst einige von den Forts besetzten, sind daraus vertrieben worden. Letzthin hat sie der englische Gen. Demanhour mit 100 Reitern und 100 Mann Infanterie besetzen lassen, unter dem Vorwande, die Araber im Zaume zu halten. Die Engländer lassen die Forts eingehen, die Palissaden sind fast ganz zerstört, das Einsinken des Erdreichs durch den Regen hat alle die neuen Werke sehr beschädigt. Sie besetzen keines von den Werken außerhalb der Ringmauer der Araber, und alle Außenwerke, die beym Abzuge der französ. Armee existirten, sind zerstört. Der Pascha von Cairo liefert der englischen Armee ganz unentgeldlich Korn, Reis, Holz und Fleisch. Es wird drey Mahle mehr als nöthig verbraucht, es haben die größten Vergeudungen Statt. Zwischen dem Gen. Stuart und dem Pascha herrscht die größte Mißhelligkeit. Etat der Armee. Regiment Dillon (Emigrirte) 450 M. Brittische Jäger (desgl.) 550 M. Regim. Roll (Schweizer) 600 M. Reg. Wattenwyl (Schweizer) 680 M. 10tes Reg. Infant. (Engl.) 600 M. 61stes Reg. Infant. (desgl.) 650 M. 88stes Regim. Infant. (desgl.) 400 M. Dragoner vom 26sten Reg. (desgl.) 350 M. Artillerie (desgl.) 150 M. Zusammen 4430 M. Muhammed, Pascha von Kairo, der, man weiß nicht warum, den Nahmen Vicekönig von Aegypten angenommen hat, kommandirt seine Truppen nicht in Person.

Muhammed Aly Sur Scherneh, der bey meiner Ankunft den Oberbefehl hatte, ist vor Gizeh geblieben. Jetzt stehen die Truppen unter Jusuf Kiaja. Tair ist Pascha der Arnauten, welche die große Mehrzahl der 16,000 Mann starken Armee ausmachen. Sie erhält von Zeit zu Zeit Verstärkungen, die zu Abukir landen; aber sie leidet viel durch Desertion. Kurschid Ahmed, Pascha von 2 Roßschweifen, befindet sich zu Alexandrien mit 600 Mann, die aber kein Festungswerk besetzen; er ist dort gleichsam Gefangener der Engländer. Abukir ist in schlechtem Stande; man hat seit der Einnahme nichts reparirt, die Breschen sind weder vom Schutte gereinigt noch ausgebessert; der große Thurm ist zum Theile zerstört; alles, was dahin führt, ist offen. Das Fort und der Thurm sind mit zwey 24 Pfündern, 5 Stücken von kleinem Kaliber, und zwey 12zölligen Mörsern besetzt, das Ganze im schlechtesten Stande; 200 Albaner vom Paschalik von Alexandrien und unter Mustapha Aga's Befehl machen die Besatzung. Fort Julien ist sehr eingegangen, und hat nur 15 M. Besatzung. Der Thurm von Burloz ist mit 2 Kanonen versehen, und von den Bewohnern des Dorfes besetzt, welche dort die Wache haben, und vom Pascha besoldet werden. Das Fort von Rahmanieh ist durch die Ueberschwemmungen fast ganz zerstört worden, 25 Mann besetzen es. Die zwey Thürme der Stadt Menouf sind zerstört und unbesetzt. In der Provinz Menouf liegen 500 M. Die zwey Thürme von Boulak sind armirt, und mit 30 Mann besetzt. Aly Bey's Okel hat seinen ehemahligen Gebrauch wiederbekommen. Das Fort vom Wasserbrunnen, die Wasserleitung, die Citadelle von Kairo, das Thor Bab el Nasser und die Ringmauer bis zum Thore Bab el Adid, die Forts Sulkowski und Quentin, Ibrahim Bey's Meyerey sind besetzt und armirt. Die Seite von Oberägypten hin, wo die feindlichen Unternehmungen von daher abgewehrt werden sollen, ist gut unterhalten. Die Armirung der verschiedenen Forts ist die nähmliche, welche die Franzosen zurückließen; aber sie ist nicht unterhalten, und hat sehr gelitten. Elfi Bey's Haus, das der Pascha gegenwärtig bewohnt, ist die einzige Stelle, welche die Türken befestiget haben; ich habe es durch den Kapitän Berge aufnehmen lassen, und füge den Plan hier bey. Ibrahim Bey's Meyerey hat nur noch den Nahmen einer Festung. Das Fort Dupuy ist verfallen und verlassen, das Eisen- und und Holzwerk hat man weggenommen. Die umliegenden Thürme sind armirt, aber nicht besetzt. Die Arbeiten am Fort vom Institut sind nicht fortgesetzt worden, es ist fast zerstört und unbesetzt. Die Brücken von Gizeh und der Meyerey Ibrahim Bey's sind nicht mehr vorhanden. Die Pulverfabrik von Roudag ist zerstört, der Nilmesser armirt, aber unbesetzt. Gizeh ist auch im schlechtesten Stande, das Arsenal ist nicht mehr vorhanden; nur die Seite der Ringmauer nach Oberägypten hin wird noch unterhalten. Birket el Hadji ist verlassen. Belbeys und Salahieh sind ebenfalls verlassen, und zum Theile zerstört. Der Thurm der Stadt Mansoura ist zerstört. In der Provinz dieses Nahmens liegen 500 Mann. Lesbeh ist in so schlechtem Zustande, wie alles Uebrige. Weit entfernt, die angefangenen Werke fortzusetzen, versäumen die Türken selbst das, was zum Unterhalte des Platzes gehört. Die Armirung ist äußerst schlecht, die Lavetten würden nicht 2 Kanonenschüsse aushalten. Die zwey Thürme von Bogaz sind armirt, und in ziemlichem Stande. Im Fort und in den Thürmen liegen 200 Mann vom Paschalik Damiette. Die Thürme von Dibeh und Oumjareg sind zerstört. In der Provinz Damiette liegen 600 Mann. (Der Beschluß folgt.)

Neue Erfindung.

Hr. Dr. Valli, öffentlicher Lehrer der Chemie in dem Krankenhause zu Mantua, hat Hrn. Dr. Moscati in Meiland die Erfindung mitgetheilt, wie man die China-Aufgüsse, die Wismuthtinktur, den Magensaft ꝛc., ja sogar die Fleischbrühe oxydiren könne. Diesen Substanzen wird dadurch eine der Fäulniß widerstehende Eigenschaft mitgetheilt, die so stark ist, daß z. B. oxydirte Fleischbrühe noch nach länger als 6 Monathen von aller Fäulniß frey war. Mehrere Versuche wurden mit Fleisch angestellt, das vorher der Sonne ausgesetzt, und beynahe in Fäulniß übergegangen war. Nach der Oxydation stank das Fleisch gleich den anderen Tag weniger, und den zehnten löste es sich in Fasern auf; doch ohne dem damit gekochten Wasser den geringsten übeln Geschmack mitzutheilen. Welche in medicinischer und ökonomischer Hinsicht wichtige Erfindung! welchen Nutzen können nicht die Seefahrer aus ihr ziehen! Jene Versuche haben bereits Hrn. Dr. Solferini in Meiland Anlaß gegeben mit der Tinctura aquosa di galla ossidata veraltete hartnäckige Geschwüre glücklich zu heilen.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Febr. Hr Anton Weigel, Dechant zu Kloster Rohr, beym Ober Pollinger-Br. Hr. Hensler, Kaufmann, und Madame Melato, aus Wien, im gold. Kreuz. Hr Ferdinand Dallwirth, fürstl. Esterhazyscher Courier, im gold. Hirsch.

Polizey-Erinnerungen.

Nro 422. Ein junger Mensch, welcher sich für einen Akademikus, und für einen Baron La Fabrique ausgibt, setzt das Eigenthum der Hauswirthe, bey denen er wohnt, in Gefahr. Dieser Mensch ist von mittlerer Größe, magerer Statur, hat ein länglichtes Angesicht, besonders etwas länglichtes Kinn, schwarzbraune Augen, einwärts gebogene Nase, mittelmäßig großen Mund, bey welchem die Unterlippe etwas mehr als die obere aufgeworfen ist, hochrothe Lefzen, gut gefärbte Wangen, etwas blatterst picht, lichtbraune Haare, die mit einem messingenen Kamm aufgesteckt sind; trägt einen runden, mit grüner Wachsleinwand überzogenen Hut mit goldenen Schnüren umwunden, ein schwarz seidenes Halstuch, einen weichselbraunen Ueberrock mit einem sammeten Kragen von fast gleicher, nur etwas wenig lichterer Farbe, worauf sich weiße glatte Knöpfchen befinden, eine weiße Weste mit gelben Streifen, schwarz manchesterne kurze Beinkleider, weiße Strümpfe, ungarische Zischmen; spricht übrigens rein Deutsch im Wiener-Accent langsam, und durch die Nase. Man ersucht sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, ihn auf Betreten arretieren, und an die Polizey-Direktion in Landshut liefern zu lassen. München den 6. Febr. 1803.

Nro. 423. Auf die Rüge im Tagblatte Nro. 35 das kleine Verfatzhaus betreffend wird erinnert, daß die Polizey denjenigen, dem dieses Unrecht begegnet seyn soll, auf der Stelle hohlen ließ. — Man untersuchte die eingelösten Zettel, und es fand sich, daß auf Ziffer 1609 nicht 2 kr. 2 pf. sondern 16 Heller Interesse, für diesen Versatz ad 1 fl. 12 kr. vom 30. Dez. 1802 bis 24 Jäner 1803 bezahlt worden seyn. — Sichtbar hat das Weib, das den Versatz ausgelöst hat, 2 Pfenning darauf geschlagen; — allein auch die 16 Heller sind unrecht und der Polizey Offizianz entschuldigte sich, bey der Nacht das Datum, wann versetzt worden ist, unrecht gelesen zu haben. — Man ist sicher, daß kein weiteres solches Beyspiel wird aufgefunden werden können. Obwohl der Beschädigte statt an das Tagblatt nur an die Polizey-Direktion um die geeignete Genugthuung sich hätte wenden dürfen, so dankt die Polizey für diese Rüge doch, weil selbe die Aufmerksamkeit des beym kleinen Versatzhause arbeite den Personalis schärfen wird. — Ob das vom kleinen Versatzhause genommen werdende Interesse überhaupt zu hoch sey, davon wird die Polizey, wenn ein Jahr um ist, das Publikum unterrichten. — So viel ist gewiß, daß von den Auslösenden es Niemand glauben will, daß es wahr ist, wenn man das wenige Interesse ihnen abfordert, täglich sieht man Menschen mit Thränen des Dankes im Aug von dannen gehen, und man beliebe zu berechnen, wie viel dort, wo alles im Kleinen ausgelegt wird, Gulden ausgelehnt, und heimbezahlt werden müssen, um einen einzigen Gulden Interesse einzukassiren. Aber so geht es immer. — In den Winkeln, wo die Gasse nie gekehrt wird, fällt der Koth nicht auf. — Wo man sie fleißig zu kehren anfängt, bemerkt man es auf der Stelle, wenn etwas liegen bleibt. München den 10 Febr. 1803.

Nro. 424 Wenn hier und da im Tagblatte gegen die Polizey allhier etwas gerügt wurde, so konnte dieß der Polizey-Direktion selbst nicht anders als willkommen seyn, weil es ihr daran liegen muß, polizeywidrige Fakta in Erfahrung zu bringen, die die Augen ihrer Untergebnen unmöglich alle erforschen können; weil die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Schritte der Polizey ihrem Eifer nur immer mehr beleben muß, und weil endlich den Erzählungen des Guten, was die Polizey leistet, Niemand Glauben beymessen würde, wenn es diese unter ihrer Würde hielte, bescheidene Bemerkungen, und Aufforderungen zu ertragen. — Als im Blatte Nro. 34 die Rüge wegen der hereingeführten Todtentruhen erschien, glaubte die Polizey, daß darin ein Irrthum unterlaufe, weil erst kurz ein ganzer Wagen voll Todtentruhen-Bretter, die aus einer Kirchengruft herausgehohlt worden waren, hinausgeführt, und verbrannt worden sind. — Der Einsender dieser Nachricht behauptet aber auf erstliches Befragen, es seyn Bretter gewesen, die schon einige Zeit, bevor der Schnee gefallen ist, von den Todten-Gräbern Knechten am Sendlingerthore hereingeführt worden seyn. — Er, der daselbst Geschäfte hatte, habe dieß selbst gesehen. Da er den Tag, wann dieses vorgieng nicht anzugeben wußte, und die Polizey bey der heute vorgenommenen Haus-Visitation kein einziges solches Brett bey den Todtengräber-Knechten antraf; so konnte selbe nicht wohl weiters verfahren, um die gesetzmäßige Strafe eintreten zu lassen. — Da übrigens Einsender sehr gut weiß, daß jedes Thor mit einem Polizeydiener besetzt ist, so hätte er seinen guten Willen für die Menschheit am sichersten dadurch bethätigen können, wenn er einen einzigen Schritt weiter gegangen wäre, um dieses unerlaubte Faktum auf der Stelle dem Polizeydiener anzuzeigen, und ihn zu seiner Schuldigkeit aufzurufen. München den 10. Febr 1803.

Baumgartner, Polizey Direktor.

Miethschaften.

Es sucht Jemand einen Garten mit einem Sommerhause, entweder vor dem Karls- Schwabinger- oder Sendlingerthore, auf ein oder mehrere Jahre zu stiften. D. ü.

In der Weinstrasse ist bis Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern, nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

Auf dem Kreuz, gegen das Josephspital hinüber, Nro. 236 über 2 Stiegen, ist ein gut zu heitzendes Zimmer mit besonderm Eingange, mit oder ohne Meubeln, monathweise zu verstiften.

Auf dem Kreutze, nächst dem Josephspitale ist eine Kammer mit einem Bette zu verstiften. Nro. 224 über 3 Stiegen.

Feilschaften.

Versteigerung. Dienstag den 15. dieses, und die folgenden Tage werden in dem ehemahligen Paulaner-Kloster-Gebäude zu Neudegg ob der Au, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Morgens, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags verschiedene Kirchen-Paramente, als gold- und silberreiche, s. a. Ornaten, etwas Weißzeug, ein vorzüglich schöner in Silber gefaßter Tabernakl, Altäre, alle Gattungen verschiedener Leuchter, eine Orgel, Gloken, eiserne Kirchen-Gitter, Stühle, Schränke, Gemählde, sämmtliche Bücher der ehemahligen Kloster-Bibliothek s. a. verschiedene Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich daher an den bestimmten Tägen in der Sakristey des obigen Kloster-Gebäudes einfinden. München den 5. Hornung 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen, und milden Stiftungen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Auracher, Sekretär.

Donnerstag den 24. dieses Monaths wird in dem ehemahligen Kloster Bittrich eine besonders gute Kirchen-Orgel öffentlich versteigert werden; es befinden sich darin folgende Register, als:

Prinzipal von 4 Fuß.
Mixtur 3fach 1 Fuß.
Oktav 2 Fuß.
Quint 3 Fuß.
Viol und Gamba 8 Fuß.
Solicional 8 Fuß, so alle durchaus von Zinn sind, dann
Oktav-Baß 8 Fuß.
Flöten 4 Fuß.
Copel 8 detto.
Subbaß 16 detto, welche alle von Holz sind.

Dann ist selbe mit 3 Blasbälgen und sogenannten Froschmäulern, mit einer Falte und größern Bälgen versehen. Ueberhaupt ist diese Orgel sehr gesund, tiefstimmig, und hat den Chorton *A*. Kaufsliebhaber haben sich also am bestimmten Tage und Stunde im Kloster Bittrich-Gebäude einzufinden, und ihr Angeboth zu schlagen. Wer inzwischen diese Orgel zu besehen wünscht, hat sich an den im Kloster wohnenden Inspektor Kolbinger zu wenden. München den 9. Hornung 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
von Schmöger, Sekretär.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer und gefärbtem Papier, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Verrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Eine Kornkäuflers-Gerechtigkeit ist sammt Säcken, Pferd und Schäse aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es wird ein guter Hühner-Hund, oder Pudel, der auf den Schuß bey jetziger Jahreszeit aus dem Wasser apportirt, zu kaufen gesucht. D. ü.

In dem sogenannten Schönfeld unweit der Veterinär-Schule, Nro. 72, ist ein von Grund aus gemauertes zweygädiges Haus mit allen Bequemlichkeiten und einem dazu gehörigen schönen mit vielen guten Obstbäumen besetzten Garten, aus freyer Hand gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Das Nähere kann beym lachenden Wirth im Preysinggäßchen über 3 Stiegen erfragt werden.

Wer sich von dem Gehalte und der Güte meiner schon oft angekündigten Tokater-Ausbrüche noch vor dem Kaufe überzeugen will, kann stündlich mein darüber erhaltenes gesetzliches Attestat im Original einsehen. **Karolina Nott**, gebohrne von Desy aus Kaschau in Ober-Ungarn, Nro. 276 in der Theatiner-Schwabingergasse über 2 Stiegen vorwärts.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Beym Schleibinger-Bräuer sind frische Fasanen, Rebhühner ꝛc. zu haben.

Vor dem Karlsthore, Nro. 22, in dem ehemahligen Seidenplantage-Garten, nahe an dem von Seifridischen Hause, stehen 2 Pferde (Rappen, Holsteiner, nicht mehr jung) zum Verkaufe.

Im hiesigen Burgfrieden nächst an der Stadt auf einer der frequentesten Commerzialstrassen, steht ein eigenthümliches, sehr wohl und neu gebautes Wirthshaus, mit oder ohne Hauseinrichtung, dann weniger Baumannsfahrniß aus

freyer Hand zu verkaufen. Bey diesem bereits mit einem guten Gewerbe versehenen Wirthshause befinden sich nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten ein schöner Obst- und Kräutelgarten, ein Sommerhaus, eine Kugelstatt, eine Stallung auf 60 bis 100 Pferde, und 2 Scheuern zu Einlegung des Getraids und Heues, auch 3 Juchart Aecker und 4 Tagwerke Aenger, die aber grundbar sind. Nähere Auskunft giebt

Lict. Köllmayr, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Damenstifts-Konsulent, wohnhaft unweit den P. P. Hieronymitanern von der Kartenfabrikant Göblischen Papiermühle gegenüber, im ehemahligen titl. v. Berüff-Garten Nro. 89.

Es ist ein kleines Haus mit Stallungen für einen Metzger, Milchmann, oder Lehenrößler gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thal wird verkauft. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten zu verkaufen. D. ü.

Michael Joseph Stöber, Handelsmann, wohnhaft in der Kaufingergasse hat ein schönes Assortiment von feinsten Pariser Porzellain-Tassen, auch Dejeuners erhalten, und versichert hierin die billigsten Preise.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vergangenen Sonntag ist auf der Redoute ein Ohrengehänge von Stahl in Fasetten geschliffen, länglichter Form verloren gegangen. Der Finder wird gebethen es gegen eine Erkenntlichkeit in dem Zeit. Comt. anzuzeigen.

Es ist ein rothes Hundshalsband das weiß beschlagen, und mit dem Nahmen des Eigenthümers versehen ist, verloren gegangen. D. ü.

Diensigesuche.

Ein noch unverheuratheter Gärtner, welcher mehrere Jahre bey Herrschaften auf dem Lande diente, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, auch neben der gewöhnlichen Gemüßgärtnerey noch vorzügliche Kenntnisse in der Baumzucht und Blumenkultur besitzt, wünschet entweder in der Stadt oder auf dem Lande wieder unterzukommen. D. ü.

Ein mit den herrlichsten Attestaten, und mit einem gewiß hinlänglichen Cautions-Instrument versehener Mann sucht bey einem titl. Herrn Advokaten, oder andern Herren, auf lange oder kurze Zeit Schreibersdienste zu machen, wie beliebt, monath- oder bogenweise. D. ü.

Ein gewisses Frauenzimmer, mittlern Alters, welches Deusch und Französisch spricht, und hier zu Lande mehrere Jahre lang öffentlichen Unterricht in dem Erziehungsfache rühmlichst gegeben hat, wovon gute Attestate aufzuweisen sind, auch als Gouvernantinn in herrschaftlichen Diensten gewesen, sich jetzt durch widrigen Zufall selbst überlassen findet, suchet wieder angestellet zu werden. Die Meriten werden jeder Erwartung entsprechen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Pferderennen.

Mit gnädigster Erlaubniß werden einige Bürger von Straubing, freudig über den blühenden Zustand, in welchen dieselbe durch die gnädigsten Verfügungen unsers Durchlauchtigsten Landesvaters versetzt ist, am 21. Febr., als am künftigen Faschings-Montage ein ganz freyes Pferderennen, und hierzu nachstehende Gewinnste geben, als:

zum Ersten	4	Karolins in einem seidenen Beutel nebst einer prächtigen Fahne.
—	2.	3 Karolin mit Fahne.
—	3.	28 Gulden mit Fahne.
—	4.	22 Gulden mit Fahne.
—	5.	18 Gulden mit Fahne.
—	6.	15 Gulden mit Fahne.
—	7.	12 Gulden mit Fahne.
—	8.	10 Gulden mit Fahne.
—	9.	8 Gulden mit Fahne.
—	10.	2 1/2 Ellen rothes Tuch.
—	11.	Eine prächtige Juchtenhaut.
—	12.	Eine schöne Bockhaut.
—	13.	Ein herrliches Stiefelfell.
—	14.	Einen schönen Hut.
—	15.	Einen herrlichen Reitzaum.
—	16.	Eine schöne Reitpeutsche.
—	17.	Vier Hufeisen.

Das Rennziel ist ein Ring, die Wegweite 2 Stunden, und haben die Hrn. Rennmeister am bemeldten Faschingmondtage Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadtrathhause zum Looßen zu erscheinen. Nach dem Pferderennen wird ein feyerlicher Umzug in der Stadt mit den ausgetheilten Gewinnsten gemacht; welches man hiermit bekannt machet, und alle titl. Herrn Rennliebhaber hierzu höflichst einladet. Straubing den 5. Hornung 1803.

Die bürgerl. Unternehmer des Pferderennens.

Andr. Beilhuber, neu aufgestellter Landgerichts-Bothe von Mühldorf macht dem Publikum bekannt, daß er alle Wochen am Mittwoch um 12 Uhr Mittags hier ankommt, und seine Einkehr bey dem Wein-Wirth Huber in der Kaufinger-Gaße hat, und den darauf folgenden Tag um 12 Uhr wieder abgeht. Wer also Versendungen nach Mühldorf oder an diese Gegenden hat, kann es jederzeit sicher dahin abschicken.

Sechs Monathe nach Dato bezahlt die kurfürstl. Hauptkassa in München an den Negotianten Herrn Westheimer, oder dessen Ordre und Zessionarien gegen Rückgabe dieser Assignation die Summe von zweytausend Gulden Konventionsgeld nebst Zuschuß des nach jährlichen 5 Prozent treffenden Interesse-Rate von fünfzig Gulden, Valuta in Rechnung. München, den 7. August 1800.

Id est fl. 2050 —

eingetragenen Kassa 484. Hauptkassier.

Aigner Buchhalter.

Nro. 4071. Auf der Rückseite

Für mich an die Ordre einer königl. preußis. Banko in Franken zu Fürth Valuta in Rechnung. München den 20. August 1800. Westheimer.

Für uns an die Ordre Herren J. und G. W. von Halder, Werth in Rechnung. Fürth den 26. Jän. 1801.

Königl. preußis. Banko in Franken.

Joh. Christ. Gullmann.

Schon unterm 26. Jän. 1801. ist obige kurfürstl. Hauptkassa-Tratte von fl. 2050. auf eine noch immer unbekannte Weise verloren gegangen; da solche nun bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, und der Betrag derselben von der kurfürstl. Hauptkassa an die Behörde gegen Schein ausbezahlt wurde, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Jedermann sich hüte, solche anzunehmen, und sie für nichts anders, als ein Papier ohne allen Werth betrachte, im Fall sie noch zum Verkauf präsentirt werden sollte. Augsburg, den 4. Febr. 1803.

J. und G. W. von Halder.

Verruf wegen des Bräuhauses zu Kaisersheim.

Nachdem man gesonnen ist, das zu Kaisersheim befindliche Bräuhaus, dessen Beschaffenheit aus nachfolgender Beschreibung näher ersehen werden kann, an die Meistbiethenden Salva Ratificatione zu verpachten; so werden hiermit alle Pachtlustige neuerdings eingeladen, sich Montags den 21. Febr bey unterzeichneter Stelle zu melden; ihre Angeboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Kaisersheim den 5. Febr. 1803.

Kurfürstl. zur Besitznahme der Reichs-Abtey Kaisersheim subdelegirte Kommission.

C. von Günther.

Beschreibung des Bräuhauses zu Kaisersheim.

Das Bräuhaus besteht in einem großen massiven Gebäude, einer mit allen nöthigen Geräthschaften eingerichteten Bräustatt, darin eine 44 bis 45 Eimer fassende Pfanne, einem Maischkasten ꝛc. Die in dem Malzennen sich befindende marmorne Weiche nimmt 17 bis 18 Augsburger Schaff Gersten auf. Die dabey errichtete Dörre ist von Eisenblech verfertigt. Die Schwellenne, und die Aufschütt-Böden sind geräumig ꝛc. Ferner befindet sich neben dem großen Bräuhause noch ein besonderes Mälzhaus, welches mit dem Hauptgebäude durch einen Gang zusammen hängt, darin ebenfalls eine steinerne Weiche, und blechene Dörre ist. Dem großen Gebäude gegenüber befindet sich eine wohleingerichtete Brantweinbrennerey. Der mit dem Bräuhause durch einen unterirdischen Gang verbundene Sommerkeller faßt 1500 — 1600 Eimer Bier. Zum Bräuhause werden noch geschlagen der Mastall, das Schweinhaus, und allenfalls die zum Walzbrechen dienliche Ochsenmühle. Der Pachtlustige kann nach Gutbefinden eine angemessene Anzahl der Aecker und Wiesen, und die dazu nöthigen Viehställe, und andere Oekonomie-Gebäude übernehmen; auch trift derselbe dermahl hinlängliche Vorräthe an Hopfen, Malz und Gersten an. Besonders kommt noch anzumerken, daß 8 Wirths verbunden sind, jede Sattung Biers, so sie verschleissen wollen, aus hiesigem Bräuhause zu nehmen.

Wer für einen Jungen, Nahmens Franz Seles Wörhle, einen Taufschein von Steindorf nächst Werching her erwartet, kann selben in der Sendlingergasse Nro. 35 beym Schlossermeister Kölbl ablangen.

Vorladung des Georg Scherer.

Auf erhaltene gnädigste General-Landes-Direktions-Bewilligung d. d. München 7. Jäner 1803 wird vom kurbaierischen Klosters Probsteygerichte Geisenfeld, Reg. Bez. München, Georg Scherer, Bardersohn von Langenbruck, welcher sich seit 25 Jahren unwissend wo befindet, zur Erhebung des Erbtheils seiner verstorbenen Mutter Christina Schererinn, bestehend in 131 fl. 5 kr. 3 Pf. unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen, daß man, wenn er, oder seine eheliche Descendenten in Zeit 3 Monathen von heute an gerechnet, sich hier nicht melden würden, diese Erbschaft dem Sohne seiner verstorbenen Stiefschwester und itzigen Bader zu Langenbruck, Andrä Schußmann ohne Caution zuerkennen werde. Geisenfeld am 16. Jäner 1803. Gruber, Probst.

Bücheranzeigen.

In der Seidelschen Buchhandlung ist neu angekommen:

1) K. J. Wedekind, die Aufnahme neuer Kirchen im Staate überhaupt, und der protestantischen in Baiern insbesondere, nach Grundsätzen des allgemeinen und des baierischen Territorial-Staatsrechts gewürdigt, 8. Göttingen 1803.

2) Der Freimüthige, eine Zeitung für gebildete und unbefangene Leser, herausgegeben von A. v. Kotzebue, in wochentlichen Lieferungen, gr. 4. Berlin 1803, der Jahrgang, 14 fl. 24 kr.

Die fünfhundert sechste Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 10. Febr. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

10. 84. 14. 20. 3.

Die 507te Ziehung wird den 3ten März, und inzwischen die 186te Münchner Ziehung den 17ten Febr. vor sich gehen.

Nro. 38. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 14. Februar.

München, den 14ten Februar.

Vorgestern ist der kurfürstliche Hof durch den eben so unerwarteten als höchst betrübten Hintritt des durchleuchtigsten Prinzen Maximilian Joseph Friederich, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogs in Baiern ꝛc. in die tiefste Trauer versetzt worden. Der überaus liebenswürdige und hoffnungsvolle Prinz starb gegen 8 Uhr Morgens noch in dem zarten Alter von nicht vollen drittehalb Jahren (er war 1800 den 27sten Oct. zu Amberg gebohren) an den Folgen eines mit Lungenentzündung verbundenen Gallfiebers zum unaussprechlichen Leidwesen seiner durchleuchtigsten Aeltern. Gestern wurde die Leiche geöffnet, woraus der angeführte Krankheitszustand bestätiget wurde. Morgen um 8 Uhr Abends werden Se. Durchleucht unter feyerlicher Begleitung des kurfürstl. Hofstaates in der kurfürstl. Familien-Gruft in der Hofkirche beygesetzt werden. Er war seit der Geburt des Kurfürsten Maximilian Joseph der erste landesfürstliche Prinz, welcher im Schoße der Kurbaierischen Lande das Tageslicht erblickte; genoß nicht nur die zärtlichste Liebe Seiner nun in unaussprechliches Leidwesen versenkten durchleuchtigsten Aeltern; sondern reifte auch zu den schönsten Hoffnungen der Nation heran. Die Trauer um den Allgeliebten ist allgemein.

Die kurfürstl. Hof-Schauspielerinn, Madame Pippo, hatte am 6ten dieses das 50ste Jahr ihrer theatralischen Laufbahn vollbracht. Da sie auch während ihrer hiesigen Dienstzeit sich nicht nur durch Talent, sondern auch durch bescheidenen Diensteifer und ein sehr gutes Betragen ausgezeichnet hat, so geruheten Se. kurfürstl. Durchleucht, auf die Höchstselbem von der Hoftheater-Commission gemachten Anzeige dieses seltenen Ereignisses, der jubilirten Künstlerinn eine schöne goldne Tabatiere gnädigst zu bestimmen, welche ihr am 9ten dieses, als ein Denkmahl der kurfürstl. höchsten Huld und Zufriedenheit von dem Hoftheater-Commissär in Gegenwart mehrer Mitglieder der Hofschauspieler-Gesellschaft überreicht wurde.

Salzburg, den 12ten Febr.

Morgen trifft der großherzogl. Commissär Baron von Krumpipen zuverläßig hier ein. Laut der an die Statthalterschaft vom Fürstbischofe selbst mit heutiger Post eingelaufenen Nachricht gieng er am 10ten dieses von Wien ab. Er will ohne alles Gepränge empfangen seyn.

Bamberg, den 9ten Febr.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben im Betreffe der Abordnungen der Magistrate, dann der Reisebewilligungen für die Civil-Bedienstigten in einem gnädigsten Rescripte vom 20sten Jäner Folgendes zu befehlen geruhet:

„Mehrere Magistrate und Vorsteher der Uns durch den jüngsten Reichs-Deputationsschluß als Entschädigung zugefallenen Städte und Gemeinheiten haben sich mit der unterthänigsten Bitte an Uns gewendet, daß Wir es ihnen gnädigst gestatten möchten, eigene Abordnungen an Unser Hoflager abzusenden."

„Nachdem Wir aber in der Ueberzeugung der Treue und Anhänglichkeit Unserer neu erworbenen Unterthanen aus wahrer landesväterlicher Absicht sie aller, mit einigen Beschwerden verbundenen Huldigungs-Bezeugungen gnädigst loszählen wollen, und es zugleich die Organisation der neuen Geschäfts-Ordnung mehr als jemahls, jedem, der ein öffentliches Amt bekleidet, zur Pflicht machet, von dem ihm angewiesenen Wirkungskreise sich nicht zu entfernen: so geben Wir Unserm General-Landes-Commissariat in Franken auf:

1) „Diese Unsere höchste Willensmeinung auf eine geeignete Weise allgemein bekannt zu machen, und zu verordnen, daß kein Magistrat oder eine Städte- oder was immer für andere Gemeinde, eine Abordnung an Unser Hoflager machen dürfe, wenn sie nicht hierzu von Unserm bestellten General-Landes-Commissariat vorerst ermächtiget worden wäre."

Desgleichen verordnen Wir:

2) „Daß kein Civil-Bedienstete, ohne nicht von Unserer höchsten Stelle die nachgesuchte Bewilligung unmittelbar erhalten zu haben, sich ausser Landes begeben dürfe, entgegen können."

3) „Reisebewilligungen inner Landes, wenn sie sich auf einen Zeitraum von 14 Tagen beschränken, den Collegial-Räthen von den Vorständen des Collegii, und eben so den untergeordneten

Beamten von der ihnen vorgesetzten Regierungs-Stelle ertheilet werden: Reisen aber, welche

4) „über diese vorgesetzte Zeitfrist sich erstrecken, können ohne die bey Unserm General-Landes-Commissariate nachgesuchte und von diesem gegebene Erlaubniß nicht unternommen werden."

„Wir versehen Uns übrigens zu dem Pflicht-Eifer eines jeden Unserer Civil-Bedienstteten, daß er sich nicht nur allein nach diesen Unsern höchsten Anordnungen fügen; sondern auch überdieß bemühet seyn werde, die Reisebewilligungen nur insofern nachzusuchen, als es mit der Erfüllung der ihm obliegenden Geschäfte sich vertragen wird, um durch Mitwirkung zu dem allgemeinen Endzwecke sich Verdienste um den Staat und Ansprüche auf Unsre höchste Gnade zu erwerben."

„Unser General-Landes-Commissariat in Franken hat sich daher bey vorkommenden Eräugnissen nach dieser Unsrer höchsten Verordnung zu achten, und für derselben Bekanntmachung und genaue Befolgung Sorge zu tragen."

Das kurfürstliche General-Commissariat verordnet sonach, daß dieser höchste Befehl Sr. kurfürstl. Durchlaucht durch den Druck und in der sonst vorgeschriebenen Weise zur Nachachtung gehörig bekannt gemacht werden soll. Bamberg, am 3ten Febr. 1803.

Kurfürstliches General-Commissariat in Franken.
v. Asbeck.
Güßbacher.

Würzburg, den 7ten Febr.

Für das Fürstenthum Würzburg ist folgende Oberappellations-Gerichtsordnung verkündet worden.

„Die Einstellung der Berufungen an die Reichs-Gerichte durch Oberstlandesherrliche Verordnung vom 7ten des Dezembers v. J. hat nothwendig gemacht, ein besonderes Oberappellationsgericht aufzustellen. Dieses ist für gegenwärtig bey kurfürstl. Landesregierung angeordnet; wobey Folgendes genauest zu beobachten befohlen wird:

1) „Sämmtliche zu dieser Oberappellations-Instanz gehörige Schriften müssen unter der Aufschrift „An das kurfürstl. Oberappellationsgericht zu Würzburg" verfertiget werden."

2) „Die Stelle der Rechtsfreunde und Agenten bey diesem Oberappellationsgericht haben zu vertreten die behörig bey der kurfürstl. Regierung aufgenommenen Anwälte."

3) „Keine andere Sachen können zum Oberappellationsgerichte gebracht werden, als nur jene, wo der Gegenstand des Rechtsstreites 2000 Fl. rhein. oder ein ewiges Recht betrifft, und in diesem Falle wird das bis hierher durch Einverständniß beyder Parteyen gewählte Revisorium für die Zukunft ganz untersagt und aufgehoben."

Beträgt dahingegen

4) „die Sache keine 2000 Fl., oder kein ewiges Recht; so bleiben die bis hierher in Uebung gewesenen Revisionen."

5) „Die Städte Schweinfurt, Rothenburg und Windsheim werden in Hinsicht der Provokationen sowohl, als Revisionen und Oberappellationen vollkommen so, wie die übrigen Würzburgischen Städte behandelt."

6) „In Rücksicht der Fatalien bey besagter Oberappellations-Instanz wird das Fatale interponendae auf zehn Tage, das Fatale introducendae et prosequendae aber auf vier Wochen oder 28 Tage, a die interpositionis gerechnet, festgesetzet."

7) „Die Förmlichkeit der Acten-Requisition so, wie das Appellations-Eid unterbleiben ganz."

Endlich

8) „die schon im Drucke vorhandene Taxordnung für die Justiz-Gegenstände wird zwar noch zur Zeit beybehalten; doch wird dieselbe schon dermahl bey den Oberappellationen in Erhebung der Gerichts-Gebühren, die sohin keinen Bezug auf die Deserviten der Advokaten haben kann, verdoppelt."

„Nach dieser gesetzmäßigen Vorschrift haben sich sämmtliche Advokaten und Prokuratoren pünctlichst zu benehmen. Decretum Würzburg am 10. des Jäners 1803."

Kurfürstl. Oberappellations-Gericht.

Wien, den 9ten Febr.

S. k. k. Majestät haben den Landgrafen Joachim Egon v. Fürstenberg, den Grafen Franz Esterhazy, ehemahligen Bothschafter am königl. Neapolitanischen Hofe, und den Fürsten Joseph Maria Rospigliosi, zu Rittern des goldenen Vliesses ernannt, und kurz darauf ersteren zwey Anwesenden am 30sten Jäner nach dem Kirchendienste in Gegenwart der hier anwesenden höchsten und hohen Ordens-Ritter und des übrigen Hofstaats das Ordenszeichen mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten umgehangen.

Einer schwachsinnigen Magd, welche hier im Dienste stand, erschien im November des vorigen Jahres drey Tage nacheinander eine weisse Gestalt, wie der Aberglaube die Gespenster sich vorstellt. In der Nacht des dritten Tages erschien die nähmliche Gestalt auch vor dem Bette der Magd, weckte dieselbe durch drey sanfte Schläge auf die Achsel, und forderte von ihr, daß sie Geld sammeln, zu ihrer — der Geister-Gestalt — Er-

lösung in einer nahe bey Wien liegenden Kirche Messen lesen lassen, und einer derselben mit Andacht persönlich beywohnen möchte. Ein Zeichen, daß die Erlösung vollendet sey, würde sie dann während der Messe erhalten. Die Magd erfüllte die Forderung des Geistes in allen ihren Theilen, und als die Messe vorüber war, da entdeckte sie auf einmahl in ihrem Gebethbuche ein Brandmahl, das die Form einer Hand hatte, und ihr für das versprochene Zeichen galt. Natürlicher Weise wurde diese Geschichte bald die Neuigkeit des Tages und mit Zusätzen reichlich vermehrt. Zum Glücke stehen die Einwohner dieser Hauptstadt auf einer solchen Stufe von Bildung, daß nur einige einzelne Menschen aus der niedersten Volksclasse dabey etwas anders als Betrug ahndeten. Ohne Verzug verfügte die Polizey eine strenge Untersuchung, wie sie es ihrem Amte und der Achtung für das Publikum schuldig war, und bald entdeckte sich's, daß eine schlaue, intrikante weibliche Person aus dem nähmlichen Hause die Geisterrolle gespielt habe, in der Absicht, durch dieses infame Mittel die arme Magd aus ihrem Dienste zu verdrängen. Das erwähnte Zeichen hatte sie mit dem Stahl eines Biegeleisens in das Gebethbuch gebrannt. Sie erwartet jetzt im Gefängniß die Strafe ihres Betrugs. Niemand anderer hatte Theil an dieser Geschichte, die so, wie sie hier steht, aus den Acten gezogen ist.

Prag, den 31sten Jän.

Freytags den 28sten dieses starb hier Hr. August Joseph des heil. röm. Reichs Fürst von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, Ritter des goldenen Vließes und Landmarschall des Königreichs Böhmen, im 74sten Jahre seines Alters an einem Schleimschlage. Er war gebahren den 22. Sept. 1729 in Prag, und der Sohn des in unsrer vaterländischen Geschichte rühmlichst bekannten k. k. Feldherrn Georg Christian Fürsten von Lobkowitz, Generalgouverneurs und Vicekönigs in Sicilien.

Berlin, den 5ten Febr.

Der am hiesigen Hofe accreditirte kursächsische Gesandte, Hr. Graf von Görz, ist nach Dresden abgegangen.

Basel, den 4ten Febr.

Die officielle Communikation der (zwey) Mediationsacten des ersten Consuls geschah am 25. Jäner an die beyden ernannten Deputationsschüsse zu Paris, durch den Senator Barthelemi; am 26sten dieses vereinigte sich jeder der beyden Ausschüsse, um über die gedachte Akte zu berathschlagen; am 27sten übergaben sowohl der republikanische als der aristokratische Ausschuß ihre Bemerkungen dem Hr. Barthelemi; am 28sten erhielten die zwey Ausschüsse die Einladung, sich den 29sten Mittags zu dem ersten Consul nach den Tuilerien zu verfügen, wo sich auch die Senatscommission einfinden würde; jeder Ausschuß wurde eingeladen, einen Sprecher zu ernennen: die Wahl des aristokratischen Ausschusses fiel auf den General d'Affry, die des republikanischen auf den Minister Stapfer oder den Regierungsstatthalter vom Leman, Monnod; diese beyden sollten sich deshalb unter einander vergleichen. Nun erwartet man mit größter Ungeduld den Bericht von der Audienz vom 29sten.

Paris, den 6ten Februar.

Am 22sten v. M. kam die Urne mit dem Herzen des verewigten Papstes Pius VI. auf der Fregatte Alcion zu Toulon an. Am 14ten wurde sie feyerlich von der Fregatte nach der Domkirche abgehohlt, in deren Sakristey sie bis zu ihrer Abführung nach Valence bleiben wird.

Das officielle Blatt enthält heute folgenden Artikel: „Auf die Nachricht von dem Tode des Gen. Leclerc und von der Nothwendigkeit einer Verstärkung für die Armee hat der Kriegsminister die verschiedenen Korps auffordern lassen, Freywillige zu stellen. Gegen 60,000 alter Soldaten haben sich eingeschrieben. Der erste Consul hat dem Kriegsminister befohlen, diesen Tapfern seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und ihnen zu wissen zu thun, daß, da 15000 Mann eben abgegangen sind, für den Augenblik keine weitere Verstärkung nöthig sey, und daß er mit lebhaftem Vergnügen diesen Durst nach Ruhm und Gefahren wahrgenommen habe, der die französische Energie erprobe, und ein sicheres Unterpfand für den Wohlstand des großen Volkes sey."

Der päpstliche Legat, Kardinal Caprara, liegt gefährlich krank danieder.

Der bekannte Laharpe befindet sich gleichfalls in sehr bedenklichen Gesundheitsumständen.

Mainz, den 7ten Febr.

Die Reise des ersten Consuls, auf welcher er dieses Departement und Mainz besucht, ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Selbst die Sendung des Staatsraths Dauchy hat unter andern besonders den Zweck, diese Reise vorzubereiten und fruchtbarer zu machen; weil es dem ersten Beamten von Frankreich nicht möglich ist, sich in jedem Departement so lange aufzuhalten, daß er sich von der Lage desselben, den Bedürfnissen seiner Bewohner, ihren Wünschen und Hoffnungen unmittelbar unterrichten könnte. (Mainz. Z.)

Versteigerung. Morgen den 15. dieses, und die folgenden Tage werden in dem ehemah-

figen Paulaner-Kloster-Gebäude zu Neudegg ob der Au, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Morgens, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags verschiedene Kirchen-Paramente, als gold- und silberreiche, s. a. Ornaten, etwas Weißzeug, ein vorzüglich schöner in Silber gefaßter Tabernakel, Altäre, alle Gattungen verschiedener Leuchter, eine Orgel, Glocken, eiserne Kirchen-Gitter, Stühle, Schränke, Gemählde, sämmtliche Bücher der ehemahligen Kloster-Bibliothek s. a. verschiedene Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich daher an den bestimmten Tagen in der Sakristey des obigen Kloster-Gebäudes einfinden.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen, und milden Stiftungen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Auracher, Sekretär.

Polizeyerinnerung.

Nro. 425. Zu Anfange dieses Jahres bathen die Schlosser-Gesellen allhier, ihnen bey ihren Meistern eine Verbesserung ihres Lohnes oder ihrer übrigen Verhältnisse um so mehr zu bewirken, da sie bey den abgeschafften Feyertagen fast durchaus ganze Arbeitswochen haben. Die Schlossermeister verstanden sich auf eine Besserung ein, welches den Obergesellen zur Ausrichtung an die übrigen mit dem Bemerken eröffnet werde, ruhig, und ordentlich in ihrer Arbeit fortzufahren, wo es denjenigen, welche nichts destoweniger mit ihren Meistern nicht sollten eins werden können, ja frey stehen würde, nach Handwerksbrauch Kundschaft zu nehmen, und weiter zu wandern. Den 2ten Jäner dieses Jahrs verließen nichts destoweniger gegen alle Erwartung mehrere Schlosser-Gesellen ihre Arbeitsstuben, und versammelten sich auf ihrer Herberge, um höchstwahrscheinlich noch vortheilhaftere Bedingnisse von ihren Meistern ertrotzen zu wollen. Der Polizey war bekannt, daß die Schlosser-Gesellen mit einigen anderen Gewerben bereits in Unterhandlung standen, damit zu Erreichung des nähmlichen Zweckes gleiche Mittel des Ungehorsames ergriffen werden möchten. — Unmöglich konnte man nach den vorausgegangenen billigen Einleitungen mit Menschen, die im offenbaren Ungehorsame begriffen waren, nähere Rücksprache pflegen. Se. kurfürstl Durchleucht gaben daher der kurfürstl. Haupt Commandantschaft den Befehl unverzüglich alle Handwerks-Gesellen, die ihre Arbeit verlassen hatten, oder sich auf den Herbergen befanden, durch Militär-Patrouillen arretiren, und auf das Rathhaus bringen zu lassen. Daselbst wurden unter Vorsitz des Hrn. Stadt Commandanten und General-Majors Grafen von Nogarolla, des Polizey-Directors, und der Stadtbuchamts-Commissarien von Sedelmaier und von Schaul die Ausländer von den Inländern getrennt. Die Ausländer wurden angewiesen auf der Stelle ihre Bündel zu schnüren, mit ihren Meistern abzurechnen, wonach sie durch Militär-Patrouillen ohne Kundschaft mit dem Bemerken über die Gränze gebracht wurden, daß sie hier nie wieder Arbeit bekommen werden. Diese sind die Schlosser-Gesellen Johann Deranoky aus Preßburg, Johann Steinhauser von Winterstetten, Georg Welzenbach von Mannheim, Wilhelm Odenthaler aus Bonn, Michel Hochorny von Marktstaab, Joseph Hüttecker aus Tyrol, Augustin Falter, und Joseph Zummel von Freyburg, Johann Bauernfeind aus Berlin, Johann Glas von Kammitz, Johann Jokitzka von Pleß, Matthias Schulz von Allau, und Matthias Neger von Grätz — dann die Kistler-Gesellen Franz Cadavre von Quarene, Andree Pfeifer von Wien, Jakob Pay aus Riga, und Friedrich Aemus aus Wismar. Die bey dieser Gelegenheit in Arrest gebrachten Inländer giengen auf die ihnen gemachte Warnung alsogleich in die Arbeit, ausserdessen sie ad Militiam abgegeben, und unfähig erklärt worden wären, in den kurfürstl. Staaten je Meister zu werden. — Die Schlosser-Gesellen Johann Popp von Remnath, und Carl Reich von Burghausen, auf welche schwerer Verdacht fiel, ihre Kameraden zum Ungehorsame gereizt zu haben, wurden auf 5 Jahre von München weggewiesen, um anderwärts Arbeit zu suchen. — Durch die schnelle Ausführung dieser von Sr. kurfürstl. Durchleucht anbefohlenen höchst einfachen Maßregeln wurde die öffentliche Ruhe noch am nähmlichen Tage dergestalten hergestellt, daß Abends nach der Arbeit wieder alle Handwerks-Gesellen ungestöhrt in die Wirthshäuser gehen konnten, und selbe haben durch ihr ruhiges arbeitsames Betragen bis hierher zu beweisen gesucht, daß sie für die gelinde Behandlung ihrer Kameraden danken, und dergleichen Ruhe und Gehorsam stöhrende Auftritte vermeiden werden. München, den 5ten Februar 1803. Baumgartner, Polizey-Director.

Es ist ein Beutel mit etwas Geld gefunden worden. Der Eigenthümer, wenn er sich zu legitimiren weiß, kann sich im Zeitungs-Comtoir melden.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Febr. Hr. Ruprecht, Kaufmann von Augsburg, im gold. Kreutz. Hr. Baron Reinach, k. k. Hauptmann, ebend. Hr. Baron von Neuenstein, Domherr von Passau, im goldenen Hahn. Hr P. Joseph Knaupp, vom Kloster Weihenstephan, Pr. Wohn. Hr. Baron von Stengl, Domherr von Freysing, Priv Wohn. Hr. Michaeli, Kaufmann von Wallerstein, im schwarz. Adler. Hr. P. Eicher, von Donauwerth, im gold. Sr.

Den 13ten Febr. Hr. Copani, Schiffmeister aus Ungarn, von Donauwerth, im gold. Storch. Hr. Elkan, Kaufmann von Augsburg, Priv. Wohn.

Nro. 39. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 13. Februar.

Reichstagssachen.

Am 9ten Febr. ist Folgendes an die kais. Plenipotenz ergangen:

„Der röm. kais. Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zur gegenwärtigen außerordentlichen Reichsdeputation verordneten höchstansehnlichen kaiserlichen Gesandtschaft bleibt hiermit von Seite dieser Deputation gebührend unverhalten: Auf die in der letzten Sitzung von der Herzoglich-Baierischen Subdelegation gemachte hier abschriftlich beykommende Anzeige,*) daß Sr. kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalz das Ihnen zur Entschädigung gegebene Hochstift Eichstätt wieder entzogen werden wolle, sey von dieser Deputation beschlossen worden: Daß diese gemachte Anzeige den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen sey. Es werde daher die höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz geziemend ersucht, diese Mittheilung an die erwähnten Herren Minister hochgefällig zu bewirken. Womit ꝛc.

Den 11ten dieses Monaths haben die Minister der beyden vermittelnden Mächte der außerordentlichen Reichsdeputation einen Entwurf von neuen Einschaltungen und Abänderungen übergeben, welche in den Generalplan aufgenommen werden sollen, und zur schleunigen Berathschlagung empfohlen werden. Diese betreffen die neuesten Verfügungen und Modifikationen in der Entschädigungssache, und können, wegen wichtiger Reclamationen, auch itzt noch nicht als ganz entscheidend angesehen werden.

Der Vorschlag über die Ergänzung der Kurfürsterzkanzlerischen Dotation durch die Rheinzölle ist zum zweyten Mahle nach Paris geschickt worden. Der Ertrag derselben auf beyden Ufern beließ sich nach einem 10jährigen Durchschnitte auf anderhalb Millionen Gulden, wovon die Hälfte auf dießseits zu rechnen war. Kommt das Projekt zu Stande, so soll die Benennung des Zolls (peage) durch droit de passe ersetzt, und die Abgabe in vielen Punkten vermindert werden, weil doch 350000 Fl. leicht erübriget werden können. Die Territorialfürsten administriren die Zölle, wie vormahls, und geben ein gewisses Quantum an den Kurfürst-Erzkanzler ab.

*) Diese hier angeführte Anzeige der Herzoglich-Baierischen Subgelegation ist die nähmliche, welche im Protokolle der 40sten Sitzung §. 253. zu lesen ist.

Aschaffenburg, den 8ten Febr.

Die Nonnenklöster zu Erfurt werden künftig fortbestehen. Das Kloster Neuwerk muß jährlich 1200 Rthlr., das Martinikloster 150, das Ziriaksloster 500, und das Ursulinerkloster 700 Rthlr. abgeben. Das Schicksal der Mannsklöster ist noch unentschieden. Auch ist die Liste wegen Ernennung der Offiziers zu dem daselbst neu zu errichtenden Regimente publicirt worden, auf welcher sich von den ehemahligen kurfürstl. Mainzischen Offizieren nur Hr. von Linsingen als Stabskapitän und der Oberlieutenant von Knoodt als Sekondlieutenant befinden.

Wien, den 7ten Februar.

Am 12ten dieses wird das Gubernium in Venedig, welches bisher bloß provisorisch bestanden hat, als fortwährend und beständig installirt; zu welchem Ende die Venetianer sehr große Feyerlichkeiten veranstalten, unter andern aber den St. Markus-Platz ganz mit Wachs beleuchten werden.

Ueber die Vereinigung von Istrien und Görz mit dem Gubernium von Triest ist noch nichts beschlossen; es scheint sogar, daß dieser Plan nicht ausgeführt; sondern in Istrien eine eigene Landesstelle errichtet, Görz aber unter jene von Krain kommen dürfte.

Die Kälte hält nun seit 14 Tagen sehr an, und der Schnee ist bereits drey Fuß hoch; dieß macht die Straßen beynahe unbrauchbar, so daß mehrere Reisende wieder zurückgekehrt sind; verschiedentlich hat man Postillone und andere Leute mit Pferden und Wagen im Schnee versunken und erstarrt gefunden; besonders aus Pohlen kommen darüber viele traurige Nachrichten ein.

Se. kais. Majestät haben dem königl. Sardinischen Gesandten, Grafen von Valaise, die Abschiedsaudienz ertheilt, und denselben mit einer reichbesetzten Dose von großem Werthe beschenkt. Der kaiserl. Gesandte in Stockholm, Graf von Lodron, ist auf seinem Posten bestätiget worden. Auf die nun entschiedene Entschädigung für den Großherzog von Toskana und auf die mehrmahlige Ver-

wendung des hier stehenden Spanischen Bothschafters hat endlich auch der hiesige Hof den König von Hetrurien anerkannt. Der kaiserl. Reichshofrath beschäftiget sich aufs Neue mit den Würtembergischen Angelegenheiten, nähmlich die noch vorwaltenden Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog und den Landständen beyzulegen, und die bey dem Militär dienenden Landeskinder, welche nur auf die Kriegsdauer geworben worden sind, zu befreyen.

Krakau, den 25sten Jän.

Seit einigen Wochen hatten wir das Vergnügen, in unsrer Stadt den berühmten Julian Niemczewicz, den treuen Unglücksgefährten des pohlnischen Epaminondas zu besitzen. Wirklich hat Kosziusko einige Züge jenes thebanischen Helden, und besonders hat sein Betragen in der Schlacht bey Macziejowice Aehnlichkeit mit jenem des Epaminondas bey Mantinea. Niemczewicz, der auch als Dichter, und besonders als Volksdichter rühmlich bekannt ist, blieb bekanntlich, nachdem Kosziusko die vereinigten Staaten Nordamerika's verlassen hatte, noch in Pensylvanien zurück. Seiner eigenen mündlichen Erzählung zufolge hat er daselbst die Tochter eines Pflanzers aus Dankbarkeit, weil sie ihn während einer langwierigen Krankheit liebreich gepflegt hatte, geheurathet, und ist nun selbst Cultivateur. Er verließ seine Frau und seine Besitzung, nur um seine Vermogensangelegenheiten in Lithauen in Ordnung zu bringen, wohin er dermahl nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte bey dem Fürsten Adam Czartoryski, (welcher den Winter in Krakau zubringt), abgereiset ist. Man sagt, er habe auch eine Einladung bekommen, sich dem menschenfreundlichen nordischen Alexander zu zeigen, welcher so viel Achtung für Verdienste hat.

Der Domherr Kollontay ist aus seinem Gefängniß in den kaiserlichen Staaten entlassen, auf die preußisch-schlesische Gränze gebracht, und dort ganz frey gelassen worden. Von der Gränze schrieb er an den königl. preußischen Minister Hoym in Breslau, und erhielt in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die Erlaubniß, die preußischen Staaten zu betreten. Nach Krakau, wo er noch immer eine kleine Domherrn-Pfründe hat, und wo er sich drey Monathe aufzuhalten wünschte, zu kommen, ist ihm, ungeachtet seiner unmittelbar an unsern Kaiser gerichteten Bitte, nicht erlaubt worden. Er hielt sich einige Wochen in Warschau bey einem Freunde auf, und erhielt dort eine ehrenvolle Einladung von dem Grafen Rasumofsky aus Petersburg, welcher ihn im Nahmen des rußischen Kaisers an dessen Hof berief, und ihn auch mit Wechseln versah. Diesem Rufe ist er gefolgt, und seit 14 Tagen von Warschau nach Petersburg abgereiset. Die Meinungen über diesen merkwürdigen Mann sind sehr getheilt; aber seine großen Talente für die Diplomatie werden allgemein anerkannt.

Berlin, den 5ten Febr.

Welchen erstaunlichen Zuwachs an Macht und Ansehen der preußische Staat seit Friedrichs des Großen Zeiten erhalten hat, sieht man aus folgenden Angaben. Beym Regierungs-Antritte Friedrichs des Großen zählte der preußische Staat 2190 Quadratmeilen, 409 Städte und 44 Flecken, gegen 18000 Dörfer und mit Einschluß des Militärs ungefähr 2 Mill. 200,000 Einwohner; dagegen im Jahre 1786 bey dem Tode dieses großen Königs mit den von ihm erworbenen Ländern, Schlesien, Ostfriesland und Westpreussen 3512 Quadratmeilen, 574 Städte, 53 Flecken, 24,000 Dörfer und gegen 6 Millionen Einwohner; im Jahre 1803 endlich unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., nachdem die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, ferner Südpreussen und Neuostpreussen, nebst Danzig und Thorn, endlich auch die neu erworbenen Entschädigungslande zur preußischen Monarchie gekommen sind, zählt derselbe gegen 5600 Quadratmeilen, über 1000 Städte, und ungefähr 100 Flecken, über 40000 Dörfer und über 9 Millionen 500000 Einwohner, mit Einschluß des Militärs.

Dillingen, den 6ten Febr.

Es ist an sämmtliche Kurbajerische Städte und Aemter des Regierungsbezirkes Dillingen die Verfügung erlassen worden, in möglichster Bälde zu berichten: 1) Ob, und was für milde Stiftungen sich in ihrem Amtsbezirke befinden? 2) Wer dieselben gestiftet, und nach und nach zu deren Vergrößerung durch Schenkung ꝛc. beygetragen habe? wobey überall, wo möglich, zu bemerken ist, ob noch ein von demselben abstammendes Familienglied lebe, und wo sich dasselbe aufhalte. 3) Ist der Stiftungsbrief, wenn er anders nicht in den versiegelten Archiven aufbewahrt liegt, in beglaubigter Abschrift ebenfalls vorzulegen, und daraus 4) der auf das genaueste zu untersuchende Endzweck der Stiftung zu erheben und auszuweisen. Es muß daher 5) die Anzahl der nach dem ursprünglichen Stiftungs-Briefe zu verpflegenden Pfründer und das, was ihnen verreicht werden sollte, nach Thunlichkeit angegeben werden. 6) Ist das gesammte Activ-Vermögen genau anzuzeigen, und dabey anzugeben: A. Was eine jede Stiftung an Capitalien besitze, wobey überall a) der Nahme des Gläubigers, b) die Größe des Capitals, c) die Zeit, wo es ausgeliehen, d)

die Procente, e) die dafür verschriebene Hypothek, f) ob es ablöslich, oder unablöslich sey, und g) müssen die Zinsausstände bemerkt werden. B. Was sie an Zehenden genießen, wobey ebenfalls, wo möglich, aus 10jährigen Rechnungen und Registern zu erheben ist, wie viel ausgedroschenes Getreide von jeder Gattung ein jeder Zehend nach Abzug der Dreschers- oder sonstiger Fuhrkosten ein Jahr in das andere rein ertragen habe? C. Wie viel die grundherrlichen Gefälle der milden Stiftung betragen haben. Hier sind die Laudemien, Erdschätze, Handlohn, Zinsen, Grasgelder, Gülten und Küchengefälle s. a. alle zu specificiren, und bey den angewiesenen Einnahmen 10jährige Rechnungs-Extracte beyzulegen. D. Was die Stiftung an liegenden Gütern habe? wobey anzugeben ist a) der ungefähre Flächeninhalt, b) wie viel Feld, Wiesen- und Holzgründe, c) ob sie selbst bebauet, oder verpachtet, und letzteren Falls in Temporal- oder Erbbestand gegeben seyn, und d) was diese liegenden Güter nach 10jährigen beyzulegenden Rechnungs-Extracten ertragen haben? wobey jedoch a) die letzteren 10 Jahre vor dem Kriege von 1782 bis 1791 zum Maßstabe zu nehmen, und b) wo möglich auch die auf die Administration dieser Güter verwendeten Unkosten abzuziehen sind.

(Das Uebrige folgt).

Paris, den 7ten Februar.

In der gestrigen Audienz hat unter anderen der kaiserl. Bothschaft, Graf von Kobenzel, den Grafen von Leiningen-Guntersblum und den Dr. Frank dem ersten Consul vorgestellt.

Die große Parade, die gestern Statt haben sollte, ist, wegen der strengen Kälte, ausgesetzt worden.

Die Wahlversammlungen der zweyten und neunten Municipalität von Paris sind nun gleichfalls auseinander gegangen, ohne in der vorgeschriebenen Frist ihr Geschäft beendiget zu haben.

Nach einer Entscheidung der Regierung ist die Dispensation der Geistlichen von Militärdiensten nur von solchen zu verstehen, die bereits das Unterdiakonat haben.

Der Cardinal-Legat Caprara befindet sich wieder besser. Der erste Consul hat ihm seinen Arzt, Corvisard, geschickt, um ihn zu behandeln.

Hr. Lafayette ist am 4ten d., als er von dem Marineminister kam, auf dem Eise ausgeglitten und hat das Bein gebrochen.

Pariser Blätter sprechen jetzt von einem Artilleriepark, der auf Befehl des Generals Murat zu Modena errichtet werde, und nach Neapel bestimmt sey.

Die Herzoge von Choiseul und Laval haben den Befehl erhalten, sich 40 Stunden von Paris zu entfernen. Beyde waren ehedessen in englischen Diensten, und hatten hier dem Gesandten dieser Nation ihre Aufwartung gemacht.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Holland soll eine neue Convention geschlossen worden seyn, vermöge deren die Batavische Regierung 3 bis 4 tausend Mann Französischer Truppen noch auf ein Jahr in ihrem Solde behält.

Mailänder Blätter vom 27sten Jäner melden, daß die k. k. Mauth zu Serbole einige italiänische Fahrzeuge genöthiget hätte, die Flagge der Republik abzunehmen, indem diese im Littorale nicht gestattet würde; daß aber auf die deshalb geführte Klage von Seite der k. k. Regierung in Tyrol die befriedigendsten Erklärungen erfolgt waren.

Beschluß des vom Obersten Sebastiani dem ersten Consul erstatteten Berichts:

„Das Fort von Kathich ist nicht mehr vorhanden; die Araber sind wieder hingekommen, und bauen ihr Dorf wieder auf. Der Pascha hat das Fort von El Arisch repariren lassen, und läßt es von den Einwohnern des Dorfes bewachen; ich sah ihren Scheikh zu Damiette, wo er 10 Kanonen zur Besetzung des Forts hohlte. In Suez liegen 100 Osmanlis; es sind keine Engländer da. Rekapitulation und Vertheilung der türkischen Truppen in Aegypten. Zu Alexandrien 600 Mann; zu Abukir 100 M.; im Fort Julien 15 M.; zu Rosette 200 M.; zu Rahmanieh 25 M.; in der Provinz Menouf 500 M.; zu Kairo, Boulak, Gizeh 5000 M.; zu Suez 100 M.; in der Provinz Mansoura 500 M.; in den Provinzen Damiette und Lesbeh 600 M.; zusammen 7,640. — Disponible Macht. Infanterie 6000 Mann. Kavalerie 2000 M. Artillerie 500 M. Totalsumme 16,140 Mann. — Man braucht nicht erst zu bemerken, daß dieß keine Armee ist; es sind schlecht bewaffnete Leute, ohne Kriegszucht, ohne Vertrauen auf ihre Anführer, entnervt durch Ausschweifungen. Die Chefs gleichen in Allem ihren Soldaten; die ersten Elemente der Kriegskunst sind ihnen unbekannt, sie denken nur daran, sich zu bereichern, und mit Sicherheit wieder abzugehen. Heut zu Tage brauchte es nur 6000 Franzosen, um Aegypten zu erobern. — Armee der Mameluken. Die Armee der Beys besteht aus 3000 Mamelucken, 3000 Arabern von der Zunft Ababdeh von Schark, und 3500 von der Zunft Binialy. Muhammed Bey Elfy hat die Tochter des Scheikhs der ersteren, und Marzouk Bey, Sohn von Ibrahim Bey, die Tochter des Scheiks der Zunft Binialy geheyrathet. Die Macht ist zwischen Ibrahim Bey (dem

Oberbefehlshaber), Elfy Bey und Osman Bey getheilt: letzterer ist Murad Beys Nachfolger. Ihr Hauptquartier ist zu Djergeh. Sie haben 80 französ. Deserteurs, die ein kleines Artilleriekorps bilden. Die Türken sind bis jetzt bey allen Gelegenheiten von ihnen geschlagen worden, und die Aegypter ziehen sie den Osmanlis vor. Ganz Oberägypten ist in ihrer Gewalt. — Syrien. Die Ringmauer von Akre ist reparirt, das Thor mit einem kleinen Hornwerk bedeckt worden ꝛc. Auch vor dem Palast des Pascha hat man eine kleine Fleche gemacht. Die Werke sind alle gut unterhalten. Die Seeseite ist die schwächste, besonders der Punkt, der den Eingang des Hafens vertheidigt. Dgezar hat gegenwärtig 13 bis 14,000 M., von denen 9000 bey der Belagerung von Jaffa gebraucht werden; seine Truppen besetzen Jerusalem und Nazareth; die Napluser dienen gegen Aboumarak. Der Großvezier hat nach der Eroberung von Aegypten die Ringmauer von Jaffa wiederherstellen lassen, sie ist aber gegenwärtig im schlechtesten Stande. Aboumarak, Pascha von Palästina, vertheidiget den Platz mit 4000 Mann Besatzung; 400 Mann von seinen Truppen besetzen Gaza. Der Emir der Drusen hat dem Dgezar den jährlichen Zins verweigert, und bedeutende Rüstungen gemacht. Der Pascha wartet auf die Einnahme von Jaffa, um ihn anzugreifen. Die Engländer wollten die Vermittlung zwischen dem Emir und dem Dgezar übernehmen; dieser hat sie aber abgewiesen. Die Pforte hat in diesem Augenblicke wenig Verkehr mit Syrien. — Unterz. Horaz Sebastiani."

Straßburg, den 5ten Febr.

Ein vor einigen Tagen vom hiesigen Special-Kriminalgericht entschiedener Falschmünzerprozeß hat unvermuthet ein merkwürdiges Pendant erhalten. Seit zwey Tagen sind hier mehrere Personen in Verhaft genommen worden, die beschuldigt sind, falsche Wiener Banknoten Theils verfertigt, Theils in Umlauf gebracht zu haben. Die näheren Umstände dieses Ereignisses sind im Publikum noch nicht hinreichend bekannt, und gehörig constatirt. Hier also einstweilen nur dasjenige, was zur Kenntniß des Publikums gelangt ist, und mehr oder weniger einer näheren Berichtigung bedarf, die erst dann erfolgen kann, wenn die gerichtliche Untersuchung, die gegenwärtig deshalb angestellt wird, eine legale Publicität erhält. Schon vor einigen Tagen kam die ungemein thätige Polizey einem Versuche, falsche Wiener Banknoten zu verfertigen, auf die Spur. Es hatten nähmlich, so versichert man, ein seit einiger hier befindlicher östreichischer Oberoffizier und ein hier ansäßiger Italiäner bey einem Graveur, gegen eine ansehnliche Belohnung, Platten zu Wiener Bankzetteln von 5 Gulden, nach einem sehr genau verfertigten Modell bestellt; die Arbeit war bereits begonnen, als der Graveur Unrath witterte, und da er nicht in das Geheimniß eingeweihet war, nicht fortarbeiten wollte. Indessen gelang es denn doch den Bestellern, ihn zu besänftigen; die Arbeit wurde fortgesetzt, und war ihrer Beendigung nahe, als die Polizey die Sache entdeckte, die Zeichnungen und Modelle in Beschlag nahm, und sich der Urheber dieses Verfälschungsversuches, nebst ihrer Papiere, versicherte. Aus den letzteren soll man wichtige Aufschlüsse über die Natur des ganzen Unternehmens ersehen haben, das indessen noch nicht zur gehörigen Reife gediehen war. Während man aber mit der präparatorischen Untersuchung dieser Sache beschäftigt war, soll vorgestern ein Befehl aus Paris angekommen seyn, gewisse Individuen, die erst kürzlich aus Marseille hier angekommen waren, zu arretiren, und sich ihrer Papiere zu versichern. Dieser Befehl ergieng, wie es heißt, auf Begehren des kaiserl. Gesandten zu Paris, Grafen Kobenzl, bey der Französischen Regierung. Graf Kobenzl soll ausführliche Nachrichten von einem hier existirenden Depot von falschen Wiener Banknoten, die anderwärts verfertigt waren, und sich auf mehrere Millionen belaufen, gegeben haben; diese Banknoten wären zum Theile schon durch Commissionärs in Deutschland umgesetzt worden. Die designirten Personen, worunter sich ein Deutscher aus Schwaben befindet, sind zum Theile im Gasthofe zum Geiste in Verhaft genommen, und ihre Papiere versiegelt worden. Auch soll man bey ihnen mehrere Kisten mit falschen Wiener Banknoten gefunden haben. Inwiefern nun diese letztere Sage mit der ersten Entdeckung zusammenhängt, wird sich bey einer näheren Untersuchung ausweisen.

Ein junger, großer, ausgewachsener Hühnerhund, ganz weiß, kurzhaarig, auf dem Rücken jedoch etwas mehr auf der Seite mit einen braunen Flecken, so auch Kopf und Ohren gänzlich braun, außer der Stirne, welche weiß ist, überhaupt sonst gut gezeichnet, ist verloren gegangen; wer hiervon weiß, oder wem er allenfalls zugelaufen seyn soll, wird ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Febr. HH. Stark, Botta, Bader, Stadler, Samassa und Desabo, Kaufleute von Augsburg, im gold. Kreutz. Hr. Holtschuh, kurfürstl. Hofkammerrath von Freysing, ebend.

Nro. 40. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 16. Februar.

Großbritannien.

Folgende Ernennungen sind officiel bekannt gemacht worden: Hr. Drummond zum außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister des Königs bey der Pforte, Hr. Elliot zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Neapel, und Hr. Merry zur nähmlichen Stelle bey den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auch in England ist eine Militär-Reform im Werke, deren sich der Herzog von York annimmt; er arbeitet nähmlich an einem Reglement, um der Stellenmäckeley, die zwischen den Offizieren Statt hat, ein Ziel zu setzen, und es dahin zu bringen, daß, wenn Militärpersonen den Dienst verlassen wollen, sie nicht mehr wie bisher ihren Grad nach Willkühr an den Meistbiethenden verhandeln; sondern die Besetzung ihrer Stellen durch das General-Commando gehe.

Paris, den 7ten Februar.

Louisiana ist jetzt das Steckenpferd der merkantilischen Projectmacher und Luftbaumeister. Die Wiederkehr dieses produktreichen und unglaublich fruchtbaren Landes unter französ. Bothmäßigkeit würde noch wichtiger seyn, wenn es jetzt keinen nordamerikanischen Freystaat gäbe. Unterdessen wärmt man alle alten Nachrichten über diese Provinz wieder auf, um die Aufmerksamkeit des Publikums darauf rege zu machen, und so ist ganz neuerlich eine Compilation der Art erschienen, die wenigstens dazu dienen kann, die allgemeinen Notizen davon weiter zu verbreiten. — Die Einführung der neuen Maße und Gewichte findet fortdauernd die größten Schwierigkeiten in den Departements, ungeachtet in Paris eine unermeßliche Menge von neuen Maßstäben und Gewichten sabrizirt, auch in jeder Kreisstadt die Verifikationsbüreaux errichtet, und überhaupt alles gethan ist, was auf Kosten der Regierung hierbey geschehen konnte. Man kann aus dem neuesten Briefe, den Chaptal deswegen an alle Präfekten erlassen hat, eine sehr richtige Ansicht der Schwierigkeiten bemerken, die dieser im Ganzen gewiß sehr wohlthätigen Einrichtung noch immer entgegen stehen.

Trotz des von der hohen Pforte ausgefertigten Firmans an alle Commandanten türkischer Häfen und Festungen am schwarzen Meere zur Aufnahme französischer Kauffahrer in diesen Gewässern, und ungeachtet des freundschaftlichen Benehmens zwischen dem von Brüne noch nicht abgelösten franzöf. Geschäftsträger Ruffin in Constantinopel und dem Divan, hat doch der erste Versuch der Franzosen zum Handel mit jenen produktreichen Gegenden den gewünschten Erfolg nicht gehabt.

Man liest im Englischen Journal Argus folgende Anekdote: Während den Friedens-Negotiationen, welche in Basel zwischen Frankreich und Preußen eröffnet waren, geschah es plötzlich, daß der Preußische Negociateur, Baron von Golz, starb, und daß sein Arzt, der die Leiche öffnete, deklarirte, er sey vergiftet worden. Während des Tumults, den sein schnelles Uebelbefinden veranlaßte, wurde er bestohlen. Man stahl nicht Kostbarkeiten; sondern sein Portefeuille, worin seine Papiere waren. Es wurde bald bekannt, daß die Sache mit Geschicklichkeit von einer gewissen Maschine (automate) dem Hrn. Wickham, geleitet war, welcher damahls den geheiligten Charakter eines Diplomatikers entehrte. Der Inhalt der Staats-Papiere des unglücklichen Barons fand seinen Platz in unserm Cabinete (sagen die Verfasser des Argus). Da man dadurch von den Gesinnungen der Stützen des Kreuzzuges auf dem Continent, die gute Sache zu verlassen, überzeugt wurde, so richtete man sogleich die goldenen Argumente gegen den erschöpften Kaiser. Sie waren gewichtig. Da aber Franz das Gemüth nicht zur Ueberzeugung geöffnet hatte, so waren sie in Gefahr, ohne Wirkung zu bleiben. Unser Ministerium, in der Angst das blutige Spiel aufhören zu sehen, bewilligte ihm 4 Mill. 600,000 Pf. St. (über 110 Mill.) Es würde ihm, wenn er es gefordert hätte, mit eben der Begierde viermahl mehr gegeben haben.

In eben diesem Journal liest man eine merkwürdige Thatsache, die Verschwörung vom 3ten Nivose betreffend. Bey den Debatten über die Friedens-Präliminarien sagte der Ex-Minister Windham öffentlich im Parlement, es sey vorzüglicher den Krieg fortzusetzen, „weil es wahr-

scheinlich sey, daß der eine oder andere Anschlag gegen das Leben des ersten Consuls gelingen würde." Das sagte öffentlich ein Parlementsglied! Der Verfasser des Argus fordert alle Mitglieder auf, die es mit angehört haben, zu deklariren, ob es nicht wahr ist. Besonders wendet er sich an den Hrn. Nicholls, der wirklich in Paris ist, und der mit Indignation über diese blutgierige Provokation erfüllt war. Ja, der Verfasser fügt noch bey, Hr. Nicholls soll sagen, ob es nicht wahr ist, daß er hierauf den Hrn. Addington gefragt hat, ob er den Artikel des Meuchelmords berühren könne? und daß er von Hrn. Addington zur Antwort erhielt: er fürchte, Hr. Windham möchte dadurch beleidigt werden."

Neapel, den 24sten Jän.

Am Geburtstage des Königs, den 12ten dieses, wurde ein neues Dekret erlassen, worin die vorhergehenden Amnestien und Begnadigungen auf das Unbedingteste, ohne alle Ausnahme noch Vorbehalt, wiederhohlt werden, jedoch mit der Bemerkung, daß einige seitdem eingetretene revolutionäre Ränke und Bewegungen, wodurch nahmentlich auch die Ruhe von Sicilien gestört werden wollte, der Staatsgiunta noch unterliegen, und daß ins Künftige Verbrechen, über welche der König ein summarisches militärisches Verfahren noch anzuordnen sich vorbehalte, unerläßlich seyn werden; in Ansehung aber der ältern Thatsachen dieser Art soll auf keine Weise der Amnestie entgegengehandelt werden, es soll bey höchstem königl. Unwillen keine dießfallsige Anklage noch Denuntiation mehr Statt haben, und die Personen, welche in jene früheren Eräugnisse verwickelt waren, sollen auch, bey sonstiger Tauglichkeit auf öffentliche Anstellungen wieder Anspruch machen dürfen; die Staatsgiunta bleibt in diesem Stücke aufgelöset und aufgehoben, sie ist gehalten, alle Akten und Urkunden, welche die ehemahligen revolutionären Prozesse betreffen, den Flammen zu übergeben, so wie überhaupt alle königl. und andere Verfügungen, welche auf die Staats-Inquisition Bezug hatten, für null und nichtig erklärt werden.

Bern, den 6ten Febr.

Folgendes Circular der Regierung ist an die Regierungsstatthalter der Kantone Waadt, Fryburg, Bern, Solothurn und Basel, in Betreff der französischen Klagen über die Contrebande, ergangen: „B. Statthalter! Der Vollziehungsrath ruft heute Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, der sowohl an sich selbst, als wegen der damit verbundenen Folgen, die helvetische Republik überhaupt und den Ihrer Sorge anvertrauten Kanton ins Besondere betrifft. Der französ. Obergeneral und bevollmächtigte Minister Rey hat dem Vollziehungsrathe sehr starke Klagen in Betreff der Contrebande überreicht, welche durch Einführung englischer Waaren auf den Gränzen Frankreichs von der Schweiz aus getrieben wird. Sein Schreiben, von dem hier eine Abschrift beyliegt, und der Nachdruck, mit welchem er darin das schleunige Aufhören dieses Mißbrauches fordert, werden Sie in Stand setzen, die Gefahren vorauszusehen, mit welchen die Industrie, das schweitzerische Handlungswesen, und vielleicht noch andere nicht minder wichtige Vortheile zugleich bedrohet werden, wenn die noch bestehenden Gewalten sich nicht thätig, wachsam und selbst strenge genug zeigen, um der französ. Regierung die erwartete Genugthuung zu leisten. Sie mögen, B. Statthalter, besser als der Vollziehungsrath die Standpunkte kennen, auf welchen ein solcher verbothener Handlungsverkehr getrieben wird, und die Häuser, welche sich denselben erlauben, so wie die Mittel, deren sie sich bedienen, um die Wachsamkeit der französ. Zollbeamten zu hintergehen. Die Erklärung des Vollziehungsraths, daß er den größten Werth darein setzt, von nun an unsern mächtigen Nachbarn keinen Anlaß mehr zu solchen Klagen gegen uns zu geben, soll vermögend genug seyn, Sie zu bestimmen, ungesäumt diejenigen Maßnahmen anzuzeigen, durch welche dieser Zweck erreicht werden könnte. Lassen Sie, B. Statthalter, die Gränzen ihres Kantons sorgfältig bewachen. Stellen Sie, in Gemeinschaft mit der Verwaltungskamer, Untersuchungs-, und selbst, wenn es nöthig ist, Gewaltsreglemente auf. Jede verdächtige Niederlage werde untersucht, und wenn englische Waaren vorgefunden werden, die nicht für das Innere der Schweitz bestimmt sind, so belegen Sie dieselben so lange mit Arrest, bis die Regierung, von Ihnen unterrichtet, darüber entschieden haben wird. Erklären Sie endlich der Handelschaft Ihres Kantons, und besonders denjenigen Häusern, welche der Contrebande wegen verdächtig sind, daß die höchste Gewalt der Republik, welche es immer seyn mag, die strengsten Strafen gegen sie zu verhängen genöthiget seyn werde, Falls sie diesem Gewerbe nicht entsagen. — Sagen Sie ihnen, daß eine längere Widersetzlichkeit nicht nur ihren eigenen Umsturz unfehlbar nach sich ziehen wird; sondern den Untergang des ganzen schweitzerischen Handels verursachen könnte. Man darf hoffen, daß diese Drohungen sie behutsamer machen werden."

Kempten, den 11ten Febr.

Für die Kurbaierischen Lande in Schwaben ist folgende Verfügung erlassen worden: „In Bezug

auf den Verband, in welchem mehrere Reichsritterschaftliche Besitzungen mit den kurfürstlichen Entschädigungs-Landen in Schwaben stehen, verlangen Sr. kurfürstl. Durchleucht genaue Verzeichnisse der Reichsritterschaftlichen Unterthanen, Güter und Gefälle und ihrer politischen Verhältnisse in Höchstdero neu acquirirten Schwäbischen Landen, und wollen, daß dergleichen Verzeichnisse durch die Localbeamte, wo dergleichen Besitzungen oder Gefälle sind, hergestellt werden sollen. Diesemnach werden die kurfürstl. Magistrate und Beamten auf folgende Puncte instruirt: 1) Die ursprüngliche Beschaffenheit solcher Güter, Gefälle und Gerechtsamen genau zu untersuchen, besonders von welcher Zeit sie in den Matrikeln der Reichsritterschaft eingetragen worden sind. 2) Zu bemerken: a) Ob sie allodial oder Sr. kurfürstl. Durchleucht von wegen der älteren oder neuacquirirten Lande lehenbar seyn? b) Welche Gerechtsame die Reichsritterschaft, und welche die Landesherrschaft bisher darüber ausgeübt haben? 3) Ob bey den Lehen, während dem letzten Reichskriege, ein Surrogat für die Ritterdienste an den Lehenherrn geleistet worden sey? Ueberhaupt ist alles dasjenige fleißig zu sammeln, was einige bestimmte Aufschlüsse über die politischen Verhältnisse der Reichsritterschaft zu den kurfürstlichen Staaten verschaffen kann. Die Berichte und Notizen hierüber sind möglichst zu beschleunigen.

Dillingen, den 6ten Febr.

Verordnung, die milden Stiftungen betreffend. (Beschluß). 7) Ist zu bemerken, ob die grund- oder leibfälligen Unterthanen, oder die eigenen Güter, Zehenden, und andere Gefälle ꝛc. in oder außer dem kurfürstl. Territorium gelegen seyn. 8) Was an jährlichen Beyträgen von anderen zu der milden Stiftung gemacht worden, z. B. aus dem Kameral-Fond, vom Städtischen Aerarium, durch Sammlungen ꝛc. wobey die ungewissen Einnahmen wieder, wo möglich, nach 10jährigem Durchschnitte herzustellen sind. 9) Was die milde Stiftung für Ausstände zu fordern habe, wobey a) alle Gattung von Gefällen, b) der Nahme und Wohnort des Restanten, c) das Jahr des Ausstandes, d) die betreffende Summe, und e) noch weiter zu bemerken ist, wo Gefahr vorhanden sey, daß der Rest nicht mehr eingebracht werden könne. 10) Sind von jeder Stiftung ihre besonderen Rechte und Privilegien anzuführen, und besonders diejenigen zu bemerken, welche derselben in fremdem Gebiethe zustehen, wobey auch die einer solchen Stiftung allenfalls über ihre Grundholden zustehende Gerichtbarkeit zu berühren, und ihre Gränzen, so viel möglich, genau anzugeben sind. Gleichergestalten 11) sind alle Lehen der milden Stiftung, nebst Benennung des Lehnherrn, oder Vasallen, der Lehen-Abnahe, oder Erträgniß, der Art der Lehen-Tragung ꝛc. genau zu bemerken. 12) Ist der sämmtliche Passivstand der milden Stiftungen so vollständig als möglich herzustellen, und daher a) müssen alle verzinsliche Schulden in tabellarischer Uebersicht dargestellt werden, wozu die oben Nro. 6. Lit. a. vorgeschriebenen Rubriken mit den nöthigen Veränderungen zur Richtschnur genommen werden können. Eben so b) müssen die unverzinslichen Schulden gleichfalls in geeignete Tabellen verzeichnet, und endlich auch c) die Currentschulden richtig aufgenommen und angemerkt werden. 13) Ist genau anzuführen, wie viele Personen von einer solchen milden Stiftung Theils verpflegt werden, Theils Allmosen erhalten, und wer diese Personen zu bestimmen bisher das Recht gehabt habe. 14) Muß genau angeführt werden, was den zu Verpflegenden von der milden Stiftung wirklich abgegeben worden, und auf was sie nach dem Stiftungsbriefe Anspruch machen können. 15) Ist die Auskunft zu geben, ob wegen der milden Stiftungen besondere Administratores, und welche aufgestellt seyn, oder ob dieselben ein anderes Amt mit zu besorgen haben. 16) Ob die Kasse bisher eine gemeinschaftliche Sperre gehabt oder dem Administrator allein anvertraut gewesen sey; auch ob, und welche Caution dieser geleistet habe? 17) Wie es mit Auslegung der heimbezahlten Capitalien gehalten, und ob solche bloß der Willkühr des Administrators überlassen gewesen sey? 18) Wer die Controlle über die richtige Verpflegung der Armen, Kranken, Waisen ꝛc. geführt habe, und wie solche bisher ausgeübt worden sey? 19) Ob jährliche Rechnung gestellt worden, wann ihre Verfallzeit sey, und wer dieselbe revidirt habe? 20) Ob die Stiftung von ihrem Vermögen bisher Steuern, und welche andere bürgerliche Abgaben geleistet habe, auch ob solche nach einem ganz gleichen Fuß mit anderen Unterthanen geleistet worden, oder ob es pactirte Steuern gewesen? 21) Wie viel beyläufig die milde Stiftung zu den Kriegs-Contributionen und Lieferungen des letzten Krieges beygetragen habe, endlich 22) sind von allen milden Stiftungen die letztgestellten Rechnungen mit den unmittelbar vorhergehenden, und deren Revisions-Erinnerungen, auch ihren Beantwortungen an die kurfürstl. provinzialische Regierung nach Dillingen 6 Wochen nach der Verfallzeit ad revidendum einzusenden,

jedoch aber 23) müssen solche bey den Städten Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen für heuer noch unmittelbar den Magistraten abgelegt werden. Dillingen, den 1sten Febr. 1803.

Kurbairerische provisorische Regierung.

Nach einem authentischen Tableau sind folgende die Pensionen der abretenden Fürstbischöfe: 1) Der Kurerzkanzler erhält von Darmstadt für den dießseits Rheins liegenden Theil des Bißthums Worms 10,000 Gulden, und von Baden für Constanz 20,000 Fl. 2) Der Kurfürst von Trier erhält von Baiern für Augsburg 60,000, und für Ellwangen von Würtemberg 20,000 Fl.; sodann als Kurfürst 100,000 Fl., welche das Kurfürsten-Collegium, nähmlich Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Toskana, Kassel, Baden, bezahlen soll, und wozu der Kur-Erzkanzler freywillig beyträgt. 3) Der Bischof von Bamberg 60,000 Fl. 4) Der Bischof von Würzburg 60,000, und nach dem Ableben seines 70jährigen Onkels in Bamberg als Coadjutor dieses Bißthums 30,000 Fl.. 5) Der Fürst von Fulda, und 6) jener von Eichstätt jeder 40,000 Fl. 7) Der Bischof von Paderborn und Hildesheim 50,000 Thaler. 8) Der Herzog von York für Osnabrück 100,000 Thaler. Einige andere Pensionen, z. B. für Speyer, Trient, Brixen, Salzburg ꝛc. sind noch nicht regulirt. Die meisten pensionirten geistlichen Fürsten haben schon ein ziemliches Alter erreicht; der Kurerzkanzler, Karl Theodor, Freyherr von Dalberg, ist 59 Jahre alt; der Kurfürst von Trier, Klemens Wenzeslaus, königl. Prinz von Pohlen, 62 J.; der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo, 70 Jahre; der Fürstbischof von Bamberg, Christoph Freyherr von Buseck, 78 J.; der Fürstbischof von Würzburg, Georg Karl Freyherr von Fechenbach, 53 J.; der Fürstbischof von Eichstätt, Joseph Graf von Stubenberg, 62 J.; der Fürstbischof von Speyer, Philipp Franz Wilderich Graf von Walderdorf, 63 J.; der Fürbischof von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon Freyherr von Fürstenberg, 65 J.; der Fürstbischof von Freysing und Regensburg, Joseph Konrad Freyherr von Schroffenberg, 60 J. u. s. w.

Neue Erfindungen.

Rochefaucault-Liancourt hat den schon vor mehrern Jahren in England gelungenen Versuch, Korn zu stecken anstatt zu säen, glücklich nachgeahmt. Vermittelst eines Setzeisens, dessen Zähne einen Zoll weit voneinander stehen, werden die Säelöcher so tief, als nöthig ist, eingedrückt. Ein Mann und vier Kinder können in einem Tage füglich 50 Quadratruthen bestellen, und durch die Benützung der Kinder wird der Tagelohn sehr verringert. Der Versuch ist in Ansehung der vortrefflichen Aernte an Qualität und Quantität sehr glücklich ausgefallen; das Korn ist so gut, und das Stroh so lang und stark als möglich. Der Hauptvortheil aber ist eine beträchtliche Ersparung des Samenkorns.

Clarke in London hat einen Patent-Leuchter erfunden, in den jedes Licht paßt, ohne daß man es mit Papier zu umwickeln braucht. Die Dille wird nähmlich durch eine Schraube verengert oder erweitert.

Es hat sich vorgestern Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr vor dem Schwabinger-Thore ein weißer schwarzgefleckter tigerartiger Hühner-Hund von der größeren Gattung verlaufen, welcher ein ledernes mit einem vergoldeten Schilde (auf dem der Nahme Max Graf Preysing eingestochen ist) aufgeheftetes Band um den Hals trug. Derjenige, dem solcher zugelaufen, oder sonst zu Gesicht gekommen ist, wird höflichst ersucht, selben gegen eine sehr gute Belohnung in das Graf Max Preysingische Palais gegenüber der kurfürstl. Residenz zu bringen. Sollte der Hund das Halsband verloren haben, so wird er vorzüglich dadurch kenntlich, daß er außer den kleinen schwarzen tigerartigen Flecken an dem ganzen Körper, einen beträchtlich größeren über dem rechten Auge, und schwarze kurz abgeschnittene Ohren-Lappen hat.

Am 14ten dieses ist ein runder faconirter goldener Ohrenring verloren worden, wovon die Eigenthümerinn dem Finder eine gute Erkenntlichkeit zusichert, und im Zeitungs Comtoir zu erfragen ist.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Febr. Hr von Holzschuher, Hofkammerath von Freysing, im gold. Kreutz. Hr. Söldner, Verwalter von Wildenstein, ebend. Hr. von Schadenfroh, Rentmeister von Freysing, im gold. Hahn. Hr. Max Graf Taufkirch von Guttenburg, ebend. Hr. Augustin Kegl, Can. regul. von Kloster Baybarting, in der Fürstenfeldergasse Nro. 54. Hr Graf von Tarys und Hr. Kaufmann Schmoll von Pappenheim, im schwarz. Adler. Hr. Prälat von Benedictbeuern, im Klosterhause. Hr. Damian, Apotheker von Kloster Polling, im Klosterhause. Hr. Reichsgraf Zugger von Zinnenberg, im gold. Kreutz.

Nro. 41. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 17. Februar.

Reichstagssachen.

Im Organisationsplane der neuen Reichsverfassung ist man noch über mehrere wichtige Punkte nicht einig. Für die drey neuen Kurfürsten, (welche schon längst zu Wien um die Investitur nachgesucht haben), hatte man verschiedene Erzämter in Vorschlag gebracht. Jetzt werden sie vielleicht gar keine Erzämter bekleiden, unter dem Vorbehalt, daß die übrigen Kurfürsten vor ihnen, außer dem ohnehin bestehenden Range, keinerley Vorzüge wegen des Erzamtes genießen sollen, und daß mithin keine Eintheilung in alte und neue Kurfürsten, so wie sie unter den Fürsten Statt hat, Platz greifen dürfte. Würtemberg bekommt doch den Rang unter den drey neuen.

Auch ist noch nicht entschieden, ob die sechs Reichsstädte sich in zwey Bänke theilen; Lübeck und Frankfurt wollen gern das Directorium führen. Bekanntlich ist keine von allen sechs Reichsstädten ganz katholisch; Augsburg ist vermischter, alle übrigen aber sind Evangelischer Religion.

Der Fürstenrath ist gleichfalls noch nicht organisirt, obgleich bey den neuen Stimmen auf die Religions-Gleichheit möglichst Bedacht genommen ist. Die fürstlichen Häuser, Lippe, Wied und Wittgenstein, suchen noch lebhaft um Viril-Stimmen nach. Der Rang der neuen Stimmen wird nach dem Datum der Fürsten-Diplome bestimmt werden.

Kreise werden hinfür 8, vielleicht nur 7, seyn; außer den beyden sächsischen leiden alle eine große Veränderung. Die geistlichen Bänke fallen ganz weg. Das Directorium des schwäbischen Kreises zu bestimmen, macht die meisten Schwierigkeiten. Der Vorschlag, den westphälischen mit dem niedersächsischen zusammen zu schmelzen, findet auch keinen Eingang.

Der von den würtembergisch-badischen Subdelegirten zu Ochsenhausen entworfene Plan zur Entschädigung der Reichsgrafen ist folgenden wesentlichen Inhalts: Der Graf von Metternich erhält die Abbtey Ochsenhausen. Der Graf von Sternberg Schussenried und Weissenau. Der Graf von Wikeradt die Abbtey und Stadt Pfyn. Der Graf von Wartenberg die Abbtey Roth. Der Graf Ostein die Karthause Buxheim. Die Abbtey Heggbach wird unter die Grafen Bassenheim und Plettenberg vertheilt. Der Graf von Törring erhält die Abbtey Guttenzell. Der Graf Aspremont die Abbtey Baindt. Der Graf Schaesberg das ochsenhausische Amt Thanheim. Der Graf Sinzendorf das ochsenhausische Dorf Winterrieden unter der Benennung einer Burkgrafschaft. Einige dieser Grafen empfangen, andere geben Renten.

Die projectirte Wiedereinführung der Rhein-Zölle zum Sustentations-Complement des Kur-Erzkanzlers ist folgende:

„Das deutsche Reich überläßt mit Bewilligung des Kaisers vollständig und gänzlich alle seine Rechte, die es auf das rechte Ufer dieses Stromes hat, dem Kurfürsten Erzkanzler, der von dem deutschen Reiche mit Vollmachten versehen wird, um mit der französischen Regierung die gemeinschaftliche Einnahme der Rheinzölle zu reguliren. Diese dürfen die alten aufgehobenen nicht übersteigen; die Schifffahrt der Fremden wird stärker belegt, als die der französischen und deutschen Rheinanwohner; auch müssen die Schiffe, welche den Strom aufwärts fahren, mehr bezahlen, als die Strom abwärts. Der General-Director dieser Octroy wird von der französischen Regierung und dem Kurerzkanzler gemeinschaftlich ernannt, die auch bey jedem Zollhause einen Controlleur halten. Die Zolleinnehmer auf dem rechten Rheinufer werden vom Kurerzkanzler mit Genehmigung der Territorial-Herren ernannt. Es dürfen nicht weniger als 5, und nicht mehr als 15 Zollstädte seyn. Das Personale derselben steht, Dienstsachen ausgenommen, unter Jurisdiction der Territorialherren. Von dem sämmtlichen Ertrage werden zuvörderst die Erhebungskosten bestritten; der Ueberschuß wird in zwey gleiche Theile getheilt, deren jeder wieder besonders zur Unterhaltung der Leinpfade, und zur Unterhaltung beyder Ufer bestimmt ist. Der Nettoüberschuß der, zum rechten Rheinufer gehörigen Hälfte ist erstens zur Ergänzung der Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers, und zu anderen durch die §. 9, 14, 17, 19, und 20, wie auch §. 7, und 27 festgesetzten Anweisungen und Renten bestimmt. Fin-

det sich ein jährlicher Ueberschuß, so wird derselbe zur allmählichen Verminderung der Rheinzölle bestimmt. Der Kurerzkanzler versteht sich alle Jahre mit der französischen Regierung und mit den am rechten Rheinufer possessionirten Reichsfürsten wegen Unterhaltung der Leinpfade, und anderer nöthigen Uferreparationen ꝛc."

Sachsen, den 2ten Febr.

Der regierende Herzog von Sachsen-Weimar legt in Belvedere bey Weimar, wo der jetzige französ. Präfekt Mounier seine Bildungs-Anstalt hatte, ein Militär-Institut an, dem der Oberste von Groß, ein Schweitzer, vorstehen wird.

Kempten, den 14ten Febr.

Da es eine der vorzüglichsten Pflichten eines jeden Landes-Unterthanen ist, sich dem Soldatenstande zur Vertheidigung seines Vaterlandes zu widmen, so sollen nach Sr. kurfürstl. Durchleucht von Baiern höchstem Befehl diejenigen Gesetze, welche wegen der in fremde Kriegsdienste tretenden Landeskinder und wegen der Deserteurs in den ältern Kurlanden bestehen, von nun an auch in der schwäbischen Provinz in Anwendung gebracht werden. Solchem nach wurde gnädigst verordnet:

1) „Daß jeder Unterthan in den kurbaierischen Landen in Schwaben, welcher in fremde Kriegsdienste tritt, der Confiscationsstrafe seines gesammten wirklich besitzenden und noch zu gewärtigenden Vermögens unterworfen, dann"

2) „im Betretungs- oder Rückkehrungsfalle zur Nationaldienstleistung angehalten werden soll."

3) „Betreffend die von dem in den Entschädigungslanden übernommenen Militär desertirten Leute, so sollen diese künftig in Sistirungs- oder Attrapirungsfällen nach den in den ältern kurfürstlichen Landen bestehenden Strafgesetzen alsdann behandelt werden, wenn ihnen zuvor die einschlägigen Kriegsartikel und Verordnungen gehörig publicirt worden seyn."

Diese höchste Verordnung wird hiermit gemäß hoher Regierungsverordnung vom 11ten Febr. 1803 öffentlich zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht. Kempten, den 12. Febr. 1803.

Provisorischer Stadtrath der kurbaierischen Stadt Kempten.

Schweitzer Gränze, den 8ten Febr.

Man weiß nun durch Briefe aus Paris, daß die Audienz, welche der erste Consul den Helvetischen Commissarien am 29sten v. M. gegeben hat, 7 volle Stunden, von 1 Uhr Mittags nähmlich bis nach 8 Uhr Abends, gedauert hat. Außer den 4 Senatoren war weiter Niemand dabey gegenwärtig. Noch hat man keine näheren Berichte über diese Conferenz; indeß versichert man, dieselbe sey äußerst merkwürdig gewesen, und es habe in derselben eine sehr freye Diskussion der Verfassungsprojecte Statt gehabt, deren Resultat manche bedeutende Abänderung in denselben seyn soll. Nach den nähmlichen Nachrichten haben die Mitglieder der republikanischen Section folgende Erklärung übergeben: „Die Mitglieder der durch 31 Deputirte aller Cantons Helvetiens zur Conferenz mit den für die Behandlung der Schweitzer Geschäfte durch den ersten Consul bezeichneten Senatoren ernannten Commission, erwägend, daß ihre Committenten vom Volke erwählt, und keineswegs Abgeordnete einer Partey sind, daß eben diese Committenten 3 Viertheile der Helvetischen Nation repräsentiren, und daß die 15 Mitglieder der Helvetischen Deputation, welche an der Ernennung dieser Commission keinen Theil genommen, größten Theils Agenten einzelner Gemeinden sind; erwägend, daß sie der Einladung der Senatoren in der Absicht entsprochen, die Arbeiten der Deputation zu befördern: keineswegs aber um den Grundsatz einer Scission in zwey entgegengesetzte Parteyen zu bekräftigen, erklären, daß keine Folgerung, welche aus ihrer Willfahrung des Wunsches der Senatoren gezogen werden, und kein Opfer, das darauf hin ihnen auferlegt werden möchte, weder von ihnen noch von ihren Comittenten kann anerkannt werden."

Amsterdam, den 1sten Febr.

Der Staatsrath Pelet ist von Antwerpen, wo er wegen der Reinigung des Hafens und wegen Hinderung des fortdauernden Schleichhandels mit dem Präfekten und den vornehmsten Mitgliedern des Handelsstandes Unterredungen hatte, wieder zu Brüssel angekommen, wo er eine Zusammenkunft mit allen Präfekten der 24sten Militärdivision halten wird. Im Dyle-Departement ist das Branntewein-Brennen wieder bey Strafe von 3000 Franken verbothen worden.

Paris, den 8ten Februar.

Das officielle Blatt enthält heute einen Beschluß des Marinepräfecten zu Toulon, die bey der Abführung des Leichnams des Generals Leclerc von dem Linienschiffe Swiftsure auf die Fregatte, Cornelie, und auf dieser nach Marseille zu beobachtenden Feyerlichkeiten betreffend; ferner die Formulare für die Communikationen der Regierung mit den Departements- und Arrondissemente-Wahlversammlungen, und endlich verschiedene die Insel St. Domingo betreffende Actenstücke, welche letztere aber sämmtlich älter sind, als die neulich von daher in dem nähmli-

chen Blatte bekannt gemachten Nachrichten. Eine dieser Depeschen, vom Colonialpräfecten Daure an den Seeminister erlassen, und vom 2ten Dec. datirt, meldet unter anderen den Tod des Generals Watrin; von dem man aber auch schon früher durch Privatberichte benachrichtigt worden war.

Die Französischen Gesandten im Auslande haben vom ersten Consul den Auftrag erhalten, den Höfen oder Regierungen, bey welchen sie accreditirt sind, den Tod seines Schwagers, des Generals Leclerc, zu notificiren.

Am 31sten Jäner gab der General Moreau einen sehr glänzenden Ball, bey welchem sich Niemand von den Angehörigen des ersten Consuls, noch auch, außer ein Par Generalen, welche Mitglieder des Staatsrathes sind, von den verschiedenen Regierungsbehörden einfand.

Der berühmte Abbe Baruel, der gegen die Jakobiner schrieb, ist vom ersten Consul zum Domherrn der Kathedralkirche zu Paris ernannt worden.

Stockholm, den 28sten Jän.

Der Aufenthalt des Prinzen von Glocester ist hier fortdauernd eine Reihe von Festen. Heute gab die hiesige Freymaurer-Loge ein großes Diner, welchem der Prinz und andere hohe Personen beywohnten. Es war der Nahmenstag des Herzogs von Südermannland, welcher Großmeister der Loge ist. Nächsten Montag werden Se. Majestät mit dem Prinzen eine Reise nach dem Schlosse Gripsholm in Südermannland machen.

Im vorigen Jahre sind von Gothenburg unter andern ausgeführt worden: 121163 Schiffpfund Stangeneisen, 7430 verarbeitetes, 580 Nägel, 33740 Zwölfter oder Dutzend Planken, 24 Mastbäume, 137204 Tonnen gesalzene, 2207 Tonnen geräucherte Heringe, 2462 Ellen Schwedisches Leinen, für 6170 Rthlr. Glas, für 21023 Rthlr. ostindische Waaren ꝛc. Aus dem Entrepot zu Gothenburg wurden unter andern exportirt 14995 Pfund Kaffee, 82537 Pfund Reis, 70766 Pfund Tabak ꝛc. Der Heringsfang hat wegen der Kälte aufgehört, und wird bey milder Witterung wieder anfangen, da sich der Hering in Menge unter dem Eise an den Bohusländischen Küsten befindet.

St. Petersburg, den 18ten Jäner.

Der Baron Bonde, der von Stockholm angekommen ist, hatte einige Tage nach seiner Ankunft am Neujahrstage die Audienz bey Sr. kaiserlichen Majestät.

Wir haben hier auch jetzt einen Bucharischen Gesandten, der ein großes Gefolge bey sich hat.

Die Wasserweihe, oder der sogenannte Jordan, ward heute morgen auf der großen Newa unter Paradirung der Truppen und mit den gewöhnlichen Cerimonien gefeyert. Zugleich ward bey Hofe der eigentlich erst auf den morgenden Tag fallende Geburtstag der Großfürstinn Anna Pawlowna gefeyert, wozu Se. kaiserl. Majestät alle Herren und Damen vom Stande durch ein Circular einladen ließen.

Wien, den 12ten Febr.

Unter jenen ökonomischen Fortschritten, welche ihrer Gemeinnützigkeit wegen öffentlicher Bekanntmachung und allgemeiner Nachahmung aller auf die Schafzucht haltenden Gutsbesitzer würdig sind, zeichnen sich besonders die des k. k. Hofrathes und sämmtlicher k. k. Familie-Herrschaften Oberdirectors, Edlen v. Holzmeister, aus, der im Besitze mehrerer ansehnlichen, über 24000 Stücke spanischer Abkunft zählenden Schäfereyen in Ungarn, und im frischen Andenken seines öfter erlittenen großen Verlustes durch eingerissene Blatterkrankheit bey diesem kostbaren Vieh, sich im verflossenen Frühjahre entschloß, mit Zuziehung und Beyhülfe des Dr. und Thierarzney-Professors Pessina, alle seine Lämmer mit der eigentlichen Schafblatternmaterie moculiren zu lassen, nachdem er sich im Voraus von der Unwirksamkeit der Vaccination auf dieselbe vollkommen überzeugt hatte. Zum ersten Mahle in unserm ungarischen und deutschen Vaterlande sind hiermit über 6000 Säuglämmer und über 1000 ältere Stücke der Operation unterworfen worden, die wegen Ungewißheit des Erfolges auf der einen, aber auch wegen höchst lästigen Beyspiels auf der andern Seite ihrem für das gemeine Beste kein Opfer scheuenden, und überall die Bahn zu brechen gewohnten Urheber viel Ehre macht. Das Vorurtheil, als wenn die Inoculation nur in jenem Falle, wo bereits die natürliche Blatteransteckung eingerissen ist, und nie bey säugenden, noch von der Muttermilch sich nährenden Lämmern vorgenommen werden dürfte, ist nun durch Thatsachen widerlegt. Alle jene 7000 ohne alle Vorbereitung, welche bey großen Haufen nicht einmahl möglich ist, eingeimpften, und ohne alle besondere Behandlung sich selbst und der Natur überlassenen Lämmer blieben nach der Operation stäts eben so frisch und munter, wie vor derselben; liefen ihren überall herumstreifenden Müttern gleichen Schrittes nach, und überstanden überhaupt die Krankheit so leicht, daß ein fremder Zuschauer gar keine wahrgenommen haben würde. Kein einziges ist dabey zu Grunde gegangen, nur sehr wenige sind unangesteckt

geblieben, und fast kein einziges ist, außer den zwey von der Impfung entstandenen thalergroßen Mutterblattern am hintern Schenkel, weder am Leibe noch am Kopfe mit andern Blattern behaftet worden, wie dieß beym natürlichen Blattern-Ausbruche, und an dem letzten Theile mit Lebensgefahr zu geschehen pflegt. Zur Vollendung der Versuche und noch größerer Ueberzeugung, daß mit dieser künstlichen Abblatterung aller natürlichen Blatterngefahr für die Zukunft vorgebeugt sey, wurde ein experimentum crucis angestellt, und sind bey 1000 Stücke durch Hrn. Meringer einem verläßigen und geschickten Beamten des Hrn. Hofraths, nicht nur noch einmahl inoculirt, sondern auch unter natürlich blatternde Schafe gelassen worden, ohne in beyden Fällen nur die mindeste Spur einer wiederhohlten Ansteckung erhalten zu haben. Ueber das Verfahren bey der Operation, die Auswahl der dazu tauglichsten Pockenmaterie, die dazu günstige Jahreszeit und Witterung u. s. w. nebst andern die Inoculation der alten Mutter- und Widderschafe betreffenden Bemerkungen, wird eine besondere Abhandlung dem ökonomischen Publikum mitgetheilt werden, da inzwischen der Hr. Hofrath auch auf den k. k. Familienherrschaften Eßling, Mannersdorf und Holitsch bey mehrern Tausenden alten Schafviehes die Inoculation vorzunehmen verfügte, womit noch gegenwärtig Professor Pessina beschäftiget ist.

Neue Erfindungen.

In China hat man an dem glühenden Eisen ein neues Mittel entdeckt, wodurch man Glas in allen den Fällen schneiden kann, wo der Diamant nicht hilft.

Da die Biberhaare ansehnlich im Preise gestiegen sind, indem zu den Kastorhüten eine erstaunliche Menge verbraucht wird, so hat der Engländer Hare den Versuch gemacht, Maulwurfshaare unter die Biberhaare zu mischen. Die davon verfertigten Hüte fühlen sich eben so fein, und sehen eben so gut aus, wie die gemeinen Kastorhüte, und sollen auch länger dauern.

Will. Bainbridge hat ein Flageolet erfunden, auf dem man die obern Töne hervorbringen kann, ohne die Löcher halb zu bedecken. Der Ton ist sehr schön, gleicht der obersten Octave einer gut geblasenen Flote, und folgt ihr unmittelbar in der Tonleiter. Das Instrument ist größer als die gewöhnlichen Flageolets, und die Griffe sind beynahe denen auf der Flöte gleich. Es schickt sich ferner sehr gut zur Begleitung des Fortepiano, der Stimme und Flöte bey Arien: denn es paßt für alle Accorde.

Todes-Anzeige. Nach Gottes unerforschlicher Bestimmung verloren wir unsern Vater und Gatte Franz Xavier Rudolph von Barbier auf Schönbichl ꝛc der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München Patritier und Stadtrath: er verschied heute Morgens 6 Uhr nach allen empfangenen heil. Sterbsakramenten, und nach einer 6 Wochen langen Krankheit im 66sten Lebensjahre an einer Wassersucht und gänzlichen Entkräftung in Gott selig. Die hinterlassene Witwe, Söhne und Töchter wollen diesen ihren höchst betrübten Todesfall allen Anverwandten, Freunden und Bekannten schuldigst vernachrichten, sich anbey mittels Verbittung aller Beyleidsbezeugungen nach Standesgebühr fernerhin gehorsamst empfehlen. München, den 14ten Febr. 1803.

Maria Anna von Barbier, gebohrne von Balthert auf Neuhau, Witwe.
Franz Xavier Albert von Barbier, Sohn erster Ehe.
Joseph Xaver, Sebastian Anton, Mar. Anna Theresia, } sämmtliche zweyter Ehe.

Den 16ten Februar ist eine rothlederne Anhäng-Tasche in der Frühe, im auf den Markt gehen, verloren worden, worin 3 Fl. 24 Kr., zwey silberne Ringelchen, nebst einem Nadelbüchsel sich befanden; die arme Magd bittet den redlichen Finder, sie gegen eine Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Jemand sucht einen Gesellschafter, um nach Straßburg auf gleiche Kosten für Post und anderes zu reisen. Man möchte nächste Woche abreisen. Man kann sich an Mad. von Hahn in der Hundskugel Nr. 179. im 2ten Stock wenden.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Am letztverflossenen Sonntag Abends hat sich entweder unter Wegs von Fürstenfeldbruck hierher, oder erst zunächst der Stadt, ein schwarzer kurzgekräuselter Pudel, der nur um die Gosche von Natur etwas weiße Haare hat, verlaufen, oder sich zu einem fremden Schlitten gesellschaftet. Wer Auskunft von diesem Hunde im Zeitungs-Comtoir zu geben weiß, oder ihn den Eigenthümer zuliefert, erhält eine gute Belohnung.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Febr. Hr Fobellius, Schaffner aus der Rheinpfalz, in der blauen Traube. Hr. Geyer, Kaufmann zu Kassel, im schwarz. Adler. Hr. Joseph von Rieger, von Abling, auf dem Paradeplatz 134.

Nro. 42. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 18. Februar.

Wien, den 7ten Februar.

Se. des Hrn. Erzherzogs Karl kön. Hoh. haben am 3ten dieses einen heftigen Paroxism und darauf ein anhaltendes Fieber gehabt; am 4ten befanden sich Höchstselbe etwas schwach: aber am 5ten war es wieder um vieles besser.

Am 3ten dieses hätte der Ritterschlag des Hrn. Erzherzogs Maximilian kön. Hoh. vollzogen werden sollen; allein die Unpäßlichkeit Sr. kön. Hoh. des Hrn. Erzherz. Karl verursachte, daß diese Feyerlichkeit verschoben werden mußte.

Des Hrn. Erzherz. Johann kön. Hoh. besuchen mittler Weile den Hofkriegsrath mit außerordentlicher Thätigkeit, um die Stelle des erhabenen Hrn. Bruders einstweilen zu ersetzen.

Man sagt, daß der k. k. Bothschafter in Paris, Hr. Graf v. Kobenzl, in Hinsicht seiner ausgezeichneten Verdienste, eine Zulage von jährlichen 30000 Fl. erhalten habe.

Des Hrn. Erzherzogs Ferdinand von Meiland königliche Hoheit sind seit einigen Tagen mit Frau Gemahlinn und den Erzherzogen Franz, Ferdinand, Maximilian k. k. H. H. hier angekommen, um den Faschingslustbarkeiten beyzuwohnen. Nachdem Höchstselbe nun das große Uhlefeldische Haus sammt den prächtigen Meubles übernommen haben, so werden Se. kön. Hoh. künftig Höchstihren Hofstaat in dieser Hauptstadt halten; es heißt, daß der Prinz Franz im Breisgau residiren werde.

Berlin, den 5ten Febr.

Gestern ist der Graf von Stadion von hier abgereiset, nachdem er noch vorher den Legations-Sekretär, Hrn. Baron von Binder, als k. k. Charge d'Affaires vorgestellt hatte.

Bisher wurden im Dom des Invalidenhauses zu Paris unter der großen Menge von Fahnen und Trophäen aus dem letzten Kriege, deren fast tausend an der Zahl seyn mögen, auch zwey sogenannte preußische Fahnen vorgezeigt. Es ist aber jezt erwiesen, wie in dem Freymüthigen (le Sincere, so übersetzen Französische Blätter diesen Titel) des Hrn. von Kotzebue angeführt wird, daß diese Fahnen nichts mehr und nichts weniger sind, als ein Par alte Feldstangen, wie sie bey der preußischen Infanterie zum Lagerabstecken gebraucht werden, so daß die Preußen in dem sogenannten Revolutionskriege keine einzige Fahne verloren haben.

Rom, den 20sten Jän.

Das deutsche Conkordat, an welchem man so lange arbeitet, ist noch nicht ganz vollendet, weil verschiedene Verhältnisse eingehohlt werden müssen, die nicht allein mit Deutschland; sondern auch mit den vermittelnden Mächten bestehen.

Paris, den 9ten Februar.

In der Cantons-Versammlung der 2ten Municipalität zu Paris sind die Bürger Ludwig Bonaparte, Lucian Bonaparte, Barthelemy, Villot-Freville, Perignon, Petiet, Chaptal ꝛc. zu Departements-Wahlmännern gewählt worden.

Die Reise des ersten Consuls in die Departemente des ehemahligen Belgiens erhält immer mehr Gewißheit. Der Staatsrath Pelet (aus dem Lozere-Departement) hat den Präfecten der Dyle- und des Zwey-Nethen-Departements, den Bürgern Doulcet-Pontecoulant und d'Herbouville, alle die Zufriedenheit der Regierung über den Eifer der Einwohner mehrerer Städte bezeugt, die sich beeifert haben, glänzende Volontärs-Compagnien aufzurichten, um der Person des ersten Consuls als Ehrenwache zu dienen. Der Staats-Rath Pelet fügte bey, daß ohne Zweifel dieses Beyspiel in allen Städten, wo sich die erste Magistratsperson aufhalten, oder auch nur durchgehen wird, Nachahmer finden werde. Es heißt auch bereits, daß zu Mons, Gent, Löwen, mit Gutheißung der Obrigkeiten, Volontärs-Compagnien organisirt werden. Das Lager zu Brüssel wird aus 12 bis 13,000 Mann, aus den 16., 24. und 25. Militärdivisionen bestehen. Ueberdieß wird die Garnison von Brüssel ansehnlich verstärkt. Alle diese Truppen, mit einigen Abtheilungen der Consular-Garde, und den Volontärs-Compagnien, werden, bey der Ankunft des ersten Consuls einen prächtigen Anblick gewähren. Auch hört man, daß mehrere preußische, östreichische, batavische Generale und eine Menge Fremde aus allen Ländern zu dieser Zeit nach Brüssel kommen werden, um den Kriegs-Uebungen beyzuwohnen, die allda unter den Befehlen des ersten Consuls Statt ha-

ben werden. Das Lager wird General Belliard commandiren, der den Bonaparte auf seinen Feldzügen in Italien und in Aegypten begleitet hat. Die Reise des ersten Consuls wird ein öffentliches Fest für die Departemente des ehemahligen Belgiens seyn.

Man meldet von Brest, vom 11ten Pluviose, daß zwey Tage vorher über die deportirten Neger, die zu Pontanezen sind, Musterung gehalten worden ist. Ein Theil davon soll eingeschifft werden; der andere Theil wird zu einem Militär-Corps organisirt, daß der Disposition des Generals Decaen, General-Capitäns von Pondichery, überlassen wird.

Eine neue Trauerpost vermehrt die Bestürzung der auswärtigen Seiden-Fabrikanten. Es heißt, die Regierung der italiänischen Republik werde, nach dem Beyspiele Frankreichs die Seidenausfuhr auch verbiethen. Dieses treibt den Preis der rohen Seide so sehr in die Höhe, daß es unmöglich wird, mit einigem Vortheile zu fabriciren. Zu Bergamo, im Venetianischen, gilt das Pfund 50 Fr. (Dieses ist ohne Zweifel die Ursache, warum die englischen Aerzte nunmehr das Tragen der Seide für ungesund erklären).

Nach dem neuen Beschluß über die Regierungsform auf Isle de France und Isle de la Reunion hat der Generalkapitän unter seinen unmittelbaren Befehlen die gesammte See- und Landmacht dieser zwey Kolonien, die Nationalgarden und die innere und äußere Vertheidigung derselben. Er besetzt provisorisch alle Militärstellen. Er ertheilt die Reisepässe. Die Gewalt, unangebaute Ländereyen zu vergeben, gehört dem Generalkapitän, in Verbindung mit dem Kolonialpräfekten, zu, jedoch immer mit Vorbehalt der erforderlichen Bestätigung des ersten Consuls. Der Generalkapitän ernennet in den beyden Inseln und ihren Zugehörden innerhalb 10 Tagen zu allen erledigt werdenden Stellen in allen Theilen der Staatsverwaltung und der Gerichtsordnung, auf die Vorschläge, welche ihm der Kolonialpräfekt und der Justiz-Commissär, jeder in der ihn betreffenden Behörde, einreichen. Alle Ernennungen, welche der Generalkapitän in Militär-, Civil- und Gerichtsstellen vornimmt, werden erst definitiv, wenn der erste Consul sie bestätiget hat. Keine Stelle in irgend einem Theile des Staatsdienstes kann ohne einen Beschluß der Regierung errichtet werden. Alle Befehle und Kundmachungen, welche der Generalkapitän unmittelbar erläßt, führen immer oben die Worte: Im Nahmen der französischen Republik. Der Generalkapitän wird im Falle des Todes oder der Abwesenheit einstweilen durch den Kolonialpräfekten ersetzt. Und wenn auch dieser zugleich abwesend wäre, so soll der Generalkommandant der Truppen auf Isle de France das Amt des Generalkapitäns verwalten. Der Kolonialpräfekt hat unter seiner Leitung die Verwaltung der Finanzen, das allgemeine Rechnungswesen, und den Geschäftskreis aller Civilbeamten. Er allein ist über alle Regierungs- und Oberpolizeygeschäfte gesetzt.

Der berühmte englische Steinschneider, Herr Brown, der sich zu Paris befindet, wird auch das Bildniß des Oberconsuls in einen großen Stein einätzen, und ihn mit den von ihm gewonnenen Schlachten umgeben. Die Anlage ist bereits von dem Künstler gemacht.

Der Prinz von Solms-Solms, der sich jetzt im Haag befindet, ist durch den röm. kaiserl. Gesandten bey den Mitgliedern unsrer Regierung und des diplomatischen Corps introducirt worden. Der Prinz von Limingen und der Graf von Solms-Laubach befinden sich jetzt hier.

Unweit Campen sind zwey fremde Juden erfroren gefunden worden. Ein gleiches Schicksal hat ein Jäger von der Garnison zu Campen gehabt. Man fand ihn todt auf der Süderse und ihm zur Seite seinen Hund, den man mit Mühe von ihm entfernte, und der seinen Herrn trotz der Kälte und des Hungers nicht verlassen hatte.

London, den 28sten Jäner.

Unsre heutigen Abendzeitungen versichern, daß der Oberconsul in Rücksicht St. Domingo's sich bey unserm Gouvernement um Unterstützung verwendet habe, und äußern die Vermuthungen, daß ein in der gestrigen Nacht vom Ambassadeur Andreossy nach Paris abgefertigter Courier eine Antwort der hiesigen Regierung dahin überbringe.

Mit dem Packetboote Auckland sind aus Jamaika Briefe bis zum 13ten Dec. eingegangen, welche die Lage der franzos. Truppen zu St. Domingo als höchst traurig darstellen. Briefe von Westmoreland vom 6ten an der nördlichen Seite von Jamaika enthalten das falsche Gerücht, daß Domingo schon geräumt, und um die Erlaubniß der Landung der räumenden Truppen bey dem Gouvernement von Jamaika nachgesucht worden sey. Spätere Briefe von Kingston vom 12ten Dec. erwähnen nichts darüber, ob sie gleich den betrübten Darstellungen beystimmen. Nach einem zu Kingston geschriebenen Briefe soll die ganze französische dienstfähige Mannschaft in Cap François nicht mehr als 3000 Mann betragen; noch wird zugleich hinzugesetzt, daß General Rochambeau noch für einige Zeit das Cap bis zur Ankunft von Verstärkung halten konne. Das gelbe Fieber wü-

thet dort noch immer. Ein Brief vom 25. Nov. aus St. Domingo meldet, daß Gen. Leclerc kurz vor seinem Tode das 6te Neger-Regiment wegen Feigheit und Neigung zum Desertiren entwaffnet habe, und daß sie mit ihren Weibern und Kindern an Bord eines alten Transportschiffes gebracht worden seyn, welches nachher untergegangen sey, worauf der Hafen mit schwimmenden todten Körpern bedeckt gewesen war. Auch versichert der Verfasser dieses Briefes, daß fast täglich Leichte mit todten Körpern an den Strand treiben, und daß auf einer Fregatte von 270 Leuten innerhalb 6 Wochen 200 gestorben wären.

Hiesige Blätter sagen, der französ. Gen. Dugua sey auf St. Domingo mit drey Adjutanten am Gift gestorben, welches sie selbst genommen hätten. Es wird die sehr unerwiesene Beschuldigung hinzugefügt, sie hätten sich an die Spitze der Neger stellen wollen. Der Jacobiner-Geist habe sich unter dem Europäischen Militär geäußert ꝛc.

Hiesige Blätter lassen Toussaint in Frankreich im Gefängniß sterben.

Nach Londner Nachrichten vom 2ten Febr. in französischen Blättern sollte der Herzog von Kent wirklich von Gibraltar zurückberufen, und der General Trigge an seine Stelle zum Gouverneur ernannt seyn; letzterer, hieß es, hatte sich bereits auf der Fregatte Amazone eingeschifft, um sich an seinen neuen Posten zu begeben.

Kürzlich sind die Herren Cripps und Clarke, Mitglieder des Jesuskollegiums zu Cambridge, von ihrer großen Reise zurückgekommen. Sie bringen 83 Kisten mit Seltenheiten aus den von ihnen besuchten Gegenden vom 69sten Grad N. B. bis nach Cirkassien und am Nil mit sich, Pflanzen, Mineralien (besonders seltene Producte der Sibirischen Bergwerke), Vasen, Gemmen, Statuen, Inschriften, Basreliefs, Münzen griechischer Städte und Parthischer Könige, griechische, lateinische, hebräische, koptische, arabische, abessinische, persische, türkische und tibetanische Handschriften, ägyptische Denkmähler aus der von ihnen nach dem Abzuge der Franzosen im Delta entdeckten Stadt Sais, Zeichnungen, Karten, Plane, Modelle, Trachten, Geräthe, Götter der Bewohner der aleutischen Inseln ꝛc. — An dem Ufer der Mologa im Jaroslawischen Gouvernement auf den Gütern des Grafen Alexei Iwanowicz Puschkin hat man zwey Hörner, einen Kopf und verschiedene Knochen eines unbekannten Thiers von ungeheurer Größe gefunden. Die Länge des Kopfes beträgt 2½ Elle Leipz. Maß, und die Dicke an der Stirne 1 Elle 8 Zoll. Die Hörner gleichen Ochsenhörnern, und haben in der Länge über 4 Ellen, und im Umkreise an ihrem dicksten Theile gegen eine Elle. Die übrigen Knochen sind eben so gigantisch. Diese Nachricht bestätiget Gmelins bekannte Erzählung, und beweiset gegen Daubenton, Büffon und andere Naturforscher von Neuem, daß es eine Thierart gegeben hat, die sich itzt nicht mehr findet.

Copenhagen, den 1sten Febr.

Dem Vernehmen nach ist jetzt bestimmt, daß die Assessores im höchsten Gerichte, so wie auch die Deputirten der beyden Kanzleyen, in Zukunft eine eigne Uniform tragen werden.

Noch immer ist die Fahrt über den großen Belt wegen des Treibeises mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und die Hamburger Post, welche gestern hier hätte ankommen sollen, fehlt noch heute. Indessen werden die wichtigen Zeitungs-Nachrichten aus Hamburg nach Ankunft der Posten in Nyeburg sogleich durch den Telegraphen mitgetheilt.

Zwischen Seeland und Schweden ist die See gänzlich mit Eise belegt, und man geht und fährt auf Schlitten über den Sund von einem Reiche zum anderen. Am Sonntag paßirten über 6000 Menschen den Sund.

St. Petersburg, den 21sten Jäner.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. brach hier auf der Wyborgischen Seite der Stadt im großen Armen-Hospital ein Feuer aus, dem wegen des heftigen Windes nicht eher als gegen Morgen Einhalt geschehen konnte. Ein großer Theil des Hospitals ist in Asche gelegt; aber glücklicher Weise, obgleich das Feuer ausbrach, als alles schlief, und unerachtet der großen Menge Kranker, ist kein Mensch ums Leben gekommen. Dank sey es den thätigen und schnellen Maßregeln, die Se. kaiserl. Majestät ergreifen ließen, die nebst Dero Bruder, dem Großfürsten Constantin, die ganze Nacht beym Feuer zubrachten.

Aarau in der Schweitz, vom 6. Febr.

Mehrere Briefe von Paris, die gestern hier angekommen sind, stimmen darin überein, daß die dortigen Unterhandlungen, in Absicht auf das politische Schicksal des Aargaus, so viel als geendigt anzusehen seyn. Nach denselben wird der Canton Aargau, an dessen Selbstständigkeit man schon lange nicht mehr zweifelte, einer der größten und bedeutendsten der ganzen Schweitz. Der ganze Canton Baden, mit Inbegriff der freyen Aemter, in deren Bezirk die wichtige Abbtey Muri liegt, das ganze Amt Aarburg, wovon ein Theil zum Canton Bern gehörte, und 3 Viertel des Frickthals werden mit dem bisher bestan-

denen Canton Aargau vereinigt. Derselbe wird nun, sowohl an Flächen-Inhalt als an Bevölkerung, dem Canton Bern gleichkommen, und künftig aus 12 bis 16 Districten bestehen. Seine Verfassung wird, wie die der anderen neuen Cantone, demokratisch seyn, und die Wahlen zu den öffentlichen Stellen werden so eingerichtet, daß das Volk allen Einfluß auf die Besetzung der Aemter behalten wird. Die beyden höchsten Behörden des Cantons sind: 1) Ein immerbestehender kleiner Rath von 9 Gliedern, und 2) ein Landrath von 160 Gliedern, die sich nur zu gewissen Zeiten versammeln und keinen Gehalt ziehen. Ueber Zehnten und Bodenzinse ist festgesetzt, daß sie in einem ganz leidentlichen Preise loskäuflich seyn sollen. Ungeachtet des allzupopulären Systems, das manchem Demagogen freyen Spielraum gewährt, und zu manchen Verwirrungen führen wird, hofft man doch mit vieler Zuversicht, daß der Canton Aargau derjenige in der deutschen Schweitz seyn werde, in dem vorzüglich ein liberaler Geist herrschen und eine bedeutende Classe vorzüglicher Männer ihren Aufenthalt und Schutz suchen und finden wird. Schon jetzt spricht man von ihm als einem Asyl bedeutender Republikaner, die, sobald es ihre Umstände erlauben, in dem Aargau sich niederlassen werden. An öffentlichen Anstalten für bessere Erziehung und höhere Cultur wird es demselben um so weniger fehlen, da bereits dazu durch die Cantonsschule ein Grund gelegt ist, auf den sich vieles bauen läßt. Dieses Institut, das einzige seiner Art in der Schweitz, ist, in diesem Jahre beträchtlich erweitert und nützlicher gemacht worden. Mit ihm soll bald auch die Forstschule verbunden werden, die im vorigen Jahre zu Laufenburg, im Frickthale errichtet, und durch die September-Insurrection wieder aufgehoben worden ist. Zur Gründung und Befestigung derselben, und zur größeren Erweiterung der Cantonsschule erwartet man nun mit vieler Zuversicht, daß die gegenwärtige Regierung, so wie für andere gemeinnützige Anstalten in Bern, Burgdorf u. a. m. auch das ihrige für die Anstalten in Aarau thun, und sie durch Staatsfonds sichern werde. Das Bedürfniß, durch gute und zweckmäßige Einrichtungen zur Herstellung der bürgerlichen Ordnung und zur Gründung des öffentlichen Wohls zu wirken, war überhaupt nie sichtbarer, stärker und dringender als jetzt. Zu den inneren Gährungen und Anfeindungen, die von einer gewissen Partey geflissentlich unterhalten worden, gesellen sich nun Gefahren von außen; zerstreute Horden von Räubern und Mordbrennern vertilgen den letzten Rest von öffentlicher Sicherheit. Bis in die Mauern der Städte und vor die Versammlungsorte der Civil- und Militär-Behörden schleichen sich Böswichte, die Personen und Eigenthum bedrohen. In dem Hause des Ober-Einnehmers ward unlängst, und vorher auf der großen Aarbrücke, Feuer angelegt, das noch frühe genug entdeckt, und vor dem Ausbruche gelöscht wurde. Seit dieser Zeit ist auf der Brücke, und vor dem Hause des Einnehmers Militärwache.

Im vorigen Jahre sind:

	Geb.	Gest.	Cop. Par
Zu Gröningen	1001	578	317
= Ulm	566	537	163
= Nymwegen	413	423	117
= Düsseldorf	371	306	174
= Memmingen	309	299	111
= Eßlingen	280	161	75
= Biberach	254	225	45
= Freyburg im Breisgau	252	279	36
= Ludwigsburg	237	187	55
= Tübingen	217	160	59
= Constanz	151	174	23
= Dinkelsbühl	184	148	62
= Ellwangen	150	168	38
= Oettingen	130	139	22
= Lindau	129	105	31

Vom 5ten bis 10ten Februar 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
18 Töchter.	8 = = = weibl. Geschl.
	19 Kinder.

S. 26 gebohren. 36 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 1 m. u. 5 w. G.
gestorben 2 K. w. G.

Sind also 10 mehr gestorben als gebohren.

Es logiert ein Fremder bey Hrn. Carl Albert hier, welcher auf gemeinschaftliche Kosten mit Post oder Lohnkutscher einen Reise-Compagnon über Memmingen nach Lindau sucht, und zwar längstens bis künftigen Montag den 21sten Februar.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Februar. Hr. Oberlieutenant de Bruyn vom Leibregiment, von Düsseldorf, im gold. Hahn. Hr. Steinböck, Hofmeister der Bar. Jugelheimischen Familie zu Homburg an der Tauber, im gold. Hirsch. Hr. P. Damian, Canonicus zu Polling, auf der Trinkstube. Freyherr von Franken, von Aachen, im goldenen Hahn. Hr. Anton von Röckel, Professor von Regensburg, beym Fisch. Dr. Hr. Hestermann, Kaufmann von Frankfurt, im schwarz. Adler.

...o. 43. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 19. Februar.

München, den 19ten Februar.

So eben sind durch die kurfürstl. General-Landes-Direction folgende höchstlandesherrliche Verordnungen bekannt gemacht worden:

1) „Es sind bischöfliche Vikariats-Kalender für gegenwärtiges Jahr zum Vorschein gekommen, worin der höchstlandesherrlichen Verordnung zuwider die abgewürdigten Feyertage noch an ihren alten Stellen, und mit rothen Farben ausgezeichnet sind."

„Alle Behörden werden hiermit befehliget, diese Kalender auf der Stelle aus den Sakristeyen, wo sie gewöhnlich aufgehangen werden, hinwegnehmen zu lassen, und die in den Pfarrhöfen befindlichen von den Pfarrern abzuverlangen. Die Land- und gefreyten Gerichte, dann Hauptstädte haben die abgenommenen Exemplarien dieser Art zu sammeln, und hierher einzusenden."

„Zugleich wird befohlen, den Pfarrern auf dem gewöhnlichen Wege zirkulirender Patente das ernstliche Verboth zu insinuiren, daß sie derley normalwidrige Kalender, bey persönlicher Haftung, künftig weder mehr annehmen, noch viel weniger in Pfarrhöfen und Sakristeyen affigiren." —

„Die Uebertretung würde gegen jede hierbey betheiligte Person empfindlich geahndet werden. München, den 1sten Februar 1803."

2) „Um die Einführung des deutschen Kirchengesanges zu befördern, ist dermahl nichts nöthiger, als Exemplarien desselben unentgeldlich unter diejenigen auszutheilen, welche den ersten Unterricht hierin erhalten, und in den Kirchen als Vorsänger auftreten."

„Da man nun diejenigen Kirchenlieder, welche unter dem Titel: „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche," ihrer Einfachheit wegen, als die zweckmäßigsten erkannt, und sonderlich zur Erzielung allgemeiner Gleichheit vor andern ausgewählt hat: so empfangen alle Behörden den Auftrag, von den jährlichen Kinderlehr-Schenkungsgeldern so viel zu erheben, als erforderlich ist, die geeignete Anzahl Exemplarien dieses kleinen Gesangsbüchleins in dem deutschen Schulfonds-Bücherverlage erkaufen zu können."

„Diese Exemplarien sind dann unter die Cantoren oder Pfarrer, welche sich für die Einführung des Kirchengesanges verwenden, zu verabfolgen, damit sie zum Gebrauche vertheilt werden können."

„Die Fortschritte oder Hindernisse sind ferner von Zeit zu Zeit zu berichten, vorzüglich aber diejenigen Pfarrer und Cantoren, oder Schullehrer berichtlich anzuzeigen, welche sich in dieser Bemühung auszeichnen, und verdient machen. München, den 1sten Februar 1803."

3) „Vermöge officiellen Anzeigen verfehlen sich verschiedene Gerichtsdiener und ihre Knechte wider die bestehenden Vorschriften, indem die Verbrecher, welche durch sie transportirt werden, von ihnen die gesetzliche Verpflegung nicht erhalten, folglich entweder hungern, oder ihr weniges Geld verzehren müssen."

„Diese Mißhandlung haben die kurfürstlichen Landgerichte den Gerichtsdienern, welche sich derselben schuldig gemacht haben, ernstlichst zu verweisen, und bey persönlicher Verantwortlichkeit streng darüber zu halten, daß die Verbrecher auch zur Zeit des Transportes auf Kosten der Staatskasse verpflegt werden. München, den 7ten Februar 1803."

4) „Die Polizey fand jüngst in einem Tändler-Gewölbe einige Bände Tauf-, Trauungs- und Todtenbücher, welche unter andern Fahrnissen eines verstorbenen Landpfarrers waren ersteigert worden."

„Zufolge dieser unangenehmen Erfahrung, wie die für die Entscheidung der wichtigsten Prozesse, und für die Beobachtungen der Oberpolizey so wichtigen Pfarrmatrikeln gewöhnlich verwahrloset werden, und verloren gehen, wird verordnet, daß bey Sterbfällen der Pfarrer diese öffentlichen Urkunden durch die obsignirenden Behörden vorzüglich in Verwahr genommen, bey der Verlassenschafts-Verhandlung von dem Privatvermögen separirt, und an den neuen Pfarrer nur gegen specificirte Recognition sollen extradirt werden. Die obsignirenden Behörden sind hierfür verantwortlich. München, den 8ten Februar 1803."

5) „An vielen Orten des Landes herrscht noch die Gewohnheit, Leichen in Kirchen öffentlich beyzusetzen, ehe sie beerdiget werden."

„Der öfter üble und ungesunde Geruch der Lei-

chen, der Eckel, welcher sich hierdurch verbreitet, und die Verunreinigung der Kirchen sind Folgen, welche gänzlich zu beseitigen sind."

„Das Aus- und Versetzen der Leichen in den Kirchen wird demnach allgemein verbothen, und die Behörden angewiesen, keine Uebertretung zu gestatten, dieses Verboth aber allen Pfarrern auf gewöhnlichem Wege kund zu machen. München, den 8ten Febr. 1803."

6) „Die jüngste Verordnung vom 28sten Jäner, welche das Beerdigen der Leichen in den Kirchen zum Gegenstande hat, erstreckt das Verboth ausdrücklich auch auf die Grüfte."

„Da ungeachtet dessen in Hinsicht der Klostergrüfte Zweifel sich ergeben, wird hiermit zu voller Behebung derselben ernstlichst verordnet:"

„1. Alle diese und ähnliche Grüfte ohne Ausnahme, sie mögen in Kirchen, Ordens- und Schloßkapellen oder Klöstern sich befinden, sind von nun an aufgehoben, abgewürdiget und außer Gebrauch gesetzt."

„2. Alle Leichen ohne Ausnahme, die Verstorbenen mögen vom Adel, geistlichen Standes aus Klöstern, Chor- und andern Stiften seyn, ohne Unterschied des Ranges und Ansehens, sind auf die allgemeinen Kirchhöfe unter freyem Himmel zu begraben."

„3. Jede Uebertretung wird exekutive Versetzung des Leichnams auf Kosten der strafbaren Theile zur Folge haben."

„4. Die respectiven Kirchen- und Kloster-Obern, und die Polizey-Behörden, kurfürstliche und ständische haften mit persönlicher Verantwortlichkeit für strenge Beobachtung dieses allgemeinen Verboths, welches unverstellig allenthalben zu verkünden, und den Behörden und der Geistlichkeit auf gewöhnliche Weise zu insinuiren ist. Im Falle des Ungehorsams der inklavirten Behörden haben die kurfürstlichen Landgerichte von Polizey-Oberinspectons wegen zu verfahren. München, den 10ten Febr. 1803."

7) Bekanntmachung. „Nach dem Schluße des ersten Jahres, in welchem die für Einführung reiner Religionsbegriffe, und Verbannung des Aberglaubens, wie für Cultur und Industrie so wichtige Verordnung rücksichtlich der abgewürdigten Feyertage und Kreuzgänge zu wirken begann, gibt die kurfürstl. General-Landesdirection der Majorität der baierischen Geistlichkeit das rühmliche Zeugniß, daß dieselbe unter Mitwirkung verschiedener rechtschaffenen und thätigen Beamten, sich eifrig und wirksam bestrebet habe, die Pflichten ihres Lehramtes zu erfüllen, das Volk zu unterrichten und zum Gehorsame zu bewegen. In diesem edeln Kampfe gegen Vorurtheil, Unwissenheit und Nebenabsichten wurden selbst persönliche Verfolgungen übertragen, ohne der guten Sache untreu zu werden."

„Indem so die Zahl der würdigen Männer zu groß ist, als daß sie gegenwärtig alle könnten genannt werden, führt man hiermit einige Subjecte auf, deren vorzügliche Auszeichnung bisher officiell bekannt, und nicht schon vorhin öffentlich gerühmt worden."

„Priester Joseph Rauschmair, Pfarrer zu Feldmoching, landgerichts Dachau, hielt am Lichtmeßtage in seiner Pfarrkirche eine Kanzelrede, welche ganz der Fassungskraft seiner Zuhörer, und den vorliegenden Umständen angepaßt war. Er nahm von dem Gegenstande des Festes Gelegenheit, die Lehre zu begründen und an's Herz zu legen, welche sein Vorspruch enthielt:

„Wer der Obrigkeit widersteht, der widersteht Gottes Verordnung ꝛc."

„Er gieng nun alle gewöhnlichen Einwendungen durch, widerlegte sie deutlich, und verwies ihnen am Ende die bezeigte Widersetzlichkeit mit dürren Worten; aber in Ausdrücken, welche bewiesen, wie er sich seines pfarrlichen Ansehens mit gleichviel Nachdruck als Anstand zu bedienen wisse."

„Priester Franz Sales Nutzinger, Stadtpfarrer zu Rhain, erwarb sich ein ähnliches Verdienst durch seine am 14ten Februar gehaltene Kanzelrede, worin er die höchste Verordnung aus religiosen, moralischen und ökonomischen Gründen eifrigst vertheidigte, und den unverkennbaren Nutzen derselben so nachdrücklich bewies, daß 2 officielle Anzeigen ihren Inhalt zu rühmen wetteiferten."

„H. Prosper Dallinger, Prediger zu Ingolstadt hat als geistlicher Vorstand der Sebastians-Bruderschaft eine sehr nützliche, und unterrichtende Kanzelrede ähnlichen Inhalts gehalten und in Druck gegeben."

„Diesen und jenen würdigen Männern wird hiermit die höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, die Versicherung des höchsten Schutzes wiederhohlt, und diejenige Belobung ertheilt, welche sie verdient haben, und ferner zu verdienen sich bestreben werden."

„Die Polizey-Behörden haben diese Kundmachung auf gewöhnliche Weise sämmtlichen Pfarrern mitzutheilen, und zu eröffnen, daß man zwar diejenigen geistlichen Individuen, welche sich im verflossenen Jahre verordnungswidrig benommen haben, und bestraft worden, mit öffentlicher Benennung gegenwärtig verschone, und ihr Vergehen als Verirrung ansehe; daß aber ihre Nahmen bey weiteren Uebertretungen und abgenöthigten

Straffällen ohne weiteres der Publicität übergeben, die noch unpräbendirten geistlichen Individuen aber auch zugleich aus dem folio Beneficiorum würden gestrichen werden."

„Ferners wurde die kurfürstl. höchste Stelle in Kenntniß jener Kanzelrede gesetzt, welche Priester Franz Markus, Pfarrer zu Herzhausen bey Schrobenhausen am Faverius-Feste verflossenen Jahres mit glücklicher Wirkung gehalten hat. Er gab der erwarteten Lobrede die vortreffliche Wendung, daß er von der Heiligkeit des Faverius, als einer Sache sprach, welche bey der Erklärung der Kirche bewende; von der Nachfolge aber plötzlich zum Hauptgegenstande derselben übergieng. Er erklärte nun die Nachfolge Christi auf eine sehr populäre Art, wendete sie auf die Eheleute an, welche unter sich, auf Dienstbothen, welche gegen ihre Herrschaften, und wechselweise, uneins und einander zur Plage sind, weil sie in der Verträglichkeit und Nachsicht dem Stifter ihrer Religion nicht nachfolgen."

„Dem Volke gewann der Redner Beyfall ab, welcher bey Einzelnen thätig ward. Zwey Eheleute, welche drey Jahre lang getrennt waren, vereinigten sich wieder."

„Diesem wirkenden Volkslehrer wird demnach, zu Folge besonderen höchsten Rescripts vom gestrigen Tage die verdiente Belobung ertheilt, und die vollste gnädigste Zufriedenheit bezeugt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird."

München, den 28sten Jäner 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Salzburg, den 17ten Febr.

Der tiefe Schnee und die üblen Wege verzögerten die Ankunft des großherzoglichen Commissärs Baron v. Crumpipen bis vorgestern Nachmittags 3 Uhr. Unter Paradirung eines Theils des hier liegenden k. k. Militärs vom Regiment Stem, und einem großen Volkszulaufe stieg derselbe in der fürstl. Residenz ab, und beschäftiget sich seitdem mit den ihm von unserm neuen Landesherrn übertragenen Geschäften, der Regierungs-Uebernahme, der wahrscheinlich nächster Tage erfolgenden Verpflichtung der verschiedenen Kollegien, u. s. w. Jedermann rühmt die ungemeine Artigkeit und das auszeichnend gütige und sanfte Betragen des Hrn. Commissärs.

Eben (um 2 Uhr Nachmittags) wurden auf allen Hauptplätzen der Stadt unter Trompetenschall und Begleitung eines Commandos von 9 Mann der bürgerlichen Cavalerie durch einen Polizey-Commissär die hierauf Bezug habenden Proklamationen publicirt. Um 3 Uhr nachher machten das hochw. Domkapitel, der St. Ruperts-Orden, das Hofraths-Collegium in Corpore dem Hrn. Gesandten die Aufwartung.

Oeffentlich erschien der Hr. Commissär noch gar nie, weder im Theater, noch auf der Redoute. Vielleicht, daß er heute Ersteres mit seiner Gegenwart beehrt, da ein neues ländliches Schauspiel in Einem Acte, Salzburgs goldenes Zeitalter betitelt, nebst der Oper: Die Tage der Gefahr oder der Wasserträger, mit einer zum ersteren Stücke gehörigen Illumination, gegeben wird.

Der geheime Sekretär Diller ist mit besonderer Empfehlung des Hrn. Erzbischofes in die Dienste des neuen Landesfürsten mit 1000 Gulden Gehalt aufgenommen, und bereits eingetreten.

Die erzbischöfliche Proklamation soll der Herr Erzbischof Hieronymus beynahe wörtlich, wie sie gedruckt ist, in die Feder dictirt haben, und zwar mit einer ungewöhnlichen Rührung und Herzens-Erschütterung.

Fürst Ernest von Schwarzenberg, der erst von einer beynahe tödtlichen Krankheit wieder zu genesen beginnt, soll zum Weihbischofe von Salzburg mit 12,000 Gulden jährlich ernannt seyn, wogegen Hieronymus von der Bedingung, seine Pension im Lande zu verzehren, dispensirt seyn soll. (Die beyden Proklamationen folgen im nächsten Stücke).

Paris, den 10ten Februar.

Das officielle Blatt enthält heute eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe Großbritanniens im verflossenen Jahre, mit verschiedenen Anmerkungen und folgendem Eingange: „Folgendes Tableau zeigt uns das Finanzbudget Großbritanniens nach dem darüber dem Parlament erstatteten Berichte. Es erhellet aus diesem Budget: 1) daß zwischen der Einnahme und den Ausgaben Englands ein jährliches Deficit von 658 Mill. Franken Statt hat, das bis jetzt nur durch jährliche Anleihen gedeckt werden konnte; 2) daß England, Irland nicht mit einbegriffen, jährlich 130 Mill. für die Zinsen seiner Schuld bezahlt. Es ist offenbar, nach dieser Lage der Finanzen Englands, daß die Bill, welche die Bank ermächtiget, nicht in barem Gelde zu zahlen, von Jahre zu Jahre erneuert werden muß. Die Engländer kündigen einen Tilgungsfond an, wonach ihre Schulden in dem Laufe von dreyßig Jahren abbezahlt seyn werden. Allein diese Zeit dürfte sehr unzureichend scheinen, wenn man den Schwindelgeist in Erwägung zieht, der noch Männer beseelt, die einigen Einfluß in ihrem Vaterlande genießen. Erst, wenn man die Minister ein Budget ohne Anleihen, und also ohne Deficit vorlegen, wenn man die Bank ihre Papiere in barem Gelde bezahlen sehen wird, erst dann wird man vernünftiger Weise

glauben können, daß nach 30 Jahren von Frieden, Sparsamkeit und gutem Einverständniß mit seinen Nachbarn es England gelingen wird, den Abgrund wieder auszufüllen, den jener blinde Haß, der nichts weniger, als die Zernichtung Frankreichs wollte, gegraben hat."

London, den 4ten Febr.

Das Parlament hat sich gestern, seinem letzten Ajournement zufolge, wieder versammelt. Im Unterhause hat Lord Hawkesbury angezeigt, daß der Kanzler der Schatzkamer künftigen Mondag einen auf Prorogation der Bill, wonach die Bank mit künftigem Monath März wieder in barem Gelde zu zahlen anfangen sollte, gehenden Antrag machen werde. Diese Ankündigung, die sehr unerwartet gekommen ist, scheint aufs Neue einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den öffentlichen Credit gehabt zu haben. „Man möchte beynahe sagen, heißt es in einem öffentlichen Blatte bey dieser Gelegenheit, daß die Minister gegenwärtig ihre ganze Wissenschaft darin bestehen lassen, Palliativmittel zu suchen, und von einem Tage zum andern die Katastrophe zu entfernen, mit welcher frühe oder späte das Stück, Insolvenz genannt, endigen muß."

Armenspeisung in Berlin und Charlottenburg. Die ersten Versuche zur Prüfung der Güte und Anwendbarkeit der Rumford'schen Suppen wurden dort im Monath Jäner 1800 auf Veranlassung einer kleinen Schrift des Hrn. Diakonus Seidentopf zu Neuruppin gemacht. Menschenliebe und Patriotizmus hatten diesen Freund der Nothleidenden bewogen, die Vortheile dieser Erfindung mit wenigen, aber eindringenden Worten darzustellen, und die reicheren Bewohner zu ihrer Einführung aufzufordern. In der Hoffnung, seinen Zweck durch die menschenfreundliche Milde des Königs unterstützt zu sehen, übersandte er seine Schrift am 18ten December 1799 unmittelbar an Se. Majestät. Er erhielt ein sehr gnädiges, zur ferneren Thätigkeit in dieser Sache aufmunterndes Antwortschreiben; und zu gleicher Zeit erließen Se. Majestät der König einen Cabinetsbefehl an das Armen-Directorium, über die Anwendbarkeit der Suppen in der Residenz Versuche anzustellen. Kurz vorher hatte der um das Armenwesen dieser Stadt und durch seine Bemühungen zur Verbreitung der Schutzblattern-Impfung hoch verdiente Armenarzt, Hr. Hofrath Dr. Brehmer, durch unabläßliche Bemühungen die Aufmerksamkeit der Mitglieder des erwähnten Collegiums auf diesen Gegenstand gerichtet. An sehr vielen anderen Orten hatte die Erfahrung schon für die Suppen entschieden. Was dürfte der Menschenfreund nun wohl anders erwarten, als daß auch die Berliner ein ähnliches Resultat liefern würde? Aber der erste Ausgang schien diese Hoffnungen auf einmahl niederzuschlagen. Die Versuche sollten nach dem Beschluße des Armen-Directoriums in der Charite, im Arbeitshause und im Hospitale gemacht werden. In jener „ward die Einführung der Suppe für unthunlich erkannt, weil die Hospitaliten, welche damit beköstigt werden sollten, mehrentheils alte Leute und an ihre bisherige Nahrungsmittel viel zu sehr gewöhnt wären, als daß man ohne Murren und Unzufriedenheit zu erwecken, die Einführung hätte erzwingen können." Eben so ungünstig lautete der Bericht der Administration des Arbeitshauses. Sie erklärte, „daß die Bestandtheile der Suppe mit Einschluß der Feuerung, wo nicht mehr, doch eben so viel kosteten, als die einfachen Gemüse, womit man bisher die Arbeiter gesättigt hatte, daß man die Suppe nur mit äußerstem Widerwillen genoße, und daß man, um satt zu werden, außer der Suppe für jede Person noch ein ziemliches Stück Brod brauche." Im Hospitale hatte man sich nach der zu Dresden eingeführten Bereitungsart gerichtet, nach welcher für 12 Personen zu 25 Pfund 11 Loth Suppe genommen werden: Wasser 16 Pfund 16 Loth, Kartoffeln 3 Pf. 28 Lth., Graupen 1 Pfd. 4 Lth., Erbsen 1 Pfd. 4 Lth., Schweinfleisch 13 Lth., Salz 10 Lth., Biereßig 26 Lth., Brod 1 Pfd. 6 Lth. Man bereitete hier aber nur 12 Pfd. 7½tel Lth. zu 6 Portionen. Hiervon wurde 2 Hospitaliten 3mal gereicht. Nach der Verkochung wog die Masse 10 Pf. 4½tel Lth.; die Portion kostete ohne Feuerung und Arbeitslohn beynahe 5 Pfenige. Um 12 Uhr Mittags erhielten beyde Hospitaliten ein Drittheil dieser Suppe; um 6 Uhr Abends wieder ein Drittheil; aber sie bathen sehr auch um ihr gewöhnliches Abendbrod. Den anderen Morgen um 8 Uhr wurde ihnen das letzte Drittheil gereicht. (Die Fortsetzung folgt).

Fremdenanzeige.

Den 18ten Februar. Hr. Wagner, Cerimoniarius im Dom zu Salzburg, in der gold. Ente. Hr. Baron von Weinbach, von Landshut, in der Kaufinger-Gasse 84. Hr. Levy, k.k. Hoffactor von Wien, in der blauen Traube. HH. Metzler und Grieſſer, Handelsleute aus Vorarlberg, im schwarz. Adler. Hr. Scheibe, Kaufmann aus Erlangen, ebend. Hr. von Eckert, General des fränkischen Kreises von Neuburg, ebend.

Polizey-Erinnerungen.

Nro. 416. Die Einwohner von München haben sich gestern überzeugt, welche Erleichterung die Oeffnung der kleinen Wassergräben in der Stadt ihnen verschafft habe. Es kömmt also gegenwärtig darauf an, fleißig darin fortzufahren, diese Wassergräben im

mer durchzukehren und das Eis auf der Straße vor der Hand nicht aufzuhacken; sondern lediglich anzuebnen, um in der Folge ohne Gefahr für Fahrende und Fußgänger und ohne schwere Kosten von dem dicken Eise befreyet zu werden. München den 17. Febr. 1803.

Nro. 427. Es ist die Vereinbarung mit kurfl. Hauzt-Kommandantschaft getroffen worden, daß in den bevorstehenden 3 Karnevals Nächten das Herumgehen anständiger Masken in der Stadt nicht gestöhrt werden wird. Am Faschingsdienstag aber endet sich die Tanzmusik um Mitternacht. Die Militär-Patrouillen und Polizey-Diener haben den Auftrag, alle diejenigen Kinder zu arretiren, welche nicht unter der Aufsicht ihrer Aeltern auf der Straße angetroffen werden, oder welche sich unterfangen sollten die Masken zu beunruhigen. München den 17. Hornung 1803.

Nro. 428. Es sind aus einem Schuhmacher-Laden 70 Paar, theils Männer-, theils Frauenzimmer-Schuhe, dann ein Paar Stiefel entwendet worden. Derjenige, an den von verdächtigen Menschen Schuhe zum Verkaufe kommen, wird ersucht, alsobald davon die Anzeige auf die Polizey zu machen. München den 18. Febr. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Mierthschaften

Es ist ein meublirtes Zimmer im Landschaftsgäßchen über 1 Stiege Nro. 246 monathweise zu verstiften.

Es wird bis nächstkünftige Georgi ein Logis von 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller so anderer Bequemlichkeit zu miethen gesucht. Dem Aufbringer so eines Quartiers versichert man hiermit eine angemessene Belohnung. D. ü.

Es sucht Jemand eine bequeme Wohnung in Mitte der Stadt, entweder ganz, oder zum Theile zu ebener Erde, bis künftige Michaelis zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Eine Kornkäuflers-Gerechtigkeit ist sammt Säcken, Pferd und Schäse aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Die höchstätterischen Nachtlichter, wie auch grüne Lichter-Mausche sind im Verlage bey Hrn. Joh. Jakob Margreiter, Handelsmanns seliger Witwe in der Weinstrasse zu haben.

Feilbiethung. Das Wildbad, und der Edelsitz zu Adelholzen nächst Traunstein, sammt Schloß-Bad- und Oekonomie-Gebäuden, Vieh- und Fahrniß, Feldgründen, sammt Anbau, Wies-Duft- und Holzgründen, Fischwasser, Wurz- und Obstgarten, mit Lubeigenthum, Jurisdiktion, und Hofmarks-Gerechtigkeit, steht aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten ganz oder halb zu verkaufen. D. ü.

Es ist ächter Arrac double zu haben, die Bouteille zu 2 fl. 40 kr. Franzbrantwein von bester Qualität, die Bouteille zu 1 fl. 12 kr., auch ächter Steinwein von bester Gattung, die Bouteille 2 fl. 45 kr.

Es ist ein Rennschlitten nebst Pferde-Zugehör, wie auch ein Glaskasten auf eine Kutsche oder einen Schlitten zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein messingener Mörser, 38 1/2 Pf. schwer zu verkaufen. D. ü.

Im hiesigen Burgfrieden nächst an der Stadt auf einer der frequentesten Commerzialstrassen, steht ein eigenthümliches, sehr wohl und neu gebautes Wirthshaus, mit oder ohne Hauseinrichtung, dann weniger Baumannsfahrniß aus freyer Hand zu verkaufen. Bey diesem bereits mit einem guten Gewerbe versehenen Wirthshause befinden sich nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten ein schöner Obst- und Kräutelgarten, ein Sommerhaus, eine Kugelstatt, eine Stallung auf 60 bis 100 Pferde, und 2 Scheuern zu Einlegung des Getraids und Heues, auch 3 Juchart Aecker und 4 Tagwerke Aenger, die aber grundbar sind. Nähere Auskunft giebt

Lict. Köllmayr, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Damenstifts-Konsulent, wohnhaft unweit den P. P. Hieronymitanern von der Kartenfabrikant Göblischen Papiermühle gegenüber, im ehemahligen titl. v. Berüff-Garten Nro. 89.

Es sind 35 Maß guter ächter Würzburger-Wein, die Maß zu 36 kr. zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein kleines Haus mit Stallungen für einen Metzger, Milchmann, oder Lehenrößler gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thal wird verkauft. D. ü.

Bey Joseph Sigmund Reitmayr, bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 159 ist angekommen und um die billigsten Preise zu haben: Maraschino de Zara, Marasquin, Badianne, Axis des Indes, Eau de Canelle, Eau de frambaises, Eau de Noyeaux, Huile de Venus, Eau de Vie de lavande. Ferner: Französischer Senf, Tischessig, Weinessig, Arrac, feines Lucheser-Oehl, ächter Tockayer-Wein, weißer und rother Tyroler-Wein, nebst diesem verkauft er auch alle Gattungen Rauch- und Schnupftaback, und ächt türkische Pfeifenköpfe um die billigsten Preise. Er erbittet sich geneigten Zuspruch, und verspricht die beste Bedienung.

Jemand sucht 1100 fl. Kapital auf Hypothek gegen landesübliches Interesse, und jährliche

Aufkündigung. Der Darleiher, oder Aufbringer erhält bey obrigkeitl. Verbriefung 2 Dukaten Belohnung. D. ü.

Ein Parthie Elfenbeinener Kämme, bester Qualität wird zu sehr wohlfeilen Preisen käuflich angebothen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat sich verfl. Montag Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr vor dem Schwabinger-Thore ein weißer schwarzgefleckter tigerartiger Hühner-Hund von der größeren Gattung verlaufen, welcher ein ledernes mit einem vergoldeten Schilde (auf dem der Nahme Max Graf Preysing eingestochen ist) aufgeheftetes Band um den Hals trug. Derjenige, dem solcher zugelaufen, oder sonst zu Gesicht gekommen ist, wird höflichst ersucht, selben gegen eine sehr gute Belohnung in das Graf Max Preysingische Palais gegenüber der kurfürstl. Residenz zu bringen. Sollte der Hund das Halsband verloren haben, so wird er vorzüglich dadurch kenntlich, daß er außer den kleinen schwarzen tigerartigen Flecken an dem ganzen Körper, einen beträchtlich größeren über dem rechten Auge, und schwarze kurz abgeschnittene Ohren-Lappen hat.

Am letzterflossenen Sonntag Abends hat sich entweder unter Wegs von Fürstenfeldbruck hierher, oder erst zunächst der Stadt, ein schwarzer kurzgekräuselter Pudel, der nur um die Gosche von Natur etwas weiße Haare hat, verlaufen, oder sich zu einem fremden Schlitten gesellschaftet. Wer Auskunft von diesem Hunde im Zeitungs-Comtoir zu geben weiß, oder ihn dem Eigenthümer zuliefert, erhält eine gute Belohnung.

Verschiedene Rundmachungen.

Andr. Beildnber, neu aufgestellter Landgerichts-Both von Mühldorf macht dem Publikum bekannt, daß er alle Wochen am Mittwoch um 12 Uhr Mittags hier ankommt, und seine Einkehr bey dem Wein-Wirth Huber in der Kaufinger-Gaße hat, und den darauf folgenden Tag um 12 Uhr wieder abgeht. Wer also Versendungen nach Mühldorf oder an diese Gegenden hat, kann es jederzeit sicher dahin abschicken.

Wiederhohlte Vorladung der Hieberischen Erben.

In der Erb- und Verlassenschafts-Streitsache des verstorbenen Jakob Hieber, gewesenen Kerzen- und Seifen Fabrikanten dahier, wurden bereits mittels der in den Münchnerischen Zeitungsblättern vom Jahre 1802 unter den Numern 2, 3 und 14 enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 25. Dez. 1801 die zween landabwesende Brüder des verstorbenen Anton, und Andreas Hieber, oder deren allenfalls vorhanden rechtmäßige Erben, unter dem Auftrage vorgeladen, daß sie binnen einer drey monathlich peremptorischen Zeitfrist, persönlich, oder durch rechtsgenüglich bevollmächtigte Anwälde dieß Orts erscheinen, die vorliegende Streitakten einsehen, und sodann ihre Erklärung, ob sie nämlich den zwischen der Jakob Hieberischen Witwe, und dem Anwald der Hieberischen Intestaterben unterm 8. April 1801 geschlossenen Erbsvergleich, oder die hierüber von dem ebendemerkten Anwalde ex defectu mandati specialis et Ratificationii ergriffene Appellation zu bestättigen gedenken, um so gewisser anher einreichen sollen, als ausser dessen nach Abfluß dieser Zeitfrist der bemerkte Erbsvergleich für ratificiret gehalten, und in Sachen rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde. Da nun bey der in dieser Sache gegenwärtig vorliegenden re judicata die übrige noch vorhanden Jakob Hieberischen Geschwisterte, und Intestaterben, weil sich in der ganzen Zwischenzeit von ihren landabwesenden Brüdern Anton, und Andrä Hieber niemand gemeldet hat um Ausfolglassung des für den Anton Hieber mit 580 fl. 7 kr. in Deposito judiciali anliegenden Vermögens-Andringen, so findet man sich aus mehrfacher Rücksicht bewogen, die vorbemerkte Edictal-Citation in der nämlichen Maß, und unter dem vorigen Compelle dergestalten zu wiederhohlen, daß, so ferne binnen einer weitern drey monathlichen peremptorischen Zeitfrist die mehrgenannte Anton und Andrä Hieber, oder deren rechtmässige Erben sich auf vorbesagte Art dieß Orts noch nicht melden, und das erforderliche besorgen werden, man den vorliegenden Erbsvergleich nicht nur für ratifizieret halten, sondern auch das Anton Hieberische Vermögen, den sich hierum bereits gemeldeten übrigen Geschwisterten und Erben, und zwar ohne Caution ausfolgen lassen werde. Akt. den 5t. Jäner 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au nächst München.

F. X. Schrödl, kurfl. Gerichts-Beamter.

Vorrufung des Thomas Schuster.

Nachdem Thomas Schuster, des Joseph Schusters 16 Höfters zu Grienhofen, nachstehenden Hofmarks-Gerichtes eheleiblicher Sohn bey der allschon den 2. Okt. abhin vorgenommenen Kapitulanten-Auswahl flüchtig gegangen, und unerachtet des seinem Vater gemachten Auftrags, selben aufzusuchen, sich bis dato noch nicht gestellt hat; als wird diese seine Entfliehung durch die öffentlichen Zeitungsblätter, um selben zu seiner schuldigen Rückkehr zu bewegen, und sich darzustellen, Jedermann hiermit kund gemacht; er Thomas Schuster aber dergestalt vorgerufen, daß er sich gemäß der gnädigsten Verordnungen längst im Jahr und Tag um so gewisser allhier stellen, und den gnädigsten Vorschriften gehorsamst sich fügen solle. Als ausser dessen sein Vermögen ohne weiters konfisizirt, und zum kurfürstl. militairischen Oekonomies Rath eingesendet werden würde. Akt den 5. Jäner 1802.

Kurpfalzbaierisches Graf-Lambergisches Hofmarks-Gericht Ammerang, Landgerichts Kling, Reg. Bez. München.

Georg Alberth, Verwalter.

Verkauf des Dominikaner-Bräuhauses zu Landshut.

Se. kurfürstl. Durchl. haben unterm 11. d. M. gnädigst zu beschliessen geruht, daß das der kurfürstl. Universität gehörige Bräuhaus der vormahligen Dominikaner dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden

fall. Dasselbe wird in das vormahlige Franziscaner-Gebäude versetzt, und besteht in folgenden Stücken: 1) einem ganz gesonderten, mit allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten versehenen Bräuhause, 2) einem daranstossenden Oekonomie-Gebäude sammt Winterkeller, 3) einem schönen, etwa drey Viertl Tagwerke umfassenden Garten, 4) einem vortreflichen daranstossenden, und mit eigens dazu verfertigten Fässern versehenen Sommerkeller, 5) theils zur Wohnung des Käufers, theils zu Wirthsstuben, theils zur Oekonomie in einem Theile des ehemahligen Franziscaner-Klosters, 6 in einer sehr geräumigen Hofraith, 7) in der Einrichtung zum Branntweinbrennen.

Dem Käufer haben Se. kurfürstl. Durchl. das unbeschränkte Bräu- und Verschleißrecht gleich allen übrigen bürgerlichen Bräuern in Landshut verliehen, derselbe kann auch zur Oekonomie von den nebenbey der Versteigerung ausgesetzten Grundstücken so vieles, als er will, käuflich an sich bringen.

Die Bedingnisse bestehen in barer Bezahlung der Hälfte des Kaufschillings, die andere Hälfte kann auf billige, jedoch verzinsliche Frißenzahlungen gebracht werden.

Zum öffentlichen Ausstrich ist der 1. März 1803 angesetzt. Kaufslustige können die Lokalität, welche auch in einen Grundriß gezogt ist, vorher in Augenschein nehmen, sodann am Licitationstage früh um 9 Uhr im Universitäts-Sessionszimmer ihr Aufgebothe zu Protokoll geben, worauf die generalmandatmäßige Umfrage geschehen wird, das ganze Verkaufsgeschäft aber von der ausdrücklich vorbehaltenen höchsten landesfürstlichen Ratifikation abhängt. Landshut den 22. Jän. 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Fondsdeputation.
M. T. Gönner, d. Z. Prorektor.
Ignaz Lichtenstern, Universitäts Notar.

Verkauf eines Ehehaftsbades.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Absterben des Stephan Gaßsenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die rückgebliebene Witwe Rosina sich entschlossen habe, ihr besitzendes Ehehafts-Bad zu ersagtem Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarreyen Schwynd, und Neukirchen bezogen wird) nebst gemauerter zwar jüngsthin abgebrannter, doch aber wieder größtentheils hergestellter Behausung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Stadl, den darinn befindlichen Fahrnissen, sammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wießfleck, ad 10/64 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Uiberländs Aeckergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, so zusammen 2 3/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hiesigen Geist erbrechtsweise grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräussern. Kaufslustige haben sich über die näheren Bedingnisse bey dieser Kanzley, oder bey Joseph Gaßsenmayr, Handelsmann in Burghausen zu erkundigen, und von dem Realitätszustand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Raushofen den letzten Dez. 1802.

Haas, Hofrichter.

Vorladung der Frau Auguste Primavesi.

Auf das unterm 11ten dieses erfolgte Ableben der dahiesigen Bürgers und Handels-Frau Catharine Primavesi, wird derselben schon mehrere Jahre von hier abwesenden Tochter Auguste Primavesi, angeblich an einen kaiserl. königl. Offizier Nahmens Mosern verehlicht, andurch aufgegeben, binnen 3 Monathen persönlich dahier zu erscheinen, und sich über das errichtete Testament ihrer verlebten Mutter zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft derselben nach dem Inhalt des gedachten Testaments abgetheilet, und ihr, der Tochter, Antheil unter Curatel gegeben werden solle. Heidelberg den 3. Febr. 1803.

Rheinpfälzischer Stadtrath.
Tillmann.

Sartori.

Ediktalcitation der Franz-Ignaz-Heppischen Gläubiger.

Nachdem der hiesige Kolonist und Kramer, Franz Ignaz Hepp, seinen zahlungslosen Zustand angezeigt, und bey näherer Untersuchung sich aufgeklärt hat, daß dessen Passiva sein Vermögen beträchtlich übersteigen, folglich die gesetzliche Vergantung desselben unvermeidlich eintreffen, und in Sachen edictaliter verfahren werden muß. Als hat man zu Berichtigung dieses Schuldenwesens, die gewöhnlichen 3 Edicts-Tage, und zwar den ersten, ad Producendum et liquidandum auf Montag den 28. Febr, den zweiten ad Excipiendum auf Montag den 28. März, dann den dritten und letzten, ad Concludendum auf Montag den 28. April laufenden Jahres, jedesmahl peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt. Es werden demnach Alle und Jede, welche an den vorgedachten Franz Ignatz Hepp, eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, an erwähnten 3 Edikts-Tagen, entweder in Person oder per Mandatarium satis et specialiter instructum hierorts gebührend zu erscheinen, und sowohl ihre Forderungen ad Protocollum zu geben, als auch an den übrigen zwey Edikts Tagen tam excipiendo quam concludendo der gesetzlichen Ordnung gemäß ihre Rechtsnothdurft zu beobachten. Aktum den 29 Jäner 1803.

Kurpfalzb. Kommerzien-Rath Breßlauisches Donau-Moos, Sequestrations-Gericht Karlstron, Hofgerichts-Bezirks München.
Ludwig Lorbeer, kurfürstl. gnädigst aufgestellter Sequestrat. Richter.

Künftige 3 Faschingtage wird auf der Trinkstube Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Künftigen Faßnacht Sonntag und Montag wird in Hrn. Hubers Garter, vor dem Karlsthore Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Künftige 3 Fasching-Täge wird auf dem Roggerl Freynacht gehalten, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Sechs Monathe nach Dato bezahlt die kurfürstl. Hauptkassa in München an den Negotianten Herrn Westheimer, oder dessen Ordre und Zessionarien gegen Rückgabe dieser Assignation die Summe von zweytausend Gulden Konventionsgeld nebst Zuschuß des nach jährlichen 5 Prozent treffenden Interesse-Rate von fünfzig Gulden, Valuta in Rechnung. München, den 7. August 1800.

Id est fl. 2050 —

eingetragenen Kassa 484. Hauptkassier.

Aigner Buchhalter.

Nro. 4071. Auf der Rückseite

Für mich an die Ordre einer königl. preußis. Banko in Franken zu Fürth Valuta in Rechnung. München den 20. August 1800. Westheimer.

Für uns an die Ordre Herren J. und G. W. von Halder, Werth in Rechnung. Fürth den 26. Jän. 1801.

Königl. preußis. Banko in Franken.
Joh. Christ. Gullmann.

Schon unterm 26. Jän. 1801. ist obige kurfürstl. Hauptkassa-Tratte von fl. 2050. auf eine noch immer unbekannte Weise verloren gegangen; da solche nun bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, und der Betrag derselben von der kurfürstl. Hauptkassa an die Behörde gegen Schein ausbezahlt wurde, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Jedermann sich hüte, solche anzunehmen, und sie für nichts anders, als ein Papier ohne allen Werth betrachte, im Fall sie noch zum Verkauf präsentirt werden sollte. Augsburg, den 4. Febr. 1803.

J. und G. W. von Halder.

Vorladung des Math. Schuster.

Mathias Schuster Matheis, Besitzer eines abgebrannten Häusels pr. 1/16 zu Niederham dieß Gerichts, hat vor einiger Zeit die Brandstadt und sein Weib verlassen, und hält sich dermahl dem Vernehmen nach in der Gegend von München auf. Derselbe wird daher Kraft dieß hiermit ämtlich aufgefodert, längstens in Zeit 4 Wochen wieder zurück zu kehren, und seine Gesinnungen in Rücksicht des Anwesens bey hiesiger Stelle um so gewisser zu erklären, als nach Verfluß der obenbestimmten Zeit, es seinem Eheweibe freygestellt würde, die Brandstatt nebst Zugehör zu verkaufen, und er sodann mit seinen Ansprüchen hierauf nicht mehr gehört werden würde. Geschehen den 7. Hornung 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Reg. Bez. München.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Vorladung der Can. Deckelmannischen Erben.

Da der den 12. dieses allhier verstorbene kurfürstl. geistliche Rath und diefortig gewesene Canonicus-Capitularis P. Titl. Hr. Christoph Franz Deckelmann sel. in seinen hinterlassenen und den 22. dieses commissionaliter publicirten letztwilligen Anordnungen nebst den Armen und Causis pils zwar auch mehrere seiner in Würzburg befindlichen Verwandten bedacht hat, doch aber bey endesbenannter Stelle nicht wissend ist, ob nicht allenfalls nebst den in den letztwilligen Dispositionen specifice benannten auch noch andere Anverwandte des sel. Hrn. Erblassers in gleichem oder näherem Grade existiren, welche auf diese Erbschaft einen Anspruch zu haben glauben könnten; so werden alle diejenigen, welche auf die Canonikus-Christoph Franz-Deckelmanische Verlassenschaft Titulo Universali ein Recht zu haben vermeinen, zu dem Ende hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich sub Termino 6 Wochen peremptorie beym Dekanat des diesortig kurfürstl. Hofkollegiat-Stifts-Kapitels zu U. L. Frauen entweder persönlich, oder per Mandatarios satis et specialiter instructos zu melden, ihrer Anverwandschaft halber gehörig zu legitimiren, und über die ihnen in Originalibus zur Einsicht vorzulegende letztwillige Dispositiones des gedachten titl. Hrn. Defuncti ihre Erklärungen Puncto Agnitionis Testamentorum um so gewisser abzugeben haben, als man selbe ausser dessen nach Verfluß des ermeldten Termins nicht mehr hören, sondern gedachte letztwillige Dispositionen rücksichtlich ihrer ohne weiters pro Agnitis erkennen, so fort diese Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift auseinander setzen, und nach den Anordnungen des sel. Herrn Testatoris in Vollzug bringen wird. Nicht minder will man nebst obigen auch zugleich alle diejenigen, welche etwa Titulo Singulari auf die Canonikus Christoph Franz Deckelmannische Verlassenschaft was immer für einen Anspruch haben könnten, anmit unter dem nämlich 6 wochigen peremptorischen Termin dergestalt öffentlich vorladen, daß sich selbe selch ihrer allenfallsig singulaeren Praetensionen halber bey gedacht diefortigen Stifts-Dekanat gehörig zu legitimiren und ihre geeigneten Petita zu stellen haben, als sie ausser dessen mit selben nicht mehr gehört, sondern nach Verfluß solchen Termins ohne weiters damit für praecludirt erkennt werden würden. Concluſum in pleno Capitulo, München den 26. Jäner 1803.

Kurfürstl. Hof-Collegiatstift zu U. L. Frauen.
v. Effner, Stiftsdekan.

Die achthundert sechs und achtzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 17. Febr. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

15. 33. 76. 40. 50.

Die 887ste Ziehung wird den 10ten März, und inzwischen die 507te Stadtamhofer Ziehung den 3ten März vor sich gehen.

Nro. 44. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 21. Februar.

München, den 21sten Februar.

Nachstehende höchstlandesherrliche General-Verordnung, wegen Nachsuchung der Veräußerungs-Consense bey den Lehen, wird allen und jeden höheren und niederen Justizbehörden der Befolgung willen anmit bekannt gemacht. München, den 14ten Februar 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog ꝛc. ꝛc. des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst.

„Wir sind durch die an Uns erstatteten Berichte Unserer General-Landesdirection in Kenntniß gesetzt worden, daß die Justiz-Behörden in der ganz irrigen Voraussetzung, als wenn bey gerichtlichen Verkäufen von Gütern, welche mit dem Lehensnexus behaftet sind, der oberstlehenherrliche Consens ad alienandum nicht erforderlich wäre, mit solchen Veräußerungen fürschreiten, ohne sich vorerst mit Unserer Lehenskurie in das gesetzlich erforderliche Benehmen gesetzt zu haben.“

„Nachdem aber durch diese ordnungswidrige Beseitigung der Lehenskurie zum merklichen Nachtheile Unserer oberstlehenherrlichen Rechte die nächste Gelegenheit gegeben wird, daß Lehensfälle verschwiegen, die Heimfälligkeit weitaussehender gemacht, und die Lehenstücke mit den Allodien vermengt werden; so weisen Wir Unsere sämmtliche Gerichtsbehörden in Unsern herobern Erblanden hiermit neuerdings auf die genaue Befolgung der, wegen der Wesenheit des oberstlehenherrlichen Consenses zur Gültigkeit einer jeden Lehensveräußerung bestehenden, und in Cod. civ. P. 4. Cap. 18. §. 26. 27. 28. 32. und 33. enthaltenen gesetzlichen Verordnung an.“

„Wir verordnen zugleich, daß, um alle Anstände zu beseitigen, welche bey Auslegung dieser schon bestehenden Gesetze sich ergeben könnten, künftighin kein Unterschied Statt finden soll, es möge das Lehen Ritter- oder Beutel-Lehen seyn, in einem ganzen Corpus oder aus einzelnen mit dem Allodio vermengten Stücken bestehen, und der Kauf möge aus was immer für einem Grunde richterlich dekretirt worden seyn; sondern in allen Fällen, wo es auf einen obrigkeitlichen Verkauf eines Lehens ankommt, die Veräußerung sey übrigens durch den Schuldenstand des Lehensbesitzers herbeygeführt, oder aus anderen Gründen veranlaßt, haben die Justizbehörden als wesentliches Erforderniß mit Unserer zur Besorgung der Lehengeschäfte beauftragten General-Landesdirection sich ins Benehmen zu setzen, welche letztere Stelle sich wegen Ertheilung der nachgesuchten lehenherrlichen Veräußerungs-Bewilligung nach den Gesetzen, und Unsern besonderen über Lehengegenstände bestehenden Verordnungen zu halten hat.“

„Alle Verkäufe und richterliche Versäumungen über Lehen, bey welchen das gesetzliche Erforderniß des oberstlehenherrlichen Consenses ad alienandum außer Acht gelassen worden wären, erklären Wir daher in Hinsicht Unserer dabey concurrirenden Lehengüter, und einzelnen Lehenstücke schon zum voraus als kraftlos und unverbindlich, und fügen diesem noch bey, daß Wir jenes im Betreffe der Lehenbriefs-Errichtung unterm 15. December des Jahres 1735 erlassene General-Mandat (in not. ad Cod. civ. P. V. Cap. 18. §. 29 — 39. n. 9.) — sammt den hierauf Bezug habenden Bestätigungs-Verordnungen vom 10ten November 1775 und 25sten Juny 1776 (Mayer. Generalien-Sammlung Band I. fol. 90 — 92. Nris. 99 et 101) in ihrem ganzen Umfange hierdurch, zur genauen Beobachtung aller Obrigkeiten und richterlichen Behörden erneuern, und Wir versehen Uns zu denselben, daß sie sich die pünctliche Erfüllung dieser Unserer höchsten Willensmeinung zum unverbrüchlichen Gesetze machen werden.“

„Damit aber Unsere General-Landesdirection sich derjenigen Lehen wegen, welche bey Zwangs-Veräußerungen zur Gantmasse gezogen werden können, ohne langen Aufenthalt des Gantprozesses zu befassen wisse; so tragen Wir derselben auf, über alle consentirte Lehenschulden, womit Unsere Lehen in Baiern bis daher noch behaftet sind, in soferne es bey Einsendung der Lehens-Beschreibungen von den Vasallen nicht schon geschehen seyn sollte, Verzeichnisse herstellen zu lassen, indem ohnehin nur jene Lehen in die Gant-Masse geworfen werden können, auf welchen Schulden von erster oder zweyter Gattung hasten. München, den 29sten Jäner 1803.

Max. Jos. Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Reichstagssachen.

In dem Wirtembergisch-Badenschen Commissions-Berichte, wegen Entschädigung der Reichs-Grafen aus der Massa von 9 Schwäbischen Stifts-Gebiethen (welche von der Reichs-Deputation, in ihrer 42sten Sitzung am 12ten Februar, nach dem gesammten Inhalte bereits ist genehmigt worden) wird, nebst manchen interessanten Aufklärungen, eine genaue Nachricht mitgetheilt, von den mühsamen Untersuchungen und Prüfungen, die mit diesem Commissions-Geschäfte in mehrfacher Rücksicht verbunden waren, und zugleich angetragen, jene zu der Entschädigungs-Berichtigung angewiesene Gegenstände (die nur eine Summe von 300,450 Fl. jährlicher Einkünfte darbothen) folgender Maßen zu vertheilen:

1) Dem Grafen Aspremont-Lynden ist zu überlassen, wegen Reckheim (wovon die jährlichen Einkünfte 14,000 Fl. betragen) die Abbtey Baindt (deren jährlicher Ertrag auf 13,150 Fl. berechnet ist) mit einem jährlichen Zuschuße von 850 Fl. von der bisherigen Prälatur Ochsenhausen; 2) dem Grafen Bassenheim, wegen Pirmont und Ullbrück (die jährlich 13,300 Fl. einbrachten) die Abbtey Heggbach, mit Ausschluße 2 Orte und einiger Zehnten und Waldungen, jedoch mit Zulage einer jährlichen Rente von 1300 Fl. aus Burheim; 3) dem Grafen Metternich, wegen Winneburg und Beilstein (deren jährliche Einkünfte auf 50,000 Fl. berechnet sind) die Abbtey Ochsenhausen, mit Ausschluße des Amts Thannhausen (von jährlich 70,000 Fl. Einkünfte) mit der Verpflichtung, eine jährliche Rente von 20 tausend Fl. an die Grafen Aspremont, Quadt, Wartemberg zusammen abzugeben; 4) dem Grafen Ostein, wegen Myllendonk (von 14,500 Fl. jährlicher Einkünfte) die Abbtey Burheim, mit Ausschluße des Dorfes Pleß, auch mit der Verbindlichkeit, an die Grafen Bassenheim, Plettenberg, Goltstein eine jährliche Rente von 9000 Fl. zu zahlen; 5) dem Grafen von Plettenberg, wegen Wittem und Eyß (von 14,000 Fl. jährlichen Einkünften) zwey heggbachische Orte, nebst Zehnden und Walddistricten, und einer jährlichen Rente von 6000 Fl. aus Burheim; 6) dem Grafen Quadt, wegen Wickerath und Schwanenberg (von 32,000 Fl. jährlicher Einkünfte) die Abbtey und Stadt Isny, nebst einer jährlichen Rente von 11,000 Fl. aus Ochsenhausen; 7) dem Grafen Schäfberg, wegen Kerpen und Lommersum (von 13,300 Fl. jährliche Einkünfte) das Ochsenhausische Amt Thannheim, mit Ausnahme eines Dorfes, und mit der Anweisung, eine jährliche Rente von 2000 Fl. an die Grafen Sinzendorf und Hallberg zu zahlen; 8) dem Grafen Sinzendorf, wegen der Burggrafschaft Reineck (von 4000 Fl. jährlicher Einkünfte) das Ochsenhausische Dorf Winterrieden, und eine jährliche Rente von 1000 Fl. von Thanheim. 9) Dem Grafen Sternberg, wegen Blankenheim, Junkerath, Golstein und Dollendorf (von 65,000 Fl. jährliche Einkünfte) die Abbteyen Schussenried und Weissenau, jedoch mit der Verbindlichkeit, zur Zahlung einer Rente von 13,900 Fl. an die Grafen Wartemberg für Sickingen, an Sickingen zu Sickingen, Hallberg, Nesselrode-Reichenstein, Goltstein; 10) dem Grafen Törring, wegen Gronsfeld (von 13,200 Fl. jährlicher Einkünfte) die Abbtey Guttenzell; 11) dem Grafen Wartemberg, wegen Wartemberg (von 47,000 Fl. jährlicher Einkünfte) die Abbtey Roth, und eine jährliche Rente mit 8150 Fl. von Ochsenhausen; 12) dem Grafen Wartemberg für Sickingen, wegen Eüerstadt, Aspach und Oranienhof (von 9550 Fl. Einkünfte) das Burheimische Dorf Pleß, und eine jährliche Rente mit 5500 Fl. von Schussenried.

(Das Uebrige folgt).

Frankfurt, den 29sten Jän.

Se. kurfürstl. Gnaden, der Hr. Erzkanzler, haben nach den erzbischoflichen Rechten, dem hiesigen Magistrat erklären lassen, daß die hiesigen säcularisirten Karmeliten und Kapuziner keine weltliche Kleidung tragen, sondern ihre geistliche Kleidertracht behalten sollten; man könne um so füglicher die Kapuziner zu Verrichtungen des Gottesdienstes gebrauchen.

Wien, den 16ten Februar.

Am 10. dieses ist Graf Franz von Saurau, bisheriger Bothschafter am kais. Russischen Hofe an die Stelle des in das Staats- und Conferenz-Ministerium vorgerückten Grafen von Zinzendorf als Niederöstreichischer Landmarschall vorgestellt worden.

Salzburg, den 17ten Febr.

Besitzergreifungs-Patente. „Wir Hieronymus von Gottes Gnaden des heil. römischen Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom gebohrner Legat, und Primas von Deutschland entbiethen unserm ehrwürdigen Domkapitel, getreuen Ständen, Dienst- und Lehenleuten, so wie sämmtlichen Unterthanen und Einwohnern Unsers Erzstifts Unsern gnädigen Gruß im geneigten Willen und alles Gute."

„Der wichtige Augenblick ist gekommen, der das künftige Loos Unsers Erzstifts entscheidet. Dem auf Einwirkung der vermittelnden Mächte am 23sten November v. J. zu Regensburg zu Stande gebrachten Haupt-Deputationsschluße zufolge soll

Salzburg den vorzüglichsten Theil der Entschädigung ausmachen, welche dem Herrn Erzherzog, Großherzog von Toskana in dem Frieden zu Lüneville völkerrechtlich ist zugesichert worden, und unter pflichtmäßigem Vorbehalte der von Sr. kaiserl. Majestät und dem Reiche noch zu erfolgenden Begnehmigung dieses Hauptschlusses stehen Wir im Begriffe, die Regierung des Erzstiftes nunmehr in die Hände Unsers Nachfolgers zu übergeben."

„Seit länger als einem Menschenalter berufen für das religiöse und politische Wohl der Bewohner dieses Erzstifts als Erzbischof und Fürst zu wachen, kannten Wir bisher keine befriedigendere Bestimmung, als durch rastloses Streben nach diesem großen Ziele unausgesetzt an dem Glücke eines Landes zu arbeiten, dem Wir — von Unserm Eintritte in das Domkapitel zu Salzburg an gerechnet — nun überhaupt fünfzig volle Jahre angehören, und stäts innige Zuneigung zu widmen gewöhnt waren."

„Die Empfindungen, welche Uns daher in dieser jetzerlichen Stunde der Trennung bewegen, bedürfen gewiß keiner Schilderung; Wir fügen Uns jedoch willig der Anordnung einer höhern Macht, und alle Unsere Gefühle drängen sich nun einzig in den warmen Dank zusammen, den Wir hier noch einmahl Unsern lieben getreuen Unterthanen laut für den edeln Wetteifer ausdrücken, womit jeder Stand, jede Classe derselben während Unsrer 30 Regierungsjahre seinen Pflichten so redlich nachzukommen, und Unsre nun vollbrachte schwere Arbeit zu erleichtern bemühet war."

„Nichts aber vermag Uns beym Scheiden kräftigern Trost zu gewähren, als die Gewißheit, diese geliebten Unterthanen künftig einem Fürsten anvertraut zu wissen, Dessen große Eigenschaften zum Voraus das Heil seines Volkes verbürgen, der als Abkömmling des erhabenen Erzhauses ererbte Regenten-Weisheit und Tugenden auf dem Fürstenstuhle zu Salzburg dauerhaft gründen, Seiner neuen Unterthanen Wohlstand befestigen, und selbst ihr Trachten nach Glück jenseits des Grabes durch Sorgfalt für Aufrechthaltung der Religion ihrer Väter Seiner auf eigenes persönliches Beyspiel gestützten Aufmerksamkeit nicht entrücken lassen wird."

„Indem Wir nun einem solchen Nachfolger weichen, glauben Wir Unserm ehrwürdigen Domkapitel, getreuen Ständen, Lehenleuten, Staats- und Hofdienern geistlichen und weltlichen Standes, sämmtlichen Militärpersonen Unsers Erzstifts, den Magistraten der Städte, der Bürgerschaft und allen übrigen getreuen Unterthanen den letzten Beweis Unsrer väterlichen Zuneigung dadurch zu geben, daß Wir sie nunmehr — jedoch unter Erneuerung des im Eingange erwähnten Vorbehalts — sammt und sonders nicht nur der gegen Uns beschwornen Pflichten förmlich entsagen, sondern sie auch wohlmeinend ermahnen, dem neuen Herrn mit der den guten Salzburgern eigenen Offenheit eben die Treue und Anhänglichkeit künftig fort zu bewahren, die Wir bis zu diesem Augenblicke als das schönste Pfand der Liebe Unsrer theuren Unterthanen ansahen, und durch keinen Wechsel der Dinge je aus Unserm dankbaren Andenken verlieren können."

„Glück und Wohl werden dann aus dem neugeschlossenen Bunde aufblühen, und Wir durch fortgesetzte Theilnahme auch in der Entfernung die Reinheit Unsrer Gefühle bekräftigen."

„Gegeben unter Unsrer eigenen Haadunterschrift und Beydruckung Unsers größern geheimen Insiegels. Wien, den 11ten Februar 1803."

Hieronymus.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Ungarn und Böheim, Erzherzog von Oestreich, Fürst von Salzburg, Passau, Eichstätt und Berchtolsgaden:

„Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Uns und Unsern Erben das Eigenthum und die Regierung der Fürstenthümer Salzburg, Eichstätt, Berchtolsgaden sammt einem Theile des Fürstenthums Passau, so wie es aus dem zu Lüneville geschlossenen Frieden vom 9ten Febr. 1801 vereint mit dem Entschädigungsplane der außerordentlichen Reichsdeputation vom 23sten November 1802, und dem am 26sten December des nähmlichen Jahres zu Paris zwischen Sr. kaiserl. königl. apost. Majestät und der französ. Republik unter rußisch-kaiserlichem Beytritte geschlossenen Vergleiche erhellet, zukommen zu lassen; so haben Wir Uns entschlossen, von diesen Ländern und ihren Zugehörden, welchen Nahmen solche immer haben mögen, nach Maßgabe der Freyheiten Unsers Erzhauses, und nach den im Hausvertrage vom 21. Julius 1790 festgesetzten Successions- und Rückfalls-Rechten nunmehr wirklichen Besitz zu ergreifen. Zu diesem Endzwecke ernennen Wir den Freyherrn Heinrich von Crumpipen, des königl. St. Stephan-Ordens-Commandeur, Sr. k. k. apost. Majestät außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweitz, zu Unserm bevollmächtigten Commissäre, und ertheilen ihm hiermit den Auftrag, für Uns von den Fürstenthümern Salzburg, Berchtolsgaden, und von dem Uns von dem Fürstenthum Passau zugeschriebenen Theile nach der Art, wie solche Uns zugeeignet sind, Besitz, und zugleich in Unserm Nah-

men von Unsern Unterthanen, dem bestehenden Herkommen gemäß, den Eid der Treue, des Gehorsams und die Erbhuldigung einzunehmen.

Von dem Augenblicke der ebenbesagten Besitznehmung wollen Wir nun, daß alle in diesen Fürstenthümern bestehenden Statute, Landesfreyheiten und rechtliche Gewohnheiten, insoweit solche mit obigen Unsern Entschließungen nicht im Widerspruche stehen, als provisorisch von Uns bestätiget anzusehen seyn, und daß alle, welche rechtmäßiger Weise ein Amt oder eine Dienstleistung in diesen Fürstenthümern bekleiden, selbe sammt dem Genuße ihrer Besoldungen provisorisch behalten sollen. Wir gebiethen übrigens einem Jeden Unserer Unterthanen, Unserm bevollmächtigten Commissär in Allem mit Fleiß und Treue zu gehorsamen, und den Verordnungen, welche er Unsern Befehlen zu Folge kund machen wird, genauest und bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen nachzuleben, wogegen Wir allen Unsern getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld und Gnaden wohlgewogen und beygethan verbleiben.

Gegeben zu Wien den 11ten Febr. 1803. unter Unserm hiervorgedruckten Sekret-Insiegel.

Ferdinand.

Friedrich Marquis Manfredini.

Paris, den 11ten Februar.

Die hiesige reformirte Kirche ist nun definitiv organisirt. Sie hat ein neues Consistorium, und 3 ehemahlige katholische Kirchen zu ihrem Gebrauche erhalten. Unter den Mitgliedern des Consistoriums sind der Senator Sers, der Staats-Rath Pellet, die Tribunen Jancour und Boissi d'Anglas, und der Gesetzgeber Rabaut. Gesetzlicher Präsident desselben ist der Pfarrer Marron.

Die Witwe des verstorbenen Generals Leclerc, Bonaparte's Schwester, ist am 1sten d. zu Lyon angekommen, und bey ihrem Onkel, dem Cardinal Erzbischof, abgestiegen; am 11ten hier bey ihrem Bruder Jos. Bonaparte eingetroffen. Der Zustand ihrer Gesundheit hat ihr nicht erlaubt, viele Besuche anzunehmen; am 4ten d. hat sie ihre Reise hierher fortgesetzt. Bis den 7ten oder 8ten dieses wurde Leclerc's Leichnam zu Lyon erwartet. Die Transportirung desselben hat mit großem Gepränge Statt.

Mainz, den 11ten Febr.

Gestern hat die Mauth eine beträchtliche Menge verbothener Waaren von ansehnlichem Werthe entdeckt und confiscirt. Der größte Theil derselben war durch die unterirdischen Kanäle, die zur Ableitung des Unraths aus der Stadt bestimmt sind, bis in eines der dem Rheine zunächst gelegenen Häuser gebracht worden.

St. Petersburg, den 25sten Jäner.

Am 22sten dieses Abends kam unglücklicher Weise in dem Palais der Kaiserinn Mutter zu Pawlofsk, 3 bis 4 Meilen von hier, Feuer aus, das bey dem starken Winde beynahe 24 Stunden wüthete, und wodurch leider der größte Theil dieses schönen Gebäudes, in welchem die erhabene Besitzerinn seit so vielen Jahren alle Sommer zugebracht hat, in Asche gelegt ist. Der größte Theil der kostbaren Meubles und Gemählde ꝛc. ist indeß gerettet.

Polizeyerinnerung.

Nro. 419. Der heurige Winter hat einen neuen Beweis dafür geliefert, wie schädlich diejenigen Brückeln sind, welche vor den Häusern allhier zur vermeintlichen Erleichterung der Aus- und Einfahrt errichtet worden sind. Wenn es einigen Hausinhabern allhier schon zu beschwerlich zu seyn scheint, das Wasser in den kleinen Wassergräbeln immer laufend zu erhalten, und den Unrath darin wegzuschwemmen, um wie viel beschwerlicher ist es noch, diese Brückeln, besonders, wenn sie gefroren sind, aufzuheben, um das Nöthige in dem engen Kanale darunter zu bewirken. Im Winter gefriert das Wasser in diesen Kanälen, und, was nachfließt, muß stehen bleiben, und einen See bilden — im Sommer verstopft der Unrath diese Kanäle, und verursacht einen der Nachbarschaft unleidlichen Gestank; nicht zu erwähnen, wie gefährlich es für Menschen und Pferde ist, wenn die Bretter dieser Brückeln morsch, oder locker werden. Wenn das Pflaster ein wenig darnach eingerichtet wird, können die größten Häuser, wie es einige bereits bewiesen haben, diese Brückeln entbehren, und sich manche Reparationen, manche Unbequemlichkeiten, und manche Verdrüßlichkeiten mit den Domestiken ersparen, denen die Reinigung des Hauses anvertrauet ist. München, den 18ten Februar 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Februar. Hr. von Zandgraf, k. k. Commissionirter Officier mit 41 spanischen Pferden, worunter 28 Hengste sind, für den k. k. Hof, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Spiering, mit seinem Gouverneur dem Dr. Helmrich, ebend. Hr. v. Frouberg, von Landshut, ebend. Hr. Becker, Kaufmann aus Chemnitz in Sachsen, im goldenen Hahn. Hr. von Schneider, Oberschultheiß zu Hochgundelfingen, im gold. Kreutz. Fr. oberr von Werlau, k. k. Cavalerie Offizier, von Wien, ebend. Hr. Lic. Kronner, Hofgerichts-Advokat von Burghausen, beym Haller-Br. Hr. Hofmann, Handelsmann aus Frankfurt am Main, beym Filf. Br. Hr. Graf von Herberstein, von Freysing, im gold. Hahn. Hr. Engelbrecht, k. k. k. k. Oberschmied mit den span. Pferden, aus Spanien, beym Wirth Niedmayr im Thal.

Den 20sten Febr. HH. Gemperle, Käferle und Eichele, Handelsleute von Bregenz, im gold. Kreutz. Hr. Major von Epplen, von Dillingen, im Lond. Hofe. Hr. Graf von Wehringen, im gold. Hahn. Hr. Fischler, Hofrath von Hohenzollern Sigmaringen, ebend.

Nro. 45. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 22. Februar.

München, den 22sten Februar.

Da die Erziehung eine der ersten und wichtigsten Angelegenheiten unsrer gegenwärtigen Regierung ist; so hat das kurfürstl. General-Schul-Directorium es unter ihre dringendsten Augenmerke gezählt, um den gnädigsten Absichten zu entsprechen, für die sämmtlichen Lyceen und Gymnasien der kurfürstl. Staaten eben so zweckmäßige, als mit den humanen Grundsätzen des Zeitgeistes verbundene Schulgesetze zu entwerfen, und durch den Druck bekannt zu machen, welche bereits in den Händen aller Lehrer und Studierenden sich befinden. Die kurfürstl. General-Landes-Direction hat dieselben ebenfalls in die Regierungsblätter aufzunehmen beschlossen, und alle Landes-Polizeybehörden durch folgenden Auftrag zur Unterstützung ihrer Befolgung, wie folgt aufgefordert:

„Die von dem kurfürstl. General-Schul-Directorium vorgeschriebenen Gesetze und Vorschriften für die Schüler in kurbaierischen Gymnasien und Lyceen werden zu Jedermanns Wissenschaft nachstehend bekannt gemacht:"

„Die Aeltern, Anverwandte und Hausväter haben sich vorzüglich angelegen seyn zu lassen, über die Sittlichkeit ihrer Kinder, Anverwandten, in Miethe wohnenden, oder in die Kost gehenden Schüler zu wachen; nur eine Bevölkerung von sittlichen Menschen kann einen Staat groß und glücklich machen; hierzu muß der Grund in der Jugend gelegt werden, und man macht sich gegen den Staat schwer verantwortlich, wenn man Pflichten außer Acht läßt, wozu die Bande der Natur, oder freywillig übernommene Verträge verbinden."

„Die kurfürstl. Polizey-Behörden haben nicht erst die Anzeigen der Professoren oder Schullehrer zu erwarten; sondern strenge Aufsicht unter ihre erste Amtsobliegenheit zu zählen, die Fehlenden zu belehren, und, wo dieses fruchtlos seyn wird, zu bestrafen, im Falle, daß keine Besserung möglich seyn sollte, nicht zu gestatten, daß Schüler bey dergleichen Hausvätern wohnen, oder zu selben zur Kost gehen, die nachläßigen Aeltern und Anverwandten hingegen bey unterzeichneter Stelle, so wie die ungehorsamen Schüler bey dem kurfürstl. General-Schul-Directorium anzuzeigen, damit das Geeignete gegen selbe verfügt werden könne."

„Die Polizey-Behörden haben zu Ende jeden Jahrs von dem kurfürstl. General-Schul-Directorium das Zeugniß zu erhohlen, und zur kurfürstl. General-Landes-Direction einzusenden, ob und wie selbe diesen für das Staatswohl so äußerst wichtigen Auftrag befolgt haben."

„Wenn diese Zeugnisse den ersten Hornung des folgenden Jahrs nicht eingeschickt sind, so werden selbe von den Säumigen durch auf ihre Kosten abgeordnete Bothen erhohlet werden." München, den 6ten Februar 1803."

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Augsburg, den 14ten Febr.

Heute frühe sind die nach der östreichischen Monarchie bestimmten spanischen Bescheller und Reitpferde Sr. kurfürstl. Durchleucht von Trier in der Winterreitbahn vorgeführt worden. Höchstdieselbe waren über die Schönheit dieser Pferde sehr erstaunt, und beschenkten den kaiserl. Oberlieutenant v. Landgraf, der über den Transport derselben gesetzt ist, mit einer goldenen emaillirten Tabatiere; unter die Führer aber, deren jedes Pferd einen hat, wurde Geld ausgetheilt. Die bey diesem Transport befindlichen Eselshengste, welche die Höhe mittelmäßig großer Pferde haben, werden von Kennern sehr bewundert.

Reichstagssachen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels.

Nach obigen Befriedigungs-Bestimmungen bliben von der gesammten Entschädigungs-Masse nur 10600 Fl. jährlicher Einkünfte übrig; da hingegen die dringenderen Entschädigungs-Forderungen noch eine Summe von 22960 Fl. an jährlichen Revenüen betrugen. Wegen dieses Defects sah man sich genöthiget, von jedem 100 der noch unbefriedigten begründeteren Forderungen nur 46 Fl. Entschädigung festzusetzen.

Am Schluße dieses Berichts sind beygefügt einige allgemeine Bestimmungen, wegen des Stimm-Rechtes, wegen der Anlagen zu Reichs- und Kreis-Prästanden, wegen Landesschulden u. dgl. m. In Rücksicht der Schulden wird angetragen: „Daß an Activ- und Passiv-Capitalien der Ka-

meral-Kasse des Hauptortes der Inhaber eines abgerissenen Theiles keinen Antheil habe; dagegen er verbunden seyn soll, zum Unterhalte der Geistlichkeit des Hauptortes beyzutragen. Auch der Empfänger einer Rente soll zu diesem Beytrage verpflichtet seyn. Wegen der Unterhaltungs-Kosten der Geistlichkeit in den obengedachten 9 Abbteyen wird empfohlen: die Activ-Capitalien der reichen Carthause Buxheim mit 176,000 Fl. in folgenden Grundlagen zu verwenden: a) die Unterhaltungssumme, welche den dritten Theil des Ertrages einer Abbtey nicht übersteigt, wird sowohl durch die Allgemeinheit dieser Last, als durch Ueberlassung des Mobiliar-Vermögens als compensirt betrachtet; b) wenn die Unterhaltungs-Summe den Ertrags-Drittheil übersteigt, so wird der Ueberschuß aus gedachten Capitalien 8fach vergütet; c) der künftige Besitzer von Buxheim hat diese Capitalien zu verwalten; verzinset solche mit 3 und Einem halben Prozent, zahlt solche, vermittelst successiver Aufkündigung, in 8jährigen Raten ab, und zwar an die künftigen Besitzer der Abbteyen: Roth 7500 Fl., Weissenau 6450 Fl., Buxheim 20200 Fl., Heggbach 53950 Fl., Baindt 38650 Fl., Guttenzell 45250 Fl., wobey 4000 Fl. Rest verbleiben, welche als ein gemeinschaftlicher Ueberschuß zur Deckung eines etwaigen Verlustes anzusehen sind. Am Ungünstigsten hat die Commission die Finanz-Verhältnisse der Kassen von der Abbtey und der Stadt Isny befunden; diese sind nach Abzuge ihrer Activ-Kapitalien mit der beträchtlichen Summe von 1,300,000 Fl. beladen.

Ellwangen, den 15ten Febr.

Den nunmehr in dem hiesigen Kloster vereinigten Kapuzinern von Ellwangen und Comburg ist das Terminiren in den sämmtlichen neuen katholischen herzoglichen Landen erlaubt worden.

Carlsruhe, den 16ten Febr.

Vorgestern frühe lief durch einen Courier von München an hiesigem hochfürstl. Hofe die höchst traurige Nachricht von dem Ableben des durchleuchtigsten Prinzen Maximilian von Baiern ein, worauf für diese Woche alle Tanzlustbarkeiten abgestellt, und die Hoftrauer auf 3 Wochen angeordnet worden ist.

Frankfurt, den 17ten Febr.

Die Religiosen der beyden hier aufgehobenen Mannsklöster, der Carmeliten und Kapuziner, haben nun dieselben verlassen, und mehrere unter ihnen sind bey dem provisorisch regulirten katholischen Volks-Gottesdienst dahier als Cooperatoren wieder angestellt worden. Sie haben dadurch den rühmlichen Eifer bethätiget, den Pflichten ihres geistlichen Standes zu genügen. Allen ist von einem hochedeln Rathe, der großen Unzulänglichkeit der Einkünfte ihrer aufgehobenen Klöster unerachtet, eine nach Verschiedenheit des Alters zwischen 450 Fl. und 600 Fl. sich bestimmende Pension angewiesen, und auch jene Mitglieder, welche sich nur erst während des letzten Krieges aus auswärtigen Klöstern in das hiesige Carmelitenkloster geflüchtet hatten, ist eine ansehnliche Geldunterstützung gegeben, und sie mit den benöthigten Ersuchschreiben an diejenigen Landes-Herrschaften, welchen die diesseits Rheins gelegenen Güter und Gefälle ihrer gedachten Klöster heimgefallen sind, dahin versehen worden, um von denselben diejenigen lebenslänglichen Pensionen ebenfalls zu erhalten, welche ihnen der Reichs-Deputationsschluß zusichert. Sie haben ihre Ordens- mit weltpriesterlicher Kleidung verwechselt, und das unerwartete Mißverständniß, aus welchem sie die Absicht einer ihnen bey Aufhebung der hiesigen Klöster von einem hochedeln Rath am 25sten Nov. vorigen Jahres zugegangenen Bedeutung, daß sie solchemnach ihre auf die hiesige klösterliche Vereinigung unter sich beziehenden Ordensstatuten und Vorschriften für aufgehoben anzusehen hätten, von einer Aufhebung ihrer Ordensgelübde verstehen zu müssen, geglaubt hatten, war schon am 30sten Nov. vorigen Jahres durch eine, auf Veranlassung eines hochedeln Rathes, ihnen von dem erzbischöflichen Vikariat selbsten zugegangenen Signatur, in folgenden Ausdrücken: „Den Ordensgeistlichen wäre noch ins Besondere zu bemerken, daß der allhiesige Stadt-Magistrat durch die in der ihnen zugegangenen Signatur enthaltene Entbindung von den Ordensregeln und den Ordenspflichten, die Auflösung ihrer Gelübde keineswegs verstanden haben wolle" — vollkommen beseitiget worden. Höchst unerwartet ist es daher gewesen, in öffentlichen Blättern zu lesen, daß nichtsdestoweniger jene Mißdeutung der Absicht eines hochedeln Raths sogar bis an den heil. Stuhl zu Rom gebracht, und eine sich dahin beziehende Bulle ausgewirkt worden sey.

Venedig, den 3ten Febr.

Heute wurde hier folgendes Edikt verkündet: „Se. Maj. der Kaiser und König Franz II., unser durchleuchtigster Herrscher, haben im Zusammenhange mit Ihren huldreichsten Vatersorgen, welche nur zur Beförderung der Wohlfahrt Ihrer Unterthanen in den italiänischen Ländern abzwecken, ein neues Organisations-System nach allen Verhältnissen hervorgehen zu lassen geruhet, und Sich entschlossen, vorläufig nach andern Vorschrif-

ten einen Regierungsrath festzusetzen, welcher aus einer größern Zahl Personen bestehen soll. Dieser Rath wird sich unter dem Vorsitze des kaiserl. Commissärs mit dem Vollzuge aller jener Gegenstände beschäftigen, welche ihm übertragen werden, (mit Ausnahme der Gerichtlichen, welche dem gedachten Commissär vorbehalten sind, der von Zeit zu Zeit den Vorsitz bey dem Revisionstribunal nehmen wird). Unter diese Gegenstände sind diejenigen zu begreifen, welche insgesammt gegenwärtig von dem Kameralmagistrate und der allgemeinen Intendenz der königl. Finanzen besorgt werden. Diese Dikasterien sollen mit dem 4ten dieses in ihren allerseitigen Wirkungskreis und gegenwärtigen Verfassungen gänzlich aufhören. Der von Sr. Majestät unsers erlauchtesten Herrschers bestellte kaiserl. Bevollmächtigte, welcher beauftragt ist, diese höchsten Entschließungen in Vollzug zu bringen, benachrichtiget das Publikum, daß alle Consultats, oder Repräsentanzen, welche von den königl. oder bürgerl. Korps und von den untergeordneten Stellen in die besagten Dikasterien eingetreten waren, so wie die Privatinstanzen sich an dem bemeldten 4ten Tage darauf bey dem Einrichtungsprotokoll der Generalstatthalterey einfinden sollen, in welchem sie nur ihre gehörige erschöpfende Anträge machen können. Sobald es nur immer möglich ist, wird man zur systematischen Einrichtung der Gegenstände schreiten, welche die öffentlichen Korps, die Verwaltungen, die Richterämter und die Gerichtsstellen betreffen. Damit aber diese höchsten vorläufigen Entschließungen durchgehends in Vollzug gebracht werden, und Niemand sich entschuldigen könne, so wird verordnet, daß gegenwärtiges Edikt in den Städten, Dörfern und an den gewöhnlichen Orten dieser Provinz angeheftet und verkündet werde. Venedig, den 3ten Febr. 1803."

Der königl. bevollm. Commissär, Ferdinand Gr. von Bissingen.

Joh. Baptist Gr. von Thurnhofer Valvasina.

Meiland, den 30sten Jän.

Die Unterhandlungen zwischen dem König von England und dem König von Sardinien sind völlig geendiget. Die Abtretungsurkunde ist zur wechselseitigen Genehmigung eingeschickt, und wird wahrscheinlich keinem Anstande unterliegen, wiewohl man bemerken will, daß es einigen Mächten angenehmer gewesen wäre, wenn der König von Sardinien sein Eigenthum beybehalten hätte. —

Gestern ist die Nachricht eingetroffen, daß der holländische Admiral de Winter mit seinem Geschwader in Toulon eingelaufen sey, und daselbst viele Landungstruppen an Bord genommen habe, mit welchen derselbe nach einer kurzen Fahrt in dem Hafen von Cagliari angekommen sey. Bey dem Statthalter habe er um die Erlaubniß angesucht, seine Truppen wegen Krankheiten und Mangels an Erfrischungen ans Land setzen zu dürfen, worauf der Statthalter nach einer kurzen Ueberlegung und gehaltenen Rücksprache mit dem Befehlshaber der englischen Schiffe das Gesuch des holländischen Admirals abgeschlagen habe.

Paris, den 11ten Februar.

In den deutschen Gränzdepartements und an der Schelde und Maas trifft die französische Regierung neuerdings so ernsthafte militärische Vorkehrungen gegen die bewaffnete Hand und tausendfältige List des Schleichhandels mit englischen Waaren, daß allerdings dieser Vertrieb Englands nach Frankreich täglich schwieriger und kostbarer wird. Mehrere große Transports von Contrebande sind weggenommen; dadurch aber auch viele Kaufleute an den Bettelstab gebracht worden. Der Handel in den jenseitigen Rhein- und Mosel-Departements liegt ganz. Die Kaufleute fangen zwar an, ihre Waaren aus dem Innern Frankreichs zu beziehen; allein dort erhalten sie keinen Credit, und doch sind sie auf den deutschen Meßhandel, der so viel Credit gibt, allein eingerichtet. Noch ist im Bezirke der vier Rheins-Departemente keine ordentliche Messe hergestellt. Mit ungemeinen Beschwerden ist selbst der bloße Speditionshandel belastet, da die Fahrzeuge, die auch nur von einem Ufer des Rheins zum anderen gehen, aufs strengste visitirt, und bey dem geringsten Unterschleife sogleich weggenommen werden. Unter gewissen Umständen könnte daher die Wiederherstellung der alten Rheinzölle dem Handel, so wie er jetzt ist, eher vortheilhaft als nachtheilig werden.

In einem Berichte, welchen der thätige Präfect des Departements der Unterseine, Beugnot, an den Minister Chaptal geschickt hat, gesteht er selbst offenherzig ein, daß, obgleich zwar der geschickteste englische Spinnmeister aus Manchester in Rouen angestellt, und alle mögliche Cottonaden und baumwollene Zeuge dort verfertigt worden wären, es doch durchaus noch an baumwollenen Garnen fehle, und daß mehrere Fabrikate, die als französische Produkte aufgeführt wurden, doch mit englischen Garnen verfertigt würden. Man biethet daher alles auf, um die Spinnmaschinen und Einrichtungen der Engländer so viel als möglich zu verbreiten. Die Regierung hat wieder 150,000 Livres zu Prämien für die besten Apparate in dieser Art ausgesetzt, und da man wohl weiß, daß der Flor von Englands Fabriken vor allem auf die Steinkohlen und Dampfmaschinen gegründet ist, so suchte man vorzüglich in den

England gegenüber liegenden Departements Steinkohlenlagen zu entdecken. Bey Meulers in der Normandie hat man alte Flötze aufs Neue angebaut, und verspricht sich davon die ergiebigste Ausbeute. Uebrigens wird an der Küste von Havre u. s. w. mit verstärkter Aufmerksamkeit darüber gewacht, daß keine englische Contrebande eingeschwärzt werde. Eine große Erleichterung für den inneren Verkehr gibt die überall wieder nach dem alten Kalender hergestellte Ordnung der kleinen Messen und Jahrmärkte im Binnenlande. Eine wahre Gold- und Silbermine für Frankreich ist die Spitzenfabrikation in Valenciennes, Argenton, Alencon und in den belgischen Departements, die seit einigen Jahren durch das Macht-Geboth der Mode durch ganz Europa doppelt im Werthe gestiegen sind. Man ist daher neuerlich auch in der Hauptstadt und in den umliegenden Gegenden häufig darauf verfallen, diese Fabrikation da einheimisch zu machen, und eine Menge unbeschäftigter weiblicher Hände dadurch dem Verderben und Mangel zu entziehen. Besonders ist zu St. Mandes, eine Meile von Paris, neuerlich ein solches Institut entstanden, welches, nach den 2 Monathen, seit denen die Fabrik im Gange ist, zu schließen, vielen Erfolg verspricht. Die Besitzer der dort errichteten Fabrik von Brabanter Spitzen haben aus Flandern Spitzenmeisterinnen kommen lassen, und aus den Waisenhäusern von Paris arme Mädchen erhalten, die in der Kunst unterrichtet werden sollen. Man fabricirt zwar schon lange in der Gegend von Paris eine Art schwarzer Blonden; allein diese werden jetzt fast gar nicht gesucht, und sind zu gering. Dem Luxus ist selbst das Kostbarste noch zu wohlfeil.

In einem Mainzer Blatte vom 15ten Febr. liest man: „Nach einer Entscheidung des Ober-Richters, Ministers der Gerechtigkeitspflege, soll Hr. Hofmann, ehemahliger Generaleinnehmer des Departements vom Donnersberg, wegen dem Defizit, das sich in seiner Kasse fand, nicht gerichtlich verfolgt werden können. Die Regierung, sagt der Oberrichter, nehme auf die Dienste, welche Hr. Hofmann der Republik geleistet habe, und auf den unbescholtenen Ruf Rücksicht, der dem Hr. Seyler bis auf jenen unglücklichen Zeitpunct, wo er sich der Leidenschaft fürs Spiel hingab, geblieben sey; und aus diesem Grunde ließe sich Hofmanns Vertrauen auf Seyler rechtfertigen. Diese für die Regierung so ehrenvolle Großmuth durfte man von ihrer Gerechtigkeitsliebe erwarten, sobald sie die nöthigen Erläuterungen über den Vorgang der Sache hatte. Sie konnte unmöglich eine Verirrung wie ein Verbrechen behandeln, und den grausamen Eigensinn des Schicksals theilen, das nicht selten die niedrigsten Absichten mit einem glücklichen Erfolge aufmuntert, und die tugendhafteste Regung nicht selten wie ein Verbrechen züchtigt."

Straßburg, den 14ten Febr.

Es ist noch keine Nachricht von der Regierung eingetroffen, was in Ansehung derjenigen Personen, die beschuldigt sind, mehrere Millionen Gulden falscher Wiener Banknoten in Umlauf gebracht zu haben, verfügt werden soll. Dagegen wird nun der Prozeß derjenigen Individuen, die eine Fabrik von falschen Wiener Banknoten hier errichten wollten, vor dem Special-Kriminalgericht der hiesigen Stadt anhängig gemacht. Der Regierungs-Commissär des peinlichen Gerichts wird, dem Gesetze über die Verfälschungen gemäß, die Instruction selbst leiten, und den Anklagsact verfertigen. Den Beschuldigten steht es frey, die Competenz des Tribunals zu deklinuren, und sich deshalb an das Kassationsgericht zu wenden. Mittlerweile kann der Prozeß von diesem Tribunale entschieden werden; die Vollziehung des Urtheils bleibt aber so lange verschoben, bis das höchste Gericht über die Competenz gesprochen hat. Alsdann muß aber das Urtheil in 24 Stunden vollzogen werden, und es findet kein sogenannter Pourvoi an das Kassationsgericht mehr Statt, wie bey den Urtheilen der gewöhnlichen Kriminaltribunale. Der Hauptbeschuldigte bey diesem Prozeße ist ein Böhme, Baron von Semin, der vor mehreren Monathen von Wien, wo er, dem Vernehmen nach, eine wichtige Stelle bekleidete, hierher gekommen war, und sich hier niedergelassen hatte. Man versichert, er habe sich mit den Directoren der Fabrik, welche das Papier zu den ächten Wiener Bankzetteln liefert, in Verbindung gesetzt, und von denselben mehrere Risse dergleichen Papier erhalten, die bey ihm in Beschlag genommen worden sind. Sein Mitschuldiger ist ein hier etablirter Spezereyhändler, Nahmens Geiß, aus Franken, bey dem die Banknotenfabrik errichtet wurde. Auch sind noch einige andere in diesen Prozeß verwickelte Personen arretirt worden. Ueber den Zusammenhang ihrer Verbindung mit den Mitschuldigen in Oestreich und Deutschland wird die Publicität der Debatten das gehörige Licht verbreiten. Denselben Gang nimmt der Prozeß eines hier in Verhaft genommenen Eßlingers, der eine Fabrik von falschen breisgauischen und badischen kleineren Münz-Sorten errichtet hatte.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Februar. Hr. Beroille, Negotiant, im Londner Hofe. Hr. Landauer und Sohn, Kaufleute von Grunbach, bey Lunglmaier. Don Alcaidi, spanischer Courier von Wien nach Madrid.

Nro. 46. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 23. Februar.

Hals bey Passau, den 21sten Febr.

Morgen Nachmittags wird die Stadt Passau von den kurbaierischen Truppen in Besitz genommen werden. (Offizielle Anzeige ist noch keine eingelaufen).

Ulm, den 15ten Febr.

Heute Morgens ist eine Compagnie des kurf. Leibregiments nach München abgezogen, welcher morgen die reitende Artillerie folgen wird.

Frankfurt, den 17ten Febr.

Hier erlebte man am 13ten Febr. einen Fall, dessen man sich seit 50 Jahren nicht zu erinnern weiß; es belustigte sich nähmlich eine Gesellschaft mit einer Schlittenfahrt auf dem Main.

Kastell, den 8ten Febr.

Gestern Nachmittags um 4 Uhr verschied zu Rüdenhausen der regierende Graf Friedrich Ludwig Carl von Kastell, des Hauses Senior und dessen Lehens-Herrlichkeiten Administrator in seinem 57sten Lebensjahre. Mit ihm starb die seit zwey Jahrhunderten bestandene Rüdenhäusische Linie aus, und die ganze Grafschaft consolidirte sich dadurch unter den beyden in Gemeinschaft regierenden Grafen und Herren, Grafen Albrecht Friedrich Carl als jetzigem Senior des Hauses und dessen Lehens-Herrlichkeiten Administrator, und Grafen Christian Friedrich zu Kastell. Nach dem neuern Hausgesetze wird die Grafschaft jetzt und künftig nicht mehr getheilt; sondern beständig in einer gut organisirten Gemeinschaft von zwey wieder unter sich besondere Linien mit Primogenitur-Recht bilden- den hohen Constituenten des Hauses regiert, so lange noch mehrere derselben da sind, und sobald solche wieder entstehen.

Mannheim, den 17ten Febr.

Schon seit mehreren Jahren standen die hiesigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen gepackt, und zum Abführen bereit da, ohne daß man ein sicheres Resultat der dießfallsigen Unterhandlungen zwischen den Höfen zu München und zu Karlsruhe kannte, weswegen man auch, da die Abführung selbst unterblieb, noch immer einige Hoffnung schöpfen zu können glaubte, daß diese für die Stadt Mannheim in jeder Hinsicht wichtigen Gegenstände derselben erhalten werden würden; nun aber erfährt man, daß, nachdem Baden dem Münchner Hofe den Wechselantrag gemacht hatte, entweder diese Sammlungen hier zu belassen, oder mit derselben auch die Akademie der Wissenschaften und die Unterhaltung des noch vorhandenen Personals derselben zu übernehmen, letzteres vorgezogen und beschlossen worden ist, dieses Institut und seinen Fond mit der Münchner Akademie zu vereinigen.

Wetzlar, den 5ten Febr.

In dem verflossenen Jahre 1802 wurden 468 neue Sachen bey dem Reichs-Kamergerichte übergeben, 17 Citationen, 27 Mandats-Gesuche und 83 Appellations Prozesse erkannt, und 6 Citationen, 54 Mandats-Gesuche und 141 Appellations-Prozesse abgeschlagen. In 98 Sachen wurde Bericht gefordert, und in 90 eine Verordnung erkannt. Dabey wurden 143 Judicialsachen erlediget. Dieses beweiset die außerordentliche Thätigkeit dieses Reichsgerichts. Man rechnet jedoch noch 350 Judicialsachen, welche von den Procuratoren sollicitirt werden.

Beym Reichs-Kamergericht ist jetzt ein Rechtsstreit über die Fideicommiß-Erbschaft des ehemahligen berühmten Venetianischen General-Feldmarschalls, Grafen von Schulenburg, im Gange.

Wien, den 19ten Februar.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn und der Erzherzoge k. k. HH. haben Donnerstags den 17ten d. M. einem von einigen hiesigen Cavalieren veranstalteten, und in der k. k. Reitschule gehaltenen Carousel beyzuwohnen geruhet. Vier und zwanzig Ritter, welche nach verschiedenen Costumen und Farben gekleidet waren, und vier Nationen vorstellten, machten die gewöhnlichen Uebungen und Gänge in diesem Carroussel. Die Ritter der ersten Abtheilung in altdeutscher Kleidung, von gelber und blauer Farbe mit Silber, waren Baron Spiegel, Graf Trautmannsdorf, von Steininger, die Grafen Moritz Clary, Starhemberg und Karl Clary. Die 2te Abtheilung in Pohlnischer Kleidung, von blauer und rother Farbe mit Silber, zählte den Fürsten Ludomirsky, die Grafen Wallmoden und Sadenberg, Talleyrand Perigord, dann die Grafen Wogna.

und Alexandrovics. In der dritten Abtheilung befanden sich im ritterlichen Anzuge, von weißer und rother Farbe mit Silber, die Grafen Wilczeck, Stadion und Choteck, und die Freyherren von Schlegenberg, Rehbach und Busch. Die vierte Abtheilung in Ungarischer Kleidung von dunkelblauer Farbe mit Gold, bestand aus den Grafen Schönborn und Amade, Fürsten Paul Esterhazy, Grafen Franz Zichy und Franz Palfy, dann dem Freyherrn von Bröder.

Nachdem diese 24 Ritter, unter Vorreitung der Trompeter, ihren Einzug aus der k. k. Stallburg in die k. k. Reitschule gehalten hatten, in gerader Linie gegen die kaiserliche Loge vorgeritten waren, und den allerhöchsten Hof salutirt hatten, begannen sie sonach Parweise die gewöhnlichen Karousselö-Uebungen und Gänge, nach deren Endigung eine große Contre-Danse erfolgte, welches alles mit der größten Geschicklichkeit, und Pünktlichkeit ausgeführt wurde, als man es nur von den geübtesten Reitern mit Recht erwarten konnte. Die Gegenwart des allerhöchsten Hofes, der versammelte Adel, und das anwesende sehr zahlreiche Publikum aus allen Ständen, die eigens zu diesem Karousselö mit Tapeten und Fahnen ausgeschmückte k. k. Reitschule, abwechselnde Harmonie- und türkische Musik, mit Chören von Trompeten und Pauken, und überhaupt die genau beobachtete kostumemäßige Pracht, welche ausführlich zu beschreiben zu weitläufig seyn würde, gewährten das reitzendste, und gewiß einzige Schauspiel dieser Art, welches heute abermahl wiederhohlt, und mit der Gegenwart des allerhöchsten Hofes neuerdings beehret wurde.

Der Erzherzog Karl ist noch immer krank, und hat den berühmten Arzt Moscati von Meiland, der sich gegenwärtig in Petersburg befindet, von da berufen, um sich seiner Hülfe zu bedienen.

Die allgemeine Erwartung war hier auf den 15ten Februar gespannt, an welchem Tage die Ziehung der Verschleiß-Directionslooſe ihren Anfang nehmen sollte; bey der Seltenheit der klingenden Münze, dem hohen Wechselagio und dem schlechten Cours der Obligationen rechnete man, daß der höchste Gewinnst, (50,000 Gulden in Conventionsmünze), leicht in 80 bis 90,000 Fl. Papiergeld sich umsetzen lassen würde. Kurz vor der Ziehung stiegen die Looſe, deren Einsatz bis 50 Fl. betrug, bis auf 68 Fl. in Papier; doch waren sie seudem bis auf 64 wieder gefallen, ein Umstand, der daher rührte, weil auf einmahl 20,000 Looſe auf der Börse zum Verkaufe angebothen wurden, wodurch bey der vermehrten Concurrenz der Waare die Looſe schnell sinken mußten. Die Speculationen mit diesen Looſen wurden ins Unendliche und auf die mannigfaltigste Weise getrieben. Unter andern bestand eine dieser Speculationen darin, daß die Besitzer der Looſe den Gewinn, der allenfalls in der ersten Ziehung herauskommen möchte, um 6 Fl. das Loos verkauften, so daß der Käufer den sich ergebenden Gewinn oder Verlust ganz allein erhält oder übernimmt: dagegen aber nach vollendeter Ziehung eine gleiche Anzahl Looſe zurückstellt, oder daß die Eigenthümer der Looſe um 4 Fl. den Gewinn zur Hälfte mit dem Käufer theilen. In der bevorstehenden ersten Ziehung sollten von den 200,000 Looſen 7,000 gezogen werden. — Die 5procent. Staatspapiere standen auf 93 und 88, die 4procentigen zwischen 81 bis 82 Procent. Der Handel mit den Lotteriescheinen schien den Cours verschlimmert zu haben.

Salzburg, den 21sten Febr.

Am 18ten dieses war die Erbhuldigung bey Hofe. Gestern Morgens den 20sten dieses versammelten sich die Bürger der Stadt auf dem großen Sahle des Rathhauses, und huldigten ihrem ersten Erbfürsten, Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Ferdinand. Abends war Ball.

Amsterdam, den 6ten Febr.

Von London sind starke Aufträge zum Ankaufe von Piastern nach dem festen Lande erlassen.

Hier sind alle Aushänge-Schilde von Handwerken verbothen worden, und müssen binnen 4 Wochen weggeschafft werden. Alle dergleichen Merkzeichen, die besonders in engen Straßen mancherley Unbequemliches haben, können dagegen platt an die Häuser angeschlagen werden.

Ein hinterlassenes interessantes Werk des verstorbenen Professors Camper, nähmlich die Anatomie des Elephanten, ist nun von seinem Sohne zu Franeker herausgegeben, der im Besitze des kostbaren väterlichen anatomischen Cabinets ist, welches in Hinsicht der Osteologie dem berühmten anatomischen Cabinet vielleicht an die Seite gestellt zu werden verdient, welches der preußische Monarch dem geheimen Rathe Walter abgekauft hat.

Am 15ten dieses wird die letzte Classe der holländischen Anleihe-Lotterie, worin keine Nieten Statt finden, und worin Gewinnste zu 250000, 150000, 100000, 60000, 40000 Gulden ꝛc. vorkommen, gezogen.

Englische Blätter liefern jetzt auch Trostschreiben, die Bonaparte an Madame Leclerc erlassen haben soll, denen es aber bloß an Aechtheit fehlt.

Paris, den 14ten Februar.

Das officielle Blatt hat seit gestern verschiede-

ne Regierungsbeschlüsse bekannt gemacht. Nach einem derselben müssen alle Rückstände bey der Armee vom verflossenen 10. Jahre bis den 20. May bezahlt seyn.

Der Negerhandel ist wieder blühender als jemahls, so schrecklich auch die Resultate sind, die das blutgetränkte Domingo darüber gibt. Der König von Spanien ertheilte sogar neuerlich dem Marquis von Colonello ein Monopol auf 6000 Negersclaven, die er alle nach Neuspanien zu bringen das Recht haben soll, weßhalb vom 1sten Jänner 1803 an alle Liverpooler und nordamerikanische Sklavenhandelsschiffe von dem Hauptmarkte in der Havannah so lange ausgeschlossen seyn sollen, bis der Marquis seine Menschenwaare dort völlig verkauft hat. Sobald diese Nachricht in der Havannah ankam, stiegen sogleich die Sklaven außerordentlich im Preise. Die fremden Consuln und spanischen Pflanzer vereinigten sich sogleich zu einer nachdrücklichen Vorstellung deswegen bey dem Provinzial-Gouvernement, das sich aber durch seine Ohnmacht gegen die königl. Befehle entschuldigte.

Am 1sten Jäner um halbe 2 Uhr frühe fiel der Blitz auf die Pfarrkirche von Gattieres, einer Gemeinde des Bezirkes von Grasse, im Var-Departement. Seine Wirkungen waren schrecklich. Die Thurmspitze wurde abgerissen, die Glocke weggeschlagen, eine von den Mauern umgeworfen, und die Uhr in Stücke zerschlagen. Aus dem Thurme schoß der Strahl in die Kirche, öffnete alle geschlossenen Schränke der Sacristey, zerbrach die Fenster, verbrannte eine am Gewölbe hangende Fahne, zertrümmerte ein Fenstergestell, warf alle Leuchter um, riß den mit Schiefern gepflasterten Boden am Altare auf, beschädigte einen Altar am anderen Ende der Kirche, zerschlug mehrere Steine, wie mit dem Hammer, fuhr in das Pfarrhaus, wo es Schaden anrichtete, einen Weber, der im Bette lag, tödtete, ohne jedoch einen 5jährigen Knaben, der neben ihm lag, zu beschädigen.

Man liest im Journal des défenseurs folgende Stelle, Oestreich betreffend: „Die unvermeidliche Wirkung der Abtretung Venedigs an Oestreich wird seyn, diese Macht zum General-System Europens zurückzubringen, welches in dem Gewerbfleiße, dem Handel und der Schifffahrt besteht. Sie wird auch ein Mittel seyn, lange Zeit den allgemeinen Frieden zu erhalten, indem sie nun eine militärische Macht mit den Arbeiten und Künsten des Friedens beschäftigt. Daher schöpfen auch die aufrichtigen Freunde des Friedens in Europa, und die, welche sich für die Vervollkommnung der Civilisation interessiren, eine große und gerechte Hoffnung aus dem, daß Oestreich die Sorgfalt, die venetianische Marine herzustellen, einem Prinzen anvertraut hat, der durch seine große Thätigkeit, und durch den Eifer, den er allen denen, die beauftragt sind, mit ihm zu wirken, und seine Befehle zu vollziehen, einflößen weiß. Oestreich kann nicht anders, als an Bevölkerung und wahrem Reichthume gewinnen, wenn es trachtet, sich unter die Handelsmächte zu setzen. Das 19te Jahrhundert wird das Jahrhundert des Handels seyn. Und obgleich Oestreich in seinen Domainen jetzt mehr eingeschränkt ist, so hat es mehr als je Gelegenheit, sich in der Handelsindustrie der Nationen eine neue Quelle der Wohlfahrt, der Glückseligkeit, und insonderheit der Unabhängigkeit von allen fremden Subsidien, zu eröffnen ꝛc.

La Harpe. In seinem Testament vermachte La Harpe den Armen seiner Pfarrkirche 200 Fr., mit der Bemerkung, er könne nicht mehr thun, weil seine Nichte und Erbinn kein Vermögen hat. Er empfiehlt aber allen Franzosen doch ja für die Dürftigen zu sorgen, und erinnert sie, daß es eine heilige Pflicht ist. Er dankt hierauf seinen Aerzten, empfiehlt sich seinen Freunden, und schließt mit dem Wunsche, daß die göttliche Vorsehung sein Land beglücken möge. Möchte doch, sagt er, mein Vaterland lange Ruhe und Friede genießen! Möchten die heiligen Lehren des Evangeliums, für das Glück der Gesellschaft, allgemein befolgt werden! Im Codizill heißt es: „Da ich gestern das Glück gehabt habe, zum zweyten Mahle das heilige Viaticum zu empfangen, so halte ich mich für verbunden, noch eine lezte Deklaration von den Gesinnungen zu machen, welche ich seit 9 Jahren öffentlich an den Tag gelegt habe, und in denen ich verharre. Ich bin, durch die Gnade Gottes, ein Christ, und bekenne mich zu der katholisch-apostolischen römischen Religion, in welcher ich das Glück hatte, gebohren und erzogen zu werden, und in welcher allein ich sterben will; ich erkläre demnach, daß ich alles fest glaube, was die römische Kirche, als die einzige, welche von Jesu Christo gegründet ist, glaubt und lehrt; daß ich mit Geist und Herz alles verdamme, was sie verdammt, und gleicher Weise alles billige, was sie billigt. Diesemnach nehme ich alles zurück, was ich geschrieben und gedruckt habe, oder was unter meinem Nahmen gedruckt worden ist, insoweit es dem katholischen Glauben und den guten Sitten entgegen ist; ich mißbillige es, und verdamme und widerrathe, so viel ich kann, die Bekanntmachung, Wiederauf-

legung und Vorstellung desselben auf dem Theater. Ich widerrufe und verdamme ebenfalls jede irrige Proposition, welche mir in diesen verschiedenen Schriften hätte entwischen können. Ich ermahne alle meine Landsleute, Gefühle des Friedens und der Eintracht zu nähren, bitte alle diejenigen um Verzeihung, welche glauben, Ursache zu haben, über mich zu klagen, so wie ich von Herzen allen denen verzeihe, über die ich zu klagen hatte. So geschehen, ꝛc."

Mainz, den 14ten Febr.

Den 5ten dieses hat das Specialgericht, welches zufolge eines Consular-Beschlusses vom 22. Prärial des Jahrs 10 in Mainz errichtet wurde, ein Urtheil erlassen, durch welches es sich für competent erklärt, in der Sache des Schinderhannes und seiner Mitschuldigen zu sprechen. Dieses Urtheil wurde, den Gesetzen gemäß, den Schuldigen in den ersten 24 Stunden bekannt gemacht, und in der nähmlichen Zeit eine Ausfertigung desselben an den Oberrichter, Minister der Gerechtigkeitspflege, geschickt. Die Zahl der Mitschuldigen von Schinderhannes, welche von dem Specialtribunale gerichtet werden, ist 67; unter ihnen befinden sich der Vater von Schinderhannes, die Beyschläferinn des Letzteren, Julie Blessius, ein Weib von 20 Jahren, ein National- und ein Gemeindeförster, und Menschen von mancherley Gewerben: Musikanten, Zunderhändler, Krämer, Müller u. s. w. Johann Bükler, Sohn, Schinderhannes genannt, ist 23 Jahre alt, und wurde in Weyden bey Nastädt gebohren. Er ist 53 verschiedener Verbrechen überwiesen, die er Theils allein, Theils in Gesellschaft seiner Gehülfen begangen hat. Die meisten sind gewaltthätige Beraubungen auf Landstrassen, und Diebstäle mit Einbruch. An 3 Mordthaten nahm er Antheil, und eine begieng er allein. Eines seiner auffallendsten Verbrechen ist die gewaltthätige Ausplünderung von 50 Menschen, Theils Juden, Theils Christen, die sich bey dem Schloße Boekelheim im Monath Messidor des Jahres 8, von diesem Böswichte, der nur zwey von seinen Gesellen bey sich hatte, mißhandeln und berauben ließen.

London, den 6ten Febr.

Hiesige Blätter sprechen von amerikanischen Blättern vom 24sten Dec., nach denen zwischen Spanien und den vereinigten Staaten ein förmlicher Bruch entstanden seyn soll, weil von der spanischen Regierung zu Neu Orleans ein den Amerikanern tractatmäßig ertheiltes Privilegium in jenem Louisianer Hafen eine Niederlage derjenigen Waaren, welche für ihre Rechnung den Ghio- und Mississipi-Fluß herunterfahren mögen, bis zur Ausfuhr oder zum Verkauf zu haben, zurückgenommen worden sey; der Präsident sey vom Congresse aufgefordert worden, die näheren Data dieses Vorfalles einzusenden, und in jenen Nachrichten ist sogar — doch wahrscheinlich noch sehr voreilig — von einer Kriegserklärung die Rede.

Von der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München kann die erste Abtheilung, oder die Topographie im Zeitungs-Comtoir von den HH. Subscribenten in Empfang genommen werden. Sie enthält in gr. 8. auf weißem Druckpapier 41 ½ Bogen, nebst einem Grundrisse der Stadt, von der Hand des geschickten Kupferstechers Hrn. Schramm. Dieser erste Band wird an die HH. Subscribenten für 3 Fl. abgegeben. Diejenigen, welche die Ausgabe auf Velinpapier verlanget haben, zahlen 7 Fl. für den Band, indem dem Verlags-Comtoir selbst jeder Bogen dieses Papiers auf 6 Kr. zu stehen kommt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 431. Seit einigen Jahren haben die Masken die Erlaubniß erhalten, während der drey Karnevals-Nächte auch mit Visiren vor dem Gesichte auf den Straßen und in den Wirthshäusern herumzugehen. Obwohl diese drey Nächte gegen 2000 Masken sich dieses Vergnügen machten, so ist doch nicht nur allein kein Exceß vorgefallen; sondern die Aeltern haben auch ihre Kinder dergestalt unter ihren Augen gehabt, daß das sonst gewöhnliche unordentliche Herumschwärmen derselben ganz unterblieben ist. Es muß dem Publikum zur Zufriedenheit gereichen, wenn es sich überzeugt, daß die demselben gegebene Freyheit für erlaubte Unterhaltungen so anständig benützt worden ist. München, den 23sten Februar 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Den 21sten dieses ist Nachts im Redouten-Saale auf der Gallerie, wo gewöhnlich die Musik zu seyn pflegt, ein weißes Sacktuch, an dem Rande mit 3 feinen rothen Strichen versehen, und mit I. B. gezeichnet, verloren worden; der redliche Finder beliebe selbes in das Thierecksche Haus über 2 Stiegen gegen angemessene Belohnung zu überliefern.

Fremdenanzeige.

Den 22sten Februar. Hr. Rupprecht, Handelsmann von Oedenburg in Ungarn, im schwarz. Adler. Hr. Buchner, Kaufmann von Kitzingen, ebend. Hr. Schallermeier, Pfarrer zu Eitting, im gold. Kreuz. Hr. von Passauer, von Wörth, im gold. Hahn. Hr. Linnenschloß, Kaufmann von Mannheim, ebend. Hr. Eigner, kurf. Geometer von Neuburg, ebend.

Nro. 47. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 24. Februar.

München, den 24sten Februar.

Am 22sten dieses haben die kurfürstl. Truppen unter Anführung des General-Majors von Dezoy die Stadt Passau, ihre Vorstädte und alle Zugehörden dießseits des Inns und der Ilz, nebst einem von ihren äußersten Enden angenommenen Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, in Besitz genommen.

Ulm, den 21sten Febr.

Das kurbaierische Landes-Commissariat in Schwaben wünschte, mittelst Rescripts vom 22sten Dec. 1802, in die Kenntniß aller jener Passivschulden gesetzt zu werden, welche bey den Landschafts- oder Steuerkassen anliegen, und mit mehr als 5 Procent verzinset werden. Es mußte daher ein tabellarisches Verzeichniß über diese Art von Schulden verfaßt, und darin der Nahme und Aufenthaltsort des Gläubigers, der Betrag des Kapitals, auch Jahr, Monath und Tag der Obligation, der Betrag der Zinse, die Zins-Verfalls-Zeit, und die bedungene Aufkündigungs-Frist bemerkt werden.

Alle kurbaierische Städte und übrige Behörden in Schwaben erhielten den Auftrag, in einem gründlich bearbeiteten Bericht das Verhältniß des gewesenen Landesherrn gegen das bischöfliche Vikariat in geistlichen Angelegenheiten genau darzustellen, um hieraus ersehen zu können, welche Rechte der Landesherr in geistlichen Angelegenheiten ausgeübt habe. Es ist daher besonders über die bisherige Verkündigung geistlicher Verordnungen, die Vergebung der Pfarreyen und anderer geistlichen Beneficien, die Behandlung der Zehendstreitigkeiten, die Testaments-Verhandlungen und Verlassenschaften der Geistlichkeit, die Beyträge derselben zu den Staatslasten, der Einfluß des Vikariats auf Schulanstalten, auf die Verwaltung der Kirchengüter ꝛc. in möglichster Bälde hinreichende und zuverläßige Auskunft zu ertheilen. Ueberall, wo Concordate sowohl im Ganzen, als über einzelne Punkte vorhanden sind, müssen dieselben beygelegt werden.

Das bekannt gemachte Verboth des Recurses an die höchsten Reichsgerichte ist dahin erläutert, daß diese Verfügung nicht auf solche Appellationsprozesse wirken soll, welche zur Zeit der Civilbesitznahme bey den höchsten Reichsgerichten schon erkannt und reproducirt waren; sondern daß diese noch ferner bey denselben verhandelt werden sollen. Bey bloß interponirten, und nur extrajudicialiter interponirten Appellationen hingegen, so wie bey solchen, wo nur Schreiben um Bericht gefordert, folglich noch keine reichsgerichtliche Verfügung ergangen ist, soll gedachtes Verboth allerdings eintreten.

Venedig, den 12ten Febr.

Der französische General-Commissär auf der 7 Inselnrepublik hat dem Generalvikar der katholischen Kirche zu Corfu folgende Note zugeschickt: „Mein Herr Generalvikar! Ich eile, Ihnen mit dem lebhaftesten Vergnügen zu melden, daß ich von meiner Regierung den ausdrücklichen Befehl erhalten habe, den lateinischen Gottesdienst auf der 7 Inselnrepublik unter den besonderen Schutz der französischen Regierung zu setzen. Dieses habe ich auch bereits dem Präsidenten des Senats gemeldet. Dieser Beweis des Wohlwollens der französischen Regierung gegen die katholische Kirche, mein Herr Generalvikar! muß ein mächtiger Beweggrund seyn, um bey den Gläubigen Ihrer Gemeine täglich die herzlichsten Gebethe zum Himmel für das Wohl der französischen Republik und für die Erhaltung des Lebens ihrer Consuln zu erwecken, so wie dieses auch bey den Katholiken in Frankreich geschiehet. Mit besonderer Achtung, Herr Generalvikar! habe ich die Ehre, Sie zu grüßen.“

Alexander Romieu.

Zu Genua wird der Palast Grimaldi zum Empfange des Br. Ludwig Bonaparte und seiner Gemahlinn, die nächstens erwartet werden, eingerichtet.

Schweitzer Gränze, den 10ten Febr.

Die Tausche mit dem Markgrafen von Baden werden nicht Statt haben; jedoch ist das Vorhaben, den Theil des Cantons Schaffhausen, der auf dem rechten Rheinufer liegt, gegen andere Strecken abzutreten, nicht aufgegeben. Der Br. Stockar, helvetischer Deputirter in Regensburg, soll diesen Tausch negociren.

Bern, den 9ten Febr.

Bevölkerung Helvetiens.

(Aus den gemeinnützigen helvetischen Nachrichten.)

Die Bevölkerung der ehemahligen Eidsgenossenschaft konnte wegen ihrer Föderativ-Verfassung niemahls bestimmt oder nur einiger Maßen zuverläßig angegeben werden, und es entstanden daher so viele verschiedene Berechnungen, als es Schriftsteller gab, die diesen Gegenstand behandelten. Einer Central-Verfassung allein ist es aufbehalten, auch diesen Mangel zu heben, und diesen wichtigen Gegenstand einer weisen Staatswirthschaft in ein helles Licht zu setzten. Indessen wollen wir summarisch hier anführen, was wir bis jetzt darüber gesammelt haben.

Nach den bewährtesten Nachrichten enthielt die ehemahlige Eidsgenossenschaft:

An Flächeninhalt:

1) Die 13 Kantone, Quadratmeilen . .	494
2) Die zugewandten Orte und gemeineidsgenöß. Unterthanen	449
Deutsche Meilen	943

An Bevölkerung:

1) Die 13 Kantone	971000
2) Die zugewandten Orte und Unterthanen	899000
Menschen	1,870000

Hiernit im Durchschnitte auf eine deutsche Quadratmeile 1983 Köpfe.

Man nehme sich aber wohl in Acht; die große Menge von Eis- und andern Gebirgen, Wäldern, Seen und Flüssen in Rechnung zu bringen, und so wird die große Verschiedenheit der Kantone oder Gegenden unter sich leicht zu erklären seyn.

Paris, den 14ten Februar.

Die Regierung hat, nach einem Umlaufschreiben des mit den Kirchensachen beauftragten Staats-Rathes an die Präjecten, allen Geistlichen, die noch nicht auf der Emigrantenliste ausgestrichen, oder besonders amnestirt sind, eine allgemeine Amnestie bewilligt.

Durch einen Regierungsbeschluß vom 7ten d. wird die Ausfuhr der Seide aus dem ehemahligen Piemont nach dem Auslande, gegen gewisse Abgaben, und mit der Beschränkung, daß alles, was ausgeführt wird, über Nizza und Lyon gehen muß, gestattet.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. hat man zu Marseille ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt.

Der russische Kaiser hat dem Minister der auswärtigen Geschäfte eine zahlreiche Sammlung russischer Münzen in Gold zum Geschenke übersandt.

Der berühmte italiänische Poet Casti (Abbe) ein Florentiner, der Nachfolger des Metastasio, als kaiserlich-österreichischer Hofpoet, und Verfasser eines Gedichtes: die redenden Thiere, und mehrerer Novellen, ist hier gestorben. Er hinterläßt viele handschriftliche Poesien, die er der Sorgfalt des Spanischen Ministers übergeben hat. Seit einigen Jahren lebte er in Paris.

Der Argus sagt, daß der englische Contrebandier, Johnson, mit einem geheimen Auftrage von der englischen Kriegs-Faction an den patriotischen Baron von Thugut abgeschickt worden sey.

Es heißt, daß die holländische Armee auf 10,000 Mann reducirt werden soll. — Die Batavischen Commissärs zur Uebernahme von Huissen, Sevenaer und Malburg sind schon ernannt.

Man liest in einem Journal Bemerkungen über den Gebrauch des Wortes ci devant, ehemahlig, welches das augenblickliche Bedürfniß in der Revolutionszeit so sehr vervielfältiget hatte. Es wird z. B. auf einem neuen Werke gebraucht, das den Titel führt: Observations économiques et politiques sur la chaine des ci-devant montagnes d'Auvergne. Sollte man, diesem Titel nach, nicht glauben, die Bergkette in Auvergne sey durch eine wichtige Natur-Eräugniß versunken? Auf eben solche Art hat man die Edelleute des ci-devant, Ehmahlige, genannt. Auf dieselbe Art hat ein lustiger Kopf die durch Agiotage bereicherten Bedienten des ci-devant derrière genannt (die ehemahls hinten standen); und ein anderer, welcher von einem freygewordenen Schwarzen sprechen wollte, hieß ihn einen ci-devant négre, einen ehemahligen Schwarzen.

Stockholm, den 1sten Febr.

Gestern sind Se. Majestät mit dem Prinzen Wilhelm von Glocester und mit einem ansehnlichen Gefolge, worunter auch der Cabinets-Sekretär, Baron von Lagerbjelke, von hier nach Gripsholm abgereiset.

Der Capitän und Ritter von Bilang hat eine Maschine erfunden, womit man auf dem Wasser schwimmen und herumtreiben kann, ohne zu ertrinken. Zur Belohnung dieser Entdeckung ist ihm von Sr. Majestät nicht nur eine Gratifikation von 2000 Rthlrn. Banco-Species zuerkannt; sondern ihm auch ein ausschließliches Privilegium ertheilet worden, 25 Jahre hindurch diese Schwimm-Maschinen allein verfertigen und verkaufen zu dürfen.

London, den 8ten Febr.

Unsere öffentlichen Blätter sind seit einiger Zeit mehr als jemahls mit Nachrichten oder Sagen angefüllt, die auf Frankreich Bezug haben; der Courier de Londres zeichnet sich darunter vorzüglich durch seine Unerschöpflichkeit in gehässigen Anekdoten und Schmähungen auf die consularische Regierung aus. Ein etwas verdächtiges Actenstück, das sich in diesem Blatte findet, ist eine Antwort, die Toussaint auf das Schreiben, wodurch ihn der erste Consul aufforderte, sich seinem Schwager zu unterwerfen, erlassen haben soll; diese, wie man sich denken kann, sehr kecke Antwort soll von einem Manne aufgesetzt seyn, der von Toussaint bey Verfertigung der St. Domingoer Constitution zu Rathe gezogen worden wäre, und dem jetzt von dem Kriminalgerichte des Seine-Departements der Prozeß gemacht würde.

Aus einem Hirtenbriefe des Bischofes von Versailles hat das nähmliche Blatt eine Ermahnung an die Conscribirten ausgezogen, in welcher es heißt: „Ein Volk, das eine Schranke von euch trennt, welche seine Zuversicht nährt, ohne, wenn der Augenblick sie zu überschreiten gekommen wäre, seine Sicherheit zu verbürgen, scheint uns noch zu trotzen, und uns zum Kampfe herauszufordern.“

In demselben Blatte ist die Rede von einer Petition, welche dem Erhaltungssenat mit den Unterschriften von 12 Generalen, 26 Chefs von Corps ꝛc. übergeben worden wäre, um über verschiedene Maßregeln des neuen Militäretats, wie z. B. die Incorporation mehrerer Regimenter, die Ertheilung des Grades als Generale an die Gebrüder Lameth u. s. w. Klage zu führen; der Senat hätte die Petition ohne Empfehlung an die Regierung gewiesen; dabey aber doch den Gedanken geäußert, daß eine constitutionelle Vorschrift im Betreffe der bewaffneten Macht rathsam seyn dürfte, und dieser Gedanke wäre von Lucian Bonaparte unterstützt worden ꝛc.

In einer unterm 15ten Dec. erlassenen Bothschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika an den Congreß, die eine allgemeine Uebersicht der innern und ausländischen Angelegenheiten der vereinigten Staaten enthält, wird unter anderen auch der mit Louisiana vorgegangenen Veränderung auf folgende Weise gedacht: „Die Abtretung der spanischen Provinz Louisiana an Frankreich, die während des letzten Krieges Statt hatte, wird, wenn sie vollzogen werden sollte, eine Veränderung in unsern auswärtigen Verhältnissen bewirken, welche ohne Zweifel in allen Berathschlagungen der Legislatur, die mit diesem Gegenstande in Verbindung stehen dürften, das geziemende Gewicht haben wird.“

Eine andere Stelle in der nähmlichen Bothschaft spricht von „Maßregeln des Alleinhandels, welche in der That darauf abzwecken, uns zu verhindern, daß wir unsre eignen Producte auf unsern Schiffen verführen; die Abstellung dersel-ben, und die Einführung einer gerechten Gegenseitigkeit sey zwar von freundschaftlichen Verhandlungen zu erwarten; wenn aber diese Hoffnung getäuscht werde, so werde die Legislatur zu bedenken haben, ob sie eine Gegenseitigkeit anderer Art einführen, oder sonstige Mittel ergreifen wolle, um dem Uebel zu begegnen.“ Daneben wird in dieser Bothschaft die Acte des englischen Parlements, durch welche in dieser Hinsicht eine wechselseitige Abschaffung der zwischen beyden Staaten bestehenden Gebühren und Gegengebühren im voraus auctorisirt wird, als eine günstige Vorbedeutung, daß der Geist der Gerechtigkeit und freundschaftlichen Ausgleichung die Oberhand haben werde, erwähnt.

Armenspeisung in Berlin und Charlottenburg. (Fortsetzung zu No. 43. dieser Zeitung). Sie bathen wieder um ihr gewöhnliches Morgenbrod, weil sie bey dieser Suppe hungerig geblieben sind. Sie erklärten, daß die gereichte Portion, um den Hunger zu stillen, wenigstens verdoppelt werden müßte, daß sie auch wünschten, sie nicht zu oft zu erhalten, weil sie ihnen zuwider sey, und daß sie die Hospitalitenkost vorzögen. In der Charite war die Suppe zu obiger Vorschrift, anstatt des Schweinefleisches einmahl Speck, das andere Mahl Heringe, genommen worden, und das Resultat war das eben erwähnte. Diese Berichte lauteten nun freylich ganz anders, als alle bisherige Lobpreisungen von München, Dresden, London, Paris ꝛc. her. Allein sollte vielleicht der unerwartete Ausgang dieser ersten hiesigen Proben mehr an den Orten liegen, wo, und an der Art, wie sie angestellt worden sind, als an der Sache selbst? Man ist zu dieser Vermuthung berechtiget, wenn man sie mit den nachherigen diesigen, viel günstigern vergleicht, die weiter unten erzählt werden sollen. Mehr noch wird man in ihr bestärkt, wenn man das Wesen der Rumfordischen Suppen und die Vortheile in Erwägung zieht, die von ihnen zu erwarten sind. Jenes besteht nicht etwa in der Vermischung mehrerer Zuthaten zu einem Gericht, wie manche glauben. Das würde allerdings des großen Aufhebens, wel-

ches man von ihnen gemacht hat, nicht werth seyn. Sie wären dann nicht wohlfeiler, nicht nahrhafter, als die gewöhnlichen Suppen oder Gemüse, die aus jeder der Zuthaten besonders bereitet werden. Der Graf hätte auch nicht einmahl das Verdienst, ihr Erfinder zu seyn: denn schon im Jahre 1788 ward in den Berliner Intelligenzblättern ein ähnliches Gemisch angegeben, und von dem wackern Domherrn von Rochow in seinem Versuche über Armenanstalten S. 85. 86. empfohlen. Vielmehr besteht es 1) in der Beschaffenheit der Zuthaten. Der Graf wählte solche, die eine große Menge von Eyweißstoff und Stärkemehl, als den eigentlichen nährenden Bestandtheilen aller Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, enthalten, wie die Perlgraupen, die Erbsen, Kartoffeln; 2) in dem langen, anhaltenden Kochen. Und dieses ist in der That bey der ganzen Erfindung die Hauptsache. Alle Pflanzenspeisen sind an sich viel schwerer zu verdauen, wie die des Thierreichs; sie reitzen den den Magen nicht genug zur Erregung derjenigen Thätigkeit, durch die er die nährenden Bestandtheile aus ihnen abscheidet, und das Unverdauliche aussondert. Sie erfordern daher immer Zusätze von Gewürzen oder von thierischen Brühen, die diesen Mangel ihrer reitzenden Kraft ersetzen müssen. Bey den Rumfordischen Suppen hingegen werden jene Bestandtheile durch das lange Kochen von den übrigen, mit denen sie verbunden sind, wie bey den Hülsenfrüchten von den Hülsen, vermittelst des heissen Wassers abgeschieden; die ganze Masse erhält die Form eines dicken Breyes. Ein Theil des Verdauungsgeschäftes wird daher schon in den Töpfen vollbracht, und der Magen bedarf keiner so großen Thätigkeit mehr, um das noch übrige Geschäft der Nährung, die Aneignung an den Körper zu vollbringen. Die übrigen Vortheile sind: 1) daß der Arme durch sie ein warmes Gericht erhält. Die gewöhnlichen Nahrungsmittel desselben, Brod, Kartoffeln u. s. w. sind, wenn sie kalt genossen werden, dem Gaumen nicht so angenehm, für den Magen nicht so verdaulich, als wenn sie einen gewissen Grad von Wärme haben, die, selbst eines der stärksten Reitzmittel, den Zusatz thierischer Substanzen oder der Gewürze zur Erregung der Thätigkeit des Magens zum Theile ersetzen kann. 2) Haben sie eine weit dickere Consistenz, als die gewöhnlichen Brod- und Wassersuppen, wenn auch etwas Kartoffelmus u. s. w. zugesetzt wird, und jedermann weiß, daß der Genuß eines dickern Gerichts dem armen Manne weit behaglicher ist, als das Einschlürfen eines dünnen wäßrigen. 3) Die durch das längere Kochen bewirkte Ausscheidung der eigentlich nährenden Bestandtheile macht, daß man zu diesen Suppen eine weit geringere Menge von Erbsen, Bohnen, Graupen u. s. w. gebraucht, als bey ihrer gewöhnlichen Bereitungsart. Vieles kann bey der letztern der Magen nicht verdauen; es geht daher unverwandelt wieder weg. Der Verlust ist bey einer ansehnlichen Menge von Armen gewiß nicht gering. 4) Da dergleichen Suppen immer in großer Menge zusammengekocht werden müssen, so wird auch, selbst wenn keine künstlichen Feuerheerde benützt werden, ein ansehnliches an der Feuerung erspart. Wenn aber diese Vortheile erreicht werden sollen, so ist auch bey der Bereitung durchaus die strengste Aufmerksamkeit auf die Auswahl und Reinigung der Zuthaten und auf das gehörig lange und regelmäßige Kochen nothwendig. Mißglücken die ersten in einem Orte, nachdem sie an so vielen andern glücklich ausgefallen sind, so darf man, ohne dem guten Willen derjenigen, die den Versuch angestellet haben, zunahe zu treten, die Schuld auf Rechnung irgend eines Fehlers in der Behandlung setzen. Daß solche Fehler bey den Versuchen, von welchen hier die Rede ist, wirklich vorgegangen sind, wird um so wahrscheinlicher, wenn man weiß, daß z. B. die Unterbedienten der Chartitee der Einführung vor dem Versuche schon entgegen gewesen sind, daß, als der ausdrückliche Befehl des menschenfreundlichen Staatsministers, Hrn. Grafen von der Schulenburg Excell., und des edeln Präsidenten des Armen-Directoriums, Hrn. von Scheve endlich einen Tag zur Zubereitung der Suppen bestimmte, und diese erlauchten Personen eine Vormittagsstunde desselben Tages festsetzten, in der sie sich persönlich von dem Erfolge überzeugen wollten, der verstorbene Oberinspector des Hauses, Hr. Oehlschläger, erst den Abend vorher um 8 Uhr zu einem der würdigsten Freunde und Beförderer der Armensuppen-Einführung, Hrn. Hofrath Dr. Brehmer, schickte, um sich die Vorschrift zu ihrer Verfertigung zu verschaffen.

(Die Fortsetzung folgt).

Fremdenanzeige.

Den 23sten Februar. Hr. Joh. Ferdinand Raidel, Kaufmann von Nürnberg, beym Hilf. Br. Hr. Lieutenant von Seydlitz, in sächsischen Diensten, im gold. Hahn. Hr. Weigand, Weinhändler von Ochsenfurt, ebend. Hr. Oberst von Oyen mit Gattinn in Hess. Diensten, von Darmstadt, im Londner Hofe. Hr. Hauptmann von Deroy vom Generalstabe, von Passau, ebend.

Nro. 48. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 25. Februar.

München, den 21sten Februar.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

„Zufolge höchster Entschließung vom 8ten Februar wird die kurfürstl. Oberverwesung Bergen (dann sämmtliche kurfürstl. Bergämter, als Bodenmais, Bodenwöhr, Fichtelberg, Amberg, Weyerhamer und der Schichtenmeister Hilber zu Weilheim) hiermit angewiesen, um die Mineralien-Sammlung der hohen Schule zu Landshut in den erforderlichen bessern Stand zu setzen, von sämmtlichen in den dasigen Gruben-Gebäuden und Gebirgen vorkommenden Gebirgs-Arten, Steinen, Erden, Erzen und ihren Abänderungen, dann Petrifikaten, Stufen und Muster, nebst genauer Angabe des Ortes, wo sie sich vorfinden, zu gedachter Universität einzusenden.“

In Folge gnädigster Entschließung vom 14ten Hornung wurde verordnet:

„In Erwägung, daß die Kirchengesetze selbst Resignationen zum Besten eines Dritten nicht gänzlig wissen wollen: daß sie zu einem unanständigen, der geistlichen Seelsorge nachtheiligen Gewerbe mit geistlichen Aemtern Anlaß geben; daß hierdurch würdigen Candidaten des Pfarramtes der legale Weg zu Pfarren zu gelangen, geschmählert, und dem Staate die Mittel benommen werden, würdige Priester auf eine ihren Verdiensten entsprechende Art zu befördern; so wird künftighin keine Resignation einer Pfarre an ein bestimmtes Subject mehr gestattet; wohl aber den verdienten Pfarrern, welche dem Hirtenamte Alters oder Gebrechlichkeiten wegen nicht mehr vorzustehen im Stande seyn sollten, eine den pfärrlichen Einkünften angemessene lebenslängliche Pension in so lange bestimmt werden, bis die Organisirung einer geistlichen Versorgungs-Anstalt in dießseitigen kurfürstl. Landen zu Stande kommen wird.“ München, den 17ten Februar 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Befördert: den 19ten Febr. der ehemahlige königl. preußische Bergrath, Klaudius v. Schwerin, zum geheimen Referendär im Berg- und Hüttenwesen für die sämmtlichen Staaten mit der dermahl fixirten geheimen Referendärs-Besoldung.

Den 12ten dieses der bisherige Landesdirectionsrath in Neuburg, Karl Freyherr v. Drechsel, zum General-Landesdirectionsrathe bey der ersten Deputation.

Priester Joseph Zellhofer, welcher 17 Jahre in der Seelsorge nützlich gearbeitet hat, zum Pfarrer in Hofkirchen (sie war bisher dem Priesterhause zu Dorfen einverleibt).

Priester Jakob Joseph Urban zum Pfarrer zu Hechenzell im Landgerichte Aichach.

NB. Franz Augustin Gugenberger, Provisor in Vilshofen wurde wegen seines von dem kurfürstl. Schul- und Studien-Directorium bewährten Eifers in Beförderung des Schulwesens in dem folio beneficiorum vorgemerkt.

Carlsruhe, den 18ten Febr.

Gestern traf aus Ettenheim die Nachricht hier ein, daß daselbst den 16ten dieses der Fürstbischof von Straßburg, Cardinal Ludwig Renatus Eduard, Prinz von Rohan-Guimene, nach einer kurzen Krankheit gestorben ist. Er war am 25sten Sept. 1734 gebohren worden.

Der Erbprinz von Sachsen-Weimar ist, auf seiner Rückreise aus Frankreich, unter dem Nahmen eines Grafen von Altstätt, am 17ten Febr. zu Stuttgart angekommen, und am 19ten dieses von da nach Regensburg abgereiset.

Reichstagssachen.

Unter denjenigen Grafen, welche von der Commission zu Ochsenhausen nicht hinlängliche Befriedigung gewinnen konnten, befinden sich die Grafen Goltstein, Halberg, Nesselrod-Reichenstein, Sickingen, die wegen einiger ihrer verlornen Besitzungen mit jährlichen 22960 Fl. Einkünfte nur 10600 Fl. in jährlichen Rentzahlungen angewiesen erhielten. Von denen, welche eben daselbst ganz ohne Befriedigung verblieben, sind Graf von der Leyen, wegen Blies-Kastell, Oberkirchen, Leiningen und Saffig, mit jährlichen Einkünften von 105000 Fl., auch wegen Oberndorf, Mönchweiler ꝛc. mit 113000 Fl., desgleichen Graf Halberg wegen Heucheelheim von 2000 Fl. jährlicher Einkünfte, ferner Graf Aspremont-Lynden wegen einer Forderung von 220000 Fl. Kapitalien, Graf Bassenheim wegen Bassenheim, Serenich, Herresbach ꝛc. mit 48000 Fl. jährlicher Einkünfte, Bentheim-Steinfurth, wegen der Herrschaft Alpen, mit 18000 Fl.

jährlicher Einkünfte; Graf Halberg wegen der Herrschaft Horst ꝛc. mit 5862 Fl., Graf Metternich-Winneburg mit 16400 Fl., Nesselrod-Reichenstein mit 500 Fl., Nesselrod-Ehreshoien mit 13500 Fl., Ostein mit 400 Fl., Perouse-Creange mit 9000 Fl., Schaßberg mit 27500 Fl., Sickingen-Hohenburg mit 6200 Fl., Sickingen-Sickingen (wegen Landstuhl ꝛc.) mit 116599 Fl., Gr. Sternberg wegen der Herrschaft Manderscheid ꝛc. mit 67100 Fl., Gr. Löring mit 2300 Fl. jährlicher Einkünfte.

Bern, den 9ten Febr.

Fortsetzung der Bevölkerung Helvetiens.

Gleich nach der neuen Eintheilung Helvetiens in 18 Kantone wurde durch das Kriegs-Ministerium und das Ministerium der innern Angelegenheiten eine Zählung der Volksmenge der helvetischen Republik vorgenommen. Die Epoche ist merkwürdig; die Zählung geschah vor dem östreichischen Einfalle. Sie kann nicht vollständig seyn, indem ein Theil der Einwohner ausgewandert war, und ein anderer sich aus Furcht vor der Militär-Conscription versteckt hatte. Indessen hat sie das Sichere, daß sie das anzeigt, was an Einwohnern wirklich da war.

1	Aargau	60549
2	Baden	44982
3	Basel	40900
4	Bellenz	26591
5	Bern	173492
6	Freyburg	73664
7	Leman	136891
8	Linth	78136
9	Luzern	86722
10	Lugano	63588
11	Oberland	44544
12	Säntis	133128
13	Solothurn	44884
14	Schaffhausen	25751
15	Thurgau	80076
16	Wallis	57278
17	Waldstätten	60336
18	Zürich	182868
	Summe	1,414380

Zu dieser Summe wollen wir fügen jene abgerissenen und in dieser Zählung nicht begriffenen ehemahligen eidgenößischen Länder:

1	Graubündten	250000
2	Genf	40000
3	Neuenburg	40500
4	Bißthum Basel	11354
5	Mühlhausen	7246
6	Biel	5500
		354500

Jetziges Helvetien	1,414380
Also nur um	111120
weniger als obige angegebene Anzahl.	1/870000

Paris, den 15ten Februar.

Den 6ten dieses verlor die Mechanik einen ihrer geschicktesten Schüler, den Br. Tremel, einen Deutschen von Geburt, im 76sten Jahre seines Alters. Er hatte ein großes Talent zur Mechanik. Von ihm ist der sich drehende Hebekrahn an der St. Nikolaus-Anfuhrt, um die Schiffe auszuladen. Er hat eine Menge Spinnmaschinen verfertigt, die alle in den Fabriken vortreffliche Dienste thun, und welche von der Akademie der Wissenschaften und dem National-Institute gekrönt wurden. Er ist der Erfinder des Fußgestelles, welches auf der Terrasse der Sternwarte den größten Telescop von 8 Metern bewegen soll. Er dirigirte selbst dessen Verfertigung; aber der Tod übereilte ihn, ehe es fertig war. Diese Maschine ist ungemein sinnreich, und die einzige in ihrer Art. Br. Tremel hinterläßt 6 Kinder, und kein anderes Erbtheil, als seinen Nahmen und seine Rechtschaffenheit.

Ein seltenes und schönes Beyspiel von Künstlerstolz gab neulich der Bildhauer Canova, als er auf seiner Rückreise von Paris nach Rom sich einige Tage zu Florenz aufhielt. Er fand in dem Versammlungssahle der Akademie der schönen Künste ein älteres Werk seines Meißels, einen kleinen Amor, den er ehemahls dieser Gesellschaft als Geschenk übersendet hatte; unwillig über eine Arbeit, die ihm seines seitdem erworbenen Ruhmes unwürdig schien, bath er um die Erlaubniß, sie zerstören zu dürfen — sogleich war der Amor in Stücken; aber die Akademie erhielt dafür das Versprechen, daß er ihr an dessen Stelle seinen berühmten Faustkämpfer, (von welchem man in dem „Gemählde von Rom" eine interessante Beschreibung und eine Abbildung findet), schicken würde. Schon dieses Beyspiel macht die Eitelkeit, die man auch bey Künstlern häufiger antrifft, als den Stolz, zu einem sehr seltenen; doch ganz ohne Beyspiel mag es seyn, daß ein Künstler ein neueres Werk seiner Hand, beym Anblicke eines ältern, zerstört hätte, nicht, daß es keine Fälle gäbe, wo der Stolz auch zu dieser That hätte Anlaß finden können; aber man kennt ja den Erzbischof und seine geistlichen Reden im Gil-Blas!

Ueber die Rheinzölle. Die freye Schifffahrt des Rheins war nach dem Frieden von Campo-Formio ein Ton, der um so süßer dem Handelsstande und jedem Patrioten in die Ohren

klang, je bitterer die Klagen über die bisherigen harten Fesseln dieses wichtigen Handels gewesen waren. Die französ. Douane schlug aber bald diese schönen Hoffnungen etwas nieder, und die von Frankreich und Rußland dem Reiche jetzt vorgeschlagene Schifffahrts-Octroi konnte sie ganz vernichten.

Indessen war es sonst so schlimm damit bestellt, daß dann doch noch, besonders wenn die Taxen in besserm Verhältniß als ehedem bestimmt werden, eine Erleichterung des Handels sich hoffen läßt.

Die Ehrwürdigkeit eines hohen Alters hatten die Rheinzölle nun allerdings für sich. Anfangs gehörten sie alle dem Kaiser: aber nach und nach wurden sie an die Reichsstände verschenkt, und in den traurigen Zeiten des Faustrechts übte mancher auch die Zollgerechtigkeit, wie Graf Dietrich zu St. Goar, ohne weiteres auf eigene Hand aus. Vierzehn Monathe belagerte deshalb der Rheinische Städtebund vergeblich das Rheinfelser Schloß, und der Zoll blieb.

Daher kam denn die Menge von Zollstätten. Von Germersheim (der äußersten Gränze der Pfalz bis Rotterdam waren ihrer 29 *) als eben so viel verschlossene Thüren, welche der Schiffer mit goldenen Schlüsseln öffnen mußte.

Diese große Zahl wird (die 5 holländischen Zölle von Schenkenschanz bis Rotterdam ausgenommen) nun sehr herabgesetzt, da auf dem ganzen Rheine nicht mehr als 15 Zollstätten seyn sollen. Dadurch wird mancher Aufenthalt erspart werden.

Die Hauptsache aber wird eine gute Bestimmung der Taxen seyn. Bisher waren gerade die Artikel, deren Ausfuhr man hätte begünstigen sollen, am Meisten belastet. Das Zollfuder Wein (6 Ohmen) gab im Durchschnitte bey jeder Zollstätte 2 Fl. 24 Kr. oder einen Conventionsthaler, und außerdem hatten die Zollbeamten unter dem Nahmen Flaschengeld noch ein beträchtliches Accidens zu erheben. Der Wein war daher der einträglichste Artikel, worüber die Alten eine solche Freude hatten, daß in den Amtsrechnungen der goldene Weinzoll ein seit langen Zeiten gebräuchlicher Ehrentitel wurde. Aber die Schiffer fanden Mittel, die Augen der Zolleinnehmer zu blenden, und die Fracht mit Inbegriff des Zolles war gewöhnlich kaum so hoch, als der Zoll für sich allein hätte betragen müssen.

So war auch das Getreide einer starken Abgabe unterworfen; dagegen der Kaffee nur sehr gering belegt war. Ueberhaupt wurden die fremden Waaren mit großer Gelindigkeit aufgenommen.

Das soll nun abgestellt werden, nicht allein fremde Schiffe, sondern auch Bergschiffe sollen höhern Zoll geben als die einheimischen (französischen und deutschen) und die Thalschiffe (die abwärts fahren). Schon dieß scheint den Rheinhandel der deutschen und französischen Uferbewohner sehr zu begünstigen. Denn so gieng z. B. fast kein Getreide aus der fruchtbaren Pfalz nach Holland, weil die Zölle es vertheuerten; sondern der Holländer hohlte es lieber aus Danzig.

Die Einnahmskosten werden auch in Zukunft viel geringer seyn. Ehedessen waren bey jeder Zollstätte vier Beamten: Zollschreiber, Beseher, Nachschreiber und Nachgänger. Im Ganzen also 96 Leute. Jetzt soll bey jedem Büreau ein Einnehmer und ein Controlleur seyn, also höchstens 30.

Sonst war der Ertrag der Zollstätten sehr verschieden, weil die Abgabe vom Zollfuder *) zwischen 4 und 8 Gulden wechselte. Im Durchschnitte soll jeder Zoll etwa 35000 Gulden, also jene 29 Zollstätten ungefähr 850,000 Fl. eingebracht haben. Doch mag diese Angabe noch zu gering seyn. Jetzt aber muß die Schifffahrts-Octroi eintragen: 1) Alle Erhebungskosten; 2) die Uferbaukosten; 3) an reinem Ertrage für das deutsche Reich wegen unbedingt darauf gewiesener Renten 440,000 Fl.; 4) ebensoviel für Frankreich 440,000 Fl.; zusammen 880,000 Fl.

Dabey wird noch ein Ueberschuß von 71000 Fl. für Deutschland, (und also im Ganzen von 145000 Fl.) erwartet, um die der Stadt Frankfurt und dem Hause Hessen auferlegten Renten noch bestreiten zu können. Die Zölle müssen daher eben so hoch werden, als vordem.

*) Der Maßstab der Zollabgabe von allen Waaren. Ein Zollfuder Korn hielt 25 Bopparter Malter: Haber: 5 Malter; Salz: 54 Säcke; Bley: 50 Centner; Kupfer 10 Centner; Wein 6 Ohmen. Ein Fuder zahlte wie das andere.

*) Germersheim, Mannheim, Germsheim, Oppenheim, Mainz, Bingen, Bacharach, Kaub, St. Goar, Boppart, Oberlahnstein, Coblenz, Andernach, Leidersdorf, Linz, Bonn, Goes, Düsseldorf, Kaiserswerth, Rurodt, Orsau, Rees, Emrich, Lobdt, Schenkenschanz, an der Fahrt, Arnheim, Wyk, Rotterdam.

Vom 11ten bis 15ten Februar 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
13	Söhne.	11	Erwachsene, männl. Geschl.
9	Töchter.	10	" " " weibl. Geschl.
		18	Kinder.

S. 22 gebohren. 39 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 m. u. 1 w. G.
gestorben 2 K. m. G.
Sind also 17 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 432. Es kann weder Sicherheit noch Ordnung in einer Stadt erhalten werden, wo es möglich ist, daß fremde, oft sehr verdächtige Menschen sich aufhalten, und herumgehen können, ohne von Zeit zu Zeit im Falle zu seyn, über ihre Ausweisung, und über ihre Geschäfte gefragt zu werden. Wer sich auf die Frage eines Polizey-Officianten, oder einer Polizey-Patrouille nicht ausweisen kann, muß es sich gefallen lassen, zur Untersuchung auf die Polizey geführt zu werden; allein für denjenigen, der sich schon ausgewiesen hat, ist es unangenehm, öfter darüber gefragt, und beunruhigt zu werden. Um dieses zu verhüten hat die Polizey mehrere verschiedene ganz einfache Stempel verfertigen lassen. Ein solcher Stempel gilt 14 Tage, wonach er mit einem anderen verwechselt wird. Denjenigen, die sich legitimiren, wird derselbe auf ihr Papier gedruckt, — die Polizey-Officianten und Patrouillen werden die laufende Controlle davon immer bey sich führen. Durch dieses einfache Mittel kann jeder, der sich bey der Polizey wirklich ausgewiesen hat, sich immer für die laufenden 14 Tage auf alle Anfragen legitimiren. München, den 22sten Februar 1803.

Nro. 433. Wer von einer sichern Madame Birno Nachrichten im Betreffe einer verstorbenen Dame von herzoglichem Range erwartet, beliebe sich an die Polizey-Direction allhier zu wenden. München, den 23sten Februar 1803.

Nro. 434. Es ist seit einiger Zeit wieder mehrmahlen versucht worden, Koffer, oder Truhen, die hinten auf den Wägen aufgepackt sind, abzuschneiden. Diesem könnte denn doch sehr leicht dadurch vorgebogen werden, wenn diese Koffer anstatt mit Stricken mit Ketten aufgepackt, und angezogen würden; denn nebst dem, daß eine Kette nicht so leicht abzusprengen, als ein Strick leicht abzuschneiden ist, so macht auch die Kette, so bald es dem Diebe gelingen sollte, sie los zu machen, ein beständiges Geräusche, und weckt dadurch die Aufmerksamkeit derjenigen, die im Wagen sitzen, ihren Verlust noch zur Zeit zu erfahren, wo es möglich ist, dem Diebe auf die Spur zu kommen. München, den 23sten Februar 1803.

Nro. 435. Es ist einen Kellner erst unlängst eine grünsamtene Pelzhaube, eine mit rothen Streifen besetzte weißbaumwollene Haube, ein grün manchesternes Leibel, dann ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, und am baren Gelde 130 Fl. entwendet worden, worunter sich baierische Thaler, 24ger-Stücke, 4 baierische halbe Gulden, 4 Gulden 12 Kr. Stücke, 3 ganze und 1/4tel Dukaten, dann 1 halber Kronenthaler, und zwey 40ger Stücke befinden. Der Verdacht fällt auf einen 16jährigen Menschen, welcher als Soldat bey den Chevaux-Legers gedient haben soll. Dieser Mensch hat ein breites Angesicht, braune abgeschnittene Haare, trägt übrigens ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein rothtüchenes Leibel, weißlichten Rock, schwarzlederne Hose, und lange Stiefel. Man ersucht alle Civil- und Militär-Behörden diesen Menschen auf Betreten arretiren, und zur Polizey-Direction München überliefern zu lassen. München, den 24sten Februar 1803.

Nro. 436. Es ist ein zwölfjähriger Knabe zu Verlust gegangen. Bey seiner Entweichung trug er einen braunen Pauvre-Diable, schwarz ausgeschlagen, einen grauen Ueberrock, eine gelbe oder schwarz gestickte Weste, lange graue Beinkleider mit Leder besetzt, Halbstiefeln, eine braunlederne Kappe, und graue wollene Handschuhe. Er hat ein rundes Angesicht, schwarze geschnittene Haare, schwarze Augenbrauen und eine etwas gebogene Nase. Jedermann, der dessen ansichtig wird, wird ersucht ihn anzuhalten und hierher zur Polizey-Direction zu bringen; man verspricht nicht nur die Erstattung aller Kosten; sondern auch, daß dem Knaben nichts Widriges zugefügt werden soll. München, den 24sten Februar 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Todesanzeige. Ich mache hiermit den Tod meines lieben Bruders, Anton Weber, Buchhändlers in Landshut, seinen und meinen Freunden bekannt, mit dem Beysatze, daß die Buchhandlung, unter der Leitung eines vortrefflichen Factors, und unter der Firma „Webersche Buchhandlung" mit aller Thätigkeit fortgesetzt wird: dieselbe empfiehlt sich daher allen Gönnern bestens, und versichert feyerlich, daß sie sich des Zutrauens, das man ihr schenkt, durch die prompteste Bedienung würdig zu machen beeifern werde. Landshut, den 20sten Februar 1803.

Prof. Weber.

Es hat sich gestern Donnerstags ein weißer mit schwarzen Flecken versehener Fanghund verlaufen; wer hiervon Wissenschaft hat, beliebe es gegen Belohnung in dem Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 24sten Februar. Hr. B. Petri, Bevollmächtigter und Director der Fürst-Johann-Lichtensteinischen Herrschaften, im gold. Hirsch. Hr. Dr. Anton Pfus, Regierungs-Pract. zu Salzburg, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Imsland, Canonicus, im gold. Hahn. Hr. Luft, Pfarrvikar zu Haberskirchen, im gold. Storch. Hr. Weber de Candolle, Sprachmeister von Zürich, im Lond. Hofe HH. Hopfer und Paver, Kaufleute von Wien, im gold Hirsch. Hr. Baron Kospoth, kön. Dänischer Hauptmann, von Hamburg, im gold. Hahn. Hr. Hofmarschall von Berglas, von Darmstadt, im gold. Hirsch. Hr. Bar. v. Kronegg, kurf. Kämerer von Leonsham, im gold. Kreuz. Hr Prof. Nebaur und Prüfter Hochholzer vom Berg Ander, im Klosterhause Hr. Ruf, Kaufmann von Stuttgard, im Londner Hofe.

Nro. 49. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 26. Februar.

Freyburg, den 18ten Febr.

Amtsberichten zu Folge werden die zwey Compagnien des k. k. Infanterie-Regiments Bender, welche zur Besitznahme des Landes Breisgau und der Ortenau für den Herzog von Modena bestimmt sind, am 28sten Febr. hier eintreffen; und sogleich am folgenden Tage wird ein Theil derselben nach der Ortenau abmarschiren. Auch hat der Kommandant der hier liegenden französ. Truppen von dem französ. Generalkommando in Colmar die nähmliche Nachricht und zugleich den Befehl erhalten, über die wirklich geschehene Besitznahme unverzüglich Bericht zu erstatten.

Reichstagssachen.

Beschluß des Entwurfs zur Entschädigung der Reichsgrafen. Der Vertheilung der Entschädigungsobjekte sind nach dem Ermessen der Subdelegation folgende allgemeine Bestimmungen noch beyzufügen:

1) Die Stimmrechte der — in der ersten Classe von Nro. 1. bis 11. einschließlich entschädigten Reichsgrafen werden nach dem §. 41. des Haupt-Deputationsschlusses auf ihre neuen Besitzungen radicirt.

2) Die — von einem Haupt-Entschädigungsobjekte (chef-lieu) abgerissenen Theile entrichten die Anlagen zu Reichs- und Kreisprästanden in die Hauptkasse, und in dem Verhältniß, wie bisher, und stellen auch die Mannschaft zu dem bisherigen Contingent. Der Besitzer des abgerissenen Theils hat das Recht, die Anlagsquote zu subrepartiren, und die Mannschaft auszuheben.

3) Das Abzugsrecht zwischen den Besitzungen des Hauptortes und dem abgerissenen Theile bleibt in dem bisherigen Zustande.

4) Dem Inhaber eines abgerissenen Theils verbleiben das daselbst befindliche und dazu gehörige Mobiliarvermögen, auch Rückstände (arrerage), über welche derselbe mit dem vorigen Besitzer überein zukommen hat.

An den Activ- und Passivkapitalien der Kameralkasse des Hauptortes hat derselbe keinen Antheil, weil diese bey Berechnung des Ertrags überhaupt schon berücksichtiget sind. Dagegen ist derselbe

5) verbunden, zu der Sustentation der Geistlichkeit des Hauptortes, nach Verhältniß des Ertrags des abgerissenen Theils, zum Ganzen beyzutragen.

6) Den hier oben angewiesenen Renten kommen alle jene Vorzüge und Verfügungen zu Statten, welche in dem Hauptdeputationsschlusse für die in demselben festgesetzten Renten enthalten sind.

7) Der Empfänger einer Rente ist auch schuldig, einen Theil der Sustentationskosten der Geistlichkeit des Hauptortes, worauf die Rente radicirt ist, zu tragen, jedoch, weil er an dem Mobiliarvermögen des Entschädigungsobjekts keinen Theil hat, nur die Hälfte derjenigen Quote, welche sich nach Verhältniß dieser Rente in dem deductis oneribus berechneten Ertrage des Entschädigungsobjekts ergibt.

8) Zu einiger Ausgleichung der temporären Lasten, und vorzüglich der — nach einem billigen Ueberschlage in Gemäßheit des 51sten und 57sten §. des Hauptdeputationsschlusses, berechneten Sustentationskosten der Geistlichkeit in den 9 Abbteyen sind die Activkapitalien der Karthause Burheim mit 176,000 Fl. nach folgenden Principien zu verwenden:

a) Die Sustentationssumme, welche den dritten Theil des Ertrags einer Abbtey nicht übersteigt, wird sowohl durch die Allgemeinheit dieser Last als durch Ueberlassung des Mobiliarvermögens als compensirt betrachtet.

b) Wenn die Sustentationssumme aber das Ertragsdrittel übersteigt, so wird der Ueberschuß aus gedachten Kapitalien achtfach vergütet.

c) Der künftige Besitzer von Burheim hat diese Kapitalien zu verwalten, an die Theilhaber mit vierthalb Procent zu verzinsen, und mittelst successiver Aufkündigung in 8jährigen Ratis abzuzahlen.

d) Zu Folge dieser Bestimmungen erhalten an gedachten Activkapitalien die künftigen Besitzer der Abbteyen:

Roth	7,500 Fl.
Weissenau	6,450 —
Burheim	20,200 —
Hegbach	136,950 —

Baindt	38,650 —
Gutenzell	45,250 —
	172,000 Fl.
Verbleiben Rest .	4,000 Fl.

welche als ein gemeinschaftlicher Ueberschuß zur Deckung des etwaigen Verlustes anzusehen sind.

e) Sollte ein größerer Verlust ohne Verschulden der Verwaltung Statt haben; so ist dieser von allen Theilnehmern pro rata zu tragen.

Vorstehendes beurkunden, Ochsenhausen, den 29sten Jän. 1803.

Subdelegati

(L.S. von der Lühe. (L.S.) Moser.

Daß diese Abschrift dem Originale gleichlautend sey, bezeuget

Stuttgart, den 6ten Febr. 1803.

Herzogl. Würtembergischer geheimer Sekretär u. Registrator

Wolfgang Jakob Moser.

Am 18ten Febr. hielt die Reichsdeputation ihre 45ste Sitzung. Directorium zeigte an, es habe gestern einen Erlaß von der kaiserl. Plenipotenz erhalten, wodurch hochdieselbe dem Beschlusse in der Entschädigungssache der Reichsgrafen beygetreten, und solchen an die HH. vermittelnden Minister gebracht habe. — Dann habe Directorium zu Folge Concluß von vorgestern mit den HH. Ministern die Aufsätze der neuredigirten §§. vorgelegt, ihnen alle nöthige Erläuterungen gegeben, nach welchen gedachte HH. Minister einige Abänderungen verlangten, welche Directorialis der Deputation zu hinterbringen versprochen habe. — Diese wenigen Abweichungen wurden dann mündlich eröffnet. — Domini Subdelegati fänden dieselbe nicht wesentlich von den Gesinnungen der Deputation verschieden, nähmen also keinen Anstand, dieselbe zu berücksichtigen; — ita Concl. sum, mit dem Zusatze, daß nunmehr der vorhin beschlossene Erlaß, und auch der Antrag, der in Nro. 3. des Concluſums der vorletzten Sitzung in Ansehung der Berichtigung der Rheingränze ꝛc. gemacht worden, an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey, um solchen an den französ. Hrn. Minister gelangen zu lassen. Dann zeigte Directorium noch an, der Kurfürst Erzkanzler habe ihm aufgetragen, der Deputation seine Bereitwilligkeit, sich der aufgetragenen Verwendung des geistlichen Subsidienfonds zu unterziehen, anzuzeigen, und die Grundsätze vorzulegen, nach welchen Sie diesen Auftrag zu vollziehen gedächten. — Diese sollen gedruckt mitgetheilt werden. — Domini Subdelegati verehrten mit Dank die Sorge und Mühe, welche Se. kurfürstliche Gnaden mit so vieler Pünktlichkeit diesem Geschäfte zu widmen beflossen hätten, und fänden die ganze Einrichtung so erschöpfend, daß nichts mehr zu wünschen übrig bleibe.

Stuttgart, den 23sten Febr.

Seine herzogl. Durchleucht haben für Höchstdero neue Lande folgendes Religions-Edict erlassen:

„Wir Friderich der Zweyte, von Gottes Gnaden, Herzog von Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. entbiethen den gesammten Einwohnern und Unterthanen in den Uns zugefallenen Entschädigungslanden, Unsern gnädigen Gruß, und fügen ihnen hiermit zu wissen:"

„Unserer Aufmerksamkeit auf das Wohl der Uns zugefallenen Entschädigungslande haben diejenigen Gesetze nicht entgehen können, welche in mehreren derselben die Aufnahme anderer christlichen Religionsverwandten, welche nicht dem herrschenden Glaubens-Bekenntnisse zugethan sind, gleichwohl aber zu einer der drey in dem heil. römischen Reiche gesetzlich aufgenommenen christlichen Religions-Partien gehören, entweder gänzlich untersagt, oder wenigstens auf verschiedene drückende Weise beschränkt hatten."

„Durch tägliche Erfahrung überzeugt, wie schädlich dieses auf die Industrie, die sittliche Bildung und den Wohlstand Unserer Unterthanen wirke, halten Wir es für eine Unserer ersten Regentensorgen, den Geist des ächten evangelischen Christenthumes und der davon unzertrennlichen christlichen Toleranz in Unsern neuen Landen zu verbreiten, und die Grundsätze in dieser Hinsicht festzusetzen, nach welchen Wir in Zukunft sämmtliche christliche Religionsverwandte von obgedachten drey Glaubensbekenntnissen in Unsern neuen Landen behandelt wissen wollen."

„Wir haben zwar schon bey mehreren Gelegenheiten der bisherigen Religionsübung an jedem Orte ihre Fortdauer und Unsern höchsten Schutz zugesagt; wollen aber auch hier diese Unsere gnädigste Zusage wiederhohlen, und Unsern festen Willen dahin zu erkennen geben, das sämmtlichen Unsern Entschädigungslanden ihre bisherige Religionsübung, und jeder christlichen Confession der Besitz und ungestöhrte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, soweit solches keiner Säcularisation unterworfen ist, so wie ihres Schul-Fonds, nach der Vorschrift der Reichsgesetze, verbleiben soll."

„Indem Wir Uns aber dadurch nicht behindern lassen wollen, auch anderen christlichen Religionsverwandten Unsern landesherrlichen Schutz unter gewissen, mit der bestehenden Religions-Verfassung wohl vereinbarlichen Bestimmungen angedeihen zu lassen: so setzen Wir als gesetzliche Norm fest, daß keinem christlichen Confessions-

Verwandten von mehrgedachten drey Bekenntnissen die Aufnahme und der Aufenthalt in Unsern neuen Landen erschwert oder verweigert werden könne."

„Wir geben dabey

I. gnädigst zu erkennen, daß Wir bey der Besetzung der herrschaftlichen Aemter nie auf den Unterschied dieser verschiedenen christlichen Confessionen Rücksicht nehmen; sondern Unsere Wahl um so mehr nur durch die Fähigkeit und Verdienste leiten lassen werden, als Wir Unsern neuen Unterthanen, welche zu verschiedenen Confessionen gehören, mit gleicher Huld und Gnade zugethan sind."

„II. Verordnen und befehlen Wir, daß jeder, der einer dieser drey christlichen Confessionen zugethan ist, insofern er die übrigen gesetzlichen Erfordernisse in sich vereinige, die Aufnahme in das volle Bürgerrecht jedes Ortes, mit alleinigem Ausschluße der Municipalämter, erwarten dürfe; wie Wir dann Unsern Landesstellen, Beamten und Magistraten zur besonderen Pflicht machen, ihre stäte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß keine Religions-Parteylichkeit hierin Statt finde."

„Was aber

III. die Ausübung des Gottesdienstes betrifft, so ertheilen Wir

1) denjenigen, der herrschenden Confession des Ortes nicht zugethanen Unterthanen, welche sich zu einer der drey christlichen Religions-Partenen bekennen, und noch keine besondere kirchliche Gemeinde bilden können, das Recht der ausgedehnteren Hausandacht, wonach sie entweder ihre Religion in der Nachbarschaft frey ausüben, oder einen Geistlichen ihrer Confession zu ihrer Erbauung und Administrirung der Sakramente in der Stille berufen, auch ihre Kinder durch Privat-Lehrer ihrer Religion unterrichten lassen können. So wie sie übrigens in diesem Falle ein Mitglied der gewöhnlichen Ortspfarrey bleiben, dahin die gesetzlichen Stolgebühren entrichten, ihre Kinder, sie wären denn landesherrlich dispensirt, in der ordentlichen Kirche taufen, sich und die Ihrigen daselbst proklamiren und trauen lassen, auch allem demjenigen sich unterwerfen müssen, was ihrer Gewissensfreyheit, nach den Grundsätzen ihrer Confession, nicht zu nahe tritt: so soll ihnen im Gegentheile bey Unserer höchsten Ungnade und schwerer Strafe nichts zugemuthet werden, was ihrem Gewissen zuwider wäre, ihre Hausandacht geschützt, und sie bey Taufen, Trauungen und Begräbnissen den Mitgliedern der Ortspfarrey, zu welcher sie gezählt sind, ganz gleich behandelt werden.

„Sollten aber

2) die Mitglieder einer solchen Confession sowohl in Rücksicht ihrer Anzahl als ihres Vermögens eine eigene Kirchengemeinde zu bilden im Stande seyn, so ertheilen Wir hiermit zum Voraus die höchste Versicherung, daß Wir ihnen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, die öffentliche Religionsübung und mit derselben alles dasjenige gestatten werden, was zum Wesentlichen ihres Gottesdienstes erforderlich ist; wollen Uns aber die nähere Bestimmung der ihnen zu überlassenden Rechte, so wie der Ausübung Unserer landesherrlichen Oberaufsicht, auf jeden einzelnen Fall gnädigst vorbehalten haben."

„Wir versehen Uns zu den gesammten Einwohnern und Unterthanen in Unseren neuen Landen, daß sie der wohlthätigen landesväterlichen Absichten dieser Unserer höchsten Verordnung nicht misskennen, durch brüderliches Benehmen gegen ihre, auch einer verschiedenen Confession zugethane Mitbürger Unsern höchsten Absichten entgegen kommen, und Uns nie veranlassen werden, gegen sie, als Störer oder Verächter irgend eines Gottesdienstes, nach der Strenge der Gesetze zu verfahren."

„Zu den in Unsern neuen Landen aufgestellten Geistlichen, von welchem christlichen Bekenntnisse sie auch seyn mögen, hegen Wir das gnädigste Zutrauen, sie werden ihre Privat- und öffentlichen Vorträge auf Duldung und wechselseitige Achtung und Liebe richten, und Uns einen Beweis davon geben, daß sie den Geist der Religion, deren Lehrer sie sind, zu würdigen wissen."

„Von Unseren sämmtlichen Landesstellen und Beamten aber erwarten Wir zuverlässig, daß sie nicht nur diese Unsere höchste Verordnung in allen ihren Theilen selbst befolgen; sondern auch jeder Uebertretung derselben, so wie jeder Kränkung irgend einer Religions-Confession, sie mag durch Worte, Schriften oder Handlungen geschehen, mit gebührendem Ernst und Nachdruck zu begegnen sich bestreben werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, den 14ten Februar 1803."

Friderich. Graf v. Winzingeroda.

Bern, den 14ten Febr.

Folgendes ist das Wesentliche der Mediat-Akte des ersten Consuls: „Es werden 19 Kantone seyn (St. Gallen wird von Appenzell getrennt; das Frickthal und Baden kommt zum Argau). Sechs Kantone führen abwechselnd die Direction, (es sind die bekannten); Freyburg macht den Anfang. Kein Kanton kann mit dem andern oder mit auswärtigen Mächten Bündnisse schließen,

dieß kommt einzig der Tagsatzung zu. Jeder Kanton kann bis 100 Mann Truppen haben, welche aber nach den Verordnungen des Directoriums organisirt und exercirt seyn sollen, so wie die Miliz, wovon immer ein Theil marschfertig seyn muß. Den Kantonsregierungen bleibt die Ernennung der Offiziere. Es soll nur Eine Münze, Maß und Gewicht, so wie nur ein Kriminalkoder seyn. Das Pulver, Salz, Bergbau sind Zentralregalien. Die Zölle werden den Gränzkantonen überlassen: im Innern des Landes dürfen keine angelegt werden. Das helvetische Bürgerrecht ist allgemein; doch muß man in der Miliz eingeschrieben, armirt, und irgendwo Gemeindsbürger seyn. Gegen mehrere dieser Punkte haben beyde Deputations-Commissionen lange Memoires eingereicht, worauf die zuerst auf den 3ten, hernach auf den 4ten festgesetzte allgemeine Versammlung neuerdings ist zurückgestellt worden. Sobald die Deputirten zurückgekehrt sind, versammelt sich eine allgemeine Tagsatzung, worauf der jetzige Senat auseinander geht. Die Tagsatzung beschließt dann die nöthigen organischen Verordnungen, und überträgt dem dirigirenden Kantone die gehörige Vollmacht; dann löset sich die vollziehende Gewalt auf. Jeder Kanton reichet dem Directorium das Verzeichniß der in seinem Umfange zu bezahlenden Schulden ein, welche dann von den auswärtigen Geldern aller Kantone entrichtet werden. Der Zehnten ist nur in seinem vollen Werthe loskäuflich, muß aber nach 10 Jahren losgekauft, oder das Kapital in Geld verzinset werden.

Wie sehr unser noch die Gemüther in der Schweitz erhitzt sind, beweiset folgende Anekdote: Vor ungefähr 8 Tagen zeigten sich in der Gegend von Höchstetten (3 Stunden von hier) mehrere Wölfe; sieben Dorfschaften verabredeten eine allgemeine Wolfsjagd. An dem bestimmten Tage versammelten sich bey 40 junge Bursche auf dem bezeichneten Sammelplatze; allein bald entspann sich ein politisches Gespräch, man stritt für und wider die dermahlige Ordnung der Dinge, man erhitzte sich wechselseitig, und es kam endlich zu derben Schlägen, bis jeder Theil nach Hause lief, ohne den allgemeinen Feind aufgesucht oder nur gesehen zu haben.

Paris, den 18ten Februar.

Die Stadt Orleans hat die Errichtung einer Statue zu Ehren der Jeanne d'Arc, bekannt unter dem Nahmen der Jungfrau von Orleans, beschlossen. Der erste Consul hat, als ihm dieser Beschluß vorgelegt wurde, an den Rand desselben geschrieben: „Dem Hr. Crignon Desormeaux, Maire von Orleans, zu schreiben, daß diese Berathschlagung mir sehr angenehm ist. Die berühmte Jeanne d'Arc hat bewiesen, daß es kein Wunder giebt, das das französische Genie nicht vollbringen kann, wenn die National-Unabhängigkeit bedrohet ist. Nie ist die französische Nation, wenn sie einig war, besiegt worden; allein unsere berechnenden und listigen Nachbarn, mißbrauchend die Offenheit und Geradheit unsers Characters, streuten stäts unter uns den Keim der Zwietracht aus, woraus das Unheil jenes Zeitpunctes und alle Unfälle, woran unsere Geschichte erinnert, entsprossen sind."

In Londner Blättern vom 11ten dieses liest man, Sir Sidney Smith sey in Aufträgen der Regierung nach Aegypten abgereiset. Sebastiani's Reise nach diesem Lande soll die Absendung dieses Offiziers veranlaßt haben.

Nach Pariser Privatnachrichten sollten die neuen Irrungen mit Algier noch nicht beygelegt seyn; sondern vielmehr eine solche Wendung nehmen, daß von französischer Seite eine zweyte, ernstlichere Expedition nöthig werden könnte; sie betreffen, wie es hieß, hauptsächlich den gewöhnlichen Tribut unter dem Nahmen von Geschenken, dem der erste Consul sich nicht unterwerfen wollte; man sagte, daß diese Weigerung Bewegungen unter dem Volke zu Algier verursacht hätte, und daß die dort befindlichen Franzosen in Gefahr gewesen wären.

Napper Tandy machte neuerdings im Argus bekannt, daß er unterm 12ten Dec. von Bordeaux aus eine Ausforderung an Hrn. Elliot, Mitglied des englischen Parlements, um sich an jedem ihm beliebigen Orte des festen Landes zu schlagen, überschickt; aber bis zum 5ten Februar keine Antwort erhalten habe; in seiner dießfallsigen Erklärung, die auf das Beleidigendste gegen Hrn. Elliot abgefaßt ist, bedient er sich des Titels als General, indem er bekanntlich vom Directorium die Anstellung als französischer Brigadegeneral hatte.

Der vom General Moreau gegebene Ball scheint noch lange ein Gegenstand der Pariser Unterhandlung gewesen zu seyn; man bemerkt, daß eine außerordentliche Menge von Ausländern dabey gegenwärtig gewesen war, weßhalb Moreau zu einem fremden General gesagt haben sollte: „Ganz Europa ist hier, nur Frankreich fehlt."

Fremdenanzeige.

Den 25sten Februar. HH. Goldschmidt und Dalham, Kaufleute von Stuttgart, im gold. Kreutz. Hr. Pfaller, Pfarrer von Forstinning, beym Wirth Niedermayr im Thal.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 437. Den 7. März, als künftigen Montag über acht Tage werden im kleinen Polizey Verfahause auf dem Kindermarkte diejenigen Pfänder plus licitandi verkauft werden, welche vom Monath November 1802 unausgelöset liegen geblieben sind. München den 25 Febr. 1803.

Baumgartner, Polizeydirektor.

Miethschaften.

Es wird bis nächstkünftige Georgi ein Logis von 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller so anderer Bequemlichkeit zu miethen gesucht. Dem Aufbringer so eines Quartiers versichert man hiermit eine angemessene Belohnung. D. ü.

Wer zu einer stillen, kinderlosen Familie auf die Kammer, womit jedoch bey Tage der Gebrauch des Zimmers vorneheraus verbunden ist, ziehen will, kann sich im Zeit. Komt. melden.

Auf dem Kapuzinergraben Nro. 6. ist bis Georgi eine Wohnung zu beziehen, von 7 Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, nebst Küche und Speicher, auch eine sehr schöne Aussicht gegen Nimphenburg, und die Freysingerstrasse, dann zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon auch 2 heitzbar sind.

Ein unweit der Stadt entlegener, vorzüglich für einen Gärtner vortheilhafter Garten ist gegen sehr annehmliche Bedingnisse täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist auf dem Kreutze bey dem Mehlber Faust Nro. 242 über 3 Stiegen eine Kammer zu verstiften mit Bett, und giebt auch die Kost um einen leichten Preis.

Künftiges Monath März ist in dem Schäfler-Hause auf der Hundskugel im zweiten Stocke, vorneheraus ein schönes geräumiges und schon eingerichtetes Zimmer zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Montag den 14. künftigen Monaths März wird die Handelsmann-Ant. Stafflerische Behausung cum Pert. an der Schwabingergasse von 9 bis Schlag 12 Uhr auf hiesigem Stadtrathhause öffentlich versteigert, und dieß zu dem Ende kund gemacht, damit jeder Kaufslustige dessen Anboth, worüber sich die sämmtl. Creditorschaft die Erinnerung ante adjudicationem noch vorbehält, ad Protocollum abgeben möge. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürstl Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Es ist ein messingener Mörser, 38 1/2 Pf. schwer zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein kleines Haus mit Stallungen für einen Metzger, Milchmann, oder Lehenrößler gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Ein in einer nahen Vorstadt Münchens gut gelegener Garten, mit einem Schlößchen und Neben-Gebäude zu sieben Wohnungen, dann Stallung für 6 Pferde, Remisen, Stallung für Hornvieh, den besten französischen Obstbäumen, sowohl Spaliere, als hochstämmigen, Spargel-Plantage, und andern versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere in dem Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thal wird verkauft. D. ü.

Ein Partie Elfenbeinener Kämme, bester Qualität wird zu sehr wohlfeilen Preisen käuflich angebothen. D. ü.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vom Platze an durch die Wein- und Schwabinger-Strasse bis zum herzoglich Wilhelmischen Palais, hat Jemand einen französischen Thürschlüssel verloren; dessen Finder wird ersucht, ihn im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist vor etlichen Tagen ein goldenes Petschier-Stöckchen mit einem Karniol nebst einem Theil von der goldenen Kette verloren worden: der redliche Finder wird gebethen gegen eine ansehnliche Belohnung es dem Joseph Hiltl, herzogl. Tapezierer einzuhändigen, wohnhaft bey Hrn. Würz, Krämer in der Löwengrube, über 2 Stiegen Nro. 99.

Es ist ein Päckchen Garn gefunden worden. Der Verlierer kann sich in der Residenz bey dem Eisengewölbe erkundigen.

Es hat Jemand auf dem Kinderballe schwarzseidene kurze Handschuhe mit gelbgenähten Zickeln verloren. Der Finder wird ersucht, sie zu Herrn von Panzer im Landschafts-Hause über 3 Stiegen zu überbringen.

Eine silberne Uhr ist zu Verlust gegangen mit zwey Gehäusen, wovon eines braun gefürtert ist, nebst einem veilblauen Uhrbändchen, Petschierstöckchen mit rothem Glase, einem stählenen, und messingenen Schlüsselchen, wovon letzterer allein aufzieht. D. ü.

Aus einer Klosterpfarrkirche ist ein Ciborium von mittlerer Größe mit genau schliessendem Deckel, alles von stark vergoldetem gediegenem Silber, wo auch an dem Deckel ein silbernes Büchschen mit heil. Oehl angeschraubt ist, gestohlen worden. — Wer immer hiervon etwas zu Gesicht bekömmt, wird gebethen, solches zurück zu behalten, und gegen Belohnung unverweilt dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Den 22. Febr. ist unweit der Dienersgasse ein braun atlassener mit Seiden und Silber ge-

stickter Ridicül, nebst ein Par langen weißseidenen Handschuhen, und einem mit Silber reich gestickten Fächer verloren worden. Der Finder wolle es im Zeit. Komt. gegen Belohnung anzeigen.

Es ist den 25. dieses um 1 Uhr ein Geldbeutel von einem armen Dienstbothen, wo 3 fl. 22 kr. enthalten sind, verloren gegangen. Der redliche Finder wird dringend gebethen, ihn ins Zeit. Komt. zu überbringen.

Dienstgesuche.

Einer hochgnädigen Noblesse u. dem verehrungswürdigen Publikum, wie auch allen Liebhabern der englischen und französischen Sprache und Litteratur macht Hr. Weber von Candolle aus Genf, in England erzogen, bekannt, daß er auf Verlangen verschiedener seiner vorigen Schüler, die ihn ihrer besondern Empfehlung würdigen, Willens ist, bis zum nächsten Sommer dahier sich aufzuhalten, und alle seine Kräfte anzuwenden in dem Unterrichte obgenannter Sprachen den fernern geneigten Zuspruch der Einwohner hiesiger kurfürstl. Residenz zu verdienen. Seine Wohnung ist in der Karlsgasse Nro. 277 bey der Fr. Witwe Meller.

Verschiedene Kundmachungen.

Kurfürstl. Reskript

den Verkauf der Hofmark Neudeck betreffend.

Maximilian Joseph Kurfürst ꝛc. Wir haben auf den Bericht unsers Administrations-Rathes der Kirchen und milden Stiftungen, in Betreffe der auf die Vorstellung Unserer General-Landes-Direktion wegen Suspension des Verkaufs der Hofmark Neudegg von Uns unterm 18. dieß erlassenen höchsten Entschließung nach Vernehmung Unsers Staats-Rathes gnädigst beschlossen:

1) Daß der Verkauf der in der Kundmachung vom 21. Dez. vorigen Jahres (Intelligenzblatt vom gegenwärtigen Jahr, Stück IV.) spezifizirten zur Hofmark Neudegg gehörigen Realitäten, an dem angesetzten Tage, jedoch

2) ohne Hofmarks-Gerechtigkeit vor sich gehen, und den Käufern noch ins besonder die aus der Kundmachung selbst schon folgende Unterhaltung des Brunhauses ausdrüklich aufgegeben werden, und denselben

3) auch bekannt gemacht werden solle, daß sie auf diese Realitäten den gewöhnlichen landesfürstlichen und landschaftlichen Abgaben bey den zu verkaufenden Realitäten sich zu unterwerfen haben.

4) Dagegen erklären Wir, auf die bey Unserm hiesigen Hofgericht wegen der Hofmark Neudegg anhängig gewesene Vindikations-Klage für Uns, Unsere Erben, und Nachkommen, förmliche Verzicht zu leisten. Uebrigens, und

5) ist diese Entschließung sogleich durch die hiesigen Zeitungen bekannt zu machen. München den 24. Febr. 1803.

Max Joseph Kurfürst.

Vt. Graf Morawitzky.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl

von Krempelhuber.

Todesanzeige. Der Unterzeichnete macht seinen vielen Anverwandten den Todfall seiner geliebtesten Mutter Maria Anna Carolina von Dufresne, gebohrnen von Lachenmayer, kurfürstl. Hofkammer- dann Münz- und Bergwerks-Raths-Witwe bekannt, und empfiehlt sie ihrem Andenken und Gebete. Die Abgeschiedene entschlief nach empfangenen heiligen Sakramenten den 24. dieses um drey Viertel auf sieben Uhr Abends, in einem Alter von 77 Jahren drey Monathen, ein aus Entkräftung entstandener Brand am Fuße endigte ihr Leben. Den 25. Febr. 1803.

Kurfürstlich geistl. Rath v. Dufresne.

Vorladung der Frau Auguste Primavesi.

Auf das unterm 11ten dieses erfolgte Ableben der dahiesigen Bürgers und Handels-Frau Catharine Primavesi, wird derselben schon mehrere Jahre von hier abwesenden Tochter Auguste Primavesi, angeblich an einen kaiserl. königl. Offizier Nahmens Mosern verehlicht, andurch aufgegeben, binnen 3 Monathen persönlich dahier zu erscheinen, und sich über das errichtete Testament ihrer verlebten Mutter zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft derselben nach dem Inhalt des gedachten Testaments abgetheilet, und ihr, der Tochter, Antheil unter Curatel gegeben werden solle. Heidelberg den 3. Febr. 1803.

Rheinpfälzischer Stadtrath.

Tillmann.

Sartori.

Versteigerung der von Kölischen Verlassenschaft.

Nachdem von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in München dem Unterzeichneten der Verkauf der gesammten in- und um Ingolstadt liegenden Verlassenschaft des seligen Herrn Michael Ulrich Reichsedlen von Köle, des hohen Maltheser-Ritterordens Rechnungskommissärs gnädigst übertragen worden, und solches Vermögen hauptsächlich in drey Gattungen besteht, als a) in dem zu Ingolstadt besessenen Hause, Stalle, und Stadel, dann in der darinn befindlichen todt- und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnisse, b) in 33 Aeckern, 139 1/4 Einsatz enthaltend, dann in 4 Krautbeetern und 5 Wiesen, die sämmtlich im Ingolstädter Burgfrieden liegen, und c) im Edelsitze Grökelrain, im Dorfe Kasing, kurfürstl. Landgerichts Kösching, enthaltend 5 Grund- und Jurisdiktionsdann 13 nur grundbare Unterthanen, wie auch 2 Holzgründe, wovon der eine ungefähr 30 und der andere 9 1/2 Tagwerke enthält. So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den 14. künftigen Monaths März mit solcher Versteigerung der im Ingolstädter Burgfrieden liegenden Grundstücken der Anfang, und zwar dergestalten gemacht werde, daß solche Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Krautbeetern

einzeln verkauft werden; wonach mit dem Verkaufe des Hauſes und des Stadels auch jedes einzeln, und endlich mit dem Verkaufe des Sitzes Stöckelrain fortgefahren, und dem Meiſtbiethenden, jedoch in jedem Belange gegen erfolgende gnädigſte Ratifikation der kurfürſtl. General Landesdirektion zugeſchrieben wird. Zu welchem Ende diejenigen, welche ein ſo anders käuflich an ſich zu bringen gedenken, ſich am beſagten 14. März, dann an folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in die Behauſung des ſeligen von Köle begeben wollen. Wer über ein ſo anders vorläufig eine nähere Auskunft zu erhalten verlanget, der kann ſich eben an unterzeichneten Kommiſſär wenden. Ingolſtadt den 1. Hornung 1803.

Kaſpar von Kandler, Hofrath und Lehrer der Rechte.

Vorladung der Ant. Staffleriſchen Gläubiger.

Da die Handelsmann Ant. Staffleriſchen Gläubiger, reſpect. derſelben HHrn. Anwälde bey der unterm 11. curr. abgehaltenen Kommiſſion gebethen haben, daß in dem Staffleriſ. Debitweſen nunmehr auch der zweyte, und dritte Ediktstag ausgeſchrieben werden möchte, als hat man ad Excipiendum Montag den 21. künftigen Monaths März, dann ad Concludendum Montag den 18. April gleichfalls peremptorie, et ſub poena praeclusi feſtgeſetzt, und dieß zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit diejenigen Staffleriſchen Gläubiger, oder ihre bevollmächtigten HHrn. Anwälde, welche bereits ſchon liquidiert haben, auch an dieſen beyden Edikts Tägen jederzeit Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Stadtrathhauſe gewiß zu erſcheinen, und tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft geziemend zu beobachten wiſſen. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürſtl. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Oeffentliche Vorladung ſämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Bauer, kurfürſtl. Hofkammerraths und geweſenen Hohenſchulkaſtners zu Ingolſtadt.

Aus den geſammelten Akten hat ſich gezeigt, daß in dem Schuldenweſen des Ferdinand Bauer, kurfürſtl. Hofkammerrathes und geweſenen Hohenſchulkaſtners zu Ingolſtadt der ſtatus paſſivus den ſtatum activum überſteiget. Daher hat das kurfürſtl. Hofgericht in München beſchloſſen, dieſes Debitweſen dem Konkursprozeſſe zu unterwerfen. In dieſer Hinſicht werden dann ſämmtliche Gläubiger, und zwar ad producendum et liquidandum auf den 29. März, ad excipiendum auf den 29. April, und ad concludendum auf den 31. Mai jederzeit peremptorie et ſub poena praeclusi entweder in perſona, oder per mandatarios ſpecialiter inſtructos vorgeladen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München den 28. Jäner 1803.

Kurfürſtl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präſident.

Sect. Hunold.

Edictal-Citation des Titl. Wanney.

Auf die beym kurfl. Hofgericht in München von Joſeph Anton Zennet Handelsmann in Lauing in Schuldſachen gegen den quittirten Oberlieutenant Wenney ſub dato 9ten hujus eingereichte Vorſtellung, daß er ſeinen Schuldner und deſſen Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen vermag, will man die in dieſer Schuldſache ad tentandam amicabilem, und in Zerſchlagung der Güte ad producendum con- vel diffidendum- aut ſummariſſime inſtruendam cauſam ſub poena recogniti angeſetzt geweſte Kommiſſion zu nämlichen Ende auf Dienſtag den 19ten April a. c. Vormittags reaſſumirt, und hierzu den beklagten Titl. Wanney edicaliter, vel in perſona, vel per mandatarium ſatis, et ſpecialiter inſtructum um ſo gewiſſer zu erſcheinen vorgeladen haben, als man auſſer deſſen den von dem Kläger eingereichten Schuldſchein de dato 11ten May 1800 ad 65 fl. 57 kr. — pro recognito halten, und dem ſolch eingeklagtes Quantum von denen bey hieſiger Haupt-Kommandantſchaft hinterliegenden, und bereits pro quantitate Debiti mit Arreſt belegten deſſen Charge-Verkaufs-Geldern ohne weiters ausfolgen laſſen wird. München den 15ten Februar 1803.

Kurfürſtl. Hofgericht.

Graf von Taufkirchen, Präſident.

Sekr. Attenkofer.

Feilbiethung des Lor. Mayriſchen 1/4tl. Gütels zu Schweinbach.

Das von dem verſtorbenen Lorenz Mayer, geweſenen Viertlgütler in Schweinbach nächſt Landshut dieß Gerichts zurückgelaſſene und dermahl in einem großen Verfall ſtehende Anweſen muß, um es vom gänzlichen Untergange zu retten, öffentlich verkauft werden, weil deſſen hinterbliebene Witwe ſelbes nicht mehr beſchlagen, auch mit keinem annehmlichen Käufer auftreten kann. Dieſes Gütl, welches zum Kloſter Seeligenthal nächſt Landshut mit der Leibsgerechtigkeit grundbar iſt, beſtehet in einem eingädigen hölzernen Hauſe, Getreidſtadl, Stallungen, und andern kleinen Gebäuden, welche ſämmtlich ſehr baufällig ſind. Die dabey befindlichen Grundſtücke beſtehen in 31 1/4 Ausſpan Aeker, 2 1/4 Tagwerke Wießmath, dann 4 1/2 Tagwerke Holzgrund. Zu dieſer Verſteigerung hat man den 4. März dieſes Jahres beſtimmt, wozu alſo die Kaufsliebhaber dieß Orts erſcheinen, und ihr Kaufanboth angeben können. Inzwiſchen kann ſich Jedermann ſowohl bey beſagter Grundherrſchaft, als dieß Orts über die weitern Verhältniſſe dieſes Anweſen, und den allenfallſigen Aufſchluß melden. Geſchehen den 8. Hornung 1803.

Kurfürſtl. Landgericht Teisbach.

Hausverkauf zu Ingolſtadt.

Joſeph Thurner, Bürger von hier, iſt vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, ohne daß ſich bis jetzt ein Inteſtat-Erbe über deſſen vermuthlich ſehr unbeträchtlich ausfallendes Aktiv-Vermögen beym hieſigen Stadtmagiſtrat gemeldet hätte. Es werden alſo deſſen nächſte Anverwandte in Kraft dieß dergeſtalten aufgerufen und vorgeladen, daß ſie ſich vom heutigen Tage an

binnen 6 Wochen um so gewisser dieſorts melden sollen, als ausserdessen mit der Verlassenschaftshandlung mit Zuziehung eines von Amtswegen aufgestellten Anwalds vorgefahren, und besonders, daß um das Häuschen bereits geschlagene Kaufsanboth zu 350 fl., wenn inzwischen sich hierzu kein besserer Käufer melden würde, ohne längerer Zuwart genehmiget werden würde. Geschehen den 7. Hornung 1807.

B. u. R. d. kurfl. Hauptstadt Ingolstadt.

Lorenz Kellermann, d. Z. Amtsbürgerm. — Rath Hübner, Stadtsyndikus.

Versteigerung des Bittricher Klostergartens.

Nachdem bereits in Gefolge höchster Entschließung vom 13. Okt. v. J. beschlossen ist, daß der zum ehemahligen Kloster Bittrich gehörige Garten vor dem Schwabinger-Thore, welcher an der Glacis unweit der Schwabinger-Straſſe gelegen und ohngefähr 3 Viertel Tagwerke groß ist, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden soll, so hat man hierzu Montag den 14. März bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufs-Liebhaber Morgens 9 Uhr bey der kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen im ersten Stocke des ehemahligen Theatiner-Gebäudes einzufinden und ihr Anboth gegen Vernehmung der Bedingniſſe zu schlagen haben. Wer inzwischen den Garten selbst besichtigen will, hat sich an den im Bittricher-Kloster wohnenden Inspektor Kolbinger zu wenden. München den 24. Febr. 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

von Schmöger.

Anzeige

der kurpfalzbaierisch privilegierten Steindruckerey.

Weil nun wirklich sehr häufig nach deutschen Messen gefragt wird, und man sich schon mehr an deutsche Kirchen-Gesänge gewöhnen will, so habe ich mich entschlossen weiters zwey deutsche Messen zu verlegen, von Herrn Zaverius Lettner, Pfarrer in Bohburg an der Donau für Sopr., Alt., Theno., Basso, Orga, Viola, Violino, I. et II. und Cornu I. et II. ehrensoll bearbeitet.

Diese Messen erscheinen mit einander, und das Exemplar beyder kostet 4 fl. Wer aber noch vor Ende März subscribirt, erhält selbe um 3 fl: im April wird keine Subscription mehr angenommen.

Ich hoffe jedem Herrn Beamten, Pfarrer und Schullehrer wird es um so mehr willkommen seyn, hierdurch Gelegenheit zu finden den Wunsch unsers gnädigsten Herrn durch Einrichtung des deutschen Kirchengesanges erfüllen zu können.

In der Fürstenfeldergasse Nro. 54, im ehemahlig Weitenbeckischen Hause 2 Stiegen hoch belieben sich die Hrn. Liebhaber und Subscribenten zu adressiren.

München den 26. Febr. 1803.

Theobald Senefelder und Comp.

Fortsetzung

der Musikalien der Falmischen Kunsthandlung.

Klavier-Musik.

Eder. Sonate très facile pour le Piano Forte, Op. 3. Cherubini. Ausgewählte Stücke aus der Oper: Elisa, fürs Klavier Nro. 1, 36 kr. Detto Nro. 2, 24 kr. Detto Nro. 3, 36 kr Detto Nro. 4, 18 kr. Detto Nro. 5, 36 kr. Detto Nro. 6, 36 kr. Detto die zwey unvergeßlichen Tage nach der Oper: Les deux journées, fürs Klavier, ouverture, 36 kr. Detto 15 kr. Detto 30 kr. Detto 1 fl. Detto 10 kr. Kleinheinz. Sonate pour le P. F. avec l'Accompagn. d'un Violon obl., Op. 8, 1 fl. 36 kr.

Instrumentalmusik.

Clement. Trio pour le Violon, Alto, et Violoncelle, Op. 2, 1 fl. 15 kr. Förster. Trois Quatuors pour 2 Violons, Alto, et Violonc, Op. 21, Nro. 2, 3 fl 45 kr Kromer. Trois Quintuors pour deux Violons, 2 Alto, et Violoncelle, Op. 25, Nro. 2, 4 fl. Pöffinger. Quintuor pour 2 Violons, 2 Alto et Violonb, Op. 3, Nro. 2, 1 fl. 36 kr. Albrechtsberger. Trois Sextuors pour 2 Violons, 2 Altos, Violonc. et Basso, Op. 13, Nro. 2, 2 fl. 30 kr. Kreith Amusemens pour une Flûte, Op. 89, 24 kr. F. Weiss. Caprices et Variations p. une Flûte, Op. 3, 30 kr.

Ebendaselbst sind auch verschiedene Gattungen Alphabete von deutscher Fraktur- und lateinischer großer und kleiner Schrift nebst Ziffern, von Kollmessung verfertigt, zu haben, mit denen man, fast ganz ohne Federzug, auf eine sehr leichte Art, und mit einer Geschwindigkeit und Gleichheit, die keine Feder zu erreichen im Stande ist, vermittelst eines Farbepinsels, die schönste Schrift herstellen kann. Da diese Art zu schreiben sehr bequem, und zugleich mit viel Zeit-Ersparniß verbunden ist, so glaubt man selbe mit Recht für Kanzeleyen, Gerichte, und auch zum Privatgebrauche empfehlen zu dürfen. Für Liebhaber sind Musterschriften zur Einsicht vorhanden, die hinlänglich von der Brauchbarkeit dieser Alphabete zeugen. Die schriftliche Anweisung zum Gebrauche wird beym Kaufe abgegeben.

Von der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München kann die erste Abtheilung, oder die Topographie im Zeitungs-Comtoir von den HH. Subscribenten in Empfang genommen werden. Sie enthält in gr. 8. auf weißem Druckpapier 41 ½ Bogen, nebst einem Grundrisse der Stadt, von der Hand des geschickten Kupferstechers Hrn. Schramm. Dieser erste Band wird an die HH. Subscribenten für 3 Fl. abgegeben. Diejenigen, welche die Ausgabe auf Velinpapier verlanget haben, zahlen 7 Fl. für den Band, indem dem Verlags-Comtoir selbst jeder Bogen dieses Papiers auf 6 Kr. zu stehen kommt.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 28. Februar.

Wien, den 19ten Februar.

Nach Neapel soll kein Bothschafter vom ersten Range kommen; man glaubt, daß der in Regensburg angestellte Graf Colloredo diesen Gesandtschaftsposten erhalten werde. Auf dem Balle, welchen gestern der französ. Bothschafter gab, fanden sich gegen 500 Personen ein. Mit der Gesundheit des Erzherzogs Karl geht es immer besser, und man schreibt diese Besserung größten Theils den Umschlägen von Eis zu. Die hiesigen Aerzte sehen etwas scheel dazu, daß auf Anrathen des Cheval. Landriani der Mailändische Arzt und Senator (vormahlige Director der cisalpinischen Republik) Moscati, zur Behandlung des Erzherzogs berufen worden ist. Moscati war während der italiänischen Feldzüge vier Mahle wegen verdächtiger politischer und revolutionärer Gesinnungen ins Gefängniß gesetzt und sogar nach Dalmatien deportirt. Schon früher hat ihm Bonaparte erlaubt sogleich abzureisen, sobald ihn der Erzherzog verlangen würde. Nach den neuesten Berichten aus Constantinopel ist Lord Elgin abgereiset, und man hofft, daß sich die Engländer bald aus Aegypten entfernen würden. Der französische Bothschafter Brüne kam mit einem zahlreichen Personale und 10 Dollmetschern an.

Der Graf von Berchtold, von dem es hieß, daß er auf dem Wege von Wien nach Linz von Räubern überfallen und ermordet worden sey, befindet sich noch am Leben, und jenes Gerücht ist ungegründet.

Der Marquis de Bombelles, ehemahliger königl. französ. Gesandter auf verschiedenen Posten, befindet sich jetzt in Brünn, und ist entschlossen, in ein dortiges Mönchskloster zu treten.

Fast zu gleicher Zeit, als der Erzbischof von Ollmütz durch einen Courier die angenehme Nachricht von seiner Ernennung zum Cardinal erhielt, verlor er seinen Bruder, den Grafen Colloredo, der General-Commandant zu Ollmütz war.

Die Königinn von Preußen und ihre Frau Schwester, die Prinzeßinn von Solms, sind Tauszeugen der jüngst gebohrnen Tochter des Grafen von Fries.

Zum Erzieher unsers hoffnungsvollen Kronprinzen Ferdinand haben Se. Majestät der Kaiser den Hofsekretär und Büchercenzor, Anton Simon, ernannt, welcher bereits diese Stelle angetreten hat. Die allgemeine Stimme schildert denselben als einen Mann von ausgezeichneter litterarischer Bildung, reinem Sinne für alles Gute und Schöne, ächter Religiosität und der anspruchlosesten Bescheidenheit. In früheren Jahren hatte er die Erziehung der Söhne des Fürsten von Paar vollendet, und mit seinen Zöglingen mehrere Jahre in Braunschweig und Göttingen zugebracht.

Am 15ten dieses wurde die erste Ziehung der am 2ten Jäner 1802 errichteten Lotterie in Gold- und Silbermateriale eröffnet. Unter den an diesem Tage gezogenen Numern waren 4,000 Fl. der höchste Gewinn. Er fiel auf Nro. 162,359. Die Ziehungen gehen ununterbrochen fort. — Es werden bey der gegenwärtigen Ziehung 7,000 Loose von den 200,000 gezogen; das geringste ist 80 Fl., das höchste 50,000 Fl. in klingender Münze. Täglich werden 700 Loose gezogen. Die Anzahl der Zuschauer und Neugierigen ist so zahlreich, daß der Sahl zu St. Annen, wo die Ziehung vorgenommen wird, jederzeit vollgepfropft ist. Noch größer aber ist der Tumult und das Gedränge vor dem Gewölbe des Buchhändlers Degen, wo täglich die Liste der den vorhergehenden Tag herausgekommenen Loose um 3 Kr. verkauft wird.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien soll der Palatin von Ungarn wiederhohlt nach Petersburg eingeladen worden seyn, und sich nächstens dahin begeben.

Leipzig, den 11ten Febr.

Der Roman Delphine ist auch hier auf kurfürstlichen Befehl bey 100 Thlr. Strafe verbothen worden.

Berlin, den 15ten Febr.

Se. Majestät der König haben allergnädigst resolvirt, ein neues Dragoner-Regiment errichten zu lassen, dem Obersten Hrn. v. Wobeser dasselbe als Chef zu conferiren, dem Major Hrn. v. Oppen zum Commandeur zu ernennen, und die übrigen Offiziere mit höherem Character dabey anzustellen.

Am Sonntage den 13ten dieses wurde in dem königl. Opernhause das zweyte Konzert zum Besten der Witwen und Waisen der Mitglieder des Orchesters gegeben. Der erste Theil bestand aus

einem Psalm: Vater-Unser, von dem für die Kunst leider zu frühe verstorbenen Kapellmeister Naumann. Die Musik ist vortrefflich gearbeitet, und der erhabene ernsthafte Kirchenstyl vom Anfange bis zum Ende streng beobachtet. Die Solo-Partien wurden durch Mad. Schick, Mlle. Blanc, Hrn. Hurka, und Hrn. Fischer übereinstimmend und schön vorgetragen, und machten eine große Wirkung da, wo sie nach einem vollen Chore ohne alle Begleitung einfielen. Im zweyten Theile sang die in und außer Deutschland anerkannte große und berühmte Sängerinn Mara, und riß hier wie anderwärts die gespannten Zuhörer, besonders in ihrer ersten Arie zur Bewunderung hin. Eine solche Klarheit und Reinheit der Stimme, und eine solche bewundernswürdige Leichtigkeit im Vortrage wird wenigen Sängerinnen in diesen reifern Jahren von der Natur verstattet seyn.

Königsberg, den 26sten Jäner.

Heute Nachmittags wurde der neue von der Altstädtischen Gemeinde gekaufte Beerdigungsplatz auf dem Haberberge mit einer angemessenen Feyerlichkeit eingeweiht, an welcher die Deputirten des Magistrats und der Zünfte und Gewerbe Theil nahmen. Der Archidiaconus Jester hielt auf dem Platze eine zweckmäßige Rede, nach deren Beendigung die Leiche nach einem feyerlichen Gesange eingesenkt wurde. Es gereicht der Altstädtischen Gemeinde zum Lobe, daß sie sich durch die Schwierigkeiten, diesen Platz zu bekommen, nicht abschrecken ließ. Da ihr die Genehmigung dazu versagt wurde, mußte sie den Rechtsgang einschlagen, und durch alle Instanzen ein Recht erkämpfen, welches ein unbefangener Sinn für Recht und Billigkeit ihr längst freywillig hätte zugestehen sollen. Um so ehrenvoller ist es, daß sie die bedeutenden Kosten willig zusammenbrachte, und hierin eine Beharrlichkeit und einen Gemeingeist zeigte, welcher für gute Unternehmungen leider immer seltener zu werden anfängt.

London, den 10ten Febr.

Gestern frühe um 9 Uhr versammelte sich hier das Gerücht, um über die zwölf als Mitschuldige des Obersten Despard Angeklagte zu richten. Nach einer Anrede des Sachwalters der Krone wurden die Zeugen gegen die Angeklagten verhört. Hernach sprach der Sachwalter der Angeklagten. Dieser gab als Hauptgrund an, daß alle Zeugen Mitschuldige und dann geheime Angeber waren, und daß also ihre Aussage verdächtig sey. Der General-Prokurator sprach dagegen, und zeigte durch Gründe und ältere Beyspiele, daß das Zeugniß von Mitschuldigen in dem Hochverraths-Verbrechen zulässig sey, wenn es außerdem durch Nebenumstände bestätiget würde.

Hierauf hielt der Präsident, Lord Ellenborough, an die Geschwornen eine äußerst rührende Anrede. Er faßte alle Umstände des Vorfalles zusammen, die Natur des Verbrechens, den Geist der englischen Gesetze über diesen Gegenstand, und die Nothwendigkeit, alle Strenge der Gerechtigkeit gegen dergleichen Verbrechen anzuwenden, da, wenn sie nicht bestraft würden, die Grundlage der bürgerlichen Ordnung in Gefahr komme. Das Ganze dauerte bis heute frühe 6 Uhr. Einer der Angeklagten wurde sogleich frey gelassen, weil keine Zeugen gegen ihn sprachen. Die Geschwornen verfügten sich in ihr Zimmer, wo sie, ganz allein beysammen, nach einer Berathschlagung von 1 Stunde und 35 Minuten über neun Angeklagte das Schuldig aussprachen, und zwey andere unschuldig erklärten.

Oberst Despard wurde nun wieder vor die Schranken geführt. Lord Ellenborough hielt jetzt an Despard und die übrigen Gefangenen eine Rede in einem so feyerlichen Tone, daß beynahe alle Zuhörer weinten. Er sagte unter andern: Euer Vorhaben war, die alten Gesetze und die ehrwürdigen Satzungen eures Vaterlandes umzustürzen. Ihr wolltet einen geliebten und verehrten Souverän und alle Mitglieder der königlichen Familie morden, und das Parlament, das ihr eine Räuberhöhle nanntet, vernichten. Ihr wolltet, anstatt des weisen Systems einer eingeschränkten Monarchie, anstatt der beglückenden Schutzgesetze für das Eigenthum, eine ausschließende Theorie und die Verletzung des Eigenthums-Rechts aufstellen, indem ihr das Glück der Familien derjenigen, die als Helden für eure Sache umkommen würden, zu machen verspracht. Ihr behauptetet, das Volk sey reif zum Aufstande, sprachet von einer Vollziehungs-Gewalt aus eurer Mitte ꝛc.

— Ich wünsche, daß eure aufrichtige Reue euch in der andern Welt die Verzeihung bewirke, welche die Sicherheit eurer Mitbürger euch in diesem Leben zu geben nicht gestattet. Gefangene! der Herr sey euren Seelen gnädig.

Despard bemerkte noch, daß er keinen seiner Mitschuldigen verführt habe. — Nach gedachter Rede sprach Ellenborough das schreckliche, von den Gesetzen vorgeschriebene Urtheil über die durch die Geschwornen des Hochverraths als schuldig erklärten aus.

Sie sollten nähmlich gehenkt werden, alsdann soll ihnen der Bauch aufgeschnitten, die Eingeweide herausgenommen, der Kopf vom Rumpfe getrennt, und der Körper in Stücke zerhauen werden. Letztere Theile der Strafe sollen jedoch erst geschehen, wenn der Missethäter bereits todt ist. — Erst nach 8 Uhr diesen Morgen ging das Gericht auseinander.

Stockholm, den 4ten Febr.

Am 30ſten Jäner iſt der ehemahlige Großkanzler, Graf Friedrich von Sparre, Ritter des Seraphinen-Ordens ꝛc., auf ſeinem Landgute Ackerö in Südermannland im 72ſten Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. Er war ein Zögling des berühmten Reichsherrn, Grafen von Teßin, der ihn auch zum Theile zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte. In ſeinen jüngeren Jahren hatte er mehrere fremde Länder bereiſet, ward in der königl. Kanzley angeſtellt, 1756 Cavalier des Kronprinzen, nachmahligen Königs Guſtav III., 1773 Hofkanzler, 1781 Reichsherr und ein Jahr darauf Gouverneur des damahligen Kronprinzen, unſers jetzigen Königs. Seine zweyte ihn überlebende Gattinn iſt eine Tochter des alten Generals, Baron von Wrede, zu Penengeby.

Seit vorgeſtern ſind Se. königl. Majeſtät mit dem Prinzen von Glouceſter von Gripsholm zurückgekommen.

Paris, den 18ten Februar.

Die Mortalität iſt hier jetzt ſo ſtark, daß man in manchen Municipalitäten außer den geſetzlichen 24 Stunden noch 36 warten muß, ehe man der Reihe nach einen Todten beerdigen kann, und unſre Franzoſen, die über alles ſpaßen, ſagen nun: on est à la queue pour la mort; il faut arreter sa place deux jours d'avance.

In den Circularen, die Bonaparte wegen der Wahlverſammlungen erlaſſen hat, kommen die Worte vor: Wir thun hiermit kund und zu wiſſen; Wir befehlen und verordnen; erklären, daß Unſer Wille ſey ꝛc.

Um der Univerſität zu Bologna ihren alten Glanz wieder zu verſchaffen, hat Bonaparte ſie neu organiſirt, und die Profeſſoren derſelben ernannt, deren in allen 30 ſeyn ſollen, nähmlich 18 für Phyſik und Mathematik in allen ihren Zweigen, 7 für Moral und Politik, und 5 für die Litteratur. Eine theologiſche Facultät findet nicht Statt.

Die neuen Cardinale, Dubelloy und Cambaceres, ſind dem erſten Conſul vorgeſtellt und von ihm zur Tafel gezogen worden.

Auch in mehreren andern Gegenden Frankreichs herrſcht, ſo wie in Paris, die ſogenannte Grippe, oder der Bruſtcatharr, der viele Menſchen hinrafft.

Man lieſt in einem engliſchen Journal vom 4ten Febr. folgende verdeckte Stelle: Wir erfahren mit Verdruß, daß Hr. Benjafield von Paris zurückgekommen iſt, mit einem Krampfe, von dem er ſeit dem Augenblicke befallen iſt, als man ihm gewiſſe Depeſchen eingehändigt hat; und es iſt noch betrübter zu wiſſen, daß die Cabinets-Miniſter von dem nähmlichen Krampfe ergriffen wurden, da ſie dieſe Depeſchen laſen, und daß ſie ſeit dieſem Augenblicke am ganzen Leibe zittern.

Der Präfect zu Nancy hat ein Rundſchreiben an alle Maires erlaſſen, um ihnen die Verhältniſſe zwiſchen der bürgerlichen Gewalt und den religiöſen Cerimonien in Anſehung der Geburten, Heurathen und Todesfälle, zu bezeichnen. Es ſteht jedem frey, ſein Kind vor oder nach der Taufe in das Civil-Geburtsregiſter einſchreiben zu laſſen; wenn er aber letzteres unterläßt, ſo ſoll ihn der Maire vor der Zucht-Polizey belangen, und ihn zur Strafe ziehen. Keine Heurath iſt giltig, als die vor dem Civil-Beamten eingegangen worden iſt. Kein Todter darf beerdigt werden, ehe der Tod des Verſtorbenen bey dem Civil-Beamten angegeben worden, welches innerhalb der 24 Stunden geſchehen muß, und ehe derſelbe den Leichnam beſichtigt, und ſich überzeugt hat, daß der Verſtorbene wahrhaft todt iſt. Der Civil-Beamte hat allein das Recht die Stunde der Beerdigung zu beſtimmen. Die Verwandten können alsdann den Geiſtlichen davon benachrichtigen; jedoch wird der Maire wohl thun, die Beerdigungsſtund nicht auf ſolche Zeiten zu ſetzen, wo Gottesdienſt iſt, und er kann ſich auch darin dem Geiſtlichen gefällig bezeugen, daß er die Stunde ändert, wenn er ihn darum erſucht, und ihm zeigt, daß ſie nicht zu ſeinen übrigen Amtsverrichtungen paßt. Endlich bemerkt noch der Präfect, daß die Polizey der Begräbniß-Plätze ausſchließlich den Maires angehört, daß dieſe allein zu beſtimmen haben, wie tief das Grab ſeyn ſoll, und in welcher Ordnung die Gräber ſollen gemacht werden. Die Maires und ihre Adjuncten haben auch dafür zu ſorgen, daß nicht-katholiſche Perſonen auf eine ehrbare Art begraben werden.

Man lieſt in Mainzer Blättern folgende Auszüge des erſten, von dem Erzbiſchof von Mainz erlaſſenen Hirtenbriefes: „Joſeph Ludwig durch die Gnade Gottes und des heiligen apoſtoliſchen Stuhles Biſchof von Mainz, der Geiſtlichkeit und allen Gläubigen ſeines Sprengels Gruß und Segen in unſerm Herrn! Die Religion, vielgeliebte Brüder, iſt endlich nach ſo vielen Jahren des Stillſchweigens und der Trauer, aus der Dunkelheit unterirdiſcher Grüfte und Einöden zurückgerufen, und in alle Verrichtungen ihres mütterlichen Lehramtes wieder eingeſetzt; ihre ausharrende Geduld hat endlich über die Verbannung geſiegt, und ihre zärtliche Sorgfalt ihr aufs Neue das Recht erworben, Worte des Troſtes und des Unterrichts zu ihren Kindern zu ſprechen. Unterdeſſen aber alles um euch her er-

ne neue Gestalt gewonnen, unterdessen ein neuer Himmel sich, so zu sagen, über euern Häuptern gebildet, und eine neue Erde sich gleichsam unter euern Füssen befestigt hat, wird die alte Religion unsrer Väter, immer unveränderlich und immer erhaben, keine andere Sprache finden, um mit euch zu reden, als die sie allzeit gegen euch geführt hat; sie wird alle ihre rührenden Unterweisungen in einen einzigen Lehrsatz zusammenfassen, und heute zu euch sagen, was sie euch ehemahls sagte, und was sie ihren Kindern in allen Jahrhunderten gesagt hat: „Meine Kinder! meine Vielgeliebte! liebt euch unter einander!“ Dieses war, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Lieblingsspruch des liebvollsten und geliebtesten Jüngers Jesu, und auf diesen großen und himmlischen Grundsatz führte er gegen das Ende seines Lebens alle Unterweisungen zurück, die er seinen geliebten Ephesern ertheilte. Dieses war, wenn ich mich nochmahls so ausdrücken darf, der letzte Wille, das letzte Testament, worin der Erlöser der Welt vor der Stunde seiner unnennbaren Leiden, alle Gebothe und alle Vollkommenheiten seiner göttlichen Gesetzgebung zusammenfassen wollte. Dieses werden auch, vielgeliebte Brüder, unsre ersten Worte, dieses wird unsre tägliche Ermahnung, dieß unser letzter Zuruf in dem erhabenen Wirkungskreise seyn, wohin uns die göttliche Vorsicht berufen hat; heute, und alle Tage unsers Lebens, und mit unserm letzten Athemzuge werden wir euch in voller Ergießung unsers Herzens die Worte wiederhohlen: Brüder! Vielgeliebte! liebt euch unter einander! In der That, Allerliebste! umsonst würde der Held des Vaterlandes, gleich Alexander, den Erdkreis vor sich haben erstummen sehen, umsonst würden alle Herzen denselben, wie den Cyrus, als den Engel des Heiligthums, und wie den Salomon als den Friedensfürsten ausrufen, wenn der Friede nicht jene sanften Neigungen, jene seligen Verbindungen, und jene allgemeine Herzlichkeit zurückführte, welche Frankreich eben so blühend, als seine Bewohner liebenswürdig gemacht haben; wenn die unzählbare Familie der Franzosen, nachdem sie sich allen Ländern Europens als ein Heldengeschlecht dargestellt, in der Mitte ihrer friedlichen Wohnungen sich nicht wieder in eine Brüderfamilie vereinigte; wenn die angenommenen Kinder des Vaterlandes mit den erstgebohrnen Söhnen desselben jene alte und rührende Erbschaft brüderlicher Eintracht nicht theilten, mit einem Worte, wenn der Friede sich in den Urkunden des Staates befände, ohne der Wunsch gefühlvoller Herzen zu seyn.

(Das Uebrige folgt).

Buchhandlungs-Anzeige. Da eine durch 30jährige unermüdete Anstrengung mir zugezogene Nervenkrankheit mich bestimmte, meine nach gnädigster Bewilligung neuerrichtete Buchhandlung und Lese-Bibliothek zu München an meinen Freund Titl. Hrn. Dr. Scherer käuflich zu überlassen, so mache ich es hierdurch öffentlich bekannt. Bey dieser Gelegenheit danke ich allen denjenigen, welche mich bisher ihres gütigen Zutrauens würdigten, und empfehle zugleich den nunmehrigen Besitzer als einen kenntnißvollen und thätigen Mann zu gleichem Wohlwollen. Da ich bey diesem Verkaufe alle Conti bis zum 31sten December 1802 übernommen habe, und in einigen Tagen von hier abreisen werde, so bitte ich alle diejenigen, welche an meine bisherige Handlung, vermöge der in Händen habenden Rechnung noch Zahlungen zu machen haben, solche an die nun Johann Joseph Schererische Buchhandlung gegen Quittung gefälligst zu entrichten, so wie ich auch alle diejenigen, welche an mir oder meinen bisherigen Subjecten eine rechtliche Forderung zu machen haben, auffordere, mit solchen sogleich aufzutreten. München, den 25sten Februar 1803.

Johann Esaias Seidel, kurfürstl. baierischer Commerzien-Rath, Inhaber einer Buchdruckerey zu Sulzbach und einer Kunst- und Buchhandlung zu Amberg.

Aus obiger Anzeige des Hrn. Commerzienrathes Seidel, bisherigen Inhabers der hiesigen Seidelischen Kunst- und Buchhandlung erhellet, daß ich diese seine Handlung und Lesebibliothek käuflich an mich gebracht habe. Ich werde nun die auswärtige alte und neue Litteratur, mit der Deutschen verbinden, und mir Mühe geben, jeden Auftrag, der an meine Handlung ergeht, mit der größten Pünctlichkeit zu besorgen. München, den 25sten Februar 1803.

Johann Joseph Scherer.

Den 5ten März kommt eine viersitzige Lohn-Schäse mit 3 Pferden bespannt von Mannheim hier an, und geht die nächsten Tage dorthin wieder ab. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reutter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Febr. Hr. Gschwendner, Amtsschreiber von Trostberg, im gold. Kreuz. Hr. Scheck, Peter, aus Frankreich, im schwarz. Bären. Hr. Schlögel, Professor aus Polling, beym Speckmair-Br. Hr. Troyer, engl. Courier von Wien nach London.

Den 27sten Febr. Hr von Commean, kurbaier. Artillerie Hauptmann und Hr. von Wolf, k. k Lieutenant von Erzherz. Karl Infanterie, von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Oberstwachtmeister Ripanpier, von Garmisch, ebend. HH. Ducane, Schroppu. Fischer, Kaufleute, von Salzburg, im schwarz. Adler. Hr von Cheiseul, k. k. Oberlieutenants Bruder, von Wien, ebend. Hr. J. G. Schnatter, Kaufmann aus Lyon, ebend. Hr. J. S. Mann, Kaufmann aus Paris, ebend. Hr. Kallaus, Hof- und Kammerrath von Passau, ebend.

Nro. 51.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Dienstag, den 1. März.

Freyburg, den 23sten Febr.

Gestern Abends nach 8 Uhr traf hier ein Courier aus Wien ein, welcher die Vollmachten und Instructionen zur Uebergabe des Landes Breisgau und der Ortenau an den Herzog von Modena überbrachte. Die zwey k. k. Vorderöstreichischen Regierungsräthe, Reichsfreyherr Taddä von Brandenstein und Freyherr von Greiffenegg sind als Commissäre zur Uebergabe und Uebernahme des Landes ernannt.

Mannheim, den 25sten Febr.

In verflossener Nacht hat sich das Rheineis hier in Bewegung gesetzt, und ist glücklich abgegangen, so daß sich die Verbindung mit dem linken Ufer nun wieder völlig hergestellt befindet.

Verschiedene hier noch zurückgebliebene Depots Kurpfalzbaierischer Truppen sind diesen Morgen zu ihren Korps in den neuen kurfürstl. Besitzungen in Franken aufgebrochen.

Stuttgart, den 25sten Febr.

In dem Hessen-Kasselischen ist durch eine neuere Verordnung das Wegfangen, Ausheben und Tödten nicht allein solcher Vögel, die sich von Raupen und andern Insekten nähren, sondern überhaupt aller Vögel, die Sperlinge ausgenommen, wegen des dadurch für Felder und Waldungen entstehenden unersetzlichen Schadens, wie auch das Eyersammeln wiederhohlt bey 10 Rthlr. Strafe untersagt. Die Besitzer einer angeblich im Auslande gefangenen Nachtigall aber sollen dafür jährlich einen Dukaten ad pios usus erlegen, und außerdem den Verkäufer nahmhaft machen.

Der Sächsische Gesandte in London, Graf v. Brühl, macht der Universität zu Leipzig mit seiner trefflichen Sammlung astronomischer Instrumente und Bücher von zwey ihm zugehörigen Observatorien in England ein Geschenk.

Bamberg, den 24sten Febr.

In Gemäßheit eines höchsten Befehls Sr. kurfürstl. Durchleucht vom 21sten Dec. v. J. erscheint für die kurbaierischen Fürstenthümer in Franken ein Regierungsblatt ganz nach der Verfassung des kurbaierischen Regierungsblattes zu München.

Reichstagssachen.

In der 45sten Sitzung der Deputation wurde ein Erlaß der kaiserl. Plenipotenz verlesen, wodurch dieselbe der Annahme der Commissions-Vorschläge wegen Entschädigung der Reichsgrafen beytrat, und der Deputation eine Abschrift der Note mittheilte, wodurch dieser Deputations-Beschluß den Vermittlungsgesandten communicirt worden war. Zugleich mit dieser hatte der kaiserliche Bevollmächtigte dem rußischen und französischen Minister eine andere Note übergeben, worin die Aufhebung des von der französischen Republik auf die Güter der Reichsgrafen gelegten Beschlags verlangt wurde. Die an den französischen Gesandten Laforet ist folgenden Inhalts:

Note Sr. Excellenz des kaiserl. Hrn. Plenipotentiarius, Reichsfreyherrn von Hügel, an den außerordentlichen Hrn. Minister der französ. Republik, Br. Laforet. Regensburg, den 16. Febr. 1803.

„Es erhellet aus dem Berichte der Subdelegations-Commissarien zur Vertheilung der Entschädigungs-Objecte unter die dazu berechtigten Reichsgrafen, den Unterzogener heute dem außerordentlichen Hrn. Minister der französ. Republik, Br. Laforet, mitzutheilen die Ehre hatte, wie unzureichend sich die Masse befand, welche außer der Entschädigung für die Herren Reichsgrafen, die ihre jenseitigen mit Reichs- und Kreisstimmen versehenen Lande verloren hatten, auch zur Schadloshaltung der übrigen in der Instruction vom 17ten October verzeichneten Klassen bestimmt war. Nur die erste Classe ward ganz — die zweyte nicht einmahl zur Hälfte befriediget, und für die drey letzten ist nichts übrig geblieben.“

„In der Ueberzeugung, daß zur Befriedigung dieser übrigen nur in der Vollstreckung des Lüneviller Friedens ein Mittel übrig sey, wovon der 7te Artikel die unzweydeutigste Stipulation enthält, hat die Reichsdeputation weiter beschlossen:“

„Daß zugleich der französ. Hr. Minister nochmahl angelegentlichst zu ersuchen sey, sich in Ansehung derjenigen Herren Reichsgrafen, an welche die Entschädigungsmasse gar nicht, oder nicht hin-

länglich gereicht habe, für die Aufhebung des Sequesters gefälligst zu verwenden; und daß dann auch diese friedensschlußmäßige Forderung zur Beruhigung der Betheiligten dem Deputationsschlusse selbst einzuverleiben sey."

„Vereint mit diesem Beschlusse erneuert Unterzeichneter seine dieses dringlichen Gegenstandes wegen oft wiederhohlte angelegenste Bitte aufs Kräftigste, und schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, daß durch einen baldigen glücklichen Erfolg der gefällig fortzusetzenden Verwendungen des außerordentlichen Hrn. Ministers, Br. Lasoret, sowohl die vorgemerkten Herren Reichsgrafen, als alle andere, die sich in dem nähmlichen Falle befinden — aus ihrer bisherigen sorgevollen Lage gezogen, und die auf möglichste Befriedigung aller Individuen gerichtete Gesinnung des französischen Gouvernements zu ihrer endlichen Erfüllung gebracht werde."

„Er wiederhohlt dabey die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. Regensburg, den 16ten Febr. 1803."

Paris, den 21sten Februar.

Das officielle Blatt hat gestern die Mediationsurkunde des ersten Consuls für die Schweitz bekannt gemacht. Dieselbe ist vorgestern den 10 Deputirten, welche die von der Consulta ernannten zwey Ausschüsse bilden, von den französischen Commissarien zugestellt worden. Von dem Inhalte führen wir einstweilen dieses an, daß Br. d'Affry zum Landammann ernannt ist, und daß die dermahlige helvetische Central-Regierung bis den 10ten März auseinander geht, nachdem sie vorher ihre Schriften und Archive an den ernannten Landammann abgegeben haben wird.

Die Regierung hat bekanntlich vor einiger Zeit den gesetzgebenden Körper auf den 20. d. zusammenberufen; da aber Sonntag war, so ist die Eröffnung desselben auf übermorgen verlegt worden.

In einem kürzlich erschienenen Buche unter dem Titel: De l'Optilogue, ou du Cylindre parlant. (Der Sehsprecher oder der redende Engländer) hat der Br. Belprey eine sehr interessante Erfindung, einen Sehsprecher bekannt gemacht, der erst neuerlich von ihm vervollkommnet worden ist.

„Dieser Cylinder zeigt, wenn man auf einem an ihm angebrachten Clavier spielt, und ihn dreht, mehr oder minder große Buchstaben, die, wenn sie ganz herum sind, und sich auf allen Seiten gezeigt haben, sich von selbst unmittelbar an der Seite desjenigen verlöschen, wo man neue Buchstaben zum Vorscheine bringt, indem man fortfährt, das Clavier zu spielen. Durch dieses Mittel schreibt und entfaltet sich der ganze Gedanke des Spielenden um dieses Instrument; es erzählt dem Auge die längste Rede durch eine Folgen-Reihe von geschriebenen Sylben, gerade so, wie man es dem Ohre durch eine Folge von artikulirten Sylben erzählen würde. Es macht also die Schrift so flüchtig, als die Sprache; jene fliegt wie diese, und hat für den Sinn, den es berührt, durchaus die nähmlichen Eigenschaften. Bey Tage bezeichnen sich auf der weissen Fläche des Cylinders die Buchstaben durch Schatten und leeren Raum, bey Nacht mittelst eines im Centrum angebrachten Lichts und eines die Walze umgebenden weissen Flors, erleuchtet.

„Zum Gesichte sprechen, in die Ferne sprechen, zu allen und mitten im Geräusche sprechen, dieß sind die Vortheile des Optilogs.

„Im Kleinen, in einer Art von Käsichen verschlossen, das seine Uebertragungsseite frey läßt, und indem man es mit den Füssen dreht, während man das Clavier spielt, gibt es ein elegantes tragbares Möbel, mittelst dessen ein Taubstummer zu einer Versammlung von zwey bis drey tausend Menschen sprechen kann.

„Im Größeren, in der Höhe der Fenster, auf 4 kleinen Walzen, wird es ein häuslicher Teleolog, welcher, indem er den Gedanken dem Fernglase unterstellt, ihn in die Ferne trägt, ohne die doppelte Uebertragung der Ideen in Zeichen und der Zeichen in Ideen.

„Der Verfasser denkt sich zwey Liebende, die in einer schönen Sommernacht von den entgegengesetzten Seiten eines Sees sich von ihrer nahen Vereinigung unterhalten. Er verkündet eine Zeit, wo der allgemeine Gebrauch dieses Instruments alle Freuden des geselligen Lebens auf das Land verpflanzt, und sie von den Hindernissen der Distanz befreyt haben wird, um sie mit der Natur zu vermählen, wo sich die Thäler und Ebenen in Conversations-Säle verwandeln, wo der Horizont von Gedanken belebt werden wird; wo man die Gedanken eines Freundes oder einer liebenswürdigen Frau in der Entfernung einer lachenden Landschaft sehen wird; wo die Einwohner eines ganzen Landes durch den Tausch ihrer Ideen sich wechselseitig unterstützen, ihrer physischen Entfernung ungeachtet, sich gegenwärtig seyn und ihre Beziehungen durch diese moralische Nachbarschaft sich nothwendig vervielfältigt haben werden; wo jene Gesundheits-Bülletins, jene wechselseitige Höflichkeits-Bezeugungen, jene Auftrags-Ertheilungen, jene Beystands-Aufforderungen, jene verabredete Rendesvous, jene angekündigte Be-

suche, die öffentlichen und häuslichen Neuigkeiten, die zärtlichen Unterhaltungen der Liebenden, die Neugkeitsforschungen der Weiber, mit electrischer Schnelle auf einem weiten Schauplatze zirkuliren, allen Gesetzen der Entfernung und Verbergung trotzen, die gesellige Bewegung befügelt, den geselligen Zustand mit dem der Abwesenheit vereinigt, der Liebe und Freundschaft neue Freudenquellen geöffnet, und so die Kunst der Intrigue zum großen Vergnügen der Romanschreiber jener Zeit gänzlich verändert haben werden. Das Poetische dieser Verkündung abgerechnet, läßt sich indeß der Werth der Erfindung nicht verkennen."

„Ein kolossaler Optilog, angebracht in einem zirkelförmigen Gebäude, das auf mehreren Seiten Oeffnungen erhielte, gibt ihm die Eigenschaft durch alle diese Oeffnungen, auf allen Seiten, bey Tage wie bey Nacht, und im Geräusche eines öffentlichen Festes, oder eines Aufruhrs, die Rede die um den Cylinder gedreht wird, einer großen Menge Menschen sichtbar mitzutheilen."

Ein französisches Journal enthielt kürzlich folgendes bedeutende Schreiben: „Gestern war ich zu Fraskati. Der Unterschied der Atmosphäre dieses Belustigungsortes war so groß, daß zwey Damen, die ich begleitete, sich im Garten mit ihren Schawls von Casimir nicht hinlänglich gegen die Kälte schützen konnten, indeß der leichte Flor, der sie kaum bedeckte, ihnen in dem glühenden Sallon noch zu dicht schien. Sie mußten abwechselnd in den Garten gehen, um die Hitze der Sallons zu mildern, und in die Sallons, um die Kälte des Gartens zu vermindern."

„Bey meiner Rückkunft nach Hause fand ich eine ganz andere Beschäftigung. Eine meiner Verwandtinnen, die längst krank lag, hatte der Natur ihren Zoll bezahlt. Ich begleitete ihre Leiche zum Grabe."

„Als diese traurige Cerimonie vorüber war, befeuchteten die Stille der Gräber, die Inschriften der Grabsteine, die so eben aus den Grabhügeln aufgeblühten Blumen, meine Aufmerksamkeit."

„Ich durchwandelte langsam diesen Wohnsitz der Ruhe; ich las aufmerksam diese Inschriften, die Dollmetscher gerechten Schmerzens."

„Von 60 dieser seit einem Jahre gesetzten Grabmählern enthält mehr als ein Drittheil die Leichen jener schönen Hälfte des Menschengeschlechtes, der wir täglich huldigen, der wir unsere süßesten Freuden verdanken. Die älteste dieser Unglücklichen war 31 Jahre alt!"

„Ich will nicht von der Mode sprechen; sie ist stärker als die Vernunft; nicht von dem Kostüme unsrer artigen Parisierinnen. Aber ich bitte die Hausväter, die Gatten, welche ihre Gattinnen lieben, und vorzüglich die jungen Weiber, sich nach Montmartre in den Begräbnißort zu begeben. Ich erlaube mir keine Betrachtung, ich überlasse sie jeder selbst."

„Glücklich, wenn diese mehr als zu gewisse Bemerkung den reitzenden Weibern nützlich ist, die uns täglich umgeben, und die, Sklavinnen der Mode, täglich eine Gesundheit, ein Daseyn zerstöhren, das ihren Aeltern, ihren Gatten, ihren Freunden so theuer ist!"

Cailly.

Der Br. Hery dreht Porträts aus Holz, Elfenbein ꝛc. aus denen man Stockknöpfe, und allerley andere Luxus-Artikel, als Vasen, Urnen, Lorgnetten, Nadelbüchschen ꝛc. nach Belieben machen kann. Er hat auf diese Art Bonapartes, Hayd'ns und anderer großer Männer Bildnisse gefertigt.

Mode der Frauenzimmer. Eine eben so schöne als häufige Erscheinung in unsern Bällen und Gesellschaften, wo es hinlänglich warm ist, obgleich unsre Damen wenigstens in dem einen Punkte der Kälte unverwundbar, und in die Griechheit, wie Achilles in den Styx getaucht sind, ist folgende: Ein Turban von Krepp mit Silberflittern, vorn auf der Stirn mit Silberband besetzt; Brust und Aermel mit Tulle besetzt; weisses Musselinkleid, unten herum eine Besetzung von Tulle mit Band und Perlen; ein weißes Band mahlerisch um die Schultern laufend, im Rücken in eine einfache Schleife gebunden, und hinten lang abwärts flatternd; Rosasandalen mit Band geschnürt; unter der Brust ein großes Bouket, Halsperlen und Ohr-Ringe von Karneol. Eben so häufig bemerkt man die oben sehr knapp anliegenden Kastane von blauem Tirlitaine mit silbernen Blättern (à lame d'argent) durchwirkt; vorn herunter Chef d'argent (Silberband), Brust und Aermel aber mit Tulle besetzt, und darunter ein weißer Taffetrock. Auch sieht man nicht selten die Haare mit Goldband durchflochten, und vorwärts über die Stirne dann ein Bouquet von weißen Rosen zwischen grünen Blättern herabfallend. Stickereyen werden jetzt überall angebracht. In der Wäsche liebt man den Plattstich nicht so sehr als den Tambour. Vom Kopfputze bis zu den Zwickeln der Strümpfe muß alles reich gestickt seyn.

In Paris gehören die silbernen oder goldenen Netze mit sehr engen Maschen zu den neuesten Koeffuren, und gewöhnlich bildet man daraus eine Toque, welche die Haare à l'espagnole verhüllen.

Die modischen Federn sind breit, sehr weich, und senken sich wie Trauerweiden. Weiß, zuweilen mit Rosa verbunden, ist die herrschende Farbe; so wie beym Sammet Rosa und Himmelblau. Die reichen Kämme haben in der Bogenverzierung eine Aenderung erlitten; anstatt der länglichten Karneole oder Kameen sieht man 5 goldene Pfeilspitzen auf derselben Linie. Auch bey einigen Pfeilnadeln bemerkt man eine Veränderung; in der Mitte des Pfeils zwischen der Stange und den Federn sieht man eine Kamee. Die einfachen viereckigen Shawls mit goldenen Eicheln sieht man häufiger als die langen. Die Hüte der Männer haben 9 Zoll Rand nach vorn und 10 nach hinten. Einige Elegants tragen sie mit einer weissen Feder. Unter dem weißen Gilet trägt man ein- oder zweyfarbige Gilets. Aus einer der Taschen des Kleides oder Redingots muß ein Zipfel des Schnupftuchs hängen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Mainzer Hirtenbriefes: „Unstreitig ist es das Vorrecht jener Gewalthaber, welche die heilige Schrift Götter dieser Erde und Söhne des Allerhöchsten nennt, das Schicksal der Staaten abzuwägen. Auf ihren Ruf steigt der Friede vom Himmel, und entwaffnete Völker werfen sich vor ihm zur Erde; aber die Religion ist allein vermögend, diesem Frieden einen dauerhaften Thron zu bereiten, und nur dem treuen Christen, und seinen sanften liebvollen Tugenden ist es vorbehalten, ihn mit Blumen zu krönen, und ihm das Szepter der allgemeinen Glückseligkeit in die Hände zu legen. Erlaubt also, m. g. BB., daß wir die Wünsche der menschlichen Gesellschaft und der Religion zugleich erfüllen, und euch die Worte und Lehren der Liebe zu Gemüth führen. Erlaubet, daß die bewundernswürdige Stelle des Evangeliums, wo der Gottmensch, beynahe am Fuße des Calvarienberges, uns so dringend einladet, in gegenseitiger Liebe zu wetteifern; erlaubet, daß diese Stelle, die rührendste in unsern heiligen Büchern, der Vorspruch und Inhalt dieser ersten Unterweisung seyn; sie soll der vorläufige Versuch jener Bemühungen seyn, die wir uns vornehmen dem wesentlichsten und trostvollsten Theil unsers Hirten-Amtes zu widmen; denn das Verlangen, uns mit euch zu unterhalten, Vielgeliebte, wird gar oft das dringendste, so wie das süsseste Bedürfniß unsers Herzens seyn. Jesus, sagt der heil. Evangelist, da er wußte, daß die Stunde seiner Aufopferung herannahete, versammelte seine Jünger, und redete sie mit folgenden Worten an: „Meine Kinder, ich habe nur noch wenige Augenblicke mit euch zuzubringen; morgen wird des Menschen Sohn verurtheilt, ich werde sterben; aber ehe ich euch verlasse, habe ich euch ein Geboth zu geben, einen Beweis der Ergebenheit von euch zu verlangen . . . liebt euch unter einander! Thut ihr dieses nicht, so liebt ihr den nicht, dem ihr doch so theuer seyd, mich liebt ihr nicht. Wollt ihr einen vorzüglichen Platz in meinem Herzen einnehmen, einen besonderen Antheil an meiner Zuneigung haben? Liebt euch unter einander! Ja, ja Allerliebste! dieses ist der Gott, den das Christenthum anbethet; dieses sind die Grundsätze, zu welchen wir uns bekennen; so ist die Religion beschaffen, die unserm Vaterlande ist wiedergeschenkt worden. O Frankreich!... o mein Vaterland! . . . Wir hatten alle Hoffnung dazu verloren. . . . Aber deine Gedanken, o Gott, sind eben so sehr über die unsrigen erhaben, als der Himmel über die Erde erhaben ist. So vollende dann, o Herr, das wundervolle Werk deiner Barmherzigkeit! Umgib mit deiner Weisheit, überschütte mit deinem Segen das Oberhaupt der Kirche! . . . Wache über die Tage des Helden, den du auserwählt hast, Frankreich zu retten, und entzweyten Völkern den Frieden zu geben! Er lebe, der Mann, den die Menschen immer segnen werden! Er lebe! und erreiche im Laufe seiner ruhmvollen Jahre jene Nachkommenschaft, deren künftiges Glück er wirklich schon gründet! Er lebe, bis er durch den Glanz seines Ruhmes und die Kraft seines allumfassenden Geistes, auch das letzte Andenken unsrer überstandenen Uebel wird getilgt haben, und . . . möge endlich der Gott unsrer Väter noch jenseits des Grabes seine edlen Bemühungen für Menschheit und Religion ihm ewig vergelten."

Montags den 7ten März geht der erste ordinäre Floß nach Wien; welches dem geehrten Publikum zur Nachricht dient.

Den 5ten März kommt eine vierstzige Lohn-Schäfe mit 3 Pferden bespannt von Mannheim hier an, und geht die nächsten Tage dorthin wieder ab. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reitter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Febr. Hr. Graf von Frohberg, Oberforstmeister, im gold. Hirsch. Hr. Jos. Rauh, Buchhändler von Kempten, beym Höger-Br. Hr. Prälat von Benedictbeuern, Priv. Wohn. Hr. Lange, Mahler aus Frankfurt, beym Fils. Br. HH. Fleury und Münch, Kaufleute von Landsberg, im gold. Kreuz.

Nro. 52. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 2. März.

München, den 2ten März.

Gestern sind Ihre Durchleucht die Frau Erb-Prinzessinn Witwe von Baden nebst dem durchleuchtigsten Erbprinzen, und der jüngsten Prinzessinn hier eingetroffen.

Salzburg, den 26sten Febr.

Seit gestern war eine fürstlich-Berchtesgadensche Deputation bey dem bevollmächtigten Hrn. Commissär in Salzburg. Sie ist heute nach unterzeichneter Besitznahme des Fürstenthumes wieder zurückgereiset. Die Abtretungs-Urkunde Josephs Conrads ist bereits in der gewöhnlichen Weise gedruckt. Kommenden Mondtag (heißt es) wird der Hr. Commissär zur Huldigungsfeyer sich selbst nach Berchtesgaden begeben.

Die ehemahlige Statthalterschaft des Fürst-Erzbischofes ist jetzt (mit Ausschluß der 2 geistlichen Mitglieder) in eine geheime Conferenz umgewandelt, an deren Spitze des Hrn. Baron v. Crumpipen Exc. selbst präsidiren.

An der den 20sten dieses gehaltenen Redoute nahmen über 700 Personen Antheil. Hr. Baron v. Crumpipen erschien ebenfalls dabey, und wurde bey seinem Eintritte mit einem öfter wiederhohlten, lautschallenden: Es lebe Ferdinand! empfangen. Zugleich ward an der Vorderseite des Sahles eine mit Wappen und Sinnbildern verzierte, obgleich mit sichtbarer Eile verfertigte Piramide ganz schön beleuchtet, und von einem artig-gekleideten Bürger-Mädchen dem Hrn. Commissär ein zierlich auf Atlas gedrucktes Epigraph im Nahmen des Magistrates überreicht, dann auch unter alle Anwesenden vertheilt. Dieses von dem bekannten Schriftsteller, Hrn. geistl. Rathe Wiesmayr, verfaßte Epigraph fand (durch seine edle Einfachheit und durch den ungekünstelten Ausdruck froher inniger Empfindungen ohne Schmeicheley und Wortgepräng) einen so allgemeinen Beyfall, daß ungeachtet schon Abends 700 Exemplare davon in Umlauf gesetzt wurden, doch sogleich des anderen Morgens eine neue Auflage davon veranstaltet werden mußte, so daß innerhalb 24 Stunden über Tausend Abdrücke davon sich in den Händen des Publikums befanden.

Auch in der Salzstadt Hallein ward an eben diesem Tage die Erbhuldigung mit einem rührenden Freudenfeste begangen. Vier Männer, ein Beamter, ein Bürger, ein Bauer und ein Bergknappe, als Repräsentanten der 4 Volks-Stände, stellten das Bildniß des allgeliebten Ferdinand unter einem prächtigen im Sahle des Posthauses errichteten Thron-Himmel auf; weißgekleidete Mädchen bestreuten den Weg mit Blumen, und eine gutbesetzte Musik begleitete den Zug. Ein fröhlicher Tanz beschloß den festlichen Tag.

Wien, den 19ten Februar.

Graf Karl Harrach, ein Cavalier von Kopf und Herz, der nur den Wissenschaften lebt, und vorzüglich die Arzneykunde studirt, wurde zu Ende des verflossenen Sommers von einem heftigen Nervenfieber befallen. Sein Freund, Hr. Staudenheimer, ein junger geschickter Arzt, behandelte ihn mit aller Sorgfalt; dessen ungeachtet stieg doch seine Krankheit gleich Anfangs auf einen solchen Grad, daß der Patient seine Auflösung ahnete, und daher unaufgefordert seinen letzten Willen niederschrieb. Hierin bestimmte er seinem Freund und Arzte, Hrn. Staudenheimer, ein Legat von 10,000 Gulden, mit dem Beysatze: um ihm hierdurch in etwas für seine bewiesene Sorgfalt zu danken; vorzüglich aber ihn für die durch seinen erfolgten Tod bey dem großen Haufen sich vielleicht zuziehende Nachrede einer unrechten ärztlichen Behandlung nur einiger Maßen zu entschädigen: indem er mit dem vollen Bewußtseyn aus der Welt gehe, daß Hr. Staudenheimer alle Pflichten als Arzt und Freund an ihm erfüllt habe. Graf Harrach überstand die schwere Krankheit, und das erste, was er that, war, Hrn. Staudenheimer die ihm im Testamente ausgesetzten 10,000 Gulden zur Belohnung für seine Herstellung auf die edelmüthigste und feinste Art einzuhändigen.

Carlsruhe, den 23sten Febr.

Unterm 1ten dieses ergieng von hieraus für die alten und neuen Badischen Lande ein Organisations-Edict, wovon Folgendes ein Auszug ist:

„In Betreff der allgemeinen Landesadministration wird verordnet: 1) Die alten Lande dieß-

Die modischen Federn sind breit, sehr weich, und senken sich wie Trauerweiden. Weiß, zuweilen mit Rosa verbunden, ist die herrschende Farbe; so wie beym Sammet Rosa und Himmelblau. Die reichen Kämme haben in der Bogenverzierung eine Aenderung erlitten; anstatt der länglichten Karneole oder Kameen sieht man 5 goldene Pfeilspitzen auf derselben Linie. Auch bey einigen Pfeilnadeln bemerkt man eine Veränderung; in der Mitte des Pfeils zwischen der Stange und den Federn sieht man eine Kamee. Die einfachen viereckigen Shawls mit goldenen Eicheln sieht man häufiger als die langen. Die Hüte der Männer haben 9 Zoll Rand nach vorn und 10 nach hinten. Einige Elegants tragen sie mit einer weissen Feder. Unter dem weißen Gilet trägt man ein- oder zweyfarbige Gilets. Aus einer der Taschen des Kleides oder Redingots muß ein Zipfel des Schnupftuchs hängen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Mainzer Hirtenbriefes: „Unstreitig ist es das Vorrecht jener Gewalthaber, welche die heilige Schrift Götter dieser Erde und Söhne des Allerhöchsten nennt, das Schicksal der Staaten abzuwägen. Auf ihren Ruf steigt der Friede vom Himmel, und entwaffnete Völker werfen sich vor ihm zur Erde; aber die Religion ist allein vermögend, diesem Frieden einen dauerhaften Thron zu bereiten, und nur dem treuen Christen, und seinen sanften liebvollen Tugenden ist es vorbehalten, ihn mit Blumen zu krönen, und ihm das Szepter der allgemeinen Glückseligkeit in die Hände zu legen. Erlaubt also, m. g. BB., daß wir die Wünsche der menschlichen Gesellschaft und der Religion zugleich erfüllen, und euch die Worte und Lehren der Liebe zu Gemüth führen. Erlaubet, daß die bewundernswürdige Stelle des Evangeliums, wo der Gottmensch, beynahe am Fuße des Calvarienberges, uns so dringend einladet, in gegenseitiger Liebe zu wetteifern; erlaubet, daß diese Stelle, die rührendste in unsern heiligen Büchern, der Vorspruch und Inhalt dieser ersten Unterweisung sey; sie soll der vorläufige Versuch jener Bemühungen seyn, die wir uns vornehmen dem wesentlichsten und trostvollsten Theil unsers Hirten-Amtes zu widmen; denn das Verlangen, uns mit euch zu unterhalten, Vielgeliebte, wird gar oft das dringendste, so wie das süsseste Bedürfniß unsers Herzens seyn. Jesus, sagt der heil. Evangelist, da er wußte, daß die Stunde seiner Aufopferung herannahete, versammelte seine Jünger, und redete sie mit folgenden Worten an: „Meine Kinder, ich habe nur noch wenige Augenblicke mit euch zuzubringen; morgen wird des Menschen Sohn verurtheilt, ich werde sterben; aber ehe ich euch verlasse, habe ich euch ein Geboth zu geben, einen Beweis der Ergebenheit von euch zu verlangen . . . liebt euch unter einander! Thut ihr dieses nicht, so liebt ihr den nicht, dem ihr doch so theuer seyd, mich liebt ihr nicht. Wollt ihr einen vorzüglichen Platz in meinem Herzen einnehmen, einen besonderen Antheil an meiner Zuneigung haben? Liebt euch unter einander! Ja, ja Allerliebste! dieses ist der Gott, den das Christenthum anbethet; dieses sind die Grundsätze, zu welchen wir uns bekennen; so ist die Religion beschaffen, die unserm Vaterlande ist wiedergeschenkt worden. O Frankreich! . . . o mein Vaterland! . . . Wir hatten alle Hoffnung dazu verloren. . . . Aber deine Gedanken, o Gott, sind eben so sehr über die unsrigen erhaben, als der Himmel über die Erde erhaben ist. So vollende dann, o Herr, das wundervolle Werk deiner Barmherzigkeit! Umgib mit deiner Weisheit, überschütte mit deinem Segen das Oberhaupt der Kirche! . . . Wache über die Tage des Helden, den du auserwählt hast, Frankreich zu retten, und entzweyten Völkern den Frieden zu geben! Er lebe, der Mann, den die Menschen immer segnen werden! Er lebe! und erreiche im Laufe seiner ruhmvollen Jahre jene Nachkommenschaft, deren künftiges Glück er wirklich schon gründet! Er lebe, bis er durch den Glanz seines Ruhmes und die Kraft seines allumfassenden Geistes, auch das letzte Andenken unsrer überstandenen Uebel wird getilgt haben, und . . . möge endlich der Gott unsrer Väter noch jenseits des Grabes seine edlen Bemühungen für Menschheit und Religion ihm ewig vergelten."

Montags den 7ten März geht der erste ordinäre Floß nach Wien; welches dem geehrten Publikum zur Nachricht dient.

Den 5ten März kommt eine viersitzige Lohn-Schäse mit 3 Pferden bespannt von Mannheim hier an, und geht die nächsten Tage dorthin wieder ab. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reitter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Febr. Hr. Graf von Frohberg, Oberforstmeister, im gold. Hirsch. Hr. Jos. Rauh, Buchhändler von Kempten, beym Höger-Br. Hr. Prälat von Benedictbeuern, Priv. Wohn. Hr. Lange, Mahler aus Frankfurt, beym Kls. Br. HH. Fleury und Münch, Kaufleute von Landsberg, im gold. Kreutz.

Nro. 52. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 2. März.

München, den 2ten März.

Gestern sind Ihre Durchleucht die Frau Erb-Prinzessinn Witwe von Baden nebst dem durchleuchtigsten Erbprinzen, und der jüngsten Prinzessinn hier eingetroffen.

Salzburg, den 26sten Febr.

Seit gestern war eine fürstlich-Berchtesgadensche Deputation bey dem bevollmächtigten Hrn. Commissär in Salzburg. Sie ist heute nach unterzeichneter Besitznahme des Fürstenthumes wieder zurückgereiset. Die Abtretungs-Urkunde Joseph Conrads ist bereits in der gewöhnlichen Weise gedruckt. Kommenden Montag (heißt es) wird der Hr. Commissär zur Huldigungsfeyer sich selbst nach Berchtesgaden begeben.

Die ehemahlige Statthalterschaft des Fürst-Erzbischofes ist jetzt (mit Ausschluß der 2 geistlichen Mitglieder) in eine geheime Conferenz umgewandelt, an deren Spitze des Hrn. Baron v. Crumpipen Exc. selbst präsidiren.

An der den 20sten dieses gehaltenen Redoute nahmen über 700 Personen Antheil. Hr. Baron v. Crumpipen erschien ebenfalls dabey, und wurde bey seinem Eintritte mit einem öfter wiederhohlten, lautschallenden: Es lebe Ferdinand! empfangen. Zugleich ward an der Vorderseite des Sahles eine mit Wappen und Sinnbildern verzierte, obgleich mit sichtbarer Eile verfertigte Piramide ganz schön beleuchtet, und von einem artig-gekleideten Bürger-Mädchen dem Hrn. Commissär ein zierlich auf Atlas gedrucktes Epigraph im Nahmen des Magistrates überreicht, dann auch unter alle Anwesenden vertheilt. Dieses von dem bekannten Schriftsteller, Hrn. geistl. Rathe Wiesmayr, verfaßte Epigraph fand (durch seine edle Einfachheit und durch den ungekünstelten Ausdruck froher inniger Empfindungen ohne Schmeicheley und Wortgepräng) einen so allgemeinen Beyfall, daß ungeachtet schon Abends 700 Exemplare davon in Umlauf gesetzt wurden, doch sogleich des anderen Morgens eine neue Auflage davon veranstaltet werden mußte, so daß innerhalb 24 Stunden über Tausend Abdrücke davon sich in den Händen des Publikums befanden.

Auch in der Salzstadt Hallein ward an eben diesem Tage die Erbhuldigung mit einem rührenden Freudenfeste begangen. Vier Männer, ein Beamter, ein Bürger, ein Bauer und ein Bergknappe, als Repräsentanten der 4 Volks-Stände, stellten das Bildniß des allgeliebten Ferdinand unter einem prächtigen im Sahle des Posthauses errichteten Thron-Himmel auf; weißgekleidete Mädchen bestreuten den Weg mit Blumen, und eine gutbesetzte Musik begleitete den Zug. Ein fröhlicher Tanz beschloß den festlichen Tag.

Wien, den 19ten Februar.

Graf Karl Harrach, ein Cavalier von Kopf und Herz, der nur den Wissenschaften lebt, und vorzüglich die Arzneykunde studirt, wurde zu Ende des verflossenen Sommers von einem heftigen Nervenfieber befallen. Sein Freund, Hr. Staudenheimer, ein junger geschickter Arzt, behandelte ihn mit aller Sorgfalt; dessen ungeachtet stieg doch seine Krankheit gleich Anfangs auf einen solchen Grad, daß der Patient seine Auflösung ahnete, und daher unaufgefordert seinen letzten Willen niederschrieb. Hierin bestimmte er seinem Freund und Arzte, Hrn. Staudenheimer, ein Legat von 10,000 Gulden, mit dem Beysatze: um ihm hierdurch in etwas für seine bewiesene Sorgfalt zu danken; vorzüglich aber ihn für die durch seinen erfolgten Tod bey dem großen Haufen sich vielleicht zuziehende Nachrede einer unrechten ärztlichen Behandlung nur einiger Maßen zu entschädigen: indem er mit dem vollen Bewußtseyn aus der Welt gehe, daß Hr. Staudenheimer alle Pflichten als Arzt und Freund an ihm erfüllt habe. Graf Harrach überstand die schwere Krankheit, und das erste, was er that, war, Hrn. Staudenheimer die ihm im Testamente ausgesetzten 10,000 Gulden zur Belohnung für seine Herstellung auf die edelmüthigste und feinste Art einzuhändigen.

Carlsruhe, den 23sten Febr.

Unterm 5ten dieses ergieng von hieraus für die alten und neuen Badischen Lande ein Organisations-Edict, wovon Folgendes ein Auszug ist:

„In Betreff der allgemeinen Landesadministration wird verordnet: 1) Die alten Lande dies-

seits Rheins, mit alleiniger Abschneidung des Amts Münzesheim sammt Helmsheim und des Amts Spranthal, dagegen unter Hinzuschlagung des Amts Schlingen (das nun wieder einen ergänzenden Theil der Landgrafschaft Sausenberg ausmacht, welcher es in ältern Zeiten angehörig war), dann des Fürstenthums Ettenheim, der Grafschaft Gengenbach (bestehend aus dem ehemahligen Abteygebiethe dieses Nahmens, und den damit jetzt verbundenen drey Vereinstädten Offenburg, Gengenbach und Zell sammt Thal Harmersbach) auch der Herrschaften Lahr und Lichtenau (welche letztere die Aemter Wildstätt und Lichtenau oder Bischofsheim sammt Kehl unter sich begreifen soll), endlich das Ort Weingarten, bilden unter dem Nahmen der Badischen Markgrafschaft den einen Staatsverwaltungsbezirk der sämmtlichen Lande. Hiernächst die von der Rheinpfalz erlangten Antheile, nähmlich die Städte Mannheim und Heidelberg, sammt den Oberämtern Heidelberg, Ladenburg und Bretten, mit alleiniger Abschneidung des obengedachten Ortes Weingarten, dagegen mit Hinzuschlagung des Fürstenthums Bruchsal, der Grafschaft Odenheim oder des ehemahligen Gebieths des Ritterstifts dieses Nahmens, dann der Stadt Wimpfen sammt ihrem Gebiethsbezirke und der obgedachten Orte Münzesheim, Helmsheim und Spranthal bilden einen fernern Staatsverwaltungsbezirk sämmtlicher Badischen Lande, unter dem Nahmen der Badischen Pfalzgrafschaft am Rhein. Endlich das Fürstenthum Konstanz nebst den ehehin domkapitularischen Landen, zu welchen noch die Städte Ueberlingen, Biberach und Pfullendorf mit den ihnen anhängigen Gebiethen, dann die Oberhoheitsrechte über die als Entschädigung an die durchleuchtigsten Prinzen Friedrich und Louis übergegangene Grafschaften oder vormahlige Abteygebiethe Salem und Petershausen, bilden unter dem Nahmen des Badischen obern Fürstenthums, oder Fürstenthums am Bodensee, den dritten Staatsverwaltungsbezirk der sämmtlichen dermahligen besitzenden Lande."

„2) Die oberste Leitung dieser dreyfach getheilten Staatsverwaltung vereiniget sich unter der höchsten Direction unsers durchleuchtigsten Fürsten, zu welchem Ende ein Geheimenraths-Collegium in der Residenz Carlsruhe aufgestellt wird, welches aus der nöthigen Zahl von Ministern, geheimen Räthen und geheimen Referendären besteht ꝛc. Dessen Geschäftsbesorgung wird in drey Departemente getheilt; das eine davon hat als Staatsrath die allgemeinen Staatsangelegenheiten, das andere als Regimentsrath alle staatsrechtliche Landesangelegenheiten, und das dritte als Finanzrath alle staatswirthschaftliche Landesangelegenheiten als oberste Behörde zu leiten ꝛc."

„3) Die oberste Leitung der Justizpflege und die letzte Entscheidung der Rechtssachen ist einem Oberhofgerichte anvertraut, welches seinen Sitz in der Stadt Bruchsal hat."

„4) Für das Kirchenwesen besteht in Carlsruhe ein Evangelisch-Lutherischer Kirchenrath. In Heidelberg ein Evangelisch-Reformirtes Kirchenraths-Collegium. In Bruchsal eine katholische Kirchen-Commission."

„5) Sind einige General-Commissionen angeordnet, in welchen die Leitung der dahin geeigneten Geschäfte aus den verschiedenen Landesbezirken zusammenlaufen soll, wie folgt, nähmlich: eine Forst-Commission; eine Straßen-Commission; eine Bau-Commission; eine Sanitäts-Commission; eine Arbeitshaus-Commission. Von allen übrigen Landesverwaltungs-Gegenständen ist die unmittelbare Leitung einer besondern Landesadministration in jedem Staatsbezirke übergeben. Es soll"

„6) diese in der Badischen Markgrafschaft einem Hofraths-Collegium, welches in Carlsruhe seinen Sitz hat, und einem Hofgerichte, das in Rastatt aufgestellt wird, übergeben seyn. Das Hofraths-Collegium soll aus zwey Senaten bestehen. Der erste ist den staatsrechtlichen Gegenständen gewidmet; der zweyte den staatswirthschaftlichen Angelegenheiten."

„7) Für die Badische Pfalzgrafschaft am Rhein wird in Mannheim aufgestellt ein Hofrathskollegium und ein Hofgericht."

„8) Für das obere Fürstenthum am Bodensee allein ein Hofraths-Collegium ꝛc. Diese Organisation nimmt mit dem ersten May laufenden Jahres ihren Anfang, und tritt sogleich in volle Thätigkeit, so daß alsdann alle in den alten und neuen Badischen Landen bisher bestandene Dikasterien und Deputationen erloschen und ganz aufgelöset sind ꝛc."

Genua, den 26sten Jäner.

Ueber den jetzigen Handel nach der Levante enthält die hiesige Zeitung Folgendes: „Der Handel nach der Levante blüht hier und in anderen Italiänischen Häfen; vorzüglich aber zu Livorno und Triest, von Neuem auf. Die Franzosen geben sich seit dem Friedensschluße alle Mühe, ihre alten Verbindungen mit Smyrna und anderen Levantischen Stapelplätzen wieder herzustellen. Aber sie schaden sich selbst durch die übertriebene Menge von Concurrenten, weil die Kräfte eines jeden Einzelnen nicht hinreichen, einen Handel, der beträchtliche Geldvorschüsse erfordert, in den gehörigen Gang zu bringen.

Marseille allein zählt über 50 Handlungshäuser, welche in der Levante Factoren halten, und die einander im Wege stehen. Die Engländer haben sehr frühe das Nachtheilige einer solchen Concurrenz eingesehen und ein sehr einfaches Mittel gefunden, dieselbe zu verhüten. Es sind nähmlich sämmtliche englische Handeltreibende und ihre Factoren in Smyrna eine Art Compagnie, welche, ob zwar keine Gesellschaft, die ihren Handel mit einem gemeinschaftlichen, zusammengeschossenen Fonds treibt, doch gewissen Gesetzen und Reglements unterworfen ist, die kein Einzelner übertreten darf, und die besonders die Erhaltung der Preise zum Zwecke haben. Zu dem Ende wird den in Smyrna ansetzigen englischen Kaufleuten, nebst einem Verzeichnisse der Quantität von jedem Artikel Levantischer Retourwaaren, die sie einkaufen sollen, jährlich ein Preis-Courant zugestellt, nach welchem sie alle englische Waaren und Fabrikate, die ihnen zugeführt werden, verkaufen müssen. Auf diese Weise trägt man Sorge, daß weder der Preis der englischen Waaren verringert, noch der englische Markt mit Levantischen Erzeugnissen überhäuft wird, welche dadurch im Preise verlieren würden. Von Italien aus wird dieser Handel größten Theils mit fremden Ragusaischen und Oesterreich-Dalmatischen Fahrzeugen betrieben; jedoch haben seit einiger Zeit auch Dänische Schiffer an diesem einträglichen Frachthandel Theil genommen, und ein Theil derselben ist schon nach Corfu, Smyrna, Aboukir, Alexandrien ꝛc. befrachtet worden, und hat sich dabey sehr wohl befunden."

Paris, den 22sten Februar.

Folgendes ist der Eingang der Mediationsurkunde des ersten Consuls für die Schweitz: „Bonaparte, erster Consul der französ. Republik, und Präsident der italiänischen Republik, an die Schweitzer. „Helvetien, von der Zwietracht zerrissen war seiner Auflösung nahe; es konnte in sich die Mittel, sich zu reconstituiren, nicht mehr finden. Die alte Zuneigung der französischen Nation für dieses achtungswürdige Volk, das sie neuerlich durch ihre Waffen vertheidiget, und durch ihre Friedensschlüsse als Macht hat erkennen machen; das Interesse Frankreichs und der italiänischen Republik, deren Gränzen die Schweitz deckt; das Begehren des Senats, das der demokratischen Kantons, der Wunsch des ganzen helvetischen Volkes haben es uns zur Pflicht gemacht, unsre Vermittlung den Parteyen, welche Helvetien entzweyen, angedeihen zu lassen. Die Senatoren Barthelemy, Rödérer, Fouche und Demeunier haben von uns den Auftrag erhalten, mit 56 Deputirten des helvetischen Senats, der Städte und Kantons zu Paris zu conferiren. Bestimmen, ob die Schweitz, von der Natur zu einem Föderalstaate gebildet, anders als mit Gewalt unter einer Centralregierung bestehen kann; die den Wünschen jedes Kantons angemessenste Constitution finden; unterscheiden, was den Ideen am besten entspreche, welche sich die neuen Cantons von der Freyheit und dem Glücke gemacht haben, dieß waren die in Berathung zu ziehenden Gegenstände. Ihre Wichtigkeit und Schwierigkeit haben uns bestimmt, selbst 10 von beyden Parteyen ernannte Deputirten anzuhören, nähmlich die Bürger d'Affry, Glutz, Jauch, Monnot, Reinhardt, Sprecher, Stapfer, Ustery, Watteville und Vonflüe, und wir haben das Resultat ihrer Discussionen sowohl mit den verschiedenen von den Cantonaldeputationen vorgelegten Entwürfen, als mit dem Resultate der Conferenzen, welche zwischen diesen Deputationen und den Senatoren-Commissarien Statt gehabt haben, verglichen. Nachdem wir auf diese Art alle Mittel angewandt haben, um das Interesse und den Willen der Schweitzer kennen zu lernen, setzen wir, als Vermittler, ohne etwas anders, als das Glück der Völker, über deren Interesse wir zu sprechen haben, zu beabsichtigen, und ohne dadurch der Unabhängigkeit der Schweitz Abbruch thun zu wollen, folgendes fest ꝛc. Hier folgen in 19 Capiteln, wovon die meisten in mehrere Titel abgetheilet sind, die Constitutionen der 19 Cantons, und dann in 20 Capiteln der Föderalact, der aus 3 Titeln und einem Anhange bestehet, die im Wesentlichen Folgendes enthalten: Die 19 Cantons der Schweitz, nähmlich Appenzell, Argau, Basel, Bern, Freyburg, Glarus, Graubündten, Luzern, St. Gallen, Schafhausen, Schwiz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich, sind unter sich conföderirt, und garantiren sich wechselsweise ihre Constitution, ihr Gebieth, ihre Freyheit und Unabhängigkeit, sowohl gegen auswärtige Mächte, als gegen innere Usurpationen und Factionen. Zur Erreichung dieses Endzweckes stellen die Cantons nach Verhältniß ihrer Bevölkerung und ihres Reichthums ein Truppencorps von 15,203 Mann, wovon das stärkste Contingent mit 2292 Mann auf Bern, und das schwächste mit 118 Mann auf Ury kommt; sie schießen ferner im nähmlichen Verhältniß eine Summe von 490,510 schweitzerische Livres zusammen. (Die Fortsetzung folgt).

Mainz, den 22sten Febr.

Der Oberrichter, Minister der Gerechtigkeitspflege an den Präfekten des Departements vom Donnersberg. — Paris, den 20 Pluviose Jahr 11.

„Mehrere Belgier, welche gegenwärtig in kaiserl. Diensten sind, waren der Meinung, Br. Präfekt, sie müßten als Fremde angesehen werden, und da sie von dieser Voraussetzung ausgiengen, glaubten sie nicht gehalten zu seyn, dem Senatsconsulte vom 6ten Floreal des Jahres 10 nachkommen zu müssen. Diese Belgier sind im Irrthume; aber die Regierung, zur Nachsicht gegen Menschen gestimmt, welche zu einem unlängst mit der Republik vereinigten Volke gehören, will ihnen Mittel verschaffen, diesen Fehler gut zu machen, und den Folgen vorzubeugen, die er hätte nach sich ziehen können. Aus dieser wohlthätigen Absicht gab sie mir den Auftrag, Ihnen anzudeuten, bey dem Empfange meines Briefes in dem ganzen Gebiethe des Departementes, welches Ihrer Verwaltung anvertraut ist, officiell bekannt zu machen, daß alle Belgier, die gegenwärtig in den Diensten des Kaisers, oder irgend einer andern fremden Macht stehen, von dem Tage der officiellen Bekanntmachung meines Briefes an bis zum ersten künftigen Germinal (22. März) ausschließlich vor Ihnen die Erklärung machen können, ob sie gesonnen sind, Franzosen zu bleiben oder nicht."

„Im Falle einer bejahenden Erklärung leisten sie den Eid in Ihre Hände, der Republik treu zu seyn, mit der förmlichen Verzichtleistung auf die Dienste des Kaisers oder irgend einer andern fremden Macht."

„Im entgegengesetzten Falle sind sie gehalten, in einer Zeitfrist, die bestimmt wird, die Güter, welche sie in Frankreich besitzen, zu verkaufen, und sie werden als Fremde angesehen, u. s. w. — Unterzeichnet, Regnier. Für getreuen Auszug: der Generalsekretär der Präfectur, Fiesse."

Köln, den 18ten Febr.

Gestern wurde der fürchterlichste Räuber der großen niederländischen Bande zum Tode verurtheilt. Er heißt Mathias Weber, und bekam von den Räubern den Beynahmen Fetzer, weil er mehr, wie sie, Menschenblut vergoß. Nach seiner eigenen Aussage begieng er in 7 Jahren, wovon er 1 Jahr im Gefängniß zubrachte, 181 Diebstähle, 122mahl gieng er vergebens auf Diebstähle aus. Nach seiner Berechnung erstahl er sich in diesem Zeitraume ungefähr den Werth von 11,900 holländischen Fl. Ein Mord an seiner Frau, welcher er eine Maitresse vorzog, war eine seiner blutigen Thaten. Frechheit und Verstocktheit waren die Hauptzüge seines Characters. Vom Tode sprach er immer mit Scherz, und er unterhielt sich ganz angenehm mit den Zeichnungen von der Guillotine. Einen Geistlichen hat er nie bey sich dulden wollen. Er ist 25 Jahre alt, von schwachem Körperbau, kleiner Statur, und hat außer den schwarzen tiefliegenden, aber schalkhaft funkelnden Augen, nichts Bedeutendes im Gesichte. Dieser Räuber wurde gestern Abends um 8 Uhr zum Tode verurtheilt. Er hörte das Todesurtheil an, ohne die Fassung zu verlieren, und sagte: Ich bin es zufrieden. Morgen wird er hingerichtet werden.

Brüssel, den 18ten Febr.

Nach den letztern Briefen aus Luxemburg ist es nunmehr gewiß, daß auch auf der linken Rheinseite, in der Gegend von Mainz, ein Lager wird aufgestellt, und daß die Truppen, welche aus der Schweiz zurückkommen, einen Theil davon ausmachen werden. Dieses Lager wird erst im nächsten Monathe April Statt haben; zu welcher Zeit der erste Consul auf der linken Rheinseite ankommen wird, um die neue Gränze der Republik zu besehen, und an Ort und Stelle die Ausführung des gemachten Planes zur Deckung der Gränze mit einer doppelten Linie von Festungen anzuordnen.

Das Gerücht erhält sich noch immer, daß der erste Consul zu Düsseldorf eine Zusammenkunft mit des Königs von Preussen Maj. und mit einigen Reichsfürsten haben werde.

Polizeyerinnerung.

Nro. 438. Bey gegenwärtiger Witterung ist das Eis sehr leicht, und ohne alle Beschwerniß aufzupacken, und aus der Stadt zu bringen. Man erinnert diejenigen, wo es noch nicht geschehen ist, diese Arbeit vornehmen zu lassen. In diejenigen Häuser, vor welchen künftigen Montag noch Eis seyn wird, wird Execution eingelegt werden. München, den 1. März 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Den 5ten März kommt eine vierspännige Lohn-Schäfe mit 3 Pferden bespannt von Mannheim hier an, und geht die nächsten Tage dorthin wieder ab. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reitter in der Löwengrube zu melden.

Bey dem Eingange der Briefpost gieng ein grau floretseidener kurzer Handschuh verloren. Der redliche Finder wird ersucht, ihn im Zeitungs-Comtoir abzulegen.

Fremdenanzeige.

Den 1sten März. P. Adalbert Strehle, Franciscaner, im gold. Kreutz. Hr. Jos. Hammer, Kaufmann aus der Schweiz, beym Filf. Br. Hr. Heim, Verwalter zu Billhofen, beym Büchel-Br. Hr. Dippolt, Kaufmann aus der Schweiz, im schwarz. Adler.

Nro. 53. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 3. März.

München, den 3ten März.

Unterm 18ten Febr. hat die kurfürstl. General-Landes-Direction alle Winkelleihhäuser, worin Faustpfänder gegen Zinsen über 5 von Hundert angenommen werden, in Gemäß der am 20sten März 1789 ergangenen Verordnung schärfest verbothen.

Die inländischen Schriftsteller und Bücherverleger müssen von jedem ihrer Verlagsbücher ein Exemplar an die kurfürstl. Hofbibliothek und zwar bey Strafe von 20 Reichsthlrn. einliefern. Kurfürstl. G. L. Direct. 22 Febr. (Nach der Verordnung vom 20 Dec. 1799 wiederhohlt.)

Für die Wiederaufbauung der eingestürzten Kirche zu Wünzer sollen sämmtliche Kirchen-Administrationen in den herobern Landen concurriren. Die höchste Beytragssumme ist 3 Fl., die geringste 2 Fl.: mittellose steuern gar nicht bey. Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen ꝛc. (Ausgeschrieben von k. G. L. Direct. den 18 Febr.)

Befördert, der 23jährige Seelsorger Thomas Walcher zum Pfarrer zu Berabach im Landgerichte Aichach — und Hofgerichtsrath Karl Christ. Mayer zum Mitgliede der für die Schwäbischen Vorlande angeordneten obersten Justizstelle in Ulm.

Das Infanterie-Regiment Herzog Pius ist für die Stadt Passau, und das erste leichte Infanterie-Bataillon Salern für Donauwerth als Garnison bestimmt worden.

Carlsruhe, den 26sten Febr.

Gestern war bey dem hiesigen hochfürstlichen Hofe große Gala, bey Gelegenheit der vorgegangenen Verlobung des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt (gebohren den 26sten Dec. 1777) mit der Prinzessinn Wilhelmine Luise von Baden (gebohren den 10ten Sept. 1788) Enkelinn unsers Markgrafen.

Immenstadt, den 23sten Febr.

Gestern sahen wir hier wieder ein Volksfest, das wir des leidigen Krieges wegen seit 10 Jahren vermißt hatten, nähmlich ein öffentliches Schauspiel und Masterade auf dem Marktplatze, wobey sich auch eine Menge Volkes von allen Ständen aus der benachbarten Gegend einfand.

Passau, den 24sten Febr.

Gestern erschien hier folgendes Patent: „Wir Leopold Leonhard von Gottes Gnaden ermeter Bischof und des heil. römischen Reichs Fürst zu Passau. Die endliche Berichtigung des zwischen Sr. röm. kaiserl. Majestät und dem deutschen Reiche, dann der Republik Frankreich geschlossenen Friedens hat auch für das Hochstift Passau die Folge herbeygeführt, daß nach dem von der Reichsdeputation in Regensburg angenommenen Entschädigungsplane die Residenzstadt Passau, und ihre beyden Vorstädte mit einem Umfange von 500 Toisen nebst dem auf dem linken Inn- und rechten Ilzufer gelegenen Theile des Landes Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern — der auf dem linken Donau- und Ilzufer gelegene Theil aber Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Erzherzog Großherzog von Toskana zufallen werde."

„Durch diese bevorstehende Veränderung der bisherigen Verhältnisse werden wir nunmehr jener Regentensorgen enthoben, die über 6 volle Jahre Uns als rechtmäßigem Landesfürsten und Vater Unsrer lieben Unterthanen so überaus theuer waren, so wie Unsere getreue Unterthanen von nun an jener Pflichten gegen Uns entlassen seyn werden, womit sie Uns seither als ihrem Regenten zu Unserm wahren Vergnügen mit aller Anhänglichkeit und Treue jederzeit ergeben gewesen sind. Wir treten von diesem Uns von der Vorsicht zugewiesenen erhabenen Posten mit dem beruhigendsten Selbstgefühle zurück, daß Unser eifrigstes Bestreben jederzeit auf das Aufblühen des Wohlstandes Unserer lieben Unterthanen gerichtet, und ihr Glück und ihre Zufriedenheit unaufhörlich für Uns der schönste und sehnlichste Wunsch gewesen sey. An allen Bedrängnissen, welche das Schicksal im Laufe der letzten Hälfte des vergangenen Jahrzehends veranlaßt hatte, nahmen wir den wärmsten Antheil, und Unser väterliches Herz konnte sich selbst bey der Anwesenheit der feindlichen Truppen in Unsrer Residenz von dem Entschlusse nicht abbringen lassen, innerhalb der Gränzen Unsers Landes, in der Mitte Unsers geliebten Volkes sein Leiden mitzuempfinden, und seinen Schmerzen zu theilen. Durchdrungen von diesen Empfindun-

gen der Liebe für Unsere Unterthanen können Wir nicht verhehlen, daß Uns die Trennung von denselben als Fürst schmerzlich sey; nur in der frohen Aussicht auf die Zeitfolge liegt für Uns Trost und Beruhigung in dem Gedanken, daß Unser Volk künftighin dem Scepter solcher Regenten gehorchen werde, deren erhabene Gesinnungen schon das Glück größerer Nationen begründet haben. Mit dieser Ueberzeugung wird Uns das Opfer, das Wir der allgemeinen Ruhe darbringen, leichter, und Wir nehmen weiter keinen Anstand, Unsere geliebten Unterthanen ihrer Pflichten zu entbinden, jedoch in der Unterstellung, daß gedachter Entschädigungsplan die gesetzliche Sanction von Kaiser und Reich erhalten, und Wir alsdann von den Verbindungen losgesprochen werden, in welchen Wir Uns gegen dieselben bisher befunden haben."

„Durch Gegenwärtiges entlassen Wir daher Unsere getreue Dienerschaft, Angehörige, Vasallen und Unterthanen aller jener Pflichten und Verbindlichkeiten, womit sie Uns nach der bisherigen Verfassung als ihrem Fürsten, Lehens- und Landesherrn zugethan waren, und übergeben sie mit der letzten landesväterlichen Ermahnung, gegen Unsere beyde durchleuchtigste Regierungs-Nachfolger den nähmlichen Gehorsam, die gleiche Anhänglichkeit und eben dasselbe Zutrauen in allen Gelegenheiten zu bezeigen, wodurch sie sich gegen Uns während Unsrer Regierung zu Unserm warmen Danke, den Wir ihnen hier öffentlich ablegen, jederzeit ausgezeichnet haben. Indem Wir nun von diesem wichtigen Vorgange Unserm ehrwürdigen Domkapitel, so wie allen Unsern getreuen Unterthanen die gehörige Eröffnung machen, so bleibt Uns alsdann nichts mehr übrig, als für ihr sämmtliches Wohlergehen die heißesten Wünsche zu hegen, und sie der göttlichen Vorsorge in Unserm Gebethe anzuempfehlen."

„Gegeben unter Unsrer eigenen Handunterschrift und beygedrucktem größerm geheimem Kanzley-Insiegel in Unsrer Residenzstadt Passau, den 22. Hornung 1803.

Leopold."

Wien, den 26sten Febr.

Den 11ten d. M. starb hier Anton Freyherr von Störk, k. k. wirklicher Hofrath, erster Leib- und Protomedicus, des niederösterreichischen Herrenstandes Landmann, gewesener Dekan und Rector Magnificus, Präses der medicinischen Facultät und Director des medicinischen Studiums, im 72sten Jahre seines Alters, und im 45sten Dienstjahre.

Klagenfurt, den 23sten Febr.

Wir hatten hier einen traurigen Fall. Doctor Perchini sollte am 19ten dieses bey einem Wirthe eine Schuld von 100 Fl. vermittelst gerichtlich erkannter Execution eintreiben. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr erschien er also mit einem Magistratsdiener in dem Hause des Schuldners. Dieser verfügte sich in ein Nebenzimmer, um, wie der Doctor vermuthete, das Geld zu hohlen; eröffnete aber die Thüre sogleich wieder, und schoß demselben in das Gesicht; dann streckte er mit zwey Schüssen sich selbst nieder. Der Doctor wurde blutend in das Quartier eines Anverwandten gebracht; und starb gestern zwischen 6 und 7 Uhr.

Berlin, den 24sten Febr.

In der vergangenen Nacht sind Ihre Majestät die Königinn von einer Prinzessinn glücklich entbunden worden.

Venedig, den 13ten Febr.

Nunmehr werden durch den neu angekommenen Hofcommissär, Grafen von Bissingen, alle Anstalten getroffen, um das venetianische Gebieth auf den Fuß der übrigen kaiserl. Erbstaaten zu setzen. Mit aller Bereitwilligkeit hat sich auch der hiesige Handelsstand dazu verstanden, für 300 tausend Gulden Wiener Banknoten gegen klingende Münze anzunehmen, die nun hier, wie in den anderen Ländern der österreichischen Monarchie als bares Geld zirkuliren.

Holland, den 12ten Febr.

Es ist jetzt im Werke, beym Helder, beym Eingange des Terels und überhaupt längs der Küste von Nordholland neue Festungswerke anzulegen. Die Plane dazu sind schon entworfen, und sollen, wie es heißt, in diesem Sommer in Ausführung gebracht werden. Man erinnert sich, wie sehr die unzureichenden Fortificationen des Terels und Helders im Jahre 1799 zu den ersten Fortschritten der Engländer in Nordholland und zum Verluste der batavischen Flotte unter dem Contre-Admiral Story beytrugen. — Es heißt, daß der General Zuilen van Nieveld zum Gouverneur vom Haag bestimmt sey.

Paris, den 22sten Februar.

Eine Artilleriesalve hat gestern Mittags der Stadt die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers angekündigt. Dieselbe hat unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten durch den Minister des Innern Statt gehabt. In der Rede, die dieser Minister bey dieser Gelegenheit hielt, kündigte er unter anderen das bürgerliche Gesetzbuch als einen der Berathschlagungsgegenstände des gesetzgebenden Körpers in seiner gegenwärtigen Session an. Schon Ludwig XIV., sagte er, hatte den großen Gedanken einer einförmigen Gesetzgebung für Frankreich gefaßt; allein bloß eine Re-

volution konnte durch den Enthusiasmus bewirken, was die Gewalt vergebens versucht hat. Von dieser Epoche an, hatten die Franzosen, vereinigt durch die Gleichheit der Rechte, nur noch Ein Interesse und Einen Willen, und die Regierung wurde mit der Gewalt bekleidet, alles anzuordnen und zu leiten. Große Grundsätze wurden anfänglich proklamirt; allein die Macht der Umstände gebahr Beschränkungen und Entstellungen; jene Grundsätze müssen nun wieder herrschen, und die Belehrungen der Erfahrung müssen die Grundlage unsers Gesetzbuches seyn; das Gesetz sey von nun an nichts mehr als die geschriebene Vernunft; unser Civilkodex handhabe und sichere alle Bande der Gesellschaft; er knüpfe das öffentliche Interesse an das Privatinteresse; er sey eine Schutzmauer für die Freyheit, und ein Zaum für die Zügellosigkeit; er befestige, indem er sich unsern Sitten anschmiegt, den Einfluß, den die Gesetze auf diese haben sollen; Vereinfachung der gesetzlichen Formen erleichtere den Zugang zu dem Tempel der Gerechtigkeit, und zerstöhre jene verderblichen Künste, welchen niedrige Gewinnsucht und Unredlichkeit ihr Daseyn gegeben haben; in peinlichen Fällen erreiche und bestrafe eine mit Weisheit berechnete stufenweise Strenge das Verbrechen, während feyerliche Formen die Unschuld beschützen, und nie trete die willkührliche Meinung des Richters an die Stelle von Thatsachen oder Grundsätzen ꝛc. Nachdem der Minister abgetreten war, bildete der gesetzgebende Körper sein Büreau, worauf derselbe sich für constituirt erklärte, und dem Erhaltungs-Senate, dem Tribunat und der Regierung durch eine Bothschaft Nachricht davon zu geben beschloß. Der Präsident hielt hierauf eine Rede, die zu drucken verordnet wurde. Nun erschienen die 3 Staatsräthe Bigot-Preameneu, Dessolles und Segur als Redner der Regierung. Ersterer führte das Wort, und sagte unter anderen: die Mißbräuche und Vorurtheile, die man der alten Regierung vorwerfen konnte, erzeugten die Revolution; die revolutionäre Wuth erzeugte tausendmahl verderblichere Mißbräuche und Vorurtheile; es war eine gewisse Zeit nöthig, bis richtige Ideen von gesellschaftlicher Ordnung falsche und Zügellosigkeit nährende Theorien wieder verdrängen konnten, und nur von diesem Augenblicke an konnte sich das Reich der Vernunft und der wahren Freyheit erheben. Unterm Schutze dieser Freyheit allein konnte die Religion über die Hindernisse, die sich ihrer Herstellung entgegensetzten, siegen; unter ihrem Schutze allein war es möglich, die letzte Hand an die Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches zu legen ꝛc. Diese Rede, so wie die vom Präsidenten darauf ertheilte Antwort, wurden zu drucken verordnet. Am Schlusse der Sitzung wurde eine Deputation von 24 Mitgliedern an den ersten Consul abzusenden beschlossen, und die nächste Versammlung auf heute festgesetzt. Das Tribunat hat gestern gleichfalls Sitzung gehalten, und darin auf morgen sich ajournirt.

Armenspeisung in Berlin und Charlottenburg. (Fortsetzung).

Ist nun zu erwarten, daß in der kurzen Zeit zwischen der achten Stunde des Abends und der zehnten des andern Morgens die Kartoffeln, die Graupen, die Erbsen u. s. w. von gehöriger Güte ausgesucht, zweckmäßig verlesen, gereiniget und zerschnitten, das ganze Gericht lange genug und mit der vorschriftsmäßigen Regierung des Feuers gekocht worden sind? War ferner die Charite und das Arbeitshaus wohl der Ort, wo die Versuche angestellt werden mußten? Man weiß, mit welchem Widerwillen die Unterbedienten solcher öffentlichen Anstalten gewöhnlich an die Einführung einer Einrichtung gehen, die für sie mit weit mehr Beschwerde verbunden ist, als die Art der Speisung, an welche sie gewöhnt waren. Man kennt die Macht der Vorurtheile auf kränkliche, alte und ungebildete Menschen. Wenn diese beständig im Voraus gegen die neue Speise haben sprechen hören, wenn sie in den Wahn geführt wurden, die neue Speisungsweise sollte nur eingeführt werden, weil sie wohlfeiler als die bisherige sey; wenn sie daher glauben mußten, man thäte es nur um der Kasse, nicht um ihretwillen, was Wunder denn, daß sie selbst dann, wenn die Speisen vorschriftmäßig bereitet worden wären, nur mit Eckel an ihren Genuß gehen, sie also unschmackhaft finden, und Murren und Widerwillen gegen sie äußern mußten? — Daß die Bestandtheile der Suppe mit Einschluß der Feuerung nach dem Berichte der Administration des Arbeitshauses, wo nicht mehr, doch eben so viel kosteten, als die einfachen Gemüse, womit man bisher die Arbeiter gesättiget hatte, kann man wohl glauben, wenn man bedenkt, wie schlecht diese in Arbeitshäusern gewöhnlich gemacht wurden. Sobald die neuen Suppen also nur eben so viel kosteten, so würde das schon Grund genug gewesen seyn, das Bessere vorzugsweise vor dem Schlechtern einzuführen. Besser gelang die Bereitung schon im Waisenhause, das sich überhaupt durch die in ihm herrschende Ordnung, Reinlichkeit und Sorgfalt auf die Erziehung und Pflege der Kinder vor vielen Anstalten

der Art sehr vortheilhaft auszeichnet, und dessen Verwaltung sowohl dem weisen Benehmen des königl. Armen-Directoriums, als dem Eifer der Administration und aller Unterbedienten zur größten Ehre gereicht. Hier konnte der Arzt des Hauses, Hr. Hofrath Bremer den Versuch zum Theile selbst leiten, und die große Achtung, die er sich durch seine mannigfaltigen Verdienste um die Anstalt bey allen Officianten erworben hat, war für diese wohl mit ein Hauptbewegungsgrund, alle seine Vorschriften aufs genaueste zu erfüllen. Man bereitete hier die Suppe für 15 erwachsene Personen nach folgender Mischung: $2\frac{1}{2}$ Metze Erdtoffeln kosteten 2 Gr. 2 Pf.; $1\frac{1}{2}$ Quart Essig 1 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf.; $\frac{1}{2}$ Metze weiße Bohnen 2 Gr. $7\frac{47}{72}$ Pf.; $\frac{1}{2}$ Metze Gerstengraupe 3 Gr. $5\frac{5}{12}$ Pf.; $1\frac{1}{2}$ Pfund Speck 6 Gr.; 29 Loth Salz 6 Pf.; 4 Pfd. 24 Loth Brod 1 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf.; 24 Quart Wasser. Zusammen 17 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. Dieses Gericht auf 15 Personen vertheilt kostete die Portion 1 Gr. $2\frac{7}{8}$ Pf. Man liest nicht, daß diese Zubereitung Murren oder Widerwillen bey denen, die damit gespeiset worden sind, erregt hätte. Was den Erfolg dieses Versuches immer noch gegen die Einführung dieser Suppen sprechen ließ, war, „daß sich für dasselbe Geld eine Person recht gutes Gemüse, welches wohlschmäckender und nicht weniger nahrhaft und gesund ist (?), zubereiten kann.“ Um aber über ihn ein richtiges Urtheil fällen zu können, hätte das Gewicht, oder wenigstens das Maß der gekochten Masse vor und nach dem Kochen angegeben werden müssen. Hiervon findet sich jedoch in der Quelle, aus welcher gegenwärtige Nachricht geschöpft ist, keine Spur. Jetzt kann man mit Grund noch folgende Einwendungen gegen die hier angewandte Zubereitungs-Art machen: 1) Wurde der Versuch zu sehr im Kleinen gemacht. Natürlich gehen bey 15 Personen mehr Zuthaten verlogen, als wenn man sie, wie anfänglich in München, Hamburg, London und Paris, und hernach auch hier in Berlin geschehen, gleich für Hunderte und Tausende bereitet. 2) Waren manche Zuthaten ganz überflüßig, z. B. der Essig, das Brod, welches aus der weiter unten anzugebenden bey Hrn. Mink eingeführten Bereitungs-Art erhellen wird. (Die Fortsetzung folgt).

Neue Erfindungen.

Der Uhrmacher Droz in Neuschatel, welcher sich schon durch mehrere Kunstwerke der Mechanik bekannt gemacht, hat eine Maschine erfunden, vermittelst welcher Münzen nicht nur auf beyden Seiten auf einmahl zugleich; sondern auch mit den Rändern zu gleicher Zeit durch einen einzigen äußerst starken Druck geprägt werden. Die Arbeit geht so schnell von statten, daß in einer Minute 60 Stücke Geld ohne Rücksicht auf Metall und Größe geprägt werden. Weil der Rand hier nicht eingeschnitten; sondern zugleich mit eingeprägt ist, so wird das Geld dadurch gegen die Falschmünzer besser gesichert. Droz hat die Ausprägung der neuen Kupfermünzen in London damit besorgt, und Bolton ließ das Prägwerk durch Dampfmaschinen betreiben. Das Gepräg ist so fein und sauber gerathen, wie die einer Medaille.

Der Dr. Laubender in Wurzen hat eine neue Galvanische Striegel vorgeschlagen, womit das Vieh dann und wann gestriegelt werden soll.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 439. Die baierische Handlungs-Gesellschaft hat der Polizey eine Quantität Veroneser Reis überlassen, um selben zur Erleichterung einzelner Haushaltungen und zwar das Pfund um 15 Kr. zu verkaufen. Mit diesem pfundweisen Verkaufe wird alsogleich zur ebenen Erde auf der Polizey der Anfang gemacht werden. München, den 1. März 1803.

Nro. 440. Wird hiermit das Verhältniß der im Jahre 1801 und 1802 auf hiesigem Markte verkauften Victualien beygelegt.

Baumgartner, Polizey-Director.

Einer hochgnädigen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum, wie auch allen Liebhabern der englischen und französischen Sprache und Literatur macht Hr. Weber von Candolle aus Genf, in England erzogen, bekannt, daß er von der Schweiz zurückgekommen, und auf Verlangen Willens ist, sich hier aufzuhalten, und alle seine Kräfte anzuwenden in dem Unterrichte obgenannter Sprache den fernern geneigten Zuspruch der Einwohner hiesiger kurfürstl. Residenz zu verdienen. Seine Wohnung ist in der Karlsgasse Nro. 277. bey der Fr. Wittwe Meller.

Kalbfleischverkauf. Joseph Pey und Michael Liebl machen dem hiesigen Publikum bekannt, daß sie, ersterer auf den obern Fleischbänken, letzterer auf den untern, das Pfund Kalbfleisch für 6 — 7, und das beste für 8 Kr. verkaufen. Sie hoffen ihren Mitbürgern gute Dienste zu leisten.

Fremdenanzeige.

Den 4ten März. Hr. Michael Büttner, in der Kaufinger-Gasse 27. Hr. Friedrich Jost, Schauspieler, aus Danzig, beym Hilf. Br. Hr. Sigismund Henkel, Kaufmann von Memmingen, im gold. Hirsch. Hr. C. A. Diboid, aus Basel, im gold. Kreuz. Hr. G. Fr. Drexler, Eisenhändler, in der blauen Traube.

Nro. 54. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 4. März.

München, den 4ten März.

Ankündigung einer neuen Lehranstalt für Präparanden und Schulkandidaten in hiesiger Stadt.

Nachstehende vom kurfürstlichen General-Schul- und Studien-Directorium anher kommunicirte Ankündigung, die neue Lehranstalt für Präparanden und Schulkandidaten betreffend, wird zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. München, den 25sten Februar 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

„Nachdem Seine kurfürstl. Durchleucht unter dem 13ten Jäner laufenden Jahrs die gnädigste Bewilligung ertheilt haben, daß unterdessen, bis ein ordentliches Schullehrer-Seminarium hergestellt werden kann, öffentliche Vorlesungen aus den nothwendigen Lehrgegenständen für Präparanden und Schulkandidaten gehalten, und denselben auch Unterricht in verschiedenen mechanischen Fertigkeiten ertheilt werden dürfte; so macht das kurfürstl. General-Schul- und Studien-Direktorium die Eröffnung dieser Lehranstalt auf den 7ten März, Vormittags 9 Uhr, in dem Gebäude der Sonntagsschule für Künstler und Handwerker, bekannt.

Zugleich aber verfügt gedachtes Direktorium, daß

a) alle Präparanden und Schulkandidaten, welche dem pädagogischen Unterrichte beywohnen wollen, noch vor dem 7ten März Zeugnisse eines untadelhaften, streng moralischen und christlichen Lebenswandels von ihren Obrigkeiten und Vorgesetzten beybringen, und selbe im gedachten Schulgebäude dem Professor und Inspektor Weichselbaumer übergeben.

b) Von diesem erhalten sie eine Tabelle, aus welcher jeder Präparand und Schulkandidat die angesetzten Fragen schriftlich zu beantworten, und den folgenden Tag gedachtem Professor zuzustellen hat.

c) Nach der Prüfung der eingesandten Zeugnisse, und der beantworteten Fragen wird das kurfürstl. General-Schul- und Studien-Direktorium den würdig geachteten Subjekten die gnädigste Erlaubniß ertheilen, die öffentliche Lehranstalt besuchen zu dürfen.

d) Am angezeigten Tage wird in Gegenwart des von dem kurfürstlichen General-Schul- und Studien-Direktorium abgeordneten Schuldirektions-Raths Steiner die Lehranstalt mit einer Rede vom Professor Weichselbaumer eröffnet; die Gesetze, woran sich die Präparanden und Schulkandidaten genau zu halten haben, werden publizirt, und die Eintheilungen der Lehrstunden und Lehrgegenstände bekannt gemacht werden.

e) Der freye Zutritt zu den pädagogischen Kollegien wird auch allen hiesigen und fremden Lehrern, und Lehrerinnen, dann allen sowohl bey Schulen angestellten, als auch approbirten Privat-Instruktorn gestattet. Das nämliche versteht sich gleichfalls von den bey Mädchenschulen wirklich angestellten Lehrgehilfinnen, dann denen, welche sich zum Lehramte vorbereiten."

München den 24. Febr. 1803.

Von

Kurfürstl. General-Schul- und Studien-Direktoriums wegen,

Freyherr von Fraunberg,

der Schulen und Studien General-Direktor.

Reichstagssachen.

Den 28sten Febr. ist der allgemeine mit Zusätzen und Modifikationen berichtigte, vollständige Deputations-Hauptschluß zur Dictatur gebracht worden. Er ist nun gedruckt, und an die allgemeine Reichsversammlung übergeben worden. Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern wird der weitere Ersatz mit den Worten darin vorbehalten: „Wobey der fernere Bedacht auf einen Territorial-Ersatz dessen, was dem Kurfürsten von Pfalzbaiern noch für das ihm vorhin angewiesene Bißthum Eichstädt abgeht, vorbehalten wird. (Alles übrige ist theilweise aus diesen Blättern bekannt. Der ganze Plan besteht aus 10 Folobogen.)

Bamberg, den 27sten Febr.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

(Die Aufhebung der Dienst-Exspektanzen in den fränkischen Provinzen betreffend.)

„Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht in einem Reſcripte an das kurfürstl. General-Commissariat vom 30sten v. M. gnädigst befohlen haben, die im Bambergischen bestehenden Dienst-Exspektanzen

nach jenen Grundsätzen zu behandeln, welche in in Höchstihrem jüngsten Hausvertrag vom 12ten October 1796 und der Verordnung vom 21sten Hornung 1799 für Ihre ältern Kurlande aufgestellt worden seyn; Kraft derselben aber alle Dienst-Expektanzen, Adjunktionen und Beyordnungen, welchen Nahmen sie immer haben mögen, aufgehoben und vernichtet werden; so erklärt das kurfürstliche General-Commissariat alle Dienstanwartschaften, Adjunktionen und Beyordnungen, welchen Nahmen sie immer haben mögen, für nichtig und unkräftig, und befiehlt, daß diese Verordnung in den fränkischen Staaten Sr. kurfürstl. Durchleucht gehörig bekannt gemacht werden soll. Würzburg, den 8ten Hornung 1803.

Kurfürstliches General-Commissariat in Franken.

St. Petersburg, den 4ten Febr.

Unser Monarch, überzeugt von der Gerechtigkeit der Ansprüche seines Schwagers des Kurfürsten von Pfalzbaiern hat neuerlich wieder Couriers nach Paris, Wien, Berlin, Regensburg und München gesandt, um sie geltend zu machen.

Paris, den 24sten Februar.

In der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erschienen die drey Staatsräthe Muraire, Bruix und Galli, wovon ersterer eine Uebersicht der Lage der Republik vorlegte. Er gieng zuerst den innern Zustand des Reichs nach allen Zweigen der Staatsverwaltung und Quellen des öffentlichen Wohls durch, wo er dann allenthalben ein Voranschreiten zum Bessern fand, und unter anderen, in Erwartung einer allgemeinen Reform in dem Finanz- und Abgabensystem, vorläufig eine beträchtliche Verminderung der Grundsteuer ankündigte, die dem gesetzgebenden Körper noch in seiner dermahligen Session vorgeschlagen werden soll; dann schilderte er unsere auswärtigen Verhältnisse, zuerst mit den Continentalmächten, und dann mit England. Am Schluße sagte er: „Die Regierung verbürgt der Nation den Frieden auf dem festen Lande, und sie darf hoffen, daß auch der Friede auf den Meeren fortdauern werde." (Das Uebrige morgen).

Im Courier de Londres ist eine Subscription für den Journalisten Peltier eröffnet worden, um ihn für die Kosten des gegen ihn erhobenen Prozesses wegen seiner Schmähungen auf den ersten Consul, und für die daraus erfolgte Unterdrückung seines Journals zu entschädigen.

Dieses Blatt erklärt die Veränderung, vermöge deren in Frankreich die ehemahls als Beschlüsse der Consuln ergangenen Acten nunmehr im Nahmen der Regierung der Republik erlaßen werden, auf folgende Weise: Die im Senate noch immer mächtige Oppositionspartey, welche die nähmliche sey, die aus dem Tribunate verdrängt worden, habe den Plan gehabt, eine Verantwortlichkeit des zweyten und des dritten Consuls durch ein Senatusconsultum festzusetzen; der zweyte Consul Cambaceres habe als Präsident des Senats diesen Anschlag vereitelt, und seitdem habe die Regierung für gut gefunden, jene Aenderung zu treffen.

Die Mediationsacte der Schweitz füllt beynahe dritthalb Bogen des Moniteurs; die ersten 19 Capitel bestimmen die Verfassung der 19 Cantone der Schweitz; als zwanzigstes Capitel folgt die Föderalacte, in 40 Artikeln, und nach dieser kommen noch zwey abgesönderte Verfügungen, von denen die eine, in 13 Artikeln, die Person des Landammanns auf das Jahr 1803, die Commissionen zur Einführung der Cantonsverfassungen, und andere, in dem Schreiben vom 24sten Febr. erwähnte Umstände betrifft; die zweyte, in 9 Artikeln, betrifft das Schuldenwesen, die Verwaltung der Nationalgüter u. s. w.

Bürger Mentelle, Professor und Mitglied des Nationalinstituts zu Paris, wußte Madame Bonaparte bey Uebersendung eines Exemplars seines Atlasses, ein sehr feines Compliment zu machen, indem er ihr schrieb: ꝛc. geruhen Sie, mich hoffen zu lassen, daß mein Atlaß für den ersten Unterricht dienen kann, den ihr lieber Sohn erhalten wird. Ich habe ein untrügliches Mittel erfunden, um die Fortschritte desselben zu erleichtern:

Lorsqu'il aura grandi, ce charmant nourrisson,
Montrés-lui, sur ma carte, interessante mère,
Les lieux ou l'on benit la gloire de son nom;
Il connoîtra bientôt l'un et l'autre hémisphère.

*) Deutsch: Ist der theure Sprößling herangewachsen, so zeigen Sie ihm, interessante Mutter, auf meiner Charte die Oerter, wo man den Ruhm seines Nahmens segnet, und bald wird er alle Welttheile kennen.

Auf der Universität zu Bologna legt sich jetzt alles auf griechische Sprache und Litteratur; Bonaparte, als Präsident der italiänischen Republik, hat den Lehrstuhl derselben mit der Professorinn, Madenwoiselle Clotilde Tambroni, besetzt, und es scheint, daß der Vortrag aus dem Munde einer jungen Schönen allein die sich äußernde leidenschaftliche Liebe zu dieser alten Sprache wieder geweckt habe. Ueberall Lehrerinnen — und die todten Sprachen dürften leicht wieder lebendig werden.

Ludwig Renatus Eduard, Fürstbischof von Straßburg, gebohrner Prinz von Rohan Guemene, ist einer der merkwürdigen Männer aus der neuesten französischen Geschichte, einer der ei-

rigsten Widersacher der Republik. Sein Geschlecht, eines der ältesten in Frankreich, gab ihm von der Wiege an Ansprüche auf Glanz und Würden, und kaum war er 25 Jahre alt, als er zum Coadjutor des reichen Bißthums Straßburg ernannt wurde. Schönheit und gefällige Talente zeichneten ihn eben so aus, als der Glanz seiner Ahnen. Er war Mitglied der französischen Akademie, obgleich nichts von seinen schriftstellerischen Fähigkeiten bekannt worden ist. Von 1772 bis 1774 war er königlicher Ambassadeur zu Wien, und stieg dann von einer Ehrenstufe zur andern, wurde Commandeur des heil. Geistordens, Abbt von St. Vaast in Arras (40,000 Fr. Einkünfte), Cardinal 1777, Fürstbischof von Straßburg 1779, Groß-Almosenier von Frankreich — bis er in die berüchtigte Sache des Halsbandes verwickelt, und trotz der Protestation des deutschen Reiches, dessen Fürst er war, in die Bastille gesetzt wurde. Bekanntlich wurde er zwar losgesprochen: aber dafür nach Zabern ins Exil verwiesen. Daraus erlösete ihn die Versammlung der Reichsstände, welche sein Exil aufhob. Er erschien in der Nationalversammlung als ein flüchtiges Meteor; denn kaum hatte er den Bürgereid geleistet, als er seine Würde als Deputirter niederlegte, und sich auf seine deutschen Besitzungen zurückzog, weil in Frankreich ein neuer Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen war. Er war gebohren den 25. Sept. 1734.

Ein Kriminalprozeß erregte im Elsaß, seiner interessanten psychologischen Details und der Verschiedenheit der Urtheile zweyer obern peinlichen Gerichtshöfe halber, die größte Sensation. Ein Landmann von Bissel im Sundgau, Joseph Witterspach, war angeklagt, seinen bejahrten Vater in seiner eigenen Wohnung erschlagen zu haben. An demselben Tage, wo er Abends das Verbrechen begieng, war er auf eine benachbarte Wallfahrt gezogen, und hatte sich daselbst mit einem katholischen Priester besprochen, der ihm, dem Vernehmen nach, mehrere geistliche Bussen auflegte. Bethend, mit seinem Rosenkranze in der Hand, gieng er nach Hause zurück. Sein Weg führte ihn bey einem ziemlich tiefen Wasser vorbey. Er stürzte sich in dasselbe, und ohne die Unterstützung einiger Personen, die in der Nähe waren und ihm Hülfe leisteten, wäre er ertrunken. Er kam in seine Wohnung zurück, wo er seit geraumer Zeit mit seinem alten Vater allein hausete. Mit diesem hatte er stäts in großer Eintracht gelebt, für seinen Unterhalt gesorgt, und ihn in einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, in welcher der letztere öftere Anfälle von Verrücktheit hatte, aufs liebevollste gepflogen. Er gieng Abends zu Bette, warf sich hier auf die Knie und bethete „Während des Gebethes, so erzählte er bey jedem Verhöre, erschienen ihm anfänglich der böse Geist und dann die Jungfrau Maria, die sich ihm bereits auf seiner Rückkehr von der Wallfahrt gezeigt und ihm befohlen hatte, ins Wasser zu springen: beyde bedeuteten ihm, mit einem in dem Zimmer befindlichen Rohre alle Fenster einzuschlagen, und mit einer Art den Schrank, Ofen und andere Mobilien zu zertrümmern. Er habe diesem Befehl Folge geleistet, und hierauf, auf eine abermahlige Erscheinung, diese Operation auch in einem anderen Zimmer vorgenommen. Hierauf sey ihm angedeutet worden, die Bettlade, worin der Vater lag, und diesen letzteren selbst, in Stücke zu hauen, welchem Befehl er ebenfalls gehorcht habe." Auf den entstandenen Lärm eilten die Nachbarn herbey; wagten es aber anfänglich nicht das Haus zu betreten, weil sie, wie sie sich ausdrückten, glaubten, daß es darin spucke. Indessen hätten sie gehört, daß ununterbrochene Streiche fielen, und zwischen jedem Streiche ein Rosenkranz und ein Ave Maria gebethet wurde. Endlich sprengten sie die Thüren auf, und fanden Witterspach mitten im Zimmer im Hemde, mit einer Art bewaffnet, um sich schlagen und gleich einem Besessenen toben; einige Schritte von ihm lag der entseelte Leichnam seines Vaters. Alle Meubels waren zertrümmert. Einige Minuten nachher wurde Witterspach wieder ruhig und sprach ganz vernünftig. Man führte ihn ins Gefängniß und instruirte seinen Prozeß, der dem Kriminalgerichte zu Colmar zur Entscheidung übertragen wurde. Dieses, ohne auf die besonderen Umstände der Handlung Rücksicht zu nehmen, verurtheilte ihn zum Tode. Sein Vertheidiger appellirte an das Cassationsgericht, das die Prozedur kassirte, weil den Geschwornen die Frage nicht vorgelegt worden war: Ob der Angeklagte in dem Augenblicke, da er das Verbrechen begieng, den vollen Gebrauch seiner Vernunft gehabt hatte? Zugleich verwies dieser Gerichtshof die Sache an das peinliche Tribunal des Niederrheins, das sich in einer seiner letzten Sitzungen damit beschäftigte. Die Geschwornen erklärten einmüthig, daß Witterspach sowohl vor, als bey Begehung des Verbrechens, sich in einem Zustande von Verrücktheit befunden hatte, worauf ihn das Tribunal, dem Antrage seines Vertheidigers gemäß, von der Anklage freysprach, zugleich aber verordnete, daß er lebenslänglich in dem Hospitale der Verrückten zu Straßburg eingesperrt bleiben soll, weil zu besorgen sey, daß er in einem neuen Anfalle von Raserey die öf-

sönliche Sicherheit abermahl bedrohen könne. Während des Prozesses betrug sich der Angeklagte ganz ruhig, und beantwortete alle an ihn ergangene Fragen; bestand aber auf seinen Behauptungen wegen der Erscheinungen des bösen Geistes und der Jungfrau Maria. Er erklärte geradezu, daß er nie verrückt gewesen sey, und als man ihn ins Narrenhospital brachte, brach er in laute Klagen aus, und beschwerte sich bitterlich über das große Unrecht, das man ihm thue. Die physische Organisation dieses Menschen, besonders seines Kopfes, ist äußerst auffallend, und verdiente eine nähere Untersuchung von erfahrnen philosophischen Aerzten.

Von den verschiedenen Falschmünzer- und Banknotenverfälscher-Prozessen ist in öffentlichen Blättern bereits gesprochen worden; sie sind bis jetzt beym peinlichen Gerichte noch nicht anhängig gemacht worden, weil man deßhalb nähere Instructionen von der Regierung erwartet. Inzwischen versichert man, daß die Hauptfabrik der falschen Wiener Banknoten im südlichen Frankreich sich befindet.

Neue Erfindung.

Eine der wichtigsten Erfindungen des neuen französischen Kunstfleißes ist die Erfindung eines Ueberzugs (enduit), der Leinwand und Taffet vollkommen undurchdringlich gegen Luft und Wasser machet, vom Br. Dequinemare, Ingenieur und Mitgliede der Gesellschaft der Erfindungen und Entdeckungen. Die BB. Montgolfier, Bardel und Scipion-Perrier, Mitglieder der Commission des Handels und der Künste, haben sie nach dem Auftrage des Ministers Chaptal untersucht, und den vortheilhaftesten Bericht davon abgestattet. Wir begnügen uns, unsern Lesern nur folgende Versuche mitzutheilen. Da das Leder in feuchter Witterung weich und schwammig wird, und das Wasser in sich zieht, in trockener Zeit hingegen sich wirft, und durch die Nähte der eindringenden Kraft des Wassers nicht widerstehen kann, so eignet sich jene undurchdringliche Leinwand vorzüglich zu Brandeimern, die auch schon in allen Kasernen von Paris und in der Consularwohnung eingeführt worden sind. In Gegenwart des ehemahligen Kriegsministers Forfait ward ein Stück dieser Leinwand mit Schießpulver gefüllt, und so zugebunden bis an die zugeschnürte Stelle 36 Stunden lang ins Wasser getaucht. Am Ende dieser Zeit brachte das Pulver ins Feuer geworfen eine Explosion hervor, wie nur das einer solchen Probe nicht unterworfene sie hätte hervorbringen können. Die Kleider eines Matrosen zu Havre, die in einen Sack von dieser Leinwand gelegt waren, wurden nicht naß, und der Sack erhielt den Matrosen selbst oben auf dem Wasser schwimmend. Vorzüglich ist diese Leinwand auch zu Badewannen geschickt, da sie den höchsten Grad der Hitze des kochenden Wassers so lange aushält, als man es nur wünschen mag, ohne etwas von ihren Eigenschaften oder ihrer Elastizität zu verlieren. So ließ auch die kurz vorher angeführte Commission in siedend heißem Wasser eine Stunde lang Streifen jener Leinwand, auf der einen Seite roth und auf der andern schwarz überzogen, und zitronengelbe Streifen jenes Taffets kochen, ohne daß die geringste Veränderung daran hervorgebracht wurde, oder das Zeug irgend etwas von seinen Eigenschaften, und die Farbe von ihrem Glanze verlor. Um endlich zu beurtheilen, wie vortheilhaft die Leinwand zur Bedachung gebraucht werden kann, wollen wir nur eine vielmahl wiederhohlte Probe aufführen. Ein Streifen Leinwand einen Metre lang und 24 Centimetres breit, der nicht mit diesem Ueberzuge versehen war, bekam einen Riß, als man ihn mit 46 Pfund beschwerte; da hingegen ein Streifen der undurchdringlichen Leinwand von derselben Größe nur erst bey 460 Pfund riß; ein Unterschied also von 1 zu 10. Wegen dieses außerordentlichen Nutzens und der Anwendbarkeit jener Leinwand auf eine große Menge Gegenstände hat eine Gesellschaft zu Paris in der rue de Bac Nro. 260. eine eigene Manufactur davon errichtet.

Vom 16ten bis 20sten Februar 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	4 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.	21 " " " weibl. Geschl.
	22 Kinder.
S. 24 gebohren.	47 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 m. u. 1 w. G.
gestorben 1 K. m. G.

Sind also 23 mehr gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 3ten März. Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr, im gold. Hahn. Hr. Christ Sacher, Handelsmann von Triest, ebend. Hr. J. B. Keerl, Weinhändler von Seegnitz, ebend. Hr. Leistner, Kaufmann von Schönhalden, im gold. Kreutz. Hr. Ant. Seelmar, Pfarrer zu Aibling, beym Haller-Br. Hr. Loh, Kaufmann von Meiningen, im schwarz. Adler. Hr. Aexter, Doctor der Med von Bamberg, in der gold. Ente. Hr. Herrmann, Kaufmann von Landshut, ebend. Hr. Graf von Schreckenstein, von Freysing, Priv. Wohn.

Nro. 55. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 5. März.

Mühldorf, den 2ten März.

Vom 27sten bis 28sten Febr. wurde unsre Stadt in großen Schrecken versetzt. In der Innvorstadt kam Feuer aus, und 15 Häuser, Ställe und Scheunen wurden ein Raub der Flammen.

Frankfurt, den 1sten März.

Seit 8 Tagen sind die Kaiserlichen durch das hiesige Bethmannische Haus negociirten Anlehen um 4 bis 5 Prozent besser geworden, und schienen noch höher zu gehen.

Bern, den 20sten Febr.

Im Canton Freyburg haben allerley Umtriebe Statt: so erwischte man vor einigen Tagen einige Personen, welche Proklamationen ohne Unterschrift herumtrugen, die das Volk versichern, daß es bey der gegenwärtig einzuführenden Ordnung der Dinge nicht bleiben, und daß nach der Weise, wie im September, die Nation ihren Willen zeigen werde; man hat 2 Bursche gefangen gesetzt: sie sagen aber auf Niemanden aus, und behaupten diese Proklamation gefunden zu haben.

Der berühmte Arzt Hirzel ist zu Zürich im 78sten Lebensjahre gestorben.

Rom, den 12ten Febr.

Der zum Großmeister des Malteser Ordens erwählt gewesene Commenthur Fürst Ruspoli hat nun ganz entschieden sich abermahl erklärt, daß er die Stelle nicht annehme. Der Papst hat nun den Ritter Tomasi dazu bestimmt.

In allen Städten Italiens, sogar hier, jammert man über die Menge Schnee und große Kälte. Hier liegt der Schnee eine Klafter hoch, und die Dächer müssen abgeräumt werden, um nicht eingedrückt zu werden. In Genua war am 7. Febr. der kälteste Tag, und der Thermometer stand über 3 Grade unter dem Gefrierpunkte. Diese Kälte nennen die Genueſischen Zeitungen eine wahre Grönländische Kälte, dergleichen in Genua nie erlebt worden sey. Sogar die Faschingslustbarkeiten mußten in Genua wegen dieser Kälte eingestellt werden. Auch die Berichte aus Bologna können nicht genug jammern über das starke Schneegestöber und die durchdringende Kälte am 7. Febr. Der Schnee drückte daselbst mehrere Dächer ein, und am 8ten Morgens fand man einen todten, ganz mit Eise überzogenen Menschen auf der Straße, den man für erfroren hielt. Am 10ten eilte ein kaiserl. Courier durch Bologna nach Rom, und die Einwohner äußerten laute Besorgnisse für ihn, daß er etwa auf der Reise einfrieren möchte.

Neapel, den 1sten Febr.

Unser König hat den Naturforscher Xaver Landolino von Syrakus beauftragt, die an der bey den Dichtern so berühmten Quelle Caine wachsenden Papierpflanzen zu untersuchen, und den Versuch zu machen, Papier daraus zu verfertigen. Dieser Gelehrte hat nun nach mehreren Versuchen die alte verlorne Kunst wirklich erfunden, und bereits aus jenen Papierpflanzen das schönste Papier eingeliefert. Die Sache soll nun im Großen betrieben werden.

London, den 10ten Febr.

Hier sind einige Urkunden über den Bruch zwischen den Spaniern und Amerikanern in New-Orleans. Sie sind aus der Aurora, einem Tagblatte zu Philadelphia, vom 19ten Dec. Diese Briefe sind aus Frankfurt, in der Provinz Kentuky, vom ersten des nähmlichen Monaths.

„Mondtags frühe haben wir eine Depesche von dem Hrn. Statthalter empfangen, wodurch er uns die Abschrift eines Briefes und eines Aufrufes, vermöge dessen der Hafen von Neu-Orleans den Amerikanern verschlossen erklärt wird, mittheilen wollte. Denselben Tag machte der Statthalter der Gesetzgebung diese Nachricht dadurch bekannt, indem er ihr die Urkunden hierüber vorlegte. Sie wurden auf der Stelle verlesen, und es wurde ein Ausschuß niedergesetzt, um an diesem Tage das Ganze genau zu untersuchen. Wir werden hierüber keine weitere Anmerkungen machen; sondern unsern Mitbürgern empfehlen, mäßig zu seyn, und mit Vertrauen die Vermittlung der Zentralregierung abzuwarten. Zugleich halten wir es für sehr gut, daß sich jeder Bürger zum Soldaten bilde, und auf alle Fälle gefaßt mache.“

„Neu-Orleans, den 18ten Oct.

„James Spreod an den Statthalter Garrad.

„Ich sende Ihnen durch einen eigenen Bothen den Aufruf unsers Generalverwalters, welcher die-

sen Abend verkündiget wurde. Ich bedauere, Ihnen keine genauere Uebersetzung senden zu können; diese ward von unserm Vice-Consul, Hrn. Fulings, in Eile gemacht. Er bedarf keiner weitern Erklärung. Wenn er nicht einer Kriegserklärung gleichkommt, welche für einzelne Personen die traurigsten Folgen haben wird, so verstehen wir denselben insgesammt nicht. Die Einwohner von Mississippi werden unmittelbar dessen Wirkungen empfinden, und wenn ihr Unwille mit jenem unsrer Mitbürger in seiner ersten Aufwallung sich vereinigte, Gott weiß es, ob es dann möglich wäre, den Feindseligkeiten vorzubeugen. Wir hoffen übrigens, Sie werden sich auf der Stelle mit Hrn. Jefferson benehmen, um eine unnöthige Blutvergießung zu hindern, und zu gleicher Zeit die Würde unsers Landes, welche von der größern Zahl unsrer Mitbürger mit Hitze vertheidiget werden würde, aufrecht zu erhalten."

„Vom 19. Man bath diesen Morgen um die Erlaubniß, amerikanische Güter auszuladen; es ward abgeschlagen; man erklärte dem Eigenthümer, er solle sie den Natches zurücksenden, oder sie an Bord eines amerikanischen Schiffes bringen. Sie wissen, von welcher Art unsere Schiffe sind. In diesem Augenblicke werde ich versichert, man würde in wenigen Tagen ausrufen, daß kein Amerikaner länger als 40 Tage hier bleiben dürfe, und daß man hernach keinem einzigen amerikanischen Schiffe gestatten werde, in Belitha einzulaufen."

Paris, den 24sten Februar.

Der weitere Schluß der Bothschaft des gesetzgebenden Körpers. „Dieser Friede ist das Bedürfniß und der Wille aller Völker; um ihn zu erhalten, wird die Regierung alles thun, was mit der Nationalehre verträglich ist, die wesentlich mit der pünctlichen Vollziehung der Verträge in Verbindung steht. Allein in England machen sich zwey Parteyen die Gewalt streitig. Eine hat den Frieden geschlossen, und scheint den festen Willen zu haben, denselben zu handhaben; die andere hat Frankreich einen unversöhnlichen Haß geschworen; daher kommt diese Ebbe und Fluth in den Meinungen und in den Berathschlagungen, daher diese zu gleicher Zeit friedliche und drohende Stellung. So lange dieser Parteyen-Kampf bestehen wird, fordert die Klugheit gewisse Maßregeln von der Regierung der Republik. 500,000 Mann sind bereit, dieselbe zu vertheidigen und zu rächen. Sonderbare Nothwendigkeit, welche durch elende Leidenschaften zweyer Nationen auferlegt wird, welche das nähmliche Interesse und der nähmliche Wille an den Frieden bindet! Welches aber auch zu London der Erfolg der Intrigue seyn wird, sie wird keine andere Völker in neue Coalitionen verwickeln, und mit gerechtem Stolze sagt es die Regierung, England allein kann nicht mehr gegen Frankreich kämpfen. Schöpfen wir aber bessere Hoffnungen, und glauben wir, daß man im Brittischen Cabinete nur die Stimme der Weisheit und der Menschlichkeit hören wird. Ja, ohne Zweifel, der Friede wird sich täglich mehr befestigen; die Verhältnisse zwischen beyden Nationen werden jenen gefälligen und wohlwollenden Charakter annehmen, der ihren gegenseitigen Interessen angemessen ist. Ruhe wird die Verwüstungen eines verderblichen Krieges vergessen lehren, und Frankreich und England werden, indem sie ihr gemeinschaftliches Glück machen; werden Ansprüche auf die Dankbarkeit der Welt sich erwerben." Diese Rede, so wie die vom Präsidenten darauf ertheilte Antwort, wurden zu drucken verordnet. In der gestrigen Sitzung erschienen unter anderen die Staatsräthe Portalis, Lacuee und Miot. Letzterer legte den ersten Titel des bürgerlichen Gesetzbuches vor, nachdem Portalis eine Einleitungsrede gehalten hatte. Die Diskussion dieses Titels ist auf den 5ten März festgesetzt worden.

In dem gestrigen officiellen Blatte liest man verschiedene Ernennungen, unter anderen die des Generals und Senators Serrurier zum Ober-Commissär für die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Ligurien, und die des Senators Lespinasse zum Commissär für die Gränzberichtigung zwischen Deutschland und Frankreich.

Dem Fürsten von Esterhazy gefällt es so wohl in Paris, daß er seinen Aufenthalt daselbst verlängern, und seine Reise nach Spanien aufschieben will.

Die Louvre-Brücke hier wird von Eisen gemacht. Man ist wirklich mit dem Gusse desselben beschäftigt.

Man schreibt aus Pau, in dem Departement der Unter-Pyrenäen, daß die französischen Offiziere, welche in spanischem Dienste stehen, und auf Urlaub abwesend sind, eben Befehl bekommen haben, ohne Verzug zu ihren Corps zurückzukommen, bey Strafe, ihre Stellen zu verlieren.

Straßburg, den 24sten Febr.

Heute ist für den Herrn Kardinal von Rohan, als ehemahligen Bischof von Straßburg, im hiesigen Münster ein feyerliches Seelenamt gehalten worden.

Man erwartet nun täglich die definitive Organisation des katholischen Clerus im Elsaß. Bischof Saurine, mit dessen Betragen alle Parteyen

zufrieden sind, und dessen bescheidenes Verdienst über alle Vorurtheile siegt, wird zwey Generalvikare haben, den Br. Metz, Bruder des Generalsekretärs der Präfectur, und den Br. Boucq von Colmar, deren Ernennung auch von Seite der Protestanten nicht ungern gesehen wird, da beyde Männer sind, die nicht zur Fahne des Fanatismus geschworen haben. Unmittelbar nachher werden die sämmtlichen katholischen Pfarreyen neu besetzt werden. Bey der strengen Aufsicht des Präfecten und des Bischofes, deren liberale Grundsätze bey einigen neueren Vorfällen bewährt worden sind, ist zu hoffen, daß die Intoleranz und der Fanatismus mehrerer Geistlichen, über die man, nicht ohne Unrecht, gerechte Beschwerden zu führen Ursache hat, von Tag zu Tag werden unschädlicher gemacht werden. Das Uebel vom Grunde aus zu heben, kann aber nur durch verbesserte Erziehung, die leider noch sehr vernachläßigt ist, bewirkt werden.

In Ansehung der Organisation des protestantischen Cultus ist, seit der Ernennung des Br. Kern zum Präsidenten des lutherischen Generalconsistoriums, noch nichts geschehen. Dieser würdige Beamte beschäftigt sich mit präparatorischen Maßregeln zu dieser wichtigen Arbeit; sobald dieselben beendigt sind, wird er sich nach Paris begeben, wohin er von dem Staatsrathe Portalis eingeladen worden ist, und unter dessen Augen er die protestantische Organisation wahrscheinlich vollenden wird.

Die Rumfordische Suppenanstalt in Straßburg hat diesen Winter über großen Nutzen gestiftet, und sich größten Theils durch Privatunterstützung erhalten. Seit dem verflossenen Spätjahr werden täglich 6000 Rationen, gegen eine äußerst geringe Retribution, ausgetheilt. Die Vorurtheile, die anfänglich diesem Institute im Wege standen, sind gänzlich verschwunden.

Da dem Schinderhannes nunmehr in Mainz der Prozeß gemacht wird, so fährt er fort, das Publicum zu beschäftigen. Es ist bekannt, daß er sich besonders als einen Feind der Juden bewiesen hat. Die Ursache, wie er selbst sagt, ist, weil sein Vater, der ein Haus in Miclem bey Nastedten hatte, in einem Prozeß mit einem Juden demselben sein Haus abtreten mußte, und also dieser Jude sein väterliches Haus bewohnte. — Die meisten Großthaten, die ihm auf die Rechnung geschrieben wurden, sind Erdichtungen. Bey den großen Einbrüchen und Diebstählen auf dem rechten Rheinufer spielte Schinderhannes nur eine untergeordnete Rolle; doch hat er an ungefähr hundert Diebstählen Theil genommen, und unter andern gegen hundert Pferde gestohlen. Viele hundert Diebstähle geschahen aber auf seinen Nahmen von seinen Kameraden, und sogar von Menschen, die er nicht kannte, und zu Epochen, wo er gar nicht in der Gegend des Diebstahls war. So ist er nach seiner ausdrücklichen Erklärung nie weiter als bis an die Mosel gekommen, nie betrat er den Boden des Roer-Departements, und seine angebliche abentheuerliche Erscheinung zu Dormagen sowohl als zu Weßling bey Köln, ist nichts als ein Streich eines Lustigmachers gewesen. Schinderhannes, in seinen Reden, wie in Bildung, Gang und Benehmen ein Bauer, war unfähig, irgend eine andere Form als die ihm natürliche, anzunehmen. Stark von Körperbau, ungefähr 5 Fuß, 7 bis 8 Zoll französ. Maßes groß, wagte er es wohl einen persönlichen Kampf aufzunehmen; allein nie hätte er die mannigfaltigen geistreichen Rollen, deren Ausführung man ihm beylegt, spielen können. Doch zeichnet sich unter seinen Räuberthaten folgende aus, welche er mit außerordentlicher Selbstzufriedenheit selbst erzählt, und die ihm am Meisten Vergnügen gemacht hat. Vor etwa zwey Jahren fiel er in Begleitung von zwey seiner Spießgesellen von Waldbeklem an der Nahe, eine Caravane von 45 Juden an, welche sich aus Furcht noch von 5 Bauern begleiten ließen. Er springt mit angelegtem Gewehr aus dem Walde hervor, nennt sich Schinderhannes, und befiehlt ihnen, ihr Geld, welches sie bey sich haben, herzugeben, und da dieses sehr wenig war, ihre Schuhe und Stiefel anzuziehen, um solche zu visitiren. Die zitternden Juden gehorchen. Das Geld wird hingereicht. Nun entsteht unter den Juden ein lächerlicher Streit über das Eigenthum der untereinander geworfenen Schuhe und Stiefel, welcher den Helden herzlich amüsirte; er giebt hierauf einem Juden seine doppelte Büchse zu halten, welche Niemand als er loszudrücken wußte, und hohlte seine im Walde zurückgelassene Uhr. — Ein zweyter hervorstechender Zug aus seinem Räuberleben ist seine Entweichung aus Simmern. Er saß in dem untersten Gewölbe eines Thurms, in welches er an einem Seil war hinabgelassen worden, und doch entkam er, von einem über ihm sitzenden Gefangenen unterstützt, mit Hülfe eines künstlich aus Stroh und seiner Decke verfertigten Strickes. Durch ein in dem Gewölbe gefundenes Messer wurden die eisernen Stangen durchschnitten. Doch diese Züge sind in seinem Lebenslaufe fast die einzigen, die seiner Reputation würdig sind. Wie wenig er von jenen Eigenschaften besaß, durch welche die ausgezeichneten Räuber ihren Ruhm erwerben, mag die Thatsache beweisen, daß er

selbst eines Tages bey der Theilung des Raubes, die am Posthause zu Verges zwischen Limburg und Königstein geschehen war, 25 Louisd'or und zwey Uhren seinem Kameraden Picard, der diese in dem Walde heimlich verborgen hatte, entwendete. Er hatte also keinen Begriff von dem von allen Mustern seines Handwerks aufgestellten Grundsatze, daß unter den Räubern auch Treue und Glauben herrschen muß, und daß keine Gesellschaft, bestehe sie auch aus Räubern, ohne diesen Eckstein aller Gesellschaft, Dauer und Bestand haben kann.

In dem Hannövrischen hat man, wegen steigendem Preise des Hopfens, denselben mit Bitterklee vermischt, welches nicht nur der Gesundheit unnachtheilig ist, und einen guten Geschmack gibt; sondern auch den Preis des Biers merklich verringert, und demselben eine längere Dauer verschafft. Zu Dresden sind gleichfalls schon mehrere Versuche damit gemacht worden, die eben so gut ausfielen.

Fremdenanzeige.

Den 4ten März. Hr. Baron von Stezingen und Hr. Baron von Drechsel, L. D. Räthe, von Neuburg, im goldenen Hahn. Hr. Alberti, Handelsmann von Frankfurt, beym Filf. Br. HH. David Senecer und Wertheimer, von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Baron Maxtaux, Domherr von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Michel, von Montpellier, im Londner Hofe. Hr. Baron von Strommer, Landrichter, und Hr. Hofrath von Stuber, von Freysing, beym Kappler-Br. Hr Hirschl, von Sulzbach bey Schlicker Hr. Baron von Vieregg, von Burghausen, Pr. Wohn.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 441. Es ist schon mehrmahl erinnert worden, daß in der Stadt, es mag auf dem Anger oder hinter den Mauern seyn, der Mist nicht auf die Gasse geworfen, oder daselbst aufgehäuft werden darf, und daß diejenigen, denen der Platz dazu in ihren Häusern gebricht, Dunggruben mit Fallthüren versehen zu diesem Behufe herrichten lassen sollen. Eben so polizeywidrig ist es, den Dung auf die Landstrasse, und in die dazugehörigen Gräben zu werfen; da die Landstrassen und die daranstossenden Gräben weder einem Nachbar, oder Partikulier gehören; sondern für das gemeine Wesen bestimmt sind. Die Polizey warnt alle diejenigen, welche innerhalb des Burgfriedens gegen diese Polizeyverfügungen fehlen, noch in dem laufenden Monath März den Dung von den verbothenen Orten um so mehr wegbringen zu lassen, da die Polizey Mittel in Handen hat, denselben vom Monath April angefangen von allen diesen Plätzen ohne Rückersatz wegführen zu lassen. München, den 2ten März 1803.

Nro. 442. Es ist allerdings Pflicht, das Gefundene an seine Eigenthümer rückzustellen. Wenn diese Pflicht aber von Menschen erfüllt wird, deren [illegible]ung nicht vermuthen läßt, so richtig über alles [illegible]worden zu seyn, dann sind solche Handlungen um desto lobenswürdiger. Die Dienstmagd des Hof-Sängers Tochtermann, Nahmens Babetta Griffel aus Augsburg gebürtig, fand unfern der Metzge einen Geldbeutel mit 50 Fl. in Thalern. Sie machte auf der Stelle in allen Läden, wo sie etwas einzukaufen hatte, die Anzeige davon, und hatte das Vergnügen, eine Tyrolerinn anzutreffen, die dieß Geld erweislich verlohren hatte, und durch die Ehrlichkeit dieser Dienstmagd aus der größten Verlegenheit gerissen wurde. München, den 2ten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Miethschaften.

Ein unweit der Stadt entlegener, vorzüglich für einen Gärtner vortheilhafter Garten ist gegen sehr annehmliche Bedingnisse täglich zu verstiften. D. ü.

In der Fürstenfeldergasse ist über 1 Stiege eine Wohnung mit 5 Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten auf Georgi zu miethen. D. ü.

Es ist ein Garten zu verstiften Nro. 19 vorm Karlsthore.

Nahe am Hofgarten Nro. 9, im Schönfeld, ist ein ganzes Haus nebst großem Garten, und Stallung, dann Remise, so anderen Bequemlichkeiten ganz oder theilweise zu verstiften, gleich oder auf künftige Georgi. Das Mehrere ist im nämlichen Hause zu erfragen.

Proche du jardin de la Cour, dans le Schönfeld Nro. 9., il y a une grande maison, avec un grand jardin, ecurie et remise, et d'autres Commodités à louer, ou en parties, ou le tout, aussitôt, ou à la St. George le plus on peut savoir dans la même maison Nro. 9.

Wer vom Burgfrieden an im Umkreise bis zu den Thoren Münchens eine Gelegenheit von wenigstens 5 Zimmern, 1 Küche und Kammer, Keller und Kasten, dann Stallung auf 12 Stücke Vieh, mit oder ohne Garten, zu vermiethen, oder auch allenfalls zu verkaufen hat, beliebe im Zeit. Comt. nähere Auskunft zu geben.

Auf künftige Georgi ist vor dem Schwabinger Thor an der Landstraße ein Logis von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar, nebst Speise, Küche, Keller, Speicher und übriger Bequemlichkeit zu beziehen, und dabey ein Garten entweder ganz oder theilweise zu haben. D. ü.

Auf dem Platz ist vorne heraus eine schöne Stuben-Kamer zu verstiften. D. ü.

Ein lediger Mensch sucht ein Zimmer mit Bett, auf dem Kreutz oder beym Karlsthor. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Oberrichteramts wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München gedenket man Donnerstag den 10. künftigen Monaths März frühe von 9 bis 12, dann Nach-

mittags von 3 bis 5 Uhr in dem hiesigen Stadtweinstadel in der Dienersgasse 186 Eimer weiß und rothen ungarischen, dann Somlauer Wein an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufsliebhabern zu wissen gemacht wird. Akt. den 26. Febr. 1803.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von Kurfürstl. Hofoberrichteramto wegen wird auf Mittwoch den 9. März Vormittags um 9 Uhr in dem Wilhelmischen Collegio über 2 Stiegen eine Versteigerung gegen baare Bezahlung vorgenommen, bestehend in Wäsche, verschiedenen bordirten Hüten, Silberstücken, Mannskleidern, so andern. Kaufsliebhaber belieben also auf obenbestimmten Tag und Stunde sich daselbst einzufinden. München, den 24. Febr. 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Zwey Siebenbürger Kastanienbraune Wallachen, beyde 5jährig sind zu verkaufen. Man steht für alle Hauptfehler gut. D. ü.

Um den schon öftern Nachfragen, was das Pfund der jüngst von Unterzeichnetem zu Kauf gebothenen frischen Erdmandeln koste? zu begegnen, dient nun zur Nachricht, daß das Pfund für 1 fl. 30 kr. zu haben ist bey dem

Postverwalter in Freysing.

Bey Handelsgärtner Joh. Thom. Hoffmann in Nürnberg sind von in- und ausländischen Küchenkräutern, Klee- Feld- Gemüs- Garten- und Blumen-Samen in größern wie in kleinern Partien um die billigsten Preise zu haben.

Wer gesinnt ist, eine gute Gartenerde zu kaufen, der kann bey Hrn. Ant. Eisenrieder, Gesundheitsbad-Inhaber vor dem Sendlinger Thore, das Weitere erfragen.

Wer ein Haus zu verkaufen hat, beliebe es im Zeit. Comtoir zu melden.

Es ist eine neue Windbüchse zu verkaufen. D. ü.

xxxx fl. stehen als erste gerichtlich versicherte Hypothek-Post abzulösen. D. ü.

Es ist zwischen dem Sendlinger- und Karlsthore ein geräumiger Garten, worin ein niedliches Gebäude steht, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber in der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause über 2 Stiegen zu erfragen.

Es ist unweit der Hochbrücke im Thale ein Haus mit einem Laden, auch ein Bäcker-Ofen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Im Schwabinger Felde sind mehrere ludeigene Tagwerke gute Aecker und Wiesen gegen billige Bedingnisse ganz oder stückweise zu verkaufen, oder zu verstiften. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 22. Febr. ist unweit der Dienersgasse ein braun atlassener mit Seiden und Silber gestickter Ridicül, nebst ein Par langen weißseidenen Handschuhen, und einem mit Silber reich gestickten Fächer verloren worden. Der Finder wolle es im Zeit. Komt. gegen Belohnung anzeigen.

Eine weiße braungefleckte Hühnerhündinn ist zu Verlust gegangen. Dem selbe zugelaufen, wird ersucht, es bey Madam Pillo in der Weinstraße über 2 Stiegen anzuzeigen.

Ein verlorner Versatzzettel auf einen Palantran ist im Zeit. Komt. gegen Erweis des Eigenthums abzulangen.

Schon seit Ende der 3 König-Dult wird ein grünes taffetnes etwas abgetragenes Regendach vermißt, man weiß nicht, ob selbes in einer Kirche, oder an einem andern Ort ist stehen, oder liegen gelassen worden. Selbes hat zum Kennzeichen oben ein vergoldetes Plättchen sammt Ringl; wer davon Wissenschaft hat, wird ersucht, gegen eine gute Erkenntlichkeit dem Z. C. anzuzeigen.

Es ist eine schön beschlagene Reitgerte vom Weinwirth zum Bären am Paradeplatz aus bis in die Prangersgasse über das Rochusgäßchen verlohren gegangen. Der Finder beliebe solche ins Zeitungs Comtoir gegen Erkenntlichkeit zu bringen.

Es wird Jedermann, dem eiserne Gewichte von 3 und 4 Pfund, dann ein von gegossenem Messing metalles von 3 Pfund, in allem bey 24 Pfund, zu Gesichte kommen, höflichst gebethen, diese dem Zeitungs Comtoir einzuhändigen, wofür man reelle Erkenntlichkeit ablegen wird.

Den 2. dieses ist eine länglichte Schuschnalle, die an den Ecken halb rund und einfach ist, ohne Dorn verlohren worden. Der Finder beliebe diese gegen Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es ist den 27. Abends ein goldener Ohrring verlohren worden. Der Finder wird gebethen, denselben gegen Erkenntlichkeit in das Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Verschiedene Kundmachungen.

Da ich für meine Haushaltung nichts ohne bare Bezahlung einkaufen lasse; so ersuche ich, Niemand etwas auf meinen Nahmen zu borgen, weil ich widrigenfalls nicht für die Bezahlung hafte. München den 4. März 1803.

A. B Seeligmann.

Das kurfürstl. Hofgerichts-Directorium läßt dem unbenannten Verfasser der Wochenschrift, genannt: Der öffentliche Ankläger von Bonifacio Philantrop hiermit unverhalten, daß diese zum kurfürstl. Hofgerichte auf eine pasquillenförmige Art überreichte Schrift (denn sie wurde auf einem Fenster-Gesimse im Gange nächst der Expeditur, jedoch unter der mit einem unbekannten Siegel versehenen Aufschrift zum kurfürstl. Hofgerichte München gefunden) in so lange keine rechtliche Folge nach sich ziehen könne, als sie nicht mit der Nahmens-Unterschrift des Verfassers versehen in rechtsförmlicher Art wird in judicio exhibirt worden seyn. München, den 4ten März 1803.

Kurfürstl. Hofgerichts-Directorium.

Graf von Taufkirch, Präsident. — Gr. von Arco, Vicepräsident.

v. Vacchiery, Hofgerichts-Kanzler. — v. Courtin, Vicekanzler. — Resch, Actuar.

An das Publikum.

Obwohl jeder vernünftige, gesittete, und rechtliche Mann ohnehin aus anonymischen Verläumdungs-Schriften keinen widrigen Grund gegen die Offenheit, und Rechtlichkeit der Handlungen des Verläumdeten abzuziehen pfleget, so will doch Unterzeichneter gegen den, oder diejenigen, welche eine gegen ihn, vermuthlich aus dem elenden Triebe einer kleinen verächtlichen Privat-Rache, zusammengestoppelte Druckschrift seit einigen Tagen unter das Publikum gestreuet, hiermit öffentlich erklären, daß er, in so ferne sie nicht durch diese Handlung das Kriminal-Verbrechen der Pasquillanten, welches das Baierische Kriminal-Gesetzbuch, die peinliche Halsgerichts- und die Reichs-Polizey-Ordnung auf selbe legt, lebenslänglich tragen wollen, den, oder die Verfasser zum rechtlichen Auftritte und Nahmens-Bekanntmachung herausfordere, und zugleich öffentlich, und feyerlich Verzicht leiste, von der rechtlichen Einwendung der aus einem Pasquill nicht herzuleitenden Klage, noch daß ihnen keine solche wider ihn zustehe, gar keinen Gebrauch zu machen; widrigen Falls aber sich alle Mühe geben werde, dem Verfasser, oder Verfassungs-Veranlasser auf die nicht ganz unbekannte Spur zu kommen. München, den 4ten März 1803.

von Schneid,
kurfürstl. wirkl. geheimer Rath.

Wenn vielleicht einige hiesige (titl.) Garten-Besitzer Gerber-Loh zu haben wünschen, um die Garten-Gänge damit zu bestreuen, so biethet unterzeichnete Leder-Manufaktur dieselbe unentgeldlich an; doch muß dieselbe in Zeit 14 Tagen abgeführt werden. München den 4. März 1803.

Urschneidersche Leder-Manufaktur.

Kalbfleischverkauf. Joseph Pey und Michael Liedl machen dem hiesigen Publikum bekannt, daß sie, ersterer auf den obern Fleischbänken, letzterer auf den untern, das Pfund Kalbfleisch für 6 — 7, und das beste für 8 Kr. verkaufen. Sie hoffen ihren Mitbürgern gute Dienste zu leisten.

Kundmachung des öffentlichen Verkaufes der Hofmark Knodorf, und des Bräuhauses zu Vohburg.

Das kurfürstl. Hofgericht München hat auf Ansuchen der kurfürstl. unmittelbaren geheimen Universitäts-Curatel, und auf Bitten sämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Baur, kurfürstl. Hofkammerraths und ehemahligen Hohenschulkastners in Ingolstadt beschlossen, die dem erwähnten Ferdinand Baur zugehörige und im kurfürstl. Landgericht Vohburg entlegene Hofmark Knodorf cum Pertinentiis, dann das demselben gleichfalls zugehörige Brauhaus zu Vohburg an den Meistbiethenden, und zwar entweder ganz, oder theilweise öffentlich zu verkaufen. Bey dieser Hofmark Knodorf befinden sich, ein Schloß 3 Stockwerke hoch, ein Garten zu 2 1/2 Tagwerken, mehrere Oekonomie-Gebäude, 38 Aecker zu 536 3/4 Einsatz, 21 Wiesen zu 104 Tagwerken, 35 Tagwerke Holzgründe, gewisse und ungewisse Einnahmen; welch alles jedoch mit Einschluß des Brauhauses zu Vohburg auf 56000 fl. in Anschlag gebracht worden. Der Guts-Anschlag, welcher im Monath Okt 1801 verfaßt wurde, kann entweder bey der Registratur des kurfürstl. Hofgerichts in München, oder bey dem Sequestrations-Verwalter Prokurator Kirchner in Vohburg eingesehen werden. Kaufslustige wissen sich nun in Person oder per Mandatarios specialiter instructos bey der auf den 21. März dieses Jahres abgeordneten kurfürstl. Hofgerichts-Commission in loco Knodorf zu melden, und ihre Kaufsanbothe nach Inhalt der gnädigsten Verordnung vom 24. Dec. 1781 ad Protocollum zu geben. Sollte sich kein Liebhaber finden, welcher die Hofmark Knodorf mit dem Bräuhause zugleich ersteigern würde, so wird auch in einem separirten Protocoll das auf letzteres allenfalls schlagende Anboth aufgenommen werden. In jedem Falle wird aber zum Bedingniß gesagt, daß der Zuschlag auf das Brauhaus erst bey Anfang des heurigen Sudjahres Statt habe. Uebrigens behält sich die Interessentschaft die Ratification dieses Verkaufes oder der Verkäufe bevor. Weiters wird auch bekannt gemacht, daß sämmtliche Ferdinand Baurische Mobiliarschaft den 22 März dieses Jahres auf gewöhnliche Art ebenfalls in Knodorf an die Meistbiethenden veräußert werden wird. München, den 28. Febr. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch.

Sekretär Strauchen.

Gantproclam des Franz Irnesam zu Hopfgarten.

Nachdem Franz Irnesam, bürgerl. Bäckerm ister allda zu Hopfgarten sein sämmtlich besitzendes Vermögen den Gläubigern frey abgetreten, und auf die obrigkeitliche Untersuchung sich gezeiget hat, daß die Schulden das Vermögen um vieles übersteigen; so erheischet die Nothwendigkeit, diese Schuld Sache

gantmäßig zu verhandeln, zu welchem Ende folgende Edikts-Tage, wovon der letzte peremptorisch ist, anberaumet werden, nemlich der 11. März dieses Jahres zum Einbingen und Liquidiren, der 1. April zum excipiren, und der 22. April zum concludiren; weswegen alle diejenigen, welche an Franz Irnesam eine Forderung zu stellen haben, binnen den angesetzten Terminen entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so sicherer allda bey dem hochfürstlichen Pfleggericht zu melden, und ihre Ansprüche zu liquidiren haben, als sie in dem widrigen Falle nach Verlauf der obigen Termine mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern von dieser Renkniß-Masse ausgeschlossen werden würden. Zugleich wird auch am letzten Edikts-Tage als am 22. April die dem Irnesam angehörige Behausung sammt Garten, Einfang, und Bäckers-Gerechtigkeit hier im Markte öffentlich versteigert werden, welche Realitäten nicht anlegbar sind. Die hierauf haftenden Giebigkeiten bestehen jährlich im Stift 10 kr., Steuer auf einen Termin 2 fl. 36 kr. Es haben sich also die Kaufslustigen auf den 22. April allda in der hochfürstlichen Pfleggerichts-Kanzley zu melden, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher über den bestimmten Ausruf Preis pr. 4000 fl. bis 3 Uhr Nachmittags, und auf die erfolgenden 3 Rufe das höchste und letzte Anbot gelegt haben wird, besagte Realitäten gegen entsprechende annehmliche Vergütung werden zugesprochen, und eingeräumt werden. Hopfgarten am 9. Febr. 1803.

Hochfürstl. Salzburgis. Pfleg- und Landgericht Etter.

Anzeige

der kurpfalzbaierisch privilegierten Steindruckerey.

Weil nun wirklich sehr häufig nach deutschen Messen gefragt wird, und man sich schon mehr an deutsche Kirchen-Gesänge gewöhnen will, so habe ich mich entschlossen weiters zwey deutsche Messen zu verlegen, von Herrn Xaverius Lettner, Pfarrer in Vohburg an der Donau für Sopr., Alt., Theno., Basso, Orga, Viola, Violino, I. et II. und Cornu I. et II. ehrenvoll bearbeitet.

Diese Messen erscheinen mit einander, und das Exemplar beyder kostet 4 fl. Wer aber noch vor Ende März subscribirt, erhält selbe um 3 fl.: im April wird keine Subscription mehr angenommen.

Ich hoffe jedem Herrn Beamten, Pfarrer und Schullehrer wird es um so mehr willkommen seyn, hierdurch Gelegenheit zu finden den Wunsch unsers gnädigsten Herrn durch Einrichtung des deutschen Kirchengesanges erfüllen zu können.

In der Fürstenfeldergasse Nro. 54, im ehemahlig Weizenbeckischen Hause 2 Stiegen hoch belieben sich die Hrn. Liebhaber und Subscribenten zu addressiren.

München den 26. Febr. 1803.

Theobald Senefelder und Comp.

Pfändereinlösung betr.

Nachdem bereits mittels Kundmachung vom 15. Okt. ai. elapsi und 19. Jäner huj. ai. die Eigenthümer jener Pfänder, welche die Theresia von Spiangruber im Verfatze besitzt, und nunmehr bey der diesseitigen Hofgerichts-Registratur in deposito aufbewahrt liegen, zur Auslösung obiger Pfänder gegen Entrichtung des landesüblichen Interesse peremptorisch aufgerufen worden sind, solches aber bis dato unterlassen wurde; als will man nach Verlauf des peremptorischen Termins die denselben angedrohte Versteigerung der befraglichen Pfänder verwirklichen, und dießfalls den kommenden 8. März Vormittags angesetzt, und die etwaigen Kaufsliebhaber der gegen bare Bezahlung der ersteigerten Effekten eingeladen haben. München den 28. Febr. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Ellerstorfer.

Feilbiethung des Lor. Mayrischen 1/4tl. Gütels zu Schweinbach.

Das von dem verstorbenen Lorenz Mayer, gewesenen Viertlgütler in Schweinbach nächst Landshut dieß Gerichts zurückgelassene und dermahl in einem großen Verfall stehende Anwesen muß, um es vom gänzlichen Untergange zu retten, öffentlich verkauft werden, weil dessen hinterbliebene Witwe selbes nicht mehr beschlagen, auch mit keinem annehmlichen Käufer auftreten kann. Dieses Gütl, welches zum Kloster Seeligenthal nächst Landshut mit der Leibsgerechtigkeit grundbar ist, bestehet in einem eingädigen hölzernen Hause, Getreidstadl, Stallungen, und andern kleinen Gebäuden, welche sämmtlich sehr baufällig sind. Die dabey befindlichen Grundstücke bestehen in 31 1/4 Ausspan Aeker, 2 1/4 Tagwerke Wießmath, dann 4 1/2 Tagwerke Hofgrund. Zu dieser Versteigerung hat man den 4. März dieses Jahres bestimmt, wozu also die Kaufsliebhaber dieß Orts erscheinen, und ihr Kaufsanboth angeben können. Inzwischen kann sich Jedermann sowohl bey besagter Grundherrschaft, als dieß Orts über die weitern Verhältnisse dieses Anwesen, und den allenfallsigen Aufschluß melden. Geschehen den 8. Hornung 1803.

Kurfürstl. Landgericht Teisbach.

Feilbiethung der Tafernwirthschaft zu Oberföhring.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen wird die bisher von Anton Köttler besessene, zum hiesigen Landgerichte erbrechtsweise grundbar gehörige Tafernwirthschaft zu Oberföhring, einem Dorfe, eine Stunde von München gegen Freysing rechts von dem Isar-Flusse gelegen, auf dem Wege gerichtlicher Exekution wegen vorhandener Schulden zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen. Diese Tafernwirthschaft besteht, in einem großen zweygädigen gemauerten Hause, einem abgesondert stehenden Getraidstadel und Kühstall, einem ein Tagwerk haltenden Grasgarten beym Hause, 6 Jauchart Aecker, einem Krautbifang, dann einem Wechselmoosliß zu 1 1/2 Tagwerke. Mit ersagter Wirthschaft ist noch überdies verbunden, ausser 2 eigenen Aeckern, miteinander ein halbes Tagwerk haltend, ein zur Pfarrkirche Oberföhring gehöriger Viertelhof, bestehend in 22 Aeckern zu 10 7/8 Jaucharten, 4 Tagwerke Heerdwiesen, dann 1/2 Tagwerk zweymädiger Anger. Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben bestehen, zum hiesigen Landgerichte in Geld,

beklusive von 6 fl. Aufschlags-Composition in jährlichen 15 fl. 9 kr., dann 1 Metzen Richter-Haber, und zur Pfarrkirche Oberföhring in 1 fl. 20 kr. Stiftgeld, dann zur Gilt 1 Schäffel 3 Metzen Korn, und 1 Schäffel 2 Metzen Haber Münchner-Mäßerey; endlich zur einfachen ganzen Steuer 10 fl. 50 kr. 5 hl., und Wasserwuhrconcurrenz-Geld als 1/2 Hof. Die Kauflustige werden eingeladen, am Montag den 28. dieß früh Morgens sich hier einzufinden, und ihre Kaufsbedingungen zu Protokoll zu geben; es steht übrigens jedem frey, das am 19. Febr. abhin gerichtlich aufgenommene Inventarium und Schätzung des Vermögens sowohl hier als in München bey Herrn Licentiat Zintl einzusehen, und die Wirthschaft selbst in Augenschein zu nehmen.

Kurpfalzb. Landgericht Ismaning, Reg. Bez. München, den 1. März 1803.

v. Baur, Landrichter.

Bekanntmachung wegen der Jahrmärkte zu Landsberg.

Nachdem laut gnädigster General-Landes-Direktions-Resolution d. d. 2 Juny verflossenen Jahrs die hiesigen gefreyten Jahrmärkte an den hergebrachten Tagen als am dritten Freytag nach dem Aschermittwoch, oder Freytag nach Reminiscere, und den 15. Juny unbeweglich stehen bleiben, so wird solches, da in den frühern Kalendern der Freytag in der zweyten, in den heurigen aber der Freytag in der dritten Fastenwoche, sohin die Fasten vom Aschermittwoch angerechnet, hiezu bestimmt ist, zu Verhütung aller Irrungen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Akt. den 28. Febr. 1803.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Gränz-Stadt Landsberg.

Joh. Nep. Welshofer, p. t. Amtsburgermeister.

Bücher Anzeige.

Auf Pestalozzi Elementarbücher, die bis Ostern erscheinen, nimmt unterzogener mit 2 fl. 54 kr. Pränumeration an. München den 1. März. 1803.

Joseph Lindauer, Buchhändler.

Man warnt das pädagogische Publikum vor einem erst neuerlich erschienenen Nachdruck von Niemeyers Grundsätzen der Erziehung, und des Unterrichts, und macht denselben hiermit zugleich bekannt, daß es die neueste Originalausgabe dieses in so vieler Hinsicht vortreflichen Werkes nun um einen Preis erhalten kann, welcher um ein Beträchtliches geringer ist, als der gewöhnliche Ladenpreis, nämlich um den Pränumerationspreis. Wer es verlangt, beliebe sich bey der Redaktion dieses Blatts in frankirten Briefen zu melden. Wenn eine hinlängliche Anzahl Abnehmer vorhanden ist, wird man die nöthige Quantität Exemplare in einigen Wochen erhalten.

Die fünfhundert siebente Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 3. März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

24. 63. 1. 54. 72.

Die 508te Ziehung wird den 24. März, und inzwischen die 187te Münchner Ziehung den 10. März vor sich gehen.

Von der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München kann die erste Abtheilung, oder die Topographie im Zeitungs-Comtoir von den HH. Subscribenten in Empfang genommen werden. Sie enthält in gr. 8. auf weißem Druckpapiere 41 1/2 Bogen, nebst einem Grundrisse der Stadt, von der Hand des geschickten Kupferstechers Hrn. Schramm. Dieser erste Band wird an die HH. Subscribenten für 3 Fl. abgegeben. Diejenigen, welche die Ausgabe auf Velinpapier verlanget haben, zahlen 7 Fl. für den Band, indem dem Verlags-Comtoir selbst jeder Bogen dieses Papiers auf 6 Kr. zu stehen kommt.

Den Buchbindern, welche letztere Ausgabe zu binden haben, ist aufzutragen, daß sie wegen des verhältnißmäßig dicken Papiers diese erste Abtheilung in zwey Bände theilen, welches bey dem Anfange der Beschreibung des Burgfriedens ganz schicklich geschehen kann. Wer zugleich mit Abnahme dieser ersten Abtheilung auf die folgende zweyte sich unterzeichnet, erhält beyde um den Subscriptionspreis, wenn er auch auf erstere nicht unterzeichnet hat.

Ferner ist im Zeitungs-Comtoir zu haben: „Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer der Stadt und ihres Burgfriedens.“ Dieses besonders in öffentlichen Aemtern, und Comtoirs überaus brauchbare Verzeichniß ist aus den städtischen Grundbüchern unter Mitwirkung der kurfl. Polizey gezogen, und sowohl in Viertel und Strassen getheilt, als auch alphabetisch geordnet, so, daß man den Hausnumer überall beygesetzt findet, und wenn auch der Nahmen des Besitzers nicht bekannt seyn sollte, das unter seinem Nro. ꝛc. bemerkte Haus eines jeden Viertels nebst dem Nahmen des Besitzers unverzüglich finden kann. Dieses Verzeichniß, das erste gedruckte dieser Art, ein immer unbefriedigter, vieljähriger Wunsch, besteht aus 8 1/4 Bogen in gr. 8., und ist für den wohlfeilen Preis von 24 kr. zu haben. Jeder Hausbesitzer soll dieses aus der Beschreibung der Hauptstadt besonders abgedruckte Verzeichniß sich beyschaffen, dessen Nutzen sich in mancherley Fällen bewähren wird.

Nro. 56. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 7. März.

Kempten, den 3ten März.

Das erste Bataillon der kurbaierischen Feldjäger, welches zu Anfange Septembers vorigen Jahres unter dem Commando des Hrn. Oberstlieutenants Lessel hier einrückte, und seitdem hier und auf dem Lande einquartiert war, ist heute von dem zweyten Bataillon abgelöset worden, und jenes marschirte nach den Donaugegenden bey Dillingen ab. Das Betragen dieses Bataillons, sowohl was das löbliche Offizierskorps als jeden gemeinen Mann betrifft, war so ausgezeichnet und musterhaft gut, daß man diese braven Baiern nur mit allgemeinem Bedauern abmarschiren sehen konnte. Das zum Theile eingerückte zweyte Bataillon unter dem Commando des Hrn. Majors von Steugel führt eine vortreffliche türkische Musik mit sich. Das hiesige Contingent, welches seither mit dem abmarschirten Bataillon Feldjäger Wachdienste that, ist hier zurückgeblieben.

Würzburg, den 26sten Febr.

Der hiesige Hofkriegsrath ist aufgelöset worden. Das Divisionskommando, welchem der bisherige Kriegsrathssekretär zugetheilt worden ist, tritt nun an dessen Stelle. Die Räthe und Kanzellisten wurden andern Dikasterien zugetheilt. General von Sternfels ist zum Vice-Commandanten von Königshofen ernannt. Die ehemahlige Leibgarde ist ebenfalls aufgehoben, und 13 Mann davon sind nach München beziehlt; die übrigen aber mit 10 Gulden monathlich ihrer Dienste entlassen wurden.

Berlin, den 24sten Febr.

Zu Halberstadt ist am 18ten Febr. der berühmte Dichter Joh. Wilh. Ludw. Gleim nach einem 7wöchigen Krankenlager in seinem beynahe vollendeten 84sten Lebensjahre gestorben. Er verlangte als Grenadier begraben zu werden.

Das Schauspiel des Hrn. v. Kotzebue, Menschenhaß und Reue, ist kürzlich ins Griechische übersetzt worden.

Als Madame Mara am 18ten Febr. zu Berlin im Opernhause sang, war der Zulauf so groß, daß man am Ende einen Friedrichsd'or für ein Parterre-Billet both. Die gesammte Einnahme betrug 7000 Thaler. Davon war die eine Hälfte für die Witwen und Waisen verstorbener Tonkünstler bestimmt: und die andere Hälfte behält Mara für sich. Sie reiset nach Petersburg und Moskau.

St. Petersburg, den 4ten Febr.

In der vorigen Woche besuchte der Kaiser mit seiner Gemahlinn, unangesagt, den hiesigen musikalischen Klubb. Es gefiel ihm sehr wohl darin; er nahm an den Tänzen Antheil, und ließ sich als Mitglied einschreiben.

Der Preis der Häuser in unsrer Stadt steigt sehr hoch: eben deßhalb wird auch in allen Gegenden der Stadt Vieles gebaut und die Stadt vergrößert.

London, den 22sten Febr.

Diesen Morgen ist Oberst Despard mit sechs seiner Mitschuldigen auf dem Dache des Newgate-Gefängnisses durch den Strang hingerichtet worden, während zur Handhabung der Ruhe und Ordnung eine große Menge Truppen ausgerückt war. Despard hielt vor seiner Hinrichtung noch eine Rede an die in zahlloser Menge versammelten Zuschauer, die ungefähr mit folgenden Worten schloß: „Ich habe 30 Jahre lang meinem Vaterlande treu gedient; ich bin unschuldig an dem Verbrechen, für das ich sterben muß; Gott sey mir gnädig!" Nachdem die Hingerichteten ungefähr eine Stunde lang am Galgen gehangen hatten, wurden sie herabgenommen, und ihnen dann die Köpfe abgeschlagen. Jeder Kopf wurde dem Volke mit den Worten gezeigt: Seht hier den Kopf eines Hochverräthers. Nach unsern Gesetzen hätten nun auch noch den Hingerichteten die Eingeweide aus dem Leibe gerissen, und ihre Leiber in Stücke zerhauen werden sollen; allein man umgieng diese schaudervolle und eckelhafte Operation. Bey drey Mitschuldigen von Despard, die gleichfalls zum Tode verurtheilt waren, hat der König die Todesstrafe in die Strafe der Deportation verwandelt.

Debatten über die Einschränkungen der Bankzahlungen. „Mit Bedauern, sagte am 7ten dieses der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Addington, im Unterhause, mit Bedauern trage ich auf die fernere Einschränkung der Zahlungen von der Bank in barem Gelde an. Ich habe nicht nöthig, über die Zahlfähigkeit der Bank etwas hinzuzufügen, weil ich zu einer Versammlung rede, deren Mitglieder aus vorherigen Mittheilungen den Zustand der Bank von England

kennen. Viele, die vormahls diese Maßregel mißbilligten, stimmen derselben jetzt bey. Es möchte übrigens scheinen, daß sie nicht einmahl nöthig sey; denn der Wechsel-Cours mit Hamburg ist al pari; mit Amsterdam ist der Unterschied nur geringe. Indessen ist die Ausstellung von vielen Land-Banknoten, deren Bezahlung die Bank von England erschöpfen würde, weil die Sicherheit dieser Land-Banknoten in Bank-Stocks besteht, eine Ursache zur Fortdauer der Restriction oder Einschränkung der Bankzahlungen in barem Gelde. Auch ist es zweytens unbillig, die Bank zur Bezahlung in barem Gelde zu einer Zeit anzuhalten, wo kein Silber einläuft. Ferner ist es weise, die Aussichten zum günstigen Steigen des Wechsel-Preises nicht durch Ausgebung der Münze zu hemmen. Es ist ferner nicht räthlich, zu einer Geld-Ausfuhr die Thür jetzt zu öffnen, da wir in den letzten 3 theuren Jahren beynahe 20 Millionen für Korn in barem Gelde außer Landes geschickt haben, und die Erhaltung unserer Armee und Marine in fremden Welttheilen außerdem noch viel weggenommen hat, und dieß durch unsern Handel noch nicht ganz eingebracht ist. Man hat indessen den Wunsch einer Untersuchungs-Commission geäußert; ob diese Commission nöthig sey, darüber bitte ich um die Entscheidung des Hauses, und trage nur auf die Restriction der Bankzahlungen in barem Gelde an."

Hr. Tierney: „Wir haben in den letzten 6 Jahren über die Operationen der Bank keine Mittheilungen erhalten, und wissen nicht, ob dieselben dem Vaterlande dienlam gewesen sind; dieß ist ein Grund, warum der Zustand der Bank verdient untersucht zu werden. Es ist ferner eine Frage, ob die Restriction der beabsichtigten günstigen Veränderung des Wechsel-Courses dienlam seyn wird, und ob diese Restriction rathsam ist, wenn man den Wechsel-Cours zu unserm Vortheile wenden will. Ich habe keine Gründe dafür gehört. Wenn der Cours al pari ist, so hat man zum Ausführen der Münze keinen Antrieb. Ich fürchte, daß der Antrag zu der Restriction sich von einigen dabey interessirten Personen herschreibe. Auch halte ich diese Maßregel für unnöthig, weil wir weder von inneren Unruhen noch von auswärtiger Politik etwas zu befürchten haben. Man sagt, daß die Bank völlig zahlfähig sey; wenn dieß ist, warum versagt man eine Untersuchungs-Commission über deren Zustand? Man sagt mir, daß in der Bank an Silber und Gold fünfmahl mehr vorhanden sey, als zu der Zeit, wie diese Restriction zum ersten Mahle beschlossen ward. Warum versagt man eine Untersuchungs-Commission? Wenn die Schilderung des Finanz-Etats von diesem Lande so ist, wie sie der Kanzler im Budget schilderte, so kann die Bezahlung in barem Gelde, welches zurückfließen muß, nicht schaden. Wenn Münzzahlungen um jeder unbedeutenden Ursache willen verbothen werden, so muß dieses dem Credit natürlich schaden. Ich bin ferner überzeugt, daß die Mehrheit der Einwohner Englands eine Untersuchung des Zustandes der Bank für nöthig hält. Warum soll sie also nicht gestattet werden? Ohne nähere Erläuterungen kann ich der Restriction nicht beystimmen. Man hat es beklagt, daß ein gewisser edler Herr (Pitt) nicht im Hause erscheint; ich beklage es jetzt, weil ich überzeugt bin, daß ich bey ihm Unterstützung finden würde. (Hr. Addington machte eine verneinende Bewegung). Man mag den Kopf schütteln. Ich bin gewiß, daß von diesem Herrn ähnliche Grundsätze geäußert worden sind, welche er wahrscheinlich jetzt nicht widerrufen wird. Ich wünsche daher eine Untersuchungs-Commission." (Der Beschluß folgt).

Helvetien.

Folgendes ist der erste Anhang zur Mediationsakte vom 19ten Febr., mit welcher der General Serras am 22sten Febr. von Paris nach Bern kam.

„Die Ruhe der Schweitz, der Erfolg der neuen Einrichtungen, die zu bilden sind, erheischen, daß die nöthigen Operationen, um diese letztern auf die Ordnung der Dinge, welche aufhört, folgen zu lassen, und um den neuen Magistraturen die Sorge des öffentlichen Wohls zu übergeben, gegen den Einfluß der Leidenschaften gesichert, von allem, was diese aufregen, und handgemein machen konnte, befreyt, und mit Mäßigung, Unparteylichkeit und Klugheit vollzogen seyn. Man kann nur von Commissarien, welche durch die Vermittelungsakte ernannt, und von dem Geiste, der sie erzeugte, beseelt sind, schickliche Maßregeln erwarten. — Wir, in Unsrer obbesagten Eigenschaft und mit dem vorhin ausgedrückten Vorbehalte, bestimmen, was folgt: Art. 1. Für das Jahr 1803 ist Fryburg der dirigirende Kanton. Art. 2. Der Hr. Ludwig d'Affry ist für dieses Jahr Landammann der Schweitz, und er ist bis zur Zusammenberufung der Tagsatzung mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet. Art. 3. Die Vermittelungsakte wird dem Landammann in Original übergeben werden, um durch ihn in die Archive des dirigirenden Kantons gelegt zu werden. Art. 4. In jedem Kanton ist eine Commission von sieben Mitgliedern, (wovon Eines von Uns, und sechs durch die zehn Deputirten erwählt werden, welche ernannt sind, sich mit Uns zu berathen), beauftragt, die Verfassung in Ausübung zu bringen, und vorläufig zu

verwalten. Art. 5. Diese Commissionen sind zusammengesetzt, wie folgt: In dem Kanton Appenzell: die BB. Joh. Ulrich Bischofsberger, (Präsident); Graf, (Exepräsentant); Hauptli, Doktor; Jakob Tobler von Speicher; Schmid von Urnäschen, Alt Landammann; Scheuß von Herisau, Alt-Statthalter; Schlepfer von Speicher. Im Kanton Argau die BB. Dolder, dermahliger Landammann, (Präsident); Dorrer, Medizinер; Ringier Seelmatter von Zofingen; Rengger, Exminister; Rothpley, Exminister; Suter, Präsident der Verwaltungskamer; Friederich von Lausenburg. Im Kanton Basel die BB. Sarrasin, Deputirter (Präsident); Wieland, Senator; Rud. Stählin, ehemahliger Säckelmeister; Schäfer, Verwalter; Schmid, Kriegsminister; Heußler, Appellationsrichter; Hieron. Genuseus. Im Kanton Bern die BB. v. Wattenwyl, Deputirter, (Präsident); Koch, Artillerie-Offizier, (Exepräsentant); Müslinen, Sohn; Frisching, Alt Landammann; Pfender von Belp, Senator; Moser, Verwalter; Jenner, Exminister. Im Kanton Fryburg die BB. Ludwig d'Affry, Präsident; d'Eglise, Senator; Badour, Exsenator; Fegely, Alt-Rathsherr; Thorin, Verwalter; Abraham Herrenschwand, Richter; Joh. v. Mattenach, ehemahliger Präsident der Munizipalität. Im Kanton Glarus die BB. Zweifel, Exsenator, (Präsident); Herr, Exstatthalter; Ignaz Müller von Stäfels; Freuler, Alt-Rath; zwey, ditto; Blumer, von Schwanden, Ex-Unterstatthalter; Schlinder, Expräsident der Verwaltungskamer. Im Kanton Graubünden die BB. Ezrecher, Senator, (Präsident); Florian Planta; Gaudenz Planta, Statthalter; Franz Rudi, Alt-Landrichter; Vieli, Exsenator; Theodor Endenlin von Meyenfeld; Georg Gengel, Sohn, Exstatthalter. Im Kanton Luzern die BB. Rüttimann, Landesstatthalter, (Präsident); Krus, Alt-Schultheiß; Ludw. Balthasar von Luzern; Keller, Statthalter; Pfyffer, Alt-Oberst; Thalmann, Unterstatthalter; Wydmer, Verwalter. Im Kanton St. Gallen die BB. Müller-Friedberg, Senator, (Präsident); Mesmer, Senator; Zollikofer, Präsident der Verwaltungskamer; Bolt, Exstatthalter; Rutt von Wyl; Bühler, Statthalter; Steinlin, Alt Bürgermeister. Im Kanton Schafhausen die BB. Maurer, Präsident der Munizipalität, (Präsident); Stierlin, Statthalter; Spleiß, Alt-Seckelmeister; Schmid von Stein; Müller von Thaingen, Exsenator; Philipp Ehrmann; Müller, Professor. Im Kanton Schwyz die BB. Jay, Dr., (Präsident); Schneler, Alt Landammann; Suter, Statthalter; Kählin, Unterstatthalter; Kamenzind, Exgesetzgeber; Brouy, Sohn, von Lechen; Stuzer, von Küsnacht, Alt-Ammann. Im Kanton Solothurn die BB. Glutz, Deputirter, (Präsident); Surbek, Munizipal; Grimm, Präsident des Bezirksgerichts; Lüthy, Verwalter; Roll, Statthalter; Bloch von Enzingen, Richter; Munzinger von Olten. Im Kanton Tessin die BB. Sacchi, Verwalter, (Präsident); Maderni, Richter; Jak. Buonvicini, Exstatthalter; Ruscoui, Exstatthalter; Maghetti, Verwalter; Franzoni, Exstatthalter; Frasca, Statthalter. Im Kanton Thurgau die BB. Sauter, Statthalter, Präsident; Reding, Alt-Kanzler; Anderwerth, Exsenator; Aepli, Medicus; Morell, Senator; Sulzberger, Präsident zu Frauenfeld; Rogg, Unterstatthalter zu Frauenfeld. Im Kanton Waadt die BB. Monod, Statthalter, (Präsident); Glayre, Erdirector; Bergier, Verwalter; Pidou, Senator; Carrad von Orbe; de Mellet, Vater, von Vivis; Muret, Exsenator. Im Kanton Unterwalden die BB. v. Flüe, Exsenator, (Präsident); Bucher, Alt-Landammann; Kaiser, Statthalter; Xavier Würsch von Emmeten; Eugen Müller, Kantonsrichter; Imfeld, Alt-Landammann. Im Kanton Uri die BB. Jauch, Deputirter, (Präsident); Thad. Schmid, Munizipalitäts-Präsident zu Altdorf; Müller, Alt-Landammann; Franz Maria Zgraggen, Bezirksrichter; Jos. Maria Pfanzer von Bärglen; Muheim von Flüelen, Bezirksrichter; Meyer, Unterstatthalter von Urzeren. Im Kanton Zug die BB. Müller, Vater, Alt-Ammann, (Präsident); Kaiser, Statthalter; Heß von Egeri, Hauptmann; Andermatt, Vicepräsident des Kantonsgerichts; Weber von Münzingen, Alt-Ammann; Bossart, Präsident des Bezirksgerichts; Sidler, Bezirksrichter. Im Kanton Zürich die BB. Heinrich Meister, Gelehrter, (Präsident); Reinhart, Exstatthalter; Paul Usteri, Exsenator; Heinrich Steiner, von Winterthur; Füßli, Landesstatthalter; Meyer, Kantonsrichter; Wyß, Exverwalter. Art. 6. Den 10künftigen Märzmonaths wird die Centralregierung sich auflösen, nachdem sie die Papiere und Archive dem Landammann der Schweiz übergeben hat. Art. 7. Jede Commission wird sich am 10ten März im Hauptorte des Kantons versammeln, und ihren Zusammentritt dem Statthalter anzeigen. Art. 8. In Zeit von 24 Stunden, nachdem der Zusammentritt angezeigt worden ist, wird der Statthalter der Commission die Schriften der Verwaltung übergeben. Art. 9. In Fällen, welche Weisungen oder besondere Vollmachten erheischten, werden sich die Commissionen an den Landammann der Schweiz wenden. Art. 10. Am 1sten April wird die Verfassung in Ausübung gesetzt seyn: bis zum 1sten Juny wird jeder Kanton seinen Deputirten bey

der Tagsatzung ernannt, und seine Instructionen abgefaßt haben, und den ersten Montag im July dieses Jahrs wird die Tagsatzung zusammentreten. Art. 11. Die beym obersten Gerichtshofe anhängigen Geschäfte werden den Appellationstribunalen der Kantone übergeben. Am 10ten März wird der oberste Gerichtshof alle Amtsverrichtungen einstellen. Art. 12. Die dermahl im Solde der Schweitz stehenden helvetischen Truppen, welche bis zum 1sten May von den Kantonen nicht in Dienst genommen sind, werden in französischen Dienst genommen. Art. 13. Es kann keine gerichtliche Belangung wegen Vergehen Statt haben, welche auf die Revolution Bezug haben, und entweder von Partikularen oder in Ausübung eines öffentlichen Amtes wirklich begangen sind, oder begangen seyn sollen."

Polizeyerinnerungen.

Nro. 443. Wenn das Bedürfniß der Milch in Städten groß ist, so ist selbes dieses für den Landmann gerade zur gegenwärtigen Zeit nicht minder, wo die schwere Arbeit wieder anfängt, und für die Dienstbothen besser gekocht zu werden pflegt. Dieses Bedürfniß, dann der hohe Preis der Milch selbst bewegen den Landmann mit den Kälbern, so bald als möglich zum Verkaufe zu eilen, welches eine Ursache mit ist, warum gegenwärtig die Kälber am wohlfeilsten sind. Damit dieser Zeitpunct für das Publikum nicht ungenützt vorüber gehe, hat die Polizey die Veranstaltung getroffen, daß Niemand gehindert werde, von den Kälbern, die er herein bringt, an jeden Familien-Vater zu seinem Gebrauche einige im Ganzen auf öffentlichem Markte käuflich zu überlassen. Was solche Viehhändler nicht verkaufen können, das können selbe auf der Freybank auf eigne Rechnung aushacken, und an das Publikum verleitgeben. Dieses ist der wahre Zweck der Freybank, welchen zu erreichen die Polizey nicht aus den Augen lassen wird. Da man auf diese Art dem Publikum die ordentlichen Wege sich mit Lebensmitteln zu versehen, erleichtert, so ist man nur um so mehr befugt, das Hausiren mit was immer für Fleisch auf das strengste zu unterdrücken. München, den 3ten März 1803.

Nro. 444. Auf dem Kirchhofe vor dem Sendlinger Thore sind über 20 eiserne Kreuze entwendet worden. Man ist überzeugt, daß jeder Eisenhändler, Schmied, oder Schlosser, an den solche Kreuze zum Verkaufe gebracht werden sollten, die schleunige Anzeige an die Obrigkeit davon machen werde. Wenn es auch nicht möglich ist, dermahlen die große Mauer um den ganzen Kirchhof herum zu führen, so wäre es doch rathsam, denselben wenigstens mit einer Planke, wie einen Garten einzufangen, und die bis jetzt gewöhnlichen öffentlichen Durchgänge Nachts (wo Jedermann links zwischen das Wasser, und die Gärten außer dem Kirchhofe gehen kann) zu verschließen, um die Sicherheit der öffentlichen Monumente zu erhalten. München, den 5ten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

An das Publikum.

Obwohl jeder vernünftige, gesittete, und rechtliche Mann ohnehin aus anonymischen Verläumdungs-Schriften keinen widrigen Grund gegen die Offenheit, und Rechtlichkeit der Handlungen des Verläumdeten abzuziehen pfleget, so will doch Unterzeichneter gegen den, oder diejenigen, welche eine gegen ihn, vermuthlich aus dem elenden Triebe einer kleinen verächtlichen Privat-Rache, zusammengestoppelte Druckschrift seit einigen Tagen unter das Publikum gestreuet, hiermit öffentlich erklären, daß er, in so ferne sie nicht durch diese Handlung das Kriminal-Verbrechen der Pasquillanten, welches das Baierische Kriminal-Gesetzbuch, die peinliche Halsgerichts- und die Reichs-Polizey-Ordnung auf selbe legt, lebenslänglich tragen wollen, den, oder die Verfasser zum rechtlichen Auftrete und Nahmens-Bekanntmachung herausfordere, und zugleich öffentlich, und feyerlich Verzicht leiste, von der rechtlichen Einwendung der aus einem Pasquill nicht herzuleitenden Klage, noch daß ihnen keine solche wider ihn zustehe, gar keinen Gebrauch zu machen; widrigen Falls aber sich alle Mühe geben werde, dem Verfasser, oder Verfassungs-Veranlasser auf die nicht ganz unbekannte Spur zu kommen. München, den 4ten März 1803.

von Schneid,
kurfürstl. wirkl. geheimer Rath.

Oeffentliches Zeugniß. Wir Unterschriebene — bürgerliche Hackelmühlers-Eheleute allhier müssen aus Dankbarkeit für den Titl. Herrn geheimen Rath von Schneid für dessen uns geleistete menschenfreundliche Dienste zur Steuer der Wahrheit kund machen, daß die in einer gegen denselben gedruckten und verbreiteten Schmähschrift enthaltene Geschichte wegen unserer Tochter durchgehends eine grobe, und ehrenschänderische Lüge sey, welches wir jederzeit eidlich bestätigen werden. München, den 5. März 1803.

Anna Elisabetha Angerbaurinn, Hackelmühlerinn. Jakob Angerbaur.

Fremdenanzeige.

Den 5ten März. Hr. Doctor Hohn, von Landshut, in der gold. Ente. Hr. Baron Marchand und Sohn, von Straßburg, beym Haller-Br. Hr. Ducanee, Handelsmann mit Sohn, von Paris, im gold. Kreutz. Hr. Baron von Speth, Domherr von Augsburg, ebend. Hr. v. Hönig, k. k. Fähnrich, ebend. Hr. Joh. Jakob Illert, Bürger aus Constanz, ebend. Hr. v. Bonacorsi, Forst- und Hofkammer-Rath von Freysing, Priv. Wohn. Hr. Reitter, Verwalter von Münchsmünster, Priv. Wohn. Hr. Kilian, Kaufmann von Regensburg, Pr. Wohn.

Den 6ten März. Frau Gaßner, Landgerichtsschreibersfrau von Burgrain, in der gold. Ente. Hr. Weiler, Kaufmann von Augsburg, im gold. Kreutz.

Nro. 57. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 8. März.

Neu-Würtembergische Lande.

Verordnung, eine Civil-Uniform für Räthe und Beamte betreffend.

„Wir Friedrich der Zweyte, von Gottes Gnaden, Herzog von Würtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor ꝛc. „Um einerseits dem herrschenden Luxus vorzubeugen, andererseits aber der unschicklichen Art, auf welche zum Theile Mitglieder von Collegien oder Beamte in ihrer Kleidung und sonstigem Aeußeren zu erscheinen pflegen, Einhalt zu thun, haben Wir Uns veranlaßt gefunden, für sämmtliche Dikasterien und übrige Beamte und Diener in Unsern neuen Landen eine Civil-Uniform einzuführen. Diese besteht im Allgemeinen und für gewöhnlich in einem ganz dunkelblauen Rocke ohne Klappen, mit aufstehendem Kragen von der nähmlichen Farbe, einer einfachen Reihe von metallenen Knöpfen, weisser Weste oder Gilet, langen weissen Beinkleidern und Halbstiefeln; die näheren Abzeichnungen und Bestimmungen der verschiedenen Collegien und Diener sind folgende:"

1) „Bey der Oberlandes-Regierung haben die Räthe gelbe Knöpfe mit dem neuen Wappen von 2 Schilden, wozu der Stempel hier verfertigt werden wird, einen schwarzen zugespitzten Aufschlag auf den Aermeln, mit 3 Knöpfen, die von der Spitze des Aufschlages gerade herauf laufen."

„Die Sekretärs — gelbe glatte Knöpfe ohne das Wappen, mit einem etwas niedern, gleichfalls zugespitzten schwarzen Aufschlag auf den Aermeln, und nur mit zwey Knöpfen auf der Seite, und ohne dergleichen auf der Mitte des Aermels."

„Die Kanzellisten haben die gleiche Kleidung, nur mit dunkelblauen u. nicht mit schwarzen Aufschlägen."

2) „Bey der Hofkamer soll für die Räthe, Sekretärs und Kanzellisten die nähmliche Uniform durchgängig eingeführt werden, nur mit dem Unterschiede, daß die Knöpfe weiß sind."

3) „Die Präsidenten, Vice-Präsidenten, Directoren, Vice-Directoren tragen die Uniform der Räthe von den Kollegien, denen sie vorgesetzt sind, mit Epaulettes." ꝛc.

Berlin, den 24sten Febr.

Folgendes ist hier bekannt gemacht worden: „Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preussen haben gnädigst geruhet, in Ihrem nachgelassenen Testamente ein Legat von 2000 Thlr. für denjenigen verdienstvollen Offizier, welcher unter Ihrem hohen Befehl nicht allein im Jahre 1762 im Monathe May den Uebergang über die Mulde mitgemacht, sondern auch darauf im nähmlichen Jahre im Monathe October in der Schlacht von Freyberg mitgefochten hat, auszusetzen. — Da mir nun von hoher Behörde diese 2000 Thlr. zuerkannt worden sind, so halte ich es für Pflicht, dieses sowohl, als auch das Anschreiben eines hohen Ober-Kriegs-Collegiums vom 11ten Febr. d. J., worin mir solches notificirt worden ist, hiermit öffentlich bekannt zu machen. Potsdam, den 22. Febr. 1803.

von Kümpel,

königl. preuß. pensionirter General-Major."

Anschreiben eines königl. hohen Ober-Kriegs-Collegiums an den pensionirten General-Major von Kümpel.

„Hochwohlgebohren! Es ist uns sehr angenehm, Ew. Hochwohlgebohren jetzt anzeigen zu können, daß wir Dieselben zur Hebung des von des hochseligen Prinzen Heinrich königl. Hoheit ausgesetzten Legats von 2000 Thlr. in der Hinsicht ausgewählt haben, daß Ew. Hochwohlgebohren sich bey beyden von dem hohen Erblasser nahmentlich bestimmten Gefechten besonders ausgezeichnet haben, und daß diese unsre Wahl von des Königs Majestät mittelst Kabinets-Ordre vom 10ten d. M. bestätiget worden ist. Indem wir Ew. Hochwohlgebohren hierzu aufrichtig Glück wünschen, ersuchen wir Dieselben, gedachte 2000 Thlr., welche in Pfandbriefen nebst Coupons und 20 Thlr. baren Zinsen bey der General-Invalidenkasse deponirt liegen, gegen Dero Quittung bey erwähnter Kasse in Empfang nehmen zu lassen. Berlin, den 11ten Febr. 1803."

Königl. preuß. Ober-Kriegs-Collegium.

Colong. Boyen. Goltz.

Hendecasyllabi in obitum Gleimii.

Tres uno tumulo jacent sepulti,
Tyrtaeusque, senexque Tejus ac Phryx,
Gleimius quoniam sepultus hic est.

Halberstadii, d. 18. Febr. 1803.

Fr. Roth.

Paris, den 27sten Februar.

Das officielle Blatt enthält heute einen Beschluß des ersten Consuls vom 2ten Jäner, wodurch J. F. Isoard an die Stelle des zum Kardinal erhobenen Hrn. Bayenne zum Auditor bey dem Gerichte de la Rota zu Rom ernannt wird.

Im nähmlichen Blatte las man gestern einen Artikel über zwey Audienzen, welche die schweitzerischen Deputirten am 29sten Jäner und 21sten Febr. bey dem ersten Consul gehabt haben. In letzterer hielt der zum Landammann ernannte Hr. d'Affry folgende Rede an den ersten Consul: „Br. erster Consul, durch Ihre Vermittelung zur wichtigen, aber schwierigen Stelle eines Landammans der Schweitz berufen, fühle ich, wie schmeichelhaft es für mich ist, das Organ der von meinem Vaterlande an Sie abgesandten Deputation zu seyn, und so meine erste Verrichtung in der Pflicht zu finden, Ihnen die Dankbarkeit zu bezeugen, wovon dasselbe für die wohlwollende Sorgfalt durchdrungen ist, die Sie jenem Werke zu widmen geruhet haben, welches die Unabhängigkeit der Schweitz besiegelt. Ihre erste Wohlthat ist, den verschiedenen Völkerschaften der Schweitz die Föderativ-Verfassung, die allein denselben zuträglich seyn kann, wieder gegeben zu haben. Das Resultat ihrer Vermittelung wird die Bande erneuern, welche zwey Nationen, gewohnt, sich gegenseitig Vortheile zu verschaffen, und dazu gemacht, sich zu schützen, aneinander geknüpft haben. Die Unruhen, die mein Vaterland heimgesucht haben, werden aufhören; die für die Schweitz freundschaftlich gesinnten Mächte werden den Mitteln Beyfall geben, welche der erste Consul angewandt hat, um den verderblichen Wirkungen des Parteygeistes Einhalt zu thun. Ich bin es meinem Vaterlande schuldig, ihre wohlthätigen Absichten zu unterstützen, und ich bin es mir selbst schuldig, völlig unpartepisch in der Ausübung des mir anvertrauten Amtes zu seyn. Ich bitte den ersten Consul, mit Güte die Huldigung unsrer tiefsesten Ehrerbiethung anzunehmen." — Br. d'Affry ist noch am nähmlichen Tage nach Bern abgereiset.

Gestern haben die Staatsräthe Fourcroy, Regnault, Real und Berenger dem gesetzgebenden Körper einen die Ausübung der Medizin und Chirurgie betreffenden Gesetzesvorschlag überbracht. Nach demselben kann unter andern vom nächstkünftigen 12ten republikanischen Jahre an Niemand mehr praktischer Arzt oder Wundarzt seyn, wenn er nicht vorher von einer der diesen Wissenschaften gewidmeten 6 Specialschulen geprüft und aufgenommen worden ist.

Der Leichnam des Gen. Leclerc ist in der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses durch Lyon passirt. Am 24sten kam er zu Villers-Cottert an, woselbst er so lange bleiben soll, bis das für ihn bestimmte Grabmahl zu Montgobert vollendet seyn wird.

Fortsetzung des wesentlichen Inhalts der schweitzerischen Föderalacte: „Es gibt in der Schweitz weder Unterthanen, noch Orts-Geburts- Personen- oder Familien-Privilegien mehr. Jeder Schweitzer Bürger kann frey aus einem Canton in den anderen ziehen, und daselbst seine Industrie ausüben; er erlangt in dem Canton, in dem er sich niederläßt, die politischen Bürgerrechte. Das Abzugsrecht ist abgeschafft. Im Innern der Schweitz kann kein Zoll, kein Octroi und keine Douane eingeführt werden. Die Zollstätten an den äussersten Gränzen gehören den Gränz-Cantons. Es gibt nur einerley Münzen in der Schweitz. Kein Canton kann mehr als 200 Mann Truppen unterhalten. Jede Allianz eines Cantons mit einem anderen Canton oder mit einer fremden Macht ist verbothen. Diejenige Cantons-Regierung oder Behörde, die ein Dekret der Tagsatzung verletzt, kann als Rebelle vor ein Spezialgericht gebracht werden, das aus den Präsidenten der verschiedenen peinlichen Tribunale besteht. Die Cantons sollen alle diejenige Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich der Föderal-Auctorität übertragen worden sind. Die Tagsatzung versammelt sich abwechselnd jedes Jahr zu Freyburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Die Cantons, worin diese Städte gelegen sind, werden Directorial-Cantons für das Jahr, in welchem die Tagsatzung in diesen Städten zusammenkommt. Der Directorial-Canton liefert den Deputirten freye Wohnung und eine Ehrenwache. Der Schultheiß oder Bürgermeister des Directorial-Cantons ist jedes Jahr Landammann der Schweitz; er bewahrt das Siegel der helvetischen Republik, und wird von seinem Canton besonders besoldet. Die fremden Minister stellen ihm ihr Creditiv zu, und unterhandeln mit ihm. Er ist der Centralpunct aller diplomatischen Verhandlungen. Ohne sein Vorwissen kann kein Canton mehr als 500 Mann Milizen in Bewegung setzen. Im Falle eines Aufstandes läßt er Truppen aus einem Canton in den anderen marschiren; aber nur auf das Verlangen des großen oder kleinen Rathes desjenigen Cantons, der Hülfe begehrt, und nach vorhergegangener Einwilligung des kleinen Rathes des Directorial-Cantons. Jeder Canton ernennt einen Deputirten für die Tagsatzung, dem er noch Räthe beygeben kann. Die Deputirten erhalten

besondere Instructionen, von denen sie nicht abgehen können. Der Landammann der Schweitz ist von Rechts wegen Deputirter des Directorial-Cantons. Die 19 Deputirten, welche die Tagsatzung bilden, haben zusammen 25 Stimmen; nähmlich die von Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bündten, jeder zwey; die übrigen jeder eine Stimme. Die Tagsatzung wird vom Landammann der Schweitz präsidirt, versammelt sich jedesmahl den ersten Montag des Junius, und kann ihre Sitzungen nicht über einen Monath verlängern. Sie wird außerordentlich berufen, auf das Verlangen einer benachbarten Macht oder eines besonderen Cantons, mit Einwilligung des großen Rathes des Directorial-Cantons, oder wenn der letztere dieselbe verweigert, mit Zustimmung der großen Räthe oder Landsgemeinden von 5 Cantons, endlich auf Veranstaltung des Landammanns. Die Tagsatzung erläßt Kriegs-Erklärungen, schließt Friedens- und Allianztractate; aber nur mit Zustimmung von 3 Viertheilen aller Kantone. Sie schließt Commerztraktate und Kapitulationen für den auswärtigen Dienst. Sie auctorisirt die Kantone, wenn es der Fall ist, ins Besondere wegen anderer Gegenstände mit einer fremden Macht zu unterhandeln. Ohne ihre Einwilligung kann für keine fremde Macht in der Schweitz geworben werden. Sie ernennt die Oberbefehlshaber der Truppen, wenn eine Armee versammelt wird; sie ernennt die fremden Bothschafter, spricht über Contestationen zwischen den verschiedenen Kantons ꝛc. Sie hat einen Kanzler und einen Gerichtsschreiber, die für zwey Jahre ernannt sind. Die gegenwärtige Föderalakte und die verschiedenen Constitutionen der 19 Kantone schaffen alle vorhergehende Verfügungen ab, und kein Recht, in Betreff der innern Regierung der Kantone und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, kann auf den alten politischen Zustand der Schweitz gegründet werden ꝛc. — Hierauf folgt nachstehende Erklärung: Die Ruhe der Schweitz und der gute Erfolg der neuen Institutionen verlangen, daß die nöthigen Operationen, um dieselben auf einen Zustand der Dinge, der sich endiget, folgen zu lassen, und den neuen Magistraturen die Sorge für das öffentliche Glück zu übertragen, von dem Einfluß der Leidenschaften gesichert, und von allem befreyt werden, was dieselben nähren kann, auch daß diese Operationen mit Mäßigung, Unparteylichkeit und Weisheit vollzogen werden. Man kann keinen zweckmäßigern Gang hoffen, als von Commissarien, die durch die Mediationsakte selbst ernannt und von dem Geiste belebt werden, der dieselbe dictirt hat. Aus diesen Rücksichten verordnen wir in unsrer oben angeführten Eigenschaft, was folgt:

1) Für das Jahr 1803 ist Freyburg der Directorial-Kanton. 2) Hr. Ludwig d'Affry ist für das besagte Jahr Landammann der Schweitz, und bis zur Versammlung der Tagsatzung mit außerordentlicher Vollmacht versehen. 3) Das Original der Mediationsakte wird dem Landammann eingehändiget, und von ihm in das Archiv des Directorialkantons deponirt. (Das Uebrige folgt).

London, den 22sten Febr.

Beschluß der gestern abgebrochenen Debatten über die Einschränkungen der Bankzahlungen.

Hr. For: „Ich wundere mich, daß man den Antrag zur Restriction auf so unbedeutende Gründe bauet. Nur in Zeiten der höchsten Unruhe und Gefahr ist sie zu vertheidigen, und jetzt soll man sie sogar ohne Untersuchung ihrer Nothwendigkeit zugestehen; denn die geringe unvortheilhafte Verschiedenheit des Wechsel-Courses von Amsterdam kann sie noch nicht nothwendig machen. Die Folge der Annahme dieser Maßregel wird seyn, daß man künftig bey jeder unbedeutenden Gelegenheit dasselbe wiederhohlt, ohne den Erfolg für den Credit des Landes zu betrachten; denn man wird immer sagen können, weil die Korn-Einfuhr viel Geld weggezogen und der Cours al pari ist, so muß man die Zahlungen der Bank in Münze verhindern. Die Directoren der Bank haben oft gesagt, daß sie bereit wären, in Münze zu bezahlen, wenn keine politischen Gründe dagegen wären, und nie anderer Ursachen der Nichtzahlung in Münze erwähnt. Es muß also eine politische Ursache dazu vorhanden seyn. Diese muß das Haus kennen. Daß der Wechsel-Cours von Amsterdam dazu zwinge, wird keinem einleuchten. Ungeachtet desselben kann die Bank ohne Nachtheil zahlen, wenn die Bank zahlfähig ist. Es ist meine Meinung, daß der Credit der Bank von dem guten Betragen der Directoren abhänge; wenn aber die Administration deren Angelegenheiten verwalten muß, so muß man auf die Unfähigkeit der Directoren schließen. Wenn es indessen nicht rathsam ist, den Bankschatz auf einmahl zu öffnen, so kann man dem Uebel durch eine Bill von kurzer Dauer helfen. Diese stufenweise Erweiterung der Zahlungen in Münze wird nach meiner Meinung allen besorgten Uebeln am besten vorbeugen."

Lord Hawkesburn: „Ich beschränke mich auf die Frage: ob eine Untersuchungs-Commission nöthig sey; denn es würde unweise seyn, die Zahlungen in Münze anzufangen, da die Korn-Einfuhr das Land vom Gelde entblößt hat und viele Münze ist dafür ausgeführt worden. Man hat gesagt, daß um des Wechsel-Courses willen

diese Maßregel nicht Statt haben müsse, und ich setze hinzu, daß eine temporärer vielleicht nicht ganz ungünstig scheinender Wechsel-Cours noch nicht zur Veränderung oder Widerrufung der Restriction hinlänglich bevollmächtige. Was aber die Untersuchungs-Commission betrifft, so wende ich dagegen ein, daß sie einen allgemeinen unnöthigen Allarm erregen würde. Bey der ersten Bewilligung der Restriction war Untersuchung nöthig, um die Zahlungs-Fähigkeit der Bank zu ergründen. Da die Angaben darüber jedem Mitgliede zur Einsicht offen sind, so ist keine weitere Untersuchung nöthig, weil der Zustand der Bank schon ergründet ist. Ich will nicht sagen, daß eine Revision des Papier-Systems völlig unnöthig sey; aber das will ich behaupten, daß sie für die Bank nicht besonders nöthig sey. Warum soll der Reitz zur Ausfuhr des Goldes nicht immer geringe seyn? Die Ausgebung der Banknoten ist dem Wechsel-Cours nicht nachtheilig gewesen, wenn man die Korneinfuhr-Periode abrechnet. Ich erkläre mich wider plötzliche schnelle Veränderungen.

Der Kanzler der Schatzkamer bestimmte hierauf die Zeit der Fortdauer der Restriction bis auf 6 Wochen nach dem Anfange der nächsten Parlementssitzung (December ungefähr). Die Einbringung der Restrictions-Bill wurde zugestanden. Gedachter Termin, wie weit die baren Zahlungen der Bank ausgesetzt sind, ist auch schon nach einigen Debatten am 11ten dieses angenommen worden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 445. Im Monath November 1802 sind im kleinen Polizey Versatzhause 595 Pfänder versetzt, und bis auf 27 Pfänder ausgelöset worden, welches die Wohlthat, die dem Bedürftigen zugegangen ist, hinlänglich darthut. Diese sind die Ziffern 26, 62, 63, 98, 113, 114, 115, 120, 133, 248, 271, 297, 319, 336, 401, 411, 441, 480, 490, 492, 501, 516, 557, 564, 567, 576 und 594, welche heute durch öffentliche Versteigerung verkauft worden sind. Die Besitzer dieser Versatz-Zettel können den Ueberschuß, um wie viel jedes Pfand höher verkauft worden ist, gegen Einlieferung des Original-Zettels abholen. Die Pfänder, welche vom Monath December 1802 liegen bleiben, werden den 4. nächstkommenden Monaths April öffentlich verkauft werden. München, den 7ten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Vom kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen wird auf Mittwoch den 9ten März Vormittags um 9 Uhr in dem Wilhelminischen Collegium über 2 Stiegen eine Versteigerung gegen bare Bezahlung vorgenommen, bestehend in Wäsche, verschiedenen bordirten Hüten, Silberstücken, Mannskleidern so anderem. Kaufsliebhaber belieben also auf obenbestimmten Tag und Stunde sich daselbst einzufinden. München, den 24sten Februar 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Bis nächsten Freytag den 11ten dieses werden in dem Spekmayr-Bräuhause in der Rosengaße über 2 Stiegen mehrere Commode, Kleider-, Schreib- und Weißzeugkästen, Tische so anderes Schreinerwerk aus freyer Hand an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber belieben sich also am angezeigten Orte und Tage Morgens 9 Uhr einzufinden. München, den 7ten März.

Es hat sich das Gerücht verbreitet (ich begreife nicht auf wessen Veranlassung!) als ob auch ich, an den von Seite der Baierischen Handlungs Gesellschaft, zur Erleichterung einzelner Haushaltungen (vermuthlich von der armen und dürftigen Klasse) der Polizey zum Verkaufe überlassenen Veroneser Reis, laut Polizey-Notiz Nro. 440, beygetragen hätte. Da ich also weder ein Mitglied von obiger Handlungs-Gesellschaft (wohl aber des Handelsstandes) bin, noch von meinem auf dem Lager habenden Reise, zu obigem Behufe etwas abgegeben habe — und endlich, an dem Verdienste der Ausübern wohlthätiger Handlungen, ohne selbstige Mitwirkung, aus moralischer Rücksicht keinen Theil haben will; so ersuche ich Jedermann, der allenfallsigen Fortsetzung dieses Gerüchtes keinen Glauben beyzumessen, und den Verdienst, der obenerwähnte Handlungs-Gesellschaft, und denjenigen, die hierauf Ansprüche zu machen berechtiget sind, einzig und allein angedeihen zu lassen. München, den 7ten März 1803.

Aloys Sabbadini, auf dem Rindermarkte.

Wohnung zu vermiethen. In einer Hauptgasse dahier ist bis künftiges Georgi-Ziel eine geräumige Wohnung von mehreren Zimmern, Kamern, Küche, Holzlegen, und anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und das Nähere im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

Den 10ten dieses kommt Johann Stimmböck, Lohnkutscher von Mannheim, mit einer vierspännigen Schäse hier an, und geht die nächsten Tage dorthin zurück; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 6ten März. Hr. Graf Praßlitz nebst Frau, aus Frankreich, im schwarz. Adler.

Den 7ten März. Hr. F. W. Schmidt, Schauspiel-Director von Braunau, beym Filf. Br. Hr. Professor Hibler, Frau Burgerinn und Gaßnerinn von Dorfen, in der gold. Ente. Hr. Flächer, von Biberach, Hr. Stapf, von Ravensburg, Hr. Reichardt, von Memmingen, Kaufleute, im goldenen Hahn. Hr. von Scholl, k. k. Ingenieur Capitän, im gold. Kreuz. Hr. Bar. v. Pfürth, k. k. Officier, ebend. Hr. von Bonn, k. k. Lieutenant, ebend. Hr. Jordis, Handelsmann aus Pforzheim, im schwarz. Adler.

Digitized by Google

Nro. 58. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 9. März.

Bamberg, den 27sten Febr.

Im Bayreuthischen werden alle Gefälle, ohne Abwartung des Termins, bis auf das Letzte eingetrieben; es wird kein Ausstand bewilliget; man weiß aber die Ursache dieser schleunigen Betreibung nicht mit Gewißheit anzugeben.

Passau, den 1sten März.

Gestern Mittags hatte der hiesige Stadtmagistrat die Ehre, in die Hände Sr. Excellenz des kurfürstl. Hrn. General-Commissärs den Eid der Treue abzulegen.

Gestern ist hier folgende Verordnung erschienen: „Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht in Baiern gnädigst beschlossen haben, daß der Höchstdenenselben zugefallene Antheil des Hochstiftes Passau, nebst der Stadt mit der Justizpflege dem Niederbaierischen Hofgerichte in Straubing untergeordnet seyn soll, und der bisher bestandene fürstbischöfliche Hofrath sein Geschäft für den an das Kurhaus Baiern gediehenen Antheil vollkommen zu sistiren habe: so wird hiermit dieses zur allgemeinen Wissenschaft, und mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß in Gefolge des §. 33 des Reichsdeputations-Hauptschlußes, und des darin besonders auch für die neuen Entschädigungslande bestätigten Privilegii de non appellando illimitati von nun an alle Appellationen an die Reichs- und anderen auswärtigen Gerichte, so wie die Actenversendungen an die bey den Universitäten bestehenden Spruch-Collegien vollkommen verbothen, und der Appellationszug dahin bestimmt seyn soll:

„Daß von den bleibenden Unterbehörden an das kurfürstl. Hofgericht in Straubing in zweyter, und von da an die kurfürstl. oberste Justizstelle in München in dritter und letzter Instanz appellirt werden, für solche aber, welchen ein privilegirtes Forum gebührt, das kurfürstl. Straubingische Hofgericht die erste Instanz seyn soll."

Die natürliche Folge der Auflösung des ehemahligen fürstbischöflichen Hofrathes in Passau bringt ohnehin mit sich, daß alle Gegenstände der Criminalgerichtbarkeit zu dem Wirkungskreise des kurfürstlichen Hofgerichts in Straubing gehören.

Es weiß sich daher Jedermann hiernach zu achten. Passau, den 28sten Febr. 1803.

Kurfürstl. baierisches General-Commissariat.
Freyherr von Fraunberg.

Wien, den letzten Febr.

Der Fasching hat vom 23sten dieses mit allen seinen Freuden ein Ende. Außer den öffentlichen Redouten und Privatbällen waren täglich wenigstens acht Tanzsähle offen, und mit Personen aus allen Classen reichlich gefüllt. Die Klagen über Theurung müssen einen Fremden, der hier ankommt, nicht wenig befremden; denn er entdeckt nirgends Mangel, und die ganze Art zu leben zeugt von Ueberfluß und einem allgemein verbreiteten Wohlstande. Der maskirte Ball, welchen die Ritter des Carrousels am 19ten wiederhohlt gaben, machte im dießjährigen Carneval Epoche. Eine Maske übergab dem Hrn. Grafen von Trautmannsdorf, Directeur des Festes, Verse und 24 Medaillons mit Ketten von Gold für die Ritter; aller Bemühungen ungeachtet konnte man den Geber dieser Decoration nicht errathen, nachdem Ihre Majestät die Kaiserinn versicherten, keinen Theil daran zu haben. Der Aufwand, welchen das Carrousel veranlaßte, beläuft sich auf fünfzig tausend Gulden zum Wenigsten. Am 28sten wurde eine Wiederhohlung zum Besten der Armen gegeben.

Der 26jährige Graf von Wilczek hatte das Unglück, am 20sten, als er eine Anordnung in seinem Stalle machte, von einem Pferde einen Schlag zu bekommen, wovon er plötzlich starb.

Am 21sten gab der englische Gesandte, und am 22sten der französ. Bothschafter einen Ball.

Der Palatinus reiset in 8 Tagen nach Petersburg, um sich mit der daselbst befindlichen Badischen Prinzessinn zu verloben.

Auf dem kaiserl. Kamergute Holitsch in Ungarn wird eine kaiserl. Tuchfabrik, um die selbst erzeugte Wolle zu verarbeiten, angelegt. Die Besitzer der benachbarten Tuchfabriken befürchten durch diese mächtige Concurrenz vieles zu verlieren.

Constantinopel, den 10ten Jän.

Am 26sten December des Abends hatte Lord Wenheim, Adjutant des Generals Stuart, eine Conferenz mit dem Reis-Effendi, und trug im Nahmen der englischen Regierung darauf an, daß die Pforte die Beys in Aegypten begnadigen und ihnen einen entfernten Ort in Ober-Aegypten zum Aufenthalt anweisen möchte, wo sie versprächen, ruhig und als treue Unterthanen der Pforte zu leben.

Der Reis-Effendi, der ganz andere Aufträge von dem englischen Adjutanten erwartet hatte, antwortete bloß, daß die Pforte das Nähere in dieser Sache dem Ambassadeur, Lord Elgin, mittheilen werde. Dieser hatte darauf verschiedene Conferenzen mit dem Reis-Effendi, und die Unterhandlung ward gestern Abends beendiget, wie Lord Elgin vom Großvezier Abschied nahm. Die Pforte hat nähmlich, was man bisher so wenig erwartete, den Beys unter folgenden Bedingungen Pardon ertheilt:

1) Die Cavalerie der Mammelucken tritt in die Dienste des Pascha von Cairo. 2) Die Pforte weiset den bisherigen sechs aufrührischen Beys von Aegypten die kleine Stadt Awan in Oberägypten an, wo sie in Friede und der Pforte unterworfen leben können, ohne sich in die Regierungs-Angelegenheiten von Aegypten im Geringsten zu mischen.

Sobald diese Convention geschlossen war, erklärte Lord Elgin dem Großvezier officiell, daß Aegypten nun unverzüglich von den englischen Truppen geräumt werden soll, welche man von da nach Maltha führen würde. Letztere Insel soll von englischen Truppen noch so lange besetzt bleiben, bis man Sicherheit über die Erhaltung des Friedens zwischen England und Frankreich habe.

Großbritannien.

Wegen des Papiergeldes ist neuerlich eine sehr interessante Flugschrift erschienen, worin den Guineen geradezu der Krieg erklärt wird, und gezeigt werden soll, daß die klingende Münze eine wahre Last des Handels, und daher nichts unpolitischer sey, als die sogenannte Bank restriction-bill, nach welcher die Bank von England von der Verbindlichkeit losgesprochen wird, in klingender Münze zu diskontiren jetzt schon aufhören zu wollen. Die hier aufgestellten Hauptsätze sind: 1) Der Nationalwohlstand und öffentliche Kredit beruhet nicht auf baarem Gelde; 2) dadurch, daß die Bank von England und Privatleute, die Zahlungen und Wechselgeschäfte haben, immer einen hinlänglichen Vorrath von Münzen aufbewahren müssen, wird nur Aufwand und barer Verlust verursacht, und die ganze Maßregel ist eine Brandschatzung des Nationalfleisses und Erwerbes; 3) Papiergeld ist das einzige Kennzeichen des öffentlichen Kredits. Eben so sicher als Münze, ist es weit bequemer, und kostet weit weniger anzuschaffen. Alles kommt hierbey auf die diamantene Stütze des englischen Staatskredits, das Fundirungssystem, an. Dennoch möchten sachkundige Deutsche, wie der verewigte Büsch, oder der deutsche A. Smith, Lüders in Braunschweig, sehr tristige Einwendungen dagegen machen können. Man konnte übrigens schon aus dieser Stimme leicht urtheilen, was von der Meinung zu halten war, daß die Bank im April wieder in Gold diskontiren würde.

(Die Fortsetzung folgt).

Paris, den 27sten Februar.

Politische Ansicht aus der Rede des gesetzgebenden Körpers vom 22sten Febr.

„Auf dem festen Lande finden wir lauter Unterpfänder der Ruhe. Seit den Lyoner Comitien verstärkt sich die italiänische Republik durch die immer innigere Einigkeit der Völker, aus denen sie besteht. Die glückliche Uebereinstimmung der Behörden, von denen sie regiert wird, ihre innere Verwaltung, ihre militärische Stärke, geben ihr bereits den Character und die Stellung eines längst gebildeten Staates, und, wenn die Weisheit diese erhält, so verbürgen sie ein stäts glückliches Schicksal. Ligurien steht, unter einer gemischten Verfassung, an der Spitze und in der Mitte seiner Gewalten seine durch Tugenden, Einsichten und Vermögensumstände achtbarsten Bürger. Neue Stöße haben die helvetische Republik erschüttert. Die Regierung war solchen Nachbarn, auf deren Ruhe ihrer eignen Ruhe so viel ankommt, ihre Unterstützung schuldig, und sie wird alles thun, um den Erfolg ihrer Vermittelung, und das Glück eines Volkes, dessen Lage, Gewohnheiten und Interesse es zum nothwendigen Bundsgenossen Frankreichs machen, zu sichern. Batavien kehrt nach und nach in die Colonien zurück, die der Friede ihm erhalten hat. Es wird sich stäts erinnern, daß es an Frankreich nur den nützlichsten Freund, oder den verderblichsten Feind haben kann. In Deutschland werden die letzten Bedingnisse des Lüneviller Tractats vollzogen. Preußen, Baiern, alle weltliche Fürsten, welche am linken Rheinufer Besitzungen hatten, erhalten auf dem rechten Ufer gerechte Entschädigungen. Das Haus Oesterreich findet in den Bisthümern Salzburg, Eichstädt, Trient und Brixen, und in dem größten Theil des Bisthums Passau, mehr als es in Toskana verloren hatte. So wird durch die glückliche Zusammenwirkung Frankreichs und Rußlands jedes dauernde Interesse ausgeglichen, und das deutsche Reich, dieses für das Gleichgewicht und die Ruhe Europa's so nothwendige Reich, ersteht aus dem Sturme, der es vertilgen sollte, stärker als vorher, aus homogeneren, besser zusammengesetzten, den gegenwärtigen Umständen, so wie den Begriffen unsers Zeitalters mehr angemessenen Elementen bestehend. Ein französischer Bothschafter ist zu Constantinopel, mit dem Auftrage, die Bande enger zu knüpfen und zu befestigen, die uns mit einer Macht verbinden, welche zu wan-

ken scheint; deren Erhaltung aber und Wiederbegründung unser Interesse erfordert. Noch immer sind zu Alexandrien und auf Malta brittische Truppen; die Regierung hatte das Recht, sich darüber zu beklagen; allein sie erfährt, daß die Schiffe, welche die gedachten Truppen nach Europa zurückbringen sollen, im mittelländischen Meere sind. Im Jahre 10 sind zu den öffentlichen Strassen 14 Millionen, als Ertrag der Barriere-Taxen, und 10 Millionen als außerordentlicher Zuschuß, verwendet worden: die alten Communikationen sind reparirt und unterhalten, neue sind eröffnet worden; der Simplon, der Berg Cenis, der Berg Genevre, werden uns bald einen dreyfachen und leichten Weg nach Italien verschaffen; eine Strasse ist von S. Esprit nach Gap, eine andere von Rennes nach Brest über Pontivy gezeichnet; zu Pontivy erheben sich Anstalten, die auf den Gemeingeist der Departements der alten Bretagne viel Einfluß haben werden; ein Kanal wird den Handel und einen neuen Flor dahin bringen. An den Ufern des Rheins, von Bingen nach Coblenz, ist in unzugänglichen Felsen eine nothwendige Strasse gehauen; die benachbarten Gemeinen verbinden ihre Arbeiten mit den Opfern des öffentlichen Schatzes, und die Völker vom anderen Ufer, die über die Thorheit des Unternehmens lachten, bleiben bestürzt über die Schnelligkeit der Ausführung. Zahlreiche Werkstätten sind auf dem Kanale von S. Quentin vertheilet. Der Kanal der Ourcq ist nun eröffnet, und bald wird Paris dessen Gewässer, die gesunde Luft und die Verschönerungen, die es sich davon zu versprechen hat, genießen. Der Canal zur Verbindung der Schiffahrt der Seine, der Saone, des Doubs und des Rheins, ist bis Dole fast ganz ins Werk gerichtet, und der öffentliche Schatz empfängt bereits in der Vermehrung des Preises vom Holze, zu welchem dieser Kanal als Debouche dient, eine Summe von gleichem Betrage mit der, welche er zu Fortsetzung der Arbeiten hergegeben hat. Die Kanäle von Aigues-Mortes und von der Rhone, die Austrocknung der Sümpfe der unteren Charente, sind begonnen, und werden dem Handel neue Wege, der Cultur neues Land geben. Man arbeitet an der Reparatur der Dämme der Insel Kadsand, der Dämme von Ostende und vom Departement der Nord-Küsten; man arbeitet an der Wiederherstellung der Schiffahrt auf unsern Flüssen: diese ist schon nicht mehr der Sorge der Regierung allein heimgestellt, die Eigenthümer der Kähne, welche die Flüsse befahren, haben endlich eingesehen, daß sie ihr eignes Gut ist, und sie verlangen selbst nach den Taxen, welche den Unterhalt derselben sichern sollen. Auf dem Ocean erheben sich Festungen, um die Rhede der Insel Aix zu decken, und die Schiffe der Republik zu vertheidigen; überall sind zur Reparatur und Säuberung unsrer Häfen Fonds angewiesen; ein neuer innerer Ankerplatz, und eine neue Schleuse zur Eintreibung des Wassers, werden den Hafen von Havre vollenden, und ihn zum schönsten Handelshafen im Kanal machen. Eine Gesellschaft von Lootsen wird errichtet, um die Schiffahrt der Schelde zu sichern, und sie von der Wissenschaft und der Gefahr der fremden Lootsen zu befreyen. Zu Antwerpen werden nun die Arbeiten beginnen, welche dem Handel dieser Stadt seinen alten Ruhm wiedergeben sollen, und die Regierung sinnt auf die Kanäle, welche die Schiffahrt der Schelde, der Maas und des Rheins verbinden, unsern Werften, unsern Bedürfnissen das auf unserm Boden wachsende Holz, unsern Fabriken eine Consumirung, die ihnen auf unserm eignen Gebiethe von fremden Manufacturen streitig gemacht werden, wiedergeben sollen. Die Insel Martinique, Tabago, Sainte Lucie, sind mit allen Elementen des Flors wiedergegeben worden; Guadeloupe wiedererobert und zum Frieden zurückgeführt, sieht der Cultur von Neuem entgegen; Guyana tritt aus seiner langen Kindheit, und nimmt ein ausgezeichnetes Wachsthum. S. Domingo war unterworfen, Frankreich hatte den Urheber seiner Unruhen in seiner Gewalt. Alles verkündigte die Rückkehr seines Flors; aber eine grausame Seuche gab es neuem Unglücke preis: endlich hat diese Plage unsrer Armee ihre Verwüstungen eingestellt; die Macht, die wir noch in der Colonie haben, was aus allen unsern Häfen dort anlangt, verbürgt uns, daß sie bald dem Frieden und dem Handel wiedergegeben seyn wird. Schiffe gehen nach Isle de France und Isle de la Reunion, und nach Indien ab. Unser Seehandel sucht die Spuren seiner alten Verhältnisse in neuen Gestalten, und wird blühn durch Versuche. Eine glückliche Erfahrung und Aufmunterung haben bereits die Ausrüstungen zur Fischerey wiederbelebt, die lange das Eigenthum der Franzosen war. Wichtigere Handelsunternehmungen sind geschehen oder im Werke, nach den westlichen Colonien, nach Isle de France, nach Indien. Auf dem mittelländischen Meere nimmt Marseille sein altes Uebergewicht wieder. Die Städte, welche ehemahls Handelskamern hatten, haben sie wiederbekommen, und es sind in denen, welche durch den Umfang ihrer Unternehmungen und die Wichtigkeit ihrer Manufacturen solche

Anstalten zu verdienen schienen, dergleichen errichtet worden. In diesen, durch ehrenvolle Wahlen gebildeten Verbindungen wird der Geist und die Wissenschaft des Handels wieder zum Vorscheine kommen; da wird sich das Handels-Interesse entwickeln, welches vom Interesse des Staates unzertrennlich ist. Der Kaufmann wird dort lernen, das Ansehen, welches den Reichthum ehrt, dem Reichthume, und jene weise Oekonomie, an welche sich die Achtung des Bürgers und das Vertrauen des Fremden heftet, den Genüssen eines eiteln Luxus vorzuziehen. Deputirte, aus diesen verschiedenen Kamern gewählt, werden unter den Augen der Regierung die Angelegenheiten des Handels und der Manufacturen, die Gesetze und Verordnungen, welche die Umstände fordern mögen, erörtern. In unsern Land- und See-Armeen verbreitet sich Unterricht und Liebe zur Disciplin; das Rechnungswesen reinigt sich in den militärischen Corps; eine häusliche Verwaltung ist auf das geldversplitternde Wesen der Unternehmungen und Lieferungen gefolgt; der Soldat, besser genährt und gekleidet, lernt die Sparsamkeit kennen, und die Ersparnisse, die er in die gemeinschaftliche Kasse wirft, binden ihn an seine Fahnen, wie an seine Familie.

(Das Uebrige folgt).

Straßburg, den 3ten März.

Es ist ein Commissär des Wiener Hofes hier angekommen, um in Ansehung der Verfälschungsaffaire der Wiener Banknoten die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Den östreichischen Hof scheint der Versuch derjenigen Personen, welche hier eine Fabrik von falschen Banknoten errichten wollten, vorzüglich zu interessiren. Diese Sache hängt, wie man mit Bestimmtheit versichert, auf folgende Art zusammen: da der kaiserliche Hof in Erfahrung gebracht hat, und von Kaufleuten in Frankfurt, Leipzig ꝛc. unterrichtet war, daß eine große Anzahl falscher Banknoten in Circulation sey, so war beschlossen worden, für 6 Millionen Gulden Bankzettel einzuwechseln, und zu verbrennen, und diese Operation in der Folge fortzusetzen. Mehrere Personen in Wien wollten diesen Umstand benützen, um für die besagte Summe falsche Bankzettel fabriziren zu lassen, und dieselben dann den zu verbrennenden zu substituiren, wodurch sie in den Besitz der ächten Banknoten gekommen wären, die sie wieder in Umlauf bringen wollten. Da sie sich nicht getrauten, diese Verfälschung im Oestreichischen und in Deutschland zu unternehmen, so beschlossen sie, die Fabrik hier zu errichten. Zu diesem Ende soll der Baron v. Semin hierher gekommen seyn, und außer den Stempeln und übrigen Werkzeugen auch das zu der Operation nöthige Papier von Wien aus erhalten haben. Bekanntlich entdeckte der hiesige Kupferstecher, der die Planchen verfertigen sollte, die Sache der Polizey, die dann die nöthigen Maßregeln traf, um die Verfälscher bey der Begehung des Verbrechens zu überraschen, welches denn auch geschehen ist. Die hiesigen Hauptbeschuldigten sind der gedachte Baron Semin und der Spetzereyhändler Geiß nebst einem Juden. Die Nahmen ihrer Mitschuldigen in Wien sind im Publikum noch nicht bekannt. — Der Wiener Hof, der durch den kaiserl. Gesandten in Paris, Grafen Rosenzl, und den französ. Bothschafter in Wien, Br. Champagny, von den Umständen dieser Verfälschung benachrichtiget wurde, behandelt diese Angelegenheit sehr ernsthaft. Der hier angekommene östreichische Commissär soll dem Präfekten, Br. Shee, als Beweis der Erkenntlichkeit des kaiserl. Hofes für seine Verwendung einen prächtigen brillantenen Ring überbracht haben. Dem Polizeykommissär, dessen Thätigkeit die Entdeckung dieser Verfälschung besonders zuzuschreiben ist, stellte er von Seite des Wiener Hofs die Summe von 500 Louisd'or, und dem Kupferstecher, der die Anzeige gemacht hatte, die Summe von 100 Louisd'or zu. Auch die Gensdarmerie, die den erwähnten Baron Semin, der sich anfänglich dem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl durch die Flucht entzogen hatte, arretirte, soll ansehnlich beschenkt worden seyn.

Da ich die Ehre haben werde, künftigen Sonnabend den 12ten März im Redoutensahle ein Conzert zu geben, so nehme ich mir hiermit die Freyheit, dieses einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen.

Kallaus,
Fürstl. Passauischer Kammersänger.

Den 10ten dieses kommt Johann Stramböck, Lohnkutscher von Mannheim, mit einer vierspännigen Schöse hier an, und geht die nächsten Tage dorthin zurück; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 11ten März. Hr. Abrek, Bürger aus Mannheim; Hr. Abraham David, aus Hanau; Hr. Kaltner, Kaufmann von Augsburg; Hr. Jos. Wolter, Kaufmann aus Prag, im schwarz. Adler. Hr. L. Müller, Fabrikant aus der Schweiz, im gold. Kreutz. Hr. Barth. Wimmer von Geisenhausen, im gold. Hahn. Hr. Jos John, Spediteur von Aussee, ebend. Hr. Xaver Hanel, Stadtschreiber zu Pfaffenhofen, beym Schleibinger-Br. Hr. Stadelberger, Notar von Regensburg, beym Filf. Br. Hr Graf von Ernstdt, in der Residenz. HH Dannmüller, Kaufmann, und von Kühner, von Memmingen, im Londner Hofe.

Nro. 59. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 10. März.

Bern, den 2ten März.

Gestern Nachmittags ist Br. d'Affry von hier nach Freyburg abgereiset. Bey seiner Abfahrt von Bern wurden abermahl die Kanonen von den Wällen abgefeuert. Vor seiner Abreise hat er Befehl gegeben, die Archive der helvetischen Regierung nach Freyburg abzuführen. Doch wird die Abführung noch nicht sogleich erfolgen. Er soll auch besondere Instructionen wegen der zu Arburg verhafteten Staatsgefangenen überbracht haben. Es sollen nähmlich Reding, Auf der Mauer, Hirzel, Würsch, Zellweger ꝛc., ihre Freyheit wieder erhalten; sich aber bey dem General Ney stellen, um ihm zu erklären, in welcher Stadt Frankreichs sie vorläufig ihren Aufenthalt provisorisch nehmen wollen.

Nunmehr hat auch General Ney dem Vollziehungsrath officiell angezeigt, daß vom 10ten März an, als dem Tage, da sich die gegenwärtige helvetische Regierung auflöset, der Unterhalt der französischen, in der Schweitz bleibenden Truppen nicht mehr von den Schweitzern getragen werden soll; sondern daß die Französische Regierung selbst diesen Unterhalt übernimmt.

Neapel, den 14ten Febr.

Heute kommt die Nachricht hier an, daß der Vicekönig von Sizilien Cardinal Pignatelli zu Palermo im 73sten Lebensjahre gestorben ist: Seine Stelle ist von dem König an einen Prinzen von Cuto gegeben.

Corfu, den 20sten Jän.

Seit dem 11ten dieses sind 280 Personen, worunter 200 Bauern und 80 Bürger sich befinden, arretirt worden. Es sind die Rädelsführer der fortdauernden Unruhen und ihr Hauptsammelplatz war zu Pottamo. Sie sind sämmtlich in der alten Festung eingekerkert, und erwarten nun ihr Urtheil. Viele werden der Mordbrennerey beschuldigt, indem sie sowohl hier, als auch auf den adelichen Landgütern öfter Feuer anlegten, und großen Brandschaden verursachten. Unsere Nobili ziehen nun wieder auf ihre Landgüter, und die Angst, von den Rebellen ausgeplündert und mißhandelt zu werden, ist vorüber. Das rußische Militär leistet große Dienste für die öffentliche Sicherheit, und hoffentlich werden wir für immer eine rußische Garnison hier behalten. Auf der Insel Zante ist die Ruhe ebenfalls hergestellt, und in Zefalonia fängt sie auch an zurückzukehren. Die Insel St. Maura ist die einzige, deren Einwohner in guter Harmonie miteinander leben. Nach Cerigo ist der Graf Metara mit rußischen Truppen abgegangen, um die dortigen unruhigen Einwohner zum Gehorsame gegen die Gesetze zu zwingen.

London, den 23sten Febr.

Am 22sten dieses sollte im Oberhause die Motion zu einer Adresse gemacht werden, um Sr. Majestät Glück zu wünschen, daß Sie der abscheulichsten Verschwörung entgangen ist.

Eine andere, in ihrer Art auch wichtige Rechts-Sache war am 21sten dieses vor dem Gerichte von Kings-Bench verhandelt worden; es war die des Journalisten Peltier. Die Anklage-Acte des General-Attorneys lautete im Wesentlichen: „Daß zu der Zeit, wo das in Frage stehende Pasquill herausgekommen wäre, Friede mit der französischen Republik Statt gehabt hätte, und Napoleon Bonaparte erster Consul der gedachten Republik gewesen wäre; daß Johann Peltier boshafter Weise die Absicht gehabt, gedachten Napoleon Bonaparte herabzuwürdigen, und sowohl unter den Unterthanen des Königs, als unter denen der französischen Republik, großen Haß und Hohn gegen ihn zu erregen, auch die Bürger der gedachten Republik aufzuhetzen, daß sie den gedachten Napoleon mit Waffengewalt der consularischen Würde beraubten, und um das Leben brächten; daß er ferner boshaft und gesetzwidrig nach seinen Kräften gestrebt, die Freundschaft und den Frieden zu zerstöhren und zu gefährden, welche zwischen gedachtem König nebst seinen Unterthanen, und gedachtem Napoleon Bonaparte, nebst der französischen Republik und deren Bürgern, obwalten, ꝛc." In der Acte folgten sodann mehrere einzelne Stellen aus Peltiers Journal: l'Ambigu, und endlich der Antrag, im Nahmen des Königs, die Klagpuncte in Betracht zu ziehen, und gegen Peltier rechtlich zu verfahren. Nach kurzer Berathschlagung erklärte ihn die Jury für schuldig; die Erkenntniß der Strafe blieb auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Nachricht, daß Sir Sidney Smith nach

Aegypten abgeschickt worden sey, wird nunmehr für gänzlich unterschoben erklärt.

Die englischen Tagblätter sprechen unaufhörlich von dem großen Bären in Paris, (so wird Bonaparte jetzt genannt, weil die Stock-jobbers in Change-Alley eben so unverwandt nach diesem Sterne blicken, als einst die Phönizier nach dem Bärgestirne), und seinen Projekten zur Zerrüttung des englischen Handels. Kaum sind die Schrecken der Sendung des Obersten Sebastiani und der Besetzung von Minorka überstanden, so spricht man wieder von einer Abtretung des Hafens von Tetuan an die Franzosen, und von der Befestigung von Tournehout am Ausflusse der Schelde, um daraus eine Brille für den englischen Handel zu machen. Man sieht wenigstens aus diesen Kannegiessereyen, wie besorgt man jetzt in England wegen der französischen Handelsprojekte ist.

Noch immer beschäftigt eine Maßregel, die das Gewerb der Schornsteinfeger überflüssig machen soll, die Aufmerksamkeit des mechanischen Publikums; die schottische Manier, durch einen Strohwisch, mit dem man auf- und niederfährt, den Ruß abzufegen, erregt nur Gelächter in London. Man hat neuerlich vorgeschlagen, den Ruß loszuschießen, und dieß Mittel ist allerdings wirksam, wenn es nur nicht die ohnehin äusserst leicht gebauten, und nur für eine Menschengeneration berechneten Häuser zu sehr erschütterte, auch schreckhafte Damen in gefährliche Spasmen versetzte. Es ist jetzt eine Prämie darauf gesetzt, und schon sind mehrere Vorschläge eingegangen, die bey der nächsten Sitzung der Societät für Kunst und Manufacturen bekannt gemacht werden sollen. Viele appelliren bey dieser Gelegenheit auf den Grafen Rumford, und bezeigen laut ihr Mißvergnügen, daß dieser um die Menschheit so hoch verdiente Mann durch kleinliche Neckereyen und Satyren genöthigt wurde, sein Lieblingskind, die Royal Institution, und seine Küchen- und Kaminverbesserungen in London unvollendet zu hinterlassen.

Paris, den 27sten Februar.

Politische Ansichten aus der Rede des gesetzgebenden Körpers vom 22sten Febr.

(Beschluß.)

„Alle Quellen unsrer Finanzen werden fruchtbarer. Die Beziehung der direkten Steuern ist weniger hart für den Steuerbaren. Man zählte im Jahre 6 für eingelegtes Militär und Zwangsmittel 50 Millionen, und es gab Rückstände von 3 bis 4 Jahren. Gegenwärtig rechnet man dafür nicht 3 Millionen, und die Steuern sind im Gange. — Alle Regien, alle Verwaltungen geben immer wachsende Ertrage. Die Regie der Einregistrirung ist von einer Fruchtbarkeit, welche den schnellen Umlauf der Kapitalien und die Vielfachheit der Verhandlungen bezeugt. Mitten unter so vielen günstigen Zeichen wird das Uebermaß der directen Steuern noch angeklagt. Die Regierung hat mit allen Männern von Einsichten im Verwaltungsfache anerkannt, daß die Ueberladung besonders in der Ungleichheit der Vertheilung lag; es sind Maßregeln beschlossen, und sie werden bereits vollzogen, um die zwischen den verschiedenen Departements bestehenden wirklichen Ungleichheiten zu bewähren. Spätestens im Laufe des Jahres 12 werden uns regelmäßige und gleichzeitige Operationen belehret haben, in welchem Verhältniß die Steuern von Departement zu Departement stehen, und welches in jedem Departement der Mittelfuß der Grundsteuer ist. Einmahl im Besitze eines sichern Resultats wird die Regierung die Berichtigungen vorschlagen, welche die Gerechtigkeit anspricht. Doch wird sie schon in dieser Session, und ohne die Resultate abzuwarten, eine wichtige Verminderung an der Grundsteuer vorschlagen. — Noch sind Neuerungen in unserm Finanzsystem im Vorschlage. Allein jede Veränderung ist ein Uebel, wenn nicht bis zur Evidenz erwiesen ist, daß gewisse Vortheile daraus erwachsen müssen. Von der Zeit und von den gründlichsten Erörterungen wird die Regierung die Reife dieser Projekte erwarten, welche oft von der Unerfahrenheit gewagt, auf eine Vergangenheit, deren Spuren größten Theils längst aus den Köpfen vertilgt sind, und auf die Lehre einer Nation, welche durch übertriebene Anstrengungen alles Maß der öffentlichen Steuern und Ausgaben durchbrochen hat, gestützt werden. — Mit einem unberechneten Zuwachse an Einkünften haben außerordentliche Umstände Bedürfnisse herbeygeführt, die nicht vorausgesehen werden konnten. Zwey von unsern Colonien mußten wiedererobert werden, in allen mußte man die Macht der Regierung und des Mutterlandes neu gründen; durch plötzliche Mittel, die zu weit umfassend waren, um mit der Genauigkeit einer strengen Oekonomie geleitet zu werden, mußte man der Hauptstadt und vielen Departements den Lebensunterhalt sichern; wenigstens hat aber doch der Erfolg den Bemühungen der Regierung entsprochen, und aus diesen großen Operationen bleiben ihr Hülfsmittel übrig, um die Hauptstadt hinfort vor der Wiederkehr desselben Mangels zu schützen, und mit den Berechnungen des Monopols ihr Spiel zu treiben. — In der raisonnirten Rechnungserstattung des Finanzministers wird man das Ganze der jährlichen Steuern und der verschiedenen Zweige des Staatseinkommens finden; was sie im verflossenen Jahre ertragen mußten; was für Verbesserungen sowohl von

den Maßregeln der Verwaltung, als von den Fortschritten des öffentlichen Flors zu erwarten sind; welches in den verschiedenen Departements des Ministeriums die Bestandtheile der Ausgabe für das Jahr 10 gewesen sind; welche Summen noch auf dieses und auf die vorhergehenden Jahre abzutragen sind; welche Mittel zu deren Deckung entweder in den noch zu beziehenden Rückständen, oder in den außerordentlichen Fonds, welche zur Ausgabe dieser Jahre angewiesen, und noch nicht aufgebraucht worden sind, übrig bleiben; welches der gegenwärtige Zustand der Staatsschuld ist, welchen Zuwachs sie erhalten, welche natürliche Tilgungen mit ihr vorgegangen, und welche endlich durch die Amortisirungskasse bewirkt worden sind. — In der Rechnungserstattung des Ministers vom öffentlichen Schatze wird man offenbar die Einnahmen und Zahlungen des Jahres 10 finden, was davon zu den verschiedenen Zweigen von Einkünften gehört, was jedem Jahre und jedem Theile der Verwaltung zugerechnet werden muß. Aus den vereinigten Rechnungserstattungen dieser beyden Ministerial-Departements wird die vollständigste Uebersicht der Lage unsrer Finanzen. Die Regierung biethet dieselbe mit gleicher Zuversicht ihren Freunden und ihren Verkleinern, den Bürgern und dem Auslande dar. — Nachdem der gesetzgebende Körper die vorausgesehenen Ausgaben des Jahres 12 auctorisirt, und die nöthigen Einkünfte denselben zugeeignet haben wird, werden Gegenstände von der größten Wichtigkeit seine Session beschäftigen. Es muß in unserm Münzsysteme die Ordnung hergestellt, es muß dem Systeme unsrer Mauthen eine neue Kraft und ein neuer Nachdruck, um die Contrebande im Zaume zu halten, gegeben werden. Frankreich muß endlich das so lange versprochene, so lange erwartete Civilgesetzbuch erhalten. Ueber alle diese Gegenstände sind Gesetzesvorschläge unter den Augen der Regierung zu Stande gekommen, und sie sind in Conferenzen gereift worden, wo Commissionen des Staatsraths und des Tribunats nichts als Wahrheitsliebe und Gefühl des Staatsinteresse's hingebracht haben. Das nähmliche Gefühl, die nähmlichen Grundsätze werden die Berathschlagungen der Gesetzgeber leiten, und sie bürgen der Republik für die Weisheit und Unparteylichkeit der Gesetze, die sie genehmiget haben werden." (Hier folgt der die auswärtigen Verhältnisse betreffende Schluß: S. Nro. 54 und 55 unsr. Zeit.)

Br. Garros, in Paris, hat ein neues Spinnrad erfunden, oder vielmehr das alte so sehr vervollkommnet, daß es für ein ganz neues gelten kann. Es ist ungemein einfach, und geht leicht und gleichförmig. Man kann das feinste Garn darauf spinnen, und es auch zum Wollspinnen brauchen. Es ist bey diesem Spinnrade unnöthig einzuhalten, um, wenn ein sogenanntes Häckling voll ist, den Faden auf einen andern Häckling des Spulens laufen zu lassen. Es ist eine sinnreiche Maschine angebracht, welche dieses thut, sobald ein Häckling voll ist, so daß sie alle schön gleich werden. Ja, was noch bequemer ist, an dem Spinnrade ist ein Haspel angebracht, der durch dasselbe Rad in Bewegung gesetzt wird, und den Spulen sogleich von selbst abhaspelt, ohne daß man nöthig hat, auch nur darauf zu sehen. Was dieß für ein Zeitgewinn, und für eine Bequemlichkeit ist, darf man nicht bemerken. (Es ist zu wünschen, daß dieses Spinnrad bald hierher komme, damit unsere Spinnerinnen, welche diese Beschreibung nicht ohne den Wunsch, ein solches Spinnrad zu besitzen, werden lesen können, ihr Verlangen bald erfüllet sehen.) Man kann diese Spinnräder so zierlich gearbeitet haben, als man nur will.

Br. Sage, Mitglied des National-Instituts, Director und Stifter der ersten Bergwerksschule, hält es für nothwendig, öffentlich bekannt zu machen, daß er schon vor 30 Jahren die Wirkung des Essigs und der vegetabilischen Säure auf das Gift erprobt und bekannt gemacht hat. Fünf Personen, welche durch Arsenik in Metz vergiftet worden waren, heilte Hr. Siffo daselbst mit Essigwasser und Klystiren von Essig. Es erfolgte schnelles Erbrechen, und nach zwey Tagen fühlten diese Personen gar nichts mehr von dem Gift. Die Chinesen und Indianer kennen schon lange diese Wirkung des Essigs, und von ihnen lernten es die Europäer.

Polizeyerinnerung.

Nro. 446. Wenn man im Publikum die Beobachtung gemacht hat, daß die hiesigen Jungmetzger Eis in ihre Häuser geführt haben, so ist der Zweck davon keineswegs, die aus wohl gegründeten Ursachen bereits abgeschafften Eiskeller wieder einzuführen. Es soll und darf kein Fleisch weder auf Eis gelegt, noch auf Eis gehangen werden. Das gegenwärtig hereingeführte Eis soll nur dazu dienen, in den Kellern der Metzger in einem besonderen Behältniß verschlossen zu werden, um durch angebrachte Zuglöcher die Luft in dem Keller, wo das Fleisch gewöhnlich aufbewahrt wird, immer kühl zu erhalten. Das Publikum darf sich darauf verlassen, daß die Polizey dort, wo sie ein Eis frey antreffen, oder ein Kalb darauf liegen, oder hängen finden wird, das Eis auf die Straße werfen, und das Fleisch den Armen austheilen lassen wird. München, den 5ten März 1803.

Nro. 447. Dem Publikum ist bekannt, wie viel die öffentliche Sicherheit dadurch gewonnen habe, daß

man strenge auf dem Verbothe des Hausirens gehalten habe. Ein anderer Mißbrauch war, daß Aeltern oft bis in die späte Nacht Nüsse, Kastanien, Rettiche, und dergleichen, durch Kinder in die Wirthshäuser hausiren schickten. Daraus konnte nichts anderes erfolgen, als daß solche Kinder nothwendiger Weise zum Betel, zum Trinken, Spielen, und allerley unanständigen Reden abgerichtet wurden. Die Polizey glaubte der Erziehung keinen unwichtigen Dienst zu leisten, aus den obenbemerkten Gründen dieses Hausiren gleichfalls strengstens zu untersagen. Den 28sten Februar nach 9 Uhr Abends bemerkte eine Polizey-Patrouille 2 solche Buben aus dem Bögnerischen Weinwirths-Hause herausgehen. In dem Augenblicke, als die Patrouille die Buben arretiren wollte, liefen sie wieder in das Haus zurück, fiengen, wie gewöhnlich zu lärmen an, und versteckten sich. Die Wirthinn M. A. Strigenbergerinn, lief auf dieß Lärmen heraus, und bediente sich, anstatt die Polizeydiener in ihrer Schuldigkeit zu unterstützen, mehrerer unglimpflicher Reden gegen selbe. Man weiß, wie ein Theil des Volkes ist. Es will durch keinen Bettler oder Hausirer beunruhigt werden. Allein in dem Augenblicke, wo ein solcher Mensch arretirt werden soll, ist es genug, daß nur ein einziges Individuum sich für ihn verwendet, um eine Partey von wenigstens 50 Menschen für ihn zu haben, die ihn frey machen, und die Polizeydiener vielleicht noch gar übel behandeln. Der Polizey konnte also das Betragen der Bögner-Wirthinn um so weniger gleichgültig seyn, da dieses das vierte Mahl war, wo sie sich auf ähnliche Art gegen die Polizeydiener aufgelehnt hatte. Man ließ ihr also des Morgens andeuten, auf die Polizey zu kommen, wobey man keinen anderen Zweck hatte, als sie für die Zukunft eines besseren zu belehren. Da sie aber auch dieses zu thun sich weigerte, blieb nichts anderes übrig, als sie durch die Wache abhohlen zu lassen, worauf sie denn nach den ihr gemachten Belehrungen von selbst begriffen hat, wie sehr die Polizey Ursache habe, das Herumlaufen der Kinder bey der Nacht auf alle mögliche Art zu verhindern. Damit man nicht glauben möchte, die Bögner-Wirthinn sey aus einer anderen schweren Ursache arretirt worden, so wird dieses auf ihr Ansuchen hiermit öffentlich bekannt gemacht. München, den 8. März 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Da dieser Tage von einem ungenannten Verfasser unter dem Titel: Der öffentliche Ankläger, eine ehrlose Schand- und Schmähschrift unter das Publikum ausgestreuet worden, in welcher gleich im Eingange enthalten, daß Endesunterzeichneter für seine vor 4 Jahren angetretene Bedienstung dem kurfürstl. wirklich geheimen Rath und Johanniterordens-Kanzler Herrn von Schneid 1500 Fl., als Douceur bezahlt haben soll, und da weiters in besagter Läster-Schrift puncto 7mo. vorkommt, daß nach Absterben Sr. kurfürstl. Durchleucht Karl Theodor hochseligsten Angedenkens, verbesagter Titl. Herr Ordens-Kanzler das kurfürstl. Sigill von der Kapitels-Kasse hätte abgerissen; so finde ich mich im Gewissen ohne Ansuchen aus freyem Antriebe verbunden, dem Publikum hierüber das Lügenhafte dieser Schandschrift nur mit folgenden Worten zu bemerken: daß im Betreffe des gemacht haben sollenden Douceurs ad 1500 Fl. ich den ungenannten Verfasser in so lange hiermit als einen ehrlosen Schurken öffentlich erkläre, bis er rechtsgenüglich erwiesen haben wird, daß dem Titl. Hrn. geheimen Rath von Schneid von mir ein Kreutzer bezahlt worden sey.

In Belang des abgerissenen Sigills aber erläutere ich hiermit, daß ich derjenige gewesen sey, der solches (jedoch unwissend) abgerissen hat, weil ich von der den 16ten Februar 1799 erst bey später Abendszeit von der kurfürstl. hohen Commission vorgenommenen Obsignation nicht das Mindeste gewußt habe, und bey dem Eingange der finsteren Kasse-Zimmerthüre solches nicht sehen konnte, worüber ich mich auf das kurfürstl. Commissions-Protokoll und die damahligen kurfürstl. Herren Commissarien berufe.

Daß diese meine Erklärung der Wahrheit allerdings angemessen sey, hierüber bin ich erbiethig, im bedürfenden Falle selbe eidlich zu bekräftigen. München, den 8ten März 1803.

Joh. Martin Heißlmayr,
Johanniterordens-Kassier.

Ich Endesunterzeichnete finde mich im Gewissen verbunden, dem Publikum öffentlich zu erklären, daß die in einer gedruckten Schmähschrift von einem ehrlosen Verfasser gegen den kurfürstl. geheimen Rath Hrn. von Schneid enthaltene, schon vor länger dann 10 Jahren vorgegangene mich betreffende Verdachtsgeschichte, wie solche mit den grausamen und wilden Mißhandlungen, dann mit der niederträchtigen Ausgleichungsart abscheulich erzählt wird, eine ehrenräuberische Lüge sey, welches ich mit einem gerichtlichen Aktenstücke beweisen und eidlich bekräftigen kann. München, den 8ten März 1803.

Theresa Doppinn,
kurf. Hofbibliothekdieners Ehegattinn.

Fremdenanzeige.

Den 9ten März. Hr Prälat von Polling, und Hr. Fr. Paul Hugo, Pfarrer zu Polling, auf dem Färbergraben 111. Hr. Wittenberg, Kaufmann aus Wien; Hr. Leuthner, Kaufmann von Passau; Hr Stocker, Kaufmann aus der Schweiz, im gold. Hahn. Hr. Sommer, Handelsmann aus der Schweiz, beym Wagner-Br. Hr Lukas Gebhard, Stadtschreiber zu Friedberg, beym Haller-Br. Hr. Brenhuber, Handelsmann von Frankenhausen, beym Fils. Br. Hr Baron von Mauach, kurtrier. Kämerer, von Regensburg, im gold. Hahn. HH. Abendanz und Haus, Handelsleute von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. von Schonbrunn, königl. preuß. Major von Karlsruhe, ebend. HH. Lösch und Schroder, Kaufleute von Frankfurt, im gold. Kreutz.

Nro. 60. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 11. März.

München, den 11ten März.

So eben ist folgender höchster Auftrag, die Befolgung kurfürstl. Verordnungen betreffend, erschienen:

1) „Ungeachtet der deutlichen Weisung vom 9ten December 1801, die Ehehaltenordnung betreffend, vermöge welcher über die Befolgung dieser landesherrlichen Verordnung von den unmittelbaren und mittelbaren kurfürstl. Polizeybehörden, von letzteren durch das kurfürstl. Land-Gericht, in welchem selbe incorporirt, als ihrer Ober-Polizeystelle, jedes Jahr bis ersten März März schuldigste Anzeige geschehen soll, sind heute den 9ten März erst zwey Berichte von dem kurfürstl. Landgerichte Rosenheim und dem kurfürstl. Landgerichte Mainburg eingelaufen; aber auch diese zwey Berichte genügen der obersten Polizey-Stelle nicht. Sie beweisen vielmehr den verderblichen Schlendrian, daß sich die kurfürstl. Beamte in keinem Falle thätig angelegen seyn lassen, daß die landesherrlichen Verordnungen befolgt werden; sondern sich höchstens mit einer oberflächlichen Publikation, und einer unzweckmäßigen Anzeige der meistens nachläßigen Gerichtsdiener begnügen."

„Daß sich ein Beamter die Mühe nehme, den ihm anvertrauten Unterthanen den landesväterlichen Zweck der Verordnungen zu erklären, gehört, wo nicht unter die unerhörten, wenigst unter die seltensten Fälle."

„Um nun dieser allgemeinen Indolenz für die Zukunft Schranken zu setzen, so geschieht sämmtlichen kurfürstl. unmittelbaren und mittelbaren Beamten der Auftrag, daß selbe, und zwar letztere durch das kurfürstl. Landgericht, in welchem selbe inklavirt sind, künftighin über die Befolgung jeder kurfürstl. Verordnung d. d. derselben in Zeit von 3 Monathen ausführlich berichten:

„Daß selbe den Unterthanen auf die vorgeschriebene Art publicirt werden, worüber ein vom Beamten unterzeichnetes Protokoll zu halten, und einzusenden ist."

„Daß, und auf welche Art die Beamten sich haben angelegen seyn lassen, die Unterthanen von der Nothwendigkeit der Verordnung zur Erreichung des allgemeinen Staatszweckes, und folglich ihres eigenen Nutzens wegen, der durch Handlungen, welche dem Staatszwecke entgegen laufen, nicht dauerhaft gegründet wird, nach ihren Begriffen, die einem für das Wohl der ihm anvertrauten Unterthanen sorgsamen Beamten nicht unbekannt seyn dürfen, zu überzeugen."

„Ob, und welche Pfarrer, von welchen einige bereits der unterzeichneten Stelle vortheilhaft bekannt worden sind, obwohl die betreffenden kurfürstl. Beamte über die Erfüllung ihrer Hirten-Pflicht nicht das mindeste angezeigt haben, hierzu pflichtschuldigst mitgewirkt haben."

„Was diese gemeinschaftliche Bemühung der geistlichen und weltlichen Beamten für Folgen hatte."

„Ob die landesherrliche Verordnung den bestimmten Zweck erreicht habe, oder wenn jene unerachtet der schuldigsten Mitwirkung der kurfürstl. Beamten und Seelsorger die bezweckte Wirkung nicht hervorgebracht habe, welche örtliche Hindernisse obwalten, und auf welche Art selbe rechtlich weggeräumt werden können."

„So viel die obige Verordnung wegen der Diensibothen betrifft, haben die kurfürstl. Beamte diesen Auftrag bis künftigen April zu vollziehen."

„Wenn die ausführliche Anzeige an unterzeichnete Stelle in der bestimmten Zeitfrist nicht geschieht, wird das Präsidium auf der Stelle einen eigenen Bothen auf Unkosten des säumigen Beamten abschicken, der so lange in Verwart stehen soll, bis selbem die verlangte Anzeige übergeben ist." München, den 9ten März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Freyherr von Weichs, Präsident.

v. Schmöger, Sekretär.

(Die übrigen zugleich erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen liefern wir morgen).

Freyburg, den 4ten März.

Unser Schicksal ist entschieden. Vorgestern gieng das Land Breisgau und die Ortenau feyerlich an den Herzog von Modena über. Der Freyherr von Brandenstein besorgte als kaiserl. Commissär die Uebergabe, und Hr. von Greiffenegg als Modenesischer Commissär die Uebernahme. Die Zeremonie gieng auf dem hiesigen Regierungshause am 2ten dieses Vormittags um 9 Uhr vor sich. Die zu dieser Feyerlichkeit einberufenen, gegen-

wärtigen Personen waren: eine zahlreiche Deputation von allen 3 Landständen, der hiesige ganze Stadtrath, die Professoren der Universität, die 4 Syndiker von Waldkirch, Breunlingen, Waldshut und Altbreysach, dann alle k. k. Obervögte des Landes. So bald die Uebergabe und Uebernahme unter einem prächtigen Baldachin geschehen war, gaben die in der Hauptstraße aufgestellten 2 Compagnien von Bender eine Salve. Hierauf gieng der ganze Zug nach dem Münster, wo der Prälat von Schuttern ein feyerliches Tedeum anstimmte, während dem alle Glocken der Stadt geläutet und mehrere Artilleriesalven gegeben wurden. Mittags gab der landständische Präsident, Freyherr von Baden, Tafel von 47 Converts, wozu auch die kaiserl. und französ. Offiziere gezogen wurden. Abends war Schauspiel, wo Mad. Braun als Genius des Breisgaus unter angemessener Verzierung des Theaters einen von Professor Fellner verfertigten sehr rührenden Prolog hielt und dann ein zu dieser Feyerlichkeit bestimmtes Schauspiel: Gerechtigkeit oder Fürstenliebe, aufgeführt wurde. Der Herzog von Modena hat seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand, zum Administrator des Landes Breisgau und Ortenau aufgestellt; der Modenesische Commissär, Hr. von Greiffenegg, hat eine Ehrenwache. Die sämmtlichen Beamten sind provisorisch in ihren Stellen bestätiget worden. Die französ. Truppen befinden sich noch hier; sie erwarten jedoch täglich die Ordre zum Abmarsche.

Rom, den 19ten Febr.

Der resignirte König von Sardinien ist von Neapel wieder hierher zurückgekommen. Der regierende König von Sardinien befindet sich mit seiner Gemahlinn ebenfalls hier, und die hiesige Noblesse hat ihm zu Ehren einen herrlichen Ball gegeben.

St. Petersburg, den 8ten Febr.

Der Marquis de Maymon, der einige Zeit das Journal herausgab, welches in Hamburg unter dem Titel le Censeur erschien, ist von Sr. kaiserl. Majestät bey dem Minister der Aufklärung, Grafen Sawadowski, als Sekretär für die ausländische Correspondenz mit 1000 Rubeln Gage angestellt.

Der bisherige Präsident der Akademie der Wissenschaften, Baron Nicolay, hat seinen gesuchten Abschied in den ehrenvollesten Ausdrücken und mit seiner vollen Gage als Pension erhalten. Er wird sich auf sein Landgut begeben, um dort sein Alter in Ruhe zuzubringen.

Paris, den 27sten Februar.

Italiänische Nachrichten sprechen von einem neuen Plane, nach welchem der König von Sardinien die Stadt und das Fürstenthum Siena, welches zwey Fünftheile des Königreichs Hetrurien ausmacht, erhalten; der König von Hetrurien dafür durch das Herzogthum Parma, mit Ausnahme des Piazentischen, welches an die italiänische Republik fiele, vielleicht auch noch durch Lucca entschädiget werden, und die Abtretung Sardiniens an England wegfallen würde; dieser Plan soll von Frankreich unter der Bedingung, daß Spanien beyde Florida's an die Republik abtrete, begünstiget werden.

Dem Erdirector Reubell soll eine Senatorerie bestimmt seyn.

Der Cardinal Caprara hält sehr auf die ächt katholischen Grundsätze bey dem Sakrament der Ehe. Neulich wurde die Copulation eines Grafen Belderbusch annullirt.

Der gegenwärtige Minister des Deys von Tripolis ist ursprünglich ein sehr reicher türkischer Kaufmann. Vor 7 Jahren, als er noch Kaufmann war, kam er zur Zeit des Directoriums nach Paris, um einige Forderungen, die er an dasselbe hatte, persönlich zu betreiben. Der Schwedische Consul zu Marseille hatte ihn an den hiesigen Schwedischen General-Consul, Hrn. Signeul, empfohlen. Dieser leistete ihm zuvorkommend alle Dienste, die man einem Fremden erzeigen kann; er introducirte ihn unter andern bey dem damahligen Finanzminister Ramel, und brachte es dahin, daß der Tripolitaner seine Reise nicht ganz umsonst machte. Mehammed wurde nachher Minister, und Hr. Signeul hatte seiner längst vergessen, als ihm neulich ganz unerwartet sein Bruder einen Brief von demselben brachte. Der junge Signeul war einer von den 150 Schweden, die in Tripolitanische Sclaverey geriethen. Als sie dem Minister vorgeführt wurden, und jeder seinen Nahmen angeben mußte, da stutzte der Minister bey dem Nahmen Signeul, und fragte ihn: „Kennst du einen Signeul, der in Paris lebt?“ Auf die Antwort: „Ach ja, den General-Consul, er ist mein Bruder;“ faßt ihn der Minister bey der Hand, zieht ihn aus der Reihe heraus, und sagt: „So bin ich dein Vater.“ Von diesem Augenblicke an war der junge Signeul frey, lebte 28 Monathe in dem Hause des Ministers, speisete an seiner Tafel, begleitete ihn allenthalben hin ꝛc. Noch bleiben die 150 Schweden bis zum nächsten Frühjahre in Tripolis, bis der Baron Cederström das im Friedens-Tractate stipulirte Geld überbringt. Als aber Admiral de Winter von Tripolis abgieng, bath ihn der Minister des Dey, den jungen Signeul mitzunehmen, und schickte ihn

seinem Bruder mit einem äußerst freundschaftlichen Briefe zu, worin er sich glücklich preiset, daß er die Güte, die Hr. Signeul in Paris für ihn hatte, einiger Maßen habe vergelten können.

Die vorzüglichsten Verfügungen des Gesetzvorschlages, die Aerzte betreffend, bestehen in Folgendem: Vom 1sten Vendemiaire 12 an, kann Niemand Arzt, Wundarzt oder Gesundheits-Beamter seyn, wenn er nicht examinirt und aufgenommen worden ist. Sie heissen Doktoren der Medizin oder der Chirurgie, wenn sie in einer der sechs medizinischen Spezialschulen examinirt und aufgenommen worden sind; sie heissen Gesundheitsbeamten, wenn sie von den Jury angenommen worden sind, welche in jedem Haupt-Departements-Orte niedergesetzt werden sollen. Die bisher von den alten Fakultäten, den medizinischen oder chirurgischen Gesellschaften aufgenommenen Aerzte und Wundärzte, fahren fort die Medizin und Chirurgie auszuüben; so auch die in den neuvereinigten Departementen, auf fremden Universitäten aufgenommenen ꝛc. Diejenigen, welche in Frankreich seit der Zerstörung der alten Formen diese Profession treiben, müssen sich entweder zu Doktoren oder Gesundheits-Beamten aufnehmen lassen, oder sich wenigstens mit einem Scheine versehen, den der Unter-Präfekt auf das Zeugniß des Maire's und zweyer Notables ihrer Gemeinde ausstellt. Ein fremder Arzt oder Wundarzt kann nur mit Erlaubniß der Regierung seine Kunst in Frankreich ausüben. Fünf Examen muß derjenige aushalten, welcher Doktor werden will, und zwar öffentlich, und eines davon in lateinischer Sprache. Die Gesundheits-Beamten werden nur drey Mahle examinirt, und nur französisch. Außer den Examen muß der Doktor-Candidat noch eine Disputation lateinisch und französisch halten. Er muß 4 Jahre auf einer der sechs Spezial-Schulen studiert und die Kosten bezahlt haben, die für die 4 Jahre sammt den Rezeptions-Kosten nicht über 1000 Fr. steigen dürfen. Um Gesundheits-Beamter zu werden, darf man nicht auf einer Spezialschule studiert haben; sondern nur sechs Jahre lang als Zögling bey einem Doktor, oder fünf Jahre nacheinander in einem Hospital gewesen seyn. Das Jury, welches sie examinirt, besteht aus zwey im Departement wohnhaften Doktoren, und einem Commissär, Lehrer einer Spezialschule. Der erste Consul ernennt sie, und sie werden alle fünf Jahre neugewählt. Diese Examen werden jährlich einmahl gehalten. Die Examenkosten dürfen nicht 200 Fr. übersteigen. Alle Aerzte und Wundärzte müssen innerhalb drey Monathe, oder innerhalb eines Monaths vom Tage an, wo sie sich in einem Bezirke niederlassen, ihre Scheine, Kraft deren sie ihre Kunst üben wollen, bey dem Gerichte erster Instanz, und bey der Unterpräfektur präsentiren, um auf eine Liste derselben eingetragen zu werden. Wer sechs Monathe nach der Publikation gegenwärtigen Gesetzes, ohne auf der Liste zu stehen, die Medizin oder Chirurgie ausübt, und ohne ein Diplom zu haben, der wird bey der Zuchtpolizey zu einer Geldbuße, die 1000 Fr. betragen kann, verurtheilt. Auch keine Hebamme darf ihre Kunst üben ohne Diplom. In jedem Departement soll eine unentgeldliche Hebammenschule seyn. Um aufgenommen zu werden, muß man zwey Kurse gehört, und neun Monathe den Entbindungen in einem Hospital beygewohnt, oder sechs Monathe lang selbst die Kunst geübt haben. Keine Hebamme darf Instrumente zur Entbindung brauchen; sondern muß in einem solchen Falle einen Doktor herbeyrufen. Die Diplome werden ihnen unentgeldlich gegeben.

Moden. Seitdem die Kälte wieder zunimmt, erscheinen die Haare weniger, und die Turbane, meistens von Sammet, sind verschlossener als je. Fleischfarbe, Ponceau und Nakarat sind die Lieblingsfarben bey den Turbanen. Die Capotets und Hüte sind zur Hälfte von diesen Farben in Sammet, oder ganz weiß in Atlaß. Schwarzsammetene Hüte sieht man nur dann, wenn ihre Besitzerinnen im vorigen Jahre sie ökonomisch gebrauchten. Einige elegante Damen tragen pohlnische Toquen mit Schwan bordirt. Die Douilletten sind eben so gebräuchlich in Fleischfarbe und Rosa als in weiß; die im neuesten Geschmacke sind à la Psyche coupirt, und bedecken den Busen nur zur Hälfte. Die Taillen sind niedrig. In den Ballkuniken macht man in der Mitte des Rückens Falten. Die goldenen Pfeile, die man seit Kurzem zur Verzierung der Kämme gebraucht hat, werden wie ein Eventail gelegt. Die türkischen gedruckten Shawls sind verschwunden; die Kälte hat die viereckigen Shawls von Vigognetuch allgemein gemacht. Auch die Palatinen sieht man überall, aber nirgends Müffe. Bey dem Etikettenkostum tragen viele Elegants anstatt der Kravatte eine Halsbinde, Manchetten und feingefältelte Jabots, das Kleid ohne Aufschläge bis zum Kniegürtel herabsteigend, den Kragen stehend, 3 Knöpfe auf den Patten, schwarze Weste und Schuhe.

Straßburg, den 5ten März.

Der hier angekommene kaiserl. außerordentliche Commissarius ist der Finanzrath Hopf. Sein Begleiter versieht eine der ersten Stellen bey der Wiener Bank. Sie erhielten von ihrem Hofe den Auftrag, sich zuvörderst hierher zu begeben,

um actenmäßige und authentische Details über die beyden Banknoten-Verfälschungen zu erhalten, wovon ihr Hof durch die ersten hiesigen öffentlichen Beamten bereits Nachricht empfangen hatte. Nach ihrer Aussage sind in Wien 42 Personen wegen des vermuthlichen Antheils an diesen Verfälschungen in Verhaft genommen worden, und ihr Prozeß wird nächstens instruirt werden. Sie überreichten, außer dem neulich erwähnten Geschenke, dem Präfecten ein sehr schmeichelhaftes Schreiben des Kaisers, worin ihm und der Polizey für die Thätigkeit, mit der sie bey dieser Sache zu Werke gegangen sind, aufs Verbindlichste gedankt wird. Die beyden Graveurs, Haas und Müller, erhielten, außer der provisorischen Gratifikation von 200 Louisd'or, noch die Versicherung, daß ihnen, nach Beendigung des Verfälschungsprozesses, die Summe von 10,000 Gulden ausgezahlt werden soll, welche die österreichischen Gesetze denjenigen zuerkennen, die eine Verfälschung von kaiserl. Staatspapieren entdecken und denunciren. Die beyden Commissarien werden, sobald sie ihre Geschäfte hier beendigt haben, sich nach Paris begeben, und dort wegen der Verfälschungssache in directe Unterhandlungen mit der französischen Regierung treten. Sie sollen auf die Auslieferung sämmtlicher Beschuldigten antragen. Man zweifelt aber, daß ihnen dieselbe zugestanden werde.

Der Bischof von Trier, Hr. Manai, hat kürzlich dem Präfecten des Saar-Departements erklärt, daß eine Kirche nicht mehr als eine Glocke nöthig habe, daß alle übrigen also der Direction der National-Domainen überlassen werden sollten. Der Grund, den er anführte, ist, die Glocke habe und könne keine andere Bestimmung haben, als das Volk zum Gebethe aufzurufen, und wenn man ihre Menge vermehre, so vermehre man Sachen, die nicht nöthig seyn; und mit der großen Anzahl derselben einen Begriff von Pracht verbinden, welche die Würde der Religion erhöhe, sey eine wahre Abgeschmacktheit. Er ist also kein Liebhaber von dem so fürchterlichen Zusammenläuten!!

Vom 20sten bis 24sten Februar 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
18 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
8 Töchter.	4 " " weibl. Geschl.
	13 Kinder.

S. 26 gebohren. 26 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 4 K. m. G. gestorben —
Sind also eben soviel gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 448. Es geht ein angeblicher Drechsler-Geselle in den Häusern herum, und bettelt. Dieser ist 5 1/2 Schuh hoch, von starkem Gliederbau, dunkelbraunen Haaren, blassen, länglichten Gesichte, und 40 — 45 Jahre alt. Auf dem Kopfe trägt er eine abgenützte grüne Pudelhaube, am Leibe einen orangefärbig tüchenen Rock, und einen violetblauen abgetragenen Ueberrock. Seine Sprache ist starktönend, und hochdeutsch. Dieser hat hier in einem Hause eingebrochen, und Eisen entwendet. Die Polizey warnt also hiermit das Publikum, und wünschte, daß man doch durch solche Beyspiele aufmerksam gemacht werden möchte, solche bettelnde Handwerkspursche lieber durch die Polizey arretiren zu lassen, wo für ihre ordnungsmäßige Behandlung gesorgt wird, als durch ein falsches Mitleid gegen arme Handwerkspursche Dieben, die oft nichts weniger als Handwerkspursche sind, die Thüre zu öffnen. München, den 7ten März 1803.

Nro. 449. Dem Heigelbäcker Paul Kocher ist durch Anwendung eines schlechten Gährungsmittels eine Partie weißes Brod, zwar nicht ungenießbar, sondern unansehnlich geworden. Dieser brave Bürgersmann wollte nicht abwarten, durch die Brodbeschau über dieses Brod zur Verantwortung gezogen zu werden; sondern er schenkte es auf der Stelle zur Hälfte in das Zuchthaus, und zur anderen Hälfte für die Armen her, die täglich die Rumfordische Suppe essen. Da die Polizey hierfür öffentlich dankt, fügt sie noch die Bemerkung bey, wie es nur gar zu gewiß sey, daß bey manchem Bäcker nicht Unehrlichkeit; sondern die Anwendung eines schlechten Gährungs-Mittels die Ursache an dessen unschmackhaftem Brod sey. Man befaßt sich wirklich damit, dieses Gährungsmittel zu untersuchen, und dessen Verbesserung zu bewirken. München, den 9ten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Vom Stadtoberrichteramt der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München wird angekündigt, daß künftigen Samstag den 12ten dieses Vormittags um 10 Uhr vor der Amtswohnung ein Zugpferd an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung wird verkauft werden; Kaufslustige belieben sich also am angezeigten Orte gefällig einzufinden. Actum den 10. März 1803.

Xaver. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Den 12ten oder 13ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 10ten März. Hr. Michael Weiß, Wirth von Innsbruck, in der gold. Sonne. Hr. Baron v. Eckenhub, zu schwarz. Adler. Hr. von Mazkoff, Russischer Oberstlieutenant, beym Filf. Br.

Nro. 61. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 12. März.

München, den 12ten März.

Zugleich mit der gestern eingerückten kurfürstlichen Verordnung sind auch folgende Verordnungen, Bekanntmachungen und Aufträge erschienen, die wir hier im Auszuge mittheilen.

1) Die Regiminal- und Justizverwaltung im Hochstifte Passau ist aufgehoben: erstere der Gen. Landes-Direktion, letztere dem Hofgerichte zu Straubing zugetheilt. R. G. Land. Direkt. den 2ten März.

2) In Vorfällen, welche die Kultur betreffen, werden von der R. G. L. Direktion unterm 25sten März sehr genaue Vorschriften an die Gerichtsstellen erlassen, wodurch alle unnöthige Weitläufigkeit vermieden werden soll.

3) An die betreffenden Mauthämter ergeht unterm 23. Febr. der Befehl, von den aus dem Neuburgischen ins Ansbachische essitirenden Zehnten und Gülten keinen Ausfuhrzoll zu nehmen, wegen des Reciprocums.

4) Auf 27 im verfl. Dez. entwichene genannte Deserteurs wird Amtsspähe, Ablieferung und Vermögens-Arrest angeordnet, den 21. Febr.

5) Das hiesige Handlungshaus Jak. Nockher und Andreas Dallarmi wird unter der veränderten ehmahligen Raggion Gebrüder Nockher bekannt gemacht, den 16. Febr.

6) Die Auflösung des Bartholomäer Instituts zur Errichtung eines allgemeinen Klerikal-Seminars, und geistlichen Emeriten-Hauses wird ausgeschrieben, den 16. Febr.

7) Es ist die Verordnung wegen Wegnahme der bischöfl. Vikariatskalender auf die Direktorien ausgedehnt worden. Letztere haben noch zu verbleiben; jene sind aber überall wegzunehmen, den 4. März.

Der Straßenbau wird nun in Baiern mit Eifer betrieben. Besonders wird dieses Frühjahr die Straße, die von Deggendorf an der Donau durch den Wald nach Böhmen in einer Strecke von 6 Stunden über steile und gefahrvolle Berge führte, gebaut werden. Kein Jahr vergieng, da sich nicht ohne Unglücke auf derselben ereigneten. Der schlechterlichste, eine Stunde lang neben den tiefsten Abgründen hinführende Greißnger Berg wird umgangen werden.

Befördert — der provisorische Forstmeister zu Geisenfeld Balbier zum Forstmeister in der Grafschaft Werdenfels. Georg Eggerl, Kaplan zu Eggenfelden, Aloys Gröbl, Provisor in Riding, Aloys Adelgeist, Cooperator zu Oberaufkirchen, und Lorenz Zoglauer, Cooperator in Peterskirchen, letztere 2 Salzburgische Titulanten, sind im folio beneficiorum vorgemerkt worden, den 4. März.

Regensburg, den 4ten März.

Der kaiserl. Plenipotenz-Erlaß vom 23sten Februar enthielt auch Vorbehalte, um deren willen man einige Besorgniß hegte. Die dem östreichischen Gesandten vorgestern durch einen Courier aus Wien zugekommene kaiserliche Instruction aber hat sie zur Beruhigung aller Interessenten völlig gehoben. Dem neuverfaßten Hauptschlusse wird dadurch unbedingt beygetreten.

Gestern sollte das Protokoll im Fürstenrathe wieder eröffnet werden; wegen eines gestern Morgens erfolgten Nachtrags zur östreichischen Instruction unterblieb es jedoch. Künftigen Montag aber wird mit der Berathschlagung über den neuen Hauptschluß wieder fortgefahren, den Freytag damit continuirt, und vermuthlich am Montage den 14ten dieses in der Sache ein Beschluß der allgemeinen Reichsversammlung gefaßt werden, wonach das Reichsgutachten an den Kaiser erstattet werden wird, und man schmeichelt sich, daß das ganze Entschädigungswerk ohne weiters durch die kaiserliche Ratification gekrönt werden wird.

Einige Mitglieder der Reichsdeputation sind bereits von hier abgereiset; andere werden ein Gleiches thun. Der vom Deutschmeisterthume, Baron von Rabenau, ist nach Wien gereiset. Noch immer kommen neue Gesuche an die Reichsdeputation, die aber meistens von minderer Wichtigkeit für das Allgemeine sind. — Bey der Wiedereröffnung des Protokolls der Reichsversammlung am 28sten Febr. hatte das Directorium vorgeschlagen, ob es nicht gefällig wäre, eine eigene von dem Entschädigungswesen ganz abgesonderte Reichsberathung über die neuen Virilstimmen im Fürstenrathe, und deren Aufrufs-Ordnung vorzunehmen, weil dieser Gegenstand an Kaiser und Reich allein gehöre.

Nächstens wird die Entschädigung des Kurfürsten von Baiern für Eichstätt hier amtlich kund gemacht werden.

Passau, den 6ten März.

Gestern frühe ist derjenige Theil vom kurpfalzbaierischen Regimente Weichs, welcher sich hier befunden hatte, wieder abgezogen.

Das Lazareth des noch hier liegenden kurfürstl. Militärs ist in das außer der Innstadt auf einer angenehmen Anhöhe liegende Kapuziner-Kloster transportirt worden.

Vorderösterreich.

Das k. k. Münzamt zu Günzburg hat von Wien den Auftrag erhalten, die k. k. Siebenzehner zu 20 Kreutzern Reichsgeld, gegen zwey Theile Vorderösterreichischer Sechskreutzerstücke und Einen Theil Kupferkreutzer, einzulösen.

Ochsenhausen, den 1sten März.

Heute wurde von dem hiesigen Kanzler von Schott, als Reichsgräflich-Metternichischem Commissär, von der hiesigen Reichsabbtey Besitz genommen, wobey für den neuen Regenten ein feyerliches Dankopfer zum Allerhöchsten dargebracht wurde.

Zugleich wurde die bisherige Reichs-Abbtey Heggbach vom Rathe Ferrari, als Reichsgräflich-Bassenheimischen Gewalthaber in Besitz genommen.

Auch ist zu Roth der Reichsgräflich-Erbachische Regierungsdirector Tosch als Mandatar vom Reichsgrafen v. Wartenberg bereits in solcher Absicht angelangt, und der Rathsconsulent v. Maier zu Biberach als Reichsgräflich-Schaesbergischer zu Tannheim.

Isny, den 4ten März.

Am 2ten dieses ist durch den Gräflich-Quadtischen bevollmächtigten Commissarius, Hofrath Dr. Dambmann, von der hiesigen ehmahligen Reichsstadt Isny feyerlicher Civilbesitz genommen worden. Die Bürgerschaft verspricht sich hauptsächlich von dem Umstande, daß die Stadt und das Stift nunmehr Einem Herrn angehört, gute Folgen für die Wiederherstellung ihres alten Wohlstandes.

Gestern ward auch die Abbtey Isny durch eben gedachten gräflichen Commissarius in Besitz genommen. Man vermuthet, daß der Graf in Kurzem selbst hierher kommen und seinen Wohnsitz hier aufschlagen wird.

Bamberg, den 6ten März.

Auszüge aus dem kurbaierischen Regierungsblatte in Franken.

I. Se. kurfürstl. Durchleucht haben gnädigst verordnet, daß alle Schriftsteller und Verleger in den Fränkischen Landen ein Exemplar von jedem gedruckten oder verlegten Buche, wie solches bereits in den übrigen Kurlanden besteht, an das kurfürstl. geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die kurfürstl. Hofbibliothek durch die vorgesetzte Landesbehörde einliefern sollen.

II. In Gemäßheit der bestehenden Verordnungen befehlt das kurfürstl. General-Commissariat: 1) Bey Vermeidung einer Strafe von 2 Rthlr. für jedes Kartenspiel soll man nur mit gestempelten Karten spielen oder spielen lassen. 2) Der Verkäufer ungestempelter Karten fällt in die nähmliche Strafe. 3) Wer eine Uebertretung dieser Verordnung den Comissarius, Hofkammerrath Meier, zu Würzburg, und bey den Beamten anzeigt, erhält zwey Drittheile der Strafe.

III. Se. kurfürstl. Durchleucht haben den General-Feldzeugmeister, Frhrn. v. Drachsdorf, als Commandanten der Feste Königshofen zu bestätigen, und den Generalmajor, Freyherrn von Sternenfels, zum Vice-Commandanten alda, mit Belassung ihrer Gehalte, zu ernennen gnädigst geruht.

Aschaffenburg, den 2ten März.

Es scheint entschieden zu seyn, daß der Herr Kurfürst Erzkanzler künftig zu Regensburg seinen Wohnsitz aufschlägt und jährlich nur einige Zeit im Sommer hier zubringen werde. Dieses wird in jedem Anbetrachte für Aschaffenburg ein Schade seyn.

Carlsruhe, den 1sten März.

Heute hat der Hr. v. Sternheim in Gegenwart des regierenden Markgrafen und des Prinzen Ludwig von Baden, auch Anderer von Hof einen Versuch mit seiner niedlich gebauten Thermo-Lampe mit so gutem Erfolge bewerkstelligt, daß er nicht allein alle bisher bekannt gewordene Producte, als Schmied-Kohlen, Holzessig, und brennbaren Gas von der besten Eigenschaft durch sie gewann; sondern auch ein großes Zimmer, vermittelst einer besonders dazu verfertigten niedlichen Beleuchtung, bey offenen Fenstern und Thüren bis zu 19 ½ Grad Wärme nach Reaumür erheizte und hinlänglich erleuchtete, dabey zugleich in Zeit von 5 Minuten Wasser zum Kochen brachte. Der Verfertiger erhielt von gesammten hohen Anwesenden einen ungetheilten Beyfall, um so vielmehr, da er sein Werk von dem Fehler aller bisher bekannt gewordenen Thermo-Lampen, nähmlich der Verbreitung eines üblen Geruches frey zu erhalten gewußt hat. (Auch in anderen Orten Schwabens sind bereits Versuche dieser Art angestellt worden).

Mannheim, den 25sten Febr.

Die beträchtliche Grafschaft Lahr ist nun von einem Nassau-Usingischen Commissär an Baden

abgetreten. Dadurch wird die obere und untere Markgrafschaft Baden näher mit einander verbunden. Nur das Breisgau trennt noch beyde, dessen Abtretung gegen eine Summe Geldes Hindernisse gefunden hat.

Das Badensche Chur-Introductionsgeschäft in Regensburg wird dem königl. preußischen Staats-Minister, Grafen von Görtz, übertragen; nach Petersburg aber der Hofmarschall von Edelsheim die Notification überbringen.

Auch zu Frankfurt hat man falsche Wiener Bancozettel entdeckt.

Erfurt, den 1sten März.

Am 19ten Febr. hat die regierende Herzoginn von Sachsen-Hildburgshausen einen Prinzen gebohren, der in der Taufe am 27sten Februar die Nahmen Maximilian Karl Adolph Heinrich erhielt.

Rom, den 19ten Febr.

Der Capit. Buzzi ist nach Messina abgeschickt worden, um dem vom Papste neuerwählten Maltheser-Ordens Großmeister Tommasi das päpstliche Breve zu überbringen. Hier wird gegenwärtig eine erstaunliche Menge Schnee und Eis gesammelt, um sie für den Sommer aufzubewahren. Da aber dadurch die päpstliche Kamer Schaden leidet, welche bisher den aus diesen beyden Handelsartikeln fließenden Nutzen zog, so sind nun dießfalls gewisse Einschränkungen gemacht worden.

Der Papst soll sich mit dem großen Projekte, (das schon Michel Angelo gemacht hat), beschäftigen, die Tiber abzugraben, um die in ihrem jetzigen Bette liegenden alten Kunstwerke herauszuhohlen.

Der Marquis von Ivrea, ehemahls Herzog von Chablais genannt, hat nach der Vereinigung von Piemont den Eid als französischer Bürger geleistet. Dieser Prinz, der ein Oheim der beyden Könige von Sardinien und zugleich mit ihrer Schwester vermählt ist, rettet dadurch sein beträchtliches Vermögen in Piemont und Savoyen.

Neapel, den 1sten Febr.

Schon seit sechs Monathen war hier der Bettel verbothen, und man hatte nicht weniger als 6,100 Personen beyderley Geschlechts nach und nach auf den Strassen aufgefangen, sie in den aufgehobenen Klöstern untergebracht, mit Rumfordischer Suppe ꝛc. genährt, und sie zur Arbeit angehalten. Da es aber gleichwohl in der Stadt und in der Gegend noch Bettler gab, so sind nun geschärfte königliche Befehle gegen diese ergangen. Sie werden eingesperrt, und eine Zeit lang bloß mit Brod und Wasser unterhalten. Nicht weniger sollen die unwürdigen Aeltern, die ihre Kinder zum Betteln anhalten, eingezogen, und als Züchtlinge behandelt werden. Bald wird man nichts mehr von Lazaroni's hören.

Paris, den 3ten März.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: Einer, Nahmens Peltier, ist von den Gerichten zu London wegen elender Schmähschriften gegen den ersten Consul verurtheilt worden. Man begreift nicht, warum das englische Ministerium diese Sache mit einem so viel Aufsehen erregenden Gepränge behandelt hat. Da nach den englischen Journalen dieß auf Verlangen Frankreichs, und selbst in Gegenwart des französ. Bothschafters Statt gehabt haben soll, so sind wir völlig ermächtigt, Eines wie das Andere für ungegründet zu erklären; der erste Consul hat erst durch die Procedur die Existenz jener Schmähschriften erfahren. In dem Systeme Europa's haben alle civilisirten Nationen gegenseitig Pflichten zu erfüllen; sie müssen sich um so viel mehr Achtung bezeugen, als das entgegengesetzte System, das in allen Ländern Anhänger hat, uns unvermeidlich in Barbarey und Anarchie stürzen würde. Man begreift daher eben so wenig das Interesse, das man in England haben kann, alle Verworfenheiten zu unterstützen und zu erlauben, welche die Pasquillanten des Landes ausspeyen, und noch weniger das Interesse, das man haben kann, französische Libellisten, die sich während des Kriegs daselbst niedergelassen haben, zu schützen, als man den Vortheil dieser gepränguollen Procedur einsehen kann. Die Alienbill ermächtigt das Ministerium, die Fremden auszuweisen, und das Ministerium gebraucht diese Gewalt sehr häufig. Mehr als 20,000 zu London domiciliirte und bekannte Franzosen sind ohne weitere Formalitäten aus England ausgewiesen worden. Noch vor wenigen Tagen hat Br. Bonnecarrere, Bataillons-Chef der Pariser Nationalgarde, der einen Prozeß zu London hatte, und dessen Frau krank war, Befehl erhalten, binnen 24 Stunden diese Stadt zu verlassen. Wir kennen Personen, die seit 30 Jahren zu London wohnhaft sind, und die seit Kurzem diese Maßregel getroffen hat. Warum denn mit Prunk vor ein achtungswürdiges Gericht verbrecherische Fremde ziehen, dergleichen es stäts nach großen politischen Erschütterungen gibt? Es ist genug, daß die Untergeordneten des Lords Pelham denselben, um sie zum Stillweigen zu bringen, ernsthaft sagen: Schreibet nicht mehr; und weren sie dessen ungeachtet nicht auf, so ermächtiget ja die Alienbill, sie fortzujagen. Der König von England ist es der Achtung für seine Person, und der Ehre seiner Nation schuldig, endlich den Verunglimpfun-

gen ein Ziel zu setzen, welche man sich gegen eine benachbarte Regierung und Nation erlaubt, mit denen er im Frieden ist, und bey welchen er Bothschafter hat, die sich eben so sehr durch ihren Rang auszeichnen, als sie ihre persönlichen Eigenschaften empfehlen. Indessen muß man doch gestehen, daß, wenn dieses Verfahren zwecklos war, es wenigstens den ausgezeichneten Mitgliedern des peinlichen Gerichts von London Gelegenheit gegeben hat, Beweise von Weisheit zu geben, um sich würdig zu zeigen, bey einer so aufgeklärten und in so vielen Hinsichten achtungswürdigen Nation die Gerechtigkeit zu verwalten.

General Decaen, welcher zum General-Capitän der französischen Besitzungen in Ostindien ernannt ist, kam am 23sten Febr. zu Brest an. Er hielt über die dortigen, mit ihm nach Ost-Indien bestimmten Truppen Revüe, und wird nächstens nach seiner Bestimmung absegeln.

In dem sehr großen Soigner Walde in den Niederlanden wird eine ungeheure große Zahl von Schiffsbauholz gefällt, um über Antwerpen nach Dünkirchen, Havre, Brest, Orient und Rochefort geführt zu werden.

Der Hafen von Antwerpen wird nun, nach einem Beschlusse der Regierung, gänzlich hergestellt. Arsenale, Giesereyen, Zimmerplätze für Fregatten, Corvetten ꝛc. werden dabey angelegt.

Siri Brahe von Gustav III. ward hier bey der ersten Vorstellung auf dem Theater der Republik nicht günstig aufgenommen. Aber man muß auch gestehen, daß der Uebersetzer alles gethan hat, was in seinen Kräften stand, um das Stück zu verhunzen. Er hat es nicht nach dem Originale, sondern nach der deutschen Uebersetzung schlecht bearbeitet. Er ist ein invalider General, der nicht einmahl Französisch kann. So niedlich die Sprache des Stückes im Schwedischen ist, so erbärmlich ist der Styl des französ. Uebersetzers.

Die Aufnahme der beyden Aktricen, Ducheſnois und Georges, in das französische Theater, anstatt die Partenen zu vereinigen, hat sie nur noch mehr aufgebracht, und zur Zeit, da ganz Europa im Frieden leben, ist heftiger Krieg im französischen Schauspielhause. Vor einigen Tagen, nach der Vorstellung des Tancrede, begehrte das Parterre und die Logen, daß Mademoiselle Ducheſnois die Phedre wieder spielen sollte. Diese Rolle ist nach der Einrichtung des Theaters nun nicht mehr in ihrem Antheile; sondern soll von der Madem. Georges gespielt werden. Der Tumult war so stark, daß die jungen Leute auf das Theater sprangen, und das kleine Stück zum Schlusse nicht gespielt werden konnte. Den 2ten Ventose war der Tumult wieder eben so stark. In der ganzen Comödie schrie man: Die Phedre von der Mad. Ducheſnois! Die Akteurs, die das Schauspiel M. de Crac aufführten, mußten abtreten. Die Polizey ließ zehn der heftigsten Schreyer arretiren; unter ihnen fand sich ein gewiser Escroc und Beutelschneider, ein Italiäner, Sormany, der sogleich nach Bicetre geschickt wurde.

Polizeyerinnerung.

Nro. 450. Vom 2ten bis 9ten März sind durch Einsprengen aus einem Garten-Häuschen nachfolgende Stücke entwendet worden: 1) Ein Spiegel in einer Spiegelrahme, welche in der Höhe am linken Eck gebrochen ist. 2) Sechs Par Kaffeeschaalen mit hohen Bechern von weißem Porzellän, und zwey braune Geschirre von Erde, nebst sechs zinnenen Kaffeelöffeln. 3) Sechs Bier-, ein Wein- und ein Kelchglas, und ein zinnbeschlagenes Halbfrügel. 4) Ein altmodisch hochrund messingener Leuchter. 5) Drey oder 4 Par ordinäre Messer und Gabeln. 6) Eine alte Flinte ohne Ladstock mit Messing garnirt, worauf am Kolben zwey B gestochen sind. 7) Ein kleineres altdeutsches Gewehr mit detto Schloß und einem flachen pistolenartigen Kolben. 8) Ein Holzbell. 9) Eine halbe Elle breit und langes weiß leinernes Fürhangchen. 10) Ein Barbiermesser mit einer schwarzen Schale, wovon eine gebrochen, dann eine blecherne Büchse mit Kleinigkeiten. 11) Eine einspännige Bettmatratze in weißer Leinwand, welche mit einem Fleck ausgestückelt. 12) Eine alte wollene Decke. 13) Eine Kanapee-Matratze mit 2 Seitenpolstern von Kühehaaren, mit weiß und blau gestreiftem Gingang-Ueberzug, dann 14) einen dreyeckigten Hut mit Gallonen eingefaßt, einer goldenen Schlinge, blauem Futter und rothen Schweißleder, welches gestückelt ist; der Hut ist ganz neu und lakirt. 15) Eine grün und braun melirte Kuthose mit ovalen, messingenen Knöpfen, roth vorgeschossen, zwey formirte Taschen, und mit ausgezacktem schwarzen Leder besetzt. Wem etwas von diesen Stücken zu Gesicht bekommt, der wird ersucht, die schleunigste Anzeige davon auf die Polizey zu machen. München, den 10ten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 11ten März. Hr Cosmas Schwandtner, Ex carmelit, im Kloster-Tegernsee Hause Hr. Jos. Manzigelli, Kaufmann aus Mailand, im goldenen Hahn. Hr. de Haiden, bisch. augsb. geh. Rath, im gold. Hirsch. Hr. Oberstlieutenant von Egloff, in k. k. Diensten, von Freyburg, im gold. Hahn. Hr. Fr. Anto. Fischer, Mauthner von Zimendorf, in der Weinstraße 53. Hr. David Rall, Handelsmann aus Würtemberg, beym Zeugner-Br. Hr Baptist Wechler, Hofkaplan von Wertingen, beym Fisl. Br. Frau Josepha Ferandini, Mauthnerefrau von Salzburg, beym Fuchs-Br. Hr. Ecker, aus Salzburg, beym Hallmair-Br. Hr. Summerer, Handelsmann von Bamberg, ebend. Hr. Siegelbauer, Baden-Durlachischer Courier, im gold. Hahn.

Miethschaften.

Beym Mehlber Faust auf dem Kreutze Nro. 242 über 3 Stiegen ist eine Kamer mit Bett zu verstiften.

In der Windenmachersstrasse in der Behausung zum Häusel genannt, über eine Stiege ist ein Zimmer mit Mödel sogleich zu vermiethen.

In der Kaufingergasse sind vorneheraus zwey möblirte Zimmer mit Extra-Eingang zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

In einer der schönsten Hauptgassen sind 2 sehr schöne und große Zimmer über 1 Stiege, vorneheraus, monathweise, vom ersten May an zu beziehen. D. ü.

In der Theatiner-Schwabingergasse ist ein Stall zu vier Pferden zu verstiften. D. ü.

Nro. 122 auf der Hofstatt ist ein Stall zu vier Pferden zu vermiethen.

Nro. 122. auf der Hofstatt gibt man gute Kost um billige Preise.

Feilschaften.

Für die hiesigen Einwohner und zu größerer Bequemlichkeit der Nachforschenden ist im Zeitungskomtoir ein Büchlein auf schönem Papier von 8 ½ Bogen für 24 kr. zu haben.

„Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer der Stadt München und ihres Burgfriedens."

Hierin findet man alle Hausbesitzer der Stadt, und die merkwürdigsten Gebäude 1) nach den vier Vierteln der Stadt, den Strassen, und Gäßchen und des Numers der Häuser verzeichnet, 2) ein alphabetisches Regiſter derselben, wobey man auf der Stelle unter dem Nahmen des Besitzers Viertel, Gass-, und Hausnumer in und außer der Stadt finden kann. Ein ähnliches Regiſter ist hier noch niemahls gedruckt erschienen.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 17. dieses Nachmittags um 2 Uhr gedenket man in der Aengerhüter Zaglmairis. Behausung vor dem Karlsthore zwey Kisten Burgunder, Champagner und Rheinweine an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird. Act. den 7. März 1803.

Stadtoberrichteramt München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von Kommissions wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. l. M. die Versteigerung der in dem hiesigen Kapuzinerkloster vorhandenen Effekten gegen bare Bezahlung beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird. Unter die zu veräusserenden Gegenstände gehören mancherley Kirchen-Geräthschaften, Ornate, Weißzeug, Gemählde, Antipendien, Stühle, eine Thurmglocke, und manche andere Zugehörden; ferner Hausfahrnisse von verschiedener Gattung, Trinkgeschirre, und andere Küchengeräthe, Bettladen, Polster, Schränke u. d. gl. Mühldorf den 6. März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pfleggericht.
Sig. Christoph v. Hartmann.

Holzversteigerung. Montags den 21. dieses und die hierauf folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Forstenrieder-Forst sämmtlich vorhandene dürre Büchenstämme an die Meistbiethenden veräussert. Kaufslustige können sich an obigen Tagen in Forstenried jederzeit Morgens 7 Uhr einfinden. Geschehen den 4. März 1803.

Kurfürstl. Hofkasten qua-Forstkontroll-
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. Rg. von Oberndorf, Oberforstmeister.

Beym Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurm ist zu haben: Das Portrait des sel. Herrn Professors Murschelle ꝛc. a 36 kr.

600 fl. Ewiggeld-Kapital sind stündlich zu transportiren, und das Nähere hiervon im Zeit. Comt. zu erfragen.

Ein noch nach neuestem Geschmack, und fast ganz neu stehender viersitziger Staatswagen mit Palier-Farben, und breiter Borture versehener Kasten, welcher mit sehr feinem grauem Tuch ausgefüttert ist; das Gestell ist aber roth und mit goldenen Streifen eingefaßt. Weiter ein schon gebrauchter zweysitziger derley mit einem braunen mit Borture gezierten Kasten mit grünem Plüsch, und grauem Gestell, stehen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Im Schwabinger Felde sind mehrere ludeigene Tagwerke gute Aecker und Wiesen gegen billige Bedingnisse ganz oder stückweise zu verkaufen, oder zu verstiften. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten ganz oder halb zu verkaufen. D. ü.

Eine Kornkäuflers-Gerechtigkeit ist zu verkaufen. D. ü.

Der herrschaftliche Gärtner Bernhard Ring vor dem Karlsthore Nro. 22, nächst Frau von Seifrid. Hause verkauft Nelkensechser von besten Sorten, das 100 Stokblumen oder die der Käufer selbst aus dem Katalog nach Sorten und Farben wählen darf 16 fl., das Dutzend detto 2 fl; Romellenblumen, oder die der Verkäufer wählt, das 100 9 fl., das Dutzend detto 1 fl. Briefe erwartet man frey, sonst erfolgt keine Antwort, und keine Expedition, hingegen wird auch für Empalage nichts gefodert.

Theresia Pletschacherinn, Ziegelmeisters-Witwe, unweit Ramersdorf gedenket ihre zweygädig gemauerte, mit 9 wohnbaren Zimmern versehene, zur Stadtkammer in München bodenzinsige Behausung sammt allen Zugehörungen, nämlich Pferd- Hornvieh- Schwein- und Schafstallungen, 1 Dreschtenne, 3 Wagenremisen, 1 Backhaus, eine gesperrte Holzremise, 1 durchausgemauertes Brunnenhaus mit einem kupfernen Waschkessel und 2 Keller, dann einem 6 Tagwerke großen Anger und 2 Krautgärten, wovon diese und jener mit vielen Obstbäumen versehen, und endlich zwey 7 starke Tagwerke haltende Aecker aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an sie selbst, oder an den kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Hrn. Lict. Luzenberger in der Burggasse Nro. 187 zu wenden. München den 8. März 1803.

Eine hiesige Familie wünscht ein Par ganz gleiche Spiegel mit vergoldeten Rahmen, wovon die Spiegelgläser 1 1/5 Ellen hoch und mehr dann 4/5tl. Ellen breit sind, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst Nro. 87 am Platze im 2ten Stocke zu wenden.

Endesgesetzter gedenkt seinen eigenthümlichen Garten, sammt Real- Bierschenks-Gerechtigkeit und übrig vorhandenen im besten Stand befindlichen Gebäuden, als Märzenkeller sammt Sahl, Nebenzimmer, und Gartl aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann bey ihm selbst erfragt werden. München den 7. März 1803.

Simon Christl, Bürger und Besitzer des sogenannten Eberlstadl vorm Sendlingerthore.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein messingener Maßstab, wo der halbe baierische Schuh in 2000 Theile getheilt ist, nebst einem Zirkel und Bleystift, in einem papiernen Futteral befindlich, ist den 3. März auf dem Wege von der Burggasse über die Isarbrücke nach Bogenhausen verloren gegangen. Es wird der Finder hiervon höflichst gebethen, solches gegen hinlängliche Belohnung auf die Polizey zu bringen.

Ein schwarzer Hund ist verloren gegangen, mit einer weißen Brust, und die vordern zwey Füsse sind halb weiß, und die hintern zwey weiße Brätzchen von mittlerer Größe, die Sucht hat ihm das Zucken mit dem Kopfe hinterlassen. Er hat gestutzte Ohren und einen gestutzten Schwanz. Wem er zugelaufen, wird ersucht, ihn dem Blasius Huber, bürgerl. Gärtner und Schießwirth am Lehel einzuhändigen.

Jemand vermißt den 3ten Tom. seiner gesammelten Kupferstiche in Regal-Fol.; er war einige Zeit in den Händen des ehemahligen Graf von Törringis. Hofmeisters, und nun verstorbenen Tistlingis. Schloß- Benefiziaten titl. Hrn. Rößler; der Besitzer dieses Theiles wird hiermit ersuchet, denselben zu Ergänzung der übrigen Werke, gegen Erstattung der allenfalls ausgelegten Kosten, an den Eigenthümer, der im Zeit. Komt. zu erfragen ist, und sich hierwegen näher legitimiren wird, zurückkommen zu lassen.

Ein vor 14 Tagen zum Verkauf gebrachtes, aber als verdächtig abgenommenes Stück von einer Schnürkette kann von dem sich legitimirenden Eigenthümer abgelangt werden beym

Kurfürstl. Münzamte.

München den 8. März 1803.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch, von 22 Jahren sucht als Kammerdiener, oder als Bedienter Dienste, es seye in einer Stadt oder auf dem Lande, welcher gut Aderlassen, Barbieren, auch Fristren kann, er hat auch eine gute Handschrift zu erfragen ist er in der Sendlingergasse Nro. 9., über 2 Stiegen bey dem kurfürstl. Hofviertelschreiber.

Ein Frauenzimmer sucht bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande als Jungfer einen Dienst zu erhalten. Sie ist 20 Jahre alt, kann Fristren, Putzarbeit und Kleider machen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen

Versteigerung einer Küfners-Gerechtigkeit.

Die mißliche Lage des Johann Nep. Mayr, bürgerlichen Küfners allhier in Abensberg erheischet dessen eigenthümliche Behausung und Küfners-Gerechtigkeit von Amts wegen an den Meistbiethenden zu versteigern. Diejenigen also, welche sich hierauf ansessig zu machen gedenken, werden zu der auf Donnerstag den 31. März von Frühmorgens bis zum Glockenstreich Mittags 12 Uhr angesetzten Tagsfahrt hiermit öffentlich vorgeladen. Att. den 5. März 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Abensberg, Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Pöst, Stadtschrbr. Widmann, Bürgermeister.

Versteigerung einer Tafernwirthschaft.

Anton Köck, Tafernwirth zu Bairdrun hat in kurzer Zeit eine solche Schuldenlast aufgehäuft, daß man auf Andringen seiner Gläubiger, weil er zum Selbstverkaufe nicht zu bewegen ist, zur öffentlichen Versteigerung seines sämmtlichen Anwesens zu schreiten gezwungen wird. Dieses Anwesen besteht nun

1) in einem gemauerten zweygädigen Hause an der Landstrasse von München nach Wolfratshausen, und von beyden Orten nur drey Stunden entfernt, gelegen, nebst der darauf haftenden Tafern-Gerechtigkeit, auch Vieh und Fahrniß,

einen Keller, Pferd- und Viehstall sammt Stadel, dann einem besondern Gaßstall, dabey befinden sich zwey Gärtchen zu 1/8 Tagwerk in den 3 Feldern, starke 19 3/4 Jauchart Aecker, und 11 1/8 Tagwerke Wiesgründe, die auch größtentheils zu Aeckern gemacht sind. Dieses Bauwesen ist auf einen halben Hof eingebört, und sammt der Taferne hiesigem Stift und Kloster grundbar, die hierauf haftenden Abgaben bestehen, zur einfachen Steuer 2 fl. 1 kr., kurfürstl. Hofanlagen 7 fl. 44 kr. 2 pf., zur Grundherrschaft Stiftgeld, Küchendienst und Scharwerkgeld 9 fl. 30 kr. 6 pf., Getreidgilt Korn 2 1/2 Schäff, Gersten 5 Metzen, und Haber 1 Schäff 5 1/2 Metzen.

2) In dem von ernanntem Köck zubauweise besessenen sogenannten Webermichlhof zu ersagtem Bairbrun, welcher ebenfalls zu hiesigem Stift und Kloster grundbar, dabey sich zu Dorf ein Haus sammt Stadel und Stallung unter einem Dach, aber alles sehr baufällig, drey Gärtchen zu 1 1/4 Tagwerken, 27 1/2 Jauchart Aecker, und 24 meist umgeackerte Wiesgründe befinden, die hierauf haftende Staats- und grundherrl. Abgaben aber bestehen dermahlen, nach zur Hälfte beschehenen Herabsetzung in zur einfachen Steuer 1 fl. 20 kr. 4 pf., kurfürstl. Hofanlagen 5 fl. 20 kr. 2 pf., Grundgilt, Korn 1 Schäff 3 Metzen 1 1/2 Viertl, und Haber 2 Schäff 1 Metzen, dann Stiftgeld, Küchendienst und Scharwerkgeld 5 fl. 26 kr.

3) In dem von obigem Anton Köck ebenfalls zubauweise besessenen auch zu hiesigem Stift und Kloster grundbaren Lehen die Brandstatt genannt, wobey sich keine Behausung, sondern nur ein Gärtchen auf 1/4 Tagwerk und 16 3/4 Jauchart Aecker befinden, die sämmtliche Staats- und grundherrl. Abgaben aber 9 fl. 15 kr. 3 pf. betragen, endlich

4) in einer Wiese, welche zum kurfürstl. Hofkasten Amt München bodenzinsig, und ein Tagwerk groß ist.

Die Versteigerung der Wirthschaft und des dabey befindlichen halben Hofs, wie auch der letztgedachten Wiese, wird Montags den 28 dieses Monaths von 9 bis 12 Uhr Vormittags, die des Webermichlhofs, und des Lehens aber den folgenden Tag als den 29. vor sich gehen. Wobey noch zu bemerken, daß nach Inhalt der gnädigsten Resolution einer kurfürstl. General-Landes-Direktion vom 18. August vorigen Jahres der Webermichlhof besonders bemairet werden muß, und ohne höchste Erlaubniß nicht ferner zubauweise genossen werden kann; dagegen das Lehen die Brandstatt zu Gunsten des Schuldners, wenn sich genugsame Käufer finden, in waltende Stücke aufgelöset, und also versteigert werden darf, weßhalb in diesem Falle mit dem stückweisen Verkaufe an besagtem Tage Abends von 1 bis 5 Uhr wird fortgefahren werden. Kaufsliebhaber wissen sich also an ernannten Tägen im Dorfe Bairbrun einzufinden, ihr Anboth zu schlagen, und die Erklärung der Gläubiger abzuwarten, zugleich wird ihnen freygestellt, sich über die nähere Beschaffenheit dieser Güter sowohl in Bairbrun, als bey nachstehendem Hofmarks-Gericht vorläufig zu erkundigen. Akt. den 1. März 1803.

Aurpfalzb. Kloster-Hofmarks-Gericht Schefflarn, Reg. Bez. München.

Lict. Haslbeck, Klosterrichter.

Da der Betrug täglich mehr überhand nimmt, mit welchem viele Tabackfabriken, durch eine mehr oder weniger täuschende Verähnlichung der äusseren Bezeichnungen, ihrer sogenannten Marocco-Tabak-Erzeugnisse mit den unsrigen das Publikum zu hintergehen suchen; so glauben wir, dasselbe, mit der Aufforderung darauf aufmerksam machen zu müssen, sich unsre Bezeichnungen, und insbesondere das auf dem äusseren Umschlag befindliche hochfürstl. Ysenburgische Wappen, mit der Ueberschrift:

FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC FABRICKE IN OFFENBACH

und den darunter stehenden Nahmen:

GEBRUDER BERNARD

auf's genaueste zu bemerken, um jene betrügerische Verähnlichungen davon unterscheiden zu können. Besonders fühlen wir uns verbunden, vor einer benachbarten Fabricke zu warnen, welche, um dadurch den Verkauf ihres elenden Fabrikats zu bewirken, die Unverschämtheit so weit treibt, dasselbe, nicht nur unter unseren beynahe ganz genau nachgebildeten Ettiquets, sondern selbsten mit unserm, unter jenem Fürstl. Wappen befindlichen Nahmen auszubieten, und sich gegen die Ahndung der Gesetze nur dadurch zu schützen sucht, daß in dem einen Schild und auf dem darüber stehenden Helm unsers unter dem äusseren Umschlag befindlichen Familienwappens, Greife dem Löwen, und in dem Schild des äusseren Hochfürstl. Ysenburgischen Wappen, dem Löwen ein Fuchs, unsrer hieroben angezeigten Ueberschrift dieses Wappens, die Worte:

FURSTL. PRIVILEGIRTE TABACKS FABRICKE BEY OFFENBACH

substituirt, und endlich unter dem fürstl. Wappen, in dem Fußgestell desselben, die Worte:

FACON DE

in absichtlich ganz undeutlichen und fast unbemerkbaren Caracteren unserm Nahmen GEBRUDER BERNARD vorgedruckt sind.

Dieses verfälschte Produkt ist übrigens auch noch daran zu erkennen, daß an dem Rande des auf dem innern Ettiquet befindlichen, dem unsrigen wörtlich nachgedruckten Avertissement, die Worte:

Façon de Gebrüder Bernard

beygefügt sind, jedoch so auf die Seite gestellt, daß die Absicht, solche der Bemerkung zu entziehen, unverkennbar hervorleuchtet.

Gebrüder Bernard.

Vom Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München wird dem Publikum zur Warnung anmit kund gethan, daß dem hiesigen Bürgermeister-Amts-Diener Joseph Schlistl eben so wenig, als seiner Ehewirthinn, und Mutter hinkünftig

mehr etwas entweder an barem Gelde, oder an Geldes-Werth geborget, dann in Verwahr, oder zum Verkauf anvertrauet werden dürfe, indem von nun an dießfalls keine Beschwerde mehr gehört, minder ein Besoldungs-Abzug mehr ratificirt werden wird. Conel. in Sen. Civ. den 11. Hornung 1803.

Carl von Barth, Sen. p. t. Amtsbürgerm. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

An Obstcultur-freunde.

Zur Beförderung der edleren Obst-Cultur machet Endesgefertigter allen Gärtnern, Garten- und Baum-Liebhabern bekannt, daß bey ihm verschiedene Obstbäume von den besten Gattungen, Aepfel, Birnen, Reinetten, Pfersige ꝛc. aus Franken, sowohl hochstämmig als in niedriger Gattung, welche sowohl zu Pyramiden als Bouquetten und allem anderen um so mehr tauglich, da selbe 2, 3, auch 4jährige Oculanten, zu haben sind. Sie können zu Tausend, Hunderten, und einschichtig gegen gleich bare Bezahlung abverlangt werden. Die Preise werden nach der verlangten Quantität, Qualität, Größe und Nummel bestimmt. Von auswärtigen Liebhabern wird Brief und Geld portofrey erbethen. Uibrigens kann, da er allhier im Rufe zu gut stehet, auf die Sicherheit, und prompteste Bedienung mit den anverlangten Gattungen zuverläßig gerechnet werden. München den 12. März 1803.

Joseph Anton Willnbacher, bürgerl. Kunst-Gärtner, wohnhaft in seiner eigenen Behausung am Reunweg an der Dachauer-Straße.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Michael Kamerlander, Kirchendiener bey St. Peter dahier, hat sich eines gewaltsamen Todschlags einer Weibsperson verdächtig, und von hier flüchtig gemacht. Alle löbl. Justiz-Behörden werden daher geziemend requirirt, den Flüchtling auf Betretten arretieren, und sodann die ungesäumte Nachricht hievon anher gelangen zu lassen.

Description des Entwichenen.

35 Jahre alt, 5 Schuhe 7 Zoll groß, magern, bleichen, schwarzgelben Angesichts, schwarze Haare, mit einem Haarzopf, und rechten eingebogenen Knie, hat daher einen schleppenden Gang, spricht sehr schnell die Neuburger-Sprache, trug bey seiner Entweichung einen runden Hut, dunkelgrauen Rock, hellgraues Gilet, schwarz lederne Beinkleider, und Stiefel mit braunen Umschlägen. Akt. Neuburg an der Donau am 8. März 1803.

Kurfürstl. Landrichteramt allda.

Kappaun, Landrichter.

Den 12ten oder 13ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Bücher-Anzeige

So eben ist bey Willmans zu Frankfurt am Main das erste Stück der Europa erschienen, einer Zeitschrift von der regelmäßig vier Hefte jährlich herauskommen sollen. Ihr Zweck ist, alles allgemein Interessante aus dem Gebiete der Künste, Litteratur und Wissenschaften in einer leichten anspruchslosen Form mitzutheilen.

Es ist um so mehr Mannigfaltigkeit von dieser Zeitschrift zu erwarten, da der Herausgeber Hr. Fr. Schlegel, der sich gegenwärtig zu Paris aufhält, von daher alle litterarischen und artistischen Neuigkeiten und Nachrichten mittheilen wird, die für gebildete Menschen nützlich oder unterhaltend seyn können. Seine Mitarbeiter sind mehrere der bekanntesten Gelehrten und Schriftsteller Deutschlands, aus den allerverschiedensten Fächern.

Das erste Stück enthält, Bemerkungen und Betrachtungen auf der Reise nach Frankreich. — Ein Gemählde des Ganzen der deutschen Litteratur. — Eine Beurtheilung der Pariser Gemählde-Ausstellung vom Jahre XI. — Eine ausführliche Beschreibung der alten Gemählde im Museum; über Tizian, Correggio, Leonardo da Vinci, Raphael, Albrecht Dürer, u. s. w., dann noch manche Neuigkeiten über Theater u. s. w. Politische Gegenstände sind ausgeschlossen.

Musikalien-Anzeige.

In der Kunsthandlung des Felix Halm auf dem Rindermarkte ist folgende Suite Portraits verschiedener berühmter Compositeurs, in punktirter Manier, von einem geschickten Künstler gestochen, zu haben; nämlich die Portraits von Albrechtsberger. Beethoven. Cimarosa. Conti. Gelinek. Haensel. Kromer. Paisiello. Paer. Salieri. Der Preis für das Stück ist 36 kr. Sie werden auch einzeln abgegeben.

Daselbst sind auch Farben-Tusche von allen Gattungen zu haben, als nämlich: ächte englische und pariser, in Einsätzen zu 6, 12, 18, 24 Stücken, die pariser sind auch einzeln zu haben. Von der Vortrefflichkeit dieser Farben sind bereits alle Künstler und Dilletanten mehr als hinlänglich überzeugt. Es sind auch ausser diesen vollständige Assortiments von pariser Miniatur-Farben zu haben, die alles in Feins als Schönheit übertreffen, was man in der Art Farben bisher kannte, und so auch pariser Pastelfarben in ganzen, halben, und viertel Assortimenten, die den berühmten Lusanner Pastelstiften sowohl in Schönheit als Güte wenigstens gleich kommen. Auch Nürnberger Pastelstifte in Holz sind jetzt wieder zu haben. Desgleichen die so beliebten guten als besonders wohlfeilen Wiener-Farben Tusche à 3, 6, und 12 kr. Das Stück sowohl einzeln, als in Chatoullen von allen Gattungen. Ausser diesen sind auch ganz ächte chinesische Tusche von erster Qualität in Stangen in allen Größen und Preisen, von 24 kr. bis zu 11 fl. zu haben.

Die achthundert sieben und achtzigste Ziehung in München ist Donerstags den 10. März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

17. 10. 49. 29. 28.

Die 888ste Ziehung wird den 17ten März, und inzwischen die 50ste Stadtamhofer Ziehung den 24sten März vor sich gehen.

Nro. 62. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 14. März.

Halberstadt, den 24sten Febr.

Gestern ward Gleims Leichnam in seinem vor der Stadt gelegenen Garten, in welchem er sich eine Gruft hatte erbauen lassen, beygesetzt. Daß er als ein alter Grenadier zur Erde bestattet zu werden gewünscht hätte, ist ein ungegründetes Gerücht. Das freywillige Gefolge bestand aus den Mitgliedern der Landes-Collegien, dem Corps Offiziers des Regiments Herzog von Braunschweig, dem Domkapitel, dem Magistrat, sämmtlichen Geistlichen ꝛc.

Wien, den 9ten März.

Am verflossenen Montage den 7ten dieses gieng die Aufnahme Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Maximilian in den deutschen Ritterorden, und der feyerliche Ritterschlag desselben vor sich.

Amsterdam, den 26sten Febr.

Nach Berichten des Vice-Admirals de Winter vom 20sten Jäner befand sich derselbe fortdauernd mit seiner Eskadre von drey Linienschiffen, einer Corvette und dem Schooner de Snuffelaar zu Toulon, und war im Begriffe, ehestens nach Lissabon abzusegeln. Auch dieses widerlegt hinlänglich das fälschlich verbreitete Gerücht, als wenn Admiral de Winter von Toulon nach Sardinien gesegelt wäre, und daselbst französ. Truppen habe landen wollen.

Der Magistrat zu Dordrecht hat eine Verordnung erlassen, worin es heißt: „Da das Fluchen und leichtfertige Schwören und Mißbrauchen von Gottes allerheiligstem Nahmen auf öffentlichen Strassen und in den Wirths- und Kaffeehäusern, unter Großen und Kleinen, unter Jungen und Alten, in hiesiger Stadt so sehr zugenommen hat, daß deswegen Gottes gerechter Zorn zu befürchten ist, und da die Sonn- und Festtage von manchen Personen selbst während der Kirchenzeit durch Betreiben ihrer Handthierungen und durch Ausstellen ihrer Handelswaaren aufs Schändlichste entheiliget werden — so werden diese und erstere Vergehungen bey Strafe von sechs bis zwölf Gulden, und nöthigen Falls bey Zuchthausstrafe verbothen, und diejenigen, die man öffentlich fluchen hört, sollen sogleich nach der Polizey gebracht werden.“

Constantinopel, den 25sten Jän.

Von der Pforte ist der Haleb-Effendi, ein Mann voll Weltkenntniß, zum Gesandten nach Paris ernannt worden, mit dem Auftrage, die Reise dahin bald möglichst anzutreten.

Der englische Gesandte, Lord Elgin, hat vor seiner Abreise allen Gesandten durch eine Amts-Note erklärt, daß künftig Hr. Stratton als bevollmächtigter Minister des Londner Hofes die Geschäfte desselben führen werde; aber dem neuen französischen Gesandten Brune schickte er diese Note nicht; sondern dem vorigen Geschäftsträger Ruffin.

Erst am 17ten dieses hat auch der russische Gesandte Tamara seine Abschieds-Audienz bey dem Großvezier gehabt.

Das Gefolge des hier angekommenen französischen Ambassadeurs, Generals Brune, welcher schon mit dem Reis-Effendi eine Conferenz gehabt hat, und demnächst seine feyerliche Antritts-Audienz bey dem Großherrn haben wird, besteht aus 60 Personen, worunter mehrere Dollmetscher. Neben dieser Suite sind auf der französischen Eskadre noch 12 Personen angekommen, welche die französische Regierung zu Handels-Commissärs in die verschiedenen Provinzen der Türkey bestimmt hat, die auch bereits von der Pforte anerkannt worden und bald nach ihren Posten abgehen werden.

Paris, den 4ten März.

Aus dem gestrigen Moniteur ist noch folgender Artikel nachzutragen: „Eine große Zahl bürgerlicher und militärischer Körperschaften hat Fonds unterzeichnet und eingeschickt, um dem ersten Consul ein Monument zu errichten; dieser hat dem Minister des Innern und dem Kriegsminister befohlen, diesen Körperschaften zu danken, und bemerklich zu machen, daß die Errichtung solcher Denkmähler der kommenden Zeit vorbehalten bleiben muß, wenn diese anders den ersten Consul einer solchen Auszeichnung werth halten wird.“

Ueber die kleine Reise, welche der erste Consul dieser Tage gemacht hatte, enthielt der Moniteur vorgestern Folgendes: „Der erste Consul ist Mondtags um 6 Uhr Morgens, begleitet von den General Bessieres, Moncey, Lauriston, und den Obersten Caulaincourt, Lacuee und Rapp, zu Pferde abgereiset. Er hat in 5 Stunden die

ganze Anlage des Canals der Ourcq, der 18 Stunden lang ist, bereiset. Längs der ersten 6 Stunden dieses Canals hat er die Arbeiten in voller Thätigkeit, und längs der übrigen 12 Stunden alles zur Beginnung derselben vorbereitet gefunden. Zu Lisy ist er bey dem Senator Harville eingekehrt. Mde. Bonaparte hat die Nacht zu Lisy zugebracht. Morgens mit Anbruch des Tages ist er wieder zu Pferde gestiegen, und hat sich nach Marcuil begeben, wo das Wasser abgegraben wird. Er hat daselbst den Präfecten der Seine, und den Ingenieur Gerard, der den Auftrag hat, den Canal zu öffnen, angetroffen. Dieser Canal wird die nähmlichen Schiffe, wie die Ourcq, tragen, und dieselben werden unmittelbar bis nach Paris fahren können. Er wird nicht nur die Hauptstadt; sondern auch viele Häuser in den Vorstädten mit Wasser versehen. Das Wasser der Ourcq ist sehr gut. Dienstags Nachmittags ist der erste Consul zu Meaux auf dem Gemeindehause abgestiegen. Er empfieng daselbst die constituirten Auctoritäten. Der Unterpräfect Godard hat ihm zu erkennen gegeben, daß die Municipalität von Meaux die Durchreise des ersten Consuls nicht besser feyern zu können glaube, als durch die Errichtung eines Monuments zu Ehren des vor 100 Jahren in dieser Stadt verstorbenen berühmten Bischofes Bossuet. Der erste Consul war am Dienstag Abends 8 Uhr zurück in Paris."

Ein Regierungsbeschluß vom 4ten Ventose bestimmt wegen des Unterrichtes im Collegium zu Compiegne, daß außer dem Unterrichte, der im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und in der Meßkunst ertheilt wird, daselbst 5 Werkstätten errichtet werden sollen; in der ersten lernt man schmieden, feilen ꝛc.; in der zweyten, schmelzen; in der dritten wird das Schreinerhandwerk, für Gebäude und Mobilien, und das Zimmerhandwerk; in der vierten die Drehekunst; in der fünften, das Wagnerhandwerk gelehrt. Der Zögling wählt die Werkstätte, die er vorzieht; die Arbeit in derselben dauert täglich 8 Stunden. Zwey andere Stunden werden auf die Theorie dieser Arbeiten verwendet; in denselben wird das Zeichnen fortgesetzt, und man lernt laviren, Plane machen ꝛc. Jeder Zögling kostet jährlich 400 Fr. Außerdem werden noch 60,000 Fr. auf den Ankauf der Instrumente, Werkzeuge und die erste Einrichtung ꝛc. verwendet.

Folgendes sind die vorgeschlagenen Präliminarverfügungen zum Civilgesetzbuche: „Art. 1. Die Gesetze sind auf dem ganzen französischen Gebiethe Kraft der vom ersten Consul geschehenen Bekanntmachung exekutorisch. Sie sollen in jedem Theile der Republik von dem Augenblicke an vollzogen werden, wo die Promulgation derselben bekannt seyn kann. Die durch den ersten Consul geschehene Promulgation wird als bekannt angesehen, in dem Departemente, wo die Regierung ihren Sitz hat, einen Tag nach dem der Promulgation, und in allen übrigen Departementen, nach dem Verlaufe dieser Zeit, mit dem Zusatze so vieler Tage, als die Stadt, wo die Promulgation geschehen ist, zehn Myriameter von dem Hauptorte des Departements entfernt ist. Art. 2. Die Verfügungen des Gesetzes gelten nur für die Zukunft; es hat keine zurückwirkende Kraft. Art. 3. Polizey- und Sicherheitsgesetze verbinden alle diejenigen, welche auf dem Gebiethe wohnen. Dem französischen Gesetze sind auch die unbeweglichen Güter, selbst die, welche Fremde besitzen, unterworfen. Den Gesetzen, welche den Stand und die Fähigkeit der Personen betreffen, sind die Franzosen, selbst die im Auslande wohnen, unterworfen. Art. 4. Der Richter, welcher, unter dem Vorwande des Schweigens, der Dunkelheit oder Unzulänglichkeit des Gesetzes sich zu sprechen weigert, soll verfolgt werden können, als sey er der Verweigerung der Gerechtigkeit schuldig. Art. 5. Es ist den Richtern untersagt, durch eine allgemeine verordnende Verfügung über Sachen zu erkennen, die ihnen unterworfen sind. Art. 6. Man kann durch Privat-Uebereinkünfte die Kraft der Gesetze nicht aufheben oder einschränken, welche die öffentliche Ordnung und die guten Sitten betreffen."

Die Bekehrung des Hrn. Laharpe zur christlichen Religion, der vorher ein Schüler Voltaires gewesen war, hat nun ein Gegenstück an Herrn Larcher erhalten, der auch Mitglied des National-Instituts ist, und sich in der gelehrten Welt besonders durch seine Uebersetzung des ältesten griechischen Geschichtschreibers, des Herodots, rühmlichst bekannt gemacht hat. Von dieser Uebersetzung hat er eben jetzt eine zweyte Auflage veranstaltet, wo er in der Vorrede unter andern sagt: „Vollkommen überzeugt von allen Wahrheiten, welche die christliche Religion lehrt, habe ich in dieser neuen Auflage alle Anmerkungen geändert oder weggestrichen, welche sie beleidigen konnten. Man hatte aus den einen Folgerungen gezogen, die ich mißbillige, und die weit von meiner Gesinnung entfernt sind; andere enthielten Dinge, welche, ich muß es mit Aufrichtigkeit, und um meinem Gewissen ein Genüge zu thun, bekennen, bey einer reifern Untersuchung, bewiesen haben, daß sie entweder auf zu seichten Gründen beruhen, oder ganz falsch sind. Die Wahrheit kann durch die-

ses Bekenntniß nicht anders als gewinnen. Ihr allein habe ich alle meine Nachtwachen geweiht; ich habe mich beeifert zu ihr zurückzukehren, sobald ich sie besser gefaßt zu haben glaubte. Möchte dieses Bekenntniß, welches ich mit der ganzen Aufrichtigkeit meines Herzens hier in Ansehung ihrer ablege, mich von allen den Irrthümern freysprechen, die ich gewagt habe, und die ich auszubreiten gesucht hatte!"

Nach einem Beschluße der Regierung müssen die Manufacturen und Fabriken, welche in der Zoll-Linie liegen, wenn sie die Contrebande vom Auslande begünstigen, weiter zurück ins Land herein, innerhalb eines Jahres, verlegt werden.

Mademoiselle Dumenil, berühmte Aktrice, ist eben im 90sten Jahre ihres Alters gestorben. Sie hat nur um einige Wochen ihre Nebenbuhlerinn, die Mademoiselle Clairon, überlebt.

Dem ersten Consul muß der Anblick von Personen aus dem Civilstande, die sich auf irgend eine lächerliche Art ein martialisches Ansehen zu geben suchen, höchstwiderlich und unleidlich seyn, weil ihm dergleichen Leute nicht präsentirt werden dürfen. So mußte der jüngere Dr. Frank, ehe er Bonaparten jüngsthin vorgestellt werden konnte, erst seinen Backenbart abscheren lassen, und man sagt, daß seit der Zeit die Pariser Balbierer alle Hände voll zu thun hätten, um manchen Gesichtern wieder zu ihrem ursprünglichen civilen Ansehen zu verhelfen.

Brüssel, den 2ten März.

Der Handelsstand von Antwerpen hat nun die officielle Nachricht erhalten, daß der erste Consul bey seiner Reise nach Belgien in Antwerpen sich ziemlich lange aufhalten werde, wo auch die Deputirten der batavischen Regierung denselben bekomplimentiren werden. Man versichert, daß bey dieser Gelegenheit verschiedene Gegenstände mit der batavischen Republik werden regulirt werden.

Die Regierung der batavischen Republik soll beschlossen haben, im nächsten Frühjahre längs den Küsten des Nordmeeres mehrere Festungen anzulegen, um dadurch jede Landung fremder Truppen auf ihrem Gebiethe, bey Entstehung eines neuen Krieges, desto kräftiger zu verhindern.

London, den 23sten Febr.

Im April oder März dieses Jahrs wird hier bey dem Buchhändler Philipps der erste Theil des Lebens des Generals Washington, nach seinem eignen Manuscripte erscheinen. Hr. Marshall, Oberrichter der vereinigten Staaten von Amerika, ein Vertrauter von Washington, gibt dasselbe heraus; und das Ganze ist vorher von dem Richter Washington, dem Neffen des Generals, dessen Haupterben und gegenwärtigem Besitzer von Mount-Vernon, durchgesehen. Das Werk wird 4 bis 5 Bände in 8. betragen, und soll nach einer getroffenen Verabredung zugleich in London und zu Philadelphia erscheinen.

Hr. Clarke zu Cambridge, der auf seiner Reise durch Griechenland viele litterarische Schätze gesammelt, hat unter anderen auch ein prächtiges Manuscript der Werke Plato's von Pathmos mitgebracht, welches im Jahre 896 der christlichen Zeitrechnung geschrieben worden, und eine kostbare Seltenheit ist. Auch hat Hr. Clarke Manuscripte von Athenienſischen Rednern und anderen Griechischen Schriftstellern mitgebracht, die man bisher noch nicht kannte.

Den 16ten Febr. ward in beyden Parlements-Häusern folgende königl. Bothschaft verlesen:

„Da Se. Majestät die Periode in Betrachtung gezogen haben, welche seit der Annahme der Arrangements verflossen ist, die das Parlement nach seiner Weisheit zur Abtragung der Schuldenlast Sr. königl. Hoheit, des Prinzen von Wallis, festzusetzen für gut fand, auch die Fortschritte bemerkt haben, welche zur Erreichung dieses Zweckes gemacht sind, so empfehlen Se. Majestät der Betrachtung Ihres getreuen Parlements die gegenwärtige Lage Sr. königl. Hoheit. Obgleich Se. Majestät ungern und mit Bedauern zu einer additionellen Belastung Ihres Volkes rathen, so fühlen Sich Se. Majestät doch bewogen, zu der Erfahrung, Liberalität und der Anhänglichkeit an Dero königl. Haus Ihre Zuflucht zu nehmen, welche von Dero treuem Parlemente allzeit geoffenbaret worden, und äußern die Zuversicht, daß dasselbe solche Maßregeln nehmen werde, welche am besten geeignet sind, die Würde des königl. Hauses zu erhalten und die Bequemlichkeiten eines so ausgezeichneten Zweiges derselben zu vermehren." Die Berathschlagung über diese Bothschaft ward in beyden Häusern bis zum nächsten Mittwoch ausgesetzt.

Tinseau, der Verfasser eines elenden Pamphlets: „Das deutsche Reich in Departements vertheilt" hat schon wieder ein Product seiner Feder ans Licht treten lassen, unter dem Titel: „Prüfung des politischen und militärischen Verhältnisses, in welches Europa vermöge des Continental-Friedens zu Frankreich steht." Es ist eine neue Kriegs-Trompete gegen die Republik, die hoffentlich eben so unwirksam verhallen wird, als die bisherigen.

Neue Erfindungen.

Der Kaufmann G. E. Kürsten zu Orlamünde

hat eine neue Art Strohtapeten erfunden, die sich durch Dauerhaftigkeit, Glanz und Schönheit auszeichnen, mit allerley Blumengutirlanden von Taffet und Atlaß gleichsam fournirt und mit Seide brodirt sind.

Beym Zerschneiden des Bratens, Schinkens ꝛc. kommt die Hand selbst des fertigsten Zerlegers oft mit dem Fleische in Berührung. Um dieses zu vermeiden, werden jetzt die Vorlegemesser so gemacht, daß sie wie Bratspieße aussehen. Die Klinge schließt sich nicht unmittelbar an den Griff; sondern macht erst, ehe sie ihn erreicht, einen Winkel. Dadurch wird das oft mißliche Amt eines Vorschneiders äußerst erleichtert, und man kann dadurch das Fleisch rein von den Knochen und ein Gelenk von dem anderen trennen.

Edictal-Vorladung.

Der kurfürstl. wirkl. geheime Rath und Maltheser-Ordens-Kanzler von Schneid hat laut exhibiti d. d. 10 et praes. 11 dieses hierorts die Bitte gestellt, „daß der ungenannte Verfasser der seit Kurzem verbreiteten Schmähschrift unter dem Titel: Der öffentliche Ankläger, vom hiesigen kurfürstl. Hofgerichte unter einem peremptorischen Termin von acht Tagen entweder zur persönlichen Stellung oder Nahmens-Kundmachung mit der Bedrohung vorgeladen werden möchte, daß nach fruchtlosem Ausflusse dieses Termins diese anonymische Schrift als ein ehrenschänderisches Pasquill öffentlich erklärt werden soll."

In Erwägung nun, daß einestheils der von Schneid als öffentlich an seiner Ehre angegriffener Theil allerdings berechtiget sey, auf die Nahmenskundmachung des Anklägers zu dringen, andern Theils aber bey dieser nunmehr ordentlich in judicio angebrachten Sache das Officium judicis inquisitorium mit eintrete — beschließt das kurfürstl. Hofgericht hiermit die gebethene Edictal-Vorladung des unbekannten Verfassers der obbemeldten Schrift, betitelt: Der öffentliche Ankläger, eine Wochenschrift von Bonifacius Philanthrop, in der Art und Maß eintreten zu lassen, daß der unbekannte Verfasser dieser Schrift sich sub termino 14 Tagen peremptorio um so gewisser in judicio nahmhaft zu machen schuldig und gehalten seyn soll, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen denselben mit der allenfallsig weitern rechtlichen Untersuchung und Vorkehrung nach Vorschrift der peinlichen Gesetze verfahren werden würde. Sign. den 11 März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf von Taufkirch.
Joseph Piendl,
kurfürstl. wirkl. Rath und Sekretär.

Anzeige. Um einer irrigen Meinung und dem daraus allenfalls entstehenden Mißverständnis vorzubeugen, findet sich der hiesige bürgerliche Handelsstand gedrungen zu erklären, daß er an dem Benefiz-Ritt-Verlaufe einer baierischen Handelsgesellschaft auf der Polizey im ebenen Erde gemäß der Polizey-Erinnerung Nro. 439. weder unmittelbaren, noch auch mittelbaren Antheil habe; da ihm das Daseyn einer sogenannten baierischen Handlungsgesellschaft durch die gewöhnlichen Circulare oder kaufmännische Umlaufschreiben nicht officiel bekannt ist. München, den 12ten März 1803.

Von Seite des bürgerlichen Handelsstandes.

J. B. Hopfner, d. Z. Ober-Vorsteher.
Angelo Sabbadini, d. Z. Mitvorsteher.
Ignaz von Sauer, d. Z. Mitvorsteher und Cassier.
Ant Jos. Wallinger, d. Z. Mitvorsteher.

Freytags den 1sten April werden mit Anfange des zweyten Semesters die öffentlichen Vorlesungen über die Instrumental-Lehre von 2 bis 3 Uhr ihren Anfang nehmen. Professor Hildenbrand.

Anzeige von der hiesigen Stadt-Bleiche.

Auf der hiesigen Stadtbleiche vor dem Sendlinger Thore auf der obern Lände wird bis Anfang des Monaths April, wie alle Jahre, zu bleichen angefangen; welches dem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich beygefügt wird, daß jedes Stück Leinwand nur in den hiesigen Stadt-Leinwandkeller gegen zuempfangende Bescheinung hinterlegt werden dürfte, unter der Versicherung, daß nach Genüge das Publikum hierinfalls zu bedienen gewiß sich angelegen seyn lassen werde

Jakob Rattler,
Bürger und Stadtbleichmeister.

Den 12ten oder 13ten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 12ten März. HH. Gebr. Hänel, Kaufleute aus Sachsen, im gold. Hahn. Hr. Joseph Michelbach, Weinhändler von Königshofen, in der gold. Sonne. Hr. Rittmeister Cornetz, von Ulm, ebend. Hr. Tischhöfer, Verwalter von Odelzhausen, in der blauen Traube. Freyh. v. Weiler, k. geh. Rath, von Frankfurt, im gold. Hirsch. Hr v. Bual, ehemahliger französ. Hauptmann; Hr. Bernard Böhm, Arzt von Wien, aus Paris; Hr. Doppelmeier, Kaufmann von Augsburg, im goldenen Kreuz. Hr. Peter Bell, Handelsmann von Mannheim, beym Filz. Br. Frau Magdalena Klein, Regierungs-Advokaten Frau von Kempten, ebend. Hr. Dussange, Spanischer Gesandtschaftssekretär am Großbrit. Hofe, von Wien, durchaus nach London.

Den 13ten März Hr. Daumer, Kaufmann von Ulm, im schwarz. Adler. Hr. von Drischnitz, k. k. Beamter von Günzburg, im gold. Kreuz. Hr. Kaulich, Kaufmann, ebend. Hr. Lompriši, Conditor von Wien, ebend. Hr. Schmid, Kaufmann von Ulm, ebend. Hr. Baron Gravenreuth, von Wien, im gold. Hirsch. Hr. Weiß, Kaufmann von Günzburg, beym Hirsch-Br. Hr. von Grienagel, Canonicus von Freysing, beym Fuchs-Br.

Nro. 63. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 15. März.

Regensburg, den 7ten März.

Heute ist das übrige Personale der herzogl. Würtemberg. Subdelegation von hier abgegangen: doch soll der Hr. Subdelegirte nach 3 oder 4 Wochen nochmahl hierher kommen.

Se. kurfürstliche Gnaden haben der Tarischen Hofkapelle am 24sten Febr. nebst dem Geschenke von 50 Louisd'or auch noch ein glänzendes Souper gegeben. Der rußische Gesandte, Freyherr von Bühler, erhielt von Höchstdenselben ein Par prächtige Schnallen mit Brillanten, und der französische Gesandte, Laforest, einen Solitärring zum Geschenke. Beyde Geschenke werden über 40000 Fl. an Werth geschätzt. Schwerlich werden Se. kurfürstl. Gnaden vor dem Monathe Juny oder July Regensburg verlassen. Indessen wird das Hauptentschädigungsgeschäft in 4 Wochen zu Regensburg völlig beendiget seyn, und der Kurfürst wird bey dieser Gelegenheit ein prachtvolles Fest geben.

Wien, den 9ten März.

Um den Wirkungskreis und die Geschäftsbehandlung bey den Länder-General-Commanden mit der unlängst festgesetzten neuen Geschäfts-Eintheilung bey der Centralstelle des Kriegsdepartements in vollkommene Harmonie zu bringen, und dadurch sowohl bey den untern als bey den obersten Behörden die nöthige Vereinfachung und Concentrirung zu erzielen, ist von des Kriegsministers, Erzherzogs Karl königl. Hoheit, ein der hiesigen Zeitung nach seiner ganzen Ausdehnung beygelegtes viertes Circular-Rescript, betreffend die Organisation der Länder-General-Commanden, erlassen worden. Vermöge desselben werden die verschiedenen Militärzweige in allen nöthigen Beziehungen den General-Commanden in den Provinzen untergeordnet, und jedem Commandirenden sind für die eigentlichen Militärgeschäfte ein Generalkommando-Adjutant, dann wie bisher für die publico-politica ein Feldkriegs-Sekretär, für die ökonomischen Geschäfte ein Oberkriegs-Commissär, für die verpflegsämtlichen ein Oberverpflegs-Verwalter, und für das Justizfach ein Auditor-Lieutenant oder Stabs-Auditor als Referenten an die Seite gegeben. Die Verhältnisse unter ihnen, die Verantwortlichkeits-Grundsätze, und die Dienstvorschriften sind in besagtem Reskripte genau auseinander gesetzt, und es sind dabey die nähmlichen Regeln wie bey den hofkriegsräthlichen Departementen zur Grundlage genommen worden. Auch werden für Oestreich unter der Ens, gleichwie in allen andern Provinzen, jedoch ohne Vermehrung des Personals, eine eigene Provinzial-Kriegs- und eine Provinzial-Invalidenkasse errichtet, dagegen aber das Universal-Kriegszahlamt und die Invaliden-Hauptkasse miteinander vereiniget. Bey diesem Anlaß sind zu Generalkommando-Adjutanten bey den verschiedenen Länder-General-Commanden ernannt worden: Nach Böhmen: der Supernumerär-Oberstlieutenant Johann Beloute v. Walters, vom Rosenbergischen Chevaurleger-Regiment: nach Oestreich: der Supernumerär-Major Karl v. Steininger, von Würtemberg-Infanterie: nach Ungarn: der Oberstlieutenant Friedrich Baron v. Ollenhausen, von Würtemberg-Dragoner; nach Mähren: der Oberstlieutenant Jakob v. Kutschera, von Olivier-Wallis-Infanterie; nach Inneröstreich: der Oberlieutenant Baron v. Wimpfen, von Gyulay-Infanterie: nach Italien: der Oberstlieutenant Ritter v. Brusch von Nadasdy-Infanterie: nach Ostgallizien: der Major v. Zechmeister, von Hohenzollern-Chevaurlegers; nach Westgallizien: der Major Güffing, von Modena-Infanterie; und nach Siebenbürgen: der Major Lenk, vom 2ten Wallachischen Regiment. Ferner wird dem Ober-Kriegskommissär Datzer, welcher bey dem Inneröstreichischen General-Commando angestellt war, der hiesige Posten zu Theil; der bisherige Feldkriegs-Sekretär Pischke, vom böhmischen General-Commando, hat den Character als Hofsekretär erhalten: an dessen Stelle wurde der Feldkriegs-Commissär Langer zum Feldkriegs-Sekretär befördert, und der Feldkriegs-Commissär Colonius hat die Feldkriegs-Sekretärsstelle bey dem Niederöstreichischen General-Commando erhalten.

Berlin, den 1sten März.

Verhalten bey der Influenza. Es herrscht jetzt in Preußen eine aus Rußland gekommene epidemische Krankheit, Influenza oder französisch la Gripe genannt. Wir finden nöthig, das Publikum mit dieser Krankheit im Allgemeinen bekannt

zu machen, damit jeder in Zeiten gewarnt werde, sich nicht durch heftige Mittel in Gefahr zu stürzen. Die gegenwärtige Influenza ist nach offiziellen Nachrichten aus Königsberg und Warschau, derjenigen, welche 1782 herrschte, ganz ähnlich. Sie besteht in einem bald gelindern, bald stärkern Catarrhal- oder Flußfieber. Die Kranken haben abwechselnd Frösteln und Hitze, und letztere wird alle Mahle von Kopfschmerzen, welcher derselben angemessen ist, begleitet. Die Catarrhal-Zufälle, als Ziehen in den Gliedern, Schnupfen, Husten und Halsschmerzen, sind entweder einzeln oder mehrere zugleich vorhanden. Zuweilen bemerkt man auch Brustschmerzen, Brustbeklemmung und Seitenstiche. Endlich ist auch wohl vorgekommen, daß solche Kranke schleimigen und gallichten Durchfall oder Erbrechen erlitten. Die Krankheit greift überhaupt die Kräfte sehr an, und die Genesenden erhohlen sich sehr langsam. Alle starke Ausleerungsmittel, als Aderlaß, Brechmittel und starke Abführungsmittel sind in den meisten Fällen schädlich, gelinde Schweißmittel sind hingegen im Anfange der Krankheit immer zuträglich, und gegen das Ende derselben werden stärkende Arzneyen erfordert. Wir wollen hier einige allgemeine diätetische Vorschriften und einige allenthalben zu habende Hausmittel empfehlen. Man bediene sich sogleich im Anfange der Krankheit einer Abkochung von Gerste, Haber oder schwarzem Brode, der man Eßig und Honig zusetzt, (auf ein Quart der Abkochung den achten Theil Eßig und halb so viel Honig als Eßig) gegen die Nacht trinke der Kranke einige Tassen Hollerthee oder ordinären Thee mit zwey Eßlöffel voll Hollermuß. Der Kranke muß sich zwar mäßig warm halten; aber alle hitzige Nahrungsmittel und Leidenschaften vermeiden. Zur Zeit der größern Schwäche, welche sich gemeiniglich den dritten oder vierten Tag äußert, ist Bier- oder Weinsuppe mit säuerlichem Wein zu empfehlen. Die Anordnung der nur in seltenen wichtigen Fällen nützlichen ausleerenden und der am Ende der Krankheit nöthigen stärkenden Arzneyen muß von einem gegenwärtigen verständigen Arzte bestimmt werden. Alle Obrigkeiten und Prediger werden gebethen, diese Anzeige zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen. Berlin, den 12ten April 1800. Königl. preuß. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis.

*) Da sich gegenwärtig die Influenza immer mehr ausbreitet, so möchte die Wiederhohlung obiger Belehrung, die bereits im N. A. 1800 Nr. 97. S. 1253 steht, von Nutzen seyn. Diejenigen, welche eine genauere und kunstmäßige Beschreibung dieser Krankheit und ihrer zweckmäßigsten Behandlung zu lesen wünschen, finden sie in Hufeland's Journ. d. pract. Heilkunde X. B. 4 St. oder neuem Journ. d. pr. H. U. B. 4. St. vom Dr. Wolff in Warschau.

Neu-Würtembergische Lande.

Verordnung vom 21sten Februar, die Rekruten-Stellung betreffend.

„Wir Friderich der Zweyte, von Gottes Gnaden, Herzog von Würtemberg und Teck ꝛc. ꝛc."

„Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Die nothwendige Ergänzung des kreisschlußmäßigen Contingents sowohl an Infanterie als Cavalerie von Unsern neuen Besitzungen, so wie das wesentliche Erforderniß der Aufstellung einer hinlänglichen Anzahl Truppen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern, setzen Uns in den Fall, gleich jetzt von dem Uns als Landesherrn zustehenden jure armorum in Unsern neuen Landen Gebrauch zu machen. Zwar könnten Wir ohne weiteres die Anwendung des allgemeinen Conscriptions-Rechtes, nach der unbedingten Schuldigkeit sämmtlicher Unterthanen, dem Landesherrn und Staat in solchen Fällen zu dienen, eintreten lassen. Da Wir jedoch gerne geneigt sind, die Erleichterung und Schonung Unserer lieben und getreuen Unterthanen, sobald es sich mit der Erreichung des Staatszweckes vereinbaren läßt, vorzüglich zu berücksichtigen, so wollen Wir, jedoch ohne alles Präjudiz, als Surrogat für die Militär-Conscription und Mannschafts-Aushebung nachfolgende Maßregeln, wobey Wir jeder Stadt und Commun die Art, die sie betreffende Anzahl Rekruten aufzubringen, gnädigst überlassen wollen, vorgeschrieben haben."

1) „Auf 80 Köpfe aller in den neuen Landen verbürgerten, das Besitzrecht genießenden und überhaupt ansäßigen Unterthanen wird für dieses Mahl Ein Mann gerechnet, und zum Militär abgegeben, und zwar so, daß von der Concurrenz zu Stellung der Rekruten Niemand, als wer den Reichsadel hat, ausgenommen ist."

2) „Die Rekruten werden nach dem Verhältniß Theils zur Infanterie Theils zur Cavalerie bestimmt, so daß, der Regel nach, auf 4 Infanteristen 1 Cavalerist kommt."

3) „Der Infanterist muß eine 6jährige, der Cavalerist aber eine 8jährige Capitulation haben."

4) „Die Stadt oder Commun, von welcher die Leute gestellt werden, stellt für die zur Infanterie Bestimmten 50 Fl., und für die zur Cavalerie 120 Fl. Caution für jeden Mann, welche entweder in barem Gelde oder in sicheren Obli-

gationen bey dem herzogl. Kriegsrath hinterlegt werden muß. Die Caution ist verloren, wenn während der Capitulationszeit die Desertion des Mannes vorfällt. Nach dem Ableben des Soldaten aber, so wie nach Verfluß der Capitulation oder nach erfolgter aus Invalidität verursachter Beabschiedung wird die Caution zurückgegeben."

5) „Bey der Wahl der Rekruten finden ferner folgende Einschränkungen Statt, daß a) die zur Infanterie Bestimmten nicht weniger als 5 Fuß 9 Zoll; die zur Cavalerie aber nicht unter 6 Fuß, Würtembergisches Maß, halten, b) nicht über dreyßig und nicht unter achtzehn Jahre alt, c) ledig, d) ausdrücklich nicht Baierische, Badensche und Alt-Würtembergische Unterthanen seyn dürfen; sondern überhaupt aus den neuen Landen gebürtig seyn müssen."

6) „Das Maximum des Einstehungs-Preises oder Handgeldes für den Infanteristen wird auf 100 Fl., und für den Cavaleristen auf 150 Fl. festgesetzt. Jede Steigerung hierbey ist ernstlich verbothen, und im Falle sie dennoch bewiesen werden könnte, wird die Uebertretung durch Confiskation der ganzen Summe ad pias causas gestraft. Von diesen Einstehungsgeldern dürfen dem Rekruten nur einige Gulden zu seiner Willkühr überlassen werden; das Uebrige bleibt ihm zwar gleichfalls eigenthümlich: jedoch wird davon ihm weder etwas weiteres zur Hand gestellt, noch je für Monturungs-Stücke verwendet; sondern die Summe unter obrigkeitliche Administration gesetzt, dem Rekruten als Capital sicher angelegt, und die Zinse alljährlich daraus abgereicht werden, bis er seine Capitulationszeit ausgedient hat, wo ihm sodann das Capital ausgehändiget wird."

7) „Die Stellung der Rekruten geschieht zwar durch die Civilbehörden; denselben werden aber zur Assistenz commandirte Offiziers beygegeben, welche die Mannschaft alsdann zu übernehmen haben, und für ihre Tauglichkeit zum Militär verantwortlich werden ꝛc."

Paris, den 4ten März.

Es ist bey der Regierung angefragt worden, ob die Publikation der Gesetze und der Verwaltungsacten in dem Innern der Kirchen, entweder durch die öffentlichen Beamten oder durch die Priester selbst geschehen könne. Aus der Antwort, die sie gab, erhellt: 1) daß, da die Kirchen zum Gebrauche der Bischöfe ausschließlich überlassen sind, es ihnen allein, und den Geistlichen, denen sie es übertragen haben, in den Tempeln zu reden gebührt, und daß kein Laye, er mag auch einen äußern Charakter haben, welchen er will, sich dieses Recht, das bloß dem Priesterthume zukommt, anmassen kann; 2) daß die neue Gesetzgebung so wenig als die alte den Priestern die Verpflichtung auflegt, bey dem Gottesdienst irgend eine Publikation vorzunehmen, die sich auf zeitliche Dinge bezieht, es seyn denn solche, welche die Regierung verordnet; 3) daß diesemnach die Publikationen der öffentlichen Beamten, und für zeitliche Dinge, fernerhin nach den verschiedenen Gebräuchen jeder Gegend, auf den Plätzen, in den Gemeinhäusern, oder beym Ausgange der Pfarrmesse an der großen Kirchthüre geschehen sollen, dem Edict von 1695, und der Deklaration von 1698 gemäß, wovon die Verfügungen, in Rücksicht dieses Gegenstandes, durch keine neuere ungültig gemacht worden sind.

In dem zweyten Titel des Civil-Gesetzbuches wird, in Ansehung der Geburten verordnet, sie innerhalb 3 Tagen anzuzeigen. Die Anzeige kann geschehen durch den Vater, oder an seiner Stelle, durch den Gesundheitsbeamten oder andere Personen, die bey der Entbindung waren, oder durch die Person, bey welcher die Entbindung geschah, wenn sie außer der Wohnung der Wöchnerinn vor sich gieng. Die zwey Zeugen müssen wenigstens 21 Jahre alt seyn, und den Act mit unterschreiben. Ein gefundenes Kind muß man sogleich dem Beamten der Civilacten zustellen, ꝛc. Bey den Heurathen muß der Civilbeamte zwey Publikationen am Sonntag, mit einer Zwischenzeit von 8 Tagen, machen. Die Verlobniß kann nicht vor dem dritten Tage, von der letzten Publikation an, den Publikationstag nicht mitgerechnet, geschehen. Die künftigen Eheleute müssen ihre Tauischeine vorzeigen. Die Ehe wird in der Gemeinde vollzogen, wo eines der künftigen Eheleute seinen Wohnort hat, das ist, wenigstens 6 Monathe lang gewohnt hat. Keine Beerdigung darf geschehen, als auf eine schriftliche Auctorisation, die der Beamte des Civilstandes nicht geben kann, er habe sich denn zu der verstorbenen Person begeben, um sich von dem Tode derselben zu überzeugen, und die Beerdigung kann nicht eher als 24 Stunden nach dem Tode Statt haben. Die zwey Zeugen sollen, wo möglich, die zwey nächsten Verwandten seyn. Auch in die Civil- und Militärhospitäler, oder andere öffentliche Häuser, muß sich der Beamte begeben, um sich von dem Tode der Verstorbenen zu überzeugen, und den Act darüber aufzusetzen. Ist Verdacht oder Anzeige von gewaltsamem Tode da, so muß vor der Beerdigung ein Polizeybeamter, sammt einem

Gesundheitsbeamten, herbeygerufen werden, damit sie einen Verbalprozeß darüber aufsetzen, ꝛc.

Straßburg, den 8ten März.

Dem Regierungs-Beschluße über die Logirung der commandirenden Generale gemäß, wird der hier residirende Divisions-General, nebst dem Commandanten der Truppen des Departements, das ehemahlige Hotel de Deuxponts beziehen. Der Stab der 5ten Militär-Division kommt in das jetzige Gerichtshaus. Der Platz-Commandant wird auf dem Paradeplatze in dem neuen Gebäude, wo ehemahls der General Vernier logirte, seine Wohnung erhalten. Die Tribunalien kommen in den ehemahligen Darmstädter Hof. Das Arrestshaus, das Justizhaus, und der Sicherheits-Depot sollen in die Gebäude des ehemahligen Franziskaner-Klosters verlegt werden. Diejenigen, welche zum Gefängniß, zur Detention, zur Reclusion verurtheilt sind, sollen in das ehemahlige Arbeitshaus gebracht werden. Diese Dispositionen, welche der Staatsrath-Präfect beschlossen hat, sind der Approbation der Regierung unterworfen worden.

Das ehemahlige Seminarium und das College, die am Münster angebauet sind, hat der Minister für das Lyceum bestimmt.

Der Bischof von Mainz, Hr. Colmar (von Straßburg) kam am Sonntag hier an, und las eine stille Messe im Münster.

Man will dem berühmten Guttenberg, der seine in Straßburg im Jahre 1440 erfundene Buchdruckerkunst in Mainz vervollkommnet hat, in letzterer Stadt ein Denkmahl errichten. Sein Porträt ist auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek zu sehen.

Nach authentischen Tabellen trugen vormahls die 24 Zollstätten am Rheine, mit Einschluß der Preußischen, jährlich an 2 Millionen Gulden ein. Bey der neuen Einrichtung der Octroi werden 3tel der Erhebungs- und Verwaltungskosten erspart; auch wird der Aufenthalt der Schiffer nicht mehr so groß seyn, weil der neue Tarif viel einfacher ist. Nach diesem werden aber die Holländer mehr bezahlen müssen.

Neue Erfindung.

Der Glasfabrikant P. Meyer zu Bonaventura in Böhmen hat die Methode wieder entdeckt, rothe Glasfarben-Tafeln zu verfertigen, und deßwegen eine goldene Medaille vom Kaiser erhalten. Dieses veranlaßte den Hrn. Oechsle aus Pforzheim, den Liebhabern der alten Glasmahlerey, und besonders jener seit mehr als 200 Jahren verloren gegangenen Kunst bekannt zu machen, daß er diese schöne Farbe schon seit 10 Jahren kenne, und das Geheimniß gegen eine billige Belohnung mittheilen wolle.

Holzversteigerung. Montags den 21sten dieses und die hierauf folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Forsterrieder-Forst sämmtlich vorhandene dürre Büchenstämme an die Meistbiethenden verkauft: Kaufslustige können sich an obigen Tagen in Forsterried jederzeit Morgens 7 Uhr einfinden. Geschehen, den 4ten März 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forstcontroll.
dann
kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. Rg. von Oberndorff, Oberforstmeister.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 17. dieses Nachmittags um 2 Uhr gedenkt man in der Aengerhüter Zaglmairischen Behausung vor dem Karlsthore zwey Kisten Burgunder, Champagner und Rheinweine an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Actum den 7ten März 1803.

Stadtoberrichteramt München.
Licent Sedlmair, Stadtoberrichter.

Oeffentliche Erklärung.

Da in einer wider den kurfürstl. geheimen Rath und Johanniter-Ordens-Kanzler von Schneid verbreiteten gedruckten Schmähschrift, betitelt: Der öffentliche Ankläger, unter andern vorkommt, daß alle Ordens-Commenden-Beamte ihre Dienste von ihm erkaufen mußten, hiernach Unterzeichneter aber ebenfalls unter dessen Kanzleramts-Vorstande seine Anstellung von einem hochwürdigen Provinzial-Kapitel erhielt:

So bin ich es der Ehre des Hrn. geheimen Raths von Schneid, welche dadurch auf die niederträchtigste Weise angegriffen wurde, sowohl, als auch selbst meiner Ehre schuldig, hiermit öffentlich zu erklären, daß ich bey meiner Dienstes-Anstellung als Ordens-Commende-Beamter außer der Kanzley Taxe für die Decrets-Ausfertigung keinen Heller an Jemanden bezahlen durfte, und daher denjenigen als einen schändlichen Lügner und ehrenlosen Verläumder erkläre, der das Gegentheil zu behaupten sich erfrechet.

Biburg an der Abens, den 10ten März 1803.

von Schmädel,
kurfürstl. Oekonomie- und Bräuverwalter.

Fremdenanzeige.

Den 14. März. Frau Hormann, Gränzmauthnersfrau von Haselbach, im gold. Hahn. Hr. Markus und Hr. v. Scharff, Commissärs von Frankfurt, im gold. Hirsch. Hr. Zintel, Kapitän von Burghausen, im schwarz. Bären. Hr. Trochopdus, Marktschreier von Tölz, ebend. Hr. Jos. Chorherr, von Grünbach, im goldenen Hahn. Thereſia Moser, Offiziers-Tochter von Grünbach, ebend. Hr. Flanz, Kaufmann aus Sern, ebend.

Nro. 64. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 16. März.

Regensburg, den 8ten März.

Am 4ten dieses hat auch das reichsstädtische Collegium, welches nur noch aus sechs Stimmen besteht, über den neuen Deputations-Hauptschluß zu berathschlagen angefangen. — Gestern setzte man in dem kurfürstlichen und in dem fürstlichen Collegium die Abstimmungen über gedachten Deputations-Hauptschluß fort. Böhmen und Oestreich traten demselben nicht unbedingt, sondern nur unter verschiedenen Vorbehalten und Bemerkungen bey.

Im Reichsfürsten-Collegium votirten ferner: Baiern, Würtemberg, Thurn und Taris ꝛc.

In dieser Sitzung wurde von Magdeburg und Regensburg gegen den Directorial- (östreichischen) Vorschlag, die Berathschlagung über die Virilstimmen von der über den Deputations-Hauptschluß zu trennen, protestirt.

Hier ist bey Kaiser, unter dem Nahmen Pierre Marteau, der Inhalt des vom französischen Minister Roberjeot zu Rastadt im Dec. 1798 und Jäner 1799 gemachten allgemeinen Entschädigungsplans in französischer Sprache gedruckt erschienen. Er nimmt 24 Octavseiten ein. In dem Vorberichte sagen die Herausgeber, daß man aus diesem bisher noch nicht kundgewordenen Aktenstücke den Unterschied zwischen den damahligen Vorschlägen, und dem, was jetzt geschah, ersehen könne, und daß, wenn der Friede damahls zu Stande gekommen wäre, die deutsche Reichsverfassung minder große Abänderungen erlitten hätte.

Stuttgart, den 13ten März.

Der Rußische Etatsrath und Fuldische geheime Rath Weickard, welcher sich seit neun Jahren in Heilbronn aufhielt, wird nun diese Gegend verlassen, und mit Anfange Aprils sich nach Fuld, in sein Vaterland, begeben, wohin ihn der jetzige Fürst, Erbprinz von Oranien, als Director des Arzneywesens berufen hat.

Mannheim, den 8ten März.

Für die Erhaltung des hiesigen Theaters hat bereits die Gnade des Fürsten durch einen jährlichen Beytrag von 14,000 Fl. und durch die Uebernahme der über 40,000 Fl. betragenden Schulden gesorgt, und man ist mit einem Plane beschäftiget, wodurch auch in Carlsruhe in Zukunft Schauspiele von der Mannheimer Gesellschaft aufgeführt werden können.

Freyburg, den 4ten März.

Bey Gelegenheit der vorgestrigen Uebergabe des Landes an den Herzog von Modena ist folgendes kaiserl. Abtretungspatent bekannt gemacht worden: „Wir Franz der Zweyte ꝛc. In dem zu Lüneville den 9ten Febr. 1801 abgeschlossenen Friedenstraktat haben Wir Uns anheischig gemacht, Unser vorderöstreichisches Land Breisgau (mit Ausnahme des anderwärtig abgetretenen Frickthals) Sr. des Herzogs von Modena Liebden und dessen Erben dergestalt zu überlassen, daß es von demselben unter den nähmlichen Bedingnissen, wie vorhin die modenesischen Staaten, besessen werde, und in der zu Paris den 26sten Dec. v. J. geschlossenen Convention haben Wir Uns verbunden, diese Ueberlassung in gleicher Art und Beschaffenheit auch auf Unsre Landvogtey Ortenau zu erstrecken. Gleichwie nun Unsre getreuen Unterthanen der genannten Lande Uns von jeher viele und große Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben, auch sich ins Besondere noch während der vorgewesenen schweren Kriegsdrangsale durch ihre Uns mit Gut und Blut dargebrachte gutmüthige Opfer ganz vorzüglich ausgezeichnet, hierdurch ein besonderes Denkmahl in Unserm landesväterlichen Herzen errichtet haben, so konnten Wir Uns auch nur in der einzigen Hinsicht auf diese allgemein gewünschte Herstellung des Friedens bewegen lassen, diese durch ihr biederes Betragen Uns so schätzbar gewordene Lande und Unterthanen an einen andern Landesfürsten abzutreten, wobey Uns jedoch noch zur wesentlichen Beruhigung gereicht, solche an ein fürstliches Haus abzugeben, das nicht nur allein von milden Regierungs-Grundsätzen beseelt ist; sondern auch mit Uns im engsten Verwandt- und Freundschaftsbande steht, so wie dann auch nunmehr auf diese neue, demselben für den Verlust der modenesischen Staaten zur Entschädigung anfallende Besitzungen, nach dem Vorbehalte der angeführten Verträge die nähmlichen Investitur- und Successionsrechte übergehen, welche in dem Reichstagsschlusse vom 30sten Jäner 1771

Sr. des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Oestreich Unsers Herrn Oheims Liebden, und dessen Nachkommenschaft, bey deren Abgang aber dessen übrigen Collateralerben auf die modenesischen Reichslehen ertheilt und versichert worden sind. Da nun von gedachter Sr. des Herrn Erzherzogs Ferdinand Liebden, in Folge der von ihres Herrn Schwiegervaters Herzogs von Modena Liebden, zur Besitznahme und wirklichen Administration der mehr erwähnten zwey Landschaften erhaltenen Vollmacht, wegen deren Uebernahme zu gleicher Zeit das nöthige eingeleitet wird; so wollen Wir also in Gemäßheit alles obigen die vorderöstreichischen Regierungsbeamte in Bezug auf die Breisgauische und Ortenauische Verwaltung und Geschäfte, die übrigen Breisgauisch- und Ortenauischen Beamten aber überhaupt so, wie die dortigen Landstände, Landsassen, Vasallen und Unterthanen anmit ihrer bisher gegen Uns getragenen Pflichten entlassen, und dieselbe sammt und sonders mit Beybehaltung der bisherigen Fundamentalverfassung ihrem neuen Landesfürsten übergeben; daher sie demselben und seinen Nachfolgern schuldigen Gehorsam zu leisten haben. Wir ertheilen ihnen zu gleicher Zeit die gnädigste Versicherung, daß Uns derselben bisher bezeigte unübertreffbare Treue und Anhänglichkeit in eben so unvergeßlichem Andenken stehen werde, als unveränderlich ihnen Unsere huldvollste Zuneigung in allen künftigen Verhältnissen gewidmet bleiben wird. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 16. Febr. im achtzehnhundert und dritten, Unsrer Reiche des römischen und erbländischen im eilften Jahre. Franz. — Aloys Graf v. Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzogl. östreichischer erster Kanzler. — Joseph Freyherr von der Mark."

Wien, den 9ten März.

Emanuel Schikaneder hat sich wieder dem Theater gewidmet; dieß läßt ihm nicht die Zeit, seine auf Vorausbezahlung angekündigte Lebensbeschreibung herauszugeben. Wer schon vorausbezahlt hat, erhält das Geld wieder zurück. — Der berühmte Abt Vogler, der sich eben hier befindet, komponirt einige Opern für Schikaneder.

Man hat die Thäter des neulichen Postwagen-Raubes schon in Verhaft. Sie sind der Postschreiber der Poststation, von welcher der Wagen herkam, und 2 Postknechte. Diese 3 waren mit dem Postknecht, der den Wagen führte, und mit einem im Wagen sitzenden Wachtmeister (welcher der einzige Passagier auf dem Wagen war) einverstanden, griffen vermummt den Wagen an, und ermordeten den Conducteur, der nicht im Complotte war. Ein Postknecht, der seinen Antheil Beute unter dem Heu versteckte, gab, da er dabey bemerkt wurde, dadurch die Veranlassung zur Entdeckung.

Olmütz, den 1sten März.

„Die heutige Nacht war eine der fürchterlichsten, die wir je erlebt haben. Gestern den ganzen Tag brauste ein erschrecklicher Sturmwind, und Abends nach drey Viertel auf 6 Uhr erfolgte ein heftiger Wetterschlag: aber niemand wußte, wohin er getroffen hatte, bis nach 10 Uhr Feuerlärm entstand, und man erfuhr, daß es auf dem Dom brenne, doch ohne Bestimmung, wo das Feuer sey. Endlich sah man, daß aus der obersten Thurmspitze der Domkirche gleich unter dem Knopfe Funken heraus flogen, und nun wußte man erst, daß der Blitz dort gezündet hatte; indeß bemerkte man einige Zeit darauf keine Funken mehr, alles ward ruhig, und glaubte, das Feuer sey von selbst erloschen. Frühe um 3 Uhr entstand ein neuer Lärm, weil abermahls Funken, und stärker als zuvor, jedoch nur noch immer an der obersten Spitze herausflogen, und auch dieses hörte auf, bis endlich heute frühe um 8 Uhr es sich zeigte, daß das Feuer oben weit um sich gegriffen hatte. Die ganze Kuppel fiel herunter, das Feuer erhielt dadurch Luft, loderte hoch auf, griff weiter um sich, und um halbe 10 Uhr stürzte der Thurm ein, und das Feuer ergriff die beyden Nebenthürme, die nun völlig in Brand geriethen; die in denselben befindlichen Glocken schmolzen, und schon um 11 Uhr stürzte der linke, und nach 12 Uhr der rechte Nebenthurm zusammen. Der mittlere Thurm, in dem die große Glocke, von 358 Centnern schwer, hängt, ward mit Mühe, nebst dem Kirchendache noch bisher gerettet; aber noch ist die Gefahr nicht vorüber; denn im rechten Nebenthurme brennt es immer noch, und wenn von da das Feuer den mittleren ergreifen, und die große Glocke herabstürzen sollte, so würde sie das Kirchengewölbe zerschmettern, und die Kirche selbst wäre dann in Gefahr, ganz auszubrennen. An Rettung der Thürme und löschen war bey der ersten Entdeckung des Brandes, wegen der Höhe und dem engen Baue, nicht zu denken; alle mögliche Anstalten geschahen, an Menschen und Wasser war auch kein Mangel. Jetzt ist es Abends um 5 Uhr; noch brennt es fort, und es fängt an sich ein starker Wind zu erheben: indessen arbeitet man dem Feuer stark entgegen; aber der Wind könnte uns die schrecklichste Gefahr bringen."

Helvetien.

Am 5. März hielt der Senat seine letzte Sitzung: durch folgendes Dekret, welches der Landammann Dolder vorschlug, nahm er die Mediationsakte an.

„Der Senat, durchdrungen von Dankbarkeit gegen Napoleon Bonaparte, ersten Consul der französischen Republik, Präsidenten der italiänischen Republik, für die Vermittlungsakte, welche derselbe ergehen ließ, um Ruhe und gesetzliche Ordnung in der helvetischen Republik zu gründen, und in Erwägung, daß von der Vollführung dieser Akte die Unabhängigkeit und das Glück des Vaterlandes wesentlich abhängt, erklärt: 1) Die helvetische Regierung nimmt die von dem ersten Consul der französ. Republik, Präsidenten der italiänischen Republik, unterm 19ten Febr. ergangene Vermittlungsakte mit der innigsten Dankempfindung an. 2) Alle Bürger der helvetischen Republik werden hierdurch ernstgemessenst und wohlmeinend aufgefordert, den Verfügungen oberwähnter Akte mit Treue, Ergebenheit und dem ernsten Willen, das Beste des gemeinsamen Vaterlandes zu erzielen, nachzukommen, sich an den Br. d'Affry, welcher das Zutrauen des ersten Consuls erworben hat, und von ihm zum Landammann der Schweitz ernannt worden ist, anzuschließen, und sowohl ihn als die zukünftigen Magistrate mit ihrem Zutrauen zu umgeben. 3) Der Bürger Landammann Dolder, Präsident des Senats, ist beauftragt, dem Br. d'Affry, Landammann der Schweitz, von gegenwärtigem Dekrete Mittheilung zu machen."

Basel, den 4ten März.

Die Sucht, nach Amerika auszuwandern, fängt bey dem schlechten Gange der Fabriken, in denen ein großer Theil unsrer Landbürger Beschäftigung und Nahrung fanden, von Neuem an, ihr Spiel zu treiben. Einige Emissarien aus diesem Lande haben es so weit gebracht, daß heute gegen 100 Personen, meistens Familienväter, mit Weibern und Kindern auf dem Rheine nach Holland abgefahren sind, von wo aus sie sich nach Philadelphia einzuschiffen gedenken. Mehrere darunter hatten ihr im Lande besessenes beträchtliches Eigenthum zu Gelde gemacht; sehr viele und die mehresten aber haben nichts, und werden wahrscheinlich nicht das glänzendste Schicksal finden.

Paris, den 7ten März.

Nach dem gestrigen officiellen Blatte fahren die Präfecten fort, an den Minister des Innern statistische Aufsätze über ihre Departements einzusenden. Der Minister hat das Nöthige für die allmählige Erscheinung dieser Aufsätze im Drucke veranstaltet; sie werden die schönste und reichhaltigste Sammlung von statistischen Daten, die je erschienen ist, darbiethen. Man kann nicht genug den Eifer und die Sorgfalt rühmen, welche die Präfecten auf diese Arbeiten verwenden; die ersten Versuche, die bereits bekannt gemacht worden sind, können keinen Begriff von der Arbeit geben, die vorbereitet wird; allein sie haben alles Gute bewirkt, das man dadurch bezielte; sie haben die Nacheiferung geweckt ꝛc.

Auf ziemlich bösartige Katarrhalkrankheiten, die diesen Winter sehr herrschend hier gewesen, sind nun Augenkrankheiten gefolgt, die zwar im Allgemeinen nicht gefährlich; allein doch sehr schmerzhaft sind, und viele Vorsicht und Sorgfalt erfordern.

Der vorgestern dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Gesetzesentwurf über die Organisation des Notariats, enthält unter anderen folgende Verfügung: Jeder Notar, der den Gesetzen und Beschlüssen der Regierung, die aufgehobenen Nahmen und Qualifikationen, die aus dem Lehnrecht hergenommenen Clauseln und Ausdrücke, das republikanische Maß und Gewicht, so wie den republikanischen Kalender betreffend, zuwider handelt, wird um 100 Fr. und im Wiederbetretungsfalle um das Doppelte gestraft ꝛc.

Straßburg, den 8ten März.

Nunmehr wird mit Thätigkeit Hand an die Organisation des öffentlichen Unterrichtes in unsern Gegenden gelegt. Da nach einem Consularbeschlusse das in unsrer Stadt zu errichtende Lyceum künftigen 19ten August schon eröffnet werden soll, so ist von dem Gemeinderathe mit Einwilligung des Präfekten das große Gebäude, worin vor der Revolution das Seminarium und das katholische Gymnasium (College) sich befanden, und wovon das erstere bisher der Gesundheitsschule und seit neun Monathen auch dem Bischofe eingeräumt, das letztere aber der Centralschule zum Lokal diente, für die Aufnahme des Lyzeums, die Wohnung der Directoren und Professoren dieses Instituts, und das zu errichtende Nationalpersonale bestimmt worden. Die Gesundheitsschule soll, wie man glaubt, in das ehemahlige Margarethenkloster verlegt werden; für den Bischof, seine Großvikare und sein Kapitel sucht man noch ein anderes Lokal. Die Ernennung der Professoren dieses Instituts, wozu die Departemente des Niederrheins und des Wasgaus geschlagen worden sind, (man weiß noch nicht, zu welchem Lyzeum der Oberrhein gehört), wird nächstens vor sich gehen. Jetzt sind auch mehrere hiesige Erziehungsinstitute, worunter auch das protestantische Gymnasium gehört, zu Sekondärschulen erklärt worden. Die in den übrigen Städten des Departements sollen in wenigen Tagen ebenfalls bezeichnet werden. Man spricht von dergleichen Erziehungs-Instituten zu Weissenburg, Buchsweiler, Landau, Molsheim und Schlettstadt, die aber fast alle während der

Revolution eingegangen sind, und nun wieder hergestellt werden sollen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 451. Das Publikum hat durch seine Theilnahme an dem, ihm durchaus Pfundweise, unter der Aufsicht der Polizey verkauften, von der baierischen Handlungs-Gesellschaft, zu so gemäßigtem Preise als ausgesuchter Qualität überlassenen Veroneser Reise am besten bewiesen, welcher Dank allen denjenigen gebührt, die an dem Versuche Theil genommen haben, oder noch nehmen werden, zu welchem sich diese Gesellschaft, bey Gelegenheit der im vorigen Herbste eingetretenen Theurung angebothen, und die Versicherung des höchsten Wohlgefallens darüber erhalten hat, um das ehemahls bestandene hiesige Getreid-Magazin in dem Maße zu surrogiren, nach welchem gleichgesinnte Staatsbürger aus allen Classen und Ständen, durch eigene hierzu auf hundert Gulden eingerichtete Magazinirungs-Actien werden mitwirken wollen. Die Certificate über solche Theilnahme, welche bey dem Bureau vorgenannter Gesellschaft jederzeit offen steht, enthalten die Bedingungen, unter welchen dieses Bureau eine eigene Rechnung darüber führt, welche mit dem eigentlichen Zwecke der baierischen Handlungs-Gesellschaft selbst nicht vermengt werden wird. München, den 15ten März 1803

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Von Commissions wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21sten l. M. die Versteigerung der in dem hiesigen Kapuziner-Kloster vorhandenen Effecten gegen bare Bezahlung beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird. Unter die zu veräußernden Gegenstände gehören mancherley Kirchen-Geräthschaften, Ornate, Weißzeug, Gemählde, Antipendien, Stühle, eine Thurmglocke, und manche andere Zugehörden; ferner Hausfahrnisse von verschiedener Gattung, Trinkgeschirre, mancherley, besonders kupfernes Küchengeschirr, und andere Küchengeräthe, Bettladen, Polster, Schränke u. dergl. Mühldorf, den 6ten März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pflegegericht.

Sigm. Christoph von Hartmann.

Nachdem die Briefe von und nach Frankreich vermöge der mit der französischen Republik getroffenen Uebereinkunft, und nach der bey allen kaiserl. Reichs-Ober- und Postämtern öffentlich aufgehängten Tariffe und Nachricht für das Publikum hin und her entweder bey der Aufgabe gar nicht, oder aber bis an den Bestimmungs-Ort ganz bezahlt werden können; so sieht man sich zu Vermeidung alles Irrthums veranlasset, hiermit öffentlich zu erklären, daß für jene aus Frankreich ankommende, bey der Aufgabe in Frankreich schon bezahlte, und dessentwegen mit dem Zeichen PP. versehene Briefe, welches Port payé oder das Porto ist bezahlt, bedeutet, bey den kaiserl. Reichs-Posten kein Porto mehr von den Empfängen zu bezahlen sey.

Von kaiserl. Reichs-Oberpostamts-Directions wegen.

Certificat.

Daß das von der bestehend baierischen Handlungs-Gesellschaft in München sub Dato 1sten März 1802 öffentlich in Druck erlassene Circulare bey nachstehend kurfürstl. Gerichtsstelle in dem vermöge höchsten Rescript de dato 14ten July 1801 gnädigst angeordneten Immatriculations Buche unterm 30sten April 1802 Fol. 11 sub Nro. 63 ordentlich eingetragen worden ist, solches wird hiermit unter gewöhnlicher Amtsfertigung bestätiget. Actum München, den 15. März 1803.

Kurfürstl. Wechsel- und Merkantil-Gericht erster Instanz.

Vacchiery, Wechsel- und Merkantil Richter.

Werndl.

Berichtigung. Um einer irrigen Meinung und dem daraus allenfalls entstehenden Mißverstand vorzubeugen, fand sich das unterzeichnete Bureau veranlaßt vorstehendes Certificat zu Jedermanns Wissenschaft gelangen zu lassen, und die Bemerkung beyzufügen, daß die baierische Handlungs-Gesellschaft keinen Stand der Staatsbürgerlichen ausschließt, und keinen vor- oder zum Schaden der übrigen besonders begünstiget. München, den 15ten März 1803.

Bureau
der baierischen Handlungs-Gesellschaft.
Andr. Dall' Armi, Administrator.

Es hat jemand einen dreyfachen Hauptschlüssel verloren. Man bittet, solchen in das Zeitungs-Comtoir gegen eine Erkenntlichkeit abzulegen.

Für die hiesigen Einwohner und zu größerer Bequemlichkeit der Nachfragenden ist im Zeitungs-Comtoir ein Büchlein auf schönem Papier von 8 1/2 Bogen für 24 Kr. zu haben: „Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer der Stadt München und ihres Burgfriedens.“ Hierin findet man alle Hausbesitzer der Stadt, und die merkwürdigsten Gebäude 1) nach den vier Vierteln der Stadt, den Strassen, und Gäßchen und den Numern der Häuser verzeichnet, 2) ein alphabetisches Register derselben, wobey man auf der Stelle unter dem Nahmen des Besitzers, Viertel, Gasse, und Hausnumer in und außer der Stadt finden kann. Ein ähnliches Register ist hier noch niemahls gedruckt erschienen.

Fremdenanzeige.

Den 15ten März. HH. Gebrüder Engel, Kammermusici von Sachsen-Hildburghausen, im gold. Hahn. Hr. Bernoulli, Kaufmann aus Manchester, im schwarz. Adler.

Nro. 65. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 17. März.

München, den 17ten März.

Höchstlandesherrliche Verordnung die Grabvorstellung in der Charwoche betreffend.

Jedem Katholiken, der reine Begriffe von den Vorschriften der Religion und von den Gebräuchen der Kirche hat, müssen die Vorstellungen in der Charwoche, durch die eine der heiligsten Epochen in der Lebens- und Leidensgeschichte Christi entstellt, und von jener der Erhabenheit des Gegenstandes würdigen Darstellung zu einer Unterhaltung herabgewürdiget wird, zum gegründeten Aergerniß gereichen. Hierher gehören die farbigten Glaskugeln, alle Statuen, Wasserkünste, oder andere ähnliche vermeintliche Verzierungen, welche der durch die seyernde Kirche eigentlich erreicht werden wollenden Absicht ganz entgegen sind.

Um also dem Zwecke dieser großen und jedem Christen so wichtigen Feyer wieder näher zu kommen, und die Vorstellungen der Würde des Gegenstandes entsprechend zu machen, wird hiermit verordnet, daß die Grabvorstellung Christi, vom laufenden Jahre anfangend, darin bestehen soll:

1) Das Sanctissimum bleibt mit einem weissen Flor bedeckt auf einem schwarz behängten hinlänglich beleuchteten Seitenaltare zur Anbethung ausgestellt; und

2) auf dem antipendium die Vorstellung des im Grabe liegenden Heilandes abgebildet.

Jede Verzierungen sind bey schärfester Bestrafung verbothen. Sämmtliche Pfarrer und Klostervorstände, in deren Kirchen diese einfache, der Würde des Gegenstandes allein entsprechende Vorstellung bisher nicht beobachtet wurde, wissen sich hiernach zu achten, und sämmtliche kurfürstliche und städtische Obrigkeiten werden darüber verantwortlich gemacht, daß diese Vorschrift in Vollzug gesetzt werde. München, den 10ten März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Befördert: Der Fürsteichstädtische Hofrath und Archivar von Starkmann zum Gen. Landes-Directions-Rathe zu Neuburg. Zu Pfarreyen Hr. Heinrich Rinchberger, Cooperator zu Falkenberg, zum Pfarrer zu Gundamsried, Hr. Professor und Pfarrer zu Haberskirchen, Jakob Salat, von der General-Landes-Direction einstimmig begutachtet zum Pfarrer zu Arnbach, und an dessen erledigte Pfarre Hr. Karl Gebhard Kaplan zu Schönach.

Reichstagssachen.

Am 7ten März wurden zu Regensburg die Verhandlungen des Reichstags über den Hauptschluß der Deputation fortgesetzt. Der östreichische Gesandte machte verschiedene Erinnerungen dagegen, welche indessen auf die Sache selbst wenig Einfluß haben können. Besonders will sich der östreichische Hof die Rechte als Herr von Razüns in Graubündten vorbehalten, und trägt darauf an, die Sache der in den Fürstenrath neu einzuführenden Stimmen zur besondern Verhandlung zu verweisen. In dieser Hinsicht behält er sich auch den Antrag auf Vermehrung der östreichischen Hausstimmen bevor. Endlich tritt Oestreich dem Antrage bey, in den Deputations-Receß die salvatorische Klausel für den deutschen Orden und die Reichsritterschaft so wie die Bestätigung des westphälischen und der übrigen ältern Friedensschlüsse mit aufzunehmen.

Regensburg und Magdeburg protestirten dagegen, daß der östreichische Directorial-Gesandte sich erlaubt habe in den Reichsfürstenrath eine andere Proposition zu bringen, als das Reichsdirectorium (indem er hinzugesetzt hatte, unter Beziehung der gemachten Anmerkungen sey er bereit zur Wiedereröffnung des Fürstenraths-Protokolls zu schreiten.)

Wie Oestreich stimmten Dietrichstein, Auersperg, Lobkowitz und Lichtenstein. Baiern und Würtemberg stimmten auf Annahme des Deputationsschlusses, Thurn und Taxis gleichfalls nur mit Ausnahme der salvatorischen Klauseln und der Bestätigung der ältern Friedensschlüsse.

Passau, den 7ten März.

Kurfürstl. General-Commissariats-Verordnungen.

1) „Da durch die bereits voraus gegangene Auflösung des ehemahligen fürstbischöflichen Hofraths, der Stabsämter, des domkapitlischen Syndikats und anderer Jurisdictions-Behörden in Hinsicht der individuellen Gerichtsbarkeit eine wesentliche Veränderung veranlaßt wird: so fanden

sich Se. kurfürstl. Durchleucht, um keiner Stockung und keinem Unterbruche im Justizgeschäfts-Gange Platz zu geben, bewogen unter dem Nahmen eines provisorischen Hofgerichts Commissärs einstweilen eine Justizbehörde zu surrogiren, die in erster Instanz über diejenigen, welche Forum privilegiatum gaudiren, die Justiz zu administriren hat. Das kurfürstliche General-Commissariat will demnach Jedermann mit der Bemerkung hierüber in Kenntniß setzen, daß der kurfürstl. Hofgerichtsrath von Straubing Marian Laar als provisorischer Hofgerichts-Commissär aufgestellt sey, über dessen zu treffende Verfügungen und Verbescheidungen der Appellationszug zum kurfürstlichen Hofgerichte zu Straubing in zweyter, und zum kurfürstl. höchstpreisl. Revisorium zu München in dritter und letzter Instanz fortgehe. Passau, den 4. März 1803."

2) „Da durch die bereits vorausgegangene Auflösung des ehemahligen Fürstbischöflichen Hofraths, der Stabsämter, des domkapitlischen Syndikats und anderer Jurisdictions-Behörden in Hinsicht der individuellen Gerichtsbarkeit eine solche Veränderung veranlaßt wird, daß diejenigen, welche mit der Jurisdiction ehevor unter diesen aufgelösten Stellen und Aemtern gestanden haben, nunmehr keiner Jurisdictions-Behörde unterworfen wären, so fanden Sich Se. kurfürstl. Durchleucht ꝛc., um keiner Stockung und keinem Unterbruche im Justizgeschäfts-Gange Platz zu geben, bewogen, unter dem Nahmen eines provisorischen Landgerichts Passau einstweilen das bereits bestehende kurfürstl. Stadtgericht zu Passau als Justizbehörde zu surrogiren, das sich nicht nur mit Besorgung der städtischen Polizey-Gegenstände, sondern auch mit Administrirung der Justiz für jene Individuen zu befassen hat, welche ehemahls den bereits aufgelosten Stellen und Aemtern unterworfen waren, und rücksichtlich ihrer Person und aufgehabten Bedienstungen sich keiner Siegelmäßigkeit zu erfreuen haben. Das kurfürstl. General Commissariat will demnach Jedermann mit der Bemerkung hierüber in Kenntniß setzen, daß der kurfürstl. Stadtrichter, Johann Baptist Siegel, und der Stadtgerichtsschreiber, Christoph Fellerer, einstweilen als provisorische Landgerichts-Beamte aufgestellt seyn, über deren zu treffende Justiz-Verfügungen und Verbescheidungen der Appellationszug zum kurfürstl. Hofgerichte zu Straubing in zweyter, und zum höchstpreislichen Revisorium zu München in dritter und letzter Instanz fortgehe. Passau, den 4ten März 1803."

Wien im März.

Der regierende Graf Königseck hatte eine Commission hierher geschickt, um über die Abtretung der Grafschaften Rothenfels und Königseck mit dem k. k. Hofe zu unterhandeln. Die Uebereinkunft soll bereits dahin gediehen seyn, daß dem Grafen ein Aequivalent an Ungarischen Kammerherrschaften nebst dem Indigenat, und die Uebernahme seiner Schulden angetragen wurden.

Nach einer neuern Verordnung soll das Tarramt des k. k. Hofkriegsrathes, welches zeither dem Generalcoramte der böhmisch-östreichischen Hofkanzley einverleibt gewesen ist, von demselben getrennt werden, und künftig bey der Hofkriegsstelle bestehen.

Berlin, den 1sten März.

Se. Majestät haben beschlossen, für alle Generale der Armee eine besondere Generalsuniform festzusetzen, doch aber behält jeder die Uniform seines Regiments bey, und nur bey außerordentlichen Fällen wird von der Generalsuniform Gebrauch gemacht werden.

Berchtesgaden, den 1sten März.

So schied unser Land von seinem Fürsten! Dankadresse: „Hochwürdigster, Hochgebohrner Reichsfürst, gnädigster Herr! „Unaussprechlich — im wahren Wortverstande unaussprechlich war die tiefe Rührung, welche bey Vernehmung des Inhaltes der von Eurer hochfürstl. Gnaden ꝛc. an uns, Höchstdero Reichs-Stift-Capitel, geistliche und weltliche Diener, an die Bürgerschaften der Märkte, und sämmtliche getreue Unterthanen des fürstl. Reichsstiftes und Landes Berchtesgaden öffentlich ergangenen Pflicht-Entlassungsurkunde, alle Berchtesgadensche Herzen mit dem innigsten Gefühle liebevoller Wehmuth durchdrang. Wer hätte auch in dem Augenblicke der Trennung von dem besten zärtlichsten Landesvater diesem Drange der Wehmuth widerstehen können oder wollen? Gefühlloser Gleichmuth so geliebter Unterthanen, wie wir das unschätzbarste Glück hatten, von Eurer hochfürstl. Gnaden ꝛc. geliebt zu werden, würde uns selbst von dem neu eintretenden Durchleuchtigsten Regenten zum ersten Verbrechen zugerechnet werden, und auch Seine Huld und Liebe, wie wir es verdienten, entfernen."

„Aber von jeher gewöhnt, alle unsere Gesinnungen, Hoffnungen und Empfindungen in vollem Einklange mit Höchst den Ihrigen zu stimmen, und darin stäts zu unterhalten, öffneten sich auch unsere Herzen den mährigen, aus untrüglicher Zuversicht auf die Schlüsse der Vorsehung und auf die weltgepriesene Seelengröße des erhabenen neuen Landesfürsten geschöpften Trostgründe, welche uns Eure hochfürstl. Gnaden ꝛc. Selbst als Heilmittel der blutenden Wunde der Trennung

wohlthätigst einlößten; und wir freuen uns, die Pflicht des Höchstdenselben vor 23 Jahren beschworenen Gehorsams noch dadurch verewigen zu können, daß wir die uns von Höchstihnen nachdrucksamst ertheilte väterliche Weisung, uns durch Erneuerung unserer gewöhnlichen Anhänglichkeit und Unterthanstreue auch der Huld und Gnade des neuen Durchleuchtigsten Fürsten würdig zu machen, mit stäter Rückerinnerung, wer uns diese Weisung gegeben habe, unverbrüchlich erfüllen werden."

„Wir fühlen uns, im untilgbaren Einklange mit Höchstdero Herzen, fähig, gnädigster Herr! dem Beyspiele Höchstihrer entschlossenen Bereitwilligkeit, und Ihrer, unsere künftige Pflicht und Wohlfahrt so liebevoll beziehenden Ermahnung nachzukommen; allein — der angemessenen und würdigen Ausdrücke des innigsten Gefühles für den uns in der Entlassungsurkunde huldreichst gewidmeten Dank, und für die uns während Höchstdero Regierungsjahre unzählbar und ununterbrochen bewiesene Gnaden, väterliche Erhaltungs- und Beglückungssorgen, und beynahe jeden Tag bezeigte Wohlthaten müssen wir uns unfähig erklären. Die Sprache des Herzens ist unhörbar, und der ächte Grund solcher Dankgefühle, wie wir sie empfinden, leidet keine wörtliche Vergegenwärtigung."

„Mit welch allgemein erquickenden edlen Handlungen verherrlichten nicht Eure hochfürstl. Gnaden ꝛc. schon den Antritt Höchstihrer Regierung nicht nur durch Bezahlung drückender Schulden und Ausstände; sondern auch durch die unvergeßliche Wohlthat, daß Höchstsie, sobald Sie nur einsahen, daß Höchstihre im Auslande begüterte Unterthanen die dort ausgeschriebenen Anlagen und Steuern gar nicht, oder nur äußerst schwer zu entrichten vermochten, diese Zahlungen an der Stelle der Unterthanen Selbst zu übernehmen, und zum Besten derselben aus den fürstl. Kassen bestreiten zu lassen geruhten! Wie unvergeßlich bleibt sämmtlichen Unterthanen die von Eurer hochfürstl. Gnaden ꝛc. im vorletzten Jahrzehende bey der durch die landzerstöhrenden Wassergüsse entstandenen Noth so großmüthig geleistete Hülfsteuer! Was aber allen Inbegriff Höchstdero landesväterlicher Sorgfalt ganz beyspiellos übertrifft, ist die Höchstihren Fürstenruhm verewigende, durch tausendfach segnende Stimmen bestätigte Wahrheit, daß kein Berchtesgadenscher Unterthan während Höchstdero 23jährigen Regierung auch selbst nicht während des letzten französischen Krieges (wo doch die ausgeschriebenen Römermonathe und Contingentstellungen bestritten werden mußten) nur mit einer einzigen außerordentlichen Anlage oder neuen Steuer belegt ward, und kein einziger besoldeter Diener auch nur einen Tag seines ihm betreffenden Gehaltes zu entbehren hatte!"

„Noch nicht genug an diesen überwiegenden Proben väterlicher Schonung und Milde, stellte sich uns im Jahre 1800 eine im Wesentlichen noch größere und eben so beyspiellose Probe Höchstihrer landesherrlichen Liebe und Großmuth dar, da Eure hochfürstl. Gnaden ꝛc. bey dem der ganzen Nachbarschaft und diesem Lande so schreckbaren Einbruche des siegenden Feindes, ungeachtet der Höchstsie selbst persönlich bedrohenden Gefahr, den großen, einzig im Vertrauen auf Gott und im Geiste Ihrer Vaterliebe gegründeten Entschluß bethätigten, Berchtesgaden nicht zu verlassen; sondern Wohl und Wehe mit uns zu theilen, und Höchstdero geheiligte Person als das theuerste Schutz- und Liebespfand in unsere getreuen Arme zu werfen. Der Allmächtige hat diese große That gesegnet; selbst der Feind bewunderte Sie; und wir, unser Eigenthum, unsere Familien, und alles, was uns lieb und werth ist — blieb vollkommen verschont."

„Unbegränzt — Höchstdero eigenes Bewußtseyn muß es bestätigen — war der Zusammenhang und Inbegriff der von Eurer hochfürstl. Gnaden ꝛc. uns in jedem Regierungsfache bewiesenen Gnade, Gerechtigkeit, Milde, und selbst aufopfernden Wohlthätigkeit; aber eben so unbegränzt ist die Fülle unserer weder durch Mund, noch Feder auszudrückenden lebhaftesten herzlichen Dankbarkeit, die kein Eräugniß, keine Zeit, und selbst die Ewigkeit nicht erlöschen wird."

„Dankbar gepriesen sey von uns und allen unseren Nachkömmlingen das uns so huldreich als feyerlich von Höchstdenselben zugesicherte unwandelbare Andenken, welches wir uns aus ganzer Seele erbitten, und dem auch das unserige (wie es wohl nicht anders möglich wäre) in aller Zeitfolge, und auch jenseits des Grabes, noch eben so liebevoll, als bisher und jetzt, begegnen wird."

„Der Allerhöchste verbreite stäts hin seine mächtigste Segenskraft über Höchstdero fürstliche Person; belohne dadurch alles das ewig unvergeßliche Gute, was uns Höchstdieselbe mit so väterlicher Herzensinnigkeit sammt und sonders zugewandt; belohne auch die rastlose Thätigkeit, durch welche Eure hochfürstl. Gnaden ꝛc. stäts als die Seele der ganzen Geschäftsbetriebsamkeit vorgeleuchtet, und bey jedem besonders wichtigen Gegenstande selbst die Stunden nach Mitternacht und des frühesten Morgens, wo wir noch des Schlafes ge-

nossen, den angestrengtesten Geist- — und Regierungsarbeiten gewidmet haben."

„Die Stärkung und unerschütterliche Erhaltung Höchstdero theuerer Gesundheit und Lebens bleibt ein Hauptzweck unserer täglichen und eifrigsten Gebethe, und wir werden es als wahren Zuwachs unsers neu bevorstehenden Glückes preisen, wenn Eure hochfürstl. Gnaden ꝛc. in die Höchst-Ihrer ausgeübten Regententugenden würdigen Umstände versetzt — sich Dero künftigen, nach unsern Wünschen noch unzähligen Lebenstage, im unzerstörbar vollen Genusse aller möglichen Ersprießlichkeit mit beruhigtestem Herzen erfreuen können."

„Unter gefühl- und dankvollem Handkusse empfehlen wir uns unterthänigst gehorsamst zu hochfürstl. Huld und Gnade, und beharren mit tiefster Ehrerbiethung

Eurer Hochfürstlichen Gnaden ꝛc.

Berchtesgaden, den 28. Febr. 1803.

Unterthänigst gehorsamste ꝛc. ꝛc."

Paris, den 8ten März.

Gestern überbrachten die Staatsräthe Portalis, Real und Galli dem gesetzgebenden Körper den fünften Titel des bürgerlichen Gesetzbuches, von der Ehe handelnd. Portalis motivirte diesen Gesetzesentwurf in einer langen Rede, die lauten Beyfall erhielt. Real las dann den Entwurf selbst ab, der in acht Kapitel abgetheilt ist. Das erste Kapitel handelt von den erforderlichen Eigenschaften und Bedingungen, um eine eheliche Verbindung eingehen zu können, und zwar 1) von dem Alter, das für das männliche Geschlecht auf 25, und für das weibliche auf 21 Jahre festgesetzt ist; 2) von der Einwilligung der Aeltern, die sich auch auf die natürlichen Kinder in Hinsicht des Vaters ausdehnt; 3) von der Freyheit des Willens und Entschlusses; 4) von der Nothwendigkeit, nicht bereits verheuratheten Standes zu seyn; 5) von den Verwandtschaftsgraden, die bey Geschwisterkindern aufhören, ein Hinderniß zu seyn, jedoch erst nach vorgängiger Dispensation von Seite der Regierung, bey welcher überhaupt alle Dispensationen in Ehesachen einzuholen sind. Das 2te Kapitel bestimmt die Förmlichkeiten bey Eingehung einer ehelichen Verbindung, die in dieser Hinsicht von dem Gesetze bloß als ein bürgerlicher Contract angesehen wird. Das 3te Kapitel handelt von Einsprüchen gegen eheliche Verbindungen; das 4te von den Klagen auf Annullirung der Ehe; das 5te von den aus der Ehe entspringenden Verbindlichkeiten; das 6te von den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten; das 7te von Auflösung der Ehe, und das 8te von den zweyten Ehen. Die Diskussion dieses Gesetzesentwurfes ist auf den 17ten dieses festgesetzt.

Eine der sehenswürdigsten Exhibitionen, die Stickereyen der berühmten Miß Linwood, die neuerlich noch mit einer prächtigen Tigerjagd nach Daniels vermehrt worden war, und seit mehreren Jahren erst in Leicestersquare, und zuletzt in Hanoversquare von Fremden und Einheimischen regelmäßig besucht wurde, wandert jetzt auf Einladung der Madame Recamier nach Paris, und wird auf einige Zeit eine der besuchtesten Ausstellungen machen. Es ist als eine Merkwürdigkeit in öffentlichen Blättern angeführt worden, daß auf demselben Schiffe, wo die Stickereyen geladen wurden, auch für 1400 Perücken und Titusköpfe englische Haare mit nach Paris eingeschifft worden sind.

Versteigerung. Von Commissions wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21sten l. M. die Versteigerung der in dem hiesigen Kapuziner-Kloster vorhandenen Effecten gegen bare Bezahlung beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird. Unter die zu veräußernden Gegenstände gehören mancherley Kirchen-Geräthschaften, Ornate, Weißzeug, Gemählde, Antipendien, Stühle, eine Thurmglocke, und manche andere Zugehörden; ferner Hausfahrnisse von verschiedener Gattung, Trinkgeschirre, mancherley, besonders kupfernes Küchengeschirr, und andere Küchengeräthe, Bettladen, Polstet, Schränke u. dergl.

Mühldorf, den 6ten März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pfleggericht.

Sigm. Christoph von Hartmann.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden.

München, den 16ten März 1803.

Fremdenanzeige.

Den 16ten März. Hr. von Bossi, Hofrath von Regensburg, im gold. Hahn. Hr. von Hagens Oberlieutenant, im Londner Hofe. Hr. Jenner, Particulier aus der Schweitz, im gold. Hirsch. HH Graf und Oswald, Kaufleute aus der Schweitz, beym Hallmair-Br. Hr. Graf Uberacker mit Fräul. Schultesius, von Salzburg, im schwarz. Adler.

Nro. 66. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 18. März.

München, den 18ten März.

Heute Morgens sind unsre Frau Kurfürstinn Durchleucht in Begleitung Ihrer Durchl. Frau Mutter der Frau Erbprinzessinn von Baden und Ihrer jüngern Geschwister auf einige Zeit nach Carlsruhe abgereiset.

Das kurfürstliche Regierungsblatt hat folgende Auszüge geliefert, welche äußerst merkwürdig sind.

„Auszüge aus den tabellarischen Verzeichnissen der Studierenden auf den kurpfalzbaierischen Lyzeen und Gymnasien im Schuljahre 1802 zur summarischen Uebersicht des damahligen lateinischen Schulstandes.“

„Am Eingange des Schuljahres 1802 befanden sich auf beyden kurfürstlichen Lyzeen zu München und Amberg 338 Studierende; in den fünf Gymnasien 906, nähmlich zu München 311, zu Amberg 222, zu Landshut 120, zu Neuburg 101, zu Straubing 152, folglich alle Lyzeisten und Gymnasiasten zusammen gerechnet, 1244. Unter diesen waren 244 Söhne siegelmäßiger Aeltern, 665 bürgerliche und 335 aus dem Bauernstande. 832 studierten aus eigenen Mitteln; 12 größten Theils aus fremder Wohlthätigkeit. Unter allen befanden sich als damahlige Ausländer 62. In den Weltpriesterstand sind ausgetreten 41; auf die Universität zu Landshut abgegangen 40, nähmlich 7 zur Theologie, 23 zur juridischen Fakultät, 3 zur medizinischen, und 7 zur philosophischen.“

„Aus allen Söhnen siegelmäßiger Aeltern studierten in diesem Jahre nur mehr 3 die Theologie, nähmlich zu Amberg. Zu München hatte nicht ein einziger Jüngling von dieser Herkunft mehr Lust dazu. Der geistliche Stand erhält also seinen Nachwuchs nun fast nur mehr aus dem Bürger- und Bauernstande. Jener hat dieses Jahr dazu ⅔ geliefert, dieser beynahe ¾. Die Zahl der Bemittelten verhält sich zu der der Armen wie 2 zu 1.“

„In Klöster giengen im gegenwärtigen Jahre aus allen nur mehr 2, im Jahre 1801 noch 29. Dagegen traten nun zu Künsten 31 aus, zum Militär 8, zu Professionen 49, und 203 verließen die Schulen freywillig, zum offenbaren Beweise, daß es nun sowohl Aeltern als Schüler allmählig einsehen, daß unser Vaterland bey der gegenwärtigen Aenderung der Dinge nicht mehr so vieler Studenten bedarf.“

„Aus Verschulden ward in diesem Jahre beynahe nur der 96ste entlassen, im Jahre 1801 noch der 46ste. Es hat sich also vielleicht auch die Moralität der Studierenden gebessert, oder die Schulen waren durch die zahlreichen Entlassungen des vorigen Jahres schon vom größern Theile der Ausschweifenden gereiniget. Der Unfähigkeit wegen ward der 69ste ausgemustert.“

„Gestorben sind dieses Jahr 9, größten Theils wieder an Lungensucht und Auszehrung, den gewöhnlichen Folgen des jugendlichen Leichtsinnes bey zu schnellen Abkühlungen erhitzter Körper.“

„Im Ganzen nimmt die Zahl der Studierenden, und folglich auch die ehemahlige Studiersucht, sehr zweckmäßig für unsere Zeiten merklich ab. Das Jahr 1802 zählte um 107 Studenten weniger, als das vorhergegangene; nähmlich um 31 weniger aus dem siegelmäßigen, und um 98 weniger aus dem Bürgerstande. Nur die Zahl der studierenden Bauernsöhne nahm um 22 zu; vielleicht weil sich der Vermögensstand der Bauern seit einigen Jahren bey den höhern Getreidepreisen u. s. a. merklich bessert.“

„Der Rest aller auf kurfürstlichen Lyzeen und Gymnasien noch Fortstudierenden bestand am Ende des Schuljahres noch aus 834. München, den 24sten Februar 1803.“

Von Fraunberg,
kurfürstl. General-Schul- und Studien-Director.

Militär-Beförderungen. Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 8ten Jäner abhin dem Oberstlieutenant v. Bawyr den Character eines Obersten à la suite gnädigst zu verleihen geruhet. Ferner haben Höchstselbe den beym Memmingischen Contingent stehenden Obersten, Ernest August v. Uchtritz, unterm 19ten Jäner zum Obersten à la suite der Infanterie, dann unterm 20sten den adelichen Stallmeister, Karl v. Moltke, zum Obersten à la suite der Cavalerie, sofort unterm 23sten besagten Monaths den beym Kreis-Insan-

terieregiment Fürstenberg stehenden Obersten, Clemens v. Kaglevich, zum Obersten à la suite der Infanterie, und endlich den 22sten Februar den Major des Dillingischen Infanterie-Contingents, Anselm v. Epplen, zum Major beym General-Stabe gnädigst ernannt.

Fürstenthum Fulda.

Das Hochstift hat bereits unter seinem neuen Landesherrn eine Organisation erfahren, welche für das allgemeine Wohl die besten Folgen haben muß. Die durch verschiedene Gerichtsherren (Fürst, Domkapitel, Propste u. s. w.) so sehr zerrissene Rechtspflege ist durch das ganze Land gleichförmig organisirt. Es sind 21 Justizämter (anstatt der bisherigen 30) errichtet worden, welche in 3 Classen getheilt sind.

I. Classe: 1) Vicedomamt Fulda; 2) Centoberamt Fulda; 3) Cent-Oberamt Johannesberg; 4) Oberamt Hammelburg; 5) Oberamt Bieberstein; 6) Oberamt Geiß; 7) Oberamt Neuhof; 8) Oberamt Brückenau; 9) Oberamt Eiterfeld; 10) Oberamt Hünfeld. Jedes dieser Oberämter hat einen Amtsverweser (Gehalt 1200 Fl.) und einen Actuer (450 Fl.)

II. Classe begreift die Oberämter: 11) Fischberg; 12) Haselstein; 13) Großen Lüder; 14) Weihers. Jedes hat einen Amtsvogt (1000 Fl.) und einen Actuar (350 Fl.)

III. Classe: 15) Oberamt Motten; 16) Oberamt Uerzell; 17) Oberamt Blankenau; 18) Oberamt Burg Haun; 19) Oberamt Saalmünster; 20) Stadtschultheißen-Amt Herbstein, und 21) Amt Sannerz. Jedes hat gleichfalls einen Amtsvogt (900 Fl.) und einen Actuar (300 Fl.) Alle Accidenzien müssen der Salarienkasse verrechnet werden. Die vorgesetzte Instanz ist die Regierung zu Fulda, die höchste Stelle die geheime Conferenz-Commission. Von den Justizämtern ist die Renten-Verwaltung möglichst getrennt, und dafür sind 11 neue Rentenen oder Recepturen errichtet worden, die gleichfalls in 3 Classen getheilt sind. Die Rentbeamten der I. Classe bekommen 1000 Fl., die von der II. 800 Fl., die von der III. 600 Fl. Gehalt.

Hamburg, den 8ten März.

Die beyden Bischöfe von Lüttich und von Basel haben mit dem Johanniter-Obersmeisterthume zu Heitersheim wegen der im §. 26 des Entschädigungs Recesses vom 23sten Nov. auferlegten Verbindlichkeit, die von ihnen seit der Emigration persönlich gemachten Schulden zu bezahlen, eine förmliche Convention unter französischer Garantie geschlossen. Nach solcher bekommt der Graf von Mean (Bischof von Lüttich) eine Summe von 840000 rheinischen Gulden, und der Baron von Reven (Bischof von Basel) 260000 Gulden in 4 halbjährigen Terminen bar ausbezahlt. Das zu Heitersheim versammelte Großpriorat negocirt eine Anleihe, um den ersten Termin abzutragen. Nunmehr wird auch die Besitznahme der Grafschaft Bonndorf, der 5 Abbteyen und der Stifte und Klöster im Breisgau kaiserl. Seits nicht mehr gehindert werden.

Reichstagssachen.

Verschiedene aus Regensburg in voriger Woche ausgeflossene unfreundliche Gerüchte, mit ängstlichen Deutungen von neuaufsprossenden, beunruhigenden Besorgnissen: daß die dermahligen Reichstags-Verhandlungen über die Vollendung der wichtigen deutschen National-Angelegenheit noch in bedenkliche Länge sich hinziehen würden, und daß wohl noch etwas Schlimmeres als bloße Verzögerung in die lange Länge am Ende nachfolgen könnte; diese und andere mit schwerdrohenden Aussichten verknüpfte Anzeigen werden nun in neuen bestimmteren Regensburger Privat- und öffentlichen Berichten mit freundlicheren, beruhigenderen Aussichten aufgeklärt. Allerdings sind seit dem März, im Betreffe einiger Hauptpuncte des Entschädigungs-Textes neue ernstliche Erklärungen und Gegenerklärungen abgegeben worden, welche indessen eben nicht geeignet sind, betrübende Besorgnisse zu erzeugen; vielmehr ist man, nach der ganzen Lage der dasigen Verhältnisse berechtigt, mit hoffnungsvollem Zutrauen zu erwarten, daß die ferneren Reichstags-Geschäfte ihren ungehinderten Fortgang zu vollkommenster Berücksichtigung der Entschädigungs-Sache finden dürften — wenn auch nicht mit dem raschen Vorschritte, den mancher unserer ungeduldigeren Leser vielleicht erwartete.

Eine wichtige Erklärung gab in der Reichstags-Sitzung vom 7ten März Kurböhmen im Kurcollegium, so wie im Reichsfürsten-Collegium, Oestreich, im Betreffe einiger Artikel im jüngsten Haupt-Deputationsschluße ab. Gegen den Antrag der vermittelnden Minister wurde in dieser Erklärung geäußert: daß Se. k. k. Majestät den in gedachtem Deputations-Hauptschluße festgesetzten Bestimmungen nicht durchgehends beytreten, und selbige, nur mit verschiedenen Vorbehalten, Voraussetzungen und Zusätzen annehmen könne, welche schon in dem Texte der Pariser Convention vom 26sten Dec. (wegen Entschädigung des Erzherzogs Großherzogs ꝛc.) begründet seyn. In dieser Rücksicht wurde angetragen: daß der neu hinzugekommene Zusatz zum 2ten Artikel, wegen der Stifte, Abbteyen, Klöster in einem

Bezirke von 500 französischen Toisen im Durchschnitte vom äußersten Ende der Passauischen Vorstädte ꝛc. und in dasigen Diöcesen ohne Anwendung für sich zu betrachten; daß ferner die Aufsicht und Disposition, in Ansehung der in den östreichischen Erbstaaten liegenden Mediatstifte, Abbteyen und Klöster auf keine Art Sr. k. k. Majestät zu entziehen sey, da Se. Majestät nicht gesonnen wäre, die ohnehin sehr beschränkte Zahl der Stifte und Klöster im Vorderöstreichischen noch mehr zu vermindern; auch glaube Se. Majestät voraussetzen zu dürfen, daß der noch beygefügte Vorbehalt einer weiteren Territorial-Entschädigung für den Kurfürsten von der Pfalz auf keine Weise werde realisirt, noch gesucht werden, wodurch wider die Bestimmung eines Artikels der Convention vom 26sten Dec. die Eigenthums- und Hoheitsrechte des kaiserl. Hauses oder des Reichs-Oberhauptes in den wenigen noch übrigen nutzbaren und angenehmen Ausflüssen des beschwerlichen Kaiseramts zu nahe getreten werde; daß übrigens deßhalb mit Ihro k. k. Majestät nähere Rücksprache werde gepflogen werden. Im Betreffe Räzüns in Graubündten — (welches bekanntlich in keiner von dem Wiener Hofe mit Frankreich oder der helvetischen Republik eingegangenen Verhandlung von ersterem ist abgetreten worden) — wurde von obgedachter Gesandtschaft erinnert: daß Se. k. k. Majestät sich die Rechte hierüber auf alle Weise vorbehalte. Noch trug eben diese Gesandtschaft an: die Vorschläge wegen der neuen Reichstagsstimmen zur besonderen Berathung auszusetzen. Auch ward empfohlen — Wiederherstellung des Gleichgewichts der Stimmen von beyden Religionstheilen, desgleichen Vermehrung der östreichischen Hausstimmen ꝛc.

Diese Anträge unterstützten im Fürstenrathe, in eben dieser Sitzung, Thurn und Taxis, Dietrichstein, Auersperg, Lobkowitz, Lichtenstein; Wirtemberg hingegen sprach überhaupt für unbedingte Annahme des Inhalts des Deputations-Hauptschlußes.

Aber noch ein anderer Gegenstand kam im Reichsfürstenrathe in eben erwähnter Sitzung zur Sprache. Man bemerkte nähmlich, daß die in der Reichstags-Sitzung vom 28sten Februar zu Protokoll gekommene Directorial-Proposition wesentlich von derjenigen abweiche, welche das Reichs-Directorium damahls vor der Sitzung mündlich im fürstlichen Nebenzimmer, auch schriftlich im Kurcollegium gemacht hatte, und daß nun eine mißfällige Beschränkung hinzugekommen sey, daß bloß die seit der letzten Proposition zur Reichs-Dictatur gekommenen, hierher gehörigen Eingaben in das Protokoll aufgenommen; dann aber alles der freyen reichsstädtischen Abstimmung überlassen werde. Gegen dieses erklärte Magdeburg ausführlich: daß dergleichen Beschränkung der Stimmenfreyheit zuwiderlaufe, und bey allen Reichsständen Besorgnisse erregen müsse. Baiern, Wirtemberg, auch Regensburg (Kur-Erzkanzler) stimmten dieser Erinnerung ausdrücklich bey. Das Directorium (Oestreich) rechtfertigte jenes Benehmen aus einer Stelle in der kaiserl. Wahlkapitulation, Art. XIII. §. 8., auch aus dem Fürstenraths-Protocolle, 13ten Jäner 1758, welchem jedoch von Regensburg, Magdeburg, Baiern nochmahls widersprochen wurde.

Auf obige Verhandlungen erfolgte am 9ten März eine Note von den Ministern der vermittelnden Mächte, mit der Anzeige: Dringendst erwarte man unverzüglich vollständige Ratifikation des Deputations-Hauptschlusses; das Privatinteresse von jedem Einzelnen müsse dem Gesammt-Interesse nachstehen; die Bestimmungen in der Pariser Convention wären nur gültig, insoferne sie mit dem Entschädigungs-Plane übereinstimmten. Mit aller Achtung für Stimmfreyheit könne man neuen Anträgen, Zusätzen, Modifikationen oder Vorbehalten nicht beypflichten. (Das Nähere morgen).

Hier ist unter dem Titel: „Die deutsche Reichsverfassung seit dem Lüneviller Frieden, mit Vorschlägen zur Verbesserung ihrer Gebrechen," eine Schrift erschienen, welche unter andern auch die Erblichkeit der Kaiserwürde in Vorschlag bringt.

Stockholm, den 25sten Febr.

In voriger Woche hat man sich auf höheren Befehl der Person eines gewissen Hof-Sekretärs, Bohemann, versichert, dessen Abenteuer und Lebenswandel ihm schon seit langer Zeit ein wenig günstiges Urtheil von Seite des Publicums zugezogen hatten. Man will jetzt glauben, daß er eine Art von Mystiker sey, der unter dem Scheine von Tugenden und unter dem Deckmantel der Religion gesucht hat, Personen von verschiedenen Ständen zu geheimen Verbindungen zu verleiten, deren geheimsten und eigentlichen Zweck er sich unstreitig selbst vorbehielt. Wie es heißt, beschäftigt man sich jetzt mit Untersuchungen, worin seine Projecte bestanden haben können, die wenigstens in einem Stücke den im Finstern betriebenen Unternehmungen aller Adepten und mystischen Charlatans gleichen, nähmlich darin, daß sie bey der ersten Beleuchtung die Kraft verlieren, schaden zu können.

St. Petersburg, den 18ten Febr.

Der Oberst von Sulzer, bisheriger baierischer

Charge d'Affaires, hat zu seinem Abschiede vom Kaiser eine prächtige brillantene Tabatiere mit dem Nahmenszuge des Monarchen erhalten.

Paris, den 9ten März.

Wenn die sämmtlichen Seemächte nicht bald allen Neid und alle Eifersucht unter sich zu bezähmen suchen, und sich durch diese Furien noch länger zu Uneinigkeiten und zur Zwietracht aufhetzen lassen, so wird sich über lang oder kurz eine Macht ins Mittel legen, der alle andere Mächte zusammengenommen nichts anhaben können. Die Natur nähmlich selbst wird ihnen ewigen Frieden vorschreiben. Sie braucht hierzu nur noch Ein Erdbeben; denn mit einem, das sie im vorigen Jahre in der Erdzunge von Panama in Amerika, durch welche Nord- und Südamerika zusammenhangen, entstehen ließ, hat sie schon angefangen in der Sache zu agiren. Diese Erdzunge hat dadurch auf einmahl eine ganze Meile Boden verloren. Von beyden Seiten des Südmeeres und des Golphs von Bahama, ist gleichfalls eine Meile Boden versunken. Durchbricht nun ein zweytes Erdbeben die Erdzunge von Bahama, so fließt das Nordmeer in das stille Meer, weil es 60 Klafter höher liegt, leitet alles Gewässer im Canal von Calais zwischen England und Frankreich in das Südmeer, nach welchem Erdugnisse England keine Insel mehr seyn, Holland nicht mehr an der See liegen, Hamburg kein Seehafen mehr, und das mittelländische Meer nur noch ein blosser See seyn wird. Rußland, Schweden und Dänemark verlieren die Ostsee, und man wird von Hamburg nach Copenhagen zu Lande reisen können. Diese großen Naturbegebenheiten haben die spanischen Naturkündiger bereits vor langer Zeit schon prophezeyet.

Vom 24sten bis 28sten Februer 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
7	Söhne.	5	Erwachsene, männl. Geschl.
14	Töchter.	4	" " weibl. Geschl.
		15	Kinder.
S. 21	gebohren.	24	gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. 1 m. und 1 w. G. gestorben —

Sind also 3 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung. Künftigen Montag den 21sten März Morgens 10 Uhr werden die in dem kurfürstl. Hofwaisenhause nächst am Sendlinger Thore vorhandenen zwey Milch- und eine schlagbare gute Fleischkuh durch den Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen sich alldort um eben bestimmte Zeit einzufinden.

Versteigerung. Dienstag den 22sten März wird mit der durch die rauhe Witterung unterbrochenen Versteigerung der hiesigen Kamerhofs-Gründe von der hierzu eigens bestellten Hofkamer-Commission fortgefahren werden. Freysing, den 16ten März 1803.

Kurfürstliches General-Commissariat.
A. Frhr. v. Aretin.

Kundmachung wegen des kurfürstl. Versatzamtes.

Bey dem Umzuge des Versatzamtes aus dem bisherigen Gebäude in das ehemahlige Kloster der Karmeliternonnen ist es nothwendig, daß sowohl die Annahme als Auslösung der Pfänder s. a. einige Tage eingestellt bleibe; da nun hiemit Montags den 21. dieses der Anfang gemacht, und bis den folgenden Samstag fortgefahren werden wird, so sieht man sich verbunden, das Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen, um in Zeiten die etwa nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, indem die obenbestimmte Woche hindurch das Amt versperrt bleiben muß, und nur zur Annahme der allenfalls dringenden Verfetze Donnerstag der 24. dieses (bereits in dem neuen Gebäude) bestimmt werden kann. Dagegen wird der bisherige Geschäftsgang die folgende Woche darauf und sofort ohne weiterer Unterbrechung wie ehemahls fortgesetzt werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses
Stadtrath von Gutner, Kommissär.
Jos. Lindauer, Verwalter.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Sonnabends den 19ten März wird in dem Liebhaber-Concerte der 107te Psalm nach Mendels ohne Uebersetzung von der Composition des Hrn. Medizinalraths Schubaur gegeben.

Der Finder eines goldenen Uhrschlüssels wird ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 17ten März. HH. Doppler, Kirchenfiskal, und Gerber, Bräuer, von Straubing, beym Büchel-Br. Hr. Abendarz, Kaufmann von Frankfurt, im gold. Kreuz. Hr Löw Neuburger, von Salzburg, in der blauen Traube.

Nro. 67. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 19. März.

Innsbruck, den 14ten März.

In einem am 6ten dieses zu Trient bekannt gemachten Proklam ward allen Unterthanen und Bewohnern der zwey Districte von Trient und Brixen die Nachricht mitgetheilt, daß diese zwey Districte der Provinz Tyrol einverleibt seyn.

Stuttgart, den 15ten März.

Seit einiger Zeit hat man, aus wahrscheinlich unlautern Absichten, und um bey den Einwohnern der neuen Würtembergischen Lande Aengstlichkeit und Unruhe zu verbreiten, die Nachricht ausgestreut, daß des Herzogs Durchleucht einen Theil derselben wieder vertauschen, oder gar durch höhere Dispositionen verlieren würden. Da diese wahrheitswidrigen Ausstreuungen nun auch sogar in öffentliche Blätter aufgenommen worden; so beglaubigt sich der hiesige Hof ihnen andurch öffentlich widersprechen zu müssen und zu erklären, daß Se. herzogliche Durchleucht vollkommen mit dem Loose zufrieden, welches Ihnen die nun bald erfolgende Kaiserliche- und Reichs-Ratification eben so sehr als die Garantie der hohen vermittelnden Mächte sichert, keine Veränderung darin vorzunehmen gedenken, auch dießfalls Denselben nicht die entferntesten Anträge geschehen sind.

Bamberg, den 14ten März.

Friedrich Ludwig Borell, angeblich aus Neufchatel in der Schweitz, welcher sich bekanntlich für den Genius der Menschheit ankündigen ließ, und unter diesem Titel ansehnliche Pränumerationen auf die von ihm verheißenen interessanten Mahlereyen und Menschheit beglückenden philosophischen Werke erhalten hat, ist von hiesiger Polizey- und Kriminalbehörde unterm 12ten dieses arretirt, und ungeachtet seiner vielen, größten Theils öffentlichen Zeugnisse bey der Untersuchung für den neumodischen Betrüger und Geldpreller, wofür ihn die allgemeine Justiz- und Polizey Fama Nro. 27 erklärt, befunden worden. Er wird vermuthlich durch den Schub in seine Heimath verwiesen und dadurch in dem fränkischen Kreise unschädlich gemacht werden.

Frankfurt, den 10ten März.

Nach dem Verzeichniß, welches der Kurerzkanzler von allen Mitgliedern der deutschen Dom- und Collegiatstifte aufnehmen läßt, beläuft sich die Zahl der Domherren auf 720.

Die vom Hrn. Wekus aus Köln auf der rechten Rheinseite neuerbaute Pulvermühle ist am 2ten März in die Luft geflogen. Die Erschütterung des Bodens war so stark, daß das eine halbe Stunde davon entlegene Schloß Bensberg erzitterte. Einem Manne ward der Kopf gerade vom Leibe weggeschlagen, und man hat bisher keine Spur mehr davon gesehen. Ein gleiches Unglück hat sich daselbst vor einem halben Jahre ereignet. Ein Arbeiter hatte anstatt eines kupfernen Hammers einen eisernen gebraucht. Das Pulver entzündete sich, und Mann und Mühle waren verloren.

Reichstagssachen. (Fortsetzung.)

Note der vermittelnden Minister vom 9ten März an die Reichs-Versammlung.

Regensburg, den 10ten März. Gestern haben die zwey Minister der vermittelnden Mächte dem Directorial-Minister Freyherrn v. Albini folgende Note für die Reichsversammlung übergeben. „Unterzeichneter ꝛc. hat das Protokoll der zwey vom kurfürstlichen Collegium am 28sten Februar und 7ten März gehaltenen Sitzungen ersehen. Er bemerkt mit Bedauern die aus Anlaß der Proposition des Fürstenraths-Directoriums entstandene Discussion. Allerdings war es unstatthaft, bey einer feyerlichen Gelegenheit, wo zwey hohe vermittelnde Mächte eintretende Theile sind, sich von den geheiligten Formen zu entfernen. Es war nicht weniger unstatthaft, die Note, welche die vermittelnden Minister am 27sten Februar der Reichsversammlung zu übermachen die Ehre gehabt haben, mit Stillschweigen zu übergehen. Aber die Berathschlagungen, mit denen die drey Collegien sich beschäftigen, sind von solcher Wichtigkeit, daß der Unterzeichnete den Fürstenrath nicht eifrig genug einladen kann, der erhobenen Discussion in diesem Augenblicke keine Folge zu geben. Die Reichsversammlung begreift den Umfang, die Natur und die Folge der von den vermittelnden Regierungen übernommenen Sorge für Sicherung der Ruhe Deutschlands vollkommen. Sie hat das

Resultat einer mit den Bevollmächtigten des Reichs vollendeten Unterhandlung unter Augen. Es ist keine neue Unterhandlung mehr, sondern eine gänzliche und vollständige Ratifikation, die dem Patriotism der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anempfohlen ist. Alle Privat-Interessen müssen hier in das allgemeine Interesse zusammenschmelzen. Der Unterzeichnete bezieht sich daher mit inniger Zufriedenheit auf die Note, die er am 27sten Februar der Reichsversammlung zu übermachen die Ehre gehabt, und auf den Bericht, den die außerordentliche Deputation am 25. Febr. erstattet hatte. Er verlangt dringend, daß durch keine Theilung der Absichten, die der denkwürdigen Urkunde, die mit den constitutionellen Sanctionen bekleidet werden soll, gebührende Aufmerksamkeit abgewandt werde. Der Unterzeichnete glaubt zu gleicher Zeit Besorgnisse, die seit der Sitzung vom 7ten März geäußert wurden, mildern zu müssen. Die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, welche Entschädigungs-Gegenstände bekommen, auf denen Rechte Sr. k. k. Majestät mehr oder weniger haften, können von dem 4ten Art. der besondern Convention vom 26sten Dec. keinen Nachtheil erleiden. Eben die Urkunde, die den neuen Besitzern diese Gegenstände zutheilt, bestimmt den genauen Sinn ihres Besitzes. Es ist nichts zur Deutlichkeit des Schlusses des ersten Paragraphen des Entschädigungs-Plans zu wünschen übrig. Er drückt das vollkommene Einverständniß der vermittelnden Mächte und Sr. k. k. Majestät aus. In diesem Texte findet jeder die Lösung der Zweifel, die ihm aufstossen möchten. Der am Ende des §. 2 befindliche Vorbehalt zu Gunsten des Kurfürsten von Pfalzbaiern ist der Ausdruck der Gesinnungen von Gerechtigkeit, von denen die vermittelnden Kabinete, die Kabinete von Wien und Berlin, so wie die außerordentliche Reichsdeputation, auf gleiche Art beseelt sind. Aber bey dem Nachsinnen auf weitere Mittel, die Anwendung davon zu machen, versteht es sich, daß man sich auf solche einschränken muß, die mit dem Entschädigungsplane, so wie er jetzt der Reichsversammlung übergeben ist, sich vollkommen vertragen. Der Unterzeichnete, außer dem voll Achtung für die Freyheit der Stimmen, wird sich in Acht nehmen, irgend eine Bemerkung über diejenigen zu machen, welche dahin gehen, Zusätze, Modifikationen oder Auslassungen an dem zwischen der Vermittlung und der Deputation schließlich verabredeten Plan vorzuschlagen. Er verläßt sich dießfalls auf die Weisheit der Reichsversammlung, welche die Absicht der vermittelnden Mächte zu würdigen wissen wird. Regensburg, den 13 Vent. J. 11. (9 März 1803.) Laforest. — Regensburg, den 25 Febr. (9 März 1803.) Baron von Bühler."

Der Deutschmeisterische Partikulargesandte bey der Reichsdeputation, geheime Rath v. Ulrich, hat am 9ten dieses der Reichsversammlung eine Vorstellung übergeben, worin wiederhohlt die Einrückung einer salvatorischen Klausel für den deutschen Orden in den Reichsdeputations-Receß begehrt wird, des Inhalts: „Daß des hohen deutschen Ritterordens in dem deutschen Reiche gelegene sämmtliche Besitzungen in ihren reichsverfassungsmäßig anerkannten und zu Recht bestehenden Verhältnissen erhalten, somit und besonders in den Ländern, welche als Entschädigungen an neue Besitzer und Landesherren übergehen, von diesen nicht nur ganz ungestört und ungekränkt in den Verhältnissen gelassen werden sollen, in welchen sie reichsconstitutionsmäßig und zu Recht bestehend gegen die vorigen Besitzer und Landesherren gestanden sind; daß hingegen rücksichtlich der neuen Besitzungen, welche dem hohen Orden als Entschädigungen zufallen werden, solche an denselben nach dem nähmlichen Ordens-Verhältniß übergehen sollen, welches bey seinen andern dermahligen Besitzungen besteht."

Bern, den 10ten März.

Heute hat vollends der übrige Theil der helvetischen Regierung, nähmlich der Vollziehungsrath, seine Geschäfte geendiget, und heute und morgen reisen die Mitglieder, Dolder ꝛc. von hier ab. Allen bey der Regierung Angestellten ist ihre Besoldung bis heute, und noch eine zweymonathliche Besoldung als Gratifikation ausbezahlt worden, in der billigen Rücksicht, daß sie durch die plötzliche Entlassung ohne fernere Anstellung in einige Verlegenheit kommen konnten, und indem man voraussieht, daß an mehreren Orten nach der bekannten Denkungsart der Einwohner man nicht fragen wird, ob man treu und fleißig, sondern wem man gedienet habe.

In Graubündten ist das eigentliche Landvolk mit der neuen Constitution sehr zufrieden: weniger sind es die Städte und die Gebildeten aus dem Volke. — In Glarus ist das souveräne Volk nicht damit zufrieden, daß es nach der neuen Constitution keinen Anzug (unmittelbaren oder einzelnen Vortrag) an den Landesgemeinden mehr machen, noch zu einträglichen Aemtern oder Landvogteyen mehr wählen dürfe.

Freyburg, den 10ten März.

Heute, da die helvetische Regierung aufhört, hat der neue Landammann sein Amt mit einer Kundmachung an die Einwohner der 19 bunds-

genossischen Kantone angefangen. Darin heißt es: „Fünf Jahre ununterbrochener Verwirrung und zerstörender Erschütterungen zeugten laut wider die Einrichtungen einer Central-Regierung. Nichts konnte den verschiedenen Völkern der Schweiz anständiger seyn, als das alte Bundessystem, durch diejenigen Abänderungen eingeschränkt, zu deren Annahme der Drang der Umstände und das Beyspiel zwey benachbarter Mächte eingeladen haben ꝛc. Der neue gesellschaftliche Vertrag soll vollzogen werden; die politischen Zerwirfnisse sollen aufhören; die Leidenschaften werden zum Stillschweigen gebracht werden. — Der Regierung eines jeden Kantons wird es zustehen, diejenigen Gesetze abzuschließen, die seinen Lokalumständen angemessen und geeignet sind, den Wohlstand desselben zu befördern. Wie äußerst wichtig ist es also, daß bey den nächsten Ernennungen die Wahl nur auf solche Männer falle, welche mit einer geprüften Rechtschaffenheit die Kenntnisse und die Erfahrung vereinigen, die den einsichtsvollen Regenten bilden, und ihm auf das öffentliche Zutrauen Anspruch geben! Jeder Vaterlands-Freund wird bey Ertheilung seiner Wahlstimme dem Rufe seines Gewissens allein gehorchen, und jede fremde mit demselben im Widerspruche stehende Eingebung verwerfen. Freyburg, den 10ten März 1803. — Der Landammann der Schweitz, Ludwig v. Affry."

Venedig, den 16ten Febr.

Der am 12ten dieses eingefallene Geburtstag unsers Monarchen, Franz II., war für die hiesige Stadt dieses Jahr ein großes Freudenfest. Der Himmel selbst schien diesen Tag zu begünstigen; denn nach einem seit 4 Monathen angehaltenen trüben Wetter heiterte sich plötzlich am Morgen dieses Tages die Luft auf und es trat die angenehmste Frühlingswitterung ein. Das Geläute aller Glocken und der Donner der Kanonen von den Forts kündigten frühe um 7 Uhr den festlichen Tag an. Von 8 bis 10 Uhr wurde eine allgemeine Vertheilung von Brod und Geld unter die Armen vorgenommen. Um 11 Uhr begab sich der bevollmächtigte Hofcommissär, Graf von Bissingen, in Begleitung des F. Z. M., Grafen von Bellegarde, und einer zahlreichen Generalität in die St. Marcuskirche, wo der ganze venetianische Adel im größten Glanze versammelt war. Hier wurde das vom berühmten Capellmeister Bertoni componirte Te Deum aufgeführt, während daß die zahlreiche auf dem St. Marcus-Platze aufmarschirte Besatzung Freudensalven gab. Die Nacht über war ganz Venedig illuminirt und diese Inselstadt schien gleichsam im Feuer zu schwimmen. Auf allen Hauptplätzen sah man Musik-Chöre und in allen Häusern und Strassen hörte man das Jubelgeschrey: Evviva il nostro Monarca! etc. Der Graf von Bissingen gab allen Honoratioren einen glänzenden Ball, und einige tausend illuminirte Gondeln schwammen durch die Canäle der Stadt.

Neapel, den 29sten Jäner.

Ein Schreiben aus Meßina vom 18ten Jäner gibt über den am 15ten Nov. v. J. erfolgten Ausbruch des Mongibello oder Aetna folgenden näheren Bericht: An diesem Tage hörte man Vormittags 4 Stunden lang in Catania ein fortdauerndes, dem Donner ähnliches Getöse. Dann entstand an der östlichen Seite auf der halben Höhe des Berges eine neue Oeffnung, aus welcher sich ein Lavastrom ergoß, der eine italiänische Meile weit mit großer Geschwindigkeit sich fortwälzte. Mittags stieg aus dem oberen Crater des Vulcans eine Feuersäule von ungeheurer Höhe empor; die Rauchwolken verdunkelten die Luft, und in Catania sowohl, als in der ganzen Nachbarschaft des Aetna flohen die Einwohner aus ihren Wohnungen in angstvoller Erwartung eines schrecklichen Ausbruches. Inzwischen floß die Lava 6 Tage lang, und zuletzt ganz langsam aus der neuen Oeffnung, verbreitete sich in 3 Armen in allem nur 6 Meilen weit in die Gegend von Sarco gegen Milo hin, ohne großen Schaden anzurichten. Die Herrschaft Bronti, welche der König dem Admiral, Lord Nelson, geschenkt hat, blieb unversehrt.

Paris, den 9ten März.

Während der Moniteur es bey der neulich erwähnten kurzen Anzeige von den neuesten Berichten aus St. Domingo bewenden läßt, sprechen halboffizielle Blätter von einem Schreiben aus Cap Francais vom 11ten Jäner, nach welchem 2000 Mann, die von Toulon angekommen sind, nach einem Widerstande von mehreren Stunden Port de Paix wieder eingenommen, und dabey nicht mehr als 3 Todte und 17 Verwundete eingebüßt hatten.

Madrid, den 4ten Febr.

Dieser Tage hat der Friedensfürst, Generalissimus unsrer Land- und Seemacht, von dem General-Lieutenant Don J. M. de Aiava, Commandanten der Eskadre Sr. Majestät in den asiatischen Gewässern, eine Depesche über London, vom 6ten April 1802 empfangen, worin derselbe anzeigt, daß er den Tag vorher die Nachricht von der Herstellung des Friedens in Europa durch den Vicekönig von Neuspanien über Californien erhalten habe, indem gedachte Nachricht mit dem Schiffe la Argonauta aus Spanien zu

Vera-Cruz angekommen sey. Gedachter Commandant meldet ferner, daß er sogleich die Fregatte Fama abgesandt habe, um die Friedens-Nachricht nach China und den dasigen Gewässern an den Commandanten der brittischen Kriegsschiffe daselbst zu überbringen, da er kurz vorher in Erfahrung gebracht, daß der Friede daselbst noch nicht bekannt gewesen, und da die Engländer mit einer Expedition beschäftigt waren, um das portugiesische Etablissement zu Macao einzunehmen.

Zugleich hat man Briefe aus China vom 30. April erhalten, welche melden, daß die gedachte Fregatte Fama zu rechter Zeit zu Macao angekommen sey, um durch die Friedens-Nachricht den Portugiesen die dasige Besitzung zu erhalten, da der brittische General-Gouverneur von Bengalen schon wirklich ein Schiff von 74 Kanonen, nebst einigen Transportschiffen mit 1500 Mann Truppen nach Macao abgesandt hatte. Die Schnelligkeit, womit die Friedens-Nachricht bis nach China verbreitet worden war, ist merkwürdig. Sie kam von Cadix zu Vera-Cruz in 46 Tagen an, und 12 Tage nachher gieng sie nach den philippinischen Inseln ab, so daß mehr als 11,000 Meilen in 10 Monathen von der Zeit an zurückgelegt wurden, wo die Nachricht abgieng, und auf welche man nun schon Antwort erhalten hat.

Copenhagen, den 5ten März.

In Hinsicht unserer Mißhelligkeiten mit Algier liest man in der heutigen Handlungs-Zeitung folgenden Bericht:

„Zur selbigen Zeit, als die Mißhelligkeiten mit dem französ. Charge d'Affaires in Algier Statt fanden, hat der Dey auch der dänischen Nation einen Beweis seiner wankelmüthigen Denkungsart gegeben, indem er mitten im Frieden und ohne die geringste gegründete Ursache neue und sehr übertriebene Forderungen machte. Als eine Folge des Widerstandes, welchen diese natürlicher Weise von Seite des dänischen Consuls finden mußten, ward demselben befohlen, sich binnen 4 Tagen von Algier zu entfernen; wobey zugleich die Drohung hinzugefügt wurde, daß der Dey binnen kurzer Zeit seine Kreuzer beordern wollte, die dänischen Schiffe, welche sie in der See antreffen würden, aufzubringen. Indem sich der Consul nach dieser Erklärung des Deys zur Abreise fertig machte, kam das königl. Präsentschiff daselbst an, welches den Dey veranlaßte, dem Consul, der sich mittlerweile aufs Land begeben hatte, durch seinen Minister bitten zu lassen, bis weiter auf seinem Posten zu bleiben. Der Ausgang dieser Sache ist demnach noch unentschieden; indeß können wir doch zur Beruhigung der Handelnden die Bemerkung hinzufügen, daß die Algierischen Corsaren noch nicht zum Kreuzen ausgerüstet sind, so wie auch, daß der Commandeur Koefod, sobald er in Marseille den oberwähnten Vorfall in Erfahrung gebracht, unverzüglich mit der Fregatte Rota nach Algier abgesegelt ist. Im Falle einer wirklichen Kriegserklärung wird erwähnter Commandeur die nöthigen Verfügungen treffen, um bey Zeiten den dänischen Handelsschiffen im mittelländischen Meere gehörige Warnung zu geben."

Die Uniform des Präsidenten und der Deputirten der dänischen Kanzley ist nun folgender Maßen bestimmt: ein carmoisinrothes Kleid mit Unterfutter von derselben Farbe, und dunkelblaue Aufschläge und Kragen von Sammet mit Gold brodirt, vergoldete Knöpfe, und dreyeckichter Hut mit schwarzer Cocarde. Die Unterkleider von weißem Tuche. Die Uniform der Assessoren im höchsten Gerichte ist eben, wie die oberwähnte, nur mit dem Unterschiede, daß die Aufschläge und Kragen von schwarzem Sammet sind.

Fremdenanzeige.

Den 18ten März Hr. Miller, Kaufmann von Stuttgart, beym Büchel-Br. Hr. Götz, Stiftsdechant von Zien, beym Unter-Pollinger-Br. Hr. Baron Füsse, von Paris, im gold. Hahn. Hr Riedt, Director des Sem. zu Neuburg, ebend. Hr. Laisne, Negot. von Paris, im gold. Hirsch. Hr Stuart, Courier aus Baireuth, durchaus.

Man sucht einen Gesellschafter, um mit Extrapost nach Innsbruck, Botzen und Venedig zu reisen. D. ü.

Miethschaften.

In der Theatiner-Schwabingergasse ist ein Stall zu vier Pferden zu verstiften. D. ü.

In der Weinstrasse ist bis Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse, vorneheraus ein wohleingerichtetes, heitzbares Zimmer, mit oder ohne Bett täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist auf künftige Georgi im Neugarten, vor dem Schwabingerthore ein Logis, Keller, Stallung auf 4 Kühe, nebst einem Theile vom Kasten, und Einsetz, wie auch einem Kräutergarten, von 48212 Quadratschuhen für einen bürgerl. Gärtner zu stiften.

Es werden 2000 fl. auf ein Haus zu 5 Prozent gesucht. D. ü.

In der Sendlingergasse Nro. 13 sind 2 Zimmer zu verstiften, mit Stallung für 2 Pferde, und Stellung eines Wagens im Flötze, die Stallung wird auch allein verstiftet.

Künftige Georgi ist vor dem Karls-Thore auf der Augsburger-Strasse ein grosses Quartier zu bekommen, über eine Stiege ein grosser Sahl, 5 Zimmer, Küche, alles schön möblirt; eine Wagenschupfe, 2 Stallungen, eine auf 6 die andere auf 2 Pferde, eine Holzlege, ein Keller mit allen Bequemlichkeiten; über zwey Stiegen zwey Quartiere, eines mit 3 Zimmern, Küche und Speise, das andere vorneheraus sehr schön möblirt und ausstappezirt, auch mit 3 Zimmer und Kamer, mit allen Bequemlichkeiten. Im zweyten Stocke kann mans nach Belieben ohne Einrichtung haben. Uebrigens auch ein hübsches Sommerhaus und ein Stück Garten. D. ü. r.

Auf dem Platze rückwärts ist ein heitzbares und wohleingerichtetes Zimmer zu beziehen. D. ü.

Eine kleine sehr stille Familie wünscht auf künftige Georgi, in oder nahe an der Stadt ein Logis von 3 bis 4 Zimmern, und übriger Bequemlichkeit zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Kommissions wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. l. M. die Versteigerung der in dem hiesigen Kapuzinerkloster vorhandenen Effekten gegen bare Bezahlung beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird. Unter die zu veräusserndem Gegenstände gehören mancherley Kirchen-Geräthschaften, Ornate, Weißzeug, Gemählde, Antipendien, Stühle, eine Thurmglocke, und manche andere Zugehörden; ferner Hausfahrnisse von verschiedener Gattung, Trinkgeschirre, und andere Küchengeräthe, Bettladen, Polster, Schränke u. d. gl. Mühldorf den 6. März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pfleggericht.
Sig. Christoph v. Hartmann.

Holzversteigerung. Montags den 21. dieses und die hierauf folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Forstenrieder-Forst sämmtlich vorhandene dürre Büchenstämme an die Meistbiethenden veräussert. Kaufslustige können sich an obigen Tagen in Forstenried jederzeit Morgens 7 Uhr einfinden. Geschehen den 4. März 1803.

Kurfürstl. Hofkasten qua-Forstkontroll-
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. — Rg. von Oberndorf, Oberforstmeister.

Haus-Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 31. dieses wird das ehemahlige Versatz-Amts-Gebäude an der Löwengrube K. V. Nro. 106 unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation der kurfürstl. General-Landes-Direktion an den Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige belieben sich dahero in ersagtem altem Versatz-Amts-Gebäude am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wo nach Anordnung des kurfürstl. General-Mandats die letzte Umfrage geschehen wird, einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben. Bis dahin steht jedem frey, das Haus zu besichtigen, und sich deßhalb an den dortigen Cassier zu wenden, nach der Einantwortung aber kann es sogleich, als bereits ganz ausgeleeret bezogen werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.
Stadtrath v. Sutner, Kommissär.
Joseph Lindauer, Verwalter.

Versteigerung zu Freysing. Künftigen Dienstag als den 29. dieses werden in der Wohnung des verstorbenen Georg Fidel Lamprechts, bürgerl. Handelsmanns derorten verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Mannskleidung, Uhren, Bett- und Weißzeug, dann unterschiedliche Hausgeräthschaften, so anders den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft; jedem Kaufslustigen sieht also zu Belieben am obbestimmten Tage anfänglich, und sofort täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in oben gedachter Wohnung zu erscheinen, und solcher Licitation beyzuwohnen. Akt. den 14. März 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.
Johann Peter Pollie, Amtsbürgermeister. — Lict. Jakob Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Donnerstag den 24. März werden frühe von 9 bis 12 Uhr in dem Lazarethe Schwabing, die dahin gehörigen Gründe, welche nach dem geometrisch. Plan in 53 6/8 Tagwerken bestehen, auf 9 Jahre an den Meistbiethenden jedoch unter vorbehaltener Ratification verpachtet, worüber nähere Auskunft zu erhohlen sey, bey der Verwaltung des Lazareths Schwabing.

Tit. Fr. Höger, inner. Rath Kommissär. — Joh. Baptist Oetl, äusser. Rath Verw.

Ein noch nach neuestem Geschmack, und fast ganz neu stehender viersitziger Staatswagen mit Paille-Farben, und breiter Bordure versehener Kasten, welcher mit sehr feinem grauem Tuch ausgefüttert ist; das Gestell ist aber roth und mit goldenen Streifen eingefaßt. Weiter ein schon gebrauchter zweysitziger derley mit einem braunen mit Bordure gezierten Kasten mit grünem Plüsch, und grauem Gestell, stehen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

600 fl. Ewiggeld-Kapital sind stündlich zu transportiren, und das Nähere hiervon im Zeit. Comt. zu erfragen.

Haus-Versteigerung. Künftigen Dienstag den 5. April gedenkt man das zum heil. Geist-Spital allhier gehörige sogenannte Frauen-Baderhaus an der Löwengrube K. V. Nro. 107 unter Vorbehalt höherer Ratifikation an den Meistbiethenden zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich daher am ersagten Tage in diesseitigem Amtszimmer im heil Geist-Spitals-Hofe einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben, welches um 9 Uhr eröffnet, und um 12 Uhr Mittags, wo die letzte Umfrage geschieht, geschlossen werden wird. München den 16. März 1803.

Heil. Geists-Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär. Jos. Lindauer, Verwalter.

In der Au Nro. 72 im Isarviertel ist die Rockherische Haus-Krippe, wovon alle Männchen gut gekleidet und in der Größe einen halben Schuh hoch sind, und beynahe 200 Personen, sammt Teich und Wasserwerke sich befinden, ganz oder theilweise zu verkaufen.

Bey Johann Leonard Diez, kurfürstl. gnädigst privil. Samenhoflieferanten, und Negotianten sel. Erben allhier am Kindermarkte, sind für die respect. Herren Garten- und Oekonomiefreunde ꝛc. nunmehr wieder wie schon vorlängst bey eintretendem Frühejahre abzulangen: Alle Gattungen Samen von dem wahrhaften englisch., holländisch., und zypris. Blumenkohle (Karfiol) nicht minder alle edlen und gemeinen Sämen von Kohl, und Kohlrübenarten, auch Salat, Rüben, Rettiche, Zwiebel, Wurzen, Gewürzkräuter, Bohnen, Erbsen ꝛc. deßgleichen von den beliebtesten Blumen sowohl Winter- als Sommergewächsen, so wie auch an Futtersamen die mannigfaltigen Sorten von Klee, dann Honig-Raygras, Futterspergel ꝛc. Ebenfalls die gesuchtesten Wald- und Spalierholzsamen, zum Theil benanntlich Acacien, Föhren oder Kiefer, gemeine und weiße Erben, Lerchen, Tannen, Birken, Ahorn, Dornhecken (genista spinosa) ꝛc. Da von sämmtlich diesen Samengattungen die mässigsten Preise nach aller Möglichkeit zugesichert werden; so hoffet man desto erwünschtere Abnahme, als die innere Güte der Samen bey obigem Verlage schon von sehr vielen Jahren her bewähret ist, und mit deren gerechter Eigenschaft sowohl als mit schnell- und pünktlichster Bedienung Jedermann sich befriediget finden wird.

Im Schwabinger Felde sind mehrere ludeigene Tagwerke gute Aecker und Wiesen gegen billige Bedingnisse ganz oder stückweise zu verkaufen, oder zu versiften. D. ü.

Theresia Pletschacherinn, Ziegelmeisters-Witwe, unweit Ramersdorf gedenket ihre zweygädig gemauerte, mit 9 wohnbaren Zimmern versehene, zur Stadtkammer in München bodenzinsige Behausung sammt allen Zugehörungen, nämlich Pferd- Hornvieh- Schwein- und Schafstallungen, 1 Dreschtenne, 3 Wagenremisen, 1 Packhaus, eine gesperrte Holzremise, 1 durchausgemauertes Brunnenhaus mit einem kupfernen Waschkessel und 2 Keller, dann einem 6 Tagwerke grossen Anger und 2 Krautgärten, wovon diese und jener mit vielen Obstbäumen versehen, und endlich zwey 7 starke Tagwerke haltende Aecker aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an sie selbst, oder an den kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Hrn. Liet. Luzenberger in der Burggasse Nro. 187 zu wenden. München den 8. März 1803.

Bey dem Früchtenhändler im Schleckergäßchen nächst St. Peter sind ächtes Porvanceröhl, Arrac de Batavia, gedörrte Trüffeln, Prunellen, Mannheimerwasser um billigen Preis zu haben.

Ein kleines 3gädiges Haus an der Stadtmauer im Thale, mit Stallungen und 3 Tagwerke Aecker ist zu verkaufen. D. ü.

Im gräflich-Taxtenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Da eine Parthie von dem beliebten, für Magenschwächliche, Kranke, Entkräftete, und Reconvalescenten mit ausserordentlich gutem Erfolge gebrauchten Malvasierwein wieder frisch angekommen, so wird solches dieser Art an Magenschwäche, Entkräftung, und langwierigen Leibesbeschwerden nach erlittenem Kräften-Verluste kränkelnden Personen mit dem Anhange hiermit vernachrichtet, daß zwar der bisher festgesetzte Preis einer Bouteille von 1 fl. 20 kr. im Kleinen beybehalten, hingegen bey grösserer Quantitäts-Abnahme von 50 oder mehreren Bouteillen in Kistchen oder Fäßchen, oder einer ähnlichen Anzahl von Bouteillen gegen bare gleiche Bezahlung auf 1 fl. herabgesetzt, und vermindert werde. Womit sowohl in einem auf die Anfragen, ob dieser ächte Kraftwein in grösseren Parthien zu erhalten, und welche Gattung davon die gesündeste und kräftigste sey? mit dem Bescheide geantwortet wird, daß der bittere (Garbo) den Vorzug vor dem süssen (Dolce) in der heilsamern Stärkungs-Hinsicht verdiene. Das Uebrige ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

In Schönfeld ist ein von Grunde aus gemauertes Haus sammt Garten aus freyer Hand gegen bare Bezahlung zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine fast neue, auf 4 Federn hangende, mit Laternen und vorne angebrachtem kleinem

Reisekoffer versehene, sehr schöne englische zweysitzige Berline zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand ein Kapital von 2000 fl. auf liegende Grundstücke, oder vielmehr auf eine ganze Oekonomie, welche sein ganzes Vermögen zum Unterpfande verlihet das wird. Wer also das Belieben trägt, ein solches Kapital herzuschießen, kann das Weitere in der Sendlingergasse beym Kornkäufler Lukas Machelberger, Nro. 300, über 2 Stiegen erfragen.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Versteigerung. Dienstag den 21sten März wird mit der durch die rauhe Witterung unterbrochenen Versteigerung der hiesigen Kamerhofs-Gründe von der hierzu eigens bestellten Hofkamer-Commission fortgefahren werden. Freysing, den 16ten März 1803.

Kurfürstliches General-Commissariat.
A. Frhr. v. Aretin.

Versteigerung. Künftigen Montag den 21sten März Morgens 10 Uhr werden die in dem kurfürstl. Hofwaisenhause nächst am Sendlinger Thore vorhandenen zwey Milch- und eine schlagbare gute Fleischkuh durch den Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen sich allhier um oben bestimmte Zeit einzufinden.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den 15. März Jemand ein Hühnerhund entlaufen, welcher noch jung und braun getupft ist, mit einem kurzen Schweife versehen, und langen hängenden Ohren. Der Finder oder gewärtige Besitzer dieses Hundes wird gebethen ihn gegen eine dreyfache Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Eine Frau erbiethet sich Mädchen Stricken zu lehren, auch verschiedene Strickarbeit und Ausbesserungen anzunehmen. D. ü.

Eine Person von mittleren Jahren, und rechtschaffenen Aeltern, die in der Landwirthschaft, und Kochen, auch einigen Frauenzimmer-Arbeiten gut erfahren, im Falle auch eine Dame bedienen könnte, sucht bey einer Herrschaft auf dem Lande, als Haushälterinn angestellt zu werden. D. ü.

Ein junger Mensch sucht Stunden, um in der französischen Sprache Unterricht zu geben. D. ü.

Kundmachungen.

Kundmachung. Bey dem Umzuge des kurfürstl. Versatzamtes. herigen Gebäude in das Versatzamtes aus dem bisunternommen ist es nothwendig Kloster der Kannahme als Auslosung der Pfander [illegible] sowohl die Angestellt bleibe; da nun hiemit Montag[illegible]ige Tage dieses der Anfang gemacht, und bis den folgenden Samstag fortgefahren werden wird, so sieht man sich verbunden, das Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, um in Zeiten die etwa nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, indem die obenbestimmte Woche hindurch das Amt versperrt bleiben muß, und nur zur Annahme der allenfalls dringenden Versätze Donnerstag der 24. dieses (bereits in dem neuen Gebäude) bestimmt werden kann. Dagegen wird der bisherige Geschäftsgang die folgende Woche darauf und sofort ohne weiterer Unterbrechung wie ehemahls fortgesetzt werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.

Stadtrath von Sutner, Kommissär.
Jos. Lindauer, Verwalter.

Vom Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München wird dem Publikum zur Warnung anmit kund gethan, das dem hiesigen Bürgermeister-Amts-Diener Joseph Schließl eben so wenig, als seiner Ehewirthinn, und Mutter hinkünftig mehr etwas entweder an baarem Gelde, oder an Geldes-Werth geborget, dann in Verwahr, oder zum Verkauf anvertraut werden dürfe, indem von nun an diessfalls keine Beschwerde mehr gehört, minder ein Besoldungs-Abzug mehr ratificirt werden wird. Concl. in Sen. Civ. den 11. Hornung 1803.

Carl von Barth, Sen. p. t. Amtsbürgerm. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Edikal-Citation der Pracherischen Gläubiger.

Da sich in dem Debitwesen des Lit. Prachers, ehemahligen Landrichters zu Troßberg gezeigt, daß der Passiv- den Aktivstand beträchtlich übersteigt, folglich die gesetzliche Vergantung desselben nothwendig eintreten, und hierin edikaliter verfahren werden muß; so hat man Hofgerichtsseits zur Berichtigung dieses Schuldenwesen die gewöhnlichen Edikttäge, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf den 24sten März, den zweyten ad excipiendum auf den 25sten April, dann den dritten und letzten ad concludendum auf den 25sten May h. a. jedesmahl peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt. Es werden daher alle und jede, welche an erwähnten Lit. Pracher eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie an erwähnten drey Edikttägen entweder in Person, oder per mandatarios satis et specialiter instructos beym kurfürstl. Hofgerichte München

gebührend erscheinen, und sowohl ihre Forderungen ad Protocollum geben, als auch an den übrigen zwey Edikstägen tam excipiendo quam concludendo der gesetzlichen Ordnung nach ihre Rechtsnothdurft beobachten sollen. München den 22. Hornung 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joh. Gerichts-Sekretar.

kurfürstl. berühmten seifen-

Da der vormahlige Stift zu Maria-Brunn nächst artigen Mineral-Gesundbrunnen Gerichte Dachau mit Tode Moching, im kurfürst dieses mit niederer Gerichtsbarkeit abgegangen, nachbrannteinbrennerey, dann Wirthschaft, Gerechtigkeit versehene Gadgut aus freyer Hand entweder zu verkaufen, oder zu verstiften Kaufs- oder Pachts-Bedingnisse sind in Zeiten bey dem Endesgesetzten Eigenthümer, im Weinwirth-Schickerisch. Hause Nro. 42, beym weissen Rößl im Thale, über 2 Stiegen zu erfahren, und unter vortheilhaften Vergünstigungen zu berichtigen. München den 17. März 1803.

Reichsedler v. Leuthner auf Maria-Brunn, kurfürstl. Medizinal Rath und Leibmedikus.

Steckbrief.

Nachstehende describute Apronia Vetterlinn wurde wegen venerischer Krankheit aus dem kurfürstl. Zuchthause in das Spital Gasteig zur Kur abgegeben, wo sie aber den 23. Febr. h. a. entwichen ist. Alle Justiz Polizey- und Militär-Behörden werden daher gezirmends ersucht, diese Vetterlinn auf Attrappiren handfest zu machen, und die gefällige Anzeige zu unsern gesetzter Stelle gelangen zu lassen. München den 7. März 1803.

Kurfürstl. Zuchthaus-Kommission.

Graf v. Seinsheim Hofgerichts-Rath als Zuchthaus-Kommissär.

Deskriptio.

Apollonia Vetterlinn, 19 J. a., eine Tagwerkers-Tochter von hier, ist mittlerer untersetzter Statur, hat braune Haare, graue Augen, stumpfichte Nase, bleichen sommersleckichten Angesichts. Bey ihrer Entweichung trug sie am Leibe ein weisses Korset, einen leinenen dunkelbraunen Rock mit rothen Streifen, ein weiß leinwandenes Vortuch.

Nützliche Verwendung eines Geschenks.

Jenem Hrn. Oberpfälzischen Beamten, der an Jemand ein Douceur von 4 Laubthalern, als eine Erkenntlichkeit wegen beförderter Marsch Rechnungen, unter Anschluß eines Berichts zur kurfürstl. General-Landes-Direktion überschickte, wird hiermit die richtige Einlieferung zu den bestimmten Handen accusirt, und zugleich nachrichtlich bemerkt, daß der beygefügte offene Bericht an seine Behörde sogleich übermacht, das Douceur von 11 fl. aber an die St. Mauritii-Brudersthaft, von der alle eingehende Geldbeträge nach jedesmahl erfolgend höheren Weisungen an die äusserst dürftigen Soldaten-Wittwen und Waisen wieder verwendet werden, gegen den in Händen habenden Schein übergeben worden sey, wodurch also der Absicht des Uebersenders, dem nur Wohlthun am Herzen liegen konnte, hinlänglich entsprochen seyn wird.

Oeffentliche Versteigerung der Getreid-Vorräthe und [illegible] kurfürstl. Kaiserheimi. Kasten-Hause zu Ingolstadt.

Da Vermög der in Verfolg höchsten Reskripts von der kurfürstl. zu Besitznahme der Reichs-Abtey Kaisersheim subdel. Kommission unher erfolgten Weisung d. d. 10. dieses, die mit 3 Schaffeln a M. Weitzen, 43 Schäffeln Korn, und 63 Schaffeln Haber, vorhandene Getreide, dann Mobilien, bestehend in Betten, derley Ueberzügen, gekleideten Bettstätten, Kommod und andern Kästen, Tischen, Sesseln, Spiegeln, Tafeln, Fenster-Vorhängen, Kutschen, Zinn, Kupfer, Porzelain, so andern Haus- und Küchen-Geräthschaften, öffentlich zu versteigern; und solche Licitation Montags den 28. März Morgens um 9 Uhr in obgedachter Behausung anfangs mit dem Verkauf der Getreide-Vorräthe eröffnet, und die folgenden Tage mit den Mobilien fortgesetzt werden wird; so wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Kaufs-Liebhaber sich hierbey einfinden mögen. Wobey noch anzumerken, daß der Versteigerungs-Tag des Kasten-Hauses selbst, dann Garten- so anderer Immobilien noch besonders bekannt gemacht werden wird. Actum Ingolstadt den 14. März 1803.

Kurfürstl. zu Besitznahme des Kaiserheimis. Kastenamts zu Ingolstadt subdel. Local-Kommission.

Dr. Braun, kurfürstl. wirkl. Rath, Professor der Rechte, und Stadtoberrichter als Kommissär.

Da man in der Münchner-Staatszeitung sowohl als andern öffentlichen Blättern gesehen, daß sich der Herr Joseph Mahaut, bey Bekanntmachung seines Unterrichts in der französischen Sprache, und Veränderung seiner Wohnung in hiesiger Stadt, als Lehrer in der kurfürstlichen Militär-Academie, unterzeichnet hat; so will man hierdurch öffentlich bekannt machen; daß dieser titl. Mahaut nicht als Lehrer, sondern als französischer Schreibmeister provisorisch in diesem Institute angestellet ist. München den 17. März 1803.

Kurfürstl. Militär-Academie-Direktion.

Die HH. Subscribenten auf die Beschreibung der Hauptstadt München belieben Ihre Exemplare im Zeit. Komt. abholen zu lassen. Wer den ersten Band abhohlt, kann, ohne auf diesen subscribirt zu haben, für den zweyten noch als Subscribent eintreten.

Die Verzeichnisse der Merkwürdigen Gebäude und der Hausbesitzer der Stadt München sind auch gebunden und gefalzt im Zeit. Komt., für 26 kr. zu haben. Ungebunden kosten sie 24 kr.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gefolge höchster Entschliessung vom 21. vorigen Monaths die öffentliche Versteigerung des ehemahligen Kloster Buttrichs allhier beschlossen ist, so hat man hierzu Dienstag den 22. dieses Monaths bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber von Morgens 9 bis 12 Uhr in gedachtem Klostergebäude sich einzufinden, und ihr Angeboth zu schlagen haben. Vorläufig wird aber hiermit bekannt gemacht, daß

1tens das Gebäude zu ganz, oder zur Hälfte abgetheilt ersteigert werden kann, jedoch muß hienach alsbald das sogenannte Peruzagäßchen um 24 Schuhe erweitert, und um soviel die Façade des Gebäudes im Gäßchen von dem Käufer des ganzen oder der beyden Hälften zurückgesetzt werden.

2tens Der Kaufschilling muß zur Hälfte nach erfolgter höchster Genehmigung sogleich bar erlegt werden, die andere Hälfte aber kann auf dem Gebäude in verzinslichen Fristen liegen bleiben, wogegen das Gebäude um die gleiche Summe der Hälfte der Brand-Assecuranz einverleibt werden muß.

3tens Bis zum Versteigerungs-Tage kann das Gebäude, und die bestimmte Abtheilung desjenigen Theils, der zur Erweiterung des engen Gäßchens abgebrochen werden muß, in Augenschein genommen werden, und ist sich deßhalb an den in dem Klostergebäude wohnenden Inspektor Kolbinger täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr zu wenden, bey welchem auch die näheren Bedingnisse vorläufig in Erfahrung gebracht werden können. München den 3. März 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster-Sachen.

Graf von Seinsheim, Präsident.

von Schmöger, Sekretär.

Bekanntmachung der Jahrmärkte zu Mühldorf.

Zufolge einer Entschliessung der kurfürstlichen General-Landes-Direktion vom 7. vorigen Monaths ist der Stadt Mühldorf gnädigst bewilliget worden, daß neben den daselbst bestehenden Pferd- und Jahrmärkten jedesmahl auch Horn- und Klauvieh-Märkte gehalten werden können. Diese gnädigste Bewilligung wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß diese Märkte an den nächstfolgenden Markttägen eröffnet werden. Mühldorf den 5. März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pfleggericht.

S. B. v. Hartmann.

Anboth wegen einer Windmaschine.

Bartlmä Schwarz, Zimmer-Polier und Wasserverständiger von Allershausen, des kurpfalzbairisch. Land-Gerichts Kranzberg, 2 Stunden von Freysing entlegen, erbiethet sich allen Titl. Herren Liebhabern eine Windmaschine zu errichten, womit das Wasser aus einem Brunnen 30 Schuhe in die Höhe getrieben werden kann. Auch will er eine andere Wassermaschine herstellen, welche das Wasser aus einem Brunnen, wann derselbe auch wirklich 10 oder 15 Klafter tief wäre, von sich selbst Tag und Nacht schöpfet, und dasselbe ausserhalb dem Brunnen 30 Schuhe hoch, oder noch höher treibet. Diese Maschine wäre in den Bräuhäusern sehr dienlich, und könnte von dem übrigen Wasser, so man zum Bierbrauen nicht mehr brauchet, eine Malzmühle errichtet, und getrieben werden. Der Brunnen-Fluß darf nur einen Bräu-Sud mit Wasser aushalten, dann mehr Wasser wird zur Malzmühle nicht erfordert. Diese Maschine läßt sich noch weiters bey Weihern, und kleinen Bächen zur Wässerung der Wiesen anbringen. Wegen dem sehr großen Nutzen will er solche, seine beyde Maschinen bestens um so mehr empfehlen, als er die Hälfte seines Verdienstes so lang nicht an sich bringen will, bis diese beyde Wassermaschinen mit den Wirkungen vollkommen hergestellt seyn werden.

Vorladung der Mathias Sechsschillingerischen Gläubiger.

Die gesetzliche Nothwendigkeit fodert, daß in Schuldsachen, der Mathias Sechsschillingerischen Tuchmachers-Eheleute dahier beträchtliche in ordine concursus universalis et sub paena praeclusi fürgeschritten werde. Zur ediktalen Schulden-Berichtigung werden daher die gewöhnlichen 3 Edikts-Täge, und zwar der erste ad Liquidandum auf Mittwoch den 30. März, der 2. ad Excipiendum auf Sonnabend den 30. April, und der 3. ad Concludendum den 31. Wonnmonaths laufenden Jahrs anberaumt. Alle diejenigen, welche also an die Mathias Sechsschillingerisch. Tuchmachers-Eheleute quocunque demum Titulo Foderungen zu machen haben, werden hiermit peremptorie, et sub paena praeclusi, in Person, oder per Mandatarium Satis, et specialiter instructum an obigen 3 Edikts-Tägen mit den erforderlichen Rechtsnothdurften versehen zu erscheinen vorgeladen. Sign. den 16. Febr. 1803.

Kämmerer, und Rath zu Diechtach.

Jakob Fuhrmann, Kämmerer. — F. P. Pentenrieder, Gegen- und Marktschreiber.

Künstlichen Weinessig aus Getreide zu verfertigen.

Durch unermüdeten Fleiß und Nachdenken ist es mir gelungen, einen Essig aus Getreide zu verfertigen, welcher in allen Stücken dem Weinessig gleich, ja in mancher Hinsicht demselben wohl noch vorzuziehen ist. Das ganze Verfahren dabey ist sehr einfach und wenig mühsam, und die Geräthschaften hierzu sind mit geringen Kosten anzuschaffen. Die Hauptgeräthschaften sind ein kupferner oder eisener Kessel und alte gebrauchte Wein- oder andere reine Fässer. Wer dieses Geschäft ganz im Großen betreiben will, bedarf hierzu blos eine mittelmäßige Stube, und in derselben nur eine mittelmäßige Wärme, folglich sehr wenig Brennmaterialien, und wer diesen Essig blos für seine Haushaltung oder nur ein Par Eimer auf einmahl fabriziren will, kann solches in seiner Wohnstube bewerkstelligen. Was diesen künstlichen Weinessig noch mehr beliebt macht, ist seine Güte, Wohlfeilheit und die kurze Zeit, welche er zur Säuerung bedarf, denn

1) ist er der Gesundheit nicht im geringsten nachtheilig, weil er blos aus Dingen besteht, die von jedem Menschen können genossen werden;
2) hat er eine schöne hellgelbe Farbe;
3) ist er dem Verderben nie unterworfen, vielmehr kann er Jahre lang, auch sogar auf seinem Bodensatze oder Grundhefen, in offenen Gefäßen aufbewahret werden;
4) besitzt er eine sehr starke, doch dabey liebliche und angenehme Säure, die man bey einem aus geringem Wein gemachten Essig vergebens sucht;
5) braucht dieser Essig nur eine kurze Zeit von 3 Wochen zu seiner Säuerung;
6) ist derselbe zu allen, wozu der Weinessig angewendet wird, zu gebrauchen, und der Dresdner Eimer, welcher 144 Pfund dieses Essigs in sich faßt, kommt dem Fabrikanten ohngefähr drey Gulden Reichsgeld zu stehen, und
7) ist mit diesem Gesäße noch ein anderer wichtiger Nutzen verbunden, nemlich daß die Träber oder zurückbleibenden Getreidehülsen als ein vortreffliches Maßfutter für allerhand Vieh verwendet, und die bey der Gährung ausstossenden Hefen an die Weißbäcker verkauft werden können.

Um nun dem armen Bürger bey jetzigen schlechten Zeiten hierdurch einen guten einträglichen Nahrungszweig zu verschaffen, bin ich zu dieser Bekanntmachung von einigen einsichtsvollen Männern veranlasset worden, und ich verlange für jede Anweisung zur Verfertigung dieses künstlichen Weinessigs nur 4 Gulden, welche ich an Herrn Johann Gottlob Pauli in Gera einzusenden bitte. Alle Briefe aber müssen bis Hof postfrey gemacht seyn, und nach dem Empfange des Geldes sende ich sogleich die Anweisung ab.

Vorrufung der J. G. Schmidischen Erben.

Der bey der kurfürstl. General-Landes-Direktion als Kanzelist angestellt gewesene Johann Georg Schmid, welcher von Ensdorf aus der obern Pfalz gebürtig gewesen seyn solle, ist im vorigen Jahre im Monathe April ohne Hinterlassung einiger bekannten Erben als ledig und ab intestato verstorben; dieses will man denen sich allenfalls dazu legitimirenden nächsten Erben ab Seite diesseitigen kurfürstl. Hofgerichts unter dem rechtl. Auftrage öffentlich mittelst dieß kund gemacht haben, daß selbe sich diesorts sub Termino 3 Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem, damit verbundenen Intestat-Erb-Rechts hinreichend ausweisen sollen, als man ausserdessen nach fruchtlosen verstrichenen Termin von 3 Monathen selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 19. Febr. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Vorladung der Valent. Neumayrischen Erben.

Da Valentin Neumayr, von Teyschbach gebürtig als 50jähriger Thurnergesell allhier vor kurzer Zeit ab intestato ohne Notherben verstorben, und einiges Vermögen hinterlassen, um dessen Ausfolglassung Alois Neumayr, bürgerlicher Hutmacher von Pfisling und seine übrigen Geschwistrigte als Miterben, die im dritten Grade mit dem verstorbenen anverwandt sind, angesucht haben, dieser aber mehrere Anverwandte besitzen sollte, die diesseits noch unbekannt sind, als werden alle diejenigen, die entweder ein näheres, oder ein gleiches Erbschafts-Recht auf die Verlassenschaft des obbemeldten Valentin Neumayrs rechtlich zu beweisen im Stande sind, mit dem Anhange hiermit öffentlich vorgeladen, daß selbe in Zeit 6 Wochen peremptorie entweder in persona oder per mandatarios satis instructos bey endesgesetzter Stelle erscheinen, und ihre Erbschafts-Ansprüche um so unfehlbarer anbringen sollen, als nach fruchtlosen verstrichenem Termin obenerwähnte Verlassenschaft den sich hierum gemeldt Neumayrisch Erben gegen Cautions-Leistung ausgefolgt werden würde. Akt. den 3. März 1803.

Kammerer und Rath des kurfürstl. Marktes Dorfen.
Martin Hopf, Marktschreiber.
Johann Michael Deutinger, d. Z. Amts Kammerer.

Vorladung der Josepha Scheppachischen Erben.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz Stadt München wird auburch bekannt gemacht, daß die Josepha Scheppach, hiesige bürgerl. Weingastgebers-Ehegattinn, eine gebohrne Englaro, bürgerl. Handelsmannstochter von Rosenheim ohnlängst mit Tod abgegangen, und in ihrem zurückgelassenen Testaments ihren Ehemann Ferdinand Scheppach als Universal-Erben eingesetzt habe. Da nun von der Erblasserinn sel. noch ein eheleiblicher Bruder Johann Baptist Englaro vorhanden, der schon 12 Jahre unwissend wo abwesend seyn solle; so wird sowohl dieser, als die allenfalls weitern Intestat-Erben erwähnter Josepha Scheppach hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 3 Monathen hieroris zu melden, und über das mit keinem sichtbaren Mangel versehene Testament mehrgedachter Erblasserinn sel. innerhalb dem nemlichen Termin ihre Agnitions-Erklärung sub poena agniti abzugeben hätten. Concl. in sen. civ. den 9. Hornung 1803.

Lict. Sedlmair, Bürgermeister und Stadtoberrichter. Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

Vorladung des Geometer Jos. Lindaurischen Erben

Nachdem der kurfürstl. und landschaftl. Geometer Joseph Lindaur, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung verstorben ist, so werden dessen allenfalls noch vorhandene Intestat Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich sub Termino peremptorio von vier Wochen beym kurfürstlichen Hofgerichte zu melden, sich über den Grad der Verwandtschaft zu den Verstorbenen gehörig auszuweisen, und das Testament zur Einsicht zu nehmen, um sonach ihre Erklärung in Termino noviter praefigendo abgeben zu können, als man nach Verfluß dieses Termins sie ferner nicht mehr anhören, sondern das Testament prognito halten, und selbes nach seinem

vollen Inhalte zu Executionem bringen lassen würde.
München den 15 Februar 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Tauffkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Ausschreibung der Ingolstädter-Märkte.

Schon im Jahre 1784 sind von höchster Stelle nebst den 3 Jahrmärkten, noch andere 5 Pferde- Horn- und Schweinviehe- Wolle- Flachs- dann Woll- und Leingespinst-Märkte der hiesigen Hauptstadt gnädigst bewilliget worden. Der 1ste Jahrmarkt fängt den 3. May an, und dauert 8 Tage; der 2te den 21sten August, und dauert 7 Tage; der 3te endlich den 6. November, und dauert 6 Tage. Die übrigen Vieh- Wolle- Flachs- und Leingespinst-Märkte fallen und zwar der 1ste am 1sten Febr. — der 2te am Montag nach dem 3ten Sonntag in der Fasten, — der 3te den 15ten Juny, — der 4te am 5ten und 6ten Sept. — und der 5te am Montage nach dem letzten Sonntage im Monathe Sept. Die Jahrmärkte werden bis auf weitere Polizey-Anordnung, wie bisher, in der Weinstrasse, letztere aber theils in der Schloßgasse, theils und besonders mit dem Pferd- und Hornviehe nächst am Bauhause unweit der Feldkirchnerthores gehalten werden. Diese Marktordnung wird demnach Jedermann zur Wissenschaft von Obrigkeits wegen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Jahrmärkte nur von berechtigten in- und ausländischen Handelsleuten, die andern fünf Märkte aber nur von jenen, welche Pferde, Horn- und Schweinviehe, dann Wolle, Flachs, Hanf, Woll- und Leingespinste zu verkaufen gedenken, besucht werden mögen; man hofft auch an letztern Marktägen um so häufigern Besuch, als das Viehe sowohl, als auch die übrigen angezeigten Artickel auf 3 Jahre ganz Umgeld- und Zollfrey nach einer besondern gnädigsten Bewilligung eingeführt, verkauft, und gekauft werden dürfen. Geschehen den 26. Hornung 1803.

B. u. R. d. kurfl. Hauptstadt Ingolstadt.
Lorenz Kellermann, d. Z. Rath Hübner,
Amtsbürgermeister. Stadtsyndikus.

Nachricht an die B. von Schmidischen Gläubiger.

Nach dem Todfalle meines innigst geliebten Herrn Vaters Anton von Schmid, Reichsfreyherrn von Haslach ꝛc. wanden sich schon mehrere Gläubiger von ihm vermuthlich in der Meinung an mich, daß ich dessen unbedingter Allodial-Erbe sey; da ich hingegen diese Erbschaft nur cum Beneficio Legis et Inventarii antrat, und mir alle hieraus entspringende Vortheile offen bleiben; so belieben dieses die sich an mich etwenderen Gläubiger zur gefälligen Antwort anzunehmen, und sich diese, wie alle andere an das kurfl. Hofgericht München zu wenden. Den 4. März 1803.

Maximilian von Schmid,
Reichsfreyherr von Haslach.

Vor meiner Abreise von München halte ich es für meine heiligste Pflicht meinen gerührtesten Dank allen denjenigen zu erkennen zu geben, welche durch ihr Wohlwollen mein Etablissement gründeten, und durch ihr gütiges Zutrauen beförderten. Da ich nicht in eigner Person, wegen der Nothwendigkeit meiner Abreise von hier, mich zur ferneren Gnade und Gewogenheit empfehlen kann; so geschieht dieß hierdurch öffentlich; so wie ich auch die Herren Buchhändler meines Dankes hiedurch für ihr collegialisches Benehmen versichere, und mich zugleich in der Ferne Allen, die ich kennen zu lernen das Glück hatte, zur fortdauernden Gnade und Gewogenheit gehorsamst empfehle. München den 14. März 1803.

J. E. Seidel.

Oeffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Joseph Hackenbuchner Bauers zu Mitter-Harthausen.

Joseph Hackenbuchner, Bauer zu Mitter-Harthausen unweit Straubing ist in eine so große Schuldenlast verfallen, daß der Passivstand das Aktiv-Vermögen weit übersteigt. Auf Andringen der Gläubiger hat man daher beschlossen, dieses Schuldenwesen dem Konkurs-Processe zu unterwerfen. Zu solchem Ende werden die gewöhnlichen 3 Edikt-täge, und zwar der erste ad producendum et liquidandum auf Montag den 25. April, der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 25. May, und der dritte ad concludendum auf Montag den 27. Juny angesetzt, und hierzu alle jene Gläubiger, welche an ihn Hackenbuchner eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an besagten 3 Edikt-Tagen in hiesiger Pflegamts-Wohnung entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen gandordnungsmäßig zu besorgen, im widrigen Falle dieselben hiermit nicht mehr gehört, sondern ipso facto praecludirt seyn sollen. Den 10. März 1803.

Kurpfalzbaierisch. Damenstiftl. gefreytes Herrschafts-Gericht Osterhofen, Hofgericht Straubing.
Zängl, Pfleger.

Bücher Anzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Vier Tragoedien des Aeschylos, übersetzt von F. S Grafen zu Stollberg. M, Kupfern, gr. 8. Hamburg 802, gebunden, 5 fl.
2) Reichardt, H. A. C., der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern. Mit einer großen Postkarte, gr. 8. Weimar 801., broch., 4 fl 48 kr.
3) Berquins Tagebuch für Kinder. Aus dem Französ. übers. von F. A. L. Mathäi, 2 Bändchen, m. Kupfern, 8. Celle, broch., 1 fl. 30 kr.
4) Claudius, G. L., Karls und Emiliens vergnügte Spielstunden, oder: neue Kinderspiele für eine gesellige, mumere und lehrreiche Unterhaltung, m. Kupfern, 8. Leipzig 803, gebunden, 2 fl. 36 kr.
5) Biermann, G H., Lehrbuch für den ersten Unterricht im Kopf- und schriftlichen Rechnen, 8. Hannover 803, 45 kr.
6) Posewitz, Dr. J. F. S., aetiologisches und semiologisches Journal für Medicin, Chirurgie und

Geburtshilfe, 12. u. 22. Heft, 8. Giesen 802, 2 fl. 24 kr.

7) Charis. Ein Magazin für das neueste in Kunst, Geschmack und Mode, Lebensgenuß und Lebensglück. Herausgeg. von Gruber und Berrin, 4. Leipzig, 803, 12 fl.

8) Büsch, Chr. A., der junge Kaufmann, wie er seyn sollte, 8. Frankfurt am Main 1803, geheftet, 48 kr.

9) Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße und einige andere Freunde. 2 Thl., Breslau 803, 4 fl. 12 kr.

10) Dient den Herren Subscribenten auf Krünitz Encyclopädie, Brünner Ausgabe, zur Nachricht, daß der 75te Band zu 5 fl. 54 kr. abgehohlt werden kann.

11) Pestalozzi, H., meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts.

12) — — wie Gertrud ihre Kinder lehrt, ein Versuch den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten.

Das Bürgerblatt,
nebst Beylagen und Kupfern.

Eine Wochenschrift für alle Stände.

Mit Röm. Kaiserl. Königl. allergnädigster Genehmigung und Freyheit.

Wir machen hiermit bekannt, daß das seit dem 1. Jul. 1801 herauskommende Bürgerblatt von Ihro K. K. Majestät durch ein allergnädigstes Privilegium öffentlich autorisirt worden ist, von diesem Jahre an ein allgemeines Intelligenzblatt als Beylage mit sich zu verbinden, das obrigkeitliche Verordnungen, Vorladungen, Warnungen ꝛc., Anzeigen von Kauf- und Handelssachen, Familiennachrichten, Beförderungen, Dienstanerbiethen, Dienstgesuche, und andere Anfragen und Nachrichten über allgemeine und Privat-Angelegenheiten gegen billige Inseratsgebühren aufnehmen und bekannt machen soll. Da die Schrift nicht nur in ganz Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, Holland, Dänemark, Rußland, Preußen, Ungarn und Böhmen, sondern auch in Amerika sehr häufig gelesen wird; so kann man überzeugt seyn, daß die in die Beylage eingerückten Aufsätze die weiteste Verbreitung finden werden, und daß sie den Nahmen allgemeines Intelligenzblatt mit Grund führe.

Uebrigens verfolgt das Bürgerblatt seinen Zweck, nach und nach eine Familienbibliothek zu bilden, die sich, als eine Encyklopädie alles allgemein Wissenswürdigen, über alle Gegenstände, von denen jeder Gebildete eine Wissenschaft erlangen sollte, verbreitet, und das vor andern Werken der Art voraus hat, daß sie geänderte Ansichten über behandelte Materien nachträgt und so mit dem Gang der Wissenschaften fortschreitet. Der Werth der Schrift wird erhöht, indem von nun an allen Abhandlungen, die Erläuterungen durch Zeichnungen bedürfen, wohin besonders Belehrungen über den Körper des Menschen, über Gegenstände der Physik, Naturgeschichte, Chemie und Mechanik, Beschreibungen von besondern Merkwürdigkeiten der Erde, von fremden Völkerschaften, von Alterthümern, Nachrichten von neuen Erfindungen ꝛc. zu rechnen sind, Kupfer beygegeben werden. — Die ganze Auflage des Bürgerblatts geschieht jetzt auf Postpapier. Wöchentlich erscheinen 3 Nummern. — — Die Anzahl der in einer Woche herauskommenden allgemeinen Intelligenzblätter hängt von der Menge der eingehenden Aufsätze ab. Da wir es uns zum Gesetz gemacht haben, alle sogleich nach ihrem Empfange abdrucken zu lassen, so können oft für einen Tag mehrere Blätter nöthig werden. So bedeutend und kostspielig die neuen Vermehrungen und Verbesserungen der Schrift auch sind, so ist der bisherige Preis doch nur wenig erhöht worden. Der Band oder halbe Jahrgang, der vorher auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. kostete, wird jetzt sammt dem allgemeinen Intelligenzblatte und den Kupfern für 5 fl. 30 kr. geliefert.

Als Zugabe erhalten die Interessenten wöchentlich noch ein Blatt gratis, das unter dem Titel: Lesereyen für Leute von Welt und feinem Tone, seine Leser belustigend unterhalten und Mode-, Luxus- und Theaterneuigkeiten verbreiten will.

Liebhaber abboniren sich bey Postzeitungs-Expeditionen und soliden Buchhandlungen, dann bey Postverwalter in Freysing, wo Anzeigen des Bürgerblatts, der Inseraten und der vollständige Plan unentgeldlich zu haben sind. Im Jäner 1803, Frankfurt am Main.

K. K. privil Commissions-Komtoir des Bürgerblatts.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind zu haben:

Leichte und angenehme Klavierstücke.

Cramer, 2 Rondos avec Flûte au Violon, ad libitum, 36 kr. Id. 3 Marches pr. Clav., 30 kr. Id. Walzes pr. Clav., 48 kr. Steibelt, Rondo ou Polonoise favorite pr. Clav., 30 kr.

Neue Violoncell Concerten.

Danzi Nro. 1., 4 fl. 8 kr. Wineberger Nro. 1. et 2., jedes 3 fl. 36 kr. Facius, Op. 3., 2 fl. 30 kr. Lamare Nro. 1. et 2., jedes 4 fl. 8 kr. Berger Nro. 2., 3 fl. 30 kr. Platel Nro. 1.. 3 fl. 30 kr. Duport Nro 4. et 5., jedes 2 fl. 45 kr.

Ferner sind in dieser Handlung immer die neuesten und vorzüglichsten Werke, welche in Deutschland und Frankreich erschienen, zu haben: Auch findet man eine Sammlung über 50 Portraiten berühmter Ton-Künstler und Ton-Setzer.

Pariser Flageolets von allen Gattungen sind um die billigsten Preise zu haben.

Digitized by Google

Nro. 68. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 21. März.

Reichstagssachen.

Im Reichsfürstenrathe gab Baiern am 14. März folgendes *Votum* ab:

„Ihrer kaiserl. Majestät gebührt der vollkommenste Dank für die schleunige Einberufung der Reichsdeputation, wodurch die mit gleicher Erkenntlichkeit zu verehrenden Bemühungen der hohen vermittelnden Mächte zur endlichen Berichtigung des Friedensgeschäftes befördert, und in glücklicher Vereinigung ein Resultat bewirkt worden, welches zur Sicherung des Ruhestandes und zur Befestigung des allgemeinen Wohles führen wird. Ihre kurfürstl. Durchleucht haben als mitdeputirter Stand nach dem Verluste ihrer sämmtlichen überrheinischen Besitzungen noch ins Besondere mit Aufopferung eines beträchtlichen Theiles ihrer dießseits rheinischen alten Stammlande zur Erreichung dieses großen Zweckes mitgewirkt; Sie haben von diesem neuen Opfer bloß die damit verknüpft gewesenen Vorrechte und Vorzüge Ihres Hauses, die Reichs-Pfalzgrafenwürde, das Reichserzamt, Kurrecht, Reichsvikariat, sich vorbehalten."

„Der am 24sten August 1801 mit Frankreich geschlossene Friede hat Ihrem Hause eine die Verluste aller Art aufwiegende Entschädigung zusichert; die hierauf gebaute, am 3ten Juny 1802 zu Paris gepflogene Verhandlung wurde durch eine am 5. September mit der französischen Republik, und dem königl. preußischen Hofe geschlossene Convention, und durch die erfolgte Garantie-Acte befestigt, welche auch der kaiserl. russische Hof durch die Erklärung sich eigen machte, daß die Gewährleistung im vorgelegten Plane liege."

„Nichts kann die Zuversicht Ihrer kurfürstl. Durchleucht auf diese Garantie und deren Wirkung auf das Verhältniß Ihres Entschädigungs-Looses schwächen. — Wenn die hohen Vermittler sich bewogen gefunden haben, eine Reklamation zu Gunsten des k. k. Hauses aus diesem garantirten Entschädigungs-Loose zu befriedigen, so konnte die Absicht nicht seyn, den daraus entstehenden Verlust einem einzigen Stande allein aufzubürden; auch geben die hohen Vermittler durch den mit der neuen Zuweisung des Hochstiftes Eichstätt zugleich dem Hauptschlusse einverleibten Zusatz, so wie durch die Erklärung vom 9ten März zu erkennen, daß es nur unter dem Vorbehalte eines gerechten Territorial-Ersatzes geschehe; von gleich billigen Grundsätzen zeugen die zu den Deputations- und Reichsprotokollen gegebenen Erklärungen des königl. preußischen Hofes; welche Ihre kurfürstl. Durchleucht, so wie die beyfälligen Aeußerungen mehrerer höchsten und hohen Mitstände mit vollkommenem Danke erkennen."

„Die wahren und gerechten Gesinnungen Ihrer kaiserl. Majestät hierüber haben sich aus der feyerlichsten der kurfürstl. Gesandtschaft zu Wien gegebenen Versicherung veroffenbaret, nach welcher Allerhöchstdie nicht begehren, daß dem kurfürstl. Entschädigungs-Loose zum Vortheile Ihres Hauses irgend etwas ohne billigen Ersatz entzogen werde."

„Diese gerechte Gesinnung haben kaiserl. Majestät durch die in der Convention vom 26. Dec. gegebene Zusicherung bewährt, den gesammten Deputationsschlüssen, mithin gewiß auch der darin vorbehaltenen Territorial-Compensation für Eichstätt die reichsoberhauptliche Bestätigung zu ertheilen, wovon die unbeschränkte Vereinigung Ihrer Plenipotenz mit dem Hauptschluße vom 25. Febr. ein vorläufiger Beweis ist."

„Diese Uebereinstimmung der Grundgesetze der höchsten Höfe berechtigt Se. kurfürstliche Durchleucht zu der vollesten Zuversicht, diesen Punkt durch die weise Vorsorge Kaiserl. Majestät und der hohen vermittelnden und garantirenden Mächte baldigst erledtget, und hiermit die gegründetesten Ansprüche Ihres Hauses befriediget zu sehen."

„Die vortrefflich erzherzogl. östreichische Abstimmung vom 7ten dieses enthält über die Art der Realisirung dieses Vorbehaltes das Ansinnen kaiserl. Majestät, daß dadurch den Eigenthums- und und Hoheitsrechten Ihres Hauses oder jenen des allerhöchsten Reichsoberhauptes nicht zu nahe getreten werde; — hierauf ist treugehorsamste Gesandtschaft angewiesen, Nahmens Seiner kurfürstl. Durchleucht zu erklären, daß, obgleich die Verminderung Ihres Entschädigungslooses einzig zum Vortheile des höchsten Hauses Ihrer kaiserl. Ma-

jestät gereicht, Höchstdenselben dennoch diejenige Territorial-Entschädigung die angenehmste seyn werde, wobey weder den konstitutionellen reichsoberhauptlichen, noch den Rechten des Hauses Ihrer kaiserl. Majestät einiger Abbruch geschehe; — Ihre kurfürstl. Durchleucht ersuchen vielmehr kaiserl. Majestät, Ihre reichsoberhauptliche weise Einleitung des beschwerlichen Entschädigungsgeschäftes, und die redliche unermüdete Beförderung dieser wichtigsten vaterländischen Angelegenheit, so wie bisher zum Allgemeinen — nun auch noch zur Beruhigung des einzigen noch nicht befriedigten Standes — reichsväterlich zu beendigen; Allerhöchstdieselbe werden in Ihrer Weisheit und in der glücklichen Uebereinstimmung mit den hohen vermittelnden Mächten gewiß Stoff und Möglichkeit zu einem Territorial-Ersatz finden, wobey weder die obige Besorgniß eintritt, noch den Grundsätzen des Entschädigungsplanes, oder der Integrität irgend eines bereits zugewiesenen Looses zu nahe getreten wird."

„Wenn bey den Verhandlungen über das großherzogliche Entschädigungs-Supplement die allgemeine Stimme und Ueberzeugung gewesen seyn soll, daß zu einer weiteren Territorial-Entschädigung kein Stoff, noch Möglichkeit vorhanden sey, und nun gleichwohl gesucht werden soll, und zu finden seyn wird, so werden Se. kaiserl. Majestät und das Reich gewiß die Billigkeit nicht verkennen, daß, nachdem jene Verhandlung beendigt, und die Zufriedenheit mit dem Resultate derselben öffentlich zu erkennen gegeben worden ist, nunmehr vorzüglich Ihre kurfürstl. Durchleucht bedacht zu werden verdiene, welche eigene, nicht zur Masse gehörende, deutsche Stammlande zur Erleichterung des allgemeinen Geschäftes, und — garantirte Indemnitätslande — zur Supplirung des großherzoglichen Looses aufgeopfert haben."

(Das Uebrige folgt).

Kempten, den 18ten März.

Kurfürstl. höchstes Verboth aller auswärtigen Lotterien.

„Se. kurfürstl. Durchleucht gemessenster höchster Wille ist, daß Ihre liebe und getreue Unterthanen nicht durch Lotterien, welcher Art sie seyn, beschädiget, zur Untreue an anvertrauten Geldern und zum Diebstahle verleitet, oder wohl gar völlig zu Grunde gerichtet werden sollen."

„Um dieses möglichst zu verhüten, wird hiermit verordnet: 1) Daß von nun an kein kurbaierischer Unterthan in Schwaben, weß Standes er sey, in irgend eine fremde oder auch in Schwaben etablirte Lotterie oder Lotto einzusetzen, bey schwerer Strafe sich unterstehe. 2) Alle hier und da noch bestehende fremde Lotteriekollekturen und Comtoirs von den Ortsobrigkeiten sogleich gesperrt 3) keine Ausspielung eines Guts, Hauses, Grund- oder oder Fahrniß-Stückes durch inländische oder ausländische Lotterien ferner zuzugeben, auch 4) keine dergleichen auswärtige Avertissements noch Anzeigen von Ziehung fremder Lotti und Lotterien, als wodurch nur die Lüsternheit nach dem Lotteriespiele erregt wird, in die Zeitungen, Intelligenz- und Wochenblätter, welche in der kurbaierischen Provinz Schwaben herauskommen, eingerückt werden sollen."

„Dem erhaltenen Regierungsauftrage zu schuldiger Folge soll voranstehende höchste Verordnung auch hier öffentlich bekannt, und jedermann gewarnt werden, darnach bey sonst unnachsichtlicher Strafe sich genau zu achten. Den 16. März 1803. Kanzley der kurbaierischen Stadt Kempten."

St. Petersburg, den 22sten Febr.

Durch einen kaiserlichen Befehl ist nunmehr das Schicksal des General Majors, Fürsten Gortschakof, entschieden. Wegen falscher Wechsel und nachgemachter Unterschriften ist derselbe seines Adels und seiner Würden beraubt und in die Colonien verschickt.

Paris, den 11ten März.

Gestern überbrachten die Staatsräthe Berenger und Jollivet dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzesentwurf über das Münzwesen. Nach demselben wird Frankreich in Zukunft goldene, silberne und kupferne Münzen haben, die goldenen zu 40 und 20 Fr., die silbernen zu 5, 2, 1, ½ und ¼ Fr., und die kupfernen zu 5, 3 und 2 Centimen. Der innere Gehalt der Gold- und Silbermünzen wird zu $\frac{9}{10}$ fein seyn. Das Gepräge sämmtlicher Münzen wird folgendes seyn: auf der rechten Seite der Kopf des ersten Consuls; auf der Kehrseite zwey Oehlzweige, zwischen denselben die Angabe des Werths des Geldstückes, und als Umschrift die Worte: Französ. Republik, mit der Jahrzahl; auf dem Rande die Worte: Gott schütze Frankreich. — In der nähmlichen Sitzung wurde der Gesetzesentwurf, die Ausübung der Medizin betreffend, mit 210 gegen 6 Stimmen angenommen.

Am 9ten März überbrachten die Staatsräthe Treilhard, Emery und Dümas dem gesetzgebenden Körper den 6ten Theil des bürgerlichen Gesetzbuches, von der Ehescheidung handelnd. Auch dieser Titel ist, wie der von der Ehe, rein civilistisch, ohne Rücksicht auf Theologie und kanonisches Recht, behandelt. Der Geist des Gesetzes leuchtet aus folgendem Schlusse der Einleitungsrede, welche Treilhard hielt, hervor: „Gestatten wir die Ehescheidung, um größere Uebel zu verhüten. Möch-

ten eines Tags ante Institutionen den Gebrauch derselben unnöthig machen! Die Ehe sey geehrt, der Nahme und Stand der Ehegatten geachtet, den Verführer wie den Untreuen brandmarkt die gereinigte öffentliche Meinung, und wir werden dann vielleicht der Ehescheidung nicht mehr bedürfen. Bis dahin aber hüten wir uns, ein Heilmittel zurückzuweisen, das die dermahlige Beschaffenheit unsrer Sitten unglücklicher Weise noch nothwendig macht."

Irrig ist neulich in dem kurzen Auszuge, den wir von den neuen Ehegesetzen gegeben haben, das zum Heyrathen erforderliche Alter, bey dem männlichen Geschlechte auf 25, und bey dem weiblichen auf 21 Jahre angegeben worden; ehe beyde Geschlechter dieses Alter erreicht haben, können sie nicht ohne Einwilligung ihrer Aeltern sich verheurathen, wofür das Gesetz selbst übrigens nur 18 Jahre bey dem männlichen, und nur 15 bey dem weiblichen Geschlechte fordert.

Chenier, einer der Antipoden unsrer Frömmler, und voriges Jahr eine der Hauptpersonen der Opposition im Tribunate, ist vom ersten Consul zum Inspector des öffentlichen Unterrichtes ernannt worden.

Während der Bischof von Trier alle Glocken, außer Einer in jeder Kirche, für überflüßig und unnütz erklärt, erfährt man aus dem Calvados-Departemente, daß sich daselbst eine Académie de carillonneurs gebildet hat, deren Mitglieder von Glockenthurm zu Glockenthurm ziehen, und sich den ganzen Tag in der Kunst üben, mit kleinen Hämmern auf mehreren Glocken Lieder zu spielen. C. Fr.

Man hat unter den Papieren des verewigten Laharpe ein Fragment gefunden, worin er von seiner Sinnesänderung Rechenschaft gibt, sie der Lesung der heil. Schrift zuschreibt, die er vorher vernachläßigt habe, und denjenigen Augenblick für den glücklichsten seines Lebens preiset, wo er vom Taumel der Weltzerstreuungen erwacht, Gottes Liebe und Güte gegen die Menschen erkannte. Sobald er sich aufrichtig vor dem Schöpfer der Welt demüthigte, erkannte er die Wahrheit der christlichen Religion, und die große Wohlthat derselben. Der Mensch, sagte er, würde nichts dergleichen erdichten; nur Gott konnte uns so etwas sagen, weil nur Gott es thun konnte. Daß der Mensch nicht glaubt, geschieht aus Mangel an Liebe und Dankbarkeit ꝛc. Fragmens d'une apologie de la relig. chrétienne, trouvés dans les papiers de M. de Laharpe.

In London hält sich seit Anfang dieses Winters der Doctor Albini aus Bologna auf, der als Neffe Galvanis die Erfindung gleichsam aus der ersten Quelle schöpfte, und auch er weiß durch frappante Erscheinungen die Aufmerksamkeit seines Publikums zu fesseln. Zuerst machte er im Hause des Wundarztes Hunter sehr überraschende Versuche an dem Körper eines so eben getödteten Hundes. Der Kopf war ihm abgeschnitten, und neben dem Rumpf auf einen vorher mit einer Auflösung von Salmiak bestrichenen Tisch gelegt. Zwey Dräthe, welche mit dem galvanischen Apparat in Verbindung gesetzt worden waren, wurden so applicirt, daß der eine ins Ohr, der andere in den After des Thieres angebracht waren. Sogleich zeigten sich am Kopfe und Körper des Thieres die auffallendsten Zuckungen und Muskelbewegungen. Der Körper wurde so stark gehoben, daß er seine ganze Lage veränderte. Derselbe Fall trat mit dem Kopfe ein, dessen Lippen und Zähne eine grinzende Zuckung machten. Den 17ten Jäner wurde ein verhärteter Böswicht, Forster, wegen eines Mordes vor Newgate aufgeknüpft. Einige seiner Spießgesellen hatten ihm, sobald die Maschine gefallen war, nach englischer Sitte den letzten Liebesdienst erwiesen, und ihn so gewaltig an den Füssen gezerrt, daß er gewiß sogleich erdrosselt war. Der Leichnam wurde hierauf sogleich in ein nachbarliches Haus geschafft, wo schon eine große Anzahl Anatomen und Wundärzte versammelt waren, um den galvanischen Versuchen des Doctors Albini beyzuwohnen, Keate, Knope und mehrere andere berühmte Nahmen. Bey der ersten Anlegung des galvanischen Drathes an den Kinnbacken, fieng dieser an zu zittern, und gerieth beynahe in eine klappernde Bewegung. Die nächsten Muskeln geriethen in gräßliche Zuckungen, und das eine Auge öffnete sich wieder. Bey weiteren Applicationen hob und ballte sich die rechte Hand, die Schenkel und Füsse bewegten sich gleichfalls. Alle Umstehende geriethen in Erstaunen, und viele fiengen an zu wetten, daß der Todte nicht todt seyn könne. Albini hat diese Versuche der Londner Societät der Wissenschaften vorgelegt, und wird nun ein Werk darüber in englischer Sprache schreiben, deren er vollkommen mächtig ist. Hier soll der Nutzen dieser dem ersten Anscheine Widerwillen erweckenden Experimente klar gezeigt und dargethan werden, wie vortheilhaft der Galvanismus bey Scheintodten, in Erstickungen, Schlagflüssen, u. dgl. zur Wiederanzündung des erloschenen Lebensfunkens angewandt werden könne. Hier wäre man indeß doch nicht viel weiter, als schon vor 6 Jahren Creve durch seine Schrift über den Metallreitz die Sache zu führen suchte. Interessanter werden die

Fälle seyn, wo Aldini Verrückung und Raserey damit kurirt haben will, und die gleichfalls in jener Schrift beurkundet werden sollen. Uebrigens hat ein Spottvogel diese galvanischen Experimente ganz neuerlich zu einer Karrikatur auf einige Exminister, besonders auf den Schotten Dundas und Hrn. Rose, anzuwenden gesucht. Die todten Minister werden durch den galvanischen Metallreitz gekitzelt, und zeigen durch allerley Muskelbewegungen ihre Neigung zu dem vor ihnen ausgeschütteten Goldklumpen. Der Apparat ist über der Treasury oder Schatzkamer angebracht, und Addington leitet den Communikationsdrath.

Straßburg, den 10ten März.

Verflossenen Montag hielt die Ackerbau-Gesellschaft eine Sitzung, worin unter anderen die erste Hälfte ihrer Bemerkungen über das Project des Feldgesetzbuches vorgelesen wurde. Diese Bemerkungen gründen sich hauptsächlich auf gänzliche Freyheit im Feldbau, für jeden Güterbesitzer, mit Abschaffung aller Gebräuche und Gewohnheiten, welche sie einschränken, der Brache, der Stoppelweide, des Stoppeln- und Aehrensammelns, der Eintheilung der Felder in gewisse Aernten, und dergl., wie dieß schon seit Jahrhunderten in dem Straßburger Bann herkommlich ist, und als die erste Ursache des Flores des Ackerbaues in hiesiger Gegend angesehen werden kann. Es wurde auch eine neue Art Wälschkorn, welche kleiner ist, als das gewöhnliche; aber feiner und ergiebiger seyn soll, vorgewiesen. Es sollen Versuche damit angestellt werden. Der Hr. Bischof Saurine wohnte zum ersten Mahle, als Mitglied, der Sitzung bey.

Die schon eine Zeit lang bekannte, aber nicht allgemein befolgte Methode, nur die Schale und die Augen der Erdäpfel, anstatt der Erdäpfel selbst zu setzen, ist von preußischen Landwirthen seit einigen Jahren mit dem besten Erfolge befolgt worden. Man schält nähmlich 4 Wochen vor der Setzzeit die Erdäpfel, und trocknet die Schalen auf einem luftigen Boden, und denjenigen Erdäpfeln, die man bis in den Sommer aufheben will, sticht man die Augen oder Keime aus. Beyde, sowohl jene Schalen als diese Keime oder Augen legt man in die Erde, und erhält davon die ergiebigste Aernte. Daß nur die Keime, und nicht die Erdäpfel selbst die neue Frucht geben, weiß der Landmann wohl, und legt daher zum Setzen die kleinsten Erdäpfel bey Seite, da man sonst bey anderen Samen immer das beste und vollkommenste auswählt. Am vortheilhaftesten werden die Keime oder Schalen in Furchen, in einer Reihe fort, nicht stockweise, gepflanzt, und zwischen zwey Reihen ein Raum von wenigstens 2 Schuhen oder 6 bis 7 Decimetern gelassen, wie neuere Versuche lehren.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Nachdem die Briefe von und nach Frankreich vermöge der mit der französischen Republik getroffenen Uebereinkunft, und nach der bey allen kaiserl. Reichs-Ober- und Postämtern öffentlich ausgehängten Tariffe und Nachricht für das Publikum hin und her entweder bey der Aufgabe gar nicht, oder aber bis an den Bestimmungs-Ort ganz bezahlt werden können; so sieht man sich zu Vermeidung alles Irrthums veranlasset, hiermit öffentlich zu erklären, daß für jene aus Frankreich ankommende, bey der Aufgabe in Frankreich schon bezahlte, und deßwegen mit dem Zeichen PP. versehene Briefe, welches Port payé oder das Porto ist bezahlt, bedeutet, bey den kaiserl. Reichs-Posten kein Porto mehr von den Empfängen zu bezahlen sey.

Von Kaiserl. Reichs-Oberpostamts-Directions wegen.

Unterzeichneter hat nach Veränderung seines bisherigen Nahrungszweiges die Ehre mit guten Weinen, Quartieren, Stallungen, und übrigen Bedienungen, in billigsten Preisen sich zu empfehlen.

Anton Findel,
bürgerlicher Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz.

Lohnkutscher Michael Wittmann von Mannheim kommt bis den 23sten März mit einem vierspitzigen Glaswagen hierher; wer in Retour nach Heidelberg, Mannheim, Würzburg, Frankfurt, oder diese Gegend fahren will, kann sich im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz melden.

Bis den 27sten oder 28sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 19ten März. Hr. Michel, Weinhändler von Diefenhausen, im gold. Kreuz. HH. Unterlechner und Schub, Negotianten von Mannheim, im gold. Hahn. Hr. v. Fichard, von Frankfurt a. M., im gold. Hirsch. Hr. J. C. Bomatsch, Kaufmann von Homburg, im schwarz. Adler. Hr. Neubronner, von Kempten, ebend. Hr. Geymüller, Bankier von Wien, ebend. Hr. Steinhäuser, Kaufmann von Hof, ebend. Hr. Lavanzi, engl. Courier, durchaus nach Wien.

Den 20sten März. Hr. Thobessen, Fabrikant aus England, von Wien, im schwarz. Adler.

Nro. 69 Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 12. März.

London, den 10ten März.

Seit einigen Tagen haben unsere öffentlichen Angelegenheiten eine ziemlich ernsthafte und bedenkliche Wendung genommen. Am verflossenen Sonntag Abends war hier Ministerial-Conferenz, deren Resultat sogleich durch einen Courier nach Windsor an den König befördert wurde. Am folgenden Tage kam der König unvermuthet mit der ganzen königl. Familie in die Stadt, und es hatte eine neue Ministerial-Conferenz in seiner Gegenwart Statt. Vorgestern wurde hierauf folgende königl. Bothschaft durch den Minister Addington in das Unterhaus gebracht: „Se. Majestät erachten für nöthig, das Unterhaus zu benachrichtigen, daß Sie, in Anbetracht der in den französischen und holländischen Häfen Statt habenden beträchtlichen Rüstungen, für dienlich halten, neue Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit Ihrer Staaten zu ergreifen. Obgleich eben erwähnte Rüstungen dem Anscheine nach keinen anderen Gegenstand haben, als Colonialexpeditionen, so glauben doch Se. Majestät, da gegenwärtig zwischen Ihnen und der französischen Regierung Discussionen von der größten Wichtigkeit obwalten, deren Ausgang vor der Hand sich nicht vorhersehen läßt, Ihren getreuen Gemeinen gegenwärtige Bothschaft zusenden zu müssen, wobey Sie vollkommen überzeugt sind, daß dieselben zwar die aufrichtigen und unwandelbaren Wünsche Sr. Majestät für die Beybehaltung des Friedens theilen; allein auch dem Vertrauen entsprechen werden, womit Se. Majestät, von ihrer Ergebenheit und Freygebigkeit in Stand gesetzt zu werden erwarten, die Vorkehrungen zu treffen, welche die Umstände nöthig machen können, um die Ehre Ihrer Krone und die wesentlichen Interessen Ihres Volkes zu handhaben.“ Eine gleichlautende Bothschaft wurde durch Lord Hobart in das Oberhaus gebracht. Gestern wurde im Unterhause über die königliche Bothschaft berathschlagt, und eine dem Inhalte derselben entsprechende Adresse an den König votirt. Die öffentlichen Fonds sind seit dem 8ten dieses um mehrere Prozent gefallen.

Paris, den 13ten März.

Die Regierung hat die Ausfuhr alles baren Geldes bis auf weiteres verbothen. Monit. den 12 März.

Tomasi hat die Malteser Großmeisteren angenommen.

Freysing, den 21sten März.

Das nähmliche Freysing, welches in den frühen Jahrhunderten durch seine Münzstätte, Salzniederlage, Brücke über die Isar, und sein Zollhaus zu Fehring (an welchem selbst das baierische, von Reichenhall in das Reich und in die Schweitz ausgeführte Salz, im eigenen Lande der Herzoge, mit Abgaben belegt wurde) blühte, sich von Baierns Zöllen bereicherte, und übermüthig über Baiern eine Art Herrschaft ausführte, bis Herzog Heinrich im Jahre 1158 dem Unfug der Freysinger Bischöfe ein Ende machte (s. Hübner's Beschreib. v. München 1803, Th. I. Einleitung S. 7 — 15) — dieses nähmliche Freysing wird nun bald unter Baiern's Herrschaft wider blühen. Durch die Versteigerung der vielen, dem Hochstifte, und den geistlichen Körperschaften angehörig gewesenen Aecker und Wiesen, kann sich nun ein großer Theil der Bürgerschaft, außer seinem Gewerbe, auch Feldbau zulegen, und sich dadurch reichlich für das, was einige Gewerbe durch die Aenderung der Dinge verloren, entschädigen. Die schöne Gegend um Freysing kann und wird also bald noch kultivirter aussehen, als sie es bisher war, und viele große nun leer werdende Gebäude laden den speculirenden Fabrikanten ein, sich an diesem heitern, wohlfeilen, für Waaren-Versendungen wegen der durchkreuzenden Straßen, der Isar, der gleich weiten Entfernung von München und Landshut, und anderer dem Commerz günstigen Umstände, anzusiedeln.

Für das von hier nach München abgeführte Kirchensilber sind bereits über 30,000 Fl. geprägte Münze hier angekommen, welche ausschließlich zur Bezahlung der auf der Steuerkasse haftenden Schulden verwendet werden.

Die für den wichtigsten Theil der inneren Staats-Glückseligkeit, für Volksbildung und Erziehung so thätige Regierung besorgt durch das hiesige Schul- und Studien-Commissariat die Organisirung des Stadt- und Landschulwesens, die Anlegung von Sonntags- und Industrie-Schulen.

Die Errichtung eines gut organisirten Armen-Instituts wird nächstens vollendet seyn. Eine Rumfordische Suppenanstalt besteht bereits seit mehreren Wochen.

Die Pensionen für die präbendirte Geistlichkeit und die fürstliche Dienerschaft fielen so aus, wie man es von der Großmuth Sr. kurfürstl. Durchleucht erwarten konnte. Ein gewesener Domkapitular erhält für eine einfache Präbende 1800, ein Kanonikus zu St. Andre 900, 915, der Senior 950, der Dechant 1450, zu St. Johann 875, zu St. Paul 690 und 700, u. s. w. die Hof- und Kammerräthe zwischen 700 — 1000 Gulden jährliche Pensionen.

Reichstagssachen.

Kurbaierisches Votum. (Fortsetzung.)

„Auf die gemachte Bemerkung, daß die Bestimmung eines Aequivalents nach demjenigen zu bemessen sey, was nach Abzug des überlassenen Antheiles an den beträchtlichen geistlichen Mediatgütern noch als Abgang an Territorio im ganzen Verhältniß der Entschädigung gegen den Verlust erscheinen werde, sieht man sich veranlaßt zu erklären: Ihre kurfürstl. Durchleucht seyn überzeugt, man werde nicht unbillig finden, wenn Höchstdieselbe nach dem Beyspiele Ihrer kaiserl. Majestät und anderer höchsten und hohen Reichsmitstände sich die freye Disposition in Ansehung der in ihren Erbstaaten liegenden Mediatstifte, Abteyen und Klöster auf keine Art entziehen zu lassen gedenken; — von den in den Entschädigungslanden gelegenen nicht ausdrücklich zugewiesenen geistlichen Mediatgütern hatte man zwar nach früheren Anträgen drey Zehentheile als disponible Entschädigungsobjekte angesehen; allein die Hauptbestimmung dieses geistlichen Mediatgutes, die Dotirung der Bisthümer, die Einrichtung des Kirchendienstes, der öffentliche Unterricht, die Pensionirung der Geistlichkeit — erschöpfen diese Masse, und lassen erweislich nicht ein disponibles Zehentheil übrig; auch haben die hohen Vermittler und die Reichsdeputation sich bewogen gefunden, von jener frühern Bestimmung im Hauptdeputationsschlusse vom 25sten Februar abzugehen; diese Objekte können demnach nicht mehr als Entschädigung in Anrechnung gebracht werden, und da mehrere höchste und hohe Stände dieselben als solche ausdrücklich nicht anerkennen, so halten Ihre kurfürstliche Durchleucht mit vollem Rechte sich ebenfalls hierzu befugt, um so mehr, da die hohen Vermittler in der Ueberzeugung, daß diese Objekte sich nicht dazu qualifiziren, — indem sie bey einem allenfallsigen geringen Ueberschuß an Einkünften doch das entgehende Territorium und dessen Bevölkerung unersetzt lassen würden, — ausdrücklich einen Territorial-Ersatz vorbehalten haben."

„Ihre kurfürstl. Durchleucht haben bereits das Verhältniß, in welchem Ihr Entschädigungsloos, einschließlich des Bisthums Eichstätt, zu Ihrem Verluste steht, bey der Deputation angezeigt. Die Reichs-Deputation, indem sie die von den vermittelnden Mächten zum Grunde gelegten Evaluationen als richtig voraussetzte, verlangte von keinem Stande eine neue Liquidirung, sie enthielt sich, irgend einen ihr vorgelegten Entwurf dieser Art zu untersuchen; zu einer Ausnahme hiervon gebricht es an einem rechtlichen Grunde; gleichwohl würden Ihre kurfürstliche Durchleucht bereit seyn, Ihren Verlust neuerdings zu liquidiren, wenn es nun noch von den hohen vermittelnden Mächten und dem Reiche nöthig befunden werden könnte, um den Territorial-Ersatz nach dem Abgange im ganzen Verhältniß der Entschädigung zum Verluste zu bemessen; allein die Garantie umfaßt den ganzen complexus der kurfürstlichen Entschädigung, wie er nach der Convention vom 3ten Juny 1802 bestand; was demnach durch die Convention vom 26sten December davon getrennt worden war, ist reiner Gegenstand des von den hohen Vermittlern vorbehaltenen Territorial-Ersatzes; — daß dieser verhindert, oder erschweret werden wollte, kann nach den bekannten gerechten Gesinnungen Ihrer kaiserl. Majestät unmöglich erwartet werden; Ihre kurfürstl. Durchleucht sind demnach der zutrauensvollesten Hoffnung, daß Sie nicht in den unerwarteten Fall kommen werden, aus uneriäßlicher Pflicht für Ihr Haus, den auf die Garantie gegründeten Anspruch desselben nahmentlich auf das entzogene Entschädigungs-Objekt feyerlichst ad acta Imperii verwahren und vorbehalten zu müssen."

2) „In Betreff des in dem ersten §. des Hauptschlusses enthaltenen Vorbehaltes ist man überzeugt, daß nur von jenen anerkannten Rechten die Rede seyn könne, deren Ausübung mit den Dispositionen des Hauptschlusses in keinem Widerspruche steht. Da hierbey das Interesse Ihrer kurfürstl. Durchleucht vorzüglich betheiliget ist, so finden Höchstdieselbe in der Erklärung der hohen Vermittler vom 9ten dieses, — daß der Art. 4. der Convention vom 26sten Dec. keinen entschädigten Fürsten in Ansehung der ihm zugewiesenen Objekte nachtheilig seyn könne; — die vollste Beruhigung."

3) „Der zum §. 2. des Deputationsschlusses nach dem Worte fauxbourgs vorgeschlagene Zusatz die Worte: „ni le rayon" ist durch die in der Note der Herren Minister der vermittelnden Mächte vom 24sten Febr. gegebene Erklärung und nähere Bestimmung bereits bezweckt, welcher man dieß-

seits zur Zeit ihrer Fassung schon mit Bereitwilligkeit entgegen gegangen ist."

4) „In Betreff der in Antrag gebrachten Bestätigung des westphälischen und der nachgefolgten Friedenschlüsse, will man anmerken, daß insofern dieselben die Verhältnisse des Reichs gegen auswärtige Staaten, nahmentlich gegen denjenigen, mit welchem dieser Friede geschlossen wurde, betreffen, die Bestätigung derselben ein Gegenstand des Lüneviller Friedens gewesen wäre, oder, da sie in diesem Instrumente unterblieben ist, durch eine eigene Handlung zwischen der Reichsdeputation und der franzöſ. Gesandtschaft nachgeholt werden könnte; hiervon wäre eine wechselseitige erneuerte Verbindlichkeit zu erwarten, da hingegen eine einseitige Reichsbestätigung auch nur eine einseitige Verbindlichkeit zur Folge und Wirkung haben würde; — insofern aber jene Friedensschlüsse auf die innern Verhältnisse des Reichs und seiner Glieder Bezug haben, so versteht es sich von selbst, daß sie in voller Kraft bleiben, wo sie nicht durch den Lüneviller Vertrag, und in dessen Folgen ausdrückliche Veränderungen leiden; in welchem Sinne die Bestätigung derselben dem Reichsschlusse allerdings einverleibt werden kann."

5) „Mit den von einzelnen Classen von Reichs-Angehörigen nachgesuchten salvatorischen Clauseln aber hat es eine ganz andere Bewandtniß; verfassungsmäßige anerkannte Rechte — und Befugnisse, welcher Classe von Reichsangehörigen sie immer zukommen mögen, bedürfen keiner Bestätigung; bestrittene, oder mit den Rechten eines Dritten collidirende Ansprüche sind keiner Bestätigung fähig, und salvatorische Clauseln, wodurch dergleichen bezweckt würden, sind unzuläßig; überdas könnte nach dießseitiger Meinung ohnehin hierüber nichts beschlossen werden, indem vor allem die in der Note der Herren Minister der hohen vermittelnden Mächte vom 24sten Februar auf die Anträge der kaiserl. Plenipotenz noch ausgesetzte Antwort abzuwarten wäre."

„In Bezug auf die Reichsritterschaft haben Ihre kurfürstl. Durchleucht bereits in der 36sten Deputations-Sitzung Ihre Meinung äußern lassen; Höchstdieselbe können zu keinen am Rezeß einzuverleibenden Dispositionen mitwirken, und müssen Sich gegen jede verwahren, wodurch nicht der wahre im Osnabrückischen Frieden Art. V. §. 28. ausgedrückte Stand der Sache bewährt, die im Schluße der 3 Reichscollegien vom 4ten Juny 1704 gewahrten ständischen Befugnisse aufrecht erhalten, und der zur gütlichen Beylegung etwaiger Irrungen in dem Reichsgutachten vom 23sten July 1753 vorgezeichnete Weg offen behalten würde."

6) „Da die gegenwärtige Reichsberathung das Ganze der Deputations-Verhandlungen mit den vermittelnden Mächten umfaßt, so können einzelne Gegenstände, nahmentlich die in den §§. 31 und 32 des Hauptschlusses enthaltenen nicht umgangen, oder zu einer eigenen Berathung ausgesetzt werden; sollte dieses jedoch wider Erwarten nun noch beliebt werden, so behält man sich vor, sowohl über die in dieser Hinsicht angebrachten Wünsche verschiedener Mitstände, als über die Zuständigkeit Ihrer kurfürstl. Durchleucht in Absicht auf das Verhältniß der Stimmenzahl sich näher zu äußern."

7) „Im Betreffe der im §. 39 enthaltenen Disposition wiederhohlen Ihre kurfürstl. Durchleucht Ihre vergnügliche Theilnahme; Höchstdieselbe versprechen Sich von der im Nahmen des Reichs mit der französischen Regierung zu pflegenden Unterhandlung alles gedeihliche sowohl für die Rheinschifffahrt im Allgemeinen, als für das Wohl Ihrer rheinischen Lande ins Besondere, und Höchstdieselben behalten Sich vor, mit dem Hrn. Kurfürsten Erzkanzler, nach Ihren bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen über die angelegentlichsten Wünsche der Bewohner Ihrer rheinischen Lande Sich noch näher zu benehmen."

8) „Zu der hin und wieder vorgeschlagenen Aenderung der Fassung der §§. 60 — 63 des Hauptschlusses nach den Erinnerungen der kaiserl. Plenipotenz kann man dießseits nicht beystimmen; man bezieht sich deßhalb auf die in der 25sten Deputations-Sitzung zu Protokoll gegebene Abstimmung, und will sich gegen jede neue Fassungs-Art verwahrt haben, welche den landesherrlichen Befugnissen zum Nachtheile erklärt werden könnte."

„In diesen Voraussetzungen und unter diesen Vorbehalten wollen Ihre kurfürstl. Durchleucht mit Beziehung auf Ihre bey der Deputation abgegebenen Erklärungen vom 1sten Okt. des vorigen, und 15ten Febr. dieses Jahres zu der vorbehaltenen Ratifikation des Reiches mitwirken, und haben Ihre treugehorsamste Gesandtschaft zu dem Antrage angewiesen, daß der in Proposition gestellte Hauptschluß der Deputation vom 25sten Febr. d. J. in allen seinen Theilen ohne Ausnahme oder Beschränkung von gesammten Reichs wegen zu ratifiziren beschlossen, und kaiserliche Majestät — diese Ratifikation zu ertheilen — in einem ehrerbiethigsten Reichsgutachten ersucht werde."

Zürich, den 12ten März.

Die durch den Vermittlungsact des ersten Consuls für den Canton Zürich ernannte Regierungs-Commission hat sich am 10ten d. auf dem Gemeindehause versammelt. Der Br. Meyer, ge-

wesener Cantonsrichter, hatte am Abend vorher seine Ernennung ausgeschlagen; der Landammann wird nun an seine Stelle ernennen. Die Commission hat ihre Constituirung dem Landammann und dem französischen General Barbou, der in Zürich commandirt, so wie den bisherigen ersten Cantonsbehörden bekannt gemacht. Der Statthalter übergab hierauf sein Portefeuille. Eines der Commissionsglieder, Br. Steiner, soll die Stelle des Präfecten einstweilen für das Polizey- und Justizfach, so wie der Br. Wyß für das Administrationsfach, vertreten. Die Verwaltungs-Kamer soll als Verwaltungs-Commission ihre Geschäfte unter des letzteren Leitung fortsetzen. Die Unterstatthalter sollen ihre Verrichtungen fortsetzen, bis die neue Eintheilung des Cantons vollendet ist, wo alsdann die Regierungs-Commission den neuen Abtheilungen anpassende neue Vollziehungsbeamte ernennen wird. Die Gerichtsstellen werden sämmtlich ihre Verrichtungen fortsetzen. Die Bürger Reinhard und Usteri sind mit den Vorberathungen über die neue Eintheilung des Cantons beauftragt.

Die Censur über die Zeitungen und öffentlichen Blätter ist aufgehoben; die Redacteurs derselben sind für ihren Inhalt verantwortlich erklärt, und der Präsident der Commission, Br. Meister, ist mit einer Oberaufsicht über alle im Canton erscheinenden Druckschriften beauftragt.

(Eingesandt). Je seltener gegenwärtig in Deutschland Tenorsänger von vorzüglicherem Werthe sind, desto größer ist das Vergnügen, einen solchen zu hören. In verflossener Woche gewährte uns den Genuß desselben Herr Kallaus, Hof- und Kammersänger am ehemahligen fürstbischöflichen Hofe zu Passau, als er bey einem Concerte im Redoutensaale sang. Die Reinheit und liebliche Sanftheit seiner Stimme, die seltene Höhe und Tiefe derselben traf das Gefühl aller Zuhörer, so wie das Richtige in seinem Vortrage und die Gründlichkeit der Kenntnisse in der Musik, welche er durch klugen Gebrauch seiner Kunst verrieth, ihm den einstimmigen Beyfall jedes Kenners versicherten. Er hatte auch die höchste Ehre, im Cabinete der Frau Kurfürstinn Durchleucht in Gegenwart unsers gnädigsten Kurfürsten drey Arien zu singen; und die hohen Anwesenden beehrten ihn mit dem schmeichelhaftesten Beyfalle.

Erklärung. Wenn es Pflicht der Menschheit und des Christenthumes ist, seinen von Mördern angefallenen Mitmenschen wider ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so ist es gewiß auch dringende Pflicht zur Ehrenrettung eines Mannes vom Ansehen, dem Ehre und Leben gleich schätzbar sind, das Seinige beyzutragen. — Ich erkläre also ohne vorhergegangene Aufforderung mit einer Freymüthigkeit, die je einem deutschen Manne eigen seyn kann, daß ich zu dem dermahligen Posten den ich bey den hohen Maltheserordens-Commenden bekleide, gelanget bin, ohne dem Herrn geheimen Rath von Schneid das Mindeste am Gelde oder an geldeswerthen Sachen angeboten oder gegeben zu haben. Dieses bin ich bereit offen und ohne Vorbehalt mit einem rechtlichen Eide zu bekräftigen. Essing am 16ten März 1803.

Kajetan Reittmayr,
Maltheser-Beamter allda.

Versteigerung. Donnerstags den 24sten März werden frühe von 9 bis 12 Uhr in dem Lazareths Schwabing die dahin gehörigen Gründe, welche nach dem geometrischen Plan in 53 6/8tel Tagwerken bestehen, auf 9 Jahre an den Meistbiethenden, jedoch unter vorbehaltener Ratification verpachtet; worüber nähere Auskunft zu erhohlen ist bey der Verwaltung des Lazareths Schwabing.

Titl. Fr. v Höger, inner. Rath Commissär. Joh. Baptist Oetl, äusser. Rath Verw.

Versteigerung. Donnerstags den 24sten März werden in dem Bierwirths-Hause in der Prangergasse Nro. 219 über zwey Stiegen verschiedene Effekten, als Schreinwerk, Betten und andere Geräthschaften mehr gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Unterzeichneter hat nach Veränderung seines bisherigen Nahrungszweiges die Ehre mit guten Weinen, Quartieren, Stallungen, und übrigen Bedienungen, in billigsten Preisen sich zu empfehlen.

Anton Findel,
bürgerlicher Weingastgeber zum goldenen Bären am Parad-platz.

Lohnkutscher Michael Wittmann von Mannheim kommt bis den 23sten März mit einem vierspännigen Glaswagen hierher; wer in Retour nach Heidelberg, Mannheim, Würzburg, Frankfurt, oder diese Gegend fahren will, kann sich im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz melden.

Bis den 27sten oder 28sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 20sten März. Hr Kaufmann, von Bamberg, im schwarz. Adler. Hr Jos. Brest mit Sohn, ebend. Hr. Strupf, ebend. Hr Johann Sailer, Kaufmann von Ulm, ebend. Hr v. Köckel, von Erding, im Lond. Hofe. Hr. von Thoma, Landrichter, im gold. Kreuz.

Nro. 70. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 23. März.

München, den 23sten März.

Um die Urtheile des Publikums über einen in der Moyischen Augsburger Zeitung vom 19ten dieses Nro. 67 auf Verlangen eingerückten Artikel in Betreff der Besitzungen des Maltheser Ordens in Baiern zu berichtigen, sind wir ermächtigt zu erklären, daß derselbe nichts weniger als officiell sey.

Mainstrom, den 12ten März.

Der regierende Fürst von Leiningen sowohl als der Erbprinz werden bis Ende Aprils ihre Residenz in Amorbach nehmen, wohin zu dieser Zeit auch ein Theil der Dikasterien, nähmlich die Hofkamer und das Forstamt, abgehen werden, um sich daselbst zu etabliren. Die Regierung und das Hofgericht werden aber zu Miltenberg verbleiben. Der Fürst von Leiningen hat bey Aufhebung der Abbtey Amerbach dem Prälaten 5000 Fl. jährlich, dann den Conventualen nach drey Classen ihren Jahrsgehalt mit 550—450 und 400 Fl. bestimmt.

London, den 10ten März.

Die gestern von dem Unterhause votirte Adresse an den König wurde von dem Kanzler der Schatz-Kamer vorgeschlagen, der bey dieser Gelegenheit unter anderem sagte: „Er hoffe, daß der König nicht vergebens auf die Ergebenheit und Freygebigkeit seines Parlements gerechnet habe; eben so hoffe er, das Haus werde für jetzt keine Erklärungen über den Gegenstand der zwischen unserer und der französischen Regierung obwaltenden höchstwichtigen Discussionen verlangen.

Die Morning-Post schließt einen Artikel über unsere gegenwärtige Lage mit folgender Bemerkung: „Ein Jahr ist nun verflossen seit der Unterzeichnung des Definitivfriedens; es ist Zeit, daß das Parlement erfahre, warum Malta und Aegypten nicht geräumt, und so der Stand des Krieges verlängert worden ist, während wir des Friedens genießen sollten. Unsere dermahlige Verlegenheit kommt bloß von den Mängeln des Friedens von Amiens her; dieses unglücklichen Friedensschlusses, der deßungeachtet von den Pairs, den Gemeinen, von Hrn. Fox und von Hrn. Pitt selbst genehmigt worden ist."

Am 22sten Febr. ward die Bothschaft Sr. Majestät in Betreff des bessern Etablissements des Prinzen von Wallis vom Unterhause, welches sich in eine Committe verwandelt hatte, in Berathschlagung genommen. Hr. Addington trug darauf an, daß Se. Majestät, um dem Etat Sr. kön. Hoh., die seit 8 Jahren sehr beschränkt gelebt hätten, eine anständigere Würde zu verschaffen, bevollmächtiget werden möchten, dem Prinzen jährlich 60000 Pf. aus den consolidirten Fonds, und zwar vom 5ten Jäner 1803 an bis zum 5ten Jäner 1806, zu welcher Zeit alle Schulden des Prinzen bezahlt seyn werden, zu bewilligen. Von diesen Schulden sind bisher 563895 Pf. abbezahlt worden, und die noch übrigen Schulden betragen 235754 Pf. — Der Prinz von Wallis ließ bey dieser Gelegenheit durch den General-Solicitor dem Hause erklären, wie sehr er Sr. Majestät für Ihre väterliche Bothschaft danke, und daß er, wenn der Antrag bewilliget werde, die unangenehmen Streitigkeiten mit seinem Herrn Vater wegen der rückständigen Forderungen von Cornwallis aufgeben werde. — Von den 138000 Pf., die dem Prinzen seit 1795 jährlich angewiesen worden waren, sind jährlich 73000 Pf. zur Abtragung der Schulden angewandt worden. — Hr. Sheridan äußerte, daß, da die rückständigen Forderungen von Cornwallis über 700000 Pf. betrügen, und der Prinz jetzt auf 4 Jahre jährlich nur 60000 Pf. Zuschuß haben soll, dieses, da er auch sonst vielleicht noch Schulden haben könnte, zu wenig seyn möchte. Auch Hr. Fox äußerte sich sehr günstig für den Prinzen, der seit 8 Jahren in einem solchen Zustande eigener Beraubung gelebt habe. Es sey eine Schuldigkeit, ihn für seine Forderungen von Cornwallis zu entschädigen, die er nun aufgeben, und wodurch er edelmüthig einen leidigen Prozeß zwischen Vater und Sohn beendigen wolle. Seit 1795 habe der Prinz freylich keine gesetzmäßige, aber doch sogenannte Ehrenschulden machen mögen, die er doch auch tilgen müsse. „Soll der Prinz, setzte er hinzu, jetzt einen förmlichen Hof-Etat, Kamerherren ꝛc. erhalten, so lasse man ihn sich ans Parlament wenden, und er muß noch größere Unterstützung haben. Es freuet mich übrigens, daß derselbe nun mittelst des Zuschusses von 60000

Pf. sein völliges Einkommen erhält, dessen Verwaltung er sich durch seine kluge Sparsamkeit völlig würdig gezeigt hat — eine Tugend, deren Mangel man ihm sonst zur Last legte, die er aber nun auch zu den vielen andern Tugenden gefügt hat, welche er besitzt."

Der Antrag des Herrn Addington zu der Bewilligung von 60000 Pf. jährlich, und zwar auf 4 Jahre für den Prinzen, ward hierauf einstimmig zugestanden, und die Einbringung einer Bill deßhalb genehmigt.

Die hiesige Kuhpocken-Societät hat nun dieser Tage den Titel angenommen: „Königl. Jennersche Societät (Jennerian Society) zur Ausrottung der Blattern. Der König ist Patron und die Königinn Patroninn derselben. Vice-Patrons sind: der Prinz von Wallis und die Herzoge von York, Clarence und Cumberland, und die Vice-Patroninnen die Prinzessinn von Wallis, die Herzoginn von York und unsre königl. Prinzessinnen. Seitdem diese hohe Theilnahme und Begünstigung der Gesellschaft in diesen Tagen eingetreten ist, hat selbige unter dem Präsidium des Herzogs von Bedford einen neuen Schwung und eine große Vermehrung ihrer Subscriptionen zur Anlegung von Impf-Anstalten der Kuhpocken in allen Theilen des brittischen Reichs erhalten. Eine Deputation der Gesellschaft, worunter sich der Lord-Major, der Herzog von Bedford, Admiral Berkeley, Dr. Jenner, Dr. Lettsom ꝛc. befanden, hat Ihren Majestäten für die Gnade des übernommenen Patronats gedankt. Unter den Subscribenten der Gesellschaft befinden sich unsre meisten Großen, auch Hr. Addington, Lord St. Helen's ꝛc.

Paris, den 15ten März.

General Duroc ist am 14ten dieses in Begleitung von 6 Personen nach Berlin, und ein Adjutant Bonaparte's schleunigst nach Petersburg gereiset. Mit England solls Ernst werden. Die Engländer sollen bereits Befehl erhalten haben, ganz Frankreich zu verlassen.

Man versichert, daß bey der Reise des ersten Consuls nach Brüssel der Landgraf von Hessenkassel daselbst erwartet werde.

Der Minister vom Innern läßt in dem Nationalbaumgarten, der zu dem Senatspalaste — dem ehemahligen Luxembourg — gehört, alle Arten von Weinreben pflanzen, um über ihre Natur und Pflege Beobachtungen anzustellen.

Das Gerüchte, daß die Insel Sardinien an England werde abgetreten werden, wird hier und selbst in London jetzt von vielen sehr bezweifelt.

Nebst der gestern gedachten königl. Bothschaft vom 9ten März, die man zu Paris mit der letzten Londner Post erhalten hatte, laufen Pariser Briefe vom 13ten dieses ein, nach denen die Unterhandlungen zwischen der französischen Regierung und dem Londner Hofe plötzlich eine sehr ernsthafte und bedenkliche Wendung genommen haben sollten. Es hieß, daß die fortdauernde Weigerung Englands, die Insel Malta zu räumen, und eine kathegorische Erklärung, die deßhalb erlassen worden ist, diese Wendung herbeygeführt hätten. Man bemerkt zwar in den französischen Häfen noch keine bedeutende Rüstungen; allein es sollen bereits solche Anstalten getroffen seyn, daß eine ansehnliche Flotte in Kurzem aus Brest auslaufen könnte; die Colonial-Expeditionen giengen ihren Gang fort; außerdem sollte ein zahlreiches Armeekorps längs den Küsten des Ozeans versammelt seyn, und jeden Augenblick einzeschifft werden können. Lord Whitworth hatte inzwischen noch immer häufige Conferenzen mit dem Minister der auswärtigen Verhältnisse. In den verflossenen Tagen waren mehrere außerordentliche Couriere Theils nach Brest, Havre, l'Orient, Rochefort und Toulon, Theils nach Berlin, Petersburg und Wien abgeschickt worden.

In der Sitzung vom 12ten dieses legten der Gesetzgebungs-Stelle drey Staatsräthe im Nahmen der Regierung einen Gesetzesvorschlag, die Finanzverwaltung betreffend, vor. Die Grundsteuer für das Jahr 12 ist von 210 Mill. Hauptsumme, die Personal-, Luxus- und Mobiliarsteuer von 32,800,000 Fr.; die Fenstersteuer von 16 Millionen; die Patentensteuer und die indirecten Abgaben bleiben wie im Jahre 11. Der Niederrhein ist auf 2,040,000 Fr.; der Oberrhein auf 1,800,000 Fr. Grundsteuer, jener auf 380,500 Fr., dieser auf 255,500 Fr. Mobiliarsteuer; jener für die fixen Departements-Ausgaben, welche der öffentliche Schatz bestreitet, als Gehalt der Präfecten, Generalsekretäre, Präfecturräthe, Unterpräfecten, Professoren, Gerichtsstätten, sammt dem Erlaß an die General- und Partikular-Einnehmer auf 191,777 Fr., dieser auf 166593 Fr. angesetzt; in jenem Departement werden für alle diese Ausgaben 8 Centimen, in diesem 7 Cent. vom Frank gefordert. Die veränderlichen Departements-Ausgaben, welche auch aus Zulag-Centimen bestritten werden, betragen im Niederrheine 174,100 Fr., im Oberrhein 178,800 Fr. Das Maximum der Zulag-Centimen ist dort 8, hier 9. Endlich soll noch die Fenstersteuer im Niederrhein 305,400, im Oberrhein 187,200 Fr. eintragen.

Der wichtige Vorschlag wegen des Ehescheidungsgesetzes besteht aus fünf Kapiteln. Die wesentlichsten Verfügungen desselben sind folgen-

de: Der Mann kann die Ehescheidung wegen Ehebruchs seiner Frau, die Frau wegen Ehebruchs ihres Mannes, wenn er seine Beyschläferinn im gemeinschaftlichen Hause gehalten hat, begehren. Beyde Gatten können die Scheidung wegen Excesse, harter Behandlung oder Beschimpfung verlangen. Die Verurtheilung des einen Gatten zu einer infamirenden Strafe gibt für den andern eine Ursache zur Scheidung ab. Die wechselseitige Einwilligung beyder Eheleute nach den vorgeschriebenen Formen ist ein genugsamer Beweis, daß das gemeinschaftliche Leben ihnen unerträglich geworden ist. Das sind die Ursachen, welche eine Ehescheidung veranlassen können. Das zweyte Kapitel handelt von der Ehescheidung aus determinirter Ursache, und schreibt die zu beobachtenden Formen vor. Die Sache wird vor dem Bezirksgerichte verhandelt; der begehrende Theil muß immer persönlich erscheinen; das Zeugenverhör sowohl, als die erste Erscheinung der Parteyen auf die erste Citation, geschieht bey geschlossenen Thüren; das Urtheil ꝛc. wird öffentlich gesprochen. Ist die Ursache des Ehescheidungs-Begehrens harte Behandlung, Excesse ꝛc., so darf das Urtheil erst nach einem Jahre, wenn die Parteyen indessen separirt gelebt haben, und der klagende Theil auf seinem Begehren beharrt, ausgesprochen werden ꝛc. Die provisorische Verwaltung der Kinder bleibt dem Mann, es sey denn, daß das Gericht anders verordnet. Die Frau kann während des Prozesses das Haus verlassen, und eine Pension zum Lebensunterhalte fordern; sie muß aber in der gewählten oder bestimmten neuen Wohnung bleiben, sonst verliert sie die Pension, oder ihr Recht, die Scheidung zu begehren, wenn sie Klägerinn ist. Söhnt man sich aus, so ist alle Klage erloschen, und kann nur um neuer Ursachen willen, denen aber die alten zur Bekräftigung dienen können, wieder angeknüpft werden. Drittes Kapit. Die Scheidung durch gegenseitige Einwilligung kann nicht Statt haben, wenn nicht der Ehemann 25, die Ehefrau 21 Jahre alt sind, und die Ehe zwey Jahre gedauert hat. Sie kann nicht mehr Statt haben, wenn man 20 Jahre verheurathet gewesen, oder die Frau 45 Jahre alt ist. Vater und Mutter, oder Großvater und Großmutter beyder Eheleute müssen ihre Einwilligung dazu geben. Die Eheleute, welche auf solche Art wollen um Scheidung einkommen, müssen vorher ein General-Inventarium verfertigen lassen, und bestimmen, wer die Kinder während des Prozesses haben, wo die Frau indessen wohnen, und welche Summe der Mann während dieser Zeit der Frau zu ihrem Unterhalte geben soll. Die Eheleute müssen beyde in Person erscheinen, alle obgenannte Scheine vorlegen, und dieß drey Mahle von Vierteljahr zu Vierteljahr wiederhohlen. Nach einem Jahre müssen sie sich wieder in Person vor dem Richter stellen. Man versucht es nochmahl, sie von ihrem Vorhaben abzubringen ꝛc. Wenn eine einzige Formalität mangelt, so hat die Scheidung nicht Statt ꝛc. Viertes Kapit. Wirkungen der Ehescheidungen. Geschiedene Eheleute, aus was Ursache es sey, können sich nicht mehr vereinigen. Bey einer Ehescheidung wegen determinirter Ursache kann die geschiedene Frau sich erst zehn Monathe nach ausgesprochenem Urtheile wieder verheurathen. Bey gegenseitiger Einwilligung müssen beyde geschiedene Eheleute drey Jahre ohne neue Ehe bleiben. Bey einer Scheidung wegen eines Ehebruchs kann sich die schuldige Partey nie mit ihrem Mitschuldigen verheurathen. Die Frau, welche Ehebruch begangen hat, wird eingeschlossen, wenigstens drey Monathe lang, und höchstens zwey Jahre lang. Die Partey, gegen welche die Scheidung ausgesprochen worden ist, verliert alle Vortheile, welche ihr die andere Partey im Ehekontrakte, oder seitdem gemacht hat. Die Kinder werden der Partey zuerkannt, welche die Scheidung erhalten hat. Bey der Scheidung auf wechselsweise Einwilligung gehört die Hälfte der Güter jeder Partey, von Rechts wegen, den Kindern, und die geschiedenen Aeltern behalten nur den Genuß derselben bis zur Majorität der Kinder, mit Beding für ihren Unterhalt und Erziehung zu sorgen. Fünftes Kapit. Von der Trennung. (Séparation de corps.) Sie hängt von den Parteyen ab, wird wie die Scheidung betrieben, kann aber nie durch wechselweise Einwilligung geschehen. Die des Ehebruchs schuldig befundene Frau wird auch drey Monathe bis zwey Jahre lang eingeschlossen. Aber der Mann bleibt Meister, die Wirkung dieses Urtheils aufzuhalten, wenn er die Frau wieder zu sich nimmt. Nach einer Trennung von drey Jahren, wenn sie nicht wegen Ehebruch geschah, kann die vertheidigende Partey wegen Scheidung einkommen. Die Trennung von Tisch und Bett zieht allzeit die Trennung der Güter nach sich.

Bern, den 13ten März.

Den 8ten dieses gieng Br. Boisot als Oberschreiber des Departements des Innern mit den nöthigen Schriften desselben, den 9ten dieses Br. Mousson, bisheriger General-Sekretär, und Br. Gruber, Expeditionschef bey der Vollziehungs-Kanzley, mit den laufenden Geschäftspapieren der Regierung, Br. F. Bronner als Oberschreiber des Justiz- und Polizey-Departements mit dem Vorzüglichsten aus dem Archive dieses Departe-

ments nach Fryburg ab. In Fryburg übernahm der hierzu vom Landammann d'Affry beauftragte Hr. Joseph Fegely die transportirten Schriften. Alle dahingesandten Oberschreiber rühmen die Affabilität und die gütige Aufnahme des Landammanns. Am 10ten geschah, unter den militärischen Honneurs der französischen Besatzung, die feyerliche Installation des Landammanns der Schweitz und der Siebner-Commission für den Canton Fryburg. Es wurde ein Hochamt gehalten, worauf das Militär, in zwey lange Reihen geordnet, die neuen Obrigkeiten, mit fliegender Standesfahne, zum Rathhause begleitete; hier eröffnete der Landammann mit einer kurzen herzlichen Anrede die Sitzung. Der imponirende hohe Wuchs, die weissen Locken, die ehrwürdige Physiognomie des neuen Oberhauptes der Schweitz war die schönste Zierde des Festes; seine Integrität und die Freundschaft des großen Mannes, der ihn auf den Leuchter stellte, eröffnen dem hoffenden Volke bessere Aussichten.

Das helvetische Bataillon Grimm sollte am 10ten von hier nach Zürich abmarschiren; hat aber vom General Ney Gegenbefehl erhalten; als es seine Fahnen zurücklassen sollte, machte es, wie man vernimmt, dringende Gegenvorstellungen.

Der General Ney ist vorgestern nach Fryburg abgereiset, wohin er seine Residenz verlegen wird; er hat ein neues Creditiv an den Landammann d'Affry erhalten.

In Argau haben verschiedene Unordnungen und Zügellosigkeiten die Absendung von franzöſ. Truppen in einige Dorfschaften bey Brugg nöthig gemacht.

Die 42ste und die 17te Halbbrigade haben Befehl erhalten, nach Italien aufzubrechen.

In einem Schweitzer Blatte findet man die merkwürdige Zusammenstellung: Der 5te März wird ein in Berns Annalen unvergeßlicher und traurig merkwürdiger Tag seyn. An diesem Tage war es, wo Bern 1798 unter den Händen seines Siegers fiel, und seit seiner Gründung zum ersten Mahle fremde Völker inner seinen nie bestiegenen Wällen sah. Fünf bedenkliche Jahre sind seither verflossen, und — wie sonderbar die Fügungen der Vorsehung — an eben diesem 5ten März 1803 löſete sich die helvetische Regierung förmlich in ihrer letzten Senatssitzung auf, die deßhalb gehalten wurde, und wo dieser feyerliche Actus vor sich gieng."

Polizeyerinnerung.

Nro. 452. Den 18ten dieses sind durch einen Einbruch aus einem Zimmer nachfolgende Stücke entwendet worden, nähmlich: 4 ganz neue mit Jagd-Aermeln gemachte Mannshemder mit Buchstaben I F roth eingemerkt, dann mit Armbändeln versehen; 6 alte detto mit I F; 10 Par weißseine Strümpfe mit T B; 5 roth und blaugestreifte, dann mit weißeingenähten Buchstaben I F versehene Schnupftücher; 9 weiß rothgestreifte Schnupftücher mit T B; 10 ganz weiße detto; 2 persene gelb- und rothgeblumte Bettziechen; 1 rothgestreifte ganz neue Bettziechen; 1 derley roth und weiß gestreift; 6 silberne Kaffeelöffel mit Nürnberger Probe; 2 große silberne Schnallen mit Amb'rger Probe; 1 silberner Eßlöffel mit Zeichen I F, und der Münchner Probe; 1 Par goldene große Ohrengehänge; 1 goldener Ring mit weißen Steinen besetzt; 1 detto, worin die goldenen Buchstaben G. P. dann braune Haaren sind; 1 detto mit I. F.; 1 detto mit einen Frauenzimmer-Porträt; 1 goldene mit Haaren verflechtene Vorsteckadel; 1 goldener Ring mit Vergißmeinnicht-Blümchen. Wer von selben im Ganzen, oder Theilweise Auskunft zu geben weiß, wird ermahnt, die schleunige pflichtmäßige Anzeige davon auf der Polizey zu machen. München, den 20sten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Morgen den 24sten März werden in dem Bierwirths-Hause in der Prangergasse Nro. 219 über zwey Stiegen verschiedene Effekten, als Schreinwerk, Betten und andere Geräthschaften mehr Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Da wir am zukünftigen Sonnabend den 26. März die Ehre haben werden, im Redoutensahle ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben, worin wir uns in Conzertanten und andern Compositionen auf dem Waldhorn zu produziren die Ehre haben werden, so nehmen wir uns hiermit die Freyheit, solches einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen. Der Preis der Billete ist im Sahle 1 Fl. 12 Kr., auf der Gallerie 36 Kr. Das Nähere bestimmen die Conzert-Zettel.

Gebrüder Joseph und Heinrich Gugel.

Fremdenanzeige.

Den 21sten März. Hr Reinhard, Kaufmann von Regensburg, im schwarz. Adler. HH. Ludwig und Karl Zurleder, Particuliers von Wien, ebend. Hr. Aulber, Kaufmann von Schweinfurt, ebend. Frau v. Szermack, k. k. Majors Frau, in der Prangergasse 229. Hr. Johann Swiet, Schauspieler, in der blauen Traube. Hr. Gerhoch Punch, Geistlicher von Kl Weyern, im Neugarten. Hr. Math. Egger, Pfarrer zu Hohenkammer, beym Filf. Br. P. Gottfried Reiffenstuhl, Augustiner Prior zu Regensburg, beym Oberspaten-Br.

Morgen Donnerstags den 24sten d. wird Abends um 5 Uhr von den Studirenden im kurfürstl. neuen Schulhause der Schubartische Psalm, nebst Symphonie und zwey Conzerten gegeben.

Nro. 71. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 24. März.

Hamburg, den 16ten März.

Hier ist alles kriegerisch gestimmt, viele englische Seeleute sind schleunigst nach England aufgebrochen. In ganz Holland ist Kriegsgetümmel, seit dem ein Courier dorthin die traurige Kunde aus London brachte.

Unser Klopstock ist vorgestern gestorben. Er war 78 Jahre alt, und kränkelte bereits mehrere Jahre.

Würzburg, den 20sten März.

Gestern frühe um 9 Uhr sammelten sich die an das Haus Baden abzugebenden Truppen 1200 Mann stark, worunter 160 Chevaux-Legers, auf dem Residenzplatze, wurden ihres Diensteides von kurbaierischer Seite entlassen, und zogen sogleich von hier ab.

Hessenkassel, den 19ten März.

Seit Kurzem hat unser Landgraf sein Militär um ein Linien-Infanterieregiment, wovon der General-Lieutenant und Gouverneur von Schenk der Inhaber ist, um zwey Eskadrons Husaren, zwey Compagnien Artillerie, sechs Garnisons- und drey Milizen-Regimenter vermehrt. Es besteht also nun der hessenkasselische Militärstand an Linien-, Garnisons- und Landmiliz-Truppen aus 52 Bataillonen und 26 Eskadronen.

Ulm, den 23sten März.

In der Nacht vom 22. Jäner wurde der wohl schon Jahrhunderte auf dem Marktplatze in der Stadt stehende Pranger auf hohen Befehl weggeschafft.

London, den 10ten März.

In Briefen aus Malta vom 31. Dec. hieß es: „Sir Alexander Ball, der Civilkommissarius, hat Befehl bekommen, 2000 Malteser zu werben, die in unsern Sold treten sollen. Der französ. Gesandte beklagt sich sehr darüber, daß wir so lange hier bleiben, und drohet die Insel zu verlassen, wenn wir die Malteser anwerben. Seit 2 Monathen sind 2000 Neapolitaner hier; aber sie thun keine Dienste. Wenn wir auch in andern Dingen voneinander abweichen sollten, so sind wir doch alle darin einerley Meinung, daß die Franzosen, im Falle unsrer Räumung der Insel, sie sogleich besetzen würden. Noch sind die Truppen aus Aegypten nicht angekommen, werden aber täglich erwartet, da Befehle deßhalb dahin geschickt worden sind. Die Franzosen haben bey Marmorice jetzt eine Flotte liegen."

Zwey Buchdrucker auf Jersey, die bisher anstößige Artikel aus englischen Blättern in ihre Zeitschriften eingerückt hatten, waren im Februar vor dem Gerichtshofe auf Jersey belangt, und es ist ihnen untersagt worden, ferner etwas zu drucken, das für fremde Mächte beleidigend seyn oder dahin zielen könnte, das gute Vernehmen zwischen Sr. brittischen Majestät Unterthanen und Frankreich zu stören.

Paris, den 15ten März.

Man meldet aus Brest, vom 11ten Ventose, daß die Expedition nach Ostindien in den ersten Tagen unter Segel gehen sollte. Sie besteht aus dem Linienschiffe Marengo von 74 Kanonen, aus den Fregatten Atalante, Belle-poule, Sémillante, Côte-d'or, und aus dem Transport-Schiffe Marie Françoise. Die eingeschifften Truppen sind ein Bataillon der 109ten Linienhalbbrigade, eines der 18ten leichten, eine Compagnie leichte Artillerie, eine Compagnie Guides, zwey Escouaden Ouvriers, und alle Offiziere der 2 Cipayen-Bataillons, welche in Indien sollen errichtet werden. Diese Truppen sind alle voll Muths, und in der besten Gesinnung; der Ober-General besteigt den Marengo, auf welchem sich auch der Contre-Admiral Linois und ein Theil des Stabs und des Genie befindet. Die Civil-Beamten, welche sehr zahlreich sind, hat man auf den anderen Schiffen vertheilt.

Es ist nunmehr entschieden, daß General Cäsar Berthier, Chef des Generalstabes der Expedition nach Louisiana bleibt, und nicht nach Deutschland geht. Der 22ste März ist zur Abfahrt der Expedition bestimmt.

Man schreibt aus Amerika, daß der spanische Minister bey den amerikanischen Freystaaten förmlich das Betragen des Gouverneurs von Neu-Orleans getadelt, und ihm deswegen geschrieben habe. Der amerikanische Freystaat sendet einen außerordentlichen Gesandten nach Madrid, um alle Irrungen beyzulegen. Derselbe Gesandte

soll dann nach Paris gehen, um daselbst ein sehr wichtiges Geschäft zu betreiben. Wahrscheinlich hat es auf Louisiana Bezug, das ehestens von den Franzosen in Besitz genommen werden soll. Zu Neu-Orleans werden bereits Anstalten zur Uebergabe getroffen.

Die Damen Branchu und Maniuent, ehemahliae Zöglinge des Conservatoriums, die Demoiselles Pelet, Lelong und Letang, die HH. Roland und Nourrit, Tenorsänger, Bennet und Derivis, Baßsänger, Zöglinge des Conservatoriums, sind gewählt worden, um in der Kapelle des ersten Consuls den Singdienst zu versehen.

In Frankreich steigen die öffentlichen Fonds, welches ein Beweis des Zutrauens der Nation in die Beybehaltung des Friedens ist. Nur in England wittert man immer Krieg.

Der neue türkische Großbothschafter, der zu dem Posten in Paris ernannt worden ist, heißt Khaleb-Effendi (nicht Galeb, welches den Irrthum veranlassen könnte, als ob der letzte türkische Gesandte in Frankreich wieder ernannt worden sey). Khaleb-Effendi hat sich zu den auswärtigen Geschäften unter dem Ministerium des Raschid-Effendi gebildet, der im Jahre 1797 als Reis-Effendi gestorben ist.

Auf die Anfrage einiger Militär-Gattinnen, welche schon lange keine Nachricht mehr von ihren Gatten erhalten haben, und sie daher für todt halten: ob sie können eine zweyte Ehe eingehen? antwortete der Minister des Innern, daß eine Ehe nur durch den Tod oder eine gesetzlich ausgesprochene Ehescheidung als getrennt angesehen werden kann. Im Falle daher diese Gattinnen sich keinen Todesschein vom Kriegsminister verschaffen konnten, müßten sie um die Ehescheidung einkommen, und eine fünfjährige Abwesenheit, ohne Nachricht, durch einen acte de notoriété beweisen.

Im Loire-Departement, bey Roanne, erhielten oft reiche Güterbesitzer anonyme Briefe mit Drohungen von Brand und Mord, wenn sie nicht eine bestimmte Summe an einen gewissen Ort hinlegen würden. Dieß geschah abermahl vor einigen Wochen. Der Bürger, den es betraff, übergab den Brief der Gendarmerie. Man stellte alle mögliche Untersuchungen an, und konnte nichts herausbringen. Nun verfiel der Offizier der Gendarmerie auf den Gedanken, an den bestimmten Ort eine Maschine an einen Geldsack gebunden hinzulegen. Diese Maschine zersprang mit einem großen Knall, sobald man den Geldsack losmachen wollte, oder sie angriff. Sechs Wochen waren vergangen, als man plötzlich den Knall hörte. Man sprang hinzu, es war ein Einwohner aus dem benachbarten Dorfe, der von dem Knall noch ganz betäubt war. Er gab zwar vor, er sey nur von ungefähr dahin gekommen. Da man aber seine Taschen und sein Haus durchsuchte, fand man nicht nur ähnliche Briefe, von eben der Hand geschrieben; sondern noch andere Beweise, die seine Bosheit bezeugen. Er sitzt nun fest.

Es ist zu Lille ein Lappländer angekommen, der 55 Jahre alt, nur 31 russische Zoll hoch, aber ziemlich gebildet ist, und mehrere Sprachen spricht. Der Freybeuter Quillop kaperte ihn zwischen dem Eismeere und den Eskimos.

Bern, den 12ten März.

Es ist ein sonderbarer Anblick, eine verscheidende Regierung zu sehen. Dieß Schauspiel ward uns hier zu Theil. Schon lange schleppte sich der siechte Staatskörper wie ein zum Tode Verurtheilter, unkräftig, unentschlüssig, kaum mehr halb beseelt hin. Die kurze Anstrengung, die Gen. Ney's bekannte Zuschrift über Unthätigkeit, Schwäche und Schlaffheit der Behörden hervorrief, war, wie das letzte Auflodern der verlöschenden Lebenslampe. Doch muß man auch bekennen, daß Regierungsglieder, die auf einer Seite so sehr herabgesetzt worden waren, auf der andern keine, als die von Fremden erborgte, und von wenigen ihrer Landesangehörigen unterstützte Gewalt in Händen hatten, schwerlich mehr leisten konnten, als sie thaten. Die letzte Agonie der Unitätsregierung begann mit dem Beschlusse des Vollziehungsrathes vom 25sten Febr., daß die Departemente an alle Statthalter die Weisung erhalten sollten, mit Einsendung fernerer Berichte und Memoriale einzuhalten.

Es war zum Theile traurig, zum Theile komisch mit anzusehen, wie nun die größte Lebhaftigkeit in den Büreau's auf die Geschäftsbeendigung losarbeitete. Traurig wars, so manchen trefflichen Vorschlag gemeinnütziger Einrichtungen, im Erziehungssache, über das Civil-Gesetzbuch, die peinliche Rechtspflege, Maße und Gewichte, Zuchthäuser, Arbeitsanstalten ꝛc. in das Meer gemeiner Akten versinken, und der Vergessenheit überliefern zu sehen, manchen braven Arbeiter außer Brod gesetzt, manchen, der als Angestellter seine besten Jahre und Kräfte aufgewandt hatte, mit verborgener Besorgniß für die Zukunft zu erblicken. Komisch dagegen war es, den Schwarm unnöthiger Schreiberinsekten ausflattern, die Aengstlichkeit wegen ihrer Bezahlung, die Thätigkeit, mit der sie gesucht wurde, und die Freude derer, die sie erhielten, mit anzuschauen. Manchem mit Familie beladenen

Hausvater unter den Abgedankten war es wahres Bedürfniß, jedem außer Dienst tretenden aber eine Wohlthat, daß der Vollziehungsrath durch einen Beschluß vom 5ten März befohlen hatte, allen Angestellten als Reise- und Wartgeld einen zweymonathlichen Gehalt über ihre Besoldung hin noch auszuzahlen, und jedem in seinem Nahmen nach Verdienst ein empfehlendes Zeugniß auszufertigen.

Zürich, den 16ten März.

Durch eine besondere Publikation vom 12ten dieses hat die Regierungs-Commission verordnet, daß das Tragen der Cokarden Niemanden, als den im Militärdienste stehenden Personen, gestattet seyn soll.

Der Landammann d'Affry hat den verschiedenen Cantons-Commissionen angezeigt, daß, bey der gänzlichen Erschöpfung der helvetischen Kassen, und bey dem vorhandenen Bedürfniß für Bestreitung der einsweiligen Ausgaben der Centralität sowohl, als des bis zum 1sten May fortzusetzenden Unterhalts des helvetischen Militärs, nothwendig sey, und er in Kraft seiner außerordentlichen Vollmachten beschlossen habe: es sollen die indirecten Abgaben ferner, wie bis dahin, bezogen, und der Ertrag derselben zu seiner Disposition bereit gehalten werden, und zwar dieses so lange, bis die (im July zusammentretende) Tagsatzung über diesen Gegenstand werde entschieden haben. Eben so soll das Centralbüreau der helvetischen Posten bis auf gleiche Zeit in seinen bisherigen Verhältnissen fortdauern, und es soll dasselbe dem Landammann über den Ertrag der Postgelder Rechnung legen. Wie man versichert, so haben verschiedene Cantone gegen jene erstere Verfügung Vorstellungen gemacht, und gewünscht, es möchten die gemeinhelvetischen Bedürfnisse nach Anleitung der Föderativacte verhältnißmäßig auf die Cantone vertheilt; nicht aber unbedingt über den Ertrag ihrer Abgaben disponirt werden. In den Titulaturen der neuen Regierungen herrscht einsweilen noch viel Verschiedenheit. Der Land-Ammann hat sich in seinen ersten Schreiben an alle Cantons-Commissionen des Titels Bürger bedient; verschiedene Cantons-Regierungen haben ihm geantwortet: Hr. Landamman. Die Solothurner Commission schreibt an andere Commissionen: „Getreue, liebe Miteidgenossen.“ Die Basler bedient sich der Anrede: „Hochgeehrte, wohlweise Herren und liebe Eidgenossen.“

Haag, den 8ten März.

Schon seit langer Zeit hatte man nichts mehr über die Angelegenheiten des ostindischen Handels gehört. Jetzt hat das Staatsbewind in einer Publikation den Interessenten bekannt gemacht, daß dieser Handel unter gewissen Einschränkungen freygegeben ist.

Rußland, den 26sten Febr.

Der dießjährige an sich äußerst strenge Winter hat das Besondere gehabt, daß er in den südlichen Provinzen des russischen Reiches weit strenger gewesen ist, als in den nördlichen, und dieß scheint auch im übrigen Theile von Europa nach Verhältniß der Fall gewesen zu seyn. In St. Petersburg war fast 4 Wochen lang ununterbrochen eine strenge Kälte, mehrentheils über 20 Grad Reaumür; doch überstieg die größte Kälte nicht 28 Grade. Hingegen in Catharinenburg, unter 56 bis 57 Grade Pohlhöhe, fror schon am 8. October der Hütten-Teich zu, und bereits im September fiel ein starker Schnee. Am 21sten Octob. war eine Kälte von 15 Grad Reaumur, am 1sten Jäner von 32 Grad; am 5ten Jäner fiel das Queckfilber im Thermometer auf 34, auf 38 Grad, und endlich ganz in die Kugel. Zwey Tassen voll reinen Queckfilbers, die der freyen Luft ausgesetzt waren, froren in 1 Stunde so stark, daß das Queckfilber sich hämmern und in dünne Späne schneiden ließ, und blieb 76 Stunden in diesem Zustande. Zu Saratof, unter 51½ Grad Pohlhöhe, zeigte das Thermometer am 1. Februar 30 Grad, am 5ten Februar 33 Grad, und am 6ten Febr. 58 Grad, worauf das Queckfilber ganz in die Kugel fiel. Auch in Moscau ist eine strenge, aber doch bey weitem nicht so starke Kälte gewesen.

Neue Erfindungen.

Dr. Laubender in Wurzen hat galvanische Striegel vorgeschlagen, womit das Vieh dann und wann gestriegelt werden soll. Bey den gewöhnlichen Striegelplatten von Eisenblech werden die inwendig nach unten aufstehenden Scheiben in folgender Ordnung angebracht. Die erste Scheibe von Zink 1 Zoll breit, die zweyte von Kupfer eben so breit, und so abwechselnd. Zwischen die Scheiben wird Kasimir gelegt, und alle Scheiben werden an den Enden durch eine parallel aufgehende Schraube zusammen gehalten, und endlich mit der allgemeinen Deckscheibe befestiget.

Der Kaufmann D. Peres in Solingen hat durch viele Versuche die wahre ächte englische Politur auf Stahl und Eisen herausgebracht, und bringt sie nicht allein eben so schön, sondern auch eben so schnell zu Stande, daß er mit den Engländern gleiche Preise halten kann.

Zu Ende des October ward zu Kingholm in England ein auf eine ganz neue Art erbautes

Schiff von Stapel gelassen, das sehr leicht ist, nicht tief zieht, und nicht zu versenken ist. Es ist nur für Reisende bestimmt. Gegen den Wind wird es durch Räder, und unter dem Winde von Segeln getrieben.

Mit einem in England erfundenen sinnreichen Werkzeug kann man die Kraft genau erfahren, die ein Pferd im Ziehen anwenden kann und muß. Jeder Gradanzeiger deutet auf 25 Pfund mehr Kraft, wenn man dieses Instrument an einen Wagen befestiget, und das Pferd davor spannt. (Auch die in Deutschland hin und wieder bekannten Gradwagen zum Getreide lassen sich gut zu diesem Zwecke anwenden).

Da die in England seit einigen Jahren allgemein beliebten rothen Juchtenbände, die ungemein dauerhaft sind, nicht leicht schmutzen, und sich auf das Mannigfaltigste verzieren lassen, vielen Personen Theils wegen des Geruches unlieb, Theils wegen des hohen Preises zu kostbar waren, so hat der Buchbinder Bohn in London ein Patent über die Erfindung erhalten, dem Kalbleder eine so schöne Farbe zu geben, daß die Bücher in diesen rothen Bänden ein weit schöneres Ansehen haben, als in Juchten. Der Band ist zwar nicht so haltbar, aber viel wohlfeiler, als ein juchtner.

In England ist eine empfehlungswerthe Gurkenschel erfunden worden, die ungefähr wie eine Kaffeetrommel aussieht, welche auf einem Gestelle ruht und befestigt ist. An dem einen Ende befindet sich an einer Handhabe eine sich unmittelbar vor der Oeffnung der Trommel herumdrehende Sichel. Die Kurbel bewegt zugleich eine Schraube ohne Ende, mit welcher ein Arm in Verbindung steht, der am Gegenende in der Trommel die Gurke hält. So wie man nun vorn dreht, rückt die Gurke um einen Einschnitt in der Schraube vorwärts, und die Sichel löset ein äußerst dünnes Scheibchen ab. Die Maschine wird aus lakirtem Bleche verfertigt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 453. Der eines in Wienerisch Neustadt verübten Raubmordes sehr verdächtige Thäter heißt Anton Hajek, ist von Wolframskirchen in Mähren gebürtig, bey 26 Jahre alt, ledig, ein seit Ende Decembers 1802 entlassener, und am 3ten Jäner d. J. von dem Wienerisch-Neustädter k. k. Verpflegsmagazin mit Abschied ausgetretener gemeiner Verpflegsbäcker; er ist mehr als mittlerer Statur, untersetzt, hat ein schwarzbraunes Gesicht, schwarze frisirte, in einen kleinen Zopf gebundene Haare, ein aufgeworfenes gespitztes Kinn, eine große gespitzte Nase, einen scharfen Blick; er spricht Böhmisch und Deutsch, beydes schnell; letzteres aber merkbar im Dialecte, woran man einen Böhmen oder Mährer erkennt. Auszeichnend an ihm ist, daß er Ohrgehänge trug, wovon man noch die gestochenen Ohren bemerkt. Er wurde am 5ten März mit einem grauen Mantel, einem hechtgrauen Frack mit Klappen, einer rothseidenen, über diese mit einer weißpiquenen Weste, weissem Halstuch, runden Hut, hechtgrauen langen Beinkleidern und kurzen Stiefeln gekleidet gesehen, und trug nur im linken Ohr ein goldenes Ohrringel. Am Tage des verübten Raubmordes wurde er mit einem lichthechtgrauen Rock, einer weissen Weste, graugestricktem Beinkleid, und Stiefeln mit gelben Kappen gekleidet, gesehen, auch dürfte er ein altes französischblaues tüchenes Beinkleid mit einem rothen Streif auf beyden äußeren Seiten tragen. Als Ausweis mag er bey sich haben einen gedruckten, von dem Wienerisch-Neustädter Verpflegs Magazin ausgefertigten Abschied, der von dem Verpflegsoffizier Hrn. Zdiarsky, und dem Hrn. Hauptmann und Magazins-Controleur Splawsky coramisirt ist. Die geraubten Gelder betragen 5984 Fl. Laut seinen früheren Aeusserungen sucht er sich in Hungarn ansetzig zu machen, und dürfte sich auch dahin begeben haben. Auf Ansuchen der k. k. Polizey-Direction zu Wien ist auf diesen Hajek gute Sphe zu bestellen, und selber auf Betreten zu arretiren, sofort schleunige Anzeige anher zu machen. München, den 21sten März 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Da wir am zukünftigen Sonnabend den 26. März die Ehre haben werden, im Redoutensahle ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben, worin wir uns in Conzertanten und andern Compositionen auf dem Waldhorn zu produziren die Ehre haben werden, so nehmen wir uns hiermit die Freyheit, solches einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen. Der Preis der Billete ist im Sahle 1 Fl. 12 Kr., auf der Gallerie 24 Kr. Die Billete sind am Eingange des Sahles zu haben. Das Nähere bestimmen die Conzert-Zettel.

Gebrüder Joseph und Heinrich Gugel.

Fremdenanzeige.

Den 22sten März. Hr. Aug. Miller, Pfarrer von Egmating, im schwarz. Bären. Hr. Joh. Sebast. Bleizinger und Sohn, Kaufleute aus Königsbrunn, im gold. Hahn. Hr. Höljel, aus Mannheim, im gold. Bären. Hr. Bärenfänger, Oberforster aus Zweybrücken, im gold. Hirsch. Anna Bohrer, Ernonne aus Wien, im gold. Hahn. Hr. v. Jenner, Particul., beym Haller-Br. HH. Benget, Frank und Kreß, aus Bergzabern, beym Oberspaten-Br. Hr. Welshofer, Laiend. von Kranzberg, priv. Wohn.

Nro. 72. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 25. März.

München, den 2ten März.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

1) Oeffentliche ungeeignete Andachten betreffend.

„Bey dem unausgesetzten Bestreben, die Gottesverehrung auf jene Reinheit zurückzuführen, die allein der Erhabenheit derselben entspricht, und alles zu entfernen, was dieser zuwider sich nach und nach eingeschlichen hat, konnte eine Andachtsübung der Aufmerksamkeit nicht entgehen, die Unschicklichkeit und Unanständigkeit miteinander vereiniget. Das an den Vorabenden eines Frauentags in hiesiger Stadt bisher gewöhnliche Absingen der Litaney bey der marianischen Säule vereiniget diese Unvollkommenheiten in sich. Der Zweck der Versammlung, sich zu erbauen, wird nicht erreicht, weil sie im Freyen, und oft an Schrannentagen unter dem Gewühle beschäftigter Schrannenknechte, mit den unruhigen Geschäften des Markts concurrirt, und einen seltsamen Contrast bildet. Mit dieser Unruhe vereiniget sich die Unreinlichkeit des Platzes an solchen Tagen, wo er mit Schrannen-Streu bedeckt ist. Wenn gleich ein Theil des Volks an dieser Andachtsübung Theil nimmt, so mißbilliget solche gewiß der gröſsere Theil desselben, der reinere, und der Erhabenheit jeder Andachtsübung würdigere Begriffe hat.“

„Gleiche Unschicklichkeit tritt auch bey dem vor dem Johannis-Brunnen in der Neuhausergasse wöhnlichen Absingen einer Litaney ein, wo doch in der Oktave dieses Heiligen, sowohl in der Stiftskirche, als in der St. Johanniskirche Litaneyen gehalten werden, und jene durch diese ganz überflüſsig wird.“

„Se. kurfürstl. Durchleucht haben daher mittels höchster Entschlieſsung vom 18ten dieses gnädigst befohlen, daß sowohl das Absingen der Litaney vor der marianischen Säule auf dem Markte, und vor dem Johannis-Brunnen in der Neuhausergasse für immer unterbleibe. Das bisher üblich gewesene Sammeln in der ganzen Stadt zur Haltung der Platz Litaneyen wird als eine Folge des erstern verbothen. München, den 1sten März 1803.“

2) Die um die Volksbildung sich verdient gemachten Geistlichen betreffend.

„Joseph Willberger, dermahl Cooperator in Mieſsbach, Titulant der Stadt Landshut, arbeitet 29 Jahre in der Seelsorge, hat die besten Zeugnisse über den unermüdeten Eifer der ihm obliegenden Verrichtungen. In dem Dorfe Parsberg, wo sich kein Schullehrer befindet, hat er mit rühmlichem Bemühen den Unterricht der Jugend unentgeltlich übernommen.“

„Xaver Stadler, Kaplan in Eſsing, Titulant der Stadt Kellheim, arbeitet 8 Jahre mit Beyfall in der Seelsorge, und belegt die Genauigkeit in seinen ihm obliegenden Verrichtungen, dann seinen untadelhaften, verträglichen, friedfertigen und erbaulichen Lebenswandel, wodurch er sich vorzügliche Achtung, und das Vertrauen der Gemeinde erworben hat, mit einem pfarrlichen Zeugniß.“

„Johann Chrysostomus Guglhör, Kaplan in Murnau, kurfürstlicher Titulant, arbeitet drey Jahre in der Seelsorge, und bringt über seinen unermüdeten Eifer in der Seelsorge, über sein thätiges Bestreben zur Emporbringung des Schulwesens, und über seinen untadelhaften Lebenswandel ein Zeugniß des Pfarrers von Murnau, und des dortigen Magistrats bey.“

„Aloys Peel, Kaplan in Sinching, Titulant des Klosters Niederalteich, arbeitet 10 Jahre in der Seelsorge mit Beyfall, wurde wegen seiner ausgezeichneten Verdienste nach dem Tode des Pfarrers von Langenehrling von der dortigen Gemeinde als Pfarrer begehrt, und hat vermöge eines vom Pfleggerichte Zaizkofen ausgestellten Attestats durch sein Zutrauen beym Volke, und thätige Vermittlung selbst unter Gefahr persönlicher Unannehmlichkeiten einen bedenklich werdenden Aufstand wegen einem verbothenen Kreuzgange gedämpft, und Ruhe und Ordnung unter den Pfarrkindern hergestellt.“

„Vorstehende wurden im folio beneficiorum vorgemerkt. Den 15. März 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Befördert, vermöge höchster Entschlieſsung vom 10ten März, der bisherige fürstlich-eichstäd-

tische Hofkammerrath, Heinrichmaier, in Rücksicht seiner Talente und geleisteten Dienste, zum Landesdirections Rathe in Neuburg bey der zweyten Deputation.

Pfarr-Verleihung. Vermöge höchster Entschließung vom 15ten März die Pfarrey zu Anzing dem von dem kurfürstl. General Commissariate zu Freysing angerühmten geistlichen Rathe und Canonicus Anton Zuber.

Würzburg, den 20sten März.

Zur Wiederlegung verschiedener Gerüchte wurde Folgendes hier durch den Druck bekannt gemacht:

Kabinetsordre. „Wir haben gnädigst genehmiget, daß die Bürgerschaft zu Würzburg sich in ein Infanterie- und Cavalleriekorps bilden, und nach der angezeigten Art uniformiren dürfe; jedoch hätte dieselbe in den Hutquasten und Degenbändern nicht die Haus-, sondern die weiße und rothe Farbe zu tragen. Unserm General-Lieutenant und Divisions-Commandanten, Grafen von Ysenburg, wird also dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß das fränkische General-Landes-Commissariat zur Verbescheidung der erwähnten Bürgerschaft deßfalls in Kenntniß gesetzt werde. München, den 18ten Febr. 1803."

„Max Joseph, Kurfürst."

London, den 12ten März.

Am 10ten d. wurde den beyden Parlements-Häusern folgende neue königl. Bothschaft überbracht:

Georg, König. „Die Zurüstungen in den Häfen Frankreichs und Hollands, in dem Augenblicke, wo wichtige Discussionen zwischen den beyden Regierungen obwalten, haben Se. Majestät bestimmt, keines der Mittel zu versäumen, welche zur Sicherheit des Reichs beytragen können. In Gemäßheit und in Kraft der Acten des Parlements, welche Se. Majestät bevollmächtigen, die Miliz des vereinten Reiches zu versammeln, benachrichtigen Se. Majestät das Unterhaus, daß Allerhöchst Sie Befehl gegeben haben, damit die Miliz versammelt werde, und bey Gelegenheit marschfertig sey."

Eine Proklamation des Königs vom 7ten d. bewilligt eine Summe von 3 Pf. Sterl. jedem Matrosen, oder anderen unter 50 Jahren, welcher auf den königl. Kriegsschiffen Dienste nehmen wolle. Eine andere Proklamation vom nähmlichen Tage ruft alle Matrosen aus fremden Diensten zurück, und verbiethet Dienste bey irgend einer fremden Macht zu nehmen ꝛc.

Die Division der Seesoldaten zu Portsmouth hat Befehl erhalten zu rekrutiren. Auch hat die Regierung Befehle in alle unsere auswärtigen Besitzungen geschickt, welche sich auf die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten beziehen.

Seit dem 9ten dieses hat zu London und in allen unsern übrigen Häfen das Matrosenpressen mit großer Thätigkeit angefangen.

Man versichert, daß alle Capitäne der in Ausrüstung stehenden Linienschiffe Befehl erhalten haben, sich in den respectiven Hafen zu begeben.

Seitdem der König dem Parlemente die Mittheilung gemacht hat, schickt der französische Bothschafter sehr häufig Couriere an seine Regierung ab; in 24 Stunden sind deren 3 abgereiset. Unsere Regierung hat den Hrn. Courvoisier an den Lord Whitworth nach Paris abgeschickt. Vorgestern um 2 Uhr hatten der General Andreossi, die Bothschafter von Spanien und Holland in dem Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Lord Harvey und Hrn. Hammond, beyden Untersekretären, eine lange Zusammenkunft.

Es ist schwer sich einen Begriff davon zu machen, mit welcher Thätigkeit in unsern Häfen und in unsern Zeughäusern gearbeitet wird, um zur Zeit des Losbrechens in gehöriger Bereitschaft zu seyn. Die Irländische Miliz soll beträchtlich vermehrt werden; das Matrosenpressen geschieht mit vieler Strenge, nicht allein in allen unsern Häfen und auf der Themse; sondern in allen Theilen der hiesigen Hauptstadt. Die Absicht der Regierung geht dahin, 10,000 Matrosen mehr zu haben, und in weniger als 14 Tagen eine Flotte von 20 Linienschiffen in See stechen zu lassen. Lord Gardner, Sir Sidney Smith, Sir James Saumarez, Sir Eduard Pellew haben bey der Admiralität, im Falle des Bruches, ihre Dienste angebothen; ihr Beyspiel ist von einer sehr grossen Anzahl angesehener Offiziere befolgt worden. Lord St. Vincent hat neue Befehle zur Bezahlung der Schiffsmannschaften gegeben, und um diejenigen von dem Matrosenpressen auszunehmen, welche werden bezahlt werden, um auf bewilligte 14 Tage ihre Familien zu sehen.

Das Linienschiff Zealand von 64 Kanonen soll die Station wieder einnehmen, welche es während des letzten Krieges im Nord hatte.

Am 8ten d. kam der Whigsklubb an seinem gewöhnlichen Orte zusammen. Hr. Fox präsidirte in Abwesenheit des Herzogs von Bedford. Man trank die Gesundheit des Hrn. Fox; dieser erklärte, in Anspielung auf die Bothschaft des Königs, daß er der feste Vertheidiger des Friedens sey, und alles anwenden würde, um zu ver-

hindern, daß die Feindseligkeiten wieder anfiengen, wenn es möglich wäre es zu thun, ohne die Ehre und die Sicherheit Großbritanniens zu compromittiren.

Paris, den 16ten März.

Nach den neuesten Pariser Briefen war die Meinung dieser Hauptstadt, daß der Krieg mit England unvermeidlich wäre; der erste Consul sollte am 13ten dieses vor vielen Zuhörern gesagt haben: „Wir haben 10 Jahre Krieg geführt, wir werden ihn 10 andere Jahre führen.“ Aus dem Munde eines Ministers wollte man dagegen gehört haben, es wären 4 gegen 1 für die Fortdauer des Friedens zu wetten, und auf der Börse sollte ein Mensch arretirt worden seyn, der die Nachricht vom Kriege als gewiß zu verbreiten gesucht hatte. Uebrigens war man allgemein überzeugt, daß Malta der Stein des Anstoßes wäre. Da nun die neuesten Nachrichten aus Italien melden, daß der Ritter Tomasi, den der Petersburger Hof zur Großmeisterswahl empfohlen haben sollte, seine Ernennung angenommen habe, so fragt es sich, ob dadurch keine günstige Veränderung eintreten wird.

In einem großen Zirkel, wo sich die fremden Gesandten befanden, hatte, wie man weiter vernahm, der erste Consul sich dem Lord Whitworth genähert, und, nachdem er mit vieler Freundlichkeit nach seinem Befinden gefragt, ꝛc., von dem ungünstigen Wetter, und der Aussicht auf die schöne Jahrszeit, Anlaß genommen, mit sehr ernster Mine hinzugesetzt: „Damit die Hoffnung erfüllt werde, Sie dann noch bey uns zu besitzen, muß freylich Ihre Regierung sich ganz anders benehmen, als sie jetzt thut. Was soll jene Bothschaft bedeuten? Soll sie bloß Schrecken einjagen? Zwey große Mächte, wie Frankreich und England, können einander nicht schrecken. Frankreich kann getödtet, aber nie in Furcht gejagt werden. Wir wollen Frieden; aber wir wollen die Erfüllung beschworner Verträge.“ Sodann wandte er sich gegen den russischen Bothschafter, der neben dem englischen stand, und sagte mit verdoppeltem Ernste: „Wenn jetzt der Krieg wieder losbricht, so mögen nur alle Tractate mit einem Trauerflor umhangen werden. Gott und Europa werden dann über uns richten.“ Nach diesen Worten entfernte er sich aus der Gesellschaft. Uebrigens versicherte man, daß Lord Whitworth die erste Nachricht von der Bothschaft vom 8ten März durch den Minister Talleyrand erhalten hätte. Die Ueberreichung des Budgets war um mehrere Tage beschleunigt worden, weßhalb auch der Staatsrath Crétet, der dasselbe dem gesetzgebenden Körper überbrachte, keine Rede dabey gehalten hatte.

Louis Bonaparte war von Paris abgereiset, ob nach Italien oder nur nach dem südlichen Frankreich, wußte man nicht.

Durch einen Beschluß vom 14ten dieses ist das Wahlcollegium des Seine-Departements auf den 1sten Germinal (22sten März) berufen; der erste Consul hat seinen Bruder Lucian zum Präsidenten desselben ernannt.

Man bemerkt, daß diejenigen englischen Zeitungen, welche sich gleichsam in Schimpfreden gegen den ersten Consul erschöpft haben, nunmehr nichts anders mehr an ihm auszusetzen wissen, als daß er zu gesetzt und ernsthaft sey. Dieser Vorwurf könnte sonderbar scheinen; aber die englische Nation liebt nicht so sehr, als man es sich vielleicht einbilden könnte, ein gesetztes Wesen in den Chefs der Regierungen. Man erinnert sich da mit vielem Vergnügen, wie der König vor einigen Jahren, um dem Volke eine Freude zu machen, Käse von der Höhe eines Hügels in einen Bach, der unten vorbeyfließt, herabrollen ließ, wo dann die Leute sich in das Wasser stürzten, um die Käse aufzufangen, und auf solche Art ein Bad nahmen. Er ließ auch ein Schwein in einer Art Schranken laufen, dessen Schweif mit Seife geschmiert war, und das demjenigen zu Theil wurde, der es an diesem Theile fest halten konnte. Das Volk bewies durch seine Freude an einem solchen Schauspiele, daß es eben kein Freund eines ernsthaften gesetzten Wesens ist. G. de Fr.

Leiden, den 12ten März.

Nach zuverläßigen Nachrichten aus dem Haag, ist die batavische Regierung durch eine officielle Depesche unterrichtet worden, daß der Dey von Algier den Krieg an die französische Republik erklärt hat. Diese Erklärung ist am 16ten Jäner geschehen, also 5 Monathe nach der geschlossenen Covention zwischen Frankreich und Algier. Die französische Regierung soll sich geweigert haben, dem Dey die gewöhnlichen Geschenke, gleich anderen Mächten, zu entrichten.

Haag, den 8ten März.

Dieser Tage ist eine Veränderung eingetreten, die in den Jahrbüchern unsers Commerzes Epoche macht. Seit länger als anderthalb hundert Jahren war der Handel nach unsern ostindischen Besitzungen das Monopol der holländisch-ostindischen Compagnie, und jetzt ist dieser wichtige Handel allen Einwohnern unsrer Republik freygegeben wor-

der. Auch Fremde können auf gewisse Art daran Theil nehmen. Bekanntlich war hier unter dem Vorsitze des berühmten Bürgers Meermann van Dalem eine Commission in Hinsicht unsrer Indischen Besitzungen etablirt worden, und der abgestattete Bericht dieser Commission hat die merkwürdige Publikation zur Folge gehabt, welche von unserm Staats-Directorium unterm 1sten dieses über die Freyheit des ostindischen Handels erlassen worden ist. In derselben wird im Wesentlichen Folgendes angeführt: „Da die Octroy der ostindischen Compagnie abgelaufen ist, und das Interesse des Handels erfordert, daß der Stillstand desselben nicht so lange fortdaure, bis die gesammte Einrichtung unsrer ostindischen Besitzungen beschlossen worden ist, so wird Nachstehendes verordnet: Der Handel aus den Häfen dieser Republik nach Batavia und nach dem Westen von Indien ist für alle Batavische Einwohner frey. Durch den Westen von Indien wird die Westküste der Insel Sumatra nebst Malacca und allen Ländern und Plätzen verstanden, die im Westen und Süden jener Insel bis an das Vorgebirg der guten Hoffnung liegen. Mit Ausnahme von Kriegs-Ammunition können von hier alle Güter dahin verführt werden. Die Einfuhr aller Güter aus dem Westen von Indien, mit Einschluß des Zuckers von Java und mit Ausnahme des Thees allein, ist sowohl auf Batavischen als auf den Schiffen fremder Nationen, welche directe aus Indien kommen, gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben erlaubt. Von den Gütern, die zu Batavia verhandelt werden, soll ferner allein der Zucker durch particuläre Batavische Eingesessene in diese Republik eingeführt werden. Innerhalb der Gränzen der vorgeschriebenen Fahrt können die Einwohner unsrer Republik gegen Erlegung der eingeführten Abgaben eben den inländischen Handel treiben, wie die dasigen unsrer Regierung unterwürfigen Bewohner. Die Schiffe, die aus dem Westen von Indien nach den Häfen der Republik zurückkehren, sollen die Ladungen nirgends anders, als nach diesen hinbringen oder verkaufen, bey Verlust des Schiffes und der Ladung, oder des Werths derselben, den man von den Rhedern hier beytreiben wird. Die Schiffe, die nach Indien abgehen, sollen verpflichtet seyn, gegen ein zu bestimmendes Kostgeld eine gewisse zum See- oder Landdienst in unsern ostindischen Besitzungen gehörende Mannschaft mitzunehmen." Diese Publication hat auf den Börsen in unsern Handelsstädten große Sensation erregt, und man sieht nun bedeutenden Handels-Unternehmungen nach Ostindien entgegen.

Vom 18ten bis 25sten März 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
18 Söhne.	13 Erwachsene, männl. Geschl.
12 Töchter.	10 " " " weibl. Geschl.
	14 Kinder.
S. 30 gebohren.	37 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 5 m., worunter 1 Par Zwillinge, und 1 w. B.
gestorben 2 K. 1 m. u. 1 w. B.
Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Da wir am zukünftigen Sonnabend den 26. März die Ehre haben werden, im Redoutensahle ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben, worin wir uns in Conzertanten und andern Compositionen auf dem Waldhorn zu produziren die Ehre haben werden, so nehmen wir uns hiermit die Freyheit, solches einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen. Der Preis der Billete ist im Sahle 1 Fl 12 Kr., auf der Gallerie 24 Kr. Die Billete sind am Eingange des Sahles zu haben. Das Nähere bestimmen die Conzert-Zettel.

Gebrüder Joseph und Heinrich Gugel.

Ein junger Rheinländer, der schon mehrere Jahre in den vornehmsten Häusern zu Mannheim im Clavier, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben Unterricht gegeben hat, wünscht hier ähnliches Geschäft fortsetzen zu können; er logirt am Paradeplatze beym Schmied Nro. 174, 3 Stiegen hoch.

Fremdenanzeige.

Den 24sten März. Hr. v. Haack, königl. Dänischer Etatsrath, im schwarz. Adler. Hr. v. Kraus. Gräflich Erbachischer Kamer-Assessor, ebend. Hr. Anton Marti, Apotheker von Straubing, im gold. Bären. Freyherr v. Rotenhan, königl preuß. Kamerherr, im gold. Hahn. HH. Schultheiß, Johann Heß und Christ. Mentel, von Impflingen, beym Oberspaten-Br. Hr Procurator Geiger, von Kelheim, beym Fisl. Br. Hr. Lieutenant Wagner von der Artillerie, von Bamberg, beym Unter-Pollinger-Br. Hr. Hauser, Kaufmann von Silberfeld, im schwarz. Adler. Hr. Doct. Einzeln und Hr. Hellsieder, Kaufmann von Freysing, Priv. Wohn.

Nro. 73. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 26. März.

München, den 26sten März.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

„Da nach erfolgter neuester Erklärung der bevollmächtigten Minister der vermittelnden Mächte Se. kurfürstliche Durchlaucht die definitive Verfügung über die ständischen Mediatklöster und Stifte in den obern alten Kurlanden nach den §. 35 und 42 des Reichsdeputations-Hauptschlusses in Vollzug bringen zu lassen beschlossen hatten; so haben Höchstdieselben in Gefolge höchster Entschließung vom 17ten Februar dieses Jahrs hierzu als mittere Stelle ein Separat bey der kurfürstl. General-Landes-Direction unter dem Vorsitze des Präsidenten derselben, Freyherrn von Weichs, a) aus einem Rathe der ersten Deputation in der Person des von Hellersberg, b) aus einem Mitgliede der zweyten Deputation, dem Rathe Aichberger, c) aus den Räthen von Anetsberger, und Ludwig Grafen von Arco der dritten Deputation, d) aus dem Freyherrn von Stengel der vierten Deputation, und endlich e) aus dem Damenstifts-Kanzler, Schattenhofer, zusammengesetzt; welches hiermit mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die dahin geeigneten Berichte und Anlangen unter der Aufschrift: „Zur kurfürstlichen General-Landes-Direction in ständischen Klostersachen," einzureichen kommen. München, den 18ten März 1803."

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Die kurfürstl. Brandassecurations-Commission hat eine tabellarische Uebersicht der Brandschäden, Häuserwerthe, und des betreffenden Beytrages für erstere vom 3ten Assecuranzjahre 1802 bekannt gemacht. Der eingeschätzte Werth der Gesellschaftsgebäude beläuft sich auf 47 Millionen 751475 Gulden. Die vorjährigen Brandschäden in Baiern, Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg betrugen 79897 Fl. 27 Kr., also um 42588 Fl. 50 Kr. mehr als im Jahre 1801; so daß sich nun der Beytrag von 1000 Fl. auf 1 Fl. 40 Kr., also 10 Kr. pro Cent beläuft (versteht sich, mit Aufhebung der Brüche, welche in die Kasse vergütet werden.)

Stuttgart, den 24sten März.

Die 4 von Dillingen nach Pfeddelbach im Hohenlohischen ausgewanderten Baccanarischen Jesuiten mit 16 Zöglingen, welche dort im Schloß-Gebäude bis jetzt Ihren Zöglingen Unterricht ertheilten, kommen nun in das Schloß Wolfsau in Franken, unfern Bartenstein, zu wohnen, wo sie für die Zukunft ihren beständigen Sitz und Unterhalt zu bekommen hoffen. Der Vorsteher Baccanari wollte den jungen Leuten, welche von Pfeddelbach aus täglich in die lateinische Schule nach Oehringen, eine halbe Stunde weit gehen müssen, ebenfalls Unterricht in der lateinischen Sprache geben. Die Aeltern dieser Jünglinge willigten aber nicht in jenes Gesuch.

Berlin, den 12ten März.

Am 9ten dieses nahm Br. Garnerin, der sich auf seiner Reise nach St. Petersburg mit seiner Gattinn hier befindet, die in einem der Säle der Academie der Wissenschaften an diesem Tage zum letzten Mahle ausgestellte Maschine in Augenschein, die von dem Hrn. Prof. Danzel erfunden worden ist, und die Direction der Luftballons zum Gegenstande hat. Er bewunderte besonders die Simplicität der Maschine, und bezeugte dem Erfinder derselben, wie angenehm es ihm gewesen seyn würde, ihn mit nach Rußland zu nehmen, um zusammen einen Versuch mit dem wichtigen Mechanismus anzustellen. Auf das Anerbiethen, welches ihm dagegen der Prof. Daniel machte, nähmlich ihm ein Modell seines Mechanismus zu geben, um sich desselben, was er besonders wünsche, zum Vortheile der Wissenschaften zu bedienen, erwiederte Garnerin: „Nein, mit Ihnen, mit Ihnen allein will ich eine Luftfahrt zum Versuche Ihrer Maschine anstellen, und da es dießmahl nicht angehen kann, so soll es sicher geschehen, wenn ich auf der Rückreise von Petersburg und Moskau zu Hamburg eingetroffen seyn werde." Wie es heißt, wird Br. Garnerin in Berlin eine Luftfahrt anstellen, und sich mit einem Fallschirm niederlassen, wobey zu bedauern ist, daß der Professor Danzel nicht noch so lange hier bleiben kann, um mit diesem Experiment die Anwendung seines Mechanismus verbinden zu können.

Aus dem Hannöverschen, den 13. März.

Unterm 4ten dieses ist eine Verordnung, die

Einimpfung der Kuhpocken betreffend, folgenden Inhalts erschienen:

Georg der Dritte ꝛc. „So glücklich auch die bisherigen Versuche mit Einimpfung der sogenannten Kuhpocken oder Schutzblattern gewesen sind, um die Menschen vor der verheerenden natürlichen Blattern-Krankheit zu bewahren, so wird doch die heilsame Absicht nie mit Sicherheit erreicht werden, keiner die völlige Ueberzeugung erhalten können, daß er oder die Seinigen vor Ansteckung des natürlichen Blatterngifts gesichert sey, so lange darüber noch ein Zweifel obwaltet, ob ächte Kuhblattern-Materie eingeimpft worden ist, und diese auch wirklich ächte Kuhblattern hervorgebracht habe. Beydes zu unterscheiden und zu prüfen vermag der Laie in der Arzneywissenschaft um so weniger, da die unächten Kuhblattern mit den ersten viel Aehnlichkeit haben, auch die ächte Kuhblattern-Materie dem Anscheine nach wirken kann, ohne daß wirkliche Kuhblattern entstanden sind. Gleichergestalt erfordert der Gesundheitszustand der Personen, die geimpfet werden sollen, eine jedesmahlige arzneywissenschaftliche Untersuchung, auch die Einimpfung selbst eine eben so sachverständige Behandlung, wenn unangenehme Zufälle vermieden oder die zu Impfenden nicht unnöthiger Weise beschweret werden sollen. Da Wir nun aber vernehmen, daß in Unsern deutschen Landen Leute, welche nicht fähig sind, ächte und unächte Kuhpocken zu unterscheiden, sich mit der Impfung derselben abgeben; so finden Wir Uns aus landesherrlicher Vorsorge bewogen, Nachstehendes zu verordnen:"

1) „Soll die Einimpfung der Schutzblattern oder Kuhpocken lediglich von den in Unsern Landen aufgenommenen Aerzten und Unsern Leib- Hof- auch übrigen in Eid und Pflicht stehenden Chirurgen geschehen. Allen andern Wundärzten und übrigen Personen ohne Ausnahme wird solche vorzunehmen hiermit bey Vermeidung einer Geldbuße von 10 Thalern verbothen ꝛc."

2) „Haben die Aerzte und diejenigen Wundärzte, welchen die Einimpfung der Schutzblattern verstattet werden ist, auf Eid und Pflicht dafür zu sorgen, daß jederzeit ächte Schutzblattern-Materie genommen und angewendet werde;"

„auch 3) vorerst und bis zu weiterer Verfügung alle Jahre, und zwar jedesmahl in den in den nächsten vier Wochen nach dem Jahreswechsel, von der Anzahl der im vergangenen Jahre Geimpften und von dem Erfolge der Einimpfung nach einem zu haltenden richtigen Tagebuche Unserm Staatsministerium eine Tabelle, wie das anliegende Formular selbige in mehrerem vorschreibt, einzuliefern.

4) „Sollten wider Verhoffen Geimpfte in der Folge mit den natürlichen Blattern dennoch oder mit besondern Nachkrankheiten befallen werden; so haben die Stadt- und Landphysici davon Unserm Staatsministerium mit Anführung der nähern Umstände gleichmäßige Anzeige zu thun; auch steht diese Anzeige jedem andern mit Bemerkung des Arztes, welcher die Einimpfung verrichtet hat, frey."

5) „Vertrauen Wir zwar, daß die Aerzte und diejenigen Wundärzte, welchen die Einimpfung der Schutzblattern zugestanden wird, zur Beförderung des heilsamen Zweckes ohne besondere Vorschrift in Ansehung der Belohnung für ihre Mühewaltung der Billigkeit nachgehen, und vorzüglich auf die Vermögens-Umstände der Hülfsbedürftigen Rücksicht nehmen werden. Damit indeß Jedermann um so mehr überzeugt sey, daß gegenwärtige Verordnung nicht den Vortheil der Aerzte zum Grunde habe, so wird für jede Einimpfung, die an dem Orte, wo der Arzt wohnt, geschieht, die Taxe auf zwölf Mariengroschen und für die demnächstige Beurtheilung der Schutzblattern auf sechs Mariengroschen bestimmt. Würde aber der Arzt oder Wundarzt sich außerhalb seines Wohnortes begeben müssen, so sind demselben, außer obiger Gebühr, noch die Reisekosten, und zwar diese, wenn mehrere Personen an einem Orte zu gleicher Zeit geimpft werden, von selbigen zusammen zu vergüten. Besondere Diäten bey dergleichen auswärtigen Besuchen finden nicht anders Statt, als wenn die Anzahl der an einem Orte zu impfenden Personen so gering ist, daß die Summe der von solchen Personen zu entrichtenden Impfungs-Gebühren nicht so viel, als die festgesetzten Diäten beträgt. In gleichem Maße wird es auch bey der Beurtheilung der Schutzblattern gehalten, und werden daher die Landbewohner, wenn sie mit den Ihrigen sich nicht selbst zum Arzte begeben können, für sich am Sichersten sorgen, daß sie ortsweise sich zusammen thun, und die Einimpfung der Schutzblattern zu gleicher Zeit vornehmen lassen ꝛc. Gegeben Hannover, den 4ten März 1803."

Hamburg, den 16ten März.

Se. königl. preußische Majestät werden, wie es heißt, nach geendigter Revüe eine Reise nach Ansbach, Hanau und Hildesheim machen. Auch heißt es, daß Se. königl. Schwedische Majestät bey Ihrer dießjährigen Reise nach Carlsruhe und München einen Besuch am Hofe zu Berlin ablegen werden.

Auf Klopstocks Tod.

Siehe, dem Hesperus gleich, eilt er der Sonne zu folgen;
Strahlender steigt er mit ihr droben als Lucifer auf.

Paris, den 16ten März.

Das Verboth der Geld-Ausfuhr ist durch einen zweyten Beschluß, vom 14ten März, auf alle Arten Materien von Gold oder Silber ausgedehnt worden.

Nach Berichten vom linken Rheinufer vom 16. März, ist es nunmehr entschieden, daß die vielen Patrimonialgüter der ehemahls in den 4 neuen Departementen begüterten deutschen Reichsfürsten und derjenigen Reichsgrafen, welche auf der rechten Rheinseite Entschädigung erhalten haben, der französischen Republik anheim gefallen sind. Die meisten derselben gehörten dem Kurhause Baiern, den ehemahligen geistlichen Kurfürsten und einigen Bischöfen, dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau, dem Landgrafen von Hessen. Der Betrag dieser Territorial-Besitzungen ist bey der Auswerfung der Entschädigung dieser Fürsten mit in Anschlag gebracht worden. Ein Theil dieser Güter wird, wie bereits bekannt ist, zur Dotation der Ehrenlegion verwendet; der andere und bey weitem größere Theil derselben bildet, nebst den zahlreichen geistlichen und Klostergütern, die ebenfalls der Nation anheim gefallen sind, eine sehr beträchtliche Masse von noch unveräusserten Nationaldomänen. Man will aber durch Briefe aus Paris bereits wissen, daß sich der Staatsrath mit der Discussion eines Vorschlags des Finanzministers Gaudin beschäftigt, welcher auf eine verbesserte Veräusserungsart der Nationalgüter abzweckt, die in den Rheindepartements und im Piemont zuerst vollzogen werden soll. Die Waldungen sind von dem Verkaufe völlig ausgenommen, und kommen in Regie. Bis jetzt waren alle diese Güter als sequestrirte Besitzungen angesehen, und, als solche, von den Einnehmern der Domänen (die meisten Theils zugleich Einnehmer des Enregistrements sind) verwaltet worden. Der Sequester wird erst bey der Veräusserung aufgehoben. Mit den Gebäuden soll der Anfang gemacht werden. Da aber, wie es heißt, nur gegen bares Geld und in sehr kurzen Terminen verkauft werden soll, so ist zu besorgen, daß die Güter unter dem Preise veräussert werden, und zum Theile in die Hände von Wucherern fallen, wenn nicht von Seite der Regierung dagegen ernstliche und durchgreifende Maßregeln getroffen werden. Die ritterschaftlichen Güter sollen nicht in dieser Kathegorie begriffen seyn; sondern, so wie es bis jetzt bereits bey mehreren der Fall war, nach und nach vom Sequester befreyt, und ihren vorigen Eigenthümern zurückgegeben werden, jedoch unter der Bedingung, daß diese letzteren auf die bis zur Epoche der Aufhebung des Sequesters eingezogenen Einkünfte keinen ferneren Anspruch machen können. Das Stapelrecht von Mainz, so wie das von Köln, scheint fortdauernd bestehen zu sollen; aber nicht gegen Bewohner vom linken Rheinufer; sondern nur gegen Deutsche und Holländer, die den Rhein befahren.

Hitzige Blätter führen an: daß Hr. v. Kotzebue auch ein eben so großer Schauspieler als Schauspieldichter sey. Sie lassen ihn zu Berlin in seinem neuesten Stücke, Hugo Grotius, die Hauptrolle, aufs meisterhafteste spielen.

In Frankreich fängt man jetzt erst an, die Statistik als Wissenschaft zu bearbeiten. Der berühmte Astronom Lalande rekommandirt im Journal von Paris hierzu die deutschen Schriften, mit der Bemerkung, daß er nichts von der Astronomie verstände, wenn er sie nicht von deutschen Gelehrten gelernt hätte.

Brüssel, den 13ten März.

Der junge Prinz von Ligne, Sohn des Feld-Marschalls dieses Nahmens, hat alle seine Titel und Würden abgelegt, und ist entschlossen, in den Niederlanden zu bleiben. Sein Vater in Wien hat ihm die großen Güter der Familie in Belgien abgetreten; er ist jetzt zum Commandanten der Brüßler Freywilligen erwählt worden, welche die Ehrenwache des ersten Consuls während seines Aufenthaltes in dieser Stadt formiren werden.

London, den 10ten März.

Bereits am 9ten dieses wurde über die königl. Bothschaft in beyden Häusern debattirt. Hr. Fox widersprach der Dankadresse nicht, da sie in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt wäre, um in der Folge zu etwas mehr zu verpflichten, als jedes Mitglied im Sinne hätte; nur ermahnte er die Minister, ernstlich zu bedenken, daß, wenn sie ohne die unbedingteste Nothwendigkeit den Krieg wieder herbeyrufen sollten, sie strafbarer seyn würden, als irgend ein Ministerium, das jemahls in England Krieg veranlaßt hätte. Lord Hawkesbury ließ es bey allgemeinen Aeusserungen bewenden: wenn die gegenwärtigen Erörterungen ja unglücklicher Weise einen Bruch veranlassen sollten, dann würden die Minister es an keiner Mittheilung, die das Haus in den Stand setzen könnte, ihr ganzes Betragen zu beurtheilen, fehlen lassen. Hr. Windham klagte über die Zurückhaltung der Minister, die es unmöglich machte, zu unterscheiden, ob man jetzt im Friedens- oder Kriegsstande lebte; übrigens erklärte er, daß die

Tadler des Friedens keineswegs sich beeifern könnten, zu der Wieder-Erneuerung des Krieges ihren Beyfall zu geben; die Minister würden mit dieser eine schreckliche Verantwortlichkeit über sich nehmen, weil sie durch den vorhergegangenen Frieden, und ihr ganzes Betragen seit demselben, die Gefahren des Krieges um Vieles erhöht hätten. Diese und ähnliche Aeusserungen wurden von Hrn. Sheridan äusserst scharf gerügt. „Zwar, sagte er unter lautem Beyfalle der Zuhörer, habe ich vernommen, daß der erste Consul seinen europäischen Vasallen verkündigen lassen: England allein vermöge nicht, gegen die französische Macht zu kämpfen; aber im brittischen Parlement hätte ich nie erwartet, etwas Aehnliches zu hören. Niemand wünscht mehr als ich, daß die Minister erst alle gütlichen Mittel erschöpfen mögen, bevor wieder zu den Waffen gegriffen werden müsse; allein jene Sprache kann man nicht dulden," ꝛc.

Im Oberhause eröffnete Lord Hobart die Debatten, und erklärte sich ungefähr auf die nähmliche Weise, wie die anderen Minister; er sagte übrigens: ein unglücklicher Erfolg der jetzigen Unterhandlungen sey nicht gerade vorherzusehen, und die gegenwärtigen Vorkehrungen seyn nicht als eine feindselige Stellung gegen Frankreich zu betrachten. Der Graf von Spencer fand an diesen Vorkehrungen nichts auszusetzen, als daß man so lange damit gewartet hätte; indessen hoffe er, daß es noch nicht zu spät sey, und darum stimme er aus allen Kräften bey. In demselben Sinne sprach Lord Grenville. Lord Moira hingegen beklagte, daß man durch solche Aufforderungen des Gemeingeistes, wenn sie nicht durch unvermeidliche Gefahren veranlaßt wären, die Kraft der Nation erschöpfte, die alsdann, wenn der Fall einträte, wo sie wirklich sich zeigen müßte, den Umständen nicht mehr gewachsen seyn würde. Er wünschte, daß einige Auskunft gegeben werden könnte, warum gerade jetzt solche Vorkehrungen getroffen würden, da doch neuerdings nichts vorgefallen wäre, das schlimmer wäre, als so manches vorhergegangene, worüber die Minister kein Aufhebens gemacht hätten. Er hielt es für sehr nöthig, daß man in England den Gedanken der Möglichkeit einer feindlichen Invasion nie aus den Augen verlöre, und darauf immer gefaßt bliebe; die unermeßliche Küste im Besitze des Feindes sey ein hinlänglicher Grund dazu. „Wenn ich sage: des Feindes, setzte Lord Moira hinzu, so darf man daraus nicht folgern, daß ich nicht noch Hoffnung behielte, den Frieden fortdauern zu sehen; allein die Stimmung, welche jetzt sich offenbart, kann es wohl entschuldigen, wenn dieser Ausdruck Anticipationsweise gebraucht wird. Und daß eine Invasion endlich für die feindliche Armee nothwendig zum Verderben ausschlagen müßte, ist kein Grund, ihre Möglichkeit zu bezweifeln; der Chef der französ. Regierung liebt gerade das, was unausführbar scheint, und die Verwirrung, die er unter uns ausgestreuet hätte, würde ihm mit dem endlichen Verlust einer Armee nicht zu theuer erkauft scheinen. Wir müssen uns also mit dem Gedanken einer Invasion vertraut machen, und uns davor nicht fürchten, wie wir denn, wenn die Regierung ihre Pflicht thut, überhaupt nichts zu fürchten haben. Der erste Consul hat gesagt: England allein vermöge nichts gegen Frankreich. Von den beyden Freunden, zwischen denen ich sitze (Lord Moira saß zwischen den Lords Hood und Nelson) hat er nun wohl die Wahrheit dieses Satzes nicht gelernt, ꝛc."

Die oben erwähnte kräftige Zurechtweisung des Hrn. Sheridan veranlaßte von Seite des Hrn. Windham die Erklärung, daß seine Ausdrücke mißverstanden worden wären. Gegen das Ende der Debatten gab Hr. Addington zu verstehen, daß officielle Mittheilungen im Betreffe der Unterhandlungen mit Frankreich vielleicht auch wohl würden Statt finden können, ohne daß der Bruch entschieden wäre; er kündigte übrigens im Voraus eine königl. Bothschaft an, durch welche ein Zuwachs von 10,000 Matrosen verlangt werden würde. Bevor die Debatten in dieser Sitzung angiengen, erklärte Hr. Erskine im Nahmen des Prinzen von Wales, daß derselbe, da er erfahren, daß ein Mitglied in Ansehung seiner Angelegenheiten einen Antrag machen wollen, das Haus ersuchen lasse, sich in einem Augenblicke, wo Gegenstände des höchsten öffentlichen Interesse's vorhanden wären, mit jenen nicht zu beschäftigen.

Fremdenanzeige.

Den 24sten März. Mademoiselle Rutger, in der gold. Ente. Hr. Graf Franz Paffy, k. k. Kämerer, im gold. Hirsch. Hr Graf von Thürheim, Vicepräsident zu Neuburg, im goldenen Hahn. Hr. Gaßner, Kaufmann von Linz, ebend. Hr. Graf von Herberstein, von Frensing, ebend. Hr. Graf von Ueberacker, von Augsburg zurück, im schwarz. Adler. Hr. Pölchl, Pfarrer von Seelhub, beym Franz. Br. Hr. Marees, Weinwirth von Haag, bey Lungkmaier.

Miethschaften.

In dem Gäßchen das zum Lampel = Garten führt, Nro. 20 ½ ist ein Garten zu verstiften, es kann auch eine Wohnung dazu gegeben werden.

In der Kaufingergasse ist im ersten Stocke, rückwärts, ein Logis mit aller Bequemlichkeit, entweder halbjährig oder monathweise, mit oder ohne Einrichtung, auf künftige Georgi zu vermiethen. D. ü.

Es ist bis den 1. April ein hübsch möblirtes Zimmer in einer Hauptgasse zu verstiften. D. ü.

Unweit dem Schwabingerthore, Hausnumer 8, ist eine bequeme Wohnung mit Pferdstalle, Remise, Garten und Sommerhause, ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Bis den 1. April ist ein schönes, heitzbares, möblirtes Zimmer, rückwärts, um billigen Preis zu verstiften. Man kann selbes auch ohne Möbls haben. D. ü.

Es wird ein ehrlicher und guter Platz gesucht, in welchem man einen oder zwey Knaben in die Kost und väterliche Aufsicht geben könnte. D. ü.

Es ist ein Garten zu verstiften nebst 5 fruchtbaren Obstbäumen und einem bequemen Sommerhause. Gartenliebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen.

Feilschaften.

Haus = Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 31. dieses wird das ehemahlige Versatz-Amts-Gebäude an der Löwengrube K. V. Nro. 106 unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation der kurfürstl. General = Landes = Direktion an den Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige belieben sich dahero in ersagtem altem Versatz-Amts-Gebäude am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wo nach Anordnung des kurfürstl. General-Mandats die letzte Umfrage geschehen wird, einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben. Bis dahin steht jedem frey, das Haus zu besichtigen, und sich deßhalb an den dortigen Cassier zu wenden, nach der Einantwortung aber kann es sogleich, als bereits ganz ausgeleeret bezogen werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär.
Joseph Lindauer, Verwalter.

Versteigerung zu Freysing. Künftigen Dienstag als den 29. dieses werden in der Wohnung des verstorbenen Georg Fidel Lamprechts, bürgerl. Handelsmanns derorten verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Mannskleidung, Uhren, Bett- und Weißzeug, dann unterschiedliche Hausgeräthschaften, so anders den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft; jedem Kaufslustigen steht also zu Belieben am obbestimmten Tage anfänglich, und sofort täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in oben gedachter Wohnung zu erscheinen, und solcher Licitation beyzuwohnen. Akt. den 14. März 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Johann Peter Pollie, Amtsbürgermeister. — Lict. Jakob Konrad, Stadtsyndikus.

Haus-Versteigerung. Künftigen Dienstag den 5. April gedenkt man das zum heil. Geist-Spital allhier gehörige sogenannte Frauen-Baderhaus an der Löwengrube K. V. Nro. 107 unter Vorbehalt höherer Ratifikation an den Meistbiethenden zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich daher am ersagten Tage in diesseitigem Amtszimmer im heil. Geist-Spitals-Hofe einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben, welches um 9 Uhr eröffnet, und um 12 Uhr Mittags, wo die letzte Umfrage geschieht, geschlossen werden wird. München den 16. März 1803.

Heil. Geists-Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär. — Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung von Hanf, Pferden und Ochsen. Unterzeichnete Stelle wird bis kommenden Mittwoch den 30. dieses in hiesigem Kloster einen beträchtlichen Vorrath guten Hanfes, 4 Pferde, 6 Ochsen, und mehrere Stücke junge Rinder und Schweine, dann 100 Schäffel Haber an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufen. Kaufsliebhaber wissen sich daher an obigem Tage dahier einzufinden. Kloster Rott am Inn den 21. März 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in ständischen Klostersachen.

Widder.

Versteigerung. Nach gegenwärtig geschehener Auflösung des Klosters Scheyern, und der dahin gehörigen Probstey Fischbachau gedenket man von unterstehender Kommissions wegen die in besagter Probstey vorhandene Mobiliarschaft bestehend in Betten, Zinn, Kupfer und andern mehrern Hausfahrnissen (doch mit Ausnahme der zur einstweiligen Oekonomie-Fortführung unentbehrlichen Geräthschaften) den 4. und 5. des künftigen Monaths April in der gedachten Probstey Fischbachau durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu veräußern. Dieses wird daher allen Kaufslustigen zu dem Ende öffentlich kund gemacht, um sich an obbestimmten Tagen bey der

frühe Morgens 8 Uhr beginnenden Versteigerung daselbst einfinden zu können. Fischbachau den 25. März 1803.

Kurfürstl. in ständischen Klostersachen gnädigst abgeordnete Kommission.

Fuchs, Kommissär.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden Montag als den 28. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem Bader auf der Roßschwemme, über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Weibskleidungen, 1 Par silberne Schnallen, Weißzeug, Bettungen, Kommod- und Kleiderkästen, so anders an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obenbestimmtem Orte, wie auch Tag und Stunde einzufinden. München den 15. März 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Nach einem von der kurfürstl. unmittelbaren geheimen Universitäts-Kuratel, unterm 13. dieses hierher erlassenen gnädigsten Befehle, soll ein Theil des auf den kurfürstl. Universitätskästen Ingolstadt und Schamhaupten vorhandenen Getreidvorrathes versteigert werden. Da man nun künftigen Mittwoch als den 30. dieses hierzu festgesetzet hat; so können Kaufsliebhaber diese Getreidsorten besichtigen, und am bestimmten Tage in der hiesigen Amts-Kanzley ihr Anboth zu Protokoll geben. Geschrieben Ingolstadt den 16. März 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kastenamt allda.

Rohr Doktor, und d. Z. Kastner.

Ich Endesgesetzter gedenke meine in dem kurfürstl. Markte Eichendorf an der Vils, Landgerichts Landau liegende eigene Behausung und Bräugerechtigkeit sammt Sudwerksgeräthschaften, Stallungen für Vieh jeder Gattung, dabey befindlichen und 16 Tagwerke starken Wiesen, einem Hopfengarten, drey Einwohners-Häuschen, einem Stadel, zwey Achteln, und einem viertlhöfigen Ackerlande zu 8 Schäffel Ausbau zu verkaufen, ein solches thue ich hiermit den Kaufslustigen zu wissen, damit sich solche an mich des Kaufs halber wenden, und den Kaufkontrakt abschliessen können. Geschehen den 15. März 1803

Anton Baumgartner, bürgerl. Bierbräuer in Eichendorf.

Es ist ein Garten sammt Schüßchen und Nebenwohnungs-Gebäuden, ganz oder theilweise aus freyer Hand zu verkaufen, oder ein Theil davon stündlich zu verstiften. D. ü.

In der Gegend von Rühbach, zwischen Aichach und Schrobenhausen ist ein ganzer ludeigener Hof zu verkaufen. Der Kaufsgegenstand besteht in etwa 90 Morgen Feld- und etlich dreyßig derley Wiesgründen, worunter ein acht Tagwerke haltender mit Adel zu wässernder Hausanger ist, aus ungefähr 60 Jauchart Holzboden, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Fahrniß. Zu diesem Hofe, welcher von der Grundherrschaft selbst mit vollem Eigenthume angelassen wird, müssen mehrere benachbarte Güter Gilten und gemessen scharwerken. Auch wird nicht der ganze Kaufschilling bar gefordert, und wenn man zur Erweiterung der Oekonomie Lust hätte, hierzu ebenfalls ein ferneres Negotz angebothen. D. ü.

Montag den 4. April anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause allhier der sogenannte Eberlstadl vor dem Sendlingerthore, wobey auch eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit sich befindet, an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Actum den 16. März 1803.

Stadtmagistrat München.

Karl v. Barth Sen., p. t. Amtsbürgerm. — Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

In einer der angenehmsten Lagen des Burgfriedens, ist ein schöner großer Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdstallung, Remise, und andern theils nützlichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingnissen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es suchet Jemand auf ein Landgut als erste Post ein Kapital von 6 bis 7 Hundert Gulden zu 5 Prozent aufzunehmen, das Weitere kann man bey Herrn Lic. Bauer Sen. in der Prangersgasse vernehmen.

Es ist eine Kirchen-Orgel zu verkaufen, wie auch Schäfe. D. ü.

Bey Johann Leonard Diez, kurfürstl. gnädigst privil. Samenhoflieferanten, und Negotianten sel. Erben allhier am Rindermarkte, sind für die respect. Herren Garten- und Oekonomiefreunde ꝛc. nunmehr wieder wie schon vorlängst bey eintretendem Frühejahre abzulangen: Alle Gattungen Samen von dem wahrhaften englisch., holländisch., und zyprif. Blumenkohle (Karfiol) nicht minder alle edlen und gemeinen Sämen von Kohl, und Kohlrübenarten, auch Salat, Rüben, Rettiche, Zwiebel, Wurzen, Gewürzkräuter, Bohnen, Erbsen ꝛc. desgleichen von den beliebtesten Blumen sowohl Winter- als Sommergewächsen, so wie auch an Futtersamen die mannigfaltigen Sorten von Klee, dann Honig-Raygras, Futterspergel ꝛc. Ebenfalls die gesuchtesten Wald- und Spalierholzsamen, zum Theil benanntlich Acacien, Föhren oder Kiefer, gemeine und weiße Erben, Lerchey, Tannen, Birken, Ahorn, Dornhecken (genista

Spinoza) ꝛc. Da von sämmtlich diesen Samengattungen die mäßigsten Preise nach aller Möglichkeit zugesichert werden; so hoffet man desto erwünschtere Abnahme, als die innere Güte der Samen bey obigem Verlage schon von sehr vielen Jahren her bewähret ist, und mit deren gerechter Eigenschaft sowohl als mit schnellest- und pünktlichster Bedienung Jedermann sich befriediget finden wird.

Im gräflich-Tattenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Ein kleines zgädiges Haus an der Stadtmauer im Thale, mit Stallungen und 3 Tagwerken Aecker ist zu verkaufen. D. ü.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Es ist eine Elektrisir-Maschine von mittlerer Größe zu verkaufen, bestehend aus dem Cylinder nebst isolirtem Reibzeuge, zwey Conductoren nebst isolirter Leitung, und einer Flasche nebst noch andern Zugehörungen. D. ü.

Man sucht noch eine oder zwey Personen um einen billigen Preis in die Kost. D. ü.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Jemanden ein tigerartiger Hund zugelaufen. D. ü.

Den 22. dieses hat Jemand vom Handelsmann Wallinger an, bis in die Schäftersgasse gegen die Mauth zu, und von da bis in die Burggasse, 1½ Ellen weißen Krappflor verloren, der redliche Finder wird gebethen selben im Zeit. Komt. abzugeben.

Diejenigen, welche vom verstorbenen Klaviermeister Hrn. Thomas Brunner folgende Bände der Quartal-Schrift Flora, als den 1sten Band vom Jahrgang 1796, den 1ten vom Jahrgang 1797, und den 3ten und 4ten von 1800 noch in Handen haben, werden höflichst ersucht, selbe im Zeit. Komtoir abzugeben, indem diese einzelnen Bände den Besitzern keinen reellen Nutzen bringen, vom rechtmäßigen Eigenthümer aber hart vermißt werden.

Es ist ein kleines französisches Schlößchen mit 2 Riegeln und 4 Schrauben geflissentlich entwendet worden. Da dieses Schlößchen ein Kunststück ist, und ohne Schlüssel Niemand brauchen kann, so bittet die Eigenthümerinn davon ihr selbes zu schicken, gegen die Bezahlung der Auslage, wem ein solches durch einen Verkauf zu Handen gekommen. D. ü.

Dienstgesuche.

Ein junger Rheinländer, der schon mehrere Jahre in den vornehmsten Häusern Mannheim im Klavier, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben Unterricht gegeben; wünscht hier ähnliches Geschäft fortsetzen zu können; ich logiere am Paradeplatze beym Schmied, Nro. 174, 3 Stiegen hoch.

Es wird ein Kutscher gesucht, welcher Zeugnisse von Ehrlichkeit und guter Aufführung vorzulegen hat. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Edictal-Vorladung.

Der kurfürstl wirkl. geheime Rath und Maltheser-Ordens-Kanzler von Schneid hat laut exhibiti d. d. 10 et praes. 11 dieses hierorts die Bitte gestellt, „daß der ungenannte Verfasser der seit Kurzem verbreiteten Schmähschrift unter dem Titel: Der öffentliche Ankläger, vom hiesigen kurfürstl Hofgerichte unter einem peremptorischen Termin von acht Tagen entweder zur persönlichen Stellung oder Nahmens-Kundmachung mit der Bedrohung vorgeladen werden möchte, daß nach fruchtlosem Ausflusse dieses Termins diese anonymische Schrift als ein ehrenschänderisches Pasquill öffentlich erklärt werden soll."

In Erwägung nun, daß einestheils der von Schneid als öffentlich an seiner Ehre angegriffener Theil allerdings berechtiget sey, auf die Nahmenskundmachung des Anklägers zu dringen, andern Theils aber bey dieser nunmehr ordentlich in judicio angebrachten Sache das Officium judicis inquisitorium mit eintrete — beschließt das kurfürstl. Hofgericht hiermit die gebethene Edictal-Vorladung des unbekannten Verfassers der obbemeldten Schrift, betitelt: Der öffentliche Ankläger, eine Wochenschrift von Bonifacius Philanthrop, in der Art und Maß eintreten zu lassen, daß der unbekannte Verfasser dieser Schrift sich sub termino 14 Tagen peremptorio um so gewisser in judicio nahmhaft zu machen schuldig und gehalten seyn soll, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen denselben mit der allenfallsig weitern rechtlichen Untersuchung und Vorkehrung nach Vorschrift der peinlichen Gesetze verfahren werden würde. Sign. den 11 März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf von Taufkirch.
Joseph Piendl,
kurfürstl. wirkl. Rath und Sekretär.

Ich ermahne hiermit freundschaftlichst einen gewissen Ermächen meine Filialisten in Zukunft mit der ungestümen Collektur. von ..... zu ver-

schonen; sonst bin ich gezwungen die Anzeige bey höherer Stelle zu machen. Unterschrieben Kr...

Unterzeichneter hat nach Veränderung seines bisherigen Nahrungszweiges die Ehre mit guten Weinen, Quartieren, Stallungen, und übrigen Bedienungen in billigsten Preisen sich zu empfehlen.

Anton Findel, bürgerl. Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz.

Der bey dem löblichen Regimente Herzog-Wilhelm fünf Jahre gestandene Bataillons-Chirurgus Joseph Eggert kommt als gnädigst approbirter Wundarzt und Geburtshelfer nach dem Stift- und der Hofmark Niederalteich.

Man hat die Ehre, dem Publikum hiermit bekannt zu machen, daß die nun errichtete englische Baumwoll-Maschinspinnerey, in dem ehemahligen kurfürstl. Militär-Arbeitshause ob der Au alle Gattung rohes Baumwollgarn zum weben, wie auch gezwirnt, gebleicht, und ungebleichtes Strickgarn zum Verkaufe vorräthig hat. Jedoch kann man in jeder Sorte nicht weniger, als 2 Pf. baierisch Gewicht gegen bare Bezahlung verabfolgen lassen. Die bisherigen häufigen Bestellungen zeugen hinlänglich, wie viel an innerer Güte diese Maschingespunst zum Vortheil habe. Man empfiehlt sich also unter der Zusicherung, daß überall schon die genauesten, und billigsten Preise berechnet sind. Ob der Au den 23. März 1803.

Brügelmanns-Manufaktur-Direktion.

Meiringer.

Beschreibung einiger Kerls.

In einer hierorts gepflogenen Kriminal-Untersuchungssache bezeigten sich so viele Anzeigen, und gegründete Muthmassungen von diebischen, und andern größern Vergehen wider einen sichern Andrä Heitzer, dann den Georg Stäuner, daß man der öffentlichen Sicherheit wegen für nothwendig erachtet, auf selbe allgemeine genaueste Amtsspähe halten zu machen, und sohin an sämmtliche Gerichtsbehörden die Aufforderung zu stellen, diese Kerls auf Attrapieren sogleich in Verwahr zu bringen, und anher zur weitern Einleitung ihres Processes zuliefern.

Beschreibung.

Erstrer Kerl heißt Andrä Haitzer aus Ichendorf, der Baron-Poißischen Hofmark Haunkenzell gebürtig, hat 25 Jahre, treibe sowohl die Brauers- als Zimmermanns-Profession, ist langer schlanker Statur, hat ein länglicht hageres glattes Gesicht, und braune Haare, soll auch dem Vernehmen nach insonderheit in der rechten flachen Hand eine Nase von einem bereits zugeheilten Stich haben. Er trug gewöhnlich einen runden hohen schwarzen Hut, unter diesem eine sammetne Haube, auch zuweilen eine weiße Schlafhaube mit rothen Streifen, ein röthlichtes Halstüchel mit grünen Strichen, einen stahlgrünen langen Rock mit derley tüchenen Knöpfen, grünlicht wintermanchesternes Leibl mit gelblicht eingewirkten Ringeln, schwarz lederne Hosen, und Stiefel. Der andere soll Georg Stäuner heissen, hat 24 bis 25 Jahre, ist nicht zu großer aber untersetzter Statur, hat ein gefärbtes Angesicht, und schwarze Haare, spricht tyrolerisch, und trägt einen runden schwarzen Hut, Stiefel, und einen schwarz tüchenen, oder bercheten Kittel, wie die Fuhrleute, mit zinnernen Knöpfen, und eine bereits schwarz lederne Gürtel, schwarz ausgesteppet. Straubing den 16. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht Straubing.

Fr. v. Jung, Kanzler.

Bücher Anzeige.

Nachricht an das Publikum.

Die ausserordentlich große Sterblichkeit, welche die Grippe in Frankreich und den Niederlanden anrichtete, ist bereits Jedermann aus den Zeitungen zur Genüge bekannt.

Die französische Regierung, stäts wachbar für den Wohlstand der Republik, säumte nicht, die zweckdienlichsten Mittel zu ergreifen, um diesem so fürchterlich um sich greifenden Uebel möglich zu entgehen. Sie beauftragte daher ihre besten Aerzte, ihre Kenntniß und Erfahrung über diese Krankheit zu Rathe zu ziehen, und gemeinschaftlich ihre Meinungen darüber abzulegen. Das Resultat dieser medizinischen Sitzungen erschien sogleich im Moniteur, dem Amtsblatte der Regierung, Nro. 141 vom 21 Pluviose (10. Febr.) — Nicht minder beunruhigt durch das rasche Umsichgreifen dieses Karthartfiebers wurde auch die preußische Regierung, welche einige der wesentlichsten Verhaltungsregeln unterm 12. April 1800. gegeben, hier wiederhohlt dem Publikum empfahl, die auch sogleich hier Landes durch die Münchner-Staatszeitung Nro. 63 h. J. bekannt gemacht wurden.

Da nun auch in unsern Gegenden sich schon merkliche Spuren dieser Krankheit zeigen (bey denen es jedoch, ohne weiter zu greifen, mit Gottes Hilfe bleiben möge!) so glaubte man dem ärztlich- und nicht ärztlichen Publikum durch eine treue Uebersetzung des obigen Berichts der französischen Aerzte, und den beygefügten Anhang aus Hufelands Journal, worauf sich das k. preußische Oberkollegium medicum et Sanitatis bezieht, keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, und hieraus ergibt sich folgende kleine Schrift:

Die französische Grippe, oder umständlicher Bericht der medizinischen Gesellschaft in Paris, über das seit einiger Zeit daselbst herrschende Karthartfieber im Allgemeinen, und nach seinen verschiedenen Abarten, nebst dessen zweckmäßiger Heilart, und den nöthigen Verhaltungsregeln. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Anhange, welcher den in der Münchner-Staatszeitung Nro. 63 zitirten Aufsatz aus Hufelands Journal enthält. München 1803, zu haben bey Anton Franz, Hofbuchdrucker in der Sendlingergasse, und in allen Buchhandlungen, 8. 46 Seiten. Preis 9 kr.

Die fünfhundert achte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 24 März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

54. 36. 9. 41. 28.

Die 509te Ziehung wird den 14. April, und inzwischen die 118te Münchner Ziehung den 31. März vor sich gehen.

Nro. 74. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 28. März.

Reichstagssachen.

Den 16ten und 17ten März war Reichsdictatur. Am ersteren Tage wurde abgegeben eine Vorstellung des Grafen von Metternich-Winneburg, welcher in seiner Eigenschaft als erwählter Director des katholischen Antheils des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums mit Einverständniß sämmtlicher Mitglieder desselben, empfahl: die bisherigen schwäbischen reichsprälatischen Stimmen bey der Reichstags-Versammlung auf die westphälisch-katholischen Grafen zu übertragen. Dieses Gesuch wurde insonderheit unterstützt, mit der Bemerkung: daß die westphälisch-katholischen Grafen an der Zahl 15, ohne Inbegriff derer, welche noch nicht durchgehends alle Bedingungen zur Aufnahme in das Collegium vollbracht haben, einen ansehnlichen Theil der zu dem schwäbischen reichsprälatischen Collegium gehörigen Abbteyen als Entschädigung erhalten; sie allein sind in größerer Anzahl als die Mitglieder aller anderen ungetheilten gräflichen Collegien; zählen auch vier Fürsten unter ihren Mitgliedern; ihr Matrikular-Anschlag ist völlig fürstenmäßig; folglich sind dieselben zu einer eignen Curiatstimme völlig qualificirt.

Die zweyte Reichs-Dictatur am 18ten März von dem Nassau-Usingischen und Weilburgischen Abgeordneten, Freyherrn von Schütz zu Holzhausen, betraff das Gesuch: dem fürstl. Nassauischen Hause einen höheren Rang im Reichsfürstenrathe zu bewilligen.

Die Abstimmungen über den Deputationshaupt-Receß wurden am 18ten März bey keinem Reichs-Collegium fortgesetzt. Die Instructionen, welche einige Gesandtschaften noch erwarteten, besonders im Betreffe der vorbehaltenen östreichischen Nachträge, waren noch nicht eingelaufen.

Paris, den 20sten März.

Der zum General-Commissär in Piemont ernannte General Menou ist vor einigen Tagen an den Ort seiner Bestimmung abgereiset.

Die Möglichkeit eines neuen Bruches mit England hat in unsern See- und Handelsplätzen große Bestürzung verbreitet. Zu Havre wollte man indessen am 16ten d. Nachrichten aus London erhalten haben, welche für die Fortdauer des Friedens sehr günstig lauteten. Auf der anderen Seite erfährt man von Cancale, daß am 14ten dieses zwey englische Sloops daselbst angekommen seyn, um 28 Schiffen dieser Nation, die Austern laden sollten, den Befehl zu überbringen, sogleich nach England zurückzukehren, und daß diese Rückkehr am folgenden Tage auch wirklich Statt gehabt habe. — Hier bemerkt man eine häufige Ankunft und Abfertigung von Courieren von und nach London.

Die Bothschaft des Königs von England, sagt ein Journal, ist nichts Neues, nichts Unerwartetes. Niemand im Parlament wunderte sich darüber. Man nahm sie auf, gleichsam als ob es verabredet wäre. Der erste Zweck derselben mag seyn, das englische Volk zu zerstreuen, und dessen Aufmerksamkeit von dem vielen Gelde, das man ihm abfordert, wegzuwenden; hernach, es auch glauben zu machen, daß man alles Mögliche thue, um den Nachtheilen der jetzigen Lage abzuhelfen. Ob das Ministerium im Ernste die Meinung hege, den ersten Consul durch dergleichen pomphaft angekündigte Kriegsrüstungen zu schrecken, und ihn zu vermögen, von seinem gefaßten Plane abzugehen, ist kaum zu glauben; noch weniger aber, daß es in der That gesonnen sey, den Krieg wieder anzufangen. Denn man muß doch voraussetzen, daß es, bevor es sich in einen so äußerst wichtigen Krieg wieder einläßt, alle Mittel dazu wird berechnet, und alle Folgen desselben wird überlegt haben. Es kann ihm nicht entgehen, daß, nachdem es alle Mächte von Europa durch seinen Ehrgeiz erschreckt, und durch seinen Stolz empört hat, nachdem es sie in treulose Negociationen hineingezogen, und bis zur Sättigung hintergangen hat; nachdem es endlich eine neue und letzte Probe seiner stäten Widersetzlichkeit wider jedes politische System gegeben hat, das ihm nicht die Allein-Herrschaft der Welt sichert, daß es in solchen Umständen keinen andern Krieg führen kann, als einen Extermination Krieg; eine von den beyden Mächten müßte ganz unterliegen. Denn, wenn die feyerlichsten Traktaten in den Augen der englischen Minister nichts sind, und Frankreich keine genugsame Garantie gegen den Ehrgeiz seiner Nebenbuhlerinn leisten kann; wenn sie den eben ge-

Einimpfung der Kuhpocken betreffend, folgenden Inhalts erschienen:

Georg der Dritte ꝛc. „So glücklich auch die bisherigen Versuche mit Einimpfung der sogenannten Kuhpocken oder Schutzblattern gewesen sind, um die Menschen vor der verheerenden natürlichen Blattern-Krankheit zu bewahren, so wird doch die heilsame Absicht nie mit Sicherheit erreicht werden, keiner die völlige Ueberzeugung erhalten können, daß er oder die Seinigen vor Ansteckung des natürlichen Blatterngifts gesichert sey, so lange darüber noch ein Zweifel obwaltet, ob ächte Kuhblattern-Materie eingeimpft worden ist, und diese auch wirklich ächte Kuhblattern hervorgebracht habe. Beydes zu unterscheiden und zu prüfen vermag der Laie in der Arzneywissenschaft um so weniger, da die unächten Kuhblattern mit den ersten viel Aehnlichkeit haben, auch die ächte Kuhblattern-Materie dem Anscheine nach wirken kann, ohne daß wirkliche Kuhblattern entstanden sind. Gleichergestalt erfordert der Gesundheitszustand der Personen, die geimpfet werden sollen, eine jedesmahlige arzneywissenschaftliche Untersuchung, auch die Einimpfung selbst eine eben so sachverständige Behandlung, wenn unangenehme Zufälle vermieden oder die zu Impfenden nicht unnöthiger Weise beschweret werden sollen. Da Wir nun aber vernehmen, daß in Unsern deutschen Landen Leute, welche nicht fähig sind, ächte und unächte Kuhpocken zu unterscheiden, sich mit der Impfung derselben abgeben; so finden Wir Uns aus landesherrlicher Vorsorge bewogen, Nachstehendes zu verordnen:"

1) „Soll die Einimpfung der Schutzblattern oder Kuhpocken lediglich von den in Unsern Landen aufgenommenen Aerzten und Unsern Leib- Hof- auch übrigen in Eid und Pflicht stehenden Chirurgen geschehen. Allen andern Wundärzten und übrigen Personen ohne Ausnahme wird solche vorzunehmen hierwit bey Vermeidung einer Geldbuße von 10 Thalern verbothen ꝛc."

2) „Haben die Aerzte und diejenigen Wundärzte, welchen die Einimpfung der Schutzblattern verstattet worden ist, auf Eid und Pflicht dafür zu sorgen, daß jederzeit ächte Schutzblattern-Materie genommen und angewendet werde;"

„auch 3) vorerst und bis zu weiterer Verfügung alle Jahre, und zwar jedesmahl in den in den nächsten vier Wochen nach dem Jahreswechsel, von der Anzahl der im vergangenen Jahre Geimpften und von dem Erfolge der Einimpfung nach einem zu haltenden richtigen Tagebuche Unserm Staatsministerium eine Tabelle, wie das anliegende Formular selbige in mehrerem vorschreibt, einzuliefern.

4) „Sollten wider Verhoffen Geimpfte in der Folge mit den natürlichen Blattern dennoch oder mit besondern Nachkrankheiten befallen werden; so haben die Stadt- und Landphysici davon Unserm Staatsministerium mit Anführung der nähern Umstände gleichmäßige Anzeige zu thun; auch steht diese Anzeige jedem andern mit Bemerkung des Arztes, welcher die Einimpfung verrichtet hat, frey."

5) „Vertrauen Wir zwar, daß die Aerzte und diejenigen Wundärzte, welchen die Einimpfung der Schutzblattern zugestanden wird, zur Beförderung des heilsamen Zweckes ohne besondere Vorschrift in Ansehung der Belohnung für ihre Mühewaltung der Billigkeit nachgehen, und vorzüglich auf die Vermögens-Umstände der Hülfsbedürftigen Rücksicht nehmen werden. Damit indeß Jedermann um so mehr überzeugt sey, daß gegenwärtige Verordnung nicht den Vortheil der Aerzte zum Grunde habe, so wird für jede Einimpfung, die an dem Orte, wo der Arzt wohnt, geschieht, die Taxe auf zwölf Mariengroschen und für die demnächstige Beurtheilung der Schutzblattern auf sechs Mariengroschen bestimmt. Würde aber der Arzt oder Wundarzt sich außerhalb seines Wohnortes begeben müssen, so sind demselben, außer obiger Gebühr, noch die Reisekosten, und zwar diese, wenn mehrere Personen an einem Orte zu gleicher Zeit geimpft werden, von selbigen zusammen zu vergüten. Besondere Diäten bey dergleichen auswärtigen Besuchen finden nicht anders Statt, als wenn die Anzahl der an einem Orte zu impfenden Personen so gering ist, daß die Summe der von solchen Personen zu entrichtenden Impfungs-Gebühren nicht so viel, als die festgesetzten Diäten beträgt. In gleichem Maße wird es auch bey der Beurtheilung der Schutzblattern gehalten, und werden daher die Landbewohner, wenn sie mit den Ihrigen sich nicht selbst zum Arzte begeben können, für sich am Sichersten sorgen, daß sie ortsweise sich zusammen thun, und die Einimpfung der Schutzblattern zu gleicher Zeit vornehmen lassen ꝛc. Gegeben Hannover, den 4ten März 1803."

Hamburg, den 16ten März.

Se. königl. preußische Majestät werden, wie es heißt, nach geendigter Revüe eine Reise nach Ansbach, Hanau und Hildesheim machen. Auch heißt es, daß Se. königl. Schwedische Majestät bey Ihrer diesjährigen Reise nach Carlsruhe und München einen Besuch am Hofe zu Berlin ablegen werden.

Auf Klopstocks Tod.

Siehe, dem Hesperus gleich, eilt er der Sonne zu folgen;
Strahlender steigt er mit ihr droben als Lucifer auf.

Paris, den 16ten März.

Das Verboth der Geld-Ausfuhr ist durch einen zweyten Beschluß, vom 14ten März, auf alle Arten Materien von Gold oder Silber ausgedehnt worden.

Nach Berichten vom linken Rheinufer vom 16. März, ist es nunmehr entschieden, daß die vielen Patrimonialgüter der ehemahls in den 4 neuen Departementen begüterten deutschen Reichsfürsten und derjenigen Reichsgrafen, welche auf der rechten Rheinseite Entschädigung erhalten haben, der französischen Republik anheim gefallen sind. Die meisten derselben gehörten dem Kurhause Baiern, den ehemahligen geistlichen Kurfürsten und einigen Bischöfen, dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau, dem Landgrafen von Hessen. Der Betrag dieser Territorial-Besitzungen ist bey der Auswerfung der Entschädigung dieser Fürsten mit in Anschlag gebracht worden. Ein Theil dieser Güter wird, wie bereits bekannt ist, zur Dotation der Ehrenlegion verwendet; der andere und bey weitem größere Theil derselben bildet, nebst den zahlreichen geistlichen und Klostergütern, die ebenfalls der Nation anheim gefallen sind, eine sehr beträchtliche Masse von noch unveräußerten Nationaldomänen. Man will aber durch Briefe aus Paris bereits wissen, daß sich der Staatsrath mit der Discussion eines Vorschlags des Finanzministers Gaudin beschäftigt, welcher auf eine verbesserte Veräusserungsart der Nationalgüter abzweckt, die in den Rheindepartements und im Piemont zuerst vollzogen werden soll. Die Waldungen sind von dem Verkaufe völlig ausgenommen, und kommen in Regie. Bis jetzt waren alle diese Güter als sequestrirte Besitzungen angesehen, und, als solche, von den Einnehmern der Domänen (die meisten Theils zugleich Einnehmer des Enregistrements sind) verwaltet worden. Der Sequester wird erst bey der Veräusserung aufgehoben. Mit den Gebäuden soll der Anfang gemacht werden. Da aber, wie es heißt, nur gegen bares Geld und in sehr kurzen Terminen verkauft werden soll, so ist zu besorgen, daß die Güter unter dem Preise veräussert werden, und zum Theile in die Hände von Wucherern fallen, wenn nicht von Seite der Regierung dagegen ernstliche und durchgreifende Maßregeln getroffen werden. Die ritterschaftlichen Güter sollen nicht in dieser Kathegorie begriffen seyn; sondern, so wie es bis jetzt bereits bey mehreren der Fall war, nach und nach vom Sequester befreyt, und ihren vorigen Eigenthümern zurückgegeben werden, jedoch unter der Bedingung, daß diese letzteren auf die bis zur Epoche der Aufhebung des Sequesters eingezogenen Einkünfte keinen ferneren Anspruch machen können. Das Stapelrecht von Mainz, so wie das von Köln, scheint fortdauernd bestehen zu sollen; aber nicht gegen Bewohner vom linken Rheinufer; sondern nur gegen Deutsche und Holländer, die den Rhein befahren.

Hitzige Blätter führen an: daß Hr. v. Kotzebue auch ein eben so großer Schauspieler als Schauspieldichter sey. Sie lassen ihn zu Berlin in seinem neuesten Stücke, Hugo Grotius, die Hauptrolle, aufs meisterhafteste spielen.

In Frankreich fängt man jetzt erst an, die Statistik als Wissenschaft zu bearbeiten. Der berühmte Astronom Lalande rekommandirt im Journal von Paris hierzu die deutschen Schriften, mit der Bemerkung, daß er nichts von der Astronomie verstände, wenn er sie nicht von deutschen Gelehrten gelernt hätte.

Brüssel, den 13ten März.

Der junge Prinz von Ligne, Sohn des Feld-Marschalls dieses Nahmens, hat alle seine Titel und Würden abgelegt, und ist entschlossen, in den Niederlanden zu bleiben. Sein Vater in Wien hat ihm die großen Güter der Familie in Belgien abgetreten; er ist jetzt zum Commandanten der Brüßler Freywilligen erwählt worden, welche die Ehrenwache des ersten Consuls während seines Aufenthaltes in dieser Stadt formiren werden.

London, den 10ten März.

Bereits am 9ten dieses wurde über die königl. Bothschaft in beyden Häusern debattirt. Hr. Fox widersprach der Dankadresse nicht, da sie in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt wäre, um in der Folge zu etwas mehr zu verpflichten, als jedes Mitglied im Sinne hätte; nur ermahnte er die Minister, ernstlich zu bedenken, daß, wenn sie ohne die unbedingteste Nothwendigkeit den Krieg wieder herbeyrufen sollten, sie strafbarer seyn würden, als irgend ein Ministerium, das jemahls in England Krieg veranlaßt hätte. Lord Hawkesbury ließ es bey allgemeinen Aeusserungen bewenden: wenn die gegenwärtigen Erörterungen ja unglücklicher Weise einen Bruch veranlassen sollten, dann würden die Minister es an keiner Mittheilung, die das Haus in den Stand setzen könnte, ihr ganzes Betragen zu beurtheilen, fehlen lassen. Hr. Windham klagte über die Zurückhaltung der Minister, die es unmöglich machte, zu unterscheiden, ob man jetzt im Friedens- oder Kriegsstande lebte; übrigens erklärte er, daß die

Tadler des Friedens keineswegs sich beeifern könnten, zu der Wieder-Erneuerung des Krieges ihren Beyfall zu geben; die Minister würden mit dieser eine schreckliche Verantwortlichkeit über sich nehmen, weil sie durch den vorhergegangenen Frieden, und ihr ganzes Betragen seit demselben, die Gefahren des Krieges um Vieles erhöht hätten. Diese und ähnliche Aeusserungen wurden von Hrn. Sheridan äusserst scharf gerügt. „Zwar, sagte er unter lautem Beyfalle der Zuhörer, habe ich vernommen, daß der erste Consul seinen europäischen Vasallen verkündigen lassen: England allein vermöge nicht, gegen die französische Macht zu kämpfen; aber im brittischen Parlement hätte ich nie erwartet, etwas Aehnliches zu hören. Niemand wünscht mehr als ich, daß die Minister erst alle gütlichen Mittel erschöpfen mögen, bevor wieder zu den Waffen gegriffen werden müsse; allein jene Sprache kann man nicht dulden," ꝛc.

Im Oberhause eröffnete Lord Hobart die Debatten, und erklärte sich ungefähr auf die nähmliche Weise, wie die anderen Minister; er sagte übrigens: ein unglücklicher Erfolg der jetzigen Unterhandlungen sey nicht gerade vorherzusehen, und die gegenwärtigen Vorkehrungen seyn nicht als eine feindselige Stellung gegen Frankreich zu betrachten. Der Graf von Spencer fand an diesen Vorkehrungen nichts auszusetzen, als daß man so lange damit gewartet hätte; indessen hoffe er, daß es noch nicht zu spät sey, und darum stimme er aus allen Kräften bey. In demselben Sinne sprach Lord Grenville. Lord Moira hingegen beklagte, daß man durch solche Aufforderungen des Gemeingeistes, wenn sie nicht durch unvermeidliche Gefahren veranlaßt wären, die Kraft der Nation erschöpfte, die alsdann, wenn der Fall einträte, wo sie wirklich sich zeigen müßte, den Umständen nicht mehr gewachsen seyn würde. Er wünschte, daß einige Auskunft gegeben werden könnte, warum gerade jetzt solche Vorkehrungen getroffen würden, da doch neuerdings nichts vorgefallen wäre, das schlimmer wäre, als so manches vorhergegangene, worüber die Minister kein Aufhebens gemacht hätten. Er hielt es für sehr nöthig, daß man in England den Gedanken der Möglichkeit einer feindlichen Invasion nie aus den Augen verlöre, und darauf immer gefaßt bliebe; die unermeßliche Küste im Besitze des Feindes sey ein hinlänglicher Grund dazu. „Wenn ich sage: des Feindes, setzte Lord Moira hinzu, so darf man daraus nicht folgern, daß ich nicht noch Hoffnung behielte, den Frieden fortdauern zu sehen; allein die Stimmung, welche jetzt sich offenbart, kann es wohl entschuldigen, wenn dieser Ausdruck Anticipationsweise gebraucht wird. Und daß eine Invasion endlich für die feindliche Armee nothwendig zum Verderben ausschlagen müßte, ist kein Grund, ihre Möglichkeit zu bezweifeln; der Chef der französ. Regierung liebt gerade das, was unausführbar scheint, und die Verwirrung, die er unter uns ausgestreuet hätte, würde ihm mit dem endlichen Verlust einer Armee nicht zu theuer erkauft scheinen. Wir müssen uns also mit dem Gedanken einer Invasion vertraut machen, und uns davor nicht fürchten, wie wir denn, wenn die Regierung ihre Pflicht thut, überhaupt nichts zu fürchten haben. Der erste Consul hat gesagt: England allein vermöge nichts gegen Frankreich. Von den beyden Freunden, zwischen denen ich sitze (Lord Moira saß zwischen den Lords Hood und Nelson) hat er nun wohl die Wahrheit dieses Satzes nicht gelernt, ꝛc."

Die oben erwähnte kräftige Zurechtweisung des Hrn. Sheridan veranlaßte von Seite des Hrn. Windham die Erklärung, daß seine Ausdrücke mißverstanden worden wären. Gegen das Ende der Debatten gab Hr. Addington zu verstehen, daß officielle Mittheilungen im Betreffe der Unterhandlungen mit Frankreich vielleicht auch wohl würden Statt finden können, ohne daß der Bruch entschieden wäre; er kündigte übrigens im Voraus eine königl. Bothschaft an, durch welche ein Zuwachs von 10,000 Matrosen verlangt werden würde. Bevor die Debatten in dieser Sitzung angiengen, erklärte Hr. Erskine im Nahmen des Prinzen von Wales, daß derselbe, da er erfahren, daß ein Mitglied in Ansehung seiner Angelegenheiten einen Antrag machen wollen, das Haus ersuchen lasse, sich in einem Augenblicke, wo Gegenstände des höchsten öffentlichen Interesse's vorhanden wären, mit jenen nicht zu beschäftigen.

Fremdenanzeige.

Den 24sten März. Mademoiselle Rutger, in der gold. Ente. Hr. Graf Franz Paffo, k. k. Kämerer, im gold. Hirsch. Hr Graf von Thürheim, Vicepräsident zu Neuburg, im goldenen Hahn. Hr. Gaßner, Kaufmann von Linz, ebend. Hr. Graf von Herberstein, von Freysing, ebend. Hr. Graf von Ueberacker, von Augsburg zurück, im schwarz. Adler. Hr. Pöschl, Pfarrer von Seethub, beym Franz. Br. Hr. Mareis, Weinwirth von Haag, bey Lunglmaier.

Miethschaften.

In dem Gäßchen das zum Lampel-Garten führt, Nro. 20½ ist ein Garten zu verstiften, es kann auch eine Wohnung dazu gegeben werden.

In der Kaufingergasse ist im ersten Stocke, rückwärts, ein Logis mit aller Bequemlichkeit, entweder halbjährig oder monathweise, mit oder ohne Einrichtung, auf künftige Georgi zu vermiethen. D. ü.

Es ist bis den 1. April ein hübsch möblirtes Zimmer in einer Hauptgasse zu verstiften. D. ü.

Unweit dem Schwabingerthore, Hausnumer 8, ist eine bequeme Wohnung mit Pferdstalle, Remise, Garten und Sommerhause, ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Bis den 1. April ist ein schönes, heitzbares, möblirtes Zimmer, rückwärts, um billigen Preis zu verstiften. Man kann selbes auch ohne Möblis haben. D. ü.

Es wird ein ehrlicher und guter Platz gesucht, in welchem man einen oder zwey Knaben in die Kost und väterliche Aufsicht geben könnte. D. ü.

Es ist ein Garten zu verstiften nebst 5 fruchtbaren Obstbäumen und einem bequemen Sommerhause. Gartenliebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen.

Feilschaften.

Haus-Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 31. dieses wird das ehemahlige Versatz-Amts-Gebäude an der Löwengrube K. V. Nro. 106 unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation der kurfürstl. General-Landes-Direktion an den Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige belieben sich dahero in ersagtem altem Versatz-Amts-Gebäude am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wo nach Anordnung des kurfürstl. General-Mandats die letzte Umfrage geschehen wird, einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben. Bis dahin steht jedem frey, das Haus zu besichtigen, und sich deßhalb an den dortigen Cassier zu wenden, nach der Einantwortung aber kann es sogleich, als bereits ganz ausgeleeret bezogen werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär.
Joseph Lindauer, Verwalter.

Versteigerung zu Freysing. Künftigen Dienstag als den 29. dieses werden in der Wohnung des verstorbenen Georg Fidel Lamprechts, bürgerl. Handelsmanns derorten verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Mannskleidung, Uhren, Bett- und Weißzeug, dann unterschiedliche Hausgeräthschaften, so anders den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft: jedem Kaufslustigen steht also zu Belieben am obbestimmten Tage anfänglich, und sofort täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in oben gedachter Wohnung zu erscheinen, und solcher Licitation beyzuwohnen. Akt. den 14. März 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.
Johann Peter Pollie, Amtsbürgermeister. — Lic. Jakob Konrad, Stadtsyndikus.

Haus-Versteigerung. Künftigen Dienstag den 5. April gedenkt man das zum heil. Geist-Spital allhier gehörige sogenannte Frauen-Baderhaus an der Löwengrube K. V. Nro. 107 unter Vorbehalt höherer Ratifikation an den Meistbiethenden zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich daher am ersagten Tage in diesseitigem Amtszimmer im heil. Geist-Spitals-Hofe einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben, welches um 9 Uhr eröffnet, und um 12 Uhr Mittags, wo die letzte Umfrage geschieht, geschlossen werden wird. München den 16. März 1803.

Heil. Geists-Spitals-Verwaltung.
Stadtrath v. Sutner, Kommissär. — Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung von Hanf, Pferden und Ochsen. Unterzeichnete Stelle wird bis kommenden Mittwoch den 30. dieses in hiesigem Kloster einen beträchtlichen Vorrath guten Hanfes, 4 Pferde, 6 Ochsen, und mehrere Stücke junge Rinder und Schweine, dann 100 Schäffel Haber an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufen. Kaufsliebhaber wissen sich daher an obigem Tage dahier einzufinden. Kloster Rott am Inn den 22. März 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in ständischen Klostersachen.

Widder.

Versteigerung. Nach gegenwärtig geschehener Auflösung des Klosters Scheyern, und der dahin gehörigen Probstey Fischbachau gedenket man von untenstehender Kommissions wegen die in besagter Probstey vorhandene Mobiliarschaft bestehend in Betten, Zinn, Kupfer und andern mehrern Hausfahrnissen (doch mit Ausnahme der zur einstweiligen Oekonomie-Fortführung unentbehrlichen Geräthschaften) den 4. und 5. des künftigen Monaths April in der gedachten Probstey Fischbachau durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu veräußern. Dieses wird daher allen Kaufslustigen zu dem Ende öffentlich kund gemacht, um sich an obbestimmten Tagen bey der

frühe Morgens 8 Uhr beginnenden Versteigerung daselbst einfinden zu können. Fischbachau den 25. März 1803.

Kurfürstl. in ständischen Klostersachen gnädigst abgeordnete Kommission.

Fuchs, Kommissär.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden Montag als den 28. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem Bader auf der Roßschwemme, über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Weibskleidungen, 1 Par silberne Schnallen, Weißzeug, Bettungen, Kommod- und Kleiderkästen, so anders an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obenbestimmtem Orte, wie auch Tag und Stunde einzufinden. München den 15. März 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Nach einem von der kurfürstl. unmittelbaren geheimen Universitäts-Kuratel, unterm 13. dieses hierher erlassenen gnädigsten Befehle, soll ein Theil des auf den kurfürstl. Universitätskästen Ingolstadt und Schamhaupten vorhandenen Getreidvorrathes versteigert werden. Da man nun künftigen Mittwoch als den 30. dieses hierzu festgesetzet hat; so können Kaufsliebhaber diese Getreidsorten besichtigen, und am bestimmten Tage in der hiesigen Amts-Kanzley ihr Anboth zu Protokoll geben. Geschrieben Ingolstadt den 16. März 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kastenamt allda.

Rohr Doktor, und d. Z. Kastner.

Ich Endesgesetzter gedenke meine in dem kurfürstl. Markte Eichendorf an der Vils, Landgerichts Landau liegende eigene Behausung und Bräugerechtigkeit sammt Sudwerksgeräthschaften, Stallungen für Vieh jeder Gattung, dabey befindlichen und 16 Tagwerke starken Wiesen, einem Hopfengarten, drey Einwohners-Häuschen, einem Stadel, zwey Achteln, und einem viertlhöfigen Ackerlande zu 8 Schäffel Ausbau zu verkaufen, ein solches thue ich hiermit den Kaufslustigen zu wissen, damit sich solche an mich des Kaufs halber wenden, und den Kaufkontrakt abschliessen können. Geschehen den 15. März 1803

Anton Baumgartner, bürgerl. Bierbräuer in Eichendorf.

Es ist ein Garten sammt Schießhäuschen und Nebenwohnungs-Gebäuden, ganz oder theilweise aus freyer Hand zu verkaufen, oder ein Theil davon stündlich zu verstiften. D. ü.

In der Gegend von Kühbach, zwischen Aichach und Schrobenhausen ist ein ganzer ludeigener Hof zu verkaufen. Der Kaufsgegenstand besteht in etwa 90 Morgen Feld- und etlich dreyßig derley Wiesgründen, worunter ein acht Tagwerke haltender mit Adel zu wässernder Hausanger ist, aus ungefähr 60 Jauchart Holzboden, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Fahrniß. Zu diesem Hofe, welcher von der Grundherrschaft selbst mit vollem Eigenthume angelassen wird, müssen mehrere benachbarte Güter Gilten und gemessen scharwerken. Auch wird nicht der ganze Kaufschilling bar gefordert, und wenn man zur Erweiterung der Oekonomie Lust hätte, hierzu ebenfalls ein ferneres Negotz angebothen. D. ü.

Montag den 4. April anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause allhier der sogenannte Eberlstadl vor dem Sendlingerthore, wobey auch eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit sich befindet, an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 16. März 1803.

Stadtmagistrat München.

Karl v. Barth Sen., p. t. Amtsbürgerm. — Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

In einer der angenehmsten Lagen des Burgfriedens, ist ein schöner großer Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdstallung, Remise, und andern theils nützlichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingnissen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es suchet Jemand auf ein Landgut als erste Post ein Kapital von 6 bis 7 Hundert Gulden zu 5 Prozent aufzunehmen, das Weitere kann man bey Herrn Lict. Bauer Sen. in der Prangersgasse vernehmen.

Es ist eine Kirchen-Orgel zu verkaufen, wie auch Schäfe. D. ü.

Bey Johann Leonard Diez, kurfürstl. gnädigst privil. Samenhoflieferanten, und Negotianten sel. Erben allhier am Rindermarkte, sind für die respect. Herren Garten- und Oekonomiefreunde ꝛc. nunmehr wieder wie schon vorlängst bey eintretendem Frühejahre abzulangen: Alle Gattungen Samen von dem wahrhaften englisch., holländisch., und zyprif. Blumenkohle (Karifiol) nicht minder alle edlen und gemeinen Sämen von Kohl, und Kohlrübenarten, auch Salat, Rüben, Rettiche, Zwiebel, Wurzen, Gewürzkräuter, Bohnen, Erbsen ꝛc. desgleichen von den beliebtesten Blumen sowohl Winter- als Sommergewächsen, so wie auch an Futtersamen die mannigfaltigen Sorten von Klee, dann Honig-Raygras, Futterspergel ꝛc. Ebenfalls die gesuchtesten Wald- und Spalierholzsamen, zum Theil benanntlich Acacien, Föhren oder Kiefer, gemeine und weiße Erben, Lerchen, Tannen, Birken, Ahorn, Dornhecken (genista

spinosa) ꝛc. Da von sämmtlich diesen Samengattungen die mäss.gsten Preise nach aller Möglichkeit zugesichert werden; so hoffet man desto erwünschtere Abnahme, als die innere Güte der Samen bey obigem Verlage schon von sehr vielen Jahren her bewähret ist, und mit deren gerechter Eigenschaft sowohl als mit schnellest- und pünktlichster Bedienung Jedermann sich befriedigt finden wird.

Im gräflich-Tattenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Ein kleines zgädiges Haus an der Stadtmauer im Thale, mit Stallungen und 3 Tagwerken Aecker ist zu verkaufen. D. ü.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Es ist eine Elektrisir-Maschine von mittlerer Größe zu verkaufen, bestehend aus dem Cylinder nebst isolirtem Reibzeuge, zwey Conductoren nebst isolirter Leitung, und einer Flasche nebst noch andern Zugehörungen. D. ü.

Man sucht noch eine oder zwey Personen um einen billigen Preis in die Kost. D. ü.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Jemanden ein tigerartiger Hund zugelaufen. D. ü.

Den 22. dieses hat Jemand vom Handelsmann Wallinger an, bis in die Schäflersgasse gegen die Mauth zu, und von da bis in die Burggasse, 1/2 Ellen weißen Krappflor verloren, der redliche Finder wird gebethen selben im Zeit. Komt. abzugeben.

Diejenigen, welche vom verstorbenen Klaviermeister Hrn. Thomas Brunner folgende Bände der Quartal-Schrift Flora, als den 1sten Band vom Jahrgang 1796, den 1ten vom Jahrgang 1797, und den 3ten und 4ten von 1800 noch in Handen haben, werden höflichst ersucht, selbe im Zeit. Komtoir abzugeben, indem diese einzelnen Bände den Besitzern keinen reellen Nutzen bringen, vom rechtmäßigen Eigenthümer aber hart vermißt werden.

Es ist ein kleines französisches Schlößchen mit 2 Riegeln und 4 Schrauben geflissentlich entwendet worden. Da dieses Schlößchen ein Kunststück ist, und ohne Schlüssel Niemand brauchen kann, so bittet die Eigenthümerinn davon ihr selbes zu schicken, gegen die Bezahlung der Auslage, wem ein solches durch einen Verkauf zu Handen gekommen. D. ü.

Dienstgesuche.

Ein junger Rheinländer, der schon mehrere Jahre in den vornehmsten Häusern Mannheim im Klavier, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben Unterricht gegeben; wünscht hier ähnliches Geschäft fortsetzen zu können; ich logiere am Paradeplatze beym Schmied, Nro. 174, 3 Stiegen hoch.

Es wird ein Kutscher gesucht, welcher Zeugnisse von Ehrlichkeit und guter Aufführung vorzulegen hat. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Edictal-Vorladung.

Der kurfürstl wirkl. geheime Rath und Malteser-Ordens-Kanzler von Schneid hat laut exhibiti d. d. 10 et praes. 11 dieses hierorts die Bitte gestellt, „daß der ungenannte Verfasser der seit Kurzem verbreiteten Schmähschrift unter dem Titel: Der öffentliche Ankläger, vom hiesigen kurfürstl Hofgerichte unter einem peremptorischen Termin von acht Tagen entweder zur persönlichen Stellung oder Nahmens-Kundmachung mit der Bedrohung vorgeladen werden möchte, daß nach fruchtlosem Ausflusse dieses Termins diese anonymische Schrift als ein ehrenschänderisches Pasquill öffentlich erklärt werden soll."

In Erwägung nun, daß einestheils der von Schneid als öffentlich an seiner Ehre angegriffener Theil allerdings berechtiget sey, auf die Nahmenskundmachung des Anklägers zu dringen, andern Theils aber bey dieser nunmehr ordentlich in judicio angebrachten Sache das Officium judicis inquisitorium mit eintrete — beschließt das kurfürstl. Hofgericht hiermit die gebethene Edictal-Vorladung des unbekannten Verfassers der obbemeldten Schrift, betitelt: Der öffentliche Ankläger, eine Wochenschrift von Bonifacius Philanthrop, in der Art und Maß eintreten zu lassen, daß der unbekannte Verfasser dieser Schrift sich sub termino 14 Tagen peremptorio um so gewisser in judicio nahmhaft zu machen schuldig und gehalten seyn soll, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen denselben mit der allenfallsig weitern rechtlichen Untersuchung und Vorkehrung nach Vorschrift der peinlichen Gesetze verfahren werden würde. Sign. den 11 März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf von Taufkirch.
Joseph Prendl,
kurfürstl. wirkl. Rath und Sekretär.

Ich ermahne hiermit freundschaftlichst einen gewissen Ermönchen meine Filialisten in Zukunft mit der ungestümen Collectur von . . . . . zu ver-

schonen; sonst bin ich gezwungen die Anzeige bey höherer Stelle zu machen. Unterschrieben Kr...

Unterzeichneter hat nach Veränderung seines bisherigen Nahrungszweiges die Ehre mit guten Weinen, Quartieren, Stallungen, und übrigen Bedienungen in billigsten Preisen sich zu empfehlen.

Anton Findel, bürgerl. Weingastgeber zum goldenen Bären am Paradeplatz.

Der bey dem löblichen Regimente Herzog Wilhelm fünf Jahre gestandene Bataillons-Chirurgus Joseph Eggert kommt als gnädigst approbirter Wundarzt und Geburtshelfer nach dem Stift- und der Hofmark Niederalteich.

Man hat die Ehre, dem Publikum hiermit bekannt zu machen, daß die nun errichtete englische Baumwoll-Maschinspinnerey, in dem ehemahligen kurfürstl. Militär-Arbeitshause ob der Au alle Gattung rohes Baumwollgarn zum weben, wie auch gezwirnt, gebleicht, und ungebleichtes Strickgarn zum Verkaufe vorräthig hat. Jedoch kann man in jeder Sorte nicht weniger, als 2 Pf. baierisch. Gewicht gegen bare Bezahlung verabfolgen lassen. Die bisherigen häufigen Bestellungen zeugen hinlänglich, wie viel an innerer Güte diese Maschingespunst zum Vortheil habe. Man empfiehlt sich also unter der Zusicherung, daß überall schon die genauesten, und billigsten Preise berechnet sind. Ob der Au den 23. März 1803.

Brügelmanns-Manufaktur-Direktion.

Meiringer.

Beschreibung einiger Kerle.

In einer hierorts gepflogenen Kriminal-Untersuchungssache bezeigten sich so viele Anzeigen, und gegründete Muthmassungen von diebischen, und andern größern Vergehen wider einen sichern Andrä Heißer, dann den Georg Stänner, daß man der öffentlichen Sicherheit wegen für nothwendig erachtet, auf selbe allgemeine genaueste Amtsspähe halten zu machen, und sohin an sämmliche Gerichtsbehörden die Aufforderung zu stellen, diese Kerls auf Attrapieren sogleich in Verwahr zu bringen, und anher zur weitern Einleitung ihres Processes zuliefern.

Beschreibung.

Erstrer Kerl heißt Andrä Haizer aus Ichendorf, der Baron Poißlischen Hofmark Haunkenzell gebürtig, hat 25 Jahre, treibt sowohl die Brauers- als Zimmermanns-Profession, ist langer schlanker Statur, hat ein länglicht hageres glattes Gesicht, und braune Haare, soll auch dem Vernehmen nach insonderheit in der rechten flachen Hand eine Mase von einem bereits zugeheilten Stich haben. Er trug gewöhnlich einen runden hohen schwarzen Hut, unter diesem eine sammetne Haube, auch zuweilen eine weiße Schlafhaube mit rothen Streifen, ein röthlichtes Halstüchel mit grünen Strichen, einen stahlgrünen langen Rock mit derley tüchenen Knöpfen, grünlicht wintermanchesternes Leibl mit gelblicht eingewirkten Ringeln, schwarz lederne Hosen, und Stiefel. Der andere soll Georg Stänner heissen, hat 24 bis 25 Jahre, ist nicht zu großer aber untersetzter Statur, hat ein gefärbtes Angesicht, und schwarze Haare, spricht tyrolerisch, und trägt einen runden schwarzen Hut, Stiefel, und einen schwarz tüchenen, oder barcheten Kittel, wie die Fuhrleute, mit zinnernen Knöpfen, und eine bereits schwarz lederne Gürtel, schwarz ausgeklopfet. Straubing den 16. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht Straubing.

Fr. v. Jung, Kanzler.

Bücher Anzeige.

Nachricht an das Publikum.

Die ausserordentlich große Sterblichkeit, welche die Grippe in Frankreich und den Niederlanden anrichtete, ist bereits Jedermann aus den Zeitungen zur Genüge bekannt.

Die französische Regierung, stäts wachbar für den Wohlstand der Republik, säumte nicht, die zweckdienlichsten Mittel zu ergreifen, um diesem so fürchterlich um sich greifenden Uebel möglich zu entgehen. Sie beauftragte daher ihre besten Aerzte, ihre Kenntniß und Erfahrung über diese Krankheit zu Rathe zu ziehen, und gemeinschaftlich ihre Meinungen darüber abzulegen. Das Resultat dieser medizinischen Sitzungen erschien sogleich im Moniteur, dem Amtsblatte der Regierung, Nro. 141 vom 21 Pluviose (10. Febr.) — Nicht minder beunruhigt durch das rasche Umsichgreifen dieses Kartharrfiebers wurde auch die preußische Regierung, welche einige der wesentlichsten Verhaltungsregeln unterm 12. April 1800. gegeben, hier wiederholt dem Publikum empfahl, die auch sogleich hier Landes durch die Münchner-Staatszeitung Nro. 63 h. J. bekannt gemacht wurden.

Da nun auch in unsern Gegenden sich schon merkliche Spuren dieser Krankheit zeigen (bey denen es jedoch, ohne weiter zu greifen, mit Gottes Hilfe bleiben möge!) so glaubte man dem ärztlich- und nicht ärztlichen Publikum durch eine treue Uebersetzung des obigen Berichts der französischen Aerzte, und den beygefügten Anhang aus Hufelands Journal, worauf sich das k. preußische Oberkollegium medicum et Sanitatis bezieht, keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, und hieraus erscheint folgende kleine Schrift:

Die französische Grippe, oder umständlicher Bericht der medizinischen Gesellschaft in Paris, über das seit einiger Zeit daselbst herrschende Kartharrfieber im Allgemeinen, und nach seinen verschiedenen Abarten, nebst dessen zweckmäßiger Heilart, und den nöthigen Verhaltungsregeln. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Anhange, welcher den in der Münchner-Staatszeitung Nro. 63 zitirten Aufsatz aus Hufelands Journal enthält. München 1803, zu haben bey Anton Franz, Hofbuchdrucker in der Sendlingergasse, und in allen Buchhandlungen, 8. 46 Seiten. Preis 9 kr.

Die fünfhundert achte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 24 März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

54. 36. 9. 41. 28.

Die 509te Ziehung wird den 14. April, und inzwischen die 888ste Münchner Ziehung den 31. März vor sich gehen.

Nro. 74. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 28. März.

Reichstagssachen.

Den 16ten und 17ten März war Reichsdictatur. Am ersteren Tage wurde abgegeben eine Vorstellung des Grafen von Metternich-Winneburg, welcher in seiner Eigenschaft als erwählter Director des katholischen Antheils des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums mit Einverständniß sämmtlicher Mitglieder desselben, empfahl: die bisherigen schwäbischen reichsprälatischen Stimmen bey der Reichstags-Versammlung auf die westphälisch-katholischen Grafen zu übertragen. Dieses Gesuch wurde insonderheit unterstützt, mit der Bemerkung: daß die westphälisch-katholischen Grafen an der Zahl 15, ohne Inbegriff derer, welche noch nicht durchgehends alle Bedingungen zur Aufnahme in das Collegium vollbracht haben, einen ansehnlichen Theil der zu dem schwäbischen reichsprälatischen Collegium gehörigen Abbteyen als Entschädigung erhalten; sie allein sind in größerer Anzahl als die Mitglieder aller anderen ungetheilten gräflichen Collegien; zählen auch vier Fürsten unter ihren Mitgliedern; ihr Matrikular-Anschlag ist völlig fürstenmäßig; folglich sind dieselben zu einer eignen Curiatstimme völlig qualificirt.

Die zweyte Reichs-Dictatur am 18ten März von dem Nassau-Usingischen und Weilburgischen Abgeordneten, Freyherrn von Schütz zu Holzhausen, betraf das Gesuch: dem fürstl. Nassauischen Hause einen höheren Rang im Reichsfürstenrathe zu bewilligen.

Die Abstimmungen über den Deputationshaupt-Receß wurden am 18ten März bey keinem Reichs-Collegium fortgesetzt. Die Instructionen, welche einige Gesandtschaften noch erwarteten, besonders im Betreffe der vorbehaltenen östreichischen Nachträge, waren noch nicht eingelaufen.

Paris, den 20sten März.

Der zum General-Commissär in Piemont ernannte General Menou ist vor einigen Tagen an den Ort seiner Bestimmung abgereiset.

Die Möglichkeit eines neuen Bruches mit England hat in unsern See- und Handelsplätzen große Bestürzung verbreitet. Zu Havre wollte man indessen am 16ten d. Nachrichten aus London erhalten haben, welche für die Fortdauer des Friedens sehr günstig lauteten. Auf der anderen Seite erfährt man von Cancale, daß am 14ten dieses zwey englische Sloops daselbst angekommen seyn, um 28 Schiffen dieser Nation, die Austern laden sollten, den Befehl zu überbringen, sogleich nach England zurückzukehren, und daß diese Rückkehr am folgenden Tage auch wirklich Statt gehabt habe. — Hier bemerkt man eine häufige Ankunft und Abfertigung von Courieren von und nach London.

Die Bothschaft des Königs von England, sagt ein Journal, ist nichts Neues, nichts Unerwartetes. Niemand im Parlament wunderte sich darüber. Man nahm sie auf, gleichsam als ob es verabredet wäre. Der erste Zweck derselben mag seyn, das englische Volk zu zerstreuen, und dessen Aufmerksamkeit von dem vielen Gelde, das man ihm abfordert, wegzuwenden; hernach, es auch glauben zu machen, daß man alles Mögliche thue, um den Nachtheilen der jetzigen Lage abzuhelfen. Ob das Ministerium im Ernste die Meinung hege, den ersten Consul durch dergleichen pomphaft angekündigte Kriegsrüstungen zu schrecken, und ihn zu vermögen, von seinem gefaßten Plane abzugehen, ist kaum zu glauben; noch weniger aber, daß es in der That gesonnen sey, den Krieg wieder anzufangen. Denn man muß doch voraussetzen, daß es, bevor es sich in einen so äußerst wichtigen Krieg wieder einläßt, alle Mittel dazu wird berechnet, und alle Folgen desselben wird überlegt haben. Es kann ihm nicht entgehen, daß, nachdem es alle Mächte von Europa durch seinen Ehrgeitz erschreckt, und durch seinen Stolz empört hat, nachdem es sie in treulose Negociationen hineingezogen, und bis zur Sättigung hintergangen hat; nachdem es endlich eine neue und letzte Probe seiner stäten Widersetzlichkeit wider jedes politische System gegeben hat, das ihm nicht die Allein-Herrschaft der Welt sichert, daß es in solchen Umständen keinen andern Krieg führen kann, als einen Extermination Krieg; eine von den beyden Mächten müßte ganz unterliegen. Denn, wenn die feyerlichsten Traktaten in den Augen der englischen Minister nichts sind, und Frankreich keine genugsame Garantie gegen den Ehrgeitz seiner Nebenbuhlerinn leisten kann; wenn sie den eben ge-

schlossenen Frieden von Amiens wieder brechen, so haben die Völker keine Ruhe zu hoffen, als wenn diese Macht in die Unmöglichkeit versetzt wird, sie zu stören.

Der Präfekt des Dyle-Departements, der sich gegenwärtig zu Paris aufhält, hat in einem officiellen Schreiben den Brüsselern die Ankunft des ersten Consuls auf die ersten Tage des Floreals verkündigt. Zu Brüssel tritt demnach als Ehrenwache für den ersten Consul ein Corps von Freywilligen zusammen, welches den jungen Prinzen von Ligne, Sohn des k. k. Feldmarschalls, zu seinem Chef erwählt hat.

Folgendes sind einige nähere Data von dem letzten Budget. Am 1sten Vendemiaire J. 11 blieb im öffentlichen Schatze, von den für die Rückstände der Jahre 5, 6, 7 und 8 im Jahre 10 eingegangenen Geldern die Summe von 20,840,336 Fr., und die in klingender Münze zu denselben Rubriken zu zahlenden Gelder wurden zu ungefähr 20 Mill. geschätzt. Die Einnahmen für den Dienst des J. 9 erhoben die Finanzmittel zu 526,477,041 Fr. Die Vertheilungen unter die verschiedenen Ministerien betrugen 494,477,041 Fr., wie folgt: 77 Mill. für die Staatsschuld mit Inbegriff der Pensionen; 238 Mill. für das Militärdepartement; 91 Mill. für die Marine; 39,095,150 Fr. für das Innere; 29,750,000 für das Finanzdepartement; 6 Mill. für das auswärtige, 10,350,000 für das Justiz-, anderthalb Mill. für das Polizeydepartement; 1,781,891 Reserve-Fonds; hierzu 32 Mill. für die Kosten der Geldunterhandlungen: zusammen 526,477,041 Fr. Die Ausgaben vom J. 10 sind zu 500 Mill. angeschlagen, wie folgt; Militär, 210 Mill.; Marine, 105 Mill.; Inneres, 30 Mill.; Finanzen, 29,529,000 Fr.; öffent. Schatz, 5,511,000 Fr.; Justiz, 10 Mill.; auswärt. Departement, 6 Mill.; Staatspolizey, 1,725,000 Fr.; unvorgesehene Ausgaben, 10 Mill.; Kosten für Geldunterhandlungen, 15,505,000 Fr.; Staatsschuld und Pensionen, 76,730,000 Fr. Bereits ausgegeben waren 404,485,592 Fr. Disponibel blieben auf die erhaltenen Kredite 95,514,407 Fr. Es blieben also für den Dienst vom Jahre 10 am 1sten Vendemiaire, J. 11., nur ungefähr 86 Millionen beyzutreiben. Der Ertrag vom laufenden Jahre wurde, im Vergleiche mit dem vergangenen, zu 589,500,000 Fr. angeschlagen, und war folgender Weise vertheilt: Staatsschuld, 54,023,482; Justiz, 23,318,730; auswärtiges Departement, 7 Millionen; Inneres, 47,110,000; Finanzen und Pensionen, 56,047,788; öffentlicher Schatz, 6 Millionen; Kriegsdepartement, 243 Mill.; Marine, 126 Mill.; Kosten für Geld-Unterhandlungen, 9 Mill.; Reserve-Fonds, 8 Mill. Folgendes sind die Bestandtheile der dießjährigen Einnahme: Rest vom Jahre 10, 2 Mill.; Grundsteuer für die 108 Departemente, 220,200,000; Mobiliar-, Personal- und Aufwandssteuer, 32,800,000; additionelle Centimen, 15,783,000; Thüren- und Fenstertaxe, (wovon die Fabrikgebäude hinfort befreyt sind), 16 Mill.; Patente, 17,500,000; Regie der Einregistrirung und der Domänen, wie auch der Nationalwaldungen, 190 Mill.; Douanen, 40 Mill.; Posten, 11 Mill.; National-Lotterie, 12 Mill.; Regie der Salinen, 3,500000; Bürgschaften der Friedensgerichts-Schreiber, 4 Mill.; accidentelle Einnahmen, 4,717,000; auswärtige Einnahme, 20 Mill.; zusammen, wie oben gemeldet, 589,500,000. Die allgemeinen Betrachtungen, welche zugleich mit dem Budget im Nahmen der Regierung vorgelegt wurden, betrafen ins Besondere den Zuwachs der Einnahmen, der vom Jahre 8 bis zum Jahre 11 nahe an 200 Mill. betragen hatte, ferner die Tilgung der alten Rückstände, nebst der ungefähren Gleichstellung mit dem Laufenden, beydes Resultate, die man kaum für möglich gehalten hätte, dann auch die Verminderung der Unterhandlungskosten, die in Zeit von wenigen Jahren von 30 bis 40 Procent auf 6 Procent gefallen wären; der geringe Zuwachs der Staatsschuld durch die Liquidationen des Rückständigen werde zum Theile durch die Amortisationskasse wieder getilgt, welche 2,067,219 Fr. an konsolidirten Renten, mithin den Zwanzigtheil der immerwährenden Schuld betrage; in der Leibrentenschuld habe sich der Zuwachs mit der Tilgung gehoben; die nicht fundirte Staatsschuld, die man eigentlich die Schuld der Revolution nennen könne, und welche die ganze Vergangenheit bis zum Jahre 5 begreife, könne nur noch ungefähr bestimmt werden; allein die Liquidationen fangen an, rasch vorwärts zu gehen, indem die Gläubiger beym wiederhergestellten Credit der zu ihrer Bezahlung bestimmten Effecten sich eifriger melden; mit etwas Zeit, und einer mäßigen Quantität Renten werde jener ungeheure, dem Jahre 5 vorhergegangene Rückstand auch getilgt seyn. Diese, von den klarsten und unwiderleglichsten Belegen unterstützte Darstellung sey ohne Beyspiel in den Jahrbüchern Frankreichs u. s. w. Wirklich schien durch das dießjährige Budget ein sehr günstiger und reeller National-Eindruck Statt gehabt zu haben, den die von England her dazwischengekommenen Umstände um desto unangenehmer störten.

London, den 12ten März.

Fortsetzung der Debatten. Der Lord Kanzler verlas die Adresse, und wollte so eben dar-

über votiren lassen, als Lord Grenville ungefähr also sprach: „Die Meinung, welche ich zu erkennen geben will, und die Beweggründe dazu sind von meinem edlen Freunde (dem Grafen v. Spencer) entwickelt worden. Ich sehe die vorgeschlagene Maßregel als ein Unterpfand eines neuen Systems an, welches der Sicherheit und der Würde Großbritanniens mehr angemessen ist. Ich erblicke in dem bis auf diesen Tag befolgten Bewilligungssysteme nur einen gewissen Ruin. Ich kenne kein anderes Mittel, den Frieden zu versichern, als dem Angriffe und der Usurpation zu widerstehen. Die Thatkraft unserer Rhede hätte den Gefahren, welche uns bedrohen, zuvor kommen können. Ein festes und unterhaltendes Benehmen würde Respect befohlen haben, und Niemand würde es gewagt haben, den Gedanken zu fassen, einen frevelhaften Plan gegen unsere Rechte zu machen. Wenn alle Streitigkeiten nicht wären beygelegt; wenn die Ruhe nicht vollständig wäre wieder hergestellt worden; wenn eine gerechte und großmüthige Politik nicht die ganze Wirkung gehabt hätte, welche man davon erwarten sollte; alsdann könnten wir mit mehr Vortheil wieder zu den Waffen greifen. Unsere Flotten sind entwaffnet; die Armee verabschiedet, der Gemeingeist nicht unterhalten; wir haben mehrere wichtige Eroberungen, unter der doppelten Beziehung als Sustentationen und Gelegenheit zu Proviantirungen, zurückgegeben. Doch hoffe ich, daß es noch Zeit sey, unsere Irrthümer zu verbessern. Wenn man sehen wird, daß wir zu dem Gefühle unserer Würde zurückgekommen, daß wir entschlossen sind, nichts mehr zu leiden, was mit der Nationalehre unvereinbarlich ist, so wird der Ehrgeiz nicht mehr so unternehmend seyn, und das Vaterland wird gerettet werden. Das Volk wird seine Lage kennen lernen, und zu allen Pflichten, welche dieselbe ihm auferlegt, vorbereitet seyn."

Lord Auckland: „Ich habe niemahls viel von dem Frieden zu Amiens gehofft. Ich erblicke alle Küsten Europa's, nur den Felsen von Gibraltar ausgenommen, in den Händen der Franzosen; und seit dem Augenblicke der Unterzeichnung des Tractates, habe ich in dem Benehmen der französischen Regierung keine Neigung wahrgenommen, den Frieden zu halten. Ich habe immer befürchtet, daß die französische Regierung dahin gelange, Europa in eine gänzliche Sorglosigkeit einzuschläfern, und daß es nur in dem Augenblicke erwache, wo Frankreich alle seine Plane zur Reife gebracht, und die Mittel zur Ausführung derselben versichert hätte. Seine Anschläge sind glücklicher Weise zu rechter Zeit enthüllt worden. Ich bin nicht der Meinung, daß wir an den Vorfällen auf dem festen Lande keinen Antheil nehmen sollen: ich glaube im Gegentheile, daß wir daran jedesmahl Theil nehmen sollen, so oft wir es mit Nachdruck thun können, und Europa wird mit einem Gefühle von Bewunderung die kraftvollen und klugen Maßregeln vernehmen, welche die Regierung in diesem Augenblicke ergreift. Seit dem Frieden von Amiens hat die französ. Regierung das Verlangen gezeigt, unsere Hülfsquellen und unsern Credit zu verringern, in dem Innern die Gemüther zu verwirren, und unsere Lage in einem falschen Gesichtspuncte darzustellen. Unsere Hülfsquellen sind groß; unser Wohlstand vermehrt sich; wir haben die nähmlichen Admirale, die nähmlichen Generale, die nähmlichen Matrosen, und die nähmliche Armee." Die Motion wurde einstimmig angenommen.

Die Debatten, welche bis jetzt in den beyden Parlamentshäusern vorfielen, haben noch kein Licht über die Frage verbreitet, welche die beyden Regierungen trennt. Auf diese Art kennt man noch nicht bestimmt, worin die Zwistigkeiten bestehen. Die Personen, welche am Meisten unterrichtet zu seyn scheinen, behaupten, der erste Consul habe erklärt, daß er die Verweigerung, Aegypten und Malta sogleich zu räumen, als eine Kriegserklärung ansehen, und sich diesem gemäß benehmen würde. Andere sagen, daß unser Bothschafter, welcher den französ. Minister gefragt habe, welches der Gegenstand der Zurüstungen in den französischen und holländischen Häfen sey, keine befriedigende Antwort hierauf erhalten habe.

Ungeachtet alles Anscheines ist man ziemlich allgemein überzeugt, daß es nicht zum Bruche kommen werde.

Am 9ten dieses wurde ein Kabinetsrath von mehrern Stunden gehalten. Am nähmlichen Tage hatte Gen. Andreossy eine lange Conferenz mit dem Lord-Major. Am 10ten erhielt dieser Bothschafter einen Courier mit Depeschen von seiner Regierung. Hr. Aylerworth kam ebenfalls am nähmlichen Tage in der Kanzley des Lords Hawkesbury mit Depeschen des Lords Withworth an.

Seit Samstag haben sich die Lords der Admiralität unter dem Vorsitze des Lords St. Vincent alle Tage versammelt; Lord Nelson hatte am Montage eine lange Zusammenkunft mit dem Seeminister. Die Admiralität schickte am 8ten in alle Häfen und an alle Schiffswerfte den Befehl, auf das Schleunigste alle noch dienstfähige Kriegsschiffe auszurüsten, und an alle segelfertige Schiffe, sich sogleich nach Spithead zu begeben.

Neue Erfindung.

Der Mechanikus Alexander von Poitiers machte kürzlich zu Tour in Gegenwart des Präfecten, Maire u. s. w. einen Versuch mit einem neuen, von ihm erfundenen Telegraphen. Vermittelst eines Zeigers, auf dem sich alle Buchstaben des Alphabets befinden, und der zum scheinbaren Wiederhohler dient, wurden zwey vom Präfecten aufgegebene Phrasen von einem zweyten Zeiger wiederhohlt, der in einem von dem ersten durch eine kleine Kamer und einen kleinen Hof abgesonderten Zimmer sich befand. Der Mechanismus ist das Geheimniß des Künstlers, der die Ueberlieferung selbst über einen Fluß auf 5 bis 6 Stunden ausdehnen zu können behauptet.

Erklärung zur Rettung eigner und fremder Ehre. Durch einen Zufall erhielt ich Nachricht von einem wider den geheimen Rath von Schneid herausgegebenen Pasquill, in welchem unter anderen folgende Stelle enthalten seyn soll: „Daß Herr von Schneid, als Kanzler des hohen Johanniter-Ordens alle Dienste verkauft habe.“

Eine solche Verläumdung ist nicht nur dem Dienst-Verleiher, sondern auch dem Dienstempfänger höchst nachtheilig. Ich lebe dermahl in solchen Verhältnissen, in denen ich frey und unbefangen urtheilen, und, was Tacitus fordert, sine ira et studio die reine nackte Wahrheit offen darlegen kann.

Ich hatte die Johanniter-Orden im Jahre 1791 bis 1796 die Commende zu Schierling, dann die Commenden zu Randeck, Prunn und Essing bis 1802 verwaltet, und in allen diesen Stellen wurde mir der Weg nicht auf eine schmutzige Art gebahnt. Ich fordere von dem niedrigdenkenden Ehrenräuber den Beweis, daß je einer dieser Dienste von mir durch Geld sey erkauft worden. Kann er den Beweis nicht führen, nun so stehe er da, der Auswurfling der Menschheit! als Lügner und Verläumder! Ich sage ihm aber, daß ich diese Stellen ohne Bestechung angetreten, und ohne Lockaufung wider verlassen habe. Will der verkappte Bonifazius Philantrop noch eine umständlichere Erklärung, so soll er sie haben. Ich trete offen, und ohne Maske auf. Altenessing an der Altmühle, den 20sten März 1803.

Franz Borgias Prändl, Inhaber der Eisenfabrik zu Altenessing, und frey resignirter Johanniter-Ritterordens-Beamter der Commenden Schierling, Randeck, Prunn u. Essing.

In der wider den kurfürstl. geheimen Rath und Johanniterordens-Kanzler von Schneid verbreiteten Schmähschrift, betreff: Der öffentliche Ankläger, wird unter anderen behauptet, daß alle Ordens-Pfarrer ihre Pfarren von ihm erkaufen mußten. Da ich Unterzeichneter von dem hohen Johanniter-Orden auf die Pfarre Sachenhausen, dann auf die Pfarre Hornbach befördert wurde, ohne außer der gewöhnlichen Kanzley-Taxe einen Heller Jemanden bezahlt zu haben; so finde ich mich verbunden obiger Behauptung, als einer schändlichen und niederträchtigen Verläumdung hiermit öffentlich zu widersprechen. Hornbach, den 18ten März 1803. Franz Xaver Deutter, Pfarrer.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Bey Hrn. Speckmayr-Bräuer in der Rosengasse stehen zwey Wallachen um sehr billige Preise zu verkaufen.

Fremdenanzeige.

Den 26sten März. Hr. Odo Miller, Priester von Ochsenhausen, im gold. Kreuz. Hr Baron v. Tröltsch, von Memmingen, im gold. Hahn. Hr Baron von Uchtritz, Oberst à la Suite, ebend. Hr. G. A. Meisner, Ingenieur von Bamberg, ebend. Hr. Finster, Grenzmauthner von Mittenau, ebend. Hr. Grasselli, Negotiant von Straßberg, im schwarz. Adler. Hr. r. Dufour, Major in kurbaierischen Diensten, von Kassel, im gold. Hirsch. Hr. Oberst Graf von Minucci, von Passau, eig. Log. Hr. Weidenthaler, Posthalter von Schwabhausen, im schwarz. Adler. Hr. Anim, königl. preuß. Lieutenant, und Hr. Bauer, Weinwirth von Augsburg, ebend.

Den 27sten März. Frau Abtissinn von Welden, und Frau von Speth, Stiftsdame von Augsburg, in der gold. Ente. Hr. Baron von Hefflin, kurf. Hofrath von Adelshausen, ebend. HH. Baumgartner und Hänle, Kaufleute von Leipzig, im schwarz. Adler. Hr Gregor, Abt zu St. Ulrich, und P. Placidus Braun von Augsburg, in der gold. Ente. Hr. Baron von Gebeck, Pr. Wohn. Hr. Levi, Kaufmann mit Bruder, von Wien, in der blauen Traube. Hr. von Hübner, kurfürstl. Rath und Stadtsyndikus zu Ingolstadt, in der gold. Ente.

Morgen Dienstags den 29. März um 4 Uhr Abends wird die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung in der kurfürstlichen National-Bibliothek feyern, wobey ihr frequentirendes Mitglied, Hr. Oberst Adrian von Riedl, eine Rede über den Nutzen topographischer Vermessungen lesen wird. Alle Freunde der Wissenschaften sind hierzu feyerlichst eingeladen.

An die Mitglieder des Museums.

Mittwoch Abends den 30sten dieses wird im Museum ein kleines Liebhaber-Conzert gegeben.

Digitized by Google

Nro. 75. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 29. März.

Regensburg, den 22sten März.

Gestern wurde in den beyden Reichs-Collegien wieder Sitzung gehalten. In dem Kurfürstenrathe stimmte Kurböhmen, in dem Fürstenrathe aber Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, Anhalt-Hennebera, Braunschweig-Wolfenbüttel, Vorpommern, Johannitermeister, Fürstenberg und Schwarzburg. Da nun sämmtliche Abstimmungen zu Protokoll gekommen waren, so erklärten die Directorien, daß sie sich in den Protokollen ersehen wollten, um den Entwurf eines Beschlusses nächster Tage vorzulegen.

Würzburg, den 24sten März.

Das Bataillon Ysenburg, welches größten Theils zu Ochsenfurt und Kitzingen liegt, hat Befehl erhalten, morgen nach Bamberg aufzubrechen.

Wien, den 20sten März.

Der großbritannische Legationsrath Stuart ist am 14ten dieses mit wichtigen Depeschen in grosser Eile nach London abgereiset.

Brest, den 8ten März.

Die nach Ostindien bestimmte Escadre unter Admiral Linois, ist vorgestern Namittags unter Segel gegangen, und hat sich schnell entfernt, da der Wind vorgestern, in der Nacht und gestern sehr gut war. Mit General Decaen ist der General Van der Mäsen, und der Generaladjutant Binot, nebst dem Generalstabe, auf gedachter Escadre dahin abgegangen.

St. Petersburg, den 1sten März.

An die Stelle des Barons Nicolay hat die kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch einen am 26sten Februar erschienenen Ukas den Kamerherrn Novosiltzof zu ihrem Präsidenten erhalten; einen Mann, dessen Wahl in Rücksicht seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seiner aufgeklärten, liberalen Denkungsart als ein Beweis von der besondern Gnade Sr. kaiserl. Majestät für die Akademie anzusehen ist. Der Hr. von Novosiltzof hatte bisher den besondern Auftrag Sr. kaiserl. Majestät, alle Plane und Projekte, die in die Wissenschaften einschlagen, zu untersuchen, und war kürzlich zum Curator der in St. Petersburg zu errichtenden Universität, so wie aller Gymnasien und Schulen in den Gouvernements St. Petersburg und Nowgorod ernannt.

Der von Sr. kaiserl. Majestät genehmigte Generalplan zur Errichtung der Schulen und Universitäten ist nun erschienen. Jedes Kirchspiel auf dem Lande soll eine Kirchspielsschule, jede Kreisstadt wenigstens eine Kreisschule, und jede Gouvernementsstadt, außer den niedern Schulen, ein Gymnasium haben. Mehrere Gouvernements werden nach ihrer Lage zu einem Bezirke vereiniget, und in jedem solchen Districte wird eine Universität errichtet. Der jetzt zu errichtenden Universitäten sind sechs, nähmlich die bereits existirenden, Moskau, Wilna und Dorpat, und die neuen zu St. Petersburg, Kasan und Chackof; letzterer Ort ist in Rücksicht der patriotischen Anerbiethungen des Adels und der Bürgerschaft dieses Gouvernements erwählt. Außerdem sollen weiterhin nach Maßgabe der Hülfsmittel, die sich finden werden, noch Universitäten in Kief, Tobolsk, Usting-Weliki und an andern Orten errichtet werden. Jede Universität hat ihre besondere eigene Regierung, deren Präsident der Rector ist, welcher von der allgemeinen Versammlung der Universität erwählt und von der Haupt-Schul-Direction zur allerhöchsten Bestätigung vorgestellt wird. Die Professoren werden auf eben die Art erwählt, und auf Vorstellung desjenigen Mitglieds der Schuldirection, das zum Curator dieser Universität ernannt ist, vom Minister der Aufklärung bestätigt. Der Rector hat die Aufsicht über die Gymnasien und Schulen des Districts seiner Universität, und rapportirt darüber dem Curator derselben. Der Curator ist verbunden, wenigstens alle zwey Jahre einmahl die Schulen seines Districts zu bereisen. Fünf Jahre nach Einrichtung dieser Anstalten soll niemand in den Gouvernements zu einem Amte angestellt werden, wozu juristische oder andere Kenntnisse erfordert werden, der nicht seinen Cursus auf diesen Schulen geendiget hat. Die Universitäten haben das Recht, akademische Würden zu ertheilen, nähmlich Candidaten haben den Rang der zwölften Classe (Lieutenants); Magister, von der neunten Classe (Capitäns); Doctoren, von der achten (Majors). Studenten erhalten am Ende ihrer Studien den Rang der 14ten Classe (Fähnrichs). Von den Urtheilen der Universität wird nur an den Senat appellirt; ein Criminal-Ver-

brecher aber wird von der Universität an die Behörde abgeschickt, um mit ihm nach den Gesetzen zu verfahren. Die Universitäten sind in Beziehung auf die Gerichtsbehörden mit den Collegien gleich gestellt. Jede Universität hat ihre eigene Censur.

Philadelphia, den 24sten Jän.

In unsern Blättern ist jetzt der Plan abgedruckt, den Thomas Paine 1794 einer fremden Regierug übergeben hatte, um Nord-Amerika zu revolutioniren.

Dr. Jenner zu London hat unserm Dr. Waterhouse eine schön gearbeitete silberne, inwendig vergoldete Tabatiere geschenkt, auf welcher durch einen Freund des erstern die Inschrift angebracht worden ist: „Von dem Jenner der alten an den Jenner der neuen Welt."

In Nord-Carolina ist durch ein Gesetz bestimmt worden, daß Personen, die sich duelliren, wenn sie am Leben bleiben, jede 500 Dollars Strafe geben, und nie zu einem öffentlichen Amte sollen gewählt werden können. Wird einer der Duellanten getödtet, so soll der Ueberlebende nebst den Secundanten hingerichtet werden.

Bern, den 19ten März.

Der General Minister Rey und General Vonderweidt sind heute nach Fryburg gereiset.

Die neulich zu Fryburg vorgefallenen Excesse trugen sich so zu: am 13ten dieses Abends gegen 11 Uhr zog ein Haufen junger Leute ohne Licht bey der Wohnung des Landammanns vorüber. Der Grenadier, der Schildwache stand, rief Wer da, und als man ihm eine Scheltantwort gab, gab er Feuer; die Flinte versagte aber. Vermuthlich glaubte der Haufe, die Schildwache habe keine Patronen, und sandte einen Steinregen sowohl auf sie als auf die Fenster des Landammanns; allein die Schildwache brannte noch zweymahl los, und verjagte die Ruhestöhrer. Die Bürgerschaft, äußerst aufgebracht über dieses Betragen, drang darauf, daß strenge Untersuchung angestellt werde: bereits sind 4 allgemein anerkannte unruhige Köpfe festgesetzt.

Der Staatsrath der Republik Wallis hat eine Proklamation erlassen, die auch im Moniteur erscheint, und in welcher es heißt: „Der Staats-Rath hat nichts zu fürchten, wenn er Euch unverhohlen über den Zustand Eurer Verhältnisse mit der französischen Republik unterrichtet. Dauerhaft und beständig ist die Lage, in welche Ihr durch die Tractate vom 27sten und 28sten August letzthin gesetzt worden seyd. Kein geheimer Grund kann den mindesten Zweifel über ihre gänzliche Erfüllung rechtfertigen, und das besondere Wohlwollen des ersten Consuls der französischen Republik und Präsidenten der italiänischen Republik vermehrt noch das Zutrauen, das Ihr in diese feyerlichen Verträge haben müßt. Der erste Consul und Präsident kam dem zuvor, was Eure Deputirten allenfalls bey ihm nachsuchen konnten. Die Nichtvollziehung der Befehle, welche er seit dem 19ten Therm. (7ten Aug.) gegeben hatte, damit alle Lieferungen an seine Truppen seit dem 1sten Fructid. (19ten Aug.) regelmäßig bezahlt würden, hörte sogleich auf, als er davon unterrichtet war. Bereits habt Ihr gesehen, daß 2 Corps, welche sich im Wallis aufgehalten, die erhaltenen Lieferungen bezahlt haben. Zu gleicher Zeit hat der erste Consul am 1sten Nivose (22. Dec.) dem Director der Kriegsverwaltung befohlen, den guten Wallisern alle Lieferungen, die sie seit dem 1sten Fructidor gemacht haben, zurückzuerstatten, und diese Rückerstattung sobald möglich zu betreiben, indem seine Meinung sey, daß in keinem Falle die französischen Truppen eine Last für die Walliser seyn sollen, und er beauftragt ihn, sich mit Euerm Ober-Landvogt (Grandbaillif) über die zu nehmenden Maßregeln zu besprechen, um die ungewissen Ausgaben für künftige Zeit zu bestimmen, und über die Weise, wie Vorsehung und Ersatz getroffen werden soll, übereinzukommen. Dieß sind die Ausdrücke in dem Schreiben des Director-Ministers an den Großlandvogt vom 3ten Niv. (24. Dec.) Schon hat uns dieser Minister eine Anweisung von 10,000 Livres zugesandt ꝛc., und noch neuerlich durch sein Schreiben vom 21sten Pluviose (10ten Febr.) gibt er uns im Voraus Gelder zu unserer Disposition, damit die einzeln reisenden Militäre keinen Unterhalt aus unserm Lande zu beziehen haben. Die nähmlichen günstigen Anordnungen haben in den Departements der auswärtigen Verhältnisse und des Kriegswesens Statt ꝛc. Weiset also alle diejenigen mit Verachtung zurück, welche versuchen möchten, Euch übelangebrachtes Mißtrauen einflößen zu wollen, u. s. w."

Die durch die Vermittelung des ersten Consuls der Französischen Republik eingesetzte Regierungs-Commission des Cantons Zürich an ihre Mitbürger! „Der gegenwärtige Augenblick, Bürger, ist wahrhaftig der letzte, den uns die göttliche Vorsehung zur Rettung unsers unglücklichen Vaterlandes schenkt. Wenn wir davon nicht mit eben so viel Klugheit, als Eifer und Dankbarkeit, Gebrauch machen, so werden wir dafür in den Augen von Europa und der Nachwelt auf ewig verantwortlich; schändlich werden wir den

Ruhm unsrer tugendhaften Vorväter beflecken, und noch schimpflicher die einzige Hoffnung ihrer spätesten Nachkömmlinge vernichten. Mit dem gerechtesten Unwillen werden sie alle uns vorwerfen, daß wir das uns anvertraute heilige Pfand nicht zu retten vermochten. Ohne Zweifel wäre es glücklicher und ehrenvoller gewesen, nach dem Beyspiele unsrer Ahnen, durch die Stärke unsrer Eintracht im Innern, oder bloß durch eignen standhaften Muth, und die Energie unsrer Tugenden und unsrer Vaterlandsliebe — unsre Unabhängigkeit zu erhalten oder zu erringen. Aber unsre thörichte Eifersucht, unsre schändlichen Zwiste verdienten einen so edlen Ruhm nicht. Sollen wir nun, nach allen Stürmen einer politischen Krise, deren unglückliche Folgen zu heilen wir allein bedacht seyn müssen, anstatt uns solche mit mehr oder weniger Grund gegenseitig vorzuwerfen, sollen wir uns gegenwärtig nicht beglückwünschen, daß wir die neue Garantie unsrer Unabhängigkeit der achtungswürdigsten Vermittlung, dem großen Friedensstifter in Frankreich und Europa, schuldig sind? Dieser Vermittlung verdanken wir die Rückkehr unsrer alten Föderativ-Verfassung, die gewiß für unsre Staatsemkünfte, unsre Bedürfnisse, unsre politischen Verhältnisse und unsre einheimischen Sitten am zuträglichsten ist. Wir verdanken ihr aber zugleich die Reinigung eben dieser Verfassung von den Mißbräuchen, über welche viele aus uns sich zu beklagen berechtiget hielten, und die wirklich, in einigen Hinsichten, die großen Grundsätze der politischen Freyheit und Gleichheit verletzen konnten. Unmöglich kann, besonders in einem durch langjährige Unruhen und revolutionäre Leidenschaften entzweyten Land eine neue Ordnung der Dinge eingeführt werden, in welcher die Wünsche und der Ehrgeiz aller Parteyen vollständige Befriedigung finden können. Unfehlbar wäre auch eine Verfassung, die nicht in vielen Rücksichten gegen die Lieblings-Ideen der entgegengesetztesten Factionen anstossen, und ihre wechselseitigen Ansprüche in gleichen Schranken halten würde, die unweiseste und unzuläßigste unter allen. Mögen übrigens die Gegenstände noch so wichtig scheinen, in Bezug auf welche die Mediationsacte die verschiedenen Parteyen unbefriedigt läßt, so enthält dieselbe doch offenbar die wichtigsten Grundlagen jeder guten gesellschaftlichen Ordnung, und es wird nicht schwer halten, mit diesen Grundlagen alle Stützen der Ruhe und des öffentlichen Wohlstandes in die genaueste Verbindung zu setzen, wenn nur die zu Handhabung der neuen Gesetze beauftragte Gewalt einzig in sichere und treue Hände gelegt wird. Stäts waren Zehnten und Grundzinse hauptsächlich zum Unterhalte aller unsrer wohlthätigen und Erziehungs-Institute bestimmt, sogleich ein heiliges Erbtheil der Armuth und der zarten Jugend, und zugleich die sicherste Einnahme des Staates gewesen. Dennoch unterblieb im Laufe der Revolution mehrmahls ihre Entrichtung, und das Versprechen oder die Hoffnung, daß man sie abschaffen, oder doch wenigstens (ohne gehörige Rücksicht auf das Eigenthumsrecht, dessen Verletzung jederzeit so traurige Folgen hat) für einen höchst geringen Preis loskäuflich erklären würde, war ein Mittel, wodurch man hauptsächlich die Meinungen einer allzu großen Volksmenge gegen die gute Ordnung aufzuwiegeln wußte. Daher setzte unser hohe Vermittler, nach seiner Weisheit, durch einen Artikel der Verfassung selbst den Grundsatz fest, daß Zehnten und Grundzinse zwar loskäuflich, aber solches nur nach ihrem wahren Werthe seyn sollen. Man darf also hoffen, daß unruhige und parteysüchtige Leute nicht mehr so viele Mittel, als es unglücklicher Weise bisher der Fall war, in ihrer Gewalt haben werden, die öffentliche Meinung zum Vortheile ihres persönlichen Ehrgeitzes irre zu leiten. Wirklich hängt alles von der redlichen Beschaffenheit der Wahlen ab, die ihr vorzunehmen im Begriffe steht. Wählet nur Männer, deren Meinungen von keinem Einfluße, als demjenigen der Gerechtigkeit und der Wahrheit abhangen, Männer, die fähig sind, ihren persönlichen Vortheil und das Interesse ihrer Partey, welche sie auch immer seyn mag, der Liebe für gesetzliche Ordnung und das Vaterland aufzuopfern. Schließt von öffentlichen Stellen gleichmäßig solche Leute aus, die jedes Amt nur als einen Zuwachs von Vermögen betrachten, woran sie Mangel leiden, und solche, die den größeren oder geringeren Reichthum, den sie besitzen, für den einzigen nothwendigen Anspruchstitel halten, überhaupt Alle, die in jenen eben so mühsamen als ehrenvollen Verrichtungen bloß ein Mittel erblicken, Credit und Ansehen an sich zu reissen, die sie weder durch ihren Character noch durch Talente und Tugenden verdienen. Wenn die Verfassung euch verpflichtet, eure Magistratspersonen unter den Männern zu wählen, die ein hinlängliches Vermögen besitzen, so geschieht solches vorerst, weil man natürlicher Weise voraussetzen kann, daß die Meinungen von Personen aus dieser Classe, überhaupt genommen, freyer und aufgeklärter seyn müssen, demnach, weil sie eine Verpflichtung mehr als die übrigen haben, großmüthig ihre Einsichten und ihre Bemühungen dem Dienste eines Vaterlandes zu widmen, das außer Stande ist, al-

les, was für dasselbe gethan wird, zu bezahlen; aber deßwegen seinen würdigen Söhnen nicht minder theuer bleibt, und ohne Zweifel auch desto geneigter seyn wird, seinen treuen Dienern die süsseste Belohnung, sein Zutrauen nähmlich und seine Achtung, zu versichern. Leute, die durch ihre Ränke oder Anschläge, zu Befriedigung irgend einer Art von Rachsucht oder persönlichen Feindschaft, neuerdings die Ordnung und Ruhe zu stöhren sich erdreisten würden, müssen allein für Feinde des Vaterlandes und für die einzige Faction angesehen werden, die alle übrigen zu fürchten und zu bekämpfen haben. Nur durch würdigen und friedlichen Genuß der uns wieder ertheilten Unabhängigkeit können wir ihre Dauer und das damit verknüpfte Glück sichern. Nur für diesen Preis dürfen wir die Hoffnung nähren, wieder in den Rang der freyen Nationen emporzusteigen, und uns darin zu erhalten. Dieses ist aber auch sicher das feyerliche Gelübde der Mehrheit unsers Volkes. Für seine Erfüllung haben wir die Gewährleistung der ersten Macht Europens, und zwar derjenigen Macht erhalten, die unter allen stäts das größte Interesse gehabt hat und haben wird, uns zu beschützen und zu vertheidigen. Das Instrument dieser mächtigen Garantie versiegelt der ruhmvollste Nahme in der Geschichte." ꝛc.

Der Umfang der Schweitz vor 1798 und jetzt 1803.

Die Schweitzer Republik bleibt nach der neuesten Verfassungsurkunde ein freyer, und insofern es die Umstände gestatten, ein unabhängiger Staat; aber gegenwärtig in beschränkterem Umfange, als vor dem Eintritte der verheerenden Fehden im Jahre 1798, nachdem die Walliser Landschaft als eine getrennte Republik besteht, und an die Republik Frankreich Genf, Mühlhausen und Biel mit Gebiethen, und an die italiänische Republik das Veltlin nebst Chiavenna und Bormio abgetreten sind. Diese Landschaften machen zusammen mit der Walliser Republik eine Einbuße von 180 Quadratmeilen und mehr als 250,000 Einwohnern, für welche das von Deutschland an Helvetien überlassene Frickthal von 4½ Quadratmeilen und 17000 Einwohnern nebst der bisherigen Fürstl. Dietrichsteinischen Herrschaft Trasp mit ungefähr 900 Einwohnern zur Entschädigung angerechnet worden ist.

Versteigerung von Hanf, Pferden und Ochsen. Unterzeichnete Stelle wird bis kommenden Mittwoch den 30. dieses in hiesigem Kloster einen beträchtlichen Vorrath guten Hanfes, 4 Pferde, 6 Ochsen, und mehrere Stücke junge Rinder und Schweine, dann 100 Schäffel Haber an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufen. Kaufsliebhaber wissen sich daher an obigem Tage dahier einzufinden. Kloster Rott am Inn den 24. März 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in ständischen Klostersachen.

Widder.

Donnerstags den 31sten März nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Seit dem 15ten März vermißt man einen hier studirenden Jüngling von 18 Jahren, mittlerer Statur, rothen kurzen Haaren, röthlichtem Angesichte, und starken Lippen. An bemeldtem Tage hatte er einen grau melirten Ueberrock mit schwarz sammetenem Kragen, ein grün gestreiftes Gilet, einen dreieckigten Hut, schwarze lange lederne Hosen und Stiefel. Sollten auswärtige Civil- oder Militärbehörden nur irgend einige Auskunft von diesem wirklich gut gesitteten Jüngling, dessen Mundart schwäbisch ist, ertheilen können, so beruhigen sie einen bekümmerten Vater und sorgsame Anverwandte. In diesem Falle bittet man nur um eine kurze schriftliche Anzeige an den hiesigen Hrn. Steueramts-Assessor Albrecht, welcher alle gehabte oder noch zu entrichtende Auslagen oder Gebühren dankbar wieder erstatten wird. Regensburg, den 25sten März 1803.

Nächsten Samstag den 2ten April Abends um 6 Uhr wird in dem Redoutensaale das große Oratorium von Heydn die Schöpfung gegeben werden.

München, den 22. März 1803.

Bis Mittwoch frühe geht eine Gelegenheit nach Amberg, Baireuth und Dresden. Das Nähere ist beym Franziskanerbräuer zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 18ten März. Madame Bulla, Schauspielerinn zu Stuttgart, im gold. Kreuz. Hr. Baron von Wölckern, Hauptmann des Fränkischen Kreises, im schwarz. Adler. Hr. Imhoff, Med. Doctor. und Hr. Meyer, Kaufmann von Aran, im gold. Hahn. Hr. Cramer, Kaufmann von Hautweil, im schwarz. Adler. Hr. Joh. Dworzack, Kaufmann aus Triest, ebend. Hr. Graf von Pappenheim, Major; Hr. Stephan Gasquet, Negot. von Lyon; Hr. Lic. Steinle, Stadtsyndicus von Neumarkt in der obern Pfalz, im gold. Kreuz. Hr. Major Ruef vom Reg. Morawitzki, aus Ulm, Priv. Wohn. PP. Kellinger und Schwab, von Benedictbeuern, im Klosterhause.

Nro. 76. Kurpfalzbaierische 1801.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 30. März.

München, den 30sten März.

Gestern feyerte die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung in der Nationalbibliothek, wobey ihr ordentliches Mitglied physikalischer Classe, Hr. Adrian von Riedl, Oberster des Generalstabs, und Gen. Chaussee- und Wasserbau-Director eine Rede „über den Fortgang der baierischen Topographie und ihren Nutzen" las. Anfangs wurden von dem Sekretär der Akademie folgende in der Zwischenzeit neuaufgenommene Mitglieder bekannt gemacht:

1) Hr. Franz Brandner, ehemahl. fürstlich-passauischer Hofrath und geheimer Sekretär, als correspondirendes Mitglied der historischen Classe.

2) Hr. Benedict Friedrich Johann Hermann, rußisch-kaiserlicher Oberbergwerks-Hauptmann, Chef der Berg- und Hüttendirection zu Katharinenburg in Sibirien, als correspondirendes Mitglied der physikalischen Classe.

3) Hr. Friedrich Mayer, Gelehrter zu Weimar, als correspondirendes Mitglied der physikalischen Classe. Und

4) Hr. Ulrich Schiegg, Mitglied des astronomischen Büreau zu München, als frequentirendes Mitglied der physikalischen Classe.

Hierauf wurden die neuen Preisfragen angezeigt, welche wir, so wie das Loos der ältern, in der nächsten Oberd. Allg. Litteraturzeitung ausführlich mittheilen werden.

Mannheim, den 26sten März.

Heute Vormittags nach 10 Uhr sind ungefähr 2100 Mann Infanterie, von der ehemahligen kurfürstl. pfalzbaierischen Division in der Rheinpfalz, die an Baden abgegeben worden sind, aus Franken kommend, hier eingerückt. Eine Abtheilung von ungefähr 150 Chevaux-Legers, die sich in gleichem Falle befinden, ist in Heidelberg zurückgeblieben.

Diese Stadt hat gestern das Glück gehabt, Se. hochfürstl. Durchleucht den Hrn. Markgrafen von Baden, in Begleitung Ihrer Durchl. des Hrn. Erbprinzen und des Prinzen Louis in ihrer Mitte zu sehen; Höchstdieselben kamen gegen 2 Uhr über Schwetzingen an, nahmen die Theils Tags vorher, Theils am nähmlichen Tage eingerückten Truppen in höchsten Augenschein, und kehrten bald darauf nach Carlsruhe zurück.

Ein Theil obiger Infanterie ist dem Vernehmen nach bestimmt, ein Regiment zu bilden, dessen Chef Se. Durchleucht der Hr. Erbprinz seyn werden, und das Höchstdessen Nahmen führen wird. Kurz nach dem Einmarsche dieser Truppen sind die seit der Besitzergreifung hier in Besatzung gelegenen markgräflich-badischen Truppen von hier aufgebrochen, um nach Carlsruhe zurückzukehren.

Fulda, den 17ten März.

Die hiesige Residenz, so wie die Fasanerie Adolfseck werden unter der Leitung des Hrn. Obermarschalls Freyherrn von der Tann in der dermahligen Abwesenheit des Hofes schleunig in bewohnbaren Stand gesetzt, und, so viel für jetzt möglich ist, neu ausmeublirt, um im Maymonathe unsre liebenswürdige Landesmutter königl. Hoheit Ihrer Würde gemäß aufnehmen zu können. Auch werden diesen Sommer dem Vernehmen nach Ihre Majestäten der König und die Königinn von Preussen, so wie der durchleuchtigste Herr Vater unsers geliebten und verehrten Fürsten, nebst dessen Frau Mutter kön. Hoh. hier erwartet: zu welchem allerhöchsten und höchsten Empfang alle Zubereitungen gemacht werden.

Unsre Organisation ist nun vollendet, und der zur Besitznahme und Bewerkstelligung dieser zweckmäßigen Umschaffung bisher hier gewesene geheime Regierungsrath von Schenk ist am 10ten dieses von hier wieder nach Dillenburg abgereiset; dessen Stelle in der geheimen Conferenz-Commission ist durch den Hrn. geheimen Legationsrath Arnoldi ersetzt, welcher mit seiner Familie nun für immer hier bleibt.

Das jungfräuliche Benedictiner Convent dahier, dem Se. Hoheit, unser Regent, die Pflicht auferlegt hat, Lehrerinnen der weiblichen Schuljugend in der Dompfarre abzugeben, hat um die Erlaubniß angesucht, ein neues Novitiat veranstalten zu dürfen.

Berlin, den 17ten März.

Zu London ist vor Kurzem der sächsische Ge-

sandte, Graf von Brühl, im hohen Alter gestorben. Er war ein Zögling Gellerts, und ein Mann von vortrefflichem Charakter und großen Kenntnissen. Seine Sammlung mathematischer Instrumente, die äußerst prächtig und einzig in ihrer Art ist, hat er der Universität Leipzig vermacht. Er verwendete einen großen Theil seines Reichthums darauf.

Hamburg, den 18ten März.

Klopstock ließ sich, da er von Gleims Krankheit hörte, durch einen Freund in Quedlinburg, der ausdrücklich deßwegen nach Halberstadt reiste, nach seinem Befinden bey ihm erkundigen. Der Freund ließ den Kranken seinen Auftrag wissen, und erhielt von ihm die Antwort, daß er selbst an Klopstock schreiben würde. Folgendes ist der Brief. Es kann Lesern von Gefühl nicht anders als angenehm seyn, zu sehen, wie die beyden ältesten Dichter des Vaterlandes sterbend noch sich liebten. „Halberstadt, den 24. Jän. 1803. Ich sterbe, lieber Klopstock!" Als ein Sterbender sage ich: in diesem Leben haben wir für- und miteinander nicht genug gelebt. In jenem wollen wirs nachholen. Die Muse hat mich bis an den Rand des Grabes begleitet, und steht noch bey mir. „Gedichte vom alten Gleim auf seinem Sterbebette" werden jetzt zum Drucke für wenige Leser ins Reine geschrieben. Ein Exemplar von Nachtgedichten sende ich nur meinem Klopstock, weil ich glaube, daß er allein nichts Anstößiges in ihnen finden wird. Mehr zu dictiren fällt mir zu schwer. Grüßen Sie die Freundinn Ihres Herzens, und — die sich meiner erinnert haben, die drey Reimarus, die Freundinn zu Hamm, und alle, die meinen Klopstock lieben. Gleim."

„N. S. Ich laße mich in meinem Garten begraben. Um das Grab herum stehen in Marmor die Urnen meiner mir vorangegangenen Freunde. Tante-Richte empfiehlt sich ihrem Klopstock."

Florenz, den 11ten März.

Verflossenen Dienstag hat der Comthur Lazarelli dem König ein Schreiben des neuen Großmeisters von Malta, Tomasi, überreicht, worin dieser Sr. Maj. seine Ernennung bekannt macht. Gedachter Großmeister ist ein gebohrner Florentiner; er hat zu Cortona den 6ten Oct. 1731 das Licht der Welt erblickt. Schon in seinem 12ten Jahre kam er als Page des damahligen Großmeisters Pinto nach Malta; er durchlief in der Folge verschiedene Grade in der Marine, und erhielt endlich den eines Oberbefehlshabers der Linienschiffe des Ordens, den er 20 Jahre lang bekleidete. Im Jahr 1784 ernannte ihn der damahlige Großherzog Leopold zum Toskanischen Minister zu Malta. Die erste Verfügung, die er als Großmeister getroffen hat, war, daß er den Comthur Busso, der ihm das Ernennungsbreve überbracht hat, zu seinem Lieutenant und Commissär, um von der Insel Malta Besitz zu nehmen, ernannte. Nach Briefen aus Messina vom 21sten Febr. war genannter Comthur damahls im Begriffe, sich zur Vollziehung seines Auftrags einzuschiffen, wonach er als Gesandter des Großmeisters nach Rom gehen wird.

Paris, den 21sten März.

Da der Rang der französ. Divisions- und Brigade-Generale ꝛc. unter sich, wenn sie bey keiner activen Armee angestellt sind, bloß von ihrem Dienstalter abhängt, so sind die folgenden darauf Bezug habenden Details nicht unwichtig. Der älteste französ. Divisions-General ist gegenwärtig Gen. Dumuy, (seit dem 6ten Febr. 1792); auf ihn folgt der neulich zum Generalkapitän von St. Domingo ernannte Gen. Rochambeau, (vom 9ten July 1792), hierauf Beurnonville, (vom 22sten Aug. 1792), Berruyer, (vom 1sten Sept. 1792), Canclaux, (vom 7ten Sept. 1792), Schauenburg, (vom 8ten März 1793), Pully, (von derselben Epoche), Labarelliere, (vom 6ten May 1793), Jourdan, (vom 30sten July 1793), Rey, (von derselben Epoche), Ferino, (vom 3ten Aug. 1793), Souham, (vom 13ten Aug. 1793), Turreau, (vom 18ten Aug. 1793), Richaud, (vom 4ten Vendemiaire 2), Meynier, (vom 6ten Vendem. 2), Delaborde, (vom 12ten Vendem. 2), Eble, (vom 4ten Brumaire 2), Ernouf, (vom 22sten Brum. 2), Ambert, (vom 28sten Brum. 2), Tilly, (vom 12ten Frim. 2), Maßena und Augereau (beyde vom 30sten Frimaire 2), Dambarrere, (vom 28sten Niv. 2), Morlot, (vom 9ten Pluv. 2), Dorsner und Liebert, (von derselben Epoche), Desjardins (vom 9ten Ventose 2), Moreau und Leonard Müller (vom 25sten Ventose 2) ꝛc. Von demselben Jahre sind auch noch: Moncey und St. Cyr; hingegen Grenier, Bernadotte, Marescot, Alexander Berthier, Grouchy vom Jahre 3; Dejean, Hedouville, Clarke, St. Suzanne vom Jahre 4; Hautpoult, Boudet, Reynier, Baraguay-d'Hilliers, Brune vom Jahre 5. Zu den neuern Divisionsgeneralen gehören: Lecourbe, Vandamme, Montrichard, Neyon, Lorges, Oudinot, Desfolets, Soult, Lannes, Suchet, Mürat, Leval ꝛc. (sämmtlich vom Jahr 7); Poisson, Gazan, Mortier, Barbou, Andreoſſi, Belliard, Decean, Gudin, Marmont, Molitor vom Jahr 8. Der älteste Brigadegeneral ist Houdetot, (vom 9ten März 1791), und nach ihm der berühmte Mathieu Dumas (vom 30sten Juny 1791). Der älteste kommandirende Adjutant ist Cambis,

(vom 3ten Sept. 1792). Aus einem authentischen specificirten Verzeichniß erhellet, daß die Zahl der bisher nach den westindischen Kolonien abgeschickten Truppen sich auf 45 Bataillone an Infanterie, worunter 12 Bataillone leichter Infanterie, beläuft. Das Bataillon zu 800 Mann gerechnet, welches das Minimum ist, beträgt also das Ganze 36,000, wobey weder die Kolonialtruppen, noch die Nachsendungen von Conscribirten und Freywilligen zur Ergänzung der Korps in Anschlag gebracht sind.

Die kritische Lage der Sache wird von den verschiedenen Parteyen auf verschiedene Weise betrachtet. Jedoch ist man weit entfernt, den Krieg für unvermeidlich zu halten; im Gegentheile hofft man, daß jetzt der Friede von Amiens werde befestigt, und dem Zustande der Ungewißheit ein Ende gemacht werden, in welchem man bisher schwebte.

Eine englische Zeitung, Morning-post, macht folgende Bemerkungen über die Bothschaft des Königs, und die Ursache der kriegerischen Anstalten: „Die Minister, sagt sie, kennen nunmehr den Widerstand der Volksmeinungen gegen die Zurückgabe von Malta, oder welches einerley ist, gegen die Vollziehung des Friedens von Amiens; und dieser Widerstand auctorisirt sie gleichsam eine Modifikation dieses Friedens-Artikels zu begehren. Sie wünschen, man möchte ihnen erlauben, die Hand nochmahl ans Werk zu legen, und eine schlechte Arbeit zu verbessern. Aber Bonaparte, welcher aus ihren Fehlern und ihrer Unvorsichtigkeit Nutzen zieht, will sie nicht machen lassen. Nunmehr fühlen sie sich von einem panischen Schrecken befallen, und unter dem Vorwande, die Ehre der Krone zu retten, adressiren sie an das Parlement unbestimmte Vorstellungen, wovon sie den Gegenstand noch verhehlen. Aber es ist nicht die Würde der Krone, welche ihnen Besorgnisse erregt, weil sie wohl wissen, daß die Gesinnungen des Parlements in dieser Rücksicht nicht zweifelhaft sind. Die Wahrheit zu sagen, die Minister sondiren seine Dispositionen, um sich seiner Unterstützung zu versichern, ehe sie die Abänderung gewisser Artikel des Friedens von Amiens begehren, eines Tractats, der nicht nur von allen Ministern; sondern von beyden Kamern gepriesen worden ist. General Andreossi hat bey seiner Ankunft in London den Ministern erklärt, daß seine Instructionen ihn nicht auctorisiren, in irgend eine Negociation sich einzulassen, welche auf die Stipulation des Friedens von Amiens Bezug hätte; sondern daß er von seiner Regierung beauftragt sey, die Vollziehung dieses Tractats in allen seinen Puncten zu begehren. Uebrigens können die Minister unmöglich das, was Malta betrifft, zu dem Vorwande einer Kriegs-Deklaration brauchen, ohne förmlich anzuerkennen, daß sie verdient hätten, wegen der Unterzeichnung des Friedens von Amiens, in Anklagszustand versetzt zu werden.“

Die englische Zeitung, Argus, macht folgende Bemerkungen über denselben Gegenstand. In der Bothschaft des Königs werden die Kriegsrüstungen in den französischen und Batavischen Seehäfen als eine Ursache zu Besorgnissen angegeben. Allein es ist notorisch, daß nicht eine einzige Expedition bereit ist, aus den französischen Häfen auszulaufen. Die nach St. Domingo ist unter Segel gegangen; die nach Ostindien ist gleichfalls abgereiset. Ihre Bestimmungen sind allgemein bekannt, und haben nicht die mindeste Verbindung mit Großbritannien. In Holland befindet sich nur eine Expedition in Bereitschaft. Ihre Bestimmung ist eben so weltkündig als die anderen, und eben so unbezweifelt als die nach St. Domingo und nach Indien. In allen englischen Zeitungen ist es seit zwey Monathen gesagt worden, daß sie nach der Louisiana geht, und daß General Victor sie commandire. Eine so offenkündige Thatsache kann also nicht Ursache, sondern höchstens Vorwand für die Zurüstungen der englischen Regierung seyn. Was können aber für Erörterungen Statt haben, welche einen neuen Krieg befürchten lassen? Der Friede von Amiens hat sie alle in Verbindlichkeiten verwandelt, und es bleibt nichts übrig, als sie zu erfüllen. Kann das Begehren, die Bedingungen eines feyerlich geschlossenen Friedens zu vollziehen, eine gegründete und zu rechtfertigende Ursache eines neuen Krieges seyn? Und das ist es doch, was die Minister im Schilde führen. Die Ministerial-Zeitungen haben schon seit einigen Monathen auf diesen Ausgang präludirt. Sie haben den Frieden von Amiens einen Stillstand genannt, dem man ein Ende machen könne, wenn man wolle. Der Times sagt ausdrücklich: es sey überflüssig, das Volk auf die Cessation dieses prekären und zweifelhaften Waffenstillstandes vorzubereiten. Wenn Ministerial-Blätter sich solche Aeusserungen erlauben, so kann man behaupten, daß diese plötzliche Crisis schon lange in den Gedanken der Minister lag, und daß sie seit mehreren Monathen Anstalten dazu machten. Wie wird aber England dieselbe bestehen? Wird bey dem großen physischen Mißverhältniß zwischen beyden Regierungen ein solcher Kampf lang dauern können? Kann England bey dem Zustande seiner Finan-

len nochmahls einen Krieg, wie diesen, aushalten? Um die brittischen Finanzen zu ruiniren, hat Frankreich nichts anders zu thun, als dieses Land in beständigem Alarm zu halten. Man wird alsdann bald sehen, wie ungleich die Ressourcen beyder Länder sind; die Bombe wird zerspringen, und die wahre Lage der Dinge an den Tag kommen.

Havre, den 16ten März.

Die Gemüther sind heute in Ansehung der Fortdauer des Friedens etwas beruhiget, indem Briefe aus London, die diesen Morgen angekommen sind, die Nachricht für ausgemacht geben, daß der Befehl zur Räumung von Malta abgeschickt worden sey.

Mainz, den 23sten März.

Der Präfekt des Departements Jean-Bon St. Andre, dem wir in der kurzen Zeit seiner thätigen Verwaltung schon so manche wohlthätige Anstalt verdanken, hat einen für Mainz interessanten Beschluß erlassen, nach welchem jede Beerdigung in dem Innern von Kirchen aller Glaubensgenossen unbedingt verbothen ist, so wie jede Beerdigung im Innern der Stadt. Der Maire soll ohne Zeitverlust einen geräumigen Begräbnißplatz außer der Stadt bestimmen und zurecht machen lassen ꝛc. Die Verfügungen dieses Beschlusses verdienen als Polizeymaßregeln einen ungetheilten Beyfall; auch wurden sie von dem Gemeinderathe mit herzlicher Erkenntlichkeit aufgenommen.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Se. kurfürstl. Durchleucht finden gemäß Rescripts d. d. 16ten März sich durch die Höchstdenselben obliegende Regentenpflicht, im Staate Ordnung und Sittlichkeit zu handhaben und einem jeden Höchstdero Unterthan seinen guten Nahmen und Ruf unter dem Schutze der Gesetze zu sichern, aufgefordert, in Rücksicht der gegen den kurfürstl. geheimen Rath und des Johanniterordens Kanzler von Schneid in das Publikum öffentlich ausgestreuten Schmähschrift nachstehendes zu erlassen.

1) Wird zum Zeichen des höchsten Mißfallens über dergleichen Libellen diese Schrift öffentlich verbothen, und die sich vorfindenden Exemplarien derselben sind durch die Polizey zu unterdrücken, und aller Orte zu confisciren.

2) Da die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in jedem Staate die Verbreitung ähnlicher Schriften schon an und für sich verbiethet; die bestehenden Gesetze und Verordnungen aber die Strafe festsetzen, welche gegen erwiesene Verbreiter von Schmähschriften vorgekehrt werden sollen: so ist es der kurfürstl. höchsten Willensmeinung gemäß, daß diese Straf-Gesetze, gegen diejenigen, welche des Verkaufes und der absichtlichen Verbreitung des unter dem Titel Bonifacius Philantrop erschienenen Pasquills entweder geständig, oder überwiesen sind, in Anwendung gebracht werden. München, den 18ten März 1803.

(Von der kurfürstl. General-Landesdirection zur Einrückung und Bekanntmachung in Abschrift mitgetheilt).

Versteigerung von Gründen. Montags den 4ten April werden in loco Grünwald die ehemahligen Beneficiaten-Gründe auf bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden verkauft. München, den 29sten März 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt und Hofmarkts-Gericht Grünwald.

J. Frhr. v. Cassell, Hofkastner.

Scheurl.

Donnerstags den 31sten März nächstdin, und an den darauf folgenden Tagen werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwadinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere sowohl junge, als ältere Reit- und Zugpferde von verschiedenen Farben, nicht minder mehrere Zugmaulthiere öffentlich versteigert. Pferde-Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten März 1803.

Fremdenanzeige.

Den 29sten März. HH. von Keder, geh. Rath, von Birkenstock und Strampfer, Regierungsräthe von Regensburg, im schwarz. Adler. Hr. von Belli, dirigirender geh. Rath von Oettingen-Wallerstein, ebend. Hr. Hauser, Kaufmann von Elberfeld, ebend. Hr. Krammer, Pfarrer zu Westerholzhausen, in der gold. Ente. Hr. von Bär, Kaufmann von Berlin, im Londner Hof. H. Jol Son, von Hetdingsfeld, im Thale Nro. 163.

Nro. 77. Kurpfalzbaierische 1801.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 31. März.

München, den 31sten März.

Unterm 18ten dieses haben Se. kurfürstliche Durchleucht den Mathias Bauer zum Hofgerichtskanzlisten, den bisherigen Hofgerichts-Accessisten von Schab zum Hofgerichtsrathe, und den Freyherrn J. B. von Weveld zum Hofgerichts-Accessisten zu befördern geruhet. Die Pfarre Tegernbach Gerichts Schwarzach ist dem Cooperator in Parsberg, Jos. Billberger, verliehen worden. Auf den 4ten April ist eine Prüfung der weiblichen Schulkandidatinnen ausgeschrieben.

Heute nach 10 Uhr Morgens sind die durch das Land zerstreut gelegenen Abtheilungen der kurfürstl. Leib- und Kurprinzen-Regimenter, nebst der beygetheilten Cavalerie und Artillerie hier wieder zurück eingetroffen.

Regensburg, den 24sten März.

Künftigen 11ten April reisen der Hr. Kurerzkanzler von hier nach München ab. Um eben diese Zeit geht der Freyherr von Albini wegen der Unterhandlung der Octroi nach Paris ab, und während seiner Abwesenheit wird der Herr geheime Rath, Graf von Penzel, das Reichsdirectorium übernehmen.

Heute hält die außerordentliche Reichsdeputation wegen der bisher eingekommenen Reklamationen wieder eine Sitzung.

Bamberg, den 27sten März.

Dem Bataillon vom Regiment Ysenburg macht das hier in Besatzung gelegene Bataillon Junker Platz, welches morgen in seine Standquartiere sich zurückzieht. Mit dem erstern Bataillon kommt, als zugetheilt, der Hr. Oberstlieutenant von Gebsattel, und der Hr. Major, Zorn, von den Würzburgischen Truppen. Dieses und das Bamberger Bataillon machen Ein Regiment aus. Beyde, wie die Einwohner Bambergs, dürfen sich freuen, daß Se. kurfürstl. Durchleucht den wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allgemein beliebten Hrn. Obersten von Sibein, als Brigadier und Commandanten zu ernennen geruht haben.

Paris, den 21sten März.

Für die Verbesserung der Lage von St. Domingo, seitdem der General Rochambeau das Oberkommando übernommen hat, scheint der Umstand zu zeugen, daß nach den neuesten Nachrichten aus New-York das Embargo von den amerikanischen Schiffen in Domingo aufgehoben wurde. Uebrigens scheint die englische Regierung für ihre eigenen Pflanzungen wegen eines Insurrectionskrieges der Neger auf Jamaika fortdauernd besorgt zu seyn. Der Brigadier General Carmichael ist als Oberster des ersten westindischen Regiments nach Jamaika abgegangen, um die zwey Regimenter Neger, die seit langer Zeit in Jamaika Dienste thaten, zur Besatzung von Gibraltar abzuhohlen. Man fürchtet nähmlich, daß bey einer bevorstehenden Empörung der Plantagen-Neger auf Jamaika sich diese Truppen sogleich mit ihren Landsleuten vereinigen möchten. Früher schon hatte Bonaparte Befehl gegeben, mehrere Abtheilungen von Negermilizen in den westindischen Inseln nach Pondichery in Ostindien einzuschiffen. Das gelbe Fieber, dem kein Neger unterliegt, ist der Todesengel für die weissen, und der Schutzengel für die farbigen Menschen.

Londoner Berichte vom 16ten März in französ. Blättern melden: „Gestern kam die französ. Post, und auch ein Courier aus Malta an, der über Paris gieng. Als letzterer, Morrison, vor drey Wochen Malta verließ, war noch keine Rede davon, diese Insel zu räumen. Bey Ankunft der französ. Post fiengen die Fonds ein wenig an zu steigen; da es aber plötzlich hieß, sie seyn in Paris gefallen, so sanken sie auch hier, weil man urtheilte, daß es eine Folge der Vermuthung in Frankreich sey, als ob man den Krieg erwarte. Zugleich verbreitete sich die Sage von einem starken französ. Truppenmarsche an die Küsten, von der Gegenwart des ersten Consuls im Havre ꝛc., welche, so lange sie Glauben fand, die größte Sensation machte."

In den wenigen gemäßigten Zeitblättern, welche in London erscheinen, wird der gegenwärtige Zeitpunkt mit dem Augenblicke verglichen, wo während der Unterhandlungen von Amiens, kurz vor dem Auslaufen der großen französ. Expedition nach St. Domingo, ebenfalls von englischer Seite plötzlich außerordentliche Rüstungen angeordnet worden sind. Die Sprache der Minister im Parlament war auch immer so abgemessen gewesen, daß man die größere Wahrscheinlichkeit des Krieges

unmöglich aus ihren Reden herausdeuten konnte; noch am 11ten sagte Hr. Addington: das Ministerium sehe die neuerlichen Rüstungen nur als ein Mittel an, die vorhandenen Diskussionen gütlich zu beendigen; eine gütliche Ausgleichung könne augenscheinlich nur durch gegenseitige Bewilligungen Statt haben; man müsse nie aus den Augen verlieren, daß die königl. Bothschaft zugleich die französ. Rüstungen zu Kolonial-Expeditionen, und die zwischen beyden Mächten bestehende Diskussion als Gründe der zu treffenden Anstalten erwähne; beyde Gegenstände seyn voneinander unzertrennlich, indem der Ausgang der Unterhandlung den Zweck der gedachten Rüstungen verändern könne; nähere officielle Mittheilungen könne man schlechterdings von den Ministern nicht verlangen, da der gute Erfolg der Unterhandlung offenbar von ihrer Geheimhaltung abhänge, und es unmöglich klug seyn könne, auf diese Weise voraus zu verkündigen, was man allenfalls nachzugeben bereit sey; zu seiner Zeit werde man das Ganze beurtheilen können, und das Ministerium rechne dann mit Zuversicht auf das öffentliche Zeugniß, daß es sowohl für die Erhaltung des Friedens, als für die Behauptung der National-Ehre alles gethan habe, was nur verlangt werden könne.

Bagatellen. In Paris macht man jetzt häufig Charaden und Räthsel, wie in Berlin, und zerbricht sich den Kopf, um sie aufzulösen. Man kann wohl hier wie dort anwenden, was neulich jemand bey Gelegenheit eines herausgequälten Räthsels sagte:

Ah, Messieurs, grand-merci,
On peut conclure de ceci
Que vous n'avez rien à faire.

(Großen Dank, ihr Herren. Man sieht daraus, daß ihr nichts zu thun habt.)

Basel, den 23sten März.

Der Br. Gen. Ney hat in seiner Qualität als französ. Minister bey den 19 Kantonen der Schweitz zu Fryburg dem Landammann d'Affry sein neues Creditiv überreicht; auch wird er sein Hauptquartier nach Fryburg verlegen, wohin die übrigen fremden Minister sich ebenfalls begeben. Br. d'Affry hat Notifikationsschreiben an verschiedene europäische Regierungen, nahmentlich an den Wiener, Berliner und Petersburger Hof, jedoch nicht an den Londoner, erlassen. Diese Notifikationsschreiben werden, wie man versichert, von den bey diesen Höfen angestellten Französ. Gesandten übergeben werden. Es heißt, der Landammann werde einen provisorischen Kanzler ernennen, der bis zur Zusammenkunft der ersten Tagsatzung in Activität bleiben, und von derselben alsdann entweder bestätigt, oder durch einen andern ersetzt werden wird. Man will wissen, daß gegen die Person des bekannten Berners, Hrn. Thormann, der unter Reding Staatssekretär war, und welcher anfänglich zu jener Stelle bestimmt gewesen seyn soll, von einer gewissen Seite her Vorstellungen erfolgt seyn, und man glaubt nun, daß Br. Müller-Friedberg, Präsident der St. Galler provisorischen Regierung, die Stelle erhalten werde. Br. Stockar ist aus Regensburg zurückberufen, da die Angelegenheiten der Schweitz mit Deutschland regulirt sind. Einige Gränzkantone werden, sobald ihre constitutionelle Regierung organisirt ist, mit benachbarten deutschen Fürsten in Partikular-Tauschunterhandlungen treten. Es soll jetzt entschieden seyn, daß die sämmtlichen helvetischen Linientruppen in französ. Sold treten, wo sie, wie es heißt, dieselbe Organisation erhalten werden, wie die helvetischen Auxiliarbrigaden. In der Republik Wallis herrscht fortdauernd Gährung, deren Ausbruch aber durch die Gegenwart der französischen Truppen verhindert wird.

Zürich, den 23sten März.

Dem Deputirten vom Canton Unterwalden, von der Flüe, war es in seinem Canton verargt worden, daß er bey der von der französischen Regierung selbst gebothenen Trennung der Deputation in zwey Sectionen sich zu der republikanischen gewandt, und nicht mit seinen Collegen von Schwyz und Uri bey der aristokratischen Section gestimmt hatte. Indessen gelang es ihm, durch seine Berichterstattung die schlimmen Eindrücke zu vertilgen. Diese gieng am 14ten dieses vor sich. Es waren alle Municipalitäten des Landes, mit Zuzug zweyer Landleute auf jedes Mitglied, die Geistlichkeit, die Mitglieder der Standescommission, und das Bezirksgericht, eingeladen. Diese Versammlung wurde noch mit sehr vielen Neugierigen vermehrt, denen Zutritt gestattet werden mußte, so daß über 300 Zuhörer versammelt waren. Von der Flüe's historischer Bericht über alles, was in Paris geschehen, was er schriftlich eingegeben, was der Consul geredet, u. s. w., ward still und aufmerksam angehört. Er schloß denselben mit folgender Anrede: „So endigte sich diese auf immer denkwürdige Sendung. Die Geschichte wird ihr großes Resultat der Nachwelt überliefern. Von demselben wird das Wohl und Wehe für uns und unsre künftige Geschlechter abhangen. Wenn Ruhe, Friede, Eintracht, Versöhnung, Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit, in unsre Thäler zurückkehren, werden wir die Freyheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes retten. Der jetzige Zeitpunct ist wichtig, er ist

vielleicht entscheidend für Jahrhunderte. Das Glück und Unglück, Freyheit, Unabhängigkeit — liegen auf der Wagschale. Sehr viel wird sonderheitlich von den bevorstehenden Kirch- und Landes-Gemeinden, von den guten oder schlechten Wahlen abhängen. Wenn selbe nicht im Geiste der Vermittlung geschehen — sie nicht in Rücksicht auf politische Gesinnungen auf jene Männer fallen, die durch Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Tugenden dazu fähig sind, wenn sie einseitig nur im Geiste Einer Partey erschlichen werden, — o wehe dann unserm armen Vaterlande! Ruhe und Eintracht, Versöhnung und Friede, bleiben noch lange aus diesen ehemahls so friedlichen Gebirgen verscheucht. . . . Ich erwarte aber alles von Ihrem Einflusse, von Ihrer thätigen Mitwirkung, von Ihrer Vaterlandsliebe. Sie, hochwürdige Priester! Sie sonderheitlich können Vieles thun. Sie können das Volk von seinen Mißbegriffen zurückführen, und aufklären. Ihnen schenkt immer noch der redliche Landmann das verdiente Zutrauen — benützen Sie es zum Wohle des Vaterlandes. — Es ist dringend, daß man die Volksstimmung auf Mäßigung, Parteylosigkeit und Vereinigung herabstimme. Vergessen Sie nicht jene denkwürdigen Worte des großen Vermittlers von Helvetien, mit welchen er die helvetischen Gesandten verabschiedete: „Meine Vermittlung ist für Sie, was die Balke dem im Sturme verunglückten Schiffer ist. Ich gebe sie Ihnen: verlaßen Sie selbe nicht, sonst bleibt mir nichts mehr übrig, als die Schweitz mit Gewalt der Waffen zu bezwingen, oder mit Frankreich zu vereinigen.“ Erst dann würden wir den Werth der Unabhängigkeit unsers Vaterlandes bedauern, und die spätesten Geschlechter würden uns fluchen, daß wir, von zügellosen Leidenschaften hingerissen, die Freyheit, das kostbarste Erdtheil unsrer Väter — nicht gerettet haben . . . Ich hoffe aber, die Herren und Landleute werden sich der Vermittlungsacte des ersten Consuls, durch die wir auffallend begünstigt sind, würdig zeigen. Sie entspricht den Wünschen des Volkes. Religion und Freyheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sind gerettet: die auf Recht und Vernunft gegründeten Einschränkungen können nur denen mißfallen, die sich in keine Ordnung fügen wollen. Vereinigt aber euch, ihr Freunde von Ruhe, Ordnung und Friede, und rettet das Vaterland!“ Es ward hierauf an die Pfarrherren und an die Mitglieder der Standes-Commission eine Umfrage gehalten, und jeder benützte diesen Anlaß, das Wort der Vereinigung und der Versöhnung zu sprechen.

Republik der 7 vereinigten Inseln.

den 16ten Jän.

Der vorgestrige Geburtstag des Kaisers aller Reußen, Alexanders des Ersten, wurde zu Corfu mit der diesem erhabenen Monarchen gebührenden Würde gefeyet. Abends war der Palast des Ritters Sorokin, Chefs der Rußischen Marine in unsern Gewässern, aufs Herrlichste erleuchtet, und das rußisch-kaiserliche Wappen glänzte an der Vorderseite desselben in transparentem Feuer. In dem Theater St. Jakob, dessen Verzierungen auf das künftige Glück der 7 Inseln-Republik anspielten, wurde zum Ruhme des erhabenen Monarchen Alexander eine prächtige Cantate aufgeführt, und nach derselben gab der rußisch-kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Mocenigo, einen Maskenball, der an Geschmack und Glanz alles übertraf, was man noch herrliches auf unsrer Insel gesehen hat. Ruhe und Ordnung kehren in unsre neue Republik zurück, und alle segnen den Nahmen des wohlthätigen Alexanders.

Die Errichtung einer neuen provisorischen National-Versammlung hat eine allgemeine Freude unter den Bewohnern der 7 Inseln verursacht. Die Zusammensetzung derselben wird auf die billigste und befriedigendste Art geschehen; sie wird in Kurzem zusammenkommen, um an dem großen Werke der Wiederorganisirung unsrer Republik zu arbeiten. Bey dieser Gelegenheit sind folgende Aktenstücke bekannt gemacht, und zwar zuerst nachstehendes von dem rußisch-kaiserlichen Bevollmächtigten an die Einwohner der 7 vereinigten Inseln:

„Die väterliche und weise Stimme eurer Regierung beruft jetzt eure Aufmerksamkeit auf die Herstellung einer Einrichtung, die euch theuer seyn muß, weil sie euch Gelegenheit darbiethet, euch des Schicksals würdig zu machen, welches euch die Gnade meines erhabenen Souveräns vorbehält. Möge der neue interimistische Senat unter dem Schutze seiner mächtigen Güte das Muster seyn, nach welchem ihre eure Tugenden bildet; möge er der Schöpfer, der Richter und die ausführende Gewalt jener vorbereitenden Operationen werden, welche vollständige Materialien zu dem Gebäude einer festen immerfortdauernden Republik unter euch verschaffen müssen. Ich, als Zeuge der ersten Schritte, welche diese neue Nationalversammlung machen wird, werde der erste seyn, den Erfolg des Unternehmens zu verkündigen, welches mir Se. kaiserl. Majestät, mein Souverän, aufgetragen haben. Ich verkündige euch, Einwohner der sieben Inseln, daß ich dem Senate allen Beystand und alle Macht geben werde, die nöthig ist, damit die Entscheidungen, die er zu der Wie-

derorganisation der Republik trifft, keine Zögerung noch Hinderniß in der Ausführung erfahren. Verbannt aus euren Herzen Stolz und Prätension; ersetzt sie durch Mäßigung und angemessene Gesinnungen. Weisheit, Entschlossenheit und republikanische Toleranz müssen euer Betragen leiten. Laßt euch nicht durch thörichten Hochmuth, durch unordentliche Leidenschaften und durch die unsinnigen Vorurtheile eines falschen Patriotismus verleiten. Seyd dem öffentlichen Besten, und nicht Privat-Interessen ergeben. Ich ermahne euch dazu. Bald wird eine oberste Behörde eintreten, die es euch befiehlt, und ihr müßt gehorchen. Corfu, den 18ten December 1802.

Graf Mocenigo, Bevollmächtigter."

„Der Prinz und Präsident des General-Gouvernements der 7 vereinigten Inseln. „Ihr sieben Inseln, ihr waret entzweyet, isolirt, einer traurigen, ungewissen Zukunft preisgegeben, und durch eine revolutionäre Anarchie zerrüttet und erschöpft. In kurzer Zeit seyd ihr wieder vereinigt, und zu einem besseren Geschicke erhoben worden. Ihr seyd ruhig und besser regiert. Ihr Einwohner wurdet durch die unruhige Raserey in Bewegung gesetzt, selbst herrschen zu wollen, und nanntet es Intoleranz, von euren Mitbürgern beherrscht zu werden. Jetzt genießt ihr nun Ruhe, genießt die Früchte der wachsamen Sorgfalt einer Regierung, die von den Grundsätzen der Gerechtigkeit geleitet wird, und euch alle Vortheile einer freyen, nationalen Regierung darbiethet, ohne euch den Folgen auszusetzen, die euch strafbar gegen euer beleidigtes Vaterland machten. Es ist daher Zeit, weil eure Lage es erfordert, daß eure öffentlichen Angelegenheiten mit mehrerer Einsicht, mehrerer Methode und mit mehrerer Feyerlichkeit verwaltet werden, und daß eine angemessene Anzahl von Erwählten das mühsame Amt übernehme, die National-Angelegenheiten zu behandeln und zu discutiren. Dieses sey eine Versammlung, welche provisorisch die Nation vorstelle, und der Nation selbst, ferner den Mächten, die unsre Freyheit wollen, und Sr. russisch-kaiserl. Majestät besondere, für die Herstellung der Republik und ihre Befestigung auf den dauerhaftesten Grundlagen verantwortlich sey. Demnach beschließt das General-Gouvernement mit Einstimmung Sr. Excellenz, des Hrn. Bevollmächtigten, Grafen von Mocenigo, daß der Senat provisorisch erneuert werden soll, und zwar nach folgenden Grundsätzen: 1) Es wird in der Anzahl, dem Verhältniß und der Eigenschaft der Repräsentanten, die jede Insel bisher in den Senat lieferte, nichts verändert. 2) Das Wahl-Corps auf jeder Insel besteht aus den Magistrats-Personen und Richtern und aus den Unterthanen, die zu allen Classen der Einwohner gehören. 3) Die Regenten, welche in diesen Wahl-Corps präsidiren, übergeben eine doppelte Liste, aus welcher die Senatoren erwählt werden. 4) Es werden 4 Senatoren-Commissionen ernannt, die erste für die allgemeine Verwaltung, die zweyte für die Oekonomie, die dritte für das Militär, und die vierte für die auswärtigen Angelegenheiten. 5) Die ökonomische und militärische Commission sollen durch eine verhältnißmäßige Anzahl von Mitgliedern vermehrt werden, welche der Senat aus den geachtetsten Einwohnern der Republik erwählt. Die bisherige ökonomisch-politische Commission gibt ihre Functionen auf. 6) Jede dieser Commissionen erhält von dem Prinzen und Chef des Senats ihre Attributionen und Formen, nach dem Organisations-Projecte, welches von Sr. Excellenz, dem Bevollmächtigten, mitgetheilt worden ist. 7) Das Ministerium des Senats wird besonders von einem einzigen Staats-Sekretär unterstützt, den der Senat selbst erwählt und jede Commission übergibt der Untersuchung und Sanction des Senats einen Vorschlag über ihre ministeriellen Dienste. 8) Das geheime Stimmensammeln ist, außer bey den Wahlen bey den Berathschlagungen des neuen Senats, abgeschafft. 9) Diese Einrichtung hat zum Endzwecke, den Staat wieder auf eine Art zu organisiren, welche die Einführung eines festen constitutionellen Gesetzbuches erleichtern, wodurch das Glück der Nation gesichert werden könne. 10) Die doppelten Wahl-Listen sind heute von uns an alle resp. Regenten zur schleunigen Vollziehung gesandt worden. Corfu, den 18ten Dec. 1802. Teotochi,

Prinz und Präsident.

Versteigerung von Gründen. Montags den 4ten April werden in loco Grünwald die ehemahligen Beneficiaten-Gründe auf bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden verkauft. München, den 29sten März 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt und Hofmarks-Gericht Grünwald.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.

Scheurl.

Fremdenanzeige.

Den 30sten März. HH. Braunmiller und Kniep nebst Familie, Schauspieler von Salzburg, im gold. Kreuz. Hr. Dietrich, Gastgeber von Donauwerth, im gold. Hahn. Frau Gräfinn zu Leiningen-Westerburg mit ihrer Tochter, von Heidelberg, im gold. Kreuz. Hr. Gottlieb Neuburg mit Sohn, von Kriegshaber, in der blauen Traube. Hr. Griesbeck, Polizey-Commissär von Landshut, beym Fisch. Br. Hr. Baron von Weder, k. k. Hauptm. von Stiarrai, von Paris nach Wien, durchaus.

Nro. 78. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 1 April.

Altona, den 12ten März.

Heute wurde auf dem Kirchhofe des zur Gerichtbarkeit dieser Stadt gehörenden und unmittelbar an selbige gränzenden Dorfes Ottensen die Leiche des unsterblichen Klopstock neben dem Sarge seiner ersten, 1758 verstorbenen Gattinn zur Erde bestattet. Um 12 Uhr kam der Leichen-Wagen vor unserm Thore unter einem zahlreichen Gefolge aus Hamburg an. Als die feyerliche Prozession auf dem Boden des Landes eintraff, dessen Bürger der große Mann fast ein halbes Jahrhundert war, näherten sich vier Chapeaux d'Honneur dem Sarge, und blieben demselben mit entblößtem Haupte zur Seite, bis er in den vaterländischen Boden versenkt wurde. Hr. Etats-Rath Lamätz, einer von ihnen, gieng am Thore an den Trauerwagen der Verwandten, um ihnen anzuzeigen, daß seine Mitbürger sich an den ehrwürdigen Zug anzuschließen versammelt wären. Vor dem Leichenwagen traten 8 Marschälle mit ihren Stäben. Viele Bürger und Einwohner Altona's, unter den ersteren ihr Oberpräsident, Se. Excellenz, der Hr. geheime Rath von Stemann, mehre Mitglieder ihres Senats, die berühmten Gelehrten, Unzer, Wollstein und v. Gerstenberg, unter den Einwohnern der berühmte General Dumourier, der General Beckford und der Irländer Sir Hamilton Rowan schlossen sich dem ehrwürdigen Leichen-Conduct aus Hamburg in folgender Ordnung an: Eine Escorte Husaren, 2 Marschälle zu Wagen, ein Geleite von 45 Kutschen. Zwischen den 8 Marschällen giengen drey weiß, im antiken Costüm gekleidet, mit Eichen-Blättern und weißen Rosen gekränzte junge Damen, die Rosen-, Myrthen- und Lorberkränze trugen. Vor ihnen fuhren Se. Excellenz, der Hr. geheime Rath von Stemann, mit dem ersten Bürgermeister dieser Stadt, Hrn. Etatsrath Sähler, der den Zug des Altonaer Geleites in einer vierspännigen Kutsche beschloß. Eine Ehrenwache von 30 Mann war längst dem Zuge vertheilt. Wie derselbe sich der Hauptwache näherte, trat die ganze Wache unters Gewehr; eine schöne Trauermusik von gedämpften Hörnern ertönte, bis der ganze Conduct vorüber war. Alle Glocken der Stadt läuteten; Trauerflaggen wehten von den Schiffen im Hafen. Viele von den Frauenzimmern der gebildeten Classe der Stadt hatten sich in Trauer gekleidet. Wie der Zug bey Ottensen ankam, ertönte nochmahls eine Trauermusik der Krieger unter Klopstocks Linde an seinem Grabe. Eine außerordentliche Menge Menschen strömte neben dem Conduct in anständiger Stille. Für Ordnung und bequeme Plätze in der Ottenser Kirche war gesorgt. Husaren und anderes Militär waren auf dem Kirchhofe vertheilt, und von den Kirchhofsthüren bis nach der Kirche und rings um das Grab waren Barrieren gezogen. Das Gefolge betrat zuerst die Kirche; dann wurde die Leiche von den Hamburger reitenden Dienern hineingetragen, begleitet von den Marschällen und von den Chapeaux d'Honneur. Sie wurde vor dem Altare niedergesetzt, die drey Damen legten ihre Rosen-, Lorber- und Myrthenkränze, der Domherr, Hr. Dr. Meyer, aus Hamburg, eine aufgeschlagene Meßiade, und ein Jüngling aus Hamburg einen Lorberkranz auf den Sarg. Eine feyerliche Musik von hundert Stimmen und Instrumenten hob mit dem 3ten und 4ten Verse aus dem Vaterunser von Klopstock an. Bey einer Abtheilung derselben trat Hr. Dr. Meyer an den Sarg des frommen und großen Mannes, sagte einige rührende, schöne Worte zu der tief gerührten Versammlung, und las aus der Meßiade die Stelle von Maria's Tode. Dann rauschte die Musik wieder. Wie die Worte gesungen wurden: „Auferstehn, ja auferstehn wirst du mein Staub," trug man die Leiche nach ihrer Ruhestätte. Hr. Prof. Wollstein, einer von den Chapeaux d'Honneur, legte ein Lied, welches Unzer seinem Klopstock sang, in das Grab. Unzer selbst vertheilte es gedruckt bey der Linde des Barden, die drey Damen streuten Blumen in das Grab, und alles war von Schmerzen durchdrungen bey dem Verluste eines der größten und edelsten Männer unserer Nation. Sein Leichenbegängniß war eine National-Todtenfeyer, bey welcher die obern Stände beyder Städte die Honneurs des deutschen Vaterlandes machten. (Das Gedicht des Hrn. Dr. Unzer folgt morgen.)

Reichstagssachen.

Bey Abfassung des Gutachtens legte man dieß-

mahl das kurfürstl. Conclusum zum Grunde. Von dem städtischen Collegium ward angezeigt: daß selbiges dem von beyden höheren Collegien beliebten Schluße ohne Einschränkung beytrete.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des wichtigen Reichsgutachtens: „Der nunmehr zur Vollständigkeit gediente Deputations-Hauptschluß als das einzige Mittel, den für das Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes, und für die Erhaltung des Reichsverbandes selbst so nothwendigen Ruhestand zu befestigen, und eine gute Ordnung der Dinge im Reiche wieder herzustellen, ist von gesammten Reichs wegen zu genehmigen; die bisherigen Reichs-Grundgesetze, insonderheit der westphälische Friede, und alle darauf gefolgten Friedensschlüsse, insoferne solche durch den Lüneviller Tractat, und durch diesen jetzt zu genehmigenden Deputations-Hauptschluß nicht ausdrücklich abgeändert wurden, sind zu bestätigen; folglich die deutsche Reichsverfassung in allen ihren übrigen, nicht ausdrücklich abgeänderten Puncten, wie solche für Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, wohin auch der hohe deutsche Orden zu rechnen, und die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen, bisher bestanden, auch für die Zukunft zu verwahren; demnach gebühret Sr. kaiserl. Majestät für die reichsoberhauptliche Vorsorge zur möglichsten Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, weise Einleitung und Mitwirkung zur glücklichen Beendigung dieses beschwerlichen Entschädigungs-Geschäftes, der allerunterthänigste Dank, mit der ehrerbiethigsten Bitte, daß Se. kaiserl. Majestät geruhen, den hohen vermittelnden Mächten für ihre weisen Rathschläge, und ihre rühmliche Verwendung zur endlichen Ausgleichung dieser wichtigen National-Angelegenheit die dankbaren Empfindungen der Reichs-Versammlung zu erkennen zu geben ꝛc."

Den 25sten dieses wurde das Reichsgutachten der kaiserl. Prinzipalcommission, von dem kurerzkanzlerischen Reichs-Directorium überreicht, auch sogleich nach Wien befördert. Hiermit sind nun die in der deutschen Reichsgeschichte Epoche machenden Veränderungen von den Reichsständen constitutionsmäßig anerkannt. Die kaiserl. Ratifikation soll, wie man zu Regensburg wissen will, in möglichst kurzer Frist, erfolgen, ob nun mit, oder ohne Beschränkungen in einigen Artikeln des Deputations-Hauptschlußes? hierüber sind die Meinungen getheilt.

Beschluß der Verhandlungen der sieben und vierzigsten Sitzung der Reichs-Deputation. „Der Bevollmächtigte des Malteser Ordens zeigte an, daß von Commenden, welche ihren Sitz jenseits des Rheins gehabt, Gefälle und Güter dießseits läaen, die allerdings als ein fortwährendes Eigenthum des Ordens angesehen werden müßten; da nun einige Landes-Herren sich derselben zu bemächtigen suchten: so bitte er zu erklären, daß der §. 35 und 37 des Deputations-Hauptschlußes auf solche Güter und Gefälle nicht anwendbar sey. — Domini Subdelegati: Es habe allerdings keinen Anstand, daß die §§. 35 und 37 des Deputations-Hauptschlusses auf den fortbestehenden Malteser Orden nicht angewendet werden möchten. — Der markgräfl. Badische Comitialgesandte hatte heute die Anzeige gemacht, daß der Hr. Markgraf mit dem Fürsten von Basel wegen dessen Sustentation die ihn völlig befriedigende Uebereinkunft getroffen hätte, dem Hrn. Fürstbischofe 10,000 Fl. jährlich entrichten zu lassen; auch hätte der Hr. Markgraf wegen der Sustentation des Domkapitels zu Basel Uebereinkunft getroffen, bey welcher der wahre reine Ertrag der sämmtlichen domkapitelischen Gefälle zum Grunde gelegt worden sey. — Endlich zeigte Directorium noch an, daß ihm von den Fürsten zu Basel und Lüttich Abschriften einer von ihnen mit dem Malteser Ordensbevollmächtigten zu übernehmender Schulden wegen getroffenen Uebereinkunft mitgetheilt worden, nach welcher der Malteser Orden für den Fürsten von Lüttich 880,000 Fl., für den Fürsten von Basel aber 240,000 Fl. zu zahlen übernehme.

Breslau, den 6ten März.

Gegen das Ende Februars wurde hier der Mörder seiner Geliebten, Hr. v. Tr. enthauptet. Einige anwesende Aerzte experimentirten unmittelbar nach der Hinrichtung mit dem abgeschlagenen Haupte, und machten wichtige Erfahrungen. Man schrie demselben ins Ohr den Nahmen des Enthaupteten, und die Augen des Kopfes öffneten sich, und die Sterne wendeten sich nach der Seite, woher der Schall kam. Man wendete sie gegen die Sonne, und die Augenlieder zuckten sehr stark. Man brachte einen Finger in den Mund und er wurde gebissen. Man stieß einen Schaf-Trokar in das Hinterhaupt, und die Muskeln des ganzen Gesichts verzerrten sich sogleich zum Ausdrucke des höchsten Schmerzens. Alle diese und mehrere Erfahrungen, die in den ersten 3 Minuten gemacht wurden, scheinen zu beweisen, daß Gefühl und Bewußtseyn die Hinrichtung überdaure. Der Doctor Wendt soll sich jetzt mit einer Abhandlung beschäftigen, in welcher er darzuthun sucht, daß die Enthauptung eine der grausamsten Tödtungs-Methoden sey. Und dazu das grausame Experiment!!

Paris, den 23sten März.

Der Moniteur vom 22sten dieses meldet verschiedene Ernennungen, namentlich die des Divi-

sionsgenerals Montcholsy zum Generalkapitän von Isle de France und Isle de la Reunion, und des Staatsraths Dupuy zum Kolonialpräfekten, und des gewesenen Tribuns Legonide zum Justizkommissär auf diesen Inseln, ferner des bisherigen Kolonialpräfekten zu Tabago, Magnitot, zum Kolonialpräfekten von St. Domingo, des Divisionsgenerals Ernouf zum Generalkapitän von Guadeloupe, dann des Brigadegenerals Levasseur, Inspectors der See-Artillerie, zum Divisionsgeneral, des Gen. Servan zum Oberaufseher der Revüen, an der Stelle des Gen. Montcholsy, des Br. Dübouchage, Präfectur-Raths im Departement der Isere, zum Präfekten des Departements der See-Alpen, an der Stelle des Br. Chateauneuf Randon, der einen andern Beruf erhält ꝛc. Ein anderer Beschluß gestattet die Ausfuhr von Mehl nach den französisch-amerikanischen Inseln bis zu 192,166 Centnern, unter den nöthigen Bedingungen, damit weder die Zahl noch die Bestimmung überschritten werde. Ferner ist die Errichtung von Commerzkamern zu Paris und zu St. Malo beschlossen worden.

Dasselbe Blatt berichtet, daß die Akademie der Künste zu New-York eine Subscription eröffnet habe, um sich durch den amerikanischen Minister zu Paris sowohl Gyps-Abgüsse von den hier befindlichen Werken der Bildhauerkunst, als auch gute Kopien von den schönsten Gemählden, und architektonische Modelle und Zeichnungen zu verschaffen.

In dem nähmlichen Blatte findet sich eine Uebersicht des Goldes und Silbers, welches seit dem Frieden von Amiens bis zum 25sten Febr. aus den spanisch-amerikanischen Häfen zu Cadix eingelaufen ist; die Gesammtsumme beträgt, in schweren Piastern gerechnet, 46,842,980, oder, die Piaster zu 5 Franks, 234,214,900 Fr. Von Vera-Cruz allein kamen 21,386,001 Piastern.

Am 21sten März standen die 5 Procent zu 56, am 22sten zu 57 Francs. Der Moniteur vom 23sten d. gibt über diesen Gegenstand folgende Erklärung: „Die consolidirten 5 Procent des zweyten halben Jahres sind gestern (den 21sten) zu bezahlen angefangen worden. Im Laufe dieses Monaths (Germinal) werden alle Zahlungen beendiget seyn. Die 5 Procent stehen auf der Börse zu 57; sie haben dritthalb Procent verlieren müssen, was der Werth des davon abgezogenen Semesters ist.“

In einigen öffentlichen Nachrichten aus London wird die Vermuthung geäußert, daß die gegenwärtigen Rüstungen zum Theile auch den Zweck haben könnten, verschiedene unruhige Köpfe aus den untersten Volks Classen, welche die Despardsche Sache verdächtig gemacht haben, mittelst der Matrosenpresse auf die Seite zu schaffen.

In den letzten Londoner Blättern wird, wie die neuesten Artikel aus London in hiesigen Blättern melden, aus einer Zeitung, die zu Portsmouth herauskommt, ein mysteriöser Artikel von folgendem Inhalte abgeschrieben: „Zu unserm Leidwesen erfahren wir, daß ein Offizier im brittischen Dienste, der vor einigen Tagen mit Tode abgieng, eine Correspondenz mit der französ. Regierung unterhielt. Man weiß nicht, von welcher Beschaffenheit diese Correspondenz war, die nach dem Tode des Offiziers gefunden, und der Regierung zugestellt worden ist.“

Ueber unsere Lage und die Unterhandlungen mit England ist bis jetzt nichts officiell publicirt. Alle Anstalten bey uns deuten indeß bis jetzt auf die Fortdauer des Friedens.

Man spricht von verschiedenen Gesetzes-Vorschlägen, unter anderen von einem über die Bank, deren Unabhängigkeit Bonaparte garantiren will, damit sich die Regierung nie darin mischen könne. Ferner heißt es, daß man den Bücherhandel einiger Maßen von der Regierung abhängig machen, und eine gewisse Anzahl von Buchhändlern in Frankreich bestimmen wolle.

Die Französische Armee in Italien wird beträchtlich verstärkt. Verschiedene Corps, die sich bisher in den Rheingegenden, und im mittäglichen Frankreich befanden, haben Ordre erhalten, nach Italien zu marschiren. Auch aus der Schweitz sind französische Truppen eben dahin detaschirt. Ein beträchtliches Corps dieser Armee soll, mit Bewilligung des neapolitanischen Hofes, nach Unter-Italien aufbrechen, und sich vielleicht nach Sicilien begeben, um von dort aus, gelegentlich eine Expedition gegen Malta zu unternehmen, wenn der Krieg mit den Brüten wirklich wieder ausbricht. Die Küsten von Toskana und von Ligurien werden mit aller Thätigkeit in Vertheidigungsstand gesetzt; auch ist die Garnison auf der Insel Elba nahmhaft verstärkt. Corsika soll gleichfalls mehrere Truppen erhalten. Das Ober-Commando über die italiänische Armee behält General Murat, Oberkonsuls Bonaparte's Schwager. Als Divisions-Generale sind bey dieser Armee angestellt: die Generale Klein, Pully, Chabot, Verdier, Legrand.

London, den 16ten März.

Am 14ten dieses übergab Lord Castlereagh im Unterhause das ostindische Budget; nach demselben betrugen die Einkünfte von Bengalen, Madras und Bombay 11,202,029 Pf. St. Die Unkosten 10,302,820 Pf. St., mithin der reine Ertrag 899,209 Pf. St. Die Schulden wurden zu ungefähr 18 Millionen angeschlagen, von denen 15 Mill. Zinsen tragen; wenn die Schuld der Com-

pagnie, bemerkt Lord Castlereagh, einen Zuwachs von 10 Millionen erhalten hat, so hat sich ihr Gebieth auch um das Doppelte vermehrt.

Haag, den 23sten März.

Durch eine Folge des in der gegenwärtigen Crisis angenommenen Systems eines officiellen Stillschweigens in Frankreich wird Holland die Hauptquelle wichtiger Nachrichten von den Gegenrüstungen der französ. Regierung. In hiesigen Blättern vom 21sten März liest man diesen Artikel: „Man vernimmt, daß die in der Rhede von Helvoetsluys bereit liegende französ. Expedition nach Louisiana, in Verfolg von Befehlen aus Paris, fürs erste nicht unter Segel gehen soll.“ Die französ. Leydener Zeitung vom nähmlichen Datum war von jenem Umstande noch nicht unterrichtet; sie meldet aber: „Man könnte sich kaum schmeicheln, daß unter den eingetretenen drohenden Umständen die zwey kriegführenden Mächte die Neutralität der batavischen Republik dulden würden; blieb aber deshalb noch irgend ein Schimmer von Ungewißheit übrig, so ist nunmehr auch die letzte Hoffnung verschwunden. Wir erfahren, daß Frankreich von der batavischen Regierung verlangt hat, alsbald die nöthigen Anstalten zum Unterhalt eines beträchtlichen Korps von französ. Truppen, welches schon auf dem Marsche nach unsern Gränzen seyn soll, zu treffen. Ob dieses gleich nur noch eine Sicherheitsmaßregel ist, so beweiset es doch, wie viel Gewicht die französ. Regierung, ungeachtet des Stillschweigens ihrer Journale, auf die Vorfälle in England legt. Unmöglich ließe sich denken, daß der erste Consul nach der hohen Stufe von Ruhm und Macht, die er erobert hat, sich durch Drohungen zur Nachgiebigkeit bewegen lassen würde. Es scheint, daß die französ. Armee, welche bestimmt ist, Holland im Falle einer Invasion zu decken, und ohne Zweifel auch zu einer allgemeinen Expedition gegen England mitzuwirken, in die Hauptstädte Hollands vertheilt werden soll; wohin das Hauptquartier kommen wird, weiß man noch nicht. Der Gen. Düroc soll den Auftrag haben, bey dem Berliner Hofe auf die schleunigsten Maßregeln in Betreff Hannovers zu dringen. So wartet man zu den halb feindseligen Zurüstungen nicht einmahl die Kriegserklärung ab, und wenn kein schützender Genius dazwischen kömt, so scheint es, daß den Freunden der Menschheit in wenigen Tagen nichts übrig bleiben wird, als über ihr Schicksal zu trauern.“ (In Holland hatte man übrigens die neuesten Londoner Nachrichten vom 18ten. Nach denselben war am Tage vorher wieder ein Courier aus Frankreich angekommen; von dem, was er mitgebracht hat, hatte nichts verlautet, und es waren keine Umstände eingetreten, aus denen etwas Bestimmteres abgenommen werden konnte: die vorher angeordneten Maßregeln wegen Equipirung der Schiffe wurden vollzogen, alle Fregatten in der Themse waren auf das Schleunigste nach dem Nore beordert: allein es waren seit drey Tagen keine neuen Befehle in Bezug auf die Kriegsrüstungen ausgegangen, und die Fonds waren wieder gestiegen: die consolidirten 3 Procent standen zu 66 ¼, das Omnium zu 11 ¼ Diskonto.)

Vom 25sten März bis 1sten April 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
17 Söhne.	18 Erwachsene, männl. Geschl.
11 Töchter.	18 „ „ „ weibl. Geschl.
	12 Kinder.
S. 28 gebohren.	42 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 5 m. u. 1 w. G.
gestorben —

Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung von Gründen. Montags den 4ten April werden in loco Grünwald die ehemahligen Beneficiaten-Gründe auf bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden verkauft. München, den 29sten März 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt und Hofmarks-Gericht Grünwald.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.
Schenkl.

In der Fürstenfeldergasse Nro. 74. stehen zwey schwarzbraune große Pferde, noch bey besten Jahren, in schwerem Zug geeignet, um billigen Preis feil

---

Die achthundert acht und achtzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 31. März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

15. 20. 48. 26. 8.

Die 889ste Ziehung wird den 21sten April, und inzwischen die 509te Stadtamhofer Ziehung den 14ten April vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 31sten März. Hr. Merian, Kaufmann aus der Schweiz, im schwarz. Adler. Hr. Elias Mumm, Kaufmann von Frankfurt, im gold. Kreutz. Hr. Schönenberger, Handelsmann von Glarus in der Schweiz, ebend. Hr. Spindler, k. k. Oberlieutenant vom Infant. Regiment. Franz-Kinsky, nebst Frau Gemahlinn und Anverwandtinn, von Mannheim, in der gold. Ente. Hr. Ludwig Ponguer, Praktikant der Rechte, von Wolfratshausen, beym Haller-Br. Hr. v. Rauinel, k. k. Hauptmann mit 1 Dom. St., von Wien, beym Metzger-Br. Hr. Hümpel, kaiserl. russ. Courier von Wien nach Stuttgart, durchaus. Hr Skrenegg, Kaufmann von Triest, im gold. Kreutz.

Nro. 79. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 2. April.

Bamberg, den 29sten März.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben zwar dermahl den Hrn. Obersten von Siebein als Commandanten des nun aus dem Bataillon Ysenburg und Bamberg zusammengesetzten Regiments, aber nicht zum Brigadier ernannt. (Auf Verlangen). Gestern frühe zog das Bataillon Junker von hier ab, wogegen das Bataillon Ysenburg einrückte. Die Würzburgischen Truppen bilden ein Regiment und ein Bataillon leichter Infanterie.

Hamburg, den 24sten März.

Das Gedicht des Hrn. Dr. Unzer auf Klopstock lautet folgender Maßen:

In die Gruft
des 22sten März 1803
in Ottensen.

Wenn ihre Blumen schon die Muse hätte,
So würde sie auf Deine Grabesstätte
Mit treuer Hand den Schmuck des Frühlings streun;
Dann hüllte sie sich in der Ehrfurcht Schleyer,
Dann weinte schweigend sie auf ihre Leyer,
Und spät erst würdest Du ihr Hymnus seyn.
Nur, was Dir tausend edle Herzen schlagen,
Das muß Dir die Unsterbliche doch sagen,
Die bis zum Todeskampfe bey Dir stand.
Wird Meta's schöne Linde wieder rauschen,
So soll die Hoffnung auf die Blüthen lauschen,
Als auf der Ahnung theures Unterpfand:
„Es werde stäts Dein Herz die Schönheit denken,
Dein Geist der Wahrheit Lieb und Lieder schenken,
Mit ew'ger Myrthe Deine Stirn umlaubt;
Von dem, was Forschen, Einfalt, Träume dachten,
Was Lieb und Hoffnung gern zur Dichtung machten,
Sey wahr, Du Seliger, was Du geglaubt!“

Paris, den 25sten März.

Die öffentlichen Nachrichten aus Paris vom 24sten dieses bringen nichts, was in Absicht auf Krieg oder Frieden mehr Gewißheit geben könnte. Im Argus wird die Ankunft der Londner Post vom 19ten d. gemeldet, und hinzugesetzt: die dortigen Zeitungsschreiber trieben ihre Feindseligkeiten gegen die französische Regierung weiter als ehmahls; allein ihre widersprechenden Mährchen verdienten nur insofern erwähnt zu werden, als sie augenscheinlich von einer desperaten Faction herrührten, welche Europa verwirren möchte, um ihr Ansehen wieder zu erlangen; sicherlich würden jedoch die Entwürfe dieser Faction scheitern, und der Friede erhalten werden.

Im Journal des défenseurs heißt es: Londner Briefe vom 17ten d. scheinen eine friedlichere Stimmung anzuzeigen. Das Steigen der consolidirten 3 Procent von 63 auf 66 in 24 Stunden beweiset unstreitig eine Veränderung in der Meinung der Capitalisten; doch könnte es eben so gut mit einer günstigeren Ansicht der Wiedererneuerung des Krieges, als mit einer größeren Wahrscheinlichkeit der Erhaltung des Friedens zusammenhängen.

Von Calais hat man gemeldet, daß die Matrosenpresse zu London eingestellt worden wäre; diese Nachricht braucht noch Bestätigung; wenn sie authentisch wäre, so würde sie allerdings von sehr günstiger Vorbedeutung seyn. Andererseits haben englische Offiziere, die sich zu Paris befanden, Befehl erhalten, unverzüglich nach England zu ihren Korps zurückzukehren. Da diese Befehle indessen nothwendiger Weise älter sind, als die Nachrichten vom 17ten, so beweisen sie nichts gegen einen veränderten Entschluß. — Die französ. Fonds waren inzwischen fortdauernd in starkem und schnellem Fallen; die 5 Procent standen am 23sten zu 55 Fr. 90 Cent.

Wenn man den neuesten Sagen glauben darf, so sind die Aussichten wieder viel friedlicher geworden. Man spricht von nichts als von der bevorstehenden Reise des ersten Consuls nach Belgien. Der Staatsrath (gewesene Seeminister) Forfait befindet sich bereits in Antwerpen, und beschäftiget sich mit Untersuchung der Anstalten und Anlagen, welche getroffen werden müssen, um Antwerpen, wie es der Plan Bonapartes ist, zugleich zu einem militärischen und Handelsplatze zu machen. In Brüssel werden große Vorbereitungen zum Empfange des Consuls gemacht. Es wird an einem Wagen gearbeitet, welcher ihn an der Gränze des Departements abholen soll. Die geschicktesten Arbeiter in Brüssel sind beschäftiget ein Kleid von Spitzen vom feinsten Geschmacke zu verfertigen, welches der Madame Bonaparte

überreicht werden soll. Bonaparte wird auf seiner Reise von den drey Ministern des Kriegs, des Seewesens und des Innern begleitet werden. Die Stadt Brüssel veranstaltet prächtige Feste, wozu das Handelstribunal allein 50000 Franken unterzeichnet hat.

Die Meinungen über das Handelssystem, das Frankreich zu befolgen habe, sind in Frankreich selbst noch immer sehr getheilt. Eine sehr respectable Partey möchte lieber alle Kraft auf die Cultur und Verbesserung der inneren Ressourcen und auf den Ackerbau gelegt haben. Aber dem ersten Consul liegt die Blüthe des äusseren Commerzes am Herzen; denn er will eine ansehnliche Flotte, und die Pflegamme derselben ist der Colonialhandel. Auf seine Aufmunterung haben die Seestädte gegen 100 Schiffe zu 100 bis 300 Tonnen im vorigen Sommer ausgerüstet, um damit den Colonialhandel zu betreiben.

Die Hansestädte, welche im 15ten und 16ten Jahrhundert einen starken Handel nach Antwerpen trieben, der aufhörte, weil man die Schelde schloß, bereiten sich nun, bey der wiedereröffneten Schelde, ihn mit eben der Thätigkeit, wie vormahls, wieder zu beginnen. Es ist daher ihr Wappen wieder auf dem Hause, das sie daselbst besitzen, aufgesteckt worden, und dieses Haus wird prächtig repairt, um dem Handels-Commissär, den sie dahin senden werden, zur Wohnung zu dienen.

Die Kasse der Territorial-Bank war vor einiger Zeit bestohlen worden. Man hat die Thäter arretirt; und 14 Beklagte stehen nun vor dem Kriminal-Gerichte. Der vornehmste unter ihnen ist ein Commis dieser Bank, der den Dieben dieselbe öffnete, sie von allen Schlüsseln Abdrücke nehmen ließ, und ihnen zum Raube behülflich war; die gestohlene Summe Geldes beträgt 495 tausend Fr. Alle Beklagte legen sich aufs läugnen; nur zwey bekennen Alles mit allen Umständen. Es sind, wie es scheint, von den abgefeimtesten Dieben. Einer derselben, dem man die Gefahr des Diebstahles vorstellte, versetzte: „Ich raube die Kasse, sollte ich auch dabey umkommen. Es ist schön für einen Dieb, auf einer Geldkiste zu sterben. Nicht wahr, sagte er nach verübter That, das war ein rechtes Kunststück; hätten wir es auf dem Theater gethan, man hätte uns Beyfall zugeklatscht.“

Straßburg, den 22sten März.

Der Graf von Els ist hier angekommen. Er geht als östreichischer Gesandter nach Spanien. Er nimmt seinen Weg über Paris nach Madrid.

Gestern Nachts schnitt sich ein Arrestant mit einem Scheermesser in den Hals, und brach noch dazu das Bein, weil er beym Verbluten von einer Bank herabstürzte. Es ist der Nationaldomänen-Einnehmer von Caen, Nahmens Dubosc, welcher mit der Kasse durchgegangen ist, und auf Requisition des Präfecten des Calvados-Departements arretirt ward. Er war hier unter einem falschen Nahmen; konnte aber deßungeachtet dem Nachspüren der Polizey nicht entgehen. Man fand bey ihm beträchtliche Summen Geldes. Seine Wunde ist nicht tödtlich.

Gestern ist die Austheilung der Gemüse-Suppen für dieses Jahr geschlossen worden. Mehrere Personen, außer der Ackerbau-Gesellschaft, haben wie die Mitglieder zu der Unterhaltung derselben beygetragen, und dadurch manchem Bürger oder Witwe, mit Kindern beschwert, und ohne Verdienst, eine wesentliche Wohlthat erwiesen. Die Zahl der ausgetheilten Portionen mag über zwanzig Tausend steigen; sie gieng oft über 300 des Tages.

Man erwartet in Kurzem die Ankunft des ersten Consuls in hiesiger Stadt.

London, den 18ten März.

Das Matrosenpressen ist so schnell betrieben worden, daß gestern bereits 4000 Matrosen gekapert waren. Zu Plymouth war die Sache so geheim gehalten worden, daß man in Zeit von ein Par Stunden ihrer 600 fieng. Nunmehr aber ist es sehr schwer noch welche zu erhaschen, außer auf den ankommenden Kauffahrteyschiffen, denen man entgegen fährt, um ihre Matrosen wegzunehmen. Man bemerkt überhaupt bey allen Matrosen eine große Unzufriedenheit, und wenn man nicht mit so vieler Stille zu Werke gegangen wäre, so hätte man den Zweck gar nicht erreicht. Die Regierung hatte recht, daß sie nicht auf die freywilligen Werbungen rechnete. Unter der Zahl der gepreßten Matrosen befanden sich viele Amerikaner. Der amerikanische Consul, Hr. Elwing, reklamirte sie, und man gab sie alle frey. Viele Kauffahrteyschiffe, welche segelfertig waren, müssen nun zurückbleiben, weil man ihnen ihre Matrosen genommen hat.

An die Stelle des Hrn. Elliot, der sich nach Neapel begibt, kommt Hr. Garlike, bisher Legationsrath in Petersburg, nach Dresden, und an die Stelle dieses letzteren Hr. Stuart, bisher Legationsrath in Wien, nach Petersburg.

In den Londner Nachrichten vom 18. März heißt es, die neuesten kriegerischen Maßregeln wären hauptsächlich die Folge lebhafter mündlicher Aeußerungen, die von Seite des ersten Consuls gegen den Lord Whitworth Statt gehabt hätten; sehr wahrscheinlich aber ist dieß eine Ver-

wechslung, und die Angabe beruht auf denjenigen mündlichen Aeusserungen, welche Bonaparte gethan hatte, nachdem die Nachricht von der königl. Bothschaft vom 8ten März eingetroffen war.

Im Oberhause wurde bey Gelegenheit der Verhandlungen über die letzten königl. Bothschaften das jetzige Ministerium durch den Grafen von Carlisle heftig angegriffen; er sagte, man werfe in Frankreich dem alten Ministerium vor, das Complot der höllischen Maschine angestiftet zu haben; aber Hr. Pitt habe nie eine verderblichere Maschine angestiftet, als das gegenwärtige Ministerium, ꝛc. Lord Pelham und der Lord Kanzler beantworteten diese Aeusserungen mit ziemlicher Bitterkeit.

Zürich, den 23sten März.

Seit der Kundmachung von Bonaparte's Vermittlungs-Acte losen sich in der schweizerischen Volksstimmung die Dissonanzen doch allmählig in Harmonie auf. In allen Cantonen sind jene Siebner-Commissionen, welche die neuen Cantons-Verfassungen in Gang bringen sollen, aus den entgegengesetzten Elementen, sowohl des Föderalismus als des Einheitssystemes, zusammengesetzt; wahrscheinlich werden aus eben so entgegengesetzten Elementen, jedoch unter milder Mischung, sowohl die gesetzgebenden als die Verwaltungs- und Vollziehungs-Behörden zusammengesetzt werden. Nur unter einer Mischung, unter welcher die verschiedenen Bestandtheile vielmehr in einander schmelzen, als sich gegenseitig aufreiben, verwahrt sich Helvetien vor dem Rückfalle in Convulsionen. Lebhaft fühlt dieß jede Partey; jede fühlt, daß zur Verhütung, Theils von neuem Einmarsche auswärtiger Truppen, Theils von gänzlicher Auflösung des helvetischen Staatskörpers gegenseitige Näherung der Parteyen dringend nothwendig sey.

Haag, den 23sten März.

Die Anzahl aller Seeoffiziers und Matrosen, die sich auf der batavischen Flotte befinden, (mit Ausschluß der Eskadre im Mittelländischen Meere) ist nach einer officiellen Angabe 3924 Mann, und ihr Sold, Unterhalt ꝛc. beträgt 1 Mill. 363200 Fl. Der Sold und Unterhalt von 600 Seesoldaten und Artilleristen 56250 Fl. Zum Unterhalte von 15 Linienschiffen, 24 Fregatten und 10 Avisos, meistens außer Dienst in den Häfen, 258000 Fl.; Gebäude, Werfte, Arbeiter, Jachten ꝛc. von der Marine 350000 Fl.; für Verbesserungen im Hafen von Helvoetsluys 200000 Fl.; dito am Nieuweudiep 13892 Fl.; Kanonierböote 48000 Fl.; fixe Besoldung des Seekorps mit Inbegriff der Admirale und Offiziere 284000 Fl.; außerordentliche Ausgaben für das Seewesen 500000 Fl.; für unvorhergesehene Ausgaben 500000 Fl.; Unterhalt und Sold der Eskadre im Mittelländischen Meere 208994 Fl.; Unterhalt der Schiffe ꝛc. daselbst 139296 Fl.; der Commandant derselben bekommt außerdem monathlich 1000 Fl. Tafelgelder. An Ausgaben für Couriers der Regierung sind dieses Jahr 25000 Fl. angesetzt. Zum Unterhalte von sieben Halbbrigaden Infanterie sind für dieses Jahr 2 Millionen 458043 Fl., für 4 Bataillons Artillerie 600223 Fl., für 4 Bataillons Jäger 410378 Fl. bewilliget worden. Die sämmtliche Cavalerie (zwey schwere Regimenter, ein Dragoner- und ein Husaren-Regiment) kostet 788288 Fl., die Waldeckischen Truppen 355936 Fl., die Gothaschen 176683 Fl.

St. Petersburg, den 1sten März.

Die Gränzberichtigungen in Finnland haben eine Erklärung unsers Hofs veranlaßt, die wahrscheinlich die Beendigung dieses Geschäftes bewirken wird.

Bey Gelegenheit des Beytrittes unsers Monarchen zu der zwischen Frankreich und Oestreich geschlossenen Convention hat der hiesige französische Bothschafter eine mit dem Porträt des Kaisers gezierte Dose, 6000 Rubel am Werthe, und 4000 Dukaten bekommen. Der Gesandtschaftssekretär hat 1000 Dukaten und eine mit Brillanten besetzte Dose, und der Courier, der die Ratifikation überbrachte, einen brillantenen Ring erhalten. Da es nur eine Accession ist, so sagt man, würden die Staatsminister in Paris und Petersburg keine Geschenke bekommen.

Der Erzherzog Palatin wird in 14 Tagen hier erwartet.

Armenspeisung in Berlin und Charlottenburg zu Nro. 53 d. Zeit. (Beschluß).

Alle diese Versuche gaben nun der Einführung der Rumford'schen Suppen in Berlin einen grossen Stoß. Es war natürlich, daß ihre Freunde diesen unglücklichen Erfolg den vorhin auseinandergesetzten Fehlern zuschrieben. Wollte man aber auch mit der Urbanität des Hrn. Bibliothekars Dr. Biester (neue Berl. Monathschrift, Februar 1801, S. 100 — 102) die Ursache mehr in der Lage der hiesigen Armen suchen; so war doch daraus für die Armenpflege der wirklich Nothleidenden der Nachtheil entstanden, daß man von dem wichtigen Grundsatze der Naturalverpflegung der Stadtarmen (deren Lage von der der Hospitalten immer sehr verschieden ist) abgieng, und wieder alles gethan zu haben glaubte, wenn man sie mit Geld u. dergl. unterstützte. Den Muth zu ferneren Versuchen konnte dieß jedoch

nicht bey solchen Männern niederschlagen, die von edlem Eifer für Menschenwohl glühend, tiefer in die Gründe der Dinge blickten. Es wurden daher abermahls im neuen Bürgerhospitale Versuche mit Zubereitung der Suppen angestellt, und diese gaben denn endlich eine weit günstigere Aussicht. Man machte hier den ersten Versuch, wie billig, sogleich im Großen. Es wird, um ganz unparteyisch in der Erzählung zu bleiben, am besten seyn, einen Gegner selbst hierüber sprechen zu lassen: „Nirgends fielen die Versuche mit Zubereitung der Suppe so günstig aus, sagt er, als im neuen Bürgerhospitale. Den ersten Versuch machte man mit folgender Composition, womit 339 Personen zu Mittage beköstiget wurden. Man nahm nähmlich: 10 Metzen Erdtoffeln (6 Pfd. die Metze) thun 108 Pfd. zu 10½ Pf. 15 Gr. 9 Pf.; 5 Metzen Graupen zu 6 Pfd. thun 30 Pfd. à 4 Gr. 20 Gr.; 5 Metzen Erbsen zu 6 Pfd. thun 30 Pfd. à 3 Gr. 15 Gr.; 10 Pfd. Schweinefleisch à 3½ Gr. 1 Thlr. 11 Gr.; 7 Pfd. Salz à 8 Pf. 4 Gr. 8 Pf.; 20 Pfd. Essig à 6 Pf. 10 Gr.; 36 Pfd. Brod à 4 Pf. 12 Gr.; 448 Pfd. Wasser. Die Summe des Gewichts war also 689 Pfd.; eingekocht waren 81 Pfd., es blieben daher 608 Pfd. Der Geldbetrag in Summa war 4 Thlr. 16 Gr. 5 Pf. Jede Portion kostete demnach 4 Pf. Beym Kochen befolgte man genau die Vorschriften, welche in der Schrift des Hrn. Seidentof gegeben waren. Man aß diese Suppe gern. Bey einem zweyten Versuche nahm man anstatt des Schwein-Fleisches 33 Heringe zu 8 Pf. und anstatt 7 Pfd. Salz nur 5 Pfd. Bey dieser Zubereitungsart ersparte man zwar mehr als den neunten Theil der Kosten des ersten Versuchs; die Heringe gaben der Suppe aber einen starken, sehr unangenehmen Geschmack, daher man sie nur mit Widerwillen aß. Beym dritten Versuche legte man den ersten wieder zum Grunde, ließ aber den Essig weg. Beym Kochen machte man die Veränderung, daß die Graupen länger gekocht, die Erbsen allein gekocht und zerdrückt, das Fleisch ganz klein gehackt, und die Mischung bey mäßigem Torffeuer, unter beständigem Rühren gekocht wurde. Nach dieser Verfahrungsart wurde die Suppe feimig und gut, und man gewann an Ersparung der Kosten durch Weglassung des Essigs fast so viel, wie bey den Heringen. Am Vortheilhaftesten fiel jedoch der vierte Versuch aus, welcher nach dem Vorschlage des Hrn. Bürgermeisters Sydow in Charlottenburg mit folgenden Zuthaten gemacht wurde: 23 Metzen Erdtoffeln zu 10½ Pf. machen 20 Gr. 2½ Pf.; 5 Metzen Graupen zu 4 Gr. 20 Gr.; 5 Metzen Erbsen, zu 3 Gr., 15 Gr.; 3 Pfund Rindsfett, zu 5 Gr., 15 Gr.; Salz, 4 Gr. 8 Pf.; Lorberblätter, 6 Pf.; 27 Pf. Brod, zu 4½ Pf., 10 Gr. 1½ Pf. Der Geldbetrag war also 3 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Beym Kochen wurde soviel Wasser hinzugegossen, daß bey der Vertheilung 222 Quart Suppe vorhanden waren. Die Portion kostete ungefähr 3 Pfennige 1 Heller. Beym Kochen nahm man andere Grundsätze an. Schon den Tag vorher wurden die Graupen an das Feuer gebracht, und bey mäßiger Torffeurung bis halbe zehn Uhr langsam gekocht, hernach aber in der warmen Torfasche stehen gelassen. Die Erbsen wurden gleichfalls für sich allein gekocht und dann zerdrückt. Am andern Morgen wurden Graupen und Erbsen zusammen gethan und von 6 bis 12 Uhr ununterbrochen gekocht. Um 9 Uhr wurden die übrigen Ingredienzen beygefügt. Der Hr. Dr. Bremer, welcher Arzt im neuen Hospitale ist, hat diese Suppe untersucht, und daran nichts zu tadeln gefunden. Auf seinen Rath wechselte man jedoch, anstatt der Lorberblätter zuweilen mit Thimian und andern Küchenkräutern, auch mit Zwiebeln ab, um dem Ueberdrusse vorzubauen. Die Hospitaliten aßen diese Suppen gern, gewöhnten sich bald daran, und ziehen sie gegenwärtig, wenn sie nicht zu oft gegeben wird, ihren andern Gemüsen und Speisen vor. Die Administration des Bürgerhospitals hält diese Suppe für vortheilhafter wie jedes andere einfache Gemüse. Denn, heißt es in dem Bericht derselben an das Armendirectorium, wenn die Mahlzeit für 250 Personen (so viel betrug damahls die Anzahl der Hospitaliten) mit gehöriger Oekonomie eingerichtet wird, so kostet dieselbe nicht mehr als 2 Thlr. 15 Gr. 11 Pf. Hingegen werden zu jedem andern Gerichte, außer dem Brode, auch noch Heringe gegeben. Von erstern werden 86 Stücke erfordert, welche 2 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. kosten; an Käse werden 2 Schock und 5 Stücke gebraucht, und diese kosten 3 Thlr. 18 Gr. Da nun das zubereitete Gemüse selbst nahe an 3 Thlr. kostet, so sind bey der Rumfordschen Suppe immer auf jede Mahlzeit drey bis viertehalb Thaler zu ersparen.

---

*Fremdenanzeige.

Den 18ten April. Hr. Georg Albrecht Kolesch, Mahler von Wien, beym Metzger-Br. Hr. Franz Ignaz Hepp, von Karlsruhe, im gold. Hahn. Hr. Goerning, Kaufmann von Triest im gold. Kreuz. Hr. Carl Kirchner, Siegelfabricant von Frankenthal, Priv. Wohn. Hr. Peter Schlickthal mit Base Jos. Wittmann, von Wien, im schwarz. Adler. Hr. Jos. Hümpel, rus. kais. Collegienrath von Wien, (bereits abgereiset). Hr. Marquis v. Grimaldi, mit Frau Gemahlinn und drey Domestiken, Kämerer von Parma, im gold. Hirsch.

Miethschaften.

In einer der schönsten Hauptgassen sind bis den 1. May, über eine Stiege, vorneheraus, 2 sehr schöne und große Zimmer, wovon eines einen besondern Eingang hat, zusammen zu vermiethen, daselbst wäre allenfalls auch ein einzelnes Zimmer noch zu haben. D. ü.

Ein schönes Logis von 3 Zimmern und einer Kamer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten ist für eine stille Haushaltung oder sonst honete Herren auf kommende Georgi zu verstiften. D. ü.

Ein fremder Handelsmann wünschte für die nächst kommende Jakobi-Dult ein geräumiges Zimmer zu ebener Erde, oder im 1sten Stocke auf dem Paradeplatze während der Dult zu miethen. D. ü.

Nahe am Hofgarten, in Schönfeld Nro. 9, ist ein großer Garten nebst 2 Sommerhäusern und andern Bequemlichkeiten, ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Mehrere ist im nämlichen Hause zu erfragen.

In der Neuhausergasse, Nro. 273 ist bis heurige Georgi eine lichte gewölbte Stallung für 2 oder 3 Pferde, sammt einer heitzbaren Kutscher-Kamer und Heuremise, monathweise oder halbjährig zu verstiften.

In der Prangersgasse Nro. 217 ist ein helles großes Zimmer zu ebener Erde an einen Handelsmann auf nächste Jakobi-Dult, und fernere Dulten, mit oder ohne Bett und Einrichtung zu verstiften. Stiftlustige belieben sich dießfalls vor Abfluß laufenden Monaths an den Hauseigenthümer im dritten Stocke zu wenden.

Feilschaften.

Versteigerung. Gemäß gnädigster Resolution der kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen de dato 15. dieses, wird Erchtag den 12. April das ehemahls den Augustinern dahier, nunmehr aber zum Kloster- und respect. Schulfond gehörige sogenannte Hühnerhaus am Lehel, Nro. 108 nächst dem Bachwirth, welches in einem eingädigen hölzernen Gebäude mit 2 Wohnungen bestehet, sammt dabey befindlichem Grasfleck von 5494 □ Schuhen öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können dasselbe inzwischen beaugenscheinigen, am bestimmten Tage aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich alldort einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. München den 24. März 1803.

Von gnädigst übertragener Administrations wegen.
Weihrauch, Fonds-Kassier.

Versteigerung. Auf dem Platze Nro. 87 in dem ehemahligen Kaufmann-Uebischen Hause, über 2 Stiegen vorwärts, wird am 5. und 6. April ein Hausrath gegen bare Bezahlung versteigert, bestehend in schönen großen Spiegeln, Betten und Bettstätten, Kommoden so andern Kästen, Niederländer-Tapeten, Porzellain, verschiedenen Mahlereyen, etwas Silber, so mehr andern brauchbaren Hauseinrichtungsstücken. Der Anfang ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Versteigerung. Da man Willens ist, sämmtliche Mobiliarschaft des Stiftes Kaisheim, und zwar a) an Silber mehrere Brettspiele, Leuchter, Kossee-Kannen, verschiedene Kirchen-Ornate mit Gold- und Silber-Borden s. a. b) an Hausfahrnissen mehrere Betten, Tisch- Bett- so anders Weißzeug, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, verschiedene Tische, Kästen, Sessel, Spiegel, Stockuhren, Gemälde, und andere nützliche Fahrnisse, dann 18 Eimer alten Rheinwein, und mehrere Weinfässer verschiedener Gattung, gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden zu versteigern; so wird dieß Vorhaben zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß diese Versteigerung Montags den 18. April Frühe Morgens eröffnet, und die folgenden Tage hiermit fortgefahren wird. Kaisersheim den 22. März 1803.

Von kurfürstl. zur Besitznahme der Reichs-Abtei Kaisheim subdelegirter Kommission.
C. von Günther.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird am Mittwoch den 13. des nächst eintretenden Monaths April von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr die von der Frau Katharina Weidenschlagerinn, gewesenen Hoflaquirers-Witwe sel. zurückgelassene 3 gädige gemauerte Behausung vor dem Schwabingerthore Nro. 2, 3ter Abtheilung in dem dießämtlichen Amtszimmer im Wilhelminis. Collegio über 2 Stiegen an den Meistbiethenden verkauft, und kann eben diese Behausung von den Kaufslustigen zu jeder Stunde in beliebigen Augenschein genommen werden. Am darauf folgenden Donnerstag nämlich den 14. dieses aber werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 3 bis 6 Uhr die in vorbesagter Weidenschlagerschen Behausung vor dem Schwabingerthore vorhandene verschiedene Hausfahrnisse, als Spiegel, Sessel, Kanapee, gemalene Tafeln, auf Leinwath gemalene Tapeten mit 16 Landschaften, Kommod- und andere Kästen, Tische, taffetne, grosdetourne und mousseline Frauenkleider, derley Fenstervorhänge, Leib- und Bettwäsche, zwey Betten, verschiedenes Zinn, Kupfer und Messing, 1 Par brillantene und andere goldene Ohrengehänge, ein goldenes

Kettel, eine derley Minutenuhr, 2 silberne Eß- und 2 solche Caffeelöffeln, mehrere goldene Ringe zum Theil mit Rosetten und Antique, ein Scheerl mit goldenem Heft, und sonstige Prätiosen, nicht minder 29 Bouteillen Frankenwein, dann 1 viersitziger Staatswagen, und anders gegen bare Bezahlung versteigert, Kaufsliebhaber können sich also auf die obenbestimmten Tage an den angezeigten 2 Orten einfinden. München den 20. März 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Unterzeichnete Stelle wird bis Dienstag den 12. April und nachfolgende Tage im hiesigen Kloster verschiedene Mobilien als Betten, Zinn, Kupfer, Kupferstiche, Weißzeng, verschiedene andere Fahrnißstücke, und einige Schäfen an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufen, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und damit sich die Kaufsliebhaber an solchem Tag dahier einfinden mögen, öffentlich bekannt gemacht wird. Rot am Inn den 26. März 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Widder.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 9. April wird man von Seite des Stadtbruderhauses einen hinter demselben befindlichen gemauerten Stadel, respect. Wagen-Remise, die in der Länge 105, in der Weite 15, und Höhe 10 Schuhe hält, plus licitando, doch mit halbjähriger Aufkündigung verstiften. Die Licitation geschieht auf hiesigem Rathhause von 9 bis 12 Uhr, wozu jeder Stiftsliebhaber eingeladen ist. Att. den 27. März 1803.

Verwaltung des Stadt-Bruderhauses in München.

Lict. Franz Scharl, innerer Stadtrath, Kommissär. — Joh. Georg Gröber, des äussern Raths, und Verwalter.

Versteigerung. Künftigen Charsamstag, als den 9. dieses Monaths, werden in dem hiesigen Kloster-Scheurer-Hause 5 gute Kutschenpferde, nebst verschiedenen Pferdgeschiren und Wägen, von Frühe 9 Uhr an, an die Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich also um diese Stunde im besagten Klosterhause einfinden. München den 1. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.

Jos. Wenger, Versteigerungs-Kommissär.

Zu Mittersendling hat Jemand 22 Klafter Birkenholz um einen wohlfeilen Preis zu verkaufen. Kaufslustige können sich im Zeit. Komt. anfragen.

Der so bekannte Fliegenleim, wie auch der Vogelleim, und die englische glänzende Schuhwichse ist zu haben bey dem kleinen Ständchen neben den Seifensiedern. Das Tigelchen 8 kr.

Versteigerung von Gründen. Montags den 4. April werden in loco Grünwald die ehemahligen Beneficiaten-Gründe auf bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden verkauft. München, den 29. März 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt und Hofmarks-Gericht Grünwald.

J. Frhr. v. Kastell, Hofkastner.
Scheurl.

Versteigerung. Mittwoch den 13. des laufenden Monaths werden im hiesigen Nonnenkloster auf dem Anger die vorhandenen 6 Kühe, und eine beträchtliche Partie guter Trebern, 2 große Fischschiffe, nebst verschiedenem Eisen- und Kupfergeräthe ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 Uhr versteigert. München den 1. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in ständischen Klostersachen.
Scheurl.

Versteigerung. Montag den 4. April anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause allhier der sogenannte Eberlstadl vor dem Sendlingerthore, wobey auch eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit sich befindet, an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 16. März 1803.

Stadtmagistrat München.

Karl v. Barth Sen., p. t. Amtsbürgerm. — Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

Bey mir Endesunterzeichnetem sind die vermög gnädigster Verordnung vom 31. Jäner l. J. vorgeschriebenen normalmäßigen Tauf- Trauungs- und Sterbebücher auf schönem Regalpapier gedruckt zu haben, der Bogen à 5 kr. Denjenigen pl. Titl. Herren Pfarrern, welche wenigstens 5 Buch auf einmahl nehmen, wird der Bogen um 4 kr. verabfolgt. Briefe und Gelder erbittet man sich frey. Bey den zu machenden Bestellungen, muß die Anzahl der zu diesen Büchern benöthigten Titel- oder Umschlagsbögen genau angegeben werden.

Jos. Zängl, bürgerl. Stadtbuchdrucker.

Endesunterzeichneter gedenket seine in der Au nächst München besitzende Seifensieders-Gerechtigkeit, und kurfürstl. gnädigst privilegierte Manufaktur nebst Werkzeug, dann der vorhandenen 2gädigen gemauerten Behausung, Werkstadt, und Zugehör, welches zum kurfürstl. Kastenamt München bodenzinsig ist, von freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen belieben sich an den Verkäufer selbst gerade oder

schriftlich, oder persönlich zu melden, und das Weitere zu beschließen. Zu nächst München den 1. April 1803.

Franz Ezinger, Seifenfabrikant allda.

In einer der angenehmsten Lagen des Burgfriedens, ist ein schöner großer Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdstallung, Remise, und andern theils nützlichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingnissen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es suchet Jemand auf ein Landgut als erste Post ein Kapital von 6 bis 7 Hundert Gulden zu 5 Prozent aufzunehmen, das Weitere kann man bey Herrn Lic. Bauer Sen. in der Prangergasse vernehmen.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 2 1/2 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisernen Reifen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es wird künftige Woche die Allee auf dem ehemahligen Kapuziner-Graben verkauft. Liebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen. Die Preise werden schon gemacht.

Es werden auf ein vor 5 Jahren ganz neu erbautes Haus, nebst ansehnlichen Grundstücken 1500, oder auch 1000 fl. als Kapital gegen billige Procent aufzunehmen gesucht. D. ü.

In einer angenehmen Gasse ist ein einstöckiges Haus, worinn nebst übriger Bequemlichkeit eine gewölbte Stallung für 7 Pferde, Remisen für 6 Wägen, ein geräumiger Hof, und ein kleines Gärtchen sich befindet, zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufssumme kann hierauf liegend verbleiben, und allenfalls nur 1/4tl dürfte bar, das Uebrige in Fristen bezahlt werden.

Jemand erbiethet sich alle lederne Frauenzimmer-Handschuhe zu färben, wie auch Wasch-Handschuhe zu putzen; das Par zu 8 kr. D. ü.

Ein Par sehr gut dressirte Zeisige, in niedlichen Maschinen, zur Unterhaltung junger Herrschaften, sind zu verkaufen. D. ü.

800 fl. Ewig-Geld, so auf einem Hause welches in der Feuer-Assecuranz begriffen, und in einer Hauptstrasse entlegen, werden zu transportieren gesucht. D. ü.

Wienerisches Abputzwasser bey jedesmahligem Gebrauch wohl aufgerührt, ist dienlich alle Unreinigkeiten der Haut zu benehmen, und rein zu halten, wenn selbe hiermit wiederhohlter Mahlen abgewaschen wird, vertreibt die Wimmern, Leberflecken, und erhält den Antlitz der Frauenzimmer immer klar, und runzelfrey. Ingleichen die Mannsbilder, welche ebenfalls Wimmern oder Kupfer im Angesicht haben, wenn sie sich nach dem Barbieren, oder sonst öfters damit bedienen, werden solche völli, verlieren. Das grosse Gläßchen kostet 36, und das kleine 18 kr. Zu haben bey Herrn Reitler nächst der Hauptwache.

Verschiedene Rundmachungen.

Instand der Michael Prunnerschen Versteigerung.

Unterm 22. März h. J. hat man zwar mittels öffentlichen Verrufes die Versteigerung der von Michael Prunner, gewesenen Taferwirth von Neuhausen bisher besessenen, und in diesseitiger Jurisdiktion in den Neuhauser-Feldern entlegenen 6 1/4tl. Tagwerke Gründen, welche zum hiesigen kurfürstl. Kastenamt Dachau bodenzinsig, aber mit kurfürstl. und landschaftlichen Abgaben noch nicht belegt sind, auf den 4. laufenden Monaths April angesetzet. Nachdem aber obiger Michael Prunner inzwischen die ergriffene Appellation gegen solchen öffentlichen Verkauf unter Gründe hierorts insinuirt, so hat man dieser Gründe Versteigerung innhalten, und solches hiermit Jedermann öffentlich bekannt machen sollen. Den 1. April 1803.

Vom kurfürstl. Landgericht Dachau.

Von Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung wegen verlorner Obligationen.

Die Susanna Obichinn, Kammerjungfer bey der Gräfinn von der Wahl, stellte bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle unterm 5ten dieses Monaths vor; daß derselben über 5 ererbte Kapitalien bey der hiesigen Landschaft, wovon das eine pr. 600 fl. als ein ursprünglich Ferdinand Joseph Graf v. Hörwartisches, den 1. July 1713 auf Caspar Jaquemond transportirtes, von diesem an die Notar Klugerf. Relikten, und endlich an die Susanna Obichinn gekommenes Kapital bey dem Zinnszahlamte zu 4 Procente, die andere gleichfalls Jaquemondisch. 4 Kapitalien als 375 fl. 14 kr. vom 1. Aug. 1693, 100 fl. vom 20. Sept. 1721, 100 fl. vom 12. Jäner 1722, und 200 fl. vom 23. Okt. 1728 aber bey dem neuen Schuldenwerke zu 2 1/2 Procento verzinslich anliegen, die Original Schuld-Obligationen unwissend wie zu Verlust gegangen sind; und bath sofort um die richterliche Cassation und Amortization dieser Schuld-Obligationen. Es werden daher die, oder der gegenwärtige Besitzer der erörterten 5 Schuld Obligationen hiermit öffentlich aufgefordert, über derselben Ankunfts-Titel sich bey diesseitiger Stelle in Zeit von 3 Monathen um so gewisser genüglich auszuweisen, als ausserdem nach Verfluße dieses Zeitraumes obige 5 Schuld Obligationen ohne weiters als kassirt, und amortisiret angesehen, und wegen Ausstellung neuer Schuld-Obligationen an die hiesige Landschaft das Geeignete weiters erlassen werden würde. Sig. den 7. März 1803.

Kurfürstl. Hofgerichte München.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Seberle Sekretär.

Verkauf von Grundstücken.

Mit gnädigster Bewilligung der kurfürstl. General-Landes-Direktion darf der Hof des Christoph Pellert von Vierholzen in lauter Sechzehentl aufgelöset, oder aber die Hälfte der Gründe stückweise verkauft werden. Da sich nun gemäß der heute vorgenommenen Beschreibung bey diesem Hofe 3 Tagwerke Aenger, und Obstgarten, 16 Tagwerke Forstwiesen, 109 1/2 Einsätz Felder, 2 Einsätz öder Grund, und 32 Einsätz mit Holz-Anflug befinden, die höchst landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben aber vertheilt nach dem Flächen-Innhalt sehr gering ausfallen, so könnten sich hier 12, und noch mehrere Familien um sehr wohlfeiles Geld ansiedlen. Wer also Lust zu kaufen hat, kann sich vorläufig bey Gericht melden, und am 12. April von frühe 9 Uhr bis Abends in Vierholzen der Versteigerung beywohnen.

Kurpfalzbaierisch. provisorisches Probstey-Gericht Geisenfeld.

Geschrieben am 26. März 1803.

Gruber, Probst.

Da der Betrug täglich mehr überhand nimmt, mit welchem viele Tabackfabriken, durch eine mehr oder weniger täuschende Verähnlichung der äusseren Bezeichnungen, ihrer sogenannten Marocco-Tabak-Erzeugnisse mit den unsrigen das Publikum zu hintergehen suchen; so glauben wir, dasselbe, mit der Aufforderung darauf aufmerksam machen zu müssen, sich unsre Bezeichnungen, und insbesondere das auf dem äusseren Umschlag befindliche hochfürstl. Ysenburgische Wappen, mit der Ueberschrift:

FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC FABRICKE IN OFFENBACH

und den darunter stehenden Nahmen:

GEBRUDER BERNARD

auf's genaueste zu bemerken, um jene betrügerische Verähnlichungen davon unterscheiden zu können. Besonders fühlen wir uns verbunden, vor einer benachbarten Fabricke zu warnen, welche, um dadurch den Verkauf ihres elenden Fabrikats zu bewirken, die Unverschämtheit so weit treibt, dasselbe, nicht nur unter unsren beynahe ganz genau nachgebildeten Ettiquets, sondern selbsten mit unserm, unter jenem Fürstl. Wappen befindlichen Nahmen auszubieten, und sich gegen die Ahndung der Gesetze nur dadurch zu schützen sucht, daß in dem einen Schild und auf dem darüber stehenden Helm unsers unter dem äusseren Umschlag befindlichen Familienwappens, Greife dem Löwen, und in dem Schild des äusseren Hochfürstl Ysenburgischen Wappen, dem Löwen ein Fuchs, unsrer hierobenangezeigten Ueberschrift dieses Wappens, die Worte:

FURSTL. PRIVILEGIRTE TABACKS FABRICKE BEY OFFENBACH

substituirt, und endlich unter dem fürstl. Wappen, in dem Fußgestell desselben, die Worte:

FACON DE

in absichtlich ganz undeutlichen und fast unbemerkbaren Caracteren unserem Nahmen GEBRUDER BERNARD vorgedruckt sind.

Dieses verfälschte Produkt ist übrigens auch noch daran zu erkennen, daß an dem Rande des auf dem innern Ettiquet befindlichen, dem unsrigen wörtlich nachgedruckten Avertissement, die Worte:

Façon de Gebrüder Bernard

beygefügt sind, jedoch so auf die Seite gestellt, daß die Absicht, solche der Bemerkung zu entziehen, unverkennbar hervorleuchtet.

Gebrüder Bernard.

Versteigerung der Franciskaner-Gebäude zu Weilheim.

Künftigen Monath, als am Montag den 18. April wird das allhier zu Weilheim sich befindende Evacuirte Franziskaner-Gebäude, sammt Kirche, und dem daran gebauten Bräuhause, wie auch den Garten sammt dem darin vorhandenen schönen Glashaus, Springbrunnen, und einem wohl eingedeckten Sommerhause, zusammen genommen plus licidando an die Meistbiethende versteigert werden; sollten aber aufs Ganze keine Liebhaber (wovon man sich dennoch eines zahlreichen Zuspruchs vertröstet) sich einfinden, so ist man auch erbiethig, solches theilweise, nämlich das Klostergebäude, Kirchen und Bräuhaus, wobey einige Zentner bleiene Teichen vorhanden sind, sonach den Garten separirt, plus licidando zu verkaufen, und mit den Meistbiethenden das Weitere protocolliret abschliessen beym

Kurfürstl. Local-Kommissions Amt Weilheim.

Von Lachemayr, Landrichter und Local Kommissär.

Vorladung des Jos. Moser.

Vom kurfürstl. Landgerichte Teisbach wird Joseph Moser, Viertlbauers-Sohn zu Obengrub, welcher verflossenes Jahr für einen entlassenen Kapitulanten beym kurfürstl. Infanterie Regimente Herzog Wilhelm in Baiern in solcher Qualität hätte einstehen sollen, aber hierauf flüchtig gieng, vorgeladen, in Zeit 3 Monathen sich um so gewisser dahier zu stellen, als ausser dessen gegen ihn nach Vorschrift des gnädigsten General-Mandats ohne weiters verfahren werden würde. Geschehen den 12. März 1803.

Jakob Möhrer, bürgerl. Scheinmetzger von Mannheim, verkauft mit Genehmigung einer hohen Obrigkeit während 10 Tage geräucherte Schwein Schinken, das Pfund zu 26 Kr, und andere Gattungen von geräucherten Schweinefleisch, das Pfund zu 24 Kr. Auch verschiedene Gattungen geräucherter Würste, das Pfund zu 24 Kr. Endlich Salami-Würste, das Pfund zu 1 Fl. von bester Qualität Die Bourique ist auf dem St. Peters-Platze. Er logirt in der Löwengrube bey Anton Reiter.

Die achthundert acht und achtzigste Ziehung in München ist Donerstags den 31. März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

15. 20. 46. 62. 8.

NB. In der gestrigen Zeitung ist auf den vierten Zug anstatt 26. — 62. zu lesen.

Die 889ste Ziehung wird den 21sten April, und inzwischen die 509te Stadtamhofer Ziehung den 14ten April vor sich gehen.

Nro. 80. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 4. April.

Berlin, den 22sten März.

Vorgestern Abends traf hier der französische General Düroc von Paris ein. Einige Stunden vor Ankunft der voraus geschickten Adjutanten des Generals war bereits ein Courier von dem Marquis von Luchesini hier angekommen, welcher die Abreise des Generals Düroc von Paris und die Ursache von dessen Sendung bekannt machte. Eine so schnelle Erscheinung des Generals Düroc machte hier viel Aufsehen. Seine Sendung ist durch die plötzlichen Rüstungen Englands veranlaßt worden. Es dürfte darauf angetragen werden, daß der König der Vermittler seyn möchte, um einen neuen Bruch zwischen Frankreich und England zu verhüten. Es ist aber völlig entschieden, daß der König auch nicht den entferntesten Antheil an den Händeln selbst nehmen dürfte.

Der General Düroc wird nur 5 Tage hier bleiben und dann gerade nach Paris zurückkehren. In seiner Gesellschaft befindet sich, außer dem Major Ségur, der Oberst Colberg, der von hier aus nach St. Petersburg bestimmt ist, und sich wahrscheinlich nur so lange hier noch aufhält, um von den Fortschritten der am hiesigen Hofe zu machenden Geschäfte seine eigenen Maßregeln für St. Petersburg zu abstrahiren.

Die Prinzessinn, von welcher Ihre Majestät, die Königinn, am 23sten Febr. entbunden worden, hat gestern in der Taufe die Nahmen Friederike, Wilhelmine, Alexandrine, Marie Helene erhalten. Unter den (abwesenden) Taufzeugen waren: der Kaiser von Rußland, die Kaiserinn Mutter und die Erbprinzessinn von Mecklenburg-Schwerin.

Der königl. preußische Gesandte zu Wien, Graf v. Keller, ist von Erfurt, und der bisherige königl. Geschäftsträger am päpstlichen Hofe, Geheimerath Uhden, ist aus Rom hier angekommen.

Der König hat den 5ten Theil des Betrags der Kosten zu der Luftfahrt hergegeben, welche Garnerinn zwischen dem 10ten und 15ten April hier halten will. Bürger Garnerin wird, wenn er in einer großen Entfernung von Berlin herunter kommt, seine Frau aussetzen; dagegen aber den Professor Hermbstädt, der in den höheren Regionen merkwürdige Experimente zu machen gedenket, aufnehmen, und mit ihm in die Höhe gehen.

Stuttgart, den 31sten März.

Zu Lich ist am 22sten dieses der regierende Fürst zu Solms-Lich nach einer kurzen Krankheit, 78 Jahre alt, gestorben.

Lahr, den 22sten März.

Gestern hat der regierende Markgraf von Baden, als unser nunmehriger Landesfürst, durch seinen geheimen Rath und Landvogt zu Mahlberg, Freyherrn v. Roggenbach, hier feyerlich Civilbesitz genommen. Zu dem Ende war gestern frühe ein schönes, blau montirtes, bürgerliches Cavalleriekorps von 150 Mann gedachtem Commissär des Markgrafen bis an unsere Gränze entgegen geritten. Von diesem, einer zahlreichen Musik, und 20 Chasseurs in grüner Uniform begleitet, fuhr der Commissär in unsre Stadt ein. Den Beschluß machte das ebenfalls berittene bürgerliche Corps der Ackerleute, auf deren Standarten die Feldgeräthschaften zu sehen waren.

Die Einfahrt in die Stadt verkündigten Kanonen. Am Rathhause, wo Halt gemacht worden war, wurde der Commissär von dem Stadtrathe bekomplimentirt, welcher sich und die Bürgerschaft der Fürsorge und Huld des neuen Fürsten empfahl. Darauf gieng der Zug an einer schönen Linie ebenfalls blau montirter bürgerlicher Infanterie vorbey, welche bey der Ankunft des Commissärs ihre Fahne schwenkte, an das Amthaus, wo dann durch diese und die Cavalerie ein Quarre formirt ward. Die hiesigen Beamten empfiengen nun am Wagen den geheimen Rath v. Roggenbach, und begleiteten denselben zu der bereits versammelten geistlichen und weltlichen fürstlichen Dienerschaft des ganzen Oberamtes, wobey sich auch der hiesige gesammte Stadtrath einfand: hier gieng dann die feyerliche Uebergabe und Besitznahme vor sich.

Von Seine des Fürsten von Nassau-Usingen war Regierungsrath v. Neurath als Commissär gegenwärtig. Von den beyderseitigen Commissärs und dem hiesigen Oberbeamten, Rath Langsdorf, wurden an die Versammlung auf die Sache sich beziehende Reden gehalten. Dann wurden die Proklamation und das Wappen des neuen Für-

sten unter wiederhohlten Donner des Geschützes angeschlagen. Mittags war das rührendste Schauspiel zu sehen: 80 Kinder aus der Arbeitsschule, dann erwachsene Arme, Alte und Gebrechliche giengen Parweise durch die Stadt in ein Gasthaus, wo ein ungenannter Armenfreund 208 Armen speisete, damit auch dieser Classe der Tag im Andenken bleiben möge.

Mit abwechselnden Lustbarkeiten verstrich der Rest des Tages. Abends war Freyconzert. Der Stadtrath gab ein Souper von 120 Gedecken, und den Beschluß machten Bälle in mehreren Gasthäusern. Diesen Morgen darauf ist der fürstlich-badische Commissär, Freyherr v. Roggenbach, von dem ganzen berittenen Korps wieder auf die nähmliche Weise zurück nach Mahlberg begleitet worden.

Reichstagssachen.

Bey der letzteren Abstimmung wegen des Reichsgutachtens war das Conclusum des kleinen Reichsstädte-Collegiums merkwürdig, das wir deßhalb hier anführen, weil es die noch übrigen Bekümmernisse, und die politische Lage einiger derselben beleuchtet.

„Ueber den in Frage befindlichen Reichsdeputations-Hauptschluß stimmten alle 6 noch übrigen Reichsstädte (nach) vorangehender Danksagung an kaiserl. Majestät, an die vermittelnden Mächte, an die kaiserl. Plenipotenz und an die Mitglieder der Reichsdeputation für die Mühe und Sorgfalt ꝛc.) im Wesentlichen am 4ten und 7ten d. dahin ab, daß gedachter Deputationsschluß nach seinem ganzen Inhalte, ohne allen Vorbehalt, von Reichs wegen zu genehmigen, und unter Gewärtigung der allerhöchsten reichsoberhauptlichen Ratifikation zum Reichsfundamentalgesetz zu erheben sey.

Lübeck insbesondere trug noch ferner darauf an, daß gedachter Schluß durch Protestation einzelner Stände, nahmentlich auch gegen die darin der Stadt Lübeck zuerkannten Rechte ꝛc. keineswegs in seiner rechtlichen Kraft soll geschwächt werden können; und dieß bey Lübeck um so mehr, als auch ein Theil des vorherigen Gebiethes dieser Reichsstadt bereits an andere abgegeben werden mußte.

Frankfurt bemerkt: Die Einwohner dieser Reichsstadt, welche durch den langen Krieg so unermeßlich Vieles gelitten haben, werden die Nahmen jener Verdienstvollen, die in Regensburg das Friedens- und Entschädigungswerk zu Stande brachten, nie anders als mit gerührtestem Danke aussprechen, wenn sie die Früchte derjenigen vorzüglichsten Wohlthaten einärnten, welche den in ihrer Unmittelbarkeit erhaltenen 6 Reichsstädten durch immerwährende Neutralität, mehrere Selbstständigkeit, und ein vereinfachtes Territorium, auch Begünstigung des Handels gewähret sind. Die Stadt Frankfurt verehrt auch vorzüglich die dem §. 27 des Reichsdeputations-Rezesses einverleibte Verfügung, auf welche sie die frohe Hoffnung gründet, von der ihr vorher auferlegten Rentenabgabe von jährlichen 34000 Fl. wieder baldthunlichst, allenfalls auch durch die von der bekannten Großmuth der erhabensten Regierung der französischen Republik zu hoffende, in anderen ähnlichen Fällen von der Reichsdeputation empfohlene Aufhebung des auf die Salm-Reifferscheidischen und Stadionischen Güter jenseits des Rheins gelegten Sequesters, endlich gänzlich befreyt, und somit den anderen Reichsstädten als Reichsständen, deren keinem, wegen der in den alten Besitzungen säkularisirten Mediatgüter, die Abgabe einer ewigen Rente auferlegt worden, gleichgestellt zu werden.

Frankfurt hofft auch, daß mit Aufhebung des der Rheinschifffahrt so nachtheiligen Stapel-Rechts, und mit Entfernung der den Handel von dem Rheine gänzlich verscheuchenden Anmassungen der französischen Zollbeamten über nicht auf das linke Rheinufer ausgeladene Transitogüter, solche wohlthätige und wirksame Einrichtungen werden getroffen werden, daß die im §. 39 beschlossene Schifffahrtsabgabe dem bereits so tief gesunkenen Handel des südlichen Deutschlandes hinlänglichen Schutz, Sicherheit und neues Leben geben möge.

Uebrigens dankt die Stadt Frankfurt (so wie auch Hamburg, Bremen und Augsburg) für die zu ihren Gunsten in gedachtem Hauptschluße genommene Rücksicht. Auch erklärte sich der Stimführer von Bremen noch besonders beauftragt, im Betreffe der in gedachtem Hauptschluße enthaltenen Bestimmung, wegen ungehinderter Schifffahrt auf der Niederweser, gegen alle auf die Anwendung derselben gegen den Ausdruck der französischen Urschrift beschränkende Mißdeutungen in legaler Berufung auf die Vergleichung mit letzterer eine feyerliche Verwahrung eventuel einzulegen.

Nürnberg bemerkte besonders: Was die der dießseitigen Reichsstadt in dem §. 27 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vorbehaltene nähere und feste Bestimmung ihres zum Theile noch immer verfassungs- und reichsgesetzwidrig occupirten Gebiethes betrifft, so wolle man seine dießfallsigen Rechte und Ansprüche vorläufig in ihrem ganzen Umfange verwahrt, und sich dabey auf dasjenige, was wegen der Occupationsverhält-

nisse, an Se. kaiserl. Majestät und das Reich schon vorhin, sowohl von Seite des gesammten fränkischen Kreises, als insonderheit auch von Seite der Reichsstadt Nürnberg, gelanget, und wovon neuerlich auch den hohen vermittelnden Mächten nähere Kenntniß gegeben worden ist, ausdrücklich bezogen; anbey aber noch darauf angetragen haben, daß allen resp. höchsten und hohen Ständen des Reichs, nicht nur in dieser Beziehung; sondern auch überhaupt alle ihre durch den Deputationsschluß nicht abgeänderten Rechte in dem zu erstattenden Reichsgutachten ausdrücklich vorbehalten werden mögen.

Paris, den 26sten März.

Der Moniteur enthält heute folgenden officiellen Artikel:

„Da der Hr. Graf von Markoff im Nahmen seiner Regierung der zwischen der französ. Republik und Sr. Maj. dem deutschen Kaiser am 26. Dec. geschlossenen Convention beygetreten sind, und Se. ruß. kaiserl. Maj. den durch Ihren bevollmächtigten Minister stipulirten Beytritt vollkommen ratifizirt haben, so hat die Auswechslung der beyderseitigen Ratifikationen am 21sten Febr. zu Petersburg Statt gehabt, und in den bey dieser Gelegenheit gewechselten officiellen Noten hat der ruß. Großkanzler, Graf Alex. von Woronzoff, geäußert, wie vergnüglich Sr. ruß. kais. Majestät diese Uebereinkunft sey, und daß Sie um so mehr Werth auf dieses glückliche Resultat der Bemühungen der vermittelnden Mächte setzten, als Sie darin eine Beseitigung der letzten Hindernisse sähen, welche noch der schließlichen Berichtigung der Entschädigungssache und der Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland im Wege gestanden haben, auch daß Sie nicht einen Augenblick zweifelten, daß die kaiserl. Ratifikation unverzüglich allen bisher getroffenen Anordnungen zur Bestimmung des Schicksals und der Existenz des deutschen Staatskörpers das Siegel aufdrücken werde. Nach allen Briefen aus Regensburg wird das Reichsgutachten am 22sten oder 23sten dieses zu Stande gekommen seyn. So ist dann jeder Keim von Zwietracht auf dem festen Lande erstickt; die politische Ordnung ist hergestellt, alles ist zur Zufriedenheit der verschiedenen Mächte beendigt, und die beunruhigenden Gerüchte, die verbreitet werden könnten, sind völlig grundlos. Es ziemt sich, in diesem Augenblicke jeden Vernünftigen vor diesen absichtlich ausgestreuten Nachrichten zu warnen; besonders möchte es angemessen seyn, die Journalisten einzuladen, die Nachrichten, die sie aus fremden Blättern nehmen, vorher besser zu prüfen. (Hier folgt nun eine Rüge der von verschiedenen Zeitungen gegebenen Nachricht, als ob Frankreich von der Pforte ein militärisches Etablissement in der Krimm zu erhalten suchte, und eine Warnung vor der Aufnahme eines angeblichen Schreibens des ersten Consuls an den König von England).

In einem folgenden officiellen Artikel meldet der Moniteur die Beylegung der Streitigkeiten mit Algier.

Folgendes ist der Inhalt des unsre Verhältnisse mit Algier betreffenden Artikels im gestrigen Moniteur: „Der Dey von Algier, der 80,000 Piaster von Spanien und sehr beträchtliche Geschenke von Dänemark erhalten hatte, ließ den General-Commissär der Republik, Br. Thainville zu sich kommen, und sagte demselben: die ganze Welt schicke ihm Geld; nur der erste Consul habe ihm nichts geschickt, obgleich Frankreich zu allen Zeiten gewohnt gewesen sey, ihm Geschenke zu machen. Br. Thainville zeigte dem Dey die Stelle des von ihm an den ersten Consul erlassenen, und durch den General-Adjutanten Hullin überbrachten Schreibens, worin er allen Ansprüchen auf Geschenke entsagte. Diese Antwort versetzte den Dey in heftigen Zorn, und derselbe stieß eine Menge Drohungen aus. Als diese Nachrichten nach Paris kamen, schickte der Seeminister die Fregatten, die Kornelie und den Rhein, nach Algier ab. Br. Gourdant, Befehlshaber der Division, erhielt den Auftrag, den General-Commissär und dessen Familie nach Frankreich zurückzuführen, und dem Dey zu erkennen zu geben, daß, wenn der Krieg einmahl erklärt sey, es nicht immer Zeit seyn werde, Frieden zu machen, und daß man zwar immer wisse, wann und wie ein Krieg anfängt; aber nicht, wann und wie er sich endige. Die Division kam in dem Laufe des Ventose (Februar und März) zu Algier an. Sogleich strömten die Großen und das Volk in Menge nach dem Palaste des Dey, um demselben das Unglück vorzustellen, womit das Land bedrohet sey. Der Dey ließ den General-Commissär zu sich kommen, und fragte denselben, was die Fregatten wollten. Br. Thainville erklärte, daß der Commandant Befehl habe, ihn nach Frankreich zurückzuführen. Du willst also, antwortete der Dey, Krieg mit uns? Nein, antwortete Br. Thainville; allein der erste Consul ist zu mächtig, um dir zinsbar zu seyn. Nach einigem Wortwechsel setzte der Dey hinzu: Wohlan dann, er bezahle nichts; ich will im Frieden mit ihm seyn. Schreib ihm, daß ich von meiner Forderung abstehe. So ist nun alles beygelegt. Der General-Commissär ist unter Jubel von

der Volksmenge, die nach dem Palaste des Dey geströmt war, und lebhaft den Wunsch, den Frieden mit Frankreich beybehalten zu sehen, geäußert hatte, nach Hause begleitet worden; er ist auf seinem Posten geblieben, und die Fregatten sind nach Toulon zurückgekehrt."

Das Wahlkollegium des Seinedepartements hat am 22sten dieses unter dem Vorsitze Lucian Bonaparte's seine Sitzungen eröffnet, und gestern dieselben geschlossen. Es hat, nebst 16 Candidaten für den Departementsrath, für den Senat Albert de Luines und Pastoret, für den gesetzgebenden Körper Briere-Montedur, Bellard, Caze de la Bove, und den Gen. Massena, dann als Suppleanten Beviere, Fisquet, Poirier und Briere de Surgie vorgeschlagen. Ehe die Versammlung sich trennte, wurde auf den Vorschlag eines Mitgliedes derselben, d'Harcourt, die Absendung einer Deputation an den ersten Consul beschlossen, um demselben die Verehrung des Collegiums zu bezeugen.

Gestern ist dem gesetzgebenden Körper durch die Staatsräthe Jollivet und Berenger ein Gesetzesvorschlag, die Umschmelzung der Münzen betreffend, überbracht worden. Nach demselben haben die beschnittenen Gold- und Silbermünzen, von 48, 24 und 6 Livr. keinen Cours mehr, als nach dem Gewicht; sie können in den verschiedenen Münzstätten der Republik gegen neu geprägtes Geld, ohne irgend einen Abzug für die Prägungskosten, ausgewechselt werden; jeder, der in Zukunft sich einer Beschneidung oder Verfälschung der Nationalmünzsorten schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft ꝛc.

London, den 19ten März.

Noch ist Nichts über Krieg und Frieden entschieden. Unsre Regierung hat sich mit ihren Beschwerden gegen Frankreich besonders auch an den russischen Kaiser gewendet; und man vermuthet, daß dieser als Mittler auftreten werde.

Von Gibraltar sind am 18ten Febr. drey Linienschiffe nach Malta abgesegelt, um unsre dortige Macht und die Flotte im mittelländischen Meere zu verstärken.

In Irland äußern sich an vielen Orten wieder die alten Zeichen des Empörungsgeistes.

St. Petersburg, den 8ten März.

Dem auf seine Bitte entlassenen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, geheimen Rath Baron Nicolay, ist der Fortbezug seines jährlichen Gehalts von 5800 Rubeln als Pension zugesichert worden.

Der Musikus Franz Eck der Jüngere, von Mannheim gebürtig, ist von Sr. kaiserl. Majestät mit einem ansehnlichen Gehalte von mehrern 1000 Rubeln an der Spitze des hiesigen Orchesters angestellt worden.

Versteigerung. Auf dem Platze Nro 87. in dem ehemahligen Kaufmann Ibischen Hause über 2 Stiegen vorwärts wird am 5ten und 6ten April ein Hausrath gegen bare Bezahlung versteigert, bestehend in schönen großen Spiegeln, Betten und Bettstätten, Commoden und andern Kasten, Niederländer Tapeten, Porcellän, verschiedenen Mahlereyen, etwas Silber, so mehr andern brauchbaren Hauseinrichtungsstücken. Der Anfang ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Jakob Mohrer, bürgerl. Schweinmetzger von Mannheim, verkauft mit Genehmigung einer hohen Obrigkeit während 10 Tage geräucherte Schwein-Schinken, das Pfund zu 26 Kr, und andere Gattungen von geräuchertem Schweinefleisch, das Pfund zu 24 Kr. Auch verschiedene Gattungen geräucherter Würste, das Pfund zu 24 Kr. Endlich Salami-Würste, das Pfund zu 1 Fl. von bester Qualität. Die Boutique ist auf dem St. Peters Platze. Er logirt in der Löwengrube bey Anton Reiter.

Die achthundert acht und achtzigste Ziehung in München ist Donerstags den 31. März 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

15. 20. 48. 62. 8.

NB. In der verflossenen Freytags-Zeitung ist auf den vierten Zug anstatt 26. — 62 zu lesen.

Die 889te Ziehung wird den 21sten April, und inzwischen die 509te Stadtamhofer Ziehung den 14ten April vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 2ten April. Hr. Friedrich, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr Sailer, Kaufmann von Ulm, ebend. Hr August Teubner, Handlungscommissär von Salzburg, im gold. Hirsch. Hr. Joh Pulvermühler, Director der Stahlfabrik von Kanden, beym Hirsch. Br. Hr. Pesendiz, Handelsmann mit Frau und Knecht, von Heidelberg, ebend. Hr. Brunnschmid Secretär von Freysing, im gold. Storch. Hr. Georg Carmil, Negotiant von Augsburg, im gold. Hahn. Hr. Baron von Villier, Major à la Suite mit Gattinn und Sohn, von Mannheim, im gold. Hahn. Hr Jungersheim, Oberamtsrath von Wien, durchaus.

Den 3ten April. Hr. Mayer, Beneficiat von Augsburg, beym Mentor-Br. Hr. Jos. Mangiagalli, Banquier aus Mailand, im Lond. Hofe. Hr. Rotter, Kaufmann von Straßburg, im goldenen Hirsch. Hr. J. A. Bock. Med. Doct. von Wien; Hr. von Tettenborn, und Hr Virell, Chirurg und Accouch. von Wien, im gold. Kreuz. Freyherr von Villitz, Major à la Suite mit Familie, im gold. Hirsch. Hr. Jos Sailer, Negotiant von Freysing, in der Löwengrube 101.

Nro. 81. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 5. April.

Thiengen, in Oberschwaben, den 20sten März.

Gestern sind in dem benachbarten Dorfe Gurtweil binnen 15 Minuten 9 Häuser mit mehreren Scheunen ein Raub der Flammen geworden. Leider kamen auch 3 Kinder um, und ein Stall voll Rindvieh wurde gleichfalls in die Asche gelegt. Da die 16 Familien, welche die 9 abgebrannten Häuser bewohnten, eben in der Kirche waren, so wurde von den Haus-Mobilien gar nichts gerettet. Der ganze Schade wird auf 30,000 Gulden angeschlagen.

Wien, den 29sten März.

In der Wiener Münze werden gegenwärtig alle Monathe 250,000 Lire geprägt, welche nach den östreichisch-italiänischen Staaten bestimmt sind.

Es ist wieder die Rede, daß Venedig zu einem Freyhafen erklärt werden soll; indessen setzen die Triester alles in Bewegung, um diesen Plan, der ihrem Handel und Nahrungsstande so gefährliche Wunden zu schlagen droht, zu hintertreiben. Mehrere Handelsleute halten indessen die Ausführung jenes Planes für das beste Mittel, um den Seehandel Oestreichs in Flor zu bringen, da das Einlaufen der Schiffe nach Venedig keiner Gefahr von Sturm und Seeräubern ausgesetzt sey, während hingegen die Schiffe oft 6 bis 7 Tage vor dem Hafen von Triest liegen müssen, ehe sie einlaufen können, weßhalb er auch nicht sehr stark besucht wird. Was Triest durch Venedig verlieren würde, dürfte, wie man glaubt, auf der anderen Seite zehnfach wieder dadurch gewonnen werden, daß auch die anderen italiänischen Seehäfen mit Triest gleiches Schicksal haben, und die daraus erwachsenden Vortheile der östreichischen Seehandlung zufließen würden. Andere meinen, daß die Ausgrabung des Kanals von Aquileja und die Wiederherstellung des dortigen Hafens, der gegen 700 Schiffe fassen könnte, und selbst auf dem Grunde mit Quadersteinen gebauet ist, noch mehr Vortheile gewähren würde, wenn man die Kosten darauf wenden wollte. Jene Verschüttung des Canals, eines Meisterwerkes der Römer, geschah auf Antrieb der eifersüchtigen Venetianer, als sie noch Herren von Aquileja waren.

Baireut, den 31sten März.

Folgende Abtretungs-Urkunde ist hier so eben gedruckt erschienen.

Maximilian Joseph Pfalzgraf bey Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst. „Wir haben nach einem mit Sr. königl. Majestät von Preußen errichteten Separat-Vertrage vom 22. Nov. 1802, die sämmtlichen Besitzungen, Rechte und Einkünfte derjenigen katholischen Hochstifte, Stifte, Abbteyen, Klöster und geistlicher Corporationen, welche zu Unsern Indemnitäten gerechnet werden, oder zu Unsern Staaten gehören, in so weit solche Besitzungen, Rechte und Einkünfte in Sr. königl. Majestät fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireut innerhalb der beyderseits verabredeten Territorial-Gränze liegen und sich befinden, sämmtlich ohne Ausnahme in der Art überlassen, daß solche jetzt sogleich von Sr. Majestät als königl. Eigenthum in Besitz genommen, eingezogen, und nach Gefallen verwaltet werden können, wogegen auch alle Officianten, die bloß zur Justiz- und Kameral-Verwaltung eigentlich und ausschließlich für solche im preußischen Gebiethe befindlichen Besitzungen und nicht zu anderen Zwecken angestellt sind, von Sr. königl. Majestät mit übernommen werden, und mit den Besitzungen, für welche sie angestellt sind, übergehen sollen.“

„Wir eröffnen solches hiermit den in den Fürstenthümern Ansbach und Baireut eingesessenen Vasallen, Lehenleuten, Hintersassen und Schutzgenossen solcher an Unser Kurhaus zur Entschädigung gefallenen, oder in Unsern bisherigen oberen Staaten gelegenen säcularisirten oder noch zu säcularisirenden Hochstifte, Dom-, Collegiat- und anderer Stifte, Abbteyen, Klöster und übrigen geistlichen Corporationen, ferner den geistlichen und weltlichen Dienern derselben, auch den Administratoren und Pächtern bisheriger geistlichen im königl. Gebiethe befindlichen Domanial-Besitzungen; entlassen sie sämmtlich Kraft dieses der von ihnen ihren bisherigen resp. Lehens- Guts- und Gerichtsherrschaften geleisteten Pflichten gänzlich, und weisen sie hierdurch an, an selbige keine Gefälle und Abgaben mehr zu entrichten, bey

ihnen oder ihren bisherigen Gerichten nicht mehr Recht zu suchen, die Veränderungen von ihren Besitzungen bey denselben nicht mehr anzuzeigen, sondern einzig und allein Seine Königl. Majestät von Preussen nicht bloß wie bisher, als ihren Landes- sondern auch als ihren resp. Lehens-Guts-Patronats- und Gerichtsherrn anzuerkennen und Höchstdemselben als nunmehrige resp. Vasallen, Lehenleute, Gutsunterthanen und Schutzgenossen auch Gerichts- und Pfarr-Angehörige den Eid der Treue abzulegen und alle gutsherrliche Abgaben an Zehenden, Gülten, Zinsen, Frohnen, Forst und Jagd-Prästationen, und wie sie sonst Nahmen haben mögen, die sie bisher an dergleichen geistliche Korporationen entrichteten, vom 22. Nov. 1802 an lediglich an Se. königl. Majestät und Höchstdero Kassen zu leisten. Die Besitzungen und Rechte, welche Kranken- Armen- Universitäts und Schul-Anstalten im königl. Gebiethe zustehen, sind jedoch unter der fraglichen Einziehung nicht begriffen."

"Indem Wir nun zu Folge des Vorstehenden die Besitz-Ergreifung dieser durch obigen Vertrag abgetretenen geistlichen Güter lediglich Sr. königl. Majestät anheim geben, und es außer der Ueberweisung, welche hiermit geschieht, keiner weiteren bedarf, so befehlen Wir den bisherigen Beamten, so wie Unsern sämmtlichen Behörden, solcher Besitzergreifung von Seite Sr. königl. Majestät nicht das Mindeste in Weg zu legen; sondern wenn sich deßhalb ein Anstand ergeben sollte, darüber ungesäumt an die von Unserer Seite ernannten Vollziehungs-Commissarien Unsern geheimen Referendär und Mitglied des fränkischen General-Commissariats Bayard, den Würzburgischen Vice-Kanzler Wagner, dann dem Würzburgischen Kamer-Director Goldmayer nach Ansbach Bericht zu erstatten und Instructionen einzuholen, damit alle unerwartete Hindernisse sofort gehoben werden können. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 20sten Jäner 1803.

Max. Jos. Kurfürst.

Publikandum
die im Anebach-Baireutischen Gebiethe befindlichen kurbaierischen geistlichen Besitzungen und Rechte betreffend.

Fr. v. Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl.
von Biarowsky.

(Hierauf folgte die königl. preußische Besitznahme).

Hamburg, den 24sten März.

Bey der in Nro. 78. dieser Zeitung aus Altona mitgetheilten Beschreibung der Todtenfeyer Klopstocks ist, der Vollständigkeit einer solchen allgemein interessanten Nachricht wegen, noch Folgendes nachzuhohlen:

Während des Zuges durch unsre Stadt schlugen von den 6 Hauptthürmen die volltönenden vortrefflichen großen Geläute an. — Ein großer Theil unsrer Frauenzimmer aus den höhern Classen, welche als Zuschauer an den offenen Fenstern der Häuser erschienen, war, so wie diejenigen Hamburger Damen, die in der Kirche bey der Todtenfeyer sich einfanden, schwarz gekleidet, und mehrere derselben schwarz verschleyert. — Die Gegenden des Trauerhauses, die Märkte, der Jungfernstieg, die Brücken, der alte und neue Steinweg, das Müllernthor, der Hamburgerberg waren gedrängt voll Menschen. Man darf sicher 25,000 Zuschauer des ehrwürdigen Zuges rechnen. Desungeachtet hatte unsre Polizey sich bey dem Eindrucke, den diese Feyer auf alle Classen machen mußte, mit Recht beruhigt. Hierbey bedurfte es keiner ihrer Vorkehrungen öffentlicher Ordnung. Allenthalben herrschte feyerliche Stille und Ruhe. — Außer der vor jeden Wachen, die der Zug auf Hamburgischem Gebiethe paßirte, paradirenden Garnison, war vor den Hauptwachen und an dem Thore ein Theil unsrer schon benennten Cavalerie, das Dragoner-Corps, ausgerückt. — An der Dänischen Gränze gab der zahlreiche Ehren-Conduct unsers Militärs der Leiche noch einmahl die Honneurs, und marschirte dann zurück. — Den Manen unsers verehrten Todten ist von . . . ein hohes Lied mit allem dem Gefühle gesungen, wozu der Gegenstand begeistert. Die Bescheidenheit des edlen Ungenannten verzeihe, daß wir hier im Nahmen aller Verehrer Klopstocks ihm tief empfundenen Dank dafür sagen.

Das vortreffliche Gedicht des Hrn. Dr. Unzer (man sehe das 79ste Stück dieser Blätter) hat folgende Parodie veranlaßt:

Wenn ihre Blumen auch die Muse hätte,
Um auf des großen Todten Grabesstätte
Mit reicher Pracht des Frühlings Schmuck zu streun:
Wenn sie sich jetzt schon aus der Ehrfurcht Schleyer
Entfaltete — mit ihrer heil'gen Leyer
Ihm einzig ihre Hymne nun zu weihn;
Was konnte die Unsterbliche Dem sagen,
Dem Millionen Herzen dankbar schlagen,
Dem ew'ger Frühling stäts die Stirn umwand?
Laß Meta's Linde nimmer wieder rauschen —
Wir dürfen nicht der Hoffnungsblüthe lauschen;
Sein hoher Geist bleibt uns das Unterpfand.
Nie wird ein Herz — das sich die Schönheit denket,
Die Wahrheit fühlet, ihr nur Hymnen schenket,

Der Freundschaft huldigt mit der Myrthe Laub;
Ein Geist, der forscht' — auch träumte — ahnend dachte — —
Doch Lieb' und Hoffnung nie zur Dichtung machte —
Nie so ein Herz, so eine Tugend Staub!

London, den 19ten März.

Man hat sehr wichtige Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 13ten Jäner erhalten. Die Ostindischen Compagnie-Schiffe, Ozean, Heinrich Addington, Lord Duncan, und Castle-Eden sind aus England im Jäner d. J. auf gedachtem Vorgebirge mit Truppen, die nach Ostindien bestimmt waren, angekommen. Allein der General Dundas, welcher auf dem Cap das Commando hat, hielt für gut, daß die Umstände eine andere Bestimmung gedachter Truppen erfordern. Er ließ sie ausschiffen, verstärkte durch dieselben die Besatzung auf dem Cap, und setzte die dortige Niederlassung in einen starken Vertheidigungsstand.

Es scheint, die Fregatte Imogene hatte dort den englischen Truppen den Befehl aus London überbracht, das Cap nicht zu räumen, und nicht an die seit geraumer Zeit wieder dort befindliche holländische Garnison und Regierung zu übergeben, und zwar in dem Augenblick, da man diesen das Cap übergeben und sich einschiffen wollte. Den neuen Befehlen zu Folge hat Dundas am 2ten Jäner eine Kundmachung erlassen, worin er jede Versammlung bewaffneter Bauern und Anderer verbiethet, und allen Einwohnern befiehlt, noch ferner den strengsten Gehorsam dem König von England zu leisten. Er verboth auch allen Einwohnern in Stadt und Land, unter keinem Vorwande sich von ihrem Hauswesen, ohne Erlaubniß des brittischen Generals, zu entfernen.

Paris, den 28sten März.

Der vom Papst abgesandte Prälat Doria ist vor einigen Tagen mit den für die neuen französ. Kardinale, Dübellοi, Cambaceres, Boisgelin und Fesch bestimmten Kardinalshüten hier angekommen, und gestern haben diese Prälaten aus den Händen des ersten Consuls dieses Zeichen ihrer Würde empfangen. Nach der Messe wurden sie in das Kabinet des ersten Consuls eingeführt, wo die beyden andern Consuln, die Minister, die Senatoren, die Staatsräthe, die Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats, die Befehlshaber der ersten militärischen Division, der Stadt Paris und der Consulargarde versammelt waren. Der etliche und 90 Jahre alte Erzbischof von Paris, Dübellοi, führte das Wort. Der erste Consul antwortete demselben, und besprach sich hierauf mit jedem der neuen Kardinale ins Besondere.

In der Folge erschien eine Deputation des Wahl-Collegiums des Seinedepartements. Br. d'Harcourt hielt im Nahmen derselben eine Anrede an den ersten Consul, auf welche dieser antwortete: er zähle sehr auf das gute Beyspiel, welches dieses Collegium durch die in seinen Wahlen bewiesene Einsicht und Weisheit gegeben habe; sein Ehrgeitz sey stäts gewesen, bey allen Franzosen die Empfindungen für sich zu erwecken, welche das Wahlcollegium ihm so eben ausgedrückt habe, und sein unwandelbarer Wunsch sey, dieselben zu verdienen. Vor und nach diesen Aufwartungen, erschien der erste Consul in dem Audienzsahle, der mehr als jemahls mit Menschen angefüllt war.

Der am 22sten dieses dem gesetzgebenden Körper vorgelegte Gesetzesentwurf, von den Vor- und Zunahmen handelnd, verordnet unter andern, daß in Zukunft die Nahmen, welche in den verschiedenen Kalendern üblich sind, und die Nahmen von bekannten Personen der alten Geschichte, die einzigen sind, die man als Vornahmen in den Geburtsakten zulassen soll. Wer einen andern Nahmen, oder den Nahmen einer existirenden Familie als Vornahme trägt, kann dessen Abänderung verlangen, und durch Urtheil des Bezirksgerichts erhalten. Wer seinen Nahmen verändern will, muß sich deswegen an die Regierung wenden, welche durch einen Beschluß die Aenderung auctorisirt. Jedoch darf der Bürger den neuen Nahmen ein ganzes Jahr lang nicht tragen, um zu Reklamationen Zeit zu lassen ꝛc.

Zu Brüssel ist kürzlich einer von den Urhebern der Höllenmaschine arretirt worden. Man fand 6 Päße bey ihm, alle unter verschiedenen Nahmen, und besonders unter den Nahmen Lafosse und Bourgeois. Der Justizminister-Großrichter wurde sogleich davon benachrichtigt; er sandte einen Polizey-Agenten nach Brüssel, und ließ den Arrestanten nach Paris abholen.

Nach Briefen aus England vom 17ten März waren Depeschen von Lord Whitworth zu London angekommen. Ihr Inhalt war aber noch nicht bekannt, und es war nicht wahrscheinlich, daß sie schon eine definitive Antwort der französ. Regierung enthielten. Deßungeachtet waren die öffentlichen Fonds von 63 auf 66 gestiegen, welches anzeigt, entweder daß man die Beybehaltung des Friedens für wahrscheinlich hält, oder auch, daß man in London sich schmeichelte, den Krieg mit entschiedenem Vortheile führen zu können. Das erstere erhält durch ein in Calais erhaltenes Schreiben ein Gewicht. Es wird darin versichert, daß die Matrosenpresse zu London eingestellt worden sey. Zwar haben alle englische Offiziere, die sich

ihnen oder ihren bisherigen Gerichten nicht mehr Recht zu suchen, die Veränderungen von ihren Besitzungen bey denselben nicht mehr anzuzeigen, sondern einzig und allein Seine Königl. Majestät von Preussen nicht bloß wie bisher, als ihren Landes- sondern auch als ihren resp. Lehens-Guts-Patronats- und Gerichtsherrn anzuerkennen und Höchstdemselben als nunmehrige resp. Vasallen, Lehenleute, Gutsunterthanen und Schutzgenossen auch Gerichts- und Pfarr-Angehörige den Eid der Treue abzulegen und alle gutsherrliche Abgaben an Zehenden, Gülten, Zinsen, Frohnen, Forst und Jagd-Prästationen, und wie sie sonst Nahmen haben mögen, die sie bisher an dergleichen geistliche Korporationen entrichteten, vom 22. Nov. 1802 an lediglich an Se. königl. Majestät und Höchstdero Kassen zu leisten. Die Besitzungen und Rechte, welche Kranken- Armen- Universitäts und Schul-Anstalten im königl. Gebiethe zustehen, sind jedoch unter der fraglichen Einziehung nicht begriffen."

„Indem Wir nun zu Folge des Vorstehenden die Besitz-Ergreifung dieser durch obigen Vertrag abgetretenen geistlichen Güter lediglich Sr. königl. Majestät anheim geben, und es außer der Ueberweisung, welche hiermit geschieht, keiner weiteren bedarf, so befehlen Wir den bisherigen Beamten, so wie Unsern sämmtlichen Behörden, solcher Besitzergreifung von Seite Sr. königl. Majestät nicht das Mindeste in Weg zu legen; sondern wenn sich deßhalb ein Anstand ergeben sollte, darüber ungeäumt an die von Unserer Seite ernannten Beyziehungs-Commissarien Unsern geheimen Referendär und Mitglied des fränkischen General-Commissariats Bayard, den Würzburgischen Vice-Kanzler Wagner, dann dem Würzburgischen Kamer-Director Goldmayer nach Ansbach Bericht zu erstatten und Instructionen einzuhohlen, damit alle unerwartete Hindernisse sofort gehoben werden können. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 20sten Jäner 1803.

Max. Jos. Kurfürst.

Publikandum die im Ansbach-Baireuthischen Gebiethe befindlichen kurbaierischen geistlichen Besitzungen und Rechte betreffend.

Fr. v. Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl.

von Biarowsky.

(Hierauf folgte die königl. preußische Besitznahme).

Hamburg, den 24sten März.

Bey der in Nro. 78. dieser Zeitung aus Altona mitgetheilten Beschreibung der Todtenfeyer Klopstocks ist, der Vollständigkeit einer solchen allgemein interessanten Nachricht wegen, noch Folgendes nachzuhohlen:

Während des Zuges durch unsre Stadt schlugen von den 6 Hauptthürmen die volltönenden vortrefflichen großen Geläutr an. — Ein großer Theil unsrer Frauenzimmer aus den höhern Classen, welche als Zuschauer an den offenen Fenstern der Häuser erschienen, war, so wie diejenigen Hamburger Damen, die in der Kirche bey der Todtenfeyer sich einfanden, schwarz gekleidet, und mehrere derselben schwarz verschleyert. — Die Gegenden des Trauerhauses, die Märkte, der Jungfernstieg, die Brücken, der alte und neue Steinweg, das Millernthor, der Hamburgerberg waren gedrängt voll Menschen. Man darf sicher 25,000 Zuschauer des ehrwürdigen Zuges rechnen. Desungeachtet hatte unsre Polizey sich bey dem Eindrucke, den diese Feyer auf alle Classen machen mußte, mit Recht beruhigt. Hierbey bedurfte es keiner ihrer Vorkehrungen öffentlicher Ordnung. Allenthalben herrschte feyerliche Stille und Ruhe. — Außer der vor sieben Wachen, die der Zug auf Hamburgischem Gebiethe paßirte, paradirenden Garnison, war vor den Hauptwachen und an dem Thore ein Theil unsrer schon berittenen Cavalerie, das Dragoner-Corps, ausgerückt. — An der Dänischen Gränze gab der zahlreiche Ehren-Conduct unsers Militärs der Leiche noch einmahl die Honneurs, und marschirte dann zurück. — Den Manen unsers verehrten Todten ist von . . . ein hohes Lied mit allem dem Gefühle gesungen, wozu der Gegenstand begeistert. Die Bescheidenheit des edlen Ungenannten verzeihe, daß wir hier im Nahmen aller Verehrer Klopstocks ihm tief empfundenen Dank dafür sagen.

Das vortreffliche Gedicht des Hrn. Dr. Unzer (man sehe das 79ste Stück dieser Blätter) hat folgende Parodie veranlaßt:

Wenn ihre Blumen auch die Muse hätte,
Um auf des großen Todten Grabesstätte
Mit reicher Pracht des Frühlings Schmuck zu streun:
Wenn sie sich jetzt schon aus der Ehrfurcht Schleyer
Entfaltete — mit ihrer heil'gen Leyer
Ihm einzig ihre Hymne nun zu weihn;
Was konnte die Unsterbliche Dem sagen,
Dem Millionen Herzen dankbar schlagen,
Dem ew'ger Frühling stäts die Stirn umwand?
Laß Meta's Linde nimmer wieder rauschen —
Wir dürfen nicht der Hoffnungsblüthe lauschen;
Sein hoher Geist bleibt uns das Unterpfand.
Nie wird ein Herz — das sich die Schonheit denket,
Die Wahrheit fühlet, ihr nur Hymnen schenket,

Der Freundschaft huldigt mit der Myrthe Laub;
Ein Geist, der forscht' — auch träumte — ahnend dachte — —
Doch Lieb' und Hoffnung nie zur Dichtung machte —
Nie so ein Herz, so eine Tugend Staub!

London, den 19ten März.

Man hat sehr wichtige Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 13ten Jäner erhalten. Die Ostindischen Compagnie-Schiffe, Ozean, Heinrich Addington, Lord Duncan, und Castle-Eden sind aus England im Jäner d. J. auf gedachtem Vorgebirge mit Truppen, die nach Ostindien bestimmt waren, angekommen. Allein der General Dundas, welcher auf dem Cap das Commando hat, hielt für gut, daß die Umstände eine andere Bestimmung gedachter Truppen erfordern. Er ließ sie ausschiffen, verstärkte durch dieselben die Besatzung auf dem Cap, und setzte die dortige Niederlassung in einen starken Vertheidigungsstand.

Es scheint, die Fregatte Imogene hatte dort den englischen Truppen den Befehl aus London überbracht, das Cap nicht zu räumen, und nicht an die seit geraumer Zeit wieder dort befindliche holländische Garnison und Regierung zu übergeben, und zwar in dem Augenblick, da man diesen das Cap übergeben und sich einschiffen wollte. Den neuen Befehlen zu Folge hat Dundas am 2ten Jäner eine Kundmachung erlassen, worin er jede Versammlung bewaffneter Bauern und Anderer verbiethet, und allen Einwohnern befiehlt, noch ferner den strengsten Gehorsam dem König von England zu leisten. Er verboth auch allen Einwohnern in Stadt und Land, unter keinem Vorwande sich von ihrem Hauswesen, ohne Erlaubniß des brittischen Generals, zu entfernen.

Paris, den 28sten März.

Der vom Papst abgesandte Prälat Doria ist vor einigen Tagen mit den für die neuen französ. Kardinale, Dübellοi, Cambaceres, Boisgelin und Fesch bestimmten Kardinalshüten hier angekommen, und gestern haben diese Prälaten aus den Händen des ersten Consuls dieses Zeichen ihrer Würde empfangen. Nach der Messe wurden sie in das Kabinet des ersten Consuls eingeführt, wo die beyden andern Consuln, die Minister, die Senatoren, die Staatsräthe, die Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats, die Befehlshaber der ersten militärischen Division, der Stadt Paris und der Consulargarde versammelt waren. Der etliche und 90 Jahre alte Erzbischof von Paris, Dübellοi, führte das Wort. Der erste Consul antwortete demselben, und besprach sich hierauf mit jedem der neuen Kardinale ins Besondere. In der Folge erschien eine Deputation des Wahl-Collegiums des Seinedepartements. Br. d'Harcourt hielt im Nahmen derselben eine Anrede an den ersten Consul, auf welche dieser antwortete: er zähle sehr auf das gute Beyspiel, welches dieses Collegium durch die in seinen Wahlen bewiesene Einsicht und Weisheit gegeben habe; sein Ehrgeitz sey stäts gewesen, bey allen Franzosen die Empfindungen für sich zu erwecken, welche das Wahlcollegium ihm so eben ausgedrückt habe, und sein unwandelbarer Wunsch sey, dieselben zu verdienen. Vor und nach diesen Aufwartungen, erschien der erste Consul in dem Audienzsahle, der mehr als jemahls mit Menschen angefüllt war.

Der am 22sten dieses dem gesetzgebenden Körper vorgelegte Gesetzesentwurf, von den Vor- und Zunahmen handelnd, verordnet unter andern, daß in Zukunft die Nahmen, welche in den verschiedenen Kalendern üblich sind, und die Nahmen von bekannten Personen der alten Geschichte, die einzigen sind, die man als Vornahmen in den Geburtsakten zulassen soll. Wer einen andern Nahmen, oder den Nahmen einer existirenden Familie als Vornahme trägt, kann dessen Abänderung verlangen, und durch Urtheil des Bezirksgerichts erhalten. Wer seinen Nahmen verändern will, muß sich deswegen an die Regierung wenden, welche durch einen Beschluß die Aenderung auctorisirt. Jedoch darf der Bürger den neuen Nahmen ein ganzes Jahr lang nicht tragen, um zu Reklamationen Zeit zu lassen ꝛc.

Zu Brüssel ist kürzlich einer von den Urhebern der Höllenmaschine arretirt worden. Man fand 6 Päße bey ihm, alle unter verschiedenen Nahmen, und besonders unter den Nahmen Lafosse und Bourgeois. Der Justizminister-Großrichter wurde sogleich davon benachrichtigt; er sandte einen Polizey-Agenten nach Brüssel, und ließ den Arrestanten nach Paris abhohlen.

Nach Briefen aus England vom 17ten März waren Depeschen von Lord Whitworth zu London angekommen. Ihr Inhalt war aber noch nicht bekannt, und es war nicht wahrscheinlich, daß sie schon eine definitive Antwort der französ. Regierung enthielten. Deßungeachtet waren die öffentlichen Fonds von 63 auf 66 gestiegen, welches anzeigt, entweder daß man die Beybehaltung des Friedens für wahrscheinlich hält, oder auch, daß man in London sich schmeichelte, den Krieg mit entschiedenem Vortheile führen zu können. Das erstere erhält durch ein in Calais erhaltenes Schreiben ein Gewicht. Es wird darin versichert, daß die Matrosenpresse zu London eingestellt worden sey. Zwar haben alle englische Offiziere, die sich

in Paris, Brüssel ꝛc. aufhalten, Ordre bekommen, sogleich zu ihren Korps zurückzukommen. Allein diese Ordre war bald nach der Bothschaft ausgefertiget worden, und beweiset nichts gegen die neueren Friedenshoffnungen. — Es heißt, der Minister, Hr. Addington, gehe damit um, auf das Bier oder Porter eine Auflag-Erhöhung von 10 Schilling aufs Faß vorzuschlagen. Man weiß, wie viel Bier in England getrunken wird. Eine solche Auflage erweckt daher immer viele Unzufriedenheit; aber freylich ist der Augenblick günstig, wenn vom Kriege die Rede ist.

Brüssel, den 21sten März.

Die 61ste Linien-Halbbrigade Infanterie, welche unter Bonaparte's Befehlen die ägyptischen Feldzüge mitgemacht hat, ist gestern hier angekommen. Dieses Korps, welches sehr zusammen geschmolzen war, wird durch die Einverleibung der Conscribirten sich wieder ergänzen; es wird einen Theil des Lagers ausmachen, welches in der Nähe von Brüssel Statt haben wird.

Straßburg, den 25sten März.

Im Elsaß werden gegenwärtig die Verfügungen des Consularbeschlusses vom 5. Frim., nach welchem alle, den Transport und die Zirkulation der Waaren betreffende Gesetze und Beschlüsse innerhalb der 2 Myriametres (4 Stunden) von der Gränze befolgt werden sollen, in Vollziehung gesetzt. Da die Deutschen, wegen ihrer häufigen Verbindungen mit dem linken Rheinufer, öfter in den Fall kommen, diese Verfügungen kennen zu müssen, so wird hier einiges aus der Instruction des Mauthdirectors, Hr. Magnier, nicht ohne Interesse seyn. „Die Getreidepolizey innerhalb 5 Kilometers (1 Stunde) von der Gränze ist noch immer dieselbe, und hat keine Ausdehnung erhalten; es kann also Getreide und Mehl frey und sogar ohne Passavant in den 3 übrigen Stunden des Zollbezirkes gegen das Innere zirkuliren. Tabak in Blättern kann im ganzen Zollbezirke nicht ohne Cautionsschein transportirt werden. Die übrigen Landesproducte, Färberröthe und andere Waaren, selbst Colonial-Waaren, in kleiner Quantität, d. h., wenn sie nicht über 6 bis 8 Pfund betragen, Reste von Stoff oder anderen Gegenständen, die zum Verbrauche von Ackersleuten bestimmt sind, welche dieselben bey sich haben (4 bis 5 Ellen für Wollenzeug, 6 bis 7 für Seidenzeug und Cotton) Geräthschaften ꝛc. sind dem Passavant nicht so strenge unterworfen, wenn der Transport gegen das Innere zu, also von der zweyten Douanenmeile gegen die dritte und vierte Statt hat. Diese Dispositionen finden aber nicht Statt, wenn dieselben Gegenstände gegen die äußerste Gränze gebracht werden. Was endlich Vieh, Fische, Brod, Wein, Gemüse und andere Lebensmittel betrifft, so können dieselben frey und ohne Passavant passiren, wenn sie nicht unmittelbar gegen die Gränze verführt werden.“ In Verfolg dieser Verfügungen ist nunmehr jeder Kaufmann oder Krämer gehalten, seinen Kunden eine Note von allen oft ins kleinste Detail gehenden Artikeln, die er ihnen verkauft hat, zuzustellen, die vom Kaufmann, oder vom Käufer unterschrieben seyn, und überdieß noch anzeigen muß, welchen Weg dieser nimmt, und wohin er sich begibt. Die Tuchhändler und die Verkäufer von Sammet, Bafin, Kasimir, Mousselinette, sind außerdem gehalten, ihren Käufern einen besonderen Schein zuzustellen, worin erklärt wird, daß der Artikel von National-Manufacturen oder Fabriken herrührt; auch muß in Ansehung der erlaubten Waaren die Herkunft aus dem Auslande durch einen Zahlungsschein, und vom Inneren aus den Facturen bewiesen werden.

Rom, den 18ten März.

Hier befindet sich seit einiger Zeit der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz. Er hat kürzlich eine Audienz bey dem Papste gehabt, von welchem er auf das Ausgezeichnetste behandelt worden ist. Am 6ten dieses hat auch der französ. Gesandte ihm zu Ehren ein großes Diner und Concert gegeben, wozu alles, was zu Rom durch Rang oder Talente hervorragt, geladen war.

Nachrichten aus Neapel zufolge wären im dortigen Hafen mehrere englische Schiffe angekommen, die die Bestimmung hätten, die noch in Aegypten befindlichen englischen Truppen abzuhohlen.

Bandagenlehre. Den 12ten April wird der Anfang mit den Vorlesungen der sowohl theoretisch- als praktischen chirurgischen Bandagen Lehre gemacht. Die Lehrstunde ist Nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Es wird daher allen Candidaten der Chirurgie bekannt gemacht. München, den 2ten April 1803.

Mussinan, kurfürstl. Medicinal-Rath und Professor.

Fremdenanzeige.

Den 4ten April. HH Joh Jakob Erin und Böril, Bandfabrikanten aus der Schweitz, im goldenen Hahn. HH Brumer und Moschammer, Gastgeber aus Ried im Innviertel, im schwarz. Adler. Hr. Trombert, dirkt. Kaufmann aus Straßburg, im gold. Hahn. Hr. Joh. Math. Hermann Verwalter von Kalling, beym Filf. Br. Hr. von Sonnenburg, Landgeometer, ebend. Hr. Russy, Pächter zu Oberndorf, beym Weinwirth Böhm. Hr. Johann Seidel, aus Böhmen, im gold. Bären. Hr. Schätzler, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Prof. Siber, von Freysing, im gold. Kreutz. Hr. Pöpel, Advokat von Landshut, beym Filf. Br. Hr. Pahl, k. k. Cabinettscourier nach Paris, durchaus.

Digitized by Google

Nro. 82. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 6. April.

Bern, den 29sten März.

Vorgestern war hier Aufstand unter der französischen und Helvetischen Garnison. Ein Trompeter der Schweitzerjäger zu Pferde blies Allarm: und nun wurde das Thor der Kaserne durchbrochen, 2 französische Wachen wurden getödtet, und es kostete große Mühe, allgemeinen Mord zu verhüten. Es war um den Sold der nun in franzöſ. Dienste genommenen Schweitzer Truppen zu thun; den erhielten sie, und marschirten Nachmittags ab. Ein Schweitzer Grenadier wurde als Meuterer todtgeschossen; der Blaser und noch ein Par andere sind auf 15 und mehrere Jahre in Ketten verurtheilt.

Wien, den 2ten April.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes Patent erlassen:

„Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. Haben für nothwendig befunden, von den vermöge Patents vom 15. July 1800 dermahl bestehenden neun verschiedenen Gattungen der Wiener Stadt-Bankozettel, jene zu fünfzig Gulden einziehen, und ausser Umlauf setzen zu lassen. Zu diesem Ende sollen daher

§. 1. Diese Bankozettel zu fünfzig Gulden nur noch bis Ende Juny dieses Jahrs bey allen öffentlichen Abgaben und Zahlungen angenommen werden, sodann aber von dem 1. July an, sowohl unter Privaten, als auch bey allen Aerarial- und anderen öffentlichen Kassen, die Bankozettel-Kassen allein ausgenommen, ungiltig und ausser Umlauf gesetzt seyn.

§. 2. Dagegen werden diese Bankozettel zu fünfzig Gulden bey allen Bankozettel-Kassen nicht nur von nun an bis Ende des Monaths Juny, sondern noch während dem Verlaufe des Monaths July gegen andere umgewechselt werden.

§. 3. Nach Verlauf dieses letzten Termins aber, das ist: mit 1. August laufenden Jahrs werden die gedachten Bankozettel zu fünfzig Gulden, auch bey den Bankozettel-Kassen nicht mehr umgewechselt, und folglich ganz als erloschen angesehen werden. Gegeben Wien den 28. März 1803.“

Carlsruhe, den 28sten März.

Da unser Markgraf durch seine Entschädigung noch mehrere Länder von gemischter Religion bekommt, und zu erwarten ist, daß verschiedene Religionsparteyen zusammen heurathen werden, so ist in Rücksicht der Kopulation der Eheleute von verschiedener Religion folgende markgräfliche Verordnung erschienen:

„Die Ehe-Einsegnung gemischter Ehen kann nach dem freyen Belieben der Eheleute von dem Pfarrer des Bräutigams oder von jenem der Braut geschehen, wenn nur vorher von dem Pfarrer des andern Theils das Zeugniß der drey Mahle geschehenen, oder von behöriger Obrigkeit ganz oder zum Theile erlassenen Proklamation in jenen Fällen, wo diese nach den Gesetzen erforderlich ist, dann dessen Zeugniß nicht vorhandener oder gehobener kirchlichen Hindernisse nebst dem weltlichen Trauscheine dargelegt ist: und hängt alsdann von dieser Trauung allein die bürgerliche Gültigkeit der Ehe mit allen ihren Folgen ab. Wenn inzwischen bey Ehen zwischen Katholiken und Protestanten derjenige Ehetheil, welcher hierdurch bey einem Geistlichen anderer Religion vorgestanden ist, zu seiner Gewissensberuhigung auch von seinem Geistlichen eingesegnet zu werden verlangt, so soll sich dem der andere Ehegatte nicht entziehen, aber auch dieser Geistliche solche ebenmäßige Einsegnung unverweigerlich und unentgeldlich verrichten. Die Trauung kann bey gemischten Ehen in keinen geschlossenen Zeiten geschehen, so weit nicht derjenige Theil der Verlobten, für welchen die Zeit geschlossen ist, von seiner Kirchen-Obrigkeit deßfalls dispensirt wäre. Niemahls aber mögen geschlossene Zeiten auf Ehen anderer Religionsverwandten unter sich ausgedehnt werden, sondern diesen bleibt, auch wenn die Hochzeit in einem Kirchspiele anderer Religion geschieht, der ungeschmälerte Gebrauch ihrer Freyheit hierin, nur daß die Hochzeit in der Stille geschehen muß, wenn an dem Orte, wo sie gehalten wird, geschlossene Zeit ist. Diese Rücksicht auf die Kirchenpolizey eines andern Religions-Theils fällt jedoch in jenen Orten weg, wo beyde Theile der Religionsübung nebeneinander genießen.“

Bamberg, den 1sten April.

Anordnung zweyer öffentlichen Institute für die Schutz-Pocken-Impfung.

„Es sind kaum zwey Jahre, daß die sogenann-

ten natürlichen Blattern eine unglaubliche Menge Kinder, und auch erwachsener Personen in Franken, so wie fast in ganz Deutschland, weggerafft haben. Schon verbreitet sich diese Pest aufs Neue, und scheint eben so bösartig und tödtlich, als vor einigen Jahren, zu werden. Die Kuhpocken haben sich inzwischen als ein sicheres Rettungsmittel gegen diese verheerende Seuche bewährt, und kein aufgeklärter Arzt zweifelt mehr, daß sie mit Recht den Nahmen der Schutzpocken verdienen. Diese Impfung ist zwar schon in den kurfürstl. fränkischen Fürstenthümern seit einigen Jahren bekannt, empfohlen und eingeführt worden; doch erstreckte sie sich nur auf die größeren Städte; zum Theile fehlte es öfter an Lymphe, auch war diese Lymphe nicht jedesmahl ächt, und beförderte schon einmahl die falschen Kuhpocken. Diese Unsicherheit zu vermeiden, und die Schutzpocken-Impfung allgemein zu machen, werden zwey Impfungs-Institute in diesen Fürstenthümern errichtet. §. 1. Es wird demnach verordnet, daß das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg und das Julius-Hospital zu Würzburg zu diesen öffentlichen Instituten bestimmt seyn sollen. §. 2. In einem jeden dieser Institute sollen einige Jahre hindurch, bis die Schutzpocken-Impfung in den beyden Fürstenthümern allgemein geworden ist, zwey Impflinge unentgeldlich erhalten werden. §. 3. Diese Impflinge sollen aus der Classe der unbemittelten Einwohner der Stadt und des platten Landes genommen werden. §. 4. Die Aufnahme derselben soll dem ersten Arzte dieser Krankenhäuser überlassen seyn. §. 5. Sie sollen wegen der Wartung nicht unter vier Jahren alt seyn. §. 6. Sie müssen von gesunden Aeltern gezeugt, und bey der Aufnahme im vollkommensten Zustande des Wohlbefindens seyn. §. 7. Sie können nur einige Tage vor der Impfung aufgenommen, und müssen gleich nach geendigter Impfungsperiode wieder entlassen werden, um andern Platz zu machen. §. 8. Für diese Impflinge sowohl, als für diejenigen Personen, welche unentgeldliche Impfung wünschen, sollen eigene, abgesonderte Zimmer in den obenbenannten Krankenhäusern in Bereitschaft gehalten werden. §. 9. Die Absicht der ganzen Anstalt geht dahin, stäts ächte Lymphe zur Mittheilung und Versendung an die vaterländischen Aerzte vorräthig zu haben; ingleichem Jedermann, besonders den weniger bemittelten die Gelegenheit zu verschaffen, ganz unentgeldlich mit Sicherheit sich einimpfen zu lassen. §. 10. Aerzte und Wundärzte, welche sich mit der Impfung abgeben, und Impfmaterie von dem Institute verlangen, müssen sich verbindlich machen, Tagebücher über die Geimpften zu führen, und sie vierteljährig an diese Institute einzusenden; diese Tagebücher müssen tabellarisch eingerichtet seyn, worüber noch eine besondere Instruction und Tabelle den Impfärzten mitgetheilt werden wird. §. 11. Es wird ein Tag in jeder Woche bestimmt werden, wo jene Personen, welche unentgeldliche Impfung verlangen, sich in der Anstalt zu einer festgesetzten Stunde einfinden können. Von dem Fortgange der Impfung müssen sie acht Tage nach geschehener Impfung der Anstalt Nachricht geben. §. 12. Aerzten und Wundärzten, welchen die Impfungsmethode und der Verlauf der Impfung noch nicht hinlänglich bekannt ist, soll zu den Instituten freyer Zutritt gestattet, und unentgeldlicher Unterricht, auch ein Zeugniß über ihre Fähigkeiten ertheilt werden. Ohne dieses Zeugniß soll keinem Wundarzte auf dem platten Lande die Impfung der Kuhpocken gestattet seyn. §. 13. Aerzte und Wundärzte, welche Impfstoff von den Instituten verlangen, müssen sich in postfreyen Briefen an dieselben wenden. §. 14. Den Beamten, Seelsorgern und Volkslehrern wird schließlich noch aufgetragen, dieses wohlthätige Geschäft kräftigst zu unterstützen. Würzburg, den 12. März 1803."

Kurfürstl. General-Commissariat in Franken.
v. Asbeck.

Leiden, den 22sten März.

Die hiesige französische Zeitung enthält folgenden Artikel:

„Die fürchterlichen Zurüstungen Englands scheinen die Wachsamkeit des französischen Gouvernements immer mehr und mehr erweckt zu haben, und es sind bereits die Dispositionen auf alle Begebenheiten genommen, als wenn der Krieg unvermeidlich wäre. Man konnte sich kaum schmeicheln, daß bey solchen Umständen die beyden streitenden Mächte die Neutralität der batavischen Republik dulden würden; aber, wenn noch ein Schimmer von Ungewißheit in dieser Rücksicht übrig blieb, so ist nun alle Hoffnung von dieser Art gänzlich verschwunden. Wir vernehmen, daß Frankreich von dem batavischen Gouvernement verlangt habe, unmittelbar diejenigen Maßregeln zu treffen, welche zur Unterhaltung eines ansehnlichen französischen Truppenkorps, das schon an unsern Gränzen auf dem Marsche befindlich seyn soll, nothwendig sind. Obgleich diese Maßregeln bis jetzt nur noch zu aller Vorsicht verfügt sind, so zeigen sie doch, wie viel Wichtigkeit das französ. Gouvernement, des Stillschweigens seiner Journale ungeachtet, auf dasjenige setzt, was in England vorgegangen ist. Es ist unmöglich zu denken, daß der erste Consul nach dem hohen Grade von Ruhm und Macht, den er zu erwerben gewußt hat, je-

mahls Drohungen nachgeben sollte. Man vernimmt, daß die franzöſ. Armee, die Holland im Falle einer Invasion decken, und ohne Zweifel auch einen Theil der allgemeinen Expedition gegen England ausmachen soll, in die vornehmſten Städte Hollands werde vertheilt werden. Man weiß noch nicht, wo das Hauptquartier errichtet werden soll. General Düroc soll deshalb nach Berlin gereiſet seyn, um dieſen Hof wegen der ſchnelleſten Maßregeln über das Kurfürſtenthum Hannover zu erſuchen. Dieſe halb feindlichen Zurüſtungen von allen Seiten erwarten nicht einmahl eine Kriegserklärung, und ohne Zwiſchenkunft eines Schutzgeiſtes ſcheinen die Freunde der Menſchheit in Kurzem über ihr Schickſal wieder ſeufzen zu müſſen."

Paris, den 29ſten März.

Ueber die Rüſtungen Englands und Frankreichs Verhalten dabey. (Aus dem Mercure de France).

Während in England nach der bekannten königl. Botſchaft vom 8ten März alles mit Rüſtungen zum Kriege beſchäftigt iſt, geht in Frankreich alles ſeinen gewohnten Gang. Das offizielle Journal enthält nichts als Entwürfe der Geſetze, welche das bürgerliche Geſetzbuch ausmachen ſollen, und welche, wie die Reden, worin ihre Gründe entwickelt werden, allgemeine Billigung erhalten. Alles geht bey uns auf das Bürgerliche, wie in London alles auf den Krieg.

Warum ſollte man aber auch in Frankreich die geringſte Unruhe bemerken? Iſt es unſre Schuld, wenn der Oberſt Despard (nachdem er in einem ſchrecklichen Gefängniß zu Cold-Bathfields halb wahnwitzig geworden war) mit arbeitsloſen Taglöhnern conſpirirt, und wenn nach ſeiner Hinrichtung die Miniſter darüber in Schrecken gerathen, daß ſein Leichnam unter theilnehmendem Zuſtrömen des zahlreichen Pöbels zur Erde beſtattet ward? Iſt dieſe Philanthropie gegen Verbrecher, dieſe alberne Ehrfurcht gegen Ungeheuer, in Frankreich entſtanden? Nein, in England. Wenn nun die Miniſter durch ſie beunruhigt würden, wenn ſie, unzufrieden mit der Kraftloſigkeit der Polizey, aber ſelbſt nicht wagend, ihr die für eine Hauptſtadt unentbehrliche Uebergewalt zu geben, das Kriegsgeſchrey erheben müſſen, um vermittelſt der Preſſe die Taglöhner, Handwerker und die immer zum Aufſtande geneigten Armen fortzuſchaffen, was können wir dafür? Wir finden es ſehr gut, daß Kraft der königl. Botſchaft ſchon 2 bis 3000 Müſſiggänger feſtgenommen, und auf die Schiffe gebracht worden ſind; wir wünſchen aber, daß man die Polizey in London handhaben könnte, ohne vom Ehrgeize Frankreichs zu reden, und das iſt nicht zu viel verlangt.

Wir wiſſen auch, daß England während des Krieges ſein Handelsſyſtem übertrieben hat, daß es, um jenes zu erhalten, die Banknoten vervielfältigt, die Provinzial-Banken ohne Ziel und Maß erlaubt, und Anleihen gebilligt hat, daß alle Waarenlager überhäuft waren, und daß die Kaufleute den Frieden mit Ungeduld erwarteten, um ihre Waaren uns zuzuſenden, und das für die Londner Bank ſo nöthige bare Geld dafür zu hohlen. Wir wiſſen, daß dieſe Rechnung durch die Klugheit der franzöſiſchen Regierung vernichtet worden; daß die Engländer über die Abnahme ihres Handels ſeit dem Frieden klagen, daß die Banken geſtanden hat, es gehöre zu ihrer Sicherheit ihre Noten nicht zu bezahlen; daß der öffentliche Credit in einer Criſe iſt, in welcher die geringſte Forderung der Miniſter unter den Capitaliſten eine tödtliche Beſtürzung erregen könnte. Wir fühlen ſehr wohl, daß die drohende Möglichkeit eines Krieges den Miniſtern ſehr behülflich werden kann, einen durch ein übertriebenes Handelsſyſtem erzeugten Mißcredit auf Rechnung der politiſchen Umſtände zu ſetzen. Wir wünſchten nur, daß dieß alles gemacht werden könnte, ohne daß von vorgeblichen feindlichen Entwürfen Frankreichs die Rede wäre; iſt dieß zu viel begehrt?

In einem Lande, wo, wie Jedermann geſteht, die Finanzen auf die öffentliche Meinung gegründet ſind, muß man freylich alles wagen, um zu verhindern, daß die öffentliche Meinung nicht berichtiget werde, und ſeit dem Frieden nahmen die Berichtigungen etwas überhand. Es iſt demnach unumgänglich nöthig, nicht einen Krieg anzufangen (das iſt das letzte Hülfsmittel) aber doch nicht in einem unzweifelhaften Zuſtande des Friedens zu ſeyn; und in dieſem befand ſich England ſeit dem Vertrage von Amiens. Daher haben wir in beyden Kamern des brittiſchen Parlements die ausgezeichneteſten Redner ſo oft fragen hören, ob denn die Nation Frieden oder Krieg habe, weil für den Frieden die Ausgaben zu ſtark, für den Krieg zu ſchwach wären. Die jetzt genommenen Maßregeln werden dazu dienen, für einige Zeit die Löſung dieſes Räthſels noch ſchwerer zu machen.

Verſtändige Leute, welche von allem einen Grund wiſſen wollen, werden fragen: Was hofft denn England? Und wie kann man ſich die Hoffnungen einer Nation erklären, welche, indem ſie Frieden macht, geſteht, daß ſie es mit Widerwillen thue, und nach dem Friedensſchluße alle Bedingungen deſſelben bekrittelt, und ſich die Unter-

zeichnung desselben immer zum Vorwurfe macht? Kann man es vergessen, daß die Minister selbst, da sie über die Beweggründe des Friedensschlusses befragt wurden, anstatt die Vortheile, welche der Vertrag von Amiens ihrer Nation zusichert, geltend zu machen, nur die Nothwendigkeit vorschützten, und mögliche Ereignisse künftiger Tage unter ihren Entschuldigungen mit anführten? Wir wissen nicht, was für Ereignisse sie meinten; wenn sie aber hofften, daß in unserm Vaterlande neue Spaltungen entstehen sollten, so haben sie sich betrogen. Die Franzosen wünschten den Krieg nicht, sie haben es durch die Offenheit bewiesen, mit der sie den Frieden unterzeichneten; sie rechnen auf kein Ereigniß, um die Artikel desselben auszulegen; sie haben nie daran gedacht, etwas dazu oder davon zu thun, noch sie zu commentiren; sie werden nie zu Feindseligkeiten reizen. Wenn aber der Krieg wieder ausbrechen sollte, so ist es von heute an ganz zuverläßig, daß er, einmahl für unvermeidlich erklärt, die Zustimmung aller Franzosen für sich haben wird, und daß die schwachen Reste der Parteien, in welche wir so lange getrennt waren, sich alle zum Hasse gegen England vereinigen werden.

Der bey dem Oberrichter beklagte Partikulier Trumeau ist des Mords seiner Tochter schuldig befunden, und zum Tode verurtheilt worden. Seine Beyschläferinn, Lavandiere, wurde freygesprochen. Der Präsident sagte zu ihr: „Möge die schreckliche Probe, die ihr jetzt ausgestanden habt, euch fürs künftige zur Lehre dienen. Ihr werdet nun frey; hütet euch, diese Freyheit zu mißbrauchen. Machet durch einen eingezogenen Lebenswandel das Aergerniß wieder gut, so ihr gegeben habt; sucht die verlorene Achtung wieder zu erwerben. Versprechet vor dieser ansehnlichen Versammlung heilig, daß ihr in den Schoß eurer Familie zurückkehren wollet, um daselbst von nun an einen tugendhaften Lebenswandel zu führen.“ Es heißt, der russische Gesandte und andere Fremde, welche dem Prozeß beywohnten, wollen diese Person ansehnlich beschenken, um sie neuen Versuchungen zu entziehen. Trumeau war ganz wüthend, als er sein Urtheil gehört hatte. Die Erde soll mich verschlingen, wenn ich schuldig bin, sagte er. Das heißt einen Unschuldigen verdammen ꝛc.

Straßburg, den 28sten März.

Die Organisation der katholischen Geistlichkeit im Bisthume Straßburg ist noch nicht definitiv bestimmt. Sie wird aber ehestens erwartet.

Dem Vernehmen nach ist der Verkauf der ehemahls den deutschen Fürsten im ehemahl. Elsaß gehörigen Patrimonialgüter, der nächstens Statt haben sollte, wieder verschoben worden. Den diesseitigen Gläubigern dieser Fürsten sollen die Interessen von ihren Kapitalien wieder, wie in den verflossenen Jahren, aus der Sequesterkasse bezahlt; die deßfalls vom Präfekten ergehenden Beschlüsse aber vor ihrer Vollziehung vom Finanzminister genehmigt werden.

Man hat vor Kurzem eine schreckliche Entdeckung gemacht. Es ist bekannt, daß in dem Walde bey Cusel, unweit Zweybrücken, die Preußen im letzteren Kriege lange kampirten, und daß bey und in demselben verschiedene Gefechte vorgefallen sind. Eine Folge davon war, daß der Wald ganz ruinirt wurde, und nur hin und wieder noch einige alte Eichbäume stehen blieben. Diese sind nun von den Eigenthümern zum Abhauen verkauft worden. Ein Stück davon erhielt ein Bürger für 50 Fl. In der Mitte des Nivose, da eben die Kälte eintrat, ließ er die Par Bäume abhauen. Man fieng mit dem ältesten an. Da er recht angehauen war, spaltete er sich, und zeigte, zu nicht geringem Erstaunen, in seiner Höhlung ein menschliches Gerippe, an welchem alles Fleisch verwesen war, und nur noch ein Par blaue Tuchlappen und ein Stück des Hutes übrig geblieben waren. Man fand auch einen halbverfaulten Beutel mit ungefähr hundert Louisd'or in Gold. Aus den Knöpfen und den Tuchlappen schließt man, daß es ein preußischer Offizier war, der sich, unwissend, daß der Baum hohl sey, auf denselben, wer weiß, ob nicht in der Nacht, begeben haben mag, und, da unversehens die Rinde unter ihm brach, so schnell und tief in den hohlen Baum hinuntergestürzt seyn muß, daß er sich nicht mehr heraushelfen konnte, und hier eines schrecklichen verzweiflungsvollen Hungerstodes sterben mußte. Obige Thatsache kann durch den Eigenthümer, Käufer und mehrere Zeugen erhärtet werden.

Fremdenanzeige.

Den 4ten April. Hr. Oberlieutenant Hayder, von Würzburg, im gold. Hahn. Hr Beer, kurf. Reg. Advokat, von Landshut, ebend. Hr Johann von Schaftijl, im gold. Kreutz. Hr. Professor Atzenberger, von Salzburg, im Kond. Hofe. Hr Florian Merian, von Rovereto, in der gold. Sonne. Hr. Joseph Stiron, Stallmeister, v. Wien, ebend. Fr. Theresia Ziegler, aus Ansbach, ebend. Hr. Baron von Arnstein, von Wien, und Hr. von Braun, k. k. Hofsekretär, nach Holland, im gold. Hirsch. HH. Johann Frob. Weigel, Pius Ihorer, und Ludwig Trautz, entlassene Novizen aus dem Kloster Prüfling, in der gold. Ente. Chevalier von Müller, k. k. Courier von Wien, durchaus.

Nro. 83. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 7. April.

Berlin, den 26sten März.

Se. Maj. der König haben den französ. General Düroc mit vorzüglicher Achtung aufgenommen, und denselben verschiedentlich zur Tafel gezogen. Nachdem er eine Audienz bey Sr. Majestät und eine Conferenz mit dem Staatsminister, Grafen von Haugwitz, gehabt hatte, sind der französ. Oberst Colberg und der Major Ferry nach Petersburg abgegangen. Uebrigens glaubt man durchgängig überzeugt zu seyn, daß durch die Vermittelung unsers Königs die zwischen England und Frankreich entstandenen Differenzen noch gütlich dürften beygelegt, und die anscheinenden Kriegsgefahren glücklich abgewandt werden.

Aus Wiener Briefen.

Der Erzherzog Palatinus ist den 11ten März in Gesellschaft des Oberstihofmeisters, Grafen Szapary, des Flügeladjutanten und Majors, Baron Beckers, und des Kamerherrn, Grafen Klobuscitzky, in Krakau eingetroffen. Am 13ten setzten Se. königl. Hoheit Ihre Reise fort; die Wege waren bestmöglichst hergestellt worden. Am 15ten passirte der Erzherzog glücklich die Weichsel bey Nachow, obwohl das Eis an beyden Ufern bereits nachgelassen hatte, und die Kutschen auf Pletten bis auf das in der Mitte liegende, noch vollkommen feste Eis gebracht werden mußten. Für den Fall, daß die Passage über die Weichsel gefährlich befunden worden wäre, würde die Reise über Warschau fortgesetzt worden seyn, und es waren bereits alle mögliche Voranstalten getroffen, um für den hohen Reisenden auf dieser neuen Route gebührend zu sorgen. Für einen Hauptzweck dieser Reise hält man die nähere Verabredung wegen einer Zusammenkunft zwischen den Kaisern Franz und Alexander, welche für den nächsten Sommer beschlossen seyn, und am Dniester, wahrscheinlich in Kamieniek-Podolski, Statt haben soll. Bey Lemberg wird ein großes Lager von 30,000 Mann zusammenrücken, und es sind wirklich an das dortige Militärcommando bereits Befehle wegen Ausmittlung des Platzes, und wegen Abschließung der nöthigen Contracte mit Mehl- und Gemüselieferanten ergangen. Auch einige mährische Infanterie-Regimenter sind für dieß Lager bestimt, z. B. Kaunitz, Mitrowski, u. s. w. Daß bey dieser Zusammenkunft auch von der Abtretung West-Galiziens, wie die Rede geht, werde gehandelt werden, scheint dadurch hinlänglich widerlegt, daß unlängst in Wien auf höchsten Befehl eine Commission niedergesetzt worden ist, um den Vorschlag zur Vereinigung der beyden Königreiche Ost- und Westgallizien unter ein General-Gouvernement zu untersuchen. Die Meinungen dieser Commission haben sich indessen so getheilt gefunden, daß der Kaiser dieselbe bereits wieder aufgehoben hat. In dem Projecte waren auch wichtige Anträge für die künftige innere Organisirung der gedachten Länder begriffen. Je fünf Kreise sollten in eine Art von Präfectur vereinigt, und in jeder ein eignes Landrecht (adeliches Gericht); in jedem Kreise aber ein Kreisgericht für Bürgerliche errichtet werden. Der Hauptsitz des Gouvernements sollte noch 10 Jahre in Lemberg; dann aber in Jaroslaw an der Sau, oder in Sandomir, wo die Sau in die Weichsel fällt, seyn. Auch soll für diese Länder ein eignes Revisorium (höchster Gerichtsstand der dritten Instanz) errichtet werden, um die Reisen der Prozesse nach Wien zu ersparen. — Die Uniformirung der Civil-Beamten ist von Sr. Majestät bereits anbefohlen, und man beschäftigt sich nun mit dem Entwurfe des Etats für diese Kleiderordnung.

Der Krankheitszustand des Erzherzogs Karl königl. Hoheit hat sich, laut des am 26. März erschienen Bülletins, bereits in so ferne gebessert, daß die Fieberperiode gemindert ist.

Durch eine am 23sten dieses eingelangte Estaffette hat man die fatale Nachricht erhalten, daß die Bergwerke zu Idria in Flammen gerathen sind, welches in der Ausbeute des Queckfilbers einen beträchtlichen Verlust nach sich ziehen dürfte.

Das italiänische General-Commando soll in Zukunft nicht in Venedig bestehen; sondern nach Padua übersetzt werden.

Bamberg, den 1sten April.

In der sonst so friedlichen Residenzstadt des Fürstenthums Koburg sieht es dermahl sehr stürmisch aus; die neue Ordnung der Dinge, eine Folge der gegenwärtigen Staatsverfassung, erzeug-

te eine Gährung, die nun zu einem starken Ausbruche kam. Die Bürgerschaft murret nicht allein wider einige Neuerungen, die der weise Herzog für gut findet; sondern widersetzt sich auch sogar mancher zweckmäßigen Einrichtung. So wurde unter andern das Numeriren der Häuser vor einiger Zeit angesagt. Einige unruhige Köpfe hetzten die schon im höchsten Grade erhitzte Bürgerschaft dagegen auf, und diese erklärte sich öffentlich wider diese Polizeyeinrichtung. Der so sanfte Herzog mußte nun zu einem Mittel schreiten, welches in der Geschichte Koburgs ohne Beyspiel ist. Er requirirte den Kurfürsten von Sachsen um Hülfstruppen, und am 14ten dieses frühe um 5 Uhr rückten unvermuthet 188 Mann Dragoner daselbst ein, um die Bürgerschaft zum Gehorsame zu bringen. Die sächsische Hauptwache ist unter dem Rathhause, und der Markt wimmelt täglich von Menschen. Schon sind einige unruhige Köpfe in die Frohnfeste gesetzt worden; auch hat man ein Par Advokaten auf die Schloßwache geworfen. Der Stadtrath ist aufgelöset worden. Das kursächsische Dragonerdetaschement soll wöchentlich 3000 Fl. kosten. Schon steigen die Lebensmittel im Preise, und Haber und Heu ist aufgeschüttet. In den Kanzleyen sowohl als auf dem Rathhause wird noch spät Abends bey Licht gearbeitet, und in der Druckerey sollen die neuen Mandate, wovon täglich ein Par erscheinen, schon sehr zahlreich seyn.

Frankfurt, den 2ten April.

Am 31sten März ist der General Duroc, von dem Major Segür begleitet, auf der Rückreise von Berlin nach Paris hier durchpassirt.

Haag, den 25sten März.

Obgleich die nach Louisiana bestimmte Expedition nicht eher abgehen soll, bis die Angelegenheiten zwischen Frankreich und England im Reinen sind, so fährt man doch mit dem Einschiffen unausgesetzt fort. Die Garnison von Herzogenbusch und der umliegenden Gegend ist auf 40 Kähnen nach Helvoet gebracht worden, wohin man auch noch die Garnison von Wilhelmstadt bringen wird. Dadurch gewöhnen sich die Truppen schon vorläufig ans Meer.

London, den 25sten März.

Der General-Major Stuart, welcher die engl. Truppen zu Alexandrien in Aegypten kommandirte, ist so eben hier angekommen. Diese Truppen haben Alexandrien unverzüglich nach der durch den Lord Elgin zu Gunsten der Beys geschlossenen Uebereinkunft geräumt. Die engl. Truppen, welche in Aegypten waren, sind nach Maita abgegangen.

Die Kriegsrüstungen dauern hier immer noch fort. Der Kanzler der Schatzkamer soll heute in dem Unterhause eine Motion machen, daß 4 Millionen Schatzkammerscheine ausgegeben würden, um die Sr. Maj. bewilligten Subsidien zu realisiren.

Das Packetboot the Prince, welches in 18 Tagen von Lissabon hier ankam, hat uns angekündiget, daß man in Lissabon die Nachricht erhalten hatte, daß auf das ausdrückliche Verlangen des ersten Consuls 7000 Mann spanischer Truppen nach Minorka geschickt würden. Auf dem nähmlichen Wege haben wir erfahren, daß eine gewisse Anzahl englischer Truppen auf der Insel Sardinien gelandet habe.

N. S. So eben erfährt man, daß der König, welcher heute Morgens um 8 Uhr nach Windsor abgehen wollte, in London geblieben sey, wegen erhaltener Depeschen aus Frankreich, und daß Se. Majestät eine besondere Conferenz mit Hrn. Addington gehabt haben.

Ein sehr merkwürdiges Aktenstück, wovon die neuesten Londoner Nachrichten vom 22sten dieses Meldung thun, ist eine Convention, welche nach Ankunft der Gegenbefehle auf dem Cap zwischen den englischen Behörden, (dem Obersten Hamilton und dem Generalkommissär Pringle, im Nahmen des Gen. Dundas und des Adm. Curtis), und den batavischen, (dem Contre-Admiral Decker und dem Obersten Henri, im Nahmen des Generalkommissärs Mist), unterm 31sten Dec. abgeschlossen wurde. Folgendes ist der wesentliche Inhalt derselben: 1) Batavischer Vorschlag. Alles bleibt auf dem nähmlichen Fuße, wie heute Vormittags. Englische Antwort. Bewilligt, insofern der Auctorität der englischen Behörden dadurch kein Abbruch geschieht. 2) Die batavischen Truppen kampiren in der Nähe der Hauptstadt, und wählen den zuträglichsten Ort. — Sie kampiren in der Gegend von Wynberg, und dürfen ohne englische Erlaubniß sich aus dem Bezirke ihres Lagers nicht entfernen. 3) Waffen, Bagagen ꝛc., die zum Campiren nöthig sind, dürfen herbeygeschafft werden. — Zugestanden; jedoch dürfen nicht mehr als 8 Sechspfünder in das Lager kommen. 4) Freye Kommunikation mit allen batavischen Schiffen, die in der Bay sind, und noch dahin kommen könnten, freye Landung für Truppen ꝛc., die etwa noch eintreffen möchten. — Zugestanden, den Befehlen Sr. Majestät gemäß, um allen feindseligen Schein zu vermeiden, jedoch nur in Bezug auf solche Truppen, welche zur Besatzung des Caps bestimmt wären. 5) Freye Fahrt für alle batavische Kriegs- und andere Schiffe. — Bewilligt. 6) Gegenseitige Mittheilung solcher Befehle, welche etwa neue Feindseligkeiten veranlassen könnten,

und in diesem Falle Freyheit für die anderseitigen Behörden, auf der Kolonie zu bleiben, oder sie zu verlassen. — Zugestanden, jedoch soll die letztere Wahl den englischen Behörden überlassen bleiben. 9) Vorbehalt der batavischen Besitzrechte auf die Kolonie, Kraft des Traktats von Amiens. — Allerdings.

Die englischen Zeitungssagen erklärten jene Vorfälle, und die gegenwärtigen Rüstungen Englands durch eine Unterhandlung zwischen der französischen und der batavischen Regierung, von welcher das Ministerium Nachricht erhalten haben sollte, vermöge deren Frankreich die holländischen Etablissements von Java, Batavia ꝛc. kaufte, und sie mittelst der neulich abgegangenen ostindischen Expedition in Besitz nähme.

In der Londoner Hofzeitung vom 22sten erscheint eine officielle Anzeige von Depeschen des Lords Elgin vom 15ten Jäner, laut deren „die Zwistigkeiten der hohen Pforte und der ägyptischen Beys durch Vermittlung Sr. Majestät zu beyderseitiger Zufriedenheit beendiget worden sind.“

Ueber das Verfahren Englands auf dem Cap enthält eine Londner Zeitung, Morning Chronicle, folgende Bemerkung: „Wir begreifen, daß Umstände vorhanden seyn können, die einen neuen Krieg rechtfertigen; allein wir können uns nichts denken, das etwas die Weigerung, einen abgeschlossenen Vertrag zu vollziehen, entschuldigen könnte. Wir begreifen, daß Frankreichs Betragen uns berechtigen könne, uns in gehörige Verfassung, sowohl zur Vertheidigung, als zum Angriffe zu setzen; allein unter einem solchen Vorwande die Erfüllung eines Friedenschlusses versagen, ist eine Handlung, die durch nichts gerechtfertiget werden kann. Weit entfernt daher, uns darüber zu freuen, daß man das Cap behalten will, sehen wir diesen Entschluß als sehr tadelnswürdig an. Das Cap, wenn es den Holländern zurück gegeben wird, könnte im Nothfalle leicht wieder genommen werden; allein, wenn die Grundsätze der Ehre einmahl verletzt worden sind, dann kann nichts mehr diesen Flecken auswaschen.“

So ungünstig jene Nachrichten vom Cap für den Frieden lauten, so verbreitete sich doch gestern auf die Ankunft mehrerer Couriere aus Frankreich das Gerücht, daß es nicht zum Kriege kommen würde.

Rumford's wohlthätige Stiftungen haben auch diesen Winter durch die Anstalten der ökonomischen Suppen in London, und die Verbesserungen des Feuerungsapparats und der Kochmaschinen Tausende genährt und gewärmt. Durch die Suppenanstalten, wovon eine der größten in einem besonders dazu errichteten Suppenhause in der Orchardstraße zu Westminster Statt findet, wird die Verzehrung des Brodkorns vermindert, und dagegen der Genuß wohlfeiler und nahrhafter Kost allgemeiner. In einer sehr reichhaltigen und nützlichen Sammlung zur Beförderung der Wohlthätigkeit, Mäßigkeit und Gesundheitspflege vom Dr. Lettsom, die Niemand ungelesen lassen sollte, der über das Elend der ärmeren Classen in England, aber auch über die Großmuth der Reichen zur Abhelfung dieses Elendes sich eine deutliche Vorstellung machen will, ist unter andern Wohlthätern des englischen Armenwesens auch Rumfords Schattenriß abgebildet. Da hat Colquhoun, der edle Schotte, dessen Polizeyvorschläge schon so viel Gutes zur Sprache gebracht haben, auch über die Rumfordischen Suppenanstalten vortreffliche Bemerkungen gemacht. Eine andere Anstalt, die der Graf Rumford gegründet hat, fand auch diesen Winter wachsenden Beyfall. Es ist das königl. Institut, worin der berühmte Chemiker Davy mit ausgezeichnetem Beyfalle und in Gegenwart der vornehmsten Ladies und Herren seine Vorlesungen über Experimentalphysik und Chemie fortsetzt, und die neuesten Erfindungen aus den Laboratorien und Kunstwerkstätten in den Kreis des höhern Lebens ruft, wobey die Zuhörer dann auf mancherley Weise durch Subscriptionen, Beförderung nützlicher Anstalten auf ihren Landsitzen, u. s. w. wieder thätig eingreifen können. Da durch des italiänischen Doctors Aldini galvanische Versuche jetzt der Galvanismus das Mode-Thema in allen modischen Zirkeln geworden ist, so entschloß sich Davy den 16ten Febr. eine eigene Vorlesung im königl. Institute darüber zu halten, wobey er zwar den zartorganisirten Zuhörerinnen alle convulsivische Erscheinungen der Muskularbewegung ersparte; aber alle übrige Versuche, die künstliche Verbrennung des Metalls, die Entzündung der Holzkohlen unter dem Wasser, u. s. w. vordemonstrirte. Eine beredte Darstellung der Aussichten, die der Galvanismus noch für die Zukunft gewährt, beschloß diese Vorlesung, wobey das ganze Lecture Room gefüllt war, so daß die Herzoginn von Devonshire mit ihrem Gefolge auf der Gallerie Platz nehmen mußte.

Paris, den 29sten März.

Der Moniteur bemerkt heute, daß sich eine statistische Gesellschaft hier gebildet habe, die an der Vervollkommung der Statistik, dieser in Frankreich noch neuen Wissenschaft arbeiten, und, nach dem Beyspiele der deutschen Universitäten, Vorlesungen darüber eröffnen werde.

Der von dem hiesigen Wahlcollegium zum Candidaten für den Senat vorgeschlagene Br. de

Luynes speiſete vor einigen Tagen bey Lucian Bonaparte zu Mittage. In der prächtigen Gemählesammlung desſelben bemerkte er zwey vorzügliche Stücke, die er einſtens ſelbſt beſeſſen; allein in den Zeiten des Schreckens und der Anarchie zu verkaufen ſich genöthigt geſehen hatte. Als er nach Hauſe kam, fand er beyde Gemählde in ſeinem Zimmer.

Die erſte Abtheilung der Kunſtwerke des Alterthums, welche, vermöge des 5ten Artikels des Tractats von Florenz, zu Neapel geſammelt worden ſind, iſt eben zu Paris angekommen. Die Venus von Medices, die Pallas von Velletri ꝛc. folgen dieſem erſten Transporte bald nach, der die vornehmſten Stücke aus den Kunſtwerken der Villa Albani und des Palaſtes des Duca Braſchi enthält.

Im Mercure de France wird die ſchon in italieniſchen Blättern gegebene Nachricht wiederhohlt, daß der König von Sardinien das Gebiet von Siena, der König von Etrurien aber dagegen das Herzogthum Parma erhalten, Piacenza aber mit der italiäniſchen Republik vereinigt werden ſoll. Das ſoll der erſte Conſul auf Antrag des ruſſiſchen Hofes gebilligt haben. Damit iſt jedoch die Nachricht ſchwer zu vereinigen, welche jetzt aus engliſchen Blättern wieder in Umlauf gebracht wird, daß Spanien für einige dem Könige von Etrurien zu bewilligende Vortheile Oſt- und Weſt-Florida an Frankreich abgetreten habe.

Mehrere Halbbrigaden haben bereits in ihrer Mitte, zum Unterrichte der Offiziere, Leſekabinete und Bibliotheken angelegt. Eben hat es auch die 24ſte Halbbrigade gethan, und den Anfang mit 600 Bänden, meiſtens Militärbüchern, gemacht.

Brüſſel, den 29ſten März.

Der Herr Landgraf von Heſſenkaſſel hat hier in Brüſſel in dem Hotel Prinz von Wallis die ſchönſten Zimmer miethen laſſen; da dieſer Fürſt entſchloſſen iſt, bey der nahen Epoche der Reiſe des erſten Conſuls hierher, ſich in unſere Mauern zu begeben. Viele andere Fürſten und fremde Generale haben hier ebenfalls für ſich und ihre Gefolge Wohnungen miethen laſſen.

Venedig, den 26ſten März.

Am 22ſten dieſes iſt unſer Patriarch, Cardinal Flangini, unter dem Geläute aller Glocken hier eingezogen. Am 23. und 24ſten d. wurde ihm zu Ehren das allgemeine Glockengeläute wiederhohlt.

In der Republik Ragusa wird nun der Jeſuiten-Orden wieder eingeführt. Nächſtens ſoll das dortige Jeſuiten-Collegium mit Bewilligung der Obrigkeit wieder eröffnet werden.

Meiland, den 24ſten März.

Die franzöſiſchen Truppen in unſerer Republik ſind in voller Bewegung; General Murat iſt äuſſerſt thätig. Vor der Hand ſchränkt ſich zwar alles noch auf Muſterung und militäriſche Uebung ein. Allein, wenn der Krieg wieder ausbrechen ſollte, ſo werden alle italiäniſchen Häfen, ſelbſt bis nach Neapel und Sicilien hinab, mit franzöſiſchen Truppen beſetzt werden, um den Engländern alle Communikation mit Italien abzuſchneiden. Auch unſer Militär wird durch die Conſcription vollzählig gemacht. In der Ebene von Marengo wird dieſes Frühjahr ein groſſes franzöſiſches Lager zuſammengezogen werden.

Verſteigerung. Künftigen Charſamstag, als den 9. dieſes Monaths, werden in dem hieſigen Kloſter-Scheyrer-Hauſe 5 gute Kutſchenpferde, nebſt verſchiedenen Pferdgeſchirren und Wägen, von Frühe 9 Uhr an, an die Meiſtbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber können ſich alſo um dieſe Stunde im beſagten Kloſterhauſe einfinden. München den 1. April 1803.

Von Verſteigerungs-Kommiſſions wegen.

Joſ. Wenger, Verſteigerungs-Kommiſſär.

Hausverſteigerung. Den 12. April Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das in der Karmeliter-Gaſſe gelegene ehemahlige Altomünſter-Haus nebſt dazu gehörigem Garten öffentlich an den Meiſtbiethenden doch vorbehaltlich der höchſten Begnehmigung verſteigert werden. Die Hälfte des Kaufſchillings muß nach erfolgter Ratification entweder bar, oder mit liquiden Obligationen bayriſchſtändiſcher Klöſter, die andere Hälfte aber in jährlichen 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Friſten bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben ſich am beſtimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Kloſterhauspflegers Hocheneichner einzufinden, der auch bereits die Weiſung erhalten hat, dieſes Haus nebſt Garten jedem, der ſich bis dahin an ihn wenden wird, vorzuzeigen. München den 28. März 1803.

Kurfürſtl. General-Landes-Direktions-Commiſſion in ſtändiſchen Kloſterſachen.

R. Frhr. v. Weichs, Präſident.

Sect. Eiſenrieth.

Fremdenanzeige.

Den 6ten April. S. D. Prinz Karl von Croy, Gen. Major, im gold. Kreuz. Hr. Fiſcher, Kloſterrichter von Indersdorf, ebend. Hr. Tſchud, Apotheker von Kaiſersheim, ebend. Zwey HH. Grafen v. Zinkenſtein, aus dem Fränkiſchen, im gold. Hahn. Hr v. Kröcher, von daher, ebend. Hr. Semmelbaar, Apotheker von Ingolſtadt, beym Filſ. Br. Hr Loibl, Stadtgerichts-Oberſchreiber von Traunſtein, ebend.

Nro. 84. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 8. April.

München, den 8ten April.

In der schönen Absicht, Mißbräuche aller Art zu tilgen, wenn sie sich auch unter der Hülle von Andacht eingeschlichen haben, sind von der kurfürstl. General-Landesdirection auch die hier und da gewöhnlichen Feldumritte unterm 29sten März, wie folgt, verbothen worden.

„An einigen Orten Baierns erhält sich noch die alte Sitte, zur Pfingstzeit mit dem Sanctissimo um die Felder zu reiten."

„Hier unterlaufen zum Theile die größten Entehrungen des Heiligthums, ärgerlicher Unfug und andachtslose Auftritte."

„Außerdem werden Aufzüge dieser Art zu ungeeigneten Spektakeln, welche das Volk von dem Hauptgegenstande abziehen, Zerstreuung bewirken, und so den Zweck der wahren Andacht vereiteln."

„Um dieses Hinderniß ächter Religionsübung zu beseitigen, wird hiermit Folgendes verordnet:

1) „Der Felder-Umritt findet nicht mehr Statt. Dagegen ist

2) „an Orten, wo dieser Umritt gewöhnlich war, am Pfingstmontag eine Prozession zu Fuß zu veranstalten, gleich derjenigen, welche zu Folge der bestehenden Verordnung vorigen Jahres vom Schauerfreytag auf den genannten Pfingst-Montag verlegt worden."

„Die Polizeybehörden haben die Geistlichkeit auf gewöhnliche Weise hierüber in Kenntniß zu setzen, und zur Befolgung das Geeignete zu verfügen." München, den 29sten März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Der Fleischsatz des gemästeten guten Ochsenfleisches ist unterm 4ten April für München und Ingolstadt auf 10 Kr. vom Pfund, für Landshut auf 9 Kr. 2 Pf., und für Straubing auf 9 Kr. und 1 Pf. bestimmt worden.

Nachdem in dem benachbarten Tyrol der bisherige freye Handelsverkehr unterbrochen, und außer Wein und Obst alle andere Ausfuhr nach Baiern verbothen worden ist, so ist unterm 21. März auch gegentheilig von Seite Baierns alle Ausfuhr von Getreid, Mehl, Brod, Vieh, Fleisch und anderen Lebensmitteln bey Strafe der Confiskation verbothen worden.

Um den durch das ganze Land aufgestellten Schul-Commissarien gehörige Achtung zu verschaffen, ist von der kurfürstl. G. L. Direction unterm 30sten März folgendes verordnet worden:

„Da die Verrichtungen eines Schul-Commissärs billig unter die wichtigen Staatsgeschäfte zu zählen sind, und ihnen alle öffentliche Achtung gebühret, so haben Se. kurfürstl. Durchleucht unterm 21sten März beschlossen, daß die Schul-Commissarien, so lange sie diese Stelle begleiten, den ehemahligen geistlichen Räthen sich gleich uniformiren können, und daß die wirklichen Schul-Commissarien, die nicht nebenher ohnehin schon Collegialräthe sind, alle öffentliche Achtung und Vorzüge genießen sollen, deren sich die activen Räthe zu erfreuen haben, welches nun zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird." München, den 30. März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Die Stadt Burghausen ist durch höchsten Cabinetsbefehl vom 23sten März dem leichten Infanterie-Bataillon Metzen als Garnison angewiesen worden.

Der um die Seelsorge, und das Schulwesen sehr verdiente Priester Anton Weinseisen, bisheriger Cooperator von Pirkwang hat unterm 23. März die Pfarre Bettbrunn im Landgerichte Riedenburg erhalten.

Der Fürstbischof von Freysing und Regensburg, auch Propst von Berchtesgaden Joseph Conrad ist am 2ten April im 60sten Lebensjahre gestorben.

Erfurt, den 26sten März.

Die reiche Benediktiner-Abbtey auf dem Petersberge, welche ihre Stiftung noch vom König Dagobert herleitet, ist aufgehoben, ein Schicksal, das ihr schon unter dem Kurfürsten gedroht haben soll. Der Prälat Placidus (der bekannte Muth) erhält eine lebenslängliche Pension von 1500 Rthlrn., jeder Mönch 250 Rthlr; sie räumen sämmtlich die Gebäude des Klosters, und können nun in der Stadt ein gesellschaftliches oder einsames Leben wählen. Eine gleiche Reduction wurde mit den Mönchen des Karthäuserklosters vorgenommen; der Prior erhält 500 Rthlr., und jeder Mönch 150 Rthlr. Pension; doch steht ihnen frey im Kloster fortzuleben. Man sagt, daß an diesen merk-

würdigen Vorschriften der bessern Cultur in den preußischen Indemnisations-Ländern Schad's (Professors in Jena, ehemahls Mönchs in Danz) Leben, und dessen: Die Mönche am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, sehr vielen Antheil haben; beyde Schriften enthalten das Beste und Lehrreichste über die Verwerflichkeit des Mönchthums, und gehören zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuen Litteratur.

Berlin, den 26sten März.

Dr. Garnerin hat nach Rußland schon mehrere große Sendungen von Luftballons und allen zu ihrer Füllung nöthigen Materialien über Havre de Grace, Lübeck und Danzig nach Rußland abgehen lassen.

Der Freymüthige des Hrn. v. Kotzebue enthält aus Riga vom 22sten Jäner Folgendes: „Der Adel des Liefländischen Gouvernements ist zu einem außerordentlichen Landtage auf den 16ten Febr. d. J. zusammen berufen, und, wie man hört, soll der Curische und Litthauische Adel ebenfalls berufen werden. Es sollen von Seite des Kaisers Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes der Erbbauern, und, wie man mit einiger Gewißheit behauptet, wichtige Veränderungen in ihrer ganzen Verfassung gemacht werden. Gott segne den Kaiser!"

Hamburg, den 29sten März.

Da, Nachrichten aus Prag zufolge, sich in ganz Böhmen das Gerücht verbreitet, als sey der berühmte Virtuose Dussek auf einer Reise nach London mit einem Packetboot verunglückt, so können wir zur Beruhigung seiner vaterländischen Freunde versichern, daß derselbe sich hier im besten Wohlseyn befindet. Noch erst gestern hat er im Schimmelmannschen Hotel durch Ausführung einer seiner meisterhaften Compositionen eine glänzende Assemblee, wie gewöhnlich, bezaubert.

Einige Nachrichten sagen, daß zu Lissabon eine Verschwörung gegen den Regenten und dessen Gemahlinn glücklich entdeckt worden sey.

Hannover, den 26sten März.

Unser König hat d. d. St. James den 4ten März eine erneuerte merkwürdige Verordnung wegen der Feyer der Sonn- und Fest-, auch Buß- und Beth-Tage erlassen. Demnach sollen an den Sonn-, Buß- und Beth-Tagen, auch an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt den ganzen Tag über keine große Gastereyen, wodurch die Dienstbothen vom Kirchengehen abgehalten werden, gegeben, keine Comödien, öffentliche maskirte Bälle, Auflagen der Handwerker, Zusammenkünfte zur Lossprechung der Lehrlinge und zur Aufnahme der Gesellen und Meister, auch keine Scheibenschießen von ganzen Gemeinden gehalten, und keine Handwerke und Professionen öffentlich getrieben werden. Während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes an solchen Tagen sollen alle Kram- und andere Läden und Buden verschlossen bleiben; alles Kaufen und Verkaufen, Schlachten ꝛc. soll verbothen seyn. Noch sind einige nähere Vorschriften, welche die beyden letzten Adventowochen, die drey letzten Wochen in der Fasten, den stillen Freytag und den grünen Donnerstag betreffen, beygefügt.

Zürich, den 29sten März.

Am 20. dieses wurde die Landsgemeinde in Schwyz ruhig, still und feyerlich gehalten. Aloys Reding wurde einhellig zum Landmann ernannt. Dieser seltene Mann hatte in Zeit von einem Jahre eben so seltene Schicksale. Im vorigen Jahre war er als erster Landmann das Oberhaupt der Schweiz. Bald wurde er gestürzt und schien ruhig in den Thälern von Schwyz zu leben. Plötzlich brach die Insurrektion aus, und nun war er wieder der Tonangeber und Präsident der allgemeinen helvetischen Tagsatzung. Die Franzosen machten hierauf dem Spiele ein Ende und ergriffen Reding und brachten ihn als Staatsgefangenen auf die Festung Arburg. Kaum aber wurde er aus seinem Gefängnisse befreyt, so erwählt ihn nun das Volk seines Kantons einhellig zu seinem Oberhaupt. Es wird wenig Menschen geben, die von dem muthwilligen Schicksal wie ein Ballon so schnell auf- und abgeschlagen worden sind, als Reding.

Unterwalden, den 24sten März.

Zu Sarnen gieng vor einigen Tagen ein Schiff zu Grunde, das mit 60 Personen beladen war, welche von einer Prozession zu St. Bruder Claus über den See nach Hause fahren wollten. Ein Geistlicher sah die Gefahr vor, warnte die Schiffleute, ihr elendes Schiff doch nicht zu überladen; allein der Geistliche, als Patriot bekannt, wurde verlacht, beschimpft und es stiegen immer mehr Leute ins Schiff, mit der lauten Aeußerung, St. Bruder Claus werde ihnen kein Unglück zustossen lassen; kaum aber war das Schiff vom Lande, so sank es, und alle, ausser ein Par Personen, fanden ihren Tod im Wasser. — Da jetzt die Wahlen in der Schweiz vor sich gehen sollen, so zirkuliren eine Menge Rekommendationsbriefe unter dem Volk von solchen Personen, die gerne angestellt seyn möchten. Hier ist ein Muster eines solchen auferbaulichen Selbstempfehlungsschreibens:

„Der Großmajor Joachim Zopfy an sämmtliche Bewohner des Kantons Glarus. Im Jahr 1799 so habe ganz ungesucht, und unbegehrt das

verhaßte Amt General-Inspektor von der Regirung aus bekommen, welches mir zum größten Schaden und Nachtheil und mit vielem Verdruß und Gefahren begleitet gewesen ist; und wenn ich solches ja nicht angenommen hätte, so würde es gewiß ein anderer angenommen haben, wo dann vielleicht mancher von Ihnen, Ihr Herren und Landleute, gedacht hätte, es wäre doch besser gewesen, es hätte es ein Landmann angenommen, dann bey derselbigen Zeit hätte dieser Posten gleich besetzt werden müssen. Also thue ich mich bey Ihnen, Ihr Herren Landleute, bestens recommendiren und empfehlen, daß sie mir möchten ihre Hand oder Stimme gönnen, und helfen zu demjenigen Amt, wo ich mich darum dann anmelden werde, so gut als einen anderen zu versehen. Wo ich mich anbiethe, mit jedem Anlaß, so viel meine schwache Kenntniß es zugeben, in Rath und That einem jeden von euch freymüthig an die Hand zu gehen; ich bin zwar noch jung, und meine Kenntnisse sind ziemlich schwach; dennoch aber gibt die Hoffnung mir den Trost, daß ich noch etwas zu erlernen fähig bin; mein guter Willen und mein gutthätiges Gemüth wird sich gewiß zeigen in jedem Falle und bey jeder Gelegenheit."

Paris, den 1sten April.

Am 28sten März überbrachten die Staatsräthe Jollivet und François (von Nantes) dem gesetzgebenden Körper folgenden Gesetzesvorschlag: „Bis zum 1sten Vendem. J. 13 (23sten Sept. 1804) ist mit Ausnahme bloß conservatorischer Handlungen, allem gerichtlichen Verfahren gegen die Gemeinden der Departements des Donnersberges, des Rheins und der Mosel, der Roer und der Saar, wegen Schulden, die sie vor dem 1sten Vend. J. 8 (23sten Septemb. 1799) gemacht haben, desgleichen gegen Personen, die einfach oder solidarisch mit dafür verhaftet sind, und gegen die Bürgschaften solcher Schulden, Einhalt gethan. 2) Der nähmliche Einhalt hat zu Gunsten derjenigen Statt, welche beweisen können, daß die Summe, zu deren Bezahlung sie persönlich, oder solidarisch, oder vermöge Bürgschaft, verpflichtet sind, ohne Erklärung über Ursprung oder Bestimmung, in die Gemeindekassen geflossen, oder daß sie auf irgend eine andere Art, entweder zur Abführung der Schuldigkeiten der Gemeinden genannter Departements, oder der Kriegs-Contributionen, womit diese während des letzten Krieges bis zum 1sten Vend. J. 8 (23sten Sept. 1799) belegt wurden, verwendet worden sind. 3) Die in vorstehendem Artikel geforderte Beweisführung kann nur aus einer Berathschlagung des Generalconseils der Gemeinde, welche der Präfect, auf den Bericht des Unter-Präfecten, genehmigt hat, hervorgehen. 4) Von dem durch Gegenwärtiges verordneten Einhalt sind ausgenommen die Rückstände der Renten und Zinsen der Capitalien, die seit und mit Inbegriff des 1sten Vend. J. 8 verfallen sind, dergestalt jedoch, daß die Gläubiger wegen solcher Rückstände und Zinsen die schuldigen Gemeinden nur mit Genehmigung des Präfecturraths gerichtlich angehen können." — Der Staatsrath Jollivet motivirte diesen Vorschlag. „Eine ungeheuere Schuldenlast, sagte er, liegt auf den 4 Departements des linken Rheinufers. Die Regierung bemüht sich, dieselbe genau und in Beziehung auf einzelne Gemeinden, nebst den allenfallsigen Tilgungsmitteln, kennen zu lernen; allein diese Arbeit erfordert Zeit. So viel man einstweilen weiß, belaufen sich die Schulden des einzigen Donnersberger Departements auf 28 Millionen 320,000 Fr., und nach einer ungefähren Berechnung des Schuldenbetrags der weniger belasteten 3 anderen Departements, die sämmtlichen Schulden dieser 4 Departements auf 70 bis 80 Mill. Viele der Darleiher und Gläubiger zeigen Schonung und Nachsicht; die weit größere Zahl derselben aber, besonders auf dem Hundsrück, geht mit solcher Strenge zu Werke, daß eine Menge ihrer unglücklichen Schuldner sich genöthigt sieht, Haus und Hof zu verlassen, und auszuwandern, wodurch die Gläubiger gewöhnlich nicht einmahl zu dem Ihrigen kommen, da es da keine Käufer geben kann, wo Entvölkerung ist. Diese Umstände miteinander haben die ernstliche Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen; allein erst künftiges Jahr werden dem gesetzgebenden Körper Mittel, um die Departements des linken Rhein-Ufers von ihrer Schuldenlast definitiv zu befreyen, vorgelegt werden können. Um bis dahin den verschiedenen Gemeinden einige Erleichterung zu verschaffen, und größeren Uebeln zuvorzukommen, legt die Regierung obigen Gesetzesentwurf der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers vor ꝛc."

Verschiedene Engländer haben die Weisung bekommen, Paris zu verlassen. Sie hatten nähmlich die Unbedachtsamkeit gehabt, Karten drucken zu lassen, durch welche sie zu einem Diner einluden, um den Jahrstag des Siegs zu feyern, den die Engländer vormahls über die Franzosen in Aegypten erfochten.

Pariser Blätter vom 30sten geben einen Artikel aus dem Argus, laut dessen Gerüchte von Ministerialveränderungen in England verbreitet waren, die für den Frieden nicht günstig lauteten; es hieß

nämlich wieder, daß Lord Melville anstatt des Lords St. Vincent die Präsidenz der Admiralität erhalten sollte; ferner sollte Lord Chatham an der Stelle des Grafen von Hardwicke die Statthalterschaft von Irland erhalten, und sein Bruder, Hr. Pitt, wieder erster Minister werden. Der gedachte Artikel setzte hinzu, daß diese Sagen eine schätzbare Quelle hätten, und raisonnirte demnach in der Hypothese des Kriegs.

Wenn es unglücklicher Weise zwischen Frankreich und England zum Kriege kommen sollte, so wird das erstere die Feindseligkeiten nicht anfangen; aber so wie man hört, daß die Engländer ein einziges Französisches Schiff weggenommen haben, so marschiren 80,000 Mann nach Italien und 60,000 nach Holland ꝛc., 20,000 Mann ziehen schon durch das Genuesische Gebieth nach dem Königreiche Neapel, und der General Murat ist schon dahin abgegangen, um zu verlangen, daß der König alle seine Häfen in Neapel und Sicilien der französischen Armee einräume. Bonaparte soll erklärt haben, daß, wenn es zum Kriege komme, er keine Neutralität, sondern nur Bundesgenossen und Feinde kennen werde.

Es zeigt sich wieder eine Bande Räuber in dem Dyle-Departement, welche ihre gewöhnlichen Gräuel mit Knebeln, Rauben ꝛc. verübt. Die Polizey ergriff sogleich kräftige Maßregeln dagegen, und schon sind einige von ihnen im Arrest. Aus den Verhören hat man manche Erläuterungen geschöpft, aber auch die Vermuthung, daß ihre Zahl beträchtlich ist.

In dem Prozeß des Diebstahls, der in der Territorial-Bank verübt worden ist, sind Vignier, Lesaure und drey andere zu 14jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Der Maire von Gent hat, auf die erhaltene offizielle Nachricht von der Ankunft des ersten Consuls daselbst im Laufe des Floreal, alle Einwohner eingeladen, mit zur Verschönerung der Stadt beyzutragen, indem sie die angefangenen Reparationen bis dahin endigen, ihren Häusern ein hübsches Aeußere geben ꝛc.

St. Petersburg, den 11ten März.

In den wohlthätigen neuen Stiftungen, die wir nun erhalten, gehören die Witwenhäuser, Witwenkassen und Krankenhäuser. Wenn der Welt-Bürger bey Erwägung der vielen Leiden, denen diese Institute für die Zukunft abhelfen, eine Freudenthräne vergießt, und die Nahmen Alexanders und seiner erhabenen Mutter in die kleine Zahl der Wohlthäter des Menschengeschlechtes mit segnender Hand einträgt, so muß der Unterthan Rußlands sich doppelt glücklich fühlen, unter einer Regierung zu leben, die strenge Sparsamkeit und weise Oekonomie in allen Theilen der Staatsverwaltung bloß deßwegen einführt, um da, wo es auf Unterstützung des leidenden Theiles der Menschheit ankommt, mit freygebiger Hand die größten Summen verwenden zu können. Folgendes ist das Nähere von jenen neuen Stiftungen:

Da die kaiserl. Findelhäuser sowohl durch Allerhöchste kaiserl. Milde als auch durch das Zutrauen des Publikums gegen die mit denselben verbundenen Leihe-Cassen sich im Stande sehen, dem vornehmsten Zwecke ihrer Errichtung, der Wohlthätigkeit, auf eine wirksame Art zu entsprechen, so werden sie in diesem Jahre mit Allerhöchster Genehmigung Sr. kaiserl. Majestät, unter der Aufsicht des höchsten Oberhauptes und der Pupillenräthe derselben, in Moscau und St. Petersburg zum Besten und zur Pflege der Dürftigen erstens Witwenhäuser, zweytens Witwen-Kassen, und drittens Krankenhäuser für Arme nach bestimmten Grundsätzen errichten.

Vom 1sten bis 8ten April 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
5 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
10 Töchter.	10 " " weibl. Geschl.
	10 Kinder.

G. 15 gebohren. 29 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 m. u. 1 w. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 14 mehr gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 7ten April. Hr. Jos. Prändl, Inhaber der Schweige Siebensee, auf dem Platze 228. Priester Benedict Rosenberger, von Kloster Rott, in der Neuhauser Gasse 137. Edler von Sonnenberg, von Cöln, im goldenen Hahn. Hr. Baron von Schütz, von Arzenburg, im gold. Kreutz. Hr. Bourquet, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Grafide ger, Professor zu Bamberg mit Familie, im schwarz. Adler. Hr. Lic du Bois, Actuar von Tauftuchen, beym Kais. Br.

So eben ist erschienen: Ueber den Werth des öffentlichen Anklägers. Eine Denkschrift dem Publikum gewidmet von dem k. w. geh. Rath und des hohen Johanniter-Ordens baier. Großpriorats Kanzler Desiderius von Schneid. München, 1803. 8. 46 S.

Mit hoher Erlaubniß wird diesen Ostermondstag, und hinnach folgende erlaubte Musiktage in des Herrn Huber Garten vor dem Carlsthore Freynacht gehalten; wobey nebst bester Bedienung auch für eine vorzüglich gute Musik gesorge wurde, und wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Nro. 85. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 9. April.

London, den 28sten März.

Der unvermuthete Aufschub, den gestern die Reise des Königs nach Windsor erlitten, und die Unterredung, die Se. Majestät mit dem Minister Addington gehabt haben, sind eine Quelle von mancherley, zum Theile sehr widersprechenden Vermuthungen geworden. Während die allgemeinere und wahrscheinlichere Meinung diese Erscheinungen noch immer durch aus Frankreich angekommene wichtige Depeschen erklärt, versichern andere, daß es sich von einer Veränderung im Ministerium handle; deren Natur und Zweck aber wieder sehr verschieden angegeben wird, indem man bald Hrn. Fox, bald Hrn. Pitt an die Spitze der Geschäfte stellt. Eben so abweichend sind die Meinungen über die Beschaffenheit der aus Frankreich eingegangenen Nachrichten; nach einigen sind sie eines friedlichen, nach anderen eines sehr ungünstigen Inhalts; letztere kündigen selbst schon die Abreise des französischen Bothschafters, Generals Andreossi, als ganz nahe an. Was man als gewisse Thatsachen anführen kann, ist, daß die Fonds wieder etwas gefallen sind, und daß die Kriegsrüstungen auf eine Art fortgesetzt werden, die uns beynahe schon ganz das Ansehen eines im Kriege befangenen Staates gibt. Gestern sind neue Befehle, in Beziehung auf die Matrosenpresse ausgefertigt worden; man arbeitet mit größter Thätigkeit an schwimmenden Batterien am Ausfluße der Themse; die Signale längs den Küsten werden wieder aufgerichtet, und nach Plymouth ist die Weisung gegangen, alle Schiffe zur Ausrüstung bereit zu halten, die keiner Reparation bedürfen. Einige unserer Journale wiederhohlen übrigens, daß Aegypten und das Vorgebirg der guten Hoffnung geräumt seyn. Malta, setzen sie hinzu, könnte also allein noch ein Gegenstand von Diskussionen seyn, und man versichert, daß die französische Regierung unsern Ministern erklärt habe, sie möchten alle ihnen beliebige Garantien in Europa zu Hülfe nehmen, wenn der Mangel an einer hinreichenden Garantie allein sie in der Erfüllung der Verträge aufhielte. Wenn die Sache sich so verhält, bemerkt das Morning-Chronicle hierbey, so gibt man unsern Ministern auf, etwas zu suchen, was auf dem festen Lande zu finden unmöglich ist.

Die neuesten englischen Nachrichten in holländischen Blättern sprechen von Briefen aus Lissabon, nach denen der General Lannes dort angekommen war, und sogleich dem Prinzen Regenten schriftlich erklärt hatte: er wäre von dem ersten Consul befehligt, sein diplomatisches Amt wieder anzutreten; könnte aber nicht eher bey Hofe erscheinen, bis alle Minister, deren Betragen seine erste Abreise von Lissabon veranlaßt habe, entlassen seyn würden; hierauf hätte der Prinz Regent, wie diese Briefe hinzusetzen, wirklich die gedachten Minister verabschiedet, und ihre Nachfolger bereits ernannt.

Paris, den 1sten April.

Der Moniteur gibt heute die zwischen den englischen und holländischen Befehlshabern auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung am 21sten Dec. v. J. geschlossene Convention mit folgendem, mit großen Buchstaben gedrucktem Ausrufe: Eine Kapitulation in Friedenszeiten!!! ...

Die Regierung hat verordnet, daß zu Alessandria eine jährliche Messe, unter dem Nahmen Marengo-Messe, gehalten werden, und an dem Tage, da die berühmte Schlacht dieses Nahmens geliefert wurde, anfangen soll.

Nach einem unsrer öffentlichen Blätter macht Gen. Bernadotte sich fertig, um als Gesandter der Republik bey den vereinigten Staaten von Nordamerika an seinen Bestimmungsort abzugehen.

Der Moniteur enthält einen merkwürdigen Artikel über die auswärtigen Verhältnisse der Republik. Nachdem die vollständige Beendigung der deutschen Angelegenheiten angekündigt ist, heißt es darin:

„So ist auf dem festen Lande jeder Keim der Zwietracht vernichtet, die politische Ordnung ist wieder hergestellt, alles ist zur Zufriedenheit der verschiedenen Mächte beendigt, und die beunruhigenden Gerüchte, welche man verbreiten mag, sind ganz ungegründet. Es ist gerade jetzt zweckmäßig, alle Vernünftige aufzufordern, allen diesen absichtlich ausgestreuten Neuigkeiten nicht zu trauen. Vorzüglich ist es die rechte Zeit die Journalisten zu ersuchen, alles, was sie aus ausländischen

Blättern schöpfen, besser zu würdigen. Wie konnten die Redacteurs des Publicisten, die sonst keinen Anlaß zu geben pflegen ihren Scharfsinn zu bezweifeln, einem englischen Journale nacherzählen, daß Frankreich von der Krim Besitz nehmen wolle, um in der Türkey eine militärische Position zu haben? Mit einigen geographischen Kenntnissen würden die Zeitungsschreiber keine solchen Fehlschüsse machen. Wir zweifeln nicht, daß andere Journale des festen Landes bald einen vorgeblichen Brief des ersten Consuls an den König von England im Tone der Wirthshäuser, wo die englischen Zeitungen verfertigt werden, geschrieben, nachschreiben werden *). Zu welchen erbärmlichen Mitteln nehmen die Leute doch ihre Zuflucht, um den großen Haufen in Unruhe und Irrthum zu bringen!"

*) Dieß bezieht sich auf eine in London ausgestreute Sage, daß die Bothschaft des Königs vom 8. März durch einen Brief des ersten Consuls an den König veranlaßt worden sey, in welchem Bonaparte gesagt haben sollte: wenn nicht sogleich Befehle zur Räumung Malta's gegeben würden, so wolle er kommen, und den König mit seinem ganzen Reiche in Staub treten (ecraser.). Allein zur Steuer der Wahrheit muß auch bemerkt werden, daß die besseren englischen Zeitungen diese abgeschmackte Erdichtung ganz wohl gewürdigt haben.

Die einzige öffentliche Gelegenheit, bey welcher seit dem lauteren Ausbruche der Mißhelligkeiten mit England auf diesen Gegenstand angespielt wurde, war bisher die Rede des Tribunatsgliedes, Carrion Nizzas, gegen das Scheidungsgesetz. Er sagte darin: „Sollten uns die Umstände wieder von unsern friedlichen und heilsamen Beschäftigungen abrufen? Sollten weder der Sieg noch die Weisheit vermögen, eine eifersüchtige Unruhe zu stillen? Keine Nation weiß den Frieden besser zu schätzen, als die französische. Keine darf aber auch den Krieg weniger scheuen. Und wenn sie mit dem Bewußtseyn ihrer Kräfte den Glauben an den Geist und die Tugenden ihrer Oberhäupter verbindet, was vermag sie alsdann nicht? Habt Ihr dieses berechnet, unvorsichtige und mißgünstige Nebenbuhler? — Die hochste Obrigkeit fahre nur auf dem Wege fort, den sie sich vorgezeichnet hat; wir danken ihr für eine Festigkeit, die ihrer würdig ist; wir danken ihr für eine Mäßigung, die an der Spitze eines solchen Volkes nie verläumdet werden kann. Glücklich, mit diesem feyerlichen Ausbruche das Zeugniß eines unveränderlichen Vertrauens und einer unbegränzten Ergebenheit abgelegt zu haben, werden wir ruhig unsre verfassungsmäßigen Arbeiten unter der Obhut derer, welche den Schild und das Schwert führen, fortsetzen." — Diese Rede wurde am 19ten März gehalten.

Die Cerimonie, welche bey Ueberreichung der Kardinalshüte beobachtet wurde, war folgende: Die Herren Kardinale versammelten sich bey dem Kardinal Erzbischof von Paris. Dort hohlte sie der Palast-Präfekt, Br. Remujat, in dem Wagen des ersten Consuls ab, und führte sie in den Regierungspalast. Die vier Kardinale waren in violetnen Priesterröcken, und hatten nur die rothe Plattmütze auf dem Haupte. Sie wurden in die Kapelle geführt, wo die drey Consuln auf einem Emporgange waren. Der Herr Kardinal-Legat wohnte dem Gottesdienste bey, aber ohne Funktion. Beym Evangelium nahete sich der Herr Ablegat dem ersten Consul, und überreichte ihm die vier rothen viereckigen Kardinalsmützen, welche ein Geistlicher, im langen Mantel, auf einer vergoldeten Schüssel trug. Der erste Consul setzte sie den vier Kardinalen auf, und sagte zu einem jeden: „Ich wünsche, daß sie dieselbe lange Jahre tragen mögen." Die Kardinale zogen sie sogleich wieder ab, grüßten den ersten Consul, und nahmen ihre vorigen Stellen wieder ein, indem sie die Mütze in der Hand hielten. Nach der Messe zogen sie in der Sakristey die rothe Soutane und den kleinen rothen Mantel an. Von dem ersten Consul giengen sie zu der Madame Bonaparte, und der Erzbischof von Paris richtete auch an Sie eine gefühlvolle Rede.

Die Verfasser des Publicisten bedanken sich für das Lob einer guten Unterscheidungskraft in Auswahl der Zeitungsartikel, welches der Moniteur ihnen beygelegt hat; sie vertheidigen sich aber zugleich gegen den Vorwurf der ungeographischen Behauptung, daß die Franzosen die Krim M.B. als einen militärischen Posten in der Türkey besetzen wollten, indem sie dieselbe aus einem andern Blatte genommen, und nach ihrer Darstellung nicht anders, als ironisch, betrachtet hätten.

Fryburg, den 28sten März.

Für die Zeit der allmähligen Einführung der Constitution vom 10ten dieses an bis zum 1sten Juny, da die neue Regierung vollständig in Gang kommen wird, sollen nach einer Verfügung des Landammanns d'Affry einige von der aufgelösten helvetischen Regierung eingeführte Abgaben und deren Verwaltung noch beybehalten werden, nähmlich 1) die Central-Salzverwaltung; 2) die General-Postverwaltung; 3) der Verkauf des gestempelten Papiers; 4) die Pulververwaltung. Die übrigen indirecten Abgaben sollen den Kantons-Regierungen überlassen bleiben. Affry sagt am 24sten März in seiner Verfügung, er brauche

dieſe Abgaben um ſo mehr zum Dienſte des Staats, als er nicht nur alle Kaſſen leer, ſondern auch manche noch zu erhebende Einkünfte ſchon von der helvetiſchen Republik angewieſen gefunden habe. Den Regierungs-Commiſſarien bemerkt er dabey: er erwarte die eifrige Beförderung dieſer ſeiner väterlichen Abſichten: er erklärt, daß ſein Wille dießfalls unwiderruflich ſey, und daß jeder Widerſtand, er komme von Regierungs-Behörden oder dem Volke, werde bezwungen werden, und kündiget an, daß, wenn die erwähnten Hülfsmittel, wie faſt zu vermuthen ſey, nicht hinreichen ſollten, er eine Auflage an Barſchaft auf alle Kantone ausſchreiben werde.

Baſel, den 30ſten März.

Die neueſte Farbenmiſchung der Helvetiſchen Gewalten. Man bemerkt bey den neuen Regierungs-Commiſſionen in den verſchiedenen Theilen der Schweitz, je nachdem die Elemente derſelben zuſammengeſetzt ſind, und die Partey der alten Regierungen oder der republikaniſchen Partey darin die Mehrzahl bildet, je nachdem auch mehr oder weniger befähigte Menſchen Mitglieder ſind, eine beſondere Tendenz, entweder nach der alten Ordnung der Dinge, oder im Sinne der Revolution. So zeichnen ſich vorzüglich die Solothurner und Froburger Commiſſionen durch ihre große Anhänglichkeit an das Alte aus, und ſtellen daſſelbe, ſoviel ihnen immer nur möglich lich iſt, trotz des Widerſpruches einiger ihrer Mitglieder von der republikaniſchen Partey, welche die Minorität ausmachen, wieder her, ſuchen auch bey den Vorbereitungs-Arbeiten zu den Wahlen meiſtentheils Perſonen, welche dieſem Syſtem geneigt ſind, voranzuſetzen, und dieſelben zu Vorſtehern bey den Zünften und zu Vollziehungsbeamten in den einzelnen Diſtricten zu ernennen. Auch hier und in Bern wird dieſe Tendenz, iedoch in weit geringern Nuancen, als in den beyden erſtgenannten Kantonen, bemerkt. In Zürich und Schaffhauſen wird ziemlich die Mittelſtraſſe gehalten; die freundſchaftliche Annäherung derjenigen Mitglieder der Regierungs-Commiſſion in dem erſtern dieſer Kantone, welche bisher zu ſehr entgegengeſetzten Parteyen gehörten, und ihr thätiges Zuſammenwirken zu demſelben Zwecke hat bereits für die Zürcher Landſchaft die erſprießlichſten Folgen gehabt. Mehr Tendenz zur neuen Ordnung der Dinge äußert ſich bey den Regierungen von Argau, Luzern, St. Gallen, Thurgau und der Waadt, obgleich auch hier im Ganzen Mäßigung und Eintracht ſichtbar ſind. In den kleinen und demokratiſchen Kantonen iſt die Erhaltung oder Wiederherſtellung des Alten den Prinzipien der Mediationsakte gemäß. Die Regierungskommiſſionen der verſchiedenen Kantone haben unter ſich offizielle Correſpondenzen eröffnet; man bemerkt aber dabey, daß die ehemahligen ariſtokratiſchen Kantone, beſonders Bern, Solothurn und Fryburg, ſchon jetzt weit mehr Verkehr unter ſich haben, als mit den neuen Kantonen. Deſto mehr Innigkeit herrſcht unter den letztern, beſonders zwiſchen den Regierungen von der Waadt und dem Argau, deren Intereſſe ziemlich gleichförmig iſt. Da die Kantone nunmehr keine ſtehende Truppen mehr haben, ſo wird man beſondere Maßregeln für die Erhaltung der Polizey und der öffentlichen Ruhe treffen. In Bern, Zürich ꝛc. ſollen wieder Stadtſoldaten errichtet werden, und die Milizen-Einrichtung, die durch die Kantonal-Conſtitutionen genehmigt iſt, ſoll eine neue und verbeſſerte Organiſation erhalten, um ſo mehr, da in allen Kantonen die Einſchreibung in die Milizen ein weſentliches Erforderniß zur Ausübung und Erhaltung des Bürgerrechts iſt.

Erfurt, den 3ten April.

Mit dem 1ſten May hören die Taxiſchen Poſten in den preußiſchen Indemniſations-Ländern auf. Verſchiedene Erfurter Collegien werden nach Heiligenſtadt verſetzt.

Carlsruhe, den 6ten April.

Unlängſt iſt zwiſchen den Häuſern Heſſen-Darmſtadt und Baden folgender Tauſch zu Stande gekommen: Heſſen-Darmſtadt hat an Baden abgegeben die ehemahls Mainziſchen und Biſchöflich-Wormſiſchen Ortſchaften auf der linken Neckarſeite: Eſchelbach im Amte Hirſchhorn, Bargen, Aglaſterhauſen und den Straßenheimer Hof bey Fürnheim. Baden hat dagegen an Heſſen-Darmſtadt abgetreten die ehemahlige Reichsſtadt Wimpfen, Wimpfen im Thal, Hochſtädten, Darsberg, Neckarhauſen, und den ehemahls Wormſiſchen Antheil am Neckar-Steinach.

Baireut, den 4ten April.

Schon lange war es der ſehnlichſte Wunſch aller Freunde des Vaterlandes, welche deſſen Wohl nach dem Mehr oder Weniger der Bildung ſeiner Bürger zu berechnen wiſſen, daß ſich endlich doch auch Uns der über verbeſſerten Schulen waltende Genius wohlthätig nähern, und vorzüglich auf unſer, einer Reform ſo ſehr bedürfendes, illuſtres Gymnaſium freundlich niederſchweben möchte. Zwar fehlte es demſelben niemahls an vortrefflichen Lehrern (wir nennen nur aus der neuern Zeit die noch nicht lange verſtorbenen Profeſſoren Kraft und Conſiſtorialrath Lang, den jüngſthin zur hieſigen Superintendour beförderten und als Humaniſt und Pädagog auch auswärts

rühmlichst bekannten Hrn. Consistorialrath Dr. Kapp u. a. m.) welche mit ihren Collegen in mehrerer Hinsicht dem Zeitgeiste näher zu kommen, und vielerley sowohl gelehrte, als andere nützliche Kenntnisse zu verbreiten suchten. Allein das Ganze des Instituts hatte noch zu sehr die Form des 16ten und 17ten Jahrhunderts; das Lehrmateriale keinen angemessenen Plan; Disciplin, Polizey und Schulordnung, drey der nothwendigsten Erfordernisse einer guten Bildungsanstalt, nur Willkühr, keine Bestimmung, und das einzelne Lehrerpersonale bey einem höchstgeringen Einkommen auf seinen Schultern unerträgliche Lasten. Diese Mängel mußten, wie leicht zu erachten, sowohl für die intellectuelle als sittliche Veredlung der Jugend sehr nachtheilige Folgen haben. Es wurde daher, nachdem uns vollends im vorigen Jahre einer unsrer würdigsten Lehrer, Consistorialrath Lang, durch den Tod geraubt, die HH. Professoren Hagen und Oertel aber auf Landpredigerstellen befördert waren, beschlossen, das Gymnasium beynahe ganz mit neuen Lehrern zu besetzen, nach deren gemeinschaftlichen Vorschlägen dasselbe umzuschaffen und dann die Anstalt selbst in ein größeres, schöneres und gelegeneres Gebäude zu bringen. Bereits schon seit 2 Monathen sind wir so glücklich, die angenehmen Wirkungen jenes landesväterlichen Beschlußes zu bemerken. Nachdem einer unserer geschicktesten und beliebtesten Schulmänner, Herr Professor Schumann bey der zweyten Lehrstelle geblieben war, so wurde die erste von dem verstorbenen Consistorialrath Lang bisher bekleidete Lehrstelle dem bisherigen Director und Inspector der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch, Hrn. Degen (dessen Ruf als geschmackvoller Philolog, als Literator und als Schulmann hinreichend gegründet ist) übertragen, die dritte und vierte Professur aber zwey thätigen, gelehrten und auch als Schriftsteller schon vortheilhaft bekannten Männern, dem Hrn. Professor und Rector Fikenscher zu Culmbach und Hrn. Collaborator Schweigger zu Erlangen ertheilt, und diesem Collegium der Professoren der hier wohnende geschickte Hofmeister Hr. Wagner, als Adjunct beygefügt. In Verbindung mit dem als Commissarius zu der Umschaffung unsers Gymnasiums aufgestellten Consistorialrath Hrn. Dr. Kapp arbeiteten obige neue Lehrer in mehreren Conferenzen den neuen Plan aus, nach welchem, sobald er genehmigt ist, das Institut künftig seinen Unterricht ertheilen wird. Obgleich die sämmtlichen Lehrer vor der Hand noch nach dem ehemahligen Plane in dem alten Gymnasium, bis das Waisenhaus, eines der größten, schönsten und wohlgelegensten Gebäude unserer Stadt zum neuen Gymnasium eingerichtet seyn wird, ihre Unterweisung geben, so werden doch die besseren Wirkungen derselben schon allmählig fühlbar. Da nähmlich das neue Collegium darin vollkommen übereinstimmte, daß man, um Empfänglichkeit für bisher öfter bestrittene wissenschaftliche Vervollkommnung wieder zu gründen, die Jugend vor allen Dingen von dem Werthe der moralischen Veredlung und eines besseren sittlichen Betragens, Theils durch freundschaftliches Erinnern und Belehren, Theils durch eigenes Beyspiel, überzeugt werden müsse, so suchte dasselbe gleich Anfangs hierin durch Freundschaft, Liebe und Klugheit in den Zöglingen einen neuen Griff zu beleben.

Mit Vergnügen sieht man nun, was das einmüthige und wahrhaft collegialische Zusammenwirken einiger gebildeten und erfahrenen Schulmänner, einem gewissen hohen Endzweck bald möglichst näher zu rücken, in kurzer Zeit hervorzubringen vermochte, indem unsere auf dem Collegium studirende Jugend merklich beginnt, nicht nur der neueren, edleren Behandlungsweise und des ihr mit wahrer Theilnahme gegebenen Unterrichts sich zu freuen; sondern auch auf ihrer Seite durch Fleiß, Aufmerksamkeit, und besonders durch mehr Sittlichkeit und Wohlanständigkeit sowohl gegen ihre Lehrer als andere zu beweisen, daß ihre bisherige Außenseite bloß eine Folge der Umstände gewesen war.

Neue Erfindung.

Br. Noyes verfertiget tragbare Bibliotheken, die für Reisende und zum Landaufenthalte sehr bequem sind, und zugleich die Stelle eines Portefeuille oder eines Sekretärs vertreten. Die ganze Bibliothek in Einem Bande in Folio oder Quart, mehr oder minder schön gebunden, enthält 30 bis 50 kleine Bändchen mit Schriften der vorzüglichsten Schriftsteller. Er hält dazu ein Bücherlager von mehr als 20000 wissenschaftlich geordneten Bänden, aus denen sich jeder Besteller die ihm beliebigen auswählen kann.

Fremdenanzeige.

Den 8ten April. Frau v. Fuchshofen, von Sternberg, beym Unter-Pollinger-Br. Hr. Balta, Verwalter zu Hannhausen, beym Filf. Br. Hr. Fr. Am. Reitmeyer, Beneficiat von Neufahrn, beym Hallmair-Br. Hr. Georg Dorner, Beneficiat zu Beinberg, beym Mesner-Br. Hr. v. Pibcoff, ruß kais. Rath und Kämerer, im schwarz. Adler. Hr. Graf und Frau Gräfinn von Taxis, ebend. HH. Reiner und Krüll, Professoren von Landshut, durchaus, im gold. Hahn. Hr. Kirchenfiscal Dobler von Straubing, ebend.

Am Ostermontage wird keine Zeitung ausgegeben.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 454. Im Monath Dezember 1802 sind im kleinen Polizey-Versatzhause 1112 Pfänder versetzt und bis auf 44 Pfänder ausgelöset worden. Diese sind die Ziffer 650, 655, 656, 670, 671, 697, 722, 744, 779, 819, 878, 894, 919, 930, 949, 955, 957, 961, 969, 1004, 1005, 1044, 1072, 1133, 1136, 1139, 1190, 1239, 1241, 1247, 1248, 1257, 1262, 1334, 1340, 1377, 1489, 1506, 1526, 1586, 1600, 1640, 1645 und 1650, welche durch öffentliche Versteigerung verkauft worden sind. Die Besitzer dieser Versatzzettel können den Ueberschuß, um wie viel jedes Pfand höher verkauft worden ist, gegen Einlieferung des Original-Zettels abhohlen. Die Pfänder, welche vom Monath Jäner dieses Jahrs liegen bleiben, werden den 4. nächstkommenden Monaths May öffentlich verkauft werden. München am 6 April 1803.

Baumgartner, Polizeydirektor.

Miethschaften.

Jemand, der sich schon lange Zeit mit der Erziehung beschäftiget, gedenket noch im Laufe dieses Monaths zwey Knaben, zwischen 7 und 12 Jahren, von der Stadt oder dem Lande, in die Kost und Wohnung zu nehmen. Das Hauptaugenmerk gehet hierbey auf gute Erziehung, und auf möglich ausgebreiteten, solchen Kindern nothwendigen, und nützlichen Unterricht in allen Lehrgegenständen. Nähere Auskunft hierüber gibt Hr. Professor Weichselbaumer, Lehrer der hiesigen männlichen Feiertagsschule, wohnhaft auf dem Anger.

In einer der schönsten Hauptgassen sind bis den 1. May, über eine Stiege, vorneheraus, 2 sehr schöne und große Zimmer, wovon eines einen besondern Eingang hat, zusammen zu vermiethen, daselbst wäre allenfalls auch ein einzelnes Zimmer noch zu haben. D. d.

Eine ganze Wohnung im 1sten Stocke in einer Hauptgasse ist zu vermiethen, und aufs nächste Georgi-Ziel zu beziehen.

Zwey Gärtchen sind zu verstiften, wie auch einige Aecker. D. d.

Es ist ein Garten sammt Sommerhause, Kugelstatt, wie auch mit guten Obstbäumen versehen, vor dem Isarthore zu verstiften. Das Uebrige ist im Hause Nro. 44 zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird am Mittwoch den 13. des nächst eintretenden Monaths April von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr die von der Frau Katharina Weidenschlagerinn, gewesenen Hoflaquirers-Witwe sel. zurückgelassene 3 gädige gemauerte Behausung vor dem Schwabingerthore Nro. 2, 3ter Abtheilung in dem dießämtlichen Amtszimmer im Wilhelminis. Collegio über 2 Stiegen an den Meistbiethenden verkauft, und kann eben diese Behausung von den Kaufslustigen zu jeder Stunde in beliebigen Augenschein genommen werden. Am darauf folgenden Donnerstag nämlich den 14. dieses aber werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 3 bis 6 Uhr die in vorbesagter Weidenschlagerschen Behausung vor dem Schwabingerthore vorhandene verschiedene Hausfahrnisse, als Spiegel, Sessel, Kanapee, gemalene Tafeln, auf Leinwath gemalene Tapeten mit 16 Landschaften, Kommod- und andere Kästen, Tische, taffetne, grosdetourne und mousseline Frauenkleider, derley Fenstervorhänge, Leib- und Bettwäsche, zwey Betten, verschiedenes Zinn, Kupfer und Messing, 1 Par brillantene und andere goldene Ohrengehänge, ein goldenes Kettel, eine derley Minutenuhr, 2 silberne Eß- und 2 solche Caffeelöffeln, mehrere goldene Ringe zum Theil mit Rosetten und Antique, ein Scheerl mit goldenem Heft, und sonstige Prätiosen, nicht minder 29 Bouteillen Frankenwein, dann 1 viersitziger Staatswagen, und anders gegen bare Bezahlung versteigert, Kaufsliebhaber können sich also auf die obenbestimmten Tage an den angezeigten 2 Orten einfinden. München den 20. März 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Hausversteigerung. Den 23. laufenden Monaths in der Frühe von 10 bis 12 Uhr wird das in der Neuhausergasse gelegene ehemahls dem Kloster Not gehörige Haus nebst dem dazu gehörtgen Gärtlein an die Meistbiethenden öffentlich jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, versteigert werden. Nach erfolgter Genehmigung muß die Hälfte des Kaufschillings entweder bar oder mit liquiden Obligationen baierischer ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen mit 4. pro. cent. verzinslichen Fristen zu 1000 fl. bezahlet werden. Die Versteigerung wird im genannten Hause in der Wohnung des bisherigen Kloster-Hauspflegers Hörnspuchner vorgenommen, welchen man auch heute angewiesen hat, das Haus und Gärtlein jedem Kaufslustigen vorzuzeigen. München den 4. April 1803.

Kurfürstl. General Landes-Direktion.

R. Frhr. von Weichs, Präsident.

Eisenrieth.

Versteigerung. Künftigen Montag den 25. April wird in der Kaufingergasse, in der alten Baron Mayrischen Behausung über 2 Stie-

gen, Nro. 74 gegen baren Gelderlag eine Versteigerung vorgenommen von den neuesten Fasonmeubeln, bestehend in sehr schönen Trümeauxspiegeln mit vergoldeten Rahmen, dann andern derley Spiegeln, Vorhängen von Mousselin, ovalen kirschbaumenen Tischen, Sessel von Damast, derley von Atlas mit Bronce eingelegt, und solche mit Pers, Kästen von Kirschbaumholz mit Bronce eingelegt, wie auch derley Tische, dann nußbaumfurnirte Kommodkästen, Bettladen auf Mahagoni-Art vom neuesten Geschmacke, Herren- und Damen-Büreaux, dann ordinäre Garderobe- und Kommodkästen, derley ordinäre Möbeln, Porcellain, Eisenwerk, auch eine sehr leichte Schäse. Der Anfang ist Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und an den darauffolgenden Tagen. Kaufsliebhaber können sich an diesen Tagen einfinden:

Versteigerung. Künftigen Mittwoch nach Ostern, den 13. April, wird an der Lederergasse im Ammerthaler-Hofe, Nro. 163 über 2 Stiegen rückwärts gegen den Hof, in der Wohnung des verstorbenen kurfürstl. Bratmeisters Lachner, ein Hausrath von verschiedenem Zinn, Kupfer, Messing, und eisenem Küchengeschirre, Betten, Matrazen, hohen und niedern Kommodkästen, gemahlten Bildern, ordinären Kleidern so andern den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung von halber 9 Uhr Morgens, und von halber 2 Uhr Abends anfangend, öffentlich versteigert, und verkaufet werden.

Versteigerung. Unterzeichnete Stelle wird bis Dienstag den 12. April und nachfolgende Tage im hiesigen Kloster verschiedene Mobilien als Betten, Zinn, Kupfer, Kupferstiche, Weißzeug, verschiedene andere Fahrnißstücke, und einige Schäfen an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufen, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und damit sich die Kaufsliebhaber an solchem Tag dahier einfinden mögen, öffentlich bekannt gemacht wird. Rot am Inn den 26. März 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Widder.

Versteigerung. Mittwoch den 13. des laufenden Monaths werden im hiesigen Nonnenkloster auf dem Anger die vorhandenen 6 Kühe, und eine beträchtliche Partie guter Trebern, 2 große Fischschine, nebst verschiedenem Eisen- und Kupfergeräthe ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 Uhr versteigert. München den 1. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in ständischen Klostersachen.
Scheuri.

Versteigerung im Kloster Varnbach.

Mit Versteigerung der Mobiliarschaft, Fahrniß und Material-Vorräthe des Kloster Varnbach am Inn wird am Montag den 18. April d. J. der Anfang gemacht, und an diesem dann nächst folgenden Tagen Leinwäsche in Stücken, verschiedenes Weißzeug, wie Servietten, Tisch- und Hand-Tücher, Bettzeuge, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwerk, Porcellain, Gläser, Betten, Kästen, Sopha und Sesseln, Tische, Spiegel, Kupfer, und Gemählde, musikalische Instrumente und andere verschiedene Hausgeräthschaften, dann eine beträchtliche Anzahl Grünzinger- Kaltenberger und Ungarischer Weine, Bier, Brantweine, verschiedene Viktualien, Getreid, worunter Weizen, Korn und Haber, Holz und mehr Anderes an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obigem Tage in dem Kloster Varnbach einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung abzuwarten. Kloster Varnbach am Inn den 29. März 1803.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Local-Kommiss on wegen.
von Doß, Kommissär.

Versteigerung. Unterzeichnete Lokal-Kloster-Kommission wird am 18. und an den darauf folgenden Tagen dieses Monaths in dem Nonnenkloster Geisenfeld folgendes an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigern, als:

a) an gutem Weizen, 79 Schäffel Münchner Maßes.
b) — Korn 177 — —
c) — Haber 44 — —
d) Küchen- und Tischgeschirre von feinem englischen Zinn, und Kupfer, wie auch Tischzeuge und verschiedene Möbel zur Konditorei.
e) Verschiedene feine Tisch- und Bettwäsche.
f) Endlich verschiedene Küller-Arbeit, bestehend aus Kästen, Truhen, Sesseln, u. s. a.

Sämmtlichen Kaufslustigen wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Akt. Geisenfeld den 1. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Klosters-Kommission Geisenfeld.
Lict. F. M. Mißl, Lokal-Kommissär.

Hausversteigerung. Da sich bereits schon Kaufsliebhaber für das Kloster-Schöstlarnhaus auf dem Rindermarkt A. B. Nro. 124. gemeldet haben; so hat man sich entschlossen, dasselbe auf Dienstag den 19. April Morgens von 10 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigern zu lassen. — Die Hälfte des Kaufschillings muß

nach erfolgter Ratifikation entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen 1000 Gulden mit 4 Prozent verzinslichen Fristen entrichtet werden. — Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage, und zur ersagten Stunde, in erwähnter Behausung bey den bisherigen Klosterhauspfleger Jägerhuber einzufinden, der auch angewiesen ist, dieses Haus jedem, der es bis dahin zu besuchen Lust hat, vorzuzeigen. München den 6 April 1803.

Kurfürstl. General Landes-Direktion.
K. Frhr. von Weichs, Präsident.
Eisenrieth.

Da die Aerzte manchem Kranken, vorzüglich Genesenden und selbst Kindern den Tokaier-Wein als ein die Gesundheit äußerst beförderndes Mittel anempfehlen, so kündige ich hiermit an, daß bey mir immer ganz ächter Tokaier-Wein, und zwar die ungarische drey Rümpel-Bouteille-Essenz zu 4 fl. 30 kr., der beste Ausbruch aber zu 3 fl. 12 kr. zu haben seyn wird.

K. Rott, in der Theatiner-Schwabinger-Gasse Nro. 276 im 2ten Stock vorwärts.

Eine gewisse Person offerirt sich, gestrickte seidene Frauenzimmer-Handschuhe, sowohl lange als kurze, Manns- als Kinderhandschuhe, von der feinsten bis zur stärksten Gattung, um den billigsten Preis zu machen, man kann auch seide, von allen Modefarben, schon im Vorrath haben, es wird auch die Seiden nach selbstigem Belieben hierzu angenommen. D. ü.

In einer angenehmen Gasse ist ein einstöckiges Haus, worinn nebst übriger Bequemlichkeit eine gewölbte Stallung für 7 Pferde, Remise für 6 Wägen, ein geräumiger Hof, und ein kleines Gärtchen sich befindet, zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufssumme kann hierauf liegend verbleiben, und allenfalls nur 1/4tl. dürfte bar, das Uebrige in Fristen bezahlt werden.

Ein noch gut beschaffener Dultstand mit zwey Auslagen ist zu verkaufen. D. ü.

Eine ganz neue halbgedeckte 3sitzige Schäse mit eisernen Achsen, messingenen Büchsen, solid und leicht, auf 2 Pferde ist im Damenstift zu verkaufen. Das Nähere ist beym Hausmeister daselbst zu erfragen.

In Landshut Unterlands-Baiern stehet eine Lebzelters-Gerechtigkeit, nebst dem dazu gehörigen Werkzeuge, auf einem sehr gelegenen Platze zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber können das Nähere bey dem Handelsmann Simon Huber allda in Erfahrenheit bringen.

Es werden auf ein vor 5 Jahren ganz neu erbautes Haus, nebst ansehnlichen Grundstücken 1500, oder auch 1000 fl. als Kapital gegen billige Procent aufzunehmen gesucht. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein Petschierstock auf den Aengern vor dem Sendlingerthore, worauf die Buchstaben M. A. M. gezeichnet sind, gefunden worden. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Neue Versteigerung des v. Hautmannischen Hauses.

Da bey dem unterm 22. Febr. d. J. mittels öffentlicher-Versteigerung vorgegangenen Verkauf des von Hautmannischen Hauses nur wenige Kaufslustige erschienen, und hierbey das Meistbiethenden Anboth unter der gerichtlichen Schätzung, und das Peritum der rechtlichen Ordnung darüber vernommenen Interessenten pro nova licitatione gestellt war; so beschloß das kurfürstl. Hofgericht München, auf solch gestelltes Ansuchen der v. Hautmannf Gläubigern die nochmahlige öffentliche Versteigerung des bemeldten in der Residenzgasse Nro. 9 befindlich v Hautmannsf. Hauses (so 3 Stockwerke hoch, und nebst einem Stalle auf 4 Pferde mit noch vielen andern Bequemlichkeiten versehen ist) nach dem General-Mandat vom 24. Dez. 1781, und zwar auf den 12. April Vormittags vor sich gehen zu lassen; und will dieß hiermit zu dem Ende kund gemacht haben, damit sich die Kaufslustigen (denen indeß sowohl die Einsicht der gerichtlichen Schätzung in der Hofgerichts Registratur, als auch die Besichtigung des Hauses selbst freygestellt ist) an dem hierzu bestimmten Tage bey bemerktem Hofgerichte melden, und bey der Literatis d. Kommission ihre Anbothe zu Protokoll geben können; worauf das Weitere rechtliche unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratification ratione adjudicationis erfolgen wird. München den 16 März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Jos. Hunold, kurfürstl. Rath und Hofgerichts-Sekretär.

Bezeichnung.

des am 31. März 1803 in der Nacht von der hiesigen Eisenfrohnfeste durch gewaltsamen Ausbruch entwichenen, und pto. furti qualificati processirten Anton Beck, Rothgerbers-Sohns von Aichach.

Dieser Kerl ist 21 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, und untersetztem Körperbau, bleichem Gesicht mit großem Backenbart, schwarzen in einen Zopf gebundenen Haaren, trägt am Halse ein grün und roth gestreift baumwollenes Tuch, am Leibe ein eben so gestreiftes Gilet von Pique, lichtblaue gestrickte lange Beinkleider, und einen dunkelblau tüchenen Ueberrock mit Stahlknöpfen. Er entkam ohne Hut und Stiefel, hat die Krähe am ganzen Leibe, und spricht die ordinäre baierische Sprache. Alle Polizey- und Zivil-

Behörden werden nun hiermit angelegenst ersucht, auf diesen Flüchtling genaue Amtsspähe zu bestellen, selben auf Attrapiren handfest machen, und zu Beendigung des Prozesses wohlverwahrt hierher liefern zu lassen. Akt. den 1. April 1803.

Kurbaierisches Landgericht Eggenfelden.

Landrichter in Comm. Ellerstorfer,
abwesend. Landgerichtschreiber.

Beschreibung

zweyer Betrüger, deren der Erstere wegen Verwechslung falscher Goldstücke allhier in Verhaft gebracht, prozessirt, und für immer der kurfürstl. baierischen Lande verwiesen wurde, Letzterer aber flüchtig gegangen ist.

Erste Person.

Joseph Mayer, vorgeblich von Schwaben aus dem Würzburgischen gebürtig, jüdischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, etwas runden, gefärbten Angesichts, tiefliegender, schwarzbrauner Augen, schwarzer Augenbraunen, Bart, und dergleichen abgeschnittenen Haaren, stumpfer, breiter Nase, aufgeworfener Lefzen, hat alle Zähne bis auf den ersten rechten am obern Kinn. Dieser trägt ein blau- und weißgestreiftes baumwollenes, auch ein altes braunes mit schwarzen Streifen versehenes seidenes Halstuch, roth- und braungestreiftes kaumirenes Gilet, einen dunkelblauen tüchernen Frack mit gelben Knöpfen, und grünlichtem Kragen, eine dunkelblaue tüchene lange Hosen, Stiefel, und einen runden, mit Wachsleinwand überzogenen Hut.

Zweyte Person.

Dieser soll Jakob Mayer heißen, jüdischer Religion, und unwissend wo gebürtig, 5 Schuh 8 Zoll groß, 24 bis 25 Jahre alt, runden Angesichts, schwarzer Augenbraunen, und dergleichen in einem Zopfe gebundener Haare seyn. Er trägt einen weißtüchenen Rock, blautüchene Beinkleider, Stiefel, und runden Hut.

Beyde beschriebene pflegen anfänglich ächte Stücke zur Ansicht vorzuweisen, bey wirklicher Auswechslung aber falsche (und zwar meistens Louisd'ors) zu behändigen, und diese ihre Betrügereyen vorzüglich auf dem Lande auszuüben. Welches zur Warnung kundgemacht wird. Passau den 30. März 1803.

Kurfürstl. baierisch-provisorisches Banngericht.

Joh. Bapt Siegel, Banntichter.

Versteigerung des v. Levelingischen Hauses zu Ingolstadt.

Nachdem die titl. Professor- und Hofrath- v. Levelingische Erbsinteressenten den öffentlichen Verkauf eines von ihren Aeltern sel. ererbten, wohlgebauten, in 6 sehr geräumigen heitzbaren Zimmern, 3 Kabineten, und 2 Kamern, dann in einer gleichgeräumigen lichten Küche, Speise, Haus- und Garten-Keller, Brunnen, Waschhause, Hof, und Holzlege bestehenden, ferner auch mit einem nebenanliegenden, ganz mit Mauer umgebenen wohlbestellten Garten versehenen Hauses allhier, gerichtlich beschlossen haben; als können Kaufsliebhaber Mittwoch den 27. April in dem v. Levelingischen Hause Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, bey der alldort anwesenden Kommission sich melden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum geben; wonach dem Meistbiethenden dieses Haus und Garten gegen bare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation der von Levelingischen Erbsinteressenten überlassen wird. Ingolstadt den 4. April 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kommission daselbst.

Hofrath und Professor Stordi.

Bekanntmachung wegen des Zimmerstadels des Klosters Anger

Da verschiedene hiesige Einwohner den sogenannten Zimmerstadel des Klosters Anger zur Einstellung von Wägen und andern Geräthschaften, eigenmächtig, und ohne von dem Hausmeister Kandler eine Bewilligung hierzu erhalten zu haben, benützten, und manche Eigenthümer hiervon sogar unbekannt sind, so wird sämtlichen Individuen hiermit eine Frist bis künftigen Mittwoch den 13. dieses bestimmt, innert der sie ihre Sachen wegbringen, und sich des Eigenthums halber an den hierauf angewiesenen Hausmeister Kandler wenden, im Nichtbefolgungsfalle hingegen gleichwohl jede hiemit zu treffende Verfügung sich gefallen lassen mögen. München den 5. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in ständischen Klostersachen.

Scheurl.

Vorladung des Schneidermeisters Melchior Förg.

Von kurfürstl. des herzoglich baierischen Johanniter Ordens Grospriorats getrentem Pflegamt Ebersberg, wird der hiesige Schneidermeister Melchior Förg, welcher schon vor mehreren Jahren sich von hier, ohne daß man Amtsseits wüßte, wohin entfernet, sein Eheweib treulos verlassen, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode man seither nicht die mindeste Nachricht erhalten, anmit unter Anberaumung eines peremptorischen Termins von 3 Monathen vorgeladen, sich persönlich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Falle seiner Nichtstellung um so mehr auf die Heimfälligkeit seiner auf Leibrecht besessenen Schneidergerechtigkeit erkannt werden müßte, als erst kürzlich sein dahier zurückgelassenes Eheweib verstorben ist. Akt. den 31. März 1803.

Karl Theodor Beck, Pfleger.

Die HH. Subscribenten auf die Beschreibung der Hauptstadt München 1. Abtheilung belieben ihre Exemplare im Zeit. Komtoir abhohlen zu lassen. Wer zugleich auf den zweyten Band subscribirt, kann den ersten noch für den Subscriptionspreis haben. Auch sind noch einige Exemplare von dem Verzeichniß aller Hausbesitzer und merkwürdigen Gebäude der Hauptstadt München für 24 kr. und gebunden für 26 kr. im Zeit. Komt. zu haben.

Nro. 86. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 12. April.

München, den 11ten April.

Heute Morgens ist unser durchleuchtigster Kurfürst von hier nach Ulm abgereiset.

Laibach, den 22sten März.

Eben erhalten wir aus Idria vom 17ten dieses folgende offizielle Nachricht, die wir wörtlich hier mittheilen:

„Um allen übertriebenen Gerüchten vorzubeugen, welche sich in Ansehung des in der Queckfilbergrube zu Idria entstandenen Brandes verbreiten dürften, wird hiermit erinnert, daß man bey den auf der Stelle getroffenen wirksamsten Anstalten und Vorsichten alle Ursache zu glauben habe, daß das Feuer beynahe in seiner Geburt erstickt sey. Obgleich viele Arbeiter und Beamte durch den Dampf und Rauch betäubt wurden, so haben sich diese doch in der freyen Luft bald wieder erhohlt; nur Ein Mann verlor dabey das Leben."

Hamburg, den 31sten März.

Bey mehreren deutschen Höfen ist von dem französischen Gouvernement die Erklärung eingegangen, daß die Mißhelligkeiten mit England es mehr, wie je, nothwendig machten, die kaiserl. Ratification der Deputations- und Reichsschlüsse zu beschleunigen, und daß der erste Consul darauf in Wien angetragen habe.

Haag, den 28sten März.

Die batavische Regierung hat durch ihren Gesandten in London, im Betreffe der Nichtzurückgabe des Cap der guten Hoffnung, amtliche Berichte erhalten, die vollkommen beruhigend sind. Am 31sten Oct. war wirklich an den auf dem Cap commandirenden englischen Offizier ein Cabinetsbefehl aus London abgeschickt worden, daß er die Räumung dieser Colonie bis auf weitere Befehle verschieben soll. Aber am 16ten Nov. wurden neue Befehle aus London nach dem Cap beschlossen. Diese schrieben unabänderlich die Räumung des Cap der guten Hoffnung vor. Das damit abgeschickte Nachrichtschiff gieng am 20sten Nov. von England ab: so daß gedachtes Vorgebirge sich schon wieder seit einiger Zeit in der Gewalt der batavischen Republik befinden muß. Hierzu folgendes aus

Mecheln, den 28sten März.

Ein heute frühe an den Commandanten des 2ten Bataillons der 76sten Halbbrigade, das hier in Garnison liegt, aus Paris angekommener Courier überbrachte demselben den Befehl, sogleich nach Antwerpen abzumarschiren, wo er neue Befehle antreffen werde. Er brach deßhalb heute Nachmittags mit seinen Leuten von hier auf. Dagegen rückten heute Abends 4 Compagnien von der 89sten Halbbrigade, aus Brüssel kommend, hier ein, und morgen sollen wieder 4 andere Compagnien kommen.

London, den 29sten März.

Der Courierwechsel zwischen London und Paris dauert aufs Lebhafteste fort, ohne daß jedoch eine nähere Entscheidung bis jetzt erfolgt ist. Die Mehrheit der hiesigen Einwohner hegt die Hoffnung des Friedens. Indessen ist, wie die hiesigen Blätter sagen, kein Zeitpunct in der englischen Geschichte gewesen, in welchem die Britten vom ersten bis zum letzten zur Ertragung der Lasten des Kriegs bereitwilliger gewesen wären, als in dem gegenwärtigen.

Oberst Philipps ist so eben zum Deputy Adjutant General zu Malta ernannt; eine Stelle, die seit neun Monathen vacant war, und von der man glaubte, daß sie gar nicht wieder besetzt werden würde. Auch sind mehrere Offiziers angestellt, um den Stab dieser Insel zu completiren.

Es sollen unverzüglich leichte Eskadern absegeln, um vor den Haupthäfen Frankreichs und Hollands zu kreutzen und die dasigen Bewegungen zu beobachten.

Admiral Keith ist am 17ten März zu Plymouth angekommen. Seine Flagge weht vom Culloden von 74 Kanonen. Sir Sidney Smith ist am 20sten März zu Sheerneß eingetroffen. Seine Flagge weht von der Fregatte Antelope.

Die Miliz-Regimenter in 8 Grafschaften an der Küste sind schon organisirt, und es werden bereits Lagerplane für dieselben entworfen. Lord Cornwallis, Graf Moira, die Generals Moore, Cote ꝛc. werden Commando's erhalten. Es sind Contracte wegen ein Par tausend Trainpferde geschlossen. Auch in Irland werden große Rüstungen gemacht.

In Londoner Nachrichten vom 23sten dieses wird gemeldet, daß die Rückkehr des 91sten Re-

giments, welches im Vorgebirge der guten Hoffnung gelegen hatte, und nunmehr zu Portsmouth angekommen war, die Sage veranlaßt hatte, daß die brittischen Truppen nun doch das Kap geräumt haben müßten; jenes Regiment war aber noch vor dem neuen Jahre vom Kap abgegangen, und es sollten sichere Nachrichten vorhanden seyn, daß am 18ten Jäner diese Kolonie noch in brittischer Gewalt war. Unter diesen Umständen schien eine spätere Sage (vom 26sten), nach welcher seit der Ankunft der Fregatte Imogen neuere Befehle, den Holländern die Kolonie dennoch zu übergeben, eingetroffen seyn sollten, der Bestätigung zu bedürfen. Im Courier de Londres vom 22sten wurden diejenigen englischen Journalisten, welche gegen die Zurückbehaltung vom Kap geschrieben hatten, scharf zurecht gewiesen, indem nach diesem Blatte die französische Regierung durch ihr Betragen den Traktat von Amiens gänzlich ungeschehen gemacht hätte. Die bekannten Aeußerungen des ersten Consuls gegen Lord Whitworth erscheinen in diesem Blatte, wie man leicht denken kann, mit Verbrämungen und bittern Commentarien.

Ueber die Kriegsaussichten.

In den Hamburger Blättern vom 30sten März findet sich unter dem Datum: Paris, den 15ten März, folgender Aufsatz, der, da er in den beyden Hamburger Zeitungen gleichlautend und unter der Rubrik: Auf Verlangen, erscheint, aus einer officiellen französischen Quelle zu fließen scheint: „Seit einigen Monathen bestand zwischen Frankreich und England eine Zeit- und Flugschriften-Fehde. Dieß war gleichsam der letzte Schimmer einer erlöschenden Feuersbrunst, der letzte Trost einer Partey in Verzweiflung, die Nahrung einiger kleinlichen Leidenschaften oder hungriger Skribler. Die französische Regierung war weit entfernt, Wichtigkeit darauf zu legen. Ungeachtet einiger Schwierigkeiten über die gänzliche Vollstreckung des Tractats von Amiens, glaubte sie über die Rechtlichkeit der brittischen Regierung sich beruhigen zu können, und beschäftigte sich einzig mit der Wiederherstellung ihrer Colonien. Im Vertrauen auf die Heiligkeit der Verträge, zerstreute sie mit Sicherheit den Rest ihrer den englischen Flotten preisgegebenen Seemacht. Auf einmahl erscheint eine feyerliche Bothschaft des Cabinets von St. James, und berichtet dem ganzen Europa, daß Frankreich in seinen und Hollands Häfen unermeßliche Kriegerüstungen mache; ein Vorschlag ergeht ans Parlement, dem König von England außerordentliche Vertheidigungsmittel zuzugestehen, so wie die Sicherheit des brittischen Reiches und die Ehre der drey Kronen es erfordern. Bey der plötzlichen Erscheinung einer solchen Bothschaft ist man ungewiß, ob sie eine Wirkung des Verrathes oder der Sinnlosigkeit oder der Schwäche sey. Wirft man von einer Seite einen Blick auf die Häfen Frankreichs und Hollands, wo man nur zerstückelte, nach verschiedenen Kolonien bestimmte Seerüstungen erblickt, die aus einigen Linienschiffen und wenigen Fregatten bestehen, und von der andern auf die Häfen Englands, vollgefüllt mit einer so furchtbaren Seemacht; so wäre man zu glauben versucht, die Bothschaft des Königs von England sey nichts als eine platte Ironie, wenn diese Farce der Majestät einer Regierung nicht unwürdig wäre. Nimmt man auf den Einfluß der Factionen in einem so freyen Lande Rücksicht, so möchte man annehmen, der König von England habe nur der Schwäche nachgegeben, wenn Schwäche mit der ersten Eigenschaft eines Königs vereinbar wäre. — Folglich bleiben vernünftiger Weise keine anderen Beweggründe anzugeben übrig, als Unredlichkeit, als der französischen Nation geschworne Feindschaft, als Meineid, und die Begierde, einen feyerlichen Vertrag öffentlich zu brechen, um Vortheile, die man beybehalten will, und deren Aufopferung die Ehre Frankreichs und die Treue der Verträge fordert, nicht aus den Händen zu geben. Liest man diese Bothschaft, so glaubt man sich in die Zeiten jener Tractaten versetzt, die die Vandalen mit den entarteten Römern schlossen, wo Gewalt an die Stelle der öffentlichen Treue trat, wo man mit rüstiger Eile den Gegner schimpfte, den man angreifen wollte. Im gegenwärtigen Zustande der Civilisation gibt es einen Respect, den ein großer Monarch, ein policirtes Volk sich selbst schuldig sind, bestände dieser Respect auch nur darin, für einen ungerechten Krieg einen vernünftigen Vorwand zu finden. Allein hier ist alles erfonnen, unschicklich, rechtlos; ein ewiger Krieg wird auf einen entsetzlichen Krieg folgen; je ungerechter der Angriff ist, um so unversöhnlicher muß der Haß seyn. Eine solche Neuigkeit wird ohne Zweifel Europa's Unwillen erregen. Während selbst die Engländer, welche Nationalstolz nicht völlig verblendet hat, darüber seufzen, hat der Times, der den Frieden von Amiens einen Waffenstillstand nennt, auf die Regierung, die er vertheidigt, die blutigste Satyre gemacht, und das schnelle Sinken der Staatspapiere ist die erste Vorbedeutung der Unfälle, die als Rache für die Verletzung aller gesellschaftlichen Rechte hereinbrechen können. (Das Uebrige folgt).

Straßburg, den 7ten April.

Nunmehr ist von Seite der Regierung eine Entscheidung in Ansehung derjenigen Personen erfolgt,

welche beschuldiget sind, falsche Wiener Banknoten Theils verfertiget, Theils in Umlauf gebracht zu haben. Es ist nähmlich von Seite des Großrichters und Justizministers, Hr. Reynier, an den alle diese Angelegenheit betreffenden Aktenstücke, vorläufigen Verhöre ꝛc. geschickt worden waren, und an den man sich gewendet hatte, um zu wissen, ob das niederrheinische peinliche Gericht sich mit diesen Prozessen zu befassen hätte, oder ob die Beschuldigten vor ein anderes Tribunal gezogen, oder gar an Oestreich ausgeliefert werden sollten. Befehl gegeben worden, daß das hiesige Kriminalgericht, als Spezialgericht, diesen Prozeß untersuchen und entscheiden soll. Dieses Tribunal wird daher sowohl die Seminische (wegen der hier im Werke gewesenen Fabrik von falschen Banknoten), als die Müllerische Affaire (wegen der beträchtlichen, angeblich in Marseille verfertigten Anzahl von falschen Wiener Bankzetteln) vor sein Forum ziehen; keiner der Beschuldigten, selbst nicht die östreichischen oder Reichsunterthanen, wird an Oestreich ausgeliefert, Theils weil die Verbrechen in Frankreich begangen worden sind, und nach dem Gesetzbuche über Verbrechen und Strafen alle diejenigen, die eines Vergehens beschuldigt sind, an dem Orte gerichtet werden sollen, wo sie dasselbe begangen haben, Theils weil mehrere der Beschuldigten französische Bürger sind, die nach den Dispositionen desselben Gesetzbuches nicht außerhalb Frankreich gerichtet werden können. Der Gang des Prozesses ist jetzt folgender: der Regierungs-Commissär des Kriminalgerichts besorgt die Instruction, und nach erfolgter Abhörung der Zeugen und dem Verhör der Beschuldigten, verfertiget er den Anklagsakt. Er legt hierauf die sämmtlichen Aktenstücke dem aus den Richtern des peinlichen und drey Richtern des Civilgerichts bestehenden Spezialgericht vor, und dieses erläßt hierauf — in Abwesenheit der Beschuldigten — ein Kompetenzurtheil (Iugement de Compétence). Von diesem können die Angeklagten an das Kassationsgericht appelliren. Wenn das Kassationstribunal das Kompetenzurtheil bestätigt, so werden die Angeklagten vor das Spezialgericht gebracht; hier werden der Anklagakt und die übrigen Akten verlesen; man schreitet zu den Debatten zwischen den Zeugen und den Angeklagten, hierauf erfolgt von Seite des Regierungskommissärs die förmliche Anklage, und von Seite des Defensors die Vertheidigung. Dann resumirt der Präsident die Debatten, und das Spezialgericht spricht (ohne Zuziehung von Geschwornen) das Urtheil, das in 24 Stunden vollzogen werden muß, und gegen das keine Appellation zugelassen wird. — Der kaiserl. Finanzrath Hopfe und sein Begleiter befinden sich wieder hier, und werden erst nach Entscheidung der beyden Prozesse verreisen.

Brüssel, den 30sten März.

Seit drey Tagen sind nach und nach drey Couriere der französ. Regierung nach dem Haag, und ein anderer daher nach Paris, so wie ein anderer, von London kommend, nach Deutschland durch hiesige Stadt geeilt.

Das Spitzenkleid, welches hier für Mad. Bonaparte zubereitet wird, soll derselben auf einer massiv goldenen Schüssel überreicht werden. Zu Mecheln wird ein ähnliches Geschenk für dieselbe zubereitet. Das Geschenk, das die Stadt Antwerpen überreichen wird, wird in einer prächtigen Zitternadel von Diamanten von großem Werthe bestehen.

Der Erdirector Barras, welcher hier unter der Aufsicht des Präfekten wohnte, soll Befehl erhalten haben, während des Aufenthaltes des ersten Consuls in Belgien, sich 60 Stunden weit von Brüssel entfernt zu halten.

Fryburg, den 1sten April.

Die Herstellung der Klöster in ihre vormahligen Verhältnisse wird mit vieler Thätigkeit betrieben, und wo es die Aebbte und Prälaten nicht dienlich erachten, sich an die Regierungen der Kantone, in welchen ihre Klöster gelegen sind, zu wenden, da thun sie es directe an den Landammann der Schweitz, der es auf sich nimmt, Beschlüsse über ihre Begehren auszustellen. So hat sich der seit Anfang der Revolution emigrirt gewesene Abbt von Rheinau, im Kanton Zürich, an Hrn. d'Affry unmittelbar gewandt, und von diesem einen Beschluß folgenden wörtlichen Inhalts unterm 28sten März empfangen: „Es soll der Hr. Abbt in Rheinau bey wieder übernommener unmittelbarer Direction des Gotteshauses von der Regierung des Kantons Zürich, an welche er sich zu diesem Ende hin geziemend zu wenden habe, allen Schutz zu genießen haben. 2) Die helvetische Klosteradministration soll aufgelöset, und das Kloster in dieser Rücksicht in die vor der Revolution besessenen Rechte wieder eingesetzt seyn. 3) Die begehrte Erlaubniß zur Aufnahme neuer Brüder und Novizen müsse künftigen allgemeinen Verhandlungen mit dem Papst und zwischen den Kantonen selbst unterworfen werden. 4) Es stehe allein in der Befugniß der Kantonsregierung von Zürich, über die Wiederherstellung der von dem Gotteshause über die Stadt Rheinau in Civil-, Criminal- und Polizeysachen ehemahls ausgeübte Jurisdiction zu entscheiden. 5) Das Kloster Rheinau soll in Folge des §. 1. des zweyten Anhangs der Bundesakte, die mit jener Jurisdiction verbunden gewesenen jura utilia, Gefälle, Schiffahrts-

zoll- und Sustrechte wieder auszuüben, und bey sich ergebenden Anständen sich den Verfügungen der Züricherschen Regierung zu unterziehen haben. 6) Dem Gotteshaus sollen die Besitzungen und Rechte auf dem rechten Rheinufer gesichert, und bey sich ergebenden Störungen von Seite Schwarzenbergischer oder Fürstenbergischer Beamten, demselben die nöthige Vertheidigung seiner Rechte von der Züricherschen Regierung, oder auf ihren Antrag von dem Landammann der Schweitz angedihen werden. 7) Endlich wird das Gotteshaus Rheinau unter den nähmlichen Schutz von Seite der neugebildeten Eidgenossenschaft gesetzt, den es ehemahls von den acht alten Orten genossen hat.

Versteigerung. Morgen Mittwoch den 13ten des laufenden Monaths werden im hiesigen Nonnenkloster auf dem Anger die vorhandenen 6 Kühe, nebst eine beträchtliche Partie guter Trebern, 2 große Fischschiffe, nebst verschiedenem Eisen- und Kupfergeräthe ꝛc an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 6 Uhr versteigert. München, den 11ten April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Commission in ständischen Klostersachen.

Scheurl.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofobergerichters-Amts wegen wird morgen am Mittwoch den 13ten dieses Monaths April von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr die von der Frau Katharina Weidenschlagerinn gewesenen Hofaquirers-Wittwe sel. zurückgelassene dreygädige gemauerte Behausung vor dem Schwabinger-Thore Nro. 2, dritter Abtheilung in dem diesämtlichen Amtszimmer im Wilhelminischen Collegium über 2 Stiegen an den Meistbiethenden verkauft, und kann eben diese Behausung von den Kaufslustigen zu jeder Stunde in beliebigen Augenschein genommen werden. Am darauf folgenden Donnerstag nähmlich den 14ten dieses aber werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 3 bis 6 Uhr die in vordesagter Weidenschlagerischen Behausung vor dem Schwabinger-Thore vorhandene verschiedene Hausfahrnisse, als Spiegeln, Sesseln, Kanapees, gemahlne Tafeln, auf Leinwand gemahlne Tapeten mit 16 Landschaften, Commod- und andere Kästen, Tische, taftene, großdittourne und musselins Frauenkleider, derley Fenstervorhänge, Leib- und Bettwäsche, 2 Betten, verschiedenes Zinn, Kupfer und Messing, 1 Par prillantene, und andere goldene Ohrengehänge, ein goldenes Kettel, eine derley Minutenuhr, 2 silberne Eß- und 2 solche Theelöffeln, mehrere goldene Ringe zum Theile mit Rosetten, und Antique, ein Stockerl mit goldenem Hefte, und sonstige Pretiosen, nicht minder 29 Bouteillen Franken Wein, dann 1 vierspänniger Staatswagen, und Anderes gegen bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber können sich also auf die obenbestimmten Tage an den angezeigten 2 Orten einfinden.

B. J. von Hofstetten,
Hofobergerichter.

Versteigerung zu Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local-Kommission des Klosters Fürstenfeld werden kommenden Donnerstag den 14. dieses, und die nächst darauffolgenden Täge im Kloster Fürstenfeld verschiedene Mobilien, und Geräthschaften, bestehend in ein- und zweyschläfrigen Betten, und Bettstätten, seidenen, persenen, und leinernen Vorhängen, Tischen, Sesseln, Kommod- und Hängkästen, Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, dann Küchengeräthschaften, Leinwand, verschiedenes gearbeitetes, und ungearbeitetes Lederwerk, einige Uhren, Truhen, so andere Effekten, auch während diesen Licitations-Tagen und zwar Montag den 18. dieses die in dem Kloster-Mayerhofe entbehrlichen 4 Zug-, 2 vierjährigen, 1 dreyjähriges, 4 zweyjährige, und 5 einjährige Pferde, 15 Maßochsen, 7 Zuchtschweine, mit 12 Färkeln, und 2 Schweinbären, dann Geflügel, als Indianen, Hühner, und Enten ꝛc., an die Meistbiethende gegen sogleich bare Bezahlung veräussert. Kaufslustige wollen sich daher an obbesagten Tagen bey solcher Versteigerung beliebig einfinden. Fürstenfeld den 5. April 1803.

Lict. Heydolph, Localkommissär.

Es sucht Jemand hier in München mit Realität angesessener, ein ewiges Geld-Capital von 1, 2 bis 3000 Gulden gegen Verpfändung seines schuldenfreyen Anwesens abzulösen. Derjenige, der nun allenfalls wünscht ein derley Ewiggeld-Capital von seinem Anwesen zu bringen, wird ersucht, beym Zeitungs-Comtoir sich in Bälde zu melden, wo er kann das Nähere, mit wem er sich in Rücksprache zu setzen habe, erfahren wird.

Bis den 13ten oder 14ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 10ten April. Hr. Päcking, Kaufmann von Frankfurt, im Londner Hofe. Hr. Joh. Baptist Goll, Kaufmann von Weyderstett, im schwarz. Adler. HH. Pochmann und Veith, Mahler von Dresden, im gold. Kreuz. Hr. von Günther, L. D. Rath von Neuburg, im gold. Hahn. Hr. Lic. Brunnschmid, von Freysing, im gold. Storch.

Den 11ten April. Hr. von Kirchbauer, Reichshofraths-Agent von Wien, im Lond. Hofe. Hr. Lumiller, Uhrmacher von Linz, im gold. Kreuz. Hr. Karl Haas, Apotheker von Linz, ebend. Hr Baron Kronegk, von Loberham, ebend. Hr. Hofrath Dodell, in kurtrierischen Diensten, ebend. Hr Spengler, Silhouetteur von Schaffhausen, im gold. St. Hr Valerius Weber, Kaufmann von Ulm, in der gold. Ente. Hr. Dr. Wich, Advokat, und Hr Keller, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Leibmedikus Hecker, von Freysing, Priv. Wohn. Hr. Priel, Kaufmann von Darmstadt, Priv. Wohn. Hr. Weitzendeck, Gräfl. Rath von Freysing. Pr. Wohn. Hr. Stadlberger, Notar, und Hr. Sekretär Herlein, von Regensburg, beym Fürst. Br.

Nro. 87.

Kurpfalzbaierische Münchner Staatszeitung.

1803.

Mittwoch, den 13. April.

Berlin, den 31sten März.

Es ist gegründet, daß der Hr. Prof. Danzel aus Hamburg, wie in dem 41sten Stücke der Hamburger Zeitung gesagt worden ist, der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin eine Abhandlung über die Direction der Luftbälle vorgelesen hat. Da aber diese Abhandlung weder physische noch mathematische Gründe für die Möglichkeit der willkührlichen Richtung eines solchen Ballons enthält, auch die vom Hrn. Prof. Danzel vorgezeigte Maschine diese Möglichkeit nicht begründet: so ist das Urtheil der königl. Akademie dahin ausgefallen, daß die vom Hrn. Prof. Danzel gemachten Vorschläge für die Möglichkeit der willkührlichen Direktion eines Luftballons nach seiner Anordnung keinen glücklichen Erfolg erwarten lassen.

Berlin, den 26sten März 1803.

Direktorium der königl. Akademie der Wissenschaften.

Königsberg in Preußen, den 18. März.

Am 11ten dieses bestrebte der Graf Finkenstein von Schönberg aus Ueberzeugung von einer wirklichen Güterverbesserung und aus aufrichtiger Zustimmung zu den landesväterlichen Gesinnungen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten seine sämmtlichen Unterthanen, beynahe 300 Personen, unentgeldlich und gerichtlich von der Erbunterthänigkeit. Wie sehr ist zu wünschen, daß viele seiner Standesgenossen dieses löbliche Beyspiel zur Nachfolge ermuntern möchte!

Florenz, den 26sten März.

Unter den zwey letzten Großherzogen, Leopold und Ferdinand, war das Begraben der Verstorbenen in den Kirchen und Klöstern ohne alle Ausnahme streng verbothen worden. Der König von Hetrurien, Ludwig I., aber hat dieses Verboth nun wieder mit einigen Beschränkungen aufgehoben. Alle Familien, unter anderen, die in den Kirchen und Klöstern Grüfte haben, dürfen nun ihre Verstorbenen in denselben beysetzen; nur müssen sie für diese Erlaubniß jedesmahl 15 Zechinen an das nächste Hospital bezahlen.

Unsere heutige Zeitung enthält einen Artikel aus Reggio in Kalabrien, den dort am 28sten Jäner im Rufe der Heiligkeit verstorbenen P. Gaetano, aus dem Orden der Kapuziner, betreffend. Die ganze Gegend strömte zusammen, um seiner Beerdigung beyzuwohnen, die mit dem größten Pompe vor sich gieng; jeder beeiferte sich, in den Besitz irgend einer Reliquie von dem Verstorbenen zu kommen; man ließ ihm Blut ab, und, heißt es in dem Artikel dieser Legende, ob er gleich schon seit vier Tagen todt war, so floß dieses doch frisch und reichlich. Kurz, so schließt der leichtgläubige Berichtgeber, man sah hier eine Erneuerung des Schauspieles, das bey Gelegenheit des Todes des in der Folge heilig gesprochenen Labre, im Jahre 1783, zu Rom Statt gehabt hatte.

London, den 30sten März.

Die Verhandlungen des Parlements haben in den letzten 10 Tagen wenig von Bedeutung dargebothen. Eine der interessanteren Diskussionen war die, welche über verschiedene in der Miliz-Bill vorzunehmende Verbesserungen Statt hatte. Nach denselben sollen unter anderen in Zukunft auch Personen ohne Vermögen und Offiziere auf halbem Solde zu Offiziersstellen in der Miliz zugelassen werden, wozu bis jetzt durchaus ein gewisses Vermögen erforderlich gewesen war. Diese Bestimmung wurde in der Unterhaussitzung am 20sten dieses von verschiedenen Mitgliedern angefochten, unter anderen von Hrn. Folkstone, dem Hr. Sheridan antwortete: „Wenn Jemand in den gegenwärtigen Zeiten der öffentlichen Gefahr sich erhebt, um sich den Anstrengungen des Gouvernements zur Landesvertheidigung zu widersetzen, dann muß er deutlichere und bessere Gründe vorbringen, als die eben gehörten. Da es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß eine Zeit kommen kann, wo wir dem allgemeinen Feinde auf britischem Boden begegnen müssen, so ist es nöthig, alles zur Disciplinirung der Miliz anzuwenden. Der edle Lord behauptet, daß jeder Gentlemann von Vermögen die Miliz verlassen müsse, wenn auf halben Sold stehende Offiziere zugelassen würden. Wenn aber das Gouvernement diese Maßregel ergreifen muß, wer ist dann Schuld? Wenn die jungen Herren von Vermögen im Lande ihren Lustbarkeiten zu sehr ergeben sind, und in Zeiten der Gefahr dem Lande ihre Dienste versagen, um zu ihrer Schande und Entehrung den

Jagdhunden auf ihren Pferden zu folgen, soll man darum den Dienst der Miliz aufgeben? Soll das Gouvernement den Beystand geschickter und erfahrner Offiziere ablehnen, welche, wenn sie auch keine Reichthümer besitzen, doch ihr Leben zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzuopfern bereit sind? Oder sind die jungen Herren von Vermögen auf ihre eigene Consequenz so stolz, daß sie lieber in Zeiten der Gefahr sich dem Dienste des Vaterlandes entziehen, als mit Gentlemen in einem Corps sich vereinigen wollen, welche, wenn sie auch nicht so reich, doch wahrscheinlich eben so erzogen, und für den öffentlichen Dienst wenigstens eben so viel werth sind, als sie? Ich hoffe daher, daß man die nothwendigen Maßregeln zum öffentlichen Dienste nicht mehr durch verfängliche Einwürfe erschweren wird ꝛc. In der Sitzung am 22sten dieses sprach auch Hr. Addington zum Vortheile der Milizbill: Der Miliz verdanken wir größten Theils, sagte er, die ehemahligen glücklichen Fortschritte in Aegypten, ihr die Rettung Irlands ꝛc. — Die Miliz-Bill passirte.

Die neuliche Angabe von dem Stande der Stocks am 29sten März wird durch eine directe Londner Post widersprochen. Sie waren zwar etwas gefallen; standen aber doch am 29sten März die konsolidirten 3 Procent zu 64, und das Omnium zwischen 11 und 12 Diskonto. Nach Berichten vom 30sten waren sie an diesem Tage noch etwas gestiegen, und man wollte außerdem in folgendem Artikel eines Ministerialblattes einigen Grund zu neuen Friedenshoffnungen finden: „Der junge Herzog von Dorset, (Stiefsohn des Lords Whitworth), geht heute in einer neuen von Lord Whitworth bestellten Kutsche nach Frankreich ab. Er wird von seinem Gouverneur und dem Staatsboten Hunter begleitet, der verflossenen Samstag mit dem Auftrage, den jungen Herzog abzuholen, hier angekommen war.“

Mit einigem Befremden bemerken die friedlicheren Londner Blätter, daß der Prozeß gegen J. Peltier bis jetzt keinen weitern Fortgang gehabt habe, um so mehr, da man wissen wollte, daß die französ. Regierung der Freyheit, welche sich die Verfasser und Herausgeber des zu Paris erscheinenden englischen Blattes, Argus, öfter gegen die Person des Königs von England herausgenommen haben, auf die ernstlichste Art Ziel und Maß gesetzt habe.

Paris, den 4ten April.

Das officielle Blatt enthält heute folgenden Regierungsbeschluß, vom 31sten März: „Die Regierung der Republik, auf den Bericht des mit den Religionssachen beauftragten Staatsrathes, und nach Anhörung des Collegiums des Staatsrathes, beschließt: 1) Beyde hier benannte und bezeichnete Bullen, nähmlich die am 19ten Dezember vorigen Jahres zu Rom gegebene Bulle, wodurch, nach der Ernennung des ersten Consuls, der Hr. L. A. Latour du Pin Montauban, ehemahls Erzbischof von Auch, als Bischof von Troyes kanonisch eingesetzt wird, mit der Erlaubniß, so lang er lebt, den erzbischöflichen Titel zu führen, und die am 1sten des nähmlichen Monaths gegebene Bulle, wodurch genannter L. A. Latour du Pin Montauban, so lange er lebt, von der Metropolitan-Jurisdiction der erzbischöflichen Kirche von Paris eximirt wird, sollen, ohne Genehmigung jedoch der Klauseln, Formeln und Ausdrücke, welche sie enthalten, und welche den Gesetzen der Republik, den Privilegien, Freyheiten und Grundsätzen der gallikanischen Kirche entgegen laufen oder laufen könnten, publicirt werden. Genannte Bullen sollen in lateinischer und französischer Sprache dem Protokolle des Staats-Rathes einverleibt werden ꝛc.

Gestern empfieng der erste Consul eine Deputation des Wahlcollegiums des Departements der Eure und Loire. General Baraguay d'Hilliers führte, als Präsident dieses Collegiums, das Wort, und hielt folgende Anrede: „Bürger erster Consul, mitten unter den Huldigungen, welche das wiederaufstehende Frankreich von allen Seiten Ihnen darbringt, geruhen Sie die des Wahl-Collegiums des Departements der Eure und Loire anzunehmen; die Bürger, aus welchen dasselbe besteht, haben, nachdem sie in einer kurzen Session ihre Pflichten erfüllt hatten, einmüthig das Bedürfniß gefühlt, Ihnen ihre Dankbarkeit für das Gute, das Sie bereits gethan haben, und das, so Sie noch thun wollen, auszudrücken. Geht, haben Sie uns gesagt, zu unserm ersten Magistrat, zu jenem Oberhaupte, dem Stolze des französischen Volkes, dem Herstellet des National-Ruhmes und der öffentlichen Moral, der, wo möglich, noch größer während des Friedens ist, als er furchtbar auf dem Schlachtfelde war; sagt ihm, daß er der einzige Gegenstand unserer Wünsche und Hoffnungen ist, überbringt ihm den Tribut unserer Ehrfurcht und Liebe. Bürger erster Consul, nehmen Sie den Ausdruck dieser Gesinnungen an; vertrauen Sie Ihr Glück dieser allgemeinen Zuneigung gutdenkender Menschen und wahrer Freunde des Vaterlandes an. Die Väter widmen Ihnen ihre Herzen und Arme; sie stehen Ihnen gut für die ihrer Kinder. Möchten Sie lange ihrer Wohlthaten genießen, und

Ihre Apotheose unsern Enkeln vorbehalten bleiben!“

Dem Vernehmen nach wird die Session des gesetzgebenden Körpers sich mit dem laufenden Monath (Germinal) endigen.

Bey der gestrigen großen Parade hat der erste Consul alle hier liegende Truppen zu Fuße die Musterung passiren lassen.

Der Minister des Innern, die Staatsräthe Cretet und Regnauld (von St. Jean d'Angely), die BB. Conte und Molard, Mechaniker, die BB. Ternaux und Decretot, Fabrikanten, haben am 7ten dieses die Arbeiten des Mechanikers, Br. Douglas, besichtiget, der Maschinen für die Tuchfabrikation, unter der Aufsicht einer Commission der Aufmunterungs-Gesellschaft, verfertiget. Sie fanden vier Maschinen in Thätigkeit, welche alle einen großen Grad von Vollkommenheit haben, und zu folgenden Verrichtungen dienen, nähmlich: eine Maschine, um die Wolle durch Schlagen zu reinigen. Zwey Personen, und ein Kind, das die Wolle reicht, reinigen vermittelst dieser Maschine in jeder Stunde 70 Pf. spanischer Wolle. Eine andere Maschine, um die Farben zu mischen, und die Wolle durch Schlagen zu reinigen. Eine einzige Person mischt und reiniget 40 Pf. spanischer Wolle in einer Stunde. Eine dritte Maschine, vermittelst welcher ein Mann mit einem Kinde in zwey Stunden Zeit ein Stück superfeines Tuch von der größten Breite zum Scheeren zubereitet. Diese Operation wird genannt: clever le poil pour la tonde. Nach den Disteln werden 12 Bürsten, um das Tuch zu bürsten, angebracht. Die vierte Maschine ist ein Webstuhl mit fliegenden Schifflein, und allen vollständigen Bewegungen, welche eine einzige Person, die in der Mitte ist, in Thätigkeit setzt.

Im Moniteur vom 2ten April meldet ein officieller Artikel die Nachricht von dem Reichsgutachten vom 24sten März mit folgender Bemerkung: „Nie gab es seit dem westphälischen Frieden einen für das feste Land wichtigern Reichsschluß. Durch die Verfügungen jenes Friedens wurde ein 30jähriger Krieg beendigt. Das gegenwärtige Conclusum beschließt einen 10jährigen, der durch die Wichtigkeit der daraus erfolgten Ereignisse und die Zahl der dabey thätigen Armeen der wichtigste von allen Kriegen neuer Zeit seyn wird.“

Ueber die Kriegsaussichten. (Beschluß).

„Die Franken sind durch die englische Drohung weniger geschreckt, als erbittert. Ihre Niederlagen haben sie nicht muthlos, ihre Siege nicht weichlich gemacht; in einem endlos scheinenden Kriege haben sie ganz Europa gegen sich verschworen gesehen. Ihr Ausdauern, ihre Tapferkeit und die gewandte Thätigkeit ihrer Regierung hat denselben zu Ende gebracht. Dieser Krieg würde einen anderen Gegenstand haben; Frankreich wird um die Freyheit der europäischen Völker und um die Heiligkeit ihrer Verträge kämpfen; und will die englische Regierung ihn zum Nationalkriege machen, so könnte leicht ihre so furchtbare Seemacht nicht im Stande seyn, allein über ihr Schicksal zu entscheiden, und ihren Sieg zu verbürgen. Die Franzosen, gestützt auf ihre gerechte Sache, und stark durch das Zutrauen, das sie in ihre Regierung setzen, fürchten den neuen Aufwand und die neuen Aufopferungen nicht, die dieser Krieg nothwendig machen möchte; ihr Finanzsystem, einfacher und minder prunkend, als das von London, ist um so sicherer; alles liegt in ihrem Boden und in ihrem Muthe. Bey der ersten Nachricht von der englischen Bothschaft richteten sich alle Blicke aufs Cabinet der Thuillerien; seine geringsten Bewegungen erhielten einen Charakter von Wichtigkeit; die unbestimmtesten Worte wurden gierig aufgefangen. Mit Ungeduld erwartete jeder die zur Vorstellung der Fremden bestimmte Assemblee, die an einem der Sonntage jedes Monaths bey Mad. Bonaparte eintritt; jeder war gefaßt, aus ihr auf seine Weise Folgerungen zu ziehen. Sie war so glänzend, wie gewöhnlich. Der erste Consul, der daben erschien, sagte beym Eintritte zum englischen Bothschafter, der sich an der Seite des Hrn. von Markoff befand: „Nun, wir haben uns zwölf Jahre lang geschlagen; es zieht, wie es scheint, ein Gewitter in London auf, und man will sich noch 12 andere Jahre schlagen. Der König von England sagt: Frankreich mache unermeßliche Seerüstungen. Man hat ihn in Irrthum geführt; in den französischen Häfen existirt keine einzige bedeutende Rüstung; die ganze Flotte ist nach St. Domingo und den Colonien abgegangen. Was Hollands Häfen betrifft, die die Bothschaft gleichfalls anführt, so findet sich dort nur Eine Ausrüstung unter dem Befehle des Generals Victor, und ganz Europa kennt ihre Bestimmung nach Louisiana. Der König sagt ferner, daß zwischen den Cabineten von Paris und London Zwistigkeiten obwalteten. Ich weiß von keiner. Es ist wahr, England soll Malta räumen, und Malta ist nicht geräumt; und da Se. großbrittannische Majestät durch den feyerlichsten Vertrag, der je geschlossen worden, sich dazu verpflichtet hat, so kann man allerdings an der sehr nahen Räumung dieser Insel nicht zweifeln. Sollte man, sagte der erste Consul weiter, durch eine Kriegsrüstung

das französische Volk in Furcht setzen wollen? Tödten kann man es, nicht schrecken.“ Im Verfolge der Assemblee, da der erste Consul sich wieder in der Nähe des Hrn. von Markoff befand, sagte er zu diesem halb laut: „Daß das brittische Ministerium noch auf sieben Jahre Malta behalten wolle; ein solcher Antrag wäre verhöhnend, und man müßte keine Verträge schließen, die man zu halten nicht gesonnen wäre.“ Beym Schluße der Assemblee, da der englische Gesandte im Begriffe war, sich zu entfernen, sagte ihm der erste Consul noch beym Weggehen: „Die Frau Herzoginn von Dorset hat die schlimme Jahrszeit in Paris zugebracht; mein aufrichtiger Wunsch ist, daß sie auch die gute hier zubringe; allein, wenn es wirklich an dem seyn sollte, daß wir Krieg führen müßten, so wird die Verantwortlichkeit ausschließend auf die fallen, die ihre eigene Unterschrift verläugnen, weil sie sich weigern, Verträge zu halten, die sie geschlossen haben.“ Diese Worte des ersten Consuls bedürfen keines Commentars; sie erklären vollkommen seine gegenwärtige Meinung, sein vergangenes Betragen, und seine Entschlüsse für die Zukunft. Es ist genug, sie mit den Zögerungen, der Zwiefachheit, den Ränken und der Bothschaft der englischen Regierung zu vergleichen, um über die Gerechtigkeit des Streits abzusprechen.“

Gleims Musen
vor dem Tempel der Unsterblichkeit.

Fabel und Kriegesgesang und Philosophie mit dem rothen
Buch, triumphirend, die drey standen, erwartend am Thor
Hoher Unsterblichkeit. „Mich läßt Apollo zuerst ein!“
Sprach die Gespielinn Aesops. „Mich!“ die den Jambos gewälzt.
„Mich!“ die Schlachtendonner beglitt mit hallender Tube.
Siehe! da thaten weit goldene Flügel sich auf
Lyrisch tönend; vereint, wie Chariten, traten sie alle
Drey in das Heiligthum ein, wo die Unsterbchen gehn;
Wo bey Moses Mahomed geht, Fontaine bey Phädrus,
Wo der Salanischen Schlacht Sänger Tyrtäus begrüßt.
Fernhin stand Marianne, mit jüngeren Schwestern, noch ferner
Stand das Hüttchen, und flog manches gefällige Lied,
Schüchtern, sie wageten kaum sich näher. Da winkete Phöbos:
„Ihr auch gehet hinein, Kinder! und fürchtet euch nicht!
Großgeachtet ist hier, was kleiner manchem bedünket!
Hier gilt Lerche wie Zeus Vogel! — ihr Kleinen! herein!“

Klamer Schmidt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 455. Es wurden unlängst aus einer Kapelle gewaltthätiger Weise folgende Stücke entwendet, als: 4 große zinnerne Leuchter; 2 kleine ditto in Engelsgestalt; 4 Altartücher von ordinärer Leinwand und derley Spitzen; 1 großer Chorrock von obiger Leinwand und Spitzen; 2 blaue Ministranten Schürzel; 5 angebrannte Wachskerzen. Wer hievon etwas in Erfahrung bringt, hat es schleunigst bey dißseitiger Stelle anzuzeigen. München, den 10ten April 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Nachdem man beschlossen hat, 4 Pferde, mehrere Pferdgeschirre, und einige Kutschen und Chaisen, welche sich unter den zurückgelassenen Effekten der vor Kurzem verstorbenen Lady Wallace befunden haben, obrigkeitlich an die Meistbiethenden zu verkaufen; so will man dieses hiermit durch die öffentlichen Zeitungen kund machen, damit die Kaufsliebhaber künftigen Freytag den 15ten dieses Monaths in der Frühe um 9 Uhr in dem Graf Berchemischen Hause in der Schwabinger Strasse zunächst bey der Theatinerkirche sich einfinden, und daselbst der Licitation abwarten mögen. München, den 12ten April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht allda.
Gr. v. Taufkirch.
Sekr. Attenkofer.

Walburga Haubenseckinn, kaiserl. Bäckermeisters Frau, welche v. J. hier beym Fuchsbräuer gewohnt hat, nunmehr aber unbewußt wo, wolle daselbst im zweyten Stocke ihre Kleidungsstücke und Papiere noch dieses Monath ablösen, weil sie länger nicht mehr behalten werden können.

Unweit München in einer schönen Lage ist ein Oekonomie-Gut zu verkaufen. D. ü.

Bis den 13ten oder 14ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Es ist Jemanden ein weißer Pudel zugelaufen; derjenige, der sich zu legitimiren weiß, kann sich im Zeitungs Comtoir anfragen.

Fremdenanzeige.

Den 11ten April. Hr. David von Daumiller, Kaufmann von Memmingen, in der Schäflergasse 95. HH. Poulet und Peyrand, Kaufleute von Paris, im schwarz. Adler. HH. von Massow, von Kottwitz und Offern, Studenten von Erlangen, im goldenen Hahn. Hr. J. Georg Planeck, Handelsmann von Freysing, im gold. Kreutz. Hr. Syndikus Sieveking, von Hamburg, im gold. Hirsch. Hr. Fleckinger, von Hamburg, eig. Los.

Nro. 88. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 14. April.

München, den 14ten April.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Güterzertrümmerungen und verbothene Güterkäufe der Juden betreffend.

»Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht wird hiermit bekannt gemacht, wie es zum höchsten Wohlgefallen gereiche, daß nun auch die Güterzertrümmerungen so große Fortschritte machen, und dadurch die baierische Landwirthschaft immer sich zu einer höheren Stufe aufschwinge.«

»Die Auflösung der Gebundenheit eines Gutes bietet nicht allein den Vortheil dar, daß dadurch der gegenwärtige Besitzer eines Gutes meistens von der Vergantung gerettet werden könne; sondern noch andere wohlthätige Folgen gehen daraus hervor: die zu vielen und zerstreuten Gründe bey einem Gute machten es von selbst schon Theils zu kostbar, Theils unmöglich, sie mit Nutzen oder gut zu bebauen: bey der Auflösung entstehen kleinere Oekonomien, und diese zeigen sich immer im besseren Zustande, und fruchtbarer in jeder Hinsicht.«

»Noch weit wichtiger ist die Folge der Güterzertrümmerungen, daß, da durch das Zusammentauschen oder Zusammenkaufen der Gründe das Arrondiren möglich wird, wodurch allein sich jede Landwirthschaft von allen Fesseln befreyen kann, man die Hälfte an Zeit und Arbeitslohn beynahe gewinnt, und so erst in Stand gesetzt ist, zur Spekulation überzugehen, besonders wenn auch die Gründe zugleich nach dem Flächenraume bebaut, und so auch die Abgaben darauf umgelegt werden.«

»In dem heurigen achten Regierungsblatte ist über derley Güterzertrümmerungen eine umfassende Vorschrift gegeben, und es wird daher wiederhohlt, daß die hierorts so häufig sich meldenden Parteyen nicht nöthig haben, über so eine Zertrümmerung eine Erlaubniß nachzusuchen; sondern jede Zertrümmerung ist unterm Vorbehalte der höchsten Bestätigung nach obiger Vorschrift allgemein zugestanden, und kommen nur die geschlossenen Akten mit Bericht gehorsamst einzusenden.«

»Schon bey obiger Vorschrift im achten Regierungsblatte wurde der Unfug gerügt, daß zu solchen Güterzertrümmerungen Juden gleich ehemahligen Marktschreyern im Lande herumziehen, und die vorgekommenen Umstände erregten damahls schon nur Verdacht, daß es bey diesen Handlungen nicht rein aussehe: dieser Verdacht hat sich nun vielfach begründet; derley Juden geben vor, daß sie allein zu solchen Güter-Zertrümmerungen ein höchst-landesherrliches Privilegium besitzen, sie kaufen Höfe, ohne sie zu bezahlen, verkaufen aber zugleich einzelne Gründe, und werden mit diesem Gelde unsichtbar, oder verkaufen alle Gründe ohne ihren Gebkäufer ganz zu befriedigen, oder weil derley Käufe nach dem Anschlage des Flächenraums geschehen, erzwingen sie unter allerley Vorwänden Entschädigungen, und die leichtgläubigen Landleute werden in jeder Hinsicht geprellt.«

»Auf keine Art kann man also solche Käufe mehr geschehen lassen, da sie nach den bestehenden Landesgesetzen ohnehin nur auf Unterhändel Bezug haben können, und bey solchen fremden unangesessenen Leuten von jeher verbothen waren. Man sieht auch nicht ein, da derley Güterzertrümmerungen allgemein erlaubt sind, warum sie die Landleute nicht selbst vornehmen, oder warum sich im Lande nicht angesessene Leute oder Gesellschaften zu solchen Unternehmungen entschließen?«

»Sämmtliche Gerichtsstellen des Landes werden daher aufgerufen, bey selbstiger Verantwortlichkeit und Haftung gegen alle derley Handlungen von solchen Juden zu wachen, und vielmehr die höchsten Anordnungen bey diesen Güterzertrümmerungen und ächten Verhältnisse den Unterthanen genau zu eröffnen, und wohl begreiflich zu machen; wonach sich also allerseits zu achten ist. München, den 6ten April 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Berlin, den 2ten April.

Se. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern haben Sr. Excell. dem Hrn. Staats- und Cabinetsminister, Grafen von Haugwitz, den St. Huberts-Orden nebst einem sehr reichen brillantenen Stern überschickt.

Ueber den Ausgang der zwischen Frankreich und England obwaltenden Differenzen sind die Meinungen öffentlich getheilt. Sachkündige Staatsmänner glauben jedoch, es werde zu keinem förmlichen Bruche kommen, und erwarten alles von einer Vermittlung.

Am Donnerstage sind Se. Majestät der König von hier nach Potsdam abgegangen. Ihre Majestät die Königinn werden noch einige Zeit sich hier aufhalten. Die Prinzen Heinrich und Wilhelm sind auch dahin abgegangen.

Der berühmte Schriftsteller Genz ist nunmehr, nach dem Freymüthigen, in der geheimen Hof- und Staats-Kanzley zu Wien als Rath angestellt.

Hr. Garnerin berechnet, daß das Gewicht des Ballons, womit er auffahren will, in allen 677 Pf. betragen werde. Er macht folgende Berechnung: „Das Gewicht des Ballons 120 Pfund, des Netzes 60 Pf., der Gondel 50, meiner Frau 97, das meinige 130, das Gewicht des Ankers nebst Tau 15 und des Ballasts 50 Pfund; zusammen 522 Pfund. Es bleibt also, sagt Hr. Garnerin, an Leichtigkeit ein Plus von 155 Pfund 8 Unzen 7 Gran, wodurch die Wahrscheinlichkeit entsteht, daß Hr. Professor Hermbstädt sogleich mit uns wird aufsteigen können. Sollte derselbe jedoch Theils wegen Qualität und Quantität des angewandten Eisens, Theils in dem Falle, wenn es nicht thunlich seyn sollte, den Ballon gänzlich anzufüllen, vielleicht genöthiget seyn, uns an den Ort hin, wo ich mich (gleichsam auf der ersten Station) herablassen werde, nachzukommen, dort meiner Frau Platz einzunehmen, und mit mir den ästhetischen Flug zu beginnen; so kann doch, selbst in diesem Falle, das Interesse, die Nutzbarkeit und Verdienstlichkeit seiner anzustellenden Versuche keineswegs dadurch gefährdet werden.“

Westphalen, den 29sten März.

Auch das reiche Zisterzienser-Kloster Marienfeld im Stift Münster, welches, wie bekannt, vor einigen Jahren den Herausgeber des westphälischen Magazins wegen der Bekanntmachung seiner großen Reichthümer in einen langwierigen und kostspieligen Prozeß verwickelte, wird nun auch seine Endschaft erreichen. Eine königl. preuß. Commission hat den Statum bonorum dieser Abbtey genau untersuchet, und die Wahrheit hat sich bestätiget, daß die jährliche gewisse Einnahme derselben sich gegen 36 bis 40000 Rthlr. beträgt. Die Conventualen sind auf ein jährliches mäßiges Fixum gesetzt worden, welches sie nach Belieben verzehren können, wo sie wollen. Der noch lebende Prälat erhält jährlich 800 Rthlr. Als ihm einer der Commissarien die Frage vorlegte: ob er auch ferner Equipage behalten wollte? beantwortete der Abbt freudig diese Frage mit Ja. Wie hierauf der Commissär erwiederte, daß ihm der König die Kosten zur Erhaltung derselben von den genannten jährlichen Einkünften abziehen würde, fügte sich der Abbt in die Geduld, und beschloß künftig, nach Weise der Apostel, zu Fuß zu gehen. Ob die Reihe auch bald an das reiche Kloster Hardehausen im Bisthum Paderborn kommen werde, steht zu erwarten. Gedachtes Kloster soll nach der Aussage glaubwürdiger Männer, die von dieser Abbtey nicht fern leben, Marienfeld an Reichthümern weit übertreffen. Man versichert, daß der König von Preußen, dem das Wohl der Schulen so sehr am Herzen liegt, es für Pflicht halte, diese Klostereinkünfte ganz zu ihrer Vervollkommnung zu verwenden.

Schwerin, den 1sten April.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr sind der Frau Erbprinzessinn zu Mecklenburg kaiserl. Hoheit zu Ludwigslust von einer Prinzessinn glücklich entbunden worden.

London, den 30sten März.

Die am 28sten dieses von Lord Whitworth angekommenen Depeschen wurden sogleich an den König nach Windsor abgeschickt; allein es erfolgte kein Staatsrath darauf. Auch der Gen. Andreossy erhielt am nähmlichen Tage Depeschen von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; von dem Inhalte derselben ist nichts bekannt geworden. Indessen scheint sich der politische Horizont etwas aufzuheitern.

Eine Abendzeitung, the Courier, enthielt am 29sten März folgendes:

Courier Office, Nachmittags 3 Uhr. „Wir halten mit dem Drucken unsers Blattes einstweilen inne, um noch anzuführen, daß die 3 Procent Cons. bis auf 61¼ gefallen sind, und zuletzt auf 62 standen. Man glaubt in der City sehr stark, daß der Krieg unvermeidlich sey. Es sind, wie es heißt, ein Beyboot und ein Courier, und mit ihnen einige entscheidende kriegerische Nachrichten eingegangen. Man behauptet fortdauernd in der City, daß Hr. Pitt wieder unverzüglich das Ministerium übernehmen werde.“

„In dem westlichen Theile der Stadt, worin die Staatsämter der Minister sind, ist man indeß über diese Kriegsgerüchte nicht unterrichtet. Man erwartet dort fortdauernd den Frieden, um so mehr, da alle bisherigen Nachrichten kriegerischer Bedeutung ungegründet befunden worden. Ja es heißt, daß heute Abends eine königliche Bothschaft ans Parlement gebracht werden dürfte, durch welche die Beylegung der Hauptstreitigkeiten mit Frankreich angekündigt werden würde.“

Die gestrige Zeitung the Morning Post versichert geradezu, daß das hiesige Gouvernement und die französische Regierung sich darüber einverstanden, Malta vorläufig auf 3 Jahre im Besitze der Engländer zu lassen.

Paris, den 1sten April.

Gestern hat der gesetzgebende Körper den Ge-

ſetzesvorſchlag über die Umſchmelzung der Münzen mit 203 gegen 10 Stimmen angenommen. Im Verfolge der Sitzung überbrachten die Staats-Räthe Cretet, Defermont und Berenger einen die hieſige Bank betreffenden Geſetzesvorſchlag. Dieſe Bank erhält dadurch unter anderen das ausſchließende Recht, Bankzettel auszuſtellen, und dieſes, ſo wie verſchiedene andere Privilegien ſind ihr auf 15 Jahre, vom 1ſten Vend. J. 12 an zu rechnen, verliehen.

Die vorgeſtrige Parade oder vielmehr Revüe beſtand aus 5 bis 6000 Mann, und dauerte 5 volle Stunden. Der erſte Conſul gieng zu Fuße durch alle Reihen, und ſprach mit ſehr vielen Soldaten, beſonders mit Conſcribirten, deren eine beträchtliche Anzahl, größten Theils noch ohne Uniform, gegenwärtig war. Abends begab ſich der erſte Conſul nach Malmaiſon. Der nähmliche hat verfloſſenen Donnerstag in dem Gehölze von Boulogne gejagt, und bey dieſer Gelegenheit dem Finanzminiſter, der ihn begleitete, ein arabiſches Pferd zum Geſchenke gemacht.

Man will wiſſen, daß bereits in den letzten Tagen des vorigen Monaths eine Art von Ultimatum von unſerer Regierung nach London abgeſchickt worden ſey. Der Gang unſerer Diſcuſſionen und Unterhandlungen mit England war bis dahin (nach einem deutſchen öffentlichen Blatte, das ſich dabey auf Pariſer Privatbriefe beruft) ungefähr folgender geweſen: „Der Londner Hof, der der franzöſiſchen Regierung beſtimmt erklärt hatte, daß er Aegypten, in Gemäßheit des Tractats von Amiens, räumen ließe, war zugleich darauf beſtanden, daß in Anſehung Malta's neue Unterhandlungen eröffnet würden, weil die dieſe Inſel betreffenden Diſpoſitionen des Friedens von Amiens, wegen der verweigerten Garantie Rußlands, nicht gänzlich vollzogen werden könnten, und hatte mehrmahls nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß er beſorgte, Frankreich würde, wenn die engliſchen Truppen ſich aus Malta zurückzögen, dieſe Inſel in Beſitz nehmen, weßhalb er die Befehle zur Räumung derſelben nicht anders geben könnte, als wenn er eine völlige und beſtimmte Garantie hätte, daß Malta niemahls in franzöſiſche Hände fallen könnte. Dagegen verlangte der erſte Conſul die völlige und gänzliche Vollziehung des Tractats von Amiens, und erklärte, daß man ſich deßhalb in keine neue Unterhandlungen einlaſſen könnte. England, ſetzt man hinzu, behauptete ferner, daß es in die Abtretung von Louiſiana an Frankreich nicht einwilligen könne, ohne eine Compenſation dagegen zu erhalten, weil ſonſt das Gleichgewicht in Amerika dadurch gefährdet ſeyn würde; auch verlangte es Erläuterungen über eine, wie es heißt, bereits erfolgte Abtretung von Florida an Frankreich, ſo wie über die Maßregeln im Betreffe der parmeſaniſchen Staaten; die franzöſiſche Regierung hingegen verweigerte jede Erklärung über alle dieſe Puncte, weil ſie auf den Tractat von Amiens keinen Bezug hätten, und beſondere Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Spanien beträffen, in welche England kein Recht hätte, ſich einzumiſchen."

Die Mainzer Zeitung vom 4ten April meldet: „Man arbeitet hier mit Thätigkeit an Vorbereitungen zum Empfange des erſten Conſuls. Ein Ausſchuß von Künſtlern hat den Auftrag, die angemeſſenſten Mittel vorzuſchlagen, durch welche man die Gegenwart des erſten Beamten der Republik in unſrer Stadt feyern könne, und die Ausführung derſelben zu leiten. Es wird unterdeſſen eine Ehrenwache zu Pferd und zu Fuß gebildet.

Zu den Feſten, welche bey dem Empfange und dem Aufenthalte des erſten Conſuls in Brüſſel gegeben werden, hat der allgemeine Rath des Dyle-Departements 80,000, und die Municipalität von Brüſſel 300,000 Fr. angewieſen.

Die Maires von Brüſſel und Gent haben (wie wir bereits in dieſen Blättern erwähnten) vorläufig die Eigenthümer und Miethleute der Häuſer eingeladen, bis zu Bonaparte's Ankunft die Façaden derſelben auf jede mögliche Art zu verſchönern, und überhaupt die äußeren Theile der Gebäude auszubeſſern, damit ſie das Auge durch keinen unangenehmen Eindruck beleidigen. Möchte der Held, der Frankreich durch ſeinen Muth und ſeine Weisheit rettete, und auf die höchſte Stufe von Ruhm erhob; der durch den Frieden, den er Europa gab, der Wohlthäter der Welt ward; der die ſchwere Verbindlichkeit auf ſich nahm, ein großes Volk, nach einem Elende, nach einem Kriege, nach einer Erſchöpfung von 10 Jahren, glücklich zu machen, möchte er in das Innere unſrer Herzen, unſrer Häuſer und Hütten ſehen!! Wie oft muß, leider! der Blick eines Regenten über die übertünchte Façade hinſchlüpfen! Und an Menſchen und Häuſern ſieht er nur die gefällige, glänzende Façade! Gewiß, der Mann iſt größer, als ſein Zeitalter! Wie hätte er ſonſt groß in ihm bleiben können, da es ſeine Talente, Tugenden und Wohlthaten durch aſiatiſche Schmeicheleyen und Feſte zu ehren und zu belohnen glaubt?

Nach den neueſten Briefen aus Straßburg, vom 7ten April, hatte man dort die officielle Nachricht erhalten, daß der erſte Conſul am 17. May eintreffen würde.

Copenhagen, den 29sten März.

Der Ball en Masque, welcher gestern zu Ehren des Prinzen von Glouceſter bey Hofe gegeben ward, war ſehr glänzend und geſchmackvoll arrangirt. Der von den königlichen Herrſchaften nebſt einigen Hof Cavaliers und Hof Damen getanzte pantomimiſche Contretanz ward mit vieler Genauigkeit und Leichtigkeit ausgeführt. Se. königl. Majeſtät erſchienen bey dem Balle bloß in Domino maskirt, und die Kronprinzeßinn Maria erſchien ganz ohne Maske. Gleich nach Ankunft des Prinzen von Glouceſter, welcher ſich in die Geſellſchaft des Königs und der Kronprinzeßinn verfügte, erſchienen die übrigen königl. Herrſchaften unter militäriſcher Muſik und Anmarſch in dem Coſtume alter Ritter im Tanzſahle, und gleich ward mit dem zu dieſer Feyerlichkeit componirten neuen Tanz der Anfang gemacht. Nach Beendigung dieſes Tanzes fanden ſich mehrere Masken-Gruppen ein, um der allgemein geliebten Kronprinzeßinn Maria unter Abſingung einiger Geſänge Blumenkränze und andere Beweiſe ihrer Ergebenheit zu überliefern. Unter andern ward der Prinzeßinn von einer jungen Schäferinn ein Körbchen überliefert, an deſſen Boden der im Jahre 1792 zum Andenken der Freylaſſung des Bauernſtandes errichtete Obelisk abgezeichnet war. Die ſinnreichen Inſchriften dieſes Obelisken waren auf die Bänder abgedruckt, an welchen das Körbchen getragen wurde, und man hatte das Basrelief zur Vorderſeite gewählt, welches die Inſchrift enthält: „Der Grundſtein ward gelegt von Friederich, dem Sohne des Königs, dem Freunde des Volks.“ Diejenigen Perſonen der königl. Herrſchaften, welche an dem Contretanze Theil genommen hatten, waren den ganzen Abend hindurch nicht maskirt; nur allein die Herzoginn von Auguſtenburg erſchien nachher unter der Maske einer Tempelprieſterinn. Der Prinz von Glouceſter war in Rittertracht gekleidet, und begleitete den ganzen Abend unmaskirt die Kronprinzeßinn Maria zugleich mit Dero Prinzeßinn Tochter. Der Ball dauerte bis 6½ Uhr Morgens. Ohne Rückſicht des Ranges waren Leute von allen Ständen eingeladen.

St. Petersburg, den 18ten März.

Der Etat von der Kanzley und Expedition jedes Miniſters iſt nun beſtimmt. Jeder Miniſter hat einen Kanzleydirector mit 3000 Rubel Gage, und einige Expeditoren mit 2500 Rubel. Der Juſtizminiſter hat überdem 3 Juriskonſulten mit 3000 Rubel Gage. Der ganze jährliche Etat des Kriegsminiſters beläuft ſich auf 35,600 Rubel; des Juſtizminiſters auf 45,650 Rubel; des Miniſters des Innern auf 47,750 Rubel; des Finanzminiſters auf 47,300 Rubel; des Commerz-Miniſters auf 22,950 Rubel; des Miniſters der Aufklärung auf 21,225 Rubel. Das Ganze beträgt 490,475 Rubel; worunter aber der Etat des Miniſters der auswärtigen Geſchäfte noch nicht begriffen iſt. Jeder Miniſter hat 25,000 Rubel Gage.

Verſteigerung. Die vor Kurzem dahier verſtorbene Lady Wallace aus England hat mehrere Effecten zurückgelaſſen, deren obrigkeitlicher Verkauf an den Meiſtbietenden von der unterzeichneten Stelle allhier conclusive worden iſt. In Gemäßheit deſſen hat man nun künftigen Montag den 18ten April hiermit anberaumen wollen, damit an dieſem Tage in der Frühe um 9 Uhr die ſämmtlichen Kaufsliebhaber in dem Hofkammerrath-Burgeriſchen Gartenhauſe auf dem Walle unweit der Reitſchule ſich einfinden, und der abzuhaltenden Licitation beywohnen mochten. Unter den zu verkaufenden Effecten, welche in Frauenzimmer-Kleidern, Wäſche und Hausmeubeln jeder Art beſtehen, befinden ſich auch eine Harfe und ein Clavier. Endlich wird noch bemerkt, daß bey der nähmlichen Gelegenheit eine Kuh an den Meiſtbietenden verkauft werden wird. Signatum den 13ten April 1803.

Kurfürſtl. Hofgerichte in München.

Gr. v. Taufkirch.

Sekr. Attenkofer.

Am Charſamſtag in der Frühe um halbe 11 Uhr hat ein kleines Kind in der Schaffer-Gaße, dem ehemahligen Verſatzhauſe gegenüber, ein langes, dünnes Röhrchen, über das Fenſter auf die Straße geworfen, dieſes Stöckchen iſt lichtgelb, und durchaus mit einem eingeätzten, etwas dünkleren Moore gezeichnet, hat ein weißes elfenbeinenes Knöpfchen, woran der obere Theil verloren gegangen, am Ende des Stöckchens befindet ſich ein kleines meſſingenes Beſchläg; der redliche Finder, der es alſogleich gefunden haben mußte, als ſolches hinunter fiel, wird freundſchaftlichſt erſucht, ſolches gegen eine Belohnung dem Zeitungs-Comtoir zu übergeben.

Bis den 13ten oder 14ten dieſes kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verſendungen in ſelbe Gegenden hat, beliebe ſich bey Hrn. Anton Retter in der Löwengrube gefälligſt zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 13ten April. Hr. Kaufmann Hoffmann und Hr. Advokat Schramm, von Düſſeldorf, im Londner Hofe. Frau Grepinn v. Hörwarth, von Ritterbach, im weiſſen Röſſchen. Reichsedler von Rauſcher auf Niederſtraußing, ebend. Hr. Andreas Rudorfer, Pfarrer aus Fridlching, beym Oberſpaten-Br. Hr. Baron Werz und Hr. von Mallarco, k. k. Lieutenants, im Lond. Hofe. Hr. Strober, Landrichter von Kraugberg, im gold. Hahn. Hr. Baron von Leiden, Reuſſortiums Vicedirector, von Affing, eig. Log. Hr. Graf von Lodron, von Hags, eig. Log. HH. von Retter und Welden, von Würzburg, im goldenen Hirſch. Hr. Dippold, Graf Pleiſenbergiſcher Hofrath, durchaus. Hr. Stadtſchreiber Labberger, von Aichach, im gold. Kreutz.

Klopstocks Todesfeier.

(Unserm nun verewigten Klopstock hat in Nro. 100 der allg. Zeitung ein Gefühlvoller erster Größe ein Denkmahl errichtet, das überall, wo deutsche Zunge spricht, in allen Schulhäusern, worin Aesthetik blüht, vorgelesen werden sollte. Klopstock gehört uns Allen an; der Parentator, der sich dieses hohen Thema's bemächtigt, kann nur sprechen wie dieser. Der Herausgeber dieser Blätter würde es für Beleidigung der ehrwürdigen Manen halten, wenn er seine Leser nicht darauf aufmerksam machte, ja dieses köstliche Denkmahl, aere perennius, nicht zu übersehen. Er fühlt sich innigst aufgefordert, auch diese Klopstockische Todesfeier eines Schriftstellers, dem er die schönste Stunde seines Lebens im Lesen und Wiederlesen derselben schuldig ist, seinen Blättern (nicht alle sind Leser jener schönen Zeitung) beizulegen. Er verspricht sich dafür den Dank jedes Hochherzigen, und schmeichelt sich dadurch manchen, noch nicht überall zur Lohe gediehenen Funke deutscher Nationalität aufzuregen.)

„Daß einst sieben Städte sich darüber gestritten, welche von ihnen das Vaterland des großen jonischen Heldenliedsängers sey, ist eine alte Fabel, zur Apotheose des Sängers, den das ganze Alterthum vorzugsweise den Dichter nannte, nicht unschicklich, und den neuesten Läugnern der Homerischen Einheit und Untheilbarkeit sehr erwünscht. Nicht Fabel, sondern Thatsache vor unsern Augen ist es, daß zwei große deutsche Städte am majestätischen Ausfluß des Elbstrohms sich über die Todtenfeier des erhabenen Sängers des Messias, auf welchen beide ein unbestrittenes Recht hatten, nicht stiefschwesterlich befehdeten, sondern liebreich vereinten, ja, als wäre diese Todesfeier selbst ein mildes Versöhnungsfest, sich über dem Sarg des Hochverehrten die Hände reichten, die sonst nicht immer zum Friedensbunde sich ausstreckten. — Der große Dichter starb schon seit 14 Tagen. Das langwierige Fieber hatte dem ausgetrockneten Körper die letzten Kräfte ausgesogen. Doch blieb sein Bewußtseyn stark und ungeschwächt bis auf wenige Tage vor seinem Tode. Die letzte Stimme seines Gleims: Klopstock, ich sterbe! hatte man ihm aus Schonung verborgen. Aber die sich lösende Seele hat oft leisere Berührungen. Klopstock starb den 14. März um die Mittagsstunde mit der vollen Ueberzeugung, daß ihm Gleim vorausgegangen sey. Die Nachricht vom Tode dieses Einzigen durchflog schnell auf den Fittigen der 4 Zeitungen, die Hamburg und Altona in 40,000 Abdrücken ausfliegen läßt, den ganzen deutschredenden Norden, und erfüllte jeden, der noch an Klopstock glaubte, (die jetzige Generation, die schon im Flügelkleid Sonette macht, und statt der Puppen Kunst-Formen anputzt, duldete diese ehrwürdige Gestalt schon lange nicht mehr in ihren Götzentempelchen), mit tiefer unaussprechlicher Wehmuth. Unterdessen rüsteten Hamburg und Altona dem ehrwürdigen Todten eine Begräbnißfeier, die nicht nur in den Annalen jener Schwesterstädte, sondern auch in der Geschichte deutscher Kultur überhaupt unvergeßlich seyn wird. Sie betrachteten sich, ihrer eigenen Versicherung zufolge, hierbei nur als Deputirte und Stellvertreter der ganzen Nation; und ist irgend noch etwas von Nationalität in uns Deutschen, so müssen wir ihnen laut und in jeder Stimme, die uns zu Gebothe steht, dafür dankbar seyn. Der 22. März-Morgen war zu dieser Nationalfeierlichkeit bestimmt. Ein heiterer Sonnentag ist in dieser Jahrszeit und gerade in dieser dunstbeschwängerten Atmosphäre an den Elbufern eine seltene Himmelsgabe. Er wurde dieser Feierlichkeit zu Theil ein heiterer Frühlingstag, gleichsam als ob der Himmel selbst den Dichter der Auferstehung verherrlichen wollte. Früh um 10 Uhr versammelte sich das eigentliche Trauergefolge in 76 Kutschen beim Sterbehause. Hamburg sandte seine edeln Männer, dem Edelsten unter allen die letzte Ehre zu erweisen. Das am niedersächsischen Kreise

residirende diplomatische Korps, Mitglieder des Senats und Oberalten, die Geistlichkeit, das Personale der zwei großen öffentlichen Lehranstalten, Gelehrte, Kaufleute hatten sich hier vereint. Der imposante Zug begann unter Vortretung und Begleitung einer vom Senat gesandten Ehrenwache. Einfach und prunklos, wie das Leben des Dichters, den einst der Däne Baggesen mit einer schmucklosen, aber süßhauchenden Resedapflanze verglich, war der Sarg, der auf einem von vier Pferden gezogenen Trauerwagen unverhüllt ruhete. Der Zug erhob sich durch einige Hauptstrassen über den schönen freien Jungfernsteig, zum Müllernthor hinaus, nach Altona. Am Hamburger Berge an der dänischen Gränze warteten in 50 Kutschen, von zehn Marschällen und vier Ehrenbegleitern angeführt, die edelsten Bürger Altonas, ihren Oberpräsidenten, den Geheimenrath v. Steman, in ihrer Mitte. Hier war vor einer überströhmenden Menge von vielen Tausend Zuschauern die feierliche Uebergabe der Leiche. Das schöne Hamburgische Dragonerkorps und die begleitende Infanterie machten dem geehrten Todten vor ihrem Abtritt noch einmahl die Honeurs. Der dänische Etatsrath Lawätz trat an den Trauerwagen der Verwandten, um ihnen anzuzeigen, daß seine Mitbürger versammelt wären, um sich dem ehrwürdigen Zug anzuschliessen. Neue Begleitung umschloß den Sarg, eine Eskorte Husaren, und 2 Marschälle zu Wagen, zu Fusse 4 Ehrenanführer mit entblößtem Haupte, 8 Marschälle mit ihren weissen Stäben, und zwischen ihnen 3 weißgekleidete junge Damen mit Lorbeer-, Myrten-, Rosenkränzen und gefüllten Blumenkörbchen umringten zunächst den Trauerwagen. Ein unübersehbarer Zug, ausländische und einheimische große, berühmte Nahmen unter ihnen, bewegte sich langsam durch die Hauptstrassen Altona's nach dem Grabe auf dem Kirchhofe des hartangränzenden Dorfes Ottensen. Alle Glocken der Stadt läuteten, so wie während des Zuges in Hamburg von allen 6 Hauptthürmen das schön zusammenstimmende Glockengeläute darein tönte. Alle Hauptwachen traten ins Gewehr. Alle Schiffe in den Häfen flaggten mit Trauerwimpeln. Alle Fenster in diesen unermeßlichen Häuserreihen waren mit theilnehmenden Zuschauerinnen angefüllt. Alles kleidete sich an diesem Tage schwarz. Viele Damen hatten sich sogar in schwarze Schleier verhüllt. Ueberall in den zahllos hervorquellenden, die Leichen-Prozession umfluthenden, die Strassen dicht anfüllenden Volkshaufen achtungsvolle Stille, womit das Volk sich eben so sehr selbst, als den Todten, zu ehren wußte. Nirgends durfte die Polizeiwache eingreifen. Der Niedrigste, wie der Höchste zeigte gleiches Gefühl. Auch in der rohen Brust des Matrosen und Litzenbruders stand es geschrieben: Da wird ein großer Mensch zur Ruhe gebracht. Du bist ein Deutscher, und Er ehrte Deutschland!

Klopstock verlor seine erste Gattinn Margaretha (Meta) nach einer kurzen Verbindung an einer unglücklichen Niederkunft schon im Jahre 1758. Sie wurde auf den damahls noch ganz ländlichen Kirchhof zu Ottensen begraben. Ihr Grabstein, sagt ein gefühlvoller Reisender, ist in einer einfach edeln Manier aus weißem Marmor gearbeitet. Zwei unordentlich übereinander gelegte Weizengarben, unter welche der Vers eingegraben ist:

Saat gesäet von Gott, dem Tage der Garben zu reifen,

macht seine ganze Verzierung aus. Die Aufschrift heißt so: Margaretha Klopstock erwartet da, wo der Tod nicht ist, ihren Freund, ihren Geliebten, ihren Mann, den sie so sehr liebt, und von dem sie so sehr geliebt wird. Aber hier aus diesem Grabe wollen wir miteinander auferstehn, du, mein Klopstock, und ich, und unser Sohn, den ich dir nicht gebähren konnte. — Um den Grabhügel war eine Hagedornhecke gezogen, und drüber hin erneut jährlich eine weitschattende Linde ihren duftenden Frühlingsschmuck. Dieß Denkmahl stiftete der Dichter seiner Cidli, ein lebendigeres das Jahr darauf durch die Ausgabe ihrer gesammelten, zum Theile sehr zart und tiefempfundenen Lieder, das unvergänglichste in seinen Oden selbst. Oft besuchte er in der folgenden Zeit dieß Grab,

und als er älter geworden war, schickte er wenigstens die Fremde, die er besonders ehren und sich aneignen wollte, auf eine kleine Wallfahrt zu den Weizengarben nach Ottensen. Dem verwandten Staub ward heute nun auch der seinige zugesellt. Man hatte im Kirchhofe und in der Kirche selbst für Ordnung und bequeme Plätze gesorgt. Die überquellende Volksfluth hielt sich ruhig in den gezogenen Barrieren. Wie der Zug in der Ferne ankam, ertönte aus gedämpften Blasinstrumenten eine Trauermusik der Krieger unter der Bardenlinde am Grabe. Das Gefolge betrat zuerst die Kirche, dann wurde die Leiche von den Hamburger reitenden Dienern hineingetragen, begleitet von den drei Jungfrauen und den Ehrenmarschällen. Die Jungfrauen hefteten ihre Kränze an den Sarg. Der Domherr, D. Meyer, dessen thätiger Berathung die ganze Feier so vieles verdankte, legte die aufgeschlagene Messiade auf den Deckel des Sarges; auf die aufgeschlossene Messiade legte ein Jüngling vom Hamburger Gefolge einen Lorbeerkranz. Jezt unterbrach die feierliche Stille vom Chor herab, vom Hamburger Musikdirektor angeführt, eine noch feierlichere Trauermusik von mehr als hundert Tonkünstlern, Dilettanten und weißgekleideten Sängerinnen, die sich zu diesem Todtenopfer vereinigt hatten, mit dem dritten und vierten Verse des von Klopstock paraphrasirten, von Schwenke komponirten, Vater unsers. Aus seinem Heilig, aus seinen geistlichen Liedern, (wovon die meisten zur Zeit gedichtet wurden, wo Meta starb), von Grauer und Romberg komponirt, wurden Strophen und Chöre mit unbeschreiblicher Innigkeit gespielt und gesungen. Engelchöre schienen sich mit Menschenstimmen zu vermählen, um die Andacht der Anwesenden zu beflügeln. Plötzlich verstummten die Töne. Meyer trat an den Sarg des großen und frommen Mannes, sagte einige rührende Vorworte, und las aus der Messiade die Schilderung des Todes der Maria, Lazarus Schwester, (XII, 609 — 700 Th. 3. S. 96 — 100. Neue Quartausgabe), eine Stelle, womit der Entschlafene sich selbst noch in seinem letzten, harten, Kampfe gestärkt hatte. Dann rauschte die Musik wieder mit Mozarts Requiem. Wie die Worte gesungen wurden: Auferstehn, ja auferstehn wirst du! wurde der Sarg aufgehoben und an die Gruft unter die Linde getragen. Der große Veterinararzt, der edle Wollstein legte zuletzt noch ein Lied, das Unzer seinem Klopstock sang, und jetzt unter die Nächststehenden vertheilte, auf den Sarg, der nun mit den Erstlingen des Frühlings, nach Daniens schöner Sitte, von Jünglingen und Jungfrauen überschüttet, in die stille Kamer hinabsank. Mit ihm sank die Krone Deutschlands. Tausend Zähren flossen, tausend Stimmen segneten ihn noch. Schon sind in englischer, französischer, holländischer, dänischer Sprache ihm Elegien erklungen. Die zarteste Stimme ist eine weibliche.*) Diesem Todtenopfer würde selbst der verklärte Geist lächeln.

Wer ein Deutscher ist, freut sich dieser Feier, und fühlt sich durch die Ehre, die seinem größten Nationaldichter von zwei Völkern eines republikanischen und monarchischen Staats so einträchtig bewiesen wurde, selbst geehrt. Auch konnte vielleicht ein solches Todtenfest mit diesem schönen, reinen Bürgersinn nur da Statt finden, wo es dem Unvergeßlichen wirklich zu Theil wurde. Haben Manen einen Sinn, so freuten sich Klopstocks Manen gewiß dieser Feier. Er liebte unter allen Arten von Feierlichkeiten die Todten- und Gedächtnißfeier am meisten. Ein Drittel seiner Oden ist den Todten geweiht. Tod und Auferstehung waren bis zur Vollendung seiner Messiade die Haupttheme seiner Sionitinn. Als die Göschensche Prachtausgabe seines Messias vollendet war, verordnete er für die Pflegemutter seiner Jugend, die sächsische Fürstenschulen-Pforte, seinem dortigen Lieblingslehrer, dem Konrektor Stübel, eine rührende Todtenfeier und Weihe seines Messias, die im Jahre 1800 sehr feierlich von Lehrern und Lernenden in jener berühmten Lehranstalt began-

*) Hamburger Adreß-Komtoir-Nachrichten n. 13.

gen wurde. Die alte deutungsreiche Fabel sagt: der Wundervogel Phönix verbrannte sich in seinem eigenen, aromatischen, aus Arabiens köstlichsten Gewürzen zusammengefügten Neste. Man könnte dieß Sinnbild auf den wesentlichsten Theil der Klopstockischen Todtenfeier anwenden. Die Trauermusik und Rede am Sarg hatte der erhabene Dichter sich selbst gedichtet. Wie wenige, die Fama auch auf ihren Flügeln trägt, konnten sich aus ihren gepriesensten Dichterschöpfungen einen Kranz flechten lassen, der den Todtenschweiß kühlet, der am Grabe noch fest hält. Alle Huldigungen zwei großer Städte wären nur eitler Prunk gewesen, und ein hohles Theaterspiel, wenn nicht der Schwan an der Alster sich selbst schon im Leben diese Todtenlieder gesungen hätte. Es ist dem Hamburger festen und unvergleichlichen Bürgersinn, der sich so eben durch die herrlich gedachten und meisterhaft (durch Bildhauer Wolf in Kassel) ausgeführten Denkmahle auf den edeln Büsch so rühmlich auszeichnet, gar wohl zuzutrauen, daß sie auch dießmahl die bildenden Künste für ihren Klopstock aufzuregen wissen werden. Und Dänemark und Baden, die den Lebenden großmüthig vor Sorgen bewahrten, werden auch noch einen Denkstein für den Todten zu finden wissen. Aber das unvergänglichste, lebendigste, dem erhabenen Dichter angemessenste, Denkmahl ist treues Ergreifen und Aneignen seines einfach hohen, ächt nationalen und doch in himmlischen Idealen schwebenden Dichtergeistes, dankbares Einführen eines jüngern Geschlechts in die jetzt fast bemoosten und mit seltsamem Schlingekraut überwachsenen Propyläen seiner Schöpfungen, verständiges Abwägen und Schätzen seiner unsterblichen Verdienste um deutsche Sprache und höhere Redeform, ungekünsteltes Bestreben nach seiner seltenen Gedankenkürze und Gedankenfülle, eine Begeisterung für die Würde, Anmuth, Wahrheit und Geisteshoheit, die einem nachgebohrnen Zwittergeschlecht an diesem Manne von Adel und Deutschheit oft unbegreiflich, ja lächerlich, erschien. Am Tage vor seinem Tode, den 13. März, hielt Standinger im Altonaer Museum eine Vorlesung, wozu er einige vorzügliche Episoden aus dem Messias und Klopstockische Oden gewählt hatte. Alles war Ohr und voll tiefer Rührung. Der Gedanke, sagt ein öffentliches Blatt, an den in diesem Augenblicke mit dem Tode ringenden Dichter gab dieser Vorlesung eine ganz ungewöhnliche Spannung und Feierlichkeit. Hier ist der Wink gegeben, wie Deutschland seinem ersten Dichter überall eine würdige Todtenspende bringen, ein Kenotaphium in vollem, schwellendem Herzen errichten kann. Kein Gymnasium, keine höhere Lehranstalt sollte gefunden werden, wo nicht eine wahrhaft salbungsvolle Vorlesung über Klopstock, den Dichter und Menschen, in weiche Jünglingsherzen Ehrfurcht für das heiligste Erbgut der Deutschen eingrübe. Sein von dem unsterblichen Naumann himmlisch gesetztes Vaterunser, und so viel Oden und Chöre von den ersten Tonkünstlern belebt, sollten jetzt überall, wo die Tonkunst sich eines Tempels erfreut, in den Frühlings- und Auferweckungshymnen erklingen. Der feurige schwäbische Sänger, Chr. Fr. Dan. Schubart, machte einst in seinen vollherzigen Kreisen Klopstocks Rhapsoden mit großer Zufriedenheit. Alle übrigen Völker sangen und singen noch die Epopäen ihrer großen Nationaldichter. Wo ist ein Britte, der seinen Milton, ein Venediger Gondolier, der seinen Ariost nicht Stückweise hersagen könnte? Ohne Rhapsodengesang und Deklamationengedicht dringt kein Epos in den Kern der Nation. Mag auch der Stoff des Messias manchen Widerspruch und die ganze Ausführung manche Bedenklichkeit erleiden. Einzelne Theile und Episoden sind für alle Zeitalter und religiöse Vorstellungsarten. Wie viel besser würde es um unsere wahre Litteratur stehen, wenn unsern klassischen Dichtern auch jetzt noch klassische Leser zugebildet würden! Möge ein Ferdinand Delbruck, ein Hennings, ein Meyer, ein Eschenburg, ja möge vor allen der großherzige, erhabene Sänger der Terpsichore, dem der Verstorbene es selbst mit funkelndem Auge nachrühmte, daß er auf Luthers Geiste erbaut sey, auch hier Rath schaffen!

Nro. 89. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 15. April.

München, den 15ten April.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Erläuterung des Feyertags-Mandats über Kreuzgänge.

„Die über abgewürdigte Feyertage erlassene höchste Verordnung vom 4ten December 1801 fordert im 7ten Puncte ausdrücklich eine besondere landesfürstliche Bewilligung für alle Kreutz- oder Bittgänge, außer der allgemeinen am Markus-Tage und in der Kreutzwoche, dann eines etwa herkömmlichen Lokal-Kreutzganges, wobey man über Nacht auszubleiben nöthig hat.“

„Ungeachtet dieser deutlichen Bestimmung wurde die Verordnung nicht aller Orte gleich ausgelegt, folglich auch nicht gleichförmig befolgt; denn einige Seelsorger, gestützt auf den 6ten Numer, hielten alle ehemahligen Kreutzgänge an Sonn- und Feyertagen, und glaubten sich mit der vorhin bestandenen alten Bewilligung begnügen zu können; andere hingegen, welchen ihr redlicher Eifer für die gute Sache die wahre Einsicht gewährte, verweigerten diese Gänge, weil sie zu Folge des 7ten Numers eine neue, besondere Bewilligung hierzu mit Recht für nöthig hielten.“

„Zur Beseitigung aller Anstände, und zweckwidriger Ausflüchte wird hiermit erläuterungsweise verordnet:

1) „Nur die, von der Kirche selbst angeordneten Kreutz- oder Bittgänge am Markus-Tage, und den ersten 3 Tagen der Kreutzwoche haben Statt.“

2) „Für jene Orte, wo einer oder mehrere Lokal-Kreutzgänge mit nöthiger Uebernachtung Herkommens sind, ist jährlich nur Ein derley Kreutzgang erlaubt. Die übrigen, etwa noch hergebrachten sollen sich an diesen allein gestatteten anschließen.“

„An jenen Orten hingegen, welche bisher keinen solchen Kreutzgang in die Ferne hergebracht haben, findet auch für die Zukunft keiner Statt.“

3) „Keine ältere Bewilligung ist gültig, sie mag ausdrücklich oder stillschweigend seyn. Eine neue Bewilligung aber für Kreutzgänge zu ertheilen ist allein der höchsten Stelle vorbehalten.“

4) „Die Prozession vom Schauerfreytage ist für jene Orte, wo sie Herkommens war, bereits im vorigen Jahre auf den Pfingstmontag verlegt worden. Da hingegen einige Aemter diese Versetzungs-Verordnung an die Pfarreyen nicht ausgeschrieben haben: so wird denselben ernstlichst befohlen, diese Ausschreibung auf der Stelle zu ersetzen, damit sie schwerer Verantwortlichkeit und Bestrafung entgehen.“

5) „Die Pfarrer werden hiermit an den 9ten Punct der Verordnung vom 4ten December 1801 erinnert, und wiederhohlt angewiesen, bey außerordentlichen Zufällen ihren Gemeinden die Bethstunden in der ordentlichen Pfarrkirche jeden Ortes nicht zu versagen, welche am nächst zu erwählenden gebothenen Feyertage zu halten sind.“

6) „Die Obrigkeiten hingegen, besonders die ständischen, haben sich die Befolgung des 14ten Punctes, wegen genauer Beachtung der Sonn- und anderen gebothenen Feyertage, dann strenger Beobachtung der Polizey an denselben eifriger als bisher angelegen seyn zu lassen. Zu diesem Ende haben

7) „die kurfürstlichen Landgerichte säumigen oder widerstrebenden Hofmarksgerichten nach fruchtlos erster Anmahnung ohne weitere Rückfrage von Oberinspections wegen, bey Vermeidung selbst eigener Verantwortlichkeit vorzugreifen, sohin die strafbaren Untergebenen derselben, ohne Compaßschreiben, unmittelbar verschaffen, nöthigen Falls aufgreifen und sich vorstellen zu lassen.“

8) „Wenn ständische Behörden mit Anzeigen, Correspondenzen, so anderen dießorts abgeforderten Arbeiten säumig sind, hat sie das betreffende Landgericht mit eigenen Executions-Bothen zur Folgeleistung anzuhalten; darum wird künftig von keinem Landgerichte eine Entschuldigung angenommen, wenn es seine Berichte mit den Belegen sämmtlich incorporirter Stellen nicht sollte versehen können.“

9) „Verfehlt sich irgend eine geistliche Person wider diese, oder übrige Puncte der höchsten Feyertags- und anderen Verordnungen, so hat diejenige Gerichts- und Polizeybehörde, sie möge eine landgerichtisch- oder mittelbare ständische seyn, zu Gewinnung der Zeit, und Beseitigung aller Umwege von beständiger, hiermit übertragener Commission wegen von dem Geistlichen alsogleich

gleich dessen schriftliche Verantwortung in Zeit von 8 Tagen abzuverlangen, und diese hierher berichtlich einzusenden, wie dann keine Uebertretung zu übersehen; sondern jede officiell zu berichten, oder unerlaßbare Strafe zu gewärtigen ist.“

10) „In Fällen, wo eine Uebertretung noch verhindert werden kann, sind daher auch ständische Behörden ermächtiget und verpflichtet, den Geistlichen an die Verordnung zu erinnern, und mit bescheidenen Ausdrücken von der Gegenhandlung abzumahnen.“

„Keine Uebertretung wird unbestraft bleiben. Es ist demnach gegenwärtige erläuternde Verordnung unverzüglich den incorporirten Stellen auf gewöhnliche Weise; der Geistlichkeit aber mittels Zusendung gedruckter Exemplarien (welche jedes Landgericht in gehöriger Zahl von diesseitigem Expeditions-Amte per involucrum erhalten wird) zu eröffnen und mitzutheilen, dann genauest zu befolgen, damit die Behörden jeder unvorgesehenen Untersuchung ruhig entgegen sehen, und sich nichts mögen vorzuwerfen haben, indem eine pflichtwidrige Connivenz scharf würde bestraft werden. München, den 6ten April 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Paris, den 7ten April.

Im Moniteur vom 6ten dieses findet sich folgende officielle Anzeige in Betreff St. Domingo: „Die Amtsberichte aus St. Domingo vom 7ten Febr. melden, daß am 5ten die Schiffe Indomptable und Montblanc auf Befehl des Obergenerals ein Truppenkorps zu Miragoane gelandet hatten. Die Rebellen wurden genöthiget, diesen Posten sowohl, als den von Anse a Veaux zu verlassen, und sich mit sehr beträchtlichem Verluste zurückzuziehen. Der schwarze General la Plume, ausgezeichnet durch seine Treue, hat durch die Dienste, die er mit den ihm untergebenen schwarzen Truppen geleistet hatte, neue Rechte auf die Achtung der Armee erworben. — (Hier folgen die Nahmen einiger andern schwarzen Offiziere, deren Treue gelobt wird.) — Nach den Anstalten des Obergenerals werden die Räuber weit vom südlichen Kordon zurückgetrieben werden, wo die Ruhe sich täglich befestiget; demnach werden alle aus Europa kommenden Truppen nur im westlichen Theile zu agiren haben.“

Die neueste holländische Post bringt nichts, was auf die Verhältnisse zwischen Frankreich und England Bezug hätte. Nur findet man in Haager Blättern ein Schreiben aus Hamburg, laut dessen der neuliche Artikel aus Paris in den dortigen Zeitungen von dem französ. Gesandten eingesandt worden war, und dessen verlangte Einrückung eine äußerordentliche Zusammenkunft des Magistrats veranlaßt hat. Nach demselben Schreiben hatte eine Sage, daß der französ. Minister der Stadt Hamburg, auf den Fall des Krieges mit England, preußische Besatzung angekündiget hätte, ungeachtet sie sich ungegründet gefunden hat, viel Sensation auf der Börse, besonders in Ansehung des Kurses auf England, gemacht.

Mehrere Pariser Blätter geben aus dem Argus einen Artikel gegen die englischen Journalisten, worin besonders einer von diesen letztern verbreiteten Sage, daß der erste Consul sich zum Kaiser von Gallien ausrufen, und zu Aachen das Schwert, das Szepter und die Krone Karls des Großen nehmen würde, widersprochen wird. „Wie wenig, heißt es darin, bedenken die Leichtgläubigen, welche sich durch diese aufgewärmten Mährchen bethören lassen, die Lage und den wahren Ruhm des ersten Consuls, die Gefahr, um eines leeren Titels willen, alle Früchte großer Thaten zu verlieren, ꝛc. Der Titel: erster Consul, ist einzig in Europa, und um desto würdiger der Nation und ihres Helden. Nie wird ihn Bonaparte gegen einen Nahmen vertauschen, den andere mit ihm theilen, und der streitig gemacht werden könnte, ꝛc.“

Die zu Koblenz in Besatzung liegenden französ. Truppen haben vor Kurzem durch einen Courier aus Paris Befehl erhalten, unverzüglich nach Toulon aufzubrechen.

Straßburg, den 7ten April.

Seit einigen Tagen beschäftiget man sich hier, die zur Schreckenszeit von der Außenseite unsers unvergleichlichen Münsters herabgenommenen Bildsäulen wieder an ihre vorige Stelle zu setzen, und noch mehrere Theils durch Abreißen, Theils durch Verfall beschädigte Stellen sorgfältig auszubessern. Der Ausdruck der verschiedenen Gemüthsstimmungen, der auf der Miene dieser für ihre Zeit gewiß gut gehauenen Statuen sitzt, scheint uns Theils noch nicht ganz vergessenen Gram über die ausgestandene Verbannung, Theils innige Zufriedenheit über diese erfreuliche Wiedereinsetzung auf ihrer Miene zu zeigen. Auf unbelebten wie auf belebten Wesen liest man so gerne den Ausdruck seiner eigenen Empfindungen.

Am 1sten April, des Morgens von halber 8 bis 10 Uhr, erschienen zu Köln zwey Nebensonnen, die bey einem großen Theile des Volkes, das sich dergleichen seltene Naturerscheinungen lieber übernatürlich und vorbedeutungsvoll als natürlich erklärt, vielen Eindruck machten.

Brüssel, den 3ten April.

Um die Correspondenz und die Befehle schneller und sicherer zu bewirken, hat die Regierung

beſchloſſen, eine telegraphiſche Linie von Lille bis nach Holland zu ziehen. Der Cit. Chappe, telegraphiſcher Director, iſt mit dieſem Auftrage in hieſiger Stadt angekommen. Er hat bereits einen der Thürme der St. Gudulakirche zur Errichtung des Telegraphen gewählt, und iſt darauf abgereiſet, um andere ſchickliche Poſten zur telegraphiſchen Correſpondenz aufzuſuchen.

Die Correſpondenz zwiſchen Paris und Berlin ſcheint noch immer ſehr thätig zu ſeyn.

Die Bewegung franzöſ. Truppen nach dem batavischen Gebiethe wird mit Thätigkeit in unſerm Departement fortgeſetzt.

London, den 2ten April.

Die Stocks, welche ſich wirklich zwiſchen dem 29ſten und 30ſten März doch noch auf gleicher Höhe erhalten hatten, waren nach Berichten vom 31ſten plötzlich wieder gefallen, indem ſich falſche Gerüchte verbreitet hatten, daß Lord Whitworth nächſtens aus Frankreich zurückkehren würde; noch vor Schließung der Börſe erfuhr man den Ungrund dieſer Sage: indeſſen blieben die Fonds niedriger, als den Tag vorher: das Omnium verlor zwiſchen 12 und 13, die konſolidirten 3 Procent ſtanden zwiſchen 64 und 65.

Es fand ſich nunmehr, daß die Ankunft eines Oberſten Stewart aus Frankreich, durch eine Verwechslung der Nahmen, Anlaß zu der Nachricht von der Rückkehr des Gen. Stuart gegeben hatte.

Die engliſchen Sammetfabriken befanden ſich vortrefflich bey der in dieſem Winter herrſchenden Mode, Sammet zu tragen. Die Sammetweber konnten nicht genug liefern. Die Geburtstagsgala der Königinn im Jäner wurde faſt ganz in ſchwarzem Sammet abgethan. Die Damen wußten ſehr wohl, daß die Brüſſeler Spitzen und Diamanten zu ſchwarzen Sammetroben vortrefflich ließen, und die Birminghamer Stahlknöpfe und Degengefäße erhielten durch die ſchwarzen Sammetkleider der Herren eine treffliche Folie. Die engliſchen Zeitungsblätter bemerkten bey dieſer Gelegenheit, daß man ſeit Ludwig XIV. Zeiten keine prächtigere Gala geſehen hätte. Außer dem ganz ſchwarzen Sammet iſt der, wo das Schwarz mit feuerfarbigen Streifen durchſchnitten iſt, Modeſtoff geweſen. Alle Galanterieläden waren voll Bonnets und Mode-Aufſätzen in dieſem Stoffe, und ſo arbeitete auch dießmahl die Mode für die Induſtrie. Nur beſchwerten ſich alte Seidenmanufacturiſten laut über die durch die franzöſiſche Concurrenz ſo ſehr erhöhten Preiſe des rohen Materials, und waren im Begriffe beym Parlement um Aufhebung der Einfuhrzölle auf rohe Seide und auf ein Verboth der Einfuhr der oſtindiſchen ſeidenen Tücher unter den bisherigen Vergünſtigungen einzukommen. Da auch die in England verarbeitete Baumwolle wenigſtens zur Hälfte aus Ländern kommt, die nicht den Engländern gehören, ſo fühlt die engliſche Baumwollfabrik auch hier die Nebenbuhlerſchaft des Continents nach dem Frieden empfindlicher, als vorher. Man erwartet daher von Glasgow aus eine Vorſtellung ans Unterhaus um Aufhebung der Einfuhrzölle auf die rohe Baumwolle. Bey dieſer Gelegenheit kommen Liſten zum Vorſcheine, die beweiſen, wie wichtig dieſer Zweig für den engliſchen Handel iſt. Man rechnet 2,000,000 Seelen, die jährlich 30,000 Tonnen bloß in dieſem Artikel einbringen. 54 Millionen Pfund Baumwolle geht jährlich ein. Man rechnet 800,000 Menſchen, die bloß mit Baumwollfabriken beſchäftiget ſind, und ihr Arbeitslohn beträgt jährlich 13 Millionen.

Bern, den 5ten April.

Folgendes iſt das Schreiben, mit welchem der franzöſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die Geſchenke an die Commiſſarien der helvetiſchen Deputation begleitete; es iſt vom 12ten Ventoſe datirt, und an den Landammann d'Affry gerichtet: „Br. Landammann! Ich habe die Ehre Ihnen eine Doſe zu ſenden, welche der erſte Conſul mich beauftragt hat, Ihnen als einen Beweis des angenehmen Eindruckes zu übergeben, den die von der Commiſſion der Zehen, deren Mitglied Sie waren, in ihren verſchiedenen Sitzungen dargelegte Stimmung zur Eintracht und zu einem weiſen Benehmen bey ihm zurückgelaſſen hat. Ich habe eine ähnliche dem Br. Stapfer übergeben, und ich bitte Sie, Br. Landammann, die übrigen denjenigen Ihrer Collegen zuzuſtellen, die ſich gegenwärtig in der Schweiz befinden. Ich bin überzeugt, dieſe Bürger werden, wie Sie, die Gefühle zu ſchätzen wiſſen, welche den erſten Conſul beſtimmt haben, ihnen dieſen Beweis ſeines aufrichtigen Wohlmeinens gegen ſie und gegen ihr Land, deſſen Wohlſtand, Friede und Unabhängigkeit ihm ſtäts am Herzen liegen werden, anbiethen zu laſſen. Die vereinten Nahmenszüge des franzöſiſchen und des helvetiſchen Volkes, indem ſie Ihre Mitbürger ſtäts an die Grundmaxime der Vermittlung des erſten Conſuls erinnern, werden ihnen ein ſicherer Bürge ſeiner fortdauernd geneigten Stimmung für ihren Freyſtaat ſeyn. Ich ſchätze mich glücklich, Br. Landammann, bey dieſer Gelegenheit das Organ der Geſinnungen des erſten Conſuls gegen Sie zu ſeyn, und ich bitte Sie zu gleicher Zeit die Verſicherung meiner ehrerbiethigen Achtung zu empfangen. Unterz. Carl Mor. Talleyrand.“

Vom 1ten bis 15ten April 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	8 Erwachsene, männl. Geschl.
12 Töchter.	6 " " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.

27 gebohren. 23 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 5 K. 2 m. u. 3 w. G.
worunter Zwillinge.
gestorben —
Sind also 4 weniger gestorben als gebohren.

Versteigerung. Der vor dem Sendlinger-Thore neben dem Eisenriederischen Gesundheitsbade liegende Kloster-Angerische Garten, nebst der dabey befindlichen Gärtnerswohnung, Werkzeug, Decken ꝛc. wird künftigen Mittwoch den 20sten des laufenden Monaths an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigert werden. Kaufslustige mögen sich in diesem Garten an obigem Tage Morgens 10 Uhr einfinden, wo man die commissionelle Versteigerung anfangen, und um 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Umfrage enden wird. München, den 12ten April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Klosterkommission.
Scheurl.

Versteigerung. Mondtags den 2ten May nächstdin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Rosthore an der sogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweysitzige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15ten April 1803.

Versteigerung zu Stadtamhof. Mondtags den 25sten dieses und an nachfolgenden Tagen werden von 9 bis 12 Uhr Morgens, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Kloster St. Mang allhier verschiedene Mobilien, als: Wäsche, Zinn, Kupfer, Porzellän, Spiegel, Uhren, Bilder, eingelegte Schreib-, Kommod und andere Kästen, Kanapees, Sessel, Tische, Bettstädte, Matratzen, Kirchenparamente, zwey- und vierstitzige Wägen, mehrere Eimer Baier Wein, Weinfässer, Holz, und andere nützliche Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Stadtamhof, den 9ten April 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Commission.
von Prandl, Commissär.

Versteigerung der hiesigen Klosterhäuser.

Da von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen die gnädigste Weisung erfolgt ist, daß sämmtliche bewegliche Geräthschaften von nachstehenden hiesigen Kloster-Häusern versteigert werden sollen; so wird von unterschriebener Kommission wegen mit dieser Versteigerung künftigen 21. April in dem Kloster-Altomünster-Hause der Anfang gemacht; die folgenden Tage aber in den nachbenannten Häusern damit fortgefahren werden, als in jenem vom Kloster Andechs, Benediktbeuern, Beuerberg, Ettal, Fürstenfeld, Rott, Schäftlarn, Scheiern, Tegernsee, und Weihenstephan. Da nun aber zum Voraus die Tage, an welchen die Versteigerung in jedem der genannten Häuser zutreffen wird, nicht bestimmt gesagt werden können, so werden solche jederzeit sowohl mit dem Versteigerungs-Schluße bey einem Hause, als vermittelst täglicher Anschlagszettel bey der vor der Polizey zu diesem Behuf ausgehängten Tafel öffentlich bekannt gemacht werden. München den 9. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Kaufleute, welche zwischen den 5ten und 6ten des vorigen Monaths von der Salzburger Duit über hiesige Gränzmauthstation, und Stein nach Augsburg zurückgefahren sind, haben mir bey nächtlicher Auszahlung der Mauth bis an den Hochzoll einen Carolin anstatt eines 12ers gegeben, welchen Irrthum ich erst nach der Hand bemerkte. Sie belieben sich also gegen Angabe der Zeit ihrer Vorbeyfahrt, ihrer Reisegesellschaft, mit Post, oder Lohngefährt, und der Bezahlungssumme, nebst Nahmen und Wohnort hier zu melden, damit ich ihnen diesen Carolin übersenden kann.

Weissenkirchen, den 7ten April 1803.
Math. Graßl, kurfürstl. Manualführer.

Bis zum 21 oder 22sten dieses Monaths April sucht Jemand in Gesellschaft oder mit sonst einer guten Gelegenheit nach Nürnberg zu reisen; das Nähere erfährt man in der Scherer'schen Buchhandlung (Kaufinger-Gaße Nro. 74).

Derjenige, der im Zeitungs-Blatte vom 14ten dieses von einem ihm zugelaufenen weißen Pudel die Anzeige macht, wird hiermit eingeladen, auf dem Zeitungs-Comtoir gefälligst anzugeben, wo man sich darum zu melden und als Eigenthümer zu legitimiren habe.

Fremdenanzeige.

Den 14ten April. Marianne Geiger, Kaufmannsfrau, im gold. Löwen. Hr. Professor Wall, von Kloster Rott, in der Neuhauser Gasse 137. Hr Lieutenant Hohenberger, im Thale Nro. 143. Hr. Unterleger, Kaufmann von Mannheim, im goldenen Hahn. Hr. Moling, Sekretär von Neuburg, im gold. Bären. Freyherr von Welden, von Würzburg, im gold. Hirsch. Freyherr von Ritter, von daher, ebend. Frau v. Forster, Oberamtmannsfrau von Immenstadt, ebend. Hr. Louis Carl, Negotiant von Straßburg, beym Hallmair-Br. Hr. Wirth, Weinwirth von Passau, im gold. Bären. Pater Maurus Sedelmayer, Prior vom Kloster Seeon, beym Ober-Pollinger-Br. Hr. Jos. Greiner, Pfarrer von Holzhausen, beym Fils. Br. Hr. Thaddäus Lex, Verwalter von Karlstein, ebend. Barbara Sauszruber, Handelsfrau aus Tyrol, in der Rosengasse 66.

Digitized by Google

Nro. 90. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 10. April.

München, den 16ten April.

Gestern Abends um ½ 6 Uhr sind unser durchleuchtigster Kurfürst von Ulm hier wieder zurück eingetroffen.

Auftrag.

Mißbräuche des öffentlichen Actus.

»Es sind bereits mehrere landesherrliche Verordnungen, als unterm 11ten Juny 1644, und 24sten Februar 1796 erlassen worden, daß kein Pfarrer wegen der Taufe unehelicher Kinder auch nur das Geringste über die gewöhnliche Gebühr sich zueignen sollte: unterdessen hat man doch seit Kurzem in sichere Erfahrung gebracht, daß sich einige Seelsorger sträflich unterfangen, dieser gnädigsten Verordnung entgegen zu handeln, doppelte, auch nach Verschiedenheit der Umstände mehrfache Taxtaxen fordern: weßwegen allen kurfürstl. Behörden die ernstliche Weisung zugeht, auf die Uebertreter dieses öfter wiederhohlten gnädigsten Befehls ein wachsames Auge zu haben, und selbe unverzüglich bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle anzuzeigen, wonach sie nicht nur zum Ersatze des Surplus; sondern auch zur Erlegung einer Strafe von 12 Reichsthalern verurtheilt werden. Die kurfürstl. unmittelbaren Behörden haben vorzüglich von Oberpolizey wegen gegen die saumseligen Polizeybehörden zu wachen, und selben nicht zu connniviren; sondern von Oberpolizey wegen vorzugreifen. München, den 5ten April 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Auftrag

die Fronleichnams- und andere Prozessionen betreffend.

»Zufolge landesherrlicher Verordnung vom 8. Juny 1781 sind bey Fronleichnams- und allen übrigen Prozessionen, in Städten sowohl als auf dem Lande, alle maskirte Reitereyen, das Hertragen oder Führen lebendiger Personen auf Wägen, Tragbühnen, Triumphbögen u. dergl., wie nicht minder die Verkleidungen der Bauernbursche und Bürgerssöhne, außer in Städten und Märkten, in welchen ordentliche Bürger-Compagnien mit landesherrlicher Bewilligung errichtet sind, aufs strengste verbothen worden.«

»Da man dessen ungeachtet ersehen mußte, daß sich Bauernbursche in einigen Gegenden erlauben, sich bey Prozessionen noch immer in Soldaten umzukleiden, und auch zu schießen, wie nicht minder, daß Figuren bey diesen Gelegenheiten von Mädchen herumgetragen werden: als will man alle derley von der wahren Gottesverehrung abziehende, und nur meistens zum Lachen und Spotten, wohl auch oft zu Unglücken, z. B. Feuersbrünsten Anlaß gebende Unfüge hiermit gänzlich für die Zukunft abgeschafft wissen, und alle Obrigkeiten hierauf mit aller Strenge zu halten, angewiesen haben. München, den 5ten April 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Würzburg, den 7ten April.

Am 1sten dieses sind sämmtliche kurpfalzbaierische Truppen, unter dem Befehle des Hrn. General-Majors, von Wrede, von hier nach Schwaben abgegangen. Bloß Leiningen Chevaux-Legers blieben noch hier, nebst einigen Rekruten, welche unter das hiesige Militär kamen. Der Hr. General-Major hat vor seinem Abzuge ein sehr verbindliches, in dem hiesigen Intelligenz-Blatte abgedrucktes Schreiben an den Stadt-Magistrat wegen so freundschaftlicher Aufnahme der Truppen erlassen. Se. Excell. der Hr. General Graf von Isenburg und der gedachte Hr. General-Major haben sich in wechselseitigen Schreiben ebenfalls sehr freundschaftlich verabschiedet.

Rheina, im vormahligen Stifte Münster, den 30sten März.

Aus einem Uebermaße der Freude sind wir auf einmahl in die tiefste Trauer versetzt worden! Am 20sten März verstarb unser allgemein und innigst geliebte neue Fürst, der Herzog Wilhelm Joseph von Looz-Hesbanien und Corswarem. Mitten in der strengsten Kälte, am Ende des verwichenen Jäners, hatte er die Reise von seiner bisherigen Residenz Elnhausen in Hessen hierher gemacht, um die Regierung unsers Landes zu übernehmen. Dieß zog ihm gleich nach seiner Ankunft ein Catharral-Fieber zu, welches ihn indeß nicht abhielt, sich sogleich dem anstrengenden Geschäfte der Organisirung dieses Landes zu widmen, das seit dem Ableben unsers vorigen Landesherrn, des Kurfürsten von Köln,

wie verwaiſet geweſen war. Unſer Land erhielt den Titel: Fürſtenthum Rheina-Wolbeck. Schon war die Huldigung auf den 15ten dieſes angeſetzt, als uns der theure Fürſt entriſſen wurde. Die einzige Hoffnung, die uns übrig bleibt, iſt unſer junge edle Erbprinz, Herzog Joſeph Arnold von Looz-Hesbanien und Corswarem, der jetzt regierende Fürſt. Er iſt auf einer Reiſe nach Paris begriffen. Ein ihm nachgeeilter Courier überbringt ihm die traurige Nachricht von dem Tode ſeines Vaters.

Bologna, den 24ſten März.

Nach Briefen aus Meiland ſind dort, in Gemäßheit eines von Paris angekommenen beſtimmten Befehls des erſten Conſuls und Präſidenten Bonaparte, verſchiedene in öffentlichen Aemtern ſtehende Perſonen unvermuthet arretirt worden. Die Gründe dieſes Verfahrens ſind noch unbekannt; aber die angeführte Thatſache iſt richtig. (Not. univers. von Roveredo).

Paris, den 7ten April.

Am 4ten dieſes kam General Düroc von Berlin zurück hier an. Er ſtieg in dem Palaſte der Tuillerien ab; da aber der erſte Conſul ſich zu Malmaiſon befand, ſo reiſete er ſogleich dahin ab.

Das nähmliche Blatt zeigt folgende Präſentationen an, die in der diplomatiſchen Audienz des erſten Conſuls am 3ten Statt gehabt haben: Der Kardinal Kaprara hat den Fürſten Borgheſe, Graf von Kobenzel den nach Spanien beſtimmten k. k. Bothſchafter Grafen von Elz, Ritter Azarra die nach London und dem Haag beſtimmten ſpaniſchen Geſandten Ritter Anduaga und von Bouligny ꝛc. Lord Whitworth den nach Copenhagen beſtimmten großbrittaniſchen Geſandten, Ritter Cramford ꝛc., Marquis von Gallo den Herrn Carelli, beauftragt, die Aufſicht über eine Sendung herkulaniſcher Alterthümer nach Frankreich zu führen, Marquis von Lucheſini den Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, den Herzog von Looz-Cowarem und den Grafen von Salm-Dyk, Hr. von Letto-den Freyſingiſchen Domherrn, Baron von Leykam, und den kurfürſtl. Lieutenant von Foreſtier von der reitenden Artillerie ꝛc. vorgeſtellt.

Der Senator Laville-Leroux iſt, als er aus dieſer Audienz gieng, auf der Stiege vom Schlage getroffen worden und verſchieden.

Der heutige Moniteur enthält mehrere amtliche Nachrichten in Betreff der Inſel Malta.

Der erſte dieſer Artikel heißt: „Se. Maj. der Kaiſer von Deutſchland, und Se. Maj. der Kaiſer von Rußland haben ſchon ſeit langer Zeit die Unabhängigkeit der Inſel und des Ordens von Malta garantirt. Preuſſen war die einzige Macht, welche bis auf dieſe Stunde noch nicht dem an es gemachten Verlangen auf eine entſcheidende Art entſprochen hatte. Jedoch in den gegenwärtigen Umſtänden hat Se. Majeſtät der König von Preuſſen gedacht, daß Er ſich nun beeilen müſſe, die Unabhängigkeit der Inſel und des Ordens von Malta zu übernehmen.“

Der zweyte Artikel, aus dem franzöſiſchen Miniſterium des Innern, heißt: Paris, den 6 April. „Vermöge eines Accords zwiſchen den großen Mächten, welche bey dem Orden von Malta intereſſirt ſind, und wozu Se. Brittiſche Majeſtät am 8ten Juny 1802 eingewilliget hat, iſt die Ernennung des Großmeiſters von Malta, nach den Präſentationen der Priorate des Ordens, für dießmahl dem heiligen Stuhle übertragen worden. Der heilige Vatter und die Priorate traten dieſer Anordnung bey. Dem zu Folge hat Se. Heiligkeit am 9ten Febr. 1803 den Hrn. Bailli von Thomaſi zum Großmeiſter des Ordens des heiligen Johannes von Jeruſalem ernannt: und dieſer hat ſeine Ernennung angenommen. Der neue Großmeiſter hat für nöthig gefunden, den Hrn. Commenthur Buſy nach Malta zu ſchicken, und ihn deßhalb zu ſeinem Bevollmächtigten und Stellvertreter zu ernennen.“ Die folgenden zwey Schreiben zeigen, was bis jetzt der Erfolg ſeiner Sendung war.

Schreiben des Commenthurs Buſy an den engliſchen Hrn. Miniſter auf Malta.

„Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz dieſen Morgen den Gegenſtand der Sendung kund zu machen, welche Se. Hoheit und Eminenz der Großmeiſter des Ordens des heil. Johannes von Jeruſalem mir auf Malta zu vollziehen aufgetragen haben. — Auf dieſe meine Aeußerung antworteten Eure Excellenz, daß Sie keinen Befehl haben, von der Inſel Malta die engliſche Garniſon abziehen zu laſſen: und Sie gaben mir zu verſtehen, daß der Großmeiſter wohl thun würde, wenn er ſich nicht ſelbſt hierher begäbe.“

„Nachdem ich über die Antwort E. E. nachgedacht habe, ſo glaube ich, daß ſolche nicht nur nicht die Genüge leiſte, welche Se. Hoheit und Em. zu erwarten haben; ſondern daß ſolche auch noch einer weitern Erläuterung bedürfe. — Da die Antwort E. E. eine Weigerung, die Inſel Malta dem Orden des heil. Johannes von Jeruſalem, zufolge dem 10ten Artikel des Vertrags von Amiens zu übergeben, enthielt; und da eine ſolche Verletzung des Friedensvertrags die wichtigſten Folgen — ja, ich kann ſagen, die traurigſten für die Ruhe von Europa — haben kann, ſo darf ich mich nicht mit Ihrer mündlichen Antwort be-

gaben, und ich würde dem Zutrauen des Großmeisters, so wie der Pflicht und der Würde des Characters, womit derselbe mich bekleidet hat, nicht entsprechen, wenn ich Sie, bevollmächtigter Herr Minister, nicht ersuchte, mir die Beweggründe einer so unerwarteten Weigerung deutlich und auf eine authentische Art anzugeben.“

„Ich habe also die Ehre, Ew. Excell. ins Gedächtniß zu bringen, daß zufolge des 4ten §. des Artikels 10 des Friedensvertrags von Amiens die Kriegsmacht Sr. Brittischen Maj. die Insel, und was dazu gehört, innerhalb drey Monathe nach der Auswechslung der Ratifikationen, oder, wo möglich, noch bälder räumen muß.“

„Dieser Zeitraum ist längst verflossen. Der Vertrag setzt hinzu: daß diese Insel in dem Zustande, worin sie sich befinde, dem Orden zu übergeben sey, sobald der Großmeister oder dessen nach Maßgabe der Ordensstatuten genugsam bevollmächtigte Commissarien auf der Insel angekommen seyn werden, um davon Besitz zu nehmen, und wenn zugleich auch die Kriegsmacht, welche Se. Maj. der König von Sicilien dahin stellen und, auf der Insel eingetroffen seyn werde.“

„Diese Kriegsmacht ist auch schon lange angekommen. Es blieb also nur noch Eine Bedingung zu erfüllen übrig, nähmlich die Gegenwart des Großmeisters oder seiner Commissarien, um davon Besitz zu nehmen. Nun habe ich die Ehre, Ew. Exc. zu bemerken, daß auch diese Bedingung durch meine Ankunft auf der Insel wirklich erfüllt ist. Se. Hoh. und Emin. der Großmeister haben mich gewürdiget, mir die Eigenschaft eines außerordentlichen und bevollmächtigten Bothschafters zu ertheilen, um in Dero Nahmen mit den bevollmächtigten englischen und französischen Ministern, so wie mit der gegenwärtigen englischen Regierung auf der Insel, alle auf die Zurückkunft des Ordens auf Malta sich beziehende Artikel, und besonders alles das zu unterhandeln, zu besolgen, zu endigen, zu erfüllen und zu verabreden, was die Landung und die Wiedereinführung des Ordens auf die Insel, die Uebergabe des Hauptplatzes ꝛc. betrift.“

„Dieß sind die Ausdrücke der Vollmachten, womit ich versehen bin, und wovon ich hier eine Abschrift Ew. Exc. beyzulegen die Ehre habe.“

„Nach dem Inhalte dieser Vollmachten, und nach der Erfüllung der verschiedenen Bedingungen, welche in dem Vertrage von Amiens wegen der Zurückgabe der Insel Malta an den Orden des heil. Joh. von Jerusalem festgesetzt worden sind, fordere ich hiermit formlich an Ew. Exc. die Vollziehung des 4ten §. des Artikels 10 gedachten Vertrags, und ich bitte Sie, mir hierauf eine kathegorische Antwort zu geben.“

„Ich bitte E. E. die Versicherung meiner Hochachtung wohl aufnehmen zu wollen. Den 1sten März 1803. — Busy.“

Hierauf antwortete der englische Minister Alexander Ball am 2ten März im Wesentlichen Folgendes: Noch haben nicht alle Mächte, dem 10ten Artikel des Vertrags von Amiens gemäß, die Unabhängigkeit von Malta garantirt; daher kann ich ohne weitere Befehle aus London die Insel noch nicht übergeben. Ich hindere den Großmeister nicht, hierher zu kommen; nur kann er bey obigen Verhältnissen nicht unmittelbaren Besitz von dem Regierungspalaste in der Feste La Valetta Besitz nehmen; denn darin müssen wir, der General Vilette und ich, wegen amtlicher Geschäfte wohnen.

Aber der Großmeister mag, wie ich Ihnen sagte, in dem Palaste der Bocchetta auf Malta, oder in Sicilien, welches nur eine Tagreise entfernt ist, wohnen. Sobald ich aber von meiner Regierung bevollmächtiget werde, die Insel zu übergeben, werde ich Ihnen sogleich Nachricht geben ꝛc. — Ball.

Straßburg, den 7ten April.

Die wegen der Wiener Bankarten Verfälschungen hierher geschickten kaiserl. Commissarien befinden sich noch hier, und werden vor Beendigung der Kriminalprozesse, welche diese Verfälschung veranlaßt, Straßburg nicht verlassen. Denn nach einem nunmehr vom Oberrichter und Justizminister angekommenen offiziellen Schreiben ist entschieden, daß die sämmtlichen deßhalb beschuldigten Personen vor das hiesige Special-Kriminalgericht gebracht, und nicht an eine auswärtige Behörde ausgeliefert werden. Der Regierungskommissär des peinlichen Gerichts wird den Gesetzen gemäß die Instruction des Prozesses leiten, und den Anklagungsakt verfertigen.

Fremdenanzeige.

Den 15ten April. Hr. Gebhard Schmid, Kaplan zu Wurzhofen, im schwarz. Bären. HH. Löwe und Roth, Kaufleute von Frankfurt, ebend. HH v. Münch, und Actaria, von Mannheim, im gold. Hirsch. Hr. Oberst lieutenant von Metzen, ebend. Frau von Arthalm, von Ulm, im gold. Kreuz. Hr. von D'aigreville, von Hanz, ebend. Hr. Johann Hibert, Kaufmann von Regensburg, im gold. Hirsch. Hr. Georg Aloys Dietl, geistl. Rath und Prof. von Landshut, im gold. Falken. Hr. Joseph Willberger, Pfarrer zu Tegernbach, beym Bilgeutrainer-Br. Hr. Lic. Rumpf, Ratsschreiber von Kraybura, beym Metzger-Br.

Miethschaften.

Zwey Gärtchen sind zu verstiften, wie auch einige Aecker. D. ü.

In der Burggasse, Nro. 196 über eine Stiege, vorneheraus, ist bis 1. May ein hübsch möblirtes Zimmer nebst Kabinetchen, mit einem eigenen Eingange und gutem Bette versehen, zu verstiften.

In der Residenz-Schwabingergasse beym Franziscaner-Bäcker, über 2 Stiegen, ist bis kommende Georgi eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern und Kamer, Küche und aller Bequemlichkeit versehen, zu beziehen.

Künftige Georgi ist vor dem Karlsthore ein sehr schönes Logis zu verstiften, erstens ein großer Sahl, und 3 Zimmer, alles sehr schön möblirt, dabey ist Küche, Keller, Stallung auf 6 oder 8 Pferde, eine Wagenschupfe, ein hübsches Sommerhaus mit allen Bequemlichkeiten. D. ü.

Ein Logis von 3 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speicher ꝛc. ist bis künftige Georgi zu vermiethen. D. ü.

In einer frequenten lebhaften Strasse sind vorneheraus über 2 Stiegen, zwey schöne, gut möblirte, helle, geräumige Zimmer, beyde heitzbar, mit aller Bequemlichkeit und eigenem Eingange versehen, bis Anfang Mays, an einen ledigen Herrn zu vermiethen. D. ü.

Es ist eine Wagen-Remise und Heulege ausser dem Schwabingerthore neben dem Glockengiesser täglich zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung zu Benediktbeuern.

Unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß am 26. und 27. dieses Monaths allhier 30 Stücke Mastvieh, 11 Schweinmütter, 2 Bären und 16 Laufferkel gegen sogleich zu leistende bare Bezahlung verkauft werden. So wie auch, daß mit der öffentlichen Versteigerung der sehr guten Gast- und ordinären Betten, Kästen, Sophen, Sesseln, Uhren, dann Zinn- und Kupfergeschirre, so andern Hausgeräthschaften des hiesigen aufgehobenen Klosters am 2ten künftigen Monaths May der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen damit fortgesetzt werden wird. Ferner wird ein Vorrath von 100 Eymern weißen und 200 Eymern rothen Tyroler-Weinen am 12. und 13ten May d. J. an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Wobey die Kaufsliebhaber an den bestimmten Tagen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Benediktbeuern den 8. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

v. Ockel, Loc. Kommissär.

Versteigerung. Beym Kloster Mallersdorf werden von Kommissions wegen auf den 22. April dieses Jahrs verschiedene Mobiliarschaften an Betten, Sesseln, Komoden, Tischen, so anders nebst einigen Stücken Rindviehe und 3 jungen Pferden durch die öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und dieser Verkauf bis zu dessen Vollendung fortgesetzt. Kaufsliebhaber können sich also an diesem und den darauf folgenden Tagen im Kloster Mallersdorf einfinden, und das Weitere dort selbst erwarten. Geschehen den 7. April 1803. Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission im Kloster Mallersdorf.

v. Predl, Local-Kommissär.

Versteigerung. Freytag den 22. dieses wird man im hiesigen Klosterangergebäude verschiedene für itzt entbehrliche Mobilien, als Kästen, Truhen, Stühle, Eisenstangen, verschiedenes altes Bretterwerk, mehrere große Hühnersteigen, Tische, Wasser- und andere Zuber, mehrere Krautfässer ꝛc., eine Quantität gutes Sauerkraut, Blumentöpfe, dann etliche Feigen- und Lauruebäume an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr veräußern. München den 13. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Ab Seite des kurfürstl. Hofgerichts werden die von dem verlebten General-Landes-Direktions-Sekretär Horwarth zurückgelassenen Mobilien, als Silber, Pretiosen, Weißzeug, Kleidungsstücke, so andere Geräthschaften, auf den 21. dieses Monaths Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und auf diese Art anhaltend versteigert werden. Sämmtliche Kaufslustige haben sich daher in der Sekretär-Horwarthischen Wohnung in dem Augustinerstocke einzufinden, und das Weitere von selbst zu besorgen. München, den 13. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Holzversteigerung. Mittwoch den 27. dieses und den folgenden Tag werden in dem Kloster-Angerischen Holzgarten nächst der Lacken vor dem Sendlingerthore, die hierin befindlichen, für dermahl entbehrlichen Holzgattungen und zwar: 1) Eine beträchtliche Quantität aufgeschertertes Erlenholz (wovon man zum Behuf kleinerer Haushaltungen auch mehrere Klafter einzeln versteigern wird). 2) Eine Parthie Buchenholz. 3) Das entbehrliche Fichtenholz, worunter sich auch mehreres für einen Tächer

befindet. 4) Gegen 400 Floßbäume. 5) Mehrere Gestricke Schnittbäume. 6) Verschiedene Bretter, Latten, Zimmerhölzer, Säulen, Ruderstangen ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr versteigert. München den 13. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung zu Kloster Scheyern.

Zur Folge gnädigster Verordnung werden den 18., 19. und 20. laufenden Monaths in dem Kloster Scheyern verschiedene häusliche Geräthschaften, als Kästen, Tische, Sessel, Betten sammt Bettladen und Vorhängen für 1 und 2 Personen, so Anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Dieß wird demnach jedermänniglich kund gethan, um an obbesagten Tagen in loco Scheyern sich einzufinden, und der Versteigerung beyzuwohnen. Akt. den 5. April 1803.

Kurf. Local-Klosterkommission zu Scheyern.
R. F. von Zwack.

Versteigerung zu Frauen-Chiemsee.

Montag den 18ten dieses werden zu Frauen-Chiemsee gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert 180 Metzen Korn, 1266 Metzen Haber, 7 Zugochsen, 1 Springbär, 1 Zuchtschwein, 16 Schafe, 1 Widder, 3 Lämmer, einiges Geflügel, als Indianen, Hühner, und Enten. Kaufslustige haben sich also besagte Tage bis Morgens 9 Uhr längstens dort einzufinden. Frauen-Chiemsee den 6. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission allda.
R. Stecher, Kommissär.

Versteigerung. In der Wohnung des verstorbenen kurfürstl. geistlichen Raths und dißortigen gewesenen Canonici Capitularis Ttl. Herrn Franz Christoph v. Deckelmann sel. auf dem Paradeplatze allhier Nro. 179 über 1 Stiege werden Mondtags den 18. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dann folgenden Tags darauf des gedachten Hrn. v. Deckelmanns hinterlassene Effekten und Mobiliarschaften, bestehend in Silbergeschmeid, goldenen Tabatieren, verschiedenen Ringen, so andern Prätiosen, Sack- Stock- und Hänguhren, Komodkästen, Kleidungen, Weißzeug, Büchern, dann unterschiedlichen Hauseinrichtungen, nebst einer 4sitzigen Schäse plus licitando gegen bare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, daß sich die Kaufsliebhaber hierbey zu bemeldter Zeit einfinden mögen. München, den 9. April 1803.

Kurfürstl. Hof-Kollegiat-Stifts Kapitel.
ad dw. Virginem.
Kanon. v. Reindl Senior.

Versteigerung. Der vor dem Sendlinger Thore neben dem Eisenriederischen Gesundheitsbade liegende Kloster-Angerische Garten nebst der dabey befindlichen Gärtnerswohnung, Werkzeug, Decken ꝛc. wird künftigen Mittwoch den 20. des laufenden Monaths an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigert werden. Kaufslustige mögen sich in diesem Garten an obigem Tage Morgens 10 Uhr einfinden, wo man die kommissionelle Versteigerung anfangen, und um 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Umfrage enden wird. München, den 11. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung zu Tegernsee.

Von dem aufgelösten Kloster Tegernsee wird man Freytag und Sonnabend den 15. und 16ten dieses, dann die darauf folgenden Tage einen Theil der Mobiliarschaft, nämlich verschiedenes Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Tisch- und Bettwäsche, so anders nicht minder etliche 60 Stücke theils junges, theils halb gemästetes Rindvieh, dann eine beträchtliche Quantität von verschiedenen Gattungen Getreide durch öffentliche Licitation gegen gleich bare Bezahlung verkaufen. Man will daher solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen, damit sich Kaufslustige in den besagten Tägen von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloster Tegernsee einfinden mögen. Tegernsee, den 8. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kommission.
Puk, Kommissär.

Versteigerung. Von unterzeichneter Stelle gedenket man künftigen Montag den 18. April, 2 Stiere, 8 Stück junges Rindvieh, 6 Mast-Kühe, 3 Schweine, 60 Schafe und 6 Spennling, nebst verschiedenem Geflügel, nicht minder 15 Schäffel Weitzen, 30 Schfl. Korn, 30 Schfl. Haber und etwelche Metzen Erbsen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen, und mit solcher Versteigerung am berührten Tage um 8 Uhr früh den Anfang zu machen, welches zu Jedermanns Wissenschaft, und damit sich die Kaufslieb haber an solchem Tage einfinden mögen, öffentlich bekannt gemacht wird. Atel am Inn, den 10. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission im Kloster Sachen zu Atel.
F. v. Grimming, Local Kommissär.

Versteigerung. Mit kurfürstl. höchstlandesherrlicher und fürstbischöflich gnädigster Genehmigung wird von hiernachgesetzter Stelle respective von Patronats wegen Donnerstag den 5. Mai anheuer zu Rammersdorf,

eine halbe Stunde von München entlegen, das dermahlige Fruchtmesser Benefiziathaus, welches ganz gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit Pferd Vieh- und Schafstall, dann Dreschtenne und allen zur Oekonomie dienlichen Bequemlichkeiten versehen ist, sammt dem dabey befindlichen Garten, und einem 1½ Tagwerk großen Anger an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung, als Eigenthum verkauft werden; auch sind auf nämliche Weise etliche 30 Juchart Aecker, deren die Meiste auf Leimgrund liegen, miteinander, oder theilweise zu verkaufen; durch den Ankauf sämmtlicher Grundstücke, vereinbart mit obigem Benefiziathause, dürfte ein kleines nützliches Oekonomiegut erzielt werden. Kaufsliebhaber, denen vorläufig alles in Augenschein zu nehmen freygestellt wird, können sich demnach an obbestimmtem Tage früh von 9 bis 12 Uhr in gedachtem Fruchtmesser Benefiziathause einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, worüber sodann beym kurfürstl. Landgerichte Weisrathshausen die ordentlichen Kaufbriefe ausgefertiget werden sollen. München, den 28. April 1803.

Stadtmagistrat allda.

von Schmädel, Amtsbürgermeister. — Jos. von Barth, Stadtsyndicus.

Versteigerung. Von der kurfürstl. Local-Kommission in Kloster Thierhaupten, werden künftigen Montag den 18. dieses die entbehrlichen 6 Zug- dann zwey 2jährige, und ein 1jähriges Pferd, 1 Mast- und 10 andere Schweine, so wie 6 jährige Kälber und 7 heurige, Dienstag den 19. aber 30 Schäffel Korn, 17 Eimer Neckerwein, und 1 Fäßchen Baumöhl, dann 2 vier- und 2 zweysitzige Schäsen, 2 Schlitten, französische und deutsche Pferdegeschirre, so wie auch noch einige Ehehalten-Betten, und andere Mobilien, als Bettstätten, Sessel, Tische, und Kästen an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung veräussert, welches hiermit den Kauflustigen eröffnet wird. Thierhaupten den 11. April 1803.

Direnberger, Local-Kommissär.

Bey Johann Peter Gärtner, Weingastgeber zum weißen Rößl im Thale, ist rother Tyroler Wein zu 24 und 32 kr., und weißer detto zu 32 kr. die Maß zu haben: ebendaselbst stehen mehrere leere Weinfässer zu 4, 5 und 6 Eimern feil.

Ein Staatswagen, und eine Schäse, ganz zum Decken mit eisernen Schwanhälsen ist zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand hier in München mit Realität angesessener, ein ewiges Geld-Capital von 1, 2 bis 3000 Gulden gegen Verpfändung seines schuldenfreyen Anwesens abzulösen. Derjenige, der nun allenfalls wünscht ein derley Ewiggeld Capital von seinem Anwesen zu bringen, wird ersucht, beym Zeitungs-Comtoir sich in Bälde zu melden, wo er dann das Nähere, mit wem er sich in Rücksprache zu setzen habe, erfahren wird.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kosthore an der sogenannten grossen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweysitzige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15ten April 1803.

Es ist hier ein Mann angekommen aus Würtemberg bey Stuttgart, welcher frühzeitige Weintrauben-Stöcke an Spalier und in Rabatten als Kugel-Trauben zu verkaufen hat. Wer nun Lust hat sie zu kaufen, muß sich an Reuter-Bräuer wenden, wo sich dieser Mann aufhält.

Es sind mehrere Theils gutgebundene Chor-Breviere mit noch anderen Chorbüchern, nicht minder verschiedene neuere Gebethbücher um sehr billige Preise zu haben bey Anton Holzner Buchbinder im Laden zu Alten-Hof.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat eine Dienstperson am verflossenen Mittwoch den 13. April im Hereingehen vom Lehel durch das Zeughaus bis in die Schwabingergasse ein Par Anhäng-Säcke, worinn 2 fl. im Gelde, 2 Schlüssel, woran viel gelegen ist, und ein Kalenderchen enthalten war, verloren. Der redliche Finder wird ersucht selbe auf der Polizey abzugeben.

Es ist vom Rufinithurm an, die Sendlingergasse hinauf, ein grünseidener Geldbeutel, worin nebst einem französischen Schlüssel einige Gulden in verschiedener Münze, ein Speciesmayländer-Thaler befindlich waren, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht solchen ins Zeitungs-Komtoir gegen Rekompens von einem bayerischen Thaler zu überliefern.

Verschiedene Rundmachungen.

An sämmtliche kurfürstliche Commissarien in ständischen Klöstern. Ungeachtet man die kurfürstl. Lokalkommissarien der ständischen Klöster bereits angewiesen hat, die zu versteigernde Mobiliarschaft, Vieh, Fahrniß so anderes nur gegen bare Bezahlung an die Käufer abfolgen zu lassen, so findet man doch in Er-

wägung, daß die Käufer hiervon die nöthige Kenntniß ebenfalls besitzen dürften, für zweckmäßig, die Lokalkommissarien wiederhohlt hierauf aufmerksam zu machen, mit dem Anhange an die Käufer, sie mögen Lindler oder wer immer seyn, ohne vorher erlegter barer Bezahlung von Ort und Stelle kein erkauftes Stück ausfolgen zu lassen. Wonach sich die kurfürstl. Lokalkommissarien bey Selbsthaftung zu achten haben. München, den 14ten April 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.

Freyh. von Weichs, Präsident.

Secret. Eisenrieth.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 29. dieses wird man mit einer Versteigerung hier anfangen und fortfahren, nämlich 13 braune Zugpferde, theils Hengste, theils Wallachen, 4 einjährig schöne Füllen von gleicher schwarzbrauner Farbe, 2 einjährige Stiere, 32 Kühe, 3 Kalbine und 4 abgenommene Kälber, an den Meistbiethenden, dann in der Zwischenzeit, und unter der Hand auch 11 Schäffel Weizen, und 30 Schäffel Korn um den laufenden mittern Schrannenpreis gegen der Geld verkaufen. Kloster Prisening den 11. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission daselbst.

Lict. Billich, kurfl. Kloster-Kommissär.

Bekanntmachung wegen der Torfstecherey bey Traunstein.

Die bey Traunstein seit einigen Jahren schon bestehende Torfstecherey soll, zum Behufe der dasigen kurfürstl. Saline, gegenwärtig mit Anfange der Frühlingswärmung, und durch den ganzen Sommer hindurch wiederum, soviel möglich, im Grossen betrieben werden. Man macht dieß hiermit bekannt, damit sich eine größere Anzahl tauglicher Arbeiter allda einfinden möge. Da die hierbey vorfallenden Arbeiten meistens in das Geding gegeben werden; so kann sich der arbeitsame Mann täglich von 20, 30 bis 40 kr. und darüber Verdienst erwerben. Wobey man noch bemerken will, daß bey dieser Torfstecherey eine eigene Barake zum nächtlichen Unterkommen mehrerer Arbeiter errichtet ist, und daß zu deren leichterer Ernährung die bekannte Rumforder-Suppe sehr nahrhaft und schmackhaft um geringen Preis an die Torfarbeiter ausgekocht und abgegeben wird. Auch können Soldaten, wenn sie von ihren Regimentern Urlaub erhalten, und Arbeit suchen wollen, allda ebenfalls gleichen Verdienst erwerben. Man meldet sich mit einem obrigkeitlichen Attestat versehen, wegen der Arbeitsanstellung, so andern, zu Traunstein bey dem kurfürstl. Torfinspektor und Saliner-Bauschreiber Bauer, welcher alle Anweisung und Unterstützung geben wird. Traunstein den 4. April 1803.

Kurfürstl. Hauptsalzamt Traunstein.

Franz Xav. v. Stubenrauch, Saliner Oberinspektor.

Der kurschfl. Gesandte Graf von Einsiedel sieht sich veranlaßt die schon bekannt gemachte Warnung zu wiederhohlen, keiner in seinen Diensten stehendern Person etwas auf seinen Nahmen zu borgen; indem er für nichts dergleichen stehet. Würde Jemand in den ersten Tagen eines Monaths noch nicht auf den vergangenen Monath völlig bezahlt seyn, so hat sich derselbe ohne Verzug an ihn, den Gesandten selbst oder in dessen Abwesenheit an den Legationssekretär und resp. Chargé d'affaires Biedermann zu wenden.

Versteigerung eines 1/4tl. Hofes zu Taufkirchen.

Vom Johanniter-Ordens-Hofmarksgericht Taufkirchen wegen wird den 18. dieses zu Taufkirchen nächst Haching ein 1/4tl. Hof versteigert. Er besteht in 33 Tauchart Aecker in allen 3 Feldern, und 34 Tagwerke Holzgründen, die Gemeinds-Nutzung beträgt 9 1/2 Tagwerke Holzwiesen. Bey dem halbgemauerten Wohnhause mit daran gebautem auch halbgemauerten Stalle, und ganz hölzernen Stadel, wobey noch ein separirter Stadel stehet, ist ein Hausgärtchen pr. 1/4tl. Tagwerke, ein Krautängerl pr. 3/4tl. Tagwerke und ein Aengerl am Weyher pr. 1/2 Tagwerk. Die Abgaben hiervon sind 7 fl. 48 kr. 2 pf. kurfl. Hofanlagen, 1 fl. 23 kr. 6 hl. zur einfachen Steuer, 4 fl. 21 kr. 1 hl. Stift, und Küchendienst 75 Eyer, 3 Hennen, das eine Jahr 1, das andere 2 Gänse. Kaufslustige wollen sich am bemeldten Tage und Orte Vormittags einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 6. April 1803.

Lict. Späth, Verwalter.

Versteigerung,

welche in dem aufgehobenen Kloster Raitenhaslach Montag den 25. dieses und zwar Vormittags mit guten Pferdegeschirren und Wägen, worunter ein Fuhrwagen ganz neu ist, dann verschiedenen Kutschen und Schlitten, dann Zinn, Nachmittags ersagt 25. dieses mit Getreid, Weizen und Korn, dann Leinwant und Garn, Dienstag Vormittags den 26. dieses mit verschiedener Hauseinrichtung von Tischen, Kästen, Sesseln, Betten und Bettladen, Spiegeln, dann verschiedenem Küchengeschirr, Nachmittags ersagt 26. dieses mit verschiedenem Porzellain, Glocken, eisenen Thüren und Gittern, dann Orgel und sonstig musikalischen Instrumenten, Mittwoch den 27. dieses verschiedene Marmorsteine, Gewehre, und Wein, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen wird. Kaufsliebhaber wissen sich also zeitlich jedesmahl zu stellen bey der

Kurfürstlichen Ortskommission in Raitenhaslach,
den 9. April 1803.

von Schwaiger, G. L. Direktions-Rath und Local-Kommissär.

Versteigerung zu Kloster Ettal.

Von der kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal wird annit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 27. und 28. dieses Monaths eine beträchtliche Anzahl schön und gesunder Zug- und junger Pferde, Hornviehe, Schafe, Schweine, Fourage, Getreid, Schäsen, und Baumannsfahrnisse, dann am 29, 30. und die folgenden Tage Hausgeräthschaften, als Betten, Tische, Kästen, Sessel, Zinn, Kupfer, einige Uhren, Küchengeschirre ꝛc., wie auch eine ansehnliche Parthie roth und weißen Tyroler-Weins an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung im Kloster Ettal verkauft werden

wird, Die Kaufsliebhaber mögen sich demnach an diesen Tagen im Kloster Ettal einfinden, und der Versteigerung daselbst beywohnen, wo auch noch bemerkt wird, daß alles zum Verkauf bestimmtes innerdiesen Tagen, sofort vor der Licitation annoch auf jedesmahliges Verlangen zur nähern Einsicht bereit liegt. Akt. den 12. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal.
Lict Thoma, Kommissär.

Versteigerung zu Altomünster.

Von unterstehender Kommissions wegen gedenket man bis Montag den 18. hujus die im hiesigen Kloster vorhandenen Schweine, und Schaafe, dann Erchtag den 19. dieses und folgende Tage darauf die Kloster-Mobiliarschaften, bestehend in Zinn, Kupfer, Mahlereyen, Leinwath, so mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften, ferner verschiedene Schlosser- Kistler- Drechsler und Schmidhandwerkszeuge an die Meistbiethenden gegen alsbaldig bare Bezahlung im Versteigerungswege zu verkaufen; welches man durch diesen öffentlichen Beruf allen Kaufsliebhabern bekannt machen will, von der
Kurfürstl Local-Kommission im Kloster Altomünster.
Akt. den 13. April 1803.
F. H. Tünnermann, Kommissär.

Versteigerung im Kloster Altenhohenau.

Von Seite untenstehender Kloster-Kommission gedenket man künftigen Dienstag den 26. dieses, 4 Pferde, 33 Stücke Kuhvieh, worunter auch einige Kälber, Kühe, und Jungrinder, 1 Mast- und 5 Mutter-Schweine, dann 3 Spring-Bären, 27 Schaafe, 20 Schäff Weizen, 20 Schäff. Korn, und 20 Schäff Haber, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung und gegen sogleich bare Bezahlung abzugeben. Allen Kaufslustigen will man also solches hiermit öffentlich kund machen. Akt. Altenhohenau den 13. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
Petzl, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Niederschönenfeld.

Von hieunterstehender gnädigst angeordneter Local-Kommission wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man am Mittwoch den 20. dieses und die darauf folgenden Tage verschiedene Mobilien und Fahrnisse, als einige Kirchenparamente, Zinn, Kupfer, Tisch und Bettwäsche, mehrere Betten, Kutschen, Baumannsfahrnisse ꝛc. in dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen bare Bezahlung verkaufen werde. Kaufslustige wissen daher im hieruntenstehenden Kloster an bemeldten Tagen sich einzufinden. Kloster Niederschönenfeld nächst der Stadt Rain den 12. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission hieoben.
Duval, Kommissär.

Versteigerung des Lamprecht Anwesens zu Freysing.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats- und Gandrichteramts wegen wird das dortige Handelsmann Lamprechtische Anwesen, bestehend in einer eigenthümlichen Behausung auf dem Platz, dann Handlungsgerechtigkeit und Waarenlager am Donnerstag den 21. laufenden Monaths mit Vorbehalt der Ratifikation für die Kreditorschaft, und nach dem bestehenden Mandat vom 24. Dezember 1781. dem Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen demnach an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtrathhause dieser Licitation beywohnen, und allda nach vorgängig genommener und jedem Kaufslustigen zu Belieben stehender Einsicht der Sache, ihr Anboth ad Protocollum angeben. Freysing den 8. April 1803.
Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. Lict. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung der Geräthschaften in hiesigen Klosterhäusern.

Da von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen die gnädigste Weisung erfolgt ist, daß sämmtliche bewegliche Geräthschaften von nachstehenden diesigen Kloster-Häusern versteigert werden sollen; so wird von unterschriebener Kommission wegen mit dieser Versteigerung künftigen 18. April in dem Kloster Altomünster Hause der Anfang gemacht; die folgenden Tage aber in den nachbenannten Häusern damit fortgefahren werden, als in jenem vom Kloster Andechs, Benediktbeuern, Beuerberg, Ettal, Fürstenfeld, Rott, Schäftlarn, Scheiern, Tegernsee, und Weihenstephan. Da nun aber zum Voraus die Tage, an welchen die Versteigerung in jedem der genannten Häuser zutreffen wird, nicht bestimmt gesagt werden können, so werden solche jederzeit sowohl mit dem Versteigerungs-Schluße bey einem Hause, als vermittelst täglicher Anschlagszettel bey der vor der Polizey zu diesem Behuf ausgehängten Tafel öffentlich bekannt gemacht werden. München den 9. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Der Lehenkutscher Stippich von Mannheim kommt den 18. dieses Monath mit einer vierspännigen Schäse allhier im goldenen Bären, auf dem Paradeplatze bey Herrn Gastgeber, Anton Findel, an, und fährt wiederum Retour dahin ab, wer sich dessen bedienen will, beliebe sich also bey ihm gefällig zu melden.

Bis zum 21 oder 22sten dieses Monaths April sucht Jemand in Gesellschaft oder mit sonst einer guten Gelegenheit nach Nürnberg zu reisen; das Nähere erfährt man in der Scherer'schen Buchhandlung (Kaufinger-Gaße Nro. 74).

Die fünfhundert neunte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 14. April 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

29. 33. 56. 32. 27.

Die 510te Ziehung wird den 5ten May, und inzwischen die 889ste Münchner Ziehung den 21. April vor sich gehen.

Nro. 91. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 18. April.

Ulm, den 14ten April.

Vorgestern Nachmittags um 3 Uhr traff unser durchleuchtigste Kurfürst ohne alles Gefolge, als eines Kammerdieners und zwey Bedienten hier ein. Alles Gepränge war verbothen. Se. kurfürstl. Durchleucht waren im Gasthofe zum Baumstark abgestiegen. Gestern um Mittag kam die durchleuchtigste Frau Kurfürstinn aus Karlsruhe hier an, und setzte nicht nur Ihren durchleuchtigsten Gatten, sondern auch alle ihre getreuen Unterthanen in unaussprechliches Entzücken. Heute Morgens erfolgte die höchste Abreise beyder kurfürstl. Durchleuchten nach München. Viele tausend Segenswünsche unsrer Stadt haben Sie dahin begleitet.

Regensburg, den 14ten April.

Die Kaufmannschaft im Herzogthum Berg hat zwey Deputirte hierher gesandt, um ihr Interesse bey den Verhandlungen über die Rheinschifffahrt wahrzunehmen. Sie überbringen eine Denkschrift des landesdirections-Raths Jacobi zu Düsseldorf. Vorzüglich ist ihr Auftrag, die Abschaffung des Stapels zu Mainz und Köln und die Festsetzung des Thalweges zur Gränze zwischen Deutschland und Frankreich zu bewirken, damit jede Nation wenigstens auf ihrer Seite Handel und Schifffahrt ungehindert treiben dürfe.

Stuttgart, den 15ten April.

Die Reichsabtey Ochsenhausen, welche mit Ausnahme des Amtes Thannheim dem Grafen v. Metternich zur Entschädigung zugetheilt worden ist, soll, dem Vernehmen nach, an den Kaiser gegen Allodial-Güter in Böhmen vertauscht werden.

Carlsruhe, den 12ten April.

Der Markgraf von Baden hat über die in seinen sowohl alten als neuen Landen liegenden Klöster im Wesentlichen Folgendes entschieden:

„Ueber die Klöster und Stifte im Fürstenthume am Bodensee wird fürs erste noch nichts verfügt, weil die dortigen Mediatklöster (im Bisthum Constanz) dem deutschen Orden zur Entschädigung angewiesen sind.“

„Den übrigen Klöstern ist vor allem die Jurisdiction, die Verwaltung ihrer Güter, Patronatrechte, Renten und Gefälle abgenommen. Das Frauenkloster Lichtenthal bleibt jedoch unter obrigkeitlicher Administration; wenn die Abbtissinn stirbt, besteht es unter der Leitung einer Priorinn fort; wenn einmahl die Anzahl der Klosterfrauen auf 12 zusammengeschmolzen ist, so können sie anfragen, ob sie wieder Novizen aufnehmen dürfen; bis dahin ist es ihnen untersagt.“

„Das Kloster Frauenalb ist aufgehoben, die Damen erhalten Pension, die sie im Lande, wo sie wollen, verzehren können; die Layenschwestern können, wenn sie wollen, ihre Pension im Kloster Lichtenthal verzehren. Die Chorfräulein werden verhältnißmäßig abgefertigt; die patentmäßigen Diener bekommen ihren Gehalt fort oder werden anderweitig angestellt; das Gesinde erhält eine verhältnißmäßige Wegzehrung; doch soll für Alte und solche, die nicht so leicht mehr unterkommen können, ebenfalls gesorgt werden.“

„Von den Mannsklöstern kann jeder, der die Fähigkeit dazu hat, in den Weltpriesterstand übertreten und erhält den Tafeltitel. Die Kloster Schwarzach und Ettenheimmünster sind unter den nähmlichen Bedingungen, wie Frauenalb, aufgehoben. Kloster Gengenbach bleibt, wie Lichtenthal; eben so Kloster Allerheiligen.“

(Die Fortsetzung folgt).

London, den 4ten April.

Vorgestern Abends spät sind wieder Berichte von Paris, die wichtig gewesen zu seyn scheinen, in der Kanzley des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angekommen. Ungefähr zu gleicher Zeit hat der k. k. Gesandte einen von dem Fürsten Esterhazy, der sich bekanntlich dermahl zu Paris befindet, abgefertigten Courier erhalten. Gestern Morgens war Staatsrath bey Lord Chatam. Die öffentlichen Fonds stehen noch immer ziemlich niedrig.

Paris, den 10ten April.

Nach Pariser Briefen vom 9ten dieses scheint es Grund zu haben, daß die Negotiationen zwischen Frankreich und Spanien wegen der italiänischen Angelegenheiten ihrer Beendigung nahe sind. Der Ritter Azara hatte in den letzten Tagen häufige Conferenzen mit dem Minister Talleyrand gehabt, und man wollte wissen, daß, nachdem für die Abtretung von Ost- und West-Florida an

Frankreich, vermöge einer frühern Uebereinkunft zwischen Spanien und Frankreich, das Herzogthum Parma an den König von Hetrurien hatte fallen sollen, außerdem aber für den König von Sardinien eine, wenn gleich nicht komplete, doch partielle, Indemnität ausgemacht werden mußte, nunmehr, wie man versicherte, zwischen dem Minister Talleyrand, dem rußischen und dem preußischen Gesandten eine Convention entworfen worden ist, laut deren die Entschädigung des Königs von Sardinien in dem östlichen Theile von Toskana, der an den Kirchenstaat stößt, mit Inbegriff der neulich von Neapel an Frankreich abgetretenen, und von Frankreich an den König von Hetrurien überlassenen, ehemahligen neapolitanischen Besitzungen in Toskana bestehen, und der König von Hetrurien dagegen die sämmtlichen Staaten, die sein Vater, der Herzog von Parma, besessen hat, mit Ausnahme eines kleinen Distrikts vom Herzogthume Piacenza, der an die italiänische Republik stößt, und dieser zufallen sollte, erhalten würde; sobald die rußische Ratifikation dieser Convention, welcher auch Spanien beygetreten sey, in Paris angekommen seyn werde, soll dieselbe publicirt und in Vollziehung gesetzt werden.

In Ansehung der Unterhandlungen mit England hieß es, daß aus London eine Art von Ultimatum eingetroffen wäre, dem aber der erste Consul nicht unbedingt habe beytreten wollen, so daß nunmehr die Rückkehr des Couriers, mit welchem die von der französ. Regierung vorgeschlagenen Einschränkungen nach England geschickt worden waren, erwartet wurde. Hiermit stimmten auch Londoner Berichte überein, nach denen am 1sten dieses ein Ultimatum beschlossen worden war, auf welches man die französ. Antwort gegen den 7ten erwartet hatte. Inzwischen war dem Handelsstande im Havre von Neuem die Versicherung von der Regierung ertheilt worden, daß man, ohne etwas zu wagen, Schiffe auslaufen lassen könnte. In jedem Falle glaubte man nicht, daß die letzte Entscheidung über Krieg oder Frieden erfolgen würde, bevor die Resultate einer mit dem Petersburger Hofe gepflogenen Rücksprache eingetroffen wären.

In Italien sind nunmehr alle Anstalten getroffen, um im Falle eines Friedensbruches, den Krieg an den Küsten des Mittelmeeres mit Lebhaftigkeit zu eröffnen. Ein Theil der Küsten Italiens ist bereits mit französischen Truppen besetzt, um die vornehmsten dasigen Häfen den Engländern zu sperren. Nach der Insel Elba sind neue Verhaltungsbefehle auf diesen Fall abgesandt. Die Festung Porteferrajo wird in den bestmöglichsten Vertheidigungsstand gesetzt. Auch spricht man von einer nach Ligurien zu sendenden Truppenverstärkung.

Privatbriefe aus Madrid melden, daß daselbst die Minister zweyer fremden Mächte dringende Noten gegen die Abtretung Louisiana's an Frankreich übergeben haben. Da auf diese Noten keine Antwort erfolgte, so übergaben jene Minister neue Memoires, worauf dann das spanische Ministerium einen Courier nach Paris sandte.

Ein Brief des Kriegsministers vom 2ten April kündiget den General-Commandanten der Militär-Divisionen den Willen der Regierung an, daß vom künftigen 1sten Floreal an, laut des Beschlusses vom 27sten Messidor 8, die in der letzten Organisation der Armee (vom 20sten Vendemiaire 11) begriffenen Generale, Stabsoffiziere, Musterungs-Inspektoren, Kriegs-Commissäre ꝛc. allein die ihrem Grade angewiesene Uniform tragen können; die Offiziere tragen die ihrem Grade zukommenden Epauletten; die Divisionsgenerale tragen auf denselben noch zwey Sterne, die Brigadegenerale einen Stern; die reformirten Offiziere tragen Nationalblau mit den Zeichen ihres Grades, aber ohne Galonen oder Stickerey, und karmoisinfarbene Aermel-Umschläge und Kragen. Keiner jener Militärs können vor den Consuln, Ministern und constituirten Civil- oder Militär-Gewalten anders, als in ihrer Uniform, so wie sie das Gesetz vorschreibt, ohne irgend eine Veränderung, erscheinen.

Die jungen Leute in Gent, welche die Ehren-Wache des ersten Consuls bey seinem dortigen Aufenthalte bilden werden, haben den Hrn. Van Hoobrök, der ehemahls als Eskadronschef beym Regiment Latour in kaiserlichen Diensten stand, zu ihrem Commandanten gewählt. Ihre Uniform ist ein französischer ledergelber Rock, mit himmelblauen Umschlägen und Silberstickerey, silberne Achselbänder, weiße Weste, gelbe auf den Nähten gestickte Pantalons, ebenfalls mit Silber gestickte Husarenstiefel, französischer Hut mit silbernen Schleifen und weißer Federbusch; die Commandanten und Offiziere unterscheiden sich durch breite Stickereyen an Hut, Kragen, Umschlägen, Weste und Pantalons; die Pferde sind auf den Fuß der leichten Cavalerie aufgeschirrt, mit himmelblauer bordirter Chabrake. Auch in Lüttich bildet sich eine Ehrenwache, die jener und der von Brüssel an Aufwand nichts nachgeben will: scharlachener Rock mit himmelblauen Umschlägen, silberne Borden ꝛc. Die Stadt Antwerpen bereitet, heißt es, dem ersten Consul ein glänzendes Fest auf der Schelde. Der Mad. Bonaparte wird die Stadt eine diamantene Zitternadel von vorzüglicher Schönheit überreichen. In Mecheln

wird für dieselbe an einem Schlepprock von points de Malines gearbeitet. In Lille werden ebenfalls große Zurüstungen zum Empfange des ersten Consuls gemacht; es bildet sich eine Ehrenwache; die Handelschaft veranstaltet ein herrliches Fest; ein gleiches wird in dem großen Schauspielhause, das ganz neu ausgeziert wird, bearbeitet; der erste Consul wird das prächtige Hotel, das der General Vandamme, Commandant der 16ten Militärdivision inne hat, bewohnen. Briefe, die aus guter Quelle zu kommen scheinen, sprechen sehr entschieden von einer Zusammenkunft zwischen dem ersten Consul und dem König von Preußen in Düsseldorf. Man vermuthet, daß die vielen Truppenbewegungen in Belgien die Bildung eines Lagers zwischen Brüssel und Löwen zum Gegenstande haben.

Nach Berichten aus dem Norden ist man geneigt zu glauben, daß Rußland der Vermittler zwischen Frankreich und England seyn werde. Auch in Amsterdam hofft man, daß sich Rußland der Ruhe von Europa annehmen, und wenigstens für Batavien die Neutralität auswirken werde. Die Fonds in Amsterdam sind gestiegen, und die Arbeiten auf den Schiffswersten für den Handel wieder angefangen worden. Reichbeladene Schiffe aus Indien sind im Texel eingelaufen.

Das hier erscheinende englisch geschriebene Blatt Argus (das wirklich mit mehr Mäßigung und Zurückhaltung als vorher verfaßt ist) enthält unter andern Bemerkungen über die groben Ausfälle der sonst nichts weniger als unter sich einigen Londoner Journale gegen den ersten Consul, eine bestrafende Kritik ihrer abenteuerlichen Muthmassungen über dessen Reise nach Belgien, die beyden Lager, die dort gebildet werden sollen ꝛc. „Dem ruhig urtheilenden Politiker, (sagt der Journalist) ist diese Reise vom größten und einfachsten Nutzen: neu vereinigte Länder in Augenschein nehmen; die Bande, welche sie an die große Familie knüpfen, inniger befestigen; den Reichthum ihres Bodens studieren; die Entwickelung ihres Gewerbfleißes vorbereiten; die Arbeiten im Hafen von Antwerpen, der zu einem der wichtigsten der Welt bestimmt ist, aufmuntern, und in diesem reichen Lande ein lautsprechendes Zeugniß der Geneigtheit des französischen Volkes und der besondern Achtung seines Oberhauptes zurücklassen; — hatte je ein Schritt einen größern, natürlichern und des ersten Consuls, der ihn macht, so wie des dabey beabsichteten Volkes würdigern Zweck? — Es ist nicht eine Lux-Reise, eine aus Neugierde unternommene Reise; alles soll hier zum Besten des Volkes abzwecken. Zwey Lager von 10 bis 12000 Mann werden gebildet: dieß ist nichts als eine ohne Kosten bewerkstelligte Vereinigung einiger benachbarten Militär Divisionen, dergleichen Frankreich auf verschiedenen Punkten mehrere zugleich veranstalten könnte; aber weit entfernt, beunruhigend zu seyn, so ist sie ein Gegenstand militärischer Nacheiferung für diese wackern Krieger, die unter den Augen ihres Generals manövriren werden ꝛc. Nichts ist daher einfacher, als die Beweggründe dieser Reise; aber diese Herren sehen nicht wie andere Leute, die bloßen Menschenverstand haben; so eingeschränkt ist ihr Gesichtskreis nicht ꝛc.

Organisation und Polizey der Apotheken. Es sollen in den Städten Paris, Montpellier, Straßburg und überall, wo Arzneyschulen errichtet werden, Apothekerschulen seyn. Sie geben Unterricht in der Apothekerkunst, und zwar wenigstens über die Naturgeschichte der Arzneyen, die Apothekerkunst und die Chemie. Sie examiniren alle, die sich dieser Kunst widmen wollen, in der ganzen Republik. Jeder Candidat muß acht Jahre in einer legalen Pharmacie gearbeitet, oder drey Jahre in einer Apothekerschule studiert, und drey Jahre in einer Pharmacie gearbeitet haben. Ein Lehrkurs kostet höchstens 36 Fr jährlich für jeden Zögling. Das Examen kostet 900 Fr. Der Candidat muß zwey theoretische Examina und ein praktisches aushalten, das vier Tage dauert ꝛc.

Auch die Insel Goree, welche Kraft des Friedens von Amiens den Franzosen wieder übergeben werden soll, ist noch in den Händen der Engländer. Von dem 3ten Brumaire 11, bis zum 3ten Pluviose, hatte der französische General Blanchot, ungeachtet einer lebhaften Correspondenz mit dem englischen Befehlshaber, die Uebergabe derselben noch nicht erhalten können. Der Moniteur liefert die ganze Correspondenz.

Ein Schreiben aus Mont-de Marsan von 5ten Germin. sagt, Briefe von Bordeaux melden, daß man daselbst von Paris die Versicherung der Beybehaltung des Friedens erhalten hat. Sobald diese Nachricht bekannt wurde, blieben die Preise der Colonialwaaren, die im Steigen waren, stehen, und gleich darauf sanken sie. Man betreibt nun auch mit großer Lebhaftigkeit die Ausrüstung der Kauffahrteyschiffe. Diejenigen, welche in den Häfen von Dünkirchen, Boulogne und Calais waren, sind ausgelaufen, weil sie von der französischen Regierung die Versicherung erhalten hatten, daß sie ohne Anstand an die Orte ihrer Bestimmung segeln könnten.

Während sich die Engländer und Franzosen zum Kriege rüsten, tackeln die Spanier alle Kriegsschiffe ab, welche in Karthagena waren. Fünf

Linienschiffe, worunter ein schönes vom ersten Range, Nahmens der Indier, ist abgetackelt, und ein anderes Linienschiff vom ersten Range ist nach Ferrol gesegelt, um abgetackelt zu werden. In den Magazinen von Karthagena findet man ganz und gar keine Vorräthe, oder kaum ein Thau oder ein Stück Segeltuch. Man gibt den Seeleuten Certifikate für die ihnen schuldigen Summen, welche sie für die Hälfte der Summe verkaufen.

Straßburg, den 7ten April.

Vorgestern ist ein Special-Anklag-Jury wegen des Notarius Stein (Karl Caspar) von Molsheim gehalten worden. Nach Einsicht der Akten, welche der Substitut des Regierungs-Commissärs, Br. Popp, vorgelegt hatte, welche ihn der Vergiftung seiner Frau, Josepha, gebohrnen Streicher, beschuldigten, wurde er in Anklag-Zustand versetzt. Es wird einer der merkwürdigsten peinlichen Rechtsfälle seyn, die vor dem hiesigen Kriminalgericht verhandelt worden sind.

Versteigerung. Der vor dem Sendlinger-Thore neben dem Eisenriederischen Gesundheitsbade liegende Kloster-Ungerische Garten, nebst der dabey befindlichen Gärtnerwohnung, Werkzeug, Decken ꝛc. wird künftigen Mittwoch den 20sten des laufenden Monaths an die Meistbiethenden auf bedingt sigtes Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigert werden. Kaufslustige mögen sich in diesem Garten an obigem Tage Morgens 10 Uhr einfinden, wo man die commissionelle Versteigerung anfangen, und um 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Umfrage enden wird. München, den 11ten April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Klosterkommission.

Scheurl.

Versteigerung der Geräthschaften in hiesigen Klosterhäusern.

Da von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen die gnädigste Weisung erfolgt ist, daß sämmtliche bewegliche Geräthschaften von nachstehenden hiesigen Kloster-Häusern versteigert werden sollen; so wird von unterschriebener Kommission wegen mit dieser Versteigerung künftigen 18. April in dem Kloster-Altomünster Hause der Anfang gemacht; die folgenden Tage aber in den nachbenannten Häusern damit fortgefahren werden, als in jenem vom Kloster Andechs, Benediktbeuern, Beuerberg, Ettal, Fürstenfeld, Rott, Schäftlarn, Scheiern, Tegernsee, und Weihenstephan. Da nun aber zum Voraus die Tage, an welchen die Versteigerung in jedem der genannten Häuser zutreffen wird, nicht bestimmt gesagt werden können, so werden solche jederzeit sowohl mit dem Versteigerungs-Schlusse bey einem Hause, als vermittelst täglicher Anschlagzettel bey der vor der Polizey zu diesem Behuf ausgehängten Tafel öffentlich bekannt gemacht werden. München den 9. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.

Wenger, Kommissär.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths May die im Jahre 1802 von den zwey Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 4ten May zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 15. April 1803.

Joseph Borjaga, Cassier allda.

Helena Schwaigerinn, von München gebürtig, hat sich unwissend ihrer Aeltern von hier weggegeben. Jedermann, In- und Ausländischer, wird höflichst gebethen, von ihrem Aufenthalte an das hiesige Zeitungs-Comtoir schleunige Nachricht gegen verbindlichsten Dank zu geben, da die Aeltern in großer Unruhe und Betrübniß leben: sie ist 22 Jahre alt, mittlerer Größe, blassen Angesichts und starker Statur.

Am 17ten dieses ist ein goldner, geschliffener Steinchen-Ohrring vom Gisserischen Kaffeehause bis in die Frauenkirche, und von da zurück verloren worden; der redliche Finder wird gebethen, denselben gegen eine wahrhaft ansehnliche Erkenntlichkeit von einem baierischen Thaler in diesem Kaffeehause zu ebner Erde abzugeben.

Es dient hiermit den P. T. Herren Mitgliedern zur gefälligen Nachricht, daß Mittwochs den 20sten dieses Casino-Ball ist.

Fremdenanzeige.

Den 16ten April. Hr. Graf v. Tattenbach, im gold. Kreutz. Hr. Fischer, Fürstl. Esterhazyscher Courier, von Pari nach Wien, im gold. Hirsch. Frau v. Haide, Offizier-frau von Landshut, im goldenen Hahn. Hr Graf Portia, Propst von Landshut, im gold. Bären. Frau Gräfinn von Jennisson, gebohrne von Cornet, von Carlskron, ebend. Hr. Nikel, Weinhändler aus Folle, im gold. Storch. Hr. Xaver Holand, Hofrath, und Hr. Johann Hen, Medicinar von Fulda, beym Filf. Br.

Den 17ten April. Hr Eicherer, Handelsmann von Gregenz, im schwarz. Adler. Hr Baron Rieger, von Wien, ebend. Hr. Stratthaus, Apotheker von Pfaffenhofen, Priv. Wohn. Hr Woland, Kaufmann von Straßburg, im gold. Hahn Hr. Kreiner, Kaufmann von Nürnberg, im Lond. Hofe Hr. Berrille, Professor von Landshut, ebend. Hr Gruber, Pfarrer von Mossenhausen, in der gold. Ente. Hr Carl von Kirein, Pfarrer in Traubdorf, in der Schäftlergasse 64. Hr. Graf Thürheim, kurf. k. D. V. Präsident zu Neuburg, im gold. Hahn. HH. Gebhard Stutz, Ignaz King und Joseph König, Cattunfabrikanten von Bregenz, beym Oberspaten-Br. Hr. S. Lienhard, Handelsmann von Wien, beym Haller-Br. Hr. D'Otrenge, k. k. Hauptmann, im gold. Hirsch. H. Johann Johanini, Kaffetier von Brüg, im gold. Hahn.

Digitized by Google

Nro. 92. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 19. April

London, den 6ten April.

In der Morning-Post liest man heute Folgendes: „Verflossenen Sonntag Nachts ist ein Staatsbothe mit Depeschen von der größten Wichtigkeit von hier nach Paris abgegangen. Gestern haben sich die Minister zwey Mahle versammelt; das erste Mahl Morgens, und das zweyte Mahl Abends 9 Uhr. Wir können dießmahl mit Zuverläßigkeit sagen, daß Unterhandlungen in Betreff der Rückkehr des Hrn. Pitt in das Ministerium angeknüpft sind. So lange die Frage von Krieg oder Frieden unentschieden ist, weigert sich Hr. Pitt, in dem Kabinetskonseil zu erscheinen. Dem König ist über diese Veränderung noch nichts vorgelegt worden, und es ist wahrscheinlich, daß sie nicht Statt haben werde; allein es besteht eine Unterhandlung, und Hr. Pitt und Hr. Addington sind mit derselben einverstanden. Hr. Pitt und Lord Melville (Dundas) sollen beyde wieder in das Ministerium treten, und Hr. Addington darin bleiben ꝛc.“

Paris, den 11ten April.

Das officielle Blatt enthält heute, unter der Rubrik Constantinopel vom 4ten März, einen umständlichen Bericht über General Brüne's Ankunft zu Constantinopel, und seine Antrittsaudienz bey dem Großvezier am 14ten Februar, und bey dem Großherrn am 22sten des nähmlichen Monaths, woraus wir einstweilen die Antwort anführen, welche der Großherr dem französ. Bothschafter, auf dessen an ihn gehaltene Anrede, durch den Großvezier geben ließ, und die nach der Verdollmetschung des ersten Dragomans der Pforte, Prinzen Callimacchi, folgender Gestalt lautete: „Im Nahmen Sr. Majestät, des Höchsten, Allerdurchleuchtigsten und Mächtigsten, seines gnädigsten Fürsten und Herrn, antworten Se. Durchleucht der Großvezier Ew. Exc. und beeilen sich, Ihnen das Vergnügen auszudrücken, das Se. Hoh. über die Erneuerung der Freundschaft zwischen der hohen Pforte und der französischen Republik, so wie über die von Seite des großmüthigsten ersten Consuls Bonaparte geäußerte gute Absicht und aufrichtige Gesinnungen, empfunden haben, und Sie der Neigung und des Bestrebens Sr. Hoh. zu versichern, auf jede Art die Bande des vertraulichen Verhältnisses, das zwischen beyden Mächten besteht, zu befestigen.“

Eine directe Londner Post vom 1sten dieses bringt nichts, das nicht bereits bekannt wäre. Die englischen Zeitungen sprachen mit Bewunderung von dem Benehmen der französischen Regierung in den letzten Händeln mit Algier; der Courier de Londres half sich damit, daß er alles für erlogen erklärte, und versicherte, der Dey hätte die verlangten Geschenke erhalten. Dieses Blatt war fortdauernd voll von den boshaftesten, meistens aber eben so unwahrscheinlichen Anekdoten.

Daß man die Reise des jungen Herzogs von Dorset, der noch in die Schule geht, zu einem Besuche bey seiner Mutter in Frankreich, als eine politische Vorbedeutung ansehen wollte, wird in den neueren englischen Blättern sehr belacht.

Wichtiger waren die letzten amerikanischen Nachrichten, aus denen erhellte, daß der Congreß, nachdem die Verwendung des spanischen Gesandten von dem Intendanten zu New-Orleans gänzlich zurückgewiesen worden war, die Louisianer Händel in geschlossenen Sitzungen von Neuem in Berathschlagung nahm, und daß die Staaten, welche zunächst dabey interessirt waren, noch lauter und bestimmter als vorher auf die kräftigsten Maßregeln drangen, während Hr. Monroe erst am 19ten Febr. von Washington zu New-York angekommen war. Indessen bemerkt das französische Blatt, der Publiciste, bey Anführung dieser Nachrichten, daß die vorher angezeigten Maßregeln des Madriter Hofes, um eine gänzliche Abstellung der amerikanischen Beschwerden unverzüglich bewirken zu lassen, eben so unzweifelhaft seyn.

Auf Prophezeyungen, besonders auf politische, wird man gewöhnlich erst dann aufmerksam, wenn sie einzutreffen scheinen. Bey dem immer lauter werdenden Gemurmel von Veränderungen im englischen Ministerium ist dieses der Fall mit einem dem Hrn. Sheridan zugeschriebenen Artikel, der bald nach Abschließung des Friedens im Morning Chronicle unter der Aufschrift: „Kaiserliche Diligence,“ stand. Er lautet ungefähr, wie folgt:

„Hr. Pitt-Pitt, (Hr. Pitt) gewöhnlicher Director der kaiserlichen Diligence, hat die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß, um leicht zu errathender Ursachen willen, er seinen Platz seinem Gesellen Simple (Hrn. Addington) abgetreten hat. Um Unfälle zu vermeiden und ihm das Geschäft zu erleichtern, hat er ihm gerathen, mit dem Director der franzöſ. Diligence einen Vertrag einzugehen, Kraft deſſen ſich jeder eine Seite der Straſſe vorbehält. Es ſoll Simple'n erlaubt ſeyn, mit ſeiner Peitſche zu klatſchen; aber, weil er ſchwach iſt, muß er durchaus allem Streit auszuweichen ſuchen. Jedoch glaubt Hr. Billy-Pitt, wegen der Klagen, die ihm gegen ſeinen Geſellen Simple eingebracht worden ſind, das Publikum benachrichtigen zu müſſen, daß er bald wieder ſelbſt das Fuhrwerk und die Peitſche übernehmen, auch dieſelben mit feſter Hand führen wird; er nimmt ſich vor, die franzöſiſche Diligence umzuwerfen, nachdem er ſich vorher um ehrbare und ihm zugethane Zeugen umgeſehen haben wird, die nöthigen Falls bereits ſind, eidlich zu erhärten, daß er es nicht vorſetzlich gethan hat.“ Dieſer Artikel zeigt hinlänglich die Meinung an, welche die Oppoſitionspartey damahls ſchon von der geheimen Stimmung ihrer Regierung hegte.

In dem hier herauskommenden engliſchen Journal, Argus, lieſt man heute Folgendes: „Der Londner Hof hat Hrn. Drummond zu ſeinem Bothſchafter in Conſtantinopel ernannt; derſelbe iſt ein guter Geſchäftsmann und bekannter Litterator; er hat eine Ueberſetzung des Perſius, und neuerlich ein Trauerſpiel herausgegeben. Da er aus Neigung weit mehr Gelehrter, als Diplomatiker, und dabey in Jahren ſchon weit vorgerückt iſt, ſo ließe ſich nicht begreifen, warum das engliſche Kabinet auf Hrn. Drummond, deſſen Geſundheitsumſtände noch dazu zerrüttet ſind, gefallen iſt, wenn man nicht die Beweggründe dieſer Wahl kännte; dieſe Beweggründe ſind nichts anders, als die enge Verbindung, die ſich zu Neapel zwiſchen ihm und dem ruſſiſchen Miniſter, Ritter Italinsky, gebildet hat. Hr. Drummond hat ſich ſelbſt darüber ganz offen gegen einen Fremden erklärt, der ihm zu erkennen gegeben hatte, wie ſehr es ihn wundere, ihn in ſeinem Alter und bey ſeiner Kränklichkeit zu einem ſo wichtigen Poſten beſtimmt zu ſehen. Hr. Drummond antwortete: ich bin ernannt worden, weil man mein vertrautes Verhältniß mit Hrn. Italinsky kennt, und weiß, daß ich denſelben ganz in meiner Hand habe. So kann denn Hr. Drummond hoffen, ohne Mühe und beynahe ohne Koſten den Zweck ſeiner Sendung, die ſich auf eine bloſſe Intrigue beſchränkt, zu erfüllen. Dieſer Zweck geht von Seite Englands dahin, ſeinen Einfluß in der Türkey ſich zu erhalten, und Rußland für die levantiſchen Angelegenheiten zu gewinnen.“

Straßburg, den 9ten April.

Geſtern ſtarb hier der verdienſtvolle Hr. Arbogaſt, correſpondirendes Mitglied des National-Inſtituts, Profeſſor an der hieſigen Central- und Artillerieſchule, Mitglied der hieſigen Geſellſchaft des Ackerbaues, der Wiſſenſchaften und Künſte, und ehemahliges Mitglied des National-Convents, an den Folgen einer eingewurzelten Hypochondrie und Bruſtwaſſerſucht, in einem Alter von 44 Jahren.

Der die Truppen im Donnersberg-Departement commandirende General Levaſſeur zu Mainz hat die officielle Nachricht erhalten, daß der erſte Conſul in dieſer Stadt in der erſten Hälfte des Floreals eintreffen wird. (Der Beobachter).

Brüſſel, den 6ten April.

Das Artilleriekorps, welches von hier nach Antwerpen aufgebrochen war, hat daſelbſt einige Kanonen und Munition für die franzöſ. Truppen mitnehmen ſollen, welche ſich nach und nach noch immer gegen die bataviſche Gränze hinziehen. Auch ſind ſchon mehrere Cavalerie- und Infanteriekorps dahin aufgebrochen, und mehrere ſollen noch dahin folgen. Alle dieſe Truppen, welche man auf 15,000 Mann ſchätzt, ſcheinen ſich in und bey Breda zu conzentriren, von wo ſie ſich alsdann gegen die holländiſchen Küſten und Häfen wenden werden. Uebrigens ſcheint das Lager, welches zwiſchen Brüſſel und Löwen Statt haben ſoll, den doppelten Endzweck zu haben, in Gegenwart des erſten Conſuls groſſe Manövers auszuführen, dann ein Armeekorps bereit zu haben, welches nach Umſtänden agiren könne. Dieſes Lager wird nur aus 10,000 Mann auserleſener Truppen beſtehen. Dem Vernehmen nach, ſoll die franzöſiſche Armee in Holland, im Falle der Krieg zwiſchen England und Frankreich wirklich ausbrechen ſollte, aus 60 bis 80,000 Mann beſtehen.

Rom, den 3ten April.

Graf Maiſtre iſt am 22ſten März von hier abgereiſet, um ſich an ſeinen Poſten als ſardiniſcher Geſandter am Petersburger Hofe zu begeben.

Baſel, den 8ten April.

Folgendes iſt die erſte Proklamation der proviſoriſchen Regierungskommiſſion des Kantons Baſel. „Mit heutigem Tage haben wir uns in Folge der Vermittlungsakte des erſten Conſuls der franzöſ. Republik konſtituirt, und im Vertrauen auf Gottes Beyſtand die Verrichtungen und Befugniſſe der höchſten Regierungsbehörde im Kanton übernommen. Aus der Auflöſung der bisher be-

standenen Centralregierung folgte natürlicher Weise, daß auch der erste Beamte derselben, der Br. Regierungsstatthalter, seine Verrichtungen einstellte. Damit aber keine Stockung im Geschäftsgange erfolge, und jeder Bürger wissen möge, an welche Behörde er sich in diesem oder jenem Falle zu wenden habe, so haben wir nachstehende Verfügungen getroffen, welche wir zu Jedermanns Nachricht bekannt machen. Das Kantonsgericht und die Districtsgerichte werden den Rechtsgang nach den bestehenden Gesetzen fortsetzen, mit dem einzigen Unterschiede, daß von nun an keine Appellation von den Urtheilen des Kantonsgerichts mehr Statt hat. Die bisherigen Districtsstatthalter sind als Statthalter der Regierungskommission beybehalten, und werden fortfahren, auf die Befolgungen der Gesetze zu wachen, die Befehle und Verordnungen der Regierungskommission kund zu machen und dieselben zu vollziehen. Auch die Munizipalitäten, Gemeindekamern und Agenten werden ihre Verrichtungen fortsetzen, und ihre Berichte und Anfragen an die Statthalter einsenden. Die Districtsförster, welche ebenfalls beybehalten sind, werden sich fernerhin nach den bestehenden Forstordnungen richten, und auf deren Beobachtung wachen. Alle bisher eingeführten Abgaben, so wie die Erstanzen, sollen fernerhin nach bestehenden Gesetzen bezogen werden, weswegen auch alle mit dem Bezuge derselben Angestellte bestätiget sind; welche aber von heute an für uns in Rechnung stehen. Alle und jede Behörden, welche bisher in vorkommenden Fällen sich an die Centralregierung zu wenden hatten, haben sich von nun an an uns zu wenden. Wir erwarten von sämmtlichen Bürgern und Einwohnern des Kantons, daß sie uns als ihrer dermahligen aufgestellten Regierung den gebührenden Gehorsam leisten, und nach der bevorstehenden kraftvollen Ermahnung des neuen Landammanns der Schweitz, mit Ablegung alles unseligen Parteygeistes, die Wiedereinführung einer endlichen dauerhaften Verfassung unsers Vaterlandes ruhig abwarten werden, welche uns und unsern Nachkommen mit Gottes Segen wieder frohe und glückliche Tage herbeyführen kann, wenn wir durch ein vernünftiges christliches Betragen dieselben zu verdienen trachten. Der Höchste walte über uns allen mit seiner Gnade. — Basel, den 10ten März 1803. Im Nahmen der provisorischen Regierungskommission des Kantons Basel. Der Präsident Sarasin.“

Carlsruhe, den 12ten April.

(Beschluß)

Mit den Klöstern in den Rheinischen Provinzen hat der Markgraf von Baden folgende Einrichtungen getroffen:

„Das Collegiatstift zu Baden bleibt mit verringerter Anzahl seiner Geistlichen. Die Administration der Güter ist ihnen abgenommen, das Chorsingen aufgehoben, und das Geschäft der Geistlichen ist künftig, bloß die Schulpflichten in dem damit vereinigten Gymnasium zu besorgen und an Sonn- und Feyertagen selbst zu predigen, welches seither ein Kapuziner that, der nun von der Kanzel entfernt wird. Die ökonomische Capitel-Versammlung fällt ganz weg; dagegen bestehen die Disciplinar- und Jurisdictions-Capitel noch fort, denen auch ein Schulkapitel beygefügt wird.“

„Das Dominikaner-Kloster in Wimpfen geht ein und bleibt nur noch so lange bestehen, bis die von ihm abhängenden Pfarreyen anderweitig besorgt sind.“

„Das Schulkloster der Piaristen in Rastatt bleibt einstweilen, wie es ist; jedoch darf es keine Philosophie mehr lehren; dieser Lehrstuhl soll zur Verbesserung des Sprachunterrichts verwendet werden. Es darf keine Novizen annehmen, bis man mit geistlicher Obrigkeit und mit dem Orden über eine dem Studienwesen verträglichere und solche Einrichtung sich verglichen hat, daß ihm die noch nicht gehörig besetzten ähnlichen katholischen Studienanstalten im Lande auch mit Nutzen übergeben werden können.“

„Die aus auswärtigen Klöstern als Lehrer nach dem Gymnasium in Bruchsal versetzten Augustiner bleiben so lange, bis ihre Lehrstühle mit inländischen Kloster- oder Weltgeistlichen besetzt werden können.“

„Eben so bleibt das Minoritenkloster in Offenburg provisorisch; darf jedoch keine Novizen annehmen.“

„Die Frauenklöster zu Baden, Mannheim und Rastatt, die sich der Mädchenerziehung widmen, bleiben ganz, wie sie seither bestanden und werden ermahnt, in ihrem löblichen Eifer für die Erziehung fortzufahren.“

„Die Klöster der barmherzigen Brüder in Bruchsal und Mannheim bleiben, auch soll zu Bruchsal noch ein Institut für barmherzige Schwestern errichtet werden. (Seyd barmherzig, so wird man auch mit euch barmherzig seyn!)“

„Die Mendikantenklöster der Franziskaner und Kapuziner, welche in den badischen Landen am Rheine aus 8 Klöstern und 3 Hospitien bestehen, sollen zur Aushülfe in der Seelsorge für vorübergehende Bedürfnißfälle, welche durch Krankheiten der ordentlichen Seelsorger, durch besonderen Zulauf an Festtagen und dergleichen herbeygeführt werden, fort bestehen dürfen, doch nur in der Zahl von sieben sammt einem Hospitium, nähmlich: zu Heidelberg, zu Waghäusel sammt Ho-

spitium auf dem Michelsberg, zu Baden, zu Fermersberg, zu Allerheiligen, wohin die Franziskaner von Rastatt versetzt werden, zu Offenburg und zu Ettenheimmünster, wohin das Convent von Mahlberg versetzt wird. Die übrigen Mendikanteuklöster werden aufgehoben.“

München, den 19ten April.

Hr. Medizinalrath Fr. X. Häberl, von dessen vortheilhaften Einrichtungen in dem Krankenhause zum h. Mar. Se. Majestät der Kaiser von Rußland durch Ihren General Hitrow Nachricht erhalten haben, ist von Allerhöchstdemselben mit einem prächtigen brillantenen Ringe beehrt worden, den er nebst nachstehendem gnädigem Handschreiben Sr. Majestät durch den am hiesigen kurfürstl. Hofe befindlichen wirklichen Staatsrath Freyherrn von Bühler erhalten hat.

„Monsieur le Docteur Haeberl! Le Général Hitrow m'a fait un rapport fidel de tout ce qu'il a vû chés vous, ce qui doit suffire, pour vous assurer de la justice, que je rends a vos soins infatigables pour le bien de l'humanité. Tout ce que vous avez communiqué au dit Général pour l'usage de mon Empire, mérite surtout ma vive reconoissance; et c'est pour vous la temoigner en quelque sorte que je vous offre le ci-joint Cadeau que je vous prie de garder comme vne marque de mon Estime particulière.

St. Petersbourg ce 14 Mars 1803.

Alexandre.“

Mit wahrem Bedauern zeigen wir an, daß heute Morgens unser treffliche Sänger, Maurer, gestorben ist.

Versteigerung. Beym Kloster Mallersdorf werden von Commissions wegen auf den 22sten April dieses Jahres verschiedene Mobiliarschaften an Betten, Sesseln, Kommoden, Tischen, so anders nebst einigen Stücken Rindviehe, und 3 jungen Pferden durch die öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und dieser Verkauf bis zu dessen Vollendung fortgesetzt. Kaufsliebaber können sich also an diesem und den darauf folgenden Tagen zu Kloster Mallersdorf einfinden, u. d. das Weitere dort selbst erwarten. Geschehen den 7ten April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Commission im Kloster Mallersdorf.

v. Pridl, Local-Commissär.

Versteigerung der Geräthschaften in hiesigen Klosterhäusern.

Da von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klosterfachen die gnädigste Weisung erfolgt ist, daß sämmtliche bewegliche Geräthschaften von nachstehenden hiesigen Kloster-Häusern versteigert werden sollen; so wird von unterschriebener Kommission wegen mit dieser Versteigerung künftigen 18. April in dem Kloster-Altomünster-Hause der Anfang gemacht; die folgenden Tage aber in den nachbenannten Häusern damit fortgefahren werden, als in jenem vom Kloster Andechs, Benediktbeuern, Beuerberg, Ettal, Fürstenfeld, Rott, Schäftlarn, Scheiern, Tegernsee, und Weihenstephan. Da nun aber zum Voraus die Tage, an welchen die Versteigerung in jedem der genannten Häuser zutreffen wird, nicht bestimmt gesagt werden können, so werden solche jederzeit sowohl mit dem Versteigerungs-Schluße bey einem Hause, als vermittelst täglicher Anschlagszettel bey der vor der Polizey zu dieem Behuf ausgehängten Tafel öffentlich bekannt gemacht werden. München den 9. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.

Wenger, Kommissär.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Roßthore an der sogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweysitzige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgrällen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15ten April 1803.

Den 21sten April trifft die Geräthschafts-Versteigerung im Kloster-Schäftlarn, und den 25sten darauf die Geräthschafts-Versteigerung im Kloster-Rotts-Hause ein. Der Anfang der Versteigerung ist jederzeit frühe Morgens um 9 Uhr.

Endesgesetzter gedenket künftigen Sonntag den 24sten dieses ein Rennen zu geben, allwo nachgesetzt Gewinnste sind, als: 1) 5 baierische Thaler nebst 1 Fahne; 2) 2 Ellen rothes Scharlach-Tuch; 3) 1 1/2 Ellen rothes Scharlach-Tuch; 4) 1 Ellen rothes Scharlach-Tuch; 5) 1 Ellen rothes Scharlach-Tuch; 6) 1 Peitsche; 7) 4 Hufeisen. Sämmtliche Herren Rennmeister werden also hierzu höflichst eingeladen, mit der Anmerkung, daß das erste ganz frey, auf die anderen Gewinnste aber eingelegt werden muß. Das Rennziel ist 1 1/4 Stunde weit, und ist der Abritt von der steinernen Brücke, wo die Sireue beym Wirthshause gelegt ist. Freymann nächst München, den 17ten April 1803.

Wirth von Freymann, auf der Freysinger Straße.

Fremdenanzeige.

Den 18ten April. Hr. v. Carl, Steuermeister, und Hr. Licent Schmid, Rathsconsulent von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Rieger, von Wien, ebend. Hr. Harraß, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Jos Anwander, Kaplan zu Tandern, in der Dienergasse 214. HH. Gembel und Thurnherr, Handelsleute von Bregenz, beym Oberspaten-Br. durchaus. Hr Sebast. Mayr mit 2 Consorten Jäger aus Böhmen, im gold. Kreuz. Mad. Beil, Schauspielerinn von Salzburg, ebend.

Nro. 93. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 20. April.

Rom, den 3ten April.

Am 28sten März hat der heilige Vater den Don Joseph Maria aus dem Theatiner Orden selig und heilig gesprochen. Hierauf hielt er ein geheimes Consistorium, worin der Erzbischof von Cosenza, Raphael Mormile, zum Erzbischof von Palermo in Sicilien ernannt wurde.

Vorigen Montag ist Lord Elgin, seitheriger englischer Gesandter in Constantinopel, über Neapel hier angekommen. Er kehrt nach England zurück.

Der Papst hat nun die alte Mode, zu Pferde oder auf einem weissen Maulthiere zur Kirche zu reiten abgeschafft; er fährt gewöhnlich in einer Kutsche, oder geht zu Fuß.

Genua, den 2ten April.

Die Möglichkeit eines neuen Kriegsausbruches zur See hat hier bereits sehr nachtheilig auf den Handel gewirkt. Alle Kolonialwaaren sind beträchtlich im Preise gestiegen, und manche Spekulation ist verschoben oder ganz aufgegeben worden.

Haag, den 2ten April.

Seit vorgestern rücken 7000 Mann französischer Truppen in unsre Republik ein, nachdem am 28. März eine dritte Ordre von Paris eingegangen war. Die erste Ordre verfügte: daß die Truppen nach unsrer Republik marschiren sollten; hierauf kam Contre-Ordre, und als nachher zu Paris die erste Nachricht eingegangen war, daß die Engländer das Cap nicht räumen wollten (welches nach einem späteren englischen Cabinetsbefehl jedoch an sie überliefert werden sollte) so ergieng sogleich die dritte Ordre an die Truppen, nach Holland aufzubrechen, um unsre Küsten im Falle eines Bruches mit England zu decken. Die französischen Truppen sind demnach einer Seits von Maastricht und Lüttich nach Breda, wo sie gestern Abends erwartet wurden, und anderer Seits von Antwerpen, Löwen und Mecheln nach Seeland aufgebrochen, um daselbst besonders die Garnison zu Vließingen zu verstärken. Die zum Marsche beorderten französischen Truppen sind 6 Bataillons Infanterie, 3 Eskadrons Husaren, 3 Eskadrons Dragoner, und 3 Compagnien Artillerie mit 12 Feldstücken. General Montrichard führt das Obercommando über diese französischen Truppen, die mit den übrigen 3000, die noch in unsrer Republik sind, zusammen 10,000 Mann ausmachen werden, und deren weitere Vermehrung oder Zurückberufung von den Umständen abhängt. Unter Montrichard commandiren die Generals Frere und Delaulol, welcher letztere bey der Artillerie angestellt ist. Beyde haben sich schon nach Breda begeben. General Osten, der seit 1795 auf Seeland commandirt, und im Begriffe war, von da nach Champagne abzureisen, hat nun Ordre erhalten, daselbst zu bleiben. Die Einwohner von Middelburg hatten ihm schon ein Abschieds-Fest gegeben.

London, den 7ten April.

Der berühmte William Hamilton, Herausgeber eines kostbaren Werkes über den Vesuv, ist hier am 6ten April gestorben.

Constantinopel, den 10ten März.

Die Beys in Aegypten fügen sich nach den Befehlen der Pforte, und haben ihre Mamelucken bereits an die Armee des Großveziers abgeliefert: sie selbst aber machen Anstalt, nach Iwan in Ober-Aegypten zu ziehen. Im Finanzwesen hat die Pforte neue Einrichtungen getroffen, um die Staats-Einkünfte zu vermehren, wodurch der inländische Handel leiden wird; sie hat z. B. den Dukaten von 8 auf 7 Piaster gesetzt, und auf die Ausfuhr aller türkischen Waaren eine höhere Mauth oder Zoll von 3 Procent gelegt. Die hiesigen Handelsleute haben zwar eine dringende Vorstellung dagegen gemacht; aber es ist noch nicht darauf geachtet worden, und es scheint auch, daß die Pforte nicht von ihrem Systeme abgehen wolle. Am 15ten Februar waren die Engländer noch nicht von Reval abgezogen: aber alle Anstalten waren dazu getroffen. (Nach englischen und italiänischen Nachrichten soll der Befehl zum Abzuge von Aegypten denselben am 9ten Jäner von Malta aus geschickt worden seyn.)

Ein Mameluken-Chef aus Aegypten hat ein Kapital von 18,000 Pf. Sterl. in die Fonds zu London angelegt.

Paris, den 12ten April.

Gestern überbrachte der Staatsrath Dümas

dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzesvorschlag, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Die Land- und Seesoldaten, die in dem Kriege der Freyheit verstümmelt oder schwer verwundet wurden, und noch keine 40 Jahre alt sind, erhalten, wenn sie in der 26 und 27sten Militärdivision (linkem Rheinufer und Piemont) sich niederlassen wollen, als Ergänzung der ihnen zukommenden National-Belohnung, eine gewisse Zahl Grundstücke, deren reiner Ertrag dem Retraitesolde, dessen sie genießen, gleichkommt. Sie sind gehalten, auf diesen Grundstücken zu wohnen, sie bauen oder bauen zu lassen, die darauf fallenden Abgaben zu zahlen, und, wenn sie dazu aufgerufen werden, zur Vertheidigung der Gränz-Festungen mitzuwirken. In genannten Divisionen werden Lager von Veteranen errichtet. Für die zu errichtenden 5 ersten Lager sind für 10 Millionen National-Güter bestimmt, und zwar Vorzugsweise solche, die am nächsten bey Mainz, Jülich, Alexandrien und Fenestrelles liegen. Diese Güter gehen mit gewissen Beschränkungen auf die ehelichen Kinder der ersten Besitzer, und, im Falle des kinderlosen Absterbens eines Veterans, auf dessen Witwe über, die, so lange sie lebt, im Genusse derselben bleibt, und wenn sie sich zum zweyten Mahle mit einer Militärperson, die seit 10 Jahren dient, verheurathet, sie ihrem Ehemann eigenthümlich als Mitgift zubringt. Streitigkeiten wegen dieseser Güter mit Nachbarn gehören vor die ordentlichen Gerichte; Streitigkeiten darüber unter Veteranen, zu einer Zeit, wo die Güter noch an den Staat zurückfallen können, vor die Verwaltungsstellen ꝛc.

Das Gehalt des ersten Consuls war durch die Constitution des Jahrs 8 auf 500,000 Franken, und das jedes seiner Collegen auf $\frac{1}{3}$tel dieser Summe bestimmt. Nunmehr sind dem ersten Consul, seitdem er auf Zeitlebens erwählt worden, jährlich 6 Millionen Franken, worin die Unterhaltungskosten des Schloßes der Thuillerien und von St. Cloud und Reisekosten mit einbegriffen sind, und jedem der beyden anderen Consuls jährlich 600,000 Franken angewiesen. Die Civil-Liste der ehemahligen königl. Regierung, sagte der Berichterstatter im Tribunate, betrug vormahls jährlich über 25 Millionen.

Das Ansuchen der Stadt Verona (rechts der Etsch) die bisher zum Mantuanischen gehörte, um Hauptort eines einzigen Departements zu werden, ist ihr vom ersten Consul gewährt worden; bis zur nächsten Versammlung der gesetzgebenden italiänischen Behörde begreift unterdessen das Departement von Verona das alte Gebieth der Stadt; zugleich ist dieser Stadt freye Aus- und Einfuhr, mit Ausnahme des Salzes und Tabaks, gestattet worden.

Am 4ten hat das Nationalinstitut einen im vorigen Jahre vom Br. Lalande ausgesetzten Preis von 10,000 Fr. dem Hrn. Olbers in Bremen mit der Bemerkung zuerkannt, daß die von ihm gemachte Entdeckung eines Planeten für das merkwürdigste Eräugniß des zurückgelegten astronomischen Jahres anzusehen sey.

Der erste Consul hat kürzlich von dem ihm durch das organische Senatusconsultum vom 4ten Aug. bewilligten Begnadigungsrecht zu Gunsten eines gewissen J. P. Gratien, der zum Tode verurtheilt worden war, Gebrauch gemacht, und das peinliche Gericht des Seinedepartements hat die Bekanntmachung und Einregistrirung der dießfallsigen Akte vorgenommen.

Sechszig Schiffe jeder Art, und mehr denn 600 Galeerengefangene arbeiten täglich an dem Hafen zu Cherbourg.

Endlich liefern die englischen Blätter die Aechtheit eines der berühmtesten Naturspiele im Stein-Reiche. Es ist von dem allgemeines Aufsehen erregenden Labrador-Feldspath die Rede, den der Hr. Graf von Robassome besitzt, und der in Rußland, vermuthlich in der Gegend von Peterhof, gefunden wurde. Das Außerordentliche dieses Fossils ist, daß es in verschiedenen Richtungen gegen das Licht das allerähnlichste Bildniß Ludwigs XVI. mit der Krone auf dem Haupte ꝛc. so täuschend reflectirt, daß daraus die größten Besorgnisse der verfälschten Natur entstanden sind. Jedoch haben Englands Sachkundige, nahmentlich Sir W. Hamilton, Ritter des Bath-Ordens, Thomas Gray, L. Dutens, Rundell, Bridge und der große Crystallograph J. L. Graf von Bournon, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, sämmtlich bewiesen, und konnten durch die Unnachahmlichkeit der zart in einander laufenden Farben mit Grund beweisen, daß keine Statt zu finden vermag. Diesem Labrador kann zu mehrerer Ueberzeugung ein anderer, auch aus Rußland, zur Seite gesetzt und angeführt werden. Er ist in den Händen des jüngsten Neffen von dem um die Mineralogie verdienstvollen Professor J. Forster in St. Petersburg, welcher das Gegenstück von dieser Seltenheit besitzt, da die beträchtliche Dicke des Gegenstandes, selbigen in der Mitte zu spalten, ohne Gefahr zuließ. Das Fossil ist, nach der Beschreibung eines Beobachters der historischen Mineralogie, von mittlerer Größe und in der Gestalt einer siebenkantigen Tafel zugeschnitten und polirt.

Das Centrum ist von blaßgoldgelber Farbe, und formirt ein neblichtes, regelmäßiges Fünfeck, das von den lebhaftesten Schattirungen eines hohen smaragdfarbigen und grasgrünen irregulären Sieben-ecks eingeschlossen ist. An dieses gränzt abermahl ein schmäleres Sieben-eck von der prachtvollesten himmelblauen Farbe, die sich zum vierten Mahle unter der nähmlichen bestimmten Figur Theils in das Olivengrüne, Theils in das Citronengelbe verliert. Alles dieses ist auf beyden Hauptflächen sichtbar, und wirkt durch die Höhen des Schimmers so gewaltsam auf das Auge, daß das Ganze das Ansehen eines stark blendenden Spiegels erhält, der von einem Granitrande umgeben ist. So gewiß der Labrador-Feldspath des Hrn. Grafen von Robassome in seiner Art als einzig anzusehen, und dessen Werth bey 10,000 Dukaten geschätzt worden ist, so wichtig muß die Bekanntmachung des zweyten für die mineralogische Welt seyn, da noch keiner ihrer Schriftsteller von der Fähigkeit der Crystallformation dieses Fossils gesprochen hat, und unter unzähligen Labradoren dieser bis jetzt das einzige bekannte Beyspiel geometrischer Gestalten darbiethet.

Bern, den 5ten April.

Es heißt, Gen. Ney werde in Kurzem nach Paris abreisen; Gen. Barbou, der gegenwärtig in Zürich kommandirt, soll ihn während seiner Abwesenheit unterstützen.

Hier sind nun die direkten Wahlen der Zünfte in unsern großen Rath vor sich gegangen. Die Stadt hat folgende Mitglieder desselben erwählt: Wattenbach, Ex-Repräsentant; Freudenreich von Thorberg; Jenner von Sumiswald; Sinner, ehemahl. Landvogt von Thun; Jenner, Finanzsekretär; Benteli, Apotheker; Studer, Kapitän; Sinner, Alt-Landvogt von Payerne; Wattenwyl von Montbenay, Präsident der Regierungs-Commission; Dr. Studer; Steck, Präsident der Verwaltungskammer; Fellenberg und Gen. Wattenwyl. Die Landschaft hat ihre directen Wahlen auch größten Theils beendiget.

Im Waadtlande und in Solothurn sind die Wahlen bereits beendiget. Im erstern Kanton besteht der große Rath aus einer großen Zahl entschiedener Demokraten. Der Präsident der Regierungs-Commission, Br. Monod, und der Exrepräsentant Muret haben so viele Stimmen in den großen Rath erhalten, daß sie laut der Constitution lebenslänglich Mitglieder desselben bleiben. Unter den Erwählten befinden sich die Exdirectoren Glaire, Laharpe und Secretan, die Exrepräsentanten Laßechere, Secretan, Pidou, Fayod, Delores, der bekannte Raymond ꝛc.

Die Landesgemeinde vom Canton Unterwalden ist am 3ten d. M. gehalten worden. Sie war, wie man es erwartet hatte, stürmisch und lärmend. Die Insurrections-Regierung von verwichenem August trug einen vollständigen und ausschließlichen Sieg davon. Der damahlige Landammann, Dr. Flüe, ward erster, und Michel v. Flüe, gewesener Offizier in englischen Diensten, zweyter Landammann; jener ist zugleich Gesandter für die erste helvetische Tagsatzung. Zum Bauherrn ward Anton Bucher, gewesener Statthalter im verwichenen August, gewählt: ein Mann, über den noch am 30sten März d. J. das Bezirksgericht folgendes Urtheil gesprochen hatte: „In Erwägung, daß er das Gut seiner Kinder durchgemacht, daß er seine Schulden nicht bezahlt, daß er einen falschen Gültbrief von 1000 Livr. auf seiner Kinder Güter geschrieben, und die Strafen, die auf solche Vergehen gesetzt sind, über die Competenz des Gerichts gehen, beschließt das Gericht: den Gegenstand dem künftigen kompetirlichen Richter zu übergeben.“ Einer seiner Richter sitzt nun neben ihm im Rathe, und er selbst sagte in seiner Dankrede an das Volk: „Nicht das Amt freut mich; aber daß ich jetzt auch wieder ehrlich bin.“ An den Constitutions-Artikel, der verlangt, es sollen der Landsgemeinde keine Beschlüsse vorgetragen werden, die nicht vorher vom Rathe wären behandelt worden, hielt sich die Versammlung keineswegs. Manches wurde beschlossen, so z. B. daß alle in letztem August contrahirten Schulden durch den Landessekel sollen bezahlt werden; daß die 4 Louisd'ors, welche die Rathsherren vom August den damahls Inhaftirten seither laut gütlichem Vergleiche bezahlt hatten, ihnen durch den Landessekel vergütet werden sollen, u. s. w. Die nicht demokratischen Cantone der Schweitz biethen nun jeder, eine durch das Volk unmittelbar gewählte Versammlung von 1 bis 200 Gesetzgebern, oder auch zum Theile wohl gar eine doppelte, dem Loose zur Reduction auf die Hälfte darzubiethende Candidatenzahl dar. Der Anblick dieser Resultate des Volkswillens ist im Ganzen nicht erfreulich. Die einsweiligen Aussichten, welche ihre neuen repräsentativen Versammlungen den verschiedenen Cantonen darbiethen, sind nun freylich noch sehr ungleich. Im Lemau besorgt man Exzesse der hitzigen Köpfe und der exaltirten Demokraten, welche die Mehrzahl des Rathes bilden werden. Monod und Muret, zwey Männer von großem Verdienste, sind die beyden einzigen, die von mehr als 30 Kreisen gewählt, dadurch lebenslängliche Großräthe wurden. Uebrigens mußte die Regie-

rungs-Commission eine zweyte Candidatenwahl veranstalten, da bey der ersten nicht so viele Individuen erhalten wurden, als sollten ausgelooset werden. Im Canton Luzern scheint eben der Geist roher Demokratie, der während der letzten Insurrection diesen Canton besonders auszeichnete, auch jetzt wieder obsiegen zu wollen. Die aufgeklärteren Republikaner zu Stadt und Land sind nicht gewählt, und ganze Districte haben auch nicht Einen Bürger der Stadt unter ihren Candidaten vorgeschlagen: hier ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß die neue Regierung beynahe einzig aus Landleuten bestehen wird. Ganz anders verhält es sich in Zürich und Bern. In beyden Cantonen besteht die Hälfte oder auch mehr der Glieder der großen Räthe aus Bürgern der Hauptstadt, die von beyden Parteyen auf dem Lande, in größerer Zahl jedoch von der aristokratischen Seite, vorgeschlagen wurden. Hier hängt die Composition der kleinen Räthe oder der eigentlichen Regierung nun ganz von den Städten ab, und wenn es der Zweck der französischen Regierung war, die reichsten und berühmtesten Schweitzer-Familien wieder größten Theils in den Besitz der Regierungsmacht eingesetzt zu sehen, so dürfte hier ihre Absicht erreicht werden.

Zürich, den 10ten April.

Der Borkenkäfer, der vor einigen Jahren im nördlichen Deutschlande ungeheure Waldungen so verheerte, daß alles Holz abstand, zeigt sich jetzt plötzlich auch in der Schweitz, wo die Behörden bereits die schleunigsten Anstalten treffen, um dieser Wälderpest Einhalt zu thun. Den angränzenden waldreichen Gegenden werden folgende Verfügungen des Kantons Zürich wider dieses Uebel gewiß sehr interessant seyn:

„Die Regierungs-Commission hat mit Bedauern die Berichte angehört, die ihr über das Umsichgreifen des Rinden- Borken- oder Bohrkäfers in in dem Rothtannholze der Waldgegenden unsers Kantons, erstattet worden sind. Diese Landplage wird uns einen nicht zu berechnenden Schaden bringen, wenn noch der mindeste Verzug in die Anwendung der Mittel gelegt wird, durch welche dem Uebel Einhalt gethan werden kann. Es ist um nichts geringeres zu thun, als zu verhüten, daß dem Bauwesen und dem Rebbaue nicht die nothwendigsten Bedürfnisse durch Verheerung der Rothtannwälder entzogen werden. Da nun bereits die Erfahrung gelehrt hat, daß bey der Ausdehnung, die das Uebel jetzt schon gewonnen hat, bloß einzeln genommene Maßregeln vergeblich sind, und eine allgemeine Polizeyverfügung durchaus erforderlich ist, so werden alle und jede Waldbesitzer in hiesigem Kanton, seyn es Gemeinden oder Particularen, anmit auf das Ernstlichste aufgefordert, zur Verhinderung weiterer Ausbreitung der sonderheitlich seit den Kriegsvorfällen entstandenen Ansteckung durch den Rinden- Borken- oder Bohrkäfer, die zum größten Verderben der Rothtann-Waldungen immer weiter um sich greift, nachfolgende Anstalten zu treffen:“

„1) Ohne Anstand in allen ihren Waldbesitzungen, die Rothtannholz enthalten, alles dürre, abgestandene, und vom Käfer angesteckte Holz dieser Art, woraus eine fernere Ansteckung zu befürchten ist, durch sachkündige Männer aufsuchen, und die vorgefundenen Stämme durch Schlipfe anzeichnen zu lassen. 2) Dieses also angezeichnete Holz sogleich unfehlbar abzuschlagen, die Rinde von dem abgeschlagenen Holze zu schälen und abzureißen, und dieselbe hernach entweder auf dem Platze zu verbrennen, oder wenigstens mit aller möglichen Sorgfalt, daß nichts davon in dem Walde liegen bleibe, aus demselben wegzuschaffen. 3) Alles und jedes Holz, das abgeschlagen wird, sey es zu Bau- und Nutzholz an ganzen Stämmen bestimmt, oder werde es zu Brennholz verspalten und aufgemacht, spätestens bis zu Ende des Aprils, von dem Hau- oder abgeschlagenen Platze, außer der Waldung zu führen, auch dieselbe von allem Abholze und Rinde sorgfältig zu reinigen, indem die möglichste Reinbehaltung der Wälder zur Verhütung und Tilgung dieses so verderblichen Uebels unstreitig das Meiste beyträgt.“

Den 25sten oder 26sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reither in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 19ten April. Frau Antonia Windrich, Mauthamtsgegenschreibersfrau von Burghausen, in der Neuhauser Gasse 4. Hr. Michael Katzenstein, Priester von Wollnzach, im Arorenthale 126. Hr. Jos. Gierl, Doctor von Deggendorf, beym Filf. Dr. Hr. Andr. Schmid, Priester von Ottertsich, ebend. Hr. Wolf, Verwalter von Landshut, ebend. Hr. Prof. Winter, Pfarrer von Landshut, in der gold. Ente. Hr. Lefevre, französischer Oberstlieutenant, im goldenen Hahn. Hr. Holzmann, Weinhändler von Kitzingen, im Lond. Hofe. Hr Stad, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Frau v. Schmalz, Regier. Rathsfrau von Mannheim, im gold. Kreuz.

Nro. 94. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 21. April.

München, den 21sten April.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Die Erbpflegen betreffend.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „Wir haben Uns über die rechtlichen Verhältnisse der in Unsern oberen Staaten bestehenden Erbpflegen mit Vernehmung Unsers geheimen Staatsrathes Vortrag erstatten lassen. Durch diesen sind Wir überzeugt worden, daß die Erbpflegen in die Categorie wahrer Staatsämter gehören; folglich nach ihrer Natur, und nach den einem jeden Regenten obliegenden Pflichten nie hätten erblich, oder an solche Individuen verliehen werden sollen, welche nicht nach vorgängiger Würdigung die dafür erforderlichen Eigenschaften besitzen: ferner — daß die Pflegründe, als wahre Staatsnutzungen ihrer ursprünglichen Bestimmung nie hätten entzogen werden sollen.“

„Wir erachten Uns deßhalb nicht nur berechtiget; sondern selbst durch unser Regentenamt aufgefordert, sämmtliche unter den vorigen Regierungen in unsern oberen Staaten verliehene Erbpflegen aufzuheben, und diese Aemter wieder auf das zurückzuführen, was sie ursprünglich waren, und nach ihrer Natur seyn sollten.“

„Weil jedoch einige solcher Erbpflegen titulo oneroso konnten erworben, oder zur Belohnung geleisteter wahrer Staatsdienste verliehen worden seyn, so verordnen Wir, daß solche besondere Titel in einzelnen Fällen genau untersuchet, über eine billige Abfindung mit den Betheiligten unterhandelt, und das Resultat mit einem wohlbemessenen Gutachten zur Genehmigung Uns vorgelegt werde, wobey in soweit auf das Rescript vom 4ten Jäner 1797 Rücksicht genommen werden kann, als dasselbe nichts enthält, welches Unsern bekannten Regierungs-Grundsätzen über Anwartschaften und Erbpensionen entgegen ist; wie Wir schon bereits in Unserer Entschließung vom 29sten März 1799 Unsere, und Unserer gesammten Nachkommenschaft Rechte dagegen vorbehalten haben.“

„Unsere General-Landesdirection wird angewiesen, die in ihrem Wirkungskreise befindlichen Erbpflegen darnach zu behandeln, und da Wir, um eine zweckmäßigere Organisirung dieser Staats-Aemter vornehmen zu können, nach obigen Grundsätzen in der freyen Disposition über die Pflegründe durch Privat-Einsprüche der Erbpfleger nicht gehindert werden können, so verbiethen Wir unsern Justiz-Collegien, gegen dieselben Klagen anzunehmen, und der von Uns befohlenen Veräußerung jener Gründe richterliche Hindernisse in Weg zu legen. Diese Verordnung soll zu Jedermanns Nachachtung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden. München, den 11ten April 1803.“

Max. Jos. Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Das kurfürstliche Hof- und Nationaltheater, die Kunst und ihre Freunde erlitten am 19ten dieses einen unersetzlichen Verlust durch den Tod des Hof- und Theatersängers, Franz Anton Maurer. Er starb im 26sten Jahre seines Alters nach einer 18tägigen Krankheit, während welcher alles, was Wissenschaft, Sorgfalt, Freundschaft und Liebe an Hülfe und Trost gewähren können, zu seiner Rettung erschöpft wurde. Nie und nirgends hat der Tod eines Künstlers eine allgemeinere und innigere Sensation erregt; denn nur höchst selten vereiniget die Natur alle zur Vollendung wünschenswerthe Eigenschaften in einer so reichen und glücklich geordneten Mischung, wie Maurer sie besaß; und noch seltener findet solch ein Kunsttalent die Ausbildung, die er ihm durch Studium, Fleiß, Uebung und durch unbefangene Würdigung fremder Verdienste und Belehrung zu geben wußte. Hell und kräftig an Geist, edel an Gesinnung, ausgerüstet mit mannigfaltigen, auch gelehrten Kenntnissen blieb er nicht bey der Kunstvollkommenheit, als seines Lebens einzigem Zwecke stehen; sondern er drang aufwärts nach gemeingültigerem Menschenwerthe, und in diesem schönen Bestreben starb er!

Bamberg, den 16ten April.

Das kurfürstl. General-Landes-Commissariat in Franken hat unterm 26sten v. M. wegen Aufhebung des Auslösungsrechtes auf Waaren, die ins Ausland gehen, folgende höchstlandesherrliche Verordnung verkündet:

„Es ist bisher in Ansehung mehrerer Landesprodukte beym Verkaufe an Auswärtige den Einheimischen ein Auslösungsrecht zugestanden, wodurch der Verkehr mit dem Auslande unsicher gemacht, und fremden Spekulationen eine auf die inländische Produktion selbst sehr nachtheilig zurückwirkende Maßregel entgegengesetzt wird.“

„Das General-Commissariat in Franken, überzeugt, daß zur Belebung des auswärtigen Handels nichts erforderlicher sey, als demselben einen sichern und zuverläßigen Gang zu verschaffen, und ausdrücklich angewiesen durch ein höchstes Rescript Sr. kurfürstl. Durchleucht vom 12ten d. M. verordnet daher, daß das Auslösungsrecht in allen Fällen, in welchen es bisher bey dem Absatze inländischer Produkte zum Nachtheile auswärtiger Käufer bestanden hat, in Zukunft aufhören soll.“

Salzburg, den 18ten April.

Heute Morgens sind Se. Excell. der Freyherr von Crumpipen, k. k. geheimer Rath ꝛc. nach dem Fürstenthume Passau abgereiset, um dort auf dem Schloße Thurnau die Erbhuldigungsfeyer für Se. königl. Hoh. den Erzherzog Ferdinand, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, anzunehmen.

Am 14ten dieses Mittags war große Wachparade. Das Militär Sr. königl. Hoheit, des Erzherzogs Ferdinand, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, welches bisher mit den k. k. Truppen die Wachen getheilt bezogen hatte, übernahm dieselben gänzlich. Am 15ten dieses Morgens reisete das Bataillon von Stein, welches seit dem Abmarsche der Jordisschen Division noch hier zurückgeblieben war, von hier ab, und trat unter Commando des Herrn Oberstlieutenants, Freyherrn v. Eichler, seinen Marsch nach Oestreich an.

Amsterdam, den 9ten April.

Zu den auffallendsten Schritten der französischen Republik, sich gegen England zu rüsten, kann man den vom 5ten dieses zählen, daß der Seeländische Hafen zu Fließingen, der durch den 1795ger Vertrag beyden Mächten gemeinschaftlich ist, in Kriegsstand erklärt, und dem franzöf. General Monnet übergeben ist. Eine der fürchterlichsten Maßregeln gegen England. Die Sache geschah jenen Abend um 6 Uhr, nachdem die ganze Besatzung sich auf dem grossen Markte unter Gewehr begeben, der General Monnet, Oberbefehlshaber zu Fließingen, und auf der Insel Walcheren, mit dem Gen. Osten aufgetreten ist, und dem Platzkommandanten folgendes Stück übergeben hat, welches letzterer verlas: „Freyheit. Gleichheit. Auszug der Berathschlagungen der Consuln der Republik. Paris, den 10ten Germinal, J. 11 (31. März 1803). Bonaparte, erster Consul der Republik, beschließt: 1) Die Stadt Fließingen ist in Belagerungsstand gesetzt, unter Befehl des Brigadegenerals Monnet, welcher zu dem Ende mit allen nöthigen Vollmachten versehen ist, und unmittelbar mit dem Kriegsminister correspondiren wird. 2) Der Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlußes beauftragt. — Der erste Consul, unterzeichnet: Bonaparte. — Auf Befehl des ersten Consuls, der Staatssekretär H. B. Maret. — Der Kriegs-Minister, unterz. Alex. Berthier. — Zu weiterer Bestätigung, unterz. Alex. Berthier. — Zur gleichlautenden Abschrift, ꝛc. Unterzeichnet: Monnet.“

Paris, den 12ten April.

Durch einen Beschluß der Regierung vom 9. dieses werden bey den Ministern und den Abtheilungen des Staatsrathes 16 Auditoren angestellt, welche nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren in Staatsverwaltungs-, oder Gerichtsämter vorrücken sollen. Es werden nähmlich 4 derselben dem Justizminister und der Gesetzgebungs-Abtheilung des Staatsrathes, 2 dem Finanzminister und der Finanz-Abtheilung des Staats-Rathes, 2 dem Minister des Staatsschatzes und der Finanzabtheilung, 4 dem Minister und der Abtheilung vom Innern, 2 dem Kriegsminister, und der Militärabtheilung des Staatsraths, und 2 dem Seeminister, und der Marine-Abtheilung des Staatsraths zugegeben.

Diese Auditoren sollen bey den Abtheilungen des Staatsraths die Gründe zu den Gesetzes-Vorschlägen des Staatsrathes und zu den Anordnungen der Minister entwickeln, so wie zu den Entscheidungen oder Erläuterungen über die verschiedenen Materien, welche die Minister in ihren Berichten an die Regierung zu erstatten haben, und die in dem Staatsrathe vorkommen. Die Minister setzen in ihren Berichten an den Rand jedesmahl den Nahmen des Auditors, den sie bey dem Geschäfte gebraucht haben. Darunter sind aber die Gegenstände nicht begriffen, welche einem einzelnen Mitgliede des Staatsraths besonders zu besorgen obliegen.

Wenn die Berichte der Minister in dem Staats-Rathe zur Berathschlagung vorkommen, so wohnt jedesmahl der Auditor, der in der Sache, die vorkommt, gearbeitet hat, der Sitzung bey, um weitere Auskunft geben zu können. Er sitzt hinter den Staatsräthen, deren Fache er zugetheilt ist, und hat keine berathschlagende Stimme, und spricht nie, als wenn er aufgerufen wird. Jeder dieser Auditoren hat 2000 Franks Besoldung.

Ein Artikel im Monteur, der das Datum führt: Bern, den 2ten April, lautet folgender Weise: „Wir kehren nach und nach zu dem Zustande vollkommener Ruhe zurück, dessen wir so lange vor dem letzten Zeitpunkte genossen haben. Die neuen Satzungen werden überall ohne Hinderniß eingeführt, und, wenn man noch hin und wieder in Verfolg des großen Brandes, welcher uns mit gänzlichem Untergange bedrohte, einige Funken wahrnimmt, so sieht man leicht, daß keine Gefahr für die Republik daraus entsteht. Weit entfernt, bey den Unruhen, denen die Schweitz ausgesetzt war, verloren zu haben, wird sie vielmehr in einigen Jahren empfinden, daß aus einem zwar schrecklichen, aber vorübergehenden Uebel ein dauernder Vortheil für sie erwachsen ist. Die Wiederkehr der alten Gesetze wird die alten Sitten zurückbringen, die man auf unsern Bergen bewunderte. Durch die Zwietracht, welche vom Kriege unzertrennlich ist, wurden sie etwas angegriffen; aber man sieht jeden Tag, daß sie allmählig ihre ursprüngliche Einfachheit wieder annehmen.“

Ueber eine Londner Zeitungs-Angabe, daß zu S. Malo 80 Kanonierschaluppen versammelt wären, heißt es, daß allerdings mit dem größten Eifer an der Ausrüstung von mehr als 50 Schiffen gearbeitet werde, welche in Kurzem auslaufen sollen, um Krieg zu führen — mit den Stockfischen.

In dem Amtsblatte pflegen, wenn französische Generale sterben, kurze historische Notizen über dieselben gegeben zu werden. Der Moniteur vom 12ten dieses enthält solche Notizen über die auf S. Domingo gestorbenen General Meyer (von Luzern, Bruder des gewesenen Justizministers) Jablonowski, Watrin und Dügua; von dem letzteren wird gemeldet, daß er in dem Gefechte von Cretet a Pierrot zweymahl verwundet worden war, und die ganze Abfassung des Artikels widerspricht den englischen Zeitungssagen von der Art seines Todes.

Man darf hoffen (heißt es im neuesten Stücke des Argus) daß die gegenwärtigen Zwistigkeiten zwischen Frankreich und England ohne förmlichen Bruch bald beygelegt seyn werden. Doch können wir nicht umhin über das Betragen der englischen Minister noch einige Bemerkungen zu machen. Wir wünschten sehr zu wissen, was für Gründe sie zur Rechtfertigung oder Beschönigung ihres Entschlusses, Plätze zu behalten, deren Uebergabe sie feyerlich versprochen haben, anführen können. Das, was seit Unterzeichnung des Friedens in Italien und der Schweitz vorgieng, können sie hierzu nicht brauchen. Denn hat sich wohl der erste Consul anheischig gemacht, nicht Präsident der cisalpinischen Republik zu werden, Piemont und die Insel Elba fahren zu lassen, oder den Schweitzern seinen Schutz zu versagen? Das, was die französische Regierung in Bezug auf diese Angelegenheiten thun würde, war allen Cabinets im voraus bekannt, und doch unterzeichneten die englischen Minister den Tractat von Amiens ohne Schwierigkeit.

„Man setze einmahl, der erste Consul erklärte dem König von England: „Sire, es ist wahr, ich genehmigte den Frieden von Amiens; allein seit dem habe ich von Ihrer ostindischen Compagnie und von Ihrer Bank so besondere Dinge gehört, daß ich meine Ueberzeugungen ganz geändert habe. Man hat mir versichert, daß in Ihren ostindischen Besitzungen der Nabob von Arcot erst aller seiner Länder beraubt, und dann ermordet worden sey, und daß die 21 Fürsten der Maratten in Kurzem einer nach dem anderen dasselbe Schicksal erfahren würden. Auch bin ich benachrichtigt, daß Ihre Bank verschiedene Kunstgriffe gebraucht hat, wodurch die Inhaber ihrer Papiere, wovon sehr viele französische Bürger sind, in Gefahr gebracht werden, durch ihre Leichtgläubigkeit zu Grunde gerichtet zu werden. Durch diese offenbaren und wichtigen Thatsachen halte ich mich für berechtigt, unsern Tractat wieder zu brechen.“ Was das englische Cabinet hierauf antworten würde, wissen wir nicht: allein gewiß würde man den ersten Consul fragen: was er für ein Recht habe, sich in die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie und der Bank zu mischen, und eben so gewiß ist es, daß Windham, Grenville, Canning u. s. w. in Deklamationen gegen das treulose, bundbrüchige Frankreich kaum ein Ende würden finden können.“

Die gegenwärtige Sprache der englischen Zeitungen und andere bestätigende Umstände bewirken die Ueberzeugung, daß das englische Ministerium jetzt nicht die ernstliche Absicht habe einen Krieg anzufangen; allein man darf dabey nicht vergessen, daß Englands Politik jetzt ganz unter dem Einflusse des Handelsgeistes steht. Die grossen Kaufleute und Bankiers, von denen die letzten geschworne Feinde des Friedens sind, und die ersten wenigstens so lange, bis ein vortheilhafter Handelstractat geschlossen ist, spielen bey den wichtigsten Angelegenheiten immer hinter der Scene die wichtigsten Rollen. (Wenn es also auch jetzt nicht zum Kriege kommt, so ist doch auf keinen Fall dem Frieden eine lange Dauer zu versprechen).

Labarthe, Verfasser einer kürzlich erschienenen

Reise nach Senegal, hat eine neue Reise nach Guinea herausgegeben (Paris bey Debray an XI.) Er beschreibt darin die Küsten von Afrika vom Cap Tagrin bis zum Cap Negro, eine Strecke von etwas mehr als 150 französische Meilen. Allein der Hauptzweck seines Buches ist, den Kaufleuten eine vollständige Anweisung zum Negerhandel zu geben, und zugleich der französischen Regierung die Punkte anzuzeigen, wo auf der Küste von Guinea neue Comtoirs für diesen Handel angelegt werden könnten. Er ist gegen die Errichtung einer privilegirten Compagnie, und beruft sich dabey auf das Beyspiel der Engländer. Uebrigens gibt er über alles, was bey diesem Handel zu beobachten ist, über die Schiffahrt, das Betragen gegen die Negerfürsten, die Waaren, womit der Tauschhandel am Vortheilhaftesten zu treiben ist, sorgfältig gesammelte, umständliche und vollständige Nachrichten. Die Frage, ob der Menschenhandel erlaubt sey, übergeht er dagegen ganz; allein sie ist auch schon in der Meinung der Kaufleute und der Regierung bejahend entschieden. Es gehört zum Tone eines politischen Schriftstellers, der sich der Regierung empfehlen will, diesen schändlichen Mißbrauch zu vertheidigen. Man hält ihn für unumgänglich nothwendig zum Flor der westindischen Colonien, und beklagt es, daß Frankreich nur 2 Comtoirs für den Sklavenhandel an einer Küste habe, wo die Dänen deren 4, die Engländer 10, und die Holländer 14 besitzen.

London, den 7ten April.

Den 4ten und 5ten dieses haben sich die beyden Häuser des Parlements versammelt. Für das Ausland ist darin nichts besonders Merkwürdiges vorgefallen.

Nach der neuesten Marine-Liste, auf den Monath April, waren 97 Kriegsschiffe in den Häfen mit versiegelten Befehlen in der Ausrüstung begriffen, nähmlich 25 Linienschiffe, 3 Schiffe von 50 bis 56 Kanonen, 20 Fregatten und 49 kleinere. Im mittelländischen Meere oder auf der Ueberfahrt dieses Meeres befanden sich 46 Kriegsschiffe, nähmlich 11 Linienschiffe, 2 Schiffe von 50 bis 56 Kanonen, 21 Fregatten und 12 kleinere. Als Oberbefehlshaber waren angestellt: Lord Gardner, zu Portsmouth, Sir Roger Curtis, am Kap, Lord Keith, zu Plymouth, Sir A. Mitchell, zu Halifax, P. Rainier, in Ostindien, Sir J. Duckworth, auf Jamaika, J. R. Oakres, zu Plymouth, Sir R. Bickerton, im mittelländischen Meere, E. Thornborough, in den Dünen, Sir J. Saumarez, im Nore. Neu gebaut wurden folgende größere Kriegsschiffe: Augusta von 74 Kanonen, Boyne von 98, Bombay von 74, Caledonia von 120, Colossus von 74, Adler von 74, Ruhm von 74, Hibernia von 120, Impregnable von 98, Illustrious von 74, Invincible von 74, Milford von 74, Ocean von 98, Königinn Charlotte von 110, Revenge von 74, Repulse von 74, Scipio von 74, Swiftsure von 74, Union von 120, Warspite von 74, also zusammen 20 Schiffe von 120 bis 74 Kanonen.

Zu Meldon in England, in der Grafschaft Esser, starb vor einiger Zeit Eduard Bright, ein Spezereyhändler, welcher in seiner letzten Lebenszeit 616 Pfund wog. Seine Höhe betrug 5 Fuß 9½ Zoll; unter den Armen hatte er einen Umfang von 5 Fuß 6 Zoll; der Umkreis seines Bauches betrug 6 Fuß 11 Zoll. In seinem Kleide konnten sich 7 Personen ganz bequem einhüllen. Ungeachtet seiner feisten Corpulenz machte ihm jede Bewegung gar keine Beschwerde. Schon in seinem 12ten Jahre war ihm Klima und Nahrung so wohl bekommen, daß er ein Gewicht von 114 Pfund gewonnen hatte. Bey seiner Beerdigung waren 12 starke Männer erforderlich, um ihn auf den Leichenwagen zu tragen. Auch mußte man eine eigne Maschine herbeyschaffen, um die Leiche ins Grab gebührlich einzusenken.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kosthore an der sogenannten großen Hewwags von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweysitzige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15ten April 1803.

Den 25sten oder 26sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krammers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reither in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 20sten April. Hr. v. Sturzhof, Hofkammerrath von Frankfurt, im gold. Hirsch. Hr. Eichrodt, Büchsenspanner von Karlsruhe, ebend. Hr. Victor Heinrich Riecke, Senior der evangel. Gemeinde in Mähren, und Prediger im Bethhause zu Brünn, im schwarz. Adler. Frau Bonnotte, Wittwe von Memmingen, ebend. Hr. Zober, Kellner von Wien, ebend. Hr. Duvasoir, Negotiant von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Baron v. Bergheim, von Landshut, beym Eberl-Br. Hr. Putzler. Fürst. Isenburg. Cabin. Sekretär, und Hr. Hofrath Schmid von Ottenburg, im goldenen Hahn. Hr. Graf Rasumovski, im Lond. Hofe. Hr. von Sach, Bankier, und Hr. Altermann, Stiftsbeamter, von Augsburg, im gold. Hahn.

Nro. 95. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 22. April.

Regensburg, den 14ten April.

Der Hessendarmstädtische Hr. geh. Rath Jaup verläßt noch diese Woche seinen Posten als Comitialgesandter, und kehrt mit dem Charakter eines Vicekanzlers in die von ihm vorgezogene akademische Laufbahn nach Gießen zurück. Zu seinem hiesigen Posten ist der schon hier befindliche Hr. Kreisgesandte von Türkheim ernannt. Der fürstl. Anhaltische Legationssekretär, Hr. Legationsrath Bingen ist nach Schaumburg als Regierungsdirector berufen, und geht nächstens dahin ab.

Bamberg, den 17ten April.

Das kurfürstliche General-Commissariat ließ unterm 9ten dieses in dem Regierungsblatte Folgendes verkünden:

„Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht den Grundsatz der Inkompatibilität verschiedener Dienste in den sämmtlichen Erbländern festgesetzt haben, und auch auf die fränkischen Entschädigungslande angewendet wissen wollen; so werden hierdurch sämmtliche Staatsdiener, die sich nebenbey in fremden Dienstverhältnissen befinden, aufgefordert, entweder den kurfürstlichen oder fremdherrischen zu entsagen, und ihre Erklärungen darüber bey der ihnen vorgesetzten Behörde einzureichen, die solche ihres Orts dem General-Land-Commissariate vorzulegen hat.“

„Am 1sten dieses waren vermöge höchster Entschließung die Hofstäbe in den fränkischen Fürstenthümern aufgelöset. Da nun hiermit auch die Gerichtsbarkeit derselben aufgehoben war, so wurde zugleich verordnet, daß von dem benannten Tage an sämmtliche Diener nach dem Verhältniß ihres Ranges entweder unter die Gerichtbarkeit der Regierung oder unter Jene der Untergerichtsstellen trieft, mithin die Chefs der bisherigen Hofstäbe mit allen geheimen Räthen, Kämerern und Hofcavalieren der Gerichtbarkeit der Regierung, alle übrigen Individuen aber, welche, wie die geistlichen Hofdiener und Leibärzte, nicht schon ihren besondern Gerichtsstand haben, der Gerichtbarkeit der Untergerichtsstellen untergeordnet seyn sollen.“ (Regierungsblatt.)

Die sämmtlichen Beamten in Franken sind angewiesen worden, die Requisitionsschreiben der Regimenter, Bataillone und anderer Truppenkorps jedesmahl mit möglichster Beschleunigung und auf eine vollkommen erschöpfende Weise zu beantworten.

Wien, den 8ten April.

Bisher hatten die Adelichen und Siegelmäßigen in Tyrol für ihre Gläubiger keine Landtafel, sondern ihre bloße Unterschrift mit zwey siegelmäßigen Zeugen hatten die Kraft einer Hypothek. Jetzt müssen solche Schuld-Contrakte zu gerichtlichen Protokollen gebracht, und alle außergerichtlichen Hypotheken in Zeit von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sollen als erlöschen angesehen werden.

Braunschweig, den 10ten April.

Se. Durchleucht der regierende Herzog von Braunschweig, der es sich zu dem wichtigsten Geschäft seiner Regierung macht, das Wohl seiner Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, zu verbessern, hat kürzlich einen der größten Beweise daron gegeben, daß er, selbst mit Aufopferung von seinen Landeseinkünften, auf die Vorstellung des Kameragenten Israel Jacobssohn, der im Nahmen der Braunschweiger sowohl als fremden Juden um Abschaffung des Leibzolles supplicirte, und Höchstdemselben die Last und Herabwürdigung, die den reisenden Juden dabey widerfährt, darstellte, gnädigst resolvirt hat, nicht allein diese Abgabe sowohl für die in- als ausländischen Juden abzuschaffen, sondern auch die allerhöchste Gnade hinzugefügt, dem Zolldirectorium zu befehlen, sich mit den Pächtern dieses Leibzolles, deren Pachtjahre noch nicht zu Ende sind, abzufinden, welches er aus seiner Schatulle zu berichtigen übernehmen wolle.

Paris, den 14ten April.

Seit dem 11ten dieses befindet sich der erste Consul wieder zu St. Cloud.

General Bernadotte ist nach Rochefort abgereiset, wo er sich, als Gesandter bey den vereinigten Staaten von Nordamerika, einschiffen wird.

Nach dem Courier de Londres wäre der neulich in den Hamburger Blättern erschienene Aufsatz gegen England auf Begehren und dringendes Betreiben unsers dortigen Ministers Rheinhard eingerückt worden; der Magistrat hätte,

ehe er die Erlaubniß dazu ertheilte, sich bey den Ministern Rußlands und Preußens Raths erholt; beyde aber hätten sich darüber zu äussern geweigert.

Man bemerkt in der Beylage eines Hamburger Blattes vom 9ten dieses eine Uebersetzung von einem Aufsatze, welcher in mehreren Pariser Blättern unter der Aufschrift: „Schreiben eines Kapitalisten, der sich kürzlich in Frankreich niedergelassen hat, an einen Bankier in London," halboffiziel erschienen war, und nachtheilige Raisonements gegen den englischen Staatskredit enthält.

Mit dem Resultate der Mission des Generals Düroc soll der erste Consul sehr zufrieden gewesen seyn; wenigstens wollte man bemerken, daß er bey der letzten Audienz, in welcher der Br. Düroc nach seiner Rückkehr von Berlin erschien, eine besondere Freundlichkeit gegen ihn geäussert hatte.

Der erste Consul schien seine Reise nach Belgien und an den Rhein erst dann antreten zu wollen, wenn die gegenwärtigen Unterhandlungen mit England auf eine oder die andere Art geendigt seyn würden.

Die politischen Klatsch-Buden. (Aus dem Argus). „Schon oft war die Rede von jenen Klatsch-Buden sowohl in London als in Paris, in welchen die Verläumdung systematisch getrieben wird. Lange war diese neue Kunst nur ein Gegenstand der Verachtung; allein jetzt ist sie zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß sie die Aufmerksamkeit der Staats-Männer rege macht, und so, sie mag nun von gewissen Regierungen wirklich unterstützt werden, oder sich selbst an den Staatsangelegenheiten üben, die Ruhe Europas in Gefahr setzt. Die letzte Bothschaft des Königs von England ist vielleicht ein neues Beyspiel großer Wirkungen aus kleinen Ursachen. Nur in dieser Rücksicht verlohnt es sich der Mühe, Nachricht von so niedrigen und schlechten Kunstgriffen zu geben, welche sonst nicht einmahl einer Bemerkung würdig wären."

„Seitdem der Friede und die Großmuth der französischen Regierung Alle, denen ihr Vaterland noch am Herzen lag, nach Frankreich zurückrief, blieben diese Klatsch-Buden die einzige Zuflucht, oder vielmehr das Arsenal einiger wenigen verdorbenen und verzweifelten Emigranten, ohne Talent wie ohne Vaterlandsliebe, welche in England zurückblieben in der einzigen und erklärten Absicht eine Sache zu predigen, welche sie vernachläßigten, da es noch Zeit war, ihr wirklich zu dienen; deren Apostel sie aber, obgleich zu feig, die Waffen für ihre Vertheidigung zu ergreifen, nunmehr geworden sind. Einige derselben sind durch Niederträchtigkeit und Wankelmuth gebrandmarkt, wie Peltier a); andere sind käufliche unverständige Praler, wie Tinseau, welche lieber mit Schimpf, als gar nicht genannt seyn wollen, und welche ihre Nahmen noch da zu hören wünschen, wenn das Publikum längst alle die, welche im Kampfe für ihre Sache sich auszeichneten, vergessen hat."

„Bey vernünftigen Leuten ist es unnöthig, die Schmähungen zu widerlegen, welche von diesen elenden Pamphlet-Schreibern abwechselnd gegen alle die erhabenen Personen, die jetzt am Ruder der europäischen Staaten sitzen, in Umlauf gebracht werden. Welches auch die Fehler oder das Unrecht derselben seyn mögen, so weiß man wohl, daß es zwischen den Völkern, wie zwischen ihren Herrschern, Gesetze politischer Schicklichkeit gibt, deren Verletzung sehr unglückliche Folgen haben kann. Ein unanständiger und unpassender Scherz Philipps I. von Frankreich brachte Wilhelm von England vor die Thore von Paris b) und ein schlechtes Lied unterhielt lange Haß und Krieg zwischen Ludwig XV. und Friedrich. Damahls aber flossen die Beleidigungen aus einer sehr hohen Quelle, da sie jetzt nur Ausdünstungen eines Misthaufens sind. Diese weisen Herren wissen sich zuweilen selbst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und, wenn sie vorhersehen, daß ihre faulen Libelle wenig Eindruck machen werden, so vertheilen sie ihre Rollen, ziehen ihre geringe Macht zusammen, und lassen in demsel-

---

a) Die öffentlichen Blätter haben einen Schelmstreich, den Peltier in S Domingo spielte, bekannt gemacht. In den Jahren 1789 und 1790 war dieser Ehrenmann ein wüthender Jakobiner, und einer der vornehmsten Sprecher des Clubbs. Der Hof kaufte ihn, indem er seine Schulden bezahlte, die sich auf 8 bis 10,000 Fr. beliefen, und Peltier schrieb nun zu Gunsten der Monarchie die berüchtigte Apostelgeschichte (Actes des Apotres) klagte dabey aber immer über die Kargheit des Hofes. Nach dem 10ten August wurde er in die Proscription mit verwickelt, entkam durch Hülfe eines Freundes, und wußte nun jene Proscription sehr zu seinem Vortheile geltend zu machen.

b) Der sehr dicke Wilhelm lag krank zu Rouen, und Philipp ließ ihn fragen: wenn er wohl sein Wochenbett verlassen würde. Wilhelm antwortete: Er wollte ihn beym Kirchengange besuchen, und ihm 100,000 Lichter aufstecken; brach auch sogleich auf, und verwüstete das Land bis nach Paris.

den Augenblick tauſend Angriffe vornehmen. Sie beſchäftigen abwechſelnd die Uebelgeſinnten und die Leichtgläubigen mit ihrer Grobheit und ihren politiſchen Vermuthungen. So theilte vor Kurzem Tinſeau mit einem einzigen Hiebe ſeiner Feder das deutſche Reich und Frankreich. Heute ſtellen ſie Frankreich als einen politiſchen Popanz vor, morgen verfolgen ſie Bonaparte ins Innerſte ſeines politiſchen und häuslichen Lebens; der geringſte Schritt, den er thut, iſt ihnen Grund irgend ein wichtiges Vorhaben zu wittern, und nichts iſt ſchwerer, als die Schmähungen, womit ſie ihn überſchütten, mit den großen Entwürfen, die ſie ihm beyzumeſſen rathſam ſind, zu vereinbaren. Aber es wäre auch vergeblich, bey Pamphlet-Schreibern dieſer Klaſſe Conſequenz ſuchen zu wollen.“

„Ihnen zu Folge hatte die Reiſe, die der erſte Conſul vor einigen Monathen nach Rouen und Havre machte, eine ungeheuere Unternehmung zum Ziele. Es hieß, daß auf „ſein Geboth“ eine furchtbare Flotte vollkommen gerüſteter Linienſchiffe aus einem Hafen auslaufen werde, welcher nur Fregatten aufzunehmen fähig iſt. Als er den Canal de Ourque beſuchte, unterſuchten ſie mit lächerlichem Ernſte, ob wohl der Hafen von Paris dem von Plymouth an Größe und Bequemlichkeit gleich käme? Nächſtens werden ſie irgend ein anderes albernes Mährchen dem Publikum auftiſchen ꝛc.“

Straßburg, den 1ſten April.

Der Präfect des Donnersbergs-Departements und ehemahlige General-Commiſſär in den vier vereinigten Departementen des linken Rheinufers, Hr. Jean Bon St. Andre, befindet ſich ſeit einigen Tagen hier, um ſich mit unſerm Präfecten, dem Staatsrathe Shee, über mehrere das öffentliche Intereſſe betreffende Maßregeln zu beſprechen, auch um wegen des Empfanges, den man dem erſten Conſul bey ſeiner Reiſe an den Rhein machen wird, Verabredungen zu treffen.

Der helvetiſche Exdirector Ochs befand ſich ſeit ſeiner Rückkehr von Paris, wo er Mitglied des helvetiſchen Congreſſes war, in unſrer Stadt. Geſtern iſt er auf die Nachricht, daß er zum Mitgliede des großen Rathes von Baſel erwählt worden iſt, in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt.

Unter mehreren angekommenen Fremden bemerkt man den Kapellmeiſter Reichard von Berlin, der ſich noch einige Zeit hier aufzuhalten, und dann nach Paris zu reiſen gedenket.

London, den 8ten April.

Geſtern wurden, auf Antrag des Miniſters Lord Hobart, die Sitzungen des Oberhauſes des Parlements bis zum 19ten dieſes vertagt. Lord Carliſle fand dieſes, bey einem ſo kritiſchen Zeitpuncte, ſonderbar, um ſo mehr als das Parlement noch ganz keine Aufklärung wegen der Kriegsrüſtungen, der Unterhandlungen ꝛc. von den Miniſtern erhalten habe.

Beynahe alle Tage wird Staatsrath gehalten; und es gehen täglich Staats-Courziere zwiſchen hier und Frankreich hin und her.

Rußland.

Dem dirigirenden Senat iſt durch den Miniſter der Volksaufklärung, wirklichen Geheimerath, Senateur und Ritter, Grafen Peter Waſſiljewitſch Sawadowskji, bey einem Rapporte der von Sr. kaiſerl. Majeſtät beſtätigte Geſetzesact für die kaiſerl. Univerſität zu Dorpat in Copie vorgeſtellt worden.

Neue Erfindungen.

John Wilkinſon, ein Schmied in England, hat über eine neue Art, Bleyweiß zu machen, ein Patent erhalten. Anſtatt durch Bley in irdenen Töpfen den Miſt oder Lohwärme durch Eſſig zerfreſſen zu laſſen, läßt er Bleyglätte ſehr fein in Meerwaſſer oder in einer Salzauflöſung zerreiben und dann verſchiedene Mahle waſchen. In dem Zurückbleibenden erhält er ein ſehr gutes Bleyweiß, das alſo ohne Zumiſchung irgend einer Säure hervorgebracht wird, und das man nur etliche Mahle einige Zeit der Wirkung der atmoſphäriſchen Luft auszuſetzen braucht, damit das Bley ſich mit Kohlenſtoffſäure ſättigen kann. Eine noch beſſere Verfahrungsart hat der Bleyweißfabrikant Thomas Grace in London entdeckt. Zur Bereitung der Säure nimmt er das bis jetzt gar nicht benützte Sauerwaſſer der Stärkenmacher, oder das in den Branntweinblaſen Zurückgebliebene, das man gewöhnlich zur Viehmaſt verwendet. Man miſcht dazu Waſſer, über dem man Terpentin deſtillirt hat, oder auch die bisher ebenfalls nicht gebrauchte Flüßigkeit, die bey der Deſtillation des Terpentinöhls abläuft. Zu dieſer Flüßigkeit ſetzt man auf 4 Quart Waſſer ein halbes Pfund Sirup, und läßt es dann gähren. Man füllt daher einen groſſen mit einem löcherigen Doppelboden verſehenen Kübel, halb voll mit Hopfentreſtern oder Weintraubenſtielen, füllt den Kübel mit der oben angegebenen Flüßigkeit, und läßt es 24 Stunden ruhen. Hierauf zieht man die Brühe in einen andern Kübel, bis ſich der Bodenſatz erhitzt. Sobald es hinreichend erwärmt iſt, pumpt man die Flüßigkeit darauf, und fährt ſo lange fort, bis man eine ſaure Flüßigkeit erhält, welches ſelten ſpäter als nach 14 Tagen geſchieht. In Hinſicht der folgenden Arbeiten braucht Hr. Grace wie gewöhn-

sich wechselsweise den Mist und die Lohe, um seine Säure abdunsten zu lassen; zuweilen benützt er Ueberreste der schon gebrauchten Pflanzentheile, die, mit dem Mist vermischt, die nöthige Wärme hervorbringen helfen, und die Kosten für die Lohe und den Mist verringern.

Br. Valli, Professor der Chemie in dem Krankenhause zu Mantua, hat die Erfindung gemacht, wie man die Chinaaufgüsse, die Wermuthtinktur, den Magensaft ꝛc., selbst die Fleischbrühe oxidiren (mit Sauerstoff versehen) könne, wodurch diesen Substanzen eine der Fäulniß widerstehende Kraft mitgetheilt wird, die so stark ist, daß z. B. oxidirte Fleischbrühe noch nach sechs Monathen von aller Fäulniß frey war.

Der französische Gelehrte Proust hat gefunden, daß Wachs sich in allen grünen Blättern der Vegetabilien vorfindet. Das Wachs bildet den Ueberzug der Blätter, jenen Firniß, der verhindert, daß der Regen sie nicht durchnäßt. Dieses Wachs theilt das Regenwasser, und läßt es in Tropfen auf den Blättern des Kohls hinrollen. Der blauliche Duft um die Pflaumen, Weinbeeren und besonders um die Orangen ist Wachsstoff.

Ge. Fr. Bauer in England, ein Deutscher, hat über eine neue Art Wagen ein Patent erhalten. Der Mechanismus dieser Erfindung ist sowohl auf die schwersten Lastwägen, als auf die leichtesten Kabriolets anwendbar. Ein Pferd zieht vor diesem Wagen mehr, als vor dem gewöhnlichen. Zieht es z. B. 12 Zentner auf einem gewöhnlichen Wagen, so zieht es auf dem neuerfundenen 20; zieht es dort 18 Zentner, so nimmt es hier 30 auf sich, und so weiter im Verhältniß. Der Erfinder überläßt jedem Kauflustigen einen Patentwagen auf 8 Tage zur Probe, damit er einen Versuch mit seinen eigenen Pferden, deren Stärke er kennt, machen kann. Der Bau des Wagens ist sehr einfach, und kann auf ein oder mehrere Pferde für 2 oder 4 Räder eingerichtet werden. Auch verfertiget der Erfinder elastische Räder, deren Speichen nicht von Holz, sondern von starkem überfirnißtem Leder und Stahl gemacht sind. Die Nabe schwebt hier gleichsam mitten in dem Rade, und man fährt auf einem Wagen mit diesen Rädern so bequem, daß man in einer Sänfte getragen zu werden glaubt. Die Stöße eines harten steinigen Bodens verlieren sich in der Elastizität des eisernen Zirkels und der Speichen, so oft das Rad herumgeht. Die Räder vereinigen eine große Festigkeit mit einer ungemein starken Schwungkraft, wodurch das Ziehen für die Pferde erleichtert wird.

Viele Menschen werden von Hühneraugen geplagt, für welche folgendes Heilmittel erprobte Dienste leistet: man nehme Epheublätter und ziehe sie durch Flammenfeuer, um die Unreinigkeiten, die auf der Oberfläche sind, wegzuschaffen, lege sie auf das Hühnerauge und befestige sie sorgfältig mit überlegter Baumwolle und einem Bande, welches der leidenden Zehe nicht wehe thut. Das Hühnerauge wird bald nachher gelb, und dieses zeigt an, daß der Schade geheilt ist.

Vom 15ten bis 22sten April 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
12 Töchter.	10 „ „ „ weibl. Geschl.
	17 Kinder.

S. 27 gebohren. 36 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 2 K. 1 m. u. 1 w. G.
gestorben 2 K. m. G. u. 2 w. G.
Sind also 9 mehr gestorben als gebohren.

Ein ganz neues, aufrecht stehendes, pyramidenförmiges Piano-Forte sammt Pedal mit Veränderungen von Mahagonholz steht um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und kann täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Abends im Gasthofe des Hrn. Bauhof in der Neuhausergasse rückwärts im Stahle in Augenschein genommen werden.

Jemand, der in Zeit von 8 oder 14 Tagen mit der Post nach Paris zu gehen gedenket, und seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Gesellschafter zu finden, der gegen ein Drittheil der Unkosten diese Reise mitmachte. Das Nähere ist bey dem Reitschulpflegen hinter der Reitschule Nro. 29. zu erfragen.

Den 25sten oder 26sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reither in der Löwengrube zu melden.

Die achthundert neun und achtzigste Ziehung in München ist Donerstags den 21. April 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

77. 28. 2. 27. 72.

Die 890ste Ziehung wird den 12ten May, und inzwischen die 510te Stadtamhofer Ziehung den 5ten May vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 21sten April. Hr. Hofrath Budden, Hr. Sekretär Schmidt, und Demoiselle Ehrenfort, von Ortenburg, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Horneck, ebend. Hr. Hofkammerrath v. Kreß, in der gold. Ente. Hr Jakob Liersch, Stadtrath von Amberg, beym Hilf. Br. von Amberg, ebend. Hr. Vögerle, Pfarrer zu Kloßer Scheuern, in der gold. Ente.

Nro. 56. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 23. April.

Paris, den 15ten April.

Die Sage von einem von London hierher geschickten Ultimatum erhält sich, und man will nun selbst wissen, daß aus Anlaß desselben eine außerordentliche Staatsconferenz unter dem Vorsitze des ersten Consuls gehalten worden sey, welcher der zweyte und der dritte Consul, der Minister Talleyrand und einige seiner Collegen, wie auch mehrere Senatoren und Staatsräthe beywohnten; dieselbe soll fünf Stunden gedauert haben, und noch an demselben Abend Courriere nach London, Petersburg und Berlin abgeschickt worden seyn.

Man findet in englischen Blättern ein Schreiben aus Alexandrien vom 24sten Nov. des v. J., welches einige Aufschlüsse über die nachmahligen Schritte zur Aussöhnung der Pforte mit den Beys zu geben scheint. „Der Krieg zwischen den Mameluken und den Türken, heißt es darin, hat sich endlich so sehr in unsre Nähe gespielt, daß wir nun besser als vorher von den Ereignissen desselben unterrichtet sind. Alles, was sich in Ober-Aegypten an türkischen Truppen befand, ist gänzlich vertilgt; die siegreichen Mameluken haben 1000 Mann dort zurückgelassen, um den Eingang zu bewachen, und sind, zwischen 15 und 20,000 Mann stark, mit Inbegriff der Beduinen, die sich mit ihnen vereinigt haben, nach Unter-Aegypten marschirt. Vor 14 Tagen kamen 300 Mameluken zu Birket an, wohin einige von den Unsrigen geschickt worden waren, um den Räubereyen der Beduinen zu wehren. Von dort ist einer von ihnen, als Engländer verkleidet, hierher gekommen, und hat den General Stuart gebethen, dem Bey Mahomed Elfi zu erlauben, daß er zu ihm kommen, und sich mit ihm besprechen dürfte. Noch am Abend des nähmlichen Tages kam der gedachte Bey mit einer Eskorte von Dragonern; noch in derselben Nacht um 12 Uhr kehrte er nach Birket zurück. Man glaubt, daß er entweder des Generals Genehmigung zu einem Angriffe auf die Türken in Unter-Aegypten, oder seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Theilen nachgesucht habe. Unterdessen befand sich das Hauptkorps der Mameluken, von 15,000 Mann, zu El Hosh, 15 Meilen von Birket. Nach jener Conferenz wurde der Adjutant des Generals Stuart nach Cairo verschickt, von wo er vorgestern (22sten Nov.) zurückkam. Der General-Adjutant, Oberst Moore, sollte heute eben dahin abgehen; aber seine Reise unterbleibt, nachdem wir eben erfahren haben, daß vor 2 Tagen 5 Meilen von Damenhour ein neues Gefecht Statt gehabt, wo die Türken, welche zuerst angriffen, 2000 Mann und 4 Kanonen; die Mameluken aber wenig verloren haben. Die türkische Reiterey floh gleich Anfangs auf das Schändlichste. Der Pegasus, der diesen Morgen segelfertig war, um mit dem Lord Blantyre nach Smyrna zu fahren, von wo sich derselbe nach Constantinopel begeben will, hat in Verfolg jener Nachricht Gegenbefehl erhalten. Wenn die Engländer nicht hier wären, so würden die Mameluken die Türken gänzlich vertilgen.“

Lord Whitworth hat sich jetzt zu Passy ein Landhaus zum Sommer-Aufenthalt gemiethet. Sein Stiefsohn, der junge Herzog von Dorset, ist zu einem Besuche bey ihm angekommen.

Das Präfecturgebäude zu Brüssel, welches der erste Consul bewohnen soll, ist mit ägyptischer Erdfarbe angestrichen worden, und die zur Aufnahme Bonapartes angeordneten Zierathen haben alle den Sinn von Anspielungen auf die Eroberung von Aegypten.

Bisher waren drey Banken zu Paris, nähmlich die Bank von Frankreich, die Caisse de Commerce und das Comtoir Commercial. Künftig soll nur Eine Bank, nähmlich die Banque de France existiren, und die Regierung hat darüber gestern dem gesetzgebenden Corps ein Gesetzes-Projekt in 36 Artikeln übergeben lassen, folgenden wesentlichen Inhalts: Die Bank von Frankreich soll zu Paris allein das Privilegium haben, Bankzettel in Umlauf zu setzen. Ihr Kapital soll aus 45000 Actien, jede wenigstens von 1000 Franken, bestehen. Die geringsten Bankzettel sollen 500 Franken betragen. Die Bank escomptirt Wechselbriefe und andere Handels-Effekten. Sie kann keinen andern Handel treiben, als mit Gold und Silber. Die jährliche Dividende soll nicht über 6 Procent von jeder Actie von 1000 Franken betragen. Der Ueberschuß der jährlichen Dividende soll zu einem Reserve-

Fond angewandt, und dieser Fond in 5 Procent Consol. verwandelt werden, welches eine zweyte Dividende veranlaßt. Die General-Versammlung der Bank soll aus 200 der Haupt-Actionärs bestehen, und diese müssen französische Bürger seyn. Fünfzehn Regenten sollen nebst drey Censeurs die Bank administriren, und zwölf Personen ein Escompte-Conseil formiren. Der Bank wird auf 15 Jahre, vom 1sten Vendemiaire des Jahrs 12 an, ein Privilegium ertheilt. Die Caisse d'Escompte, das Comtoir Commercial und andere Associationen zu Paris, die bisher Bank-Billets erlassen haben, können keine neue in Umlauf setzen, und müssen nun ihre Zettel, die im Umlaufe sind, bis zum 1sten nächsten Vendemiaire einziehen. In den Departements kann keine Bank ohne Auctorisation der Regierung angelegt werden. Diese bestimmt den Belauf der Zettel, den eine solche Provinzialbank in Umlauf setzen kann. Nirgends dürfen Bankzettel als zu Paris verfertiget werden. Die Verfertiger von falschen Bankzetteln werden so wie die Falsch-Münzer bestraft.

In dem Berichte, welchen Cretet über die neue Bank von Frankreich erstattete, sagte er unter andern: »Lange wurden die Vortheile, die eine Bank dem Handel und Credit darbiethet, bey uns vernachläßiget. Das erste Etablissement dieser Art war die Caisse d'Escompte, die aber fehlerhaft eingerichtet war. Gleich nach dem 18ten Brumaire entstand darauf eine Bank, woran die jetzige Regierung selbst als Actionär für 5 Millionen Theil nahm; und in drey Jahren hat diese Bank, die im Kriege auf den Trümmern des Handels errichtet wurde, große Dienste geleistet. Sie hat ihren Fonds auf 30 Millionen completirt, und der Disconto, der sonst 3 Procent monathlich betrug, ist durch sie auf anderthalb Procent gefallen. Zu gleicher Zeit wurden zu Paris auch von Privatpersonen die Caisse de Commerce und das Comtoir Commercial errichtet, die Billets auf Sicht ausstellten, und ebenfalls nützlich waren. Die Bank von Frankreich, als das beträchtlichste der 3 Etablissements, mußte aber aus mehreren Gründen wünschen, daß bloß ein einziges Bankpapier in Paris existirte. Die Regierung versuchte, es dahin zu bringen, daß alle 3 Etablissements ihre Unabhängigkeit behalten und bloß ein Bankpapier gebrauchen möchten. Allein dieß war nicht zu bewirken. Es war also nothwendig, die Banken unter die Herrschaft der Gesetze zu bringen. Viele Banken taugen nichts. In Paris soll künftig nur Eine Bank existiren; die Mitglieder der Caisse de Commerce und des Comtoir Commercial können Actionärs derselben werden. Die bisherige Bank von Frankreich gab eine Dividende von 10 Procent, und hat einen Reserve-Fonds von 2 Millionen. Der Reserve-Fonds, der nun formirt, und in den 5 Procent consol. angelegt werden soll, wo er unberührt bis zum Ablaufe des Privilegiums der Bank bleibt, ist daselbst am besten angelegt. Die Solidität dieser Anwendung kann bloß für diejenigen zweifelhaft seyn, die nicht die Lage der Finanzen der Republik und die Grundsätze ihrer Regierung untersucht haben.«

Carlsruhe, den 14ten April.

Badische Neuerungen.

(Weitere Fortsetzung)

Der Markgraf von Baden hat wegen der in seinen Staaten bleibenden Mendikantenklöster noch folgende besondere Verordnungen getroffen: »In allen Mendikantenklöstern sollen nur 80 Priester seyn; in zwey Jahren sollen sie sich zu einerley Ordensregel der Franziskaner vereinigen; die Kapuziner, die nicht dazu treten wollen, werden fortgeschickt. (Man weiß, welchen hartnäckigen Kampf einst die Franziskaner und Kapuziner wegen der runden und spitzigen Kapuzen führten. Dieser Kapuzenkrieg glimmt noch immer unter der Asche; es dürfte sich daher mancher Kapuziner eher zur Emigration entschließen, als daß er seinen ehrwürdigen Bart sammt dem Futteral und die spitzige Kapuze ablegen sollte.) Alle Landeskinder von diesem Orden auswärts sollen zurückberufen, und die Auswärtigen aus dem Lande fortgeschickt werden. Der Provinzial soll seinen Sitz entweder im Lande haben, oder einen Viceprovinzial ernennen, der im Lande bleibt, und die landesherrliche Verordnung in allem vollzieht. Diese Klöster können von ihrer Exemtion gegen die Landesbischöfe keinen Gebrauch mehr machen. Ihre Novizen müssen Theologie studiren, und dürfen vor dem zurückgelegten 25sten Jahre keine Profeß ablegen. Den Termin sollen nur Layenbrüder unter der Aufsicht der Pfarrherren besorgen. Eigene Gefängnisse dürfen sie nicht haben; ihre Vergehen straft der Bischof und bey Kriminalverbrechen müssen sie an die weltlichen Gerichte ausgeliefert werden. An Bettler dürfen sie keine Almosen mehr geben; sondern bloß bekannten Hausarmen und Reisenden in einem ehrlichen Berufe, um den liederlichen Bettel nicht zu begünstigen. Keinerley Recht der Freystätte kann von ihnen ausgeübt werden. Den nachfolgenden Landesherren ist es endlich unbenommen, an allen diesen Verordnungen zu mindern und zu mehren.

Ueber die an Baden gefallenen Reichsstädte hat der Markgraf folgendes Organisationsedikt erlassen:

Karl Friedrich ꝛc. »Uns sind unter andern

Entschädigungs-Gegenständen auch die ehevorigen Reichsstädte Biberach, Ueberlingen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell, sammt dem Thal Haimersbach zugewiesen worden, mit der Erinnerung jedoch: „diese Städte in Bezug auf Municipalverfassung und Eigenthum auf den Fuß der in Unsern bisherigen Landen am meisten privilegirten Städte zu behandeln, so weit es die Landes-Organisation und die zum gemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten; ins Besondere aber ihnen die freye Ausübung ihrer Religion und den ruhigen Besitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert zu lassen," wiewohl unter letzterm vermöge eines andern Artikels des Deputations-Abschieds die Stifte und Klöster nicht begriffen sind, sondern ihre besondere Bestimmung erhalten haben."

„Dieses veranlaßt Uns, die nähere Anwendung jener Grundnorm damit vorzuzeichnen und über die Mediatisirung obiger Reichsstädte Unsre Absicht und Willensmeinung in Nachfolgendem zu erklären:"

„I. Als Municipalgebieth, d. h., als der Bezirk, welcher in der künftigen Staatsverfassung der Jurisdiction des Stadtraths unterworfen sey, verbleiben"

„1) dem Magistrat dieser Städte zum Kreise der Ausübung derjenigen obrigkeitlichen Verwaltungsrechte, welche vermöge des Nachstehenden ihm künftig noch zukommen a) die Stadtmarkung innerhalb und außerhalb den Ringmauern, mit allen in der Stadt und in den Vorstädten wohnenden Bürgern und Beysassen. b) Alle einzelne Höfe, die nicht in einer andern Gemarkung liegen, sondern zu dem Unterstabe der Stadt vorhin gehörten. c) Alle jene Dörfer sammt ihren Gemarkungen, deren Einwohner das Bürgerrecht in der Stadt genießen; dagegen"

„2) sind künftig als davon getrennte, und Unserer unmittelbaren Bothmäßigkeit unterworfene Gebiethe anzusehen alle jene Dörfer und Höfe sammt ihren Markungen, welche nicht wie vorgedacht städtisches Bürgerrecht haben, sie mögen nun zuvor ganz oder nur zum Theile der städtischen Oberbothmäßigkeit unterworfen gewesen seyn. Doch begreift solche Absonderung dieser Unterthanen-Orte keineswegs eine Einziehung der vogteylichen und Eigenthumsrechte, als bey welchen vielmehr die Stadt oder ihre Pflegereyen ferner nach dem unten deßfalls näher anzugebenden Maße unverkürzt."

„II. In Beziehung auf die Kirchenverhältnisse nehmen Wir"

„3) das kirchliche Reformationsrecht nach seinem reichsgesetzmäßigen Umfange und unter dessen gesetzlichen Schranken an Uns, so daß also die Aufnahme oder Nichtaufnahme fremder vorhin nicht da gewesener Religionsverwandten, die Bestimmung ihrer politischen Rechte, und die Gestattung einer engern und weitern Religionsübung, welche doch immer ohne Verkürzung der vorhin dort berechtigten Religionsgesellschaften zu verstehen ist, von Uns oder Unsern Landes Administrationsstellen abhängt, und nach den Normen verwaltet werden muß, welche das dritte die Religionsrechte bestimmende Organisationsedikt ausdrückt."

(Die Fortsetzung folgt).

Schweden.

Der Oberstatthalter von Stockholm hat nach einem königl. Befehl vom 26sten März folgende merkwürdige Verordnung erlassen: „Da der König in Erfahrung gebracht, daß sowohl in dieser Hauptstadt als in anderen Städten des Reichs und in den Provinzen verschiedene Gesellschaften oder sogenannte Orden errichtet worden, deren Mitglieder von Grad zu Grad durch Eidschwüre und auf andere Art zu gewissen Verpflichtungen vereinigt sind: so haben Se. Majestät — damit in solche Verpflichtungen nichts einfließe, was der Moralität, der Religion und der bürgerlichen Ordnung nachtheilig seyn könne — zu verordnen für dienlich erachtet: daß alle Chefs oder diejenigen, die an der Spitze solcher Gesellschaften stehen, verpflichtet seyn sollen, bey Strafe der Kassation des Ordens, unverzüglich dem Statthalter dieser Residenz und in den Provinzen den Gouverneurs oder Landeshauptleuten nicht allein die Formulare des Eides und der Pflichten zu überliefern, deren sich die Orden bey Aufnahme der Mitglieder in allen Graden bedienen; sondern auch über den Endzweck des Ordens einen Bericht abzustatten. Der Statthalter zu Stockholm und die Gouverneurs der Provinzen sollen alle diese Dokumente an den König einsenden und sie nachher, wenn sie revidirt und untersucht worden, den besagten Chefs als eine Regel für ihren Orden zustellen. Se. Majestät haben überdem verordnet, daß künftig kein neuer Orden errichtet werden soll, über welchen nicht vorher Auskunft gegeben, und bey welchem nicht obige Vorschrift befolgt worden, bey Strafe einer Geldbusse von 50 Rthlr. für jeden, der sich in einen solchen Orden aufnehmen läßt, welche Strafe doppelt für jeden königl. Beamten seyn soll, der dieser Vorschrift zuwider handelte. Auch sollen der Statthalter von Stockholm und die Gouverneurs der Provinzen freyen Zutritt in alle Orden haben, ohne genöthigt zu seyn, sich in selbige aufnehmen zu lassen. Sobald sie es verlangen, soll man ihnen Kenntniß von allem demjenigen geben, was in dem Orden vorgeht, und zwar bey Strafe

der Kassation des Ordens. Der Statthalter dieser Residenz, die Gouverneurs der Provinzen, so wie die Polizeybeamten, die Kraft ihres Amtes freyen Zutritt in die Orden haben, sind übrigens zu demselben Stillschweigen, wie die Mitglieder des Ordens verpflichtet, mit Ausschluß desjenigen, was sie Kraft ihres Amtes aussagen müssen. Die Freymaurer, welche unter der unmittelbaren Protection des Königs stehen, sind von dieser Inspection und Generalverordnung allein ausgenommen.“

In den Hamburger Blättern vom 12. April erscheint gleichlautend folgende offizielle Anzeige, welche den neulich gedachten Sekretär Bohemann betrifft, und mit der obigen Verordnung in Verbindung steht. „Schon lange hatte der Hofsekretär, Karl Bohemann, durch seine Lebensart und die Gerüchte von seinen Abenteuern sich ein ungünstiges Urtheil des Publikums zugezogen, als er auch endlich durch seine vorgeblichen Geheimnisse, durch erdichtete Erscheinungen und Offenbarungen, ungebührliche Theilnahme an politischen Angelegenheiten und vermessene Wahrsagereyen über die Schicksale der Staaten, die Aufmerksamkeit der Regierung erregte, welche noch durch die starke Anleitung zum Verdachte über die Rechtmäßigkeit der Art und Weise, wie er zu seinem Vermogen gekommen, vermehrt wurde. Die angestellten Untersuchungen haben hinlänglich die Strafbarkeit seiner Absichten und Handlungen dargethan. (Das Uebrige folgt).

In der Strobischen Buchhandlung in der Kaufingergasse sind zu der in Memmingen auf den 28sten Juny festgesetzten, und von Sr. kurfürstl. Durchleucht genehmigten, sehr vortheilhaften Lotterie Original Loose zu haben. Die Lotterie ist ganz ohne Fehler, und die Gewinnste bestehen aus Häusern, barem Gelde, Kunstsachen, Kupferstichen und Büchern. Das Loos kostet 2 Fl. 45 Kr.; Plane erhält man gratis.

Fremdenanzeige.

Den 12ten April. Hr Alexander Freyherr v. Huber auf Mauern, im gold. Bären. HH. Hauser und Birner, Wirthe von Dillingen, im gold. Kreuz. Freyherr von Mastioux, von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Graf von Kreith, Präsident von Amberg, im gold. Hirsch. Hr. Sartorius, Professor von Göttingen, ebend. Hr. Bauer, Hohenschulkassier zu Ingolstadt, beym Hallmair-Br. Hr. Franz Chevalier, von Bonnefontaine, ebend. Hr. Rupert Pezenderfer, Geistlicher von Gars, beym Filf. Br. Hr. Gen. Lieut. Graf v. Preysing, Statthalter zu Ingolstadt, Pr. Wohn. Hr Baron von Stingelheim, k. k. und kurb. Kämerer, von Regensburg, im gold. Hahn. Hr. Friedl, Courier des Hrn. Fürsten von Esterhazy, von Paris, ebend. Hr. Graf von Exdorf, kurf. Kämerer, von Landshut, Priv. Wohn. Hr. Freydecker, Weinhändler von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Au, Domherr, Pr. W. Mad. Hautmann, Schauspielerinn von Eichstädt, beym Filf. Br.

Miethschaften.

Es ist auf dem Platze über 2 Stiegen Nro. 41 ein schönes Zimmer, vorneheraus, nebst einem Alkove, mit oder ohne Möbeln, monathlich oder halbjährig täglich zu beziehen; auch ist daselbst noch ein Zimmer für einen Bedienten zu haben.

Beym Stärkmacher am Isarthore nächst dem Goldhagengarten ist ein Theil eines Gartens zu verstiften.

Eine ganze Wohnung im 1. Stocke in einer Hauptgasse ist zu vermiethen aufs nächste Georgi-Ziel. D. ü.

Nro. 87 mitten auf dem Platze, vorneheraus ist täglich ein Zimmer mit Alkoven, so auch hintenhinaus eines, mit oder ohne Möbeln, zu verstiften.

In der Sendlingergasse ist täglich vornheraus ein eingerichtetes Zimmer zu beziehen. D. ü.

Es sind in der Burggasse über 3 Stiegen, rückwärts 2 helle Zimmer mit Extra-Eingang, Einrichtung und Bett, oder auch ohne selbes an einen honeten ledigen Herrn täglich zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Holzversteigerung. Mittwoch den 27. dieses und den folgenden Tag werden in dem Kloster-Angerischen Holzgarten nächst der Lacken vor dem Sendlingerthore, die hierin befindlichen, für dermahl entbehrlichen Holzgattungen und zwar: 1) Eine beträchtliche Quantität aufgescheitertes Erlenholz (wovon man zum Behuf kleinerer Haushaltungen auch mehrere Klafter einzeln versteigern wird). 2) Eine Parthie Buchenholz. 3) Das entbehrliche Fichtenholz, worunter sich auch mehreres für einen Bäcker befindet. 4) Gegen 400 Floßbäume. 5) Mehrere Gestricke Schnittbäume. 6) Verschiedene Bretter, Latten, Zimmerhölzer, Säulen, Ruderstangen ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr versteigert. München den 13. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Scheurl.

Feilbiethung eines Hauses und Gartens. Emmerentia Schwarzinn, verwittwete Schneidermeisterinn in Burghausen, gedenkt ihre frey eigene Behausung und Garten, auf welchen ein Feuerrecht haftet, um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber belieben sich also entweder schriftlich, oder mündlich an sie zu wenden, und das Weitere zu erfragen. Burghausen, den 6. April 1803.

Emmerentia Schwarzinn, bürgl. Schneidermeisters Witwe allda.

Versteigerung zu Windberg, Soſſau ꝛc.

Von nachſtehender Kommiſſion wird die zu Windberg, Soſſau, und im windbergiſ. Kaſten-Hofe zu Straubing ſich befindende Mobiliarſchaft, welche hauptſächlich in Zinn, Betten, Tiſchwäſche, Käſten, Seſſeln, Uhren, und vier- und zweyſitzigen Schäſen ꝛc. beſteht, am Donnerstag den 5. May zu Windberg, am Montag den 9. May zu Soſſau, am Mittwoch den 11. May in Straubing gegen bare Bezahlung verſteigert, wobey ſich Kaufsluſtige einfinden können, den 18. April 1803.

Kurfürſtl. Kloſterkommiſſion in Windberg.

Verſteigerung. Künftigen Dienſtag den 26. April wird in der Kaufingergaſſe, in der alten Baron-Mayriſchen Behauſung über 2 Stiegen, Nro. 74 gegen baren Gelderlag eine Verſteigerung vorgenommen von den neueſten Faſonmeubeln, beſtehend in ſehr ſchönen Tremorſpiegeln mit vergoldeten Rahmen, dann andern derley Spiegeln, Vorhängen von Mouſſelin, ovalen kirſchbaumenen Tiſchen, Seſſel von Damaſt, derley von Atlas mit Brouce eingelegt, und ſolche mit Pers, Käſten von Kirſchbaumholz mit Bronce eingelegt, wie auch derley Tiſche, dann nußbaumfournirte Kommodkäſten, Bettladen auf Mahagoni-Art vom neueſten Geſchmacke, Herren- und Damen-Bureaux, dann ordinäre Garderobe- und Kommodkäſten, derley ordinäre Möbeln, Porzellain, Eiſenwerk, auch eine ſehr leichte Schäſe. Der Anfang iſt Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und an den darauffolgenden Tagen. Kaufsliebhaber können ſich an dieſen Tagen einfinden.

Es iſt in einer anſehnlichen und ſehr gewerbſamen Gaſſe eine berühmte Bräuſtatt, mit gut gebautem Hauſe, beſtens hergeſtelltem Bräuhauſe, dann allen Bräurequiſiten, nebſt Hausfahrniß, Schiff, Geſchirr, und Pferden, dann einem ſehr guten wohlgebauten Märzenkeller am Gaſteig, aus freyer Hand zu verkaufen, und werden die billigſten Kaufsbedingniſſe gemacht werden. Kaufsliebhaber belieben ſich zu melden, und das Mehrere zu vernehmen bey

Liet. Mayr, kurfl. wirkl. Rath u. Kirchenfiskal, dann Hofgerichts-Advokaten, wohnhaft im Krotenthale, im Stanghahauſe, Nro. 144 über 2 Stiegen.

Es iſt ein wohlkonditionirtes Billard mit aller Zugehör und Beleuchtung zu verkaufen. Auch ein eiſernes Gitter mit zwey Thüren zu haben. D. d.

Holzverſteigerung. Nach höchſter Inſtruktion wird am 28. und 29. dieſes Monaths in dem kurfürſtl. Forſt Hardt-Zeitlarn, (kurfürſtl. Kaſtenamts Oſterhofen) folgende Holzverſteigerung vorgenommen, als über 200 Klafter weiche Scheitter ſammt Ueber- und Bürdholz; 300 Fuhren geſchälte Feichtenſtämme, wie auch alte dürre Eichen und Buchen. Die Kaufsluſtigen mögen ſich an obigen Tagen jedesmahl Frühe 7 Uhr in des kurfürſtl. Revier-Förſters zu Inkam Wohnung einfinden, und das Weitere gewärtigen. Akt. den 12. April 1803.

Kurfürſtl. Kaſten- und Forſtkontrollamt Oſterhofen.

Von Dormair, wirkl. Hofkamerrath und Landrichter.

Kurfürſtl. Forſt- und Wildmeiſteramt Griesbach in Vilshofen.

Heinrich Freyherr von Schleich, kurfürſtl. Kämmerer und Forſtm.

Verſteigerung. Von kurfürſtl. welt- und geiſtl. Prieſter Kamperiſ. Cumulativ-Erbverhandlungs-Inſtanz wegen wird man auf Freytag den 29. dieſes Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Schäflerhauſe am oberen Anger Nro. 261 verſchiedene Hauseinrichtung, Mannskleider, Wäſche, Stock- und Sackuhren, ſilberne Meſſerbeſtecke, 2 ſilberne Doſen, derley Schnallen, 1 Bett, ſo anders öffentlich verſteigern. Kaufsluſtige belieben alſo dabey zu erſcheinen. München den 19. April 1803.

B. J. v. Hofſtetten, Hofoberrichter. — S. V. P. Kumpf, Dechant bey St. Peter.

Verſteigerung. Von kurfürſtl. welt- und geiſtl. Prieſter-Schmidiſchen Cumulativ-Erbverhandlungs-Inſtanz wegen wird man in der Bürgerſahls-Behauſung in der Neuhauſergaſſe auf Donnestag den 28. dieſes Vormittags von 9 bis 12 Uhr verſchiedene Hauseinrichtung, Mannskleider, Wäſche, eine goldene und andere Uhren, verſchiedene Sachen von Silber, Gemählde, Käſten, ſo anders öffentlich verſteigern, welches Kaufsluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. München 20. April 1803.

Zehetmeier, kurfürſtl. Hofoberrichter-Amts-Subſtitut. — Darchinger, Stifts- und Stadtpfarrer.

Getreidverſteigerung. Von kurfürſtl. Local-Commiſſion des Kloſters Fürſtenfeld werden künftigen Montag den 25. dieſes auf dem daſigen Kloſter-Kaſten 64 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 40 Schäffel Gerſten, 350 Schäffel Haber, 1 Schäffel Erbſen, 4 Schäffel After-Getreid, dann nach dieſem mehrere Schäſen, Reiſekutſchen, Jagdwürſte, Remm- und Bentlſchlitten ſ. a. m., gegen ſogleich bare Bezahlung

versteigert. Kaufslustige mögen daher an obbestimmtem Tage Frühe Morgens 9 Uhr bey sothaner Versteigerung erscheinen. Fürstenfeld den 16. April 1803.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Frauenchiemsee.

Donnerstag den 28. dieses und die folgenden Tage werden weiters an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert, Getreid, Betten, Bettstätte, Sessel, Vorhänge, Zinn, rohe Häute, Tische und anderes Hausgeräth, wie auch Tischwäsche. Kaufslustige haben sich daher an solchen Tagen längstens 9 Uhr Frühe hier einzufinden. Frauenchiemsee den 19. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.

Lict. Stecher, Local-Kommissär.

Mehrere Tagwerke Garten-Recht genießende Wiesmaten, nebst dabey befindlichem Hause, Hof und Stallung sind nahe bey München auf dem Leimgrund zu verkaufen. D. ü.

Geometrische Instrumente sind zu verkaufen Nro. 45 vorm Isarthore.

Eine bürgerl. Real-Briechlers-Gerechtigkeit ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ausserhalb dem Salzstadl ein zweygädig hohes Haus sammt einem Garten zu verkaufen. D. ü.

Ein noch gut beschaffener Dultstand mit 2 Auslagen ist zu verkaufen. D. ü.

Priester Schmid gedenket seinen vor dem Karlsthore, an der Landsberger-Strasse liegenden, mit sehr vielen guten Obstbäumen versehenen Garten nebst Haus und Stallung zu verkaufen. Kaufslustige können sich bey ihm beliebig melden. Nro. 7.

Es ist eine gut konditionirte Reiseschäse zu zwey- und vier Personen zu verkaufen. D. ü.

Gyps ist zu haben vorm Isarthore Nro. 45.

Ein ganz neues, aufrecht stehendes, pyramidenförmiges Piano-Forte sammt Pedal mit Veränderungen von Mahagoniholz steht um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und kann täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Abends im Gasthofe des Hrn. Bauhof in der Neuhausergasse rückwärts im Sahle in Augenschein genommen werden.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächstehin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kosthore an der sogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweyspännige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirr, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten April 1803.

Es ist hier ein Mann angekommen aus Würtemberg bey Stuttgart, welcher frühzeitige Weintrauden-Stöcke an Spalier und in Rabatten als Kugel-Trauben zu verkaufen hat. Wer nun Lust hat sie zu kaufen, muß sich an Menter-Bräuer wenden, wo sich dieser Mann aufhält.

Dienstgesuche.

Es wird ein im Rechnungswesen und in der Gerichtspraxi wohl befähigtes Subjekt, welches auch gute Aufführung macht, gegen Logis, Kost, Trunk und monathliche 10 bis 12 fl. Besoldung täglich gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bey Hrn. Beneficiaten Grundmair im Krotenthale, Nro. 146.

Verschiedene Kundmachungen.

Holzversteigerung. Mittwoch den 27. dieses werden in der kurfürstl. Forstrevier Unterbrunn, 86 Klafter Buchen Scheiter, 40 Klafter Prügel, 100 Stämme Buchen, dann Donnerstag den 28. im sogenannten Augustiner Holz nächst Kreitzing 200 Klafter Buchen-Scheiter, 16 Klafter Hage-Buchen-Prügel, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung im Versteigerungs-Wege verkauft, welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufslustigen rücksichtlich der Forstrevier Unterbrunn an besagtem 27. dieses auf dem Platze bey unserm Herrgott genannt, nächst Hausen gelegen, rücksichtlich des Augustiner-Holz zu Kreitzing an obgedachten 28. dieses auf der Schwaige zu Kreitzing, und zwar jeden Tag Frühe Morgens 9 Uhr erscheinen, und solcher Versteigerung gegenwärtig seyn mögen. Den 18. April 1803.

Kurfürstl. Forstkontrolamt Starnberg.

Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

Lict. Heydolph, Forstkontrolleur. — Rg. v. Oberndorf, Oberforstmeister.

Versteigerung im Kloster Weltenburg an der Donau.

Von gnädigst übertragener Kommission wegen werden künftigen Donnerstag den 28. April und die darauf folgenden 2 Tage im Kloster Weltenburg verschiedene Effekten und Möbeln, dann Hausfahrnis, als Zinn, Kupfer, Gläser, Bouteillen, ein- und zweyschläfrige Betten mit Vorhängen, dann Bettzeug, wie auch Tisch- und Handtücher, Servietten gearoettete Schaf- und Kitzfelle, nicht minder fournirte, und glatte Kommod-Schreib- und Hängkästen von Eichen- und Fichten-Holz, Stock- und Pendul Uhren, Spiegel, Sessel, neue derley Gestelle, Tische, auch einige mit Steinen- und Marmor-Plat-

ten, ferner 2 Schäfen, und 1 vierſitzige Kutſche, alte Wägen, ingleichen mehrere Bünde neue Tafelgläſer, und ſolche Fenſterſcheiben, dann mehrere neue verzinnte Fenſter-Beſchläge ꝛc., durch öffentliche Verſteigerung an die Meiſtbiethenden gegen baren Erlag der Kaufſumme verkauft, und ſollte in obigen 3 Tägen nicht alles verſteigert werden können, ſo wird Montag den 2. Mai in ſolchem Geſchäfte fortgefahren werden. Dieß wird ſämmtlichen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht, daß ſich ſelbe an obigen 28., 29., und 30. April, dann allenfalls 2. May hierorts einfinden, und der Gerächtſchaften Verſteigerung abwarten mögen. Akt. am 17. April 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Local-Kommiſſion in Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommiſſär.

Verſteigerung. Zu Kloſter Gars am Inn werden Samstags den 7. May mehrere Stücke Rindvieh, 1 junges Pferd, Schafe, Geflügel, dann 20 Schäffel Korn, nebſt andern Material-Vorräthen durch öffentliche Verſteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft, und damit ſich am beſagten Tage die Kaufsliebhaber bis Morgens 9 Uhr einfinden mögen, öffentlich bekannt gemacht wird. Kloſter Gars am Inn den 19. April 1803.

Kurfürſtl. Local-Kommiſſion.
v. Gröller.

Vorladung der Donabauerischen Gläubiger.

Da Michael Donabauer, hieſiger bürgerl. Mäuchbrauch auf Andringen mehrerer Gläubiger ſein geſammtes Anweſen verkaufen mußte, inzwiſchen aber ſich noch weit mehrere Forderungen hervor gethan haben; ſo findet man von Obrigkeits wegen für rechtlich, und nothwendig, auf Donnerſtag den 5. May monatlich zu Liquidirung der Donabauriſchen Schuldforderungen eine Kommiſſion anzuſetzen. Wer immer an gedachten Michael Donabauer eine Forderung zu machen hat, hat ſich ſonach an ſolchem Kommiſſionstage Morgens um 9 Uhr auf hieſigem Stadtrathhauſe entweder in Perſon, oder mittels Anwalds zu ſtellen, ſeine Forderung rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und dem Weitern um ſo gewiſſer abwarten, als nach der Hand Niemand mehr gehört, ſondern damit mit deſſen Guthaben praecludirt werden würde. Geſchehen den 4. April 1803.

B. M. u. R. der kurfürſtl. Hauptſtadt Ingolſtadt

Verſteigerung im Kloſter Scheftlarn.

Am Freitag und Samstag, den 29. und 30. dieſes Monaths werden im Kloſter Scheftlarn 4 Zugpferde, 10 Melkkühe, 16 ein- und zweyjährige Kalbinn, 11 Kälber, und mehrer halbgemäſtetes Rindvieh, in allem 64 Stücke, nebſt einigem Geflügel, dann am 2 Mai und den darauf folgenden Tagen die Mobilarſchaft, als Leinwand, Waſchzeug, Portvorhängen, Tiſche, Seſſel, Kommod- und andere Kaſten, Bettladen, Hanf, Werch, gearbeitetes und ungearbeitetes Hirſchleder und andere Häute, auch altes Metal Zinn und Eiſen, mehrere vier- und zweyſitzige Kutſchen, endlich 40 Schäffel Weizen, 50 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haber, dann mehrere Zentner Schmalz, und Anders, durch öffentliche Licitation gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Dieſes wird daher öffentlich bekannt gemacht, damit ſich Kaufsliebhaber an obgenannten Tagen jederzeit Frühe bis 8 Uhr im hieſigen Kloſter einfinden mögen. Scheftlarn den 16. April 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt abgeordnete Local-Kommiſſion.
Groß, Kommiſſär.

Verſteigerung von Schwaigen ꝛc.

Künftigen Samstag den 30. dieſes gedenket die nachſtehende Verwaltung die zum heil. Geiſt-Spital eigenthümlichen Schwaigen am Kaſten- und Heſelohe, wovon erſtere in 35 und letztere in 25 Tagwerken Aenger, Oekonomie-Gebäude, und einer Viehweide beſtehet, an den Meiſtbiethenden auf 6 Jahre zu verſtiften. Diejenigen, welche hierzu Luſt haben, können ſich alſo an obbeſtimmtem Tage auf dem heil. Geiſtſpitals Kommiſſions-Zimmer von 9 bis 12 Uhr Vormittags einfinden, und ihr Anboth salva ratificatione ad Protocollum geben, das hierbey befindliche größere und kleinere Hornvieh kann von dem Stifter beſonders erkauft werden. München den 18. April 1803.

Heil. Geiſt Spitals-Verwaltung.
Stadtrath v. Gutner, Kommiſſär. Joſeph Lindauer, p. t. Verwalter.

Verſteigerung zu Baumburg.

Von der kurfürſtlichen in ſtändiſchen Kloſterſachen gnädigſt abgeordneten Local-Kommiſſion werden im Stift und Kloſter Baumburg künftigen Donnerstag den 28. April, und darauf folgende Tage 6 Zugpferde nebſt 1 Fohlen, verſchiedenes gemäſtetes und ungemäſtetes Horn- Klohe und Hühner Vieh, ferner 100 Schäffel Korn, einige Hundert Schäffel Haber, etwelche Schäffel Gerſten, Erbſen und Maizes, wie auch einige Eimer Brantwein, dann verſchiedener Hausgeräthſchaften, als Kaſten, Tiſche, Seſſel, Spiegel, Betten und Bettladen, Zinn, Kupfer, und Küchengeſchirr, mehrere Inſtrumente für Handwerker, als Wagner, Schmid, Sattler, und Faßbinder, gegen bare Bezahlung an den Meiſtbiethenden durch den Weg einer öffentlichen Verſteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber können ſich alſo an obgemeldten Tagen jederzeit frühe um 8 Uhr in Baumburg einfinden, und der Verſteigerung abwarten. Kloſter Baumburg den 17. April 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Local-Kommiſſion.
Endorfer, Kommiſſär.

Verſteigerung zu Kloſter-Au am Inn.

Donnerstag den 5. künftigen Monathe Mai werden von unterzeichneter Stelle 100 Schäffel Korn, 2 junge Pferde, 2 Ochſen, einige Stücke Rindvieh, Schweine, Schafe, und Geflügel durch öffentliche Licitation gegen gleich bare Bezahlung verkauft: Kaufsliebhaber wollen ſich alſo am benannten Tage bis Morgens 9 Uhr einfinden. Au am Inn den 19. April 1803.

Kurfürſtl. Local-Kommiſſion.
v. Gröller.

Versteigerung im Kloster Steingaden.

Montag den 2. Mai, und nachfolgenden Tagen werden im Kloster Steingaden verschiedene Haus-, Zimmer-, Küchen-, so andere Geräthschaften von Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, angerichteten Betten, einschichtigen Ueberzügen, Tischzeuge, Vorhängen, Spiegeln, Kommod und andern Kästen, Bettladen, Tischen, Sesseln, Gläsern, Trinkgeschirren, musikalischen Instrumenten, Kirchen Paramenten, Kutschen, Pferdegeschirren, gemeinen Mahlereyen, so andern Einrichtungen dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung in konventions- und baierischen Scheidmünzen verkauft, welches hiermit den Kaufsliebhabern zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Akt. den 16 April 1803

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Steingaden in Oberbaiern.

v Oberndorf, Kommissär.

Vorladung der Jos. Moserischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen wird wegen verläßiger Vorstellung des Schuldenstandes in der derselbst anhängig gemachten Debitsache des diesig bürgerl. Goldschmids Johann Moser eine Commission ad Liquidandum auf Mitwoch den 27. instehenden Monaths angesetzt, und zu diesem Ende die noch unbekannten Joh. Moserisch. Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der an benanntem Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey Eingangs erwähnter Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen Freysing den 9. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. Lict. Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung zu Kloster Atel.

Dienstag den 26. April gedenket man im Kloster Atel verschiedene Effekten, als Better sammt Ueberzug, Bettstätte, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und verschiedene Küchengeräthschaften, Eisen, gearbeitet und ungearbeitete Rindhäute, Kommod- und andere Kästen, Tische und Sessel, Leinwand in Stücken, Fenster- und Bett-Vorhängs, und andere derley Geräthschaften durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethende, jedoch gegen sogleich bare Bezahlung in konventionsmäßiger Münze zu verkaufen, und in den nachfolgenden Tagen bis zur gänzlichen Verdäuserung fortzusetzen. Kaufsliebhaber können und mögen sich also an oberührten Tagen zu ermeldtem Kloster Atel jederzeit um 8 Uhr Frühe einfinden, und dem Weitern abwarten. Akt. den 16. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Klostersachen zu Atel.

J. B. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Neustift nächst Freysing.

In dem nunmehr säkularisirten Kloster Neustift wird man zu Folge gnädigster Anbefehlung die vorhandene Mobilarschaft, nämlich verschiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Gemählde, von minderem Werth, Zinn, Kupfer, Eisengeräthschaften, Weißzeug, Betten, und mehr andere brauchbare Fahrnisse, auch beyläufig 50 Schäffel Korn an den Meistbiethenden gegen gleich bare kassamäßige Bezahlung verkaufen, und mit solcher Versteigerung Freytag den 29. dieses laufenden Monaths den Anfang machen, dann die folgenden Tage fortfahren. Man will daher dieses zu dem Ende öffentlich kund machen, damit sich Kaufustige in den besagten Tagen von Frühe 7 Uhr bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloster Neustift einfinden mögen. Freysing den 17. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kloster-Kommission.

Von Sicher, S. L. Direktions-Rath.

Versteigerung im Kloster Aspach.

Die kurfürstl. gnädigste angeordnete Lokal-Kommission zu Aspach hat auf den 26. April, und die nachfolgende Tage, soweit diese erforderlich sind, die öffentliche Ausbiethung und Verkaufung der Effekten, und Mobilien gegen bare Bezahlung bestimmt. Diese bestehen in Betten, Bettstätten, Häng und Kommodkästen, Tischen, Sessein, Kanapeez, Gläser, Spiegeln, und Porzellain, dann Hafnergeschirr von verschiedenen Gattungen, Zinn, Kupfer, Eisen und Eisenblech, Uhren, Leinwant, Leinwäsche, als Tischservietten, Handtücher, und Bettzeuge, dann in entbehrlichen Pferd- und Ochsengeschirr. Liebhaber zum Kaufen werden hiermit gezieme[n]ds eingeladen, und dieß in Kraft gegenwärtigen Verrufs öffentlich kund gethan. Geschehen den 12. April 1803.

Kurfl. gnädigst angeordnete Local-Kommission in Aspach.

Joseph Andreas Eder, Kommissär.

Jemand, der in Zeit von 8 oder 14 Tagen mit der Post nach Paris zu gehen gedenket, und seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Gesellschafter zu finden, der gegen ein Drittheil der Unkosten diese Reise mitmachte. Das Nähere ist bey dem Reitschulpfleger hinter der Reitschule Nro. 29. zu erfragen.

Bücher-Anzeige

In der Scherer'schen Buchhandlung (Kaufingergasse Nro. 74) sind zu haben:

Statistique des differens departemens de la France, 33 Volumes, 8. br., 22 fl.

Essai sur l'etat de l'administration des Finances de la Grande-Bretagne, par Gentz, 8 br., 1 fl. 30 kr.

Deſcription des plantes du jardin de Cels, p. Venenat, avec figures, 1 — 10ème. livr. 4., 120 fl.

Memoires sur l'Egypte, 4. Vol. 8. br., 11 fl.

La Boite à l'esprit ou Bibliotheque des Anecdotes et des bons mots, 12 Tomes, 8. br., 8 fl.

Les Illustres victimes vengées etc., Paris 1802, 2 fl. 45 kr.

Traité de la grande culture des terres par Isore, 2 Vol. 12. br., 2 fl.

Essai sur les principes de la Greffe par Cabanis, 1 fl.

Annales du Museum d'Hiſtoire naturelle, 6 cahiers, avec figures, 4., 22 fl.

Précis de la philosophie de Bacon etc. par Delue, 2 Tomes, Paris 1802, 4 fl.

Le nouveau Momus Français, Paris IX., br., 1 fl. 12 kr.

Année theatrale pour l'an IX, 1 fl.

Etat militaire de la republique française, Paris an IX.., 2 fl. 24 kr.

Haufsner, Phraseologia Anglo-Germanica, 5 fl. 30 kr.

Nro. 97. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 25. April.

Berlin, den 16ten April.

Am 13ten dieses Abends um 5 Uhr stieg Hr. Garnerin in Gesellschaft seiner Frau und eines deutschen Handlungsbedienten Hrn. Gärtner in die höheren Regionen auf. Ueber der Stadt ließ er einen Hund in einem Fallschirm herab. Nach 6 Uhr kam der Ballon 4 Stunden von Berlin in der Gegend von Mittenwalde unversehrt zur Erde. (Das Nähere morgen.)

Wien, den 20sten April.

Den 14ten dieses starb hier Se. hochfürstl. Eminenz, der heil. röm. apost. Kirche Kardinalpriester und Erzbischof zu Wien, des heil. röm. Reichs Fürst, Christoph Anton Graf Migazzi, von Waal und Sonnenthurm, k. k. wirkl. geheimer Rath und des heil. Stephans-Ordens Großkreutz, im 89sten Jahre seines ruhmvollen Alters. Derselbe war aus einem alten Geschlechte, das schon im Jahre 1200 im Valtelin berühmt war, gebohren. Der Leichnam wurde den 19ten dieses in der hiesigen Metropolitan-Kirche zu St. Stephan den da ruhenden Bischöfen und Erzbischöfen mit allen jenen Ehrenbezeugungen und Cerimonien, die seiner Würde angemessen sind, beygesetzt.

Baireuth, den 19ten April.

Am 17ten dieses trafen Se. Excell. der kurfürstl. sächsische Gesandte Hr. Graf von Einsiedel aus Regensburg allhier im Gasthofe zur goldenen Sonne ein, und setzten am andern Morgen Ihre Reise nach Dresden weiter fort.

Hamburg, den 31sten März.

In den hiesigen Zeitungen liest man folgende Anzeige: „Da des Königs von Preussen Majestät allergnädigst gemeint sind, in Allerhöchstdero Entschädigungsländern das Postregal, so wie jedes andere Souveränitäts-Recht in seinem ganzen Umfange auszuüben, und nahmentlich auch, vom 1sten May dieses Jahres an, sämmtliche reitende Posten, so wie solches in Absicht der fahrenden schon vorhin angeordnet war, Allerhöchstselbst verwalten zu lassen, wodurch alsdann von bemeldtem Zeitpunkte an die bisher noch in Hildesheim, Goslar, Münster, Paderborn, Essen, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und dem Eichsfelde befindlich gewesenen Fürstlich-Thurn- und Taxischen Postämter ihre gänzliche Auflösung erhalten; so wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß vermöge der solcherhalb überall aufs Zweckmäßigste getroffenen Anstalten das königliche Postwesen in den gemeldeten Provinzen mit eben der Ordnung, Sicherheit und Geschwindigkeit bedient werden wird, durch welche Sr. königl. Majestät Posten in Allerhöchstdero übrigen Staaten so vorzüglich sich auszeichnen. Hamburg, den 16ten März 1803. — Königlich-Preußisches Ober-Postamt.“

Carlsruhe, den 14ten April.

Fortsetzung der Organisation der an Baden gefallenen Reichsstädte.

„4) Die hohe Kirchenvogtey ziehen Wir ebenfalls an Uns; mit ihr das Recht, die evangelischen Pfarr- und Schullehrer oder Candidaten, auch die katholischen Titularen und Schullehrer oder Schul-Candidaten zu prüfen, zuzulassen oder zurück zu weisen; das Recht, die von dem Rathe oder seinen Pflegereyen vorhin ernannten Pfarrer, Helfer oder Benefiziaten, auch Gymnasien- oder lateinische Schullehrer beyder Religionen zu setzen, oder dem Bischofe zu präsentiren; das Recht, vom Ueberflusse des Kirchenvermögens, da, wo es hergebracht ist, nach dem Maß des Herbringens Zuschuß zum Staatseinkommen zu erheben, ingleichem denselben nach Gutfinden der betreffenden Kirchenverwaltungs-Collegien zu allgemeinen Kirchenbedürfnissen, gleich anderm Land-Kirchenvermögen, in Mitleidenheit zu ziehen; das Recht, den Neubruch-Zehenden einzuziehen; das Recht der besondern Erwähnung im Kirchengebeth; das Recht der Anordnung der politischen Freuden- und Trauerfeste; das Recht der polizeylichen Obsorge über die Geistlichen und ihr Vermögen bey dem Leben und in Sterbfällen, mithin auch die Sperre und Inventirung ihrer Verlassenschaft, jedoch bey Katholischen unbeschadet der etwa von den Ordinariaten hergebrachten Beywirkung (wegen deren jedoch eine allenfallsige Nachsicht voriger Magistrate, wodurch sie solche Obsorge allein in Ordinariatshände überlassen hätten, Uns nicht präjudiciren, noch Unser landeshoheitliches Beywirkungsrecht ausschließen mag); überhaupt das

landesherrliche Anordnungsrecht über das Aeußere des Kirchenwesens, und das Oberaufsichtsrecht sowohl über die Kirchenbeamte und Diener, als über die Verwaltung der städtischen niedern Kirchenvogtey, und mit ihm das Bestätigungsrecht über alle, Kraft der letztern vom Rathe zu vergebenden Dienste; nebst dem"

„5) in besonderer Beziehung auf das evangelische Kirchenwesen der Stadt Biberach, die geistliche Gerichtbarkeit nach ihrem ganzen Umfange, wie solche für Unsere evangelischen Lande durch Unsere Kirchenrath-Instruction von 1797 bestimmt vorgezeichnet ist, doch unter den gleich hernach zu bestimmenden Modifikationen. Wir lassen nähmlich"

„6) die niedere Kirchenvogtey bey den Magistraten dieser Städte bleiben, und soll darunter begriffen werden: das Recht Trivial-Schullehrer unter eingeholter Bestätigung Unsers Kirchenraths oder Unsrer Kirchenkommission zu setzen und zu entsetzen, das Recht über die Zeit und Stunden der Gottesdienste oder des Schulhaltens, auch über die Kirchen- und Sitten-Polizey Anordnungen zu machen, die Jurisdiktion und polizeyliche Obsorge über die Schulmeister und über deren Vermögen im Leben und in Sterbfällen; die Setzung und Entsetzung der milden Stiftungspfleger aller Art in dem Munizipalbezirke, unter Bestätigung Unsers Obervogtes; die unmittelbare Vorsorge für die Verwendung derselben nach den Stiftungsgesetzen oder vorliegenden Verordnungen (wo hingegen jede Aenderung der Ordnung, oder jede einzelne Ausnahme davon anders nicht als aus Unsrer Verordnung Kraft und Gültigkeit erlangen kann). Endlich bey den Evangelischen die Haltung der Censur- oder Sittengerichte, und die Entscheidung der Eheversprucheachen (vorbehaltlich, daß jeder, der sich in Eheversprucheachen beschwert glaubt, davon den Rekurs an Unser Ehegericht dahier, der aber, wer in Sittengerichtssachen sich gravirt achtet, den Rekurs an die Obervogtey, deren Inspektion der Magistrat untergeben ist, nehmen kann)."

London, den 12ten April.

Man ist noch immer in der nähmlichen Ungewißheit über Krieg und Frieden. Gestern eingetroffene Depeschen aus Paris sollen indessen wieder einige Hoffnung für die Beybehaltung des Friedens geben.

Paris, den 16ten April.

Nach dem heutigen Moniteur ist gestern Feuer in einem der Säle des Schlosses von St. Cloud, das der erste Consul seit einigen Tagen wieder bewohnt, ausgekommen. Ein Ofenrohr hatte eine nahe Kommode entzündet; das erste Aufschlagen der Flamme wurde indessen gleich bemerkt, und so der weitern Verbreitung des Feuers schnell Einhalt gethan.

Ebendaselbst liest man, daß nach der Audienz am 3ten dieses der Br. d'Haudicourt dem ersten Consul die erste Lieferung der Jahrbücher des franzöf.-Volkes überreicht habe, und daß die Arbeiten, um eine vollständige Statistik von Frankreich zu liefern, den schönsten Fortgang gewinnen.

Paris, den 17ten April.

Gestern überbrachten die Staatsräthe Lacuee, Jourdan und Segür dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzesvorschlag, im Betreffe einer neuen Aushebung von Conscribirten, die jedoch, wie ersterer bemerkte, durch keine außerordentlichen Umstände; sondern bloß durch das Bedürfniß, die Armee stäts in vollzähligem Stande zu erhalten, und diejenigen zu ersetzen, die ihren Abschied zu fordern berechtigt sind, nothwendig gemacht wird. Folgendes sind die Hauptbestimmungen dieses Vorschlages: Es werden 30,000 Mann von der Conscription des Jahrs 11, und eben so viele von der Conscription des Jahrs 12 ausgehoben, um die Armee auf dem Friedensfuße zu handhaben; eben so viele werden ausgehoben, um als Reserve zu dienen, und im Falle der Noth die Armee auf den Kriegsfuß setzen zu können. Die Conscribirten des 12ten Jahres können unter keinem Vorwande vor dem 1sten Vendem. genannten Jahres ausgehoben werden ꝛc.

Der Staatsrath, welchem die gottesdienstlichen Angelegenheiten übertragen sind, hat dem Kriegsminister, der ihn um den wahren Sinn des Consularbeschlusses, welcher die Geistlichen von der Mil tär Conscription befreyt, befragte, die Erklärung gegeben, daß nur diejenigen Geistlichen in diesem Falle sind, welche den Grad des Unterdiakonats wirklich erhalten haben. Alle diejenigen, welche in niedrigeren Graden stehen, sind nicht von der Conscription frey; haben sie nicht zur Bildung der Conscribirten des Jahres 9 und 10 mitgewirkt, so sollen sie bey einer neuen Designation mit beytragen, es sey denn, sie haben zur Zeit, wenn es geschehen soll, das Unterdiakonat wirklich erhalten.

Delille's neues Gedicht: la pit[illegible] beschäftiget jetzt die Pariser Journalisten; es erinnert fast in jeder Zeile an die Begebenheiten der Revolution, und der Verfasser hat wenigstens instinktmäßig die Wirkung durchgängig auf die Eindrucke des Schmerzens oder des Abscheues, welche jene Begebenheiten bey dem größten Theile seiner Landsleute zurückgelassen haben, berechnet. Es ist also kein Wunder, wenn sowohl Lob als Tadel der Pa-

riser Kritiker hier noch weniger, als sonst in den wahren ästhetischen Werth des Gegenstandes einbringen. Diesen wird man in Deutschland unstreitig am Besten würdigen: wie aber auch das Urtheil ausfalle, so wird Delille's Gedicht wenigstens immer das historische Interesse der Sensation, die es bey einem sehr großen Theile des europäischen Publikums macht, behalten. Von historischem Interesse, in einem andern Sinne, sind auch einige von den hinzugefügten Noten. Hier erfährt man z. B. den folgenden merkwürdigen Zug aus der Geschichte des fürchterlichen Fouquier Tinville. Er war unter anderem auch — ein schlechter Dichter, und hatte ehemahls zu Ehren Ludwigs des Sechszehnten einige elende Verse gemacht, die er dem damahligen Redacteur eines Pariser Journals, dem Abbe Aubert, zur Einrückung zusandte. Der Abbe ließ die Verse nicht abdrucken; sondern warf sie in ein Behältniß, wo er mehr dergleichen liegen hatte, und das er scherzhaft den Kirchhof der unschuldigen Kindlein (Cimetière des Innocens, der Nahme eines wirklichen Kirchhofes in Paris) zu nennen pflegte. Im Jahre 1793, als Fouquier Tinville der schrecklichste Mensch in Frankreich geworden war, grub Aubert sein Lobgedicht auf den König wieder aus, und trug es, gleichsam als Sicherheitskarte, stäts bey sich, um es in dem Falle, daß er vor das Revolutionsgericht gefordert würde, zur Nothwehr zu gebrauchen.

*) Unter allem, was über Delille's Gedicht in Pariser Blättern gesagt worden ist, zeichnen sich übrigens mehrere Briefe, die im Journal de Paris erschienen sind, besonders aus. Die ersten enthalten bloß einige ästhetische Kritiken, deren Bitterkeit zur Versteckt ist; der letzte aber ergeht eine, wie es scheint, sämmtlich officielle Stimme — (die des Staatsraths Roderer — gegen die unverkennbare politische Tendenz des Gedichts. Er rügt die poetischen Blumen, die der Dichter bey jeder Gelegenheit mit vollen Händen zur Feyer der zerstöhrten Monarchie, der Manen des Königs und der Königinn, der Sache der Emigrirten, der Glorie Albions, u. s. w, gespendet hat. Eine merkwürdige Anekdote wird hier erzählt: der jenige Schluß des Gedichts, welcher Scenen des wiederhergestellten Gottesdienstes beschreibt, soll nähmlich erst seit Kurzem an die Stelle eines anderen gedichtet worden seyn, der durch häufige Vorlesungen des Verfassers in London bekannt geworden ist, und wo ein triumphirender Einzug der Emigrirten auf ihren wiedererroberten Gütern beschrieben wurde.

Schweden.

Beschluß des vorgestern abgebrochenen Artikels von Schweden. „Nach verschiedenen Versuchen, die Wahrheit zu verhehlen oder zu entstellen, hat Bohemann endlich durch unwidersprechliche Beweise überführt, freywillig Folgendes bekannt: Daß er, Theils aus Eigennutz, Theils aus Herrschsucht, Betrüger gewesen; daß er, mit Hülfe der mystischen Seite seiner Rolle, beabsichtigte, zu eigenem Vortheile den Hang zu benutzen, welchen gewisse Charaktere zum Uebernatürlichen auf Kosten des Natürlichen besitzen; daß er geglaubt, auf diesem Wege Einfluß und sogar Gewalt über die, auf welche Vorurtheile wirken, zu erlangen; daß er zur Vollführung seiner Betrügereyen Theils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, Theils auch solche nach Umständen mit eigenen Zusätzen versehen; daß seine politischen Urtheile unüberlegt, und seine Wahrsagungen grundlos gewesen; daß sein strafbares Betragen in diesen Sachen üble und bedenkliche Folgen nach sich ziehen können, deren Umfang und Beschaffenheit er erst jetzt einsehe. In Ansehung seines gesammelten Vermögens hat er, nachdem er durch ungereimte und mit einander im Widerspruche stehende Angaben den vorhandenen Verdacht bestärkt, endlich vorgegeben, dasselbe durch die Freygebigkeit einer vornehmen Person außerhalb Landes erhalten zu haben. Was die bey Bohemann gefundenen Papiere betrifft, so sind solche in seiner Gegenwart untersucht, von ihm selbst anerkannt, unterzeichnet und versiegelt worden. Man hat darunter Stücke eines ausgebreiteten, größten Theils auswärtigen Briefwechsels gefunden, wovon derjenige mit gewissen Personen außerhalb des Reiches sich durch so sonderbare politische Urtheile, Berechnungen und Vorschläge auszeichnet, daß diese sehr glaublich nur in einen ausgebreiteten und zusammenhängenden Plan, der aber noch nicht den Zeitpunct seiner Entwicklung erreicht hatte, gehören müssen. Obgleich man schon genug unterrichtet ist, um die Epoche dieser vermutheten Entwicklung jemahls zu fürchten, kann man sich jedoch nicht schmeicheln, den ganzen Umfang aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse entdeckt zu haben. Ferner hat man in diesen Papieren sowohl von Bohemann selbst, als auch von seinen vornehmsten Adepten, eigenhändige Beweise vorgefunden, daß ihre bey mehreren Gelegenheiten veranstalteten Offenbarungen und Täuschungen verschiedene, und für jeden Fall und jede Person berechnete, eigennützige und strafbare Absichten zum Grunde gehabt haben. So wenig dergleichen Gaukeleyen, auf Ueberzeugung wirken müßten, so sind sie doch von Bohemann bey seinen vielen verwägenen Versuchen, Eingang und Zutrauen bey Personen höheren und niede-

ren Standes zu gewinnen, angewandt worden. Aus den übrigen bey Bohemann befindlichen Actenstücken ergibt sich weiter, daß er ein Mitglied, und, wenigstens dem Anscheine nach, die Haupt-Person einer Verbindung ist, deren Adepten unter dem Nahmen der asiatischen Brüder bekannt gewesen sind. Die Gesetze, Statuten und Organisation dieses Ordens können zu allerley Mißbräuchen bey Anwendung der Grundsätze des Christenthums Anlaß geben. Was in politischer Hinsicht aber von diesen Gesetzen gekannt zu werden verdient, ist die unsichtbare und doch unumschränkte Regierung dieser Gesellschaft vermittelst eines unbekannten Rathes, die eidliche Verbindung der Ordensbrüder, weder den Aufenthaltsort der regierenden Versammlung, noch die Nahmen ihrer Mitglieder jemahls zu entdecken, und die Anmassung, über alle Regierungen, Völker und Geschlechter, über Krieg und Frieden, Leben und Tod abzusprechen, wie solches ein von Bohemann anerkanntes Dokument darlegt. Auf diesen Grundsätzen eines blinden Vertrauens und unbedingten Gehorsames gegen die Befehle unbekannter Obern ist das ganze System dieses Ordens gebauet. Die großen Mißbräuche, wozu dergleichen Verbindungen Gelegenheit geben können, haben der Aufmerksamkeit der Behörden nicht entgehen können. Dieser Orden scheint seinen Ursprung im südlichen Deutschland gehabt zu haben; allein seine zu schnelle Ausbreitung und eine gewisse herausgekommene Zeitschrift erregte, zufolge Bohemanns Bekenntniß, so allgemeine Aufmerksamkeit, daß die Obern genöthigt wurden, auf einige Zeit die Zusammenkünfte ihrer Ordensbrüder abzubrechen. Damahls war es, als Bohemann in der Absicht, seinen Orden der Beahndung eines schon gewarnten Publikums zu entziehen, auf den Ausweg verfiel, den Nahmen desselben zu verändern, und zum Theile andere Versammlungsörter aufzusuchen. Dieses bewirkte er durch Stiftung neuer Capitel an verschiedenen Orten in Schweden, Dänemark und dem nördlichen Deutschlande, welches diejenigen sind, die nun zuletzt entdeckt wurden. Die Gesellschaft hat unter einem anderen Nahmen dieselben Gesetze und Einrichtungen gehabt, dieselbe gränzenlose Unterwürfigkeit gegen die unbekannten Obern und die nähmlichen Religions-Cerimonien, als der asiatische Bund hatte. Man hat einzig und allein in gewissen äußeren Umständen einige Abweichungen unterscheiden können, und die Neuerung, daß auch Frauenzimmer in diese Verbindung mit aufgenommen werden durften. Aus allen diesen Angaben erhellet nun zur Genüge, daß nicht nur allein die weltumfassende Organisation dieses Ordens sowohl wider die Grundsätze der Religion, als auch der bürgerlichen Ordnung, Gesetze und Sittenlehre streitet; sondern auch, daß Bohemann besonders in aller dieser Hinsicht strafbar ist, und zwar mehr oder weniger, je nachdem er als Leiter oder als Werkzeug betrachtet werden kann. Aus dem Grunde, daß er, wenn gleich schwedischer Unterthan von Geburt, doch seit längerer Zeit in Dänemark ansessig gewesen, woselbst er Güterbesitzer ist, hat der König seine Auslieferung an die dänische Regierung anbefohlen."

Polizeyerinnerung.

Nro. 456. Das Publikum wird vor einem Lügner gewarnet, der sich Emmanuel Degen nennt, sich bald für einen Professor aus Pest, bald für einen ehemahligen Kapistraner-Mönch aus Ungarn ausgibt, und hier gutherzige Menschen in Contribution setzt, indem er bey denselben von ihren Freunden und Bekannten Empfehlungen ausrichtet, seine erdichtete Lebensgeschichte erzählt, und zu seiner Rückreise in seine Vaterstadt Würzburg sammelt. München, den 15. April 1803. Baumgartner, Polizey-Direktor.

Feilbiethung. Im hiesigen Orte Neuenötting, einer nicht unbedeutenden Provinzial-Stadt, steht ein dreygädiges vorwärts in einer Reihe mit 5 Fensterstöcken, dann einem schönen Laden versehenes Haus fast mitten auf dem Platze, nebst der gaudirenden Lederhandlungs-Gerechtigkeit, alles freyeigen, mit oder ohne Leder-Verlag zum Verkaufe frey, mit dem Bemerken, daß die Lage des Hauses für den Handlungs-Verkehr besonders vortheilhaft ist. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich bey Endesunterzeichneten zu melden, welcher dieses Anwesen vorzuzeigen und die Kaufsbedingnisse abzuschließen, bevollmächtiget ist. Neuenötting, den 22sten April 1803.

Franz Joseph Stich,
kurfürstl. Landgerichts-Prokurator
zu Neuenötting.

Den 26sten April kommt Hr. Wittmann Lohnkutscher von Mannheim mit einen vierspänigen Wagen hier an, und logirt im Gasthofe zum goldenen Bär auf dem Parade-Platze.

Fremdenanzeige.

Den 23sten April. Hr. Graf von Deuring, von Landshut, in der gold. Ente. Frau Decret, Handelsfrau von Ingolstadt, ebend. Hr. Graf v. Wallbrich, von Augsburg, im gold. Hahn. Hr. Graf Seibeldorf, Domherr von Regensburg, ebend. HH. Ehlinger und Heß, Kaufleute von Zürich, im schwarz Adler. Madame v. Rothlacob mit Kammerfrau, und Madamoiselle Arzt, von Wien, im gold. Hirsch. Hr. Baron v. Sturmfeder, Domherr von Augsburg, ebend. Hr. Gen. Major von Gaza mit Adjutanten, von Ulm, Priv. Wohn.

Den 24sten April. Hr. Glaßmann, Kaufmann von Frankfurt, und Hr. Schütz, Kaufmann von Nürnberg, bey Langmaier. Hr. Vollier, französischer General, von Straßburg nach Wien, im gold. Hahn.

Digitized by Google

Num. 98. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 26. April.

Mainstrom, den 21sten April.

In der Mitte des Monaths May werden Ihre königl. Majestäten von Preußen über Erfurt in dem Wilhelmsbade unweit Hanau eintreffen. Es wäre also wohl möglich, daß der König mit dem ersten Consul Bonaparte, wenn dieser nach seiner Reise durch Belgien über Mainz und Straßburg zurückkehrt, eine Zusammenkunft in Mainz oder in irgend einer anderen Stadt hielte.

Berlin, den 16ten April.

Luftfahrt der Madame und des Herrn Garnerin und Herrn Gärtner. Am 13ten dieses war der Tag, an welchem Berlin zum zweyten Mahle des herzerhebenden Anblickes einer Luftfahrt genoß. Hr. Garnerin aus Paris hielt in Gesellschaft seiner Gattinn und des hiesigen Kaufmanns Hrn. Gärtner seine 32ste Luftreise in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestäten der regierenden Königinn und der Königinn Mutter, sämmtlicher Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, und einer unbeschreiblich großen Menge von Zuschauern aus allen Ständen. Se. Majestät hatten geruhet, den Garten der königl. Thierarzneyschule in der Friedrichsstraße unweit des Oranienburger Thors zum Platze des Aufsteigens zu erlauben. Hier waren für die bezahlenden Zuschauer zwey verschiedene Plätze auf einer sehr bequemen Stelle an der Hinterseite des Gartens eingerichtet. Der erste mit Bänken zu den Sitzen für die Zuschauer versehene Platz umgab in einem 30 Fuß langen und 30 Fuß breiten Viereck den Ballon. An der linken Seite dieses Vierecks war eine Loge für die allerhöchsten und hohen Personen des königl. Hauses angebracht. In der Mitte befand sich ein großer freyer Raum für den Ballon und die Arbeiter an demselben. An der rechten Seite des ersten Platzes in einiger Entfernung von dem Viereck der Sitze für die Zuschauer befand sich die Vorrichtung zum Füllen des Ballons mit dem Wasserstoffgas oder der brennbaren Luft (der sogenannte pneumatische Apparat). Er formirte zwey Cirkel, deren Umfang bey jedem aus 15 gewöhnlichen Tonnen bestand, und in seinem Mittelpunkte eine ähnliche doppelte hatte. Die Tonnen des Umfanges waren Theils mit Eisenfeile und Eisenspähnen, Theils mit Zink zur Hälfte gefüllt, über welches durch das Spundloch jeder Tonne mit Wasser verdünntes Vitriolöhl (starke Schwefelsäure) zur Entwickelung des Wasserstoffgases eingegossen ward. Diese Tonnen waren an ihrem obern Boden durch blechene Röhren mit der in dem Mittelpunkte des Cirkels befindlichen, die Wanne des pneumatischen Apparats vorstellenden mit Wasser gefüllten Tonne verbunden. Das in den zuerst genannten Tonnen durch Ausgießung der Schwefelsäure auf die Metalle entwickelte Wasserstoffgas gieng durch jene blechenen Röhren in die mittelste Tonne über, reinigte sich hier durch das Wasser von den ihm noch anhängenden fremdartigen Theilen, und gieng aus beyden durch zwey an ihrem obern Boden befindliche Schläuche aus Wachstaffet in einen gemeinschaftlichen, von gleichem Stoff über den Eingang zu dem innern Raume des Vierecks durch die Sitze der Zuschauer hindurch zu dem untern Theile des Ballons, der sich unmittelbar über der Gondel befand, und ward durch einen Schlauch mit einer Verbindungsröhre nach und nach in den Ballon eingelassen. Während der Füllung wurde der Ballon durch zwey starke von der obern Spitze desselben ausgehende und von einigen Personen an den Barrieren festgehaltene Leinen schwebend erhalten. Die Entwickelung des Wasserstoffgases und die Füllung des Ballons geschah unter der Leitung des Hrn. Garnerin durch seinen Gehülfen mit Unterstützung der Eleven der königl. Thierarzneyschule, und nahm um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang. Um 4 Uhr war der Ballon über die Hälfte gefüllt. Dieses wurde Ihren Majestäten und dem königl. Hause durch ein mit 2 Kanonenschüssen gegebenes Signal bekannt gemacht, und von diesem Augenblicke wurden auch die Zuschauer durch 2 Chöre von Hautboisten und eine Janitscharen-Musik angenehm unterhalten. Die Beendigung des Füllungsgeschäftes wurde ebenfalls durch einen Kanonenschuß signalisirt. Als sich hierauf zuerst sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, und zuletzt auch Ihre Majestäten in Ihrer Loge eingefunden hatten, nahmen Se. Majestät der König mit den Prinzen, ihren Hofmeistern und Begleitern zuerst

den Ballon, und sodann auch die oben beschriebene Vorrichtung zur Füllung in Augenschein. Hr. Garnerin genoß der hohen Gnade Sr. Majestät dem Könige und Ihren Majestäten den Königinnen seine Gattinn vorzustellen, die von denselben mit der herablassendsten Huld und Gnade empfangen wurde. Nach 5 Uhr überreichte Madam Garnerinn Ihrer Majestät der regierenden Königinn einen kleinen mit Wasserstoffgas gefüllten Ballon, den Allerhöchstdieselben eigenhändig aufsteigen zu lassen geruhten. Er gieng rechts ab in die Höhe, blieb an einem nahe stehenden Baume hängen, wurde erst einige Zeit darauf von den neben stehenden Zuschauern losgemacht, in die Höhe gelassen und setzte seinen Flug rechts über die Stadt fort. Ein zweyter ähnlicher, etwas größerer Ballon, den Mad. Garnerin hierauf Ihrer Majestät zum Aufwerfen überreichte, stieg mehr links nach dem Laufe der Spree zu, fand kein Hinderniß, und fiel in einer weiten Entfernung von der Stadt wieder zur Erde. Der letztere war für die Zuschauer der Leitfaden ihrer Blicke beym Aufsteigen des Hauptballons, um im Voraus die Richtung, den die Reisenden bey ihrem Fluge nehmen würden, darnach bestimmen zu können. Endlich rückte der Augenblick, in welchem das große, von allen Anwesenden und auch von einer unermeßlichen, außerhalb des Gartens befindlichen Menge sehnlichst erwartete Schauspiel des ätherischen Fluges selbst, das Auge und Herz der staunenden Zuschauer ergötzen sollte, immer näher heran. Der Ballon war vorbereitet, eine Anzahl dreyfarbiger Wimpel an die Taue des Netzes befestigt, die Luftreisenden zu ihrer Fahrt in Bereitschaft, sie hatten sich eben von Ihren Majestäten und dem königl. Hause beurlaubt, — da faßte ein kühner, 29 Jahre alter deutscher Mann, ein Verehrer der Wissenschaften, der an diesem Tage und allen vorhergehenden aus Gastfreundschaft und humaner Gefälligkeit die Luftreisenden bey ihren Vorbereitungen aufs Gefälligste unterstützt hatte, den heroischen Entschluß, sie auch in die höheren Regionen zu begleiten, und zur Ehre der Deutschen die Gefahr des hohen Aufschwunges mit seiner Freundinn und seinem Freunde zu theilen; zur Ueberraschung aller Zuschauer bestiegen also anstatt zweyer Reisenden 3, nähmlich Herr und Madame Garnerinn, und Herr Johann Paul Gärtner, Associe der hiesigen Handlung Mitze und Comp., die zu ihrer Aufnahme bestimmte Gondel. Wegen der größeren Schwere des Gewichtes, das der Ballon nun zu tragen hatte (indem Hr. Gärtner mit seinen Kleidungsstücken 129 Pfd. wiegt) wurde ein Theil des anfänglich zum Einlegen bestimmten Ballastes sogleich zurückgelassen, der Ballon von den Befestigungstauen losgeschnitten, und durch zwölf Personen schwebend über dem Erdboden herumgeführt. Unter den Segenswünschen und dem lauten Jubel aller Anwesenden erhoben sich nun, 25 Minuten auf 6 Uhr, die 3 Reisenden in die Luft, begrüßten die freudig ihnen nachzujubelnden Zuschauer mit ihren kleinen Flaggen, blieben eine Zeitlang in gerader Richtung in einer mittelmäßigen Höhe im Gesichtskreise, erhoben sich dann nach und nach, schwebten über der Stadt hinweg, und stiegen endlich so hoch, daß nur das schärfste Auge den Ballon noch in der Größe eines kleinen Vogels entdecken konnte.

(Die Fortsetzung folgt).

Hamburg, den 10ten April.

Zu Altona hat ein Unbekannter 40 Louisd'or für das beste Gedicht auf den verewigten Klopstock deponirt. Die Universität Göttingen und die Herren Wieland und Herder sollen den ausgesetzten Preis zuerkennen.

Paris, den 17ten April.

Man liest in französ. Blättern aus Deutschland datirte Artikel, in denen es heißt, daß die französischen Truppen im Breisgau dieses Land nicht eher verlassen sollen, als wenn die kaiserl. Ratifikation des jüngsten Reichsgutachtens erfolgt seyn wird. In diesen Artikeln werden auch mehrere Data von Tausch-Unterhandlungen, welche der Wiener Hof mit verschiedenen kleineren Ständen über die ihnen zugetheilten Entschädigungen Theils angeknüpft, Theils wirklich vollendet habe, angegeben.

Ein Artikel aus Wetzlar im Hamb. Corresp. sagt, daß die Nachricht von einer Reise, welche der Landgraf von Hessen-Kassel nach Brüssel machen werde, um mit dem ersten Consul zusammen zu kommen, sich nicht bestätige. Eben daselbst wird das Nähmliche von einer Angabe bemerkt, nach welcher der Freyherr von Albini zum Kammerrichter bestimmt seyn sollte; in anderen Blättern heißt es, dieser Minister werde sich nach Paris begeben, um dort wegen der Navigations-Octroy das Nähere zu unterhandeln.

Die letzten Nachrichten aus Holland vom 13ten April melden: die französ. Truppen, welche in das holländische Brabant eingerückt sind, fahren fort, die festen Plätze dieses Departements und anderer benachbarten Departemente der batavischen Republik zu besetzen; zugleich hat sich kürzlich ein englisches Geschwader in der Nordsee auf der Höhe von Scheveningen blicken lassen; inzwischen haben die zu Helvoetsluys bereits eingeschifften Truppen,

welche nach Louisiana bestimmt waren, am 10ten dies. Mon. angefangen, wieder an Land gesetzt zu werden.

Londner Blätter behaupteten, der berühmte Artikel in den Hamburger Zeitungen vom 30sten März sey von Bonaparte selbst verfaßt worden. Der Argus macht diese Angabe lächerlich, und erhebt sich gegen den Ausdruck: Manifest, mit welchem die Londner Journalisten jenen Aufsatz bezeichnen; es sey, sagt der Argus, nichts anders, als eine gerechte Reklamation gegen die unseligen Entwürfe der Partey, welche England zum Kriege hinreißen wolle ꝛc.

Nach holländischen Berichten werden Anstalten getroffen, damit künftig von Paris durch Telegraphen nach Holland korrespondirt werden könne. Bisher korrespondirte der Telegraph zu Paris von dieser Seite nur bis nach Lille; nun soll die telegraphische Communikation von da über Brüssel fortgesetzt werden. Zu Brüssel wird von dem Director Chappe ein Telegraph auf der St. Gudula-Kirche angelegt.

Man findet in Pariser Blättern einen Artikel aus Hamburg, worin einer englischen Sage widersprochen wird, nach welcher der Petersburger Hof durch den englischen Gesandten, Lord Whitworth, der französ. Regierung seine Gesinnungen in Ansehung eines Plans derselben zur Theilung des türkischen Reichs hätte zu erkennen geben lassen. Meint man denn, heißt es in dem Artikel, daß Rußland, wenn es zu Paris etwas eröffnen lassen wollte, keinen andern Kanal haben würde, als die englische Gesandtschaft?

Zugleich wird darin eines Vorfalles erwähnt, der sich gegen die Mitte des März ereignet hatte; man war zu London durch ein Gerücht beunruhiget worden, nach welchem ein französ. Kriegsschiff an der Küste von Sussex einen großen Vorrath von Flinten, und viele Fahnen mit der Aufschrift: Union, gelandet haben sollte; es fand sich, daß eine gescheuerte französ. Brigg, die von Dünkirchen nach New-Orleans bestimmt war, Anlaß zu dem Lärm gegeben hatte; die Admiralität fand aber für gut, die Kisten der geretteten Mannschaft durchsuchen zu lassen, und in diesen fand man einige Fahnen, die zum Gebrauche des Schiffes bestimmt waren. Dieser Schritt, heißt es, war nicht so rechtlich; zeigt aber eine seltene Vorsichtigkeit.

St. Petersburg, den 25sten März.

Von den beyden Schiffen, die die Russisch-Amerikanische Compagnie in London gekauft hat, und die bestimmt sind, unter dem Commando des Flotten-Capitäns von Krusenstern eine Reise um die Welt zu machen, hat der Kaiser das eine für seine Rechnung gekauft und ausrüsten lassen. Diese Schiffe werden mit kaiserl. Freygebigkeit mit allem versorgt, was zum glücklichen Erfolge und zum Nutzen dieser Reise beytragen kann. Verschiedene in- und ausländische Gelehrte und Künstler sind engagirt, um diese Reise mitzumachen, unter anderen der Amerikaner Churchman, und die besten Instrumente sind aus England verschrieben. Der wirkliche Etatsrath und Ober-Procureur des Senats, Resanof, geht nach Japan als bevollmächtigter Gesandte, und mehrere Officiers aus den größten Häusern machen diese Reise mit, die gegen July Statt haben wird.

Den Güterbesitzern ist nun durch eine Ukase erlaubt worden, ihren Bauern nach dem Beyspiele des Grafen von Rümanzoff Freyheit und Eigenthum zu ertheilen.

Unsere heutige Hofzeitung enthält nunmehr die im Wesentlichen schon bekannte Gesetzes-Acte für die Universität zu Dorpat vom 12ten Dec. 18[illegible]. „Da es (heißt es im Eingange) Unserm Herzen äußerst angenehm ist, diese heilige Stätte der Wissenschaften in einen blühenden Zustand zu bringen, so nehmen Wir diese Universität unter Unsern besondern Schirm und Schutz. Dieß Etablissement hat besonders die Ausbreitung der menschlichen Kenntnisse in Unserm Reiche und zugleich die Bildung der Jugend zum Dienste des Vaterlandes zum Zwecke ꝛc. Die Universität hat über alle von derselben oder von ihren Mitgliedern herauszugebende Werke, eben so auch über alle aus dem Auslande zu ihrem Gebrauche zu verschreibende Bücher ihre eigne Censur. Die Einführung derselben, sowohl zu Wasser als zu Lande, wird unverhinderlich erlaubt ꝛc.“

Türkey.

Aus Constantinopel liest man im Hamb. Correspond. folgende wichtige, vom 15ten März datirte Nachrichten: „Die Pforte hat durch mehrere Couriers die Nachricht erhalten, daß in Arabien unerwartet eine besondere Revolution ausgebrochen ist. Ein gewisser Abdul Wechab steht an der Spitze derselben. Er hat sich einen großen Anhang unter den Einwohnern von dem Gebiethe von Mecca an bis in das Innere dieses großen Landes verschafft, selbige durch religiöse Vorspiegelungen fanatisirt, und zugleich viele Vagabunden und herumstreifende Araber mit seinen bewaffneten Haufen vereiniget. Seine Lehre ist gegen die jetzt in Arabien und in der Türkey bestehende religiöse Verfassung gerichtet; er verkündiget, daß die Sekte Mahomets bloß eine Sekte von Bösewichten, von Feinden Gottes und der Menschen

sey; daß der Großherr, der zu Constantinopel residire, die heilige und himmlische Würde eines Ober-Califen usurpirt habe; daß man ohne Mitleid Jeden morden müsse, der den Glauben dieses großen Califats bekenne, eines Califats, welches der heiligen Lehre Ally's ganz zuwider sey, und daß es endlich nöthig wäre, nach Mecca und Medina vorzudringen, um diese Städte in Besitz zu nehmen. Die Massacren, wozu Abdul Wechab aufforderte, hatten schon mit unglaublicher Wuth angefangen, und die Anhänger Mahomets flüchteten von allen Seiten, um sich der schrecklichen Verfolgung zu entziehen. Die Armee des blutdürstigen Chefs der Fanatiker rückte schon mit starken Schritten gegen Mecca vor, und die Pforte erwartet nun nähere Berichte über diese unerwartete Revolution."

Von dem Abzuge des Corps aus Widdin, welches in die Wallachey eingerückt war, werden aus Constantinopel folgende nähere Umstände gemeldet. Der Petersburger Hof hatte seinen Consul in Jassy befehligt, sich ungesäumt zu Paßman Oglu nach Widdin zu begeben, und schleunige Räumung zu fordern. Der Erfolg davon war, daß der Pascha von Widdin dem Anführer des in die Wallachey eingerückten Corps, Manat Ibrahim, der kurz zuvor 300 Beutel erpreßt hatte, den Befehl zusandte, sich ungesäumt zurückzuziehen. Diese Nachricht und die wirkliche Räumung der Wallachey waren von dem Fürsten Ypsilandi der Pforte durch einen Courier bekannt gemacht worden.

Neue Erfindungen.

Desarnod hat eine Art kleiner Kamine erfunden, die in holzarmen Gegenden sehr zu empfehlen ist. Sie sind mit Fallthüren versehen, und können in größere Kamine gestellt werden. Sie ersparen Holz, rauchen nicht, und verbreiten eine angenehme Wärme.

William Forder, von Portsea, hat eine Tauchmaschine erfunden, mit der man kleine Schaden an Schiffen ausbessern kann, ohne sie erst auf einen Dock zu bringen. Die Maschine besteht aus Kupfer und Leder, deren Fugen auf eine treffliche Art verkittet sind. Der Taucher erhält sowohl Luft als Licht, und kann ohne Beschwerlichkeit zwey Stunden unter dem Wasser bleiben.

Der verdiente Diakonus Götzinger in Neustadt bey Stolpen hat in den Sandsteinbrüchen bey Schandau Steinkohlen entdeckt, die nierenweise in einer Tiefe von 30 bis 40 Fuß brechen.

Br. Decretot, aus der Manufaktur von Louviers, hat aus der Seide einer Seemuschel (pinna maxima) ein sehr feines Tuch fabrizirt. Da die Muschel nur wenig Seide enthält, und die Verfertigung des Tuchs viel Zeit erfordert, so kostet die Elle 400 Franken. Daher fand die Erfindung auch keinen Beyfall; sondern ward nur als etwas Seltenes betrachtet und bewundert.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Nationalindustrie in Paris hat dem Br. Delarche, Erfinder einer Maschine zum leichtern Scheeren der Felle, ein Geschenk von 600 Franken zustellen lassen, um ihn zur Vervollkommnung seiner Maschine aufzumuntern.

Der Pariser Chemist Damart Vilet hat ein schönes Blau erfunden, das zum Färben und zum Blauen der Leinwand und Musseline dienlich ist, und besser als das holländische Lakmus und das Berliner Neublau seyn soll. Es zerfließt sehr rein, hat weniger erdige Theile, und ist wohlfeiler als die beyden genannten Farben.

Holzversteigerung. Mittwoch den 27. dieses und den folgenden Tag werden in dem Kloster-Angerischen Holzgarten nächst der Lacken vor dem Sendlingerthore, die hierin befindlichen, für dermahl entbehrlichen Holzgattungen und zwar: 1) Eine beträchtliche Quantität aufgescheitertes Erlenholz (wovon man zum Behuf kleinerer Haushaltungen auch mehrere Klafter einzeln versteigern wird). 2) Eine Parthie Buchenholz. 3) Das entbehrliche Fichtenholz, worunter sich auch mehreres für einen Bäcker befindet. 4) Gegen 400 Floßbäume. 5) Mehrere Gestricke Schnittbäume. 6) Verschiedene Bretter, Latten, Zimmerhölzer, Säulen, Ruderstangen ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr versteigert. München den 13. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Scheurl.

Es dienet hiermit den P. T. Herren Mitgliedern zur gefälligen Nachricht, daß Mittwochs den 27sten dieses Casino-Ball ist.

Fremdenanzeige.

Den 25sten April. Hr Graf von Morawitzky, Vice-Statthalter von Ingelstadt, in der Weinstraße 233. HH. Zobel und Klaus, Kaufleute von Memmingen, im Thale Nro. 134. Hr. von Toutolmine, Russ. Senator, nebst Frau und Gefolge, im schwarz. Adler. Hr. Gen. Major von Deroy, und Hr. Adjutant von Perdling mit 2 Domest., von Landshut, im Lond. Hofe. Hr. Speth, Negotiant von Augsburg, in der blauen Traube. Hr. Graf Zeil mit Bedienten, von Schwaben, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Lerchenfeld, kurfürstl. Kammerer mit Fräulein Tochter, von Ingolstadt, im gold. Kreutz. Hr. Giovanni Merian, Spitzhändler von Rovereto, in der gold. Sonne.

Nro. 99. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 27. April.

Passau, den 21sten April.

Vorgestern Mittags gegen halbe 2 Uhr langten Se. Excell., der erzherzogliche General-Commissär zur Besitznahme des jenseits der Ilz gelegenen Antheils vom Fürstenthume Passau, Freyherr von Crumpipen, unter dem Donner des Geschützes in Tyrnau an. Die Bürger-Milizen von den landesfürstlichen Märkten Obernzell (Hafnerzell), Griesbach, Waldkirchen, Haunzenberg, Huttern, Wegscheid erschienen vor dem Schloßhofe uniformirt in Parade, mit Musik und fliegenden Fahnen. Gestern gieng die Feyerlichkeit der Erbhuldigung selbst vor sich. Nach 3 Uhr Abends reiseten Se. Excellenz von Tyrnau wieder durch Passau nach Salzburg ab.

Bamberg, den 19ten April.

Es muß wenige katholische Reichslande geben, die mit so vielen zum Theile sehr reichen Mediatisten, Abbteyen und Klöstern angefüllt sind, als die Fürstenthümer Bamberg und Würzburg. Se. kurfürstl. Durchleucht haben daher für zuträglich gefunden, die Klostergeschäfte in Franken mit besonderer Aufmerksamkeit behandeln zu lassen, und in dieser Rücksicht haben Höchstdieselben ein Reskript an das Landes-Commissariat erlassen, in dessen Eingang es also heißt: „Da Wir wollen, daß die Säkularisation der Domkapitel, Stifte, Abbteyen und Klöster, so wie die Reform, welche Wir bey den Mendikanten-Klöstern bezielen, in Unsern Indemnitäts-Landen zwar mit Rücksicht auf die Lokalitäten derselben, jedoch so viel möglich nach gleichen Grundsätzen und mit Beobachtung des nähmlichen schon bereits bewährten Geschäftsganges, wie in Unsern alten Landen, vollzogen werden; so haben Wir Unsern General-Landes-Directions-Rath und Kämerer, Freyherrn von Leyden, welcher bey der hier angeordneten Special-Commission in Klostersachen sich eine vorzügliche Fertigkeit in Behandlung dieser Art Geschäfte erworben hat, als außerordentlichen Commissär mit dem Auftrage an euch abgeordnet, daß er in dieser Eigenschaft den in Unsern Fürstenthümern Würzburg und Bamberg angeordneten Special-Commissionen in geistlichen administrativen Angelegenheiten abwechselnd, jedoch an jedem Orte unter eurer obern Leitung, auf einige Zeit vorsitzen, und besonders eine schnellere und systematischere Execution Unsrer Beschlüsse einleiten soll ꝛc.“

Aus Wiener Briefen.

Die vorgehabte Reise des Kaisers und der Kaiserinn nach Italien ist ganz abbestellt: dagegen werden Dieselben diesen Sommer über die Bereisung von Gallizien vornehmen.

Die Venetianer Kaufleute sind durch die Drohungen der Regierung von Marocco sehr beängstiget, weil diese von Oestreich den Tribut fordert, den ehmahls Venedig zahlte. Die Rüstungen der Engländer, Holländer und Franzosen, und die Furcht, daß der Seekrieg wieder ausbrechen könnte, verursachen einiges Stocken in dem Handel, und vertheuern ins Besondere die Waaren, welche aus der Levante und Westindien kommen.

Der Fürstbischof von Trient, Graf von Thun, wird als Nachfolger des verstorbenen hiesigen Erz-Bischofes ernannt, damit dadurch die demselben bisher bezahlte Pension von 40,000 Fl. erspart werde.

Seit der durch den k. k. Gesandten am Londner Hofe hier eingelangten Nachricht von den Mißhelligkeiten zwischen England und Frankreich vernimmt man, daß sich der hiesige Hof entschlossen habe, in Ansehung der Häfen und Länder am adriatischen Meere beym Ausbruche eines Seekrieges die strengste Neutralität zu beobachten. Auf diese Nachricht hat der französ. Bothschafter, Champagny, einen Courier nach Paris geschickt.

Der russische Bothschafter, Graf Rasumowsky, und der englische Gesandte, Arthur Paget, haben schon vor einiger Zeit für den bevorstehenden Sommer auf 6 Monathe Urlaub erhalten; nun aber sind beyde entschlossen, nicht eher davon Gebrauch zu machen, bis die weiteren Instructionen ihrer Höfe bey den veränderten Zeitumständen angelangt seyn werden.

Paris, den 19ten April.

Der Argus sagt heute, daß in der letzten Assemblee, die bey den Consuln Cambaceres und Lebrün Statt gehabt, die Unterhaltung völlig für den Frieden gewesen sey. Man glaubt al-

gemein, wird hinzugesetzt, daß die Unterhandlungen zwischen beyden Regierungen eine günstige Wendung genommen haben, und man versichert selbst, daß die englische Regierung definitiv den Befehl gegeben habe, das Vorgebirg der guten Hoffnung und Malta zu räumen.

In dem Publicisten liest man folgendes Privatschreiben aus London vom 12ten d. „Die Ministerialveränderung, von der schon so lange auf gut Glück gesprochen wird, scheint endlich wirklich vor sich gehen zu sollen, und diese Veränderung erhält durch ihre Verbindung mit der Frage von Krieg oder Frieden einen höheren Grad von Wichtigkeit und Interesse; denn man sieht sie allgemein als das Signal der Feindseligkeiten an; und in der That, wenn es dem Minister, der an die Spitze der Geschäfte gestellt worden ist, um Frieden zu schließen, und der Frieden gemacht hat, gelänge, die dermahl obwaltenden Streitigkeiten beyzulegen, warum sollte man ihn dann entlassen, und Hrn. Pitt zurückrufen wollen, der den Frieden gebilligt hat, den er nicht hat schließen wollen, und der ohne Zweifel nicht für nichts dem Minister, seinem Freunde, den er selbst angestellt hat, zu nahe treten will? Hr. Pitt kann also nicht anders denn als Minister des Krieges auftreten, und er ist es, den das Publikum stäts bey einer Ministerial-Revolution sucht; er mag immerhin hinter den Coulissen zu stehen scheinen wollen, man sieht ihn immer vorn auf dem Theater. Sein Abtritt hat mehr für seine Popularität bewiesen, als alle seine Siege im Parlement. . . . Die Hauptschwierigkeit bey der sich vorbereitenden Veränderung scheint daher zu kommen, daß Hr. Dundas, Lord Grenville und Hr. Windham gleichfalls wieder in das Ministerium treten möchten; daß aber zwischen ersterem und beyden letzteren die heftigste Feindschaft besteht, und daß gleichwohl Hr. Pitt keinen derselben gern entbehren möchte ꝛc.

Der Moniteur enthält heute wieder verschiedene officielle Anzeigen und Aktenstücke, Malta betreffend. Der Bailly Bussy, heißt es darin, (nach einer kurzen Wiederhohlung der neulich bekannt gemachten Verhandlungen), als er den englischen Befehlshaber auf seiner Weigerung, ihm Malta zu übergeben, beharren sah, bath den französ. Minister um seine Vermittlung. Er schrieb auch aufs Neue an den englischen Befehlshaber, um ihn auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche aus seiner Weigerung entspringen könnten, und ihn von dem bey dem französ. Minister gethanen Schritt zu benachrichtigen. Auf dieses Schreiben ertheilte der englische Commandant eine Antwort, worin die einzige bemerkenswerthe Stelle, wie folgt, lautete: Ich habe die Ehre, Sie zu versichern, daß ich stäts bereit seyn werde, mit Sr. Excell. dem französ. Minister in Betreff des Inhalts genannten 10. Art. (des Friedens von Amiens) mitzuwirken. Der französ. Minister hat eine Abschrift von dem, was er an den englischen Minister erlassen hatte, dem Großmeister überschickt. Folgendes ist der Inhalt dieses Erlasses: Der bevollmächtigte Minister der französ. Republik bey dem Orden und auf der Insel Malta hat die Note erhalten, womit der bevollmächtigte Hr. Minister Sr. britt. Maj. unterm 4ten März ihn in Antwort auf die von dem Unterzeichneten unterm 2ten des nähml. Mon. gemachten Eröffnungen beehrt hat. Ehe er auf diese Note antwortet, erklärt der Minister Frankreichs Sr. Excell. dem Minister Englands, daß der außerordentliche Bothschafter und Bevollmächtigte des Großmeisters des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem durch einen förmlichen Rekurs an die französ. Republik die Verwendung ihres bevollmächtigten Ministers in Malta in Anspruch genommen hat, um Se. Exc. den bevollmächtigten Minister Englands zu vermögen, den Schwierigkeiten, die er der unmittelbaren Vollziehung des 10ten Artikels des Traktats von Amiens entgegengesetzt hat, zu entsagen, und zu dessen vollständiger Erfüllung mitzuwirken. Der Unterzeichnete, indem er die Note, welche er von dem bevollmächtigten Minister Englands erhalten hat, mit derjenigen vergleicht, welche Se. Excell. an den Hrn. Bailly von Bussy erlassen haben, hat wahrgenommen, daß beyde die Weigerung, genannten 10ten Artikel zu vollziehen, unter den nähmlichen Vorwänden enthalten. Se. Exc. behaupten, daß, da die durch diesen Artikel zur Garantie der darin vorkommenden Bestimmungen aufgerufenen Mächte dieser Maßregel noch nicht beygetreten sind, Sie sich zu dessen Erfüllung noch nicht für berechtigt halten, und daß Sie überdieß von Ihrem Hofe keine Specialinstruction für die Uebergabe der Regierung dieser Inseln an den Großmeister des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem erhalten haben. Ueber beyde Punkte hat Unterzeichneter die Ehre, dem bevollmächtigten Hrn. Minister Englands zu antworten: 1) daß, da die Unabhängigkeit dieser Inseln und die sie betreffende Anordnung des §. 6. Art. 10. des Friedens von Amiens unter den Schutz und die Garantie der 6 vornehmsten Mächte Europa's gesetzt worden ist, Frankreich und Großbrittanien, die miteinander contrahirten, und welche die andern Mächte zur Garantie dieser Bestimmung ihres Friedensschlusses aufgerufen haben, ohne Aergerniß

zu geben, nicht zuerſt die Vollziehung dieſer Anordnungen, die Sicherung dieſer Unabhängigkeit, die Ertheilung dieſes Schutzes und dieſer Garantie verweigern können; 2) daß die Einladung an die andern Mächte im §. 13. genannten 10. Art. den Stipulationen desſelben beyzutreten, eine bloſſe Höflichkeit oder eine Ehre iſt, welche dieſe Mächte ausſchlagen können; daß es aber eine andere Bewandtniß mit Frankreich und Großbrittanien hat, welche ihren Schutz verſprochen, und die Garantie angenommen, indem ſie den Vertrag, der die Anordnungen enthält, von deren Garantie die Rede iſt, unterzeichnet, und ſich ſelbſt an die Spitze der Mächte, an welche die Einladung gerichtet iſt, geſtellt haben; 3) daß die andern nicht contrahirenden Mächte die Garantie verweigern können, weil ſie eine Laſt iſt, deren Umgehung dieſen Mächten frey ſteht; daß es aber abgeſchmackt wäre, zu glauben, daß dieſe Weigerung den Friedensſchluß entkräften, und die Mächte, die ihn unterzeichnet haben, ihrer Verbindlichkeiten entheben könnte; 4) daß auf einen ſo läppiſchen Vorwand und ſo offenbaren Sophism ſich ſtützen, um das, in das man ſelbſt eingewilliget hat, zu verweigern, eine Treuloſigkeit ſeyn würde, einer großen Nation unwürdig, und womit England ſicher ſeine Geſchichte nicht beflecken möchte; 5) daß dieſe Verzögerung in der Annahme eines ehrenvollen Auftrags, inſofern ſie von Seite der nicht contrahirenden Mächte Statt hat, durchaus einer dritten Macht nicht nachtheilig werden kann, die durch die contrahirenden Theile feyerlich anerkannt und reſtituirt worden iſt, wenn anders letztere nicht offenbar ihre Verpflichtungen, die Heiligkeit der Verträge und das Recht der Nationen verletzen wollen; 6) daß Rußland, Oeſtreich und Preuſſen, wenn ſie wirklich nicht, wie der Hr. Miniſter Englands behauptet, der an ſie ergangenen Einladung beygetreten ſind, ſicher nicht ſich eingebildet haben, daß ſie durch dieſe Verzögerung die Wiedereinſetzung des Malteſerordens und die Vollziehung des Friedens von Amiens hindern, und ſo die Ruhe Europa's gefährden würden. Der Unterzeichnete fragt Se. Excellenz: was werden die Mächte denken, wenn ſie erfahren, daß ſie zum Vorwande der Verletzung eines ſo feyerlichen Vertrags gedient haben? (Die Fortſetzung morgen. Am Schluße des Artikels heißt es, daß der franzöſ. Miniſter den Großmeiſter eingeladen habe, ohne Verzug nach Malta zu kommen, daß dieſer aber geantwortet habe, er ſehe in dieſem Augenblicke alles, was er über die Abſendung ſeines Bevollmächtigten weiter thun könne, als gewagt an, und wolle zu Meſſina die Entſcheidung der Mächte abwarten).

Carlsruhe, den 20ſten April.

Fortſetzung der Organiſation der Badiſchen Reichsſtädte.

VII. „Regalien und Steuern gehören dem Landesherrn; jedoch aber

VIII. „die Becten und Vogteygefälle den Städten. Hierin ſollen die mediatiſirten Reichsſtädte noch einige weitere Vortheile genießen, als die privilegirteſten Städte im Lande.“

22) „Das Forſtrecht gehört dem Landesherrn; dagegen behalten die Städte das Recht, Waldmeiſter, Förſter und Schützen zu beſtellen, Holz anzuweiſen, eine Waldart zu führen, Heeg und Bann anzulegen und aufzuheben, Holz- und Leſtage zu beſtimmen, Rüge, Frevel und Buße anzuſetzen, nur muß dabey gegen die allgemeine Landes-Forſtordnung nicht verſtoſſen, auch der Forſtkommiſſion von Allem Bericht erſtattet werden. Für den dem Landesherrn gebührenden Regalertrag ſoll bloß der Forſtzehend oder von dem in die Stadtkaſſe fließenden Holzerlös der zehnte Schilling gegeben und den Obervogteybeamten Brennholz nach Nothdurft geliefert werden.“

23) „Das Recht, Jagdordnungen zu machen, gehört dem Landesherrn; der Ertrag und Benutzung der Jagd gehört den Städten; ſie ſollen aber aus der Bürgerſchaft einige Jäger ausſtellen und das Wildpret im Stadtgebiethe um billigen Preis aushauen laſſen. Den Obervogtey-Beamten kann die Jagdbeluſtigung im Stadtgebiethe nicht verwehrt werden, auch darf, ſo lange ſich der Landesherr im Stadtgebiethe aufhält, von der Bürgerſchaft das Jagdrecht nicht ausgeübt werden.“

24 „Das Fiſcherey- und Schifffahrtsrecht verbleibt durchaus den Städten.“

25) „Das Flötzrecht gehört dem Landesherrn.“

26) „Das Zollrecht ebenfalls, doch bleibt es bey dem ſeitherigen Tarif und bey den Freyheiten der Waaren und Perſonen, wie es ſeither in der Stadt üblich war.“

27) „Das Recht der Berg- und Salzwerke gehört dem Landesherrn; Stein- und Erdarten, Kuxen, Hüttenantheile, Salzpfannen ꝛc. verbleiben aber ihren ſeitherigen Eigenthümern.“

28) „Das Salzregal oder der Alleinhandel mit Salz verbleibt ebenfalls den Städten, wo derſelbe ehemahls üblich war.“

29) „Die Lager-, Stand- und Weggelder, Kauf-, Korn- und Lagerhaus-Gebühren ſammt dem Rechte, Geboth und Verboth desfalls anzulegen, verbleiben den Städten.“

30) „Der Judenſchutz gehört dem Landesherrn; jedoch wird verſprochen, da, wo bisher

keine Juden geduldet wurden, auch künftig keine aufzunehmen.“

31) „Taxen fürs Bürgerrecht, für den Schutz der Hintersassen, Abgaben von Handwerks-Innungen, Frohnden, Früchten und Nutzungen der dem Magistrate verbleibenden Gerichtbarkeit; ferner 32) Erb- und Bodenzinse, Rauchhüner, Güterfall, Frohnden zu Stadtgütern; endlich 33) Leibschilling, Todfall oder Besthaupt, Manumissionsgebühr ꝛc. alles dieß verbleibt den Städten: doch sind sie verbunden, den Leibeigenen, wenn diese sich billig abfinden wollen, die Freyheit zu geben.“

34) „Die Consumtionssteuer, als Ungeld, Accis ꝛc. gehört halb dem Landesherrn, halb den Städten. Eben so 35) die Abzugs- oder Nachsteuer.“

36) „Die Landbedürfniß-Gelder für nützliche Anstalten, so wie 37) die Reichs- und Kreissteuern bleiben, jedoch nur provisorisch, wie seither. Sobald der Matrikularanschlag des ganzen Landes aber vom Reiche neu bestimmt seyn wird, so werden diese Städte mit dem übrigen Lande in Verhältniß gesetzt werden, weil sie bisher zu hoch angelegt waren.“

37) „Die Milizgelder anstatt des Contingents in Natur sollen mit den Magistraten auf den Friedensfuß von 1; Simplen; auf den Kriegsfuß aber zu 3 Simplen berechnet, und von den Städten bezahlt werden.“

39) „Die Ordinaristeuer gehört dem Landesherrn, so wie 40) die Landesfrohnden nur von seiner Verfügung abhängen.“

41) „Die Stadtgemeinde Güter, als Gebäude, Mühlen, Gewerbe, Allmenden, Erbtehen, Schupflehen, Gülten, Zinsen, Weiher, Bäche, Fischwasser ꝛc. bleiben den Städten, nur müssen sie dem Landesherrn, wie andere Gemeinde-Güter, versteuert werden.“

Todesanzeige. In dem unerforschlichen Willen des Allmächtigen war es beschlossen meine zärtlichstgeliebte Gattinn Maria Theresia Freyinn von Schönbrunn auf Mattau und Mittich, gebohrne Freyfrau und edle von Hofmühln, kurfürstl. geheimen Raths Frau den 20sten April Nachts nach 11 Uhr nach ausgestandener 10tägiger Brustentzündung mit allen heil. Sterbsakramenten versehen, und in den göttlichen Willen vollkommenst ergeben, sanft entschlafen zu lassen. Diese mir schmerzlichst fallende Trennung mache hiermit allen meinen Anverwandeten und Bekannten zu wissen, empfehle die Verklärte dem christlichen Angedenken, und verbitte mir alle Beyleids-Bezeugungen. Passau, den 22sten April 1803.

Max Freyherr von Schönbrunn, auf Mattau und Mittich, kurfürstl. geheimer, dann emeritirter Regierungsrath zu Burghausen.

Sommerlehrkurs zu Landshut.

Der Sommerlehrkurs auf der hohen Schule zu Landshut wird am 2. May d. J. seinen Anfang nehmen; jedem Inländer, der dem Anfange der Vorlesungen nicht beywohnet, und keine hinreichende gültige Ursache seiner verzögerten Ankunft bescheinigen kann, wird derselbe zur Ertheilung des Absolutoriums nicht eingerechnet werden; sondern er ist verbunden, einen ganzen Lehrkurs länger auf der Universität zu verbleiben. In Zukunft werden die Frühlings-Ferien der hohen Schule zu Landshut mit der Charwoche anfangen, und mit der Osterwoche sich endigen, sohin vom Palm-Sonntag bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich dauern. Unmittelbar am Montag darauf, so wie am 2ten November nach den Herbstferien, werden die Collegien unfehlbar jedesmahl wieder anfangen, und die diesen Anfang versäumenden Akademiker auf oben ausgedrückte Art unnachsichtlich bestraft werden. Darnach haben sämmtliche inländische Candidaten, welche die vaterländische Universität zu besuchen verbunden sind, sich zu achten, und ihre Aeltern und Vormünder werden ernsthaft gewarnet, zur Abwendung der daher entstehenden nachtheiligen Folgen für ihre Söhne und Pflegbefohlne, diese zur genauen Beobachtung der ihr eigenes Wohl beziehlenden höchsten kurfürstl. Verordnung nachdrücklichst anzuhalten. München, den 25sten April 1803.

Kurfürstl. unmittelbare geheime Universitäts-Curatel.

Gr. Morawitzky.

Nemmer.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kosthore an der sogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweysitzige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15. April 1803.

Fremdenanzeige.

Den 26sten April. Hr. Joh. Michael Pürner, Verwalter von Gerzen, im gold. Hahn. Hr. Caspar Göbel, Kaufmann von Haagen, im gold. Kreutz. Hr. Joh. Wesener, Kaufmann aus Westphalen, ebend. Hr. Ludwig Uhink, Schauspieler von Mannheim, ebend. Hr. Baron von Rochepine, k. k. Rittmeister, im gold. Hahn. Frau Gräfinn von Courcan, von Wien, ebend. Hr. Philipp von Bourdon, von Landshut, beym Filz. Br. Hr. Heiß, Dechant von Töz, ebend.

Digitized by Google

Nro. 100. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 28. April.

München, den 28sten April.

Den 25sten dieses wurde das hohe St. Georgi-Ritterordensfest auf herkömmliche Weise feyerlichst begangen.

In dem vorhergehenden großen Ordens-Kapitel sind durch Stimmenmehr der bisherige Ordensgroßkanzleramts-Stellvertreter Se. Excellenz Reichs-Freyherr von Rechberg auf Hohenrechberg zu Rothenlöwen ꝛc. zum wirklichen Ordensgroßkanzler — Se. Excellenz Reichs-Graf von Törring zu Seefeld ꝛc. zum Schatz- — und Se. Excellenz Maximilian Clement Joseph Reichs-Graf von Seinsheim ꝛc. zum Ordens-Ceremonienmeister erwählt worden.

Die in der Kirche selbst während des Gottesdienstes vorgefallenen Beförderungen bestanden darin: daß der bisherige Ordens-Commenthur Se. Excellenz Carl Albert Joseph Reichs-Freyherr von Welden ꝛc. zum Großkreutz-Herren extra numerum — der bisherige Ordensritter Se. Excellenz Aloys Franz Reichs-Freyherr von Rechberg auf Hochenrechberg und Rothenlöwen, kurfürstl. bevollmächtigter Minister auf dem Reichstage zu Regensburg an des verstorbenen Reichsgrafen von Sandizell Stelle zum Capitular-Commenthur de grace, dann die beyden Ordensritter Odoardus Reichsgraf von Colloito, und Constantin Ludwig Reichs-Freyherr von Welden auf Groß-Laupheim zu Ehren-Commenthurs erhoben worden sind.

Der neue Hr. Candidat, dessen Stammenbaum öffentlich aufgehangen ward, ist der Hochwohlgebohrne Johann Nepomuk Freyherr von Ow zu Wachendorf, ehemahliger Hochstift-Kemptischer Capitular.

Berlin, den 16ten April.

Beschluß der Luftfahrt des Herrn Garnerin. Anfänglich drückte der Wind den Ballon ein wenig nieder; doch war er jenseits der Bäume, welche den Platz umzaben, nach der Lage des Ortes gleich aus dem Gesichte: desto länger aber konnten ihn die in unzählbarer Menge in allen Gegenden der Stadt versammelten Neugierigen beobachten.

In der Gegend des Schlosses senkte sich, vom Winde gedrückt, der Ballon aufs Neue, Hr. Garnerin erleichterte ihn also, indem er etwas Ballast auswarf, und den außerhalb der Gondel mit dem Fallschirm herabhängenden Korb abschnitt. Der Schirm entfaltete sich nach Art eines Regenschirmes, brachte das Körbchen mit dem Hunde langsam schwebend herab, es fiel auf das Dach des Posthauses, und der Hund ward unbeschädigt befunden.

Dieser Bürde entledigt stieg der Ballon schnell höher; die Reisenden finden hier weiter oben die Luft wärmer und den Wind gemäßigter, aber doch so kräftig, daß sie sich bald nach 6 Uhr über der Stadt Mittenwalde befanden. Die größte Höhe, welche sie auf dieser Fahrt erreicht haben, gibt Hr. Garnerin nach dem Barometerstande auf ein tausend und drey und dreyßig Klafter, oder sechs tausend zwey hundert Fuß an. Ueber Mittenwalde war aber ihre Höhe bey Weitem nicht mehr so beträchtlich. Hr. Garnerin ließ indeß den Ballon seinen Weg immer fortsetzen; da aber die Gegend jenseits gedachter Stadt zum Theile brüchig und voll Seen ist, auch bey untergehender Sonne die Kühle der atmosphärischen Luft verursachte, daß der Ballon sich beträchtlich ausdehnte, und endlich Hr. Garnerin sich nicht allzu weit von Berlin zu entfernen wünschte; so öffnete er, als sie sich eben über einer lichten Stelle im Walde befanden, das Ventil des Ballons, warf seinen Anker aus, der in den Bäumen hängen blieb, und Gondel und Ballon zum Stillstehen brachte. Dieß war Abends um halbe 7 Uhr in der Nachbarschaft des Dorfes Klein-Beesten, eine Meile jenseits Mittenwalde, welches auf der Karte in gerader Linie gemessen vier volle Meilen austrägt, welche die Reisenden in Zeit von fünf Viertel-Stunden zurückgelegt haben.

In diese um vorgedachte Tageszeit menschenleere Waldgegend war unsern Reisenden von Mittenwalde aus, wo man ihre Erscheinung nicht unbeobachtet gelassen hatte, die Gemahlinn des Chefs von dem dort in Garnison stehenden Jägerregiment, Hrn. Generals von Voß, in einer vierspännigen Kutsche gefolgt. In diese nahm sie die beherzte, interessante Luftschifferinn, Madame Garnerin auf, und

führte sie nach Mittenwalde zurück, während ihr Gatte, Hr. Garnerin, mit seinem wißbegierigen Begleiter, Hrn. Gärtner, an Ort und Stelle bleiben mußten, um die brennbare Luft aus dem Ballon zu entlassen und ihn gehörig in Verwahrung zu bringen.

Dieses Geschäfts wegen kamen sie erst um Mitternacht nach Mittenwalde, und nach der im Hause des Hrn. Generals von Voß genossenen gastfreyesten Aufnahme am folgenden Tage, Donnerstags Nachmittags, gegen zwey Uhr sämmtlich wohlbehalten hierher zurück. Sie zeigten sich sogleich Ihren Majestäten, die sich mit huldreicher Theilnahme nach ihnen erkundiget hatten, auf dem königl. Palais, und wurden überaus gnädig empfangen. Der Ballon und die Gondel sind jetzt wieder im Sahle des Opernhauses zur Schau ausgestellt.

Bern, den 20sten April.

Die Mediationsakte des ersten Consuls hat sich bereits in der Schweitz so populär gemacht, daß vor wenigen Tagen eine der kleinsten Pfarrgemeinden des Kantons Zürich, die seit langer Zeit mit ihrem Pfarrer in Zwist lebte, folgendes Aktenstück aufgesetzt hat, welches von beyden Theilen wirklich unterzeichnet worden ist: „Mediationsakte zwischen Hrn. Pfarrer . . . einer-, dann der sich gegen ihn opponirten Gemeindsbürger andererseits: 1) Hr. Pfarrer . . . verpflichtet und erklärt sich, gegen seine Gemeinde alles dasjenige zu erfüllen, was er als Lehrer und Seelsorger für die ihm anvertraute Heerde zu thun schuldig und pflichtig ist; auch in Zukunft sich aller politischen Aeußerungen auf offener heiliger Stelle des Gänzlichen zu enthalten, womit er dann auch alles Geschehene, als in das Meer der Vergessenheit versenkt, zu betrachten sich erklärt, jedoch vorbehalten und ausgenommen alle die, welche sich letzter Tage zu Verbrechern an seinem Eigenthume qualifizirt haben. 2) Verpflichtet sich hingegen die Gemeinde, den Hrn. Pfarrer . . . als seines Amtes würdig anzusehen, und ihn als solchen zu schätzen und zu ehren, auch ebenfalls in politischer Rücksicht alles Geschehene des Gänzlichen zu vergessen, u. s. w.“

Folgendes ist der Amtseid der Schultheissen und Mitglieder des kleinen und großen Raths zu Bern: „Schwören die Schultheissen, kleinen und großen Räthe insgemein und jeder ins Besondere: dem Kanton Bern Treue und Wahrheit zu leisten; desselben Nutzen zu fördern, und Schaden zu wenden; dessen Verfassung und Gesetze zu beobachten; mit Leib, Hab und Gut den Kanton Bern, desselben Religion und Rechte, dessen Freyheit, wie auch die des gemeinsamen schweitzerischen Vaterlandes, nach bestem Vermögen zu schützen und zu schirmen; die Versammlungen des großen Raths ohne dringende Gründe nicht zu verabsäumen; in Vergebung der Stellen und Aemter ihre Wahl auf fähige und würdige Männer zu leiten; weder Miethe noch Gaben anzunehmen, noch durch solche, oder durch Versprechungen auf die Wählenden zu wirken. Alle Gefährde vermieden.“

Paris, den 19ten April.

Dem Gesetzesvorschlag in Betreff der 120,000 Conscribirten ist ein Tableau der Vertheilung derselben auf die verschiedenen Departements beygelegt. Nach dem Vorschlage darf ein Conscribirter nur von seiner Munizipalität berufen werden; an der Stelle eines Abwesenden muß im Augenblicke der Desiignation ein naher Verwandter erscheinen; wer designirt worden ist, und sich nicht stellt, oder einen andern anstatt seiner gestellt hat, wird als widerspenstig angesehen; es wird gegen ihn und seine Aeltern auf die Requisition von Regierungskommissären eine durch frühere Gesetze bestimmte Geldbuße erkannt, und er wird von Brigade zu Brigade nach einem Depot geführt, um fünf Jahre unter besonderer Disciplin zu der Disposition der Regierung zu stehen; wer einen Bruder bey der Armee hat, oder einziger Sohn einer Wittwe ist, oder jüngere verwaiste Geschwister hat, kann auf sein Verlangen zur Reserve designirt werden.

Ein Schreiben des zu Paris befindlichen Präfekten vom Departement der Dyle an den Brüsseler Munizipalrath meldet, daß der erste Consul zwischen dem 5ten und 10ten May bestimmt zu Brüssel eintreffen, und seinen Weg dahin über Amiens, Lille, Brügge, Ostende, Gent, Antwerpen, nehmen werde.

Mailänder Blätter heben Folgendes aus Neapel vom 22sten März aus: „Der König hat dem Finanzminister Zurlo seine Entlassung gegeben, und demselben befohlen, in seine Heymath in der Provinz Contado di Molise sich zurückzuziehen. Derselbe war nach den letzten Unruhen in das Ministerium getreten. Die schwierigen Zeiten hatten ihn zu heftigen Maßregeln verleitet, welche man nun Erpressungen nennt, und die, wie es heißt, dem König unbekannt geblieben waren, daher auch viele nun, wo der König Wissenschaft davon hat, die Zurücknahme derselben erwarten. Der Nachfolger des verabschiedeten Ministers ist noch nicht bekannt; und man glaubt, daß der ehemahlige Finanzrath wieder hergestellt werden dürfte. Zugleich mit ihm

sind die zwey Präsidenten der Königl. Kamer, Vico und Giannocoli, von den Geschäften entfernt worden.«

Im Moniteur vom 20sten April erscheint folgender Artikel: „Man liest im englischen Blatte the Sun, vom 16. April: „Hr. v. Thomasi, der jetzige Großmeister von Malta, sey nicht allein eine Kreatur der französischen Intrigue; sondern sein Statthalter, Hr. v. Busi, sey sogar ein Franzos, ohne Zweifel natürlicher Weise Frankreich ergeben; angenommen, daß die vom Moniteur angekündigte Garantie wirklich vorhanden sey, würde dann England die Sicherheit haben, daß selbst unter einer solchen Garantie diese Besitzung nicht französisch wäre, da der Statthalter des Großmeisters, trotz der Bedingungen des Tractats von Amiens, laut dessen kein Franzos zum Orden des heil. Johannes von Jerusalem gehören darf, ein Franzos ist?« Mit gleicher Zuversicht werden diese Behauptungen in allen gleichgesinnten, und am nähmlichen Tage herausgekommenen englischen Blättern aufgestellt. Indessen sind sie von der äußersten Falschheit. Der Hr. Komthur Bailli Busi gehört zu einer alten italiänischen Familie, die seit mehreren Jahrhunderten in einer, 9 Stunden von Rom gelegenen, Stadt des Kirchenstaats niedergelassen ist; in dieser Stadt ist der Hr. Bailly Busi gebohren. Gewisse englische Journalisten haben ein wunderbares Talent auf alberne Voraussetzungen eben so alberne Beschuldigungen folgen zu lassen; sie räsonniren mit der nähmlichen Redlichkeit und Logik, wie der Wolf in der Fabel; man erkennt vollkommen die Neigungen und das ganze Gemüth des reissenden Thieres, hier aber sieht man kein Lamm, das bereit stünde, sich verschlingen zu lassen.«

Es ist schön und tröstlich für die Menschheit neben die Gräuel der Revolution die großmüthige Aufopferung edler Seelen stellen zu können. Der Acteur Labussiere hat das Glück gehabt, sich durch eine List in das Büreau der Verhafteten einen Zugang zu verschaffen, und nach und nach mit Gefahr seines Lebens 1153 Gefangene von allen Ständen und Altern, die zum Tode bestimmt waren, frey zu machen. Es befanden sich darunter alle Acteurs der französ. Komödie, welche nun mehr am 1sten Germinal zum Vortheile ihres Erretters eine Vorstellung des Hamlet gaben, wovon die ganze Einnahme, ohne einigen Abzug, dem edlen Bürger übergeben wurde.

Beschluß des Malta betreffenden Artikels im gestrigen Moniteur: „Was die Erklärung des englischen Hrn. Ministers betrifft, daß er keine Special-Instruction für die Abgabe der Regierung dieser Inseln und die Rückstellung derselben an den Großmeister von Malta habe, so hat Unterzeichneter die Ehre, Sr. Exc. zu bemerken, daß für ihn, als bevollmächtigten Minister Sr. brittischen Majestät die erste und unveränderliche Regel seines Betragens in dem Vertrage selbst liege, und daß dieß die Gesinnung seines Hofes so deutlich gewesen, daß es in der ihm ertheilten und mit dem Unterzeichneten ausgewechselten Vollmacht bestimmt heißt: Sie werden sogleich nach ihrer Ankunft zu Malta den General Vial benachrichtigen, daß, da Se. Majestät mit der größten Treue die durch den Definitivfrieden festgesetzten Verbindlichkeiten erfüllen wollen, sie einverständlich mit ihm die nöthigen Maßregeln zur Vollziehung des 10ten Artikels dieses Friedensschlußes ergreifen werden. Se. Exc. können noch mit einer anderen Eigenschaft auf dieser Insel bekleidet seyn; allein diese widersprechende Eigenschaften, diese einander entgegenlaufende Pflichten erkennt die französische Republik in keinem öffentlichen Minister an, und der Unterzeichnete sieht in der Person Sr. Exc. bloß den bevollmächtigten Minister Sr. brittischen Majestät, beauftragt, die Verträge zu vollziehen und zu handhaben. Der Hr. Minister Englands hat ohne Zweifel reiflich die Folgen einer Weigerung erwogen, die unfehlbar ganz Europa in Erstaunen setzen muß. Er sollte fühlen, daß diese Weigerung eine offenbare Verletzung des Friedensschlußes ist, und daß die brittische Regierung, um ihre Gesinnungen zu rechtfertigen, und einen überzeugenden Beweis ihrer Redlichkeit zu geben, ein ihrer Ehre so wenig entsprechendes Benehmen laut mißbilligen, und daß Gehässige davon ganz auf den Minister, der sich dasselbe ohne bestimmte Befehle erlaubt hätte, zurückwerfen müßte; denn wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit diese Verletzung eines Vertrages, der der Welt den Frieden wieder gegeben hat, nicht von Sr. Majestät mißbilligt werden sollte, so würde der erste Consul der französischen Republik sich in dem Falle sehen, an den Richterstuhl Europa's zu appelliren, wo er ohne Zweifel eben so viele Alliirten finden würde, als es Mächte gibt, die auf die Freuden des Friedens, und auf ihre Würde, ihre Unabhängigkeit, die Rechte der Souveränität und die strenge Handhabung der Heiligkeit der Verträge eifersüchtig sind. Der Unterzeichnete unterstützt daher förmlich das Begehren des außerordentli-

chen Bothschafters des Großmeisters von Malta, und fordert die schleunigste und vollständigste Vollziehung des §. 4. des 10ten Artikels des Friedens von Amiens ꝛc.

Eintheilung
der kurfürstlich-baierischen Armee in Divisionen und Brigaden.

Provinz.	Divisionaire oder Brigadier.	Standort desselben.	Regimenter und Bataillons.	Garnison.
Oberbaierische Brigade.	Generalmajor von Gaza.	München.	Leib-Infanterie-Regiment.	München.
			Infanterie-Regiment Kurprinz.	Detto.
			— — Preysing.	Ingolstadt.
			— — Morawitzky.	Neuburg.
			Leichtes Infant. Bataillon 1. Salern.	Donauwörth.
			— — — 2. Detto.	Landsberg.
Niederbaierische Brigade.	Generalmajor von Deroy.	Landshut.	Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm.	Landshut.
			— — vakant Weichs.	Straubing.
			— — Herzog Pius.	Passau.
			— — Junker.	Amberg.
			Leichtes Infant. Bataillon Metzen.	Burghausen.
Baierische Cavalerie-Brigade.	Generalmajor Graf von Tauffkirch.	München.	Kuraßier-Regiment Minucci.	München.
			Dragoner — Taxis.	Neumarkt.
			Chevaux leg. — Fugger.	Landshut.
Schwäbische Brigade.	Generalmajor von Wrede.	Ulm.	Infanterie-Regiment Herzog Karl.	Ulm.
			Leichtes Infant. Bataillon Vincenti.	Memmingen.
			— — — Lessel.	Dillingen.
			Chevaux legers Regiment Kurfürst.	Ulm.
Fränkische Division.	General-Lieutenant Graf von Isenburg.	Würzburg.	Infanterie-Regiment Isenburg.	Bamberg.
			— — vakant Würzburg.	Würzburg.
			Leichtes Infant. Bataillon Lamotte.	Detto.
			Chevaux legers Regiment Leiningen.	Detto.
			— — Hubenhofen.	Bamberg.
Bergische Brigade.	Generalmajor von Kinkel.	Düsseldorf.	Infanterie-Regiment Kinkel.	Düsseldorf.
			Dragoner-Regiment vakant.	Detto.

Versteigerung. Künftigen Freytag den 29sten April werden in dem Kloster-Scheuren-Hause dahier an der Löwengrube, von Frühe 9 Uhr an, verschiedene Hausgeräthschaften, auch eine Reise-Chaise, öffentlich versteigert werden; welches also den Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Von
Versteigerungs-Commission wegen.
Wenger, Commissär.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kostdorfe an der sogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweyspännige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waidrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugeh r öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach an den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15 April 1803.

Die im Münchner Anzeiger Nro. 17 angekündigte Versteigerung der Gründe, als Aecker, Wiesen ꝛc. bey der Propstey Paring kann wegen unvermuthet eingetretener Umstände nicht Statt haben.

Es ist ein französisch- und deutscher Schlüssel zusammengeheftet von der Dienersgasse bis zu den Aengern vor dem Schwabinger-Thore verloren gegangen; wer selbe gefunden hat, beliebe sie in das Zeitungs-Comtoir zu tragen; er erhält eine angemessene Belohnung.

Fremdenanzeige.

Den 27sten April. Hr. Franz Eberhard, von Leitmeritz in Böhmen, Priv. Wohn Hr. v. Schlierf, Hofkammerath und Landrichter von Miesbach, im schwarz. Bär. Frau v. Thieneck, von Landshut, ebend. Hr. Max. Vetter, kurf. Salzfactor von Traunstein, beym Mentner-Br. Hr. Georg Geiger, Cooperator von Altheim, beym Oberspaten-Br. Hr. Baron von Quentl, im schwarz. Adler. HH. Kern und Foltenauer, Handlungs-Commis von Triest und Salzburg, im gold. Hahn. Hr. Sattler, Würtembergischer Courier, durchaus nach Wien.

Nro. 101. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 29. April.

München, den 29sten April.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Die zweckwidrigen Cerimonien am Himmelfahrts- und Pfingstsonntage betreffend.

»Gebräuche und Cerimonien, welche der Würde unserer heiligen Religion, und dem Geiste ihrer erhabenen Wahrheiten nicht entsprechen, entehren die Kirche, und geben den Feinden der Wahrheit neuen Stoff zu spotten, zu lästern, und das Christenthum selbst verächtlich zu machen.«

»Unter diese zweckwidrigen Gebräuche gehören vorzüglich

a) »die in vielen Dörfern, Märkten und Städten bisher gewöhnliche sogenannte Himmelfahrt, wo eine hölzerne Statue oder ein Bild Christi an Stricken unter lärmendem Gedränge des herbeyströhmenden und gaffenden Volkes in die Höhe gezogen wird; und

b) »der nur an einigen Orten noch herrschende Mißbrauch, wo die Ankunft des heiligen Geistes am Pfingstfeste durch eine herabgelassene Taube sinnlich dargestellt, die stille Andacht unterbrochen, und das Haus Gottes durch unanständige Schauspiele entweihet wird.«

»Diese geistlosen und zweckwidrigen Cerimonien werden daher hiermit nachdrücklich verbothen, und allen Pfarrern wird aufgetragen, ihre Gemeinden über das Unschickliche des alten Gebrauches, über den Zweck der kirchlichen Feyerlichkeiten, und über den Geist der ächten Andacht zu belehren.«

»Sämmtliche Obrigkeiten und Behörden aber haben über die Beobachtung dieser landesherrlichen Verordnung bey schwerer Verantwortlichkeit zu wachen, und jede Widersetzlichkeit nicht nur mit einer unnachläßigen Strafe zu ahnden; sondern auch der unterzeichneten Stelle gehorsamst anzuzeigen.« München, den 24sten April 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

b) Die Jurisdiction über die Offiziers à la suite betreffend.

»Da Se. kurfürstl. Durchleucht bey Höchstdero Armee eine eigne Uniform à la suite eingeführt haben, welche Höchstdieselben besonders distinguirt wissen wollen, so wird zur Vermeidung künftiger Jurisdictions-Irrungen verordnet:

1) »Alle Stabs- und Oberoffiziers, welche bereits à la suite angestellt, und zum Einrücken in den wirklichen Kriegsdienst vorbehalten sind, sollen den in der Armee schon wirklich dienenden Stabs- und Oberoffiziers gleich geachtet, mithin in allen Vorfällen nach den nähmlichen Gesetzen behandelt werden.«

2) »Jene Stabs- und Oberoffiziers, welche bey ihrem Austritte aus kurfürstl. Kriegsdiensten ohne Beziehung eines Militär-Appointements mit einem solchen Character à la suite, und der dafür regulirten Uniform begnadigt worden sind, sollen zwar in Civil-Prozessen als Schuldklagen, Vermächtnissen, Erbschaften, Bantsachen u. dergl. dem foro civili untergeben seyn, dahingegen in allen sich zu Schulden kommen lassenden, auch gemeinen, sohin den Kriegsstand nicht berührenden Verbrechen dem foro militari unterworfen werden. Uebrigens aber

3) »wollen Se. kurfürstl. Durchleucht es bey jenen quittirten Stabs- und Oberoffiziers, welche mit keinem Character à la suite versehen sind, und die für die quittirenden Offiziers bestimmte Uniform tragen, bey der schon bestehenden Verordnung vom 23sten October 1787 unabänderlich bewenden lassen.«

»Welches also zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.« München, den 22sten April 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

London, den 12ten April.

Ein Privatbrief von Paris enthält Folgendes: »Die vornehmsten Kaufleute in den französischen Seestädten haben sich an die französische Regierung in einem Memorial gewandt, um sich Verhaltungsbefehle über die zum Absegeln bereiteten Schiffe zu erbitten. Die Antwort der Regierung soll diese gewesen seyn, daß sie nichts weiter als die Elemente zu fürchten hätten.«

183 Fäßer mit Geld, deren Werth 30,000 Pf. Sterl. betragen soll, sind von Calais zu Dover am Sonnabend gelandet. Man hält auch dieß für ein Zeichen friedlicher Aussichten, da neulich

die Ausfuhr des baren Geldes aus Frankreich verbothen worden ist. Ein französisches Packetboot, l'Active, ist in Dover angehalten worden, weil man sehr viele französische Manufacturwaaren auf demselben entdeckt hat.

Lord Hobart machte gestern im Oberhause den Antrag, daß das Haus bis zum Dienstag über 8 Tage, nähmlich bis zum 19ten April, adjournire. Graf Carlisle: Fortdauernd finden die Minister es für gut, sich in den Schleyer des Geheimnisses zu verhüllen, und dem Publikum jedes gewünschte Licht zu versagen. Ich will jetzt nichts thun, was den Fortgang der Maschine hemmen könnte; aber ich muß den Ministern anzeigen, daß bey der Wiederversammlung des Parlements eine Erklärung über folgende Gegenstände gefordert werden wird: 1) Eine genugthuende Erklärung über das Verhältniß, in welchem wir uns jetzt mit dem Auslande befinden; welches die Gegenstände des Disputs mit Frankreich sind; welche Ursachen die Vorbereitung zum Kriege nöthig gemacht haben, und ob dem Lande eine Invasion drohe. 2) Eine Erklärung über die Absendung der französischen Flotte nach St. Domingo, und die gegebene Erlaubniß dazu. 3) Eine Erklärung über die Maßregeln der Minister seit dem Frieden von Amiens, über das Verfahren in Rücksicht des Caps, der Insel Malta und anderer Plätze. 4) Eine Erklärung über die von den Ministern in Rücksicht der Werfte getroffenen Maßregeln, und 5) eine Erklärung über die Schadloshaltungs-Angelegenheit in Rücksicht des Prinzen von Oranien.

Lord Hobart dankte dem Grafen Carlisle für seine Offenherzigkeit und versicherte, daß die Minister es nicht an den nöthigen Erklärungen fehlen lassen würden.

Das Parlement adjournirte nun wegen der Osterfeyertage bis zum 19ten April.

Dem amerikanischen Senat zu Washington sind am 25sten Februar folgende Beschlüsse empfohlen und vorgeschlagen worden: 1) Der Präsident der vereinigten Staaten wird und ist hierdurch auctorisirt, wenn er es für nöthig halten wird, die ausübenden Gewalten der verschiedenen Staaten aufzufordern, solche Maßregeln zu nehmen, daß 80,000 Mann Miliz, Offiziers eingeschlossen, organisirt, armirt und equipirt werden mögen, wie es das Gesetz erlaubt, und daß diese bereit gehalten werden, um auf augenblickliche Anzeige marschiren zu können. 2) Der Präsident mag, wenn er es für nöthig hält, die ausübenden Gewalten auctorisiren, wenn ein Volontär-Corps als Theil des vorerwähnten Corps aufzunehmen; diese sollen für einige Zeit nicht über — Monathe Dienste thun, wie das Gesetz es vorschreibt. 3) Es sollen — Thaler zur Bezahlung und Erhaltung eines solchen Theiles der vorerwähnten Truppen angewandt werden, deren wirkliche Dienste erforderlich sind, und zur Bestreitung der Ausgaben, welche der Präsident zur Sicherheit des Gebiethes der vereinigten Staaten für nöthig hält. 4) Es sollen — Thaler zur Errichtung von Arsenalen an den westlichen Gewässern an den Plätzen angewiesen werden, welche der Präsident für die besten halten wird. Diese Resolutionen wurden anstatt der früheren heftigen Resolutionen des Hrn. Roß durch Hrn. Breckenridge vorgeschlagen, und nach den neuesten amerikanischen Briefen vom 8ten März hat auch der Congreß wirklich beschlossen, daß die vereinigten Staaten eine Miliz von 80,000 Mann errichten sollen, um nach den Umständen gebraucht zu werden. Die Amerikaner scheinen sich auf die Ausführung eines Hauptstreiches gefaßt zu machen, ehe Louisiana in den Besitz der Franzosen kommt. Im Falle eines Krieges mit Frankreich glaubt man, daß die Amerikaner die Alliirten der Engländer werden dürften. Für die amerikanische Marine sind 1 Mill. 98,797 Dollars bewilligt.

Als sich General, Lord Hutchinson, der das Bürgerrecht der Stadt London erhalten hat, vorgestern nach Guildhall begab, ward ihm daselbst im Nahmen der Stadt ein Degen, 100 Guineen an Werth, als Geschenk übergeben. Lord Hutchinson hielt darauf folgende Anrede:

»Ich habe, Herr Kämerer, manche Ehrenbezeugungen von meinem Könige und meinem Vaterlande erhalten; allein ich schätze keine höher, als den Beweis der Achtung, der mir heute durch Sie von der ersten Handelsstadt der Welt gegeben worden ist. Ich hoffe noch, daß der Friede lange werde erhalten werden; sollte aber der Ehrgeiz eines stolzen Feindes uns so weit reitzen, daß wir die Waffen ergreifen müßten, um alles dasjenige zu vertheidigen, was uns theuer ist, so werde ich bereit seyn, alle Pflichten derjenigen Lage zu erfüllen, in die ich versetzt werde, und schmeichle mir, zu beweisen, daß ich der Ehrenbezeugungen nicht ganz unwürdig sey, die mir von meinem Souverän und besonders von dieser großen, wohlhabenden Stadt ertheilt worden sind.«

Lord Melville (Hr. Dundas) ist zum Gouverneur der Bank von Schottland erwählt worden.

Cadix, den 25sten März.

Vor einigen Tagen ist hier das Schiff la Asiatarraga von Lima angekommen, welches außer verschiedenen Producten 1 Mill. 600,000 Piaster an

kurem Gelde mitgebracht hat, wovon 500000 für Rechnung des Königs und 1 Million für Particuliers bestimmt sind. Dieses Schiff meldet die nahe Ankunft noch zweyer Fregatten, die ebenfalls von Lima kommen, und 14 bis 15 Millionen Pesos mitbringen sollen. Ungeachtet dieser glücklichen Aussichten und der beträchtlichen Summen, die von mehreren indischen Besitzungen schon hier angekommen sind, verlieren die Staats-Billets doch heute 27 bis 28 Proc. und die Geschäfte sind wenig belebt.

Constantinopel, den 20sten März.

Die Nachrichten aus Arabien werden immer bedenklicher. Das Gerücht ist nicht nur allgemein, daß Abdul Wehab einen vollkommenen Sieg über den ihm entgegen gegangenen Pascha von Mecca erfochten habe; sondern es scheint auch gewiß zu seyn, daß dieser Rebell ausgebreitete Einverständnisse im ganzen türkischen Reiche habe, und daß unter andern die Beys in Aegypten und die Pachas von Tassorah und Damas ganz in seinem Interesse seyn. Auch spricht man von fremden Emissarien, die bey ihm seyn, und seine Unternehmungen leiten sollen. Die Pforte hat nun, wie es heißt, die Zusammenziehung einer großen Armee in Natolien unter dem Großvezier befohlen.

Paris, den 19ten April.

Unterm 11ten dieses ergieng zu Meiland ein Dekret der Staatsconsulta in Betreff des italiänischen Hauptmanns Ceroni, des Gesetzgebungsraths Cicognera, des Brigadegenerals Teulie, und des Br. Pio Magenta, Präfekten des Departements vom Untern Po, welche bereits im vorigen Monathe auf die Citadelle von Meiland gebracht worden waren. Das Dekret bezieht sich auf zwey Depeschen des Ministers der auswärtigen Geschäfte der italiänischen Republik in Paris, Br. Marescalchi, vom 31sten März an die Staatsconsulta, und an den Vicepräsidenten, worin auf Anregung des Präsidenten Bonaparte die Staatsconsulta aufgefordert wird, mittelst außerordentlicher Maßregel definitiv gegen die gedachten Bürger zu verfahren, denen, wie aus dem Dekret erhellet, Folgendes zur Last lag: Ceroni hatte eine Schrift, unter dem Titel: Sciolti di Timone Cimbro a Cicognera, herausgegeben, welche als aufrührisch und schimpflich für die französ. Nation sowohl als für andere befreundeten Staaten angesehen wurde; unter seinen Papieren, die nach Erscheinung dieser Schrift in Beschlag genommen worden sind, waren Briefe von Cicognera und Teulie gefunden worden, worin die Schrift noch vor ihrer Erscheinung im Drucke gelobt wurde; ein anderes ebenfalls dort gefundenes Schreiben von Magenta war nach der Erscheinung im Drucke verfaßt, und enthielt bloß unvorsichtige Ausdrücke. Das Dekret spricht folgendes Urtheil: Ceroni hört auf zur italiänischen Republik zu gehören, und es wird ihm drey Jahre lang ein Verweisungsort von der Vollziehungsbehörde angewiesen; Cicognera und Teulie stellen, da sie das Vertrauen der Regierung verwirkt, ihre Amtsverrichtungen ein, und ihr Aufenthaltsort soll von der Vollziehungsbehörde auf so lange, als es ihr rathsam dünkt, bestimmt werden; gegen Magenta soll nach der Haft, die er erlitten hat, keine weitere Maßregel Statt haben; die Vollziehungsbehörde wird beauftragt, die drey letzten Bürger in Freyheit setzen zu lassen. (Diese merkwürdige Verhandlung scheint den Anlaß in der Nachricht eines östreichisch-italiänischen Blattes, daß verschiedene zur Regierung gehörige Personen ꝛc. in der italiänischen Republik arretirt worden wären, gegeben zu haben).

Berlin, den 19ten April.

Der Baron von Voght aus Hamburg, welcher schon früher durch seine zweckmäßigen Vorschläge zur Verbesserung der Armenanstalten sich den Dank aller Menschenfreunde erwarb, hat sich auch von dem Zustande der Berlinischen Anstalten auf Befehl des Königs unterrichtet und darüber Bericht erstattet. Unserm allergnädigsten König, dem die Beförderung des Guten überhaupt, und besonders die Verminderung der Noth des leidenden Theils seines Volks am Herzen liegt, hat an den Hrn. von Voght auf seinen Bericht folgendes Schreiben erlassen: „Mein Hr. Etatsrath Baron v. Voght! Ich habe mit Ihrem Schreiben vom 21sten d. M. Ihren Bericht über die hiesigen Armenanstalten und hiernächst auch Ihren Entwurf zu einem Plane, dieselben zweckmäßiger einzurichten, wohl erhalten, und bin Ihnen nicht nur für die Mühe, die Sie sich genommen haben, die hiesige Armenpflege zu beobachten, sehr verbunden; sondern erkenne auch Ihre Bemerkungen über die Mängel derselben, nebst Vorschlägen zu einer vollkommenen Einrichtung des Armenwesens als ein großes Verdienst, daß Sie durch Ihre Einsichten und Erfahrungen um diese höchst wichtige, Mir sehr am Herzen liegende Partie sich erwerben. Im Allgemeinen habe Ich immer dieselbe Ansicht von diesem Geschäft; Ihre Erfahrungen in diesem Fache stößen Mir Vertrauen ein, den vorgeschlagenen, schon selbst von Mir erkannten Weg, als den einzigen, der sicher zum Ziele führen kann, zu betreten. Ich habe daher sogleich durch die abschriftlich anliegende Ordre mehrere anerkannte verdienstvolle Männer und Armenfreunde in eine Gesellschaft vereiniget, um sich mit Ausarbeitung eines Armen-Ver-

fertigung-Plans nach Ihren Ideen zu beschäftigen, und wünsche, so wie Ich es Mir von Ihrem rühmlichen Eifer, der leidenden Menschheit überall sich anzunehmen, versprechen kann, daß Sie dieser Gesellschaft mit Ihrem einsichtvollen Rathe beystehen mögen. Ich weiß, daß Sie auf keine andere Belohnung, als auf eine solche rechnen, die das Verdienst selbst mit sich führt; daher enthalte Ich Mich auch, Ihnen eine solche anzubiethen; kann aber nicht umhin, gleichwohl Sie zu ersuchen, zum Andenken an Ihrem hiesigen Aufenthalt, wo Ihre Bemühungen und Rathschläge einen so segenreichen Erfolg versprechen, ein Tafel-Service von Porzellän anzunehmen, dessen Verfertigung Ich dato der Porzellän-Manufactur eigens aufgetragen habe. Ich verbleibe mit vieler Werthschätzung

Ihr wohl affectionirter

Berlin, den 28. März 1803. Friedrich Wilhelm.“

Der Herr von Kotzebue ist am Donnerstag Abends, nachdem derselbe noch bey Ihrer Majestät der verwitweten Königinn in Monbijou in zwey von ihm selbst verfertigten Lustspielen Rollen übernommen, und solche mit vielem Beyfalle ausgeführt hat, mit Hrn. Opitz von hier nach Leipzig abgereiset; wird aber in Kurzem zurück erwartet. Die von dem Hrn. von Kotzebue verfertigten neuen Stücke führen den Titel: Rübezahl und die Tochter des Königs Pharao; im erstern hat der Hr. von Kotzebue einen alten Invaliden und im zweyten einen Studenten gemacht.

Posen, den 16ten April.

Gestern Abends hatten wir bey einem starken Winde das Unglück, daß nicht allein die hiesige Judenstadt mit der neuen Schule (Synagoge), sondern auch die Dominikanerkirche, die Hälfte der daran stoßenden breiten Straße, die große und kleine Gerberstraße und der Graben ein Raub der Flamme wurden. Die Zahl der abgebrannten Häuser beläuft sich auf 300. Das Feuer brach gestern Nachmittags um 3 Uhr aus, und kann bis jetzt noch nicht gedämpft werden. Das Elend und der Jammer der Abgebrannten ist groß; sie haben nichts retten können. Der Ring, die Wassergasse, Brunnengasse, Breslauer Gasse und die Vorstädte sind erhalten.

Vom 22sten bis 29sten April 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	10 Erwachsene, männl. Geschl.
13 Töchter.	8 „ „ „ weibl. Geschl.
	15 Kinder.

S. 25 gebohren. 33 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren: 5 K. 3 m. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. m. G. u. 1 w. G.

Sind also 8 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung. Seit heutigem Freytag dem 29sten April werden in dem Kloster-Scheurer-Hause dahier an der Löwengrube, von Frühe 9 Uhr an, verschiedene Hausgeräthschaften, auch eine Reise-Chaise, öffentlich versteigert; welches also den Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Von
Versteigerungs-Commission wegen.
Wenger, Commissär.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kosthore an der sogenannten großen Hemwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweyspännige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15. April 1803.

Berichte über die Zeitung für die elegante Welt.

Seit der Entstehung der Zeitung für die elegante Welt, von 1801 an, sind wir zweymahl in dem Falle gewesen, die beträchtliche Auflage derselben vermehren zu müssen. Auch in diesem Jahre haben wir seit Anfang dieses Monaths gefunden, daß die verstärkte Auflage nicht zureicht, ungeachtet zwey Nachahmungen, gewöhnliche Erscheinung im Buchhandel, zum Vorscheine gekommen sind. Von 1sten März an ist demnach die Anzahl der Exemplare von Neuem vergrößert, und die Druckerey ist beschäftigt, die Lieferungen der Monathe Januar und Februar auf das baldigste nachzuholen. Alle neueren Theilnehmer erhalten also auf ihre Bestellungen diese Zeitung vom März an sogleich, und die fehlenden Stücke vom Januar und Februar werden ihnen auf das Zeitigste nachgeliefert. Wir freuen uns, daß ein resp. Publikum auch unserm Verwenden für dieß geschätzte Journal, so wie dem billigen Preise dieser Zeitung, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und hoffen, nach dem immer zunehmenden Beyfalle derselben zu schließen, den Beytritt der Interessenten immer mehr vergrößert zu sehen, auf welchen Fall alle nöthigen Einrichtungen getroffen worden sind. Bestellungen werden, wie vorhin, angenommen bey allen resp. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Voß und Comp.

Fremdenanzeige.

Den 28sten April. Hr. Graf v. Herberstein, Domherr von Freysing, im goldenen Hahn. Hr. Georg Adam Böhm, Handelsmann von Eger, beym Meuner-Br. Hr. Gley, Professor von Bamberg, im gold. Kreuz. Hr. Baron von Otwenau, von Schwandorf, im schwarz. Adler. Hr. Felix von Eager, von Großlohnbach, in der gold. Ente. Hr. Graf von Pannin, aus Rußland nebst einem zahlreichen Gefolge, im gold. Hirsch.

Nro. 104. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 30. April.

Regensburg, den 21sten April.

Heute Vormittags um 11 Uhr hielt der Fürstlich-Tarische dirigirende Hr. geheime Rath, Baron von Prints-Berberich als Fürstlich-Tarischer Comitialgesandter seine feyerliche Auffahrt zu dem höchstansehnlichen kaiserl. Hrn. Principalkommissär. Morgen fährt derselbe ebenfalls feyerlich zum ersten Mahle zur Reichsversammlung.

Das kaiserl. Ratifikationsdekret ist, soviel man weiß, noch nicht hier angekommen.

Berlin, den 20sten April.

Der Landgraf von Hessen-Cassel hat von dem Fürsten von Waldeck die Grafschaft Pyrmont für 1½ Mill. Gulden erkauft. Auch sind unter beyden Fürsten andere kleine Austauschungen gemacht worden. Da Pyrmont, als Paderbornisches Lehen, jetzt unter preußischer Lehensherrschaft steht, so hat die Einwilligung des Königs von Preußen nachgesucht werden müssen.

Livorno, den 13ten April.

Die hier etablirten englischen Familien haben in einiger Zeit ihre Güter eingeschifft, dann wieder ausgeschifft, und zuletzt von Neuem eingeschifft. Der Befehlshaber einer in den hiesigen Gewässern befindlichen englischen Fregatte hatte alle Schiffe dieser Nation aus dem Hafen entfernen, und in die Rhede legen lassen. Das Fort S. Marco, welches toskanische Besatzung gehabt hatte, war nunmehr von französ. Truppen besetzt worden.

Aus der Schweitz waren bis zum 17ten April über Lugano 3 Bataillons von der 42sten, und von der 16ten Halbbrigade, nach Italien gezogen.

In einem öffentlichen Blatte heißt es: der König von Sardinien habe seine Entschädigungsunterhandlung ganz dem Petersburger Hofe überlassen, und demselben zu diesem Ende eine unterzeichnete eventuelle Vollmacht und Ratifikation zugesandt; vor einigen Monathen sey durch den französischen Gesandten in Rom von dem päpstlichen Hofe die Entfernung des Königs von Sardinien aus dem Kirchenstaate verlangt; die Sache aber durch russische Vermittlung ausgeglichen worden.

Zu Anfange Aprils wurde, wie italiänische Blätter melden, nach Ankunft eines englischen Schiffes zu Neapel ein Staatsrath gehalten, in dessen Verfolg der französische Gesandte sofort einen Courier nach Paris schickte; man sprach von Neuem von geheimen Artikeln zwischen Neapel und Frankreich, nach denen die letztere Macht im Falle eines Krieges 20,000 Mann in das Königreich Neapel einrücken lassen dürfte; man setzte aber hinzu, daß in Ansehung Siziliens von den Engländern Vorschläge gethan worden wären, welche zu jenem Staatsrathe Anlaß gegeben zu haben schienen.

St. Petersburg, den 1sten April.

Nachdem seit einigen Tagen die öffentliche Aufmerksamkeit durch mehrere von London, Paris, Berlin und Wien angekommene Couriere und dadurch veranlaßte Ministerial-Conferenzen vorzüglich auf die Streitigkeiten zwischen England und Frankreich gelenkt worden war, hat dieselbe plötzlich eine, wie es scheint, Rußland näher angehende Richtung bekommen. Der F. M. Kamensky ist vom Kaiser hierher berufen worden, und seitdem sind nicht nur der Ingenieur-Generalmajor von Oppermann und der Generalmajor Bagration eilig nach Finnland abgereiset; sondern die hiesigen Garden und übrigen Regimenter haben auch Befehl erhalten, sich binnen 24 Stunden in marschfertigen Stand zu setzen. Man glaubt, daß diese Truppen gleichfalls nach Finnland bestimmt, und daß gewisse Irrungen und Mißhelligkeiten zwischen unserm und dem Stockholmer Hofe die Ursache dieser unerwarteten Maßregel seyn. Schweden soll bereits auf der Gränze von Finnland eine Brücke haben besetzen lassen, und keinen, mit russischen Pässen versehenen Personen den Eintritt in seine Staaten gestatten.

Vorgestern Abends kamen Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn in der Eremitage des Winterpalais hier an.

London, den 13ten April.

Am zweyten Osterfeyertage gab der Lor-Major zu London hergebrachter Maßen einen großen Schmauß, dem auch der französische Gesandte beywohnte. Das Morning Chronicle scherzt sehr launig über die Mühe, die sich die Spekulanten

gegeben hatten, um aus den Minen und Bewegungen des Generals Andreossi Folgerungen zu ziehen, nach denen sie ihre Stocks theurer oder wohlfeiler verkauften; schien er über das Gedränge etwas verlegen, so fielen die Stocks um ein Viertheil oder Achttheil; grüßte er freundlich einen Bekannten, so erhoben sie sich wieder; einmahl trat ihm Jemand auf den Fuß: er verzog das Gesicht, sogleich war ein Fall von 7 Achttheilen; er wurde herausgerufen, um Depeschen zu lesen, und kam mit heiterem Gesichte zurück, ja er tanzte sogar einen Englischen: nun war die Erhaltung des Friedens ausgemacht; denn, wenn seine Depeschen schlimm gelautet hätten, so würde er entweder gar nicht, oder höchstens Menuett getanzt haben, u. s. w.

The Sun, ein ministerielles Haupt-Blatt, enthielt gestern folgende Aeußerung: Mögen Herr Pitt, Herr Addington, Lord Melville, Lord Hawkesbury und einige andere Charactere das Staats-Ruder führen, und unsre Sicherheit und unser Sieg wird verbürgt seyn. Wir freueten uns, als der Friede geschlossen war, und freuen uns noch jetzt. So kurz die Zwischenzeit gewesen ist, so hatte doch die Nation etwas Zeit, auszuruhen, um, wenn es so seyn muß, einen Krieg wieder zu beginnen, den der bösartigste Oppositionist nicht verdammen kann. Völlig unähnlich einem Exkriegsminister und seiner kleinen Bande von Bluthunden, sind wir nicht die Advokaten des Krieges, und noch weniger eines ewigen Krieges. Aber wir sind bereit, die Rechte und Unabhängigkeit des Landes bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Zwey Offiziere, Oberst Montgommery und der Seekapitän Macnamara, welche im Hyde-Park sich über ihre Hunde entzweyet hatten, hatten gestern Abends bald nach dem Streite einen Duell. Der Oberst blieb auf dem Platze. Der Seekapitän ist durch den Leib geschossen, und man fürchtet für sein Leben.

Paris, den 20sten April.

Ein Gesetzesvorschlag, der auf die Zeitumstände Bezug hat, wurde am 19ten von den Staatsräthen Fleurie, Real und Miot überbracht; laut desselben sollen die Städte Brest und Toulon jede einen General-Polizeykommissär haben, der mit dem Seepräfekten korrespondirt, und auf Komplote, Verrath ꝛc. ein wachsames Auge hat.

Vermöge eines Regierungs-Beschlusses vom 8ten April sind die General-Departements-Conzeils berechtigt, für die Erzbischöfe und Bischöfe ihrer Diöcesen, wenn es die Umstände erfordern, eine Gehalts-Erhöhung zu beschließen. Für die General-Vicarien und Chorherren bestimmen sie einen Gehalt, der nicht geringer seyn darf, als der, welchen der Beschluß vom 14ten Nivose 11 festsetzt. Sie schlagen überdas die Summen vor, welche sie billig finden, 1) um bischöfliche Wohnhäuser zu kaufen, zu miethen, auszubessern und zu meubliren; 2) um die Hauptkirchen zu unterhalten und auszubessern; 3) um alles dasjenige zu kaufen und zu unterhalten, was zum Gottesdienste in diesen Kirchen nothwendig ist. Diese Summen sollen von den Zulag Centimen genommen werden, welche jährlich zu den veränderlichen Departements-Ausgaben angewandt werden. Die Municipal-Conseils sollen 1) über die Vermehrung der Gehalte berathschlagen, welche Pfarrern, Vikarien und Desservants von den Gemeinde-Einkünften zu bewilligen sind; 2) über die Meublirungskosten der Pfarrhäuser; 3) über die Kosten, welche der Ankauf und Unterhalt alles dessen, was zum Gottesdienste in den Pfarr- und Vikarkirchen nothwendig ist, erfordert. Die Munizipal-Conseils zeigen die schicklichste Art an, wie die aufzubringenden Summen zu den verschiedenen besagten Ausgaben von den Gemeinden zu erheben sind. Keine Berathschlagung kann jedoch vor erfolgter Approbation der Regierung vollzogen werden.

Es hat eben ein neues Journal hier angefangen; es führt den Titel: „Hippoman.“

Neckers und Calonnes letzthin erschienene: Nouvelles vües sur les finances de France, haben den französischen Journalisten zu folgender Persiflage Gelegenheit gegeben: „Necker und Calonne, so erzählen sie, hätten letzthin jeder seinem Buchhändler aufgetragen, ihm einen Ballen jener ihrer Vües etc., wegen Mangel an Absatz, zurückzusenden. Auf der Post seyn die Packete verwechselt worden; Calonne habe die Vües etc. des Herrn Necker, und Necker die des Hrn. Calonne erhalten. Das hätte sie denn beyde sehr aufgebracht, und aus Aerger wollten sie sich nun wechselseitig widerlegen.

M. Walpole lobt in seinem World die Feinheit und elegante Gewandtheit der englischen Diebe, und scherzt auf eine etwas grobe Art über die Schmutzigkeit, Plumpheit und schlechte Erziehung der französischen. Niemand, sagt er, wird mißkennen, daß ein französischer Dieb das malhonneteste Wesen unter der Sonne sey; in seinen Manieren hat er weniger Gefälliges und Geschliffenes, als ein Tatar; er bestiehlt euch mit dem Hute auf dem Kopfe; er ermordet euch, ohne die geringste Entschuldigung zu machen. Dieß hat einen franzos. Journalisten zu nachstehendem Aufsatze veranlaßt: „Walpole, sagt er, liebt, wie man

Digitized by Google

ſieht, die artigen, galanten Diebe. Es fragte ſich indeß doch wohl erſt, ob er Recht habe? Und ob es nicht natürlicher ſey, daß ſich das Laſter in einer abſchreckenden Geſtalt zeige, als daß es ſich in liebenswürdige Formen hülle? Dieſe ſchrecklichen Figuren, dieſe abſcheulichen Koſtüms ſcheinen ſchon eine anticipirte Strafe für die widrigen Handlungen derer, die ſie tragen. Wir gewinnen dadurch auch den Vortheil, daß ſie uns eine Art von Mißtrauen gegen die Handlungen derjenigen einflößen, die ſchon durch ihre Außenſeite eine gewiſſe Schlechtigkeit andeuten; und ſind wir zufällig Zeugen einer Handlung, welche die Anſicht des Guten hat, ſo iſt man doch noch auf ſeiner Hut gegen das Böſe, welches ſie thun könnte. Ich will zum Beweiſe eine Anekdote erzählen, von der einer meiner Freunde Zeuge war: Ich war neulich, ſagt er, in einem der kleinen Gärten des Louvre, die mit dem Garten de l'Infante parallel laufen, und gegen das Ufer zu liegen. Ich betrachtete mit Intereſſe einen armen, kleinen, blinden Jungen, der ſich auf dem Quai unter dieſen Gärten gelagert hatte. Er ſpielt gewöhnlich einige Arien auf einer elenden Geige; dieſen Abend aber ſang er einige Couplets, um das öffentliche Mitleiden zu erregen. Nicht ohne Rührung und Nachdenken über den mehr aus Mode als mit Gerechtigkeit ſo verſchrieenen jetzigen Stand der Moralität, beobachtete ich, daß vorzüglich junge Weiber, und unter dieſen ganz beſonders diejenigen, die ihre Kinder auf dem Arme trugen, am Schnellſten von der Lage des kleinen Unglücklichen gerührt wurden. Einige näherten ſich ihm mit niedergeſchlagenen Augen, warfen ihre Gabe in den Hut des kleinen Blinden, und giengen vorüber; andere ſtanden einen Augenblick ſtille, hörten einige Couplets, hoben die Augen gegen Himmel, ließen ſie dann mit Zärtlichkeit auf ihr eigenes Kind fallen, reichten dem Unglücklichen ihre Gabe und entfernten ſich; wieder andere machten einen langen Umweg, näherten ſich mit furchtſamer Vorſicht, welche die Beobachtung ſcheuet, gaben ihre Allmoſen heimlich, und giengen mit raſchen Schritten davon. Alle dieſe Mädchen, alle dieſe jungen Weiber, ſagt' ich zu mir ſelbſt, ſind nicht im Kloſter erzogen worden; wahr iſts, ſie werden vielleicht alle die kalkulirte Wohlthätigkeit nicht beſitzen, von der Vargas ſpricht; aber ſie beſitzen natürliches Wohlwollen. Es iſt immer Wohlthätigkeit. Die kommende Generation wird alſo nicht ſo egoiſtiſch, ſo entartet, ſo roh ſeyn, als uns einige Sittenprediger überreden wollen; und das Gute wird ohne Gitter geſchehen. So ſprach ich, als ich einen großen Purſchen kommen ſah. Er ſchien 40 bis 45 Jahr alt zu ſeyn. Schwarze, krauſe, buſchige Haare umſchatteten ſeinen Kopf. Ein kleines, graues, ſchielendes Auge verbarg ſich hinter dicken Augenbraunen. Lange und breite Schnallengürtel, die unter den Knieen zuſammengiengen, theilten ſich auf ſeiner ſchmutzigen, ſchwarzen Figur; eine elende Weſte bedeckte ſeinen Körper; verblaßte, fleckichte, zerriſſene Beinkleider hiengen über ſeine nackten Füße. Es fehlte ihm nichts zum Banditen als Piſtolen und Dolch. Er nahete ſich dem Blinden und ſtand ſtill. Dieſer, dachte ich, gibt ihm gewiß nichts. Ich betrog mich, und ſchämte mich beynahe darüber. Er bückte ſich, ſah in den Hut, ſagte dem Knaben etwas ins Ohr, gab ihm ein Stück Geld, ließ ſich von ihm herausgeben, und gieng. Einige Augenblicke darauf zeigte der Knabe den Umſtehenden die Münze, und bath ſie, ihm deren Werth zu ſagen. Einer derſelben nahm ſie, betrachtete ſie genau, und erwiederte, ſie zurückgebend, es ſey ein Zwey-Liardsſtück. Das arme Kind ſagte ganz ſtill, ohne Murren, ohne Klage: „Mein Gott, er hat ſie mir ganz anders angerechnet!“ Dieſer rührende Ton that mir wehe, er zerriß mir das Herz. Wie, ſogar die Armuth zu beſtehlen? Mit Erlaubniß, Hr. Walpole, wäre dieſer Dieb artig, ſchön gekleidet geweſen, ſo würde er meinem Freunde nicht das geringſte Mißtrauen eingeflößt haben. Er würde ſich gar nicht bemühet haben, ſeine ſcheinbare Humanität zu unterſuchen, und wäre ihm die Folge dann nicht bekannt geworden, ſo hätte er bey Gelegenheit ſehr leicht von ihm mißbraucht werden können. Aber ſein Aeußeres war wild; der Argwohn meines Freundes verſchwand ſelbſt da noch nicht, als er ihn eine gute Handlung begehen zu ſehen glaubte; er blieb wegen des abſchreckenden Aeußern dieſes Menſchen immer noch auf ſeiner Hut, als er ſchon Urſache hatte zu glauben, es könne doch wohl unter ihm ein edles Herz verborgen ſeyn. Mit Einem Worte, es wäre weit beſſer, wenn es weder Räuber mit Stutzer-Figuren, noch mit Tatar-Figuren gäbe; aber gewiß ſteht doch die Nation, wo ſich der Verbrecher ſchon durch ſeinen Anblick verräth, auf einer höhern Stufe der Cultur, als diejenige, wo man ihn für einen rechtlichen Mann halten kann.

Der achtungswürdige Däne, M. Brun Neergard, hat ſo eben eine kleine Brochüre über den gegenwärtigen Zuſtand der Künſte ꝛc. zu Genf bekannt gemacht. Das ſummariſche Gemählde davon iſt vorzüglich in zwey Briefen eines Bewohners dieſer Stadt enthalten, die er an die Spitze

seiner Brochüre stellte. Aus diesen beyden Briefen des Freundes von M. Neergard erhält man eine Uebersicht des Zustandes, in welchem ehemahls die verschiedenen Zweige der Industrie in Genf sich befanden, und ihres jetzigen, so wie des Handels und der Künste. Man findet dort Notizen über die Quellen, welche die Stadt verlor, und welche sie noch besitzt, über die Hoffnungen, welche durch die Aufmunterung des französischen Gouvernements erregt werden. Nach der Meinung des Genfers, hat Genf durch schlechte Speculationen mit den öffentlichen Fonds, und durch politische Zänkereyen Achtung und Glück verloren. Genfs Lage ist glücklich, das Klima gesund; aber der Boden unfruchtbar. Frankreich und Genua verdanken ihm ihre Samt-Fabriken. Es hat die besten Golddrathzieher, und verfertigt sehr gute Gold- und Silbertressen. Der Hauptzweig der Industrie ist aber bekanntlich der Uhren- und Bijouteriehandel. Hier erfand man die Mahlerey auf Emaille, und der berühmte Petitot und Bordier, sein Schwager, beschäftigen sich noch bis jetzt damit. Durch die Kunst, in Gold und überhaupt in Metall zu stechen, erwarben viele Particuliers Reichthümer, die sie dann auch zum öffentlichen Wohl verwendeten. Weiterhin geht der Genfer in die Details der Fortschritte, die man in der Mahlerey in dieser Stadt gemacht hat; er spricht über die Talente verstorbener und lebender Mahler, über die Menge der Kostbarkeiten in den verschiedenen Cabineten, als dem vorzüglichen Gegenstande des Briefwechsels mit M. Neergard. Schneller eilt er über die Beschreibung der Stahlfabrik, die M. Selon d'Allamour nach Art der englischen etablirt hat, und über die Mittel, die ihr Fortgang verschaffen können. Gelegentlich läßt er auch ein Wort über die Zitzfabriken fallen, deren Gebäude sich noch in dem besten Zustande befinden, und die vor dem Kriege 7 bis 800 Arbeiter ernährten. Diese Briefe verschaffen nur einen allgemeinen Ueberblick, und ein solcher Gegenstand fordert unstreitig eine allgemeinere Auseinandersetzung. Doch zeigt der Verfasser die Mittel an, durch welche Genf wieder zu seinem ehemahligen Flor gelangen kann. Er findet sie vorzüglich in dem Schutze der Regierung, in dem besondern Interesse, welches der erste Consul an dieser Stadt nimmt, und in dem Zutrauen, welches man in seine Versprechungen setzt; endlich noch in der Weisheit der obrigkeitlichen Gewalten. Er ist überzeugt, daß, wenn die Regierung talentvolle Männer aufmunterte, wenn diese hier Mathematik, Physik, Astronomie, Rechtsgelehrsamkeit, Medizin, bürgerliche und Militär-Architektur, Ingenieurkunst, Artillerie und Ackerbau lehrten, so würden eine Menge Familien aus den benachbarten Departements, denen diese Zweige des Unterrichtes fehlen, sich in Genf niederlassen, und Industrie und Staatseinkünfte würden vermehrt. Die glücklich erhaltene Urbanität der Genfer würde Engländer, Holländer und Deutsche bestimmen, ihre Kinder, wie ehedessen, zur Vollendung ihrer Erziehung hierher zu senden; dieß würde dann den Geldumlauf erhöhen. Von der Gesellschaft der Künste, die im Jahre 1786 errichtet wurde, spricht der Verfasser mit Lobe; die jungen Leute lernen doch viel. Erhält sie von der Regierung einige Gebäude zur Wohnung für die Professoren, und zu Hörsälen, so wird ihr wohlthätiger Einfluß unberechenbar seyn. Genf ist vermöge seiner Lage zu allen Etablissements bequem, die Maschinen nöthig haben, welche durch Wasser getrieben werden. Eben so könnte man auch leicht Steinkohlen-Gruben anlegen, die im Ueberfluß sich in den benachbarten Gebirgen befinden; alles trifft mithin zusammen, um Stahl- und Eisenfabriken in Flor zu bringen. Eben so wäre zu hoffen, daß auch Kupferstecher nach Genf zögen, die man, nach der Versicherung des Verfassers, bis jetzt, zum großen Nachtheile des Staates, abgewiesen hat. Er endiget seine Briefe mit der Bemerkung, daß die Fortschritte von Genf natürlich auch die Landleute der benachbarten Departements bereichern, und dadurch Leute für Frankreich gebildet würden, die dem Staate mit Nutzen dienen konnten.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 457. Es ist nicht zu widersprechen, daß die Benutzung der hier ankommenden fremden Lehenröslern wägen als Retourn dem Publikum einigen Vortheil gewähren. Allein diese Retourn müssen nicht so lange hier bleiben, daß den hiesigen angesessenen Lehenröslern aller Broderwerb um so mehr abgeschnitten wird, als solche Retourn nicht selten gar nicht einmahl Retour zurück fahren, sondern hier neues Fuhrwerk am ganz entgegengesetzten Orte behandeln. — Um diesem Uebel zu steuern, wird für die Zukunft keine solche Retourchaise länger als 24 Stunden hier gelitten werden, wonach sich dieselben zu achten wissen. München den 27. April 1803.

Baumgartner, Polizeydirektor.

Fremdenanzeige.

Den 29sten April. Hr. Baron von Welden, Oberststallmeister, im goldenen Hahn. Hr. Berner, Kaufmann von Leipzig, beym Haller-Br. Hr. Baron D'Oyen, Hauptmann, im gold. Hahn. Hr. Baron Ingilby, im Lond. Hofe. Hr. Canonicus Mussolle, und Hr. Ziegler, Hausmeister von Ammergau beym Mentzer-Br.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Vorm Karlsthore, im v. Schiltbergischen ehemahlig-Sebhardischen Hause wird zu jetziger Georgi-Zinszeit ein Logis von 7 Zimmern, Küche, Speise, Speicher, Keller, und Holzlege leer. Das Zinsgeld ist bis Michaelis 140 fl.

Es ist mitten in der Stadt über 2 Stiegen eine ganze Wohnung in 10 Zimmern bestehend, sammt Stallung auf 4 oder mehrere Pferde mit allen Bequemlichkeiten, wie auch zu ebener Erde 3 Zimmer und 2 Nebenzimmer mit oder ohne Stallung täglich zu verstiften. D. ü.

In der Residenzschwadingergasse sind bis 1. May 2 schöne möblirte Zimmer zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von kurfürstl. welt- und geistl. Priester-Schmidischen Cumulativ-Erbverhandlungs-Instanz wegen wird man in der Bürgersahls-Behausung in der Neuhausergasse auf Donnestag den 28. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Hauseinrichtung, Mannskleider, Wäsche, eine goldene und andere Uhren, verschiedene Sachen von Silber, Gemählde, Kästen, so anders öffentlich versteigern, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. München 20. April 1803.

Zehetmeier, kurfürstl. Hofoberrichter-Amts-Substitut. — Darchinger, Stifts- und Stadtpfarrer.

Versteigerung. Von kurfürstl. welt- und geistl. Priester Kamperis. Cumulativ-Erbverhandlungs-Instanz wegen wird man auf Freytag den 29. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Schäflerhause am oberen Anger Nro. 261 verschiedene Hauseinrichtung, Mannskleider, Wäsche, Stock- und Sackuhren, silberne Messerbestecke, 2 silberne Dosen, derley Schnallen, 1 Bett, so anders öffentlich versteigern. Kaufslustige belieben also dabey zu erscheinen. München den 19. April 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter. — S. V. P. Kumpf, Dechant bey St. Peter.

Versteigerungs-Anzeige von zwey Gärten in Freysing.

Dienstag den 10ten May werden dahier durch eine eigene kurfürstl. Hofkammer-Commission zwey ehemahls zu dem Collegiatstift St. Andre gehörige Gärten auf bedenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert. a. Der erste liegt zwischen der Strasse nach Neustift und der Mosach, und enthält 1 Tagwerke, 5326 □ Schuhe; b. der andere liegt an der Strasse nach Zolling zunächst an der Stadt, und hält ½ Tagwerk, 9584 □ Schuhe. Freysing den 24sten April 1803.

Kurfürstl. General-Commissariat.

A. Freyhr. v. Aretin.

Versteigerung zu Neustift.

Dienstag den 3ten des nächstkommenden Monaths May frühe 8 Uhr werden in dem säkularisirten Kloster Neustift nächst Freysing abermahl und zwar 12 Zugpferde, 4 Mähnochsen, 9 Milchkühe, 1 zweyjähriges Rind, 1 Stier an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet werden. Welches also jedem Kaufslustigen kundgemacht wird. Den 25. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Lokal-Commission zu Neustift.

von Sicherer, Commissär.

Versteigerung von Kirchengeräthschaften in Freysing.

Da Montag den 9ten May mit Versteigerung einer Anzahl von Kirchengeräthschaften aller Art angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren wird; so können sich die Kaufsliebhaber bey der hierzu ernannten Kommission einfinden. Freysing den 24. April 1803.

Kurfürstl. General-Commissariat.

A. Freyhr. v. Aretin.

Versteigerung. Am Dienstag den 10. künftigen Monaths May und darauf folgenden Tagen werden auf dem hiesigen Stadtrathhause verschiedene Waaren, als nemlich gewirkte Strümpfe, Schlafhauben, seidene Halstücher, seiden Krepon in Stücken, schmale, breite, und doppel Perse, Azor, verschiedene Flanell, Leinwand, Kanafas, seidene und andere Bänder, Gallonen, Schneespitz, Schnüre, verschiedene gefärbte Seiden, Baumwollfaden, Siegellak, Papier und Federn, Flor, Kameelhaar, türkis. Garn, Rauch- und Schnupftobak, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Rosinen, Weinbeer, Feigen und Mandeln, so anders, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr plus licitando verkauft, welches hiermit öffentl. kund gemacht wird. Aktum den 15. April 1803.

Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Mit kurfürstl. höchstlandesherrlicher und fürstbischöflich gnädigster Genehmigung wird von hiernachgesetzter Stelle respective von Patronats wegen Donnerstag den 5. Mai anheuer zu Rammersdorf, eine halbe Stunde von München entlegen, das dermahlige Fruhmesser Benefiziathaus, welches ganz gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit Pferd Vieh- und Schafstall, dann Dreschtenne und allen zur Oekonomie dienlichen Bequemlich-

seiten versehen ist, sammt dem dabey befindlichen Garten, und einem 1½ Tagwerk großen Anger an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung, als Eigenthum verkauft werden; auch sind auf nämliche Weise etliche 30 Juchart Aecker, deren die Meiste auf Leimgrund liegen, miteinander, oder theilweise zu verkaufen; durch den Ankauf sämmtlicher Grundstücke, vereinbart mit obigem Benefiziathause, dürfte ein kleines nützliches Oekonomiegut erzielt werden. Kaufsliebhaber, denen vorläufig alles in Augenschein zu nehmen freygestellt wird, können sich demnach an obbestimmtem Tage früh von 9 bis 12 Uhr in gedachtem Fruchtmesser-Benefiziathause einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, worüber sodann beym kurfürstl. Landgerichte Wolfratshausen die ordentlichen Kaufbriefe ausgefertiget werden sollen. München, den 28. April 1803.

Stadtmagistrat allda.

von Schmädel, Amtsbürgermeister. — Jos. von Barth, Stadtsyndicus.

Feilbiethung eines Hauses und Gartens. Emmerentia Schwarzinn, verwittwete Schneidermeisterinn in Burghausen, gedenkt ihre frey eigene Behausung und Garten, auf welchen ein Feuerrecht haftet, um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber belieben sich also entweder schriftlich, oder mündlich an sie zu wenden, und das Weitere zu erfragen. Burghausen, den 6. April 1803.

Emmerentia Schwarzinn, bürgl. Schneidermeisters Witwe allda.

Es ist in einer ansehnlichen und sehr gewerbsamen Gasse eine berühmte Bräustatt, mit gut gebautem Hause, bestens hergestelltem Bräuhause, dann allen Bräureqnisiten, nebst Hausfahrniß, Schiff, Geschirr, und Pferden, dann einem sehr guten wohlgebauten Märzenkeller am Gasteig, aus freyer Hand zu verkaufen, und werden die billigsten Kaufsbedingnisse gemacht werden. Kaufsliebhaber belieben sich zu melden, und das Mehrere zu vernehmen bey

Lic. Mayr, kurfl. wirkl. Rath u. Kirchenfiskal, dann Hofgerichts-Advokaten, wohnhaft im Krotenthale, im Stanghahause, Nro. 144 über 2 Stiegen.

Bey Joseph Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann zu München, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159 ist angekommen und um die billigsten Preise zu haben:
Leistenwein, Steinwein, Malaga, Burgunder, Tokaier, Arrac veritable de Batavia, premiere qualité, spanische Pflaumen, oder Brünellen, frischer französischer Schweizer-Käse schwerer und geringer Gattung, Parmesankäse, verschiedene französische Liqueurs, Senf, Tisch- und Weinessig, franz. Senft, Marasquin de Zara, eau de Cologne und eau de vie de lavande. Auch sind bey ihm zu haben alle Gattungen der besten Rauch- und Schnupftabacke, wovon ein Preiscourant in seinem Gewölbe zu haben ist. Er hofft geneigten Zuspruch, und verspricht die beste Bedienung und gute Waare.

Nahe am Hofgarten in Schönfeld ist ein Haus und Garten aus freyer Hand zu verkaufen, wobey auch zwey Wiesgründe können gegeben werden. D. ü.

In der Neuhausergasse ist der vollständige baierische Codex bey dem Buchhändler Falter Nro. 142 zu Verkaufe vorhanden.

Bey Unterzeichnetem ist ein frischer und vorzüglich guter steyrischer und sächsischer ordinärer Kleesamen um billige Preise zu haben. Gefl. Briefe und Aufträge besorgt Hr. Postverwalter Sichler in Freysinz.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weingastgeber und Weinhändler auf dem Rindermarkte neben der Post sind angekommen und zu haben: Wälscher Muscat, die Maß à 1 fl. 6 kr. Malvasia von Candia, die Bouteille 1 fl. 18 kr.

Bey M. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären ist um billigen Preis Selzerwasser zu haben.

In der Stadt München-Wage nächst dem Rathhurme stehen einige Partheyen Leinöhl in Kommission von unten stehendem, den Zentner à 23 fl., gegen bare Bezahlung zu verkaufen.

Georg Xavier Aufmuth, Stadt-Wag Meister.

Endesunterzeichneter gedenket von dem an sich gekauften Garten das sich darin befindende gute, reine und fette Gartenkoth entweder futterweise, oder im Ganzen gegen sehr billigen Preis zu verkaufen. Kaufslustige können sich anfragen bey

Joseph Pschorr, Hackerbräuer in der Sendlingergasse.

Zwey deutsche Messen.

Weil sich auf den in hiesiger Zeitung gesetzten Subscriptions-Termin auf die 2 deutsche Messen von Hrn. X. Lettner, Pfarrer in Vohburg an der Donau für Sopr., Alt, Ten., Basso, Org., Viola, Violino, I. et II. und Cornu I. et II. bearbeitet noch nicht hinlänglicher Abgang zeigte, so wird dieser Termin noch bis Ende May verlängert, und die Herren Liebhaber werden diese Zeit hindurch mit einem Exemplar beyder Messen noch für 3 fl. vorgemerkt. In der Fürstenfeldergasse Nro. 54 belieben sich

die Herren Liebhaber zu addreſſiren. München den 25. April 1803.

Kurpfalzb. privilegierte Steindruckerey.
Thr. Senefelder und Komp.

Es iſt ein bürgerl. Haus, 10 Stunden von München, ſammt 18 einſchichtigen Einſatzfeldern, theils Wieſen und Aecker zu verkaufen. D. d.

Nahe am Sendlingerthore iſt ein ſchöner Garten aus freyer Hand zu verkaufen. In ſelbem iſt ein großer ganz gemauerter Stadel, ein dergleichen Sommerhaus, eine Kegelſtatt, ſpringendes Waſſer, wie auch zwey große Spargelbeeten, und viele tragende Obſtbäume, überhaupt zu aller Bequemlichkeit hergerichtet, und beſtens eingezaunt. D. d.

Prieſter Schmid gedenket ſeinen vor dem Karlsthore, an der Landsberger-Straſſe liegenden, mit ſehr vielen guten Obſtbäumen verſehenen Garten nebſt Haus und Stallung zu verkaufen. Kaufsluſtige können ſich bey ihm beliebig melden. Nro. 7.

Verſteigerung. Montags den 2ten May nächſthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Koſtthore an der ſogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweyſitzige Kutſchen und Chaiſen, nicht minder verſchiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeſchirre, auch verſchiedenes Reitzeug, beſtehend in mehreren Sätteln, Waldreppen, Schabracken und Hauptgeſtellen, dann ſonſtiger Zugehör öffentlich verſteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den beſtimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda ſich einzufinden. München, den 15ten April 1803.

Es iſt hier ein Mann angekommen aus Würtemberg bey Stuttgart, welcher frühzeitige Weintrauben-Stöcke an Spalier und in Rabatten als Kugel-Treuben zu verkaufen hat. Wer nun Luſt hat ſie zu kaufen, muß ſich an Menter-Bräu wenden, wo ſich dieſer Mann aufhält.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es iſt vergangenen Dienſtag den 26. dieſes Monaths ein roth und weißſchäckichter Hühnerhund, mit einem ſchwarz ledernen Halsbande, worauf ein Schild mit dem Nahmen Commendeur Graf v. Minucci ſich befindet, verloren gegangen; wem nun dieſer zugelaufen, ſelber wird erſucht, ihn gegen eine gute Belohnung in das Graf Minucciſche Haus Nro. 234 zu bringen.

Es iſt den 26. April von 12 Uhr an in der St. Peterskirche ein blauſchieltaffetnes Regenbach liegen geblieben. Der Finder wird gebethen, es in dem Zeit. Komt. gegen Belohnung abzugeben.

Den 27. dieſes hat an der Baſinger-Straſſe ein armer Mann ein goldenes Reifchen gefunden; dieſer Mann bath Jemand, dieſes Reifchen um 1 fl. 24 kr. abzunehmen. Wer ſich legitimiren kann, kann gegen Erſtattung der Koſten ſelbes bey dem Pollingerbräuer in der Sendlingergaſſe in Empfang nehmen.

Dienſtgeſuche.

Ein ſchon geſetzter Menſch, welcher viele Jahre hier ſchon als Herrſchafts-Bedienter gedienet hat, ſucht neuerlich einen ſolchen Dienſt. D. d.

Ein mit den beſten Zeugniſſen verſehener, auch auf Begehren Caution leiſtender lediger Menſch, wünſcht als Hausmeiſter, Verwalter, oder Rechnungsführer in der Stadt oder auf dem Lande angeſtellt zu werden. D. d.

Verſchiedene Kundmachungen.

Verſteigerung von Gründen.

Montag den 9. May wird man den vorm Sendlingerthore an der Straſſe gegen das Iſarthor liegenden ehemahls zum Kloſter Anger gehörigen ſogenannten Schanzanger, dann Dienſtag den folgenden Tag den von erſterm gegenüber liegenden ſogenannten Krautgarten, (wovon erſterer 2 Tagwerke 2713 □ Schuhe, letzterer 2 Tagwerke 3564 □ Schuhe nach geometriſcher Ausmeſſung enthält) ganz oder partheienweiſe je nachdem ſich Käufer finden werden, an die Meiſtbiethenden auf bodenzinſiges Eigenthum, jedoch gegen bare, oder mittelſt liquider Obligationen ſtändiſcher Klöſter zu leiſtende Bezahlung jährlich 2 fl. Bodenzins, und mit Vorbehalt gnädigſter Begnehmigung verſteigern. Man wird dieß Geſchäft jedesmahl auf dem Platze ſelbſt Morgens 10 Uhr anfangen, und Mittags 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Anfrage enden. München den 25. April 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt angeordnete Local-Kommiſſion.
Scheuerl.

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß Endesgeſetzter ſeine vorhin in dem ſogenannten Damiſchen Wirthshauſe auf dem Platze exercirte Kaffeeſchenks-Gerechtigkeit ſchon vor geraumer Zeit verkauft, und dagegen die Hartſchier-Schallische Wirthſchafts-Behauſung vor dem Koſt-Thore Nro. 55. (zum Neugarten genannt) käuflich eingethan habe. Er empfiehlt ſich einem verehrungswürdigen Publikum mit der Verſicherung, daß gewiß jedermann nicht nur mit guten, und reinlich gekochten Speiſen, wer ſich dieſer bedienen will, ſondern auch mit gutem friſchen Trunk, ſo andern beliebigen Erforderniſſen mit aller Zufriedenheit bedient werden wird.

Sebaſtian Höglmayr, Bürger und Gartenwirth.

Vorladung des Jakob Bachauer.

Jakob Bachauer, Gerichtsdieners-Sohn von Moosburg, Landes Baiern, ist schon bey 69 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Leben oder Tod seither etwas erfragt werden konnte. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden also hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen sich hierorts um so sicherer zu melden, als ausser dessen gesagter Bachauer zu Folge gnädigster Weisung der Kurfürstl. provis. Regierung in Kempten vom 15. dieses Monaths für wirklich todt gehalten, und dessen hier befindliche und auf 200 fl. belaufende Erbschaft den gesetzlichen Erben sine Cautione verabfolget würde. Gegeben am 20. April 1803.

Kurbaierisf. Stadtmagistrat Mindelheim in Schwaben.

Ant. Hundegger, Amtsbürgermeister.

Versteigerung zu Hochenwarth.

Mit Versteigerung der Mobiliarschaft, und einiger Materialvorräthe des Stiftes und Benediktiner-Nonnenklosters zu Hochenwarth wird am Montage den 2. May d. J. der Anfang gemacht, und an diesem, dann nächst folgenden Tagen verschiedenes Weißzeug, als Tischtücher, Servietten, Bettzeuge, Vorhänge, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blechwerk, Porzellain, Gläser, Betten sammt Bettladen mit Vorhängen, verschiedene Kästen, Sessel, Tische, Gemählde, geistliche und andere Bücher, dann Hausgeräthschaften, auch einige Hopfen, Heu, Holz ꝛc. an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obigen Tagen in dem Kloster Hochenwart frühe um 8 Uhr, wo jedesmahl angefangen wird, einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung abzuwarten. Hochenwarth den 23 April 1803.

Von kurfürstl Local-Kommissions wegen.

Altertshamer, Kommissär.

Vorladung der Donabauerischen Gläubiger.

Da Michael Donabauer, hiesiger bürgerl. Münchnerboth auf Andringen mehrerer Gläubiger sein gesammtes Anwesen verkaufen mußte, inzwischen aber sich noch weit mehrere Forderungen hervor gethan haben; so findet man von Obrigkeits wegen für rechtlich, und nothwendig, auf Donnerstag den 5. Maymonaths zu Liquidirung der Donabäurischen Schuldforderungen eine Kommission anzusetzen. Wer immer an gedachten Michael Donabauer eine Forderung zu machen hat, hat sich sonach an solchem Kommissionstage Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtrathhause entweder in Person, oder mittels Anwalds zu stellen, seine Forderung rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und dem Weitern um so gewisser abzuwarten, als nach der Hand Niemand mehr gehört, sondern vielmehr mit dessen Guthaben praecludirt werden würde. Geschehen den 4. April 1803.

B. M. u. R. der kurfürstl. Hauptstadt Ingolstadt

Jemand, der in Zeit von 8 oder 14 Tagen mit der Post nach Paris zu gehen gedenket, und seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Gesellschafter zu finden, der gegen ein Drittheil der Unkosten diese Reise mitmachte. Das Nähere ist bey dem Reitschulpfleger hinter der Reitschule Nro. 29. zu erfragen. Auch hat derjenige einen kleinen russischen Wagen mit Geschirr für zwey Pferde zu verkaufen.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Am Montag den 2. May, und die darauffolgenden Tage werden in dem Nonnenkloster Niederviehbach an der Isar, eine kleine Orgel, und andere verschiedene musikalische Instrumente, Kästen, von verschiedenen Gattungen, Schreine, Reisetruhen, Sessel, Stühle, Schämeln, Bettstatte, Betten, Wäsche, Leinwand in Stücken, verschiedenes Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwerk, 15 Eymer Baierwein, 20 Eymer Essig, 2 Zentner Schmalz, 1½ Zentner Baumöhl, 1 Zentner Leinöhl, 30 Schäffel Weizen, 70 Schäffel Korn, 4 Schäffel Erbsen, 1 Schäffel Hanfkörner, dann an entbehrlichen Vieh 7 Stücke Jungrinder, 3 einjährige Kalben, mehrere Saubären, Mutterschweine, Frischlinge, und Spanferkeln, dann verschiedenes Geflügel, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich also an vornehenden Tagen im Kloster Niederviehbach einzufinden. Akt. den 19. April 1803.

Kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niederviehbach.

Visino, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Weissobrunn

wird man am 2. May, und die folgenden Tage dieser Wochen an Getreide, weiß und rothe Sisch-Weizen, Pferde, Hornvieh, und dem Reste der Hausund Baumannsfahrniß fortgesetzt, mit dem Bemerken, daß nach Verhältniß der Kaufer hl alle Tage ebenfalls wieder jede Gattung obiger Feilschaften gegen bare Bezahlung zu haben sey. Weissobrunn den 24. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

von Saller.

Hausversteigerung in Freysing.

Montag den 2. May wird das von dem verstorbenen Kanonicus Ostermayr bewohnt gewesene Haus in der oberen Stadt mit Garten und Krautstück, dann Gemeindstheil durch einen kurfürstl. Hofkammer-Kommissär an den Meistbiethenden vorbehaltlich gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an solchem Tage Vormittags 9 Uhr in dem gedachten Hause einzufinden. Freysing den 23. April 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

A. Frhr. v. Aretin.

Bücheranzeigen.

In der Kunsthandlung bey Felix Halm, auf dem Kindermarkt kann der bekannte Schrämbaische Atlas durch die meist schon parat liegende Karten sogleich gegen bare Bezahlung ergänzt, und die allenfalls fehlenden schleunigst verschafft werden, was den Besitzern dieses vortreflichen Werks gewiß sehr lieb seyn wird. Man beliebe nur daselbst die fehlenden Nummern anzuzeigen, oder alle, die Jeder davon hat, einzuschicken um das Fehlende daraus zu ersetzen.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mondtag, den 2 May.

Regensburg, den 29sten April.

Gestern ist das kaiserliche Commissions-Ratifikations-Dekret an die hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, de dato 27sten April 1803. (die von Ihro kaiserl. Majestät ertheilte Ratifikation des Reichsgutachtens vom 24sten März, den Deputations-Hauptschluß vom 25sten Febr. d. J. betreffend) zur Dictatur gekommen.

„Von der römisch-kaiserl. Majestät Franz des Zweyten, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Herrn, zur gegenwärtigen allgemeinen Reichsversammlung verordneter kaiserl. Prinzipal-Commissarius ꝛc. geben den hier versammelten des heil. römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen, vortrefflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten hiermit zu vernehmen:“

„Da die zur Erfüllung des fünften und siebenten Artikels des Lüneviller Friedens bevollmächtigte außerordentliche Reichsdeputation das ihr anvertraute Werk nunmehr zu Stande gebracht hat, und von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs in ihrem gemeinsamen Gutachten vom 24sten März auf dessen Bestätigung angetragen worden ist; so wollen Se. Majestät der Kaiser nicht verweilen, diesem in seiner Beschaffenheit und in seinen Folgen so wichtigen Werke aus reichsväterlicher Sorgfalt für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe Deutschlands, nach Maßgabe Ihrer Pflichten die gesetzliche Vollendung zu ertheilen.“

„Der Endzweck, auf welchen in diesem entscheidenden Augenblicke ihre Aufmerksamkeit sich richtet, besteht darin, die Erfüllung der von Sr. kaiserl. Majestät und dem deutschen Reiche übernommenen Verbindlichkeiten einerseits mit der Erhaltung der hergebrachten Reichsverfassung, andererseits mit den freundschaftlichen Rücksichten thunlichst zu vereinbaren, die Allerhöchstdieselben für die Vorschläge der zwey als Vermittler eingeschrittenen Mächte, so wie für die Wünsche und die Zufriedenheit der Reichsstände tragen.“

„Es ist dieses der nähmliche Zweck, der alle Schritte und Bemühungen Sr. Majestät des Kaisers bey Zusammenberufung, und bey allen Verhandlungen der erwähnten Reichsdeputation geleitet hat. In Gemäßheit desselben haben Sie sich während dem Laufe dieser Verhandlungen dem von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen, von der Deputation durch entschiedene Stimmenmehrheit angenommenen Entschädigungsplane so beförderlich erwiesen, als es immer die Vorschrift der maßgebenden Friedensartikel und die Gränzen der auf die Erfüllung dieser Artikel und auf die Aufrechthaltung der damit vereinbarlichen Reichsverfassung abgezielten Deputations-Vollmacht erlauben konnten.“

„Und mit welcher freywilligen Mäßigung und großen Rücksichten für die vermittelnden Mächte und die mitinteressirten Reichsstände Se. kaiserl. Majestät sich hierbey bestrebt haben, die Behebung der sich ergebenden Anstände, wenn selbe von den rechtmäßigsten Interessen Allerhochstihres Hauses herrührten, zu erleichtern, solches hat Ihre zu Paris den 26sten Dec. v. J. geschlossene Convention an den Tag gelegt, worin sie die Verbindlichkeiten des Lüneviller Traktats freywillig erweitert, und die einem Fürsten Ihres Hauses gebührende volle Entschädigung möglichst beschränket haben.“

„Eben so haben Se. kaiserl. Majestät die thunlichste Beförderung in Ansehung der dem Entschädigungsplane beygerückten, aus der angenommenen Entschädigungs-Basis nicht geflossenen, oder in die innere Verfassung des deutschen Reichs-Körpers einschlagenden weiteren Anträge bewiesen. Auch hierüber haben Sie sich durch die angeführten Rücksichten bewogen gefunden, in vorgedachter Pariser Convention Ihre Beystimmung zu dem Dputationsschluße vom 23sten November v. J. in der Maßgebung zuzusagen, daß Sie dabey sämmtliche mit dem Entschädigungsplane an sich vereinbarliche Gerechtsame ausdrücklich verwahrten, die Allerhöchstdenselben Theils in Ihrer reichsoberhauptlichen Würde, Theils als Regenten Ihrer Erbstaaten gebühren, da Sie in dieser letzten Eigenschaft, gleichwie Sie für Ihre Kriegsverluste an den Entschädigungen keinen Theil bekommen, auch den damit verknüpften Einschränkungen nur in so fern, als es die Ausführungsmöglichkeit der allgemeinen Entschädigungsbasis erheischet, unterliegen konnen.“

„Nachdem endlich nach dem Schluße der Con-

vention vom 26sten Dezember zu dem Deputations-Hauptschluße vom 23sten November noch verschiedene Zusätze, Aenderungen und Anträge hinzu gekommen sind, und daraus der neue Deputations-Hauptschluß vom 25sten Hornung entstanden ist, auf dessen Gutheißung das Reichs-Gutachten unter einigen ausdrücklichen Vorbehaltungen anträgt; so sehen Se. kaiserl. Majestät sich nach reiflicher Abwägung aller bisher angeführten Umstände, und nach dem Gefühle Ihrer aufhabenden theuersten Pflichten veranlaßt, dem eben genannten Reichsgutachten Ihre reichsoberhauptliche Genehmigung unter folgenden Bedingnissen zu ertheilen:

»Daß die zu Paris am 26sten Dezember v. J. geschlossene, und zur Kenntniß der Reichsversammlung vorgelegte Convention in Ihrer Kraft und Verbindlichkeit nach dem wörtlichen Inhalte Ihrer Artikel, insonderheit in Ansehung der in dem 4ten Artikel enthaltenen Vorbehaltungen aufrecht zu bestehen habe.«

»Daß, in so fern diese Vorbehaltungen die Sr. Majestät als Kaiser, und Reichsoberhaupte zustehenden Gerechtsamen betreffen, die gesetz- und herkommensmäßige Ausübung dieser Gerechtsame sowohl bey Ausführung des gegenwärtigen Reichsschlusses, als für alle zukünftige Zeiten ungeschmählert erhalten werde.«

»Daß die in dem Reichsgutachten vom 24sten März erwähnte Bestätigung der Reichsgrundgesetze, insonderheit des westphälischen Friedens, und der darauf erfolgten Friedensschlüsse, in so fern solche durch den Lüneviller Tractat, und den gegenwärtigen Reichsschluß nicht ausdrücklich abgeändert werden, desgleichen die darin angetragene Verwahrung der deutschen Reichsverfassung in allen übrigen nicht ausdrücklich geänderten Puncten, wie solche für Kurfürsten und Stände des Reiches, wohin auch der hohe deutsche Orden zu rechnen, und die unmittelbare Reichsritterschaft miteingeschlossen, bisher bestanden ist, in würkliche Ausführung und Handhabung übergehe.«

»Daß, nachdem die Bedenken, welche von Sr. kaiserl. Majestät bey Gelegenheit der in den früheren Deputations-Vorschlägen gemachten Anträge zur Vermehrung der Virilstimmen im Reichsfürstenrathe geäußert wurden, durch die späteren Vorschläge keineswegs gehoben worden sind, Se. kaiserl. Majestät sich durch Ihre für die Erhaltung der Reichsverfassung, und die Beschützung der katholischen Religion heilig beschwornen Pflichten gemüßiget sehen, Ihre Ratifikation über diesen Gegenstand einweilen zu suspendiren, und sich vorzubehalten, durch ein unverzügliches ferneres Commissions-Dekret die Erstattung eines weiteren Reichsgutachtens zu dem Ende zu verlangen, damit durch angemessene Vorschläge dafür gesorgt werde, daß, nachdem dem protestantischen Religionstheile schon in dem kurfürstl. und reichsstädtischen Collegien eine so entschiedene Stimmenmehrheit zufällt, die hergebrachten Verhältnisse der zwey Religionstheile nicht auch in dem fürstlichen Collegium, bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stimmen-Parität abgeändert werden.«

»Daß endlich in Ansehung derjenigen Puncte des letzten Deputationsschlusses, deren Erörterung erst noch künftigen Anträgen und Unterhandlungen zu unterliegen hat, wie dergleichen nahmentlich in dem Schlusse des 2ten und 39sten §. vorkommen, Sr. kaiserl. Majestät und dem Reiche die weitere gebührende Einschreitung vorbehalten bleibe.«

»Indem nun Se. kaiserl. Majestät unter diesen vorausgesetzten Bedingnissen dem Reichsgutachten vom 24sten März Ihre reichsoberhauptliche Genehmigung hiermit förmlich ertheilen, so ergreifen Sie auch diese Gelegenheit, um Ihren, und des gesammten Reiches aufrichtigsten Dank für die von den zwey vermittelnden Mächten in der vorliegenden wichtigen Angelegenheit verwendete Sorgfalt und Bemühungen öffentlich hiermit abzustatten; gleichwie Sie mit Zuversicht hoffen, daß gedachte Mächte die hierbey von Seite Kaisers und Reiches erhaltenen überzeugendsten Beweise bereitwilliger Rücksicht für Ihre Wünsche und Vorschläge freundschaftlich erkennen werden, und daß somit das nunmehr gänzlich zu Stande gebrachte Friedenswerk auf das Dauerhafteste versichert und befestigt worden sey.«

»Es verbleiben übrigens des höchstansehnlichen kaiserl. Herrn Prinzipal-Commissarius hochfürstl. Gnaden den allhier versammelten vortrefflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten mit freundlichem, auch geneigtem und gnädigem Willen beständig wohl zugethan. Signatum Regensburg, den 28sten April 1803.«

Karl, Fürst von Thurn und Taxis mppr.

Kempten, den 20sten April.

Die öffentlichen Nachrichten steigen doch wenigstens stufenweise in ihren Tauschprojekten. Erst ließen sie Lindau, dann die Grafschaft Königsegg-Rothenfels, dann das Graf-Metternichsche Reichsstift Ochsenhausen, und nun alles bis an die Donau vertauschen. Von allem diesem hat sich aber bis jetzt noch gar nichts realisirt, und aus Ochsenhausen wird unter dem 15ten April Folgendes berichtet: »Man ist hier Orts ermächtigt, dem

in verschiedenen öffentlichen Blättern gestandenen Gerüchte von einem vor sich gegangenen Austausche der hiesigen Reichsgräflich-Metternichschen Herrschaft Ochsenhausen gegen Allodialgüter in Böhmen anmit zu widersprechen, und dasselbe als eine ganz ungegründete Sage bekannt zu machen."

Freyburg, den 20sten April.

Da Zeit und Umstände nicht zulassen, die Abtheilung verschiedener mit Schwäbisch-Oestreich gemeinschaftlicher Fonds, so wie auch des Regierungspersonals selbst, und der einer jeden Branche zukommenden Geschäfte gleich jetzt vorzunehmen; so haben Se. k. k. Majestät auf modenesisches Ansuchen verwilliget, daß die vorderöstreichische Regierung einstweilen die Administration, wie bisher, jedoch für Schwäbisch-Oestreich, die Grafschaft Montfort und die Stadt Constanz in Ihrem Nahmen; für Breisgau und Ortenau aber im Nahmen des Herzogs von Modena und dessen Landes-Administrators, Erzherzogs Ferdinand, fortführe, welche letztere Geschäfte jedoch der Regierungsrath von Greifenegg, als herzogl. modenesischer Landesübernahms-Commissär, allein zu unterfertigen habe. Damit sodann die breisgauischen und ortenauischen Geschäfte, bis zur Aufstellung der herzogl. modenesischen höheren Stellen, auch in ihrem Appellations- und Revisionszuge nicht gehemmt werden mögen, so haben Se. Majestät noch weiter bewilliget, daß diese ebenfalls einstweilen noch ferner von Ihren Stellen im Nahmen des Herzogs von Modena und dessen Landesadministrators, Erzherzogs Ferdinand, besorgt werden mögen.

Die im Mittelpuncte der jetzigen vorderöstreichischen Staaten gelegene Stadt Ehingen an der Donau ist zum Sitze der vorderöstreichischen Regierung und Kamer bestimmt.

Die Hoffnung, daß nach der Uebergabe des Landes Breisgau an den Herzog von Modena die französischen Truppen das Breisgau verlassen würden, schlug fehl; ein Bataillon der 16. Halbbrigade liegt noch zu Freyburg; die zwey anderen Bataillone dieser Halbbrigade sind aus der Schweitz nach Alexandria in Italien aufgebrochen. Man sagt nun, die französische Garnison werde erst abziehen, nachdem der Kaiser das Reichs-Gutachten in der Entschädigungssache werde ratificirt haben.

Mannheim, den 20sten April.

Der bisherige kurpfälzische geheime Rath und Oberappellations-Präsident, Freyherr von Dalberg, tritt in kurbadensche Dienste als Staatsminister und Oberhofmeister. Er ist der ältere Bruder des Kurfürsten von Mainz. — Am linken Rheinufer ist das Auswandern nach den ehemahligen polnischen Provinzen bey schwerer Strafe verbothen worden. Nach St. Domingo werden von da viele brodlose Menschen geführt.

Würzburg, den 23sten April.

Das Benediktinerkloster zu St. Stephan dahier ist aufgelöset. Die Mönche wohnen zwar noch beysammen, müssen sich aber nun selbst verköstenen; der Geistliche erhält täglich 1 Fl., und der Prälat 3 Fl. rhein.

London, den 18ten April

Das Gerücht ist heute allgemein, daß die Negotiation wegen Rückkehr des Hrn. Pitt in das Ministerium völlig abgebrochen sey. Man versichert, daß Hr. Pitt nur unter der Bedingung wieder, wie ehemahls, die oberste Leitung der Geschäfte, und Lord Grenville zum Collegen zu erhalten, in das Ministerium zurückkehren wolle, daß aber der König weder das eine noch das andere zu bewilligen geneigt sey. Wie dem auch seyn mag, jenes Gerücht, mit dem zugleich, ungeachtet der fortdauernden Kriegsrüstungen, die Friedenshoffnungen sich erhalten und befestigen, hat einen günstigen Einfluß auf die öffentlichen Fonds gehabt, die wieder etwas gestiegen sind. Man vermuthet zum Theile, daß morgen, wo die beyden Parlamentshäuser sich wieder versammeln, das Publikum officielle Aufschlüsse oder wenigstens Winke über den wahren Stand der öffentlichen Angelegenheiten erhalten werde.

Paris, den 23sten April.

Der erste Consul hat dem Bischof von Nantes, Hrn. Duvoisin, als ein Zeichen seiner besondern Zufriedenheit, durch den Präfekten, Hrn. Letourneur, einen Hirtenring zum Geschenke gegeben.

Im Journal des défenseurs vom 21sten April wird unter dem Datum London, den heftigen Klagen der Londner Journalisten über den Beschluß des ersten Consuls, welcher Vliessingen in Belagerungsstand setzt, der Artikel des Haager Tractats entgegengesetzt, laut dessen zu Vliessingen zu allen Zeiten französische Besatzung seyn soll, bis nicht etwas anderes deßhalb verfügt werde. Oppositionsblätter geben wirklich zu, daß die französische Regierung zu ihren Unternehmungen in Holland tractatmäßig befugt sey, und tadeln nur die Minister, daß sie im Tractate von Amiens nichts einfließen lassen, was jener Regierung hierin die Hände mehr binden konnte. Indessen sind die englischen Blätter voll von Sagen aus Holland, nach denen die Reise des ersten Consuls zum Zwecke haben soll, die batavischen und belgischen Provinzen zu Einer, unter dem Schutze Frankreichs stehenden Republik zu vereinigen, ꝛc.

In dem halboffiziellen Journal de Paris erscheint ein Schreiben eines Brüsselers, worin den verschiedenen Zeitungsangaben von den kostbaren Geschenken, welche zu Brüssel für den ersten Consul und seine Gemahlinn zugerichtet würden, so wie auch von den ägyptischen Zierathen, welche an dem zu seiner Wohnung bestimmten Hause angebracht seyn sollten, mit Laune widersprochen wird.

Beym Appellations-Tribunal zu Caen wurden kürzlich zwey merkwürdige Prozesse entschieden: Im ersten erschien eine Frau mit zwey Männern, welche vom ersten durch die Auswanderung befreyt worden war, und vom zweyten gerichtlich geschieden werden wollte. Im zweyten erschien ein Mann mit zwey Weibern, die sich lange um das Vergnügen stritten, ihm anzugehören, und ihn zu quälen!

St. Petersburg, den 3ten April.

Der Graf Sergius Romanzow hatte den Kaiser um die Erlaubniß gebethen, Freylassungen auf seinen Gütern vornehmen zu dürfen. Da es aber im Reiche keine andere freye Stände, als die der Kaufleute und der Bürger gibt, so hat er zugleich Se. kaiserl. Majestät um die Gnade ersucht, durch ein förmliches Gesetz die Classe der freygelassenen Ackerbauern zu begründen. Dieß ist die Veranlassung zu dem Edikt, welches, ohne die herrschaftlichen Rechte im Mindesten zu beeinträchtigen, mit Weisheit die Mittel bestimmt, nach welchen die Freylassungen bewerkstelliget werden können, und zugleich dem zahlreichsten und nützlichsten Stande eine gesellschaftliche Existenz gewährt. Bey der Erscheinung dieses Edikts hat der Kaiser für gut befunden, an den Grafen Sergius Romanzow folgendes Schreiben zu erlassen: „Herr Graf Sergius Romanzow! Mit wahrem Vergnügen habe Ich Mich entschlossen, Ihnen Ihre Bitte zu bewilligen; es ist Mir dabey nicht entgangen, daß die Beweggründe, von welchen Sie geleitet worden sind, aus jenen edeln Empfindungen gefühlvoller und energischer Seelen entspringen, die zu allen Zeiten zum Wohl der Menschheit mitgewirkt haben. Indem Ich Ihnen diese Gerechtigkeit wiederfahren lasse, füge Ich noch die Hoffnung der glücklichen Folgen hinzu, die das Edikt, welches Ich in Bezug auf Ihre Bitte erlassen habe, unfehlbar hervorbringen muß. Ohne die wechselseitigen Vortheile derjenigen in Anschlag zu bringen, die der Gegenstand desselben sind, wird und muß es die Fortschritte des Ackerbaues befördern, und der gemeinschaftlichen Glückseligkeit eine unerschütterliche Grundlage geben. Dieß gegen Sie anzuerkennen, halte Ich für Meine Pflicht. Sie haben Meine Zufriedenheit auf immer erworben, und als einen Beweis dieser Meiner Gesinnungen ersuche Ich Sie, beyfolgende Dose mit Meinem Bildniß anzunehmen. St. Petersburg, den 25. Febr. 1803. Alexander."

Bey Lindauer ist so eben fertig geworden und für 1 Reichsthaler zu haben: Die Schlacht bey Hohenlinden, nebst den Bewegungen beyder Heere vom 27sten Novemb. bis 10ten Dezemb. 1800 von einem baierischen Offizier ꝛc., nebst einem Plane.

Es sind zu verkaufen: Friederichs II. sämmtliche Werke 15 Bände, Gellerts Schriften 10 Bände, Rabeners Satyren 5 Bände, nebst noch mehr anderen, und sind alle in halb Franzband gebunden, und fast neu; sie sind zu sehen in der Dienersgasse Nro. 207 über zwey Stiegen vorwärts.

Der Medizinal-Rath von Orff wohnt dermahl am Kindermarkte in des Hrn. Hofkammerraths von Purkinger Hause über 3 Stiegen Nro. 117.

Da bey dermahliger Auflösung der Klöster mehrere Ziegelbrenner werden entbehrlich seyn, so gedenkt ein Landökonom unweit der Stadt München, zu seinem eigens für sich erbauten Ziegelstadel, einen derley mit guten Attestaten versehenen Mann, mit welchen pr. tausend contrahirt wird, bald möglichst zu erhalten; worüber das Weitere im Zeitungs-Comtoir zu erfahren ist.

Es ist ein in Leder gebundenes, geschriebenes Gebethbüchlein verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, es gegen eine gute Belohnung der Frau Küsterinn im Altenhof einzuhändigen.

Fremdenanzeige.

Den 30sten April. HH. Korpel und Lippmann, Kaufleute von Klein-Nordlingen, im gold. Hahn. J. D. Frau Fürstinn Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst Witwe ꝛc. mit Familie, ebend. HH Joh. Salzgeber und Georg Theni, Bürger aus Graubündten, im gold. Kreutz. Madem. Mull, Pfarrerstochter von Stuttgart, ebend. Hr. Kohlhund, Bürger von Augsburg, ebend. HH. Lutz, Danzer und Lechner, Weltpriester von Landshut, ebend. Hr Graf v. Jonner, und Hr Baron Prielmeyer, von da, ebend. Hr. von Dambeiz und Hr Ferdinand von Rode, Edelleute aus Böhmen, im schwarz. Adler. Hr. Schouany, Eskadronschef, ebend. Hr. Friedrich, Stabsarzt von Würzburg, ebend. Hr Nic. Miller, Chirurg von Trier, beym Filf. Br.

Den 1sten May. HH. Samergruber und Stephan, Kaufleute von Geisenfeld, ebend. Hr. Dortian, Kaufmann von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. von Aumüller, von Memmingen, ebend. Hr. Weingartner, von Mainz, im gold. Kreutz. Hr. Picca, Kaufmann, und Hr Lic. Satori, von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Graf von Eil, Domherr von Salzburg, im gold. Hahn. Hr. Hofrath und Professor Semer von Landshut, im gold. Hirsch. Hr. Baron von Enzberg, Oberst im schwäbischen Kreisdienste, im schwarz. Adler. Hr. Baron v Reichlin, Oberstforstmeister von Kempten, ebend. Hr. Domherr Baron von Welden, im gold. Kreutz. Hr. Karl Baron Pfeffer, engl. Offizier, von Wien, beym Unterpollinger-Br.

Nro. 104. **Kurpfalzbaierische**

Münchner Staatszeitung.

1803.

Dienstag, den 3. May.

München, den 3ten May.

Die heutigen Posten haben uns von allen Seiten Friedens-Gerüchte zugeführt. Mit England und Frankreich — mit Spanien und Amerika — mit Schweden und Rußland — bleibt Friede. Möchte keine neue Wolke diese hellen Aussichten wieder trüben!

Salzburg, den 1sten May.

Der verflossene Freytag war der feyerliche Tag, der unsern neuen Fürsten den Großherzog Ferdinand in unsre Umarmung führte. Alles hochfürstl. Militär nebst den schönen bürgerlichen Corps zu Pferde und Fuß empfiengen den Längsterwehnten Mittags um 12 Uhr von dem Linzer Thore an, und dehnten sich bis an die Residenz. Der bürgerliche Magistrat überreichte die Schlüssel der Stadt unter Thränen, die der gute Fürst erwiederte. Der Einzug geschah unter Geläute der Glocken und Kanonendonner. Der Abend floß unter unbeschreiblichem Jubel dahin. Allein diesen Abend folgte keine Nacht; die ganze Stadt war nach allen Seiten taggleich beleuchtet; sogar von dem Bergkloster der Kapuziner herab funkelten Lichter. Der neue Regent hat bereits die hochfürstl. Schlösser Hellebrunn, den Montserter Hof, Kleßheim ꝛc. besucht. Das brave Volk kann des Anblickes Sr. königl. Hoheit nicht satt werden: es liest Regentenweisheit, Herzensgüte und — sein Glück in jedem Zuge. Heute Morgens war Tedeum; abermahl feyerliche Parade des Militärs und der Bürger-Corps, und 100 Kanonenschüsse und drey Salven. Chöre der Studierenden zogen vor die Residenz, und brachten eine prächtige Serenade dem gnädigen Fürsten, der seinen Beyfall von Zeit zu Zeit laut verkündete.

Das edle Herz des biedersten Volkes unter der Sonne öffnete sich auch für die Leidenden. Arme wurden an die Tafeln der Reichen gezogen, Geld wurde durch die Viertelmeister ausgespendet; und selbst der Gefangene im Kerker genoß heute bessere Nahrung.

Stuttgart, den 30sten April.

Heute sind Se. herzogl. Durchleucht von Ludwigsburg, wo Sie sich seit der vorigen Woche befanden, hierher gekommen.

Freyburg, den 26sten April.

Die Befreyung des Breisgaus von fremden Truppen ist endlich erfolgt. Heute frühe um 4 Uhr ist auch das dritte Bataillon der 16. Halbbrigade, welche seit dem 10ten May 1801 das Breisgau besetzt hatte, nebst dem hier gelegenen Cavalerie-Detaschement von hier abgezogen. Sein Marsch geht über Hüningen durch einen Theil Frankreichs nach Alexandrien in Piemont, wo die zwey ersten Bataillone schon in Garnison sind. Die kostbare Verpflegung dieser Truppen, vorzüglich der Stabs- und Oberoffiziere, war für ein Land, das durch den Krieg erschöpft ist, und seit dem 25sten April 1800, mithin volle 3 Jahre, ununterbrochen französische Garnison gehabt hat, eine drückende, fast unerträgliche Last. Doch muß man sowohl den Corps-Commandanten, besonders dem Brigadechef Rouville, und Bataillonschef Morel, als der Mannschaft, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß erstere die strengste Mannszucht gehalten, und die Soldaten im Allgemeinen sich gut aufgeführt haben.

Frankfurt, den 27sten April.

Die hiesige französische Zeitung macht heute ein Schreiben des französischen Ministers der auswärtigen Geschäfte an den hiesigen französischen Residenten, Br. Hirsinger, aus Paris vom 19ten dieses bekannt, wonach die den franzöſ. Emigranten voriges Frühjahr für die Rückkehr in ihr Vaterland anberaumte und bereits seit dem Herbste v. J. verstrichene Frist denjenigen Franzosen, die des Handels, der Wissenschaften und Künste wegen ihr Vaterland verlassen haben, nicht nachtheilig, sondern denselben vielmehr erlaubt seyn soll, nach Belieben ihren Aufenthalt im Auslande fortzusetzen unter der einzigen Bedingung, sich deshalb um einen besondern Erlaubnißschein bey dem nächsten franzöſ. diplomatischen Agenten zu melden ꝛc.

Zürich, den 23sten April.

In seiner Eröffnungsrede der ersten Züricher großen Rathsversammlung am 18ten dieses hatte der Präsident der Regierungs-Commission, Meister, von sich selbst also gesprochen: „Vielleicht hat man es für ein belehrendes Beyspiel gehalten, an einer so wichtigen Stelle einen Mann zu

sehen, der an dieselbe durch kein geheimes noch öffentliches Bestreben der Ehrsucht, ohne blendende Glücksgüter, ohne den Schutz einer längst in Ansehen stehenden Familie, ohne den in gegenwärtigen Zeiten viel mächtigern Schutz einer oder der andern Partey gelangen konnte; der bloß, dieses darf ich freymüthig von mir selbst sagen, nur durch seinen treuherzigen Biedersinn, durch seine persönlichen Gesinnungen, durch seine warme Vaterlandsliebe sich einiger Maßen bekannt gemacht.“ Ueber die neue Verfassung drückte er sich folgender Maßen aus: „Ich frage auf ihr Gewissen alle rechtschaffene Männer, die aber aus verschiedenen Ansichten und in ganz verschiedenen Zeitpunkten mit unserm politischen Zustande mehr oder weniger gleich unzufrieden gewesen sind: Wären sie vor und nach der unserm lieben Vaterlande so theuer stehenden Revolution, während der innern Unruhen der Jahre 1794 und 95, selbst in der gänzlichen Umwälzung, die zwey Jahre hernach darauf erfolgte, ja selbst noch in den so bedenklichen Ausbrüchen eines einheimischen Kriegs des vergangenen Jahres; wären sie nicht damahls alle sehr geneigt gewesen, sich mit den Haupteinrichtungen der uns durch unsern mächtigen Vermittler angebothenen, auf liberale Freyheit und Gleichheit gegründeten Constitution zu beruhigen?“ Von den Wahlen in den großen Rath selbst sagte er: „Sollen wir es nicht dem besten Segen des Himmels verdanken, daß das endliche Resultat der Wahlen für alle fried- und ordnungsliebende Bürger so erwünscht, und vielleicht noch, ich scheue mich nicht es zu sagen, über derselben fromme und stille Erwartungen ausgefallen?“ — Am 20sten und 21sten waren in den kleinen Rath noch folgende Personen gewählt worden: Altrathsherr Lavater, Altzunftmeister Fries, Altuntervogt Bodmer, Freyhauptmann Schinz, Obereinnehmer Vogel, Major Ott, Altraths-Substitut Hirzel, Altstatthalter Pfenninger, Wievergelt Müller von Loo, Altuntervogt Schärer, Altlandschreiber Rahn, Distriktsrichter Rusterholz, Altrathsherr Kaufmann von Winterthur. — Der dritte Theil dieses Züricherischen kleinen Raths ist aus den Landdistrikten gewählt; zwey Drittheile bestehen aus Bürgern von Zürich und Winterthur. Drey Viertheile gehören zur sogenannten aristokratischen, Ein Viertheil zur demokratischen Partey des Kantons. In dem großen Rathe selbst war das Verhältniß dieser zu jener Hälfte ungefähr wie 70 zu 110.

Stockholm, den 12ten April.

Wir sind hier jetzt, so wie allenthalben, in der größten Erwartung im Betreffe des Friedens oder des Krieges zwischen Frankreich und England. Seit langer Zeit sind die Posten, die hier von Hamburg mit den Briefen aus den fremden Ländern ankommen, nicht so regelmäßig und so frühe eingetroffen, als bisher; leider aber haben uns diese Posten bis jetzt noch in Ungewißheit gelassen, und uns nichts Entscheidendes über jenen wichtigen Gegenstand mitgebracht, wovon die Folge ist, daß alle Handelsspeculationen in Unthätigkeit sind. In unserm Reiche genießen wir Gottlob die vollkommenste Ruhe. Der König, der sich mit seiner Gemahlinn und der ganzen Familie im höchsten Wohlseyn befindet, hat wieder mehreren Deputationen Audienz ertheilet, die aus den verschiedenen Provinzen ankommen, um Sr. Majestät die unterthänigsten Danksagungen für die Realisation der Creditzettel abzustatten, welche Realisation in einem oder spätestens in zwey Monathen sicher erfolgen wird. Wir leben mit unsern Nachbarn und mit aller Welt im Frieden, und selbst die barbarischen Mächte sind, nachdem sie ihre Geschenke erhalten haben, zufrieden gestellt. Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre zwischen schwedischen und russischen Offiziers einige kleine Diskussionen wegen einer Brücke an der finnländischen Gränze zwischen Lill-Abborfors und der kleinen unbewohnten Insel Germus im Kymeneflus vorfielen. Schweden glaubt, daß ihm diese Brücke ganz zugehört, weil die Gränze nicht bloß durch Herkommen; sondern selbst durch die Convention von 1766, welche mit der russischen Gränz-Regulirungskommission geschlossen wurde, in der Mitte dieser öden Insel bestimmt worden, die man als neutral ansah, und die auch seitdem so betrachtet worden, obgleich zu jener Zeit die Russen behaupteten, daß ihnen die Hälfte der Brücke zugehört. Man behandelte diese Sache in der Folge einen Augenblick ministeriel; alles aber blieb in statu quo; die Brücke ist noch von unsern Soldaten besetzt, und wir haben hier seitdem noch nichts weiter öffentlich über diese Sache vernommen. Mit Sehnsucht sehen wir hier der Ankunft jeder Post entgegen, um unsern Handel bey der Wiederkehr der schönen Jahreszeit neu zu beleben.“

Paris, den 24sten April.

Die neuesten Pariser Briefe widerlegen hinlänglich die Mainzer Nachricht von einer am 18. dieses erfolgten Definitiv-Ausgleichung der Irrungen zwischen Frankreich und England. Sie melden bloß, daß seit ein Par Tagen etwas mehr Hoffnung, den Frieden fortdauern zu sehen, entstanden war; hauptsächlich schien diese Hoffnung auf Londner Nachrichten vom 18ten dieses zu beruhen, nach denen die Unterhandlung wegen der

Rückkehr des Hrn. Pitt in das Miniſterium ſich zerſchlagen haben ſollte, weil er verlangt hätte, wieder erſter Miniſter zu werden, und Lord Grenville zum Collegen zu erhalten, welches beydes vom König abgeſchlagen worden wäre. In London waren hierauf mit den Friedenshoffnungen auch die Fonds etwas geſtiegen. Die Antwort der franzöſiſchen Regierung auf den letzten engliſchen Vorſchlag ſollte eine Gegenantwort veranlaßt haben, die von der beſonderen Senats- und Miniſterial-Commiſſion, welche im Betreffe der Angelegenheiten mit England niedergeſetzt, und der unlängſt noch der Senator Joſeph Bonaparte adjungirt worden war, diskutirt wurde. Daß jener Vorſchlag kein eigentliches Ultimatum geweſen war, erhellte ſchon aus dieſem Umſtande, und war ein Hauptgrund von der Entſtehung neuer Friedenshoffnungen. Ob wirklich, wie es im Publikum hieß, England eine Verzichtleiſtung auf Piemont und auf die Verhältniſſe mit Holland und der Schweiz verlangte, ſchien noch ſehr problematiſch. Uebrigens waren in den letzten Tagen, nach denſelben Nachrichten, mehrere Couriere von Berlin und Petersburg eingetroffen; auch wurde in Kurzem der Br. Colbert von Petersburg zurück erwartet. Man wollte wiſſen, der londner Hof hätte in Anſehung Malta's zu Petersburg den Vorſchlag gethan, daß die neapolitaniſchen Truppen, die unter dem Einfluße Frankreichs ſtänden, Malta mit den Engländern verlaſſen ſollten, wenn der Kaiſer von Rußland einwilligen würde, die Inſel durch ſeine Truppen beſetzen zu laſſen; der franzöſiſche Geſandte, General Hedouville, dem dieſer Vorſchlag mitgetheilt worden, hätte hierauf erklärt, daß ſeine Regierung ihm deßhalb keine Inſtructionen ertheilet hätte; daß er aber, bey den bekannten freundſchaftlichen Verhältniſſen zwiſchen Frankreich und Rußland, an einer guten Aufnahme desſelben von Seite ſeiner Regierung nicht zweifelte; von ruſſiſcher Seite ſollte man aber, wie auch öffentliche Blätter neulich meldeten, fürs erſte ſich darauf nicht haben einlaſſen wollen.

Im Journal de Paris vom 23ſten dieſes wird gemeldet, daß eine franzöſiſche Brigg aus Rouen neulich von 3 engliſchen Corvetten angehalten, viſitirt und über ihre Beſtimmung, ꝛc., befragt worden war; ſie habe zwar ſonſt keine Mißhandlungen erfahren; mit welchem Rechte aber, fragt das gedachte Blatt, wird ein Schiff in Friedenszeit viſitirt?

Nach Berichten aus Brüſſel waren am 19ten dieſes alle zur Errichtung des Telegraphen, welcher zwiſchen Brüſſel und Lille correſpondiren ſoll, gehörige Geräthſchaften, ꝛc., zu Aloſt eingetroffen; die telegraphiſche Linie ſollte ſich durch das ganze ehemahlige Flandern erſtrecken, und bis an die bataviſche Gränze laufen. Uebrigens hatten, nach dieſen Nachrichten, die Truppenbewegungen in den belgiſchen Departements ſeit einigen Tagen ganz aufgehört, und es zogen fürs Erſte keine Corps mehr nach Holland, wo ſich, mit Inbegriff der nach Louiſiana beſtimmt geweſenen 2 Halbbrigaden, bereits 22 Bataillons, 3 Cavalerie-Regimenter und einige Compagnien Artillerie zu Pferd und zu Fuß befanden. Der General Montrichard befand ſich noch immer mit dem großen Hauptquartier zu Breda; übrigens hieß es, daß der General Marmont zum Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Truppen in Holland ernannt werden ſollte.

Man ſieht hier bereits die neue Münze mit dem Bildniß des erſten Conſuls. Die letzten Zahlungen des Schatzamtes ſind ganz in neuen Fünffrankenſtücken gemacht worden.

Die Mordthaten und Selbſtmorde häufen ſich in Frankreich auf eine unerhörte Weiſe. Zu Ende Thermidors ermordete ein Waſſerträger in der rüe de Bretagne aus Eiferſucht ſein Weib, und dann ſich ſelbſt. — Zwey bejahrte Schweſtern, rüe St. Denis, hatten keine andere Unterhaltungsquelle, als die Unterſtützung eines Verwandten; er ſtarb. Sie banden ſich an den Armen feſt und ſtürzten ſich in die Seine. — Die Witwe eines Offiziers der berittenen Grenadiers der Conſular-Garde ſtürzte ſich mit ihrem Sohne von 7 Jahren am 1ſten Fructidor in die Seine. — Ein Schreiner, Nahmens Desmarets, ertränkte ſich am nähmlichen Tage. — Ein Friedensrichter, Nahmens Lombard, ſtürzte ſich am 26ſten Thermidor zu Marſeille, aus Verzweiflung über einen verlornen Prozeß von 8000 Franken, bey einem ſeiner Freunde zum 3ten Stockwerke hinab. — Die Frau eines Sattlers (rüe des deux portes saint Sauveur) ermordete ſich im Fructidor aus Eiferſucht. — Am 15ten Fructidor verurtheilte das peinliche Tribunal vom Meurthe-Departement, einen Mann von Chateau-Salins zum Tode, der ſeinen Vater, ſeine Frau und ſeine Kinder zu gleicher Zeit vergiftet hatte!

Bey dem peinlichen Tribunale des Dyle-Departements, wurde kürzlich folgender empörende Prozeß verhandelt. Zwey Landweiber wollten ein Kind von drey Jahren, die Tochter eines dieſer Weiber, ermorden. Sie ſetzten ſolche im Schnee der größten Kälte aus. Nach einiger Zeit giengen ſie wieder hin, um darnach zu ſehen. Das arme Geſchöpf ſtreckte ſeine kleine Hände nach

seiner Mutter aus, und flehte um Erbarmung; aber vergebens. Sie legten es von Neuem in Eis und Schnee, und es starb! Die Abscheulichkeit der That, und die Klarheit der Beweise, veranlaßten alle Advokaten, ihnen ihren Beystand zu verweigern.

Der falsche Dauphin in Frankreich. Bekanntlich hat die Geschichte so viel Pseudoprinzen aufzuweisen, daß eine Zusammenstellung derselben ein bändereiches Werk ausmachen könnte. In Rußland kamen nacheinander sechs falsche Demetri zum Vorscheine, und auch Pugatschef spielte Anfangs eine ähnliche Rolle. Voltaire glaubte, daß bey gesitteten Nationen kein solcher Betrüger mehr Eingang finden könnte: aber Hervagault, der sechszehnjährige Sohn eines Schneiders aus Saint Lo widerlegte den philosophischen Geschichtschreiber bey seinen eigenen Landsleuten.

Er ist nicht der einzige, welcher sich für den Sohn Ludwigs XVI., Dauphin, oder mit der Sprache der Emigrirten zu reden, König Ludwig XVII. ausgab. Viele Leute glaubten immer nicht recht an den wirklich erfolgten Tod dieses unglücklichen Prinzen, so wie der gelehrte und talentvolle Professor Arbogast in Straßburg nicht einmahl an Ludwigs XVI. bedauernswürdiges Ende glauben wollte. Man sagt, daß bey den östreichischen Armeen in Italien mehrere junge Franzosen den Versuch gemacht haben, für den Dauphin anerkannt zu werden, daß sie aber in der Probe nicht bestanden. Einige Mahle sprachen die Zeitungen, (vorzüglich die von einer gewissen Partey, welche sich immer von ihren Hoffnungen täuschen ließ) mit großer Zuversicht von dem wieder aufgefundenen Erben Ludwigs XVI.

In dem Kopfe des jungen Schneiders spuckte künftige Größe immer vor. Man hatte seine Mutter im Verdachte, daß ein großer Herr (der Herzog von Valentinois) Vater ihres Kindes seyn könne, und der kleine Hervagault, dem die Natur eine sehr interessante Bildung gegeben hatte, setzte seine Verwandten noch als Kind durch seine hochfliegenden Wünsche und Begierden in Verwunderung. Im sechszehnten Jahre war ihm die Schneiderwerkstätte bey Weitem kein würdiger Tummelplatz mehr für seine Talente. Er lief davon, und irrte in verschiedenen Departements umher, indem er sich bald für den Sohn des Fürsten von Monaco, bald für den jungen Herzog von Ursel ausgab, und einige Mahle in Verhaft genommen wurde. Man brachte ihn zu seinem Vater zurück; aber er entlief abermahl, spielte zu Laval bey einer Dame den großen incognito zurückkehrenden Herrn, und setzte vorzüglich die Weiber in Contribution. In Mery trat er als Herzog von Longueville auf, und im Gefängniß zu Chalons wagte er es, geheimnißvoll merken zu lassen, daß er der Dauphin (Ludwig XVII.) sey.

Die Richter setzten ihn aber durch ihre Fragen in solche Verlegenheit, daß er endlich bekannte, sein Vater sey der Schneidermeister Hervagault zu Lo. Als diese Aussage sich bestätigt hatte, erkannte das Polizeygericht von Chalons gegen ihn eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen. Allein der falsche Dauphin hatte jetzt schon so viele Anhänger gefunden, daß dieses gelinde Erkenntniß ihren Glauben nur befestigte, und daß nach ausgestandener Strafe der erlauchte Gefangene mit Geld und Kostbarkeiten reichlich versehen seine Straße zog. In Vire wurde er zu einer zweyjährigen Einsperrung verurtheilt. Auch hier verließen ihn seine guten Freunde nicht, und nach wieder erlangter Freyheit wählte er Vitry zum Theater seiner Betrügereyen. Hier erhielt er den glänzendsten Triumph, da er in seinem zweyjährigen Gefängniß Zeit gehabt hatte, seinen Roman in allen Theilen zu vollenden. (Das Ende dieses Romans folgt).

Bey Joseph Sigmund Reitmayr, bürgerlichem Handelsmann zu München, wohnhaft in der Sendlinger-Gasse Nro. 159., ist angekommen, und um die billigsten Preise zu haben: Leistenwein, Steinwein, Malaga, Burgunder, Teckver, Arrac, spanische Pflaumen oder Brunellen, frischer französ. Schweitzer-Käs, verschiedene französ. Liqueurs, Senf, Tisch- und Weinessig, französ. Senf, Marasquin de Zara, eau de Cologne und eau de vie de lavande. Auch sind bey ihm zu haben alle Gattungen der besten Rauch- und Schnupftabake, wovon ein Preiscourant in seinem Gewölbe zu haben ist. Er hofft geneigten Zuspruch, und verspricht die beste Bedienung und gute Waare.

Den 15ten May ist ein pyramidenförmiges Ohrengehäng mit 7 Perlen und einem Smaragd verloren gegangen; der redliche Finder wird gebethen, es gegen gute Erkenntlichkeit im Zeitungs-Comtoir anzuzeigen.

Eine silberne Schuhschnalle ist gestern zwischen 4 und 5 Uhr von der Rosengasse unter den fünf Bögen bis zum Schleckergäßchen verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, sie gegen angemessene Belohnung im Zeitungs Comtoir einzuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 21ten May. Hr Hestermann, Kaufmann von Frankfurt, im schwarz. Adler. Hr. Graff, Kaufmann von Genf, ebend. Hr. Reck und f Frau, aus Neapel, ebend. Hr. F. W. Gruis, von Heilbronn, ebend. Hr. F. S Büchler, Handelsmann aus Gerlochsheim in Franken, im gold. Hirsch. Hr. von Straus, Wechsler, im gold. Kreuz. Hr. v Hagens, von Düsseldorf, im schwarz. Bären.

Nro. 105. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 4. May.

Regensburg, den 1sten May.

Folgendes ist das jüngst erwähnte, von dem kurfürstlichen Collegium am 18ten April in der Sustentationssache des Kurfürsten von Trier gefaßte Conclusum: „Daß zufolge der von sämmtlichen sowohl wirklichen, als den neu einzuführenden Herren Kurfürsten eingekommenen willfährigen Erklärungen künftig, und zwar vom 1sten Dec. 1802 an, von jedem der 10 Herren Kurfürsten zehn tausend Gulden, nähmlich quartaliter zwey tausend fünf hundert Gulden, an Se. kurfürstl. Durchleucht von Trier lebenslänglich zu entrichten seyn; daß zu dem Ende jeder der höchstgedachten Herren Kurfürsten Sr. kurfürstl. Durchleucht bekannt zu machen habe, wo und von wem Höchstdieselbe quartaliter diese Gelder dergestalt sicher und unfehlbar beziehen mögen, daß hierauf kein Arrest oder irgend ein anderer Anspruch Statt haben soll; daß demnach von diesem Beschluße sowohl die Bevollmächtigten der neu einzuführenden Herren Kurfürsten, als auch Se. kurfürstl. Durchleucht von Trier, und zwar letztere mit dem Ersuchen durch das Directorium zu benachrichtigen seyn, daß dagegen Höchstdieselbe jeden Hrn. Kurfürsten unterrichten möchten, an wen, und gegen wessen Quittung die Auszahlung quartaliter geschehen könne.

Mannheim, den 29sten April.

Unsre Stadt sieht einer glücklichen Epoche entgegen. Karl Friedrich, der menschenfreundliche, geistvolle und großmüthige Fürst, unterstützt von der Thätigkeit seines weisen Ministeriums, ergreift die trefflichsten Maßregeln, und eröffnet seine Schätze zu unserm Heil. Nicht nur wird der Noth durch Ausspendung großer Summen gesteuert; sondern durch Unterstützung der Künste und edlern Industrie wird das Talent ermuntert, die Gewerbsamkeit und der Geldumlauf befördert. Die Nationalschaubühne zu erhalten und zu vervollkommen, gibt der edelmüthige Regent einen jährlichen Beytrag von 20,000 Fl., und zur Ausfüllung der schädlichen Festungsgräben und Anlegung schöner Gärten um die Stadt die Summe von 90,000 Fl. Diese Wohlthat ist für Mannheim von der äußersten Wichtigkeit. Wie viele Uebel werden gehoben, und wie viele Vortheile erhält die Stadt hierdurch! Luft, Wasser, Speisen und alles, was zur Gesundheit des Menschen dienet, wird verbessert. Mannheim wird eine der gesundesten und angenehmsten Städte Europa's werden.

Berlin, den 24sten April.

Durch ein königl. Patent vom 3ten März soll, vom 1sten Juny 1803 an, die allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten mit Rücksicht auf die seit 1795 bis jetzt erfolgten Zusätze und Erläuterungen in dem Fürstenthume Hildesheim und in der Stadt Goslar bey allen Ober- und Untergerichten zur einzigen Richtschnur des Verfahrens genommen, und dagegen sollen von gedachtem Zeitpunkte an die bisherigen Vorschriften wegen des gerichtlichen Verfahrens als abgeschafft und aufgehoben betrachtet werden. Anstatt der bisherigen Regierungskanzley und des Hofgerichts wird zu Hildesheim den 1sten Juny eine Regierungs-Deputation angeordnet, und derselben die nähere Einrichtung der Untergerichte übertragen werden.

In der Ungerschen Zeitung vom 23sten dieses liest man: „Den Freunden der Wissenschaften und unsers Landsmanns Friedrich von Humbold, die durch das seit Kurzem verbreitete Gerücht von seinem Tode beunruhiget worden sind, können wir aus sicherer Quelle die angenehme Nachricht mittheilen, daß in Paris eigenhändige Nachrichten von demselben aus Lima eingegangen sind, in welchen er unter andern seine Rückkunft nach Europa auf den Monath Sept. d. J. ankündiget. Nächstens mehr von diesen Nachrichten.“

London, den 20sten April.

Das Parlement hat sich gestern, seinem letzten Ajournement zufolge, wieder versammelt. Im Oberhause ist nichts vorgekommen, das Bemerkung verdiente. In dem Unterhause hat der Kanzler der Schatzkamer den Antrag gemacht, daß eine Stelle der am verflossenen 23sten Nov. vom König gehaltenen Rede, in Beziehung auf Erleichterungen, die man dem Handel bewilligen könnte, ohne dadurch der Erhebung der öffentlichen Einkünfte Abbruch zu thun, verlesen, und daß das Haus künftigen Donnerstag in einen Ausschuß sich bilden möchte, um über diesen Gegenstand zu

berathschlagen. General Gascoigne bemerkte, daß, ehe man sich mit Gegenständen von dieser Wichtigkeit beschäftigen könnte, man wünschen müßte, daß die Minister Sr. Majestät dem Parlement einige Aufschlüsse über die dermahlige Lage Großbritanniens gegeben haben möchten. Ehe wir, sagte er, die Lage der Dinge rücksichtlich des Krieges oder Friedens kennen, ist es unmöglich, über Handelsangelegenheiten etwas zu beschließen. Hr. Addington erwiederte, daß er nicht einsähe, wie die in Frage stehende Commerzialangelegenheit mit den politischen Umständen zusammenhänge. Er setzte hinzu: Das Stillschweigen der Minister über letztere sey nicht die Wirkung von Mißtrauen; es sey die Eingebung der Klugheit; die Minister hätten Alles gethan, um die Zeit der Ungewißheit abzukürzen; noch sey es ihnen aber unmöglich, die öffentlichen Besorgnisse völlig zu heben; ohne indessen eine bestimmte Verbindlichkeit deßhalb zu übernehmen, glaube er, innerhalb wenigen Tagen im Stande zu seyn, dem Hause einige Aufklärungen über einen die ganze Nation so nahe angehenden Gegenstand zu geben. Hr. Francis drang hierauf zwar wiederhohlt auf augenblickliche Aufklärungen; allein die Motion des Ministers wurde, ohne weitere Discussion, angenommen.

Man erwartet nun ehester Tage eine neue königl. Bothschaft an beyde Kamern.

Die Friedensgerüchte und Hoffnungen erhalten sich indessen, und man überläßt sich denselben um so zutrauensvoller, als es gewiß zu seyn scheint, daß das dermahlige Ministerium, den einzigen Lord St. Vincent allenfalls ausgenommen, der kränklicht ist, und sich durch seinen Eifer, manche bey der Marine eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, viele Feinde gemacht hat, in Thätigkeit bleiben werde. Auch die Streitigkeiten zwischen Spanien und Nordamerika scheinen so gut wie beygelegt zu seyn. Man versichert, daß der erste Consul dem zu Paris akkreditirten amerikanischen Gesandten zu erkennen gegeben habe, alles Vorgefallene sey die Folge von Mißverständnissen gewesen, und es sey dafür gesorgt, daß die Amerikaner in Zukunft keine Ursache zu Beschwerden mehr haben sollten.

Unter diesen Umständen sind seit einigen Tagen die öffentlichen Fonds wieder um mehrere Prozente gestiegen.

Paris, den 25sten April.

In dem heutigen Moniteur liest man folgenden Bericht:

„Toulon, den 18ten April. Der Gegenadmiral Leissignes ist mit der Division, welche den französischen Bothschafter, General Brüne, nach Constantinopel überbracht hat, auf unsrer Rhede vor Anker gegangen. Er ist über St. Jean d'Acre zurück gekehrt, wo er von dem D'Gezzar Pascha vollkommen gut aufgenommen worden ist. Er gieng von Alexandrien in Aegypten am 30sten März ab. Die Engländer hatten Alexandrien am 17ten März geräumt. Seit dem Abzuge derselben schien sich die Ruhe in Aegypten herzustellen. Die Mamelucken hatten ihre Kantonirungen in Oberägypten.“

„Leissignes ist zu Malta mitten unter der englischen Eskadre vor Anker gegangen. Diese bestand aus 10 Kriegsschiffen. Die 4000 Mann, welche aus Alexandrien zurück auf Malta angekommen waren, lagen im Lazareth auf Quarantaine.“

„In allen Seeplätzen der Levante, wohin er sich begab, um die französischen Commissarien der Handlungs-Verhältnisse dort einzusetzen, sind diese mit ganz besondern Beweisen von Achtung, und mit Freundenbezeugungen von Seite der Türken aufgenommen worden.“

Durch ein Circular des Kriegsministers an die Präfekten sind Anstalten getroffen, damit jedes Departement einige Subjekte zur Consulargarde hergeben könne; das Maß ist 5 Schuh 6 Zoll für die Grenadiere, 5 Schuh 4 Zoll für die Chasseurs; wer gewählt wird, muß im Kriege gedient haben, mit einem gesetzmäßigen Abschiede versehen, von unbescholtenem Rufe, und unter 30 Jahren alt seyn.

Man will wissen, daß die Reise des ersten Consuls nach Brüssel erst nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des gesetzgebenden Körpers Statt haben würde; indessen erhob sich das Journal des défenseurs vom 24sten in einem aus Deutschland datirten Artikel gegen die Meinung, als ob die Möglichkeit, die Nähe, ja selbst das Daseyn eines Krieges mit England eine auf innere Verwaltungsgeschäfte sich beziehende Reise des Oberhaupts der Regierung hindern könnte.

Die franzöſ. Akademie (wie jetzt die Classe der schönen Wissenschaften im National-Institute genannt wird) hat an die Stelle des verstorbenen Staatsraths Devaisne den bekannten Dichter Parny ernannt. Noch zur Zeit des Directoriums hatte sein scandalöses komisches Heldengedicht: la guerre des Dieux, ihm den Eingang zu dieser gelehrten Gesellschaft versperrt. Jetzt ist seine Ernennung noch der Genehmigung des ersten Consuls unterworfen, und es scheint, daß die philoso-

phische und die katholische Partey mit einiger Spannung auf den Ausspruch warten.

Der falsche Dauphin in Frankreich.

(Beschluß.)

Nach dem Tode des unglücklichen Ludwigs XVI. hatten sich mehrere rechtschaffene Männer vereiniget, den Dauphin, dessen trauriges Verwelken man voraussah, wenn er im Gefängniß bliebe, zu retten, und der Zufall begünstigte ihr Vorhaben, indem sie zu St. Lo bey dem Schneider Hervagault einen jungen Menschen fanden, welcher dem Prinzen bis zur Täuschung ähnlich war. Man gab dem jungen Hervagault einen starken Schlaftrunk, er kam schlafend im Tempelgefängniß zu Paris an, und der Sohn Ludwigs XVI. wurde in einem Korbe mit schmuziger Wäsche versteckt, glücklich in Freyheit gesetzt. Die Wirkungen des Schlaftrunkes verursachten ein langsames Hinsterben des untergeschobenen Dauphins, der wahre aber wurde zur Armee des Generals Charrette gebracht. Da jedoch der Aufstand in der Vendee schon beynahe gedämpft war, so schiffte Ludwig XVII. nach England über. Die königliche Familie nahm ihn zwar in Geheim, aber so auf, als wenn er eines ihrer Mitglieder gewesen wäre, besonders fanden die Prinzessinnen an ihm großes Behagen. Er lebte eine Zeit lang sehr glücklich in St. James Palast, und reisete darauf nach Lissabon. Auch da wurde er als Thronerbe von Frankreich vom Prinzen Regenten anerkannt, und verliebte sich in eine portugiesische Prinzessinn, (es ist nicht bestimmt, ob in die sechszigjährige Prinzessinn Schwester der Königinn, oder in die neunjährige Prinzessinn Marie Thereſe Tochter des Regenten). Dann gieng er nach Rom, wurde von Pius VI. eingesegnet, und kehrte kurz vor dem 18ten Fructidor nach Frankreich zurück, weil damahls die größten Vorkehrungen getroffen waren, ihn auf den Thron seiner Väter zu setzen. Aber das Directorium bekam Nachricht davon, die Anhänger des Dauphin wurden nach Cayenne geschickt oder geächtet, er selbst aber blieb seinen Feinden verborgen. Ja, man ahndete nicht einmahl sein Daseyn. Nun trieb er sich in Frankreich umher, und brachte den größten Theil seiner Zeit in den Gefängnissen zu, entweder in Untersuchung oder in Gemäßheit der gegen ihn ergangenen Erkenntnisse.

Dieß ist der Roman, welchen Hervagault in Vitry erzählte, der aber noch mit vielen sonderbaren Begebenheiten aufgestutzt war, z. B. von einem Backenstreiche, den er einst einem Monarchen, bey dem er eine Zuflucht gefunden hatte, versetzt haben wollte, und der mit einer zärtlichen Umarmung erwiedert wurde. Je wunderbarer, desto glaubwürdiger. Die angesehnsten Leute in Vitry, Männer von reifem Alter und Uebung in Geschäften wurden von ihm getäuscht. Endlich ließ ihn das Tribunal von Chalons wieder greifen, und gerichtliche Untersuchung hielt sein Mährchen nicht aus. Er bestand abermahl als der eheleibliche Sohn des Schneiders Hervagault zu St. Lo, und wurde zur vierjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Das Criminalgericht des Marne-Departements bestätigte in zweyter Instanz diesen Ausspruch. Gegenwärtig sitzt er im Gefängniß; die aus den Acten gezogene Geschichte seiner Streiche aber ist in einem Werke von zwey Bänden der Welt vorgelegt worden.

Zürich, den 23sten April.

Da nun die ehemahlige alte Ordnung in der Schweitz wieder hergestellt ist; so will man zuverläßige Berichte von Paris haben, daß auch der ehemahlige französische Gesandte Barthelemy wieder hierher kommen werde. Als dieser ehrwürdige Minister die Schweitz verließ, war unsere und seine Ruhe dahin. Wir waren dem Revolutionswirbel überlassen, und wurden von ihm in den Abgrund fortgerissen. Barthelemy bestieg als Director die höchste Stufe in Frankreich; stürzte aber bald wieder herab, und wurde von seinem treulosen Collegen Barras nach Guiana ins Elend geschickt. Erst unter Bonaparte kam er wieder zurück, und wurde in den Senat aufgenommen. Zur Zeit der Unruhe verließen wir einander, um die härtesten Prüfungen zu bestehen; zur Zeit der Ruhe werden wir einander wieder sehen.

Bern, den 27sten April.

Die neulich erfolgte Ankunft des General-Adjutanten Rapp in der Schweitz hat überall grosses Aufsehen gemacht. Er reisete über Lausanne nach Fryburg, von da nach Bern, und war auf den 24sten dieses Abends in Luzern erwartet, von wo er sogleich nach Schwyz abfahren sollte. Auch in Zürich war er angekündigt; einige wollen wissen, die eigentliche Bestimmung seiner Reise gehe dahin, sich nach dem Ausgange der Wahlen zu erkundigen, und überhaupt die neu constituirte Schweitz in Augenschein zu nehmen; nach anderen soll sie bloß militärische Absichten haben, weßhalb es heißt, daß er sich aus der Schweitz nach Italien begebe. Die neuen Regierungen haben ihn allenthalben festlich zu empfangen gesucht. In Bern hatte er geäußert, er wäre beauftragt, für Madame Bonaparte eine Schweitzer Sennerey nach Paris zu befördern. Es waren

hierauf sogleich Befehle ertheilet worden, 20 der schönsten Kühe sammt einem Zuchtstier im Oberlande anzukaufen; der schönste junge Mann aus dem Simmenthal sollte das schönste Mädchen des Emmenthals auswählen, und dieses Par auf einem zierlichen Char à banc, in Begleitung eines vollständigen Apparats von niedlich gearbeiteten Senngeräthschaften, die Reise nach Paris machen.

Russische Gränze, den 8ten April.

Folgendes wird als die nähere Veranlassung über die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Schweden angeführt: „Beym Schluße des Nystädter Friedens unter der Kaiserinn Elisabeth konnte man sich nicht über die Gränze vereinigen. Nach vielen Debatten gab die Kaiserinn diesem streitigen Puncte in so fern nach, daß, um der Sache ein Ende zu machen, die Insel bey dem Fluße Kymene frey bleiben soll; auf welchen Grundsatz denn auch der Friede abgeschlossen wurde, und um die Gränzen bestimmt zu bezeichnen, der Thalweg des Kymene-Flußes dazu angenommen und die darüber führende Brücke zur Hälfte Russisch; die andere Hälfte aber Schwedisch angestrichen und mit den respectiven Wappen versehen werden sollte. So hatte denn auch diese Sache ihren ruhigen Stand, bis vor einem Jahre, als der König von Schweden Finnland bereisete, Er diese Brücke passirte. Der Gegenstand war demselben sehr auffallend, und da Niemand war, der darüber Auskunft zu geben vermochte, befahl der König, daß der russische Theil der Brücke gleichfalls schwedisch angestrichen werden sollte. Der russische Gouverneur hat zwar damahls gleich den Kaiser davon benachrichtigt und um Verhaltungsbefehle gebethen. Der Kaiser ließ aber die Sache bey Seite, um nicht in das Rendezvous, welches die Kaiserinn ihrer Schwester, der Königinn von Schweden, in Finnland zu geben im Begriffe stand, etwas Unangenehmes zu bringen; vor einiger Zeit aber befahl der Kaiser, daß die Hälfte gedachter Brücke, den Tractaten gemäß, wieder Russisch angestrichen werden sollte. Dieß hat eine lebhafte Correspondenz zwischen beyden Mächten veranlaßt, und am Ende ist man schwedischer Seits zu solchen Aeußerungen gekommen, daß der Kaiser für gut gefunden hat, 7 fertig liegenden Kriegsschiffen die schleunigste Armirung, wie auch die Instandsetzung der Scheerenflotte anzubefehlen, auch daß die Garde, wie auch einige andere Regimenter sich zum Marsche bereit halten sollen.

Versteigerung zu Kloster Berg Andechs.

Kundmachung den 9ten May gebe. let man in dem Kloster Berg Andechs, und in den dazu gehörigen Schwaigen Gautting und Kerschach mehrere Pferde, Ochsen, Kühe, junges Rind, Schweine und Geflügel dem Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen, welches hiemit zu dem Endzwecke öffentlich kund gemacht wird, damit sich an besagtem Tage die Kaufsliebhaber zu Berg Andechs frühe Morgens bis 7 Uhr einfinden, und dem Weiteren abwarten können. Gegeben den 1sten May 1803.

Kurfürstl. Local-Klostercommission zu Berg Andechs.

Göhl, kurfürstl. Justizrath und Landes-Commissär.

Ankündigung. Die Schlacht bey Hohenlinden, nebst den Bewegungen beyder Heere vom 27sten Nov. bis 10ten Dec. 1800 von einem baierischen Officier, nebst einem Plane, die den 4ten dieses bey Lindauer für 1 Reichsthaler (vermuthlich aber eines Schreibfehlers halber — denn verkauft wurde sie daselbst für einen Laubthaler) angekündigt wurde, ist auch in der Kunsthandlung bey Felix Halm auf dem Rindermarkte, und zwar ganz illuminirt, wegen besonderen Verhältnissen für einen baierischen Thaler, à 2 Fl. 24 Kr. zu haben. Da dieser wichtige Kriegsvorfall bisher noch in keinem Plane erschienen, so ist diese Karte um so interessanter, da selbe in einem Districte von Dachau bis Salzburg, dann von Landshut bis Kufstein, alle Stellungen, Märsche und Vorfälle der beyden Heere, nähmlich der K. Kaiserl. und der Französischen, enthält. Alles ist aus ächten Quellen, mit Hinsicht auf den General-Befehl des k. k. General-Commando, und dem Berichte des französischen Generals Desolles, gezogen, und zur Erklärung dieser Karte ist eine besondere Beschreibung für die darin enthaltenen Numern beygelegt. So eben ist auch noch eine historische Beschreibung dazu erschienen, die für 12 Kr. besonders auch daselbst zu haben ist.

Den 4ten May ist ein Stück von einer vergoldeten Uhrkette sammt einem goldenen Petschierröckchen und Uhrschlüssel vom Karlsthore bis zum Vavoque verloren gegangen.

Ein ovalgoldener Ohrring mit einem schwarzen schmalen Steine und kleinen guten Perlen besetzt ist den 4ten dieses, unwissend wo, doch vermuthlich in der Auer-Dult verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung in den Augustiner Stock ersten Eingangs über 2 Stiegen zu bringen.

Wer einen schwarzen Fanghund von mittlerer Größe verloren hat, kann ihn im Zeitungs Comtoir erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 7ten May. Freyherr von Lichtenstein, Hessen-Darmstädtischer Kammerherr, im goldenen Hahn. Hr. Bauernzöpel, Sänger und Schauspieler von Regensburg, ebend. Hr. Feichtinger, Kaufmann von Linz, ebend. Hr. Brunner, Dechant von Gars, in der gold. Ente. Freyherr von Hallberg, kurfürstl. Hauptmann von Düsseldorf, im goldenen Hirsch. M. Sara Mundelbaum und Kaufmann Ofer von Augsburg, im gold. Kreuz.

Nro. 106. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 5. May.

München, den 5ten May.

Auftrag an alle Behörden.

„Ungeachtet der wohlthätigen Verordnung über die von der Kirche abgewürdigten Feyertage fährt ein großer Theil des gemeinen Volkes aus Unwissenheit und Starrsinn fort so viele Tage wegzuwerfen, und die vielen Nebenquellen seines Erwerbes und häuslichen Wohlstandes, welche doch bey eintretend-natürlichen Unglücksfällen gegen die Noth decken, und im Stande erhalten würden, dem Staat die schuldigen Beyträge zu leisten, nicht nur gänzlich unbenützt zu lassen; sondern auch die verständigen und besser gesinnten auf allerley Weise von Anwendung jener Tage abzuhalten.“

„Es ergeht demnach an alle kurfürstliche und ständische Behörden der ernstliche Befehl, von nun an keinen Unterthan in irgend einem Nachlaß-Libelle gutächtlich vorzutragen, er hätte dann vorher genugsam bewiesen, daß er alle jene Monatstage, an welchen vorhin die abgewürdigten und beygelegten Feste der Heiligen gefeyert worden sind, zur Arbeit angewendet habe.“

„Nur diese, welche bey allem Fleiße der in ihren Kräften stand, unfähig werden, ohne Nachlaß ihr Staatsabgaben zu bestreiten, und ihre Wirthschaft fortzuführen, sind solcher Rücksicht würdig, und werden in der Nachlaß-Tabelle, jedoch mit der Attestation des Amtes, daß sie jene Tage benützt haben, gutächtlich vorgetragen. Alle übrigen haben es lediglich ihrer Trägheit und Widerstrebung zuzurechnen, wenn sie, wie hiermit befohlen wird, mit verdienter Strenge zur vollständigen Entrichtung ihrer Abgaben angehalten werden.“

„Diesen Beschluß haben die Aemter sogleich ihren Gemeinden zu verkünden, und bey schwerer Ahndung in Verfassung ihrer Nachlaß-Tabelle genau und pflichtmäßig zu befolgen. München, den 19ten April 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Die bisher bestandene Freyzügigkeit mit den Fürst-Taxischen Besitzungen ist nun auch auf die fürstl. Hofdienerschaft ausgedehnt. Den 21. April 1803.

In folio Beneficiorum sind unterm 28sten Apr. vorgemerkt worden, Joh. B. Puechner Kaplan in Dauaustauf, Joh. N. Gresser Coop. in Waldmünchen, Leonh. Harrer Curatpriester und Reallehrer zu Pfreimd und Anton Reiterer Curatpriester zu Thann, Franz Sales Tremmel Canon. von Mühldorf hat die Pfarre Anzing erhalten.

Befördert, der bisherige Vicepräsident der Neuburger Landes-Direction Graf von Thierheim zum Präsidenten der beyden fränk. Landes-Directionen und außerordentlichem General-Commissär dieser Provinzen; der bisher. General-Landesdirectionsrath Freyh. von Leyden zum Vicepräsidenten der würzb. Landes-Direction, der geheime Rath Stephan Freyh. von Stengel zum Vicepräsidenten der bamberg. Landes-Direction, der G. L. Directions-Rath von Sicherer zum Director der dritten Deputation der Landes-Direction zu Würzburg, der Hofgerichtsrath Joh. B. von Mann zum obersten Justizrathe zu Bamberg, der Straubing. Hofgerichtsrath Joh. von Fischer und Hofgerichts-Accessist Hölz zu Hofgerichtsräthen zu Bamberg, der hiesige Obersteigelamtsbuchhalter Anton Katzensteiner zur Leitung des in Franken einzuführenden Stempel-Imposts, und der Kassier der aufgehobenen Rentkasse zu Landshut Joh. B. Karth zum Central-Cassier in Würzburg.

Generalmajor von Montigny ist zum Commandanten der Stadt Passau und der Feste am Oberhause ernannt.

Reichstagssachen.

Sitzung der außerordentlichen Reichsdeputation vom 20sten April:

Directorium: Vorgestern sind verschiedene Vorstellungen als a) von dem kurpfalzbaierischen Hrn. Comitialgesandten, b) von dem fürstl. Oranien-Nassauischen Hrn. Reichstagsgesandten, c) von dem herzogl. Würtembergischen Hrn. Comitialgesandten, d) von dem fürstl. Thurn- und Taxischen Hrn. Abgeordneten, e) von dem fürstl. Johanniteroberstmeisterischen Hrn. Abgeordneten, f) von dem gräflich. Aspermont-Ostein- und Quastischen Hrn. Abgeordneten zur Dictatur gekommen, in welchen sich beklagt werde, daß von den k. k. Behörden die in den k. k. Landen gelegenen, zur

Entschädigung angewiesenen Objekte, auch kurpfalzbaierische vorhin eigenthümliche Güter und Gefälle in Beschlag genommen und sequestrirt worden seyn. Man wolle vernehmen, was auf diese Vorstellungen abzustimmen gefällig sey.

Baiern: Auf die in Vortrag gestellte Beschwerde wider einen von k. k. Stellen verhängten Beschlag auf Zugehörungen geistlicher Besitzungen im Reiche ist Subdelegatus angewiesen, dahin abzustimmen: Es sey von der Gerechtigkeit Ihrer kaiserl. Majestät zuversichtlich zu erwarten, daß Allerhöchstdieselbe diese Maßregel Ihrer nachgeordneten Stellen mißbilligen, sobald sie näher unterrichtet seyn werden, daß durch deren Vollziehung die Grundlagen des Entschädigungsplans zerstört, die Absicht der hohen vermittelnden Mächte und der Reichsdeputation vereitelt, und das Friedenswerk in dem Augenblicke untergraben würde, wo es seine Befestigung erhalten. Die zerstreuten Appertinenzien säkularisirter Entschädigungsobjecte, welche einen beträchtlichen Theil derselben ausmachen, sind in der Evaluation des Verlustes und Ersatzes in Anschlag gebracht; sie sind von der Reichsdeputation mit beywirkender Einstimmung der hohen vermittelnden Mächte im 36. §. des Hauptschlusses den entschädigten Ständen in allen ihren Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie immer gelegen seyn, ausdrücklich zugesprochen; auf sie ist bey dem Regulative über den Pensionsstand der Titularen, über Repartition der Landes- und Kreisschulden, über die neue Dotation der Bißthümer und Kapitel unumgängliche Rücksicht genommen; diese Hauptbasis des ganzen Entschädigungswesens würde nicht bestehen können, wenn durch dergleichen Maßregeln die entschädigten Stände des ihnen zugewiesenen Looses ganz oder zum Theile verlustiget, die Erfüllung der hauptschlußmäßigen Obliegenheit unmöglich gemacht, wenn durch Devolvirung inklavirter Besitzungen diejenigen auf Kosten des Ganzen bereichert würden, welche entweder keine Entschädigung zu fordern, oder die ihrige schon empfangen haben. Durch die im ersten Paragraph des Hauptschlusses enthaltene Verfügung über die in den fränkischen Markgrafthümern inklavirten Eichstädtischen Appertinentien, und über einen Theil der Freysingischen Einkünfte im östreichischen Gebiethe — wozu Ihre kaiserl. Majestät in Ihrer reichsständischen Eigenschaft mitgewirkt haben — und welche von sämmtlichen Ständen in einem Reichsgutachten angenommen wurde, — haben die vermittelnden Mächte und die Reichsdeputation den Grundsatz verworfen, nach welchem ein Landsherr — als souveräne Macht oder als Reichsstand — sich für befugt halten sollte, des in seinen Reichslanden befindlichen Eigenthums geistlicher Körperschaften sich zu bemächtigen, welche durch den Entschädigungsplan aufgelöset sind; Ihre kaiserl. Majestät haben in der Convention vom 26sten Dec. v. J. diese ihr einverleibte Verfügung angenommen, und dadurch in einem öffentlichen Staatsvertrage die unzweydeutige Gesinnung erklärt, daß Sie die in Ihren Erblanden liegenden Zugehörungen geistlicher Besitzungen im Reiche nicht als herrenloses Gut anzehen, welches Allerhöchstihnen aus einem andern Titel, oder Kraft irgend einer besondern Kathegorie ohnehin schon zugefallen wäre; — Allerhöchstdieselbe haben Sich im IV. Art. gedachter Convention alle Eigenthums- und übrigen Rechte vorbehalten, welche Ihnen als Souverän der Erbstaaten und als Reichsoberhaupt zustehen, und haben zu gleicher Zeit durch Annahme jener Stipulation das evidenteste Zeugniß gegeben, daß Sie die gedachten Appertinentien nicht unter die vorbehaltenen Gegenstände rechnen. In Betreff des auswärtigen Eigenthums der Abbteyen und Klöster in den alten reichsständischen Erblanden gewährt die bestimmte Verordnung des Westphälischen Friedens vollkommene Sicherheit; dieses erst neuerlich bestätigte Reichsgrundgesetz verfügt Art. V. §. 47. ausdrücklich: quae vero (monasteria) in futurum concident, eorum pensiones etiam in alienis territoriis domino destructi monasterii seu loci, in quo id situm fuit, exsolvantur," auch der Deputationsschluß weiset diese Appertinentien in den §§. 35 und 36. dem Landesherrn des Hauptgutes zu; er überläßt den Ständen die in ihren alten Erblanden befindlichen geistlichen Mediatgüter zur Disposition zu bestimmten Zwecken, und bestätiget sie dadurch in ihrer Eigenschaft als Staatsgüter, deren ergänzende Theile kein Dritter unter dem Vorwande sich zueignen kann, daß sie von seinem Gebiethe umschlossen seyn.

Aus diesen wichtigen Motiven tragen Seine kurfürstl. Durchleucht darauf an: 1) Es sey von Deputationswegen zu erklären, daß der verfügte Beschlag dem Hauptschluße zuwider sey; 2) seyn die eingegangenen Beschwerden den Herren Ministern der hohen vermittelnden Mächte mitzutheilen, und dieselben um ihre den wahren Sinn des Deputationsschlusses und der Convention vom 26. Dezember v. J. bestätigende Erklärung und Verwendung zu bitten; 3) sey die kaiserl. höchstansehnliche Plenipotenz zu ersuchen, zweckmäßige Vorstellung zur Abhülfe der Beschwerden eintreten zu lassen; 4) sey den hohen vermittelnden

Mächten von Deputationswegen der dringende Wunsch zu erkennen zu geben, damit das durch ihre Wirkung zu Stande gekommene Entschädigungswerk und der davon abhängende Ruhestand im Reiche durch eine Garantie befestiget, und gegen Eingriffe aller Art gesichert werde. Im Betreffe des auf die böhmischen Güter und Freysingischen Besitzungen gelegten Beschlags muß man unter Beziehung auf dießseitige der außerordentlichen Reichsdeputation übergebene Vorstellung die Anzeige wiederhohlen, daß schon unterm 18ten Februar Seine kurfürstl. Durchleucht durch Ihre Gesandtschaft in Wien von dem k. k. Ministerium die Ernennung eines Commissärs zur gemeinschaftlichen Ausgleichung in der Ueberzeugung verlangt haben, daß nur nach erfolgter Berichtigung des ganzen Geschäftes der Werth der ab utretenden Equivalente sich ergeben könne; Höchstdieselben haben dadurch einen nicht zu widersprechenden Beweis Ihrer Bereitwilligkeit alle und jede Ihrer Verbindlichkeiten zu erfüllen an Tag gelegt; da aber dieses zuvorkommenden Schrittes ungeachtet die deputationsschlußmäßige Ausgleichung noch nicht erfolgt ist, so konnten Seine kurfürstl. Durchleucht sich nicht enthalten, auch über diese beyden Gegenstände die Verwendung und Vermittlung einer außerordentlichen Reichs-Deputation gebührend nachzusuchen; übrigens muß Subdelegatus sich das Weitere vorbehalten.

(Die Fortsetzung folgt).

Florenz, den 23sten April.

Am 18ten dieses hat unsere Königinn dem Kronprinzen von dem Hofchirurg Michelacci die Kuhpocken einimpfen lassen. Unser Erzbischof hat darüber einen Hirtenbrief erlassen und dreytägige Andachten angeordnet, um von dem Allerhöchsten eine glückliche Kur für den Kronprinzen zu erflehen.

London, den 19ten April.

Hr. Pitt tritt für jetzt nicht wieder ins Ministerium. Anstatt von Neuem seinen Aufenthalt in London zu nehmen, ist er mit Lord Melville (Hrn. Dundas) nach Walmar Castle zurückgekehrt. Die Unterhandlungen, die Hr. Addington mit ihm pflog, um ihn zu bewegen, ins Ministerium zurück zu kehren, und sich mit den jetzigen Ministern zu vereinigen, sind völlig abgebrochen worden. Er soll verlangt haben, daß zugleich mit ihm Lord Grenville, Lord Spencer und Lord Melville wieder Mitglieder der Administration würden. Da man nun den Schluß macht, daß, wenn Hr. Pitt nicht wieder ins Ministerium kommt, es auch zu keinem Friedensbruche kommen dürfte, so haben plötzlich die Friedenshoffnungen wieder zugenommen, und die 3 per Cent consol. sind von 63 auf 66⅞ gestiegen, und stehen noch auf 65⅞.

In einem Codicill zu dem Testamente von Sir William Hamilton bestimmte dieser für Admiral Nelson Folgendes: „Meinem theuersten Freunde, Lord Nelson, vermache ich die Copie von Madame Lebruns Gemählde von Emma, in Email, von Bone, als ein geringes Zeichen der großen Hochachtung, die ich gegen ihn, als gegen den tugendhaftesten, biedersten und bravesten Mann hege, den ich je angetroffen habe. Gott segne ihn, und Schande über denjenigen, welcher nicht hierzu sagt Amen!“

Miß Reynolds, eine alte Mamsell, die neulich starb, hat unsrer Regierung 10000 Pf. Sterl. vermacht, und zwar zur Abbezahlung der — Nationalschuld!

Von dem Dr. William Wittmann, der zwey Jahre hindurch Arzt bey dem Großvezier war, ist jetzt eine schätzbare Reisebeschreibung unter folgendem Titel erschienen: Travels in Turkey, Asia-Minor, Syria and across the Delart into Egypt, during the Years 1799, 1800 and 1801; ein Band in 4. mit 30 Kupfern.

Vor einigen Tagen wurde Jemand gefragt, was er von unsern Kriegsrüstungen halte? Es sind Commentarien des Hrn. Addington, versetzte er, zum Frieden von Amiens. Dieser Minister wird nunmehr, da er mit Hrn. Pitt zerfallen ist, im Parlement einen harten Stand haben. Man wird in ihn dringen, um die Ursachen der Kriegs-Rüstungen zu erfahren, und er wird, sich allein überlassen, gezwungen seyn, sagt die Morning post, seinen erbärmlichen Frieden von Amiens zu vollziehen.

Stockholm, den 1sten April.

Es ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Ruhe zwischen Schweden und Rußland ungestöhrt werde erhalten werden. In Finnland sind auch keine Truppen zusammengezogen, und die letzten Communikationen zwischen den beyden Höfen ergeben, daß alle Rüstungen entbehrlich sind.

In dem schwedischen Berichte wegen des Sekretärs Bohemann wird bekanntlich der Orden der asiatischen Brüder erwähnt. Diese asiatischen Brüder sind in einer südlichen Residenz zu Hause, und nennen sich eigentlich die Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa. Das fortwährende Synedrion ist in gedachter Residenz, und die Brüder, welche demselben vorstehen, werden Rosch Hamdabrim, Pokeach Ibrihm, Thurnim Behmaioth und Melibh Lackol genannt. Diese Nahmen sind beständig und werden nie ge-

wechselt. Eben so führt jeder Bruder einen Hebräischen und nicht seinen Familien-Nahmen im Orden. Die sämmtlichen wichtigen Actenstücke dieses Ordens, der in der That höchst merkwürdig ist, und besonders in der Medicin, Goldmacherey und Geisterseherey, wie auch in der Politik arbeitet, sind bey J. W. Schmidt in Berlin gedruckt, mit einigen hundert Kupferstichen und Holzschnitten geziert und haben so eben die Presse verlassen.

St. Petersburg, den 8ten April.

Se. kaiserl. Majestät haben nun den Etat der neu zu errichtenden Universitäten und Gymnasien unterzeichnet, und die dazu erforderliche jährliche Summe von 1 Million und 300,000 Rubeln angewiesen.

Die heutige St. Petersburgische Zeitung enthält die Ukase des Freykaufens der adelichen Bauern.

Die Hofzeitung vom 5ten April enthält folgenden kaiserl. Ukas: „Nach Durchsicht der Uns vom heil. Synod eingereichten Unterlegung über den Preis, nach welchem jetzt jedes Exemplar der aufs Neue gedruckten Bibeln um 5 Rubel höher zu stehen kommt, als durch den Ukas vom Jahre 1752 festgesetzt worden, befehlen Wir, das Exemplar ohne Band zu 7 Rubel 50 Cop. zu verkaufen; damit aber durch diesen theuren Preis es der ärmsten Volksklasse nicht beschwerlich falle, sich dieselbe anzuschaffen, so übertragen Wir es dem heil. Synod, außer dieser Ausgabe noch eine andere zu bewerkstelligen, die durch ihren wohlfeilen Preis es ohne Beschwerde für die Druckerey dieser ärmeren Volksklasse erlauben möchte, sich dieselbe anschaffen zu können.“

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichter-Amts wegen werden Freytags den 6ten dieses Vormittags bis 9 Uhr die von dem hiesigen kurfürstlichen Hofsänger Hrn. Franz Anton Mauzer sel. zurückgelassenen schönen Meubeln und Effecten, als Spiegel, Trümeaux, Kästeln, Kanapees, Sessel, Kästen mit Schubläden und Fächern, ein Schreibkasten, Mannskleider, Wäsche, ein Bett, ein silberner und andern Degen, ein silberner Tischzeug, mehrere gute Bücher in verschiedenen Sprachen, Musikalien, verley Instrumente, papierne Tapeten, eine goldene Repetiruhr, goldene Ringe, ein goldenes Kettel, und anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmten Tag und Stunde in dem Weingaßgeber-Kamleischen Hause in dem Kühegäßchen Nro. 155 über 1 Stiege vornheraus einfinden. München, den 2ten May 1803. B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Ankündigung. Schon lange fühlte man auf den Schießstätten unsers Vaterlandes sowohl den Mangel eines deutlichen Unterrichtes im Schießen selbst, als eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Vorschrift zu Errichtung einer Schützengesellschaft. Die fast überall dabey noch herrschende Willkühr, die Mißbräuche, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, das Mangelhafte der inneren Verfassung der Schießstätten muß, wenn nicht gesteuert wird, diese ehrwürdige Sitte unsrer Väter endlich ganz herabwürdigen. Diesem zuvorzukommen habe ich mich entschlossen, ein Werkchen unter dem Titel: Ausführlicher Unterricht im Scheibenschießen, herauszugeben. Da ich nicht allein Schütze bin; sondern selbst Vorsteher einer ansehnlichen Schützengesellschaft war; so habe ich durch vieljährige Erfahrungen Kenntnisse gesammelt, die mich in den Stand setzen, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Schützenwesens zu thun. Der erste Theil meines Werkchens handelt bloß das Mechanische des Schießens ab; die Gegenstände sind die Bestandtheile eines Kugelgewehres, Pulver, Bley, Vortheile im Schießen u. s. w. Der zweyte Theil enthält eine Schützenordnung für Gesellschaften in Städten und auf dem Lande, wobey die baierische Schützenordnung zum Grunde liegt; ferner eine Vorschrift, wie die verschiedenen Schießen eingerichtet seyn sollen; dann acht vollständige Tabellen zu den Freyschießen, worin das Beste von einem Conventions-Thaler bis zu 22 Fl. für acht bis acht und zwanzig Schützen berechnet ist. Endlich folgt eine Erklärung der bekannten beweglichen Scheibenschienen, mit zwey Kupfern. Der Preis ist 50 Kr. in 24 Fl. Fuß. Das Exemplar in Pappendeckel gebunden kostet 1 Fl. netto, und kann bis Ende May aber liefert werden. Wer auf mehrere Exemplarien Bestellungen annimmt, erhält das zehnte frey. Zudem können die Pränumerationsgelder, so weit sie auf den kaiserl. Reichs-Posten laufen, unfrankirt hierher gesandt werden, so wie die schnelle Ablieferung der Bücher ebenfalls postfrey geschehen wird. Die Bestellungen und Vorausbezahlungen werden unmittelbar an mich selbst eingesandt. Mannheim im April 1803.

Mayer,
k. k. Postsekretär in Mannheim.

Fremdenanzeige.

Den 4ten May. Hr von Granen, Director von alten Oetting, im gold. Bären. Hr. Nicolaus Unhoch, Benef. zu Oberammergau, beym Wenter-Br. Hr. Jos. Prändel, Inhaber von Siebensee, beym Kappler-Br. Hr. Max. Retter, k. Salzfactor, beym Wenter-Br. Hr. Schachner, Canonicus von St. Wolfgang, beym Unter-Pollinger-Br. Hr. Freydy, Kaufmann von Nürnberg, im gold. Hahn. Hr. Conradi, Kaufmann von Stuttgart, im schwarz. Adler. Hr. Meinel, Hofgerichts-Advokat von Salzbach, im gold. Kreuz. Hr. Lipscher, k. k. Cabinetscourier von Paris nach Wien, durchaus. Hr. Crisitta, Kaufmann von Wien, im goldenen Hahn.

Nro. 107. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 6. May.

München, den 6ten May.

Heute Morgens ½ 7 Uhr sind Se. Durchleucht, Hr. Kurprinz, auf die Universität zu Landshut abgereiset.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben vermöge höchster Entschließung vom 26sten April Höchstdero General-Landesdirection aufgetragen, dem Medicinal-Rath Haberl wegen der von diesem in dem Krankenhause der barmherzigen Brüder eingeführten Lustreinigungs- und Wärmungs-Methode sich ergebenen Resultaten, welche diese Erfindung bey ihrer Anwendbarkeit auf öffentliche Anstalten überzeugt zu einer der nützlichsten und wohlthätigsten ihrer Art machen, Höchstihre Zufriedenheit zu bezeugen, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß dem Medicinal-Rath Haberl zugleich zur Belohnung der um den Staat sich erworbenen Verdienste eine Gehaltszulage von jährlichen 600 Gulden bewilliget, die fernere Aufsicht der beyden Krankenhäuser in Hinsicht auf Ordnung, Einrichtung und Behandlung der Kranken übertragen, und demselben die Zusicherung ertheilet worden, bey Herausgabe seines Werkes zum Behufe des Staates eine verhältnißmäßige Anzahl von Exemplarien abzunehmen. Uebrigens haben Se. kurfürstl. Durchleucht beschlossen, daß unter des Medicinal-Raths Haberl Leitung diese Lustreinigungs-Methode auch in anderen Spitälern, Zuchthäusern und dergleichen Anstalten eingeführt werde.

Hamburg, den 27sten April.

Mit Vergnügen zeigen wir an, daß der Hr. Professor Robertson nunmehr die Erlaubniß erhalten hat, eine Luftfahrt hier anzustellen. Diese wird um so interessanter seyn, da sie mit dem berühmten Ballon geschieht, den die Franzosen bey der Schlacht von Fleurus gebrauchten. Es ist jetzt eine Subscription zu dieser Luftfahrt eröffnet, die in der Mitte des nächsten Monaths Statt haben wird.

Haag, den 23sten April.

Vorgestern ist der Bürger van Hoogendorp mit seiner Gemahlinn, einer gebohrnen Gräfinn von Hohenlohe, und mit seinem Legationssekretär, der sein Neffe ist, von hier als unser Gesandte nach St. Petersburg abgereiset. Er begibt sich nach Lübeck, um von da seine Reise zu Wasser nach seiner Bestimmung fortzusetzen. Da er Mitglied der Commission wegen Einrichtung unsrer ostindischen Angelegenheiten war, die erst dieser Tage ihre Arbeiten beendiget hat, so konnte er nicht früher seine Reise antreten. Nächstens wird nun ein Generalgouverneur zu Batavia ernannt werden.

Noch immer dauert die Ungewißheit in Absicht des Friedens oder Kriegs fort. In unsern Handelsstädten schmeichelt man sich indeß fortdauernd, daß der Friede werde erhalten werden, und man richtet darnach viele Speculationen nach den fremden Weltgegenden ein.

Der französ. Commandant zu Vließingen, der directe unter dem Kriegsminister Berthier steht, und zusammen 6000 Mann auf der Insel Walcheren kommandirt, hat sich zu Vließingen das schönste und größte Haus zu seinem Hauptquartier erwählt, und es auf Kosten der Stadt meubliren lassen. Ueberdieß hat er ein silbernes Tafelservice verlangt, und auch gefordert, daß die Stadt die Kosten seiner Tafel tragen soll. Man hat Vorstellungen dagegen gemacht; indeß wird ihm beydes wohl bewilliget werden. Zu Middelburg, wo die Einwohner in Rücksicht von Frankreich nicht in derselben Lage sind, wie zu Vließingen, hat man die Macht des Generals Monnet nicht anerkennen wollen, und sich allen seinen Forderungen widersetzt.

An unsern Küsten hat seit zwey Tagen ein heftiger Sturm gewüthet, wodurch verschiedene Schiffe verunglückt oder beschädiget sind. Dieser Sturm ist auch Ursache, daß die englische Post vom 19ten dieses bey uns noch nicht hat ankommen können.

Die hiesige Courant enthält aus Wesel Folgendes: „Man vernimmt, daß der königl. preußische Hof mit dem Herzoge von Ahremberg in Unterhandlung steht, um demselben seine neuen Besitzungen in Westphalen abzukaufen. Ein gleiches soll mit verschiedenen andern Landesherren geschehen, deren Besitzungen an die preußischen Staaten gränzen. Am 18ten dieses sind zwey Grenadier-Compagnien von Wesel nach Mühlhausen abmarschirt.“

St. Petersburg, den 8ten April.

Wir haben hier seit einigen Tagen das schönste Frühlingswetter. Vorgestern ward eine Brücke

von Brettern über die Newa gelegt, auf welcher ein großer Train von Artillerie vom Stückhofe nach der Wyborgschen Seite hinübergebracht ward.

Der Graf von Tatischtscheff, welcher an die Stelle des Grafen von Italinsky zum Gesandten nach Neapel ernannt wurde, wird in Kurzem dahin abgehen.

Von dem neu errichteten Zoll zu Buchtarm an der Gränze der Bucharey ist zum Director der durch seine Schicksale äußerst merkwürdige Hofrath Jeremof ernannt worden. Dieser Mann ward im Jahre 1774 von den Kirgisen in die Gefangenschaft geführt, und in der Bucharey verkauft, wo er sich 7 Jahre aufhielt, und zum Offiziers-Range hinauf diente. Nachdem er dort für seine treuen Dienste seine Freyheit erhalten hatte, durchwanderte er einen großen, noch wenig bekannten Theil Asiens, und kehrte über Ostindien und England in sein Vaterland 1782 zurück. Von ihm ist schon 1794 in russischer Sprache eine Erzählung seiner Reisen, nebst einer Beschreibung von der Bucharey, China, Persien, Samarcand, Thibet und Indien, erschienen. Unstreitig konnte Niemand mit größerem Nutzen zu diesem Posten angestellt werden, als dieser Mann, der die Länder und Sprachen dieser Völker so genau kennt.

Paris, den 26sten April.

Am 18ten April ist dem gesetzgebenden Corps ein Projekt wegen besserer Einrichtung der Pensionen für alte oder verwundete Militärs und für die Wittwen und Waisen der getödteten Krieger übergeben worden. Ein Divisions-General, der zwey Glieder verloren hat, erhält demnach 9000 Franken; wenn er nach dreyßigjährigem Dienste aus der Armee abgeht, 3000 Franken ꝛc.

Brüssel, den 21sten April.

Zu Dünkirchen, Boulogne und in andern französischen Häfen am Kanal sammeln sich viele Matrosen, um zur Besetzung der Kriegsschiffe, der Kanonenböte und platten Fahrzeuge zu dienen, die bereits ausgerüstet worden sind. Längs den Küsten sind beträchtliche Truppen-Corps zusammengezogen, die im Falle eines Bruches mit England sogleich gebraucht werden können. Indessen hofft man auch hier die Beybehaltung des Friedens.

Unsre Stadt wird während der Reise des ersten Consuls eine Zeit lang der Mittelpunkt der franzöf. Regierung seyn. Drey Hotels sind hier für das Gefolge Bonaparte's gemiethet worden.

Straßburg, den 27sten April.

Nunmehr ist die Organisation der Straßburger bischöflichen Diöces festgesetzt, und im Drucke erschienen. Ehemahls bestand sie aus 267 Pfarr-Kirchen dießseits, und 76 jenseits des Rheins; jetzt ist sie auf das dießseitige Rheinufer eingeschränkt; hat aber Stücke von den ehemahligen Bißthümern Speyer, Basel, Metz und Besançon erhalten, und besteht nach der jetzigen Eintheilung aus 10 Pfarrkirchen erster Klasse, aus 64 Pfarrkirchen zweyter Klasse, aus 691 Beykirchen und 497 Annexen oder Filialen. Die Zahl der römisch-katholischen Einwohner dieser Diöces wird auf 580,000, der Augsburgischen Confessions-Verwandten auf 184,000, der Reformirten auf 54 bis 55,000, der Wiedertäufer und Juden auf etwa 31,000 angegeben. Zu Straßburg sind 4 Pfarrkirchen, St. Lorenz im Münster, Jung St. Peter, St. Marcus oder St. Johann, und St. Magdalena; ferner fünf Beykirchen, St. Ludwig, zum Münster; Alt St. Peter, zu St. Marcus; die Citadelle, zu St. Magdalena; die Ruprechtsau, zu Jung St. Peter; der Neuhof zum Münster gehörig. Die beyden Generalvikarien sind die Herren Metz und Bong. Das bischöfliche Capitel besteht aus 10 Domherren und eben so vielen Ehrenmitgliedern.

Reichstagssachen.

Fortsetzung der Hauptverhandlungen der acht und vierzigsten Deputationssitzung vom 20sten April, aus dem Protokoll derselben.

Kurböhmen: „Die vorgestern zur Dictatur gekommenen, und schon heute in Berathung gestellten Promemorien, Vorstellungen und Anträge a) des kurpfälzischen Hrn. Comitialgesandten und baierischen Subdelegirten, b) des fürstl. Oranien-Nassauischen Hrn. Reichstagsgesandten, c) der fürstl. Thurn- und Taxischen Hrn. Abgeordneten, d) des Bevollmächtigten der Herren Grafen Aspermont, Ostein und Quadt, ferner e) des Partikulardeputirten des Hrn. Fürsten Johannitermeisters, und f) des herzogl. Würtembergischen Hrn. Comitialgesandten und herzogl. Subdelegirten enthalten gegen die vorderöstreichische und andere k. k. Landesbehörden eine Sammlung von Beschwerden, die in ihrer Art so mannigfaltig, unter sich in Absicht auf Grundursache und Wirkung so verschieden sind, und auf so zahlreichen angegebenen Factis und Thatumständen beruhen, daß Subdelegirter sich ganz außer Stande sieht, ohne ausführliche Kenntniß der letztern, ohne gehörige Zergliederung der vorliegenden Fälle, und ohne Instruction seines allerhöchsten Hofes eine bestimmte Erklärung gleich dermahl darauf abzugeben. Er wird nicht säumen, die vielen über diesen Gegenstand eingebrachten Aktenstücke ohne Aufenthalt zur Kenntniß seines allerhöchsten Hofes gelangen zu lassen, und gleich nach erhaltenen Aufschlüssen und Instruction

die nöthige Aeußerung zum Protokoll zu geben nicht verfehlen. Bis dahin darf er zu der Gerechtigkeit und Vorsicht sämmtlicher vortrefflicher HH. Subdelegirten das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie vorerst vollständige Aufklärung zu erwarten angemessen erachten werden, und Subdelegirter hält sich schon vor der Hand bemerken zu müssen verpflichtet, daß Se. k. k. Majestät stäts gewohnt, fremdes Eigenthum zu ehren, und sich nichts zuzueignen, worauf Allerhöchstihnen nicht ein entschiedenes Recht zur Seite steht, durch die einstweiligen Sequestrationen jener Güter und Gefälle, die von aufgehobenen auswärtigen geistlichen Stiftungen in Ihren Erbstaaten liegen, nur die nähmlichen rechtlichen Befugnisse ausgeübt haben, welche von andern Staaten im vorigen und in diesem Jahrhundert in ähnlichen Fällen geltend gemacht worden sind, welche mehrere Reichsstände und nahmentlich Kurpfalz bey früheren gleichen Anlässen wider alle Widersprüche mit Erfolg behauptet haben, die auch bey der dermahligen Säkularisation so vieler deutscher Stifte, Abbteyen und Klöster von mehreren Staaten als ein unbestrittener Ausfluß Ihrer Hoheit ausgeübt worden sind, und deren gleichmäßige Ausübung nach diesen Beyspielen und nach andern Vorgängen Sr. k. k. Majestät um so weniger wird bestritten werden können, da Allerhöchstdenselben vermöge Ihrer Hausprivilegien und nach allgemeiner Anerkenntniß in Ansehung Ihrer gesammten Erbstaaten alle Souveränetätsrechte im vollesten Umfange zustehen, und die Allerhöchstihnen in der Pariser Convention vom 26sten Dec. v. J. ausdrücklich und bestimmt vorbehalten worden sind. Soviel ins Besondere die kurpfälzische Beschwerde wider den auf die kurfürstl. Güter in Böhmen und auf die Freysingischen Besitzungen in den k. k. Erblanden angelegten Sequester betrifft, so ist es ganz Deutschland bekannt, daß Se. kurfürstl. Durchleucht von der Pfalz sich schon seit dem 1sten Dec. v. J. im Besitze und Genuß des obern Theils des Hochstifts Eichstädt und der Salzburgischen Stadt und des Amtes Mühldorf am Inn befinden, zu deren Ersatz die vorbemerkten kurfürstl. böhmischen Güter und jene des Hochstifts Freysingen in den Erblanden durch den Entschädigungsplan, durch die Pariser Convention vom 26sten Dec. v. J. nahmentlich bestimmt und angewiesen worden sind. Nicht eine Rente oder eine Abgabe von diesen Gütern, sondern die Güter und Besitzungen selbst sind als Ersatz bestimmt; und ihr Besitz und Fortgenuß kann bey schon eingetretenem Genusse des Surrogats und des Ersatzes von Sr. kurfürstl. Durchleucht von der Pfalz auf keine Art gefordert werden. Die vorzunehmende Evalvation des Werthes beyderseitiger Besitzungen wird zeigen, welcher Theil dem andern für den Ueberwerth eine Vergütung zu leisten habe: und da von Seite des k. k. allerhöchsten Hofes die Bevollmächtigten und Commissarien zu dieser gemeinsamen Evalvation bereits ernannt sind, und bis jetzt auf Vorlage der jenseitigen Angaben des Werths und bisherigen Ertrags vergebens angetragen worden ist; so ist nicht abzusehen, welcher Grund zu einer Beschwerde, und welcher Gegenstand zu einer Verwendung und Vermittlung von Seite der vortrefflichen Reichsdeputation obwalten könne.«

Kursachsen: „Subdelegatus hätte sehr gewünscht, daß die vortreffliche kurböhmische Subdelegation mit einer bestimmten Erklärung auf die vorliegende Beschwerde vorangegangen wäre, weil der eigentliche Streitpunct sich nicht genau bestimmen noch beurtheilen läßt, ohne die Gegengründe vorher zu wissen, zumahl da die in der Nassau-Oranischen und übrigen Vorstellungen angegebenen Thatsachen auf nicht gleichförmige Zwecke zu deuten scheinen, und wenigstens zum Theile ein Mißverständniß der erzherzogl. östreich. Unterbehörden vermuthen lassen. Wenn man den ganzen Entschädigungsplan, von seiner ersten Entstehung bis zu dem daraus gebildeten Deputations-Hauptschluß, erwäge; so ist nicht zu verkennen, daß dabey die Rechte jedes Territorial-Herrn über die seiner Hoheit unterworfenen geistlichen Güter nicht berechnet und in Abzug gebracht worden seyn. Die Deputation hat sich besonders in der 4ten Sitzung gegen die Beziehung von den, in weltlichen Erblanden liegenden Mediatstiften und Klöstern zur Endschädigungsmasse einmüthig erklärt; und man scheint seitdem zum Grundsatze angenommen zu haben, daß diese Beziehung nicht anders, als mit ausdrücklicher Einwilligung des Territorialherrn, geschehen könne, wie denn die anfängliche Bestimmung von Mediatstiften zum Entschädigungssupplement in dem neuredigirten Plane und Deputations-Hauptschlusse ganz weggeblieben ist. Was von Mediatstiften selbst gilt, sollte nicht weniger von Mediatparcellen und Zubehörungen gelten. Bey diesen tritt die staatsrechtliche Maxime ein: daß, weil sie durch milde Beyträge und Vermächtnisse in dem Lande, wo sie liegen, erworben worden, ihre geistliche Bestimmung ohne Zuthun und Einwilligung des Landesherrn nicht verändert werden dürfe; und daß, wenn diese durch die Säkularisation des auswärtigen Hauptgutes aufhört, es dem Landesherrn zukomme, der pine causae die weitere analogische Bestimmung zu geben, und dem-

selben ein anderer weltlicher Besitzer dabey nicht aufgedrungen werden könne. Dieser in neueren Zeiten mehrmahlen behauptete Grundsatz ist aber bey der dermahligen Entschädigungs-Vertheilung nicht berücksichtiget worden. Vielmehr bestimmt der Deputations-Hauptschluß §. 36: „Daß die zur Entschädigung angewiesenen Stifte, Abbteyen und Klöster an ihre neuen Besitzer, mit allen Gütern, Rechten und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, übergehen sollen.“ Diese Stelle hätte vielleicht noch deutlicher und umständlicher gefaßt werden können, da es um die Aufstellung eines so wichtigen Prinzips zu thun war. Indeß ist die ganze Entschädigungs-Vertheilung darnach geschehen; und der Gegensatz würde die angenommenen Verhältnisse ausnehmend verrücken, besonders die ohnehin den Verlust nicht ganz erreichende Entschädigung mehrerer Reichs-Grafen sehr rückgängig machen. Der Reichs-Deputation liegt also unstreitig ob, über die Beobachtung jenes Princips zu halten.“

(Die Fortsetzung folgt).

Vom 29sten April bis 6ten May 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
18 Söhne.	11 Erwachsene, männl. Geschl.
13 Töchter.	3 „ „ „ weibl. Geschl.
	14 Kinder.

G. 31 gebohren. 28 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 5 K. 3 m. u. 2 w. G.
gestorben 2 K. m. G. u. 1 w. G.

Sind also 3 weniger gestorben als gebohren.

Versteigerung von Gründen. Montags den 9ten May wird man den vorm Sendlinger-Thore an der Strasse gegen das Isarthor liegenden ehemahls zum Kloster Anger gehörigen sogenannten Schanzanger, dann Dienstags den folgenden Tag den von ersterm gegen über liegenden sogenannten Krautgarten (wovon ersterer zwey Tagwerke 2713 Quadratschuhe, letzterer zwey Tagwerke 3564 Quadratschuhe nach geometrischer Ausmessung enthält) ganz oder partienweise, je nachdem sich Käufer finden werden, an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum, jedoch gegen bare, oder mittelst liquider Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung jährlich 2 Fl. Bodenzins, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigern. Man wird dieß Geschäft jedesmahl auf dem Platze selbst Morgens 10 Uhr anfangen, und Mittags 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Anfrage enden. München, den 28sten April 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Commission.
Scheurl.

Dienstag den 10. dieses wird mit Versteigerung der Geräthschaften in dem ehemahligen Kloster Benediktbeurer-Hause an der Sendlingergasse dahier, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgefahren werden.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Da der Verfasser des baierischen Reise-Atlas sich verbindlich und zum Zwecke gemacht hat, alle auf den baierischen Chausseen vorkommenden Merkwürdigkeiten zu beschreiben, und mit Karten zu beleuchten, so traf dieß auch die Gegend bey Hohenlinden auf der dort beschriebenen Chaussee. Um aber von der dort vorgefallenen Schlacht und gemachten Bewegungen dem Leser nähere Ideen zu geben, wurde dem dritten Hefte obigen Atlaßes für den Schlacht-Bezirk eine vorläufige Karte angelegt; die aber bloß eine Copie aus der Baierisch-Finklischen Karte, auf welcher die Militärstellungen bemerkt worden sind, ist, und von darum hiermit erörtert wird, damit nicht ein irriger Wahn entstehe, daß diese Karte ein Extract der jetzt unter der Arbeit stehenden genauen baierischen topographischen Aufnahmen seyn möge, indem die kurfürstl. Direction selbst eine vollständige, ganz genaue, mit allem Detail entworfene Schlacht-Karte in Folge der Zeit liefern wird. München, den 4ten May 1803.

v. Riedl, Oberst.

Die dritte Lieferung des baierischen Reise-Atlasses ist mit 15 Karten bereits im Drucke erschienen, und bey Hrn. Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurme zu haben.

Eine Mannsperson wünscht in Zeit von 8 bis 10 Tagen einen oder zwey Reisegefährten nach Würzburg, Cassel oder Pyrmont auf gemeinschaftliche Kosten zu erhalten; das Nähere ist auf dem Rindermarkte Nro. 99. über 2 Stiegen zu erfahren.

Es ist, unwissend wo, ein grün tafenter Regenschirm, der unten bey der Handhebe mit einem schwarzen Wappen gezeichnet ist, liegen geblieben; der Finder beliebe ihn gegen Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Ein Kanarienvogel, der wahrscheinlich dem Keficht entflogen ist, ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 5ten May. Hr Philipp Sigler, Weltpriester von Pilsting, beym Filf. Br. Hr. von Schorn, Kaufmann von Diessen, beym Speckmair-Br. Hr. Baron von Taxis, k. k. Kammerherr und Rittmeister, im gold. Hahn. Hr. Joseph Knitl, Lic von Geisenfeld, ebend. Hr. Hofrath Baumüller und Hr. Franz von Ittner, von Klein-Nördlingen, ebend. Hr. Joh. Eichhorn, Pfarrer zu Grüntegernbach, ebend. P. Leonard Schluderer, Benedictiner von Mallersdorf, in der gold. Ente. Hr. von Spitzel, Praktikant, ebend. Hr. Hofrath Naus, Syndikus von St. Ulrich, im Lond. Hofe. Hr. Baron von Gailing, geh. Rath von Mannheim, Priv. Wohn.

Nro. 108. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 7. May.

Carlsruhe, den 30sten April.

In der hiesigen Zeitung wird heute Folgendes bekannt gemacht: „Serenissimus haben die Amtsversetzung des hiesigen Hofraths-Kollegii, Hofgerichts, Kirchenraths-Kollegii und Rentkammer-Kollegii bis zum 1sten May, wo erst die neue Organisation ins Werk gesetzt werden soll, sodann die der Regierung und Hofkamer in Bruchsal bis zu Ende May, wo sie alsdann aufgelöset werden, verlängert. Carlsruhe, den 29sten April 1803. Geh. Kanzleyhandschrift.“ (In der badischen Pfalzgrafschaft bey Rhein geht die neue Organisation bereits vor sich; die bisher in Mannheim bestandenen höheren Collegien sind am 30sten April aufgelöset worden).

Heute ist die amtliche Nachricht hier eingegangen, daß Se. kaiserl. Majestät das Reichsgutachten vom 24sten März d. J., und dadurch unter anderen auch die Erhebung unseres durchlauchtigsten Landesfürsten zum Kurfürsten des Reiches ratificirt haben.

Wien, den 27sten April.

Der Bischof von St. Pölten, Graf v. Hohenwart, ist zum Erzbischofe in Wien ernannt worden. Es waren 10,000 venetianische Dukati, welche ehedessen die Regierung von Marocco alle zwey Jahre von der Republik Venedig erhielt. Diese will nun unser Hof dahin entrichten.

Die berühmte Sängerinn, Madame Mara, welche aus London über Frankfurt und Berlin hierher gekommen ist, gibt heute Abends in dem k. k. Hoftheater die erste musikalische Akademie. Der kunstliebende Theil des Wiener Publikums ist entzückt, diese große Künstlerinn hören und bewundern zu können. Die Logen und gesperrten Sitze werden sehr theuer bezahlt.

Paris, den 28sten April.

Der Moniteur sagt heute unter der Rubrik Marseille: „Die Engländer haben Alexandrien am 17ten März geräumt; sie haben Mohammed Elfy Bey, als außerordentlichen Bothschafter der Beys an dem Londner Hofe, mitgenommen. Alle metallene Kanonen und alle Artilleriegeräthschaften, die sich zu Alexandrien befanden, sind von den Engländern eingeschifft worden; die Pforte wird daher, um diesen Platz zu armiren, neue Artillerie schicken müssen.“

Nachrichten aus Besançon vom 22sten dieses zu Folge ist Toussaint Louvertüre vor ungefähr 8 Tagen in dem Fort Jour, wo er gefangen saß, gestorben.

Nach zu Amsterdam eingegangenen Berichten wäre das Vorgebirg der guten Hoffnung von den Engländern wirklich geräumt, und am 13. Febr. den Holländern übergeben worden. Ein am 22. dieses von Isle de France zu Bordeaux angekommenes Schiff will bey den azorischen Inseln einer englischen Eskadre, welche die vormahlige englische Besatzung genannten Vorgebirgs an Bord hatte, begegnet seyn.

Die neuesten Pariser Blätter geben, wiewohl mit dem Zusatze, daß wenig Anschein eines Bruches vorhanden sey, verschiedene Nachrichten von französischen Kriegs- oder Vertheidigungs-Rüstungen: es waren aus Rennes zwey Detaschements von einem Regimente Artillerie nach Belle Isle und den Inseln S. Marcouf geschickt worden; zu S. Malo wurden 3 Fregatten erbauet, von denen eine, die Piemontaise von 50 Kanonen, schon fertig war; der General Belliard besuchte alle wichtigen Puncte der belgischen Departements, besonders an den ehemahls flandrischen Küsten; die im ganzen Belgien befindlichen Truppen, besonders diejenigen, welche zu dem Lager bey Brüssel beordert worden waren, hielten sich bereit, erforderlichen Falls nach den Küsten oder nach Holland aufzubrechen; zu Ostende bemerkte man eine große Thätigkeit, um die alten Batterien wieder herzustellen und neue einzurichten, viele Anstalten schienen dahin abzuzielen, die Schelde vor jedem Angriffe zu schützen, daselbst offensive Rüstungen mit aller Sicherheit vornehmen zu können, ꝛc.

Auch die schon in Beschlüssen der Regierung enthaltenen Strafverfügungen gegen die Contrebandiers sind in der Form eines Gesetzesvorschlages den gesetzgebenden Behörden zur Sanctionirung übergeben worden; bekanntlich ist durch dieselben über solche Contrebandiers, welche bewaffnet und in Haufen ihr Handwerk treiben, so wie

auch über ihre Mitschuldigen, über die Assekuranten ihres Handels, über Mauthbeamte, die mit ihnen conniviren, der Tod verhängt, wobey jedoch, wenn die Waffen nicht gebraucht wurden, die Specialgerichte, denen diese Sachen übertragen sind, Milderungen anbringen können; die bis jetzt verhafteten Contrebandiers werden ebenfalls Specialgerichten übergeben; dürfen aber nur nach den vorhergegangenen Gesetzen gerichtet werden; die bestehenden Verbothsgesetze bestimmen den Begriff der Contrebande.

In einem Mainzer Blatte vom 30sten April heißt es: „Da man bey den Vorkehrungen, die auch uns der Wetteifer mit anderen reicheren Departementen zum Gesetze zu machen schien, um die Mittel vorliegen war, die Unkosten derselben zu bestreiten, äußerte ein achtungswürdiger Beamte: „Der erste Consul will nicht, daß ihr ihm eure Ruinen hinter Triumphbögen verbergt! In 3 Welttheilen hat er sich Trophäen aufgerichtet; und ein dankbares Volk ist gewiß nicht die, welche ihn am wenigsten ehrt!“

Köln, den 18ten April.

Das schnelle Zuckerverboth trifft hiesige Häuser sehr hart. 17 mit Zucker befrachtete holländische Schiffe liegen vor der Stadt, und er darf nicht einmahl in den Freyhafen gebracht werden. Wirklich weiß man nicht wohin damit; denn Deutz und Mühlheim liegen ohnehin mit Waaren jeder Art vollgestopft. Eines der hiesigen Häuser hat schon eine Probe gemacht, und Zucker aus dem Innern über Antwerpen kommen lassen, der nicht nur schlechter; sondern um 6 Prozent theurer ist.

Reichstagssachen.

Fortsetzung der Hauptverhandlungen der acht- und vierzigsten Deputationssitzung vom 20sten April, aus dem Protokoll derselben.

Kursachsen. (Beschl.) „Da jedoch der Sinn des ganzen Entschädigungsplans dahin geht, die wohlerworbenen Rechte eines Dritten nicht zu verletzen; so läßt sich auch mit gutem Grunde behaupten, daß jene Exception nur diejenigen Reichsstände treffe, welche durch unmittelbare Theilnahme an der Entschädigungsmasse selbst, oder sonst durch ausdrückliche und stillschweigende Einwilligung des ihnen als Territorialherrn zukommenden Rechts für diesen ganz besondern Fall sich begeben haben; und es ist andern an der Entschädigung nicht partizipirenden Ständen nicht zu verdenken gewesen, wenn sie in ihren Abstimmungen über den Deputations-Hauptschluß die allerdings als Jura singulorum geltenden Gerechtsame der Landes- und Territorialherren über die in fremden Gebieten gelegenen Zubehörungen der säkularisirten geistlichen Stifte ausdrücklich vorbehalten haben. Nach diesen Prämissen dürfte es bey gegenwärtiger Beschwerde, insoweit solche die Zugehörungen säkularisirter Entschädigungs-Objekte betrifft, hauptsächlich darauf ankommen: Ob von Seite des hohen Erzhauses Oestreich durch die Convention vom 26sten Dec. v. J. und die aus selbiger in den Deputations-Hauptschluß §. 1. übertragene Stelle, jenes in diesem Hauptschlusse §. 36. aufgestellte Princip nach seinem ganzem Umfange angenommen sey? Nach Subdelegati Dafürhalten würde jedoch diese Frage vor der Hand, und bey noch abgehender gegenseitiger Aufklärung von der Deputation nicht entschieden werden können; vielmehr, da es hierbey auf den Sinn und die Absicht jener Convention, (welche ohne Mitwirkung der Deputation geschlossen worden ist), anzukommen scheint, zuvörderst die hohen kontrahirenden Mächte selbst darüber sich zu erklären und zu vereinigen haben; daher auch in dieser Hinsicht sämmtliche wegen jenes Gegenstandes eingekommene Reklamationen sowohl der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz, als den vermittelnden Herren Ministern mitzutheilen seyn.“

Kurbrandenburg: „Die zur Abstimmung über die vorliegenden verschiedenen Reklamationen, welche von Seite Kurpfalzbaierns, des Hrn. Herzogs von Würtemberg, des Johanniterordens Großpriorats, des Hrn. Erbprinzen von Nassau-Oranien, des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis, und der in Schwaben entschädigten Herren Reichsgrafen über die Ein- und Umgriffe der östreichischen untergeordneten Stellen bey der Deputation eingekommen, beträffen einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit und von so entschiedenem Einfluß auf die Gründung der Ruhe und Ordnung in Deutschland, daß sie die größte Aufmerksamkeit von Seite der Reichsdeputation verdienten. Man könne nicht anders glauben, als daß hierbey ein bloßer Mißverstand zum Grunde liege, und sey überzeugt, daß diese Vorschritte den Beyfall Sr. kaiserl. Majestät und Ihres erleuchteten Ministeriums in keinem Falle erhalten können. Denn die Frage: ob einzelne zerstreute Zugehörungen, Rechte, Einkünfte und Besitzungen der nach dem Entschädigungsplane zur Säkularisation bestimmten Hochstifte, Domkapitel, Abbteyen, Klöster und anderer geistlichen Corporationen, wenn sie fremden Territorialansprüchen unterworfen sind, oder in fremder Jurisdiction und fremdem Gebiethe liegen, dem Herrn dieses Gebiethes als bona vacantia zufallen? sey hier um so weniger anwendbar, weil die zerstreuten Besitzungen der säkularisirten geistlichen Güter nicht, wie z. B. bey Aufhebung des

Jesuitenordens, ohne Bestimmung gelaſſen worden sind, sondern vielmehr der gegentheilige Grundsatz, daß die in fremden Territorien gelegenen Zugehörungen, Rechte, Einkünfte und Besitzungen der säkularisirten Stifte und geistlichen Korporationen demjenigen Landesherrn, welchem das Stift oder die geistliche Korporation, wozu sie gehören, selbst zur Entschädigung gegeben ist, zufallen sollen, durch den Geist und Ausdruck des ganzen Entschädigungsplans, durch die Erklärungen der vermittelnden Mächte, durch den Deputationshauptschluß vom 25. Febr. d. J. und durch das Reichsgutachten vom 23sten März d. J. feyerlich und ausdrücklich sanctionirt worden sey. Die Gründe dieser Ansicht seyn in dem Promemoria des Hrn. Erbprinzen von Nassau-Oranien bereits umständlich und mit Einsicht entwickelt; da sich aber die Deputation zu einer Entscheidung über diesen Punkt aufgefordert finde, so halte diesseitige Subdelegation es für Pflicht, die vorzüglichsten Momente, worauf ihre Ueberzeugung beruhe, hier selbst noch zu berühren. Mehrere verehrliche Mitglieder dieser außerordentlichen Reichsdeputation würden sich erinnern, daß in den mit den vermittelnden HH. Ministern über den Entschädigungsplan gepflogenen Unterhandlungen Anfangs mehrmahl die Rede davon gewesen ist, daß es sehr zur Purifikation der Territorien gereichen würde, wenn die Zugehörungen geistlicher Lande in fremdem Gebiethe als bona vacantia dem Herrn dieses Gebiethe überlassen würden; daß aber die gegen die Anwendung dieses Grundsatzes erwogenen Gründe so überwiegend gefunden worden sind, daß man von dessen Festsetzung nothwendig abstehen müße. In den beym ganzen Entschädigungsplane zum Grunde gelegten Ertragsberechnungen über die geistlichen Entschädigungslande seyn alle Zugehörungen in fremdem Gebiethe mitbegriffen, und daher schon aus diesem Grunde die letztere mit den erstern zur Entschädigung angewiesen. Letzter Einkünfte auszuscheiden, und die Ertragsberechnungen hiernach zu rectificiren, würde an sich schon ein unübersehliches Geschäft gewesen seyn, und einen ganz andern Maßstab für die Entschädigungsvertheilungen nothwendig gemacht, auch vielen Territorialherren, die sich gar nicht in dem Falle der Entschädigung befunden haben, beträchtliche Nutzungen zugewendet, dadurch aber die Entschädigungsmasse im Ganzen ansehnlich geschmälert haben. Aber nicht allein dem Geiste des Entschädigungsplans und des darüber abgefaßten Deputations-Hauptschlusses, sondern auch dessen ausdrücklicher und wörtlicher Verordnung im §. 36. sey es gemäß: Daß die Stifte, Abteyen und Klöster an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, übergehen, sofern nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind. Die vortreffliche baierische Subdelegation habe in ihrer Abstimmung vom 18ten Nov. v. J. in der 28sten Deputationssitzung dieser Stelle ausdrücklich die Verwahrung beygefügt, daß die in fremden Territorien gelegenen Zugehörungen der säkularisirten Hochstifte und geistlichen Korporationen nur demjenigen Landesherrn zufallen, welchem das Hochstift oder die geistliche Korporation selbst zur Entschädigung gegeben sey — und von keinem Dritten unter dem Vorwande der Purifikation des Territorii als bona vacantia in Anspruch genommen werden können. Dieser Verwahrung sey von keiner Seite widersprochen, und von der vortrefflichen kurböhmischen Subdelegation seyn in früheren Abstimmungen besonders in der 19ten Deputations-Sitzung bloß die Gerechtsame und Gefälle, welche dem hohen Erzhause Oestreich an mehreren Entschädigungsobjecten zustehen, unter deren namentlicher Anführung gewahrt und vorbehalten, keineswegs aber unter dem Vorwande dieser Gerechtsame und Gefälle diese oder andere im östreichischen Gebiethe gelegene Entschädigungsobjecte selbst in Anspruch genommen worden. Vielmehr sey durch die nachgefolgte Zustimmung der vortrefflichen kurböhmischen Subdelegation, so wie durch den Beytritt der hochansehnlichen kaiserl. Plenipotenz die ausdrückliche Verordnung des Deputations-Hauptschlußes über diesen Punct von Seite Sr. kaiserl. Majestät und Ihres hohen Erzhauses selbst schon mitsanctionirt, diese Sanctionirung besonders in der mit dem französ. Gouvernement abgeschlossenen Convention vom 26sten Dec. v. J., und den hiernach modificirten Stipulationen des Deputations-Hauptschlußes wiederhohlt anerkannt und ausgedrückt worden. Denn nach dem Inhalte jener Convention hätten Se. kaiserl. Majestät sich Ihre und Ihres Erzhauses Eigenthums- und andere Rechte nur in so weit vorbehalten, als sie sich mit dem Vollzuge des Entschädigungsplanes, also auch mit dessen §. 36, welcher die im Oestreichischen gelegenen Dependenzien der Entschädigungslande nicht dem östreichischen Landesherrn; sondern den neuen Besitzern der Entschädigungslande zueigne, vereinigen ließen. Hierdurch hätten Se. kaiserl. Majestät, wenn auch noch Ansprüche an jene Dependenzien aus irgend einem Grunde oder Privilegium denkbar gewesen wären, solchen stillschweigend entsagt. Ueberdieß, wie auch in der kurpfalzbaierischen Vorstellung sehr richtig angeführt werde, ließe schon aus der in Art. 3 der Convention vom 26.

Dec. v. J. enthaltenen Bestimmung der Freysingischen Enklaven zur östreichischen Entschädigung, und der Zuweisung der Theils unbestimmten, im königl. preußischen Gebiethe der Fürstenthümer Anebach und Bayreuth liegenden, Theils deren Landeshoheits-Ansprüchen von jeher unterworfenen Eichstädtischen Aemter und Besitzungen an das kurfürstl. Haus Pfalzbaiern, der klare Beweis, daß Se. kaiserl. Majestät mit den hohen vermittelnden Mächten und der Reichsdeputation den Grundsatz selbst verwarfen: daß auswärtige Appertinenzien der säkularisirten geistlichen Körperschaften an diejenige Macht fallen sollen, in deren Reichslanden sie liegen. Gegentheiligen Falls würden diese sämmtlichen Eichstädtischen Zugehörungen nicht an Baiern kommen können; sondern an Se. königl. Majestät von Preußen gelangen, und, was natürliche Folge davon wäre, die von Baiern an Toskana dafür stipulirte Compensation ganz wegfallen müssen. Zu solchen wesentlichen Veränderungen und tiefeingreifenden Folgen würde es führen, wenn man die Verordnung der Deputationsschlüsse aufs Neue untergraben, und keine Abstellung der vorliegenden Beschwerden gegen die östreichischen Beamten bewirken wollte. Der auf solche Weise zu einem neuen unberechenbaren östreichischen Vortheil durchzusetzende Grundsatz würde auch wider dieses hohe Erzhaus geltend gemacht, und mit gleichem Rechte von den übrigen Ständen in Anwendung gebracht werden. Die Hauptbasis des ganzen Entschädigungsplanes und mit ihr alle mit Dank und Zufriedenheit aufgenommenen Beschlüsse wegen Versorgung der säkularisirten Geistlichkeit und der Schulden würden dadurch erschüttert, und eine neue Umwälzung der Dinge in Deutschland veranlaßt, aller bisherige Besitz unsicher gemacht, und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufs Neue allgemein gefährdet, mithin die wohlthätigen Absichten der hohen vermittelnden Mächte gänzlich vereitelt werden. Alles dieses sey den preiswürdigen Gesinnungen Sr. kaiserl. Majestät selbst allzusehr entgegen, als daß man sich nicht mit vollem Vertrauen eine schleunige Remedur versprechen dürfte, sobald Höchstdenselben diese Sache in diesem ihrem wahren Gesichtspunkte und mit ihren traurigen Folgen vorgestellt werde. Die dießseitige Subdelegation trage daher darauf an: daß 1), da der §. 36 des Deputations-Hauptschlusses vom 25sten Febr. d. J. die in fremdem Gebiethe und unter fremder Jurisdiction liegenden Zugehörungen der sämmtlichen säkularisirten Stifte und geistlichen Körperschaften an Rechten, Einkünften, Kapitalien, und allen und jeden Besitzungen demjenigen neuen Landesherrn zuweiset, welcher das Stift und die geistliche Korporation selbst zur Entschädigung erhalten, und daher solche Zugehörungen von dem fremden Gebiethsherrn sich nicht als bona vacantia, oder jure territorii vel jurisdictionis, oder unter irgend einem andern Vorwande zugeeignet, oder in Beschlag genommen, oder auf irgend eine Weise verkümmert werden können, vielmehr alle von untergeordneten Stellen in dieser Rücksicht unternommene unberechtigte Vorschritte als nichtig und ohne Folge zu betrachten sind, der hochansehnlichen kaiserl. Gesandtschaft sämmtliche vorliegende beschwerende Vorstellungen mit dem dringenden Ersuchen mitzutheilen seyn, sich bey Ihrem allerhöchsten Hofe für die schleunige Abhülfe der angebrachten gegründeten Beschwerden, und für die Aufrechthaltung der mit ihrer eigenen Beystimmung gefaßten Deputationsschlüsse nachdrücklich gefälligst zu verwenden, so wie man hierdurch gleiche Bitte der vortrefflichen kurböhmischen Subdelegation ans Herz zu legen sich bewogen finden müsse. 2) Wäre eine ähnliche Mittheilung an die HH. Gesandten der hohen vermittelnden Mächte zur gefälligen Aeußerung ihrer Meinung über diesen wichtigen Gegenstand, und mit dem Ersuchen zu machen, um sich mit dem Antrage der Reichs-Deputation bey der hochansehnlichen kaiserl. Gesandtschaft zu vereinigen, und ihre kräftige Verwendung hierüber ebenfalls eintreten zu lassen, so wie zugleich auf jeden Fall, zum Besten der klagenden in ihrem Entschädigungsloose verkürzten Stände, der wirksame Schutz und die förmliche Garantie der hohen vermittelnden Mächte über den ganzen Entschädigungsplan bey dieser geeigneten Veranlassung von Deputations wegen aufzurufen seyn möchte. Uebrigens wolle man sich auf die Abstimmung des vortrefflichen kurböhmischen Hrn. Subdelegirten allenfalls das Weitere vorbehalten.“ (Die Fortsetzung folgt).

Fremdenanzeige.

Den 6ten May. Hr. Lorenz Augendas, Kunsthändler, im gold. Kreutz. HH. Karl und Max Christmann, Akademiker von Ulm, ebend. Hr. Baron von Schmid, Pfarrer zu Birnbach, ebend. Hr. von Böhner, königl. preuß. Kammerherr, im gold. Hirsch. Hr. Kosinsko, Brigade-General, und Hr. Sylvestrowiz, Bataillons-Chef, aus Frankreich, ebend. Hr. Anton Lindner, kurf. Rentkassiramts-Controlleur von Neuburg, in der gold. Ente. Hr. Franz Bellermann, Benedictiner von Andechs, beym Hl. Br.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In dem ehemahligen Hoflaquirer-Hause vor dem Schwabingerthore, über 2 Stiegen, gegen den Hofgarten sind zwey Zimmer und ein Kabinet, zusammen oder separirt, mit oder ohne Einrichtung zu verstiften, und bey dem Hofbefreyten Friseur Adam das Weitere in dem nämlichen Hause zu erfragen.

Vor dem Karlsthore ist täglich zu verstiften ein geräumiges Logis, bestehend in einem Sahle, 3 schön eingerichteten Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Remise, Stallung für 6 bis 8 Pferde, sammt andern Bequemlichkeiten. D. ü.

Bey Friedrich Funk, Konditor auf dem Färbergraben, Nro. 104, ist ein Laden, welcher unter den Bögen zu vermiethen und täglich zu beziehen ist, zu erfragen.

Mitten auf dem Platze Nro. 129 ist auf künftigen Monath, über 1 Stiege, ein heitzbares Zimmer nebst Alkove zu beziehen.

In der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 20, über 2 Stiegen sind 2 Zimmer bis 1. Juny zu beziehen.

Im Thiereckgäßchen, Nro. 38, über 1 Stiege ist ein Zimmer mit Einrichtung für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

In der Prangersgasse Nro. 220 ist eine herrschaftliche Wohnung im ersten Stocke, bestehend in 5 schönen Zimmern, einem geräumigen Vorzimmer, großer hellen Küche, Keller, Speicher, Holzkammer auf etliche 20 Klafter, Stallung auf 4 Pferde, und Remise auf 2 Wägen, täglich zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Kommissions wegen wird man bey hierunten stehendem Orte über 100 Schäffel Korn, und bey 350 Schäffel Haber den 10. nächsteingehenden Monaths May an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkaufen. Kaufsliebhaber können sich also zu solchem Ende am obbestimmten Tage frühe um 8 Uhr allhier melden. Kloster Seeon den 20. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Joh. Mich. Gallinger, Landkommissär.

Versteigerung. Bis nächsten Donnerstag den 12. dieses Monaths werden in dem Grafberchheimischen Hause in der Theatiner-Schwabingergasse über eine Stiege mehrere Herrnwäsche, Leinwand, geflickte Staatskleider, Tische, Sessel, Kanapees so andere Möbeln, wie auch Porzellain, dann ein zwey- und viersitzige Staatswagen sammt plattirten, und mehrern Pferdgeschirren, dann Einstechtzeug an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber belieben sich also am angezeigten Orte und Tage Morgens 9 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr einzufinden.

Nachstehende von dem k. k. und kurpfalzb. Kämmerer Freyherrn von Stingelheim verfaßten und zum Druck beförderte Bücher sind bey dem kurfürstl. Herrn Rath Ott im Thale Nro. 44 im 2ten Stocke um beygesetzte Preise zu haben:

Die erloschenen, und noch blühenden Altadelichen baierischen Familien, 4. 1797, 1 fl. 45 kr.

Beweggründe meines Glaubens an die Fortdauer des menschlichen Geistes in besseren Welten, 8. 1798, 45 kr.

Kurzgefaßte Methode alle Arten von Scheinbarkodten wieder zu beleben, 8. 1798, 24 kr.

Verläumdung, Eigenliebe, und Spottsucht, die drey Geiseln der menschlichen Gesellschaft, in moralischen Briefen, 8. 1802, 36 kr.

Nahe am Sendlingerthore ist ein schöner Garten aus freyer Hand zu verkaufen. In selbem ist ein großer ganz gemauerter Stadel, ein dergleichen Sommerhaus, eine Kegelstatt, springendes Wasser, wie auch zwey große Spargelbeeten, und viele tragende Obstbäume, überhaupt zu aller Bequemlichkeit hergerichtet, und bestens eingepflankt. D. ü.

Feilbiethung einer Behausung nebst reeller Tuchmachers-Gerechtigkeit.

Magdalena Obermaierinn, bürgerl. Tuchmachers-Witwe zu Landau an der Isar Unterlands Baiern, ist gesonnen, ihre an einem sehr gelegenen Platze befindliche 2gädige wohlgebaute Behausung nebst der hierauf haftenden reellen bürgerl. Tuchmachers-Gerechtigkeit, mit oder auch ohne Grundstück aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann erfragt werden bey Joachim Michtl, bürgerl. Rothgärber derorten. Landau am 27. April. 1803.

An einer Haupt-Kommerzialstrasse unweit München ist eine sehr bedeutende Tafernwirthschaft aus freyer Hand zu verkaufen; bey derselben ist sammt aller möglichen Zugehör eine nicht geringe Oekonomie vorhanden, indem wirklich 40 Schäffel Aussaat in den Feldern liegen. Das Nähere ist bey dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Herrn Lic. Luzenberger in München zu erfragen.

Wer eine bürgerliche Früchtenhandlungs-Gerechtigkeit, mit oder ohne Fruchtbrennerey aus freyer Hand zu kaufen wünscht, beliebe sich an kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten und Damenstifts-Konsulenten Lic. Köllmayr, wohnhaft unweit den PP. Hieronymitanern im ehemahligen titl. v. Berüsigarten Nro. 89 zu wenden.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit sammt 500

Getreidsäcken ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Wer Schmidts Geschichte der Deutschen um billigen Preis zu verkaufen gedenkt, beliebe sich im Zeit. Komt. zu melden.

In der Franzischen Hofbuchdruckerey in München Nro. 159 in der Sendlingergasse, wie auch in allen Buchhandlungen ist im Drucke erschienen und zu haben: Heilkunde, wider die jetzt so allgemein herrschende Krankheit der französischen Grippe in 8., das Stück pr. 9 kr.

Es stehet eine gut gebaute Bierbräuers-Behausung sammt Gerechtigkeit, mit vollkommener Einrichtung und Bräugeschirr, auf einem schönen Platze zum freyen Verkauf feil. Das Uebrige ist bey Hrn. Prokurator Franz Meidinger in Landshut zu erfragen.

Im Tyale Nro. 38, 3 Stiegen hoch, in der Wohnung Nro. 6, sind Tische, Sessel, Kommodkästen, Betten, Bettstätten, Matrazen und andere Einrichtungen zu verkaufen.

Dienstgesuche.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, auch auf Begehren Caution leistender lediger Mensch, wünscht als Hausmeister, Verwalter, oder Rechnungsführer in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. D. ü.

Ein junger Mensch, dess n Geschäfte nur einen Theil des Tags erfordern, wünscht, da er gut und schön schreibt, Aufsätze zum Abschreiben zu erhalten. D. ü.

Es wünscht ein Instrukter, welcher hier die Kollegien frequentirt, deutsche Instruktionen und Musik-Unterricht, als Klavierschlagen, und Violin, zu bekommen, ist zu erfragen in seinem Logis Nro. 323, im 3ten Eingang über 1 Stiege nächst dem Sendlingerthore.

Ein hinlänglich verkautionirter Mann sucht zum Behufe seines bessern Fortkommens allhier einen Verwalters- oder eine andere derley Bedienstung indessen bey einem titl. Hrn. Advokaten zu erhalten. D. ü.

Es sucht ein junger recht ordentlicher Mensch, welcher lesen, Schreiben, Rechnen, wie auch Frisiren, und Rasiren kann, auch die Musik und die Jägerey versteht, bey einem Herrn in Dienste zu treten. D. ü.

Da bey dermahliger Auflösung der Klöster mehrere Ziegelbrenner werden entbehrlich seyn, so gedenkt ein Landbesitzer unweit der Stadt München, zu seinem eigens zu sich erbauten Ziegelstadel, einen derley mit guten Attestaten versehenen Mann, mit welchen pr. kaufend contrahirt wird, bald möglichst zu erhalten; worüber das Weitere im Zeitungs-Comtoir zu erfahren ist.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Bey den am 1. May in Dachau gehaltener Pferdrennen ist daselbst ein Ring mit einer Silhouette verloren worden, der Finder wird ersucht ihn gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. einzuliefern.

Wer den 6. May einen schwarzstokhärigen Fanghund verloren hat, der kann obigen Hund bey dem Gerichtsdiener ob der Au Nußbaum abhohlen.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung von Gründen.

Montag den 9. May wird man den vorm Sendlingerthore an der Strasse gegen das Isarthor liegenden ehemahls zum Kloster Auger gehörigen sogenannten Schanzanger, dann Dienstag den folgenden Tag den von ersterm gegenüber liegenden sogenannten Krautgarten, (wovon ersterer 2 Tagwerke 2713 □ Schuhe, letzterer 2 Tagwerke 3564 □ Schuhe nach geometrischer Ausmessung enthält) ganz oder partienweise je nachdem sich Käufer finden werden, an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigen hum, jedoch gegen bare, oder mittelst liquider Obligationen städtischer Klöster zu leistende Bezahlung, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigern. Man wird diess Geschäft jedesmahl auf dem Platze selbst Morgens 10 Uhr anfangen, und Mittags 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Anfrage enden. München den 25. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheuerl.

Versteigerung zu Beyharting.

Am Montag den 23. dieß frühe 8 Uhr wird die hiesige Klosterbäckerey, worauf die freye Ausübung des Bäckergewerbs bewilliget wird, gegen einen jährl. Pachtschilling auf unbestimmte Zeit durch öffentl. Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der zu erhaltenden gnädigsten Genehmigung, und mit der Verbindlichkeit in Pacht gegeben, die vorhandenen Gerätschaften und Handwerkszeuge um den Schätzungspreis baar abzulösen. Auf gleiche Art wird an eben diesem Tag nach 12 Uhr Mittags die Schmiede durch öffentl. Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet. Hierauf aber gedenket man noch Abends auch verschiedenes neu und altes Eisenwerk, einige Häng- und Stockuhren, dann eine Kutsche, und mehrere verschiedene rohe Häute gegen bare Bezahlung zu versteigern. Solches macht man zu dem Ende bekannt, daß sich die Pachts- und Kaufslustigen

an diesem Tage zahlreich hier einfinden mögen.
Beyharting am 4 May 1803.
Kurfürstl. Local Klosterkommission.
Schmid.

Oeffentliche Versteigerung des Kaiserh. Hauses zu Ingolstadt.

Zu Folge höchsten Rescripts wird das zu Ingolstadt in einer Hauptstrasse entlegene aus 3 Stockwerken bestehende große Kaiserheimisch. Haus nebst Anbau, Stallungen, Kirchen schönem Garten, und 3 Höfen, sämmtliche im besten Zustande, und einer Schätzung pr. 3900 fl. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, wovon bereits in der Münchner Staatszeitung Nro. 67 ohne Bestimmung des Tages vorläufige Bekanntmachung geschehen, aber ein Kauflustiger sich bisher nicht gemeldet hat. Zu solcher Licitation, dann nebstdey versteigert werdenden schönen Hochaltar- und Sacristei-Kasten, wird nun Montag der 16. Juny bestimmt, und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vorbeschriebene Behausung ꝛc., dem Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt höchster Ratification zugeschlagen werden wird, und inzwischen sämmtliche von Kaufsliebhabern in Besichtigung genommen werden könne. Ingolstadt den 22. April 1803.

Kurfürstl. zur Besitznahme des Kaisersheimisch. Kasten-Amts subdel. Local-Kommission.
Dr. Braun, kurfl. wirkl. Rath, Prof. der Rechte, und Stadtoberrichter als Kommissär.

Versteigerung im Kloster Polling.

Montag den 16ten May und die folgenden Tage werden in dem Kloster Polling nächst Weilheim die einrichtigen Pferde und Fohlen, derley Horn- und Klauvieh, weiß und rother Wein, nicht minder verschiedene Meubeln, als Kästen, Tische, Sessel, wie auch Gemählde und Kupferstiche, so anderes, dann vorzüglich gute Gast und andere Betten, Zinn, Kupfer ꝛc. an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert; Kaufslustige wollen sich also zu dem Ende an obbesagtem Ort frühzeitig einfinden, und wird noch besonders angemerkt, daß mit Verkauf des Viehes und der Weine der Anfang gemacht werden wird. Polling den 30. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Commission.
K. Pf. Lic. Schweitzer, Loc. Commissär.

Dienstag den 10. dieses wird mit Versteigerung der Geräthschaften in dem ehemahligen Kloster Benediktbeurer-Hause an der Sendlingergasse dahier, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgefahren werden.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Pferderennen

welches zu Vogenhausen den 15. May gehalten wird. Die Gewinnste sind folgende;

1) Ein Ochs.
2) 7 baierisch Thaler.
3) 2 1/2 Ells reiches Tuch.
4) 4 baierisch Thaler.
5) 1 1/2 Ells Tuch.
6) 3 baierisch Thaler.
7) 2 baierisch Thaler.
8) 1 baierisch Thaler.

Das erste Gewinnst ist ganz frey.

Es sind also die Herren Rennmeister auf obigen Tage Abends 5 Uhr hierzu höflichst eingeladen.

Anton Grünenwald, Taferwirth zu Vogenhausen nächst München.

Vorladung des Georg Demann.

Der Georg Demann ein hiesiger Bürgers-Sohn, ist bereits vor 40 Jahren als Schneidergesell nach Wien ins Oesterreich in die Fremde gegangen, woselbst er sich verheurathet haben solle; da man aber von obigem Georg Demann seinen Leben oder Tod schon bey 30 Jahren lang nichts mehr vernehmen könnte, für selben aber eine Erbschaft ad 40 fl. durch das Versterben der ledigen Ursula Demanninn angefallen ist; so wird derselbe, oder dessen allenfallsig rechtmäßige Erben hiermit obrigkeitlich und mit dem Anhange vorgeladen, entweder selbst in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Monathen à dato an, und längstens bis am 1ten Oktober d. J. sich hierum zu melden, und gesetzlich zu legitimiren, nach Ausfluß dieser Frist aber ohne weiters zu gewärtigen, das befragliche 40 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution behändigt werden würden. Schnaitenbach den 8. April 1803.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Johann Wolf Zwak, p. t. Amtsbürgermeister.

Wiederhohlte Versteigerung des Lamprechtischen Hauses.

Nachdem sich bey der auf den 21. abgewichenen Monaths zur Licitation des hiesigen Handelsmann Lamprechtischen Antwesens angesetzten Kommission kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Verlangen der Kreditorschaft eine neuerliche Licitation unter den bereits bestimmten Verhältnissen abgehalten, und zu solchem Ende der 21. instehenden Monaths festgesetzt, welches hiemit zur Wissenschaft der allenfallsigen Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird. Geschehen den 2. May 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.
Johann Michael Pobringer, Amtsbürgermeister. Lit. Jakob Konrad, Stadtsyndikus.

Verkauf junger Pferde, jungen Rindviehes und Ochsen.

Bey dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern gedenket man den 17. und 18. May eine beträchtliche Anzahl jungen schönen Viehes, als 9 ein-, 24 zwey-, und 4 dreyjähriger Pferde, 12 zweyjährige Stierlein, 33 zweyjähriger Kalben, 18 Stücke 1 1/2 Jahre alt, 18 ein-, und 18 halbjähriger Kalben, theils von dunkelbrauner, theils weißgrauen Farbe, dann 17 Zugochsen, an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu veräußern. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tagen einzufinden. Benediktbeuern den 27. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
B. Ockel, Kommissär.

Versteigerung von Schloßmöbeln in Freysing.

Unmittelbar nach Endigung der den 9. May anfangenden Versteigerung von Kirchengeräthschaften werden auf gleiche Art dahier die zum Verkaufe bestimmten hiesigen Schloßmöbels an Schreinwerk, Betten, Zinn, Kupfer, Porzellain, Sesseln, Kanapees, dann Kutschen, Pferdgeschirren u. a. m. durch eine eigene kurfürstliche Hofkamer-Kommission an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Freysing den 4. May 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
A. Frhr. v. Aretin.

Versteigerung. Beym kurfürstl. Hofgerichte dahier hat man beschlossen, daß des verstorbenen Landgeometers v. Lindauer sämmtliche Mobilien, als Silber, Pretiosen, Wäsche, Kleidungsstücke, Mahlereyen, Kupferstiche und Bücher, den 12. und 13. May, der vor dem Karlsthore entlegene v. Lindauerische Garten nebst Hause aber in Gemäßheit des Mandats vom 24. Dez. 1781 den 14. darauf öffentlich versteigert werden soll. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich also in der von Lindauerischen Wohnung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dessen eigenem, vor dem Karlsthore entlegenen Garten einzufinden, und das Weitere zu besorgen. München den 29. des Ostermonaths 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Zu Folge einer vom kurfürstl. General Schul- und Studien-Direktorio mir gnädigst ertheilten Concession, Unterricht in der Schönschreibkunst geben zu dürfen, mache ich bekannt, daß gedachter Unterricht bey mir Endesgesetztem künftigen 1sten Juny seinen Anfang nehmen werde, und wegen der Ordnung der Lehre nur während diesem Monathe May die Annahme der Lehrlinge Statt habe. Uiber alles Uebrige erbiethe ich mich annehmlich Nachricht zu ertheilen. München den 10. May 1803.

Xaver Seyfert, kurfürstl. General-Landes-Direktions-Kanzelist, wohnhaft im Thale Petri Nro. 17 im 1sten Stocke.

Versteigerung. Zukünftigen Dienstag den 10. dieses Vormittags werden in dem säkularisirten Kloster Neustift verschiedene Baumannsfahrnisse, als Wägen, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirr so Anders, auch Kutschen, durch den Weg der Versteigerung losgeschlagen, welches also den Kaufslustigen kund gemacht wird. Freysing den 5 May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kommission in Neustift.
v. Sicherer, Kommissär.

Vorladung der Jos. Danneckerischen Erben.

Wer an die geringe Erbschaft des unlängst allhier verstorbenen Bräuknechts Joseph Danneck er, von Edenand bey Ottobrunn gebürtig, von Anverwandtschafts wegen, oder sonst rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiermit vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen bey unterzeichnetem Amte zu melden, indem man solche nach Ausfluß dieser Zeitfrist dem von ihm zurückgebliebenen außerehelichen Kinde ohne weiters zuschlagen würde. Akt. den 3. May 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administrationsgericht Scheyern.
Lic. Werfer, Richter.

Vorladung des Melchior, und Kaspar Zimmermann.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen. Denen schon gegen 30 Jahre Landesabwesenden, Melchior und Kaspar Zimmermann von Mühlhausen ist schon im Jahre 1777 aus der Verlassenschaft ihrer beiderseitigen Mutter, Maria Zimmermann, ein Erbe von 53 fl. 37 kr. angefallen, welches laut der erst im heurigen Jahre gepflogenen letzten Vormundschaftsrechnung auf 208 fl. 14 kr. 3 hl. angewachsen ist. Da nun die beyden Zimmermannischen Brüder seit dieser geraumen Zeit nicht das mindeste mehr von sich hören liessen, und deßwegen die Vermuthung ihres wahrscheinlichen Absterbens entstanden, die nächsten Anverwandten aus dieser Ursache um Auffolglassung dieser Erbschaft gebethen; so werden die oben genannten Melchior und Kaspar Zimmermann, oder deren allenfallsige Erben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bey unterzogenem Amte zu erscheinen, sich zu legitimiren, und die Antretung obiger Erbschaft zu erklären, außer dessen dieselbe denen sich hierum meldenden Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Sign. Wiesensteig den 19. April 1803.

Rotmann.

Um der fernern Nachfrage, sowohl der hiesigen als auswärtigen Freunde, ob ich mein Weingeschäft noch betreibe? zu entsprechen, so habe ich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß ich sowohl in großen als auch in kleinen, die hier gewöhnlichen Satzungen Weine verkaufe, und ein eignes Zimmer für diese Absicht bereit halte. Ignaz Huber, Weinhändler in der Kaufingergasse Nro. 75.

Am 18. May kommt Herr Strümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit 2 vierßitzigen Chaisen hier an. Logirt im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Die fünfhundert zehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 5. May 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

70. 21. 35. 67. 77.

Die 511te Ziehung wird den 26sten May, und inzwischen die 890ste Münchner Ziehung den 12. May vor sich gehen.

kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 9. May.

Landshut, den 6ten May.

Heute Abends 7tel nach 6 Uhr traf der durchleuchtigste Kurprinz Ludwig in hiesiger Stadt zum größten Vergnügen der Einwohner unter dem Donner der Kanonen ein. Eine Compagnie Grenadiere des Regiments Herzog Wilhelm und die Bürger-Grenadiere paradirten mit wechselseitiger türkischer Musik, und 24 Mann von der Bürger-Cavalerie, die in Fiecht Se. Durchleucht erwarteten, escortirten diesen liebenswürdigsten Prinzen bis zur Residenz, wo Adel, Militär, Facultäten, Stadtmagistrat ꝛc. zur Aufwartung versammelt waren.

Paris, den 29sten April.

Am 27sten dieses ist ein wirkliches Ultimatum des Londner Hofes angelangt, in dessen Verfolge die drey Consuln, der Minister der auswärtigen Verhältnisse, Joseph und Lucian Bonaparte, noch am nähmlichen Tage zu S. Cloud ein außerordentliches Conseil gehalten hatten; man wollte wissen, die brittische Regierung verlange in den dringendsten Ausdrücken, gegen die Räumung von Malta, von Seite der französischen Regierung die Räumung der helvetischen und der batavischen Republik, wie auch die Zurückgabe der Insel Elba an Toskana, und es hieß, daß Lord Whitworth Befehl hätte, in 7 Tagen Paris zu verlassen, wenn keine befriedigende Antwort erfolgte. Man setzte hinzu, daß im Conseil die Mehrzahl für einige Nachgiebigkeit gestimmt; daß aber Bonaparte bey einer Gelegenheit erklärt hätte: wenn man noch mehr bewilligte, als bis jetzt geschehen wäre, so würden die Ansprüche so lange wachsen, bis die Engländer verlangen würden, einen Commissär in Dünkirchen zu haben. Inzwischen war auch die Rede von einem Mezzo Termino, welches im Werke wäre, und vermöge dessen auf eine bestimmte Anzahl Jahre, ohne weitere Rücksicht auf den Tractat von Amiens, der Status quo beyderseitig für gültig genommen werden würde. Hier waren fast keine Engländer mehr; einer von den letzten, der sich nun auch zur Abreise rüstete, war Lord Cholmondeley.

Paris, den 1sten May.

Mitten unter den seit ungefähr 8 Tagen von allen Seiten sich verbreitenden friedlichen Gerüchten findet man heute in dem Publicisten folgenden, nicht ganz damit im Einklange stehenden Artikel: „Das Gerücht hat sich verbreitet, daß der englische Bothschafter sich fertig mache, diese Nacht oder morgen in aller Frühe abzureisen; wir halten dieses Gerücht wenigstens für zu voreilig, und hoffen, daß der Genius, der uns den Frieden gegeben hat, auch noch Mittel finden werde, denselben zu handhaben.“

Als einen für die Fortdauer des Friedens sprechenden Umstand sehen einige unserer Journale die vor einigen Tagen hier erfolgte Ankunft des englischen Herzogs von Bedford an.

Ueber die Verhältnisse mit England heißt es im Argus vom 25sten April: Während wir in Absicht auf den endlichen Ausgang der Irrungen zwischen Frankreich und England noch immer in einer ängstlichen Ungewißheit schwanken, gewährt uns der Blick auf die Verhältnisse und das Benehmen der Landmächte die sicherste Verbürgung des fortdauernden Friedens. Keine von ihnen beschäftiget sich mit Planen der Vergrößerung; sondern alle sind bloß bemühet, ihren innern Wohlstand zu befestigen, die unglücklichen Spuren eines langen, blutigen Krieges zu vernichten, und den Keim der Gesetzlosigkeit und revolutionären Gährung zu ersticken, welcher immer noch im Verborgenen wirkt, und nur eines Anstosses bedarf, um wieder mit der vorigen Heftigkeit auszubrechen. Auch Frankreichs Regierung arbeitet nach eben diesem Plane. Jeder Zweig der Staatsverwaltung wurde mit gewaltigen Anstrengungen vervollkommnet, wovon so viele öffentliche Werke, Landstrassen, Brücken, Kanäle den unwidersprechlichen Beweis liefern. Mit diesem auf die Künste des Friedens gerichteten Streben der europäischen Landmächte wird dann das kriegerische Betragen der Engländer verglichen. Das brittische Ministerium, heißt es zuletzt, hat die Rolle eines Menschen gespielt, welcher einen Streit angefangen hat, und in der Hitze so weit gegangen ist, daß er nicht weiß, wie er sich zurückziehen soll. So betragen sich weder Nationen noch einzelne Personen, wenn sie das Recht auf ihrer Seite haben.

Der natürliche Weg ist, die Streitfragen zu berichtigen, Abstellung der Beschwerden zu verlangen, mit Offenheit und Redlichkeit zu Werke zu gehen, und dann sind zuverläßig die Irrungen auf der Stelle beygelegt.“

Ein Regierungs-Beschluß vom 17ten Germinal regulirt die Ausgaben der Städte. Er verordnet, daß in den Städten die 20,000 Fr. und darüber Einkünfte haben, und deren Bevölkerung unter 100,000 Seelen ist, folgende Verwaltungskosten, nähmlich Abonnements auf Journale, Anschaffung der Civil-Register, Unterhalt des Gemeindehauses, Holz, Licht, Dinte, Papier, Briefporto, Druckschriften und Anschlagzettel; die Schreiber, Sekretärs, Commis, Agenten, Huissiers, Sergenten, Pedellen, Glöckner, Baumwarten, und Angestellten aller Art, die National-Feste, und unvorgesehene Ausgaben, mit dem Betrage von 50 Centimes von jedem Einwohner, nach den vom Staatsrathe arretirten Bevölkerungs-Listen bezahlt werden sollen. Alle diese Ausgaben können nie die oben festgesetzte Summe übersteigen. Die Polizey-Commissarien haben in den Städten von 40,000 Seelen und darüber 1800 Fr., von 25,000 bis 40,000 Seelen 1500 Fr. ꝛc. Die Gemeinde-Einnehmer können nie mehr als 5 Procent beziehen, wenn die Einkünfte nicht 100,000 Fr. übersteigen, und nicht mehr als ein halbes Procent von der Summe, die darüber ist. Die Reduction der Ausgaben hat für 76 Städte, die benannt sind (worunter sich unter anderen Colmar, dessen Ausgaben zu 53,230 Fr., Trier zu 24,740, Schlettstadt zu 17,843 Fr. angeschlagen sind; aber Straßburg nicht, befindet) bloß für die drey letzten Monathe des Jahres 11 Statt. Gemeinden, deren Einkünfte 20,000 Fr. übersteigen, können 100 Fr. jährlich auf Journale verwenden.

Der Br. Denon, Director der Museen in der Republik, hat dem ersten Consul eine äußerst geschmackvolle Medaille überbracht. Sie stellt auf der einen Seite das Bild Bonaparte's bewaffnet vor. Unten befinden sich die Worte: „Bewaffnet für den Frieden.“ Auf dem Avers sieht man einen Kranich, das Sinnbild der Wachsamkeit, auf einem Fuße stehend, und mit dem anderen einen Stein haltend, mit den Worten: „Dem Bonaparte, von Denon, Director der Museen.“

Mainz, den 28sten April.

Der Regierungsbeschluß vom 5ten dieses, welcher einen beträchtlichen Theil der an den Staatsschatz schuldigen Renten, die unter dem Nahmen Güter, Zinse, Grund- und Bodenzinse bekannt sind, zur Tilgung der Schulden derjenigen Gemeinden der vier neuen Departemente anweiset, welche zur Zahlung derselben unfähig sind, ist für die Bewohner derselben zu wichtig, als daß nicht alle seine Vortheile eine nähere Auseinandersetzung verdienten. Der gegenwärtige Zustand dieses ehemahls so blühenden Landes mußte die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen. Eine thätige und menschenfreundliche Verwaltung, der wir schon so manche wohlthätige Anstalt verdanken, trat im Vertrauen auf eine gute Sache, die sie in Schutz zu nehmen hatte, und auf die Großmuth der Regierung mit einem treuen Gemählde der Lage unserer Gegend vor dieselbe, und zeigte ihr unsre reichen, nur auf Augenblicke versiegten Hülfsquellen, unsre Hoffnungen und Wünsche, aber auch das Elend eines großen Theils ihrer Bewohner. Die Regierung eilte ihnen diejenigen Hülfsmittel darzubiethen, über die sie ohne Zeitverlust verfügen konnte; und ein Beweis ihres väterlichen Antheils, den sie an dem Zustande derselben nimmt, ist unter anderen ihr Beschluß vom 1sten des vorigen Monaths. Wir dürfen hoffen, daß sich ihre Sorgfalt für unser Wohl nicht einzig auf die Verfügungen desselben einschränken wird. Der Präfekt des Departements vom Donnersberg, Br. Jean Bon St. Andre, dessen thätiger Verwendung wir diese Maßregel vorzüglich verdanken, hat unter dem 3ten Floreal ein Umschreiben an die Unterpräfekten und Maires erlassen, in welchem er ihnen über den Inhalt des berührten Beschlusses einige Erläuterungen gibt. Der 1ste Artikel desselben, sagt er, bestätiget den Beschluß des Generals Hoche, und spricht die Schuldner von Renten, die unter dem Nahmen von Gülten und Zinsen bekannt sind, und den 24sten Floreal des Jahres 5 fällig waren, von der Bezahlung derselben frey. Schon haben die Einnehmer der Domainen die Weisung erhalten, ihre Abtragung nicht mehr zu fordern. Diese Sache kann als gänzlich geendigt angesehen werden. Der 2te Artikel gestattet den Schuldnern dieser Renten, welche vom 24sten Floreal des J. 5 bis zum Ende des J. 10 fällig wurden, eine Frist von 15 Jahren, um ein Fünfzehntheil derselben mit jedem Jahre abzutragen; doch unter der Bedingung, daß sie eine Anzahl von Obligationen von dem Betrage derselben unterschreiben, und sie vor dem ersten nächsten Vendemiaire dem Einnehmer der Domainen einhändigen. Diese werden dann auf das Gutachten des Präfekten von der Regierung zur Tilgung der Schulden derjenigen Gemeinden angewiesen, welche die wenigsten Mittel haben. Der Präfekt macht die Schuldner von Renten besonders darauf aufmerksam, daß sie die Wohlthaten, welche ihnen dieser Beschluß zusichert,

nur unter der Bedingung genießen können, wenn sie die geforderten Obligationen in der bestimmten Zeit abgegeben haben. Beym Schlusse seines Umschreibens bemerkt der Präfekt, daß noch viele Grundzinse von den Schuldnern derselben nicht erklärt wurden, und bis jetzt verborgen geblieben sind. Er fordert demnach diese auf, mit der Declaration derselben zu eilen, und gibt den Maires den Auftrag, dieselben auf jede gesetzliche Art zu betreiben, oder die Declaration selber zu machen. Es ist hier nicht mehr um das Interesse des Staatsschatzes allein zu thun, fügt er hinzu; sondern vorzüglich, um das der Gemeinden und ihrer Gläubiger, denen die Regierung, selbst auf Unkosten des öffentlichen Schatzes, zu Hülfe eilt.«

London, den 23sten April.

Die Wollkämmer zu Boughborough und der umliegenden Gegend, deren viele jetzt erst wieder aus dem Kriege nach Hause gekommen, und ihren väterlichen Heerden wieder geschenkt waren, feyerten kürzlich, seit 30 Jahren zum ersten Mahle wieder das Andenken des Bischofes Blaize, der dort dieß Gewerbe gestiftet haben soll, in folgender Maskenprozession: Held Jason, Ritter des goldenen Vliesses, eröffnete mit einem Gefolge von Schäfern und Schäferinnen den Zug. Ein schönes Mädchen, feyerlich gekleidet, trug ein bebändertes Lämchen in seinem Busen, und hatte einen Strauß künstlich aus Wolle verfertigt, vorstecken. Nach ihm folgte der hochwürdige Bischof, Blaize selbst, zu Pferde, mit einer gewaltigen Wollperücke, die bis auf den Sattel herabhieng, und der Bischofsmütze, auf welcher die vergoldeten Petrusschlüssel gleichfalls aus Wolle gemacht waren. Zwey Pagen hielten rechts und links den wollenen Zügel. Ein anderer war neben dem Steigbügel und hielt in einer Hand die aufgeschlagene Bibel, und in der anderen einen Wollkamm. Nun kam der übrige Hause mit wollenen Schärpen und hohen wollenen Mützen, alle weiß angezogen mit zwey großen Fahnen aus feinem wollenen Tuche und die Stäbe mit Wolle umwunden. Zuletzt folgten zwey Personen auf einem Gerüste getragen, die die Geschäfte der Wollkämerey mit allerley possirlichen Gebärden nachmachten. Ein Schmauß Abends endigte diese Feyerlichkeit.

Louisiana. Staatskundige wollen behaupten, daß die Abtretung von Louisiana von Spanien an Frankreich eine der ersten, wo nicht die erste Ursache sey von den Zwistigkeiten oder Bedenklichkeiten Englands gegen Frankreich, und nicht Malta, welches nach den Friedens-Tractaten geräume werden muß, wenn Rußland die Garantie von dessen Selbstständigkeit übernommen hat; das bis dahin noch nicht von allen Seiten als officiell, als geschehen angesehen wird.

Die Staatskundigen gehen von dem Grundsatze aus: daß unter allen Seemächten, welche Colonien besitzen, keine mehr im Stande sey und besser das Colonien-System befördern könne, als Frankreich.

Die Menschenmasse, die es auf dem festen Lande hat, ist unter allen Seemächten die größte, und es hat in seiner Verfassung die größte Macht, über dieselbe zu gebiethen. Die Engländer haben Amerika verloren, und können auch andere Colonien verlieren, bloß aus der Ursache, weil ihre Bevölkerung und constitutionellen Kräfte nicht hinreichen, zahlreiche Heere zu unterhalten und durch Auswanderungen zu unterstützen.

Louisiana gränzt gegen Westen an Mexiko, gegen Norden an Canada, gegen Osten mit den amerikanischen Staaten, und gegen Mittag wird es von dem merikanischen Meerbusen umgeben. Es hat über 200 Stunden von Norden gegen Mittag, über 400 Stunden von Osten gegen Westen. Unter einem angenehmen Himmelsstriche gelegen; von vielen großen und kleinen Flüssen befeuchtet und durchflossen; mit Producten aller Art, ohne Anwendung menschlicher Hände, versehen; mit den schönsten, vielleicht größten Wiesen auf der ganzen Erde prangend, kann Louisiana viele Millionen Menschen ernähren. Bauholz, Seide, Baumwolle, Indigo, Taback und alle Arten von Getreide sind die gewöhnlichen Producte ohne große Anstrengung dieses Landes. Selbst der Weinstock ist ergiebig in den meisten Gegenden.

Louisiana umfasset fast ganz die nordamerikanischen Freystaaten von Süden gegen Norden hin. Es besitzt die Mündung des Mississippi und anderer Flüsse; das heißt: es kann die Producte des größten Theiles der nordamerikanischen Staaten in Contribution setzen; es kann derselben Sicherheit, die Sicherheit von Mexiko, von Jamaika, der englischen und aller westindischen Colonien bedrohen. Wenn wirklich jetzt Großbritannien in Ostindien eine unumschränkte Beherrschung auf den Küsten Asiens ausübt und behauptet, so wird auch in erwähnter Voraussetzung Frankreich mit eben solcher Bedeutung in Westindien dominiren; und diese französische West-Domination wäre noch dazu weit sicherer, an Europa näher gelegen, in Rücksicht der Producte reichhaltiger, folglich in allen Rücksichten nützlicher als die ostindische Domination der Engländer.

Louisiana war sonst in spanischem Besitze.

Der natürliche Weg ist, die Streitfragen zu berichtigen, Abstellung der Beschwerden zu verlangen, mit Offenheit und Redlichkeit zu Werke zu gehen, und dann sind zuverläßig die Irrungen auf der Stelle beygelegt.“

Ein Regierungs-Beschluß vom 17ten Germinal regulirt die Ausgaben der Städte. Er verordnet, daß in den Städten die 20,000 Fr. und darüber Einkünfte haben, und deren Bevölkerung unter 100,000 Seelen ist, folgende Verwaltungskosten, nähmlich Abonnements auf Journale, Anschaffung der Civil-Register, Unterhalt des Gemeindehauses, Holz, Licht, Dinte, Papier, Briefporto, Druckschriften und Anschlagzettel; die Schreiber, Sekretärs, Commis, Agenten, Huissiers, Sergenten, Pedellen, Glöckner, Bannwarten, und Angestellten aller Art, die National-Feste, und unvorgesehene Ausgaben, mit dem Betrage von 50 Centimes von jedem Einwohner, nach den vom Staatsrathe arretirten Bevölkerungs-Listen bezahlt werden sollen. Alle diese Ausgaben können nie die oben festgesetzte Summe übersteigen. Die Polizey-Commissarien haben in den Städten von 40,000 Seelen und darüber 1800 Fr., von 25,000 bis 40,000 Seelen 1500 Fr. ꝛc. Die Gemeinde-Einnehmer können nie mehr als 5 Procent beziehen, wenn die Einkünfte nicht 100,000 Fr. übersteigen, und nicht mehr als ein halbes Procent von der Summe, die darüber ist. Die Reduction der Ausgaben hat für 76 Städte, die benannt sind (worunter sich unter anderen Colmar, dessen Ausgaben zu 53,230 Fr., Trier zu 24,740, Schlettstadt zu 17,843 Fr. angeschlagen sind; aber Straßburg nicht, befindet) bloß für die drey letzten Monathe des Jahres 11 Statt. Gemeinden, deren Einkünfte 20,000 Fr. übersteigen, können 100 Fr. jährlich auf Journale verwenden.

Der Br. Denon, Director der Museen in der Republik, hat dem ersten Consul eine äußerst geschmackvolle Medaille überbracht. Sie stellt auf der einen Seite das Bild Bonaparte's bewaffnet vor. Unten befinden sich die Worte: „Bewaffnet für den Frieden.“ Auf dem Avers sieht man einen Kranich, das Sinnbild der Wachsamkeit, auf einem Fuße stehend, und mit dem anderen einen Stein haltend, mit den Worten: „Dem Bonaparte, von Denon, Director der Museen.“

Mainz, den 28sten April.

Der Regierungsbeschluß vom 16ten dieses, welcher einen beträchtlichen Theil der an den Staatsschatz schuldigen Renten, die unter dem Nahmen Güter-, Zinse, Grund- und Bodenzinse bekannt sind, zur Tilgung der Schulden derjenigen Gemeinden der vier neuen Departemente anweiset, welche zur Zahlung derselben unfähig sind, ist für die Bewohner derselben zu wichtig, als daß nicht alle seine Vortheile eine nähere Auseinandersetzung verdienten. Der gegenwärtige Zustand dieses ehemahls so blühenden Landes mußte die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen. Eine thätige und menschenfreundliche Verwaltung, der wir schon so manche wohlthätige Anstalt verdanken, trat im Vertrauen auf eine gute Sache, die sie in Schutz zu nehmen hatte, und auf die Großmuth der Regierung mit einem treuen Gemählde der Lage unsrer Gegend vor dieselbe, und zeigte ihr unsre reichen, nur auf Augenblicke versiegten Hülfsquellen, unsre Hoffnungen und Wünsche, aber auch das Elend eines großen Theils ihrer Bewohner. Die Regierung eilte ihnen diejenigen Hülfsmittel darzubiethen, über die sie ohne Zeitverlust verfügen konnte; und ein Beweis ihres väterlichen Antheils, den sie an dem Zustande derselben nimmt, ist unter anderen ihr Beschluß vom 15ten des vorigen Monaths. Wir dürfen hoffen, daß sich ihre Sorgfalt für unser Wohl nicht einzig auf die Verfügungen desselben einschränken wird. Der Präfekt des Departements vom Donnersberg, Br. Jean Bon St. André, dessen thätiger Verwendung wir diese Maßregel vorzüglich verdanken, hat unter dem 3ten Floreal ein Umschreiben an die Unterpräfekten und Maires erlassen, in welchem er ihnen über den Inhalt des berührten Beschlusses einige Erläuterungen gibt. Der 1ste Artikel desselben, sagt er, bestätiget den Beschluß des Generals Hoche, und spricht die Schuldner von Renten, die unter dem Nahmen von Gülten und Zinsen bekannt sind, und den 24sten Floreal des Jahres 5 fällig waren, von der Bezahlung derselben frey. Schon haben die Einnehmer der Domainen die Weisung erhalten, ihre Abtragung nicht mehr zu fordern. Diese Sache kann als gänzlich geendigt angesehen werden. Der 2te Artikel gestattet den Schuldnern dieser Renten, welche vom 24sten Floreal des J. 5 bis zum Ende des J. 10 fällig wurden, eine Frist von 15 Jahren, um ein Fünfzehntheil derselben mit jedem Jahre abzutragen; doch unter der Bedingung, daß sie eine Anzahl von Obligationen von dem Betrage derselben unterschreiben, und sie vor dem ersten nächsten Vendemiaire dem Einnehmer der Domainen einhändigen. Diese werden dann auf das Gutachten des Präfekten von der Regierung zur Tilgung der Schulden derjenigen Gemeinden angewiesen, welche die wenigsten Mittel haben. Der Präfekt macht die Schuldner von Renten besonders darauf aufmerksam, daß sie die Wohlthaten, welche ihnen dieser Beschluß zusichert,

nur unter der Bedingung genießen können, wenn sie die geforderten Obligationen in der bestimmten Zeit abgegeben haben. Beym Schlusse seines Umschreibens bemerkt der Präfekt, daß noch viele Grundzinse von den Schuldnern derselben nicht erklärt wurden, und bis jetzt verborgen geblieben sind. Er fordert demnach diese auf, mit der Deklaration derselben zu eilen, und gibt den Maires den Auftrag, dieselben auf jede gesetzliche Art zu betreiben, oder die Deklaration selber zu machen. Es ist hier nicht mehr um das Interesse des Staatsschatzes allein zu thun, fügt er hinzu; sondern vorzüglich, um das der Gemeinden und ihrer Gläubiger, denen die Regierung, selbst auf Unkosten des öffentlichen Schatzes, zu Hülfe eilt."

London, den 23sten April.

Die Wollkämmer in Boughborough und der umliegenden Gegend, deren viele jetzt erst wieder aus dem Kriege nach Hause gekommen, und ihren väterlichen Heerden wieder geschenkt waren, feyerten kürzlich, seit 30 Jahren zum ersten Mahle wieder das Andenken des Bischofes Blaize, der dort dieß Gewerbe gestiftet haben soll, in folgender Maskenprozession: Held Jason, Ritter des goldenen Vließes, eröffnete mit einem Gefolge von Schäfern und Schäferinnen den Zug. Ein schönes Mädchen, feyerlich gekleidet, trug ein bebändertes Lämchen in seinem Busen, und hatte einen Strauß künstlich aus Wolle verfertigt, vorstecken. Nach ihm folgte der hochwürdige Bischof, Blaize selbst, zu Pferde, mit einer gewaltigen Wollperücke, die bis auf den Sattel herabhieng, und der Bischofsmütze, auf welcher die vergoldeten Petrusschlüssel gleichfalls aus Wolle gemacht waren. Zwey Pagen hielten rechts und links den wollenen Zügel. Ein anderer war neben dem Steigbügel und hielt in einer Hand die aufgeschlagene Bibel, und in der anderen einen Wollkamm. Nun kam der übrige Hause mit wollenen Schärpen und hohen wollenen Mützen, alle weiß angezogen mit zwey großen Fahnen aus feinem wollenen Tuche und die Stäbe mit Wolle umwunden. Zuletzt folgten zwey Personen auf einem Gerüste getragen, die die Geschäfte der Wollkämerey mit allerley possirlichen Gebärden nachmachten. Ein Schmauß Abends endigte diese Feyerlichkeit.

Louisiana. Staatskundige wollen behaupten, daß die Abtretung von Louisiana von Spanien an Frankreich eine der ersten, wo nicht die erste Ursache sey von den Zwistigkeiten oder Bedenklichkeiten Englands gegen Frankreich, und nicht Malta, welches nach den Friedens-Tractaten geräumt werden muß, wenn Rußland die Garantie von dessen Selbstständigkeit übernommen hat; das bis dahin noch nicht von allen Seiten als officiell, als geschehen angesehen wird.

Die Staatskundigen gehen von dem Grundsatze aus: daß unter allen Seemächten, welche Colonien besitzen, keine mehr im Stande sey und besser das Colonien-System befördern könne, als Frankreich.

Die Menschenmasse, die es auf dem festen Lande hat, ist unter allen Seemächten die größte, und es hat in seiner Verfassung die größte Macht, über dieselbe zu gebiethen. Die Engländer haben Amerika verloren, und können auch andere Colonien verlieren, bloß aus der Ursache, weil ihre Bevölkerung und constitutionellen Kräfte nicht hinreichen, zahlreiche Heere zu unterhalten und durch Auswanderungen zu unterstützen.

Louisiana gränzt gegen Westen an Mexiko, gegen Norden an Canada, gegen Osten mit den amerikanischen Staaten, und gegen Mittag wird es von dem mexikanischen Meerbusen umgeben. Es hat über 200 Stunden von Norden gegen Mittag, über 400 Stunden von Osten gegen Westen. Unter einem angenehmen Himmelsstriche gelegen; von vielen großen und kleinen Flüssen befeuchtet und durchflossen; mit Producten aller Art, ohne Anwendung menschlicher Hände versehen; mit den schönsten, vielleicht größten Wiesen auf der ganzen Erde prangend, kann Louisiana viele Millionen Menschen ernähren. Bauholz, Seide, Baumwolle, Indigo, Taback und alle Arten von Getreide sind die gewöhnlichen Producte ohne große Anstrengung dieses Landes. Selbst der Weinstock ist ergiebig in den meisten Gegenden.

Louisiana umfasset fast ganz die nordamerikanischen Freystaaten von Süden gegen Norden hin. Es besitzt die Mündung des Missisippi und anderer Flüsse; das heißt: es kann die Producte des größten Theiles der nordamerikanischen Staaten in Contribution setzen; es kann derselben Sicherheit, die Sicherheit von Mexiko, von Jamaika, der englischen und aller westindischen Colonien bedrohen. Wenn wirklich jetzt Großbritannien in Ostindien eine unumschränkte Beherrschung auf den Küsten Asiens ausübt und behauptet, so wird auch in erwähnter Voraussetzung Frankreich mit eben solcher Bedeutung in Westindien dominiren; und diese französische West-Domination wäre noch dazu weit sicherer, an Europa näher gelegen, in Rücksicht der Producte reichhaltiger, folglich in allen Rücksichten nützlicher als die ostindische Domination der Engländer.

Louisiana war seither in spanischem Besitze.

Mit diesem einzigen Worte kann man sich die seitherige Sicherheit und Entfernung der Gefahr für die amerikanischen Staaten erklären. Aber schon jetzt werden ihnen Hindernisse in den Weg gelegt. Man lebte zwar mit Spanien im besten Einverständniß; sobald aber beschlossen war, daß Louisiana an Frankreich abgetreten werden sollte, so ward der Magazin-Hafen im Neu-Orleans den Nord-Amerikanern gesperrt. Dieß ist der erste Zwist, den man mit den Spaniern hat. Wenn nun die Franzosen von diesem Lande Besitz nehmen sollten, so werden sie zuerst nur sagen, daß sie dasselbe mit den nähmlichen Vorrechten, wie die Spanier hatten, folglich auch mit der Schließung des Magazins-Hafens Neu-Orleans behalten wollen. Was wird man darauf antworten können? Gewalt brauchen, Krieg erklären gegen Frankreich? Dieses muß Bedenklichkeiten erregen!

Man wird freylich sagen, die amerikanischen Staaten sollen sich jetzt an Englands Macht halten; sie müssen ihre Rettung und ihre Erhaltung in der englischen Seewichtigkeit suchen; sie müssen den Engländern vorstellen, wie sie beyde der Gefahr näher kommen; sie müssen alle politischen Triebfedern in Bewegung setzen, daß Louisiana ihre vorigen gefahrlosen und unthätigen Besitzer behalte. Dieses scheint nun der politische Knote zu seyn, an dessen Entwicklung gearbeitet wird. Also nicht Malta allein, wie man wähnt, ist der Gegenstand des neuen Krieges, der die Welt bedrohet; sondern Louisiana, dieses große und für ganz Amerika so gefahrvolle Land. Wenn durch Malta und durch Aegypten Ostindien bedrohet werden könnte (und diese Bedrohung ist noch weit entfernt) so wird Westindien durch Louisiana mit näherer und dringender Gefahr bedrohet werden können.

Wien, den 4ten May.

Se. k. k. Majestät haben an die Stelle des jüngstverstorbenen geheimen Raths, Freyherrn van Swieten, den bisherigen geheimen Staatsofficialen und Director der italiänischen Hofkanzley, Freyherrn von Jenisch, zu Allerhöchstdero Hofbibliothek-Präfekten ernannt; in dieser Eigenschaft wurde derselbe in der Wohnung des ersten k. k. Oberstthofmeisters Fürsten von Starhemberg den 28sten v. M. nach abgelegter Eidespflicht dem sämmtlichen Hofbibliothek-Personale vorgestellt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 458 Von dem Büreau der baierischen Handlungs-Gesellschaft ist der Polizey weiter eine Quantität schönes Veroneser Reis zum Klein-Verkaufe an das Publikum, das Pfund um 16 Kr., überlassen worden. Man kann sich im Speisesahle auf der Polizey darum melden. München, den 4ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Holzversteigerung. Montags den 16ten dieses werden in dem kurfürstl. Forsterriedforste 600 Klafter Fichten, dann 30 bis 40 Klafter Birken gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert; Kaufsliebige können sich an obigen Tagen in besagtem Forsterried Morgens um 8 Uhr einfinden. Geschehen den 6ten May 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forst-Controll-, dann kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Freyh. von Castell, Hofkastner. — Reichsgraf v. Oberndorff, Oberforstmeister.

Dienstag den 10. dieses wird mit Versteigerung der Geräthschaften in dem ehemahligen Kloster Benediktbeurer-Hause an der Sendlingergasse dahier, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgefahren werden.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.

Wenger, Kommissär.

Bey Joseph Zängl, bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Färbergraben Nro. 111 ist zu haben: Die Familie Kreis vor dem Publikum vertreten von ihrem am kurfl. Hofgerichte zu München amt ich bestellten Vertheidiger, dem Hofgerichtsadvokaten von Speckner. Pessimus quidem pudor est paupertatis. **Mit Bewilligung der kurfürstl. Bücherzensur-Spezialkommission. 2. München, 1803 12 kr.**

Am 18. May kommt Herr Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit 2 vierspännigen Chaisen hier an. Logirt im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 7ten May. Hr. Joh. Bapt. v. Jonas, Hofrath und k. k. Hofagent, im gold. Hirsch. Hr. v. Stubenrauch, Mauthner von Mühldorf, im schwarz. Bären. Hr. Graf von Taufkirch von Guttenburg, ebend. Hr. Heinrich von Seel, k. Hofkammerrath, im gold. Hahn. Hr. Graf Verri von Bosia, von Neuburg, ebend. Hr. Prälat von St Jakob in Regensburg, im schwarz. Adler. Hr. Troost, Kaufmann von Elberfeld, ebend.

Den 8ten May. Hr. Sckell, Gartendirector von Schwezingen, und Hr. Rottmann, Schaffner von Handschuhsheim, im gold. Hahn. Fräul. von Staud, von Ulm, im gold. Kreutz. Hr. Holl, englischer Courier von London, durchaus nach Wien. Hr. Lic. Schmid, k. Hofgerichtsadvokat von Regensburg, beym Flis. Hr. Hr. Garri, Handelsmann von da, im goldenen Hahn. Hr. Pentner u. Krimm, Handelsleute von Sachsen, ebend. Hr. Reichsritter v. Setella, k. k. Hofagent, ebend. Hr. Joseph Edler von Wandrath, Banquier von Wien, ebend. Hr. Rudolph Zech, von Wien, im gold. Kreutz.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 10. May.

Carlsruhe, den 4ten May.

Unser Kurfürst Karl Friedrich nimmt wegen Erlangung der Kurwürde künftigen Sonntag, den 9ten May öffentliche Glückwünsche an. In der Schloßkirche ist Morgens feyerlicher Gottesdienst mit Tedeum, bey Hoie große Salla, und Abends wird bey günstiger Witterung, aus eigenem Antriebe der Stadteinwohner, eine Beleuchtung veranstaltet.

Paris, den 2ten May.

Der Moniteur enthält heute folgenden der Regierung von dem Minister des Innern erstatteten Bericht: „Vor der Revolution feyerte man jedes Jahr zu Orleans den Jahrstag des 8ten May 1429, des Tages, an welchem Johanna d'Arc die Engländer nöthigte, die Belagerung dieser Stadt aufzuheben. Ich schlage vor, dieses wahre Bürgerfest wieder herzustellen. Es werde zu gleicher Zeit in den Kirchen und an dem Orte selbst gefeyert, der der Schauplatz der Großthaten der Johanna d'Arc gewesen ist. Morgens versammeln sich die Civil- und Militärbehörden in der Domkirche, um den gottesdienstlichen Feyerlichkeiten beyzuwohnen; ein Geistlicher hält eine historische Rede zu Ehren der Johanna d'Arc; unter Absingung französischer Loblieder auf dieselbe geht der Zug dann auf die Brücke, wo diese Heldinn, obgleich verwundet, den Feind zurückschlug. Abends erschallen die Schauspielhäuser von Lobgesängen auf alle Franzosen, die damahls die Nationalehre gegen die Angriffe des Auslandes vertheidigten. Die Einwohner von Orleans werden mit Vergnügen erfahren, daß es ihnen noch erlaubt ist, öffentlich ihre Befreyerinn zu ehren, und das übrige Frankreich, das nicht vergessen hat, was dieses muthvolle Mädchen alles für die Rettung des Vaterlandes gethan hatte, wird im Herzen diesen feyerlichen Beweisen von Bewunderung und Dankbarkeit beystimmen.“

Ein Regierungsbeschluß vom 30sten April enthält in Betreff der Artillerie folgende Verfügungen: Die Brigadechefs der Artillerie führen in Zukunft den Nahmen: Obersten; jedes Artillerieregiment bekommt einen Major; jedes Artillerieregiment zu Fuß wird in Zukunft aus 11, und das 6te Artillerieregiment zu Pferde aus 7 Compagnien bestehen; die dadurch entstehende Vermehrung von 17 Compagnien ist ins Besondere für den Dienst in den Colonien bestimmt ꝛc.

Man versichert, daß der Cardinal Fäsch, Erzbischof von Lyon, als französischer Großbothschafter nach Rom gehe.

Der größte Theil des 4ten Artillerieregiments, das zu Grenoble lag, hat sich nach Corsika in Marsch gesetzt, um diese Insel vor einem Ueberfalle der Engländer, im Falle sich die Negotiationen zerschlagen sollten, zu sichern.

Vor der Revolution von 1789, da die katholische Religion die des Staats war, blieben bekanntlich in den drey Wochen vor Ostern die hiesigen großen Schauspielhäuser, die Oper, die Comedie Francaise und das Theater Italien gesperrt, während die kleinen Possen-Theater auf den Boulevards, die den Sitten gewiß gefährlich waren, in Folge eines sonderbaren Widerspruchs, eine Woche länger spielen konnten. Auch in den Provinzialstädten wurde damahls länger gespielt, und die Schauspieler der hiesigen großen Theater zeigten sich während der Zeit dort in Gastrollen. Das Opern-Orchester gab während jener drey Wochen die sogenannten Concerts spirituels in einem Sahle des Schlosses der Tuilerien. Gegenwärtig, da kein Gesetz die Schauspielhäuser in der Charwoche versperrt, hat die Oper anstatt der ehemahligen Concerts spirituels eine Vorstellung aus der bibliſchen Geschichte mit allem theatralischem Pomp gegeben, und dazu die Geschichte des Saul gewählt, die Musik zu den Arien aber von Mozart, Paisiello, Hendel, Gossec und Cimarosa genommen. Die Erscheinung Samuels und die Dekoration, welche das Heiligthum der Bundeslade vorstellte, haben besonders gefallen, nicht so der jüdische Tanz der Leviten vor der Bundeslade, weil er größten Theils bloß von Figuranten getanzt wurde. Lais spielte die Rolle des David, und gefiel besonders in einer Bravour-Arie von Paisiello. Eben so die Demoiselle Armand als Sauls Tochter Merob.

Der erste Consul hat als Präsident der italiänischen Republik die an der Zahl von 60 noch

fehlenden Mitglieder des National-Instituts dieser Republik ernannt; an ihrer Spitze liest man die Nahmen: Napoleon Bonaparte und Franz Melzi d'Erile.

Im Tribunate wurde am 27sten der Gesetzesvorschlag in Betreff der Mauthen genehmigt. Derselbe gab indessen doch zu einigen Debatten Anlaß, indem Pictet zwar nicht dagegen votirte: allein in Hoffnung besserer Zeiten eine ausführliche Abhandlung gegen das Mauthsystem vorlas. Carrion Nizas nahm dieses in Schutz, und spottete über philanthropische Theorien, auf welche man keine Rücksicht nehmen könnte, so lange es darauf ankäme, sich zu wehren und zu schlagen: denn wir sind, sagte Carrion Nizas, im wirklichen Kriege mit den Feinden unsers Handels. Pictet erwiederte, er habe dieß gesprochen, um die Zeit herbeyzufördern, wo man sich nicht mehr zu wehren und zu schlagen brauchen werde.

Die Künstler und Fabrikanten werden durch den Moniteur benachrichtiget, daß dieses Jahr keine Ausstellung der Kunstprodukte Statt haben wird, nicht als ob man nicht überzeugende Proben von dem großen Nutzen derselben, und der Nacheiferung, die sie erregte, besitze, noch als ob sie nicht den Eifer zur Vervollkommnung überall anzufachen geeignet wäre; sondern weil für die Entdeckungen, Verbesserungen, Vervollkommnungen eine gewisse Reife nothwendig ist; und weil sie von den Umständen und den Zeiten abhangen, die man weder herbeyziehen noch schaffen kann.

Straßburg, den 4ten May.

Der gesammte katholische Clerus im Elsaß, der seit 14 Jahren auf so verschiedene Weise die Revolution, ihre Grundsätze, die durch dieselbe ans Ruder gekommenen Machthaber bekämpft hat, der bald zu Boden geschlagen, bald wieder sich erhebend mit verdoppelter Kraft und Thätigkeit, freylich nicht gesetzlich, auftrat, — dieser eng verbundene, so unbeschränkt auf die Menge wirkende Clerus hat sich gestern zum ersten Maple mit der bürgerlichen Gewalt vereiniget, und durch einen förmlichen solemnen Act der Regierung gehuldigt. Die sämmtlichen katholischen Geistlichen des niederrheinischen Departements, d. h., der Bischof, seine Generalvikarien, die Mitglieder des neuen Domkapitels, und alle Pfarrer der ersten und zweyten Classe versammelten sich in der bischöflichen Wohnung im ehemahligen Seminarium, und begaben sich von dort in feyerlichem Zuge in das ehrwürdige Münster. Hier erschienen zu gleicher Zeit der Präfekt, Staatsrath Shee, der Generalsekretär der Präfektur, das gesammte Personale der verschiedenen hier residirenden Tribunale, der Maire mit seinen Adjuncten, die Friedensrichter, die Polizey-Commissarien, die Domainen, die Douanenverwaltung, die Mitglieder der höhern Lehranstalten, die Generalität und die Generalstäbe. Detaschements von Linientruppen und die Gensdarmerie. Der Bischof hielt ein Hochamt. Dann leistete er, und nach ihm die Geistlichen, jeder individuel, unter außerordentlichem Zulaufe des Volkes, in die Hände des Präfekten den Eid der Unterwirfigkeit unter die Gesetze der Republik und ihrer Regierung. Er hielt hierauf eine passende Rede, die von dem Präfekten beantwortet wurde. Die ganze Cerimonie war äußerst glänzend; der Pomp, mit dem sie erfolgte, war geeignet, im hohen Grade auf das Volk zu wirken. Die katholischen Pfarrer erster und zweyter Classe vom oberrheinischen Departement leisten den Eid der Unterwirfigkeit unter die Gesetze der Republik zu Kolmar in die Hände des dortigen Präfekten, Br. Desportes. Es heißt, der Bischof werde sich zu dieser Feyerlichkeit nach Kolmar begeben.

General Lecourbe ist von der Regierung zum General-Inspector der Infanterie in der 5ten und 6ten Militärdivision und über die in Helvetien befindlichen Truppen angestellt worden. Gen. St. Suzanne (Staatsrath) hat dieselbe Stelle in den vier neuen vereinigten Departementen des linken Rheinufers erhalten. Er ersetzt daselbst den General Schauenburg, der in derselben Eigenschaft zur 8ten Militärdivision (Grenoble) versetzt wird.

London, den 23sten April.

Die Entscheidung über Krieg oder Frieden, wovon man dieser Tage die bestimmte Anzeige vom Hrn. Addington im Parlement erwartete, ist noch nicht erfolgt. Nur Folgendes ist bis jetzt im Parlement darüber vorgekommen:

Als am 19ten dieses das Parlement wieder zusammengekommen war, machte Hr. Addington im Unterhause den Antrag zu einer Committee des Hauses am nächsten Donnerstag, um über die Consolidirung verschiedener Zölle zu berathschlagen.

General Gascoigne: Es ist mir sehr auffallend, zu sehen, daß die Minister nach einem so lange hartnäckig beobachteten Stillschweigen bey der allgemeinen Unruhe der Gemüther auf eine Maßregel jetzt antragen, die für den Handel von so großem Gewichte ist, ohne auch nur die geringste Mittheilung über die wichtigen Gegenstände zu machen, die jetzt mit Frankreich unterhandelt werden, und die, wie die Minister wissen müssen, die Sorge und Aufmerksamkeit jedes Britten auf sich ziehen. Eine große Aengstlichkeit herrscht, wie der geehrte Redner weiß, in Rücksicht unsrer Handels-Angelegenheiten, und

bewegen haben mehrere Mitglieder die Berathschlagungen über die gegenwärtige Sache nicht betreiben wollen. Wenn ich nun den nachtheiligen Zustand des öffentlichen Credits betrachte, so kann ich nicht umhin, zu sagen, daß die Minister einen hohen Grad von Schuld auf sich geladen haben, indem sie bisher alle Communikation ablehnten, und das Land in Zweifel und Ungewißheit ließen. Ich kann daher keiner Committee über diesen Gegenstand eher beystimmen, als wenn die Minister eine vorläufige Mittheilung machen, die uns in dieser Angelegenheit leiten kann.

Der Kanzler der Schatzkamer, Hr. Addington: Ungeachtet der von dem Redner geäußerten Besorgnisse hoffe ich doch, daß das Haus geneigt seyn werde, über eine Sache zu berathschlagen, welche dem handelnden Theile der Nation und der Einsammlung der Zölle zur Erleichterung dienen soll. Dieß ist der einzige Zweck meines Antrages, welcher mit den Aus- und Einfuhr-Zöllen nichts zu thun haben wird. Ich kann den geehrten Redner versichern, daß der Aufschub der Mittheilung über die wichtigen Gegenstände der Unterhandlung von Seite der Minister völlig unfreywillig ist (unvoluntary). Ich wünsche aufrichtig, durch eine Communikation die Wünsche des Hauses erfüllen zu können. Keiner kann größere Bekümmerniß darüber empfinden, als ich, und anstatt des Wortes: Schuld (Culpability) welches von dem geehrten Redner auf mich und meine Collegen angewandt worden, würde sich derselbe weit schicklicher des Wortes Verantwortlichkeit bedient haben. Ich fühle, daß wir dem Hause und dem Lande eine schwere Verantwortlichkeit schuldig sind, und ich kann beyden die Versicherung ertheilen, daß es von Seite der Minister nicht an Bestrebungen fehlt, diese Periode der Ungewißheit und Aengstlichkeit zu verkürzen. Auch hoffe ich, in wenigen Tagen das Vergnügen (Satisfaction) zu haben, dem Hause einige Communikation über die wichtigen Gegenstände der Unterhandlungen mit Frankreich zu machen. Ich bitte indeß, nicht so verstanden zu werden, als wenn ich mich gegenwärtig hierzu verbürgte; ich hoffe jedoch, in wenigen Tagen im Stande zu seyn, eine Mittheilung über einen Gegenstand zu machen, welcher mit den Empfindungen und dem Interesse des Hauses und des Landes so sehr verbunden ist. Zugleich hoffe ich, daß man dem von mir gemachten Antrage beystimmen werde.

Der Antrag des Hrn. Addington wegen der Zölle ward gebilligt.

Obige Aeußerungen des Hrn. Addington erregten eine allgemeine Sensation, und veranlaßten von demselben weitere Erklärungen. Gestern trug Hr. Addington auf eine Committee zur Berathschlagung über die Consolidirung der Zölle an.

General Gascoigne: Ich widersetze mich dem Antrage des Kanzlers jetzt aus einem anderen Grunde, als der war, den ich vorhin anführte. Es ist mir nähmlich angezeigt worden, daß die Lords-Commissärs die Absicht hätten, die Abgaben zugleich zu vermehren. Eine jede Maßregel, welche die Erhöhung der Zölle zur Absicht hat, scheint mir äußerst unpolitisch zu seyn. Da das Land noch über Frieden und Krieg in Ungewißheit schwebt, so muß ich von Neuem um einigen Aufschluß ersuchen, und ich bin überzeugt, daß dieß ohne Beschwerde und Nachtheil werde geschehen können, da der geehrte Kanzler in der vorletzten Sitzung die Hoffnung äußerte, in wenigen Tagen im Stande zu seyn, eine Communikation zu machen, welche für das Haus befriedigend seyn werde.

Der Kanzler der Schatzkamer: Der geehrte Redner sagt: daß ich in einer vorigen Sitzung dem Hause die Hoffnung gegeben, in wenigen Tagen im Stande zu seyn, über den gegenwärtigen Zustand der Unterhandlungen mit Frankreich eine Communikation zu machen, welche für das Haus und das Publikum befriedigend seyn werde. Ich habe gesagt, daß ich hoffte, in wenigen Tagen im Stande zu seyn, dem Hause eine Communikation über einen für dasselbe und das Publikum wichtigen Gegenstand zu machen; wobey ich aber zugleich anführte, daß es mir unmöglich sey, mich über die Sache zu verbürgen, und mich zu einem gewissen Tage anheischig zu machen. Dieß konnte ich nicht, ohne meine Pflicht zu verletzen, und eine übereilte Mittheilung darf ich nicht machen, ohne das öffentliche Interesse, welches mit dem Ausgange der Negotiation so genau verbunden ist, zu gefährden. In Ermangelung einer Communikation wäre eine voreilige Discussion entstanden. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß es mir unmöglich war, mich in dieser Hinsicht zu verbürgen. Ich muß besonders darauf Rücksicht nehmen, was der geehrte Redner vorausgesetzt, und woraus man so viele Schlüsse gezogen hat, daß ich nähmlich gesagt hätte, daß die zu machende Communication befriedigend seyn werde. Ich muß diesem ausdrücklich widersprechen. Ich äußerte nur die Hoffnung, im Stande zu seyn, in Kurzem eine Communication zu machen. Ueber die Beschaffenheit dieser Communication habe ich kein Wort geäußert. Ich sagte nichts darüber, weil es bey der damahligen Veranlassung nicht in meiner Gewalt war, darüber etwas zu sagen.

General Gascoigne: In Rücksicht der zu machenden Communication verstand ich den hochgeehrten Redner so, daß sie befriedigend seyn würde, und ich glaube, die ganze merkantilische Welt verstand ihn auf diese Art. Jetzt läugnet er, den Ausdruck satisfactorisch oder befriedigend gebraucht zu haben. (Ein lauter Ruf des Kanzlers: Hört! Hört!). Ich suche nichts besonderes darin, zu versichern, daß ich einer unter den vielen bin, welche den hochgeehrten Redner so verstanden haben.

Die Committee wegen der Zölle, worauf Hr. Addington angetragen hatte, ward dann vom Unterhause gebilligt. Die Absicht dabey ist, daß das System der Zollhebungen vereinfacht und besser eingerichtet werden soll.

Ueber die Art, wie sich Hr. Addington am 19. dieses im Unterhause ausdrückte, „daß er das Vergnügen haben würde, dem Parlemente bald eine Communication wegen der Streitigkeiten mit Frankreich zu machen,“ sind jetzt unsre Blätter mit vielen Bemerkungen angefüllt. „Er hat, sagen einige, vorher wahrscheinlich nicht ernstlich daran gedacht, welches Gewicht man auf jedes seiner Worte legen würde.“ Indeß hoffen die Freunde des Friedens, obgleich die Streitigkeiten mit Frankreich noch nicht bestimmt entschieden und keine neue Depeschen von Paris angekommen sind, daß diese zu einem gütlichen Ausgange werden gebracht werden. Wenigstens haben die Kriegs-Rüstungen in unsern Häfen seit einigen Tagen ziemlich nachgelassen, so wie auch das Matrosenpressen. Nach Portsmouth und Plymouth ist Ordre gesandt, das Ausrüsten der großen Kriegsschiffe nicht zu übereilen.

Auf Sr. kurfürstl. Durchleucht höchsten Befehl wird bekannt gemacht, daß man zwar Hunde aller Art in den englischen Garten mit sich nehmen könne; daß aber der Befehl gegeben sey, diejenigen Hunde, welche jagen, niederzuschießen, so wie alle Jagdhunde, welche unterhalb des kleinen Hesselohs angetroffen werden, sie mögen jagen oder nicht.

Polizeyerinnerung.

Nro. 459. Es sind vor etlichen Tagen aus einem Hause hier nachfolgende Stücke entwendet worden, als: Ein Par silberne Schuhschnallen; ein Par Steinschaarnierschnallen; ein braunlüchener ganz neuer Frack mit feinen weißermosittonenen Knöpfen; ein braunlüchener Ueberrock mit einem schwarzamerschesternen Kragen und kleinen weißen Knöpfen; ein schwarz- und grauer meirter sommertuchener Frack mit großen weißen Knöpfen; ein braunlüchenes Beinkleid; ein paar neues Stiefeln; ein braunlüchenes mit gelbem Grunde; ein musselinenes ganz neues Halstuch; ein ganz neues Hemd mit Jagdärmeln; ein braunseidenes Halstuch mit blauen Streifen; ein Par Handschuhe von Türkengarn; zwey neue dunkelblaue und weißgestreifte Schnupftücher; ein schwarzer Rosenkranz mit einem silbernen Agnus Dei; ein roth- und weißgestreiftes Schnupftuch. Wem von obbenannten Kleidungsstücken etwas zum Verkaufe angeboten wird, derselbe hat hiervon sogleich schleunige Anzeige bey der kurfürstl. Polizey-Direction zu machen. München, den 6ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag und Freytag, als den 12ten und 13ten dieses werden zur gewöhnlichen Zeit Sessel, Canapees, Commode-, Roll-, Schreib- und Kleider-Kästen, eingelegte und nichteingelegte Tische, Forte-Piano, Spiegel, Kupfer, Zinn, Silber, Kleidungsstücke, brauchbare mit Kupfer beschlagene Fensterstöcke mit oder ohne Eisengitter, Thüren, einfache, doppelte u. dergl. Hausgeräthe, bey Hrn. Gastgeb Bögner im Thale über eine Stiege im Sahle, gegen gleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden.

Versteigerung von Schloßmeubeln in Freysing.

Unmittelbar nach Endigung der den 9ten dieses angefangenen Versteigerung von Kirchengeräthschaften werden auf gleiche Art dahier die zum Verkaufe bestimmten hiesigen Schloßmeubeln an Schreinwerk, Betten, Zinn, Kupfer, Porzellän, Sessel, Kanapee, dann Kutschen, Pferdgeschirren, u. a. m. durch eine eigene kurfürstl. Hofkammer-Commission an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Kurfürstliches General-Commissariat.

A. Freyh. v. Aretin.

Bis den 12ten oder 14ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, als nähmlich nach Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Bretten, Stuttgart, Straßburg, Rastatt, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Landau und an noch mehr dergleichen Gegenden, der kann es um billigen Preis dahin schaffen, allwo alle 14 Tage ein Wagen sicher hier eintrifft. Wer dahin etwas zu versenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 9ten May. Hr. Hagen, Kaufmann von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Kinzinger, Geistlicher von Freysing, ebend. Hr. Siffert, Oberlieut. der Ingenieurs von Kamm, im gold. Hahn. Hr. Baron Dominique mit Gefolge durchaus von Freyburg nach Wien. Fr. von Clairfait, k. k. Straßencommissär, von Wien durchaus. Hr. Stein, Posthalter von Salzburg, beym Pfälzer-Br.

Nro. 111. Kurpfalzbaierische 1801.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 11. May.

Regensburg, den 6ten May.

Gestern hat der russische bevollmächtigte Minister Freyherr von Fähler in einer Note an den Reichstag das Verlangen Seines Kaisers zu erkennen gegeben, daß zur Belohnung Höchstseiner Sorgfalt für das Glück und die Ruhe Deutschlands die Kurwürde mit allen anklebenden Vortheilen dem herzogl. Hause Mecklenburg, dem der Kaiser wohlthätig gewogen sey, ertheilet werden möge. Das Benehmen sey mit dem ersten Consul bereits getroffen; und dieses Gesuch nur provisorisch, bis der Herzog selbst die gesetzlichen Schritte gemacht haben würde. Der französische Minister Hugues Lafaret unterstützte dieses Gesuch mit einer eigenen Note auf Befehl des ersten Consuls.

Kassel, den 2ten May.

Nachdem gestern Morgens durch eine Staffette die Nomination zur Kurwürde für unsern durchlauchtigsten Landesherrn eingetroffen war; so ließen Höchstdieselbe auch die Glückwünsche des Gouvernements, des geheimen Ministeriums und den übrigen vornehmeren Hof- und Civildienerschaft annehmen. Erst in 14 Tagen werden die Feyerlichkeiten über diese Begebenheit vor sich gehen. Da das königl. preussische Regiment Hessenkassel seine bisherige Garnison Wesel mit der in Paderborn verwechselt hat; so sind Se. Durchleucht heute Morgens an letzteren Ort abgereiset, um beym Einrücken des Regiments gegenwärtig zu seyn.

Wien, den 4ten May.

Auf die Anfrage eines fremden Ministers, zu welchem Ende in Gallizien ein Corps von 40,000 Mann versammelt werde, wurde geantwortet, daß dieß bloß geschehe, um ein Lustlager zu bilden, welchem der Kaiser beyzuwohnen gedächte. Wahrscheinlich wird der Kaiser bey dieser Gelegenheit an der pohlnisch-russischen Gränze mit dem russischen Kaiser zusammentreffen; und wirklich reiset nächstens der russische Botschafter nach Karlsbad, um vorerst die dasigen Bäder zu gebrauchen, und sich dann ebenfalls an den Ort der gemeinschaftlichen Zusammenkunft zu verfügen.

Auch bey Winkendorf, unweit der hiesigen Residenz, wird ein Lager von 20,000 Mann gehalten werden.

Lord Arthur Paget, bisheriger königl. großbritannischer Gesandter allhier, wird ehestens, ohne wieder zurückzukehren, seinen Posten verlassen, und eine andere Bestimmung erhalten.

Von Justi, k. k. an den königl. Hetrurischen Hof bestimmter Gesandter, wird nach Genua in dieser Eigenschaft abgehen. Die Ligurische Republik hat den Br. Baracati zum Gesandten an dem hiesigen Hofe ernannt.

Der Graf von Stadion, zuvor k. k. Gesandter am königl. preußischen, und nun in gleicher Eigenschaft an den kaiserl. russischen Hof ernannt, hat am 27sten April die Reise nach Petersburg über Berlin angetreten.

Paris, den 2ten May.

Das Wahlkollegium des Departements der Maine und Loire, einst eines Theils des Schauplatzes des fürchterlichen Vendeekriegs, hat zwey Deputirte mit folgender Adresse an den ersten Consul abgesandt: „Ungeachtet des Kriegsgeschreyes, das jenseits der Meerenge ertönt, theilen wir mit Ihnen, erster Consul, die Hoffnung, den Frieden sich befestigen zu sehen. Wenn aber das brittische Cabinet, hingerissen durch die Bemühungen einer unruhigen und blutdürstigen Faction, sein Ohr vor den Rathschlägen der Weisheit und dem Rufe der Menschlichkeit verschließen sollte, dann darf es doch nicht hoffen, durch seine Ränke unsre Landleute nochmahl irre zu führen. Unsre erste Sorge nach unsrer Trennung wird seyn, unsre Mitbürger über ihr wahres Interesse aufzuklären, und in ihren Herzen die Anhänglichkeit, die sie bereits für die Regierung gezeigt haben, zu befestigen. Man wird unter ihnen nur aufrichtige Vaterlandsliebe und den rechtmäßigen Wunsch finden, daß alle Uebel, die während drey Jahre unsre Gegenden verheert haben, auf die Urheber derselben zurückfallen möchten ꝛc.“

Es darf, wie man weiß, kein fremder Wagen nach Frankreich gebracht werden. Reisende, welche in ihren Wägen an den Gränzen ankamen, mußten bis jetzt eine Verbindlichkeit unterschreiben, vor Verfluß eines Jahres denselben zurückzuschicken. Nun aber hat man die in England gebräuchliche Art angenommen. Der Reisende muß nähmlich den dritten Theil des Werths des Wa-

gens bey dem Gränzzollbüreau hinterlegen. Bey der Wiederausfuhr erhält er das Quart des Werths zurück, der Rest wird in Einnahme gebracht. P. d. C.

Basel, den 23sten April.

Geist der neuen Schweitzer Ordnung. Fast aus allen Kantonen der Schweitz hat man jetzt Kenntniß von der Compositionsart der neuen Kantonalregierungen. Was zuvörderst die sieben ehemahligen aristokratischen Kantone betrifft, so kann als allgemeine Wahrheit angenommen werden, daß in denselben die neuen Regierungen mehr oder weniger im Geiste des alten Systems componirt sind. In Bern war der Triumph der aristokratischen Partey, zu der sich der bey Weitem größte Theil der Bewohner der Hauptstadt bekennt, ganz entschieden. Der kleine Rath besteht aus beynahe lauter erklärten Anhängern der alten Regierung, die ohne Unterlaß die Revolution und ihre Anhänger bald öffentlich, bald insgeheim bekämpft haben. Pfander von Bely und zwey oder drey andere Landdeputirte sind die einzigen Mitglieder des kleinen Raths, die der republikanischen Partey ergeben waren. Der große Rath ist so sehr im Sinne der aristokratischen Partey besetzt, daß selbst Koch, Mitglied der Regierungs-Commission, Dr. Lüthard, Wattenbach und einige andere gemäßigte Bekennet liberaler Grundsätze nicht in den kleinen Rath gewählt werden konnten. Kuhn hat sich ohnehin den öffentlichen Geschäften gänzlich entzogen, und beschränkt sich auf seine Praxis bey den Tribunalen von Bern. Man bemerkte bey den letzten Wahlen mehr, als jemahls, wie sehr die patrizischen Familien, mit einflußhabenden Bürgern der Stadt Bern vereint, die Ernennung in die beyden Räthe beynahe ausschließend auf Männer ihrer Partey leiteten, wie sehr sie durch mannigfaltige Mittel auf die Landschaft wirkten, und ihre politischen Gegner von den ersten Staatsämtern zu entfernen trachteten. Die Republikaner waren Theils zu unthätig, Theils waren sie nicht stark genug, um mit Erfolg concurriren zu können. Man hofft, daß die beyden Schultheisse (Wattenwyl und Mülinen), die sich unter ihrer Partey seit einiger Zeit durch gemäßigte Grundsätze auszeichneten, mit Erfolg die stürmische Hitze mehrerer ihrer Collegen im kleinen Rathe zu mäßigen wissen werden. Auf dem Lande gibt es freylich hier und da Unzufriedenheit mit den neuen Wahlen. In Fryburg gieng es im Ganzen beynahe eben so zu, wie in Bern. Die große Majorität der neuen Regenten ist aristokratisch; es sind jedoch durch des Landammanns d'Affry Einfluß, der aus leicht in die Augen fallenden Gründen der demokratischen Partey ebenfalls einige Repräsentanten in dem kleinen Rathe geben wollte, mehrere Republikaner, die in der Revolution figurirt haben, und namentlich der ehemahlige so heftige Repräsentant Savary, zuletzt Unterstatthalter von Fryburg, zu Mitgliedern der neuen Regierung erwählt worden. Solothurn hat sich, wie immer seit der Revolution, durch große Anhänglichkeit an das Alte ausgezeichnet. Jedoch hat sich hier das Phänomen eräugnet, daß neben dem Chef der aristokratischen Partey in diesem Kantone ein sogenannter Landbürger zum Schultheiß erwählt worden ist; ein Umstand, der sich in keinem der übrigen ehemahls aristokratischen Kantone zugetragen hat. Daß bey den Wahlen dieses Kantons auch der Religionseifer äußerst thätig war, konnte bey dem Maßstabe von Bildung der Solothurner Wahl nicht anders erwartet werden. Die Führer der herrschenden Partey haben indessen hier die Klugheit gehabt, auch einige bedeutende Personen der Gegenpartey in ihre Mitte aufzunehmen, um desto eher gegründete Beschwerden bey der französ. Regierung zu verhindern. Solothurn war übrigens der erste schweitzerische Kanton, der sich nach der neuen Constitution organisirt hat. Wenn diese Organisation erst jetzt, wo die der andern Kantone bekannt ist, erfolgt wäre, so würde wohl das Resultat der Wahloperationen noch nachtheiliger für die republikanische Partey ausgefallen seyn. Wenn in den übrigen aristokratischen Kantonen größten Theils Männer an das Ruder des Staats gekommen sind, die, ob ihre Wahl gleich nicht im Sinne der republikanischen Partey ausgefallen ist, dennoch auch von dieser dafür angesehen werden, daß sie durch ihre Kenntnisse und durch den Grad der Bildung, auf dem sie stehen, der Geschäftsführung gewachsen sind; so ist dagegen die Regierung von Luzern zwar in demselben Geiste, was die Partey anbelangt, aber in Ansehung des Personals sehr viel anders zusammengesetzt. Hier befindet sich alle Gewalt in den Händen von Landleuten, die nicht nur keine Freunde der Aufklärung und der Cultur sind; sondern außerdem noch bey jeder Gelegenheit ihre entschiedene Abneigung gegen die Städter an den Tag legen. Rüttimann muß ausgenommen werden; die vier übrigen Städter, die im kleinen Rathe von Luzern sitzen, waren jederzeit erklärte Gegner der Revolution, und ihrer guten sowohl als übeln Folgen. Inzwischen wurden hier zwey Städter zu Schultheissen gewählt, bey denen man das in der neuesten Epoche so beliebte Amalgamationssystem in Anwendung brachte. Krus gilt nähmlich für den Chef der aristokratischen, und Rüttimann für das Haupt der republikanischen

Partey. Daß aber der letztere, ungeachtet seines thätigen Eifers für alles Edle und Gute, viele zweckmäßige Anstalten wird durchzusetzen vermögen, ist bey der gegenwärtigen Lage der Dinge schwerlich zu erwarten. Man bemerkt übrigens in diesem Kanton eine große Vorliebe für das unbedingte demokratische System auf demselben Fuße, wie in den kleinen Kantonen. — Der unselige Partengeist, der seit einem Jahrzehend den Kanton Zürich entzweyet hat, äußerte sich auch jetzt wieder bey der Bildung der neuen Regierung. Es ist nicht zu läugnen, daß in diesem Theile Helvetiens die zwey großen Parteyen Alles in Bewegung setzten, um in ihrem Sinne den kleinen Rath zu besetzen. Allein der Sieg der aristokratischen Partey war hier ganz vollständig, ungeachtet die Parten der Demokraten im großen Rathe nichts weniger als gering ist. Die verschiedenen Distrikte der Zürcher Landschaft haben nähmlich im großen Rathe eine, wo nicht zureichende, doch immer noch sehr mäßige Anzahl von Repräsentanten, wovon die meisten zur republikanischen Partey gehören; allein das Resultat der Ernennungen in den kleinen Rath ist so beschaffen, daß die Republikaner durch ein eingelegtes Veto zwar manche Maßregeln ihrer Gegner vereiteln, allein doch ihrerseits nicht hoffen können, ein Gesetzprojekt, das jenen mißfällt, oder dem Privatinteresse der Bürgerschaft zuwiderläuft, selbst durchzusetzen. Sie haben zwar einen ausgezeichneten Kopf im kleinen Rathe, nähmlich den gewesenen Vollziehungsrath Usteri; aber die aristokratische Partey hat nicht bloß an Zahl, sondern auch an innerm Gehalte bey Weitem die Oberhand. — Zu Schafhausen sind die Wahlen in den kleinen Rath schon seit dem 16ten April beendiget. Die Mehresten dieser Gewählten gehören zur aristokratischen, wenige zur republikanischen Parten; 11 sind aus Schafhausen, einer von Stein, und drey von der Landschaft.

Im Canton Basel besteht der große und kleine Rath aus den verschiedenartigsten heterogensten Elementen. Beyde Parteyen haben ihre Repräsentanten in diesen Collegien, und, wenn gleich gewisser Maßen auch hier die aristokratische Partey die Oberhand hat, so herrscht doch jetzt bereits im Canton Basel ein Geist der Verträglichkeit, der die schönsten Früchte für die Zukunft verspricht, wenn er von Dauer seyn wird. Unter den 6 neuen Cantonen ist die Regierung des Waadtlandes gänzlich in entgegengesetztem Sinne von der von Bern oder von Luzern besetzt worden. Hier hat die demokratische Partey völlig die Oberhand erhalten, an die Spitze der Regierung sind Männer von Verdienst gekommen. Die heftige republikanische Partey hat eine bedeutende Zahl ihrer Anhänger in den großen Rath erwählen lassen; aber in dem kleinen Rath befindet sich auch nicht ein Einziger dieser Partey, die ohnehin niemahls die beträchtlichste in Leman war. Die neue Regierung geht mit großer Besonnenheit und Kaltblütigkeit zu Werke. In den beyden Cantonen St. Gallen und Thurgau sind die kleinen Räthe mit gemäßigten Republikanern besetzt worden, die gleichweit von allen Extremen entfernt sind. Dort hat man dieses wohlthätige Resultat dem thätigen Eifer des schätzbaren Müller-Friedberg, Präsident der Regierungscommission, und hier dem unermüdeten für das Wohl seines vaterländischen Cantons so eifrigen Präfecten Sauter zu verdanken, obgleich der letztere sich bereits allen politischen Geschäften entzogen hat, und im Privatstande leben will. Im Argau hat die aristokratische Partey völlig gesiegt. Der Plan der meisten der neuen Regenten scheint Wiedervereinigung des Argaus mit Bern, und man sucht durch allerley Anstalten diese Vereinigung vorzubereiten. Die republikanische Partey hat gesucht, die Wahlen bis zur Ankunft des Br. Rapp zu verschieben; aber die Gegenpartey setzte die Beschleunigung durch. Der Br. Rapp soll jener bey seiner Durchreise wieder Muth zugesprochen haben. Die kleinen Cantone sind bereits constituirt. In Untermalden hat die Insurrectionspartey vollständig, in Uri, Schwyz, Zug und Appenzell weniger auffallend gesiegt, und in Glarus ist so ziemlich die Mittelstraße gehalten worden. Von dem Canton Tessin hat man noch keine Nachricht. In Bünden sind die sogenannten Patrioten fast durchaus ausgeschlossen geblieben. Die Stadt Chur, welche die Vorrechte des Zunftzwanges, und daß der Bundespräsident aus ihrer Mitte gewählt wird, verliert, hat sich am 2ten April constituirt, und so, wie überall im Lande, beharrte man auch hier auf allen alten Formen. Der große Rath besteht wieder aus 70 Mann, ungeachtet nur 320 zünftige Bürger sind, so daß also immer auf 4 Bürger ein Rathsherr kommt. Bürgermeister von Chur ist Oberst Baptista von Salis. Am 19ten dieses versammelte sich der Bundestag in Chur. Zum Bundespräsidenten wurde gewählt Vincenz von Salis-Sils; zum Landrichter, Landeshauptmann Riedi; zum Bundeslandammann G. Seugel. Auch hier fiel die republikanische Partey ganz durch. Auf den Bundestag sind 9 Salis gewählt; von denen aber nur 5 ihre Ernennung angenommen haben; hingegen bemerkt man darauf keinen einzigen Planta.

Zürich, den 1sten May.

Religiöse Feyern, Eide und Gebethsformeln sind in allen Kantonen bey der Installirung der neuen konstitutionellen Behörden verordnet und beobachtet worden. Bern und Fryburg nahmen hierin, wie in dem übrigen Cerimonienwesen, den Vorrang. Der Kanton Waadt traff hierüber am 19ten April folgenden Beschluß: „Der kleine Rath des Kantons der Waadt beschließt: 1) Ins Künftige werden die Pfarrer und Kirchendiener in das Gebeth, welches Sonntag Morgens nach der Predigt verlesen wird, nach den Worten: „Wir bitten dich, himmlischer Vater, für alle Fürsten und Herren, denen du die Regierung der Völker und die Verwaltung der Gerechtigkeit anvertraut hast," — die nachfolgenden Worte einrücken: „ins Besondere für den großen Rath, welcher in diesem Kanton die souveräne Gewalt äusübt; für den kleinen Rath, dem die Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut ist, so wie für alle unsre übrigen constituirten Behörden; — für die helvetische Bundsgenossenschaft und für alle ihre Alliirten." 2) Der Statthalter des Kantons ist mit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt." — Schultheiß, große und kleine Räthe des Kantons Luzern haben durch ein Proklama vom 21sten April auf den ersten May einen im ganzen Kanton abzuhaltenden, besondern Bethtag angeordnet. — Der kleine Rath des Kantons der Waadt hat für seine Geschäftsführung sich in folgende Departements abgetheilt: 1) Departement der Gesetzgebung: die BB. Muret, Pidou und Fayod. 2) Departement des Innern: die BB. Monnod, Desrey und Convers. 3) Departement der Finanzen: die BB. Duvillard, Lambert und Bergier. — Im Kanton Zürich hat der kleine Rath für seine Geschäftsführung sich in folgende Abtheilungen getheilt: 1) Organisations-Commission für Entwerfung der organischen Gesetze des Kantons: die Rathsherren Conr. Escher, Usteri, Pestalutz, Steiner, Wyß, Bodmer, Rusterholz, Hirzel, Rehmann, Finsler. 2) Justiz- und Polizey-Commission. Die Sicherheitspolizey ins Besondere ist dem zweyten Bürgermeister, welcher Präsident der Commission ist, übertragen; ihre übrigen Glieder sind die Rathsherren Steiner, Walder, Wyß, Hirzel, Pfenninger, Rahn, Schärer. 3) Finanz-Commission: die Rathsherren Pestalutz, Fries, Vogel, Egg, Kaufmann, Schintz, Rehmann, Wievergelt. 4) Commission des Innern, welcher das Kirchen- und Erziehungswesen, Sanitäts- und Armenwesen, und die Aufsicht über die untern administrativen Behörden zukommt: die Rathsherren Conr. Escher, Usteri, Steiner, Wyß, Lavater, Hirzel, Kaufmann, Walder, Rusterholz, Rahn. 5) Militär-Commission: die Rathsherren Fries, Felix Escher, Schintz, Bodmer, Ott, Wievergelt. 6) Diplomatische Commission: die beyden Bürgermeister und die Rathsherren Usteri, Pestalutz, Wyß, Walder und Finsler.

Polizeyerinnerung.

Nro. 461. Oeffentlicher Dank dem Gewürzmüller-Sägknecht Anton Liebhard, welcher die in den Sägbach auf dem Lehel in das Wasser gefallene 72jährige Gipsmachers-wittwe herausgerissen, und noch beym Leben errettet hat. München, den 10ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director

Versteigerung. Künftigen Donnerstag und Freytag, als den 12ten und 13ten dieses werden zur gewöhnlichen Zeit Sessel, Canapees, Commode-, Roll-, Schreib- und Kleider-Kästen, eingelegte und nichteingelegte Tische, Forte Pians, Spiegel, Kupfer, Zinn, Silber, Kleidungsstücke, brauchbare mit Kupfer beschlagene Fensterstöcke mit oder ohne Eisengitter, Thüren, einfache, doppelte u. dergl. Hausgeräthe, bey Hrn. Gastgeber Bögner im Thale über eine Stiege im Sahle, gegen gleich bare Bezahlung plus licitando verkauft werden.

Bis den 13ten oder 14ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, als nämlich nach Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Bretten, Stuttgart, Straßburg, Rastatt, Baden Durlach, Hessen-Darmstadt, Carlsruh und an noch mehr dergleichen Gegenden, der kann es um billigen Preis dahin schaffen, allwo alle 14 Tage ein Wagen sicher hier eintrifft. Wer dahin etwas zu versenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Man sucht einen Reisegesellschafter nach Bamberg, Würzburg oder Nürnberg mit der Post oder einem Landkutscher. D. ü.

Wer guten, frischen, reinen Honig kaufen will, die Maß zu 1 Fl. 12 Kr., beliebe mit reinem Geschirr bey dem Schleißheimer Bothen Bestellung zu machen; dann wird richtiges Maß und Entlieferung folgen.

Jos. Pösel, Landbienenmeister.

Fremdenanzeige.

Den. 10ten May. Hr. G. L. Besold. von Nürnberg, im weissen Lamm. Hr. Suffroy, französ. Ingenieur-Oberlieutenant im gold. Hahn. Hr. G. L. Commissariats-Rath Ferdinand v. Lamezan, von Mannheim, ebend. Hr. Karl Zeller, Vikar der Evangel. Gemeinde zu Brünn, beym Metzger-Br. Frau von Ottlmayer, Landrichterswittwe von Pyrnbaum, in der Theresiengasse 202. Hr. J. M. Gmeiner, Tabakfabrik-Inspector zu Neumarkt. Hr. Haagen, Handelsmann aus der Schweitz, im gold. Kreutz. Ihro Durchl. Frau Fürstinn von Löwenstein, Frau Gräfinn von Khevenhüller, Frau Gräfinn von Paar, und der junge Fürst von Lichtenstein mit Hofmeister und Bedienten, im gold. Hirsch. HH. Anton und Dominik Weis, Kaufleute aus Italien, beym Oberspaten-Br.

Nro. 112. Kurpfalzbaierische 1807.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 12. May.

München, den 12ten May.

Befehl an die kurfürstlichen Magistrate und sämmtlichen Einwohner der Städte München, Landshut, Ingolstadt, Straubing und Burghausen.

(Die Verbesserung der magistratischen Verfassungen betreffend.)

»Die Grundsätze, welche Se. kurfürstl. Durchleucht zur Verbesserung der magistratischen Verfassungen öffentlich in dem Regierungsblatte aufgestellt haben, sind Jedermann bekannt. Es sollen nähmlich die Justiz, die Polizey und die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten voneinander getrennet werden. Die Justiz soll künftig durch ein eigenes Stadtgericht verwaltet, und mit den kurfürstlichen Local-Polizey-Directionen die bisherigen Polizeyzweige der Magistrate vereiniget werden: der eigentliche Magistrat wird auf die Befugnisse, die ihm seiner Urbestimmung gemäß zustehen, staatszweckmäßig zurückgewiesen.«

»Er behält das Recht, die Gemeinde-Angelegenheiten zu besorgen, so fern diese mit dem Staatszwecke vereinbar gedacht werden können; er behält das Recht der bisherigen Aufsicht über die Stadtkirchen und Gemeinde-Stiftungen, er behält das Befugniß einen oder mehrere Deputirte zu ernennen, welche mit dem kurfürstlichen Polizey-Amte in Angelegenheiten, die bürgerlichen Individuen oder das gemeine Stadtwesen betreffend, mitwirken sollen.«

»Um größeres Ansehen bey der Gemeinde zu haben, und der letztern größere Garantie zu verschaffen, wird dem Magistrate ein beständiger kurfürstlicher Commissär zur obersten Aufsicht vorgesetzt.«

»Diese Grundsätze müssen nun bey den Städten München, Landshut, Straubing, Ingolstadt und Burghausen ihre Anwendung erhalten: da aber eine in dem Geiste obiger unwandelbarer Maxime gelegene vollkommene Organisation dieser magistratischen Verfassungen noch einiger wesentlichen Vorbereitungen bedarf, so will man einstweilen nur folgende provisorische Bestimmungen treffen, und sie hiermit öffentlich bekannt machen, damit sie Jedermann kennen, und sich auf das Genaueste darnach achten könne.«

»A) In Hinsicht der Justiz Verwaltung ist die Trennung der Rechtsgegenstände von den übrigen Administrations-Zweigen und die Bildung des Stadtgerichtes eines der ersten und vorzüglichsten Geschäfte, welches vollzogen und ausgeführt werden soll. Es wird daher die Bestimmung getroffen, daß alle Justizsachen, welche bisher bey dem Magistrate, oder dem Stadt-Oberrichteramte vorgekommen sind, bis auf fernere Revision der Gerichtbarkeits-Zweige bey dem Stadtgerichte, wo der Stadt-Oberrichter nach seinem schon begleitenden Amte den Vorsitz zu führen hat, vorgenommen werden sollen, ohne daß die Mitglieder des Stadtgerichtes an den übrigen magistratischen Verhandlungen ferner Theil zu nehmen haben.«

»Der kurfürstliche Commissär ist deswegen beauftragt, über den Vollzug dessen nach einer eigenen Instruction mit dem Magistrate sich zu berathen, und sowohl über die Zahl der Stadtgerichts-Räthe, und des übrigen Personals, als über die Individuen nach ihrer vorläufigen Vernehmung mit Anlegung ihrer Faßion gutächtlichen Bericht an die General Landes-Direction zu erstatten.«

»Da die Absicht nicht ist, daß die Individuen des Stadtgerichtes etwas an ihrem Gehalte verlieren sollen, so wird sogleich ihre Besoldung fixirt, und an die Stadtkamer angewiesen werden.«

»Damit aber während dieser unentbehrlichen Einleitungen die Justiz-Geschäfte nicht in Unordnung gerathen, so hat der Commissär zu veranstalten, daß die Sitzungen des Magistrats, in welchen Rechtsgegenstände vorkommen, einsweilen an besondern Tagen gehalten werden, und daß eine öffentliche Bekanntmachung geschehe, vermöge der Jedermann beauftragt werde, inzwischen auf jedes Exhibitum bey dem Magistrate entweder die Rubrik: »Rechtssachen oder magistratische Angelegenheiten« nach der Natur des Gegenstandes von Außen zu setzen.«

»In den Sitzungen des Magistrats, wo Reichsgegenstände vorkommen, hat der Commissär nicht zu erscheinen.«

»B) In Hinsicht der Polizey-Administration, bleiben einsweilen bis auf definitive Verfassung

1) die verschiedenen bisherigen Polizeyämter des Rayons mit ihren Individuen und sach-

lichen Emolumenten, sammt den daraus für die Stadtkamer fließenden Gefällen, oder dafür bestimmten Gratialien stehen. Diese Polizeyzweige, sie mögen von dem Magistrate selbst, oder von eigenen Aemtern besorgt worden seyn, sind a) die Bürgeraufnahme und Gerechtigkeits-Ertheilungen, so ferne diese letzteren keine neuen sind, welche ohnehin schon der General-Landesdirection zustehen. b) Die Zunft-, Gewerbs-, Maß- und Gewichts-Polizey, das Markt- und Schrannen-Wesen, und das in München damit verbundene Fußamt. c) Das Mühlrichteramt, d) die Brücken-, Pflaster-, Wasserleitungs-, Rettungs- und Löschanstalten, e) die Gebäude-Polizey (so ferne sie nicht wegen der Servituts-Streitigkeiten zur Justiz gehört) und die damit verbundenen Schönheits-, Reinlichkeits- und Bequemlichkeits-Anstalten, in wie weit es bürgerliche Gebäude und Individuen betrifft, und der Magistrat bisher darauf seinen Einfluß rechtlich äußern durfte. f) Alle Sicherungs-Anstalten gegen und in bürgerlichen Häusern, dann gegen bürgerliche Individuen und Gesellschaften damit verbundene Visitation und Erkenntnisse der Strafsälligkeiten.“

2) „Doch hören von dem Augenblicke an alle dieselben specificirte Polizeybefugnisse, Aemter oder Commissionen auf, selbstständige Polizey-Zweige des Magistrates zu seyn, in so ferne sie nähmlich nicht zugleich auch verrechnende Stellen sind, und müssen auf der Stelle der kurfürstl. Lokal-Polizey-Direction untergeordnet werden. Die diesen Polizey-Zweigen bisher vorgestandenen magistratischen Commissarien sollen sogleich von der kurfürstl. Lokalpolizey-Direction in Fällen, wo es um Angelegenheiten bürgerlicher Individuen oder der bürgerlichen Gemeinde zu thun ist, beygezogen werden; um nach den landesherrlichen Gesetzen und nach den Maximen einer gemeinnützigen dem Staatszwecke untergeordneten Polizey mitwirken zu können, und alles in volle Thätigkeit zu setzen.“

3) „Die kurfürstl. Lokalpolizey-Direction übernimmt von jetzt an und bis auf weitere Verfügung die erste und unmittelbare Leitung aller obigen, ehemahligen magistratischen Polizey-Zweige so, daß sie als die eigentliche Polizeystelle aller Einwohner dieser Städte, und derselben Burgfrieden ohne Unterschied angesehen, und von nun an bey schwerer Verantwortlichkeit und Strafe genauer Gehorsam geleistet werden muß.“

„Dabey versteht sich von selbst, daß die Subordinations-Verhältnisse der kurfürstl. Lokalpolizey-Direction unter der General-Landesdirection aufrecht stehen bleibt, und daß sohin in diese von nun an die magistratischen Polizey-Commissarien auf das allergenaueste und gehorsamste bey eigener Verantwortlichkeit sich zu fügen haben. Die Rekurse in allen erwähnten Polizey-Zweigen gehen allemahl ausschließend an die General-Landesdirection, und bleibt hierin der Magistrat gänzlich untergeordnet.“

4) „In den Polizey-Fällen, wo auf Strafsälligkeit über bürgerliche Individuen von der kurfürstl. Lokalpolizey-Direction erkannt ist, haben die bisherigen besonders bestehenden magistratischen Polizey-Aemter, so ferne das Vergehen nicht in die bürgerliche oder peinliche Justiz gehört, nach den bisherigen Ordnungen bis auf weitere Revision derselben die Strafbestimmung und Execution unverzüglich zu verfügen, und förmliche Protokolle hierüber zu halten, welche Protokolle die kurfürstl. Lokalpolizey-Direction täglich durchzulesen und zu unterschreiben hat, und wenn dabey Mißbräuche unterlaufen, selbe sogleich abstellen, oder nach Beschaffenheit der Umstände der General-Landesdirection anzeigen soll.“

5) „Die Ausgaben für die Polizey-Anstalten, wozu dem Magistrate bisher Gefälle oder Gratialien zu beziehen erlaubt ist, besorgen die magistratischen Beamten, und legen hierüber dem Magistrate die Rechnung ab.“

„C) In Hinsicht des eigentlichen Magistrats bleiben demselben die Gemeinde-Angelegenheiten, in so ferne sie nach den Pflichten eines Staatsbürgers mit dem Staatszwecke harmonirend betrachtet werden können, dann die bisher seiner Aufsicht übergebenen Kirchen und Stiftungsverwaltungen.“

„Die bisherige Form des Magistrats kann bis auf weitere Verfügung die nähmliche bleiben, die Individuen können einsweilen ihre verschiedenen rechtlichen Emolumente fortbeziehen; nur müssen solche Magistrats-Versammlungen nach den obigen Bestimmungen von Rechts-Gegenständen getreant werden.“

„Dabey erhalten nun die Magistrate den ernstgemessensten Auftrag, die Gemeinde- und Secular-Stiftungs-Rechnungen jährlich bey der General-Landesdirection, dann die Kirchen-, Schul- und geistliche Stiftungs-Rechnungen vor dem Kirchen- und geistlichen Stiftungs-Administrations-Rathe ordentlich und unweigerlich abzulegen, dort die Bescheidspuncte zu erwarten, und dorthin wieder zu beantworten.“

„Zu dem kurfürstl. Commissär, der repräsentativen Character hat, ist für den Magistrat der

Stadt München der bisherige Landes-Commissär Johann Baptist Schieber; Ingolstadt der Hofkammerrath des Fürstenthums Freysing, Stuber; Straubing provisorisch der Hofgerichtsrath Maximilian Joseph Wetzstein; Landshut der Regierungsrath Joseph Anton von Röckl; Burghausen der Regierungsrath Freyherr Anton von Kern gnädigst ernannt.“

„Diese Commissarien mit Ausnahme des Commissärs der hiesigen Hauptstadt haben neben dem Commissariate bey dem Magistrate auch in den genannten Orten die Polizeydirection zu führen.“

„Der kurfürstl. Commissär hat den Vorrang vor sämmtlichen Magistraturen, und das Befugniß von allen magistratischen Verhandlungen und Anstalten Einsicht zu nehmen. Er hat das Recht alle Exhibita, welche bey dem Magistrate unter der Rubrik „magistratische Angelegenheiten“ einlaufen, zu eröffnen, und den Bürgermeistern zur Vertheilung zuzusenden.“

„Er wohnt deswegen ununterbrochen allen eigentlichen magistratischen Sitzungen bey, führet den Vorsitz, ertheilt den Verfügungen jeder Art das Expediatur, und bekräftiget dieselben, wenn sie rein zu Stande geschrieben sind, mit seiner Unterschrift.“

„Er hat ferner das Befugniß, die Beschlüsse des Magistrats, welche er den kurfürstlichen Anordnungen oder dem wahren Gemeinde-Besten zuwider oder unzulässig findet, so ferne nicht Gefahr auf dem Verzug haftet, so lange zu suspendiren, bis von der General-Landes-Direction nähere Entschließung erfolgt seyn wird.“

„Diesen kurfürstl. Commissarien ist nun die gehörige Achtung und aller Gehorsam zu bezeigen. München, den 4ten May 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben beschlossen, die Administrationen aller alten und neuen Erbstaaten zu concentriren, damit sie alle zu den allgemeinen Staatsausgaben, nachdem diese vorläufig auf das Verhältniß der Möglichkeit werden reducirt seyn, in gleiche Concurrenz gezogen werden können. Da nun Höchstdero Minister des geistlichen Departements Graf von Morawitzki das seit 2½ Jahren provisorisch dirigirte Finanzdepartement neben seinen übrigen Ministerialgeschäften sich verbethen hat, so haben Se. kurfürstl. Durchl. mittelst Entschließung vom 28sten April diese neue zu concentrirende Finanzadministration Höchstdero Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freyherrn von Montgelas, welcher ohnehin bisher alle Administrationen der Indemnitätslande seit ihrer Besitznehmung ausschließlich dirigirt hat, zu übertragen.

Eine nähmliche Quarta pauperum, welche bey Vermächtnissen Statt hat, soll auch in Zukunft für den deutschen Schulfond unter den nähmlichen Bedingungen wie jene abgezogen werden. Den 6ten May.

Befördert der ehemahlige geistliche Rath von Aichberger an die Stelle des nach Franken beförderten Gen. L. Direct. Raths von Sicherer.

Regensburg, den 6ten May.

Am 2ten dieses kam ein Schreiben des Prinzen von Oranien, als regierenden Fürsten von Nassau-Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, zur Reichsdictatur. Dieser Fürst erklärte darin der deutschen Reichsversammlung, daß er sich entschlossen habe, seinem Sohne und Erbprinzen Friedrich Wilhelm von Oranien und Nassau die sämmtlichen, Ihm und seiner Nachkommenschaft zugewiesenen Entschädigungslande, ohne Ausnahme, mit allen Rechten und Gerechtsamen zu übertragen und abzutreten.

Am 4ten dieses Morgens zwischen 8 und 9 Uhr gieng ein hiesiges junges schönes und wohlerzogenes Frauenzimmer der Stadt heraus auf die Donaubrücke, warf, als es auf die Mitte derselben kam, seinen seidenen Schawl ab, und sprang von ihr in den reissendsten Strudel der Donau hinab, von welchem es augenblicklich verschlungen, und bis jetzt noch nicht gefunden worden ist. Ehe es diesen Sprung wagte, sprach es in der Stadt noch mit Jemanden ganz ruhig.

Die durch das Alterthum grau gewordene Sitte, das Stecken der Bäume vor den Quartieren der ersten Gesandten, ist dieß Jahr zum ersten Mahle unterblieben. Man wollte die Waldungen nicht mehr, eines so unbedeutenden Gebrauches willen, ihrer schönsten Stämme berauben lassen. Indessen ist die hierbey gewöhnliche Musik bey den Gesandtschaftsquartieren gemacht worden.

Es wird in den allernächsten Tagen ein neues kaiserl. Commissions-Decret wegen der neuen Virilstimmen im Fürstenrathe, und wegen des wiederherzustellenden Gleichgewichts der beyden Religionstheile in den 3 Reichs-Collegien erwartet, und der Hr. Erbprinz von Thurn und Taxis soll deßwegen seine vorgehabte Reise zu seinem Herrn Vater noch auf einige Tage verschoben haben.

Man glaubt, daß die hiesige interimistische Verwaltung nur noch 14 Tage dauern, der Kurfürst dann auf einige Zeit verreisen, während seiner Abwesenheit die gänzliche Organisation im Fürstenthume Regensburg vornehmen lassen, dann zur Huldigung feyerlich einziehen werde.

Bamberg, den 6ten May.

Sämmtliche Stifte und Klöster des Fürstenthums

Bamberg sind aus der Verwaltung der Temporalien entlassen, und können daher in dieser Beziehung keine gültige Handlung mehr vornehmen. Damit nun der Landeskredit, der zum großen Theile auf den lehenherrlichen Consensen ruht, nicht geschwächt werde, so ergeht folgende Verordnung: 1) „Sind die Consens-Attestate von den Administratoren der Stifte und Klöster auszufertigen. 2) Werden diese Attestate künftig dem kurfürstl. Hofkamer-Consensverwalter Steigner übergeben, der nach landrechtlicher Vorschrift die Consense entweder neu ausstellt, oder die erloschenen erneuert. 3) Die Urkunden werden im Nahmen kurfürstl. Special-Commission in administrativen Angelegenheiten sämmtlicher Stifte und Klöster des Fürstenthums Bamberg ausgefertiget, und mit dem kurfürstl. Siegel belegt. 4) Jeder neue Consens, der künftig diese Form nicht hat, wird für unkräftig erklärt. Bamberg, den 29. April 1803.

Kurfürstliche Special-Commission in administrativen Angelegenheiten der Stifte und Klöster.“

Prag, den 27sten April.

Ihre königl. Hoheit die Erzherzoginn Maria Amalia, verwittwete Herzoginn von Parma, haben in Gesellschaft des Prinzen Maximilian von Sachsen und Höchstdero Frau Gemahlinn, Prinzessinn Carolina von Parma, einem vorgestern den 25sten hier in der Gräflich-Wallensteinischen Reitschule gehaltenen, und zu Ehren dieser hohen Anwesenden von dem hiesigen Adel und den Cavalerie-Offizieren veranstalteten großen Carousel beygewohnt. Dasselbe bestand aus vier Cadrillen, um deren Aufeinanderfolge gelooset wurde, und die 24 Ritter waren folgende: Erste Cadrille, die Cavaliers: Graf Zernin, Baron Wimmer, Fürst Kinsky, die Grafen Wallis, Sworby und Eugen Wratislaw. Zweyte Cadrille, von Meerfeld Uhlanen: Rittmeister Scheibler, die Oberlieutenante Graf Czeka, Wagner, Baron Mautheny, Ichtritz und Baron Selby. Dritte Cadrille, von Kinsky Chevauxlegers: Oberst Graf Kinsky, Rittmeister Besan, und Graf Sterk, die Oberlieutenante Mariassy, Baron Tettenborn, und Karl Graf Hardegg. Vierte Cadrille, von Blankenstein Husaren: Major Graf Wartensleben, Rittmeister Weiß, die Oberlieutenante Simony, Kiß, Graf Wartensleben und Baron Szent-Kereszty.

Polizeyerinnerung.

Nro. 462. Es ist nicht selten der Fall in hiesigen Häusern, daß sich neben den Waschküchen kleine Holz- und Schatten-Remisen befinden, die, wenn die Zwischenwand nicht von Mauer ist, schon an und für sich höchst gefährlich sind. Allein ein neuerer Fall hat bewiesen, daß auch die gemauerten Zwischenwände nicht hinreichen, wenn die Mauer anstatt aus liegenden aus stehenden Steinen besteht. Im letzteren Falle geschieht es sehr leicht, daß Hitze und Zeit die dünne Mauer durchfressen, und dem Feuer, wodurch der Waschkessel geheizt wird, Communikation mit der Holz-Remise verschaffen. Das Publikum wird zu seiner eigenen Sicherheit ernstlich hierüber gewarnt. München, den 10ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Todesanzeige. Heute frühe um zwey Uhr nahm mir Gott meinen innigst geliebten Vater den geheimen Legationsrath von Brot durch einen schnellen, ganz unvermutheten Tod. Ich mache diese traurige Nachricht allen seinen Freunden bekannt, und empfehle ihn ihrem segnenden Andenken. München, den 11ten May 1803.

Dessen nun ganz verwaiste, trostlose Tochter Josepha von Brot.

Versteigerung. Kurfürstlicher höchster Entschliessung vom 9ten dieses Monaths zu Folge wird künftigen Freytag den 13ten dieses Vormittags 11 Uhr in dem Münz-Gebäude über 1 Stiege eine Partie grosser Orientalischer Perlen, weisse und gefärbte edle Steine an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München, den 11. May 1803.

Von gnädigst übertragener Commission wegen.
Le Prieur.

Es ist ein ganz neuer Batard mit dazu gehörigen Koffern in Straßburg verfertigt, stündlich zu verkaufen. N. ü.

Es ist eine Orgel mit 11 Registern zu verkaufen. N. ü.

Bis den 13ten oder 14ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen in selbe Gegenden hat, als nähmlich nach Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Bretten, Stuttgart, Straßburg, Rastatt, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Canstadt und an noch mehr dergleichen Gegenden, der kann es um billigen Preis dahin schaffen, allwo alle 14 Tage ein Wagen sicher hier eintrifft. Wer dahin etwas zu versenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube gefälligst zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 11ten May. M. Gergome, im gold. Hahn. Hr. Ducrue, Kaufmann von Augsburg, im gold. Kreuz. Madem. Rull, Pfarrers-Tochter, ebend. Hr. Graf Bissari, und Hr. Ludwig Bissari, aus Vicenze, im gold. Hirsch. Hr. Zoller, Kaufmann von Basel, im schwarz. Adler. Hr. Baron von Salis Siglio von Augsburg, ebend. Hr. Rechnungs-Commissär Gietl von Neuburg mit Gemahlinn, im schwarz. Adler. Hr. Schäffmayr, Uhrmacher, und Hr Greil, Hofmeister, von Wien, ebend. Hr. Graf von Pissigny, k. k. Offizier, von Wien, im goldenen Hirsch.

Nro. 113. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 13. May.

München, den 13ten May.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Bruderschafts-Kutten, Genien und Pagen betreffend.

»In Erwägung, daß von öffentlich-religiösen Auftritten alles zu entfernen sey, was den Wohlstand beleidiget, der Neugierde ein zweckwidriges Spectakel gewährt, zum Spotte Anlaß gibt, und dem guten Geschmacke aufstößig seyn muß, worunter die jedem gesunden Sinne so auffallenden Buß-Säcke, oder sogenannten Bruderschafts-Kutten vorzüglich zu rechnen sind, wird hiermit Folgendes verordnet:«

»1) Der Gebrauch dieser Buß-Säcke nebst ihren Hauben und Hüten ist von nun an für alle Fälle, es mögen Prozessionen, Kreutz- und Bittgänge, Leichenbegängnisse, oder Bethstunden bey Tumularfesten seyn, ohne mindeste Ausnahme gänzlich aufgehoben und verbothen.«

»2) Die Cumulativ-Administrations-Behörden sind hiermit befehliget, diese so sehr entstellenden Kleidungsstücke ohne mindesten Verzug zertrennen und vernichten zu lassen; die Stoffe aber, aus welchen sie bestanden, zu irgend einem andern Gebrauche anzuwenden oder zu verwerthen.«

»Man erwartet von allen Land- und gefreyten Gerichten, dann Magistraten der Hauptstädte in Zeit von 14 Tagen berichtliche Anzeigen des Vollzuges.«

»3) Anstatt dieser verunstaltenden, und zum Theile eckelhaften Kleidung haben die Glieder der Bruderschaften in Mänteln zu erscheinen, für welche sie selbst zu sorgen haben; indem eine Auslage aus dem Vermögen der Bruderschaften in Rechnungen nicht mehr paßirt wird. Können oder wollen sie in Mänteln nicht erscheinen, so ist die Begleitung der Bruderschaft ganz entbehrlich.«

»4) Auf gleiche Weise werden auch die zwecklosen Stäbe der Bruderschafts-Mitglieder sowohl als der Glieder des Bruderschafts-Raths außer Gebrauch gesetzt und verbothen.«

»5) Eben so werden die Genien der Bruderschaften mit ihren Pagen als ein andachtstörender, und den Zug überladender Prunk gänzlich beseitiget, und ihre Erscheinung allenthalben verbothen.«

»Alle Gerichts- und Polizey-Behörden haben über Befolgung dieses Verboths zu wachen, und die Uebertreter zu bestrafen; wenn aber geistliche Personen dagegen handeln würden, mit Abforderung der Verantwortungen und berichtlichen Anzeigen nach vorgängigen Verordnungen zu verfahren. München, den 28sten April 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Regensburg, den 12ten May.

Am 9ten dieses haben die HH. Minister der vermittelnden Mächte Baron von Bühler und Hr. Laforet dem Reichstage eine Note übergeben, worin Sie den Befehl Ihrer Regierungen bekannt machten, ihre Sendung für geendiget zu erklären, und daß sie also wieder zu ihren vorigen Bestimmungen zurückkehren würden. (Die hierbey vorkommenden Erklärungen werden wir in der Uebersetzung nachtragen).

Am 10ten May erfolgte eine 2te Note von denselbigen HHren Ministern, worin sie noch vor dem Schluße ihrer Sendung die Aufmerksamkeit der außerordentlichen Reichs-Deputation auf den §. 26 des neuen Gesetzes des deutschen Reiches lenken, worin das Entschädigungsloos des deutschen Malteser Großpriorats, das sich allein noch nicht im Besitze der Stifte, Abteyen, und Klöster des Breisgau befindet, die ihm angewiesen seyn, festgesetzt wird. Die klaren Worte des Actenstückes setzen die Rechte des Großpriorats bestimmt auseinander, und die Pariser Convention vom 14. Dec. 1802 bestätiget sie sogar im Art. 4 noch mehr in der Note der vermittelnden Minister vom 9ten März. Es ist für das große Werk, das unter der Mitwirkung der vermittelnden Mächte zu Stande gekommen ist, sehr wichtig, daß es in keiner seiner Stipulationen ohne Wirkung bleibt, und die vermittelnden Mächte können nicht gleichgiltig die vermehrten Hindernisse ansehen, welche die Obrigkeiten des Herzogs von Modena der Besitznahme des Großpriorats entgegenstellten, selbst nachdem die kaiserliche Ratification bereits erfolgt ist.«

Unser allgemein verehrter Kurfürst scheint seine hiesige Residenz in besondere Vorliebe genommen zu haben. Er läßt die, schon vor mehr als 20 Jahren von dem Fürsten von Taxis angelegte Promenade um die Stadt verschönern, so daß

wir in wenigen Jahren ein englisches Postet besitzen werden. In der Stadt selbst hat Er eine sehr niedliche Anlage für Spaziergänger machen, und zu dem Ende die den großen Jakobsplatz sehr verunstaltende Heuwage an einen anderen Ort versetzen lassen.

Mehrere andere Plane zur Verschönerung der Stadt sollen in der Folge noch ausgeführt werden.

Stuttgart, den 7ten May.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben Sich bey den durch die Erweiterung Ihrer Staaten sowohl, als durch die Uebertragung der Kurwürde an Ihr höchstes Haus entstehenden neuen Verhältnissen bewogen gefunden, zu Behandlung der dahin sich beziehenden Geschäfte ein besonderes Staatsministerium anzuordnen, und zu Mitgliedern desselben Höchstihren Staats- und Conferenzminister Grafen v. Wintzingeroda, Staats-Minister v. Normann, und den zum Staats- und Kriegsminister mit Feldzeugmeisters-Rang ernannten bisherigen General-Lieutenant und Kriegsraths-Präsidenten v. Nicolai zu ernennen.

Mannheim, den 9ten May.

Am 6ten dieses starb hier an einer abzehrenden Krankheit Johann Heinrich Beck, Mitglied und in den letzten Jahren Director des hiesigen Hof- und Nationaltheaters, im 43sten Jahre seines Alters.

Paris, den 5ten May.

Beyde Gesetzgebungsstellen hatten aus Mangel an Geschäften für heute keine Sitzung zu halten beschlossen; allein unvermuthet wurden sie durch ihre Präsidenten eingeladen, heute zusammenzukommen, und die Meinung ist ziemlich allgemein, daß die Regierung in dieser Sitzung Eröffnungen über unsre Verhältnisse mit England machen werde. Recht ohne Besorgniß sieht man diesen Eröffnungen entgegen, da alles, was man hier hört, und in den Londner öffentlichen Blättern liest, wenige Aussichten zur Beybehaltung des Friedens mehr übrig läßt. Einen Schimmer von Hoffnung will man noch darin finden, daß der englische Bothschafter, der bereits gestern alle Anstalten zu seiner Abreise getroffen hatte, diese aufs Neue verschoben hat, so wie auch in der Fortsetzung der Zubereitungen zu der Reise des ersten Consuls nach Belgien und dem linken Rheinufer.

Nach Pariser Briefen vom 5ten May war der General Mortier in der Nacht vom 1sten dieses nach Holland abgegangen, wo er das Ober-Commando übernehmen sollte, und der General Beaupuy hatte ebenfalls einen Befehl erhalten, binnen 24 Stunden nach einer Bestimmung abzugehen, die dem Publikum unbekannt war. Der englische Gesandte schien von einem Augenblicke zum anderen abreisen zu wollen. Indessen wollte man wissen, daß der General Lauriston vor 4 Tagen nach London abgeschickt worden wäre, um die annehmlichsten Vorschläge zu einer Aussöhnung zu thun.

Bamberg, den 9ten May.

Kabinets-Ordre über die Organisation der Würzburger und Bamberger Dragoner und Husaren.

„Wir haben gnädigst beschlossen, die in Würzburg und Bamberg bisher bestandenen Dragoner und Husaren in ein Chevaurlegers-Regiment zu 6 Eskadronen zu formiren, und Unsern General-Major, Joseph Wilhelm Baron von Bubenhofen, als Inhaber desselben zu bestätigen. Wie nun dieses Chevaurlegers-Regiment Bubenhofen mit Offiziers besetzt werden soll, solches zeigt anliegende Formations-Tabelle, und sind aus der gesammten Mannschaft vom Wachtmeister abwärts die 6 Eskadrons zu bilden. Uebrigens bestimmen Wir gedachtem Chevaurlegers-Regiment die Uniform Unsrer übrigen leichten Cavalerie, nähmlich grün, jedoch mit schwarzen Klappen, Aufschlägen und Krägen, dann ponceaurothem Vorschuß und weissen Knöpfen. Ferner bewilligen Wir gnädigst den sämmtlichen Officiers und der Mannschaft vom Wachtmeister abwärts die nach Unserm baierischen Reglement bestimmten Gagen und Löhnungen, jedoch gegen Cessirung der Natural-Fourierschützen und zwar vom 1sten April laufenden Jahres anfangend; nur ist zu bemerken, daß bey jenen ehevor Würzburg- und Bambergischen Offiziers, die eine Kamerherrn- oder Hofkavaliers, oder andere Gage beziehen, diese zur Grundlage genommen, und denselben nur das surplus zur vollen, ihrem Grade angemessenen Mitchr-Gage bey ihrem treffenden Regimente bezahlt werde, worüber das Oberkriegs-Commissariat in Würzburg mit dortigem General-Commissariat sich zu benehmen hat. Eben so wird allen jenen, die vom Wachtmeister abwärts mehr als die nach Unserm Systeme abwerfende Löhnung beziehen, das surplus noch ferner, und zwar bis zu ihrem Abgange oder allenfallsigen Avancement belassen. Schließlich wollen Wir den General-Major Baron v. Wolfskeel als Inhaber einer Eskadron von Bubenhofen, dann den Oberstlieutenant Franz Lothar von Halbritter beyde mit ihrem ganzen Gehalte und Service, jeden mit monatlichen 57 Fl. vom 1. April anfangend gnädigst in Ruhe versetzen, daher solche vom obigen Tage an in Listen abzuschreiben sind. Weiter wurde dem General-Lieutenant und Divisions-Commandanten Grafen von Isenburg

unverhalten, daß Wir zwar dem Chevaurlegers-Regiment Bubenhofen Bamberg als seine künftige Garnison gnädigst bestimmen, dermahl aber Unsre höchste Willensmeinung dahin gehe, daß die in Würzburg liegenden 4 Eskadrons unter dem Regiments-Commandanten Obersten Grafen v. Preising, und Major von Lindenau bis auf Weiters in Würzburg verbleiben, die in Bamberg stehenden 2 Eskadrons hingegen unter dem Commando des Oberstlieutenants von Münster und Majors von Rechberg sich in ihrem dermahligen Garnisons-Orte formiren, letztere nur als vom Regiment detachirt angesehen werden, sohin unter dem Regiments-Commando zu stehen haben sollen. Unserm geheimen Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten wird also dieses zur Nachricht hiermit eröffnet. München, den 31sten März 1803."

Formation des Chevaurlegers-Regiments Bubenhofen.

	Chargen.	Nahmen.	von welcher Abtheilung.
Grofer Stab.	Inhaber	General-Major Jos. Wilh. v. Bubenhofen.	Würzburger Dragoner.
	Oberst	Max. Graf v. Preising.	Fugger Chev. leg.
	Oberstlieutenant	Anton B. Münster.	Bamberg. Dragoner.
	1ster Major	Carl Friedrich v. Lindenau.	Flügel-Adjutant.
	2ter Major	Anton v. Rechberg.	Minucci-Cüraſſier.
Mittlerer Stab.	Reg. Qu. Meist.	Peter Kern.	Vakant Dragoner.
	Auditor	Lorenz Geist.	Würzburg detto.
	Adjutant	bleibt der Wahl des Regiments-Comm. überlassen.	
	Regim. Chirurg	Valentin Feuerer.	Würzburg. Dragoner.
	Unter-Chirurg	Friedrich Heunemann.	detto detto.
Kleiner Stab.	Stabstrompeter	wird ersetzt werden.	
	Oberschmied	Simon Diem.	Würzburg. Husaren.
	Profoß	Johann Schloſſer.	detto Dragoner.
Leib-Eskadron.	Rittmeister	Baptist v. Zurwesten.	Würzburg. Husaren.
	Oberlieutenant	Joseph B. v. Münster.	detto Dragoner.
	Unterlieutenants	Carl Kenner.	detto detto.
		Fried. v. Hertlein.	detto detto.
Oberst-Eskadron.	Rittmeister	Fried. v. Künsberg.	Bamberg detto.
	Oberlieutenant	Andreas Schirmann.	detto detto.
	Unterlieutenants	Franz Rinnagel.	detto detto.
		Lorenz Behr.	Würzburg detto.
Oberstlieut. Eskadron.	Rittmeister	Christian B. v. Redwitz.	Bamberg detto.
	Oberlieutenant	Christoph B. v. Künsberg.	detto detto.
	Unterlieutenants	Bartholom. Schuster.	detto detto.
		Christoph Feuerer.	detto detto.
1sten Majors Eskadron.	Rittmeister	Maximil. Heinr. Kracht.	
	Oberlieutenant	Michael Voll.	Würzburg detto.
	Unterlieutenants	Joseph Schaller.	detto detto.
		Georg Möter.	detto detto.
2ten Majors Eskadron.	Rittmeister	obiger v. Rechberg.	Minucci-Cüraſſier.
	Oberlieutenant	Michael Hemmert.	Würzburg. Dragoner.
	Unterlieutenants	Caspar Lurz.	detto detto.
		Franz Bauer.	detto detto.
Rittmeister Heinrichen Eskadron.	Rittmeister	Caspar Heinrichen.	Würzburg. Dragoner.
	Oberlieutenant	Michael Zöllner.	detto detto.
	Unterlieutenants	Michael Scheffer.	detto detto.
		Joseph Rörber.	detto Husaren.

Bemerkungen.

1) Die 2te Majors-Eskadron erhält keinen Rittmeister; sondern wird durch einen Oberlieutenant commandirt.

2) Die Leib-, 1sten Majors-, 2ten Majors und des Rittmeisters Heinrichen Eskadron werden in Würzburg; die Oberst- und Oberstlieutenants-Eskadron aber in Bamberg formirt.

3) Der ehemahlige Stabs-Rittmeister Georg Benz rückt zwar zum wirklichen Rittmeister vor; hat aber nur seine dermahlige Gage, nebst 2 Pferdrationen, 5 Fl. Pferdgratifikation, und 5 Fl. Fourierschützen-Geld gegen Cessirung der Natural-Fourierschützen bis zur gelegenheitlichen Einrückung zu ziehen.

4) Was die Besetzung der Estandartjunker des Regiments betrifft, so werden selbe seiner Zeit benannt werden. München, den 31sten März 1803.

Vom 6ten bis 13ten May 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	8 Erwachsene, männl. Geschl.
19 Töchter.	13 " " " weibl. Geschl.
	14 Kinder.

G. 27 gebohren. 35 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. 1 m. u. 1 w. G.
gestorben 1 K. u. 6.

Sind also 8 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 463. In Gefolge höchster Verordnung vom 6ten April d. J. hat die kurfürstliche Polizey-Direction allhier mit der kurfürstlichen Haupt-Commandantschaft die Uebereinkunft getroffen, daß kein Kreuz- oder Bittgang zur Stadt hereingelassen werden wird, ausgenommen am Markustage, und in den drey ersten Tagen in der Kreuzwoche. An den übrigen gebothenen Feyertagen werden nur diejenigen hereingelassen, welche am Thore ein Zeugniß von ihrem Gerichte abgeben werden, daß sie einen Kreuzgang verrichten, der sonst in ihrer Gemeinde mit der nöthigen Ueberwachung herkommlich war, und wovon unter diesen Umständen jährlich einer zu halten erlaubt ist. München, den 10ten May 1803.

Nro. 464. Es ist ein französischer Hausschlüssel von Bedeutung gefunden worden; wer ihn verloren hat, wird sich auf der Polizey darum zu legitimiren wissen. München, den 12ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Holzversteigerung. Montags den 16ten dieses werden in dem kurfürstl. Forsterriederforste 600 Klafter Fichten, dann 30 bis 40 Klafter Birken gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert: Kauflustige können sich an obigen Tagen in loco Forsterried Morgens um 8 Uhr einfinden. Geschehen den 6ten May 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forst-Controll-, dann kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Freyh. von Castell, Hofkastner. Reichsgraf v. Oberndorff, Oberforstmeister.

Gant-Proclam. Das kurfürstliche Hofgericht zu München erkennte sub dato 25sten Jäner, et publ. 19ten Hornung heurigen Jahres zu Recht, daß in dem Joseph-Baron v. Hörwarthischen Debitwesen der Gantprozeß eintreten, und diesem zufolge die Ausschreibung der drey Edictstäge in gesetzlicher Form per Proclama, und wegen der Weitschichtigkeit der Sache mit den Zwischenräumen von 60 zu 60 Tagen geschehen soll, insofern innert dem gesetzlichen Termin a die publicationis der Erkenntniß dagegen nicht appellirt, oder daß solches geschehen, sich hierorts legitimirt werden würde. Da nun der bestimmte Termin verflossen ist, und letzteres zwey Fälle hierüber nicht eintraten, so wird nunmehr zur Vollstreckung oberwähnter Hofgerichtlicher Erkenntniß geschritten, und als erster Edictstag ad liquidandum Montag der 6te des Brachmonaths, als zweyter ad excipiendum Samstag der 6te des Heumonaths, und als dritter und letzter ad concludendum Donnerstag der 6te des Weinmonaths, jeder peremptorie, sub poena praeclusi, et non amplius audiendi anberaumt. Diejenigen vor Gericht noch nicht bekannten Gläubiger des Joseph Baron von Hörwart werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, und der Auftrag ertheilt, bey den obbestimmten Tagen, oder in Person, oder durch genugsam unterrichtete und besonders bevollmächtigte Anwälte, unter dem schon vorausgesetzten Compelle zu erscheinen, und den sämmtlich gerichtlichen Verhandlungen gehorsamst abzuwarten. Act. München, den 22sten April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch.
von Kern.

Die achthundert neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 12. May 1803. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

7. 76. 19. 53. 41.

Die 891ste Ziehung wird den 2ten Juny, und inzwischen die 5111te Stadtamhofer Ziehung den 26sten May vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 12ten May. Hr. Joh. Vial, Kaufmann von Lyon, im schwarz. Adler. Frau Gräfinn von Flavigny, im gold. Hirsch. Hr. Bumiller, Hofrath von Klein-Nördlingen, im gold. Hahn. Hr. Frey, Kammerdiener des Hrn. Fürsten von Berchtesgaden. Hr. Graf von Seyboltsdorf, Hofgerichtsrath mit Familie, von Landshut, im gold. Hahn. Hr. Baron von Strödl, geh. Rath und Domdechant zu Freysing, im gold. Storch.

Nro. 1141 Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 14. May.

Reichstagssachen.

Am 11ten dieses ist das kaiserl. Commissionsdekret zur Dictatur gekommen, worin Se. röm. kais. Majestät die Ihrem kaiserl. Bevollmächtigten Freyherrn von Hügel übertragene Gewalt wieder einziehen, und die Deputation als aufgelöset erklären. In der gestern angeführten Note der vermittelnden HH. Minister kamen folgende merkwürdige Stellen vor:

„Die vermittelnden Mächte zweifeln nicht, daß das durch ihre Sorgfalt zu Stande gebrachte, und von Kaiser und Reich genehmigte Resultat in allen seinen Theilen pünktlich werde vollzogen werden. Durch eine strenge Vollziehung desselben kann jeder Reichsstand seinen Patriotismus und den Werth, den er auf die allgemeine Ruhe sowohl als auf die seinige legt, an den Tag geben. Vorzüglich wird man sich zu bestreben haben, die im 35sten §. vorgeschriebenen Renten, Pensionen, Schulden mit ehrenhafter Pünktlichkeit abzutragen. Sollte bey der Menge der gemachten neuen Anordnungen ein Reichsstand unvorsätzlich die Rechte eines andern verletzen, so wird dieser Fehler durch Gerechtigkeitsliebe und Rechtschaffenheit bald wieder gut gemacht werden können; ein entgegengesetztes Benehmen würde seine Sache verschlimmern. Beyde vermittelnde Mächte hoffen, daß man kein böses Beyspiel geben, noch vielweniger nachahmen werde ꝛc. Freyherr v. Bühler. Laforest.“

Aus Olmütz erhalten wir die Nachricht, daß der dortige Erzbischof gestorben sey. Erzherzog Anton soll an dessen Platz kommen, und noch einige Prärogativen erhalten.

Stuttgart, den 8ten May.

Die Erhebung unsers durchleuchtigsten Landesherrn zum Kurfürsten ist an dem bestimmten Tage, Freytag den 6ten, und die darauf folgenden Tage, als den 7ten und 8ten, auf das Feyerlichste hier begangen worden.

Unser Kurfürst hat seinem zweyten Sohne, dem Prinzen Louis, das Oberkommando sämmtlicher Truppen übertragen, und zugleich eine eigene Kriegskommission angeordnet.

Paris, den 6ten May.

Das officielle Blatt meldet heute die Einlangung des kaiserl. Ratifikationsdekrets zu Regensburg, und setzt hinzu, daß sonach die deutschen Angelegenheiten beendigt seyn.

General Mortier, Befehlshaber der ersten Militärdivision (Paris) ist dieser Tage nach Brüssel abgegangen, woraus man schließen will, daß die Reise des ersten Consuls ganz nahe sey.

Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist vorüber gegangen, ohne daß, wie man erwartete, eine Mittheilung der Regierung über unsere Streitigkeiten und Negotiationen mit England Statt gehabt hätte. Diese Erwartung hatte eine Menge Neugieriger, besonders Engländer, in den gesetzgebenden Körper geführt. Man hat sich mit Vergnügen in derselben getäuscht gesehen, weil man daraus schließen zu dürfen glaubt, daß eine günstige Veränderung in dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten eingetreten sey.

Straßburger Briefe vom 9ten dieses melden folgende wichtige Nachrichten: „Durch den gestern von Paris eingetroffenen Courier erfahren wir, daß der englische Gesandte, Lord Whitworth, in der Nacht vom 4ten May Paris wirklich verlassen hat, um nach London zurückzukehren. Sein gesammtes Gesandtschafts-Personale begleitete ihn. Er hatte vor seiner Abreise Niemanden vom Regierungspersonale gesprochen, außer den Br. Talleyrand, dem er, wie man sagt, einen kurzen Besuch machte, um einen Paß zu verlangen. In den letzten Par Wochen hatte Br. Talleyrand nicht mehr direct persönlich mit dem englischen Gesandten unterhandelt; sondern Joseph Bonaparte, der den Tractat zu Amiens unterzeichnet hat, war dazu committirt worden. Man versichert beynahe allgemein, daß der Hauptpunct, der die Negotiation scheitern machte, das Begehren Englands war, daß die französische Regierung auf Louisiana, Florida, Parma und Piacenza, so wie auf die Insel Elba, Verzicht leisten, und nur unter dieser Bedingung Malta geräumt werden sollte. Uebrigens scheinen die Unterhandlungen definitiv abgebrochen, wenn anders, was freylich kaum mehr erwartet wird, der Londonerhof von seinen Forderungen abgeht. Man erwartet in wenigen Tagen die Rückkehr des Gen. Andreossi, und die Kriegserklärung

Auf jeden Fall sieht man den Ausbruch des Kriegs als entschieden an, weshalb auch der erste Konsul seine Reise nach Belgien und an den Rhein auf unbestimmte Zeit verschoben hat.

Am 1sten dieses hat der erste Consul die gewöhnliche diplomatische Audienz gegeben. Hr. Monroe hat unter anderen darin sein Beglaubigungsschreiben, als außerordentlicher Gesandter der vereinigten Staaten von Nordamerika, überreicht; der kaiserl. Bothschafter hat den General Lusignan, der preußische Gesandte den Gesandten seines Hofes in München, Freyherrn von Schladen, und der portugiesische Gesandte den Bothschafter seines Hofes zu Madrid, den Comthur von Lima, präsentirt; der hetrurische Gesandte, Ritter den Serristori, hat sich auf einige Zeit beurlaubt, und Hr. Groening hat sich als Abgeordneter der Stadt Bremen legitimirt. Das Bemerkenswertheste dieser Audienz war, daß der englische Bothschafter, Lord Withworth, nicht darin erschien.

Man wollte wissen, daß das englische Ultimatum hauptsächlich folgende Puncte enthalten hatte: den Besitz von Malta auf mehrere Jahre, wofern die Franzosen nicht Holland ganz räumten, und im letztern Falle, wenn alsdann die Engländer Malta räumten, den Besitz der unbewohnten Insel Lampedusa. Hierauf sollte anfänglich die französische (wie man glaubte, am 3ten d. etwas modificirte) Antwort gewesen seyn: unbedingte Räumung von Malta, Kraft des Tractats von Amiens; was die Insel Lampedusa beträffe, so könnte Frankreich sie weder verschenken, noch verhindern, daß sie in Besitz genommen würde; Holland würde geräumt werden, sobald die gänzliche Vollziehung des Tractats von Amiens Statt gefunden haben würde. Man vermuthete jetzt, daß der General Lauriston nicht nach London geschickt worden war; wohin aber seine Reise gegangen war, wußte man nicht.

Die Regierung hat kürzlich neun Erfindungs-Diplome ertheilt, nähmlich für die Kunst, aus getrockneten Trauben Branntwein zu brennen; aus der Torferde Kohlen zu verfertigen; für eine Maschine, um die Wolle zu kämmen; für neue Backsteine zu Backöfen; für eine neue Lederzubereitung zu den Schakos der leichten Infanterie; für eine neue Zubereitung des Leders zum Drucken; für die Kunst, dem Cacao unsrer Kolonien seine Bitterkeit und Herbigkeit zu benehmen, ohne seine Güte zu verringern; für die Kunst, die Austern und den Salm von den westlichen Küsten frisch nach Paris zu bringen; endlich für eine neue Maschine Strümpfe zu fabriziren.

Hr. Mechain, Mitglied des Institute und Director der Sternwarte in Paris, und Hr. Lechevallier, Mitglied der Academie von Göttingen und Edinburg, und Verfasser der voyage à la Troade, sind eben von Paris abgereiset, um sich auf die balearischen Inseln zu begeben, wo sie den Meridian messen sollen. Hr. Mechain, Sohn, begleitet sie als Sekretär. Diese Commission trägt den Nahmen der Meridian-Commission.

Der Bischof von Gent hat dem ersten Consul Bonaparte Bericht über die großen Osterfeyerlichkeiten abgestattet, die er in seiner Kirche habe veranstalten lassen. Bonaparte hat eigenhändig darauf geantwortet: Die erste, einem Bischofe unentbehrlichste unter allen Tugenden sey die christliche Liebe und nicht kalte Feyerlichkeiten.

Köln, den 3ten May.

Seit den ersten Tagen des Floreal bemerkt man unter den französ. Truppen außerordentliche Bewegungen. Die 59ste Halbbrigade, die in Mainz lag, ist nach Luxemburg abgegangen. Die Besatzung hat von Bonn sich nach Coblenz begeben. Das Hauptquartier der 26sten Militärdivision ist von Coblenz auf Mainz verlegt worden. Der Divisionsgeneral Lorges ist mit seinem Generalstabe den 6ten Floreal in Mainz angekommen. Die zahlreiche Truppenabtheilung in Köln hat den 12ten Floreal Befehl erhalten, auf Nimwegen zu marschiren.

Brüssel, den 1sten May.

Man erfährt auf eine zuverläßige Art, daß der General Montrichard den Befehl erhalten hat, einen Theil der zwischen der Schelde, der Maas und dem Rheine concentrirten französ. Truppen weiter vorwärts in die batavische Republik rücken zu lassen. Diesem zufolge haben mehrere Bataillone und einige Cavalerie-Abtheilungen von Bergopzoom, Breda, Herzogenbusch sich schleunigst nach Nimwegen in Marsch setzen müssen, während andere Truppen gegen Gorkum vorgerückt sind. Alle diese Truppen sind mit allen nothigen Gegenständen versehen, um gleich ins Feld zu rücken. Man versichert, daß einige Halbbrigaden aus unsern Gegenden sich gegen Holland unverzüglich bewegen werden. Nach Berichten aus Rotterdam sind die nach Louisiana bestimmten Kriegs- und Transportschiffe, welche auf der Rhede von Vlissingen beschädiget wurden, beynahe wieder ausgebessert; ein Theil der Truppen sind noch immer an Bord, und 600 Mann, welche zu Lande gekommen waren, sind bereit, auf den ersten Befehl sich einzuschiffen. — Auch den batavischen Truppen scheint eine große Bewegung nahe bevorzustehen, allem Anscheine nach werden sie die Besatzungen der festen Plätze

an den Küſten verſtärken, vorzüglich in Nordholland, wo die Küſten in ſtarken Vertheidigungsſtand geſetzt werden. — Nach den letztern Berichten aus Oſtende beſteht der Beſchlag auf die Fiſcherſchiffe in dieſem Hafen, ſo wie in den übrigen des Kanals, immer noch.

*) Andern Nachrichten aus Brüſſel zufolge hatten die letzten Briefe, welche mehrere dort befindliche engliſche Familien aus London erhalten, die Beſorgniß eines nahen Ausbruchs zwiſchen beyden Mächten ſehr vermindert.

Meiland, den 28ſten April.

Es ſammelt ſich an den Gränzen der päpſtlichen Staaten ein Armeekorps von zwey Diviſionen, einer franzöſiſchen unter dem General Verdier, und einer italiäniſchen unter dem General Lecchi; jene wird ihr Hauptquartier zu Faenza, dieſe zu Rimini haben. Aus ausgewählten Truppen beyder Armeen beſtehend, und mit einem ſtarken Artilleriepark verſehen, werden ſie zu jeder Bewegung bereit ſtehen, welche die Umſtände erheiſchen möchten. Die erſte italiäniſche Diviſion, welche unter dem General Lecchi ſtand, kommt nun unter den Befehl des Diviſionsgenerals Pino, der ſein Hauptquartier in Meiland haben wird. Der General Lecchi geht in wenigen Tagen nach dem Orte ſeiner Beſtimmung ab. Die zu der italiäniſchen Diviſion unter dem General Lecchi gehörigen Truppen wurden am 24ſten auf dem Forum Bonaparte vom General Murat gemuſtert, und brachen am 27ſten von Meiland nach ihrer Beſtimmung auf; ſie beſtehen aus 4 Bataillons, von denen zwey von der erſten pohlniſchen Halbbrigade, vier Eskadrons, von denen zwey von der pohlniſchen Reiterey, und zwey Compagnien Artillerie; an ihrer Stelle kommen zwey italiäniſche Halbbrigaden und das zweyte Regiment italiäniſcher Jäger nach Meiland. Die franzöſiſche Diviſion, welche ſich am Rubicone ſammelt, iſt weit ſtärker als die italiäniſche.

London, den 29ſten April.

Ungeachtet der Dunkelheit unſers politiſchen Horizonts ſind die öffentlichen Fonds ſeit geſtern doch wieder etwas geſtiegen. (Dieſer Artikel, ſo wie der folgende, ſind Auszüge aus dem franzöſiſchen Amtsblatte vom 3ten May, das ſeit der königl. Bothſchaft vom 9ten März wieder zum erſten Mahle Londner Nachrichten in Betreff der Verhältniſſe mit Frankreich gibt).

Geſtern hatten in dem Unterhauſe wichtige Debatten wegen des Vorgebirgs der guten Hoffnung Statt. Lord Folkſtone verlangte die Vorlegung aller in Beziehung auf dieſe Kolonie ſeit dem Friedens gegebenen Befehle und der ganzen mit Frankreich deſshalb gepflogenen Correſpondenz; er wolle, ſetzte er hinzu, dadurch nicht in das Ganze der zwiſchen Großbrittanien und Frankreich obwaltenden Zwiſtigkeiten eindringen, als worüber für künftigen Dienſtag eine Motion angekündiget ſey; er wolle auch auf ſeinem Begehren nicht beſtehen, wenn die Miniſter verſichern könnten, daß es voreilig ſey, und das Staatsintereſſe gefährde; allein ihm ſcheine das Vorgebirg der guten Hoffnung der Hauptpunkt zu ſeyn, um welchen ſich die Diſcuſſion mit Frankreich herumdrehe, und der zur bekannten königl. Bothſchaft Anlaß gegeben hätte ꝛc. Der Kanzler der Schatzkamer fand Widerſprüche in dieſem Vortrage, und trug auf die Tagesordnung an, da der Augenblick für miniſterielle Erklärungen und Aufſchlüſſe über unſere politiſche Lage noch nicht gekommen ſey, welche er übrigens zu geben nicht entſtehen werde, ſobald dieſes mit Sicherheit werde geſchehen können. Hr. Windham vertheidigte Lord Folkſtone gegen den Vorwurf des Widerſpruches, und unterſtützte deſſen Motion. Nun nahm der Miniſter Lord Hawkesbury das Wort, und ſagte unter anderen: „Es iſt unmöglich, Papiere, die auf einen Punct der Negotiation ſich beziehen, vorzulegen, ohne Kenntniß von den übrigen Puncten zu geben. Der wichtigſte Einwurf gegen die gemachte Motion aber beruht auf dem Augenblicke, wo ſie Statt gehabt hat. Ich hoffte, daß man dergleichen hinterliſtige Motionen auf eine andere Zeit verſparen würde. Die Nation hat ohne Zweifel das Recht, zu verlangen, daß man ihr Aufſchlüſſe gebe; allein die angemeſſenſte Art, dieſes zu thun, iſt wohl, die Negotiation als ein Ganzes anzuſehen, und nicht ins Beſondere einige Theile zu unterſuchen. Ich lade den edlen Lord ein, zu warten, bis eine neue Bothſchaft vom Throne erlaſſen, oder bis das Parlement über die künftigen Dienſtag zu machende Motion entſchieden haben wird ꝛc. Hr. Fox war auch für die Tagesordnung; kündigte aber im voraus an, daß er die bevorſtehende Motion unterſtützen werde. Hr. Martin glaubte, daß man kein Mißtrauen in die Miniſter ſetzen ſollte; zog aber auch zugleich Hrn. Windham über eine Stelle ſeiner Rede, die auf die Verantwortlichkeit der Miniſter ſich bezog, auf. Er habe, ſagte er, dieſes Wort ſchon oft gehört; ſeitdem er aber im Parlement wäre, habe er nicht geſehen, daß es zu irgend etwas führe; nicht einen Heller möchte er für die Verantwortlichkeit eines Miniſters geben ꝛc. Das Haus entſchied zuletzt für die Tagesordnung.

Der hieſige franzöſiſche Geſandte, Gen. Andreoſſi, hat geſtern die amtliche Nachricht er-

halten, daß die französische Regierung Befehl gegeben hat, den ersten Termin der an Großbritannien schuldigen Summe für den Unterhalt der Kriegsgefangenen in England im letzteren Kriege, zu bezahlen.

Frankfurter Ostermesse 1803.

Durch die Verwandlungen des linken Rheinufers, durch die Säcularisation und Kriegswunden sind die Frankfurter Messen beynahe zu Jahrmärkten geworden; denn die überrheinischen ehemahligen Kur- und Fürstenhöfe, nebst vielen Klöstern und Abbteyen hohlten ehemahls ihre reichlichen Bedürfnisse von diesen Messen, und bezahlten alles in geistlicher und weltlicher wohlklingender Münze.

Diese Messe glich kaum einer schlechten Leipziger Neujahrs-Messe. Nur die englischen Meßgaranten, welche mit ihren Fabrikaten, zum Nachtheile deutscher Manufacturen, wieder ziemlich schleuderten, und einige damit verwandte Niederlagen, lobten sie. Leder-, Spezerey- und Modewaaren, und andere nöthige Lebensbedürfnisse giengen noch erträglich ab; aber kein Artikel hat, nach kaufmännischem Ausdrucke, gezogen. Dabey klagte man allgemein, daß die Seele des Handels, das bare Geld, fehlte.

Den Kunstartikeln ergieng es nicht besser. Ein gewöhnlicher Pariser Transport von 100 Gemählden, des Kunsthändlers Schrecker, wurde zu schrecklich geringen Preisen versteigert, weil auch der guten Bilder weniger waren; eben so war es zu Mainz mit einem anderen Verkaufe in diesem schwierigen Artikel. Beyde Versteigerungen hat noch der reiche und liberale Kunstmäller Levi von Mannheim durch seine Ankäufe belebt. Artaria und der thätige Buchhändler Fontaine klagten ebenfalls über die Messe. Auch fehlte es an Vergnügungen. Kein Panorama, kein Marionetten-Theater und keine Kunstreiter erschienen; nur leere Luftspringer und Wachsgestalten hoher Häupter in böser Gesellschaft von Räubern und Mördern, neben welchen Voltaire und Rousseau sassen, zeigten sich zur baldigen Uebersättigung. Der Frankfurter Bürger Hieronymus hat sich durch Aufstellung einer verbesserten und vereinfachten Thermolampe verdient gemacht.

Das Theater-Publikum wurde noch in der dritten Meßwoche durch die liebliche Erscheinung der siebenen Schauspielerinn Unzelmann entzückt, welche verschiedene Gastrollen spielte, und auch hier zu Maria Stuart ihren Triumph sah.

Ohne Feyerlichkeit sind öffentliche Handlungen hier. Der Kanonenschuß an jedem vollbrachten Meßabend donnerte nicht mehr vom Mainkäpfchen her; das festliche Geleit-Einhohlen der 3 Eskadrons bürgerl. Cavalerie, jede mit einem Senator an der Spitze, hat durch die neue Ordnung der Dinge aufgehört; indessen ließen sich Hessenkassel und Darmstadt, nach einer besonderen Uebereinkunft, die alten Geleitsgebühren auf ihrem Gebiethe fortbezahlen, wogegen der Frankfurter Magistrat an den Reichsbehörden protestirt.

Die uralte jährliche Feyerlichkeit des Pfeifergerichts, zu Gunsten der zollbefreyten Städte Worms, Bamberg und Nürnberg, geschieht ebenfalls nicht mehr; bey der letzten wurde schon der Antrag gethan, eine, für diese Städte kostspielige, und im Ganzen unnöthige Sache eingehen zu lassen. Uebrigens wünscht jeder patriotische Frankfurter bey so manchen auch ihn betreffenden Verwandlungen der Zeit, daß er zugleich mit dem Gemeinwesen der Stadt durch neue glückliche Erzugnisse entschädigt werde, besonders, wenn auch die Wahl- und Krönungs-Feyerlichkeiten ebenfalls von Frankfurt scheiden, und im Innern des neuen Deutschlandes vorgehen sollten.

Polizeyerinnerung.

Nro. 465. Ursula Panzertun Pfandverwahrers-Tochter vom großen Verfatzhause verdient öffentlich belobt zu werden, indem selbe einen älteren losen Knaben, der sie anbettelte, nicht beschenkte, um ihn zum weiteren Betrel zu reizen, auch nicht wegjagte, um ihn dem Ungefähr zu überlassen; sondern selbst auf die Polizey führte, damit er von da aus in eine ordentliche Erziehung gegeben werden möchte; von wo aus er denn auch auf höchste Erlaubniß Sr. Kurfürstl. Durchleucht auf das Land zur Erziehung gegeben wurde. München, den 12ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 12ten May. Hr Graf Rasumovsky u. Hr. Gr. Erpf, im Lond. Hofe. Frau Gräfinn v. Seibolsdo f, von Eichbach, im gold. Hahn. Hr. Hofsner, vordersterreichischer Regierungs Concipist, ebend. Frau v. Popp, Hauptm. zu Neuburg, bey Kaffee. Englmayr. Hr. Fr. Xav. Thugut, k. Gri. K. Kanzl. zu Neuburg, im gold. Hahn. Hr. Strobel, Buchhalter bey der kurf. Rentkasse daselbst, ebend.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Es stehen einige Betten, nebst Matrazen, monathweise, gegen übereinzukommende Bedingnisse, auszuleihen bereit. D. ü.

Es sind zwey unmöblirte Zimmer gleich zu beziehen. D. ü.

Es ist auf dem sogenannten St. Nochusberglein im Schlossermeister-Hause Nro. 207, über 2 Stiegen ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Kamer, Küche, Keller, und noch anderen Bequemlichkeiten innerhalb 14 Tagen zu verstiften. Das übrige ist im nämlichen Hause über 2 Stiegen zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Dienstag den 24. curr. wird des Hrn. Joseph Böhr ehemahligen kurfl. geheimen Kanzelisten eigenthüml. Behausung und Garten vor dem Isarthore auf dem Stadtrathhause allhier von 9 bis 12 Uhr jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem öffentlich versteigert werden, welches man hiermit jedem kund machen will. Actum den 2. May 1803.

Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montag den 22. dieses Monaths wird im gräflich Törringis. Allodialhause zu Landshut, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags sämmtliche beträchtliche Mobiliarschaft, dann Küchen- und Tischgeräthe gegen bare Bezahlung versteigert, und damit die folgenden Tage fortgesetzt. Nach Vollendung dieser Licitation wird das ansehnliche Haus selbst an den Meistbietheuden gegen gleichfalls bare, oder bey hinlänglicher Sicherheit in zwey Fristen zu leistende Zahlung versteigert. Liebhaber können, um das Haus zu besehen, sich bey dem kurfürstl. Sekretär und landschaftlichen Registrator Miller in Landshut melden.

An einer Haupt-Kommerzialstrasse unweit München ist eine sehr bedeutende Tafernwirthschaft aus freyer Hand zu verkaufen; bey derselben ist sammt aller möglichen Zugehör eine nicht geringe Oekonomie vorhanden, indem wirklich 40 Schäffel Aussaat in den Feldern liegen. Das Nähere ist bey dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Herrn Lict. Luzenberger in München zu erfragen.

Endesgenannter gedenket seine eigenthümliche Behausung ausserhalb dem Judenthore zu Landshut, sammt dem hiebey befindlichen schönen und großen Obst-, Baum- und Wurzgarten, Pelzschule, dann Pferd- und Kühestallungen, wobey auch eine weiße Bierschenks-Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsanboth und Konditionen sind bey ihm selbst zu vernehmen. Joseph Reyscher, Bürger und Gärtner von Landshut.

Es stehet eine gut gebaute Bierbräuers-Behausung sammt Gerechtigkeit, mit vollkommener Einrichtung und Brägeschirr, auf einem schönen Platze zum freyen Verkauf feil. Das Uebrige ist bey Hrn. Prokurator Franz Meidinger in Landshut zu erfragen.

Zunächst an der Stadt ist ein ansehnlicher Garten mit geräumigen Wohn- und Miethgebäuden, Stallung, Schupfen, Keller, um billigen Preis zu veräussern. D. ü.

Es ist eine ganz neue Schäse auf 5 Personen zu sitzen, mit einer geraden Langwied zu verkaufen. D. ü.

In der kurfürstl. Stadt Burghausen ist täglich ein Haus sammt Nagelschmieds-Gerechtigkeit und Werkzeug zu verkaufen. D. ü.

In dem kurfürstl. Markte Mandlstatt nächst Freysing ist ein neugebautes Haus mit Krämers-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen, letztere kann auch ohne Haus weggegeben werden. D. ü.

Jemand will aus freyer Hand sein Haus mit 2 Kellern versehen, sammt der Real-Bierschenks-Gerechtigkeit, dann das ganz neu aufgebaute Nebengebäude, dann Garten mit einer Kugelstatt, und kleiner Boden für Gemüs anzubauen, und so auch die volle Einrichtung mit Inbegriff aller Bierschenksfahrnisse verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich also zur nähern Auskunft an Unterzeichneten zu wenden, der nur noch zu bemerken hat, daß dieses Anwesen sehr nahe der Stadt München anliegt, und mit einer sehr bequemen Einfahrt versehen ist. Advokat Berger, wohnt im Thale-Maria Nro. 136 über 1 Stiegr.

Scaramuzza, bürgerl. Handelsmann in München, hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er erst kürzlich seinen Laden in der Schwabingergasse neben dem Biechelbräuer, Nro. 267 eröffnet hat, und nebst seinen schönen Modewaaren noch um die billigsten Preise verkauft. Als: Frisch angekommene, und der besten Qualität Moutarde, Estragon- und andere Tafel- und Garderobe-Essig, von Maille, vom feinsten Provencer-Oehle in Bouteillen, Maraschino di Zara; verschiedene franz. Liqueurs, wie auch Eau de Lavande, in Bouteillen und Gläsern, Eau de Cologne, feine Pariser Pomaden, und viele andere Parfümerie-Waaren.

Eine englisirte 9 bis 10 jährige Mecklenburger Fuchs-Stutte, ganz fehlerfrey und zugeritten, ist zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein ganz neuer Batard mit dazu gehörigen Koffern, in Straßburg verfertiget, stündlich zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Orgel mit 11 Registern zu verkaufen. D. ü.

Vor dem Karlsthore sind zwey Häuser nebst Waschhaus, Badhütte, Garten mit guten Obstbäumen, großem Hofraum, Brunnen, und allen andern Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey Herrn Franz Ignaz Kirchgraber, bürgerl. Maurermeister dahier, wohnhaft in der engen Gasse Nro. 105 nächst dem ehemahligen Versatzhause zu erfragen.

Künftigen Dienstag als den 17. May, wird mit Versteigerung der Klosterhaus-Geräthschaften im sogenannten Beuerberger, und wenn daselbst geendet seyn wird, im gleich daran sich befindlichen Ettaler-Hause beyde an der Fürstenfeldergasse fortgefahren werden. Die Zeit zur Versteigerung ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Gartenverkauf. In der kurf. Hauptstadt Landshut stehet aus freyer Hand ein geräumiger Obst- und Kräutergarten zu verkaufen. Er enthält ein zweygädiges Sommersalet, Neubau mit einer Küche und kleinem Keller, ein Gartenhaus mit Boden, Wohnungen und Stall, einem Waschhause, einem gedeckten und ungedeckten Kegelplatze, dann besetzt mit mehr als hundert der besten hochstämmigen, ausländischen, früchtereichen Bäume und Zwerge aller Art. Der Garten hat eine angenehme Lage an der Isar, wo sich mit leichten Kosten, vor Landshut ohnehin nöthige, Badhäuser errichten lassen. Nähere Aufschlüsse davon gibt in München das Zeitungscomptoir, in Landshut Herr F. X. Fahrmbacher, Weingastgeber.

Kunstnachricht.

Da vielfältig schon geäussert wurde, daß sich mehrere Liebhaber für die beyden Portraite Sr. Kurfürstl. Durchlaucht und der Durchl. Fr. Kurfürstinn von Baiern finden würden, wenn sie nicht so hoch im Preise wären, so hat sich Endesgesetzter nun entschlossen, ungeachtet des ungewöhnlich theuren Ankaufs der Platten, selbe auf nachstehende Preise herunter zu setzen um Jedermann dadurch das Vergnügen zu machen, sich selbe anschaffen zu können. Das Par von den gewöhnlich guten Abdrücken ist jetzt daher von nun an überall wo sie in Verlag gegeben, worden zu 6 fl., und die von den allerersten und ausgesucht schönsten Abdrücken, wovon auch noch eine kleine Partie vorräthig, zu 8 fl. zu haben. Die Liebhaber, die sie bisher aber zu 8 fl. das Par gekauft, haben sich deß ungeachtet deßhalb nicht zu beschweren, weil man sich bey der Abgabe selber genauest dabey für sie an die ersten und ausgesucht besten Exemplare hielt, und derley nun noch wie oben zu sehen, zu 8 fl. stehen. Die Differenz zwischen diesen und den andern ist zwar nicht groß, aber ganz feinen Kennern doch immer bemerkbar.

Felix Halm, Kunsthändler in München auf dem Rindermarkte.

Es ist ein Haus sammt Aeckern und Wiesgründen mit dazu gehörigem Viehe zu verkaufen. Sollte aber einer von den hiesigen Bürgern Lust haben mit einem Hause vor dem Thore oder in der Stadt zu tauschen; so beliebe er sich bey dem Eigenthümer auf dem Paradeplatze Nro. 181 zu melden, wo er das Weitere erfahren wird.

Bey unterzeichnetem Amte werden am künftigen Donnerstag den 26. dieses Monathes 4 Zentner Schaf- und Lämmer-Wolle an den Meistbiethenden verlassen. Kaufslustige wollen sich daher am benannten Tage frühezeitig allhier einfinden. Alt. den 12. May 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administrations-Amt Scheyern.

Liet. Werfer, Administrations-Beamter.

Wer guten, frischen, reinen Honig kaufen will, die Maß zu 1 Fl. 12 Kr., beliebe mit reinem Geschirr bey dem Schleißheimer Bethen Bestellung zu machen; dann wird richtiges Maß und Einlieferung folgen.

Jos. Pösel, Landbiereumsitzer.

Holzversteigerung. Montags den 16ten dieses werden in dem kurfürstl Forsterriedenforste 600 Klafter Fichten, dann 30 bis 40 Klafter Birken gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert: Kaufslustige können sich an obigen Tagen in loco Forsterried Morgens um 8 Uhr einfinden. Geschehen den 6ten May 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forst-Controll-, dann kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Freyh von Castell, Hofkastner. Reichsgraf v. Oberndorff, Oberforstmeister.

„In der Mobilienversteigerungs-Anzeige Nro. 17. „des Anzeigers, des Klosters Aldersbach ist in „der 21. Zeile von oben herab ein Druckfehler „eingeschlichen, und muß statt Mahlereyen „nach dem Worte Bettstätten Marragen gelesen werden."

Verlorne oder gefundene Sachen.

Gestohlenes Pferd. Vor 2 Tagen ist ein Pferd mit 9 Jahren, 14 Fäuste hoch, ganz schwarz, auf der Stirne mit einem weißen etwas länglichtem Stern, auf der Weide vom Dorfe Alling gestohlen worden. Dem selbes zu Handen kommt, wird ersucht, es an das Landgericht Starnberg zu liefern.

Es ist ein grosses silbernes Petschier-Stöckchen gefunden worden: wer sich dazu legitimiren kann, hat sich bey dem bürgerl. Handelsmann Math. Ant. Schweller zu melden.

Es ist aus einem Garten vor dem Kostthore ein kleiner schwarzer Hund, windspielartig, verloren gegangen, derjenige, dem allenfalls dieser zu Gesicht gekommen, oder der ihn in Handen hat, wird höflichst ersucht, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit ihn ins Zeit. Komt. zu überbringen.

Verschiedene Kundmachungen.

Bekanntmachung.

Se. kurfürstl. Durchl. haben vermög höchsten Reskripts vom 6 dieses gnädigst beschlossen, daß theils zur Verlängerung theils zur Verschönerung des englischen Gartens, theils um der Landwirthschaft hier neuen Spielraum zu geben, am Ende des englischen Gartens 274 Tagwerke auf freyes Eigenthum und zur freyen Kultur öffentlich versteigert werden, und zwar unter den nämlichen Verhältnissen, wie sie über die kleinen Staatswaldungen in der Münchner-Staatszeitung vom 9. Sept. 1802 und Intelligenzblatt zu lesen sind. —

Weil dieser Verkauf blos die Kultur zum Zwecke hat, tritt hier ewige Zehendfreyheit ein, und Nachlaß von Steuern und Anlagen auf 10 Jahre. Diese ganze Fläche am Ende des englischen Gartens hat den Vortheil, daß sie noch schön mit Holz bewachsen ist, und von 3 Bächen, als an der einen Gränze von dem Kanal, in der Mitte vom Garchinger Mühlbach, und auf der andern Gränze vom Schwabingerbach bespült wird, und also für die Landwirthschaft auch andere Brunnquellen wegen sehr einladend ist, besonders da sie auch von der ganz entfernten Isar nichts zu leiden hat.

Ferner wurde die Vorsorge getroffen, daß die ganze Fläche in mehrere Parthien von 10, 20, 30, Tagwerken getheilt ist, und diese Antheile auf einen weiten Saum Links und Rechts liegen, welches Saum die künftige einzige Strasse bildet, und sich mit der des englischen Gartens verbindet.

Die Käufer haben nebenbey die einzige Verbindlichkeit ein Wirthschafts-Gebäude auf ihrem Distrikte ohne andere Vorschrift zu errichten.

Den 21. dieses Nachmittags um 3 Uhr geht diese Versteigerung vor sich. Die Zusammenkunft ist unter dem kleinen Hesselob, wo der Schleißheimer Kanal aus dem Schwabingerbach entsteht. Bis zu obigem Tage der Versteigerung ist für die Kultur- und Kauf-Liebhaber die Anordnung geschehen, daß am nämlichen Platze jeden Tag von 9 bis 12 Uhr der kurfürstl. Kanzlist oder sein Junge bereit ist, alle obige Verhältnisse vorzuzeigen. Geschehen München den 13. May 1803.

Kurfürstl. zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen gnädigst angeordnete General-Landes-Direktions-Kommission.

Hazzi, Kommissär.

Wilhelm, Forstkontroleur und Kommissions Aktuar.

Bekanntmachung und Warnung.

Gewohnt, jedesmahl baar zu bezahlen, darf für mich, mein Haus und Oekonomie-Wesen nichts, ohne sofortige Bezahlung gekauft, geliefert und gearbeitet werden, und nehme ich daran durchaus keine Notiz, wenn irgend Jemand sich davon einlassen würde sich nicht alsogleich bezahlen zu lassen, oder meinen Leuten, Niemanden davon ausgenommen, auf irgend eine Weise Credit zu ertheilen.

Hofrath von Gemeiner, Sitz-Inhaber zu Unterfendling.

Versteigerung im Kloster Aspach.

Den 20. des gegenwärtigen Monath wird der beym aufgehobenen Kloster Aspach vorhandene Ziegelstadl nebst zwey Trockenhütten, mehrere Tausend Ziegelsteine und Dachplatten an die Meistbiethenden verkauft werden. Zu gleicher Zeit werden auch ohngefähr 400 Eymer Oesterreicher-Weins von den Jahren 1793, 1797, 1801 und 1802, dann einige musikalische Instrumente Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Versteigerung gebracht. Aspach den 6. May 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Tegernsee.

Mit Versteigerung verschiedener beträchtlicher Vorräthe und Mobilien von dem aufgelösten Kloster Tegernsee gedenket man am Freytag den 20. dieses Monaths den Anfang zu machen, und die darauf folgenden Tage, mit Ausnahme der Feyertage, jedesmahl von 7 Uhr Frühe bis 7 Uhr Abends fortzufahren. Unter den zuveräusserenden Vorräthen, befinden sich über 1000 Schäffel des besten Getreids, über 700 Eymer Oesterreicher- und Tirolerweine, dann einige Zentner Schmalz. An Vieh sind zu veräussern 27 Stücke junge Pferde, Stallons- und Follenstuten, etliche 40 Stücke Ochsen, von 1 bis 4 Jahren, dann einige Milchkühe. An übriger Hauseinrichtung und Fahrniß Stücken aber bieten sich viele Kupfer und Zinngeschirre, vorzüglich gute und ordinäre Betten mit Matratzen, mehrere Stücke Leinwad, Flachs, Tische, Sessel, Kanapee, Spiegeln, Mahlereyen, und Anderes, nicht minder einige metallene Glocken für Landkirchen zum Kauf dar. Man wird in den ersten Tagen mit Steigerung des Viehes den Anfang machen, und in der Folge immer abwechselnd die Mobiliarschaft aufwerfen. Kaufslustige wollen sich also an der bestimmten Zeit in dem genannten Kloster Tegernsee einfinden, ihre Anbothe schlagen, und die erstehende Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung in Empfang nehmen, ohne welche jedoch nichts verabfolgt wird. Tegernsee den 7. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Peck, Kommissär.

In Verwahr genommenes Pferd.

Joseph Weichselbaumer, Halbbauer zu Kreidenbach, untenstehender Hofmark, brachte unterm 6 May dies ses Jahres einen braunen Wallachen zu Gericht, welcher am 3. May Abends mit seinen Pferden von der Weide zu seiner Hofstatt gekommen, und nun, da er den Eigenthümer dieses Pferdes nicht erfragen konnte,

der diesgerichtlichen Verwahr übergeben worden ist. Man macht daher dieß zu dem Ende öffentlich bekannt, daß der Eigenthümer dieses Pferdes, dem es entlaufen, oder entkommen seyn dürfte, sich als solcher bey hiesigem Gerichte rechtsbehörig legitimiren, und nach Abführung der Futterkösten dieses ihm ausgeantwortet werden kann. Akt. den 9. May 1803.

Kurpfalzb. Reichsgräfl. Törringis. Hofmarks-Gericht Pörnbach.

Liet. Brunner, Hofmarksrichter.

Versteigerung im aufgelöseten Kloster zu Herrnchiemsee.

Zu Folge gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung werden die unweit Grassau entlegenen, zum hiesigen Kloster gehörigen 2 Alpen im Hohemadl und Rohrach für heuriges Jahr an den Meistbiethenden verstiftet, sodann eine ziemliche Quantität Bier, Brandwein, 1 Maschoß, 4 Mastkühe, 14 Zugochsen, 28 Melk-Kühe, 53 Stücke schönes Jung-Vieh, 7 Pferde, 30 Schäffel Weizen, 180 Schäffel Korn, 400 Schäffel Haber, auch mehreres verschiedenes Geflügel, dann vier- und zweyspizige Gläser-Wägen, Schäfen, Schlitten, Pferde- und Schirren-Geschirre, eine ziemliche Anzahl Leinwath und Tischzeug, in Stücken, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstätte, Tische, Sessel, Kästen, Spiegel, Uhren, Zinn, Kupfer, Porcellain, Gemälde, musikalische Instrumente, so wie andere Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung in Konventions- und baierischer Scheidemünze versteigert, wozu man Freytag den 20. May und die nachfolgenden Tage dergestalt bestimmt hat, daß am 20. die Verstiftung der Alpen, worauf ungefähr 60 Stücke Vieh eingeschlagen werden können, sodann an selbem Tage, und den 21. die Versteigerung des Brandweins und Viehes sammt Geflügel, den 23. die Versteigerung der Kutschen, Schlitten, Pferd- und Schlitten-Geschirrs, dann des Getreides vorgenommen, den 24. hierauf und folgenden Tagen mit Verkaufung der Betten, Leinwath, Zinn, Kupfer, und der übrigen Mobilien fortgefahren werde, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufliebhaber an den bestimmten Tagen jedesmahl frühzeitig hier einfinden, und der Versteigerung beywohnen mögen. Herrnchiemsee den 4 May 1803.

Kurfürstl. in ständischen Kloster-Sachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Gaißhofer, Kommissär.

Um der fernern Nachfrage, sowohl der hiesigen als auswärtigen Freunde, ob ich mein Weingeschäft noch betreibe? zu entsprechen, so habe ich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß ich sowohl in großen als auch in kleinen, die hier gewöhnlichen Gattungen Weine verkaufe, und ein eignes Zimmer für diese Absicht bereit halte. Ignaz Huber, Weinhändler in der Kaufingergasse Nro. 75.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß er seine Wohnung verändert hat, und dermahlen bey Hrn. Ulr. Müller, Handelsmann, in der Dienergasse Nro. 221 über 2 Stiegen logirt. Doktor Häberl, kurf. Hof- und landschaftl. Augenarzt, und Hofrath.

Zu Folge einer vom kurfürstl. General-, Schul- und Studien-Direktorio mir gnädigst ertheilten Concession, Unterricht in der Schönschreibkunst geben zu dürfen, mache ich bekannt, daß gedachter Unterricht bey mir Endesgesetztem künftigen 1sten Juny seinen Anfang nehmen werde, und wegen der Ordnung der Lehre nur während diesem Monathe May die Annahme der Lehrlinge Statt habe. Uiber alles Uebrige ertheile ich mich annehmlich Nachricht zu ertheilen. München den 10. May 1803.

Xaver Seyfert, kurfürstl. General-Landes-Direktions-Kanzelist, wohnhaft im Thale Petri Nro. 17 im 1sten Stocke.

Vorladung des Anton Gräßl.

Der seines Aufenthalts unbekannte Anton Gräßl, Wirths-Sohn von Inkofen, Brukmecht, wird auf gestellte Klage der Katharina Huberin, Schuhmacherstochter von Au um Kinds-Unterhalt hierdurch vorgeladen, sich in Zeit 30 Tagen um so sicherer dießorts zu stellen, und sodann auf ermeldte Klage zu antworten, als nach Verfluß dieser Zeitfrist nach gesetzlicher Bestimmung vorgeschritten, die eingeklagte Alimentation amtlich bestimmt und von dessen in deposito liegendem und noch erhaltenden Vermögen gerecht werden wird. Akt. den 16. April 1803.

Kurbaierisl. General Graf von Lerosseisches Hofmarksgericht Inkofen.

Liet. Brunschmid.

Versteigerung im Kloster Scheftlarn.

Den 23. dieses Monaths werden im Kloster Scheftlarn 130 Eimer weißer Tyrolerwein, dann verschiedene Ornate und Meßkleider öffentlich versteigert, welches den Kaufslustigen auf durch bekannt gemacht wird. Akt. den 11. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Versteigerung im Kloster Mallersdorf.

Montags den 22. May werden in dem Kloster Mallersdorf verschiedene Effekten, nähmlich Betten, Sessel, Tische, Leinwand in Stücken, Garn, Zinn, Tafel- und Fensterglaser, mehrere Meßkleider, Ampeln, ein kleiner Hausaltar, ein Positiv mit 5 Registern, und eine eiserne Oerhebank an die Meistbiethenden verkauft werden. Den nächstfolgenden Tag werden auf dem nähmlichen Wege der Versteigerung vier ein- und zweyjährige Pferde, 6 Kälber, 7 Kühe, 5 Schweinmütter, zwey viersitzige und eine zweysitzige Kutschen, eine große Jagdwurst, zwey Bändelschlitten sammt Schellenkränzen, ferner 20 Schäffel Weitzen, 9 Eimer Branntwein und 20 Eimer Viereßig verlußert. Kaufsliebhaber haben sich an gedachten Tagen in besagt m Kloster einzufinden. Mallersdorf den 5 May 1803.

Kurfürstl. Lokalkommission daselbst.

von Predl, Lokalkommissär.

Nro. 115. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 16. May

Stuttgart, den 13ten May.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben am ersten Tage der Feyerlichkeiten dem Hrn. Staatsminister von Normann ein beträchtliches kurfürstliches Lehen, und dem jungen Grafen v. Zeppelin, Sohn des verstorbenen Staats- und Conferenzministers das kurfürstl. würtembergische Erbtruchsessen-Amt für ihn und seine Nachkommen männlichen Geschlechtes ertheilet.

Frankfurt, den 7ten May.

Se. Majestät der Kaiser, Alexander der Erste, welche das größte Vergnügen darin finden, berühmten Gelehrten Beweise ihrer allerhöchsten Huld und Gnade zu geben, haben durch den verdienstvollen Minister des Innern, den Grafen von Kotschubey, der längst als ein russischer Mäcenas bekannt und verehrt ist, mit einem Exemplar des in St. Petersburg prächtig edirten Korans unserm hiesigen Hrn. Senior und Dr. Hufnagel ein väterliches Geschenk gemacht, welches ihm gestern eingehändiget worden ist.

Nach Berichten aus Weißreussen hat der nunmehrige General des dort bestehenden, und von Sr. regierenden päpstl. Heiligkeit Pius VII. bestätigten Jesuiten-Ordens P. Gabriel Gruber zwölf deutsche Jesuiten auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Rußland unterm 8ten v. M. nach Saratow an der Wolga abgeschickt, um einigen Tausend dort befindlichen deutschen Kolonisten die geistliche Hülfe zu leisten. Auch wollen mehrere Briefe aus Rom vom 18ten dieses nicht nur, daß die Republik von Ragusa um die Wiederherstellung eines Jesuiten-Collegiums bey dem jetzt regierenden heiligen Vater angesucht und verlangt habe, daß es ehestens in ihrer Hauptstadt errichtet werden möge; sondern auch, daß sowohl die Großen des Reichs, als auch die Stände von Steinhorst, und die im dortigen Collegium und Seminarium noch lebenden Exjesuiten um die Herstellung der Gesellschaft Jesu für die ehemahls bestandene engländische Provinz und Vereinigung derselben mit dem in Rußland beybehaltenen, und neuerdings durch ein päpstliches Breve bekräftigten Jesuiten-Orden Sr. päpstl. Heiligkeit eine dringende Bittschrift vorgelegt haben.

Berlin, den 5ten May.

Am 2ten May, nach 10 Uhr in der Nacht, starb Hr. Friedrich Gedike. Seine vielfältigen wichtigen Amtsverhältnisse sind bekannt. Was er in diesen und als Gelehrter leistete, ist gleichfalls bekannt, und wird in Deutschland, und besonders im preußischen Staate nie vergessen werden. Von dem scharfsichtigen verstorbenen Minister v. Zedlitz frühe nach seinen Talenten gewürdigt, kam er schon jung als Schulmann in einen größeren Wirkungskreis, und hat darin, ungeachtet seines allzufrühen Todes, der im 49sten Lebensjahre erfolgte, 26 Jahre hindurch seinem Vaterlande und der Welt die ausgezeichnetsten Dienste geleistet.

Paris, den 8ten May.

Wie aus hiesigen Blättern vom 6ten und 7ten dieses erhellt, war man am 5ten hier von der wirklich erfolgten Abreise des englischen Gesandten um so allgemeiner überzeugt gewesen, als eine außerordentliche Sitzung des gesetzgebenden Körpers angekündiget worden war; diese Sitzung, in welcher man die Bothschaft der Regierung über die Verhältnisse mit England erwartete, zog eine Menge von Zuhörern herbey; sie wurde aber nach einer kurzen Zeit, da sich nichts an der Tagesordnung fand, wieder aufgehoben, der gesetzgebende Körper vertagte sich auf den 7ten, und man erfuhr, daß sich der englische Gesandte noch zu Paris befand. Im Amtsblatte wird von allen diesen Bewegungen beym Publikum nicht das Mindeste erwähnt; der einzige officielle Artikel aus Paris, den es enthält, meldet die kaiserl. Ratification des Reichsgutachtens. Im Journal de Paris liest man, bey der Anzeige der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 5ten: „Diese gewisser Maßen außerordentliche Sitzung hatte die Voraussetzung, daß von Seite der Regierung Mittheilungen über unsre Verhältnisse mit England Statt haben würden, veranlaßt, weßhalb eine große Menge von Personen beyderley Geschlechts die verschiedenen Tribünen füllten.“ — Das Journal des défenseurs vom 6ten sagt: „Nach allen Nachrichten von gestern und diesem Morgen (5ten May) zweifelte man nicht, daß der englische Gesandte auf seiner Abreise begriffen wäre, und die Gerüchte

von einem Bruche zwiſchen Frankreich und England ſchienen ſich zu beſtätigen. Man ſagt, daß die Abreiſe des Lords Whitworth verſchoben iſt, daß er dieſen Morgen eine wichtige Conferenz mit dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe gehabt hat, und daß darauf ein außerordentlicher Courier nach London abgefertiget worden iſt. — Ungeachtet der Verfinſterung des politiſchen Horizonts werden die Anſtalten zu der Reiſe des erſten Conſuls nach Belgien fortgeſetzt.“ — In der nächſtfolgenden Numer des nähmlichen Blattes vom 7ten heißt es: „Man verſichert, daß Lord Whitworth geſtern Morgens (5ten May) einen Bothen von ſeinem Hofe erhalten habe, auf deſſen Ankunft man eine große Wichtigkeit zu legen ſcheint. Seit 4 oder 5 Tagen hört man nicht auf, die Abreiſe dieſes Geſandten entweder als ſchon erfolgt, oder als eben erfolgen ſollend anzukündigen.“

Ein einziges unſerer Journale, die Gazette de France, ſpricht heute über den Stand unſerer Verhältniſſe mit England in folgenden zwey Artikeln: „Die Abreiſe des engliſchen Bothſchafters wird nicht mehr für wahrſcheinlich angeſehen. Dem Vernehmen nach iſt das Einpacken der Effecten deſſelben eingeſtellt worden, und ſeine weiteren Entſchließungen werden von der Rückkehr eines Couriers, den er verfloſſenen Mittwoch (am 4ten dieſes) nach London abgeſchickt hat, abhängen. Was die Abreiſe ſeiner Gemahlinn, der Herzoginn von Dorſet, betrifft, worauf man viel Wichtigkeit zu ſetzen ſcheint, ſo iſt dieß wohl ein Umſtand, aus dem man keine ſehr entſcheidende Folgerung ziehen darf, da man ſeit mehreren Monathen zu London wußte, daß dieſe Dame nach England zurückkehren ſollte, um daſelbſt niederzukommen. Uebrigens hat eine große Zahl von Engländern, die ſich hier befanden, hieſige Hauptſtadt mit einer Art von Eilfertigkeit verlaſſen.“

„Das letzte Bulletin von London enthält nichts neues über die Frage, welche alle Köpfe beſchäftigt. Am 4ten dieſes herrſchte daſelbſt noch die nähmliche Ungewißheit und die nähmliche Ungeduld, das Reſultat der Negotiation zu erfahren; die öffentlichen Fonds fielen immer tiefer; Hr. Pitt arbeitete daran, wieder auf dem politiſchen Schauplatze zu erſcheinen; mehrere Journale ſprachen zu ſeinem Vortheile; man wettete für und gegen den Frieden; die ehrlichen Leute trauerten, und die Corſaren freuten ſich.“

Der berüchtigte Auguſt Reubell iſt zu Nancy aufs Neue in gefängliche Haft gerathen; er iſt am 7ten von dem daſigen Arrondiſſementsgerichte wegen eines in dem Wirthshauſe, worin er logirte, begangenen Gelddiebſtahls zu einer vierjährigen Gefängnißſtrafe verurtheilt worden.

London, den 29ſten April.

Das miniſterielle Journal, the True Briton, enthielt am 29ſten April folgenden merkwürdigen Artikel, welcher das Sinken der öffentlichen Fonds um 1½ pr. Cent zur Folge hatte:

„Wir verwundern uns nicht über die Ungeduld, mit welcher das Publikum von Paris eine Definitivantwort erwartet. Das Stocken der Handlung, der völlige Mangel an Zutrauen, und die Uebel, welche nothwendiger Weiſe aus dem Ungewißheitszuſtande, worin wir ſind, entſtehen, ſind ohne allen Zweifel ſehr unangenehm; allein, von einer andern Seite weiß man, wie ſchwer es in gewiſſen Umſtänden ſey, ein Ultimatum zu erhalten. Indeſſen haben wir Gründe zu glauben, daß die Miniſter Sr. Majeſtät entſchloſſen ſind, die Sachen zu einem Schluſſe zu führen, und wir werden in ſehr kurzer Zeit unſern Leſern das Reſultat der Unterhandlung anzukündigen haben.“

„Der von A. Ball dem Hrn. v. Buly gegebene Grund wegen Verweigerung der Uebergabe Malta's iſt, daß gewiſſe Mächte, welche durch den 10ten Artikel des Tractats von Amiens ſind eingeladen worden, die Unabhängigkeit dieſer Inſel zu garantiren nicht für gut gefunden haben, dieſer Maßregel beyzutreten. Ueber dieſen Gegenſtand haben wir bereits einige Bemerkungen gegeben. Es iſt nicht allein die Verweigerung gewiſſer Mächte dieſe Unabhängigkeit zu garantiren, noch die Aufhebung gewiſſer Zungen ſeit dem Traktate von Amiens; ſondern wohl die ſeit jener Epoche gezeigten Plane und Abſichten des erſten Conſuls ſind es, welche England verbinden, Malta zu behalten.“

„Diejenige Garantie, welche in einem gänzlichen friedlichen Zuſtande der Dinge vollkommen würde hinreichend geweſen ſeyn, biethet ſeit den nur zu ſehr geoffenbarten feindlichen Abſichten nicht mehr die nähmliche Sicherheit dar, und nun beſchränkt ſich die Frage auf Folgendes ein: Sollen wir ohne neue Garantie, jetzt da wir mit Krieg bedroht werden, Malta zurückgeben?“

„Von dem Augenblicke an, als wir Sebaſtiani's Bericht über Aegypten laſen, waren wir überzeugt, daß unſre Miniſter Malta nicht verlaſſen würden, ohne eine gleichgeltende Garantie zu erhalten. Dem ſey nun, wie ihm wolle, wir ſind verſichert, daß die Diſcuſſionen auf einen ſolchen Punkt ſind gebracht worden, daß das einzige zuverläßige Eingeſtändniß unſers Rechts auf Malta die Miniſter Sr. Majeſtät, ſo wie das Publikum befriedigen würde.“

»Wie auch der Ausgang der gegenwärtigen Unterhandlungen ausfallen möge, so wird eine starke Verwaltung für unsre Sicherheit unumgänglich nothwendig. Es geschieht mit Bedauern, daß wir auf die Conferenzen, welche neulich zwischen Hrn. Addington und Hrn. Pitt Statt hatten, zurückkommen. Hr. Addington, wir glauben es aufrichtig, wünschte die Rückkehr des Hrn. Pitt und einige seiner Freunde zur Verwaltung; er hätte gern seine Stelle der Ausführung dieses Plans aufgeopfert.«

»Als Hr. Addington sich an Hrn. Pitt wendete, antwortete letzterer, so wie man vermuthen mußte, daß er auf keinen Vorschlag dieser Art hören könne, es sey denn, daß der Wunsch Sr. Majestät ihm ausdrücklich bekannt gemacht sey. Er fügte hinzu, daß in diesem Falle er für nöthig halte, daß man die Verwaltung nach jenem grossen und ausgedehnten Plane bilde. Dieß ist es, wo jene Unterhandlung sich endete.«

»Wir wissen nicht, ob die gegenwärtigen Ministier eine Abneigung gezeigt haben, um mit Grenville gemeinschaftlich zu agiren, oder ob diese letztern verweigerten, sich mit der Verwaltung zu verbinden. Doch, welchen Respect wir auch für einige der Minister Sr. Majestät haben, so müssen wir eingestehen, daß ohne eine Veränderung in dem Ministerium unser größter Trost auf der ungewissen Hoffnung eines dauerhaften Friedens beruhe.«

Am 1sten Februar 1803 betrug die Summe der Noten der englischen Bank 16,108,560 Pf. Sterl. — Die Seidenfabrikanten klagten sehr über die Folgen des Friedens, welcher die Concurrenz der französischen Fabriken ihnen sehr gefährlich machte. Sie wollen dem Parlament eine Bittschrift übergeben, die Abgabe von der einkommenden rothen Seide zu vermindern, und die Einfuhr der seidenen indischen Tücher zu verbieten. Auch die Baumwollen-Manufacturen empfanden sehr fühlbar die Folgen der neugeweckten Rivalität der Manufacturen auf dem festen Lande. Glasgow will auch im Parlamente die Abschaffung der Einfuhrzölle von roher Baumwolle nachsuchen. Die Baumwollen-Manufacturen gehören zu den wichtigsten in England. Im Jahre 1802 wurden 5400000 Pfund roh eingeführt, mit der Einfuhr und Ausfuhr der gefertigten Waaren waren 30,000 Schiffstonnen und 2000 Seeleute beschäftiget, die Zahl der Arbeiter betrug 800000, und ihr Lohn 13,000,000 Pf. Sterl. Jetzt kaufen die Franzosen nicht allein die rohe Baumwolle wohlfeiler; sondern verfertigen auch mit geringern Kosten eben so gutes Garn. Man hofft, daß der Zoll von einkommender roher Baumwolle ganz aufhören werde. Der Schiffsbau nimmt in England furchtbar ab, die Materialien und der Arbeitslohn sind viel theurer gegen andere Länder. Vom 1sten Octob. 1801 bis zum 1sten März 1803 sind in London nur zwey Kauffahrteyschiffe gebaut worden, für den indischen Handel ist in dieser Zeit kein einziges bestellt worden. Der Preis der zu verkaufenden Schiffe ist um 5 Procent gefallen. Auch hier soll die Regierung helfen, und die Abgabe von den Schiffen nach dem Tonnengehalte aufheben. (Die Klagen, daß man sich meist fremder Frachtschiffe bedient, werden immer dringender.)

Wie weit die Gewinnsucht in den Geist des brittischen Volkes eingedrungen ist, beweiset die neueste Frage des Tages über Krieg und Frieden. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die jetzt herrschende Stimmung zum Kriege durch gewinnsüchtige Speculationen wo nicht hervorgebracht, doch wenigstens sehr gereizt und gefördert wird. Der edle und unbestechbare strenge Lord St. Vincent hat durch seine muthigen Angriffe auf das heillose Plünderungs-System bey der königl. Marine, wo man von oben herab bis zu dem niedrigsten Schiffszimmermann und Lieferanten sich auf Unkosten des Staates bereicherte, in ein häßliches Wespennest gestochen. Diese Hornisse, die sich so lange von fremdem Honig nährten, sind nun wüthend, und wünschen auf allen Fall den Krieg, wo das Vincentische Ersparungssystem natürlich nicht mehr Statt finden könnte. Ihr Einfluß ist bey den großen Reichthümern der meisten ungeheuer, und man hat daher den aufgenöthigten Abgang des Lords St. Vincent von der Präsidentenstelle des Admiralitäts-Collegiums für eine entschiedene Sache gehalten. Eben so sind die überreichen Capitalisten und Bankiers, die bis jetzt während des Krieges durch die Ministerialanleihen so unsäglich gewonnen hatten, mit dem Ersparungs-Systeme des Ministers Addington höchst unzufrieden. Seinem Vorgänger kam es auf eine Million ab und zu nicht an, wenn nur Hauptschläge geschehen, und große Plane ausgeführt werden konnten. Kommt es also wirklich zum Kriege, so sind wenigstens zur Hälfte die money making men, die Geldmacher in der City oder Alt-Stadt London, Schuld daran; denn die eigentliche Nation wünscht aufrichtig den Frieden.

St. Petersburg, den 30sten April.

Ein kaiserl. Ukas vom 1sten April verordnet: »Da in der Stadt Dorpat schon eine Universität eröffnet worden, auf welcher Vorlesungen in

der protestantischen Religion gehalten werden, so befehlen Wir, von heute an darauf zu sehen, daß die jungen Leute in dem Bezirke dieser Universität, die sich dem geistlichen Stande widmen, die Theologie auf dieser Universität zu Dorpat studiren, und daß kein Candidat von dem Justiz-Collegium als Pastor angestellt werde, er habe denn über sein Studium auf dieser Universität ein Zeugniß von derselben aufzuweisen. In Folge dessen sind dergleichen Studenten des obbesagten Bezirkes von den Schulen fremder Reiche zurückzuberufen, um sich auf der Universität zu Dorpat die nöthigen Kenntnisse zum geistlichen Stande, zu dem sie sich vorbereiten, zu erwerben; diejenigen aber, die dieser vorläufigen Verordnung nicht nachkommen, sollen nie als Pastores angestellt werden. Wir setzen, von der Erlassung dieses Ukases an gerechnet, einen dreyjährigen Termin fest, so daß nach Verlauf desselben diese Verordnung durchaus in Vollziehung gebracht werde. (Contrasignirt: Minister der Volks-Aufklärung, Graf Peter Sawodowskij).“

Polizeyerinnerung.

Nro. 466. Bey Feuern, die in Kaminen ausbrechen, ist es eine Hauptvorsicht, in allen Zimmern und Speichern, wo der brennende Kamin durchläuft, nachzusehen, ob derselbe keinen Sprung habe, der fähig wäre, die brennende Materie durchzulassen, und Tapeten, Holz, oder anderes brennbares Zeug zu ergreifen. Es wäre in solchem Falle sehr leicht möglich, daß irgend ein eingesperrtes Zimmer zu brennen anfange, während man den Kamin selbst zu löschen bemühet ist. Bey dieser Nachsicht in den Zimmern hat die Polizey aber schon mehrmahl die Erfahrung gemacht, daß man den unrechten Kamin in einem Zimmer oder auf einem Speicher für den brennenden gehalten habe. Die Polizey hat daher mit Sachverständigen darüber Unterredung gepflogen, und macht nach deren Gutheißen und Einverständniß zur Abwendung solcher Gefahr folgenden Vorschlag: Man gebe jedem Kamine am Fuße, wo er anfängt, eine Ziffer, und wiederhohle die nähmliche Ziffer am nähmlichen Kamine durch alle Etagen bis zur obersten Oeffnung. Wo sich zwey oder mehrere Kamine in einen fügen, bemerke man in dem einen die beyden, oder mehreren Ziffer der eingefügten Kamine, und fahre so fort bis unter das Dach. Wenn nun ein Kamin sich entzündet, so überzeugt man sich auf der Stelle am Fuße des Kamins, oder unter dem Dache davon; man verfolgt dann die bemerkte Ziffer durch alle Etagen, und sichert hierdurch das Haus auf die leichteste Art von aller weiteren Gefahr. München, den 12. May 1803. Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Künftigen Dienstag, als den 17. May, wird mit Versteigerung der Klosterhaus-Gerathschaften im sogenannten Beuterberger, und wenn daselbst geendet seyn wird, im gleich daran sich befindlichen Etaler-Haus, beyde an der Fürstenfelder-Gaße fortgefahren werden. Die Zeit zur Versteigerung ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Von
Versteigerungs-Commissions wegen.
Wenger, Commissär.

Bekanntmachung der Thierarzneyschule. Zu Folge des gnädigsten Organisations-Rescripts d. d. 17ten Febr. 1800 dürfen alljährlich 6 gut conduisirte und nicht nur des Lesens und Schreibens kundige, sondern auch sattsames Talent zum thierärztlichen Unterrichte besitzende Subjecte aus unsern hiesigen Landen, welche das Alter von 18 Jahren erreicht haben, ganz unentgeldlich als Zöglinge in hierunter stehendes Institut auf- und angenommen werden. Da nun dieser gnädigsten Willensmeinung zu Folge noch nebstbey der vorzügliche Bedacht auf arme, aber doch hinlängliche Fähigkeit habende Schmiedsöhne bey jedesmahliger Aufnahme genommen werden soll, so wird der Concurs auf den 31sten dieses Morgens 8 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß jeder zum Concurs Erscheinende ohne weiteres auch die erforderliche obrigkeitliche Legitimation über dessen Conduite und Herkunft mit sich bringe, damit die 6 fähigst befundenen Subjecte gleich nach geendeter Prüfung ganz ungehindert der kurfürstl. hohen General-Landesdirection geziemendst in Vorschlag gebracht, und die gnädigste Aufnahmsratifikation erhohlt werden könne.

Kurpfalzbaierische Thierarzney-Schule nächst München, den 1sten May 1803.

Anton Will, d. W. und M. Doctor, wirkl. frequent Medicinalrath und erster dirigirender Professor des Instituts.

Fremdenanzeige.

Den 14ten, 15ten bis 16ten May. Frau Baronessinn Mandl mit Fräul. Nicee, im gold. Hahn. HH. Gaupoz, Bergel und Molitor, Rentiers von Frankfurt, im gold. Kreutz. Hr. Franz Joseph Kien, Banquier von St. Petersburg, im gold. Hahn. Hr. Baron Cornet, Rittmeister, im gold. Bären. Hr. Habrecht, Fabrikant, im schwarz. Bären. Hr W. Luttwoche, englischer Edelmann, im gold. Hirsch. Hr. von Stmler auf Ebermannsdorf, Landsaß in der obern Pfalz, im gold. Kreutz. Hr. Joh. Schreiber, Hofmeister von Wien, beym Metzger-Br. Hr Clery, Particulier von Wien nach Paris, und Mad. Elisabeth Stablie und Maria Gaudelet, im gold. Hahn. Hr. Port, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. S.E. Hr. Chevalier de Brey, kurf. Gesandter zu Berlin, im gold. Hirsch. Hr Metz, Kaufmann von Hamburg, im goldenen Hahn. Hr. Baron Weveld, Akademiker von Landshut, ebend. Hr. Prols, Oekonom, und Hr. Jäger Labes, aus Sachsen-Weimar, im gold. Kreutz.

Nro. 116. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 17. May.

Carlsruhe, den 9ten May.

Der gestrige festliche, in der Geschichte Badens Epoche machende Tag wurde Morgens bey Tagesanbruch in hiesiger Residenz durch 100 Kanonenschüsse angekündiget; nach diesem ertönte überall türkische und andere Musik, zwischen 8 und 9 Uhr war große Wachparade, und von 9 bis 10 Uhr nahm unser gnädigster Landesvater, als erster Kurfürst Badens, vom ganzen versammelten Hofe und sämmtlichen Landesdikasterien die unterthänigsten Glückwünsche an; bey dieser Gelegenheit erhielten mehrere Großen den Orden de la Fidelité; auch wurden viele Militär- und Civilbeförderungen bekannt gemacht. Um 10 Uhr war solemner Gottesdienst in der Schloßkirche, welchem Se. kurfürstl. Durchleucht sammt der übrigen durchleuchtigsten Familie und dem ganzen Hofstaate beywohnten; Hr. Oberhofprediger und Kirchenrath Walz hielt eine auf dieses hohe Fest passende sehr schöne Rede. Am Ende derselben wurde unter Pauken- und Trompetenschall das Herr Gott dich loben wir abgesungen, und dasselbe wieder von 100 Kanonenschüssen auf dem Paradeplatze begleitet. Nachmittags war große Galla und Tafel bey Hofe, zu welcher auch viele angesehene Fremden gezogen wurden. Die auf den Abend von der hiesigen Einwohnerschaft sehr schön und geschmackvoll veranstaltete Illumination in der ganzen Stadt wurde durch die ungünstige Witterung großen Theils vereitelt, und ist auf einen schönern und heitern Tag ausgesetzt.

Haag, den 4ten May.

Da die französische nach Louisiana bestimmte Eskadre durch die letzten Stürme zu Helvoetsluis sehr beschädiget worden ist, so sind nun alle Truppen von derselben ausgeschifft, damit die Fregatten und andere Fahrzeuge reparirt werden können. Die Truppen befinden sich zu Helvoetsluis, Briel und Goree, und längs den dasigen Küsten werden Batterien angelegt.

Paris, den 10ten May.

Wie Pariser Briefe melden, waren die am 4. May von Lord Whitworth für sich, seine Familie und sein Gefolge begehrten Päße wirklich für seine Gemahlinn und seine übrigen Angehörigen ausgestellt; der seinige aber noch zurückgehalten worden. Auf ein neues Ansuchen um diesen Paß, nachdem in der Nacht vom 4ten dieses ein Theil seines Gefolges bereits abgereiset war (was zu dem allgemein verbreiteten Gerücht von seiner Abreise, die durch die ersten Pariser Banquiers gemeldet wurde, Veranlassung gegeben hatte) sollte er zur Antwort erhalten haben, daß der erste Consul einen außerordentlichen Courier nach London abgeschickt hätte, um einen letzten Vergleichsvorschlag dem englischen Cabinete zu überbringen, und zugleich um dem König von England einen eigenhändigen Brief des ersten Consuls zu überreichen, und daß er wünschte, Lord Whitworth möchte seine Abreise bis zur Rückkehr dieses Couriers verzögern. Lord Whitworth sollte um Communikation dieses Vorschlages angesucht, und nach Durchlesung desselben sich entschlossen haben, seine Abreise bis zur Rückkehr des Couriers zu verschieben. Indessen war bey den bestunterrichteten Personen die Hoffnung, daß jene letzten Vorschläge in London angenommen werden würden, nur sehr gering.

Im Moniteur vom 9ten May findet man folgenden Artikel aus London vom 5ten: „Diesen Morgen wurde man in der City, oder vielmehr in der ganzen Hauptstadt durch eine an den Lord-Major gethane Mittheilung angenehm überrascht; sie war folgender Weise abgefaßt: „Lord Hawkesbury empfiehlt sich dem Lord-Major, und hat die Ehre, Se. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß die Unterhandlung zwischen diesem Lande und der franzöf. Republik so eben gütlich beendiget worden ist. Downing Street, Donnerstags Morgens um 8 Uhr. 5ten May 1803.“ Diese Note, die man für officiell nahm, wurde sofort vom Lord-Major im Lloydschen Kaffeehause und auf der Börse mitgetheilt, weßhalb die 3 Procent zu 69 ⅛ eröffnet wurden, und bis 70 ¼ stiegen. Es waren viele Geschäfte gemacht worden, bevor die Nachricht in das Quartier Westminster kam, als man plötzlich entdeckte, daß es eine Verfälschung war. Man schickte sogleich einen Unter-Staatssekretär in die City, um das Publikum eines Bessern zu belehren; wir fürchten aber, daß der Betrug

den Zweck derer, welche niederträchtig und boshaft genug gewesen sind, ihn zu benützen, hinlänglich erfüllt habe. Aus dem Sun.“

In Meiland wurde am 3ten May in französischer und italiänischer Sprache ein vom Präsidenten Bonaparte beschlossenes Reglement im Betreffe der Schifffahrt der italiänischen Republik, in 54 Artikeln, promulgirt: es ist aus St. Cloud vom 25sten Dec. 1802 datirt.

In Pariser Blättern vom 7ten May findet sich folgender merkwürdige Artikel mit dem angeblichen Datum: Haag, den 29sten April. „Man kann nicht sagen, worauf das in Frankreich und in England aufgekommene Gerücht beruhen mag, daß die batavische Regierung sich an verschiedene Höfe gewendet hätte, um im Falle von Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England die Neutralität unsrer Republik zu erlangen. Eben so wenig weiß man, welchen Anlaß eine andere Nachricht hat, nach welcher unser Minister zu London Auftrag gehabt hätte, das brittische Kabinet in Betreff dieses Neutralitätsplans zu sondiren. Wenn man aber die Sache näher untersucht, so ist es nicht wahrscheinlich, daß unsre Regierung irgend einen Schritt dieser Art hätte thun, und sich solchergestalt mit der Gewißheit, daß er nicht gelingen würde, dem Scheine aussetzen wollen, gegen eine Macht, mit welcher sie sich in ihren politischen Verhältnissen durch feyerliche Verträge, mit einem Worte durch eine Offensiv- und Defensiv-Allianz, so eng verbunden findet, es an Treue und Freundschaft fehlen zu lassen. Nachdem die batavische Republik so lange mit Frankreich gemeine Sache gemacht, nachdem sie, so zusagen, ihr Daseyn mit dem Daseyn ihrer Bundesgenossen identifizirt hatte, hat sie sich vor den Augen Europa's nicht so lächerlich machen können, und wird sich ohne Zweifel nie so lächerlich machen, in ihren Verhältnissen mit Frankreich auf die Vortheile ohne die Lasten Anspruch machen zu wollen, und in den kritischen Augenblicken sich abzusondern. Eine ziemlich bequeme Politik wäre es übrigens freylich, wenn sich eine Regierung nach Gutdünken von der Vollziehung der Verträge frey machte, um sich nur das daraus zu nehmen, was ihr zuträglich seyn könnte, und sehr angenehm würden solche Allianzen seyn, bey denen man Tag und Stunde wählen dürfte, wo man für gut hielte, Alliirter zu seyn, oder es nicht mehr zu seyn, je nachdem man bey dem Bruche oder bey der Vereinigung seinen Vortheil fände. Aber diese Politik würde nicht die der batavischen Regierung seyn, selbst wenn sie zu derselben berechtiget wäre.“

Im Moniteur vom 8ten May erscheinen Zuschriften von Landammann und Räthen der Cantone Uri, Unterwald und Schwyz an den ersten Consul, nebst den Antwortschreiben desselben. In dem Schreiben der Regierung von Uri (vom 25. März) heißt es: „Welche Zweifel auch die Feinde des Föderalsystems sich erlauben mögen, gegen die Dauer der gegenwärtigen Gestalt der Schweitz verlauten zu lassen, so hoffen wir alles von Ihrem Schutze, Bürger erster Consul; Sie haben die Gewalt und die Mittel, das Schicksal unsers Vaterlandes gegen jedwede Ränke, die in dessen Innerem gesponnen werden könnten, zu befestigen. Wenn der ehemahls auf diesen Canton gefallene Verdacht eines Widerwillens gegen Frankreich schon zu jener Zeit ungegründet war, indem er, weit entfernt, sein wahres Interesse, welches von dem Interesse der französischen Nation unzertrennlich ist, zu verkennen, einst nur um sich der unitarischen Regierung zu entziehen, deren schlimmste Wirkungen er empfand, gegen die Macht dieser Nation kämpfte: so wird seine Zuneigung hinfür um so unzweydeutiger seyn, je lebhafter er empfindet, wie viel er dem erleuchten Vermittler verdankt, der ihn von der äußersten Verzweiflung gerettet hat, ꝛc.“

Hierauf lautet die Antwort des ersten Consuls, vom 30sten April. „Br. Landammann und Mitglieder des großen Rathes vom Canton Uri, alles, was Sie mir in Ihrem Schreiben vom 28. März sagen, hat mich lebhaft gerührt. Ich habe durch die Vermittlungsacte Euch großes Unglück ersparen, und große Vortheile verschaffen wollen. Ich habe nur Euer Interesse vor Augen gehabt. Vergesset alle Eure Zwiespalten. Bildet nur ein einziges Volk. Ich werde es als eine meiner wichtigsten Angelegenheiten betrachten, die alte Freundschaft, die Euch seit so vielen Jahrhunderten mit der französischen Nation verbindet, in ihrer ganzen Unversehrtheit zu erhalten. Sagen Sie dem Volke Ihres Cantons, daß ich stäts bereit seyn werde, ihm in allen Lagen, die es erfahren könnte, beyzustehen, und daß ich dagegen auf die Fortdauer der mir von Ihnen bezeugten Gesinnungen rechne.“

Im Unterwaldner Schreiben, vom 3ten April, heißt es unter anderem: „Das Volk sieht Sie, Br. erster Consul und Präsident, als seinen größten Beschützer, und als den Wiederhersteller unsrer alten Freyheit an. Wir werden hinfür suchen, uns unsrer Selbstständigkeit und Ihres Wohlwollens würdig zu machen, indem wir, Ihrem wahrhaft väterlichen Rathe gemäß, die Tugenden unsrer Ahnherren nachahmen, ꝛc.“

Folgendes ist die Antwort, vom 3ten May:

„Bürger, ꝛc. Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie mir im Nahmen Ihres Cantons durch Ihr Schreiben vom 2ten April bezeugen. Der Nahme: Wiederhersteller der Freyheit der Kinder Tells ist mir kostbarer als der schönste Sieg. Ich habe in der Vermittlungsacte nur Euer Interesse vor Augen gehabt; indem ich dieselbe mit Euern Deputirten erörterte, war ich in Gedanken einer Eurer Mitbürger. Versichern Sie dem Volke Ihres Cantons, daß es bey allen Gelegenheiten auf dieselben Gesinnungen von meiner Seite rechnen kann. Vergesset alle Eure alten Zwistigkeiten, und zweifelt nicht an meinem Wunsche, Euch Beweise von meiner Theilnahme zu geben.“

Das Schweizer Schreiben ist vom 14ten April, und lautet folgender Weise: „Br. erster Consul, die wiederhohlten Bemühungen, welche das Volk dieses Cantons angewendet hat, um zu seiner alten Freyheit zu gelangen, sind Ihnen bekannt; sie werden Ihnen beweisen, welchen Werth ein freyes Volk auf die Rückkehr einer Freyheit, die seit so vielen Jahrhunderten sein Glück machte, legen muß; sie werden Ihnen auch seinen Dank für Ihre Vermittelung, die es seiner alten Verfassung wiedergibt, beweisen. Ja Br. erster Consul, Ihnen allein, Ihrem ausgezeichneten Wohlwollen gegen die Söhne Tells, verdanken sie die theure Rückkehr der Freyheit ihrer Väter. Das Denkmahl, welches jeder derselben in seinem Herzen Ihnen errichten wird, wird der schönste Triumph für das Ihrige seyn, und ihr Betragen wird Ihnen künftighin die Reinheit ihrer Absichten beweisen, welche nie einen anderen Zweck hatten, als ein unitarisches Joch abzuschütteln, das der ganzen Nation ein Gräuel war. Sie werden der ganzen Welt beweisen, daß ihre Freundschaft eben so dauerhaft seyn wird, als es ihr Abscheu gegen jede Sklaverey seyn muß. Genehmigen Sie, dem Volke dieses Cantons, wie auch seinem Magistrate, der Sie ersucht, die Versicherung seiner höchsten Verehrung zu genehmigen, Ihr Wohlwollen zu ertheilen.“

Die Antwort, vom 6ten May, ist folgende: „Bürger, ꝛc. Ich habe ein lebhaftes Vergnügen empfunden, indem ich durch Ihr Schreiben vom 14ten April erfahren, daß Ihr durch die Vermittelungsacte glücklich seyd. Die Vergessenheit Euer vergangenen Zwistigkeit und die Einigkeit unter Euch — das sind Eure ersten Bedürfnisse. Ich werde stäts Euer Freund seyn, und der Geist, der mir die Vermittlungsacte eingab, wird nie aufhören, euch zu beleben. Welches auch die Sorgen und Beschäftigungen seyn mögen, die ich haben kann, so werde ich es immer als eine Pflicht und als einen süssen Genuß ansehen, alles zu thun, was Eure Freyheit und Euer Glück befestigen kann.“

Zürich, den 6ten May.

Der Züricher Antistes Heß hat einen Hirtenbrief an die sämmtlichen Kantonsgeistlichen bekannt gemacht, worin er sich über die neue Verfassung unter andern also ausdrückt: „Es ist jetzt vor allem aus um eine solche Anerkennung der neuen Verfassung, um eine solche Annahme unsers neuen Magistrats zu thun, die allen zu erwartenden heilsamen Verordnungen desselben zum Voraus guten Eingang verschaffe. Um diese Anerkennung und willige Annahme zu befördern, bedarf es keineswegs erst noch einer Ausgleichung der vielleicht hier und dort noch weit voneinander abgehenden politischen Meinungen und Begriffe; was auch wohl in keinem Falle einer neu einzuführenden Staatsverfassung erhaltlich war, und bey so vielfach verschiedenen Ansichten und Denkarten geradehin unmöglich scheint. Gesetzt aber auch, es wäre an sich möglich, so läge es doch außer den Schranken unsers Berufs, der sich nicht Berichtigung und Ausgleichung politischer Denkarten, wohl aber mit moralischer Vereinigung und Aussöhnung der Gemüther befassen kann und soll. Es wird darum auch nicht von uns erwartet, daß wir die nähere Darstellung und Entwickelung des politischen Werthes dieser neuen Verfassung zum Zwecke und Gegenstande der Belehrung machen, (was an vielen Orten dießmahl eher noch eine schädliche als eine heilsame Wirkung haben dürfte), sondern einzig das, was unser christlicher Lehrberuf selbst an die Hand gibt, das zur Empfehlung und Einschärfung pflichtmäßiger Anhänglichkeit und Treue an der neuerwählten verfassungsmäßigen Regierung dient. Die Stimmung und Lage ist hier und dort noch so, daß auch bey den reinsten Absichten und den wirksamsten Mitteln, deren sich die Regierung bedienen kann und wird, der Erreichung des guten Hauptzweckes immer große Schwierigkeiten in dem Wege liegen müßten, wenn nicht bey allen für Religion, Sittlichkeit, Recht und Ordnung Gutgesinnten die Ueberzeugung herrschen würde; daß man sich diese neue Ordnung der Dinge als einen von der göttlichen Vorsehung selbst uns angewiesenen letzten Ausweg aus allen den bisherigen Verwirrungen, und als das einzige Mittel, noch größerm Unglücke, das auf uns warten würde, vorzubauen, gefallen lassen müsse.“

Fryburg, den 3ten May.

Der Kurfürst Erzkanzler hat als Bischof von Konstanz an unsern Landammann geschrieben, um

ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und zugleich sich mit ihm über die Mittel zu benehmen, das moralische und religiöse Wohl desjenigen Theils der Schweitz, der zu dem bischöflichen Sprengel von Konstanz gehört, zu befördern; auch wird in diesem Schreiben angekündiget, daß der bey der vorigen helvetischen Regierung als bevollmächtigter Minister accreditirt gewesene Freyherr v. Wessenberg dieses Verhältniß fortsetzen werde. Unser Landammann hat auf eine des edlen Fürsten würdige Art geantwortet.

St. Petersburg, den 30sten April.

Am 10ten dieses ward Isch Muhamed Bey, Abgesandter des Bucharischen Chans Merchaidar, dem Kaiser vorgestellt. Dieß ist derselbe, der unter der Kaiserinn Katharina II. den Elephanten hierher brachte, welchen der Bucharische Chan der Kaiserinn zum Geschenke machte. Auch ist ein Abgesandter vom Taschkenschen Beherrscher Junus-Chan, hier angelangt, der schon unter dem Kaiser Paul als Abgesandter hier war.

Ein reicher Partikulier in Moscow, Paul v. Dimidoff, hat den Kaiser um die Erlaubniß gebethen, zum Besten der Universitäten und Erziehungs-Anstalten 300,000 Rthlr. und die Revenüen von 3000 Bauern, die den Universitäten vermacht werden, zu schenken. Dieser Patriot erklärt in seinem Briefe an den Kaiser, daß er dafür halte, jeder bemittelte Staatsbürger habe die Pflicht, dem Beyspiele eines Monarchen, der so viel für die Erziehung und Bildung seiner National-Jugend thue, durch freywillige Beyträge zu folgen.

Moskau, den 12ten April.

Ein reicher hiesiger russischer Edelmann, der Hr. von Dimidoff, hat ein Beyspiel von Patriotismus und Liebe zu den Wissenschaften gegeben, von dem man schwerlich in irgend einem andern Lande etwas Aehnliches finden wird. Dieser Herr, ein Mann von 60 Jahren, der ehemahls in Göttingen studirt hat, und ganz den Wissenschaften lebt, hat nähmlich der Moskowschen Universität sein ganzes schönes Naturalien-Cabinet und Bibliothek und 100000 Rubel bares Geld mit der Bedingung geschenkt, daß immer ein Professor der Naturgeschichte unter seinem Nahmen salarirt, und einige Studenten der Naturgeschichte auf Reisen geschickt werden. Er hat ferner 100000 Rubel zur Errichtung des Gymnasiums und der Schulen im Jaroslawschen Gouvernement und 100000 Rubel für die Universität in Tobolsk geschenkt. Er hat sich endlich erbothen, im Falle Se. kaiserl. Majestät die Errichtung einer Universität in Jaroslaw genehmigen, zu ihrem Fond 1500 Bauern, welche er in diesem Gouvernement besitzt, herzugeben. Dieses ganze Geschenk beträgt ein Capital von ungefähr 1 Million Rubel.

Die sogenannte Grippe ist keine neue, sondern eine in den älteren Zeiten schon bekannte, in unserm Welttheile sich schnell verbreitende, nicht tödtliche Krankheit; hierüber findet sich in der Magdeburgischen Chronik, welche Joh. Baumgarten unter dem Nahmen: Pomarius, 1587 in Druck gab, nachstehende buchstäblich ausgezogene Nachricht: »1580 den 10. Nov. ist ein sehr schrecklich Chasma, und Fewrzeichen gewesen, darauf alsbald eine grewliche allgemeine Krankheit, und Seuche, welche die Medici Febrim malignam cum catharro, seu catharrosiam genennt, erfolget, welche gar geschwind, und in großer Eile ganz Europam durchflogen, und schier kein Mensch gefunden, der damit nicht were betreten worden. Die Leute bekamen eine treffliche Hitze, wurden heischer, das sie kaum lallen konten, und umb die Brust, und Hertz hart bedrengt, fielen auch große Wehetage mit ein, und folgte ein gantz schwerer Husten; sturben aber daran Gottlob wenig Leute, der mehrer Theil genas am vierden Tage, wiewol sich ihrer viel auch in die 8 Tage mit schleppen musten. Wenn die Leute daran wie an einer Pestilenz gestorben, würde es allenthalben an Leuten, die Todten zu begraben, gemangelt haben.«

Polizeyerinnerung.

Nro. 467. Vermöge höchster Verordnung ist es den Brüderschaften untersagt, mit den bisher gewöhnlichen Bruderschafts-Kutten, Stäben und Genien zu erscheinen. Da nun auch einige Dorfschaften bey ihren Kreuzgängen dergleichen Gebräuche haben, so hat die Polizey-Direction mit der kurfürstl. Haupt-Commandantschaft allhier die Uebereinkunft getroffen, selbst an den Tagen, wo solchen Kreuzen in die Stadt zu kommen erlaubt ist, Niemanden mit solchen Brüderschafts-kutten und Stäben eintreten zu lassen. Welches zur Anweisung solcher Dorfschaften hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München, den 16ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 16ten May. E. D. Prinz de Ligne, von Wien, im gold. Hirsch. Hr. Carl von Paur nebst Sekret., von Wien, im schwarz. Adler. Hr Schwartzler, Handelsmann von Bregenz, ebend. HH. Schattner und Hopf mit Commis, Kaufleute von Nürnberg, im Lond. Hofe. Hr. Schönke, Kaufmann von Eisenach, im schwarz. Adler. Hr Banquier Mühlens mit Frau und Bedienten von Frankfurt, im goldenen Hirsch. Hr. Baron de Bermond, von Regensburg, im gold. Hahn. HH. Hausen, Bohl und Strebe, Extrurgen aus Westphalen beym Füss. Br.

Nro. 117. Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 18. May.

Regensburg, den 11ten May.

Gestern hielt die Reichsdeputation noch einmahl eine Sitzung. Darin ward folgender Schlußbericht verfaßt, der heute zur Reichsdictatur kam:

Schluß-Bericht der außerordentlichen Reichs-Deputation an die allgemeine Reichsversammlung.

„Unter Beziehung auf die beykommenden, bereits mitgetheilten Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte die Abschriften eines gestrigen Erlasses der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz, und das heutige Deputations-Schluß-Protokoll, sammt einer während dieser Sitzung noch von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte überschickten Note, die Entschädigungs-Objecte des Malteser deutschen Groß Priorats betreffend, versehlt die bisherige außerordentliche Reichsdeputation nicht, der allgemeinen Reichs-Versammlung von der wirklichen Beendigung dieser Deputation die geziemende Anzeige zu machen, dann kaiserl. Majestät und dem gesammten Reiche auf die in dem gedachten Protokoll enthaltenen Wünsche alle weitern deßfallsigen Vorkehrungen sowohl zum Vollzuge des Reichsschlusses, als der innern Reichseinrichtung ehrerbiethigst zu überlassen. Regensburg, am 10ten May 1803. Kurf. Erzkanzlerische Kanzley.“

Die Cerimonie der Einführung der neuen Kurfürsten in den Kurfürstenrath soll in Kurzem erfolgen. Es ist bereits die amtliche Nachricht eingelaufen, daß drey der neuen Kurfürsten ihre Delegirte zu dieser Feyerlichkeit ernannt haben. Baden hat den preußischen Gesandten, Grafen von Görz, der die Badensche Stimme auf dem Reichstage führt, auch zu diesem Actus beauftragt. Hr. Mathieu kehrt nach Paris zurück, wo er seine ehemahlige Stelle als Sous-Chef im Departemente der auswärtigen Angelegenheiten wieder einnehmen; zugleich aber die eines Oberchefs des Büreau's der deutschen Angelegenheiten damit verbinden wird. Auch heißt es, daß er in Kurzem wieder hierher kommen dürfte, um als französischer bevollmächtigter Minister beym Kurfürsten Reichskanzler aufzutreten. — Die definitive Completirung der Reichsangelegenheiten ist den beym Reichstage residirenden russischen und französischen Ministern, Hrn. von Klüpfel und Hrn. Bacher, übertragen. Folgendes sind die Hauptpuncte, die noch zu erledigen seyn möchten: 1) Die endliche Organisation des Reichsfürstenrathes, weßhalb man täglich das kaiserl. Commissionsdekret wegen der Virilstimmen erwartet. 2) Die Supplementar-Entschädigungen des Kurfürsten von Baiern wegen Eichstädt, die bisher noch nicht haben berichtigt werden können. 3) Die Berichtigung der Navigations-Octroi, wegen der in Paris vom dortigen kurerzkanzlerischen Minister, Grafen Beust, bereits Unterhandlungen eröffnet sind. 4) Die neue Organisation der Reichskreise. 5) Die Berichtigung und völlige Erledigung der deutsch-katholischen Kirchenangelegenheiten. 6) Die Erhebung Mecklenburgs zur Kurwürde, weßhalb die zwey französischen und russischen Noten vom 5ten May übergeben worden sind; die aber nur auf den Fall wirksam werden, wenn der Herzog von Mecklenburg-Schwerin von seinen bisherigen Weigerungen, die Kurwürde anzunehmen, absteht.

Salzburg, den 16ten May.

Heute Morgens um 6 Uhr reiseten Se. königl. Hoheit, unser durchleuchtigster Fürst, begleitet von des Fürsten Rospigliosi und des Marquis von Manfredini Excellenz, von hier ab. Die Reise Höchstderselben soll über Linz und Prag nach Dresden gerichtet seyn. Unsere innigsten Wünsche begleiten den gnädigsten, allgeliebten Fürsten.

Wien, den 14ten May.

Aloys Senneselder, aus Baiern gebürtig, hat eine sinnreiche Druckart mittelst gemeiner Stein-Platten erfunden, und bey der durch Sachverständige vorgenommenen Untersuchung dargethan, daß dieselbe bey Noten, bey minder schweren Zeichnungen; vorzüglich aber bey der Cattun- und Leinwand-Druckerey vollkommen anwendbar ist. Durch diese Erfindung würde nicht nur das bey der gewöhnlichen Druckerey gebrauchte Kupfer und Zinn ganz erspart, und für andere Verarbeitungen erübriget; sondern die Arbeit würde erleichtert und wohlfeiler, in Manufacturrücksichten daher ein beträchtlicher Nutzen verschafft. In diesem Anbetrachte, und in der weitern Erwä-

gung, daß Aloys Senefelder der erste in den k.k. Erbstaaten war, welcher diese Druckart erfunden und ausgeübt hat; daß es daher billig sey, ihm die Früchte seiner Bemühungen ungestört zu lassen, haben ihm Se. Majestät, stäts geneigt nützliche und für Ihre Unterthanen wohlthätige Erfindungen in Schutz zu nehmen, ein ausschließendes Privilegium auf 10 nacheinander folgende Jahre sowohl auf seine Druckart, als auch Druckpresse allergnädigst verliehen.

Ludwigsburg, den 11ten May.

Gestern kehrten Se. kurfürstl. Durchleucht von der Kurfeyer zu Stuttgart in hiesige Residenz zurück. Dieses war für jeden Einwohner ein besonderer Tag des Jubels, jeder bestrebte sich seine Freude und Theilnahme an dem für Würtemberg so wichtigen Ereugniß, dem Antritte der Kurwürde, an den Tag zu legen; daher, als die Stunde der Ankunft in Erfahrung gebracht wurde, so eilte der hiesige Poßmeister Dieterich mit 8 Postillons, das berittene Bürgerkorps unter Anführung des Stadt-Rittmeisters Hübler, den höchsten kurfürstlichen Herrschaften bis Kornwestheim entgegen, wo solche die gnädigste Erlaubniß erhielten, die höchsten Herrschaften hierher begleiten zu dürfen. Als sich der Zug der Stadt näherte, so wurden sämmtliche Glocken angezogen, und der Donner des Geschützes verkündigte die nahe Ankunft. Bey dem auf diesen festlichen Tag nach der Idee des Land-Baumeisters Azel zwischen der großen Allee und dem kurfürstlichen Schloßgarten erbauten Tempel war sämmtliche hiesige Jugend unter Anführung ihrer Lehrer, die Bürger Compagnie zu Fuß unter Anführung ihres Bürgerhauptmanns Schott versammelt und in Spaliere aufgestellt, wo dann die Kinder und die ganze Bürgerschaft durch Blumenstreuen und ein jubelndes Vivatrufen ihre Freude äußerten. In dem Tempel waren die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stadt-Vorsteher, der Magistrat und die hiesigen Honoratioren versammelt. Als die kurfürstlichen Herrschaften mit ihren Wägen in dem Tempel angekommen waren, geruheten Höchstdieselben halten zu lassen, und die unterthänigsten Glückwünsche von dem gemeinschaftlichen Oberamte im Nahmen hiesiger Stadt zu empfangen, wobey noch besonders Sr. kurfürstl. Durchleucht der ehrfurchtvollste Dank für das den hiesigen Armen beym Antritte der Kurwürde gegebene reichliche Geschenk gesagt wurde, welche Anrede die kurfürstl. Durchleuchten in den huldreichesten Ausdrücken und durch ein besonders gnädigstes Schreiben an Oberamt und Magistrat von heute beantworteten. Nach dem gieng der Zug unter dem Schall der Trompeten und Pauken und Begleitung des Infanterie-Bürgerkorps mit ihrer Musik bis zum Schloß fort. Beym Eintritte der Nacht wurde ein Feuerwerk abgebrannt, und in dem Tempel ein Altar aufgestellt, auf welchem die Opfer treuer Bürger brannten; auch war der Tempel von Außen, und die Straße mit Freuden-Feuern erleuchtet. Unter andern auch gab der Bürger Distelbarth eine Beleuchtung mit seiner verfertigten Thermolampe. Auf dem Rathhause speiseten die Honoratioren und der Magistrat, wozu die hiesigen kurfürstlichen Hof- Militär- und Civil-Beamten eingeladen wurden. Endlich endigte ein Ball auf dem Rathhause und in dem Gasthofe zum Bären, wo die Bürgerkorps ihr Vergnügen hatten, diesen festlichen Tag. Ueberall war nur Eine Stimme, die der Freude und des ehrfurchtvollesten Dankes gegen unsern durchleuchtigsten Kurfürsten zu hören.

Paris, den 10ten May.

Das officielle Journal macht heute verschiedene Ernennungen bekannt, unter andern die des Br. Bailly zum Regierungs-Commissär bey den Salinen zu Kreutznach und Dürkheim, die des Br. Begoue, von Havre, zum Staatsrathe, in der Section des Innern, die des Staatsraths Thibaudeau zum Präfekten des Departements der Rhonemündung an die Stelle des Br. Karl Delacroix, der zum Präfekten des Gironde-Departements ernannt ist, und endlich die des Br. Chabeau, bisherigen Unterpräfekten von Vendomme, zum Präfekten des Departements des Rheins und der Mosel.

Die Frage über Krieg oder Frieden ist noch immer unentschieden.

Beyde Gesetzgebungsstellen haben sich in ihrer gestrigen Sitzung bis zum 16ten dieses ajournirt.

Der General-Major Claude Martin, von Lyon gebürtig, ist zu Lukuow in Ostindien, im Dienste der englischen Compagnie gestorben, und hat ein Testament hinterlassen, in welchem er seiner Vaterstadt eingedenk war. Er vermachte 250,000 Sika Roupies, um daraus eine nützliche Anstalt nach dem Urtheile und Plane der Akademie zu Lyon, auf dem Platze der Kirche des h. Saturninus in Lyon, wo er getauft worden, zu errichten; ferner 4000 Sika Roupies jährlicher Renten, um in dem Monathe und an dem Tage seiner Geburt so viele Gefangene um kleiner Schulden willen, als diese Summe austrägt, loszukaufen, mit Beding, daß jene Anstalt seinen Nahmen trage. Die Regierung hat nun die Maires der Stadt Lyon durch einen Beschluß vom 21ten dieses auctorisirt, diese ansehnlichen Legate anzunehmen, und befohlen, in allen Stücken den Willen des Testators pünctlich zu befolgen. Ueber-

dieß hat sie verordnet, um das Andenken dieses Bürgers zu ehren, auf Kosten der Stadt eine Bildsäule zu errichten, und ein Gemählde zu verewigen, welche beyde den General Martin vorstellen sollen. Beyde sollen in der Martinischen Anstalt auf dem Saturninusplatze, nach dem Plane der Akademie, aufgestellt werden.

In dem Gebiethe von Fulicon bey Nizza hat man eine Grotte entdeckt, die, wie man versichert, an Schönheit der Grotte der Sybille zu Rom und derjenigen von Antiparos gleich kommt. Die Oeffnung derselben ist auf einem kleinen Berge und eyförmig. Sie bildet zuerst einen ziemlich regelmäßigen Sahl, der über 400 Personen fassen kann. Die Säulen von Alabaster, die ihn verzieren, sind äußerst schön und regelmäßig. Die Grotte ist von dem Bürger Barbesis von Nizza beleuchtet worden, der sich vorgenommen hat, sie zu zeichnen.

Die Gemahlinn des Generals Menou, bekanntlich eine Aegyptierinn, ist nun auch aus Paris zu Turin angekommen.

Diese Tage starb hier der Zimmermeister le Bœuf in dem Alter von 101 Jahren. Des Morgens war er noch ganz munter, und sagte zu seinem Sohne, da er sein Ende ahnete, man möchte ihm geschwind Kaffee machen lassen; denn, wenn man damit zögere, würde er wohl nicht mehr die Zeit haben, ihn zu trinken. Er starb auch bald darauf.

Helvetische Republik.

Wirklich ist der Canton Solothurn der erste, welcher vollendete organische Gesetze seiner neuen Verfassung aufstellt. Am 7ten d. M. hat der große Rath den ausführlichen Gesetzesvorschlag über die Einrichtung des Gerichtswesens, welchen ihm der kleine Rath am 2ten May vorgelegt hatte, zum Gesetze erhoben; diese Annahme ist indeß nicht unbedingt geschehen; der große Rath hat einige Artikel des Vorschlages abgeändert; es sollte nähmlich das Cantonsgericht vom großen Rathe, aus einem Vorschlage des kleinen, besetzt und ergänzt werden: nun wird beydes ohne Vorschlag geschehen. Der Antrag, es soll das Begnadigungsrecht dem kleinen Rathe zukommen, so wie derjenige, welcher eigene Handlungsgerichte aufstellt, und endlich jener, welcher die Entscheidung von Eigenthumsstreitigkeiten zwischen dem Staate und einem Partikulier, oder einer Gemeinde, drey Schiedsrichtern, aus eben so viel verschiedenen Cantonen übertrug, von denen einen der kleine Rath, den zweyten die Gegenpartey, den dritten die Schweitzerische Tagsatzung ernennen sollte, wurden nicht angenommen, sondern beschlossen, daß man darüber die Gesandten zur bevorstehenden Helvetischen Tagsatzung instruiren, und das Befinden der übrigen Cantone abwarten wolle. Im Canton Zürich hat der kleine Rath einsweilen beschlossen: es sollen die konstitutionellen 5 Wahlbezirke des Cantons zugleich die Abtheilungen für die Gerichte erster Instanz seyn, deren mithin auch nur 5 aufgestellt würden; ein Beschluß, der bereits vielen Widerstand erlitten hat, und vermuthlich von Seite des großen Rathes noch bedeutenderen erfahren dürfte; in diesem Canton hatte sich schon um die Mitte des verflossenen Monaths das Cantonsgericht aufgelöset, und das Appellationsgericht, welches sich in seiner ersten Sitzung den Nahmen Obergericht gab, war an dessen Stelle getreten. Die Züricher Cantonsregierung hat den gewesenen Administrator Werdmüller in das Kloster Rheinau, zu dessen Gunsten der Landammann d'Affry vor einigen Wochen einen Beschluß gefaßt hatte, der einiges Aufsehen erregte, gesandt, um einen genauen Etat der Oekonomie desselben aufzunehmen, und sie hat den Auftrag bestätigt, nachdem der Abbt sein Befremden darüber geäussert, und Abänderung desselben verlangt hatte. Von Seite der helvetischen Central-Salzadministration ist neulich bey den Cantonsregierungen wegen der überhandnehmenden Salzcontrebande vorzüglich in der östlichen Schweitz und auf der Rheingränze Klage geführt worden, und Aufforderung zu Gegenanstalten geschehen. Eben diese Administration hat von dem Landammann einen Beschluß provocirt, Kraft dessen die aus verschiedenen Cantons-Salzkassen während der Insurrection des letzten Spätjahres von den Interims-Regierungen enthobenen Gelder nun von den betreffenden Cantonen als Vorschuß sollen anerkannt, und denselben also in Rechnung gebracht werden; widrigenfalls müßte auf Rückerstattung dieser Gelder von Seite des damahligen Regierungspersonals gedrungen werden. Man erinnert sich, daß der Helvetische Senat am 20sten Nov. durch einen Beschluß diese letztere Rückerstattung verordnet hatte, und daß in Vollziehung desselben an einigen Orten bis zur Pfändung war geschritten worden: indessen erschien die Mediationsacte, welche jene Interimsregierungen der Verantwortlichkeit für ihre Verrichtungen enthoben hatte.

Neue Erfindungen.

Anton Niedermayr in Regensburg hat nach vieljährigen Versuchen eine neue Art, Noten und Handzeichnungen zu vervielfältigen, die mit der größten Sauberkeit und Richtigkeit auch den Vor-

zug der Wohlfeilheit verbinden, zur Vollkommenheit gebracht. Die Noten werden mit einer gewissen Tinte auf Solenhöfer oder andere ähnliche Marmorplatten geschrieben, und so, wie die Platte beschrieben oder bezeichnet ist, können sogleich Abdrücke zu Tausenden mit der größten Schärfe und Schwärze davon gemacht werden. Die Noten gleichen völlig den geschriebenen, und die Abdrücke von Zeichnungen sehen radirten Blättern ähnlich. Bey beyden wird die ganze Arbeit des Stechens oder Radirens mit den dazu nöthigen Vorrichtungen erspart, und die dabey so leicht mögliche Abweichung von der Originalschrift oder Zeichnung vermieden. Der Abdruck geht eben so geschwind von Statten als bey Kupferstichen. Hr. Niedermayr hat zur Betreibung seiner Kunst eine Kunst-, Musik- und Buchhandlung in Regensburg errichtet, die eigene Verlagsartikel liefert, und Bestellungen auf Notendruck, Landkarten und andere Zeichnungen annimmt.

Um sich zu überzeugen, ob die durch den Dr. Winzler in den Kasernen zu Znaim eingeführte Thermolampe in der That zum praktischen Gebrauche geeignet sey, und dadurch bedeutende Ersparungen in der Militär-Administration erzielt werden können, hat der Erzherzog Karl zu Wien in dem Genieamte unter Zuziehung sachverständiger Gelehrten vollständige Versuche anstellen lassen, die auch bis jetzt sehr befriedigend ausgefallen sind. Durch eine äußerst geringe Quantität Holz wurden zwey bis drey Zimmer nicht nur vollkommen gut erwärmt, sondern zugleich auch besonders hell erleuchtet, und die gewonnenen Kohlen waren eben so viel werth, als das verbrannte Holz selbst (?). Wird die Sache durchaus anwendbar gefunden, so hat man schon berechnet, daß vermittelst durchgängiger Einführung derselben in den Kasernen ꝛc. jährlich über 900,000 Gulden erspart würden.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 468. Es ist schon einigemahl der Fall gewesen, daß Menschen, besonders Kinder, die ohne Schuhe gehen, auch andere, die mit Schuhen, oder Stiefeln bekleidet sind, sich Glasscherben auf der Straße jämmerlich eingetreten haben. Dieß rührt davon her, weil es so unvorsichtige Menschen gibt, die zerbrochene Gläser ohne weitere Umstände durch das Fenster auf die Straße werfen, und auf alles Unglück, das ihren Nebenmenschen, und manchmahl für sie selbst daraus erwachsen kann, gänzlich zu vergessen scheinen. Die Polizey ist überzeugt, daß es nur gegenwärtiger wohlmeinender Erinnerung bedarf, damit dieser Unfug für die Zukunft unterbleibe, und solchen Glasscherben ein besonderer Winkel im Hause werde angewiesen werden. München, den 16ten May 1803.

Nro. 469. Der Lehrjunge Nepomuk Pauser ist von dem Schuhmachermeister Johann Mettenbacher entlaufen, ohne etwas sich zu Schulden gebracht zu haben. Er ist 11 Jahre alt, runden, gefärbten Angesichts, lichter runder Haare, und hat auf dem linken Backen eine Blatternarbe. Er ist in einen graugeflickten mit weißen Knöpfen versehenen Ueberrock, grünzerrissenes Beinkleid nebst Weste, blauzerrissene Strümpfe, schlechte Bändelschuhe, einen runden schwarzen Hut, und blaubaumwollenes gedrucktes Halstuch gekleidet. Er soll den Weg von hier über Sendling eingeschlagen haben. Sämmtliche Obrigkeiten werden ersucht, ihn auf Betreten festhalten, und bey guter Gelegenheit mit Anständigkeit hierher bringen zu lassen. München, den 17ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

In einem gewissen Hause dahier in München ist aus einem Futterale eine Reise-Uhr von ungefähr 8 Carolins im Werthe, entwendet worden, wovon jedoch das Futteral mit Schlüssel zurückgelassen worden ist. Um nun den neuen Uhrbesitzer nicht in Unkösten, ein neues Futteral und Schlüssel machen lassen zu müssen, um bequemer reisen zu können, zu versetzen, wird demselben eröffnet und erinnert, das schon passende Futteral und Schlüssel, wovon er obgedachte Uhr genommen, abzuholen. Sofort sind im nähmlichen Hause messingne und eisene Gewichte abhanden gekommen, und der Besitzer davon wird ebenfalls ersucht, selbige nach geendigtem Gebrauche zurückzustellen. München, den 17ten May 1803.

J. G.

Ein Beneficiat vom Lande wünscht je eher je lieber einem Herrn Commendisten gegen bare Ablösung seiner Oekonomie und Fahrniß die ganze Beneficiatenträgniß fortdaurend zu überlassen. Das Weitere ist zu erfragen in München auf der Einschütt Nro. 95. über 4 Stiegen.

Ein silberplattirter Sporn ist zu Verlust gegangen; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung zum Weinhackel-Branntweiner ins Thal zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 17ten May. Hr. Jakob Huber, k. Feldpater, von Ulm, beym Unter-Pollinger-Br. Hr. Nägele, Medic. Doctor, von Landshut, beym Filf. Br. Hr. Grillo, königl. preußischer Salinen- und Bergwerksfaktor, im schwarz. Adler. Hr Hofgerichtsadvocat Lautenschlager, von Amberg, ebend. Freyherr von Kassenbach, Landes-Directions-Rath, von daher, Kapuzinergraben Nro 4. Hr. Buchner, Handelsmann von Regenstauf, in der Ledergasse Nro. 74. HH Lödel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, im gold. Hahn. Hr. Werner, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Graf v. Preising, Oberst, ebend. HH Koller und Pfaller, Bürger von Fenötting, in der gold Sonne. Hr. v. Schott, fürstl. Thurn- und Taxischer Hofrath, von Ochsenhausen, und Hr. von Tolle, von daher, in der gold. Ente. Hr. Waten, k.k. Oberster, durchaus, im gold. Kreuz.

Digitized by Google

Nro. 118. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 19 May.

Paris, den 12ten May.

Der Moniteur vom 11ten dieses gibt noch nicht den mindesten Aufschluß über Krieg oder Frieden. Hingegen enthält er Verhandlungen des englischen Parlements vom 6ten dieses, die auf diese große Frage Bezug haben, ohne sie jedoch noch zu entscheiden. Lord Pelham im Oberhause, und Hr. Addington im Unterhause, eröffneten, daß der General Andreossi auf Befehl seiner Regierung, und in der Voraussetzung, daß der englische Bothschafter um diese Zeit Paris verlassen haben würde, heute Pässe zu seiner Rückkehr nach Frankreich verlangt hätte; sie setzten hinzu, Lord Whitworth wäre allerdings befehliget worden, im Falle gewisse Vorschläge nicht angenommen würden, Paris zu verlassen; man hätte aber heute nicht, wie man es erwartete, Depeschen von ihm erhalten; morgen würde gewiß ein Courier eintreffen, und in jedem Falle würde bis zum 9ten dieses, entweder in Verfolg neuer Depeschen des gedachten Lords, oder weil er selbst zurückgekommen wäre, eine Mittheilung an das Parlement geschehen können, welche jetzt um so weniger rathsam seyn würde, da den Ministern noch gar nicht bekannt wäre, ob Lord Whitworth Paris verlassen hätte oder nicht. In beyden Häusern machten die benannten Minister den Antrag auf Vertagung bis zum 9ten dieses. Im Oberhause widersprachen Lord Darnley, der Graf von Spencer und der Graf von Carlisle diesem Antrage, und meinten, daß es in einem so kritischen Augenblicke höchst unstatthaft seyn würde, sich nicht den nächstfolgenden Tag wieder zu versammeln. Ihr Vorschlag fiel aber mit 29 Stimmen gegen 8 durch. Ueber den nähmlichen Gegenstand, die Vertagung bis zum 9ten dieses, wurde im Unterhause mit besonderer Lebhaftigkeit debattirt. Die HHren Fox, Grey, Canning, Whitbread u. a. (Mitglieder der beyden Oppositionen) meinten, daß bey der öffentlichen Spannung die Vertagung bis zum 9ten dieses sehr nachtheilig seyn würde. Die Debatten wurden so heftig, daß die fremden Zuhörer hinausgewiesen wurden; der Antrag der Minister gieng endlich mit 185 Stimmen gegen 95 durch.

Die öffentlichen Gerüchte über Krieg und Frieden waren zwischen den 5ten und 6ten d. äusserst schwankend gewesen: im Ganzen aber hatten sie immer noch einige Hoffnung einer Uebereinkunft zurückgelassen. Auf die Rückkehr des Staatsbothen Shaw, der nach Paris geschickt worden war, hatte man viel Gewicht gelegt; er hieß aber zuletzt, daß er nur bis Calais zurückgekommen, an einen von Neapel eingetroffenen Courier Depeschen abgegeben hatte, und dann wieder nach Paris gereiset war.

Die übrigen Pariser Blätter vom 11ten d. sind überhaupt still in Ansehung der Frage von Krieg oder Frieden. Briefe vom 10ten hatten auf diesen Tag die Bothschaft der Regierung über den Bruch der Unterhandlung angekündiget; es war aber am 10ten keine Sitzung der gesetzgebenden Behörden. Die 5 Procent waren an diesem Tage wieder auf 53 Fr. 40 Cent. gefallen. Im Uebrigen sind die neuesten Berichte von den Gränzen und aus Holland kriegerischer, als je; zu Nimwegen und Grave waren in den ersten Tagen des May's so viele französ. Truppen versammelt, daß dort vier, und hier sieben Mann auf den Bürger einzuquartieren kamen, und über Brüssel marschirten späterhin immer mehr Truppen nach dem Batavischen Gebiethe, wohin auch, so wie nach Cleve, ein großer Artillerie-Transport aus Douay beordert worden. Auch zu Straßburg hatte nach den neuesten Briefen eine dort in Besatzung liegende Halbbrigade plötzlich Befehl zum Aufbruche bekommen.

In Holland war am 9ten dieses die voreilige Nachricht von der Abreise des Lords Whitworth durch außerordentliche Gelegenheit, (vermuthlich Expressen von französ. Handelshäusern), verbreitet worden.

Am 8ten dieses befand sich der erste Consul in einer Gefahr, welche nachtheilige Folgen hätte haben können, welcher er aber durch seine Geistesgegenwart glücklich entgangen ist. Er war gegen 3 Uhr Nachmittags aus dem Schlosse St. Cloud mit Mad. Bonaparte, dem Consul Cambaceres und andern Personen in einer Kalesche spazieren gefahren; die Kalesche war mit vier Pferden bespannt, welche Bonaparte selbst führte. Die

Pferde, jung und feurig, giengen durch, und zerrissen einen Schlagbaum, welcher sich auf ihrem Wege befand. Der erste Consul, um zu vermeiden, vorwärts zu fallen, sprang auf die Seite, und fiel in einer ziemlichen Entfernung von dem Wagen. Der Fall war heftig; allein glücklicher Weise nur auf das Gras, wovon die Folge nur eine leichte Verstauchung der Hand war. Er hat die Nacht darauf sehr gut geschlafen, und ist diesen Morgen nach Malmaison abgegangen.

Das Bulletin de Paris vom 7ten dieses sagt unter anderen Folgendes: „Während Vorbedeutungen zu London einige Friedenshoffnung gewährten, deuteten alle Vorbereitungen zu Paris auf den Krieg. Diese Verschiedenheit kann auf 2 Arten erklärt werden.

„Hr. Addington erwartete Antworten auf seine letzteren Vorschläge, welche ihm sehr gemäßigt schienen. Sobald diese Vorschläge in Frankreich bekannt wurden, hat man den Krieg für unvermeidlich halten können. In diesem Falle wäre es der Pariser Thermometer, welcher die wahre Temperatur anzeigen würde.“

„Auch das Publikum konnte sich täuschen in der zu nahen Beobachtung des Ganges des Lord Whitworth's. Man war um so mehr verwundert ihn am Sonntage nicht bey der großen Parade zu sehen, da mehrere angesehene Engländer, unter anderen der Herzog von Bedford, ihn ersucht hatten, sie dem ersten Consul vorzustellen. Seit dieser Zeit schien das Gerücht von seiner Abreise mehr Consistenz zu bekommen. . . . Nun heißt es, seine Abreise sey auf einige Tage aufgeschoben. Man glaubt, dieß sey das Resultat einer am letzteren Dienstage Abends mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehaltenen langen Conferenz. Diese Meinung, wahr oder falsch, hat auf der Börse eine sehr merkliche Wirkung hervorgebracht.“

„Indessen sind die hier befindlichen Engländer, wovon jeder glaubt, er besitze das Vertrauen des Bothschafters, in Furcht gesetzt worden; alle Tage reiset eine beträchtliche Anzahl derselben von hier nach ihrem Vaterlande ab, ob ihnen gleich die Versicherung ist gegeben worden, daß alle diejenigen, welche in Frankreich bleiben wollten, die Erlaubniß dazu leicht erhalten würden.“

„Bey der Voraussetzung des Krieges entstehen 2 Fragen: Wird er nur mit England geführt werden, oder allgemein seyn? England, wenn es Feinde gegen Frankreich erweckt, theilet seine Macht; allein es versichert ihm auch Siege und Hülfsquellen auf dem festen Lande. Frankreich kann England auf zweyerley Arten angreifen, entweder in Conzentrirung seiner ganzen Macht zu einer Landung, oder in Ausübung seines ganzen Einflußes, um den Ruin der englischen Handlung zu bewirken. In der ersten Voraussetzung würde die Neutralität des festen Landes für Frankreich nützlich seyn; in der zweyten müßten alle Mächte für oder gegen England Partie ergreifen. Welche von diesen Voraussetzungen die vortheilhafteste seyn würde, ist uns nicht gegeben zu entscheiden. Wenn es einem Souverän zukäme, die Wage ins Gleichgewicht zu bringen, so würde dieß ohne Zweifel der Kaiser von Rußland seyn. Man weiß nicht, was England demselben hat anbiethen können; man behauptet, daß Frankreich vorgeschlagen habe, dem Kaiser von Rußland die Insel Malta in Verwahrung zu geben.“

Man liest in französischen Blättern folgenden Artikel: „Der französische Bothschafter in Constantinopel hatte in den letzten Tagen des März eine lange Conferenz mit dem Reis-Effendi, welche auf die Räumung Aegyptens durch die Engländer sich bezog. Der türkische Minister dankte dem französischen im Nahmen des Großsultans für die kräftige Intervention der französischen Regierung in einer Sache, welche das Interesse der Pforte so nahe angeht. Zugleich erklärte er, daß der Großsultan geneigt sey, die Bande, die ihn an Frankreich knüpfen, zu befestigen, und insonderheit nähere Handelsverhältnisse einzugehen. Es soll auch wirklich an einem neuen Handelstractat, mit vortheilhaften Bedingungen für Frankreich, gearbeitet werden.“

In dem Departement vom Donnersberg ist der Regierungsbeschluß vom 15ten Germinal, der die Anwendung des Gesetzes vom 29sten Ventose des J. 9, das in den neuen Rhein-Departements noch nicht publicirt wurde, auf diese Departements verordnet, bekannt gemacht worden. Dem angeführten Gesetze zufolge bestehen die Friedens-Gerichte aus einem Friedensrichter und zwey Suppleanten. Mit dem nächsten 1sten Prairial sollen die Verfügungen des besagten Gesetzes vom 29. Ventos des J. 9 in dem ganzen Departement befolgt werden. Da die Verrichtungen der Beysitzer der Friedensgerichte demnach mit diesem Zeitpuncte aufhören, so treten die beyden Aeltesten derselben an die Stelle der Suppleanten, bis zu der Epoche, wo die Cantons-Versammlungen zur Wahl der Friedensrichter und ihrer Suppleanten schreiten. Der zweyte Artikel des Regierungsbeschlusses, die Erneuerung und Ernennung der Friedensrichter, dem Senatusconsultum vom letzten 16ten Thermidor gemäß, ist erst mit der Zusammenberufung der Cantons-Versammlungen

auf diejenigen Cantons dieses Departements anwendbar, welche von dem Minister des Innern und dem Oberrichter bestimmt werden.

Wien, den 14ten May.

Der Kaiser hat bereits befohlen, zu der Reise nach Gallizien und Prag die erforderlichen Anstalten zu treffen. An beyden Orten werden große Feyerlichkeiten veranstaltet werden. — Wegen des verdächtigen Abganges einer Quantität Silbers sind die vorige Woche Untersuchungen angestellt, und die Arbeiten auf einige Tage unterbrochen worden.

Nach einer zu erlassenden Verordnung sollen unter den zahlreichen jüdischen Familien dahier diejenigen, die nicht 20,000 Fl. eigenes Kapital besitzen, diese Hauptstadt verlassen, und sich in den Provinzen ansessig machen.

Düsseldorf, den 20sten April.

Die Direction des Bergischen Landes hat im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern folgende weise Verordnung gegen das Lotteweesen ergehen lassen, wozu eine Uneinigkeit zwischen einem Einwohner in Elberfeld und einem heimlichen Kollekteur die Veranlassung gab.

„Die vorige Landesregierung hat sich von jeher angelegen seyn lassen, der verderblichen Spielsucht der Unterthanen Schranken zu setzen, und daher hat dieselbe auch das Kollektiren für alle auswärtige Lotterien und das Spielen in denselben durch mehrere Verordnungen schärfest verbothen. Allein diese so heilsamen Verordnungen sind in den unruhigen Zeiten des Kriegs, wo so manches der Polizey entgieng, und die Gesetze so oft verhindert wurden, mit der gehörigen Kraft zu wirken, nicht vermögend gewesen, der Habsucht Einhalt zu thun. Es hat Menschen gegeben, welche keine Scheu getragen haben, in Unserm Lande für eigene Rechnung sogenannte Wett-Comtoirs auf die Ziehungen auswärtiger Zahlenlotterien zu errichten. Andere haben von den Haupt-Directionen solcher Lotterien Aufträge übernommen, um gegen ein gewisses Procent Kollekteurs im Bergischen Lande anzuordnen, von diesen die Gelder in Empfang zu nehmen, und nach Abzug der Gewinnste den Rest an die Haupt-Direction in das Ausland zu versenden. Wieder andere haben sich bloß mit heimlichen Kollekten für solche Lotterien abgegeben. Alle diese Menschen, deren Absichten nur dahin giengen, sich auf Kosten ihrer Mitbürger zu bereichern, haben endlich nicht ermangelt, den einfältigen Unterthan zu dem Lottospiele zu verführen, und der Hang zu diesem Spiele dermaßen zu verbreiten, daß es vielleicht keinen Winkel im Lande gibt, welcher von der Lotto-Spielsucht ganz frey geblieben sey. Einige dieser Frevler sind zwar entdeckt und zur verdienten Strafe gezogen worden: allein noch täglich werden Kollekteurs fremder Lotterien entdeckt, und wahrscheinlich gibt es deren noch mehrere im Lande, welche fortfahren, ungestraft im Dunkeln ihr Wesen zu treiben. Die Landesdirection hat aber den festen Entschluß genommen, diesem so sehr eingerissenen Uebel, welches bekanntlich für das Glück ganzer Familien, für die Moralität der Jugend, und für die Treue der Dienstbothen die nachtheiligsten Folgen hat, mit der vollen Kraft der Gesetze entgegen zu arbeiten, und erläßt daher folgende Verordnung:“

„1) Wofern ein Fremder sich beygehen läßt, im Bergischen Lande zu einer auswärtigen Lotterie zu kollektiren, oder die Unterthanen zur Beförderung fremder Lotterien vermittelst Uebernehmung einer Kollekte, oder, wie es immer Nahmen haben möge, zu verleiten, so soll derselbe gleich in Haft gezogen, und nebst Confiscirung der kollektirten Gelder nach Ermessen mit Geld, Gefängniß oder Zuchthaus bestraft werden.“

„2) Wenn ein Unterthan ohne besondere Erlaubniß eine Lotterie im Lande errichtet, oder auf die Ziehungen anderer Lotterien ein sogenanntes Wett-Comtoir hält, so soll derselbe nebst Confiscirung der Lotteriegelder um 100 bis 300 Rthlr. bestraft werden, und außerdem den doppelten Betrag des dadurch bezogenen Vortheils zur Brüchtenkasse entrichten. Wenn er aber nicht im Stande seyn sollte, gedachte Strafe zu erlegen, so soll er mit zwey- bis sechsmonathlicher Gefängnißstrafe büßen.“

„3) Im Wiederhohlungsfalle, wozu auch der Fall gehört, wenn einer von den bisher bestraften sich abermahl ein ähnliches Vergehen zu Schulden kommen läßt, soll schlechterdings vier- bis achtmonathliche Gefängnißstrafe Statt haben, und diese Strafe bey fernerer Wiederhohlung bis zur Zuchthausstrafe geschärft werden.“

„4) Eben dieselbe Strafe soll Statt finden, wenn einer von einer auswärtigen Lotterie den Auftrag übernommen hat, hier im Lande Kollekteurs anzustellen, oder auch mit den von der Direction angestellten hiesigen Kollekteuren im Nahmen der Direction die Geschäfte zu betreiben.“

„5) Wer bloß eine Kollekte einer auswärtigen Lotterie übernommen hat, soll für das erste Mahl mit 50 bis 100 Rthlr. bestraft werden, und anebens den doppelten Betrag des bezogenen Vortheils zur Brüchtenkasse erlegen; im Falle er aber zu zahlen unvermögend ist, zwey- bis sechswöchentliche Gefängnißstrafe Statt haben. Im Wiederhohlungsfalle hingegen schlechterdings ein- bis zwey-

monathliche Gefängnißstrafe wider ihn eintreffen, und diese bey abermahliger Wiederhohlung bis zur Zuchthausstrafe geschärft werden.«

»6) Wer in einer auswärtigen Lotterie spielt, wird nebst dem doppelten Ertrage des Einsatzes um 20 bis 100 Rthlr. bestraft: und bey wiederhohltem Vergehen wird diese Strafe verdoppelt, und nach Ermessen geschärft.«

»7) Das Ausspielen von Gütern, Waaren und Effekten ist bey Strafe der Confiscation derselben nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 Rthlr. untersagt, und der Gast- oder Kaffeewirth, welcher das Ausspielen in seinem Hause zugegeben hat, soll eben dieselbe Geldbuße erlegen.«

»8) Alle Glückshafen, bey denen durch Loose oder durch Würfel um Preise gespielt wird, sind bey Strafe der Confiscation und angemessener Geldbuße verbothen, und es ist besonders darauf zu wachen, daß keine solche betrügerische Spiele durch Fremde auf den Jahrmärkten eingeführt werden.«

»9) Wer sich nur immer auf einige Weise an den hierdurch verbothenen Spielen betheiligt, soll, wenn auch die Art seines Vergehens hier nicht bestimmt genannt ist, verhältnißmäßig bestraft werden.«

»10) Beamte und Magistrate haben, wenn Verdacht vorhanden ist, daß dieser Verordnung entgegen gehandelt werde, die Haussuchung anzustellen, alle auf das verbothene Spiel Beziehung habenden Gelder, Papiere ꝛc. in Beschlag zu legen, die Verdächtigen, wenn einige Entfliehungsgefahr vorhanden ist, zu arretiren, dieselben auf der Stelle zu constituiren, und das Protokoll ohne Verzug hierher einzusenden.«

»11) Damit aber der Zweck dieser Verordnung nicht durch Unwachsamkeit der Beamten und Magistrate vereitelt werde, so werden alle Unterthanen hiemit aufgefordert, wenn sie wahrnehmen, daß dieser Verordnung in Geheim entgegen gehandelt werde, davon der Landes-Direction Anzeige zu thun, diese mit den Beweisen zu belegen, oder wenigstens die Mittel an Hand zu geben, wodurch der Beweis könne geführt werden. Wogegen jeder, der es verlangt, sich der Verschwiegenheit seines Nahmens versichert halten kann. Den Pfarrern sämmtlicher Confessionen wird es aber zur besondern Pflicht gemacht, in ihren Predigten die schädlichen Folgen der Spielsucht lebhaft zu schildern, und auf diese Weise ebenfalls, so viel an ihnen ist, diesem verderblichen Uebel entgegen zu arbeiten.«

»12) Beamten und Magistraten wird endlich befohlen, diese Verordnung auf dem gewöhnlichen Wege und bey dem jedesmahligen Herrengedinge verkündigen zu lassen, und nicht nur selbst auf Beobachtung derselben streng zu wachen, sondern auch solches den Schöppen und Vorstehern auf ihre Eidespflichten einzuschärfen. Düsseldorf, den 4ten März 1803.

Kurfürstl. Landes-Direction.
Freyherr von Hompesch.«

Nachdem zur Vermessung der zu den aufgehobenen ständischen Klöstern gehörigen Felder und Wiesen mehrere Feldmesser erforderlich sind, so werden sämmtliche der praktischen Geometrie Kundige, welche dieses Geschäft zu übernehmen Lust haben, aufgerufen, sich bey unterzeichneter Stelle ungesäumt zu melden, wo ihnen dann die weitern Bedingnisse werden eröffnet werden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstliche General-Landes-Direction.
Freyherr von Weichs.
Sekr. Eisenrieth.

Versteigerung von Wiesen. Da zu Folge gnädigster Weisung die im Burgfrieden gegen Sendling liegenden zum Nonnenkloster Anger gehörigen Wiesgründe, die nach geometrischer Ausmessung 22 Tagwerke 9415 Quadratschuhe enthalten, veräußert werden sollen, so wird unterzeichnete Stelle dieselben, und zwar Donnerstags den 26sten dieses Vormittags den sogenannten Gottesacker-Anger, Nachmittags den Panil Anger, Freytags den 27sten dieses Vormittags den Ruffini-Anger, Nachmittags den Reischl Anger, Samstags den 28sten dieses Vormittags den Kreuz-Anger, Nachmittags den Kapuziner-Anger, ganz oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden werden, dem Meistbiethenden gegen bare oder mittelst liquider Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung auf bodenzinsiges Eigenthum und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufen. Man wird die Versteigerung, wenn es die Witterung erlaubt, auf dem Platze, widrigenfalls aber auf dem in der Nähe liegenden Bruderhofe vornehmen, dieselbe Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr anfangen, und um 12 und 5 Uhr mit der gewöhnlichen Umfrage enden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Lokal-Commission.
Scheurl.

Fremdenanzeige.

Den 18ten May HH. Reindel und Gerhauser, Priester von Niederreich, beym Filf. Br. Hr. Wagner, Kaufmann von Nürnberg, im weissen Lamm. Hr Bianchi, Kaufmann von daher, im gold. Kreuz. Hr. Landgerichtsrath Lauterweg von Würzburg, im schwarz. Adler. Hr. Recking, Handelsmann von Trier, ebend. HH. Straubing und Perfler, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Hauch, Kaufmann von Offenbach, ebend. HH. Gionon, Scoppa und Gourello, Kaufleute, im gold. Hirsch. J. Theresia Thurdanninn, Schönschreibmeisterin von Augsburg, in der blauen Traube. Hr. Marander, französ. Geschäftsträger zu München, von Regensburg, im gold. Hirsch.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 20. May.

München, den 20sten May.

Für die zweyten Instanzen in Civilgegenständen der Militärpersonen sind die den Regimentern zunächst gelegenen Hofgerichte angewiesen. Den 5ten May.

Ins Folium Beneficiorum sind vorgemerkt worden 1) Peter Haller Cooper. zu Oberlanterbach bey Geisenfeld; 2) Phil. Siegler Cooper. zu Pilsting, und 3) Joh. B. Rottenfuffer Cooper. in Velden.

Befördert, Licent. Weindler zum Landrichter in Erding provis., und Joh. B. Wittmann Kaplan zu Rottenburg zum Pfarrer zu Stozard im Landg. Aichach.

Paris, den 13ten May.

Im Journal des défenseurs vom 12ten May liest man Folgendes: „Paris, den 21sten Floreal (12ten May). Der Hr. Bothschafter von England hat vorgestern, gegen 1 Uhr Nachmittags, den von ihm erwarteten Courier seines Hofes erhalten. Dieser Courier hat große Eile gemacht, indem er in der Nacht vom Sonnabend von London abgegangen war; er war also nur 36 Stunden unterwegs. Er bringt die Antwort auf die letzten Vorschläge der Regierung. Man sagt, der Bothschafter habe Befehl, entschieden 36 Stunden nach der officiellen Uebergabe dieser Antwort (welche heute hat Statt haben sollen) abzureisen, wenn die darin enthaltenen Vergleichs-Puncte nicht angenommen werden, wobey jedoch der Diskretion des Unterhändlers ohne Zweifel Modifikationen überlassen seyn mögen."

Hierauf beschränkt sich alles, was in den öffentlichen Blättern vom 12ten in Absicht auf Krieg oder Frieden enthalten ist. Die 5 Procent waren am 11ten wieder um einige Centimen gefallen. Indessen melden Briefe von diesem Datum, daß man wieder anfieng, an eine gütliche Beendigung zu glauben, indem von französ. Seite ins Besondere in Betreff Malta's nachgegeben worden wäre. Die Abreise des ersten Consuls nach Belgien ꝛc., schien nunmehr auf den 25 bis 26sten May festgesetzt, welches auch die Friedenshoffnung wieder belebte. Brüsseler Nachrichten vom 9ten dieses sprechen von einem Schreiben des ersten Consuls an den Präfecten des Departements der Dyle, worin er meldet, daß er sogleich nach dem Schluße der Session des gesetzgebenden Körpers abreisen würde. Er hatte seine Reiseroute etwas geändert, und wollte nun seinen Weg nach Brüssel über Lille, Ostende, Brügge und Gent nehmen.

Bey dem französischen Truppencorps in Holland war unterm 28sten April ein Tagesbefehl erschienen, der die Kriegsbesorgnisse sehr erhöht, und sogleich auf die holländischen Fonds einen nachtheiligen Einfluß gehabt hatte; laut dessen wurde bey dem gedachten Truppenkorps ein Commissär-Ordonnateur, in der Person des Br. Michaud, angestellt, dessen Competenz, welche durch den Befehl ausführlich angegeben wurde, unter anderen auch in der Erhebung von Contributionen, der Aufsicht über alle Arten Verproviantirung bey den Armeen sowohl, als in den Plätzen, ꝛc., bestand.

Der Minister des Innern hat im April an den Präfecten des Norddepartements folgendes Schreiben erlassen: „Der 45ste Artikel des II. Titels des Gesetzes vom 18ten Germinal J. 10 hat verordnet, daß keine religiöse Cerimonie, außer den katholischen gottesdienstlichen Gebäuden, in den Städten Statt haben soll, wo Tempel verschiedener Gottesdienste sich befinden. Diese Verfügung ist nur auf solche Gemeinden anwendbar, wo eine protestantische Consistorialkirche ist, die der Staatsrath, der die gottesdienstlichen Geschäfte besorgt, anerkennt. Die Meinung der Regierung geht demnach dahin, daß die religiösen Cerimonien in allen anderen Gemeinden öffentlich geschehen können. Nehmen Sie Maßregeln, damit man sich darnach richte. Ich bemerke Ihnen noch bey dieser Gelegenheit, daß die Präfecten sich nicht weigern sollen, den Weihrauch, den man ihnen in den Kirchen anbiethet, noch die übrigen Ehrenbezeugungen, welche man ihrem Amte geben wollte, anzunehmen."

Mainz, den 10ten May.

In den nördlichen Districten des linken Rheinufers, besonders im Roer-Departemente, erhält Alles unvermuthet ein kriegerisches Ansehen. Ein beträchtliches Armeekorps soll sich daselbst versammeln, und, wie es heißt, auf den ersten Wink be-

reit seyn, den Rhein zu passiren, nicht gegen die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Staaten, sondern um England die Mündung der Elbe und Weser zu verschließen, und das Kurfürstenthum Hannover bis zum Frieden in Depot zu nehmen. Das Truppenkorps, das in dem Roer-Departement zu stehen kommt, und sich wahrscheinlich bis über Bonn herauf, gegen Koblenz hin, ausdehnen wird, würde den rechten Flügel einer Armee bilden, die sich von der Nordsee her bis in diese Gegenden erstrecken soll, und über welche dem Vernehmen nach General Mortier, bisheriger Commandant der Pariser Territorialdivision, der sich das Zutrauen des ersten Consuls in einem hohen Grade erworben hat, den Oberbefehl führen wird. Der linke Flügel dieser Armee soll sich einstweilen in dem nordöstlichen Theile der batavischen Republik, nähmlich in den ehemahligen Provinzen Westfriesland, Gröningen und Overyssel versammeln, und das Centrum sich bey Arnheim und Nimwegen concentriren. In dieser letztern Stadt soll zugleich das Hauptquartier der ganzen Armee errichtet werden; das Hauptquartier des rechten Flügels wird nach Köln und das des linken Flügels nach Gröningen verlegt werden. Von mehreren Punkten, nahmentlich aus der Gegend von Brüssel, Namur und Mons, dergleichen aus Luxemburg, Metz und Nancy, so wie auch aus der hiesigen Gegend sind gegenwärtig Truppen auf dem Marsche, um diese Armee zu bilden. Man will wissen, daß auf den Fall des Krieges der linke Flügel der besagten Armee die Herzogthümer Bremen, Verden und Lüneburg, und zugleich den Ausfluß der Weser und Elbe, und das Centrum die sämmtlichen hannöverischen Besitzungen in Westphalen, nahmentlich das Fürstenthum Osnabrück, besetzen soll, während der rechte Flügel durch das südliche Westphalen in die eigentlichen hannöverischen Lande vorrücken würde. Alle diese Besitznahmen würden mit Einwilligung bedeutender Höfe geschehen, ꝛc. In Straßburg wird außer dem General Lecourbe auch der General Hautpoult erwartet, um die im niederrheinischen Departement befindliche Cavalerie zu mustern.

Breda, den 6. May.

Die Unruhe, in welcher wir seit 2 Monathen leben, ist durch untenstehenden Befehl aus dem Hauptquartier des Gen. Monterichard noch vermehrt werden. Die darinn enthaltene Anordnung über die Erhebung der Kontributionen scheint anzudeuten, als ob die batavische Konstitution suspendirt, und das Land unter militärische Gerichtbarkeit gegeben werden soll. Hier folgt das Aktenstück:

Franz. Division in Batavien. Tagesbefehl. Hauptquartier zu Breda, den 2ten Floreal 11ten Jahres. Das in Batavien befindliche Korps franz. Truppen wird benachrichtiget, daß vom 1sten Floreal an der Kommissär-Ordonnateur Michaux die ihm zustehenden Funktionen, welche bisher der Sous-Inspekteur versah, selbst versehen wird. Die Funktionen eines Ordonnateurs sind: 1) Die Aufsicht über Proviant aller Art, sowohl bey den Armeen als in festen Plätzen. 2) Die Erhebung der Kontributionen. 3) Polizey über die Lieferungen und militairische Transporte. 4) Die Polizey über das Proviantfuhrwesen, so wie das der Artillerie und der beweglichen Spitäler. 5) Ueber Spitäler, Gefängnisse, Wachtgebäude ꝛc. 6) Die Austheilung der Lebensmittel, Fourage, Brand, Kleidung ꝛc. 7) Die Verifizirung aller aus diesen Austheilungen entstehenden und andern Ausgaben, den Sold ausgenommen. Dem zufolge wird der Sous-Inspekteur dem Ordonnateur zur bestimmten Zeit die Revüe-Extrakte, über Lebensmittel Logis, Fourage ꝛc. zuschicken, und man wird sich künftig immer an den B. Michaux, in allem was sein Amt betrifft, zu wenden haben. Es soll ein Postkomptoir zu Nymwegen errichtet werden, welches die Woche dreymahl Briefe empfängt und abschickt. Der Chef vom Generalstabe.

De Haynin.

Man erwartet hier noch viele Stabsoffiziers, die aus Frankreich kommen. Die Infanterie von der Insel Walcheren wird in unserer Gegend erwartet und dort durch andere Truppen ersetzt werden.

Regensburg, den 11ten May.

Folgendes ist die von dem nunmehrigen Collegium der 6 Reichsstädte getroffene Uebereinkunft. „Nachdem bey der Berichtigung des in dem Lüneviller Friedenstractate stipulirten Entschädigungs-Grundsatzes mehrere Reichsstädte, und nahmentlich die bisherige Directorialstadt Regensburg zur Entschädigungsmasse gezogen worden, mithin die Nothwendigkeit eingetreten ist, in Hinsicht des Directorii im reichsstädtischen Collegium anderweitige Vorsehung zu thun, so haben die bey ihrer Unmittelbarkeit erhaltenen 6 kaiserl. freyen Reichsstädte den Unterzeichneten hierzu besondere Aufträge und Vollmachten gegeben, nähmlich: Die Reichsstadt Augsburg, dem Hrn. Senator Albrecht von Stetten. Die Reichsstadt Lübeck dem Hrn. Senator Mathias Rodde. Die Reichsstadt Nürnberg, dem Hrn. Senator Jobst Wilhelm Karl Freyherrn von Tucher. Die Reichsstadt Frankfurt dem Hrn. Kanzleydirector Karl Ludwig Böhmer J. V. C. Die Reichsstadt Bre-

men dem Hrn. Senator Friedrich Horn J. U. D. Die Reichsstadt Hamburg dem Hrn. Syndikus Johann Peter Sieveking J. U. D.

»Da nun der Hauptschluß der hochansehnlichen außerordentlichen Reichsdeputation, unterm 24sten März l. J. von Reichs wegen genehmigt, und das beßfallsige allerunterthänigste Reichsgutachten durch das allergnädigste kaiserl. Commissions-Ratifikations-Dekret vom 28sten des lezt verflossenen Monaths die Genehmigung des allerhöchsten Reichs-Oberhauptes, und somit gesetzliche Kraft erhalten hat, als auch die bis zu solchem Zeitpunct in Hinsicht des reichsstädtischen Collegii beliebte Interims-Direction zu Ende gehet, so haben die Unterzeichneten nicht anstehen wollen, deßfalls gemeinschaftliche Berathungen anzustellen, wobey die resp. Vollmachten gegenseitig mit der Verabredung communicirt wurden, solche nebst gegenwärtiger Urkunde zu den Acten des reichsstädtischen Collegii zu bringen. Es sind hierauf von den Unterzeichneten Nahmens ihrer Herren Committenten, und als verbindlich für genannte 6 kaiserl. freye Reichsstädte folgende Bestimmungen festgesetzt worden.

»§. 1. Das Directorium des reichsstädtischen Collegii alternirt unter den sämmtlichen Reichsstädten. §. 2. Dasselbe verbleibt während der Dauer von 2 Jahren; aber niemahls länger, bey einer und derselben Stadt. §. 3. Es wird nicht verstattet, daß eine Stadt das Directorium an die andere zedire. §. 4. Statt der Bankalordnung, welche aufhört, geschieht der Aufruf der Stimmen nach der im §. 27 des Hauptschlusses der Reichsdeputation vom 25sten Febr. d. J. angenommenen Ordnung, so, daß diejenige Stadt zuerst aufgerufen wird, welche der Reihe nach der derzeitigen Directorialstadt folgt, und daß diese ihre Stimme zulezt abgibt. §. 5. Das Directorium ist zuerst der Reichsstadt Hamburg übertragen; die Alternation desselben geschieht jedeswahl am 23sten April, als am Tage der Publikation des oben erwähnten allergnädigsten kaiserl. Ratifikationsdekrets nach der §. 4. bestimmten Folge des Aufrufs, so, daß bey dem nächsten Wechsel nähmlich am 28sten April 1805 die Reichsstadt Augsburg solches zu übernehmen hat. §. 6. Durch vorstehende Bestimmung wird den allerseitigen sonstigen Rechten und Vorzügen der einzelnen Reichs-Städte auf keine Weise präjudicirt. Regensburg, den 4ten May 1803.

Augsburg, Albrecht von Stetten; Lübeck, Matthäus Rodde; Nürnberg, J. W. K. Freyh. v. Tucher; Frankfurt, Karl Ludw. Böhmer; Bremen, Fried. Horn; Hamburg, Joh. Pet. Sieveking.«

Syndikus Sieveking, als erster Directorialist der Reichsstadt Hamburg, hat sich wirklich bereits auf 2 Jahre ein Logis gemiethet.

Bamberg, den 1sten May.

Auflösung der fränkischen Kollegien, und Surrogirung der neuen.

»Nachdem Se. kurfürstl. Durchlaucht durch das höchste Reskript vom 23sten vorigen Monaths gnädigst beschlossen haben, daß alle bis jezt in Höchstihren fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg provisorisch bestandene und bestätigte geistliche und weltliche Justiz- und Administrativ-Stellen nebst den ihnen untergeordneten besondern Commissionen ohne Ausnahme aufgelöset, und dafür nach dem in Ihren alten Erblanden eingeführten System organisirte obere Landesstellen substituirt werden sollen; so werden sämmtliche kurfürstliche Aemter und Unterthanen dieser Fürstenthümer vorläufig I. mit den Titeln, II. mit dem Geschäftsumfange und mit den sonst besonders eigenthümlichen Eigenschaften dieser neuen Kollegien, dann III. mit dem Zeitpunkte bekannt gemacht, in welchem sie eintreten, und der Wirkungskreis aller bisherigen Kollegien aufhört.«

»Ad I. An die Stelle dieser ehemahligen Kollegien treten künftig A. eine oberste Justizstelle, deren Sitz in Bamberg bestimmt ist. B. Zwey Hofgerichte, wovon a) das eine in Würzburg, b) das andere in Bamberg, dann C. zur Besorgung der Regierungs- und administrativen Gegenstände zwey Kollegien unter dem Nahmen Landesdirectionen, deren a) die eine ebenfalls in Würzburg, und b) die zweyte in Bamberg ihren Sitz haben soll.«

»Ad II. Die oberste Justizstelle als das Surrogat der höchsten Reichsgerichte ertheilet in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche von den streitenden Theilen über Urtheile der kurfürstlichen Hofgerichte berufungsweise an dieselbe gebracht werden, in letzter Instanz ihre Rechtssprüche, und gegen derselben Erkenntnisse findet weder eine weitere Berufung noch ein anderes ordentliches Rechtsmittel mehr Platz.«

»Die beyden kurfürstlichen Hofgerichte in Würzburg und Bamberg beschäftigen sich mit der Instruirung und Beurtheilung aller bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von denjenigen — welche eines befreyten Gerichtsstandes sich zu erfreuen haben — in erster Instanz, und bilden für alle übrige, deren Streitgegenstände bey einer untern Behörde anhängig waren, die erste Berufungsstelle oder zweyte Instanz. Ihnen ist zugleich die Erkenntniß über alle Criminal-Verbrechen in ihren Regierungsbezirken, und überall, wohin sich die kurfürstliche Zentgerichtbarkeit erstrecket, zugewiesen.«

»Die Landesdirectionen endlich umfassen in ih-

dem Wirkungskreise alle übrige zur Staatsverwaltung gehörige staatsrechtliche und staatswirthschaftliche Gegenstände in dem weitesten Umfange des Wortes, so wie auch alle geistliche Regierungs-Gegenstände, welche aus der Landeshoheit fließen, und nicht unbestritten zu dem obersten Hirtenamte ausschlüßig gehören. Da nun auch die bisherige geistliche Regierung und sonstige Stellen Gegenstände der ersten Art behandelt haben, welche von der weltfürstlichen Gewalt ausgehen; so ist unter dieser allgemeinen Auflösung der bisherigen Landesstellen auch die der geistlichen Stellen ohne Ausnahme verstanden; wogegen der bischöflichen Gewalt überlassen wird, die Gegenstände der letzten Art durch ein Officialat oder Vikariat bearbeiten zu lassen. Die näheren Instructionen sowohl, als die damit verbundenen gesetzlichen Verfügungen werden demnächst sowohl den Vorständen dieser Kollegien ins Besondere zukommen, als auch öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden."

(Der Beschluß folgt.)

Vom 13ten bis 20sten May 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
8 Söhne.	14 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.	10 " " weibl. Geschl.
	10 Kinder.
17 gebohren.	36 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 M. 2. 1 W. G. gestorben —

Sind also 19 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 470. Joseph Klinger, ein von Regensburg gebürtiger Dom Organistensohn, welcher sich den 21sten April dieses Jahres eines begangenen gewaltsamen Diebstahls halber flüchtig gemacht hat, ist 20 Jahre alt, mißt gegen 5 f. Schuhe rheinisch, trägt abgeschnittene, und am Nacken einwärts gewachsene Haare, auch dann und wann einen eingehängten Haarzopf, ist proportionirter Statur; aber länglichten magern Angesichts, einer oben gebogenen, unten etwas stumpfen Nase, in deren Mitte sich eine Blatternarbe befindet: seine Augen sind grau, die Augenbraunen, so wie die Haare lichtbraun. Er geht etwas eingebogen, hängt den Kopf vorwärts, und macht sich sonderbar dadurch kenntbar, daß seine linke Achsel höher, als die rechte steht. Er besitzt ein vortreffliches musikalisches Talent, spielt auf dem Fortepiano und Violoncello Concerte, und mittelmäßig Violin, redet ziemlich rein deutsch. Bey seiner Flucht hat er wahrscheinlich einen großen dreyeckichten Hut, einen dunkelblauen, mit einem oder zwey Kragen von der nähmlichen Farbe versehenen sogenannten Schanzenlaufer, eine baumgestrickte Weste, graue lange Beinkleider, und kurze Stiefel, eine Gurte mit 2 Terzerolen, nebst einem großen Säbel getragen. Alle Kriminal-, Justiz- und Polizey-Behörden werden auf Ansuchen der kurfürstl. Erlanzlerischen weltlichen Regierung in Regensburg auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, um ihn auf Betreten arretiren zu lassen; sodann aber schleunige Nachricht nach Regensburg und hierher hiervon zu ertheilen. München, den 17ten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Versteigerung im Kloster Mallersdorf.

Montags den 23. May werden in dem Kloster Mallersdorf verschiedene Effekten, nähmlich Betten, Sessel, Tische, Leinwand in Stücken, Garn, Zinn, Tafel- und Fenstergläser, mehrere Meßkleider, Ampeln, ein kleiner Hausaltar, ein Positiv mit 5 Registern, und eine eiserne Drehebank an die Meistbiethenden verkauft werden. Den nächstfolgenden Tag werden auf dem nähmlichen Wege der Versteigerung vier ein- und zweyjährige Pferde, 6 Kälber, 7 Kühe, 5 Schweinmütter, zwey vierßitzige und eine zweyßitzige Kutschen, eine große Jagdwurst, zwey Bändelschlitten sammt Schellenkränzen, ferner 20 Schäffel Weitzen, 10 Eimer Branntwein und 20 Eimer Biereßig veräußert. Kaufsliebhaber haben sich an gedachten Tagen in besagtem Kloster einzufinden. Mallersdorf den 5. May 1803.

Kurfürstl. Lokalkommission daselbst.

v. Predl, Lokalkommissär.

Nachdem sich für das graf Törringische Allodial-Haus und Meubles in Landshut bereits ein annehmlicher Käufer hervorgethan, und gestellt hat; so will man solches dem Publikum mit dem Anfügen eröffnet haben, daß die auf Montag den 23 dieß ausgeschriebene Licitation obgedachten Hauses, und Meubles nicht mehr vor sich gehen werde. Den 19. May 1803.

Fremdenanzeige.

Den 19ten May Hr. Generalmajor und Generaladjutant von Seimer vom Kurf. von Würtemberg, von Stuttgart, im gold. Kreutz. Hr. Kirchner, Cattunfabrikant von Landshut, beym Filf. Br. Hr Gebhard, Geistlicher von Schönach, von Straubing, im gold. Bären. Hr. Straub, Portier des Hrn. französ. Gesandten von Regensburg, im Damenstift. Hr Pandler, Ochsenwirth von Donauwörth, im gold Hirsch Hr William und 1 C. Kaufmann von Leipzig, im schwarz. Adler Hr. Lieut Schack vom kurf. Badenschen Inf Reg. Prinz Louis, von Augsburg, im goldenen Hirsch. Hr. Pottinger, Gen. L. Commiss. Rath von Mannheim, im gold. Hahn. Hr. Jakob, Kaufmann von Kaiserslautern, und Hr Fried. Oberweinreutter von Mannheim, ebend. Hr. von Hoppe, engl. Edelmann von Wien nach England. Hr. von Bauer, k. k. Hauptmann von Wien nach England, im gold. Hahn. Hr Baron Godmann, von Augsburg, im gold. Kreutz. Frau Baronesß von Schenkel, u. Frau Barbara von Reisenegger, beyde von Amberg, in der blauen Traube. Hr. Graf v. Mezzanelli, Oberst, im goldenen Hahn Der kurf. Würtemb. Staatsminister Baron von Normann, im gold. Hirsch. Mr. Vanderleur, engl. Edelmann mit Familie, ebend. HH Milani und Caiparini, Handelsleute von Vicenza, im schwarz. Adler. Hr von Carl, Rath und Stuermeister von Augsburg, ebend.

Nro. 120.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Sonnabend, den 21. May.

Paris, den 13ten May.

Der Publicist meldet heute, daß man gestern allgemein glaubte, und daß alles anzuzeigen schien, daß der englische Bothschafter in der folgenden Nacht abreisen würde.

In der Gazette de France heißt es: „Am 10. um 2 Uhr Nachmittags theilte der englische Bothschafter dem Minister der auswärtigen Geschäfte die ihm Tags vorher zugekommene Antwort auf die letzten Vorschläge unserer Regierung mit. Man sagt, daß der erste Consul, nachdem er aus den Händen des Ministers der auswärtigen Geschäfte diese Antwort empfangen hatte, geäussert habe, er finde widersprechende Forderungen darin; er gebe keine Antwort aus dem Stegreife auf eine Erklärung dieser Art, und er werde sich die nöthige Zeit dazu nehmen. Gestern Abends, ein Viertel nach 10 Uhr, ist hierauf der englische Bothschafter abgereiset.“

(Die übrigen Pariser Journale, mit Einschluß des Amtsblattes, enthalten heute nichts für und nichts gegen die Abreise des englischen Bothschafters; nach Privatnachrichten aus Worms aber ist daselbst am 16. dieses ein nach Mainz bestimmter Courier durchpassirt, der erst am 14ten dieses Nachmittags Paris verlassen haben will, und versicherte, daß damahls der englische Bothschafter noch in dieser Hauptstadt sich befunden habe, mit dem Zusatze, ganz Paris sey in Bewegung gewesen. Was diese letztere Angabe eigentlich heissen soll, ist schwer zu bestimmen, wenn man sie nicht allenfalls von dem Eindrucke gelten lassen will, den die Abreise des englischen Bothschafters zu Paris gemacht haben kann, in Hinsicht welcher das, was die oben angezogenen Pariser Journale sagen, gewichtvoller und entscheidender seyn möchte, als die Aussage jenes Couriers).

Der Moniteur vom 13ten enthält schlechterdings nichts von öffentlichem Interesse; allein die letzten Zeilen des Publicisten vom nähmlichen Datum sagen: „Man glaubt diesen Abend (am 12ten) allgemein, und alles scheint anzukündigen, daß der englische Gesandte in der Nacht abreisen werde.“ — Die 5 Procent waren am 12ten dieses weiter bis auf 52 Fr. 30 Cent. gefallen. Nach Pariser Briefen vom 12ten waren nacheinander zwey Couriere daselbst eingetroffen, der eine von der englischen Regierung an den Lord Whitworth, der andere vom französ. Gesandten in London an den Minister Talleyrand. Beyde hatten das modificirte Ultimatum des englischen Hofs, und zugleich die Antwort auf die letzten Propositionen des ersten Consuls überbracht. Diese letztere wich aber, wie man wissen wollte, noch sehr stark von Bonaparte's Vorschlägen ab. Auf den 13ten oder 14ten spätestens erwartete man die Finalentscheidung der französ. Regierung zu vernehmen. Die Neugierigen umlagerten inzwischen gleichsam das Hotel des englischen Gesandten, um aus den Vorbereitungen zu seiner Abreise den Standpunkt der Angelegenheiten zu ersehen, weil man wußte, daß Lord Whitworth, wenn die franz. Regierung das modificirte Ultimatum nicht annähme, Befehl habe, sogleich Frankreich zu verlassen. Man bemerkte unter diesen um sein Haus versammelten Personen mehrere Agenten von Pariser Banquiers und von Agioteurs, die mehr als jemahls auf die Staatspapiere speculirten, deren Steigen und Fallen in diesem Augenblicke beynahe ausschließend von dem Gange der Unterhandlungen mit England abhieng.

Der Moniteur, das Journal des Défenseurs, und andere Pariser Zeitungen von heute enthalten Nichts von der Abreise des Lord Whitworth oder von dem neuesten Stand der Sachen. Jedoch versichert man, Buonaparte habe das (jüngst gedachte) Verlangen Englands in Betreff der Inseln Malta und Lampidosa bewilligt.

*) Das Inselchen Lampidosa, zwischen Malta und Tunis im mittelländischen Meere gelegen, gehört der Familie des jetzigen Großmeisters Tommasi; die Souveränetät über dasselbe steht dem Könige von Sardinien zu. England verlangt gedachtes Inselchen, auf den Fall, wenn Frankreich in dem Besitz der Insel Elba bleiben will, und es fordert ferner das Besatzungsrecht auf Malta noch auf 2 Jahre, bis Lampidosa zur englischen Festung im mittelländischen Meere umgewandelt seyn werde.

St. Nikola vor Passau, den 16. May.

Gestern kam nach langem, sehnsuchtsvollem Harren zur allgemeinen Freude das Halleinische Salz zum ersten Mahle wieder hier an. Auf seiner Her-

fahrt ward es überall mit Abfeuerung des schweren und leichten Geschützes und Jubel und Freude begrüßt; endlich aber in diesem Empfangsorte, auf Anordnung des kurfürstl. Salzamtes, mit Lösung von 24 Böllern unter Trommel- und Trompetenschall, wonnevoll übernommen. Dieses so glückliche, so erfreuliche, so gemeinnützliche Ereigniß wurde endlich mit Musik, unter Ausrufung: Es leben Maximilian und Ferdinand hoch! auf das Herzlichste gefeyert.

Kempten, den 16ten May.

Heute ist es ein Jahr, daß wir mit einem Schnee heimgesucht wurden, der bis zwey Schuhe tief lag. Diese verderbliche Naturerscheinung hat sich heute wieder eingestellt, indem wir heute Morgens alles weiß von Schnee erblickten. Dießmahl aber war die Schneemasse nicht so groß, als im vorigen Jahre; die Mittagssonne zerschmolz denselben grossen Theils wieder, und, wenn kein Frost eintritt, so wird hoffentlich dieser späte Schnee keine verderblichen Folgen nach sich ziehen. Die Feldfrüchte stehen vortrefflich, und im Hintergrunde lächelt uns eine reiche, gesegnete Aernte entgegen. (Die Witterung war hier in München die nähmliche.)

Altdorf, den 10ten May.

Heute um die Mittagsstunde gefiel es der Vorsehung, des k. k. geheimen Raths, Kämerers und Landvogts, regierenden Grafen zu Königsegg-Aulendorf Excellenz nach einem fünfthalbtägigen schmerzlichen Krankenlager in die Ewigkeit abzurufen, nachdem derselbe nur 47 Jahre seines Alters erreicht, davon aber 21 Jahre dem kaiserl. Kreis- und Oberamte in Ober- und Niederschwaben als Chef vorgestanden hatte. Gerechtigkeitsliebe, herablassende Herzensgüte und wohlthätige Menschenfreundlichkeit waren unter seinen übrigen Tugenden der auszeichnende Charakterzug des Hochseligen.

Bamberg, den 15ten May.

Auflösung der fränkischen Kollegien, und Surrogirung der neuen.

(Beschluß)

„Ad III. Diese eben benannten Dikasterien, und zwar diejenigen, welchen der Sitz in Würzburg angewiesen ist, werden ihre Rathssitzungen den 14ten des laufenden Monaths, jene von Bamberg hingegen drey Tage später, nähmlich den 18ten darauf eröffnen. Sämmtliche kurfürstliche Zent- und sonstige Gerichts- und Kameral-Beamte der kurfürstl. fränkischen Fürstenthümer Würzburg und Bamberg, wie auch alle kurfürstliche zu diesen Provinzen gehörige Unterthanen geist- und weltlichen Standes und ihre Anwälte werden daher vom obigen Zeitpunkte angefangen an diese neu constituirten kurfürstl. Landesstellen mit ihren Amtsberichten, Bitt- oder Klagschriften und sonstigen Eingaben angewiesen, so wie auch befehligt, jede Eingabe, die Amtssachen allein ausgenommen, bey Strafe von 3 Reichsthalern für den Armenfond mit einem Duplikat zu versehen. Hinsichtlich der Ueberschrift muß hiernächst lediglich der Nahme der Stelle, an welche etwas eingereichet wird, mit Hinweglassung aller Prädikate, als hochlöblich, preiswürdigst u. dgl. bemerkt werden, als z. B. „Zum kurfürstl. Hofgericht in Bamberg," auf der Außenseite ist übrigens der Betreff in möglichster Kürze auszudrücken. Auf gleiche Art ist es mit der Anrede zu halten. Die Unterschrift hingegen ist unter dem Buche des Schlußblattes mit den beygefügten Worten „unterthänigst gehorsamster" zu setzen."

„Uebrigens wird besonders bemerkt, daß die in Administrativ-Angelegenheiten der Stifte und Klöster zu Würzburg und Bamberg angeordneten kurfürstl. Special-Commissionen zwar ihre Geschäfte wie bisher fortführen, jedoch sich, vom obigen Zeitpunkte anfangend, dieselben an die respectiven kurfürstl. Landesdirectionen anschließen, und unter dem Nahmen „Separat in Administrativ-Angelegenheiten der Stifte und Klöster" fortbestehen werden. Wer also immer an dieselben etwas gelangen zu lassen hat, der muß sich der Ueberschrift, „zur kurfürstl. Landesdirection resp. dem Separat in Administrativ-Angelegenheiten der Stifte und Klöster," bedienen."

„Schließlich wird den sämmtlich provisorisch bestätigten Landesstellen insgesammt und ins Besondere, so wie auch den Mitgliedern derselben im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht die höchste Zufriedenheit über die Höchstdenselben seit Ihrem Regierungs-Antritte geleisteten Dienste ausgedrückt und zugleich eröffnet, daß, wenn auch die neue Einrichtung der Landesstellen die Anstellung aller Individuen nicht zuläßt, Höchstdieselben nicht gemeint seyn, durch die Ruheversetzung jemanden etwas an demjenigen zu entziehen, was er bis jetzt rechtmäßig genossen habe, und wozu ihn der Reichsdeputations-Hauptschluß berechtige. Würzburg, den 9ten May 1803."

Kurfürstl. General-Commissariat in Franken.
Graf von Thürheim.
Bleiter."

Aschaffenburg und Wetzlar.

Der Kurfürst hat ein treffliches Reskript im Betreffe des Luxus an alle Landesdikasterien unterm 6ten März d. J. erlassen. Allen, welche sich diesem landesherrlichen Dehortatorium fügen werden, wird darin wegen zukünftiger Gehalts-

Zulagen und Gratial-Gesuche, besondere Rücksicht versprochen. Der Eingang enthält verschiedene Lokalitäten, welche vorerst die Publicität verbiethen.

Se. kurfürstl. Gnaden haben mehrere neuere Verfügungen erlassen, welche das wahre Wohl der Stadt Wetzlar, ohne die mindeste Rücksicht auf das eigne Aerarial-Interesse, befördern werden. So soll z. B. der schon längst allgemein gewünschte Chausseebau über den Galgenberg und gegen Großrechtenbach hin unternommen, eine vollkommene Gemarkungs-Vermessung angefangen, ein genaues Lagerbuch errichtet, und alles eingeleitet werden, was zur Aufnahme der Nahrung und büraerlichen Gewerbe, so wie zur Befestigung des öffentlichen und Privat-Credits erforderlich seyn dürfte.

Die Verordnungen, die deßhalb das kurfürstl. hohe Commissariat erlassen hat, findet man in dem Wetzlar'schen gemeinnützigen Wochenblatte Nro. 13. 1803; und sie verdienen wegen der landesväterlichen Gesinnungen, die aus ihnen hervorleuchten, auch in dieser Zeitung ihren Platz.

„Se. kurfürstl. Gnaden, von dem innigen Wunsche, der Stadt Wetzlar mit jedem Tage mehrere Beweise Höchstihro landesväterlicher Fürsorge zu geben, fortdaurend beseelt, haben von dem dahier angeordneten kurfürstl. Commissariate Sich nach und nach die inneren und äußeren Verhältnisse dieser neuen Grafschaft vorlegen zu lassen geruhet, um mit landesväterlicher Beurtheilung jene Gegenstände herausheben zu können, welche der wirksamen Hand der neuen landesherrlichen Administration zuerst bedürfen. Se. kurfürstl. Gnaden haben hierauf, in der höchsten Ueberzeugung, daß weder der öffentliche noch Privat-Credit, ohne ein genaues Lagerbuch, und ohne die darauf beruhende pünctliche Ab- und Zuschreibung des Grundeigenthums, hinlänglich gesichert sey, und überdieß von der Wahrheit durchdrungen, daß ein richtiges Verhältniß des Steuerfußes und der Abgaben von dem allgemeinen Wohle jedes grossen und kleinen Staates unzertrennlich seyn müsse, dem dahier angeordneten kurfürstl. Commissariate die gnädigste Weisung ertheilt:

1) „Noch in dem laufenden Jahre alle erforderlichen Veranstaltungen zu einer richtigen Vermessung der ganzen städtischen Gemarkung und der Errichtung eines förmlichen Lagerbuches, so wie zu einer verhältnißmäßigen Steuerregulirung, nach der hierüber seither dahier bestandenen Anschlagsbasis, zu treffen."

„Höchstdieselben haben ferner, in der gnädigsten Erwägung, wie nachtheilig schlechte Landstrassen dem bürgerlichen Gewerbe und der Nahrung der hiesigen Stadt seyn, und wie sehr die Aufnahme der Stadt, so wie die Schonung der Waldungen und Felder von der Herstellung der von Großrechtenbach gegen das obere Thor herziehenden Straße abhange, die weitere höchste Weisung zu ertheilen geruhet."

2) „nebst der möglichsten Verbesserung aller auf dem hiesigen Gebiethe befindlichen Strassen, den schon längst allgemein gewünschten Chausseebau auf der oben genannten Frankfurter Strasse zu unternehmen, und hierzu gleichfalls in dem laufenden Jahre noch alle erforderlichen Einleitungen zu treffen. Damit nun diese wichtigen Arbeiten mit der gehörigen Sachkenntniß und zweckmäßigen Ersparniß unternommen und ausgeführet werden können, so werden Se. kurfürstl. Gnaden die Direction derselben einem Höchstihro erfahrnen Ingenieur Offizier gnädigst übertragen."

„Da nun aber ferner diese Unternehmungen, wozu noch die Nothwendigkeit einer dauerhaften Reparatur der durch den Eisstoß im jüngstverflossenen Monath zerstöhrten Dillbrücke, die Nothwendigkeit einer allmähligen Anpflanzung der an vielen Orten verödeten Waldungen, und andere außerordentliche Ausgaben sich gesellen, aus den laufenden Einkünften der dahiesigen Kassen bekanntlich nicht bestritten werden können, so haben Se. kurfürstl. Gnaden, höchstwelche ohnehin die aus anderen Quellen in der Grafschaft Wetzlar Höchstdenselben zufließenden Revenüen schon zur laufenden Ausgabe der Rentenkasse gnädigst zu übertragen geruheten, Sich huldvoll bewogen gesehen, zu dem nöthigen neuen Einrichtungsfonde

1) „alle Rückstände der Rentey- und Steuer-Kassen der vorderen Jahre bis zum 1sten Jäner 1803 nach Abzuge der hieraus noch zu zahlenden rückständigen städtischen Ausgaben hinzuweisen, auch

2) „aus der laufenden Steuer-Einnahme einen künftig noch festzusetzenden Vorschuß gnädigst zu bewilligen, und

3) „die Aufnahme eines dem Bedürfniß angemessenen Capitals auf die kurfürstl. Rentenkasse gnädigst zu gestatten, und hierbey den Darleihern alle jene Vortheile zuzusichern, welche den während der Kriegsjahre aufgenommenen Capitalien zugesichert worden."

„So wie das provisorisch angeordnete kurfürstl. Commissariat diesen gnädigsten Gesinnungen Sr. kurfürstl. Gnaden zum Wohle der dahiesigen Stadt, den aufhabenden Pflichten gemäß zu entsprechen, sich unermüdet bemühen wird, eben so ist dasel-

be durch die zeither erhaltenen Beweise der Einsichten, Thätigkeit und Eifer für das allgemeine Wohl von Seite der Herren Bürgermeister und Rathes sowohl, als der ganzen gutgesinnten Bürgerschaft bereits überzeugt, alle erforderliche Unterstützung in vollem Maße erwarten zu dürfen.“ Wetzlar, den 21sten März 1803.

Mulzer, kurfürstl. Commissarius.
Gerster, Sekretär.

Auf den Magistrat und die Bürgerschaft haben diese landesväterlichen, huldreichen und erhabenen Gesinnungen den angenehmsten Eindruck gemacht; während daher das kurfürstl. hohe Commissariat angelegentlichst gebethen worden ist, bey Sr. kurfürstl. Gnaden von den Dankgefühlen den Ausdruck zu übernehmen, von welchen man insgesammt innigst durchdrungen ist, und die ehrfurchtsvollste Versicherung anzufügen, daß Magistrat und Bürgerschaft in Vereinigung mit dem hohen Commissariat den höchsten landesherrlichen Gesinnungen durch zweckmäßige Einleitungen und Ausführungen vollkommen entsprechen werden, ist vorläufig zur Besorgung aller durch die neue Entrichtungskasse entstehenden Kasse- und Rechnungs-Geschäfte unter der Direction des kurfürstl. Hrn. Commissarius eine Deputation angeordnet worden, welche aus dem Hrn. Schöff, Andreas Hert und dem Hrn. Senator Ludwig Büßer bestehet, welcher der Hr. Prokurator Schäfer, als Rechnungs-Führer, beygeordnet ist.“

„Diejenigen Einwohner, welche zu dem neuen Einrichtungsfond Gelder darleihen wollen, haben bey dieser Deputation sich darüber bestimmt zu erklären.“ Wetzlar, den 22sten März 1803.

p. t. Bürgermeister und Rath daselbst.

Constantinopel, den 9ten April.

Eine neue Erscheinung beleuchtet das ungeheuere Gebiet des Halbmondes; der Sultan Selim hat sich entschlossen alle Jahre eine Reise in seine Provinzen zu machen. Man sieht daraus, daß eine fremde Impulsion das türkische Reich aus dem politischen Schlummer wecken wolle. Die erste Reise des Sultans geht in die asiatischen Provinzen. Schon seit 2 Jahren machen die Perser auf das türkische Gebiet unangenehme Excursionen; vor einem Jahre sind deßwegen in Ispahan Vorstellungen gemacht worden. Aber der persische Regent hat so viele Klagen, die das fast feindliche Betragen der Pforte anführen, dagegen erwiedert, daß es bald zu einem Kriege gekommen wäre. Die Perser haben sich in diesen Mißhelligkeiten an den russ. Hof gewendet, der den Bruch durch gute Unterhandlungen abgewehret hat. Die damahlige Lage der Türken war so beschaffen, daß sie gern einen Krieg zu vermeiden suchten. Inzwischen sind die eigentlichen Schwierigkeiten nicht gehoben worden; sie bestehen noch, und bey der neuen Direktion, die die türkische Politik jetzt erhalten hat, wird wohl die Absicht auf Persien auch erneuert werden. Aber der Persische Regent hat sich so an Rußland angeschlossen, daß es, wenn er angegriffen wäre, sicher demselben alle Hülfe leisten würde.

Wirklich hat sich seit einigen Tagen ein Kriegsgerücht hier verbreitet. Ein französ. Offizier von hohem Range ist von Petersburg hier angekommen; er ist von dem franz. Botschafter am russ. Hofe, Gen. Hedouville, an den hiesigen franz. Botschafter, General Brüne, abgeschickt worden. Wichtige Konferenzen sind darauf erfolgt; 2 Tage sprach man, daß die Pforte mit den Russen Krieg führen müsse. Man sagte, daß der glückliche Rebell in Arabien von den Persern unterstützt worden sey, und daß die Perser mit den Russen alliirt, und von ihnen unterstützt werden. Aber diese Besorgnisse sind bald verschwunden, indem Frankreich sich als Vermittler zwischen beyde Mächte gestellt hat.

Nachdem sich für das gräfl. Törringische Allodial-Haus und Meubles in Landshut bereits ein annehmlicher Käufer hervorgethan, und gestellt hat; so will man solches dem Publikum mit dem Anfügen eröffnet haben, daß die auf Montag den 23. dieß ausgeschriebene Licitation obgedachten Hauses, und Meubles nicht mehr vor sich gehen werde. Den 19 May 1803.

Am 21. May kommt Herr Stümpfig, Lohnkutscher von Mannheim, mit 2 vierſitzigen Chaisen hier an. Logirt im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 20sten May. Hr. Friedrich Lang, von Stuttgart, im weissen Röſschen. Hr. Cajetan Karg, Schriftsteller von Kempten, beym Menter-Br. HH. Johann Bandle und Georg Weis, von Donauwörth, beym Füſs. Br. Hr. Hermann, Kaufmann aus der Schweiz, im gold. Kreuz. Hr. v. Langreiser, kurf. Hofsyndicus von Straubing, im weissen Lamm. Hr. Leichtenberger, Cattunfabrikant von Bremen, im gold. Hirsch. Ex Exc. der geh. Rath und Burggraf von Friedberg Graf von Wallbott, mit Gemahlinn, Sohn und Suite, ebend. Hr. Graf von Taxis, Präsident von Neuburg, im gold. Hahn. Hr. Wilh. Graf Caracciolo, im gold. Hirsch. Hr. Ferd. Freyh. v. Sternfeld, aus Prag nach Innsbruck Mad. Dufrini, aus Oestreich im gold. Kreuz. Hr. Seeholzer, Apotheker von Ingolstadt, im gold. Hahn.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Nro. 206 im Kreutz-Viertel, nächst der Prangersgasse ist täglich eine Wohnung mit Möbeln monathweise zu beziehen, und im zweyten Stocke zu erfragen.

Vor dem Karlsthore ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Einrichtung täglich zu verstiften. D. ü.

Man sucht etliche Personen in die Kost zu nehmen, um einen billigen Preis. D. ü.

Auf nächst kommende Michaelis-Miethzeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Wohnung im 2ten Stocke mit 7 Zimmern, worunter 2 schöne, welche mit Kanapee, Sesseln, Spiegel, und Trümeaux eingerichtet sind, dann Küche, Speise, 2 Keller, Wagen-Remise, jedoch mit oder ohne Stallung auf 4 Pferde zu verstiften. D. ü.

Künftige Michaelis ist in einer sehr gangbaren Strasse eine Wohnung zu 4 heitzbaren Zimmern, Kamer, Küche, Speise, Keller, Holzgewölb, und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. D. ü.

In der Schäflergasse Nro. 65 über eine Stiege ist ein Zimmer ohne Einrichtung zu beziehen, es ist auf 2 auch 3 Personen.

Es stehen einige Betten, nebst Matrazen, monathweise, gegen übereinzukommende Bedingnisse, auszuleihen bereit. D. ü.

Ein heitzbares Zimmer zu ebner Erde ohne Möbeln, wozu nach Umständen auch eine Küche, Speise, und Holzlege gegeben werden könnte, ist täglich zu verstiften. D. ü.

Nächst eintretende Jakobi-Dult ist auf dem Kindermarkte Nro. 97 ein kleines Gewölb zu verstiften. Das Nähere ist im Hause selbst über 3 Stiegen zu erfragen.

130 fl. werden gegen 6 1/2 Prozent, und sonst sehr annehmliche Bedingnisse gesucht; dem Aufbringer werden bey Erlegung dieser Summe sogleich 5 fl. zugesichert. Das Uebrige ist zu erfragen in der Sendlingergasse H. V. Nro. 13 2 Stiegen hoch, rückwärts.

Es ist in der Fürstenfeldergasse Nro. 51 bis Michaelis ein großes Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, nebst Kamer, Küche, Keller, und andern Bequemlichkeiten über 2 Stiegen zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Dienstag den 24. curr. wird des Hrn. Joseph Böhr ehemahligen kurfl. geheimen Kanzelisten eigenthümi. Behausung und Garten vor dem Isarthore auf dem Stadtrathhause allhier von 9 bis 12 Uhr jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem öffentlich versteigert werden, welches man hiermit jedem kund machen will. Actum den 2. May 1803.

Stadtgericht München.
Licl. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Bis den 1. Juny wird in dem Baron Gumppenbergischen-Hause, Nro. 2. der Residenz gegenüber, über 1 Stiege gegen den Theatinern über, eine Versteigerung, welche aus goldenen Dosen, silbernen Kaffee-Geschirren und dergleichen Leuchtern, so andern Prätiosen, wie auch allen Gattungen sowohl gestiften als ungestiften sammet- seidenen- und tüchenen Herrenkleidern, derley Herrenwäsche, eine beträchtliche Sammlung Gewehre von guten Meistern, Kupferstichen, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Schreibkästen, Tische von verschiedenen Gattungen, und so Anders, gegen gleich bare Bezahlung gehalten. Der Anfang ist von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Auch wird eine beträchtliche Sammlung von Büchern, und mathematischen Instrumenten versteigert, über welches der Katalog das Mehrere zeigen wird. Sollten sich Liebhaber finden, die ganze Sammlung Bücher und Instrumente zusammen zu nehmen, so belieben sich selbe nur in obenbenanntes Haus zu verfügen, wo sie das Ganze in Augenschein nehmen können.

Versteigerung. In der Baron v. Gumppenbergischen-Behausung allhier in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 2. im ersten Stocke werden künftigen Dienstag als den 24. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann folgenden Tags darauf theils sehr schöne, theils sehr geringe Hausfahrnisse, als Kästen, Tische, Spiegel, Sessel, Canapees, Kutschen- und Schlittengeschirre, Gemählde ꝛc. plus Licitando gegen bare Bezahlung verkauft werden.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Dienstag den 24. dieses die von dem verstorbenen kurfürstl. Hofsänger Franz Anton Maurer sel. zurückgelassene sämmtliche Bücher in verschiedenen Sprachen bey dießseitigem Amte im sogenannten Wilhelmintischen Collegio über 2 Stiegen an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, und wird hiermit der Anfang Vormittags bis 9 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr gemacht; Kaufsliebhaber können sich auf obenbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden, auch allenfalls den Catalog vorläufig dießorts einsehen. München den 11. May 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird künftigen Dienstag den 31. dieses Vormittags um 10 Uhr die hienach beschriebene gute

sonderheitlich für eine Landkirche wohl brauchbare Orgel auf selbstiges Ansuchen des dermahligen Inhaber derselben an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Wozu Kaufslustige geziemend eingeladen werden, mit dem Anhange, wer solche Orgel vorläufig zu besehen wünscht, sich bey diesseit gem Amte melden wolle. München den 8. May 1803.

Beschreibung.

Die Orgel ist mit 5 Registern versehen, sammt 2 großen Blasbälken, die Kopel 8 Fuß, die Flöte 4 Fuß, das Prinzipal 2 Fuß, die Quint 1 1/2 Fuß, und die Oktav 1 Fuß hoch.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Zunächst an der Stadt ist ein ansehnlicher Garten mit geräumigen Wohn- und Miethgebäuden, Stallung, Schupfen, Keller, um billigen Preis zu veräussern. D. ü.

Es ist auf dem Lederl ein halbes Haus zu verkaufen mit zwey Wohnungen, das zu ebener Erde für einen Milchmann mit einem Stall für 5 Kühe, einem Heu-Boden und einem Kräutel-Garten; über eine Stiege für einen Wäscher mit dem Kasten und Holz-Hütte, Wasch-Hause und Aufhänge. D. ü.

Ein niedlicher magischer Apparat, mit welchem man gegen 200 verschiedene Tafel- und Tischen-Kunststücke produciren kann, die in verschiedene Kunst-Fächer als Mechanik, Komik, Optik, Electricität, Magnetik einschlagen, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Dieser Apparat ist um so auszeichnender und empfehlungswerther, da man zugleich der Zeit auch den theoretisch und praktischen Unterricht von dem Eigenthümer darüber erhält, wie alles gehörig angewendet werden muß. D. ü.

Zwey Par Pferde werden hiermit zum Verkaufe feilgebothen, nämlich ein Par Mekienburger Füchse, fünf Jahre alt, Stutten, 16 Fäuste hoch; zweytes Par, Hollsteiner-Füchse, etwas über vier Jahre alt, Wallachen, 17 Fäuste hoch. Das Uebrige ist bey Hrn. Hofgerichtsrathe Baron v. Gumppenberg Nro. 2. der Residenz gegenüber zu erfragen.

In der dahiesigen Hofpfister-Bäckerey sind 20 fette Schweine täglich zu verkaufen.

Es wird hier in Passau ein Haus mit Weinschenks-Gerechtigkeit aus freyer Hand verkauft. Dasselbe besteht aus 13 schönen Zimmern, einer Küche, 2 Speisekammern, einem Sitzkeller mit 2 Nebenzimmern, 2 Kellern, einem Kellergewölbe, einem Kraut- und Fleischgewölbe, 2 grossen Ställen, einem Holzgewölbe, nebst einem sehr niedlichen Garten, Sommerrein, und 2 der schönsten und besten Kugelstatten, so wie einem vortreflichen Brunnen, und überaus großem Getreide- und Heuboden. Das Haus selbst steht auf einem vortheilhaften Platze, und ist massiv gebaut, so daß es gar keiner Reparationen bedarf. Das Weitere erfährt man im Komtoir des Kouriers an der Donau, wohin man sich, jedoch portofrey zu wenden beliebe. Passau den 16. May. 1803.

Es sind irgendwo mehrere Prenten mit gutem Sauerkraut um billigen Preis zu verkaufen. Beydes wird unentgeldlich nach München geliefert. D. ü.

Es ist eine Hobelbank, 6 Schuhe lang, 2 Schuhe breit, mit einem französischen Vorderzahne um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 3 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisenen Reifen gebunden, wie auch 3 fast neue Fensterstöcke mit Stangen und dräthenen Gittern versehen, und ein dergleichen großer, so in dem Licht 6 Schuhe hoch, und 3 Schuhe 10 Zoll in der Weite, auch mit stark eisenen Stangen vergittert, sammt Rahmen und Beschlägen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Mit gnädigster Erlaubniß wird einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt gemacht, daß bis Sonntag den 22. May ein englisches Kriegs-Linien-Schiff allhier zu sehen ist. Es ist 10 Fuß lang und verhältnißmäßig breit und hoch, sein Nahme ist Admiral Nelson. Es hat 74 Kanonen am Bord, und ist mit allen möglichen Zugehörungen versehen, um sich einen deutlichen Begriff, wie ein Kriegs-Linien-Schiff in Schlachtordnung steht, und wie es auf dem Meere fährt, machen zu können. Der Eigenthümer des Schiffs ist selbst ein Seemann, und kann noch nähere Auslegung davon ertheilen. Er bittet höflich um geneigten Zuspruch. Der Schauplatz ist im Gasthofe zum weißen Roß im Thale, und kann zu jeder Stunde gesehen werden. Das Entree ist 24, 12 und 6 kr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dem Franz Wurm zu Aich bey Fürstenfeldbruck ist auf der Weide ein Pferd mit folgenden Merkmahlen gestohlen worden. Als ein 6jähriger Hengst 3 1/2 Fäuste hoch, von schwarzer Farbe, auf der Stirne mit einem Sterne. Wer davon Wissenschaft hat, wird höflichst ersucht, es dem Eigenthümer, oder dem Gerichte zu Landsberg einzuliefern.

Es ist ein Beutel mit Geld gefunden worden; Der Eigenthümer, der sich zu legitimiren weiß,

kann sich beym Doll, Bäcker in der Sendlingergasse Nro. 512 melden.

Es ist ein goldenes Stockknöpfchen mit einem Diamant verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen es gegen eine angemessene Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Welzlische Gantedicttage.

Nachdem in Conformität des Hofgerichts-Conclusi vom 17. Dezember vorigen Jahrs, und der bestätigenden Revisionsresolution über den Schuldenstand des kurfürstl. pensionirten Hofkriegsraths Sekretärs Welzl die Gant vorgenommen wird; so hat man zum ersten Ediktstage ad liquidandum, und zu Tentirung einer gütlichen Classifikation Montag den 20. Juny, den zweyten ad excipiendum Mittwoch den 20. July, und den dritten ad concludendum Samstag den 20. August bestimmt. Alle diejenigen Gläubiger, welche an den obbesagten Hofkriegsrath Welzl eine begründete Forderung zu machen haben, werden hiermit öffentlich vorgerufen, und beauftragt, an diesen bestimmten drey Ediktstagen entweder in Person, oder mittelst genugsam bevollmächtigter Anwälde sub poena præclusi beym kurfürstl. Hofgerichte zu erscheinen, und dasjenige zu beobachten, was die hierländischen Gesetze dießfalls verordnen. Alt. den 29. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Gr. v Tauffkirch, Präsident.

Jos. Hunold, kurf Rath u. Hofger. Sekr.

Brauhaus zu Altenhochenau.

Nach gnädigster Instruktion gedenkt man von Seite hieunterstehender Kommission das allhiesige Bräuhaus, welches Gebäude außer dem Kloster entlegen, mit geräumiger Wohnung, Küche, zwey aufeinander folgenden Getreid- oder Malzböden, den zum Bräuhause nöthigen Abtheilungen, und den im Innern des Klosters sich befindenden Märzen und Winterbierkellern versehen ist, dann den Ziegelstadel künftigen Donnerstag den 2. Juny durch den Weg der Versteigerung an die Meistbiethenden salva ratificatione zu verkaufen. Alle jene, welche Lust haben, eines oder das andere käuflich einzuthun, belieben also obgemeldten Donnerstag den 2. Juny hier einzutreffen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Akt. Altenhochenau den 4ten May 1803.

Kurfürstl. Lokalkommission.

Petzl, Lokalkommissär.

Bräuhaus, Hopfengärten, und Fischwässer-Verpachtung zu Rott.

Unterzeichnete Kommission wird

a) bis Dienstag den 31. May das hiesige beträchtliche Bräuhaus mit den vorhandenen Bräu-Requisiten, und Kellern, nebst dem Brunnhause

b) drey Hopfengärten, welche zusammen 4 Tagwerke 2826 □ Schuhe halten, bis Mittwoch den 1. Juny (diese sowohl als das Bräuhaus auf 6 Jahre)

c) bis Donnerstag den 2ten Juny die zum hiesigen Kloster gehörigen Fischwässer auf dem Inn, und der Atl

an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification verpachten. Pachtliebhaber wissen sich daher an den benannten Tagen dahier einzufinden, und über den Zustand der zu verpachtenden Gegenstände, und die nähern Pachtbedingnisse vorläufig Auskunft dahier zu erhohlen. Rott den 5. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

Widder.

Kundmachung, Pfänder betreffend.

Nachdem man beym kurfürstl. Hofgerichte dahier in dem Debitwesen der Rath Spinngruberischen Eheleute zu Vorlegung der von demselben anher übergebenen Spezifikation, und des bey Versteigerung der Spinngruberischen Verlaße abgehaltenen Licitations-Protokolls an die Pfandeigenthümer, und der dießfallsigen Berechnung, was die Spinngruberinn an jene hinaus zu bezahlen hat, eine Kommission auf Donnerstag den 26. dieses Vormittags angesetzt, und sämmtliche in der Eingangs allegirten Spezifikation angemerkte Pfand-Eigenthümer zwar per Patent hiezu citirt worden. Zumahl aber von den angezeigten Pfand Inhabern vielleicht einige nicht erfragt, oder dießorts noch ganz unbekannte vorhanden seyn dürften; so will man sämmtliche Spinngruberische Pfänder-Eigenthümer hiermit auch öffentlich dergestalten zu sothaner Kommission hiermit citirt haben, daß sie um so gewisser hierbey zu erscheinen, und die Verlaßzettel mitzubringen haben, als man im Nichterscheinungs Falle die von der Spinngruberinn in der Spezifikation angesetzten Leihe-Beträge als eingestanden ansehen, und weiters verfahren würde. München den 4. May 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Tauffkirch, Präsident.

Joseph Peindl, kurfürstl. wirkl. Rath und Sekretär.

Vorladung der Borowskyischen Erben.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München. Nachdem im abgewichenen Monathe März der dahier gewesene Kleinbürger und Kunsthändler, Valentin Borowsky im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen, dießorts aber desselben als leibfällige Anverwandte und Erbsinteressenten unbekannt sind; so werden dieselben hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit 6 Wochen hierorts melden, und zur dießfälligen Erbschaft ordent-

lich legitimiren sollen. Concl. in sen. civ. den 27. April 1803.

Amtsbürgermeister v. Schmädel. Jos. v. Barth, Stadtsyndikus.

Die Eingaben beym Stadt-Gericht und Stadtmagistrat betreffend.

Zufolge der höchstlandesherrlichen Verfügung sind alle Zweige der hohen und niedern Gerichtsbarkeit (mit Ausschluß der darunter begriffenen Polizey-Zweige) welche bisher die Stadt München entweder durch den gesammten Magistrat, oder durch einzelne Glieder desselben, oder durch den Stadtoberrichter ausgeübt hat, in einen Mittelpunkt; das Stadt-Gericht, unter dem Vorstande des Stadt-Oberrichters vereiniget; und von den eigentlichen Angelegenheiten des Magistrats getrennt worden.

Man macht dieß zu dem Ende hiermit öffentlich kund, damit sich künftig in Rechts-Sachen, sie mochten bisher zum Magistrate, oder einem Magistrats-Gliede, als besonderm Richter, oder zum Stadt Oberrichter-Amte geeignet seyn, nur an das Stadt-Gericht, in eigentlich magistratischen Angelegenheiten aber an den Stadt-Magistrat gewendet, den Eingaben nach der Verschiedenheit des Gegenstandes die gehörige Ueberschrift: „zum kurfürstl. Stadt-Gerichte, oder zum kurfürstl Stadt-Magistrate, gegeben, und erstere bey dem Vorstande des Stadt-Gerichts, letztere bey dem kurfürstl. Stadt-Kommissariate besorgt werden mögen. Am 11. May 1803.

Kurfürstl. Stadt-Kommissariat München.
Schiber.

Dienstags den 31. May wird das bey dem Kloster Aspach vorhandene Bräuhaus an den Meistbiethenden auf 6 Jahre, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, pachtweise überlassen werden. Die näheren Bedingnisse können die Liebhaber bey der kurfürstl. Local-Kommission in Erfahrung bringen, welche auch nicht entstehen wird, jedem auf sein Anmelden die Besichtigung des Bräuhauses und der Keller zu gestatten. Aspach den 7. May 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Der Klosterboth von Scheftlarn hat dermahlen beym Leiserläuer in der Sendlingergasse seine Einkehr genommen, welches er jedem, der an dieses Kloster Bestellung zu machen hat, hiermit benachrichtet.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse meines verstorbenen Herrn Vaters, gewesenen Oberstkhofmeisters bey Sr. der verwittweten Frau Kurfürstinn Durchlaucht irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe innert vier Wochen a dato heute mit selber sich um so gewisser bey mir Endesgefertigtem zu melden, als im Verspätungsfalle er sich die etwaig daraus entspringende Verkürzung selbst zuzuschreiben hätte. München den 19. May 1803.

Max Joseph Reichsfrhr. v. Gumppenberg, kurfürstl. Kämerer und wirkl. Hofgerichtsrath, wohnhaft Nro. 2. der Residenz gegenüber

Versteigerung zu Kloster Vornbach.

Da in dem Kloster Vornbach noch ansehnliche Parthien Weine zu veräussern sind, worunter sich ordinär Oestreicher, Ungarischer, Gränzinger, dann Kaltenberger von den Jahren 1761, 1775, und 1783 befinden; so wird Mittwoch den 25. May zur öffentl. Versteigerung dieser Weine an den Meistbiethenden geschritten, und dieses hiedurch den Kaufsliebhabern zur beliebigen Erscheinung und Mitversteigerung mit der Bemerkung eröffnet, daß bereits mehrere leere Weinfässer zur Fassung der erkauften Weine gegen den ausfallenden Versteigerungspreis der Fässer in Verwahrschaft seyen. Kloster Vornbach am Inn den 9. May 1803.

Von kurfürstl. Local-Kommission wegen.
v. Doß, Kommissär.

Da man in Erfahrenheit gebracht, daß es viele Liebhaber gibt, die bey dieser Veränderung der Kloster-Bräuhäuser- und Oekonomien-Verpachtung etwas zu übernehmen Lust hätten; doch aber, weil mancher in dem Bräuwesen, als wie auch in der Oekonomie zu wenig erfahren ist, er es nicht wagt, weil er befürchtet, Gefahr zu laufen. Wenn also ein solcher Lust hätte, in gleichen Accort zu treten, so biethet sich ein ehrlicher und rechtschaffener Mann dar, der von grossen Bräuhäusern und Oekonomien selbst approbirte und praktische Kenntnisse besitzet, auch zugleich approbte Zeugnisse aufweisen kann, und rechtschaffen mit ihm Handeln und zu Werke gehen wollte. Das Weitere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Versteigerung im Kloster Mallersdorf.

Montags den 23. May werden in dem Kloster Mallersdorf verschiedene Effekten, nähmlich Betten, Sessel, Tische, Leinwand in Stücken, Garn, Zinn, Tafel- und Fenstergläser, mehrere Meßkleider, Ampeln, ein kleiner Hausaltar, ein Positiv mit 5 Registern, und eine eiserne Drehebank an die Meistbiethenden verkauft werden. Den nächstfolgenden Tag werden auf dem nähmlichen Wege der Versteigerung vier ein- und zweyjährige Pferde, 6 Kälber, 7 Kühe, 5 Schweinmütter, zwey viersitzige und eine zweysitzige Kutschen, eine große Jagdwurst, zwey Bändelschlitten sammt Schellenkränzen, ferner 20 Schäffel Weitzen, 10 Eimer Branntwein und 20 Eimer Viereissig veräussert. Kaufsliebhaber haben sich an gedachten Tagen in besagtem Kloster einzufinden. Mallersdorf den 5. May 1803.

Kurfürstl. Lokalkommission daselbst.
v. Predl, Lokalkommissär.

Versteigerung zu Fürstenzell.

Samstags den 18. Juny wird das kurfürstl. Bräuhaus zu Fürstenzell mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung in Pacht gegeben werden. Sollten Pachtliebhaber dieß erwähnte Bräuhaus und die Keller vorher besichtigen wollen, dürfen sie sich nur an die unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wenden. Fürstenzell den 10. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
Riedl, Kommissär.

Nro. 121. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mondtag, den 23 May.

Paris, den 14ten May.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: „Der englische Bothschafter ist von Paris in der Nacht vom Donnerstag auf den Freytag (vom 12ten auf den 13ten dieses) abgereiset. Heute wird eine außerordentliche Mittheilung an den Senat, den gesetzgebenden Körper und das Tribunat Statt haben. Die Mittheilung wird in geheimem Ausschuße geschehen, weil die Regierung nichts bekannt machen und drucken lassen will, ehe sie von der Ankunft des Bothschafters der Republik zu Calais, oder von der Partey, welche das brittische Ministerium ergreifen wird, Nachricht erhalten hat.“

„Die Abreise des englischen Bothschafters, sagt heute die Gazette de France, scheint keine große Sensation in der Hauptstadt gemacht zu haben. Die Ursache ist wohl, weil einer Seits dieses Ereigniß von allen denjenigen vorhergesehen wurde, die einigen Begriff von der englischen Politik haben . . . und weil anderer Seits man mit gränzenlosem Zutrauen der Weisheit und Kraft unserer Regierung sich überläßt. Die Zeit wird übrigens lehren, welche von beyden Nationen am meisten auf das Spiel gesetzt hat.“

Man wollte wissen, daß die letzte Erklärung des ersten Konsuls in der Unterhandlung diese gewesen war: wenn England von den garantirenden Höfen die Beybehaltung Malta's erhalten könnte, so würde von französ. Seite deßhalb keine weitere Schwierigkeit gemacht werden; die englische Regierung aber hätte sich mit dieser bedingten Einwilligung nicht begnügen wollen; sondern verlangt, daß Frankreich bestimmt eine Zeit von 10, oder wenigstens 7 Jahren zugestünde, während deren Malta in englischem Besitze bleiben würde; während nun auf diese letzte Forderung die Antwort des ersten Konsuls noch erwartet worden wäre, hätte ein Kourier aus Petersburg die Erklärung dieses letzteren Hofes überbracht, daß derselbe dem Vorschlag, Malta in einsweilige Verwahrung zu nehmen, beygetreten wäre; man hätte nun von franz. Seite geglaubt, daß der englische Gesandte um dieses plötzlich dazwischen gekommenen Umstandes willen für rathsam finden würde, dem ihm zugekommenen Befehl, wenn die franz. Antwort säumte oder nicht befriedigend wäre, nach 36 Stunden abzureisen, eine weitere Auslegung zu geben: allein er hätte sich nicht getraut, einen zweyten Aufschub auf sich zu nehmen; der nämliche Kourier aus Petersburg überbrachte inzwischen die oben erwähnte Erklärung an den Grafen von Worenzow nach London, und bey dieser Lage der Sache hätte die franz. Regierung den Entschluß gefaßt, mit der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Mittheilung an den Senat ꝛc., über diese Lage der Unterhandlung noch zurückzuhalten, bis sie Nachricht haben würde, welchen Entschluß man zu London in Verfolg der russischen Erklärung fassen würde. Diese wichtigen Aufschlüsse über die letzte Wendung und den vermahligen Stand der Sache scheinen im Wesentlichen wenigen Zweifeln unterworfen.

In der französ. Leydener Zeitung vom 13ten May heißt es: „Wir erhalten aus dem Haag und aus Antwerpen Nachrichten, welche nur zu sehr gemacht sind, die Unruhe des Augenblickes zu vermehren. In der ersten Stadt ist man am 10ten von der ganzlichen Auflösung der nach Louisiana bestimmten französ. Expedition, welche bisher zu Helvoetsluys beysammen geblieben war, benachrichtiget worden. Zu Antwerpen erhielt man am 8ten ein Schreiben des Ministers der Marine aus Paris vom 6ten, worin gemeldet wurde, „daß bis auf weitere Ordre, vom 10ten an gerechnet, kein von der Regierung befrachtetes Schiff mehr nach den Kolonien abgehen dürfte; die Küstenfahrer könnten inzwischen noch auslaufen, man müßte ihnen aber, so wie dem Handelsstande überhaupt, alle mögliche Behutsamkeit und Vorsicht empfehlen, wegen der Ungewißheit der Umstände, bey denen es möglich wäre, daß England seiner Gewohnheit nach sogar die Feindseligkeiten anfienge, ehe es den Krieg erklärt hätte.“

Haager Blätter vom 13ten bestätigen die auf Befehle aus Paris erfolgte gänzliche Auflösung der Louisianer Expedition; mehrere von den dabey angestellten Personen waren nach dem Haag zurückgekehrt, die Truppen, aus denen die Expedition bestand, sollten, wie es hieß, über Herzogenbusch,

Breda ꝛc. nach Frankreich marschiren. — Die Truppenmärsche aus andern batavischen Plätzen nach Nymwegen waren unausgesetzt fortgegangen, so daß sich in dieser letztern Stadt bereits gegen 7,000 Mann versammelt finden sollten; es schien ausgemacht zu seyn, daß ein Lager von 20,000 Mann zwischen Nymwegen und Cleve Statt haben sollte. Auch war, wie aus Breda vom 10ten May gemeldet wurde, der General Montrichard bereits mit seinem Hauptquartier nach Nymwegen abgegangen. — Der k. k. Gesandte im Haag, Baron Fels, hatte sich nach Brüssel begeben, wo er sich einige Zeit aufzuhalten gedachte; der Sekretär der Gesandtschaft, Hr. Fleret, führte einweilen im Haag die Geschäfte.

Zu Turin erschien Anfang May's eine Proklamation des Gen. Menou, worin er den wegen der entstandenen Gerüchten, daß Frankreich den Besitz von Piemont fahren lassen würde, kräftig widersprach; der unerschütterliche Bonaparte könne nie einen Schritt zurückthun; und jene Sagen beruhen auf ränkevollen Anlegungen, die von Uebelwollenden herrühren ꝛc.

Mainz, den 18ten May.

Gestern kam ein Courier von Paris hier an. Sogleich wurde die Besatzung dieser Stadt gemustert, und die 50ste Halbbrigade erhielt Befehl, ohne Verzug nach Holland aufzubrechen. Nur ein Bataillon, welches größten Theils aus undienstbaren Leuten besteht, bleibt hier zurück. Auch das 5te Jägerregiment zu Pferde geht, eine Eskadron ausgenommen, nach Holland ab.

So eben kommt die Nachricht hier an, daß der Fürst von Nassau Usingen auf seinem Schlosse zu Biberich gestorben sey.

London, den 10ten May.

Gestern, wo das Parlement, seinem letzten Ajournement zufolge, wieder zusammenkam, sagte der Minister, Lord Pelham, in dem Oberhause: er sehe sich unerwartet genöthigt, die auf heute versprochenen Eröffnungen über den Stand der Negotiationen mit Frankreich aufs Neue weiter hinauszusetzen; Lord Whitworth habe im Augenblicke, wo er von Paris habe abreisen wollen, neue Vorschläge von der französischen Regierung erhalten, auf welche er bis zur Einlangung einer Rückantwort von seiner Regierung seinen Aufenthalt in Paris verlängern zu müssen geglaubt habe; diese neuen Vorschläge Frankreichs seyn nun noch nicht zu einer Mittheilung an das Parlement geeignet; sondern forderten einen Aufschub, bis von Paris wieder eine Antwort werde haben ankommen können; übrigens änderten sie, diesen Aufschub abgerechnet, nichts in der Beschaffenheit der Eröffnungen, welche dem Parlement gemacht werden sollten.

In dem Unterhause sagte der Kanzler der Schatzkamer, Hr. Addington: „In Gefolge unvorgesehener Umstände habe sich die Abreise des Lords Whitworth von Paris verzögert, und er sehe sich außer Stand, die auf heute versprochenen Eröffnungen zu machen; wahrscheinlich werde aber bis künftigen Mittwoch die Negotiation auf eine oder die andere Art entschieden seyn, und in wenigen Tagen werde er daher eine königl. Bothschaft über den Erfolg und Ausgang derselben vorlegen können.“

„Diese Ministerial-Erklärungen sind eine Folge der mit dem am 7ten dieses angekommenen Courier eingelangten Depeschen, auf die sogleich allgemeiner Staatsrath gehalten wurde, und der König sich von Windsor in die Stadt verfügte. Noch in der nähmlichen Nacht wurde ein Courier mit der Rückantwort nach Paris abgefertigt. Zu gleicher Zeit mit obigem Courier kam auch ein französischer Courier mit Depeschen für den General Andreossi an, der sich bis diesen Augenblick noch hier befindet.“

„Die Thätigkeit in unsern Kriegsrüstungen hat seit einigen Tagen merklich zugenommen; unter anderen ist die Matrosenpresse, die bis jetzt sich auf einige Häfen beschränkte, ganz allgemein geworden.“

Bamberg, den 17ten May.

Generale über den Personal-Status der neuorganisirten kurfürstl. Landes-Collegien in den fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg.

„Nachdem diejenigen für die fränkische Fürstenthümer neuconstituirten kurfürstlichen Landesstellen, deren Sitz in Würzburg festgesetzt ist, unter dem heutigen Tage introducirt worden sind, und ihre Sitzungen bereits eröffnet haben; so werden die von Sr. kurfürstl. Durchleucht hierzu gnädigst dekretirten Mitglieder sowohl, als jene der in Bamberg niedergesetzten Collegien hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich sämmtliche kurfürstliche Aemter und Unterthanen angewiesen, alle mit der Unterschrift ihrer Vorstände an sie ergehenden Entschließungen, Erkenntnisse und Befehle — als erziengen sie von der höchsten Person Sr. kurfürstlichen Durchleucht selbst — bey Vermeidung der empfindlichsten und ganz unnachsichtigen Strafe innert den vorgesetzten Zeitfristen auf das Genauste zu befolgen, oder wenn sich unzubesorgende Hindernisse ergeben, solche bey der einschlägigen Behörde vor dem Ablaufe der Termine jedesmahl gehorsamst anzuzeigen, und sich den Umständen an-

gemessene Verlängerungen unterthänigst zu erbitten.«

»Fürstenthum Würzburg. Kurfürstliche Landesdirection. Präsident und außerordentlicher General-Commissär in Franken, Graf von Thürheim. Vice-Präsident, Maximilian Joseph Freyherr von Leyden.«

»I. Deputation. Director: Du Terrail Bayard. Räthe: Urban Joseph Deisenberger. Christoph Nikolaus Klinger. Ernst August Haus. Ernst von Halbritter. Rainer Stuppe. Adam Joseph Onymus. Johann Philipp Gregel.«

»II. Deputation. Wird zur Zeit von dem Vice-Präsidenten Freyherrn von Leyden dirigirt. Räthe: Andreas Füglein. Joseph Michael Kleinschrod. Gotthard Martinengo. Joseph Kuß. Franz Gallus Sündermahler. Joseph Then.«

»III. Deputation. Director: Johann Nepomuk Sicherer. Räthe: Georg Sebastian Scheffer. Carl Joseph Sturz. Bernard Weingärtner. Pancraz Joseph Haus. Archivar: Sebastian Stumpf.«

»Kaiserliches Landgericht. In denjenigen Fällen, welche sich zum Wirkungskreise dieser Stelle eignen, constituiret sich das kurfürstliche Hofgericht zum kaiserlichen Landgerichte, und steht sonach unter dem Präsidium des Christian Johann Baptist Wagner, Landrichters.«

»Kurfürstliches Hofgericht. Präsident: Johann Michael von Seuffert, Hofrichter. Director: Heinrich Christian von Heß. Räthe: Friedrich Adam Joseph Röthlein. Hugo Franz Lauteren. Valentin Papius. Casimir Joseph Güßbacher. Philipp Andreas Franz Beringer. Johann Adam Oehninger. Maximilian von Zurhein.«

»Fürstenthum Bamberg. Kurfürstliche Landesdirection. Präsident und außerordentlicher General-Commissär in Franken, Graf von Thürheim. Vice-Präsident: Stephan Freyherr von Stengel.«

»I. Deputation. Director: Caspar Steinlein. Räthe: Georg Friedrich Pals. Georg Franz Werner. Burkard Stapf. Johann Baptist Schauer. Michael Spieler. Melchior Ignaz Stenglein.«

»II. Deputation. Wird von dem Vice-Präsidenten Freyherrn von Stengel dirigirt. Räthe: Wilhelm Stenglein. Adam Molitor. Joseph Stöcklein. Franz Adam Schneidawind. Johann Anton Grau. Joseph Geyer.«

»III. Deputation. Director: Albert Schlehlein. Räthe: Franz Ignaz Philipp Herz. Peter Ziegler. Johann Adam Kälin. Johann Baptist Zöpfel. Provincial-Cassier: Andreas Franz Steinlein. Buchhalter: Franz Xaver Urban.«

»Kurfürstliche oberste Justizstelle für beyde Fürstenthümer. Präsident: Freyherr von Asbeck. Director: Adam Joseph Papstmann. Räthe: Constantin Freyherr von Welden. Franz Rudolph Anton Lurz. Johann Baptist von Mann. Philipp Joseph Kammerzell. Adalbert Philipp Hepp. Joseph Schmitt. Gallus Hack. Franz August Joseph Vornberger. Georg Thomas Schmitt. Johann Adam Ignaz Oesterreicher.«

»Kurfürstliches Hofgericht. Präsident: Freyherr von Lamezan, Hofrichter. Director: Michael Weber. Räthe: Johann von Fischer. Elias Adam von Reider. Albert Ludwig Fracassini. Georg Friedrich Merz. Franz Pfaum. Georg Anton Vollert. Georg Beil. Jakob Hoelz.«

»Das Kanzleypersonale der ehemahligen Landesstellen wird dermahl nur provisorisch nach der geschehenen Auswahl zum Kanzleydienste verwendet. Alle diejenigen Individuen, welche bey den bisherigen Collegien angestellt waren, und in diesem Verzeichniß nicht nahmentlich vorkommen, oder sonst zu einem Dienste bey den neuen Landesstellen angewiesen sind, werden ihrer Collegial-Obliegenheiten ganz entlediget. Da sich aber Verschiedene in dem Falle befinden, daß sie mit ihrer Collegial Eigenschaft ein- oder mehrere Nebendienste verbunden haben, hinsichtlich deren sie den seitherigen Landesstellen als einzelne Staatsbeamte im Dienste subordinirt waren; so wird allen jenen, welche in diesem Verhältniß stehen, die Fortsetzung dieser Art von Dienstverrichtungen ohne Unterbrechung wie vorhin zur besondern Pflicht gemacht. Dieß erstrecket sich auch auf die in dem vorliegenden Schematism enthaltenen Collegialglieder, welche dergleichen Nebenstellen bisher begleitet haben, bis sie solche auf weitere Befehle der kurfürstlichen Landesdirectionen förmlich abgegeben haben werden. Gleichwie nun diejenigen, welche durch diese höchste landesherrliche Verfügung keine fernere kurfürstl. Dienstgeschäfte zu verrichten haben, dessenungeachtet bey dem ungeschmälerten Genuße ihrer beiretmäßigen Besoldungen und rechtmäßigen Dienst-Emolumente verbleiben; so behalten Sich Se. kurfürstl. Durchleucht bevor, sie nach Erforderniß zu außerordentlichen Diensten des Staates zu verwenden.«

»Hiernach hat sich daher jedermann zu achten. Würzburg, den 14ten May 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Commissariat in Franken.

Graf von Thürheim.

Scharold.«

Der Kurbraunschweigische Gesandte Baron v. Ompteda ist zu Regensburg gestorben.

Polizeyerinnerungen

Nro. 471. Der bürgerl. Chirurgus Freudensprung ist im Begriffe, dessen an der Schäffer- und Wildenmucher-Gasse erkauftes Haus abzutragen, und

Breda ꝛc. nach Frankreich marschiren. — Die Truppenmärsche aus andern batavischen Plätzen nach Nymwegen waren unausgesetzt fortgegangen, so daß sich in dieser letztern Stadt bereits gegen 7,000 Mann versammelt finden sollten; es schien ausgemacht zu seyn, daß ein Lager von 20,000 Mann zwischen Nymwegen und Cleve Statt haben sollte. Auch war, wie aus Breda vom 10ten May gemeldet wurde, der General Montrichard bereits mit seinem Hauptquartier nach Nymwegen abgegangen. — Der k. k. Gesandte im Haag, Baron Fels, hatte sich nach Brüssel begeben, wo er sich einige Zeit aufzuhalten gedachte; der Sekretär der Gesandtschaft, Hr. Fiaret, führte einweilen im Haag die Geschäfte.

Zu Turin erschien Anfang May's eine Proklamation des Gen. Menou, worin er den wider entstandenen Gerüchten, daß Frankreich den Besitz von Piemont fahren lassen würde, kräftig widersprach; der unerschütterliche Bonaparte könne nie einen Schritt zurückthun; und jene Sagen beruhen auf ränkevollen Anlegungen, die von Uebelwollenden herrühren ꝛc.

Mainz, den 18ten May.

Gestern kam ein Courier von Paris hier an. Sogleich wurde die Besatzung dieser Stadt gemustert, und die 50ste Halbbrigade erhielt Befehl, ohne Verzug nach Holland aufzubrechen. Nur ein Bataillon, welches größten Theils aus undienstbaren Leuten besteht, bleibt hier zurück. Auch das 5te Jägerregiment zu Pferde geht, eine Eskadron ausgenommen, nach Holland ab.

So eben kommt die Nachricht hier an, daß der Fürst von Nassau Usingen auf seinem Schlosse zu Biberich gestorben sey.

London, den 10ten May.

Gestern, wo das Parlement, seinem letzten Ajournement zufolge, wieder zusammentam, sagte der Minister, Lord Pelham, in dem Oberhause: er sehe sich unerwartet genöthigt, die auf heute versprochenen Eröffnungen über den Stand der Negotiationen mit Frankreich aufs Neue weiter hinauszusetzen; Lord Whitworth habe im Augenblicke, wo er von Paris habe abreisen wollen, neue Vorschläge von der französischen Regierung erhalten, auf welche er bis zur Einlangung einer Rückantwort von seiner Regierung seinen Aufenthalt in Paris verlängern zu müssen geglaubt habe; diese neuen Vorschläge Frankreichs seyn nun noch nicht zu einer Mittheilung an das Parlement geeignet; sondern forderten einen Aufschub, bis von Paris wieder eine Antwort werde haben ankommen können; übrigens änderten sie, diesen Aufschub abgerechnet, nichts in der Beschaffenheit der Eröffnungen, welche dem Parlement gemacht werden sollten.

In dem Unterhause sagte der Kanzler der Schatzkamer, Hr. Addington: „In Gefolge unvorgesehener Umstände habe sich die Abreise des Lords Whitworth von Paris verzögert, und er sehe sich außer Stand, die auf heute versprochenen Eröffnungen zu machen; wahrscheinlich werde aber bis künftigen Mittwoch die Negotiation auf eine oder die andere Art entschieden seyn, und in wenigen Tagen werde er daher eine königl. Bothschaft über den Erfolg und Ausgang derselben vorlegen können.“

„Diese Ministerial-Erklärungen sind eine Folge der mit dem am 7ten dieses angekommenen Courier eingelangten Depeschen, auf die sogleich allgemeiner Staatsrath gehalten wurde, und der König sich von Windsor in die Stadt verfügte. Noch in der nähmlichen Nacht wurde ein Courier mit der Rückantwort nach Paris abgefertigt. Zu gleicher Zeit mit obigem Courier kam auch ein französischer Courier mit Depeschen für den General Andreossi an, der sich bis diesen Augenblick noch hier befindet.“

„Die Thätigkeit in unsern Kriegsrüstungen hat seit einigen Tagen merklich zugenommen; unter anderen ist die Matrosenpresse, die bis jetzt sich auf einige Häfen beschränkte, ganz allgemein geworden.“

Bamberg, den 17ten May.

Generale über den Personal-Status der neuorganisirten kurfürstl. Landes-Collegien in den fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg.

„Nachdem diejenigen für die fränkische Fürstenthümer neuconstituirten kurfürstlichen Landesstellen, deren Sitz in Würzburg festgesetzt ist, unter dem heutigen Tage introducirt worden sind, und ihre Sitzungen bereits eröffnet haben; so werden die von Sr. kurfürstl. Durchleucht hierzu gnädigst dekretirten Mitglieder sowohl, als jene der in Bamberg niedergesetzten Collegien hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich sämmtliche kurfürstliche Aemter und Unterthanen angewiesen, alle mit der Unterschrift ihrer Vorstände an sie ergehenden Entschließungen, Erkenntnisse und Befehle — als erzingen sie von der höchsten Person Sr. kurfürstlichen Durchleucht selbst — bey Vermeidung der empfindlichsten und ganz unnachsichtigen Strafe immer den vorgesetzten Zeitfristen auf das Genaueste zu befolgen, oder wenn sich unzubeseitigende Hindernisse ergeben, solche bey der einschlägigen Behörde vor dem Ablaufe der Termine jedesmahl gehorsamst anzuzeigen, und sich den Umständen an-

gemessene Verlängerungen unterthänigst zu erbitten.«

»Fürstenthum Würzburg. Kurfürstliche Landesdirection. Präsident und außerordentlicher General-Commissär in Franken, Graf von Thürheim. Vice-Präsident, Maximilian Joseph Freyherr von Leyden.«

»I. Deputation. Director: Du Terrail Bavarb. Räthe: Urban Joseph Detzenberger. Christoph Nikolaus Klinger. Ernst August Haus. Ernst von Halbritter. Rainer Stuppe. Adam Joseph Onymus. Johann Philipp Gregel.«

»II. Deputation. Wird zur Zeit von dem Vice-Präsidenten Freyherrn von Leyden dirigirt. Räthe: Andreas Füglein. Joseph Michael Kleinschrod. Gotthard Martinengo. Joseph Kuß. Franz Gallus Sündermahler. Joseph Then.«

»III. Deputation. Director: Johann Nepomuk Sicherer. Räthe: Georg Sebastian Scheffer. Carl Joseph Sturz. Bernard Weingärtner. Pancraz Joseph Haus. Archivar: Sebastian Stumpf.«

»Kaiserliches Landgericht. In denjenigen Fällen, welche sich zum Wirkungskreise dieser Stelle eignen, constituiret sich das kurfürstliche Hofgericht zum kaiserlichen Landgerichte, und steht sonach unter dem Präsidium des Christian Johann Baptist Wagner, Landrichters.«

»Kurfürstliches Hofgericht. Präsident: Johann Michael von Seuffert, Hofrichter. Director: Heinrich Christian von Heß. Räthe: Friedrich Adam Joseph Röthlein. Hugo Franz Lauteren. Valentin Papius. Casimir Joseph Güßbacher. Philipp Andreas Franz Beringer. Johann Adam Oehninger. Maximilian von Zurhein.«

»Fürstenthum Bamberg. Kurfürstliche Landesdirection. Präsident und außerordentlicher General-Commissär in Franken, Graf von Thürheim. Vice-Präsident: Stephan Freyherr von Stengel.«

»I. Deputation. Director: Caspar Steinlein. Räthe: Georg Friedrich Pöls. Georg Franz Werner. Burkard Stapf. Johann Baptist Schauer. Michael Spieler. Melchior Ignaz Stenglein.«

»II. Deputation. Wird von dem Vice-Präsidenten Freyherrn von Stengel dirigirt. Räthe: Wilhelm Stenglein. Adam Molitor. Joseph Stöcklein. Franz Adam Schneidawind. Johann Anton Grau. Joseph Geyer.«

»III. Deputation. Director: Albert Schlehlein. Räthe: Franz Ignaz Philipp Herz. Peter Ziegler. Johann Adam Kälin. Johann Baptist Zöpfel. Provincial-Cassier: Andreas Franz Steinlein. Buchhalter: Franz Xaver Urban.«

»Kurfürstliche oberste Justizstelle für beyde Fürstenthümer. Präsident: Freyherr von Asbeck. Director: Adam Joseph Papstmann. Räthe: Constantin Freyherr von Welden. Franz Rudolph Anton Lurz. Johann Baptist von Mann. Philipp Joseph Kammerzell. Adalbert Philipp Hevy. Joseph Schmitt. Gallus Hack. Franz August Joseph Vornberger. Georg Thomas Schmitt. Johann Adam Ignaz Oesterreicher.«

»Kurfürstliches Hofgericht. Präsident: Freyherr von Lamezan, Hofrichter. Director: Michael Weber. Räthe: Johann von Fischer. Elias Adam von Reider. Albert Ludwig Fracassini. Georg Friedrich Merz. Franz Pfaum. Georg Anton Vollert. Georg Beil. Jakob Hoelz.«

»Das Kanzleypersonale der ehemahligen Landesstellen wird dermahl nur provisorisch nach der geschehenen Auswahl zum Kanzleydienste verwendet. Alle diejenigen Individuen, welche bey den bisherigen Collegien angestellt waren, und in diesem Verzeichniß nicht nahmentlich vorkommen, oder sonst zu einem Dienste bey den neuen Landesstellen angewiesen sind, werden ihrer Collegial-Obliegenheiten ganz entlediget. Da sich aber Verschiedene in dem Falle befinden, daß sie mit ihrer Collegial Eigenschaft ein- oder mehrere Nebendienste verbunden haben, hinsichtlich deren sie den seitherigen Landesstellen als einzelne Staatsbeamte im Dienste subordinirt waren; so wird allen jenen, welche in diesem Verhältniß stehen, die Fortsetzung dieser Art von Dienstverrichtungen ohne Unterbrechung wie vorhin zur besondern Pflicht gemacht. Dieß erstrecket sich auch auf die in dem vorliegenden Schematism enthaltenen Collegialglieder, welche dergleichen Nebenstellen bisher begleitet haben, bis sie solche auf weitere Befehle der kurfürstlichen Landesdirectionen förmlich abgegeben haben werden. Gleichwie nun diejenigen, welche durch diese höchste landesherrliche Verfügung keine fernere kurfürstl. Dienstgeschäfte zu verrichten haben, dessenungeachtet bey dem ungeschmälerten Genuße ihrer beitretmäßigen Besoldungen und rechtmäßigen Dienst-Emolumente verbleiben; so behalten Sich Se. kurfürstl. Durchleucht bevor, sie nach Erforderniß zu außerordentlichen Diensten des Staates zu verwenden.«

»Hiernach hat sich daher jedermann zu achten. Würzburg, den 14ten May 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Commissariat in Franken.

Graf von Thürheim.

Scharold.«

Der Kurbraunschweigische Gesandte Baron v. Ompteda ist zu Regensburg gestorben.

Polizeyerinnerungen

Nro. 471. Der bürgerl. Chirurgus Freudensprung ist im Begriffe, dessen an der Schäfer- und Wildenmacher-Gasse erkauftes Haus abzubrechen, wo-

Breda ꝛc. nach Frankreich marſchiren. — Die Truppenmärſche aus andern batavischen Plätzen nach Nymwegen waren unausgeſetzt fortgegangen, ſo daß ſich in dieſer letztern Stadt bereits gegen 7,000 Mann verſammelt finden ſollten; es ſchien ausgemacht zu ſeyn, daß ein Lager von 20,000 Mann zwiſchen Nymwegen und Cleve Statt haben ſollte. Auch war, wie aus Breda vom 10ten May gemeldet wurde, der General Montrichard bereits mit ſeinem Hauptquartier nach Nymwegen abgegangen. — Der k. k. Geſandte im Haag, Baron Fels, hatte ſich nach Brüſſel begeben, wo er ſich einige Zeit aufzuhalten gedachte; der Sekretär der Geſandtſchaft, Hr. Fleret, führte einweilen im Haag die Geſchäfte.

Zu Turin erſchien Anfang May's eine Proklamation des Gen. Menou, worin er den wi der verſtandenen Gerüchten, daß Frankreich den Beſitz von Piemont fahren laſſen würde, kräftig widerſprach; der unerſchütterliche Bonaparte könne nie einen Schritt zurückthun; und jene Sagen beruhen auf ränkevollen Auslegungen, die von Uebelwollenden herrühren ꝛc.

Mainz, den 18ten May.

Geſtern kam ein Courier von Paris hier an. Sogleich wurde die Beſatzung dieſer Stadt gemuſtert, und die 50ſte Halbbrigade erhielt Befehl, ohne Verzug nach Holland aufzubrechen. Nur ein Bataillon, welches größten Theils aus undienſtbahren Leuten beſteht, bleibt hier zurück. Auch das 5te Jägerregiment zu Pferde geht, eine Eskadron ausgenommen, nach Holland ab.

So eben kommt die Nachricht hier an, daß der Fürſt von Naſſau Uſingen auf ſeinem Schloſſe zu Biberich geſtorben ſey.

London, den 10ten May.

Geſtern, wo das Parlement, ſeinem letzten Ajournement zufolge, wieder zuſammenkam, ſagte der Miniſter, Lord Pelham, in dem Oberhauſe: er ſehe ſich unerwartet genöthigt, die auf heute verſprochenen Eröffnungen über den Stand der Negotiationen mit Frankreich aufs Neue weiter hinauszuſetzen; Lord Whitworth habe im Augenblicke, wo er von Paris habe abreiſen wollen, neue Vorſchläge von der franzöſiſchen Regierung erhalten, auf welche er bis zur Einlangung einer Rückantwort von ſeiner Regierung ſeinen Aufenthalt in Paris verlängern zu müſſen geglaubt habe; dieſe neuen Vorſchläge Frankreichs ſeyn nun noch nicht zu einer Mittheilung an das Parlement geeignet; ſondern forderten einen Aufſchub, bis von Paris wieder eine Antwort werde haben ankommen können; übrigens änderten ſie, dieſen Aufſchub abgerechnet, nichts in der Beſchaffenheit der Eröffnungen, welche dem Parlement gemacht werden ſollten.

In dem Unterhauſe ſagte der Kanzler der Schatzkamer, Hr. Addington: „In Gefolge unvorgeſehener Umſtände habe ſich die Abreiſe des Lords Whitworth von Paris verzögert, und er ſehe ſich außer Stand, die auf heute verſprochenen Eröffnungen zu machen; wahrſcheinlich werde aber bis künftigen Mittwoch die Negotiation auf eine oder die andere Art entſchieden ſeyn, und in wenigen Tagen werde er daher eine königl. Bothſchaft über den Erfolg und Ausgang derſelben vorlegen können.“

„Dieſe Miniſterial-Erklärungen ſind eine Folge der mit dem am 7ten dieſes angekommenen Courier eingelangten Depeſchen, auf die ſogleich allgemeiner Staatsrath gehalten wurde, und der König ſich von Windſor in die Stadt verfügte. Noch in der nähmlichen Nacht wurde ein Courier mit der Rückantwort nach Paris abgefertigt. Zu gleicher Zeit mit obigem Courier kam auch ein franzöſiſcher Courier mit Depeſchen für den General Andreoſſi an, der ſich bis dieſen Augenblick noch hier befindet.“

„Die Thätigkeit in unſern Kriegsrüſtungen hat ſeit einigen Tagen merklich zugenommen; unter anderen iſt die Matroſenpreſſe, die bis jetzt ſich auf einige Häfen beſchränkte, ganz allgemein geworden.“

Bamberg, den 17ten May.

Generale über den Perſonal-Status der neuorganiſirten kurfürſtl. Landes-Collegien in den fränkiſchen Fürſtenthümern Würzburg und Bamberg.

„Nachdem diejenigen für die fränkiſche Fürſtenthümer neuconſtituirten kurfürſtlichen Landesſtellen, deren Sitz in Würzburg feſtgeſetzt iſt, unter dem heutigen Tage introducirt worden ſind, und ihre Sitzungen bereits eröffnet haben; ſo werden die von Sr. kurfürſtl. Durchleucht hierzu gnädigſt dekretirten Mitglieder ſowohl, als jene der in Bamberg niedergeſetzten Collegien hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich ſämmtliche kurfürſtliche Aemter und Unterthanen angewieſen, alle mit der Unterſchrift ihrer Vorſtände an ſie ergehenden Entſchließungen, Erkenntniſſe und Befehle — als erſtiegen ſie von der höchſten Perſon Sr. kurfürſtlichen Durchleucht ſelbſt — bey Vermeidung der empfindlichſten und ganz unnachſichtigen Strafe immer den vorgeſetzten Zeitfriſten auf das Genaueſte zu befolgen, oder wenn ſich unzubeſeitigende Hinderniſſe ergeben, ſolche bey der einſchlägigen Behörde vor dem Ablaufe der Termine jedesmahl gehorſamſt anzuzeigen, und ſich den Umſtänden an-

gemessene Verlängerungen unterthänigst zu erbitten.«

»Fürstenthum Würzburg. Kurfürstliche Landesdirection. Präsident und außerordentlicher General-Commissär in Franken, Graf von Thürheim. Vice-Präsident, Maximilian Joseph Freyherr von Leyden.«

»I. Deputation. Director: Du Terrail Bayard. Räthe: Urban Joseph Deisenberger. Christoph Nikolaus Klinger. Ernst August Haus. Ernst von Halbritter. Rainer Stuppe. Adam Joseph Onymus. Johann Philipp Gregel.«

»II. Deputation. Wird zur Zeit von dem Vice-Präsidenten Freyherrn von Leyden dirigirt. Räthe: Andreas Füglein. Joseph Michael Kleinschrod. Gotthard Martinengo. Joseph Kuß. Franz Gallus Sündermahler. Joseph Then.«

»III. Deputation. Director: Johann Nepomuk Sicherer. Räthe: Georg Sebastian Scheffer. Carl Joseph Sturz. Bernard Weingärtner. Franz Joseph Haus. Archivar: Sebastian Stumpf.«

»Kaiserliches Landgericht. In denjenigen Fällen, welche sich zum Wirkungskreise dieser Stelle eignen, constituiret sich das kurfürstliche Hofgericht zum kaiserlichen Landgerichte, und steht sonach unter dem Präsidium des Christian Johann Baptist Wagner, Landrichters.«

»Kurfürstliches Hofgericht. Präsident: Johann Michael von Seuffert, Hofrichter. Director: Heinrich Christian von Heß. Räthe: Friedrich Adam Joseph Röthlein. Hugo Franz Lauteren. Valentin Papius. Casimir Joseph Süßbacher. Philipp Andreas Franz Beringer. Johann Adam Oehninger. Maximilian von Zurheim.«

»Fürstenthum Bamberg. Kurfürstliche Landesdirection. Präsident und außerordentlicher General-Commissär in Franken, Graf von Thürheim. Vice-Präsident: Stephan Freyherr von Stengel.«

»I. Deputation. Director: Caspar Steinlein. Räthe: Georg Friedrich Pöls. Georg Franz Werner. Burkard Stapf. Johann Baptist Schauer. Michael Spieler. Melchior Ignaz Stenglein.«

»II. Deputation. Wird von dem Vice-Präsidenten Freyherrn von Stengel dirigirt. Räthe: Wilhelm Stenglein. Adam Molitor. Joseph Stöcklein. Franz Adam Schneidawind. Johann Anton Grau. Joseph Geyer.«

»III. Deputation. Director: Albert Schlehlein. Räthe: Franz Ignaz Philipp Herz. Peter Ziegler. Johann Adam Kälin. Johann Baptist Zöpfel. Provincial-Cassier: Andreas Franz Steinlein. Buchhalter: Franz Xaver Urban.«

»Kurfürstliche oberste Justizstelle für beyde Fürstenthümer. Präsident: Freyherr von Asbeck. Director: Adam Joseph Papstmann. Räthe: Constantin Freyherr von Welden. Franz Rudolph Anton Lurz. Johann Baptist von Mann. Philipp Joseph Kammerzell. Adalbert Philipp Hepp. Joseph Schmitt. Gallus Hack. Franz August Joseph Vorzberger. Georg Thomas Schmitt. Johann Adam Ignaz Oesterreicher.«

»Kurfürstliches Hofgericht. Präsident: Freyherr von Lamezan, Hofrichter. Director: Michael Weber. Räthe: Johann von Fischer. Elias Adam von Reider. Albert Ludwig Fracassini. Georg Friedrich Merz. Franz Pfaum. Georg Anton Vollert. Georg Beil. Jakob Hoelz.«

»Das Kanzleypersonale der ehemahligen Landesstellen wird dermahl nur provisorisch nach der geschehenen Auswahl zum Kanzleydienste verwendet. Alle diejenigen Individuen, welche bey den bisherigen Collegien angestellt waren, und in diesem Verzeichniß nicht nahmentlich vorkommen, oder sonst zu einem Dienste bey den neuen Landesstellen angewiesen sind, werden ihrer Collegial-Obliegenheiten ganz entlediget. Da sich aber Verschiedene in dem Falle befinden, daß sie mit ihrer Collegial Eigenschaft ein- oder mehrere Nebendienste verbunden haben, hinsichtlich deren sie den seitherigen Landesstellen als einzelne Staatsbeamte im Dienste subordinirt waren; so wird allen jenen, welche in diesem Verhältniß stehen, die Fortsetzung dieser Art von Dienstverrichtungen ohne Unterbrechung wie vorhin zur besondern Pflicht gemacht. Dieß erstrecket sich auch auf die in dem vorliegenden Schematism enthaltenen Collegialglieder, welche dergleichen Nebendienste bisher begleitet haben, bis sie solche auf weitere Befehle der kurfürstlichen Landesdirectionen förmlich abgegeben haben werden. Gleichwie nun diejenigen, welche durch diese höchste landesherrliche Verfügung keine fernere kurfürstl. Dienstgeschäfte zu verrichten haben, dessenungeachtet bey dem ungeschmälerten Genuße ihrer betretmäßigen Besoldungen und rechtmäßigen Dienst-Emolumente verbleiben; so behalten Sich Se. kurfürstl. Durchleucht bevor, sie nach Erforderniß zu außerordentlichen Diensten des Staates zu verwenden.«

»Hiernach hat sich daher jedermann zu achten. Würzburg, den 14ten May 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Commissariat in Franken.

Graf von Thürheim.

Scharold.«

Der Kurbraunschweigische Gesandte Baron v. Dompteda ist zu Regensburg gestorben.

Polizeyerinnerungen

Nro. 471. Der bürgerl. Chirurgus Freudensprung ist im Begriffe, dessen an der Schäffer- und Wirdenmacher-Gasse erkauftes Haus abzubrechen, und

bey durch die herabfallenden Steine an den vorüberfahrenden Wägen und vorüberpassirenden Fußgehern sehr leicht Unglück geschehen könnte. Um dieß zu verhindern wird das Windenmacher-Gäßel neben dem Baderhause für die Wägen gesperrt werden. Welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit man mit den Wägen durch die Knötel-Gasse fahren kann. München, den 20sten May 1803.

Nro. 472. Es ist eine Scharfschützen-Uniform, eine Schachtel mit einem Karniol-Ring und einer silbernen in Kellheim verfertigten Uhr, 29 Fl. Geld, worunter 20 Stücke baierische halbe Gulden befindlich sind, ein Gilet von weißem Piquet, ein grümächenes Gilet, dann ein schwarzgestreiftes und graulanges Beinkleid entwendet worden. Wer davon Auskunft zu geben vermag, wird ersucht die schleunigste Anzeige davon auf der Polizey zu machen. München, den 21. May 1803. Baumgartner, Polizey-Direktor.

Haus-Versteigerung. Den 31sten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster-Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Ratifikation versteigert werden: wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Ratifikation entweder bar oder mit liquiden Obligationen bairisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 Fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraum in diesem Hause einzufinden; und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der deßwegen schon befehliget ist, zeigen lassen. München, den 20sten May 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen.

Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Dienstag den 24sten dieses die von dem verstorbenen kurfürstl. Hoffänger Franz Anton Maurer sel. zurückgelassene sämmtliche Bücher in verschiedenen Sprachen bey dießseitigem Amte im sogenannten Wilhelminischen Collegium über 2 Stiegen an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, und wird hiermit der Anfang Vormittags bis 9 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr gemacht; Kaufsliebhaber können sich auf abendbestimmten Tag und Stund daselbst einfinden, auch allenfalls den Catalog vorläufig dieß orts einsehen. München, den 11ten May 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß ein Capital von 6000 Fl gegen 5 Procent Interesse als erste Post auf einem beträchtlichen Anwesen ordentlich und gerichtlich verpfändet abzulösen ist; wer also hiezu Lust hat, beliebe sich deßhalb bey dießseitigem Amte zu melden. München, den 20sten May 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. In der Baron v. Gumppenbergischen Behausung dahier in der Residenz-Schwabinger-Gasse Nro 2. im ersten Stocke werden künftigen Dienstag den 24sten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann folgenden Tags darauf Theils sehr schöne, Theils sehr geringe Hausfahrnisse, als Kästen, Tische, Spiegel, Sessel, Kanapee, Kutschen und Schlittengeschirre, Gemählde ꝛc. plus licitando gegen bare Bezahlung verkauft werden.

Mit gnädigster Erlaubniß wird einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publikum hiermit bekannt gemacht, daß ein Englisches Kriegs-Linien-Schiff allhier zu sehen ist; es ist 10 Fuß lang und verhältnißmäßig breit und hoch; sein Nahme ist Admiral Nelson; es hat 74 Kanonen am Bord, und ist mit allen möglichen Zugehörungen versehen, um sich einen deutlichen Begriff, wie ein Kriegs-Linien-Schiff in Schlachtordnung steht, und wie es auf dem Meere fährt machen zu können. Der Eigenthümer des Schiffes ist selbst ein Seemann, und kann noch nähere Auslegung davon ertheilen. Er bittet höflich um geneigten Zuspruch. Der Schauplatz ist im Gasthof zum weißen Roß im Thale, und kann zu jeder Stunde gesehen werden; das Entree ist 24 Kr., 12 und 6 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 21sten May. Hr. Gruber, Pfarrer von Massenhausen, in der gold. Ente. Hr. Joseph Löw, Postmeister in Braunau, im gold. Hahn. Hr. von Schlicher, Gen. Land. Rath von Neuburg, ebend. Hr. Karl Möser, königl. preuß. Kammermusicus, im schwarz. Adler. Hr. Hennenberg, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Boisset, Negotiant von Lyon, ebend. Hr. Paul, von Prag, ebend. Hr. von Brabazon, ebend. Hr. Prof. Schiegg, von Ottobeuern, im Lond. Hofe. Hr. Großmann, k. k. Courier, von Bordeaux, durchaus, im gold. Kreuz.

Den 22sten May. Hr. Frank, Weinhändler von Würzburg, im schwarz. Bären. Hr. Schmidt, Pferdehändler von Leipzig, beym Weinwirth Ulrich. Hr. Uhlmann, Handelsmann von Augsburg, im goldenen Hahn. Hr. Baron von Karg, kurf. Oberlieutenant, im gold. Kreuz. Frau Josepha von Somaruga, Kameralzahlmeistersfrau von Wien, ebend. Hr. von Diller, Weltpriester von daher, ebend. HH. Misko und Legier, k. k. Officiers, durchaus, ebend. Mademois. v. Höhle, von Ulm, ebend. Hr. Baumgartner, Doctor der Medicin, beym Filz. Br. Hr. von Thompson, russ. kais. Major mit Familie, im schwarz. Adler. Hr. Meyer, Handelsmann von Paris, ebend. Hr. Brentano, Handelsmann von Amsterdam, ebend. Hr. Friedrich Lang, von Augsburg im weißen Röß'chen. Hr. Schadenfroh, Rentkostner von Fürsing, im gold. Hahn. Hr. Frey, Oberschultheiß von Landau, im Lond. Hofe. Hr. Graf von Erps, Obermauthner von Friedberg, ebend. HH. Hackspiel, König und Wagner, Fabrikanten von Vorarlberg, im gold. Bären.

Nro. 122.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Dienstag, den 24. May.

Carlsruhe, den 17ten May.

Da die auf den 9ten dieses Monaths dahier veranstaltete Illumination, wegen des ungünstigen Wetters, zum Theile nicht Statt haben konnte, so wurde sie gestern Abends wiederhohlt. Den ganzen Tag hatten wir anhaltenden Nordwind, welcher sich aber Abends ganz vollkommen legte. Beynahe die ganze Stadt war zur Verehrung unsers allgeliebten Kurfürsten wieder beleuchtet, und mit transparenten Gemählden geziert; besonders zeichnete sich die auf dem Marktplatze mit Gemählden und einer Inschrift versehene Ehrenpforte aus; diese war: »Zähringens alter Heldenstamm durch den Edelsten seiner Abkömmlinge mit neuem Glanze verherrlicht.« Den prächtigsten Anblick gewährte aber der ganz zu einer Illumination geeignete vordere Zirkel.

Kassel, den 12ten May.

Hier ist nachstehende Kundmachung ergangen: »Se. kurfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Herr, haben nunmehr folgenden Titel angenommen: Wilhelm I., des heil. röm. Reichs Kurfürst, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc., und gnädigst zu befehlen geruhet, daß in den Aufschriften und Anreden an Höchstdieselben der Titel, Herr und regierend, wegfallen, und es bloß, Sr. kurfürstl. Durchleucht, auswendig; inwendig aber, durchleuchtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr, heißen soll, daß auch die Benennung, Hessen-Kassel, wegfallen, und dafür Kur-Hessen gesetzt werden muß. Wir machen daher dieses zur Nachricht und Achtung bekannt.«

Leipzig, den 8ten May.

Die gestrige hiesige Zeitung enthält folgendes Avertissement: »Daß mir meine Frau einen Sohn gebohren, der die Nahmen Auguste Bonaparte erhalten, wird allen Freunden des großen Mannes Bonaparte öffentlich bekannt gemacht von dem Br. Johann Friedrich Meyer in Schkeuditz, den 4ten May 1803.«

Paris, den 16ten May.

Keines unserer Journale berührt heute unsere Verhältnisse mit England; bloß einige derselben machen die Bemerkung, daß im Jahre 1778 der englische Gesandte Paris schon seit 4 Monathen verlassen hatte, ehe die Feindseligkeiten begannen.

Am 10ten dieses hörte man zu Dieppe eine Kanonade von dem Meere her; man fühlte sich dadurch nicht wenig beunruhigt, bis man erfuhr, daß es ein Gefecht zwischen englischen Douaniers und Schleichhändlern gewesen war.

Zu Lyon sind am 6ten dieses mehrere Ballen und Verschläge mit Geschenken, welche der Papst dem ersten Consul schickt, angekommen.

Nach den letzten Petersburger Nachrichten, vom 26sten April, sollten in einigen Tagen die Insignien des Großmeisters von Malta, die der verstorbene Kaiser zu Petersburg verfertigen ließ, von da abgesandt werden, um nach Messina, und von dort weiter nach Malta gebracht zu werden. Sie bestehen in einer goldenen Krone, Dolch ꝛc.

Nach Berichten aus Berlin vom 10ten May war der Oberst Colbert bereits von Petersburg abgegangen, und sollte auf seiner Rückreise sich so lange zu Berlin aufhalten, bis die Revüe geendigt seyn würde.

Der Moniteur vom 15ten d. meldet: »Der erste Consul ist gestern Mittags nach Paris gekommen; er hat in der Sitzung des Staatsrathes den Vorsitz geführt. Er war im Pariser Prytaneum, das er seit 2 Jahren nicht gesehen hatte; er hat die Haltung und Zucht sehr verbessert gefunden. In diesem Collegium sind 600 junge Leute. Am Abend wohnte er im Theater der Republik der Vorstellung von Polyeuktes (einem Trauerspiele von Corneille) bey, und begab sich darauf nach St. Cloud zurück. Eine außerordentliche Mittheilung ist an den gesetzgebenden Körper, das Tribunat und den Senat mittelst dreyer Deputationen gelangt, deren jede aus 3 Staatsräthen bestand. Man hat Grund zu glauben, daß sie sich auf die Abreise des englischen Bothschafters bezieht. Alles ist in geschlossener Sitzung vorgegangen.«

Die Staatsräthe, welche in Verfolg einer von der Regierung erlassenen Bothschaft dem gesetzgebenden Körper die gedachte Mittheilung überbrachten, waren die Bürger Trüguet, Gouvion

bey durch die herabfallenden Steine an den vorüberfahrenden Wägen und vorüberpassirenden Fußgehern sehr leicht Unglück geschehen könnte. Um dieß zu verhindern wird das Windenmacher-Gäßel neben dem Baderhause für die Wägen gesperrt werden. Welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit man mit den Wägen durch die Knötel-Gasse fahren kann. München, den 20sten May 1803.

Nro. 472. Es ist eine Scharfschützen-Uniform, eine Schachtel mit einem Karniol-Ring und einer silbernen in Kellheim verfertigten Uhr, 29 Fl. Geld, worunter 20 Stücke baierische halbe Gulden befindlich sind, ein Gilet von weißem Piquet, ein grünlichenes Gilet, dann ein schwarzgestreiftes und graulanges Beinkleid entwendet worden. Wer davon Auskunft zu geben vermag, wird ersucht die schleunigste Anzeige davon auf der Polizey zu machen. München, den 21. May 1803. Baumgartner, Polizey-Direktor.

Haus-Versteigerung. Den 31sten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene eh mahlige Kloster-Fürstenfelder Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden; wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Begnehmigung entweder bar oder mit liquiden Obligationen kairisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 Fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraum in diesem Hause einzufinden; und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der deßwegen schon befehliget ist, zeigen lassen. München, den 20sten May 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen.

Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.

Von kurfürstl Hofoberrichteramts wegen werden auf Dienstag den 24sten dieses die von dem verstorbenen kurfürstl. Hofsänger Franz Anton Maurer sel. zurückgelassene sämmtliche Bücher in verschiedenen Sprachen bey dießseitigem Amte im sogenannten Wilhelminischen Collegium über 2 Stiegen an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, und wird hiermit der Anfang Vormittags bis 9 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr gemacht; Kaufsliebhaber können sich auf obenbestimmten Tag und Stund daselbst einfinden, auch allenfalls den Catalog vorläufig dieserorts einsehen. München, den 11ten May 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß ein Capital von 6000 Fl gegen 5 Procent Interesse als erste Post auf einem beträchtlichen Anwesen ordentlich und gerichtlich verpfändet abzulösen ist; wer also hiezu Lust hat, beliebe sich deßhalb bey dießseitigem Amte zu melden. München, den 20sten May 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. In der Baron' von Gumppenbergischen Behausung dahier in der Residenz-Schwabinger Gasse Nro 2. im ersten Stocke werden künftigen Dienstag den 24sten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann folgenden Tags darauf Theils sehr schöne, Theils sehr geringe Hausfahrnisse, als Kästen, Tische, Spiegel, Sessel, Kanapee, Kutschen und Schlittengeschirre, Gemählde ꝛc. plus licitando gegen bare Bezahlung verkauft werden.

Mit gnädigster Erlaubniß wird einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publikum hiermit bekannt gemacht, daß ein Englisches Kriegs-Linien-Schiff allhier zu sehen ist; es ist 10 Fuß lang und verhältnißmäßig breit und hoch; sein Nahme ist Admiral Nelson; es hat 74 Kanonen am Bord, und ist mit allen möglichen Zugehörungen versehen, um sich einen deutlichen Begriff, wie ein Kriegs-Linien-Schiff in Schlachtordnung stehe, und wie es auf dem Meere fahre machen zu können. Der Eigenthümer des Schiffes ist selbst ein Seemann, und kann noch nähere Auslegung davon ertheilen. Er bittet höflich um geneigten Zuspruch. Der Scharfrichter ist im Gasthofe zum weißen Roß im Thale, und kann zu jeder Stunde gesehen werden; das Entree ist 24 Kr., 12 und 6 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 21sten May. Hr. Gruber, Pfarrer von Massenhausen, in der gold. Ente. Hr. Joseph Löw, Postmeister in Braunau, im gold. Hahn. Hr. von Schlicher, Gen Land. Rath von Neuburg, ebend. Hr. Karl Röser, königl preuß. Kammermusicus, im schwarz. Adler. Hr. Hennenberg, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Gosset, Negotiant von Lyon, ebend. Hr Paul, von Prag, ebend. Hr. von Brabazon, ebend. Hr. Prof Stiegg, von Ottobeuern, im Lond. Hofe. Hr. Großmann, k. k. Courier, von Bordeaux, durchaus, im gold. Kreuz.

Den 22sten Dey. Hr Frank, Weinhändler von Würzburg, im schwarz. Bären. Hr Schmidt, Pferdehändler von Leipzig, beym Weinwirth Michl. Hr. Uhlmann, Handelsmann von Augsburg, im goldenen Hahn. Hr. Baron von Karg, kurf Oberlieutenant, im gold. Kreuz. Frau Josepha von Somaruga, Kameralzahlmeistersfrau von Wien, ebend. Hr. von Diller, Weltpriester von daher, ebend. HH. Misko und Legier, k. k. Officiers, durchaus, ebend. Mademois. v Höhle, von Ulm, ebend. Hr. Baumgartner, Doctor der Medicin, beym Frh. Br. Hr. von Thompson, russ. kais. Major mit Familie, im schwarz. Adler. Hr. Meyer, Handelsmann von Paris, ebend. Hr. Brentano, Handelsmann von Amsterdam, ebend. Hr Friedrich Lang, von Augsburg im weißen Röß'chen. Hr Schadenfroh, Rentschreiber von Freysing, im gold. Hahn. Hr. Frey, Oberschultheiß von Landau, im Lond. Hofe. Hr. Graf von Erps, Obermauthner von Friedberg, ebend. HH. Hackspiel, König und Wagner, Fabrikanten von Vorarlberg, im gold. Bären.

Nro. 122.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Dienstag, den 24. May.

Carlsruhe, den 17ten May.

Da die auf den 9ten dieses Monaths dahier veranstaltete Illumination, wegen des ungünstigen Wetters, zum Theile nicht Statt haben konnte, so wurde sie gestern Abends wiederhohlt. Den ganzen Tag hatten wir anhaltenden Nordwind, welcher sich aber Abends ganz vollkommen legte. Beynahe die ganze Stadt war zur Verehrung unsers allgeliebten Kurfürsten wieder beleuchtet, und mit transparenten Gemählden geziert; besonders zeichnete sich die auf dem Marktplatze mit Gemählden und einer Inschrift versehene Ehrenpforte aus; diese war: „Zähringens alter Heldenstamm durch den Edelsten seiner Abkömmlinge mit neuem Glanze verherrlicht.“ Den prächtigsten Anblick gewährte aber der ganz zu einer Illumination geeignete vordere Zirkel.

Kassel, den 12ten May.

Hier ist nachstehende Kundmachung ergangen: „Se. kurfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Herr, haben nunmehr folgenden Titel angenommen: Wilhelm I., des heil. röm. Reichs Kurfürst, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc., und gnädigst zu befehlen geruhet, daß in den Aufschriften und Anreden an Höchstdieselben der Titel, Herr und regierend, wegfallen, und es bloß, Sr. kurfürstl. Durchleucht, auswendig; inwendig aber, durchleuchtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr, heißen soll, daß auch die Benennung, Hessen-Kassel, wegfallen, und dafür Kurhessen gesetzt werden muß. Wir machen daher dieses zur Nachricht und Achtung bekannt.“

Leipzig, den 8ten May.

Die gestrige hiesige Zeitung enthält folgendes Avertissement: „Daß mir meine Frau einen Sohn gebohren, der die Nahmen August Bonaparte erhalten, wird allen Freunden des großen Mannes Bonaparte öffentlich bekannt gemacht von dem Br. Johann Friedrich Meyer in Schkeuditz, den 4ten May 1803.“

Paris, den 16ten May.

Keines unserer Journale berührt heute unsere Verhältnisse mit England; bloß einige derselben machen die Bemerkung, daß im Jahre 1778 der englische Gesandte Paris schon seit 4 Monathen verlassen hatte, ehe die Feindseligkeiten begannen.

Am 10ten dieses hörte man zu Dieppe eine Kanonade von dem Meere her; man fühlte sich dadurch nicht wenig beunruhigt, bis man erfuhr, daß es ein Gefecht zwischen englischen Douaniers und Schleichhändlern gewesen war.

Zu Lyon sind am 6ten dieses mehrere Ballen und Verschläge mit Geschenken, welche der Papst dem ersten Consul schickt, angekommen.

Nach den letzten Petersburger Nachrichten, vom 26sten April, sollten in einigen Tagen die Insignien des Großmeisters von Malta, die der verstorbene Kaiser zu Petersburg verfertigen ließ, von da abgesandt werden, um nach Messina, und von dort weiter nach Malta gebracht zu werden. Sie bestehen in einer goldenen Krone, Dolch ꝛc.

Nach Berichten aus Berlin vom 10ten May war der Oberst Colbert bereits von Petersburg abgegangen, und sollte auf seiner Rückreise sich so lange zu Berlin aufhalten, bis die Revüe geendigt seyn würde.

Der Moniteur vom 15ten d. meldet: „Der erste Consul ist gestern Mittags nach Paris gekommen; er hat in der Sitzung des Staatsrathes den Vorsitz geführt. Er war im Pariser Prytaneum, das er seit 2 Jahren nicht gesehen hatte; er hat die Haltung und Zucht sehr verbessert gefunden. In diesem Collegium sind 600 junge Leute. Am Abend wohnte er im Theater der Republik der Vorstellung von Polyeuktes (einem Trauerspiele von Corneille) bey, und begab sich darauf nach St. Cloud zurück. Eine außerordentliche Mittheilung ist an den gesetzgebenden Körper, das Tribunat und den Senat mittelst dreyer Deputationen gelangt, deren jede aus 3 Staatsräthen bestand. Man hat Grund zu glauben, daß sie sich auf die Abreise des englischen Bothschafters bezieht. Alles ist in geschlossener Sitzung vorgegangen.“

Die Staatsräthe, welche in Verfolg einer von der Regierung erlassenen Bothschaft dem gesetzgebenden Körper die gedachte Mittheilung überbrachten, waren die Bürger Trüguet, Gouvion

S. Cyr und Thibaudeau. Die Bothschaft, welche dieselben ankündigte, war überschrieben: „Die Regierung der Republik an den gesetzgebenden Körper,“ und unterzeichnet: Bonaparte.

Uebrigens liest man weder im Moniteur noch in anderen Pariser Blättern das Mindeste, was auf die öffentlichen Angelegenheiten Bezug hätte. Aber die 5 Procent hatten sich am 14ten dieses wieder um mehr als 1 Franc gehoben, sie standen zu 52 Fr. 65 Cent.

Pariser Briefe vom 15ten dieses melden, daß der englische Gesandte seine Reise von Paris aus mit einer bemerkenswürdigen Langsamkeit fortgesetzt habe: er hatte sein erstes Nachtquartier zu Chantilly, sein zweytes zu Amiens gehalten, und überhaupt die Reise so eingerichtet, daß er erst am 15ten dieses Abends zu Calais ankommen konnte. Was im Publikum von dem Inhalte der officiellen Mittheilung vom 14ten d. verlautet hatte, war so beschaffen gewesen, daß man einige Friedenshoffnungen behielt, und aus diesem Grunde waren an diesem Tage die Fonds auf der Börse gestiegen. Privatbriefe geben kürzlich Folgendes aus der gedachten Bothschaft an: Die Bothschaft vom 8ten März habe auf zwey Angaben beruht, die beyde gleich grundlos gewesen seyn; die erste, das Daseyn bedenklicher Seerüstungen in französischen und holländischen Häfen betreffend, sey offenkündig falsch gewesen, indem in französischen Häfen kein Schatten von Rüstungen Statt gehabt, und die Louisianer Expedition nicht im Mindesten Besorgniß habe erregen können; eben so unerklärlich sey die Behauptung der Bothschaft, von einer Unterhandlung, deren Ausgang nicht vorhergesehen werden konnte, gewesen, indem in dem damahligen Augenblicke keine einzige Unterhandlung noch Erörterung eröffnet war, ja seit mehr als 6 Wochen nicht die mindeste officielle Discussion Statt gehabt hatte; von Seite des brittischen Ministeriums sey die Räumung Malta's, und zwar negativ, zuerst zur Sprache gekommen, ohne daß von französischer Seite ein Schritt geschehen war, um auf diese Räumung zu dringen; als das brittische Ministerium Besorgnisse über die Unabhängigkeit Malta's geäussert, habe die französische Regierung darein gewilligt, daß die Insel, bis zu einer bestimmten Uebereinkunft wegen der Ordens-Verfassung ꝛc., von russischen, oder östreichischen oder preußischen Truppen, nach eigner Wahl Englands, besetzt würde; an Rußland sey der Vorschlag gethan worden, die Unabhängigkeit Malta's zu garantiren, und die Irrungen zwischen beyden Mächten zu vermitteln, worauf von englischer Seite gegen die französische Regierung behauptet werden wollte, daß der Petersburger Hof seine Dazwischenkunft verweigerte, während man in eben dem Augenblicke zu Paris die förmliche Einwilligung des gedachten Hofes erhalten hätte u. s. w.

Vor einiger Zeit schrieb der Oberrichter, Minister der Justiz, an den Generaladministrator des ehemahligen Piemonts, Gen. Menou, wegen des Umstandes, daß in diesen sechs Departements die schrecklichsten Räubereyen verübt werden, und daß viele Einwohner, anstatt der Gensdarmerie gegen die Räuberbanden behülflich zu seyn, sie wohl gar unterstützen. Der Oberrichter empfahl dem Generaladministrator die sorgfältigste Aufmerksamkeit, und ermunterte ihn, die militärischen Commissionen zu organisiren, welche nach dem Befehle der Regierung bis zum 12ten Jahre bestehen sollen. Diesen Brief des Großrichters schickte der Generaladministrator den sechs Departementspräfekten zu. Sein Schreiben schloß er mit folgenden Worten: »Zeigen Sie zugleich, Br. Präfekt, allen Einwohnern des Departements, dessen Administration Ihnen anvertraut ist, an, daß in diesem Jahre beträchtliche Summen bestimmt sind, um die alten Wege auszubessern, und neue anzulegen. Die höchsten Berge, welche die 27ste Division von den übrigen Theilen Frankreichs trennen, sollen nicht allein fahrbar, sondern sehr bequem für Reisende und für die Handlungsspeculationen gemacht werden. Wägen jeder Art werden über den Mont-Cenis, den Mont-Genevre und den Simplon gehen können. In mehrern Theilen sollen Kanäle für die Schiffahrt und für die Bewässerung eröffnet werden. Die Verbindungen mit einigen Häfen der mittelländischen See sollen sehr erleichtert werden. Sagen Sie Ihnen, daß der erste Consul allzeit groß, allzeit großmüthig, die Anlegung mehrerer Manufacturen entwirft. Er will, daß die Benützung der Bergwerke ausgedehnt, daß der Ackerbau verbessert werde, und daß die Schafzucht, die in dem prächtigen Etablissement von la Mandria schon so gut getrieben wird, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreiche, auf welchen das schöne Land, welches der Po bewässert, sich erheben kann.“

Unter den neuesten Büchertiteln, die man auf den Umschlägen französischer Journale liest, bemerkt man diesen: „Das englische Volk, aufgeschwollen von Stolz, Bier und Thee, gerichtet vor dem Tribunale der Vernunft.“ Dieser Titel ist sonst nicht im Geschmacke der französ. politischen Polemik, die nicht, wie so oft in England, für den Geschmack der großen Volksmasse die Feder führe.

Straßburg, den 11ten May.

Das Mittel gegen den Biß toller Hunde, welchen in dem Creuze-Departement so viele Euren

soll verrichtet haben, besteht in Folgendem: vier Knoblauchzehen, eine starke Hand voll Seesalz, mit einander im Mörser zerstoßen, und mit einem Trinkglase voll des stärksten Weinessigs angefeuchtet. Diese Mischung dick auf ein Leinentuch aufgetragen, und auf die Wunde gelegt; nach 24 Stunden weggenommen, und, wenn man aus dem Zustande der Wunde sieht, daß der Biß von einem tollen Hunde war, einen neuen dergleichen Aufschlag, und zwar neun Tage lang, alle 24 Stunden aufgelegt, jedesmahl die Wunde gereiniget, mit Salzwasser ausgewaschen, und alles Unreine, oder was etwa von dem Aufschlage in die Wunde gekommen seyn möchte, mit einem Haselsteckchen weggenommen. Ist nach 9 Tagen die Kruste oder der Schorf, der sich gebildet hat, nicht abgefallen, so muß man ihn mit einem Haselsteckchen behutsam wegnehmen, und den Aufschlag noch einmahl auflegen. Wer die Wunde verbindet, muß wohl Acht haben, daß er weder die Wunde noch den Aufschlag anrühret, noch ihn von irgend einem Thiere berühren läßt. Auch soll er jedesmahl ein frisches Steckchen nehmen, und auch täglich neue Leinen zum Verbinden. Fürchtet man, es sey etwas vom Schaume des tollen Hundes in den Mund gekommen, so muß man dem Kranken einen Trank eingeben, von einer Hand voll wilder Margarethen-Blume, einer Hand voll von dem Kraute de la rue genannt, einer Hand voll wilde Rosenwurzeln von den tiefsten, 6 Skorzonieren, 4 Knoblauchzehen, und einer Handvoll Meersalz. Dieß wird gestoßen, mit 3 Schoppen weissen Weins in einen neuen irdenen Hafen gethan, 10 Stunden lang auf der heissen Asche gehalten, und dem Kranken 9 oder 10 Tage lang (so lang die Portion dauert, alle Morgen nüchtern ein Glas voll eingegeben. Erst drey Stunden darauf darf er essen, und bey der Arbeit sich nicht erhitzen. Bey gebissenen Thieren nimmt man anstatt des Weins Milch. Dieses Recept ist von der Familie Lapivardiere dem Maire, und von ihm der District-Verwaltung übergeben worden. Es soll immer den besten Erfolg gehabt haben.

Neapel, den 28sten April.

Während daß man seit einigen Wochen hier Verfügungen traff, unsere Truppen auf der Insel Malta Rekruten, Montirungsstücke, Lebensmittel ꝛc. zuzuschicken, gieng vorgestern die unerwartete Nachricht ein, daß die Engländer das ganze, 2000 Mann starke Corps, zu Schiff gebracht, und nach Messina abgeschickt hätten, wo sie wahrscheinlich bereits angekommen seyn werden. Diese Nachricht ist der Fortdauer des Friedens eben nicht günstig. Brechen die Feindseligkeiten wirklich aus, so dürfte sich unsere geliebte Königinn mit den Prinzessinnen nach Wien begeben.

Helvetien.

Folgendes ist die erste Proklamation der Regierung des Kantons Fryburg.

»Wir Schultheiß, große und kleine Räthe des Kantons Fryburg in der Schweitz an die sämmtlichen Bewohner des Kantons. Vielgeliebte Mitbürger! Berufen durch den Wunsch und das Zutrauen unsrer Mitbürger zur Vollendung des mühesamen Tagwerkes, welches des Vaterlandes Heil und der Biederleute Erwartung uns auferlegt, kündigen wir euch an, daß heute nach Vorschrift der Vermittlungsakte der große und kleine Rath sich versasset haben, und daß von diesem Augenblicke an jede dieser Gewalten die Ausübung der ihr durch die Kantonsverfassung vorgezeichneten Berufsarbeiten antreten wird. Die Bestimmung der Verhältnisse und Abstufungen der Gewalten, die Einrichtung der untergeordneten Behörden, die Erschaffung der gerichtlichen Ordnung, die Organisation der Polizey und innern Verwaltung des Kantons werden die ersten Gegenstände unsrer Sorge und Arbeit seyn. Die in fünf Revolutionsjahren gesammelte Erfahrung wird unsre Führerinn, euer Glück wird unser Zweck, die Wiederherstellung der Ordnung und Dämmung der Unsittlichkeit werden unsre sichersten Mittel seyn. Ist es für jede Regierung die erste der Pflichten, das Zutrauen ihrer Committenten zu verdienen, so ist es für den Bürger nicht minder Pflicht, die väterlichen Gesinnungen seiner Vorgesetzten gehörig zu erwiedern, und ihre Anstrengungen zu unterstützen; denn wie kann eine Nation aufblühen, bey welcher das Gefühl für Sittlichkeit unterdrückt, und die Grundsätze des Ehrenmannes vernichtet sind? Wo die Regierung in beständigem Streit gegen Sittenlosigkeit und gesellschaftswidrige Gewohnheiten ist, da sind die Gesetze ohne Wirkung, die Kraft der Regierung wird fruchtlos erschöpft, und das gesellschaftliche Band aufgelöset. Machet euch, liebe Mitbürger, von jenem Parteygeiste los, der die Herzen verwundet, und die Geister erbittert. Entsaget den innern Zwiespalten, die der Egoismus zu eurem Verderben gebahr. Verwerfet alle haßund rachgierigen Leidenschaften, die den Bürger entehren, und seinen Charakter entarten. Gehet zurück zu jener edeln Aufrichtigkeit und zu allen großmüthigen Tugenden, die unsre Nation jederzeit auszeichneten, und wodurch allein sie so lang glücklich und angesehen war. Von nun an belebe Ein Geist, Ein Sinn die Kinder des Vaterlandes, und vereinige sie um dessen Väter. Ihr, Minister des Evangeliums, Bewahrer und Ausleger

der heiligen Religion, die den Menschen an die Gesellschaft bindet, und seine Pflichten ihm liebenswürdig macht, vereiniget euren Eifer und eure Mittel mit den unsern, streuet jenen Geist der Eintracht aus, der die Grundlage der Christuslehre ist; bildet der Bürger Geist und Herz; entwickelt in euern Brüdern die moralische Empfindung, die den Menschen antreibt, seinen Nächsten zu lieben, und die Unbilden zu vergessen. Ihr, Bewohner der Gotteshäuser, nahe ist das Ende eurer Leiden. Wir werden nichts von dem vernachläßigen, was die Dauer und Last derselben verringern und erleichtern kann. Wir werden mit einem Worte alles Mögliche thun, um euer Schicksal und eure Existenz zu sichern. Dafür aber fordern wir von euch eine unwandelbare Ergebenheit zu der nun eingeführten verfassungsmäßigen Ordnung. Wenn schon Gelübde euch von der Gesellschaft trennen, so seyd ihr nicht weniger verpflichtet, zu derselben Glückseligkeit beyzutragen. Die Ehrfurcht, das Zutrauen und den Einfluß, die ihr durch die Strenge eurer Sitten und die Heiligkeit eures Standes erworben habt, sollet ihr benützen, um euren Nebenmenschen zu vervollkommnen, und ihm einen unbegränzten Gehorsam gegen das Gesetz einzuflößen. Ihr, Hausväter endlich, die ihr den ersten Kettenring in der gesellschaftlichen Hierarchie bildet, führet durch euer Ansehen, euer Beyspiel und eure Unterrichtungen jene, welche die Vorsicht und die Natur eurer Obsorge anvertrauten. Nur durch Vereinbarung unsrer Kräfte werden wir das uns vorgesetzte wichtige Ziel erreichen, und die Absicht unsers großen Vermittlers erfüllen, nähmlich das Glück Aller in Verbindung mit dem höchsten Grade öffentlicher Wohlfahrt. Fryburg, den 18ten April 1803. — Der Schultheiß, Präsident und Landammann der Schweitz, Ludwig von Affry. — Der Interimssekretär, Karl Schaller.“

Samstags den 28sten dieses Monaths Morgens von 9 bis 12 Uhr gedenkt man in dem herzoglichen Stallgebäude Nachstehendes plus licitando gegen bare Bezahlung zu veräußern: als 1) einen viersitzigen Berliner-Wagen mit einer Wasch; 2) ein Vis-a-Vis; 3) eine Chaise; 4) ein Reitpferd; 5) ein Zugpferd; 6) einen sechsspännigen Zug Geschirr's. Wer obige Stücke vor der Versteigerung in Augenschein nehmen will, beliebe sich an den herzoglichen Stallmeister Kolb im Stallgebäude wohnhaft zu wenden. München, am 17ten May 1803.

Hofmarschallamt Seiner des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern hochfürstlichen Durchleucht.

Freyherr von Eckher, Generalmajor.

Versteigerung von Pflastersteinen. In dem Kloster Scheftlarn gedenkt man am künftigen Mittwoch den 25sten dieses 362 Stücke große, und 656 kleine weiße Kelheimerpflastersteine, welche noch ganz neu sind, öffentlich zu versteigern, welches den Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 19ten May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Lokal-Commission in Scheftlarn

Graß, Commissär.

Haus-Versteigerung. Den 31sten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster-Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden: wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Genehmigung entweder bar oder mit liquiden Obligationen bairisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 Fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraum in diesem Hause einzufinden; und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der deßwegen schon befehliget ist, zeigen lassen. München, den 20sten May 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen

Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.

Vorladung der Andrä Ritzingerischen Gläubiger.

Da man der gestellten Bitte des dießortigen Unterthans Andrä Ritzinger Gröbmayr ganzen Hofs-Besitzers zu Dornhaselbach um gütliche Liquidations-Nachlaß- und Fristen Verhandlung mit seinen Gläubigern aus besondern Umständen zu willfahren nicht entstehen kann, so werden hiermit sämmtliche Gläubiger des obgedachten Andrä Ritzinger zu diesem Ende auf Mittwoch den 25. künftigen Monaths May dergestalten vorgeladen, daß selbe an obbestimmtem Tage bey unterzeichnetem Hofmarksgerichte frühzeitig entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, ausser dessen sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Akt. den 16. April 1803.

Kurbaierisch. General-Graf von Laroseeisches Hofmarksgericht Mauern.

Liet. Brunschmid.

Mittwochs den 25sten dieses ist Casino-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Mitgliedern zur gefälligen Nachricht eröffnet wird.

Fremdenanzeige.

Den 23sten May. Hr. Baron v. Welden, Oberststallmeister, im gold. Hahn. Hr. de Lory, k. k. Rittmeister von Arad in Ungarn, durchaus. Hr. Johann Sigmund Mayer, Kaufmann von Kemmingen, im schwarz. Adler. Hr. Delesant, Kaufmann von Donauwörth, beym Hl. Br. Hr. Graf Tonner, kurfürstl. Kämmerer von Landshut, im gold. Kreutz. Hr. Sattler, Oberleibjäger des Hrn. Kurfürsten von Würtemberg, von Wien nach Stockach.

Nro. 123.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Mittwoch, den 25 May.

Paris, den 18ten May.

Im Publiciste vom 17ten dieses findet sich ein langer Artikel über die sonderbare Erscheinung, daß seit der Abreise des englischen Gesandten die Friedenshoffnung mehr gewachsen sey, als abgenommen habe; es wird darin von dem gegründet scheinenden Gerücht von den Vermittlungsabsichten Rußlands, und von einem großen Plane, durch welchen die vereinigten Staaten von Amerika im Betreffe Louisiana's zufrieden gestellt werden würden, gesprochen; ferner wird bemerkt, daß Lord Whitworth seit seiner Abreise nach Paris geschrieben habe, um den Verkauf seiner Equipagen und Pferde einzustellen ꝛc.

Mehrere englische Blätter sprachen neulich von einer Unterhandlung, welche Statt gehabt hätte, um den französ. Prätendenten zu einer förmlichen Verzichtleistung zu bewegen. Im Courier de London vom 3ten May findet sich hierüber ein Aufsatz, der bey den bekannten Verhältnissen dieses Blattes mehr Authentizität zu haben scheint, als so manche andere Mittheilungen desselben, z. B. als eine Erzählung von einer zweyten Unterredung Bonaparte's mit Lord Whitworth, in welcher jener gesagt haben sollte, daß 200,000 Franzosen in London auf einen gewissen englischen Vorschlag antworten müßten ꝛc. Dieses Mährchen erzählte der Courier schon zwischen dem 22sten und 26sten April; seine neueste Eröffnung aber über die gedachte Unterhandlung, zu welcher er in Kurzem, (nach Ausbruch des Kriegs), die Aktenstücke und nähern Umstände nachtragen zu können hofft, enthält im Wesentlichen Folgendes: Ein nordischer Hof habe dem König Ludwig XVIII. die Vorschläge zu seiner und seines Hauses Verzichtleistung vorgetragen; er habe diese mit der imponirenden Würde, die seinem und des Vermittlers Range gebührte, abgewiesen; die Höfe von Wien und Petersburg seyn bey dieser Unterhandlung nicht zugezogen worden; indem die Absicht war, sie nur im Falle einer günstigen Antwort damit bekannt zu machen; man habe dem König Ludwig XVIII. eine glänzende Existenz zum Lohne für seine Verzichtleistung versprochen, und aus diesem, so wie aus andern Umständen, sey die Vermuthung geflossen, daß ein Plan zu einer Wiederherstellung der pohlnischen Monarchie im Hintergrunde läge; allein es sey davon in den Instructionen einer Person, welche im Februar nach Warschau geschickt, und seitdem ein zweytes Mahl dahin abgesendet worden ist, nicht das Mindeste erwähnt gewesen; der letzte Aufenthalt von Monsieur (dem Grafen von Artois) in London und der Gegend habe nicht, wie man seitdem sagen wollte, zum Zweck gehabt, bey dem Londner Hofe Vorstellungen gegen jene Unterhandlung zu machen; vielmehr dürfe versichert werden, daß derselbe gar keine politische Absicht hatte, u. s. w.

Der Staatsrath l'Haumond ist aus dem Piemontesischen zurückgekommen. Er hat einen Shawl mitgebracht, und denselben der Madame Bonaparte verehrt, welcher von der außerordentlichen feinen Wolle der Schafe verfertiget worden ist, die zu Mandria de Chivas gefüttert werden. Er kann, was die Weiße, die Feinheit und das Sanfte der Wolle betrifft, den feinsten ausländischen Stoffen an die Seite gesetzt werden.

London, den 12ten May.

Diesen Morgen ist der Staatsbothe Hunter von Petersburg hier angekommen. Es ist kein Zweifel, daß er die Antwort des russischen Kaisers auf gewisse Eröffnungen, die Sr. Majestät von Seite unsers Hofes in Beziehung auf etz Streitigkeiten mit Frankreich gemacht worden sind, überbringt. Er stieg bey Lord Harvey ab; da dieser aber auf seinem Landgute zu Rochampton sich befand, so ließ er sogleich frische Pferde anspannen, und reisete dahin ab.

Aus Frankreich hat man nichts Neues, und hier hat man seit einigen Tagen auch nichts dergleichen über unsere Verhältnisse mit diesem Staate gehört. Man schwankt daher mehr als jemahls zwischen Furcht und Hoffnung in Hinsicht der Frage von Krieg oder Frieden; letztere ist noch nicht ganz erloschen; aber erstere ist allgemeiner und allen Umständen nach gegründeter.

Sir Henry Mildmay beklagte sich am 4ten May im Unterhause, daß von der Untersuchungs-Commission der Mißbräuche im See-Departement noch kein Bericht abgestattet worden, ob sie

gleich schon 4 Monathe untersucht habe. Er nahm dabey Gelegenheit, die Obern des See-Departements einer unzeitigen Oekonomie und des Mangels an Eifer in der Betreibung der Rüstungen anzuklagen.

Sir Charles Pole (Mitglied der Untersuchungs-Commission) versicherte, daß es nicht an Fleiß und Eifer gefehlt habe, indem sie seit dem 5 Jäner täglich 7 Stunden zu Untersuchungen verwendet hätten, und die Berichte darüber beynahe fertig wären.

Capitän Markham (Commissär der Admiralität) tadelte die Aeußerungen des ersten Redners über die langsame Betreibung der Rüstungen, und erklärte die Beschuldigungen für ungegründet und schädlich. Wir haben, setzte er hinzu, in den brittischen Häfen jetzt eine Flotte, welche im Stande ist, einer Flotte die Spitze zu biethen, wie sie von Frankreich und dessen Alliirten in den blühendsten Zeiten ihrer Marine aufgebothen werden konnte; eine Flotte, welche, wenn sie morgen ausliefe, nur Fischerböte zu bestreiten haben würde.

Der Kanzler der Schatzkamer: Ich bin gleichfalls überzeugt, daß die Vorwürfe in Rücksicht der Rüstungen nicht bloß ungegründet; sondern auch dem Lande nachtheilig sind. Die Aeußerungen des ersten Redners gegen die Admiralität verrathen einen Verdacht, als ob sie unnöthige Zögerungen sich hätte zu Schulden kommen lassen; auch scheint er dadurch zu verstehen zu geben, daß die Admiralität jetzt kaum die nöthigen Vertheidigungsmittel besitze. Solche Aeußerungen, wenn sie nicht auf authentischen Gründen beruhen, können unmöglich gebilligt werden. Ich habe vormahls gesagt, daß 50 Linienschiffe innerhalb einem Monath zum öffentlichen Dienste ausgerüstet werden könnten, sobald die Noth dieses erfordere; aber ich habe nichts über die Zeit gesagt, innerhalb welcher die völlige Bemannung einer solchen Flotte geschehen könne. Diese Bemannung durch Matrosen hängt von Zufälligkeiten ab, die man nicht vorher berechnen kann. Man kann nähmlich die Zahl der Kauffahrtey-Schiffe nicht vorher wissen, welche sich in unsern Häfen befinden, wenn die Nothwendigkeit der Bemannung eintritt, und von welchen man Matrosen haben kann. Ich will jetzt nicht ausdrücklich die Zahl der in unsern Häfen fertig liegenden Linienschiffe angeben; aber das kann ich mit der höchsten Zuversicht behaupten, daß sie weit größer ist, als die öffentlichen Blätter sie angegeben haben. Dem Hause muß es wichtig seyn, zu erfahren, daß 50 Linienschiffe innerhalb einem Monath völlig fertig seyn werden, außer in Rücksicht der völligen Bemannung, und hier kann ich angeben, daß 37 Linienschiffe jetzt in den brittischen Häfen völlig fertig liegen, ohne die auf fremden Stationen befindlichen Schiffe zu rechnen. Ich bitte zugleich die Herren, nicht zu glauben, daß Leute nicht anzuschaffen sind, weil diese Schiffe noch nicht völlig bemannt sind. Die Lords der Admiralität handelten nach den Umständen; sie vermieden alles, was dem Handel beschwerlich seyn konnte, so lange es zu vermeiden war. Sie preßten keinen Matrosen, der eine Protection hatte. Wir müssen hierbey zugleich bedenken, daß wir jetzt nicht, wie bey vorhergehenden Kriegsrüstungen, mit 10, 12 oder 15 Linienschiffen; sondern mit 50 wirklich commissionirten Linienschiffen anfangen, nicht, wie vormahls, nur 10, 12 oder 15,000 Seeleute; sondern 50,000 Seeleute wirklich im Dienste haben, und daher es nicht so sehr leicht, noch auch so nöthig ist, die Zahl von beyden plötzlich zu vermehren. Ich habe gewünscht, die irrigen Meinungen zu berichtigen, und versichere, daß ich mit Freuden dem Zeitpuncte entgegen sehe, wo ich Gelegenheit haben werde, die Regierung Sr. Majestät und deren Mitglieder zu rechtfertigen. Ich werde an meiner Seite alles thun, um diesen Zeitpunct zu beschleunigen, und trage jetzt auf die Tagesordnung an. Hr. Canning vertheidigte Sir H. Mildmay und rügte die Inconsistenz, welche zwischen der königl. Bothschaft und den Aeußerungen des Hrn. Markham bemerklich sey, indem die erste von starken Rüstungen in französischen Häfen Nachricht gebe, und des letzteren Aeußerungen dahin giengen, daß wir nur eine Flotte von Fischerböten zu bestreiten hätten, welches anzeige, wie schlecht die Mitglieder der Administration unterrichtet wären. Hr. Fox sprach mit großem Lobe von dem Chef der Admiralität und den Commissärs, und hoffte, daß sie sich in ihren edlen Bemühungen zur Verbesserung der Mißbräuche nicht durch einige Jobbers schrecken lassen würden, welche ein Geschrey gegen den erhöhen, der ihre Unterschleife ans Licht zu bringen suche. Er behauptete zugleich, daß es jetzt nicht die Zeit wäre, über unser Armement zu discutiren, und stimmte für die Tagesordnung, welche nach einigen weiteren Bemerkungen vorgenommen ward.

Rußland.

In Hamburger Blättern liest man aus Petersburg vom 26sten April: „Unser Monarch hat durch neuerlich von hier abgegangene Couriere den beyden Mächten Frankreich und England bey ihren jetzigen Irrungen seine Vermittlung ange-

fragen, und will sogar die Mittel vorschlagen, wodurch beyde zufrieden gestellt werden können. Bey diesem Geschäfte wird er sich besonders angelegen seyn lassen, die Ruhe des nördlichen Deutschlandes zu sichern.«

Stockholm, den 3ten May.

»Von den zwischen dem Schwedischen und Russischen Hofe obwaltenden Gränz-Zwistigkeiten hat das hiesige Publikum schon seit einiger Zeit verschiedene mehr oder weniger bestimmte Nachrichten gehabt; allein die Regierung scheint mit der Ertheilung vollständiger Aufschlüsse Anstand genommen zu haben, bis das Resultat selbst bestimmt angegeben werden könne. Nunmehr weiß man hier mit Gewißheit, daß die über diesen Gegenstand gangbaren Gerüchte größten Theils gegründet gewesen sind. Ernsthafte Streitigkeiten waren wirklich aus einem Mißverständniß von geringerer Bedeutung entstanden. Das Petersburgsche Cabinet schien zuerst entschlossen, seine Ansprüche mit kriegerischen Demonstrationen zu unterstützen. Es geschahen auf Russischer Seite bereits Rüstungen am Schluße des März-Monaths. Ein Truppenkorps stand marschfertig. Ein Theil der Flotte zu Cronstadt nebst der ganzen Scheeren-Flottille zu Rogersalmi wurde in dienstfähigen Stand gesetzt.«

»Bey den unerwarteten Nachrichten von diesen Vorbereitungen zu einem Feldzuge schien die hiesige Regierung eben so bereit zur Gegenwehr, als willig die Mißhelligkeiten gütlich auszugleichen. In diesem Geiste wurden die Anfragen des Russischen Cabinets beantwortet; jedoch wurden sogleich die nachdrücksamsten Vertheidigungs-Anstalten anbefohlen, und während des Ganges der Unterhandlungen getroffen. Ein großer Theil der Finnischen Armee wurde Theils zusammen gezogen, Theils marschfertig gemacht; Magazine wurden errichtet, und die Division der Scheerenflotte in Sveaborg und Abo ausgerüstet. Selbst bey der hierher verlegten Eskadre bemerkte man eine größere Thätigkeit.«

»Diese Anstalten und Vorkehrungen sind nunmehr entbehrlich geworden. Seit gestern, da ein Courier von der Schwedischen Gesandtschaft in Petersburg hier eintraff, hat man als zuverläßig erfahren, daß die vorhandenen Zwistigkeiten in Güte beygelegt worden sind, und zwar mit Vorbehaltung einer baldigen und vollständigen Gränz-Reguirung, welche von Sr. Schwedischen Majestät vorgeschlagen gewesen ist. Diese wird unverzüglich ihren Anfang nehmen, und alle gegenseitige Ansprüche während des Laufes der bevorstehenden Unterhandlung untersucht und abgemacht werden.«

»Ungeachtet der Art von Bedeutung, welche die hiesigen Kriegsgerüchte in den Augen des Publikums gehabt haben, die mehr durch die Neugierde eines jeden, als durch die Unruhe jemandes veranlaßt worden sind, ist man jedoch nicht ohne wahrhafte Freude sowohl von der Erhaltung der Ruhe im Norden, als auch von der Wiederherstellung der Freundschaft zwischen zwey Fürsten, welche die Freundschaft und das Staats-Interesse vereiniget, versichert worden.«

Reichstagssachen.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Regensburger Convention vom 6ten April wegen des Elsflether Zolls: »Nachdem Se. Durchleucht, der Herzog, regierender Administrator von Holstein-Oldenburg, Fürstbischof von Lübeck, den Herrn Baron v. Koch, Seinen Minister am Reichstage, mit Vollmachten versehen haben, um zu Regensburg mit den bevollmächtigten und außerordentlichen Ministern der vermittelnden Mächte, welche im Nahmen und Kraft der Vollmachten ihrer respectiven Regierungen handeln, wegen der Ausgleichung der Schwierigkeiten übereinzukommen, welche bis jetzt in Betreff der Vollziehung der Clauseln des Entschädigungsplans, welche das Interesse Sr. Durchleucht betreffen, bestanden haben; und nachdem Se. Majestät der König von Preussen von Sr. kaiserl. Majestät von Rußland eingeladen worden sind, zur Befriedigung Sr. Durchleucht mitzuwirken, und Dieselben sowohl durch Ihren guten Rath, als durch die Beyrettung Ihres bevollmächtigten Ministers zu Regensburg in Ihrem Nahmen dazu mitgewirkt haben: So sind die erwähnten Minister übereingekommen, um jedem Mißverstande zuvorzukommen, die folgenden Artikel schriftlich aufzusetzen: Art. 1. Se. Durchleucht treten gänzlich und ohne irgend eine Ausnahme und Vorbehalt sowohl in Ihrer Eigenschaft als Herzog, regierender Administrator von Oldenburg, als in der als Fürstbischof von Lübeck, allen Dispositionen des Rezesses der Einrichtungen von Deutschland bey, so wie solche vom Reichstage ratificirt, und den 24sten März 1803, den 3ten Germinal des Jahres 11, dem Kaiser zur Ratifikation unterlegt worden sind; insonderheit den 2, 4 und 7 Absätzen des 3 §., dem 8 §., den 2, 4, 7, 10 und 11 Absätzen des 27 §., und den 34, 36, 43 und 47 §§. dieses Aktenstückes. Der Elsflether Zoll bleibt daher dem obenerwähnten Aktenstücke zufolge auf ewig aufgehoben, und das Privilegium dieses Zolles wird vom Tage der Ratifikation des Reichsoberhauptes an verfallen seyn; Se. Durchleucht legen die Belehnung, welche Sie darüber erhalten hatten, nieder; das Bisthum und

das Domkapitel sind säkularisirt, und werden erblicher Besitz des Hauses Hollstein-Oldenburg; die Städte Bremen und Lübeck können unverzüglich in Besitz und Genuß treten, ohne zu irgend einem Ersatz in dieser Hinsicht gegen Se. Durchleucht verpflichtet zu seyn; die erste nähmlich vom Stroland, und die zweyte von dem Bezirke des Bißthums und Domkapitels von Lübeck, mit dessen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche in den durch das erwähnte Aktenstück ihr bezeichneten Gränzen begriffen sind. Die Stadt Lübeck soll aber nach den in Ansehung der andern Bißthümer angenommenen und befolgten Grundsätzen den Kapitularen des Kapitels Zeit ihres Lebens die Häuser lassen, welche jedem von denselben zugestanden worden sind. Sie soll ebenfalls denselben Grundsätzen zufolge zur Erhaltung der Kapitularen nach Verhältniß der Einkünfte des Kapitels beytragen müssen, welche ihr zu Theil werden, die Hausmiethe ausgenommen, und sich deßhalb mit Sr. Durchleucht freundschaftlich verstehen."

Polizeyerinnerung.

Nro. 473. Vor fünf Monathen führte der mit gnädigster Erlaubniß sich hier befindliche Operateur Joseph Maier der Polizey einen Knaben Nahmens Franz Eberl, Wirthssohn von Emmerding, 7 Jahre alt, und im Thale Nro. 24. wohnhaft vor, welcher in der Gegend des rechten Auges am Schlafe ein Gewächs hatte, das einen Zoll hoch und dick, dann einen und einen halben Zoll tief war; heute wurde der nähmliche Knabe dergestalt geheilt wieder vorgeführt, daß die durch das Gewächs in den Kopf gebohrte Tiefe mit frischem, gesundem Fleische vom Grunde aus ersetzt, die Schlafgegend ganz eben, und ohne Schmerzen des Geheilten anzurühren erfunden wurde. Da diese Heilung von geprüften Aerzten als vollständig anerkannt worden ist; so hält es die Polizey für Pflicht, den Operateur Maier öffentlich darüber zu beloben. München, den 21sten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung von Wiesen. Da zu Folge gnädigster Weisung die im Burgfrieden gegen Sendling liegenden zum Nonnenkloster Anger gehörigen Wiesgründe, die nach geometrischer Ausmessung 22 Tagwerke 9415 Quadratschuhe enthalten, veräußert werden sollen, so wird unterzeichnete Stelle dieselben, und zwar Donnerstags den 26sten dieses Vormittags den sogenannten Gottesacker-Anger, Nachmittags den Paul-Anger, Freytags den 27sten dieses Vormittags den Ruffini-Anger, Nachmittags den Reischl-Anger, Samstags den 28sten dieses Vormittags den Kreuz-Anger, Nachmittags den Kapuziner-Anger, ganz oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden werden, dem Meistbiethenden gegen bare oder mittelst liquider Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung auf bodenzinsiges Eigenthum und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufen. Man wird die Versteigerung, wenn es die Witterung erlaubt, auf dem Platze, widrigenfalls aber auf dem in der Nähe liegenden Bruderhofe vornehmen, dieselbe Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags um 3 Uhr anfangen, und um 12 und 5 Uhr mit der gewöhnlichen Umfrage enden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstl gnädigst angeordnete Lokal-Commission.

Scheurl.

Haus-Versteigerung. Den 31sten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster-Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden: wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Genehmigung entweder bar oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 Fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraum in diesem Hause einzufinden; und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hausspleger, der deßwegen schon befehliget ist, zeigen lassen. München, den 20sten May 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen.

Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.

Auf ein Haus in hiesiger Stadt, das im Werth von 30000 Fl. steht, werden 2000 Fl. Capital als erste Hypothek gesucht, und ist sich des Nähern wegen an den kurfürstl. Kastengerichts-Advokaten Hrn Licentiaten Grundler vor dem Carlsthore Nr. 4. über 2 Stiegen wohnhaft zu wenden.

Sonntags den 29sten dieses wird der königl. preußische Kammermusicus und Violinist Möser aus Berlin ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Redouten-Sahle geben. Das Nähere davon werden die Anschlagzettel bekannt machen.

Den 17ten May ließ Jemand aus Versehen einen grüntaffenten Regenschirm stehen; der Finder erhält eine Erkenntlichkeit, wenn er ihn im Z. it. Comt. abgibt.

Den 31sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Canstadt, Stuttgart, Heilbronn, Straßburg, Frankfurt, Carlsruhe, Darmstadt und mehrere derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 24sten May. Hr. v. Piccard, Med. Doctor, im gold. Hahn. Hr. Lic. Kumpf, von Freiburg, im Neugarten 114. P. P. ier Reiffenstuhl, Augustiner von Regensburg, beym Oberspaten-Br Hr Schmaus, Oberlieutenant à la Suite, von Straubing, im gold. Kreuz. Hr. Bumeter, Kaufmann von Passau, ebend. Hr. Karl Graf zu Pappenheim, k. Oberstlieutenant, im schwarz Adler.

Nro. 124. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 25. May.

München, den 26sten May.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Religionsverhältnisse der Kinder bey vermischten Ehen betreffend.

Max Joseph, Kurfürst ꝛc. »Da sowohl Unsere alte als neue Erbstaaten von verschiedenen Glaubensbekennern bewohnt werden, welche in den Fall kommen können, Heurathen unter sich schliessen zu wollen, so sollen solche vermischte Ehen als Folge der in Unsern Erblanden eingeführten bürgerlichen Toleranz ungehindert, und jedem der Neuverlobten ohne Unterschied, ob sie sich bey dem Pfarrer des Bräutigams oder der Braut trauen lassen wollen, wenn sie die hergebrachten Gebühren bezahlt haben, die Dimmissoriales ertheilt werden; damit aber auch allen Irrungen, welche über die Erziehung der aus dergleichen Ehen erzielten Kinder entstehen könnten, vorgebogen werde, so verordnen Wir:«

1) »Den Verlobten soll eine uneingeschränkte Freyheit gelassen werden, beym Eintritt in die Ehe mit Beyrath ihrer Aeltern oder Vormünder die Religions-Verhältnisse ihrer künftigen Kinder in ordnungsmäßigen Ehepakten nach den in jeder Provinz hergebrachten gesetzlichen Formen zu bestimmen.«

2) »Finden sie während ihrer Ehe aus wohl überlegten Ursachen räthlich, in ihrer eingegangenen Eheberedung Abänderungen zu treffen, so soll ihnen dieses zwar gestattet seyn, jedoch nicht anders, als unter Beobachtung der nähmlichen gesetzlichen Formen, welche für die Errichtung gültiger Ehepakten vorgeschrieben sind.«

3) »Wenn die Contrahenten vor oder bey ihrer Verehelichung über die Religions Verhältnisse ihrer künftigen Kinder auf die bemerkte Art nichts verabredet haben, so sollen weitere Verträge hierüber während ihrer Ehe nicht mehr Statt haben; sondern die Söhne sollen in dem Glaubensbekenntniß des Vaters, und die Töchter in dem Glauben der Mutter bis zur Erreichung der Discretions-Jahre, welche für beyde Geschlechter auf das zurückgelegte 18te Jahr festgesetzt werden, erzogen werden.«

4) »Nachdem sie aber zu diesem Jahresziel gelanget sind, so soll es von ihrer freyen Wahl abhangen, zu einer oder der andern der in dem deutschen Reiche eingeführten drey christlichen Kirchen überzutreten.«

5) »Weder dem den andern überlebenden Ehegatten, noch den Vormündern ist erlaubt, in diesen gesetzlich bestimmten Religions-Verhältnissen eine Aenderung zu machen; sondern sie sind gehalten, die angefangene Erziehung in dem bestimmten Glaubensbekenntniß bis zu den Discretions-Jahren die Kinder vollenden zu lassen.«

»Unsere General-Landes-Direction hat diese Verordnung durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und sowohl die Civil als geistlichen Obrigkeiten darnach anzuweisen. München, den 18. May 1803.«

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc.

Freyherr von Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl.

von Krauß.«

Paris, den 18ten May.

Der Moniteur vom 18ten d. enthält nichts, das auf die Krisis des Augenblickes Bezug hätte. Die anderen Pariser Blätter von diesem Datum beschäftigen sich fortdauernd mit kurzen Bemerkungen von friedlichem Inhalte, die sich hauptsächlich auf die letzten Depeschen aus Petersburg zu beziehen scheinen. In öffentlichen Berichten (welche zugleich bemerken, daß zwey Sekretäre des englischen Gesandten in Paris zurückgeblieben seyn) heißt es, daß der russische Gesandte den an ihn gekommenen Courier aus Petersburg am 14ten d. Abends nach London mit Depeschen an den Grafen Woronzow expedirt, und daß auch die französische Regierung einen Courier an ihren Gesandten in London abgeschickt habe. Die Londoner Nachrichten in französischen Blättern reichen nur bis zum 13ten May, an welchem Tage man noch keine Nachricht von der Abreise des Gesandten von Paris hatte: der General Andreossi hielt sich seinerseits fertig, gleich nach Ankunft dieser Nachricht ebenfalls London zu verlassen; indessen standen die Fonds verhältnißmäßig ziemlich hoch, die consol. 3 Procent zu 65. Die französischen waren am 17ten dieses wieder etwas gefallen; aber nur um einige Centimen.

Auf den neuen 5 Frankenstücken ist das Gepräge so erhaben, daß man die Stücke nicht aufeinander stellen kann. Die Bankiers und die, welche Zahlungen zu leisten haben, sind gewohnt, 20 Stücke jedesmahl aufeinander zu setzen, um die runde Summe von 100 Franken zu machen. Von der neuen Münze aber bleiben kaum 10 Stücke aufeinander stehen. Man ist dadurch genöthigt, die schon circulirenden wieder einzuwechseln und umzuschmelzen. Diese Operation ist es, welche den Finanzminister veranlaßte, zwey Prämien, jede von 10,000 Franken, auszusetzen für denjenigen, welcher die beste Geld- und Silbermünze prägt, und für den, welcher den besten Balancier erfindet, um sie zu prägen. Die Fabrikation der neuen Münzen ist suspendirt, bis man ein besseres Gepräge erfunden hat.

Köln, den 7ten May.

Schon sind einige Truppen hier wieder zur Besatzung eingerückt. Sie gehören zu einem Regiment, das mit in Aegypten war, und das Gesichter von allerhand Nationen zeigt. Sie liegen bey den Bürgern, bis die Casernen, das Dominikaner-Kloster, wieder reparirt ist.

In Coblenz und Bonn sind nach dem Abzuge der Truppen auf Befehl die Freyheitsbäume weggehauen worden. In Bonn zeigte man sich dabey so geschäftig, daß man nicht nur gleich den Stamm wegthieb; sondern auch die Wurzel herausgrub, und die Stelle gleich zupflasterte. Solche Nachrichten dürfen hier in Köln nur erzählt werden, so trägt man sich flugs auch mit Sagen von Wiederabtretung des linken Rheinufers herum.

Auf Zuschrift des Präfecten haben die Pfarrer in ihren Kirchspielen eine Sammlung für den Bischof von Aachen gehalten, der Ertrag ist bestimmt, dem Bischofe Kutsche und Pferde anzuschaffen; allein er war sehr schwach.

Brüssel, den 11ten May.

Vorgestern Abends sind in Zeit von 2 Stunden 3 Couriere der französischen Regierung, von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Holland geeilet; sie folgten aufeinander von einer halben Stunde zur anderen. Zur nähmlichen Zeit gieng ein preußischer Courier hier durch nach Paris. Gestern giengen von Neuem 2 Couriere von Paris hier durch an die Commandanten der französischen Truppen in der batavischen Republik. Diese außerordentliche Thätigkeit in der Correspondenz bezeugt hinlänglich, daß die Armee, welche sich zwischen Nimwegen und Cleve versammelt, höchstwahrscheinlich bestimmt sey, die Kriegsoperationen zu eröffnen. Der General Montrichard, dessen Hauptquartier gegenwärtig zu Nimwegen ist, wird als Obergeneral diese Armee commandiren; die Generale Mounier und Lefevre commandiren jeder unter seinen Befehlen eine Division.

Das Lustlager unter den Mauern Brüssels, während dem nahen Aufenthalte des ersten Consuls, in hiesiger Stadt, wird nun nicht Statt haben; die dazu bestimmten 10,000 Mann werden sich nun geraden Weges nach Holland begeben. Die englischen Kriegsschiffe, welche sich dieser Tage auf der Höhe von Dünkirchen und Ostende sehen ließen, sind nach der Mündung der Westschelde und nach den seeländischen Küsten abgesegelt.

Fryburg, den 16ten May.

Am 15ten May traff der General Lecourbe aus dem Waadtlande zu Bern ein, um als General-Inspector der Infanterie über die Truppen in der Schweitz Revüe zu halten. Er begibt sich von Bern nach Zürich, St. Gallen, Luzern, Aran, Solothurn und Basel, wo in Kurzem auch der General Klein, als Oberinspector der französischen Cavalerie in der Schweitz, erwartet wird. Der erste Sekretär der bisherigen französischen Gesandtschaft in der Schweitz, Br. Gandolphe, der nach Paris abreisen sollte, hat durch einen vom Minister Talleyrand an ihn abgeordneten Courier Befehl erhalten, in der Schweitz zu bleiben. Derselbe Courier hat ihm seine Ernennung als provisorischer französischer Geschäftsträger bey den 19 Cantonen der Schweitz überbracht. In dem deßhalb ausgefertigten Diplom heißt es: „Daß er diese Stelle während der Abwesenheit des französischen bevollmächtigten Ministers, General Ney, versehen soll.“ Er wird sich unverzüglich hierher begeben, um dem Landammann d'Affry sein Creditiv zu übergeben. Er soll künftig hier residiren. General Barbou bleibt provisorisch Oberbefehlshaber aller französischen Truppen; seine Geschäfte beschränken sich aber künftig bloß auf das Militär.

London, den 13ten May.

(Ueber Frankreich.)

Der Gen. Andreossi hat seine Päße, und hält sich zur Abreise bereit. Alle seine Sachen sind gepackt, und er hat auf Mittag Pferde bestellt. Aller dieser Anscheine ungeachtet, hat man in der City Wetten von 1 gegen 1 gemacht, daß er nicht abreisen werde.

Die Minister sind von dem Ausbruche des Krieges so sehr überzeugt, daß die ganze Korrespondenz zwischen ihnen und der französischen Regierung bereits gedruckt und bereit ist unter die Mitglieder der beyden Parlementshäuser so schleu-

nig als möglich ausgeheilt zu werden; sie soll in mehr als 30 Blättern in Folio bestehen. (Daß Andreossi am 16ten May London verlassen habe? wer das schon wissen kann!)

Die Betrügerey, welche am 5ten dem Lord-Major mit einer falschen Friedensbothschaft vom Lord Hawkesbury gespielt wurde, setzte, so lange sie für ächt galt, mehr aber noch, da man den Betrug erkannte, alles in die größte Bewegung. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr erschien der Ueberbringer, ein feiner Mann in Reitkleidern und der Uniform der Staats-Couriere bey Sr. Herrlichkeit, und ließ, da der Lord-Major nicht zu Hause war, ein Billet zurück:

Dem hochgeehrten Lord-Major. Downingstreet, Donnerstags 8 Uhr Morgens 5 May.

„Lord Hawkesbury empfiehlt sich dem Lord-Major, und hat die Ehre Se. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß die Unterhandlungen zwischen diesem Lande und der französ. Republik zu einem freundschaftlichen Schlusse gebracht sind.“

Sobald Herr Price (der Lord-Major) dieses Billet gelesen hatte, und sich durch Erkundigungen nach dem Ueberbringer von dessen Aechtheit überzeugt zu haben glaubte, machte er es in voller Freude durch einen Anschlag an seinem Hotel und auf Lloyds Kaffeehause bekannt. Allein, so wie die Sache ruchbar wurde, fiengen schon manche bedenklichere Leute an zu zweifeln. Es war, das wußte man, kein Courier gekommen, der die Unterhandlungen hätte beendigen können. Das erste Verdienst der Entdeckung hatte Goldsmid, der erste und reichste aller englischen Juden. Er bath sich von Sr. Herrlichkeit das Original aus, und hatte kaum die Augen darauf geworfen, als er es für unächt erklärte, und so überzeugende Proben der Falschheit angab, daß jedermann und auch der Lord-Major selbst vor dem Scharfblicke des in Prüfung der Documente geübten Wechslers das Gewehr strecken mußte.

Der Nahme des Lords Hawkesbury war leidlich nachgeahmt; auch war dessen Official Siegel auf den Brief gedruckt; indeß fand man, daß es ein altes, von einem andern abgerissenes und auf diesen Brief künstlich aufgeheftetes Siegel sey. Einige behaupten, daß eine unrichtige Orthographie die Unächtheit gleichfalls verrathen habe. Die Nachricht von diesem Unterschleif verbreitete sich schnell, und wurde durch officielle Schreiben von dem ersten Sekretär des Schatzraths, Hrn. Sargent, an die Redacteurs der Abend-Zeitungen allgemein bekannt. Die Mitglieder der Stocksbörse berathschlagten sogleich, was zu thun wäre, und beschlossen, daß alle an dem gestrigen Tage geschlossenen Contracte über öffentliche Fonds null und nichtig seyn sollten. Man glaubte indessen nicht, daß der Beschluß der Stockshändler irgend einen Einfluß auf die Gültigkeit gesetzmäßiger Ankaufungen und Verkaufe haben könne.

Lord Hawkesbury benachrichtigte den Lord-Major um 12 Uhr von der Unächtheit des Briefes, und der Lord Major ließ sogleich einen Zettel anschlagen, worin 500 Pf. Sterl. Belohnung für den Entdecker dieses Unterschreibens ausgebothen werden. Die Commitie der Stockshändler hat zugleich 5000 Pf. Sterl. Belohnung für den Entdecker oder Angeber des Unterschleifs ausgebothen. Die Stocks fielen nach Bekanntwerdung des Betrugs auf 63 Procent.

Der vorgebliche Bothe soll, wie es heißt, einen ausländischen Dialect gehabt oder nachgeahmt haben. Das Billet des Hrn. Sargent an die Redacteurs der hiesigen Zeitungen ist folgendes:

„Sir! Ich habe Ihnen bekannt zu machen, daß die Bothschaft, von welcher man vermuthete, daß sie heute Morgens vom Lord Hawkesbury an den Lord-Major gesandt wäre, und welche meldet, daß die Negociationen mit Frankreich freundschaftlich ausgeglichen wären, eine Fabrikation und völlig unwahr sey.“

„Mit der falschen Friedens-Nachricht waren gestern eine Menge Post-Chaisen und Estaffetten von London geeilt, und die Nachtheile des Betrugs werden sich noch weiter ins Land erstreckt haben. Man weiß auch schon, daß die betrügerische Friedens-Nachricht sehr frühe (schon am 4ten) von Harwich nach Holland gesandt worden sey. Auf die erwähnte Nachricht waren hier große An- und Verkäufe gemacht. Nun hat zwar die Stockbörse beschlossen, daß alle diese Handelsoperationen ungültig seyn sollen. Allein manche, die für contant verkauften, haben schon ihr Geld empfangen. Unstreitig ist die Hauptabsicht bey der schändlichen Betrügerey eine Speculation in den Fonds gewesen, die unfehlbar auch gelungen ist; denn die Partey wird schon Sorge getragen haben, daß das Geld sogleich einkassirt worden sey. Die Fabrikation des falschen Friedensbriefes rührt vermuthlich von Leuten her, die über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten besser als andere unterrichtet waren, die starke Summen in den Fonds auf der Hand hatten, und nun eilten, sie durch diesen Streich auf eine vortheilhafte Weise los zu werden.“

„Durch diesen Streich mißtrauisch gemacht, fuhr nun der Lord-Major am folgenden Tage selbst zu den Ministern, und fragte an, was für Nachrichten über Krieg und Frieden er dem Publikum mit-

theilen könne. Allein er kam wieder unrecht, denn er erhielt die Antwort: Wenn dem Publikum etwas mitgetheilt werden sollte, so würde Se. Herrlichkeit es sogleich erfahren.“

Polizeyerinnerungen.

Nro. 474. Eine Dienstmagd hat zwey dunkelblau tücherne Mannskleider ihres Dienstherrn verkauft oder versetzt. Einer von diesen Röcken hat einen schwarzsammeten Kragen, blauseidenes Unterfutter, plattperlmutterne Knöpfe, und gehet von Vorne übereinander. Der Andere hat den Kragen und Unterfutter vom nähmlichen Tuche, und hat nur eine Reihe Knöpfe ebenfalls von Perlmutter geriagelt. Jedermann, der von diesen Kleidungsstücken Wissenschaft hat, wird ersucht, selbe auf die Polizey zu bringen, wo er dagegen das ausgelegte Geld erhalten wird. München, den 24sten May 1803.

Nro. 475. Einem Bauer Landgerichts Schwaben ist in der Nacht vom 20sten auf den 21sten dieses ein Wallach zehnjährigen Alters 13 ½ Fauste hoch, mehr weiß, als grau, von dessen Schweif die Hälfte lang, und die andere Hälfte abgeschnitten ist, entwendet worden. Wer dieses Pferd ansichtig wird, wird ersucht, es sogleich fest halten zu lassen, und bey der nächsten Behörde oder bey unterzeichneter Stelle anzuzeigen. München, den 24sten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Versteigerung von Wiesen. Da zu Folge gnädigster Weisung die im Burgfrieden gegen Sendling liegenden zum Nonnenkloster Anger gehörigen Wiesgründe, die nach geometrischer Ausmessung 22 Tagwerke 9415 Quadratschuhe enthalten, veräußert werden sollen, so wird unterzeichnete Stelle dieselben, und zwar Donnerstags den 26sten dieses Vormittags den sogenannten Gottesacker-Anger, Nachmittags den Paml-Anger, Freytags den 27sten dieses Vormittags den Ruffini-Anger, Nachmittags den Reischl Anger, Samstags den 28sten dieses Vormittags den Kreuth-Anger, Nachmittags den Kapuziner-Anger, ganz oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden werden, dem Meistbiethenden gegen bare oder mittelst liquider Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung auf bodenzinsiges Eigenthum und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufen. Man wird die Versteigerung, wenn es die Witterung erlaubt, auf dem Platze, widrigenfalls aber auf dem in der Nähe liegenden Bruderhofe vornehmen, dieselbe Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags um 3 Uhr anfangen, und um 12 und 5 Uhr mit der gewöhnlichen Umfrage enden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Lokal-Commission.

Scheurl.

Haus-Versteigerung. Den 31sten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster-Fürstenfelderhaus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden; wobey zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Genehmigung entweder bar oder mit liquiden Obligationen bairisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 Fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraum in diesem Hause einzufinden; und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der deßwegen schon befehliget ist, zeigen lassen. München, den 20sten May 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen.

Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.

Versteigerung. Morgen werden in dem ehemahligen Kloster Fürstenfelderhause dahier am Hackengäßl, Vormittag von 9 bis 12 Uhr verschiedene Betten dann Haus- und Küchengeräthschaften öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tag in diesem Hause, jedoch mit der nöthigen Barschaft versehen einfinden, indem keine Geld-Ausstände mehr gestattet werden. München den 23. May 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommissions wegen.

Wenger, Kommissär.

Sonntags den 29sten dieses wird der königl. preußische Kammermusicus und Violinist Möser aus Berlin ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Redouten-Sahle geben. Das Nähere davon werden die Anschlagzettel bekannt machen.

Jean Baptiste Boillot französischer Graveur, welcher sich bey seiner Durchreise 14 Tage hier aufzuhalten gedenket, empfiehlt seine Dienste in Wappen und verzogenen Nahmen auf Petschaft in alle Metalle zu stechen. Er ist sicher Jedermanns Beyfall und Zufriedenheit durch den Fleiß und die Schönheit seiner Arbeit sich zu erwerben; bittet also um geneigten Zuspruch; er logirt bey Frau Weinwirthinn Lungmayr, im schwarzen Bären im Thale Nro 164.

Den 31sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Canstadt, Stuttgart, Heilbronn, Straßburg, Frankfurt, Carlsruhe, Darmstadt und mehrere derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Künftigen Pfingstmontag den 30sten May wird bey mir Endes-Unterzeichnetem mit hoher Erlaubniß Tanzmusik und und Freynacht gehalten; wozu ich mir von einem hochansehnlichen und verehrungswürdigen Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte.

Carl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler.

Fremdenanzeige.

Den 25sten May. Hr Albert Blasi, Pfarrer in Pöning, und Hr. Ulrich Franz, Pfarrer in Oding, im weißen Rößchen. Hr Doctor Kölle, und Hr. Legationsrath Damdmann, von Regensburg, im goldenen Hahn. Hr. Bernoulli, Kaufmann von Augsburg im schwarz. Adler. Hr. Major Johnson, von Wien, ebend.

Nro. 125.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Freytag, den 27 May.

München, den 27sten May.

Gestern ist unser durchleuchtigste Kurprinz von Landshut hier eingetroffen, um unserm durchleuchtigsten Kurfürsten zu Seinem heute feyerlich begangenen Geburtstage Glück zu wünschen.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Fronleichnams-Prozessionen auf dem Lande betreffend.

»An vielen Orten Baierns, wo sich keine selbstständige Pfarrer, sondern exponirte Seelsorger befinden, sind diese, einer drückenden Gewohnheit nach, verbunden, an dem Fronleichnamstage ihre Gemeinden, welchen sie doch sonst alle pfarrliche Verrichtungen zu leisten haben, zur Hauptpfarrkirche zu führen, um da zum Zeichen der Abhängigkeit und des pfarrlichen Verbandes die große Prozession zu begleiten.«

»Der gewöhnliche pfarrliche Gottesdienst unterbleibt auf solche Art in allen Filialkirchen, alte und schwache Personen sind desselben beraubt, die jungen und stärkern aber, müde von dem weiten Gange, begnügen sich bey ihrer Ankunft im Pfarrorte mit Anhörung einer stillen Messe, und eilen dem Wirthshause zu, wo man sich mit Speise und Trank überfüllt.«

»So übel vorbereitet wohnt nun ein Theil des Volkes dem Hochamte bey; das Gedränge in den zu kleinen Pfarrkirchen, das Geschrey der Kinder, das Hin- und Wiederstossen der Erwachsenen, das Drücken derselben störet alle Andacht, und entehret die Religion.«

»Bey dem hierauf folgenden ungeheuern Prozessionszuge gewinnt die Eitelkeit offenen Spielraum, und ein müßiges Gaffen tritt an die Stelle der Erbauung. Der Stolz der verschiedenen Gemeinden auf die Höhe ihrer Fahnenstangen und andere Auszeichnungen oder Vorzüge, worüber nachher Zänkereyen sich ergeben, — die Unordnung, welche bey so einem Volkskonkurse herrscht, — das Gelächter der Jungen, welche das Gebeth stören, — sind die natürlichen und unvermeidlichen Folgen, neben welchen Aufmerksamkeit auf den Hauptgegenstand unmöglich bestehen kann.«

»Kaum erst am hohen Mittage endet sich dieser Umzug, dann setzt sich die Schwelgerey in den Zechstuben fort; beyde Geschlechter trinken sich voll, und man kommt mit genauer Noth am spaten Abend in der Stunden weit entfernten Heimath an.«

»So wurde bisher dieser festliche Tag, welcher für religiösen Jubel und Herzerhebung bestimmt ist, mißbraucht, Moralität und Gesundheit gefährdet, und das Heiligthum entehrt und herabgewürdiget.«

»Zur Abstellung dieser ärgerlichen Unfuge wird hiermit verordnet:«

1) »Jeder exponirte Seelsorger, welcher die pfarrlichen Funktionen in seiner Filialkirche zu leisten hat, ohne Unterschied des Ranges oder äusserlichen Charakters und Titels, wird hiermit verbunden, am Fronleichnamstage die feyerliche Prozession an seinem Seelsorgersorte nach geendigtem Gottesdienste zu halten.«

2) »Folglich hört der Zug der mit solchen eigenen Seelsorgern versehenen Gemeinden zur Hauptpfarrkirche an diesem Tage auf, indem solch ein Zeichen der Abhängigkeit ganz überflüßig ist.«

»Die Geistlichkeit, welche durch die Behörden in Kenntniß dieser Verordnung zu setzen ist, hat sie von den Kanzeln zu verkünden, und dem Volke den Zweck reiner ungestörter Andacht verbunden mit sittlicher Rückkehre zur häuslichen Ordnung wohl an das Herz zu legen. München, den 17ten May 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Schmid, Sekretär.«

Wien, den 14ten May.

Schon seit mehreren Wochen beunruhigte die Bewohner Dalmatiens und der ungarischen Gränze das ausgestreute Gerücht einer ansteckenden Krankheit im türkischen Gebiethe. Allein die neuesten und zuverläßigsten Berichte versichern uns des Gegentheils, und deßwegen ist man, besonders im Handelsstande, sehr beruhigt.

Die durch Beförderung des Grafen Hohenwart zum Erzbischofe dahier erledigte Bischofswürde zu St. Pölten, und Grand-Superiors der k. k. Armee, ist von Sr. Majestät dem Kaiser dem Director des Theresianums, Universitäts-Bibliothekar und infulirten Propsten zu Tomay, Hrn. Exjesuiten Hofstätter, verliehen worden.

Der Dr. Dannemayer, Professor der Kirchengeschichte, gewesener Dekan der theologischen Facultät, und Assessor bey der Censur, ist zum Custos der Universitäts-Bibliothek ernannt worden.

Gestern war die erste Sitzung der italiänischen Angelegenheiten bey der obersten Justizstelle.

Istrien ist nunmehr mit Triest, und Görz mit Krain vereiniget.

Ueber einen Soldaten, der sich gestern bey dem Gassenlaufen an dem Major vergreifen wollte, wurde sogleich Standrecht gehalten, und derselbe in einigen Stunden arquebusirt.

Am 12ten dieses ist der herzogl. würtembergische Gesandte am k. k. Hofe, Hr. Baron von Büßler, das erste Mahl als kurfürstl. Gesandter bey Hofe aufgefahren, und hat in der von Sr. kaiserl. Majestät erhaltenen Audienz die neuen Creditive zu überreichen die Ehre gehabt.

Der Erzherzog Ludwig k. H. haben am 10ten dieses das erste Mahl den hofkriegsräthlichen Sitzungen beygewohnt.

Durch eine unlängst ergangene hofkriegsräthliche Verordnung sind sämmtliche für das Lager bey Minkendorf im künftigen Herbste bestimmte Truppen angewiesen worden, sich 14 Tage vor dem Einrücken in das Hauptlager Bataillons- und Eskadronsweise in abgesonderte Lager zu begeben, um sich zu dem darauf folgenden großen Lustlager vorzubereiten.

Berlin, den 14ten May.

Der Freyherr von Hardenberg ist heute von hier nach den fränkischen Provinzen gereiset, und wird die Ankunft Sr. Majestät in Ansbach erwarten.

Die Herzoginn von Curland ist von Potsdam, der Herzog von Aczarenza und der Prinz Belmonte Pignatelli von Leipzig hier angekommen. Der russische General-Lieutenant Graf v. Elmpt, ist aus Paris, der Graf von Palij aus Wien, und der Major Hr. v. der Decken, aus Hannover, hier eingetroffen. Der Marquis von Lambert, russischer Generalmajor, ist aus Petersburg und der geheime Rath, Hr. v. Cäsar, aus Sachsen hier angekommen.

Der Oberst Colbert ist, von Petersburg kommend, hier durchpassirt.

Paris, den 19ten May.

Im Moniteur vom 19ten dieses findet sich Folgendes aus London vom 16ten dieses: „Am Sonnabend (14ten May) um 2 Uhr Nachmittags erhielt der Lord-Major diese ministerielle Anzeige, die sogleich auf der Börse verlesen wurde: „Mylord, ich halte für gut, keine Zeit zu verlieren, um Ew. ꝛc. zu benachrichtigen, daß der Staatsbothe Lyell so eben Depeschen vom Lord Whitworth aus Paris überbracht hat, aus denen erhellt, daß Lord Whitworth seine Pässe erhalten hatte, und in dem Augenblicke, wo der Staatsbothe abreisete, am Donnerstag Abends, im Begriffe war, Paris zu verlassen. Ich habe die Ehre ꝛc. — Hawkesbury.“ — Am Donnerstage Morgens hörte aller Verkehr zwischen dem Bothschafter Sr. Majestät und dem französischen Minister der auswärtigen Geschäfte auf. Se. Excellenz, welche ihre Pässe erhalten hat, begaben sich den Abend des nähmlichen Tages nach Chantilly, wo sie die Nacht zubrachten. Lord Whitworth wird nächsten Mittwoch (18ten May) zu Knowles-Park ankommen; er wird sogleich dem Ministerium seinen Rapport erstatten. Eine große Volksmenge hat sich vor der Thüre des Generals Andreossi versammelt, um den Augenblick seiner Abreise zu erwarten. Hätten die Franzosen zu Dover gelandet, so würde die Bestürzung, die es am Sonnabend auf der Börse gab, nicht größer haben seyn können. Die consol. 3 Procent standen zu 61 ½, sie wurden zu 61 geschlossen.“ (Dieser Artikel, der vom 16ten dieses datirt ist, scheint bloß Nachrichten vom 14ten d. zu enthalten, und es erhellt aus demselben nicht, ob der General Andreossi zwischen dem 14ten und 16ten dieses abgereiset war, oder nicht; ein Umstand, der in den öffentlichen Schritten der brittischen Regierung, nach Ankunft der Nachricht von der Abreise des Gesandten, einen Aufenthalt machte, war, daß der 15te May ein Sonntag war. In früheren Londner Nachrichten (vom 13. d.) welche in französ. Blättern zu lesen sind, heißt es, daß die Aktenstücke der letzten Unterhandlung bereits eventuell zur alsbaldigen Vertheilung unter die Parlamentsglieder gedruckt wären, und 30 Foliobögen betrügen).

Im nähmlichen Blatte des Moniteur liest man aus Algier, vom 25sten April: „Am 21sten dieses erschien ein Offizier der Regierung, von Wache begleitet, bey Hrn. Falcon, dem englischen Consul, und forderte ihn auf, ihm eines von den untern Zimmern des Hauses öffnen zu lassen. Zwey Bedienten liefen davon, und der Schlüssel fand sich nicht. Man brach die Thüre ein, und fand zwey türkische Weiber im Zimmer. Der englische Agent erklärte, sie könnten nur von seinen Bedienten hereingebracht worden seyn. Eine unzählbare Volksmenge umringte sofort das Haus, und H. Falcon fand sich in der größten Gefahr. Die Weiber, welche weggebracht, und sogleich verurtheilt wurden, ertränkt zu werden, bekamen jede 500 Schläge. Einer von den Sklaven-Be-

dienten that bey dem See-Departement Ausfragen, welche den englischen Agenten und seinen Sekretär kompromittirten, worauf ihnen der Dey bedeuten ließ, sich binnen 3 Tagen von Algier zu entfernen. Der Dey brachte selbst die Nacht im Quartier der Marine zu, um das Fahrzeug reparirten zu lassen, auf welchem sie eingeschifft werden sollten. Am 22. ließ der englische Agent der Regierung vorstellen, daß er durch seinen König nach Algier geschickt worden wäre, und also nur auf seinen Befehl sich hinwegbegeben könnte. Der Dey ließ ihm keine Zeit, mit irgend jemanden zu verkehren; sondern ließ ihn sogleich durch 6 Tschiaous aus seinem Hause weg, und um die Mittagsstunde auf das Schiff bringen, welches sogleich unter Segel gieng.«

Die Hoffnung, sagt die Gazette de France vom 16ten May, zu Gunsten der Fortdauer des Friedens erhält sich, und wahrscheinlich werden keine zwey Tage mehr verfließen, ohne daß die Ungewißheit über diesen Punkt völlig aufhören wird.

Die Insel Lampedusa oder Lampidosa, über welche einige Zeitungsblätter dem König vom Neapel, andere dem König von Sardinien die Souveränität zusprechen, beschäftigt die gelehrten Untersuchungen der Pariser und Londner Journalisten. Es ist die Insel der Calypso, in welcher diese berühmte Nymphe den Odysseus nicht zurückzuhalten vermochte. Der Courier de Londres behandelt sie nicht zum besten: Frankreich, sagt er, biethe zum Ersatze für Malta die Insel Lampedusa an, deren Bevölkerung aus — einem Einsiedler besteht. Dieser Einsiedler ist ein Maltheser, der sich von vorbeysegelnden Christen und Muselmännern milde Beysteuern verschafft, indem er, außer einer der heil. Jungfrau geweihten Kapelle, auch das heil. Grab eines muhammedanischen Eremiten unterhält und bedient. Der Hafen von Lampedusa soll nicht mehr als 6 oder 7 Linienschiffe fassen können.

Der Handel von Bordeaux hatte angefangen, seit dem Frieden sehr aufzublühen. Es waren vom 16ten Vend. J. 10, bis jetzt, 290 Schiffe in die Colonien abgesegelt, wovon einige die Reise mehrmahls machten. Neuerlich sind wieder 18 Schiffe nach St. Domingo, 11 nach Martinique, 6 nach Guadeloupe, 3 nach Tabago, 8 nach Isle-de-France, 4 nach Ostindien, 4 nach der Louisiana, und 11 für den Negernhandel abgefahren. Von allen ausgesegelten Schiffen erwartete man folgende mit jedem Tage zurück: 15 aus der Kapstadt, 12 von Port au Prince, 5 aus den Cayes, 3 aus Jeremie, 10 aus Martinique, 6 aus Guadeloupe, 1 von St. Thomas, 3 von Tabago, 6 aus Isle-de-France, 2 aus Cayenne, 8 aus der Louisiana, 1 von Neu-York, 3 aus Carlstown.

Am 16ten empfieng der erste Consul eine Deputation von 15 Tribunatsgliedern, vermuthlich in Verfolg der Bothschaft über die Verhältnisse mit England.

Zu Straßburg ist die nahe Ankunft der 17ten Halbbrigade leichter Infanterie aus Blois angesagt worden; man erwartete noch den Durchzug von mehreren andern Korps.

Straßburg, den 18ten May.

Das General-Departements-Conseil hat sich verflossenen 5. May versammelt, und den Br. Türkheim zum Präsidenten, und den Br. Thomassin zum Sekretär erwählt. Der Staatsrath-Präfekt legte ihm einen allgemeinen Bericht über die Lage des Departements in Rücksicht der Steuern, der öffentlichen Arbeiten, des Handels, des Ackerbaues, der wohlthätigen Anstalten, des öffentlichen Unterrichts, und aller Gegenstände der öffentlichen Verwaltung vor. Das Conseil beschäftigte sich zuvörderst mit dem Gottesdienste, um dem Wunsche der Regierung zu entsprechen, den sie in ihrem Beschlusse vom 8ten dieses geäußert hatte. Es votirte für den Bischof eine jährliche Zulage von 6000 Franken; jedem der beyden Großvikarien ward es einen Gehalt von 3000 Franken, jedem Domherrn 2000 Fr., und dem Vorsteher des Seminariums 2500 Fr. aus: für das Ameublement der bischöflichen Wohnung bestimmte es 12000 Fr., und eine gewisse Summe zum Ankaufe einer Behausung für den Bischof. Für den Unterhalt des Gottesdienstes in der bischöflichen Hauptkirche 4800 Fr.; und überdieß noch 6000 Fr., ein für allemahl, zum Ankaufe der Kirchengefässe ꝛc. Da diese Kosten auch auf den Oberrhein fallen, so wurde beschlossen, demselben diese Berathschlagung mitzutheilen.

Von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Gefängnisse durchdrungen, hatte der Staatsrath-Präfekt vermöge eines Arrete vom verflossenen Pluviose verordnet, daß das Arresthaus, das Justizhaus, und der provisorische Depot in den Gebäuden der ehemahligen Franziskaner, hingegen die Gefängnisse, die man détention, reclusion, géne nennt, und der Schuldthurm in das ehemahlige Raspelhaus verlegt werden sollen. Um dieß bewerkstelligen zu können, schlug er dem General-Departements-Conseil vor, die nöthigen Summen dazu auszumitteln. Dieß geschah, und es wurde von ihm beschlossen, eine Summe von 98000 Fr. zu diesem Gegenstande auf das ganze Departement zu vertheilen.

Vom 20sten bis 27sten May 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
15 Söhne.	15 Erwachsene, männl. Geschl.
15 Töchter.	10 „ „ „ weibl. Geschl.
	12 Kinder.
B. 30 gebohren.	37 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 1 m. u. 2 w. G.
gestorben 1 K. w. G.
Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 476. Oeffentlicher Dank dem Joseph Strasser, bürgerl. Ornathändlers-Sohn von hier, welcher gestern nach 9 Uhr Abends den in den angelaufenen und reissenden Auerbach nächst dem Kalchofen gefallenen achtjährigen Sohn des Lodergesellen Johann Schmidner unter Hülfeistung des Letzteren aus dem Wasser und vom Tode errettet hat. München, den 26sten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung von Wiesen. Da zu Folge gnädigster Weisung die im Burgfrieden gegen Sendling liegenden zum Nonnenkloster Anger gehörigen Wiesgründe, die nach geometrischer Ausmessung 22 Tagwerke 9415 Quadratschuhe enthalten, veräußert werden sollen, so wird unterzeichnete Stelle dieselben, und zwar Donnerstags den 26sten dieses Vormittags den sogenannten Gottesacker-Anger, Nachmittags den Paul-Anger, Freytags den 27sten dieses Vormittags den Ruffini-Anger, Nachmittags den Reisepl Anger, Samstags den 28sten dieses Vormittags den Kreuz-Anger, Nachmittags den Kapuziner-Anger, ganz oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden werden, dem Meistbiethenden gegen bare oder mittelst liquider Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung auf bodenzinsiges Eigenthum und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufen. Man wird die Versteigerung, wenn es die Witterung erlaubt, auf dem Platze, widrigenfalls aber auf dem in der Nähe liegenden Bruderhofe vornehmen, dieselbe Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr anfangen, und um 12 und 5 Uhr mit der gewöhnlichen Umfrage enden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Lokal-Commission.
Scheurl.

Haus-Versteigerung. Den 31sten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackenpäschen entlegene ehemahlige Kloster-Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden: wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Genehmigung entweder bar oder mit liquiden Obligationen bairisch-ständischer Kloster — die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 Fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraum in diesem Hause einzufinden; und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der deßwegen schon befehliget ist, zeigen lassen. München, den 20sten May 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen.
Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.

Concert-Anzeige. Sonntag den 29sten dieses wird der königl. preußische Kammermusikus Hr. Möser aus Berlin ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Redouten-Saale geben. Billets zu 1 Fl. 12 Kr. im Saale, zu 30 Kr. auf der Gallerie sind in der Wohnung des Hrn. Möser im schwarzen Adler Nro. 18 und beym Eingange zu haben. Die aufzuführenden Stücke werden die Anschlagzettel bekannt machen. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Jean Baptiste Boillot französischer Graveur, welcher sich bey seiner Durchreise 14 Tage hier aufzuhalten gedenket, empfiehlt seine Dienste in Wappen und verzogenen Nahmen auf Petschaft in alle Metalle zu stechen. Er ist sicher Jedermanns Beyfall und Zufriedenheit durch den Fleiß und die Schönheit seiner Arbeit sich zu erwerben; bittet also um geneigten Zuspruch; er logirt bey Frau Weinwirthinn Lungmayr, im schwarzen Bären in Thale Nro. 164

Das englische Admiral-Schiff Nelson von erster Größe mit 74 Kanonen am Bord ist noch im Gasthofe zum weißen Roß im Thale zu sehen; der Eigenthümer, ein Seemann, bittet höflich um geneigten Zuspruch. Das Entree ist 12 und 6 Kr., für Kinder 3 Kr.

Den 25sten dieses ist ein großer goldner Ohrring, ringsherum mit weißen böhmischen Topassen besetzt, durch die Fürstenfelder-Gasse, den Rindermarkt, über den Platz, dann durch die Bögen in die Weinstrasse, weiter über den Frauenfreythof bis in Augustinerbeck, verloren gegangen; der redliche Finder wird höflich ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung zum Mehlber in der Burggasse über 1 Stiege zu überbringen.

Den 31sten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Cannstadt, Stuttgart, Heilbronn, Straßburg, Frankfurt, Carlsruhe, Darmstadt und mehrere derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden.

Künftigen Pfingstmontag den 30sten May wird bey mir Endes-Unterzeichnetem mit hoher Erlaubniß Tanzmusik und Freynacht gehalten; wozu ich mir von einem hochansehnlichen und verehrungswürdigen Publikum geneigtesten Zuspruch erbitte.

Carl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler.

Fremdenanzeige.

Den 26sten May. Hr Frescj de Bisso, k. k. Oberlieutenant, von Wien, im weißen Rößchen. HH. Meyer und Comp., Kaufleute von Aran, im gold. Hahn. Hr. Lic. Schmitt, Stadtschreiber von Landau, beym kais. Br. Hr. Graf Hardenberg, königl. preuß. Kammerherr, von Italien, im gold. Hirsch. Hr. Franz Anton Lang, Kaufmann von Botzen, im gold. Kreuz. Hr. Legationsrath Walther von Wien, im gold. Hahn.

Nro. 126. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 28. May.

München, den 28sten May.

Folgender Auftrag ist an sämmtliche kurfürstliche Landgerichte, Kastenämter, Kloster-Administratoren, dann ständische Herrschafts- und Hofmarks-Gerichte in Baiern ergangen.

„Se. kurfürstliche Durchleucht sind vermöge höchster Entschließungen vom 14ten October 1799, und 26sten May 1801 gnädigst gesinnt, die in einigen Gegenden Baierns nicht bloß bey Höchstdero Kastengütern, sondern auch bey andern Gerichts- und hofmarkischen Unterthanen noch bestehenden Leibeigenschaften gegen eine billige Ablösungssumme aufheben zu lassen.“

„Es werden daher sämmtliche kurfürstliche Landgerichte, Kastenämter und Kloster-Administratoren, dann ständische, Herrschafts- und Hofmarks-Gerichte in Baiern, so viel nähmlich von den beyden erstern den dießfalls schon erlassenen früheren Ausschreibungen vom 14ten October 1799 und 15ten Jäner 1802 entweder gar nicht, oder nicht genügend nachgekommen sind, beauftragt, über die Verfassung der hier und da bestehenden Leibeigenschaft umständlichen Bericht zu erstatten, um der hiermit nochmahl bekannt gemachten Vorschrift genügend zu entsprechen.“

„Es kommt nähmlich auf die aus den Leibzins-Sahl- und Lager-Büchern s. a. Behelfen genau herzustellenden nachstehenden Punkte an: 1) Auf welchen Gütern jedes Land- und ständischen Gerichtsbezirkes die Leibeigenschaft hafte? 2) Auf wie viele Personen bey jedem einzelnen Gute an Aeltern und Kindern sich solche erstrecke? 3) Wie dieses Leibeigenschaftsrecht in jedem Land- und ständischen Gerichte entstanden sey, und nach und nach sich ausgebildet habe? 4) Was und wie viel nach einem 20jährigen Rechnungsauszuge von jedem solchen einzelnen Gute rücksichtlich der darauf haftenden Leibeigenschaft an Leibzins, Mortuarien ꝛc. verreicht worden ist, worunter aber 5) dasjenige, was schon von Zeit zu Zeit für individuelle Loskaufungen und Manumissionen erlegt worden ist, nicht vermischt, sondern besonders angezeigt werden soll: dann weiter 6) wie viel bisher an der Loskaufung oder Manumißion jeder einzelnen leibeigenen Person bey jedem Land- und ständischen Gerichte für das kurfürstliche und respective ständische Aerarium einzubringen gewöhnlich war, und endlich 7) wie viel von jeder einzeln leibeigenen Person für die Ertheilung einer ewigen Manumission als ein Aversions- Loskaufungs- Quantum eingefordert werden könnte?“

„Der Aufschluß über den 1sten, 2ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Punkt ist zur Erleichterung des Ueberblickes, so viel als möglich, in tabellarischer Form, doch dergestalt herzustellen, daß ad 4tum das Detail des 20jährigen Auszugs, jedes Jahrgangs unterschieden, nicht vernachläßiget, sondern deßwegen auch, wo es sonst nöthig ist, allenfalls eine besondere Tabelle als Beylage des Hauptconspects beygefügt werde. Ad 3tium hingegen, was den Ursprung und die Ausbildung solcher Leibeigenschafts-Verfassung betrifft, ist, so viel jedes Gericht angeht, mit Anhandnehmung der alten Acten, Sahl- und Vormerkbücher, so andern Urkunden eine geschichtlich-rechtliche Ausführung hierüber zu liefern, auch sind die wichtigeren Urkunden allenfalls in Urschriften gegen Rücksendung oder mittels Abschriften anher zu senden.“

„Die ständischen Gerichte oder Verwaltungen müssen, insofern sie nicht Herrschaftsgerichte sind, ihre Tabellen und Berichte an die einschlägigen Landgerichte binnen 6 Wochen einsenden. Die Kloster-Administrationen, die vorzüglich gute Quellen für die Geschichte der Leibeigenschaft an Hand haben, berechtigen auch zu größern Erwartungen.“

„Ueber das Ganze wird längstens innerhalb zwey Monathen der vollkommen genügten Aufklärung bey Vermeidung eines eigenen Bothen entgegengesehen. München, den 9ten May 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Paris, den 20sten May.

Der entscheidende Augenblick in unseren Streitigkeiten mit England scheint gekommen zu seyn. Das offizielle Blatt macht heute die Mittheilungen bekannt, welche in diesem Betreffe am 14. an den Senat, den gesetzgebenden Körper und das Tribunat in geheimem Ausschusse Statt gehabt haben. Diese Mittheilungen bestehen in einer vom 13. d. datirten weitläufigen Note des Ministers der auswärtigen Geschäfte, an den engl.

Bothschafter, wovon hier einstweilen ein gedrängter Auszug folgt: „Sogleich nach der völlig unerwarteten königl. großbritt. Bothschaft vom 8. März begab sich der französ. Bothschafter zu London zu Lord Hawkesbury, und verlangte eine dießfallsige Erklärung. Der Minister der auswärtigen Geschäfte zu Paris wandte sich in gleicher Absicht an den dortigen englischen Bothschafter. Am 15. März erließ Lord Hawkesbury an den französ. Bothschafter eine herausfordernde und gebietherische Note, auf welche Frankreich unterm 29. eben so gemäßigt als friedlich antwortete. Hierauf erfolgte unterm 7. April eine neue Erklärung der brittischen Regirung, worin eine unbestimmte Genugthuungsforderung vorkam. Lord Whitworth übergab diese Erklärung, und trug dabey darauf an, daß auf der Stelle eine Uebereinkunft getroffen würde. Die Antwort der französ. Regirung hatte neue Verhaltungsbefehle für Lord Whitworth zur Folge, und es wurden nun nach und nach von demselben zwei Projekte einer Konvention vorgelegt. Keins derselben konnte und durfte angenommen werden. Lord Whitworth machte daher am 26. Apr. neue Vorschläge, allein nur mündlich, und mit dem Anhange, daß er, wenn sie nicht angenommen würden, Befehl habe, Paris binnen 7 Tagen zu verlassen. Diese Vorschläge waren, daß England Malta noch 10 Jahre behalten, die Insel Lampedusa in Besitz nehmen, und daß die franz. Truppen Holland räumen sollten. Der beleidigenden Form dieser Vorschläge ungeachtet antwortete Frankreich nochmahls mit Gelassenheit, worauf Lord Whitworth Päße forderte, und seine Abreise auf den 4. May Morgens bestimmte. Auch jetzt entsagte Frankreich seinen friedlichen Gesinnungen noch nicht; es ließ dem engl. Bothschafter, beynahe im Augenblicke, wo er abreisen wollte, eine neue Note zustellen, worin man sich erboth, einzuwilligen, daß Malta dem Schutze einer der drey garantirenden Mächte, Oestreich, Rußland oder Preussen übergeben würde. Die britt. Regirung, die durchaus den Krieg zu wollen scheint, konnte hierauf nur durch eine falsche Allegation antworten. Am 11. übergab Lord Whitwort eine Gegennote, worin es hieß, Rußland habe sich geweigert, das zu thun, was man von ihm verlange; allein gleich als ob die Vorsehung diese Unwahrheit hätte zu Schanden machen wollen, kam im nähmlichen Augenblicke ein rußischer Courier mit Depeschen an die Gesandten dieses Hofes zu Paris und London an, worin der Kaiser sehr nachdrücklich sein Mißvergnügen über den von England angekündigten Entschluß, Malta zu behalten, äußert, die Versicherung der Garantie dieser Insel erneuert, und seine Vermittlung, auf den Fall, daß beyde Regierungen dieselbe sich gefallen lassen wollten, zusagt. Der Minister der auswärtigen Geschäfte theilte dem englischen Bothschafter diese Erklärung mit; anstatt daß dieser aber darauf antwortete, verlangte er zum größten Erstaunen wiederhohlt Päße, indem er Befehl habe, 36 Stunden nach geschehener Uebergabe seiner letzten Note abzureisen. Er erhielt die begehrten Päße, und reisete ab. Am Schluße heißt es: „Unterzeichneter ist daher beauftragt, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth zu erklären, daß keine Mittheilung, deren Inhalt und Form nicht mit den zwischen den großen Mächten hergebrachten Gebräuchen und mit dem Grundsatze der vollkommensten Gleichheit zwischen beyden Staaten übereinstimmt, in Frankreich mehr angenommen werden wird; daß nichts die französische Regierung wird vermögen können, über Länder zu verfügen, die ihr nicht gehören, und daß sie England nie das Recht zugestehen wird, die mit ihm eingegangenen Verträge in irgend einem Puncte zu verletzen; er wiederhohlt endlich den Vorschlag, Malta einer der drey garantirenden Mächte anzuvertrauen, und, in Hinsicht der mit dem Tractate von Amiens in keiner Verbindung stehenden Puncte, erneuert er die Erklärung, daß die französische Regierung bereit ist, in Unterhandlung darüber zu treten. Sollte die englische Regierung das Losungszeichen zum Kriege geben, dann bleibt der Republik nichts übrig, als auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und auf den Gott der Heerschaaren zu vertrauen."

Der englische Bothschafter ist am 16ten dieses zu Calais angekommen, und ungefähr um die nähmliche Zeit traf General Andreossi zu Douvres ein. Beyde wollten am folgenden Tag ihre Reise fortsetzen, und können sich im Canale begegnet seyn. General Andreossi hat seinen ersten Legationssekretär, Portalis, Sohn, noch zu London zurückgelassen, und, wie es heißt, befindet sich auch der erste englische Legationssekretär noch hier. Bey Lord Whitworths Ankunft zu Calais wurden ihm die bey Gesandten vom ersten Range gewöhnlichen Civil- und Militärhonneurs erwiesen. Gen. Andreossi wird noch diesen Abend hier erwartet.

Bey Brest sind 12 englische Linienschiffe signalisirt worden.

Die Nachrichten, die man aus den verschiedenen Handelsstädten von Italien erhält, sind für den Handel nicht sehr günstig: denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht gewisser Maßen ganz Italien in den neuen Krieg zwischen Frankreich und England, dessen Ausbruch man täglich erwartet, verwickelt werden wird. — Die franzö-

fisch-italiänische Armee, die sich in der Romagna concentrirt, und über welche der General Verdier, unter der Leitung des Obergenerals Murat, das Commando führt, ist bestimmt, in das Königreich Neapel vorzurücken, und die dortigen Häfen, sowohl am mittelländischen, als am adriatischen Meer zu occupiren. Ein Theil dieser Truppen soll, wie es heißt, nach Sicilien übergeschifft werden, um auch die Häfen dieser Insel zu besetzen, indem man wissen will, daß eine besondere Uebereinkunft unter spanischer Vermittlung eventuell deßhalb abgeschlossen sey. — Eine andere französ. Kolonne ist bestimmt, die Küsten von Toskana zu besetzen, und die Garnison von Livorno zu verstärken. Auch in der ligurischen Republik werden ähnliche Vertheidigungsanstalten getroffen. — Die französische Armee in Italien erhält täglich neuen Zuwachs; die Verstärkungen, die ihr zukommen, belaufen sich ungefähr auf 30,000 Mann, wovon der größte Theil bereits auf dem Marsche ist. Bey dieser Lage der Dinge sind die meisten französ. Truppen von den östreichischen und Schweitzer Gränzen weggezogen worden; daß die östreichischen Truppen in Italien verstärkt werden, scheint bey den französ. Behörden in Italien keine Besorgniß zu erregen, indem diese von diesen Verstärkungen und der Absicht, die sie veranlaßt hat, unterrichtet worden sind: die letztere nähmlich sey bloß, die Küsten des adriatischen Meeres mit einem starken Truppenkordon zu besetzen, um die vom Wiener Hofe beschlossene bewaffnete Neutralität zu handhaben. — Die Truppen der italiänischen Republik, die gänzlich zur Disposition der französ. Regierung sind, werden durch freywillige Anwerbung und durch die auch in diesem Lande eingeführte Conscription verstärkt; ihre Zahl soll sich jetzt auf ungefähr 20,000 Mann belaufen, und man will sie auf 36 bis 40,000 Mann erhöhen. — Sobald der Krieg erklärt ist, sollen die Besitzungen, Waaren ꝛc. der Engländer in Italien mit Sequester belegt werden, und es ist auf diesen Fall im Werke, den englischen Fabrikaten den Eingang in ganz Italien zu versperren. Ein Theil der englischen Kaufleute ist bereits abgezogen, und die übrigen suchen fürs erste alles, was nicht transportabel ist, um jeden Preis zu veräussern. — Die aus Neapel eingelaufene Nachricht, daß der englische Commandant dem zu Malta befindlichen neapolitanischen General erklärt hat, seine Truppen müßten in Verfolg der vom Londner Hofe angekommenen Depeschen den Engländern den alleinigen Besitz von Malta überlassen, und daß hierauf die neapolitanische Garnison dieser Insel genöthiget wurde, sich nach Sicilien einzuschiffen, hat allgemeine Sensation erregt.

Aachen, den 9ten May.

Ein Blatt, das im Hauptorte des Roer-Departements, unter den Augen seiner ersten Gewalten, in ihrer und in der Regierung Amtssprache erscheint, drückt sich über die Vorbereitungen zu dem Empfange des Oberconsuls mit einer männlichen Freymüthigkeit aus, welche wie ein Sühnopfer für so manche in unsern Tagen an der Wahrheit begangene Sünde, einen Geruch verbreitet, welcher erquickt, nicht betäubt, wie übermäßiger Weihrauch-Dampf. Nachdem gesagt worden ist, daß die rheinischen Departemente nicht so feyerliche Anstalten treffen können, als die belgischen; daß aber das Herz ihrer Einwohner beweisen werde, daß sie von der deutschen Redlichkeit ihrer Vorältern nicht entartet sind, heißt es wörtlich: „Unsere Manufacturisten werden dem Ober-Consul, wenn sie ihm die Erzeugnisse ihrer zahlreichen Werkstätten vorlegen werden, sagen: Feldherr! Sie können aus dem, was wir ehrerbiethig Ihrer Untersuchung darbiethen, die Nützlichkeit beurtheilen, welche unsere Arbeiten für unser neues Vaterland haben können; wir sind stolz Franzosen zu seyn; aber mit einem patriotischen Schmerzen sehen wir, daß unsere Nachbarn sich jeden Tag auf unsere Kosten und durch Einbüssungen von unsrer Seite bereichern, und daß der Wohlstand unsers Rheinufers auf das entgegengesetzte Ufer geflohen ist, und unbedeutende Marktflecken in reiche Städte verwandelt. Zuverläßig waltet Irrthum bey den Maßregeln ob, die dieses Uebels Quelle sind, sollten sie auch in ganz entgegengesetzter Absicht erdacht seyn; sie werden aber Ihrem Scharfblicke nicht entgehen, und Ihr Genie wird die Fehler einer ungeübten Verwaltung und die Irrthümer jener Theorien gut machen, die mehr blendend als haltbar sind.“

Helvetien.

In Schwyz war am 4ten May ein glänzendes Volksfest. Das durch den ganzen Sturm der Revolution gerettete Panner des Cantons, nebst anderen Kriegsfahnen, ehrwürdige Denkmähler älterer und neuerer Schweitzer, wurde in einem feyerlichen Zug, der aus dem Rathe, der Geistlichkeit, einer Compagnie Jäger und den sogenannten Kuttelmännern in alter Schweitzertracht gebildet war, von dem Rathhause in die Kirche, und von dort in die Wohnung des neuen Pannerherrn Aloys Reding, gebracht. Die französische Garnison zu Schwyz wohnte diesem Feste bey.

Meiland, den 16ten May.

Nach einem Dekrete unsers Staatsrathes vom 2ten May wird in jedem Jahre, am ersten Sonntag des Junius, in der ganzen italiänischen Re-

publik ein großes Nationalfest gefeyert, zum Andenken an die Schlacht bey Marengo, durch welche die italiänische Republik hergestellt wurde. Bey dieser Gelegenheit werden jährlich 40 Mädchen mit einem Heurathsgut aus der Staats-Kasse ausgesteuert werden, so daß 10 Offiziers-Töchter jede 600 Lire, 10 Unteroffiziers-Töchter jede 450 Lire, und 20 Töchter von gemeinen Soldaten, jede 300 Lire erhalten.

Genua, den 7ten May.

Der bevollmächtigte Minister der französ. Republik, Br. Salicetti, hat gestern unserer Regierung die von Wien erhaltenen Päße für den Br. Boccardi übergeben, der als bevollmächtigter Gesandte der ligurischen Republik nach Wien geht. — Es ist vor 8 Tagen eine englische Fregatte aus Malta hierher gekommen, die eine Menge Wein und andere Lebensmittel geladen hat, und sogleich wieder nach Malta zurückgekehrt ist. — Nach der Insel Elba werden fortdauernd französische und pohlnische Truppen übergeschifft. Diese Insel wird in den besten Vertheidigungsstand gesetzt.

Köln, den 14ten May.

Die Kisten, die den hiesigen geflüchteten Domschatz enthalten, sind zu Frankfurt in Gegenwart des französischen Ministers Hirsinger und des Darmstädtischen Hofrathes Hofmann geöffnet worden. Man fand unter anderen darin die Kapsel mit den Reliquien der heil. 3 Könige und des heil. Engelbert, das schöne Rauchfaß, mehrere reichgefaßte Reliquien, reiche Meßgewänder, und 2 reiche Frauenkleider. Man ließ alles taxiren, und der ganze Schatz soll nun hierher geschickt werden, wo ihn der Bischof übernehmen und dem Dom zustellen wird, wohin er gehört.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 477. Da vermöge höchster Verordnung vom 6ten April d. J. die Prozessionen vom Schauer-Freytage, welche ihr Herkommen erweisen können, auf den Pfingstmontag verlegt sind; so ist mit kurfürstl. Haupt-Commandantschaft allhier die Uebereinkunft getroffen worden, am Pfingstmontage diejenigen Schauer-Prozessionen an den Thoren hereinzulassen, welche über ihr Herkommen daselbst ein gerichtliches Zeugniß abgeben werden. München, den 26ßten May 1803.

Nro. 478. Es ist aus einem Garten eine beträchtliche Quantität Teichenbley, nebst Zimmermanns-Gerichtschaften entwendet worden. Wem solches zu Gesicht kommt, wird ersucht, den Verkäufer fest zu halten, und davon die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen. München, den 27sten May 1803.

Nro. 479. Ein kleines stummes Mädchen von 17 Jahren, in einem langen Jack und gestreiften Vorstich, dann einer Mannheimer Haube gekleidet, blassen, etwas blatternarbichten Gesichts, unten mit zwey großen Zähnen versehen, geht in den Häusern herum, und bettelt. Unter diesem Vorwande stiehlt sie, und hat heute ein großes rothseidenes Frauenzimmer Halstuch entwendet. Wer das Mädchen zu Gesicht bekommt, wird ersucht, es zu arretiren, und auf die Polizey zu liefern, so auch das Halstuch, wenn es irgendwo zum Verkaufe hingetragen werden sollte, alsobald abzunehmen, und der Polizey einzuliefern. München, den 27. May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Concert-Anzeige. Sonntag den 29sten dieses wird der königl. preußische Kammermusikus Hr. Möser aus Berlin ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Redouten-Sahle geben. Billets zu 1 Fl. 12 Kr. im Sahle, zu 30 Kr. auf der Gallerie sind in der Wohnung des Hrn. Möser im schwarzen Adler Nro. 18 und beym Eingange zu haben. Die aufzuführenden Stücke werden die Anschlagzettel bekannt machen. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Jean Baptiste Boillot französischer Graveur, welcher sich bey seiner Durchreise 14 Tage hier aufzuhalten gedenket, empfiehlt seine Dienste in Wappen und verzogenen Nahmen auf Petschaft in alle Metalle zu stechen. Er ist sicher Jedermanns Beyfall und Zufriedenheit durch den Fleiß und die Schönheit seiner Arbeit sich zu erwerben; bittet also um geneigten Zuspruch; er logirt bey Frau Weinwirthinn Langlmayr, im schwarzen Bären im Thale Nro 164.

Das englische Admiral-Schiff Nelson von erster Größe mit 74 Kanonen am Bord ist noch im Gasthofe zum weißen Roß im Thale zu sehen; der Eigenthümer, ein Seemann, bittet höflich um geneigten Zuspruch. Das Entree ist 12 und 6 Kr., für Kinder 3 Kr.

Die fünfhundert eilfte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstags den 26. May 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

81. 9. 67. 5. 33.

Die 512te Ziehung wird den 15ten Juny, und inzwischen die 191ßte Münchner Ziehung den 2. Juny vor sich gehen.

Fremdenanzeige.

Den 27sten May. Hr. Mansuet Breseon, Kaufmann von Kriegshaber, im goldenen Hahn. Hr. Heusner, Kaufmann von Frankfurt, im schwarz. Adler. Lady Hervey, Mr. Ellis und Bannost, Engländer mit Suite, im goldenen Hirsch. Hr. Joh. Jakob Veith, Fabrikant von Berlin, im gold. Kreuz. HH. Rotter und Waldschmidt, Kaufleute von Salzburg, im gold. Hirsch. Hr. Joh. Friederich von Wiesenbach, Assessor, ebend. Hr. Joh. Simon Conrad, Präceptor des Gymnas. Hr. v. Lassignan, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Augsburg, durchaus.

Am Pfingstmontage wird keine Zeitung ausgegeben.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Nächst eintretende Jakobi-Dult ist auf dem Kindermarkte Nro. 97 ein kleines Gewölb zu verstiften. Das Nähere ist im Hause selbst über 3 Stiegen zu erfragen.

Auf nächstkommende Michaelis-Miethzeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Wohnung im 2ten Stocke mit 7 Zimmern, worunter 2 schöne welche mit Kanapees, Sesseln, Spiegeln, und Trumeaux eingerichtet sind, dann Küche, Speise, 2 Kellern, Wagen-Remise, jedoch mit oder ohne Stallung auf 4 Pferde zu verstiften. D. ü.

Es ist eine Wohnung, ohne oder mit Möbeln bis 1ten künftigen Monaths zu verstiften; selbe bestehet in einem heizbaren Zimmer, 1 Küche, nebst 2 unheizbaren Zimmern. D. ü.

In der Residenzgasse Nro. 20. über 2 Stiegen sind 2 heizbare Zimmer täglich zu beziehen.

Künftige Michaelis ist in einer sehr gangbaren Strasse eine Wohnung zu 4 heizbaren Zimmern, Kamer, Küche, Speise, Keller, Holzgewölbe und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein eingerichtetes, mit einem besondern Eingange versehenes Zimmer, mit oder ohne Kost täglich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Bis den 1. Juny wird in dem Baron Gumppenbergischen-Hause, Nro. 2. der Residenz gegenüber, über 1 Stiege gegen den Theatinern über, eine Versteigerung, welche aus goldenen Dosen, silbernen Kaffee-Geschirren und dergleichen Leuchtern, so andern Prätiosen, wie auch allen Gattungen sowohl gestikten als ungestikten sammet- seidenen- und tüchenen Herrenkleidern, derley Herrenwäsche, eine beträchtliche Sammlung Gewehre von guten Meistern, Kupferstichen, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Schreibkästen, Tische von verschiedenen Gattungen, und so Anders, gegen gleich bare Bezahlung gehalten. Der Anfang ist von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Auch wird eine beträchtliche Sammlung von Büchern, und mathematischen Instrumenten versteigert, über welches der Katalog das Mehrere zeigen wird. Sollten sich Liebhaber finden, die ganze Sammlung Bücher und Instrumente zusammen zu nehmen, so belieben sich selbe nur in obenbenanntes Haus zu verfügen, wo sie das Ganze in Augenschein nehmen können.

Hausversteigerung. Den 31. May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Begnehmigung entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierischständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraume in diesem Hause einzufinden, und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der dießwegen schon befehligt ist, zeigen lassen. München den 20. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.

R. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Holzversteigerung. Donnerstag den 2ten Juny werden in der kurfürstl. Forstrevier Stätten 266 Klafter Fichten, 24 Klafter Buchen-Scheiter, und 29 Klafter Buchen-Prügel, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber wollen sich daher ersagten 2. Juny Frühe um 9 Uhr in Schwabhausen einfinden. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. Forst-Kontrolamt Dachau. J. B. v. Rogister, Kastner.

Kurfürstl. Forstmeisteramt München. Rg. v. Oberndorf, Oberforstmeister.

Versteigerungs-Anzeige der Schwaig Dürnast.

Die Schwaig Dürnast, auf welche bey der Versteigerung nicht einmahl der Schätzungspreis, seitdem aber mehrere Nachgebothe geschlagen worden, wird am Montage den 6. Juny zur anderweiten Versteigerung mit Vorbehalt höchster Ratifikation ausgesetzt werden. Freising den 18. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
von Elbling.

Versteigerung von Weinen.

Beym aufgelößten Kloster Benediktbeuern, werden den 4. Juny dieses Jahres 100 Eymer weißen, und 200 Eymer rothen Tyroler-Weins, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert. Den Kaufsliebhabern wird zu ihrer Vorkenntniß bemerket, daß selber unter den ohnehin äusserst geringen Aufwurfspreisen pr. 15 fl. vom Eymer nicht erlassen werden könne. Benediktbeuern den 17. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung. Künftigen 4. Junius werden in dem sogenannten Weihenstephaner-Hause

dahier an der Prangersgasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Möbeln, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, dann eine neue leichte Schäse, welche auch einspännig gefahren werden kann, und einige Pferdgeschirre öffentlich versteigert werden; Kaufsliebhaber können sich also mit der nöthigen Baarschaft versehen an obbestimmtem Tag und Ort einfinden. München den 26. May 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission wegen.

Wenger, Kommissär.

Da die Aerzte manchem Kranken, vorzüglich Genesenden und selbst Kindern den Tokaier-Wein als ein die Gesundheit äusserst beförderndes Mittel anempfehlen, so kündige ich hiermit an, daß bey mir immer ganz ächter Tokaier-Wein, und zwar die ungarische drey Pümpel-Bouteille-Essenz zu 4 fl. 30 kr., der beste Ausbruch aber zu 3 fl. 12 kr. zu haben seyn wird.

K. Rott, in der Theatiner-Schwabinger-Gasse Nro. 276 im 2ten Stocke vorwärts.

Ein sehr geräumiges, in hiesiger Haupt- und Regierungsstadt auf dem Hauptplatze nächst der Hauptwache gelegenes, in 3 Stockwerken gesetztes, wohl unterhaltenes, aus etlichen und zwanzig mehrentheils heitzbaren Zimmern, zwey Küchen, Hof, Keller, Boden, Stallung zu etlich und 60 Pferden, Wagenremise, Brunnen und Holzschoppen bestehendes Haus, der bekannte Gasthof zum schwarzen Bären genannt, steht täglich mit der ausgeübten Weinschenk- und Lebenröß-lergerechtigkeit, sammt den dabey befindlichen 6 guten Pferden nebst 4 Kutschen und einem Fuhrwagen aus freyer Hand zu verkaufen. Wovon das Mehrere im Zeit. Komt. zu erfragen ist. Straubing, den 6. April 1803.

Söldner.

Es ist ein fast ganz neuer Oekonomie-Ofen sammt 6 großen kupfernen Häfen, und 2 kupfernen Kastrollen täglich zu verkaufen. O. ü.

In der schönsten Gegend von München ist ein eigenthümlicher Garten sammt einem Wohnhause, und daranstossender Wiese zum Verkauf feil. O. ü.

Geometrische Instrumente sind zu verkaufen, nächst dem Isarthore Nro. 45.

Ich gebe mir die Ehre, einem hochgeehrten Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß ich ein Fortepiano in Clavier-Form von neuer Erfindung, welche darin besteht, daß man sich ganz so wie auf einem Clavicorde in Ansehung des steigenden Tones ausdrücken kann, verfertiget habe; der Mechanismus hierzu ist einfach und dauerhaft, und nach Stimmung haltender als bey einem gewöhnlichen Fortepiano; dieses Instrument stehet sowohl zur Ansicht, als zum Verkauf für einen seinem Werthe nach sehr billigen Preis fertig; ich wünsche mir Absatz, und neue Bestellungen, damit ich im Stande seyn möge, in meiner Kunst weitere Fortschritte machen zu können, wogegen die schnellste, und genaueste Bedienung verspreche. Auch übernehme ich quartaliter, Fortepiano und Claviere in ihre möglichsten Ordnung und Stimmung zu erhalten. Meine Wohnung ist vor dem Karlsthore bey dem bürgerl. Stockmacher und Spanisch-Rohrhändler Herrn Ullein, Nro. 5 zur ebenen Erde, linker Hand. J. M. G. Bothe, von Sr. kurfürstl. Durchlaucht aufgenommener Orgelbauer und Instrumentenmacher.

Es sind Sommerpferddecken von verschiedener Gattung um den billigsten Preis zu haben, Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu melden im Thale Nro. 172 über 1 Stiege rückwärts.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 1. Jun. werden in der Wohnung des geh. Legationsrathes v. Brot, in der Residenz-Schwabingergasse, Nro. 12, verschiedene Mannskleider, Kanapees sammt dazu gehörigen Sesseln, Ruhebetten, Kleider- Weißzeug- Glas- und andere Kisten, Tische, Spiegel, eine Uhr, Bücherstellen, verschiedenes Holzwerk s. a., an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Der Anfang ist nach 8 Uhr. Auch wird nach geendigtem Verkauf der Mobilien eine Anzahl von Büchern, unter denen sich bekannte große Werke komplet in französ. Sprache befinden, unter obigen Bedingnissen versteigert.

Aechte alte Rhein- und rothe Weine, bester Gattung, auch mittlere Sorten weißer und rother Weine, sind bey Untersetztem in ganzen und getheilten Eimern gegen gleich bare Zahlung um billige Preise zu haben; womit derselbe eben so, wie mit spanischem und anderm Brantwein, auch mit Weinessig von vorzüglicher Güte und Reinheit sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt. Seine Niederlage und Wohnung ist in der Kornmesser-Niedermayrischen Behausung Nro. 231 auf dem Marktplatze, allwo er bis Vormittags 11 Uhr die beliebigen Aufträge erwartet.

C. F. Leibl, Weinhändler von Mannheim.

Es ist hier ausserhalb des Schwabingerthors ein Garten zu verkaufen, worin ein 3gädiges Haus mit 8 heitzbaren, und 3 unheitzbaren Zimmern, dann einem Salletl und 2 Küchen, nicht minder ein Tagwerkerhaus nebst Stallung sich befindet. O. ü.

Unterzeichneter hat die Ehre einen Theil seines nunmehr fertig gewordenen Rundelgebäudes rechts am Ausgange des Karlsthores dem Publikum käuflich anzubiethen. Derselbe besteht in 3 Stockwerken, welche 5 Fensterstöcke breit sind, nebst dazu gehörigen Spetchern, und Kellern, alles ist gut, dauerhaft, und zweckmäßig gebauet; und wird für 9000 fl. an den Meistbiethenden gegen wenigst 2/3 Theil baren Erlag des Kaufschillings aufgeworfen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 6. Juny Vormittags in dessen Wohnung am nemlichen Rundelgebäude eingeladen, wo der Kauf Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. München den 23. May 1803.

Johann Gigelberger, Bürger und Hutmacher.

Zwey Par Pferde werden hiermit zum Verkaufe feilgebothen, nämlich ein Par Mekkenburger Füchse, fünf Jahre alt, Stutten, 16 Fäuste hoch; zweytes Par, Hollsteiner-Füchse, etwas über vier Jahre alt, Wallachen, 17 Fäuste hoch. Das Uebrige ist bey Hrn. Hofgerichtsrathe Baron v. Gumppenberg Nro. 2. der Residenz gegenüber zu erfragen.

Bey der kurbaierischen Stadt Aichach stehet eine sehr bequeme, an der Münchner- und Augsburger-Strasse gelegene zweygädige, wohlgebaute Rothgerbers-Behausung, sammt dabey vorhandenem 1 Tagwerk Grasgarten, Krautland, Kirchenstand und Gemeinds-Nuzung, von freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann sich hierüber bey unterzeichneter Stelle des Mehrern gefällig erkundiget werden. Akt. den 12. May 1803.

Kurfürstl. Stadt Aichach.
Lict. Labberger, Stadtschreiber.

Eine beträchtliche Anzahl von nachstehenden Gartengewächsen sind um billigen Preis zu verkaufen. Tragbare große und Zwergel Lemoni-Bäume, Pomeranzen- Citronatten- Lorbeer- Granat- Feigen- und Kaffeebäume, Laurus cerasus, Laurus tinus, Aloë americana, Yrica. Gloriosa, Oleander, Musa, oder Pisang, und dergleichen ausländische Gewächse mehr. Kaufsliebhaber belieben sich im Zeit. Komt. zu melden.

Die Erben des Franz König, gewesenen Tafern-Wirths zu Hochenkamer sel. haben sich nunmehr über den Punkt, daß sie ihre dasige Wirthschaft aus freyer Hand verkaufen wollen, einhellig verstanden. Es bestehet diese in einem zweygädig gemauert groß und geräumigen Hause, mehrere derley Stallungen, und 2 Städeln, dann befindet sich auch 1 1/2 Hof, ein Fischwasser, sonsten lieget dieses Wirthshaus 7 Stund von München entfernt, an der fahrbaren Chausee, welche von Nürnberg und Ingolstadt nach München gehet. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gedenket, der beliebe dieselbe in Augenschein zu nehmen, und mit diesen Erben den Kaufschilling abzuschließen.

Bey der bürgerl. Webermeisterinn Maria Anna Stummerinn, wohnhaft in der ehemahl. Kaufmannischen nun selbst erkauften eigenen Behausung Nro. 208 nebst der Kreuzkirche ist um äußerst billige Preise zu haben: Weißer Paquet, weißgeschnürlerten Barchet, weisser Mousselin, roth und blauer Quatrill, allerley gestertste Gingang, weiß, blau und andere Barchete, verschiedene Schnupf- und Halstücher, roth und blauer Grädl, Bettzeuge von Federich und Kölsch, weiß und ungebleichter Cotton.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Entfremdetes Pferd.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses wurde dem Franz Wastian Scheid von Schlips ein Pferd von der Weide entwendet, welches bey Ansichtwerdung gegen Vergütung der Unkösten dem Eigenthümer restituirt werden wolle.

Beschreibung des Pferdes.

Es ist ein braunner Wallach, 14 Fäuste hoch 8 Jahre alt, hat auf dem Kopf einen kleinen weissen Stern, dicke Mähne, und Schweif, und ist auf den vordern Füssen neubeschlagen.

Den 20. May 1803.

Kurfürstl. Hofmarksgericht Massenhausen.
Max Sondermayr, Gerichtschreiber.

In einem gewissen Hause dahier in München ist aus einem Futterale eine Reise-Uhr von ungefähr 8 Carolins im Werthe, entwendet worden, wovon jedoch das Futteral mit Schlüssel zurückgelassen worden ist. Um nun den neuen Uhrbesitzer nicht in Unkösten, ein neues Futteral und Schlüssel machen lassen zu müssen, um bequemer reisen zu können, zu versetzen, wird demselben eröffnet und erinnert, das schon passende Futteral und Schlüssel, wovon er obgedachte Uhr genommen, abzuhohlen. Sofort sind im nähmlichen Hause messingne und eiserne Gewichte abhanden gekommen, und der Besitzer davon wird ebenfalls ersucht, selbige nach geendigem Gebrauchet zurückzustellen. München, den 17ten May 1803. J. G.

Diensgesuche.

Ein hier nicht bekannter baierischer Unterthan, der alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit studiert hat, im Rechnungswesen geübt ist, praktische ökonomische Kenntnisse besitzt, Französisch und Italienisch versteht, wünschte entweder hier, oder auch sonst wo in seinem Vaterlande angestellt zu werden, oder auch bey einem praktischen

Rechtsgelehrten unterdessen eine Beschäftigung zu finden. Er ist auch geneigt den Unterricht von Kindern zu übernehmen. Uebrigens kann er sowohl in Hinsicht seiner Kenntnisse, als auch in Hinsicht seines von Jugend auf beobachteten sittlichen Betragens, und seiner bereits geleisteten Dienste ununterbrochen gute Zeugnisse aufweisen. Sollte sich nun Jemand finden, der diesem Dienstgesuche entsprechen wollte, der wird ersucht seine Adresse in der Zeit. Expedition abzugeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Warnung.

Erst eine kurze Zeit her machte man die traurige Entdeckung, daß Joseph Heitmayr, hiesig bürgerl. Bierbräuers Sohn in solche Schuldenlast gerathen sey, die beynahe seinen väterlichen Erbtheil aufzehret. Man ist daher bemüssigt, und von seinen Bekannten Gläubigern sogar aufgefordert, das Publikum hiermit öffentlich zu ermahnen, diesem Heitmayr nicht das Geringste mehr zu leihen, sohin vor jedem entspringenden Verlust sich sorgfältig zu hüten. Beschlossen den 21. May 1803.

Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Entwendetes Pferd.

In der Nacht vom 16. auf den 17. May ward dem Joseph Huber Mayr zu Zustorf, dieß Gerichts, ein schwarzer Wallach von 4 Jahren, 15 Fäuste hoch auf der Weide entwendet. Erkennbar ist selber durch eine mittere Mähne, und kurzen Schweif, vorzüglich aber durch ein weißes Kränzl am hintern linken Fuß, und durch folgende eingebrannte Merkmahle, die beyden Buchstaben J. und H. auf der rechten hintern Seite, und 2 Herzmarke linkerseits, wovon eines vorne, das andere hinten eingebrannt ist. Auf dieses Pferd genaue Amtsspähe zu halten, selbes auf Betreten in Verwahr zu nehmen, und sogleich hieher Nachricht zu geben, wird jede Gerichtsbehörde mit dem Beysatz ersucht, daß die Futter- und andere Kösten geeignet werden vergütet werden. Den 23. May 1803.

Kurfürstl Landgericht Erding.

Lict. Weindler, prov. Landrichter.

Verkauf von Medicamenten.

Zufolge gnädigsten General-Landes-Direktions-Befehls vom 14. April und 11. dieses ahbin wird in dem aufgehobenen Nonnenkloster Geisenfeld auf nächstkommenden Donnerstag den 2. Junius der ganze Vorrath von Medicamenten mit der zur Apotheke, und zum Laboratorium gehörigen Einrichtung, und Apparate nebst einer vollständigen Apothekers-Concession an ein fähiges und bereits geprüftes Subjekt, welches sich hierüber mit legalen Zeugnissen ausweisen kann auf dem Versteigerungs Wege mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden. Der Käufer hat die Verbindlichkeit, sich im Markte Geisenfeld ansässig zu machen, weßhalb demselben freysteht, entweder das sogenannte Beicht- oder das Organisten-Haus an sich zu kaufen. Kaufslustige wollen also auf vorbestimmten 2. Junius ihr Anboth zu Protokoll geben, und die sehr gut bestellte Klosters-Apotheke, welche in einem Umkreise von 4 bis 5 Stunden, die einzige ist, nebst den zur Apothekers Wohnung bestimmten Gebäuden coram Commissione inzwischen in Augenschein nehmen. Geisenfeld am 15. May 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Lict. J. M. Nissl, Local-Kommissär.

Bräuhausverkauf.

Zu gehorsamster Folge kurfürstl. gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung d. d. dieß wird von unterzeichneter Local-Kommission das diesseitige sehr wohl- und dauerhaft gebaute Kloster-Bräuhaus sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften, Fässern ꝛc. dem Wasserthurm, dann einem ansehnlichen Malzvorrath am Montag den 13. Brachmonaths gegen nachstehende Bedingnisse an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification verkauft werden, nemlich

1) stehet es einem Käufer frey, sich zum braunen oder weißen Sudwesen zu entschliessen.
2) Müssen die Material-Vorräthe bar abgelöset, der Kaufschilling selbst aber zur Hälfte gleich bar, die übrige Hälfte in 1000 fl. zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden.
3) Kömmt jährlich ab jedem Tausend Gulden des Kaufschillings 1 fl als Grundzins zu entrichten.

Kaufsliebhaber wissen sich daher am vordemeldten Tage zu Niederschönenfeld einzufinden, und haben sich Auswärtige, und Unbekannte, mit hinlänglichen obrigkeitl. Zeugnissen über ihre Solidität auszuweisen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß ein Käufer dieses Bräuhauses in der Folge auch sehr nahe entlegene gute Aecker und Wiesgründe erkaufen könne. Frauenschönenfeld den 22. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission hieroben.

Duval, Kommissär.

Vorladung der Gebrüder Gräßl ꝛc.

Vom kurbaierischen General-Graf von Larosee'schen Hofmarksgerichts Mauern und Jukofen werden die bey voriger und letzter Landkapitulanten-Auswahl nicht erschienenen Unterthans-Söhne, als Anton Gräßl, Bräuknecht, Joseph Gräßl, Sattlergesell, beyde Wirths-Söhne von Jukofen, Balthasar Neumayr, Schuhknecht von Jukofen, Anton Reymayr, Tagwerkers-Sohn vom Seeberg, Baurnknecht, und Simon Goldbrunner, Achtgütlers-Sohn von Mauern, Schuhknecht hiermit öffentlich vorgeladen sich in Zeit 4 Monaten um so gewisser bey obigen Hofmarksgerichten zu stellen, als man nach Verlauf solcher Zeit in Folge höchster Verordnung mit Einziehung ihres Vermögens und auf Betreten, wozu man dann sämmtlichen Gerichts-Behörden amtlich ersuchen wird, zur Strafe ihres Ungehorsams mit Abgebung zum Militär ohne weiters gegen selbe verfahren würde. Geschehen den 16. April 1803.

Lict. Brunschmid.

Nro. 127. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 31. May.

London, den 18ten May.

Heute wurde durch Herrn Addington folgende Bothschaft in das Unterhaus gebracht: „Se. Majestät glaubt, die Kamer der Gemeinen benachrichtigen zu müssen, daß die Discussionen, welche, wie Sie in Ihrer Bothschaft vom 8ten März angekündiget hatten, damahls zwischen Ihnen und der französ. Regierung obwalteten, geendiget sind, daß das Betragen dieser Regierung Se. Majestät genöthiget hat, Ihren Bothschafter von Paris abzuberufen, und daß der Bothschafter der französ. Republik von London abgereiset ist. Se. Majestät haben Befehl gegeben, in dem möglichst kürzesten Zeitraume eine Abschrift der Papiere, welche man am Geeignetsten finden wird, um in dieser wichtigen Vorkommniß dem Parlamente die vollständigste Aufklärung zu geben, demselben vorzulegen. Es ist tröstlich für Se. Majestät glauben zu dürfen, daß Sie kein Mittel versäumt haben, um Ihren Unterthanen die Wohlthaten des Friedens zu erhalten; bey den zusammengetroffenen verschiedenen Umständen inzwischen, wodurch Ihre gerechte Erwartung getäuscht worden ist, versprechen Sich Se. Maj. vertrauensvoll von dem Eifer und dem Gemeingeiste Ihrer getreuen Gemeinen, so wie von den Anstrengungen Ihrer tapfern und gutgesinnten Unterthanen, daß dieselben Sie in dem Entschlusse unterstützen werden, von der Macht und den Hülfsmitteln der Nation Gebrauch zu machen, um dem Geiste des Ehrgeitzes und der Anmaßung, welcher gegenwärtig die französ. Regierung beherrscht, sich zu widersetzen, die Würde der Krone zu behaupten, und die Rechte und Interessen Ihres Volkes zu sichern und zu handhaben.“ — Nach Ablesung dieser Bothschaft schlug Lord Hawkesbury eine 8tägige Frist vor, um dieselbe in Erwägung und Berathung zu nehmen, indem die Minister wahrscheinlich erst bis dahin bestimmt und erschöpfend sich würden erklären können. (Ein Privatschreiben aus London in einem Pariser Blatte setzt hinzu, daß Lord Hawkesbury, als durch Hrn. Gray in ihn gedrungen worden ist, ohne weitern Verschub sich bestimmt zu erklären, geantwortet habe, die Regierung habe Kaperbriefe ausgegeben, und daß man in der nächsten Hofzeitung die förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich erwarte).

Hannover, den 17ten May.

Gestern ist eine königl. Proklamation erschienen, wodurch bey der Möglichkeit eines nicht friedlichen Ausganges der dermahligen Unterhandlungen zwischen Großbritannien und Frankreich, in der Absicht, um nach Möglichkeit die deutschen Staaten Sr. Majestät gegen die ihnen allenfalls drohen könnenden Gefahren zu schützen, befohlen wird, schleunigst ein vollständiges Verzeichniß derjenigen deutschen Landes-Unterthanen, welche Militärdienste zu leisten fähig sind, aufzunehmen, und selbige feyerlich zu verpflichten, im eintretenden Nothfalle zur Rettung und Vertheidigung des Vaterlandes sich unweigerlich zu stellen.

Cuxhaven, den 19ten May.

Heute kam hier ein englischer Cutter von Dover an, an dessen Bord sich ein k. k. nach Wien bestimmter Courier befand. Gedachter Cutter segelte am 15ten dieses von Dover ab. Nach der Aussage des Capitäns war in England ein Embargo auf die Schiffe gelegt, und die Admiralität hatte bekannt machen lassen, daß diejenigen sich bey ihr melden könnten, welche Caperbriefe haben wollten.

Paris, den 21sten May.

Gestern frühe ist General Andreossi von London hier angelangt, von wo er am 16ten dieses Morgens abgereiset war. Als er zu Douvres ankam, fand er einen Beschlag auf alle Schiffe gelegt, und mußte daher einen Courier nach London abschicken, um seine Reise fortsetzen zu können. Schon am folgenden Tage, am 17ten d. kam durch den Telegraphen der Befehl, das Paketboot, das ihn nach Calais führen sollte, ungehindert absegeln zu lassen. Inzwischen war der Wind ungünstig geworden, und so mußte er bis zum 18ten dieses warten, ehe er die Ueberfahrt antreten konnte. Während seines Aufenthalts zu Douvres, am 17ten dieses Abends, kam Lord Whitworth daselbst an, von welchem er am folgenden Tage einen Besuch erhielt, den er sogleich zurückgab. Der noch zu London zurückgebliebene Legationssekretär Portalis wird nun auch auf dem Rückwege hierher seyn; gestern war ein Paketboot für ihn zu Douvres bestellt. Gestern hat der englische Legationssekretär, den Lord Whit-

worth hier zurückgelassen hatte, gleichfalls seine Rückreise angetreten.

Der gesetzgebende Körper und das Tribunat sind gestern außerordentlicher Weise zusammenberufen worden. Eine Deputation von Staatsräthen hat denselben sämmtliche die Negotiation mit England betreffende Actenstücke vorgelegt. „Die Unterhandlungen, sagte der Redner der Regierung im Tribunate, sind abgebrochen. Wir sind bereit, zu kämpfen, wenn man uns angreift, und wir werden kämpfen, um die Heiligkeit der Verträge und die französische Ehre zu vertheidigen. Der Erfolg dieses Kampfes wird so seyn, wie wir ihn von der Gerechtigkeit unserer Sache und dem Muthe unserer Krieger erwarten dürfen.“ Die Präsidenten beyder Gesetzgebungsstellen haben auf die Mittheilung der Regierung durch Reden geantwortet, worin die Mäßigung, Festigkeit und Achtung des ersten Consuls für die Majestät des französischen Volkes gepriesen wurden. Der gesetzgebende Körper hat sich in einen geheimen Ausschuß gebildet, um eine Commission zur Entwerfung einer Bothschaft an die Regierung zu ernennen, und sich dann auf heute ajournirt. Im Tribunate ist gleichfalls eine Commission ernannt worden; sie besteht aus den Tribunen Simeon, Jancourt, Boissi d'Anglas, Fabre, Gallois, Koch und Darru, und soll künftigen Montag, den 23sten dieses einen Bericht über die mitgetheilten Actenstücke abstatten. Diese Actenstücke machen einen Octavband von 278 Seiten aus. Auch der Senat war gestern unter dem Vorsitze des zweyten Consuls Cambaceres versammelt.

Die zu 5 v. h. consolidirten Fonds fielen gestern auf ungefähr 50 ¼ Fr.

Im Moniteur vom 20. dieses erscheinen unerwartet die Verhandlungen, welche am 14 im Erhaltungssenat und bey den gesetzgebenden Behörden Statt hatten. Folgende Note, welche unterm 13. von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, dem englischen Bothschafter zugestellt worden war, wurde an dem gedachten Tage diesen drey Stellen im Nahmen der Regirung mitgetheilt:

„23. Floreal J. 11. Bey den wichtigen und bedeutenden Umständen, in denen sich beyde Nationen befinden, hat der Unterz., Minister der auswärtigen Verhältnisse der franz. Republik Befehl erhalten, nachstehende Note der brittischen Regirung vorzulegen. „Am 17. Ventose (8. März) gaben Se. brittische Majestät durch eine besondere Bothschaft Ihrem Parlament zu erkennen, daß furchtbare Rüstungen in den französischen und holländischen Häfen Statt hätten, und daß wichtige Unterhandlungen, deren Ausgang zweifelhaft wäre, beyde Regirungen theilten. Diese außerordentliche und unerwartete Erklärung erregte allgemeines Erstaunen; aber die Lage Frankreichs zur See war offenkundig. England, Europa wußte, daß weder in den franz., noch in den holländischen Häfen furchtbare Rüstungen Statt hatten. Der Unterz. wird Se. Excellenz, den Lord Whitworth, nicht an das erinnern, was damahls alles gesagt wurde. Man fragte sich, aus welcher Quelle so ungegründete Nachrichten hätten kommen können. Der persönliche Scharfsinn des Lords Whitworth, sein redlicher Karakter, konnten keinen Augenblick beargwohnt werden. Die Behauptung, daß Frankreich mit feindseligen Rüstungen umgienge, war eine offenbare Erdichtung, die niemanden täuschen konnte. Ihre natürliche Wirkung mußte seyn, auf den Gedanken zu führen, daß sie nur ein Mittel war, dessen sich Menschen bedienen wollten, welche durch ihre friedenstörenden Meinungen bekannt sind, und welche gierig nach Vorwänden haschten, um Unruhen zu erregen, die Leidenschaften des brittischen Volks zu entzünden, Mistrauen, Haß und Besorgniß zu erwecken. Was die englische Regirung betrift, so mußte man glauben, daß, wenn sie durch falsche Berichte in Ansehung des Daseyns der Rüstungen irre gemacht worden war, der nähmliche Fall doch nicht in Ansehung des Daseyns der Unterhandlungen Statt haben konnte. Sobald der Bothschafter der Republik zu London von der Bothschaft Sr. brittischen Majestät Kenntniß hatte, begab er sich, voll Erstaunens, daß dieselbe das Daseyn einer Unterhandlung ankündigte, von welcher ihm nichts bekannt war, zu Sr. Excellenz dem Lord Hawkesbury, und da er von nun an argwöhnen mußte, daß ein auf zwey falschen Voraussetzungen beruhender Aufruf zu den Waffen dem Vorhaben, den Traktat von Amiens zu verletzen, zum Vorwande dienen könnte, so übergab er dem Minister Sr. brittischen Majestät am 19. Ventose (10. März) eine Note, um Erklärungen zu verlangen. Zu gleicher Zeit erhielt der Unterzeichnete Befehl, bey Sr. Excellenz dem Lord Whitworth über die Gründe vorläufig anzufragen, welche die englische Regirung hatten bewegen können, sich in ihrer Bothschaft auf zwey gleich falsche Behauptungen zu stützen, um ihre Nation zu Ergreifung der Waffen aufzufordern, und das Friedensband zwischen beyden Staaten zu zerreissen. Se. Excellenz Lord Hawkesbury stellte unterm 24. Ventose (15. März) dem Gen. Andreossi eine schwankende, angreifende, gebietherische Note zu. Diese Note, weit entfernt, irgend etwas aufzuhellen, warf ein neues Dunkel

über den Gegenstand der Erörterung. Sie ließ kaum die Möglichkeit, diese zu eröffnen, und noch weniger die Hoffnung, sie zu einem glücklichen Ausgang gelangen zu sehen, durchblicken. Die Antwort der franz. Regirung, vom 8. Germinal (29. März), war eben so friedfertig und gemäßigt, als die Note des brittischen Ministeriums feindselig gewesen war. Der erste Konsul erklärte, daß er die Ausforderung Englands zum Krieg nicht aufhöbe; daß er vermiede, auf Ausdrücke, welche einen angreifenden Sinn haben könnten, Gewicht zu legen; daß er endlich nicht glauben möchte, daß Se. brittische Majestät die Heiligkeit eines Vertrags verletzen möchten, auf welchem die Sicherheit aller Nationen beruhte. Diese auf Befehl des ersten Konsuls gethane Erklärung veranlaßte unterm 17. Germinal (7. April) eine neue Note, in welcher die franzöſ. Regirung nicht ohne Erstaunen sah, daß eine unbestimmte Genugthuungsforderung an dieselbe geschah. Das Schwankende dieser ohne Gründe und Zweck ausgedrückten Forderung ließ nichts deutlich wahrnehmen, als die Unstatthaftigkeit des Ausdrucks. Man offenbarte in dieser Note die Absicht, den Traktat von Amiens zu verletzen, indem man die Räumung von Malta verweigerte. Man schien sich zu schmeicheln, daß sich das franz. Volk gefallen lassen würde, über zwey erdichtete Thatsachen, wegen deren es vielleicht berechtigt war, selbst Genugthuung zu verlangen, Genugthuung zu geben. Bey Uebergabe dieser Note verlangte Lord Whitworth eine alsbaldige Uebereinkunft nach den eben aufgestellten Grundlagen, und er gab zu gleicher Zeit zu verstehen, daß im entgegengesetzten Falle er fürchtete, sich durch die Befehle seiner Regirung genöthigt zu sehen, seinen Aufenthalt sofort zu verlassen, und seine Sendung zu beendigen. Was konnte die Regirung der Republik auf so kurz angebundene, so seltsame Eröffnungen antworten? Nur eine große Friedensliebe konnte den Unwillen bemeistern. Um bey einer kalten und ruhigen Entscheidung stehen zu bleiben, welche der Vernunft und der Gerechtigkeit Zeit liesse, über die Leidenschaften die Oberhand zu gewinnen, mußte man sich tief mit dem Gedanken durchdringen, daß die zahlreichen Schlachtopfer der Zwietrachten zwischen den Regirungen keinen Theil an den Beleidigungen haben, welche diese erbittern, daß die Tausende von braven Bürgern, welche in den Wünschen ihrer heldenmüthigen Ergebung ihr Blut bloß für ihr Vaterland vergiessen, nie ein benachbartes und mächtiges Volk zu beleidigen den Willen haben, daß sie für Schritte des Stolzes, für eitle Ansprüche auf Suprematie kein Interesse empfinden. Mit diesem Gedanken mußte man sich nicht allein durchdringen lassen, er mußte sogar in jedem Augenblick die Oberhand haben. Se. Excellenz Lord Whitworth kam überein, an seinen Hof zu schreiben, daß der erste Konsul in die Verletzung eines feyerlichen Vertrags nicht willigen könnte, daß er aber den Frieden wollte; daß, wenn die englische Regirung wegen Einrichtungen, die dem Frieden von Amiens fremd wären, gern eine Konvention abgeschlossen sähe, er sich derselben nicht entziehen würde, und daß die Motive zu dieser Konvention von den gegenwärtigen Beschwerden hergenommen werden könnten. Diese Ansichten waren billig und gemäßigt. Es war schwer, eine Unterhandlung auf liberalere Grundlagen vorzuschlagen. Es ist nicht außer seiner Stelle, hier bemerklich zu machen, daß sechs Wochen nach der Botschaft, wo eine schwere, höchst wichtige, und ihres Ausgangs wegen ungewisse, Unterhandlung angekündigt wurde, verflossen waren, ehe die Minister beyder Regirungen zur Eröffnung einer wahren Unterhandlung hatten gelangen können. Lord Whitworth erhielt neue Befehle; er übergab nach einander zwey Entwürfe zu einer Konvention. Durch den ersten wurde vorgeschlagen, daß Malta unter der Souveränetät des Königs von England bleiben sollte, und, wenn diese Klausel genehmigt würde, erbothen sich Se. brittische Majestät, alles anzuerkennen, was seit dem Traktat von Amiens in Europa Statt gefunden hätte. Der Unterz. hatte die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth bemerklich zu machen, daß dieser erste Konventionsentwurf eine handgreifliche Verletzung des Traktats von Amiens wäre, und die Unterhandlungs-Grundlage, welche Se. Excellenz Ihrem Hofe vorzuschlagen übernommen, umstürzte; daß in Ansehung der von Sr. brittischen Majestät angebothenen Anerkennung, es in der That keine Gegenstände gäbe, auf welche sie angewendet werden könnte; daß in Europa seit dem Traktat von Amiens keine Veränderung eingetreten wäre, außer etwa der Organisation des deutschen Reichs, zu welcher der König von England durch sein Votum als Kurfürst von Hannover mitgewirkt hätte, und die selbst nichts anders wäre, als eine nothwendige Folge des Lüneviller Traktats, welcher lange vor dem Traktat von Amiens abgeschlossen worden. — Daß die Ereignisse, welche sich auf die politische Existenz Piemonts, des Königreichs Hetrurien, der italiänischen und der ligurischen Republik bezögen, sich von einer früheren Zeit herschrieben, als der des Traktats von Amiens; daß während der Unterhandlung dieses Traktats Frankreich die Anerkennung dieser 3 Mächte von Seiten Englands

gewünscht hätte, daß man aber, da man sich weder über diesen Punkt, noch über die Angelegenheiten Indiens, insofern die Zerstörung einiger Hauptstaaten, und die von England in diesem Lande gemachten, unschätzbaren Erwerbungen darunter begriffen, einverstehen können, dabey stehen geblieben war, die Erörterung dieser Gegenstände so zu betrachten, als ob sie nicht zu der Vollziehung der Präliminar-Artikel, und zu der Grundlage des Friedenswerks zwischen beyden Staaten gehörte. Der Unterz. bemerkte endlich, daß die franz. Regirung über diesen Punkt keine Billigung noch Anerkennung von Sr. brittischen Majestät verlange. Der Unterz. fügte hinzu: was die batavische Republik betraffe, so wäre sie von dem König von England, indem er mit ihr unterhandelt hätte, anerkannt worden, und durch die zwischen dieser Republik und Frankreich bestehenden Verträge, müßte der Nachtrab der franz. Truppen, bey der Nachricht von der gänzlichen Vollziehung des Traktats von Amiens, dieses Land räumen. — In Ansehung der nach London und nach Jersey geflüchteten Verbrecher, die sich dort allein ihren bösen Neigungen überlassen, und, weit entfernt, in Zaum gehalten zu seyn, vielmehr von England unterhalten und besoldet würden, sähe die französ. Regirung ein, daß sie bey der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen kein Gewicht darauf legen müßte. — Se. Excellenz Lord Whitworth übergab einen zweyten Entwurf. England verlangte, daß mit Ueberlassung der bürgerlichen Regirung von Malta an den Großmeister die brittischen Besatzungen fortführen, die Festungswerke der Insel inne zu haben. Dieser Vorschlag war unausführbar und unerhört. So wie der des ersten Entwurfs, lief er dem Traktat von Amiens, und folglich den vom ersten Konsul angebothenen Unterhandlungs-Grundlagen zuwider; zudem hatte er den unabhelflichen Nachtheil, einen Ritterorden, der dem gesammten Europa angehört, unter die Gewalt und die willkührliche Vormundschaft einer einzigen Macht zu stellen; kurz, er war an und für sich selbst eine Beleidigung der Ehre und Religion eines Ordens, der durch alle seine Bestandtheile mit der Ehre und Religion des gesammten Europas in Verbindung steht. So mußte in allen Schritten dieser Unterhandlung die Regirung der Republik sehen werden, daß die englische Regirung nur Einen Willen, nur Einen Zweck vor Augen hatte: die Bedingungen des Traktats von Amiens nicht zu erfüllen, und Malta zu behalten, aus der einzigen Ursache, weil Malta ihr anstand, und sie diese Erwerbung eine hinlängliche Garantie nannte. Welches ist aber die europäische Macht, selbst wenn sie sich für ungleich erkennen müßte, die es ertragen könnte, sich dem Willen einer anderen ohne Erörterung ihrer Rechte, ohne Aufruf an die Grundsätze des Rechts, zu unterwerfen? Welches ist insbesondere die Macht, welche, gestellt wie Frankreich es im Laufe dieser Unterhandlung war, Bedingungen hätte unterschreiben können, die beym ersten Anheben einer Unterhandlung vorgeschrieben, und mehr beym Lärm der Kriegsdrohungen, durch Zurüstungen und Bewaffnungen angekündigt, als wie ein Mittel, die Rechte und Angelegenheiten beyder Staaten in Uebereinstimmung zu bringen, vorgeschlagen wurden? In einem Falle, der in einigen Rücksichten analog war, wagte eine, nicht durch ihren Muth, aber durch den Umfang und die Bevölkerung ihres Gebiethes schwache Nation, in ihrer bedrohten Hauptstadt der englischen Macht Trotz zu biethen, die Wohnung ihrer Könige bloßzustellen, ihre Magazine, ihren einzigen Reichthum, die Frucht eines hundertjährigen Friedens und einer fleißigen Wirthschaftlichkeit, in Gefahr zu setzen, lieber als daß sie ungerechten Bedingungen nachgegeben hätte, welche damahls, wie heute, als dem Grunde der Konvenienz Englands vorgeschlagen, und durch den Prunk einer beträchtlichen Expedition unterstützt wurden. Tapfere kamen da um, die dänischen Kolonien wurden eingenommen; aber wie ungleich auch der Kampf war, so ließ die Ehre dieser edeln Nation keine Wahl zu. — In der gegenwärtigen Erörterung spricht die Politik die nähmliche Sprache wie die Ehre: wenn es der brittischen Nation frey steht, sich ihren Verbindlichkeiten zu fügen, oder nicht; wenn sie in den von ihr geschlossenen Verträgen einen Unterschied zwischen dem Geist und dem Buchstaben machen kann; wenn man ihre heimlichen Vorbehalte als eben so viele rechtliche Ausnahmen zuläßt; kurz wenn Englands Konvenienzen den Sinn der politischen Verträge erklären sollen — welches wird das Ziel der Vergünstigungen seyn, die man sich schmeicheln wird, nach und nach der Schwäche Frankreichs zu entreissen? Welches wird das Maß der Aufopferungen und Demüthigungen seyn, die man ihr aufzulegen unternehmen wird? Heute fordert Englands Konvenienz eine Garantie gegen Frankreich, und England behält Malta! Ehemahls heischte die Konvenienz Englands eine Garantie gegen Frankreich, und Dünkirchen wurde zerstört, und ein englischer Kommissar geboth in einem Lande, wo die franz. Flagge wehte! Morgen wird Englands Konvenienz eine Garantie gegen die Fortschritte der franz. Industrie brauchen, und man wird einen Handelstarif vorschlagen, um die Fortschritte unsrer Industrie zu hem-

Digitized by Google

men. Wenn wir unsere Häfen ausbessern, wenn wir einen Wehrdamm bauen, einen Kanal graben, durch irgend eine Aufmunterung unsern Manufakturen aufhelfen ꝛc., so wird man von uns verlangen, daß wir unsere Häfen eingehen lassen, unsere Wehrdämme zerstören, unsere Kanäle füllen, daß unsere Manufakturen verderben; man wird verlangen, daß Frankreich arm werde, und entwaffnet sey, um sich der Konvenienz Englands zu fügen, und ihrer Regirung eine hinlängliche Garantie zu geben. Man betrachte den Grundsatz, oder man untersuche die Folgerungen, so findet man die Ungerechtigkeit und das Skandal der Ansprüche gleich auffallend. Man darf wohl die Frage aufstellen: wenn sie einem englischen Jury vorgelegt würden, würde dieses anstehen, sie einstimmig zu verwerfen? — Die Regirung der Republik ist berechtigt, sich zu wundern, daß das brittische Ministerium sich im Falle glauben konnte, diesen Grad von Herabwürdigung bey ihr voraussetzen zu dürfen. Wie konnte es denken, daß die Regirung Frankreichs in einer feigen Ruhe das Andenken alles dessen, was sie gethan, und das Gefühl aller ihrer Pflichten verlieren würde? Sind unsere Provinzen weniger ausgebreitet, weniger bevolkert? Sind wir die Männer nicht mehr, welche der Behauptung des gerechtesten Interesses alles aufgeopfert haben? Und wenn wir nach unsern Siegen eine große Mäßigung an den Tag legten, welchem Grunde darf man diese Mäßigung zuschreiben, wenn es nicht unser Recht und das Gefühl unsrer Kräfte ist? Der Unterz., indem er Sr. Excellenz dem Lord Whitworth diese Betrachtungen aufstellt, glaubt sich berechtigt, ihm bemerklich zu machen, daß das gemäßigte Betragen der ganzen franz. Staatsverwaltung während zwey ganzer Monathe einer Folgenreihe von beleidigenden Reizungen ihn den wahren Karakter der französ. Regirung zu würdigen lehren muß. In dem nähmlichen Augenblicke jedoch, wo die Regirung der Republik, durch ihr tiefes Stillschweigen über wiederhohlte Insulten, erwarten mußte zu sehen, daß man suchen würde, diese wieder gut zu machen, oder doch ihnen ein Ziel zu setzen, in dem Augenblicke, wo sie, vermeinend, über die endliche Wendung, welche die Dinge nehmen können, ein vorgreifendes Urtheil zu äußern, nichts als Aufmerksamkeit und Eifer zur Untersuchung der Mittel, welche zur Ausgleichung und Genugthuung für die englische Regierung vorgeschlagen werden mochten, an den Tag legte: eben da geschah es, daß Se. Excellenz Lord Whitworth mündlich, und ohne irgend eine schriftliche Erklärung geben zu wollen, im Nahmen und auf Befehl seiner Regirung unterm 6ten Floreal (26sten April) an den Unterz. folgende Forderungen machte: daß England 10 Jahre lang Malta behielte; daß England die Insel Lampedusa in Besitz nähme; daß Holland von den französ. Truppen geräumt würde. — Se. Excellenz Lord Whitworth verkündigte überdieß, daß diese Vorschläge das Ultimatum seines Hofes wären, und daß er, wenn dasselbe verweigert würde, in Zeit von 7 Tagen Paris zu verlassen Befehl hätte. Der Unterz. getraut sich zu sagen, daß es kein Beyspiel gibt, daß einem so gebietherischen Ultimatum eine solche Form gegeben worden sey. Wie? Sollte der Krieg etwa für uns allein mit Nachtheilen verbunden seyn? Hält das englische Ministerium die französ. Nation für so schwach, daß es sich in einem Falle, wo für sie von der wichtigsten Berathschlagung die Rede ist, nicht gehalten glaubt, gegen sie die Rücksichten zu beobachten, welche von allen Regierungen der civilisirten Nationen beobachtet werden? Oder hat nicht etwa vielmehr das Gefühl des Unrechts, welches das Gewissen des Staatsmannes wie das des Privatmannes drückt, die brittische Regierung verhindert, die von ihr gemachte Forderung zu unterzeichnen, und suchte sie vielleicht, durch einen weniger entschiedenen Gang, sich auf die Zukunft die Mittel vorzubehalten, um die Spuren ihrer wahren Ansprüche zu verwischen, und die Meinung einst über den Ursprung des Bruches zu täuschen? Oder hofften die Minister Sr. brittischen Majestät gar, mit dem Charakter des ersten Consuls schlecht bekannt, ihn so lange zu reitzen, bis sie ihn erbittert oder geschreckt, bis sie ihn zum Vergessen des Interesse's seiner Nation bewogen, oder zu irgend einer auffallenden That, die sie dann in den Augen Europa's zu einer ersten Anregung zum Kriege verdrehen könnten, verleitet hätten? Der erste Consul kennt die Uebel des Kriegs besser als jemand auf Erden; denn er ist mehr als irgend jemand an die Berechnungen und Wechsel des Krieges gewöhnt; er ist der Meinung, daß unter den Umständen, in denen wir uns befinden, der erste Gedanke der Regierungen auf die Katastrophen und die Unfälle, die aus einem neuen Kriege entstehen können, gerichtet seyn muß; er ist der Meinung, daß es ihre erste Pflicht ist, sich nicht allein Gründen zur Reitzung nicht hinzugeben, sondern auch die unvorsichtigen Leidenschaften der Völker durch alle Mittel aufzuklären und zu mäßigen zu suchen. Indem also der Unterz. fürs erste bey der Form dieser Mittheilung Sr. Excellenz des Lords Whitworth stehen blieb, bath er ihn, in Betracht zu ziehen, daß mündliche und dahinschwindende Unterredungen zur Erörterung von so unermeßlichen Angelegenheiten, deren sämmtliche Motive gewöhnlicher Weise in den Rathe-

versammlungen der Nationen nach den reifesten Berathschlagungen verhandelt werden, unzulänglich sind. In diesen Rathsversammlungen und unter solchen Umständen wird nichts gleichgültig erachtet; die Formen, die Ausdrücke selbst werden da erwogen, geprüft, debattirt, gewürdigt, und dienen stäts, den Entschluß, den man fassen soll, zu bestimmen sowohl, als zu rechtfertigen. Wenn eine so unkluge, so unstatthafte Verletzung aller Formen von Seite Frankreichs begangen worden wäre, was würde man in England nicht gesagt und geschrieben haben? Es gibt keinen Redner in beyden Häusern des Parlaments, der nicht erklärt hätte, daß diese Abweichung von den in wichtigen Fällen unter den Nationen festgesetzten allgemeinen Regeln eine Schmach für die englische Nation wäre. In den Augen Aller würde eine solche Beleidigung für einen hinreichenden Grund, alle Unterhandlung abzubrechen, gegolten haben. — Was das Wesentliche des vorgeschlagenen Ultimatums betrifft, so hat Unterz. die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth in Erinnerung zu bringen, daß er den Auftrag bekam, in einer ihm unterm 12ten Floreal (2ten May) zugestellten Note zu erklären: daß der erste Consul sich Drohungen sowohl als Beleidigungen nicht anfechten ließe, und über eine Vergessenheit der Formen, von welcher die Geschichte keiner Regierung in einem so wichtigen Falle ein ähnliches Beyspiel meldet, weggienge; — daß die Insel Lampedusa Frankreich nicht angehörte, daß sie unter der Souveränetät einer fremden Macht stände, und daß der erste Consul in Betreff des Verlangens Sr. brittischen Majestät nach deren Besitz keine Einwilligung noch Weigerung an den Tag zu legen berechtiget wäre; — daß die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta das Resultat eines besondern Artikels des Traktats von Amiens wäre; daß der erste Consul in diesem Betreff ohne die Zuziehung der beyden bey diesem Traktat mitcontrahirenden Mächte, Sr. Majestät des Königs von Spanien und der batavischen Republik, keinen neuen Entschluß fassen könnte; — daß die Unabhängigkeit der Insel Malta von Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland garantirt, und die Ratifikationen dieser Garantie ausgewechselt worden wären; daß Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta garantirt hätten; daß England so gut als Frankreich diese Garantie von diesen Mächten verlangt hätte; daß der erste Consul verpflichtet wäre, sie anzunehmen, und daß er sie angenommen hätte; daß der erste Consul also seinem Vorschlage, der sich auf die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta bezöge, Gehör geben könnte, bevor er nicht zuvörderst in Betreff dieser Unabhängigkeit die Gesinnungen der Regierungen, durch welche sie authentisch garantirt worden ist, in Erfahrung gebracht hätte; — daß ein wenig zahlreiches Korps französ. Truppen, im Augenblicke der Bothschaft, Kraft einer zwischen der batavischen Republik und Frankreich geschlossenen Convention noch in Holland stationirt gewesen wäre; und daß der erste Consul ohne Anstand gesagt hätte: er würde Holland räumen lassen, sobald die Artikel des Traktats von Amiens von Seite Englands ihre gänzliche Vollziehung erhalten hätten. — Auf diese Note, welche in den Ausdrücken, und besonders in der Richtigkeit und Bündigkeit der Motive nichts als Billigkeit, Frieden und Mäßigung athmete, erwiederte Se. Excellenz, Lord Whitworth, indem er peremtorisch Päße verlangte, und Nachricht gab, daß er sich Mittwochs den 4ten May um 5 Uhr Morgens derselben bedienen würde. Tief empfand die französ. Regierung den Contrast eines so unbedingten Entschlusses gegen den Charakter von Anstand, Billigkeit und Ausgleichungsgeist, den sie unter allen Umständen, und hauptsächlich zuletzt, ihren Schritten zu geben beflissen gewesen war. Indessen glaubte sie den Angelegenheit der Menschheit ein Opfer bringen zu müssen. Sie wollte bis zum letzten Augenblicke nicht alle Hoffnung des Friedens fahren lassen, und der Unterz. stellte Sr. Excellenz dem Lord Whitworth eine neue Note zu, mittelst deren Frankreich sich erboth, einzuwilligen, daß Malta unter den Schutz einer von den drey garantirenden Mächten, Oestreichs, Rußlands oder Preußens gestellt würde. Dieser Vorschlag schien dem Lord Whitworth selbst den Ansprüchen seines Hofes Genüge leisten zu müssen; er stellte seine Abreise ein, und nahm die Note ad referendum. — Zu gleicher Zeit erhielt der Bothschafter der Republik zu London, benachricht, daß Lord Whitworth zu Paris Päße verlangt hätte, um nach England zurückzukehren, Befehl, sich zur Abreise fertig zu halten. Er begehrte demnach seine Päße, die ihm zur Stunde bewilliget wurden. Das Mezzo Termine, welches die französ. Regierung vorschlug, entfernte sich von dem Artikel des Tractats von Amiens; allein es hatte den doppelten Vortheil, sich dem Geiste desselben möglichst anzunähern, nähmlich Malta von beyden Nationen unabhängig zu machen, und die so sehr geforderte Garantie, welche das brittische Ministerium für den einzigen Gegenstand seiner Besorgnisse ausgab, anzubiethen. Die brittische Regierung begriff die Kraft dieser Gründe, und das unglückliche Verhängniß, welches dieselbe zum Kriege hinreißt, gab ihr keine Antwort zur Hand, als eine falsche

Angabe. Am 21sten d. M. (11ten May) stellte Lord Whitworth eine Note zu, in welcher er erklärte, daß Rußland dasjenige, was man von Ihm verlangt, verweigert hätte. Da es drey garantirende Mächte gab, so blieben, auch wenn Rußland sich entzogen hatte, noch der deutsche Kaiser und der König von Preußen übrig; wie konnte aber Rußland seine Meinung über einen neuen, erst seit wenigen Tagen geschehenen Vorschlag zu erkennen gegeben haben? Es war England bekannt, daß Rußland und Preußen die Unabhängigkeit Malta's unter leichten Modifikationen zu garantiren vorgeschlagen hatten, und daß die französische Regierung sich beeifert hatte, die gedachte Garantie anzunehmen; und in Folge des Geistes der Consequenz und der Treue gegen seine Verpflichtungen, welche den Kaiser Alexander bezeichnet, war es keinem Zweifel unterworfen, daß er den ihm gethanen Vorschlag annehmen würde. Aber die Vorsehung, der es bisweilen gefällt, die Unredlichkeit zu Schanden zu machen, ließ zu der nähmlichen Stunde, in dem nähmlichen Augenblicke, wo Lord Whitworth seine Note zustellte, einen Courier aus Rußland ankommen, der an die Bevollmächtigten dieser Macht zu Paris und zu London abgefertigt war, vermittelst dessen Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit einem ganz besonderen Nachdrucke das Leidwesen, welches Sie über den Entschluß Sr. brittischen Majestät, Malta zu behalten, empfunden hätten, bezeugten; der Kaiser erneuerte die Versicherungen seiner Garantie, und gab zu erkennen, daß er das an ihn vom ersten Consul gethane Verlangen nach seiner Vermittelung annehmen würde, wenn beyde Mächte dieselbe ansprächen. Der Unterzeichnete beeiferte sich, dem Lord Whitworth unterm 22sten (12ten May) durch eine Note den Irrthum zu erkennen zu geben, in welchem sein Hof begriffen wäre, und er zweifelte nicht, daß, da dieses der einzige Einwurf desselben gegen den ihm vorgelegten Entwurf gewesen war, der gedachte Hof nicht säumen würde, sobald er von der wiederhohlten und bestimmten Erklärung Rußlands Kenntniß hätte, die Uebergabe Malta's in die Hände einer von den 3 garantirenden Mächten zuzugestehen. Welches mußte also das Erstaunen des Unterzeichneten seyn, als Lord Whitworth, ohne in irgend eine Erklärung einzugehen, ohne den ihm von dem Unterzeichneten gethanen Erklärungen widersprechen, oder sie erörtern zu wollen, durch eine Note von demselben Tage zu erkennen gab, daß er kraft seiner Instructionen Befehl hätte, 36 Stunden nach der Uebergabe seiner letzten Note abzureisen, und sein Begehren um Päße wiederhohlte? Der Unterzeichnete mußte sie ihm sofort zugehen lassen. Würde der Bothschafter von England sich anders benommen haben, wenn die französische Regierung in einem Platze belagert, und schon Bresche geschossen worden wäre, wenn nicht von den wichtigsten Angelegenheiten, welche das brittische Cabinet seit mehr als 800 Jahren verhandelt hat; sondern von einer bloßen Capitulation die Rede gewesen wäre? Man hat der Eröffnung der Unterhandlungen prunkvoll angekündigte Kriegsrüstungen vorausgehen lassen; jeden Tag, jede Stunde wurde der Wiederausbruch der Feindseligkeiten angedeutet. Und was ist das für ein Ultimatum, das man der französ. Regierung zur Unterzeichnung binnen eines Tages vorlegt? Sie muß darein willigen, eine Insel wegzugeben, die ihr nicht angehört; sie muß selbst, zu ihrem Nachtheile, einen feyerlichen Vertrag verletzen, unter dem Vorwande, daß England gegen sie einer neuen Garantie bedürfe; sie muß alle Rücksichten gegen die anderen contrahirenden Mächte aus den Augen setzen, indem sie ohne ihre Genehmigung denjenigen Artikel zerstöhrt, welcher aus Achtung gegen sie zur Zeit der Conferenzen am weitläuftigsten erörtert worden war; eben so muß sie gegen die Rücksichten auf die garantirenden Mächte verstossen, indem sie zugibt, daß eine Insel, deren Unabhängigkeit sie gewollt haben, 10 Jahre unter der Gewalt der brittischen Krone bleibe; sie muß dem Malteser Orden die Souveränität des ihm zurückgegebenen Staates entreissen, und diese Souveränität den Einwohnern übermachen; sie muß durch diesen Raub alle Mächte beleidigen, welche die Wiederherstellung dieses Ordens anerkannt, dieselbe garantirt, und den deutschen Einrichtungen ihm für seinen erlittenen Verlust Entschädigungen zugesichert haben. Das ist der wesentliche Inhalt dieses Ultimatums, welches eine Reihe von Ansprüchen darbiethet, die im Verhältniß mit der von der Regierung der Republik an den Tag gelegten Mäßigung fortwachsen. Anfangs ließ sich England die Beybehaltung des Malteser Ordens gefallen, und wollte bloß diesen Orden und seine Staaten der brittischen Gewalt unterwerfen. Jetzt, und zum ersten Mahle, verlangt man die Abschaffung dieses Ordens, und sie muß in 36 Stunden zugestanden werden. Wären aber die definitiv vorgeschlagenen Bedingungen dem Tractate von Amiens und dem Interesse Frankreichs eben so angemessen, als sie beyden zuwiderlaufen, so läßt die bloße Form dieser Forderungen, die zur Antwort vorgeschriebene Frist von 36 Stunden, in Ansehung des Entschusses der französischen Regierung keinen Zweifel übrig. Nein, nie wird Frankreich bey-

irgend einer Regierung das Recht anerkennen, durch einen bloßen Act ihres Willens die Bedingungen einer gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeit zu vernichten. Wenn sie gelitten hat, daß man ihr unter Formen, welche Drohung ankündigten, ein mündliches Ultimatum von 7 Tagen, ein Ultimatum von 36 Stunden, und Tractate, die geschlossen waren, ehe sie unterhandelt worden, vorlegte, so konnte sie keinen anderen Zweck haben, als durch das Beyspiel ihrer Mäßigung die brittische Regierung auf andere Gedanken zu bringen; aber sie kann in nichts willigen, was das Interesse ihrer Würde und ihrer Macht gefährdet. Der Unterzeichnete ist also beauftragt, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth zu erklären, daß keine Mittheilung, deren Sinn und Formen nicht den zwischen großen Mächten üblichen Gebräuchen entsprächen, und unter Voraussetzung der vollkommensten Gleichheit zwischen dem einen und dem anderen Staate, in Frankreich mehr zugelassen werden wird, daß nichts die französische Regierung wird nöthigen können, über Länder zu schalten, die ihr nicht angehören, und daß sie England das Recht, Tractate, die es mit ihr geschlossen, in welchem Puncte es auch sey, zu verletzen, nie zugestehen wird. Endlich wiederhohlt der Unterzeichnete den Vorschlag, Malta in die Hände einer von den drey garantirenden Mächten zu übergeben; und in Ansehung aller anderen Gegenstände, die mit dem Tractate von Amiens nichts gemein haben, wiederhohlt er die Erklärung, daß die französische Regierung bereit ist, deßhalb eine Unterhandlung zu eröffnen. Gibt die englische Regierung das Zeichen zum Kriege, so wird der Regierung der Republik nichts mehr übrig bleiben, als sich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, und auf den Gott der Heerschaaren zu verlassen. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse. Unterz. Ch. M. Talleyrand."

Was die öffentliche Bekanntmachung dieser Urkunde, und der auf die Mittheilung derselben erfolgten Erklärungen des Erhaltungssenats und der gesetzgebenden Behörden, nur zu sehr abnehmen läßt, wird durch Pariser Briefe vom 19ten und 20sten May vollkommen bestätigt. Die Regierung hatte schon am 18ten dieses einen Courier aus London erhalten, der die 2 Stunden nach dessen Abgang erfolgen sollende Abreise des Generals Andreossi meldete; auch war sie benachrichtigt, daß das provisorische Embargo auf alle französischen und batavischen Schiffe in England bereits verfügt worden, und daß die zwey großen, nach den französischen und den batavischen Küsten bestimmten Flotten alsbald auszulaufen beordert waren; am 17ten war die förmliche Mittheilung an das Parlament geschehen, und man erwartete auf den 19ten oder 20sten die officielle Bekanntmachung der Kriegserklärung. Der französ. Legationssekretär Portalis war noch in London geblieben, indem man dort Nachricht gehabt hatte, daß auch der englische, Hr. Talbot, Paris noch nicht verlassen hatte; aber letzterer machte nunmehr Anstalt, am 21sten auch abzureisen. Man wollte schon wissen, daß ein englisches Geschwader bereits vor Brest läge, und daß eine französische Goelette im Angesicht von Havre genommen worden wäre. Von französ. Seite waren aus dem See- und Kriegsdepartement zwischen dem 18ten und 20sten verschiedene Couriere nach allen Häfen und in alle Küstenländer geschickt worden. — Uebrigens wollte man unter diesen Umständen wissen, daß zu Paris mit dem amerikanischen Minister, Hrn. Monroe eine Convention, vermöge deren Frankreich den Besitz von Louisiana für 20 Millionen Dollars an die vereinigten Staaten von Amerika abträte, wirklich abgeschlossen worden wäre. — Noch ist zu bemerken, daß am 16ten ein englischer Kutter, der am 13ten aus den Dünen abgesegelt war, von 24 Kanonen, Constance genannt, zu Cuxhaven eingetroffen ist, von wo der Kapitän sich sofort mit 2 Seekadetten nach Hamburg begab.

Fremdenanzeige.

Den 28sten May. Hr. Ph. Wilh. von Molitor, k. k. Officier, von Wien, beym Hilf. Br. Hr. Carl Akers, Kaufmann von London, im goldenen Hahn. Hr. Baron von Schleich, kurf. Kämerer, von Straubing, ebend. HH. Wohnlich und Duvoisin, Kaufleute von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. von Stubenrauch, Mautheamter von Mühldorf, im schwarz. Bären. Hr. J. W. Pokorny, k. k. Beamter, von Wien, ebend. Hr. von Ohlenschlager, kaiserl. Rath, von Frankfurt, ebend.

Den 29sten May. Hr. Licent. Bernhard Meßner, von Fürstenfeld, im gold. Kreuz. Hr. Dessoner, engl. Oberster, von Wien, im gold. Hirsch. Hr. von Stetten mit Familie, von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. von Rad, Senator, von da, ebend. HH. Gebr. Lartet, Kaufleute von Eglestug, im gold. Hahn. HH. Miol und Savoadet, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Broch, Kaufmann von Elberfeld, im schwarz. Adler. M. de Lorge und Mademoiselle de Lenzburg, von Lausanne, im goldenen Hirsch. Hr. Carl Schmid, Rechnungsact. von Wien, im gold. Kreuz. H. Meyer, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Professor Hartenkeil mit Frau, von Salzburg, im Lond. Hofe. Hr. A. B. Hayneck, J. U. C., von Schrodenhausen, in der gold. Ente.

Den 30sten May. Hr. Klett, Kaufmann von Frankfurt, im gold. Kreuz. Hr. Bartl, Weingastgeber von Fradberg ebend. HH. Gebrüder Kohlhagen, von Neuenraden in Westphalen, im Londner Hofe. Hr. Baron Seckendorf, Würtembergischer Gesandter am Reichstage, im gold. Hirsch. Hr. Jenne, Kaufmann von Frankfurt, im Londner Hofe.

Nro. 128. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 1. Juny.

Da mit Ende dieses Monaths das erste halbjährige Abonnement dieser Zeitungen zu Ende geht, so ersuchen wir alle diejenigen, welche davon abtreten wollen, es zugleich mit der Zahlungsleistung längstens 14 Tage vor Ends dieses Monaths anzuzeigen, indem späterhin keine Aufkündung mehr angenommen werden kann.

Zeitungscomtoir.

Frankfurt, den 27sten May.

Ein hiesiges öffentliches Blatt spricht heute von hier angekommenen Briefen vom Niederrhein, wonach die in Holland zusammengezogenen französ. Truppen bereits in vollem Marsche nach dem Osnabrückischen und Hannoverschen sind. Die Avantgarde soll bereits zu Bentheim, auf der Gränze von Ober-Yssel, und ungefähr 15 Stunden von Osnabrück angekommen seyn. (Noch scheint uns diese Nachricht nicht ganz verbürgt).

Königsberg, den 5ten May.

Gestern hatte unsre Stadt einen angstvollen und für viele ihrer Einwohner auch sehr unglücklichen Tag. Um 2 Uhr in der Nacht vom 3ten zum 4ten dieses kam Feuer im Kneiphofe in der Fleischbänkengasse aus, wodurch 2 Häuser fast gänzlich ruinirt und ein Par andere beträchtlich beschädigt wurden. Während man aber noch mit deren Löschung beschäftigt war, entstand gegen 11 Uhr Mittags ein neuer Brand am Ende der Lastadie, der altstädtischen Hinterwage gegenüber, der, bey einem heftigen Südostwinde, und wegen der Nähe einer großen Holzniederlage, viel gefährlicher zu werden drohte. Leider ist diese Drohung wahr geworden, jene Niederlage faßte, und der größte Theil der gegenüber gestandenen Häuser am Neuengraben, nach der Reiferbahn herunter, liegt in der Asche. Bey einer nordwestlichen Richtung des Windes, der die Glut nach der Wage getrieben hätte, wäre; durch das von dem dann in Brand gerathenen Hanf und Flachs entstandene Flugfeuer der nahe gelegenen Speicher wegen, das Unglück noch viel größer geworden, und in seinen Folgen kaum zu berechnen gewesen.

Erfurt, den 18ten May.

Am 13ten dieses erhielt das Augustiner-Kloster dahier folgende gnädige Verordnung in Hinsicht seines Daseyns von Sr. königl. preußischen Majestät: das Kloster der PP. Augustiner verbleibt vor der Hand in seiner bisherigen klösterlichen Verfassung; darf aber keine Novizen mehr annehmen, und nichts vom klösterlichen Eigenthume veräußern. Das von preußischer Besitznahme bis hierher versiegelte Archiv ward eröffnet, und alle Papiere wurden untersucht, um zu sehen, ob diese mit der abgeforderten und eingeschickten Specifikation übereinstimmen, dabey ein Inventarium von allen Klostermeubles und der Bibliothek verfertiget, und die einzelnen Glieder der Kloster-Gemeinde mußten durch eigene Handunterschrift gleichsam verheissen, den vorgelegten Puncten jederzeit gemäß zu handeln.

London, den 18ten May.

In der Londner Hofzeitung vom 17ten dieses liest man folgende, in dem Palaste der Königinn, in des Königs Gegenwart, am 16ten d. beschlossene Verfügung:

»Es ergeht heute der Befehl Sr. Majestät, und nach dem Gutachten Seines geheimen Rathes, daß kein Schiff oder Fahrzeug, das einem Unterthanen Sr. Majestät zugehört, bis auf weitere Befehle, in einen Französischen, Batavischen, oder anderen von Französischen Truppen besetzten Hafen einlaufen soll.«

»Se. Majestät befehlen ferner, daß ein allgemeiner Beschlag oder Verhaft auf alle diejenigen Fahrzeuge jeder Art mit den darauf befindlichen Personen und Gütern gelegt werde, welche der Französischen oder Batavischen Republik zugehören, und sich gegenwärtig in den Häfen oder auf den Rheden des vereinten Königreichs befinden, oder welche noch dahin kommen werden. Wohl verstanden, daß die größte Sorgfalt für die Erhaltung alles dessen angewandt werde, was ihre Ladung ausmacht, so daß sie keinen Schaden oder Verschleppung erleiden.«

»Die sehr ehrenwerthen Lords, Commissarien der Schatzkamer Sr. Majestät, die Lords, Commissarien der Admiralität, und der Lord, Oberaufseher der 5 Häfen, sind beauftragt, jeder in dem, was seines Amtes ist, zur Vollziehung dieser Befehle mitzuwirken. Unterzeichnet:

Hawkner.«

Eine zweyte Verordnung, ebenfalls vom 16ten dieses, befiehlt die Wegnahme aller Französischen Schiffe. Im Eingange heißt es: „In Verfolg der wiederhohlten Beleidigungen und Reitzungen, welche Se. Majestät von der Französischen Regierung erfahren hat, findet sich Se. Majestät genöthigt, die nothwendigen Maßregeln zu treffen, um die Ehre Ihrer Krone und die gegründeten Rechte Ihrer Unterthanen zu rächen.“ Hierauf folgt die Bekanntmachung, daß gegen alle Schiffe, Waaren und Unterthanen, oder Einwohner irgend eines Theiles des Gebiethes der französischen Republik, zu deren gesetzmäßiger Ergreifung und Aufbringung, allgemeine Repressalien-Briefe ausgefertigt werden sollen, zu welchem Ende sofort ein Commissions-Muster eingegeben werden soll, nach welchem alle competenten Behörden einem jeden hierzu tauglichen Unterthan Sr. Majestät Kaper- und Repressalien-Briefe auszustellen befugt seyn werden, so wie auch ein solches Muster einzugeben sey, um zu den Urtheilen über die erfolgenden Prisen zu bevollmächtigen ꝛc. (Von den Batavischen Schiffen ist in diesem zweyten Befehle nicht die Rede).

Diese zwey Verordnungen sind von 31 gegenwärtigen Mitgliedern des Staatsrathes unterzeichnet, worunter Portland, Addington, Hawkesbury, Pelham, Chatam, Auckland ꝛc.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des am 10. dieses in Paris durch Whitworth übergebenen Ultimatums, worauf die Abreise des Lords Whitworth erfolgte: 1) Die französische Regierung verpflichtet sich, der Abtretung der Insel Lampedosa an Se. brittische Majestät von Seite des Königs beyder Sicilien, kein Hinderniß in den Weg zu legen. 2) In Betracht des gegenwärtigen Zustandes der Insel Lampedosa werden Se. brittische Majestät im Besitze der Insel Malta bleiben, bis Einrichtungen getroffen seyn werden, damit Se. Majestät die Insel Lampedosa als militärischen Posten besetzen können, worauf die Insel Malta den Einwohnern übergeben, und als unabhängiger Staat anerkannt werden wird. 3) Das batavische Gebieth wird binnen einem Monath nach Abschluß einer, auf den Grundsätzen des gegenwärtigen Entwurfes beruhenden Convention von den französischen Truppen geräumt werden. 4) Der König von Hetrurien, die Italiänische und die Ligurische Republiken werden von Sr. Majestät anerkannt werden. 5) Die Schweitz wird von französischen Truppen geräumt werden. 6) Ein geziemendes Gebiets-Antheil wird in Italien dem König von Sardinien zugewiesen werden. Geheimer Artikel. Se. Majestät werden bis nach Abfluß einer Zeitfrist von 10 Jahren von der französischen Regierung nicht requirirt werden, Malta zu räumen.“

Wegen der Form, welche man der Kriegserklärung geben will, war bey dem Lord-Kanzler eine außerordentliche Versammlung der Minister. Man glaubt, diese Erklärung werde morgen den 19ten May in der Hofzeitung erscheinen.

Nach einem ministeriellen Blatte hat die zu Torbay versammelte Flotte bereits Befehl erhalten, die Feindseligkeiten gegen Frankreich und Holland zu eröffnen. — Admiral Lord Nelson wird von Portsmouth auslaufen. — Auf der Insel Jersey commandirt d'Auvergne, Prinz v. Bouillon.

Einige Londner Blätter bemerken, Pitt habe sich zu Dropmore mit Lord Greenville vereiniget.

Paris, den 23sten May.

Ein hiesiges Blatt vom 23sten bemerkt, daß Hr. Talbot, der englische Legationssekretär, erst am 24sten oder 25sten abzureisen gedachte.

Am 21sten Abends war große Conferenz zu St. Cloud, welcher die beyden Consuln, wie auch Joseph und Lucian Bonaparte beywohnten; Lucian wurde, wie es hieß, mit Aufträgen in Betreff Portugals nach Madrid geschickt. Man wollte wissen, daß die Truppen auf St. Domingo Befehl erhielten, nach Martinique versetzt zu werden; das Militär und die Civilbehörden auf der Insel Tabago sollten nach Guadeloupe kommen, indem man für unmöglich hielt, jene ganz englischgesinnte Kolonie zu behaupten.

Im Moniteur vom 23sten finden sich lauter unbedeutende Artikel und Regierungsbeschlüsse; nur wird darin gemeldet, daß am 18ten zwey englische Fahrzeuge mit Parlamentärflagge in der Rhede von Granville eingelaufen waren; sie brachten Franzosen aus Jersey zurück.

Am 24sten May empfieng man zu Straßburg folgenden Auszug aus dem Berathschlagungs-Protokoll der Regierung der Republik, datirt von St. Cloud, 2ten Prairial 11. „Alle in Militärdiensten stehende Engländer, welche wenigstens 18, und nicht über 60 Jahre alt sind, oder welche von Sr. großbritannischen Majestät kommissionirt sind, und sich dermahl in Frankreich befinden, sollen sogleich als Kriegsgefangene gestellt werden, um für die Bürger der Republik zu haften, welche etwa vor der Kriegserklärung von den Schiffen oder Unterthanen Sr. brittischen Majestät festgehalten oder als Kriegsgefangene erklärt seyn möchten. In Folge desselben befiehlt der Staatsrath Präfekt durch einen Beschluß von gestern Abends um 7 Uhr; daß alle im Departement sich befindlichen Engländer von 18 bis 60 Jahren sich innerhalb 24 Stunden als Kriegsgefangene bey dem Platzkommando

banten, oder, wo keiner ist, bey dem Gendarmerie-Offizier seines oder des nächstgelegenen Orts stellen sollen. Sie können dann auf ihr Ehrenwort als wohnfähige Gefangene angenommen werden. Wo nicht, so werden sie auf den Centralpunct der Division geführt.“ — Sobald der Präfekt, Br. Shee, dem Maire von Straßburg diesen Befehl, (der gleichlautend in alle Departements der Republik ergangen ist), überschickt hatte, wurden sogleich Informationen in allen Gasthöfen angestellt, um zu erfahren, ob sich Engländer in der Stadt befänden. Es zeigte sich, daß eine Stunde vor Ankunft des Couriers zwey englische Schiffskapitäne, die von der englischen Flotte im Mittelmeere kamen, und zu Lande nach England zurückkehren wollten, angekommen waren; aber keine Pässe zur Fortsetzung ihrer Reise hatten erhalten können, worauf sie über den Rhein zurückgekehrt waren. Am 26sten aber traf Lord Clive mit seiner Familie zu Straßburg ein, und gegen ihn wurde sogleich der obige Befehl in Vollziehung gesetzt. Er darf auf sein Ehrenwort frey in der Stadt umhergehen. — Mehrere Couriere sind durch Straßburg nach Deutschland und nach Constantinopel geeilt, um an mehrere deutsche Höfe, an Oestreich und an die Pforte die officielle Nachricht von dem Ausbruche des Kriegs mit England zu überbringen.

Nach Berichten vom Unterrhein fängt die französ. Observations-Armee, die dort aufgestellt wird, an, sich zu konzentriren, und in die Positionen einzurücken, die sie zu besetzen hat. Der Obergeneral dieser Armee, Gen. Mortier, ist in Nymwegen angekommen, und hat daselbst das große Hauptquartier aufgeschlagen; auch der Chef des Generalstabs, Leopold Berthier, ist dort eingetroffen. Im ursprünglichen Plane ist die Veränderung erfolgt, daß die Formation des linken Flügels einstweilen noch unterbleibt; die bereits nach Gröningen, Ober-Yssel ꝛc. detaschirten Truppen haben Gegenbefehl erhalten. Gen. Montrichard kommandirt eine Division des Centrums unter Mortier. — Die Divisionen des rechten Flügels, dessen Hauptquartier sich noch zu Cleve befindet, und dessen Oberbefehlshaber Gen. Monnet ist, dehnt sich bereits bis Xanten und Meurs aus. Bey Köln, wohin Monnets Hauptquartier nächstens verlegt werden soll, sammeln sich bereits viele Truppen. General Victor hat das Oberkommando über die längs der batavischen Küste stationirten französ. Truppen erhalten; sein Hauptquartier kommt nach Haag.

Hier sind einige Stellen aus der Rede des Tribunen Riouffe: „Wie, nur mit Frankreich, in Todesschlummer versunken, mit Frankreich, wie es unter Ludwig XV. war, könnte England im Frieden leben! . . . England will also nur eine abgenützte Monarchie, oder Anarchie! Es könnte nicht neben dem freyen, gewerbfleißigen und handelnden Frankreich bestehen! Wenn dieß die Frage ist, dann bleibt freylich nichts übrig, als die Zernichtung eines von beyden Völkern, und England ist es, das diesen Wechselfall herbeyführt. Es mag auf seiner Hut seyn, in diesem Kampfe, dessen Ende und Ausgang sich nicht vorhersehen läßt; die Natur der Sache erlaubt den Franzosen nicht, die Carthaginenser zu seyn. England ist nicht zum besten von unserer Lage unterrichtet. Ja, wir waren eine Beute der Schrecken der Anarchie; wenn aber Furien mit dem Wagen des Terrorismus unter uns einhergezogen sind, dann übersehe man nicht, daß wir allein ihn aufgehalten hätten, England und Europa durch ihn zerschmettert worden wären. Wie, diese stolzen Insulaner geben uns nur 36 Stunden, um unter ihren Willen uns zu beugen? Diese Frist ist allerdings kurz; haben sie aber vergessen, was unsere Armeen und das Oberhaupt der Republik in 36 Stunden zu thun vermögen? Sie können alles, alles, nur keinen schändlichen Frieden unterzeichnen! Der Himmel schenke uns einen günstigen Wind, und England wird sehen, was wir in 36 Stunden thun können ꝛc.“

Die öffentlichen Fonds sinken täglich mehr; die zu 5 v. h. consolidirten standen gestern zwischen 47 und 48 Fr.

Brünn, den 29sten May.

In der Frankfurter Kaiserl. R. O. P. A. Zeitung, Nro. 74., ist unter dem Artikel Wien, den 30. April, folgende unrichtige Nachricht aufgenommen worden: „Der Fürst-Erzbischof von Olmütz ist mit Tode abgegangen ꝛc.“ Wir halten es für Pflicht, die Ausbreitung dieses Gerüchts in der Entfernung durch die Erklärung zu verhindern, daß solches von allem Grunde entblößt ist, und daß Se. Eminenz, der Hr. Cardinal, Fürst-Erzbischof von Olmütz sich bey vollkommenem Wohlseyn befinden.

Polizeyerinnerungen.

Nro 480. Der bürgerliche Chirurgus und Bad-Inhaber vor dem Sendlinger-Thore Anton Eisenrieder macht es sich zum Geschäfte, seine Badanstalt immer gemeinnütziger zu machen. 1) Bekanntlich geschehen häufige Unglücke dadurch, daß junge Leute ohne Anweisung, oder an sehr unsichern Orten das Schwimmen erlernen wollen, eine Leibesübung, welche übrigens eben so gesund, als für den größten Theil der Menschen zur Rettung ihres, oder anderer Nebenmenschen Lebens in Unglücksfällen nothwendig ist. Es ist daher in dem oben bemerkten Gesundheitsbade eine Schwimmschule in einem sicheren und wohlorg

wahrten Kanale eröffnet worden, woselbst jeder, der dazu Lust hat, für einen Betrag von 4 Fl. den vollständigen practischen Unterricht erhält. 2) Ist das Baden für arme Leute eben so nothwendig, wo nicht nothwendiger als für andere Menschen, weil die Armen keine so luftigen Zimmer bewohnen, und ihre Kleider nicht so oft wechseln können. Damit nun diese die Wohlthat des Bades ebenfalls genießen können, ohne daß anderen Menschen eckeln darf, in einer und der nähmlichen Wanne baden zu müssen, so ist im Gesundheitsbade ein eignes abgesondertes Gebäude errichtet worden, wo die armen Menschen gegen eine geringe Bezahlung sich reinigen können. Dieses wird dem Armen Institute und der Polizey in der Vorsorge für solche Personen eine große Erleichterung verschaffen. 3) Sollen jedem, der ein laues, oder kaltes Bad zu nehmen gedenkt, doch di jenigen Maßregeln bekannt seyn, die man, ehe man in ein Bad steigt, beobachten muß, damit dasselbe zur Unzeit, oder bey einem übel disponirten Körper gebraucht nicht Gift anstatt Heilung werde. Ein von Aerzten geprüftes gedrucktes Reglement hierüber wird also in diesem Hause sowohl in den Zimmern als am kalten Badplatze angeheftet werden. München, den 22sten May 1803.

Nro. 481. Oeffentlicher Dank dem Glashändler und Insassen von Haidhausen Joseph Schmitzberger, welcher gestern eine aus Wahnsinn in die Isar gegangene Weibsperson herausgerissen, und vom Tode errettet hat. München, den 28sten May 1803.

Nro. 482. Oeffentlicher Dank der Taglöhnerinn allhier Catharina Obermühlacherinn, welche ihrer eigenen Gebrechlichkeit ungeachtet eine beym Waschen in das Wasser gefallene schwere Weibsperson gestern Nachmittags unfern des Baders auf dem Rädelsteg aus dem reißenden Canale errettet hat. München, den 28sten May 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Häuser-Versteigerungen. Folgende zum bereits aufgelösten Kloster Weihenstephan gehörige Häuser werden an nachbenannten Tagen öffentlich versteigert werden: als das Haus Nro. 209. am Rochusbergl den 6ten Juny, und das Haus Nro. 216. an der Prangersgasse, den 7ten Juny, jedoch mit den Bedingnissen, daß a) die höchste Genehmigung des Kaufschillings gewärtiget, und b), wenn selbe erfolgt, hieran sogleich die Hälfte bar oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen zu 4 vom Hundert verzinslichen Fristen bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an bestimmten Tagen in den vorgenannten Häusern Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, auch bis dahin diese Häuser sich von dem kurfürstl. General-Landes-Directions-Registrator Kraus vorzeigen lassen. München, den 28. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction in ständischen Klostersachen

Freyherr von Weichs, Präsident.

Wir endesgenannte Optici geben uns hiermit die Ehre, einem hochansehnlichen Publikum unsere Ankunft allhier bekannt zu machen, und zugleich anzuzeigen, daß wir alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigten, und solche bloß von Kronen- und Krystallglas geschliffen werden, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch die etwa verlorene natürliche Sehkräfte in kurzer Zeit wieder erhalten. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Nahsichtige, als auch solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen; wobey keineswegs zu besorgen ist, daß die Augen angegriffen, und noch mehr geschwächt werden; denn bloß bey Vergrößerungsgläsern findet diese Besorgniß Statt. Vielmehr wird man ganz deutlich das Gegentheil gewahr werden. Wir verkaufen auch kleine und große Mikroscope in verschiedenen Sorten, desgleichen Telescope, Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata, auch sehr gute Staarbrillen u. dgl. m. Des Erfolgs gewiß bitten wir zunächst nur um Prüfung und Untersuchung, auch um geneigten Zuspruch.

Unser Logis ist im Londnerhof über 1 Stiege N. 10.

M. S. Ansbacher et Compagnon.

Am 3. Juny kommt Stümpfing, Lohnkutscher von Mannheim, mit einer viersitzigen Chaise hier an, und logirt im goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Den 5ten Juny kommt ein viersitzger Glaswagen von Mannheim hier an, und hat seine Einkehr bey Hrn. Reiter in der Löwengrube.

Es ist gestern frühe eine Lerche aus dem Keficht entkommen, die, weil sie nicht wohl fliegen konnte, wahrscheinlicher Weise von Jemanden auf der Gasse aufgefangen worden ist; der Besitzer derselben wird höflichst ersucht, sie gegen ein gutes Trinkgeld zu Johann Petzold, wohnhaft auf dem Anger in des Hrn. Seyfried Seidenfärbers Wohnung über 3 Stiegen zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 31sten May. Hr. Joseph Reichs-Edler von Arthalm mit Familie, im gold. Hahn. Hr H. S. Anspacher, im Londner Hofe. Hr. D. G. Dannhauser, Fabrikant von Wien, im gold. Hahn. Hr. von Berger, Holstein-Oldenburgischer Kanzleyrath, im gold. Hirsch. Hochf. Gnaden Frau Fürstinn von Rohan, mit Familie und Suite nach Paris, ebend. Hr. von Bauer, Rittmeister von Melas-Küraff. mit Familie, und Hrn. Abbe Collott, von Wien, im gold. Kreuz. Hr. Dr. Braun, Stadtoberrichter; Hr. Rath Hübner, Stadtsyndikus, und Hr. Lic. Steinle, von Ingolstadt, in der gold. Ente.

Digitized by Google

Nro. 129.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Donnerstag, den 2. Juny.

München, den 2ten Juny.

Auftrag an die gegen Tyrol liegenden kurfürstlichen Mauthämter.

Die Aufhebung der gegen Tyrol bestandenen Landsperre betreffend.

„Da zufolge der vom kaiserl. königl. Gubernium zu Innsbruck hierher gelangten Versicherung in Zukunft aus Tyrol, ohne einen jenseitigen Paß nöthig zu haben, dortige Landesprodukte, wie ehevor, gegen die an kaiserl. königl. Zollämter zu entrichtende Mauthgebühr wieder ungehindert nach Baiern verführt werden dürfen; so fällt der Grund der dießseits verhängten reciprocirlichen Landessperre von selbst weg. Die kurfürstlichen gegen Tyrol liegenden Mauthämter empfangen daher den Auftrag, nach Empfang dieses alle baierische Landesprodukte ohne Abforderung eines Passes oder Vorweises, wie es vorhin geschehen ist, ungehindert, gegen Erlag der tarifmäßigen Eßito-Mauth und des Weggeldes, und was das Getreid betrifft, gegen Vorzeigung eines Schrannen-Attestats, nach Tyrol passiren zu lassen. — Die Inkorporationen sind hiervon sogleich zu verständigen. München, den 27sten May 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Wien, den 28sten May.

Den 19ten dieses Nachmittags um 3 Uhr sind des Erzherzogs, Großherzogs, Ferdinand, königl. Hoheit, höchstwelche den 16ten, begleitet von dem Fürsten Rospigliosi und dem Marquis Manfredini, von Salzburg abgereiset waren, auf Dero Durchreise in Prag angekommen, und daselbst in der königl. Burg abgestiegen.

London, den 20sten May.

In der Unterhaussitzung vom 19. klagte Sir Gilbert Heathirte, daß viele Mitglieder am vorigen Tage, wegen des außerordentlichen Gedränges, keine Exemplare von den gedruckten Aktenstücken bekommen hätten. H. Grey kündigte an, daß er wegen verschiedener Gegenstände, besonders aber solcher, die in der königl. Deklaration erwähnt wären, und zu denen in den Aktenstücken entweder keine, oder nur unvollständige Belege vorhanden wären, auf vollständige Mittheilungen antragen würde; er führte besonders viele anGewaltthätigkeiten gegen engl. Schiffe, ungebührliches Benehmen franz. Handelsagenten in England, den Aufenthalt der franz. Truppen in Holland, die dießseitigen Befehle in Betreff des Vorgebirges der guten Hoffnung, die französ. Antworten auf die dießseitigen Vorstellungen wegen der Schweiz, die dießseitigen Schritte wegen der Ausdrücke in der letzten offiziellen Darstellung des Zustandes der Republik, die Verhältnisse wegen Louisiana's, wovon es jetzt hieße, daß eine Abtretung an die vereinigten Staaten von Amerika Statt gehabt hätte, die für Frankreich sehr vortheilhaft seyn werde. Endlich berührte H. Grey mit vielem Spott die Angabe der Bothschaft vom 8. März, in Betreff der Rüstungen in französ. und batavischen Häfen. Ueber diesen Punkt erklärte Lord Hawkesbury, daß keine Belege gefordert werden könnten, indem geheime Kundschaften zum Grunde lägen, welche nicht bekannt gemacht werden dürften; die Rechtfertigung der Minister bestehe im ganzen Zusammenhange, wenn auch wegen einzelner Punkte, wie z. B. des Betragens französs. Handelsagenten, der Beeinträchtigung englischer Schiffe, von Seite der franz. Regierung den dießseitigen Beschwerden hier und da mehr oder weniger entsprochen worden sey; wegen der Schweiz gebe es nichts, als eine von H. Otto gesandte Erklärung des ersten Konsuls, daß er der Unabhängigkeit dieses Landes keinen Abbruch thun wolle; im Betreffe des Vorgebirgs der guten Hoffnung können die verlangten Mittheilungen wohl Statt haben; wegen Louisiana's werde nächstens eine officielle Mittheilung des amerikanischen Gesandten erscheinen, die das wichtige Factum bestätige — übrigens habe die englische Regierung nicht zuerst armirt; sondern von der französischen sey erklärt worden, daß sie die Armee auf den Kriegsfuß stelle; dieses habe die Bothschaft vom 8ten März unumgänglich nöthig gemacht. Hr. Whitbread fragte, ob gegen Hrn. Talbot, der zu Paris zurückgeblieben wäre, dort neue Eröffnungen der französischen Regierung Statt gehabt hätten. Lord Castlereagh verneinte es, und bemerkte, daß man in Ansehung der französischen Rüstungen nicht bloß auf die von Helvoetsluys, &c. sondern auch auf Toulon und die

Küſten des ſüdlichen Frankreichs, von wo aus Aegypten gefährdet werden könnte, habe aufmerkſam ſeyn müſſen. Hr. Windham unterſtützte die Anträge des Hrn. Grey; einige derſelben, bey denen die Miniſter keinen Nachtheil darin ſahen, neue Mittheilungen zu machen, wurden angenommen, die anderen verworfen.

Paris, den 21ſten May.

Auf die Mittheilung der Regierung, welche dem Erhaltungsſenate durch die Staatsräthe Bigot Preameneu, Deſolles und Fleurieu übermacht wurde, beſchloß derſelbe am nähmlichen Tage, den 14ten May, durch ſeinen Vicepräſidenten und ſeine Sekretäre, mit Zuziehung der Senatoren Joſeph Bonaparte, Laplace, Leſpinaſſe, Jacqueminot und Röderer, dem erſten Conſul ſeinen Dank abſtatten zu laſſen. Aeuſſerungen in gleichem Sinne erfolgten in den geſchloſſenen Sitzungen des geſetzgebenden Körpers und des Tribunats, von Seite dieſer Behörden.

Der Br. Fontanes hielt auch am 17ten dieſes im Nahmen der Deputation des geſetzgebenden Körpers eine Rede an den erſten Conſul, in welcher es hieß: „Wie ſticht die einfache Würde, die edle Offenheit der franzöſiſchen Regierung gegen jenen zweydeutigen Gang, jene Ungewißheiten, jenes Gemiſch von Kühnheit und Schwäche ab! Zugleich drohend und furchtſam, nimmt man zurück, was man gegeben hatte, gibt wiederum zurück, was man genommen hatte, weiß nie voran zu gehen, oder ſtehen zu bleiben, wo es ſeyn ſollte. So muß es bey einem Miniſterium ſeyn, um welches verſchiedene Parteyen ſich ſtreiten. — Möge die Ruhe der Welt nicht geſtöhrt werden! — Wenn der Wunſch aber vergeblich iſt, ſo werden die Franzoſen ſich nicht ungeſtraft haben bedrohen laſſen. England, das den Ocean für eine ſo ſichere Schutzwehre hält, ſollte wiſſen, daß die Welt zuweilen ſeltene Menſchen erſcheinen ſieht, deren Genie vollbringt, was vor ihnen unmöglich ſchien. Und wenn ein ſolcher Menſch erſchienen wäre, ſollte es ihn unvorſichtig reitzen, ihn zwingen, alles von ſeinem Glücke zu erlangen, was er von demſelben zu fordern berechtigt iſt? Ein großes Volk vermag alles mit einem großen Manne, von dem es ſeinen Ruhm, ſein Intereſſe und ſein Glück nie trennen kann.“ — Im Nahmen der Tribunatsdeputation hielt der Bürger Coſtaz eine kurze Anrede, in welcher er das volle Vertrauen dieſer Behörde, und ihre Neigung, aus aller ihrer Macht zu den Maßregeln beyzutragen, welche für die Sicherheit und Würde der Nation nöthig erachtet werden würden, bezeugte.

„St. Cloud, 30 Floreal, J. 11. Bothſchaft. Der engliſche Bothſchafter iſt zurückberufen worden; durch dieſen Umſtand genöthigt, hat der Bothſchafter der Republik ein Land verlaſſen, wo er keine Worte des Friedens mehr vernehmen konnte. In dieſem entſcheidenden Augenblicke legt Ihnen die Regierung ihren erſten Verkehr mit dem brittiſchen Miniſterium, die Unterhandlungen, welche durch den Tractat von Amiens beſchloſſen wurden, und die neuen Diſcuſſionen, die durch einen gänzlichen Bruch zu enden ſcheinen, vor Augen; ſie wird dieſelben Frankreich und Europa vor Augen legen. Zeitgenoſſen und Nachkommen werden darin ſehen, was ſie alles gethan hatte, um den Leiden des Kriegs ein Ziel zu ſetzen, mit welcher Geduld ſie ſich bemüht hat, deren Widerkehr zu verhindern. Nichts hat vermocht, die Entwürfe zur Wiederentzündung der Zwietracht zwiſchen beyden Nationen in ihrem Laufe zu hemmen. Der Tractat von Amiens war mitten unter dem Geſchrey einer Partey, die den Frieden haßte, negociirt worden. Kaum war er geſchloſſen, ſo traf ihn bitterer Tadel, man ſchilderte ihn als verderblich für England, weil er nicht ſchmählich für Frankreich war. Bald ſtreute man Unruhen aus, man gab Gefahren vor, auf welche man die Nothwendigkeit eines ſolchen Friedensſtandes, der ein ſtätes Zeichen zu neuen Feindſeligkeiten war, gründete. Jene verworfenen Böſewichte, die den Schoß ihres Vaterlandes zerriſſen hatten, die ihn wieder zu zerreiſſen beſtimmt ſind, wurden im Hinterhalte gelaſſen, und erhielten Sold. Eitle Berechnungen des Haſſes! Es iſt nicht mehr jenes Frankreich, welches von Factionen zerriſſen, von Stürmen geplagt war; Frankreich genießt ſeiner inneren Ruhe wieder, ſeine Staatsverwaltung und ſeine Geſetze ſind neugeſchaffen, und es iſt gerüſtet, mit ſeinem ganzen Gewicht auf den Fremden zu ſtürzen, der es anzugreifen, und ſich mit Räubern, welche eine abſcheuliche Politik zur Organiſirung des Raubs und des Mords wieder auf ſeinen Boden werfen würde, zu vereinigen wagen wird. — Endlich ſchreckte plötzlich eine unerwartete Bothſchaft England mit erdichteten Rüſtungen in Frankreich und Batavien, und man erſann wichtige Erörterungen, welche beyde Regierungen theilten, während die franzöſ. Regierung von keiner ſolchen Erörterung wußte. Sogleich werden furchtbare Waffenrüſtungen an den Küſten und in den Häfen Großbritanniens ins Werk geſetzt, Kriegsſchiffe bedecken das Meer, und unter dieſen Umgebungen verlangt das Londner Kabinet, daß Frankreich einen Grundartikel des Tractats von Amiens abſchaffe. Sie wollten, ſagten ſie, neue Garantien, und ſie verletzten die Heiligkeit der Traktate, deren Vollziehung die erſte Garantie iſt, welche Nationen einander geben können. Vergebens rief

Frankreich die beschworne Treue an; vergebens erinnert es an die zwischen den Nationen üblichen Formen, vergebens wollte es sich gefallen lassen, über die jetzige Nichtvollziehung des Artikels vom Tractat von Amiens wegzusehen, vergebens wollte es einen endlichen Entschluß bis zu dem Augenblicke verschieben, wo Spanien und Batavien als mitcontrahirende Parteyen ihren Willen geoffenbart haben würden; vergebens endlich schlug es vor, die Vermittlung der Mächte, welche zur Garantie des Artikels, dessen Abschaffung verlangt wurde, berufen worden waren, und ihn wirklich garantirt haben, anzusprechen. Alle Vorschläge sind zurückgewiesen, und die Forderungen Englands gebietherischer und unumschränkter geworden. Es war nicht in den Grundsätzen der Regierung, sich vor Drohungen zu beugen; es stand nicht in ihrer Macht, die Majestät des französ. Volkes unter Gesetze zu schmiegen, die man mit so hochfahrenden, so neuen Formen vorschrieb. Hätte sie es gethan, sie würde England das Recht zuerkannt haben, durch seinen blossen Willen alle Bedingungen, zu denen es gegen Frankreich verpflichtet ist, zu vernichten. Sie würde es bevollmächtigt haben, bey jeder neuen Besorgniß, die es sich selbst zu schmieden belieben würde, neue Garantien von Frankreich zu verlangen, und demnach hätten sich im brittischen Staatsrathe neben dem Grundsatze, durch welchen Großbritannien den andern Nationen ihr Erbtheil an der gemeinschaftlichen Herrschaft über die Meere entrissen, und die Unabhängigkeit ihrer Flagge seinen Gesetzen und Verordnungen unterworfen hat, zwey neue Grundsätze aufgestellt haben. Die Regierung ist an der Gränze stehen geblieben, die ihre Grundsätze und Pflichten ihr vorschrieben. Die Unterhandlungen sind abgebrochen, und wir stehen zum Kampfe bereit, wenn wir angegriffen werden. Wenigstens werden wir zur Behauptung des Glaubens der Verträge, und für die Ehre des französ. Nahmens kämpfen. Hätten wir einem eiteln Schrecken nachgegeben, so hätten wir bald doch auch kämpfen müssen, um neue Ansprüche zurückzuweisen; dann aber wären wir, durch eine erste Schwachheit entehrt, in unsern eigenen Augen gesunken, herabgewürdiget vor einem Feinde, der uns einmahl vor seinem ungerechten Begehren hätte den Nacken beugen machen, in den Kampf getreten. Die Nation wird sich auf das Gefühl ihrer Kräfte verlassen; welche Wunden uns etwa auch der Feind an Stellen, wo wir ihm weder zuvorkommen, noch ihn erreichen konnten, wird beybringen mögen, so wird das Ende dieses Kampfes ein solches seyn, wie wir es von der Gerechtigkeit unsrer Sache und dem Muthe unsrer Krieger erwarten dürfen. — Der erste Consul, Unterz. Bonaparte, ꝛc.“

Mit dieser Bothschaft wurden Actenstücke in Betreffe der Londner Präliminarien und des Tractats von Amiens übermacht, welche 6 ganze Bogen (140 Colonnen) des Moniteur füllen; es sind, begleitet von einem fortlaufenden, historisch-räsonnirenden Abriß, die bekannten, in England zuerst officiell erschienenen Urkunden der im Januar 1800 von Bonaparte angeknüpften, und vom englischen Ministerium sogleich abgebrochenen Unterhandlung; ferner einige von den ebenfalls seiner Zeit in England officiell bekannt gemachten Actenstücke der nicht zur Reife gediehenen, im August 1800 angefangenen Waffenstillstandsunterhandlungen; sodann die bisher noch nicht erschienene Ministerial-Correspondenz, durch welche im März 1801 eine neue Unterhandlung begonnen, und bis zur Abschließung der Londner Präliminarien fortgeführt wurde; hierauf folgen, als zweyter Theil der ganzen Publikation, die Protokolle der Conferenzen von Amiens, nebst einigen, während der dortigen Unterhandlung gewechselten Ministerialnoten: lauter diplomatische Urkunden, die noch nicht bekannt waren; nachher erscheint eine ebenfalls bisher geheim gebliebene französische Ministerialnote vom 16ten Aug. des v. J., im Betreffe verschiedener Beschwerden, die damahls von Zeit zu Zeit in officiellen Artikeln des Moniteur berührt wurden; endlich kommen, nach der königl. Bothschaft vom 9ten März, die von dieser Zeit an gewechselten Noten, von denen die französische Hauptnote vom 13ten May Erwähnung that, wozu noch ein Par, in dieser nicht angeführte, gehören, die sich auf incidente Thatsachen beziehen, über welche von französ. Seite Beschwerde geführt wurde; den völligen Schluß machen die k. k., und die kaiserl. russische Acte der Garantie von Malta, letztere begleitet von einigen, als Supplement zu den diessfallsigen Verfügungen des Tractats von Amiens vorgeschlagenen Puncten, unter deren Bedingung auch die preußische Garantie angekündigt worden war.

Der schlimmste Schlag bey dem englischen Embargo und dem Ausbruche des Kriegs schien die Handelsleute von Havre zu treffen, wo man die Rückkehr von 80 Schiffen, deren Ladung zu mehr als 20 Millionen Livres geschätzt wurde, erwartet hatte; zu Bordeaux und Nantes hatte man weit weniger Schiffe in See geschickt: holländische aber sollten in sehr großer Anzahl der Gefahr der Wegnahme bloßgestellt seyn.

In öffentlichen Berichten aus Bilbao vom 30sten April heißt es, daß die französ. Truppen an der westlichen spanischen Gränze Befehl bekommen hatten, sich marschfertig zu halten, indem auf den Fall eines Bruches mit England eine Expedition gegen Portugal im Werke seyn sollte.

Aus S. Malo wird vom 10ten dieses gemeldet, daß der Br. Lauriston auf seiner Reise nach Brest durch diese Stadt passirt sey; er sollte die ganze Küste bis Dünkirchen besichtigen.

Der alten Observanz gemäß, nach welcher ein Prälat den französischen Gesandtschaftsposten zu Rom zu bekleiden pflegte, ist der Br. Cacault von da zurückberufen, und am 18ten May der Cardinal Fäsch, Onkel des ersten Consuls, von Paris abgereiset, um sich als französischer Ambassadeur nach Rom zu begeben. Der bekannte Verfasser des Génie de Christianism und der Atala, Hr. Chateaubriant, ist dieser Ambassade beygegeben.

Versteigerung. Künftigen 4ten Junius werden in dem sogenannten Weihestephaner Hause dahier an der Prangers-Gasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Meubeln, Betten, Haus- und Küchen-Geräthschaften, dann eine neue leichte Chaise, welche auch einspännig gefahren werden kann, und einige Pferdgeschirre öffentlich versteigert werden; Kaufsliebhaber können sich also mit der nöthigen Barschaft versehen an obbestimmtem Tag und Ort einfinden. München, den 26sten May 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Commissions wegen.
Wenger, Commissär.

Versteigerung. Montags den 6ten dieses wird bey nachstehender Stelle frühe Morgens 7 Uhr der bey Lengmoos mit einem Wohngebäude bestehende Ziegelstadel auf dem Platze an den Meistbiethenden auf Erbrecht gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Am nähmlichen Montag werden in dem Schlosse zu Haag die allda vorhandenen verschiedenen Fahrnisse, bestehend in Commod- und Wandkästen, mehrley Tischen und Sesseln, Bettstädten, Vorhängen, Billard, mehreres Kupfer, Zinn und Eisenwerk, eisene Kanonöfen, Tapeten, Meßkleider, s. a., Kirchenzierden ebenfalls an den Meistbiethenden verkauft, und diese Versteigerung Vormittags 9 Uhr angefangen und Abends 6 Uhr mit Versteigerung des sogenannten hölzenen Wachthäusels an der Hofgartenmauer in Haag geendiget. Abends 7 Uhr wird sodann auf dem Platze die Versteigerung der sogenannten gegen 1 1/2 Tagwerke im Inhalte bestehenden Holzwuse an der herrschaftlichen Waldung im Nanuen ebenfalls an den Meistbiethenden verkauft. Haag, den 28. May 1803.

Kurfürstl. Landgericht allda.
Landrichter v. Löfl.

Versteigerung. Montags den 6ten Juny wird in dem ehemahligen hochreichsgräflichen Törringischen Allodial-Herrschaftshause Nro. 102. zu Landshut von dem kurfürstl. Hofkasten gegenüber die Licitation der allda sehr zahlreich vorhandenen schönen Mobilien, als nähmlich an Spiegeln, Spiegelleuchtern, Lustern, Stock- und Kasten-Uhren, verschiedenen Büchern, Kanaps, Sesseln, Kommod-, Schreib-, Bücher-, Kleider-, Henk- und Stell-Kästen, Hauskapelle-Geräthschaften, Tischen, Teppichen, Betten, Bettstätten, Bett- und Tafelzeug, Vorhängen, Gemählden, Kupferstichen, d'argent Hache, Porzellän Terre de Pipe, Zinn, Messing, Kupfer, Blech und Eisenwerk, Gefährten, so andern angefangen, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags gegen sogleich bare Bezahlung der licitando veräußerten Sachen die ganze Woche hindurch fortgesetzt, sohin zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Häuser-Versteigerungen. Folgende zum bereits aufgelöseten Kloster Weihenstephan gehörige Häuser werden an nachbenannten Tagen öffentlich versteigert werden: als das Haus Nro. 209. am Rochusberg den 6ten Juny, und das Haus Nro. 216. an der Prangersgasse, den 7ten Juny, jedoch mit den Bedingnissen, daß a) die höchste Genehmigung des Kaufschillings gewärtiget, und b), wenn selbe erfolgt, hieran sogleich die Hälfte bar oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen zu 4 vom Hundert verzinslichen Fristen bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an bestimmten Tagen in den vorgenannten Häusern Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, auch bis dahin diese Häuser sich von dem kurfürstl. General-Landes-Directions-Registrator Kraus vorzeigen lassen. München, den 28. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction in ständischen Klostersachen.
Freyherr von Weichs, Präsident.

Jemand, der einen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegefährten bis Sonnabend nach Wien; das Nähere ist bey Franz Albert Weingastgeber Nro. 11. zu erfragen.

Lohnkutscher Wittmann von Mannheim kommt den 4ten Juny mit einer vierstitzigen Chaise an; logirt im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Juny. Hr. Landgerichtsrath Lauterwez, von Würzburg, im schwarz. Adler. Hr. Joh. Adam Wolff, Spitalverwalter, und Hr. Kr. Markmüller, Kaufmann von Höchstätt, ebend. Hr. J. Aug. Scheller, Kaufmann von Hamburg, im gold. Hahn. H. J. L. Jsella, Kaufmann von Wien, durchaus. Hr. Banquier von Garben von Augsburg, im goldenen Hahn. Frau Contarin, k. k. Hauptmannsfrau von Wienerisch-Neustadt mit Familie, durchaus. Frdul. von Zehmann, Regierungsraths-Tochter von Amberg, im weißen Rößchen. Hr. Nicolaus Westermayer, kurf. Schulinspector, im schwarz Bären. Hr. J. Meyer, Kaufmann aus der Schweitz, im gold. Hahn. Hr. Hannseder, Fürstlich-Dietrichsteinischer Sekretär, von Wien, ebend. HH. Karl u. Comp., Handelsleute von Zeilrode, beym Fuchs. Br. Hr. Keser, Kaufmann aus der Schweitz, beym Fuchs. Br. Hr. v. Bonin, gewesener Landrichter zu Schrobenhausen, in der Fürstenfeldergasse 741.

Nro. 130.

Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Freytag, den 3. Juny.

München, den 3ten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung wegen Beerdigung der unehlichen Kinder.

I. „Da in einigen Kirchsprengeln der auffallende Mißbrauch in Rücksicht der Beerdigung der Kinder herrscht, unehlich gebohrne nicht öffentlich beym Hause, wie ehliche, auszusegnen; sondern stille zum Kirchhofe zu tragen; alle Kinder hingegen, ehlich oder unehlich gebohren, durch Empfangung der heil. Taufe in die christliche Kirche eintreten, deren Mitglieder werden, und als diese auf gleiche Rechte Ansprüche haben; als wird verordnet, daß künftig bey Beerdigung der Kinder nicht der geringste Unterschied gemacht werde, wonach alle Pfarrer und Seelsorger bey schwerer Ahndung aufs pünctlichste zu achten, zu dem Ende sämmtliche kurfürstl. Landgerichte die incorporirten Pfarrer per Patentes hiervon in Kenntniß zu setzen, und die Ortsobrigkeiten für den Vollzug dieses höchst-landesherrlichen Befehls genau zu wachen haben. München, den 24sten May 1803.“

II. Ordinariatsverordnungen betreffend. „In Bezug auf die bereits bestehende Verordnung vom 3ten April 1770 (Mayrische Generaliensammlung 2ter Band, Seite 1099) und der geistlichen Rathsordnung vom Jahre 1779 §. 4. Seite 1128 haben Se. kurf. Durchleucht mittels höchster Entschliessung vom 11ten dieses neuerdings beschlossen, daß keine gedruckte oder ungedruckte geistliche Verordnung der Ordinariate und Vikariate, sie mag was immer für einen Gegenstand betreffen, öffentlich bekannt gemacht werden dürfe, bevor selbe nicht die landesherrliche Einsicht und Begnehmigung erhalten hat, und derselben die Worte: Auf höchste Bestätigung Seiner kurfürstl. Durchleucht, mit großen Buchstaben vorgesetzt seyn werden.“

„Den kurf. Landgerichten wird daher solches mit dem Auftrage eröffnet, in Gefolge der oben angezogenen höchsten Verordnungen dießfalls gehörig zu verfahren, und damit diese höchste Verordnung in Zukunft genau vollzogen werde, haben die kurf. Land- und Herrschaftgerichte sämmtliche in deren Gerichtsbezirke befindliche incorporirte Behörden, dann die Pfarrer, Benefiziaten, Stifte und Klöster hiernach ernstgemessenst durch Cirkular-Patente anzuweisen, und sodann solche Patente unterschrieben anher einzusenden. München den 24sten May 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Aus dem Hannöverschen, den 22. May.

Bey uns gewinnt die Lage der Dinge immer mehr ein kriegerisches Ansehen. In Beziehung auf die Verordnung vom 16ten ist nun ein allgemeines Aufgeboth im Lande ergangen, und alles, was dienstfähig ist, vom 16ten bis 50sten, oder nach andern bis zum 60sten Jahre soll zur Vertheidigung des Vaterlandes nöthigen Falls beytragen.

Auf den 30sten dieses sind die Invaliden und pensionirten Offiziere zum Garnison- und Festungsdienste einberufen, und unser ganzes Armeekorps wird aufs Schleunigste mobil gemacht. — Da die Bevölkerung unsers Kurfürstenthums jetzt über 1 Million an Menschen beträgt, so rechnet man, daß bey dem Aufgebothe in Masse über 200,000 Mann zur Vertheidigung des Landes gestellt werden können. — Im Calenbergischen zeigt sich der Enthusiasmus zur Vertheidigung des Vaterlandes besonders. Auch viele Studenten zu Göttingen haben sich erbothen, zum Besten des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen.

Unser reguläres Militär besteht jetzt außer der Leibgarde aus 10 Regimentern Cavalerie und Dragonern und aus 12 Regimentern Infanterie, nebst der Artillerie und dem Ingenieurkorps. Kommandirender General der gesammten königl. kurfürstl. Truppen ist der Feldmarschall Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn, und Se. kön. Hoheit der Prinz Adolph, Herzog von Cambridge, sind als General Lieutenant zugleich Inspector der Cavalerie und Infanterie.

Lüneburg vom 22sten May.

Hier hat man die angenehme Nachricht, daß ein ansehnl. Korps königl. preuß. Truppen bestimmt sey, einen Kordon im nördl. Deutschlande zu formiren, und daß das preuß. Regiment zu Salzwedel schon marschfertig sey. Indessen erfordern diese Nachrichten noch Bestätigung.

Ein Korps unsers braven Militärs wird nb-

thigen Falls weiter nach den Gränzen, nach dem Bentheimischen, aufbrechen.

Aus einigen Hannöverschen Orten sind schon Truppen aufgebrochen.

Lübeck, den 23sten May.

Mit einem so eben nach einer 10tägigen Fahrt von St. Petersburg angekommenen Schiffe ist die wichtige Nachricht eingegangen, daß die ganze russische Flotte schleunigst und mit der größten Thätigkeit ausgerüstet wird. Auch die noch nicht einmahl segelfertigen Schiffe müssen auf die Rhede legen, wohin ihnen das Nöthige nachgesandt wird. In Reval geschieht, laut der Aussage von zwey heute angekommenen Schiffern, ein gleiches, wie zu Cronstadt, so daß man binnen Kurzem eine bedeutende russische Flotte in der Ostsee sehen wird. Es wird hinzugesetzt, daß in gewissen Fällen auch ein beträchtliches Truppenkorps eingeschifft werden dürfte.

Paris, den 24sten May.

Nach Anhörung der Bothschaft vom 20sten, welche die Staatsräthe Lacue, Gelli und Fourcroy dem gesetzgebenden Körper überbrachten, nahm der Präsident Lagrange das Wort; folgendes war der wesentliche Inhalt seiner Rede: „Mit dem Gefühl, das seiner Würde entspricht, mit dem nicht weniger großen und gerechten Gefühl eines gänzlichen Vertrauens auf die Stärke und die Weisheit der Regierung vernimmt der gesetzgebende Körper, daß der Stand der Unterhandlungen mit England einen nahen Bruch besorgen läßt. Bisher waren seine theuersten Wünsche für den Frieden, der ihm das erste Bedürfniß des Volkes zu seyn schien; aber ein gebietherisches Bedürfniß wird heute empfunden: die Behauptung der Ehre der Französ. Nation, die Großbritannien zu verkennen wagt, und für Franzosen ist Ehre das höchste Gesetz. BB. Staatsräthe, der gesetzgebende Körper, eifrig, seine Pflicht unter allen Umständen zu erfüllen, besonders aber unter denen, welche die Eifersucht, der Ehrgeitz und die Unredlichkeit des brittischen Kabinets jetzt erzeugt hat, wird fest, leidenschaftlos, von keinem andern Gedanken belebt seyn, als dem der innigsten Eintracht der Regierung ꝛc. — Ihr habt es gehört, Gesetzgeber: das brittische Kabinet will den Tractat von Amiens verkennen, und bereitet sich, seine Ansprüche durch die Waffen zu behaupten. Vergebens zeigte die französ. Regierung in den von ihr eröffneten Unterhandlungen zur Erhaltung des Friedens jene Mäßigung, welche das Kennzeichen der wahren Größe ist, und den Wunsch, der Menschheit die Leiden des Krieges zu ersparen, der das erste Recht des Souveräns auf die Liebe und den Gehorsam der Völker ausmacht, und die Festigkeit, welche aus dem Bewußtseyn der Stärke, und aus der Gerechtigkeit der Sache, die man vertheidigt, entspringt. Unempfindlich gegen diese großen Rücksichten, blind gegen sein eigenes Interesse, will England die Auftritte des Todes und der Zerstörung erneuern, über welche vor Kurzem noch beyde Welten seufzten. Ich sage, blind gegen eigenes Interesse; denn könnte es in der That auch geschehen, daß das Glück zwischen einer Nation von 30 Millionen Bewohner, und einer, die deren kaum zehn zählt, einige Augenblicke schwankte, mag dennoch England zuletzt von einem Handgemenge mit Frankreich wohl einigen Vortheil erwarten? — Aber es sieht die französ. Republik mit majestätischer Schnelligkeit dem höchsten Gipfel des Flors und der Größe zuschreiten; es sieht unsern Handel, unsre Künste, unsre Industrie sich so entwickeln, daß vorauszusehen ist, wir werden bald allen unsern Nebenbuhlern den Preis abgewonnen haben; es sieht unsre Regierung die Achtung der Völker, über welche sie waltet, sich erwerben, und sich hierdurch zu deren Glück auf unerschütterlichen Grundlagen festsetzen. Das ist es, was England nicht ertragen kann, das ist der Grund des Krieges, den es uns zubereitet, darum stellt es seine Treue, seine Ruhe, seine politische Existenz auf die Spitze, lieber als daß es uns die Süßigkeiten eines längern Friedens gönnte — Den großen Behörden der Republik ziemt in diesem Falle nichts, als die vollkommenste Uebereinstimmung mit dem erlauchten Chef der Regierung, der mit einer eben so kräftigen als geschickten Hand die Schicksale des Reichs lenken, und durch neue Siege einen eben so glorreichen als dauerhaften Frieden zu sichern wissen wird.“ — In gleichem Sinne sprach Vaublanc, und trug darauf an, eine an die Regierung abzusendende Deputation von 25 Mitgliedern in geschlossener Sitzung zu ernennen, welches sogleich geschah. Im Tribunat redete der Präsident Costaz die Staatsräthe Berenger, Miot und Petiet an: „Die Urkunden, die Sie überbringen, werden ein ewiges Denkmahl der Mäßigung des französ. Volkes seyn; Europa und die Nachwelt werden daraus erfahren, wie weit die höchste Obrigkeit Frankreichs die Liebe zum Frieden getrieben hat. — Unser Vertrauen auf die Regierung ist unbeschränkt, wie das der Nation. — Die Beschlüsse und die Schritte des Tribunats werden durch Vaterlandsliebe und tiefes Gefühl der Nationalehre bestimmt seyn.“ — Das Tribunat ernannte hierauf 7 Mitglieder zur Untersuchung der übermachten Urkunden.

Im Moniteur vom 23sten May erscheint folgender officieller Artikel über die officiellen Bekanntmachungen vom 18ten dieses in England.

„Die Deklaration des Königs von England ist erschienen. Ein Band Actenstücke, 145 Folio-Seiten stark, begleitet sie. Dieser Band enthält 72 Artikel, worunter nur 10 officiell, und von diesen noch dazu mehrere unbedeutend sind; 62 sind Auszüge von Briefen der Minister an ihre Agenten, und der englischen Agenten an ihr Cabinet, Briefe, die ohne Zweifel nach der Convenienz der Minister in der Kanzley geschmiedet worden sind. Die wichtigsten Noten, diejenigen, welche das englische Volk am besten mit dem Gange der französischen Regierung und dem wahren Geiste der Unterhandlung bekannt machen konnten, sind sorgfältig untergeschlagen worden. Und was der letzte Grad der Schamlosigkeit, ja selbst der Thorheit scheint — in der Note des Lords Whitworth vom 10ten May, S. 112 der Londner Actenstücke, ist die wesentlichste Stelle mittelst einer Verfälschung, die der Rüge nicht entgehen konnte, weggelassen worden. Folgendes ist die Originalnote, die Lord Whitworth zugestellt und unterzeichnet hat, mit Bemerkung der in der sogenannten officiellen Bekanntmachung des englischen Cabinets weggelassenen Stelle: „Paris, den 10ten May 1803. Nachdem der Unterzeichnete ꝛc. seinem Hofe den ihm vom Minister der auswärtigen Verhältnisse gethanen Vorschlag vom 4ten d. M. übermacht hat, und da dieser Vorschlag in Hinsicht auf die Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, die Hand dazu zu biethen, so wie auch weil er unter den gerechten Ansprüchen Sr. Majestät bleibt, für unausführbar erachtet worden, so hat er Befehl erhalten, Sr. Excellenz den beyliegenden Conventionsentwurf zuzustellen, der auf der einzigen Grundlage beruht, welche Se. Majestät unter den gegenwärtigen Umständen einer endlichen und freundschaftlichen Uebereinkunft empfänglich glaubt. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse wird nicht ermangeln, zu bemerken, wie weit Se. Majestät gesucht haben, die Sicherheit ihres Interesse's mit der Würde des ersten Consuls zu vereinbaren. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß der erste Consul diesen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und im Einverständniß mit Sr. Majestät ein Mittel ergreifen wird, welches so geeignet ist, beyden Nationen und Europa eine dauernde Ruhe wiederzugeben. Der Unterzeichnete ꝛc." Diese, zu Verhehlung einer falschen Angabe, die man nicht mehr zu behaupten wagte, begangene Verfälschung hat eine andere nothwendig gemacht. Demnach haben die englischen Minister die folgende, zur Antwort erlassene Note des Br. Talleyrand vom 22sten Floreal weggelassen: „Paris, den 22sten Floreal, J. XI. Der Unterzeichnete hat Auftrag, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth ꝛc. zu erkennen zu geben, daß, nachdem der erste Consul in der Note vom 14ten d. M. die Uebergabe der Insel Malta in die Hände einer von den 3 garantirenden Mächten, Rußland, Oestreich oder Preußen, vorgeschlagen hat, aus einer Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, dieses Pfand zu übernehmen, kein hinlänglicher Grund zur Beseitigung dieses Vorschlages erfolgen würde, indem noch von den Absichten Ihrer Majestäten des deutschen Kaisers und des Königs von Preußen Kenntniß zu erlangen übrig bliebe; daß überdem die Angabe in der Note Sr. Excellenz vom 20. d. M., welche folgender Weise lautet: in Hinsicht auf die Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, die Hand dazu zu biethen, gänzlich der Garantie widerspricht, welche Se. Majestät förmlich angebothen haben, unter der Bedingung einiger leichten Veränderungen, gegen deren Genehmigung der erste Consul keinerley Schwierigkeit gemacht hat, und denen, so viel er weiß, das englische Ministerium sich entzogen hat, indem es ohne Zweifel damahls mit dem feindlichen Anspruch auf die Beybehaltung Malta's umgieng; daß ferner diese Angabe sich auch noch den Versicherungen durchaus entgegengesetzt findet, welche der erste Consul von Petersburg erhalten hat, seitdem die Bothschaft Sr. brittischen Majestät dort bekannt geworden ist, und die so eben durch eine, von dem Hrn. Grafen v. Markoff gestern gegebene authentische Mittheilung der Absichten seines Hofes erneuert worden sind. Woraus folgt, daß die letzte Uebermachung Sr. Excellenz des Lords Whitworth unmöglich mit der eben erlangten neuen Bestätigung der Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vereinbart werden kann, und daß man nicht umhin kann zu glauben, daß Se. brittische Majestät, besser unterrichtet, von selbst Sich beeifern werden, Sr. Excellenz andere Instructionen zu geben, als die Sie erhalten, und im Nahmen Ihrer Regierung mitgetheilt haben. Der Unterzeichnete, ꝛc." — Und die englische Nation nennt sich frey, und das Parlement repräsentirt die Nation! . . . Man übersetzt dieses ganze Factum, und es wird in diesem Blatte gedruckt erscheinen: denn es soll dem französischen Volke nichts verborgen bleiben. Wenn man die Schamlosigkeit gehabt hat, die wichtigsten Noten wegzulassen, und diejenigen, deren Original in den Händen unsrer Regierung ist, in den wichtigsten Puncten zu verstümmeln, wie kann man wohl Erzählungen von Unterredungen trauen, die durch englische Agenten gemacht werden, und vom Ministerium

seinem eigenen Interesse zu Liebe entstellt sind? Und dennoch werden 50 Millionen Menschen handgemein, um einander zu würgen! Unbegreiflich ist der Geist des Schwindels, der sich seit mehreren Monathen der englischen Regierung bemächtigt hat; sie glaubt ohne Zweifel, daß wir weder Dinte noch Waffen haben. Was bekümmert sich aber das Londner Cabinet um die Meinung Europa's und der Nachwelt? Das Parlement wird seine Adresse gemacht haben, viele Mitglieder werden durch lügnerische Berichte erhitzt worden seyn: mehr brauchen die englischen Minister nicht. Nun hat also die englische Regierung die Feindseligkeiten angefangen; indem sie einen oder zwey elende Kaufleute ruinirt hat, die, den Tractaten trauend, friedlich an unsern Küsten fuhren. Sie hat diese Feindseligkeit ohne Kriegserklärung begangen, ohne irgend eine der von den polizirten Nationen beliebten, und zwischen ihnen verabredeten Formen, mit Befolgung der verhaßten Grundsätze eines Staatsrechtes, welches sie für sich allein erschaffen hat, und das in allen Stücken barbarisch ist. Zu ihrem Leidwesen hat sich die Regierung der Republik genöthigt gesehen, um Repressalien zu gebrauchen, alle in der Miliz angeworbenen Engländer, die sich auf dem französischen Gebiethe befinden, zu Kriegsgefangenen zu erklären. In allem, was unliberal ist, wird sie England immer den Vorgang lassen; aber das französische Volk ist sich schuldig, gegen England zu verfahren, wie England gegen Frankreich verfährt. Allzu lange hat Europa sich anders betragen. Besonders weil es England die Befugniß zugestanden hat, sich ein Staatsrecht zu bilden, an das es nunmehr so sehr gewöhnt ist, hält es jede gerechte Reziprozität für eine Ungerechtigkeit."

Vom 27sten May bis 3ten Juny 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
13 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
11 Töchter.	8 " " weibl. Geschl.
	8 Kinder.
24 gebohren.	25 gestorben.

Ist also 1 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung. Künftigen 4ten Junius werden in dem sogenannten Weihenstephaner Hause dahier an der Prangers-Gasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Meubeln, Betten, Haus- und Küchen-Geräthschaften, dann eine neue leichte Chaise, welche auch einspännig gefahren werden kann, und einige Pferdgeschirre öffentlich versteigert werden; Kaufsliebhaber können sich also mit der nöthigen Barschaft versehen an obbestimmtem Tag und Ort einfinden. München, den 26sten May 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Commissione wegen.

Wenger, Commissär.

Häuser-Versteigerungen. Folgende zum bereits aufgelösten Kloster Weihenstephan gehörige Häuser werden an nachbenannten Tagen öffentlich versteigert werden: als das Haus Nro. 209. am Rochusberg den 6ten Juny, und das Haus Nro. 216. an der Prangersgasse, den 7ten Juny, jedoch mit den Bedingnissen, daß a) die höchste Genehmigung des Kaufschillings gewärtiget, und b), wenn selbe erfolgt, hieran sogleich die Hälfte bar oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster — die andere Hälfte aber in jährlichen zu 4 vom Hundert verzinslichen Fristen bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an bestimmten Tagen in den vorgenannten Häusern Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, auch bis dahin diese Häuser sich von dem kurfürstl. General-Landes-Directions-Registrator Kraus vorzeigen lassen. München, den 28. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction in ständischen Klostersachen.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Tableaux-Verkauf. Die Herren Kunstliebhaber werden höflichst benachrichtiget, daß ich eine Sammlung von Gemählden hierher gebracht habe, worunter sich vorzüglich auszeichnen: ein Weißmann, Vernet; Denner, Mignar, Osterwick, v. Deelen, Panini, Rubens ꝛc, welche im Londner Hofe, 1sten Stock, von Frühe bis Abend können gesehen werden.

Jenne von Frankfurt.

Das englische Admiral-Schiff Nelson von ersten Größe mit 74 Kanonen am Bord ist noch bis Montag den 6ten Juny im Gasthofe zum weissen Roß im Thale zu sehen. Es liegt segelfertig, um auf das erste Signal auszulaufen; der Eigenthümer, ein Seemann, bittet nochmahl höflich um geneigten Zuspruch. Das Entree ist 12 und 6 Kr., fürs Militär 3 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Juny. Hr Mathias Fingerlos, Dechant zu Mühldorf, im schwarz Bären. Hr. Reichsedler v. Rauscher auf Nieder-Traubing, ebend. Hr. Sales Riegg, Handelsmann, im gold. Hahn. Hr. Mich. Herberger, Goldschmied von Ottobeuern, ebend. Hr. M. Gampitt, evangel. Prediger zu Regensburg, ebend. Hr. Baron von Rothhafft, kurf. Kämerer von Straubing, ebend. Hr. Wipper, k. k. Fähnrich von Ollmütz, ebend. Hr. Granni, Handelsmann von Trient, im gold. Kreutz. Hr. Reisenberger, Pfarrer von Polling, ebend. HH. Didier und Bronsseaud, Ingenieurs von Paris, in der gold. Ente. HH. Sausalut, Vater und Sohn, von Brest, ebend. Hr. Bernhard Stöckel, Prior von Aldersbach, ebend. Hr. Sorge, Porcellänhändler aus Sachsen, im goldenen Hahn. Frau Magdalena Munk, Rothhändlersfrau von Mindelheim, in der Sendlingergasse 20.

Die achthundert ein und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 2. Juny 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

59. 47. 35. 85. 30.

Die 892ste Ziehung wird den 23sten Juny, und inzwischen die 5-zate Stadtamhofer Ziehung den 15ten Juny vor sich gehen.

Nro. 131. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 4 Juny.

London, den 21sten May.

Hr. Pitt ist gestern zum ersten Mahle seit der neuen Session des Parlaments in demselben erschienen, und hat den gewöhnlichen Eid abgelegt.

Gegen die holländischen Schiffe sind nun auch Kaperbriefe ausgegeben, und bereits ist ein solches Schiff, das von Surinam kam, aufgebracht worden.

St. Petersburg, den 6ten May.

Am vorigen Mittwoch eräugnete sich auf den 8 Werste von hier gelegenen Ochtascher Pulver-Werken ein schrecklicher Vorfall. Durch eine Entzündung des Pulvers in dem Gebäude, worin dasselbe getrocknet wurde, gerieth es in Brand, und flog mit allen darin befindlichen Pulver-Vorräthen in die Luft. Durch die gewaltsame Explosion und die umhergeschleuderten brennenden Materien wurden 4 in der Nähe befindliche Pulvermühlen angezündet, und in die Luft gesprengt. Von diesen warfen sich feurige Trümmer auf das Laboratorium, worin das Pulver gekörnt wird, und zündeten, und auch dieses massiv erbaute, mit einem eisernen Dache versehene Gebäude, flog mit einem entsetzlichen Krachen in die Luft. Die durch die Explosion verursachte Erschütterung, und die mehr oder minder heftigen Schläge dauerten eine volle halbe Stunde. Bey diesem Unglücke haben zwanzig Menschen ihr Leben verloren, und sechs sind schwer verwundet worden. Durch die Pressung der Luft sind viele Menschen, die sich in der Nähe befanden, in großem Schrecken fortgeschleudert worden, ohne Schaden zu bekommen. Unter anderen wurde ein Soldat, der sich in einem Flüßchen des Terreins badete, schnell aus dem Wasser gehoben, und an 20 Klafter weit auf das Land geworfen. Eine Schildwache, die bey dem ersten Getöse Schutz in ihrem Schilderhäuschen suchte, wurde mit demselben weit fortgeschleudert und blieb unversehrt. In dem, hinter den Pulverwerken anstossenden Walde sind viele Bäume entwurzelt, andere sind gespalten und zersplittert, einige ganz verbrannt. Von den benachbarten Wohnhäusern der Pulver-Arbeiter sind gleichfalls einige Theils zertrümmert, Theils verbrannt. Die aufgeflogene Pulvermasse beträgt 900 Pud. Das Unglück soll durch Ueberheitzung der Oefen entstanden seyn.

Paris, den 26sten May.

Gestern hat der erste Consul in den Tuillerien dem Senat, dem Tribunat und einer Deputation des gesetzgebenden Körpers Audienz gegeben. General d'Harville, dermahliger Vicepräsident des Senats, Trouve, Präsident des Tribunats, und Rammond, den der gesetzgebende Körper zu seinem Sprecher ernannt hatte, führten das Wort. Der erste Consul beantwortete die an ihn gehaltenen Anreden, und sprach dann lang mit den einzelnen Mitgliedern. Von dieser Unterredung hat man einige Stellen behalten, die ungefähr so lauteten: „Wir sehen uns genöthigt, Krieg zu führen, um uns gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen. Wir werden ihn mit Ruhm führen. Die Empfindungen, welche die höchsten Stellen des Staates beseelen, und die freywillige Bewegung, welche sie in dieser wichtigen Vorkommniß zur Regierung führt, sind von einer glücklichen Vorbedeutung. Die Gerechtigkeit unserer Sache wird selbst von unsern Feinden anerkannt, da diese sich geweigert haben, die von dem russischen Kaiser und dem König von Preussen angebothene Vermittlung anzunehmen, so sehr auch der Geist der Gerechtigkeit dieser beyden Fürsten von ganz Europa anerkannt ist. Die englische Regierung scheint selbst genöthigt gewesen zu seyn, die Nation in ihren officiellen Mittheilungen zu betrügen; sie hat alle Actenstücke, die dem englischen Volke die Mäßigung und das Betragen der französischen Regierung während der ganzen Negotiation hätten zeigen können, unterschlagen, und einige der mitgetheilten Noten sind in ihren wichtigsten Stellen verstümmelt. Der übrige Theil der dem Parlement vorgelegten Papiere enthält einen Auszug der Depeschen einiger öffentlichen oder geheimen Agenten. Diese Agenten allein können ihre Berichte für ächt oder unächt erklären; übrigens können dergleichen Berichte in den vorliegenden wichtigen Erörterungen von keiner Bedeutung seyn, da ihre Authenticität, wie die Wahrheit ihres Inhalts, ungewiß sind. Ein Theil ihres Inhalts ist materiell falsch, nahmentlich die Aeußerungen, die man dem ersten Consul in einer dem Lord Whitworth gegebenen Privataudienz in den Mund legt. Die englische

Regierung scheint geglaubt zu haben, Frankreich sey eine indische Provinz, und wir hätten weder Mittel, unsere Gründe zu sagen, noch uns gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen. Unbegreifliche Inkonsequenz einer Regierung, die ihre Nation bewaffnet hat, indem sie ihr sagte, Frankreich wolle sie feindlich überziehen! Man findet in den von der englischen Regierung bekannt gemachten Actenstücken ein Schreiben des Ministers Talleyrand an einen Commissär der auswärtigen Verhältnisse; dieß ist ein bloßes Zirkulare, das gewöhnlich an alle Handelsagenten der Republik ergeht, und seit Colbert in Frankreich, so wie auch bey den meisten anderen europäischen Mächten üblich ist. Die ganze Nation weiß, ob unsere Handelsagenten, wie das brittische Ministerium versichert, Militärpersonen sind. Ehe ihnen diese Stellen gegeben wurden, gehörten sie größten Theils dem Prisenrath, oder Civilverwaltungen an. Wenn der König von England Großbritannien im Kriegsstande lassen will, bis Frankreich ihm das Recht zugibt, nach seiner Willkühr Verträge zu halten oder zu verletzen, so wie die französische Regierung in officiellen und Privatbekanntmachungen zu beleidigen, dann ist das Schicksal der Menschheit zu beklagen. . . . Gewiß ist es unser Wille, unsern Enkeln den französischen Nahmen geehrt und unbefleckt zu hinterlassen. Wir werden unser Recht behaupten, in unserm Innern alle Anordnungen zu treffen, die unserer öffentlichen Verwaltung angemessen sind, und solche Mauthtarifs festzusetzen, wie sie das Interesse unsers Handels und unsrer Industrie erfordern. Welches auch die Umstände seyn mögen, so werden wir England stäts den Vortritt in Gewaltthätigkeiten gegen den Frieden und die Unabhängigkeit der Nationen lassen, und wir werden ihm das Beyspiel der Mäßigung, die allein die gesellschaftliche Ordnung erhalten kann, geben."

Im vorgestrigen Moniteur befand sich ein langer Artikel, um die Verfälschung und Unvollständigkeit der in England bekannt gemachten Actenstücke zu beweisen. Zur Begründung der ersten wird eine Note des Bothschafters vom 10ten d. in deren zu Paris übergebenem Originale von der Weigerung des russischen Kaisers, den von Frankreich gemachten Vorschlägen in Rücksicht Malta's beyzutreten, die Rede ist, welche Stelle aber in dieser Note, so wie sie zu London bekannt gemacht worden, ausgelassen ist, und zur Begründung der zweyten eine Note des Ministers Talleyrand vom 12ten dieses in Antwort auf jene Note, welche in den Londner Actenstücken gänzlich fehlt, wörtlich gegeben. Auf diesen Artikel folgt der Beschluß der französischen Regierung vom 22sten dieses, dem als Motiv der wörtliche Inhalt der königl. großbritannischen Befehle wegen des Beschlages in den englischen Häfen und der Kaperbriefe, dann die Brester telegraphische Depesche vorausgeschickt werden, worauf es heißt: „So hat also die brittische Regierung die Feindseligkeiten durch die Zugrunderichtung einiger unter dem Schutze der Verträge friedlich segelnden Kaufleute angefangen. . . . Nur ungern hat sich Frankreich genöthigt gesehen, Repressalien zu gebrauchen ꝛc.

Der englische Legationssekretär Talbot ist vorgestern wirklich von hier abgereiset. Heute wird Br. Portalis von London hier erwartet.

Briefe aus Cherbourg vom 23sten melden die Wegnahme mehrerer französ. Kauffahrteyschiffe durch die Engländer.

Am 20sten hatte nach dem Plane der Regierung die dießjährige Session des gesetzgebenden Körpers beendiget werden sollen; allein wegen der kriegerischen Verhältnisse mit England war die Prorogation dieser Behörde nicht erfolgt. Mehrere Mitglieder derselben haben sich unmittelbar an den ersten Consul gewendet, um von ihm zu erfahren, wie lange sie noch auf ihrem Posten zu bleiben hätten? die Antwort war, daß, wenn keine neuen unvermutheten Ereignisse einträten, die Session vermuthlich am 30sten May, oder spätestens am 4ten Juny geendiget werden könnte. In Ansehung der Finanzen und der Legislation sollten keine neuen Gesetzprojekte mehr vorgelegt werden; von dem Civilgesetzbuche war das Personenrecht, und von dem Sachenrecht nur die Materie von den Successionen im Reinen, und bereits promulgirt; alle übrigen Titel des Codex sollen erst in der künftigen Session dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden; eben so auch der Handelscodex, der zum Theile schon im Staatsrathe debattirt worden ist. — Der neue Ausbruch des Krieges macht noch einige Gesetzvorschläge nothwendig; wenigstens will man, sobald derselbe von England förmlich deklarirt seyn wird, wie es heißt, auch die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers zu der französ. Kriegserklärung, die nach dem Senatusconsult vom verflossenen Thermidor eigentlich dem Erhaltungssenat zusteht, erhalten. Man glaubt, daß zur Führung des Seekrieges auch noch eine besondere sehr beträchtliche Summe zur Disposition der Regierung überlassen werden wird. — Der englische Legationssekretär Talbot ist, nach Pariser Briefen, in der Nacht vom 20sten abgereiset, und mit ihm der Rest des Gesandtschaftspersonals. Einer der Adiutanten Bonaparte's war nach Dünkirchen und Boulogne abgegangen. Von der Pariser Garnison war noch eine Halbbrigade

leichter Infanterie nach Brest aufgebrochen; auch aus Orleans und Tours waren Truppen dahin auf dem Marsche.

In der Tribunatssitzung vom 23sten hielten Boissi d'Anglas, Carrion Nizas und Riouffe ausführliche und heftige Reden; Boissi d'Anglas erörterte in der seinigen die Verhältnisse anderer Mächte, nahmentlich der Pforte, Oestreichs, Neapels, Preussens, Spaniens, Rußlands und der übrigen nordischen Mächte, und suchte zu beweisen, daß England nirgends auf Unterstützung rechnen könnte. „Vielleicht, sagte er, hofft England von dem Kriege die Wiederkehr der revolutionären Maßregeln; aber die Revolution bleibt trotz des Krieges geendigt; unsre Macht, unsre Sicherheit, die Garantie des Friedens vom festen Lande, die baldige Wiederherstellung des allgemeinen Friedens liegen in diesen Worten: Die Revolution ist geendigt.“ — Am Meisten Eindruck machte Riouffe, in dessen Rede besonders eine Stelle lebhaften Beyfall erhielt, in welcher er bey Gelegenheit der Frist von 36 Stunden zur Annahme des englischen Ultimatums sagte; „Haben sie denn vergessen, was für unsre Armeen und für unsern Consul 36 Stunden sind? Wir Franzosen vermögen in 36 Stunden Alles — alles, nur keinen schändlichen Frieden zu schließen. Gebe der Himmel uns einmahl guten Wind, so werden sie lernen, was gut angewandte 36 Stunden sind.“ — Er trug darauf an, daß sich das gesammte Tribunat zum ersten Consul begeben möchte, um ihm die Gesinnungen des Tribunats zu bezeugen; der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Die in Paris befindlichen Engländer mußten sich alle vor dem Stadtkommandanten, Gen. Junot, stellen, und die Stadt Fontainebleau sollte ihnen zum Aufenthalt angewiesen werden.

Im Moniteur vom 25sten erscheint ein ausführlicher Beschluß des allgemeinen Raths des Departements vom Loiret, worin, „in Betracht, daß leichte Geschwader von schnellsegelnden Fregatten am Besten den Zweck, zur Entwaffnung des Feindes, seinem Handel wehe zu thun, seine Fischereyen und Comtoirs zu verwüsten, erfüllen würden,“ die Erbauung einer solchen Fregatte von 30 Kanonen, und zu diesem Ende die Eröffnung einer Anleihe von 300,000 Francs auf Rechnung des Departements verfügt, auch der Wunsch geäußert wird, daß alle andere Departements der Republik diesem Beyspiel folgen möchten.

Aus den neuesten holländischen Blättern, vom 21 und 23sten dieses, ersieht man, daß das Armeekorps zu Nymwegen und in der umliegenden Gegend, welches so zahlreich und so conzentrirt war, daß die Landleute bis 30 Mann im Quartier hatten, schon am 17ten dieses, in Verfolg von Befehlen, die in der Nacht vom 16ten d. angekommen waren, angefangen hatte, seinen Marsch anzutreten; am gedachten Tage passirten das 2te Regiment Husaren (ehemahls Chamboran) und 2 Bataillons der 100 Halbbrigade, von Grave kommend, über die Waal, und schon am 20sten dieses waren zu Nymwegen keine französ. Truppen mehr übrig geblieben, wogegen Arnheim, wo am 18ten d. 5000 Mann einrückten, nunmehr so voll Militär war, als vorher Nymwegen. Auch das General-Hauptquartier hatte sich von letzterer Stadt, über Zwolle, zunächst nach Coevorden begeben; der ebenfalls dahin aufgebrochene Artillerie-Train war für eine Armee von 60,000 Mann; gegenwärtig bestand das Corps unter Commando des Generals Mortier aus 9 Halbbrigaden, 7 Regimentern Cavalerie, nahmentlich 2 Husaren-, 1 Dragoner-, 2 Jäger-Regimentern, ꝛc., ferner 4 Compagnien Artillerie; es erhielt aber noch täglich Verstärkungen: der Marsch gieng über das Bentheimsche und einen Theil des Münsterschen.

Der erste Consul empfieng am 25sten im Tuillerienschlosse den gesammten Senat, das gesammte Tribunat, und eine Deputation des gesetzgebenden Körpers. Von jeder dieser drey Behörden war eine Adresse beschlossen worden, die ihm überbracht wurde. In der Adresse des Senats wurden die Worte der in den Aktenstücken abgedruckten französ. Erklärung auf die königliche Botschaft vom 8ten März: „Der erste Consul setzt seinen ganzen Ruhm darein, unversehens überfallen zu werden,“ als der edelste Ausdruck der friedfertigen Gesinnungen eines Helden, in Erinnerung gebracht. In der Adresse des gesetzgebenden Körpers hieß es: „Dießmahl verschmäht das brittische Kabinet selbst die Vorwände, deren man sich sonst aus Scham bedient. — Unser wiederaufblühender Flor, das ist die wahre Beschwerde Englands, Herrschaft sein Zweck, Zwietracht sein Mittel ꝛc.“ — Die Adresse des Tribunats enthielt ins Besondere das von Darrü vorgeschlagene Votum.

Der Moniteur vom 26. d. gibt Folgendes als den ungefähren Inhalt der oben kürzlich berührten Unterredung des ersten Consuls mit den Mitgliedern des Senats ꝛc.: „Wir sind zum Kriege genöthigt, um einen ungerechten Angriff zurückzuweisen. Wir werden ihn mit Ruhm führen. — Die Gesinnungen der großen Staatsbehörden, die freywillige Regung, vermittelst deren sie sich in diesem wichtigen Falle zur Regierung begeben, sind eine glückliche Vorbedeutung. — Die Gerechtigkeit unsrer Sache wird von unsern Feinden selbst eingestanden: sonst hätten sie sich nicht geweigert, die

Vermittlung anzunehmen, welche der Kaiser von Rußland und der König von Preussen anbothen, zwey Fürsten, deren Gerechtigkeitsgeist von ganz Europa anerkannt wird. — Die englische Regierung scheint sogar genöthigt gewesen zu seyn, in ihrer officiellen Mittheilung die Nation zu betrügen. Sie hat sich beflissen, alle Urkunden zu unterschlagen, aus denen das englische Volk die Mäßigung und das Benehmen der französ. Regierung während der ganzen Unterhandlung hätte erkennen können. — Einige der Noten, welche das brittische Ministerium bekannt gemacht hat, sind in ihren wichtigsten Stellen verstümmelt. Die übrigen dem Parlament mitgetheilten Stücke sind Auszüge von Depeschen einiger öffentlichen oder geheimen Agenten. Es ist bloß die Sache dieser Agenten, ihre Berichte zu verläugnen, oder zu behaupten, da ihre Authentizität wenigstens eben so ungewiß ist, als ihre Wahrhaftigkeit. — Ein Theil der darin enthaltenen Umstände ist materiell falsch, nahmentlich die Reden, welche der erste Consul in der besondern Audienz, die er dem Lord Whitworth bewilligte, geführt haben soll. — Die englische Regierung hat Frankreich wie eine indische Provinz angesehen, und gemeint, daß wir keine Mittel hätten, weder unsre Gründe zu sagen, noch unsre gegründeten Rechte gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen. Seltsame Inconsequenz einer Regierung, die ihre Nation bewaffnet hat, indem sie ihr sagte, daß Frankreich sie mit Krieg überziehen wollte! — Man findet in den Bekanntmachungen der englischen Regierung ein Schreiben des Ministers Talleyrand an einen Handels-Commissär. Dieß ist nichts als ein Circular nach hergebrachter Form, das an alle Handelscommissäre der Republik gleichlautend ergeht, dem Gebrauche entsprechend, welcher seit Colbert in Frankreich, und auch bey den meisten europäischen Mächten besteht. Die ganze Nation weiß, ob unsre Handelsagenten in England, wie das brittische Ministerium es behauptet, Militärpersonen sind. Ehe sie diese Aemter erhielten, gehörten sie meistens zum Prisenrath, oder zu Civilstellen. — Wenn der König von England entschlossen ist, Großbritannien auf dem Kriegsfuß zu erhalten, bis Frankreich sein Recht, die Traktate nach Gutdünken zu vollziehen, oder zu verletzen, und in officiellen sowohl als Partikularschriften die französ. Regierung, ohne daß wir darüber klagen dürften, zu beschimpfen, anerkannt haben wird, so müssen wir die Menschheit bedauern. — Sicherlich wollen wir unsern Nachkommen den französ. Nahmen stäts geehrt, stäts unbefleckt überlassen. — Wir werden unser Recht behaupten, alle Reglements, die unsrer öffentlichen Verwaltung zuträglich sind, und solche Mauthtariffe, wie das Interesse unsers Handels und unsrer Industrie sie erheischen mag, zu machen. — Welches auch die Umstände seyn mögen, so werden wir England stäts den Vorgang der heftigen Handlungen gegen den Frieden und die Unabhängigkeit der Nationen lassen, und von uns wird es das Beyspiel der Mäßigung empfangen, welche allein die gesellschaftliche Ordnung erhalten kann."

Haag, den 17ten May.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Während uns ein Krieg droht, in welchem wir freylich nicht die Haupttheilnehmer; wohl aber die Hauptschlachtopfer seyn werden, steht uns noch ein anderer Krieg bevor, den jedoch unsere Regierung durch das gewöhnliche Mittel, nähmlich durch Geschenke, abwenden wird. Es ist nähmlich von unserm Consul zu Mallaga folgendes Schreiben eingegangen:

Mallaga, vom 23sten April. „Heute Morgens habe ich einen Brief von unserm Consul Koope zu Tripolis empfangen, der vom 26sten März datirt ist, und worin er meldet, daß der Bey wegen des Ausbleibens der Geschenke, wofür der Termin mit dem Admiral de Winter auf den 24sten März bestimmt war, den Krieg in 24 Stunden erklären würde, und bereits Ordre gegeben habe, die batavischen Schiffe zu nehmen und aufzubringen. Der Consul Koope hat indeß noch einen Aufschub bis zum 24. April bewirkt; besorgt aber einen Bruch, wenn bis dahin die Geschenke nicht angekommen wären. Ich sende diesen Bericht an Admiral de Winter zu Ferrol und an alle Consuls."

Da die Ziehung der Memminger Lotterie den 1sten Juny gewiß Statt findet, so werden in der Strobl'schen Buchhandlung nur noch bis zum 31ten dieses Original-Loose für 1 Laubthaler ausgegeben. Diese an sich schon vortheilhafte Lotterie ist neuerdings noch mit Gewinnsten von 2780 Fl. an Werth vermehrt worden.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Juny Hr Strobel, Rentkasse-Buchhalter von Neuburg, im gold. Bären. Hr. Ezechiel Dwid, Opticus, im Lond. Hofe. Hr. Schleinkofer, Bijoutier von Konstanz, ebend. Hr. Reichardt, Oberförster aus Zweybrücken, im gold. Hirsch. Hr. Graf von Rambeck, k. k. Kämmrer, ebend. Hr. Graf von Lichtefeld, und Hr. Graf von Thiennes, von Wien, ebend. Hr. Kaufmann Rosen von Hamburg, im schwarz. Adler. Hr. Zialcoglon, französischer Courier, im gold. Kreuz. Hr. M. Saccege, von Padua, ebend. Hr. Emerich Graf von Telekv, aus Siebenbürgen, im gold. Hirsch. Hr. v. Hofstetten, kurfürstl. Geschäftsträger, im gold. Hahn. Ein französ. Courier von Paris nach Wien. Hr. Pfarrer Dremmel von Anzing, bey Lunglmaier.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Es ist mitten auf dem Platze, vorneheraus, über 1 Stiege, mit eigenem Eingange, ein ganz möblirtes Zimmer täglich zu verstiften, wo man auch die Kost mit oder ohne Gesellschaft haben kann. D. ü.

Es sind 2 oder 3 Zimmer nächst der Frauenkirche täglich zu verstiften. D. ü.

Nahe am Isarthore Nro. 109, in des Hrn. Obrist Reisen Behausung ist ein eingerichtetes Logis mit Bett für einen oder zwey ledige Herren zu verstiften, und gleich zu beziehen.

Feilschaften.

Weitere Versteigerung zu Benediktbeuern.

In dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern werden am 13. und 14. künftigen Monaths Juny eine ziemliche Anzahl noch vorhandener Gast- und ordinäre Betten, Komodkästen, Trümeauxtische, und Spiegel so andere Mobiliarschaft an den Meistbiethenden verkaufet; wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Den 25. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.
v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung. Das ausserhalb der Kloster-Gebäude abgesondert stehende alte Bräumeister-Haus zu Neustift mit dazu gehöriger Stallung und Hof, auch vorne daran liegenden 2 1/8 Tagwerken Anger, wird mit Vorbehalt höchster Ratification am Mondtag den 13. des nächstkünftigen Monaths Junius öffentlich versteigert, auch gleich darauf zur stückweisen Versteigerung der brachliegenden Feldgründe des Klosters Neustift geschritten werden. Freysing den 24. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Elbling.

Auf den 13. Juny werden in Freysingen durch öffentliche Versteigerung verschiedene in Postzug und so anders sehr brauchbare Pferde, Pferdgeschirre und mehrere Wägen, an den Meistbiethenden verkauft.

Eine mit 8 eisern n Federn versehene Schäse, zwey- und auch vierssitzig, brauchbar in der Stadt als wie zu Reisen, steht im kurfl. weißen Bräuhause zum Verkaufe feil.

Es ist ein Thermolämpchen, mit Maschinen und 30 bis 36 Schuhe Röhre feil, und kann als ein Aufsatz auf eisene oder irdene Oefen gebraucht werden. Wer diese zu kaufen gedenkt, beliebe sich im Zeit. Komt. zu melden.

In der schönsten Gegend von München ist ein eigenthümlicher Garten sammt einem Wohnhause, und daranstossender Wiese zum Verkauf feil. D. ü.

Bey mir Endesgesetztem sind gemäß besondern Gutheissen, und Privilegio von einem kurfürstl. hochlöbl. Collegio medico allhier eigenhändig besondere Arten elastischer Bruchbänder für beyderley Geschlecht um billige Preise zu haben, welche gemäß ihrer Leichtig- und Bequemlichkeit bey allen Verrichtungen stets unhinderlich und zurückhaltend sind. Derjenige nun, der davon Gebrauch zu machen wünscht, beliebe mir ein accurates Maß von der Dicke des Körpers um den blossen Leib genommen, nebst der Anzeige, ob es ein Nabel- Leisten Hoden- oder Sackbruch sey, ob er sich zurückbringen läßt, auf welcher Seite er sich befindet, und wann er auf beyden ist, auf welcher er am meisten heraustritt, und ob es für eine Manns- oder Weibsperson gehört, einzusenden. Briefe und Betrag sollen ebenfalls soviel möglich frey eingesandt werden. Auch werden alte Bandagen zum Ueberziehen, und Ausbessern angenommen.

Johann Georg Bösch, bürgerl. Chirurgus und Bandagist im Neubau bey St. Peter am Eck in München.

Endesgesetzter gedenkt die auf Absterben Balthasar Fichtl, und dessen Ehewirthinn an sich gekaufte, durchaus gut gebaute zweygädige Rothgärbers-Behausung, wovon auf 20 Schritte weit ein Wasser fließt, sammt Gerechtigkeit, Stallung, und Garten, Gemeinnutzung, dann mit, oder ohne übriger Zugehör, in einem Acker, 2 Tagwerken Wiesen, 2 Kapis-Stücken, dem Rothgärbers-Werkzeug, Verlage (pr. 1200 fl. im Werthe) 2 Gruben, 3 Zuglöcher, 2 Aescher, und 4 Farben bestehend, um billigen Preis aus frey r Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

Kaspar Offenbrunner, bürgerl. Sattlermeister zu Reichertshofen.

In der Residenz-Schwabingergasse Nro. 15 zu ebner Erde, sind schöne Putzsachen um geringe Preise zu haben, auch werden daselbst geputzte Sachen wieder gemacht, und zurecht gerichtet.

Eine Frau biethet ihre Dienste in folgenden Arbeiten um beygesetzte Preise an: als 1ens im Putzen der Hauben und Auffrischung der Farben für 6 kr., so wie auch anderer reicher Zeuge. 2tens im Waschen seidener Strümpfe à 5 kr. und derselben Ausstücklung. Sie logirt in der Lederergasse Nro. 81. über 3 Stiegen vorneheraus.

Versteigerung. Mondtags den 6ten Juny wird in dem ehemahligen hochreichsgräflich Törringischen Allodial-Herrschaftshause Nro. 102. zu Landshut von dem kurfürstl. Hofkasten gegenüber die Liquidation der allda sehr zahlreich vorhandenen schönen Mobilien, als

nähmlich an Spiegeln, Spiezellenchtern, Lustern, Stock- und Kasten-Uhren, verschiedenen Büchern, Kanaps, Sessoln, Kommod-, Schreib-, Bücher-, Kleider-, Henk- und Stell-Kasten, Hauskapelle-Geräthschaften, Tischen, Teppichen, Betten, Bettstätten, Bett- und Tafelzeug, Vorhängen, Gemählden, Kupferstichen, d'argent Haché, Porzellän Terre de Pipe, Zinn, Messing, Kupfer, Blech und Eisenwerk, Gefährten, so andern angefangen, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags gegen sogleich bare Bezahlung der licitando verdußerten Sachen die ganze Woche hindurch fortgesetzt, sohin zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand dieser Tage ein in Gold gefaßtes Petschierstöckchen mit einem gelben Topase vom Einlaß hinüber gegen den Buttermilchgarten verloren. Der redliche Finder wird ersucht dieses dem Eigenthümer, wohnhaft beym Spätten-Bäcker in der Schwabingergasse, über 1 Stiege gegen Erkenntlichkeit einzuliefern.

Es ist gestern nach 7 Uhr ein goldenes Reifchen verloren worden; der Finder wird höflichst ersucht, es im Zeit. Komt. gegen Belohnung abzugeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung des Jos. Burgstaller.

Bereits sind schon 14 Jahre vorüber, daß Joseph Burgstaller, gewesener Wirth zu Opperkofen, des kurpfalzbairischen Hauptkastenamts Straubing, von seiner Ehekonsortinn abwesend ist, ohne daß Letztere, ungeachtet aller Nachfrage und der selbst in dem Münchner Anzeigeblatt Nro. 32 den 11ten August 1802 eingerückten Edikteitation, von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod auch nur das mindeste habe vernehmen können. Dieser Burgstaller wird daher wiederhohlter Mahlen hiermit öffentlich vorgeladen, daß er sich vom Tag der Ausschreibung an in Zeit von 2 Monathen um so gewisser bey seiner Ehewirthinn entweder persönlich einfinde, oder doch wenigstens derselben seinen Aufenthaltsort eröffne, als sie außer dessen ad secunda Vota zu schreiten berechtigt wäre. Uebrigens werden auch alle löbl. Gerichtsbehörden im In- und Auslande gezlemend ersucht, von dem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod dieses Burgstallers entweder das kurpfalzbairische Hauptkastenamt Straubing oder Landgericht Dingolfing, oder auch nachgesetzten Anwald der Burgstallerinn gefälligst zu avisiren. Regensburg den 6. May 1803. Lict. Ant. Jos. Würth, kurf. erzbischöfl. reichserzkanzlerischer Hofgerichts- auch Consistorialadvokat des Bißthums Regensburg, als Anwald der Maria Anna Burgstallerinn, gewesenen Wirthinn zu Opperkofen, kurpfalzbair. Hauptkastenamts Straubing, dermahlen zu Englmannsberg, kurpfalzbair. Landgerichts Dingolfing, wohnhaft.

Gant-Proclam.

Das kurf. Hofgericht zu München erkannte sub dato 25. Jäner, et publ. 19. Hornung heurigen Jahrs zu Recht, daß in dem Joseph Baron v. Hörwartischen Debitwesen der Gantprozeß eintreten, und diesem zu Folge die Ausschreibung der 3 Edictstäge in gesetzlicher Form per Proclama, und wegen der Weitschichtigkeit der Sache mit den Zwischenräumen von 60 zu 60 Tagen geschehen soll; in soferne einer den gesetzlichen Termin à die publicationis der Erkanntniß dagegen nicht appellirt, oder daß solches geschehen, sich hierorts legitimirt werden würde. Da nun der bestimmte Termin verflossen, und letztere zween Fälle hierüber nicht eintraten; so wird nunmehr zur Vollstreckung oberwähnter Hofgerichts-Erkanntniß geschritten, und als erster Edictstag ad liquidandum Montag der 6te des Brachmonats, als zweyter ad excipiendum Samstag der 6te des Aerntemonats, und als dritter und letzter ad concludendum Donnerstag der 6te des Weinmonats, jeder peremptorie, sub poena præclusi, et non amplius audienti anberaumt.] Diejenigen vor Gericht noch nicht bekannten Gläubiger des Joseph Baron v. Hörwarth werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, und der Auftrag ertheilt, bey den obbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch genugsam unterrichtete, und besonders bevollmächtigte Anwälde, unter dem schon vorausgesetzten Compelle, zu erscheinen, und die sämmtlich gerichtlichen Verhandlungen gehorsamst abzuwarten. Act. München den 22. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Von Kern.

Daß Hr. D. Medizinalrath und bisheriger Regierungsphysikus Max Karl Keller seinen bisherigen Aufenthalt zu Landshut verändert, und als kurfürstl. Hofgerichtsphysikus sich nach Straubing begeben habe, wird hiermit allen seinen Freunden und Bekannten zu wissen gemacht.

Holzversteigerung. Zwischen Rieschenried und Etterschlag in der nächst an der Landsberger-Hochstrasse liegenden Kloster-Fürstenfelder-Waldung stehen 324 Klafter Münchner-Eisenmaßes, und vier Schuhe langes Buchen-Scheiter-Holz, so am Freytag den 17. Juny h. J. an die Meistbiethende, jedoch salva Ratificatione einer kurfürstl. General-Landes-Direktion versteigert werden. Kaufslustige mögen sich daher

an obbenanntem Tage frühe, bis längstens 9 Uhr im Wirthshause zu Etterschlag einfinden, wo sie sodann durch die hierzu bestellten Förster auf den Platz befraglichen Holzstandes, um daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, geführt werden sollen. Akt. den 30. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Fürstenfeld.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Hausverkauf zu Niederschönefeld.

Von Seite unterzeichneter kurfürstl. Lokal-Kommission wird man Dienstag den 14. Junius nachstehende Gebäude, und Gewerbs Konzessionen an den Meistbiethenden verkaufen, nämlich

1) Das Thorwarthaus nebst dem Thurm, und 2 kleinen Gärteln.
2) Den inneren Thurm nebst einem Anbau.
3) Die Stallung nächst diesem Thurm.
4) Die Maststallung.
5) Den sogenannten Wallfahrter-Stadl.
6) Das Zimmerhaus.
7) Das Schmidthaus, nebst der Schmidt-Konzession, und einem vollständigen Handwerkszeug.
8) Die Remise nächst dem Wasserthurme.
9) Das Bleicherhäußl nebst einem Bleichplatze.
10) Das Klostergebäude, worunter sich ganz abgesondert
   a) die Bäckerey, worauf einem künftigen Besitzer die Konzession weiß- und schwarzes Brod zu backen, nebst dem Mehlverkauf ertheilet wird.
   b) die Mahlmühle mit 3 Gängen, befindet.
11) Das Pfleghaus nebst Remise, Gemüß- und Grasgarten.
12) Das Wirthshaus, nebst Gärtl mit dem vollen Tafern-Recht.
13) Das Binderey-Gebäude.

Wenn sich auch ein Wagner etabliren wollte, so könnte selber einen vorhandenen vollständigen Wagnerwerkzeug käuflich an sich zu bringen. Von dem Kaufschilling bleibt $\frac{1}{3}$tl. verzinslich liegen, von den übrigen $\frac{2}{3}$ müssen $\frac{2}{3}$ sogleich bar erlegt, das übrige $\frac{1}{3}$ aber, kann in 3jährigen und mit jährlich 4 Proz. verzinslichen Fristen bezahlt werden.

Kaufslieblaber haben sich daher an gehörtem Tage frühzeitig einzufinden, und wird hiermit noch weiters bemerkt, daß die Käufer dieser Gebäude in Bälde auch Aecker, und Wiesen nebst den nöthigen Oekonomiegebäuden erkaufen können. Frauenkloster Niederschönenfeld den 31. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Lokal-Kommission.

Duval, Kommissär.

Versteigerung eines Angers.

Da bey der vorige Woche vorgenommenen Versteigerung der Kloster Angerischen Wiesgründe, für den sogenannten, nächst dem Gottesacker vorm Sendlingerthore liegenden Pamlanger kein der Güte dieses Grundes angemessenes Anboth geschlagen wurde; so wird hiermit zur Veräusserung dieser Wiese an den Meistbiethenden wiederhohlt, Freytag der 10. dieses anberaumt, und zugleich bemerket, daß dieser Anger 3 1/8 Tagw. 9000 Quadratschuhe in sich halte, und die zum Kloster selbst gehörigen $\frac{2}{3}$tl. Zehent mit in den Kauf gegeben werden. Kaufslustige mögen sich also an obigem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Platze einfinden. München den 1. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Scheurl.

Unterzeichneter biethet einem hiesig verehrungswürdigen Publikum, und all jenen, die ihn mit ihrem Zutrauen in Rechtssäzen und einschlägigen Angelegenheiten, welche mit Grunde gerichtlich vertheidiget werden können, beehren wollen, jederzeit seine Dienste an, und sichert pflichtmäßige Dienstleistung zu. München den 31. May 1803.

Lict. Rott, junior, kurfürstl Auditor und Hofgerichts-Advokat, wohnt Nro. 194 in der Burggasse, im Kaufm. Fent-Hause über 3 Stiegen.

Das englische Admiral-Schiff Nelson von erster Größe mit 74 Kanonen am Bord ist noch bis Montag den 6ten Juny im Gasthofe zum weißen Roß im Thale zu sehen. Es liegt segelfertig, um auf das erste Signal auszulaufen; der Eigenthümer, ein Seemann, bittet nochmahl höflich um genigten Zuspruch. Das Entree ist 12 und 6 Kr., fürs Militär 3 Kr.

Versteigerung der Apotheke zu Altenhohenau.

Nach gnädigster Entschließung, wird von Seite hierumstehender Local-Kommission die hiesige wohleingerichtete Apotheke nebst vorhandenem Apparat, dann einem hiezu bequemen ausser dem Kloster gelegenen Gebäude mit zum Theile schon vorhandenen und zum Theile leicht herzurichtenden Logis, künftigen Freytag den 10. Juny salva Ratificatione an den Meistbiethenden durch den Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Jeder Kaufslustige kann sich anmelden bey hiesiger Kommission, diese Apotheke selbst in Augenschein nehmen. Altenhohenau den 16. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Petzl, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Andechs.

Mendtag den 6ten künftigen Monaths Juny, und die darauf folgenden Tage werden von unterzeichneter kurf. Lokal Klosterkommission zu Berg-Andechs in dasigem Klostergebäude einfache und doppelte Betten, Bettstätten und Vorhänge, Wäsche, Sessel, Kästen, große und kleine Tische, Spiegel und Gemählde, verschiedene zinnene, kupferne, blechene und eisene Geräthschaften, Kutschen, Chaisen, Schlitten, so anderes an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ver-

kauft werden, welches man also hiermit den Kaufsliebhabern öffentlich kund macht, um sich an den bestimmten Tagen zu Andechs einfinden zu können.
Gegeben den 19ten May 1803.

Kurf. gnädigst aufgestellte Lokal-Klosterkommission zu Andechs.

v. Göhl, kurf. Justizrath und Landkommissär.

Hausversteigerung. Den 18. Junius Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an der Löwengrube gelegene sogenannte Kloster-Scheurer-Haus öffentlich versteigert. Hierbey kommt zu bemerken, daß die höchste Ratifikation des Kaufschillings sich vorbehalten wird; wenn diese aber erfolgt, von dem Betrag des ganzen Kaufschillings sogleich die Hälfte, entweder in barm oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster bezahlt, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins berichtiget werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tag und Zeitraum in diesem Hause einfinden, sich solches auch einstweilen vom dortigen Hauspfleger vorzeigen lassen.
München den 30. Mai 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.

X Frhr. v. Weichs, Präsident.

Bücher-Anzeige

Bey Christoph Kranzfelder, Buchhändler in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Feßlers, D., Attila König der Hunnen, mit einem schön gestochenen Kupfer aus der Geschichte Pabst Leo IV. und Attila vor den Mauren Roms gr. 8. 1803. Seiten 208. Preis 1 fl. 12 kr.

Feßlers Nahme ist zu bekannt und der Werth seiner historischen Schriften zu allgemein anerkannt, als daß ich dem Wunsche so vieler Freunde der Lektüre, die ihre müssigen Stunden mit nützlichern Büchern als bloßen Romanen zubringen wollen, nicht entsprechen sollte, eine wohlfeilere Ausgabe von seinen Schriften zu veranstalten. Ich mache den Anfang mit dem wirklich erschienenen Attila, und kündige dessen Aristides und Themistokles, der im Drucke beyläufig fünf und zwanzig Bogen in groß Octav Format betragen, und mit den zwey schön gestochenen Bildnissen von Aristides und Themistokles sammt einem gestochenen Titelblatt geschmückt werden wird, auf Pränumeration für 1 fl. 24 kr. an, und wird den Herrn Pränumeranten der schon wirklich erschienene Attila für 1 fl. erlassen; so daß beyde Werke 2 fl 24 kr. im Pränumerationspreise kosten. Der nachherige Preis ist 3 fl. Die Pränumeration bleibt bis den letzten Juny offen, und findet das Unternehmen Beyfall und Unterstützung so wird das Werk selbst in der Mitte des Monaths July ausgeliefert werden. Pränumeration wird in allen guten Buchhandlungen angenommen, oder man wendet sich in frankirten Briefen an unterzeichneten

Augsburg im May 1803.

Christoph Kranzfelder, Buchhändler.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger Gasse ist zu haben:

1) Les Femmes, leur Condition et leur Influence dans l'ordre social chez différents peuples anciens et modernes, par J. A. de Ségur, avec six Gravures, III. tom. gr. 12. Paris an XI. 803, Pap. vel., 13 fl. 45 kr.
Pap. ord., 6 fl. 54 kr.

2) Precis historique de la Revolution française, convention nationale, par Lacretelle jeune, avec 4 Gravures II. tom. 12. à Paris an XI. 803, 5 fl. 30 kr.

3) Sönner, Hofrath u. Prof., Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses in einer ausführlichen Erörterung seiner wichtigen Gegenstände, 4 Thle., gr. 8. Erlangen 803, 2 fl. 45 kr.

4) Ueber Kultur und Vertheilung der Gemeinweiden in rechtlicher und staatswirthschaftlicher Rücksicht, 8. Landshut 803, 45 kr.

5) Benfen, D. H., Materialien zur Polizey- Kameral- und Finanzpraxis für angehende praktische Staatsbeamten, 3 Bds. 1tes gr. 8. Erlangen 803, 40 kr.

6) Gröninger, A., Aurelius Augustinus Betrachtungen, Alleinreden, und Handbüchlein, übersetzt, gr. 8. Münster 803, 1 fl 12 kr.

7) Schelling, F. W. J., Ideen zu einer Philosophie der Natur als Einleitung in das Studium dieser Wissenschaft, 11. Thl. gr. 8., Landshut 803, 3 fl 36 kr.

8) Schedel, J. Chr., Archiv für den Zirkel nützlicher Wirksamkeit unter Menschen, oder Beyträge zur Ausbreitung und Berichtigung unserer Kenntnisse in den Fächern des Handels und der Schifffahrt, 11. Bds. 1tes gr. 8. Münster 803 brosch. 1 fl. 48 kr.

9) Cadet de Veaux, über die Benützung der Knochen aller Thiere, welche zeither als unnütz weggeworfen wurden; oder Unterrichte wie man aus allen rohen und gekochten Knochen, ein angenehmes, kräftiges und wohlfeiles Nahrungsmittel fast ohne alle Mühe und Kosten bereiten kann, 8. Leipzig 803 brosch. 9 kr.

10) Schäffer, Dr. J. Ch. G., Beschreibung und Heilart der gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, neue vermehr. Auflage gr. 8. Regensburg 803, 3 fl.

11) Oeggl, Dr., u. Dr. Rüschlaub. Hygiea, 11. Bds. 1tes gr. 8. Frankf. 803, brosch. 45 kr.

12) Schlegel, Fr., Europa eine Zeitschrift, 11. Bds. 1s. gr. 8. Frankf. 803, 1 fl 30 kr.

13) Mathisson, J., Gedichte. 3te verm. Aufl., Taschenformat Zurich 803. und J. G. Salis Gedichte, 4te verm. Aufl., ebend 3 fl.

Nro. 132. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 6. Juny.

München, den 6ten Juny.

Heute Morgens um 4 Uhr ist unser durchleuchtigste Kurfürst nach Ansbach abgereiset.

Regensburg, den 1sten Juny.

Die k. k. geheime Hof- und Staatskanzley hat an den kurböhmischen Comitialgesandten unterm 19ten May ein Rescript von mehreren Bogen erlassen, worin die Rechtmäßigkeit gewisser Zueignungen von den Pertinenzien säkularisirter Reichsstifte ꝛc. in den östreichischen Landen in Schwaben ausführlich deducirt, jedoch zugleich sich dahin geäußert wird, daß die, den ausgestellten Grundsätzen entgegen, von den Behörden in Beschlag genommenen Gegenstände bereits zurückgegeben worden seyn, daß alles überhaupt mit der größten Unparteylichkeit geprüft werden soll, und daß man auch noch — jedoch ohne Consequenz — besondere Rücksichten eintreten lassen würde. Dieses Rescript hat am 27sten May der kurböhmische Comitialgesandte der Reichsversammlung in Circulo mitgetheilt. Es scheint nicht zum Drucke befördert werden zu sollen.

Erlangen, den 3ten Juny.

Den 31sten v. M. rückten beyde königl. preuß. Regimenter von Unruh und von Laurenz ins Lager bey Fürth. Ihre Maj. der König und die Königinn treffen den 4ten dieses zu Fürth ein. Tags darauf ist Special-Revüe, und die zwey folgenden Tage Manöuver.

Mannheim, den 3ten Juny.

Den 2ten dieses langten Se. kurfürstl. Durchleucht nebst Dero Gefolge hier an. Am 7ten dieses ist die feyerliche Huldigung, wozu im Schloßhofe der Thronhimmel errichtet wird.

Paris, den 29sten May.

Gestern kündigten die Staatsräthe Regnault, Real und Jollivet im Nahmen der Regierung dem gesetzgebenden Körper den Schluß seiner dießjährigen Session an.

Der heutige Moniteur enthält einen in mehrere Titel und Capitel abgetheilten weitläufigen Bericht, die Caperey betreffend. Ein Abschnitt desselben handele von den Belohnungen, welche denjenigen, die feindliche Schiffe aufbringen, zu Theil werden sollen.

Die Territorialbank hat ihre Zahlungen eingestellt.

Die zu 5 v. h. consolidirten Fonds sind seit gestern wieder ungefähr um 1 Prozent gestiegen.

Man bemerkt einen ziemlich lebhaften und bis auf die zurückgekehrten Emigrirten sich erstreckenden Eifer, um Dienste gegen England zu nehmen.

Gestern hat der hiesige Handelsstand eine Versammlung gehalten, worin, wie es heißt, beschlossen worden ist, ein Linienschiff erbauen und der Regierung anbiethen zu lassen.

Die am 18ten dieses von Jersey nach S. Malo gekommenen englischen Fahrzeuge mit Parlementärflagge hatten französische Handwerker dahin gebracht, die der Gouverneur von Jersey, Lord Gordon, wie es hieß, auf Vorstellung der Einwohner hatte hinwegschaffen lassen.

Das heutige Journal la Clef du Cabinet enthält: „Man versichert, daß die französischen Truppen seit dem 20sten dieses Hannover besetzt haben.“ Das Journal des défenseurs de la patrie sagt das Nähmliche. (Bleibt noch immer unverbürgt).

Die Zahl der in Paris befindlichen Engländer, welche nun als Geissel nach Fontainebleau kommen, wird in französischen Blättern zu ungefähr 800 angegeben.

Bey der jetzigen Lage der Dinge, nach welcher Malta als der hauptsächliche ostensible Grund des neuen Krieges erscheint, gewinnen die folgenden Aktenstücke der im vorigen Jahre nach London gekommenen Malteser Deputation um so mehr historischen Werth, als sie erst in den letzten Zeiten bekannt gemacht wurden, und diese späte Publizität ohne Zweifel mit dem einmahl gefaßten, auf alle Weise populär gemachten Entschluß Englands, Malta nicht fahren zu lassen, in enger Verbindung stand.

„Auszug eines Briefes der Deputirten von Malta und Gozzo an ihre dortigen Constituenten. „London, den 2ten März 1802. Erlauchteste Herren! Wir trafen hier am 1sten Febr. ein. Am 4ten schrieben wir an den Minister Lord Hobart, und meldeten ihm, daß wir als Deputirte in dieser Hauptstadt angekommen wären, um die Forderungen unsrer Mitbürger anzubringen. Zufolge die-

ses Briefes ließ der Minister den Deputirten durch Sir Alexander Ball bekannt machen, sie würden wohl thun, wenn sie so schnell als möglich auf ihre Rückreise dächten; er gab als Ursache an, daß ihr hiesiger Aufenthalt Frankreichs Eifersucht erregen, und sofort den Abschluß der Definitiv-Friedensartikel verhindern würde; und daß er sie aus Staatsursachen nicht in seiner Expedition empfangen, oder ihnen Audienz geben könnte; daß er ihnen aber erlauben wollte, als Privatleute in sein Haus zu kommen, wo er ihr Gesuch anhören würde. Am 8ten Febr. wurden wir vom Minister angenommen, und er hörte geduldig alle Ursachen an, wegen deren wir nach London geschickt worden waren, vornehmlich um bey der brittischen Regierung im Nahmen unsrer Nation wider den Abtritt unsrer Insel an die Johanniter-Ritter zu protestiren, und alle die Ursachen, um derentwillen wir das Recht dieses Ordens auf die Oberherrschaft der Insel nicht anerkennen, und die standhafte und wirksame Widersetzlichkeit, zu welcher wir uns entschlossen hätten, um die Rückkehr des Ordens in unser Mutterland zu verhindern. Auf diese Vorstellung antwortete der Minister, daß die englische Regierung sich das Glück der Malteser würde angelegen seyn lassen, und daß der Ausschlag uns beweisen würde, daß die Rückkehr des Ordens nach Malta vermittelst der Vorkehrungen, welche die englische Regierung nähme, die Einwohner in Malta in Sicherheit zu stellen, vortheilhaft seyn würde. Wir überreichten gestern mit Genehmigung des Sir Alexander Ball das beygeschlossene Memorial, und erwarten seine Antwort. Wir sind u. s. w.“

„Die Abgeordneten des außerordentlichen Congresses in Malta und Gozzo, bestehend aus den Befehlshabern der Bataillons und den Stellvertretern jeder Stadt oder jedes Burgfleckens, haben die Ehre Sr. Excellenz dem Lord Hobart, Sr. brittischen Majestät Kriegsminister, folgendes Memorial laut der Instructionen ihrer Constituenten vom 9ten Nov. 1801 vorzulegen. Mylord! Die Einwohner von Malta haben mit der lebhaftesten Betrübniß und dem äußersten Erstaunen das harte und unverdiente Geschick vernommen, welches ihnen durch die Rückkehr des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem auf die Inseln Malta und Gozzo zugedacht ist. Die Abtrinnigkeit und Verrätherey, deren sich dieser Orden schuldig gemacht hat, wird in den Jahrbüchern der Welt einen eben so auffallenden Zeitabschnitt bilden, als der ist, in welchem wir der despotischen Herrschaft desselben abermahls unterworfen werden, nachdem er uns, aller seiner Versprechungen und Verbindlichkeiten treulos uneingedenk, einem Heere preisgegeben hatte. Das Urtheil, welches eine unparteyische Nachwelt über diese Verhandlungen fällen dürfte, wird dem Zeitalter, in welchem wir leben, gewiß nicht zur Ehre gereichen, und wir sehen bereits die Klagen und Vorwürfe voraus, womit uns die späteste Nachkommenschaft beladen würde, wenn wir uns vor dem großmüthigen und gerechten Richterstuhle, den wir glücklicher Weise anzurufen Gelegenheit haben, durch eine unwürdige Furchtsamkeit Stillschweigen auflegen ließen. Wir übergehen die vielen Ursachen, Mylord, die wir haben auf den Orden der Johanniter-Ritter erbittert zu seyn.“ Die Fortsetzung folgt).

Vor 5 Jahren wurden aus der Insel St. Peter bey Sardinien von Korsaren aus Tunis sehr viele Menschen weggekapert, und sogar aus dem dortigen französischen Consulatshause 120 Menschen, die sich dahin geflüchtet hatten, fortgeführt. Nun hat der französische Handlungs-Commissär dahier die unentgeldliche Freylassung aller dieser Menschen aus der Sklaverey bewirkt. — Ueberdieß hat derselbe auf Ersuchen und Kosten einer wohlthätigen Gesellschaft in Cagliari von dem dasigen Dey alle Sardinier, die sich in den Staaten von Tunis als Gefangene und Sklaven befanden, 630 Menschen, für 100,000 Thaler losgekauft. — Diese menschenfreundliche Handlung hat (sagt der Moniteur; worin dieß zu lesen ist) den ersten Consul, in dessen Nahmen Alles geschah, aufs Neue in diesen Gegenden verherrlichet.

Der aus Regensburg rappellirte Hr. Matthieu wurde gegen den 20sten May hier erwartet. Er erhält die Stelle eines Jurisconsulte au Departement des relations exterieures, welche der noch lebende ehrwürdige Greis Pfeffel ehedessen bekleidete.

Der berühmte Hr. Hofrath Harles zu Erlangen ist zum ordentlichen Mitgliede unsers National-Instituts aufgenommen worden.

Das englische Blatt, Morning-Post, sagte am 11ten May: „Seit der Eröffnung der Negociationen zwischen diesem Lande und Frankreich haben sich die französischen Journale keine einzige beleidigende Reflexion gegen die brittische Regierung erlaubt. Wenn man nicht offenbar in der Classe der mordbrennerischen Schriftsteller bleiben will, so ist diese einzige Bemerkung hinreichend von unserer Seite alle Träger von Verläumdungen und schamlosen Ausstreuungen zu entwaffnen.“

Dieß hat aber das Journal, True Briton, nicht gehindert, eine Correspondenz einzurücken, worin die französische Regierung angeklagt wird, mit Oestreich und Preußen eine Coalition geschlossen zu haben, um alle andere europäische

Staaten zu verschlingen. Der Anfang würde mit Hamburg, Lübeck, Bremen, Hannover gemacht; hierauf käme die Reihe an Hessenkassel, Sachsen, Schweden, Dänemark ꝛc.; mit Rußland würde sie geschlossen!!!

London, den 24sten May.

Die gestrige Sitzung des Parlaments war zur Discussion der von der Regierung bekannt gemachten Aktenstücke in Betreff der Unterhandlungen und Streitigkeiten mit Frankreich bestimmt; noch findet man aber nichts in unsern öffentlichen Blättern über diese ohne Zweifel sehr interessant gewesenen Verhandlungen. Der Times und der Morning Chronicle äußern sich hierüber, wie folgt: „Wir, so wie die Verfasser der übrigen Journale, sind heute außer Stand, dem Publikum von dem, was gestern in dem Unterhause vorgegangen ist, Nachricht zu geben. Die Gallerien sind erst um halbe 4 Uhr eröffnet worden, und man hat den Berichtgebern der öffentlichen Blätter den Eintritt verlagt; so hatte es der Redner des Hauses befohlen. Als das Publikum in Masse erschien, zeigte es sich, daß bereits alle Plätze im Voraus besetzt waren. Alle Zu- und Eingänge waren gestopft voll Menschen. Kaum konnten noch 4 bis 5 Personen mit Gefahr, Arme und Beine zu brechen, durchdringen. Kein Journalist kann von den Debatten Rechenschaft geben. Wenn man indessen haben will, daß die Nation unterrichtet werde, so wird man andere Maßregeln ergreifen, und es möglich machen müssen, die Parlamentsreden mitzutheilen.“

Die in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses gemachten Motionen wegen Unvollständigkeit der von der Regierung publizirten Aktenstücke betreffen hauptsächlich neue Vorschläge, welche die französische Regierung seit der Abreise des Lords Withworth gemacht haben soll, die russ. Vermittlung, und das Zurückbleiben der beyden Legationssecretäre Talbot und Portalis zu Paris und London. Lord Hawkesbury antwortete hierauf, er wisse nicht, ob Hr. Portalis London verlassen habe, und was Hrn. Talbot betreffe, so sey er bloß zu Paris zurückgeblieben, um über die Erhaltung der gesandtschaftlichen Papiere zu wachen, und sich der allenfalls noch zu Paris befindlichen Engländer anzunehmen; Frankreich habe übrigens wirklich auf eine indirecte Art seine Bereitwilligkeit erklären lassen, einzuwilligen, daß Malta noch eine gewisse Zeit in den Händen Englands bleibe, dagegen für eine gleiche Zahl von Jahren die Besetzung von Otranto und Tarento im Königreich Neapel verlangt; was Rußland betreffe, so habe er bloß im Allgemeinen seinen Wunsch für die Beybehaltung des Friedens geäußert, keineswegs aber förmlich seine Vermittlung angebothen, und im Ganzen seyn alle diese Dinge von Frankreich nur in der Absicht in Anregung gebracht worden, um Zeit zu gewinnen. — Im Oberhause, wo ähnliche Motionen gemacht wurden, antwortete der Minister Lord Pelham, allein nur ganz im Allgemeinen, und jede nähere Erklärung verweigerad.

Fortsetzung der königl. Deklaration vom 13ten May. „Wenn aber diese Veränderungen durch Thatsachen, welche von anderen Parteyen beym Tractate herrührten, Statt hatten, wenn die französische Regierung nach dem Systeme, eben denselben Orden, dessen Unabhängigkeit er bedungen hatte, außer Stand zu setzen sie zu erhalten, gehandelt zu haben scheint, so wird man wahrlich Sr. Majestät Ihr Recht, die Insel unter solcherley Umständen fortwährend zu besetzen, nicht streitig machen. Es ist unläugbar, daß die Einkünfte der beyden spanischen Zungen durch Se. katholische Majestät dem Orden entzogen worden sind, und daß ein Theil der italiänischen Zunge, durch die ungerechte Vereinigung von Piemont, Parma und Piacenza mit dem französischen Gebiethe, der That nach von Frankreich abgeschafft worden ist. Der Kurfürst von Baiern ist von der französischen Regierung bewogen worden, die Güter, welche der Orden in seinen Staaten besitzt, zu sequestriren, und es ist ausgemacht, daß die nähmliche Regierung den Gedanken, die russischen Zungen von dem Reste des Ordens zu trennen, nicht allein genehmigt; sondern auch aufgemuntert hat. Da also das Betragen der französischen und der spanischen Regierung, bald unmittelbar, bald mittelbar, zu den im Orden eingetretenen Veränderungen beygetragen, und hierdurch seine Mittel zu Erhaltung seiner Unabhängigkeit zerstöhrt hat, so ist die Nicht-Vollziehung des Art. X. des Tractats von Amiens jenen Regierungen; nicht aber Sr. Majestät, zuzuschreiben. Dieß wäre die gerechte Folgerung aus der Nicht-Vollziehung des gedachten Artikels, wenn anders derselbe als eine für sich bestehende Uebereinkunft betrachtet werden könnte. Es muß aber bemerkt werden, daß dieser Artikel nur einen Theil von einem Friedenstractate ausmacht, dessen sämmtliche Theile untereinander in Zusammenhang stehen, und dessen Bedingungen, nach dem bey allen Tractaten geltenden Grundsatze, in ihrer wechselseitigen Beziehung auf einander ausgelegt werden müssen. Se. Majestät hatten sich entschlossen, durch den Friedenstractat darein zu willigen, die Insel Malta fahren zu lassen, und sie dem Orden des heil. Johannes zu übergeben, unter der Bedingung, daß derselbe neutral und

unabhängig bliebe. Eine weitere Bedingung aber mußte nothwendig sehr dazu beygetragen haben, Se. Majestät zu einer so wichtigen Bewilligung zu bewegen; dieß war die Willfährigkeit der französischen Regierung, durch die Art. VIII. und IX. des Tractats, welche die Integrität des türkischen Reiches und die Unabhängigkeit der jonischen Inseln festsetzen, zur Sicherheit der Levante beyzutragen. Nichtsdestoweniger haben Se. Majestät seitdem erfahren, daß die französische Regierung in Ansehung dieser beyden Gegenstände feindselige Absichten gehabt, und sogar eine Theilung des türkischen Reiches angegeben hat. An diesen Absichten kann nicht mehr gezweifelt werden: sie sind durch die officielle Bekanntmachung des Obersten Sebastiani, durch das Betragen dieses Offiziers und der anderen französ. Agenten in Aegypten, Syrien und den jonischen Inseln, und durch das eigene, klare und ausdrückliche Geständniß des ersten Consuls in seiner Unterredung mit Lord Whitworth, der Welt offenbar geworden. Se. Majestät hatten also Grund, die französische Regierung für entschlossen zu halten, diejenigen Artikel des Friedenstractats, welche die Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches und der jonischen Inseln bedungen, zu verletzen; demnach konnten Sie vernünftiger Weise die Insel Malta nicht räumen, bevor Sie nicht einige andere, gleichmäßige Sicherheit in Rücksicht auf jene wichtigen Gegenstände erhielten. Se. Majestät sehen sich also unwidersprechlich berechtigt, in Bezug auf das Betragen Frankreichs seit dem Friedenstractate, und auf die Wichtigkeit der in den Bedingungen des Tractats begriffenen Gegenstände, unter den gegenwärtigen Umständen die Räumung der Insel Malta zu verweigern. (Die Fortsetzung folgt).

Constantinopel, den 25sten April.

Kein Gesandter ist hier so beschäftigt, wie der französische, und keiner genießt eines so großen Ansehens. Gen. Brüne ist fast täglich in Conferenzen mit den Ministern der Pforte, und nur er scheint hier zu unterhandeln. Alles wird aber geheim gehalten, jedoch behauptet man hier allgemein, daß an einer Allianz mit der Pforte gearbeitet werde. — Und diese wird vielleicht geschlossen, ehe der neue englische Gesandte, Hr. Drummond, der täglich erwartet wird, hier ankommt.

Russische, türkische, englische, östreichische, spanische, neapolitanische und republikanische Schiffe sind in solcher Menge hier, daß man sich nicht erinnert, so viele gesehen zu haben. Sie segeln in das schwarze Meer, und wollen Getreide laden. Bald wird das pohlnische Getreid den Weg über das schwarze Meer nehmen.

Gemählde-Versteigerung. Mittwoch frühe um 9 Uhr wird im Londner Hofe, 1stem Stock, eine Versteigerung von Gemählden gegen bare Bezahlung gehalten werden, welche täglich daselbst zu sehen sind.

Bey Unterzeichneter ist im Drucke erschienen und zu haben: Die nach dem dem Regierungsblatte beygelegte Tabell-Formular in Betreff der Feuer-Requisiten-Verzeichniß, zur größern Bequemlichkeit sämmtlicher kurfürstl. Land- und Pfleggerichte ꝛc. abgefaßte Tabelle, auf gutes Schreibpapier der Bogen für 12 Kr.; wie auch allgemeine Feuer Verordnung vom 30sten März 1791, das Stück für 24 Kr.

Franzische Hofbuchdruckerin.

Wir endesgenannte Optici geben uns hiermit die Ehre, einem hochansehnlichen Publikum unsere Ankunft allhier bekannt zu machen, und zugleich anzuzeigen, daß wir alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigen, und solche bloß von Kronen- und Krystallglas geschliffen werden, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch die etwa verlorene natürliche Sehkräfte in kurzer Zeit wieder erhalten. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Nahsichtige, als auch solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Sicht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen; wobey keineswegs zu besorgen ist, daß die Augen angegriffen, und noch mehr geschwächt werden; denn bloß bey Vergrößerungsgläsern findet diese Besorgniß Statt. Vielmehr wird man ganz dadurch das Gegentheil gewahr werden. Wir verkaufen auch kleine und große Mikroscope in verschiedenen Sorten, desgleichen Telescope, Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata, auch sehr gute Staarbrillen u. dgl. m. Des Erfolgs gewiß bitten wir zunächst nur um Prüfung und Untersuchung, auch um geneigten Zuspruch.

Unser Logis ist im Landnerhof über 1 Stiege N. 10.

M. S. Ansbacher et Compagnon.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Juny. Hr. Wilhelm Faul, Kaufmann von Augsburg, im gold. Hirsch. Frau von Mühlholz, Regierungsrathsfrau von Amberg, im gold. Kreuz. Dr. Meyer, Kaufmann von St. Gallen, im schwarz. Adler. Hr. Ambros, Tuchscheer von Passau, beym Metzger. Dr. Hr. Sadbavini, Kaufmann von Augsburg, im schwarz Adler. HH. Hocker und Malz, Kaufleute von Linz, durchaus. Hr. Sonig, Kaufmann von Wien, im schwarz. Adler.

Nro. 133.

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 7 Juny.

Berlin, den 26sten May.

Vorgestern sind des Königs und der Königinn Majest. von hier nach Potsdam abgegangen, haben daselbst übernachtet, und sind von da gestern nach Pietzpuhl bey Magdeburg, wo Se. Majest. der König die Revüe über die Magdeburgischen Regimenter halten werden, abgereiset.

Hannover, den 24sten May.

Der Wunsch, einen russisch-kaiserl. Bevollmächtigten hier zu sehen, erneuert das Gerücht, daß er heute bereits hier angekommen sey.

Morgen wird das Feldcommissariat nach Osnabrück abgehen.

London, den 27sten May.

Nach den neuesten Berichten aus dem Haag vom 27sten dieses war der dortige englische Gesandte, Hr. Liston, noch nicht abgereiset. Wegen des Geschwaders unter Befehl des Admirals de Winter war man dort ziemlich außer Sorgen, weil man voraussetzte, daß es im Vorgebirge der guten Hoffnung, wohin es aus dem mittelländischen Meere beordert worden, angekommen seyn würde, ehe die englischen Befehlshaber Ordre haben konnten, es anzugreifen.

In einer Oberhausdebatte vom 13ten dieses sagte der Bischof von S. Asaph: der vorliegende Gegenstand sey nicht der Mühe werth, länger verhandelt zu werden, da nächstens eine weit wichtigere Materie an die Tagesordnung kommen, und dann die Rede seyn müsse, den Uebermuth eines — er wisse nicht, wie er sich ausdrücken soll — wo nicht eines Feindes, doch des allerverabscheuungswürdigsten Freundes, zu bezähmen.

Fortsetzung der königl. Deklaration vom 18ten May. „Dennoch hat, ungeachtet eines so klaren und unbestreitbaren Rechtes, die französische Regierung in den peremptorischsten und drohendsten Ausdrücken Sr. Majestät die Alternative der Räumung von Malta oder der Erneuerung des Krieges vorgelegt. Wenn die ehrgeizigen und Vergrößerungs-Absichten, welche solchergestalt seit dem Abschluße des Friedenstractats von der französischen Regierung an den Tag gelegt worden sind, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät so besonders auf sich gezogen haben, so ist es Ihnen ebenfalls unmöglich gewesen, die wiederhohlten Unwürdigkeiten, welche diese Regierung Ihrer Krone und Ihrem Volke angethan hat, nicht zu empfinden und zu rügen. Der Bericht des Obersten Sebastiani enthält die grundlosesten Winke und Beschuldigungen gegen die Regierung Sr. Majestät, gegen den Befehlshaber Ihrer Macht in Aegypten, und gegen die brittische Armee, welche sich in diesem Lande befand. Man kann diesen Bericht nicht als eine Partikular-Bekanntmachung ansehen; er ist anerkannt worden, und sein Inhalt ist ein unwidersprechlicher Beweis, daß es ein Amtsbericht eines akkreditirten Agenten ist, von der Regierung officiell bekannt gemacht, an die er gerichtet ist, und die ihm dadurch ihre ausdrückliche Genehmigung beygelegt hat. Kaum war der gedachte Bericht erschienen, so erfuhr dieses Land eine neue Unwürdigkeit in einer von dem ersten Consul Frankreichs an den gesetzgebenden Körper gerichteten Mittheilung. In dieser Darstellung wagt er es, als erste Obrigkeit jenes Landes, zu behaupten: „Daß Großbritannien allein es mit der Macht Frankreichs nicht aufnehmen könne" — eine Behauptung, die eben so grundlos als unschicklich war, die durch die Ereignisse mehrerer Kriege, und ganz besonders durch die des letzten Krieges, widerlegt wird. Eine solche Behauptung, in der feyerlichsten Urkunde der Regierung vorgebracht, und demnach bestimmt, gegen alle Mächte Europa's anerkannt zu werden, konnte unmöglich anders betrachtet werden, als wie eine offentliche Ausforderung an Se. Majestät, und an ein tapferes und mächtiges Volk, welches zugleich den Willen und die Kraft hat, die gegründeten Rechte seines Königs und seines Vaterlandes gegen jede Beleidigung und jeden Angriff zu vertheidigen. Das Betragen des ersten Consuls gegen den Bothschafter Sr. Majestät bey seiner Audienz, in Gegenwart der Minister der meisten Souveräne und Staaten Europa's, ist eine neue Anfechtung von Seite der französischen Regierung, die es unschicklich wäre, bey der gegenwärtigen Gelegenheit unerügt zu lassen, und die Erklärung, welche nachmahls von dieser Verhandlung gegeben worden, kann eher als eine Erhöhung denn als eine Minderung des

Schimpfes betrachtet werden. Zu der nähmlichen Zeit, wo Se. Majestät wegen einiger von den oberwähnten Puncten Genugthuung und Erklärungen verlangten, versuchte der franz. Minister zu Hamburg, die Einrückung des gröbsten und schimpflichsten Pasquills gegen Se. Majestät in einem öffentlichen Blatte dieser Stadt zu erlangen, und als er deßhalb Schwierigkeiten fand, machte er seinen officiellen Charakter als Minister der französischen Republik geltend, um die Bekanntmachung auf Befehl seiner Regierung in der Zeitung des Senats dieser Stadt zu verlangen. Der Hamburger Senat hielt für gut, der auf solche Weise ergangenen Requisition zu willfahren: demnach ist die Unabhängigkeit dieser Stadt verletzt worden; demnach haben die Drohungen der französ. Regierung aus einem freyen Staate das Vehikel gemacht, welches unter ihrer Auctorisirung die beleidigendsten und grundlosesten Verläumdungen gegen Se. Majestät und Ihre Regierung verbreitete. Se. Majestät könnten zu dieser Reihe von Unwürdigkeiten das wiederhohlte Verlangen der französischen Regierung, in Ansehung der Preßfreyheit eine Veränderung in der Verfassung und den Gesetzen dieses Landes Statt finden zu lassen, hinzufügen."

(Der Beschluß folgt.)

Paris, den 29sten May.

Am 25sten dieses hielt der gesetzgebende Körper eine Sitzung, in welcher Ramond im Nahmen der an den ersten Consul geschickten Deputation über die erhaltene Audienz Bericht erstattete; als förmliche Antwort des ersten Consuls auf die übergebene Adresse führte er diese Worte an: „Wir werden die Waffen nur, um einen ungerechten Angriff abzuschlagen, wieder ergreifen. Den Frieden werden wir haben, sobald wir ihn mit Ehren haben können." Als eine Aeußerung, die der erste Consul in vertrauter Unterredung hinzugesetzt, führte er unter anderen diese an: das Manifest der englischen Regierung wäre im Grunde selbst das beste Manifest, welches die französische hätte erlassen können, um die für den Ruhm und die Sicherheit des französischen Volkes zu treffenden Maßregeln zu rechtfertigen.

Der Moniteur vom 27sten d. enthält nichts, was auf die Zeitumstände Bezug hätte. Die 5Procent waren seit der eingetretenen kriegerischen Krisis zwischen 47 und 48 geblieben, ohne mehr zu fallen, so wie auch zu London die consolidirten 3Procent bis zum 21sten d. nicht unter 59 gefallen waren. Man las in französischen Blättern Berichte aus London vom 21sten d., nach denen am 20sten d., nach einer besonders langen Sitzung des Staatsraths, ein Staatsbothe nach Paris mit Depeschen an Hrn. Talbot abgeschickt worden war, so daß es, wie diese Berichte sagten, noch Personen gab, die nicht ohne alle Hofnung waren, daß es mit dem Ausbruche des Krieges nicht weiter kommen würde.

„Es ist zu bemerken, sagt ein französ. Journal, daß ganz gewiß in keinem französischen Seehafen Gewaltthätigkeiten gegen englische Schiffe begangen wurden; man müßte doch etwas davon gehört haben; die Minister werden auch sicher keine Thatsachen anführen können; die Handels-Agenten, die Frankreich nach England geschickt hatte, sind lauter betagte Leute, ehemahlige Mitglieder des Prisenrathes, weder Ingenieurs, noch Krieger; nur der einzige Br. Mares hatte ehemahls gedient. Es ist auch keine Reklamation gegen sie von Seite Englands gemacht worden. Die Instruction an den französischen Agenten in Dublin ist nichts besonders; seit Colberts Zeiten ist keine Nation, die nicht welche der Art ertheilt. Hat man denn nöthig, durch Handelsagenten die Plane der englischen Seehäfen ꝛc. aufnehmen zu lassen, während man sie alle besitzt? Die Begierde Englands, aus dem jetzigen Kriege einen Landkrieg zu machen, erhellt auch aus folgender Nachricht, die ein englisches Journal gibt: Partikular-Briefe aus Paris, sagt es, versichern, General Massena werde das Commando in Italien übernehmen (es ist dem General Mürat übertragen) und General Moreau in Deutschland kommandiren (die einzige Armee, welche den deutschen Boden betreten wird, ist gegen Hannover bestimmt; sie steht unter den Befehlen des Generals Mortier) und General Macdonald in Holland."

Noch ist zu bemerken, daß die Angabe Hamburgischer Blätter im Betreffe der zu Petersburg an den Br. Colbert gethanen Erklärung, in anderen deutschen Zeitungen, unter dem Datum Wien, auf folgende, etwas verschiedene Art erscheint: Rußland werde die strengste Neutralität bey einem Bruche zwischen Frankreich und England beobachten, insofern das Hannöverische unangetastet, und die Schiffahrt der Elbe ungestöhrt bleiben werde. — In Ansehung des Majors von der Decken, welchen die hannöverische Regierung nach Berlin geschickt hatte, melden öffentliche Blätter, daß er sich nur 2 Tage dort aufgehalten hatte, und sodann weiter nach Petersburg gereiset war.

Ein Theil der italiänischen Armee, der an die Gränzen des Kirchenstaats vorgerückt ist, und von da zur Wiederbesetzung der militärischen Positionen, welche wir vor dem Frieden von Amiens in dem Königreiche Neapel inne hatten, bestimmt ist

seyn scheint, wird dem Vernehmen nach von dem Gen. Gouvion St. Cyr kommandirt werden.

Der französische Arzt Joseph Bressy hat ein Werk über die Einwirkung des Organisms auf einen fremden Organism geschrieben. Im 23sten Kapitel handelt er von Uebertragung des Lebensfluidum von einem Individuum zum andern durch die Berührung. Er beweiset hier die Gefahr der Beywohnung für ein junges Mädchen, wenn der Mann schon Greis ist, und warnt für die Gewohnheit alter Weiber, sich durch Kinder im Bette zu erwärmen, welche letztere entkräftet werden, während die Alte sich stärkt. Er erzählt dabey, daß er einst eine gichterische Dame dadurch geheilt habe, daß er Tag und Nacht ein lebendiges Thier auf die leidenden Theile legte. Das arme Thier starb an der Gicht, und die Dame wurde gerettet.

Mainz, den 28sten May.

Der Truppenmarsch aus unsern Departementen nach Holland wird ununterbrochen fortgesetzt. Im Donnersberg bleiben nur einige Tausend, und in den Saar- und Rhein-Mosel-Departements einige Hundert Mann zurück; auch aus der Gegend von Luxemburg, Thionville ꝛc. ist alles disponible Militär aufgebrochen. Aus Luxemburg geht ein starker Artillerietrain nach Nymwegen ab, und von Metz aus setzen sich mehrere Compagnien Artilleristen (vom 5ten Kanonier-Regiment zu Fuß) in Bewegung. Zahlreiche Transporte von Munition bedecken alle Strassen. — Die Bestimmung der Armee, die sich seit 6 Wochen am Unterrhein gebildet hat, ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Ein Courier von Paris hat, nach sicherem Vernehmen, dem Obergeneral Mortier den Befehl überbracht, die sämmtlichen Besitzungen und Lande des Königs von England in Deutschland in Depot zu nehmen. Seit Ende Floreals ist diese Armee in Bewegung, um nach Deutschland vorzurücken. Sie hat ihre bisherigen Positionen verlassen, und sich nördlich gewendet. Das zu Arnheim postirte Truppenkorps ist nach Deventer und Ober-Yssel aufgebrochen, und begibt sich von dort nach Coevoerden und Gröningen. Es beträgt ungefähr 7 bis 8000 Mann, und erhält von Holland und Seeland aus täglich mehrere Verstärkungen. Das Hauptkorps, bey dem sich der Obergeneral mit dem Generalstabe befindet, und das gegen 30,000 Mann stark ist, hat sich von Nymwegen nach Arnheim gezogen, in dieser letztern Stadt die Waal passirt, und seinen Marsch nach Deventer fortgesetzt. Eine Abtheilung desselben soll bereits in die Grafschaft Bentheim eingerückt seyn. — Der rechte Flügel, der bey Cleve konzentrirt war, und sich nach Köln begeben sollte, erhielt unvermuthet Befehl, die vom Hauptkorps verlassene Stellung bey Nymwegen einzunehmen, und hat sich auch wirklich schon dahin in Marsch gesetzt, so, daß in wenigen Tagen das Roer-Departement ebenfalls von Truppen geräumt seyn wird. — Ueber diese unvermuthet erfolgten Veränderungen in den Bewegungen der Armee gibt es mancherley Vermuthungen; man schreibt dieselben grösstentheils dem Umstande zu, daß, wie man behaupten will, der Berliner Hof bis jetzt noch nicht in den Durchmarsch der Franzosen durch die preußisch-westphälischen Staaten willigen wollte, und daß daher der Zug nach Hannover erfolgen soll, ohne daß das preußische Gebieth betreten wird. Nichtsdestoweniger sind in diesem Augenblicke zu Berlin wegen der Besetzung des Hannöverischen und des Ausflusses der Weser und Elbe in die Nordsee wichtige Negotiationen im Gange, die bisher Br. Bignon, Geschäftsträger der französ. Republik zu Berlin, besorgt hat, und die nun vom neuen Gesandten, Br. Laforest, mit Lebhaftigkeit betrieben und beendigt werden sollen. Hier heißt es überdieß, daß vorläufig mit den Gesandten von Rußland und Preussen zu Paris deßhalb Alles ins Reine gebracht worden sey. Das große Hauptquartier der französ. Armee wird vorläufig nach Coevoerden verlegt, wo es bleiben wird, bis es nach Westphalen aufbricht. 36,000 Mann vom Centrum und linken Flügel sind bestimmt, aus Holland in das niedere Bißthum Münster, das bekanntlich nach dem Entschädigungs-Reichsschlusse unter mehrere kleinere Fürsten und Grafen vertheilt ist, einzurücken, und außer der Grafschaft Bentheim von dem neuen Fürstenthume Osnabrück und den übrigen hannöverischen Landen in Westphalen, nähmlich der Grafschaft Hoya, der Grafschaft Diepholz und dem Herzogthume Verden Besitz zu nehmen. Der linke Flügel der Armee soll überdieß das Herzogthum Bremen nebst Stade und den Ausfluß der Weser besetzen, während die Hauptarmee nach Lüneburg, Celle, Hannover und Hammeln vorrückt. Der rechte Flügel und die übrigen nach und nach in Batavien ankommenden Truppen würden als Reservekorps der Hauptarmee nachfolgen, und den südlichen Theil der hannöverischen Lande besetzen. Man erwartet indessen einigen Widerstand von Seite der hannöverischen Truppen, die deßhalb besondere Befehle von England aus erhalten haben sollen. Der linke Flügel der französ. Armee wird vom Divisionsgeneral Montrichard, und der rechte Flügel vom Divisionsgeneral Monnet kommandirt. Der Obergeneral hat sich den directen Oberbefehl des Centrums vorbehalten, dem auch, außer dem Chef des Generalstabs, Leop. Berthier,

der Gen. Nasouly als Commandant der Kavalerie beygegeben ist. Man weiß übrigens, daß noch mehrere andere Generale bey dieser Armee eintreffen sollen. Gen. Frere kommandirt den Vortrab des einen, und Gen. Schinner die Avantgarde des andern Flügels. Es bestätiget sich, daß Gen. Viktor als Obergeneral in Batavien bleiben, und die Vertheidigungs Anstalten längs der Küste besorgen soll. Im Haag erwartet man auch den Gen. Macdonald mit einer besondern Mission von Seite des Kriegsministers. Es hieß, der Staatsrath St. Suzanne, der unsere Departemente bereiset, würde ebenfalls eines der ersten Kommando's der Armee erhalten. Allein diese Nachricht ist völlig ungegründet. Der Gen. St. Suzanne besucht die vier neuen Departemente bloß in der Absicht, um Revüe über die daselbst befindlichen Truppen, deren General-Inspector er ist, zu halten: seine Reise hat aber auf die Kriegsoperationen nicht den mindesten Bezug. — Die Räumung von St. Domingo scheint sich nach Pariser Briefen von mehreren Seiten her zu bestätigen. Man versichert jedoch, daß die französ. Truppen noch im Besitze des südlichen Theils dieser Insel, so wie des ehemahligen spanischen Antheils sind. Der erste Consul soll über die französ. Befehlshaber in St. Domingo sehr aufgebracht seyn. Man besorgt Angriffe von Seite der Neger auf die übrigen Theile der Insel. — Der erste Consul hat beschlossen, soviel möglich den Engländern den Continent von Europa zu versperren, und ihren Handel zu hemmen. Dieß ist zum Theile der Zweck der Zusammenziehung einer beträchtlichen Armee im Unter-Italien, wovon aus öffentlichen Blättern bereits Nachrichten bekannt sind, und es ist der ausschließliche Zweck der Vereinigung eines Corps von 20,000 Mann in der Gegend von Bayonne, dessen Bestimmung die militärische Occupation von Lissabon und der ganzen Seeküste von Portugal ist. Bey dem spanischen Hofe ist bereits auf das Förmlichste der Durchmarsch für dieses Armeekorps verlangt worden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 483. Catharina Dammerinn, eine neunjährige Maurerstochter von hier, fiel heute Nachmittags unfern des Proßbrauers in den eben sehr stark angelaufenen Angerbach. Mehrere Menschen sahen zu; aber Niemand hatte die Klugheit und Entschlossenheit, ihr thätig beyzuspringen, als Franz Zechbauer, Hutmachergesell von Wörmannsfall in Unterösterreich gebürtig. Dieser lief den Bach voraus, und watete am Isarwinkel nächst dem hiesigen Wundarzt Johann Schmelzel auf die Brücke, wo er hinaufstieg, und sie mit vieler Mühe herausfiß. Das Mädchen kam mit dem Kopfe tief im Wasser daher, und war unter fünf Stegen, unter der Stadtreche, unter dem daselbst stehenden Rade und Abfalle, unter dem Büchsenmacherhause, dann unter der Brücke durchgeschwommen; selbes hatte gerade noch so viele Lebensgeister, daß es durch gedachten bürgerlichen Wundarzt Schmelzel und dessen Gesellen Baptista Niedermair mit vieler Sorgfalt wieder zum Leben gebracht worden konnte. — Dieser Niedermair war auch derjenige, welcher verflossenes Jahr das weiße Haus oberhalb dem Feindler, wo in einem ganz versperrten Zimmer Feuer ausgekommen ist, größten Theils errettet hat. Alle diese verdienen öffentlich belobt zu werden. München, den 1ten Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Versteigerung eines Angers.

Da bey der vorige Woche vorgenommenen Versteigerung der Kloster-Angerischen Wiesgründe, für den sogenannten, nächst dem Gottesacker vorm Sendlingerthore liegenden Pamlanger kein der Güte dieses Grundes angemessenes Anboth geschlagen wurde; so wird hiermit zur Verdusserung dieser Wiese an den Meistbiethenden wiederhohlt, Freytag der 10. dieses anberaumt, und zugleich bemerket, daß dieser Anger 3 1/8 Tagw. 9000 Quadratschuhe in sich halte, und die zum Kloster selbst gehörigen 2 St. Zehent mit in den Kauf gegeben werden. Kaufslustige mögen sich also an obigem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Platze einfinden. München den 1. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Scheurl.

Es werden die Bäume, die auf dem ehemahligen Kapuzinergraben herausgerissen und abgehauen wurden, verkauft; wer Lust hat sie mit der Wurzel oder ohne Wurzel für den Fronleichnam zu kaufen, hat sich um billigen Preis bey Joseph Gerbel auf dem Rindermarkt Nro. 71. zu melden.

Gestern Abends ist vorm Isarthore bis in die Stadt herein eine große silberne Schnalle verloren worden; der Finder wird höflich ersucht, sie gegen angemessene Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Juny. HH. Joh. Mich. Speck und Georg Teuber, im gold. Hirsch. Hr. Müllhofer, Professor von Regensburg, im gold Kreuz. Hr. Paul Schöffmann, Rauchhändler von Kirchdorf in Oestreich, im schwarz. Bären. Hr. Bern. Hartmann, Oekonomies Beamter zu Illereichen, im schwarz. Adler. Hr Blanchon Cortet, Kaufmann von Lyon, ebend. Frau Karolina Teufl, von Illerdiessen, ebend. Hr. Placidus Puchner, von Rattenpaßlach, ebend. Hr Franz Joseph Gence, französ Sprachmeister von Wien, ebend. Hr Aloys de Fritz, Particulier von Wien, ebend. Hr. von Baader, kurf. Schulcommissar von Freysing, durchaus. Hr Conrad, Stadtsyndicus von Freysing, in der gold. Ente. Hr. Major von Menü und Hr Fähnrich Lucadi, in königl. preuß. Diensten, von Berlin, im schwarz. Adler. Hr. von Badenthal, von Wien, ebend.

Digitized by Google

Nro. 134.

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Mittwoch, den 8 Juny.

Innsbruck, den 3ten Juny.

Privatbriefe (die Florentiner Zeitung vom neuesten Datum fehlt noch) melden den Tod des Königs von Hetrurien.

Dresden, den 22sten Juny.

Gestern ist Se. königl. Hoheit der Erzherzog, Großherzog Ferdinand hier angekommen.

Berlin, den 26sten May.

Die hiesigen Revüen und Manövers sind an den gewöhnlichen Tagen geendigt worden, und vorgestern sind sämmtliche zur Revüe hier eingerückte Regimenter und Bataillone wieder nach ihren Standquartieren abmarschirt. Unerachtet der gegenwärtigen Besorgnisse, daß eine französische Armee in die Kur-Hannöverischen Staaten einrücken möchte, sind, wie in jedem Ruhe- und Friedensjahre gewöhnlich, die Beurlaubten wieder entlassen worden: und jedes Corps bezieht seine Friedens-Garnison. Man sieht nirgends außergewöhnliche Vorkehrungen bey der Armee.

Paris, den 30sten May.

Gestern hatten der Präfect des Departements, der General-Sekretär der Präfectur, die 12 Maires von Paris, und ihre Adjuncten, dann die die Handelskamer bildenden Kaufleute Audienz bey dem ersten Consul. Der Präfect führte das Wort, und sagte: »Br. erster Consul, die britische Regierung hat den Krieg gewollt. Die Franzosen sind gewohnt, zu siegen; sie werden auf diese neue Herausforderung durch neue Siege antworten. Als Organ der Stadt Paris, kommen das Municipalkorps und die Handelskamer dieser Gemeinde, um Sie, Br. erster Consul, zu versichern, daß nie, unter keinen Umständen, in keinem Zeitpuncte, die Anschließung der Bürger an ihre Regierung aufrichtiger, allgemeiner, stärker, inniger gewesen, und kraftvoller geäussert worden ist. Vor zwey Tagen haben die Handelsleute von Paris in einer allgemeinen Versammlung beschlossen, auf ihre Kosten ein Linienschiff von 120 Kanonen erbauen zu lassen, und Sie, Br. erster Consul, zu bitten, die Darbringung desselben sich gefallen zu lassen; im nähmlichen Augenblicke haben die Bürger aller Klassen den Maires angelegen, ihnen zu erlauben, durch freywillige Subscriptionen zur Erbauung und Ausrüstung von Kanonierschaluppen, Penichen und Transportschiffen beyzutragen. Ueberall, Br. erster Consul, in allen Ständen, vom Besitzer von Millionen an bis zum Taglöhner, herrscht nur die einzige Empfindung, der einzige Wunsch: man beklagt die Nothwendigkeit zu kämpfen, und ist bereit zu kämpfen und zu siegen. Worte würden schwach den ehrenvollen Enthusiasmus schildern, der die Stadt Paris belebt; hier sprechen Thatsachen besser, als Reden. Ich habe demnach die Ehre, Ihnen, Br. erster Consul, die Beschlagung der allgemeinen Versammlung des Handelsstandes und das Schreiben der Maires von Paris zu überreichen. Nehmen Sie, Br. erster Consul, diese Urkunden als neue Zeugnisse der Ergebenheit für ihre Person, des unbeschränkten Vertrauens in ihre Plane, und des Bestrebens, die Ausführung derselben zu unterstützen, an.« (Moniteur).

Die Einstellung der Zahlungen der Territorial-Bank ist nach einer von derselben erlassenen Bekanntmachung bloß die Folge augenblicklicher Umstände, und darf dem Credit dieser Bank keinen Eintrag thun; ihre Activa sind um vieles stärker als ihre Schulden; ihre Territorialrenten und Bons belaufen sich auf 10 Mill. 462,520 Fr., wovon für ungefähr 8 Mill. in Umlauf sind, und die an die Bank veräusserten Güter, welche diese Papiere repräsentirten, sind auf 26 Mill. geschätzt.

Die durch den gestern angezeigten Regierungs-Beschluß festgesetzten Belohnungen für die Wegnahme feindlicher Schiffe, sind, bey bloßen Kauffahrteyschiffen, 40 Fr. für jeden eingebrachten Kriegsgefangenen; bey Kaperschiffen, 110 Fr., für jede Kanone vom Caliber von 4 bis zu 12 Pfunden, 160 Fr. für jede Kanone von einem schweren Kaliber, und 40 Fr. für jeden Gefangenen; bey kleinen Kriegsschiffen, wie Kutters, Briggs ꝛc. 160 Fr. und 240 Fr. für jede Kanone nach dem Unterschiede des Kalibers, dann 50 Fr. für jeden Gefangenen; bey Linienschiffen, Fregatten ꝛc. 240 Fr. und 360 für jede Kanone, nach der Verschiedenheit des Kalibers, und 60 Fr. für jeden Gefangenen.

Berichte aus Genua, wo am 20sten May ein Courier aus Lissabon eintraff, der sogleich

seine Reise nach Rom fortsetzte, sagen, daß die portugiesische Regierung förmlich angegangen worden ist, ihre Häfen von französischen und spanischen Truppen besetzen zu lassen, und ihre sämmtlichen Kriegsschiffe unverzüglich in einen französischen Hafen zu schicken, um in Verbindung mit der französischen Marine zu agiren.

Nach Pariser Briefen vom 30sten May machte Lucian Bonaparte Anstalten, um auf einen besonders glänzenden Fuß nach Spanien abzureisen.

In der Gegend von Köln soll sich, nach Briefen vom 29sten May, ein Reservekorps versammeln, um die gegen Hannover bestimmte Armee nöthigen Falls verstärken zu können; auf den 31. dieses war zu Köln ein Husaren-Regiment angesagt, und es waren für zwey Halbbrigaden und ein Regiment Chasseurs zu Pferde Quartiere bestellt.

Kürzlich ist ein Corps von 600 Negern, von Brest kommend, durch Nantes marschirt; es ist nach Mantua in Garnison bestimmt.

Es ist hier eben eine Apologie der Jesuiten herausgekommen, worin man sie gegen alle gemachten Aufbürdungen vertheidigt, und ihren Sturz nicht sowohl Hof-Intriguen und dem Hasse mächtiger Corps, als dem Verfall der Grundsätze und der Zügellosigkeit aller Leidenschaften, Früchte der Ungebundenheit, zuschreibt. Als Folge der Aufhebung des Jesuiten-Ordens gibt der Verfasser das allgemeine Sittenverderbniß und die Ausartung der Jugend an. (Und das in Frankreich!)

London, den 30sten May.

Nach Pariser Briefen vom 30sten d. hätte man Nachricht, daß die beystimmende Adresse in den gewöhnlichen Ausdrücken am 23sten d. vom Unterhause einstimmig beschlossen, und daß eine Motion des Hrn. Fox, in der Adresse einfließen zu lassen, der König möchte zugleich die Pforte der Unterhandlungen nicht gänzlich verschließen, mit 388 Stimmen gegen 7 verworfen worden war. Von den Debatten selbst hatte man keine nähern Umstände, da kein Zeitungsredacteur zugelassen worden war. Am nähmlichen Tage sollte der Befehl ergangen seyn, alle vor der Kriegserklärung genommenen französ. Schiffe wieder freyzulassen. Auch hieß es, daß die zu London befindlichen Franzosen nicht beunruhigt wurden.

In Pariser Blättern findet man eine ziemlich ausführliche Anzeige von den Parlementsdebatten vom 20sten d. Im Oberhause war wenig zur Sprache gekommen, indem auch die Oppositionsglieder sich für die Nothwendigkeit, die Eintracht nicht durch voreilige Motionen zu stören, erklärt hatten. Im Unterhause gaben die, auf einige der letzten Anträge des Hrn. Grey weiter mitgetheilten Papiere Anlaß zu ausführlicheren Verhandlungen. Lord Hawkesbury legte eine Depesche des Lords Whitworth, im Betreffe der wegen der Besetzung von Holland gemachten Vorstellungen vor; auf weitere Anfragen erklärte er, daß die dießseitigen Vorstellungen und die darüber vorgefallenen Unterhandlungen größten Theils mündlich Statt gehabt hätten; übrigens wäre es völlig falsch, daß die Unterhandlungen seit der Abreise des Lords Whitworth eine günstigere Wendung genommen hätten. Ueber diesen Punct gab er, nachdem fernere Fragen an ihn gerichtet worden waren, noch nähere Auskunft, indem er sagte, daß zwar eine schriftliche, aber unbedeutende Note von französischer Seite erfolgt, daß übrigens nichts Regelmäßiges noch Officielles vorgefallen wäre, daß die neueren französischen Vorschläge auf eine indirecte Weise Statt gehabt hätten, daß sie nicht annehmbar gewesen wären, indem sie das Interesse eines Dritten ins Spiel gebracht, und nahmentlich auf die Besetzung von Otranto, Tarent u. s. w. Bezug gehabt hätten. Der General Gascoyne und Hr. Windham verlangten Aktenstücke im Betreffe der vorjährigen Malteser-Deputation, von welcher es hieße, daß Lord Hobart, aus Rücksicht auf Bonaparte, sie schnöde abgewiesen hätte; dieß wurde von Hrn. Addington abgeläugnet. Der General Gascoyne wollte auch wissen, ob sich die Minister jemahls auf eine Unterhandlung, um den General Georges nach Canada deportiren zu lassen, eingelassen hätten; dieß wurde von den Ministern ebenfalls für ganz falsch erklärt. Als derselbe Gen. Gascoyne Papiere wegen der Unterhandlung im Betreffe der Insel Lampedusa verlangte, wurde gelacht. Auf einige Anfragen über die von Seite Rußlands erfolgten Schritte erwiederte Lord Hawkesbury: in der Zeit zwischen den Präliminarien und dem Definitivtractat habe diese Macht geneigt geschienen, Malta, auf den gegenwärtigen Fuß der Verfassung dieser Insel, zu besetzen; nachher habe sie sich dessen geweigert; Mittheilungen über solche Gegenstände seyn unstatthaft, insofern man erst wissen müsse, ob der dabey mit interessirte Theil, mit dem man in Freundschaft lebe, über die Bekanntmachung zufrieden seyn werde; wegen einer Vermittelung Rußlands seyn von dem Petersburger Hofe keine bestimmten Instructionen eingelaufen, man wisse bloß, daß gegen das Ende der Unterhandlungen Depeschen aus Petersburg zu Paris eingetroffen, worin es hieß: Se. kaiserl. Majestät wollten zwar in den bestehenden Zwistigkeiten keineswegs interveniren; Sie hielten es aber für Ihre Pflicht, alles zu thun,

was in Ihrer Macht stände, um den allgemeinen Frieden zu erhalten. Hr. Addington erklärte bey einer Gelegenheit, daß dem brittischen Gesandten im Haag mehrmahl versichert worden wäre, die Franzosen würden Holland räumen.

Beschluß der königlichen Deklaration vom 18ten May. »Se. Majestät könnten auch das bey mehreren Gelegenheiten an Sie ergangene Ansinnen der französ. Regierung in Betreff solcher Personen, die eine Zuflucht in Ihren Staaten gefunden hatten, und gegen welche keine Beschuldigung jemahls erwiesen worden ist, die Gesetze der Gastfreyheit zu verletzen, hinzuzufügen. Es ist unmöglich, diese verschiedenen Handlungen, und den Gang, den die französ. Regierung deßhalb zu befolgen für gut erachtet hat, in Betracht zu ziehen, ohne durchaus überzeugt zu seyn, daß es keine zufälligen Dinge sind; sondern daß sie zu einem System gehören, welches in der Absicht, Se. Majestät und Ihre Regierung herabzuwürdigen und zu beleidigen, angenommen worden ist. Mitten unter so vielen Beleidigungen und Aufforderungen haben Se. Majestät, ohne zu vergessen, was Sie Ihrer Würde schuldig wären, mit aller möglichen Mäßigung und Ruhe gesucht, Genugthuung und Vergütung zu erlangen; zu gleicher Zeit haben Sie kein mit Ihrer Ehre und der Sicherheit Ihrer Staaten vereinbarliches Mittel vernachläßigt, um die französische Regierung zu bewegen, daß sie in Dingen, welche nach Ihrer Meinung für die künftige Ruhe Europa's schlechterdings nothwendig sind, nachgäbe. Ihre dießfallsigen Bemühungen sind gescheitert; daher haben Sie für nöthig erachtet, Ihrem Bothschafter zu befehlen, daß er Paris verließe. Der Zweck Sr. Majestät bey dieser Maßregel war, den so lange zwischen beyden Regierungen bestandenen fruchtlosen Erörterungen ein Ziel zu setzen, und einem für die Unterthanen Sr. Majestät besonders nachtheiligen Zustand der Ungewißheit ein Ende zu machen. Ungeachtet aber die Aufforderungen, welche Se. Majestät erfahren haben, Sie zu beträchtlicheren Reklamationen, als Sie wirklich erhoben, berechtigen mochten, so wollen Sie dennoch, mittelst Ihres Verlangens, Unfällen vorzubeugen, die solchergestalt auf alle Theile Europa's sich erstrecken könnten, so weit es mit Ihrer Ehre und dem Interesse Ihres Volkes sich vertragen wird, alle Leichtigkeit bewilligen, um eine gerechte und ehrenvolle Uebereinkunft, welche dieses Unglück beseitigen könne, zu bewerkstelligen. Demnach nehmen Sie keinen Anstand, vor ganz Europa zu erklären, daß, ungeachtet aller Veränderungen, die seit dem Friedenstraktat eingetreten sind, ungeachtet der mit diesem Traktat und dem Geiste des Friedens selbst in Widerspruch stehenden Ausdehnung der Macht Frankreichs, Se. Majestät sich dieser Umstände nicht überheben werden, um alles, was Sie berechtiget wären, Compensationsweise zu verlangen, sondern daß Sie bereit seyn werden, selbst von itzt an in jede Verabredungen hineinzugehen, durch die Sie die Ihnen gebührende Genugthuung für die Ihrer Krone und Ihrem Volke angethane vielfältige Schmach, so wie auch eine wirkliche Sicherheit gegen alle weitern Eingriffe von Seite Frankreichs werden erlangen mögen. — Se. Majestät haben hier die Gründe der Maßregeln, zu denen zu greifen Sie genöthiget worden sind, bestimmt und unverhohlen dargestellt. Sie sind keineswegs gesonnen, sich in die innern Verhältnisse anderer Staaten einzumischen; Sie nähren keine Entwürfe zu Eroberungen oder Vergrößerungen; Sie sind einzig von dem Gefühle dessen, was der Ehre Ihrer Krone und dem Interesse Ihres Volkes gebührt, und von dem lebhaften Verlangen, sich den weitern Fortschritten eines Systems zu widersetzen, welches, wenn ihm kein Einhalt geschieht, allen Theilen der civilisirten Welt verderblich werden kann, beseelt.«

Fortsetzung des Memorials der Deputirten von Malta. »Das Blut, welches vergossen worden ist, der Tod von ungefähr zwanzig Tausend unsrer Mitbürger nach Auftritten des herzbrechendsten Jammers, die Unkosten, welche wir wegen Unterhaltung unsrer Bataillons in den sechs ersten Jahren der Revolution übernehmen mußten und die Einbuße von 6 Mill. Kronen beweisen hinlänglich die Falschheit der abscheulichen Verläumdungen, womit uns der Verfasser der Antwort auf das Manifest des rußischen Priors beladen hat. Der Betrug führt seine eigene Widerlegung bey sich. Es ist Niemanden unbekannt, daß der Plan des Ueberfalles von Malta in Paris entworfen, und den vornehmsten in Malta wohnhaften Rittern des Ordens zur Ausführung anvertrauet war. Briefe in Ziffern giengen unaufhörlich hin und her, jedoch ohne daß der verstorbene Großmeister von Rohan oder der Großmeister Hompesch Verdacht daraus geschöpft hätten. Ueberlegen Sie, Mylord, nach diesen unwiderleglichen nur so überhin angeführten Thatsachen, ob das Malteser Volk ohne Erstaunen und Schrecken die Urheber alles seines Elendes wieder in sein Land eintreten, und es ihrem Joche unterworfen sehen könnte. Schwiegen wir, Mylord, so würde die noch dampfende Asche unsrer Verwandten, welche fielen, um ihr Vaterland zu befreyen und zu erobern, uns zurufen, daß wir unsre Rechte und die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit wirksamer vertheidigen sollten. Ja, Mylord, wir wagen es zu wiederhohlen, der Orden des heil..

Johannes von Jerusalem kann niemahls wieder in Malta hergestellt werden, ohne daß die gegründeten Rechte der erlauchten Nachkommen von Carl V. und die Freyheiten der Malteser geschmälert, und ohne daß sie neuen Kämpfen bloßgestellt würden. Die Malteser, welche von jeher wegen ihrer Zuneigung zu ihrem vorigen Souverän ausgezeichnet waren, haben neuerdings bewiesen, daß sie sich ebenfalls in Hinsicht ihrer Gerechtigkeitsliebe und ihrer Tapferkeit unterscheiden können. Sie können alle ihre Erbitterungen leicht begraben; aber sie können nicht umhin zu wünschen, daß die Opfer, welche sie dargebracht haben, nicht vergessen werden mögen. Wollen Sie uns erlauben, Mylord, daß wir zum Beweise dieser Aufopferungen die Friedlichkeit anführen, womit die Malteser sich in die Capitulation fügten, die der brittische General mit Hrn. Vaubois machte? Das Blut, welches wir vergossen hatten, unsre Bemühungen, unsre Rechte und unser ganzes Interesse wurden entweder vergessen oder verachtet. Wir sahen mit musterhafter Mäßigung, wie jeder anerkennen muß, die Franzosen ihre Waffen auf dem Glacis niederlegen, bloß um sich mit den Ueberresten unsrer Beute zu beladen; und die treuen und tugendhaften Malteser sahen sich in die Nothwendigkeit versetzt, die Behandlung ihrer aufrührischen und schuldvollen Brüder zu beneiden. Könnten wir doch vor unsern Nachkommen die Umstände einer Capitulation verhehlen, welche zu gleicher Zeit unsre Rechte verletzte, und uns elend machte! Es ist wahr, daß die Gegenwart und Weisheit des Capitäns Ball, bey welchem wir unsre Beschwerden anbrachten, viel zur Milderung unsrer Aufopferungen beytrugen; aber da die Umstände weder unsern Erwartungen noch Bedürfnissen entsprochen haben, so können wir die ungünstigen Eindrücke nicht bergen, welche die Friedenspräliminarien uns von einer Regierung gegeben haben, welcher wir jederzeit angelegentlich wünschten unsre Zuneigung, Treue und Vorliebe zu beweisen. Wir wissen, Mylord, daß wir in die Staatsverwaltung der Völker keinen Einfluß haben können. Malta hat von der Natur solche Lage erhalten, daß es in Betreff eines Stapelortes und seiner Stärke Betrachtung verdient, aber andern Ländern keine Anordnungen vorschreiben darf. Dennoch dürfte es nicht rathsam seyn, dessen zahlreiche Bevölkerung aus der Acht zu lassen." (Der Beschluß folgt.)

Polizeyerinnerungen.

Nro. 484. Ein Fremder, an dem der öffentlichen Sicherheit wegen gelegen war, hielt sich in einem Gasthause in München unter einem erborgten Nahmen auf. Da er schon unter seinem wahren Nahmen im nähmlichen Gasthause wohnte, so hätte dieß doch um so mehr auffallen, und auf der Polizey angezeigt werden sollen, als der Fremde noch überdieß in einen geliehenen blauen Mantel sich beym Ausgehen zu verhüllen suchte. Welche Sicherheit können die Gastwirthe für sich selbst, und für die Fremden, die bey ihnen wohnen, erhalten, wenn sie eine solche Unachtsamkeit in ihrem Hause erdulden? Der Fall ist von der Art, daß er zur Warnung der Gastwirthe sowohl, als der Fremden öffentlich gerügt zu werden verdient. München, den 5ten Juny 1803.

Nro 485. Es ist ein silbernes Geschnüre entwendet worden, welches keine Probe hat, 20 Loth schwer, dreymahl abgebrochen, an den abgebrochenen Orten aber mit einem weißen Faden geburden ist. Daran befindet sich eine silberne Traube 2 Loth schwer, und ein Stein in Form eines Herzens in Silber gefaßt. Wer davon Auskunft zu geben weiß, wird ermahnt, die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen. München, den 7ten Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Pracht, Erfindung und körperliche Geschicklichkeit. Durch das königl. preußische Douceur für zweymahliges Producirn per 136 Fl. gnädigst unterstützt, hat jetzt der Mechanikus Federl seinen ohnehin aller Orte bewunderten musikalischen Schubkarren sowohl für das Auge durch eine sehr prächtige Decoration, als vermehrt, daß jeder resp. Liebhaber durch den 7 Fuß langen, und 7 1/2 Fuß hohen Schubkarren, auf welchem 10 große und 4 kleine türkische Instrumente angebracht sind, wird überrascht werden, von frühe 9 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags kann diese Kunstmaschine besehen werden. Erster Platz nach Belieben, zweyter Platz 6 Kr. NB. Um 4 Uhr hingegen, und um 7 Uhr wird sich der Erfinder ganz allein mit obbesagten Instrumenten zu gleicher Zeit auf dreyfache Art hören lassen, und bittet um gnädigen Zuspruch. Entrée 30, 15 und 8 Kr. Der Schauplatz ist in der goldnen Ente bey Hrn. Teufelhart einige Tage, morgen den 9ten d. zum ersten Mahle.

Gestern Abends gegen halbe 9 Uhr ist an der Dienersgasse, oder auf dem Platz gegen die Theatiner Schwabinger Gasse hin eine goldene Uhr mit goldener Kette, woran ein runder goldener Uhrschlüssel hängt, (die Zeiger der Uhr sind mit kleinen Brillanten besetzt) verloren worden. Der redliche Finder derselben wird gebethen, sie gegen Belohnung von 11 Fl. in Lem Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Juny. Hr. Thomann, Kaufmann von Wien, im schwarz. Adler. Hr. Semmelbauer, Apotheker von Ingolstadt, beym kilf. Br. Hr Friedrich Edelh und Hr. Hertmann, Domvikar u. Hofmeister von Eichstätt, ebend. Hr. Caron Düvall, Stadtschreiber zu Rom, im gold. Kreuz. Hr. Blanke, Kaufma. u, und Hr Dr. Weitmann, von Augsburg, ebend. Hr. Anr. Eustach. Gunzinger, von Grätz in Steyermark, ebend. Hr von Germersheim, fürstl. Oettingi-Wallersteinischer geheimer Rath, durchaus. Hr. Graf Truchseß von Wolfeg, Priv Wohn

Morgen wird keine Zeitung ausgegeben.

Nro. 135. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 10. Juny.

München, den 10ten Juny.

Gestern Abends nach 8 Uhr ist unser durchleuchtigste Kurfürst von der Reise nach Ansbach hier wieder zurück eingetroffen.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

I. Das Läuten bey den Gottesdiensten für den verstorbenen Bischof von Freysing betreffend.

»Vermöge höchster Entschließung vom 23sten dieses Monaths haben Se. kurfürstl. Durchleucht gnädigst verordnet, daß weder bey dem Seelen-Gottesdienste für den verstorbenen Fürstbischof von Regensburg und Freysing, noch in ähnlichen künftigen Fällen das nur bey Todesfällen von Landesfürsten hergebrachte stündige Läuten vorgenommen, so wie auch nur das bloße hergebrachte Cerimoniel für einen Bischof, mit Entfernung alles dessen, was eine Landestrauer bezeichnen könnte, beobachtet werden soll.«

»Sämmtliche kurfürstliche Land- und Herrschaftsgerichte erhalten daher hiermit den Auftrag, diese höchste Verordnung den ihnen inkorporirten Ortschaften, Pfarrern, Benefiziaten und Klöstern mittels Patents zur geeigneten Befolgung zu eröffnen, und, daß selbes geschehe, zu wachen. München, den 31sten May 1803.«

II. Die Fixirung einer Competenz für die Landärzte betreffend.

»Se. kurfürstl. Durchleucht haben sich gnädigst entschlossen, die Landärzte anders einzutheilen, in jedem künftigen Hauptsitze der Landgerichte einen Arzt zu setzen, und zum Theile die Competenz ständig zu verschaffen, damit sie nicht vom blossen Zufalle leben, oder, wenn sie krank würden, darben müssen.«

»Zu diesem Ende haben sämmtliche dermahl vorhandene Regierungs Physiker und Landärzte in Gemäßheit höchster Entschließung vom 27sten vorigen Monaths Verzeichnisse über ihren fixen Gehalt innerhalb 14 Tage einzusenden.«

»Diese Verzeichnisse müssen enthalten: den Nahmen, das Alter und den Wohnort des Empfängers, dann was jeder derselben bereits a) aus den höchsten Aerarial-Gefällen, b) von der Landschaft, c) von Städten und Märkten, milden Stiftungen oder Gemeinden, in Geld oder Naturalien, oder als freye Wohnung bezogen hat; auch ist jenes, was jeder an fixer Competenz bey einem Kloster genossen hat, auf einem besondern Bogen zu verzeichnen.«

»Jede Post muß mit einem von dem Verwaltungsamte gefertigten Attestate belegt seyn, aus dessen Kasse solche bezogen wird.«

»In diesen Attestaten müssen das Datum der Bewilligung, und das Folium der Rechnung vom Jahre 1802, wo sie in Ausgabe kommen, bemerkt seyn.«

»Die Naturalien, wenn sie im Getreide bestehen, sind nach dem Mittelpreise in Anschlag zu bringen, den solches auf der dem Wohnorte des Arztes nächsten Schranne um Martini vorigen Jahres gehabt hat. Andere Naturalien sind nach dem in der Gegend gewöhnlichen Mittelpreise anzusetzen, und die Nutzung der freyen Wohnung ist besonders anzuschlagen.«

»Sämmtliche Obrigkeiten haben diese gnädigste Verordnung den in ihrem Bezirke befindlichen Aerzten ohne Verzug bekannt zu machen, und daß dieß geschehe, dafür zu haften. München, den 3ten Juny 1803.«

III. Das heimliche Betteln der Franziskaner-Mönche betreffend.

»Zufolge einer von der kurfürstl. höchsten Stelle erfolgten gnädigsten Entschließung vom 22sten Monaths wird in Bezug auf das entdeckte heimliche Betteln der Franziskaner-Mönche wiederhohlt bekannt gemacht, daß für den Unterhalt dieser Mendikanten vollkommen gesorgt, und die dagegen verbreiteten Gerüchte ungegründet seyn. Diese haben nur zur Absicht, Leichtgläubige zu täuschen, und ihr Mitleiden zu mißbrauchen. Zugleich werden die Polizey-Behörden in den Städten, die Land-, dann Herrschafts- und ständische Gerichte angewiesen, eine wachsame Aufmerksamkeit auf solche heimliche Aufwiegler und Emissarien gegen die landesherrlichen Anordnungen zu unterhalten, und jenen Bettel verfänglich abzustellen. München, den 2ten Juny 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Befördert, der Director der ersten Deputa-

tion der Landesdirection zu Würzburg, du Terrail Bayard, zum Zeichen besonderer Zufriedenheit über seine geleisteten Dienste, zum Character eines wirklichen geheimen Raths.

Regensburg, den 1sten Juny.

Die Nachricht, daß zu Wien eine Convention mit dem französischen Ambassadeur Champagny wäre geschlossen worden, nach welcher im Falle des Krieges zwischen England und Frankreich die Häfen am adriatischen Meere den englischen Schiffen sollten verschlossen werden und die Wallachey an Oestreich kommen ꝛc., ist zu Folge einer officiellen Erklärung ohne allen Grund.

Bamberg, den 5ten Juny.

Ihre königl. Majestäten von Preußen sind gestern Nachmittags im besten Wohlseyn hier eingetroffen. Sie hielten sich aber nicht auf; sondern setzten Ihre Reise nach geschehener Umspannung sogleich nach Fürth fort, wo Sie denselben Tag noch einzutreffen gedachten. Sie hatten sich alle Feyerlichkeiten verbethen; weßhalb nichts als eine Bedeckung von Dragonern zu Höchstihrem Dienste war. Se. Excellenz der außerordentliche Hr. General-Commissär und Präsident der beyden Landesdirectionen, Graf v. Thürheim, und der Hr. Oberforstmeister, Graf von Monjoie, waren zur Bewillkommung Ihrer königl. Majestäten entgegengefahren. Sehr groß war der Zulauf des Volkes, um das Glück des Anblickes Ihrer königl. Majestäten zu genießen und seine schuldige Verehrung zu bezeigen. Sie werden am 9ten oder 10ten dieses in Würzburg eintreffen, und dann auch Se. kurfürstl. Durchleucht von Würtemberg und den Herrn Prinzen von Baaden in Ihrem Gefolge haben.

Berlin, den 28sten May.

Vor einigen Tagen erhielt der Br. Laforest sein Creditiv als französischer Gesandter am hiesigen Hofe. Sobald der Cabinets-Minister Se. Excellenz Hr. Graf von Haugwitz von Magdeburg zurück seyn werden, wird sich der Br. Laforest als bevollmächtigter Minister der französischen Republik legitimiren.

Hannover, den 30sten May.

Man hatte den irrigen Gedanken verbreitet, daß der Landsturm im Hannöverschen aufgebothen werden sollte. Daher ist ein Ausschreiben an alle Obrigkeiten ergangen, worin gesagt wird, daß der alleinige zweck der Aufzeichnung bloß sich darauf beschränkt habe, im Voraus die Zahl der dienstfähigen Unterthanen zu wissen, um aus selbigen, wie auch bereits geschehen sey, die zur Ergänzung der königl. Truppen erforderliche Mannschaft zum Dienste des Vaterlandes in der Eigenschaft regulärer Truppen auf so lange auffordern zu können, als die Vertheidigung des Vaterlandes gegen eine ganz unschuldig demselben bevorstehende Gefahr es nothwendig mache.

Der Einmarsch der Franzosen in dieses Land ist wirklich geschehen. — Die Grafschaft Bentheim, Meppen und Osnabrück, alles Land an der Ems bis an die Weser sind dieser Tage von ihnen besetzt worden. Die hannöverschen Besatzungen sind Theils abgezogen, Theils Kriegsgefangen. Preußen hat überall gegen seine Gränze Adler aufzustecken befohlen.

Florentiner Zeitung, den 29sten May.

König Ludwig I. von Hetrurien ist am 27sten d. wirklich im 31sten Lebensjahre an Lungenentzündung gestorben. Seine Frau hat die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn übernommen.

Paris, den 2ten Juny.

Am 30sten v. M. haben die Militärpersonen, welche Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats sind, in Tivoli miteinander zu Mittage gespeiset. Kellermann, als Aeltester der Gesellschaft, hatte den Vorsitz. Bey dem Dessert wurden verschiedene Toasts ausgebracht, deren letzter war: „Dem Tapfern, der zuerst auf dem Gebiethe des vertrag- und wortbrüchigen Volkes landen wird.“ General Dutroc wohnte, auf besondere Einladung, dem Mahle bey, und wurde gebethen, dem ersten Consul im Nahmen sämmtlicher Gäste, einen gewissen Vorschlag zu hinterbringen.

In dem Publiciste ladet heute Br. Thiorier zu einer auf 300,000 Fr. sich belaufenden Subscription für die Verfertigung einer Montgolfiere ein, fähig ein Gewicht, das dem von 3000 bewaffneten Männern gleichkommt, durch die Lüfte zu tragen, und so ein Mittel zu werden, auf die leichteste, sicherste und gefahrloseste Art unserm unversöhnlichen Feinde beyzukommen.

Nachrichten aus Genua vom 19ten v. M. zu Folge, im heutigen Amtsblatte, hat ein dort eingelaufenes Schiff die Nachricht überbracht, daß die Pest (eine schreckliche Mediations-Acte) zu Malta wüthe. Es starben täglich bloß von der Besatzung gegen 60 Menschen. Der König von Sicilien hat einen Cordon ziehen lassen, um die Communikation zwischen dieser Insel und Malta zu hindern.

London, den 30sten May.

Ein wahnsinniger Mensch fand sich am 18ten dieses vor St. James ein und wünschte den Kö-

nig zu sehen, weil er durch den Geist Befehl erhalten habe, den Chef eines fremden Landes umzubringen. Er wurde sogleich in Verwahrung gebracht. Er war von Wallis zu Fuße nach London gegangen.

Im Hamb. Corresp. vom 28sten May findet sich folgende Uebersetzung der Depesche des Lords Whitworth vom 21sten Febr., welche als eines der wichtigsten von den in London bekannt gemachten Actenstücken angesehen zu werden scheint, und deren Inhalt bekanntlich von dem ersten Consul widersprochen worden ist, so wie auch die halboffiziellen französischen Anmerkungen zu der königl. Deklaration vom 18. May die Deutung, welche Lord Whitworth in dieser Depesche etwanigen Aeußerungen des ersten Consuls gegeben, und die Auslegung des Berichts selbst, wie sie in der gedachten Deklaration erscheint, durch verschiedene Räsonnements zu widerlegen suchen:

»Depesche von Lord Whitworth an Lord Hawkesbury. Paris, den 21. Febr. 1803. Mylord! Meine letzte Depesche, in welcher ich über die letzte Conferenz mit Hrn. v. Talleyrand Nachricht gab, war kaum abgegangen, als ich von Letzterem eine Note erhielt, worin er mir anzeigte, daß der erste Consul mit mir zu sprechen wünschte, und verlangte, daß ich um 9 Uhr zu ihm nach den Tuillerien kommen möchte. Er empfieng mich in seinem Cabinete mit ziemlicher Cordialität, und nachdem er wenige Minuten über verschiedene Gegenstände gesprochen hatte, so verlangte er, daß ich mich setzte, welches er selbst an der anderen Seite des Tisches that, und fieng dann an. Er sagte mir, daß er es nöthig hielt mir seine Gesinnungen auf die deutlichste Weise bekannt zu machen, damit diese Sr. Majestät mitgetheilt würden, und er glaubte, daß dieses am sichersten durch ihn selbst geschehen würde. Er sagte, es sey für ihn äußerst unerwartet gewesen, daß der Tractat von Amiens, anstatt der Aussöhnung und Freundschaft, nichts als beständiges und immer wachsendes Mißtrauen und Eifersucht hervorgebracht habe, und daß dieses Mißtrauen jetzt auf eine solche Art anerkannt würde, welche die Sache zu irgend einem Ende bringen müßte. Er zählte nun die verschiedenen Provokationen her, welche er von England erhalten zu haben behauptete. Oben an setzte er die Nicht-Räumung von Malta und Alexandrien, zu welcher Räumung wir durch den Tractat verpflichtet wären. Dabey äußerte er, daß keine Rücksicht auf Erden ihn diese Nicht-Räumung zugeben bewegen sollte, und daß er uns lieber im Besitze der Vorstadt S. Antoine, als im Besitze von Malta, sehen wollte, wenn eins von beyden seyn müßte. Er rügte die Mißhandlungen, welche die englischen Schriften sich gegen ihn erlaubten: doch dieß sey ihm nicht so wichtig, sagte er, als dasjenige, was in den französischen, zu London herauskommenden Papieren erschiene. Er betrachtete dieß als weit schädlicher, weil es dabey gemeint sey, dieß Land gegen ihn und seine Regierung zu reitzen. Er beschwerte sich über die Protection, welche Georges und anderen seiner Art gegeben werde, welche, anstatt nach Canada geschickt zu werden, wie man dieß wiederhohlt versprochen, die Erlaubniß hätten, in England zu bleiben, und gut pensionirt noch alle Arten von Verbrechen sowohl an den Küsten, als im Innern Frankreichs, begiengen. Er gestand, daß der Unwille, welchen er gegen England fühle, täglich zunähme, weil jeder Wind (ich mache so viel möglich von seinen eigenen Ideen und Ausdrücken Gebrauch) der von England wehe, nichts als Feindschaft gegen ihn mitbrächte. Er gieng jetzt wieder auf Aegypten zurück, und sagte mir, daß, wenn er die geringste Neigung gefühlt hätte, sich davon Besitz zu verschaffen, so hätte er dieß vor einem Monath thun können, wenn er 25,000 Mann nach Abukir gesandt hätte, die sich des ganzen Landes trotz der 4000 Britten in Alexandrien bemächtigt haben würden, und daß diese Garnison, anstatt ein Mittel zu seyn, Aegypten zu beschützen, ihnen einen Vorwand zur Invasion des Landes an die Hand gegeben haben würde. Dieß würde er nicht thun, wie groß sein Verlangen auch seyn möge, Aegypten als eine Colonie zu haben, weil er es des Risico's eines Krieges nicht werth hielte, in welchem er als der angreifende Theil angesehen werden, und durch welchen er mehr verlieren als gewinnen würde, besonders da früher oder später Aegypten an Frankreich entweder durch den Fall des türkischen Reiches, oder durch ein Arrangement mit der Pforte kommen würde.« (Das Uebrige folgt).

Beschluß des Memorials der Deputirten von Malta. „Rußland und Frankreich, so wie die andern großen europäischen Mächte sind zu gerecht und zu aufgeklärt, als daß sie den Maltesern die Anstalten, welche sie gemacht haben, und ihre Widersetzlichkeit gegen die Herstellung eines Ordens verübeln sollten, dessen Tyranney, Abtrinnigkeit, Verrätherey und Sittenverderbniß niemahls Zutrauen einflößen, noch Zwiespalte ausgleichen kann. Wenn aber nichtsdestoweniger, Mylord, die Malteser

wegen unvermeidlicher geblietherischer Umstände den Schmerzen und die Kränkung erfahren müssen, sich von dem Reiche Sr. brittannischen Majestät getrennt zu sehen; wenn die Ruhe von Europa verlangt, daß die Insel Malta und Gozzo neutral bleiben müssen: so bitten wir Sie, im Nahmen unsrer Constituenten und alles dessen, was dem Menschen am theuersten und heiligsten ist, im Nahmen jedes menschlichen und göttlichen Gesetzes, und im Nahmen des Völkerrechtes und der Gerechtigkeit, Sr. brittannischen Majestät anzurathen, daß er geruhen möge, seine wirksame und mächtige Vermittlung bey anderen Mächten anzuwenden, damit die Inseln Malta und Gozzo in ihrer Unabhängigkeit gelassen werden mögen, bis auf den Zeitpunct der gegenseitigen Gewährleistung von Großbritannien und Frankreich; und daß sie nicht, nachdem die Einwohner ihr Blut vergossen, und ihr Vermögen hingegeben haben, als ein erobertes Land angesehen werden mögen. Sie wissen wohl, Mylord, daß wir, als Abgeordnete des Malteser Volkes, nicht umhin können, Ew. Excellenz die Wünsche und Absicht unsrer Nation vorzulegen. Indem wir einen Theil der Verbrechen des Ordens der Johanniter anführen, wünschen wir nicht allein unsern Gefühlen Luft zu machen; sondern auch im Angesichte der ganzen Welt zu erklären, daß wir uns immer und ewig auf das stärkste widersetzen werden, wenn der Orden jemahls wagen sollte in unsern Wohnungen wieder zu erscheinen, die noch von dem Blute befleckt sind, an dessen Vergießung er Schuld war. Geruhen Sie, Mylord, Ihren Einfluß bey Sr. brittannischen Majestät zu Gunsten der Gerechtigkeit, Wahrheit, Menschlichkeit und einer Nation zu verwenden, die ein besseres Geschick verdient. Empfangen Sie die Huldigung unsrer achtungsvollen Zuneigung."

Gezeichnet: Die Abgeordneten.

Testaferrara. Caſagna.
Abbe Riccaud. Malia.
Abbe Malia. Cachja.

London, Nr. 7., Upper Berkeley-Street, 2. März 1802.

Vom 3ten bis 10ten Juny 1803 sind hier in München

gebohren:
5 Söhne.
10 Töchter.

gestorben:
9 Erwachsene, männl. Geschl.
5 " " weibl. Geschl.
14 Kinder.

28 gebohren. 28 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. m. G.
gestorben 1 K. w. G.

Sind also 13 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 486. Im Monath Februar 1803 sind im kleinen Polizey-Versatzhause 1479 Pfänder versetzt, und bis auf 27 Pfänder ausgelöset worden. Diese sind die Ziffern 3234, 3260, 3338, 3360, 3415, 3538, 3610, 3613, 3623, 3648, 3650, 4181, 4189, 4251, 4317, 4344, 4345, 4445, 4452, 4454, 4463, 4466, 4487, 4518, 4543, 4601, 4602, welche heute durch öffentliche Versteigerung verkauft worden sind. Die Eigenthümer dieser Versatzettel können den Ueberschuß, um wie viel jedes Pfand höher verkauft worden ist, gegen Einlieferung des Original Zettels abhohlen. Die Pfänder, welche vom Monath Mäy 1803 liegen bleiben, werden den 4ten nächstkommenden Monaths July öffentlich verkauft werden. München, den 6ten Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Da nach Inhalt kurfürstlicher hoher Kriegs-Oeconomie Raths-Entschließung vom 7ten dieses 5100 Centner Heu, und 2000 Centner Stroh an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden sollen; als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang mittelst bekannt gemacht, daß sich dießfalls die Lieferungslustigen am künftigen Dienstag als den 14ten dieses von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung neben dem neuen Militär-Fourage-Magazins-Stadel an der Isar einfinden hätten. Actum den 8ten Juny 1803.

Kurfürstliche Militär-, Proviant- und Fourage-Verwaltung München.

Westner, kurfürstl. Kriegs-Oeconomie-Raths-Sekretär und provisorischer Proviant- und Fourage-Verwalter.

Es ist gestern vom Hofgarten bis zum chinesischen Thurme ein großer mit Perlen besetzter goldener Ohrring zu Verlust gegangen. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, ihn gegen gewiß angemessene Belohnung im Zeitungscomptoir abzugeben.

Es ist gestern vom Schwabinger Thore bis zum Herzog ein goldener durchgebrochener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung ins Zeitungscomptoir zu liefern.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Juny. Hr. Wenzel, Kaufmann von Memmingen, im gold. Kreuz. Hr. Zwergleter, Stadtschreiber von Wasserburg, im schwarz. Bären. Hr. Baron von Hornburg, Major in Hessen-Darmstädtischen Diensten, im schwarz. Adler. Hr. von Schell, Dänischer Edelmann von Copenhagen, und Hr. von Buron, von Paris, im Lond. Hofe. Hr. B. Stierlin, k. k. Officier, im gold. Kreuz.

Den 8ten Juny. Hr. Graf von Erlach, aus der Schweitz, im schwarz. Adler. Hr. von Clarke, aus England, ebend. HH. Vatermann und Depatte, Weinhändler von Wien, im gold. Hahn.

Digitized by Google

Nro. 138. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 11. Juny.

München, den 11ten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Appellationszüge bey dem Stadt-Gerichte in München betreffend.

„Durch die beschlossene Vereinigung der sämtlichen bisherigen Gerichtbarkeitszweige des Magistrats in München in ein einzige von den übrigen magistratischen Angelegenheiten getrennte Gerichtsstelle, oder Stadtgericht ergeben sich wesentliche Veränderungen in den bey der hiesigen Stadt sonst gewöhnlichen Appellationszügen. Um daher durch diese Umänderung den Geschäftsgang nicht aufzuhalten, werden bis zur vollendeten Organisation des Stadtgerichtes in allen Fällen, worüber Rechtsstreite a) entweder bey den bisherigen magistratischen besonderen Commissionen und Unterstellen in erster Instanz; b) oder bey dem Stadt-Gerichte oder Magistrat in zweyter Instanz anhängig sind, folgende Bestimmungen getroffen:

„Ad a Da alle besonderen Commissionen und Unterstellen in Gerichtssachen aufgehört haben; so übernimmt das Stadtgericht sogleich alle diese Gegenstände, und verfährt damit in erster Instanz.“

„Der Appellationszug gehet in geeigneten Fällen nach den bestehenden Gesetzen zu dem hiesigen Hofgerichte, und von da zur obersten Justizstelle. Da aber in den sogenannten Bau- und Kundschaftssachen (so fern sie wahre Justiz-Zweige enthalten) bisher die Appellations-Termine auf 10 Tage beschränkt waren; so soll es bis zur Revision dieser Privilegien einsweilen auch dabey bleiben.“

„Ad b) In dem Falle, wo bey dem neuen Stadtgerichte Prozesse in zweyter Instanz dergestalt anhängig sind, daß sich dort die Appellations-Verantwortung mit den Acten befindet, und schon Verfügungen von zweyter Instanz getroffen, oder eingeleitet wurden, hat dasselbe auch von zweyter Instanz wegen zu verfahren; doch bleibt der weitere Appellationszug zu dem hiesigen Hofgerichte, und dann zur obersten Justizstelle stehen, und nur in den erwähnten Bau- und Kundschaftssachen allein soll in diesem Falle die Appellation gleich zur obersten Justizstelle, nach der bisherigen Art, geschehen. Sind aber die Appellations-Verantwortung und Acten von den ehemahligen Unterstellen noch nicht dem Stadt-Gerichte förmlich übergeben, oder von dem Stadt-Gerichte außer der Actenabforderung sonst noch keine Verfügungen, oder Einleitungen hierüber getroffen, solchenfalls müssen solche Acten sogleich bey dem hiesigen Hofgerichte ausgeantwortet werden. Das Stadtgericht tritt in die erste Instanz, und wird in diesen und allen übrigen Fällen, wo von den kurfürstl. Appellationsstellen den besonderen Commissionen weitere Aufträge ergiengen, als erste Instanz forthin betrachtet.“

„Nach diesen Bestimmungen hat sich also einsweilen Jedermann genau zu achten. München, den 27sten May 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Franken, den 2ten Juny.

Die im Monath April d. J. erschienene Ankündigung eines fränkischen Nationalblattes für die Fürstenthümer Bamberg und Würzburg hatte die öffentliche Aufmerksamkeit des Publikums in einem hohen Grade erregt. Wirklich möchte auch das der Fall bey einer Ankündigung seyn, die mittelst eines unbekannten Directors, und einer eben so unbekannt bleiben wollenden Redaction sich anmaßte, die Regierung auf die Höhe der öffentlichen Meinung, und das Volk auf die Höhe der Regierung bringen zu wollen. Nun sind die verheissenen Probeblätter erschienen; die Urtheile darüber waren, wie das leicht zu vermuthen ist, sehr getheilt; heute aber hat die Regierung durch zwey Commissäre des Polizeygerichts alle in den Buchhandlungen zu Würzburg vorräthig gewesenen Exemplare des Nationalblattes in Beschlag genommen, und den Buchhändlern angedeutet, daß sie bey schwerer Ahndung dieses Blatt nicht ferner verkaufen, noch verschreiben, und die Verfasser, den geheimen Director, und die Redacteurs, wenn ihnen solche bekannt seyn, nahmhaft machen sollen. Durch diesen Schritt ist wirklich die Regierung auf die Hohe der öffentlichen Meinung gekommen, und in diesem Sinne ist auch das Versprechen in der Ankündigung des Nationalblattes, obwohl sehr gegen die Erwartung des geheimen Direktors, erfüllt. Die öffentliche Meinung des leidenschaftlosen besseren Theiles des Publikums war gewiß Indignation gegen die Bu-

terkeiten, die der liberalen baierischen Regierung in einem Tone gesagt wurden, der tief unter die Regeln der Humanität sich erniedrigt.

Das Würzburger Sanitätskollegium wird nächstens seine Arbeiten anfangen. Es besteht aus dem Geheimenrath und Professor C. Kaspar v. Siebold als Direktor, und den Medizinalräthen: Professor Pickel, Prof. Thomann, Prof. Döllinger, Prof. Cl. v. Siebold und dem gelehrten D. Horsch. Im Lande werden neue Physikate errichtet, und die älteren besser dotirt; es werden Oberwundärzte und Accoucheurs angestellt, die mehrere Unterwundärzte unter ihre Leitung bekommen; durch diese vortrefflichen Anstalten wird das Medizinalfach auf dem Lande bald zu einer erwünschten Vollkommenheit gelangen, und anderen Ländern als nachahmungswürdiges Muster dienen können. Die Summe, die auf diese Einrichtung verwendet wird, beträgt jährlich gegen 40,000 Gulden.

Gestern ist das Ameublement des Mannheimer Residenzschlosses auf 6 Schiffen in Würzburg angelangt; es wird in dortige Residenz gebracht.

Wien, den 1sten Juny.

Auf eine erlassene Ordre werden die Truppen von Ober- und Niederöstreich erst zu Anfange künftigen Monaths September in hiesiger Gegend einrücken, und am 15ten jenes Monaths das Lager bey Minkendorf beziehen. Theils zur bessern Subsistenz des gemeinen Soldaten, und Theils, um solchen auch in Friedenszeiten gemeinnütziger zu machen, hat der Kaiser auf den Vorschlag des Erzherzogs Karl beschlossen, daß künftig jederzeit die beym Militärdienst entbehrliche Mannschaft zu verschiedenen Arbeiten, als Strassen- und Wasserbau, bey Aufführung neuer Gebäude in Stadt und Land ꝛc. verwendet, beurlaubt und zur Arbeit kommandirt werden soll. Diejenigen Bauführer, welche dergleichen Arbeiter nöthig haben, melden sich darum bey dem Generalkommando, und bezahlen ihnen den Taglohn, wie andern, nur der kommandirende Korporal, der die Aufsicht führt, bekommt ein Drittel mehr. Von dem Arbeitslohne werden dem Soldaten auf jede Woche wegen früherer Abnützung der Montur 2 Kreuzer, und zur Verpflegung auf den Sonntag 7 Kreuzer abgezogen; den Rest behält er zu seiner Disposition.

Wesel, den 1sten Juny.

Es ist nun entschieden, daß die französische Armee, von dem Obergeneral Mortier kommandirt, nach Osnabrück und in die gesammten kurhannöverischen Staaten einrücken. Sie zieht in drey Colonnen über Coevorden, Rienhaus und Hardenberg. Am 26sten May rückte der französische Vortrab in die Stadt Bentheim ein. Seit dem 21sten May ist gedachte Armee durch 9 Infanterie-Halbbrigaden, 4 Regimenter Reiterey und mehrere Compagnien Artillerie verstärkt worden.

Hannover, den 29sten May.

Gestern ist an diejenigen Aemter und Gerichte, welche an das Preußische gränzen, folgendes Ausschreiben ergangen:

„Wir vernehmen, daß man königl. preußischer Seits eine Bezeichnung der dortigen, das hiesige Land berührenden Hoheitsgränze beabsichtige, und dieselbe zu dem Zwecke mit Adlern besetzen lasse. Wenn dieses sich bestätigen, und die Aufrichtung solcher Adler auch an Orten geschehen sollte, welche in Ansehung der Landeshoheit als streitig zu betrachten sind; so würde ein solches Unternehmen nach eben den Grundsätzen zu beurtheilen seyn, nach welchen es bey Regierungs-Veränderungen, Besitzergreifungen u. dgl. beurtheilt und aufgenommen zu werden pflegt. In einem solchen unverhofften Falle würden mithin eben diejenigen Maßregeln und Gegenvorkehrungen ergriffen werden müssen, welche zur Entfernung alles Nachtheils in Absicht auf die dießseitigen Hoheits-Gerechtsame in jenen Fällen bisher gebraucht worden sind. Wir erinnern Euch daher zum Ueberflusse und auf allen Fall, die gehörige Aufmerksamkeit dahin zu richten und pflichtmäßig darauf achten zu lassen, ob die Aufrichtung der Adler etwa an streitigen Orten oder aus Irrthum vielleicht gar irgendwo in unstreitigem hiesigem Territorium unternommen werden möchte, und wenn dieses wider Vermuthen geschehen sollte, Euch dasjenige zum Vergange und zur Nachachtung dienen zu lassen, was in den vorerwähnten ähnlichen Fällen geschehen und beobachtet ist, wie dieses die darüber dort vorhandenen Nachrichten darlegen werden. Ihr habt jedoch dabey in keinem Falle weiter zu gehen, als zur Behauptung der dießseitigen Hoheits-Gerechtsamen und zur Entfernung alles wirklichen Nachtheils unvermeidlich erforderlich ist, besonders aber alle unangenehmen Weiterungen auf das Sorgfältigste und bey den jetzigen Verhältnissen gänzlich alles zu vermeiden, was gar zu Thätlichkeiten führen könnte. Wir ꝛc. Hannover, den 28sten May 1803.“

Königl. Großbritannische, zum kurfürstl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium verordnete geheime Räthe.

Aus dem Gränz- und Hoheits-Departement.

Grote.

Bremen, den 30sten May.

Heute haben die Franzosen, 6000 Mann stark, in Quackenbrück eintreffen wollen, wo General Mortier schon am 29sten erwartet worden ist.

Wie man glaubt, dürfte es längs der Weser, 5 Meilen von hier, zu Angriffen kommen.

Das Oldenburgische bleibt von den Kriegsunruhen gänzlich verschont.

Die Deputation, welche die Stadt Osnabrück an den kommandirenden französ. General abgesandt hatte, ist mit beruhigenden Versicherungen zurückgekommen.

Die Ausweichenden aus dem Hannöverschen dürfen hier laut obrigkeitlicher Verordnung nicht beherbergt werden.

Eine Colonne der Franzosen zieht nach der Stadt Osnabrück und die andere gegen Diepholz.

Haag, den 30sten May.

Unsre Regierung hat von dem Beschlag auf englische Schiffe das Packetboot zwischen dem englischen Seehafen Harvich und dem batavischen Hafen Helvötsluis ausgenommen. Dieß sollte noch zur Unterhaltung des Verkehrs zwischen England und dem festen Lande dienen. Allein die Franzosen haben das Auslaufen desselben am 24sten dieses untersagt, und das Brief-Felleisen dem Präsidenten unsrer Regierung zugeschickt. Am nähmlichen Tage haben sie auch das von England in Helvötsluis angekommene Packetboot arretirt, und das Brief Felleisen dem französischen General Viktor zugeschickt. — Nunmehr soll der englische Gesandte, Liston, auch abreisen. Er schließt morgen die Rechnung seiner Haushaltung.

Copenhagen, den 28sten May.

Auf den Fall, daß bey wieder ausbrechendem Kriege der Kriegsschauplatz nach dem Norden von Deutschland verlegt werden sollte, ist von unsrer Regierung dem Vernehmen nach beschlossen worden, die Gränzen unsrer deutschen Provinzen durch einen Truppen-Cordon zu decken.

London, den 30sten May.

Das Schreiben, das Minister Lord Hawkesbury dem Unterhause des Parlaments wegen Louisiana vorgelegt hat, ist am 15ten May an ihn von dem Nord-Amerikanischen Gesandten Rufus King geschrieben, und bestätiget die Nachricht, daß am 30sten April zu Paris zwischen den Ministern der französ. Republik und der Nordamerikanischen Freystaaten ein Vertrag abgeschlossen worden sey, Kraft dessen die gänzliche Souveränetät über die Stadt Neworleans und deren Gebieth, so wie die ganze Provinz Louisiana von Frankreich den Nordamerikanischen Freystaaten auf eben den Fuß und mit den nähmlichen Rechten, wie sie von Spanien an Frankreich gekommen waren, abgetreten worden seyn. King bemerkt darin ausdrücklich dem Lord Hawkesbury: „Bey Entwerfung des Vertrags ist darauf Rücksicht genommen worden, daß keinem Rechte Großbritanniens in der Schifffahrt auf dem Mississippi Eintrag geschehe. Ich schmeichle mir, daß diese Mittheilung mit Vergnügen aufgenommen, und als ein neuer Beweis angesehen werden wird, wie sehr die vereinigten Staaten geneigt sind, gegen Se. Majestät einen Geist der Freundschaft und des Vertrauens zu beobachten, der zu allen Zeiten, und besonders unter den gegenwärtigen Umständen für die Eintracht und die Wohlfahrt beyder Länder wichtig ist.“

Beschluß der Depesche von Lord Whitworth an Lord Hawkesbury. „Als eine Probe seines Verlangens zur Erhaltung des Friedens wünschte er zu wissen, was er durch einen Krieg mit England gewinnen könnte. Eine Landung wäre das einzige Offensivmittel, welches er besässe, und er sey entschlossen, es zu versuchen, und sich an die Spitze der Expedition zu stellen. Aber wie könne man glauben, daß er, nachdem er die Höhe erreicht, auf welcher er stände, nun sein Leben und seinen Ruhm in einem kitzlichen Unternehmen wagen würde, wenn ihn nicht die Nothwendigkeit zwänge, da die Wahrscheinlichkeit wäre, daß er und der größte Theil der Expedition im Meere untergehen würden. Er sprach viel über diesen Gegenstand; suchte aber niemahls dessen Gefahr zu verkleinern. Er gestand, daß hundert für Eins gegen ihn wären; aber er wäre dennoch entschlossen, es zu versuchen, wenn Krieg die Folge der gegenwärtigen Discussionen seyn würde, und die Disposition sey von der Art, daß man eine Armee nach der anderen für dieses Unternehmen finden würde. Er verbreitete sich dann über die natürliche Macht der zwey Länder: Frankreich mit einer Armee von 480,000 Mann; denn zu dieser Anzahl, setzte er hinzu, soll sie unmittelbar vermehrt werden, alle zu den desperatesten Unternehmungen bereit; England mit einer Flotte, welche es zur Beherrscherinn des Meeres mache, und welcher er in weniger denn 10 Jahren nicht gleich zu kommen dächte. Zwey solche Länder in gehörigem Einverständniß könnten die Welt regiren; aber durch ihren Wettstreit sie unterstützen. Er sagte, daß, wenn er die Feindschaft der brittischen Regierung nicht seit dem Tractate von Amiens bey jeder Gelegenheit gefühlt hätte, so würde nichts gewesen seyn, das er nicht gethan hätte, um sein Verlangen zur Aussöhnung zu beweisen, Theilnahme an Indemnitäten sowohl, als Einfluß auf dem festen Lande, Commerztractaten, kurz alles, was Satisfaction gegeben und seine Freundschaft bewiesen haben könnte. Aber nichts habe den Haß des brittischen Gouvernements überwinden können, und es

ich jetzt zu dem Puncte gekommen, ob wir Krieg oder Frieden haben wollten. Um den Frieden zu erhalten, müsse der Vertrag von Amiens erfüllt werden. Die Mißhandlungen in den öffentlichen Schriften müßten, wenn nicht gänzlich unterdrückt, doch wenigstens in Gränzen gehalten werden. Die Protection, welche seinen bittersten Feinden öffentlich gegeben werde (er zielte auf Georges und Leute seiner Art) müsse entzogen werden. Soll es Krieg seyn, so habe man nur nöthig, dieß zu sagen, und die Vollziehung des Tractats zu weigern. Er durchgieng nun mit mir Europa, um mir zu beweisen, daß in seinem gegenwärtigen Zustande nicht eine Macht vorhanden sey, mit welcher wir uns zu einem Kriege gegen Frankreich verbinden könnten. Es sey daher unser Interesse, Zeit zu gewinnen, und den Krieg zu erneuern, wenn die Umstände günstiger wären. Er sagte, man lasse ihm nicht Gerechtigkeit widerfahren, wenn man glaube, daß er sich dünke, als ob er über die Meinung seines Landes oder Europa's erhaben sey. Er wolle es nicht wagen, Europa gegen sich durch einen gewaltsamen Act der Aggression zu vereinigen; noch sey er in Frankreich nicht so mächtig, daß er die Nation überreden könne, zum Kriege zu schreiten, außer aus sehr guten Gründen. Er sagte, daß er die Algierer nicht gezüchtigt habe, weil er die Eifersucht anderer Mächte nicht wecken wolle; aber er hoffe, daß England, Rußland und Frankreich einmahl fühlen würden, es sey ihr Interesse, ein solches Diebesnest zu zerstöhren. Bey dem Wenigen, welches ich ihm antwortete (denn er gab mir während zwey Stunden nur wenig Gelegenheit, etwas zu sagen) beschränkte ich mich genau auf die von Ew. Herrlichkeit erhaltenen Instructionen, und verweilte so nachdrücklich, als ich konnte, bey der Sensation, welche die Bekanntmachung von Sebastiani's Bericht in England gemacht habe, wo die Absicht Frankreichs auf Aegypten allezeit die äußerste Wachsamkeit und Eifersucht erregen müßte. Er behauptete, daß dasjenige, was uns von seinem aufrichtigen Verlangen des Friedens überzeugen müßte, auf der einen Seite der geringe Vortheil sey, welchen er durch Erneuerung des Krieges gewinnen könne, und auf der anderen die Leichtigkeit wäre, mit welcher er von Aegypten durch eben dieselben Schiffe und Truppen hätte Besitz nehmen können, welche jetzt aus dem mittelländischen Meere nach St. Domingo giengen, und zwar dieses mit Einstimmung von ganz Europa und besonders der Türken, welche wiederhohlt ihn eingeladen hätten, sich mit ihnen zu vereinigen, um uns zur Räumung ihres Gebiethes zu zwingen. Die Absicht des ersten Consuls war ohne Zweifel, mich zu überzeugen, daß von Malta Krieg oder Frieden abhange, und zu gleicher Zeit auf mein Gemüth einen starken Eindruck in Rücksicht der Mittel zu machen, welche er besässe, um uns zu schaden. In Rücksicht des Mißtrauens und der Eifersucht, welche, wie er sagte, seit dem Schluße des Tractats von Amiens beständig herrsche, bemerkte ich, daß nach einem so lange dauernden, und mit so vieler Bitterkeit geführten Kriege es natürlich sey, daß ein beträchtlicher Grad von Bewegung noch herrsche, diese aber gleich den Wellen nach einem Sturme nach und nach sich legen würde, wenn sie nicht durch die Politik irgend einer Partey erhalten würde, ꝛc.“

Whitworth.“

Todesanzeige. Endesstehender gibt sich hiermit die Ehre, allen seinen und seiner Gattinn Anverwandten und Freunden die für ihn höchst betrauerliche Nachricht mitzutheilen, daß seine verehrungswürdige Frau Schwiegermutter, die verwittwete Oberstlieutenantinn von Augustin, eine gebohrne Baronesse von Longueville, gestern am 9ten dieses früh um halb 6 Uhr aus gänzlicher Entkräftung im 76sten Jahre ihres Alters nach allen vorher erfüllten Pflichten einer tugendhaften Christinn ihr Leben endete. Von allgemeiner Theilnahme derjenigen, welche die Verklärte gekannt haben, oder derselben verwandt waren, ebenso wie von dem christlichen Andenken an selbe im Voraus überzeugt verbittet sich alle Beyleids-Gegenäußerung

München, den 10ten Juny 1803.

Göschl, kurf. Artillerie-Hauptmann.

Ein filigran-goldener Ohrring mit Sonne, Mond und 2 Sternchen ist vorgestern bey der Prozession verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen gewiß angemessene Belohnung im Zeitungscomtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Juny. Hr. Baron von Pletten, von Arnbach, im goldenen Hahn. Hr. J. B. Stockfelder, Handelsmann von Bregenz, in der gold. Sonne. Hr. Benedict von Schuldhaus, aus Tyrol, im gold. Kreuz. Hr. Versmann, Apotheker zu Augsburg, ebend. HH. Hermann und Klett, Kaufleute von Frankfurt, ebend. Hr Roth, Regierungsrath zu Neuburg, im schwarz. Adler.

Den 9ten Juny. Hr. Mouslier, Kaufmann von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr Edr. Andr Richter, Verwalter von Geng, in der gold Ente. Hr. von Stiglern, kurf. Hofrath, in der gold. Sonne. Hr. Wallersteiner, Silberhändler von Kriegshaber, im gold. Bären. Hr. Graf von Portia, Malteser, im gold. Kreuz. Hr. Weidelm, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Armand de Mestral, von Wien, im gold. Hahn.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Es ist täglich, in einer Hauptgasse, über 3 Stiegen, vorneheraus, ein großes Zimmer von 3 Kreutzstöcken, mit einem ganz eigenen Eingange, monathlich, oder auf längere Zeit zu beziehen. D. ü.

Im Damenstift-Miethstocke rückwärts, über eine Stiege, Nro. 7., ist für künftiges Monath July ein schön möblirtes Zimmer zu verstiften.

In der Leberergasse Hausnumer 80., bey Brantwein r Serieder ist über 2 Stiegen, in das Gäßchen hinunter ein schönes eingerichtetes Zimmer, für einen oder zwey Herren, monathweise zu beziehen, dabey kann man noch ein Zimmer haben, und das kann auch alsogleich bezogen werden.

In einer gelegenen Gasse, nahe bey der Residenz, vorneheraus auf die Strasse, über 1 Stiege, sind 2 ausgemahlte helle Zimmer, gut möblirt, mit 2 Betten, Kommodkästen, und allen übrigen Bequemlichkeiten versehen, nebst eigenem Eingange bis Anfangs July zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Es ist ein Thermolämpchen, mit Maschinen und 30 bis 36 Schuhe Röhre feil, und kann als ein Aufsatz auf eisene oder irdene Oefen gebraucht werden. Wer diese zu kaufen gedenkt, beliebe sich im Zeit. Komt. zu melden.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortreflichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nöthigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Brtefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Eine hiesige bürgerl. Bräustatt sammt Zugehör, in einer der gewerbsamsten Gassen, steht aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Da jedoch Gebkäufer sich anderswo anzusiedeln gedenkt, so verbittet er sich zum voraus Anfragen von Liebhabern, die die Summe von 10,000 bar Geld nicht zu erlegen im Stande sind. D. ü.

Es ist unweit der Stadt München ein neugebautes eingädiges Haus, nebst Wiesgarten und ein kleines Pflanzgärtchen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Löwengrube, Nro. 98 über 3 Stiegen vorneheraus.

Versteigerung. Künftigen Mondtag den 13. Juny wird auf der Trinkstube ein Vorrath von Hausfahrniß, bestehend in Betten, Kästen, Tischen und anderm Holzwerk, worunter sich auch ein Kegelspiel mit 2 neuen Kugeln von lignum sanctum, dann das bekannte Birnspiel befindet, hiesiges und Wiener-Porcellän, ein Service auf 12 Personen von englischem Steingut von berühmtem Wedgewood, dann 5 Tafelspiegeln mit Rahmen von Wiener-Porcellän, Sackuhren, Spiegel, Kupfergeschirr, Eisen, s. a. plus licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft, an welch obigem Tage von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Kaufsliebhaber sich einzufinden ersucht werden.

Es ist ein neuer einspänniger Wagen, auch ein neues Gestell zu verkaufen. D. ü.

Ein Par noch wenig gebrauch'e schöne französische Pferdgeschirre sind zu verkaufen. D. ü.

Es ist ausser dem Sendlingerthore, unweit der Stadt, ein sehr geräumiger Garten, mit zwey gemauerten Sommerhäuschen, wovon eines heitzbar ist, und einem ebenfalls gemauerten kleinen Glashause täglich von freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Im Thale Nro. 136 über 4 Stiegen ist ein ganz neuer in Fol. und Franzband gebundener Codex Max. Bav. täglich zu verkaufen.

Da nach Inhalt kurfürstlicher hoher Kriegs-Oeconomie Raths-Entschliessung vom 7ten dieses 5100 Centner Heu, und 2000 Centner Stroh an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden sollen; als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang andurch bekannt gemacht, daß sich dießfalls die Lieferungslustigen am künftigen Dienstag als den 14ten dieses von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung neben dem neuen Militär-Fourage-Magazins-Stadel an der Isar einzufinden hätten. Actum den 8ten Juny 1803

Kurfürstliche Militär-, Proviant- und Fourage-Verwaltung München.

Westner, kurfürstl. Kriegs-Oekonomie-Raths-Sekretär und provisorischer Proviant- und Fourage-Verwalter.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 7. dieses ist vom Platzl durch die Dienersgasse auf den Platz, und durch die Theatiner-Schwabingergasse eine goldene Uhr sammt goldener Kette, und einem runden goldenen Uhrschlüssel (die Zeiger derselben waren mit kleinen Brillanten besetzt) verlohren worden. Der redliche Finder wird höflichst gebethen, sel-

be gegen Belohnung von 11 fl. dem Zeit. Komt. einzuhändigen.

Verschiedene Bundmachungen.

Versteigerung zu Atel.

Die kurfürstl. Kloster Lokal-Kommission zu Atel gedenket nachfolgende Realitäten an die Meistbietenden auf dem Wege der Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification zu verkaufen, und zwar

auf Erbrecht.

A) Mittwoch den 15. Juny die Mühle an dem Klosterberg, wobey 4 Gänge, ein Oelstampf, und eine Saagmühle sich befindet, sammt dem dabey vorhandenen Oekonomie-Haus, und Getreid-Stadel, welche beyde allererst a. 1786 neu erbaut worden, und den hiezu gehörigen Grundstücken, welche zusammen auf ½ Hof eingehöfet sind, mit oder ohne Haus, und Baumanns-Fahrniß, je, nachdem Liebhaber hiezu vorhanden sind, in Ermanglung dessen Letzterer gegen sogleich bare Bezahlung ebenfalls zu versteigern.

Auf Bodenzinsiges Eigenthum aber werden versteigert.

B) Den 17. Juny der sogenannte Gänsberg mit dem darinn befindlichen Ziegelstadel.

C) Den 18. hierauf die Schmidten, sammt den hierzu gehörigen Requisiten, wobey dem Käufer eine ordentliche Schmid-Gerechtigkeits-Concession zugesichert wird.

D) Den 20. Ditto die zum Kloster Atel gehörigen Teichen, Weyher, und Fischereyen auf den Seen an der Atel, und an der Eberach, sammt den zur Fischerey gehörigen Requisiten.

E) Den 21. ejusd. die zum Kloster Atel eigenthümliche Behausung auf dem Freythofe zu Wasserburg, ferner der Krautacker nächst dem dortigen Gottesacker, endlich und

F) Die jenseits der Innbrücke in dem Burgfrieden der Stadt Wasserburg entlegenen 24 sogenannte Joichen, oder abgetheilte zweymädige Wiesgründe.

Die Versteigerung der vorberührten Gegenstände von Lit. A, bis D. wird in loco Atel, und jene von der Behausung, Krautacker, und Joichen in loco Wasserburg vorgenommen. Kaufsliebhaber wissen sich daher an benannten Tagen, und Orten frühe Morgens um 8 Uhr einzufinden, und allenfalls über die näheren Kaufs-Bedingnisse vorläufige Auskunft allhier zu erhohlen. Atl. den 4. Junius 1803.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission in Atel.
F. B. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung der Wiesgründe zu St. Zeno.

Die bey dem aufgehobenen Kloster St. Zeno bey Reichenhall befindlichen Feld- Wiesgründe, welche nach geometrischer Vermessung 99 Tagbau 9185 □ Schuhe enthalten, werden auf den 17. und 18. dieses Monaths in mehrern Abtheilungen, und mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation auf Eigenthum öffentlich veräussert — Nicht minder gedenkt man sodann von Kommissions wegen den 20. dieses und folgende Tage, die, in der zum aufgehobenen Kloster St. Zeno gehörigen Hofmark Inzel, entlegenen Weyher, und Bäche ebenfalls auf Eigenthum zu veräussern, oder nach Gestalt der Umstände auch zu verpachten. — Hinsichtlich des von den auf obigen Grundstücken, und Fischwässern als Grundzins-Kapital liegend verbleibenden Theils des Kaufschillings und hievon zu entrichten kommenden Grundzinses, dann den übrigen Kaufsbedingnissen wird man vor Eröffnung des Verkaufsgeschäftes Jedermann hinlänglich in Kenntniß setzen. — Kaufsliebhaber wissen sich daher an bestimmten Verkaufstagen einzufinden. St. Zeno bey Reichenhall den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Komission in ständischen Sachen.
G. L. D. Rath Thoma, Kommissär.

Versteigerung zu Frauenchiemsee.

Montag den 13. dieses werden hier mehrere Kühe, Kalber, rohe Häute, Bierbrantewein, Leinwand, und verschiedene Hausgeräthe an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufslustige haben sich also an solchem Tage längstens bis 8 Uhr Morgens einzufinden. Frauenchiemsee den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.
Lict. Strecker, Local-Kommiss.

Versteigerung des Oeconomie-Guts und Bräuhauses zu Arlasberg.

Mittwoch den 22. dieses Monaths wird das im säcularisirten Kloster Pihlhofen gehörige Oeconomie-gut Arlasberg nebst dem damit verbundenen Bräuhause und Taferngerechtigkeit zufolge erhaltener gnädigster Weisung öffentlich an den Meistbiethenden auf Eigenthum veräussert. Die Kaufsliebhaber wollen daher an ersagtem Tage in Arlasberg sich einfinden, die näheren Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum geben, welcher sodann zur gnädigsten Genehmigung einbefördert werden muß. Vorläufig wird bemerkt, daß besagtes Gut unweit Regenspurg entlegen, und mit den dazu gehörigen 246 Morgen Feld- und Wiesgründen beynahe ganz arrondirt sey, daß ferner die Käufer einige Waldungen, die eben vermessen werden, an sich bringen könnten. Wer dieses Gut besichtigen, oder von den nähern Kaufsbedingnissen vor dem zur Versteigerung bestimmten Tage unterrichtet seyn will, hat sich im ersten Falle bey dem Braumeister zu besagtem Arlasberg, im letztern aber bey dem kurfürstl. Landrichteramt Burglengenfeld zu melden. Pihlhofen den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Local Kloster Kommission.
Kastenmair, Local-Kommissär.

Verkauf einer Mühle ꝛc. zu Mallersdorf.

Den 22 dieses wird die zum Kloster Mallersdorf gehörige, an der kleinen Laber gelegene, mit dem öffentlichen Mahlrecht begabte, dreygängige Mühle, dann Haus und Stallungen, und am nämlichen Tage auch das Weinzierl Haus zu Mallersdorf an die Meistbiethenden verkauft. Am 28. des nämlichen Monaths hat ein gleicher Verkauf mit dem zu gedachtem Kloster gehörigen sogenannten gemeinen halben Hofs zu Ellenbach Statt, bey dem sich in den 3 Feldern 108 1/2 Auspann Feld, 6 1/2 Tagwerke Wiesmath, 3 3/4 Auspann Hopfen und andere Gärten, und etliche 40 Tagwerke Holzgrund befinden. Den 6 7. und 8 July d. J. wird die Versteigerung der Weinberge und der zum Kloster Mayerhof gehörigen Feld- und Wiesgründe, welch erstere in 408 1/4, 2402 Quadrat- und letztere in 102 1/4 Tagwerke, 2887 Quadrat bestehen, und stückweise erstanden werden können, auf bodenzinsiges Eigenthum vorgenommen. Die Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen können, werden daher auf vorgemeldte Licitations Täge hierher vorgeladen, um ihr Kaufsanbeth zu Protokoll zu geben. Geschehen den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Kloster Mallersdorf.

v. Predl, Landrichter und Kommissär.

Versteigerung zu St. Salvator.

Dienstag den 21. Junius werden in dem kurfürstl. Kloster St. Salvator 186 Eymer Oesterreicher-Weine an die Meistbiethenden versteigert, wobey erinnert wird, daß solche unter den ohnehin geringen Ausrufspreisen pr. 11 bis 17 fl. oder nach dem ganzen Lager im Durchschnitte pr. 13 fl. für den Eymer nicht erlassen werden. Kloster St. Salvator den 2. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Riedl, Kommissär.

Hausversteigerung. Den 18. Junius Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an der Löwengrube gelegene sogenannte Kloster-Scheurer-Haus öffentlich versteigert. Hierbey kommt zu bemerken, daß die höchste Ratifikation des Kaufschillings sich vorbehalten wird; wenn diese aber erfolgt, von dem Betrag des ganzen Kaufschillings sogleich die Hälfte, entweder in baren oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster bezahlt, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins berichtiget werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also zu obbestimmtem Tag und Zeitraum in diesem Hause einfinden, sich solches auch einstweilen vom dortigen Hausspitzer vorzeigen lassen. München den 30. Mai 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.

N. Frhr. v. Worchs, Präsident.

Versteigerung zu Niederschönefeld.

Nach bereits erfolgter kurfürstl. gnädigsten General-Landes-Direktions-Genehmigung wird man von unterzeichneter kurfürstl. Local-Kommission Montag den 20. dieses mehrere Hundert Jauchart, respect. Tagwerke Aecker, Wiesen, und öde Gründe an den Meistbiethenden verkaufen. An dem Kaufschilling müssen sogleich nach erfolgter gnädigster Ratification 3/4 bar bezahlt werden, 1/4 bleibt als Kapital eines ewigen Grundzinses, welcher ab jedem Tausend Gulden der Kaufsumme jährlich 1 Schaffl 1 Viertl Korn im Geldanschlage beträgt, liegen, und das letzte 1/4 kann in 3 gleichen zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen entrichtet werden. Kaufsliebhaber wissen sich daher an bemeldtem Tage frühzeitig einzufinden, und stehet ihnen inzwischen frey, von den Grundstücken volle Einsicht zu nehmen. Frauenkloster Niederschönefeld bey Kain den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Duval, Kommissär.

Baderöffnungs-Nachricht.

Da die bisherig ungünstige Frühlingswitterung mit fast unaufhörlichen Regen- und Kälte-Abwechslungen in Begleitung noch anderer zufälliger Hindernisse die frühere Eröffnung des vortrefflich bekannten, ersten baierischen feuerartigen Mineral-Gesundbades zu Maria-Brunn nächst Woching im kurfürstl. Landgerichte Dachau gehindert hatte, so wird der zahlreich sich bereits dazu meldenden Kurgästen, so wie dem gesammten in- und ausländischen Publikum hiermit angezeigt, daß dieselbe bis den 15. dieses laufenden Monaths zuverläßig und bestimmt Statt haben werde. Die Bedienung wird in allen Stücken ausgesucht, und nach Standesgebühr befriedigend, so wie den sämmtlichen Badgästen schon an und für sich selbst einleuchtend seyn, daß die Mitbringung ihrer eigenen Betten und Zugehörde eine Hauptbedingniß zur erwünscht-gründlichen Badekur dadurch werde, daß man dabey der erblichen Mittheilung fremder Krankheitsmaterie aus dem Gebrauche unreinlicher Betten und Bettzeuge ausweiche. München den 4. Juny 1803.

Maria Brunnische Bad-Oekonomie-Verwaltung.

Verkauf der Schwaige Kreith.

Von unterzeichneter Stelle gedenket man den 17. Juny die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schwaig Kreith, dann den darauffolgenden Tag die Schwaig Rauth mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf Eigenthum gegen Grundzinns zu verkaufen. Erstere ist mit 16 Tagwerken Aecker- und zmädigen Wiesgründen, dann 75 Tagwerke zmädigen Wiesen nebst Wohnhaus und Städeln; Letztere entgegen mit 20 Tagwerke Feld, dann 19 1/2 Tagwerke zmädigen Wiesgründen, dann 16 1/4 Tagwerke Waldgründen, nicht minder dem dazu gehörigen Wohnhaus und Stadel versehen. Man macht dieß den Kaufsliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldten Tägen hierorts frühezeitig einfinden, und die Versteigerung abwarten mögen. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schlechdorf.

v. Ockel, Kommissär.

Von kurfürstl. welt- und geistl. Priester-Puzischen Cumulativ-Erbverhandlungs-Instanz wegen werden die etwa noch vorhandenen bisher unbekannten Gläubiger des Hofpriesters Herrn Puz sel. zu der Kommission, die man zur Verlegung des Inventarii und zugleich Licitations-Protokolls, so fort Liquidirung, dann gütlicher Ausgleichung, oder rechtsgeeigneten Instituir- u. Verhandlung des Puzischen Schuldenwesens auf Montag den 20. Juny Vormittags 9 Uhr angesetzt hat, öffentlich hiermit vorgeladen; zugleich wird denselben bedeutet, daß Diejenige, welche weder in Person noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dabey erscheinen, von der Puzischen Verlassenschafts- und Schuldenmasse für je und allzeit gänzlich ausgeschlossen, und nicht mehr gehört werden würden. München den 28. May. 1803.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Emanuel v. Wenger, kurfl. geistl. Rath und Hofpfarr-Vitvesser.

Neue Musikalien-Anzeige.

In der Kunsthandlung bey Felix Hahn sind wieder folgende neue Musicalien des Kunst- und Industrie-Comtoirs von Wien als Fortsetzung zu haben, als nämlich:

Albrechtsberger, George, six Quatuors pour deux Violons, Alto et Basse, Op. 21, 3 fl.

— Quintuor pour trois Violons, Alto et Basse, contenant une Fougue à quatre sujets, composé à l'occasion de sa reception à l'Académie Royale de Musique en Suede, 48 kr.

— sechs Präludien für die Orgel oder das P. F. Op. 12, N. 1, 45 kr.

Bachmann, G., Elysium v. Matthisson, Op. 31, 1 fl.

— Sonatine pour le P. F. Op. 36, 36 kr.

— sechs Oden beym Clavier zu singen, Op. 33, 48 kr.

Beethoven, Louis van, trois Sonates pour le P. F. avec accompagnement de Violon, Op. 30, N. 1, 1 fl. 48 kr.

— Quatuor pour deux Violons, Alto et Violoncelle, arrangé par lui même d'après l'une de ses Sonates, dediées à Madame la Baronne de Braun 1 fl. 15 kr.

— Bertolazzi, Barthelemy, Airs Italiens avec accompagnement de Guitare, Op. 5, N. 1, 45 kr.

— N. 2, 45 kr.

Cherubini, Polonaise für Tenor (eingelegt, von Martin) 36 kr.

Clement, Concerto pour le P. F. à grande orchestre, Op. 5, 2 fl. 45 kr.

Eberl, Antoine, Sonate pour le P. F. avec accompagnement de Violon obligé, Op. 20, 1 fl. 48 kr.

Eder, Philippe, Variations très faciles pour le P. F. Op. 1, 24 kr.

Förster, Sonate pour le P. F. Op. 22, N. 2, 1 fl. 15 kr.

— N. 3, 1 fl. 15 kr.

Gyrovez, Adalbert, trois Sonates pour le P. F. avec accompagnement de Violon et Violoncelle, Op. 40. N. 1, 1 fl. 36 kr.

— N. 2, 1 fl. 36 kr.

— N. 3, 1 fl. 36 kr.

Kleinheinz, François Xavier, grande Sonate pour le P. F. à quatre mains, Op. 12, 2 fl.

Knafel, Joseph Leopold, Variations pour la Harpe à crochets, 36 kr.

Kreuzer, Introduction et Marche de l'Opéra: Lodoiska, arrangées pour le P. F. par le B. N. de K**t, 30 kr.

Krommer, Quintuor pour Flûte, Violon, deux Altos et Violoncelle, adapré pour la Flûte par l'auteur même d'aprés le ter. Quintuor de son Op. 25, 1 fl. 36 kr.

— Partita pour deux Hautbois, deux Clarinettes, deux Cors, deux Bassons, Contre-Basson et Trompette.

Lipavsky, Mina, ein Gedicht, mit Begleitung des P. F. Op. 15, 30 kr.

Mozart, W. A., douze Piéces pour deux Cors, Op. posthume, 36 kr.

Reichhardt, François Karches, Variations pour le P. F. 30 kr.

Spech, Jean, trois Quatuors pour deux Violons, Alto et Violoncelle, Op. 2, 3 fl. 30 kr.

Steibelt, Sonatines pour le P. F., N. 1, 48 kr.

— N. 2, 48 kr.

Weiss, François, trois Quatuors pour deux Violons, Alto et Violoncelle, Op. 1, 3 fl. 30 kr.

— trois Duos pour deux Violons, Op. 2, 2 fl.

— grande Sonate pour le P. F., Op. 4, 1 fl. 24 kr.

Wölfl, Joseph, trois Sonates pour le P. F. avec accompagnement de Violon et Violoncelle, Op. 25, Nro. 1, 1 fl. 30 kr.

— N. 2, 1 fl. 30 kr.

— N. 3, 1 fl 30 kr.

Wranitzky, Antoine, Musique executée à l'occasion du Caroussel, tenu par la Noblesse, arrangée pour le P F. par l'auteur même, 1 fl.

Wschejansky, Philippe, trois Sonatines pour le P. F, Op. 3, 48 kr.

De Call, Leonard, Serenade pour la Guitare, Flûte et Alo, oeuvre 5, 1 fl. 24 kr.

— Terzett für Sopran, Tenor und Bass, mit Begleitung des Claviers, N. 1, 36 kr.

Kleinheinz, François, Hektors Abschied, ein Gedicht von Friedrich Schiller, Op. 10, 48 kr.

— der Handschuh, desgleichen, Op 11, 1 fl.

Krufft, Freyherr Niklas von, Gesänge für vier Mannsstimmen, Heft 1., 1 fl.

Pössinger, Trio pour Flûte, Violon et Alto, 48 kr.

Romberg, les Fréres Andreas et Bernard, trois Duos pour Violon et Violoncelle, 3e. suite de Duos, 1 fl. 30 kr.

Valentini, Serenaten in Gesängen, mit Begleitung der Guitarre, 1 fl.

Digitized by Google

Nro. 137. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 13 Juny.

München, den 13ten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung, den Biersatz betreffend.

„Vermöge gnädigster Entschließung vom 26sten May, und auf den Antrag der kurfürstlichen General-Landes-Direction bleibt es bey dem schon unterm 30sten November 1802 für das Sommerbier bestimmten Satze, daß nähmlich der Preis des Sommerbiers mit Ausschluß des Stadtpfennigs auf 5 Kreutzer für das Ober- und 4 Kreutzer 3 Pfenninge für das Unterland bestimmt wird.“

„Da aber die Beschwerden über die Wirthe auf dem Lande, welche das Publikum mit willkührlich hohen Preisen gefährden, und das nunmehr von den Bräustätten ohne Zwang abgenommene Bier in schlechterer Eigenschaft dem Publikum verkaufen, immer allgemeiner werden, so erhalten sämmtliche Obrigkeiten den schon so oft wiederhohlten Auftrag, diese Mißbräuche, wodurch selbst die Wohlthat des aufgehobenen Bierzwangs gehemmet wird, nach den schon bestehenden Verordnungen mit Ernst, und bey eigener Verantwortlichkeit zu untersuchen und abzustellen, und obgleich den Obrigkeiten obliegt, von Amts wegen solche Mißbräuche auszuforschen, so erwartet man doch von dem Publikum, daß es anstatt sich mit leeren Klagen zu begnügen, die einzelnen Fälle bey den betreffenden Obrigkeiten, und wo diese nicht helfen, die säumigen Obrigkeiten bey unterzeichneter Stelle anzeigen werde. München, den 3ten Juny 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Regensburg, den 2ten Juny.

Folgende Note hat der französische Minister Bacher dem Reichsdirektorium übergeben: „Die von der englischen Regierung unterm 16ten May ergangene Kriegserklärung, und die bereits gegen Frankreich ausgeübten Feindseligkeiten, haben der französ. Regierung die Wahl zwischen Krieg und Frieden nicht mehr übrig gelassen. Se. brittische Majestät haben Ihren Unterthanen verbothen, in die französischen und batavischen Häfen, so wie auch in die von franz. Armeen besetzten, einzulaufen. Sie haben ein allgemeines Embargo gegen die Schiffe der beyden Nationen, welche gegenwärtig in Ihren Häfen sich befinden, oder dort ankommen möchten, und gegen die an Bord dieser Schiffe gefundenen Personen und Waaren verordnet. Sie haben die Kaperey gegen jedes Schiff, welches Franzosen oder Einwohnern Frankreichs angehört, autorisirt, und selbst vor aller Kriegserklärung haben sich 2 englische Fregatten, in einiger Entfernung von Brest, zweyer französ. Handelsschiffe bemächtigt. Die franz. Regierung, in ihren Anstrengungen zur Erhaltung des allgemeinen Friedens getäuscht, hat diejenigen Maßregeln zu ergreifen gehabt, die ihre Sorge für die Würde und das Interesse der Republik ihr vorschrieb. Sie hat die Aktenstücke aller ihrer Unterhandlungen mit England, seit den ersten Eröffnungen, welche die Unterzeichnung der Präliminarien herbeygeführt, bis zu dem Augenblick, wo England sich geweigert, sich seinen eigenen Verpflichtungen zu fügen, bekannt gemacht, und da sie sich durch diese Macht gezwungen sah, die Entscheidung so grosser Angelegenheiten noch einmahl dem Loos der Waffen anheimzustellen, hat sie die von England zur Rechtfertigung des Angriffs aufgestellten Vorwände durch die freymüthige Darstellung ihres Betragens, und durch bestimmte Thatsachen beantworten wollen. Frankreich, durch Interesse und Neigung um seine Regirung vereinigt, stützt sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache, und auf seinen Muth. Es weiß, daß die Meinung der Völker, und das Gelingen auf der Seite dessen sind, der die Waffen nur ergriff, um die Achtung zu rächen, die man seinem Worte und feyerlichen Verpflichtungen schuldig ist.“

Erlangen, den 10ten Juny.

Ihre Majestäten, der König und die Königinn trafen, wie wir schon letzthin vorläufig meldeten, nebst dem Prinzen Heinrich, ältern Bruder des Königs, am 4ten dieses Abends in Fürth wirklich ein. Am 5ten hielten Ihro Maj. Specialrevüe über die beyden Infanterieregimenter von Unruh und von Laurens, und über das Ansbachische Husarenbataillon. An den beyden folgenden Tagen manövrirten diese Truppen unter Anführung des regierenden Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, als ihres Generalinspectors, zur allerhöchsten Zufriedenheit des Königs, und in Gegenwart des

regierenden Herzogs von Sachsen-Weimar, des Prinzen Georg von Darmstadt, des Herzogs Eugen von Würtemberg, und vor einer zahllosen Menge von Zuschauern, die zum Theile aus entfernten Gegenden zum Genuß dieser Heerschau herbeygekommen waren. Am 6ten Nachmittags geruheten Ihre Majestäten, die benachbarte Reichsstadt Nürnberg mit einem Besuche zu beehren, nachdem vorher zwey Deputirte derselben, die Herren von Tucher, Vater und Sohn, in Führt zur Audienz gelassen, bey der Mittagstafel behalten und sehr gnädig waren behandelt worden. Zwischen 5 und 6 Uhr fuhren Ihre Majestäten zum Spittler Thore hinein, und gleich auf das Schloß, wo Höchstdieselben von den genannten Senatoren komplimentirt wurden, und wo die herrliche Aussicht vorzüglich gefiel. Vom Schlosse herab begaben sich des Königs Majestät zu Fuß, von beyden Deputirten in der Mitte geführt, auf das Rathhaus, und dann in das Besselmeyerische Gewölbe, in welchem, so wie in den übrigen Zimmern des Hauses, die hohen Gäste eine halbe Stunde weilten. Um 8 Uhr fuhren Sie wieder nach Führt. Die Nürnberger erheben die Heiterkeit und das überaus gnädige Bezeigen des Königs und die leutselige Herablassung der Königinn, wodurch Sie aller Herzen gewann. — Am 7ten dieses Nachmittags erhoben sich Ihre Majestäten von Fürth nach Ansbach, und sämmtliche Truppen giengen in ihre Standquartiere zurück.

Mannheim, den 8ten Juny.

Gestern mit Tagesanbruch verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute den feyerlichen Tag, den Se. kurfürstl. Durchleucht zur Einnehmung der Huldigung Höchstihrer getreuesten neuen Unterthanen in der Badischen Pfalzgrafschaft bey Rhein bestimmt hatten. Se. kurfürstl. Durchleucht empfiengen diese Huldigung nach 9 Uhr in höchsteigener Person auf einem zu diesem Ende in dem Schloßhofe errichteten Throne von den Landesdikasterien und Deputirten der Städte Mannheim, Heidelberg und Bruchsal. Nach ausgesprochenem Eide erscholl unter Trompetenschall und abermahliger Absenrung des Geschützes ein mehrmahliges: „Es lebe Karl Friederich!“ Se. kurfürstl. Durchleucht waren während dieses Akts von den Prinzen des durchleuchtigsten Kurhauses, den Ministern und dem Hofstaate umgeben, und um den Thron her und längs des Schloßhofes paradirte nebst einem Theile der kurfürstl. Garde zu Pferde und der durch eine Abtheilung Grenadiere von Karlsruhe verstärkten Besatzung das Bürgermilitär genannter drey Städte. Nach demselben verfügten sich Höchstdieselben nach der Schloßkapelle, wo unter einer dritten Artilleriesalve und Wiederhohlung des Glockengeläutes ein Tedeum abgesungen wurde. Die Landesdikasterien nebst sämmtlichen Deputirten wurden hierauf Theils in dem Schlosse, Theils in der Stadt auf kurfürstl. Kosten bewirthet. Des Abends erschienen Se. kurfürstl. Durchleucht in dem Schauspiele. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beschloß den festlichen unvergeßlichen Tag, der fest und unauflösbar das schöne und heilige Band der Liebe und Treue, das Stadt und Land an den besten Fürsten und das durchleuchtigste Kurhaus knüpft, geschlungen hat.

Hannover, den 21sten May.

Gestern ist an alle Collegien und Obrigkeiten des Landes die Bekanntmachung ergangen, daß die dringendsten Bewegungsgründe, welche mit der möglichsten Besorgung des ganzen Wohles des Landes unter den dermahligen Zeitumständen in der nächsten Verbindung stehen, das königl. Staats- und Cabinetsministerium nöthigen, den Sitz seines Collegiums vorerst von Hannover nach Lauenburg zu verlegen, und von dort ab die demselben anvertrauten Regierungssachen zu verwalten.

Hannover, den 5ten Juny.

Heute Nachmittags rückten 3 Divisionen Husaren und 2 Bataill. Infanterie hier ein. An ihrer Spitze war der Obergen. Mortier. Die franz. Proklamation in deutscher Sprache wurde sogleich überall angeschlagen und verlesen. Gleich nach des Generals Ankunft wurde demselben in des Herzogs vom Cambridge Palaste durch Hofbediente ein Mittagsessen zugerichtet. Die Truppen wurden alsbald vertheilet und bey den Bürgern einquartiert.

Die Bedingungen der Kapitulation, welche von Seite hiesiger Regierung ist geschlossen worden, sind für das Land sehr hart. Man fordert 3 Mill. Livres, die Pferde des hiesigen sehr kostbaren königl. Marstalles, und Pferde aus hiesigem Gestütte für die hier liegenden Truppen. Sie bestehen darauf, daß das Kurfürstenthum von England abgerissen werde. Das hannöversche Truppenkorps von etwa 27 bis 30,000 Mann hat, dieser Kapitulation gemäß, sich hinter die Elbe und in das Lauenburgische gezogen, wo es so lange bleiben soll, bis es gegen französ. Kriegsgefangene an England ausgewechselt werden kann.

Hamburg, den 2ten Juny.

In einem hiesigen Blatte liest man, als Auszug eines Schreibens aus Berlin, vom 28sten May. „Heute erst kann ich Ihnen etwas Be-

stimmtes über die Maßregeln sagen, welche von Seite Rußlands gemeinschaftlich mit dem hiesigen Hofe genommen werden, um die Neutralität der Reichsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck zu sichern. — Diese Maßregeln sind bereits in einer gemeinschaftlichen Note von Rußland und Preußen in Paris bekannt gemacht. In Folge dieser Erklärung hat sich der preußische Hof entschlossen, ein Korps von 30,000 Mann unter dem Befehl des General-Lieutenants v. Blücher zusammen ziehen zu lassen, um die nördlichen Gränzen Deutschlands zu schützen. Auf Hannover wird sich indeß dieser Schutz nicht erstrecken, um gegen keine Partey anzustossen. Die partielle Besetzung der Reichsstädte findet vor der Hand, und bis zu dringenden Umständen noch nicht Statt. Sollte es aber dahin unglücklicher Weise kommen, so ist Preussen und nicht Frankreich zur Besetzung bestimmt. Es werden nun von Seite Schlesiens und Ostpreussens dem König ernstliche Vorstellungen gemacht, die Lage Hamburgs zu sichern, weil durch Handelsverhältnisse das preußische Handelsinteresse so genau an jenen Ort gefesselt sey, daß die geringste Mißhandlung desselben ein Unglück für den preussischen Staat zur Folge hätte, das nicht zu berechnen wäre."

Paris, den 4ten Juny.

Das Amtsblatt enthält heute Folgendes: „Der General Mortier, Befehlshaber eines Armee-Corps, ist am 26sten May von Cövörden aufgebrochen, woselbst er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Am 28sten May hat ein hannöverisches Bataillon, das im Bisthume Osnabrück stand, dasselbe verlassen. Der General Mortier hat auf die zu seiner Wissenschaft gekommene Proklamation des Königs von England durch folgende Proklamation geantwortet: Französische Republik. Eduard Mortier, General-Lieutenant, Oberbefehlshaber, an die Bewohner des Kurfürstenthums Hannover. Hannoveraner, eine französische Armee rückt in euer Gebieth ein; sie kommt, nicht um Bestürzung bey euch zu verbreiten; sondern um den Theil des festen Landes, den ihr bewohnt, einer Regierung zu entreissen, die Feindinn der Ruhe Europa's ist, und eine Ehre darauf setzt, alle Grundsätze des Völkerrechts und der civilisirten Nationen mit Füssen zu treten. Der erste Consul, treu den Empfindungen der Mäßigung und Menschlichkeit, die ihn in einem eben so hohen Grade auszeichnen, als seine politischen und kriegerischen Tugenden, der erste Consul hat vergebens alle Wege der Güte erschöpft, um einen Bruch zu vermeiden. Der König von England, meineidig sein heilig gegebenes Wort brechend, erscheint als Verfälscher seiner Unterschrift, indem er Malta zu räumen sich weigert, wozu er sich durch den Tractat von Amiens feyerlich verbindlich gemacht hatte; er hat das Losungszeichen zu den Feindseligkeiten gegeben, und so bleibt er dann allein vor Gott und den Menschen für die Leiden verantwortlich, welche die Geisel des Kriegs über die seiner Herrschaft unterworfenen Staaten bringen könnte. Ich habe erfahren, daß Proklamationen, von der blindesten Wuth eingegeben, an euch erlassen worden sind, um euch in einen Krieg zu ziehen, der euch fremd bleiben muß; hütet euch vor einem eben so sinnlosen als vergeblichen Angriff, dessen Schlachtopfer ihr allein werden würdet. Hannoveraner, ich verspreche euch Sicherheit und Schutz, wenn ihr, euer wahres Interesse zu Rathe ziehend, eure Sache von der eines Fürsten trennt, der, indem er alle Bande der Redlichkeit und Treue zerriß, euch hierdurch selbst von der Anhänglichkeit losgesprochen hat, die ihr allenfalls für ihn haben zu müssen glauben könntet. Die strengste Disciplin wird unter den Truppen, die ich anführe, herrschen; eure Personen, euer Eigenthum werden geachtet und geschont werden; aber dagegen fordere ich von euch ein Betragen, wie man es von einem ruhigen und friedlichen Volke zu erwarten berechtigt ist. Unterz. Mortier."

Im nähmlichen Blatte liest man unter der Rubrik Hamburg: Der dortige englische Geschäftsträger habe lebhaft in den Magistrat gedrungen, die Matrosenpresse vorzunehmen, und selbst mit Gewalt gedroht; die Ankunft einer französischen Armee zu Cövörden aber habe ihm fühlbar gemacht, daß es nicht das Interesse seiner Regierung sey, das Losungszeichen zur Verletzung der Unabhängigkeit Hamburgs zu geben.

Nach Pariser Briefen vom 3ten Juny hatte ein neuerer wiederhohlter Versuch, den die batavische Regierung, (aber noch ehe die Neutralität Hollands ihr durch England angebothen worden war), zu Paris gemacht hatte, wieder keinen Erfolg gehabt, indem vielmehr von französ. Seite sehr bestimmt erklärt worden war, daß in diesem Augenblicke an keine Neutralität zu denken sey, daß Holland alle seine Colonien — Ceylon ausgenommen — durch Frankreichs Vermittlung wieder erhalten habe, und sich dafür erkenntlich zeigen müsse, daß die batavische Regierung vermuthlich durch die Feinde Frankreichs zu einem solchen Vorschlag verleitet worden ist, ꝛc.

Ein officieller Artikel im Moniteur vom 5ten Juny lautet: „Unter den Engländern, welche auf den von französ. Truppen besetzten Puncten

arretirt worden, findet sich ein Agent der englischen Posten, der zu Helvoetsluys residirte. Es war ein Spion, welcher seit dem Anfange der Feindseligkeiten fortfuhr, mit dem Befehlshaber der englischen Station zu correspondiren. Nachdem die Siegel auf seine Papiere gelegt worden, hat man viele Briefe gefunden, die er abgehen lassen wollte, und in denen über das, was in Batavien vorgieng, und über die Mittel, die man gegen das Land und gegen die Operationen der franzöſ. Truppen anwenden könnte, Nachweisungen gegeben wurden. — Die verschiedenen Befehlshaber der französischen Korps und der Häfen müssen eine groſe Wachsamkeit eintreten lassen.“

Der Nachricht in Betreff des Hrn. Otto widerspricht das Journal de Paris vom 5ten Juny auf folgende Weise: „Hr. Otto war gestern noch in Paris. Der Weg nach London ist nicht mehr für Unterhändler offen, er ist es nur für die französische Armee.“

In der Rede, mit welcher der Staatsrath Regnaud am 28sten die Ankündigung der Schlieſung der Session des gesetzgebenden Körpers begleitete, gab er eine kurze Uebersicht der in dieser Session zu Stande gebrachten Gesetze; dann erklärte er, daß der nun sich eröffnende Krieg fürs Erste keine neueren Auflagen nöthig machen würde, daß zugleich die Renten getreulich geleistet, und die für Kanäle, Straſsenbau ꝛc. bestimmten Summen zu keinen andern Endzwecken angewendet werden sollten. — „Nicht in unsern Häfen und Zeughäusern, sagte er, sah das brittische Ministerium die Gefahr, die es verkündigte; unsre Fabriken waren die Zeughäuser, die den Engländern gegen ihren Alleinhandel bewaffnet schienen, unsre Handwerker waren die Krieger, vor deren Eifer ihre Habsucht zitterte; gegen die Hallen des Louvre, die zu eng sind, um die Meisterstücke unsrer Industrie zu fassen, sind ihre Anstrengungen gerichtet. Aber sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß die Regierung dieſsmahl, und vielleicht wird es das erste Beyspiel dieser Art seyn, den schönen Wettkampf der Industrie, den einzigen, den sie im Sinne hatte, neben dem Krieg, zu welchem ein ungerechter Angriff sie nöthigt, fortdauern zu sehen gedenkt, daß die Künste des Friedens durch die Anstrengungen des Kriegs nicht unterbrochen werden sollen, daß die Regierung in beyden auf den verdienten glücklichen Erfolg, in beyden auf Sieg rechnet. — Der Krieg selbst wird unsre Manufacturen im Innern Frankreichs, und in einem groſsen Theil von Europa, von der Conkurrenz mit den englischen befreyen. In diesem Augenblicke, wo man im brittischen Parlament noch bemühet ist, den eigentlichen Grund des Kriegs zu bestimmen, und in neuen Auflagen, in einer strengen Presse, die Mittel zum Kriege zu finden, wünscht sich der Chef der französischen Republik Glück, daß er von der Nation an Subsidien und an Menschen, an Vertrauen und an Eifer nichts mehr zu verlangen braucht, als sie ihm schon bewilligt hat. Die Regierung hofft, daß sie dem französischen Volke von diesem Kriege, dessen Annahme die öffentliche Meinung ihr gebothen hat, nichts zu sagen haben wird, als um Siege zu verkündigen, und von den Siegen nichts, als um Frieden zu weissagen.“

Ein langes spanisches Rohr mit einem von Silber gegossenen Knopfe ist entfremdet worden; wem es zu Gesicht kommt, wird gegen Empfang eines Conventions-Thalers ersucht, es im Zeitungscomtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Juny. Fräulein von Netter, geh. Raths Tochter von Eichstatt, im gold. Kreuz. Frau v. Strauvogel mit Sohn, von Ulm, ebend. HH. Domazoli, Perfler und Soherr, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. von Damhörz, Edelmann aus den kaiserl. Erblanden, im schwarz. Adler. Hr. v. Scheidlin, Banquier von Nürnberg, ebend. Hr. le Duc de Beaufort, k. k. Kammerherr, von Madrid nach Wien, im Lond. Hofe.

Den 12ten Juny. Hr. Fasnacht, von Murten in der Schweitz, im schwarz. Adler. Hr. von Stollmann, gew. kön. preuſs. Lieut. nebst Familie, im gold. Kreuz. Freyherr von Gontard, von Wien, im gold. Hirsch. Hr. Seymiller, Banquier von Wien, im schwarz. Adler. Hr. Graf von Seyssel, Rittmeister von Düsseldorf, im gold. Hahn. P. Bonaventura Beutler, von Einsiedeln in der Schweitz, im schwarz. Adler. Hr. Johann von Obwerer, Banquier von Augsburg, ebend. Hr. Math. Dirr, Weinhändler von Wien, ebend. Hr. Blanchon Cortet, Negot., und Hr. Joh. Wenignan, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Sauer, k. k. Hauptmann, von Wien, ebend. Hr. Albert Riegg, Director der adel. Akademie zu Neuburg, im goldenen Hahn. Hr. Heinrich Binder, Handelsmann von Zürich, im gold. Kreuz. Hr. Hofriedikus Böhme, von Heidelberg, ebend. Hr. Kammerlohr, Pfarrer zu Emmerling, in der Sendlingergasse 11.

Den 13ten Juny. HH. Jenenghi und Kindsvatter, Kaufleute von Würzburg, im gold. Kreuz. Hr. Graf von Hammer, im gold. Hahn. Hr. Schönberger, Landschaftsmahler, und Hr. von Handbiß, k. k. Cadet, von Wien, im schwarz. Adler. Hr. Ehmann, Kaufmann von Nürnberg, im gold. Bären. Hr. von Kürmeyern, Regierungsrath von Burghausen, im weissen Lamm. Frau von Crammer, von Eisenhofen, in der blauen Traube.

Nro. 138. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 14 Juny.

Kassel, den 7ten Juny.

Es kam am 3ten dieses zwischen den Hannoveranern und Franzosen zu einem hartnäckigen Gefechte auf der Suhlinger Haide vorwärts Nienburg. Erstere sollen sich nach einem großen Verluste von Todten und Verwundeten haben zurückziehen müssen. Unter den Todten zählt man den General v. Linsing. Das detaschirte Korps der Hannoveraner kommandirte der General-Lieutenant v. Hammerstein. Das Schlachtfeld war in der Grafschaft Diephoz, 6 Stunden von der Weser. Die französische Armee, die man auf 30000 Mann schätzt, kam in den Vortheilen der Position zuvor. Sie soll ziemlich Mangel an Subsistenz haben. Der Marsch gieng sehr schnell durch Witmarsen, Vechte und Quackenbrück. Auf die Vorstellungen von Rußland und Preußen sollen die drey Hansestädte von keinem Theile occupirt werden. Bis jetzt ist der Kriegs-Schauplatz noch nicht in der Gegend der Festung Hameln. Wie es heißt, werden sich die Hannoveraner an der Weser verschanzen, und vor allem die Communikation mit der See zu erhalten suchen.

Bremen, den 5ten Juny.

Nach Ankunft eines französischen Adjutanten mit einer kleinen Bedeckung war der hiesige Magistrat gestern und heute bis spät in die Nacht versammelt, und es wurde eine Deputation an den General Mortier abgesandt. Dieser verlangt die Auslieferung alles englischen Eigenthums; sollte dieses nicht erfolgen, so würden französische Truppen hier einrücken. So eben vernimmt man, daß sie bis an unsre Gränze vorgerückt sind.

Paris, den 6ten Juny.

Nachrichten aus Calais vom 31sten May zufolge ist dort unter Trommelschlag die provisorische Wiederherstellung des Postenlaufes zwischen Calais und Douvres bekannt gemacht worden.

Gestern war wieder die gewöhnliche Audienz bey dem ersten Consul. Mehrere fremde Gesandten stellten ihm einige ihrer Landsleute vor, nähmlich der k. k., der russische, der spanische, der preußische, der dänische, der portugiesische, und der kursächsische. Der bisherige kurbadische Gesandte, Baron von Reizenstein, der von diesem Posten aus Paris abgeht, übergab dießfalls das Schreiben seines Kurfürsten: wogegen der neue kurbadische Gesandte, Baron von Dalberg, sein Beglaubigungsschreiben übergab. Auch wurden dem ersten Consul der neue helvetische Gesandte Maillardoz, und der Deputirte der Reichsstadt Hamburg, Senator Schulz, vorgestellt.

Briefe aus Holland vom 3ten Juny melden Folgendes: „Noch ist die Hoffnung zum Frieden nicht ganz verschwunden. Wir haben authentische Briefe von London über diesen Gegenstand. Durch den Hrn. Schimmelpennink, unsern Gesandten in London, sind die Vermittlungsanträge des Kaisers von Rußland an das englische Kabinet übergeben worden; er brachte sie im Nahmen Frankreichs, welches die Vermittlung angenommen hat. Er soll zugleich darauf angetragen haben, einen Waffenstillstand auf 3 Monathe zu schließen. Das englische Kabinet hat den Waffenstillstand ausgeschlagen; zugleich aber auch erklärt, daß es die Vermittlung gern annehmen werde, wenn sie mit billigen Bedingungen verbunden ist. Aber der Krieg soll inzwischen seinen Fortgang haben.

Die englischen Blätter sagen, daß am letzten Dienstag ein franzöſ. Courier an den Hrn. Schimmelpennink mit Depeschen ankam, und zugleich neue Propositionen für die englische Regierung mit sich führte, welche indessen verworfen worden sind, worauf der Courier gleich zurückkehrte. Dieser Artikel ist wahr; muß aber auf den Fall dahin berichtiget werden, daß die englische Regierung zwar den dreymonathlichen Waffenstillstand verworfen habe; aber sie hat die Vermittlung Rußlands nicht ausgeschlagen, und will sich darüber mit dem russischen Hofe selbst in Erläuterung setzen.“

Des Krieges ungeachtet ist der Preis des Brodes in Paris gefallen. Die 4 Pfund kosten 12 Sols. Aber das Fleisch ist noch theuer, besonders das Kalbfleisch, das man doch so leicht entbehren kann, und vielleicht der Gesundheit wegen nicht oft genießen soll.

In Bordeaux ist das Schiff Diana, das aus China und Isle-de-France kommt, eingelaufen. Hingegen soll der französische Cutter, la Pygmée, der aus Indien kommt, von den Engländern genommen worden seyn, wie Briefe aus London versichern.

Die Pariser Blätter vom Ende May's und Anfange Juny (bis zum 3ten d.) sind von äusserst trocknem und unbedeutendem Inhalte. Privatbriefe melden, daß schlechterdings keine englischen Nachrichten zu erhalten waren. Die Journalisten hatten ein Cirkular von dem Oberrichter erhalten, das ihnen einschärfte, von nichts zu sprechen, was auf See- oder andere Kriegsrüstungen oder Operationen Bezug hätte, ehe im Moniteur davon die Rede gewesen wäre.

Ueber die Erklärung des brittischen Ministeriums vom 18ten May an das Parlament wegen des Kriegs gibt der hiesige Moniteur mancherley amtliche Bemerkungen. In einer derselben heißt es, in Betreff der Absichten Bonaparte's auf Aegypten: „Sah man denn nicht gewisse Absichten und gewisse Entwürfe in dem verlängerten Aufenthalt der englischen Armee in Aegypten in einem Lande, das sie zu Folge des Friedensvertrags von Amiens innerhalb drey Monathe räumen sollten? Eben so auch durch die Schritte Englands der Pforte gegenüber, und durch die äußerst großen Besorgnisse dieser letzten Macht? Auch durch die Scharmützel, welche zwischen der englischen Armee und den türkischen Truppen Statt hatten? durch die Correspondenz der englischen Armee mit den Mamelucken, welche sie besoldete, und mit Munition versah? Und endlich durch die Meinung, worin die Pforte war, daß die Engländer Alexandrien und Suez als ihre Comtoirs behalten wollten? — Verdiente dieß nun nicht mehrere Aufmerksamkeit, als die Sendung des französ. Offiziers Sebastiani — eine Sendung, die nicht England betraff, da sie in einem Lande Statt hatte, das nicht der brittischen Regierung zugehörte. Die Pforte allein hätte sich über die Reise dieses Offiziers beschweren können. Aber es waren ihr der Zweck und die Gründe vollkommen bekannt."

Straßburg, den 6ten Juny.

Verflossenen Freytag, den 3ten dieses, waren die Civil-, Militär- und geistlichen öffentlichen Beamten, sammt einer großen Zahl anderer Bürger in dem Hotel der Präfectur versammelt, und beschlossen folgende Adresse an den ersten Consul abzuschicken: „Wenn wir unsre Erkenntlichkeit bezeugt haben, da durch Ihre unsterbliche Bemühungen und den Tractat von Amiens Europa sich des allgemeinen Friedens erfreute, wie könnten wir jetzt zaudern, Ihnen unsern Dank zu erneuern, da Ihr standhaftes und biederes Betragen in der Negotiation mit England allgemeine Bewunderung erregt? Nie hat sich Bonaparte größer, nie des Zutrauens der Franzosen würdiger bewiesen. Mögen doch unsere Feinde, stolz auf die Herrschaft der Meere, mit den Tractaten ihr Spiel treiben; mögen sie, durch ihre unersättliche Habsucht verleitet, den Frieden der Welt stören, weil sie sich den Handel der Welt angemaßt haben! Die Franzosen werden unter Anführung ihres Bonaparte mit Abscheu den Angriff einer Regierung abtreiben, deren Handlungen — Handlungen der Treulosigkeit vorbereiten. Es wähle unser Held unter den siegreichen Armeen Frankreichs diejenigen heraus, welche ihn unterstützen sollen! Ihre Energie, ihre Tapferkeit ist im Frieden nicht matt geworden. Wenn der erste Consul winkt, so stehen sie bereit, Europa noch einmahl durch ihre Großthaten in Erstaunen zu setzen. Bonaparte zähle auf das Zutrauen der Franzosen, auf ihre Erkenntlichkeit, auf ihre unbeschränkte Ergebenheit; er fordere Aufopferungen, und wir werden sie ihm in Menge darbiethen. Die Einwohner des Niederrheins werden zu allen Zeiten ihre Ehrfurcht für die Regierung der Republik, und ihre Bewunderung für den Helden beweisen, dem die Nation ihr Wohl anvertraut hat. Die Unterzeichneten bedauern, daß der allgemeine Departements-Rath, dessen Sitzungen geendiget sind, nicht hat können der Regierung ihren Wunsch ausdrücken: sie glauben eine nothwendige Pflicht zu erfüllen, daß sie in den gegenwärtigen Umständen den Br. Präfecten ersuchen, die Authorisation zu einer Aufnahme von zehn Centimes vom Franc der Steuerabgaben zu begehren, um zum Dienste der Marine verwendet zu werden. Sie zweifeln nicht, daß nicht das ganze Departement diesen Wunsch mit ihnen theile." Folgen die Unterschriften.

Der Unterpräfect und die Mitglieder des Bezirksraths von Barr haben eine Adresse an den ersten Consul erlassen, worin sie demselben bey dem erst ausgebrochenen neuen Kriege mit England in einer gedrängten und Wärme athmenden Sprache das volle Zutrauen bezeugen, das sie und ihre Mitbürger, mit allen Bürgern der Republik, in das Genie ihres Oberhauptes setzen, womit derselbe den Stolz und die Ruchlosigkeit eines wortbrüchigen, blutdürstigen Feindes nochmahls wird zu demüthigen wissen.

Gen. Lecourbe wird in einigen Tagen hier eintreffen, um über die im Niederrhein befindliche Infanterie Musterung zu halten. General Klein reiset nach dem Oberrhein und der Schweitz ab. Gen. Eble befindet sich seit mehreren Tagen hier, um Revüe über das 7te Artillerie-Regiment zu Fuß, und die hier in Garnison liegende leichte Artillerie zu halten.

Brüssel, den 5ten Juny.

Neulich erhielt unser Präfekt die telegraphische

Nachricht von der Abreise Bonaparte's von Paris und seiner Ankunft in Brüssel gegen die Mitte Junius; eine unmittelbare darauf erfolgte zweyte telegraphische Nachricht kündigte an, daß diese Abreise noch aufgeschoben worden sey.

Bern, den 2ten Juny.

Eine vor einigen Tagen in Umlauf gekommene französische Schrift über die berühmte Conferenz der 10 Deputirten des helvetischen Congresses zu Paris mit dem ersten Consul, die einen bekannten Waadtländer zum Verfasser haben soll, macht hier und in den benachbarten Cantonen viel Aufsehen. Sie führt den Titel: Conférence, que les dix Députés suisses, nommés par les deux partis, ont eue avec le Ir Consul. Die aristokratische Partey wird darin sehr scharf mitgenommen, und die Vorwürfe weitläufig auseinandergesezt, die ihr Bonaparte gemacht hat.

Der Landammann d'Affry hat durch ein vom 30sten May datirtes Kreisschreiben die Cantons-Regierungen zu neuer und strenger Aufsicht über die Zeitungsblätter aufgefordert. Sie sollen eine provisorische und außerordentliche Censur aufstellen, die dafür sorge, daß kein Zeitungsschreiber durch Theilnahme an den politischen Zwisten und Discussionen der Mächte, die Helvetien fremd seyn sollen, dieses leztere auf irgend eine Weise kompromittire.

Nach Briefen von Offizieren der ersten helvetischen Auxiliarbrigade in französischem Solde, die sich zu La Rochelle befindet, ist dieses Corps bestimmt, nach Bayonne aufzubrechen, um einen Theil der in jener Gegend versammelten Armee zu bilden, die sich nach Portugal begeben soll.

Die diplomatischen Gegenstände, welche vor die erste Tagsatzung gebracht werden sollen, sind hauptsächlich: ein neuer Allianz- und Freundschaftstractat mit den französischen und italiänischen Republiken; Commerztractate mit diesen beyden Staaten; ein Freundschafts- und Handels-Tractat mit dem Kurfürsten von Baden; ein Tractat mit dem Papste, und dem Kurerzkanzler, in seiner Eigenschaft als Bischof von Constanz, um die Behörden der katholischen Religion in der Schweitz auf eine, den constitutionellen Formen anpassende Weise neu zu organisiren; Subsidien-Tractate mit Frankreich und Spanien, um die alten Capitulationen zu erneuern, und der französischen Regierung ein beträchtliches Truppen-Corps zu überlassen.

Großbritannien.

Im Moniteur vom 31sten May findet sich, aus dem Times, eine Uebersicht der Oberhaus-Verhandlungen vom 23sten May, mit kritischen Anmerkungen des französischen Uebersetzers. Lord Pelham machte den Antrag auf die Adresse, die folgender Weise lautet: „Sr. Majestät für Ihre gnädigste Bothschaft zu danken, Ihnen zu bezeugen, daß wir von Ihren Bemühungen zu Erhaltung der Vortheile des Friedens lebhaft durchdrungen sind, und die lebhafte Ueberzeugung haben, Se. Majestät werden keine Gelegenheit versäumen, den Krieg, in welchem wir begriffen sind, übereinstimmend mit der Ehre und Sicherheit des Reiches zu endigen; daß wir mit dem lebhaftesten Unwillen bemerkt haben, wie die Bemühungen Sr. Majestät zur Erhaltung des Friedens durch die ehrgeizigen Entwürfe der französ. Regierung, und durch Ansprüche, die unsre Anabhängigkeit und unser theuerstes National-Interesse verletzten, vereitelt wurden, und wie Se. Maj. für die diesem Lande zugefügte Schmach vergebens Genugthuung verlangt haben; von diesen Gesinnungen belebt werden wir die Sache Sr. Majestät, welche zum Zwecke hat, die Rechte Ihrer Krone, das Interesse Ihres Volkes, und alles, was uns als freyer und unabhängiger Nation theuer ist, aus allen unsern Kräften unterstützen.“ Der Herzog von Cumberland nahm zuerst das Wort, um die Adresse zu unterstützen; er legte, wie Lord Pelham auch gethan hatte, besonders Gewicht auf die Absichten und Gedanken des ersten Consuls, welche aus der Depesche des Lords Whitworth vom 21sten Febr., und aus dem Berichte des Obersten Sebastiani, erhellten. Diese beyden Gegenstände wurden im Laufe der Debatte von den meisten übrigen Rednern ebenfalls erwähnt; der Herzog von Clarence verlas sogar jene Depesche wörtlich, und nannte den Bericht des Br. Sebastiani ein schändliches Werk. Der französische officielle Anmerker sagt, daß die Widersinnigkeit der in der Depesche enthaltenen Erzählung einem jeden auffallen müsse, und in Ansehung der Sendung des Obersten Sebastiani heißt es bey ihm: die gefährlichen Absichten und Gedanken hätten bloß von Seite Englands Statt gehabt, das Aegypten nicht räumen wollte, das den Aufruhr der Mamelucken unterstützte, und bey der Pforte den Verdacht erregt hatte, als wolle es Alexandrien und Suez zu englischen Handels-Comtoirs machen; über jene Sendung sey Frankreich bloß der Pforte Rechenschaft schuldig gewesen, und diese habe sehr wohl gewußt, was sie davon zu halten hatte. Der Herzog von Clarence erklärte: man brauche keineswegs mehr zu verhehlen, daß Englands Gewicht dem ersten Consul S. Domingo gekostet habe; England müsse sich in den Stand sezen, gerade heraus zum ersten Consul zu sagen: Ihr werdet weder S. Domingo noch Louisiana haben —

zu den Spaniern: Ihr werdet Florida nicht haben — zu allen, die der allmächtige Consul beschützt: Ihr werdet nichts haben, als was Euch Großbritannien gönnen wird, ꝛc. Der Graf v. Stanhope stimmte gegen die Adresse, weil der Grundsatz, daß ein Tractat durch nachmahlige Erwerbungen des einen oder des anderen Theiles gebrochen werde, unhaltbar sey, weil das Factum, daß Frankreich sich seit dem Tractate vergrößert, irrig sey, indem man den Eroberungsstand, in welchem Frankreich seinerseits durch den Krieg sich befunden hatte, in Betracht ziehen müsse, weil die Gesuche der französischen Regierung im Betreffe gewisser Ausgewanderten, und der Ausgelassenheit, mit welcher sie in Druckschriften geschmäht wurde, eben so billig gewesen seyn, als es empörend gewesen wäre, wenn sie, wie man es gern darstellen wolle, gegen die verfassungsmäßige Preßfreyheit Vorstellungen gemacht hätte ꝛc. Der Herzog von Richmond, der Herzog von Norfolk, der Marquis von Landsdowne, und Lord King sprachen ebenfalls für den Frieden: letzterer trug an, in der Adresse die Bitte einfließen zu lassen, daß die Regierung die Unterhandlung zweckmäßig wieder anknüpfen möchte; sein Antrag wurde am Schluße der Sitzung mit 142 Stimmen gegen 10 verworfen. Lord Melvile (vormahls Hr. Dundas) stellte in seiner, zur Unterstützung der Adresse gehaltenen Rede, Malta als den Hauptgrund des Krieges auf, und suchte Winke zu geben, als ob eine Allianz mit Rußland erfolgen könnte. Der Graf von Moira erklärte, er halte den Besitz von Malta noch keineswegs für eine hinlängliche Garantie gegen Frankreich, und er gab zu verstehen, daß man dieser Macht daheim beyzukommen suchen müßte, welches dem französischen Anmerker Anlaß gibt, auf die mißlungenen Expeditionen des vorigen Krieges, denen auch Lord Moira zum Theile nicht fremd war, wie auch auf eine Heurath, die zwischen einer Schwester dieses Lords und einem französischen Prinzen, dem Herzog von Montpensier, im Werke seyn soll, als auf eine Quelle zu Ansprüchen, die bey einer Landung in Frankreich geltend gemacht werden möchten, anzuspielen. Lord Grenville sprach ebenfalls für den Krieg, und suchte die Behauptung des Grafen v. Moira, daß dieser Krieg von kurzer Dauer seyn werde, zu widerlegen, indem es nützlicher sey, die Nation mit dem Gedanken, daß sie ihrer ganzen Energie bedürfe, zu durchdringen.

Nach Londner Berichten vom 24sten May war Lord Nelson erst am 22sten May, und nicht zur Flotte des Admirals Cornwallis; sondern nach dem mittelländischen Meere abgegangen; Sir James Saumarez und Sir Sidney Smith sollten an den französischen Küsten kreutzen.

Wien, den 3ten Juny.

Se. k. k. Majestät haben den bisherigen Director der k. k. Theresianischen Ritterakademie, Franz Felix v. Hofstäter, infulirten Abbt zu Tomai zum k. k. Rath und zweyten Custos der Hofbibliothek allergnädigst zu ernennen geruhet. Zugleich haben Se. k. k. Majestät dem k. k. wirklichen Hofrath Joseph Freyherrn v. Penkler, welcher bereits dem k. k. niederöstreichischen Regierungs-Präsidenten, Freyherrn v. Sumeraw, in der Oberdirection und Curatel dieser Akademie adjungirt ist, aufgetragen, die unmittelbare Direction derselben einsweilen zu übernehmen.

Kenner von dem Militärstande behaupten, daß durch die von dem Erzherzoge Karl eingeführte neue Organisirung der k. k. Armee vorzüglich die prompte Mobilmachung derselben erzielt worden ist, und obgleich sämmtliche Regimenter vollzählig, und zum Theile noch mehr als vollzählig sind, so soll sich doch aus den Conscriptionslisten ergeben haben, daß durch die vorhandene dienstfähige Mannschaft die Regimenter größtentheils zwey Mahl errichtet werden könnten, wenn es die Noth erheischen sollte.

Der Hr. Graf v. Fugger soll, wie es heißt, ehestens in den Reichsfürstenstand erhoben werden.

Die Königinn von Neapel soll sich bereits zur Reise nach unsrer Hauptstadt anschicken.

Polizeyerinnerung.

Nro. 187. Oeffentlicher Dank der Wäscherinn Maria Anna Gerbacherinn, welche gestern den an den Schweinställen in die Isar gefallenen Zeughaus-Wagnerssohn Franz Butzischner aus dem Wasser gezogen und errettet hat. München, den 12 Jun. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Frankfurt, Darmstadt, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Heidelberg, Düsseldorf, Bruchsal, und mehreren derselben Gegenden, der kann es um sehr billigen Preis dahin schaffen, und beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Ehrengrube zu melden. Er nimmt auch Güter nach Canstadt, Stuttgart und Kalw mit sich, und wird Jedermann ordentlich bedienen.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Juny. Hr. Hofgerichts-Advokat Feldmann von Straubing, im schwarz. Adler. Hr. Karl Lud Schad, Weinhändler von Rackeltum, ebend. Hr. Christ. Kühn und Hr. Franz Petrich, Bildhauer von Rom, im gold. Kreutz. Hr. Foremann, engl. Edelmann, im gold. Hirsch. Hr. von Hartlieb, Kaufmann von Memmingen, ebend. Frau Baronesse v. Reichlin, von Mellheim, ebend. Hr. Federl, Musikus, in der gold. Ente.

Nro. 139. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 15. Juny.

Großbritannien.

Folgendes sind diejenigen von der englischen Regierung bekannt gemachten Depeschen des Lords Whitworth, die sich auf die berühmte Audienz beziehen, in welcher der erste Consul sich über die königl. Bothschaft vom 8ten März äußerte:

»Paris, den 14ten März. Der Bothe Mason ist am Sonnabend mit meinen Depeschen von diesem Tage abgegangen, und bis gestern, Sonntags, sah ich Niemanden, der mir über die Wirkung der Bothschaft Sr. Majestät auf den ersten Consul weitere zuverläßige Nachrichten hätte geben können. Am Hofe, der an diesem Tage in den Tuillerien gehalten wurde, trat er mit augenscheinlich sehr großer Bewegung zu mir. Er fieng mit der Frage an, ob ich Neuigkeiten aus England hätte. Ich sagte ihm, daß ich vor zwey Tagen Briefe von Ew. ꝛc. erhalten habe. Alsbald sprach er: so sind Sie denn zum Krieg entschlossen? — Nein, erwiederte ich, wir sehen die Vortheile des Friedens zu gut ein. — Wir haben, sagte er, schon 15 Jahre Krieg geführt. — Da er eine Antwort zu erwarten schien, so erwiederte ich: das ist schon zu viel. — Aber, sagte er, Sie wollen ihn wieder 15 Jahre führen, und Sie zwingen mich dazu. — Ich sagte ihm, daß dieß weit von den Absichten Sr. Majestät entfernt wäre. — Nun wandte er sich zu dem Grafen v. Markoff und dem Ritter Azara, die sehr nahe bey mir standen, und sprach zu ihnen: die Engländer wollen den Krieg; sind sie aber die ersten, die das Schwert ziehen, so werde ich der letzte seyn, der es wieder in die Scheide steckt; sie achten die Verträge nicht: man muß diese künftig mit einem Trauerflor bedecken. — Dann machte er seine Runde; nach wenigen Minuten kehrte er zu mir zurück, und eröffnete das Gespräch, wenn man es so nennen kann, von Neuem mit einer persönlichen Höflichkeit gegen mich. Nun fieng er wieder an: Wozu Rüstungen? Gegen wen Vorsichtsmaßregeln? Ich habe kein einziges Linienschiff in den französ. Häfen. Wollen Sie aber die Waffen ergreifen, so werde ich es auch thun; wollen Sie sich schlagen, so werde ich mich auch schlagen.' Sie werden Frankreich vielleicht tödten können, aber nie es schrecken. — Man möchte, sagte ich, keines von beyden; man möchte in gutem Verständniß mit Frankreich leben. — So muß man denn, erwiederte er, die Verträge achten. Wehe denen, welche die Verträge nicht achten, sie werden gegen ganz Europa dafür verantwortlich seyn. — Er war zu bewegt, als daß es rathsam für mich gewesen wäre, die Unterhaltung zu verlängern; ich gab daher keine Antwort, und er begab sich in seine Zimmer zurück, indem er die letzten Worte wiederhohlte. — Es ist zu bemerken, daß alles dieses laut genug vorgieng, um von 200 Anwesenden angehört zu werden, und ich bin überzeugt, daß nicht ein einziger darunter war, der nicht die außerordentliche Unschicklichkeit seines Betragens, und den gänzlichen Mangel an Würde und Anstand bey dieser Gelegenheit gefühlt hätte. Ich nehme mir vor, den ersten Anlaß zu ergreifen, um mit Hrn. Talleyrand hierüber zu sprechen. Ich habe die Ehre, ꝛc.«

»17ten März. Ich war gestern bey Hrn. v. Talleyrand, um über den Vorfall vom letzten Sonntage in den Tuillerien mit ihm zu sprechen. Er war seit diesem Tage mit seinen Expeditionen an verschiedene fremde Höfe so beschäftigt gewesen, daß ich keine Gelegenheit gehabt hatte, ihn früher zu sehen. Ich sagte ihm, der erste Consul habe mich in eine Lage gesetzt, welche meinem Gefühl weder als öffentlicher Person, noch als Privatmann anstehen könne; ich gieng in die Tuillerien, um dem ersten Consul meine Aufwartung zu machen, und ihm meine Landsleute vorzustellen, nicht aber um politische Gegenstände abzuhandeln, und wenn ich von ihm nicht die Versicherung hätte, daß ich ähnlichen unangenehmen Umständen nicht wieder ausgesetzt seyn würde, so fände ich mich in der Nothwendigkeit, meine Besuche in den Tuillerien einzustellen. Hr. v. Talleyrand versicherte mich, es sey weit von der Absicht des ersten Consuls entfernt, mir Unannehmlichkeiten zu machen; er habe sich aber durch die von der englischen Regierung gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe persönlich beleidigt gefühlt, und die Pflicht gehabt, den nächsten Anlaß zu ergreifen, um sich in Gegenwart der verschiedenen Minister der europäischen Mächte

zu rechtfertigen. Er versicherte mich, daß nichts Aehnliches wieder vorfallen würde.«

Zu den interessantesten von den in England herausgegebenen Aktenstücken gehört auch noch eine Depesche des Lords Whitworth vom 12ten März, in welcher er den Empfang eines Schreibens des Lords Hawkesbury vom 7ten anzeigt, das der obgedachte Staatsbothe Mason ihm überbracht hat, und worin ihm von der königl. Bothschaft vom folgenden Tage, als welche in unbeleidigenden Ausdrücken Maßregeln zur Ehre der Krone und zur Sicherheit des Gebiethes Sr. Majestät anempfahle ꝛc., Nachricht gegeben worden ist. »Ich danke Ew. ꝛc., fährt Lord Whitworth fort, daß Sie mich durch einen besondern Courier von diesem Umstande benachrichtigen wollen. Ich fand jedoch, als ich um 2 Uhr zu Hrn. v. Talleyrand gieng, daß er bereits davon unterrichtet war. Er wollte eben ausgehen, um dem ersten Consul die Nachricht mitzutheilen, und schien in großer Bewegung. Er kehrte mit mir in sein Kabinet zurück, und ob er mir gleich Anfangs gesagt hatte, daß er keine Zeit zu verlieren habe, so erlaubte er mir dennoch, ihn über diesen Gegenstand ohne Unterbrechung zu unterhalten. Ich bemühete mich, ihn zu überzeugen, daß diese Maßregel (die Bothschaft des Königs) eine bloße Vorsichtsmaßregel sey, und daß Se. Majestät keine Drohung machen wollte; ich endigte meine Bemerkungen, um ihm zu wiederhohlen, daß nur von einer persönlichen Sicherheitsmaßregel die Frage sey, die sich auf die Rüstungen in den französischen und holländischen Häfen gründete, und bemerkte zugleich, daß, wenn auch diese Rüstungen nicht so notorisch wären, als sie wirklich sind, der Entschluß des ersten Consuls, seine Armee in Friedenszeiten so beträchtlich zu vermehren, diese Vorsichts-Maßregel vollkommen rechtfertigen würde. Hr. Talleyrand sagte mir hierauf, daß er bereits von allem unterrichtet wäre, daß ein denselben Morgen angekommener Courier ihm eine Abschrift der Bothschaft überbracht hätte. Ich konnte ihn nicht dahin bringen, meine Bemerkungen zu beantworten; er beschränkte sich nur darauf, mir die schon oft wiederhohlte Versicherung zu geben, daß die Minister Sr. Majestät keine Ursachen hätten, Besorgnisse zu hegen; daß der erste Consul den Frieden liebe; daß er gar nicht die Absicht habe, die Besitzungen Sr. Majestät anzugreifen, er müßte denn dazu durch einen Anfang von Feindseligkeiten von unserer Seite gezwungen werden, daß er als einen solchen unsre Weigerung, Malta zu räumen, ansehen müßte, und daß, da wir bisher gezaudert hätten, dieses zu thun, er gerechtfertigt wäre, Maßregeln zu ergreifen, die für die Folge nothwendig werden könnten. Er versicherte mit Nachdruck, daß die Rüstungen in den Häfen von Holland ausschließlich für die Colonien bestimmt wären, und endigte damit, daß er nicht begreifen könne, was die Minister Sr. Majestät bewogen habe, eine Maßregel von der Art zu ergreifen. Er ersuchte mich hierauf, ihm zu gestatten, daß er sich zum ersten Consul begeben könne, und versprach, mich bey dem Diner dem preußischen Gesandten von dem Resultate des Vorgefallenen zu benachrichtigen. Er fand sich erst um 7 Uhr Abends daselbst ein. Als man die Tafel verließ, nahm er mich bey Seite, und sagte mir, daß, obgleich der erste Consul durch den ungerechten Argwohn der Minister Sr. Majestät sehr beleidigt wäre, er dennoch seinem Unwillen gebiethen wolle, um nicht die Unglücksfälle aus den Augen zu verlieren, welche diese Diskussion für die ganze Menschheit haben könnte. Er dehnte sich sehr viel über diesen Punct aus, und gab mir Aufschlüsse über die Art von Maßregeln, welche der erste Consul zu ergreifen genöthigt werden würde; nähmlich, wenn England wünsche, sich freymüthig zu erklären, so wäre dieses ebenfalls sein Wunsch; wenn England sich zum Kriege bereitete, so würde er sich ebenfalls dazu bereiten; wenn England endlich sich entschließen würde, feindselig zu handeln, so würde er sich auf die Unterstützung des französischen Volkes verlassen, um die Sache der Ehre und Gerechtigkeit zu rächen. Vergebens wiederhohlte ich, daß England den Krieg nicht wünsche; daß es eben so sehr des Friedens bedürfe, als Frankreich; daß alles, was wir verlangten, und worauf wir beständen, — Sicherheit wäre; daß uns alles bewiese, daß diese Sicherheit durch die Absichten des ersten Consuls auf Aegypten gefährdet sey, und daß folglich unsre Weigerung, Malta zu räumen, eine eben so nothwendige Vorsichtsmaßregel geworden wäre, als die Vertheidigung aller Theile der Besitzungen Sr. Majestät. Hr. Talleyrand setzte diesen verschiedene Gründe entgegen: die Mäßigung des ersten Consuls, seine persönliche Abneigung gegen den Krieg, und seinen Entschluß, alles, was ihm am meisten angelegen sey, seinem aufrichtigen Verlangen, einen Bruch zu vermeiden, aufzuopfern. Hr. Talleyrand sagte mir hierauf, daß er mir, damit ich dem leichter die Gesinnungen des ersten Consuls mittheilen könnte, eine Schrift zustellen würde, die er mit demselben den nähmlichen Morgen verfer-

sigt habe; daß man diese Schrift nicht als eine schriftliche Mittheilung, oder als ein förmliches officielles Actenstück ansehen müsse; daß diese Communikation nur darum geschehe, um mir behülflich zu seyn, und um dieselbe, wenn ich es für nöthig fände, Ew. ꝛc. zu übermachen. Ich lege sie hier bey.«

Verbalakte: »1) Wenn die Absicht Sr. Majestät ist, in seiner Bothschaft von der Expedition zu Helvoetsluis zu sprechen, so weiß Jedermann, daß sie nach Amerika bestimmt, und auf dem Punkte ist, zu ihrer Bestimmung abzugehen; aber nach der Bothschaft des Königs wird die Einschiffung und die Expedition contremandirt werden. 2) Wenn wir keine befriedigende Erklärung in Ansehung der Rüstungen Englands erhalten, und wenn sie gewärtig Statt haben, so ist natürlich, daß der erste Consul 20,000 Mann nach Holland marschiren läßt, weil in der Bothschaft von Holland die Rede ist. 3) Sind diese Truppen einmahl in Holland, so ist natürlich, daß auf den Gränzen von Hannover ein Lager errichtet wird, und überdieß, daß die bereits nach Amerika eingeschifften Truppen Verstärkung erhalten, um neue Einschiffungen zu bewerkstelligen, und eine offensive und defensive Stellung zu behaupten. 4. Es ist natürlich, daß der erste Consul die Bildung verschiedener Lager zu Calais und auf den verschiedenen Punkten der Küsten anordnet. 5) Es ist ebenfalls der Natur der Sache gemäß, daß der erste Consul, der auf dem Punkte war, die Schweitz zu räumen, genöthigt wird, fortdauernd eine französ. Armee in diesem Lande zu haben. 6) Es ist endlich eine natürliche Folge von Allem diesem, daß der erste Consul frische Truppen nach Italien schicken wird, um, wenn es nöthig ist, die Position von Tarent zu besetzen. 7) Indem England armirt, und mit solcher Offenkundigkeit armirt, wird es Frankreich zwingen, seine Armeen auf den Kriegsfuß zu stellen: ein so wichtiger Schritt, daß er nicht ermangeln kann, ganz Europa in Bewegung zu bringen. Das Resultat aller dieser Dinge wird seyn, beyde Länder noch mehr zu reitzen. Frankreich wird genöthigt worden seyn, alle diese Vorkehrungen in Verfolg der englischen Rüstungen zu treffen, und dennoch wird man alles anwenden, um durch die Behauptung, daß Frankreich mit einer Invasion umgehe, die englische Nation zu reitzen. Die ganze Bevölkerung von England wird die Waffen zu ihrer Vertheidigung ergreifen müssen, und der Ausfuhrhandel Englands wird, selbst noch vor dem Kriege, in allen von der französ. Macht besetzten Ländern in Stockung gerathen. Die Erfahrung der Nationen und der Gang der Begebenheiten beweisen, daß die Entfernung zwischen einem solchen Zustande der Dinge und wirklicher Feindseligkeit unglücklicher Weise nicht groß ist. Was die Differenzien betrifft, deren die Bothschaft Sr. Majestät erwähnt, so wissen wir von keinen, die wir mit England hätten; denn es läßt sich nicht denken, daß man in England ernstlich Willens gewesen wäre, der Vollziehung des Tractats von Amiens unter dem Schutze von Kriegsrüstungen auszuweichen. Europa weiß gut genug, daß es möglich ist, die Zerpückelung Frankreichs zu versuchen, aber nicht es in Furcht zu jagen.«

Paris, den 7ten Juny.

Vorgestern Nachts ist der General und Staatsrath Dessolles nach Holland abgereiset, und vor einigen Tagen soll der Senator Lucian Bonaparte nach Spanien abgegangen seyn.

Die Turiner Zeitung macht einen Beschluß des ersten Consuls bekannt, wodurch die Schenkung eines Gutes, die die Piemonteser ihrem ehemahligen General-Commissär, General Jourdan, als ein Zeichen ihrer Achtung und Dankbarkeit gemacht haben, bestätigt, und verordnet wird, daß dasselbe von den auf 10 Millionen sich belaufenden National-Gütern, welche sich die französische Regierung zur Austheilung unter verdiente Krieger im Piemontesischen vorbehalten hatte, in Abzug gebracht werden soll.

Der Staatsrath Forfait, Ingenieur im Schiffbauwesen, ist nach dem Havre abgereiset, wo er Schiffe nach einem ganz neuen Modell soll bauen lassen, wovon er der Erfinder ist.

Ludwig XV. musterte einst die Grenadiere zu Pferde. Der englische Gesandte begleitete ihn. Der König blieb vor einem Grenadier stehen, der mit den ehrenvollsten Narben bedeckt war, und sehr martialisch aussah. Kann man nicht auf den Gesichtern dieser Leute lesen, sagte er zum Gesandten, daß es die bravsten Truppen in Europa sind? Aber Sire, was werden Sie von denen sagen, erwiederte der englische Gesandte, welche sie in diesen Zustand versetzt haben? Der König schien verlegen. Aber der brave Grenadier rief: Sie sind todt. Allerdings eine Antwort, wie man in der Geschichte wenige findet. So können uns freylich die Engländer in diesem Kriege manchen Schaden zufügen, manche Schiffe nehmen; aber zuletzt wird es heißen: Sie sind todt.

Der bekannte Schriftsteller Caraccioli ist den 9ten Prairial, im 80sten Jahre seines Alters, zu Paris gestorben.

Carlsruhe, den 6ten Juny.

Neue Besetzung aller Regierungsbehörden in den alten und neuen Badischen Landen. »Unter dem Titel: Anhang zu den Organisations-Edikten, ist nun das Verzeichniß aller in den gesammten Badischen Staatsbehörden nunmehr angestellten, ehemahligen und neuen, Staatsdiener erschienen. Sie sind aus den gesammten, jetzt dem Hause Baden zugehörigen, zuvor Baden-Badischen, Baden-Durlachischen, Rheinpfälzischen, Hanauischen, Bischöflich-Straßburgischen, Bischöflich-Constanzischen, Reichsstädtischen ꝛc. Gebiethen genommen. Und da alle vorherige Regierungs-Behörden in gedachten Landen aufgehoben worden sind, so sind die hierin nicht Genannten vorläufig noch nicht wieder angestellt. Gedachtes Beförderungs-Verzeichniß lautet also:«

»Der durchleuchtigste Fürst und Herr, Carl Friedrich Markgraf zu Baden und Hochberg, des heil. röm. Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bey Rhein, Fürst zu Constanz u. s. w. haben nunmehr zur Vollführung der in Ihrem ersten Organisations-Edikt bekannt gemachten Real-Einrichtung Ihrer directiven Landes-Administration mit Hinsicht auf die für den Anfang eingetretene Nothwendigkeit einer mehrfachen Ueberschreitung der für den Hauptplan bestimmten Personen-Zahl folgende Dienst-Ernennungen beliebt:«

»Als wirkliche adeliche geheime Räthe haben Sie nebst den bisher schon in dieser Eigenschaft in Ihren Diensten gestandenen, welche da sind: Christian Heinrich Freyherr Gayling v. Altheim, Finanzminister; Georg Ludwig Freyherr v. Edelsheim, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Carl Freyherr v. Geusau, Ober-Jägermeister; Carl Freyherr v. Geusau, Oberst-Kamerherr; und Friedrich Camill Marquis v. Montperny, Ober-Marschall — weiter gnädigst aufgenommen: Herrn Herbert Freyherrn v. Dahlberg, Oberhofmeister und Staatsminister; Ludwig Freyherrn v. Wöllwarth, Kreisgesandten; Felix Freyherrn Rüdt v. Collenberg, Oberhofrichter; — zu wirklichen gelehrten geheimen Räthen haben Sie nebst den vorhin schon in dieser Eigenschaft angestellt gewesenen, als nähmlich den geheimen Räthen, Georg Christoph Krieg, Carl Friedrich Seubert, Emanuel Meier, Johann Nicolaus Friedrich Brauer, und Maximilian Wilhelm Reinhardt, nunmehr weiter angestellt: den bisherigen Oberbeamten des Oberamts Carlsruhe Friedrich Wilhelm Preuschen, den ehevorigen Hofgerichts-Vicedirector Georg Friedrich Fein, und den ehevorigen Hofraths-Director Ernst Sigmund Herzog.«

»Den geheimen Rathssitzungen für beständig anzuwohnen, sind aus obigen wirklichen geheimen Räthen besonders angewiesen: die Staatsminister v. Gayling und v. Edelsheim, dann die geheimen Räthe Meier, Brauer, Reinhardt und Herzog.«

»Für das geheime Referendariat sind ernannt: der ehemahlige Reichsstadt-Rothweilische Ober-Bürgermeister Baptist Hofer, und der ehemahlige Bruchsalische geheime und Hofrath Joseph Carl Oehl, beyde mit Character und Rang als geheime Referendäre; dann der seitherige Hofrath und Oberamts-Verweser zu Müllheim, Carl Maximilian Maler; der hiesige Hofkanzler-Rath Carl Christian Klose, und der Legationsrath und geheime Sekretär Friedrich August Wieland, alle drey als geheime Hofräthe.«

»Bey dem geheimen Sekretariat sind angestellt: der geheime Legationsrath Peter Posselt; die Legationsräthe: Franz Heinrich Tissot, Georg Gres, und Carl Ludwig Ring; dann die geheimen Sekretäre: Wilhelm Reinhardt, Ludwig Winter, und Friedrich Gerstlacher.«

»Für die geheime Registratur sind verordnet: der geheime Archivrath Friedrich Matthäus Vierordt, der Kanzleyrath Carl Gottlieb Obermüller, der Kanzley-Registrator Johann Jakob Helbing, und der geheime Kanzelist Carl Friedrich Johann Crusius. (Nun folgen die übrigen Besetzungen.)

Wien, den 11ten Juny.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Großherzog sind gestern Mittags von Prag hier angekommen.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Frankfurt, Darmstadt, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Heidelberg, Düsseldorf, Bruchsal, und mehreren derselben Gegenden, der kann es um sehr billigen Preis dahin schaffen, und beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden. Er nimmt auch Güter nach Canstadt, Stuttgart und Kalw mit sich, und wird Jedermann ordentlich bedienen.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Juny. Hr. Georg Traber, Kunstreiter, im Lond. Hofe. Hr. C. A. Steller, und Hr. L. C. Uebel, von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Trimbey, Kaufmann von London, ebend. Hr. von Göz, Legations-Kanzelist von Regensburg, im goldenen Hahn. Hr. Baumann, Chemikus von Berlin, ebend. Hr. von Danzer, Landrichter von Pfeffenhofen, im schwarz Bären. Hr. Hofrath v. Götz, von Wien im gold. Hirsch. Hr. Baron von Pechmann, Pfarrer in Loiching, ebend. Hr. Baron von Pechmann, Oberlieutenant, ebend.

Nro. 140. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 16. Juny.

München, den 16ten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung, den agnatischen Consens zur Errichtung von Landschulen betreffend.

„In Erwägung, daß durch Errichtung normalmäßig organisirter Landschul-Anstalten nicht allein das allgemeine Beste des Staats befördert, sondern auch durch Verbesserung der Moralität, und durch Vermehrung der ökonomischen Kenntnisse des Landvolkes der Werth der einzelnen Landgüter erhöhet werde, und daß jedem Hofmarks-Inhaber ohnehin die Pflicht obliege, zu den nöthigen Landschul-Anstalten beyzutragen; in fernerer Erwägung, daß sohin die Errichtung solcher Landschul-Anstalten zu den wahren Fideikommiß-Verbesserungen gehöret, wird gnädigst verordnet, daß dasjenige, was zur Errichtung oder Ergänzung von normalmäßigen Landschul-Anstalten aus Fideikommiß-Gütern beygetragen wird, keinem agnatischen Consense unterworfen sey; welches zufolge höchster Entschließung vom 3ten Juny dieses Jahrs zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. München, den 11ten Juny 1803."

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Befördert, der Commandant des Chevaurlegers-Regiments Gr. Fugger zum Stadtkommandanten zu Freysing — der Präsident des Hofgerichts zu Straubing Fr. P. Freyh. von Fraunberg zum Präsidenten der obersten Justizstelle zu Ulm — der Straubinger Hofgerichts-Vicepräsident Ant. Freyh. von Griesenbeck zum Präsidenten des Schwäbischen Hofgerichts zu Memmingen — der erste Kanzler des Straubinger Hofgerichts Joh. Sig. Jung zum Director des eben gedachten Hofgerichts — der Lic. Leuthäuser, Oberschreiber zu Dachau, und der Rechtskandidat Zaßka, Oberschreiber zu Hohenschwangau, zu Rechnungs-Commissarien — endlich der ehemahlige Mauthner zu Neumarkt Sebast. von Walter anstatt des freywillig resignirten K. Fr. A. von Lützendorf zum kurfürstl. Truchsessen.

Celle im Hannöverischen, den 4. Juny.

Die am 3ten dieses im Französ. Hauptquartier zwischen dem französ. General Mortier und dem General der Hannöverschen Armee ꝛc. geschlossene Convention besteht hauptsächlich darin, daß die Französ. Armee Besitz von allen Hannöverschen Landen bis an die Elbe nimmt; dahingegen die Hannoveraner mit ihren Waffen, Regimentsstücken und allem, was zu den Regimentern gehört, auf das rechte Elbe-Ufer nach dem Lauenburgischen, nach Mölln, Ratzeburg ꝛc. ziehen und sich verbindlich machen, während des gegenwärtigen Kriegs zwischen England und Frankreich keine Waffen weder gegen Frankreich noch dessen Alliirte zu führen, mit Vorbehalt, daß wenn französ. Generals, Stabs- und Subalternen-Officiers nebst Matrosen in Englische Gefangenschaft gerathen, solche gegen dieses Corps Hannoveraner ausgetauscht werden können. Kein Individuum der Hannöverschen Armee darf sich ohne Erlaubniß der Chefs entfernen; 25000 Mann französ. Truppen besetzen das Hannöversche und werden dort während des Kriegs unterhalten und montirt. Alle Hannöverschen Festungen auf dem linken Ufer der Elbe, nahmentlich Hameln, Nienburg ꝛc. werden nebst allen Forts, Batterien ꝛc. an die Franzosen mit allem Geschütz und Munition überliefert. Alles dieses ist unter die Bedingung stipulirt, Falls es nicht durch die Vermittlung anderer Mächte verändert würde.

Auf höheren Befehl soll sogleich nach der Besetzung unsers Landes durch die Franzosen bey den Titulaturen der Dicasterien ꝛc. die Benennung: Königl. kurfürstl. ꝛc. gänzlich weggelassen werden. Die Justiz-Canzley wird sich bis weiter der Unterschrift: Calenberg-Grubenhagensche Justiz-Canzley, zu bedienen haben ꝛc.

Hamburg, den 7ten Juny.

Ueber die letzten Vorfälle im Hannöverischen, besonders über das Gefecht vom 3ten dieses, und die am nähmlichen Tage geschlossene Convention, so wie über den etwaigen Zusammenhang zwischen diesen beyden Eräugnissen fehlt es noch an den nähern Berichten, und auch von dem, was zu Bremen weiter vorgegangen ist, ist noch nichts bekannt. Zu Hannover war eine Commission niedergesetzt worden, die aus Mitgliedern der Landstände, des Regierungs-Collegiums, der Kamer ꝛc. besteht; das Ministerium hatte sich bis auf Ein Mitglied

Hrn. v. der Decken, (nicht Deden), der aber nur als Privatmann sich zu Hannover noch aufhielt, nach dem Lauenburgischen begeben, wo sie auch die Armee zusammengedrängt befand. In der geschlossenen Convention war der Universität Göttingen die Neutralität zugestanden. — Das hannöverische Intelligenzblatt erschien am 6ten dieses ohne das brittische Wappen, und ohne die Anzeige des königl. brittischen Privilegiums.

Batavische Republik.

Der englische Gesandte im Haag, Hr. Liston, befand sich am 4ten Juny im Schauspiele, als er einen Courier von seiner Regierung erhielt, dessen Depeschen ihn nöthigten, Pässe zu seiner Abreise zu verlangen; doch hieß es, er würde einen Geschäftsträger zurücklassen.

Da der Consularbeschluß vom 22sten May noch nicht förmlich in der batavischen Republik vollzogen; sondern nur von Seite der französischen Behörden die Abfahrt der dort befindlichen Engländer verhindert wurde, so war nun, wie man vernahm, die batavische Regierung durch eine Ministerialnote des französischen Gesandten angegangen worden, die nähmlichen Maßregeln in ihrem Gebiethe zu verfügen. Auch hieß es in Haager Blättern, daß am 4ten Juny von dem Staats-Directorium beschlossen worden war, ein Corps von 4000 Mann batavischer Truppen mobil zu machen, um „im unverhofften Falle der Fortsetzung des Krieges“ mit der französischen Armee von Hannover vereint zu agiren.

Paris, den 8ten Juny.

Im Moniteur vom 8ten dieses erscheint ein Artikel mit F unterzeichnet aus dem Journal des débats, worin in Rücksicht auf das Hannöverische, und zwar besonders aus der dortigen Proklamation vom 16ten May bewiesen werden soll: daß es unmöglich sey, ein Land zu regieren, welches man nicht bewohnt, und nie bewohnt hat.

In halbofficiellen Pariser Blättern liest man: „Die Zahl der englischen Gefangenen, welche in Frankreich, in der italiänischen Republik, und in den von französ. Truppen besetzten Ländern arretirt worden sind, beläuft sich bereits auf 7,500, worunter mehrere Generale, wie auch sehr viele Obersten und Offiziere von allen Graden sich befinden.“

Unbeschreiblich ist die Wuth, welche die englischen Blätter in Bezug auf den Consularbeschluß vom 22sten May, und die daraus entsprungenen Vorfälle, besonders in Holland, athmen. Nach derselben war Hr. Talbot selbst (der Sekretär der englischen Ambassade zu Paris) Arrestant zu Calais, und Anfangs hieß es, daß der englische Gesandte im Haag auch arretirt worden wäre; die Angabe fand sich aber falsch. Mit dem englischen Courier, der die Nachricht von den arretirten Paketböoten zu Helvoetsluys nach England gebracht hatte, war auch ein Beamter bey dem batavischen Seerath, Hrn. Roepel, mit Aufträgen der dortigen Regierung herübergekommen. (Dieser traff, wie die neuesten holländischen Blätter melden, am 3ten Juny wieder im Haag ein).

Im Moniteur vom 7ten dieses finden sich sehr vehemente Bemerkungen über das Manifest des Königs von England abgedruckt. Es werden darin die verschiedenen, in der königlichen Declaration aufgestellten Beschwerden gegen Frankreich einzeln durchgegangen. Die faktischen Behauptungen, die in diesem Aufsatze den englischen entgegen gesetzt werden, sind hauptsächlich diese: daß, wie die französ. Handelsverbothe ganz zu den Befugnissen einer unabhängigen Nation gehörten, so auch mehrere während des Kriegs bestandene Beschränkungen des englischen Handels in Frankreich nach dem Frieden aufgehoben worden sind, nahmentlich in Ansehung der Steinkohlen — daß England selbst außer den übrigen zahlreichen Verordnungen, durch welche es die französ. Einfuhren beschränkt, seit dem Frieden eine außerordentliche Verfügung gegen die französ. Seidenwaaren getroffen habe — daß keine Vorstellung jemahls von englischer Seite Statt gehabt habe, mit der man sich nicht diesseits beschäftigt, und daß mehr als 200 gerichtliche Aussprüche zu Gunsten englischer Kaufleute anzuführen seyn — daß es keines Handelstractats bedürfe, um Handelsagenten in einem fremden Staate zu haben, daß z. B. England selbst solche Agenten in der batavischen Republik habe; daß die den französ. Agenten gegebenen Instructionen nach dem althergebrachten Protokoll abgefaßt waren, daß es keine Militärpersonen waren, daß die Nachweisungen, die sie sich laut ihrer Instructionen verschaffen sollen, solche gewesen sind, welche in gedruckten Werken zu haben sind — daß die neapolitanische Besatzung nie in den Forts von Malta aufgenommen worden sey — daß im Tractat von Amiens von der Räumung Hollands und der Schweitz nie die Rede war, daß zur Zeit des Abschlusses 12,000 Franzosen in der Schweitz standen, daß Großbritannien in dem Tractat die helvetische Republik anerkannt habe, während die Declaration sagt: Se. Majestät hätten Maßregeln getroffen, um die Wünsche der Schweitzer Kantone kennen zu lernen — daß während der Friedensunterhandlungen Frankreich vorgeschlagen habe, für den König von Sardinien zu sorgen, wenn England Ceylon zurückgeben wolle, und daß die letztere Macht

hierauf sich nicht weiter um den König von Sardinien bekümmert habe — daß Parma und Piacenza nicht mit Frankreich reunirt seyn — daß die spanischen Priorate nicht abgeschafft worden seyn, daß der Papst sich über die dießfallsige Maßregel des Madrider Hofes nicht erklärt habe, und es also leicht gewesen sey, mit letzterm in Unterhandlung zu treten, daß der Verkauf der Malteser Güter in Piemont vor 5 Jahren Statt gehabt habe, daß im Parmesanischen deßhalb nicht das Mindeste vorgefallen sey, daß die rußischen Zungen und die baierische nicht vom Orden getrennt worden seyn — daß allen europäischen Kabineten, und einem besonders, bekannt sey, wie viel Mühe sich England gegeben habe, um den immerwährenden Besitz von Aegypten zu erlangen, und wie es, noch bis kurz vor der Räumung, deßhalben unterhandelt — daß es Malta zum Bombay der Levante machen, und durch diese Besitzung die Pforte in die nähmliche Lage stellen wolle, wie den Hof von Delhy in Ostindien ꝛc.

Von St. Cloud, wo gegenwärtig Bonaparte residirt, gibt ein Engländer folgende Notizen:

„Der Hof zu St. Cloud ist ein bemerkungswerther Gegenstand der Betrachtung. Die ehemahlige Versailler Etikette ist hier bis auf ihr kleinstes Detail eingeführt, wozu noch eine unendliche Menge von Gebräuchen hinzu gekommen ist, die auf Sicherheit berechnet sind.“

„Sechs Posten, jeder von 30 Mann, besetzen den Raum vom Eingange in den Park bis zur eigentlichen Schloßmauer. Niemand kommt durch, der den commandirenden Offizieren dieser Posten keine Karte vorzeigt, die von Düroc, dem Gouverneur der Regierungspaläste unterzeichnet ist. Diese Karten werden nur an solche Personen ausgegeben, die beym Consul und der Madame Bonaparte in Diensten stehen, die die Ehre ihrer näheren Bekanntschaft genießen, oder zu einer Audienz bestellt sind. Der Nahme und das Signalement des Inhabers der Karte sind auf dem Rücken derselben angemerkt. Sie werden nur auf eine bestimmte Zeit ausgegeben, und ihre Gestalt und Farbe wechselt jeden Monath ab. Nach einem sehr scharfen Examen vom commandirenden Offizier eines jeden Postens führt Sie ein Soldat des letzten Postens zum diensthabenden Präfecten, der Ihnen ein besonderes Einlaßbillet gibt, worin Ihr Geschäft im Schloße, das Thor, wodurch sie eingehen, der Nahme des Domestiken, an den Sie sich wenden müssen, und der Nahme des Kamerdieners, dessen Amt es ist, Fremde in denjenigen Theil des Schloßes, wo er angestellt ist, einzuführen, angemerkt ist. Von diesem Augenblicke an bewacht man Sie genau, und Sie mögen nun zum Consul selbst, oder zu Madame Bonaparte oder einer bey ihnen befindlichen Person wollen, oder in dem Park herumgehen, so bewacht Sie der Mann genau, der auf dem Einlaßbillet bemerkt ist.“

„Gewisse Personen im Dienste der Madame Bonaparte richten die Bothschaften aus, die sie dem ersten Consul zusagen läßt. Wenn diese Dame die Thürschwelle des Zimmers ihres Gemahls betreten will, so muß sie ihr Vorhaben durch den Palastpräfecten melden lassen, der nun selbst ins Zimmer des Consuls nicht zu treten wagt, wenn er die Thüre des Vorzimmers nicht offen findet.“

„Wenn der Consul in das Audienzzimmer tritt, wird er auf die ehemahls in der Versailler Antichambre übliche Art angekündigt, ja es geschieht mit noch mehr Pracht, da der diensthabende Präfect selbst ihn mit starker Stimme ankündigt. Die Huissiers stellen sogleich die gegenwärtigen Personen in Ordnung, so daß sie sich in beträchtlicher Entfernung halten müssen, und es ist streng verbothen, dem Consul sich zu nähern oder ihn anzureden. Seine Adjutanten stehen im Halbkreise nahe bey ihm, und folgen ihm, wie er fortgeht, und wenn er mit Jemand vertraut zu sprechen scheint, so ziehen sie sich etwas zurück. Wenn er die Runde im Zirkel herummacht, so stellen sich die Huissiers außen um den Zirkel herum, und beobachten die Bewegung eines jeden in der Assemblee. An jedem, der in die geheime Etikette eingeweihet ist, sieht man, daß er seinen Kopf ohne irgend ein Symptom von Bewegung trägt.“

Jakob Boyot, Arzt zu Nizza, hat eine ganz eigene Art zu curiren. Seine meisten Arzneyen bestehen in Maschinen, die er alle selbst erfunden hat, und selbst verfertigt. Auf Einladung des Präfecten des Isere-Departements hat er das Verzeichniß derselben bekannt gemacht. Es sind folgende: 1) Das große Bett, eine Maschine, die aus 100 Stücken besteht, um jede Krankheit, die man für unheilbar hält, zu heilen. 2) Eine Pumpe, um lang zu leben. 3) Eine Pumpe, um schlechte Luft aus dem Körper zu ziehen. 4) Eine Pumpe, um den Grad von Luft, den man will, in den Körper zu bringen. 5) Eine doppelte Maschine, wovon ein Theil den Sand in der Blase an sich zieht, und der andere Luft in die Harnröhre bringt. 6) Eine Maschine, um die Materien des Hirns zu erweichen. 7) Eine Maschine, um die Materien des Hirns anzuziehen. 8) Eine Maschine, um dem Kopfe ein Schwitzbad zu geben. 9) Ein Schwitzhalsband

gegen die Kröpfe. 10) Ein Halsband, um die Kröpfe zu verschmelzen. 11) Eine Büchse, um jede Pestbeule zu verschmelzen. 12) Eine Büchse, um das Chiragra und die Inflammation an den Händen zu vertreiben. 13) Ein Arm gegen Schlagflüsse oder andere Armkrankheiten. 14) Eine Maschine gegen das Podagra- oder gegen die Lähmung an den Füssen. 15) Ein Fuß gegen das Podagra oder einem verkürzten Nerf. 16) Eine Magenmaschine, um alle innere Geschwüre, Geschwulst zu zertheilen, und die Verdauung zu befördern. 17) Eine Pumpe mit einem Blasebalg, um Rauch in den Körper zu bringen. 18) Ein groser Topf, um den Kopf zu baden, zu räuchern, zu lüften, schlechte Luft und Säfte aus demselben anzuziehen, und die Taubheit zu heilen. 19) Ein Bett, um dem Kranken den Grad von Hitze zu geben, welchen man will, um schlechte Luft, Wasser und Säfte aus dem Körper zu bringen. 20) Zwey Büchsen, um jedes Dekokt für die Kranken aufzubewahren. 21) Einen Destillirkolben, um die verschiedenen Badwasser zu präpariren. 22) Eine Rücklehne für die Wassersüchtigen, und solche, welche Nierensteine haben, um ihnen den gehörigen Grad von Wärme zu geben. 23) Ein Stuhl, um ohne Schmerzen, oder doch nur mit wenig Schmerzen zu gebähren. 24) Eine Maschine, um die galanten Krankheiten von Grund aus, ohne Frictionen, oder irgend einen Gebrauch des Merkurs, zu heilen. Man erzählt, daß der englische Consul in Nizza, Hr. Rath Green, dem Br. Boyot 30,000 Pf. St. (750,000 Fr.) angebothen habe, wenn er sich nach London begeben wolle; daß er es aber ausschlug.

Unterzeichnete Kunstverlags-Handlung gibt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum die Nachricht zu ertheilen, daß sie auf die Boden, bey ihr so eben erschienenen militärischen Stüke mit Deck-Farben gemahlt, wovon das eine Se. königl. Hoheit den Hrn. Erzherzog Karl, wie er im Jahre 1799 bey Ostrach über den französischen General Jourdan siegte, und das andere den französischen Obergeneral Massena, Sieger über die Russen bey Zürich, darstellt, und deren jedes 1 Schuh 3 Zoll hoch und 1 Schuh 6 Zoll breit ist, eine Subscription eröffnet hat, die bis gegen Ende des Monaths August festgesetzt bleibt. Wer sich bis dahin mit seinen Bestellungen an uns wendet, erhält jedes Blatt, auf das sorgfältigste ausgeführt, um 1 Louisd'or; nachher wird dieser niedrige Preis wenigstens um ein Drittheil erhöht. Diese beyden Stücke sind von dem schon durch mehrere Schweitzer Prospecte und historische Gemählde rühmlichst bekannten Hrn. Georg Vollmar in Bern gezeichnet, und werden jeden Liebhaber und Kunstfreund erfreuen; sie sind eben so schön und correct ausgeführt, und mit Deck-Farben gemahlt. Ohne dem Urtheile des Publikums über diese Blätter vorgreifen oder die Lobreden derselben machen zu wollen, begnügen wir uns mit der Versicherung, daß sie in Beziehung auf Composition, Gruppirung und Haltung so unverkennbare Vorzüge haben, daß sie gewiß in den Annalen der Kunst genannt und empfohlen zu werden verdienen.

Augsburg im Juny 1803.

Albrecht Schmid, sel. Erben.
Litt. G. Nr. 5.

Außerordentliche Erfindung und körperliche Geschicklichkeit. Die schwere Ladung mit Frau und 4 Kindern, und meines dermahl 7 Fuß langen und 7 1/2 Fuß hohen musikalischen Schubkarrens, welcher jetzt mit 10 grosen Instrumenten, nebst 4 kleineren, und mit geschmackvollen Verzierungen versehen ist, drükten mir meinen Reisewagen zu Boden, und ich wurde gehindert um 4 Tage früher anzukommen. Diese außerordentlich künstliche Maschine ist von früh 9 bis 4 Uhr Nachmittags zur Schau ausgestellt im Gasthofe. Entrée erster Platz nach Belieben, zweyter 12, letzter 6 Kr. NB. Um 5 Uhr hingegen, und um 7 Uhr läßt sich der Erfinder mit obbesagten 14 Instrumenten zu gleicher Zeit ganz allein hören, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Entrée 30, 15, 8 Kr. da gespielt wird. Der Schauplatz ist im Bauhofe.

Da Endesunterzeichneter noch einige 44 Stücke Bilder von der ehmahligen Franziskaner-Kirche hat, die in verschiedener Größe bestehen; worunter aber auch vorzüglich eine ganze Sammlung von der Passions-Geschichte, dessen Mahler Christoph Schwarz gewesen seyn soll, sich befindet, so bestimmt man bis 25sten dieses Monaths für Kaufslustige von Morgens 9 bis 12 Uhr eine Lizitation auf der hiesigen Schrannstatt, wo sich diese Bilder auch befinden.

Johann Sigiberger, bürgerl. Hutmacher.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Frankfurt, Darmstadt, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Heidelberg, Düsseldorf, Bruchsal, und mehreren derselben Gegenden, der kann es um sehr billigen Preis dahin schaffen, und beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden. Er nimmt auch Güter nach Cannstadt, Stuttgart und Kalw mit sich, und wird Jedermann ordentlich bedienen.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Juny. Hr. Gulmann, Particulier von Fürth, im gold. Kreuz. Hr. Schelle, Uhrenhändler von Augsburg, ebend. Hr. Lutz, Forstbeamter von Mannheim, ebend. Hr. G. D. Ludwig, Kaufmann von Augsburg, ebend. Mad. Anzelmann, Hofschauspielerinn von Berlin, im gold. Hirsch. Hr. Jenz, Würth, k. k. Hofsilberjubelier, im schwarz. Adler. Hr. Fried. Klein, Kaufmann von Oberstein, im goldenen Hahn. Hr. Denk, Bauerwalter zu Frepsing, ebend.

Nro. 141. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung

Freytag den 17. Juny.

Regensburg, den 10ten Juny.

Der englische Gesandte hat hier folgende Note dem Reichsdirectorium übergeben:

„Die zwischen Sr. königl. Majestät Krone und der französ. Republik entstandenen Mißhelligkeiten sind von selbst von der Art, daß sie nur mit allerhöchstihro Krone existiren; aber Se. Majestät, als Kurfürsten und Stand des deutschen Reichs im Mindesten nicht betreffen können. In dieser Ihrer völlig abgesonderten Eigenschaft, als Kurfürst und Stand des deutschen Reichs, halten Se. Majestät Sich an den allgemeinen Lüneviller Reichsfrieden, welchen Sie mit so großer Bereitwilligkeit, und selbst mit eigener Aufopferung haben befördern und vollziehen helfen, und können nach der Gerechtigkeit nichts anders erwarten, als daß durch diesen bestehenden Frieden auch Ihre deutschen Reichslande in einem dem deutschen Reiche fremden Kriege die vollkommenste Sicherheit zu genießen haben müssen. Se. königl. Majestät haben Ihres Theils keine andere Absicht und Meinung, als in Ihrer reichsständischen Eigenschaft dabey die strikteste und sorgfältigste Neutralität zu beobachten. Und wenn gleich Sie es der Vorsorge für Ihre deutschen Lande und Unterthanen es schuldig sind, auf den Fall einer nothwendig werdenden Vertheidigung Maßregeln zu treffen: so erklären jedoch Allerhöchstdieselben, daß diese blosserdings auf den Stand der Vertheidigung gerichtet sind, nicht weiter, als auf eine Vertheidigung gehen werden, und an dem Ausbruche jenes Kriegs von Ihnen, als Kurfürst, überall kein Theil genommen wird. Se. königl. Majestät haben dieß Ihre Gesinnungen zu erkennen zu geben befohlen, und insonderheit nicht aussetzen wollen, solche mit der Zuversicht, welche auf den allgemeinen Reichsfrieden und die allgemeine Reichs-Garantie von Ihnen gesetzt wird, hierdurch unverhalten seyn zu lassen."

Hamburg, den 8ten Juny.

Am 2ten dieses Nachmittags kam die Ordre, daß alle englische Schiffe sogleich unsern Hafen verlassen sollten, und in einer Stunde Zeit waren sie alle fort. — Die Hannoveraner kommen scharenweise bey uns an; nicht allein die jungen Leute, um sich dem Dienste zu entziehen; sondern ganze Familien mit Sack und Pack. — Der hiesige russische Minister, Staatsrath Forsmann, ist noch in Oldenburg, wohin er am 28. May Abends in größter Eile reisete.

Hamburger-Zeitungen vom 7. Juny enthalten nun vielerley Berichte aus dem Hannöverischen, die sich im Wesentlichen dahin vereinigen:

„Es war kein Treffen zwischen den Hannoveranern und Franzosen vorgefallen, wie die ersten Nachrichten angaben, sondern nur ein Vorposten-Gefechte, das 1 Todten und 3 Verwundete die Hanoveraner kostete. — Die ins Lager des französ. Ober-Generals abgeschickten Hannöverischen Bevollmächtigten waren am 2. Juny nach Hannover zurückgekommen, ohne Etwas ausgerichtet zu haben, weil man mehr von ihnen forderte, als sie laut ihrer Vollmacht bewilligen zu können glaubten."

„Sie wurden aber sogleich wieder in das Lager abgeschickt; und nun ward von ihnen am 8. Juny eine Kapitulation unterzeichnet, kraft deren alle Civil-Gewalt, Einkünfte und Ertrag des Landes dem französ. General Kommando zufallen, alles Eigenthum des Königes ausgeliefert, eine französ. Armee, 25000 Mann stark, vom Hannöv. Lande gekleidet und genährt, das Königl. Wappen überall abgenommen werden soll, und die Hannöverische Armee zu Kriegs-Gefangenen erklärt, und am rechten Ufer der Elbe, im Lauenburgischen, sich zu verweilen angehalten ward."

„Die Franzosen besetzen alles Hannöverische Land am linken Ufer der Elbe, lassen aber das am rechten Ufer (Lauenburg) unberührt. — Der Herzog von Cambridge hat, noch vor dem Anfange der näheren Unterhandlungen mit dem französ. General Mortier und vor Abschließung der Convention, seine Stelle niedergelegt, und ist über Altona und Glückstadt nach England abgereiset."

Zwoll, den 3ten Juny.

So eben erhalten wir hier die Nachricht, daß das ganze ehemahlige Bißthum Osnabrück mit-

holländischen Friedens- und Vermittlungs-Gerüchten war. Die Londner Nachrichten vom 31sten May lauten nichts weniger als friedlich, und am Allerwenigsten in Hinsicht auf die batavische Republik, da die dort von den französ. Behörden vorgenommene Handhabung des Consularbeschlusses vom 22sten May in London bekannt geworden war, und die größte Sensation gemacht hatte. Es hieß, daß die Kriegserklärung gegen die batavische Republik nächstens erfolgen würde.

Schweden.

Die Stockholmer Zeitungen vom 23. May enthielten einen officiellen Bericht wegen der zwischen Schweden und Rußland Statt gehabten Mißhelligkeit, zu welcher eine Gränzstreitsache die Veranlassung gab, über die man von beyden Seiten seit langer Zeit unterhandelt hat. Jetzt ist das gute Vernehmen mit Rußland völlig wiederhergestellt, wozu ein eigenhändiger Briefwechsel zwischen beyden Monarchen das Meiste beygetragen hat. Auf besonderes Verlangen werden von beyden Seiten Commissärs ernannt werden, um die Gränze, den Verträgen zufolge, zu reguliren. Der schwedische Bothschafter, Hr. v. Stedingk, sollte in wenig Tagen auf der Fregatte Thetis, die zu Stockholm lag, nach Petersburg zurückkehren.

Versteigerung im Hofwaisenhause.

Mendtags den 20sten Juny und die darauf folgenden Tage werden die in dem Hofwaisenhause sich befindlichen Geräthschaften, bestehend in Zinn, Kupfer, Betten mit Bettstätten für Kinder und Erwachsene, Tischen, Stühlen, Bänken, Kästen, Uhren, Tafeln, Meßgewänden, einem silbernen Kelch, einem Hausaltar und andern Kirchenzierden, nebst verschiedenen Garten- und Viehstall-Geräthschaften, als eisernen Rechen, Grabschaufeln, Wurfgitter, Spritzkrügen, Mist- und Heygabeln, Kühketten, Treberfässern, einem steinernen Kühbarm und einem derley Wassergrand, nebst ziemlich vielem und gutem Sauerkraut, so andern gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obenersagten Tagen von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 3 bis 6 Uhr im erwähnten Hofwaisenhause nächst dem Sendlinger-Thor einzufinden.

München, den 10ten Juny 1803.

Vom 10ten bis 17ten Juny 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
11 Töchter.	2 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
25 gebohren.	20 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 m. u. 1 w. G. gestorben —

Sind also 5 mehr gebohren als gestorben.

Donnerstags den 22sten dieses Morgens um 9 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Grundstücke des aufgelösten Klosters St. Mang durch den Weg öffentlicher Versteigerung an den Meißbiethenden allhier zu St. Mang auf Eigenthum verkauft; als: a) Die Donaubraite nächst dem Holzgarten mit Korn angebaut, ganz oder nach Tagwerken, b) der daranliegende Acker eben so, c) der Beinecker zu Weiches eben so und zehendfrey, d) der Weichserspitz mit Korn angebaut und mit der 10ten Garbe nach Sollern zehendbar, e) ein Äckerl neben der großen Weichselbraite gegen den Weg zehendfrey, f) ein Theil der Hartbreite gegen den Harthof zu ganz oder nach Tagwerken, zehendfrey, g) das Spitz-Äckerl mit Gerste, auch zehendfrey, h) der Galgen-Acker am Galgenberge, auch zehendfrey, i) das Probst-Äckerl im Sallerfeld, k) ein daranliegendes Äckerl mit Gerste, l) das Schulmeister-Äckerl zehendfrey, m) der Sallerer Berg ganz oder nach Tagwerken mit Gerste, und n) der Schulmeister-Acker am Regen zehendfrey. So, wie jedem Liebhaber die Beangenscheinung dieser Gründe und überhaupt vollkommene Einsichtnehmung hierüber in der Zwischenzeit frey stehet, werden auch die näheren Kaufsbedingnisse vor dem Verkauf jedem Kaufslustigen bekannt gemacht und erkläret werden. Stadtamhof, den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local Commission im Kloster St. Mang.

Hofkammerrath von Brandl, Local-Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Juny. Hr Bataill. Chirurg von Metzen, von Dillingen, beym Franz. Br. Hr. Baron v. Frauenberg Exc., kurf. Gen. Studiendirector, eig. Wohn. Hr. Reindl, Lederhändler von Landshut, beym Isis. Br.

Die fünfhundert zwölfte Ziehung in Stadtamhof ist heute Mittwoch den 15. Juny 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

28. 35. 64. 63. 38.

Die 513te Ziehung wird den 27ten July, und inzwischen die 892ste Münchner Ziehung den 23. Juny vor sich gehen.

Digitized by Google

Nro. 142. 1803.

Kurbaierische Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 18. Juny.

Paris, den 10ten Juny.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der wegen Hannover am 3ten dieses geschlossenen Convention: „1. Art. Das Kurfürstenthum Hannover wird, so wie die davon abhängenden festen Plätze, von der französ. Armee besetzt. 2. Art. Die hannöverischen Truppen ziehen sich hinter die Elbe zurück; sie machen sich auf ihr Ehrenwort anheischig, keine Feindseligkeiten zu begehen, noch die Waffen gegen die französ. Armee und ihre Alliirten zu führen, so lange der Krieg zwischen Frankreich und England dauern wird; sie werden dieses Eides erst entlediget werden nach ihrer Auswechslung gegen so viele französ. Generale, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten oder Matrosen, worüber England zu disponiren haben könnte. 3. Art. Kein Individuum der hannöver. Truppen kann den ihm angewiesenen Platz ohne vorhergegangene Anzeige bey dem Obergeneral verlassen. 4. Art. Die hannöv. Armee zieht sich mit den Kriegsehren zurück; die Regimenter führen ihre Feldstücke mit sich. 5. Art. Die Artillerie, das Pulver, die Waffen und Munition aller Art werden der Disposition der französischen Armee übergeben. 6. Art. Alle und jede Effecten, welche dem König von England zugehören, werden der Disposition der französischen Armee übergeben. 7. Art. Alle Kassen werden in Beschlag genommen; die Kasse der Universität Göttingen behält ihre Bestimmung. 8. Art. Jede englische Militärperson, oder jeder im Solde Englands stehender Agent wird auf Befehl des Obergenerals arretirt, und nach Frankreich geschickt werden. 9. Art. Der Obergeneral behält es sich vor, in dem Gouvernement und den von dem Kurfürsten constituirten Gewalten alle Veränderungen vorzunehmen, welche er für gut finden wird. 10. Art. Die ganze französische Cavalerie wird auf hannöverische Kosten remontirt; das Kurfürstenthum sorgt ebenfalls für den Sold, die Kleidung und Nahrung der französischen Armee. 11. Art. Der Cultus der verschiedenen Religionen wird auf dem gegenwärtig bestehenden Fuße erhalten. 12. Art. Alle Personen, alles Eigenthum und die Familien der hannöverischen Offiziere stehen unter dem Schutze der französischen Biederkeit. 13. Art. Alle Einkünfte des Landes, sowohl aus den kurfürstl. Domainen, als den öffentlichen Abgaben, sind zur Disposition der französischen Regierung. Die bis jetzt eingegangenen Verbindlichkeiten werden respectirt. 14. Artik. Die gegenwärtige Regierung des Kurfürstenthums enthält sich aller Art von Auctorität in allen durch die französ. Truppen okkupirten Ländern. 15. Art. Der Obergeneral wird von dem Kurfürstenthum Hannover eine solche Kontribution erheben, die er für die Bedürfnisse der Armee nöthig halten wird. 16. Art. Jeder Artikel, worüber Zweifel entstehen könnten, wird zu Gunsten der Einwohner des Kurfürstenthums ausgelegt werden. 17. Art. Die vorstehenden Artikel werden den Stipulationen keinen Eintrag thun, die zu Gunsten des Kurfürstenthums zwischen dem ersten Konsul und einigen vermittelnden Mächten festgesetzt werden könnten. Im Hauptquartier zu Suhlingen, den 14. Prairial J. 11. (3. Juny 1803.) Unter der Genehmigung des ersten Konsuls. Der Gen. Lieut. en Chef, Eduard Mortier. Der Brigadegeneral, Chef des Generalstabs, Leopold Berthier. v. Bremer, kurfürstl. Hofrichter und Landrath. v. Bock, Oberstlieutenant und Commandant der kurfürstl. Leibgarden.“

Bonaparte hat an die Bischöfe Kreisschreiben erlassen, daß sie für den Erfolg der französischen Waffen beten lassen sollen.

Im Moniteur vom 9ten Juny erscheint folgender telegraphischer Bericht des Generals Beliard, Befehlshabers der 24sten Militärdivision, aus Brüssel vom 7ten dieses: „Die Franzosen sind Meister vom Kurfürstenthum Hannover, und die feindliche Armee ist kriegsgefangen gemacht: Ein außerordentlicher Courier, den der Obergeneral mit dieser Nachricht an den ersten Consul abgeschickt hat, ist diesen Morgen um 5 Uhr durch Brüssel passirt.“

In den neuesten Londner Blättern erscheint ein Auszug eines Berichts, welchen der Minister Talleyrand am 4ten Dec. dem ersten Consul erstattet, und worin ein Plan zum Ruin Englands durch den Frieden auseinandergesetzt wird. Die Aechtheit dieses sogenannten Actenstückes wird freylich durch nichts, und am allerwenigsten durch

telst einer besondern Kapitulation an die französ. Truppen übergegangen ist.

Livorno, den 31sten May.

Leider befinden wir uns nun auch in einem kriegerischen Verhältniß mit England, und der Handel unsers Platzes geräth in Stocken. Folgendes ist hier öffentlich bekannt gemacht worden:

„Der Obergeneral der französ. Armee in Italien beschließt: 1) Der Platz von Livorno ist in Belagerungsstand gesetzt. 2) Der Gen. Olivier ist mit aller Militärgewalt begleitet, wie sie in Plätzen Statt findet, die in Belagerungsstand gesetzt sind. — Unterz. Mürat.“

„Der General Olivier hofft, daß der neue Zustand, in welchen sich diese Stadt versetzt findet, keine anderen Veränderungen hervorbringen werde, als welche die Sicherheit und Klugheit gebiethen, und daß in dem Regierungssystem nichts werde abgeändert werden, wenn die Beamten, woran er nicht zweifelt, die Maßregeln für die öffentliche Ruhe unterstützen werden. — Unterz. Olivier, Divisionsgeneral.“

Copenhagen, den 4ten Juny.

Auf der hiesigen Börse hat sich das sehr unverbürgte Gerücht verbreitet, daß Rußland von Dänemark verlangt habe, daß es der rußischen Scheerenflotte erlaubt seyn möchte, durch den Schleswig-Holsteinischen Canal nach der Eider zu gehen.

Paris, den 9ten Juny.

Die halbofficiellen Pariser Blätter sind täglich mit antienglischen Artikeln angefüllt, unter denen sogar die alte Geschichte von Inkle und Yarko, die Gellert in Versen erzählt hat, eine Stelle findet. In einem derselben sind die Aeußerungen einiger Parlementsglieder in den letzten Debatten, in der Form von Friedensartikeln, welche England vorschlage, folgender-Weise zusammengetragen: 1) Es ist Frankreich untersagt, irgend eine Eroberung zu machen; dieses Recht hat allein England. 2) Frankreich soll nicht S. Domingo haben, es soll nicht Louisiana haben; Spanien soll nicht Florida haben; Frankreich soll nichts haben, als was ihm England erlauben will zu nehmen. (Es sind die eigenen Worte des Herzogs von Clarence. 3) Es ist anerkannt, daß Frankreich ungemein ehrgeizig ist, indem es sich in die Angelegenheiten der Schweitz und Hollands gemischt hat; England hingegen hat keinen Ehrgeitz, wenn es sich gleich die Herrschaft der Meere anmaßt, keinen neutralen Handel dulden will, die schwedischen Flotten confiscirt hat, alle fremde Schiffe durchsucht, sich dieselben zueignet, wenn sie ihm anstehen, und sich aller Königreiche Indiens bemeistert. 4) Allen französischen Generalen ist verbothen, anders als mit Lob von den englischen Generalen zu sprechen. Hingegen ist es den englischen Obersten und Generalen erlaubt, dem König von Großbritannien große Werke darzubiethen, die mit Anklagen von Mord und Vergiftungen gegen die französischen Generale und die Regierung angefüllt sind. 5) Die Minister und andere englische Agenten können im Parlement alles, was sie wollen, gegen Frankreich sagen; wenn aber der erste Consul dem gesetzgebenden Corps, dem Senate, dem Tribunate etwas zu sagen hat, so soll er vorerst seine Rede dem englischen Großbothschafter vorlegen, um zu sehen, ob sie dem englischen Gouvernement und Volk angenehm ist. 6) Frankreich soll alle seine Mauth-Verordnungen und alle Gesetze gegen die Contrebande aufheben, indem sie den Handelsleuten in London gar nicht anständig sind. 7) Alle diese Bedingungen sind für Großbritannien unentbehrlich, damit es fortfahren könne, eine freye, glückliche und unabhängige Nation zu seyn. (Worte des Herzogs von Cumberland). 8) Wenn Frankreich sich beygehen lassen sollte, einen dieser Artikel zu verletzen, so soll es abgestraft werden. Man wünscht zu sehen, daß England Frankreich züchtige. (Worte des Herzogs von Clarence). 9) Die Sorge der Abstrafung ist durch gegenwärtigen Tractat dem Lord Moira übertragen, welcher es auf sich nimmt, einen kräftigen und kurzen Krieg zu führen, indem er ihn auf einen einzigen Punct hinrichtet. (Worte des Lords Moira).

Im heutigen Moniteur liest man folgenden Amtsbericht: „Die Eskadre des Admirals Linois (welcher bekanntlich eine neue französische Besatzung unter Commando des Generals Decaen nach Pondichery in Ostindien führen soll) ist jenseits der Linie angetroffen worden. Das Berichtschiffchen, das derselben nachgeschickt worden war, um ihr die erste Nachricht von der Bothschaft des Königs von England in sein Parlement zu überbringen, war bereits zu ihr gekommen. Der General-Capitän Decaen und alle Soldaten genessen der besten Gesundheit, und werden jetzt auf Isle-de-France angekommen seyn.

Das nähmliche Blatt enthält einen neuen Bericht aus Hamburg vom 29. May, in welchem es heißt, daß man zu Hamburg und Altona 600 Hannoveraner zählte, die sich vor der Conscription dahin geflüchtet haben, daß zu Hannover drey, und zu Celle zwey Franzosen arretirt worden sind, daß

der Graf v. Schulenburg zu Hildesheim abgeschlagen habe, das hannöverische Archiv, welches dorthin geflüchtet werden sollte, aufzunehmen, daß zu Celle nur fünf Personen, die bey der Regierung angestellt waren, den neulich vorgeschriebenen Eid leisten wollen, u. s. w.

Das Wichtigste, was eine englische Post vom 31sten May bringt, besteht in den Umständen von der Unterhaussitzung vom 27sten, in welcher Hr. Fox den Antrag zu einer Adresse an den König machte, „um Se. Majestät zu ersuchen, daß Sie von der Neigung, welche der Kaiser von Rußland an den Tag gelegt hat, seine Vermittlung zwischen Großbritannien und Frankreich eintreten zu lassen, Gebrauch machen möchten, indem davon nicht allein eine schnelle und ehrenvolle Beendigung des gegenwärtigen Zwistes, sondern auch die wohlthätigsten Folgen für die allgemeine Ruhe und Sicherheit Europa's zu erwarten seyn würden.“ — Lord Hawkesbury widersetzte sich der Motion, weil sie keinen parlamentarischen Grund hätte, und ihre Annahme daher keinen Nutzen, wohl aber, indem sie Unentschlossenheit verriethe, Schaden stiften könnte; vom Petersburger Hofe wären nur allgemeine Anerbiethungen gemacht worden, durch seine Gesandten zu Paris und London die Communikationen zwischen der englischen und der franzöſ. Regierung in streitigen Dingen zu erleichtern; Frankreichs Bereitwilligkeit bey diesem Vorschlage wäre sehr natürlich gewesen, indem die dortige Regierung ihr System des Zögerns um so besser zu verfolgen gehofft hätte; eben deßwegen aber hätte man sich dießseits nicht darauf einlassen können, wie sehr auch die Minister überzeugt wären, daß eine förmliche Vermittlung Rußlands nicht allein im vorliegenden Falle, sondern überhaupt als Garantie für ganz Europa höchst vortheilhaft seyn würde; von einer Wiederkehr des bekannten Systems der nordischen Neutralität wäre nichts zu besorgen, indem die bedeutendsten Staatsmänner Rußlands von der Nichtigkeit jenes Systems überzeugt wären, und sehr wohl wüßten, daß durch dasselbe nur solchen Mächten, denen Rußland um seines Interesse's willen sich entgegenstämmen müßte, der Weg in die Ostsee gebahnt würde; von Seite der Minister werde jede Maßregel, die Rußlands Mitwirkung gegen den franzöſ. Ehrgeiz befördern könne, stets mit dem größten Beyfalle aufgenommen werden; fürs erste aber sey die gegenwärtige Motion keine solche Maßregel, und ob er gleich nicht sagen wolle, daß der Gedanke einer rußischen Vermittlung ein Hirngespinst sey, so dürfe doch unter den gegenwärtigen Umständen der Nation keine Hoffnung vorgespiegelt werden, die vereitelt werden könne. — Hr. Pitt nahm an der Debatte Theil, indem er die Grundsätze, auf denen Hr. Fox seine Motion beruhen ließ, sehr rühmte, und zugleich die Hoffnung äußerte, daß Hr. Fox in Rücksicht auf den falschen Schein, der mit der Beseitigung derselben verbunden seyn würde, und auf seine eigene Ueberzeugung, daß die Minister mit seinen Grundsätzen in diesem Punkte vollkommen einverstanden wären, keinen Anstand nehmen möchte, sie zurückzunehmen. Hierzu erklärte sich Hr. Fox bereitwillig, sobald er von den Ministern die Versicherung erhielt, daß sie geneigt wären, bey einem Vermittlungs-Anerbiethen von Seite Rußlands ohne Verzug darauf einzugehen. Diese Erklärung gab Lord Hawkesbury in den bestimmtesten Ausdrücken; er sagte, daß die allgemeine Anerbiethung des Petersburger Hofes, welche in einem Zeitpunkte gekommen wäre, dessen Umstände dem gedachten Hofe selbst nicht bekannt seyn konnten, unmöglich eine Veränderung in den dießseitigen Maßregeln zu bewirken vermochte; daß aber die Minister stets bereit seyn würden, über die vorliegenden Angelegenheiten mit dem Petersburger Kabinet Rücksprache zu nehmen, ja sogar sich des Kanals der rußischen Gesandtschaft in Paris zu bedienen, um die dießseitigen Absichten zu erkennen zu geben. Hierauf säumte Hr. Fox keinen Augenblick, da er diese Erklärung für eine unumwundene Offenbarung der Absicht, sich auf jede von Rußland etwa noch vorzuschlagende Vermittlung einzulassen, ansähe, seine Motion zurückzunehmen, und es trat ein allgemeiner freudiger Aufstand ein, als ob durch dieses Resultat der Debatte die Scheidewand zwischen Opposition und Ministerialpartey niedergefallen wäre.

Von dieser höchst wichtigen Sitzung gibt auch der Moniteur vom 8ten Juny eine Uebersicht mit sehr bittern kritischen Anmerkungen über die ministeriellen Erklärungen, in denen der officielle franzöſ. Verfasser keinen andern Sinn findet, als daß England wirklich die nähmliche rußische Vermittlung, welche Frankreich annahm, ausgeschlagen habe, und den Ministern an keiner Vermittlung etwas gelegen sey, sondern nur an einer neuen Koalition, mit deren Zusammenknüpfung sie sich schmeicheln. Zum Belege gibt das nähmliche Blatt einen Artikel aus einem Londner ministeriellen Journal; Daily Advertiser, in welchem gegen alle rußische Vermittlung Gründe des Mißtrauens u. s. w. angeführt werden.

Es zeigt sich nunmehr, daß diese Unterhausdebatte wirklich der Hauptgrund zu den neulichen

telst einer besondern Kapitulation an die französ. Truppen übergegangen ist.

Livorno, den 31sten May.

Leider befinden wir uns nun auch in einem kriegerischen Verhältniß mit England, und der Handel unsers Platzes geräth in Stocken. Folgendes ist hier öffentlich bekannt gemacht worden:

„Der Obergeneral der französ. Armee in Italien beschließt: 1) Der Platz von Livorno ist in Belagerungsstand gesetzt. 2) Der Gen. Olivier ist mit aller Militärgewalt begleitet, wie sie in Plätzen Statt findet, die in Belagerungsstand gesetzt sind. — Unterz. Mürat.“

„Der General Olivier hofft, daß der neue Zustand, in welchen sich diese Stadt versetzt findet, keine anderen Veränderungen hervorbringen werde, als welche die Sicherheit und Klugheit gebiethen, und daß in dem Regierungssystem nichts werde abgeändert werden, wenn die Beamten, woran er nicht zweifelt, die Maßregeln für die öffentliche Ruhe unterstützen werden. — Unterz. Olivier, Divisionsgeneral.“

Copenhagen, den 4ten Juny.

Auf der hiesigen Börse hat sich das sehr unverbürgte Gerücht verbreitet, daß Rußland von Dänemark verlangt habe, daß es der rußischen Scheerenflotte erlaubt seyn möchte, durch den Schleswig-Holsteinischen Canal nach der Eider zu gehen.

Paris, den 9ten Juny.

Die halbofficiellen Pariser Blätter sind täglich mit antienglischen Artikeln angefüllt, unter denen sogar die alte Geschichte von Inkle und Yarico, die Gellert in Versen erzählt hat, eine Stelle findet. In einem derselben sind die Aeußerungen einiger Parlementsglieder in den letzten Debatten, in der Form von Friedensartikeln, welche England vorschlage, folgender-Weise zusammengetragen: 1) Es ist Frankreich untersagt, irgend eine Eroberung zu machen; dieses Recht hat allein England. 2) Frankreich soll nicht S. Domingo haben, es soll nicht Louisiana haben; Spanien soll nicht Florida haben; Frankreich soll nichts haben, als was ihm England erlauben will zu nehmen. (Es sind die eigenen Worte des Herzogs von Clarence. 3) Es ist anerkannt, daß Frankreich ungemein ehrgeitzig ist, indem es sich in die Angelegenheiten der Schweitz und Hollands gemischt hat; England hingegen hat keinen Ehrgeitz, wenn es sich gleich die Herrschaft der Meere anmaßt, keinen neutralen Handel dulden will, die schwedischen Flotten confiscirt hat, alle fremde Schiffe durchsucht, sich dieselben zueignet, wenn sie ihm anstehen, und sich aller Königreiche Indiens bemeistert. 4) Allen französischen Generalen ist verbothen, anders als mit Lob von den englischen Generalen zu sprechen. Hingegen ist es den englischen Obersten und Generalen erlaubt, dem König von Großbritannien große Werke darzubiethen, die mit Anklagen von Mord und Vergiftungen gegen die französischen Generale und die Regierung angefüllt sind. 5) Die Minister und andere englische Agenten können im Parlement alles, was sie wollen, gegen Frankreich sagen; wenn aber der erste Consul dem gesetzgebenden Corps, dem Senate, dem Tribunate etwas zu sagen hat, so soll er vorerst seine Rede dem englischen Großbotschafter vorlegen, um zu sehen, ob sie dem englischen Gouvernement und Volk angenehm ist. 6) Frankreich soll alle seine Mauth-Verordnungen und alle Gesetze gegen die Contrebande aufheben, indem sie den Handelsleuten in London gar nicht anständig sind. 7) Alle diese Bedingungen sind für Großbritannien unumgänglich, damit es fortfahren könne, eine freye, glückliche und unabhängige Nation zu seyn. (Worte des Herzogs von Cumberland). 8) Wenn Frankreich sich vermehen lassen sollte, einen dieser Artikel zu verletzen, so soll es abgestraft werden. Man wünsche zu sehen, daß England Frankreich züchtige. (Worte des Herzogs von Clarence). 9) Die Sorge der Abstrafung ist durch gegenwärtigen Tractat dem Lord Moira übertragen, welcher es auf sich nimmt, einen kräftigen und kurzen Krieg zu führen, indem er ihn auf einen einzigen Punct hinrichtet. (Worte des Lords Moira).

Im heutigen Moniteur liest man folgenden Amtsbericht: „Die Eskadre des Admirals Linois (welcher bekanntlich eine neue französische Besatzung unter Commando des Generals Decaen nach Pondichery in Ostindien führen soll) ist jenseits der Linie angetroffen worden. Das Berichtschiffchen, das derselben nachgeschickt worden war, um ihr die erste Nachricht von der Bothschaft des Königs von England in sein Parlement zu überbringen, war bereits zu ihr gekommen. Der General-Capitän Decaen und alle Soldaten genießen der besten Gesundheit, und werden jetzt auf Isle-de-France angekommen seyn.

Das nähmliche Blatt enthält einen neuen Bericht aus Hamburg vom 29. May, in welchem es heißt, daß man zu Hamburg und Altona 600 Hannoveraner zählte, die sich vor der Conscription dahin geflüchtet haben, daß zu Hannover drey, und zu Celle zwey Franzosen arretirt worden sind, daß

der Graf v. Schulenburg zu Hildesheim abgeschlagen habe, das hannöverische Archiv, welches dorthin geflüchtet werden sollte, aufzunehmen, daß zu Celle nur fünf Personen, die bey der Regierung angestellt waren, den neulich vorgeschriebenen Eid leisten wollen, u. s. w.

Das Wichtigste, was eine englische Post vom 31sten May bringt, besteht in den Umständen von der Unterhaussitzung vom 27sten, in welcher Hr. For den Antrag zu einer Adresse an den König machte, „um Se. Majestät zu ersuchen, daß Sie von der Neigung, welche der Kaiser von Rußland an den Tag gelegt hat, seine Vermittlung zwischen Großbritannien und Frankreich eintreten zu lassen, Gebrauch machen möchten, indem davon nicht allein eine schnelle und ehrenvolle Beendigung des gegenwärtigen Zwistes, sondern auch die wohlthätigsten Folgen für die allgemeine Ruhe und Sicherheit Europa's zu erwarten seyn würden.“ — Lord Hawkesbury widersetzte sich der Motion, weil sie keinen parlamentarischen Grund hätte, und ihre Annahme daher keinen Nutzen, wohl aber, indem sie Unentschlossenheit verriethe, Schaden stiften könnte; vom Petersburger Hofe wären nur allgemeine Anerbiethungen gemacht worden, durch seine Gesandten zu Paris und London die Communikationen zwischen der englischen und der franzöſ. Regierung in streitigen Dingen zu erleichtern; Frankreichs Bereitwilligkeit bey diesem Vorschlage wäre sehr natürlich gewesen, indem die dortige Regierung ihr System des Zögerns um so besser zu verfolgen gehofft hätte; eben deßwegen aber hätte man sich dießseits nicht darauf einlassen können, wie sehr auch die Minister überzeugt wären, daß eine förmliche Vermittlung Rußlands nicht allein im vorliegenden Falle, sondern überhaupt als Garantie für ganz Europa höchst vortheilhaft seyn würde; von einer Wiederkehr des bekannten Systems der nordischen Neutralität wäre nichts zu besorgen, indem die bedeutendsten Staatsmänner Rußlands von der Nichtigkeit jenes Systems überzeugt wären, und sehr wohl wüßten, daß durch dasselbe nur solchen Mächten, denen Rußland um seines Interesse's willen sich entgegenstämmen müßte, der Weg in die Ostsee gebahnt würde; von Seite der Minister werde jede Maßregel, die Rußlands Mitwirkung gegen den franzöſ. Ehrgeitz befördern könne, stets mit dem größten Beyfalle aufgenommen werden; fürs erste aber sey die gegenwärtige Motion keine solche Maßregel, und ob er gleich nicht sagen wolle, daß der Gedanke einer rußischen Vermittlung ein Hirngespinst sey, so dürfe doch unter den gegenwärtigen Umständen der Nation keine Hoffnung vorgespiegelt werden, die vereitelt werden könne. — Hr. Pitt nahm an der Debatte Theil, indem er die Grundsätze, auf denen Hr. For seine Motion beruhen ließ, sehr rühmte, und zugleich die Hoffnung äußerte, daß Hr. For in Rücksicht auf den falschen Schein, der mit der Beseitigung derselben verbunden seyn würde, und auf seine eigene Ueberzeugung, daß die Minister mit seinen Grundsätzen in diesem Punkte vollkommen einverstanden wären, keinen Anstand nehmen möchte, sie zurückzunehmen. Hierzu erklärte sich Hr. For bereitwillig, sobald er von den Ministern die Versicherung erhielt, daß sie geneigt wären, bey einem Vermittlungs-Anerbiethen von Seite Rußlands ohne Verzug darauf einzugehen. Diese Erklärung gab Lord Hawkesbury in den bestimmtesten Ausdrücken; er sagte, daß die allgemeine Anerbiethung des Petersburger Hofes, welche in einem Zeitpunkte gekommen wäre, dessen Umstände dem gedachten Hofe selbst nicht bekannt seyn konnten, unmöglich eine Veränderung in den dießseitigen Maßregeln zu bewirken vermochte; daß aber die Minister stäts bereit seyn würden, über die vorliegenden Angelegenheiten mit dem Petersburger Kabinet Rücksprache zu nehmen, ja sogar sich des Kanals der rußischen Gesandtschaft in Paris zu bedienen, um die dießseitigen Absichten zu erkennen zu geben. Hierauf säumte Hr. For keinen Augenblick, da er diese Erklärung für eine unumwundene Offenbarung der Absicht, sich auf jede von Rußland etwa noch vorzuschlagende Vermittlung einzulassen, ansähe, seine Motion zurückzunehmen, und es trat ein allgemeiner freudiger Aufstand ein, als ob durch dieses Resultat der Debatte die Scheidewand zwischen Opposition und Ministerialpartey niedergefallen wäre.

Von dieser höchst wichtigen Sitzung gibt auch der Moniteur vom 8ten Juny eine Uebersicht mit sehr bittern kritischen Anmerkungen über die ministeriellen Erklärungen, in denen der officielle franzöſ. Verfasser keinen andern Sinn findet, als daß England wirklich die nähmliche rußische Vermittlung, welche Frankreich annahm, ausgeschlagen habe, und den Ministern an keiner Vermittlung etwas gelegen sey, sondern nur an einer neuen Koalition, mit deren Zusammenknüpfung sie sich schmeicheln. Zum Belege gibt das nähmliche Blatt einen Artikel aus einem Londner ministeriellen Journal; Daily Advertiser, in welchem gegen alle rußische Vermittlung Gründe des Mißtrauens u. s. w. angeführt werden.

Es zeigt sich nunmehr, daß diese Unterhausdebatte wirklich der Hauptgrund zu den neulichen

telst einer besondern Kapitulation an die französ. Truppen übergegangen ist.

Livorno, den 31sten May.

Leider befinden wir uns nun auch in einem kriegerischen Verhältniß mit England, und der Handel unsers Platzes geräth in Stocken. Folgendes ist hier öffentlich bekannt gemacht worden:

„Der Obergeneral der französ. Armee in Italien beschließt: 1) Der Platz von Livorno ist in Belagerungsstand gesetzt. 2) Der Gen. Olivier ist mit aller Militärgewalt begleitet, wie sie in Plätzen Statt findet, die in Belagerungsstand gesetzt sind. — Unterz. Mürat."

„Der General Olivier hofft, daß der neue Zustand, in welchen sich diese Stadt versetzt findet, keine anderen Veränderungen hervorbringen werde, als welche die Sicherheit und Klugheit gebiethen, und daß in dem Regierungssystem nichts werde abgeändert werden, wenn die Beamten, woran er nicht zweifelt, die Maßregeln für die öffentliche Ruhe unterstützen werden. — Unterz. Olivier, Divisionsgeneral."

Copenhagen, den 4ten Juny.

Auf der hiesigen Börse hat sich das sehr unverbürgte Gerücht verbreitet, daß Rußland von Dänemark verlangt habe, daß es der rußischen Scheerenflotte erlaubt seyn möchte, durch den Schleswig-Holsteinischen Canal nach der Eider zu gehen.

Paris, den 9ten Juny.

Die halbofficiellen Pariser Blätter sind täglich mit antienglischen Artikeln angefüllt, unter denen sogar die alte Geschichte von Inkle und Yariko, die Gellert in Versen erzählt hat, eine Stelle findet. In einem derselben sind die Aeußerungen einiger Parlementsglieder in den letzten Debatten, in der Form von Friedensartikeln, welche England vorschlage, folgender-Weise zusammengetragen: 1) Es ist Frankreich untersagt, irgend eine Eroberung zu machen; dieses Recht hat allein England. 2) Frankreich soll nicht S. Domingo haben, es soll nicht Louisiana haben; Spanien soll nicht Florida haben; Frankreich soll nichts haben, als was ihm England erlauben will zu nehmen. (Es sind die eigenen Worte des Herzogs von Clarence. 3) Es ist anerkannt, daß Frankreich ungemein ehrgeitzig ist, indem es sich in die Angelegenheiten der Schweitz und Hollands gemischt hat; England hingegen hat keinen Ehrgeitz, wenn es sich gleich die Herrschaft der Meere anmaßt, keinen neutralen Handel dulden will, die schwedischen Flotten confiscirt hat, alle fremde Schiffe durchsucht, sich dieselben zueignet, wenn sie ihm anstehen, und sich aller Königreiche Indiens bemeistert. 4) Allen französischen Generalen ist verbothen, anders als mit Lob von den englischen Generalen zu sprechen. Hingegen ist es den englischen Obersten und Generalen erlaubt, dem König von Großbritannien große Werke darzubiethen, die mit Anklagen von Mord und Vergiftungen gegen die französischen Generale und die Regierung angefüllt sind. 5) Die Minister und andere englische Agenten können im Parlement aus, was sie wollen, gegen Frankreich sagen; wenn aber der erste Consul dem gesetzgebenden Corps, dem Senate, dem Tribunate etwas zu sagen hat, so soll er vorerst seine Rede dem englischen Großbothschafter vorlegen, um zu sehen, ob sie dem englischen Gouvernement und Volk angenehm ist. 6) Frankreich soll alle seine Mauth-Verordnungen und alle Gesetze gegen die Contrebande aufheben, indem sie den Handelsleuten in London gar nicht anständig sind. 7) Alle diese Bedingungen sind für Großbritannien unentbehrlich, damit es fortfahren könne, eine freye, glückliche und unabhängige Nation zu seyn. (Worte des Herzogs von Cumberland). 8) Wenn Frankreich sich beygehen lassen sollte, einen dieser Artikel zu verletzen, so soll es abgestraft werden. Man wünscht zu sehen, daß England Frankreich züchtige. (Worte des Herzogs von Clarence). 9) Die Sorge der Abstrafung ist durch gegenwärtigen Tractat dem Lord Moira übertragen, welcher es auf sich nimmt, einen kräftigen und kurzen Krieg zu führen, indem er ihn auf einen einzigen Punct hinrichtet. (Worte des Lords Moira).

Im heutigen Moniteur liest man folgenden Amtsbericht: „Die Eskadre des Admirals Linois (welcher bekanntlich eine neue französische Besatzung unter Commando des Generals Decaen nach Pondichery in Ostindien führen soll) ist jenseits der Linie angetroffen worden. Das Berichtschiffchen, das derselben nachgeschickt worden war, um ihr die erste Nachricht von der Bothschaft des Königs von England in sein Parlement zu überbringen, war bereits zu ihr gekommen. Der General-Capitän Decaen und alle Soldaten genießen der besten Gesundheit, und werden jetzt auf Isle-de-France angekommen seyn.

Das nähmliche Blatt enthält einen neuen Bericht aus Hamburg vom 29. May, in welchem es heißt, daß man zu Hamburg und Altona 600 Hannoveraner zählte, die sich vor der Conscription dahin geflüchtet haben, daß zu Hannover drey, und zu Celle zwey Franzosen arretirt worden sind, daß

der Graf v. Schulenburg zu Hildesheim abgeschlagen habe, das hannöverische Archiv, welches dorthin geflüchtet werden sollte, aufzunehmen, daß zu Celle nur fünf Personen, die bey der Regierung angestellt waren, den neulich vorgeschriebenen Eid leisten wollen, u. s. w.

Das Wichtigste, was eine englische Post vom 31sten May bringt, besteht in den Umständen von der Unterhaussitzung vom 27sten, in welcher Hr. Fox den Antrag zu einer Adresse an den König machte, »um Se. Majestät zu ersuchen, daß Sie von der Neigung, welche der Kaiser von Rußland an den Tag gelegt hat, seine Vermittlung zwischen Großbritannien und Frankreich eintreten zu lassen, Gebrauch machen möchten, indem davon nicht allein eine schnelle und ehrenvolle Beendigung des gegenwärtigen Zwistes, sondern auch die wohlthätigsten Folgen für die allgemeine Ruhe und Sicherheit Europa's zu erwarten seyn würden.« — Lord Hawkesbury widersetzte sich der Motion, weil sie keinen parlamentarischen Grund hätte, und ihre Annahme daher keinen Nutzen, wohl aber, indem sie Unentschlossenheit verriethe, Schaden stiften könnte; vom Petersburger Hofe wären nur allgemeine Anerbiethungen gemacht worden, durch seine Gesandten zu Paris und London die Communikationen zwischen der englischen und der franz. Regierung in streitigen Dingen zu erleichtern; Frankreichs Bereitwilligkeit bey diesem Vorschlage wäre sehr natürlich gewesen, indem die dortige Regierung ihr System des Zögerns um so besser zu verfolgen gehofft hätte; eben deßwegen aber hätte man sich dießseits nicht darauf einlassen können, wie sehr auch die Minister überzeugt wären, daß eine förmliche Vermittlung Rußlands nicht allein im vorliegenden Falle, sondern überhaupt als Garantie für ganz Europa höchst vortheilhaft seyn würde; von einer Wiederkehr des bekannten Systems der nordischen Neutralität wäre nichts zu besorgen, indem die bedeutendsten Staatsmänner Rußlands von der Nichtigkeit jenes Systems überzeugt wären, und sehr wohl wüßten, daß durch dasselbe nur solchen Mächten, denen Rußland um seines Interesse's willen sich entgegenstämmen müßte, der Weg in die Ostsee gebahnt würde; von Seite der Minister werde jede Maßregel, die Rußlands Mitwirkung gegen den franzöf. Ehrgeitz befördern könne, stets mit dem größten Beyfalle aufgenommen werden; fürs erste aber sey die gegenwärtige Motion keine solche Maßregel, und ob er gleich nicht sagen wolle, daß der Gedanke einer rußischen Vermittlung ein Hirngespinst sey, so dürfe doch unter den gegenwärtigen Umständen der Nation keine Hoffnung vorgespiegelt werden, die vereitelt werden könne. — Hr. Pitt nahm an der Debatte Theil, indem er die Grundsätze, auf denen Hr. Fox seine Motion beruhen ließ, sehr rühmte, und zugleich die Hoffnung äußerte, daß Hr. Fox in Rücksicht auf den falschen Schein, der mit der Beseitigung derselben verbunden seyn würde, und auf seine eigene Ueberzeugung, daß die Minister mit seinen Grundsätzen in diesem Punkte vollkommen einverstanden wären, keinen Anstand nehmen möchte, sie zurückzunehmen. Hierzu erklärte sich Hr. Fox bereitwillig, sobald er von den Ministern die Versicherung erhielt, daß sie geneigt wären, bey einem Vermittlungs-Anerbiethen von Seite Rußlands ohne Verzug darauf einzugehen. Diese Erklärung gab Lord Hawkesbury in den bestimmtesten Ausdrücken; er sagte, daß die allgemeine Anerbiethung des Petersburger Hofes, welche in einem Zeitpunkte gekommen wäre, dessen Umstände dem gedachten Hofe selbst nicht bekannt seyn konnten, unmöglich eine Veränderung in den dießseitigen Maßregeln zu bewirken vermochte; daß aber die Minister stäts bereit seyn würden, über die vorliegenden Angelegenheiten mit dem Petersburger Kabinet Rücksprache zu nehmen, ja sogar sich des Kanals der rußischen Gesandtschaft in Paris zu bedienen, um die dießseitigen Absichten zu erkennen zu geben. Hierauf säumte Hr. Fox keinen Augenblick, da er diese Erklärung für eine unumwundene Offenbarung der Absicht, sich auf jede von Rußland etwa noch vorzuschlagende Vermittlung einzulassen, ansähe, seine Motion zurückzunehmen, und es trat ein allgemeiner freudiger Aufstand ein, als ob durch dieses Resultat der Debatte die Scheidewand zwischen Opposition und Ministerialpartey niedergefallen wäre.

Von dieser höchst wichtigen Sitzung gibt auch der Moniteur vom 8ten Juny eine Uebersicht mit sehr bittern kritischen Anmerkungen über die ministeriellen Erklärungen, in denen der officielle franzöf. Verfasser keinen andern Sinn findet, als daß England wirklich die nähmliche rußische Vermittlung, welche Frankreich annahm, ausgeschlagen habe, und den Ministern an keiner Vermittlung etwas gelegen sey, sondern nur an einer neuen Koalition, mit deren Zusammenknüpfung sie sich schmeicheln. Zum Belege gibt das nähmliche Blatt einen Artikel aus einem Londner ministeriellen Journal; Daily Advertiser, in welchem gegen alle rußische Vermittlung Gründe des Mißtrauens u. s. w. angeführt werden.

Es zeigt sich nunmehr, daß diese Unterhausdebatte wirklich der Hauptgrund zu den neulichen

gegen die Kröpfe. 10) Ein Halsband, um die Kröpfe zu verschmelzen. 11) Eine Büchse, um jede Pestbeule zu verschmelzen. 12) Eine Büchse, um das Chiragra und die Inflammation an den Händen zu vertreiben. 13) Ein Arm gegen Schlagflüsse oder andere Armkrankheiten. 14) Eine Maschine gegen das Podagra, oder gegen die Lähmung an den Füssen. 15) Ein Fuß gegen das Podagra oder einem verkürzten Nerf. 16) Eine Magenmaschine, um alle innere Geschwüre, Geschwulst zu zertheilen, und die Verdauung zu befördern. 17) Eine Pumpe mit einem Blasebalg, um Rauch in den Körper zu bringen. 18) Ein großer Topf, um den Kopf zu baden, zu räuchern, zu lüften, schlechte Luft und Säfte aus demselben anzuziehen, und die Taubheit zu heilen. 19) Ein Bett, um dem Kranken den Grad von Hitze zu geben, welchen man will, um schlechte Luft, Wasser und Säfte aus dem Körper zu bringen. 20) Zwey Büchsen, um jedes Dekokt für die Kranken aufzubewahren. 21) Einen Destillirkolben, um die verschiedenen Badwasser zu präpariren. 22) Eine Rücklehne für die Wassersüchtigen, und solche, welche Nierensteine haben, um ihnen den gehörigen Grad von Wärme zu geben. 23) Ein Stuhl, um ohne Schmerzen, oder doch nur mit wenig Schmerzen zu gebähren. 24) Eine Maschine, um die galanten Krankheiten von Grund aus, ohne Frictionen, oder irgend einen Gebrauch des Merkurs, zu heilen. Man erzählt, daß der englische Consul in Nizza, Hr. Rath Green, dem Br. Boyot 30,000 Pf. St. (750,000 Fr.) angebothen habe, wenn er sich nach London begeben wolle; daß er es aber ausschlug.

Unterzeichnete Kunstverlags-Handlung gibt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum die Nachricht zu ertheilen, daß sie auf die beyden, bey ihr so eben erschienenen militärischen Stücke mit Deck-Farben gemahlt, wovon das eine Se. königl. Hoheit den Hrn. Erzherzog Karl, wie er im Jahre 1799 bey Ostrach über den französischen General Jourdan siegte, und das andere den französischen Obergeneral Massena, Sieger über die Russen bey Zürich, darstellt, und deren jedes 1 Schuh 3 Zoll hoch und 1 Schuh 6 Zoll breit ist, eine Subscription eröffnet hat, die bis gegen Ende des Monaths August festgesetzt bleibt. Wer sich bis dahin mit seinen Bestellungen an uns wendet, erhält jedes Blatt, auf das sorgfältigste ausgeführt, um 1 Louisd'or; nachher wird dieser niedrige Preis wenigstens um ein Drittheil erhöht. Diese beyden Stücke sind von dem schon durch mehrere Schweizer Prospecte und historische Gemählde rühmlichst bekannten Hrn. Georg Vollmar in Bern gezeichnet, und werden jeden Liebhaber und Kunstfreund erfreuen; sie sind eben so schön und correct ausgeführt, und mit Deck-Farben gemahlt. Ohne dem Urtheile des Publikums über diese Blätter vorgreifen oder die Lobredner derselben machen zu wollen, begnügen wir uns mit der Versicherung, daß sie in Beziehung auf Composition, Gruppirung und Haltung so unverkennbare Vorzüge haben, daß sie gewiß in den Annalen der Kunst genannt und empfohlen zu werden verdienen.

Augsburg im Juny 1803.

Albrecht Schmid, sel. Erben.
Litt. G. Nr. 5.

Außerordentliche Erfindung und körperliche Geschicklichkeit. Die schwere Ladung mit Frau und 4 Kindern, und meines dermahl 7 Fuß langen und 7 1/2 Fuß hohen musikalischen Schubkarrens, welcher jetzt mit 10 großen Instrumenten, nebst 4 kleineren, und mit geschmackvollen Verzierungen versehen ist, drückten mir meinen Reisewagen zu Boden, und ich wurde gehindert um 4 Tage früher anzukommen. Diese außerordentlich künstliche Maschine ist von früh 9 bis 4 Uhr Nachmittags zur Schau ausgestellt im Gasthofe. Entrée erster Platz nach Belieben, zweyter 12, letzter 6 Kr. NB. Um 5 Uhr hingegen, und um 7 Uhr läßt sich der Erfinder mit obbesagten 14 Instrumenten zu gleicher Zeit ganz allein hören, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Entrée 30, 15, 8 Kr. da gespielt wird. Der Schauplatz ist im Bauhofe.

Da Endesunterzeichneter noch einige 44 Stücke Bilder von der ehmahligen Franziskaner-Kirche hat, die in verschiedener Größe bestehen; worunter aber auch vorzüglich eine ganze Sammlung von der Passions-Geschichte, dessen Mahler Christoph Schwarz gewesen seyn soll, sich befindet, so bestimmt man die 25sten dieses Monaths für Kauflustige von Morgens 9 bis 12 Uhr eine Lizitation auf der hiesigen Schießstatt, wo sich diese Bilder auch befinden.

Johann Gigl berger, bürgerl. Hutmacher.

Den 18ten oder 19ten dieses kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Frankfurt, Darmstadt, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Heidelberg, Düsseldorf, Bruchsal, und mehreren derselben Gegenden, der kann es um sehr billigen Preis dahin schaffen, und beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden. Er nimmt auch Güter nach Carlsruhe, Stuttgart und Kalw mit sich, und wird Jedermann ordentlich bedienen.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Juny. Hr. Gulmann, Particulier von Fürth, im gold. Kreuz. Hr. Schelle, Uhrenhändler von Augsburg, ebend. Hr. Lutz, Forstbeamter von Mannheim, ebend. Hr. G. D. Ludwig, Kaufmann von Augsburg, ebend. Mad. Unzelmann, Hofschauspielerinn, von Berlin, im gold. Hirsch. Hr. Ignaz Würth, k. k. Hofsilberjubelier, im schwarz. Adler. Hr. Fried. Klein, Kaufmann von Oberstein, im goldenen Hahn. Hr. Denk, Bauerwalter zu Freysing, ebend.

Nro. 141. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung

Freytag den 17. Juny.

Regensburg, den 15ten Juny.

Der englische Gesandte hat hier folgende Note dem Reichsdirectorium übergeben:

„Die zwischen Sr. königl. Majestät Krone und der französ. Republik entstandenen Mißhelligkeiten sind von selbst von der Art, daß sie nur mit allerhöchstihro Krone existiren; aber Se. Majestät, als Kurfürsten und Stand des deutschen Reichs im Mindesten nicht betreffen können. In dieser Ihrer völlig abgesonderten Eigenschaft, als Kurfürst und Stand des deutschen Reichs, halten Se. Majestät Sich an den allgemeinen Lüneviller Reichsfrieden, welchen Sie mit so großer Bereitwilligkeit, und selbst mit eigener Aufopferung haben befördern und vollziehen helfen, und können nach der Gerechtigkeit nichts anders erwarten, als daß durch diesen bestehenden Frieden auch Ihre deutschen Reichslande in einem dem deutschen Reiche fremden Kriege die vollkommenste Sicherheit zu genießen haben müssen. Se. königl. Majestät haben Ihres Theils keine andere Absicht und Meinung, als in Ihrer reichsständischen Eigenschaft dabey die strikteste und sorgfältigste Neutralität zu beobachten. Und wenn gleich Sie es der Vorsorge für Ihre deutschen Lande und Unterthanen es schuldig sind, auf den Fall einer nothwendig werdenden Vertheidigung Maßregeln zu treffen: so erklären jedoch Allerhöchstdieselben, daß diese blosserdings auf den Stand der Vertheidigung gerichtet sind, nicht weiter, als auf eine Vertheidigung gehen werden, und an dem Ausbruche jenes Kriegs von Ihnen, als Kurfürst, überall kein Theil genommen wird. Se. königl. Majestät haben dieß Ihre Gesinnungen zu erkennen zu geben befohlen, und insonderheit nicht aussetzen wollen, solche mit der Zuversicht, welche auf den allgemeinen Reichsfrieden und die allgemeine Reichs-Garantie von Ihnen gesetzt wird, hierdurch unverhalten seyn zu lassen.“

Hamburg, den 8ten Juny.

Am 2ten dieses Nachmittags kam die Ordre, daß alle englische Schiffe sogleich unsern Hafen verlassen sollten, und in einer Stunde Zeit waren sie alle fort. — Die Hannoveraner kommen scharenweise bey uns an; nicht allein die jungen Leute, um sich dem Dienste zu entziehen; sondern ganze Familien mit Sack und Pack. — Der hiesige russische Minister, Staatsrath Forsmann, ist noch in Oldenburg, wohin er am 28. May Abends in größter Eile reisete.

Hamburger-Zeitungen vom 7. Juny enthalten nun vielerley Berichte aus dem Hannöverischen, die sich im Wesentlichen dahin vereinigen:

„Es war kein Treffen zwischen den Hannoveranern und Franzosen vorgefallen, wie die ersten Nachrichten angaben, sondern nur ein Vorpostengefechte, das 1 Todten und 3 Verwundete die Hanoveraner kostete. — Die ins Lager des französ. Ober-Generals abgeschickten Hannöverischen Bevollmächtigten waren am 2. Juny nach Hannover zurückgekommen, ohne Etwas ausgerichtet zu haben, weil man mehr von ihnen forderte, als sie laut ihrer Vollmacht bewilligen zu können glaubten.“

„Sie wurden aber sogleich wieder in das Lager abgeschickt; und nun ward von ihnen am 8. Juny eine Kapitulation unterzeichnet, kraft deren alle Civil-Gewalt, Einkünfte und Ertrag des Landes dem französ. General Kommando zufallen, alles Eigenthum des Königes ausgeliefert, eine französ. Armee, 25000 Mann stark, vom Hannöv. Lande gekleidet und genährt, das Königl. Wappen überall abgenommen werden soll, und die Hannöverische Armee zu Kriegs-Gefangenen erklärt, und am rechten Ufer der Elbe, im Lauenburgischen, sich zu verweilen angehalten ward.“

„Die Franzosen besetzen alles Hannöverische Land am linken Ufer der Elbe, lassen aber das am rechten Ufer (Lauenburg) unberührt. — Der Herzog von Cambridge hat, noch vor dem Anfange der näheren Unterhandlungen mit dem französ. General Mortier und vor Abschließung der Convention, seine Stelle niedergelegt, und ist über Altona und Glückstadt nach England abgereiset.“

Zwoll, den 3ten Juny.

So eben erhalten wir hier die Nachricht, daß das ganze ehemahlige Bißthum Osnabrück mit-

telst einer besondern Kapitulation an die französ. Truppen übergegangen ist.

Livorno, den 31sten May.

Leider befinden wir uns nun auch in einem kriegerischen Verhältniß mit England, und der Handel unsers Platzes geräth in Stocken. Folgendes ist hier öffentlich bekannt gemacht worden:

„Der Obergeneral der französ. Armee in Italien beschließt: 1) Der Platz von Livorno ist in Belagerungsstand gesetzt. 2) Der Gen. Olivier ist mit aller Militärgewalt begleitet, wie sie in Plätzen Statt findet, die in Belagerungsstand gesetzt sind. — Unterz. Mürat."

„Der General Olivier hofft, daß der neue Zustand, in welchen sich diese Stadt versetzt findet, keine anderen Veränderungen hervorbringen werde, als welche die Sicherheit und Klugheit gebiethen, und daß in dem Regierungssystem nichts werde abgeändert werden, wenn die Beamten, woran er nicht zweifelt, die Maßregeln für die öffentliche Ruhe unterstützen werden. — Unterz. Olivier, Divisionsgeneral."

Copenhagen, den 4ten Juny.

Auf der hiesigen Börse hat sich das sehr unverbürgte Gerücht verbreitet, daß Rußland von Dänemark verlangt habe, daß es der rußischen Scheerenflotte erlaubt seyn möchte, durch den Schleswig-Holsteinischen Canal nach der Eider zu gehen.

Paris, den 9ten Juny.

Die halbofficiellen Pariser Blätter sind täglich mit antienglischen Artikeln angefüllt, unter denen sogar die alte Geschichte von Inkle und Yariko, die Gellert in Versen erzählt hat, eine Stelle findet. In einem derselben sind die Aeußerungen einiger Parlementsglieder in den letzten Debatten, in der Form von Friedensartikeln, welche England vorschlage, folgender-Weise zusammengetragen: 1) Es ist Frankreich untersagt, irgend eine Eroberung zu machen; dieses Recht hat allein England. 2) Frankreich soll nicht S. Domingo haben, es soll nicht Louisiana haben; Spanien soll nicht Florida haben; Frankreich soll nichts haben, als was ihm England erlauben will zu nehmen. (Es sind die eigenen Worte des Herzogs von Clarence. 3) Es ist anerkannt, daß Frankreich ungemein ehrgeizig ist, indem es sich in die Angelegenheiten der Schweiz und Hollands gemischt hat; England hingegen hat keinen Ehrgeiz, wenn es sich gleich die Herrschaft der Meere anmaßt, keinen neutralen Handel dulden will, die schwedischen Flotten confiscirt hat, alle fremde Schiffe durchsucht, sich dieselben zueignet, wenn sie ihm anstehen, und sich aller Königreiche Indiens bemeistert. 4) Allen französischen Generalen ist verbothen, anders als mit Lob von den englischen Generalen zu sprechen. Hingegen ist es den englischen Obersten und Generalen erlaubt, dem König von Großbritannien große Werke darzubiethen, die mit Anklagen von Mord und Vergiftungen gegen die französischen Generale und die Nation angefüllt sind. 5) Die Minister und andere englische Agenten können im Parlement sagen, was sie wollen, gegen Frankreich sagen; wenn aber der erste Consul dem gesetzgebenden Corps, dem Senate, dem Tribunate etwas zu sagen hat, so soll er vorerst seine Rede dem englischen Großbothschafter vorlegen, um zu sehen, ob sie dem englischen Gouvernement und Volk angenehm ist. 6) Frankreich soll alle seine Mauth-Verordnungen und alle Gesetze gegen die Contrebande aufheben, indem sie den Handelsleuten in London gar nicht anständig sind. 7) Alle diese Bedingungen sind für Großbritannien unerläßlich, damit es fortfahren könne, eine freye, glückliche und unabhängige Nation zu seyn. (Worte des Herzogs von Cumberland.) 8) Wenn Frankreich sich verstehen lassen sollte, einen dieser Artikel zu verwerfen, so soll es abgestraft werden. Man wünscht zu sehen, daß England Frankreich züchtige. (Worte des Herzogs von Clarence). 9) Die Sorge der Züchtigung ist durch gegenwärtigen Tractat dem Lord Moira übertragen, welcher es auf sich nimmt, einen kräftigen und kurzen Krieg zu führen, indem er ihn auf einen einzigen Punct hinrichtet. (Worte des Lords Moira).

Im heutigen Moniteur liest man folgenden Amtsbericht: „Die Eskadre des Admirals Linois (welcher bekanntlich eine neue französische Besatzung unter Commando des Generals Decaen nach Pondichery in Ostindien führen soll) ist jenseits der Linie angetroffen worden. Das Berichtschiffchen, das derselben nachgeschickt worden war, um ihr die erste Nachricht von der Bothschaft des Königs von England in sein Parlement zu überbringen, war bereits zu ihr gekommen. Der General-Capitän Decaen und alle Soldaten genossen der besten Gesundheit, und werden jetzt auf Isle-de-France angekommen seyn.

Das nähmliche Blatt enthält einen neuen Bericht aus Hamburg vom 29. May, in welchem es heißt, daß man zu Hamburg und Altona 600 Hannoveraner zählte, die sich vor der Conscription dahin geflüchtet haben, daß zu Hannover drey, und zu Celle zwey Franzosen arretirt worden sind, daß

der Graf v. Schulenburg zu Hildesheim abgeschlagen habe, das hannöverische Archiv, welches dorthin geflüchtet werden sollte, aufzunehmen, daß zu Celle nur fünf Personen, die bey der Regierung angestellt waren, den neulich vorgeschriebenen Eid leisten wollen, u. s. w.

Das Wichtigste, was eine englische Post vom 31sten May bringt, besteht in den Umständen von der Unterhaussitzung vom 27sten, an welcher Hr. For den Antrag zu einer Adresse an den König machte, »um Se. Majestät zu ersuchen, daß Sie von der Neigung, welche der Kaiser von Rußland an den Tag gelegt hat, seine Vermittlung zwischen Großbritannien und Frankreich eintreten zu lassen, Gebrauch machen möchten, indem davon nicht allein eine schnelle und ehrenvolle Beendigung des gegenwärtigen Zwistes, sondern auch die wohlthätigsten Folgen für die allgemeine Ruhe und Sicherheit Europa's zu erwarten seyn würden.« — Lord Hawkesbury widersetzte sich der Motion, weil sie keinen parlamentarischen Grund hätte, und ihre Annahme daher keinen Nutzen, wohl aber, indem sie Unentschlossenheit verriethe, Schaden stiften könnte; vom Petersburger Hofe wären nur allgemeine Anerbiethungen gemacht worden, durch seine Gesandten zu Paris und London die Communikationen zwischen der englischen und der franz. Regierung in streitigen Dingen zu erleichtern; Frankreichs Bereitwilligkeit bey diesem Vorschlage wäre sehr natürlich gewesen, indem die dortige Regierung ihr System des Zögerns um so besser zu verfolgen gehofft hätte; eben deßwegen aber hätte man sich dießseits nicht darauf einlassen können, wie sehr auch die Minister überzeugt wären, daß eine förmliche Vermittlung Rußlands nicht allein im vorliegenden Falle, sondern überhaupt als Garantie für ganz Europa höchst vortheilhaft seyn würde; von einer Wiederkehr des bekannten Systems der nordischen Neutralität wäre nichts zu besorgen, indem die bedeutendsten Staatsmänner Rußlands von der Nichtigkeit jenes Systems überzeugt wären, und sehr wohl wüßten, daß durch dasselbe nur solchen Mächten, denen Rußland um seines Interesse's willen sich entgegenstämmen müßte, der Weg in die Ostsee gebahnt würde; von Seite der Minister werde jede Maßregel, die Rußlands Mitwirkung gegen den französ. Ehrgeitz befördern könne, stäts mit dem größten Beyfalle aufgenommen werden; fürs erste aber sey die gegenwärtige Motion keine solche Maßregel, und ob er gleich nicht sagen wolle, daß der Gedanke einer rußischen Vermittlung ein Hirngespinst sey, so dürfe doch unter den gegenwärtigen Umständen der Nation keine Hoffnung vorgespiegelt werden, die vereitelt werden könne. — Hr. Pitt nahm an der Debatte Theil, indem er die Grundsätze, auf denen Hr. For seine Motion beruhen ließ, sehr rühmte, und zugleich die Hoffnung äußerte, daß Hr. For in Rücksicht auf den falschen Schein, der mit der Beseitigung derselben verbunden seyn würde, und auf seine eigene Ueberzeugung, daß die Minister mit seinen Grundsätzen in diesem Punkte vollkommen einverstanden wären, keinen Anstand nehmen möchte, sie zurückzunehmen. Hierzu erklärte sich Hr. For bereitwillig, sobald er von den Ministern die Versicherung erhielt, daß sie geneigt wären, bey einem Vermittlungs-Anerbiethen von Seite Rußlands ohne Verzug darauf einzugehen. Diese Erklärung gab Lord Hawkesbury in den bestimmtesten Ausdrücken; er sagte, daß die allgemeine Anerbiethung des Petersburger Hofes, welche in einem Zeitpunkte gekommen wäre, dessen Umstände dem gedachten Hofe selbst nicht bekannt seyn konnten, unmöglich eine Veränderung in den dießseitigen Maßregeln zu bewirken vermochte; daß aber die Minister stäts bereit seyn würden, über die vorliegenden Angelegenheiten mit dem Petersburger Kabinet Rücksprache zu nehmen, ja sogar sich des Kanals der rußischen Gesandtschaft in Paris zu bedienen, um die dießseitigen Absichten zu erkennen zu geben. Hierauf säumte Hr. For keinen Augenblick, da er diese Erklärung für eine unumwundene Offenbarung der Absicht, sich auf jede von Rußland etwa noch vorzuschlagende Vermittlung einzulassen, ansähe, seine Motion zurückzunehmen, und es trat ein allgemeiner freudiger Aufstand ein, als ob durch dieses Resultat der Debatte die Scheidewand zwischen Opposition und Ministerialpartey niedergefallen wäre.

Von dieser höchst wichtigen Sitzung gibt auch der Moniteur vom 8ten Juny eine Uebersicht mit sehr bittern kritischen Anmerkungen über die ministeriellen Erklärungen, in denen der officielle französ. Verfasser keinen andern Sinn findet, als daß England wirklich die nähmliche rußische Vermittlung, welche Frankreich annahm, ausgeschlagen habe, und den Ministern an keiner Vermittlung etwas gelegen sey, sondern nur an einer neuen Koalition, mit deren Zusammenknüpfung sie sich schmeicheln. Zum Belege gibt das nähmliche Blatt einen Artikel aus einem Londner ministeriellen Journal; Daily Advertiser, in welchem gegen alle rußische Vermittlung Gründe des Mißtrauens u. s. w. angeführt werden.

Es zeigt sich nunmehr, daß diese Unterhausdebatte wirklich der Hauptgrund zu den neulichen

holländischen Friedens- und Vermittlungs-Gerüchten war. Die Londner Nachrichten vom 31sten May lauten nichts weniger als friedlich, und am Allerwenigsten in Hinsicht auf die batavische Republik, da die dort von den französ. Behörden vorgenommene Handhabung des Consularbeschlusses vom 22sten May in London bekannt geworden war, und die größte Sensation gemacht hatte. Es hieß, daß die Kriegserklärung gegen die batavische Republik nächstens erfolgen würde.

Schweden.

Die Stockholmer Zeitungen vom 23. May enthielten einen officiellen Bericht wegen der zwischen Schweden und Rußland Statt gehabten Mißhelligkeit, zu welcher eine Gränzstreitigkeit die Veranlassung gab, über die man von beyden Seiten seit langer Zeit unterhandelt hat. Jetzt ist das gute Vernehmen mit Rußland völlig wiederhergestellt, wozu ein eigenhändiger Briefwechsel zwischen beyden Monarchen das Meiste beygetragen hat. Auf besonderes Verlangen werden von beyden Seiten Commissärs ernannt werden, um die Gränze, den Verträgen zufolge, zu regulieren. Der schwedische Bothschafter, Hr. v. Stedingk, sollte in wenig Tagen auf der Fregatte Thetis, die zu Stockholm lag, nach Petersburg zurückkehren.

Versteigerung im Hofwaisenhause.

Mendtags den 20sten Juny und die darauf folgenden Tage werden die in dem Hofwaisenhause sich befindlichen Geräthschaften, bestehend in Zinn, Kupfer, Betten mit Bettstätten für Kinder und Ehehalten, dann Bettzeug, Tischen, Stühlen, Bänken, Kästen, Uhren, Tafeln, Meßgewänden, einem silbernen Kelch, einem Hausaltar und andern Kirchenzierden, nebst verschiedenen Garten- und Viehstall-Geräthschaften, als eisernen Rechen, Grabschaufeln, Wurfgitter, Spritzkrügen, Mist- und Heugabeln, Kühketten, Treberjässern, einem steinernen Kübarm und einem derley Wassergrand, nebst ziemlich vielem und gutem Sauerkraut, so andern gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obenersagten Tagen von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 3 bis 6 Uhr im erwähnten Hofwaisenhause nächst dem Sendlinger-Thor einzufinden.

München, den 10ten Juny 1803.

Vom 10ten bis 17ten Juny 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
14 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
11 Töchter.	2 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 25 gebohren.	20 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 m. u. 1 w. S. gestorben —

Sind also 5 mehr gebohren als gestorben.

Donnerstags den 22sten dieses Morgens um 9 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Grundstücke des aufgelösten Klosters St. Mang durch den Weg öffentlicher Versteigerung an den Meißbiethenden allhier zu St. Mang auf Eigenthum verkauft; als: a) Die Donaubraite nächst dem Holzgarten mit Korn angebaut, ganz oder nach Tagwerken, b) der daranliegende Acker eben so, c) der Weinacker zu Weicks eben so und zehendfrey, d) der Weichserspitz mit Korn angebaut und mit der 10ten Garbe nach Sallern zehendbar, e) ein Aeckerl neben der großen Weichselbraite gegen den Weg zehendfrey, f) ein Theil der Hartbrote gegen den Harthof zu ganz oder nach Tagwerken, zehendfrey, g) das Spitz-Aeckerl mit Gerste, auch zehendfrey, h) der Galgen-Acker am Galgenberge, auch zehendfrey, i) das Probst-Aeckerl im Sallerfeld, k) ein daranliegendes Aeckerl mit Gerste, l) das Schulmeister-Aeckerl zehendfrey, m) der Sallerer Berg ganz oder nach Tagwerken mit Gerste, und n) der Schulmeister-Acker am Regen zehendfrey. So, wie jedem Liebhaber die Beschaffenheit dieser Gründe und überhaupt vollkommene Einsichtnehmung hierüber in der Zwischenzeit frey stehet, werden auch die näheren Kaufsbedingnisse vor den Verkauf jedem Kaufslustigen bekannt gemacht und erkläret werden. Stadtamhof, den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete local Commission im Kloster St. Mang.

Hofkammerrath von Brandl, Local-Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Juny. Hr Bataill.-Chirurg von Metzen, von Dillingen, beym Franz. Br. Hr. Baron v. Fraunberg Exc., kurf. Gen. Studiendirector, eig. Wohn. Hr. Reindl, Lederhändler von Landshut, beym Hl. Br.

Die fünfhundert zwölfte Ziehung in Stadtamhof ist heute Mittwoch den 15. Juny 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

8. 28. 35. 64. 63. 38.

Die 513te Ziehung wird den 7ten July, und inzwischen die 892ste Münchner Ziehung den 23. Juny vor sich gehen.

Nro. 142. Kurbaterische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 18. Juny.

Paris, den 10ten Juny.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der wegen Hannover am 3ten dieses geschlossenen Convention: „1. Art. Das Kurfürstenthum Hannover wird, so wie die davon abhängenden festen Plätze, von der französ. Armee besetzt. 2. Art. Die hannöverischen Truppen ziehen sich hinter die Elbe zurück; sie machen sich auf ihr Ehrenwort anheischig, keine Feindseligkeiten zu begehen, noch die Waffen gegen die französ. Armee und ihre Alliirten zu führen, so lange der Krieg zwischen Frankreich und England dauern wird; sie werden dieses Eides erst entlediget werden nach ihrer Auswechslung gegen so viele französ. Generale, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten oder Matrosen, worüber England zu disponiren haben könnte. 3. Art. Kein Individuum der hannöver. Truppen kann den ihm angewiesenen Platz ohne vorhergegangene Anzeige bey dem Obergeneral verlassen. 4. Art. Die hannöv. Armee zieht sich mit den Kriegsehren zurück; die Regimenter führen ihre Feldstücke mit sich. 5. Art. Die Artillerie, das Pulver, die Waffen und Munition aller Art werden der Disposition der französischen Armee übergeben. 6. Art. Alle und jede Effecten, welche dem König von England zugehören, werden der Disposition der französischen Armee übergeben. 7. Art. Alle Kassen werden in Beschlag genommen; die Kasse des Universität Göttingen behält ihre Bestimmung. 8. Art. Jede englische Militärperson, oder jeder im Solde Englands stehender Agent wird auf Befehl des Obergenerals arretirt, und nach Frankreich geschickt werden. 9. Art. Der Obergeneral behält es sich vor, in dem Gouvernement und den von dem Kurfürsten constituirten Gewalten alle Veränderungen vorzunehmen, welche er für gut finden wird. 10. Art. Die ganze französische Cavalerie wird auf hannöverische Kosten remontirt; das Kurfürstenthum sorgt ebenfalls für den Sold, die Kleidung und Nahrung der französischen Armee. 11. Art. Der Cultus der verschiedenen Religionen wird auf dem gegenwärtig bestehenden Fuße erhalten. 12. Art. Alle Personen, alles Eigenthum und die Familien der hannöverischen Offiziere stehen unter dem Schutze der französischen Biederkeit. 13. Art. Alle Einkünfte des Landes, sowohl aus den kurfürstl. Domainen, als den öffentlichen Abgaben, sind zur Disposition der französischen Regierung. Die bis jetzt eingegangenen Verbindlichkeiten werden respectirt. 14. Artik. Die gegenwärtige Regierung des Kurfürstenthums enthält sich aller Art von Auctorität in allen durch die französ. Truppen okkupirten Ländern. 15. Art. Der Obergeneral wird von dem Kurfürstenthum Hannover eine solche Kontribution erheben, die er für die Bedürfnisse der Armee nöthig halten wird. 16. Art. Jeder Artikel, worüber Zweifel entstehen könnten, wird zu Gunsten der Einwohner des Kurfürstenthums ausgelegt werden. 17. Art. Die vorstehenden Artikel werden den Stipulationen keinen Eintrag thun, die zu Gunsten des Kurfürstenthums zwischen dem ersten Konsul und einigen vermittelnden Mächten festgesetzt werden könnten. Im Hauptquartier zu Suhlingen, den 14. Prairial J. 11. (3. Juny 1803.) Unter der Genehmigung des ersten Konsuls. Der Gen. Lieut. en Chef, Eduard Mortier. Der Brigadegeneral, Chef des Generalstabs, Leopold Berthier. v. Bremer, kurfürstl. Hofrichter und Landrath. v. Bock, Oberstlieutenant und Commandant der kurfürstl. Leibgarden.“

Bonaparte hat an die Bischöfe Kreisschreiben erlassen, daß sie für den Erfolg der französischen Waffen bethen lassen sollen.

Im Moniteur vom 9ten Juny erscheint folgender telegraphischer Bericht des Generals Beliard, Befehlshabers der 24sten Militärdivision, aus Brüssel vom 3ten dieses: „Die Franzosen sind Meister vom Kurfürstenthum Hannover, und die feindliche Armee ist kriegsgefangen gemacht. Ein außerordentlicher Courier, den der Obergeneral mit dieser Nachricht an den ersten Consul abgeschickt hat, ist diesen Morgen um 5 Uhr durch Brüssel passirt.“

In den neuesten Londner Blättern erscheint ein Auszug eines Berichts, welchen der Minister Talleyrand am 4ten Dec. dem ersten Consul erstattet, und worin ein Plan zum Ruin Englands durch den Frieden auseinandergesetzt wird. Die Aechtheit dieses sogenannten Actenstückes wird freylich durch nichts, und am allerwenigsten durch

den Inhalt, bewiesen, indem die Ideen, die es enthält, von der Art sind, wie sie wohl in Köpfen, aber schwerlich auf dem Papier existiren können. Indessen wird es jedem Leser in England als ein höchst merkwürdiges Stück anempfohlen.

Französische Blätter vom 9ten Juny melden aus Calais vom 4ten dieses die Ankunft eines nach Paris bestimmten englischen Couriers mit einem rückkehrenden franzöfischen Packetboot; auch waren mit Parlementärflaggen 3 rückständige englische Postschiffe angekommen.

Der Italiänische Vicepräsident hat alle aus Paris erhaltene französische Actenstücke im Betreffe der Streitigkeiten mit England bekannt machen lassen, und dabey bemerkt, daß die Engländer die Italiänische Republik nicht anerkennen, und daß sie die Einwohner dieser Republik eben so feindlich, als die Franzosen, behandeln wollen. Er trifft deßhalb alle Vorkehrungen zu Gegenanstalten, und hat bereits erlaubt, Kaperschiffe gegen England auszurüsten, wozu bereits Unternehmer sich gemeldet haben.

Bern, den 5ten Juny.

Es ist im Vorschlag bey unsrer Regierung, das Schloß zu Burgdorf wieder für einen Land- und Oberrogt einzurichten. Dann müßte das Pestalozzische Institut es räumen, und man würde kein anderes Lokal mehr finden, um eine Haushaltung von 130 Personen aufzunehmen. Pestalozzi selbst würde durch diesen Streich, welcher der Tod der trefflichen Anstalt seyn würde, einen höchst empfindlichen ökonomischen Schaden leiden. Aber man darf von der Liberalität unserer Regierung hoffen, daß sie die Verantwortlichkeit empfinden werde, die sie dadurch vor ganz Europa, ja vor der ganzen Menschheit, auf sich lüde.

Den 8ten Juny. Die sämmtlichen vom kleinen Rathe zu Zürich vorgeschlagenen Gesetze wurden angenommen, die einen einstimmig, die anderen mit einer Stimmenmehrheit von zwey Drittheilen. . . . Zu jenen gehören verschiedene reglementarische Verfügungen, die innere Polizey des grossen Rathes, und seine Verhältnisse zum kleinen Rathe betreffend, diejenigen über den Verwandtschaftsausstand der Mitglieder einer und der nähmlichen Behörde, so wie der Richter mit den Parteyen; das Gesetz, welches die Rechtspflege in administrativen Streitigkeiten erstinstanzlich einer Commission des kleinen Rathes überträgt, von welcher Weiterziehung an den kleinen Rath Statt findet, der nach erstattetem Berichte und Abtritt derjenigen Glieder, die letztinstanzlich gesprochen haben, in zweyter und letzter Instanz entscheidet; das Gesetz über die Vollziehungsbeamten in den Bezirken und Gemeinden; dasjenige über die Organisation der Gemeinderäthe; dasjenige, welches die bisherigen helvetischen indirecten Abgaben modificirt und vermindert, und nahmentlich die Handänderungsabgabe von Liegenschaften (2 vom 100, die bey jedem Verkauf liegender Gründe bezahlt werden mußten) so wie auch die (nichtsertragenden) Luxusabgaben, und den Abzug von Gehalten öffentlicher Beamten aufhebt; dasjenige ferner über die künftigen Gehalte der Cantons-Beamten, welches die jährliche Besoldung eines Bürgermeisters auf 25 Mutt Kern, 25 Eimer Wein und 900 Schweitzer Franken, diejenigen eines kleinen Rathes auf gleiche Quantität Wein und Kern, nebst 600 Schweitzer Franken, diejenigen eines Bezirksstatthalters auf 800 Fr., und die eines Bezirksrichters auf 600 Fr. bestimmt.

London, den 31sten May

Folgende ist die merkwürdige Debatte über die Russische Vermittlung. Am 27sten machte Hr. Fox seinen Antrag zu einer Adresse an den König, um ihn zu bitten, die von dem Kaiser von Rußland angebothene Mediation zu benützen. „Meine Gesinnungen über den Krieg, sagte er, sind bekannt. Das Haus hat sie nicht gebilligt; ich beuge mich unter dessen Authorität. Indeß sind doch solche Maßregeln, welche die baldige Endigung des Kriegs bewirken können, einer besondern Aufmerksamkeit würdig. Eine solche Maßregel ist der Zweck meines Antrags. Der Kaiser von Rußland hat seine Mediation angebothen. Frankreich hat sie angenommen. Es kann daher nicht anders als vortheilhaft für dieses Land seyn, sie gleichfalls anzunehmen. Meine Hoffnungen von einer solchen Mediation sind groß. Der Kaiser von Rußland ist in mancher Rücksicht die einzige Macht, welche durch ihre Zwischenkunft die Mediation zu einem glücklichen Ende führen kann. Der Umfang seines Gebieths, die Größe seiner Macht, der hohe Rang, welchen er unter den Beherrschern der Länder einnimmt, machen den Kaiser von Rußland zu dem großen Werk der Mediation vorzüglich geschickt. Es ist sehr nöthig, bey einem Mediator auf die wesentlichen Eigenschaften desselben, nähmlich auf die Vortrefflichkeit des Characters zu sehen, welche Achtung gebiethen und selbst dem größten Zweifler Vertrauen einflößen könne. Diese finden wir bey ihm, und das Verfahren seines Hofs steht hoch in der Achtung Europa's. Die allgemeine Gesinnung dieses Hofes ist völlig bekannt. Der Kaiser ist entschieden für den Frieden. Sein Wunsch, den Frieden Europa's zu erhalten, ist nicht zu verkennen. Es läßt sich daher hoffen, daß Rußland unsre For-

Digitized by Google

derungen und Rechte günstig beurtheilen werde. Man kann mich fragen: ob ich denn gewiß sey, daß diese Mediation zu einer Accommodation führen werde, welche mit der Ehre und dem Interesse Britanniens vereinbar ist? Ich antworte: daß dieß sehr wahrscheinlich sey. Auch in Frankreich wünscht man gewiß menschenfreundlich die Endigung des Kriegs, und man ist nicht nach Feindseligkeiten begierig. Ich widerspreche der Behauptung, daß Frankreich durch die Annahme der Mediation Rußlands nur Zeit zu gewinnen suche. Politik und Klugheit fordern uns in jeder Rücksicht zur Annahme der Mediation Rußlands auf. Oestreich wünscht ebenfalls die Fortdauer des Friedens. Die Veränderung in dessen Cabinet läßt dieß nicht bezweifeln. Das Uebergewicht des Systems des Erzherzogs Karl in der ganzen Regierung muß auch dem mißtrautischsten Gemüthe genügen. Dieser Fürst, so viel Ruhm er auch im Felde erworben hat, dessen Handlungen in Rücksicht der persönlichen Tapferkeit wie der Geschicklichkeit ausgezeichneter waren, als die irgend eines Generals dieser Nation, sucht doch seinen höhern Ruhm darin, dem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten. Alles räth zur Annahme der Mediation Rußlands. Sollte es fehlschlagen, dann werden wir im Stande seyn, uns vor den Tribunalen aller Nationen zu rechtfertigen. Man kann einwenden, daß jetzt, da der Krieg einmahl ausgebrochen sey, das Anerbiethen Rußlands zu spät komme. Soll man aber das Gute verwerfen, weil es spät kommt? Jetzt kann nach meiner Meinung ein allgemeines System zum dauernden Frieden entworfen, vielleicht auch ausgeführt, jetzt kann es auf alle Staaten, auf Fragen zwischen Staat und Staat ausgedehnt werden, und so endlich zur festen Ruhe Europa's führen. Die Aussicht ist schön. Der Zustand dieses Landes fordet einen Versuch zur Wiederherstellung des Friedens. Möge er von uns gemacht werden!

Lord Hawkesbury: „Ich hätte es vermuthet, daß die Erklärung Sr. Majestät, wodurch der König versichert, daß er alle Mittel benützen werde, um diesem Lande die Segnungen des Friedens zu erhalten, den geehrten Redner von der völligen Unnöthigkeit seines gegenwärtigen Antrags überzeugt haben würde. Da aber dieß nicht der Fall ist, so sehe ich mich genöthigt, gegen diesen Antrag anzuführen, daß zur Annahme desselben kein constitutioneller oder parlamentarischer Grund angegeben ist. Die Minister haben weder dasjenige vernachläßigt, was sie nach der Meinung des Hauses thun sollten, noch in speciellen Fällen den allgemeinen Principien entgegen gehandelt, welche die königliche Bothschaft aufstellt, indem sie sagt, daß sie selbst jetzt noch einen soliden Frieden zu erhalten suchen werde. Ich kenne keinen, der Sr. Majestät es rathen wird, billige Vorschläge zu verwerfen. Was die von dem geehrten Redner zur Unterstützung seines Antrags gemachten Aeußerungen betrifft, so stimme ich ihnen von Herzen bey. Ich bin mit ihm der Meinung, daß der Kaiser von Rußland unter allen Mächten des festen Landes diejenige ist, dessen Freundschaft am Eifrigsten zu wünschen und zu suchen ist, und dessen Zwischenkunft am Meisten zu der Erhaltung der Zwecke beytragen kann, welche der geehrte Redner bezeichnet hat. Ich kann das Haus versichern, daß die Minister Sr. Majestät seit dem Frieden alles gethan haben, um solche Verbindungen auf dem festen Lande und solche freundschaftliche Verhältnisse hervorzubringen, welche dem Ehrgeitze zur Barriere dienen können, der jetzt bey einigen Mächten des festen Landes zu herrschen scheint. Aber ich sehe in dem Zustande eines andern Landes nichts, sehe nichts bey dem Anfange der Feindseligkeiten, was mich veranlassen könnte, zu glauben, daß jetzt dasjenige leichter seyn werde, was die Umstände vormahls erschwerten. Dabey gebe ich es zu, daß die Minister sehr zu tadeln wären, wenn sie irgend ein Anerbiethen zur Beylegung der Differenzen mit Frankreich abgelehnt, oder dem Russischen Hofe eine völlige Erklärung über dessen Absichten und Wünsche versagt hätten. Aber dieß ist nicht der Fall. Der Kaiser von Rußland hat nach dem Abbruche der Unterhandlungen die Eröffnung einer Negotiation wieder vorgeschlagen, und zwar in der Absicht, um Frankreich Gelegenheit zu geben, seine Gesinnungen völlig zu erklären. Vortheilhaft und wünschenswerth ist ein gutes Verhältniß mit Rußland und dessen Mediation. Vielem darüber Gesagten stimme ich völlig bey. Ich habe keinen Zweifel, daß der Kaiser die Wiederherstellung eines soliden Friedens wünscht. Rußland zeigt keine Begierde nach Vergrößerungen, und muß wegen seines eigenen Interesses wünschen, daß kein Krieg zwischen England und Frankreich herrsche, da Rußland dabey auf jeden Fall leidet, und da sein Handels-Interesse mit dem Handel Englands so genau verbunden ist. Unter solchen Umständen würde gewiß ein Anerbiethen Rußlands zur Gründung eines dauerhaften Friedens mit Aufmerksamkeit aufgenommen worden seyn. Daß dieß wirklich geschehen werde, wenn ein solches Anerbiethen Statt finden sollte, darüber kann ich dem geehrten Redner die Versicherung geben. Ich trage jetzt auf die Tagesordnung an."

(Das Uebrige folgt.)

Versteigerung im Hofwaisenhause.

Montags den 20sten Juny und die darauf folgenden Tage werden die in dem Hofwaisenhause sich befindlichen Geräthschaften, bestehend in Zinn, Kupfer, Betten mit Bettstätten für Kinder und Ehehalten, dann Bettzeug, Tischen, Stühlen, Bänken, Kästen, Uhren, Tafeln, Meßgewänden, einem silbernen Kelch, einem Hausaltar und andern Kirchenzierden, nebst verschiedenen Garten- und Viehstall-Geräthschaften, als eisernen Rechen, Grabschaufeln, Wurfgitter, Spritzkrügen, Mist- und Heugabeln, Kühketten, Treberfässern, einem steinernen Kühbarm und einem derley Wassergrand, nebst ziemlich vielem und gutem Sauerkraut, so andern gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obenersagten Tagen von Morgens 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags 3 bis 6 Uhr im erwähnten Hofwaisenhause nächst dem Sendlinger-Thor einzufinden.

München, den 10ten Juny 1803.

Polizeyerinnerung.

Nro. 488. Durch verschiedene Anfragen veranlaßt findet man nothwendig öffentlich bekannt zu machen: 1) Fängt die nächste Münchner Sommerdult nicht wie bis hierher am Jakobitage; sondern am letzten Sonntage im Monath Julius, nähmlich den 31. Julius dieses Jahrs an, und dauert 14 Tage. 2) Ein jeder in München nicht angesessener Jude, welcher diesen Markt beziehen will, muß Kopf für Kopf beym hiesigen Judenrichter-Amte auf dem Rathhause eine bare Caution von 200 Gulden, oder einen Haftungsschein für 200 Gulden von hier angesessenen wechselfähigen Individuen ausgestellt, erlegen. Nur denjenigen, die einen solchen Depositionsschein bey der Polizey vorzeigen können, wird auf dem Depositionsschein selbst die Erlaubniß, während der Dult sich hier aufhalten zu dürfen, bemerkt werden. Alle übrigen werden von hier weggewiesen werden. Wenn sie nach geendeter Dult den von der Polizey ihnen zugestellt werdenden Reisepaß bey dem Judenrichter-Amte vorzeigen werden, wird jedem derselben sein Depositum wieder rückgegeben werden. 3) Das Hausiren bleibt strengstens untersagt. 4) Den hiesigen Wein-, Gastwirthen und Bierbräuern wird wiederhohlt eingeschärft, daß alle ankommende Fremde auf der Stelle angezeigt werden, und daß jeder Wirth während der Dult in seinem Hause einen eignen Wächter halte, der immer die Stiegen und Zimmerthüren beobachtet, daß die Hinterthüren, wo ein Durchhaus ist, verschlossen werden, und daß die Fremden ermahnt werden, ihre Zimmerthüren auch bey der kleinsten Abwesenheit wohl zu verschließen, ja mit Hängschlössern zu versehen. Es ist zu erwarten, daß bey solchen Maßregeln alle mögliche Sicherheit hergestellt werde. Sollte ein Wirth diese Maßregeln außer Acht lassen, und ein Diebstahl in seinem Hause geschehen, so wird er sich selbst diejenigen Unannehmlichkeiten zuzuschreiben haben, denen er sich mit den bey ihm verunglückten Fremden hierdurch ausgesetzt sehen wird. 5) Man ersucht die Zeitungs-Directionen in Augsburg, Nürnberg und Frankfurt, diese Nachricht in ihre Blätter aufzunehmen. München, den 15ten Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Donnerstags den 23ßen dieses Morgens um 9 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Grundstücke des aufgelöseten Klosters St. Mang durch den Weg öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden allhier zu St. Mang auf Eigenthum verkauft; als: a) Die Donaubraite nächst dem Holzgarten mit Korn angebaut, ganz oder nach Tagwerken, b) der daranliegende Acker eben so, c) der Beinacker zu Weichs eben so und zehendfrey, d) der Weichserspitz mit Korn angebaut und mit der roten Garbe nach Sallern zehendbar, e) ein Aeckerl neben der großen Weichserbraite gegen den Weg zehendfrey, f) ein Theil der Hartbraite gegen den Harthof in ganz oder nach Tagwerken, zehendfrey. g) das Spitz-Aeckerl mit Gerste, auch zehendfrey, h) der Galgen-Acker am Galgenberge, auch zehendfrey, i) das Probst-Aeckerl im Sallerfeld, k) ein daranliegendes Aeckerl mit Gerste, l) das Schulmeister-Aeckerl zehendfrey, m) der Sallerer Berg ganz oder nach Tagwerken mit Gerste, und n) der Schulmeister-Acker am Regen zehendfrey. So, wie jedem Liebhaber die Beaugenscheinung dieser Gründe und überhaupt vollkommene Einsichtnehmung hierüber in der Zwischenzeit frey stehet, werden auch die näheren Kaufsbedingnisse vor den Verkauf jedem Kaufslustigen bekannt gemacht und erkläret werden. Stadtamhof, den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local Commission im Kloster St. Mang.

Hofkammerrath von Prandl, Local-Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Juny. Hr. Le Doux, Kaufmann von Hamburg, im goldenen Hahn. Hr. Lenz, Hofrath von Passau, ebend. Hr. Keller, Kaufmann von Frankfurt, im schwarz. Adler. Hr Kaufmann Egelhof, von Wien, beym Filf. Br. Hr. Notarius Wagner von Roßbach, ebend. HH. Pflieger und Frank, Priester von Prüfling, ebend. Hr. Graf Arco, Domherr von Köln, Pr. Wohn. Hr. Gen. Schuldirectionsrath Wißmayr, von Landshut, im gold. Hahn.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In einer gelegenen Strasse nahe bey der Residenz über 1 Stiege vorwärts sind zwey gut eingerichtete, ausgemahlte, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

In einer wohlgelegenen Gasse unweit dem Paradeplatz ist ein Quartier stündlich zu vermiethen, bestehend in 3 großen heitzbaren Zimmern, 4 Kamern, 2 Küchen, 2 Speisen, Keller, nebst einer geräumigen Holzlege. Das ganze Logis kann auch sehr bequem für 2 Haushaltungen abgetheilt werden. D. ü.

Feilschaften.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortreflichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nötigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Briefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Es ist ausser dem Sendlingerthore, unweit der Stadt, ein sehr geräumiger Garten, mit zwey gemauerten Sommerhäuschen, wovon eines heitzbar ist, und einem ebenfalls gemauerten kleinen Glashause täglich von freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Orgel mit 11 Registern zu verkaufen. D. ü.

Es ist auf einem der schönsten Plätze allhier ein beynahe noch ganz neugebautes bürgerliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Einer der schönsten Gärten vor dem Schwabingerthore, welcher 3 1/2 Tagwerke Flächen-Inhalt hat, und worinn nebst Stallungen und Remise mehrere große und kleinere Wohngebäude sich befinden, ist aus freyer Hand ganz oder auch theilweise zu verkaufen. D. ü.

Aechte alte Rhein- und rothe Weine bester Gattung, auch mittlere Sorten weißer und rother Weine, sind bey Untersetztem in ganzen und getheilten Eimern gegen gleich bare Zahlung um besonders billige Preise zu haben; womit derselbe eben so wie mit spanischem und anderm Brantwein, auch mit Weinessig von vorzüglicher Güte und Reinheit sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt, seine Niederlage und Wohnung ist in der Kornmesser-Niedermayrischen Behausung Nro. 231 auf dem Marktplatze, allwo er bis Vormittags 11 Uhr die beliebigen Aufträge erwartet.

C. H. Leibl, Weinhändler von Mannheim.

Bey Herrn Franz Xaver Lungelmayrs sel. Frau Witwe, Weingastgebersfrau im Thale, sieben zwey Kutschenpferde, Rappen, und siebenjährig, sammt dem Pferdgeschirr, dann einer viersitzigen Schäse, welche ganz gedeckt werden kann, zum Verkauf feil, wer sie zu kaufen gedenkt, beliebe sich bey obiger Frau Witwe zu melden, indessen können besagte Pferde und Schäse alle Stunden gesehen werden.

Der Chemikus Baumann von Berlin, empfiehlt sich, mit hoher Erlaubniß, mit seinen Wissenschaften dem geehrten Publikum, er hat auch die besten Rekommandationen von verschiedenen Höfen, von wo aus er die Attestate hat, daß seine Sachen gut sind.

1) Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertilgen, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen; es besteht in einem abgezogenen Wasser, womit sogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettstelle davon zu reinigen 36 kr. Zu lernen 4 Laubthaler.
2) Ein Pflaster, welches die Hühneraugen ohne die geringste Inkommodität von selbst herauszieht 30 kr. Zu lernen 4 Laubthaler.
3) Ein noch nie bekanntes Mittel, rothe Haare schwarz zu färben, und hält Zeitlebens die Farbe, 6 Laubthaler. Zu lernen 4 Laubthaler.
4) Mache ich Haare zu wachsen, wo keine sind, 2 Laubthaler.
5) Besitze ich ein Mittel, Sommer- und Leberflecken gänzlich wegzubringen, welches auch die Haut sehr weiß macht, 1 Laubthaler.
6) Die Maulwürfe aus den Wiesen und Gartenfeldern gänzlich zu vertreiben, das Recept 2 Laubthaler.
7) Schwarze und weiße Würmer aus dem Körn gänzlich zu vertreiben, das Recept 8 Laubthlr.
8) Die Erdflöhe und Erdkrebse aus den Gärten gänzlich zu vertilgen, das Recept 2 Laubthlr.
9) Ein Zahnpulver, zum Gebrauch für Scharbock und Mundfäule, sowohl schwarze als gelbe wieder weiß zu machen, 36 kr.
10) Ein Mittel die Motten aus Kleidern und Rauhwerk gänzlich zu vertreiben, das Pulver 30 kr.
11) Alle Fettflecken, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auszumachen, das Glas 30 kr.
12) Alle Dinten und Eisenflecke auszumachen, das Glas 30 kr.

13) Siede ich meerschaumene Pfeifenköpfe in Wachs, und polire sie sehr schön, 48 kr.

14) Horn zu kochen und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthaler.

15) Haare wegzubringen, daß niemahls welche wachsen, 1 Laubthaler.

16) Allen Rost aus Eisen und Stahl zu machen, das Oel 36 kr.

Bey jedem wird ein Gebrauchzettel gegeben. Der Aufenthalt ist bey seiner Durchreise im goldenen Hahn, im Zimmer Nro. 27., bis den 25. dieses, von 9 bis 1 Uhr, und von 3 bis 5 Uhr ist er zu Hause.

Da Endesunterzeichneter noch einige 44 Stücke Bilder von der ehmahligen Franziskaner-Kirche hat, die in verschiedener Größe bestehen; worunter aber auch vorzüglich eine ganze Sammlung von der Passions-Geschichte, dessen Mahler Christoph Schwarz gewesen seyn soll, sich befindet, so bestimmt man die 25sten dieses Monaths für Kauflustige von Morgens 9 bis 12 Uhr eine Lizitation auf der hiesigen Schießstatt, wo sich diese Bilder auch befinden.

Johann Giglberger, bürgerl. Hutmacher.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein langes spanisches Rohr mit einem von Silber gegossenen Knopfe ist entfremdet worden; wem es zu Gesicht kommt, wird gegen Empfang eines Conventions-Thalers ersucht, es im Zeitungscomtoir abzugeben.

Dienstgesuche.

Ein Geistlicher, welcher viele Jahre hindurch dem Publikum bey der Seelsorge gedient hat, und zugleich in der Oekonomie etwas erfahren ist, wünscht irgend wo bey einer Herrschaft auf dem Lande als Hauskaplan, oder auch als Informator in der lateinischen Sprache, in Bälde ein standesmäßige Versorgung permanent zu bekommen. Das Weitere ist im kurfl. Hofwaisenhause ob der Au zu erfragen.

Es wünscht Jemand ein Mädchen, das etwas fein Nähen kann, und zum Ausschicken zu gebranchen, unter sehr annehmlichen Bedingnissen zu sich zu nehmen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Ein Schwaighof feil.

Auf bereits erfolgte gnädigste General-Landes-Direktions Genehmigung wird von unterzeichneter kurfürstl. Local-Kommission, der jenseits des Lechs unweit dem Dorfe Gredertingen entlegene Schwaighof, wobey nebst einer sehr wohl gebauten zweygädigen Behausung, Stadl, Stallungen, und Garten, 62 ½ Jauchert Acker, 37 ½ Tagwerke zweymädige, und 12 Tagwerke einmädige Wiesen, 21 Tagwerke Weid, und 90 ½ Tagwerk Holz sich befindet, und auch das nöthige Vieh, Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden ist, Mittwoch den 23. dieses an den Meistbietenden verkauft werden. An dem Kaufschilling muß die Hälfte sogleich nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar bezahlt werden, ½ bleibt als ewiges Grundzins-Kapital liegen, das übrige ¼ wird in 3 jährl. zu 4 Prozent verzinslichen Fristen nachgetragen. Kaufsliebhaber wissen daher am gehörten Tage frühzeitig zu erscheinen, und wird ihnen weiters bekannt gemacht, daß Liquide ständische Klosterobligationen unbedenklich statt baarem Gelde angenommen werden. Frauenkloster Niederschönenfeld den 7. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Duval, Kommissär.

Versteigerung des Buchhofs bey Weltenburg betreffend.

Von der nachgesetzten Local-Kommission wird man Dienstag den 21. Juny, den ½ Stund vom Kloster Weltenburg entlegenen sogenannten Buchhof, wobey an Feld 243 ½ Ausspan, und an zweymädigen Wies- und Weidenschafts Gründen 25 Tagwerke, dann 102 ½ Tagwerke schlagbares Holzwachs vorhanden, benebst all vorhandener Haus- und Baumanns-Fahrniß, den ganzen Viehstand, und den gegenwärtig im schönsten Flor stehenden Winter- und Sommerbau auf Eigenthum gegen zu regulirenden Grundzins auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt kurfürstl höchster Begnehmigung verkaufen, auch nach Wunsch ein oder des andern Käufers gegen 5 Tagwerke jungen Holzanflug so in etwelchen Jahren zu Streu zu benutzen, käuflich beygeben. Dieses wird also hiermit kund gethan, daß sich die Kaufsliebhaber an besagtem 21. Juny am Buchhof selbst einfinden, vorhero aber sowohl zu Dorf als Feld alles in Augenschein nehmen, und sich von der Güte der Gründen von selbst überzeigen, auch hierorts sowohl vor- als am Verkaufstag selbst das Nähere einsehen mögen mit dem sonderbaren Beymerk, daß ein künftiger Buchhofs Besitzer bey vor sich gehender Veräusserung der Kloster Wiesen, sich auch ein und anders Stück Wiesgrund beykaufen könne. Akt. den 8. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Local-Kommission in Weltenburg.

Schwarzer, kurfürstl. Landgerichtsschreiber und Local Kommissär.

Von Kurfürstl. Local-Kloster Kommissions wegen wird man gemäß gnädigster General-Landes-Direktions Anbefehlung die zu hiesigem Kloster gehörigen drey Auen im Innstromm, welche zusamen 99 Tagwerke 3144 □

Schuhe halten, und zum Theil mit Erlen Holz bewachsen sind, entweder ganz, oder theilweise bis Donnerstag den 30 dieses Monaths, dann die Aecker und Wiesgründe des bisher verstiftet gewesenen Leyerer halben Hofes im Landgerichte Rosenheim zu 26 ¼ Tagwerke, einzeln, bis Freytag den 1. und Samstag den 2. July auf boden. zinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkaufen. Diejenigen, welche diese Gründe kaufen wollen, haben sich daher an obigen Tagen, und zwar den 30. dieses bey den Axen am Inn, den 1. und 2. July aber im Dorfe Hart einzufinden. Kloster Rott den 7. Juny 1803.

Wibder.

Versteigerung der Schwaige zu Deisenhofen, der Mühle allda, und des Fischwassers.

Die Schwaige oder Bauhof zu Deisenhofen, welcher zu Dorf in einer neu und massiv erbauten Behausung, neuen gewölbten Pfer- Ochsen. Kühe- und Schaf-Stallungen, gemauerten 2 Städeln, so mehr anderen Behältnissen ꝛc. und zu Feld in 139 ½ Tagwerke Ackergrund, 76 ¼ Tagwerke zweymähdige Wiesmathen und Oetzen, dann 42 Tagwerke Holz- und Weidgrund besteht, wird am Mittwoch den 22. Juny benebst all verhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnis, sämmtl. Viehstand, und allen auf der Wurzel stehenden Winter- und Sommerbau auf Eigenthum gegen reguirt werdenden Boden- oder Grundzins, mit Vorbehalt der hierüber zu erhohlenden gnädigsten Begnehmigung mittels öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Auf gleiche Weise wird Tags darauf als Donnerstag den 23. Juny die Mühl zu besagten Deisenhofen die an den Abensfluß zwischen Abensberg und Neustadt entlegen, und wobey 4 Mahlgänge, 1 Schneidsag, und 1 Oehlstampf vorhanden, benebst den zum kurfürstl. Kastenamt Abensberg Erbrechts grundbar gehörigen Fischwasser, so sich von Deisenhofen bis an die Mühl zu Sögging erstreckt, ebenfalls versteigerungsweise, und zwar Mühl und Hof separirt, das Fischwasser aber an jenen, dem es zum Vortheilhaften zu seyn scheint, auf obige Art verkauft; und damit sowohl der künftige Käufer des ganzen Bauhofs, als jener der Mühle sich besser behölzen können, so wird zu der schon vorhandenen — noch sonderbar die Holzwachs Graßet nr. 59 Tagwerke käuflich beygegeben werden. Den Kaufsliebhabern wird also dieses hiermit öffentlich kund gemacht, daß selbe die in Deisenhofen zu veräussernde Gründe und Gebäude vorher in Augenschein nehmen, und an den obbestimmten Tagen als 22. und 23. Juny allda erscheinen, und den weiteren Verkaufs-Abhandlungen daselbst abwarten wollen. Alt. den 8. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kommission in Weltenburg.

Schwarzer, kurfürstl. Landgerichtsschreiber und Local Kommissär.

Versteigerung zu Freysing.

Nachdem auf Seiner kurfürstl. Durchlaucht höchsten Befehl die Evacuation des Klosters der Franziskaner allhier nunmehr bereits vollzogen worden ist, so wurde von Seite der kurfürstl Spezial-Kommission in Klosterſachen festgesetzt, daß sämmtliches Mobiliar-Vermögen und Vorräthe des gedachten Convents öffentlich gegen bare Bezahlung versteigert werden sollen. Zu diesem Ende sind Dienstag den 21. dieses, und folgende Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt. Unter diesen Tagen werden auch, sobald es nur immer die vorläufig nöthige Entfernung der Mobiliarschaften gestattet, sämmtliche Franciscaner-Kloster-Gebäude theilweise, oder zusammen an den Meistbiethenden käuflich abgegeben werden, je nachdem die Konkurrenz der Kaufsliebhaber Ersteres oder Letzteres thunlicher machet. Wobey jedoch im voraus festgesetzt wird, daß gleich nach erfolgter Ratifikation noch vor der Extradition, wo nicht die ganze Summe, doch wenigst die eine Hälfte des Kaufschillinges bar erlegt werden müsse. Die andere Hälfte der Kaufssumme aber kann gegen landesübliche Verzinsung auf dem erkauften Anwesen liegen bleiben, jedoch so, daß man dem Schulfond hierauf das Constitutum possessorium und das Recht wechselseitiger halbjähriger Aufkündung vorbehalten lassen müsse. Kaufsliebhaber können sich also an den bestimmten Tagen im Kloster der hiesigen ehemahligen Franciskaner bey dem zu solcher Verhandlung gnädigst aufgestellten Versteigerungs-Kommissär einfinden. Freysing den 13. Juny 1803.

Kurfürstl Local-Kloster Kommission.

Hofrath v. Stuber, Kommissär.

Versteigerung zu Diessen.

Am künftigen Montag den 27. dieses Monaths werden von kurfürstl. Local-Kommissions wegen das hiesige Kloster Bräuhaus sammt dazu gehörigen Brägeräthschaften mit unumschränkter Gerechtigkeit Bier zu brauen, und zu verwerthen nebst März- und anderen Kellern, dann Schlosserey, Wagnerey, und die Schmiede sammt den Gebäuden an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung verkauft. Die Bäckerey, und die Mühle aber verpachtet, wonach Kaufs und Pachtliebhaber am ersagten 27. dieses hierorts Vormittags bis 8 Uhr zu erscheinen eingeladen werden, um die weiteren Kaufserleichterungen, oder wechselseitige Bedingnisse vernehmen zu können. Gegeben den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Diessen.

von Ockel, Kommissär.

Versteigerung des Schloß-Hofbaues zu Affecking, und des Ziegistadels allda, dann einiger Geräthschaften.

Die einen ganzen Hof ausmachenden Schloßhofbau-Gründe zu Affecking sollen mit kurfürstl. gnädigster General-Landes-Direktions-Begnehmigung nebst den dabey vorhandenen Gebäuden plus Licitando im Ganzen auf Eigenthum gegen zu regulirenden Grundzins verkauft werden: damit aber ein künftiger Käufer dieses Hofbaues seine hinlängliche Behölzung hat, so wird einem solchen das sogenannte 50 Tagwerke haltende Meuthner-Holz käuflich beygegeben, neben vorstehenden wird auch die sämmtliche Haus- und Baumannsfahrniß, der ganze Viehstand, und der gegenwärtig im schönsten Flor stehende Winter- und Sommerbau mit Vorbehalt kurfürstl. höchster Begnehmigung mitverkauft, und ist der Tag zu dieser Verhandlung auf Montag den 27. Juny angesetzt. Und da sich bey der Affekingischen Schloß-Oekonomie noch sonderbare Feldgründe, die schon vor 100 Jahren von dem dermahligen Kürmair-Hof alldort weggekommen, auf einen halben Hof befinden, so gedenkt man auch diese Gründe auf obige Art im Ganzen nebst Anlassung eines Theils vom Hofgebäu zur eigenen Benutzung zu verkaufen; sollten sich aber zu Letzteren keine Liebhaber melden, so werden diese Aecker einzeln, und auch auf Eigenthum gegen Grundzins am nämlichen Tage licitando veräussert werden. Dienstag den 28. Juny darauf werden ingleichen der zu Affecking vorhandene Ziegistadl, nebst vorhandenem Vorrath, und die im Schloß vorhandenen Komodkästen, Tische, Sessel, und ordinäre Bilder, versteigerungsweise käuflich hingegeben, und muß um die liegender Gründe, und Gebäude nach erfolgter höchsten Ratifikation die Hälfte des Kaufs-Anboths bar, und 1/4tl. des Kaufschillings in 3 gleichen mit 4 Prozent zu verinteressirenden Fristen bezahlt werden, 1/4tl. des Kaufschillings hingegen bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gute liegen. Dieses will man gegenwärtig zu dem Ende öffentlich kund machen, daß sich die Kaufsliebhaber des Ein und Andern an obbesagten 2 Tägen den 27 und 28. Juny im Schloß Affecking frühzeitig einfinden, und der Licitation abwarten wollen. Akt. am 10. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Local-Kommission in Weltenburg.

Schwarzer, kurfl. Landgerichtschreiber u. Local Kommissär.

Verkauf einer Mühle ꝛc. zu Mallersdorf.

Den 22. dieses wird die zum Kloster Mallersdorf gehörige, an der kleinen Laber gelegene, mit dem öffentlichen Mahlrecht begabte, dreygängige Mühle, dann Haus und Stallungen, und am nämlichen Tage auch das Weinzierl-Haus zu Mallersdorf an die Meistbiethenden verkauft. Am 29. des nämlichen Monaths hat ein gleicher Verkauf mit dem zu gedachtem Kloster gehörigen sogenannten gemeiner halben Hofe zu Ellenbach Statt, bey dem sich in den 3 Feldern 108 1/2 Ausspann Feld, 6 1/2 Tagwerke Wiesmath, 3 3/4 Ausspann Hopfen- und andere Gärten, und etliche 40 Tagwerke Holzgrund befinden. Den 6. 7. und 8 July d. J. wird die Versteigerung der Weinberge und der zum Kloster Mayerhof gehörigen Feld- und Wiesgründe, welch erstere in 408 1/4, 8402 Quadrat und letztere in 102 1/4 Tagwerke, 2187 Quadrat bestehen, und stückweise erstanden werden können, auf bodenzinsiges Eigenthum vorgenommen. Die Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, werden daher auf vorgemeldte Licitations Täge hiehin vorgeladen, um ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben. Geschehen den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Kloster Mallersdorf.

v. Predl, Landrichter und Kommissär.

Schäflerey Aenger feil.

Künftigen 23. Junius werden vor dem Sandlingerthore 3 zum aufgelösten Kloster Schäflern gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgt höchster Ratifikation entweder in barem oder mit liquiden Obligationen baierisch ständigen Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schwarzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedürfnisse bekannt gemacht, ihr Angeboth zu Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden wird.

München den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. General Landes Direktion in Klostersachen.

Zehend-Verkauf.

In der Gegend von Kelheim sind mehrere Zehenden zum Verkaufe feil, und es hangt von der Willkühr des Kaufslustigen ab, etwa so viele Zehenden nebst einem Fischwasser alldort aufzukaufen, um sich in solcher Gegend niederlassen zu können, in welchem Falle auch eine geräumige Scheune, woraus sich füglich Wohnung und Stallungen machen liessen, dem Verkaufe Preis liegt. Bis Ende dieß Monaths wünschte man diese Veräusserung eintreten zu sehen. Nähere Auskunft über Beschaffenheit und Ertrag so anders gibt Advokat Ruprecht, zu Kelheim.

Kelheim den 4. Juny 1803.

Vorladung des Joh. Englhard Klier.

Johann Englhard Klier, Schmidgesell und dieses Unterthanns-Sohn, der vor 3 Jahren in die Fremde gegangen, und nach der seinem Vater gegebenen letzten Nachricht im fertigen Sommer zu Wien in Arbeit gestanden ist, wird, weil er diese Zeit her von seinem Aufenthalte keine Nachricht mehr gab, auf Ansuchen seines Vaters hiermit gerichtlich aufgefordert, daß er in möglicher Bälde in des väterliche Haus zurückkehren soll, wo er dermahlen beynahe unentbehrlich ist. Krummennaab den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Pfalzsulzbachisch. von Grafenstein'i Hofmarksgericht Krummennaab, Landgerichts Parkstein, Hofgerichts Amberg.

Adam Felix Reiß, Gerichtshalter.

Nro. 143. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 20. Juny.

München, den 20sten Juny.

Vorgestern Abends hat der kurfürstl. Hof die Sommerresidenz Nymphenburg bezogen.

Regensburg, den 17ten Juny.

Kurböhmen hat in Rücksicht des Elsflether Zolles erklärt, daß es mit der neuen Uebereinkunft, wodurch Oldenburg noch auf 10 Jahre in dessen Besitz bleibt, ganz zufrieden sey. — Der Hoch- und Deutschmeisterische Gesandte und der Mecklenburgische Gesandte befinden sich gegenwärtig in Wien. Man glaubt, daß sowohl Hoch- und Deutschmeister, als Mecklenburg die Kurwürde erhalten werden.

Die Hof- und Staatskanzley in Wien hat bekanntlich ein Rescript an die kurböhmische und erzherzogl. östreichische Comitialgesandtschaften zu Regensburg geschickt, worin umständlich von den Gründen der bestrittenen Anwendbarkeit des Heimfallsrechtes auf die im Oestreichischen gelegenen Besitzungen und Einkünfte der säkularisirten Reichsstifte und Klöster gehandelt wird. Doch ist der Schluß desselben so gemäßigt, daß man, wie Briefe aus Regensburg melden, einer gütlichen Ausgleichung entgegen sehen darf. Die aus dem Oestreichischen bezogenen Einkünfte, bloß der in Baiern aufgehobenen Klöster, werden selbst in östreichischen Zeitungen auf 1 Million jährlich angegeben, wobey die Einkünfte der an Baiern gekommenen Reichsstifte nicht mit in Anschlag gebracht sind. Daraus zeigt sich die Erheblichkeit der Sache.

Den 7ten dieses wurde der Entwurf zu dem Theater, welches auf Kosten Sr. kurfürstl. Durchleucht des Herrn Erzkanzlers erbauet werden soll, und das ein wahres Bedürfniß für Regensburg ist, ratificirt, und der Grund auf der Stelle aufgeworfen. Das alte städtische Zeughaus auf der Heuwage wird dazu verwendet.

Frankfurt, den 14ten Juny.

Vorgestern Abends nach 7 Uhr sind Ihre Majestäten von Preussen im Wilhelmsbade angekommen, wo seitdem auch der Erbprinz und die Erbprinzessinn von Oranien, die Erbprinzessinn von Thurn und Taxis, die Fürstinn von Solms Braunfels, die Herzoginn von Sachsen-Hildburghausen und der Herzog von Sachsen-Weimar nach und nach angelangt sind. Ihre königl. Majestäten wurden bey ihrer Ankunft von dem Kurprinzen, der Kurprinzessinn und dem Prinzen Friedrich von Hessen empfangen und bewillkommt. Bey ihrer Durchreise durch Aschaffenburg fanden sie vor dem Garten des Schönthals die kurfürstl. Grenadierkompagnien und Jägerkorps von Albini in Parade aufgestellt; der Domdechant, Freyherr v. Dienheim, an der Spitze der Geschwister des Kurfürsten-Erzkanzlers und des übrigen zu Aschaffenburg anwesenden Adels empfiengen sie an dem Schlage des Wagens, und führten sie in den Saal der Orangerie ein, wo sie einige Erfrischungen zu sich nahmen.

Berlin, den 10ten Juny.

Am 10ten July wird die Erbhuldigung sämmtlicher preußischen Entschädigungs-Länder vor sich gehen.

Paris, den 12ten Juny.

Gestern Morgens ist ein Theil der Consular-Garde von hier nach Brüssel aufgebrochen. Wie man glaubt, wird der erste Consul binnen zwey Tagen nachfolgen.

Ein Artikel aus dem englischen Ministerial-Blatte the Sun vom 7ten Juny, den der Moniteur gibt, spricht von neuen starken Taxen, ins Besondere von einer Wiederherstellung der Einkommentaxe, unter einem anderen Nahmen und anderen Formen. Eben daselbst ist die Rede von der unumgänglichen Nothwendigkeit, mit Kaperbriefen gegen Spanien nicht zu säumen, indem sonst diese Macht, deren Allianzverhältnisse mit Frankreich sie zur Theilnahme am gegenwärtigen Kriege nöthigen müssen, Zeit gewinnen würde, ihre Schiffe heimkommen zu lassen. Hierbey merkt der Moniteur an: »Und dennoch ist der spanische Gesandte noch immer in London! Freylich aber ist auch der holländische Gesandte noch dort, und schon sind mehr als 20 holländische Schiffe genommen worden!«

Im Moniteur vom 11ten Juny findet sich ein statistischer Aufsatz über das Hannöverische, worin auch von den Verhältnissen zwischen diesem Lande und Großbritannien gehandelt wird.

Der Moniteur vom 12ten Juny enthält zwey Beschlüsse vom 16ten May, im Betreffe der Er-

nennung des Br. Lafereſt zum außerordentlichen Geſandten und Miniſter am Berliner Hofe, und des Bf. Otto zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am Münchner Hofe.

Die Schifffahrt auf der Scheide iſt durch eine Verfügung der Regierung vom 2ten Juny allgemein freygegeben, und jede frühere Verfügung, die jene Schifffahrt einſchränkte, damit aufgehoben worden.

In dem Moniteur vom 20ten d. findet man folgenden Amtsbericht:

„Eduard Mortier, General-Lieutenant, Oberbefehlshaber in Hannover, an den Kriegs-Miniſter. Hapt-Quartier Nienburg, den 4. Juny 1803.“

„Bürger-Miniſter! Ich hatte die Ehre, Ihnen durch meinen Brief vom 28ſten May von dem Vorrücken unſrer Armee nach dem Lande Hannover Bericht zu erſtatten. Nach unmäßig ermüdenden Märſchen, mitten durch dürre Sand-Strecken und moraſtige Heiden, habe ich meine Stellung am 31ſten May vor der Vechte genommen. Ich hatte mich durch Erkundigungen verſichert, daß der Feind die Linie an der Hunte beſetzt habe. Der General Hammerſtein, welcher den Vortrabb der Armee des Königs von England commandirt, beſetzte Diepholz mit dem 2. und 6ten Infanterie-Regiment, mit 2 Regimentern Cavalerie, und einer Diviſion Artillerie. Ich traff Anſtalten, um ihn am folgenden Morgen davon zu verdrängen.“

„Unſre zweyte Diviſion, von dem General Schiner commandirt, und die Cavalerie-Diviſionen unter den Befehlen des Generals Nauſouty, erhielten Befehl, ſich nach Goldenſtedt zu begeben, den Uebergang über die Hunte zu erzwingen, und ſich nach Suhlingen zu wenden, um Alles abzuſchneiden, was ſich zwiſchen dieſem Orte und Diepholz befinden möchte, welches letztere die Diviſion des Generals Montrichard ſtürmend anzugreifen Befehl hatte. Da der Feind ſah, daß er durch dieſe Bewegung auf ſeiner Rechten umgangen war, ſo zog er ſich während der Nacht nach Borſten zurück.“

„Am 1ſten Juny hatte unſer Vortrabb, unter dem Commando des Generals Drouet, ein ſehr lebhaftes Scharmützel, vor Bauver, mit dem feindlichen Nachzuge.“

„Am 2ten Juny zog ſich unſer Corps d'Armee vorwärts Suhlingen zuſammen. Der Vortrabb rückte nach Borſten voran, ſtieß daſelbſt auf den Feind, und ohne Rückſicht auf deſſen Ueberlegenheit an Zahl, und auf die äuſſerſte Ermattung unſrer Truppen, welche an dieſem Tage 15 Stunden gemacht hatten, gab General Drouet Befehl, anzugreifen. Der Feind machte ein lebhaftes Kanonenfeuer. Einige Eskadrone unſers 2ten Huſaren-Regiments griffen tapfer die leichten Dragoner des jenſeitigen 9ten Regiments an, durchbrachen die Linie der letzteren, jagten ſie in die Flucht, und machten mehrere Gefangene.“

„Ich hatte durch meine Spione erfahren, daß die Brückenſchanze zu Nienburg ausgebeſſert worden war, und daß der Feind ſeine ganze Artillerie auf dem rechten Ufer der Weſer zuſammengezogen hatte. Ich ſah, wie wichtig es war, meine Bewegungen zu beſchleunigen. Ich ließ meine Artillerie-Reſerve aufbrechen, und traff alle Vorkehrungen, um Alles, was vor mir war, zu werfen und in die Weſer zu ſtürzen, die Brückenſchanze von Nienburg zu erſtürmen, oder bey Stolzenau mittelſt der Fähre überzuſetzen, und dadurch die Verbindung des Feindes mit ſeiner Hauptſtadt abzuſchneiden.“

„Bereits hatten die Truppen den Marſch angetreten, als Civil- und Militärdeputirten der Regierung von Hannover ſich bey meinen Vor-Poſten meldeten. Sie erſuchten mich, meinen Marſch einzuſtellen, und kündigten mir an, daß ſie bereit ſeyn, vortheilhafte Vorſchläge zu machen.“

„Meine Antwort war verneinend. Sie kamen wieder, um mir neue Vorſchläge zu machen. Ich gab ihnen zu erkennen, daß ich keinen Vorſchlag anhören wolle, wenn ich nicht wenigſtens gewiß wäre, hierauf das Land Hannover, und beſonders alle davon abhängigen feſten Plätze zu beſetzen. Nach einer ziemlich langen Erörterung unterzeichneten ſie eine Convention, welche ich unter der Bedingung annahm, daß ſolche durch die gegenſeitigen Regierungen ratificirt würde. Sie werden daraus erſehen, daß die Armee des Königs von England kriegsgefangen iſt, daß ich das ganze Land, und beſonders die Mündungen der Elbe und der Weſer, inne habe.“

„Ich gebe Befehle, daß man ſich aller Schiffe bemächtige, welche ſich auf dieſen Flüſſen befinden. Der Herzog von Cambridge, Sohn des Königs von England, und Gouverneur von Hannover, hat für gut gefunden, ſeine Entlaſſung noch vor dem Treffen zu geben, und abzureiſen. Er wird ſich wahrſcheinlich noch eingeſchifft haben, ehe wir die Mündungen der Elbe erreichen.“

„Wir haben zu Nienburg 14,000 neue Flinten und viele Artillerie gefunden. Nach den Berechnungen, die mir vorgelegt worden ſind, vermuthe ich, daß wir in den Magazinen und feſten Plätzen von Hannover gegen 100,000 Flinten, und mehr als tauſend Stücke ſchweren Geſchützes antreffen werden.“

„Ich werde übermorgen in der Stadt Hann-

ver seyn, in der Hauptstadt des Königs von England auf dem festen Lande. Ich habe eine beträchtliche Zahl von Pferden gefunden, um damit das Kavallerie- und das Artillerie-Fuhrwesen zu versehen. — Ich habe die Sorgfalt und den Eifer des Generals Dulaulay sehr zu loben. — Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen. — Eduard Mortier.«

London, den 8ten Juny.

In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses des Parlaments kamen wieder die Beschuldigungen gegen die Minister zur Sprache. Sie wurden aber mit einer großen Stimmen-Mehrheit wieder abgewiesen.

An eben dem Tage (6ten Juny) brachte im Unterhause der Staatsminister vom Kriegswesen die Erfordernisse und Kosten des Kriegs zur Sprache. Er verlangte für jetzt zu den außerordentlichen Ausgaben der Armee 3,110,000 Pfund Sterlinge, und glaubte, da die Kamer schon einmahl für den heurigen Stand der Armee 130,000 Mann votirt habe, man nur eine kleine Vermehrung größtentheils an Kavalerie nöthig habe. Hierzu kommen noch 50,000 Mann ordinärer, und 24,000 Mann außergewöhnlicher Miliz in England und Schottland, und 18,000 Mann Milizen in Irland. Nach einigen Debatten bewilliget.

Beschluß der merkwürdigen Debatte über die Russische Vermittlung.

Hr. Pitt: „Da alle Parteyen in den Haupt-Grundsätzen einig zu seyn scheinen, so kann ich nicht umhin, zu wünschen, daß man auch über die gegenwärtige Frage sich vereinige. In der That, wenn nach der Angabe der Rathgeber Sr. Majestät nichts verabsäumt worden ist, um die Negotiation zu einem guten Ausgange zu bringen, so würde ich etwas anstehen, ehe ich Ihnen Maßregeln aufdränge, welche mit denen in Widerspruch stehen können, die sie für die besten halten. Indeß fühle ich doch ein großes Verlangen, dasjenige realisirt zu sehen, was dieser Antrag zu bezwecken scheint, nähmlich eine Verbindung mit dem festen Lande. Ich würde dabey ungern sehen, wenn dieselbe in ihrem Umfange und ihrer Wirkung eingeschränkt, wenn die freundschaftliche Zwischenkunft einer großen Macht zur Beylegung der gegenwärtigen Zwistigkeiten zwischen diesem Lande und Frankreich inskünftige in ihren Wirkungen nur auf die Protection der kleineren Staaten ausgedehnt werden sollte. Ich hoffe und vertraue vielmehr, daß eine solche Verbindung auf liberalen Grundsätzen beruhen und dazu werde geschlossen werden, nicht bloß um für alte Vorurtheile zu streiten; sondern um die Hauptgrundsätze zu vergewissern, welche das allgemeine politische System Europa's hinfür leiten sollen. Es freut mich insonderheit, daß der geehrte Redner die Grundsätze unterstützt, welche er ehemahls gegen mich bestritten hat. Ich hoffe, man wird jetzt einsehen, daß ich in Rücksicht des Werthes und der Wichtigkeit, welche ich den Allianzen auf dem festen Lande unveränderlich beylegte, keineswegs einen falschen Begriff gehabt habe. Mit gehöriger Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Umstände der Zeit behandelt, haben sie zu dem Ruhm, zu der Größe und dem Reichthum dieses Landes den Grund gelegt, und uns in Stand gesetzt, den einzelnen oder combinirten Angriffen unserer mächtigsten Feinde wirksam zu widerstehen. Diese Grundsätze haben zu allen Zeiten dieß Land in Stand gesetzt, die Stelle unter den Nationen Europa's einzunehmen, welche es besitzt; diese Grundsätze haben uns in Stand gesetzt, einen langen, kostbaren Krieg mit Kraft und Nachdruck zu führen. Nur dann erst fing ich an zu verzweifeln, als ich durch die besonderen Zeitumstände gezwungen ward, alle Ideen einer Verbindung auf dem festen Lande aufzugeben: nur dann wurde ich veranlaßt, diese Grundsätze für einen Augenblick zu verlassen. Ich erwähne dieß nicht, um die Differenz der Meinungen zwischen mir und dem geehrten Redner zu rügen. Nein, ich hoffe im Gegentheile, daß das Land die von dem geehrten Redner geäußerte Meinung benützen, und die durch die Intervention Rußlands gegebene Gelegenheit dazu ergreifen wird. Nach demjenigen auch, was mein edler Freund geäußert hat, läßt es sich annehmen, daß die Minister Sr. Majestät geneigt sind, sich der von einer großen Macht auf dem festen Lande gezeigten Disposition zur Vermittlung zu bedienen, um die Differenzen mit Frankreich beyzulegen. Wenn irgend eine Hoffnung eines guten Erfolges von einer solchen Vermittlung zu hoffen ist, so muß der Versuch gemacht werden. Da wir ferner alle darin übereinstimmen, daß wir uns nicht vom festen Lande trennen müssen, und wir, wenn auch Umstände uns zwängen, uns davon zurückzuziehen, doch dieselben wieder suchen müssen, so sollten wir diese Gelegenheit dazu nicht entschlüpfen lassen ꝛc.

(Das Uebrige ist bereits bekannt.)

Todesanzeige. Mit Wehmuth mache ich hiermit allen Freunden, Verwandten und Bekannten den am 16ten dieses erfolgten Todfall meiner unvergeßlichen Gattinn Antonia, gebohrnen Wocher bekannt, und empfehle unter Verbittung der Beileidsbezeugungen mich und meine 7 unmündigen Kinder zur baldigen freundschaftlichen und wohlwollenden Landshut, den 17ten Juny 1803.

Georg Xaver Semer,
kaiserl. Hofrath und Professor der Rechte.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-priv. Versatzamte allhier werden den 11ten künftigen Monaths July die im Jahre 1802 von den zwey Monathen März und April liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 9ten July zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 17. Juny 1803.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Versteigerung. Donnerstags den 23sten dieses Morgens 10 Uhr wird mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung das auf den nächst dem Neudegger Garten ob der Au liegenden Paulaner-Fundationsängern pr. 4 Tagwerks vorhandene sehr schöne Heu an den Meistbiethenden, und zwar zu ganz oder theilweise dergestalt öffentlich versteigert, daß die bare Bezahlung vor der wirklichen Einführung geschehen muß. Kaufslustige mögen also solches ehevor besichtigen und am obbestimmten Tage und Ort erscheinen. München, den 15ten Juny 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron, Präsident.

Sek. Mayer.

Donnerstags den 23sten dieses Morgens um 9 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Grundstücke des aufgelösten Klosters St. Mang durch den Weg öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden allhier zu St. Mang auf Eigenthum verkauft; als: a) Die Donaubraite nächst dem Holzgarten mit Korn angebaut, ganz oder nach Tagwerken, b) der daranliegende Acker eben so, c) der Beinacker zu Weichs eben so und zehendfrey, d) der Weichserspitz mit Korn angebaut und mit der 10ten Garbe nach Sallern zehendbar, e) ein Aeckerl neben der großen Weichserbraite gegen den Weg zehendfrey, f) ein Theil der Harbraite gegen den Harthof zu ganz oder nach Tagwerken, zehendfrey, g) das Spitz-Aeckerl mit Gerste, auch zehendfrey, h) der Galgen-Acker am Galgenberge, auch zehendfrey, i) das Probst-Aeckerl im Sallerfeld, k) ein daranliegendes Aeckerl mit Gerste, l) das Schulmeister-Aeckerl zehendfrey, m) der Sallerer Berg ganz oder nach Tagwerken mit Gerste, und n) der Schulmeister Acker am Regen zehendfrey. So, wie jedem Liebhaber die Beaugenscheinung dieser Gründe und überhaupt vollkommene Einsichtnehmung hierüber in der Zwischenzeit frey stehet, werden auch die näheren Kaufsbedingnisse vor den Verkauf jedem Kaufslustigen bekannt gemacht und erkläret werden. Stadtamhof, den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local Commission im Kloßer St. Mang.

Hofkammerrath von Prandl, Local-Commissär.

Schäftlarer Aenger feil.

Künftigen 23. Junius werden vor dem Gendlingerthore 3 zum aufgelösten Kloßer Schäftlarn gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgt höchster Ratification entweder in baarem oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schmerzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, ihr Angeboth zu Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden wird.

München den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. General Landes Direktion in Klostersachen.

Versteigerung. Samstags den 25sten dieses frühe 9 Uhr werden bey dem kurfürstl Militär-Fuhrwesens-Commando am Isar-Angergebäude im neuen Fouragemagazin der Kriegs Oekonomie Raths-Weisung vom 7ten dieß zufolge alte Chäsen, dann Fuhrwägen gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden dato gegeben. München, den 18ten Juny 1803.

Vom kurfürstl. Militär-Fuhrwesens-Commando.

Möstl, Lieut. Command.

Versteigerung. Endesunterschriebener gibt sich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen daß auf den 28sten dieses die in der Thuriner Schwabingergasse entlegene Behausung des bürgerlichen Strickmachers Kaspar Rost Nro. 276 sammt den dabey befindlichen 2. Stesten Hofwasser, Hofraitung und Keller unter dessen Leitung im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung über das, was an Ewiggeld und Hypothek-Capitalien liegen bleibt, werde verkauft werden. Kaufsliebhaber können sowohl den Schätzungswerth, als auch den Zinsenbetrag vor dem Versteigerungstage in der Wohnung des Endesunterschriebenen beym großen Damischen auf dem Platze über 2 Stiegen, woselbst auch am obanbestimmten Tage die Versteigerung frühe 9 Uhr anfangen wird, in Augenschein nehmen. München, den 18ten Juny 1803.

Zintel, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Juny. Hr Baron Mandel, von Münchsdorf, im goldenen Hahn. HH. Meyer und Keser Kaufleuts aus der Schweitz, beym Unter-Pollinger: Br. Hr. Beierlein, Weinwirth von Landshut, auf dem Ausdermarkt 115. Hr v. Siersdorf, aus Preuß Schlesien, im gold. Kreuz.

Den 19ten Juny. Hr. Joh. Karl Schmid, Kaufmann, im gold. Kreuz. Hr. Joh. Wendel, Uhrmacher, und Hr. Doctor Heller, von Wien, durchaus. Hr. Sturm, Pfarrer von Würzburg, im gold. Kreuz. Hr. Joh Seodnig, Kaufmann von Triest, ebend. Hr. Karl Roth, Kaufmann von Weißenburg, ebend. Hr Abers, Kaufmann von London, im gold. Hahn. Hr. Placidus Buchner, Priester von Kaltenhaslach, im schwarz. Adler. Hr. J. G. Götze, Kaufmann von Weiden, ebend. Hr. Graf von Stenböck, kön. Schwedischer Generaladjutant, von Regensburg, im gold. Hahn. HH. Küchle und Winter, Kaufleute von Frankfurt, im schwarz Adler. Hr. Fürst von Gretzenheim, k. k. General-Lieutenant, von Wien, durchaus.

Nro. 144. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag den 21 Juny.

Stuttgart, den 15ten Juny.

Der kurbaierische Gesandte, Freyherr v. Keßling, hatte am 13ten dieses bey Sr. kurfürstl. Durchleucht eine feyerliche Audienz, in welcher derselbe das Glückwünschungsschreiben des Hrn. Kurfürsten von Baiern Durchleucht zur erlangten Kurwürde überreichte. Da auch der schon ehemahls bey Sr. kurfürstl. Durchleucht akkreditirte bevollmächtigte Gesandte der batavischen Republik van Dedem tot de Geldern wieder von seinen gehabten Aufträgen zurückgekommen ist, so hat derselbe auch eine feyerliche Audienz zu Ludwigsburg gehabt, wo er im Nahmen seines Gouvernements Sr. kurfürstl. Durchleucht zur neu erlangten Kurwürde den Glückwunsch abgestattet hat. An eben diesem Tage hatte auch der von dem Fürsten von Fürstenberg abgeordnete Oberstallmeister, Freyherr v. Freyberg, die Ehre, Sr. kurfürstl. Durchleucht im Nahmen seines Herrn, aus eben dieser Veranlassung, dessen Compliment abzustatten.

Innsbruck, den 15ten Juny.

Die neue Organisation unserer Landesvertheidigung ist nun vollendet. Alle streitbare Männer von 18 bis 60 Jahren gehören zu derselben, und sind in 4 Requisitionen eingetheilt. Unter den 2 ersten ist die junge Mannschaft begriffen, die zuerst ausmarschiren muß, wenn unsere Gränzen bedrohet werden; die 2 anderen rücken nur im Nothfalle aus. Die ganze bewaffnete Macht des Tyrols, die Fürstenthümer Trient und Brixen mit einbegriffen, beträgt 60 bis 70,000 Mann.

Frankfurt, den 17ten Juny.

Gestern am 16ten dieses sind Ihre Majestäten der König und die Königinn von Preussen mit allerhöchstihrem Gefolge hierdurch nach Darmstadt gegangen, um dem dasigen Hofe einen Besuch abzustatten.

Lüneburg, den 9ten Juny.

Heute Morgens um 8 Uhr gieng das 2te Regiment der hannöverischen Infanterie hier durch. Um 9 Uhr kam ein französ. Offizier hier an, begab sich aufs Rathhaus, und kündigte an, daß noch heute Vormittags 300 Mann französ. Truppen hier einmarschiren würden; diese kamen um halbe 12 Uhr an. Kaum hatten sie auf dem Markte Halt gemacht, so kam das hannöverische Leibregiment zu Pferde auf dem Markte an, und defilirte vor den französ. Truppen vorbey, die, so lange das Regiment vorbey ritt, beständig militärische Musik machten. Diese 300 französ. Soldaten gehen morgen weiter nach Winsen und Hope.

Die hannöverische Garde, die heute die Hauptwache bezog, geht so wie das 10te hannöverische Regiment und das in Bardowick gestern eingetroffene 4te hannöverische Regiment morgen frühe von hier nach dem Lauenburgischen ab.

Morgen wird ein ganzes französ. Regiment hier eintreffen, das hier in Garnison bleibt.

Einige Thore sind jetzt von den hannöverischen und einige von den französ. Truppen besetzt. Vor dem Hause unsers ältesten Bürgermeisters steht eine französ. Wache.

Der Feldmarschall, Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn, ist heute Vormittags von hier abgereiset.

Hannover, den 8ten Juny.

Auch auf den hiesigen hannöverischen Anzeigen ist nun das kurhannöverische Wappen ausgelassen.

Noch unterm 1sten dieses ward bekannt gemacht, daß, da beträchtliche Vorräthe an Getreide und Fourage über die Gränze außerhalb des Landes transportirt würden, es bey den gegenwärtigen Zeitumständen für nöthig erachtet sey, die gegen die Ausfuhr aller Getreidearten, der rauhen Fourage und alles im Lande verfertigt werdenden Branntweins unterm 27sten October v. J. erlassene Verordnung ausdrücklich in allen ihren Punkten zu erneuern.

Aus dem Bremischen, den 9ten Juny.

Die französ. Truppen beziehen nun allenthalben das hannöverische Land an der Nieder-Weser, Blumenthal, Hagen, Stotel, Lehe ꝛc., woselbst bis jetzt in Allem etwa gegen 1500 Mann angekommen seyn mögen. Das Gebieth der Reichsstadt Bremen wird als neutral ganz besonders von ihnen respectirt. Das Oldenburgische wird eben so behandelt.

Von der Ems her ziehen sich noch immer mehrere französ. Truppen in kleinen Abtheilungen zur Armee von Hannover.

Hamburg, den 10ten Juny.

Von der zu Bremen gemachten Forderung we-

gen des englischen Eigenthums erfährt man mit den neuesten Nachrichten aus Bremen selbst vom 9ten Juny nichts Weiteres; indessen sprechen sie von der seitherigen Lage dieser Stadt, und lauten folgender Weise: „Der französ. Divisionsgeneral Rivaud kommandirt das Korps, welches die Herzogthümer Bremen und Verden in diesen Tagen besetzt hat, und zum Theile noch besetzen wird. Sein Hauptquartier ist in Verden. Die absolute Neutralität dieser Stadt und ihres Gebieths ist bis jetzt von allen Truppen, welche unsre Gegend passirten, völlig respectirt worden. 400 Mann französ. Truppen, welche gestern von Lilienthal nach Bremerlehe aufbrachen, haben sich einen beschwerlichen Umweg nicht verdrießen lassen, um das Bremische Gebieth auch nicht einmahl mit einem Durchzuge zu beunruhigen. Der Gen. Rivaud, welcher am Dienstag zum Besuche hier war, erzählte selbst, er habe seine Eskorte von 4 Husaren zu Hemelingen, dem letzten hannöverischen Dorfe an der Gränze unsers Gebieths, aus Attention gegen die Neutralität der Stadt zurückgelassen. Ob die Weser und Elbe wirklich gesperrt werden, ist noch nicht entschieden.

Andere Nachrichten aus Bremen vom nähmlichen Datum melden, daß so eben mehrere 100 Mann französ. Truppen zu Bremerlehe unfern des Ausflusses der Weser, 4 Meilen von Curhaven, eingetroffen waren; dieselben Nachrichten bestätigten indessen, daß die Franzosen bis dahin das Gebieth der Stadt Bremen, wie das Preußische und das Oldenburgische, gewissenhaft respectirt hatten.

Am 4ten erhielt der englische Minister zu Hamburg einen Courier aus Petersburg, dessen Depeschen man für äußerst wichtig hielt, da der gedachte Minister selbst mit denselben dem Herzog von Cambridge nachgereiset seyn sollte.

Man wollte von einer Convention wissen, vermöge deren Schwedisch Pommern und Wismar für 1 Million und einige 100,000 Thaler auf 100 Jahre an Mecklenburg-Schwerin überlassen worden wären.

Haag, den 10ten Juny.

Der großbrittannische Minister, Hr. Liston, ist gestern wirklich von hier abgereiset.

Die Note, die er am 24sten May an den Staatssekretär übergab, war folgenden Inhalts:

„Auf Befehl meines Hofes bitte ich Sie, mein Herr, der batavischen Regierung folgende Betrachtungen vorzulegen:

„Der König wird vom lebhaftesten Wunsche beseelt, es verhindern zu können, daß der neu ausgebrochene Krieg sich nicht auch auf Länder erstrecke, welche Verbindungen mit Frankreich gehabt, auf Nationen, welche an den ihn hervorbringenden Ursachen gar keinen Theil haben. Indessen können Se. Majestät gegen die batavische Republik das Betragen, welches Ihnen obige Gesinnungen einflößen, nicht beobachten, wenn sich nicht die französische Regierung zur Annahme eines ähnlichen Systemes entschließt.“

„Wenn Frankreich darein willigt, seine Truppen sogleich vom batavischen Gebiethe zurückzuziehen; wenn es die batavische Regierung von jeder Hülfspflichtigkeit zu Wasser und zu Lande lossprecht, kurz, wenn sie erlauben will, daß die batavische Republik während des ganzen Krieges eine aufrichtige Neutralität beobachte, so verpflichtet sich der König Seinerseits ebenfalls zur genauesten Beobachtung einer wechselseitigen Neutralität, und in dem Falle sollen die Schiffe, welche man provisorisch angehalten haben dürfte, auf der Stelle herausgegeben werden; wenn aber unglücklicher Weise der Ober konsul darauf bestände, das batavische Gebieth besetzt zu halten, und die Hülfsquellen des Landes in Mittel zu Feindseligkeiten gegen Großbritannien zu verwandeln, so würden Se. Majestät durch Ihre Pflicht für die Sicherheit Ihrer Staaten, und das theuerste Interesse Ihres Volkes sich genöthigt sehen, die Maßregeln zu ergreifen, welche Ihnen von der Vorsehung in die Hände gegeben worden sind, um die Absichten Ihrer Feinde zu vereiteln.“

„Dem König würde es übrigens sehr schmerzhaft seyn, die batavische Regierung in einen Krieg gezogen zu sehen, der seinen Absichten eben so wenig passend seyn würde, als denen von Sr. Majestät. Empfangen Sie ꝛc.“ Liston.

Copenhagen, den 7ten Juny.

Alle Regimenter in Jütland, Fühnen, Schleswig und Holstein haben Befehl erhalten, bereit zu seyn, in 24 Stunden marschiren zu können.

Man behauptet allgemein, daß Dännemark sich mit Rußland und Preussen vereinigen werde, um einen Cordon zur Deckung der Reichsstädte und unsrer deutschen Provinzen zu bilden.

Aus einigen Häfen an der Ostsee wird gemeldet, daß im nöthigen Falle die auf der russischen Flotte einzuschiffenden Truppen bey Lübeck ans Land gesetzt werden sollen, um die freye Handlung auf der Elbe und Weser zu decken, und deren Sperrung zu verhindern.

London, den 8ten Juny.

Hr. Tierney wird nicht allein unter die Minister aufgenommen werden; Lord Moira, Hr. Grey und Hr. Sheridan werden ebenfalls unverzüglich Ministerstellen erhalten. Hr. Fox wird ihnen wahrscheinlich bald in das Ministerium nachfolgen. Man versichert, daß die Frage davon sey, Hrn. Sheridan zum Kriegsminister zu machen.

Nachdem am 27sten May die große Frage über Krieg und Frieden im Parlament verhandelt worden war, so kam die zweyte, damahls auf einen andern Tag verschobene Frage: „über das bisherige Betragen der Minister einen öffentlichen Tadel durch eine Parlamentsakte zu beschließen;“ zur Sprache.

Die Beschwerde-Punkte von Grafen Fitz William, Darnley, Boringdon, Grafen Carlisle, Caernarven, Grafen Spencer, Hobart, Lord Grenville, Patton, Lord Temple ꝛc. gegen sie waren: Sie sorgten nicht genug für das Interesse des Landes; Sie hielten das Parlament zu lange in der Unwissenheit über das, was in den Kabineten vorgieng; Sie ließen immer Frieden hoffen, während sie von der Unabwendbarkeit des Kriegs überzeugt waren, und hinten nach von einer unausgesetzten Reihe von Angriffen Frankreichs gegen unsre Handlung, unsere Größe und Unabhängigkeit sprachen; Sie hielten Männer von großen Talenten von der Staatsverwaltung ausgeschlossen; Sie selbst besitzen nicht die zu ihren Aemtern erforderlichen Fähigkeiten; in der Bothschaft des Königs hätte nicht von Kriegsrüstungen an den Küsten Frankreichs gesprochen werden sollen, da ja keine waren; Sie betrugen sich elend in Betreff des Kaps der guten Hoffnung ꝛc.

Als Entschuldigungs-Gründe für die Minister wurden von Grafen Limmerick, Herzog v. Kumberland, Westmoreland, Ellenborough — Oberst Bastard, Browne, William Young, Fonblanque, Archdall, Burland ꝛc. angeführt; sie schwiegen, so lange es die Klugheit geboth; sie brachen aus, als es der erste Consul zu arg machte. Die Minister du sten das Kap der guten Hoffnung zurück geben, und, um ihre Friedensliebe zu beweisen, über 90,000 Mann Land- (auch einen Theil der See-) Truppen in Europa entlassen, da ja unsre Marine im besten Stande, und Ostindien mit 200,000 Mann Eingebohrnen und 20,000 Mann Europäer versehen ist.

Wieder Andere, wie Lord Mulgrave, Lord Melville, Hobhouse, Pitt ꝛc. trugen darauf an, sich jetzt nicht mit dem Tadel oder Lob der Minister, sondern mit den Mitteln, den Krieg aufs Beste zu führen, zu beschäftigen.

Pitt sagte, die Minister seyn in manchen Punkten nicht zu entschuldigen, mißrieth aber den öffentlichen Tadel derselben. Temple sprach heftig gegen Bonaparte, besonders dessen Unwesenheit in Aegypten. — Die Minister Lord Hawkesbury, Addington ꝛc. drangen nun selbst auf eine Entscheidung, und erklärten, daß, wenn sie das Zutrauen des Parlaments verloren hätten, sie sogleich ihre Stellen niederlegen würden.

Am Ende wurde der Vorschlag, die Minister öffentlich vor der ganzen Nation wegen ihres bisherigen ungeschickten oder schlechten Betragens zu tadeln, und sie in einer Adresse an den König als des Zutrauens des Parlaments unwürdig, und als unfähig zur Staatsverwaltung zu erklären, im Oberhause mit 106 Stimmen gegen 18, und im Unterhause mit 275 Stimmen gegen 34 verworfen.

Paris, den 9ten Juny.

Zwischen dem 16ten und 17ten Juny sollte die Abreise des ersten Consuls nach Belgien Statt haben; die Minister der auswärtigen Verhältnisse, des Innern und des Seewesens sollten ihn begleiten.

Der Moniteur vom 10ten dieses enthielt unter dem Artikel London, worin die Debatten des englischen Oberhauses am 3ten dieses erzählt werden, und bey welcher Gelegenheit Lord Temple sagte, daß Parma mit Frankreich sey vereiniget worden, folgende bemerkenswerthe Anmerkung bey dieser Stelle: „Und indessen ist es Parma noch nicht; es soll es nicht werden.“

Wie es hieß, sollte der Gen. Bernadotte nunmehr nicht nach seinem Posten als Gesandter bey den vereinigten Staaten von Amerika abgehen; sondern der Br. Laussat, welcher vorher zum Kolonialpräfekten in Louisiana bestimmt gewesen war, an seine Stelle ernannt seyn.

Im Moniteur vom 12ten dieses meldet ein officieller Artikel: „Die Gesundheitsaufseher zu Marseille berichten dem Minister des Innern, daß die von den Engländern aus Aegypten mitgebrachte Pest fortdauernd auf der Insel Malta die größten Verwüstungen anrichtet, weßhalb sie allen untergeordneten Stellen die bestimmtesten Befehle gegeben haben, die Aufmerksamkeit und Vorsicht zur Vermeidung dieser Plage zu verdoppeln.“

Der Moniteur fährt fort aus den englischen Blättern die Liste der genommenen neutralen Schiffe zu geben, und zwar mit den groß gedruckten Nahmen der Nationen, zu denen sie gehören; das letzte Verzeichniß vom 7ten Juny nennt zwey schwedische, ein amerikanisches und zwey Bremer Schiffe.

Todesanzeige. Maria Anna Freyfrau Erl Kani von Rall, gebohrne Gräfinn von Welsberg und Primör, Sr. k. k. apostol. Majestät geheime Rathsfrau gibt Nachricht, daß ihre innigst geliebte Schwester Gräfinn Maria Nepomacena von Welsberg, Stift- und Kapitulardame zu Niedermünster in Regensburg am 12ten Juny 1803 um 5 ¼tel Uhr Abends im 67sten Jahre ihres Alters nach empfangenen heil. Sterbsakramenten an den Folgen einer falschen Lungenentzündung verschieden sey. Beyleidsbezeugungen werden verbethen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 489. Der Maurergeselle Johann Schonnsleben von Münster aus Tyrol gebürtig, wurde den 1sten Jäner 1801 von der Polizey aus der Ursache auf einige Tage in das Zuchthaus gesetzt, weil er von den damahls hier anwesenden Kriegsgefangenen verbothwidrig verschiedene Kleidungsstücke erkauft hatte. Da ihm nun gegenwärtig aus dieser Ursache an verschiedenen Orten die Arbeit verweigert wird, so will man die wahre Beschaffenheit der Sache öffentlich bekannt machen, um den Verdacht, als ob er wegen einer anderen Kriminalursache im Zuchthause gesessen wäre, von ihm Schonnsleben zu entfernen. München, den 18ten Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Oeffentliche Vorladung des Abbte zu Ettal. Nachdem sich der Abbt von Ettal Alphons Hafner den 12ten May dieses Jahrs heimlich aus dem dortigen Kloster, ohne daß man weiß wohin, flüchtete, seine persönliche Gegenwart aber sowohl zur Rechtungsablage, als zur Schuldenliquidation wesentlich erforderlich ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey der kurfürstl. Lokalkommission zu Ettal um so gewisser zu stellen, als man ihm seine bermahlige Alimentation und künftige Pension im Nichterscheinungsfalle ohne weiteres für immer einziehen würde, und er sich die ferneren rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben hätte. München, den 19ten Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Sekret. Eisenrieth.

Schäftlarer Aenger feil.

Künftigen 23. Junius werden vor dem Sendlinger Thore 3 zum aufgelöseten Kloster Schäftlarn gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgt höchster Ratifikation entweder in barem oder mit liquiden Obligazionen baierisch ständischer Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schmerzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, ihr Angebot zu Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden wird. München den 13. Juny 1803

Kurfürstl. General Landes-Direktion in Klostersachen.

Montags den 27sten laufenden Monathe Morgens um 9 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Ratifikation nachstehende Gebäude des aufgelöseten Klosters St. Mang allhier entweder zusammen oder nach den angezeigten Abtheilungen einzeln in dem Wege der Versteigerung verkauft werden; als: 1) Das hintere Klostergebäude; 2) der Klostergarten sammt Gartenhaus, ganz oder theilweise; 3) das Klosterbräuhaus, nebst Zugehörungen und sämmtlichen Bräuhauerequisiten, dann einem Theils des Gartens in gerader Linie und den Hofgebäuden; 4) ein neuer durchaus gemauerter Stadel, und endlich 5) verschiedene zur Aufbauung neuer Häuser ausgesteckte öde Plätze im Vorhofe. Dieses wird demnach öffentlich hiermit bekannt gemacht, und den Liebhabern, die vorläufige Besichtigung, Einsichtsnahme und Erkundigung der näheren Kaufsbedingnisse und besonderen Verhältnisse frey gestellt. Stadtamhof, den 11ten Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local Commission im Kloster St. Mang.
Hofkammerrath von Prandl, Local-Commissär.

Versteigerung. Donnerstags den 23sten dieses Morgens 10 Uhr wird mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung das auf den nächst dem Neudegger Garten ob der Au liegenden Paulaner-Fundationsängern pr. 4 Tagwerke vorhandene sehr schöne Heu an den Meistbiethenden, und zwar zu ganz oder theilweise dergestalt öffentlich versteigert, daß die bare Bezahlung vor der wirklichen Einfuhr geschehen muß. Kaufslustige mögen also solches ehevor besichtigen und am obbestimmten Tage und Ort erscheinen. München, den 15ten Juny 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen
Graf zu Lodron, Präsident.
Sek. Mayer.

Baderöffnungs-Nachricht. Da die bisherige ungünstige Frühlingswitterung mit fast unaufhörlichen Regen- und Kälte-Abwechslungen in Begleitung noch anderer zufälliger Hindernisse die frühere Eröffnung des vortrefflich bekannten, ersten baierischen seifenartigen Mineral-Gesundbades zu Maria-Brunn nächst Moching im kurfürstl Landgerichte Dachau gehindert hatte, so wird den zahlreich sich bereits dazu meldenden Kurgästen, so wie dem gesammten in- und ausländischen Publikum hiermit angezeigt, daß dieselbe den 15ten dieses laufenden Monaths zuverlässig und bestimmt Statt gehabt habe. Die Bedienung wird in allen Stücken ausgesucht, und nach Standesgebühr befriedigend, so wie den sämmtlichen Badgästen schon an und für sich selbst einleuchtend seyn, daß die Mitbringung ihrer eigenen Betten und Zugehören eine Hauptbedingniß zur erwünscht gründlichen Badekur dadurch werde, daß man dabey der etwaigen Mittheilung fremder Krankheitsmaterie aus dem Gebrauche uneigentlicher Betten und Bettzeuge ausweiche. München, den 20sten Juny 1803.

Maria-Brunnische Bad-Oekonomie-Verwaltung.

Mittwochs den 22sten dieses ist Casino-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Abonnenten zur gefälligen Nachricht eröffnet wird.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Juny. Hr. Joh. Peter Wolfart, und Hr Wilh. Henkels, Diputirte aus dem Herzogthum Berg, im gold. Kreuz. HH. Winter und Kuchler, Partikuliers von Frankfurt, im schwarz Adler. Hr. Frey. Oberschultheiß von Landau, im Lond. Hofe. Hr. von Bühl, von Frankfurt, im schwarz Adler. Hr. Baron v. Stromer mit Familie, im goldenen Hahn.

Nro. 145. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 22. Juny.

München, den 22sten Juny.

Gestern vor 11 Uhr Morgens sind Se. Durchleucht Hr. Kurfürst und Erzkanzler über Freysing hier eingetroffen, und sogleich zu unsern höchsten Herrschaften nach Nymphenburg gefahren.

Wien, den 11ten Juny.

Der herzogl. Mecklenburg-Schwerinische Gesandte zu Regensburg, Freyherr Plessen, ist mit Aufträgen hier angekommen, die sich auf die Kurwürde von Mecklenburg beziehen.

Vom 1sten July dieses Jahrs an muß in Wien von jeder Verlassenschaft, die mehr als 1000 Fl. beträgt, eine Abgabe an das hiesige allgemeine Krankenhaus entrichtet werden, nähmlich von 1000 Fl. bis 10,000 Fl., je 1 Fl. vom 1000; von 10,000 bis 25,000 Fl. je 1½ Fl. — 1000; von 25,000 bis 50,000 Fl. je 2 Fl. — 1000; von 50,000 bis 75,000 Fl. je 2½ Fl. — 1000; von 75,000 bis 100,000 Fl. je 3 Fl. — 1000; und so ferner im Verhältniß steigend.

Mit dem Großherzog von Salzburg ist ein Cartel zu gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs abgeschlossen worden.

Zum k. k. Gesandten am königl. preußischen Hofe ist der Graf Metternich ernannt worden.

Bremen, den 12ten Juny.

Folgendes ist das Schreiben des Gen. Mortier, welches am 8ten Juny dem Bremer Magistrat übergeben wurde: „Hauptquartier Nienburg, den 14ten Prairial J. XI. (3ten Juny) Ed. Mortier, General-Lieutenant, Oberbefehlshaber, an den Senat von Bremen. Da, meine Herren, die Regierung von England französische Schiffe ergreifen lassen, ohne daß irgend eine Kriegserklärung Statt gehabt hatte, so sind die Befehle der französischen Regierung, daß gegen die Schiffe, welche Unterthanen dieser Nation angehören, Repressalien gebraucht werden sollen. Ich lade Sie also ein, bey Empfang dieses, für Rechnung der französischen Republik alle englischen Schiffe und Magazine confisciren und die Officiere, Matrosen, jede Militärpersonen im Dienste Großbritanniens, die sich in Ihrer Stadt finden, arretiren zu lassen. Ich rechne, meine Herren, auf den Eifer, den Sie anwenden werden, um den Absichten meiner Regierung zu entsprechen. Ich habe die Ehre Sie zu grüssen. Ed. Mortier.“

Rußland.

Oeffentliche Berichte aus Petersburg vom Ende May's melden: „Es ist so gut, als gewiß, daß Se. Majestät, der Kaiser, in Kurzem eine große Reise unternehmen werde, um den Hafen von Odessa in Augenschein zu nehmen. Von dort geht er nach Liefs- und Esthland, und dann wieder zurück nach St. Petersburg.“

Der General Lasaroff, der die russischen Truppen in Grusinien commandirt, ist von der grusinischen Prinzessinn, Maria, an dem Tage, oder vielmehr in dem Augenblicke, da sie nach Petersburg abreisen sollte, mit einem Dolche erstochen worden. Ihre Tochter stieß zugleich nach einem anderen russischen Offizier, der den General Lasaroff begleitete; allein dieser hatte das Glück, den Dolchstich ausparriren zu können. Man erwartet die Details dieses tragischen Vorfalls.

Von der Russischen Gränze, den 30sten May.

Der Kaiser wird in Kurzem eine Reise durch Liefland nach Esthland machen, und in Reval die daselbst auf der Rhede liegende Flotte besehen. Er wird sodann über die Esthländische Division der Landtruppen Revüe halten, die sich ungefähr auf 30,000 Mann belaufen. Der Großfürst Constantin wird den Kaiser begleiten. Ein Staats-Minister und einige expedirende Sekretärs werden, wegen dringender Geschäfte, ebenfalls mit dem Monarchen gehen.

Unter den vermischten Nachrichten des Hamb. Corresp. vom 11ten Juny heißt es: „Alle die Gerüchte von politischen Absichten oder einer Vermählung, die der Gegenstand der Reise des Palatinus von Ungarn nach St. Petersburg seyn sollten, sind ganz ungegründet. Man weiß mit Gewißheit, daß diese Reise ein bloß freundschaftlicher Besuch ist, der besonders dadurch veranlaßt ward, daß der russische Hof die Million Rubel, welche die Gemahlinn des Palatinus zur Aussteuer bekommen hatte, und die nach ihrem Tode zurückgezahlt werden sollte, dem Palatin gelassen hat. Dieser liebenswürdige Prinz ist beständig im Kreise der kaiserl. Familie als ein

Theil derſelben, und wird beſonders von der Kaiſerinn Mutter ſehr geſchätzt, mit der er auch nach Pawlofsk gereiſet iſt, und daſelbſt den Sommer zubringen wird.“

London, den 8ten Juny.

Die Verhältniſſe, in welchen wir uns jetzt mit Frankreich befinden, ſind auffallend und ſonderbar. Wir leben völlig in Krieg und Feindſchaft mit der Republik, und doch dauert die Communikation mit derſelben fort. Ungeachtet unſre Packetböte und Mitbürger in Frankreich gefangen gehalten werden, ſo wird doch heute Abends auf ausdrückliche Anzeige des hieſigen Poſtamts ein Brief-Felleiſen nach Frankreich abgefertigt, und jeder Kaufmann, der Luſt hat, nach Frankreich zu ſchreiben, zur Einſendung ſeiner Briefe aufgefordert, während daß der Briefwechſel mit Holland abgebrochen bleibt, obgleich deſſen Einwohner bisher noch mehr in merkantiliſchen Geſchäften mit England als die Franzoſen ſtanden. Hr. Talbot, der, wie es hieß, zu Calais verhaftet war, iſt nach mehreren hieſigen Zeitungen nach Paris zurückgegangen. Der Ton, mit welchem die gegenwärtige Adminiſtration den Anträgen der Grenvilleſchen Partey im Parlament begegnet, zeigt, daß die Miniſter bey den jetzigen Verhältniſſen völlig ruhig ſind, ob man gleich allgemein die Ueberzeugung hegt, daß bey einer endlichen Entſcheidung für langen Krieg Hr. Pitt das Ruder des Staats zur Führung erhalten werde. Das Publikum ſchließt aus dieſem Allem auf neue Verſuche der Unterhandlungen, obgleich nur wenige auf eine gütliche Beylegung rechnen.

Ueber den jetzigen Zuſtand und die Vertheilung unſrer Marine iſt Folgendes öffentlich bekannt gemacht: In brittiſchen Häfen befinden ſich mit verſiegelten Befehlen, und werden in Stand geſetzt 22 Linienſchiffe, 5 50-Kanonenſchiffe, 28 Fregatten, 40 Schaluppen. Im Engliſchen und Irländiſchen Canal 17 Linienſchiffe, 1 50-Kanonenſchiff, 21 Fregatten, 25 Schaluppen. In den Dünen und den Nordſee-Stationen 3 Linienſchiffe, 1 50-Kanonenſchiff, 14 Fregatten, 21 Schaluppen. Bey den Weſtindiſchen Inſeln und auf der Reiſe 3 Linienſchiffe, 4 Fregatten, 14 Schaluppen. Auf der Jamaika-Station 10 Linienſchiffe, 5 Fregatten, 8 Schaluppen. Auf der Amerika und Newfoundland-Station 1 50-Kanonenſchiff, 6 Fregatten, 4 Schaluppen. Beym Cap und in Oſtindien oder auf der Fahrt 4 Linienſchiffe, 6 50-Kanonenſchiffe, 8 Fregatten, 9 Schaluppen. In Afrika 1 Fregatte, 1 Schaluppe. Bey Portugall und Gibraltar 1 Linienſchiff, 2 Fregatten, 2 Schaluppen. Im mittelländiſchen Meere oder auf der Fahrt 11 Linienſchiffe, 2 50-Kanonenſchiffe, 17 Fregatten, 7 Schaluppen. Hoſpital- und Gefangenſchiffe 2 Linienſchiffe, 2 Fregatten. Zuſammen 72 Linienſchiffe, 16 50-Kanonenſchiffe, 108 Fregatten, 131 Schaluppen. Außerdem Empfangſchiffe 7 Linienſchiffe, 6 Fregatten, 1 Schaluppe. Dienſtfertig und im Ausbeſſerungsſtande 9 Linienſchiffe, 1 50-Kanonenſchiff, 9 Fregatten, 6 Schaluppen. Noch ungerüſtet 83 Linienſchiffe, 8 50-Kanonenſchiffe, 78 Fregatten, 49 Schaluppen. Neu erbauet werden 24 Linienſchiffe, 14 Fregatten, 9 Schaluppen.

Vertheilung und Zuſtand der Armee: England und Wales 20 Regimenter Cavalerie, 32 Regimenter Infanterie, 76 Regimenter Miliz. Schottland 1 Regiment Cavalerie, 4 Regimenter Infanterie, 15 Regimenter Miliz. Irland 7 Regim. Cavel., 23 Regim. Infant. Jerſey und Guernſey 9 Regim. Infanterie. Gibraltar 7 Regim. Infanterie. Malta 8 Regim. Infanterie. Canada ꝛc. 5 Regimenter Infanterie. Weſtindien 22 Regim. Infanterie. Cap, Goree ꝛc. 1 Regim. Infanterie. Oſtindien 5 Regim. Cavalerie, 23 Regim Infanterie.

Paris, den 13ten Juny.

Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des franzöſiſchen Befehlhabers Magallon aus Isle de France, vom 4ten Febr. Darin heißt es: die Engländer haben ſich in Oſtindien allzuſehr ausgedehnt, und wiſſen die weitläuftigen Ländereyen alle nicht mehr gehörig mit Truppen zu ſichern. Je mehr dort ihre Macht und Länder-Größe zunimmt, deſto größer wird auch der Neid der Eingebohrnen gegen ſie. Sie haben eine wichtige Schlacht gegen die Maratten verloren. Tippo's Tod und die zu Bombai erfolgte Ermordung des perſiſchen Geſandten machen die Stimmung der Völker den Engländern immer mehr abgeneigt. Letzterer ſoll geſchickt worden ſeyn, um die Gelder zu verlangen, welche die engliſche Regierung Kraft einer Uebereinkunft dem König von Perſien verſprochen habe, wenn er den Franzoſen aus Aegypten den Durchweg durch Perſien verſage ꝛc. (Ob Magallon dieſe Nachrichten von vorbeyziehenden Schiffen, oder auf andere Art erfahren, wird nicht geſagt).

Nach franzöſ. Berichten aus dem Hauptquartier zu Hannover vom 7ten Juny, die man in Köln erhalten hatte, zogen diejenigen von den hannöverſchen Truppen, welche das Herzogthum Bremen beſetzt gehalten hatten, die Elbe aufwärts über Harburg und Lüneburg, um ſich ins Lauenburgiſche zu begeben; die Hauptkolonne, welche zuletzt die Linie längs der Weſer von Verden bis Stolzenau beſetzt hatte, war über die Aller zurückgegangen, und marſchirte durch das Herzogthum Lü-

neburg; die Besatzungen von Hannover, Celle ꝛc. marschirten über Uelzen. Der rechte Flügel der französ. Armee, aus zwey Divisionen bestehend, behielt seine Stellungen in dem Fürstenthum Grubenhagen und im südlichen Theile der Landschaft Kalenberg, und sollte sich bis auf den Harz nach Blankenburg und Klausthal ausdehnen; auch besetzt er die Festung Hameln, die bereits übergeben worden ist. Das Centrum der Armee besetzte den beträchtlichen Theil des Kalenbergischen (mit einer Division), die Flüsse Leine und Aller, nebst der Hauptstadt. Die Division der Avantgarde occupirte das Herzogthum Lüneburg, und dehnte sich bis an die Elbe aus. Die wichtigsten Positionen sollte der aus zwey Divisionen bestehende linke Flügel der Armee besetzen, nähmlich das Herzogthum Bremen und die Mündung der Weser und Elbe. Das Reservekorps, dessen Truppen zum Theile noch aus Holland auf dem Marsche waren, hatte die Bestimmung, Hoya, Diepholz, Verden, das Osnabrückische und Bentheimische besetzt zu halten.

Vermöge eines Beschlusses vom 4ten dieses sollen die Gensdarmeriedepots in den Häfen von Ostende, Havre, Rochefort, Toulon und Nizza aufgelöset, und daraus besondere Kompagnien zum Polizeydienst bey den Truppen unter den Generalen Mortier und St. Cyr gebildet werden. — Nach einem andern Beschluß soll aus den Negern, die sich bereits zu Mantua befinden, und die noch dahin auf dem Marsche sind, ein 1000 Mann starkes Bataillon unter dem Nahmen Pionniers mit weißen Offizieren gebildet werden.

Alle Krieger, die einen limitirten Abschied haben, müssen sogleich zu ihren Fahnen zurückkehren, und die Präfekten sind angewiesen, unverzüglich die Conscription des 9ten und 10ten Jahres zu ihren Korps abgehen zu machen.

Die geistliche Organisation des Pariser Erzbißthums ist nun erschienen. Paris erhält 12 Pfarrkirchen und 27 Beykirchen, die aber beynahe in Allem den Pfarrkirchen gleichgestellt werden. Einmahl des Jahres kann der Pfarrer Visitation in den Beykirchen halten, und auch an diesem Tage in denselben die Messe lesen; jedoch darf es an keinem Sonn- und Festtage geschehen.

Im Journal de Paris findet man die Oberhaussitzung vom 24sten May, als Vaudeville bearbeitet: „die französische Armee schließt die Debatte mit einigen Versen, nach der Weise des Sturmmarsches zu singen.

Am 6ten dieses hat die Regierung, in Hinsicht auf die bereits im Gange befindliche Umprägung des französ. Gold- und Silbergeldes, einen Beschluß gefaßt, daß nun alles französ. Silbergeld, das vor der allgemeinen Umschmelzung im Jahre 1726 geprägt worden ist; alles französ. Geld in Gold, das älter ist als die Gold Umschmelzung vom Jahre 1785, und alle ausländische Gold- und Silbermünzen im Einwechsel, nach einem beygefügten Tariff, angenommen werden können. In diesem Tariff liest man italiänische, deutsche, englische, spanische, russische, tunesische, ostindische ꝛc. Münzen.

Der französische Caper Impromtu aus Boulogne hat in der Themse einen englischen Brick, Sunderland genannt, mit Bauholz beladen, weggenommen, und ist am 7ten Juny zu Ostende eingelaufen.

Der französische Handelscommissär in London, Br. Coquebert de Montbret, war am 27. May nach Frankreich abgereiset, nachdem ihm von der brittischen Regierung bedeutet worden war, binnen 24 Stunden England zu verlassen.

Folgendes wird aus Madrid geschrieben: Unsere nach den Kolonien abgeschickten Schiffe haben uns eine unermeßliche Menge Geld zurückgebracht, so daß wir im Stande sind, im Nothfalle einen langen Krieg zu führen. Wir sind zu Allem bereit, und hoffen, daß die Freyheit der Meere die Folge des jetzigen Kriegs seyn werde. Es ist nicht zu zweifeln, daß nicht die übrigen europäischen Mächte denselben Wunsch nähren, und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist England der Feind von dem ganzen Continent. Es ist kein Anschein da, daß dieser neue Krieg unsern entfernten Besitzungen könne gefährlich werden. England fühlt zu wohl, daß der Augenblick nicht günstig ist, seine Macht zu zertheilen. Seine Küsten vertheidigen, und einen Angriff abwenden, muß der Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit seyn. Es wird sich nicht beyfallen lassen, in Mexico oder in Peru sein Glück zu suchen, während die jetzigen Umstände erfordern, daß es seine ganze Macht in dem Kanal und im Mittelmeer konzentrire.

Nach Berichten, welche den True Briton als Quelle anführen, sollten außer Hrn. Tierney, der zum Schatzmeister der Marine ernannt war, auch noch folgende Glieder der ehemahligen Opposition, Lord Moira, Hr. Grey und Hr. Sheridan, (letzterer, wie es hieß, als Kriegsminister), in das Ministerium treten, und Hr. Fox ihnen bald folgen.

Lord Temple hielt in einer der letzten Sitzungen eine vehemente Rede, deren Auszug im Moniteur mit kritischen Anmerkungen erscheint, und von welcher im französ. Amtsblatte besonders eine Stelle mit großen Buchstaben gedruckt ist; der erste Consul wird nähmlich darin der Mann genannt, der seine

eigenen Soldaten vergiftet hat — welches sich auf eine Anekdote in dem neulich bey den beyderseitigen officiellen Bekanntmachungen zur Sprache gekommenen Werke des Obersten Wilson bezieht.

Noch gibt der Moniteur aus dem True Briton mit einer heftigen Anmerkung eine Liste der neutralen Schiffe, die bis dahin von den Engländern genommen worden waren: es sind fünf dänische, zwey amerikanische, ein preußisches und ein portugiesisches.

Ein Beschluß der Regierung vom 18ten May verordnet die Errichtung von 4 Legionen, deren jede aus 5 Bataillonen Infanterie und einer Compagnie Artillerie bestehen soll; der Stab soll aus 32 Offizieren bestehen; die Gesammtzahl der Mannschaft jeder Legion wird 3,935 Mann betragen; die zuerst anzustellenden Offiziere sollen unter denen erwählt werden, welche in den piemontesischen Departements, oder in den Departements vom Leman und vom Montblanc gebohren sind, und schon unter den franzöſ. oder piemontesischen Truppen gedient haben; es soll nach der gewöhnlichen Art geworben werden; Dienst wird auf 10 Jahre genommen ꝛc.

In Pariser Blättern hatte es geheissen, daß Lucian Bonaparte bereits nach Spanien abgereiset wäre; neuere Blätter erklären diese Angabe allerwenigstens für voreilig, und melden, daß Lucian Bonaparte sich am 9ten dieses noch zu Paris befand.

So wie die batavischen Anträge auf Neutralität zu Paris gänzlich verworfen worden sind, so sollen auch bey dem Madrider Hofe durch den dortigen franzöſ. Gesandten starke Vorstellungen in Betreff auf den Allianztraktat Spaniens mit Frankreich gethan worden seyn.

Straßburg, den 14ten Juny.

Es haben abermahls mehrere im Bezirke der 5ten Militärdivision (dem ehemahligen Elsaß) stationirte Truppenkorps Befehl erhalten, an den Unterrhein aufzubrechen. In einigen Tagen wird die 104te Halbbrigade, die unlängst aus der Schweitz zurückgekommen ist, von hier nach Mastricht abmarschiren. Die 80ste Halbbrigade, die zu Weissenburg und Lauterburg liegt, soll nach Köln aufbrechen; auch heißt es, daß das 8te Husarenregiment von Hagenau ebenfalls abziehen werde, um sich in die Gegend von Köln zu begeben. — Um die von hier abgegangene und bereits in Köln angekommene 30ste Halbbrigade zu ersetzen, ist vor einigen Tagen die 17te Halbbrigade leichter Infanterie hier eingetroffen; sie kommt aus den westlichen Departementen. Diese bildet nun mit der 88sten Halbbrigade, (welche den Feldzügen in Aegypten und Syrien beygewohnt hat), einem Bataillon der 27sten Halbbrigade, dem 7ten Artillerieregiment zu Fuß, einer Eskadron Artillerie zu Pferde, nebst den Sappeurs- und Pontonnierkorps unsre hiesige Garnison. — Man erwartet noch einige Truppen aus dem Innern; die Epoche ihrer Ankunft ist aber noch nicht bekannt.

Zürich, den 10ten Juny.

Ueber die neulich erwähnte Flugschrift: Conference, que les dix Députés Suisses, nommés par les deux partis, ont eue avec le Premier Consul le 29 Janvier 1803, depuis une heure après midi jusqu'a huit heures du soir, erklärt sich das Züricher Blatt: der Republikaner, dessen Verfasser einer von den 10 helvetischen Deputirten war, folgender Weise: „Dem unbefugten und uns unbekannten Herausgeber dieser Flugschrift mag durch Zufall oder Mißbrauch des Vertrauens eine Note in die Hände gefallen seyn, die mit flüchtiger Feder entworfen, einen Theil desjenigen, was in der denkwürdigen Conferenz vom 29sten Jäner gesprochen ward, aufzubewahren bestimmt, sich auf keine Weise für Publicität eignete. . . . In der ursprünglich mangelhaften, rohen, unzusammenhängenden Form der einzig für den Privatgebrauch niedergeschriebenen Note gesellen sich Entstellungen, Sprach- und Schreibfehler aller Art, die demjenigen, welcher die schändliche Indiskretion begieng, diese Blätter drucken zu lassen, zur Last fallen."

Schäftlarer Aenger feil.

Künftigen 23. Junius werden vor dem Sendlingerthore 3 zum aufgelöseten Kloster Schäftlarn gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgt höchster Ratifikation entweder in baarem oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schmerzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, ihr Angebot zu Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden wird.

München den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in Klostersachen.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Juny. Edler von Heuser, k. k. Rath von Frankfurt, im Lond. Hofe. Hr. Hertlieb, Kaufm. von Nürnberg, im goldenen Hahn. Hr. Joh. Arthalb, Apotheker von Landshut, ebend. Hr. Baron von Guzomos, und Hr. Neumayer, Gouverneur, ebend. Hr. Gr. von Millis, aus Italien, im schwarz. Adler. Hr. von Geismar, General in Würtembergischen Diensten, im schwarz. Adler.

Nro. 146. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 23 Juny.

München, den 23sten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung, Die Preß- und Buchhandels-Freyheit betreffend.

Max. Joseph, Kurfürst, ꝛc. „Wir haben kurz nach dem Antritte Unserer Regierung in einer Verordnung vom 2ten April 1799 erklärt, daß die wahre Besserung drs Herzens von der zweckmäßigen Bildung des Verstandes gröſten Theils abhänge, und beyde von einander nicht getrennt werden sollen; daß Wir darnach erachten, eine Unserer wichtigsten Regenten-Pflichten zu seyn, die Nation, welche zu regiren die Vorsicht Uns anvertraut habe, durch die geeignetesten Anstalten zu diesem dorpelten Zwecke hinzuführen. So wesentlich die beyden Grundpfeiler des öffentlichen Wohles, Religion und Sittlichkeit, seyn, eben so nothwendig sey die Erforschung jeder nützlichen Wahrheit, welche keineswegs erschwert, sondern vielmehr befördert werden müsse.“

„Darnach haben Wir damahls das Censur-Collegium, weil es den liberalen Gang der Wissenschaften aufzuhalten schien, aufgehoben, und dafür eine Censur-Commission mit der Anweisung zu einem bescheidenen und liberalen Verfahren bey ihren künftigen Censuren angeordnet.“

„Wir sind seitdem auf die Fortschritte der Geistes-Ausbildung der verschiedenen Classen der Bewohner Unserer Erbstaaten unausgesetzt aufmerksam geblieben. Wir haben bey dem freyen Emporstreben mit Wehmuth die Ausartungen der gestatteten Preßfreyheit, eine Inurbanität und Zügellosigkeit mancher unreiser Schriftsteller wahrgenommen; allein Wir wollten nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Untersagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauches selbst verhüten zu wollen. Wir übersahen deßhalb großmüthig strafbare Angriffe Unserer eigenen höchsten Person, um keinen guten und aufgeklärten Mann abzuhalten, mit Freymüthigkeit und Redlichkeit seine Meinung öffentlich darüber zu äußern, was nach seiner besten Absicht und seinem Dafürhalten beytragen könnte, das allgemeine Beste zu befördern.“

„Indessen sind Wir Unserer Regenten-Pflicht schuldig, in Unsern Staaten Ordnung und Sittlichkeit kräftigst zu handhaben, und einem jeden Unserer Unterthanen seinen guten Nahmen und Ruf unter dem Schutze des Gesetzes zu sichern. Darum haben Wir mit Vernehmung Unsers geheimen Staatsraths in reife Erwägung gezogen, durch welche gerechte und zweckmäßige Maßregeln die Lese- und Preßfreyheit in Unsern Erb-Staaten in solchen Schranken erhalten werden könne, welche der Staatszweck erfordert.“

„Da Wir durch die bisherige Erfahrung überzeugt worden sind, daß die gewöhnliche Maßregel, zu welcher man gegen den Mißbrauch der Preßfreyheit seine Zuflucht zeither genommen hat, nähmlich die Censur, in ihrer Anwendung auf die einzelnen Fälle weder gerecht, noch zweckdienlich, noch hinreichend ist, so haben Wir beschlossen, die in Unseren sowohl alten als neuen baierischen Landen noch bestehenden Censur-Commissionen aufzuheben, und in Ansehung der schon gedruckten Schriften für die offenen Buchhandlungen, und diejenigen, welche obrigkeitlich zu diesem Gewerbe berechtigt sind, einen freyen Verkehr, so wie für die Verleger und Buchdruckereyen im Lande eine solche Preßfreyheit zuzulassen, daß von nun an in der Regel keiner verbunden seyn soll, seine Bücher und Schriften, die er in Unsern Erbstaaten einführen, oder im Druck geben will, der bisher angeordneten Censur und Approbation zu unterwerfen, oder zu dem Ende solche denjenigen zur Durchsicht einzuliefern, denen diese Verrichtung bisher übertragen gewesen war.“

„Damit aber die in Unsern Staaten nunmehr bewilligte Freyheit der Presse und des Buchhandels nicht in eine ungestrafte schädliche Freyheit ausarte, so wird eine allgemeine Aufsicht über die darin befindlichen Buchhandlungen, Officinen der Antiquarien, der Leihebibliothek-Inhaber, Lese-Institute und Buchdruckereyen der Polizey-Obrigkeit jedes Ortes, wo solche sich befinden, und die Bestrafung der Verbrechen, welche durch Schriften begangen werden, den competenten Gerichten nach den Gesetzen übertragen.“

„In Folge dessen

„1) sollen alle Buchhandlungen, Antiquarien, Leihebibliothek-Inhaber, die Vorsteher der Lese-

Institute, Kupferstich-, Bilder- und Charten-Händler unter einer Strafe von 100 Thalern verbunden seyn, ihre Cataloge der Polizey-Obrigkeit zu übergeben.«

»2) Diejenigen, welche keine obrigkeitliche Concession haben, dürfen in Unsern Staaten, die Meßzeit ausgenommen, weder mit Büchern noch Kupferstichen, Bildern ꝛc. handeln. Jede Orts-Polizey soll darnach wachsam seyn, damit nicht durch solche unberechtigte Mäckler, Krämer, Colporteurs, Bänkelsänger, und andere unangesessene Leute, Schriften, von welcher Art sie seyn mögen, besonders Bilder, Lieder, Kalender, religiöse oder profane Volksblätter ins Publikum gebracht werden. Bey ihrer Entdeckung sind sie sogleich in Beschlag zu nehmen, und dasjenige Individuum, welches die Gesetze überschritten hat, soll nebstdem nach Befinden der Umstände noch besonders bestraft werden.«

»3) Wenn die Polizey in den Katalogen der berechtigten Buchhandlungen oder Druckereyen Schriften wahrnimmt, oder der Verkauf solcher Schriften bey ihr angezeigt wird, deren Inhalt sich nicht bloß auf wissenschaftliche Untersuchungen, oder politische und statistische Notizen beschränkt, sondern was immer für illegale Angriffe einer physischen oder moralischen Person sich erlaubt, folglich durch denselben a) die Rechte eines dritten wirklich gefährdet, die Ehre und der gute Nahme eines oder mehrerer Menschen gesetzwidrig verletzt; b) verläumderische und beleidigende Urtheile über den Regenten ins Publikum gebracht; c) auf eine freche, unehrerbiethige Art die Landesgesetze oder Anordnungen im Staate mit böslichem Vorsatze getadelt oder verspottet werden; d) wirkliche Aufmunterungen zum Aufruhr, zu gewaltsamen Revolutionen, zur Herbeyführung der Anarchie geschehen; e) die im Staate bestehenden Rechten gesetzwidrig angegriffen werden; f) die Sittlichkeit offenbar untergraben wird, und der Schriftsteller zur Wohllust und zum Laster zu verführen sucht; g) offenbar schädliche Vorurtheile, besonders in einer an das gemeine Volk gerichteten Schrift gelehrt und fortgepflanzt werden; (was von Schriften gesagt wird, gilt auch von Gemählden und andern sämmtlichen Darstellungen, welche in einer der eben bemerkten unerlaubten Absichten bekannt gemacht werden).«

»So soll die Polizey sogleich die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte obere Polizeybehörde, nähmlich die einschlägige Landesdirection einsenden: diese hat dann die bezeichneten Charactere eines illegalen Angriffes näher zu untersuchen.«

»4) Findet sie diese wirklich in der ihr vorgelegten Schrift oder sinnlichen Darstellung, so ist solche sogleich öffentlich zu verbiethen, und nach Befinden der Umstände selbst in Beschlag zu nehmen.«

»5) Den auf eine illegale Art angegriffenen Privatpersonen bleibt überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt oder falsch angegeben ist, den Verleger und in subsidium den Drucker, oder jeden Verbreiter wegen der ihnen geschehenen Unbilde vor der kompetenten Justizbehörde zu verfolgen.«

»6) Sind hingegen in einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung illegale Angriffe auf eine öffentliche, physische oder moralische Person auf die oben bemerkte Art gewagt worden, so soll der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt oder falsch angegeben ist, der Verleger und in subsidium der Drucker und jeder Verbreiter der geeigneten Justizbehörde zur gesetzlichen Bestrafung ex officio angezeigt werden.

»7) Bey anonymen Schriften, wo weder Verfasser, Verleger, noch Drucker bekannt sind, bleibt jederzeit derjenige, welcher eine solche Schrift debitirt, für ihren Inhalt verantwortlich.

»8) Wird in der der obern Polizeybehörde vorgelegten Schrift oder sinnlichen Darstellung zwar kein gesetzliches Verbrechen gefunden, die Schrift ist jedoch offenbar entweder in Rücksicht auf Moralität oder auf physisches Wohl der Staatsbürger schädlich, so ist bloß zu verhindern, damit sie nicht weiter in Umlauf gesetzt werde, und es soll sogleich ein Exemplar davon demjenigen geheimen Ministerial-Departement eingeliefert werden, welchem die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht und die Volksbildung anvertraut ist; dieses kann nach Umständen einen öffentlichen Verboth einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung veranlassen; auch gehört zu seinen Pflichten, das allenfalls irregeführte Volk durch zweckmäßigere Schriften über den nähmlichen Gegenstand belehren zu lassen.«

»9) Der Polizey kommt weder eine Censur, noch eine Bestrafung zu, wenn nicht ein bloßes Polizey-Verbrechen, (wie Nro. 1. und 2.) begangen worden ist; sie soll eigentlich nur wachen, damit die Gesetze beobachtet, und Uebel, die entstehen könnten, noch in Zeiten verhütet werden.«

»10) Wenn Wir schon bey politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung gemacht haben, so versteht sich doch von selbst, daß Staatsdiener ihre Vorträge und Arbeiten über Gegenstände, die ihnen nach ihrem Geschäftskreise übertragen sind, so wie auch statistische Notizen und sonstige Bemerkungen, zu deren Kennt-

niß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, nie ohne Unsere besondere Erlaubniß dem Drucke übergeben dürfen."

„Unsere General-Landes-Direction hat dieses Edict zur schuldigen Befolgung öffentlich bekannt zu machen, und die einschlägigen Behörden darnach anzuweisen."

„Der dadurch aufgelöseten Censurkommission ist aufgegeben worden, ihre Akten an das Landes-Archiv abzuliefern. Auch wird das dabey angestellt gewesene Kanzley-Personal erwähnter General-Landes-Direction zur Verwendung bey Kanzleyarbeiten überwiesen. München, den 13ten Juny 1803."

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc.

Freyherr von Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl.

v. Krauß.

Stuttgart, den 19ten Juny.

Hr. Hofr. Matthisson, welchem die Cantate auf das Fest der Kurwürde vom Herzoge übertragen war, hat dafür einen Ring 1300 Fl. werth erhalten.

Frankfurt, den 19ten Juny.

Ihre Majestäten der König und die Königinn von Preußen trafen gestern Nachmittags um halbe 2 Uhr mit einigem Gefolge in hiesiger Stadt ein, und stiegen in dem fürstl. Taxischen Palais ab, wo Ihre Durchleucht die Frau Erbprinzessinn von Thurn und Taxis Allerhöchstdieselben bewirtheten.

Heute geben Se. kurfürstl. Durchleucht zu Hessen große Tafel auf dem Schloße Philippsruhe bey Hanau, und morgen werden, dem Vernehmen nach, Ihre Majestäten der König und die Königinn die Rückreise über Fulda und Erfurt antreten.

Am 14ten dieses erhielten Se. Durchleucht der Erbprinz von Darmstadt im Wilhelmsbade aus den Händen Sr. Majestät des Königs von Preussen den schwarzen Adlerorden.

Am 15ten dieses hatten Deputirte von Hannover im Wilhelmsbade bey Sr. Majestät dem König Audienz.

Italien.

Berichte aus Meiland, Genua, Venedig und Bologna, die man mit der letzten Post erhalten hat, enthalten folgende Umstände von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten in Italien: Ganz Italien, nur mit Ausnahme des Venetianischen, muß an dem wieder ausgebrochenen Kriege Antheil nehmen. Die italiänische Republik, Ligurien und Hetrurien haben sich in dieser Rücksicht durch den Beschlag auf alles englische Eigenthum, die Arrestation der in diesen Landen befindlichen Engländer schon erklärt, und da der englische Befehlshaber im mittelländischen Meere erklärt hat, daß er den Kirchenstaat und die Königreiche Neapel und Sizilien ebenfalls als feindliche Staaten ansehen werde, wenn sie die französischen Truppen aufnehmen, so kann man nun, da die Avant-Garde der französischen Armee bereits dahin aufgebrochen ist, diese Länder als im Kriege mit England begriffen ansehen. General Murat hat der Armee am Rubikon den Befehl zum Vorrücken überbracht, worauf eine Division französischer Truppen schon in den Kirchenstaat eingerückt ist. Die übrigen Divisionen dieser Armee, bey der sich ein italiänisches Truppenkorps unter dem General Lecchi, und die zweyte helvetische Auxiliarbrigade befindet, sollten sich unverzüglich in Marsch setzen. Die nach Capua bestimmte französische Division marschirt durch Toskana. Die ganze Armee im mittäglichen Italien wird vom Staatsrath General S. Cyr commandirt. — Zu Venedig glaubt man, daß der wieder ausgebrochene Krieg dieser Stadt große Vortheile gewähren wird. Die dortigen Kaufleute sind mit ausgedehnten Spekulationen beschäftigt, besonders nach der Levante. Sie concurriren in dieser Hinsicht mit den Kaufleuten zu Triest und den übrigen Häfen des östreichischen Gebiethes, längs dem adriatischen Meere. — In den ligurischen und italiänischen Republiken werden bedeutende Rüstungen gemacht; dort zur See, und hier zu Lande. In Genua sind alle Kriegsschiffe der Disposition des französischen Gouvernements überlassen. Die italiänische Republik, die im gegenwärtigen Augenblicke weder eine Kauffahrteyflotte, noch eine militärische Marine hat, verstärkt ihre Linientruppen, und wird dieselben nach und nach alle zur französischen Armee stossen lassen. Livorno bleibt im Besitze der Franzosen. Die französ. Truppen in Italien erhalten noch täglich Verstärkung. Es sind bereits aus dem Isere- und Montblanc-Departement mehrere Corps in Piemont eingetroffen, andere werden noch, ebenfalls aus dem mittäglichen Frankreich, so wie aus der Schweitz, erwartet. Ein Theil der im Rhonemündungen- und Var-Departement stationirten Truppen ist auf dem Marsche nach Ligurien. Zwey Halbbrigaden und ein Dragoner-Regiment haben Befehl erhalten, aus Piemont in das südliche Italien abzumarschiren, und man spricht von einem Befehle, der an den General Dupont, Militärkommandanten in Piemont, erlassen worden ist, um den Generalen Murat und St. Cyr so viele Truppen aus der 27sten Division zukommen zu lassen, als diese begehren. — Ob die Engländer wirklich die Insel Sardinien besetzt hatten, wie es in Italien hieß, wußte man noch nicht bestimmt.

Paris, den 13ten Juny.

Nach einem Regierungs-Beschluß vom 28sten May werden 100 Compagnien Kanoniere als Küsten-Bewahrer errichtet. Davon erhalten die Städte Brügg 1, Lille 2, St. Omer 4, Havre 8, Cherbourg 12, Brest 18, Nantes 14, Larochelle 13, Bayonne 1, Perpignan 2, Marseille 3, Toulon 19, Corsika 3 Compagnien. Jede Compagnie wird 121 Mann stark. Die Offiziere werden aus solchen genommen, die schon auf Schiffen oder bey der Artillerie gedient haben, oder die unter anderen Corps gedient haben, und auf Pension stehen. Die Soldaten müssen zwischen 25 und 50 Jahre alt seyn, und werden durch freywilliges Engagement, jedesmahl auf 5 Jahre, angenommen. Ausser denselben werden noch 28 solche, jedoch nicht bewegliche Compagnien errichtet, nähmlich 5 auf Belle-Isle, 1 auf Ouessant, 2 auf Isle de Croix, 2 auf Isle de Brehat, 1 auf Isle de Baz, 1 auf Sept-Isles, 2 auf Isle Dieu, 2 auf Isle de Noirmoutier, 4 auf Isle de Rhe, 4 auf Isle d'Oleron, und 4 auf der Insel Elba. Diese werden aus den Einwohnern dieser Inseln genommen, bleiben immer da, sind in Friedenszeiten Nationalgarden, und in Kriegszeiten Küstenbewahrer.

Zur Aufsicht und Direction sind besondere Stabs-Offiziere ernannt. Bey jeder Küstenbatterie stehen stäts Schildwachen aus jenen Compagnien.

Der heutige Moniteur meldet aus Amiens vom 9ten Juny, daß 3 portugiesische, mit Baumwolle beladene Schiffe an der Küste von Frankreich an der Mündung der Somme, von den Engländern weggenommen worden seyn.

Dem heutigen Moniteur sind 3 ganze Bogen beygelegt, auf welchen die bekannte englische Kriegs-Erklärung mit Bemerkungen der französischen Regierung abgedruckt ist. Diese Bemerkungen erstrecken sich über alle Puncte, und sind in einem bitteren Tone geschrieben. Bey den Beschwerden Englands über die französischen Maßregeln gegen die englische Handlung und Waaren mitten im Frieden heißt es: Die Engländer seyn nicht anders behandelt worden, als die Frankfurter, Leipziger, Hamburger ꝛc. Es seyn in Absicht der Einfuhr fremder Handlungs-Artikel die nähmlichen Verfügungen getroffen worden.

Bey den Beschwerden Englands, daß sich Frankreich seit dem Frieden von Amiens vergrößert habe, heißt es hier: und England hat seit dem Frieden von Amiens die Provinz Carnate in Ost-Indien an sich gerissen, welche 5 Millionen Einwohner hat, und eine Million Pfund Sterlinge abwirft. Und die ganze Macht Englands in Ost-Indien, mit dem Antheile von Tippo-Saib, umfaßt nun 40 Millionen Unterthanen in den reichsten Provinzen, deren Ertrag zum Theile in Europa zu Unterhandlungen ꝛc., verwendet wird.

War denn der bekannte französische Artikel in den Hamburger Zeitungen wichtiger, als daß der Rath von Hamburg ausgewanderte Irländer, die in französischem Dienste und Solde standen, auf Englands Verlangen arretirte, und, aller Vorstellungen von Frankreich unerachtet, nach London auslieferte ꝛc.?

Am Ende heißt es: nnn bleiben uns noch die einzelnen, jener Kriegserklärung beygeschlossenen Actenstücke zu erläutern übrig. (Das Mehrere dieses wichtigen Aktenstückes folgt.)

London, den 8ten Juny.

Ein Brief aus Gibraltar vom 5ten May meldet Folgendes von dem zuerst im Moniteur erwähnten Vorfalle, wegen dessen der englische Consul Algier verlassen mußte. „Am 1sten Juny gieng hier ein Expresser von Hrn. Falcon ein, welcher Consul in Algier war. Er schreibt, daß er in Alicante in Spanien aus Algier angekommen ist, weil ihm der Dey befohlen hat, das Land zu räumen. Der Vorwand zu der Empfindlichkeit des Dey soll der seyn, daß man bey den Dienstbothen des Hrn. Falcon etliche Mohrinnen fand. Aber man weiß seit geraumer Zeit, daß Hr. Falcon dem Dey verhaßt gewesen ist, und daß dieser bloß den Vorwand gebraucht, ihn zu entfernen. Die Algierer sollen sofort alle brittischen Schiffe in Arca, einem ihrer Häfen in Oran und Algier in Beschlag genommen haben; doch hört man nicht, daß algierische Kreuzer Befehl hätten, brittische Schiffe anzuhalten.“

Zwey Pferde a deux Mains zu gebrauchen, beyde Stutten, Pocken mit gestutzten Schweifen, wie auch zwey kleine unverdeckte Reisewägen und doppeltes Geschirr sind aus der Hand zu verkaufen, und täglich zu besehen. Die Zeitungs Expedition sagt wo.

Heute Morgens gieng ein kleiner französ. Schlüssel mit einem messingenen Heft von den Jesuiten bis an den Hofstall zu Verlust. Derjenige, welcher diesen Schlüssel finden wird, bat ihn gegen eine ansehnliche Belohnung auf die kurfürstl. Polizey zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Juny. Hr. Graf von Willie, aus Italien, im schwarz. Adler. Hr. geheimer Rath v. Fischer, von Augsburg, ebend. Hr. M. Rausch, von Demerary, im gold. Hirsch. Hr. Effinger von Wildele, Oberst von Berlin, ebend. Hr. Bartholom Kißinger, Pfarrer von Jetzendorf, im schwarz Bären. Hr. Siri, Kaufmann von Venedig, im schwarz. Adler. Hr. Lutz, Kaufmann von Regensburg, im gold. Kreutz. Hr. Joh. Stizer, Medic. Doct., Hr. Anton Plappart, Doct. Juris, und Hr. Ant. Kratzer, Particulier, von Grätz, beym Filz. Hr. Hr. Reiter, Pfarrer von Amring, und Hr. Steinbichler, Pfarrer von Sollhub, im weißen Röschen. HH. Juny und Aibly, Kaufleute von Wien, durchaus.

Nro. 147. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 24. Juny.

München, den 24sten Juny.

Heute Morgens sind Se. Durchleucht der Kurfürst Erzkanzler wieder von hier über Landshut abgereiset.

Höchstlandesherrliche Verordnung, Das Pensions-Regulativ der Witwen und Kinder der Staatsdiener betreff.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „In Erwägung, daß die Kräfte der Staatskassen nicht hinreichen, den Staatsbeamten eine solche Besoldung zu verleihen, wodurch sie für ihre Dienste, und für das der Regel nach eintretende Opfer eines jeden anderen freyen bürgerlichen Erwerbes jene vollkommene Gegenreichniß erhielten, welche dem wahren, nach Zeit, Lokalität und äußerer Amtswürde sich bildenden Lebensbedürfnisse einer Familie genügen, und noch über dieß den Familienvater in der Möglichkeit erhalten würde, die ihm sonst allein obliegende Pflicht der Vorsorge für seine Familie nach seinem Tode erfüllen zu können, — finden Wir nicht nur der Gerechtigkeit und Billigkeit; sondern auch noch anderen motivirenden Rücksichten angemessen, einen Surrogattheil dieses Abganges in das Pensionssystem der Witwen und Kinder zu legen.“

„Diese Pensionirung aus dem Staatsfonde kann zwar niemahls den Grad einer vollkommenen Versorgung erreichen; sondern sie muß sich in den Schranken eines bloßen Unterhaltsbeytrages halten; allein eben deßwegen soll dieselbe zu einer mehreren Ergiebigkeit auch mit der Errichtung einer besonderen Witwenkasse aus dem Privatvermögen der zu diesem Ende in eine Gesellschaft tretenden Personen noch immer vereinbarlich bleiben, und so wie es bereits in Unserm Herzogthume Neuburg geschehen ist, nach Unsrer Absicht ehestens vereiniget werden.“

„Bis jedoch diese besondere Anstalt der Witwenkasse, und ihre Vereinigung mit den Beyträgen aus dem Staatsfonde zu Stande kommt, finden Wir nothwendig, das bisher bestandene Regulativ vom Jahre 1750, welches mit den seither um vieles gestiegenen Preisen der Verpflegungsartikel in einem zu großen Mißverhältniß stehet, und deßwegen schon in den meisten, seit Unserer Regierung vorgekommenen einzelnen Fällen nicht mehr genau beobachtet worden ist, zu verbessern, und bey der durch das Vermögen der Klöster nun einiger Maßen eintretenden Erhöhlung der Staatskräfte provisorisch folgendes neue Regulativ für die Staatsdiener im Herzogthum Baiern und der oberen Pfalz zu bestimmen.“

1. „So wie einen Familien-Vater die sonst schuldige Vorsorge für seine Familie nach seinem Tode nach der Verschiedenheit der Größe seines Familienstandes mehr oder minder drücken würde, so sondern Wir in dießfälliger gänzlicher Abweichung von dem hierüber gar nichts bestimmenden Regulativ des Jahres 1750, die Pensionen der Witwen von den Unterhaltsbeyträgen der Kinder ab.“

2. „Für die Witwen der Staatsbeamten und Diener bestimmen Wir folgende Classen:

I. Klasse. „Witwen der Staatsminister erhalten jährlich 2000 Fl. Pension.“

II. Klasse. „Witwen der Präsidenten bey den Landes-Collegien 1200 Fl., die Witwen der Gesandten lassen sich wegen Verschiedenheit der Gesandtschaftsstellen nicht klassificiren; sie können aber auf keinen Fall höher als die Witwen der Präsidenten behandelt werden.“

III. Klasse. „Witwen der Vicepräsidenten und der geheimen Referendärs 1000 Fl.“

IV. Klasse. „Witwen der Collegial-Directoren und Kanzleyen 600 Fl. In diese Klasse von 600 Fl. Pension kommen auch die Witwen der geheimen Conferenz-Sekretärs.“

V. Klasse. „Witwen jener wirklichen Collegial-Räthe der Landesdirectionen, der obersten Justizstelle, und der Hofgerichte, welche ganze 25 Jahre gedient haben, wenn sie bis zum Tode activ geblieben, oder nur hohen Alters wegen jubilirt worden sind, 400 Fl.“

VI. Klasse. „Die Witwen der übrigen Collegial-Räthe in den Landesdirectionen, in der obersten Justizstelle, und in den Hofgerichten; desgleichen die Witwen der Straßen- und Wasserbau-Directoren, der Stadtpolizey-Directoren, der Stadt-Commissarien, der Archivarien, der Land-Commissarien, der Hofoberrichter, der wirklichen geheimen Sekretarien bey den 4 Ministerial-Departementen, der geheimen Registratoren,

der Münzwardeine, der Provincial-Cassiere, der Hauptkasse-Nebenkassiere, und der äußeren Fiskale 300 Fl.“

VII. Klasse. „Die Witwen der Hauptkassiere und Hofzahlmeister 400 Fl.“

VIII. Klasse. Die Witwen der wirklich frequentirenden Medicinalräthe, als auf welche das Princip des ungehinderten freyen Erwerbes nicht ganz anschlägt, 100 Fl.“

IX. Klasse. „Die Witwen der wirklichen Collegial-Secretärs, der Rechnungs-Commissarien, der Kassa-Controleurs, der Expeditoren und der geheimen Kanzelisten 200 Fl.“

X. Klasse. „Die Witwen der Collegial-Registratoren, der Kassabuchhalter und der Kanzley-Repartitoren 150 Fl.“

XI. Klasse. „Die Witwen der Kassa-Officianten und Actuarien, Archivs-Kanzelisten, Tabellisten und Collegial-Kanzelisten 100 Fl.“

XII. Klasse. „Die Witwen der Rathdiener, der Couriers, der Kassadiener und der geheimen Kanzleybothen bey den Ministerial-Departementen, bey dem geheimen Archiv und der geheimen Registratur 75 Fl.“

XIII. Klasse. „Die Witwen der Collegial-Kanzley- und sogenannten Landbothen 52 Fl.“

(Der Beschluß folgt.)

Hannover, den 11ten Juny.

Wegen Verpflegung der französ. Truppen ist Folgendes erlassen: „In Auftrag des Landes-Deputations-Collegiums ermangle ich nicht, sämmtliche Aemter, Städte und Gerichte zu benachrichtigen, daß nach Maßgabe der Anschlüsse die Verpflegung der französ. Truppen sowohl in Ansehung der Portionen als der Rationen durch die Lieferanten aus den Magazinen, vom heutigen Tage angerechnet, Statt findet, und der Wirth den Einquartirten nur Salz, Feurung, Licht und die zum Kochen erforderlichen Geräthschaften nebst Teller, Messer und Löffel zu verabreichen hat, und alternirt das Kochen in den Häusern einer jeden Escouade (einer Anzahl von 11 Mann). Eine Portion besteht in 1½ Pfund Brod, ½ Pf. Fleisch, 1 Unze oder 2 Loth Reis, oder 4 Loth trocknem Gemüse, und ½ Quartier Bier. In Ansehung des Biers wird jedoch bemerkt, daß an den Orten, wo dieserhalb keine Accorde sind geschlossen worden, die Obrigkeiten für deren unmangelhafte Verabreichung Sorge zu tragen haben. Eine Ration besteht in 7 Pfund Heu, 6 Pfund Stroh, und 10 Pfund Haber, oder 12 Pfund Bohnen. Alle auf dem Marsche befindlichen Truppen werden, gleich einzelnen commandirten Militärs, wenn nicht von Commissariats wegen deren Verpflegung aus den Magazinen verfügt worden, von den Einwohnern verpflegt, und ist vom General-Commando der Befehl ertheilt, daß alle zum Behuf der Armee requirirt gewesenen Pferde sofort vom Eigenthümer wieder zurückgegeben werden sollen. Hannover, den 10ten Juny 1805.

Von Commissariats wegen.

P. C. R. Hartmann.“

Gestern Abends sind der Ober-Appellationsrath von Ramdohr und der Legationsrath von Hinüber als Deputirte der hannöverischen Landstände mit wichtigen Aufträgen nach Paris abgegangen.

Heute ist die 95ste Halbbrigade hier durchpassirt, und geht, wie es heißt, ebenfalls nach Hameln, wogegen das Bataillon der 94sten Halbbrigade, welches seine sämmtliche Bagage hier zurückgelassen hatte, wieder hier erwartet wird. Fast täglich kommen französische Truppen, Theils Cavalerie, Theils Infanterie hier an, und gehen meistentheils weiter, um auch die südlichen Gegenden und Plätze unsers Landes zu besetzen.

Täglich werden erfordert 20000 Portionen oder 3888 Thaler. Die täglichen Rationen eines Pferdes betragen 6 Pfund Heu, 6 Pfund Stroh, 10 Pfund Haber.

Mehrere hannöverische Artillerie war schon aus Mißverständniß auf dem Wege nach dem Lauenburgischen, als der Befehl kam, daß sie sogleich wieder auf den Platz gebracht werden soll, wo sie gestanden hat, weil alle Artillerie den Franzosen gehört. (Am 13ten dieses sind die französischen Truppen wieder in Lüneburg eingerückt.)

Lauenburg, den 12ten Juny.

Nie hat eine größere Lebhaftigkeit in hiesigem Herzogthume geherrscht, als bisher in Folge der Begebenheiten, welche die Umstände veranlaßt haben. Das Unterbringen der ganzen hannöverischen Armee in unserm Lande ist natürlich mit mancherley Schwierigkeiten verbunden. Die Regierung hat ihren Sitz zu Lauenburg; einige Collegien, die gegenwärtig keinen Wirkungskreis haben, sind jetzt aufgelöset. Der königl. Marschall ꝛc. ist von hier abgegangen.

Großbritannien.

Im neuesten Moniteur finden sich Nachrichten aus London vom 10ten Juny. Nach denselben war eine holländische Fregatte genommen, und nach Portsmouth aufgebracht worden. Zugleich zieht der Moniteur die Anzeige von mehreren anderen holländischen Prisen, und die Nachricht aus, daß der holländische und der spanische Gesandte am 8ten dieses beym Lever des Königs erschienen waren, wozu er diese Anmerkung macht: „Der batavische Bothschafter ist bey Hofe erschienen, und eine holländische Fregatte, und 51

reich beladene holländische Kauffahrteyschiffe, sind von den Engländern genommen worden! Indem er sich über die London-Brücke nach S. James begab, sah er die Schiffe seiner Nation ihrer Flagge beraubt, ꝛc.! — Indessen scheint es doch, daß Hr. Liston, der englische Minister, vom Haag abgereiset ist, und dem Possenspiel ein Ende gemacht hat, wozu man ihn dort gebrauchte.«

Die Anleihe, welche verlangt wurde, war von 25 Millionen. Am 10ten dieses sollte der Antrag auf 40,000 Seeleute weiter im Unterhause gemacht werden.

Paris, den 18ten Juny.

Der Moniteur vom 18ten dieses enthielt, wie wir gestern angezeigt haben, in einer drey Bogen starken Beylage das Manifest des Königs von Großbritannien mit einem weitläufigen Commentar darüber. Folgendes ist ein Theil des Eingangs: „Wenn die Geschichte auch keine andere Daten hätte, um die Nachwelt über die wahre Triebfeder der Ereignisse, wovon wir Zeugen sind, zu belehren, als die Urkunden, welche die Behauptungen dieses Manifestes begründen sollen, so würden diese hinreichen, um ihr zu zeigen, von welcher Seite heilig und feyerlich eingegangene Verbindlichkeiten verletzt worden sind. Ja, die Bekanntmachung dieser Urkunden, durch die sie sich haben rechtfertigen wollen, zeugt gegen sie selbst, und klagt sie aller der Ungerechtigkeiten an, deren sie Frankreich haben beschuldigen wollen. Wenn unter den Menschen, die diese Bemerkungen lesen werden, einige unsere Urtheile zu hart finden sollten, dann mögen sie nur einen Blick auf die Zukunft, auf die Uebel werfen, die aus diesem Kriege entspringen können, entspringen müssen; sie werden den Handel auf den Meeren verfolgt, auf dem festen Lande gelähmt, zerstörte Städte, verheerte Felder, von Blut triefende Küsten, sie werden zwey Völker, außer Stande, auf dem Wege der gewöhnlichen Feindseligkeiten sich zu schaden, genöthigt sehen, um zum Zwecke des Kriegs zu gelangen, außerordentliche Unternehmungen gegeneinander zu entwerfen und zu wagen. Dieß ist es, was jeder Menschenfreund schaudernd vorhersehen muß, und bey einer so schrecklichen, so nahen Aussicht, wer könnte unempfindlich genug seyn, um nicht mit Unwillen gegen eine Regierung erfüllt zu werden, die, nachdem sie einen Beschluß gefaßt hat, woraus nur Unheil den Nationen und künftigen Jahrhunderten erwachsen kann, sich gegen das Urtheil ihrer Zeitgenossen geschützt glaubt, indem sie ihre Entschließungen durch falsche Angaben motivirt. England hat den Krieg erklärt, weil es den Krieg wollte, und, weil es hierzu Beschwerden nöthig hatte, hat es diese erdichtet. Wenn Frankreich Beschwerden einführen, wenn es sie auf Thatsachen, die seine diplomatischen Agenten gesammelt und ihm übermacht haben, hätte gründen wollen, würde man etwas ganz anderes gesehen haben; aber Frankreich hat schon zu erkennen gegeben, daß nach seiner Ansicht das, was zu einem Zweykampfe berechtigen kann, nicht hinreicht, um einen Krieg zu rechtfertigen. Frankreich hat sich zum Kriege genöthigt, hingerissen gesehen, nicht aus eigener Wahl und eigenem Entschlusse, es ist nicht einmahl im Kriegsstande wegen der Räumung von Malta, sondern um gegen einen ungerechten Angriff sich zu vertheidigen ꝛc.

Die französische Leydener Zeitung vom 14ten Juny meldet aus dem Haag vom 13ten d. die Abreise des englischen Ministers und die Absendung des Befehls zur Rückkehr an den batavischen Gesandten zu London; sie setzt hinzu: »In dieser Lage der Dinge hat sich die batavische Regierung genöthigt gesehen, das Commando der Truppen dieser Republik an den französischen Ober-Befehlshaber, General Victor, zu übertragen.«

In der Nacht vom 9ten dieses traff der neue preußische Gesandte, Hr. v. Cäsar, im Haag ein.

Das Journal de Paris vom 14ten dieses macht die Adresse bekannt, welche die Militärpersonen, die Mitglieder des Senats und der gesetzgebenden Stellen sind, in ihrer neulichen Zusammenkunft dem General Duroc zugestellt haben, um sie dem ersten Consul zu überreichen; sie lautet wie folgt: „Bonaparte dem Großen, die unterzeichneten Soldaten, Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats. General, wir kommen, Sie um eine Gunst zu bitten, die Sie unserm Eifer und unserer Liebe nicht abschlagen werden. Ohne in die Geheimnisse Ihrer Weisheit dringen zu wollen, in welche wir stäts das unbegränzteste Vertrauen setzen werden, und bloß, wenn es wirklich Ihre Absicht ist, und Sie nicht anders über uns verfügt haben, bitten wir Sie, uns an Bord des Schiffes zu nehmen, das Sie, und mit Ihnen die Rache und die Bestimmung des französischen Volkes nach England führen soll.«

Zu Rom soll der Seligsprechungs-Prozeß des bekannten Labre wieder vorgenommen werden.

Folgende sind einige Hauptdata der französ. officiellen Ausgabe des englischen Manifestes vom 18. May, wovon wir oben den Eingang geliefert haben. Zuerst heißt es, bey Gelegenheit der in demselben erwähnten Anstrengungen Sr. Majestät zur Erhaltung des Friedens: „Diese Anstrengungen beschränken sich auf eine lässige, schwankende Unterhandlung, die schon am 21sten Tage selbst den Schein friedlicher Gesinnungen verlor: 14 Ta-

se darauf verlangte der englische Gesandte peremtorisch seine Pässe; 14 Tage später verließ er Frankreich — das sind die Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens.“ — „Die Regierung der Republik wollte von den Klagen, die sie über englische Gerichtsvorfälle in Betreff französischer Gläubiger erhalten mochte, keinen Lärm machen; sie nahm an, daß Ungeduld, Uebertreibung, selbst Ungerechtigkeit dabey mit unterlaufen könnten; um so mehr aber, und da der englische Gesandte von dergleichen Beschwerden nichts verlauten ließ, war sie berechtigt, nicht zu besorgen, daß davon je in einem Manifest die Rede seyn würde. Von wiederhohlten dießfallsigen Vorstellungen des englischen Gesandten findet sich nirgends die mindeste Spur. Eben so geradezu wird der Behauptung von Gewaltthätigkeiten gegen englische Schiffe dießseits widersprochen, und dieser Widerspruch würde, wenn er Bestätigung bedürfte, die Verwirrung und Verlegenheit der englischen Minister, als sie im Parlament um Facta und Beweise befragt wurden, hinlänglich bestätigen.“ — „Um in England zu handeln, so lautet das Manifest, um dort Handelsagenten zu haben, bedarf es eines Handelstraktats. Wohlan, so wollen wir keine Handelsagenten in England haben. Darf aber England seine Häfen verschließen, und Frankreich nicht? Wer hindert Euch, unsre Produkte zu verbiethen? Welche Macht auf Erden kann uns zwingen, die Eurigen zu verbrauchen? Ihr sagt: entweder muß der Friede bloß unsrer Industrie frommen, oder wir brechen ihn; entweder müsset Ihr Eure Industrie absterben lassen, oder wir greifen zu den Waffen. — War diese offene Aufstellung einer so tyrannischen Lehre ein Mittel, den Krieg in England populär zu machen, so ist es die Sache der Nationen des festen Landes, den neuen Krieg, den England gegen uns führt, zu beurtheilen. Hat England Gemeingeist, und Europa keinen: dann wehe Europa! Hat Europa Gemeingeist, und gelingt es der englischen Regierung nicht, diesen Krieg populär zu machen: dann wehe dieser Regierung! Und gelingt es ihr: wehe England!“ — „Frankreich hat 80 Handelsagenten, von denen viele ehemahls Kriegsdienste gethan haben. Von denen, die nach England ernannt wurden, war Einer in diesem Falle. Die ihnen zur Beantwortung überschickten Fragen sind seit 150 Jahren der Gegenstand der offenen Instructionen aller französ. Handelsagenten, sie haben so wenig politische Wichtigkeit, daß diese sie oft ihren Unter-Agenten zusenden, von denen viele nichts anders als Kaufleute sind, die mit Frankreich in keiner andern Verbindung stehen. Das einzige also, was aus dem Manifest erhellt, ist, daß auf den englischen Postämtern Briefe erbrochen worden sind.“ — „Nicht ungeachtet traktatmäßiger Punkte, sondern in Verfolg solcher Punkte, sind die französ. Truppen in Holland geblieben. Die Mittheilungen der Minister über diesen Gegenstand beweisen hinlänglich, daß sie nichts mitzutheilen hatten.“ (Die Fortsetzung folgt).

Fryburg, den 9ten Juny.

Der französ. Geschäftsträger Sandalphe hat unserm Landammann eine Note zugeschickt, worin er ihm im Nahmen seiner Regierung den Wiederausbruch des Kriegs mit England kund thut. Am Schlusse heißt es: „Die helvetische Regierung wird ohne Zweifel in der ihr gemachten Eröffnung einen neuen Beweis des Wunsches der französischen Regierung sehen, die Bande der Freundschaft, welche Frankreich und die Schweitz seit so langer Zeit vereinigen, zu unterhalten.“

Vom 17ten bis 24sten Juny 1803 sind hier in München gebohren:

	gestorben:
15 Söhne.	11 Erwachsene, männl. Geschl.
10 Töchter.	14 „ „ „ weibl. Geschl.
	11 Kinder.
G. 25 gebohren.	36 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 m. L. 1 w. G.
gestorben —
Sind also 11 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 491. Oeffentlicher Dank dem Wäscher **Veit Strobel** auf dem Lehel, welcher den 15ten dieses mit eigener Lebensgefahr einen in den Hammerschmiedbach gefallenen fünfjährigen Knaben noch im Augenblicke, ehe ihn ein Wasserrad erreichte, beym Leben errettet hat. München den 22. Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Juny. Fräulein von Kisler und von Faber, von Ingolstadt, in der Dienergasse 217. Hr. Borgnis, Kaufmann von Frankfurt, im gold. Hirsch. Hr. von Sulzer, kk. Oberster, von Petersburg, im schwarz. Adler. Hr. Philipp, Kaufmann von Mainz, ebend. Hr. Schmauß, Leinwandlieferant, und Hr. Schönberger, Handelsmann von Oetting, beym Hilf. Br. Frau Gräfinn von Ludolf, von Wien, im gold. Kreutz.

Die achthundert zwey und neunzigste Ziehung in **München** ist Donnerstags den 23. Juny 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

57. 42. 43. 8. 23.

Die 893ste Ziehung wird den 14ten Juny, und inzwischen die 513te Stadtamhofer Ziehung den 7ten July vor sich gehen.

Nro. 148. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 25. Juny.

München, den 25sten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung, Das Pensions-Regulativ der Witwen und Kinder der Staatsdiener betreff.

(Beschluß)

Gerichts- und Rentbeamten in den Städten und auf dem Lande.

XIV. Klasse. „Obere Beamte der Justiz und Polizey 300 Fl.“

XV. Klasse. „Obere Rentbeamte 300 Fl.“

XVI. Klasse. „Nachgeordnete zwischen dem obersten und untersten Personale stehende Beamte und Diener nach dem Maße ihrer Besoldung und ihres Wirkungskreises 200, 150, 100, 75 bis 52 Fl.; was aber die Witwen der Diener in jenen fernsten und niedersten Graden betrifft, deren Existenz ohne zur Wesenheit oder zur Form der Staatsregierung zu gehören, nur prekär ist, oder welche mit auf Taglohn gedungenen Subjekten in der nämlichen oder ähnlichen Kathegorie stehen, solche haben auf Pensionen vom Staate keinen, sondern höchstens nur auf die Mildthätigkeit des Landesfürsten einen Anspruch, und können daher, wenn die Subjekte schon lange Zeit in solchen unwesentlichen Diensten gestanden, oder etwa gar in denselben verunglückt worden sind, an Unser sehr beträchtlich dotirtes Hof-Eleemosinariat, wohin sie vor allen anderen Almosen geeignet sind, angewiesen werden.“

3. „Dieses Pensions-Regulativ der Witwen besteht im allgemeinen in so lang, bis die Errichtung einer Witwenkasse mit demselben in Verbindung gesetzt werden wird, wodurch dasselbe nie geschmälert werden soll; sondern eher gehöhert werden kann; im besonderen aber nur in so lange als eine Witwe ihren Witwenstand nicht verändert, und mit einem legalen Betragen in einem Unserer sämmtlichen Staaten sich aufhalten wird.“

4. „Ein bloßer Character oder Titel kann nie eine Classe bewirken; sondern nur die Kathegorie der von dem Verstorbenen wirklich geleisteten Dienste.“

5. „Was den Unterhaltsbeytrag der Kinder betrifft, so wird derselbe nach Absterben des Vaters in folgende jährliche Bezüge eingetheilt. — Jedes Kind von den Staatsdienern der I. Klasse jährlich 200 Fl., der II. Klasse jährlich 120 Fl., der III., IV. und V. Classe 100 Fl., der VI. und VII. Classe 50 Fl., der VIII. Classe 20 Fl., der IX. Classe 40 Fl., der X. Classe 30 Fl., der XI. Classe 20 Fl., der XII. und XIII. Classe 12 Fl., der XIV. und XV. Classe 50 Fl., der XVI. Classe 30, 24, 20 bis 12 Fl.“

6. „Dieser Unterhaltsbeytrag der Kinder verbleibt denselben, wenn auch die Mutter sich wieder verheurathet, wodurch nur sie ihre Pension verliert.“

7. „Wenn bey dem Absterben des Vaters keine Witwe vorhanden ist, und also die hinterlassenen Kinder völlige Waisen sind, oder wenn die Mutter während der Minderjährigkeit der Kinder stirbt, so erhalten sie von jeder Classe um die Hälfte mehr, mithin in der I. Classe 300 Fl., in der II. Classe 180 Fl., in der III., IV. und V. Classe 150 Fl., in der VI. und VII. Classe 75 Fl., in der VIII. Classe 30 Fl., in der IX. Classe 60 Fl., in der X. Classe 45 Fl., in der XI. Classe 30 Fl., in der XII. und XIII. Classe 18 Fl., in der XIV. und XV. Classe 75 Fl., in der XVI. Classe 45, 36, 30 bis 18 Fl.“

8. „Wenn Stiefmütter vorhanden sind, so werden, weil auch diese eine Pension erhalten, die Kinder nicht nach dem 7ten; sondern nach dem 5ten Artikel behandelt.“

9. „Angeheurathete Kinder aber, deren leiblicher Vater nicht in Staatsdiensten stand, erhalten keinen Unterhaltsbeytrag, oder wenn derselbe in einer anderen Gattung von Staatsdiensten stand, werden sie nach der Classe behandelt, worin sie nach dem Stande ihres leiblichen Vaters geeignet sind.“

10. „Der Unterhaltsbeytrag der Kinder geht der Regel nach bis zur Erreichung des 21sten Jahres, in welchem Zeitpuncte derselbe von selbst vollkommen aufhört.“

11. „Von dieser Regel sind ausgenommen die Söhne und Töchter der Staatsbeamten von der I., II., III., IV. und V. Classe, welche den Unterhaltsbeytrag bis zu ihrer Versorgung, oder, wenn sie gar keine Versorgung fänden, bis zu ihrem Tode behalten.

12. „Auch sind hiervon Söhne und Töchter aller übrigen Classen ausgenommen, wenn sie durch

legal hergestellte physische Gebrechen, der Möglichkeit irgend eines Selbsterwerbes entweder zeitlich oder für immer gänzlich beraubt sind, auf welchem Falle Wir den Unterhaltsbeytrag nach vorläufiger scharfer Prüfung bis zur Befreyung von den physischen Gebrechen, oder lebenslänglich gewähren wollen.“

13. „Jenen Kindern, welche bey dem älterlichen Absterben noch nicht versorgt; aber durch den bereits erfolgten Eintritt in das 21ste Jahr von einem ständigen Pensionsbezeuge ausgeschlossen sind, wird der Betrag eines Jahres von dem Unterhaltsbeytrage ihrer Classe als augenblickliche Unterstützung ein- für allemahl angewiesen.“

14. „Gegenwärtige Norm ist auf die Witwen und Kinder, welche Wir bey Unserm Regierungsantritte angetroffen haben, und auf alle jene, welche während Unserer Regierung in den Witwen- und Waisenstand versetzt worden sind, nicht in ihrem ganzen Umfange; sondern nur mit folgenden Beschränkungen retrogressiv.“

15. „Sie ist vor der Hand nur auf jene Witwen und Kinder der Kollegial-Dienerschaft ganz retrogressiv, deren Ehegatten und Väter wir bey der neuen Organisirung der Kollegien zur Aktivität auserwählt und beybehalten, oder neu angestellt haben. Wenn also bey einigen (obwohl Wir diese alle schon in einem höhern Grade als das Regulativ vom Jahre 1750 bestimmt, pensionirt haben), obiges Normativ nicht erreicht wäre, so hat Uns Unsere General-Landes-Direction hierüber eine Anzeige zur Einsicht und Ratifikation vorzulegen, wobey jedoch, wenn es auf eine Rückvergütung ankäme, dasjenige, was Wir bey einigen Subjekten zur augenblicklichen Unterstützung bewilliget haben, in Ansatz und Abzug an dem neuen Surplus zu bringen ist.“

16. „So wie diese neue Norm außerhalb der im obigen 15ten Artikel gemachten Ausnahme nicht retrogressiv ist, so erstreckt sie sich auch selbst für die Zukunft nicht auf jene provisorisch besetzt gebliebenen Aemter und Stellen in den Städten und auf dem Lande, welche noch nicht organisirt sind; sondern sie erstreckt sich in ihrem ganzen Umfange nur auf die künftigen Witwen jener Subjekte, welche Wir bey der Organisirung derselben Aemter auswählen, oder neu anstellen, und in der Aktivität behalten werden.“

17. „Die Witwen der von Uns schon quieszirten, oder künftig noch quieszirt werdenden Staatsdiener haben im strengsten Sinne keinen andern Anspruch, als auf das Regulativ vom Jahre 1710, unter dessen Prospekte sie sich verehelichet haben. Weil Wir aber erkennen, daß seit derselben Zeit die Verpflegungskosten so sehr gestiegen sind, und das traurige Schicksal einer Witwe in der gegenwärtigen Theurung Unserm Blicke nicht entgehen kann, so bestimmen Wir für die jetzigen und künftigen Witwen der während Unsrer Regierung quieszirt, oder noch quieszirt werdenden Staatsdiener folgende Mittel-Norm: für die V. und VI. Klasse 250 Fl., für die VIII. Klasse 100 Fl., für die IX. Klasse 150 Fl., für die X. Klasse 120 Fl., für die XI. Klasse 75 Fl., für die XII. Klasse 60 Fl., für die XIII. Klasse 52 Fl., für die XIV. Klasse 200 Fl., für die XV. Klasse 200 Fl., für die XVI. Klasse 150 bis 52 Fl.“

18. „Diese Mittel-Norm wollen Wir auch für alle dermahlige Witwen, jedoch nur von den Kollegial-Personen, mithin nur von der V. und XIII. Klasse, wenn auch ihre Ehemänner schon unter der vorigen Regierung verstorben sind, zu ihrer in den gegenwärtigen Zeiten so nothwendigen Unterstützung retrogressiv erklären; und hiernach sollen die in der Beylage enthaltenen, an dieser Augmentation Antheil nehmenden 84 Witwen in Baiern, und 31 Witwen in der obern Pfalz (jedoch bey letztern gegen Cessirung des Natural-Schmalzgenusses) die zur Erfüllung dieser Mittel-Norm noch abgängigen Zulagen vom 1sten July dieses Jahres anfangend erhalten.“

19. „Da unter den ehemahligen Regierungen ein großer Theil der Landbeamten-Witwen nicht pensionirt, sondern der Unterhalt derselben vielmahls ganz oder wenigstens zum Theile von dem Dienstnachfolger übernommen worden ist, so ist die obige Mittel-Norm für die dermahl bestehenden Witwen der Beamten und Diener von der XIVten, XVten und XVIten Klasse noch zur Zeit nicht retrogressiv. Sobald aber die Aemter organisirt, die in Aktivität bleibenden Beamten nach dem neuen Regulativ besoldet, und die in die Quiescenz kommenden angemessen werden pensionirt werden, mithin sobald unter allgemeiner Befreyung von der bisherigen ganz systemwidrigen Bürde des weiblichen Unterhaltes in den neuen Besoldungen und Pensionen eine allgemeine Gleichförmigkeit eintritt, so sollen die dermahlige Witwen der schon Verstorbenen, so wie die künftigen Witwen der Quiescenten von der XIVten, XVten und XVIten Klasse nach obiger Mittel-Norm behandelt werden.“

20. „Hingegen haben jene Witwen eines Quiescenten, welcher erst während seines Quiescentenstandes geheirathet hat, und in demselben ohne nochmahlige aktive Anstellung verstorben ist, — so wie auch die Witwen derjenigen, welche ohne Licenz heirathen, niemahls einen Anspruch auf eine Staatspension.“

21. „Für die minderjährigen Kinder der unter

Unsrer Regierung quieszirten, oder noch quieszirt werdenden Staatsdiener bestimmen Wir (obwohl sie nach dem Regulativ vom Jahre 1750 gar keinen Anspruch hätten), künftig durchaus zwey Drittheile dessen, was im 5ten und 7ten Artikel für die Kinder der aktiven Staatsdiener gesetzt ist. Uebrigens aber mit allen Modifikationen, welche in den Artikeln 6 bis 13 enthalten sind.«

22. »Diese Mittel-Norm von zwey Drittheilen für die Kinder der Quieszenten ist nicht retrogressiv, sondern die bey Unserm Regierungsantritte schon bestandenen, oder unter Unsrer Regierung erst gewordenen minderjährigen Waisen, so ferne nicht der Artikel 15 auf sie anwendbar ist, haben sich mit demjenigen zu begnügen, was für sie in den einzelnen Vorkommnissen individuell bestimmt worden ist. Im Gegentheile sollen nach Unserm Reskripte vom 6ten July des vorigen Jahres jene volljährige Kinder, welche unter der vorigen Regierung mit einer lebenslänglichen Pension begabt worden sind, in die bereits angeordnete Musterung fallen, wenn sie nicht in die Ausnahme des 11ten und 12ten Artikels gehören, oder mit ihrer bisherigen systemwidrigen Perzeption nicht etwa schon das 50ste Jahr ihres Alters erreicht haben. In welchen Fällen ihnen gleichwohl, doch ohne Präjudiz, die bisherige Perzeption zu belassen ist.«

»Gegenwärtige Verordnung ist auf die gewöhnliche Art kund zu machen. München, den 14ten Juny 1803.«

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc.

Freyherr von Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl.

v. Geiger.

London, den 13ten Juny.

Gestern Abends kam der französ. Courier Cormont von Paris mit Depeschen des dortigen Ministers der auswärtigen Geschäfte an Lord Hawkesbury hier an. Er hatte Paris am 10ten dieses verlassen, und war so eilfertig, daß er zu Calais nicht das gewöhnliche Packetboot abwarten wollte; sondern sich auf einem offenen Fahrzeuge einschiffte, obgleich der Wind heftig und ungünstig war. Seine Ankunft zu Douvres wurde sogleich durch einen Telegraphen hierher berichtet. Die Depeschen, die er überbrachte, schickte man unverzüglich an Lord Hawkesbury, der sich auf seinem Landhause befand. Alle Minister, die abwesend waren, wurden für heute Morgen hierher beschieden. Auch der König, an den sogleich ein Courier abgefertigt wurde, kam diesen Mittag von Windsor in die Stadt, und hielt Conferenz. Nach allen diesen Umständen ist wohl kein Zweifel, daß die angekommenen Depeschen von großer Wichtigkeit seyn müssen; ob sie aber, wie man zum Theile sagt und glaubt, neue Friedensvorschläge von Seite der französischen Regierung enthalten, ist eine andere Frage. (Das französische Amtsblatt, woraus diese Nachrichten gezogen sind, begleitet sie mit folgender Anmerkung »Wir haben Ursache zu glauben, daß obige Conferenz auf die von dem General Mortier wegen Hannover abgeschlossene Convention sich bezog. Ein außerordentlicher Courier hat diese Urkunde dem König von England zur Ratifikation überbracht, indem der erste Consul diese Ratifikation abwarten will, ehe er die seinige gibt).«

Der östreichische, der russische und der batavische Gesandte haben dieser Tage auch Depeschen von ihren Regierungen erhalten. Letzterer hat seitdem eine Note dem Minister der auswärtigen Geschäfte zugestellt.

Paris, den 18ten Juny.

Das officielle Journal vom 16ten dieses enthält Folgendes: »Der General-Lieutenant Mortier, Oberbefehlshaber der Armee von Hannover, hat dem Kriegsminister berichtet, daß er am 5ten dieses seinen Einzug in die Stadt Hannover gehalten habe, daß die strengste Disciplin gehandhabt, und daß zwey Soldaten von der 48sten Halbbrigade, überführt, sich der Plünderung und andern Ausschweifungen überlassen zu haben, erschossen worden seyn. Die Armee hat in der Stadt Hannover 15,000 neue Gewehre, 5000 Par Pistolen, 60 neue und mit guten Pferden bespannte Feldschmieden, 100 Stücke Geschützes von verschiedenem Kaliber, Brückengeräthschaften für den Uebergang über die Elbe, angefüllte Pulvermagazine und eine Stückgießerey im besten Zustande vorgefunden. Nach dem Verzeichniß des Geschützes, das sich in der Festung Hammeln befindet, sind der französischen Armee gegen 500 Stücke überliefert worden. Der Brigadegeneral Frere, der Harburg und Stade besetzt hält, ist auf dem Marsche nach Kuxhaven, um die englischen Schiffe, die sich auf der Elbe befinden, abzuschneiden. Der General Rivaud, der zu Verden steht, hat den Auftrag, das Nähmliche auf der Weser und am Ausflusse derselben zu thun. Der Feld-Artilleriepark der hannöverischen Armee, der zu Zelle ist, ist dem General Dulauloy, Befehlshaber der Artillerie, übergeben worden; er besteht aus 40 Feldstücken und 200 Munitionskarren, die alle mit guten Pferden bespannt sind. General Mortier bemerkt weiter, daß, obgleich wenig Geld in den öffentlichen Kassen sich vorgefunden habe, dieselben doch die nöthigen Mittel zur Sicherung des Soldes der französischen Armee in Hannover darbiethen werden, und daß diese dem-

nach nur noch Befehle vom ersten Consul zu empfangen haben werde. Der Divisions-General Mansouty, Befehlshaber der Artillerie, erwartet die Ankunft seiner Depots, um sämmtliche Corps zu mustern, und die Cavalerie auf den besten Fuß zu setzen. Die aus den verschiedenen hannöverischen Plätzen bereits eingegangenen Inventarien geben das, was in den verschiedenen Magazinen vorgefunden worden ist, auf mehr als 4000 Zentner Pulver, 3 Millionen Patronen und 40 tausend Gewehre an. Nach dem Verzeichnisse der kriegsgefangenen hannöverischen Armee besteht die Infanterie aus 26 Bataillons, jedes von ungefähr 500 Mann mit Inbegriff der Offiziere, welches 11 bis 12,000 Mann macht, und die Cavalerie aus 22 Eskadronen, die im Ganzen über 4000 Mann ausmachen. Die Artillerie besteht aus ungefähr 700 Mann. Die Besatzung der Festung Hammeln bestand aus 3 Bataillons Infanterie, einer Eskadron Cavalerie, einem Regimente Veteranen von 1000 Mann, 4 Ingenieur-Offiziers, und einem Offizier von den Mineurs. General Dulauloy meldet, daß er mit größter Thätigkeit an der Organisation seines Artillerie-Parks arbeite, daß es ihm an nichts fehle, und daß er Ueberfluß an Kriegsvorräthen habe. General Leopold Berthier, Chef des Generalstabs, berichtet die forcirten Märsche ein, welche die Armee gemacht hat, und deren geringster des Tages 10 Stunden betrug; die schnellen Märsche sind durch ein morastiges, keine Hülfsmittel darbiethendes Land gegangen; der Soldat hat alle Mühseligkeiten und die härtesten Entbehrungen mit Zutrauen und Muth, worin ihm der Ober-Befehlshaber mit seinem Beyspiele vorangegangen ist, getragen; er fühlt sich für das ausgestandene 10tägige Ungemach durch seine dermahlige Lage, und besonders durch das angenehme Bewußtseyn belohnt, mit solcher Schnelligkeit die Absichten der Regierung erfüllt zu haben."

Der Seeminister ist bereits nach dem ehemahligen Belgien abgereiset; während seiner Abwesenheit hat der Staatsrath Fleurieu das Portefeuille dieses Departements.

Die Einladung, für das Glück der französischen Waffen in den Kirchen zu bethen, ist nun auch an die Protestanten in ganz Frankreich ergangen.

Fortsetzung der Hauptdata der franz. officiellen Ausgabe des englischen Manifestes v. 18. May. „Was berechtigt die englische Regierung, den Lüneviller Traktat anzurufen, von dem sie selbst, als er geschlossen wurde, ganz getrennt seyn wollte?" — „Warum that England während der Friedens-Unterhandlungen nichts für den König von Sardinien, warum opferte es nichts für ihn auf, dessen Verderben das Werk Englands war? Ein mächtiger Trost erwartet am Ende jeden Fürsten, der sich für England aufopfert: er wird, wenn er es gerathen findet, wieder Feindseligkeiten anzufangen, mit Ehren in einem Manifest erwähnt! — Und was hat sich England um die Verpflichtungen zu bekümmern, die Frankreich gegen Mächte des festen Landes eingegangen, oder nicht eingegangen ist? Steht das feste Land für seine staatsrechtlichen Verhältnisse unter englischer Vormundschaft?" — „Die englischen Aktenstücke beweisen, daß der englische Minister zu Paris einen Schweitzer, der von einer der im offenbaren Bürgerkriege begriffenen Parteyen seines Vaterlandes dahin geschickt war, den die Gesandten von Wien und Petersburg nicht vorließen, geleitet und aufgemuntert, daß die englische Regierung einen Agenten nach der Schweitz geschickt hat, um die Gemüther zu entflammen, die Zwietracht zu nähren, Gold zu spenden ꝛc. Der erste Consul begnügte sich inzwischen, dem Blutvergiessen Einhalt zu thun. Er vermochte es durch eine bloße Proklamation. Die Armee hat keine andere Bestimmung, als den Bürgern Zeit zu geben, einander zu verstehen. Die beste Verfassung hätte nicht von Dauer seyn können, wenn sie von einer siegreichen Partey errichtet worden wäre. Der erste Consul gab wider Willen Englands und trotz der Ränke, die es übte, einem der ehrwürdigsten Völker des festen Landes Frieden und Einigkeit wieder. — Europa urtheile zwischen Frankreich und England!" (Die Fortsetzung folgt).

Fremdenanzeige.

Den 24sten Juny. Hr. Seraph Grill, kurf. Rath von Karlsruh, im Hubergarten. Hr. Otto Duisberg, Kaufmann von Bremen, im schwarz. Bären. Hr. C. Schlipp, Kaufmann von Mainz, im schwarz. Adler. Hr. Werz, Kaufmann aus der Schweitz, ebend. Hr. Hofgerichtsrath Nest, von Amberg, im weißen Rößchen. Hr. Lic. Steinsdorf, Advokat von Amberg, ebend. Hr. Gasser, Kaufmann von Augsburg, im goldenen Hahn. Hr. Jos Mark, und Hr Christ Ohmeyer, Reisende aus Steyermark, im gold. Kreutz. Hr Ant. Jak v. Krieger, und Hr. Pfarrwaller, Handelsmann von Passau, im gold. Bären. Hr Brix, Kaufmann von Konstanz, im gold. Kreutz. Hr, Hauptmann von Wolframsdorf, in herzogl. Sächsischen Diensten, im gold. Hirsch. Hr. Joppen, Kaufmann von Düsseldorf, im schwarz. Adler. Hr. Cölestin Herberger, Med. Doctor von Donaueschingen, im Lond. Hofe. Hr. Ch. D. Vigueres, Particulier aus der Schweitz, ebend.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Es ist in der Burggasse täglich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu beziehen. D. ü.

In der Residenz-Schwabingergasse Nro. 13. im 3ten Stocke sind täglich 5 möblirte Zimmer mit einer Küche zu verstiften.

Jemand unverheuratheten Standes sucht ein Quartier von 1 oder 2 Zimmern, mit oder ohne Möbeln, im 1sten oder 2ten Stocke, bis Mitte des July monathlich zu vermiethen, wob y Bedienung, in einer Hauptstrasse, und auch Kost zu haben wäre. D. ü.

Auf dem Anger Nro. 212. ist ein vakantes Zimmer, im 2ten Stocke, für den künftigen Monath zu beziehen.

Nro. 166. auf dem Kreutze im Damenstifts-Miethstocke ist ein Zimmer täglich zu beziehen, und beym Hausmeister zu erfragen.

Mitten auf dem Platze, Nro. 228., ist für einen ledigen Herrn über 4 Stiegen ein heitzbares eingerichtetes Zimmer, vorneheraus, täglich zu beziehen. D. ü.

In einer gelegenen Strasse nahe bey der Residenz über 1 Stiege vorwärts sind zwey gut eingerichtete, ausgewahlte und mit schönen Möbeln versehene Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken, im 1sten Stocke, mit besonderm Eingange, mit oder ohne Möbeln, monathlich zu verstiften. D. ü.

Künftige Michaelis ist in einer gangbaren Gasse eine Wohnung mit 4 heitzbaren Zimmern, Kamer, Küche, Speise, Holzlege, und andern Bequemlichkeiten zu verstiften. D. ü.

Es sind auf dem Rochusberglein Nro. 211 zwey eingerichtete Zimmer mit zwey Betten monathweise zu verstiften.

In der Sendlingergasse Nro. 37, über 3 Stiegen, ist ein kleines Zimmer, vorneheraus, vom 5. July an zu beziehen, mit Kost und Bett; wie auch ein Frauenzimmer im nämlichen Quartier ein Zimmer mit Bett und Kost bekommen kann.

In dem Tapezirer-Hause bey Herrn Herrle in dem Fingergäßchen unweit der Mauth, über 1 Stiege, vorneheraus Nro. 132 ist um billigen Preis augenblicklich ein Quartier zu beziehen mit 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkofen, einem Kabinet, Küche und Fletz ꝛc. Das Weitere davon ist zu erfragen bey Hrn. Stadtchirurgus Koch in dem Landschaftsgäßchen über 2 Stiegen.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Donnerstag den 7. künftigen Monaths July wird auf dem hiesigen Stadtrathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr die vor dem Karlsthore entlegene ganz neu gebaute Priester Loysche Behausung nebst Garten jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Erinnerung ante adjudicationem öffentlich versteigert werden, welches hiermit jedermann kund gemacht wird. Actum den 17. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung verschiedener Geräthschaften, als Betten, Mahlereien, Küchen- Haus- und Stall-Einrichtung im sogenannten Tegernseerum 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und die folgenden Tage in den gewöhnlichen Licitations-Stunden fortgesetzt werden wird. Den Kaufsliebhabern zur Nachricht bekannt gemacht. München den 19. Juny 1803.

Von der kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.

Wenger, Kommissär.

Versteigerung. Von kurbaierisch. Stadtgerichts wegen der Haupt und Residenzstadt München werden künftigen Montag den 27. dieses Nachmittags um 2 Uhr in der Briechler Sallerisch. Behausung neben dem Koch auf dem Schweinmarkte über 4 Stiegen, verschiedene Hausfahrnisse, Küchengeschirr, Bett sammt Bettzeug, weibliche Kleidungsstücke, dann ein silbernes Geschnür, und detto Halskette, an den Meistbiethenden verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Act. den 20. Juny 1803.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Es ist auf einem der schönsten Plätze allhier ein beynahe noch ganz neugebautes bürgerliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Im Hadergäßchen allhier, ist ein dreygädiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden. Advokat Berger, im Thale Marid Nro. 136 beym Unterfuderbeni über 1 Stiege.

Zufolge gnädigster Weisung von der kurfürstl. General-Landes-Direktion vom 10. dieses, wird das große Wohngebäude, dann die nebenst. stehenden Wohngebäude und dazu gehörigen Vorplätze oder respect. Hofwerk in dem Jägerhause am Kobel den 4 July a. curr. im ersagten Jägerhause durch Versteigerung an Meistgeber verordnungsmäßig verkauft werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß sogleich nach erfolgt gnädigster Ratifikation bar-, die andere Hälfte aber mit den à 4 Prozent betreffenden Zinsen nach einem halben Jahre unnachläßlich bezahlt werden. Dieses wird hiermit kund ge-

schau, damit die Kaufsliebhaber in der Zwischenzeit alles in Augenschein nehmen mögen, auch wird man Ihnen über die Kaufs-Bedingnisse die nöthige Aufklärung geben. München den 20. Juny 1803.

Kurfürstl. Oberjägermeisteramt.

Bey C. J. Roch, in der Leimer Tabacks-Niederlage, nächst u. l. Frauen-Kirche, sind wiederum rothe und weiße Ofner-Weine angekommen, und in billigsten Preisen zu haben; diese Weine sind von keinem sogenannten ungarisch. Händler, sondern das eigene Gewächse eines würdigen Gutbesitzers bey Ofen in Ungarn, folglich ächt, und mit keinen wohlfeilen geringen Sorten vermischt. Wer mich mit gütigen Aufträgen beehren will, beliebe mir zugleich reinschmäckende, auf hiesiger Stadt-Eiche frisch geeichte Fäßchen, wo der Eimer zu 64 Maß geeichet wird, einzuschicken, wodurch sich auch aufrichtige Bedienung von selbst ergibt.

Karl Krinzinger, bürgerlicher Siegelstecher von hier, macht hiermit seine dermahlige Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt sich durch seine ohnehin bekannten Arbeiten in Signeten von allen Arten nach neuestem Geschmack, auf allerley Metall-Arten, Namens-Chiffres, Handstempeln, und verschiedenen andern derley Arbeiten. Zugleich macht er auch bekannt, daß er jetzt auch alle obernannte Gegenstände in allen Steinarten von gleicher Güte arbeitet; er empfiehlt sich daher allen Liebhabern von besonders guter Arbeit in diesem Fache. Er wohnt dermahl in der Sendlingergasse beym Eberlbräuer Nro. 36 über 3 Stiegen.

Der Chemikus Baumann, von Berlin, empfiehlt sich, mit hoher Erlaubniß. mit seinen Wissenschaften dem geehrten Publikum, er hat auch die besten Rekommandationen von verschiedenen Höfen, von wo aus er die Attestate hat, daß seine Sachen gut sind.

1) Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertilgen, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen; es besteht in einem abgezogenen Wasser, womit sogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettstelle davon zu reinigen, 36 kr. Zu lernen 4 Laubthaler.
2) Ein Pflaster, welches die Hühneraugen ohne die geringste Inkommodität von selbst herauszieht, 30 kr. Zu lernen 4 Laubthaler.
3) Ein noch nie bekanntes Mittel, rothe Haare schwarz zu färben, und hält Zeitlebens die Farbe, 6 Laubthaler. Zu lernen 4 Laubthaler.
4) Mache ich Haare zu wachsen, wo keine sind, 2 Laubthaler.
5) Besitze ich ein Mittel, Sommer- und Leberflecken gänzlich wegzubringen, welches auch die Haut sehr weiß macht, 1 Laubthaler.
6) Die Maulwürfe aus den Wiesen und Gartenfeldern gänzlich zu vertreiben, das Recept 2 Laubthaler.
7) Schwarze und weiße Würmer aus dem Korn gänzlich zu vertreiben, das Recept 8 Laubthlr.
8) Die Erdflöhe und Erdkrebse aus den Gärten gänzlich zu vertilgen, das Recept 2 Laubthlr.
9) Ein Zahnpulver, zum Gebrauch für Scharbock und Mundfäule, sowohl schwarze als gelbe wieder weiß zu machen, 36 kr.
10) Ein Mittel die Motten aus Kleidern und Rauhwerk gänzlich zu vertreiben, das Pulver 30 kr.
11) Alle Fettflecken, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auszumachen, das Glas 30 kr.
12) Alle Dinten und Eisenflecke auszumachen, das Glas 30 kr.
13) Siede ich meerschaumene Pfeifenköpfe in Wachs, und polire sie sehr schön, 48 kr.
14) Horn zu kochen und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthaler.
15) Haare wegzubringen, daß niemahls welche wachsen, 1 Laubthaler.
16) Allen Rost aus Eisen und Stahl zu machen, das Oel 36 kr.

Bey jedem wird ein Gebrauchzettel gegeben. Der Aufenthalt ist bey seiner Durchreise im goldenen Hahn, im Zimmer Nro. 27., von 9 bis 1 Uhr, und von 3 bis 5 Uhr ist er zu Hause.

In der Kunsthandlung bey Felix Halm, auf dem Rindermarkte sind wieder verschiedene neue Kupferstiche von allen Arten und Manieren angekommen, als: Historische, Landschaften, Gesellschafts-See- und Viehstücke ꝛc. in schrafirter, punktirter, radirter, geschabener, und Aquatinta-Manier, und alle diese theils colorirt, theils schwarz und blau. So sind daselbst auch allerley Papiersorten zu haben, als Zeichnungs- Kupfer- Druck- Schreib- gefärbte- Naturelcolorirte und Galanterie-Papiere, letztere mit und ohne Borduren, colorirten Einfassungen, mit und ohne Goldschnitt, und obige in folgenden Sorten, als nemlich englische, Velin-, Holländer, Basler, Französische und Deutsche. Den Formaten nach: Doubl-Cartaunen, Cartaunen, Doubl-Elephant, Elephant, Colombier, Atlas, Imperial, Super Royal, Regal, Subregal, groß und klein Median, groß und klein, dick und dünn Post, Kanzley, und Concept, in Folio, 4to., 8vo. und Duodez. So ist auch eine besondere Art Pausen-Papier daselbst zu haben das noch durchsichtiger als das geölte. Und alle diese Sorten zu besonders billigen Preisen.

Die wegen der so vielfältig geleisteten Hilfe mir schon von einigen Jahren ertheilte gnädigste Erlaubniß, meinen englischen Gesundheitswachstaffet, nachdem ihn ein hochlöbl. kurpfalzbaierisches Collegium medicum, als tauglich, und nützlich befunden hat, überall verkaufen zu dürfen, ist ein sicherer Beweis der Aechtheit dieser einzig, und allein von mir verfertigten Waare. Die nach Beschaffenheit der Umstände bisher geschehene großzünftige Anempfehlung der S. T. HH. Medicinae-Doctoren so, wie der HH. Wundärzte, spricht ganz für diese meine Sache. Da nun die itzige Jahrszeit für die Kuren, und zur vorzüglichen Hülfe verjährter Uebel, die dienlichste ist, so empfiehlt sich Endesgesetzter dem hochzuverehrenden Publikum bestens. Man kann davon sowohl Strümpfe, Aermel, Brusttücher, Säcke, Handschuhe, Hauben, und Westen, als auch ellenweise verfertigt erhalten, man verspricht die billigsten Preise, und reelste Bedienung.

P. S. Deßgleichen sind bey mir von einer ganz andern Art englischen Wachstaffet, Hutfutterale, Mäntel, Redingote, dann Ueberröcke gegen den Regen, zum Reisen, und Jagen zu haben, die wegen ihrer Bequemlichkeit sehr leicht in Sack gesteckt werden können.

Nikolaus Saladin, englisch.r Gesundheitstaffet-Fabrikant, wohnhaft zu München, auf dem Kreutz Nro. 197. im k. T. Doktor Sigrtischen, ehemahls Leuthnerischen Hause zur ebener Erde.

In dem Markt Wollnzach gedenket Jemand sein inhabendes Haus, nebst Bäcker-Gerechtigkeit, mit oder ohne 6 Einsätze Feld, aus freier Hand zu verkaufen. Das Mehrere kann mittels Korrespondenz an Hrn. Johann Paul Morasch, Handelsmann derorten, oder bey gefälliger Besichtigung in Erfahrung gebracht werden.

Es stehen bey 900 ganz neue zugeschnittene Stafetten zum Verkaufe, worunter bey 500 4 = und 400 3 Schuhe in der Länge haben. D. ü.

Vier Pfauen stehen zu verkaufen, nämlich 2 Männchen und 2 Weibchen, das Uebrige ist am Anger im Hause Nro. 211. zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein kleines apfelgrünes neues Kinder-Schühchen zu Verlust gegangen; wer solches gefunden, kann das dazu gehörige in dem Zeit. Komt. ablangen lassen, oder das gefundene dort hinterlegen.

Es ist vor einigen Tagen vom Kühegäßchen bis zum Graf = Königsfeldischen Hause in der Prangersgasse, ein in hellbraunem Leder (Franzband) gebundenes Buch verloren worden. Der Finder desselben beliebe es daher dem Eigenthümer in des Hrn. Mahler Köcks Behausung auf der Hofstatt, Nro. 123 im 4ten Stocke vorwärts gegen eine Erkenntlichkeit zu behändigen.

Der wahre Eigenthümer kann das vor ein Par Wochen zu unterzeichnetem Amte zum Verkauf angebothene, daselbst aber vorenthaltene Bruchsilber, nach gehörig gemachter Anzeige unentgeldlich ablangen. München den 22. Juny 1803.

Kurfürstl. Münzamt.

Es ist Mittwochs den 22. Juny, zwischen 2 und halb 3 Uhr, von der Karmelitengasse, durch die Schäfler- und Theatiner-Schwabingergasse bis zur Residenz hin, ein siebenfacher Dukaten, auf dessen einer Seite das Marien-Bild, auf der andern das Wappen mit einem Kreutze und zwey gestügelte Löwen sich befanden, im hellblauen Papier eingewickelt verloren gegangen; wer selben findet, wird dringend ersucht, denselben gegen ansehnliche Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Freytag den 24. Juny ist eine grün saffiantische Geld-Tasche verloren gegangen, darin Schatz- und anderes Geld befindlich war. Der redliche Finder wird freundschaftlich ersucht, solche gegen Belohnung zum Weinhackl, Branntweiner ins Thal zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch, welcher gut französisch spricht, ein gebohrner Deutscher, sucht herrschaftliche Dienste als Bedienter. D. ü.

Ein der Rechte erfahrnes Subjekt, das von ansehnlichen Aeltern in Baiern gebohren, in Gerichtspraxi erfahren, die schönsten Zeugnisse seiner Aufführung, und Talente vorzuzeigen hat, der nebenbey von besten Jahren sich befindet, expedit Latein und französisch spricht, eine herrliche Handschrift besitzt, mit ansehnlichen Personal-Raventen versehen, zugleich gut Klavier schlägt, die Flaute bläst, auch gut Violin geiget, suchet bey einer Herrschaft als Sekretär, oder bey einer Herrschaft als Hofmeister, oder bey einem kurfürstl. Landgerichte, oder aber einstweilen bey einem Herrn Advokaten in Dienste zu treten.

Verschiedene Kundmachungen.

Schwaigen-Versteigerung zu Diessen.

Den nächst eintretende 1. July werden die hiernach benannten zum Kloster Diessen gehörig gewesenen, ganz isoliet gelegenen drey Schwaigen, Achselschwang, Roment hal und Thann, sammt Feldern, Wiesen, Hölzern, und derley Gründen, dann vorhandenen Pferden, und Viehstand, nebst ganz gemauerten Häusern, da-

zugehörigen Stallungen, Städeln, und Schupfen, und einigem Fourage Vorrath mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung an den Meistbiethenden verkauft oder auch verpachtet. Derley Liebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Freytag den 1. July hierorts zu erscheinen, um Commissions-Seits ihnen den Kauf erleichternde Bedingnisse eröffnen, und die Vermessungsplane vorzeigen zu können. Unterdessen kann jeder zu kaufen oder zu pachten gesinnter solche Schwaigen selbst in Augenschein nehmen. Gegeben den 16. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission in Diessen.
von Ockel, Kommissär.

Versteigerung. Endesunterschriebener gibt sich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß auf den 28sten dieses die in der Theatiner Schwabingergasse entlegene Behausung des bürgerlichen Stokmachers Kaspar Rest Nro. 276 sammt den dabey befindlichen 1. Stefften Hofwasser, Hofraitung und Keller unter dessen Leitung im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung über das, was an Ewiggeld und Hypothek-Capitalien liegen bleibt, werde verkauft werden. Kaufsliebhaber können sowohl den Schätzungswerth, als auch den Zinsenbetrag vor dem Versteigerungstage in der Wohnung des Endesunterschriebenen beym großen Damischen auf dem Platze über 2 Stiegen, woselbst auch am obenbestimmten Tage die Versteigerung frühe 9 Uhr anfangen wird, in Augenschein nehmen. München, den 18ten Juny 1803.

Zintel, kurfürstl. Hofgerichts Advokat.

Versteigerung der Kloster-Steingadischen Schwaigen am Ilberg und zu Laugau.

Den 5. und 6 Julius werden die ganz isolirt gelegene zwey Kloster Schwaigen am Ilberg und zu Laugau sammt der dazu gehörigen Haus- und Baumanns Fahrniß, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem Meistbiethenden dergestalt verkauft, daß hievon nur die Hälfte bar, ein Viertheil in Fristen nach 4 Prozent verzinset, das restige Viertheil aber als Kapital des Grundzinses, welches zwar nach Getreid-Maßen regulirt wird, aber nur im Gelde nach der bey kurfürstl. Kastenämtern eintrettenden Norme jährlich abgeführt werden muß. Kaufsliebhaber können darüber nähere Auskunft erlangen, und diese Schwaigen selbst in Augenschein nehmen. Den 18. Juny 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kloster-Kommission Steingaden.
von Oberndorf.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden hiermit Johann Seebald, hofbuchbefreyter Schreibmaterialienhändler und dessen Ehegattinn Thores, welche sich vor ungefähr 11 Wochen von hier weggegeben, angeblich, um ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen, seither aber nicht das Mindeste mehr von sich hören gelassen, nachdrücklichst aufgerufen, längstens in Zeit 3 Wochen sicher anher zurückzukehren, und sich bey diesseitigem Amte zu stellen, oder wenigstens einstweilen von ihrem dermahligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigen Falls von Amts wegen in Hinsicht der von ihnen bey der Abreise ihren Gevatersleuten zur Obsorge und Verpflegung übergebenen zwey Kindern, so andern geeignete Verfügung unausweichlich und unaufhaltlich getroffen werden müßte. Zugleich will man die betreffende in- und ausländische löbl. Ortsobrigkeiten, wo etwa die obgenannte Seebaldische Eheleute sich einfinden, oder durchpassiren, geziemend ersuchen, dieselbe von gegenwärtiger Aufrufung gefällig zu verständigen. München den 4. Juny 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerungs-Anzeige.

Am Donnerstag den 30. dieses Monaths werden die Gebäude des ehemahligen Kamerhofs zu Freysing, nebst dem geräumigen Hof, auch anderthalb Morgen Baum- und Gemüsegarten ganz oder theilweise als Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft werden. Freysing den 15. Juny 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs.
Elbling.

Versteigerung zu Niederalteich.

Bey dem an der Donau gelegenen aufgelösten Kloster Niederalteich in Niederbaiern werden den 5. und 6. des künftigen Monaths July folgende Realitäten öffentlich an den Meistbiethenden (doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung) versteigert.

1mo. Die Mühle in dem Dorfe zu Niederalteich, mit zwey Mahlgängen und dem Wohnhause.

2do. Die Erlachmühle mit 3 Mahlgängen, einer Schneidmühle und einem Oelstampfe, sammt den dazu gehörigen Weihern, Aeckern und Wiesen pr. 61 3/4 Tagwerken.

3tio. Das Neuhaus.

4to. Das Wäscherhaus.

5to. Das Zimmerwärter-Haus.

Hierbey kommt zu bemerken, daß die Gebäude und Gewerbs-Concessionen auf Eigenthum ohne Grundzins in Getreidmaßen verkauft werden, und daß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, die andere Hälfte aber in 6 mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden muß. Wenn dagegen bey diesen Gebäuden sich auch Gründe befinden; so wird von selben nach dem Schätzungs-Werthe der Grundzins angeschlagen, und dürfen hievon nur 3 Viertheile im Gelde bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an den bestimmten Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bey welcher auch noch vorher die geeigneten Anfragen gestellt werden können. Niederalteich den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
von Rüdt, Local-Kommissär.

Nro. 149. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mondtag, den 27. Juny.

St. Petersburg, den 31sten May.

Der 28ste dieses war für St. Petersburg ein sehr festlicher Tag, ganz dem Andenken des ehrwürdigen Gründers dieser schönen Stadt, Peters des Großen, gewidmet, der an diesem Tage vor 100 Jahren den Grundstein zu der Petersburgschen Festung legte.

Schon des Morgens frühe waren alle Truppen in Petersburg in Bewegung, um sich auf ihre Paradeplätze zu begeben, die den Tag vorher der Kaiser selbst angewiesen hatte, indem er mit der ganzen Generalität durch die Stadt ritt. Nach 9 Uhr begab sich die ganze kaiserl. Familie, und der ganze Hofstaat in Staats-Wägen aus dem Winter-Palais nach der marmornen Isaacs-Kirche, welche nebst der Admiralität und dem Senate die Statüe Peters des Großen umgibt, und wo das Te Deum gefeyert ward. Der Kaiser war zu Pferde und commandirte die Truppen. Nach geendigtem Gottesdienste begab sich die kaiserl. Familie und der Hof zu Fuß nach dem Senate, wo die Senateurs versammelt waren. Beyde Kaiserinnen, die beyden jüngeren Großfürsten, die 3 Großfürstinnen, der Palatin, die Prinzessinnen Louis von Würtemberg und Amalie von Baden, nebst den Ersten des Reiches und Hofes erschienen auf einem dazu errichteten prächtigen Balcon, wo sie die ganze Cerimonie ansahen.

Nun setzten sich die Truppen (an 20,000 Mann) in Bewegung und marschirten längs der Moika bis ans Ende des Galeerenhofes und dann längs dem Newa-Ufer zurück bey der Statue Peters I. vorbey, wo alle Regimenter vor dem Bilde des großen Mannes ihre Fahnen senkten. An der Spitze der Truppen war das Regiment des Kaisers, die Preobrashenskische Garde, von Sr. kaiserl. Majestät selbst zu Pferde angeführt; der Großfürst Constantin ritt zwischen den Land-Cadetten, deren Chef er ist, und seinem Regimente, der Garde zu Pferde; der Prinz Louis von Würtemberg führte sein Regiment, die Leib-Husaren, an. Während des Te Deum ward eine dreymahlige Salve gegeben, nähmlich ein Musquetenfeuer von 22 Bataillons und eine Kanonade von beyden Festungen, und von einer Menge auf der Newa liegenden Krons-Jachten und Kanonier-Böten.

Vor dem Senate lag ein vor Kurzem gebautes Schiff von 120 Kanonen, auf dessen Verdeck ein kleines Boot stand, das erste Fahrzeug der von Peter I. errichteten russischen Flotte, auf dem er selbst gewöhnlich zu fahren pflegte, welches ebenfalls aus Kanonen schoß. Auf diesem Boote befanden sich einige Männer von 105 bis 120 Jahren, als Augenzeugen der ersten Grundlegung Petersburgs, die von Sr. kaiserl. Majestät beschenkt wurden, und eine lebenslängliche Versorgung erhielten.

Am Abend war die Stadt aufs prächtigste erleuchtet, besonders der Sommergarten, die Festung, die Admiralität, der Senat, beyde Akademien, beyde Cadetten-Corps, die Post, die Buden und das Hotel des englischen Ambassadeurs, so wie die auf der Newa liegenden Kronsschiffe, vorzüglich das 120 Kanonenschiff mit seinem kleinen Ahnherrn. Die Menge der schönen Truppen, der Schiffe und der Zuschauer, der Donner der Kanonen, der Lärm der kriegerischen Musik und der Glocken und das allgemeine Gefühl der erhabenen Veranlassung machten diesen Tag zu dem feyerlichsten des menschlichen Lebens, der auch durch das schöne Wetter vorzüglich begünstigt ward, welches um so glücklicher war, da noch am Tage vorher das schlimmste Wetter war, und gegen Mitternacht ein Platzregen der schönen Erleuchtung und der Promenade ein Ende machte.

An diesem Tage haben Se. kaiserl. Majestät ein großes Avancement in der Armee vorgenommen, und 14 neue Regimenter errichtet, wovon das eine, ein Musquetier-Regiment, immer den Nahmen Petrofsky führen wird. Diese 7 Musquetier-, 1 Jäger-, 4 Dragoner- und 2 Husaren-Regimenter werden nur jedes eine Compagnie Rekruten erhalten. Die übrigen 17 Compagnien werden von den besten alten Soldaten formirt, welche die alten Regimenter abgeben müssen, die sich nachher wieder rekrutiren. Das Petersche Regiment ist am nähmlichen Tage aus den

Petersburger Regimentern formirt worden, und wird seinen beständigen Standort in Petersburg haben.

Am Abend waren Se. kaiserl. Majestät und die ganze kaiserl. Familie im großen Theater, wo eine passende russische Comödie und ein prächtiges Ballet, Castor und Pollux, gegeben ward. Der Kaiser ward mit unglaublichem Jubel und Frohlocken empfangen, und man sah es dem huldreichen Monarchen an, daß er durch die unverkennbaren Beweise der Liebe und Dankbarkeit seines Volkes gerührt war.

Wie es heißt, haben Se. kaiserl. Majestät ein Capital von 1000 Rubeln niedergelegt, welches, nebst den angehäuften Zinsen und Zinsen von den Zinsen beym folgenden Säcular-Fest dienen soll, die Kosten zu bestreiten; dieß würde zu 5 Procent eine Summe von 131,501 Rubeln ausmachen.

London, den 14ten Juny.

Gestern legte der Kanzler der Schatzkamer dem Unterhause, das sich in ein Subsidienkomite gebildet hatte, das Budjet vor. Er schlug die Bedürfnisse des Staats, Irland mit eingeschlossen, auf 33 Mill. 780679 Pf. Sterl. an; hiervon kommen auf Großbritannien allein 30 Mill. 398,220 Pf. Sterl. Die Einnahme, mit Jabegriff des neuen Anleihens und der neuen Taxen, beläuft sich nach ihm auf 30 Mill. 687,782, so daß diese noch einen Ueberschuß von 289,582 Pf. St. gewährt. Alle diesfallsigen Anträge, die der Minister machte, wurden ohne weitere Debatten genehmiget. In der vorausgeschickten Rede des Ministers bemerkte man folgende Stelle: „Unser Feind mag sich hiernach überzeugen, daß er Unrecht hat, gegen unsere Finanzen zu kämpfen, und daß es nicht in seiner Gewalt steht, uns in dieser Hinsicht zu schaden. Wir werden auch die übrigen Mächte Europa's überzeugen, daß sie mit vollkommener Sicherheit sich mit uns vereinigen können, um dem gemeinschaftlichen Feinde zu widerstehen, indem die Hülfsmittel dieses Landes nicht den entferntesten Zweifel übrig lassen können, daß alle unsere Verbindlichkeiten werden erfüllet werden; ich werde selbst über diesen Punkt noch einige Vorschläge zu machen haben.“

Verflossenen Sonnabend erhielt ein hier noch zurückgebliebener französ. Gesandtschafts-Sekretär Befehl, sogleich das Königreich zu verlassen; er wurde bis Plymouth durch einen Staatsbothen begleitet, und dort auf dem Packetboote, dem Expresse, eingeschifft. (Das französische Ausblatt macht hierbey folgende Anmerkung: Man hat sich höchst unanständig gegen diesen Gesandtschafts-Sekretär betragen. Alle seine Papiere sind untersucht worden, und man könnte sagen, daß das Völkerrecht verletzt worden wäre, wenn es ein Völkerrecht für England gäbe. Die Polizey von Paris hat sich des Rechts, Repressalien zu gebrauchen, bedient. Ein Sekretär des Lords Whitworth ist fortgeschickt und bis Calais gebracht worden).

Unsere Ministerialblätter sagen jetzt, daß die Worte in der Note des Lords Whitworth vom 10ten May, deren Auslassung im Moniteur gerügt worden, sich allerdings in der Original-Note desselben befunden haben; aber in der Copie durch ein Versehen des Sekretärs wären ausgelassen worden.

Paris, den 19ten Juny.

Der Moniteur enthält heute, unter der Rubrik Neapel, ohne Datum, Folgendes: „Die Pest herrscht noch immer in Malta, und richtet große Verwüstungen an. Binnen einer Woche sind 336 Personen daran gestorben.“

Die auf gestern festgesetzte Abreise des ersten Consuls nach dem ehemahligen Belgien ist nicht vor sich gegangen, und man sagt selbst, daß sie auf 8 Tage zurückgestellt worden sey.

Im Moniteur vom 14ten Juny findet sich ein sehr heftiger Artikel über die Schmähungen der englischen Journalisten auf die hannöverische Expedition. Folgendes ist der räsonnirende Theil dieses Aufsatzes: „Durch die berühmte goldene Bulle haben die Kurfürsten des Reiches individuell das Recht des Krieges und Friedens, wie es ehemahls alle große Lehensbesitzer in Frankreich hatten. Es ist nicht das erste Mahl, daß ein Kurfürst gegen Souveräne, oder ein Souverän gegen einen einzelnen Kurfürsten Krieg führt. Unter Karl dem Fünften findet man mehrere Beyspiele der Art. Im siebenjährigen Kriege sah man den Kurfürsten von Hannover, König von England, als Feind gegen das kaiserl. Haus auftreten, und als die französische Armee in das Kurfürstenthum, als Besitzung des englischen Monarchen, einrückte, fiel es Niemanden ein, etwas völkerrechtwidriges darin zu finden. Mithin hat Frankreich das unwidersprechliche Recht, den König von England wieder in seinen Besitzungen vom festen Lande anzugreifen. Der König von England würde also, nach der Meinung des Londner Cabinets, finden, daß Frankreich durch seine Anmassungen Europa's Freyheit gefährdet, er würde zum Besten der Könige des festen Landes die Waffen ergreifen, und ungeachtet er als Kurfürst von Hannover weit mehr dabey interessirt ist, findet er als solcher Frankreichs Betragen untadelhaft, er hält uns für gute Alliirte, geruht, Frieden mit uns zu halten! Uebrigens kann die Art Krieg gegen Hannover nicht als Krieg ge-

gen das eigentliche Hannöverische betrachtet werden; sondern als Krieg gegen das Hannöverische als Besitzung des Königs von England, und gegen die Hannöverischen Truppen, insofern sie Truppen des Königs von England sind. Und in diesem Betrachte war das Hannöverische stäts in die englischen Kriege verwickelt. Das Blut der Hannoveraner ist in den 4 Welttheilen für den Dienst einer despotischen Compagnie geflossen. Im amerikanischen Kriege waren die Hannoveraner die besten Truppen, ꝛc. Also mußten wir dem Feinde die Mittel entziehen, die er gegen uns gebraucht hätte. Wir haben das unwidersprechliche Recht, die Ausfuhr des Goldes und der Soldaten des Königs von England aufzuhalten. Er glaubt sich unangreiflich auf seiner Insel; in der Erwartung aber eines guten Windes muß er überall, wo man ihm beykommen kann, angegriffen werden, u. s. w.“

Das Herz von Latour d'Auvergne, welchen Bonaparte vormahls den ersten Grenadier der Armee nannte, und der bekanntlich im Juny 1800 bey Oberhausen in Baiern getödtet wurde, ist nun zu Dünkirchen in einer silbernen Kapsel feyerlich beygesetzt worden.

Der Moniteur vom 14ten Juny enthielt noch gleich nach dem Titel die seit langer Zeit auf jedem Blatte wiederhohlte Anzeige: „Wir sind authorisirt, unsere Leser zu benachrichtigen, daß seit dem 7ten Nivose J. 8 der Moniteur das einzige officielle Blatt ist.“ Auf der nächstfolgenden Numer aber, vom 15ten Juny, findet sich diese Anzeige folgender Weise verändert: „Vom 7ten Nivose J. 8 an zu rechnen, sind die im Moniteur enthaltenen Akten der Regierung und der constituirten Behörden officiell.“

Man wollte wissen, daß, nachdem der russische Gesandte, Graf Markoff, einen Courier von London erhalten hat, derselbe eine lange Conferenz mit dem Br. Talleyrand gehabt, und einen Courier nach London an den Grafen Woronzow expedirt hatte. Die daraus entstandenen Vermuthungen hatten auf den Preis der Kolonialwaaren Einfluß gehabt, indem diese sogleich, (besonders Zucker und Kaffee), gefallen waren. Seitdem war jedoch in Pariser Blättern gemeldet worden, daß der Graf v. Markoff, (vielleicht in Verbindung mit der Abwesenheit des ersten Consuls von Paris), eine Reise in das Bareger Bad mache. Die einige Tage lang über 49 Franks gestandenen 5 Procent hatten am 16ten Juny wieder unter diesem Fuß, zu 48 Fr. 80 Centimen, gestanden.

Fortsetzung der Hauptdata der franz. officiellen Ausgabe des englischen Manifestes v. 18. May. „Der Grundsatz der engl. Deklaration, daß Veränderungen im gegenseitigen Besitzstande, der zur Zeit einer Friedensunterhandlung zwischen zwey Mächten Statt hatte, nachmahls Compensationen von Seite derjenigen, welche sich vergrößert hat, nöthig machen, wird in den officiellen französ. Anmerkungen an sich für unstatthaft erklärt, indem der Buchstabe des Traktats die contrahirenden Theile immer binden müsse; zugleich aber wird der factischen Anwendung aus dem Grunde widersprochen, weil die Vermehrung der Macht Englands in Ostindien durch die Vorfälle im Karnatik von englischer Seite mit Stillschweigen übergangen worden sind. „Das Karnatik beträgt in der Länge 570, in der Breite 120 englische Meilen, es hat 5 Millionen Einwohner, die Einkünfte betragen 1 Mill. Pf. St. Wir sagen nichts von der Rechtlichkeit und der Weise dieser Besitznahme. Die Engländer würden vermuthlich antworten, daß die Gerechtigkeit etwas Oertliches sey, wie die Sprachen, daß in jenem Welttheile die Engländer an keines der Gesetze gebunden seyn, welche die Völker des festen Landes fesseln ꝛc. — Wir wollen aber bloß fragen, ob ein Einkommen von 1 Million Pf. Sterl. kein Gold erzeugt, und ob ihnen dieses Gold zu den Ränken, den Bestechungen, den blutigen Zwistigkeiten, die kein europäisches Staatsrecht je verhüten konnte, und am Allerwenigsten, seitdem die Schätze Indiens das System der englischen Politik unterstützen, von keinem Nutzen ist?“ — Den Behauptungen der englischen Deklaration in Betreff Malta's setzen die französ. Anmerkungen den Text des Traktats von Amiens entgegen, an welchem sie die hypothetischen und die absolut bindenden Punkte unterscheiden. — „Die der französ. Regierung angeschuldigten Absichten gegen das otomantische Reich beruhen auf der Unterredung des ersten Consuls mit Lord Whitworth, und auf dem Bericht des Obersten Sebastiani. In jener hatten die Minister die Stelle, die ihnen als Beweis gelten sollte, unterstrichen, und dieser Beweis sollte der nähmlichen Nation vorgelegt werden, welche Locke und Newton erzeugte! Aus Achtung für den ersten Consul wollen wir uns bey der Wahrheit oder der Wahrscheinlichkeit dieses Berichts nicht aufhalten. Der Bericht sey von Lord Whitworth oder von den Ministern, oder Theils von jenem, Theils von diesen: was beweiset das, was der erste Consul gesagt haben soll? — Im Bericht des Obersten Sebastiani haben die Minister nichts unterstrichen. Sie überlassen es dem Scharfsinn der Leser, die seynsollenden Beweise

zu finden. Und was findet man? Daß der Oberst Sebastiani überall Beweise von Achtung und Zutrauen gegeben und empfangen hat, daß er Unruhe und Unzufriedenheit über den verlängerten Aufenthalt der Engländer in Aegypten gefunden hat ꝛc. — Da gab es freylich nichts zu unterstreichen! — Die englische Deklaration spricht von den Absichten Frankreichs gegen das ottomanische Reich; denn sagt sie, daß von französ. Seite die unumschränkteste und drohendste Sprache gebraucht worden ist — wer weiß, ob nicht eine Zeit kommt, wo man verkündigen wird, daß der erste Consul in einer Bothschaft an den gesetzgebenden Körper die Wahrheit durch zwey gleich falsche Behauptungen beleidiget hat, daß er seinen Ministern verbothen hat seine Vorschläge schriftlich zu erkennen zu geben, daß er eine Alternative von 36 Stunden vorgeschrieben, und seinen Gesandten von London zurückberufen hat, daß er verstümmelte Depeschen vorgelegt, und Briefe ohne Zusammenhang, ohne Interesse und ohne Authentizität für Aktenstücke ausgegeben hat, kurz, daß er den Krieg erklärt hat?“ — Ueber die Officialität des Moniteur, welche in der königl. Deklaration wegen der Bekanntmachung der Berichts vom Obersten Sebastiani in diesem Blatte geltend gemacht wurde, heißt es in den französ. Anmerkungen: „Wenn eine Regierung ein Journal authorisirt, sich als officiell anzukündigen, so will das sagen, daß die in diesem Journal erscheinenden Aktenstücke der Regierung und der öffentlichen Behörden authentisch sind. Alles, was in London gedruckt wird, ist officiell in Rücksicht auf Frankreich, insofern es von der öffentlichen Macht authorisirt ist; in dem nähmlichen Sinne ist alles, was in Frankreich gedruckt wird, in Rücksicht auf England ebenfalls officiell. Ihr gebt uns Zeitungsartikel für Akten einer Regierung, und Ihr setzt in eine königliche Deklaration faktische Angaben, die der unglaubwürdigste Zeitungsschreiber nicht aufnehmen möchte; Ihr rücket Auszüge deutscher Zeitungsartikel in eine Sammlung von Staatspapieren ein, und Ihr nehmet in diese Sammlung wichtige Noten nicht auf, die Euch mit der Unterschrift des Ministers einer fremden Regierung übermacht worden sind; Ihr gebt Briefe ohne Datum, ohne Unterschrift, oder mit unbekannten Nahmen unterschrieben, Ministerialdepeschen, die Ihr nach Gutdünken umarbeiten, abkürzen oder verlängern konnet, für officiell ꝛc.“ (Die Fortsetzung folgt).

Brüssel, den 15ten Juny.

Unser Präfect hat an den Maire hiesiger Stadt folgendes geschrieben: „Ich eile Ihnen zu sagen, daß ich officiell benachrichtiget bin, daß der erste Consul im Laufe dieser Woche von Paris abgehen werde, um sich nach den vereinten Departementen zu begeben; ich lade Sie ein, die Vorbereitungen zu seinem Empfange zu beschleunigen.“

Man glaubt, daß der Aufenthalt des ersten Consuls in hiesiger Stadt von ziemlich langer Dauer seyn werde. Es scheint sogar, daß Bonaparte von hier aus die Befehle für die große Expedition gegen England geben werde, zumahl da er gesonnen ist, die Häfen und unsere Küsten zu bereisen, um selbst alles in Augenschein zu nehmen.

Helvetien.

Am 7ten Juny stellte der große Rath zu Freyburg fast einstimmig den Zehnten wieder her; er soll dieß Jahr auf dem ehemahligen Fuße geleistet, und im November soll eine Verfügung wegen der Art des Rücklaufs getroffen werden. Derselbe beschloß die Abschaffung des Titels: Bürger, bey den öffentlichen Beamten, und die Einführung des Titels Excellenz für die Schultheißen.

Nürnberg, den 18ten Juny.

Endlich kommt es auch mit dem Gebiethe unserer Reichsstadt ins Reine. Im §. 27. des Entschädigungsabschiedes wurde sie auf besondere Verträge hinausgesetzt; diese sind jetzt abgeschlossen. Das mitten im Ansbachschen liegende Pflegamt Lichtenau wird noch abgetreten: dagegen bekommen wir die Bezirke wieder, die zunächst an die Stadt gränzen.

Versteigerung. Montags den 4ten July werden in einem Garten außerhalb des Schwabinger Thors und unweit des sogenannten Lampelgartens No. 21. verschiedene Möbels, als Kommod- und Schreibkästen, Sessl, einige Spiegel, so anderes, Zinn, Kupfer und andere Gerüthschaften durch den Weg der Versteigerung jedoch gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und früh 9 Uhr damit der Anfang gemacht.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Juny. Madame Lavoisier, aus der Schweiz, im gold. Hirsch. Hr. General-Minutolo, aus Spanien, ebend. Hr. Bürgermeister Jäger, Hr Stadtsyndikus Unruh, Hr Girold des innern, und Hr. Köppel des äußern Raths, Deputirte von Passau, ebend. Hr. Otto Hauser, Benedictiner von Weissenor, beym Filf. Br. HH. Martin und Ludwig Raidle, von Wien, im gold. Hahn. Hr. Nikolaus Wartwell, Kaufmann von Passau, im gold. Bären.

Den 26sten Juny. Hr. Baron von Sbaden, kön. preuß. Gesandter von Paris, im gold. Hirsch. Fräul. von Strauß mit 4 französ. Frauenzimmern auf dem Lützer Postwagen, durchaus. Hr. Sailer, Kaufmann von St. Gallen, im Lond. Hofe.

Nro. 150. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 28 Juny.

Paris, den 20sten Juny.

Der Minister des Innern hat unterm 11ten dieses folgendes an sämmtliche Präfecten erlassen: „In der Lage, worin sich Frankreich befindet, und bey der Art von Feinden, die wir zu bekämpfen haben, würde die französische Tapferkeit unthätig an den Küsten des Oceans verweilen, wenn nicht zahlreiche Schiffe ihr die Mittel, ihren Feind zu erreichen, darböthen. Auf die Erbauung von Schiffen müssen demnach alle Anstrengungen gerichtet seyn. Handel, Ackerbau und Industrie werden um so weniger leiden, je schleuniger die Ausführung seyn wird. Ein plattes Fahrzeug vom ersten Range kostet 30,000, eines vom zweyten 18 bis 20,000, und eines vom dritten 4 bis 6000 Fr. Zwey Schuhe Wasser reichen hin, um ein unbewaffnetes plattes Fahrzeug zu tragen; es gibt also wenige Städte, die nicht einem Unternehmen dieser Art gewachsen wären. Diese Schiffe werden die Nahmen der Städte und Departements, die sie haben erbauen lassen, tragen. Die Regierung wird mit Vergnügen alles, vom Linienschiffe an bis zum leichtesten Transportschiffe, annehmen. Wenn vermittelst einer eben so schnellen als allgemeinen Bewegung jede große Stadt solche Schiffe erbauen zu lassen sich beeifert, dann wird bald die französische Armee der brittischen Regierung Gesetze dictiren, und die Ruhe Europa's, die Freyheit und das Gedeihen des Handels dauerhaft sichern.“

Unterzeichnet: Chaptal.

Der Kardinal-Erzbischof von Paris hat 2400, und die Großvikarien und Canonici seines Kapitels haben 600 Fr. als Beytrag zu den Kriegskosten unterzeichnet.

Pariser Zeitungen vom 20sten Juny erzählen, der Consul habe die Russische Vermittelung unter der Bedingung eines augenblicklichen Waffenstillstandes, und, daß Hannover bis zum Frieden sequestrirt bleibe, wirklich angenommen.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, vom 6ten Prairial, empfiehlt auf das Ernstlichste die Verbreitung der Kuhpocken, als das wahre Schutzmittel gegen die Pocken, und befiehlt, in jedem Unterpräfektur-Hauptorte und in jeder Stadt, die dazu dienlich scheint, einen öffentlichen Sahl einzurichten, wo unbegüterte Familien ihre Kinder unentgeldlich können impfen lassen. Die Kosten werden von den Hospitälern bestritten, oder von den fonds variables genommen. Seit drey Jahren, sagt der Minister, da das niedergesetzte Comite von Aerzten die Kuhpocken-Impfung betreibt, haben sich nie andere als befriedigende Resultate gezeigt, und nie hat auch nur ein einziger Fall gegen diese Methode gezeugt. Diese Impfung hat keine schlimme Folge, die ihr eigen wäre, und sie kann keine andere Krankheit erregen. Durch sie könnten, wenn man sie allgemein befolgte, in Kurzem die so mörderischen Kinderblattern gänzlich verdrängt werden. Mon.

Das peinliche Gericht zu Paris hat einen Spezereyhändler von Paris, Aclove, zu 6jähriger Kettenstrafe und sechsstündiger Ausstellung am Schandpfahl verurtheilt, weil er einen Bankrot in der Intention, seine Gläubiger zu betrügen, gemacht hat, welches man besonders daraus bewies, daß er theuer eingekauft und wohlfeil verkauft hat.

Nicht der 8te Juny (Medardus-Tag) wie die Bauernregel sagt, sondern der 19te, auf welchen ehemahls Medardus fiel, bestimmt die Witterung auf 40 Tage hinaus, wenn es an demselben regnet. Der 19te fällt auf den Tag vor der Sonnenwende, und die Sache läßt sich ziemlich erklären, sagt Hr. Lalande.

Man spricht von 20,000 Engländern, die nach Portugall abgeschickt werden sollen, um zu verhindern, daß die Franzosen es nicht besetzen. — Es verbreitete sich das Gerücht in London, daß Bonaparte ermordet worden sey. Vernünftige Personen gaben ihm keinen Glauben. — Was verstand denn Lord Moira unter den Worten, die er im Parlament sagte: man müsse alle Kräfte auf „einen einzigen Punkt“ richten, damit der Krieg kurz daure? Mon.

Der Moniteur vom 19ten dieses, nachdem er neulich einen Artikel aus dem hier erscheinenden englischen Journal Argus gegeben hatte, um in völkerrechtlicher und politischer Hinsicht die Expedition gegen Hannover zu rechtfertigen, hat nun auch einen gleiche Tendenz habenden Aufsatz aus

dem Mercure de France aufgenommen, an dessen Schluß es heißt: „Die Besitznahme von Hannover ist eine Art von Aufwiegung des Verlustes, den unser Handel nothwendig in den ersten Augenblicken des Krieges erleiden muß. Es würde in der That für die Londner Kaufleute ein süßes Vergnügen gewesen seyn, einige Monathe lang Frankreichs Schiffe in ihre Häfen einbringen, und dieselben bereichern zu sehen; aber es war auch billig, daß König Georg aus seinem Schatze die kleine Recreation, die er seinen Unterthanen zu machen geruht hat, bezahlte. Es hat ihm wehe gethan, sich zur Erduldung dieser Unbild zu entschließen. Geschützt für seine Person durch den Canal und seine schwimmende Festungen, hoffte er, daß die großen Mächte die Mühe übernehmen würden, seine Besitzungen auf dem festen Lande zu schirmen, und die hundert Stimmen der Fama schienen über diesen Punct in seinem Solde zu seyn. Preußen, sagte man, Dännemark und Rußland werden nie mit ruhigem Auge die Franzosen in das Kurfürstenthum Hannover einrücken, auf diese Art das ganze nördliche Deutschland beunruhigen, und den Frieden eines durch den Tractat von Lüneville geschützten Landes verletzen sehen. Nun waren auch schon alle Flotten Rußlands segelfertig, alle seine Armeen auf dem Marsche. Auf der anderen Seite rückte eine preußische Armee vor; man gab ihre Bestimmung an, man nannte ihren Anführer. Diese Gerüchte waren wahre Abgeschmacktheiten. Es wäre wohl sehr sonderbar, wenn diejenigen, die den Frieden von Amiens verletzt haben, sich hinter den Frieden von Lüneville verschanzen könnten, wenn diejenigen, die der italiänischen Republik und Holland den Krieg erklärt haben, unter dem Vorwande, daß diese Staaten unter der Herrschaft des Oberhauptes Frankreichs ständen, die Respectirung der Länder, welche unter der Herrschaft des Königs von England stehen, zu fordern berechtigt wären. Man könnte glauben, daß die Engländer es nicht einmahl ernstlich gemeint haben, als sie solche Ansichten laut werden ließen; die königl. Proklamation, einen Landsturm betreffend, die Ankunft eines Sohnes des Königs von England, um diesen zu commandiren, haben die Frage besser aufgeklärt. Das linkische dieser zwey Umstände war nöthig, um der Expedition des Generals Mortier den Schein eines Triumphes zu geben, indem sie der Capitulation der hannöverischen Armee den Schein einer Niederlage gab. Man wird bemerken, daß diese Capitulation gleichen Inhalts mit derjenigen ist, die der Marschall von Richelieu am 10ten Septemb. 1757 zu Kloster Seven unterzeichnen ließ. Es wurde damahls, unter der Garantie des Königs von Dännemark, festgesetzt, daß die hannöverischen Truppen bis zum Frieden keine Feindseligkeiten ausüben würden. Man weiß, wie diese Capitulation nach der Schlacht von Roßbach gehalten worden ist. Der bekannte Graf von Chatam, Vater des Hrn. Pitt, entschied, daß, da der König von England diese Capitulation nicht unterzeichnet habe, dieselbe nichtig sey. In Gefolge dieser Entscheidung verließen die hannöverischen Truppen ihre Standquartiere, und gewannen, unter dem Prinzen Ferdinand, die Schlacht von Crevelt. Wenn die Besitznahme von Hannover, welche das ungeschickte Benehmen der britischen Regierung uns eine Eroberung zu nennen zwingt, als Kriegsthat, wenig Wichtigkeit hat, so ist sie doch ein reichlicher Benutzungsgegenstand. Sie gibt uns auch einen wichtigen militärischen Punct. Es ist viel, um 50 Stunden jene eiserne Mauer, die Hr. Windham so gut geschildert hat, und die sich nun von den Küsten des Oceans durch das mittelländische Meer bis an den Anfang des baltischen Meeres erstreckt, verlängert zu haben. Der Krieg ist bis jetzt noch ein Kinderspiel. Wenn die Engländer auf den Meeren ihr jetziges Kaper- und Plünderungswesen, wenn die Franzosen auf der ganzen Linie ihrer Küsten ihre furchtbaren Zurüstungen werden geendigt haben, dann erst wird der Krieg wahrhaft anfangen. Alles kündigt an, daß er schrecklich werden wird.“

Folgender edle Zug wird vom General Moreau erzählt. Er hatte einen Landsitz gekauft, der einem Emigrirten gehört hatte — und über 120,000 Livres zu dessen Verschönerung angewendet. Seither wurde der Emigrant von der Liste ausgestrichen, kam nach Frankreich zurück, und wünschte seinen väterlichen Landsitz noch einmahl zu sehen. Verkleidet gieng er dorthin, und fand noch den ehemahligen Aufseher oder Gärtner, und entdeckte ihm sein Anliegen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er den General Moreau nicht zu Gesicht bekomme. Dieser erfreut, seinen alten Herrn wieder zu sehen, und doch seines neuen Meisters Character verehrend, vertraute dem General jenes Ansuchen. Moreau befahl darauf seinem Bedienten, dem Emigranten zu eröffnen, daß er auf einen Tag verreisen werde, und daß er denselben anwenden soll, um ihm den ganzen Landsitz mit seinen Verbesserungen zu zeigen, und ihn dann des Abends in einen gewissen Pavillon zu führen. Dieses geschah. (Daß dem Emigranten bey der Durchsicht Thränen mancherley Art in die Augen tra-

ten, ist leicht zu verstehen.) Er kam endlich in den Pavillon, und fand dort den General Moreau. Erschrocken und bewegt wollte er sich zurückziehen, als dieser freundschaftlich auf ihn zukam, ihn bey der Hand nahm, zu sich zum Sitzen nöthigte, und sagte: „Er soll auf seinem eigenen Gute nur nicht so fremd thun; er Moreau habe sich von dem Augenblicke an, da er wußte, daß der ehemahlige Eigenthümer durchgestrichen sey, nur als eine Art von Verweser des Vermögens eines hochachtungswürdigen Mannes betrachtet. Den Landsitz habe er für 100,000 Livres gekauft; es sey aber allgemein bekannt, daß er 300,000 Livr. unter Brüdern werth sey. Er — Moreau schlage ihm daher die Auswahl vor, ihm als dem rechtmäßigen ehemahligen Besitzer die übrigen 200,000 Livres noch heraus zu zahlen; oder er wolle denselben ihm für die Kaufsumme der 100,000 Livres wieder überlassen, und das darein verwendete Geld nicht anrechnen, und da er — Moreau — wisse, daß seine Vermögens-Umstände sehr klein seyn, so wolle er — Moreau — ihm die fehlende Summe auf lange Termine in öffentlichen Fonds vorstrecken.“ Nun entstand ein Wettstreit von Großmuth eigener Art. Endlich brachte es Moreau durch die Anführung von Beweggründen, die aus der Lage von des Emigranten Frau und Kindern hergenommen waren, dahin, daß dieser die 200,000 Livres, welche der Landsitz mehr werth war, annahm.

Brüssel, den 18ten Juny.

Nach einer von dem Präfekten gemachten officiellen Anzeige geht die Reise des ersten Consuls vor seiner Ankunft in hiesiger Stadt über Amiens, Abbeville, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Lille, Ostende, Brügges, Gent, Antwerpen und Mecheln. In einigen dieser Städte wird er sich aufhalten; wahrscheinlich wird er erst in 14 Tagen hier in Brüssel eintreffen. Madame Bonaparte wird ihren Herrn Gemahl bis Amiens begleiten, und von da geraden Weges die Reise nach Brüssel fortsetzen.

Livorno, den 8ten Juny.

Bereits halten die Engländer unsern Hafen durch einige Fregatten blockirt, und aller Handel hat auf diese Art ein Ende. Eben so wird auch die Insel Elba von einigen englischen Kriegsschiffen scharf blokirt gehalten. Auch haben sich etliche englische Fregatten an die Meerenge zwischen Sicilien und Neapel gestellt, um den Franzosen den Uebergang nach Sicilien zu verwehren.

Constantinopel, den 18ten May.

Die Pforte hat nun ihr Neutralitäts-System durchgesetzt, und will es auch fernerhin behaupten. Man glaubt, daß der russische Bothschafter diese Neutralität angerathen, und sie zu unterstützen versprochen habe. Der Kapitän Pascha kreuzt jetzt mit einer großen Anzahl von Schiffen in dem Archipelagus, um die einmahl festgesetzte Neutralität zu behaupten. Aber traurige Nachrichten laufen aus Arabien ein. Der Rebellenanführer dort hat die Stadt Mecca erobert, und sie nebst der Moschee und dem Grabe des Propheten Mahomets rein ausgeplündert. Alle gute Muselmänner sind darüber bestürzt. Dieser Rebelle zieht gegen die Stadt Medina hin, wohin sich der Cherif von Mecca, nachdem er geschlagen worden ist, geflüchtet hat. Die Türken nennen den Rebellen in Arabien den türkischen Robespierre.

Helvetien.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Note, durch welche der französ. Geschäftsträger Gandolphe dem Landammann der Schweitz den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England notificirte, und welche der Landammann hinwieder den Regierungen der 19 Cantone mittheilte: „Bern, den 14ten Prairial J. 11 (3. Juny 1803). Der unterzeichnete Geschäftsträger der französischen Republik hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, der helvetischen Regierung die Provokationen Englands, seine Feindseligkeiten und hinwieder die Beweggründe der Vertheidigung und der Ehre, welche dem Benehmen der französischen Regierung zum Grunde liegen, bekannt zu machen. Der Friede von Amiens war noch kaum unterzeichnet, als die brittische Regierung bereits damit umgieng, denselben zu brechen. Das Benehmen, welches sie seit dieser Zeit beobachtete, verräth offenbar diese Absicht. Sie gab zu, daß die französische Regierung täglich in periodischen Schriften und Flugblättern, deren Verfasser meist Ausländer und mithin den Verfügungen der Regierung unbeschränkt unterworfen waren, beschimpft wurde. Sie gewährte gefährlichen Menschen, welche die französische Regierung ihr als solche bezeichnet hatte, ununterbrochenen Schutz und Asyl. Einige derselben bildeten feindselige Zusammenrottungen in Jersey, während andere von den Engländern selbst auf unsere Küsten geworfen wurden, und das Ministerium jede dießfalls geführte Klage ausweichend beantwortete. Je mehr Treue und Schnelligkeit von Seite Frankreichs in Vollziehung des Friedens von Amiens beobachtet ward, mit desto mehr Argliſt und Zögern affectirte England dabey zu Werke zu gehen. Zehn Monathe waren verflossen, ohne daß von der englischen Regierung die mindeſte Anſtalt gemacht ward, die Insel Malta

zu räumen, die nach Vorschrift des Tractats binnen 3 Monathen sollte geräumt seyn. Die Bedingung war zu wichtig, als daß die französische Regierung hätte versäumen können, auf ihre Erfüllung zu dringen; hierauf erfolgte alsdann die Bothschaft, durch welche der König von England dem Parlement die Anzeige von fürchterlichen Rüstungen in den Seehäfen Frankreichs und Hollands, und zugleich jene von wichtigen, zwischen beyden Regierungen Statt findenden Diskussionen, deren Resultat ungewiß wäre, machte. Ganz Europa kannte den Gegenstand jener Rüstungen; und, was die angeblichen Diskussionen betrifft, so waren dieselben offenbare Erdichtung, indem die französische Regierung keine Kenntniß davon hatte: dieselbe konnte nicht umhin Aufschlüsse über so lügenhafte Angaben zu begehren, und sie that es mit der Ruhe und der Würde, die der Vernunft ziemen. Das englische Ministerium im Gegentheile zeigte eben so viel Stolz in seinen Erklärungen, als Ungerechtigkeit in seinen Anmassungen. Dieß ist der Unterschied, welchen man fortgehend in den beyderseitigen Noten bemerken wird, die während des Laufes dieser Diskussion gewechselt wurden: einer Unterhandlung, bey der man ungewiß ist, worüber man mehr erstaunen soll, über die unverschämte Begehrlichkeit der englischen Regierung, oder über die ruhige Mäßigung des ersten Consuls. Der Ausgang einer solchen Unterhandlung konnte leicht vorgesehen werden: die brittische Regierung hat am 16ten May eine Kriegs-Erklärung bekannt gemacht. Se. brittische Majestät verboth seinen Unterthanen, in die Häfen Frankreichs und Hollands und derjenigen Länder, die von französischen Truppen besetzt wären, einzulaufen; sie verhängte ein allgemeines Embargo über die Schiffe dieser beyden Nationen, welche wirklich sich in ihren Häfen befänden, oder in dieselben einlaufen möchten, und eben so über die Personen und Waaren, welche sich an Bord dieser Schiffe befänden. Sie ertheilte Kaper-Briefe gegen alle, französischen Bürgern oder Einwohnern Frankreichs zugehörige Schiffe; und sogar, ehe irgend eine Kriegs-Erklärung erfolgt war, bemächtigten sich zwey englische Fregatten, in einiger Entfernung von Brest, zweyer französ. Kauffahrteyschiffe. Die französische Regierung, in ihren Bemühungen für die Beybehaltung des allgemeinen Friedens getäuscht, war genöthigt, Maßregeln zu ergreifen, welche die Sorge für ihr Ansehen und die Interessen der Republik ihr geboten. Sie hat die Actenstücke aller ihrer Unterhandlungen mit England, von den ersten Eröffnungen an, welche die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien herbeyführten, bis zum Augenblicke, wo England die Erfüllung der von ihm selbst eingegangenen Verpflichtungen verweigerte, bekannt gemacht; und da sie sich gezwungen sieht, so hohe Interessen noch einmahl der Entscheidung des Waffenglückes anzuvertrauen, so wollte sie durch die offenste Auseinandersetzung ihres Betragens die Scheingründe beantworten, durch welche England seinen Angriff rechtfertigen möchte. Die helvetische Regierung wird ohne Zweifel in der Mittheilung, die ihr gemacht wird, einen neuen Beweis des Verlangens der französ. Regierung erblicken, die freundschaftlichen Verhältnisse zu unterhalten, welche seit so langer Zeit Frankreich und die Schweitz verbinden. Der Unterzeichnete ergreift mit Begierde diesen Anlaß, dem Hrn. Landammann der Schweitz die Versicherung seiner ehrfurchtsvollen Achtung zu erneuern. — Unterz. M. G. Gandolphe."

Wien, den 1sten Juny.

Ein im Jahre 1802 gestorbener Exjesuit, Naßmens Peternader hinterließ in seinem Testament dem Staate 10,000 Fl., um damit die überall widersprochene Wiederherstellung des Jesuitenordens zu erleichtern. 10 Jahre lang sollen die Interessen zum Kapital geschlagen werden. Ist nach Verlauf dieser 10 Jahre die Societät nicht hergestellt, so sollen die Interessen zur Erziehung der Waisen besser verwendet werden.

Die Vereinigung von Ost- und Westgallizien ist nun genehmigt. Die Residenz des Gouverneurs wird in eine im Centrum beyder Länder gelegene Stadt verlegt werden.

Ein Graf von Auersberg hat sich durch zwey Pistolenschüsse in seinem Zimmer entleibt; man weiß die Ursache dieser That nicht.

Den 5ten July kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt, Straßburg, Heilbronn, Stuttgart, Kalw, Kannstadt, Eßlingen, Dillingen, der kann es durch obiges Fuhrwerk um billigen Preis dahin schaffen, und kann sich gefälligst bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube melden.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Juny. Hr Georg Stadler, Marktschreiber von Hofkirchen, beym Filf. Br. HH. Händel und Hermann, Kaufleute von Frankfurt, im schwarz. Adler. Hr. Mainoni, k. k. Hofsekretär, von Paris, durchaus. Hr. Dornacher, Senatsecretär, im gold. Kreuz. Hr. Franz Hofmann, Kaufmann von Wien, im ebend. Hr. Seifferth, Kaufmann von Wien, im schwarz Adler. Hr. Gräfl. Rath und Canonicus von Cischini, von Freysing, im gold. Kreuz. HH. Baumgärtner und Strack, Großhändler von Wien, im goldenen Hirsch.

Nro. 151. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 29 Juny.

Paris, den 21sten Juny.

Der Moniteur enthält heute folgenden Artikel aus Vannes vom 12ten dieses. „Gestern, wo großer Meßtag war, wurden 15 festlich geschmückte Wagen im Triumphe in die Stadt gebracht, und über den Marktplatz geführt; auf denselben befanden sich zwey Haubitzen, eine Kanone aus einer englischen Stückgießerey mit ihren Lavetten und Munitionsbehälter, 100 Haubitz- und 100 andere Stuckkugeln, nebst einer großen Menge Pulvers, welches alles, um einen neuen Bürgerkrieg anzufachen, jenen Küstenbewohnern gegeben worden war, und welches diese dem Präfecten überliefert hatten."

Die Kommunikation mit England, die seit Kurzem unter gewissen Beschränkungen wieder offen war, ist dem Vernehmen nach aufs Neue gesperrt.

In Betreff des von französ. Seite der Universität Göttingen zugesicherten Schutzes erscheinen folgende Aktenstücke.

„Hauptquartier Hannover, 27 Prairial J. 11. (16 Jun.) Ed. Mortier, ꝛc. an den Rektor der Universität zu Göttingen. Indem ich Ihren Herren Deputirten die Versicherung des besondern Schutzes, den ich der Universität Göttingen zugestehe, gegeben habe, bezeugte ich ihnen meine persönliche Absicht mit desto mehr Vergnügen, als ich dadurch nur der Absicht des ersten Consuls zuvorkam, so wie Sie aus dem abschriftlich beyliegenden Schreiben des Kriegsministers, und aus dem an Hrn. Heyne, eines der Mitglieder Ihrer Universität, von ihm erlassenen ersehen werden. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen."

„Paris, 21 Prairial (10 Jun.) Der Kriegsminister an den Gen. Mortier, ꝛc. Die Universität Göttingen, Br. General, hat zu allen Zeiten den Wissenschaften die größten Dienste geleistet, und das französ. Nationalinstitut hat ihr besondere Zeichen seiner Achtung gegeben, indem es eines von ihren Mitgliedern zum Associe ernannt hat. Die Absicht des ersten Consuls ist, daß Sie den Anstalten derselben und allen ihren Mitgliedern besondern Schutz angedeihen lassen; geben Sie ihnen zu erkennen, daß das Geräusch der Waffen ihre friedlichen Beschäftigungen nicht stören soll, und daß die französ. Nation die Gelehrten aller Länder ehrt. — Alex. Berthier."

„Paris, 21 Prairial, ꝛc. Der Kriegsminister an Hrn. Heyne, Mitglied der Universität zu Göttingen, und Associe des Nationalinstituts von Frankreich. „Der erste Consul weiß, mein Herr, die Dienste, welche die Universität zu Göttingen den Wissenschaften und Künsten geleistet, und die Rechte, die sie sich auf die Dankbarkeit der Gelehrten erworben hat, zu schätzen. Das Geräusch der Waffen unterbreche Ihre nützlichen und friedlichen Beschäftigungen nicht. Die französ. Armee wird Ihren Anstalten einen besondern Schutz angedeihen lassen; ihr Befehlshaber hat den Befehl dazu erhalten, und wird ein großes Vergnügen darin finden, ihn zu vollziehen. Sie können die Versicherung davon allen Mitgliedern Ihrer Universität, die der erste Consul mit einer großen Achtung beehrt, und insbesondere ihrem Prorektor, dem Hrn. v. Martens geben. Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. — Al. Berthier."

Beschluß der Hauptdata der französischen officiellen Ausgabe des englischen Manifestes v. 18. May. „Auf den Vorwurf über die Ausdrücke in der officiellen Darstellung des Zustandes der Republik antworten die Anmerkungen: „Das freche System aller englischen Journalisten ohne Ausnahme, von dem kein einziger Krieg jemahls ein Beyspiel aufstellte, mußte von der französ. Regierung als Androhung eines wirklichen Kriegs betrachtet werden. Die Verzögerung der Räumung von Aegypten, Malta, dem Vorgebirg der guten Hoffnung, Corea, mußte sie in Verbindung mit jenen Umständen von der Nothwendigkeit überzeugen, die französ. Nation zu warnen, daß sie England nicht traue. Drey Monathe früher, am 18. Nov., hatte eine Rede vom Throne Gesinnungen des Unglaubens an den Frieden deutlich ausgesprochen. Ministerielle Erklärungen hatten am 23sten Nov. im Parlament Statt gehabt, welche den nähmlichen Geist athmeten, welche alle Hoffnung Englands auf eine Zusammenwirkung der Hauptmächte Europa's setzten. Die französ. Regierung mußte demnach die Spuren der Unterhandlungen Englands mit dem festen Lande verfolgen; sie fand, daß die englische Regierung sich getäuscht hatte: sie mußte es der französ. Nation

zu ihrer Beruhigung verkündigen, sie mußte verkündigen, daß England keine Bundesgenossen auf dem festen Lande habe. — Die Deklaration sagt, der letzte Krieg insbesondere widerlege die Behauptung der französ. Regierung, daß England allein nicht mit Frankreich zu kämpfen vermöge. So schreiben die englischen Minister die Geschichte!« — Von den Aeußerungen des ersten Consuls in der berühmten öffentlichen Audienz heißt es: »Die Minister haben dem Hamburger Zeitungsartikel und dem Bericht des Lords Whitworth gleiche Wichtigkeit gegeben, indem sie beyde unter ihre Staatspapiere aufgenommen hatten: welchem soll man also den Vorzug geben? Die Erörterung der Glaubwürdigkeit ist Zeitungssache; Minister, die sich damit abgeben, verletzen alle politische Schicklichkeit. — Noch unanständiger und jeder Rücksicht widersprechend ist die Anführung der Unterredung, die der erste Consul ohne Zeugen mit Lord Whitworth hatte. Unter der Form und in der Absicht einer Beschuldigung wird ein Bericht aufgestellt, der seiner Natur nach nicht vollständig und bestimmt seyn kann, den nach der Hand Unredlichkeit entstellen konnte, der den ersten Consul Dinge sagen läßt, die er nicht gesagt haben kann, als ob die Regierung der Republik sich herablassen könnte, zu bekennen oder zu läugnen! Allgemein ist es übrigens bekannt, daß der erste Consul mit dem englischen Bothschafter eine Unterredung gehabt hat. Ja, es ist bekannt nach dem anscheinenden Eindrucke, den sie auf Lord Whitworth gemacht hatte, daß sie von Seite des ersten Consuls voll Sanftheit und gütlicher Absichten war. Sie wurde als einer von den ungewöhnlichen, von eigenem Antriebe eingegebenen Schritten angesehen, die eine warme Liebe des Guten erzeugt; man stellte sie dem Schreiben des ersten Consuls an Se. brittische Majestät gleich. Der erste Consul mußte seinen Zweck erfüllt glauben, da Lord Whitworth so sehr davon gerührt schien, als er es seyn mußte. Ist sein Bericht nicht entstellt, so verdient er kein Bedauern; ist er von den Ministern verstümmelt worden, so muß man ihn sehr beklagen, daß er sich im Falle findet, seine Delikatesse und Wahrheitsliebe dem Interesse seines Hofes aufopfern zu müssen. Uebrigens hat die Regierung in der Darstellung des Zustandes der Republik gesagt, welches ihre Absichten im Betreffe des ottomanischen Reiches sind. Europa wird zwischen einer solchen Urkunde, und den angeblichen Actenstücken des brittischen Cabinets nicht anstehen, ꝛc.« — Ueber den Hamburger Zeitungsartikel sagen die officiellen Anmerkungen: »Was findet man in dem, was die Minister bekannt gemacht haben? Daß der Schritt, welcher einem Agenten der Republik vorgeworfen wurde, dießseits vor aller Untersuchung desavonirt, und alle Genugthuung versprochen worden, wenn jener Minister wirklich das ihm angeschuldigte Unrecht gehabt. Was bleibt nun übrig, das in einer Kriegserklärung erwähnt werden konnte? Und seitdem sind die gegründeten Zweifel über die Wahrheit der Anklage durch neue Data bestätigt worden. Es hat von Seite des Ministers der Republik zu Hamburg keine Note, kein Schreiben, keine Requisition Statt gehabt, und die Behauptung des Manifestes beruht auf dem Worte eines Zeitungs-Schreibers, der seinen Artikel: auf Verlangen, zu überschreiben für gut gefunden hatte. Sollen wir aber die pathetische Stelle von der verletzten Freyheit und Unabhängigkeit des Hamburger Senats übergehen, ohne uns zu erinnern, daß vor 5 Jahren ein englischer Gesandter, unter der Drohung, die Stadt Hamburg zu bombardiren, sie und ihr Gebieth zu besetzen, einen Officier im Dienste Frankreichs aus seiner Wohnung wegschleppte, eben diesen freyen Senat zwang, alle Gesetze der Gastfreyheit zu übertreten, ꝛc.« — Im Betreffe der französischen Klagen über die englische Preßfreyheit heißt es: »Die französische Regierung ist nicht gehalten, die englische Verfassung zu kennen. Daß es aber ein verfassungsmäßig regirtes Land geben könnte, wo wahnsinnige und blutdürstige Menschen durch die Staats-Grundgesetze berechtigt wären, Empörung, Meuchelmord und Vergiftung gegen fremde Regierungen zu predigen, und daß England dieses Land wäre, das läßt sich unmöglich denken. Uebrigens hat die französische Regierung über jene Schmähungen ohne Maß und Ziel geklagt, sie hat reklamirt; was sie verlangte, ist ihr abgeschlagen worden, und sie hat geschwiegen. Sie hat sich begnügt, den Grundsatz der Reciprocität anzunehmen. Frankreich bleibt überzeugt, daß es der englischen Regierung an der Befugniß, jede Art von Ausgelassenheit zu bezähmen, nicht fehlt, daß sie mittelst des bloßen Gebrauches ihres mächtigen Einflußes, den sie so gut anzuwenden weiß, wenn es ihr Interesse ist, gar leicht jenen Elenden einen Zaum anlegen konnte, die sehr wohl wissen, daß die Meinung, von der sie leben, nichts weniger als unabhängig von der Meinung des Ministeriums ist. Uebrigens war es allgemein bekannt, daß der Redacteur des Courier de Londres aus der Kanzley des Lords Pelham 500 Livres monathlich erhielt. — Was die von dem englischen Ministerium beschützten und besoldeten Individuen betrifft, so wird aus der Untersuchung der englischen Aktenstücke erhellen, ob keine Art von Anklage gegen sie angeführt werden konnte.

Ueber die englische Gastfreyheit, auf welche sich die Deklaration beruft, brauchen wir nur dieses bemerklich zu machen, daß ein Fremder, alien, in England unter keiner Sauvegarde ist, daß er ausserhalb des Gesetzes ist; der unterste Polizeyagent dringt in sein Haus, nimmt seine Papiere weg, es wird ihm mündlich bedeutet, daß er binnen 3 Tagen England verlassen muß, oder nach Botany-Bay transportirt werden wird, ein Grund wird ihm nicht angegeben. — Das ist die englische Gastfreyheit.“ — „Im Allgemeinen erhellen aus dem Manifest diese drey Gründe zum Kriege: 1) das Verlangen, daß England den Art. X des Traktats von Amiens vollziehen sollte; 2) ein Hamburger Zeitungsartikel; 3) der Bericht des Obersten Sebastiani. Freylich geschah es lange vorher, ehe eine von diesen drey Beschwerden eintrat, daß England den Gegenbefehl wegen der Räumung des Kaps absandte. Aber, was thut das? Es wird ja erklärt, daß der Krieg nur darum Statt hat, weil von England verlangt wurde, es sollte den Frieden von Amiens vollziehen, wegen einer Unterredung des Lords Whitworth, wegen eines deutschen Zeitungsartikels, und wegen des Berichts vom Obersten Sebastiani! — Aber wir wollen diese krummen Pfade verlassen, und hören, was England zu sagen nicht für gut fand. Die englische Regierung mußte dem Volksgeschrey nachgeben, als es Frieden machte. Nachher sah sie, daß der Krieg mehr gekostet hatte, als Ceylon und Trinidad einbrachten. Sie hat den Frieden bereuet. Sie hat sich in eine gemischte Lage gestellt; sie hat eine friedliche Stimmung angekündiget, und feindselige Maßregeln genommen, ihr Verlangen, den Frieden zu erhalten, betheuert, und Vorwände zum Bruche von Weitem vorbereitet. Ihre Maßregeln, ihre Ministerialerklärungen, ihre diplomatische Correspondenz, alles beweiset, daß sie stäts damit umgieng, zu einem gewaltsamen Entschluß zu gelangen, und sich's nicht zu Schulden kommen zu lassen, daß sie damit umgienge. Ihr erster Plan gieng auf Aegypten. Diese Aussicht war so groß, daß alle vergangenen Demüthigungen davor verschwanden. Frankreich sah zu hell, die Reise des Obersten Sebastiani enthüllte die englischen Entwürfe. Daher die Wuth, die Bitterkeit. Der Plan war gut angelegt; mit 4,000 M. zu Alexandrien, mit 3 bis 4 Millionen, die unter den Beys ausgestreut wurden, war alles ausgerichtet. Nur hätte der erste Consul blind seyn müssen, und hierin fehlen die Berechnungen Englands. Daher die Wichtigkeit, welche Malta erst seit der Erscheinung des Berichtes vom Obersten Sebastiani bekommen hat. Diese Wichtigkeit hat keinen Grund, als die Absichten, welche England bey der Zertrümmerung des ottomanischen Reiches zu erreichen hofft. Darum ist ihnen einer von den Beys nach Malta gefolgt, wo sie an ihm ein Werkzeug besitzen, um Aegypten immer von Neuem zu beunruhigen. Der Oberst Sebastiani, den Gefahren seiner Reise entronnen, hat berichtet, was er gesehen hat. Die Engländer haben auf seinen Bericht geschimpft; aber widersprochen haben sie ihm nicht, ꝛc.“

Köln, den 18ten Juny.

Ein vom General Mortier geschickter Courier hat den Befehl überbracht, mit dem Transport der für seine Armee bestimmten Belagerungsartillerie einzuhalten. Diese Artillerie war mit großen Kosten aus den Zeughäusern der benachbarten Festungen in die Moselgegenden gebracht worden, und sollte zu Koblenz auf den Rhein eingeschifft, und auf demselben bis nach Nymwegen gebracht werden. Allein, da der General Mortier, der im Besitze aller festen Plätze im Hannöverischen ist, keiner schweren Artillerie bedarf, und Kanonen von allem Kaliber in den hannöverischen Zeughäusern gefunden hat, so unterbleibt der weitere Transport. Es hatte sich übrigens in Ansehung der hannöverischen Artillerie ein Streit erhoben; das hannöverische Ministerium hatte bereits einen Theil derselben in das Lauenburgische bringen lassen, und wollte denselben behalten, als der französ. Oberbefehlshaber davon Nachricht erhielt, und die Auslieferung verlangte. Eben so war es mit dem königl. Marstall gegangen, der auch bereits ins Lüneburgische gebracht worden war. — Man sprach von Absendung eines besondern Ministers der sämmtlichen Landstände des Kurfürstenthums Hannover nach Paris, der bey der französ. Regierung accreditirt werden sollte, und es hieß, daß ein Hr. v. Lenthe diese Stelle erhalten würde. Dabey war die Rede von eventuellen Projekten in Ansehung des Hannöverischen ꝛc. — Es sollte nun entschieden seyn, daß die Elbe und Weser nicht gesperrt werden, sondern allen Nationen, die englische ausgenommen, offen bleiben würden. An den Senat von Hamburg war, wie es in denselben Berichten aus Köln hieß, von Seite des Generals Mortier dasselbe Ansuchen, wie an den Bremer Magistrat ergangen; der General hatte sich aber bereitwillig erklärt, die Antwort seiner Regierung auf die deßhalb von Hamburg und Bremen gemachten Vorstellungen abzuwarten, und einstweilen keine ferneren Maßregeln zu treffen.

Ulm, den 14ten Juny.

Gegenwärtig geht in der gesammten Schwäbischen Provinz des Kurfürsten von Baiern die Militär-Conscription vor sich. Als Deputirte für unsere Stadt sind dazu ernannt: Senator

Baron v. Welser und Senator Langensee, und der zu Anfang dieses Monaths zum Gerichtsprokurator ernannte Cand. Jur. Joh. Georg Blöst ist als Deputations-Actuar bey diesem Conscriptions-Geschäfte zugegeben.

Die Conscription erstreckt sich über alle Manns-Personen aus allen Ständen, die über 16 und unter 34 Jahren sind, und kein weltliches oder geistliches Amt oder keine Bedienung haben, oder die noch kein ordentliches Gewerbe auf eigene Rechnung treiben. Die Conscription muß bis zum Ende dieses Monaths fertig seyn. Morgen werden die hiesigen Gerichtsprokuratoren, 9 an der Zahl, conscribirt.

Da, seitdem der Befehl zur Conscription gegeben ist, eine Menge Heurathen geschlossen wurden, um sich derselben zu entziehen, so ist vor einigen Tagen eine landescommissariatische Verordnung ergangen, folgenden wesentlichen Inhalts: „Von nun an soll keine Amtsbehörde, bey schwerer Verantwortlichkeit, sich unterstehen, eine Heurath zu protokolliren, oder den obrigkeitlichen und amtlichen Consens dazu zu ertheilen, wo nicht erwiesen ist, daß die Verlobten durch eigenes ererbtes Vermögen oder durch eine Guts-Uebergabe oder durch ein schon vor dem Befehle zur Conscription erlangtes Bürger- und Meister-Recht, Amt oder Gewerbe ihre bestimmte häusliche Niederlassung und Nahrung gesichert erhalten haben.

2) Daß alle seit dem Befehle zur Conscription eingegangene Verlobnisse und Heurathen, welche obige Eigenschaften nicht haben, sollen in Hinsicht ihrer Wirkung auf die Conscription als ungültig erkannt, und die Protokolle und Consense dazu hiermit kassirt und aufgehoben seyn.

3) Es wird sich vorbehalten, diejenigen Amts-Stellen, welche dergleichen Heurathen protokollirt, oder gar den Consens zur Trauung schon ausgefertigt haben, zur Verantwortung zu ziehen, und wenn von nun an dergleichen noch geschehen sollte, ihnen die Ernährung solcher, mit einer sicheren Nahrungsquelle nicht versehenen verheuratheten Personen aufzulegen.

4) Allen Amtsbehörden wird gemessenst aufgegeben, bey der Conscription selbst sich genauest an die ihnen gegebene Vorschrift zu halten, und sich hierbey durch keine Liebe oder Freundschaft, oder gar durch unerlaubtere Absichten zu wahrheitswidrigen Anzeigen, oder parteylichen Ausnahmen verleiten zu lassen, indem jede Parteylichkeit mit größerer Strenge geahndet werden würde.“

Eine weitere landescommissariatische Verfügung vom 13ten dieses sagt: „Man hat zuverläßig in Erfahrung gebracht, daß der anbefohlenen Beschreibung der waffenfähigen Mannschaft in den kurbaierischen Landen Schwabens auf eine höchst boshafte und verläumderische Art die ganz falsche Absicht angedichtet worden sey, als wollte der Kurfürst die conscribirte Mannschaft an eine fremde Macht in Sold geben.

Da nun dieses Gerücht offenbar falsch ist, und nur von schlechtdenkenden Menschen in der sehr sträflichen Absicht verbreitet wird, um die getreuen Unterthanen irre zu führen, oder sie ohne allen Grund zu beunruhigen. Als wird dieses falsche Gerücht mit dem bedrohlichen Anhange auf das feyerlichste widersprochen, daß wer immer sich dergleichen boshafte und verläumderische Ausstreuungen und Verbreitungen zur Schuld kommen lassen würde, als Ruhestöhrer werde angesehen, und zur angemessenen Bestrafung gezogen werden.“

Mehrere Bürgerssöhne von Ulm sind freywillig unter das Militär getreten.

Von München sind binnen 5 bis 6 Wochen für 30,000 Fl. Scheidemünzen hierhergekommen, um die verbothenen östreichischen ꝛc. abzulösen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 492. Es sind in der Residenz zwey französische Schlüssel gefunden worden, an denen etwas gelegen zu seyn scheint. Der Eigenthümer kann sich auf der Polizey darüber legitimiren. München, den 28sten Juny 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Lohnkutscher Stümpfing von Mannheim kommt den 30sten Juny mit einer vierstzigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Lohnkutscher Wittmann von Mannheim kommt den 1sten July mit einer vierstzigen Chaise an; logirt beym Hrn. Findel, Weingastgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Den 5ten July kommt des Herrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt, Straßburg, Heilbronn, Stuttgart, Kalw, Kannstadt, Eßlingen, Dillingen, der kann es durch obiges Fuhrwerk um billigen Preis dahin schaffen, und kann sich gefälligst bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube melden.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Juny. Hr Baron von Donnersberg, Pfarrer zu Unterpfäg, Priv. Wohn. Hr. Graf Herchem, von Bisling, eig. Log. Hr. Fürst Janowitzky mit Gefolge, von Wien, im schwarz. Adler.

Nro. 152. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 30 Juny.

München, den 30sten Juny.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisirung des Land-Gerichts Friedberg betreffend.

„Diejenige Anbefehlung, welche Se. kurfürstl. Durchleucht in Verfolg der durch die Verordnung vom 24sten März vorigen Jahrs eröffneten Grundsätze an unterzeichnete Stelle mittelst gnädigster Entschließung vom 13ten Juny dieses Jahrs erlassen haben, wird zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. München, den 20sten Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

1) „Das Landgericht Friedberg begreift in sich die Landgerichte Friedberg und Mehring nach ihren dermahligen Gerichtsgränzen.“

2) „Zum Landrichter in Friedberg haben Se. kurfürstl. Durchl. den bisherigen Stadtschreiber zu Rhain Caron Duval, gnädigst zu ernennen geruhet.“

3) „Seine Besoldung besteht in einer bestimmten Summe von 900 Gulden, einer Zulage von 20 Kreutzern für eine jede landgerichtische Familie, freyer Wohnung, 24 Schäffeln Haber, und 36 Klaftern halb harten und halb weichen Holzes.“

4) „Zum Actuar haben Höchstdieselbe den von der General-Landesdirection geprüften, und begutachteten Johann Kaspar Walser gnädigst ernannt.“

5) „Dessen Besoldung und Geschäftsverhältniß ist in der angezogenen Verordnung vom 24sten März 1802 §. 3 und 6 bereits bestimmt.“

6) „Wegen des übrigen noch nöthigen Schreiberpersonales bleibt es bey der eben daselbst enthaltenen Bestimmung.“

7) „In Rücksicht der Prokuratoren hat das seine Anwendung, was im §. 8 der genannten Verordnung festgesetzt ist.“

8) „An dem Sitze des Landgerichts zu Friedberg soll die Frohnfeste bestehen, und nach den im §. 9 enthaltenen Vorschriften eingerichtet werden.“

9) „Zu dem Dienste des Landgerichtes zu Friedberg ist ein Gerichtsdiener mit drey Knechten anzustellen.“

10) „Der Gerichtsdiener soll zu seiner Besoldung 400 Gulden, und 100 Gulden für den Unterhalt eines Reitpferdes erhalten; für den Lohn und die Verpflegung eines jeden Knechtes erhält derselbe 120 Gulden.“

11) „Dem Gerichtsdiener sollen für Kleidung jährlich dreyßig Gulden, und jedem Knechte zwanzig Gulden verabfolgt werden, die Kleidung selbst soll aus einem inländischen grauen Tuche mit blauem Kragen ohne Aufschläge bestehen, auch über die Qualität des Tuches sind ihnen Muster vorzuschreiben.“

12) „Die General-Landesdirection hat in Vollzug setzen zu lassen, was im §. 12 der Verordnung wegen der Gebieths-Gerichtsdiener, und §. 14, 15 und 16 wegen der Dorfsführer festgesetzt wurde.“

13) „Das Landgericht zu Friedberg hat Sorge zu tragen, daß zu Friedberg eine Wohnung für die Cordonsmannschaft, welche dahin verlegt werden wird, hergestellt, mit den nöthigen Erfordernissen versehen, und zu dieser Bestimmung immer vorbehalten werde.“

14) „Die bisherigen Landrichter zu Friedberg und Mehring Cajetan Freyherr v. Vieregg und Sigismund v. Burger haben Höchstgedachte Se. kurfürstl. Durchleucht in den Ruhestand zu versetzen gnädigst geruhet, und Höchstdieselbe erwarten von der General-Landesdirection über die Bestimmung ihrer Pension ferneres Gutachten.“

15) „Ueber das Rentamt zu Friedberg wird besondere höchste Entschließung folgen.“

Venedig, den 18ten Juny.

Briefe aus Rom vom 11ten dieses melden, daß die französ. Truppen schon zu Fermo angekommen seyn, und daß sie am 19ten dieses ohne weiters in das neapolitanische Gebieth einrücken werden. — Man kennt nun die Bedingnisse, unter welchen der russische Hof die Garantie von Malta übernehmen wollte. Es sollten nähmlich dem 10ten Artikel des Friedenstraktats von Amiens noch folgende beygesetzt werden: „1) Es soll keine neue Zunge von eingebohrnen Maltesern errichtet, sondern der Orden so hergestellt werden, wie er vor dem Kriege bestanden hat; seine innere Organisation soll ihm allein überlassen werden. 2) Die Rechte des

Königs beyder Sicilien, als Lehensherrn von Malta, sollen ihm im Tractat von Amiens so, wie sie vor dem Kriege besiganden haben, zugesichert werden. 3) Die Insel Malta und alle Dependenzen sollen von beyden contrahirenden Mächten England und Frankreich für alle künftige Kriege als neutral anerkannt, garantirt, und von ihnen diese Neutralität gegen jede andere Eingriffe geschützt werden. 4) Bis der Orden selbst eine hinlängliche Truppenzahl aufstellen kann, soll der König von Neapel mit seinen Truppen Malta besetzen, und die contrahirenden Mächte zu ihrer Unterhaltung beysteuern. Die Regierung aber übernimmt sogleich der Großmeister. 5) Gegenwärtige Zusatzartikel sollen dem Traktat von Amiens einverleibt werden, und mit den andern gleiche Kraft haben. 6) Der Kaiser von Rußland, der römische Kaiser, die Könige von Spanien, Neapel und Preußen sollen zur Garantie dieser Zusatzakte besonders eingeladen werden.“ Es scheint indessen, daß weder England noch Frankreich sich auf diese Artikel eingelassen haben, und daher mag denn auch die doppelte Behauptung kommen, daß England sagt, Rußland habe die Garantie von Malta nicht übernommen; Frankreich aber behauptet, Rußland sey derselben beygetreten.

Ancona, den 10ten Juny.

Heute rückte ein Korps französ. Cavalerie hier ein. Die hier befindliche französ. Infanterie soll nun abziehen und an die neapolitanische Gränze vorrücken. — Von Marano wird folgende traurige Begebenheit berichtet: Am 8ten dieses erschienen in den dortigen Gewässern 7 große algierische Raubschiffe. Sie schickten zwey kleine Schiffe aus, die auf alle Fischerkähne, welche ihnen zu Gesicht kamen, Jagd machten. Die meisten fielen in ihre Gewalt; nur ein einziges, auf welches sich 20 Menschen gerettet hatten, kam glücklich ans Land. Gegen Abend nahmen sie auch ein Schiff mit 4 Mann weg in einer Entfernung von einer halben Viertelstunde von der Küste. Diese 4 Mann wurden auf ein Schiff gesetzt, worauf schon mehrere Gefangene gebunden lagen, und unter Bewachung von zwey Türken zu der Räuber-Eskadre abgeschickt. Allein die vier Männer fielen in der Verzweiflung über die Türken her, machten sie nieder, und kamen mit einem Theile der Gefangenen Abends glücklich ans Land. Dessen ungeachtet machten die Seeräuber eine große Beute. In dem einzigen Orte St. Benedetto vermißt man 90 Männer und 13 Fischerkähne.

Meiland, den 13ten Juny.

Man hat nun die zuverläßige Nachricht aus Ankona, daß am 4ten dieses eine französ. Halbbrigade in diese Stadt eingerückt, und Theils im Lazareth, Theils in der Zitadelle, Theils in dem Kapuzinerkloster und an andern Orten einquartirt worden ist.

Durch Pesaro waren vom 1sten bis zum 6ten dieses von den nach dem südlichen Italien bestimmten französ. Truppen 3 Halbbrigaden und 1 Cavalerieregiment nebst den Generalen Quesnel und Verdier durchpassirt, und am 6ten wurde daselbst ein Artillerietrain mit 800 Pferden erwartet.

In den ersten Tagen dieses Monaths sind mehrere außerordentliche Courriere, von Petersburg und Paris kommend, durch Rom nach Neapel geeilt.

Zwischen Mantua und Verona soll eine französische Observationsarmee von 35000 Mann zu stehen kommen. Die Formirung derselben beweiset, daß der erste Consul Bonaparte sich auf alle mögliche Fälle in Verfassung setzt.

Paris, den 22sten Juny.

Durch Beschlüsse des ersten Consuls vom 13ten und 14ten Juny sind folgende Ernennungen geschehen: Der Br. Lezay Marnesia (oder Adrian Lezay, als Schriftsteller bekannt) zum bevollmächtigten Minister bey dem Kurfürsten von Salzburg, der Br. Bignon (bisher bey der Gesandtschaft zu Berlin angestellt) zum bevollmächtigten Minister bey dem Kurfürsten von Hessenkassel, und der Br. Portalis (Sohn des Staatsraths, bisher bey der Gesandtschaft zu London angestellt) zum ersten Sekretär der Gesandtschaft zu Berlin.

In dem Moniteur vom 21sten Juny liest man folgende, gestern erlassene Verfügung der Regierung: 1) „Es darf von nun an in keinen Hafen der Republik eine Colonie-Waare, die aus den englischen Colonien kommt, oder irgend eine Handlungs-Waare, die mittelbar oder unmittelbar aus England kommt, aufgenommen werden. Es soll demnach jedes Erzeugniß einer englischen Fabrik oder einer englischen Colonie confiscirt werden. 2) Neutrale Schiffe, welche nach den Häfen der Republik bestimmt sind, müssen mit einem Zeugniß von dem französischen Handlungs-Commissär oder Agenten desjenigen Hafens versehen seyn, in welchem das Schiff seine Ladung aufgenommen hat. Dieß Zeugniß muß den Nahmen des Schiffes, den Nahmen des Capitäns, die Beschaffenheit der Ladung, die Zahl der Mannschaft des Schiffes, und dessen Bestimmung enthalten.“

„Darin muß der Commissär bezeugen, daß er gesehen hat, wie die Ladung in seiner Gegenwart eingenommen worden, und daß die Waaren weder aus den englischen Fabriken, noch aus England und dessen Colonien kommen. Eine Ab-

schrift des Zeugnisses wird von dem Commissär an dem Tage, da das Schiff von dem Hafen seines Aufenthaltes abgeht, nach Paris an den Minister des Innern überschickt. 3) Jeder Schiffs-Capitän, der diese Förmlichkeit unterlassen oder seine Bestimmung verändert hat, wird in die Häfen der Republik nicht zugelassen, es sey dann, daß er als Rückfracht von Erzeugnissen französischer Fabriken eben so Vieles an Werth mitnehme, als er fremdes Gut hereingebracht hat. Deßhalb muß der Zoll-Director das Verzeichniß der angekommenen Ladung, und der Rückfracht dem Departements-Präfecten einschicken. Und erst, wenn dieser die Sache eingesehen, und genehmigt hat, gibt er dem Schiffe die Erlaubniß, wieder unter Segel zu gehen.«

Ein Regierungsbeschluß vom 19ten Juny errichtet zwey neue Arzneyschulen, nach dem Muster der Straßburgischen und Montpellierschen, zu Turin und Mainz. Die übrigen Verfügungen des Beschlußes, der 52 Artikel hat, gehen alle Arzneyschulen in Frankreich an, und handeln von der Annahme der Studirenden, ihrer Einschreibung, dem Examen, den Studien- und Prüfungskosten. Jene betragen in 4 Jahren 500 Franken. Die 6 Examina, sammt der Disputation, eben so viel, ꝛc. Jede Arzneyschule hat einen angewiesenen Bezirk. Zu der Pariser gehören 30, zu der in Montpellier 29, zu der in Straßburg 16, zu der in Mainz 15, zu der in Turin 18 Departemente. Die, welche zu Straßburg gehören, sind: Nieder- und Oberrhein, Deux, Ober-Saone, Jura, Wasgau, Maas, Meurthe, Mosel, Forsten, Ober-Marne, Goldhügel, Ain, Saone und Loire, Rhone, Loire. Beygefügt sind die Modelle zu den Diplomen als Doctor der Arzney- oder Wundarzneykunde, als Gesundheitsbeamter, und als Wehemutter.

Wie man aus Paris vom 20sten Juny meldete, war der russische Gesandte neulich 3 Stunden mit dem ersten Consul eingeschlossen gewesen.

Unterm 18ten Juny hat der Präfect des Departements vom Donnersberg an die Bewohner desselben folgende Adresse erlassen, um sie auf die Ankunft des ersten Consuls vorzubereiten: »Bürger! Die erste Magistratsperson der Republik, das Oberhaupt des Staates, wird bald diese Gegenden besuchen. Er kommt, umgeben von seinem Ruhme, und beseelt von den väterlichen Gesinnungen, wovon er bisher schon so viele Beweise gab. Vergebens strebte das treulose England, ihn abzuleiten von den Verwaltungssorgen, welche die zahlreichen Verbesserungen fordern, wozu er bereits die Plane entworfen hat. Kämpfen und Regieren sind ihm leichte Pflichten, und sein Genie, das kein Hinderniß weder zum Staunen, noch in Verlegenheit bringen kann, weiß solche miteinander zu verbinden, und gleichen Schritt halten zu lassen. England wird für seine Treulosigkeit bestraft werden; und unterdessen werden die Ruhe im Innern, der Verein aller Herzen und der Einklang aller Gefühle jene nützlichen Arbeiten zur Ausführung bringen, welche Ackerbau, Handel und Industrie erheischen. Franzosen! neu vereint mit der großen Nation! ihr, welche ein friedliebender Character, Unterwerfung unter die Gesetze und Liebe zu Allem, was gerecht ist, ganz vorzüglich auszeichnet, fasset volles Vertrauen! Ihr habt nicht mehr nöthig, eure Beschwerden der Regierung vorzulegen; der erste Consul kommt selbst, um eure Lage, eure Bedürfnisse kennen zu lernen, und all das aufzusuchen, was dazu dienen kann, die von einem langwierigen Kriege zurückgebliebenen Wunden zu heilen, jede Spur davon zu vertilgen, und euch den Augenblick segnen zu machen, der euch mit dem Schutzgeiste und dem Glücke eines großen Volkes vereinet. Eure Herzen werden ihm entgegen fliegen. Zeigen sich in glücklicheren Departementen Glanz und Pomp, die Gefährten des Reichthums, seinem Auge mit mehr Gepränge, so werden ihn die Einfachheit eurer Sitten und die Huldigung eurer Liebe interessiren; er ist zu groß, um nicht die Aufrichtigkeit eurer Anhänglichkeit zu würdigen.«

In Paris spricht man jetzt allgemein von 2 neuen Karikaturen, welche auch nicht wenigen deutschen Kritikern frommen mögen. Die erste ist überschrieben: Der zweyte Zoilus, und stellt das Innere der Höhle der Mißgunst vor. Diese Göttinn mit blassem Gesichte, mit hohlen trüben Augen, und mit schlangenstraubigen Haaren überreicht eine Distelkrone dem zweyten Zoilus, wenn er fortfährt, auf ihren Altären zu opfern; aber Zoilus durch eine schädliche (oder nützliche) Neugierde fortgerissen lüftet einen Vorhang, hinter dem er entdeckt — den ersten Zoilus, den Strick am Hals, mit dem er sich selbst erdrosselt hat; den Satyr Marsyas, lebendig vom Apoll geschunden, mit dem er einen Streit wegen des Talents wagte; Midas mit einem Par Eselsohren, weil er zum Vortheile des Satyrs gegen den Gott der Künste geurtheilt hatte; Aristarch, Verläumder des Homer, vor Hunger sterbend; den schändlichen Archilochus, den man ermordet hat, um den Tod derer zu rächen, die seine Dithyramben aus Verzweiflung tödteten; Bävius, Mävius, Cornificius, Bathyllus ꝛc., alle

Digitized by Google

Verläumder des Virgil, mit den Fluthen des Lethe kämpfend; Noel Beda, Verläumder des Erasmus, der eine Fackel in der Hand vor dem Portal der Notre-Dame-Kirche Kirchenbuße thut, weil er schlecht von der Regierung gesprochen hat; Gacon, Verläumder des J. B. Rousseau und de la Mothe, hinter dem Gitter eines beschimpfenden Gefängnisses; Guyot Desfontaines in einem Kerker von Bicetre, der sagt: Wenn Voltaire mir durch seinen Kredit heraushilft, so schreibe ich die Voltairomanie: Come Ruggieri, Verfasser der satyrischen Almanache, Vorläufer mehrerer anderer, auf den Schindanger gezogen; Castelvetro, Verläumder des Aristoteles, der in der Mitte der Flammen schreyt: Rettet meine Poetik; Subligny, Beurtheiler des Racine, von den Verehrern des großen Dichters geschlagen; die Jesuiten Garasse, Baltus und la Neuville, Verläumder des Charron, Rabelais, Paquier, Fontenelle, Montesquieu, Helvetius ꝛc., die in den Moräasten des Parnasses kriechen mit Scioppius, la Baumelle, den Gazetiers ecclésiastiques und Freron selbst, den Verläumdern Voltaires und J. J. Rousseaus; Pidansat de Mayrobert, Fortsetzer des Bachaumont und Verfasser des Libells: Mémoires secrets pour servir à l'histoire de la république des lettres, der sich erschießt; der Dichter Gilbert, der am Verschlingen seines Schlüssels stirbt, nachdem er sein Talent den Feinden der Philosophie verkauft hat ꝛc. Der zweyte Zoilus (der natürlich als Zuchtmeister kostumirt, und mit den Fackeln seiner Schriften koeffirt ist), läßt den fatalen Vorhang fallen, und ruft betrübt aus:

Ah! si tel fut le sort des plus fameux critiques,
Quel sera donc le mien? . .

Die zweyte Karrikatur: Man geht, wie man kann, ist weniger verwickelt. Das Pferd Pegasus ist vor einen antiken Wagen gespannt, wo auf besondern Bänken die alten und neuen Philosophen und Dichter sitzen, die die Ehre der Unsterblichkeit verdienen. Aus der Höhe der Luft stößt der Ruhm in die Trompete, und auf der Quaste des Instruments liest man: Sic itur ad astra. Aber auf einer langen und breiten Bank hinter dem Wagen und mit Schlangen umgeben erheben sich auf der Spitze ihrer Füße alle alte und neue Kritiker. Einer von ihnen, wahrscheinlich Freron, sagt zu der sie verspottenden Menge: Auch wir, auch wir gehen zur Unsterblichkeit! Einer der Zuschauer antwortet ihm aber: Allerdings, aber wie Bediente hinter ihren Herren.

Brüssel, den 19ten Juny.

Man ist hier damit beschäftiget, einen prächtigen Triumphbogen am Eingange der grünen Allee aufzurichten. Die denkwürdigsten Thaten Bonapartes werden an demselben auf die sinnreichste Art dargestellt seyn.

Vorgestern war unser Telegraph eine Zeit lang in Bewegung.

Morgen wird hier der Seeminister erwartet; die Präfekten der verschiedenen Departemente werden unmittelbar nach demselben hier eintreffen.

Bitte. Der ehemahlige Besitzer der Doctor-Schererschen Buchhandlung zu München ersucht alle seine Herren Titl. Correspondenten die noch offen stehenden Rechnungen mit ihm gefälligst abzuschließen, und nach den ihnen zu Neujahr eingesandten Conto den Betrag an die Dr. Schererschen Buchhandlung gegen Quittung gefälligst einzusenden. Der Gewinn bey diesem Geschäfte ist zu gering, als daß man ohne großen Verlust verzögerten Zahlungen entgegen sehen könnte. Eulzbach, den 21sten Juny 1801.

J. E. Seidel.

Anzeige. Montags den 4ten July nehmen die Vorlesungen aus der medizinisch-chirurgischen Arzneymittel-Lehre nebst der diätisch-medizinischen Anwendung ihren Anfang, an den gewöhnlichen Stunden von 10 — bis 11 Uhr Vormittags, und von 4 — 5 Uhr Nachmittags.

Medizinalrath Graf, Professor.

Den 5ten July kommt des Herrn Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt, Straßburg, Heilbronn, Stuttgart, Kalw, Kannstadt, Eßlingen, Dillingen, der kann es durch obiges Fuhrwerk um billigen Preis dahin schaffen, und kann sich gefälligst bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube melden.

Es ist den 29sten dieses von dem Carlsthor über den Capuzinergraben in den Hofgarten ein großer goldener Ohrring verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, gegen Belohnung eines großen Thalers ihn im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Juny. Hr. Geiger, Procurator von Kellheim, beym Filf. Br. Hr. Merkl, Kaufmann von Copenhagen, im gold. Hahn. Hr. Adelmann, Fürst Taxischer Sekretär, Mad. Herlein, Hofrathsfrau, und Hr. Schmid, Oberpostamtssekretär, alle drey von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Hönig, Handelsmann von Braunau, beym Weinh. Huber. Hr. Kbyl, Feldmesser mit Hrn. Gruber, von Kl. Roth, Pr. Wohn. Hr. Oser, Kaufmann von Ansbach, und Hr. Scheler, Kaufmann von Regensburg, im gold. Kreuz. Hr. Graf d'Aspremont, k. k. General, von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Miller, Kaufmann von Frankfurt, und Hr. Louis v. Euler, Regierungsrath von Frankfurt, im goldenen Hirsch. Hr. Montillet, von Augsburg, in der gold. Ente.

Digitized by Google

Nro. 153. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 1 July.

Frankfurt, den 27sten Juny.

Der Kurfürst von Baden hat der verwitweten Frau Erbprinzessinn ihren bisherigen Witwengehalt verdoppelt, und ihr das schöne Schloß Rohrbach bey Heidelberg geschenkt.

Niederelbe, den 20sten Juny.

Da die Felsen und Klippen den Eingang in den Hafen von Tönningen, im Herzogthum Schleswig, beschwerlich und gefährlich machen, so hat man den General Mortier um die Erlaubniß ersucht, die Correspondenz mit England über Bremen und Cuxhaven wieder herzustellen.

Die hannöverischen Stände suchen Anleihen zu machen, um die von der französischen Armee auferlegten Contributionen zu bezahlen.

Die Gemahlinn Ludwigs XVIII., welche sich zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in Pyrmont befindet, hat von dem General Mortier die Versicherung erhalten, daß die Nachbarschaft der französischen Armee sie auf keine Weise beunruhigen dürfe.

Die Franzosen arbeiten an der Wiederherstellung der äußeren Werke der Festung Hameln, und befestigen die Feste Georg noch stärker. Auch zu Cuxhaven errichten sie furchtbare Batterien.

Hamburg, den 20sten Juny.

Dem Senate sind von dem hiesigen königl. preußischen Hrn. Gesandten auf allerhöchsten Befehl die beruhigendsten Versicherungen von Seite des französischen Gouvernements für die Erhaltung der Neutralität der Hansestädte, während dieses Krieges, eröffnet worden. In Folge dieser eben so sehr von den erhabenen Gesinnungen Sr. königl. preußischen Majestät und der Weisheit des königl. Ministeriums, als von der Gerechtigkeit des ersten Consuls der französischen Republik, und von dessen freundschaftlichen Verhältnissen mit Sr. königl. preußischen Majestät zeugenden Versicherungen, wird der Rückzug der französischen Truppen aus Ritzebüttel als nahe erwartet.

London, den 17ten Juny.

Gestern ist der Staatsbothe Schaw von Dovres nach Calais mit Depeschen für den französ. Minister der auswärtigen Geschäfte unter Segel gegangen; am nähmlichen Tage in der Frühe ist der russische Edelmann Hr. Lauskoi zu Douvres, und Nachmittags hier angekommen, und hat dem russischen Minister Grafen von Woronzow, Depeschen überbracht, die dieser sogleich an Lord Hawkesbury gelangen ließ. Es heißt seitdem allgemein, daß Rußland förmlich seine Mediation zwischen Großbritannien und Frankreich angeboten habe, und daß wirklich eine thätige Correspondenz zwischen den russischen Ministern zu Paris und London im Gange sey, um über den Frieden zu negociiren.

St. Petersburg, den 3ten Juny.

Morgen werden Se. kaiserl. Majestät die Reise nach Finnland antreten, welche 14 Tage dauern wird.

Auf das Säcularfest am 28sten May ist hier unter andern ein Kupferstich herausgekommen, der einen Theil der Stadt und der Newa und den schönen Anblick des ganzen Festes darstellt. Auf einem Balcon im Senat, der unter dem Balcon, auf welchem sich die kaiserl. Familie befand, errichtet war, befand sich das ganze Corps Diplomatique, mit Ausnahme des französ. Ministers, welcher mit seiner Gesandtschaft der Prozession zu Pferde folgte.

Auch die hiesige Stadt hat auf das hundertjährige Gründungsfest eine goldene Medaille prägen lassen, welche Ihren kaiserl. Majestäten überreicht wurde. Der Kaiser erließ darauf folgenden Ukas: »Bey der Säcularfeyer, die am heutigen Tage begangen worden ist, haben Mir über die Gründung der Residenzstatt des heiligen Peters die von ehrfurchtsvollem Andenken erfüllten Einwohner derselben zum Andenken der Erkenntlichkeit gegen den, der Rußland seine neue Gestalt gegeben hat, von der dankbaren Nachkommenschaft eine Medaille überreicht, auf welcher der große Gründer derselben abgebildet ist. Indem ich diese Empfindungen mit allen Söhnen des Vaterlandes persönlich theile, und sie an diesem Tage durch alle feyerliche Bezeichnungen einzuprägen wünsche, befehle Ich dem dirigirenden Senat, diese Abbildung mit geziemender Ehre und angemessener Ceremonie in die Cathedralkirche der heiligen Apostel Peter und

Paul zu tragen, und sie im Nahmen Rußlands, welches seine großen Anfangsschritte und deren glückliche Vollführung segnet, auf dem Sarge des Vaters des Vaterlandes zum unvergeßlichen Zeugniß für die kommenden Zeitalter, wie heilig das Andenken desselben für Rußland ist, niederzulegen.“ Diese Niederlegung der Medaille auf dem Sarge Peters des Großen erfolgte darauf feyerlich durch den Metropoliten.

Da der wirkliche geheime Rath, Oberkammerherr, Graf Scheremeteff zu Moskau, ein Haus zur Pflege der Dürftigen und Kranken errichten läßt, wozu er gegen 2 ½ Millionen Rubel bestimmt hat, so haben Se. kaiserl. Majestät beschlossen, eine goldene Medaille mit dem Bildniß des Grafen prägen zu lassen, welche ihm in der Versammlung des Senats übergeben werden soll. Zugleich hat der Kaiser dem Grafen mit einem schmeichelhaften Schreiben das Großkreutz des Wladimir-Ordens ertheilt.

Zur jährlichen Aussteuer von 25 verwaiseten Mädchen hat der Graf Scheremeteff unter andern 6000 Rubel bestimmt.

Paris, den 22sten Juny.

Ein Regierungs-Beschluß vom 20sten Prairial verordnet, daß die Dispensen bey Ehen, wo die Mannsperson noch nicht 18, das Frauenzimmer noch nicht 15 Jahre zurückgelegt hat, oder wenn man sich in verbothenen Graden verheurathen will, von der Regierung auf den Bericht des Großrichters ausgefertiget werden sollen. Die Dispensen von einer zweyten Ausrufung bewilliget der Regierungs-Commissär bey dem Gerichte erster Instanz in dem Bezirke, wo die Heurath gefeyert werden soll.

Der Hr. Kardinal von Paris hat ein vierzigstündiges Gebeth in seiner ganzen Diözes angeordnet, um Gott um Glück für die französ. Waffen anzuflehen.

Der englische Gesandte in Wien begieng den 4ten Juny sehr festlich. Es war der Geburtstag Georgs III. Er lud alle Engländer ein, die sich zu Wien befanden. Es wurden viele Gesundheiten getrunken, und mehr als 600 Bouteillen fremder Weine geleert. (An diesem Tage zog General Mortier siegreich in Hannover ein). Publ.

Londner Nachrichten vom 17. d. in dem neuesten Moniteur melden ebenfalls die Abreise eines englischen Couriers (am 16ten) nach Calais mit Depeschen für Hrn. Talleyrand, und die Ankunft des russischen Grafen v. Lanskoi aus Frankreich, mit einer Depesche für den Grafen v. Woronzow, welche derselbe sofort dem Lord Hawkesbury mitgetheilt habe. Das französ. Blatt unterläßt nicht, den wörtlichen Inhalt englischer Zeitungsartikel zu geben, in denen bey Gelegenheit eines förmlichen Vermittelungsantrags, der nun von Seite Rußlands geschehen seyn soll, die Ermahnung gegeben wird, darum mit den Kriegsrüstungen nicht nachzulassen, indem die französ. Bemerkungen über das englische Manifest hinlänglich bewiesen, wie wenig es den Machthabern in Frankreich um Frieden zu thun sey. Uebrigens setzen diese Nachrichten hinzu, daß, seitdem jene Umstände bekannt waren, das Omnium von 4 Diskonto sich auf 3 und 2 selbst gehoben hatte.

In der nähmlichen Numer des Moniteur findet sich ein Artikel aus dem englischen Blatte the Sun, worin die Unthätigkeit anderer Mächte bey den französ. Vorschritten im Norden von Deutschland dem wenigen Vertrauen, welches man in das gegenwärtige englische Ministerium setze, zugeschrieben, und unter Beziehung auf Hrn. Pitt, als den Rettungsanker für England, die öffentliche Sorglosigkeit über die Gefahren, mit denen besonders ein französ. Landungsplan drohen könne, scharf getadelt wird.

In einem Artikel aus Constantinopel vom 26sten May spricht der Moniteur von englischen Bemühungen, um die Pforte gegen Frankreich aufzuhetzen, und legt dem Großvezier ungefähr die nähmliche Sprache in den Mund, welche in den französ. officiellen Schriften gegen die englischen Beschuldigungen in Betreff der Sendung des Obersten Sebastiani geführt worden ist.

Ein Artikel aus Malta vom 28sten May in demselben Blatte gibt dem englischen Commandanten Schuld, daß unter seinem Schutze alle möglichen Mittel angewandt werden, um das Volk der Insel gegen den Orden aufzubringen; so sey am 27sten eine riesenhafte Figur, die auf einem öffentlichen Platze steht, groteſk als Großmeister aufgeputzt, und mit empörenden Inschriften versehen worden, wobey englische Schildwachen aufgestellt worden sind, damit das Schauspiel ordentlich betrachtet werden konnte; der Statthalter des Großmeisters, Hr. v. Busy, sey genöthigt, alle diese Dinge mit anzusehen.

Noch gibt der Moniteur einen Bericht aus Triest vom 31sten May, nach welchem zwischen der Republik der sieben Inseln und dem bekannten Ali Pascha Händel entstanden seyn sollen, welche eine Kriegserklärung der Republik gegen den Pascha veranlaßt haben.

In den 4 Departements des linken Rheinufers sind nun seit Kurzem alle Tribunale, die unlängst eine neue Organisation erhielten, in Gang, und die Geschäfte werden bey denselben mit großer

Thätigkeit besorgt. Im Departement vom Donnersberg sind 4 Civilgerichte, eines zu Mainz, das zweyte zu Speyer, das dritte zu Kaiserslautern, und das vierte zu Zweybrücken; von denselben gehen alle Appellationen, (wenn die appellable Summe von 1000 Franks vorhanden ist), an das Oberappellationsgericht zu Trier. Diese 4 Civilgerichte versehen zugleich die Stellen von Zucht-Polizeygerichten; die bisherigen Tribunaux correctionels sind abgeschafft worden. Bey jedem dieser 4 Civiltribunale ist eine bestimmte Zahl von Advokaten angestellt, die allein das Recht haben zu postuliren, und Conclusionen zu nehmen. Bey diesen Gerichten werden alle Geschäfte in französischer Sprache betrieben; jedoch plädiren zuweilen die Advokaten in deutscher Sprache, besonders zu Zweybrücken und Lautern, wo sich das Französische noch nicht so sehr ausgebreitet hat, als zu Mainz und Speyer. Jedoch bemerkt man unter den Richtern sowohl als Advokaten häufig Franzosen aus dem Innern, welche das Deutsche wenig oder gar nicht kennen, woraus denn zuweilen mannigfaltige Verwirrungen erfolgen. — Zu Mainz ist das Criminaltribunal für das ganze Donnersberg-Departement errichtet; der Präsident desselben muß laut der Vorschrift der Gesetze ein Mitglied des Trierer Appellationsgerichts seyn; Br. Nebmann (von Erlangen) versieht gegenwärtig Kraft einer besondern Ernennung des ersten Consuls diese Stelle. — Die Friedensgerichte sind noch nicht erneuert worden; diese Erneuerung soll aber nächstens vor sich gehen. — Laut eines Beschlusses der Regierung vom 13ten Juny sollen nach Ablauf eines Jahres in allen belgischen, ehemahls-deutschen Rhein- und piemontesischen Departements alle öffentlichen Akten in französ. Sprache abgefaßt seyn; jedoch können auf Verlangen der Parteyen Uebersetzungen in der Landessprache darneben geschrieben werden; Privatakten können in der Landessprache geschrieben werden, aber nicht anders als mit Beyfügung einer französ. Uebersetzung, die auf Kosten der Parteyen verfertiget wird.

Die neuesten Blätter des Moniteur geben Berichte von Unterhausdebatten vom 14. und 15ten Juny. Diese Berichte aber sind sehr in die Kürze gezogen, und die Debatten betreffen bloß einzelne Einwendungen gegen einige der neuen Taxen. Eben daselbst findet sich ein englischer Zeitungsartikel über die Unmöglichkeit, daß Rußland zu der französischen Expedition nach Hannover seine Einwilligung im Voraus habe geben können; den Artikel begleitet das französ. Amtsblatt, wie es seit einiger Zeit pflegt, mit kritischen Anmerkungen; doch enthalten weder diese noch jener etwas, das über die Zeitgeschichte mehr Aufschluß gäbe. — Die consolidirten 3 Procent waren auf 57 ⅛tel gefallen.

Man schreibt aus dem Nordküsten-Departement, daß die Insel Breha wirklich in die 3te Classe der Kriegsplätze versetzt, und mit 40 bis 50 schweren Kanonen und 8 bis 9 Feldstücken, so wie auch mit einer starken Garnison versehen worden ist.

Das Gefecht des Kapers, le Courrier de Terreneuve, mit einem englischen Kutter ist merkwürdig. Der französische Kaper sah, da er mit seiner Prise davon segelte, daß ein englischer Kutter von 8 Kanonen auf ihn Jagd mache. Um seiner Prise Zeit zu lassen, sich zu entfernen, beschloß er, den Kutter zu erwarten. Der Streit begann mit Lebhaftigkeit. Zweymahl versuchten es die Franzosen, zu enteern, und zweymahl wich der Engländer aus. Endlich gelang es das dritte Mahl, die Hacken zu befestigen. Der Schiffs-Lieutenant sprang an Bord des englischen Schiffes und erstach zwey Engländer. Indem aber seine Gefährten ihm nachspringen wollten, brach der Hacken, und der Feind segelte mit dem Lieutenant davon. Der Verlust der Franzosen besteht in 3 Todten und 7 Verwundeten. Man hält den Verlust des Feindes für beträchtlicher.

Die Regierung erhält täglich von allen Enden der Republik Adressen, worin man den Maßregeln beypflichtet, die sie genommen hat, um den ungerechten Angriff Englands abzutreiben. Vorgestern machte der Moniteur die Adressen aus Nancy, Mainz, Macon, Caen; gestern die aus Dijon, Namur ꝛc. bekannt.

Von Corogna geht die Nachricht ein, daß das Geschwader des Admirals Dewinter den 6ten May aus Lissabon zu Ferrol angekommen war. Es besteht aus 3 Linienschiffen und einer Corvette. In denselben Seehafen war auch die Fregatte Pallas mit dem Viceadmiral Hartsink eingelaufen. Alle diese Schiffe sollten sich daselbst auf 6 Monathe verproviantiren.

Der französische Gesandte in Berlin, Br. Laforest, hat von dem östreichischen Gesandten daselbst, dem Grafen Stadion, im Nahmen des Kaisers, einen kostbaren Brillanten-Ring, der auf 4000 Reichsthaler geschätzt wird, zum Geschenke erhalten, als eine Erkenntlichkeit für seine Bemühungen in Regensburg in der Entschädigungssache.

Straßburg, den 24sten Juny.

Br. Kern, der ältere, Präsident des Oberconsistoriums der beyden Rheindepartemente und bisheriger Appellationsrichter zu Colmar, ist vom

ersten Consul zum Mitgliede des niederrheinischen Kriminal-Gerichtes ernannt worden.

Nach Briefen aus Mainz sind daselbst Berichte aus dem Ministerium des Innern eingegangen, welche melden, daß der erste Consul mit seiner Gemahlinn in ungefähr 4 Wochen zu Mainz eintreffen werde. Ebendaselbst wird eine Versammlung der Präfecten der 4 Rheindepartemente Statt haben.

In Gefolg einer Nachricht von Colmar, die im Moniteur steht, sind in dem Oberrhein-Departement vom 1sten Vendemiaire 11, bis zum 30sten Germinal, 266,721 Waldbäume, und 327,972 Obstbäume, zusammen 594,693 junge Bäume gepflanzt worden, ein sehr nachahmungswürdiges Beyspiel, um dem dringenden Holzmangel abzuhelfen, und durch Obst die Nahrungs-Quellen zu vermehren.

Der Prinz Louis von Würtemberg ist, wie man versichert, incognito hier gewesen, und hat einige Tage hier zugebracht. Er gieng verflossenen Sonntag wieder nach Deutschland zurück.

Man hat mehrere Knaben aus einem benachbarten Flecken geschlossen hierher gebracht, welche einen anderen Knaben so geschlagen haben, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Sie haben ihm den Hirnschädel gespalten. Zwist unter den Aeltern der Knaben soll der Anlaß dazu gewesen seyn.

Aus der Schweitz, den 18ten Juny.

Seit der Vermittlungsacte des ersten Consuls Bonaparte kehrt nun die öffentliche Ruhe wieder in die Schweitz zurück; doch werden die Gemüther noch eine Zeit lang in einer geheimen Spannung bleiben. Drey Uebel drücken unser Land auf eine empfindliche Weise, nähmlich 1) das unter den meisten Ständen eingerissene Sittenverderbniß; 2) Geldmangel und Nahrungslosigkeit, und 3) der Borkenkäfer, der in mehreren Gegenden unsere Nadelhölzer verwüstet.

Vom 24sten Juny bis 1sten July 1803 sind hier in München

gebohren:
6 Söhne.
4 Töchter.

gestorben:
4 Erwachsene, männl. Geschl.
9 " " weibl. Geschl.
12 Kinder.

G. 10 gebohren. 25 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G. gestorben 1 K. m. G.
Sind also 15 mehr gestorben als gebohren.

Getreid-Versteigerung Freytags den 8ten des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofka-

sten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Weitzen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schäffelweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München, den 2ten July 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.
Schurl.

Versteigerung der Schwaige Oberndorf. Vermöge gnädigster General-Landesdirections-Befehle vom 2ten dieses ist nachgesetzte Stelle beauftragt, die zum aufgelösten Kloster Weyarn gehörige, 3 Stunden von der Hauptstadt nächst der Post-Strasse nach Haag gelegene Schwaig Oberndorf mit Einschluß des dabey befindlichen Viehes, und der Haus- und Baumanns-Fahrniß, jedoch mit Ausschluß der bisher damit verbundenen niederen Gerichtsbarkeit an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung dergestalt zu veräußern, daß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar; ein Viertel aber in dreyjährigen Fristen, nebst rato Interesse von 4 pro Cento abgeführt, ein Viertel aber endlich gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses unablöslich liegen gelassen werde. Bey dieser Schwaig befindet sich ein zwey Stockwerke hohes, mit hübschen Zimmern, bequemer Küche, Kellern, und allen anderen zur Oekonomie nöthigen und nützlichen Behältnissen, ein Pferdstall für 19 Stücke, drey Küheställe für etliche 50 Stücke, ein Schafstall für 250 Stücke, ein Stadel, drey Dreschtennen, nebst einem Heutennen, eine Wagen- und Schitten-Remise, ein Wasch- und Backhaus, dann ein Taglwerkerhaus, alles bis unter das Dach von Luft und Ziegeln ungemein dauerhaft gemauert, endlich über 800 gegen 1000 Tagwerks Feld-, Wies- und Holzgründe mit fremden Gründen unvermischt, größten Theils durch Zäune hievon gesondert, und bisher mit keiner anderen Abgabe als 1 Fl 25 Kr 5 Hl. belegt. Zur Versteigerung obiger Gebäude und Grundstücke, wie auch des vom Kloster Weyarn zur Sommerweide dahin gebrachten Viehes hat man den 11ten des l. M. July angesetzt. Kaufsliebhaber belieben sich also an gedachtem Tage auf der Schwaig einzufinden, und ihr Anbeth zu Protocoll zu geben. Den 15ten Juny 1803.

Kurfürstl. Lokal-Commission auf der Schwaig Oberndorf.
Licl. Kopfinger, Local-Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Juny. Hr. Procurator Grimm und Hr. Paul, Wirth von Kellheim, beym Fils. Dr. Hr. Stengel, Kaufmann von Zürich, Priv. Wohn. Hr. Schluckes, von Aichach, und Hr. Sutter, von Schrobenhausen, Kaufleute, nach Altötting, durchaus.

Nro. 154. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 2. July.

Meiland, den 20sten Juny.

Nunmehr ist die vereinte französisch-italiänische Armee unter General St. Cyr aus Ankona und den übrigen Gegenden des Kirchenstaats wirklich nach Neapel aufgebrochen. Ihr Marsch wird nun ohne weitern Aufenthalt durch das ganze Land Neapel fortgehen: sie wird alle Häfen besetzen, und ihr General-Hauptquartier zu Tarento nehmen. Die italiänische Division wird ihr Hauptquartier zu Chieti haben. Alle Briefe aus Ankona, Rimini, Pesaro ꝛc. sagen, daß alle Truppen ihrer Gegend am 12ten und 13ten den Marsch angetreten haben.

Rom, den 16ten Juny.

Zu Pesaro erschien vor dem Durchmarsche der ersten französischen Truppen eine Bekanntmachung des dortigen päpstlichen Delegirten, laut deren derselbe vom General Mürat benachrichtigt worden war, daß die gedachten Truppen nur durch das Herzogthum Urbino und die Mark Ankona ziehen würden, ohne sich daselbst aufzuhalten; es sollte aus diesem Durchzuge keine Last für die päpstlichen Staaten entstehen; man hätte bloß Quartiere und Transportirungsmittel bereit zu halten, und die Kranken in den Spitälern aufzunehmen, hier würde von den Franzosen bezahlt werden, ꝛc. Wer sich gegen die Truppen, auf deren Mannszucht man rechnen könnte, vergienge, würde zur Galeeren- oder Todesstrafe gezogen werden.

Zu Ankona trafen am 4ten Juny die ersten Truppen ein; in einem Bericht vom 11ten dieses aus dieser Stadt hieß es, man glaubte, daß an diesem Abend die seit 7 Tagen hier befindlichen französischen Truppen aufbrechen dürften; sie marschirten nach den Abruzzos und nach Puglia.

Aus Rimini wurde vom 13ten dieses gemeldet, daß der General Lecchi in der nächstfolgenden Nacht mit seinem Generalstabe nach Ankona abgieng; vom 14ten an träte die ganze italiänische Division ihren Marsch nach den Abruzzos an, wo sie ihr Hauptquartier zu Chieti haben würde. Vom nähmlichen Tage hieß es aus Pesaro, daß die französischen Truppen, welche sich ebenfalls seit Anfang Juny dort aufgehalten, nunmehr Befehl zum Aufbruche nach Ankona erhalten, und daß sich einige Detaschements bereits auf den Marsch dahin begeben hätten, wogegen von Rimini her italiänische Truppen erwartet würden. Aus Meiland endlich wurde auch hierher vom 20sten dieses gemeldet, daß die französische Division der Observations-Armee von Ankona aufgebrochen wäre, um die neapolitanischen Häfen zu besetzen; sie würde ihr Hauptquartier zu Larent haben, wohin jeden Sonnabend ein Militärcourier von Meiland aufbrechen würde.

Aus allem diesem scheint zu erhellen, daß wirklich in dem Marsche der französischen und italiänischen Truppen nach dem Königreiche Neapel eine Stockung eingetreten war, weßhalb sie sich auf mehreren, bloß zum Durchmarsche bestimmten Puncten einige Tage hatten aufhalten müssen; zugleich aber hat es das Ansehen, als ob zuletzt der Marsch wieder angetreten worden sey.

Paris, den 24sten Juny.

Nach dem Publicisten wollte der erste Consul gestern mit seiner Gattinn von St. Cloud nach Morfontaine zu seinem Bruder, dem Senator Joseph Bonaparte sich begeben, und nach einem 24stündigen Aufenthalt von dort seine Reise nach dem ehemahligen Belgien fortsetzen.

Das schöne Monument auf dem Dauphineplatze, das dem General Desair zu Ehren errichtet worden ist, und zugleich einen Lauferunnen darstellt, ist nach der Zeichnung des Br. Percier gebaut, und von Br. Fortin in Stein gehauen worden. Vorne liest man den Nahmen Desair mit goldenen Buchstaben. Die Fama gräbt die Nahmen Theben und die Pyramiden, Kehl und Marengo auf Schilden ein. Unter dem Nahmen des Desair liest man seine letzten Worte: „Sagt dem ersten Consul, daß ich mit dem Bedauern sterbe, nicht genug gethan zu haben, um bey der Nachwelt zu leben.“

Ein Schreiben aus dem Haag enthält folgende Bemerkungen über England: „Die verständigen Leute in England sehen, daß das Ende der Regierung Georgs III. mit einer der schrecklichsten Katastrophen wird bezeichnet werden, welche je diese Insel erfahren hat. Es scheint ausser Zweifel, daß die jetzige Krisis Begebenheiten herbeyführen wird, wodurch Irland Gelegenheit be-

kommt, das glückliche Schicksal von Amerika und Hannover zu theilen, indem es den eisernen Zepter zerbricht, den eine Familie ohne Kraft und ohne Scham jährlich härter auf die drey Königreiche drücken läßt. Und, wer kann alsdann die Eroberung Irlands und Schottlands verhindern?“

Hannover, den 19ten Juny.

Da sich der General en Chef Eduard Mortier seit seiner Ankunft in unserm Lande als ein so vortrefflicher, menschenfreundlicher Feldherr gezeigt hat, und die Biederkeit seines Charakters, so wie die Entschlossenheit in seinem Benehmen durch tägliche Erfahrung bestätigt wird, so wird man ohne Zweifel mit Interesse folgende nähere Umstände von dem Leben dieses respectabeln Feldherrn lesen.

Er ist ungefähr 35 Jahre alt, und stammt aus einer sehr geschätzten Familie aus Chateau Cambresis im Nord-Departement. Er ward in dem Irländischen Collegium zu Douay erzogen. Sein Vater und einer seiner Onkel dienten unter den königl. Haustruppen, und machten durch ein besonderes Zusammentreffen der Umstände im siebenjährigen Kriege die Feldzüge im Hannöverischen mit, wo einem derselben in der Schlacht bey Minden ein Pferd unter dem Leibe erschossen ward. Eduard Mortier ward zum Handelsstande bestimmt, fühlte aber beständig die größte Neigung zum Militär. Gleich beym Anfange der Revolution erhielt er ein Brevet in dem Carabiniers-Regiment; allein da um diese Zeit die Departements-Bataillons errichtet wurden, so zog er das Commando eines der Bataillons des Nord-Departements vor, wozu ihn die Wahl seiner Freunde berief.

Seit diesem Zeitpuncte verließ er nie die Armee und fast niemahls die Avantgarden, bis zu dem Augenblicke, wo ihm der erste Consul im Monath Floreal des Jahres 8 das Commando der ersten Militär-Division (Paris) anvertraute.

Da sich sein Bataillon in mehreren Affairen und besonders in der Schlacht bey Hondschoten auszeichnet hatte, so ward er zum General-Adjutanten ernannt. Er besaß nach einander das gänzliche Vertrauen der größten französischen Generale, z. B. Riebers, Massena's und Lefebre's, bey welchen er lange Zeit Chef des Generalstabs oder Commandant ihrer Avantgarden war, nahmentlich in den Feldzügen am Rhein und in der Schweitz.

Zur Zeit des Friedens vom Campo Formio verließ er den Grad eines Stabs-Officiers, um das 23ste Cavalerie-Regiment, vormahls Maître de Camp, zu kommandiren; da aber der Krieg wieder ausbrach, ward er bald zum Brigade-General ernannt. Er zeichnete sich in der Folge am Rhein aus unter Jourdan und in der Schweitz unter Massena, vornehmlich auf dem Albis, in den Affairen bey Zürich und im Mutternthal, wo er am 3ten, 9ten und 10ten Vendemiaire des Jahres 8 mit dem bekannten Erfolge den Suwarow bekämpfte. Nach der Affaire vom 3ten ward er auf dem Schlachtfelde zum Divisions-General ernannt. Ueberhaupt hat er nacheinander im Angesicht des Feindes alle Grade erhalten, wodurch seine Talente seit dem Grade eines Bataillons-Chefs belohnt worden sind. Er wohnte den Schlachten von Jemappe, von Neerwinden, der Belagerung von Maubeuge, wobey er gefährlich verwundet wurde, ferner den Schlachten und Actionen bey Fleurus, Altenkirchen und Friedberg bey, und hatte selbst einen ausgezeichneten Antheil an dem Erfolge dieser glänzenden Gefechte. Auch befand er sich bey der Belagerung von Mastricht. Er kommandirte bekanntlich die erste Militär-Division, als ihm der erste Consul das Commando der Armee übergab, die zur Eroberung des Hannöverischen bestimmt war.

London, den 19ten Juny.

Am 17ten dieses wurde durch die Minister dem Parlement folgende königl. Bothschaft überbracht: „Se. Majestät halten für dienlich, das Haus zu benachrichtigen, daß, nach Ihrem lebhaften Wunsche, daß das Ungemach des Krieges nicht auf die batavische Republik sich erstrecken möchte, Sie dieser Regierung Ihre Neigung eröffnet haben, ihre Neutralität zu respectiren, sobald die französische Regierung gleiche Gesinnungen an Tag legen, und die französischen Truppen sogleich aus dem batavischen Gebiethe zurückgezogen werden würden. Da dieser Vorschlag von der französischen Regierung nicht angenommen, und neuerlich von derselben Maßregeln ergriffen worden sind, welche geradezu die Unabhängigkeit der batavischen Republik verletzen, haben Se. Majestät räthlich erachtet, Ihrem Minister den Befehl zu ertheilen, Haag zu verlassen; Sie haben auch seitdem Befehl gegeben, Caper und Repressalien-Briefe gegen die batavische Republik und deren Unterthanen auszufertigen. Se. Majestät haben jederzeit die innigste und lebhafteste Theilnahme für das Wohl und die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten geäußert, und nur mit dem aufrichtigsten Bedauern schreiten Sie zu feindlichen Maßregeln; allein das Betragen der französischen Regierung hat Ihnen keine Wahl übrig gelassen, und indem Sie für jene Maßregeln sich entschlossen haben, sind Sie durch das Gefühl dessen, was Sie Ihrer eigenen Würde, der Sicherheit und den Interessen Ihres Volkes schuldig sind, geleitet worden.“ Beyde Häuser beschlossen eine Dankadresse an den König auf diese Bothschaft.

Gestern wurde folgende königl. Bothschaft in beyden Parlamentshäusern verlesen: „Se. Majestät halten für dienlich, das Unterhaus zu benachrichtigen, daß Sie zu besserer Vertheidigung und wirksamerer Sicherheit der vereinigten Reiche gegen die offenkündigen Projekte des Feindes, und um die geeignetsten Mittel für eine nachdrückliche Fortsetzung des Kriegs vorzubereiten, rathsam erachten, die Macht des Reichs beträchtlich zu vermehren und zusammenzuziehen; Sie empfehlen diesen Gegenstand Ihren treuen Gemeinen, und erwarten von ihrem Eifer und Gemeinsinn, daß die zweckmäßigsten Maßregeln, um das Ganze in kürzester Zeitfrist in Vollzug zu setzen, werden angenommen werden." — Diese Bothschaft soll künftigen Montag in Berathung genommen werden.

Copenhagen, den 18ten Juny.

Vor der Abreise des Kronprinzen am 15ten dieses erhielten folgende Regimenter Marsch-Ordre:

1) Ein Train Artillerie von 377 Mann, außer Offiziers und Unteroffiziers, mit Ammunition ꝛc. nach Rendsburg.

2) Des Kronprinzen Regiment, 1200 Mann; am 20sten nach Middelfurth in Fühnen und der der umliegenden Gegend abzumarschiren.

3) Prinz Friedrichs Regiment, 1200 Mann; am 22sten nach Laaland und Falster.

4) Das Husarenregiment und Bosniackenkorps; am 21sten nach Odensee und der umliegenden Gegend.

5) Zwey Bataillons leichter Infanterie und das Jägerkorps; aus Helsingör am 24sten nach Christiansfeldt und Hadersleben und den umliegenden Gegenden.

Von dem Tage an, wenn ein Regiment von hier abmarschirt, steht es unter dem unmittelbaren Befehl des Kronprinzen.

Die reitende Artillerie hat Befehl erhalten, sich in 24 Stunden marschfertig zu halten.

Die Telegraph-Beamten sind beordert, sich zur Aufrichtung der Telegraphen in Bereitschaft zu halten, und der erste Telegraph wird dann bey Hamburg aufgestellt werden.

Das Feld-Commissariat, welches aus dem Generalmajor und General-Kriegskommissär von Hartshausen, dem Kammerherrn und Amtmann v. Mösting und dem Kammerherrn Heinzelmann besteht, ist heute von hier nach Rendsburg abgereiset.

Bekanntlich faßten Prälaten und Ritterschaft nebst den übrigen Besitzern adelicher Güter in den Herzogthümern im Jahre 1797 den edlen Vorsatz, die Leibeigenschaft, welche vorhin nur auf einigen Gütern abgeschafft war, gänzlich aufzuheben. Se. Majestät schenkten damahls diesem Plane Dero allerhöchsten Beyfall, und da nunmehr der Zeitraum fast verflossen ist, welcher erforderlich war, um ein so wichtiges Werk zur Reife zu bringen, ist es jetzt von Sr. Majestät beschlossen und den Behörden angezeigt worden, daß die Leibeigenschaft vom 1sten Jäner 1805 an gänzlich und ohne Ausnahme in den beyden Herzogthümern aufhören soll.

Washington (in Nordamerika), den 20sten May.

Der Congreß hat sich in seiner zweyten Sitzung mit einem Gesetze über die Miliz, das für alle conföderirte Staaten auf eine gleiche Art gilt, mit einem nicht weniger wichtigen Gesetze über die Bankerote, und mit der Annahme des siebenzehnten Staates zu unsrer Conföderation beschäftigt. Dieser neue Staat umfaßt den ganzen östlichen Theil der Ländereyen, welche unter dem Nahmen nordwestliches Gebieth des Ohyo bekannt sind, und sich von den Ufern des Eriesees bis jenseits des Scioto, und vom Ohyo bis an die Gränzen des Landes erstrecken, das den Eingebohrnen angehört.

Der Congreß hat dem La Fayette für seine der Freyheit unsers Staates geleisteten Dienste 11,520 Morgen Landes bewilligt, welches in dem schönsten Theile des Staates liegt. Nicht der Werth dieses Geschenkes, sondern die Dankbarkeit eines Volkes, dem er seine Unabhängigkeit durch seinen Muth und die Aufopferung eines Theils seines Vermögens erringen half, muß dem großen Manne wohl thun.

Der Congreß läßt eine Nationalwerfte in der Nähe von Boston erbauen, und hat eine beträchtliche Summe angewiesen, um zu Washington drey Bassins zum Baue von Kriegsschiffen zu graben. Er befahl zugleich mehrere Leuchtthürme an den Orten zu errichten, wo sie vorzüglich nothwendig sind. Mit Portugall schloß er einen Vertrag ab, und wir können in diesen Staat bis an 100,000 Fäßer Mehl schicken. Die Posten wurden um ein Beträchtliches vermehrt und erweitert. Unser Präsident hat den Plan zur Errichtung einer Gesellschaft des Ackerbaues entworfen, dem ein Distrikt Landes, und ein Garten angewiesen werden soll, um in demselben alle nützlichen Vegetabilien dieses Landes zu sammeln. Der Congreß hat zur Errichtung eines Arsenals an den Ufern des Missisipi 25,000 Piaster angewiesen. Eine andere Summe ist zur Aufführung einer Saline in der Nähe von Wabash bestimmt. Zur Verschönerung und Vollendung des Kapitols, wo der Congreß seine Sitzungen hält, wurden 50,000 Piaster bewilligt.

Unsre Fracht betrug das letzte Jahr 849,303 Schiffslasten. Im Juny des verflossenen Jahres waren schon 152 Segel von Neworleans abgegangen, die alle Erzeugnisse unsers Landes dem Mis-

sissip! hinabbrachten, und noch für 80 Segel war Vorrath in unsern Magazinen.

Helvetien.

Am 17ten Juny hat der große Rath vom Canton Freyburg einmüthig die Herstellung der Klöster und die Zulassung neuer Novizenannahme für dieselben beschlossen. Noch vor zwey Monathen hatte der Landammann verschiedenen Klöstern, die ihn deshalb angiengen, geantwortet, es könnte dieser Gegenstand gemeinsamer Berathung der bevorstehenden Tagsatzung nur durch das mit dem Papste zu unterhandelnde Conkordat entschieden werden. Auch der Luzerner große Rath hat in diesen Tagen den Kapuzinern die Novizenaufnahme bewilligt. Der Landrath des Cantons Unterwalden hat seit mehreren Wochen Unterhandlungen mit dem Fürstbischof von Constanz über die Wallfahrten oder Kreuzgänge nach Einsiedeln gepflogen. Diese jährlichen pomphaften Auszüge ganzer Gemeinden sollten nach einer Weisung des Fürstbischofes auf bloße Deputationen jeder Gemeinde eingeschränkt werden, und als man dagegen die stärksten Vorstellungen machte, so ward verlangt, daß wenigstens die Weiber keinen Antheil daran nehmen; sondern zu Hause bleiben sollten. Allein auch diese Anmuthung konnten die Unterwaldner sich nicht gefallen lassen; wiederholte Abordnungen wurden vom Landrathe nach Constanz gesandt, und die dasige Behörde sah sich genöthigt, alles auf dem alten Fuß zu lassen. Das bischöfliche Ordinariat in Constanz, das freylich ohne Einverständniß und Mitwirkung der Cantonsregierungen in seinem schweizerischen Bißthumsantheil unmöglich Verbesserungen erhalten oder durchsetzen kann, versäumt indeß keinen Anlaß, um solche, wenigstens so viel an ihm liegt, zu veranlassen, und anzubahnen. So hat es unterm 12ten May eine Einrichtung zu Concursprüfungen für die geistlichen Pfründen in den katholischen Schweitzer-Cantonen festgesetzt, deren Eingang also lautet: „Der hochwürdigste Herr Ordinarius sind fest entschlossen, in Zukunft Niemand mehr zur Priesterweihe zuzulassen, welcher nicht legale Zeugnisse beybringt, daß er die nothwendigen theologischen Lehrfächer, nähmlich Dogmatik, Moral, das Kirchenrecht und die Pastoral, vorzüglich in Beziehung auf die geistliche Beredsamkeit, die Katechetik, den Beichtstuhl und den Krankenbesuch studirt habe, und daraus ordnungsmäßig geprüft worden sey. Auch wird in Zukunft jeder Candidat des geistlichen Standes, vor seiner Admission zum Subdiakonat, die Probe einer Predigt und einer Christenlehre abzuhalten haben. Hiervon werden nur diejenigen dispensirt werden, welche in einem Seminarium sich in diesen Arten des christlichen Unterrichts bereits geübt haben, und sich darüber gehörig ausweisen. Damit aber die Beobachtung dieser Vorschrift den Candidaten des geistlichen Standes erleichtert, und standhaft darüber gehalten werden könne, werden Se. kurfürstl. Gnaden ebenfalls im Einverständniß mit den weltlichen Behörden die Einleitung treffen, daß in den in der Schweitz bestehenden Lyzäen über jene 4 Fächer, mittels besonderer Vorlesungen und praktischer Uebungen, ein vollständiger Unterricht ertheilet werde.“

Polizeyerinnerung.

Nro 493. Ein neuerer Fall, der, Dank sey es der Vorsicht, ohne Unglück abgelaufen ist, hat bewiesen, wie wenig man sich bey schadhaften Gebäuden auf die gewöhnlichen Hoffnungen verlassen kann — es thut noch nichts, es thut noch nichts, es hälts schon noch eine Weile. — Die Polizey ermahnt die hiesigen Einwohner wiederholt, es unverzüglich auf der Polizey anzuzeigen, wenn sie in einem Hause einen bedenklichen Schaden gewahr werden sollten. Man wird hierauf unverzüglich einen unparteyischen Augenschein vornehmen lassen, und die Bauverständigen anhalten, kein Gutachten abzugeben, welches sich für die Hausinhaber eben so gut, als für die klagenden Miethsleute auslegen läßt; sondern positive zu sagen: Das Haus ist an dieser oder jener Stelle fehlerhaft, oder nicht fehlerhaft — es muß geholfen werden, so, oder so — die Bauverständigen stehen unter gewissen Umständen gut auf diese oder jene Zeit, und nicht auf länger. — Sollte ein Hauseigenthümer den ihm darauf gemachten Polizey-Aufträgen in einem gewissen ihm andberaumt werdenden Zeitraume sich nicht fügen, so wird die Polizey mit kurzen Worten in die Zeitung setzen lassen: Daß es dem Publikum für die Sicherheit dieses oder jenes Hauses, in dieser oder jener Straße nicht mehr gut stehe. — Durch dieses Mittel wird dann ohne Zweifel die Sicherstellung von allen Seiten bewirkt werden können. München, den 15ten July 1803. **Baumgartner**, Polizey-Direktor.

Donnerstags den 14ten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angesetzten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15ten July 1803.

Fremdenanzeige.

Den 15ten July. Hr. Fischer und Sohn, Kaufleute von Würzburg, im schwarz. Adler. Hr. v. Hörtig, Zweybr. geh. Rath von Darmstadt, ebend. Hr. Renner, Schiffbrenner von Passau, von Ulm, im gold. Bären. Hr. Jos. Ant. Perci, Kaufmann von Genua, im gold. Hahn. Hr. Moser, Buchhändler von Hamburg, im gold. Bären. Hr. Romer, Kaufmann von England, im gold. Hahn.

Miethschaften.

In der Residenz-Schwabingergasse Nro. 15. im 3ten Stocke sind täglich 5 möblirte Zimmer mit einer Küche zu verstiften.

In einer gelegenen Strasse nahe bey der Residenz über 1 Stiege vorwärts sind zwey gut eingerichtete, ausgemahlte und mit schönen Möbeln versehene Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

Nro. 20. in der Kaufingergasse über eine Stiege ist um einen billigen Preis eine Kost zu haben.

In der Löwengrube, Nro. 86., gegenüber dem Augustinerstocke ist für künftige Jakobi-Dult vornheraus, über eine Stiege, ein schön möblirtes Zimmer mit gutem Bette für einen Kaufmann zu seinem Waarenlager, oder sonst auch für einen honeten fremden Herrn zu miethen.

Es ist eine Bierschenks-Gerechtigkeit zu verstiften, das weitere ist bey titl. Herrn Doktor Schön zu erfragen.

Auf dem Platze rückwärts ist ein eingerichtetes und heitzbares Zimmer mit Ende July zu beziehen. D. ü.

Im Damenstift, Nro. 3 zu ebener Erde, ist für 2 Herren ein Zimmer mit schönster Aussicht in den Garten, mit oder ohne Bett täglich zu vermiethen.

Im Thale auf der Hochbrücke Nro. 31 über 2 Stiegen ist täglich ein möblirtes Zimmer zu beziehen.

Es ist täglich auf der Hofstatt, Nro. 122 über 2 Stiegen ein eingerichtetes Zimmer auf die Gasse, mit oder ohne Bett, für eine Person zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Montag den 4 July wird das bey der Schwaig Heselohe vorhandene große und kleine Hornvieh an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am obigen Tage längstens bis 10 Uhr Frühe bey gedachter Schwaig Heselohe einfinden, und dem Weitern abwarten. München den 28. Juny 1803.

Heil. Gast-Spitals-Verwaltung.
Stadtrath v Sutner, Kommissär.
Jos Lindauer, p. t. Verwalter.

Hausversteigerung. Den 15. July Morgens von 10. bis 12 Uhr wird das auf dem Anger gelegene ehemahlige Kloster-Tegernsee-Haus nebst dem dazu gehörigen Garten und Glashause öffentlich an den Meistbiethenden, doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratifikation entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlich 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Dabey wird noch besonders bedungen, daß der Käufer nach der ganzen Länge des Loberer-Brüggäßchens die Mauer um 12 ½ Schuh auf eigene Kosten zurücksetzen läßt. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Klosterhauspflegers Grosch einzufinden; bey dem auch noch vorher die nöthige Erkundigungen erhohlet werden können. München den 16. Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.
Reichsfrhr. von Weichs, Präsident.
Sekt. Eisenrieth.

Bey C. J. Koch, in der Leimer Tabaks-Niederlage, nächst u. l. Frauen-Kirche, sind wiederum rothe und weise Ofner-Weine angekommen, und in billigsten Preisen zu haben; diese Weine sind von keinem sogenannten ungarisch. Händler, sondern das eigene Gewächse eines würdigen Gutbesitzers bey Ofen in Ungarn, folglich ächt, und mit keinen wohlfeilen geringen Sorten vermischt. Wer mich mit gütigen Aufträgen beehren will, beliebe mir zugleich reinschmäckende, auf hiesiger Stadt-Eiche frisch geeichte Fäßchen, wo der Eimer zu 64 Maß geeichet wird, einzuschicken, wodurch sich auch aufrichtige Bedienung von selbst ergibt.

Es ist in dem Dorfe Perlach, eine kleine halbe Stunde von der Stadt München entlegen, ein neugebautes eingädiges Haus nebst Wiesgarten und ein kleines Pflanzgärtchen zu verkaufen. Auch kommen von einer Gemeinvertheilung 4 bis 5 Tagwerke Holzwiesen dazu; bey dem Krämer allda kann die Nähere Auskunft erhohlt werden.

Es ist eine wohlkonservirte Billard-Beleuchtung mit blechenen Laternen und dazu gehörigen Röhren um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Wer einen nahe bey München gelegenen Wirthsgarten zu verpachten, oder auch zu verkaufen gedenkt, beliebe es im Zeit. Komt. zu melden.

Eine Bücher- und Gemählde-Sammlung, ein prachtvoller Flügel von Sailer, wie auch etwas Silber ist aus freyer Hand zu verkaufen, das Uebrige ist in der Weinstrasse Nro. 35. über 2 Stiegen zu erfahren.

Es sind ein par schöne französische Pferdgeschirre, wie auch ein weiß abgenähter Sattel und Pferde-Fliegengarn zu verkaufen. D. ü.

Da ich meine eigenthümliche Behausung in der Theatiner-Schäfflwirtsgasse Nro. 276 samt

dem dabey befindlichen 1 Stesten Hofwasser, Hofraith und Keller aus freyer Hand zu verkaufen, und die Versteigerung durch den titl. Herrn Doktor Nibler auf Donnerstag den 28. dieses vornehmen zu lassen gedenke; so haben sich Kaufsliebhaber in desselben Behausung auf dem Anger Nro. 166. über eine Stiege zu melden, den Schätzungs-Werth, und Zinsen-Betrag zu vernehmen, und kommt anbey anzumerken, daß ich über die auf meiner Behausung haftende Ewiggeld und Hypothek-Kapitalien, dann zu erlegen kommende Barschaft auch einige Kapitalien für mich verzinslich liegen zu lassen nicht ungeneigt sey. München den 1. July 1803.

Johann Kaspar Rost, bürgerl. Lebkierer und Stockmacher.

Endesunterzeichneter gedenkt sein in der Nächst München besitzende Seifensieders-Gerechtigkeit, und kurfürstl. gnädigst privilegirte Manufaktur nebst Werkzeug, dann der vorhandenen 2gädigen gemauerten Behausung, Werkstatt und Zugehör, welches zum kurfürstl. Kastenamt München bodenzinsig ist, von freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen belieben, sich an den Verkäufer selbst gerade schriftlich, oder persönlich zu melden, um das Weitere zu beschliessen. Aus nächst München den 28. Brachmonath 1803.

Franz Etzinger, Seifensieder oder Seifen-Fabrikant allda.

Versteigerung. Montags den 4ten July werden in einem Garten ausserhalb des Schwabinger Thors und unweit des sogenannten Lampelgartens Nro. 21. verschiedene Möbels, als Kommod- und Schreibkästen, Sessel, einige Spiegel, so anderes, Zinn, Kupfer und andere Geräthschaften durch den Weg der Versteigerung jedoch gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und frühe 9 Uhr damit der Anfang gemacht.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist eine messingene Dose verloren gegangen, worinn sich eine Uhr und Augenglas befand, auf dem Blatte, wo sie fest gemacht ist sind die zwey Rahmen Jesus und Maria, ausserhalb ist unten und oben ein kleines Schräufchen nebst dem Zapfen und Bigl, der Deckel ist getrieben wo die Uhr ist, die Uhr hat römische Ziffer, gelbe Weiser, einen geschrauften Gang, einen kleinen Halbflügel und den Nahmen N. London, und auf der Platte ist der Schlüssel hineingesetzt.

Es werden bey einer Landökonomie, wo wegen erfolgtem Brande ein Neubau aufgeführt wird, 4 Stücke vom einem neuen eisenen Ofen, das ist 3 Seitenplatten, und die zum Boden gehörigen, vermißt, welche glaublich entwendet worden; jede derselben hätte das mit einer weißen Farbe gemahlte Zeichen oder Nro. 1. Sollten solche einem redlichen Manne zu Gesichte gekommen seyn, so wäre der Eigenthümer davon im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es ist den 29sten dieses von dem Carlsthor über den Capuzinergraben in den Hofgarten ein großer goldener Ohrring verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, gegen Belohnung eines großen Trinkgelts ihn im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Dienstgesuche.

In einer Hauptstadt in Baiern, wird eine recht geschickte Köchinn in ein Gasthaus gesucht. Das Uebrige ist auf dem Unternhofgraben Nro. 46., über 1 Stiege, vorneheraus, zu erfragen.

Bey einem kurfürstl. Landgerichte ist eine Drittschreibersstelle vakant. D. ü.

Frau Opel biethet einem hohen Adel und geehrten Publikum ihre Dienste an in der Damen-Schneiderey, auch wünschet sie junge Frauenzimmer zum Unterrichte zu bekommen. Sie lehret Nähen, Stricken, und vorzüglich Kleidermachen, wie auch Lesen, schön Schreiben, Zeichnen und Mahlen. Sie hoffet das Zutrauen würdiger Aeltern zu erhalten, und ist der Preis ihres Unterrichtes sehr billig, sie logirt im Rößel im Thal, rückwärts, rechts über 2 Stiegen.

Verschiedene Kundmachungen.

Getreidversteigerung.

Freytags den 8. des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Waitzen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schäffelweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.
Scheurl.

Versteigerung der Schwaige Oberndorf.

Vermög gnädigster General-Landes Direktions Befehle vom 3. dieses ist nachgesetzte Stelle beauftragt, die zum aufgelößen Kloster W. gehörige, drey Stunden von der Hauptstadt nächst der Post Straße nach Haag gelegene Schwaig Oberndorf mit Einschluß des dabey befindlichen Viehes, und der Haus- und Baumannsfahrniß, jedoch mit Ausschluß der bisher damit verbundenen niedern Gerichtbarkeit an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung dergestalt zu veräussern, daß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, ein Viertel

aber in dreyjährigen Fristen nebst rato Interesse von 4 Prozent abgeführt, ein Viertel aber endlich gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses unablösbar liegen gelassen werde. Bey dieser Schwaig befindet sich ein zwey Stockwerke hohes, mit hübschen Zimmern, bequemer Küche, Kellern, und allen andern zur Oekonomie nöthigen und nützlichen Behältnissen versehenes Haus, ein Pferdstall für 19 Stücke, drey Küheställe für etlich 50 Stücke, ein Schafstall für 250 Stücke, ein Stadel, drey Dreschthennen, nebst einem Heuthennen, eine Wagen- und Schlitten-Remise, ein Wasch und Backhaus, dann ein Tagwerkerhaus, alles bis unter das Dach von Duft und Ziegeln ungemein dauerhaft gemauert, endlich über 800 gegen 1000 Tagwerke Feld- Wies- und Holzgründe mit fremden Gründen unvermischt, größtentheils durch Zänne hievon gesöndert, und bisher mit keiner andern Abgabe als 1 fl 25 kr. 5 hl belegt. Zur Versteigerung obiger Gebäude und Grundstücke, wie auch des vom Kloster Weyarn zur Sommerweide dahin gebrachten Viehes hat man den 11. des l. M. July angesetzt, Kaufsliebhaber belieben sich also an gedachtem Tage auf der Schwaig einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Den 15. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission auf der Schwaig Oberndorf.

Lict. Kapfinger, Local-Kommissär.

Verkauf der Kloster Ettalischen Schwaigen, Weyher und einiger Gebäude.

In Verfolge gnädigster Instruktion wird die kurfl. Local-Kommission des aufgehobenen Kloster Ettal die dahin gehörigen 4 Schwaigen im Licitationswege, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation gegen Grundzins auf Eigenthum verkaufen, oder in Ermanglung der Kaufsliebhaber auf heuriges Jahr verpachten. Sowohl der Verkauf, als die Verpachtung wird auf den Schwaigen selbst vorgenommen, jedesmahl um 9 Uhr Morgens angefangen, und auf solche Art am Dienstag den 5. July die Schwaige Staffelsee, am Donnerstag den 7. die Schwaige Wieghaus, am Samstag den 9. die Schwaige Duft, und am Montag den 11. July die Schwaige Achela veräussert. Diese ganz isolirt, und arrondirte Schwaigen sind, besonders die letztere, beträchtlich, im besten Stande erhalten, und darf von dem Kaufschilling nur die Hälfte bar bezahlt werden, das 3te Viertel kann Käufer in 5 verzinslichen Jahrsraten abführen, und das 4te Viertel des Kaufschillings bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gut liegen. Die nähern Kaufs- oder auch Pachtbedingnisse wird man den Vorerscheinenden auf Anmelden, und am Versteigerungstage umständlich bekannt machen, und steht Jedermann frey, im Fall einer Kaufs- oder Pachtlust die Schwaigen in Augenschein zu nehmen. Am Mittwoch den 13. July wird man die sämmtliche bey dem Kloster Ettal befindliche Gebäude auf Eigenthum verkaufen, und auf gleiche Art an diesem, und die folgenden Tage die 12. Weyher veräussern. Diese Geschäfte werden im Kloster Ettal vorgenommen, und die Kaufsliebhaber hierbey sich um so sicherer zahlreich einfinden, als die Gebäude sehr vortheilhaft angelegt sind, und die Weyher sich theils durch ihre Gesätzung, theils durch ihre Kulturfähigkeit empfehlen, auch in Ettal noch alle Gründe zum Verkauf bereit liegen, von welchen zu den dasigen Gebäuden erkauft werden könnte. Geschehen den 10. Juni 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Versteigerung zu St. Zeno bey Reichenhall.

Die in dem aufgehobenen Kloster zu St. Zeno bey Reichenhall noch vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in etwelchen Kommod- und andern Kästen, Tischen, Stühlen, und Sesseln, mehreren Dienstbothen-Betten, Kochgeschirr, so andern, dann verschiedene Baumannsfahrniß an Wägen, Pflügen, und mehr andere Ackerbaugeräthschaften, nebst 7 Pferden, und 10 Kühen, werden nun, da die gänzliche Auflösung der Kloster-Oekonomie solche entbehrlich macht, den 4. nächsten Monaths Julius öffentlich versteigert. Jedermann, der Belieben trägt dieser Versteigerung beyzuwohnen, weiß sich hiernach zu benehmen. St. Zeno den 23. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in ständischen Klosterſachen.

G. L. Direkt. Rath Thoma, Kommissär.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieses et praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelößten Nonnenkloster Anger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im städtischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbiethenden vergestalten verkaufen, daß man an erstem Tage den Verkauf des ganzen Hofes, den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stadlungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadl, enthält 66 3/8 Tag-

[illegible] Quadratschuhe Aecker, 72 7/8 Tagwerke 200 Quadratschuhe Wies- und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf bodenzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst liquiden Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinst werden muß; ein Viertel hingegen als unablöslichest Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Scheurl.

Bitte. Der ehemahlige Besitzer der Doctor-Scherrerschen Buchhandlung zu München ersucht alle seine Herren Titl. Correspondenten die noch offen stehenden Rechnungen mit ihm gefälligst abzuschließen, und nach den ihnen zu Neujahr eingesandten Conto den Betrag an die Dr. Scherrersche Buchhandlung gegen Quittung gefälligst einzusenden. Der Gewinn bey diesem Geschäfte ist zu gering, als daß man ohne grossen Verlust verzögerten Zahlungen entgegen sehen könnte. Sulzbach, den 18ten Juny 1803.

J. E. Seidel.

Verkauf von Mairhöfen und Gründen.

Von dem aufgelösten Kloster Tegernsee werden folgende Mairhöfe, und Gründe durch den Weg der öffentlichen Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft.

1) Eine Schwaig am Tegernsee, unter dem Nahmen des Kaltenbrunnerhofes, mit 2 Wohnhäusern, Pferd- und Kühestallungen, Stadel und Schupfen, wobey sich 265 1/2 Morgen, oder Tagwerks meist der besten Feld- Wies- und Holzgründe in einem Arrondissement befinden. Dieses Gut ist mit aller Haus- und Baumannsfahrniß, dann mit 8 Pferden, und 60 Stücken des schönsten Rindviehes bestellt.

2) Der sogenannte Westerhof auf einer Anhöhe mit einem schönen Mairhause, und Sommerhäuschen, wozu 86 7/8 Morgen Feld- Wies- und Holzgründe in einem ganz geschlossenen Terrein gehörig sind. Es befindet sich hierbey alle nöthige Fahrniß, und ein Viehstand von 31 Stücken.

3) Eine Schwaige, oder der sogenannte untere Mairhof mit einem Mairhaus, 2 gemauerten Städeln, Stallungen, und andern Remisen. Die hierzu gehörigen ganz arrondirten Gründe bestehen in 186 7/8 Morgen an Aeckern, Wiesen und Waldungen. An Haus und Baumannsfahrniß findet sich alles nöthige, an Viehstand aber 12 alte, und junge Pferde, 51 Stücke schönes Rindvieh, und 12 Stücke Schafe.

4) Ein gemauertes Haus und Stadel mit einiger Einrichtung, einem zweymähdigen Anger auf 10 Tagwerk, und einem Wald von gleicher Größe.

5) Ein Tagwerkerhaus mit einem kleinen Gärtl.

6) Eine ziemlich neu erbaute Schneidsäge mit 2 Eisen und einigen Sagbäumen, und

7) an gut cultivirten Gründen in größern und kleinern Stückeln, mit Hausädeln, eine Anzahl von 111 Tagwerken.

Die Tage zur Versteigerung sind für die Schwaig Nro. 1. Freytag der 1te July, für den Westerhof Samstag der 2te des nämlichen Monaths, für den Mairhof Montag der 4. July, für die Häuser Nro. 4 et 5 Dienstag der 5te July, für die Schneidsäge Mittwoch der 6te July, für die übrigen Gründe aber, der 7. 8. und 9te July, an welchen Tagen man die Anbothe ad Protocollum nehmen, und solche sonach zur höchsten Genehmigung unterthänigst einberichtet wird.

Diese Realitäten können in der Zwischenzeit selbst, oder die Plane und Inventarien hierorts eingesehen werden; es wird aber zugleich auch bekannt gemacht, daß die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter Ratification bar, oder mit liquiden ständischen Klosterobligationen, und 1/4tl. in verzinslichen Fristen abgeführt werden muß, ein Viertel entgegen darf gegen ewig billigen Grundzins auf der Realität liegen verbleiben. Tegernsee den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Puk, Kommissär.

Vorladung der Kloster Angerschen Gläubiger.

Zur Liquidirung der Kloster Angerschen Passivkapitalien und anderer Forderungen hat man Mittwoch den 13. künftigen Monaths July angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Klosters, oder wer sonst eine rechtliche Forderung an selbes zu machen hat, haben daher an obigem Tage bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, die Original-Papiere vorzuzeigen, und Abschriften hievon ad Acta zu geben, im Nichterscheinungsfalls aber sich jede unangenehme Folge selbst zuzuschreiben. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission im Kloster Anger in München.

Scheurl.

Versteigerung zu Seligenthal.

In der kurfürstl Administrators-Wohnung zu Seligenthal werden Mittwoch den 13. July Vormittags mehrere Eimer Baierwein, Nachmittag verschiedene Hauseinrichtung von Zinn und Kupfer; Donnerstag den 14. Vormittags aber sowohl hardene, als Hanflainwand in Stücken und angeschnitten zu Tisch- und Bettzeug, wie auch Betten und anders gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Versteigerung fängt allzeit Frühe 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an. Landshut den 27 Juny 1803.

Kurfürstl Special-Kommission zu Seligenthal.

Künftigen Sonntag wird Tanzmusik gehalten, wozu höflich einladet

Chabaux, Caffetier et Traiteur, auf dem Markte.

Nebst einer Beylage.

Versteigerung einiger Klostergründe.

Da die bey der vorgenommenen, und unterm 12. May öffentlich angekündigten Versteigerung der Klostergründe Weyher, und einiger Gebäude dahier von den Käufern gemachten Kaufsanbothe zu niedrig waren, als daß sie hätten können genehmiget werden, so wird diese Versteigerung bis Montag den 11. July und folgende Tage mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation wiederhohlt, welches zu Jedermanns-Wissenschaft mit dem Anhange kund gemacht wird, daß die sämmentl. Gründe als zehendfrey, auf bodenzinsiges Eigenthum dergestalt veräußert werden, daß die Gebäude ganz, jedoch in Fristen, von den Gründen aber nur die Hälfte bar bezahlt werden müssen, von der übrigen Hälfte ein Viertheil in Fristen bezahlt werden könne, das letzte Viertheil aber als Kapital des in Getreid zu reguliren kommenden Grundzinses liegen bleibe. Not den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. Lokal Kloster Kommission.

Versteigerung des Kloster-Angers zu Schefflarn.

Montag den 11. July wird der Kloster-Anger zu Schäftlarn im Wege öffentlicher Versteigerung gegen einen ewigen Grundzins theilweise, oder auch nach Umständen im Ganzen, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden. Dieser Anger, wovon der größte Theil in Heuwachs besteht, der übrige Theil aber mit Winter-Sommergetreid angebauet ist, ist vom guten Grunde, und beträgt im Flächeninhalt 171 Tagwerke, 7964 □ Schuhe. Von dem Kaufschilling wird nur die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, und ¼tl. in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt, das übrige ¼tl. aber bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Grundstücke liegen, welcher Grundzins zwar in Getreidmaß regulirt wird, aber nie in Natura, sondern jederzeit nur im laufenden Getreidpreise entrichtet werden darf, wodurch dem Käufer ein großer Vortheil und Erleichterung zugeht. Dieses wird den Kauflustigen hiermit öffentlich kund gemacht, welche also am obbestimmten Tage dießorts erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Akt. den 26. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kmmission in Schefflarn.

Groß, Kommissär.

Verpachtung des Bräuhauses in dem Kloster Metten.

Mittwoch den 27. July wird zu Folge gnädigster General Landes-Direktions-Anbefehlung dd. 14. et praes. 21. dieses, das hiesige Kloster-bräuhaus, mit Vorbehalt höchster Begnehmigung auf 6 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung unter nachfolgenden Bedingnissen verstiftet.

1mo. muß der Pachtschilling zur ersten Hälfte auf Georgi, und zur zweiten auf Michaelis erlegt werden.

2do. Hat unter den 6 Jahren keine Aufkündung statt. Nur Rückstand des Pachtschillings, und das Herabkommen des Sudwesens, so aus Verschulden des Pächters entstehen würde, könnten den Pacht aufheben.

3tio. Kommen von Seite des Pächters die kleinen Reparationen in dem Bräuhause zu wenden, die großen, und Hauptbaufälle übernimmt das höchste Aerarium, wenn sie zeitlich angezeigt werden.

4to. Die sämmtl. Brägeräthschaften, Geschirre, und Mobilien erhält der Stifter nach der eidlichen Schätzung gegen Empfangsschein, welche seiner Zeit in den nämlichen Zustand zurücke gestellet werden müssen; die allenfallsige Deterioration, oder Abnutzung entgegen wird um so mehr im Gelde ersetzet, als auch die wirklich sich bezeugende Melioration nach unpartheyischer Schätzung am Ende der Pachtzeit vergütet wird.

Während der Dauer des Pachtes hat der Pächter das Brägeschirr auf seine Kösten reparairen zu lassen, und das Abgängige beyzuschaffen.

5to. Sind die Vorräthe an Bräumaterialien um den Schätzungspreis bar abzulösen, und die Aufschlags Gefälle sowohl, als die übrigen Auflagen von dem Pächter zu bezahlen.

6to. Werden die vorhandenen Bierkeller dem wiederhohlten Pächter zur freyen Disposition überlassen, jedoch jene, die unter dem Hauptgebäude liegen, nur so lang, als mit gemeldtem Gebäude keine Veränderung vor sich gehet; endlich

7mo. Hat Pächter das benöthigte Holz selbst beyzuschaffen, und keineswegs einen besondern Anspruch auf die Abgabe in den bisherigen Klosterwaldungen.

Pachtliebhaber mögen sich also den 27. July Frühe Morgens 8 Uhr hier einfinden, die Gebäude so anders anvor besichtigen, die näheren Aufschlüsse erhohlen, und sodann der Versteigerung beywohnen. Geschehen den 22. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst verordnete Kloster-Lokal-Kommission in Metten.

Eck ..., Kommissär.

Versteigerung zu Kloster Atl.

Bey der kurfürstl. Local Kommission in Atl gedenkt man Montag den 18. Jul. a) das dortige Bräuhaus mit der unbeschränkten Bräuge-

rechtigkeit, den hierzu geeigneten Behältnissen, Bierkellern und Bräugeräthschaften, das Brunnhaus unterhalb des Bergs, sammt den hierzu gehörigen Requisiten, entweder auf Eigenthum, oder auch pachtweise b) den ausserhalb der Innbrücke in Wasserburg entlegenen, durchaus gemauerten Heustadel auf bodenzinsiges Eigenthum zu versteigern; die Vorräthe an Malz, Hopfen, Bier, Brantwein, und Essig hingegen gegen sogleich bare Bezahlung zu erlassen, alles mit Vorbehalt der kurfürstl. höchsten Genehmigung. Kaufsliebhaber wissen sich also an obbenbestimmtem Tage bis Frühe Morgens um 8 Uhr in loco Atl einzufinden; wo in der Zwischenzeit jedem frey stehet, alles nach Belieben zu besichtigen, und über die Bedingnisse nähere Aufklärung einzuhohlen. Kloster Atl den 26. Juny 1803.

Kurfürstl. Local Kommission alldort.

F. V. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung sämmtl. Kloster-Gründe, Weyher, des Mayrhofes zu Varnbach, und Gerichtsdiener-Hauses zu Grieskirchen.

Künftigen Freytag und Samstag, als den 15. und 16. des künftigen Monaths July, wird man nachspecificirte zu hiesigem Kloster gehörige Realitäten, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, auf bodenzinsiges Eigenthum, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung, an den Meistbiethenden, und zwar, was die Kloster-Gründe anbelanget alles zerstückelt in Parthien von 5, 4, 3, und 2 Tagwerken eingetheilt, den Mayerhof zu Varnbach nächst Grieskirchen aber, mit Gebäu und Gründen zusammen veräussern, als

a) 102 3/16 Tagwerke Feldgründe
b) 122 — zwey
c) 30 — ein
} mädige Wiesgründe
d) 9 1/8 Tagwerke Anger-Grund mit Obstbäumen
e) ein Hopfengarten pr. 1 1/2 Tagwerke
f) zwey zu kultiviren mögliche Weidplätze pr. 9 1/2 Tagwerke
g) 3 Weyher zu 1 1/8 Tagwerken groß
h) 3 Gärten, zusammen 1 Tagwerk
i) den Mayrhof zu Varnbach, wobey ein zweygädig gemauertes Haus, mit Stallungen, ein detto Getreid-Stadel sammt Wagenschupfen, dann detto Wasch- und Backhaus, dann das zweygädig gemauerte Schloßgebäude.

An Feldgründen 17 1/4, und an Wiesgründen, inclus. 3 öden Weyherchen 21 Tagwerke, dann ein Holzgrund, zunächst den Feld- und Wiesgründen an der Leuthen am Inn, bey 6 Tagwerke vorhanden. Montag darauf, als den 18. July wird das zu hiesigem Kloster gehörige Fischwasser auf dem Inn an den Meistbiethenden verpachtet. Dann das eben zu hiesigem Kloster gehörige, im Dorfe Grieskirchen entlegene Gerichtsdiener-Haus, wobey ein Hausängerl, dann 2 Ländchen, in jedes 1 Metzen hartes Getreid fassend, an den Meistbiethenden verkauft. Die Gründe sind in sich selbst sehr gut, und auch bestens kultivirt, und der auf diese Gründe gelegt werdende Bodenzins ist gewiß äusserst billig. Kaufs und Pachtlustige belieben sich also an diesen 3 Tagen einzufinden. Atl. den 21. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

Petzl, Local-Kommissär.

Hausversteigerung. Auf Dienstag den 12. July anheuer wird zur Versteigerung der Joseph Bruckmayrisch. Behausung vor dem Seedlingerthore, welche an dem Stadtbache, und dem Wege nach Thalkirchen gelegen, unter dem Nahmen, das weisse Haus bekannt, und mit 12 ordentlichen Wohnungen, dann zu ebner Erde mit Gewölben versehen ist, eine Tagfahrt wiederhohlt bestimmt; Kaufslustige belieben sich am obbenannten Tage von 9 bis 12 Uhr auf gemeiner Stadt-Rathhause einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben mit dem Glockenschlag 12 Uhr wird die letzte Umfrage gehalten, jedoch wird erklärt, daß die Creditoren sich ante adjudicationem ihre Erinnerung abzugeben ausdrücklich vorbehalten haben. Beschlossen den 21. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung zu Kühbach.

In dem nunmehr aufgelöseten Stift und Nonnenkloster Kühbach werden den 25., 26., und 27. künftigen Monaths July verschiedene häusliche Geräthschaften, als Kästen, Tische, Sessel, Betten sammt Bettladen und Vorhängen, für eine- und zwey Personen, Zinn, Kupfer, und so Anderes an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber mögen sich also an den obgesagten drey Tägen in loco Kühbach einfinden, und der Versteigerung beywohnen. Den 26. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Kühbach.

Reichsedler von Zwack.

Vorladung der Elisabetha von Zwengerischen Erben.

Nachdem Elisabetha von Zwenger, einbändige Tochter des verlebten Herrn Hauptmanns, und Zeugwarts zu Ingolstadt titl. Schon im ledigen Stande ab intestato verstorben, und

auſſer ihrem 2 bändigen Bruder dem Frhr. von Sturmfederiſchen Oberamtmann zu Oppenweiler titl. Ludwig von Zwenger ſich dieſorts wegen dieſer Verlaſſenſchaft Niemand gemeldet hat, ſo werden alle diejenigen, welche allenfalls ein näheres Erbſchafts-Recht zu erweiſen im Stande ſind, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb einem peremptoriſchen Termin von 6 Wochen a dato dieß ang fangen, entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald ſich dießorts zu legitimiren, als man auſſer deſſ n die Eliſabetha von Zwengeriſche Verlaſſenſchaft ohne Caution dem genannten abändigen Bruder extradiren würde. München den 22. Juny 1803.

Von kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft wegen.
Graf v. Rogarola, Generalmajor und Kommandant.
Lict. Verſch, Stabsauditor.

Die Verſteigerung des Bräuhauſes in dem Kloſter Aſpach betreffend.

Nach dem gnädigſten Auftrage von einer kurfürſtl. hohen General-Landes Direktion in ſtändiſchen Kloſter Geſchäften zu München d. d. 7. et praes. 14. Juny 20. dieſes ſoll das im Kloſter Aſpach befindliche Bräuhaus wegen den zu gering geſchlagenen Pachts-Anboth mittels öffentlicher Verſteigerung entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder verkauft werden. Donnerſtag der 7. July iſt der neuerdings angeſetzte Verſteigerungs Tag. Liebhaber zum Pachten, oder Kaufen können an dieſem Tage zu Aſpach bey der Kommiſſion erſcheinen, und ihre Anbothe ſchlagen, auch zuvor das Bräuhaus, die Brauräthſchaften, und Bräumaterialien-Vorrath nach Gefallen einſehen. Geſchehen den 14. Juny 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Kommiſſion in Aſpach.
Eder, Landrichter und Kommiſſär.

Verkauf Gr. Königsfeldiſcher Realitäten.

In der ausgebrochenen Gant des titl. Chriſtian Auguſt Reichsgrafen von und zu Königsfeld auf Altenglofsheim, Triftlfing, Langenehling, zu Hellkofen, Zaz u. d Pfakofen ꝛc. kurfürſtl. Kämerers, des heil. Georgi-Ordens-Ritters, geweſenen Hof- und Regierungsraths, dann Rentmeiſters zu Landshut, der Landſchaft in Baiern Landſteuerers, Regierungs-Bezirks Landshut, iſt der gnädigſt angeordneten ehemahligen landshutiſchen Regierungs Inventurskommiſſion auch dermahlen von dem kurfürſtl. Hofgerichte Straubing gemäß gnädigſten Befehls dom 19. Jäner laufenden Jahrs der Verkauf ihrer ſ g äflich Königsfeldiſchen Realitäten übertragen worden. Man wird daher Kommiſſions-Seits am 11. July in Laberweinting eintreffen, und dort folgende Realitäten im Wege der Verſteigerung verkaufen:

1) das Schloß, und die Oekonomie-Gebäude, ſammt Bräuhaus, und den dazu nöthigen Feld-Wies- und Holzgründen, und zwar alles auf Eigenthum, ohne einer zu gaudirenden Jurisdiktion.

2) Eine Mühle ſammt den dazu nöthigen Feld- und Wiesgründen.

3) Das dort ſtehende ſogenannte Mießlinger Haus ſammt Feld- und Wiesgründen.

Kaufsliebhaber belieben ſich am beſagten Tage bey der Lokal-Kommiſſion zu melden, wo man dann jedem das Erforderliche der überall dazu getheilten Feld-Wies- und Holzgründe mit der nähern Beſchaffenheit aufzuklären befliſſen ſeyn wird. Straubing am 7. Juny 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt aufgeſtellte Niederbairiſche Hofgerichts Lokal-Kommiſſion.
Hofgerichtsrath von Mußinan, Kommiſſär.

Verſteigerung von Aeckern ꝛc.

Die zu Königsdorf, kurfürſtl. Landgerichts Wolfratshauſen gelegene, vom ehemahligen Kloſter Benediktbeuern innegehabte, und zum ſogenannten Hofbau und Pfaffenlehen gehörigen Aecker, Aenger, Wieſen, und kultivirten Filzgründe werden den 19. July im Dorfe Königsdorf an den Meiſtbiethenden verſteigert werden. Gleichwie bey andern Realitäten Verkaufe müſſen zwey Viertheile bar oder mittels liquid. baieriſch-ſtändiſcher Schuldobligationen nach Erfolg der vorbehaltenen gnädigſten Ratifikation, ein Viertheil aber kann in drey zu 4 Prozent verzinslichen Friſten abgeführt werden, 1/4tl. aber bleibt als Kapital des Grundzinſes liegen. Geſchehen den 27. Juny 1803.

Kurfürſtl. Local-Kommiſſion in Benediktbeuern.
von Ockel, Kommiſſär.

Bräuhausverpachtung.

Das Bräuhaus des aufgehobenen Kloſters Tegernſee gedenkt man Samstags den 23. July gegen ſehr billige Bedingniſſe auf 6 Jahre an den Meiſtbiethenden zu verpachten. Pachtluſtige wollen ſich alſo an obbenanntem Tage in loco Tegernſee einfinden, die Bedingniſſe vernehmen, und hierauf ihre Anbothe ſchlagen. Tegernſee den 22. Juny 1803.

Kurfl. gnädigſt abgeordnete Local Kommiſſion.
Peck, Kommiſſär.

Gantproclam des L. Hermann.

Nachdem sich bey Lorenz Hermann bürgerl. Schweinhändler und Saßgeber zum Raben allhier die Schuldenlast dergestalten angehäuft hat, daß die Passiva das Activ-Vermögen um ein Merkliches übersteigen, und daher eine ordentliche Gant zu formiren nothwendig seyn will, um hiernach den Hermannischen Gläubigern gleichwohl, soweit das Vermögen zureichend ist, nach Ausweis des Gant-Prozesses zu dem übrigen verhelfen zu können; als hat man von Seite des Magistrats die gewöhnlichen 3 Edikts-Tage, und zwar den ersten auf Mittwoch den 3. Aug. dieß Jahrs ad Producendum et Liquidandum, den zweyten auf Dienstag den 6. Sept. ad Excipiendum, und endlich den dritten auf Mittwoch den 5. Okt. ad Concludendum dergestalten anzusetzen resolvirt, daß alle diejenigen, so an ihn Lorenz Hermann eine rechtliche Forderung zu machen haben, an obbesagten 3. Edikttagen peremtorie et sub poena praeclusi auf allhiesigem Rathhause mit gefaßter Rechts-Nothdurft entweder in Person, oder durch einen genugsam instruirten Anwald um so gewisser erscheinen, und ihre rechtliche Forderung gehörig ad Protocollum einbringen, und liquidiren sollen, als man im widrigen Niemand weiter mehr hören, sondern derley Gläubiger gänzlich praecludiren, und wie Gant-Rechtens verfahren wurde. Conclusum in Consilio Civico den 18. Juny 1803.

Magistrat der kurfürstl. oberpfälzischen Stadt Neumarkt.

Joh. Christ. Bauer, Amtsbürgermeister. — Lict. Fr. v. Paula Steinle, Stadtsyndicus.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramtes wegen werden hiermit Johann Seebald, hofschutzbefreyter Schreibmaterialienhändler und dessen Ehegattinn Thoresl, welche sich vor ungefähr 11 Wochen von hier weggegeben, angeblich, um ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen, seither aber nicht das Mindeste mehr von sich hören gelassen, nachdrücklichst aufgerufen, längstens in Zeit 3 Wochen sicher anher rückzukehren, und sich bey diesseitigem Amte zu stellen, oder wenigstens einstweilen von ihrem dermahligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigen Falls von Amts wegen in Hinsicht der von ihnen bey der Abreise ihren Gevatersleuten zur Obsorge und Verpflegung übergebenen zwey Kindern, so andern geeignete Verfügung unausweichlich und unaufhaltlich getroffen werden müßte. Zugleich will man die betreffende in- und ausländische löbl. Ortsobrigkeiten, wo etwa die obgenannte Seebaldische Eheleute sich einfinden, oder durchpassiren, gemessend ersuchen, dieselbe von gegenwärtiger Aufrufung gefällig zu verständigen. München den 4. Juny 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Vorladung der J. X. Wörschingischen Gläubiger.

Franz Xaver Wörsching, bürgerl. Handelsmann allhier sah sich bey gegenwärtigen Zeitumständen und gleichzeitlichem Andringen seiner Handlungsfreunde in die Nothwendigkeit versetzt, denselben seine Insolvenz zu erklären, und sie um einen gütlichen Nachlaß, und Fristenzahlungs Accord anzusuchen. Nachdem nun die Insolvenz desselben nach genommener Einsicht von den Bevollmächtigten eines großen Theils der Creditorn wirklich anerkannt worden, und diese eben deßwegen einen gütlichen Nachlaß und Fristenzahlungs-Accord, der nun der größte Theil der Creditorschaft durch ihre schriftlich abgegebene Erklärungen beygetreten ist, mit demselben wirklich abgeschlossen, und solchen in Originali ad Ratificandum anher überreicht, und sich anbey ihre allenfallsige Rechte reservirt haben; so wird nun solches den übrigen Creditoren, welche an gedachten Wörsching eine Forderung zu machen, und ungeachtet der denselben gegebenen Privat-Notiz noch keine positive Erklärung abgegeben haben, oder diesem Accord nicht beygetreten sind, zu dem Ende hiemit notificirt, daß selbe bis Donnerstag den 14 nächstkommenden Monaths July, als an welchem Tage eine eigene Kommission zu gütlicher Beylegung, oder aber rechtlicher Instruirung der Sache anberaumt worden, entweder in eigener Person, oder aber per Mandatarium satis instructum hierorts, und zwar sub poena praeclusi erscheinen, und ihre Erklärungen, oder rechtliche Nothdurft ad Protocollum geben sollen, in welcher Kommission auch die dermahligen Accordanten, oder ihre Bevollmächtigte citiret werden, wo sodann instructa causa geschehen soll, was Rechtens ist. Actum Aichach den 18. Juny 1803.

Bürgermeister und Räthe allda.

Matthäus Ester, Burgermeister.

Vorladung des Franz Holnaicher.

Franz Holnaicher, ein lediger Diepolstadlerischer zu Diepolstadl hiesiger Unterthanssohn hat sich schon Anno 1800. wegen der damahligen Rekrutierung als Bauernbursch in das Salzburgische flüchtig begeben, und bis dato ungeachtet des an ihn von Obrigkeits wegen durch seine Befreundte beschehenen Vorrufens noch nicht gestellet. Da nun gemäß höchstlandesherrl. Verordnung gegen jene Unterthanssöhne, welche ohne höchster Erlaubniß, und um sich den Militärausbebungen zu entziehen, in das Ausland sich begeben, und inner Jahr und Tag nicht zurückkehren, mit unerlaßbarer Einziehung ihres Vermögens verfahren werden soll; so will man den Franz Holnaicher durch diesen offenen Beruf dergestalten zur Stellung bey unterzeichnetem Amte vorladen, daß, wenn er sich binnen Jahr und Tag à die publicati hierorts nicht stellen sollte, man ihm sein bereits ausgewiesenes Vermögen ohnnachsichtlich einziehen, und über das noch auf Betreten gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen verfahren werde. Akt. den 23 Juny 1803.

Kurpfalzbaierisch. gräfl. Löschisches Hofmarkgericht Stein.

Lechner, Verwalter.

Nro. 155. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 4 July.

Regensburg, den 24sten Juny.

Dem Vernehmen nach wird nächstens der in München accreditirte englische Gesandte, Hr. Dracke, hier eintreffen, um sich auch bey der Reichsversammlung als königl. großbritannischer Gesandter zu legitimiren. — Der kurfürstl. hessische Gesandte, Freyherr von Günderrode, der sich dermahl in Wien befindet, wird nächstens von da zurück erwartet, worauf dann ohne Zweifel die Introduction der neuen Herren Kurfürsten in das kurfürstl. Collegium baldigst erfolgen wird. — Der kurböhmische Comitialgesandte, Graf von Kolloredo, wird als k. k. Gesandter nach Neapel gehen, und ein junger Graf von Trautmannsdorf hier seinen Posten besetzen. — Der Concommissarius, Baron von Hügel, soll, wie es heißt, nach Wien kommen; sein Nachfolger aber auf dem hiesigen Posten ist noch nicht bekannt.

Bamberg, den 28sten Juny.

Folgende zwey kurfürstl. Befehle sind so eben hier bekannt gemacht worden:

I. „Nachdem unliebig wahrgenommen worden ist, daß einige der den Mainstrom befahrenden hierländischen Rang- und Marktschiffer sich bey ihren Flaggen und Wimpeln noch immer der erloschenen hochstiftischen Farben bedienen; so wird hierdurch befohlen, dieselben durch kurfürstliche weiß und blaue Flaggezeichen alsbald zu ersetzen. Würzburg, den 17ten Juny 1803.“

Kurfürstl. fränk. General-Land-Commissariat.

II. „Nachdem verschiedentlich zur Beschwerde gekommen, daß von Seite der kurfürstl. Unterbehörden, dem Publikandum vom 20sten Jäner dieses Jahrs entgegen, den Brandenburgischen Stellen bey Besitzergreifung der an des Königs von Preussen Majestät überlassenen im jenseitigen Gebiethe gelegenen diesseitigen geistlichen Corporations-Besitzungen Theils indirecte, Theils directe Hindernisse in den Weg gelegt werden; so werden dieselben nach Anleitung der deßfalls bestehenden höchst unmittelbaren Verordnungen hierdurch angewiesen, den königl. Behörden hierunter mit freundschaftlicher Zuvorkommenheit zu begegnen, und in eintretenden Requisitionsfällen mit Allem an Handen zu gehen, was zur Vollziehung der zwischen beyden Höfen geschlossenen deßfallsigen Uebereinkunft erforderlich scheinen mag. Würzburg, den 26sten May 1803.“

Kurfürstliche in Brandenburgischen Angelegenheiten unmittelbar angeordnete Commission.

Bayard. Wagner.

Würzburg, den 25sten Juny.

Der gestrige Tag zeichnete sich hier durch eine besondere Feyerlichkeit aus. Unsre durchleuchtigste Kurfürstinn hatte dem neu errichteten und bereits wohl geübten bürgerl. Infanteriekorps eine eigene Fahne von dunkelblauem Taffent, auf einer Seite mit dem kurfürstlichen, auf der andern mit dem Stadtwappen fertigen zu lassen geruhet. Dieses Korps zog gestern Morgens gegen 9 Uhr unter Begleitung türkischer Musik mit der bürgerl. Reiterey schwadron, welche aber noch nicht sehr zahlreich ist, auf den Residenzplatz, wo ihm von dem Hrn. General Divisionskommandanten, Grafen v. Pienburg, unter einer zweckmäßigen Anrede diese Fahne, so wie der Reiterey eine Standarte übergeben wurde.

Erfurt, den 24sten Juny.

Die ehemahls hier gewöhnliche große Fronleichnamsprozession ist am 19ten dieses zum ersten Mahle nicht gehalten worden. Heute ist auch die königl. Entscheidung wegen des hiesigen Stiftes zu U. L. Frau angekommen. Der König hat sich zum perpetuirlichen Propst erklärt, das Stift besteht aber fort, und wählt sich seine Prälaten; die Domicellaren rücken nach und nach ein, aber die weiter vakant werdenden Präbenden vergibt der König. Das Stift zahlt eine jährliche Abgabe von 960 Thalern.

Hamburg, den 24sten Juny.

Der Chevalier d'Ocariz, welcher sich als königl. spanischer Gesandter nach Stockholm begibt, ist hier eingetroffen.

Nach einer unserer Zeitungen befindet sich die Erbprinzessinn von Mecklenburg-Strelitz, gebohrne Großfürstinn von Rußland, gefährlich krank, und es sind Aerzte aus Berlin, Leipzig und Hamburg verschrieben worden, um über den Gesundheitszustand Ihrer kaiserl. Hoheit Consultationen zu halten.

Ein Regen hinderte die vorgestern von mehr als 50000 Menschen erwartete Luftfahrt Roberts sons. Der Ballon lief sich nicht füllen, und da zu kam ein wilder, ungestümer Orkan, riß den Ballon von Netz und Gondel los, und führte ihn über Thal und Berg davon. Und damit — wars all. Recht sind also die Franzosen Alleinherren der Luft.

Metland, den 20sten Juny.

Diesen Morgen ist der zum Bothschafter der französischen Republik am römischen Hofe ernannte Cardinal-Erzbischof Fesch, Oheim des ersten Consuls, hier angekommen, und mit einer Artillerieslave empfangen worden.

Haag, den 21sten Juny.

Nach neuen aus Paris angekommenen Befehlen ist der Entschluß, ein zweytes Armeekorps nach den hannöverischen Landen abzuschicken, welcher seit einigen Tagen aufgegeben zu seyn schien, aufs Neue angeordnet worden, und wird gegenwärtig vollzogen. Der General Dessolles, welcher dieß Reserve-Armeekorps kommandiren soll, ist deßhalb von hier abgereiset. Und die französ. Truppen, welche neuerlich in dieser Residenz und in den benachbarten Städten angekommen waren, sind gestern abmarschirt, um sich an diejenigen anzuschließen, welche bereits in Ober-Yssel stehen. Die Armee soll sich jedoch nicht an den batavischen Gränzen verweilen. Dessolles wird ohne Verzug sein Hauptquartier in Osnabrück nehmen.

Paris, den 26sten Juny.

Die Herren von Ramdohr und Himüber sind vorgestern als Deputirte von Hannover hier angekommen.

Alle im ehemahligen Belgien zu Kriegsgefangenen erklärte Engländer müssen sich, einem Befehl des Ministers Großrichters zufolge, nach Valenciennes begeben.

Nach Pariser Briefen war nunmehr, da beyde kriegführende Theile sich willig erklärt, die russisch-preußische Mediation Statt finden zu lassen, der Vorschlag Frankreichs zu einem allgemeinen Waffenstillstande nach London abgeschickt worden; wenn sie dort — woran man aber freylich noch zweifelte — angenommen würde, so sollten sogleich neue Friedensunterhandlungen eröffnet werden. Dieser Lage der Sache schrieb man es zu, daß der Minister Talleyrand zu Paris blieb. Inzwischen wurden, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn, die Rüstungen in den französischen Häfen, und besonders längs der nördlichen Küste mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt, worauf sich andererseits die Reise des ersten Consuls hauptsächlich zu beziehen schien, zu welcher die Anstalten so getroffen wären, daß man eine lange Dauer derselben vermuthete. In Brest wurden sechs neue Linienschiffe erbauet.

Im Moniteur wird gemeldet, daß am 14ten wieder ein Transport Waffen und Kriegsvorräthe aller Art von englischer Fabrik unter Jubel und Tanz nach Bannes gebracht werden war.

Die vornehmsten Begleiter des ersten Consuls auf seiner Reise nach Brüssel sollten nach der dort erhaltenen Liste folgende seyn: die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Marine, der Gouverneur des Palastes, Remüsat und Lücay, der erste General-Inspector der Consulargarde, Gen. Moncey, die bey dieser Garde kommandirenden Divisionsgenerale Soult, Bessieres, Davoust und Songis, die General- und andern Adjutanten des ersten Consuls, Caffarelli, Lauriston, Lemarois, Rapp ꝛc., der Staatsrath Cretet, der Viceadmiral Bruix.

Das officielle Journal meldet heute die gestern vor sich gegangene Abreise des ersten Consuls nach den nördlichen Departements. Diesen Abend wird derselbe in Amiens eintreffen.

Das nähmliche Blatt gibt eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe Großbritanniens, für das Jahr 1803, nach dem Budjet des Kanzlers der Schatzkamer, mit verschiedenen Anmerkungen und folgendem Eingange: „Wir werden unverzüglich das von den Ministern dem englischen Parlement vorgelegte Budjet mittheilen. Man bedarf vielen Scharfsinnes, um Englands wahre Lage, unter den Formen und der Dunkelheit, in welche man sie absichtlich einhüllt, aufzufassen. Man wird in dieser Uebersicht die Ursache finden, weßwegen man endlich dahin gekommen ist, die öffentliche Schuld zu besteuern, eine Maßregel, welche man der Bill, wodurch die Bank ermächtigt wird, ihre Bezahlungen in barem Gelde zu suspendiren, an die Seite setzen kann. Diese Maßregeln sind ein Schrey der Armuth und ein untrüglicher Vorbothe des Bankerots. Im Jahre 1802 sagten die Engländer, daß sie 35 Friedensjahre bedürften, um ihre Schulden zu liquidiren, und im Jahre 1803 waren sie unbesonnen genug, unter seichten Vorwänden, ohne wahre Beweggründe, den Krieg wieder anzufangen, ohne Zweifel in der Meinung, daß es stäts von ihnen abhängen werde, denselben wieder zu endigen. Wir legen heute ihre Situation vor, so wie sie von dem Kanzler der Schatzkamer vor dem Könige dargestellt worden ist. Während des letzten Krieges haben sich die öffentlichen Lasten um 15 Mill. Pf. Sterl. von 1793 bis 1802 vermehrt, wie aus der Uebersicht erhellt, Lasten, die erst nach einer großen Zahl von Jahren des Friedens

und des Wohlstandes vermindert werden können.«

Vor einigen Tagen gab der Moniteur einen Artikel aus Triest vom 31sten May, wonach die Republik der 7 Inseln dem bekannten Ali-Pascha den Krieg erklärt haben soll. Als Ursache wird folgende unmenschliche That des Pascha angegeben: Mehrere Offiziere, die derselbe hatte wollen arretiren lassen, hatten sich nach Corfu geflüchtet, und da man sie ihm nicht ausliefern wollte, so ließ er 3 Corfioten packen, einen davon hängen, den anderen spießen und den dritten lebendig schinden.

Der Minister des Innern ist bereits am 22. dieses nach Brüssel abgereiset.

Der Seeminister ist am 1sten dieses zu Cherburg angekommen, und am nähmlichen Tage, nachdem er den Hafen besichtigt hatte, wieder weiter gereiset. Dieser Hafen wird in Zukunft den Nahmen Port-Bonaparte tragen.

Durch einen Beschluß der Regierung vom 15. dieses ist das Nähere im Betreffe der Vollziehung des Gesetzes wegen Errichtung von Lagern von Veteranen in der 26sten und 27sten Militärdivision (linkes Rheinufer und Piemont) bestimmt worden. — Ein Beschluß vom nähmlichen Tage verordnet, daß sogleich, nach Bekanntmachung dieser Verfügung, das erste Veteranen-Lager in der Nachbarschaft von Alexandrien im ehemahligen Piemont errichtet werden soll. Bis zum Augenblicke, wo dieses Lager wirklich bezogen werden kann, sollen die dahin bestimmten Veteranen zu Alexandrien, gleich den anderen Truppen der dortigen Besatzung, einquartirt und verpflegt werden, und zwar mit Einschluß ihrer Weiber und Kinder ꝛc.

In den Hirtenbriefen, welche zur Anordnung von Kriegsgebethen erlassen sind, findet man, wie gewöhnlich, viele auf die Zeitumstände applizirte Stellen aus der heil. Schrift, z. B. In multitudine negotiationis tuae replera sunt interiora tua iniquitate — Tacete, qui habitatis in insula. (Deutsch: In der Fülle deiner Krämerey ist dein Inneres mit Bosheit überströmt worden. — Schweiget ihr, ihr Bewohner der Insel.)

Nach Berichten, die Glauben zu verdienen scheinen, betraffen die russischen Vermittelungsvorschläge hauptsächlich eine zehnjährige Besetzung der Insel Malta durch russische Truppen; auch wollte der Petersburger Hof sich verwenden, um Frankreich zu einem Handelstraktat mit England zu bewegen. Die Vermittelungs-Unterhandlungen waren wirklich mit dem Londner Hofe im Gange; ob sie zu dem Zwecke der Erhaltung des Friedens führen würden, schien noch zweifelhaft.

Brüssel, den 27sten Juny.

Vorgestern Abends ist eine Abtheilung des Mameluken-Corps von Paris zu Ostende, und am nähmlichen Tage der Oberst der Jäger zu Pferde von der Consulargarde, Eugen Beauharnois, zu Gent angekommen. Diese Jäger werden jeden Augenblick hier erwartet. Morgen soll auch der Minister der auswärtigen Geschäfte hier eintreffen. Auf unsern Wällen ist bereits schweres Geschütz aufgeführt, um die Ankunft des ersten Consuls anzukündigen.

Stuttgart, den 30sten Juny.

Hier ist folgende Verfügung ergangen: Friderich der Zweyte, von Gottes Gnaden Herzog von Würtemberg, des heil. röm. Reichs Erzpannier und Kurfürst, Herzog von Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Lieber, Getreuer!

»Wir haben schon seit einiger Zeit wahrnehmen müssen, daß die Zahl der im Umlaufe befindlichen fremden unconventionsmäßigen Scheide- und Landmünzen täglich in einer unverhältnißmäßigen Progression in Unsern kurfürstl. Landen zunehme, und diese ringhaltige Münzen in solcher Menge sich darin verbreiten, daß, wenn diesem Uebelstande nicht mit Nachdruck begegnet wird, die gröberen, besonders die conventionsmäßigen Münzsorten, sich immer mehr verlieren, und zum größten Schaden der öffentlichen Kassen und des Publikums jene ringhaltigen Münzen an ihre Stelle treten werden. Um diesem, für Unsere kurfürstl. Lande so verderblichen Uebel, und den, dasselbe herbeyführenden, gewinnsüchtigen Speculationen Gränzen zu setzen, finden Wir Uns bewogen, Folgendes zu verordnen:

1) »Alle ausländische unconventionsmäßige Scheide- und Landmünzen an Sechsern, Groschen und Kreutzern, ingleichem die Albus und Stüber, oder wie dergleichen kleine Münzsorten sonst heissen mögen, werden hiermit, vom 1sten October des laufenden Jahres an, dergestalt außer Curs gesetzt und verrufen, daß dieselben, von besagtem Termine an, weder bey irgend einer öffentlichen Kasse, noch auch in dem inneren Handels-Verkehr mehr angenommen werden dürfen.«

»Um dieselben desto gewisser außer Curs zu bringen, sollen hiermit

2) »alle, nach gedachtem Termine des 1sten Octobers in den inneren Umlauf kommende ausländische Scheidemünzen dieser Art der Confiskation unterworfen seyn. Zu dem Ende werden die Ortsobrigkeiten ernstlich erinnert, sowohl selbst, als durch ihre untergeordnete Officianten, genaue Aufmerksamkeit zu tragen, daß jene Sorten nicht mehr im inneren Verkehr gebraucht; sondern die-

jenigen, welche dieselben in Umlauf bringen, sogleich bey der Behörde angezeigt werden, um gegen dieselben mit der Confiskations-Strafe vorgehen zu können.“

3) „Wer von nun an sich gar, durch gewinnsüchtige Speculationen verleiten, erdreisten sollte, a) diese ringhaltigen Geldsorten in starken Zahlungen im Lande in Umlauf zu setzen, oder b) gröbere Sorten in dieser Absicht auf auswärtige Münzstätten zum Umprägen in dergleichen Scheide-Münzen, oder c) auch nur zum Einwechseln derselben ins Ausland zu versenden, soll, neben der, auf das versendete oder hereingebrachte Quantum zu erkennenden Confiscationsstrafe, noch mit einer weiteren, den doppelten inneren Werth dieser Münzen ausmachenden Geldstrafe belegt werden.“

4) „Diejenigen, welche entweder von Amts wegen, oder aus eigener Bewegung die Uebertreter angeben, so daß durch ihre Angaben die Uebertretung entdeckt wird, haben den hälftigen Betrag der Strafe als Belohnung zu erwarten. Damit aber

5) „durch die Verrufung dieser fremden Land- und Scheidemünzen, bey dem dermahligen Mangel eines, zum Handel und Wandel nothwendigen Surrogats, an inländischen Scheidemünzen, und bey der nahen Aussicht auf die gänzliche Verrufung der ersteren, und der daraus entstehenden Weigerung, sie weiter anzunehmen, keine augenblickliche Stockung des inneren Verkehrs verursacht werde; so wollen Wir vom 1sten July dieses Jahres an alle fremde unkonventionsmäßige Sechser, Groschen und Kreutzer um einen halben Kreutzer dergestalt herabgesetzt haben, daß diese Münzen insgesammt um den herabgesetzten Preis bey allen öffentlichen Kassen ohne Anstand auch in größeren Quantitäten angenommen, und von da in die kurfürstl. Münze gegen inländische Scheidemünzen abgeliefert werden sollen.“

6) „In Rücksicht auf den Verkehr mit Privatpersonen versteht es sich von selbst, daß denselben zwar unbenommen bleibt, diese Münzen in dem bisherigen Werth ins Ausland zu versenden: hingegen soll im inneren Verkehr Niemand verbunden seyn, dieselben bis zum Termine ihrer gänzlichen Verrufung in einem höheren, als dem bevalvirten Werth an unehmen. Nur die ganz ringhaltigen Kurtrierischen Albusstücke werden vom 1sten July an gänzlich verrufen, und bloß um ihren wahren inneren Silberwerth bey der Münze angenommen.“

7) „Um übrigens der Stockung des Handels und Wandels aus Mangel an einem hinlänglichen Vorrath eigener Scheidemünzen zu begegnen, haben Wir bereits die Anordnung getroffen, daß unverzüglich mit der Prägung einer hinlänglichen, jedoch das nöthige Verhältniß nicht übersteigenden Anzahl inländischer Sechser, Groschen und Kreutzer nach dem bisherigen Schrot und Korn vorgegangen werde, damit die Kassen-Beamten sowohl, als auch andere Privatpersonen die abgeschätzten Scheidemünzen nach dem bevalvirten, und, von dem Termin der Verrufung an, nach dem wahren innern Silberwerth in Unsrer Münze gegen inländische Scheidemünze umsetzen können.“

„Daran geschieht Unser Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 18ten Juny 1803.“

Vorladung der Kloster-Angerschen Gläubiger.

Zur Liquidirung der Kloster-Angerschen Pensionalien und anderer Forderungen hat man Mittwoch den 13. künftigen Monaths July angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Klosters, oder wer sonst eine rechtliche Forderung an selbes zu machen hat, haben daher an obigem Tage bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, die Original-Papiere vorzuzeigen, und Abschriften hievon ad Acta zu geben, im Nichterscheinungsfalls aber sich jede unangenehme Folge selbst zuzuschreiben. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission für Kloster Anger in München.

Schwirl.

Donnerstags den 14ten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten July 1803.

Fremdenanzeige.

Den 2ten July. Hr. Gollenstein, Schwedischer Hauptmann mit Familie, beym Mentzer-Br. Hr von Mack, k. k. Truchseß, sammt Gemahlinn und Kammerjungfer, und Hr. v. Bauer, k. k. Feldjäger, mit Bedienten, im gold. Hirsch. Hr. geh. Referendär Ayschneider, von Neuburg, eig Log. Hr Streuli d. ä., Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. v. Schmidt, geh. Rath von Freyßing, eig Log. Hr Sartorius, Kammerfourier von Würzburg, im gold. Hahn.

Den 3ten July. Hr. Farnbacher, Tabakfabrikant von Landshut, auf der Trinkstube. Hr. Bernardi, Hofschauspieler, Priv Wohn. Hr. Hr. ca de Monti, Kaufmann von Ulme, im gold. Kreutz. Hr. Mühlbaur, Pfleger von Leoben, ebend. Hr Caselli, Kaufmanns-Sohn, von Paris, ebend. Hr. Licent Fischer, Beamter von Inderstorf, ebend. Hr. Acker, Particulier von Straßburg, ebend. Hr Höfner, Kaufmann von Frankfurt, und Hr. Fritsche, Kaufmann von Hamburg, im schwarz. Adler. Hr. Graf von Stein, k. k. Feldzeugmeister, im gold. Hahn. Hr Baron v. Zagnig nebst Hrn Dr. Jüttz, aus Sachsen, im goldenen Hirsch.

Nro. 156. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 5 July.

Wien, den 22sten Juny.

Dem Vernehmen nach sollen die bereits angeordneten Lustlager weder in Gallizien, noch in Böhmen und Oestreich Statt haben.

Vor einigen Tagen sind 24 Pontons nach Prag abgegangen.

Dem Herzog von Modena ist eine Erbschaft von einigen Millionen zugefallen, nachdem ihn der venetianische Marquis Obizzo zum Erben seines Vermögens eingesetzt hat. Zwey Töchter des uralten adelichen Geschlechtes Obizzo waren an Prinzen des Hauses Este, als es noch das Herzogthum Ferrara besaß, verehlichet. Der Verstorbene war der letzte Mannsstamm seines Hauses.

Anstatt des jüngeren Grafen Prokopp von Lazansko soll der Leuberger Gubernialrath, Graf von Gastiglione, den Hofcommissär, Grafen Götz in Dalmatien ablösen; ersterer aber eine Bestimmung in Gallizien erhalten.

Anstatt des Gouverneurs von Tyrol Hrn. Grafen von Brandis wird nun der Hr. Graf von Trautmannsdorf, bisheriger Gouverneur in Krakau, zum Landeschef in Krain ernannt werden.

Berlin, den 23sten Juny.

Am 28sten dieses werden Ihre Majestäten in Charlottenburg zurück erwartet, woselbst sie sich einige Tage aufhalten und dann einen Theil des Sommers auf dem Lustschlosse Paretz zubringen werden.

Die jetzigen kritischen Angelegenheiten im nördlichen Deutschland veranlassen den Durchgang und die Abschickung verschiedener Couriere nach Paris, London und Petersburg.

Oberbergrath Alexander v. Humboldt. Wir eilen um so mehr, von diesem unsern berühmten Reisenden die neuesten sicheren Nachrichten mitzutheilen, da falsche Gerüchte schon seit geraumer Zeit Besorgnisse über ihn verbreiteten. Man wollte wissen, daß ein Schiff zwischen dem spanischen Amerika und den Philippinischen Inseln verunglückt sey, und ließ dieses Schiff unsern merkwürdigen Landmann tragen. Allein er hat bis vor Kurzem das feste Land von Amerika nicht verlassen; er hat den Plan, nach den Philippinen zu gehen, schon vor anderthalb Jahren völlig aufgegeben. Jetzt sind von ihm drey Briefe auf einmahl bey seinem Hrn. Bruder, dem königl. Kamerherrn und Minister Residenten am päpstlichen Hofe, eingelaufen: vom 3. Juny 1802, aus Quito; vom 13. July 1802, aus Cuenca; und vom 25. Novemb. 1802, aus Lima. Bis in den December wollte Hr. v. Humboldt in dieser zuletzt genannten Hauptstadt von Peru bleiben, dann nach Akapulko, von da nach Mexiko, und im May 1803 nach Havana gehen, von wo die Ueberschiffung nach Europa leicht und sicher ist. Im August oder September dieses Jahres denkt er in Spanien zu Cadix oder Corunna an das Land zu treten. Bisher ist er in den unwegsamsten Gegenden unter den gefährlichsten Gefahren glücklich erhalten worden; wir dürfen also wohl mit Zuversicht seiner Ankunft nächstens entgegen sehen. Welchen Gewinn wird er für die Wissenschaften mitbringen! welchen unsterblichen Ruhm für sich selbst! welche triumphgleiche Ehre für seine Vaterstadt!

Aus den Berichten seiner letzten Reisen theilen wir hier das Interessanteste kurz mit. Die ausführlicheren Umstände wird man im Juliusstücke der Berliner Monathschrift lesen.

Bis in den September 1801 war Hr. v. Humboldt mit seinem Reisegefährten Bonpland zu St. Fe de Bogota, nahe am Aequator, auf dem östlichsten der drey Gebirgsarme, welche die Cordillera der Anden hier macht. Um nun jenseits des Aequators sich den Küsten des Südmeers zu nähern, mußten sie den höchsten Arm dieser Berge übersteigen. Sie wanderten zu Fuß durch die Schneegegenden von Quindiu, brachten 17 Tage in diesen Einöden zu, wo so schreckliche Regengüsse sie überfielen, daß ihnen die Stiefel faulend vom Leibe fielen, und sie barfuß und blutrünstig in Carthago einzogen. Von da giengen sie nach Popayan längs der Platina-Bergwerke in den Choka-Gebirgen. Zu Popayan brachten sie den November zu, und besuchten den Vulkan Parace, der mit entsetzlichem Getöse Schwefelwasser ausspeyt. Der allerbeschwerlichste Weg war zwischen dieser Stadt und Pasto über die schroffsten Abgründe und neben einem furchtbaren Feuer-Vulkan. Zu Pasto kamen sie am Ende des Jahres an;

und mit neuen Mühseligkeiten unter Erdbeben und schnell anschwellendem Wasser, worin sie beynahe ertrunken wären, endlich den 6ten Jäner 1802 zu Quito einer schönen und üppigen Stadt.

Hier blieben sie über ein halbes Jahr, und besuchten von hier aus die merkwürdigen Vulkane und ungeheuer hohen Berge der Provinz. Unser kühner Reisende sah mehr, und stieg höher, als je ein Europäer vor ihm gekommen ist: höher, als die Eingebohrnen ihn begleiten wollten; so hoch, daß ihnen wegen der zu dünnen Luft das Blut aus den Lippen, dem Zahnfleisch und den Augen drang. Er untersuchte die Feuerschlünde, maß die Höhe der Berge, und prüfte die von ihren Gipfeln zurückgebrachte Luft. So bestieg er den Vulkan Pichincha, den Vulkan Antisana, den Vulkan Kotopaxi, und endlich den ungeheuersten und höchsten Bergkoloß unsers Erdballs, den Tschimboraſſo. Was Bouguer und La Condamine vor ihm sahen und beschrieben, hat er Theils bestätigt, Theils berichtigt, Theils, da er weiter als sie gekommen ist, ergänzt, Theils endlich die später erfolgten Veränderungen dazu angemerkt. Denn am 4ten Febr. 1797 war das fürchterliche Erdbeben, welches die ganze Provinz Quito zerrüttete, in einem Augenblick an 40,000 Menschen tödtete, und die Gipfel vieler der höchsten Berge in Trümmern herabwarf. Seitdem hören das unterirdische Feuer, die Erdstöße, und das Kochen und Dampfen der seit lange erloschenen Vulkane gar nicht mehr auf. Aber unbekümmert über die nahen Gefahren, lebt man in der Hauptstadt in Genüssen, wie nur Paris und London sie anbiethen können, und mit einem Hange zu Vergnügungen, wie man ihn fast nirgend findet. Jenes Erdbeben hat auch den nachtheiligsten Einfluß auf die Temperatur der Luft gehabt, und sie empfindlich kalt gemacht. Aber ein ewiger erstarrender Frost herrscht auf den beschneyten Rücken der hohen Gebirge, wo nur kleine Moosarten eine Spur von Vegetation zeigen, und kein lebendiges Wesen sich erblicken läßt, nähmlich auf dem Tschimboraſſo, da auf den etwas niedrigern Bergen doch der große Riesenvogel Condor immer über ihren Köpfen schwebte.

Zu Riobamba fand Hr. von Humboldt höchst merkwürdige Handschriften über die alte völlig bisher unbekannte Geschichte der Länder und Völker in diesem Theil von Südamerika. Einer der ehemahligen Beherrscher (Yncas) selbst hat sie in einer jetzt schon längst ausgestorbenen Sprache aufgesetzt, und ein späterer Yncа hat sie ins Spanische übersetzt. Ein Nachkomme des letztern, der König von Lincan, zeigte diese Handschrift den Reisenden, welche sich das Hauptsächlichste daraus anmerkten. Ueberhaupt urtheilt Hr. v. Humboldt viel günstiger als die meisten Reisebeschreiber, welche dort auch nicht so lange als er verweilten, über die Kenntnisse der Indianer, über den ehemahligen Zustand ihrer Wissenschaften und Künste, und vorzüglich über die Schönheit und den Reichthum der dortigen Sprachen, von welchen er mehr als Eine erlernt hat. Nun besuchten sie den Schwefelberg zu Tiscan, die Ruinen der Paläste der ehemahligen Yncas, kamen nach der Stadt Cuenca, und von da durch die Provinz Jaen und längs des Amazonenflusses nach Lima.

Kiel, den 23sten Juny.

Das ganze Militär in den Herzogthümern ist mobil gemacht, und die meisten Regimenter sind schon aus ihren Standquartieren ausmarschirt. Wie es heißt, wird ein Truppenkorps von 20 tausend Mann ein Lager beziehen, wovon der eine Flügel bey Segeberg, und der andere bey Pinneberg zu stehen kommen soll. Der allgemein geliebte Kronprinz, dem der Feldmarschall Prinz Karl von Hessen zur Seite steht, wird den Oberbefehl über das ganze Corps der Armee in höchsteigener Person führen.

Haag, den 22sten Juny.

Man vernimmt, daß die batavische Regierung endlich die Uebereinkunft getroffen hat, während des Kriegs 25000 Mann französ. Hülfstruppen, wovon sich ein Theil auf unserm Gebiethe befindet, zu besolden. Nach Abschluß dieser Uebereinkunft (welche am Ende verwichener Woche kam) wird die Observationsarmee unter dem Commando des Generals Dessolles dennoch Statt haben. Dieser General ist bereits gestern nach Deventer abgegangen. — Vorgestern Abends kam ein Courier von Paris an das Kriegsbüreau, und überbrachte Depeschen für den französ. Gesandten und für die Generale Victor und Dessolles. Gestern Morgens um 1 Uhr erhielt hierauf die 54ste französ. Halbbrigade Befehl nach Leyden und von da nach Deventer zu gehen, und um 5 Uhr war sie schon auf dem Marsche. Man sagt, die Observationsarmee werde mit Inbegriff der batavischen Truppen 20,000 Mann stark seyn. Der General Boyhamme wird die Bataver kommandiren. Die ganze Armee wird in der Gegend von Deventer versammelt und dort völlig marschfertig bleiben. Der General Dessolles wird mit den französischen Truppen nach Osnabrück gehen und sich daselbst aufhalten.

Bisher mußten von allen Waaren, die bey uns mit fremden Schiffen eingeführt werden, 5 Procent Abgabe bezahlt werden. Der Gesetzgebungskörper hat aber diese Auflage aufgehoben bis zum

Zeitpunkt, wo die batavische Flagge wieder ruhig wird segeln können. Auch hat der Gesetzgebungskörper für jedes zum Cablian-Fang in den Gewässern von Island auslaufende Schiff eine Prämie von 500 Fl. jährlich auf 12 Jahre, und für dieses Jahr 700 Fl. ausgesetzt. Indessen dürfte unser Fischfang den Krieg über dennoch sehr beunruhigt bleiben, und sich also wenige Unternehmer zu obiger Prämie melden.

Unser Gesandter Schimmelpennink, welcher Anfangs über Paris zurückkehren sollte, hat für dienlich gefunden, direkt von Harwich hierher zu kommen. Er hatte sogleich eine Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mehreren Mitgliedern der Regierung.

Am 21sten erhielt der gesetzgebende Körper von der Staatsregierung eine Bothschaft von folgendem wesentlichen Inhalt: Da die Republik als Alliirte Frankreichs verpflichtet sey, an dem ausgebrochenen Kriege Theil zu nehmen, so bleibe nichts anders mehr übrig, als im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung alle Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuspannen; die Regierung habe von dem ersten Consul die bestimmte Versicherung erhalten, daß er eben so sehr zur Vertheidigung der batavischen Republik, als um Frankreichs willen die Waffen ergriffen; in Uebereinstimmung mit dem ausdrücklichen Verlangen des ersten Consuls habe die Regierung, um die nöthige Einheit in den Operationen zu bewerkstelligen, das Commando über die batavische Armee dem französ. Befehlshaber übertragen; der gesetzgebende Körper möchte nunmehr in Einverständniß mit der Regierung die Mittel ausmachen, um den Krieg mit Nachdruck zu führen. Die Bothschaft wurde einer Commission übergeben.

Cadix, den 17ten May.

Die reiche Eskadre unter Admiral Alava, welche mit Gold- und Silberstangen, Gewürzen und anderen kostbaren Producten aus den Manillen erwartet wurde, ist glücklich hier angekommen. Ihre Ladung wird auf 30 Millionen Piaster geschätzt.

Paris, den 26sten Juny.

Ein Regierungs-Beschluß vom 24sten Prairial auctorisirt die Regimenter der Reiterey einen 25 bis 30jährigen Officier in eine der Vieh-Arzneyschulen zu Lyon oder Alfort zu schicken, um daselbst die Pferd-Arzneykunst zu erlernen. Solche Officiere erhalten als Entschädigung für die ganze Zeit ihres Aufenthaltes bey jenen Schulen einen Zusatz vom dritten Theile ihres Activitäts-Soldes.

Die mathematische und physische Classe des National-Instituts hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21sten Juny den Preis von 10,000 Fr., welchen Hr. Delalande gestiftet hat, um derjenigen Person in oder außerhalb Frankreich zuerkannt zu werden, welche die interessanteste Beobachtung angestellt, oder die wichtigste Abhandlung zur Beförderung der Astronomie würde bekannt gemacht haben, dem Hrn. Wilhelm Olbers, in Bremen, Doctor der Medicin, Mitglied der kaiserl. Akademie der Naturforscher, und Correspondenten der Akademie von Göttingen zuerkannt, weil er im Laufe des Jahres 10 den Planeten entdeckt hat, dem die Astronomen den Nahmen Pallas Olbersiana gegeben haben.

In einer statistischen Uebersicht des Hannover-Landes wird gesagt, daß die Bevölkerung beyläufig aus einer Million Seelen besteht, welches auf die Quadratmeile (es sind deren 1700) etwa 600 Seelen gibt. Das Land ist größten Theils unfruchtbar, und mit Sand bedeckt. Die gesammten Einkünfte betragen ungefähr 4 Millionen Thaler. Die Regierung besteht aus 7 Ministern, wovon einer in Stade, der andere in London beym König, die 5 übrigen zu Hannover residiren, und das Land als Souverains beherrschen. Sie wünschen daher auch keine Regierungs-Veränderung. England nahm oft hannöverische Truppen in Sold, und da sie schon als solche besoldet waren, so floß der brittische Sold fast ganz in die Kasse des Kurfürsten. Mon.

Französische Husaren waren dem Herzog von Cambridge nach Stade und Nizebüttel nachgeeilet, in Hoffnung ihn noch zu erwischen. Aber sie verfehlten ihn um eine Stunde.

Der Wiener Hof hat die officielle Nachricht erhalten, daß in Gemäßheit einer geschlossenen Convention, die französischen Truppen die Küsten des Königreichs Neapel und Sicilien besetzen; aber sich nicht in das Innere des Reiches ausdehnen werden. Der neapolitanische Hof ist gar nicht gesonnen sich zu entfernen, und selbst die Königinn bleibt zu Caserta beym König.

Straßburg, den 29sten Juny.

Hr. Graf von Markow, jüngster Bruder des russischen Gesandten in Paris, ist vor einigen Tagen mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern hier angekommen, und im Gasthofe zum Raben abgestiegen. Gestern ist er nach Paris abgereiset.

Der Präfect des Donnersbergs-Departements hat an die Bewohner desselben eine Adresse erlassen, um sie auf die Ankunft des ersten Consuls vorzubereiten. „Der erste Magistrat der Republik (heißt es in dieser Proklamation) das Oberhaupt des Staats, wird bald diese Gegen-

den besuchen. Er kommt, umgeben von seinem Ruhme, und beseelt von den väterlichen Gesinnungen, von denen er bisher schon so viele Beweise gab. Vergebens strebte das treulose Albion, ihn von den Verwaltungssorgen, welche die zahlreichen Verbesserungen fordern, wozu er bereits die Plane entworfen hat, abzuleiten. Kämpfen und regieren sind ihm leichte Pflichten, und sein Genie, das kein Hinderniß weder zum Staunen, noch in Verlegenheit bringen kann, weiß solche miteinander zu verbinden ꝛc.

Wir nähern uns dem Zeitpuncte, da der protestantische Gottesdienst in den beyden alten Rhein-Departementen wird nach den neuen Gesetzen organisirt werden. Hr. Kern war zu dieser Arbeit nach Paris berufen worden, und wird in Kurzem zurück erwartet. Die Arbeit soll bereits geendigt seyn; ihr Resultat ist aber noch nicht bekannt. Das einzige weiß man, daß die Akademie der Protestanten der Augsburgischen Confession zu Straßburg, am verflossenen 30. Floreal, vom ersten Consul eine neue Organisation erhalten hat, die in folgenden 8 organischen Artikeln enthalten ist:

Artikel 1) Es soll zu Straßburg eine der protestantischen Akademien seyn, die durch den 9ten Art. des ersten Titels der organischen Artikel, den protestantischen Gottesdienst Augsburger Confession betreffend, beschlossen worden.

Art. 2) Die Stiftungen der Akademie, des Gymnasiums, der Stipendien, die Bibliothek und die Gebäude der ehemahligen Akademie sollen dieser Akademie gewidmet seyn.

Art. 3) Die Lasten, welche vormahls auf diesen Stiftungen ruhten, sollen auch fernerhin entrichtet werden.

Art. 4) Die Akademie soll dem Directorium des General-Consistoriums zu Straßburg untergeordnet seyn.

Art. 5) Die Professoren der Akademie sollen, nach den zwey ersten Erledigungen auf die Zahl von 10 herunter, und festgesetzt seyn.

Art. 6) Der Präsident des General-Consistoriums ist an und für sich Director der Akademie, und soll in dieser Eigenschaft an den Einkünften der Stiftung von St. Thomas Theil haben.

Art. 7) Die Professoren der Akademie werden durch den ersten Consul, auf die Präsentation des Directoriums des General-Consistoriums, welches das Gutachten der Akademie einholen soll, ernannt werden.

Art. 8) Die Akademie soll der Regierung Suppleanten oder Gehülfen der Professoren vorschlagen dürfen.

Auf Befehl des mit allen gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragten Staatsrathes. Unterschrieben Portalis. Im Nahmen des Staatsrathes, der Chef der Abtheilung der protestantischen Gottesdienste. Unterschrieben Durbaux.

Polizeyerinnerung.

Nro 494. Dem Johann Maier, Bauer in Obersendling sind in vergangener Nacht 2 Pferde von der Weide entwendet worden. Das eine, ein Wallach mißt beynahe 15 Fäuste, ist im sechsten Jahre, schwarz und unterm Bauche röthlicht, hat einen ganz dicken Schweif und weißen Fuß, das andere eine Stutte, 11 sieben Jahre alt, auch gegen 15 Fäuste hoch, schwarz, hat aber einen feineren Körperbau. Wem diese Pferde zu Gesichte kommen, wird ersucht, selbe sogleich anzuhalten, und hievon bey nächster Behörde, oder unterzeichneter Stelle Anzeige zu machen. München, den 1sten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Getreid-Versteigerung. Freytags den 8ten des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Weizen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schrittweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München, den 2ten July 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.
J. Frhr. v. Capell, Hofkastner.
Schmid.

Am Ende des ganzen chirurgischen Lehrkurses mit Anfange des Monaths Octobers werden die Prüfungen aus allen Theilen des chirurgisch-medicinischen Unterrichtes mit Vertheilung der Preise, bestehend in Büchern und chirurgischen Werkzeugen, gehalten werden, wornach sich die Zöglinge zu richten wissen. München, den 4ten July 1803.

Besnard,
Geheimer und dirigirender Medicinal-Rath.

Letzten Sonntag den 3ten dieses ist vom Gasteigberge bis zum Rathsthurm ein goldenes Petschierstöckchen mit einem grünlichten Agatstein in Verlust gegangen; der Finder beliebe es gegen eine gute Belohnung, da ihm der innerliche Werth des Stöckchens sogleich bar ausbezahlt wird, in das Zeitungscomtoir zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 3ten July. Hr. Krum, Jubelier mit Frau, von Augsburg, in der gold. Eure.

Den 4ten July. Hr. Zinsole, Kaufmann von Regensburg, im schwarz Adler. Hr. v. Spiel, Lieutenant, und Hr. Licent. Markus, beym Hlf. Br. Hr. Miller, Handelsmann von Passo in der Schweiz, ebend. HH. Fleischmann, Kaufmann; Hofbauer, Apotheker; Fischer, Seifensieder, und Sedlmayr, Hofmuterer von Landshut, im gold. Hahn.

Nro. 157. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 6. July.

Paris, den 28sten Juny.

Das officielle Blatt gibt heute folgende Nachrichten über die Reise des ersten Consuls: Am 25sten dieses Morgens gegen 11 Uhr traff er zu Compiegne ein. Er wurde dort feyerlich empfangen, besuchte die Schule und die eben erst unter der Leitung des Br. Conte errichteten Werkstätten. Von Compiegne reisete er nach Montdidier, wo er sich eine Viertelstunde aufhielt. In der Nachbarschaft von Montdidier wurde ein Wagen umgeworfen, worin die Dame des Palastes, Mde. Thalouet sich befand, die bey dieser Gelegenheit eine leichte Verwundung erhielt. Um 7 Uhr des Abends langte der erste Consul in Amiens an. Ueber 30,000 Menschen hatten sich versammelt, um ihn zu erwarten. Eine Ehrenwache, aus 60 Mann Cavalerie und einer Compagnie Infanterie bestehend, war ihm entgegengezogen. Der Maire überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. Alle Strassen, wodurch er kam, waren mit einheimischen Fabrik-Erzeugnissen ausgeschmückt. Er stieg in dem Hotel der Präfectur ab, und lud den Präfecten und Maire zur Tafel ein. Abends war die Stadt beleuchtet, wobey man besonders einen auf den Wällen errichteten Tempel bemerkte. Sonntags, am 26sten dieses Morgens ritt der erste Consul aus; um 9 Uhr schiffte er sich auf der Somme ein, und kehrte dann in die Stadt zurück. Mittags wohnte er der Messe bey, die der Bischof von Amiens las, und empfieng dann die Aufwartung der Geistlichkeit. In der Folge wurden ihm der Präfect, der Präfecturrath, der Arrondissementsrath, die Municipalität, die Gerichte und die National-Garde nach und nach vorgestellt. Hier folgen nun im Moniteur verschiedene Reden, die bey dieser Präsentation an den ersten Consul und an dessen Gattinn gehalten wurden. Der erste Consul hat sich mit den ihm vorgestellten Corps lange unterhalten.

St. Petersburg, den 10ten Juny.

Die heutige Hofzeitung meldet die am 4ten dieses erfolgte Abreise des Kaisers nach Finnland. Er traff am nähmlichen Tage Abends halbe 10 Uhr zu Wiburg (ungefähr 20 Meilen von Petersburg) ein, begab sich dort sogleich nach der Kathedralkirche, von da nach dem Gouverneurshause, wo ihm die vornehmsten Einwohner der Stadt durch den Gouverneur Gen. v. Mayendorf vorgestellt wurden, und dann auf einen öffentlichen Ball in dem Stadtrathhause. Am folgenden Tage musterte der Kaiser die zu Wiburg in Besatzung liegenden Truppen, unter welche bey dieser Gelegenheit Geld ausgetheilt wurde, und besichtigte dann die Hospitäler und Festungswerke. Um 3 Uhr reisete er mit Zurücklassung verschiedener beträchtlicher Geschenke nach Friedrichshamm ab, wo er sich bis zum 6ten Nachmittags aufhielt, und dann die Reise nach Roggershalm fortsetzte. Auf dem Wege dahin besahen Se. Majestät die Gegend der Festung Kumenogot und das unweit derselben gelegene Roggershalmer Feldhospital, zu dessen Verbesserung Sie verschiedene Bemerkungen machten. Sie kamen gegen 5 Uhr Nachmittags zu Roggershalm an.

Oeffentliche Blätter geben aus dem Freymüthigen folgenden Bericht aus Mietau vom 7ten Juny: „In diesen Tagen ereignete sich hier ein Vorfall, der der Seltenheit wegen des Aufbehaltens und der Bekanntmachung wohl werth scheint. Die vom Kaiser Alexander der kurländischen Ritterschaft geschenkten Güter Grendzin und Irmalan sollten derselben durch eine Commission förmlich übergeben werden. Als nun an dem zur Uebergabe bestimmten Tage die aus 250 Gesindewirthen bestehende Bauernschaft versammelt war, um erst feyerlich bewirthet, und durch Speise und Trank erquickt, hernach aber eben so feyerlich verzeichnet und der neuen Herrschaft übergeben zu werden, war es schon auffallend, daß kein einziger aus dieser großen Anzahl etwas genießen wollte; sondern alle sich die Bewirthung verbathen, indem sie äusserten: „daß sie zu Hause noch Brod hätten," — auffallender aber noch, als sie hernach in Absicht der Hauptsache mit großer Ruhe und Bescheidenheit erklärten: „daß sie immerfort Kronbauern zu bleiben, und nach wie vor nur dem Monarchen zu gehorchen wünschten," wobey sie aller Ermahnungen und Vorstellungen ungeachtet bis ans Ende verharrten, und sich unter andern des im Protokoll befindlichen Ausdruckes bedienten: „sie wollten wie Kletten an dem Kaiser hangen!" als man sie nachher aufforderte, einem bey dieser Gelegen-

den besuchen. Er kommt, umgeben von seinem Ruhme, und beseelt von den väterlichen Gesinnungen, von denen er bisher schon so viele Beweise gab. Vergebens strebte das treulose Albion, ihn von den Verwaltungssorgen, welche die zahlreichen Verbesserungen fordern, wozu er bereits die Plane entworfen hat, abzuleiten. Kämpfen und regiren sind ihm leichte Pflichten, und sein Genie, das kein Hinderniß weder zum Staunen, noch in Verlegenheit bringen kann, weiß solche miteinander zu verbinden ꝛc.

Wir nähern uns dem Zeitpuncte, da der protestantische Gottesdienst in den beyden alten Rhein-Departementen wird nach den neuen Gesetzen organisirt werden. Hr. Kern war zu dieser Arbeit nach Paris berufen worden, und wird in Kurzem zurück erwartet. Die Arbeit soll bereits geendigt seyn; ihr Resultat ist aber noch nicht bekannt. Das einzige weiß man, daß die Akademie der Protestanten der Augsburgischen Confession zu Straßburg, am verflossenen 30. Floreal, vom ersten Consul eine neue Organisation erhalten hat, die in folgenden 8 organischen Artikeln enthalten ist:

Artikel 1) Es soll zu Straßburg eine der protestantischen Akademien seyn, die durch den 9ten Art. des ersten Titels der organischen Artikel, den protestantischen Gottesdienst Augsburger Confession betreffend, beschlossen worden.

Art. 2) Die Stiftungen der Akademie, des Gymnasiums, der Stipendien, die Bibliothek und die Gebäude der ehemahligen Akademie sollen dieser Akademie gewidmet seyn.

Art. 3) Die Lasten, welche vormahls auf diesen Stiftungen ruhten, sollen auch fernerhin entrichtet werden.

Art. 4) Die Akademie soll dem Directorium des General-Consistoriums zu Straßburg untergeordnet seyn.

Art. 5) Die Professoren der Akademie sollen, nach den zwey ersten Erledigungen auf die Zahl von 10 herunter, und festgesetzt seyn.

Art. 6) Der Präsident des General-Consistoriums ist an und für sich Director der Akademie, und soll in dieser Eigenschaft an den Einkünften der Stiftung von St. Thomas Theil haben.

Art. 7) Die Professoren der Akademie werden durch den ersten Consul, auf die Präsentation des Directoriums des General-Consistoriums, welches das Gutachten der Akademie einhohlen soll, ernannt werden.

Art. 8) Die Akademie soll der Regierung Subjecten über Gehülfen der Professoren vorschlagen dürfen.

Auf Befehl des mit allen gottesdienstlichen An-

gelegenheiten beauftragten Staatsrathes. Unterschrieben Portalis. Im Nahmen des Staatsrathes, der Chef der Abtheilung der protestantischen Gottesdienste. Unterschrieben Durbaux.

Polizeyerinnerung.

Nro 494. Dem Johann Maier, Bauer in Obersendling sind in vergangener Nacht 2 Pferde von der Weide entwendet worden. Das eine, ein Wallach mißt beynahe 15 Fäuste, ist im sechsten Jahre, schwarz und unterm Bauche röthlicht, hat einen ganz dicken Schweif und weißen Fuß, das andere eine Stute, ist sieben Jahre alt, auch gegen 15 Fäuste hoch, schwarz, hat aber einen feineren Körperbau. Wem diese Pferde zu Gesichte kommen, wird ersucht, selbe sogleich anzuhalten, und hiervon bey nächster Behörde, oder unterzeichneter Stelle Anzeige zu machen. München, den 18ten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Getreid-Versteigerung. Freytags den 29ten des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Weizen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schäffelweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München, den 21ten July 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.

Schmid.

Am Ende des ganzen chirurgischen Lehrkurses mit Anfange des Monaths Octobers werden die Prämien aus allen Theilen des chirurgisch-medicinischen Unterrichtes mit Vertheilung der Preise, bestehend in Büchern und chirurgischen Werkzeugen, gehalten werden, wornach sich die Zöglinge zu richten wissen. München, den 9ten July 1803.

Besnard,
geheimer und dirigirender Medicinal-Rath.

Letzten Sonntag den 3ten dieses ist vom Gasteigberge bis zum Rathhaus ein goldenes Petschierstöckchen mit einem grünlichten Agatstein zu Verlust gegangen; der Finder beliebe es gegen eine gute Belohnung, da ihm der immerliche Werth des Stöckchens sogleich bar ausbezahlt wird, in das Zeitungscomtoir zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 3ten July Hr. Krum, Jubelier mit Frau, von Augsburg, in der gold. Kutz.

Den 4ten July Hr. Lizzoli, Kaufmann von Regensburg, im schwarz Adler. Hr. v. Spyl, Lieutenant, und Hr. Licent. Martus, beym kais. Hr. Hr. Müller, Handelsmann von Passo in der Schweitz, ebend. HH. Fleischmann, Kaufmann; Hofbauer, Spitzenfabrikant; Fischer, Seifensieder, und Sedlmayr, Hofmeyer von Landshut, im gold. Hahn.

Nro. 157. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 6. July.

Paris, den 28sten Juny.

Das officielle Blatt gibt heute folgende Nachrichten über die Reise des ersten Consuls: Am 25sten dieses Morgens gegen 11 Uhr traff er zu Compiegne ein. Er wurde dort feyerlich empfangen, besuchte die Schule und die eben erst unter der Leitung des Br. Conte errichteten Werkstätten. Von Compiegne reisete er nach Montidier, wo er sich eine Viertelstunde aufhielt. In der Nachbarschaft von Montidier wurde ein Wagen umgeworfen, worin die Dame des Palastes, Mde. Thalouet sich befand, die bey dieser Gelegenheit eine leichte Verwundung erhielt. Um 7 Uhr des Abends langte der erste Consul in Amiens an. Ueber 30,000 Menschen hatten sich versammelt, um ihn zu erwarten. Eine Ehrenwache, aus 60 Mann Cavalerie und einer Compagnie Infanterie bestehend, war ihm entgegengezogen. Der Maire überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. Alle Strassen, wodurch er kam, waren mit einheimischen Fabrik-Erzeugnissen ausgeschmückt. Er stieg in dem Hotel der Präfectur ab, und lud den Präfecten und Maire zur Tafel ein. Abends war die Stadt beleuchtet, wobey man besonders einen auf den Wällen errichteten Tempel bemerkte. Sonntags, am 26sten dieses Morgens ritt der erste Consul aus; um 9 Uhr schiffte er sich auf der Somme ein, und kehrte dann in die Stadt zurück. Mittags wohnte er der Messe bey, die der Bischof von Amiens las, und empfieng dann die Aufwartung der Geistlichkeit. In der Folge wurden ihm der Präfect, der Präfecturrath, der Arrondissementsrath, die Municipalität, die Gerichte und die National-Garde nach und nach vorgestellt. Hier folgen nun im Moniteur verschiedene Reden, die bey dieser Präsentation an den ersten Consul und an dessen Gattinn gehalten wurden. Der erste Consul hat sich mit den ihm vorgestellten Corps lange unterhalten.

St. Petersburg, den 10ten Juny.

Die heutige Hofzeitung meldet die am 4ten dieses erfolgte Abreise des Kaisers nach Finnland. Er traff am nähmlichen Tage Abends halbe 10 Uhr zu Wiburg (ungefähr 20 Meilen von Petersburg) ein, begab sich dort sogleich nach der Kathedralkirche, von da nach dem Gouverneurshause, wo ihm die vornehmsten Einwohner der Stadt durch den Gouverneur Gen. v. Mayendorf vorgestellt wurden, und dann auf einen öffentlichen Ball in dem Stadtrathhause. Am folgenden Tage musterte der Kaiser die zu Wiburg in Besatzung liegenden Truppen, unter welche bey dieser Gelegenheit Geld ausgetheilt wurde, und besichtigte dann die Hospitäler und Festungswerke. Um 3 Uhr reisete er mit Zurücklassung verschiedener beträchtlicher Geschenke nach Friedrichshamm ab, wo er sich bis zum 6ten Nachmittags aufhielt, und dann die Reise nach Roggershalm fortsetzte. Auf dem Wege dahin besahen Se. Majestät die Gegend der Festung Kumenogot und das unweit derselben gelegene Roggershalmer Feldhospital, zu dessen Verbesserung Sie verschiedene Bemerkungen machten. Sie kamen gegen 5 Uhr Nachmittags zu Roggershalm an.

Oeffentliche Blätter geben aus dem Freymüthigen folgenden Bericht aus Mitau vom 7ten Juny: „In diesen Tagen ereignete sich hier ein Vorfall, der der Seltenheit wegen des Aufbehaltens und der Bekanntmachung wohl werth scheint. Die vom Kaiser Alexander der kurländischen Ritterschaft geschenkten Güter Grendzin und Irmalan sollten derselben durch eine Commission förmlich übergeben werden. Als nun an dem zur Uebergabe bestimmten Tage die aus 250 Gesindewirthen bestehende Bauernschaft versammelt war, um erst feyerlich bewirthet, und durch Speise und Trank erquickt, hernach aber eben so feyerlich verzeichnet und der neuen Herrschaft übergeben zu werden, war es schon auffallend, daß kein einziger aus dieser großen Anzahl etwas genießen wollte; sondern alle sich die Bewirthung verbathen, indem sie äusserten: „daß sie zu Hause noch Brod hätten," — auffallender aber noch, als sie hernach in Abschicht der Hauptsache mit grosser Ruhe und Bescheidenheit erklärten: „daß sie immerfort Kronbauern zu bleiben, und nach wie vor nur dem Monarchen zu gehorchen wünschten," wobey sie aller Ermahnungen und Vorstellungen ungeachtet bis ans Ende verharrten, und sich unter andern des im Protokoll befindlichen Ausdruckes bedienten: „sie wollten wie Kletten an dem Kaiser hangen!" als man sie nachher aufforderte, einem bey dieser Gelegen-

heit besonders veranstalteten Gottesdienste beyzuwohnen, schickten sie ihre Weiber und Kinder in die Kirche, und äußerten, indem sie selbst zurückblieben: „der Prediger könne zwar für ihre Seele, nicht aber für den Leib sorgen.“ — Wie glücklich fühlt sich der geringste Unterthan Alexanders, daß er sich sogar fürchtet, aufhören zu müssen, es zu seyn!

Aus Petersburg trafen neulich die Malteser Ordenskommandeurs Radzinsky und Montclaire zu Wien ein, welche ihre Reise nach Sicilien fortsetzen sollten, um die von des russischen Kaisers Majestät erhaltenen Ordens-Insignien dem neuen Großmeister Thomas zu überbringen.

Mailand, den 25sten Juny.

Die französisch-italiänische Armee wird im neapolitanischen mit allen Beweisen von Freundschaft aufgenommen, und ganz nach den Bedingungen behandelt, worüber man zwischen Frankreich und dem König von Neapel, vor dem letzten Abzuge der französischen Armee aus Neapel, übereingekommen war. Sie dehnt sich längst aller Küsten aus, welche sie nebst den Seehäfen besetzt. Die Engländer, welche sich in Neapel befanden, haben sich mit allen ihren Habschaften eingeschifft.

Zu den unverbürgten Gerüchten des Tages gehört eines, das sich aus Italien zu Wien neuerlich verbreitete, daß die verwittwete Königinn von Etrurien sammt ihrem Erbprinzen nach Spanien eingeladen worden sey, weil der erste Consul Bonaparte gesonnen sey, die Verwaltung des Königreichs Etrurien bis zur Volljährigkeit des Kron-Prinzen zu übernehmen.

Florenz, den 20sten Juny.

Auch unsre Küsten werden stark von den Franzosen besetzt, besonders Livorno. Diese haben, wie man sagt, von unsrer Regierung eine Summe von ungefähr 1 Million florentinischer Liren, 3000 Mann, nebst Waffen und Munition, verlangt. Da unser Staat sich außer Stande sieht, diese Forderung zu gewähren, so ist jetzt der Senator Serroni an den Obergeneral Murat abgeschickt worden, um dieselbe abzuwenden.

Die Kosten, welche unsers Königs Leichenbestattung verursachte, haben mehr als 300,000 Liren betragen; in dem Sarge hat man 2 goldene Medaillen von großem Werthe niedergelegt, und die Leiche mit Brillant-Schnallen und einem sehr reichen Ringe am Finger beygesetzt.

Frankfurt, den 1sten July.

Nachrichten aus Hanau zufolge sind am 29. v. M. Abends Ihre kurfürstl. Durchleucht die regierende Frau Kurfürstinn von Baiern unter dem Nahmen der Frau Gräfinn von Haag allhier angelangt, haben in dem Gasthofe zum Riesen übernachtet, und den folgenden Morgen Ihre Reise nach Pirmont fortgesetzt.

Wien, den 25sten Juny.

Da gegenwärtig, nach der neuen Capitulations-Organisirung des Erzherzogs Karl der Termin zur Entlassung mehrerer Individuen aus dem Militärstande eintritt, so sind in den deutschen Erb-Staaten allgemeine Rekrutirungen ausgeschrieben worden, um den Abgang bey den Regimentern zu ersetzen, und die Armeen vollzählig zu erhalten. So muß z. B. die Hauptstadt Wien mit ihren Vorstädten 1500 Rekruten stellen.

Das Concordat für das deutsche Reich wird noch nicht so bald zu Stande kommen, weil sich gewisse Gegenstände zwischen dem hiesigen Hofe, dem päpstlichen Stuhle und dem Erzkanzler nicht vereinbaren wollen.

Bremen, den 26sten Juny.

Das Vorrücken der französischen Armee in das Kurfürstenthum Hannover hatte durch die Geschicklichkeit und Schnelligkeit, womit der Ober-General Mortier dieselbe führte, weit früher Statt, als man es selbst in Paris erwartet hatte. Eine Folge davon war, daß der General, bis die später von dort abgegangenen speciellen Ordres ihn erreichten, nur nach den früher erhaltenen allgemeineren: Englands Verbindung mit Hannover abzuschneiden, bey der Occupation Hannovers Repressalien gegen England vorzunehmen, u. s. w., verfahren konnte. Von dieser Seite erklärt sich auch sowohl das von dem General Mortier an den Senat zu Bremen gesandte Schreiben vom 3ten Juny, als die Nichtausführung der in demselben angetragenen Maßregeln, nachdem der Bremische Senat in seiner am 7ten Juny an den General nach Hannover gesandten Antwort demselben vorgestellt hatte: bey der durch das neueste Reichsgesetz auf den Antrag der vermittelnden Mächte dieser Reichsstadt zugesicherten absoluten Neutralität würde sie durch die Annahme jener Einladung eine Verantwortlichkeit auf sich laden, welcher sich nicht zu unterziehen sie für ihre nothwendige Pflicht halten müsse; der General hat sich dabey vollkommen beruhigt, und es ist nicht der mindeste weitere Antrag geschehen. Die Neutralität der Stadt und ihres Gebietes ist auf die vollkommenste Weise respectirt, und dabey von Seite des französischen Militärs die schonendste Rücksicht beobachtet. Auch sind die Aeußerungen des französischen Gouvernements gegen den Bremischen Deputirten in Paris ganz der Art, daß sich auch für die Zukunft diese Erhaltung und Beobachtung unsers neutralen Verhältnisses auf keine Weise bezweifeln läßt.

Ein Schreiben des ersten Consuls, welches der hiesige Senat in Beantwortung seiner Gratulation desselben, wegen der Erhebung zum lebenslänglichen Consulat, seitdem erhielt, schildert die lebhafte Theilnahme desselben an dem fortdauernden Wohl und Bestehen der freyen Reichsstädte auf das deutlichste, und auch von Sr. preussischen Majestät ist demselben die beruhigende Versicherung ertheilet worden, daß die Hansestädte wegen der ferneren Erhaltung der ihr zugesicherten Vortheile unbesorgt seyn könnten. Wir leben nach diesem allem vollkommen ruhig, und der Handel und die freye Schiffahrt auf der Nieder-Weser haben ihren ungestörten Fortgang.

Stuttgart, den 7ten July.

Folgende Huldigungs-Verordnung ist so eben erschienen:

„Wir Friedrich der Zweyte, von Gottes Gnaden, Herzog von Würtemberg, des heil. röm. Reichs Erzpanner und Kurfürst, Herzog von Teck, Landgraf zu Tübingen, Fürst zu Ellwangen und Zwiefalten, Graf und Herr zu Limpurg-Gaildorf, Sontheim, Schmiedelfeld, auch Ober-Sontheim, Herr zu Heidenheim, Justingen, Rottweil, Heilbronn, Hall und Adelmannsfelden ꝛc. ꝛc. entbiethen allen Unsern lieben und getreuen Unterthanen in den Uns zugefallenen Entschädigungslanden Unsern gnädigen Gruß, und sagen ihnen hiermit zu wissen:“

„Nachdem Wir entschlossen sind, Uns von Unsern Unterthanen in den — Kraft des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation und dessen von Seiner römisch-kaiserlichen Majestät und dem Reich erfolgten Sanctionirung — Uns zugetheilten Entschädigungslanden den Eid der Treue und Unterthänigkeit leisten zu lassen: So haben Wir zur Vornahme dieser Handlung für die Landvogtey Ellwangen den 22sten des nächsten Monaths July, für die Landvogtey Heilbronn den 29sten eben dieses Monaths, und für die Landvogtey Rottweil den 4ten des darauf folgenden Monaths August als Termin festgesetzt.“

„In den Landvogtey-Städten Ellwangen und Heilbronn gedenken Wir Selbst in Person den Huldigungseid zu empfangen, für Rottweil aber haben Wir Unsern dirigirenden Staatsminister und Ritter Unsers großen Ordens, Freyherrn Normann von Ehrenfels, dergestalt zu Unserm Bevollmächtigten ernannt, daß derselbe an Unsrer Statt und in Unserm Nahmen die Erbhuldigung in gedachter Stadt einnehmen soll.“

„Indem Wir daher sämmtliche Unsere neue Unterthanen hiermit auffordern, Uns und Unserm Kurhause den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu schwören, und Uns als ihren jetzigen Landesherrn, Unsere Erben und Nachkommen am Regimente aber als ihre künftige Landesherren zu verehren, geben Wir ihnen Unsre Willensmeinung dahin gnädigst zu erkennen, daß, während die Huldigung an den bestimmten Tagen in den Städten Ellwangen und Heilbronn von Uns Selbst, und in Rottweil an Unsrer Statt und in Unserm Nahmen durch gedachten Unsern Staatsminister, von dem Magistrat und der gesammten der Eidesablegung fähigen Unterthanschaft in diesen Städten empfangen wird, der Huldigungsakt an dem nähmlichen Tage sowohl von den Oberamtleuten derselben in Absicht der Unterthanschaft der dazu gehörigen Amtsorte, als auch in den übrigen zu dem jedesmahligen Landvogtey-Distrikt gehörigen Ober- und Stabsämtern durch die ihnen vorgesetzten Ober- und Stabsbeamte vorgenommen werden soll. Was aber insbesondere die Magistrate von den zu den beyden Landvogteyen Ellwangen und Heilbronn gehörigen Städten betrift, so haben solche durch Deputirte, welche aus ihrer Mitte zu erwählen und mit hinreichender Vollmacht zu versehen sind, an den bestimmten Tagen in Ellwangen oder Heilbronn, je nachdem zu der einen oder andern Landvogtey die Stadt gehört, zu erscheinen. Diese Deputirte werden für sich und im Nahmen des übrigen Magistrats Uns den Huldigungseid leisten, auch sich einen Tag vor dem anberaumten Termin in den genannten Städten einfinden, und sich bey Unserm Landvogt melden, welcher ihre Ankunft zu Protokoll notiren lassen und ihre Vollmacht einsehen wird.“

„Wir hegen zu Unsern sämmtlichen neuen Unterthanen das gnädigste Zutrauen, sie werden diesem Geboth in der Ueberzeugung Folge leisten, daß die Beschützung und die Sorge für das Glück jedes Einzelnen, so wie die Erhöhung und Befestigung des allgemeinen Wohlstandes, der einzige Gegenstand Unsrer unabläßigen landesväterlichen Beschäftigung sey, mithin die Pflicht und das vorzüglichste Interesse eines Jeden dringend erfordern, sich Unsers landesherrlichen Schutzes, Sorgfalt und Wohlwollens durch unerschütterliche Treue und Gehorsam werth und theilhaftig zu machen. Wie Wir denn Unsrer Seits allen und jeden mit Huld und Gnade stäts zugethan verbleiben.“

„Gegeben in Unsrer Residenzstadt Ludwigsburg, den 25sten Juny 1803. — Friedrich. — Graf von Winzingerode.“

Helvetien.

Seit einigen Wochen waren in den meisten Cantonen die seltsamsten Gerüchte verbreitet worden, über eine abermahlige neue, allernächst bevorste-

hende, politische Umwälzung der Schweitz. Es wäre, behauptete man mit großer Zuversicht, die französische Regierung, mit dem Resultate ihrer Mediation unzufrieden, und durch dasselbe von der Untauglichkeit der Grundlagen des letzteren überzeugt, habe sie beschlossen, jene Resultate aufzuheben, die kleinen Cantone oder demokratischen Stände sich selbst zu überlassen, die übrige ganze Schweitz aber wieder in eine Republik zu verschmelzen. Der General Ney wäre, hieß es weiter, beauftragt, der Tagsatzung bey ihrem bevorstehenden Zusammentritt die dießfälligen Eröffnungen zu machen, und die erforderlichen neuen Einrichtungen zu dirigiren. Man fügte eine Menge nähere Detailbestimmungen bey: Aran sollte z. B. der Sitz der neuen Centralregierung seyn; Zehnten und Bodenzinse sollten unentgeldlich aufgehoben werden, u. dergl. mehr. In den Cantonen Argau und Bern wurden diese Gerüchte zunächst und mit der größten Geflissenheit verbreitet, eigene sogenannte Proklama's oder Verfassungsentwürfe wurden in Abschriften mitgetheilt und herumgeboten. Die Regierungen verschiedener Cantone beschäftigten sich mit der Sache, und der Berner Staatsrath theilte einigen anderen Regierungsräthen die ihm bekannt gewordenen Notizen über diese Umtriebe und Ausstreuungen mit, und forderte hinwieder zur Wachsamkeit und zu gegenseitiger Mittheilung der Vorgänge in anderen Cantonen auf.

Der Fürst-Abbt von St. Gallen, Pancraz Forster, hat sich von Bregenz aus in diesen Tagen schriftlich an die 13 alten Cantone gewandt, und unter Bezeugung seiner Freude über die Herstellung der Selbstständigkeit derselben ihnen sein als „alten, getreuen und ersten Alliirten" Interesse empfohlen, und sie ersucht, ihre Ehrengesandten zur bevorstehenden Tagsatzung dahin zu instruiren, daß sie zur Erhaltung des künftigen Daseyns seines Stiftes auf einen anständigen Fuß mitwirken mögen.

Die Cantonsgesandtschaften nach Fryburg befinden sich meistens auf der Reise, und die Tagsatzung wird am 4. July wirklich eröffnet werden.

Der Gesetzvorschlag über den Bezug des dießjährigen Zehnten ist von dem großen Rathe zu Aran verworfen worden; eben so jener, welcher die Organisation der Gemeindräthe enthielt: letzterer wurde jedoch von dem kleinen Rathe am 25sten July umgeändert vorgebracht, worauf der große Rath denselben annahm. Am 17ten July erschien ein Gesetz, welches die Einsetzung von Sittengerichten anordnet; in jedem Kirchsprengel besteht dasselbe aus 5 Gliedern, nähmlich dem Pfarrer, und allen Gemeindsammännern des Kirchsprengels, nebst einigen Ortsvorgesetzten. Der Ammann des Orts, wo die Kirche steht, ist der Präsident. Am 22sten July wurde der Br. Reding zum Ehrengesandten, und die BB. Jenner und Zimmermann zu Gesandtschaftsräthen auf die helvetische Tagsatzung nach Fryburg ernannt: ihr Gehalt ist zu 8 Fr. des Tages bestimmt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 495. Es ist ein dunkelbrauner Hengst, gegen 16 Fäuste hoch, ungefähr sieben Jahre alt, mit einem großen Sterne am Hirn, einem langen Schweif und wohlbewachsener Mähne entwendet worden. Wer davon Wissenschaft erhält, wird ersucht, selbes unverzüglich bey der Polizey-Direction anzuzeigen. München, den 2ten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Da vermöge von kurfürstl. höchster Stelle ertheilter Verordnung vom 11ten April abhin auch die verschieden größtentheils einzeln entlegenen mehreren Wies- und Aeckergründe bey der Pflege zu Abling auf Erbrecht an die Meistbiethenden verkauft werden sollen; so wird dieser Verkauf auf Montag den 11ten künftigen Heumonaths andurch allgemein bekannt gemacht. München, den 22sten Brachmonaths 1803.

Kurfürstliche General-Landes Direction.
Reichsfreyherr v. Weichs, Präsident.
Lic. Riggl, Sekret.

Donnerstags den 14ten July nächstkünftig werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten July 1803.

Es wird eine Gelegenheit gesucht, mit Jemanden, der seinen eigenen Wagen hat, Anfangs künftiger Woche nach Innsbruck zu reisen. Das Uebrige ist in der Eisen-Niederlage auf dem Paradeplatze Nro. 192. zu erfragen.

Aus dem Baron-Mandlischen Hause, der Polizey gegenüber, ist ein rother ächter Kreutz-Vogel aus dem Kefich entflogen; wem er zugeflogen ist, beliebe ihn gegen gute Belohnung ins gedachte Haus über 2 Stiegen rückwärts zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 5ten July. Hr. Maurer, Med. Doctor von Landshut, beym Filf. Br. Hr. Se. v. Arenberg, k. k. Major, im schwarz Adler. Hr. Baron v. Berchem, von Regensburg, im gold. Hahn. Lord Robert Tottenham, Sir Georg Rescott und Lady Rescott, mit Familie, aus England, im gold. Hirsch. Hr. Baron Grieser, Hofgerichtspräsident, von Memmingen, im gold. Kreutz. Hr. Fromel, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Pilgram, Kaufmann mit Familie, von Frankfurt, ebend. Frau Reichsgr. finn von Törring, von Heidelberg, Priv. Wohn.

Nro. 158. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 7 July.

München, den 7ten July.

Folgender höchste Auftrag ist an sämmtliche Landgerichte, Jurisdictions-Behörden, Mauthämter und Magistrate, die Auswanderungen kurfürstlicher Unterthanen betreffend, ergangen.

„Nachdem Sr. kurfürstlichen Durchleucht die zuverläßige Anzeige geschehen ist, daß sich immer eine größere Anzahl auswandernder Kolonisten nach auswärtigen Staaten begebe, und sich hierunter besonders viele Schwaben und Franken befinden sollen; so werden sämmtliche, besonders die an der Gränze gelegenen kurfürstlich-baierischen Landgerichte, Jurisdictions-Behörden, Mauthämter und Magistrate auf die strengste Beobachtung der kurfürstlichen gegen die Auswanderungen bestehenden Verbothe hiermit angewiesen, sofort denselben insonders eingeschärfet, solche aus den kurfürstlichen schwäbisch- und fränkischen Landen ohne höchste Bewilligung ziehende Auswanderer auf Betreten anhalten, und wieder zurückweisen zu lassen. Bemeldte Ortsobrigkeiten werden zu dieser genauesten Obsicht bey selbst eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, damit den heimlichen Auswanderungen auf das Sorgfältigste vorgebeugt werde. München, den 17ten Juny 1803.“

Auftrag, das Aernte-Gebeth betreffend.

„Um eine gesegnete Aernte ist an Sonn- und gebothenen Feyertagen das gewöhnliche öffentliche Gebeth von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr unter Aussetzung des Hochwürdigsten zu halten. Sämmtliche Pfarrer wissen sich hiernach gehorsamst zu achten, und die Jurisdictions-Beamte haben jenen dieses mittelst Cirkular-Patents kund zu machen. München, den 28sten Juny 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Befördert, der kurfürstl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident zu Straubing, Franz Xaver Reichsfreyherr von Reichlin, zum charakterisirten kurpfalzbaierischen wirklichen geheimen Rath; und der ehemahlige Präsident des rheinpfälzischen General-Commissariats, Freyherr von Reibeld zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädikate Excellenz.

Wien, den 21sten Juny.

Se. k. k. Majestät haben durch ein Handbillet verordnet, daß künftig kein Staatsbeamter, unter irgend einem Vorwande, jubilirt oder quescirt; sondern ein jeder, auch bey herannahendem Alter, nach Verhältniß seiner Fähigkeiten und Kräfte im Dienste arbeiten, dabey seine ganze Besoldung genießen, und bis an sein Lebensende in Thätigkeit erhalten werden soll.

Aus Pohlen ist die Nachricht eingegangen, daß ein Courier, den der russische Hof an den hiesigen abgeschickt hatte, in Russisch-Pohlen nahe an der östreichischen Gränze ermordet und seiner Depeschen beraubt, jedoch demselben von den übrigen mit sich geführten Habschaften von Geld und Geldeswerth nichts genommen worden sey.

Als eine Folge der Militär-Verordnung sind auf Verlangen der Straßenbau-Direction von dem Hofkriegsrath 2600 Militärarbeiter zur Verbesserung der Landstraßen in Niederöstreich abgegeben worden.

Man hat bis jetzt den Herzog von Bedford für den reichsten Partikulier gehalten; sollte der Herr Herzog Albert von Sachsen-Teschen nicht noch reicher seyn? Nach zuverläßigen Belegen hat derselbe täglich 10,130 Fl. einzunehmen, was ungefähr jährlich 4 Millionen Kaisergulden betragen möchte. (Eigentlich nur 3,697,450 Fl.) Und dieser Herzog verdient auch diese große Summe; denn er verwendet sie auf die vortrefflichste, edelmüthigste und vernünftigste Weise zur Ehre des Hofes, und zum Nutzen des Publikums, und zum Wohle der Armen.

Unsere Milchweiber haben auch eine neue Erfindung machen wollen, um sich zu bereichern. Sie schütteten Potasche, Kalk und andere schädliche Ingredienzen unter die Milch, um solche substanzlöser zu machen, und vor dem Zerrinnen zu bewahren. Hiervon sind aber einige Kinder gestorben, und manche erwachsene Personen krank geworden. Man hat bey einigen das Corpus delicti in ihren Eimern gefunden, und es sollen nun einige zum Exempel für andere auf der öffentlichen Schandbühne stehen, und andere an Geld gestraft werden. Einige haben auch die Butter verfälscht und dadurch manchen Koch und manche Köchinn konfus gemacht, die selbige ohne genaue Untersuchung unter die Speisen nahmen.

Paris, den 28sten Juny.

Den 21. Prairial hat die Regierung einen Beschluß in 150 Artikeln über die Lyceen, ihre Verwaltung, innere Einrichtung ꝛc. erlassen. Der Präfekt ist der Präsident des Verwaltungsbüreau. Der Provisor ist der Präsident des Verwaltungs-Conseils, das alle Sonnabende sich versammelt. Der Provisor ist das Oberhaupt des Lyceums; der Censor wacht über die Sitten; der Prokurator verwaltet die Kasse. Ueber jede Classe oder Compagnie von 25 Zöglingen ist ein Studienmeister gesetzt. Kein Zögling darf ohne Erlaubniß des Provisors ausgehen. Alle Signale werden durch Trommelschlag gegeben. Um halbe 6 Uhr, und an Sonn- und Festtagen um 6 Uhr ist die Zeit zum Aufstehen und Ankleiden. Um 6 Uhr wird gebethet, und dann gelernt. Um halbe 8 Uhr wird gemeinschaftlich gefrühstückt. Um 8 Uhr in die Classen ꝛc. Das Mittagsmahl ist um halbe 1 Uhr, und dauert drey Viertel Stunden, und drey Viertel Stunden dauert die Recreation. Um 2 Uhr Lernen, um 3 bis ein Viertel vor 5 Uhr Classe; eine Viertel Stunde Abendzehren. Bis 7 Uhr Lernen; eine halbe Stunde Recreation, um halbe 8 Uhr Nachtessen; Recreation bis gegen 9 Uhr, Gebeth; und dann legt man sich schlafen. Während den zwey Mahlzeiten wird vorgelesen. Es ist bey jedem Lyceum ein katholischer Geistlicher, der in dem Hause, wenn eine Kapelle da ist, oder in der nächsten Kirche an Sonn- und Festtagen die Messe hält. Sind Kirchen von andern Religionen in der Stadt, so werden die Zöglinge, die sich dazu bekennen, in dieselbe geführt. Sind keine da, so hält man diesen Zöglingen während des katholischen Gottesdienstes eine moralische Unterweisung. Der Provisor soll dafür sorgen, daß die Zöglinge nach dem Wunsche ihrer Aeltern in ihrer Religion Unterricht empfangen.

Eine ligurische Korvette unter englischer Flagge, (so schreibt man aus Nizza), wurde von dieser Rhede bemerkt. Sogleich steckte eine französische Fregatte im Hafen von Nizza englische Flagge auf, fuhr zu ihr, und rief sie an. Die Korvette näherte sich, und zeigte ihre Kaperbriefe vor, die sie von der englischen Regierung erhalten hatte. Die französ. Fregatte bemächtigte sich nunmehr des Kaperschiffes, das 14 Kanonen, eine Menge englischer Waaren, und eine gewisse Anzahl Piaster an Bord hatte. Es kam von Gibraltar. Der Kapitän ist ein Genueser. Unter seiner Mannschaft waren mehrere Matrosen von Nizza. Man erinnerte sich, daß eben dieses Schiff im vorigen Kriege unserm Handel vielen Schaden gethan hatte.

Im Moniteur vom 28. Juny finden sich verschiedene Reden, mit denen der Bischof von Amiens, der Maire dieser Stadt und andere öffentliche Beamten den ersten Consul sowohl als auch seine Gemahlinn bewillkommt hatten.

Köln, den 26sten Juny.

Man hat hier mehrere Briefe aus dem General-Hauptquartier zu Hannover erhalten, welche melden, daß man daselbst Abgeordnete des dänischen Hofes und der Reichsstadt Hamburg erwartet, die mit dem Obergeneral Mortier Negotiationen wegen der freyen Elbeschifffahrt anknüpfen sollen. — Der Gen. Rapp hat die Küsten der Nordsee und die vorzüglichsten Plätze im Hannöverischen besucht; er ist beauftragt, dem ersten Consul genaue Data über den gegenwärtigen Zustand derselben zu ertheilen; sobald er dieselben gesammelt hat, wird er sich nach Brüssel begeben, wo er Bonaparte antreffen wird. — Es scheint ausgemacht, daß die französ. Truppen ebenfalls den kleinen Theil des Lauenburgischen, der auf dem linken Ufer der Elbe gelegen ist, besetzen werden. Die Hannoveraner haben denselben verlassen, um sich gänzlich auf das rechte Ufer der Elbe zurückzuziehen. Um den südlichen Theil dieses Landes nicht zu sehr mit Truppen zu überhäufen, sind mehrere hannöverische Corps beauftragt worden, sich den Küsten der Ostsee zu nähern, andere werden längs den Gränzen des Holsteinischen und des Mecklenburgischen in Cantonnirungsquartiere verlegt. — Das hannöverische Ministerium hat sich an die Höfe von Copenhagen und Schwerin gewendet, um die freye Ausfuhr einer sehr beträchtlichen Quantität Getreide und anderer Bedürfnisse zu erhalten; es soll eine befriedigende Antwort bekommen haben. Nach Lübeck, Stralsund, Danzig und anderen Häfen an der Ostsee sind Agenten abgegangen, um daselbst beträchtliche Einkäufe von Getreide zu machen.

Die Ufer der obern Weser sind von den Franzosen stark besetzt; die erste französ. Garnison, von der Seite von Hessenkassel, befindet sich zu Minden, wo man alle auf die Weser eingeschiffte Ladungen, so wie auch diejenigen, die zu Lande transportirt werden, visitirt. Denn die Einfuhr aller englischen Fabrikate und Waaren ist aufs Strengste verbothen. — Die französ. Truppen, welche befehligt waren, nach Osterode, Klausthal, Zellerfeld ꝛc. aufzubrechen, haben Gegenbefehl erhalten; sie kehren nach Hammeln zurück. — Ins Lüneburgische sind mehrere Truppencorps abgegangen. Dieses Land soll eine beträchtliche Garnison erhalten, die zum Theile bereits in Celle und Uelzen angekommen ist. — Die Versammlung einer beträchtlichen dänischen Armee im Holsteinischen

und Schleswigschen zusammen, wie es heißt, 20,000 Mann, nähmlich 15 Regimenter Infanterie und 7 Regimenter Cavalerie, nebst Artillerie und Ingenieurs, wovon ein Flügel bey Segeberg, der andere bey Pinneberg stehen soll) hat Sensation erregt. Man hält es aber für eine blosse Sicherheitsmaßregel. An dem rechten Elbe-Ufer von Brunshüttel bis Altona wird nähmlich ein Kordon gezogen. Ein Truppenkorps wird bey Tönningen, an der äußersten Schleswigschen Gränze, und ein anderes im Herzogthum Plön an der Gränze des Lauenburgischen zusammengezogen. Die Städte Glückstadt, Altona, Pinneberg und Oldesloh erhalten beträchtliche Garnisonen. — Mehrere französ. Ingenieurs sind nach Hammeln beordert worden, um die dortigen Festungswerke Theils auszubessern, Theils zu erweitern. Man erwartet daselbst in Kurzem ein Korps französ. Sappeurs.

Brüssel, den 26sten Juny.

Die Thätigkeit, welche dermahl in den Seehäfen herrscht, hat sich nun auch in Belgien verbreitet: der Handelsstand von Gent hat eine Summe von 700,000 Franken zur Erbauung platter Fahrzeuge und Kanonierschaluppen; die Stadt Löwen eine Summe von 30,000 Fr. zu dem nähmlichen Endzwecke bestimmt: die Stadt Tirlemont läßt ein plattes Fahrzeug von der 3ten Classe; und die Stadt Brüssel 2 platte Fahrzeuge von der zweyten Classe erbauen. Die nähmlichen Anerbiethungen werden alle übrige Städte unsrer Gegenden, welche an Flüssen und Kanälen liegen, der Regierung machen.

Außer den Truppen, welche aus den Rheingegenden sich dem batavischen Gebiethe nähern, marschiren mehrere Corps Cavalerie und Infanterie durch die belgischen Departemente, um sich zu der nähmlichen Bestimmung zu begeben, und mit der Reservearmee zu vereinigen, welche unter den Befehlen des Gen. Desfolles nach vollendeter Organisation sogleich vorwärts marschiren wird.

Die Communikationen zwischen Calais und Dover werden bis den 19ten July noch offen bleiben; die Packetboote gehen wie gewöhnlich; allein die Reisenden werden zu Calais sehr streng untersucht. Die meisten Engländer, welche sich von hier nach Valenciennes begeben müssen, schicken ihre Frauen und Kinder nach England.

Großbritannien.

Der neueste Moniteur gibt mit vieler Ausführlichkeit Parlementsdebatten vom 20sten Juny, im Betreffe der Landesvertheidigung. Im Oberhause nahm Lord Moira Gelegenheit, von dem persönlichen Verluste zu sprechen, welchen der König durch die französische Besitznahme des Hannöverischen erlitten; es sey, sagte er, die Pflicht jedes Engländers, dem König die großmüthige Aufopferung seines eigenen Interesse's zu vergelten, zumahl da jener Verlust auch der Mittel beraube, im Falle gewisser Continentalbündnisse im Rücken des Feindes zu agiren. Lord Moira beschuldigte übrigens die Minister, daß sie jetzt erst Vertheidigungsmittel vorschlügen, da ihnen die Unvermeidlichkeit des Krieges längst bekannt gewesen wäre; auch erklärte er sich gegen das Defensivsystem, welches nach seiner Meinung an sich schon eine Niederlage wäre, und er sprach wieder von einer Landung auf dem feindlichen Boden selbst, wo die Einwohner unter dem Drucke der Tyranney seufzten. (Hierzu macht der Moniteur diese Anmerkung: Wenn der Graf v. Moira zu kommen Lust hätte, so wollte man ihm 10 Tage bewilligen, um in voller Sicherheit zu landen.) Im Unterhause trug der Kriegssekretär die neuen Vertheidigungsvorschläge umständlich vor; es käme, sagte er, darauf an, kräftigst für die inländische Sicherheit zu sorgen, eine bedeutende Kriegsmacht zu offensiven Operationen anzuwerben, und Beydes in möglichst kurzer Zeit zu Stande zu bringen; was den ersten Punct, die Defensivmacht, beträffe, so müßte man das Außerordentliche der Zeitumstände in Anschlag bringen, welches von der Außerordentlichkeit des Feindes, mit welchem man zu thun hätte, herrührte; zwar könne man zu den französischen Rüstungen und Drohungen, die sich auf eine Landung bezögen, lächeln, wenn man den letzten Erfolg, den sie haben müßten, bedächte; nichts destoweniger aber müsse man solche Anstalten treffen, die einer weit größeren Gefahr gewachsen wären; man müßte sich gegen die plötzlichen Ausbrüche des ehrsüchtigsten aller Menschen, gegen die Paroxismen einer militärischen Wuth, der eine ungeheure Kriegsmacht zu Geboth stände, gehörig rüsten, und sich nicht lediglich auf die Gunst des Zufalles verlassen. Demnach würde eine Reserve-Armee von 50,000 Mann, 40,000 für Großbritannien und 10,000 für Irland, vorgeschlagen, die bereit stehen würde, auf jedem Puncte des vereinigten Königreichs, wo es nöthig seyn möchte, zu agiren.

In Ansehung der disponibeln Macht zum Offensivkrieg erklärte der Kriegssekretär, daß sehr durchgreifende Maßregeln nöthig seyn würden, welche dem Parlement, ehe es auseinander gienge, vorgelegt werden sollten. Fürs erste aber erörterte er nur die Organisirung der Reservearmee zur Verstärkung des Defensivstandes. Die Werbung soll unter allen Einwohnern vom 18ten bis 45sten Jahre Statt haben, exemt sind nur die

sonst angestellten oder auf halbem Solde stehende Offiziere, Universitätsglieder, Prediger von autorisirten Secten, Matrosen, Handwerker in den königl. Werften, Arme, die mehr als ein rechtmäßiges Kind unter 10 Jahren haben; in Anstehung der Yeomanry und der Freywilligen sollen die bisherigen Exemptionen großen Theils aufgehoben werden; die Offiziere wird der König ernennen, und unter Männern wählen, die schon regelmäßigen Kriegsdienst gethan haben. Die Werbung wird auf 4 Jahre geschehen, oder bis einen Monath nach Unterzeichnung eines neuen Friedenstractats. Mittelst dieser Armee wird der Wehrstand von Großbritannien aus 112,000 Mann bestehen, nähmlich 40,000 Mann Reserve, 46,983 Mann regelmäßiger Milizen, und 24,000 Mann Supplementarmilizen, wobey die freywilligen Corps, auf welche man sehr rechnen zu können glaubt, nicht mitgerechnet sind. Der Wehrstand für Irland wird 28,300 Mann betragen, mit Inbegriff der 10,000 Mann Reserve. — Hr. Windham fand in diesen Vorschlägen nichts anderes, als das alte Milizen-System, durch welches alle Bemühungen, eine disponible Macht zum Kriege zu erhalten, entkräftet würden, indem die Werbungen für die stehende Armee die Concurrenz mit den Werbungen zur Miliz nicht aushalten könnten. Alle Invasionen, sagte er, und nahmentlich auch die eben erfolgte des Hannöverschen, bewiesen, daß die Berechnungen der Anzahl der Landesvertheidiger vor dem Anblicke einer regelmäßigen Armee in Nichts zerflössen; es käme auf kräftigen und zweckmäßigen Gebrauch der Bevölkerung eines Staates an, nicht auf pedantische, kleinliche Organisirungs- und Werbungs-Maßregeln, wie die gegenwärtigen; vielleicht hätten die Minister viel für die Landesvertheidigung gethan; aber sie trügen große Sorge, daß man nichts davon merkte, vermuthlich um es Bonaparte nachzuthun, der auch sehr geheimnißvoll verführe; man spräche von Ruhe und Würde: es gäbe Leute, welche aus Ruhe und Würde, wenn Räuber in ihr Haus brächen, sich unter ihr Bett verkröchen; dem Angreifer zieme Geheimniß; wer sich aber zu vertheidigen brauche, müsse die Gefahr vorher kennen. — Hr. Addington vertheidigte die Minister, und machte die Bemerkung, daß es eine große Inconsequenz bey Hrn. Windham scheine, immer auf stehendes Militär, auf regelmäßige Kriegsmacht anzutragen, und zugleich die unregelmäßigste Macht, die sich denken ließe, in Vorschlag zu bringen. Hr. Windham hatte nähmlich sich behauptet, daß ein Aufstand in Masse die beste Gegenwehr bey einer feindlichen Invasion seyn würde, wobey es in einer Anmerkung des Moniteur heißt: „Wenn nur alsdann die Fonds, die in Enrer Bank stehen, nicht auch in Masse herausgezogen werden!“ — Hr. Pitt erklärte sich völlig einverstanden mit dem Systeme der Minister im Betreffe des Defensivsystems.

Polizeyerinnerung.

Nro. 496. Im Monath März 1803 wurden im kleinen Polizey-Versetzhause 1439 Pfänder versetzt, und bis auf 51 Pfänder ausgelöset, welche durch öffentliche Versteigerung unterm heutigen verkauft worden sind; diejenigen, welche die mit nachstehenden Ziffern bezeichneten Zettel in Händen haben, können den Ueberschuß, um wie viel jedes Pfand höher verkauft worden ist, gegen Einlieferung des Original Zettels im Polizey-Leihhause abholen. Diese sind die Ziffer 4701, 4740, 4730, 4833, 4858, 4898, 4902, 4912, 4975, 5024, 5065, 5079, 5090, 5125, 5170, 5187, 5229, 5254, 5341, 5366, 5371, 5390, 5392, 5424, 5435, 5446, 5462, 5481, 5489, 5606, 5624, 5626, 5632, 5637, 5670, 5671, 5677, 5688, 5699, 5724, 5751, 5771, 5773, 5796, 5797, 5814, 5855, 5890, 5990. Die liegenbleibenden Pfänder vom Monath April, deren Zettel mit einem gelben Striche bezeichnet sind, werden den 4ten künftigen Monathes August versteigert werden. München, den 6ten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Getreid-Versteigerung. Freytags den 8ten des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Weitzen an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Versteigerung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schrittweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München, den 2ten Juny 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.
J. Frhr. v. Caßell, Hofkastner.
Scheurl.

Ein Reisender wünschet in Gesellschaft von 1 auch 2 Reisegefährten mit eigenem Wagen auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach der Rheinpfalz binnen 8 oder 10 Tagen zu reisen. Das Nähere ist bey Hrn. Carl Albert im Gasthofe zum schwarzen Adler zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 6ten July. Hr. Stichaner, Priester, mit Hrn. Bruder, von Aichach, im schwarz. Bären. Hr. Eichelt, Kaufmann von Wallerstein, im schwarz. Adler. Hr. Darmaton, Kaufmann von Ingolstadt, im goldenen Hirsch. Hr. Mein, Kaufmann mit Frau, von Nürnberg, im gold. Bären. Hr. Passavant, Kaufmann von Augsburg, im gold. Hahn. HH. Porßer und Sedlmayr, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Landsberger, Handelsmann von Wolfserburg, im weissen Lamm. Hr. Schiller, Conducteur von Regensburg, im gold. Kreuz.

Nro. 159. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 8 July.

München, den 8ten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Ablösung der Grundgerechtigkeiten sämmtlich ständischer Kloster-Unterthanen betreffend.

»Se. kurfürstl. Durchleucht haben seit Ihrem Regierungsantritte unter anderen immer die vorzüglichste Sorgfalt auf die Verbreitung und Erhöherung des Culturstandes gerichtet, die Hindernisse allenthalben zu entfernen, den Geist der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit nicht selten mit Aufopferung großer Summen; aber auch nicht ohne glücklichen Erfolg, zu beleben und zu ermuntern gesucht; Sie haben dabey jede Gelegenheit und jedes gerechte Mittel ergriffen, welches zur Begründung des National-Wohlstandes führen konnte.«

»In der Ueberzeugung, daß das Eigenthum ins Besondere eine der wesentlichsten Bedingungen der unternehmenden und belohnenden Cultur-Fortschreitung ist, haben Höchstdieselbe vorhin schon verordnet, sowohl die durch die Säcularisation angefallenen landwirthschaftlichen Güter, als auch die Schweigen und Grundstücke der aufgehobenen Klöster, welche aus ächten Staats-Grundsätzen weder zur Selbstadministration, noch zur Verpachtung geeignet seyn konnten, bloß mit Vorbehalt einer fortdauernden Staatsrente, unter dem Nahmen eines Census, zu verlassen. Aus derselben Ueberzeugung finden sich nun Se. kurfürstl. Durchleucht bewogen, diesen Zweck noch weiter zu verfolgen, und die Nutzanwendung noch allgemeiner zu machen, und besonders die Gelegenheit, welche sich mit den Unterthans-Gütern der aufgehobenen Klöster in Baiern darbiethet, nicht unbenützt zu lassen.«

»Höchstdieselbe haben nähmlich in Betracht gezogen, daß die meisten Unterthans-Güter dieser Klöster freystift- oder leibrechtbar seyn, daß gerade diese Art Gerechtigkeiten am drückendsten auf dem Unterthan lasse: daß solcher, wenn er sein Gut verbessern wollte, sich eben dadurch eine Höherung der Leibgelder oder Laudemien zuziehen werde, mithin eine gründliche Guts-verbesserung nicht wohl denkbar sey; daß diese Grundbarkeiten mit mehreren lästigen Taxen, Naichrechten, Consensgebühren und anderen Zeit und Geld versplitternden Umständen unzertrennlich verbunden, und dem Unterthan schon gleich bey dem Antritte des Guts durch diese Lasten und Abgaben alle Schwungkraft benommen, und sein besseres Fortkommen erschwert werde; daß demselben die freye Verwendung seiner Grundstücke, auch wenn er sich oft mit Veräußerung eines kleinen Theiles derselben vom Verderben retten könnte, gänzlich benommen sey; daß endlich das Eigenthum die so heilsame und nöthige Güterauflösung oder Zertheilung vorzüglich begünstige. Nach reifer Erwägung dieser richtigen, das Wohl des ganzen Staates umfassenden Gründe haben Se. kurfürstl. Durchleucht vermöge höchsten Rescripts vom 21sten dieses gnädigst beschlossen, allen Grund-Unterthanen der aufgehobenen ständischen Klöster in Baiern die Ablösung des Eigenthums von nun an binnen einem Jahre dergestalt gnädigst zu gestatten, daß jedoch die bisher auf jedem Gute haftenden Zinsen, Gülten und andere bestimmte jährliche Geld- oder Naturaldienste unter der veränderten Benennung eines Bodenzinses oder Census ferner verreicht werden sollen.«

»Daß für den Entgang der Leibgelder, Laudemien und Taxen, für das dominium directum und die damit verbundenen Rechte eine Capital-Ablösung eintreten müsse, erfordert das Interesse des Staates, welcher nicht nur für die Entbehrung dieser Gefälle bey den auf dem Kloster-Vermögen haftenden großen Bürden billig gedeckt seyn muß; sondern auch einen Fond nöthig hat, noch andere Anstalten zum Besten und zur Sublevirung der Unterthanen auszuführen. Se. kurfürstl. Durchleucht gedenken aber bey Bestimmung der Ablösungssumme gerne eine solche Mäßigung und eine solche Zahlungsart eintreten zu lassen, daß ganz gewiß jeder ohne Ausnahme an dieser Wohlthat Theil nehmen kann, und den ganzen Umfang derselben mit Dank erkennen wird.«

»Bey der bekannten Unzuverläßigkeit des Hofs-Fußes wollen Höchstdieselben, daß neben diesem in den darüber herzustellenden Tabellen zugleich auch die letzten drey Schätzungen, welche bey den Inventurren und Uebergaben vorgenommen worden, aufgesucht, und aus dem Durchschnitte der-

sonst angestellten oder auf halbem Solde stehende Offiziere, Universitätsglieder, Prediger von autorisirten Secten, Matrosen, Handwerker in den königl. Werften, Arme, die mehr als ein rechtmäßiges Kind unter 10 Jahren haben; in Ansehung der Yeomanry und der Freywilligen sollen die bisherigen Exemptionen großen Theils aufgehoben werden; die Offiziere wird der König ernennen, und unter Männern wählen, die schon regelmäßigen Kriegsdienst gethan haben. Die Werbung wird auf 4 Jahre geschehen, oder bis einen Monath nach Unterzeichnung eines neuen Friedenstractats. Mittelst dieser Armee wird der Wehrstand von Großbritannien aus 112.000 Mann bestehen, nähmlich: 40,000 Mann Reserve, 46,983 Mann regelmäßiger Milizen, und 24,000 Mann Supplementarmilizen, wobey die freywilligen Corps, auf welche man sehr rechnen zu können glaubt, nicht mitgerechnet sind. Der Wehrstand für Irland wird 28,300 Mann betragen, mit Inbegriff der 10,000 Mann Reserve. — Hr. Windham fand in diesen Vorschlägen nichts anderes, als das alte Milizen-System, durch welches alle Bemühungen, eine disponible Macht zum Kriege zu erhalten, entkräftet würden, indem die Werbungen für die stehende Armee die Concurrenz mit den Werbungen zur Miliz nicht aushalten könnten. Alle Invasionen, sagte er, und nahmentlich auch die eben erfolgte des Hannöverischen, bewiesen, daß die Berechnungen der Anzahl der Landesvertheidiger vor dem Anblicke einer regelmäßigen Armee in Nichts zerflössen; es käme auf kräftigen und zweckmäßigen Gebrauch der Bevölkerung eines Staates an, nicht auf pedantische, kleinliche Organisirungs- und Werbungs-Maßregeln, wie die gegenwärtigen; vielleicht hätten die Minister viel für die Landesvertheidigung gethan; aber sie trügen große Sorge, daß man nichts davon merkte, vermuthlich um es Bonaparte nachzuthun, der auch sehr geheimnißvoll verfahre; man spräche von Ruhe und Würde: es gäbe Leute, welche aus Ruhe und Würde, wenn Räuber in ihr Haus brächen, sich unter ihr Bett verkröchen; dem Angreifer zieme Geheimniß; wer sich aber zu vertheidigen brauche, müsse die Gefahr vorher kennen. — Hr. Addington vertheidigte die Minister, und machte die Bemerkung, daß es eine große Inconsequenz bey Hrn. Windham scheine, immer auf stehendes Militär, auf regelmäßige Kriegsmacht anzutragen, und zugleich die unregelmäßigste Macht, die sich denken ließe, in Vorschlag zu bringen. Hr. Windham hatte nähmlich sich behauptet, daß ein Aufstand in Masse die beste Gegenwehr bey einer feindlichen Invasion seyn würde, wobey es in einer Anmerkung des Moniteur heißt: „Wenn nur alsdann die Fonds, die in Eurer Bank stehen, nicht auch in Masse herausgezogen werden!“ — Hr. Pitt erklärte sich völlig einverstanden mit dem Systeme der Minister im Betreffe des Defensivsystems.

Polizeyerinnerung.

Nro. 496. Im Monath März 1803 wurden im kleinen Polizey-Versatzhause 1239 Pfänder versetzt, und bis auf 51 Pfänder ausgelöset, welche durch öffentliche Versteigerung unterm heutigen verkauft worden sind; diejenigen, welche die mit nachstehenden Ziffern bezeichneten Zettel in Händen haben, können den Ueberschuß, um wie viel jedes Pfand höher verkauft worden ist, gegen Einlieferung des Original Zettels im Polizey-Lothhause abhohlen. Diese sind die Ziffer 4701, 4740, 4730, 4833, 4858, 4898, 4901, 4918, 4975, 5024, 5065, 5079, 5090, 5125, 5170, 5187, 5229, 5254, 5341, 5366, 5371, 5390, 5392, 5424, 5435, 5446, 5462, 5483, 5489, 5606, 5624, 5626, 5632, 5637, 5670, 5671, 5677, 5688, 5699, 5724, 5751, 5777, 5778, 5796, 5797, 5814, 5855, 5890, 5990. Die liegenbleibenden Pfänder vom Monath April, deren Zettel mit einem gelben Striche bezeichnet sind, werden den 4ten künftigen Monaths August versteigert werden. München, den 6ten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Getreid-Versteigerung. Freytags den 8ten des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schaffel Weitzen an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schefflweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München, den 2ten Juny 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.
J. Frhr. v. Caſtell, Hofkastner.
Scheurl.

Ein Reisender wünschet in Gesellschaft von 1 auch 2 Reisegefährten mit eigenem Wagen auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach der Rheinpfalz binnen 8 oder 10 Tagen zu reisen. Das Nähere ist bey Hrn. Carl Albert im Gasthofe zum schwarzen Adler zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 6ten July. Hr. Stichaner, Priester, mit Hrn. Bruder, von Aichach, im schwarz. Bären. Hr. Michell, Kaufmann von Wallerstein, im schwarz. Adler. Hr. Darmaton, Kaufmann von Ingolstadt, im goldenen Fisch. Hr. Main, Kaufmann mit Frau, von Nürnberg, im gold. Bären. Hr. Passavant, Kaufmann von Augsburg, im gold. Hahn. HH. Pusser und Sobrer, Kaufleute von Augsburg, ebend. Hr. Hamberger, Handelsmann von Wasserburg, im weissen Lamm. Hr. Scheller, Conducteur von Regensburg, im gold. Kreuz.

Nro. 159.

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Freytag, den 8 July.

München, den 8ten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Ablösung der Grundgerechtigkeiten sämmtlich ständischer Kloster-Unterthanen betreffend.

» Se. kurfürstl. Durchleucht haben seit Ihrem Regierungsantritte unter anderen immer die vorzüglichste Sorgfalt auf die Verbreitung und Erhöherung des Culturstandes gerichtet, die Hindernisse allenthalben zu entfernen, den Geist der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit nicht selten mit Aufopferung großer Summen; aber auch nicht ohne glücklichen Erfolg, zu beleben und zu ermuntern gesucht; Sie haben dabey jede Gelegenheit und jedes gerechte Mittel ergriffen, welches zur Begründung des National-Wohlstandes führen konnte. «

» In der Ueberzeugung, daß das Eigenthum ins Besondere eine der wesentlichsten Bedingungen der unternehmenden und belohnenden Cultur-Fortschreitung ist, haben Höchstdieselbe vorhin schon verordnet, sowohl die durch die Säcularisation angefallenen landwirthschaftlichen Güter, als auch die Schweigen und Grundstücke der aufgehobenen Klöster, welche aus ächten Staatsgrundsätzen weder zur Selbstadministration, noch zur Verpachtung geeignet seyn konnten, bloß mit Vorbehalt einer fortdauernden Staatsrente, unter dem Nahmen eines Census, zu verlassen. Aus derselben Ueberzeugung finden sich nun Se. kurfürstl. Durchleucht bewogen, diesen Zweck noch weiter zu verfolgen, und die Nutzanwendung noch allgemeiner zu machen, und besonders die Gelegenheit, welche sich mit den Unterthans-Gütern der aufgehobenen Klöster in Baiern darbiethet, nicht unbenützt zu lassen. «

» Höchstdieselbe haben nähmlich in Betracht gezogen, daß die meisten Unterthans-Güter dieser Klöster freystift- oder leibrechtbar seyn, daß gerade diese Art Gerechtigkeiten am drückendsten auf dem Unterthan laste: daß solcher, wenn er sein Gut verbessern wollte, sich eben dadurch eine Höherung der Leibgelder oder Laudemien zuziehen werde, mithin eine gründliche Gutserbesserung nicht wohl denkbar sey; daß diese Grundbarkeiten mit mehreren lästigen Taxen, Reichnisten, Consensgebühren und anderen Zeit und Geld versplitternden Umständen unzertrennlich verbunden, und dem Unterthan schon gleich bey dem Antritte des Guts durch diese Lasten und Abgaben alle Schwungkraft benommen, und sein besseres Fortkommen erschwert werde; daß demselben die freye Verwendung seiner Grundstücke, auch wenn er sich oft mit Veräußerung eines kleinen Theiles derselben vom Verderben retten könnte, gänzlich benommen sey; daß endlich das Eigenthum die so heilsame und nöthige Güterauflösung oder Zertheilung vorzüglich begünstige. Nach reifer Erwägung dieser richtigen, das Wohl des ganzen Staates umfassenden Gründe haben Se. kurfürstl. Durchleucht vermöge höchsten Rescripts vom 21sten dieses gnädigst beschlossen, allen Grundunterthanen der aufgehobenen ständischen Kloster in Baiern die Ablösung des Eigenthums von nun an binnen einem Jahre dergestalt gnädigst zu gestatten, daß jedoch die bisher auf jedem Gute haftenden Zinsen, Güten und andere bestimmte jährliche Geld- oder Naturaldienste unter der veränderten Benennung eines Bodenzinses oder Census ferner verreicht werden sollen. «

» Daß für den Entgang der Leibgelder, Laudemien und Taxen, für das dominium directum und die damit verbundenen Rechte eine Capitalablösung eintreten müsse, erfordert das Interesse des Staates, welcher nicht nur für die Entbehrung dieser Gefälle bey den auf dem Klostervermögen haftenden großen Bürden billig gedeckt seyn muß; sondern auch einen Fond nöthig hat, noch andere Anstalten zum Besten und zur Subsistirung der Unterthanen auszuführen. Se. kurfürstl. Durchleucht gedenken aber bey Bestimmung der Ablösungssumme gerne eine solche Mäßigung und eine solche Zahlungsart eintreten zu lassen, daß ganz gewiß jeder ohne Ausnahme an dieser Wohlthat Theil nehmen kann, und den ganzen Umfang derselben mit Dank erkennen wird. «

» Bey der bekannten Unzuverläßigkeit des Hofes wollen Höchstdieselben, daß neben diesem in den darüber herzustellenden Tabellen zugleich auch die letzten drey Schätzungen, welche bey den Inventurren und Uebergaben vorgenommen worden, aufgesucht, und aus dem Durchschnitte ver-

selben ein Drittel ausgeschlagen, und solches dem Hofsuße beygesetzt werden soll, wonach bey näherer Durchgehung der individuellen Verhältnisse bestimmter zu ermessen seyn wird, bey welchen Unterthanen billiger Weise mehr gefordert, und bey welchen allenfalls weniger angenommen werden kann. Dabey wird zur Erleichterung des Unterthans gnädigst gestattet, daß alle diejenigen, welche sich vom Tage der ihnen durch den Beamten kund gemachten gegenwärtigen Verordnung in Zeit 6 Monathen zur Ablösung unter obigen Bedingungen bestimmt erklären, den Ablösungsbetrag in 4 gleichen Jahresfristen entrichten können. Zugleich wird ausdrücklich bedungen, daß das auf diese Art consolidirte Eigenthum von dem dominio vtili nie wieder getrennt, und diese Bedingung zum Besten des Unterthans beständig auf dem Gute radicirt seyn soll, damit die höchstlandesväterliche Absicht nicht wieder vereitelt werden könne. Dabey wird sich zur Sicherstellung der höchsten Gerechtsame bis zur gänzlichen Abführung aller 4 Fristen, jedoch nur für den Betrag des allenfallsigen Ausstandes, das dominium vorbehalten."

„Die einschlägigen Gerichtsbeamten haben demnach sämmtliche Unterthanen der aufgehobenen ständischen Klöster sogleich nach Empfang dieser Verordnung vorzurufen, denselben bey strenger Verantwortung die ihnen zugedachte Wohlthat klar und deutlich zu erklären, und ihre Erklärung in jedem Tage, an welchem sie bey dem Amte erscheinen, aufzunehmen, auch zugleich unverzüglich die Schätzungen in den Protokollen, Inventurs-Büchern und Acten zu erheben, und über alles eine in Rubriken eingetheilte Tabelle zu bilden, und solche an das Separat der kurfürstl. General-Landesdirection in ständischen Klostersachen, welchem Se. kurfürstl. Durchleucht die Ausführung dieser höchsten Willensmeinung gnädigst übertragen haben, einzusenden."

„Man erwartet von den Einsichten, dem Eifer und dem Patriotismus sämmtlicher Landrichter und Gerichtsschreiber, daß sie ihrerseits mit aller Thätigkeit mitwirken werden, um die höchste, bloß das Wohl des Staates und der Unterthanen beziehende Absicht schleunig und in ihrem ganzen Umfange zu erreichen." München, den 27sten Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Lüneburg, den 27sten Juny.

Heute Morgens rückte die 100ste und heute Nachmittags die 101ste Halbbrigade, die zusammen gegen 4000 Mann ausmachen, unter schöner militärischer Musik hier ein. Die Marien- und heil. Geist-Kirchen werden zu Casernen eingerichtet. Man erwartet morgen noch gegen 6 tausend Mann.

Einige wollen behaupten, daß ein Uebergang über die Elbe erfolgen dürfte, weil alle Schiffe auf dem linken Elbe-Ufer einstweilen in Requisition gesetzt worden. Beym Kranze ist ein Sammelplatz für 60 bis 70 Schiffe; ein ähnlicher bey Artenburg.

General Montrichard ist von Hamburg, wo er sich ein Par Tage aufgehalten, wieder hier angekommen.

Bremen, den 26sten Juny.

Vorgestern ist ein französ. Courier von Paris in Hannover angekommen, worauf sich gleich alle französ. Generale versammeln mußten; man hielt einen Kriegsrath, der weit in die gestrige Nacht dauerte. Nun sollen 15000 Franzosen ein Lager bey Lüneburg beziehen. Aber auf dem rechten Elbe-Ufer haben sich auch die Dänen fast mit ihrer ganzen Macht, denn es sind 20000 Mann, zu einem großen Lager und der Besetzung des Elbe-Ufers entschlossen. Dieß mag nicht ohne Ursache seyn. Der große Schlag, den man den Engländern im Norden anthun konnte, war die Versperrung des Sundes. Der Sund interessirt so viele andere Mächte, daß man nicht glaubt, daß er werde gesperrt werden. Man hofft noch auf den Frieden, und sollte er nicht kommen, so hofft man auf gewisse politische Maßregeln, die während des Kriegs von den Landmächten behauptet werden sollen.

Haag, den 25sten Juny.

In verwichener Nacht haben die Engländer eine Expedition gegen das Dorf Scheveningen, eine halbe Meile von hier, unternommen, und gegen 40 Fischer-Fahrzeuge von da, so wie auch mehrere von Catwyk op Zee weggeführt.

Da nun der Krieg von England auch gegen unsre Republik erklärt ist, so werden auch unsrer Seits jetzt beträchtliche Marinerüstungen in Verbindung mit den Französischen getroffen. Außer dem Linienschiff Jan de Wit werden noch drey Linienschiffe ausgerüstet. In Dienst gestellt sind schon 20 Briggs und Kanonierböote, und 20 andere werden noch ausgerüstet.

Stockholm, den 17ten Juny.

Unsre heutige Zeitung enthält folgenden Artikel aus Klein-Abborfors, vom 5ten Juny: „Heute kamen Se. Majestät der Kaiser aller Reußen von Kotka zu Groß-Abborfors und um 11 Uhr des Vormittags bey der Insel (Semus ?), wo Se. Majestät aus dem Wagen stiegen, und von 9 Personen begleitet von dem Hügel zu der Brücke

herabkamen. Nachdem die Schwedische Schildwache gefragt hatte: Wer da? erhielt sie die Antwort: „Es ist der Kaiser.“ Hierauf kam ein General an den Schlagbaum, und gab den Wunsch Sr. Majestät zu erkennen, die Gränzwache zu sehen. Diese Wache, die aus Nyländischer Infanterie bestand, und von dem Fähnrich Hrn. v. Schildt kommandirt wurde, trat darauf sogleich unter die Waffen. Se. Majestät kamen über die Gränze, nahmen die Wache in Augenschein, fragten den Offizier nach der Stärke derselben, und zu welchem Regiment sie gehörte, und ließen einen Soldaten militärische Exercitien machen. Se. Majestät schienen mit der Haltung und der Contenance der Truppen zufrieden zu seyn, verließen nach einem Aufenthalt von 9 bis 10 Minuten das Schwedische Gebieth, und sagten zu dem Offizier: „Erlauben Sie wohl, daß Ich Ihren Soldaten einige Dukaten zum Trinken gebe?“ Gleich darauf überbrachte ein Feldjäger eine schöne emaillirte Tabatiere für den Offizier und 25 Dukaten für die Gemeinen. Se. Majestät stiegen darauf wieder in den Kibitka, worin Sie gekommen waren, und wollten, wie es hieß, das Mittagsmahl zu Tavastilla bey Fredrichshamm einnehmen. Ihr Gefolge bestand aus 2 Generals, 3 geheimen Räthen und 3 Adjutanten. Se. Majestät wollten, wie man sagte, Ihre Reise längs der Gränze bis nach Pumala fortsetzen, und bey Davidstad sollten Truppen manövriren.“

Paris, den 30sten Juny.

Der erste Consul ist, nachdem er am 27sten dieses die vornehmsten Manufakturen und Fabriken zu Amiens besichtiget, und wieder verschiedene Deputationen empfangen hatte, am folgenden Morgens 9 Uhr über Abbeville nach St. Valery abgereiset. Vor seiner Abreise besuchte er noch die Domkirche, und erhielt von der Stadt nach einer zu den Zeiten der Könige üblich gewesenen Sitte einige Schwanen zum Geschenke.

Der Moniteur vom 29sten dieses gibt folgenden Bericht aus Cuxhaven vom 16ten: „Unser Platz ist von der französ. Armee besetzt worden. Vor 2 Jahren hatte ihn die preußische Armee besetzt. Einige Tage vor Ankunft der Franzosen hatten die Engländer Matrosen gepreßt; sie übten hier die größte Gewalt aus, sie hatten sogar viele amerikanische Matrosen gepreßt. Hier und überall, zu Hamburg, zu Hannover, zu Bremen ist man unwillig über das Betragen Englands. Es gibt keinen vernünftigen Menschen, der nicht einsieht, daß der Friede des festen Landes von der Bezähmung jener ruhestörenden Regierung abhängt. Uebrigens ist der Kredit der Engländer im Norden gefallen. Alle von ihnen gezogenen Wechsel sind protestirt worden.“

Im nähmlichen Blatte findet sich ein politischer Aufsatz aus dem Mercure de France, worin der Umstand ausgehoben wird, daß Frankreich die Waffen ergreift, um einen alten unabhängigen Staat und einen adelichen Orden zu erhalten, während England beyde zerstören will; die Klausel des Traktats von Amiens in Betreff der Malteser Zunge sey ganz das Werk Englands gewesen, Lord Cornwallis habe nicht verhehlt, daß er durch seine Instructionen gebiethertisch dazu angewiesen worden sey. — „Die Mächte, heißt es weiter, welche Widerwillen dagegen bezeugten, haben mit größter Einsicht gehandelt. Zwar hatte Hr. Necker einst in seiner Weisheit ausgedacht, Stände einander gegenüber zu stellen, welche die Vernunft aller Zeiten abgesondert hielt ꝛc. Man dachte aber nicht, daß die bekannten Resultate dieser Erfahrung Lust machen würden, sie zu wiederhohlen.“ — In dem Aufsatze werden dann die neuen Taxen geprüft, und alle Einwürfe wiederhohlt, welche in England dagegen gemacht worden sind; der Kaiser von Rußland, heißt es darin, werde jetzt von den englischen Zeitungsschreibern eben so frech behandelt, wie vorher der erste Consul, und nach ihm der König von Preussen; Hr. Pitt scheine nicht Willens, sein in Londner Blättern gepriesenes Genie zum Besten zu geben, er gehe nach Bath, und in den Parlamentsdebatten sey es sichtbar, daß er mit den Ministern nicht gut stehe.

Der neueste Moniteur enthält Londner Berichte vom 22sten und 23sten Juny. Eine franz. Brigg von 20 und eine Korvette von 16 Kanonen, die beyde von Martinique kamen, waren genommen, und nach Plymouth aufgebracht worden. — Nach Jersey und Guernsey sollten 4 Fregatten geschickt werden, indem die Regierung, wie es hieß, von einem feindlichen Plane, diese Inseln anzugreifen, Nachricht hatte. — Ministerialblätter äußerten sich höchst unglaubig über die zwischen den russischen Gesandtschaften zu Paris und London fortgehenden Vermittelungsunterhandlungen, die zwar ihre vollkommene Richtigkeit hätten, aber keine gegründete Hoffnung geben könnten: diese Artikel werden vom Moniteur mit geflissentlicher Wörtlichkeit ausgezogen. — Im Unterhause fragte am 21sten ein irländisches Mitglied, Sir Marcus Somerville, bey Gelegenheit des irländischen Budgets, welches vorgelegt wurde, wie man es in Ansehung der irländischen Katholiken zu halten gedächte; es erfolgte aber keine Antwort.

Nach den neuesten Briefen aus Paris machte der Minister Talleyrand nun doch Anstalt, dem er-

sten Consul nachzufolgen; von Brüssel sollte er, wie es hieß, in ein Bad reisen.

Der Beschluß vom 2ten Prairial im Betreffe der in Frankreich befindlichen Engländer hat zu verschiedenen Reklamationen Anlaß gegeben, in Ansehung deren die Regierung folgende Entscheidung bekannt gemacht hat: 1) Die englischen Künstler und Arbeiter, die in den französischen Manufacturen angestellt sind, brauchen die Gemeinde, wo diese Manufacturen sind, nicht zu verlassen, wenn die Chefs derselben es verlangen, und für sie stehen. 2) Die Engländer, welche Manufacturen oder Handelshäuser errichtet haben, und an Orten auf dem Lande oder in kleineren Städten wohnen, wo kein Gensdarmerie-Offizier ist, können, wenn sie bey dem Offizier der nächstgelegenen Stadt ihre Submission eingegeben haben, in ihre Manufacturen zurückkehren. 3) Die Engländer, welche seit dem Frieden, und ehe der Krieg deklarirt war, ihre Absicht, sich in Frankreich niederzulassen, und französ. Bürger zu werden, kund gethan, und die nöthigen Erfordernisse, um dahin zu gelangen, erfüllt haben, sind nicht unter den Verfügungen des Beschlußes vom 2ten Prairial begriffen. 4) Die Engländer, welche unter jenen Verfügungen begriffen sind, sollen an dem Orte bleiben, wo sie sich zu Kriegsgefangenen angegeben haben, oder in der Stadt, welche ihnen von der Behörde wird angewiesen worden seyn.

Vom 1sten bis 8ten July 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:
10 Söhne.		25 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.		7 " " weibl. Geschl.
		16 Kinder.

G. 19 gebohren. 38 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 19 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 497. Oeffentlicher Dank dem kurfürstl. Vorreiter Joseph Schneider, und Milchmann an den Schweinställen André Frohnbeck, welche sich den 26sten Juny, und zwar letzterer mit einem Pferde in den angelaufenen und reissenden Iserstrom hineingewagt haben, um den daselbst in das Wasser gefallenen Zimmermannssohn Xaveri Beiß beym Leben zu erhalten. München, den 5ten July 1803.

Nro. 498. Vor etlichen Tagen sind 2 Schweine in den Garten Nro. 14 vor dem Sendlinger-Thore hineingelaufen. Da nun der Gartenbesitzer erfagte Schweine nicht länger mehr behalten kann, so will man solches zu dem Ende öffentlich kund machen, damit sich der Eigenthümer dieser Schweine binnen 8 Tage hierzu legit... , wo man nach Verfluß dessen, dieselben obrigkeitlich verkaufen lassen wird. München, den 6ten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

In dem Pfandstalle der Schwaige Harlaching befindet sich bereits seit dem 17. ebbin eine in dem kurfürstl. Grünwalderforste eingepfändete, und 2 — 3 Jahr alte braune Stutte. Da nun der Eigenthümer hiervon nicht bekannt ist; so hat sich derselbe mit hinreichender Legitimation in Zeit 8 Tagen um so sicherer dieforts zu melden, als ausser dessen solches Donnerstag den 14. dieses plus Licitanti verkauft, und der erlöste Betrag über Abzug der Futter- so andern Kosten ad depositum genommen werden würde. Akt. den 5. July 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forstalrichteramt München.
Jos. Leop. Frhr. von Castell abiens. Schmid.

Versteigerung. Da vermöge von kurfürst. höchster Stelle erfolgter Verordnung vom 11ten April abhin auch die verschieden größtentheils einzeln entlegenen mehreren Wies- und Aeckergründe bey der Pflege zu Aibling auf Erbrecht an die Meistbiethenden versteigert werden sollen; so wird dieser Verkauf auf Montag den 11ten künftigen Heumonaths endurch allgemein bekannt gemacht. München, den 2sten Brachmonaths 1803.

Kurfürstliche General-Landes-Direction.
Reichsfreyherr v. Weichs, Präsident.
Lic. Niggl, Sekret.

Donnerstags den 14ten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber haben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten July 1803.

Kundmachung. Es wird hiermit dem inländischen sowohl, als auswärtigen Publikum zur Wissenschaft eröffnet, daß der heurige Paßauer Sommermarkt gleich den vorhergehenden Jahren am ersten August anfangen, und mit dem 14ten des nähmlichen Monaths sich enden werde. Paßau, den 4ten July 1803.

Kurfürstl. baier. provisorisches Land- und Stadtgericht.
Johann Baptist Siegel,
Land- und Stadtrichter.

Ein Reisender wünschet in Gesellschaft von 1 auch 2 Reisegefährten mit eigenem Wagen auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach der Rheinpfalz binnen 8 oder 10 Tagen zu reisen. Das Nähere ist bey Hrn. Carl Albert im Gasthofe zum schwarzen Adler zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 7ten July. Hr. Baron von Bignet, ehemahl. Fürst-Freysing. Hofmarschall mit Familie, im goldn. Storch. Hr. Schick, Pfarrer zu Straubing, und Hr. Brandl, Weltgeistlicher, bey Langlmaier. Hr. Schwaighart mit einer Estaffette, von Stuttgart, im schwarzen Adler. Hr. Baron von Seybeck, von Sulzemos, Hr. W.

Nro. 160. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 9 July.

München, den 9ten July.

Nach der vorgenommenen öffentlichen Prüfung über den vollständig abgehandelten Lehr-Kurs der Geburtshülfe wurden die von Sr. kurfürstl. Durchleucht sowohl, als von hiesiger löbl. Landschaft gnädigst bestimmten silbernen Preis-Münzen an die Zöglinge der Entbindungskunst, beyderley Geschlechts, die sich durch ihre guten und fertigen Beantwortungen der ihnen auferlegten sowohl mündlichen als schriftlichen Fragen, ganz besonders ausgezeichnet haben, folgender Art ausgetheilt. Unter 50 Lehrlingen männlichen Geschlechts, wovon sich 37 der Prüfung unterzogen, erhielt den ersten kurfürstl. Preis Johann Georg Deranko, von Lauterhofen in Baiern; den zweyten Joseph Ignaz Keller, von Wertach im Allgäu; den dritten Karl Diebler von Ueberlingen am Bodensee. Die erste landschaftliche Preis-Medaille aber erhielt Johann Strähler, von Pfalzgrafenweiler, gegenwärtig Compagnie-Chirurg bey dem kurfürstl. Artillerie-Regiment; die zweyte Johann Georg Primbs, approbirter Wundarzt zu Bogen in Baiern; die dritte Karl Amand Fischer von Inning am Ammersee, in Condition bey dem hiesigen bürgerl. Wundarzt Hrn. Wolf. Als Accessisten wurden noch nachgelesen Johann Evangelist Arbeiter von Altendorf in der oberen Pfalz; Joseph Sailer von Aufhausen, dermahls Compagnie-Chirurg des Regiments Kurprinz, und Maximilian Herele von Massenbeuern in Schwaben. Unter den Lehrlingen weiblichen Geschlechts, 36 der Anzahl nach erhielt den ersten kurfürstl. Preis Anna Gaulrappinn, ledige Bedienten-Tochter von hier; den zweyten Barbara Eisnerinn, Baderinn von Grönenbach; den dritten Veronika Neumayrinn, Kistlerinn von Aichach. Den ersten landschaftlichen aber empfieng Helena Bichlinn, ledige Baderstochter von Landau in Baiern; den zweyten Maria Anna Eschenloherinn, Rothgerberinn von Mindelheim; und den dritten Magdalena Weidingerinn, Baderinn von Mühldorf. Des Accesses haben sich verdient gemacht: 1) Maria Anna Thorinn, Schullehrerinn von Sänzenhausen; 2) Katharina Nollinn, Schuhmacherinn von Baiersdorf; 3) M. A. Rauterinn, ledige Seehäusel-Tochter von Wildenholzen; 4) Theresia Reisingerinn, Tuchmacherinn von Abdorf; 5) M. A. Stettbergerinn, Schuhmacherinn von Weichering; 6) Theresia Moserinn, Strickerinn von Dachau; 7) Elisabetha Raschinn, ledige Baderstochter von Strogen; und 8) Juliana Dillinn, Tagwerkerinn von Grosenwiecht.

Bamberg, den 2ten July.

Die Feyertage sind zwar in unserm Lande schon lange aufgehoben; allein bey einem grosen Theile der Handwerks- und Bauersleute hatte die vis inertiae ein solches Uebergewicht bekommen, daß die aufgehobenen Feyertage nicht zwar zur Ehre Gottes; sondern bloß zum Faulenzen noch immer gefeyert wurden, und anstatt der geleerten Kirchen wurden die Wirthshäuser desto mehr angefüllt, die Tage mit Tanzen und Schmausen zugebracht und der schöne Zweck, mehr Tage zur Industrie, Cultur und Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zu gewinnen, fast ganz und gar vereitelt. Dabey blieben dann auch des anderen Tages die Köpfe noch schwer, und so giengen oft 2 Tage verloren. Die kurfürstl. Landesdirection hat deßwegen verordnet, daß das Tanzen in Wirths- und Privathäusern an allen aufgehobenen Feyertagen, so wie an hohen Festtagen, den Sonntagen im Advent und in der Fasten nach der Regel untersagt seyn soll. Nur dann ist das Tanzen an aufgehobenen Feyertagen erlaubt, wenn an denselben Kirchweihen, Märkte oder Hochzeiten gehalten werden. Wer sich unterfängt, er sey Wirth oder Privatmann, auser den Kirchweihen, Märkten und Hochzeiten an den aufgehobenen Feyertagen Tanzmusik zu halten, wird um 10 Thaler, und im weiteren Uebertretungsfalle um das Doppelte gestraft. Die Dauer des Tanzes bleibt im Winter bis Abends 9 Uhr, im Sommer aber bis 10 Uhr festgesezt.

Emmendingen, den 27sten Jun.

Im Breisgau sind vom 20sten bis 23sten diß mehrere schwere Hochgewitter aufgezogen. Die Badischen Ortschaften Opfingen, Thiengen und Wolfenweiler haben Hagelschaden gelitten. Am härtesten ist Opfingen getroffen worden. Alle Bäume und Weinstöcke sind entlaubt und kahl, alle Früchte niedergedrückt, alle Blätter der Krautköpfe sind abgeschlagen.

Wien, den 29sten Juny.

Seit dem Anfange des neuen Krieges sind mehrere Couriere aus London und Paris hier angekommen. Der Kayser hat nun eine Staats-Conferenz in Laxenburg gehalten, welche die von den kriegführenden Mächten verlangte Begünstigung in Ansehung der Häfen von Venedig, Triest und Fiume zum Gegenstande gehabt haben soll. Man vernimmt aber, daß dabey nochmahls beschlossen worden sey, dem angenommenen Neutralitätssysteme durchaus getreu zu bleiben. Der Kriegsminister, Erzherzog Karl, hat an alle Truppen, welche nach Italien beordert waren, Contreordres ergehen lassen.

Vor 3 Tagen ist ein Courier aus Neapel über Wien nach London an den König von England abgegangen, mit einer Vorstellung, in welcher der König von Neapel dringend wünscht, daß sich die Engländer der Besetzung der Sicilianischen Häfen und aller Eingriffe in das Neutralitätsrecht enthalten möchten, um nicht den Gegentheil zu Repressalien zu reitzen, wovon die Folgen nur auf die sicilianischen Lande fallen würden. Zu gleicher Zeit ist auch ein Courier aus Petersburg hier angekommen, welcher dem König von Neapel die Nachricht überbringen soll, daß der russische Hof nicht vermögend gewesen sey, für denselben eine Neutralität zu bewirken, und daß sich der gedachte Hof nicht weiter in dieser Sache verwenden könne.

Wird der kayserl. Reichshofrath nur alsdann von dem Reichs-Entschädigungsschluß Notiz nehmen kann, wenn die neuen Kurfürsten wegen der acquirirten Lande die kayserl. Belehnung genommen und sowohl in Ansehung dessen, als auch wegen der Standeserhöhung die Taxen geleistet haben, so haben die gedachten Kurfürsten sich zu beydem entschlossen, und sind im Betreffe der Gebühren, welche dieserwegen bey der Reichskanzley zu entrichten sind, in Unterhandlung getreten. Diese Sache soll mit dem Kurfürsten von Würtemberg bereits abgeschlossen, und die denselben betreffende Taxsumme auf 69,000 Fl. bestimmt worden seyn.

Hamburg, den 28sten Juny.

Der Kurfürst von Hessen hat unterm 18ten May befohlen, daß die Ritter des Löwen-Ordens, wenn sie sich in seiner Residenz befinden, stäts mit dem Ordensbande über den Rock erscheinen sollen, auch selbst in dem Falle, wenn sie einen auswärtigen Orden tragen, den sie dann unter dem Rocke behalten, so wie sie den Stern des Löwen-Ordens obenan zu setzen stäts gehalten sind.

Italien, den 29sten Juny.

Die meisten Strassen, die aus Südfrankreich in dieses Land führen, sind mit Truppen bedeckt, die sich aus dem mittäglichen Frankreich nach Piemont und in die italiänische und ligurische Republik, oder nach Toskana und ins südliche Italien begeben. Gen. Dupont, der den Oberbefehl über alle in den 6 neuen Departementen versammelte Truppen führt, dirigirt den Marsch dieser Truppen, und ertheilt ihnen Befehle, wohin sie sich zu begeben haben. Alle französ. Truppen in Italien werden, wenn die zahlreichen Verstärkungskorps, die sich wirklich auf dem Marsch befinden, oder zum Aufbruch befehligt sind, an ihren Bestimmungsorten angekommen seyn werden, eine Truppenmasse von ungefähr 100,000 Mann bilden, die in drey Armeen oder Korps abgetheilt sind, nähmlich 1) in das in Piemont stationirte Armeekorps unter Commando des erwähnten Gen. Dupont-Chaumont, ehemahligen Chefs des Generalstabs der italiänischen Armee. Es hat einen gedoppelten Zweck; einmal Piemont militärisch zu besetzen, Ruhe und Ordnung daselbst zu erhalten, die Barbets vollends auszurotten ꝛc., und zweytens den übrigen in Italien befindlichen Armeen als Verstärkungskorps der Reservee-Armee zu dienen, aus dem sie sich, wenn es nöthig seyn sollte, leicht ergänzen können; 2) in die eigentlich sogenannte italiänische Armee, jetzt aus ungefähr 50,000 M. bestehend, die sich wieder in mehrere Unterabtheilungen auflöset, zu welchen letztern das Armeekorps in der ligurischen Republik, das Armeekorps in Toskana ꝛc. gehört. Es bestätigt sich, daß nach neuen aus Paris eingegangenen Befehlen ein Theil dieser Armee sich an den Mincio- und Adigeflüssen versammeln, und dort eine Art von Observationsarmee bilden wird, (ein besonderes Korps soll unter den Mauern von Verona ein Lager bilden), weil auch die Oestreicher sich im Venetianischen ansehnlich verstärken. Mantua erhält überdieß eine starke Garnison, und die dortigen Festungswerke werden ausgebessert. Seit Kurzem sind mehrere Truppen dieser Armee, die bekanntlich vom General Mürat kommandirt wird, an die Küsten des mittelländischen Meeres detaschirt worden, um dieselben vor den Angriffen der Engländer zu schützen, und besonders Livorno und Genua mit starken Garnisonen zu versehen, vielleicht auch, um, wenn sich eine günstige Gelegenheit darbiethet, von dort aus eine partielle Expedition zu unternehmen; 3) in die sogenannte Observationsarmee unter Commando des Generals St. Cyr, die bestimmte Befehle erhalten hat, ihre vorläufige Bestimmung zu erfüllen, und von den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres Besitz zu nehmen. Ein Courier des Kriegsministers war 8 Tage zuvor durch Lyon passirt, der den Befehl überbrachte, daß General St. Cyr, wenn er noch nicht in das Nea-

politanische eingerückt wäre, es unverzüglich thun sollte, weil seine Expedition keinen weitern Aufschub erlitte. Diese Armee soll mit Einschluß der italiänischen Truppen auf 50000 Mann gebracht werden.

Paris, den 1sten July.

Das officielle Blatt gibt heute einen Artikel aus Orleans, die dieses Jahr mit Erlaubniß der Regierung zum ersten Mahle wieder begangene Feyer des Jahrstages des Entsatzes dieser Stadt durch Johanna d'Arc betreffend.

Hr. Green, englisches Parlementsglied, ist in Frankreich angekommen, um an die Stelle eines bejahrten und kränklichen Verwandten, sich als Kriegsgefangener zu stellen.

Man sieht schon neue Frankenstücke mit dem Bildnisse des ersten Consuls, und bald werden auch Halbfrankenstücke im Umlaufe seyn. Sie sind sehr schön geprägt, und etwas kleiner als die Stücke von 24 Sols und 12 Sols.

Der Aufenthalt des ersten Consuls zu Amiens füllte nach und nach mehrere Numern des Moniteur; diese Stadt, heißt es darin, empfand mehr als irgend eine andere das Bedürfniß, Den zu empfangen und zu ehren, der sie durch einen Friedenstraktat verherrlichet hatte, auf welchen Europa die Hoffnung seiner Ruhe gesetzt hatte, während England nichts darin sah, als eine Frist, um neue Ränke zu bereiten ꝛc. — Unter den Inschriften und Zierathen, welche zum Empfange des ersten Consuls angebracht worden waren, sah man diese Worte des Horaz:

Praesens divus habebitur
Augustus, adjectis Britannis
Imperio . . . . . .

Auch zeigte ein Bild einen Kahn, auf dessen Mastian die bekannten im Tribunat gesprochenen Worte: „Ein guter Wind und sechs und dreyßig Stunden," las. — Das Militärkorps hatte unter andern ein durchleuchtendes Gemählde, worauf man eine Landschaft von England sah, auf welche ein französ. Soldat die Fahne der französ. Republik aufsteckte, mit der Aufschrift: „Frankreich." — Auf dem Thore, das nach Calais führt, sah man auf einem durchleuchteten Gemählde eine Strasse mit den Worten: „Weg nach England." — Auf einer Inschrift der Freywilligen von der aus jungen Bürgern bestehenden Sprengarde las man: „Frankreich liebt ihn, England fürchtet ihn, das Weltall bewundert ihn." — Bey einer für Madame Bonaparte erbauten Bauernhütte sah man eine Brücke, unter deren beleuchteten Inschriften man an die durch Bonaparte's ersten berühmten Sieg berühmte Brücke bey Arcole erinnert wurde. — In den Beschreibungen der Besuche, welche Bonaparte den Fabriken und Manufacturen machte, liest man, daß in denselben vor einigen Jahren nur 5 bis 6000 Menschen arbeiteten, da hingegen jetzt mehr als 15,000 Menschen arbeiten.

Ein Artikel aus Boulogne vom 27sten Juny im Moniteur meldet, daß die im Kanal kreuzenden Engländer, nachdem sie bis dahin die Fischerkähne nicht angegriffen, und ihnen sogar eben erst die Versicherung gegeben hatten, daß sie ungestört ihr Gewerb treiben könnten, endlich etwa 50 derselben, die sich dadurch hatten herauslocken lassen, Theils zerstreuet, Theils zu scheitern gezwungen, und Theils genommen hatten; die letztern waren 14 an der Zahl, jeder 5 bis 6000 Francs werth, zusammen mit 127 Köpfen, fast lauter Hausväter. Wie aus dem Bericht erhellet, hatte die englische Division ein Avisschiff aus England erhalten, worauf sie sogleich auf die Fischerkähne Jagd machte.

Im Journal de Paris vom 30sten Juny liest man einen Aufsatz, der die Aufschrift führt: „Man muß sich nicht scheuen, sich groß zu nennen, sondern nur darauf sinnen, es wirklich zu seyn." Am Schlusse heißt es: „Ein Mensch thut, was er kann, 30 Millionen Menschen thun, was sie wollen. Ein Mensch ist ein Ungeheuer, wenn er die Maxime der Tyrannen: Oderint, dum metuant, auf sich anwendet; eine mächtige und beneidete Nation kann diese Worte gegen ihre Feinde und Neider ohne Frevel noch Tadel zum Motto nehmen."

Der Moniteur enthält die Nachricht aus Constantinopel vom 26sten May, daß sich die englische Faction daselbst alle Mühe gegeben hat, um die Pforte in den Krieg gegen Frankreich zu ziehen. Sie sagte ihr, daß sich Frankreich von Aegypten Meister machen wolle. Aber der Vezier soll geantwortet haben, daß der beste Beweis dagegen in der Wichtigkeit liege, mit welcher Frankreich auf die Räumung Alexandriens durch die Engländer drang; die Sendung des Obersten Sebastiani habe keinen andern Zweck gehabt. Und in der That, die Engländer hätten den Franzosen einen schönen Vorwand gegeben, eine Armee nach Aegypten zu senden, wenn jene, ihrem Versprechen zuwider, ferner in Alexandrien geblieben wären. — Der Gen. Brune wurde mit neuen Auszeichnungen behandelt. Bey dem Besuche, den er im neuen Kiosk und im Serail abgestattet hatte, wurde er mit der größten Achtung aufgenommen. Der Prinz Callimachi begleitete ihn; man ließ die Wasser spielen. — Er gab dem Sultan ein prächtiges Meuble von Lyon zum Geschenke, welches Hr. Camille Perron hatte machen lassen. Dieses Meuble wurde in den neuen Kiosk des Sultans gestellt. Mon.

Den 17ten Juny hat die Regierung durch ei-

nen Beschluß die Commandanten der Militärdivisionen auctorisirt, in ihrer Division den Generalen und Oberoffizieren, den Offizieren des Stabes und den Reiteroffizieren, Karten mit ihrer Unterschrift zu geben, vermöge welcher sie von dem Weggelde befreyet sind. Diese Karten werden als feuilles de route betrachtet, und sichern dem Offizier, der sie hat, in seinem Dienste, die Befreyung an den Barrieren des Ortes, wo er residirt. Die Befreyung, welche diese Karten geben, dient allein der einzelnen Person, und weder dem Bedienten, noch einer Person von dem Gefolge des Offiziers. Nur die Generale können sich dieser Befreyungs-Karten bedienen, wenn sie in einem Wagen fahren, für alle Personen, die mit ihnen sind; aber allein für den Wagen, in welchem sie sitzen. Jeder andere Offizier, außer ihnen, kann keine Befreyung mit seiner Karte fordern, als wenn er in Uniform und zu Pferde ist ꝛc.

Man schmeichelt sich in Brüssel, daß der Aufenthalt des ersten Consuls daselbst weit länger seyn werde, als man ihn angekündigt hatte. Denn man hat Häuser für die Minister der auswärtigen Verhältnisse, des Innern und der Marine gemiethet, worin Bureaux errichtet werden sollen. Abtheilungen der Consular-Garde waren am Sonntag zu Lille angekommen, und man erwartete sie am Ende der Woche in Brüssel. Die Infanterie kommt in die Casernen, die Cavalerie vertheilt man in Gasthöfe und Schenken, wo man ihnen ihr Quartier bereitet hat. Es sind Befehle angekommen, auch für den Minister der auswärtigen Verhältnisse der italiänischen Republik, Hr. Marescalchi, und für den Staatssekretär Hrn. Maret, Wohnungen in Bereitschaft zu halten. Eine große Menge Fremder war bereits den 4. Messidor in Brüssel, und bey 6000 waren noch erwartet.

Eine neue, seit einigen Monathen zu Paris errichtete Anstalt, um arme und betagte Gelehrte zu unterstützen (sie nennt sich Société en faveur des savans et des hommes de lettres) verdient einer rühmlichen Erwähnung. Die Directoren derselben sind der verdienstvolle Senator François von Neufchateau (Präsident), dessen thätigem Eifer die Errichtung derselben hauptsächlich zu verdanken ist, Frochot, Präfect des Seinedepartements, der Senator Gregoire, Lasterie, Amalric und Denaut. Die Kasse dieser Gesellschaft hat bereits sehr ansehnliche Beyträge, zum Theile von Mitgliedern der ersten Staatsbehörden, empfangen.

Bekanntmachung.

In dem Pfandstalle der Schwaige Harlaching befindet sich bereits seit dem 17. abhin eine in dem kurfürstl. Grünwalderforste eingepfändete, und 2 — 3 Jahr alte braune Stutte. Da nun der Eigenthümer hiervon nicht bekannt ist; so hat sich derselbe mit hinreichender Legitimation in Zeit 8 Tagen um so sicherer dieserorts zu melden, als ausser dessen solches Donnerstag den 14. dieses plus Licitanti verkauft, und der erlöste Betrag über Abzug der Futter- so andern Kösten ad depositum genommen werden würde.

Akt den 5. July 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forestalrichteramt München.
Jos. Leop. Frhr. von Castell absens. Schwarl.

Versteigerung. Da vermöge von kurfürst. höchster Stelle erfolgter Verordnung vom 11ten April abhin auch die verschieden größtentheils einzeln entlegenen mehreren Wies- und Aeckergründe bey der Pflege zu Aibling auf Erbrecht an die Meistbiethenden verkauft werden sollen; so wird dieser Verkauf auf Montag den 11ten künftigen Heumonaths anmit allgemein bekannt gemacht. München, den 28sten Brachmonaths 1803.

Kurfürstliche General-Landes-Direction.
Reichsfreyherr v. Weichs, Präsident.
Lic. Nagl, Sekret.

Donnerstags den 14ten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten July 1803.

Fremdenanzeige.

Den 1ten July. Hr. Baumgartner, Strohhändler, und Hr. Streck, Theaterdirector von Stuttgart, im goldenen Hirsch. Hr. Dutter, Kaufmann, und Hr. Dumbarter, Sekretär von Wien, im schwarz Bären. Hr. Joberzt, Student von Breslau, beym Faber-Br. Hr. Schlegel, Prof ssor von Pölling, beym Speckmair-Br. Hr. Castelli, Handelsmann von Augsburg, beym Oberspaten-Br. Hr Geiger, Handelsmann von Kornberg, beym Fisl. Br. Hr Angerer, Salzierer von Regen, ebend. Hr. von Derei, Generalmajor, und Hr. von Hertling, Adjutant, von Landshut, im Lond. Hof. Hr Hofkammerath von Göz, von Freysing, in der goldn. Kute. Hr Eckwart, Passazier aus der Schweiz, im schwarz. Adler.

Die fünfhundert dreyzehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstag den 7. July 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

31. 48. 68. 18. 38.

Die 514te Ziehung wird den 21sten July, und inzwischen die 893ste Münchner Ziehung den 14 July vor sich gehen

Sonntags den 10ten dieses ist Casino-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Mitgliedern zur beliebigen Nachricht eröffnet wird

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Am Eingange der Fürstenfelder-Gasse, gegen den Rindermarkt zu, ist für künftigen Jakobi-Markt ein geräumiger Laden mit einem Nebenzimmer für einen den Markt beziehenden Handelsmann zu vermiethen. D. ü.

In der Fürstenfelder-Gasse Nro. 59. ist ein Gewölb oder großer Laden nebst Wohnung bis nach dem Jakobi-Markte zu vermiethen. D. ü.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht, ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken im 1sten Stocke, mit besonderm Eingange mit oder ohne Möbeln monathweise auch für einen Handelsmann in der Dult zu verstiften. D. ü.

Eine Herrschaft in der Stadt wünscht in einer hübschen Strasse eine Wohnung von 5 oder 6 Zimmern und Küche, mit oder ohne Möbeln auf monath- oder halbjahrweise bis 1. August oder gleich zu beziehen. D. ü.

In der Kaufingergasse Nro. 75. ist für künftigen Jakobi-Markt, rückwärts im Hofe ein geräumiges Gewölb zu vermiethen. D. ü.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche ꝛc. kann am 1. August pr. Monath 5 fl. bezogen werden. D. ü.

Es sind die nächste Jakobi-Dult hindurch neben dem Paradeplatze vis à vis vom Teufelhardtischen Gasthofe, Nro. 132 über 1 Stiege zwey möblirte Zimmer eines vorneheraus, das andere aber hintenhinaus, an Kaufleute zu verstiften.

In der Residenz-Schwabingergasse nächst dem Franziskaner-Platze, im Hause Nro. 16. über 2 Stiegen ist vorneheraus ein großes schönes Zimmer mit Bett, und einem Nebenzimmer, künftige Dultzeit hindurch zu verstiften, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Donnerstag den 14. July dieses Jahrs wird auf gemeinem Stadtrathhause allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behausung der Maria Anna Braumillerinn, bürgerl. Eisenhändlers-Witwe an der Röhrlspecker-Gasse im Hacken-Viertl Nro. 265 auf ihr selbstiges Verlangen an die Meistbiethenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Beschlossen den 23. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Mondtag den 11. dieses und die folgenden Tage, werden Früh von 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem sogenannten Chorsahle des Damenstiftsgebäudes zu St. Anna dahier verschiedenes Silber- und Tafelgeschirr, Tafelaufsätze, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisenwerk, Haus- und Standuhren, Bettungen, Matratzen, Teppiche, Weiß- und Tischzeug, Tische, Stühle, Kommodkästen, Bettstätten, und sonstiges Kistlerwerk, dann mehrere vier- und zweyspitzige Wägen und 1 Schäse, an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Welches hiermit dem kauflustigen Publikum bekannt gemacht wird. Akt. den 4. Julius 1803.

Kurbaierisches Damenstift zu St. Anna in München.

Holzversteigerung. Samstags den 23. dieses Monats werden in dem kurfürstl. Sondergehölz nächst Wangen Morgens 7 Uhr 52 Klafter Buchen, 12 detto Erlen, dann 34 1/2 detto buchene Prügel; folgenden Mondtag den 25. ejusdem in dem kurfürstl. Freywald bey Ambach am Würmsee 6 Klafter Buchen, 100 detto Fichten, 12 detto Erlen, dann 100 Sagstücke, nächstkommenden Donnerstag hierauf den 28. des nämlichen Monaths in dem kurfürstl. Wolfrathshauser-Forst nächst Geratsried 71 Klafter Buchen, dann 608 detto Fichten an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München den 4. July 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forstkontroll- dann kurfürstl. Forstmeisteramt allda.

Scheurl. Rg. v. Oberndorf, Oberforstm.

Es sind in Schönfeld ein oder zwey schöne Wiesenplätze mit annehmlichen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist täglich eine Kost zu haben. Eine Suppe, Fleisch, Gemüß, und Braten für 12 kr. Fünf Speisen um 15 kr. Sechs Speisen um 24 kr. D. ü.

Im Habergäßchen allhier ist ein dreygädiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden. Advokat Berger, im Thale Marid Nro. 136 beym Unterfuderbeni über 1 Stiege.

In der Gegend des kurfürstl. Markts-Reichertshofen ist eine weiß- und braune Bierwirths-Behausung sammt Stadel, Gast- und Oekonomie-Stallungen, dann 5 Jauchart der besten Feldungen, und 5 bis 6 Tagwerke zweymädiger Wiesmathen aus freyer Hand zu verkaufen; wer hierzu Lust trägt, beliebe sich in frankirten Briefen zu wenden an

Franz Xaver Kürländer, kaiserl. Reichspost-Expeditor zu Pörnbach.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Neuerdings ist wieder bey Endesgesetztem frisch angekommen vom besten franz. Provenzer-Oehl, Dijoner-Senf und ächt engl. Strohkitte zu den billigsten Preisen.

Franz Fav. Waldherr, bürgerl. Handelsmann am Eisenmanngäßchen in der Neuhausergasse.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 6. dieses Abends ist eine kleine Druckschnalle unwissend wo verloren gegangen. Der Finder wolle selbe gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abgeben.

Es ist ein weiß seidener Handschuh verloren worden. Der Finder beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit ins Zeit. Komt. zu bringen.

Verschiedene Bundmachungen.

Versteigerung von Aeckern ꝛc.

Die zu Königsdorf, kurfürstl. Landgerichts Wolfratshausen gelegene, vom ehemahligen Kloster Benediktbeuern innegehabte, und zum sogenannten Hofbau und Pfaffenlehen gehörigen Aecker, Aenger, Wiesen, und kultivirten Filzgründe werden den 19. July im Dorfe Königsdorf an den Meistbiethenden versteigert werden. Gleichwie bey anderem Realitäten-Verkaufe müssen zwey Viertheile bar oder mittels liquid-baierisch-ständischer Schuldobligationen nach Erfolg der vorbehaltenen gnädigsten Ratifikation, ein Viertheil aber kann in drey zu 4 Prozent verzinslichen Fristen abgeführt werden, 1/4tl. aber bleibt als Kapital des Grundzinses liegen. Geschehen den 27. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.
von Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Gars.

Bey dem am Inn entlegenen aufgelösten Kloster Gars werden mit vorbehaltener höchster Genehmigung folgende Realitäten öffentlich an den Meistbiethenden verkauft:

1mo. Das nächst dem Kloster befindliche Hühnerhaus nebst Garten, welches durchaus gemauert ist.

2do. Das Taubenmoserhaus.

3tio. Das zu Agg nächst Gars entlegene Uetzentagwerkerhaus.

4to. Das alldortige Schustertagwerkerhaus.

5to. Die zu dem pr. 1/8tl. eingehöften Klosterzubaugut zu Agg gehörigen in 61 3/4 Tagwerke bestehenden Feld- und Wiesgründe.

6to. Die Klosterökonomie, Feld- und Wiesgründe pr. 107 3/4 Tagwerke nebst 2 Weyhern.

Zur Versteigerung vorstehender Realitäten ist der 18. und 19. Tag dieses Monaths festgesetzt. Die Gebäude werden auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft; und kömmt hievon die Hälfte des Kaufschillings sogleich nach erfolgt gnädigster Genehmigung bar, die zweyte Hälfte in annehmbaren Jahresfristen zu bezahlen, und jährlich vom 1000 fl. Kaufschilling 1 fl. Bodenzins zu entrichten. Die liegenden Gründe aber werden nach den bereits bekannten normativen Bedingnissen auf grundzinsliches Eigenthum veräussert, und darf von dem Kaufschillinge sogleich nicht mehr als die Hälfte, und das 3. Viertheil in 3 mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden. Das vierte Viertheil des Kaufschillings bleibt alsdann als Kapital des Grundzinses auf dem Grundstücke liegen. Kaufsliebhaber sich an den bestimmten Tagen bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und können in der Zwischenzeit die zu veräusserndern Realitäten nach Belieben besichtigen, und bey erwähnter Stelle über alle Gegenstände die nöthigen Aufschlüsse erhohlen. Gars den 1. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
v. Gröller, Kommissär.

Versteigerung sämmtl. Kloster-Gründe, Weyher, des Mayrhofes zu Varnbach, und Gerichtsdiener-Hauses zu Grieostädt.

Künftigen Freytag und Samstag, als den 15. und 16. des künftigen Monaths July, wird man nachspecificirte zu hiesigem Kloster gehörige Realitäten, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation, auf bodenzinsiges Eigenthum, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung, an den Meistbiethenden, und zwar, was die Klostergründe anbelanget alles zerstückelt in Parthien von 5, 4, 3, und 2 Tagwerken eingetheilt, den Mayerhof zu Varnbach nächst Griesstädt aber, mit Gebäu und Gründen zusammen veräussern, als

a) 102 1/10 Tagwerke Feldgründe
b) 122 — zwey
c) 30 — ein
} mädige Wiesgründe
d) 9 1/2 Tagwerke Anger-Grund mit Obstbäumen
e) ein Hopfengarten pr. 1 1/2 Tagwerke
f) zwey zu kultiviren mögliche Weidplätze pr. 9 1/2 Tagwerke
g) 3 Weyher zu 1 1/2 Tagwerken groß
h) 3 Gärten, zusammen 1 Tagwerk
i) den Mayrhof zu Varnbach, wobey ein zweygädig gemauertes Haus, mit Stallungen, ein detto Getreid-Stadel sammt Wagenschupfen, ditto Wasch- und Backhaus, dann das zweygädig gemauerte Schloßgebäude.

An Feldgründen 17 14/16, und an Wiesgründen, inclus. 3 öden Weyherchen 21 Tagwerke, dann

ein Holzgrund, zunächst den Feld- und Wiesgründen in der Leuthen am Inn, bey 6 Tagwerke vorhanden. Montag darauf, als den 18. July wird das zu hiesigem Kloster gehörige Fischwasser auf dem Inn an den Meistbiethenden verpachtet. Dann das eben zu hiesigem Kloster gehörige, im Dorfe Griesstädt entlegene Gerichtsdiener-Haus, wobey ein Hausängerl, dann 2 Ländchen, in jedes 1 Metzn hartes Getreid fallend, an den Meistbiethenden verkauft. Die Gründe sind in sich selbst sehr gut, und auch bestens kultivirt, und der auf diese Gründe gelegt werdende Bodenzins ist gewiß äusserst billig. Kaufs- und Pachtlustige belieben sich also an diesen 3 Tagen einzufinden. Akt. Altenhohenau den 21. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

Petzl, Local-Kommissär.

Hausversteigerung. Auf Dienstag den 12. July anheuer wird zur Versteigerung der Joseph Bruckmayerisch. Behausung vor dem Sendlingerthore, welche an dem Stadtbache, und dem Wege nach Thalkirchen gelegen, unter dem Nahmen, das weiße Haus bekannt, und mit 12 ordentlichen Wohnungen, dann zu ebner Erde mit Gewölben versehen ist, eine Tagfahrt wiederholt bestimmt; Kaufslustige belieben sich am obbenannten Tage von 9 bis 12 Uhr auf gemeiner Stadt-Rathhause einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben mit dem Glockenschlag 12 Uhr wird die letzte Umfrage gehalten, jedoch wird erklärt, daß die Creditoren sich ante adjudicationem ihre Erinnerung abzugeben ausdrücklich vorbehalten haben. Beschlossen den 21. Juny 1803.

Kurbaierisch-Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der Kloster-Angerschen Gläubiger.

Zur Liquidirung der Kloster-Angerschen Pastoralitien und anderer Forderungen hat man Mittwoch den 13. künftigen Monaths July angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Klosters, oder wer sonst eine rechtliche Forderung an selbes zu machen hat, haben daher an obigem Tage bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, die Original-Papiere vorzuzeigen, und Abschriften hievon ad Acta zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber sich jede unangenehme Folge selbst zuzuschreiben. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission zu Kloster Anger in München.

Scheurl.

Bräuhaus, Apotheke, und übrige Versteigerung zu Altenhohenau betr.

Nach gnädigster Anbefehlung wird das allhiesige ausser dem Kloster entlegene Bräuhaus, welches mit geräumiger Wohnung, Küche, zwey aufeinander stehenden Getreid- und Malzböden, deren zum Bräuhaus, und Werkzeug, dann einem Märzen- und einem Schenk-Keller, welche beyde im Innern des Klosters entlegen, versehen, künftigen Donnerstag den 14. July durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, mit dem Bemerken, daß die gnädigste Entschliessung dahin ist, die Bräuerey in Altenhohenau ferners exerciren, und nicht eingehen zu lassen, weßwegen auch kein Käufer angenommen werden wird, welcher blos die Absicht hätte, solches zu supprimiren. Weiters wird an eben diesem Tage die allhiesige wohl eingerichtete Kloster-Apotheke, sammt Apperat auf eben solche Weise verkauft, und im Falle kein Liebhaber vorfindig wäre, der sich hier ansässig machen wollte, so ist auch die gnädigste Bewilligung, daß die Versetzung dieser Apotheke an einen andern Ort, vorzüglich an den Sitz eines Landgerichts, wo bereits ein Physikus aufgestellt werden wird, und wo sich dermahl noch keine Apotheke befindet, statt habe. Nicht weniger wird an obbenanntem Tage der Kloster Ziegel-Stadel nebst einem ausgezeigten Grunde zum Laimstechen pr. 2 9/16 Tagwerke groß, wovon immer 2 Futter Heu zu erzielen, verkauft, oder auch im Fall verstiftet. Uebrigens wird angemerkt, daß die folgenden Tage, als den 15. und 16. July, die sämmtlich gewiß sehr erträgliche Kloster-Gründe verkauft werden, sohin ein jeder Kaufslustige sich auch mit solchen versehen, oder von den vorhandenen Oekonomie- und andern Gebäuden etwas erkaufen, und sich auf solche Art ansässig machen könne, jedoch alles mit Vorbehalt gnädigster Ratification. Akt. Altenhohenau den 21. Juni 1803.

Kurfürstliche Local-Kommission.

Petzl, Local-Kommissär.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. diess et praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelösten Nonnenkloster Anger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im städtischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbiethenden dergestalten verkaufen, daß man an ersterm Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 66 3/8 Tagwerke 834 Quadratschuhe Aecker, 72 7/8 Tagwerke 1001 Quadratschuhe Wies, und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf bodenzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst baaren Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom

Hundert verzinst werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüße bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheurl.

Verpachtung des braunen Bräuhauses zu Berg Andechs.

Man wird dieses Bräuhaus zur Folge höchster Weisung am Samstage den 23. July im Versteigerungswege auf 6 Jahre verpachten, und bemerket daher zur Wissenschaft, daß das Bräugebäude zwar mit dem sogenannten äussern Klostergebäude zusammenhängt, jedoch abgesondert sey, daß unter dem Bräuhause selbst sowohl, als im Berge unter der Apotheke, und der Elisabethen-Kirche sehr wohl gelagerte Keller vorhanden sind. Die Natural-Vorräthe an gut eingesottenem Bier (am Ende May 1176 Em.), an Essig (61 Em.), Brantwein, Hopfen 5 Cent. 29 Pf. (an Pech 499 Pf.) an bereits zunächst dem Bräuhause stehenden Holze hat der Pächter um den Schätzungspreis bar abzulösen, und die Aufschlags-Komposition, nebst übrigen Auflagen, dann kleinen Reparationen des Bräuhauses selbst zu besorgen, und zu bezahlen. Der Pachtschilling kömmt in zwey Terminen Georgi, und Michaeli jährlich bar, und ohne Abzug jährlich zu entrichten. Die Bräugeräthschaften, Geschirr, besonders gut mit eisenen Reifen versehene Fässer, und andere Mobilien werden dem Pächter gegen Zurückgabe am Ende des Pachtes im nämlichen Zustande überlassen. Uebrigens hat man auch dafür gesorgt, daß der Bräuhaus Pächter die wohlbestellte Kloster-Oekonomie ganz, oder theilweise im Versteigerungs-Wege an sich bringen möge, da man mit Versteigerung derselben bis nach vollendeter Bräuhaus-Versteigerung nicht vorzuschreiten gedenket. Jedem der zu diesem Pacht Lust trägt, wird man auf Anmelden Kommissionsseits allenfallsige nähere Aufschlüsse mittheilen, jedoch versiehet man sich, daß derselbe hinsichtlich seiner Vermögensumstände, und Solidität sich um so mehr mit einem obrigkeitlichen Zeugnis, oder sonst genüglich ausweisen werde, als man sich ausserdessen auf Abschliessung eines Kontraktes nicht einlassen könnte. Andechs den 27. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission zu Andechs.
von Göhl, Local-Kommissär.

Versteigerung einer Apotheke ꝛc.

Von unterzeichnet kurfürstl. Local-Kommission wird man Montags den 18. dieses die sehr wohleingerichtete Apotheke zu Niederschönefeld nebst vorhandenem Brennzug, und allem nothwendigen Apparat, auch einigen Material-Vorrath an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkaufen. Der Käufer dieser Apotheke kann sich entweder in Niederschönefeld, wo ihm ein anständiges Local zur Wohnung, und Apotheke angewiesen werden kann, oder in dem benachbarten Städtchen Rain etablieren. Kaufsliebhaber wissen daher an gehörtem Tage zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen. Frauenkopter Niederschönefeld den 2. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
In Abwesenheit des Hrn. Kommissärs.
Jg. Ruggenthall, Aktuar.

Gebäude, Gründe, dann Bräuhaus-Versteigerung zu St. Leonhard in Juchenhofen.

Von kurfürstl. Local-Kommission werden bis kommenden Montag den 25. dieses, und nachfolgende Tage mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation auf grundzinsiges Eigenthum an die Meistbiethende gegen gleich bare Bezahlung, im Wege der Versteigerung die zur Kloster-Fürstenfeldischen Propstey gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, das Bräuhaus sammt Brauerey-Concession und allen vorhandenen Bräugeräthschaften, dann das in der Thalgasse daselbst befindliche Gartenhaus.

Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, den 26., 27., und 28. dieses die bey der Propstey-Oekonomie vorhandenen 26 1/2 Juchert Aecker, dann Freytag den 29. und Samstags den 30. dieses 3 1/4 Tagwerke dreomädige, 42 Tagw. zweymädige, und 2 Tagw. einmädige Wiesgründe, 4 Tagw. Obst- und Gemüs-Garten.

Montag den 1. August die Kapelle zu Wageisenberg, ferners 3/4 Tagw. Hopfengarten, 1/4 Tagw. Krautgarten, 6 Tagw. Fischweyher, wovon 4 1/2 Tagw. leicht aufgetrocknet, und kulturfähig gemacht werden können.

Dienstag den 2. August werden 12 Zugpferde, 22 Melkkühe, 6, 2 1/2 jährige, 7 einjährige Kälber, und 2 Stiere, sämmtliche Haus- und Baumanns-Geräthschaften, Wagen, Pflüge, Eggen, Pferdzeichnere, Dienstbothen-Betten s. a. theilweise, endlich Mittwoch den 3. August auch einige kleinere Waldungen an die Meistbiethende verkaufet. Bey den Grundstücken müssen zwey Viertheile des Kaufschillings nach erfolgter gnädigsten Ratification sogleich, entweder in Barem, oder mit landes baierisch fürstlichen Kloster Obligationen, das dritte Viertheil, kann, wenn nicht gleich bar, auch in drey Jahren, zu 4 Prozent verzinnslichen Fristen bezahlt werden; das vierte Viertheil bleibt für immer unablöslich auf dem erkauften Grundstücke, und bestimmt den bey der Versteigerung jedem Käufer sodann kund zu machenden Grundzins. Kaufslustige weisen sich daher bey solchanen Versteigerungen an denen ihnen Tagen einzufinden, und können einstweilen ohne specificirte Realitaeten in bar bieten Augenscheln nehmen; diese Versteigerung fängt jedesmahl frühe Morgens 8 Uhr an, und wird bis Abends fortgesetzet.

St. Leonhard in Juchenhofen den 2. July 1803.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Nro. 161. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 11 July.

München, den 11ten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation des Landgerichts Burghausen betreffend.

„Dieses Landgericht begreift in sich 1) die Stadt Burghausen. 2) Das bisherige Landgericht Neuenötting und Markt, mit Ausnahme des vormahls dem Gerichte Markt inkorporirten Marktes Thanreicher künftig dem Landgerichte Eggenfelden zufällt. 3) Das Herrschaftsgericht Wald.“

„Der Sitz des Landgerichts ist Burghausen.“

„Bey Wiederherstellung des Kordons werden die Kordonsverrichtungen von der Garnison in Burghausen selbst versehen werden; das Landgericht hat aber Sorge zu tragen, daß zu Neuötting und zu Plattenberg eine Wohnung für die dahin zu dislozirende Kordonsmannschaft hergestellt, mit den nöthigen Erfordernissen versehen, und dieser Bestimmung immer vorbehalten bleibe.“

„Wegen des Rentamtes werden Se. kurfürstliche Durchleucht besondere höchste Entschließung folgen lassen.“

„Zum Landrichter ward vermöge gnädigster Entschließung vom 25sten July dieses Jahres der ehemahlige Regierungsrath und dermahlige Landrichter zu Julbach, Graf von Armansberg, zum Aktuar der von der General-Landes-Direction begutachtete Joseph von Wisinger ernannt.“

„Dem Landrichter von Doß zu Neuötting werden Se. kurfürstliche Durchleucht die fernere Bestimmung anweisen.“

„Der Landrichter Müller zu Wald ist in den Ruhestand versetzt, und hat die General-Landes-Direction über seine Pension Gutachten zu erstatten.“

„Im Uebrigen sind die nähmlichen Bestimmungen, wie bey dem Landgerichte Friedberg, nur mit dem Unterschiede, gnädigst verfügt worden, daß zum Dienste des Landgerichts Burghausen ein Gerichtsdiener mit vier Knechten anzustellen ist. München, den 29ßen July 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Wien, den 29sten July.

Zu Laxenburg wurde am 22sten dieses großer Staatsrath gehalten, wobey der Kaiser selbst den Vorsitz führte. Solcher währte bis 3 Uhr Nachmittags. Es soll darin der neue Organisationsplan des Erzherzogs Karl für die Civilstellen der Staatsverwaltung erörtert und angenommen worden seyn.

Der Graf v. Harrach hat sich aus Liebe zur Kunst auf die Arzneywissenschaft gelegt, und nach überstandener strengen Prüfung und abgelegten Beweisen seiner Verwendung und Geschicklichkeit am 25ßen dieses die Doctorswürde von der hiesigen Universität erhalten.

Hannover, den 1sten July.

Folgendes ist zu Hamburg auf der Börse angeschlagen: „Mit Erlaubniß der königl. preußischen hochlöbl. Gesandtschaft am niedersächsischen Kreise hat Unterzeichneter die Ehre, dem commerzirenden Publikum der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg bekannt zu machen, daß sämmtliche preußische Schiffe die Elbe aufwärts ganz ungehindert passiren, wenn sie mit einem Passe von mir, dem preußischen Schiffsinspector, versehen sind. Hamburg, den 29sten July 1803. Behrens.“

Hier ist von dem französ. Obergeneral Mortier am 22sten July eine allgemeine Landes-Verwaltung oder Vollziehungs-Behörde niedergesetzt worden. Die Kundmachung, welche in 10 Artikeln besteht, sagt: 1) Die höchste Regierungs-Gewalt wird durch den Obergeneral ausgeübt. Die Stände und übrigen Behörden der Civil-Staatsverwaltung des Kurfürstenthums werden erhalten, und bleiben sich unter einander untergeordnet, wie bisher. 2) Es wird eine exekutive Commission niedergesetzt, bestehend aus den HH. Hofr. Patje; Hofrichter und Landrath v. Bremer; Landrath v. Meding; Postdirector und Wegbau-Intendant v. Hinüber; Landesökonomierath Meyer zu Coldingen. Diese Commission erhält den Auftrag, alle Befehle und Beschlüsse des Obergenerals zu vollziehen. 3) Ein Regierungs-Commissär hat den Auftrag, alle Befehle des Obergenerals an die executive Commission gelangen zu lassen, und derselben alle zu ihrer Ausführung nöthigen Anweisungen zu ertheilen. Alle Ausgaben jeder Art werden durch denselben unter Genehmigung des Generals auctorisirt werden. Der Br. Carl Friedr. Dürbach, vormahliger General-Administrator der eroberten Rheinlande, ist zu diesem Geschäfte bestellt. Derselbe wird, so

oft es ihm beliebt, den Sitzungen der executiven Commission beywohnen, und alsdann den Vorsitz führen. 4) Der Regierungs-Commissär wird sich Rechenschaft ablegen lassen von allen Gütern und Einkünften des Kurfürsten, der verschiedenen Behörden und Aemter, von dem Eigenthume jeder Art, welches den Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät zustehen möchte, die keine Unterthanen des Kurfürstenthums Hannover sind; von den gewöhnlichen mittelbaren und unmittelbaren Steuern und allen öffentlichen Auflagen und Leistungen der Landes-Einwohner; von den Hülfsquellen jeder Art, die das Land leisten kann, von der Stärke, Lage und den Hülfsmitteln der verschiedenen Behörden und Aemter an und für sich. 5) Derselbe wird sich den genauesten Stand aller öffentlichen Ausgaben und Kosten der bisherigen Landes-Regierung vorlegen lassen. 6) Derselbe wird täglich dem Obergeneral Rechenschaft von seinen Arbeiten ablegen, und dessen Befehle vernehmen über die Maßregeln, welche die Administration zum größten Vortheile der Armee und der Regierung zu befolgen hat. 7) Derselbe wird dafür sorgen, daß die Ueberschüsse der Kassen der einzelnen Rechnungsführer des Landes unmittelbar in die Kasse der General-Zahlmeisterey der Armee abgeliefert werden. 8) Derselbe wird alle Rechnungen nachsehen und abnehmen, welche die executive Commission von ihrer Verwaltung und deren inneren Ausgaben, so wie von der vorhergegangenen provisorischen Staats-Verwaltung abzulegen hat.

Die provisorische Staats-Verwaltung hört dagegen von nun an auf.

Unser ganzes Land ist in neuer Bestürzung. Wir befürchten wieder eine ähnliche Folge, wie die Convention von Seven im siebenjährigen Kriege hatte. Wenn das königlich-kurhannöverische Staatsministerium, das mit der gesammten hannöverischen Armee am rechten Ufer der Elbe im Lauenburgischen sich befindet, dem Uebergang der Franzosen über die Elbe, ihrer Landung am rechten Ufer, und ihrem Vorhaben, die hannöverischen Truppen zu entwaffnen und gefangen nach Frankreich abzuführen, sich widersetzt, so kann es noch zu einem Treffen zwischen den Hannoveranern und Franzosen kommen. Die Franzosen besorgen eine Landung eines englischen Armeekorps zu Gunsten der hannöverischen Truppen.

Zollenspicker an der Elbe, den 30. Jun.

Bis heute Mittags sind in hiesiger Gegend noch keine französ. Truppen über die Elbe gegangen. Sie drohen aber mit diesem Uebergange, weil an eine gütliche Entwaffnung der Hannoveraner, wie es heißt, nicht zu denken ist. Entschlossen zur Gegenwehre haben sie sich auf den Anhöhen hinter Eschenburg bey Lauenburg und an andern Orten stark festgesetzt. Wahrscheinlich morgen wird der Uebergang Statt haben, der bey Marschacht, beym grünen Jager und bey Artlenburg geschehen soll. Ueberall in dem Herzogthume Lauenburg sieht es sehr kriegerisch aus; um Eschenburg herum sind Lager und Truppen. Das 12te Infanterieregiment nebst vieler Reiterey macht den Vortrab aus. Längs den Elbe-Ufern sind mehrere Batterien errichtet, und das schwere Gepäck der Armee ist nach Ratzeburg geschickt. Zwischen der Hoopter Schanze und dem Hoopt, auf dem Kanal nach Lüneburg liegen zwischen 70 und 80 Fahrzeuge von verschiedener Größe. Auch sind daselbst schon französische Truppen. Hinter Gorstbacht im Lauenburgischen haben aber die Hannoveraner eine Batterie, wodurch sie die Elbe und die Gegend umher beschießen können. Auf dem Krimmel liegen 1 Compagnie Infanterie und 1 Compagnie Reiterey, nebst etlichen Artilleristen. Bey Hohenhorn stehen drey Fußregimenter und reitende Artillerie. An Kanonen haben die Hannoveraner keinen Mangel, wohl aber an Lebensmitteln und Futterung. (Der Altonaische Merkur behauptet, daß der Uebergang der Franzosen in der Nacht vom 28sten auf den 29sten mit gutem Erfolge geschehen sey.)

Paris, den 3ten July.

Der Moniteur meldet heute in einem Artikel aus Boulogne, vom 1sten dieses, daß der erste Consul dort angekommen sey. Er theilt hierauf verschiedene Reden mit, welche von Seite der ihm präsentirten Staatsbehörden gehalten worden sind. Eine Rede des Bischofes von Arras hebt so an: „Unter den Wällen von Arras besiegte der Marschall von Türenne die Feinde seines Herrn; in dieser Diöces setzt Ihr Bischof von Arras seinen ganzen Ruhm darein, die Zahl der Freunde Napoleon's zu vermehren ꝛc. Der Rath des 1sten Arrondissements des Departements sagte unter anderen: „Eine stolze, neidische Regierung hat das Feuer des Krieges wieder angefacht; Sie, erster Consul, werden dieses übermüthige Volk züchtigen; Sie werden für seine Unredlichkeit, seine Seeräubereyen Rache an ihm nehmen; Sie werden London zu London angreifen, und dieses neue Karthago wird zerstöhrt werden. Die Einwohner von Boulogne haben schon vor ihrem Hafen Nelsons Lorbern welken gesehen; sie erwarten dessen Nachfolger, Cornwallis, um ihm zu beweisen, daß die Franzosen, die bereits in Amerika einen Cornwallis besiegt haben, nicht ausgeartet sind ꝛc.“

Es wird gegenwärtig eine Armee zu Bayonne gesammelt, die, wie eine unverbürgte Sage an-

gibt, wenn bestimmte Fälle eintreten, durch Spanien nach Portugall marschiren, und in Vereinigung mit Spanischen Truppen die Portugiesischen Häfen besetzen soll. Dieses französ. Korps soll 25,000 Mann stark werden. Vier Halbbrigaden sind bereits in jener Gegend eingetroffen.

Alle unsere Journale sprechen von einer rührenden Scene, die sich während der Anwesenheit des ersten Consuls zu Amiens zugetragen hat. Ein junges, schönes Mädchen, aus einem reichen Handelshause, warf sich ihm, als er eine der dortigen Manufacturen besuchte, zu Füssen, mit allen Merkmahlen eines von Bewunderung und Liebe überwallenden Herzens. Bonaparte fühlte sich in hohem Grade überrascht und gerührt durch diese Huldigung, und seine Gattinn schickte am folgenden Tage der liebenswürdigen Schwärmerinn das Bildniß des ersten Consuls in Emaille, mit Perlen eingefaßt.

Ein Zug von besonderer Art belustigte die Lacher der Hauptstadt: der Maire von Amiens sollte nähmlich gegen den ersten Consul über die Unverbesserlichkeit der Freudenmädchen geklagt, und gesagt haben: „Vergebens stecke ich sie in Arbeits-Häuser; kaum sind sie wieder heraus, so ertappe ich sie von Neuem auf der That.“

Nach Berichten aus Florenz war die dortige Regierung von französischer Seite angegangen worden 3000 Mann zu stellen, und außer Waffen und Munitionen eine nahmhafte Geldsumme zur Führung des Krieges beyzutragen; sie hatte aber den Senator Serrone nach Meiland geschickt, um dem General Mürat deshalb Vorstellungen zu thun.

In einem Mainzer Blatte liest man, vom 2ten July: „Zum Empfange des ersten Consuls werden hier die nöthigen Vorkehrungen mit Eifer betrieben. Auch der Hr. Bischof hat von dem Staatsrathe Portalis für sich und seine Geistlichkeit Instructionen, in Beziehung auf dieses feyerliche Ereigniß, erhalten. Die Schützen-Compagnie, welche als eine Ehrenwache unter den Bürgern ausgewählt wurde, ist vollkommen organisirt. Die Garde zu Pferde, deren Equipirung bedeutende Auslagen erfordert, wird weniger zahlreich. Eine Anzahl von Mainzer Jünglingen, auf die Ehre eifersüchtig, dem ersten Consul während seinem Aufenthalte in dieser Stadt eine Wache zu bilden, traten zu diesem Zwecke zusammen. Sie machten sich verbindlich, sich ihre Uniform auf eigne Rechnung zu stellen. Die Erklärung, welche sie ihren Unterschriften vorausschickten, verdient als ein treuer Ausdruck der Gesinnungen und Gefühle, die sie beseelen, aufbewahrt zu werden; sie ist folgende: „Der erste Consul besucht unsre Stadt; Er ist vielleicht schon, ehe 3 Wochen vergehen, innerhalb unsrer Mauern. Alles wetteifert, dem großen Manne seine Huldigung darzubringen. Sind die Tage seiner Ankunft und seines Hierseyns ein Fest für alle Bewohner dieser Stadt und des umliegenden Landes, dann sind sie es in einem noch weit höheren Grade für die Jugend. Beynahe jetzt noch Jüngling, und Jüngling, da er die Alpen überstieg, und mit kühner Jugendkraft die zahlreicheren feindlichen Heere unter grauen Feldherren zu Boden warf, Jüngling noch, da er über fernen Meeren die Wunder von Arcole und Lodi an den Ufern des Nils und bey den Pyramiden wiederhohlte, müssen die Huldigungen einer kräftigen Jugend ihm gefallen. Der einzige Mann gehört der Menschheit an, die er ehrt; aber vor allem dem einzigen Zeitalter, dem auch wir angehören. Nur in der aufblühenden Generation, die frey ist von den Vorurtheilen der Vergangenheit, die andere Gebräuche und einen anderen Maßstab für Menschengröße hatte, und frey von den kleinlichen Leidenschaften der Gegenwart, die ihn zu beneiden oder zu fürchten hat, findet er Bewunderer seiner Größe würdig, und Zöglinge, die sein Ruhm zur Nacheiferung entflammt. Unsre Huldigung ist ohne Heucheley und ohne Eigennutz; denn sie gilt dem Helden, dem Großen; sie gilt Bonaparte. Wir stehen an Reichthum Vielen nach; aber Keinem, das ist des Rheinländers Stolz, Keinem an innigem, warmem Gefühle fürs Große und Edle. Laßt uns zusammentreten, Jünglinge aus Mainz, und Bonaparte eine Wache bilden, die ihm keine Pracht, aber, was ihn und uns nicht weniger ehrt, Bewunderung und Ergebung, jenen Muth und Frohsinn der Jugend zeigt, der, könnte ihn der Erzfeind Frankreichs sehen, alle Hoffnungen des Treulosen mit der Ueberzeugung niederschlüge, daß ein Volk von 30 Millionen Menschen, das solche Jünglinge zählt, unter dem größten Manne der Welt die Stelle des ersten Volkes der Welt keinem fremden überläßt. Unsre Auslagen werden unbedeutend seyn, damit keiner, dem nur Vermögen und nicht guter Wille fehlt, sich von der Ehre ausgeschlossen sieht, sich zu Bonaparte's Ehrenwache zu zählen, u. s. w.“

Bern, den 21en July.

Der Fürst-Abbt von St. Gallen hat auch an den St. Gallischen Regierungsrath geschrieben, und unter der Erklärung, daß er zwar keineswegs die Rechtmäßigkeit dessen, was die französ. Mediation über seine Rechte und Länder verfügt habe, anerkenne; dennoch aber die dadurch eingesetzte neue St. Gallische Regierung eingeladen, mit 4 von ihm dazu designirten Conventualen, die sich

nach St. Gallen begeben würden, über den ganzen Umfang der Entschädnisse zu unterhandeln, auf die er Ansprüche zu machen habe.

London, den 30sten Juny.

Am 18ten dieses machte die General-Postdirection zu London bekannt, daß, so lange die Umstände sich nicht verändern würden, die seit dem 7ten dieses zu Harwich aufgehaltenen Posten nach dem Norden von Europa nach Gothenburg in Schweden, und die nach Ober- und Nieder-Deutschland, Italien, der Schweitz und der Türkey bestimmten, nach Tönningen im Schleswigschen transportirt werden sollten.

Die Nachricht von der Pest, welche nach dem Moniteur unter den Engländern im mittelländischen Meere herrschen soll, wird hier für falsch erklärt.

Baderöffnungsnachricht. Da das von den berühmtesten Brunnen-Aerzten in die erste Classe der deutschen Gesund-Bäder gesetzte seifenartige Mineral-Bad zu Maria-Brunn, Gerichts Dachau, vermöge seines seltenen, einzigen, ihm angebohrnen mineralisch-seifenartigen Grundgehaltes seit mehr dann hundertjährig-glücklichster Epoche jedem mit den schwersten, langwierigen und eingewurzeltsten Leidesgebrechen jeder Art von unreinen Säfte-, Verstopfungs-, Eingeweids-, Nerven-, Rheumatisch-, Arthritisch-, gliederflüchtig-, podagrischen-, convulsivischen-, schlagflüssigen- und lähmungs-, dann Hypochondrischen-, hysterischen Krankheiten beyderley Geschlechtes, so wie verjährt-hartnäckigen Hautausschlägen, bösartigen Geschwüren, Schwinden der Glieder, Contracturen, Steifigkeit der Gelenke, eingewurzelten kalten Fiebern mit Leber- oder anderen Eingeweidoverhärtungen, verstockt-schmerzhaften Goldaderbeschwerden, dann auch aus diesen widernatürlichen Körperanlagen entstandenen männlichen oder weiblichen Unfruchtbarkeit u. dergl. befallenen Kranken oder schwächlichen Süchtlinge die erwürschlichste Heilung vorzüglichst gewährt, so wird dem sämmtlichen dieser vaterländischen Heil- und Bad Quelle bedürfenden Publikum hiermit die bereits den 15ten des letztverflossenen Monaths Juny beschehene Eröffnung dieses vortrefflichen Mineral-Gesundbades noch mit dem Anhange zu wissen gemacht, daß nicht nur allein die vollständigste Einrichtung zur allseitigen Bewirthung und standesmäßigen Bedienung jeder Classe von Badgästen getroffen; sondern, Falls sich etwa kaufs- oder pachtlustige Wirthschafter, und zur Beförderung dieses weitaussichtigen Gewerbs-Zweiges und Gesundheitspflege schickliche, erfahrne und thätige Oekonomie Verständige vorfinden sollten, der eigenthümliche Besitzer dieses Badgutes wegen eingetretenen besonderen Leib-, Amts-, Standes- und Familien Verhältnissen gesonnen sey, dieses Mineral-Gesundbad, worauf die niedere Gerichtsbarkeit, Taffern-Gerechtigkeit und das Fruchtbranntweinbrennerey-Privilegium haftet, nebst den vorräthigen Mobilien zur Bad-, Wirthschafts- und Einrichtungs-Bedürfniß aus freyer Hand entweder zu verkaufen oder zu verstiften. Kaufs- oder Pachtbedingnisse sind in der Titl. Hofmannischen Apotheke auf dem Rindermarkte über 3 Stiegen vorne heraus rechter Hand zu erfahren, und unter vortheilhaften Begünstigungen zu berichtigen. München, den 11. July.

v. Leuthnerische Bad-Oekonomie-Verwaltung zu Maria-Brunn.

Donnerstags den 14ten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten July 1803.

Diesen Tage ist ein Stock mit einem silbernen Knöpfchen und einem messingenen Stiefel (worin eine Degenklinge sich befindet) irgendwo liegen geblieben. Der dermahlige Besitzer beliebe denselben gegen Belohnung Nro. 188. am Paradeplatze zur ebenen Erde abzuliefern.

Den 14ten July kommt Stümpfing, Lohnkutscher von Mannheim mit einer vierstzigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Findl, Weingaßgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 9ten July. Hr von Kreß, Hofkammerrath mit Hn. Schwiegersohn, von seinem Gute, in der gold. Kron. Hr Saidinger, Handelscommis, von Freysing, beym Propst-Br. Hr. Wismiller, Weinwirth von Neuötting, beym Höger-Br. Hr. Heger, Handelsmann von Eismerzell, beym Menter-Br. Hr. Flaoni, Kaufmann von Wien, im gold. Kreutz. Hr. Bar. v. Hertling, Hn. Commissär von Schwaben, mit Frau, von Ulm, im goldenen Hirsch. Hr. Oertet, Kaufmann von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. Biet, Kaufmann von Augsburg, im gold. Storch. Hr. Weini, k. k. Cabinetscourier, durchaus.

Den 10ten July. Hr. Lorch, Oberlieutenant vom Regiment Herzog Carl, und Hr. Himpel, Major in Russischen Diensten, von Ulm, im gold. Kreutz. Hr Sax, Administrator von Au, im schwarz. Bären. Hr. Adelpolter, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr Dr. Stammel, von Fritzlar, im gold. Kreutz. Hr. Küchle, Kaufmann von Memmingen, ebend. Hr. Pezzini, Handelsmann von Grüsing, und Hr. Zanetti, Handelsmann von Wertingen, beym Höger-Br. Fr. Hundsdorferinn, Bräuerinn von Ingolstadt, beym Oberecks-Br. Hr. Mozart, Regierungs Advocat, im Lond. Hofe. Hr. Knöll, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Bey der kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Atel gedenket man nachfolgende Grundstücke, und Realitäten, als

a) Mondtags den 18. July mit dem bereits ausgeschriebenen Bräuhause, den Hopfengarten ad 2 7/8 Tagwerke.

b) Dienstags den 19., 106 1/8 Tagwerke Aecker- oder Feldgründe, welche dermahl mit 5 Schfl. 5 M. 1 V. Weitzen, 6 Schfl. 1 M. Korn, 31 Schfl. 4 M. 2 V. Gersten, und 28 Schfl. 2 V. Haber, dann 1 Schfl. 2 M. 2 V Erbsen, und 2 Schfl. 2 M. Hanf angebaut sind, sammt der anhoffenden Aernte oder Fand auf dem Felde, und den hierzu gehörigen Feldlohen oder Doblen ad 9 1/8 Tagwerke, weiter, und

c) Mittwoch den 20. hierauf 44 1/8 Tagwerke zweymädige, und 15 1/4 Tagwerke einmädige Wiesgründe, und zwar alle obige Grundstücke zusammen, oder auch theilweise, endlich,

d) Donnerstag den 21. das Meyrhaus, sammt den hierzu gehörigen Gebäuden, und das ausserhalb desselben abgesondert gelegene Hanfbad auf dem Wege der Versteigerung auf grund- und bodenzinsiges Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification öffentlich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich also an obberührten Tagen Frühe um 8 Uhr im Kloster Atel melden, und dem Weiteren abwarten; auch stehet es jedem frey, sich vorhin über die nähere Beschaffenheit der Gründe und Gebäude sowohl, als über die Kaufsbedingnisse zu erkundigen bey der

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Atel.

Akt. den 4. July 1803.

J. B. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Märching und Egling.

Gemäß des von der kurfürstl. General-Landes-Direktion erhaltenen Auftrages werden die zum ehemahligen Kloster Ettal gehörigen Realitäten zu Märching und Egling öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Sie bestehen zu Märching.

1mo. In dem sogenannten Golle oder Seeholzerhofe, welcher zwar kein eigenes Wohngebäude, aber 39 3/8 Feldgründe, 1 1/2 Tagwerke Kraut- und Hausgärten, 14 1/4 Tagwerke zweymädige, und 14 3/4 Tagwerke einmädige Wiesen, 16 Tagwerke sehr guten Holzgrund, und 7 7/8 Tagwerke zugetheilte Holzgründe enthält.

2do. In einem Grunde, worauf der ehemahlige Zehendstadl gestanden hat.

Zu Egling.

1mo. 16 Aecker, welche 14 7/8 Tagwerke groß sind.

2do. 2 1/2 Tagwerke nächst dem Dorfe gelegene Wiesgründe.

Diese sämmtliche Realitäten werden den 26. und 27. dieses zu Märching und Egling versteigert, und können noch vorhin die weiteren Kaufsbedingnisse bey der unterzeichneten Stelle erfahren werden. Geschehen den 1. July 1803.

Kurfürstl. und Kommissionsgericht Mering.

Versteigerung des zum säcularisirten Stift und Kloster Baumburg grundbaren Bauerngutes zu Garsch, und einiger andern Grundstücke.

Dieses Gut liegt eine halbe Stunde von Baumburg an dem Alzfluß, und besteht zu Dorf in einem ordinären Bauernhaus, nebst Pferd- und Kühstalle, einem Stadel, einer Wagen- und Holzhütte, dann einem Getreidkasten, und eigenem Haarbad. Hiebey befinden sich an Ackergründen 77 Tagwerke 5790 □; an Wies- und Riedgründen 43 Tagwerke 18740 □; an Holzgründen mit Einschluß einem Leiten 59 Tagwerke 26115 □. Ganz isolirt, und arrondirt ist dieses Gut; auch die Gründe sind keiner Wassergefahr unterworfen. Diese Versteigerung beginnt Mondtag den 25. dieses um 8 Uhr Morgens im Orte Garsch, und endet sich am nämlichen Tage in einer von den Käufern selbst zu bestimmenden Stunde. Auf gleiche Weise wird Dienstag den 26. darauf mit Verkaufung der zwey Zaimerwiesen bey Massing fortgefahren. Die vordere und größere hält 16 Tagwerke 30076 □, die hintere 10 Tagwerke 27953 □. Nicht minder werden an diesem Tage durch den nämlichen Weg der Versteigerung die 3 Richterländen zu Altenmarkt an den Meistbiethenden verkauft.

Am Mittwoch den 27. wird eben auf diese Art die in verschiedenen Parthien zu 3 4. und 5 Tagwerken ausgemessenen Pfistenwiese veräußert. Die Verkaufung aller vorbeschriebenen Realitäten, und Grundstücke geschiehet auf bodenzinsiges Eigenthum mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittels liquider Obligationen ständl. Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3 jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinset werden muß: ein Viertheil aber als unablöslich 6 Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach dem jährlichen Normalgeldpreise zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gut liegen bleibt. In der Zwischenzeit stehet es dem Kaufsluftigen frey, diese Realitäten und Gründe in Augenschein zu nehmen, und sich über ein, so mehrere

Umstände bey der kurfürstl. Localkommission, oder im Falle der Abwesenheit derselben bey der Kloster-Administration zu Baumburg Aufklärung zu erhohlen. Man wird nicht ermangeln jedesmahl noch vor Anfange der Versteigerung die auf diesen Realitäten allenfalls haftenden Bürden und Lasten bekannt, und diese sehr wohlfeile, und zugleich überaus vortheilhafte Kaufsweise begreiflich zu machen. In allem wird nur unter Vorbehaltung der gnädigsten Genehmigung verhandelt. Kloster Baumburg den 4. July 1803.

Kurfürstl. in ständischen Klostersachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Endorfer, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Hornstein.

Montag den 25. July wird die zu dem aufgelöseten Kloster Scheftlarn gehörige Schweige Hornstein, eine Stunde von hier entfernt, mittelst öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum gegen jährl. Grundzins, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden. An Feldgründen sind mit Einschluß einiger darinn befindlichen Grasflecken 151 Tagwerk 5543 □ Schuhe, und an Wiesen, Aengern und Gärten 100 ½ Tagwerke 8992 □ Schuhe vorhanden. Zur vorläufigen Wissenschaft will man noch weiters bemerken, daß an dem Kaufschilling zur Erleichterung der Käufer nur ¼tl., und zwar die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, und ¼tl. in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Frisen bezahlt werden darf, das übrige ½tl. hingegen bleibt als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücken liegen. Man will dieses hiermit öffentlich kund gemacht haben, damit die Kaufsliebhaber auf den bestimmten Tag in Loco Hornstein erscheinen mögen. Actum den 6. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Verruf.

Zumahl der kurfürstl. geheime Rath Ttl. Max von Stubenrauch sich mit dem kurfürstl. Kirchen-Administrations Rath der milden Stiftungen wegen zerschiedentlicher Kirchen Kapitalien dahin gütlich benommen hat, daß der für die Kirchen-Kapitalien verhypothecirte sogenannte Eichstadtische Holzleben-Complexus ad 113 ½ Tagwerken an die Meistbietenden verkauft werden soll; als will man Kaufslustige auf den 16. August hujus anni ad locum Heppers 2 Stunden von Ingolstadt entlegen mit dem Vermerken hierzu vorgeladen haben, daß dieses Bauholz in lauter Eichen und Buchen bestehe, welche von Forstverständigen auf 2 fl. pr. Stück angeschlagen worden, auch die Transportirung dadurch einen großen Vortheil gewinnt, weil solcher nur 2 Stunden weit auf der Achse, sodann aber auf der nicht einmahl volle 2 Stunden von diesem Orte vorüberfliessenden Donau bewerkstellet werden kann. Uebrigens sind die Bedingnisse

a) die gleich bare Bezahlung für jedes erkauftes Tagwerk

b) daß jeder Käufer das an sich gebrachte Holz bis den 1. Febr. 1804 abgeraumt, und hinweg gebracht haben muß, weil zugleich der abgetretene Grund auf Erbrecht zur Kultur käuflich angelassen wird. Zu welchem Ende die Kaufsliebhaber auf den 17. August ebenfalls vorgemerket werden, um die Theils vom Holz schon entblößten, Theils durch gegenwärtigen Verkauf bis auf den 1. Febr. 1804 gänzlich abzuräumende Gründe auf Erbrecht gegen folgende Bedingnisse käuflich an sich bringen zu können, nämlich daß die durch den Liquidationsweg auf Erbrecht an sich gebrachte Gründen pr. Tagwerk gleich bar zu bezahlen kommen, und daß jährlich der Grundherrschaft zu Lenzing pr. Tagwerk 6 kr. dem großherzoglich-Toskanischen Erbrechtshof in Eichstädt aber 3 kr. pr. Tagwerk alle Jahre abzureichen sind, wie dann die vom Holz schon entblößten Gründe jedem Käufer gleich zu cultiviren freygestellt bleibet, dagegen aber die noch mit Holz belasteten bis 1. Febr. 1804 gänzlich abgeraumten Gründe erst sodann zu cultiviren angefangen werden können. München den 27. May 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

Verpachtung einiger Realitäten zu Heggbach

Den 12. kommenden Monaths sollen mittelst öffentlicher Versteigerung hier in loco Heggbach, welches 2 Stunden von der ehemahligen Reichsstadt Buchach entlegen ist, in einen Temporal-Bestand von 6 oder allenfalls auch mehreren Jahren gegeben werden.

1) Das hiesige aus 227 Jauchart Ackerfeld und 92 Tagwerken Wiesen bestehende herrschaftliche Hofgut, welches auch alle erforderliche landwirthschaftliche Baulichkeiten für 4 Pächter und respect. Haushaltungen hat.

2) Ein Bidnhaus sammt allen hierzu nöthigen Gerätschaften.

3) Ein Inventarium von allen Gattungen Vieh, Schiff und Geschirr, welches entweder an einen oder mehrern Pächtern sothanen Hofgutes nach der vorkommenden Lage der Umstände zu überlassen ist; auch finden sich dahier alle zu einer nothwendigen Schmiederey verlangt werden könnenden Erfordernisse.

4) Eine sehr wohl eingerichtete Mahl- und Sägmühle, erstere mit 4 Häugen nebst 23 Jauchart Ackerfeld und 6 Tagwerken Wiesen.

Welches wird den Steigerungsliebhabern hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht, damit sie zuvor

in hiesiger Kommissions-Kanzley die Steigerungsbedingnisse einsehen, und ihre Gebothe in Termino praefixo ad Protocollum geben können. Hegglach den 14. Juny 1803.

A. G. Waldorf, Bassenheimisch. Kommissär allda.

Ferrare, Kommissär.

Versteigerung der Augustiner-Gründe zu Ingolstadt.

Am 18. des kommenden Monaths August und folgende Tage werden am Rothen-Thurm, eine kleine Stunde von Ingolstadt die dortigen Augustiner-Gestiftungen, bestehend in ungefähr 300 Tagwerken Aecker, 101 Tagwerken Wiesen inclus. Gesträuchholz und Gärten, dann Moosbette an den Meistbiethenden in ganz mit nutznießlicher Ueberlassung der Gebäude, oder theilweise verpachtet werden. Sämmtliche Pachtliebhaber haben sich also an solchen und folgenden Tagen Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in loco Rothenthurm selbst bey der ernannten Local-Kommission einzufinden, und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben. Uebrigens ist man auch erbiethig, wenn sich eine zureichende Anzahl Kaufsliebhaber einfinden wird, sämmtliche oberwähnte Realitäten sammt Gebäuden, und gegen 70 Tagwerke Holzgründe (einige wenige lehenbare Grundstücke ausgenommen) dergestalt auf freyes ludeigenes Eigenthum zu ganz oder theilweise zu verkaufen, daß nur 3/4tl. des Kaufschillings bar erlegt, 1/4tl. desselben aber verzinslich auf den erkauften Grundstücken liegen bleibet, wovon jedoch die Zinnse nicht im Gelde, sondern im Getraide als ewig bleibende Domänial-Rente nach den Bestimmungen zu bezahlen kommen, welche den Käufern bey der Versteigerung selbst von dem Local-Kommissär noch nähers werden eröffnet werden. München den 4. July 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster-Sachen.

Graf zu Lodron.

v. Schmöger, Sekretär.

Mühl-Versteigerung des Franz Xaver Fürst in Burghausen.

Bey dem Magistrat der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen wird auf eine von dem kurfürstl. Hofgerichte München, unterm 16. May heurigen Jahres erfolgt gnädigste Resolution am Montag den 1. August die von dem Franz Xaver Fürst, burgerl. Weißbäcker inhabende zum heil. Geist Spital dororten erbrechtsweise grundbare Mühle nähret zum öffentlichen Verkauf feilgebothen. Kaufsliebhaber mögen sich daher an solchem nach der gnädigsten General-Verordnung d. d. 24. Oct. 1781 einzig anberaumten Licitationstag auf dießortigem Stadtrathhause von 9 bis 12 Uhr Vormittags einfinden, ihre Kaufsanbothe schlagen, auch die Behausung und Mühl zuvor in Augenschein nehmen, und sodann erwärtigen, daß den Meistbiethenden nach dem angelegenen General-Mandat mit Anzug der Glocken zum mittägig ordentlichen Gruß solthane Mühl, wenn er den Landrechten gemäß solvendo ist, überlassen, und eingeräumt werden wird. Sonst ist diese mit 3 Mahlgängen versehene Mühl und Behausung von Gemauerwerke sehr gut, und meistens von Quaderstein neu aufgeführt, und befindet sich hierum auch ein Keller, auch das Mühl-Rad-Kinn- und Steinwerk ist alles auf das Beste hergestellt, und das Werk überschlachtig; der Mühlbach, der aus der nahe entlegenen Mehr fließt, besteht aus lauter Brunnquellwasser, und ist daher zu Winterszeit vorzüglich sehr gut, und vortheilhaft. Zur Statt werden von dieser Mühle zum heil. Geistspital jährlich 5 fl. verreicht, und ist diese Mühle zur einfachen Steuer mit 1 fl. 15 kr belegt. Act. den 23 Juny 1803.

Bürgermeister und Räthe der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen.

Versteigerung des Schlosses zu Jsmaning sammt Oekonomie

Zu Jsmaning 3 Stunden von München steht ein wohlgebautes Schloß, dessen Aussicht eine der schönsten ländlichen Gegenden beherrschet. Nebst dem Hauptgebäude ist eine Kapelle, ein Gallerie-Bau, und für die Oekonomie eine abgesonderte Wohnung, nebst allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und besondere schönen Stallungen vorhanden. Zu beyden Seiten werden die Gebäude mit zwey großen 14 Tagwerke haltenden Gärten begränzet, in deren einem nebst dem Glas- und eigenen Gärtnerhaus sich vorzüglich ein geschmackvoller Sommersahl auszeichnet. In alle Theile des Schlosses und der Oekonomie Gebäude führen die vorhandenen Brunnhäuser springendes Wasser. Ueber 370 Tagwerke durchaus gute Aecker- und Wiesgründe machen die Oekonomie aus, welche durch einzuräumende Moosgründe nach Belieben erweitert werden kann. Das Ganze ist zu einem angenehmen und zugleich einträglichen Sitz einer Herrschaft, auch wegen des durchfließenden Bachs, geräumiger Gebäude, Höfe und Gärten zu einer Fabrike geeignet. Da dieses Schloß mit allen Zugehörden und Gründen ganz oder in schicklichen Abtheilungen am Dienstag den 16. August in Jsmaning zum öffentlichen Verkauf wird ausgesetzt werden; so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß den Kauflustigen die Gründe, Gebäude, und Plane bey dem Landgerichte Jsmaning vorläufig einzusehen freystehe. Freysing den 4. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General Kommissärs

Elbling.

Versteigerung der zum ehemahligen Kloster Andechs gehörigen Schwaige Hochschloß.

Man gedenket Donnerstag den 28 dieses Monaths July die anderthalb Stunden von Andechs, zunächst dem Dorfe Pell entlegene Schwaige Hochschloß, welche ausgemauert, und mit nöthigen Oekonomie-Gebäuden versehen ist, nebst Haus- und Baumannsfahrniß, dann zur Beschlagung der Oekonomie erforderlichem Viehe, dann geeigneten Aeckern, anliegenden Anwandeln, und grünen Flecken pr. 56 1/2 Tagw; 2660 Schl. Anger, Wiesen und Viehwesen nebst Ordgärten, und Kreutgärtl pr. 139 6/4 Tagwerke Echl mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung an den Meistbiethenden zu verkaufen. Da aber unter besagten Feld- und Wiesgründen mehrere Hofstatt, und

ganz ausser der Arrondirung dieser Schwaige entlegene Gründe vorhanden sind, so wird man diesen auch abgesondert am nämlichen Tage das Protokoll öffnen. Zugleich befindet sich zunächst dieser Schwaige auf einem Berge aufs herrlichste gelegert, ein zwar noch nicht vollkommen, aber grösstentheils ausgebautes Schloß- oder Gebäude, wo nämlich ehemahls das sogenannte alte Hochschloß gestanden war; auch dieses gedenket man an den Meistbiethenden nach vollendeter Versteigerung der Schwaige selbst zu versteigern. Daß bey diesen Versteigerungen alle bereits öfters schon in den öffentlichen Zeitungen angeregte, sohin hinlänglich bekannte instruktionsmäßige Bedingnisse eintreten, versthet sich von selbst. Uibrigens ist man Kommissions-Seits ganz bereitet, noch vor der Versteigerung den Kaufsliebhabern allenfallsige nähere Aufschlüsse mitzutheilen. Andechs den 2. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kommission.
von Göhl, Local-Kommissär.

Versteigerung des Schlosses und Schwaige Erching.

Am Donnerstag den 4. August wird die Schwaige Erching, im Landgerichte Jemanning als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft werden. Bey dieser Schwaige ist ein wohlgebautes Schloß von drey Stockwerken, eine Kapelle, die besonderen Schwaigwohnungen, ein Tagwerkerhaus, auch Stadel, und mehrere Stallungen zu einer starken Viehzucht, sodann 99 3/4 Jauchert Ackerfeld, 55 1/4 Tagwerke zweymädige 416 3/4 Tagwerke einmädige Wiesen, und 692 1/2 Tagwerke Moosanger. Liebhaber der Landwirthschaft und Kultur finden hier Gelegenheit, ihren Fleiß zu hohem Nutzen zu bringen, und werden daher eingeladen, an Eingange gemeldetem Tage auf der Schwaige Erching zu erscheinen. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Elbling.

Versteigerung des Schlosses und der Schwaige Birkenek.

Das Schloß und Schwaige Birkenek mit seinen Gebäuden und Gründen soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung am Dienstag den 2. August als grundzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert werden. Das zweystöckige Schloß, worin sich eine Kapelle befindet, steht in einer anmuthigen Gegend, auf drey Seiten mit einem schönen Eich- und Buchwald umgeben. Nebst dem Oekonomie-Gebäuden, Hof und Gärten gehören zur Schwaige 590 Tagwerke Feld-, Holz-, Wald- und Wiesgründe, zu deren letzterem Wässerung ein Kanal vorhanden ist. Die Versteigerung wird in dem Schloß Birkenek vorgenommen. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Elbling.

Versteigerung in der Hofmark Massenhausen.

Sämmtliche Schloßbau- und Sprengbofgründe zu Massenhausen, auch jene, so der dortige Beamte, Gerichtsbott, und Gerichtsdiener zum Dienst genossen, sind in vier Höfe, und verschiedene einzelne Stücke abgetheilt; zu jedem Hof kommen auch die erforderlichen Gebäude. Diese vier Höfe sammt den einzelnen Grundstücken werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung am Donnerstag den 28 des laufenden Monaths als grundzinsiges Eigenthum zu Massenhausen öffentlich versteigert werden. Wer von den Gründen, und von derselben Eintheilung in die vier Höfe ausführliche Kenntniß wünschet, kann sich bey dem kurfl. General-Kommissariat zu Freysing melden. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Elbling.

Versteigerung der Schwaige Attaching.

Am Samstag den 13. August wird die eine halbe Stunde von Freysing entlegene Schwaige Attaching mit Vorbehalt höchster Ratifikation als grundzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die dazu gehörigen Gründe, zusammen 683 1/4 Tagwerke betragend, sind in 4 Höfe eingetheilt, wovon zwey mit den nöthigen Gebäuden versehen werden können; beyde andere finden in Freysing die erforderlichen Materialien. Die Kauflustigen, die von den Gründen, und ihrer Eintheilung näher unterrichtet seyn wollen, wenden sich an das kurfürstliche General-Kommissariat dahier. Freysing den 3. July 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Elbling.

Angelo Rebay betreffend.

Die beyden Kaufleute aus Frankfurt Johann Spargella, und Haentiens haben vorigen Jahrs am alten heiligen Markte den Angelo Rebay, Handelsmann von Regensburg wegen einer Forderung pr. 685 fl. 7 kr. dieses Orts klagbar belanget, und auf obrigkeitliche Beschlagnehmung seiner zu Markte gebrachten Waaren angedrungen; da aber bey Entsprechung dieses gesetzlichen Begehrens der beklagte Angelo Rebay sich als insolvent erkläret, und sämmtlich seinen Gläubigern bonis cediret hat, sohin dieselbe auf diese in obrigkeitlichem Verwahr liegende Kaufmanns Waaren angewiesen haben will; so wird solches hiermit in Zeitungen mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich jeder Rebayscher Gläubiger binnen 6 Wochen sub poena praeclusi hierorts melden, und seine Forderung entweder in eigener Person, oder durch specialiter bevollmächtigten Anwald angeben solle, damit gütliche Ausgleichung getroffen, oder die weitere geeignete Gesuche gestellet, und dieses Debitwesen beendigt werden könne. Geschehen den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht Straubing.

Nro. 162. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 12 July.

München, den 12ten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation des Landgerichts Julbach betreffend.

„Das Landgericht zu Julbach, dessen Sitz zu Simbach seyn soll, behält seine bisherige Gränze, und vereiniget mit sich die Oberaufsicht auf die Herrschaft Ehring."

„Das Landgericht hat Sorge zu tragen, daß zu Simbach eine Wohnung für die Kordonsmannschaft, welche dahin verlegt werden wird, hergestellt, mit den nöthigen Erfordernissen versehen, und dieser Bestimmung immer vorbehalten werde."

„Wegen des Rentamtes werden Se. kurfürstliche Durchleucht besondere höchste Entschließung folgen lassen."

„Zum Landrichter ward vermöge gnädigster Entschließung vom 25sten Juny dieses Jahres der von der General-Landes-Direction schon öfter zu einem Justizamte begutachtete Landgerichtschreiber zu Schwarzach, Sigmund Zottmann, zum Actuar der von der General-Landes-Direction geprüfte und begutachtete Joseph Karl von Benedictbeuern ernannt."

„Im Uebrigen sind die nähmlichen Bestimmungen, wie bey dem Landgerichte Friedberg, nur mit dem Unterschiede, gnädigst verfügt worden, daß zum Dienste des Landgerichts zu Simbach ein Gerichtsdiener mit einem Knechte angestellt wird. München, den 1sten July 1803."

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Regensburg, den 4ten July.

Da das in dem kaiserl. Ratifikations-Dekret vom 27sten April angekündigte weitere kaiserliche Dekret über die Stimmenangelegenheit bis jetzt vergebens erwartet worden, auch noch keine Spur vorhanden ist, daß zu dessen Ausfertigung, so wie zur Introduction der neuen Herren Kurfürsten Anstalten gemacht werden, so haben die Gesandten der dermahligen Glieder des Kurkollegiums für nöthig erachtet, sich über Berichtigung des letzten Punctes vorläufig zu vereinigen, und zu dem Ende vor Kurzem eine Privatconferenz in dem Directorial-Gesandtschaftsquartiere gehalten. Das Resultat davon war, daß der Directorialis, Freyherr von Albini, ersucht wurde, dem kaiserl. Hrn. Concommissarius im Nahmen des ganzen Kurkollegiums vorzutragen: „Daß kaiserl. Majestät allerunterthänigst geruhen möchten, die Introduction der 4 neuen Kurfürsten um so mehr baldigst bewirken zu lassen, als, ehe und bevor dieser Punct berichtiget, und das erste Reichs-Collegium in seiner neuen Form constituirt worden sey, alle reichstägliche Berathung gehemmt werde." Zugleich hat der Directorialis die hier befindlichen Gesandten der neuen Herren Kurfürsten eingeladen, ihre hohen Committenten zu ersuchen, auch ihrer Seits alles möglichst zu beschleunigen. Wegen des bey der Einführung selbst zu beobachtenden Cerimoniels ist vorläufig die Uebereinkunft getroffen worden, daß der letzte Introductionsact von Kurbraunschweig v. J. 1708 zum Grunde gelegt, und nur in einigen dem Geiste des jetzigen Zeitalters nicht mehr angemessenen Puncten davon abgegangen werden soll.

Brandenburg, Baden und Würtemberg haben bereits ihre Vollmachten für die ihnen in dem Hauptschluße ertheilten neuen Stimmen dem Hrn. Reichsdirectorialen durch ihre Legations-Sekretäre zustellen lassen. Diese Vollmachten sind auch mit der Bemerkung angenommen worden, daß sich die weitere Anwendung davon erst nach Einlangung des erwarteten kaiserl. Commissions-Dekrets werde machen lassen. Es ist deßwegen auch noch zur Zeit von diesen Legitimationen dem Reichs-Fürstenraths-Directorium keine Anzeige gemacht, und dem Reichserbmarschallamt der erforderliche Legitimationsschein aus der kurerzkanzlerischen Directorial-Kanzley nicht zugestellt worden.

Heidelberg, den 2ten July.

Wir schmeichlen uns die verwittwete Frau Erbprinzessinn von Baden hochfürstliche Durchleucht einen Theil des Jahres in unsrer Nachbarschaft zu besitzen, indem Se. kurfürstliche Durchleucht in Baiern dieser Prinzessinn das Höchstdenselben zugehörige Lustschloß in Rohrbach nebst den dazugehörigen Gärten zum Geschenke gemacht haben, und die wirkliche Extradition bereits erfolgt ist.

*) Diese Nachricht dient zugleich zur Berichtigung eines auch in unsre Zeitung aus mehreren andern öffentlichen Blättern aufgenommenen irrigen Artikels, als wenn der Herr Kurfürst von Baden dieses Schloß

der Frau Erbprinzessinn geschenkt habe, da es doch bekanntlich ein Eigenthum Sr. kurfürstlichen Durchlaucht von Baiern war.

Ellwangen, den 30sten Juny.

In dem Bezirke der hiesigen Landvogtey ist am 21sten May zu Abwendung des verderblichen Gassen-Bettels, welcher eine ganz unzeitige Gutmüthigkeit des Landmannes zum Almosen-Abreichen zum Grunde hat, verordnet worden:

1) „Daß in größeren Dorfschaften und Weilern auf Kosten der Gemeindkassen eigene Dorf-Wächter, welche allen Bettlern den Eintritt zu verwehren, oder wenn sie sich eingeschlichen, sie auszuschaffen haben, aufgestellt; 2) die Almosen von Niemanden an Einzelne bey Strafe; sondern zur Almosen-Büchse, woraus die des Almosens Würdige zu unterstützen, abgereicht; 3) keine fremde Bettler in Privathäusern, ohne ausdrückliches Vorwissen und Bewilligung des Ortsvorstehers, beherbergt; sondern solche zu den öffentlichen Gasthöfen verwiesen, zu dem Ende öfteres Hausdurchsuchen veranstaltet, und die vorfindlichen Bettler und Landstreicher sogleich in ihre Heymath verschafft; auf den Wiederbetretungsfall aber mit körperlichen Züchtigungen bedrohet, darüber festgehalten, und an das betreffende Oberamt zur Verfügung des Weiteren eingeliefert, auch 4) auf den Gränzen an den Hauptstrassen und bey dem Eintritte in die Dörfer besondere Säulen mit der Aufschrift: „Hier ist das Betteln bey körperlicher Strafe verbothen:“ auf Gemeindekosten errichtet werden.“

Altona, den 27sten Juny.

Am verwichenen Donnerstage ist von der hierselbst anwesenden kaiserl. Subdelegations-Commission das von Ihro königl. Majestät derselben zur Publikation zugeschickte, von kaiserl. Majestät erlassene Erkenntniß in Sachen des Fürsten Moritz Gustaph Adolph von Salm-Kyrburg bekannt gemacht worden, nach welchem „Se. kaiserl. Majestät in Rücksicht der königl. Intercession und in Erwägung der dieser Verwendung zur Seite tretenden Gründe allergnädigst beschlossen haben, obengenannten Fürsten aus kaiserlicher Gnade mit der wider ihn den Rechten nach zu verhängenden Special-Untersuchung zu verschonen, und des bisher ausgestandenen, der seinem eigenen Geständniß nach ihm zur Last fallenden culpae latae halber loco poenae anzurechnenden Arrestes auf vorgängige Erstattung sämmtlicher Arrest- und Untersuchungs-Kosten, oder eine deßhalb geschehene Sicherheits-Leistung mit Vorbehalt der von den beschädigten wider ihn in foro competente ein- und auszuführenden Sprüche und Forderungen zu entledigen.“ Worauf derselbe auch am nähmlichen Tage noch seines Arrestes entlassen worden ist.

Venedig, den 28sten Juny.

Nach Briefen aus Florenz vom 25sten dieses hätten die Engländer die Stadt und den Hafen von Messina in Sicilien besetzt; und nach Briefen aus Livorno vom 24sten kreuzten zwey englische Schiffsdivisionen vor Toulon und Marseille, und hielten beyde Häfen blokirt. Beyde Nachrichten bedürfen noch sehr der Bestätigung.

Neapel, den 21sten Juny.

Verflossenen Freytag ist der neue großbritannische Minister am hiesigen Hofe, am Bord einer Fregatte, die von dem Schiffe des Admirals Nelson eskortirt wurde, unter verschiedenen wechselseitigen Artilleriesalven hier angekommen.

Paris, den 4ten July.

Nach dem heutigen Moniteur war es in der Nacht auf den 29sten v. M. um 11 Uhr, als der erste Consul zu Boulogne ankam. Um halbe 3 Uhr des Morgens besuchte er, von einigen seiner Offiziere begleitet, den Hafen; er sprach bey dieser Gelegenheit unerkannt mit einigen Matrosen, und ließ 6 Kanonierschiffe und 5 spanische Schaluppen verschiedene Evolutionen machen. Des Mittags wurden ihm die constituirten Authoritäten präsentirt; er schien sehr ermüdet zu seyn, und sprach wenig. Dessen ungeachtet stieg er des Abends 5 Uhr zu Pferde, musterte einen Theil der Besatzung, und wohnte einer ziemlich lebhaften Kanonade zwischen einer englischen Fregatte und zwey Kutters, und zwischen den bey Boulogne stationirten Kanonierschaluppen bey. Am 1sten Morgens setzte er die Musterung der Besatzung fort, und reisete dann nach Ambletouse ab.

Die Gattinn des ersten Consuls ist, eskortirt von einem Cavalerieregiment, am 30sten Abends zu Dünkirchen angekommen. Am nähmlichen Tage war dort der Minister der auswärtigen Geschäfte, und Tags vorher der Minister des Innern eingetroffen. Alle Strassen von Dünkirchen sind mit Blumengutrlanden ausgeschmückt; über denselben wehen Frankreichs Fahnen und Wimpel, verschlungen mit denen der freundschaftlichen Nationen.

Der zum Gesandten am Würtembergischen Hofe ernannte Präfekt des Palastes Didelot hat sich bey dem ersten Consul, ehe er von hier abreiste, beurlaubt, und ist im Begriffe, zu seiner Bestimmung abzugehen.

Man will mit Zuverläßigkeit wissen, daß der erste Consul auf einer schönen Jacht, die bereits im Hafen von Breskens angelangt ist, auf die Insel Walchern und nach Vliessingen fährt, und daß er auch den Hafen von Middelburg besehen werde.

Er kommt dann zurück in das ehemahlige Flandern, und reiset über Brügge, Gent, Antwerpen und Mecheln nach Brüssel. Der Seeminister hat vor ihm her die Seehäfen an dieser Küste bereiset, und ist den 9ten Messidor über Calais, Boulogne, Dünkirchen, Nieuport, Ostende und Sas de Gent in Antwerpen eingetroffen. Er geht auch auf die Insel Walchern, um alle Gegenstände, welche das See-Departement betreffen, mit eigenen Augen zu sehen.

Der gelehrte Alterthumsforscher Mongez hat dem National-Institute einen sehr interessanten Bericht über mehrere alte ägyptische Gewande und Kleidungsstücke, nahmentlich über eine Tunica erstattet, womit General Reynier der ersten gelehrten Gesellschaft Frankreichs ein Geschenk gemacht hatte. Diese Tunica ist zu Sakara entdeckt worden (unweit der Ruinen von Memphis). Der Berichterstatter sucht darzuthun, daß sie 4 bis 500 Jahre vor Kaiser Augusts Zeiten gewebt worden seyn mag. Sie gleicht ungefähr den Meßgewändern der ehemahligen Diakonen und Unterdiakonen in Frankreich. Sie ist von gelber Farbe, und kostbar gestickt. Es scheint, daß sie mit anderen Kostbarkeiten bey einem feindlichen Ueberfalle vergraben worden war.

Derselbe Gelehrte legte kürzlich dem National-Institute einen Bericht über die unlängst im Cantal-Departement entdeckte Medaillen-Sammlung vor. Man fand nähmlich zufällig auf einer Wiese bey Favregue, in der Gegend von Aurillac, eine schöne Sammlung römischer Münzen, von August bis auf den Kaiser Kommodus ganz vollständig (mit Ausnahme jedoch einer Münze des K. Otho) und eine große Anzahl anderer antiquarischer Seltenheiten, die, nebst einer weiblichen Büste von einer ausnehmend schönen Form, in den Hauptort des Departements transportirt wurden, und die dortigen Alterthumsforscher beynahe ausschliessend beschäftigen. Der Ort, an dem dieser Fund gemacht wurde, scheint die Begräbnißstätte eines ausgezeichneten Römers gewesen zu seyn, der in Gallien gestorben ist.

Constantinopel, den 6ten Juny.

Am 26sten May erhielt die Pforte von dem Commandanten en Chef in Aegypten einen auferordentlichen Courier mit der ganz unerwarteten, unangenehmen Nachricht, daß Alexandrien in Aegypten den Türken entrissen worden ist. Diese wichtige Stadt befindet sich jetzt in den Händen eines Corps empörter Albaneser oder Arnauten. Gedachte Truppen, welche die muthigsten und entschlossensten in der türkischen Armee sind, lagen nebst anderen zu Alexandrien in Besatzung. Sie hatten seit mehreren Monathen keinen Sold erhalten, und alle ihre Vorstellungen deßhalb waren vergebens gewesen. Der Pascha, der in Alexandrien commandirt, versprach immer, zu bezahlen, bezahlte aber nie. Hierüber aufgebracht, ließen sich die Arnauten durch ihre Offiziers zu dem Commandanten führen, der darauf aus Besorgniß und Angst sogleich einen Befehl an den Testerdar oder General-Zahlmeister ausfertigte, den rückständigen Sold zu entrichten. Mit dieser Ordre begaben sie sich zu dem Testerdar, der sich in einiger Entfernung von Alexandrien aufhielt. Er verweigerte trotzig die Bezahlung, und entschuldigte sich damit, daß in den Kassen kein Geld vorräthig wäre. Die Arnauten empörten sich darauf gegen den Testerdar, mißhandelten ihn und alle Personen, die bey ihm waren, und führten ihn, an den Händen gebunden, als Gefangenen nach Alexandrien. Bey der Annäherung der Empörer ließ der Commandant durch die übrige Garnison die Thore schließen, und die Kanonen gegen die Rebellen richten. Diese schwuren darauf, voll Wuth, entweder zu siegen, oder zu sterben, drangen mit einigen Leitern und anderen Hülfsmitteln, die sie sich in der Eile verschafft hatten, gegen die Festungswerke der Stadt vor, verbreiteten Furcht und Schrecken, und waren in wenigen Stunden Meister von Alexandrien, von diesem wichtigen Platze, der vormahls von den Franzosen, und hernach von den Engländern befestigt worden ist. Der Pascha, der daselbst commandirte, rettete sich mit großer Noth mit einem Theile seiner Anhänger durch ein entgegengesetztes Thor; die Militärkasse fiel den Arnauten in die Hände, und auch nicht wenige Leute sollen die Opfer ihrer Wuth geworden seyn. Diese Einnahme Alexandriens von den Empörern kann unter den jetzigen Umständen wichtige Folgen für ganz Aegypten haben. Die Pforte will nun alles aufbiethen, Alexandrien wieder in Besitz zu erhalten, und der Capitän-Pascha soll die Abfahrt mit seiner Flotte beschleunigen.

St. Petersburg, den 14ten Juny.

So eben sind Se kaiserl. Majestäten von höchstdero Reise nach Finnland wieder gesund und glücklich hier eingetroffen, und werden sich in einigen Tagen nach Kamenoi-Ostrow, dem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, begeben.

Die Flotte ist jetzt in einem sehr respectabeln Zustande, und wird noch täglich mit Schiffen aller Art vermehrt. Obgleich die Neutralität des russischen Hofes während des jetzt ausbrechenden Krieges zwischen England und Frankreich gewiß ist, so scheint doch die besondere Aufmerksamkeit, die man auf die Flotte verwendet, dahin zu deuten, daß man etwaige Kapereyen neutraler Schiffe

sogleich und mit Nachdruck zu rügen entschlossen ist.

Es ist bekannt, daß Peter der Große die erste Russische Flottille auf dem See Pleschtschof bey der Stadt Pereslavl Salesski im Wolodimirischen Gouvernement erbaute. Von dieser Flottille, die aus 2 Fregatten, 3 Jachten ꝛc. bestand, ist noch jetzt ein kleines Boot unversehrt übrig, welches 1692 am 1sten May a. St. vom Stapel gelassen ward. Nach 111 Jahren ward dieser Tag zu Pereslavl mit großen Solemnitäten gefeyert, und unter Gottesdienst und Freudenbezeugungen der Grund zu einem Gebäude gelegt, welches diesen theuren Rest der ersten Unternehmungen des großen Kaisers einschließen und bewahren soll. Der Gouverneur, Fürst Dolgorucki, legte den Grundstein, auf welchem eine Inschrift eingehauen war, die diesen ganzen Vorgang erzählt. Bey dieser Gelegenheit ward folgender eigenhändiger Ukas Peters I. verlesen;

„Ukas an den Woywoden von Pereslavl: Es wird euch anbefohlen, die Ueberbleibsel der Schiffe, Jachten und Galeeren aufzubewahren; und wenn ihr sie zerstöret, so werdet ihr oder eure Nachfolger als Uebertreter dieser Ukase zur Rechenschaft gezogen werden. Gegeben zu Pereslavl, den 7ten Februar 1722. Peter.“

Das allerhöchste Confirmations-Rescript Kaiser Alexanders ward gleichfalls verlesen, und lautet also:

„Herr wirklicher Staatsrath, Civil-Gouverneur von Wolodimir, Fürst Dolgorucki! Ich billige Ihren Vorschlag wegen Errichtung eines Gebäudes zur Aufbewahrung des Boots Peters des Großen, beym Pereslaſſischen See, und genehmige Ihre Maßregel, dem Pereslaſſischen Adel vorzuschlagen, eine freywillige Collecte zu diesem Gebäude zu machen, welches natürlich zu ihrer Ehre gereichen muß; dabey aber wünsche Ich, daß diese Collecte auf keine Art den Anschein eines Zwanges habe, und noch weniger, daß sie durch eine neue Auflage auf die Bauern, von welcher Art sie auch seyn möge, gesammelt werde. Alles, was der Adel einzig und allein aus seinem eigenen Ueberfluß hierzu hergeben für gut finden wird, nehme Ich als einen Beweis seiner guten Gesinnung und seines Eifers für die Ehre des Vaterlandes an, verbleibe Ihnen übrigens wohlgewogen. St. Petersburg, den 26ten July (a. St.) 1802. Alexander.“

Dieser ganze Vorgang beweiset eben sowohl den Enthusiasmus und die Dankbarkeit der Russischen Nation gegen Peter den Großen, als die beständige Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die Alexander I. trägt, daß sein Volk und besonders der Bauernstand unter keinerley Vorwand gedrückt werde.

Versteigerung eines Mayrhofs

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieſs m. praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelößten Nonnenkloster Anger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im städtischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbiethenden dergestalten verkaufen, daß man an erſterm Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 66 3/8 Tagwerks 234 Quadratschuhe Aecker, 72 7/8 Tagwerks 2001 Quadratschuhe Wies, und 13 Tagwerks Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf bedenzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst liquiden Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinst werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Auskünfte bey unterzeichneter Stelle zu erheben. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheurl.

Donnerstags den 14ten July nächsthin werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 1sten July 1803.

Dieser Tage ist ein Stock mit einem silbernen Knöpfchen und einem messingenen Stiefel (worin eine Degenklinge sich befindet) irgendwo liegen geblieben. Der dermahlige Besitzer beliebe denselben gegen Belohnung Nro. 188. am Paradeplatze zur ebenen Erde abzuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 12ten July. Hr. Landsond, Kaufmann aus England, im schwarz. Adler. Hr. Maier, ehemahliger franzöſ. Ingenieur-Offizier, und Hr. Morando Bal-, von Genf, ebend. Hr. Riso, Kaufmann aus Griechenland, im Londner Hofe. Hr. Bar. v. Taufkirchen, kurfürstlich Jerischer Geistl. Rath und Canonicus zu Aschaffenburg, im gold. Hahn. Hr. Kölmann, Kaufm. aus Holland, ebend.

Nro. 163.

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Mittwoch, den 13. July.

München, den 13ten July.

Heute ist der erfreuliche Geburtstag unsrer durchleuchtigsten Frau Kurfürstinn mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten begangen worden.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

»Nach kurfürstl. höchster Entschließung vom 26. May dieses Jahres ist der nun diesseitige passauisch- und neuburgische Landesdistrikt (jedoch einstweilen mit Ausschluß der Stadt und der Innstadt von Paßau) in den Kommerzial- und Mauthverband Baierns aufgenommen worden, und die hiernach nothwendig gewordene Organisation der Mauthen auch bereits seit dem 1sten dieses laufenden Monaths eingetreten. Nach dieser sind nun folgende Theils paßauischer und neuburgischer Seite gegen Baiern, Theils baierischer Seite gegen Paßau und Neuburg angerichtet gewesene Mauth-Beymauth-Aemter und Stationen aufgelöset.«

»Paßauische. 1) Riedenburg. 2) Rannmannsdorf. 3) Wißing. 4) Gatshofen. 5) Windorf. 6) Schweinberg. 7) Ilz, von da bestehenden 3 Postirungen erlöscht eine. 8) Burgholz. 9) Sand-Thor. 10) Donau-Thor. 11) Bürg-Thor.«

»Neuburgische. 12) Domelstadl. 13) Neukirchen. 14) Wahrnbachbrücke. 15) Klein Gern. 16) Grafensteig. 17) Altenmark. 18) Spornberg. 19) Galla. 20) Neustift. 21) Hofmarkt.«

»Baierische. 22) Wirting, Station. 23) Kirschham, Beymauth. 24) Wahrnbach, Station. 25) Heining, Beymauth. 26) Rieß, Beymauth. 27) Engertsham, Station. 28) Irsham, Station. 29) Dorfbach, Station. 30) Söldenau, Station. 31) Sambach, Station. 32) Hals, Station. 33) Vilshofen, Mauthamt. 34) Hacklforst, Station. 35) Widenberg, Station. 36) Aicha vorm Wald, Beymauth. 37) Niederting, Station. 38) Haßlbach, Beymauth.«

»Entgegen sind nun anstatt dieser folgende aufgestellt, und zwar in der beygesetzten Eigenschaft: 1) Ekelfing, in der ehemahlig paßauischen, nun diesseitigen Pflege Riedenburg, als Beymauth. 2) Gegning loco Wirting, Station. 3) Neuburg am Inn, Station. 4) Severiner Thor, Station. 5) Neu-Thor, Station. 6) Kapuziner-Thor, Station. 7) Paßau an der Innseite, Beymauth. 8) St. Nikola, Beymauth. 9) Paßau an der Donauseite, Mauthamt. 10) Ort-Thor, Station. 11) Anger- loco Donau-Thor, Beymauth. 12) Ilz am Bollwerk, Beymauth. 13) Ilz am Gruebweg, Beymauth. 14) Sigiberg loco Hals, Station. 15) Fischhaus loco Niederting, Station. 16) Biberbach loco Haßlbach, Station.«

»Diese Aenderung der Mauthpostirungen, und die Einziehung des acquirirten paßau- und neuburgischen Districts, wovon auch die vorhin paßauische nun baierische Pflege Riedenburg, landeinwärts vom linken Innufer zwischen den baierischen Ortschaften Wirting, Malching und Kirchham gelegen, nicht ausgenommen ist, wird nun hiermit allgemein bekannt gemacht, damit Jedermann, der durch seine zu betreibenden Geschäfte der Mauthpflichtigkeit unterliegt, hiervon gehörig unterrichtet werde, — sonach bey den aufgelöseten Mauthpostirungen allenfallsige Mauthabforderungen zu berichtigen versagen; selbe aber um so zuverläßiger bey den aufgestellten entrichten möge, als gegentheils, Gefährde zu treiben suchende sich die Schuld selbst beyzumessen haben, wenn selbe den gesetzlichen Strafen ohne mindeste Rücksichtsnahme vorbringender Entschuldigungen wegen Unwissenheit, unterzogen werden.«

»Ins Besondere wird solches aber den in sämmtlich herobern kurfürstl. Landen aufgestellten Mauth-Aemtern und Hallverwaltungen (welche die Incorporationen sogleich in gehörige Kenntniß zu setzen haben) eröffnet, damit sich selbe sowohl bey den Manipulationen, als hinsichtlich der Pol-leten-Ablage hiernach zu benehmen wissen mögen, wofür denselben noch sonderbar erklärt wird, daß selbe weder an Tranfito-Gebühren, noch an Weg-Geldern eine höhere Zollabnahme nicht fordern dürfen, als wozu sie bis anher angewiesen waren, indem nur zu Paßau selbst jene Gebühren ferner erhohlet werden, welche dortselbst einzubringen sind.«

»So sind auch die Eßito-Zölle sowohl für jenes, was nach der Stadt Paßau, als nach dem großherzoglich-toskanischen Landesantheil aus Baiern gelangen will, nur zur Quartmauth nach der Tariff vom Jahre 1765 abzunehmen, indem die ehehin mit Paßau bestandenen Rezesse provisorie bis zu weiter kurfürstl. höchster Entschließung fortbestehen. Doch müssen für dasjenige,

was nach solchem großherzoglichen Antheil geht, die bisher üblich gewesenen Gerichts-Attestate beygebracht, und im Manuale der Behandlungspost allegirt werden. Für die Stadt Paßau sind diese aber überflüßig. Anlangend die Polletenablagen, so müssen solche über alle Gegenstände, welche zu Lande nach der Stadt Paßau, oder bey dieser vorbey gebracht werden, nachdem der Zollpflichtige im Zuge begriffen ist, entweder zu dem Beymauthamte St. Nikola, oder dem Beymauthamte im Anger, oder dem Beymauthamte zu Ilz am Gruebweg, oder dem eben daselbst am Bollwerke etablirten Beymauthamte bestimmt und überschrieben werden."

„Die Wahl des einen oder des anderen dieser 4 Beymauthämter hängt von der Erklärung des Mauthpflichtigen ab, nach welcher Seite ihm der Austritt über die Gränze, oder seines Verbleibens in der Stadt gemäß am bequemsten ist. Zu Wasser bestimmt sich dieses von selbst: nur ist sämmtlich Donau- und Innströmenden Schiffern und Floßleuten nachdrücklichst zu erinnern, daß selbe die Stadt Paßau, bey Vermeidung der bestimmten Strafen, unangeländet, und ohne sich zur Mauthbehandlung bey dem in dieser Stadt etablirten Mauthamte an der Donau, oder dem Beymauthamte an der Innseite zu melden, nicht vorbey fahren dürfen. Dieses versteht sich nicht nur allein für alle ausländische, sondern auch für die inländischen Schiff- und Floßleute, ohne Ausnahme. München, den 22sten Juny 1803."

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Salzburg, den 11ten July.

Gestern Morgens um 7 Uhr ist die Proklamation unsers Kurfürsten, als: Ferdinand von Gottes Gnaden, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Paßau und Berchtolsgaden ꝛc. ꝛc. des heil. röm. Reichs Kurfürst, unter Escorte einer Abtheilung von bürgerlicher Cavalerie bekannt gemacht worden. Um 9 Uhr war dann ein feyerliches Hochamt, und am Schluße desselben wurde der Ambrosianische Hymnus unter dem Donner des auf dem Mönchberge aufgepflanzten Geschützes abgesungen. Nicht nur das Kurfürstliche Militär, sondern auch die bürgerliche Cavalerie zogen zur Kirchenparade auf. Nach dem feyerlichen Gottesdienste nahm Freyherr v. Crumpipen, im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht, die Glückwünsche von dem ganzen versammelten Hofstaate und von allen Ständen und Orden an. Mittags war große Tafel und Wach-Parade.

Zu Berchtesgaden ist am 4ten July des ehemahligen Fürst-Propsten geheimer Rath, Referendär und Hofkanzler, und unter gegenwärtiger Regierung erzherzoglicher Commissär daselbst, J. J. Fr. von Steigentesch im 70sten Lebensjahre gestorben. Wir zeigen diesen Todesfall nicht nur des Irdischen wegen an, das dieser edle Mann so schön zierte; sondern des edleren Geistigen wegen, das ihn in den Augen seiner Freunde so verehrungswürdig machte. Er war einer von jenen Weisen, die im Stillen wirken; ein gewandter Litterator im Thale der Vergessenheit, das ihn umgab, und ein warmer Freund für ferne Freunde aus der Nähe der strengkalten Gletscher des Watzmannes. Sein Geist segne uns.

Stuttgart, den 8ten July.

Se. kurfürstl. Durchleucht sind heute frühe von dem Sommer-Residenzschloße zu Ludwigsburg mit der Frau Kurfürstinn Durchleucht und königl. Hoheit und dem gesammten Hofstaate hier eingetroffen, und haben dem bis jetzt von der batavischen Republik bey Höchstdenselben zu stäts gleicher höchsten Zufriedenheit accreditirt gewesenen, und von seinem Gouvernement zurückberufenen bevollmächtigten Gesandten von Dedem volde Gelder die feyerliche Abschieds-Audienz ertheilet.

Freyburg in Breisgau, den 10. Jul.

Der Sitz der kais. kön. Vorderöstreichischen Regierung ist nach Günzburg bestimmt. Zum Landes-Chef und Präsidenten dieser hohen Stelle war bereits der Reichsgraf von Königsegg-Aulendorf ernannt, der aber vor einiger Zeit mit Tod abgieng.

Hannover, den 4ten July.

Man versichert, daß die von dem General-Lieutenant von Bock mit dem Obergeneral Mortier angefangene Unterhandlung einen glücklichen Ausgang gehabt habe, und daß, nach einer neuen abgeschlossenen Uebereinkunft, die französischen Truppen nicht über die Elbe gehen, oder wenigstens nicht feindselig gegen das hannöversche Truppenkorps agiren werden.

Mailand, den 30sten Juny.

Das Nationalfest, welches zum Andenken der Gründung der italiänischen Republik nach einem Beschluß unsrer Regierung in jedem Jahre am ersten Sonntage des Junius gefeyert werden sollte, aber in diesem Jahre, weil man mit den Vorbereitungen nicht fertig werden konnte, auf den 26sten dieses verlegt worden war, ist mit einer Pracht gefeyert worden, die, wie die hiesigen Zeitungen sagen, alles übertraf, was man je in Mailand gesehen hatte.

Die Sieben-Inseln-Republik gedeiht unter der Leitung des dortigen Russischen Bevollmächtigten, Grafen Mocenigo, immer mehr. Durch seine Verwendung sind bereits 7 Normalschulen angelegt,

worin nebst den Wissenschaften auch die griechische, die lateinische, die französische und die italiänische Sprache gelehrt werden. Die Kosten dieser Schul-Anstalten sind von Klöstern, die man aufgehoben hat, genommen. Mocenigo schreibt an den Senat: Diese Völker der ehemahligen Republik Venedig waren von der vormahligen Regierung absichtlich in der dummsten Unwissenheit erhalten worden.

Paris, den 4ten July.

In Pariser Blättern wird gesagt, es sollen nächstens drey Lager errichtet werden, eines 100,000 Mann stark bey St. Omer, eines für 60,000 M. bey Cherbourg, und eines zu 40,000 Mann in Holland.

Den 5ten Prairial hat der Minister des Innern durch ein Kreisschreiben die Verwalter der Hospizien und der Wohlthätigkeits-Bureaux authorisirt, in allen Kirchen, wo Gottesdienst gehalten wird, durch die filles de charité, oder durch jede andere mildthätige Dame Almosen einsammeln zu lassen, und sowohl in diesen Kirchen, als in allen Orten, wo sich die Civil-, Militär-, oder gerichtlichen Authoritäten versammeln, in allen Wohlthätigkeits-Anstalten, bey allen öffentlichen Kassen, einen Opferstock zu errichten, und auch alle Monathe eine Kollekte veranstalten zu lassen, wovon der Betrag nach den Gesetzen für die Armen verwendet würde.

So wie die Umstände der Reise des ersten Consuls nach Boulogne ꝛc. in den Pariser Blättern als Vorbedeutungen ernstlicher Rüstungen zu einer Landung in England ausgehoben werden, so liest man in denselben, besonders im Journal de Paris und im Argus, auch fortdauernd von Zeit zu Zeit Artikel, deren Zweck es ist, einem Landungsunternehmen das Wort zu reden. Privatnachrichten zufolge dürften aber die Rüstungen fürs Erste noch nicht so ernstlich gemeint seyn.

Im Journal de Paris vom 4ten July erscheint ein Schreiben an die Redaktion, worin mehrere Artikel dieses Blattes, welche nicht bloß im Allgemeinen gegen die Politik des Londner Kabinets gerichtet waren, sondern auch die Person des Königs von England stark angriffen, mit ziemlich vieler Strenge gerügt werden. Die Redaktion verspriche nächstens eine Antwort auf dieses Schreiben.

Straßburg, den 2ten July.

Als eines der zweckmäßigsten Mittel, durch zahlreiche Schiffe unsern Feind zu erreichen, empfahl die Regierung allen Departementen, allen Städten, mit gleich schneller und allgemeiner Regsamkeit ihre Werften mit dem Schiffsbaue zu beschäftigen. Zu diesem Ende beschloß am 20sten Juny der allgemeine Departements-Rath in außerordentlicher Sitzung, daß 1) die Regierung ersucht werden soll, eine Erhebung von 10 Zusatz-Centimen von den directen Grund-, Mobiliar-, Personal- und Somptuarsteuern des gegenwärtigen Jahres zu authorisiren; 2) daß der Ertrag dieser Steuer zur Erbauung von Plattschiffen, erster, zweyter und dritter Classe, verwendet werden soll, welche Schiffe die Nahmen der vier Bezirke dieses Departements und der vornehmsten Städte darin tragen sollen ꝛc. Zur schleunigen Vollziehung dieser von der Regierung genehmigten Berathschlagung beschloß der Br. Staatsrath, Präfect dieses Departements unterm 10ten dieses die unverzügliche Erhebung des Zehntels an der Hauptsumme vorbenannter Steuern dieses Jahres, die innerhalb Monathsfrist beendigt seyn muß. Von Erlegung dieser freywilligen Steuer sind diejenigen Bürger ausgeschlossen, deren Armuth sie in diesem Jahre außer Stand setzte, die Personal-Steuer abzutragen. Die Bürger sind im Nahmen ihres Patriotismus eingeladen, sogleich die ganze Summe ihres Antheils in die Hände des Erhebers zu entrichten.

Der Präfect erklärt, daß er diejenigen 25 Gemeinden, welche sich durch eine schnelle Entrichtung der freywilligen Steuer am Meisten auszeichnen werden, der Regierung zu erkennen geben, und daß er deren Maire's dem ersten Consul bey seiner Reise durch Straßburg vorstellen werde. Die Bürger Blanchot und Wangen, Mitglieder des allgemeinen Departements-Raths sind im Nahmen des Departements mit Abschließung aller Contracte in Betreff des Baues gedachter Fahrzeuge beauftragt, für welche der Ertrag dieser Abgabe bestimmt ist.

Durch einen frühern Beschluß des Staatsraths Präfecten vom 3ten dieses sind alle beym Schiffsbau angestellten Werkleute, die sich im Stande glauben, die Erbauung von Plattböden zu unternehmen, eingeladen, sich ohne Verzug in dem Secretariat der Präfectur einzufinden, um ihre Erklärung zu machen. Sie werden alle Tage ohne Unterschied daselbst empfangen werden, von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Man wird ihnen die Modelle und Bauanschläge besagter Böte vorweisen, sobald solche von dem Minister überschickt werden. Die Eigenthümer von Waldungen, die Ersteigerer von Waldschlägen und alle Holzhändler, die Holz zu verkaufen haben, welches zum Schiffbau tauglich ist, sind gleichfalls eingeladen, in der Präfectur ihre Erklärung darüber zu machen. Die Maires der Gemeinden sind beauftragt, in ihren Holzschlägen, die zum besagten Baue tüchtigen Bäume zurück und zur Verfügung des Präfekten bereit zu halten. Es sollen so viele Werften eingerichtet werden, als es die Lokal-Verhält-

nisse erlauben, zur Erbauung nicht nur der (16) Böte, welche die Ergebenheit dieses Departements der Regierung anbiethet, sondern auch jener, welche die Regierung oder andere Departemente in diesem Departement wünschen erbauen zu lassen, rücksichtlich der Bequemlichkeiten, welche die Lokal-Verhältnisse darbiethen.

Das General-Conseil des Murthe-Departements hat am 5ten dieses dem ersten Consul eine Summe von 240,000 Fr. dargebothen, um zum Baue einer Fregatte, die den Nahmen der Murthe trüge, angewandt zu werden.

Haag, den 29sten Juny.

Da der König von Großbritannien den Befehl zur Wegnahme aller batavischen Schiffe gegeben, und zugleich eine Kriegserklärung gegen unsre Republik erlassen hat, so ist das Nähmliche auch von unsrer Staatsregierung gegen England gestern beschlossen und kund gemacht worden. Nur die Fischerkähne der Engländer sollen für jetzt noch von der Wegnahme befreyet seyn. Es scheint, man mache sich noch Hoffnung, von der englischen Regierung es auszuwirken, daß sie auch die batavischen Fischer ihr Gewerbe ungestört treiben lasse, und die am 24sten und 25sten dieses weggenommenen Fischerböte zurückgebe.

Gedachte batavische Kriegserklärung lautet also:

„Die Staatsregierung der batavischen Republik macht zu wissen: Da die brittische Regierung ohne irgend eine Beleidigung oder Reitzung von Seite dieser Republik für gut halten konnte, nicht nur ihren Minister, der seit dem zu Amiens geschlossenen Frieden zu Haag residirte, zurück zu berufen, mit dem Befehl, diese Republik zu verlassen, ohne Abschied zu nehmen:“

„Da ferner — in der nähmlichen Zeit, als gedachter Minister noch in der Residenz dieser Republik, und da der batavische Minister noch zu London wohnte, und beyde mit ihren öffentlichen Charaktern bekleidet, und auf den Fuß, wie im vollen Frieden, lebten — gedachte brittische Regierung gegen das Völkerrecht die batavischen Schiffe und Fahrzeuge arretiren, und in die Häfen von Großbritannien führen ließ, unter welchen Schiffen eine sehr große Anzahl aus weit entfernten Ländern mit ihren reichen Ladungen von Handlungsgütern nach den Häfen des Vaterlandes zurück kehrte, und in voller Sicherheit segelte, ohne die geringste Gefahr zu vermuthen oder vermuthen zu können:“

„Da endlich, — als wenn dieses Betragen nicht schon allzusehr der Redlichkeit, den der Friede gebiethet, entgegen wäre, und als ob eben diese Redlichkeit nicht forderte, daß die auf solche Weise angehaltenen Schiffe sogleich losgelassen und von allem Embargo befreyet würden, — Alles dieses vielmehr, und zwar ohne eine vorhergehende Kriegserklärung, einen Befehl des Königs von Großbritannien und Irland zur Folge hatte, Kraft dessen allgemeine Kaper- und Repressalien-Briefe gegen die batavische Republik und ihre Unterthanen ausgefertigt wurden:“

„Deßhalb nun, und in Betracht, daß eben sowohl die Ehre und Wohlfahrt unsrer Nation, als unsre Verhältnisse mit der französ. Republik, unsrer hohen Alliirten, schickliche, muthige, und in Uebereinstimmung mit Frankreich zu nehmende Maßregeln erfordern, beschließt die Staatsregierung ꝛc.“

*) Hier folgt nun, daß der Marinerath ein Gleiches gegen England ausführen lasse, Kaperbriefe austheile, Schiffe und Güter der Engländer wegnehme, Fischerkähne für jetzt noch ausgenommen ꝛc

Die Christen-Gesellschaft, welche dahin zielt, alle christliche Secten zu vereinigen, ist in der batavischen Republik schon auf mehrere Tausende angewachsen. Kein System darf herrschen. Es kommen Reformirte, Lutheraner, Remonstranten, Mennoniten, Katholiken ꝛc. als Brüder zusammen. Man hat vermieden, Prediger aus irgend einer Secte zu den geistlichen Verrichtungen zu nehmen. Ein gebildeter Gelehrter (aber Nicht-Theolog) hält mit einer Toga bekleidet vor dem über 12 Stufen erhabenen Altar jeden Sonntag abwechselnd aus der natürlichen und geoffenbarten Religion Vorträge, worauf ein Gesang angestimmt wird. Der Gottesdienst dauert alle Sonntage Abends von 5 bis 6 Uhr. Sechsmahl des Jahres wird das Abendmahl gefeyert.

Morgen Donnerstags den 14ten July werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwibinger-Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr mehrere Pferde öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden.

Bis zum 23sten oder 24sten dieses ist eine Retour-Gelegenheit nach Salzburg und Gastein zu haben.

Eine Retour mit einem guten Wagen, welche von hier nach Frankreich oder in die Schweitz geht, wird diese Woche von hier abreisen; wer sich also dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bey Hrn. Carl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler, zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 12ten July. HH. Zacherl und Harter, Benedictiner von Kl Scheyern, beym Filf. Br. Hr Oberst Graf von Leiningen, von seinem Gute, eig W. Hr. Bar. v. Lerchenfeld, von Landshut, im gold. Hahn Hr Barowinkt, Russ. Gesandtschafts-Sekretär, im gold. Hirsch. Hr. von Burkard, kurbaier. Geschäftsträger von Augsburg, ebend Hr. Edelmann, Kaufmann aus Tyrol, im schwarz. Adler. K. k. Corporal Bizusch mit 11 Pontonniers, von Linz nach Günzburg.

Nro. 164. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 14. July.

Aus dem Lauenburgischen, den 4. Jul.

Mit dem Uebergange der Franzosen über die Elbe wird es Ernst: heute Abends geht der kurze Waffenstillstand zu Ende; dann ist der Uebergang unaufhaltbar. Schiffbrücken und Böote stehen bereit. Die Hannoveraner schließen sich enger ans Ufer, und es wird Blut geben. Seit gestern wimmelt es von Truppen dieß- und jenseits. (Morgen die weitläufigeren Berichte.)

Dänemark.

Die Musterung der bey Rendsburg versammelten Truppen war mit Ende Juny vorbey. Es scheint nun nach den Nachrichten, aus Rendsburg vom 30sten Juny, die der Hamburger Correspondent gibt, nicht mehr, daß die Formirung eines Lagers Statt hat. Auch heißt es in Nachrichten aus Copenhagen im nähmlichen Blatte, es sey jetzt die Rede davon, daß die in den Herzogthümern versammelten Truppen gleich nach Beendigung der Revüe wieder in ihre Garnison zurückkehren würden. Uebrigens war der Cordon nach der Seite des Lauenburgischen neuerdings verstärkt worden.

Paris, den 5ten July.

Zu S. Malo waren verschiedene Engländer, deren Betragen verdächtig wurde, in engere Verwahrung auf das Schloß gebracht worden.

In den neuesten Pariser Blättern sprechen Berichte aus Marseille wieder von der Pest auf Malta, die durch ein zu Ende Novembers von Alexandrien angekommenes ragusanisches Schiff dahin gebracht worden; Anfangs aber wegen der kalten Jahrszeit nicht so stark ausgebrochen sey, wie nachher.

In denselben Blättern heißt es, daß dänische und hamburgische Deputirte nach Hannover kommen sollten, um mit dem General Mortier wegen der Elbeschifffahrt Unterhandlungen zu pflegen; man versichert, wird hinzugesetzt, daß der Hamburger Senat eine sehr beträchtliche Summe angebothen habe, um die fernere Gestattung des directen Handels mit England zu erhalten. Sie melden auch, die Directoren der englischen Bank hätten entdeckt, daß für mehr als 5 Millionen Pf. St. falsche Bankzettel zirkulirten, weßhalb sie eine Belohnung von 20,000 Pf. auf die Entdeckung der Verfälscher gesetzt haben. Die französ. Journalisten bemerken hierbey: so falle die ehemahlige Auctorisirung zur Nachmachung des französischen Papiergeldes auf die Häupter ihrer Urheber zurück, indem nun jene Fabrikanten französischer Assignate ihre Kunst auf die Bankzettel anwendeten.

Am 4ten und 5ten July waren die 5 Procent auf 51 Fr. 60 Cent. gestiegen.

Der Kriegsminister läßt eine genaue Karte von Aegypten machen, auf welchen die arabischen Nahmen der Orte mit französischen Lettern zu finden seyn werden.

Nach Briefen aus Frankreich sind bereits Befehle zur Aufstellung einer Armee von England gegeben, deren Anzahl auf 200,000 Mann festgesetzt werden soll. Der erste Consul wird selbst den Titel eines Obergenerals dieser Armee führen, und zum obersten Chef des Generalstabs derselben ist der nunmehr zum Divisionsgeneral erhobene bisherige Brigadegeneral Donzelot, einer von Bonaparte's Gefährten in Aegypten, der nach Desair's Abreise das Commando in Oberägypten führte, und sich bey vielen Gelegenheiten durch seine militärischen Einsichten und Talente auszeichnete, ernannt worden. Das große Hauptquartier dieser Armee wird vorläufig in Compiegne errichtet, wo unter andern auch ein großer Artilleriepark vereiniget wird, und die vom großen Generalquartier unzertrennlichen Militär-Administrationen vorläufig organisirt werden. Die ganze Armee, die einen ungeheuren Kordon von der Mündung der Elbe bis la Rochelle und Rochefort zu bilden bestimmt ist, soll in vier große Korps eingetheilt werden, wovon jedes für sich eine eigene Armee ausmacht; das eine Korps wird sich von der Elbemündung bis nach Vliessingen erstrecken, und alle in dem Kurfürstenthum Hannover und in der batavischen Republik befindliche Truppen unter sich begreifen; das zweyte, von Vliessingen bis nach Dünkirchen würde die Truppen in Belgien umfassen; das dritte, von Dünkirchen bis Cherbourg, begreift die in den Nord-, Pas de Calais-, Somme-, Unter-Loire- und den benachbarten Departementen sta-

tionirten Truppen; das vierte endlich dehnt sich von Cherbourg über Brest bis Rochefort aus, und ist aus den in den westlichen Departementen befindlichen Truppen zusammengesetzt. Die Stärke dieser verschiedenen Armeekorps wird, aus leicht begreiflichen Ursachen, nicht bekannt gemacht; auch werden die einzelnen Regimenter und Halbbrigaden, welche jedes dieser Corps bilden, nicht publicirt. Ein Staatsrath und ein General-Lieutenant sollen, unter Bonaparte's Direction, das Commando über jede dieser besonderen Armeen führen. Die Nahmen derselben sind noch nicht bekannt, außer in Ansehung der in Holland und im Hannöverischen befindlichen Armee, welche zusammen unter dem Oberbefehle des Staatsraths Dessolles und des General-Lieutenants Mortier stehen werden.

Der Moniteur enthält einige wichtige Bemerkungen über die jetzigen Verhältnisse mit England. Die englischen Minister klagen, daß sich verschiedene Staaten von dem Malteser Orden loszureißen suchen, wegen der Errichtung einer Malteser Zunge von Einwohnern von Malta. Diese Potentaten haben Recht. Denn es ist wenigstens unschicklich, die Käsehändler, Fischhändler, Waarenhalle-Mäckler, Gärtner und Ackersleute von Malta in gleiche Rechte mit den Ordensrittern der übrigen Staaten zu setzen, und ihnen das Johanniter-Kreutz zu geben. Aber wer hat denn diese Bedingung gemacht und erzwungen? Ist es nicht England? und hatte nicht der englische Bevollmächtigte in Amiens gemessene Befehle dazu? Wie es auch aus den in England gedruckten Akten von Amiens zu ersehen ist. Was sollte die Folge davon seyn? Wollte sich nicht England dadurch einen Vorwand zu einem neuen Kriege vorbehalten? Und was thut es jetzt? Es bedient sich der niedrigsten Mittel, um das Oberhaupt der Ordens in Malta selbst durch Spott und Schimpf herabzusetzen, wie schon neulich gezeigt worden ist ꝛc.

Die großen Maßregeln, welche die Minister in England ergreifen, können wichtige Folgen nach sich ziehen. Die neuen Abgaben sind so schwer und drückend, daß nicht nur die öffentlichen Effecten im Sinken sind (die 3 Procent zu 57, das Omnium auf 3 Procent Verlust), sondern das bereits mehrere Weinverkäufer ihre Weinschenken zum Verkaufe ausbiethen, und viele Versammlungen gehalten werden, um gegen die Income-tax (Vermögens-Steuer), welche man nach dem Frieden abgeschafft hatte, jetzt aber geschärft wieder einführt, klagend einzukommen. Keine Auflage kränkt aber das Volk mehr, als die auf das in England unentbehrliche Bier. Bisher hatte man diesen Artikel, der besonders den unbemittelten Bürger angeht, ganz vorzüglich geschont, und die Bierbräuer hatten, wenn der Fall eintrat, lieber das Portechier schlechter machen wollen, als seinen Preis zu erhöhen. Hr. Addington achtet aber dieses nicht. Er geht sehr herthaft zu Werke, und hat sich nicht gescheut, sich öffentlich gegen den Grundsatz des Hrn. Pitt, nicht alle Classen von Bürgern zu belasten, zu erklären, und in Gegenwart des Hrn. Pitt im Parlament zu sagen: es sey eine schlechte Politik, wenn man eine Classe belastet, und die andere verschont. Daher hört man auch, daß Hr. Pitt London verlassen hat, und ins Bad nach Bath gegangen ist. Die Wirkungen der Maßregeln des Hrn. Addington wird man in 3 bis 4 Monathen sehen.

In dieser Zeit, wo der Zucker, der uns unentbehrlich geworden ist, immer theurer wird, macht Hr. Cadet de Vaux ein Mittel bekannt, den Honig, so wie auch den Zuckersyrup zu reinigen, und dem raffinirten Zucker gleich zu machen. Man zerläßt ein Pfund Honig (oder Syrup) in einem Pfund Wasser, mischt darunter 4 Loth Kohlenstaub, läßt ihn eine halbe Stunde lang gelinde kochen, gießt es langsam ab, seigt es durch, und kocht dann diesen Syrup, bis er dick genug ist. Einen solchen Syrup kann man recht gut anstatt des Zuckers brauchen.

Man erwartete in Brüssel die acht prächtigen isabellefarbigen Pferde aus des Stutterey des Königs von England in Hannover, welche der General Mortier dem ersten Consul zuschickt. Die acht Hollsteiner Pferde, welche die Stadt Antwerpen hat kaufen lassen, um sie dem ersten Consul zu präsentiren, kosten 15000 Gulden. Drey Couriere aus dem Hauptquartier des Gen. Mortier, und aus dem Haag, welche durch Brüssel nach Paris eilten, haben auf die Nachricht der Abreise des ersten Consuls den Weg nach Lille eingeschlagen, um ihn anzutreffen, und ihm ihre Depeschen zu überreichen.

Der Bischof von Gent hat vom Staatsrathe, der die gottesdienstlichen Angelegenheiten besorgt, folgendes Schreiben erhalten: »Paris, den 4. Messidor J. 11. Der erste Consul, Hr. Bischof, reiset nach Belgien. Ich schicke Ihnen das Ceremoniel zu, welches von dem Pontificale selbst für seinen Empfang vorgezeichnet ist, mit den kleinen Abänderungen, die in den Gebethen zu machen sind. Man kann dem Oberhaupte der Nation, dem Wiederhersteller der Religion und des Staates, nicht zu viel Ehre erweisen, noch ihm zu viel Erkenntlichkeit, Ehrfurcht und Liebe bezeugen. Ich habe die Ehre sie zu grüssen. Unterzeichnet: Portalis.«

Cerimoniel, welches beym Empfange des ersten Consuls in den Städten, wohin er sich begibt, zu beobachten ist. Der Bischof geht, mit seiner Geistlichkeit, dem ersten Consul bis vor das Stadtthor hinaus entgegen, präsentirt ihm das Kreutz zum küssen, und führt ihn unter einem Traghimmel bis zur Hauptkirche, indem er den Kirchengesang: Ecce mitto angelum meum, qui praeparabit viam meam ante faciem tuam, mit den Hymnen oder Psalmen, die sich zur Cerimonie schicken, absingt. Man präsentirt dem ersten Consul an der Thüre der Kirche das Weihwasser; er berührt den Weihwedel mit dem Finger, und macht das Zeichen des Kreutzes. Man gibt auch das Weihwasser dem Gefolge des ersten Consuls, nicht mit Präsentation; sondern mit Besprengung, indem man sich ein wenig beugt, und ohne den Platz zu verändern. Man gibt es auch der Madame Bonaparte, mit Präsentation, wenn sie gegenwärtig ist, unmittelbar nach dem ersten Consul. Man führt alsdann den ersten Consul bis zum hohen Altar; er kniet unter einem zubereiteten Traghimmel nieder. Der Bischof steigt linker Hand auf den Altar, und singt, nach der gewöhnlichen Weise, mit bloßem Haupte, und indem er sich gegen die Assistenten wendet, folgende Verse und Gebethe: Salvum fac Napoleonem primum Consulem nostrum, Domine, etc. Hernach stimmt man das Te Deum an, wenn es nicht im Augenblicke des Empfanges gesungen worden ist; hierauf gibt der Bischof den Segen, und führt den ersten Consul bis zu seinem Palaste.

Die vier Schwanen, welche dem ersten Consul zu Amiens präsentirt worden sind, hatten, jeder einen silbernen Schild am Halse hängen, auf welchen folgende vier Worte in Gold standen: Lodi, Arcole, Marengo, Amiens.

Die Liebhaber der Naturgeschichte bewundern jetzt zu Paris eine Norwegische Frau, deren Haut übrigens sehr weiß; aber an verschiedenen Stellen mit dicken und zahlreichen Zoten bedeckt ist. Der untere Theil ihres Gesichtes endigt sich in einen dicken starken Bart, gleich dem eines Mannes; die Ohren sind mit rothem, sehr langem Haar bedeckt; Füsse, Hände und Brust sind sehr weiß; aber Lenden und Arme sind der ganzen Länge nach von langem und hartem Haare rauh. Eine wahre Abkömmlinginn Esaus! Ihre Unterhaltung ist munter und ihre Stimme angenehm. Sie spricht ziemlich gut Französisch.

Brüssel, den 3ten July.

Heute wird der erste Consul in Gent erwartet. Die Commandanten der Consulargarde und die Abtheilungen derselben, welche in den verschiedenen Städten, durch welche der erste Consul reisete, sich aufhielten, sind so eben in Brüssel angekommen. Das Staatsoberhaupt wird höchst wahrscheinlich nächsten Donnerstag und Freytag seinen feyerlichen Einzug hier in Brüssel halten. Der Maire wird an der Spitze der übrigen Staatsbeamten den ersten Consul bey dem prachtvollen Triumphbogen am Ende der grünen Allee erwarten, und daselbst die Schlüssel der Stadt überreichen, und ihm den eben so prächtigen als geschmackvollen Wagen als ein Geschenk der Stadt Brüssel anbiethen. Die Menge angekommener Fremden vermehrt sich immer mehr in dieser Stadt; auch der Senator Lucian Bonaparte wird erster Tage hier erwartet.

Es scheint zuverläßig zu seyn, daß das ganze große Landungsprojekt auf den englischen Küsten hier werde entwickelt, und daß der erste Consul in Person diese wichtige Expedition kommandiren werde. Das Zentrum der hierzu bestimmten grossen Armee soll sich dem Vernehmen nach in dem ehemahligen Flandern versammeln. In der Gegend von St. Omer wird das Hauptlager seyn; der linke Flügel sich bis Cherbourg erstrecken, der rechte Flügel wird aus französ. batavischen Truppen bestehen, und von dem Gen. Victor kommandirt werden. Die zu dieser großen Armee bestimmten Truppen sind von allen Seiten in Bewegung.

Basel, den 6ten July.

Unter den Gesandtschaften der verschiedenen Cantone findet man viele Freunde des alten Systems, die bey weitem die Mehrheit bilden; aber auch mehrere Bürger, die während der helvetischen Revolution die ersten Stellen bekleidet haben, und an der Spitze der republikanischen Partey standen, wie Usteri, Zimmermann, Secretan, Müller-Friedberg, Morell u. a. Bey der Stimmung, deren Tendenz auf freundschaftliches Zusammenwirken berechnet scheint, besorgt man dennoch keine neue Explosion des Parteygeistes. — Auf Befehl des großen Rathes des Cantons Bern, der bekanntlich mit gewissen Modifikationen die ehemahligen Landvogteyen, unter der Benennung von Oberamteyen, wieder hergestellt hat, ist nun auch zur Besetzung der Oberamtmänner (Landvögte) vom kleinen Rathe geschritten worden. Die meisten Ernennungen seien, wie es bey der Composition des kleinen Rathes zu erwarten war, auf ehemahlige Regierungsglieder des Cantons Bern. Die bedeutendsten der Erwählten sind: der General Erlach (Oberamtmann zu Signau) Oberst Wurstenberger (Oberamtmann von Wittikofen) von Grafenried von

Burgistein (Oberamtmann zu Seftigen) Hartmann von Thunstetten (Oberamtmann zu Aarwangen) Wattenhyl von Oberhoffen (Oberamtmann zu Thun) Effinger (Oberamtmann zu Oberfimmenthal) Grafenried von Worb (Oberamtman zu Konolfingen) Hr. v. Sinner (Oberamtmann zu Arberg) ꝛc.

Den 7ten July. Der Landammann d'Affry hat den Cantonsregierungen notificirt, daß er ein sehr verbindliches Schreiben vom Hn. Kurfürsten von Baiern erhalten habe, in welchem dieser Fürst sein Vergnügen darüber bezeugt, daß die Schweitz endlich eine definitive Organisation erhalten hat, und derselben nicht nur zu ihrer neuen Verfassung Glück wünscht; sondern ihr das Anerbiethen macht, mit dem helvetischen Staatskörper überhaupt, und mit jedem Cantone ins Besondere, die freundschaftlichsten Verhältnisse zu unterhalten.

Auch der General Ney ist von Bern nach Fryburg abgereiset, so daß gegenwärtig keiner der fremden Minister, die bey der Schweitz accreditirt sind, sich mehr dort befindet. Dieser General hat in seiner Qualität, als bevollmächtigter französischer Minister, dem Landammann angekündigt, daß dessen Vorstellungen in Ansehung des von der helvetischen Regierung beschlossenen Vertrags von 150,000 Pf. zur Verfertigung einer neuen großen topographischen Karte der Schweitz bey dem ersten Consul Eingang gefunden haben, und daß der erste Consul darauf Verzicht thue.

Der wichtigste Gegenstand, worüber der General Ney mit der Tagsatzung verhandeln wird, betrifft die in französischen Sold zu gebenden neuen Regimenter, und die Fortdauer des Aufenthalts der französischen Truppen in der Schweitz. In Ansehung des letzteren Punctes wünschen einige Cantone, daß die französischen Truppen die Schweitz räumen möchten; andere hingegen sollen die Fortdauer ihres Aufenthaltes verlangen, jedoch mit der Einschränkung, daß ihre Zahl vermindert werden möchte.

Versteigerung. Mittwoch den 27sten July und die folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Münz-Gebäude in München Nro 58 im zweyten Stocke mehrere gefaßte und ungefaßte weiße und gefärbte edle Steine, orientalische Perlen, Kunstsachen von Elfenbein u. dergl. verschiedene schöne gold- und silberne Effecten, worunter Tischaufsätze mit und ohne Spiegel, Tischbestecke und andere derley Sachen, Hänge-, Steck- und andere sehr gute Uhren mit und ohne Glockenspiegel, Spiegel von seltener Größe, alle Gattungen musikalischer Instruments von den besten Meistern, gute Gewehre, auch reiche, moderne, gestickte und andere Paramente an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 11ten July 1803.

Von kurfürstl. gnädigst übertragener Commissions wegen.

Le Prieur.

Hausversteigerung. Morgen den 13ten July Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das auf dem Anger gelegene ehemahlige Kloster-Tegernsee-Haus nebst dem dazu gehörigen Garten und Glashause öffentlich an den Meistbiethenden, doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratifikation entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierischer ständischer Klöster; die andere Hälfte aber in jährlich 1000 Fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Dabey wird noch besonders bedungen, daß der Käufer nach der ganzen Länge des Loderer-Gräbmäßchens die Mauer um 12 1/2 Schuh auf eigene Kosten zurücksetzen läßt. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Klosterhausverwalters Grosch einzufinden; bey dem auch noch vorher die nähern Erkundigungen erhalten werden können.

Kurfürstl. General-Landesdirection.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Sekret. Eisenreith.

Der königlich-großbritannische Gesandte sieht sich genöthigt, die schon einmahl bekannt gemachte Erklärung zu erneuern, daß nähmlich Jedermann, der einen Conto oder was immer für eine andere Art von Abrechnung mit ihm zu machen hat, sie pünktlich an dem Sonnabend in der Woche, in der die Lieferung geschehen, und die bestellte Arbeit verfertigt worden ist, abgebe; zugleich warnt er Jedermann, keinem in seinen Diensten stehenden auf seinen Nahmen zu borgen; übrigens bezieht er sich buchstäblich auf diese Ausschreibung, die in allen Punkten als erneuert anzusehen ist. München, den 11ten July 1803.

Francis Drake.

Bis zum 25sten oder 24sten dieses ist eine Retour-Gelegenheit nach Salzburg und Gastein zu haben.

Fremdenanzeige.

Den 13ten July. Hr. Widmann, Weinwirth von Krenfing, im gold. Hahn. Hr. Baron von Mundbök, Russ. kaiserl. Hauptmann, im gold. Kreuz. Hr. Schell, Pfarrer von Weilbach, beym Bauernhäusel-Br. Hr. Geselböck, Pfarrer zu Ratmelshofen, beym Prügel-Br. Hr Lipscher, k. k. Cabinetscourier, und Hr. Hansy, von Wien nach Paris. Hr. v. Huttner mit Familie, von Wien, im goldenen Hahn.

Bey Einrückungen gilt nicht immer das Datum der Fertigung, sondern jenes der Uebergabe; auch besonders, wenn ein Sonntag dazwischen kommt. Soviel zur Nachricht. Anderswo mehr.

Nro. 165. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 15 July.

Lauenburg, den 2ten July.

Vorgestern Abends traff der französische General Leopold Berthier aus Lüneburg, von dem gegenüber gelegenen Dorfe Hohnstorf, unter Begleitung eines seiner Ober- und anderer Adjutanten, hier ein. Er wurde in Gesellschaft verschiedener hannöverischer Stabsoffiziere zum Feldmarschall, Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn, geführt, bey dem er sich eine gute Stunde aufhielt. Nach geendigter Unterredung wurde er von dem Oberlieutenant v. Bock nach der Fährstelle geführt, wo er sich noch einige Zeit mit demselben unterhielt, und darauf wieder über Hohnstorff nach Lüneburg zurückkehrte (wo er auch selbigen Abend wieder eingetroffen ist). Wie man vernimmt, war die Ursache seiner Ankunft die Aufforderung des hannöverschen Militärs, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Die Truppen sollten das Gewehr strecken, die Cavalerie ihre Pferde abliefern, und die Gemeinen als französische Gefangene nach Frankreich geführt werden. Hierauf ist die bestimmte Antwort gegeben worden: da Se. großbritannische Majestät die Suhlinger Convention nicht ratificirt hätten, diese also die hannöversche Armee nicht weiter verpflichte, man sich eher bis auf den letzten Blutstropfen wehren, als sich unter jenen Bedingungen ergeben würde.

Seit dieser Zeit sind alle Zugänge der Elbe von der an der mecklenburgischen Gränze gelegenen Palmschleuße bis zum Zollenspicker, wo etwa ein Uebergang möglich seyn könnte, mit Truppen und schwerem Geschütze stark besetzt, und man erwartet nun die weiteren Eräugnisse. Der Himmel gebe, daß dem Blutvergießen noch durch eine gütliche Ausgleichung vorgebeugt werden möge!

Seit vorgestern ist das Hauptquartier nach Gülzow, 1 Meile von hier, verlegt worden. Der Feldmarschall, Graf von Wallmoden-Gimborn, gieng dahin ab, nachdem er die Unterredung mit dem General Berthier gehabt hatte.

Aus dem Lauenburgischen, den 4. Jul.

Gestern und ehegestern sind alle von Lauenburg rückwärts gelegene hannöversche Truppen aufgebrochen, und nähern sich der Elbe, um auf den Fall, wenn keine neue Convention zu Stande kommen sollte, sich dem Uebergange der Franzosen über die Elbe zu widersetzen; so sind auch gestern Nachts die auf den Anhöhen bey Escheburg postirten Truppen aus ihrem Lager nach der Elbe hin aufgebrochen.

Bergedorf, den 4ten July.

Vorgestern Mittags um 1 Uhr ward aus dem auf dem sehr hohen Elbufer befindlichen Lager bemerkt, daß die Franzosen sich am jenseitigen Ufer einschifften. Sogleich ward zum Gewehre gerufen, und das Lager abgebrochen; die Truppen stellten sich zur Vertheidigung. Auch kamen alle umliegende Truppen in Bewegung; die Adjutanten flogen hin und her, und mehrere Batterien reitender Artillerie zogen nach der Gegend hin, wo der Angriff erwartet wurde. Man sah indessen bald, daß die Franzosen nur am jenseitigen Ufer hinunter fuhren; und so wurde alles ruhig. Vorgestern Mittags haben die Franzosen sich des Fahrschiffes bemächtigt, welches bey dem Zollenspicker gehalten wird. Gestern Abends sah man, daß die Franzosen bey dem Hoop, die dort gesammelten Fahrzeuge weiter hinaufführten. In der heutigen Nacht brach das Lager bey Wendorf (bey Bergedorf) auf, und marschirte nach dem sachsenlauenburgischen Dorfe Besenhorst (bey Geesthacht) wo gegenüber, wie es hieß, die Franzosen die Fahrzeuge sammelten, und Anstalt zum Uebergange machten.

General Hammerstein ist im Lauenburgischen jetzt aufs thätigste mit den Vorkehrungen beschäftigt, welche die Umstände veranlassen.

Es heißt, daß heute Abends der Waffenstillstand zu Ende gehe. Mit dem hannöverschen Hauptquartier sind auch mehrere andere Civilpersonen von Lauenburg abgegangen.

Auch durch die hannöversche Armee im Lauenburgschen werden jetzt keine Personen mehr ohne besondere Pässe gelassen.

Wie man vernimmt, sind die Franzosen beschäftigt, Geesthacht gegenüber eine Schiffsbrücke über die Elbe zu schlagen.

Die Elbküste von dem Gränzorte Wendorf bey Bergedorf bis nach Lauenburg ist eine Kette von Lagern und militärischen Positionen. Ammunition und Kanonen sollen in Menge vorhanden seyn.

Lüneburg, den 2ten July.

Die sämmtlichen hiesigen Schiffe sind zur Fortschaffung der Artillerie in Requisition gesetzt worden. Das Hauptquartier des Generals Mortier ist hier im Schloße.

Bis jetzt sind weiter keine Franzosen bey uns eingerückt; dagegen befindet sich sehr viele Cavalerie auf den nahegelegenen Dörfern. Unter anderen liegen in hiesiger Gegend das 11te Regiment Dragoner, das 4te und 5te Husaren-Regiment, 1 Regiment Jäger zu Pferde ꝛc.

Diesen Morgen sind sämmtliche hier in Beschlag genommene Schiffe nach Hoopte abgesegelt, wo sie dann fernere Ordre erhalten. Die dazu gehörigen Schiffsknechte sind zum Theile, da sie sich nicht alle gutwillig stellen wollten, durch militärische Hülfe aus ihren Wohnungen gehohlt und auf die Schiffe gebracht worden.

Vom 3ten July. Von französischer Seite werden die ernstlichsten Anstalten gemacht, die Elbe und zwar an mehreren Orten zu passiren. Alle hiesigen Schiffer mit den Knechten sind die Ilmenau hinunter gefahren, um zu jenem Behufe gebraucht zu werden. Die nächsten 2 Tage werden entscheidend seyn.

Vom 4. July. Mit ängstlicher Erwartung sehen wir der Entscheidung der Sachen im Lauenburgischen entgegen. Gestern und diese Nacht sind die übrigen Pontons und ein Artilleriepark nach der Elbe abgegangen. Die Pferde der französischen Wund-Aerzte stehen gesattelt, und was noch an Mannschaft hier ist, muß sich auf den ersten Wink bereit halten. Man trifft manche Vorkehrungen für den Fall blutiger Auftritte. Gestern ward eine große Menge Binden, Leinen, Scharpie, Bettstellen, Eßig ꝛc. abgeschickt. Der General en Chef Mortier war indeß heute Mittags noch hier; ist aber zur Abreise bereit, um sich an die Spitze der französischen Armee zu stellen. So viel man weiß, sind die Vorschläge zu einem Arrangement nicht angenommen, und erfolgt nicht noch eine glückliche Ausgleichung, so sehen wir nichts vor uns, als die traurige Entscheidung durchs Schwert und Blutvergießen.

Hannover, den 4ten July.

Vorige Woche hat das ganze hannöverische Militär unter freyem Himmel Gottesdienst gehalten. Es hat sich dabey feyerlich verbunden, die Waffen lebend nicht aus den Händen zu lassen. Auf die Aufforderung, daß jeder, der den Ruhm seiner Waffen nicht vertheidigen wolle, austreten möge, ohne dafür angesehen zu werden, ist — keiner ausgetreten. Darauf haben sie alle vom General Hammerstein an das Abendmahl genommen. — Sie sollen im Lauenburgischen, das viele Anhöhen hat, sehr gut postirt seyn, und es soll ihnen nicht an Munition, wohl aber an Fourage und Lebensmitteln fehlen. Die Bagage ist nach Ratzeburg gebracht worden, welches auch mit Geschütz sehr gut versehen seyn soll. Die Hannoveraner sind etwa 11 bis 12000 Mann stark; die Franzosen, die ihnen gegen über an der Elbe stehen, schätzt man auf 15000. In Lüneburg fürchtet man einen sehr blutigen Ausgang, und wegen der Folgen möchten die Einwohner fast lieber sehen, daß den Franzosen der Uebergang und die Entwaffnung gelingen möchte. Nach einer Berechnung kosten die Franzosen dem hannöverischen Lande bis zum 2ten August d. J. 2,400,000 Thaler, und darunter ist noch nicht alles begriffen. So kommen noch 250000 Thlr. für Pferde hinzu, die auf den Märkten gekauft werden müssen.

Hamburg, den 5ten July.

Schon vorgestern meldeten wir unsern Lesern, daß zwischen den französischen und hannöverschen Militär-Chefs neue Unterhandlungen im Werke wären. Heute weiß man bereits, daß wirklich eine neue Convention zwischen beyden zu Stande gekommen ist; aber beym Schluße dieses waren noch keine officiellen Nachrichten von dieser Convention angekommen, obgleich Abschriften davon circuliren, die aus Lüneburg hier angekommen sind. Die Hauptpuncte derselben gehen dahin: daß das hannöversche Militär auseinander gehe, ohne nach Frankreich gebracht zu werden; daß die Offiziers ihre Equipage, ihre Degen und Gage behalten, welche letztere sie von der Landschaft beziehen; daß die Kanonen, die übrigen Waffen und Pferde den Franzosen übergeben werden; daß einige Mannschaft, nebst einer gleich starken französischen, im Lauenburgischen verbleibe; daß sie sämmtlich schwört, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Frankreich zu dienen. In Lauenburg hatte man heute frühe auch schon Nachricht von dieser Convention, deren ganzen Inhalt wir alsdann mittheilen werden, wenn offizielle Bestätigung davon eingeht.

Erlangen, den 12ten July.

An die sämmtlichen Unterbehörden in den königl. fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth ist folgendes Patent ergangen:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preussen ꝛc. ꝛc. Da, nachdem Wir die Entschädigungs-Provinzen adquirirt haben, Unser königlicher Titel nach dem folgenden Schema:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämerer und Kur-

»fürst; souveräner und oberster Herzog von Schle»sien; souveräner Prinz von Oranien, Neufchatel »und Valangin, wie auch der Grafschaft Glatz, »zu Magdeburg, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, »der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und »zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, ober»und unterhalb Gebirgs, Fürst zu Hildesheim, »Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Ca»min, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfries»land, Eichsfeld, Erfurt, Essen, Quedlinburg und »Elten, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, »Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, »Lingen, Buzren und Leerdam, Herr der Lande »Rostock, Stargardt, Werden, Limburg, Lauen»burg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc.« von Uns genehmigt worden ist; so befehlen Wir Euch, denselben von nun an bey feyerlichen Ausfertigungen zu gebrauchen. In Ansehung der minder feyerlichen Ausfertigungen hingegen verbleibt es bey der Vorschrift, wonach in derselben der Titel: »Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.« gebraucht werden soll. Ansbach, den 8ten July 1803.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domänen-Kamer als Landeshoheits-Collegium.

Regensburg, den 8ten July.

Kaiserliches allergnädigstes Hofdekret an die hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, d. d. Wien den 30 Juny 1803. Den in dem kaiserl. allergnädigsten Commissions-Ratifikationsdekrete vom 27 April d. J. noch ausgeschiedenen Gegenstand der Stimmen im Reichsfürstenraths betreffend.

»Von der römisch-kaiserl. Maj. Franz des Zweyten, unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bey gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung anwesenden des heil. röm. Reichs Kurfürsten und Ständen, fürtrefflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten in Gnaden anzufügen: Zu Folge des am 27sten April des laufenden Jahres erlassenen kaiserl. allergnädigsten Commissions-Ratifikationsdekrets ward der Gegenstand der Stimmen im Reichsfürstenrathe einsweilen von der reichsoberhauptlichen Genehmigung noch ausgeschieden, und einer weitern Reichsberathschlagung zu dem Ende vorbehalten, damit vermittelst Erstattung eines andern Reichsgutachtens durch angemessene Vorschläge dafür gesorgt werde, daß, nachdem dem protestantischen Religionstheile schon in dem kurfürstlichen und reichsstädtischen Kollegium eine so entschiedene Stimmenmehrheit zufalle, die hergebrachten Verhältnisse der zwey Religionstheile nicht auch in dem fürstlichen Kollegium bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stimmen-Parität abgeändert werde. Je mehr sich der zu behandelnde Gegenstand als eine ungemein wichtige Angelegenheit auszeichnet, und je inniglicher derselbe mit den Grundsätzen der deutschen Constitution verflochten ist; um so mehr lag es Sr. kaiserl. Maj. an, demselben nach seinem ganzen Umfange eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. Nachfolgende Erklärung ist das billige und gerechte Resultat Ihrer reichsoberhauptlichen Sorgfalt und Erwägung, und Se. kaiserl. Maj. begleiten solche zugleich mit einer pflichtmäßigen Offenheit, die wohl keinen Zweifel gegen ihre reichsväterliche Absicht und hohe Achtung für die Handhabung der grundgesetzlichen Normen der deutschen Reichsverfassung zuläßt.«

»Der natürliche Zusammenhang der Sache leitet zu einem allgemeinen Rückblicke, von dem sich Se. kaiserl. Maj. wegen der engen Verbindung mit dem vorliegenden Gegenstande nicht leicht trennen; zum Rückblicke auf die Friedensgeschichte und reichstäglichen Verhandlungen. Das Entschädigungs-Prinzip durch Säkularisationen, vereinigt mit dem Prinzip der Erhaltung der Constitution des deutschen Reichs in jeder Hinsicht, wie solche im Jahre 1798 bestand, waren jene zu Rastatt förmlich aufgestellten Grundsätze, die nachher in dem Lüneviller Friedensschlusse neuerdings angenommen, und zur völkerrechtlichen Sanction erhoben, auch späterhin in dem von Sr. kais. Maj. genehmigten Reichsgutachten vom 2ten Oct. 1082 erneuert, und so auch als zu beobachtende Direktivnorm in die Reichsgeneral-Vollmacht durch die Beziehungsworte: »Mit Rücksicht auf das von Sr. kaiserl. Maj. stät ratifizirte Gutachten« übertragen wurden.«

(Die Fortsetzung folgt.)

Vor Kurzem ist hier eine Schrift in Umlauf gekommen, unter dem Titel: »Etwas von den Verhältnissen katholischer Lande und Unterthanen gegen ihre neuen evangelischen Landesherren, und den Katholischen und Evangelischen Reichstagsstimmen.« Hierzu kam gar bald eine Zugabe, ein Bogen stark. Wider beyde Schriftchen hat ein gründlicher Staatsgelehrter »Einige erhebliche Zweifel« auf 7 Bogen drucken lassen, welche die schiefen Absichten und Wendungen der ersteren aufdeckt, und die gründlichsten Einwürfe dagegen erhebt. Sie verdient von jedem Staatsmanne gelesen zu werden.

Paris, den 7ten July.

Nach dem offiziellen Blatte ist der erste Consul am 2ten dieses zu Dünkirchen angekommen. Am 3ten und 4ten d. besichtigte er die Küsten, das Zeughaus, die Schiffsbauhöfe ꝛc., und Abends ließ er die Truppen vor sich manövriren. Während dieses Manövers wurden einige englische Kriegsschiffe sichtbar, und im nähmlichen Augenblicke steuerte ein kleiner französischer Corsar längs

der Dünen mit einer Tags vorher gemachten Prise nach dem Hafen.

Das nähmliche Blatt meldet die Eroberung einer englischen Fregatte, die sich in der Nacht vom 3ten d. Cherburg genähert hatte, um einige Schiffe, die Steine für den Damm des dortigen Hafens ausluden, wegzunehmen; es meldet ferner die in der Gegend von Asti im ehemahligen Piemont Statt gehabte Anhaltung und Beraubung eines königl. neapolitanischen Couriers, der dem hiesigen Gesandten die Depeschen Ihres Hofes überbringen sollte.

Nach englischen über Holland gekommenen Nachrichten hat der englische Gesandte zu Madrid der königl. spanischen Regierung angezeigt, daß der König die Neutralität von Spanien respectiren würde, wenn Frankreich dasselbe thäte. Auf diese Note ist jedoch von spanischer Seite noch keine befriedigende Antwort erfolgt.

Vom 8ten bis 15ten July 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	11 Erwachsene, männl. Geschl.
10 Töchter.	11 " " weibl. Geschl.
	6 Kinder.

G. 21 gebohren. 28 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren —
gestorben 1 K. v. G.
Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Haber-Versteigerung. Dem gnädigsten General-Landes-Directions-Befehle vom 14ten dieses Monathes zu Folge soll der auf dem ehemahligen Kloster-Ettalischen Getreidkasten zu Aubing befindliche Habervorrath von ungefähr 40 Schäffeln im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen bare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustigen wird dieses zu dem Ende eröffnet, daß sie sich am Donnerstage den 21sten laufenden Monaths in Aubing einfinden, ihr Meistgeboth zu Protokoll geben, und sich in der Zwischenzeit von der guten Qualität des Habers durch Besichtigung selbst überzeugen können. München, den 15ten July 1803.

Kurfürstl. Hofmarksgericht Aubing im Landgericht Dachau.
Lic. Raith,
kurfürstlicher Administrations-Beamter.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieses et praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelösten Nonnenkloster Auger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im städtischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbietenden dergestalten verkaufen, daß man an ersterm Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht in einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 66 3/8 Tagwerke 834 Quadratschuhe Aecker, 72 7/8 Tagwerk 2001 Quadratschuhe Wies- und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Heu- und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf beyzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittels liquiden Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinset werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgetreidpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheri.

Der königlich-großbritannische Gesandte sieht sich genöthigt, die schon einmahl bekannt gemachte Erklärung zu erneuern, daß nähmlich Jedermann, der einen Conto oder was immer für eine andere Art von Abrechnung mit ihm zu machen hat, sie pünktlich an dem Sonnabend in der Woche, in der die Lieferung geschehen, und die bestellte Arbeit verfertigt worden ist, übergebe; zugleich warnt er Jedermann, keinem in seinen Diensten stehenden auf seinen Nahmen zu borgen; übrigens beziehe er sich buchstäblich auf diese Ausschreibung, die in allen Punkten als erneuert anzusehen ist. München, den 11ten July 1803.

Francis Drake.

Bis zum 25sten oder 26sten dieses ist eine Retour-Gelegenheit nach Salzburg und Gastein zu haben.

Es ist ein ganz silbernes Frauenzimmer-Etui, auf beyden Seiten mit einem Email, worin eine Scheere, ein Messer zum Schrauben gerichtet, nebst Säbel und Löffel, ein Zahnstocher, der auch zugleich zu einem Schnürstiften gebraucht wird, wie auch ein Bleystift und eine beinerne Schreibtafel sind, in oder ausser der Stadt, unwissend wo, verloren gegangen, wie auch ein krystallenes Flacon oben mit einer goldenen Kappe; der redliche Finder wird gebethen, es gegen Belohnung in das Zeitungscomtoir zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 14ten July. Hr. Graf von Metternich mit Gefolge, von Wien, im goldenen Hahn. Hr. Graf von Merveldt mit Hrn. Bruder, k. k. Kämerer, von Wien, durchaus. Hr. Läßner, Würtembergischer Courier, von Wien, durchaus. Hr. Allard, Kaufmann von Wien nach Straßburg, durchaus. Hr. Fischer, Verwalter von Weickertshofen, Priv. Wohn.

Nro. 166. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 16 July.

München, den 16ten July.

Im Regierungsblatte vom 13ten dieses ist eine sehr weitläufige provisorische Verordnung, das Salpeterwesen in Baiern und der oberen Pfalz betreffend, herausgekommen, die aus 28 Puncten besteht, und diesen Gegenstand ganz umfaßt. Auch die Organisirung der Rentämter Friedberg, der zwey zu Burghausen und Neuötting, und des von Julbach in Simbach ist bekannt gemacht.

Befördert sind der dermahl zu Celle im Hannövrischen sich aufhaltende Kunst- und Porträtmahler Johann Jak. de Lose zum charakterisirten kurfürstl. Hofmahler tax- und siegelfrey, und der seiner litterarischen Kenntnisse wegen bekannte freysingische geistl. Rath Jos. Wismayr von Freysing in Rücksicht des Schul- und Studien-Wesens der kurfürstl. fränkischen und schwäbischen Provinzen zum Schul- und Studien-Directionsrathe mit einem Gehalte von tausend Gulden.

Stuttgart, den 11ten July.

Ungeachtet der rauhen Witterung im heurigen Frühjahre ist die Heuärnte sehr gut ausgefallen: und der schöne Stand der Getreide-Felder verspricht auch dort eine reiche Aernte; welches bey dem herrschenden Mangel an Futter, Brodfrüchten und Stroh doppelt wohlthätig ist. Dem zärtern Gewächse des Weinstockes hingegen war jene ungewöhnliche Witterung nachtheiliger. Vom 13 bis zum 19 May gieng keine Nacht vorüber, in welcher nicht an einem oder anderm Orte des Landes ein Theil des Weinsegens durch Frost zerstört wurde. Im Ramsthale war die Nacht vom 14 auf den 15 May, und im Weinsberger Thale die vom 18 auf den 19 May die verheerendste. Bald darauf gefolgte Hagelwetter haben den Schaden vergrößert. Die Vereinigung dieser beyden Unglücksfälle hat an einigen Orten den gehofften Ertrag ganz vereitelt, und an mehreren ihn zur Hälfte oder doch um ein Drittel vermindert. So hat z. B. ein am 23 May ausgebrochenes Hagelwetter sowohl zu Urbach im Schorndorfer Oberamte, als zu Eberstatt Weinsberger Oberamts den nach dem Frost übrig gebliebenen Ertrag des Weinstockes vollends zernichtet. Auch die Blüthezeit in den Weinbergen stellte sich mit kalter Witterung ein; doch trat noch zu rechter Zeit warmes und trockenes Wetter an deren Stelle, und belebte wieder die noch tiefer gesunkene Hoffnung des Weingärtners, der sich gegenwärtig in Ansehung der Quantität einen mittlern Herbst verspricht.

Baireuth, den 5ten July.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen ꝛc. ꝛc.

„Es ist durch öffentliche Blätter zur Kenntniß gekommen, daß der kaiserl. Reichshofrath gelegenheitlich des von Kalbischen Anerkenntnisses der kurpfalzbaierischen Landeshoheit über die Güter der Aegid-Marschalck von Ostheimischen Allodial-Erbinnen, am 16ten v. M. ein Patent erlassen hat, worin drohend fränkische Ritterguts-Besitzer vor ähnlichen Schritten gewarnt und zugleich an Verhältnisse erinnert werden, die an sich schon allgemein den erheblichsten Zweifeln unterworfen sind, und wenigstens in dem größten Theile des fränkischen Kreises nie Statt haben konnten, auch in dieser Rücksicht längst von der geschichtlichen und rechtlichen Seite öffentlich widerlegt, und durch Realeinsprüche vernichtet worden sind.“

„Da sich indessen doch aus den öffentlich bekannt gewordenen ungebührlichen Aeußerungen der Ritterschaft der Fall denken läßt, daß jenes Patent an einen oder den anderen Ritterguts-Besitzer in Unsern Fürstenthümern Ansbach und Baireuth gelangen könnte; so werden Unsere sämmtliche Ritterguts-Besitzer in diesen Landen, mit Hinweisung auf Unsere Gesetze hiermit ernstlich angewiesen, nach den Eidespflichten, womit sie als Landsassen Uns verwandt sind, dergleichen Patente von der Hand zu weisen, und die Personen, die sich unterfangen möchten, sie ihnen insinuiren zu wollen, sofort anzuhalten, und Unsern Justizämtern und Stadtgerichten zur Verhaftung und Bestrafung abzuliefern. Wonach sich gebührend zu achten. Ansbach, den 14ten Juny 1803.“

Königl. preußische Kriegs- und Domainen-Kamer, als Landeshoheits-Collegium.

Wien, den 2ten July.

Gleichwie in dem k. k. Gallizien die beyden Provinzialgubernien in eines verwandelt werden, so ist nun auch der Antrag, daß die bestehenden Mi-

litär-Commando unter dem Prinzen von Lothringen vereiniget werden sollen.

Dem Vernehmen nach soll ehestens der Hr. Graf v. Metternich in den Reichsfürstenstand erhoben werden.

In der Mitte dieses Monaths wird der Kriegs-Minister, Erzherzog Karl, die Provinzen bereisen, um die kaiserl. Truppen in ihren Standorten zu mustern.

Regensburg, den 9ten July.

Beschluß des kais. Hofdekrets vom 30. Juny. »Zu dieser beschränkten, bedingten Entschädigungs-Basis, oder zu jenen beyden sich wechselseitig bestimmenden Prinzipien gesellt sich der dritte aus der Natur der Begriffe fließende Grundsatz: das Prinzip eines zwischen Verlust und Ersatz zu beobachtenden Ebenmaßes. Daß die Religionseigenschaft der Stimmen im Reichsfürstenrathe zur Verfassung des deutschen Reichs gehöre, ward wohl nie lauter und allgemeiner anerkannt, als zur Zeit der andern Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts, wo über die Frage der Religionsbeschaffenheit der westphälisch- und fränkischgräflichen Kuriatstimmen mit großer Lebhaftigkeit gestritten wurde; und daß auch in der Vollziehung der friedensschlußmäßigen Indemnisations-Basis kein nothwendiger Grund zur Abänderung des bisher im Fürstenrathe bestandenen Stimmenverhältnisses lag, ist wenigstens wohl denkbar, wenn z. B. das strenge Ebenmaß zwischen Verlust und Ersatz zur Directivnorm angenommen, und eine Zahl von Stimmen supprimirt, oder bey eingeräumter Fortsetzung derselben eben die Maßregel, nach welcher der andere Religionstheil in ähnlichen Fällen handelte, festgesetzt, oder allenfalls so viele neue katholische Stimmen beliebt worden wären, als zur Erhaltung der bisherigen Verfassung in Hinsicht auf das Stimmenverhältniß nach der Religionseigenschaft erforderlich war.«

»Vor der Deklaration der vermittelnden Mächte vom 6ten August des abgel. Jahres waren im Reichsfürstenrathe 55, und im Alternationsfalle von Osnabrück und der westphälischen Reichsgrafen 57 kathol. Stimmen; auf der protestant. Religionsseite aber nur 43, und in vorgedachtem Abwechslungsfalle 45 Stimmen. In dieser Zahl ist die Kuriatstimme der fränkischen Reichsgrafen mitbegriffen, obgleich die bekannte Streitigkeit über die Religionseigenschaft dieser Stimme noch nicht gänzlich beygelegt ist. Es war somit im Reichsfürstenrathe auf der Seite des kathol. Religionstheils eine Stimmenmehrheit von 12, oder unter oben bemerkter Hinsicht von 14 Stimmen. In Gemäßheit jener Deklaration und des Entschädigungsplans vom 3ten October des vorigen Jahres verblieben dem kathol. Religionstheile nun und bey eintretendem Alternationsfalle der westphäl. Reichsgrafen nur 31 Stimmen, und dem protestant. Religionstheile, wenn diesem die Kuriatstimme der fränk. Reichsgrafen beygezählt wird, waren nunmehr, da zugleich künftig die Abwechslung im Bisthume Osnabrück aufhören sollte, 57, und im Falle der Alternation der westphälischen Reichsgrafen 59 Stimmen zugetheilt. Späterhin nähmlich in der Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 18ten Jäner l. J. kamen noch mehrere, kathol. und protestant., Fürstenrathsstimmen in Vorschlag. Diese sämmtlichen Vorschläge, welche zusammen ein Ganzes ausmachen, gingen hernach in den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25sten Febr. d. J. über, und aus Allem ergibt sich dann, daß dem protestant. Religionstheile 77 und respective 78, dem kathol. Theile hingegen nur 53 und respective 54 Stimmen zugedacht waren, woraus weiter erhellet, daß die Mehrheit der Stimmen, welche hier dem protestant. Religionstheile beygelegt ist, selbst die Stimmenmehrheit um mehrere Stimmen überschreite, die vor Eröffnung der außerordentlichen Reichsdeputation dem katholischen Religiontheile zustand. So waren demnach auch die Bedenken, welche von Sr. kaiserl. Majestät bey Gelegenheit der früheren Anträge zur Vermehrung der ständischen Stimmen im Reichsfürstenrathe geäußert wurden, durch die späteren Vorschläge noch keineswegs gehoben. So vieles bereits über allgemeine und vollkommene Religions-Toleranz gesagt und geschrieben worden ist, so ist doch die Wirkung hiervon noch nicht in die Grundgesetzgebung des deutschen Reichs übergegangen. Der Grundsatz einer allgemeinen wechselseitigen Duldung und des vollen Genusses bürgerl. Rechte für alle Religionsgenossen der drey christlichen Confessionen ist noch nicht in den sämmtlichen Landen, aus welchen das deutsche Reich besteht, anerkannt. Noch bestehen, nach dem Zeugniß eigener Sammlung von Staatsakten, andere selbst feyerlichst garantirte Grundsätze, die durch den Geist einer allgemeinen und vollkommenen Religionsduldung weder geleitet sind, weder als fortschreitende Wirkung desselben betrachtet werden können. Unter solchen Umständen und Verhältnissen bleiben für Se. kaiserl. Maj. die bestehenden und neuerlich feyerlichst bestätigten Reichsgrundgesetze die einzige sichere Maßregel Ihrer Handlungen, und auf eben diesen Fundamental-Normen, besonders dem Grundgesetze des westphälischen Friedens, ruht zugleich sowohl im Allgemeinen als besonders in Hinsicht auf die Rechte der geistlichen Religionstheile das innere Gleichgewicht in Deutschland, und die heilig beschworne Pflicht Sr. kaiserl. Maj., ein jedes

Mitglied des Reichs und jeden Religionstheil in dem Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen und rechtmäßig hergebrachten Rechte und Befugnisse zu erhalten. Eine weit wichtigere Directivnorm, als abstracte philos. Begriffe und Gemeinsätze, die mehr als positive Staatsgesetze dem Wechsel der Meinungen, Neigungen und Absichten unterliegen.«

»Deutschland war nicht mit sich im Kampfe über die Verfassung; deren Erhaltung in religiöser und politischer Hinsicht ward vielmehr als Bedingniß und beschränkende Maßregel bey Berichtigung des Entschädigungswerkes aufgestellt. Dieser Betrachtung steht das durch den westphälischen Frieden geheiligte Grundprinzip der Religions-Gleichheit und der daraus abgeleitete, anerkannte und durch Herkommen befestigte Grundsatz zur Seite, daß bey Einführung neuer Stimmen in den Fürstenrath die Religionsparität zu beobachten sey. Magdeburg bemerkte daher, als über das Fürstlich-Taxische Gesuch um eine Virilstimme berathschlaget wurde, zum Reichsfürstenraths-Protokolle vom 6ten May 1754, — anderer Abstimmungen und damit in Verbindung stehender Staatsakten nicht zu erwähnen, — »daß wegen der Religions-Parität ein evangelischer Candidatus zugleich mit introducirt werden müsse.« Zum Beweise der freundschaftlichen Rücksichten Sr. kaiserl. Maj. für die Vorschläge der vermittelnden Mächte, auch der besondern Rücksicht für die Wünsche und Zufriedenheit der zu entschädigenden Reichsstände, und Allerhöchstihrer aufrichtigen reichsväterlichen Theilnahme an der Erhaltung des Ruhestandes und Herstellung einer festen Ordnung der Dinge im Reiche bedarf es keiner anderen Proben, als nur den Inhalt des am Ende des Monaths April von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst ratifizirten Deputations-Hauptschlusses vom 25sten Febr. dieses Jahrs gehörig abzuwägen; und selbst Ihre gegenwärtige reichsoberhauptliche Sorgfalt, die Vorschläge der zwey als Vermittler eingeschrittenen Mächte zur Vermehrung der reichsständischen Stimmen im Fürstenrathe und die in Gemäßheit derselben von der allgemeinen Reichsversammlung gemachten Anträge mit den grundgesetzlichen Vorschriften in vereinbaren, gibt von dieser achtungsvollen Rücksicht einen neuen Beweis; auch haben Se. Majestät Ursache, vollkommen überzeugt zu seyn, daß diese ausgleichende Vereinbarung der Absicht der vermittelnden Mächte nicht entgegen sey. Um so billiger und eben so gerecht ist demnach der Wunsch und das Anliegen Sr. kaiserl. Majestät, daß, wenn auch der Aufrechthaltung des vorhin im Fürstenrathe bestandenen Stimmen-Verhältnisses nach der Religions-Eigenschaft nicht leicht zu hebenden Hindernisse im Wege stehen, und nachdem der katholische Religionstheil seiner Neigung zu Befestigung des Ruhestandes bereits so manche andere Opfer gebracht hat, wenigstens die Gränzlinie der Stimmen-Gleichheit nicht auch im Reichsfürstenrathe überschritten werde. Se. kaiserl. Majestät erwarten sohin nunmehr von der allgemeinen Reichsversammlung ein zur Herstellung dieser Stimmen-Parität nach ihrer Religions-Eigenschaft abgefaßtes Gutachten. Zur Erreichung dieser auf die Erhaltung der deutschen Grundverfassung gerichteten Absicht sind nach dem Dafürhalten Sr. kaiserl. Majestät vorzüglich zwey Wege, welche erwünscht zum Ziele führen können: entweder noch so viele katholische Stimmen zur allerhöchsten Genehmigung vorzuschlagen, als zur Feststellung der Religions-Gleichheit im Fürstenrathe erforderlich sind, weßhalb zu gleicher Zeit zur Erleichterung dieser reichsoberhauptlichen Proposition zweckmäßige Weisungen an Allerhöchstihre kaiserl. Commission erlassen sind; oder, wenn etwa die gänzliche Berichtigung dieser Gleichheit noch zur Zeit einigen Schwierigkeiten unterliegen sollte, nach vorgängiger Festsetzung des Grundsatzes der zu beobachtenden Stimmen-Gleichheit so lange die Introduction einer verhältnißmäßigen Zahl von den im Deputations-Hauptschluße in Antrag gebrachten protestantischen Stimmen auszusetzen, bis die oftgedachte Religions-Parität vollkommen hergestellt ist. Und so wird bey dem großen Zutrauen Sr. kaiserl. Majestät auf gleich billige und gerechte Grundsätze der allgemeinen Reichsversammlung in ihren Berathschlagungen auch dieser in dem erlassenen Commissions-Ratifikationsdekrete vom 27sten April des laufenden Jahres noch ausgesetzte Gegenstand zur allgemeinen Zufriedenheit der vermittelnden Mächte und des gesammten Reiches die so sehnlich gewünschte Erledigung erhalten. Anbey wird die allgemeine Reichsversammlung ihr Verdienst um die deutsche Verfassung erhöhen, wenn dieselbe bey dem unverkennbaren großen Werthe einer sicheren gesetzlichen Norm die Berathschlagung zugleich auf die Erörterung der Frage erstrecken wird: ob dermahlen und künftighin die Religions-Eigenschaft der reichsständischen Stimmen nach der Religion des Landes, oder nach der Religion des Landesherrn zu bestimmen sey? Es verbleiben übrigens Ihro kaiserl. Majestät deren des heil. röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, vortrefflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten mit kaiserl. Gnaden wohl- und gewogen. Signatum zu Wien, unter Ihro kaiserl. Majestät hervorge-

drucktem kaiserl. Sekretinsiegel, den 30sten Juny im Jahre 1803.“

Fürst zu Colloredo Mannsfeld.

Fryburg in Helvetien, den 6ten July.

Am 4ten dieses gieng die Eröffnung der helvetischen Tagsatzung in einer der hiesigen Kirchen öffentlich und feyerlich vor sich.

London, den 30sten Juny.

(Ueber Holland und Frankreich)

Da unsere Regierung stäts auf die Sicherheit dieser Hauptstadt bedacht ist, so hat sie einige der besten Regimenter des Königreichs hierher beordert und in der Nachbarschaft dieser Stadt einquartirt.

Bey der vorgestrigen Debatte im Oberhause über die Reserve-Armee sagte noch Lord Moira: „Ich bin mit dem Posten sehr zufrieden, den mein Souverän mir angewiesen hat, und ich werde den Degen als ein bloßer Particulier in dem Corps der bürgerlichen Miliz mit eben dem Eifer ziehen, als an der Spitze einer Armee. Ich werde mich der Dank-Adresse nicht widersetzen; aber man muß die Zeit nicht mit Discussionen verlieren, wenn man mit einem raschen Feinde zu thun hat. Die Minister mußten seit dem 10. März, da sie die Bothschaft des Königs vorlegten, vorhersehen, daß der Krieg unvermeidlich war, und jetzt kommen sie mit Vertheidigungs-Maßregeln angezogen. So muß man mit einem uns drohenden Feinde nicht verfahren. Wir müssen fertig seyn, ihn anderswo, als in unserm Lande zu finden. Wir müssen ihn in dem Lande treffen, dessen Einwohner unter seiner Unterdrückung seufzen. Seit den letzten Debatten ist unserm Souverän eine seiner schätzbarsten Besitzungen entrissen worden; es erforderte die Pflicht und die Ehre der Engländer, diese Erb-Domaine eines Souveräns zu vertheidigen, der sein persönliches Interesse auf eine so großmüthige Art lieber aufgeopfert hätte, als die Würde und die Sicherheit der Nation zu compromittiren. Durch diesen Verlust wurden uns die Gelegenheit und die Mittel geraubt, in der Voraussetzung gewisser Operationen auf dem festen Lande gegen die Armee-Garde des Feindes zu agiren. Ich verabscheue den Begriff eines Defensiv-Systems. Ein Vertheidigungskrieg wäre unsre erste Niederlage. Man muß ein anderes Operations-System annehmen, oder es ist um die Nation geschehen. Steh auf! sich auf! mein Vaterland! Es ist Pflicht, oder du gehst unter! Sie haben ohne Zweifel, Mylords, ächte brittische Gefühle; aber Sie müssen sie auch anderen einflößen. Noch fließt brittisches Blut in Ihren Adern; doch der Einfluß desselben muß durch das Herz der ganzen Nation strömen. Keine Maßregel kann zu kräftig seyn, um das uns fürchterlich drohende Unglück abzuwenden. Jetzt muß kein persönliches Gefühl gelten. Die allgemeine Gefahr erfordert allgemeine Anstrengung; dadurch allein kann sie abgewandt werden. Vergebens würden wir uns nach Oestreich und nach Rußland umsehen; nein, unser Ruhm muß auf unserm eignen Muthe beruhen, und unsre Sicherheit in unsrer eignen Kraft bestehen. Wir müssen uns dem Feinde nicht bloß widersetzen; nein, wir müssen ihn zertrümmern, oder wir selbst gehen zu Grunde.

Gestohlenes Pferd. Dem Kaspar Friedrich Sötler zu Hohenbachern ist den 14ten jüngsthin auf der Weide ein weißscheid graues Pferd, das ein Wallach, 10 Jahre alt und 13 Fäuste hoch, am Kopfe mit einem weißen Sternchen versehen, dann im untern Leibe etwas weißlicht ist, auch 4 bis 5 weiße Flecken hat, übrigens mit dem noch kenntbaren Zeichen V bemerkt ist, entwendet worden. Dem nun dieses Pferd zu Gesicht kommt, wolle es mit obrigkeitlichem Arrest belegen, hiervon aber dem hiesigen Amts Nachricht zukommen lassen. Act. den 14ten July 1803.

Kurfürstliches Hofmarkgericht Weihenstephan.

Ignaz Obermayr.

Der königlich-großbritannische Gesandte sieht sich genöthigt, die schon einmahl bekannt gemachte Erklärung zu erneuern, daß nähmlich Jedermann, der einen Conto oder was immer für eine andere Art von Abrechnung mit ihm zu machen hat, sie pünktlich an dem Sonnabend in der Woche, in der die Lieferung geschehen, und die bestellte Arbeit verfertigt worden ist, übergibt; zugleich warnt er Jedermann, keinem in seinen Diensten stehenden auf seinen Nahmen zu borgen; übrigens bezieht er sich buchstäblich auf diese Ausschreibung, die in allen Punkten als erneuert anzusehen ist.

München, den 11ten July 1803.

Francis Drake.

Fremdenanzeige.

Den 15ten July. Hr. Delefant, Kaufmann von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. v. Belli, Fürstl. Oettingisch-Wallersteinischer geheimer Rath, und Hr. Grüner, Kameralassessor von Wallerstein, im goldenen Hirsch. Hr. Miller, Mahler aus Schlesien, im gold. Bären. Hr. Bösner, Kaufmann von Elberfeld, im gold. Kreuz. Hr. Schmid Kaufmann von Ebeningen, ebend. Hr. Gau, Kaufmann von Regensburg, beym Eberl-Br. Hr. Brudmeier, Handelsmann von Trostburg, beym Menter-Br.

Die achthundert drey und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 14. July 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

66. 23. 46. 39. 9.

Die 394ste Ziehung wird den 4ten August, und inzwischen die 5:4te Stadtamhofer Ziehung den 28sten July vor sich gehen.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In der Kaufingergasse Nro. 75. ist für künftigen Jakobi-Markt, rückwärts im Hofe ein geräumiges Gewölb zu vermiethen. D. ü.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche ꝛc. kann am 1. August pr. Monath 5 fl. bezogen werden. D. ü.

In einer sehr gangbaren Strasse, vornehraus, über 2 Stiegen sind für einen ledigen Herrn, ein oder auch zwey ausgemahlte schön möblirte helle Zimmer, mit eigenem Eingange täglich zu verstiften. D. ü

Auf nächstkommende Michaelizinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

In einer schönen bequemen Behausung allhier sind zu ebener Erde 3 nacheinander folgende Zimmer, von welchen zwey heizbar, und mit besondern Oefen, dann 2 reinliche Betten, so anderen derley Einrichtung versehen, um billigen Preis täglich zu beziehen. In der nämlichen Behausung stehet auch zu ebener Erde ein Zimmer mit einem Bette und übriger Einrichtung, wie oben, auch gleich täglich zu verstiften, und nach Verfluß eines Monaths ist noch ein anderes Zimmer zu ebener Erde wie das vorige, jedoch in Garten hinaus zu beziehen. Wie dann auch im obern Stocke, in wiederhohlter Behausung zwey nacheinander stehende Zimmer, jedes mit einem Ofen, Bett und übrigen Einrichtung, alles sehr reinlich und bequem, jezt gleich zu beziehen ist. D. ü.

Eine Herrschaft in der Stadt wünscht in einer hübschen Strasse eine Wohnung von 3 — 4 bis 5 Zimmern und Küche, mit oder ohne Möbeln auf monath- oder halbjahrweise bis 1. August oder gleich zu beziehen. D. ü.

Nro. 176 auf dem Paradeplatze über 2 Stiegen ist nächste Dultzeit ein Zimmer mit Alkofe für einen Herrn Kaufman zu verstiften.

Vor dem Karlsthore sind 2 kleine Wohnungen, jede mit 3 schönen Zimmerchen und mit der schönsten Aussicht begabt, sogleich zu verstiften; hierbey kann ein honeter Miethsmann auch vom Garten profitiren, oder diese nächste Michaelizeit, nebst einer guten Einsätze, stifweise dazu übernehmen. D. ü.

Gleich bey dem Isarthore ist täglich ein Garten sammt Sommerhause bis Michaelis zu verstiften. D ü.

In einer sehr gelegenen Gasse gegen den Markt sind 2 schöne große möblirte Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten für titl. Herren Handelsleute im ersten Stocke zu beziehen. D. ü.

Künftige Dult ist ein Zimmer zu verstiften, in der Knöpfergasse auf der Schneiderherberge, rückwärts über 2 Stiegen. Nro. 92.

Feilschaften.

Holzversteigerung. Samstags den 23. dieses Monats werden in dem kurfürstl. Sonderghölz nächst Wangen Morgens 7 Uhr 52 Klafter Buchen, 12 detto Erlen, dann 34 1/2 detto buchene Prügel; folgenden Montag den 25. ejusdem in dem kurfürstl. Freywald bey Ambach am Würmsee 6 Klafter Buchen, 100 detto Fichten, 12 detto Erlen, dann 100 Sagstücke, nächstkommenden Donnerstag hierauf den 28. des nämlichen Monaths in dem kurfürstl. Wolfrathshauser-Forst nächst Geratsried 71 Klafter Buchen, dann 608 detto Fichten an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München den 4. July 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forstkontroll- dann kurfürstl. Forstmeisteramt allda.

Scheurl. Frh. v. Oberndorf, Oberforstm.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird man Mittwoch den 20. July laufenden Jahrs eine hofschutzbefreyte personelle Kaffeeschenks-Gerechtigkeit, jedoch mit vorbehaltener gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion und vorläufiger Erinnerung der dießfälligen Interessenten öffentlich versteigert; wobey also Kaufslustige von 9 bis 12 Uhr Vormittags beliebig zu erscheinen, eingeladen werden. München den 2. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Das Johann Meyerische Anwesen, welches in einer ledigenen Behausung, und der hierauf reel ruhenden Silberarbeiters-Gerechtigkeit bestehet, wird Freytag den 22. dieses mit Vorbehalt der Ratifikation für die Kreditorschaft und nach der gnädigsten Verordnung vom 24. Christmonaths im öffentlichen Versteigerungs-Wege losgeschlagen. Kaufsliebhaber mögen demnach an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr dieser Licitation auf dem Stadtrathhause beywohnen, und ihr Anboth ad Protocollum abgeben. Geschehen Freysing den 5. July 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat, und Gandrichteramt daselbst.

Joh Mich. Pybringer, Amtsbürgermeister. Lict. Jak. Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Montags als den 25. July werden in dem ehemahlig Kamlischen Hause im Kreutenthale Nro. 121. über eine Stieg von 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 3 bis 6 Uhr

verschiedene Möbels, als Mahlereyen, Kupferstiche, Wäsche, Betten, Kästen, Zinn ꝛc. gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Versteigerung. Donnerstag als den 21. dieses Monaths und den darauf folgenden Tag, werden in der Kaufinger Gasse, über 1 Stiege vorneheraus, im Eckhause des Frauengäßchens, Nro. 23, sehr schöne reiche Frauen- und Manns-Kleider mit Gold und Silber gestickt, wie auch andere ordinäre derley von feinstem Tuch und Sammet, dann Westen von Drap d'Argent mit Gold gestickt, Stock und Stockuhren, Sessel und Kanapees von Vers, Tische, Spiegel, Tabatieren, und andere Hausgeräthschaften gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist früe von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Es gedenket Jemand 4 Tagwerke Wiesgründe unterhalb dem englischen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Es wird auf ein im Burgfrieden gelegenes Haus sammt Zugehör als eine erste Post ein Ewiggeld-Kapital von 1 oder 2000 fl. aufgenommen. D. ü.

An der Stadtmauer im Thale ist ein gut unterhaltenes verzinsliches Haus, mit einer grossen gewölbten Stallung und mit 2 grossen schönen Kästen gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand ein Kapital auf Grundstücke von 3 bis 4000 fl. auf die 1ste Hypothek. D. ü.

Es ist unweit dem Isarthore ein Garten sammt der Bierschenksgerechtigkeit zu verkaufen. D. ü.

Versteigerung. Mittwoch den 27sten July und die folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Rüpp Gebäude in München Nro. 58 im zweyten Stocke mehrere gefaßte und ungefaßte weiße und gefärbte edle Steine, orientalische Perlen, Kunstsachen von Elfenbein u. dergl. verschiedene schöne gold- und silberne Effecten, worunter Tischaufsätze mit und ohne Spiegel, Tischbestecke und andere derley Sachen, Hänge-, Stock-, und andere sehr gute Uhren mit und ohne Glockenspiegel, Spiegel von seltener Grösse, alle Gattungen musikalischer Instrumente von den besten Meistern, gute Gewehre, auch reiche, moderne, gestickte und andere Paramente an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 11ten July 1803.

Von kurfürstl. gnädigst übertragener Commissions wegen.

Le Prieur.

Da die in dem 28sigsten Stücke des Münchner Anzeigeblatte eröffnete, und auf den 25sigsten des sechs Monaths festgesetzte Versteigerung des sogenannten Goldhagen-Gartens, nebst Hause und Weiher unweit dem Isarthore am Rempart gewisser Ursachen wegen nicht für sich gehen wird, so will man dieses zur Wissenschaft hiermit bekannt machen. München den 14. July 1803.

Von kurfürstl. Hauptkommandantschafts wegen.

Gr. Nogarola, G. M. und Kommandant.

Eler. Versch, Stabsauditor.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist vor 4 Wochen eine 5jährige schwarze Stutte mit einem dicken Schweife, und in den hintern linken Schenkeln mit einem eingebrannten H. bezeichnet entwendet worden. Wer davon Wissenschaft hat, beliebe sich bey dem Hrn Hirschbräuer auf dem Färbergraben gegen Belohnung zu melden.

Verschiedene Bundmachungen.

Versteigerung der Schweige zu Ebenhausen.

Am Freytage den 22. July wird die zu dem aufgelösten Kloster Schäftlarn gehörige Schweige Ebenhausen, eine Viertelsstunde von da an der Landstrasse entlegen, auf Eigenthum gegen jährlichen Grundzins samt Vieh, und Fahrniß mittels öffentlicher Versteigerung verkauft. Die bey dieser Schweige vorhandenen Feld- und Wiesgründe betragen 246 Tl. Tagwerke 5614 □ Schuhe, dann 3 Aenger 18 Tagwerke 566 □ Schuhe, und der zu dieser Schweig gehörige Holzgrund 48 Tagwerke. Die Gebäude sind in besten Stande, indem sie erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut worden sind. An dem ganzen Kaufschillin dürfen zu mehrerer Erleichterung des Käufers nur Tl., und zwar die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, Tl. aber in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Das übrige Tl. bleibt als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücken liegen. Man will dieses hiermit öffentlich kund machen, damit sich die Kaufsliebhaber auf den bestimmten Tag frühe in loco Ebenhausen einfinden mögen. Akt. den 6. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schäftlarn.

Groß, Kommissär.

Versteigerungs-Anzeige zu Neustift.

Montag den 18. July und die folgenden Tage werden in dem säkularisirten Kloster Neustift eine große Anzahl schöner Kirchen-Ornate und Geräthschaften, als Meßgewänder, Pluviale, Antipendien, Alben, Leuchter, Meßbücher, Kästen, u. d. gl. an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Freysing den 7. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission in Neustift.

Eibling, Local-Kommissär.

Digitized by Google

Versteigerung einiger Schweigen.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Local-Kommission wegen wird man

a) Die in dem Münchner Anzeiger-Stück 24. bereits schon beschriebene isolirt gelegene Schwaig Häusern den 21ten so wie

b) Die Schweig Walchensee den 22ten und

c) das Schweighausgebäude, und die Apotheke den 23. dieses Monaths an die Meistbiethenden gegen die bekannten Bedingnisse versteigern, und

d) Am letzt genannten Taze auch den Ziegelstadel, Kalkofen, Mühle und Binderey an den Meistbiethenden verpachten. Den 6. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission in Benediktbeuern.
v. Ockel, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung der Schweige Kreith.

Die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schweig Kreith, welche mit 16 Tagwerken Aecker, und zweymädigen Wiesgründen dann 75 Tagwerken einmädigen Wiesen, nebst Wohnhaus und Städeln versehen ist, wird von unterzeichneter Stelle den 28. dieses Monaths wiederhohlt versteigert. Man macht dieses den Kaufsliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldtem Tage hierorts frühzeitig einfinden, und der Versteigerung abwarten mögen. Den 7. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Schlechdorf.
v. Ockel, Kommissär.

Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung.

Gemäß gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung wird hiesiges beträchtliches Kloster-Bräuhaus sammt Kellern, Bräurequisiten, und dem Brunnhause auf 6 Jahre mit Vorbehalt gnädigster Ratification bis Samstags den 23. July wiederhohlt verpachtet werden. Welches zur Wissenschaft Derjenigen, die solches zu pachten Lust haben, mit dem Anhange kund gemacht wird, daß zugleich eine Oekonomie von circa 50 Morgen gegen annehmliche Bedingnisse mit verpachtet werden könne. Kloster Rott den 30. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Wibder.

An Besitzer von einigen Obligationen.

Da der quiescirende Bräuverwalter zu Haag titl. v. Kropf nachstehende auf seinen verstorbenen Vater lautende, und bey dem landschaftlichen Zinszahlamte anliegende Bundes Kapitalien als

Fol. 195. 1000 fl. Zinszeit 12. Auguſt,
— eod. 500 . eod.
— 195. 500 . eod.

mittels Cession von seinen Geschwistern und Mutter überkommen hat, und zur Umschreibung derselben die Vorweisung der Original-Obligationen auf allen Fall nöthig ist, selbe aber zu Verlust gegangen und der gedachte von Kropf daher beym kurfürstl. Hofgerichte die gehorsame Bitte gestellt hat, daß diese abgängige Obligationen amortizirt werden möchten, so wird jeder dermahlige Besitzer dieser Obligationen hiermit öffentlich aufgefordert, seinen dießfalsigen Besitz in Zeit 4 Wochen um so gewisser anher legal anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termins dieselben ohne weiters für kassirt und ungültig gehalten werden würden. München den 6. July 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
Jos Ant Widmer, Hofgerichts-Sekretär.

Die kurfürstl. Militär-Akademie betreffend.

Nach gnädigster Anbefehlung wird Montags den 18ten dieses die Hauptprüfung der Eleven, und zwar aus allen Lehrgegenständen, unter dem Vorsitze eines gnädigst abgeordneten Kommissirs eröffnet, und dann Vor- und Nachmittag in dem für jeden Gegenstand bestimmten Hörsaale fortgesetzt werden. Die Aeltern und Verwandte der Eleven, so wie auch alle, welchen daran liegt, bey dieser häuslichen Prüfung zu erscheinen, werden daher von nachgesetzter Stelle hiezu höflichst eingeladen. München den 14. July 1803

Kurfürstl. Militär-Akademie-Direktion.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieses ex prues. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelösten Nonnenkloster Anger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im kätterischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18 und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbiethenden dergestalten verkaufen, daß man an ersterm Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf verfachen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 66 3/8 Tagwerke 324 Quadratschuhe Aecker, 72 7/8 Tagwerke 1001 Quadratschuhe Wies- und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Heu- und Baumannefahrnüß vorhanden, auch wird auf begehrende Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt,

daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst liquiden Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinset werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kauflustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüße bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheuel.

Verkauf des Geisenfelder-Hauses zu Ingolstadt.

In Folge der von einer kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen, unterm 7 dieß erlediget gnädigsten Resolution, gedenket man Freytags den 29. dieses, das zu dem aufgehobenen Stift und Kloster Geisenfeld gehörige in zwey Stockwerken bestehende, sehr gut bestellte Haus in der Windrasse zu Ingolstadt, wobey auch Gemeindstheile von Holz- und Weidenschlagsgründen bey der vorfindenden Ingolstädtisch. Gemeindsgründe-Vertheilung gegeben werden, plus licitando, und den nämlichen Nachmittag und Samstag den 30. dieses Vormittags sämmtl. vorhandene Mobiliarschaft, als Zinn, Wäsche, Tische, Sessel, Spiegel, Betten, Bettstätte, Stall-Requisiten, dann Getreid-Mässereyen, ebenfalls plus licitando zu verkaufen; Kaufslustige mögen sich daher besagt 29. dieses bis 9 Uhr Frühe in dem besagten Kloster-Haus in Ingolstadt einfinden, und ihr Anboth in Ansehung des Hauses ad Protocollum geben, wo sodann die gnädigste Bewilligung erwirkt werden wird. Akt. den 10. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Geisenfeld.
Lict. J M Nissl, Local Kommissär.

Versteigerung zu Wessobrunn

Den 25. dieses Monaths wird die ehemahlige Kloster-Schweige Abtsried, für welche an dem vergangenen Versteigerungstage eine annehmliche Kaufsumme nicht geschlagen worden, in Kraft gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung von 9 dieses neuerdings versteigert. Dieselbe empfiehlt sich durch isolirte Lage, gute Gebäude mit Gewölben, und die aneinander gelegenen Feld- und Heugründe. Kaufslustigen werden die Bedingnisse auf jedmahliges Anmelden eröffnet, und völlige Einsicht dieser Schweige gestattet. Akt. den 13. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Wessobrunn.
von Seiler.

Versteigerung des Prühls unweit München.

Der einige Hundert Tauwerte des besten Grundes haltende Prühl bey Oberföhring wird mit dem darauf stehenden Eichen, Linden und Buchenholz, auch den allda befindlichen Gebäuden am Montag den 1. August theilweise als grundzinsiges ewig zehendfreyes Eigenthum zur freyen Benützung unter den billigsten Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauf- und Kulturslustige werden daher eingeladen, sich an ermeldtem Tage in Oberföhring einzufinden. Freysing den 1. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. tit. Hrn. General-Kommissers.
Eibling.

Gebäude, Gründe, dann Bräuhaus-Versteigerung zu St. Leonhard in Inchenhofen.

Von kurfürstl. Local-Kommission werden die kommenden Montag den 25. dieses, und nachfolgende Tage mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation auf grundzinsiges Eigenthum an die Meistbiethende gegen gleich bare Bezahlung, im Wege der Versteigerung die zur Kloster-Fürstenfeldischen Propstey gehörigen Wohn- und Oekonomie Gebäude, das Bräuhaus sammt Bräuerey-Concession und allen vorhandenen Brängerähtschaften, dann das in der Thalgasse daselbst befindliche Gartenhaus.

Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, den 26., 27., und 28. dieses die bey der Propstey-Oekonomie vorhandenen 26 1/2 Juchert Aecker, dann Freytag den 29. und Samstags den 30 dieses 3 1/4 Tagwerks dreymädige, 48 Tagw. zweymädige, und 2 Tagw. einmädige Wiesgründe, 4 Tagw. Obst- und Gemüß-Garten.

Montag den 1. August die Kapelle zu Wagelsberg, ferners 3/4 Tagw. Hopfengarten, 1/4 Tagw. Krautgarten, 6 Tagw. Fischweyher, wovon 4 1/2 Tagw. leicht ausgetrocknet, und kulturfähig gemacht werden können.

Dienstag den 2. August werden 12 Zugpferde, 22 Melkkühe, 6, 2 1/2 jährige, 7 einjährige Kälber, und 2 Stiere, sämmtliche Haus- und Baumanns-Geräthschaften, Wägen, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirre, Dienstbothen Betten s. a. theilweise, endlich Mittwoch den 3. August auch einige kleinere Waldungen an die Meistbiethende verkaufet. Bey den Grundstücken müssen zwey Viertheile des Kaufschillings nach erfolgter gnädigsten Ratification sogleich, entweder in Baarem, oder mit libulden baierisch. ständischen Kloster-Obligationen, das dritte Viertheil, kann, wenn nicht gleich bar, auch in dreyjährigen, zu 4 Prozent verzinnslichen Fristen bezahlt werden; das vierte Viertheil bleibt für immer unablößbar auf dem erkauften Grundstücke, und bestimmt den bey der Versteigerung jedem Käufer sodann kund zu machenden Grundzins. Kaufslustige wissen sich daher bey sothanen Versteigerungen an benannten Tagen einzufinden, und können einstweilen oben specificirte Realitaeten in beliebigen Augenschein nehmen; diese Versteigerung fängt jedesmahl frühe Morgens 8 Uhr an, und wird die Abends fortgesetzet.

St. Leonhard in Inchenhofen den 2. July 1803.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Nro. 167. Kurbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 18 July.

München, den 15ten July.

Die mehrere Tage und Nächte hindurch gefallenen Regengüsse haben den Isarstrohm so sehr über seine Dämme austreten gemacht, daß vorgestern und noch zum Theile gestern das ganze Gericht Au, und ein grosser Theil des Lehels tief unter Wasser stand. Mancherley Unglücke sind dabey vorgefallen; wir bedauern den Tod eines braven Müllers, der in die tobende Flut gestürzt ist, und empfehlen, da die Gesetze keine Privatsammlungen erlauben, guten Menschen manche bedrängte Familie (z. B. die unglückliche Wäschersamilie, welcher ihr Häuschen eingestürzt ist) zur mitleidigen Hülfe. O der edle Menschenfreund, der im Stillen groß handelt, wird seine Blicke nicht wegwenden, Unglückliche suchen — und finden.

Wien, den 13ten July.

Se. kaiserl. Majestät haben den Reichsgrafen Franz Georg Karl v. Metternich-Winneburg in Hinsicht desselben altdeutschen ursprünglichen Geschlechts-Nahmens, und der von seinen Vorfahren, welche geistliche kur- und fürstliche, auch die ansehnlichsten Civil- und Militär-Würden bekleidet hatten, seit entfernten Jahrhunderten um das deutsche Vaterland erworbenen Verdienste, nachmahls aber von dem Grafen v. Metternich selbst seit 30 Jahren dem Reich und dem durchleuchtigsten Erzhause geleisteten ansehnlichen Dienste in des heil. röm. Reichs Fürstenstand mit jedesmahliger Erbfolge auf den Erstgebuhrnen zu erheben geruhet.

Berlin, den 7ten July.

Am Dienstage geruheten Se. Majestät der König dem am Höchstdero Hoflager accreditirten französischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hrn. Laforest die Antrittsaudienz zu ertheilen.

Lüneburg, den 6ten July.

Gestern Abends um 7 Uhr wurden wir endlich von unsern mancherley Besorgnissen befreyet, indem wir die zuverläßige Nachricht erhielten, daß gestern Nachmittags um halbe 2 Uhr auf der Elbe zwischen Artlenburg und Lauenburg, zwischen dem Obergeneral Mortier und dem Feldmarschall Grafen von Wallmoden-Gimborn, die neue, bloß militärische Convention wegen der Truppen im Lauenburgischen zu Stande gekommen sey. Der Inhalt geht dahin, daß Offiziers und Gemeine ihre ganze Gage behalten (man sagt, die Landschaften hätten deren Berichtigung genehmigt) und nur sich anheischig gemacht haben, nicht wider Frankreich zu dienen. Jeder kann seinen Abschied erhalten, wenn er will, auch allenfalls in fremde Dienste treten, und die Truppen sollen nicht wie Kriegsgefangene behandelt werden; sondern können sich an jedem Orte aufhalten. Die Gemeinen werden Compagnieweise bis auf weitere Ordre beurlaubt. Waffen und Pferde werden im Lauenburgischen an die Civil-Auctoritäten (zu welchem Ende auch schon der Landes-Oeconomierath Meyer aus Coldingen dahin abgegangen ist) abgeliefert, und von diesem die weiteren Verfügungen getroffen.

Wie die Conferenz auf dem Wasser angefangen werden sollte, wäre beynahe durch einen unglücklichen Umstand alles wieder vereitelt worden. Der Artillerie-Offizier in Lauenburg hatte das Schiff des Feldmarschalls von Wallmoden von jener Seite nicht abfahren gesehen, und war noch nicht von der Sache unterrichtet. Wie er daher von dieser Seite das Schiff des Obergenerals Mortier mit dem Stabs-Offizier und einer Garde sich in Bewegung setzen sieht, gibt er Feuer auf dasselbe; wodurch aber glücklicher Weise nur der Mastbaum oder das Segel verletzt worden ist. Die französischen Offiziers sahen es indeß selbst sogleich ein, daß ein Mißverständniß zum Grunde liege.

Lauenburg, den 6ten July.

Heute Morgens haben die Franzosen das Herzogthum Lauenburg besetzt.

Hamburg, den 2ten July.

In der Russischen Stadt Catharinenburg ist vom 9 bis 11 May eine so plötzliche Aenderung des Wetters gewesen, daß man nicht leicht ein Beyspiel davon haben wird, von 37 Graden Hitze bis 3 Grade Kälte Reaumür. Am 11ten May Morgens fror es Eis, und um Mittag war es im Schatten 24 Grade Wärme, in der Sonne 37 Grade.

Paris, den 10ten July.

Nach dem offiziellen Blatte hat der erste Konsul am 6. d. Dünkirchen verlassen, und ist am nähmlichen Tage Abends gegen 6 Uhr, über Ber-

gen, Cassel, Bailleul und Armentieres zu Lille angekommen. Er hat kurz nach seiner Ankunft die Besatzung dieser Festung gemustert, und Abends sich in das Theater begeben. Allenthalben wurde er auf das glänzendste und mit allgemeinem Jubel empfangen.

Heute Abends reiset der Senator Lucian Bonaparte, in einer auf die Errichtung der Senatorien sich beziehenden Sendung, nach Aachen und den Rheingegenden ab. Der Gesetzgeber Sapei und mehrere Künstler begleiten ihn.

Im Moniteur vom 8ten July erscheinen die näheren Berichte im Betreffe der englischen Fregatte, welche im Angesichte des Hafens von Cherbourg durch das Feuer der Forts und der Kanonierschaluppen so sehr beschädigt worden ist, daß sie sich ergeben mußte; es ist die Minerva, Capitän Brinton; sie führte 48 Kanonen, 18- bis 9Pfünder, und 230 Mann, 12 waren getödtet, und ungefähr eben so viel schwer verwundet worden; es gelang den Bemühungen der Franzosen, das Schiff wieder flott zu machen, und die vor dem Hafen kreuzende englische Division sah sie schon am 3ten July Morgens mit der dreyfarbigen Flagge in der Rhede von Cherbourg vor Anker liegen.

In eben diesem Blatte wird berechnet, daß von dem 1sten Ventose J. 4 bis zu dem 1sten Prairial J. 9 von Boulogne 154 Kaper ausgelaufen waren; jeder hatte im Durchschnitte 20 bis 25 Mann, sie hatten 201 feindliche Prisen aufgebracht, deren Gesammtwerth zu 12,939,745 Livres angeschlagen wurde, und worunter mehrere Kutters und armirte Kanonierböte waren; die Mannschaften dieser genommenen Schiffe beliefen sich auf 1967 Köpfe; die Boulogner hatten dagegen nur 16 Kaperschiffe und 755 Seeleute verloren, ihre Ausrüstungen kosteten nur ungefähr vierthalb Millionen, und die Materialien waren alle entweder inländisch, oder dem Feinde abgejagte Beute.

Es wird bemerkt, daß, während der erste Consul zu Boulogne Ehrengewehre austheilte, die Engländer wirklich auf die Küsten schossen.

Straßburg, den 9ten July.

Die Aernte und die Weinlese erwecken die angenehmsten Hoffnungen. Die Reben haben ungemein schön geblüht; was im Frühjahre nicht durch den Frost gelitten hat, hängt so voll Trauben, daß man sich einen guten Herbst versprechen zu dürfen glaubt. Das Getreide prangt mit den schönsten Aehren. Ackerbohnen, Hanf und fast alle übrige Feldfrüchte sind in bestem Wachsthume. Die Heuärnte, welche bald ganz vorüber seyn wird, hat sehr reichlich ausgegeben. Die trockene Witterung, Wärme und Feuchtigkeit begünstigten alle Pflanzen der Erde. Auch die Baumfrüchte sind in Menge vorhanden, und man hat in mehreren Jahren nicht so viele Kirschen gesehen, als jetzt täglich zu Markte gebracht werden.

Der Kriegsminister hat folgende Vertheilung der Kriegsgefangenen in der 4ten Militär-Division festgesetzt: Im Murthe-Departement 2000, nähmlich 1000 zu Lüneville, 200 zu Marsal, 200 zu Blamont, 200 zu Pontamousson, 200 zu Dieuze, 200 zu Sarburg. Im Wasgau-Departement 1700, nähmlich 500 zu Epinal, und 200 in jedem der Orte, Mirecourt, Remiremont, Neufchateau, St. Dieu, Remberviller, und Darnier. Die Kriegsgefangenen aus dem Hannövrischen werden in die 2te, 3te und 18te Militär-Division vertheilt; diejenigen, welche von den Küsten des Hayre, Dieppe, Dünkirchen, Calais, Ostende, Boulogne und Antwerpen kommen, werden nach Nancy und Epinal gebracht.

London, den 4ten July.

Die Hofzeitung vom 2ten dieses enthielt Folgendes: „Downing-Street, den 28. Juny. Der König hat geruhet, durch den Lord Hawkesbury, seinen Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Geschäfte, den am hiesigen Hofe residirenden Ministern der neutralen Mächte bekannt machen zu lassen, daß, da auf Befehl Sr. königl. Majestät die nöthigen Maßregeln ergriffen worden sind, um den Ausfluß der Elbe zu blokiren, in Gefolge der gewaltsamen Besetzung eines Theils der Ufer dieses Flusses durch französ. Truppen, genannter Fluß in Blokadestand erklärt ist, und von diesem Augenblicke an alle vermöge des Völkerrechts und der zwischen Sr. Maj. und den verschiedenen neutralen Mächten bestehenden Verträge erlaubte Maßregeln rücksichtlich aller Schiffe, die sich erlauben werden, dieser Blokade zuwider zu handeln, werden angenommen und vollzogen werden. Se. Maj. haben dem Lord Hawkesbury weiter befohlen, den Ministern der neutralen Mächte bekannt zu machen, daß, sobald die französ. Truppen die Positionen, welche sie dermahl an den Ufern der Elbe inne haben, verlassen, und sich dergestalt entfernen, daß jeder Fluß wieder völlig frey und sicher für die Schiffe Ihrer Unterthanen und die der andern Nationen wird, Sie auf der Stelle diese Blokade aufheben lassen werden."

Verflossene Woche hat man zu Douvres eine heftige Kanonade gehört; man hielt sie zum Theile für die Wirkung einer Beschießung von Calais oder Boulogne durch Sir Sidney Smith, worüber man aber bis jetzt nichts Näheres vernommen hat.

Die Hofzeitung vom 18ten July enthält fol-

gende Anzeige: „Kriegs-Staatsamt, den 17ten dieses. Se. Majestät haben geruhet, Se. königl. Hoheit, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Ritter des Hosenbandes, vormahligen General-Lieutenant in Hannöverschen Diensten, zum General-Lieutenant in der Armee durch ein Patent, datirt vom 24sten August 1798, zu ernennen.“

Da die Communikation zwischen Calais und Dover abgebrochen worden, so las man in den französischen Blättern bis zum 8ten July keine Berichte aus London, die neuer gewesen wären, als vom 25sten Juny. In den neuesten (vom 9ten dieses) findet man nunmehr doch einen Artikel aus London, der vom 28sten Juny datirt ist; aber keine eigentlichen Neuigkeiten enthält; es heißt darin bloß im Allgemeinen, daß die Reserve-Armee und die Taxe auf die Ländereyen lebhaft im Parlement debattirt wurden, daß in öffentlichen Blättern höchst strafbare Artikel gegen Rußland ständen u. s. w. — Die consolidirten 3 Procent standen zu 57 ¼tel, das Omnium zu 3 ½ Diskonto.

Freyburg in Helvetien, den 6ten July.

Die unter großem militärischem Gepränge am 4ten July gehaltene öffentliche Sitzung ward von dem Landammann von Affry durch eine sehr ausführliche Rede eröffnet, in der er von seiner bisherigen Geschäftsführung Rechenschaft gab, und eine Darstellung des Zustandes der Schweitz, in Hinsicht auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse, vorlegte. Der Minister und General Ney nahm dann das Wort: Er versicherte die Deputirten der fortdauernden wohlwollenden Sorge des ersten Consuls für die Freyheit, die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit Helvetiens. So wie der große Mann die wahre Lage dieses Landes hätte kennen gelernt, so wäre er auch entschlossen gewesen, seinen verzehrenden Zwisten ein Ende zu machen. Der 18te Brumaire sey für Helvetien nicht minder als für Frankreich der Tag des Heils und der besseren Hoffnungen gewesen. Der Mediationsact, dieses Meisterstück im Gebiethe der Gesetzgebung, ein Gegenstand der Bewunderung für die berühmtesten Rechtsgelehrten, habe jene Hoffnungen in Erfüllung gebracht. Der vormahlige Wohlstand der Schweitz sey wesentliches Resultat der Wohlthaten der französischen Monarchie, die Militärkapitulationen, der Handelstractate, der imponirenden Macht endlich, die Frankreich jederzeit bereit war, feindlichen Angriffen auf die Schweitz entgegen zu stellen, gewesen. Eben diese Wohlthaten will der erste Consul neuerdings der Schweitz angedeihen lassen, und auf diese Weise die Einflüsterungen und Verläumdungen der Feinde Frankreichs widerlegen. Eines der ausgezeichneten Talente des ersten Consuls, vermöge dessen er den Werth vorzüglicher Männer aufs treffendste zu entdecken weiß, hat derselbe neuerdings erwiesen in der Wahl des Landammanns von Affry, der durch Weisheit, Mässigung und festen Sinn sich derselben würdig erzeigte. Er, der Minister und General Ney, wäre beauftragt, eine Militärkapitulation mit den Cantonen zu erneuern, und eine Defensivallianz mit Helvetien, auf Grundlagen, welche er der Tagsatzung mittheilen würde, zu schließen.

Unterm 30sten Juny ergieng folgende Proklamation der Cantons-Regierung von Solothurn:

„Wir Schultheiß, Kleine und große Räthe des Cantons Solothurn thun kund und zu wissen hiermit: Mit Mißbelieben haben Wir vernehmen müssen, daß es noch immer einige herrschsüchtige, eigennützige und übelgesinnte Menschen gebe, welche das Zutrauen der guten und biedern Cantons-Bewohner zu der gegenwärtigen Verfassung dadurch zu lähmen suchen, daß sie in Winkelversammlungen und Briefwechseln die unsinnigen Gerüchte verbreiten, als ob dieser, unsern Sitten, Wünschen und Bedürfnissen so ganz entsprechenden, und von Frankreichs erstem Consul so feyerlich garantirten Verfassung, und der daraufhin vom Volke ernannten Regierung eine Abänderung bevorstehe. Wir sind es dem Zutrauen, welches Uns an die Regierung berufen, Wir sind es dem heiligen Eide, den Wir dem Vaterlande geschworen, schuldig, diesen Unfugen des Parteygeistes mit Kraft und Nachdruck entgegen zu arbeiten; daher haben Wir es als eine unsrer ersten Pflichten angesehen, zufolge unsres Gesetzes vom 5ten May 1803, Folgendes zu verordnen:

1) Jeder Bewohner des Cantons Solothurn ist bey Ehr' und Eid aufgefordert, die Urheber oder Verbreiter von Schriften oder mündlichen Nachrichten, als ob der Verfassung der Bundsgenossen überhaupt, und jener des Cantons Solothurn ins Besondere, oder ihrer Regierung eine Abänderung bevorstehe, oder die sich erfrechten, gegen die Regierung aufrührische, ihrem Ansehen zu nahe tretende Reden zu führen, oder Schriften zu verbreiten, auf der Stelle dem Oberamtmann einzugeben. 2) Der Oberamtmann wird die Urheber oder Verbreiter dieser Nachrichten sogleich gefänglich anhalten lassen, dieselben verhören und das Präkognitions-Verhör ungesäumt dem kleinen Rathe einschicken. 3) Der kleine Rath kann nach dem Erfinden der Umstände den Einsitzenden durch das Militär in die Gefängnisse von Solothurn einbringen lassen; wird ihn aber sogleich dem Cantonsgericht überantworten. 4) Dieses

gen, Caſſel, Bailleul und Armentieres zu Lille angekommen. Er hat kurz nach ſeiner Ankunft die Beſatzung dieſer Feſtung gemuſtert, und Abends ſich in das Theater begeben. Allenthalben wurde er auf das glänzendſte und mit allgemeinem Jubel empfangen.

Heute Abends reiſet der Senator Lucian Bonaparte, in einer auf die Errichtung der Senatorien ſich beziehenden Sendung, nach Aachen und den Rheingegenden ab. Der Geſetzgeber Sapei und mehrere Künſtler begleiten ihn.

Im Moniteur vom 8ten July erſcheinen die näheren Berichte im Betreffe der engliſchen Fregatte, welche im Angeſichte des Hafens von Cherbourg durch das Feuer der Forts und der Kanonierſchaluppen ſo ſehr beſchädigt worden iſt, daß ſie ſich ergeben mußte; es iſt die Minerva, Capitän Brinten; ſie führte 48 Kanonen, 18- bis 9Pfünder, und 230 Mann, 12 waren getödtet, und ungefähr eben ſo viel ſchwer verwundet worden; es gelang den Bemühungen der Franzoſen, das Schiff wieder flott zu machen, und die vor dem Hafen kreuzende engliſche Diviſion ſah ſie ſchon am 3ten July Morgens mit der dreyfarbigen Flagge in der Rhede von Cherbourg vor Anker liegen.

In eben dieſem Blatte wird berechnet, daß von dem 1ſten Ventoſe J. 4 bis zu dem 1ſten Prairial J. 9 von Boulogne 154 Kaper ausgelaufen waren; jeder hatte im Durchſchnitte 20 bis 25 Mann, ſie hatten 201 feindliche Priſen aufgebracht, deren Geſammtwerth zu 12,939,745 Livres angeſchlagen wurde, und worunter mehrere Kutters und armirte Kanonierböote waren; die Mannſchaften dieſer genommenen Schiffe beliefen ſich auf 1967 Köpfe; die Boulogner hatten dagegen nur 16 Kaperſchiffe und 755 Seeleute verloren, ihre Ausrüſtungen koſteten nur ungefähr vierthalb Millionen, und die Materialien waren alle entweder inländiſch, oder dem Feinde abgejagte Beute.

Es wird bemerkt, daß, während der erſte Conſul zu Boulogne Ehrengewehre austheilte, die Engländer wirklich auf die Küſten ſchoſſen.

Straßburg, den 9ten July.

Die Aernte und die Weinleſe erwecken die angenehmſten Hoffnungen. Die Reben haben ungemein ſchön verblüht; was im Frühjahre nicht durch den Froſt gelitten hat, hängt ſo voll Trauben, daß man ſich einen guten Herbſt verſprechen zu dürfen glaubt. Das Getreide prangt mit den ſchönſten Aehren. Ackerbohnen, Hanf und faſt alle übrige Feldfrüchte ſind im beſten Wachsthume. Die Heuärnte, welche bald ganz vorüber ſeyn wird, hat ſehr reichlich ausgegeben. Die trefflichſte Witterung, Wärme und Feuchtigkeit begünſtigten alle Pflanzen der Erde. Auch die Baumfrüchte ſind in Menge vorhanden, und man hat in mehreren Jahren nicht ſo viele Kirſchen geſehen, als jetzt täglich zu Markte gebracht werden.

Der Kriegsminiſter hat folgende Vertheilung der Kriegsgefangenen in der 4ten Militär-Diviſion feſtgeſetzt: Im Murthe-Departement 2000, nähmlich 1000 zu Lüneville, 200 zu Marſal, 200 zu Blamont, 200 zu Pontamouſſon, 200 zu Dieuze, 200 zu Sarburg. Im Wasgau-Departement 1700, nähmlich 500 zu Epinal, und 200 in jedem der Orte, Mirecourt, Remiremont, Neufchateau, St. Dieu, Remberviller, und Darnier. Die Kriegsgefangenen aus dem Hannövriſchen werden in die 2te, 3te und 18te Militär-Diviſion vertheilt; diejenigen, welche von den Küſten des Havre, Dieppe, Dünkirchen, Calais, Oſtende, Boulogne und Antwerpen kommen, werden nach Nancy und Epinal gebracht.

London, den 4ten July.

Die Hofzeitung vom 2ten dieſes enthielt Folgendes: „Downing-Street, den 28. Juny. Der König hat geruhet, durch den Lord Hawkesbury, ſeinen Staatsſekretär für das Departement der auswärtigen Geſchäfte, den am hieſigen Hofe reſidirenden Miniſtern der neutralen Mächte bekannt machen zu laſſen, daß, da auf Befehl Sr. königl. Majeſtät die nöthigen Maßregeln ergriffen worden ſind, um den Ausfluß der Elbe zu blokiren, in Gefolge der gewaltſamen Beſetzung eines Theils der Ufer dieſes Fluſſes durch franzöſ. Truppen, genannter Fluß in Blokadeſtand erklärt iſt, und von dieſem Augenblicke an alle vermöge des Völkerrechts und der zwiſchen Sr. Maj. und den verſchiedenen neutralen Mächten beſtehenden Verträge erlaubte Maßregeln rückſichtlich aller Schiffe, die ſich erlauben werden, dieſer Blokade zuwider zu handeln, werden angenommen und vollzogen werden. Se. Maj. haben dem Lord Hawkesbury weiter befohlen, den Miniſtern der neutralen Mächte bekannt zu machen, daß, ſobald die franzöſ. Truppen die Poſitionen, welche ſie dermahl an den Ufern der Elbe inne haben, verlaſſen, und ſich dergeſtalt entfernen, daß jeder Fluß wieder völlig frey und ſicher für die Schiffe Ihrer Unterthanen und die der andern Nationen wird, Sie auf der Stelle dieſe Blokade aufheben laſſen werden.“

Verfloſſene Woche hat man zu Douvres eine heftige Kanonade gehört; man hielt ſie zum Theile für die Wirkung einer Beſchießung von Calais oder Boulogne durch Sir Sidney Smith, worüber man aber bis jetzt nichts Näheres vernommen hat.

Die Hofzeitung vom 18ten July enthält fol-

gende Anzeige: „Kriegs-Staats-mit, den 18ten dieses. Se. Majestät haben geruhet, Se. königl. Hoheit, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Ritter des Hosenbandes, vormahligen General-Lieutenant in Hannöverschen Diensten, zum General-Lieutenant in der Armee durch ein Patent, datirt vom 24sten August 1798, zu ernennen.“

Da die Communikation zwischen Calais und Dover abgebrochen worden, so las man in den französischen Blättern bis zum 8ten July keine Berichte aus London, die neuer gewesen wären, als vom 23sten Juny. In den neuesten (vom 8ten dieses) findet man nunmehr doch einen Artikel aus London, der vom 28sten Juny datirt ist; aber keine eigentlichen Neuigkeiten enthält; es heißt darin bloß im Allgemeinen, daß die Reserve-Armee und die Taxe auf die Ländereyen lebhaft im Parlement debattirt wurden, daß in öffentlichen Blättern höchst strafbare Artikel gegen Rußland ständen u. s. w. — Die consolidirten 3 Procent standen zu 57 ¼tel, das Omnium zu 3 ½ Disconto.

Freyburg in Helvetien, den 6ten July.

Die unter großem militärischem Gepränge am 4ten July gehaltene öffentliche Sitzung ward von dem Landammann von Affry durch eine sehr ausführliche Rede eröffnet, in der er von seiner bisherigen Geschäftsführung Rechenschaft gab, und eine Darstellung des Zustandes der Schweiz, in Hinsicht auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse, vorlegte. Der Minister und General Ney nahm dann das Wort: Er versicherte die Deputirten der fortdauernden wohlwollenden Sorge des ersten Consuls für die Freyheit, die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit Helvetiens. So wie der große Mann die wahre Lage dieses Landes hätte kennen gelernt, so wäre er auch entschlossen gewesen, seinen verzehrenden Zwisten ein Ende zu machen. Der 18te Brumaire sey für Helvetien nicht minder als für Frankreich der Tag des Heils und der besseren Hoffnungen gewesen. Der Mediationsact, dieses Meisterstück im Gebiethe der Gesetzgebung, ein Gegenstand der Bewunderung für die berühmtesten Rechtsgelehrten, habe jene Hoffnungen in Erfüllung gebracht. Der vormahlige Wohlstand der Schweiz sey wesentliches Resultat der Wohlthaten der französischen Monarchie, die Militärkapitulationen, der Handelstractate, der imponirenden Macht endlich, die Frankreich jederzeit bereit war, feindlichen Angriffen auf die Schweiz entgegen zu stellen, gewesen. Eben diese Wohlthaten will der erste Consul neuerdings der Schweiz angedeihen lassen, und auf die Weise die Einflüsterungen und Verläumdungen der Feinde Frankreichs widerlegen. Eines der ausgezeichneten Talente des ersten Consuls, vermöge dessen er den Werth vorzüglicher Männer aufs treffendste zu entdecken weiß, hat derselbe neuerdings erwiesen in der Wahl des Landammanns von Affry, der durch Weisheit, Mäßigung und festen Sinn sich derselben würdig erzeigte. Er, der Minister und General Ney, wäre beauftragt, eine Militärkapitulation mit den Cantonen zu erneuern, und eine Defensivallianz mit Helvetien, auf Grundlagen, welche er der Tagsatzung mittheilen würde, zu schließen.

Unterm 30sten Juny ergieng folgende Proklamation der Cantons-Regierung von Solothurn:

„Wir Schultheiß, Kleine und große Räthe des Cantons Solothurn thun kund und zu wissen hiermit: Mit Mißbelieben haben Wir vernehmen müssen, daß es noch immer einige herrschsüchtige, eigennützige und übelgesinnte Menschen gebe, welche das Zutrauen der guten und biedern Cantons-Bewohner zu der gegenwärtigen Verfassung dadurch zu lähmen suchen, daß sie in Winkelverrichte verbreiten, als ob dieser, unsern Sitten, Wünschen und Bedürfnissen so ganz entsprechenden, und von Frankreichs erstem Consul so feyerlich garantirten Verfassung, und der daraufhin vom Volke ernannten Regierung eine Abänderung bevorstehe. Wir sind es dem Zutrauen, welches Uns an die Regierung berufen, Wir sind es dem heiligen Eide, den Wir dem Vaterlande geschworen, schuldig, diesen Unfugen des Parteygeistes mit Kraft und Nachdruck entgegen zu arbeiten; daher haben Wir es als eine unsrer ersten Pflichten angesehen, zufolge unsres Gesetzes vom 5ten May 1803, Folgendes zu verordnen:

1) Jeder Bewohner des Cantons Solothurn ist bey Ehr' und Eid aufgefordert, die Urheber oder Verbreiter von Schriften oder mündlichen Nachrichten, als ob der Verfassung der Bundsgenossen überhaupt, und jener des Cantons Solothurn ins Besondere, oder ihrer Regierung eine Abänderung bevorstehe, oder die sich erfrechten, gegen die Regierung aufrührische, ihrem Ansehen zu nahe tretende Reden zu führen, oder Schriften zu verbreiten, auf der Stelle dem Oberamtmann einzugeben. 2) Der Oberamtmann wird die Urheber oder Verbreiter dieser Nachrichten sogleich gefänglich anhalten lassen, dieselben verhören und das Präkognitions-Verhör ungesäumt dem kleinen Rathe einschicken. 3) Der kleine Rath kann nach dem Erfinden der Umstände den Einsitzenden durch das Militär in die Gefängnisse von Solothurn einbringen lassen; wird ihn aber sogleich dem Cantonsgericht überantworten. 4) Dieses

gen, Cassel, Bailleul und Armentieres zu Lille angekommen. Er hat kurz nach seiner Ankunft die Besatzung dieser Festung gemustert, und Abends sich in das Theater begeben. Allenthalben wurde er auf das glänzendste und mit allgemeinem Jubel empfangen.

Heute Abends reiset der Senator Lucian Bonaparte, in einer auf die Errichtung der Senatorien sich beziehenden Sendung, nach Aachen und den Rheingegenden ab. Der Gesetzgeber Sapei und mehrere Künstler begleiten ihn.

Im Moniteur vom 8ten July erscheinen die näheren Berichte im Betreffe der englischen Fregatte, welche im Angesichte des Hafens von Cherbourg durch das Feuer der Forts und der Kanonierschaluppen so sehr beschädigt worden ist, daß sie sich ergeben mußte; es ist die Minerva, Capitän Brinten; sie führte 48 Kanonen, 18- bis 9Pfünder, und 230 Mann, 12 waren getödtet, und ungefähr eben so viel schwer verwundet worden; es gelang den Bemühungen der Franzosen, das Schiff wieder flott zu machen, und die vor dem Hafen kreuzende englische Division sah sie schon am 3ten July Morgens mit der dreyfarbigen Flagge in der Rhede von Cherbourg vor Anker liegen.

In eben diesem Blatte wird berechnet, daß von dem 1sten Ventose J. 4 bis zu dem 1sten Prairial J. 9 von Boulogne 154 Kaper ausgelaufen waren; jeder hatte im Durchschnitte 20 bis 25 Mann, sie hatten 201 feindliche Prisen aufgebracht, deren Gesammtwerth zu 12,939,745 Livres angeschlagen wurde, und worunter mehrere Kutters und armirte Kanonierböte waren; die Mannschaften dieser genommenen Schiffe beliefen sich auf 1967 Köpfe; die Boulogner hatten dagegen nur 16 Kaperschiffe und 755 Seeleute verloren, ihre Ausrüstungen kosteten nur ungefähr vierthalb Millionen, und die Materialien waren alle entweder inländisch, oder dem Feinde abgejagte Beute.

Es wird bemerkt, daß, während der erste Consul zu Boulogne Ehrengewehre austheilte, die Engländer wirklich auf die Küsten schossen.

Straßburg, den 9ten July.

Die Aernte und die Weinlese erweken die angenehmsten Hoffnungen. Die Reben haben ungemein schön verblüht; was im Frühjahre nicht durch den Frost gelitten hat, hängt so voll Trauben, daß man sich einen guten Herbst versprechen zu dürfen glaubt. Das Getreide prangt mit den schönsten Aehren. Tabakpflanzen, Hanf und fast alle übrige Feldfrüchte sind im besten Wachsthume. Die Heuärnte, welche bald ganz vorüber seyn wird, hat sehr reichlich ausgegeben. Die trefflichste Witterung, Wärme und Feuchtigkeit begünstigten die Pflanzen der Erde. Auch die Baumfrüchte sind in Menge vorhanden, und man hat in mehreren Jahren nicht so viele Kirschen gesehen, als jetzt täglich zu Markte gebracht werden.

Der Kriegsminister hat folgende Vertheilung der Kriegsgefangenen in der 4ten Militär-Division festgesetzt: Im Murthe-Departement 2000, nähmlich 1000 zu Lüneville, 200 zu Marsal, 200 zu Blamont, 200 zu Pontamousson, 200 zu Dieuze, 200 zu Sarburg. Im Wasgau-Departement 1700, nähmlich 500 zu Epinal, und 200 in jedem der Orte, Mireconrt, Remiremont, Neufchateau, St. Dieu, Remberviller, und Darnier. Die Kriegsgefangenen aus dem Hannövrischen werden in die 2te, 3te und 18te Militär-Division vertheilt; diejenigen, welche von den Küsten des Havre, Dieppe, Dünkirchen, Calais, Ostende, Boulogne und Antwerpen kommen, werden nach Nancy und Epinal gebracht.

London, den 4ten July.

Die Hofzeitung vom 2ten dieses enthielt Folgendes: „Downing-Street, den 28. Juny. Der König hat geruhet, durch den Lord Hawkesbury, seinen Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Geschäfte, den am hiesigen Hofe residirenden Ministern der neutralen Mächte bekannt machen zu lassen, daß, da auf Befehl Sr. königl. Majestät die nöthigen Maßregeln ergriffen worden sind, um den Ausfluß der Elbe zu blokiren, in Gefolge der gewaltigen Besetzung eines Theils der Ufer dieses Flusses durch französ. Truppen, genannter Fluß in Blokadestand erklärt ist, und von diesem Augenblicke an alle vermöge des Völkerrechts und der zwischen Sr. Maj. und den verschiedenen neutralen Mächten bestehenden Verträge erlaubte Maßregeln rücksichtlich aller Schiffe, die sich erlauben werden, dieser Blokade zuwider zu handeln, werden angenommen und vollzogen werden. Se. Maj. haben dem Lord Hawkesbury weiter befohlen, den Ministern der neutralen Mächte bekannt zu machen, daß, sobald die französ. Truppen die Positionen, welche sie dermahl an den Ufern der Elbe inne haben, verlassen, und sich dergestalt entfernen, daß jeder Fluß wieder völlig frey und sicher für die Schiffe Ihrer Unterthanen und die der andern Nationen wird, Sie auf der Stelle diese Blokade aufheben lassen werden."

Verflossene Woche hat man zu Douvres eine heftige Kanonade gehört; man hielt sie zum Theile für die Wirkung einer Beschießung von Calais oder Boulogne durch Sir Sidney Smith, worüber man aber bis jetzt nichts Näheres vernommen hat.

Die Hofzeitung vom 18ten July enthält fol-

gende Anzeige: „Kriegs-Staats-Rath, den 18ten dieses. Se. Majestät haben geruhet, Se. königl. Hoheit, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Ritter des Hosenbandes, vormahligen General-Lieutenant in Hannöverschen Diensten, zum General-Lieutenant in der Armee durch ein Patent, datirt vom 24sten August 1798, zu ernennen.“

Da die Communikation zwischen Calais und Dover abgebrochen worden, so las man in den französischen Blättern bis zum 8ten July keine Berichte aus London, die neuer gewesen wären, als vom 23sten Juny. In den neuesten (vom 8ten dieses) findet man nunmehr doch einen Artikel aus London, der vom 28sten Juny datirt ist; aber keine eigentlichen Neuigkeiten enthält; es heißt darin bloß im Allgemeinen, daß die Reserve-Armee und die Taxe auf die Ländereyen lebhaft im Parlement debattirt wurden, daß in öffentlichen Blättern höchst strafbare Artikel gegen Rußland ständen u. s. w. — Die consolidirten 3 Procent standen zu 57 ⅛tel, das Omnium zu 3 ¼ Diskonto.

Freyburg in Helvetien, den 6ten July.

Die unter großem militärischem Gepränge am 4ten July gehaltene öffentliche Sitzung ward von dem Landammann von Affry durch eine sehr ausführliche Rede eröffnet, in der er von seiner bisherigen Geschäftsführung Rechenschaft gab, und eine Darstellung des Zustandes der Schweiz, in Hinsicht auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse, vorlegte. Der Minister und General Rey nahm dann das Wort: Er versicherte die Deputirten der fortdauernden wohlwollenden Sorge des ersten Consuls für die Freyheit, die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit Helvetiens. So wie der große Mann die wahre Lage dieses Landes hätte kennen gelernt, so wäre er auch entschlossen gewesen, seinen verzehrenden Zwisten ein Ende zu machen. Der 18te Brumaire sey für Helvetien nicht minder als für Frankreich der Tag des Heils und der besseren Hoffnungen gewesen. Der Mediationsact, dieses Meisterstück im Gebiethe der Gesetzgebung, ein Gegenstand der Bewunderung für die berühmtesten Rechtsgelehrten, habe jene Hoffnungen in Erfüllung gebracht. Der vormahlige Wohlstand der Schweitz sey wesentliches Resultat der Wohlthaten der französischen Monarchie, die Militärkapitulationen, der Handelstractate, der imponirenden Macht endlich, die Frankreich jederzeit bereit war, feindlichen Angriffen auf die Schweitz entgegen zu stellen, gewesen. Eben diese Wohlthaten will der erste Consul neuerdings der Schweitz angedeihen lassen, und auf die Weise die Einflüsterungen und Verläumdungen der Feinde Frankreichs widerlegen. Eines der ausgezeichneten Talente des ersten Consuls, vermöge dessen er den Werth vorzüglicher Männer aufs treffendste zu entdecken weiß, hat derselbe neuerdings erwiesen in der Wahl des Landammanns von Affry, der durch Weisheit, Mäßigung und festen Sinn sich derselben würdig erzeigte. Er, der Minister und General Rey, wäre beauftragt, eine Militärkapitulation mit den Cantonen zu erneuern, und eine Defensivallianz mit Helvetien, auf Grundlagen, welche er der Tagsatzung mittheilen würde, zu schließen.

Unterm 30sten Juny ergieng folgende Proklamation der Cantons-Regierung von Solothurn:

„Wir Schultheiß, Kleine und große Räthe des Cantons Solothurn thun kund und zu wissen hiermit: Mit Mißbelieben haben Wir vernehmen müssen, daß es noch immer einige herrschsüchtige, eigennützige und übelgesinnte Menschen gebe, welche das Zutrauen der guten und biedern Cantons-Bewohner zu der gegenwärtigen Verfassung dadurch zu lähmen suchen, daß sie in Winkelverrichte verbreiten, als ob dieser, unsern Sitten, Wünschen und Bedürfnissen so ganz entsprechenden, und von Frankreichs erstem Consul so feverlich garantirten Verfassung, und der daraufhin vom Volke ernannten Regierung eine Abänderung bevorstehe. Wir sind es dem Zutrauen, welches Uns an die Regierung berufen, Wir sind es dem heiligen Eide, den Wir dem Vaterlande geschworen, schuldig, diesen Unfugen des Parteygeistes mit Kraft und Nachdruck entgegen zu arbeiten; daher haben Wir es als eine unsrer ersten Pflichten angesehen, zufolge unsres Gesetzes vom 5ten May 1803, Folgendes zu verordnen: 1) Jeder Bewohner des Cantons Solothurn ist bey Ehr' und Eid aufgefordert, die Urheber oder Verbreiter von Schriften oder mündlichen Nachrichten, als ob der Verfassung der Bundsgenossen überhaupt, und jener des Cantons Solothurn ins Besondere, oder ihrer Regierung eine Abänderung bevorstehe, oder die sich erfrechten, gegen die Regierung aufrührische, ihrem Ansehen zu nahe tretende Reden zu führen, oder Schriften zu verbreiten, auf der Stelle dem Oberamtmann einzugeben. 2) Der Oberamtmann wird die Urheber oder Verbreiter dieser Nachrichten sogleich gefänglich anhalten lassen, dieselben verhören und das Präkognitions-Verhör ungesäumt dem kleinen Rathe einschicken. 3) Der kleine Rath kann nach dem Erfinden der Umstände den Einsitzenden durch das Militär in die Gefängnisse von Solothurn einbringen lassen; wird ihn aber sogleich dem Cantonsgericht überantworten. 4) Dieses

gen, Cassel, Bailleul und Armentieres zu Lille angekommen. Er hat kurz nach seiner Ankunft die Besatzung dieser Festung gemüstert, und Abends sich in das Theater begeben. Allenthalben wurde er auf das glänzendste und mit allgemeinem Jubel empfangen.

Heute Abends reiset der Senator Lucian Bonaparte, in einer auf die Errichtung der Senatorien sich beziehenden Sendung, nach Aachen und den Rheingegenden ab. Der Gesetzgeber Saper und mehrere Künstler begleiten ihn.

Im Moniteur vom 3ten July erscheinen die näheren Berichte im Betreffe der englischen Fregatte, welche im Angesichte des Hafens von Cherbourg durch das Feuer der Forts und der Kanonierschaluppen so sehr beschädigt worden ist, daß sie sich ergeben mußte; es ist die Minerva, Capitän Brinten; sie führte 48 Kanonen, 18- bis 9Pfünder, und 230 Mann, 12 waren getödtet, und ungefähr eben so viel schwer verwundet worden; es gelang den Bemühungen der Franzosen, das Schiff wieder flott zu machen, und die vor dem Hafen kreuzende englische Division sah sie schon am 3ten July Morgens mit der dreyfarbigen Flagge in der Rhede von Cherbourg vor Anker liegen.

In eben diesem Blatte wird berechnet, daß von dem 1sten Ventose J. 4 bis zu dem 1sten Prairial J. 9 von Boulogne 154 Kaper ausgelaufen waren; jeder hatte im Durchschnitte 20 bis 25 Mann, sie hatten 201 feindliche Prisen aufgebracht, deren Gesammtwerth zu 12,939,745 Livres angeschlagen wurde, und worunter mehrere Kutters und armirte Kanonierböte waren; die Mannschaften dieser genommenen Schiffe beliefen sich auf 1967 Köpfe; die Boulogner hatten dagegen nur 16 Kaperschiffe und 755 Seeleute verloren, ihre Ausrüstungen kosteten nur ungefähr vierthalb Millionen, und die Materialien waren alle entweder inländisch, oder dem Feinde abgejagte Beute.

Es wird bemerkt, daß, während der erste Consul in Boulogne Ehrengewehre austheilte, die Engländer wirklich auf die Küsten schossen.

Straßburg, den 9ten July.

Die Aernte und die Weinlese erwecken die angenehmsten Hoffnungen. Die Reben haben ungemein schön geblüht; was im Frühjahre nicht durch den Frost gelitten hat, hängt so voll Trauben, daß man sich einen guten Herbst versprechen zu dürfen glaubt. Das Getreide prangt mit den schönsten Aehren. Aepfelbohnen, Hanf und fast alle übrige Feldfrüchte sind in bestem Wachsthume. Die Heuärnte, welche bald ganz vorüber seyn wird, hat sehr reichlich ausgegeben. Die trefflichste Witterung, Wärme und Feuchtigkeit begünstigten alle Pflanzen der Erde. Auch die Baumfrüchte sind in Menge vorhanden, und man hat in mehreren Jahren nicht so viele Kirschen gesehen, als jetzt täglich zu Markte gebracht werden.

Der Kriegsminister hat folgende Vertheilung der Kriegsgefangenen in der 3ten Militär-Division festgesetzt: Im Murthe-Departement 2000, nähmlich 1000 zu Lüneville, 200 zu Marsal, 200 zu Blamont, 200 zu Pontamousson, 200 zu Dieuze, 200 zu Sarburg. Im Wasgau-Departement 1700, nähmlich 500 zu Epinal, und 200 in jedem der Orte, Mireconrt, Remiremont, Neufchateau, St. Dieu, Remberviller, und Darnier. Die Kriegsgefangenen aus dem Hannövrischen werden in die 2te, 3te und 18te Militär-Division vertheilt; diejenigen, welche von den Küsten des Havre, Dieppe, Dünkirchen, Calais, Ostende, Boulogne und Antwerpen kommen, werden nach Nancy und Epinal gebracht.

London, den 4ten July.

Die Hofzeitung vom 2ten dieses enthielt Folgendes: „Downing-Street, den 28. Juny. Der König hat geruhet, durch den Lord Hawkesbury, seinen Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Geschäfte, den am hiesigen Hofe residirenden Ministern der neutralen Mächte bekannt machen zu lassen, daß, da auf Befehl Sr. königl. Majestät die nöthigen Maßregeln ergriffen worden sind, um den Ausfluß der Elbe zu blokiren, in Gefolge der gewaltsamen Besetzung eines Theils der Ufer dieses Flusses durch französ. Truppen, genannter Fluß in Blokadestand erklärt ist, und von diesem Augenblicke an alle vermöge des Völkerrechts und der zwischen Sr. Maj. und den verschiedenen neutralen Mächten bestehenden Verträge erlaubte Maßregeln rücksichtlich aller Schiffe, die sich erlauben werden, dieser Blokade zuwider zu handeln, werden angenommen und vollzogen werden. Se. Maj. haben dem Lord Hawkesbury weiter befohlen, den Ministern der neutralen Mächte bekannt zu machen, daß, sobald die französ. Truppen die Positionen, welche sie dermahl an den Ufern der Elbe inne haben, verlassen, und sich dergestalt entfernen, daß jeder Fluß wieder völlig frey und sicher für die Schiffe Ihrer Unterthanen und die der andern Nationen wird, Sie auf der Stelle diese Blokade aufheben lassen werden."

Verflossene Woche hat man zu Douvres eine heftige Kanonade gehört; man hielt sie zum Theile für die Wirkung einer Beschießung von Calais oder Boulogne durch Sir Sidney Smith, worüber man aber bis jetzt nichts Näheres vernommen hat.

Die Hofzeitung vom 13ten July enthält fol-

gende Anzeige: „Kriegs-Staats-mit, den 18ten dieses. Se. Majestät haben geruhet, Se. königl. Hoheit, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Ritter des Hosenbandes, vormahligen General-Lieutenant in Hannöverschen Diensten, zum General-Lieutenant in der Armee durch ein Patent, datirt vom 24sten August 1798, zu ernennen."

Da die Communikation zwischen Calais und Dover abgebrochen worden, so las man in den französischen Blättern bis zum 8ten July keine Berichte aus London, die neuer gewesen wären, als vom 23sten Juny. In den neuesten (vom 8ten dieses) findet man nunmehr doch einen Artikel aus London, der vom 28sten Juny datirt ist; aber keine eigentlichen Neuigkeiten enthält; es heißt darin bloß im Allgemeinen, daß die Reserve-Armee und die Taxe auf die Ländereyen lebhaft im Parlement debattirt wurden, daß in öffentlichen Blättern höchst strafbare Artikel gegen Rußland ständen u. s. w. — Die consolidirten 3 Procent standen zu 57 ¼tel, das Omnium zu 3 ¾ Diskonto.

Fryburg in Helvetien, den 6ten July.

Die unter großem militärischem Gepränge am 4ten July gehaltene öffentliche Sitzung ward von dem Landammann von Affry durch eine sehr ausführliche Rede eröffnet, in der er von seiner bisherigen Geschäftsführung Rechenschaft gab, und eine Darstellung des Zustandes der Schweitz, in Hinsicht auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse, vorlegte. Der Minister und General Ney nahm dann das Wort: Er versicherte die Deputirten der fortdauernden wohlwollenden Sorge des ersten Consuls für die Freyheit, die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit Helvetiens. So wie der große Mann die wahre Lage dieses Landes hätte kennen gelernt, so wäre er auch entschlossen gewesen, seinen verzehrenden Zwisten ein Ende zu machen. Der 18te Brumaire sey für Helvetien nicht minder als für Frankreich der Tag des Heils und der besseren Hoffnungen gewesen. Der Mediationsact, dieses Meisterstück im Gebiethe der Gesetzgebung, ein Gegenstand der Bewunderung für die berühmtesten Rechtsgelehrten, habe jene Hoffnungen in Erfüllung gebracht. Der vormahlige Wohlstand der Schweitz sey wesentliches Resultat der Wohlthaten der französischen Monarchie, die Militärkapitulationen, der Handelstractate, der imponirenden Macht endlich, die Frankreich jederzeit bereit war, feindlichen Angriffen auf die Schweitz entgegen zu stellen, gewesen. Eben diese Wohlthaten will der erste Consul neuerdings der Schweitz angedeihen lassen, und auf diese Weise die Einflüsterungen und Verläumdungen der Feinde Frankreichs widerlegen. Einer der ausgezeichneten Talente des ersten Consuls, vermöge dessen er den Werth vorzüglicher Männer aufs treffendste zu entdecken weiß, hat derselbe neuerdings erwiesen in der Wahl des Landammanns von Affry, der durch Weisheit, Mäßigung und festen Sinn sich derselben würdig erzeigte. Er, der Minister und General Ney, wäre beauftragt, eine Militärkapitulation mit den Cantonen zu erneuern, und eine Defensivallianz mit Helvetien, auf Grundlagen, welche er der Tagsatzung mittheilen würde, zu schließen.

Unterm 30sten Juny erging folgende Proklamation der Cantons-Regierung von Solothurn: „Wir Schultheiß, Kleine und große Räthe des Cantons Solothurn thun kund und zu wissen hiermit: Mit Mißbehagen haben Wir vernehmen müssen, daß es noch immer einige herrschsüchtige, eigennützige und übelgesinnte Menschen gebe, welche das Zutrauen der guten und biedern Cantons-Bewohner zu der gegenwärtigen Verfassung dadurch zu lähmen suchen, daß sie in Winkelversammlungen und Briefwechseln die unsinnigen Gerüchte verbreiten, als ob dieser, unsern Sitten, Wünschen und Bedürfnissen so ganz entsprechenden, und von Frankreichs erstem Consul so feyerlich garantirten Verfassung, und der daraufhin vom Volke ernannten Regierung eine Abänderung bevorstehe. Wir sind es dem Zutrauen, welches Uns an die Regierung berufen, Wir sind es dem heiligen Eide, den Wir dem Vaterlande geschworen, schuldig, diesen Unfugen des Partey-Geistes mit Kraft und Nachdruck entgegen zu arbeiten; daher haben Wir es als eine unsrer ersten Pflichten angesehen, zufolge unsres Gesetzes vom 5ten May 1803, Folgendes zu verordnen: 1) Jeder Bewohner des Cantons Solothurn ist bey Ehr' und Eid aufgefordert, die Urhrber oder Verbreiter von Schriften oder mündlichen Nachrichten, als ob der Verfassung der Bundsgenossen überhaupt, und jener des Cantons Solothurn ins Besondere, oder ihrer Regierung eine Abänderung bevorstehe, oder die sich erfrechten, gegen die Regierung aufrührische, ihrem Ansehen zu nahe tretende Reden zu führen, oder Schriften zu verbreiten, auf der Stelle dem Oberamtmann einzugeben. 2) Der Oberamtmann wird die Urheber oder Verbreiter dieser Nachrichten sogleich gefänglich anhalten lassen, dieselben verhören und das Präkognitions-Verhör ungesäumt dem kleinen Rathe einschicken. 3) Der kleine Rath kann nach dem Erfinden der Umstände den Einsitzenden durch das Militär in die Gefängnisse von Solothurn einbringen lassen; wird ihn aber sogleich dem Cantonsgericht überantworten. 4) Dieses

gen, Cassel, Bailleul und Armentieres zu Lille angekommen. Er hat kurz nach seiner Ankunft die Besatzung dieser Festung gemüstert, und Abends sich in das Theater begeben. Allenthalben wurde er auf das glänzendste und mit allgemeinem Jubel empfangen.

Heute Abends reiset der Senator Lucian Bonaparte, in einer auf die Errichtung der Senatorien sich beziehenden Sendung, nach Aachen und den Rheingegenden ab. Der Gesetzgeber Sapei und mehrere Künstler begleiten ihn.

Im Moniteur vom 8ten July erscheinen die näheren Berichte im Betreffe der englischen Fregatte, welche im Angesichte des Hafens von Cherbourg durch das Feuer der Forts und der Kanonierschaluppen so sehr beschädigt worden ist, daß sie sich ergeben mußte; es ist die Minerva, Capitän Brinten; sie führte 48 Kanonen, 18- bis 9Pfünder, und 230 Mann, 12 waren getödtet, und ungefähr eben so viel schwer verwundet worden; es gelang den Bemühungen der Franzosen, das Schiff wieder flott zu machen, und die vor dem Hafen kreuzende englische Division sah sie schon am 3ten July Morgens mit der dreyfarbigen Flagge in der Rhede von Cherbourg vor Anker liegen.

In eben diesem Blatte wird berechnet, daß von dem 1sten Ventose J. 4 bis zu dem 1sten Prairial J. 9 von Boulogne 154 Kaper ausgelaufen waren; jeder hatte im Durchschnitte 20 bis 25 Mann, sie hatten 201 feindliche Prisen aufgebracht, deren Gesammtwerth zu 12,939,745 Livres angeschlagen wurde, und worunter mehrere Kutters und armirte Kanonierböote waren; die Mannschaften dieser genommenen Schiffe beliefen sich auf 1967 Köpfe; die Boulogner hatten dagegen nur 16 Kaperschiffe und 755 Seeleute verloren, ihre Ausrüstungen kosteten nur ungefähr vierthalb Millionen, und die Materialien waren alle entweder inländisch, oder dem Feinde abgejagte Beute.

Es wird bemerkt, daß, während der erste Consul zu Boulogne Ehrengewehre austheilte, die Engländer wirklich auf die Küsten schossen.

Straßburg, den 9ten July.

Die Aernte und die Weinlese erwecken die angenehmsten Hoffnungen. Die Reben haben ungemein schön verblüht; was im Frühjahre nicht durch den Frost gelitten hat, hängt so voll Trauben, daß man sich einen guten Herbst versprechen zu dürfen glaubt. Das Getreide prangt mit den schönsten Aehren. Zuckerbohnen, Hanf und fast alle übrige Feldfrüchte sind im besten Wachsthume. Die Heuärnte, welche bald ganz vorüber seyn wird, hat sehr reichlich ausgegeben. Die treffliche Witterung, Wärme und Feuchtigkeit begünstigten alle Pflanzen der Erde. Auch die Baumfrüchte sind in Menge vorhanden, und man hat in mehreren Jahren nicht so viele Kirschen gesehen, als jetzt täglich zu Markte gebracht werden.

Der Kriegsminister hat folgende Vertheilung der Kriegsgefangenen in der 4ten Militär-Division festgesetzt: Im Murthe-Departement 2000, nähmlich 1000 zu Lüneville, 200 zu Marsal, 200 zu Blamont, 200 zu Pontamousson, 200 zu Dieuze, 200 zu Sarburg. Im Wasgau-Departement 1700, nähmlich 500 zu Epinal, und 200 in jedem der Orte, Mirecourt, Remiremont, Neufchateau, St. Dieu, Remberviller, und Darnier. Die Kriegsgefangenen aus dem Hannövrischen werden in die 2te, 3te und 18te Militär-Division vertheilt; diejenigen, welche von den Küsten des Havre, Dieppe, Dünkirchen, Calais, Ostende, Boulogne und Antwerpen kommen, werden nach Nancy und Epinal gebracht.

London, den 4ten July.

Die Hofzeitung vom 2ten dieses enthielt Folgendes: „Downing-Street, den 28. Juny. Der König hat geruhet, durch den Lord Hawkesbury, seinen Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Geschäfte, den am hiesigen Hofe residirenden Ministern der neutralen Mächte bekannt machen zu lassen, daß, da auf Befehl Sr. königl. Majestät die nöthigen Maßregeln ergriffen worden sind, um den Ausfluß der Elbe zu blokiren, in Gefolge der gewaltsamen Besetzung eines Theils der Ufer dieses Flusses durch französ. Truppen, genannter Fluß in Blokadestand erklärt ist, und von diesem Augenblicke an alle vermöge des Völkerrechts und der zwischen Sr. Maj. und den verschiedenen neutralen Mächten bestehenden Verträge erlaubte Maßregeln rücksichtlich aller Schiffe, die sich erlauben werden, dieser Blokade zuwider zu handeln, werden angenommen und vollzogen werden. Se. Maj. haben dem Lord Hawkesbury weiter befohlen, den Ministern der neutralen Mächte bekannt zu machen, daß, sobald die französ. Truppen die Positionen, welche sie derwahl an den Ufern der Elbe inne haben, verlassen, und sich dergestalt entfernen, daß jeder Fluß wieder völlig frey und sicher für die Schiffe Ihrer Unterthanen und die der andern Nationen wird, Sie auf der Stelle diese Blokade aufheben lassen werden."

Verflossene Woche hat man zu Douvres eine heftige Kanonade gehört; man hielt sie zum Theile für die Wirkung einer Beschießung von Calais oder Boulogne durch Sir Sidney Smith, worüber man aber bis jetzt nichts Näheres vernommen hat.

Die Hofzeitung vom 18ten July enthält fol-

gende Anzeige: „Kriegs-Staats-Rath, den 18ten dieses. Se. Majestät haben geruhet, Se. königl. Hoheit, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Ritter des Hosenbandes, vormahligen General-Lieutenant in Hannöverschen Diensten, zum General-Lieutenant in der Armee durch ein Patent, datirt vom 24sten August 1798, zu ernennen.“

Da die Communikation zwischen Calais und Dover abgebrochen worden, so las man in den französischen Blättern bis zum 8ten July keine Berichte aus London, die neuer gewesen wären, als vom 23sten Juny. In den neuesten (vom 8ten dieses) findet man nunmehr doch einen Artikel aus London, der vom 28sten Juny datirt ist; aber keine eigentlichen Neuigkeiten enthält; es heißt darin bloß im Allgemeinen, daß die Reserve-Armee und die Taxe auf die Ländereyen lebhaft im Parlement debattirt wurden, daß in öffentlichen Blättern höchst strafbare Artikel gegen Rußland ständen u. s. w. — Die consolidirten 3 Procent standen zu 57 ¼tel, das Omnium zu 3 ¾ Diskonto.

Fryburg in Helvetien, den 6ten July.

Die unter großem militärischem Gepränge am 4ten July gehaltene öffentliche Sitzung ward von dem Landammann von Affry durch eine sehr ausführliche Rede eröffnet, in der er von seiner bisherigen Geschäftsführung Rechenschaft gab, und eine Darstellung des Zustandes der Schweitz, in Hinsicht auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse, vorlegte. Der Minister und General Rey nahm dann das Wort: Er versicherte die Deputirten der fortdauernden wohlwollenden Sorge des ersten Consuls für die Freyheit, die Wohlfahrt und die Unabhängigkeit Helvetiens. So wie der große Mann die wahre Lage dieses Landes hätte kennen gelernt, so wäre er auch entschlossen gewesen, seinen verzehrenden Zwisten ein Ende zu machen. Der 18te Brumaire sey für Helvetien nicht minder als für Frankreich der Tag des Heils und der besseren Hoffnungen gewesen. Der Mediationsact, dieses Meisterstück im Gebiethe der Gesetzgebung, ein Gegenstand der Bewunderung für die berühmtesten Rechtsgelehrten, habe jene Hoffnungen in Erfüllung gebracht. Der vormahlige Wohlstand der Schweitz sey wesentliches Resultat der Wohlthaten der französischen Monarchie, die Militärkapitulationen, der Handelstractate, der imponirenden Macht endlich, die Frankreich jederzeit bereit war, feindlichen Angriffen auf die Schweitz entgegen zu stellen, gewesen. Eben diese Wohlthaten will der erste Consul neuerdings der Schweitz angedeihen lassen, und auf diese Weise die Einflüsterungen und Verläumdungen der Feinde Frankreichs widerlegen. Eines der ausgezeichneten Talente des ersten Consuls, vermöge dessen er den Werth vorzüglicher Männer aufs treffendste zu entdecken weiß, hat derselbe neuerdings erwiesen in der Wahl des Landammanns von Affry, der durch Weisheit, Mäßigung und festen Sinn sich derselben würdig erzeigte. Er, der Minister und General Rey, wäre beauftragt, eine Militärkapitulation mit den Cantonen zu erneuern, und eine Defensivallianz mit Helvetien, auf Grundlagen, welche er der Tagsatzung mittheilen würde, zu schließen.

Unterm 30sten Juny ergieng folgende Proklamation der Cantons-Regierung von Solothurn: „Wir Schultheiß, kleine und große Räthe des Cantons Solothurn thun kund und zu wissen hiermit: Mit Mißbelieben haben Wir vernehmen müssen, daß es noch immer einige herrschsüchtige, eigennützige und übelgesinnte Menschen gebe, welche das Zutrauen der guten und biedern Cantons-Bewohner zu der gegenwärtigen Verfassung dadurch zu lähmen suchen, daß sie in Winkelversammlungen und Briefwechseln die unsinnigen Gerüchte verbreiten, als ob dieser, unsern Sitten, Wünschen und Bedürfnissen so ganz entsprechenden, und von Frankreichs erstem Consul so feyerlich garantirten Verfassung, und der daraufhin vom Volke ernannten Regierung eine Abänderung bevorstehe. Wir sind es dem Zutrauen, welches Uns an die Regierung berufen, Wir sind es dem heiligen Eide, den Wir dem Vaterlande geschworen, schuldig, diesen Unfugen des Partey-Geistes mit Kraft und Nachdruck entgegen zu arbeiten; daher haben Wir es als eine unsrer ersten Pflichten angesehen, zufolge unsres Gesetzes vom 5ten May 1803, Folgendes zu verordnen: 1) Jeder Bewohner des Cantons Solothurn ist bey Ehr' und Eid aufgefordert, die Urheber oder Verbreiter von Schriften oder mündlichen Nachrichten, als ob der Verfassung der Bundsgenossen überhaupt, und jener des Cantons Solothurn ins Besondere, oder ihrer Regierung eine Abänderung bevorstehe, oder die sich erfrechten, gegen die Regierung aufrührische, ihrem Ansehen zu nahe tretende Reden zu führen, oder Schriften zu verbreiten, auf der Stelle dem Oberamtmann einzugeben. 2) Der Oberamtmann wird die Urheber oder Verbreiter dieser Nachrichten sogleich gefänglich anhalten lassen, dieselben verhören und das Präkognitions-Verhör ungesäumt dem kleinen Rathe einschicken. 3) Der kleine Rath kann nach dem Finden der Umstände den Einsitzenden durch das Militär in die Gefängnisse von Solothurn einbringen lassen; wird ihn aber sogleich dem Cantonsgericht überantworten. 4) Dieses

spricht in erster Instanz über dieses Vergehen ab. 5) Die Gefängnißstrafe von 8 vollen Tagen ist aufs wenigste die Strafe dieses Vergehens; die höchste aber die Schällenwerksstrafe, welche jedoch die Dauer von drey Monathen nicht übersteigen darf. 6) Aufruhr, Empörung und andere im peinlichen Gesetzbuche enthaltene höhere Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, sollen ohne Vorberathung der Landgerichte, dem Ober-Appellationsgerichte anhängig gemacht, und bis weitere Verfügung nach Vorschrift desselben Gesetzbuches bestraft werden. Gegenwärtiges Gesetz soll zu Jedermanns Verhalt gedruckt, öffentlich ausgekündet, und an gewöhnlichen Orten angeschlagen werden."

Polizeyerinnerung.

Nro. 499. Das 10te Stück der Salzburgischen Justiz- und Polizey-Fama enthält einen Vorschlag, wie den schädlichen Folgen der Ueberschwemmungen in den Wohnhäusern vorgebeugt werden kann. Die letzte starke Ueberschwemmung, welche die ganze Gegend an der Isar nächst München erlitten hat, fordert die Polizey auf, dasjenige aus diesem Vorschlage bekannt zu machen, was am sichersten und leichtesten von den Bewohnern dieser Häuser in Ausübung gebracht werden kann. Eines der ersten und kräftigsten Hülfsmittel gegen die schädlichen Eindrücke der Feuchtigkeit ist die Reinlichkeit, nicht blos in Wäsche und Kleidern; sondern auch am Körper und im Hause selbst. Man sorge daher vorzüglich für trockne und reine Kleider, wasche den ganzen Körper, besonders aber Kopf, Arme und Beine, und schwemme zugleich allen Schlamm im ganzen Hause, wo das Wasser von Ueberschwemmungen hingekommen ist, so rein, als möglich hinweg. Das bloße Wasser, welches dabey zurückbleibt, wird an der trocknen und warmen Luft bald verdunsten; allein so lange noch schlammichte Unreinlichkeiten zurück sind, wird sich die Feuchtigkeit immer darin fest halten, und der faule Geruch wird nicht zu vertreiben seyn. So bald alle Winkel recht ausgewaschen sind, muß man für den Lufting sorgen, und den Tag über Thüren und Fenster offen halten. Bey trockner und frischer Luft wird die Feuchtigkeit bald verdünstet seyn, und selbst bey feuchter äußerer Luft wird ein solcher Zug zum Trocknen des Innern viel beytragen. So bald die Sonne untergeht, verschließe man Thüren und Fenster, und setze eine Pfanne mit glühenden Kohlen auf den Boden, worauf man mit Vorsicht etwas gepulverten Schwefel streut, und sich schnell entfernt. Wenn dieser Dampf ein Par Stunden gewirket hat, unterhalte man die Nacht hindurch ein Feuer im Ofen. Dieses wird nicht nur allein die Feuchtigkeit austrocknen helfen; sondern man kann auch bey dieser Gelegenheit Kleidungsstücke und Geräthschaften, die von der Ueberschwemmung noch feucht sind, an den Ofen bringen und trocknen, besonders, wenn sie vorher vom Schmutze gereiniget worden sind. Man schlafe aber die Nacht über in solchen geheizten Zimmern nicht, und decke sich während der Nacht sorgfältig zu. Am andern Morgen öffne man Thüren und Fenster wieder, und trockne Wäsche und Kleidungsstücke, die Nachts zur Bedeckung gedient haben. In die porösen Mauern und Wände zieht sich die faulende Materie hinein, und dünstet in eben dem Maße, jedoch später wieder, daraus. Um dieses zu verhüten, muß man die Wände mit frisch gelöschtem Kalke wohl durch- und überweißen, und diese Vorsichtsmaßregel nicht nur in den Zimmern, sondern auch in den überschwemmten Ställen anwenden. Wo der Platz vor dem Hause nicht mit Steinen ausgelegt ist, so bedecke man daselbst die vom Wasser durchdrungene Erde mit einer Schicht zerstoßener Kohlen, welche in solchen Fällen ein sehr wirksames Reinigungsmittel sind. München, den 17. July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Getreid-Versteigerung. Donnerstag den 21sten dieses Morgens 10 Uhr wird mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der zu dem Beneficium in Gi sing gehörige Zehend, dann hierauf das nach dem heurigen Ausbau bey dem dortigen Benefiziaten-Gütchen in Weizen, Korn, Gerste und Haber bestehende Getreid auf dem Giesinger Felde an den Meistbiethenden dergestalt öffentlich versteigert, daß die bare Bezahlung vor der wirklichen Einfuhr geschehen muß. Kaufsliebhaber mögen also ehevor ein so wie das andere besichtigen, bey dem Paulaner-Fundations-Güter-Oekonom Priester Theodor Rangger die nähern Verhältnisse einholen, und am obbestimmten Tage in loco Giesing erscheinen. München, den 15ten July 1803.

Kurfürstlicher Administrations-Rath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron.

Lic. Auracher, Sekret.

Fremdenanzeige.

Den 16ten July. Hr. Deon, Kaufmann von Regensburg, im gold. Hahn. Hr. Lutz, Kaufmann, und Mademoiselle Blontin, von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr v. Rühmsir, Regierungsrath von Trais, im weissen Lamm. Hr. Müller, Kaufmann von Memmingen, beym Haller-Br. Hr. Rapold, Bürger mit Frau, von Oberstadt über dem Rhein, beym Oberspaten-Br. Hr Feinberger, Materialist von Nürnberg, beym Schreibinger-Br. Hr. Schile, Kaufmann von Regensburg, beym Kis. Br. Hr. Geiger, Tabaksfabrikant von Nürnberg, ebend. Hr. Schuin, Tabaksfabrikant von Nürnberg, ebend. Hr. Reutlinger, Banquier mit Sekretär und 1 Bedienten, von Carlsruhe, im Londner Hofe. Hr. von Belletier, kurfürstl. Landsaß von seinem Gute, Pr. Wohn. HH. Brand, Kraus und von Kruger, in Diensten des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, nach Wien, beym Kis. Br.

Den 17ten July. Hr. Herrlich, Hopfenhändler von Ingolstadt, beym Kis. Br. HH. Knoll und Schwab, Benedictiner von Scheftlarn, beym Leistbr. Hr Müller, kurf. Hofzaumeister, von Freysing, im gold. Storch. Frau Oberstinn v. Schönberg, von Oettings, Priv. Wohn. HH. Jacob und Böguer, französ. Kaufleute von Salzburg, im gold. Hirsch.

Nebst einer Beylage.

Verstiftung des Bräuhauses zu Niedervieh-bach.

Von der kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niedervieh-bach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. dieses Monaths die Verstiftung des hiesigen Klosterbräuhauses auf nachstehende Art vor sich geht, als

a) geschieht die Verpachtung auf dem Wege der Licitation auf 6 Jahre salva ratificatione.

b) Kömmt nach erfolgter gnädigster Ratifikation der behandelte Pachtschilling jährlich in 2 Hälften, als zu Georgi, und Michaeli zu bezahlen.

c) Die kleinen Reparationen liegen den Pächtern zu bestreiten ob.

d) Die Brägeräthschaften und Geschirre werden dem Pächter gegen seiner Zeit wiederum gute Zurückstellung, und gegen Recognition überlassen.

e) Die Materialvorräthe sind um die Schätzungspreise bar abzulösen.

f) Muß der Pächter den Aufschlag und die übrigen Anstagen selbst bezahlen.

g) Die Keller, die hievorts mit dem Hauptklostergebäude in Verbindung stehen, werden dem Pächter zur Disposition überlassen, aber nur in so lange, als mit dem Hauptgebäude keine Veränderung vor sich geht.

h) Das nöthige Holz hat sich jeder Pächter selbst herzuschaffen.

Sämmtliche Stiftsliebhaber mögen sich daher an vorstehendem Tage hiesorts melden, ihr Anboth ad Protocollum geben, und gnädigste Resolution hierüber erwarten. Niedervieh-bach den 4. July 1803.

Visino, Local-Kommissär

Ediktal-Citation der Röglmayrischen Gläubiger.

Da Peter Röglmayr, Sturmhofsbesitzer zu Obergiesing eine Schuldenlast, die sein Vermögen weit übersteigt, kontrahirt hat, und mit seinem Gesuch um gnädigste Ertheilung eines moratorii abgewiesen worden ist, endlich der zufolge Hofgerichtsbefehls vom 15 Febr. des laufenden Jahres mit den Gläubigern desselben eingeleitete Vergleich nicht zu Stande gebracht werden konnte; so sieht man sich gezwungen, den Concursum Generalem, und die gewöhnlichen Ediktstage per publica proclamata auszuschreiben. Man hat daher den 25. dieses ad liquidandum, den 24. Aug. ad excipiendum, und endlich den 24. September ad concludendum peremptorie und sub poena praeclusi angesetzt und werden sämmtliche Peter Röglmayrische Gläubiger hiermit angewiesen, an obenbestimmten 3 Ediktstagen in der hiesigen Landrichters-Wohnung entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen gantordnungsmäßig um so gewisser zu besorgen, als sie im Entstehungsfalle nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präcludirt werden würden. Akt. den 1. July 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts München.

Liet. Kapfinger, Landrichter.

Vorladung des Jos. Heitmayr.

Nachdem die Anwesenden Gläubiger des hiesigen bürgerl. Bierbräuers-Sohns Joseph Heitmayr rücksichtlich dessen entdeckter beträchtlichen Schulden-Last unterm 12. vorigen Monaths May um die Liquidation sämmentl. Forderungen das Ansuchen ad Protocollum gestellt haben, als hat man den ersten Edicts-Tag ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 2. August, den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 1. September, dann den 3. und letzten ad concludendum auf Montag den 3. Oktober peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt, und solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit alle jene, die von gedachtem Heitmayr etwas zu fordern haben, an diesen drey Edicts-Tagen jederzeit Vormittag um 9. und Nachmittag um 3 Uhr entweder selbst, oder durch genug unterrichtet und bevollmächtigte Anwälde auf dem Stadtrathhause allhier gewiß zu erscheinen, so fort ihre Rechtsnothdurft gantordnungsmäßig durchgehends zu beobachten wissen. Actum den 23. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt, und Residenz-Stadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der Joh. M. Göttischen Erben.

Johann Michael Gött, verwitweter kurfürstl. Hauptlotto-Offiziant in München, ist unlängst verstorben, und ließ ein Testament zurück, in welchem die Friederika Steininn als Universal-Erbinn über sein zurückgelassenes ganz unbeträchtliches Vermögen eingesetzt ist. Die allenfalls vorhandenen Intestat-Erben werden also öffentlich aufgerufen, in Zeit von 6 Wochen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte sicher diesorts sich zu melden, sich ihrer Anverwandtschaft wegen gehörig zu legitimiren, und über das gerichtlich aufgenommene, und ad acta jud. hinterlegt gewesene Göttische Testament ihre Erinnerung abzugeben, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, sofort das weiter rechtliche ungesäumt vorgekehrt werden würde. München den 30. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

Zehetmeier, Substitut.

Weitere Versteigerungen zu Seon.

Von Kommissions wegen wird man nachstehende Versteigerungen vornehmen, als

Dienstag den 2 August zu Forchtenegg bey Halfing sich befindliches Schlößel sammt den um selbes gelegenen Hofbaugründen, dann Winter- und Sommerfand, bestehend, nach geometrischer Ausmessung, in 80 ½ Morgen oder Tagwerken, und 4159 □ Feld- und 24 ½ Morgen, und 36 19 □ Wiesgründen.

Mittwoch den 3. August das Schlößel zu Oding sammt den um selbes gelegenen Hofbaugründen, dann Winter- und Sommerfand, bestehend in 52 ½ Morgen 3961 □' Feld- und 27 ½ Morgen 3930 □' Wiesgründen.

Donnerstag und Freytag den 4. und 5. August und folgende Tage verschiedene ausser dem Kloster gelegene Gebäude, dann den frey auf einer kleinen Anhöhe stehenden ins Wieneck gebauten Mayrhof sammt den dazu gehörigen Gründen, dann Winter- und Sommerfand, bestehend in 83 ½ Morgen 602 □ Feld- und 157 Morgen 76 □ Wiesgründen.

Alle vorstehende Realitäten werden demnach zu ganz, oder theilweise, je nachdem sich Käufer vorfinden werden, an die Meistbiethende auf dodenzinsiges Eigenthum hergestalten, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigert, daß an dem gnädigst ratificirten Kaufschilling 2 Theile gleich bar, dann bey den Gebäuden die 2 andern Theile in 6 jährigen Fristen, bey den Grundstücken aber der dritte in 3jährigen Fristen à 4 Prozent bezahlet, und der 4te Theil auf den Grundstücken als Kapital eines jährlichen Grundzinses liegen bleibt. Von den Gebäuden wird nur ein Bodenzins im Gelde und zwar jährlich 1 fl. von jedem 1000 fl. Kaufschilling entrichtet. Auch wird man dieses Geschäft jeden Orts, sohin in loco zu Forchtenegg, Oding und Seon von frühe Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr auf den Glockenstreich vornehmen und beendigen. Welches den Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, und denselben freyzustellet wird, wenn sie diese Realitäten vorläufig besichtigen wollen. Kloster Seeon den 9. July 1803

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.
Gallinger, Kommissär.

Versteigerung des Schlosses zu Jemaning sammt Oekonomie.

Zu Jemaning 3 Stunden von München steht ein wohlgebautes Schloß, dessen Aussicht eine der schönsten ländlichen Gegenden beherrscht. Nebst dem Hauptgebäude ist eine Kapelle, ein Gallerie-Bau, und für die Oekonomie eine abgesonderte Wohnung, nebst allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und besonders schönen Stallungen vorhanden. Zu beyden Seiten werden die Gebäude mit zwey grossen 14 Tagwerke haltenden Gärten begränzet, in deren einem nebst dem Glas- und eigenem Gärtnerhaus sich vorzüglich ein geschmackvoller Sommersalt auszeichnet. In alle Theile des Schlosses und der Oekonomie Gebäude führen die vorhandenen Brunnhäuser springendes Wasser. Ueber 370 Tagwerke durchaus gute Aecker- und Wiesgründe machen die Oekonomie aus, welche durch einzurdumende Moosgründe nach Belieben erweitert werden kann. Das Ganze ist zu einem angenehmen und zugleich einträglichen Sitz einer Herrschaft, auch wegen des durchfliessenden Bachs, geräumiger Gebäude, Höfe und Gärten zu einer Fabrike geeignet. Da dieses Schloß mit allen Zugehörden und Gründen ganz oder in schicklichen Abtheilungen am Dienstag den 16. August in Jemaning zum öffentlichen Verkauf wird ausgesetzt werden; so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß den Kauflustigen die Gründe, Gebäude, und Plans bey dem Landgerichte Jemaning vorläufig einzusehen freystehe. Freysing den 4. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Eibling.

Versteigerung des Schlosses und Schwaige Erching.

Am Donnerstag den 4. August wird die Schwaige Erching, im Landgerichte Jemanning als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft werden. Bey dieser Schwaige ist ein wohlgebautes Schloß von drey Stockwerken, eine Kapelle, die besonderen Schwaigwohnungen, ein Tagwerkhaus, auch Stadel, und mehrere Stallungen in einer starken Viehzucht, sodann 93 3/4 Jauchert Ackerfeld, 55 1/4 Tagwerke zweymähdige 416 3/4 Tagwerke einmähdige Wiesen, und 692 1/2 Tagwerke Moosanger. Liebhaber der Landwirthschaft und Kultur finden hier Gelegenheit, ihren Fleiß zu hohem Nutzen zu bringen, und werden daher eingeladen, am Eingange gemeldtem Tags auf der Schwaige Erching zu erscheinen. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Eibling.

Versteigerung der Schwaige Attaching.

Am Samstag den 13. August wird die eine halbe Stunde von Freysing entlegene Schwaige Attaching mit Vorbehalt höchster Ratifikation als grundzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die dazu gehörigen Gründe, zusammen 683 1/4 Tagwerke betragend, sind in 4 Höfe eingetheilt, wovon zwey mit den nöthigen Gebäuden versehen werden können; beyde andere finden in Freysing die erforderlichen Materialien. Die Kauflustigen, die von den Gründen, und ihrer Eintheilung näher unterrichtet seyn wollen,

wenden sich an das kurfürstliche General-Kommissariat dahier. Freysing den 3. July 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs

Eibling.

Amortization einer landschaftlichen Obligation.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen. Nachdem am 28. März laufenden Jahrs hat man den oder diejenige, welche die landschaftliche gedruckte Original-Obligation de ao. 1721 mit der Zinszeit 13. September auf die Walburga Freyinn v. Raubern lautend an sich gebracht haben, öffentlich vorgerufen, innert einem peremptorischen Termin von 6 Wochen den rechtmäßigen Ankunftstitel hievon bey diesseitigem Amte gehörig zu docuren, oder das Instrument selbst um so mehr aufzuhändigen, als man ausser dessen nach Verfluß des erwähnten Termins die bemeldte landschaftliche Obligation amortisiren würde. Da nun dieser Termin verstrichen ist, ohne daß sich Jemand vorgefunden hat, der darauf einen Anspruch gemacht hat, so wird obgemeldete Obligation in dieser Rechtsform hiermit amortizirt und vernichtet, sohin der kurfürstl. Hofbindhauer Jakob Gerstaug auf sothanes Kapital mit vollem Recht und Eigenthum ordentlich eingewiesen und eingesetzt, dann dafür die Ausstellung einer Neuen besorgt. München den 9. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieses et praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelößten Nonnenkloster Anger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im städtischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbietenden dergestalten verkaufen, daß man an ersterm Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 66 3/8 Tagwerke 834 Quadratschuhe Aecker, 72 7/8 Tagwerke 4001 Quadratschuhe Wies- und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf bodenzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst liquiden Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinst werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital das nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Scheurl.

Edikral-Citation des Johann Eßterl.

Johannes Eßterl, gewesener pensionirter kurfürstl. weißer Brämmeister allhier, ist unlängst verstorben, und hinterließ nebst einer Witwe auch noch mehrere Befreundte, worunter sich auch Maria Anna Eßterlinn, eine von Haubichl gebürtige Bauerstochter, Gerichts Kötzting befindet, die schon seit 30 Jahren landesabwesend ist, ohne daß von derselben dermahligem Aufenthaltsort seither etwas bekannt geworden. Da ihr nun in dieser Verlassenschaftssache zu ihrem Antheile 456 fl. 7 kl. zugefallen sind, so will man selbe hiermit öffentlich aufgerufen haben, in Zeit von 3 Monathen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald sicher dieß Orts sich zu melden, und ihrer Anverwandschaft wegen gehörig zu legitimiren, widrigen Falls man nach Verfluß dieser Zeit den gemeldten Erbbetrag an die übrigen Anverwandte und Miterben gegen leistende Bürgschaft ausfolgen lassen würde. München den 11. July 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Verkauf der Bar. von Berncloischen Herrschaft Winklarn ꝛc.

Nachdem die Baron von Berncloischen titl. Erben und Interessenten, respect. derselben Vormünder es für sich eben so nützlich, als nothwendig zu seyn gefunden haben, ihre freyeigenthümliche oberpfälzische Herrschaft Winklarn, und ihre von der Krone Böhmen zu durchgehenden Mann- und Weiberlehen tragende oberpfälzische Schlösser Reichen und Frauenstein mit ihren Zugehörungen nebst der Stadt Schönsee, worüber sie die lehenherrliche Einwilligung zur Abschließung eines Eventualkaufes Salva ratificatione bereits erlanget haben, an einen annehmlichen Käufer im Wege einer Versteigerung zu veräussern, und deßhalb die Bitte gestellt haben, daß wegen der vorzüglichen Wichtigkeit dieser ganz geschlossenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit einem ansehnlichen Castro in dem herrschaftlichen Markt Winklarn, mit dem großen und kleinen Waldhann, mit beträchtlichen Oekonomien, Bräuhäusern, Fischereyen, beständigen Bodenzinsen und Getreidgilten, Küchendiensten, Zehenden, Grundherrlichkeiten, geistlichen Präsentations- und andern besondern Vorrechten versehenen Herrschaften ihr Entschluß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und ein Versteigerungstag bestimmt werden möchte; so wird Dienstag der 23. des kommenden Monaths August hierdurch festgesetzet, an welchem Tage von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends die Kaufsliebhaber ihre Anbothe bey dem hiesigen kurfürstl. Hofgerichts zum Protokoll geben, und den Kauf mit den Baron von Berncloischen titl. Erben und Interessenten Salva ratificatione abschließen

mögen. In der Zwischenzeit können sich die Kaufsliebhaber um die Einsicht der Güter bey der herrschaftlichen Verwaltung zu Winklarn, und um die Einsicht der Güterüberschläge bey der hiesigen Hofgerichtsregistratur melden. Amberg den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Oberpfälzisches Hofgericht.
Freyhr. von Eschker, Präsident.
Plank, Sekretär.

Vorladung des Franz Holnaicher.

Franz Holnaicher, ein ledziger Diepoltstadlersohn zu Diepoltstadl hiesiger Unterthanssohn hat sich schon Anno 1800. wegen der damahligen Rekrutierung als Bauernbursch in das Salzburgische flüchtig begeben, und bis dato ungeachtet des an ihn von Obrigkeits wegen durch seine Befreundte beschehenen Vorrufens noch nicht gestellet. Da nun gemäß höchstlandesherrl. Verordnung gegen jene Unterthanssöhne, welche ohne höchster Erlaubniß, und um sich den Militärerhebungen zu entziehen, in das Ausland sich begeben, und inner Jahr und Tag nicht zurückkehren, mit unnachbarer Einziehung ihres Vermögens verfahren werden soll; so will man den Franz Holnaicher durch diesen offenen Vorruf dergestalten zur Stellung bey unterzeichnetem Amte vorladen, daß, wenn er sich binnen Jahr und Tag à die publicati hierorts nicht stellen sollte, man ihm sein bereits ausgewiesenes Vermögen ohnnachsichtlich einziehen, und über das noch auf Betreten gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen verfahren werde. Akt. den 23. Juny 1803.

Kurpfalzbaierisch. gräfl. Löschisches Hofmarksgericht Stein.
Lechner, Verwalter.

Vorladung des J. G. Hofmann.

Johann Georg Hofmann, gebürtiger Amanbauers Sohn von Häderbach, hat sich bereits schon vor 30 Jahren als Badergesell in die Fremde begeben, und nur das erste Jahr seiner Abwesenheit von Braunau im Innviertl, sonst aber nie was von sich hören lassen, welcher noch zum Theil sein Vater- und Muttergut, dann einen brüderlichen Erbs-Antheil auf dem Amthof allhier zu suchen hat. Da nun desselben vorhandene Geschwisterte allerdings vermuthen wollen, daß dieser ihr Bruder gestorben sey, sohin um Auffolglassung seines Vermögens gebethen haben; als wird obiger Johann Georg Hofmann, oder dessen als lenfallsige rechtmäßige Abkömmlinge hiermit vorgeladen, daß er oder sie, in einer Zeit von drey Monathen bey diesseitiger Stelle sich einfinden, und rechtlich legitimiren sollen, widrigenfalls man nach Verlauf solcher Zeitfrist dem Gesuche der Hofmannischen Geschwisterten stattthun, und ihnen sein noch zu suchen habendes Vermögen gegen Caution verabfolgen lassen würde. Den 21. Juny 1803.

Kurpfalzbaierisch., Kurerzkanzlerisch., zum Fürstenthum Regensburg gehöriges Probsteygericht Salach, Hofgerichts-Bezirks Straubing.
J. Georg Ottil, Probstrichter.

Versteigerung in der Hofmark Massenhausen.

Sämmtliche Schloßbau- und Sprenghofgründe in Massenhausen, auch jene, so der dortige Beamte, Gerichtsdoth, und Gerichtsdiener zum Dienst genossen, sind in vier Höfe, und verschiedene einzelne Stücke abgetheilt; zu jedem Hof kommen auch die erforderlichen Gebäude. Diese vier Höfe sammt den einzelnen Grundstücken werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung am Donnerstag den 28. des laufenden Monaths als grundzinsiges Eigenthum zu Massenhausen öffentlich versteigert werden. Wer von den Gründen, und von derselben Eintheilung in die vier Höfe vorläufige Kenntniß wünschet, kann sich bey dem kurfl. General-Kommissariat zu Freysing melden. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Ebling.

Verkauf des Franziskaner-Klosters und Garten zu Weilheim.

In gehorsamster Folge des von der in Klostersachen gnädigst angeordneten Spezial-Kommission unter erlassenen gnädigsten Befehls, wird unterstehend kurfürstl. Local-Kommissionsamt Freytag den 5. August das allhiesige evacuirte Franziskaner-Kloster nebst Kirche und Garten zusammen, oder abtheilungsweise an den Meistbiethenden verkaufen. Zum Beyspiel, einen Theil des Konvents, sammt einem Theil des Gartens, also einen andern Theil des Gebäudes, sammt einem dritten Stücke des Gartens. Nicht minder das Sud- und Malzhaus, nebst dem daran hangenden kleinen Bibliothekgebäude, woraus Wohnzimmer gemacht werden können, nachdem halt Kaufsliebhaber sich hierwerthun werden. Sollten aber zwey oder drey Käufer alleinig für das Totum dieser unter einem Dache stehenden Wohnungen sich hervor thun, welche hernach unter sich selbst einschlägige Abtheilung treffen können, würde allen durch diese Abtheilung entstehen mögenden Irrungen in allweg vorgebogen seyn. Dieß ganze Gebäude demnach nebst Garten vollkommen ansehen, und einschlägige Spekulation hierüber machen zu können; wollen Kaufsliebhaber zuvor sich dieserte einfindig machen, und an obbestimmtem Versteigerungstage hernach wiederum allhier erscheinen. Man verspricht sich eines zahlreichen Zuganges, damit das Weitere finalisirt, deren Anbott zu Protokoll genommen, und solches der gnädigsten Ratification wegen unterthänigst eingesendet werden könne; mit dem schließlichen Anhange, daß man an diesem Tage auch einige noch vorhandene Kirchen- und Konvents-Gerathschaften zur Versteigerung aufwerfen wird. Akt. den 6. July 1803.

Kurfürstl. Landrichter und Local-Kommissionsamt Weilheim.
Von Lachemayr, Landrichter und Local-Kommissär.

Nro. 168. Kurbaierische. 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 19 July.

München, den 19ten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die öffentliche Feyer des Kirchweihfestes in den Hauskapellen betreffend.

»Bisher war es gebräuchlich, die Feyer des Kirchweihfestes in den eingeweihten Hauskapellen öffentlich zu begehen, und durch Aussteckung einer Fahne auf dem Thurme der Kapelle, durch Aushängung einer Ablaßtafel, Anschlagung eines Einladungszettels, Stellung der Maybäume vor die Hausthüre, und durch Bestreuung des Einganges des Hauses mit Grase und Blumen das Volk dazu einzuladen.«

»Auch diese Feste gehören in die Classe jener Winkelandachten, die das Volk vom öffentlichen Gottesdienste in den Pfarrkirchen abziehen, und oft zu strafbaren Auftritten Anlaß geben.«

»Diesem für die Zukunft zu begegnen, wird die öffentliche Begehung des Kirchweihfestes in einer Hauskapelle, und alle im Eingange angeführten Zeichen, dadurch die Feyer dem Volke bekannt gemacht wird (der Besitzer des Hauses, darin sich die Kapelle befindet, sey des gefreyten oder des ungefreyten Standes) hiermit für immer untersagt, und gegen diejenigen, so diesem Verbothe entgegen handeln, wird man mit Bestrafung nach dem Grade des Ungehorsames bemessen verfahren.«

»Sämmtliche Obrigkeiten haben über die Handhabung dieser Verordnung zu wachen, und diejenigen, so dagegen handeln, nachdem sie zuvor sind zur Verantwortung gezogen worden, zur Bestrafung anzuzeigen, und sich hierin eine Nachsicht nicht zu Schulden kommen zu lassen. München, den 7ten July 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

*) Der Isarstrohm ist seit gestern und heute sehr beträchtlich gefallen. Der in das Wasser gefallene Müller ist in einiger Entfernung glücklich gerettet worden. Wir haben also, soviel wir jetzt wissen, keinen Todten in dieser Wassernoth zu bedauern.

Venedig, den 2ten July.

Man hat hier Nachrichten aus Madrid erhalten, daß in den Staaten des Königs von Spanien eine Aushebung von 40,000 Mann zur Verstärkung der Besatzungen von Alikante, Carthagena, Cadix, Ferrol und Koruna verordnet worden ist, auch diese Seeplätze mit vieler Artillerie und neuen Fortifikationen versehen werden. Die spanische Seemacht soll gleichfalls mit 9 Linienschiffen und 12 Fregatten vermehrt werden. — Ein kürzlich aus Amerika mit 4 Millionen Piaster zurückkommendes Schiff ist von einem englischen Kriegsschiffe visitirt, dann aber wieder entlassen worden, und wohlbehalten zu Cadix angekommen.

Verona, den 7ten July.

Seitdem man weiß, daß die k. k. Truppen in Italien nicht verstärkt werden, ist es auch wieder stille von dem französ. Observationskorps, welches von hier bis Mantua ein Lager beziehen sollte. Ueberhaupt fangen die Besorgnisse, welche der Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England in Italien erregt hatte, nach und nach an zu verschwinden. Die Nichterfüllung des Friedenstraktats von Amiens setzt die Sache wieder in den Stand, wie sie beym Abschlusse jenes Traktats war. Die Franzosen besetzen also auch jene Punkte wieder, die sie damahls inne hatten. Der Friede mit dem Papst und dem König von Neapel bleibt so fest behalten, als er ehemahls bestand, wo Ankona, Otranto ꝛc. noch von französ. Truppen besetzt waren; und so wie England damahls diese Staaten für neutral anerkannte, so wird es gegen die Wiederherstellung des damahligen Zustandes um so weniger einzuwenden haben, und sich um so mehr von allen vorgeblichen Repressalien enthalten, als ihm keineswegs noch die italiänischen Häfen im Kirchenstaate und in Sicilien gesperrt sind; aber leicht gesperrt werden könnten. Daß die Engländer bereits Messina besetzt haben, und noch andere neapolitanische Besitzungen in Depot nehmen wollen, ist falsch, und wird auch so lange nicht geschehen, als sie die von den französ. Truppen nicht besetzten Sicilianischen Häfen eben so besuchen können, als alle andere neutrale Häfen.

Rom, den 27sten Juny.

Der französ. General Souvion St. Cyr ist vorgestern von hier wieder abgereiset, um sich zu der unter seinen Befehlen stehenden Observationsarmee zu begeben. Der größere Theil derselben steht nun bereits im Neapolitanischen, und hat die dortigen Seeplätze längs des adriatischen Meeres

besetzt. Die letzten zu dieser Armee gehörigen Truppen sind am 22sten dieses durch Pesaro gezogen. Die ganze Armee hat auf ihrem Durchmarsche durch den Kirchenstaat eine musterhafte Disciplin beobachtet.

Paris, den 11ten July.

Das heutige officielle Blatt enthält folgenden Artikel aus Lille vom 8ten d. Der erste Consul hat heute die verschiedenen Anstalten unserer Stadt zu besuchen fortgefahren; er hat sich in das Lazareth, und dann auf die Börse begeben, wo die Erzeugnisse der Industrie des Nord-Departements jeder Art sich ausgestellt befanden; er schien durch die Mannigfaltigkeit unserer Fabrikate, die Vollkommenheit mehrerer derselben, und die in der That bewundernswürdigen Producte unseres Bodens überrascht zu seyn; er hat in der Folge den äußeren Umkreis der Festungswerke umgangen. Der Handelsstand hatte um die Ehre gebethen, den ersten Consul in den Sälen des Palastes zu empfangen, woselbst ein Fest veranstaltet war; er hat sich um 9 Uhr Abends daselbst eingefunden. Bey seiner und seiner Gattinn Ankunft erscholl das nähmliche Zujauchzen, das stäts alle ihre Schritte begleitet hat. Die Municipalität hat als Dollmetscherinn der Empfindungen aller unserer Mitbürger, dem Andenken derselben eine Medaille gewidmet, auf deren einer Seite das wohlgetroffene Bildniß des ersten Consuls, und auf der anderen die Worte, Liebe, Treue, Dankbarkeit sich befinden. Die Abreise des ersten Consuls ist für morgen frühe angekündigt. Er geht nach Ostende über Ypern und Nieuport.

In der Rede, welche der Maire Emmery von Dünkirchen hielt, da er an der Spitze der Municipalverwaltung dem ersten Consul den Ehrenwein präsentirte, berührte er die neuern Epochen der Geschichte dieser Stadt. „Dünkirchens Glanz, sagte er, hat mit der Reise angefangen, die Ludwig XIV. in diese Stadt that. — Der Krieg, den uns jetzt bundbrüchige, ehrgeitzige Insulaner angekündiget haben, zerstört zwar unsern Handel, lähmt unsre Schifffahrt, fesselt unsre Betriebsamkeit, wird aber unsern Muth nicht niederschlagen. Wir werden leiden — wir werden aber auch fechten können. Dünkirchen, der beständige Gegenstand der englischen Eifersucht, hat mehr als Einen Schimpf zu rächen. Dünkirchen, dessen Ruin England so oft geschworen hat, wird noch Jean-Barts finden, um die franzöſ. Marine empor zu heben und zu verherrlichen.“ — (Der große Seeheld Jean-Bart war 1650 in Dünkirchen gebohren, fieng seine Laufbahn als Kapitän eines Kaperfahrzeuges an, und stieg nach und nach bis zum Grade eines Eskadre Chefs. Im verflossenen Jahrhundert mußte Dünkirchen zwey Mahle den Engländern geopfert werden; Kraft des Utrechter Friedens von 1713 mußten seine Festungswerke abgetragen, sein Hafen verschüttet, seine Schleusen zerstört werden. Der Friede von 1763 bestätigte diese Verfügungen; die neuerbauten Schanzen mußten geschleift, und der Eingang in den Kanal, den das Meer geöffnet hatte, verschüttet werden. Ein englischer Commißär wohnte in Dünkirchen, und präsidirte bey allen diesen Zerstörungen).

Bey Gelegenheit, wo Hr. Windham im Parlament den Vorschlag that, daß die englische Nation in Massa aufstehen, und sich gegen die Franzosen bewaffnen sollte, setzte der Moniteur die Bemerkung hinzu, die englische Regierung sollte nur auf ihrer Hut seyn, daß ihre sämmtlichen Staatsgläubiger nicht auch in Massa aufstehen, um die 500 Mill. Pf. Sterl. Anleihen zurück zu fordern. So groß, und noch etwas darüber ist gegenwärtig die englische Nationalschuld, welche, nach Rheinischem Geld berechnet, ungefähr 5500 Mill. Gulden ausmacht, oder, um sich die ungeheure Summe etwas zu versinnlichen, 50,000,000 (50 Millionen) Centner Laubthaler, den Laubthaler zu zwey Loth gerechnet. Nehmen wir an, daß ein Pferd eine Last von 10 Centnern zieht, so sind zum Transport dieser Laubthaler 5,000,000 (5 Millionen) Pferde nöthig. Nehmen wir ferner an, daß in Großbritannien ohne Irland 9 Millionen Menschen wohnen, so kommt auf jeden, Kinder, Bettler und alle mit eingeschlossen, von dieser Schuld 611 Gulden. Eine Familie also aus Mann und Frau und sechs Kindern bestehend hat von der Nationalschuld 4888 Gulden auf sich liegen, und diese zu 3 P. cent gerechnet, ungefähr 140 Gulden jährliche Interessen oder Taxen zu zahlen.

London, den 4ten July.

Vorgestern kam der Herzog von York nach Windsor, und hatte eine Conferenz mit dem König über die zu treffenden militärischen Anstalten.

Das Parlement beschäftigt sich noch mit den Vorschlägen wegen Errichtung einer Reservearmee. Auch schlug der Kanzler der Schatzkamer in der Unterhaussitzung am 25sten July eine Subsidie von 1,052,336 Pf. Sterl. vermittelst dreyer Lotterien, vor.

Hr. Spencer Smith ist zum Envoye extraordinär am würtembergischen Hofe ernannt. Hr. Watkin William Wynn zum Envoye extraordinär am kursächsischen Hofe. Hr. Speridon Foreni zum Residenten in der Republik der 7 Inseln. Hr. Jeames zum General-Consul in den russischen Häfen des schwarzen Meeres. Hr. Wright zum Consul in der Republik der 7 Inseln. Hr. Lenis zum Consul zu Civita-Vecchia.

Die Abendzeitungen melden, daß Sir Sidney Smith eine Flottille franzöſ. Kanonenſchiffe genommen habe; indeß ſchweigen Lloyds Nachrichten darüber.

Auszug eines Briefes von einem kriegsgefangenen Engländer aus Rouen. »Ich befinde mich hier auf mein Ehrenwort, und die Stadt iſt unſer Gefängniß. Jeder Sonntag iſt für alle hier befindlichen Engländer ein Muſtertag. Sobald die Meſſe in der Kirche Notre Dame vorbey iſt, müſſen wir unſer Certificat vorzeigen, und unſre Bürger uns begleiten, worauf wir ein anderes Certificat für die nächſte Woche erhalten. Wir werden, wie in Friedenszeiten, von den Einwohnern mit Achtung behandelt.«

Folgendes Exposé ward hier jetzt bekannt gemacht: »Als das Kurfürſtenthum Hannover, des Friedens von Lüneville ungeachtet, von welchem ſein Souverän ein contrahirender Theil iſt, unter der Anführung einer ihm völlig fremden Streitigkeit von Frankreich feindlich angegriffen worden, ſo wurden die Lage deſſelben und die in ſelbigem genommenen Maßregeln in einem ſo falſchen Lichte vorgeſtellt, und dadurch ſolchen irrigen Urtheilen ausgeſetzt, daß es nöthig wird, in der folgenden Erzählung die genauen Umſtände, ſo wie ſie wirklich geweſen ſind, anzuführen:

»Der Etat der Hannöverſchen Armee beträgt in Friedenszeiten ungefähr 16,500 Mann. Sie war durch Rekrutirungen in dem Lande anſehnlich vermehrt worden, als zu Anfange des Jahrs 1793 der 9 öfte Theil zur alliirten Armee in Brabant ſtieß, und da ſie 1796 ungefähr 16,000 Mann für die Obſervations-Armee liefern mußte, welche die zwiſchen Sr. königl. Majeſtät von Preußen und der franzöſiſchen Republik verabredete Demarkations-Linie decken ſollte, ſo war ſie auf dieſem Fuße beybehalten. Als aber im Jahre 1801 dieſe Armee nicht nur diſſolvirt wurde; ſondern auch die preußiſche Occupation eine ſchnelle Reduction der Hannöverſchen Truppen nöthig machte, ſo mußte man alle während des Krieges geworbenen Leute zurückſchicken, weil ihnen dieſes war verſprochen worden. Durch eine freywillige Rekrutirung, welches die einzige Art iſt, die die Conſtitution in Friedenszeiten zuläßt, konnte man den Etat der Armee nicht ſogleich completiren, und die Schwierigkeiten vermehrten ſich nachher noch mehr, als das Bisthum Hildesheim und das Eichsfeld, die bis dahin viele Rekruten lieferten, preußiſche Provinzen wurden.«

»Aus dieſen Urſachen ſieg die Anzahl der Truppen bey dem Anfange der gegenwärtigen Unruhen noch nicht völlig auf 15,000 Mann, wovon ſich ein anſehnlicher Theil in den neuen preußiſchen Provinzen auf Urlaub befand, welche, ob es gleich ſichere Leute waren, die den beſten Willen hatten, verhindert wurden, zu ihren Regimentern zu ſtoßen. Man konnte alſo auf nicht mehr als 13,000 Mann rechnen, die nachdem ſie einige Mannſchaft für die Garniſon der Feſtung Hameln, und noch einige kleine nothwendige Detaſchements abgegeben, nur eine Macht von etwas über 10,000 Mann dem Feinde entgegen zu ſetzen erlaubten.«

»Zu Anfange des Aprils ließen Se. Majeſtät die Hannöverſche Regierung von der Gefahr benachrichtigen, welcher das Land ſelbſt nach den Drohungen des erſten Conſuls im Falle eines Krieges zwiſchen England und Frankreich ausgeſetzt ſeyn würde, und befahlen, daß man die Beurlaubten zurückkommen laſſen und die Regimenter im Stande halten möchte, ſich in den Exercierlagern verſammeln zu können. Sie verließen ſich übrigens in Abſicht der zu treffenden Maßregeln auf die Regierung und auf den Feldmarſchall Wallmoden, Commandanten en Chef der Truppen, weil bey der Entfernung und der großen Ungewißheit der Begebenheiten es leicht hätte ſchädlich ſeyn können, ſie durch Befehle zu binden, die durch unvorhergeſehene Zufälle weniger angemeſſen, oder ſelbſt unanwendbar hätten gemacht werden können.«

»Zu Hannover bereitete man ſich zu dieſen Verſammlungen in den Lagern, für welche man vor allen anderen Dingen einige Magazine haben mußte, welche die außerordentliche Theurung, und ſelbſt der Mangel an Getreide und Fourage noch ſchwieriger machten, und die ſonſt auch noch verſchiedene Einrichtungen bey den Regimentern ſelbſt für den Fall erforderten, in welchem ſie ernſtlich würden agiren müſſen. Aber man mußte, um einen wirkſamen Widerſtand zu leiſten, noch ganz andere Sachen haben. Es war vorzüglich eine anſehnliche Aushebung an Mannſchaft und Pferden nothwendig, die, verbunden mit den Lieferungen an Lebensmitteln, Fuhrwerken ꝛc., welche man von den Unterthanen hätte verlangen müſſen, ihnen eine deſto ſchwerere Laſt geſchienen haben würde, wenn, wie man es wohl befürchten mußte, die große Ueberlegenheit des Feindes und die Nothwendigkeit, die Vertheidigung dieſſeits ſeiner eignen Gränzen anzufangen, alle dieſe Anſtrengungen unnütz gemacht hätten.«

»In einer ſo ſchwierigen Lage, und unter einer ſo großen Verantwortlichkeit iſt es natürlich, daß die Hannöverſche Regierung ſowohl, als der Feldmarſchall beſtimmtere Befehle über die große

Frage wünschen mußten: ob ein militärischer Widerstand entgegengesetzt werden soll oder nicht? Sie entschlossen sich desto mehr, diese Befehle zu verlangen, da sie es als fast unmöglich ansahen, daß das Kurfürstenthum so völlig von allen seinen Nachbarn verlassen werden könnte, und sie schmeichelten sich, daß einige ihnen noch unbekannte Umstände einige Hülfe herbeyführen könnten. Aber eben die Gründe, welche vorher Se. Majestät verhindert hatten, dergleichen Befehle zu geben, waren noch vorhanden, und Sie mußten Sich also in Ihrer Antwort dahin einschränken: „Daß, wenn einige Hoffnung wäre, den vornehmsten Zweck zu erhalten, nähmlich das Land gegen einen Anfall zu schützen, keine Anstrengung unterlassen werden müsse; daß aber, wenn man nur geringere Zwecke zur Absicht haben könnte, wenn nur die Frage davon seyn könnte, Effecten zu retten und den Truppen eine ehrenvolle Retraite zu sichern, man die Mittel diesen Zwecken gemäß einrichten und das Land nicht zu Aufopferungen zwingen müsse, die, ohne ihm wirklich nützlich zu seyn, selbiges nur noch größerem Unglücke aussetzen würden." (Das Uebrige folgt.)

Landshut, den 16ten July. Die kurfürstliche medizinische Fakultät dahier hat unter dem 4ten December 1802 beschlossen, alle Jahre einem unbemittelten inländischen Candidaten der Heilkunst die medizinische Doctorswürde unentgeldlich unter den Bedingnissen zu ertheilen: wenn derselbe die Heilkunst auf hiesiger Universität vorschriftsmäßig gehört hat, in dem dießfalls zu haltenden Concursexamen als der Würdigste befunden, eine des Druckes würdige medizinische Abhandlung hierorts überreichen, und öffentlich disputiren wird. Da nun zu diesem Concursexamen von unterzeichneter Fakultät der 25ste August 1803 zur ersten Eröffnung bestimmt ist, so wird dieß den hierzu Aspirirenden hiermit bekannt gemacht.

Prof. Niederhuber, der medizinischen Fakultät d. Z. Dechant.

Polizeyerinnerung.

Nro. 500. Den 12ten dieses zwischen 6 und 7 Uhr Abends ist eine goldene emaillirte Repetir-Uhr, woran sich ein seidenes Bändchen mit einem kleinen Schlüssel befindet, im Spatzieren-Reiten von der Schwabinger Gasse über den Kindermarkt, durch das Krotenthal und Einlaßthor bis in das Gesundheitsbad verloren gegangen; der Finder, oder wer sonst eine Notiz davon hat, hat es schleunig auf der Polizey gegen eine ansehnliche Belohnung anzuzeigen. München, den 19. July 1803. Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Donnerstag als den 21sten dieses Monaths und den darauf folgenden Tag werden in der Kaufinger-Gasse Nro. 23 im Eckhause des Frauenkirchens über 2 Stiegen vornehmes sehr schönes, reiches Frauen- und Mannskleider mit Gold und Silber gestickt, wie auch andere dergleichen vom feinsten Tuch und Sammet, dann Westen von Draps d'Argent mit Gold gestickt, Stock- und Sackuhren, Sessel und Canapes von Pers, Tische, Spiegel, Tabatieren und andere Hausgeräthschaften gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Getreid-Versteigerung. Donnerstag den 21sten dieses Morgens 10 Uhr wird mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der zu dem Benefizium zu Giesing gehörige Zehend, dann hierauf das nach dem heurigen Anbau bey dem dortigen Benefiziaten-Gütchen in Weizen, Korn, Gerste und Haber bestehende Getreid auf dem Giesinger Felde an den Meistbiethenden dergestalt öffentlich versteigert, daß die bare Bezahlung vor der wirklichen Einführung geschehen muß. Kaufsliebhaber mögen also ehevor ein so wie das andere besichtigen, bey dem Pfalzner-Fundations-Güter-Oekonom Priester Theodor Rangger die nähern Verhältnisse einhohlen, und am obbestimmten Tage in loco Giesing erscheinen. München, den 15ten July 1803.

Kurfürstlicher Administrations-Rath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron.

Lic. Auracher, Sekret.

Gestern Abends von halber 9 Uhr bis 9 Uhr ist von des Hrn. Alberts Garten vor dem Karlsthore bis an dessen Gasthof in der Kaufinger-Gasse ein Medaillon in Gold gefaßt, auf einer Seite mit einem Frauenzimmer-Gemählde, auf der andern mit folgender Inschrift:

„Bleibe der Mutter stäts die treulichende Tochter,
„Nur des Kindes Gefühl bildet das zärtliche Weib."

verloren worden; der Finder beliebe dieß gegen eine Belohnung von 10 Fl. an Hrn. Carl Albert, Gastgeber zum schwarzen Adler einzuliefern.

Den 30sten oder 31sten July kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt und Kalw, wie auch nach Eßlingen, Dillingen und Ulm, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es bemeldter Fuhrmann um sehr billigen Preis dahin liefert.

Fremdenanzeige.

Den 18ten July. Madame Montaniet, mit Familie, von Grätz nach Augsburg, im gold. Hahn. Hr. v. Prehel, Hofkastner von Türkheim, beym Wenter-Br. Hr. Dantler, Fruchthändler von Botzen, beym Hallmair-Br. Hr. Hirsch, Handelsmann von Hamburg, beym Haller-Br. HH. Köhler und Stieler, Kaufleute von Frankfurt, im gold. Kreutz. Hr. Löw Neuburger, von Kriegshaber, in der blauen Traube. HH. Bippart und Riso, Kaufleute von Amsterdam, im Lond. Hofe. Hr. Erlich, Handelsmann von Ingolstadt, beym Filz-Br.

Nro. 169.

Kurbaierische Münchner Staatszeitung.

1803.

Mittwoch, den 20. July.

München, den 20sten July.

Auftrag an alle Obrigkeiten, Mißbräuche bey Leichen auf dem Lande betreffend.

»In vielen Gegenden Baierns herrscht noch auf dem Lande die Gewohnheit, daß sich die Verwandten, Nachbarn und Bekannte oft bis 20 Personen in dem Hause eines Verstorbenen einfinden, und da bis zur Begräbniß bey der Leiche in dem meistens sehr engen und niedrigen Wohn- und Speisezimmer einen Rosenkranz nach dem andern abwechslungsweise bethen, wie nicht minder, daß man an einigen Orten den Körper des Verstorbenen mit einem weißen Tuche bedecke, auf selbes bis zur geeigneten Gährung die geknätete Mehlmasse lege, selbe sonach aus der Pfanne zu sogenannten Kücheln backe, und diese an die Gäste vertheile.«

»Wie eckelhaft und selbst der Gesundheit nachtheilig solche Mißbräuche sind, besonders wenn die Verstorbenen mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, bedarf keiner Erinnerung.«

»Es ergeht demnach an alle landgerichtische, ständische und andere Obrigkeiten der ernstgemessenste Befehl, diese Gewohnheiten allenthalben, wo sie sich vorfinden, auf der Stelle abzuschaffen, und den Pfarrern aufzutragen, daß sie ihren Predigten und Christenlehren das ihrem Unterrichte anvertraute Volk auf diese Mißbräuche aufmerksam machen, und selbem die äußerst schädlichen Folgen davon mit allem Nachdrucke vor Augen halten sollen. München, den 7ten July 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Salzburg, den 15ten July.

Gestern hatten wir eine hier ungewöhnliche Freude. Wir sahen die liebenswürdige Familie Sr. kurfürstl. Durchlaucht unsers gnädigsten Herzogs um 2 Uhr Nachmittags ankommen, und an der Sommer-Residenz Mirabell absteigen. Es waren J. K. H. der Kurprinz Leopold (geboh-ren den 3ten Oct. 1797) und die beyden Prinzessinnen, Caroline, Ferdinande, Therese (geboh-ren den 2ten August 1793) und Marie, Luise (geohren den 30sten August 1798). Eine Abtheilung der Bürger zu Pferde war Ihnen bis in das Pfleggericht Neuhaus entgegen geritten, und begleitete Sie hierher. Auf der Straße zwischen Neuhaus und der Stadt wurden die jungen Herrschaften durch eine artige Scene überrascht: eine Gesellschaft niedlich gekleideter Kinder hielt die Wagen an, und ein Knabe überreichte dem Kurprinzen, und ein Mädchen den Prinzessinnen einen Blumenstrauß.

Auch hier sind die Salza und die Saale nebst allen Seitenbächen am 14. d. aus ihren Ufern getreten. Die Vorstadt Nonnthal, ein Theil von der Vorstadt Müllen, und das sogenannte Gries sind tief unter Wasser gesetzt worden.

Frankfurt, den 15ten July.

Haager Blätter vom 8ten dieses sprechen von einer Convention, die dem Vernehmen nach zwischen den Bevollmächtigten der französ. und batavischen Republik zu Paris geschlossen worden ist; laut derselben soll letztere 18,000 Mann französ. Truppen bis zwey Jahre nach Abschluß eines Definitivfriedens in Sold nehmen, 10000 Mann eigener Truppen stellen, 4 Linienschiffe, 8 Fregatten und eine große Anzahl flacher Fahrzeuge ausrüsten ꝛc. Dagegen soll in der Residenz der batavischen Regierung künftig keine französ. Besatzung seyn.

Berlin, den 2ten July.

Am 28sten Juny starb zu Königsberg der königl. wirkliche Staats- und Justizminister, Reichsgraf Fink von Finkenstein im 60sten Jahre seines Alters.

Lukka, den 16ten Juny.

Aus Paris ist die amtliche Nachricht von dem Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und England hier angekommen. In dieser Lage, und da Dankbarkeit und Klugheit unsrer kleinen Republik es zur unabwendbaren Pflicht macht, wird hiermit von unserm Gonfaloniere und dem hohen Rath verordnet, daß, so lang dieser Krieg dauern wird, kein Engländer das Gebieth unsrer Republik betreten, und keine Waare oder anderes Eigenthum Englands zu uns eingelassen werden soll.

Messina, den 24sten Juny.

Hier spricht man beynahe von nichts als von Kapereyen der Franzosen und Engländer. Kaper kommen und gehen nach allen Meeresgegenden. Täglich ziehen hier englische Kriegsschiffe vorüber, Theils mit, Theils ohne Kauffahrteyschiffe unter ihrem Schutze. Sie erforschen die Tiefen durch

Auswerfung des Senkbleyes, und gaben Briefpaket ans Land ab. Vorgestern zog Admiral Nelson mit zwey Fregatten hier vorüber. Nachdem er die See-Wegweiser unsrer Meerenge über Alles ausgefragt hatte, schickte er drey Briefpakete ans Land. — Am 19ten dieses ist hier der Statthalter des neuen Großmeisters des Malteser Ordens Ritter Buzzi angekommen. Er war am 14ten dieses von Malta abgegangen. Von eben daher ist auch der bisherige französ. Gesandte Vial am 15ten Juny nebst seiner ganzen Familie auf einem Ragusischen Schiffe abgegangen.

Constantinopel, den 10ten Juny.

Der Abdul Wechab in Arabien hat jetzt mehrere Korps von seinen Anhängern errichtet, und ließ eines derselben gegen Bagdad vorrücken. Aber der Pascha von Bagdad hat ihn schon mit seiner Armee erwartet. Beyde Armeen stießen aufeinander, und bald entstand eine schreckliche Schlacht. Das Korps des Rebellen Wechab ist gänzlich geschlagen worden, und diejenigen, die dem Tode entkommen sind, geriethen in Gefangenschaft. Der Pascha hat die Köpfe von 12 Rebellen-Chefs nach Constantinopel geschickt.

Die Rebellen in Romelien werden immer furchtbarer, und Constantinopel ist fast von dieser Provinz wie abgeschnitten, so daß nicht einmahl die Karavanen passiren dürfen. Der Großvezier zieht mit 25,000 Mann gegen diese Räuber, und man verspricht sich viel von diesem Zuge, weil er an der Spitze steht.

Die Arnauten und Albanenser sind noch Meister der Festung von Alexandrien. Der Pascha, der dort kommandirte, soll auf seiner Flucht ermordet worden seyn. Nun hat die Porte den Bruder des berühmten Said Aly zum Pascha von Kairo ernannt, welcher unverzüglich mit einer Flottille nach Aegypten abgehen wird.

Paris, den 12ten July.

Der Moniteur macht heute das Programm der Feyerlichkeiten bekannt, die übermorgen am 14ten dieses, dem Jahrestage der Zerstörung der Bastille, Statt haben sollen. Abends vorher wird Freytheater, und am Abende des Festes allgemeine Beleuchtung seyn.

Lucian Bonaparte ist vorgestern Abends wirklich von hier abgereiset.

Aus dem Moniteur geben alle übrige Pariser Blätter eine Anrede des Präfekten des Pas de Calais-Departements, worin es heißt: „Um das Glück und den Ruhm Frankreichs zu sichern, um allen Völkern die Freyheit des Handels und der Meere wiederzugeben, um die kühnen Störer der Ruhe beyder Welten zu demüthigen, um endlich den Frieden auf Erden festzuhalten, schuf Gott Bonaparte, und ruhete!“

Die Fleischhändler und Metzger in Paris haben sich anheischig gemacht, 10000 Fr. zum Baue von Kanonenböten zu geben.

Die Handelschaft zu Marseille hat in einer Berathschlagung beschlossen, dem ersten Consul ein Linienschiff von 74 Kanonen anzubiethen, welches den Nahmen, die Stadt Marseille, tragen soll.

Das Herault-Departement gibt 600,000 Fr. zum Bau einer Fregatte von 40 Kanonen.

Das General-Conseil des Dordogne-Departements hat sich entschlossen, hundert Kanonen und so viele Plattschiffe zu geben, als der zehnte Theil seiner Contributionen beträgt.

Alle öffentlichen Beamten im Var-Departement haben den zwanzigsten Theil ihrer Gehalte zum Kriege angebothen.

Man schreibt aus Vannes vom 5ten Messidor, daß man daselbst mehrere Karren voll englischer Flinten hat ankommen sehen. Sie wurden aus Blumergat gebracht. Die Einwohner waren durch eine Predigt ihres Pfarrers dazu bewogen worden, in welcher er ihnen das widerrechtliche Betragen der Engländer, den Schaden, den sie ihnen im letztern Kriege zugefügt haben, und ihre Absicht, ganz Europa unter ihre Herrschaft zu zwingen, mit Feuer und Beredsamkeit schilderte. Auch im Kanton Sulgniac, im Morbihan-Departement, haben die Einwohner 274 englische Flinten ausgeliefert, die seit langer Zeit in einer Wiese vergraben waren.

Man hat bey einem Buchhändler in Paris die Ausgabe eines Buches weggenommen, welches den Titel führt: Correspondance de Louis XVI. etc.

Im Journal de Paris vom 6ten dieses findet sich die versprochene Antwort auf das Schreiben, worin diesem Blatte vorgeworfen wurde, daß es in seinen polemischen Artikeln gegen England den König persönlich angriffe, ꝛc. In der Antwort wird der Grundsatz, auf welchen sich der Briefsteller stützte, zugegeben; zugleich aber aus den Schmähungen der englischen Journalisten die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der dießseitigen Repressalien deduzirt; in England, heißt es darin, hebt man und ehrt sogar die Urheber der Höllenmaschine; die englischen Admirale werden nicht ermangeln, wenn sie Bonaparte auf seiner Beschäftigung der Nerotüste erblicken, ihre unmächtigen Kugeln gegen ihn abzuschießen ꝛc.

Nach Pariser Briefen ist man überzeugt, daß der erste Consul auf keinen Fall vor Ende Thermidors nach Paris zurückkehren werde. Während seiner Abwesenheit leitet, wie es bey den Reisen

Bonaparte's nach Lyon, nach Rouen ꝛc. ebenfalls der Fall war, der zweyte Consul Cambaceres alle minder wichtigen Staatsgeschäfte; Sachen von Bedeutung werden an den ersten Consul expedirt. Br. Talleyrand führt die provisorische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Geschäfte, da Br. Talleyrand zu dem ersten Consul berufen worden ist. Drey bis vier Staatsräthe sollen nächstens nach Brüssel abreisen.

Auf das Ansuchen, womit sich Bürger Garnerin schon vor längerer Zeit an Se. Rußisch-kaiserl. Majestät gewandt hatte, sich von Paris nach St. Petersburg begeben zu können, erhielt er von dem Kaiser folgende Antwort:

„Ihr Ruhm, Br. Garnerin, ist Ihnen in meine Staaten vorangegangen, und Ihre Ankunft kann Jedermann nur Vergnügen machen. Sie werden in Rußland eine günstige Aufnahme und Ihre Experimente werden die Bewunderung finden, welche die Rußische Nation allen Talenten zukommen läßt. St. Petersburg, den 28sten März 1803.

Alexander.“

Ehe Br. Garnerin zu St. Petersburg ankam, hatte der Kaiser an der Gränze Ordre gegeben, daß seine Effekten nicht durchsucht werden sollten. Br. Garnerin brachte ein Schreiben von der Königinn von Preußen an den Kaiser von Rußland mit. Dieser machte ihm bey dem ersten kleinen Versuche, den er mit dem Fallschirm anstellte, ein Geschenk mit einem Ring, 800 Rubel an Werth.

London, den 4ten July.

Der Dey von Algier, der unsern Consul, Hrn. Falcon, fortgeschickt, hat erklärt: er sey ein Freund der Engländer; wolle aber einen sanfteren Mann zum englischen Consul bey sich haben.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels vom Kurfürstenthum Hannover.

„Diese Antwort, die den 13ten May datirt war, war noch nicht zu Hannover eingetroffen, als man daselbst erfuhr, daß Lord Whitworth im Begriffe wäre, Paris zu verlassen, und daß sich ein ansehnliches Corps französischer Truppen bey Nymwegen versammle, in der erklärten Absicht, in das Kurfürstenthum einzurücken. Da war es klar, daß es nicht mehr Zeit sey, Befehle abzuwarten; sondern daß man durch sich selbst agiren müsse. Man entschloß sich, sich mit Beystimmung Sr. königl. Hoheit, des Herzogs von Cambridge (der, obgleich er nur die Auctorität hatte, die ihm sein Grad eines General-Lieutenants gab, doch auf die ihm gethanen Bitten, den Berathschlagungen der Regierung in einem solchen Zeitpuncte beyzuwohnen geruhen wollte) an Se. Majestät den König von Preußen zu wenden, um Höchstdieselben um Deren Beystand zu ersuchen, und im Falle des Beystandes selbst zu bitten, daß Höchstdieselben Ihre eignen Truppen ins Kurfürstenthum möchten einrücken lassen, um es gegen eine französische Invasion zu garantiren. Der König von Preußen glaubte, dieses nicht bewilligen zu können; versprach aber, neue Vorstellungen zu Paris zu thun, um den Anfall auf Hannover zu hindern. Unterdessen hatten die sehr günstigen Dispositionen, die sich bey den Einwohnern des Landes zeigten, und die selbst von den Ständen zu erkennen gegeben wurden, die Regierung von Hannover bestimmt, zu den größten Anstrengungen für die Vertheidigung des Landes zu schreiten.“

„Den 16ten May ward eine Verordnung bekannt gemacht, um alles, was Waffen zu tragen fähig war, zu conscribiren, um von der ganzen Summe eine hinreichende Anzahl von Rekruten zu nehmen, und die Linien-Truppen dadurch zu verstärken, die man auf 30,000 Mann zu bringen hoffte. Am 21sten erfolgte der Befehl, diese Rekruten nach den verschiedenen Regimentern auszuwählen und abmarschiren zu lassen. Sie stellten sich in dem größten Theile des Landes mit dem besten Willen; aber alles war zu spät; denn schon am 17ten May gieng General Mortier bey Nymwegen über die Waal, und setzte seinen Marsch mit der größten Schnelligkeit fort, so daß er den 30sten May in das Fürstenthum Osnabrück in dem Augenblicke eindrang, da in dem Hannöverschen Lande alles angefangen; aber nichts vollendet war, da alle Regimenter auf dem Marsche; aber kaum 2 zu ihrer Bestimmung angelangt waren.“

„Damahls war es, als man Deputirte zu dem General Mortier schickte, um die vollkommenste Neutralität des Kurfürstenthums zu erklären, welches durch den Tractat von Lüneville im tiefsten Frieden mit Frankreich war, und weder durch die Gesetze, noch durch die Tractaten Großbritanniens gebunden, von jeher und noch neulich durch die Republik als ein gänzlich abgesonderter Staat anerkannt worden war.“

„Am 1sten Juny übergab der Feld-Marschall Graf von Wallmoden, der bis dahin alles mit einer unermüdeten Thätigkeit geleitet hatte, und sich, weil seine Gegenwart zu Hannover für ganz nothwendig gehalten wurde, und auch wegen seiner Krankheit außer Stande befand, sich selbst zu den Truppen zu verfügen, das Commando derer, die sich zu Nieuburg versammeln sollten, dem Herrn Herzog von Cambridge, und Se. königl. Hoheit, die nur Ihrem Eifer Gehör gaben, übernahmen selbiges, obgleich es fast unmöglich war, einen glücklichen Erfolg zu erwarten. Der Herr

ung begab sich sogleich nach diesem Orte, wo die Brücke über die Weser ihn nöthigte, die erste Position zu nehmen. Er kam noch denselben Abend daselbst an, fand 6 Bataillons Infanterie, 6 Escadrons Cavalerie und einige Artillerie, im ganzen ungefähr 3000 Mann. Die übrigen Theile der Truppen war entweder noch auf dem Marsche, oder etwas entfernt, um andere Passagen der Weser zu decken und den Rückzug gegen die Elbe zu sichern, der besonders durch ein feindliches Corps hätte können abgeschnitten werden, welches sich zu Wildeshausen befand, und von welchem man glaubte, es müsse sich auf Bremen ziehen. Die Rekruten, welche von einem Augenblicke zum anderen ankamen, die niemahls die Flinte getragen, auch nicht montirt und formirt waren, mußten hinter die Truppen geschickt werden, um ihnen nicht in einem entscheidenden Augenblicke zur Last zu seyn.«

»Unterdessen hatte General Mortier die Deputirten mit zu harten Bedingungen zurückgeschickt, als daß sie sich hätten für bevollmächtigt halten können, sie anzunehmen. Er hatte hinzugefügt: daß er seinen Marsch nicht aufhalten würde, und daß, wenn man den geringsten Widerstand thäte, oder wenn er einmahl über die Weser gegangen wäre, er sich nicht mehr durch seine Anerbiethungen gebunden halten würde. Wirklich zeigte sich auch die Avantgarde der französischen Armee am 27ten des Nachmittags ungefähr eine Meile weit von Nieuburg, und da sie Halt zu machen sich weigerte, griff sie die Hannöverschen Vorposten an; wurde aber zurückgedrängt. Die Franzosen verloren, nach ihrem eigenen Geständniß, 30 Mann und machten Halt. Die Hannoveraner hatten einen Todten und 5 Verwundete, die sie mit sich nahmen. In dem Augenblicke, da der Bericht von dieser Affaire zu Nieuburg ankam, erhielt der Herzog eine Depesche von der Hannöverschen Regierung, in welcher er inständigst gebethen ward, sich nach Hannover zu begeben. Er reisete sogleich ab und begegnete auf der Hälfte des Weges den Deputirten, die zum französischen Hauptquartier zurückkehrten, um eine Convention zu schließen, freylich auf Bedingungen, die etwas wenig gemäßigter waren, als diejenigen, welche man zuerst angebothen hatte; nach welchen aber doch immer die Truppen sich verbindlich machen mußten, nicht gegen Frankreich oder dessen Alliirte während dieses Krieges zu dienen, wenn sie nicht ausgewechselt worden sind. Die gebieterische Nothwendigkeit hatte diesen Entschluß dictirt; aber der Herzog konnte überhaupt an einer solchen Convention keinen Theil nehmen, noch besonders sich dieser Verbindlichkeit unterwerfen, und er hatte es auch vorher erklärt. Der Augenblick war gekommen, bis auf welchen er mit der Genehmigung des Königs versprochen hatte, das Land und die Truppen, welche ihn anbethet en und für welche er eine so großmüthige Ergebenheit gezeigt hatte, nicht zu verlassen. Dieß war der Augenblick, in welchem er ihnen nicht mehr nützlich seyn konnte. Es blieb ihm also nichts weiter übrig, als seine Demission zu geben und sogleich abzureisen. Dieß that er auch denselben Tag (3. Juny), an welchem die im französischen Hauptquartier dem Publikum schon bekannte Convention unterzeichnet ward.«

»Nach diesen sorgfältig gemachten Angaben kann der unpartheyische Leser urtheilen, und man kann frey versichern, daß alles, was ihnen entgegen ist, auch der Wahrheit zuwider ist.«

In einem öffentlichen Blatte stand kürzlich, daß die jungen Herren vom besten Tone jetzt die Porträts der Ellenbogen ihrer schönen Gebiethrinnen trügen, so wie sie sonst ihre schöne Augen abconterfeyt mit sich herumtrugen; denn ein schönes, rundes Ellenbogengelenk sey jetzt die größte Schönheit. Niemand nehme dieß aber für bare Münze. Es ist nichts als ein im Deutschen unübersetzbares Wortspiel. A round joint is now thought the greatest beauty a fine wo man can possess. Joint heißt auch die Aussteuer einer Frau, und round wird von jeder vollen Summe gesagt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 501. Oeffentlicher Dank dem pensionirten Hartschier, Stallknecht Veit Eder, welcher gestern Abends um 8 Uhr den nächst der Hofdammerschmiede in den Bach gefallenen Trabantensohn Adam Rauch beym Leben errettet hat. München, den 14. July 1805.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 20sten oder 21sten July kommt des Hrn. Gebhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden Durlach, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt und Ulm, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es bemeldter Fuhrmann um sehr billigen Preis dahin liefert.

Fremdenanzeige.

Den 19ten July. Hr. Fürst von Salm mit Kammerdiener, von Frankfurt, im gold. Hirsch. Hr von Ramscher, baierischer Landsaß, von Landshut, im gold. Kreutz. Hr. v. Riß, geheimer Rath, von Eichstädt, im gold. Hahn. Hr Gasser, Hofrath von Wien im schwarz Adler. Hr. Heußler, k. Rath von Frankfurt, im Lond. Hofs. Hr. Treuschke, k. k. Hoftheater Dichter mit Hrn. Hackel Secretär, von Regensburg, im gold. Hahn. Hr. Baron von Wöllwarth, mit Gemahlinn, 1 Kammerdiener, 1 Jungfer und 1 Bedienten, von Ulm, im schwarz Adler. Hr. von Adam, kurf. Hofgerichtsdirector von Straubing, im goldenen Hahn.

Nro. 170. Kurbaleriſche 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 21. July.

München, den 21ſten July.

Höchſtlandesherrliche Verordnung, die ſogenannte goldene Samſtags-Andacht betreffend.

„Nachdem bey unterzeichneter kurfürſtl. Stelle die Anzeige gemacht worden iſt, daß an vielen Orten Baierns mit der ſogenannten goldenen Samſtags-Andacht, von deren Urſprunge die fabelhafteſten Erzählungen unter dem Pöbel herumgehen, großer Unfug getrieben, die Zeit mit Hinlaufen auch in die entfernteſten Kirchen verſchwendet, und die Arbeit an Werktagen zu nicht geringem Nachtheile des Vaterlandes dadurch verſäumt wird; ſo ergeht an alle Seelſorger, und deren Gehülfs-Prieſter die ernſtgemeſſenſte Weiſung, dieſe goldenen Samſtags-Andachten bey ſchwerer, unabläßiger Strafe nie wieder zu verkünden, oder zu feyern, es ſey an einem Werktage, Sonn- oder gebothenen Feyertage.“

„Dieſe höchſtlandesherrliche Verordnung iſt durch die landgerichtiſchen, ſtändiſchen und magiſtratiſchen Obrigkeiten an die ihren Bezirken, in welchen obige ordnungswidrige Andacht in Uebung iſt, einverleibte Geiſtlichkeit mittels Patente mitzutheilen; die Patente ſind von den Pfarrern und ihren Gehülfspriestern gehörig zu unterſchreiben; die Obrigkeiten aber haben auf den Vollzug der vorliegenden Verordnung mit aller Strenge zu halten, und die dagegen Handelnden unnachſichtlich zu beſtrafen; die geiſtlichen Perſonen aber anher mit Bericht nahmhaft zu machen.“ München, den 12ten July 1803.

Kurfürſtl. General-Landes-Direction.

Ulm, den 18ten July.

Höchſtlandesherrliche Verordnung für die Provinz Schwaben.

Im Nahmen Sr. kurfürſtl. Durchlaucht von Baiern. „Aus mehreren älteren Reſcripten iſt ſchon bekannt, daß Se. kurfürſtl. Durchlaucht gnädigſt beſchloſſen haben, für Höchſtdero ſchwäbiſche Entſchädigungslande, in welchen ihnen das uneingeſchränkte Privilegium de non appellando reichsgeſetzlich zuſteht, eine eigene oberſte Juſtizſtelle, als höchſte und letzte Inſtanz anzuordnen. Zum Sitze derſelben haben Se. kurfürſtl. Durchlaucht die Stadt Ulm gnädigſt beſtimmt. Die Abſicht dieſer höchſten Anordnung iſt allein dahin gerichtet, daß allen kurfürſtl. Unterthanen in Schwaben eine richtige, ſchnelle und unparteyiſche Gerechtigkeitspflege widerfahre, wie ſie jeder Unterthan im Staate, zu Erhaltung des allgemeinen, und ſeines beſonderen Wohls, und als ein Hauptbedingniß des geſelligen Vereins der Menſchen in einem Staate zu fordern berechtiget iſt, und um derenwillen er ſo manche Opfer willig darbringt. Um dieſen in den höchſten Geſinnungen Sr. kurfürſtl. Durchlaucht liegenden Zweck deſto gewiſſer zu erreichen, haben Höchſtdieſelben ihrer oberſten Juſtizſtelle in Schwaben eine ſolche Verfaſſung zu geben geſucht, welche den gerechten Erwartungen Ihrer Unterthanen vollkommen entſpricht, und dieſes oberſte Tribunal zur ſicherſten Stütze des Eigenthums aller Staatsbürger, und der Heiligkeit der Verträge aufgeſtellet. Dieſes höchſte Tribunal urtheilet in allen bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, die an daſſelbe gebracht werden, in letzter Inſtanz, und es findet gegen deſſelben Erkenntniſſe keine weitere Berufung oder irgend ein anderes ordentliches Rechtsmittel mehr Statt. Eine ſolche vollkommene Unabhängigkeit, welche Se. kurfürſtl. Durchleucht allen Ihren oberſten Juſtiz-Behörden mit der gewiſſenhafteſten Treue eingeräumt haben, gibt den Unterthanen die feſte Zuverſicht, daß keine Cabinets-Juſtiz ſein Eigenthum beſchränken werde, und daß er nicht nur hoffen könne, im Rechtsſtreite mit ſeinem Mitbürger ohne Verkürzung zu ſeinem Rechte zu gelangen; ſondern daß er ſelbſt im Rechtsſtreite mit ſeinem Landesherrn ein vollkommen unparteyiſches, den poſitiven Beſtimmungen der Geſetze gemäßes Urtheil erwarten dürfe. Außer dieſer der kurfürſtl. oberſten Juſtizſtelle in Schwaben zugeſtandenen vollkommenen Unabhängigkeit war es aber auch Sr. kurfürſtl. Durchleucht vorzüglichſte landesväterliche Sorge, dieſes Tribunal mit Männern zu beſetzen, von deren Kenntniſſen, Fähigkeiten, raſtloſem Eifer und unbeſcholtenem Character ſich die genaueſte Erfüllung ihrer Pflichten erwarten läßt, und welche durch dieſe Eigenſchaften den ſämmtlichen kur-

kaiserischen Unterthanen in Schwaben die beruhigende Ueberzeugung einer schnellen und gerechten Rechtspflege gewähren. Höchstdieselben haben daher gnädigst geruhet, Höchstdero bisherigen Präsidenten des Hofgerichts zu Straubing und dermahligen General-Commissär zu Passau, Freyherrn von Frauenberg, seiner vorzüglichen Kenntnisse und der mit ausharrendem Eifer geleisteten Dienste wegen zum Präsidenten der obersten Justizstelle in Schwaben zu ernennen; zum Director derselben Höchstdero bisherigen Oberamtmann in Söflingen von Werner; zu obersten Justizräthen, den dermahligen General-Comissariatsrath von Müller, den vormahligen Hofgerichtsrath in München Karl Christian von Mayr, den gewesenen Stadt-Ulmischen Senator Johann Jakob von Schad, den vormahligen Kanzler in Ottobeuern von Wekbeker, und den ehemahligen Oberamtmann in Irrsee v. Bannwarth. Zum Sekretär dieses obersten Gerichts ist der bisherige Oberschreiber in Mindelheim, Michael Mayr gnädigst ernannt worden. Diese auf angezeigte Weise constituirte oberste Justizstelle ist gestern den 6ten des l. M. im höchsten Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht feyerlich installirt und mit Eidespflichten zu ihrem wichtigen Berufe belegt worden. Dieselbe wird also jetzt ihre Geschäfte wirklich anfangen, obgleich der höchstverordnete Präsident Freyherr von Frauenberg in Besorgung anderer gnädigsten Aufträge noch zur Zeit abwesend ist. Indem der provisorischen Regierung dieses hiemit eröffnet wird, macht man derselben ferner zu wissen: 1) Alle Appellationen und Rekurse, welche gegen Urtheile derselben von nun an noch bis zur nächst bevorstehenden Eröffnung des kurfürstl. Hofgerichts eingelegt werden, sind nunmehr an die kurfürstl. oberste Justizstelle in Ulm zu weisen, und bey derselben zu prosequiren. 2) Nachdem das Hofgericht zu Memmingen in Thätigkeit gesetzt seyn wird, gehen in Zukunft die Berufungen von desselben Erkenntnissen ohne Unterschied, ob dasselbe in erster oder zweyter Instanz gesprochen hat, an die oberste Justizstelle. 3) Die Appellations-Summe ist der Regel nach auf 100 Fl. bestimmt, so daß in Fällen, wo die Summa Gravaminis 100 Fl. beträgt, die Sache an die oberste Justizstelle gebracht werden kann. Wo aber das Hofgericht in zweyter Instanz gesprochen, und das Urtheil des Unterrichters bestätigt hat, kann die Berufung an die oberste Justizstelle nur alsdann Statt haben, wenn die Summe Gravaminis 300 Fl. ausmacht. 4) Da Se. kurfürstl. Durchleucht höchstihre älteren Herrschaften in Schwaben bekanntermaßen in allen Angelegenheiten ihrer schwäbischen Provinz einverleibt haben, so sind auch von den Untergerichten der altbaierischen Herrschaften Mindelheim, Wiesensteig, u. s. w. die Rekurse an das kurfürstl. Hofgericht, und von da an die oberste Justizstelle zu richten. Ulm, den 7ten July 1803."

Kurbaier. General-Commissariat in Schwaben.

Meiland, den 6ten July.

Der k. k. Rath und Spezialkommissär bey der Regierung der italiänischen Republik, Baron Moll, hat dem Vicepräsidenten Melzi ein Schreiben des Kaisers überreicht, worin dieser in den gefälligsten Ausdrücken sein lebhaftes Verlangen nach guter Nachbarschaft zwischen den beyden Staaten und seine Zufriedenheit über den Ausgang einiger vorgefallenen, aber zur beyderseitigen Zufriedenheit nun glücklich gehobenen Mißverständnisse zusichert, und zugleich seine ganz besondere Zuneigung dem gedachten Vicepräsidenten bezeugt.

Paris, den 13ten July.

Man meldet aus Paris vom 12ten July, daß der k. k. Bothschafter, Graf von Cobenzl, so eben abgereiset war, um sich zum ersten Consul nach Brüssel zu begeben. Er war bis dahin der einzige fremde Minister (den Cardinal Caprara ausgenommen) der diese Reise angetreten hatte.

Am 9ten July passirte durch Brüssel ein von Lille expedirter Courier des ersten Consuls, der in größter Eile Depeschen an den französ. Minister zu Berlin zu überbringen hatte.

Zu Brüssel war eine Polizeyverfügung ergangen, nach welcher, vom 7ten July an, kein Fremder ohne besondre, auf die Bürgschaft und persönliche Verantwortlichkeit zweyer angesehener Einwohner zugestandene Erlaubniß sich in der Stadt aufhalten durfte; wer ohne eine solche Erlaubniß betreten wurde, konnte arretirt werden.

Im Moniteur erscheint eine ausführliche Beschreibung der Alterthümer, welche der König von Neapel dem ersten Consul geschenkt hat; als die merkwürdigsten werden 6 Rollen auf Papyrus angesehen, welche unter den besterhaltenen ausgesucht worden sind; ihren noch völlig unbekannten Inhalt sollen nun französ. Gelehrte, die der erste Consul dazu beauftragen wird, erst ausfindig machen. Die übrigen Denkmähler sind Kostbarkeiten, wie Arm- und Halsbänder ꝛc., Gemählde aus dem Museum vom Herkulanum, welche 8 Musen und den Apoll vorstellen, Bronze von heiligem und häuslichem Gebrauche, Defensio-Waffen, Gerätschaften zum Wägen, Lampen von gebrannter Erde, Mosaikarbeiten, und endlich 35 von den ehemahls sogenannten hetrurischen Vasen. Die Beschreibung

ist von dem Neapolitanischen Gelehrten Don Franzeico Carelli, welcher diese Alterthümer nach Frankreich begleitet hat.

Man sieht jetzt zu Paris einen 23jährigen aus Toledo gebürtigen Spanier, der eine solche physische Unempfindlichkeit besitzt, daß man auch bey Ansicht der Proben geneigt ist, alles für fabelhaft zu halten. Er steckt Hände und Füße in siedendes Oehl. Er berührt und hält in den Händen ein glühendes Eisen. Er nimmt eine glühende Spatel in den Mund. Ein brennendes Licht wurde unter seine Hände und Füße eine Viertel-Stunde lang gehalten. Schon vor diesen Versuchen hatte man ihn in Paris in einen auf 70 Grade geheizten Glasofen gesteckt, und 10 Minuten lang darin gelassen, und er befand sich so wohl darin, daß er nicht herausgehen wollte. Mehrere Aerzte und Physiker haben den Versuchen in Paris beygewohnt, und bezeugen die Wahrheit derselben, ob sie gleich dieselben weder erklären noch begreifen können. Der Arzt Pinel wird einen umständlichen Bericht über alle die Proben drucken lassen, denen man ihn unterworfen hat, und die gar keinem Zweifel Raum geben.

Fryburg in Helvetien, den 7ten July.

Am 4ten dieses versammelten sich die Mitglieder der Tagsatzung auf dem Rathhause, und beschlossen, eine Adresse an den ersten Consul zu schicken. Sie bestimmten hierauf das neue Siegel der helvetischen Republik. Es soll einen alten Schweitzer vorstellen, der mit der einen Hand eine Hellebarde hält, und mit der andern sich auf einen Schild stützt, worauf die Worte stehen: „Die neunzehn Kantone.“

Der ehemahlige Generalsekretär des helvetischen Directoriums, Hr. Mousson, ist von der Tagsatzung zu ihrem Kanzler, und Hr. Gadi (von Fryburg) zu ihrem Generalsekretär ernannt worden.

Am 7ten dieses rückte ein Bataillon der 27sten Halbbrigade zu Bern ein; es kam von Basel. Ein Theil desselben ist nach Lausanne abgeordnet worden. — Der Russische Minister Panin hat eine Reise in die Alpen und Gletscher angetreten.

Es ist hier die amtliche Nachricht eingetroffen, daß das erste Bataillon der ersten helvetischen Auxiliar-Brigade glücklich in St. Domingo angekommen ist.

Am 6ten dieses wurde von der Tagsatzung der Rang der 19 nunmehrigen Kantone bestimmt, und dabey festgesetzt, daß solche hinfür dem Alter nach, wie sie dem Bunde beygetreten sind, aufeinander folgen sollen, nähmlich: 1) Uri, 2) Schwyz, 3) Unterwalden, 4) Luzern, 5) Zürich, 6) Glarus, 7) Zug, 8) Bern, 9) Fryburg, 10) Solothurn, 11) Basel, 12) Schaffhausen, 13) Appenzell, 14) St. Gallen, 15) Graubündten, 16) Aargau, 17) Thurgau, 18) Tessin, 19) Waadt.

London, den 7ten July.

Folgendes ist die Vertheilung der brittischen Kriegsschiffe: Im Hafen, unter Rüstung und mit versiegelten Befehlen versehen, sind 25 Linienschiffe, 4 von 50 Kanonen, 29 Fregatten und 37 Schaluppen; zusammen 96. Im englischen und irländischen Kanal: 19 Linienschiffe, 3 von 50 Kanonen, 26 Fregatten und 22 Schaluppen; zusammen 70. In den Dünen und auf der Nordsee-Station: 4 Linienschiffe, 1 von 50 Kanonen, 17 Fregatten und 31 Schaluppen; zusammen 53. In den westindischen Inseln und unterwegs: 2 Linienschiffe, 7 Fregatten und 13 Schaluppen; zusammen 22. Auf der Station in Jamaika: 9 Linienschiffe, 3 Fregatten und 8 Schaluppen; zusammen 20. Auf der Station in Amerika und Neufundland: 2 Linienschiffe, 2 von 50 Kanonen, 5 Fregatten und 5 Schaluppen; zusammen 12. Am Kap der guten Hoffnung, Ostindien und unterwegs: 4 Linienschiffe, 3 von 50 Kanonen, 7 Fregatten und 9 Schaluppen; zusammen 23. An der Küste von Afrika: 1 Fregatte und 1 Schaluppe; zusammen 2. In Portugal und Gibraltar; 2 Fregatten und 3 Schaluppen; zusammen 5. Im mittelländischen Meere und auf der Fahrt: 10 Linienschiffe, 2 von 50 Kanonen, 16 Fregatten und 7 Schaluppen; zusammen 36. Hospital- und Gefängnißschiffe: 5 Linienschiffe. Sämmtliche Schiffe in Commission: 79 Linienschiffe, 15 von 50 Kanonen, 113 Fregatten und 136 Schaluppen; zusammen 343. Empfangsschiffe: 7 Linienschiffe und 7 Fregatten; zusammen 14. Tüchtige und in Reparatur begriffene Schiffe: 12 Linienschiffe, 10 Fregatten und 2 Schaluppen; zusammen 24. Wachtschiffe in den Häfen: 74 Linienschiffe, 9 von 50 Kanonen, 77 Fregatten und 43 Schaluppen; zusammen 203. Neu erbaut werden: 23 Linienschiffe, 11 Fregatten und 11 Schaluppen; zusammen 45. Summe 195 Linienschiffe, 24 Schiffe von 50 Kanonen, 218 Fregatten, und 192 Schaluppen. Zusammen 629.

Am 29sten Juny machte Hr. J. H. Browne im Unterhause den Antrag, daß ein Kanal quer über das schottische Hochland, von der östlichen nach der westlichen Küste, gezogen werden sollte. Wie unausführbar, sagte er, der Entwurf beym ersten Anblicke auch scheinen möchte, so zeigte es sich doch, daß ungeachtet der vielen Berge, durch welche der Kanal gehen müßte, auch eine große Kette von Thälern in der Linie läge, so daß von 59 englischen Meilen, (welches die Weite des Kanals

seyn sollte), 29 Meilen auf Landseen bestünden, die unergründlich tief wären, und die größten englischen Kriegsschiffe aufnehmen könnten. Die übrige Linie, welche ausgegraben werden müßte, betrage nur 20¼ englische Meilen; man wollte sie 20 Fuß tief und nach Verhältniß weit machen, so daß Kriegsschiffe darauf fahren könnten. Der höchste Ort, durch den der Kanal gehen müsse, sey nur 100 Fuß über der Seefläche bey höchster Flut. Nicht nur die Gegend, durch welche der Kanal gezogen werden sollte, würde große Vortheile daraus ziehen, sondern auch das ganze unirte Reich. Alle Kauffahrer vom baltischen Meere und der Nordsee würden in den Sommermonathen binnen 7 Tagen in den irländischen Kanal kommen können, welches bey der jetzigen gefährlichen Schifffahrt um die schottländischen und Orkney-Inseln nicht unter 14 Tagen bis 3 Wochen vollbracht werden könnte, und in den stürmischen Monathen zum längsten binnen 12 Tagen, da außerdem diese Schifffahrt dann eine Zeit von 3 Monathen erfordere, und zwar oft sehr gefährlich für Schiffe, Ladung und Menschenleben werde. Nach der genauesten Berechnung würden die Unkosten des Kanals nicht höher kommen, als der Verlust durch Schiffbrücken während der letzten 5 Jahre betragen hätte. Der Handelszweig, welcher dadurch Erleichterung bekäme, beliefe sich auf 4 Mill. Pf. Sterl. des Jahres; das Reich würde auch dadurch wirksamer vertheidigt, weil die Kriegsgeschwader von Osten nach Westen quer über die Insel auf das Schnellste gelangen könnten. Alle diese Vortheile sollte man für 20,000 Pf. Sterl. erhalten. Diese wurden daher ohne allen Einspruch bewilliget.

Ueber die Wegnahme der französ. Fischerkähne drücken sich englische Blätter folgender Weise aus: „Wir haben viele französ. Fischerkähne weggenommen. Sonst waren sie vor den Kapern sicher; da aber der Feind sie zum Einschiffen seiner Soldaten brauchen will, so können sie nicht mehr verschont bleiben. Etliche französ. Fischerböote oder Töte, die sich dafür ausgaben, umringten eine englische Brigg auf der Höhe von Brighton, nahmen eine Menge Musketen hervor, welche sie versteckt gehalten hatten, kaperten die Brigg, und führten dieselbe nach der franz. Küste; aber glücklicher Weise begegneten sie einem Zollkutter, der die kleinen Seeräuber wegnahm, und sie nebst ihrer Prise in den Hafen von Shoreham brachte. In den meisten dieser Böote waren 100 Mann."

Todesanzeige. Den 2. dieses Monaths Abends nach 9 Uhr starb in Düsseldorf unsere an den kurbaierischen Oberst-Lieutenant Herrn von Kerz verehlichte geliebteste einzige Tochter Maria Anna, an den Folgen eines harten Blutauswurfes, nach mehrmonathlichen Leiden, in der Blüthe ihres 21jährigen Alters. Diesen für uns so höchst schmerzlichen und unvergeßlichen Verlust haben wir die Ehre, unseren Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung des Beyleides anzuzeigen. Schwanndorf am Nordgau, den 13ten July 1803.

Freyherr von Kaiserfeld, kurbaierischer Oberst-Lieutenant.
Franziska Freyfrau von Kaiserfeld, gebohrne Freyinn von Welden zu Arsen.

Zehend-Verstiftung zu Schwabing und Freymann.

Montags den 25sten dieses gedenkt man in loco Schwabing Vormittags im dasigen Wirthshause den großen Zehend von der Gemeinde Schwabing zu zwey Dritteln, wovon das übrige ein Drittel der Pfarrer zu Sendling bezieht; und den ganzen großen Zehend vom Dorfe Freymann, welche beyde Zehenden ehemahls zum Kloster Weihenstephan gehörig waren, an den Meistbiethenden in Körnern, welche nach dem mittleren Schrannenpreise, wie sie den 15ten November und 15ten December heurigen Jahres bestehen werden, im Gelde abzulösen wären, für 1803 zu verpachten. Pachtlustige mögen sich daher an der bestimmten Zeit im Wirthshause zu Schwabing melden, und ihr Anboth zu Protokoll geben. Dachau, den 20sten July 1803.

Kurfürstliches Kastenamt allda.
J. B. v. Rogister, Kastner.

Montags den 18ten dieses Monaths hat Jemand eine Brieftasche verloren, hier in der Stadt oder nächst dem Schwabinger-Thore; in dieser Brief-Tasche befindet sich ein Paß und Handlungsbrief, mit Adressen Gebrüder Wolff. Wer sie gefunden hat, wird ersucht, sie dem Zeitungs-Comtoir gegen eine Belohnung einzuliefern.

Eine arme Dienstmagd hat den 19ten dieses Abends einen mit Silber beschlagenen meerschaumenen Pfeifenkopf durch das Augustinergäßchen verloren; der Finder wird gebethen, ihn zum Hrn. Mayer, Goldarbeiter gegen eine Belohnung zu bringen.

Den 20sten oder 21sten July kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen hat, als nähmlich nach Düsseldorf, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt und Kalw, wie auch nach Ellingen, Dillingen und Ulm, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es bemeldter Fuhrmann um sehr billigen Preis dahin liefert.

Fremdenanzeige.

Den 20sten July. Hr. Barand, Kaufmann von Augsburg, im schwarz Adler. Hr Schmid, Tabakfabrikant von Straßburg, ebend. HH. Roman und Leaber, Kaufleute von Weinsteckheim, im gold. Hirsch. Hr. Schrader, Kaufmann von Augsburg, im gold. Hahn. Hr. Bossels, Kaufmann von Saarbrücken, ebend. Hr. v. Riethamer mit Frau, von Augsburg, im gold. Kreutz. HH. Gippenmeir und Schleier, Kaufleute von Wien, im schwarz Adler. Hr Bar. v. Grafenreith, kurf. Gesandter von Wien, Priv. Wohn.

Nro. 171. Kurbaterische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 22 July.

Curhaven, den 11ten July.

Heute Morgens trafen der General en Chef Mortier und der General Berthier nebst einigen franzöſ. Offiziers hier ein, und nahmen die Lage der Sachen in hieſiger Gegend in Augenſchein.

Sieben engliſche Fregatten und Kutter haben ſich jetzt ſo vor der Mündung der Elbe poſtirt, daß kein Schiff dieſen Fluß mehr hinaufſegeln kann. Die meiſten neutralen Schiffe werden nach der Gegend von Tönningen zurückgewieſen.

Stockholm, den 1ſten July.

Se. königl. Majeſtät, welche von einer ſtarken Unpäßlichkeit befallen waren, ſind jetzt größtentheils hergeſtellt.

Roſtock, den 11ten July.

Geſtern ſind 11 Ruſſiſche Kriegsſchiffe zu Warnemünde angekommen.

Ancona, den 22ſten Juny.

Da ſich der Wiener Hof nicht dazu verſtanden hat, ſeine Häfen am adriatiſchen Meere den Engländern zu ſperren, ſo beſchäftigen ſich die Franzoſen in den Häfen von Ankona und Otranto, eine Flottille auszurüſten, um, wie man wiſſen will, mit ſolcher das ganze adriatiſche Meer gegen die Engländer zu verſchließen. Die Schiffe dieſer Flottille ſollen meiſtens mit dortigen Küſtenbewohnern, welche gute Seeleute und Schützen ſind, und welchen von den Franzoſen ſchöne Prämien für den Kriegsdienſt verſprochen ſind, bemannt werden. In Otranto iſt der Sammelplatz für dieſe Mannſchaft, welche bereits auf 2000 Köpfe angewachſen iſt, und worunter die Dalmatier die größte Anzahl ausmachen.

Die Conſcribirten von Meiland haben zwiſchen Mantua und Verona ein Lager bezogen, welches bey 50,000 Mann ſtark werden und der Armee im Neapolitaniſchen zur Reſerve dienen ſoll.

Neapel, den 28ſten Juny.

Verfloſſenen Freytag hat der hier angekommene neue engliſche Geſandte, Hr. Elliot, ſein Beglaubigungsſchreiben unter den gewöhnlichen Formalitäten übergeben.

Vor einigen Tagen iſt der franzöſiſche Ober-Befehlshaber, Soulon St. Cyr, über Rom hier angekommen. Er hat bereits eine Conferenz mit dem königl. Miniſterium gehabt, die ſich auf die in das Königreich eingerückten Truppen ſeiner Nation bezog. Vor ſeiner Abreiſe aus Rom hat er mit den Offizieren ſeines Gefolges eine Privataudienz bey dem Papſte gehabt. (Ein Genueſer Blatt verſichert, daß eine neue Staatsjunta zu Neapel niedergeſetzt worden, und daß ſeitdem mehrere Arretirungen Statt gehabt haben).

Mehrere engliſche Kriegsſchiffe ſind im Angeſichte unſers Hafens, und eines derſelben liegt auf der hieſigen Rhede.

London, den 8ten July.

Die zu 3 vom Hundert conſolidirten Fonds waren ſeit einigen Tagen bis auf 50 gefallen; heute ſtehen ſie aber wieder zu 56½. Dieſes Sinken des öffentlichen Kredits hatte, in Verbindung mit zahlreichen Banquerotten, die ſchnell aufeinander folgten, keine geringe Beſtürzung verbreitet. Nun aber, ſagt ein Journal, kehrt das öffentliche Zutrauen zurück, da die meiſten Handelshäuſer zu einer bereits im Jahre 1793 von dem Londner Handelsſtande angenommenen Maßregel ihre Zuflucht genommen, und ſich bereit erklärt haben, Privat-Bankzettel an Zahlungsſtatt anzunehmen. Das nähmliche Blatt kündigt ein anderes günſtiges Ereigniß an, die durch Rußlands Vermittlung nähmlich nahe bevorſtehende Wiedereröffnung der Elbe für die engliſchen Paketboots, und die daraus entſpringende Ausſicht, die Bacſchaften, die unſer Handelsſtand in Deutſchland ſtehen hat, und die ſeit dem Einmarſche der Franzoſen in Hannover nicht abgeſandt werden konnten, zu erhalten.

Alle Plane der engliſchen Regierung gehen dahin, eine Landung der Franzoſen abzuwehren. Es ſind bereits 80,000 Mann reguläre Truppen auf den Küſten vertheilt. Dieſe machen die erſte Linie aus; in der zweyten Linie ſind die Milizen, und in der dritten kommen alle diejenigen zu ſtehen, die Waffen tragen können. Ein Corps von 16,000 Mann auserleſener Truppen wird in der Gegend von London in ein Lager concentrirt, um die Hauptſtadt zu decken.

Zur See ſind die Vertheidigungsanſtalten noch wichtiger. Eine Menge Kanonierſchaluppen ſe-

geln an den französischen Küsten herum, und machen die Vorposten; in der zweyten Linie sind die sogenannten Kreuzer oder Fregatten, die herumkreuzen. In der dritten Linie stehen große Kriegsschiffe, und hernach wieder Kanonierschaluppen und Kreuzschiffe. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß, wenn sich platte Transportschiffe sehen lassen, die größeren Schiffe auf sie losseglen, und sie überfahren sollen.

Mit dem Norden ist die Correspondenz über Gothenburg eingerichtet. Dieser Hafen ist dazu bequemlicher als Cuxhaven; denn von Sunderland nach Gothenburg sind nur 24 Stunden, und der Weg von Gothenburg nach Copenhagen, Stockholm und Petersburg ist kürzer, als jener von Cuxhaven. Diese Einrichtung wird beybehalten, wenn auch der Friede zu Stande käme, auf immer.

St. Petersburg, den 24sten Juny.

Am 22sten dieses hatte der Schwedische Ambassadeur, Baron von Stedingk, seine Antritts- und zugleich der Oberkammerherr, Baron von Bonde, der die Ambassade-Geschäfte während der Abwesenheit des Ambassadeurs hier verrichtet hat, und nun mit der Fregatte Thetis wieder nach Stockholm zurückgehen wird, seine Abschieds-Audienz bey Sr. kaiserl. Majestät. Beyde Herren speiseten am nähmlichen Tage zu Mittag bey Sr. Majestät in Kamennoi-Ostrof und am folgenden Tage bey der Kaiserinn Mutter in Pawlofsk.

Der Br. Garnerin hat nun in den heutigen Zeitungen bekannt gemacht, daß er am 29sten dieses im Garten des adelichen Land-Cadettenkorps nebst seiner Frau eine Luftfahrt anstellen wird. Die ersten 100 Plätze kosten jeder 25 Rubel, die zweyten 5 Rubel, und die dritten 2½ Rubel. Er nennt sich in der russischen Ankündigung Physico- und Aero Naut, und verspricht, electrische, galvanische und meteorologische Experimente und Beobachtungen zu machen.

Paris, den 14ten July.

Das officielle Blatt macht heute verschiedene Actenstücke, die neuesten Ereignisse im Hannöverschen betreffend, bekannt, wovon hier einstweilen das letzte und wichtigste folgt: „Da der König von England sich geweigert hat, die Convention von Suhlingen zu ratificiren, so hat sich der erste Consul verpflichtet gefunden, diese Uebereinkunft als nicht verhanden anzusehen. Dem zu Folge sind der General-Lieutenant Mortier Oberbefehlshaber der französischen Armee, und Se. Excellenz der Hr. Graf von Walmoden, Oberbefehlshaber der hannöverischen Armee, über folgende Capitulation übereingekommen, die sogleich, und ohne vorher der Ratification der beyderseitigen Regierungen vorgelegt zu werden, in Vollzug gesetzt werden soll: 1) Die hannöverische Armee legt die Waffen nieder, welche, mit der ganzen Artillerie derselben, der französischen Armee übergeben werden. 2) Alle Pferde der hannöverschen Truppen von der Cavalerie, so wie die der Artillerie, werden durch ein Mitglied der Landstände der französischen Armee übergeben; es wird zu diesem Ende sogleich eine von dem Oberbefehlshaber der Armee ernannte Commission abgesandt werden, um das Verzeichniß und das Signalement derselben aufzunehmen. 3) Die hannöversche Armee wird aufgelöset; die Truppen gehen über die Elbe zurück, und begeben sich in ihre Heymath; vorher verpflichten sie sich, auf ihr Ehrenwort, die Waffen nicht gegen Frankreich und dessen Alliirte zu tragen, ehe sie nicht Grad für Grad gegen eben so viele französische Militärpersonen, die im Laufe dieses Krieges von den Engländern gefangen gemacht werden können, ausgewechselt worden sind. 4) Die hannöverschen HH. Generale und Officiere verfügen sich, auf Parole, nach den Orten, die sie sich zu ihrem Aufenthalte wählen werden, dürfen jedoch das feste Land nicht verlassen. Sie behalten ihre Degen, und nehmen ihre Pferde, Effecten und Bagage mit sich. 5) In der kürzesten Zeitfrist wird dem Oberbefehlshaber der französischen Armee eine nahmentliche Controlle aller zur hannöverschen Armee gehörigen Individuen zugestellt. 6) Die in ihre Heymath zurückgekehrten hannöverschen Soldaten dürfen keine Uniform tragen. 7) Den hannöverschen Soldaten wird bis zu ihrer Ankunft in ihrer Heymath der nöthige Unterhalt verabreicht; für die Officierspferde wird gleichfalls die nöthige Fourage bewilligt. 8) Der 16te und 17te Artikel der Convention von Suhlingen sind auf die hannöverische Armee anwendbar. 9) Die französischen Truppen besetzen sogleich den im Lauenburgschen gelegenen Theil des Kurfürstenthums Hannover. Also doppelt ausgefertigt auf der Elbe, den 16. Messidor des 11. J. der französischen Republik (5ten July). Unterzeichnet der General-Lieutenant und Oberbefehlshaber der französischen Armee, Ed. Mortier. Feldmarschall Graf v. Walmoden.“

Am 9ten dieses ist der erste Consul über Menin, Ypern, Dixmude und Nieuport zu Ostende angekommen. Am 10ten dieses besuchte er von dort aus die Schleuse von Slykens, kehrte dann nach Ostende zurück, um verschiedene Audienzen zu geben, und setzte hierauf seine Reise über

Blankenberg nach Brügge fort, wo er am 11ten dieses um 4 Uhr Nachmittags eintraff. Um Mitternacht wollte er nach Sluys abreisen; von dort aber nach Brügge zurückkehren.

Ein Schreiben aus Boulogne vom 11ten Messidor erzählt einen Umstand, den die Geschichte aufzeichnen nicht vergessen wird. „Der erste Consul hat die ganze Küste besehen, und war von einer Ehrenwache zu Pferde, die aus Jünglingen des Landes bestand, begleitet. Im Augenblicke, da er in den Forts war, näherten sich die Engländer, welche aus dem Abfeuern der Kanonen auf seine Gegenwart schlossen, mit einem Linienschiff, einer Fregatte, und einem Aviso, und machten ein ziemlich heftiges Feuer, das sie jedoch nicht fortsetzen konnten, weil das Feuer des Forts, und besonders zweyer flachen Schiffe sie zwang, sich schnell und zwar mit Hinterlassung eines Ankers zurückzuziehen. Da man überzeugt war, daß unsere Kugeln sie getroffen hatten, so glaubte man, sie würden nicht wieder kommen. Allein, da der erste Consul Abends auf dem Meeresstrande die ganze Garnison musterte, so näherten sich dieselben Schiffe wieder. Ob sie nun gleich so nahe waren, daß ihre Kugeln den Truppen über die Köpfe hinaus flogen, so schien der erste Consul nicht einmahl darauf zu achten; die Truppen manövrirten und defilirten vor ihm mit solcher Ruhe und kaltem Blute, als wenn nicht die mindeste Gefahr vorhanden wäre.“ Das Journal de Paris ruft bey dieser Gelegenheit aus: „O Battel, du ehrlicher Publicist, wo bist du, um zu sehen, wie die Engländer die Grundsätze respectiren, die du entwickelt hast, die Pflichten, die du gelehrt hast, und die für den ganzen Continent Gesetze der Ehre geworden sind? Und auch du, Sully, wo bist du, um, wie deinem königlichen Freunde, zuzurufen: Bey Gott, Sire, es ist nicht recht, daß Sie uns solche Sorge machen; Ihr Leben gehört nicht Ihnen zu, und Sie haben nicht das Recht auf solche Art den Staat in Ihrer Person der Gefahr auszusetzen.“

In der Adresse des Herault-Departements liest man unter andern die Worte: „Haben sie denn vergessen (die Engländer), daß ein blosser Herzog von Normandie ihr Eroberer war, und wird derjenige, der mit einer Armee über die Alpen gieng, durch den Pas-de-Calais aufgehalten werden können?“

Der Präfekt des Departements der Goldhügel hat das Journal von Dijon: Correspondance de littérature, verbothen, weil darin behauptet wurde, daß die Gottesdienstfreyheit ein Vorwand zur Immoralität sey, und eher Aergerniß errege, als ein Mittel abgebe, die Sitten zu reinigen, als wodurch dieser Schriftsteller, sagt der Präfekt in seinem Beschluß, die Wohlthat der Glaubens- und Gewissens-Freyheit verkannt hat ꝛc.

Der Schiffsrheder, Br. Savary zu Nantes, läßt drey mit Kupfer beschlagene Korvetten, von 20 Kanonen jede, bauen, welche die Nahmen Terne, Quaterne, Quinte tragen, und eine kombinirte Kaperey machen sollen. Er hat im vorigen Kriege eine sehr einträgliche Kaperey getrieben.

Die Polizeypräfektur zu Paris hatte neuerlich, nach Pariser Briefen, allen Buchhändlern einen Beschluß der Regierung angedeutet, nach denen sie kein neues Werk zum Verkaufe ausstellen durften, ohne davon 2 Exemplare bey der Polizey abzuliefern, von welcher sie dann binnen 8 Tagen die Entscheidung, ob das Werk verkauft werden dürfe oder nicht, zu erwarten haben würden. Das neulich unterdrückte Werk: Correspondance secrete de Louis XVI, dessen Verfasserinn die bekannte Miß Williams seyn soll, hatte, wie es hieß, Anlaß zu jener Verfügung gegeben.

Auf den 10ten oder 12ten July wurde der erste Consul zu Vliessingen erwartet.

Mainz, den 5ten July.

Dem Vernehmen nach wird Lucian Bonaparte die Senatorie der Rheindepartements bekommen, und zu Kirchheim-Poland, einem ehemahligen Fürstl. Nassauischen Lustschlosse, residiren.

Brüssel, den 7ten July.

Die Anzahl der Truppen, die zu einer Landung in England bestimmt sind, wird jetzt auf 200,000 Mann angegeben. Nach geschehener Aerute sollen sich 60,000 Mann bey Cherbourg, 50,000 bey St. Omer, 50,000 bey Compiegne und 40,000 in der batavischen Republik in Lagern zusammen ziehen. Die großen Flottillen sollen sich zu Dünkirchen, Boulogne und Calais versammeln. Der erste Consul nimmt auf seiner Reise längs den Küsten besonders auf alles dasjenige Rücksicht, was auf eine Landung in England Beziehung hat.

Man versichert, daß Bonaparte die große Armee gegen England in eigener Person kommandiren, und daß der Kriegsminister, Gen. Berthier, die Direction des Generalstabs übernehmen dürfte.

Die Landung, wozu auch eine Menge Artillerie bestimmt ist, soll von allen Seiten her auf einmahl unternommen werden.

Neue Erfindungen.

Bey den gewöhnlichen Sonnen- und Regenschirmen sind die messingenen Speichen an einem Stabe befestigt, so daß keine Speiche ausgedehnt oder eingezogen werden kann, ohne daß alle zugleich ausgedehnt oder eingezogen würden. Aber Bau-

nett in Birmingham hat Schirme erfunden, an denen man so viel oder so wenig Speichen, als man will, ausstrecken kann. Demnach kann dasselbe Werkzeug verschiedene Gestalten annehmen, und zu mehr als Einem Zwecke gebraucht werden. Der Erfinder nennt es daher ein Parafout, und die Besitzerinn kann es wider die Sonne, wider den Regen, als Kamin- und Lichtschirm ꝛc. brauchen.

Die von Smart in Camdentown bey London zum Fegen der Schornsteine erfundene Maschine besteht aus einer Anzahl hölzerner Röhre, deren jede 30 englische Zoll lang und 1 Zoll im Durchmesser ist. Sie hängen vermittelst eines durchgehenden Strickes zusammen, und können in einander gesteckt werden. Nach der Länge des Schornsteins braucht man mehr oder weniger Röhre. An der obersten wird ein viereckiges Stück Holz befestiget, das etwa 6 Zoll lang und 3 breit ist. Aus diesem geht an allen Seiten Heidekraut, Ginster, oder irgend eine steife, aber biegsame Substanz, die weit genug herausstehen muß, um den Schornstein an allen Seiten scharf zu berühren. Da die Röhren nur 30 Zoll lang sind, so können sie sich an den Gelenken biegen, und mithin auch in den krümmsten Schornsteinen gebraucht werden. Die damit gemachten Versuche sind zur völligen Zufriedenheit der Sachkundigen ausgefallen. Mit Smarts Maschine kann ein 50 Fuß hoher Schornstein in 6 bis 8 Minuten gekehrt werden, und zwar so, daß der Ruß weit weniger umherstäubt, als bey der gewöhnlichen Art zu fegen.

Will. Dodson im Strande in London hat über eine von ihm Zephyr genannte Maschine ein Patent erhalten, deren Bestimmung ist, Fliegen und andere Insekten zu verjagen, den freyen Umlauf der Luft in den Zimmern zu befördern, und unangenehme Dünste und Dämpfe der Speisen ꝛc. zu vertreiben. Sie hat etwas Aehnliches mit einer Windmühle; aber ihre Flügel bewegen sich horizontal, und sind in einem Cylinder eingefügt, der aus mehrern Gliedern, wie ein Fernglas zum Ein- und Ausziehen gemacht ist, so daß die Flügel sich entweder vor dem Gesichte bewegen, oder oberhalb desselben umtreiben können. Sie werden durch ein starkes Räderwerk in Umschwung gesetzt. Die Arme kann man ebenfalls nach Gefallen verlängern. Diese Flügel theilen ihre Bewegung der ganzen umgebenden Luft in einem Zimmer mit, und drängen sie endlich aus dem Zimmer. Der Zephyr kann entweder stehen, oder von der Decke herabhängen.

Der thätige Fabriken-Commissär Thiele zu Spandau hat in den so reichlich in unsern Wäldern vorhandenen Kien- und Fichtennadeln ein vortreffliches Ersatzmittel der mangelnden Lumpen gefunden. Er hat aus einem Gemische von 4 Theilen Kiennadeln und dem 5ten Theile Lumpenstoff ein gutes Packpapier und sehr brauchbare Pappe verfertigt. Jetzt beschäftigt er sich mit der Anwendung seiner Versuche auf das weiße Schreibpapier, da sie bis jetzt nur eine ins Graue spielende Farbe zeigen. Schon vor 8 Jahren wußte dieser wackere Mann aus den Abgängen der unbenützten Lederstücke ein sehr tüchtiges Packpapier und recht gute Pappe von grauer und brauner Lederfarbe, und ein Fabrikat zu bereiten, das an die Stelle des Leders und der Holzbretter gesetzt werden kann, und von Sachverständigen als sehr vortheilhaft bey Kutschenwagen anerkannt ward.

Vom 15ten bis 22sten July 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
5 Söhne.	10 Erwachsene, männl. Geschl.
15 Töchter.	8 " " weibl. Geschl.
	12 Kinder.

G. 20 gebohren. 30 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. beyderl. Geschl. gestorben —

Sind also 10 mehr gestorben als gebohren

Polizeyerinnerung.

Nro. 501. Die Pachtung des kurfürstl. weißen Bräuhauses hat den Verkauf guten, pfenningvergoltlichen weißen Biers an die Bierwirthe nunmehr dergestalt eingerichtet, daß selbe die Maß solchen Biers einschlüßig ihrer Mannswahrung à um 6 Kr; die Flasche aber um 7 Kr. 2 Pf. verleitgeben können. Welches hiermit als der Satz für das weiße Bier zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. München, den 21sten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 26sten dieses Monaths gedenkt man im zweyten Stocke der Weinwirth-Aignerischen Behausung im Rosenthale verschiedene Hausgeräthschaften, Manns- und Frauenskleidungen, auch einige Wäsche, s. a. an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern; Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obenbestimmten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr, allda einzufinden. München, den 19ten July 1803.

Fremdenanzeige.

Den 21sten July. Hr. Sannader, Handelsmann von Augsburg, im gold. Hahn. Hr. Küttrich, Kaufmann von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. v. Eicher, Kais. Oberstwachtmeister mit Familie, von St. Petersburg, ebend. Hr. Könige, Negotiant von Beaune, im gold. Hirsch. Hr. Mayr, Kaufmann von der Schweiz, im schwarz. Adler. Hr. Wirbauer, Kaufmann von Traunstein, im gold. Kreuz. Hr. v. Prisling, von Regensburg, ebend. Hr. Bar. v. Hertling, von Landshut, Pr. Wohn. Hr. Kessel, Handelsmann von Kempten, im Lond. Hofe. Hr. Gauthey, Kaufmann aus Burgund, im goldenen Hahn.

Digitized by Google

Nro. 172. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 23 July.

München, den 23sten July.

In unserm letzten Regierungsblatte ist Hr. Reichsgraf Jos. August von Törring als Inhaber der Herrschaft Falkenstein öffentlich belobt worden, weil er, sobald er erfahren hatte, daß man wegen des herkömmlichen Schaftriebes gegen die Theilung der Gemeindegründe Schwierigkeiten machte, sogleich den Befehl ertheilte, ohne Verzug nach den neuen Culturgesetzen zu verfahren, die Vertheilung der Gemeindegründe, ohne Rücksicht auf die herkömmliche, herrschaftliche Schäferey, vorzunehmen, und den Schaftrieb so lange auszusetzen, als die Unterthanen die Weidenschaften und Brachen wirklich bebauen. Einigen Gemeinden, welche sich über ihr Landgericht wegen Aufhebung der Nachtweide beschwerten, ist die Abweisung bedeutet; und ihrem Rechtsanwalte die Zurückgabe der abgenommenen Taxe, und 6 Reichsthaler Strafe zum Armeninstitute aufgetragen worden. Man sieht hieraus, daß es unsrer Regierung mit Erhöhung der Landescultur im Physischen sowohl als Moralischen hoher Ernst ist.

Die neuesten Beförderungen sind — Hofmedikus von Tein zum Repetitor, und Konr. Ludw. Schwab zum Prosector an der Veterinarschule. An dem Landgerichte Pfarrkirchen, das seine vorige Gränze behält, ist der bisherige Landrichter zu Neuötting, J. N. von Doß als Landrichter, und Lic. Jos. Crezirer als Actuar angestellet worden. Der Domstiftssyndikus zu Freysing J. J. Stuber ist zum hiesigen Hofgerichtsrathe, und der 2te Kanzler des Straubinger Hofgerichts J. A. Adam zum Director des Schwäbischen Hofgerichts zu Memmingen ernannt worden. Der ehevor dahin ernannte erste Kanzler des Straubinger Hofgerichts Sigismund Jung bleibt auf sein Ansuchen an seiner bisherigen Stelle.

Bamberg, den 19ten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Titulaturen der vormahligen Würzburgischen und Bambergischen Staatsdiener betreffend.

„Aus den bey den Würzburgischen und Bambergischen Lehenhöfen eingegangenen Lehenmuthungen und anderen Supplicationen gefreyter und schriftfähiger Individuen in den kurfürstl. fränkischen Provinzen ist mehrfältig befremdend zu ersehen gewesen, daß sie die unter den vormahligen fürstlichen Regierungen erhaltenen Characters in kurfürstliche gleichen Grades zu umwandeln kein Bedenken tragen; wozu aber Niemand auctorisirt ist, der sich nicht darüber durch ein eigenes von dem dermahligen Landesherrn vollzogenes Bestätigungs-Dekret ausweisen vermag. Das General-Landescommissariat sieht sich daher in Folge der bey vorläufiger Organisation der hierländischen Provinzen ergangenen Verordnungen veranlaßt, diesen unzulässigen Anmaßungen unter Androhung fiskalischer Procedur zu begegnen, und dahey öffentlich bekannt zu machen, daß nur die von Sr. kurfürstl. Durchlaucht durch etatsmäßige Bestimmung oder eigene begnehmigte Qualifikationen, als geltend zu betrachten kommen, wonach es einem jeden jedoch unbenommen bleibt, seinen bisherigen Dienst- oder Ehren-Character mit dem Beyfügen von vormahls fürstlichen ꝛc. fortzuführen.“

„Hiernach haben sich sämmtliche Stellen zu achten, und die bey ihnen vorkommenden mit dieser Anordnung nicht übereinstimmenden Eingaben unter Vorbehalt des oben bemerkten Präjudices gegen die Supplikanten, geradezu von der Hand zu weisen. Würzburg am 6ten July 1803.“

Kurfürstl. fränk. General-Landescommissariat.

Graf von Thürheim.

Bleiter, Sekretär.

Stuttgart, den 18ten July.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben Sonntags den 17ten dieses auf dem Sommer-Residenzschlosse zu Ludwigsburg dem bey Höchstdero Hofstager accreditirten bevollmächtigten Gesandten der französ. Republik, Präfekten des Regierungs-Pallastes Br. Didelot, die feyerliche Antritts-Audienz, in welcher derselbe die Creditiv-Schreiben von seiner Regierung überreichte, ertheilt; nach deren Beendigung wurde er auch zur Audienz bey der Frau Kurfürstinn königl. Hoheit eingeführt.

Wien, den 13ten July.

Der Russische Fürst Dolgoruky hat bey Sr. k. k. Majestät eine Audienz gehabt, und man vernimmt, daß derselbe in der Absicht hierher gekommen sey,

um die Forderungen des hiesigen Hofes für die Verpflegung der russischen Truppen während des letzten Krieges in Italien und der Schweiz zu bezahlen und sich in die Kenntniß des von dem Erzherzog Karl eingeführten neuen Militär-Reglements zu setzen.

Bey dem Hofkriegsrathe ist der Antrag gemacht worden, daß zur Erleichterung des Dienstes den Unteroffizieren in der ganzen Armee die Flinten abgenommen werden, und daß sie sich im Dienste nur der Säbel bedienen sollen.

Die nasse Witterung hat den Feldern in Oesterreich nicht geschadet. Unter andern Getreidegattungen steht vorzüglich die Gerste sehr schön. Die alte Gerste wird jetzt häufig zu Markte gebracht, und ist schon sehr im Preise gefallen. Die Landesregierung hat deßwegen den Brämeistern angedeutet, daß vom 1sten August an das Bier wieder um den vorigen wohlfeilen Preis verkauft werden müsse.

Berlin, den 9ten July.

Die Beurlaubung des Kur-Würtembergischen Generals, Freyherrn von Nicolai, bevollmächtigten Ministers zu Petersburg, von Sr. russisch-kaiserl. Majestät ist bereits nebst dem Präsente, womit Se. Majestät denselben beehrt haben, angezeigt. Es verdient aber noch nachgetragen zu werden, daß des Kaisers Majestät dem gedachten General dieses Präsent durch den Reichskanzler Grafen Alexander Woronzow, mit der gnädigsten Aeußerung haben zustellen lassen, wie solches keinen Bezug auf dessen Gesandtschafts-Verhältnisse habe; sondern als eine besondere Erkenntlichkeit Sr. kaiserl. Majestät anzusehen sey, zu welcher Allerhöchstdieselbe sich dem General für ein Ihnen zu Moscau übergebenes Manuscript militärischen Inhalts verbunden erachteten, das Sr. Majestät Vergnügen mache. Auch war die Dose mit Sr. Majestät Bildniß gezirrt.

Der außerordentlich prächtige Tafel-Aufsatz, der von der hiesigen königl. Porcellain-Manufactur verfertigt worden, und für einen großen Regenten bestimmt seyn soll, besteht aus einem großen Mittelstück mit Figuren-Gruppe, 2 Seitenstücken mit marmorirten Fruchtschalen, welche ebenfalls von Figuren-Gruppen en Biscuit getragen werden, aus verschiedenen Vasen und Blumen-Gefäßen, nebst 72 Tellern. Die besonders großen Stücke, wozu vorzüglich zwey runde Plateau's mit den 12 Himmelszeichen und schön gemalten Blumen-Umkränzungen gehören, sind ein sprechender Beweis so mancher überwundenen Schwierigkeit. Jeder Teller ist mit einem andern Sujet bemahlt, worunter einige von vorzüglicher Schönheit sich befinden. Die große Mannigfaltigkeit der Verzierungen von reicher Vergoldung, so wie die schönen abwechselnden Farben, machen das Ganze zu einem vollendeten Meisterwerke, welches gewiß noch keine Manufactur aufgewiesen hat. Den 9ten July frühe geruheten Ihre Majestäten, der König und die Königinn, diese Sachen im Manufactur-Hause in Augenschein zu nehmen und bey dieser Gelegenheit Ihre allerhöchste Zufriedenheit in höchst gnädigen Ausdrücken zu äußern.

Amsterdam, den 6ten July.

Auf der kleinen holländischen Insel Ameland unweit Friesland haben englische Schiffe eine Landung gemacht.

Rom, den 9ten July.

Der Kardinal-Erzbischof von Lyon und Onkel des ersten Consuls, Monsignor Fäsch, welcher am 1sten dieses hier eingetroffen ist, erhielt als französ. Gesandter am nähmlichen Abend noch einen Besuch vom Kardinal Staatssekretär Consalvi. Des andern Tags besuchten ihn alle Kardinäle und der hohe Adel. Abends begab er sich zum Papst, von dem er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Am 4ten und 5ten dieses wurde er fortdauernd mit Visiten bestürmt. Am 7ten hielt der Papst ein Consistorium, um ihm den Kardinalshut zu überreichen, bey welcher Gelegenheit er den gewöhnlichen Eid in die Hände des heil. Vaters ablegte. Bey dieser Feyerlichkeit war der Prinz Marly, Bruder des Königs von Sardinien, und der ganze hohe Adel gegenwärtig. Nachmittags geschah der feyerliche Zug in die Vatikanskirche, wo der Kardinal Fäsch ein reichliches Almosen niederlegte. Bey dieser Gelegenheit gab er auch dem päpstlichen Garderobe- und Cerimonienmeister eine goldene Tabatiere, und theilte noch viele andere Präsente aus.

Der königl. Sardinische Premierminister Chiamberto ist hier im 47sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Vorigen Sonntag wurde zu St. Lorenz ein Bedienter begraben, Nahmens Cervarelli, welcher 106 Jahre alt war.

Neapel, den 5ten July.

Der französ. General St. Cyr ist vorgestern nach Puglia abgereiset, nachdem er bey Hofe und bey den Ministern auf eine ausgezeichnete Art aufgenommen und behandelt worden war. In Puglien sind die Franzosen bereits eingerückt, und in dieser Provinz vertheilt worden. Der größere Theil aber steht noch rückwärts in den beyden Provinzen von Abruzzo.

Admiral Nelson befindet sich jetzt in den Se-

wässern von Sicilien, und führt eine sehr starke Correspondenz mit den englischen Agenten, die sich in verschiedenen Sicilianischen Plätzen befinden. Die Franzosen scheinen Besorgnisse zu hegen, daß die Engländer Messina und Palermo in Besitz nehmen möchten. Sie schicken deßwegen häufig Couriere nach Oberitalien.

Lissabon, den 14ten Juny.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent, hat im Kriegsrathe folgendes Decret ausfertigen lassen: „Da es der beständige Gegenstand meiner väterlichen Wünsche und meiner königl. Dispositionen ist, die Friedens-Beziehungen, die zwischen mir und den mit mir alliirten und freundschaftlichen Mächten glücklicher Weise obwalten, unverletzlich zu erhalten, und da es in den jetzigen Umständen Europas zuträglich ist, die Grundsätze zu bestimmen, welche das unverletzliche System der Neutralität reguliren müssen, die beobachten zu lassen mein Vorsatz ist, wenn, welches Gott nicht zulassen wolle, ein Krieg zwischen den mit mir alliirten und freundschaftlichen Mächten entstehen sollte; und da ich in Betrachtung ziehe, wie viel dem Wohle des menschlichen Geschlechtes und der Ruhe meiner Staaten und Vasallen daran gelegen ist, alle und jede Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen, die aus Mangel der Kenntniß der Regulirungen entstehen könnten, welche auf die Erlangung der Absichten, die ich mir vorgesetzt habe, abzielen: so erkläre ich, daß die Häfen der kriegführenden Mächte in die Häfen meiner Staaten und Herrschaften nicht eingelassen werden sollen, um eben so wenig die Prisen, die durch sie, oder Linienschiffe, Fregatten, oder andere Kriegsfahrzeuge gemacht werden sollten, ohne eine andere Ausnahme, als in den Fällen, worin das Völkerrecht die Hospitalität unumgänglich nöthig macht; jedoch mit der Bedingung, daß man nicht zugeben wird, gedachte Prisen in diesen Häfen zu verkaufen, oder auszuladen, wenn sie sich in erwähnten Fällen darin befinden sollten, noch sich länger in selbigen aufzuhalten, als nöthig ist, der Gefahr zu entgehen, oder die unschuldige Hülfe, die ihnen nöthig seyn möchte, zu bekommen; wobey ich zugleich das Decret vom 30sten Auguſt 1780, worin eben dasselbe bestimmt worden, erneuere, und in seine volle Kraft zu dessen Beobachtung setze. Der Kriegsrath soll dieses also vollziehen, und den Gouverneurs und Commandanten der Provinzen, Festungen und Seeplätze die nöthigen Ordres deßwegen ertheilen. Im Palaste von Queluz, den 3ten Juny 1803.

Paris, den 14ten July.

Das französ. Amtsblatt zieht verschiedene Artikel englischer Zeitungen aus, in denen zu verstehen gegeben wurde, daß Rußland die Besitznahme des Hannöverischen nicht gleichgültig mit ansähe, daß die Elbe bald wieder geöffnet werden würde, daß die französ. Plane in Kurzem an dem Interesse der nordischen Mächte scheitern würden ꝛc. Hierzu macht der Moniteur Anmerkungen, in denen es heißt: das Hannöverische werde dem König von England um keine Stunde früher zurückgegeben werden, als wenn er Malta dem Orden zurückgegeben haben würde; das deutsche Reich finde seine Neutralität zuerst durch die Engländer verletzt, indem der Malteser Orden zum deutschen Reich gehöre; der Gen. Mortier, (von dem jene Artikel sagten, er wolle den Postenlauf über Bremen und Hamburg wieder freylassen), besetze das Hannöverische bloß, um den englischen Handel aufzufangen; die (in eben denselben Artikeln geäußerte) Hoffnung, daß die Franzosen genöthigt seyn würden, die Produkte der englischen Industrie unter ihren Augen vorbeyziehen zu lassen, sey eigene Prallerey, u. dgl.

Aus einer Unterhausverhandlung vom 7ten July über die Vermehrung der Kriegsmacht in Irland gibt der Moniteur Aeußerungen des Generals Gascoyne in Betreff der Unwahrscheinlichkeit eines französ. Landungsplans; Bonaparte hätte gewiß nichts im Sinne, als Erschöpfung der brittischen Finanzen; man müßte, um seine Absicht zu vereiteln, offenbar zu Werke gehen, mit den Mißvergnügten in der Schweitz, in Holland u. s. w. gemeine Sache machen, nicht aber sich in Defensivanstalten aufzehren. — Noch zieht der Moniteur einen englischen Zeitungsartikel an, in welchem bey Gelegenheit der Nachricht von französ. Lagern, die zu St. Omer, zu Cherbourg und in Holland errichtet, und zusammen 200,000 Mann stark seyn sollen, hinzugesetzt wird: „Wir zweifeln nicht an der unverzüglichen Errichtung dieser Lager .... auf dem Papier.“

Die Berichte aus Neapel in den italiänischen Blättern lauten etwas dunkel; es hieß, daß vom Admiral Nelson, der sich auf der Insel Malta befände, verschiedene Couriere mit Depeschen eingelaufen, und darauf Ministerial-Conferenzen gehalten worden wären, daß der König sich auf die Insel Ischia begeben zu wollen schiene, daß einige genannte Personen, die unter der parthenopäischen Republik gedient hätten, arretirt worden wären; daß einer von den Chefs der neapolitanischen Gegenrevolution, der Herzog von Rocca Romana, von Rom, wo er sich aufhielt, nach Neapel berufen worden wäre, daß jedoch der Kardinal Ruffo sich von Rom noch nicht hinweggegeben hätte, daß die franzöſ. Truppen im Neapolitanischen etwas langsam vorrückten, und zu Anfang des Ju-

lus erst noch in den Abruzzos waren, wo ein Dorf, ungeachtet der Anwesenheit neapolitanischer Commissarien, gegen sie Sturm geläutet hatte, weßhalb sie 7 Einwohner hätten füsiliren lassen.

London, den 9ten July.

Hr. Shaw, der Courier, traf am Sonnabend von Frankreich hier ein. Man sagt, daß er wo der Depeschen, noch Briefe von den in Frankreich gefangen gehaltenen reisenden Engländern mitgebracht habe. Er wartete einige Tage nach Erhaltung seines Reisepasses, um die Gräfinn Elgin, welche gleichfalls Päße erwartete, mitzunehmen; aber vergebens, weil der Gräfinn die verlangten Päße verweigert wurden. Graf Elgin und Lord Yarmouth nebst mehreren Engländern von Distinction dürfen sich zu Paris aufhalten; die merkantilischen Reisenden sind indeß auf Fontainebleau beschränkt.

Der Oberconsul traf am letzten Freytag zu Calais ein. Er ritt einen besonders schönen kleinen Grauschimmel. Ungefähr 30 Mamelucken bildeten einen Halbzirkel um seine Person und 300 Mann Infanterie marschirten voran. Viele General-Offiziers befanden sich in seinem Gefolge. Die ganze Cavalcade belief sich auf 800 Mann. Er speisete in Quillacs-Hotel zu Mittage; war aber kaum eine Viertelstunde bey der Tafel, begab sich alsdann in Begleitung des Marine-Commissärs Francis und des Polizey-Commissärs Mengaud und mehrerer Municipal-Beamten nach den außer den Thoren von Calais errichteten Batterien. Sobald er mit seinem Gefolge das Thor passirt hatte, wurde es geschlossen, damit er nicht vom Volke incommodirt werden möchte. Der Oberconsul begab sich gegen Abend an Bord des Paketboots Josephine, fuhr in einem Boote bis an die Vorsetzen auf eine Batterie am Eingange des Hafens, von welcher er selbst eine Kanone abfeuerte, und besuchte dann noch mehrere Forts. Der Oberconsul trug einen blauen Rock mit schmahler silberner Tresse und einen Hut ohne alle Einfassung. Seine Begleiter waren alle aufs prächtigste gekleidet. Die Stadt Calais war mit Triumphbögen geschmückt. Die Engländer hatten Erlaubniß, in einer gewissen Entfernung zuzuschauen. Auf der Reise von Boulogne nach Calais besuchte der Oberconsul mehrere Forts an der Küste. In einem derselben that er selbst einen Abfeuern einer Kanone, daß die Kugel nicht bis zu gewöhnlichen Entfernung gebracht ward. Er ließ die Pulverportione abwägen, und nach Entdeckung eines Mangels am Pulvergewicht ward der Commandant der dortigen Artillerie cassirt. Man sagt, daß eine Fregatte, und wie man glaubt, l'Immortalité, Commodore Sir Sidney Smith, sich am Freytage Calais genähert und einige Kugeln bis an die Stadt geschossen habe. Man verbreitet etwas ähnliches in Rücksicht des Hafens von Boulogne während der Anwesenheit des Oberconsuls.

Durch die hiesigen Zeitungen sind Briefe von St. Domingo bekannt gemacht, welche, wie es heißt, durch unsere Kreuzer aufgefangen worden. Ein Brief vom 9ten May meldet Folgendes: „Die Neger versuchen jetzt tausend Torturen an einem Weißen, der ihnen in die Hände fällt. Sie reißen zum Beyspiele seine Augen mit Korkziehern aus und reißen ihm die Nägel von Händen und Füßen. Die seit einem Jahre stattgehabten Massacren übersteigen allen Glauben. Tausende von Unschuldigen sind in der See ersäuft. Die Schwarzen, welche vorgeblich im Nahmen der Republik fechten, sagen den französ. Truppen, daß sie Emigranten sind. Wohin die Neger kommen, verbreiten sie Tod und Verwüstung. Alle Plantagen in den Ebenen von Leyes sind niedergebrannt. Es ist nicht genug Zucker in der Insel, um für den von den Einwohnern getrunkenen Kaffee hinzureichen. Verschiedene Truppe Handarbeiter sind zu den Negern übergegangen.“ Andere Briefe melden, daß die Küsten von St. Domingo von Neger-Piraten unsicher gemacht wären, welche sich eines jeden ihnen begegnenden Fahrzeuges bemächtigten. Alle die übrigen hier publicirten Briefe von jener Insel, die zum Theile schon vom April sind, enthalten traurige Schilderungen und Nachrichten. Die französ. Kriegsschiffe befanden sich noch bey St. Domingo.

Die ganze Militärmacht Großbritanniens und Irlands wird in Kurzem 300,000 Mann betragen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 503. Oeffentlicher Dank dem Johann Willibald, hiesigen Lämknecht vom grünen Baum, welcher den 26sten dieses den in die große Isar gestürzten Flößknecht Franz Frühauf von Tölz mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser und dem Leben gerettet hat. München, den 27sten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 29sten July. Hr. Graf von Taffis, k. D. Hofkammerherr von Neuburg, im gold. Hahn. Hr. Frank, Weinhändler von Königshofen, im gold. Bären. Hr. Zech, Buchhändler von Nürnberg, im gold. Kreuz. Hr. Artmannsperger, Kaufmann mit Frau von Passau, im gold. Hirsch. Hr. Kessel, Lederhändler von Kempten, im Londner Hofe. Hr. Schmany, Edelmann Ehef, und Hr. Hay, Geograph von Mühldorf, in der blauen Traube.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Auf nächstkommende Michaelis-Zinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

Vor dem Karlsthore sind 2 kleine Wohnungen, jede mit 3 schönen Zimmerchen und mit der schönsten Aussicht begabt, sogleich zu verstiften: hierbey kann ein honeter Miethsmann auch vom Garten profitiren, oder ihn diese nächste Michaeliszeit, nebst einer guten Einsäge, stiftweise dazu übernehmen. D. ü.

Wenn Jemand Fremder auf nächste Jakobi-Dult ein Zimmerchen nebst Bett suchet, so ist solches bey mir Endesgesetztem auf dem Kreutze im Bruderhaus-Stocke, Nro. 231, über 2 Stiegen vorwärts zu miethen; man kann auch 2 Betten haben. Prugl, Schneidermeister allhier.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht, ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken, im ersten Stocke, mit besonderm Eingange, mit oder ohne Möbeln, monathweise auch für einen Handelsmann in der Dult zu verstiften. D. ü.

In der Schäftergasse Nro. 65 über eine Stiege ist ein Zimmer sammt Bett und Einrichtung täglich zu beziehen.

In einer sehr gangbaren Strasse ist während künftiger Jakobi-Dult für einen Handelsmann mit Bijouterie- oder Modewaren ein großes helles möblirtes Zimmer mit besonderm Eingange im ersten Stocke zu vermiethen. D. ü.

Vor dem Karlsthore links Nro. 9, ist auf künftige Michaelis, eine ganze Wohnung, über eine Stiege und zu ebner Erde nebst allen andern Bequemlichkeiten, dann eine Stallung für 4 Pferde nebst Remise zu verstiften.

In der Gegend des Paradeplatzes sind für einen Herrn Handelsmann während der Dultzeit zwey schön möblirte Zimmer zu beziehen. D. ü.

Es ist auf künftige Jakobi-Dult auf dem Rindermarkte ein Gewölbe mit einer Auslage zu vermiethen; wer zu solchem Lust hat, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 26. dieses Monaths gedenkt man im zweyten Stocke der Weinwirth-Aignerischen Behausung im Rosenthale verschiedene Hausgeräthschaften, Manns- und Frauen Kleidungen, auch einige Wäsche, s. a. an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern; Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr allda einzufinden. München den 19. July 1803.

Hausversteigerung. Das zum ehemahligen Kloster Tegernsee gehörige Haus auf dem Anger dahier wird den 1. August dieses Jahrs unter den in diesen Blättern bereits bekannt gemachten Bedingnissen neuerdings versteigert werden. München den 20. July 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.
N. Frhr. von Weichs, Präsident.
Eisenrieth.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

An der Stadtmauer im Thale ist ein gut unterhaltenes verzinsliches Haus, mit einer großen gewölbten Stallung und mit 2 großen schönen Kästen gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Eine gute Bettstatt mit eisenen Stangen ist zu verkaufen. D. ü.

Georg Platner von Nürnberg macht hiermit bekannt, daß er sein Gewölbe in dem Kantischen, nunmehr Hoferischen-Hause, Nro. 121 auf dem Rindermarkte verlassen, und seinen Verlag von Spezerey- und Farbwaaren während hiesigen Märkten in den ehemahls Chocoladmacher-Hiertischen Laden in der Weinstrasse Nro. 40 verlegt hat.

In der Gegend von Passau stehen zwey Mecklenburger Hengste zum Verkauf, der eine 7jährig, dunkelbraun mit zwey weißen Hinterfüssen, über 2 baierische Ellen hoch. Er ist ganz fehlerfrey, und taugt zu jedem Gebrauch. Der andere ist hellbraun, mit drey weißen Füssen, 4jährig, zwey Ellen hoch, und schickt sich zu einem Reitpferd, ebenfalls fehlerfrey. Bey dem Herausgeber dieser Blätter erfährt man, wo sie stehen.

Es ist eine Real-Briechlers-Gerechtigkeit mit oder ohne Waarenlager zu verkaufen. D. ü.

Ein Ewiggeld-Kapital pr. 158 fl. wird zu transportiren gesucht. D. ü.

Ein noch wenig gebrauchter, mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commoditäten versehener Batard ist zu verkaufen. D. ü.

Eine Par schöne noch wenig gebrauchte französische Pferdegeschirre, wie auch ein englischer weiß abgenähter Sattel sind zu verkaufen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung den 4. August zu Benediktbeuern.

Den 4. August dieses Jahres, und die darauf folgenden Tage werden von der abgeordneten kurfürstl. Local-Kommission die zum ehemah-

ligen Kloster Benediktbeuern gehörigen nachfolgenden Weyher, als 1) der zu Kochel pr. 4 Tagwerke; 2) der zu Ried der hohe Egart genannt, pr. 2 Tagwerke; 3) der Engelmoosweyher zu Eindelsdorf von 36 ½ Tagwerken; 4) das Dorfweyherl zu Singeldorf zu 1 Tagwerk; 5) der zu Riedern pr. 8 ½ Tagwerke; 6) der zu Bichel von 13 ½ Tagwerken; 7) drey Setzlingweyher, zu Achmühl von 2 ½ Tagwerke; 8) der zu Schönau von 8 ½; 9) der zu Ramsau von 21 ½ Tagwerken und 1550 □ Schuhen; 10) der in der Buechen von 41 ½ Tagwerke; 11) der sehr gute Karpfenweyher in Stallau an der Tölzerstrasse von 67 ½ Tagwerken; 12) zwey kleine Seen zu Ketten von 22 Tagwerken; 13) die zwey sogenannten Seminari-Weyher von 20 Tagwerke; 14) der Moosmühlweyher von 11 Tagwerke, und 1875 □ Schuhen an den Meistbiethenden versteigert, und im Falle nicht hinlänglicher annehmlicher Käufer verpachtet werden; so wie das Fischrecht auf dem 1) Adelwarb, 2) Höllen, 3) Ketten und 4) Kochelsee, dann 5) auf der Eindelsach, 6) Lotsach, 7) Sailbach, 8) Steindelbach, und 9) Bleikenbach, wie solches bisher vom Kloster genossen worden ist. Kauf- und Pachtliebhaber können sich vorläufig von der Lage und Güte dieser zu veräussernden Realitäten selbst überzeugen, und zu diesem Endzwecke die nöthige Aufklärung und allen Vorschub gewärtigen von der

kurfürstl. abgeordneten Local-Commission in Benediktbeuern.

Geschehen den 13ten July 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landesdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß die bey dem aufgelösten Kloster Polling befindlichen Gebäude, Felder, Wiesgründe, die Schwaigen, Grasleiten, Haarsee, Rotsee, Romegg, und Gossenhofen, mit den darinn liegenden Weyhern und daranstossenden Waldungen, sonderbar auch die Mühle mit unbeschränkter Concession, die Ziegelsgebäude, das Seminari-Meyerhaus, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum und zwar entweder ganz, oder theilweise veräussert, das Bräuhaus nebst Hopfengarten aber verpachtet werde, in so fern sich nicht etwa auch ein annehmlicher Käufer für dasselbe mit oder ohne Gründe melden würde. Zu der Versteigerung sind folgende Tage bestimmt:

Montag den 1. August wird mit den Oekonomie-Gründen und Gebäuden des Klosters angefangen, und die folgenden Tage bis zum 4. fortgefahren.

Freytags den 5. Vormittags wird die Schweige Grasleiten, und Nachmittags Romegg.

Samstags den 6. Vormittags die Schweige Haarsee und Nachmittags Rotsee, und

Montags den 8. die Schweige Gossenhofen feilgeboten.

Zur näherern Kenntniß wird eröffnet, daß bey den besagten Oekonomien folgende Feld- und Wiesgründe vorhanden sind.

Kloster-Oekonomie.

Feldgründe	Zweymädige Wiesen	Einmädige Wiesen.
221 ½ Tagw.	86 ⅝ Tagw.	229 ½ Tagw.

Grasleiten.

29 ¼ Tagw.	53 ½ Tagw.	190 ⅞ Tagw.

Haarsee.

2 ½ Tagw.	56 Tagw.	251 Tagw.

beyläufig 120 Tagwerke Waldung, 1 Weyher in 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagwerken.

Rotsee.

2 ½ Tagw.	43 ½ Tagw.	161 ½ Tagw.

beyläufig 100 Tagwerke Waldung und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ½ Tagwerken.

Romegg.

47 ⅗ Tagw.	25 ⅕ Tagw.	189 ⅛ Tagw.

Gossenhofen.

3 ⅛ Tagw.	62 ⅞ Tagw.	269 ½ Tagw.

zum Theil mit Buchen- Tannen- und Fichten-Holz bewachsen.

Bey arrondirten Oekonomien, wo die Gründe nebst den Gebäuden verkauft werden, wird Vieh und Fahrniß mit versteigert. Bey diesen Oekonomien wird auch die heurige Aernte mit versteigert, bey allen verkauften Grundstücken aber nur in dem Falle, daß die höchste Genehmigung noch vor der Aerntezeit erfolgen kann. Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch ebenfalls nie in Natur sondern nach dem jährlichen Getreid-Normalpreise entrichtet wird. Kaufslustige können alles zuvor ansehen, und an den bestimmten Tagen Morgens um 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey der Versteigerung an den vorgesagten Orten erscheinen. Polling den 15 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

M. Zeller, Rechnungs-Kommissär.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründe zu Affecking, und der dasigen Gebäude.

Bey der den 27. Juny vor sich gegangenen Schloß Oekonomie-Gründen-Versteigerung zu Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden.

Es werden nun diese Oekonomiegründe nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboboten. Die zum Schloßgehörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschlüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ¾ Jauchert, solche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem Wege der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden: sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wieder nicht hinlängliche oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die Gründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles verendschaftet werden können, so wird auch noch Donnerstag den 4. August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche unterm 10. July ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3 und 4. August frühzeitig im Schloße Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Akt. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission zu Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Realitäten zu Andechs.

Man gedenkt den 30. dieses Monaths folgende Realitäten instructionsmäßig mit Vorbehalt gnädigster Genehmung der kurfürstl. General-Landes-Direktion an die Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verstiften.

1) Die an der Mitte des Berges Andechs entlegene Schmidt-Werkstatt nebst dem vorhandenen Schmidt- und Schlosserwerkzeug.
2) Die an dem äussern Klostergebäudstheile entlegene Bäckerey, so aus einem Backhause und daranstossenden Zimmer für den Bäcker besteht, wozu auch mehrere nächst gelegene Zimmer der ehemahligen Kloster-Dienerschaft eingeräumt werden können. Uebrigens befindet sich dieby die einem Bäcker nöthige Mobilarschaft.
3) Die am Fuße des Berges entlegene bisherige Schäfferey-Hütte, wobey jedoch keine Wohnung für einen Schäfter, die aber leichtlich hergestellt werden könnte. Nebstdey befindet sich daselbst einiger Vorrath an zugerichtetem Schäfler-Holze, und Reife.
4) Der abgesöndert vom Kloster-Gebäude an der Mitte des Berges entlegene gemauerte Kuhscherstall, der noch füglicher seiner näheren Entlegenheit vom Bräuhause halber für einen Schäfler, oder zu einer Wohnung zugerichtet werden könnte.

Man will daher solches den Kaufs- oder Pachtliebhabern hiemit kund thun, um sich zur besagten Zeit in das Kloster-Gebäude zu Andechs begeben, die besagten Realitäten in Augenschein nehmen, und die instructionsmäßigen Kaufs- oder Pachtungs-Bedingnisse vernehmen zu können. Andechs den 11 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission zu Andechs.

Göhl.

Versteigerung in Aospach.

Künftigen ersten August und die darauf folgenden Tage werden in Aospach folgende Realitäten vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft:

1) Die alte Michaelis-Kirche mit Ausnahme der Ornaten, Glocken und aller zum Kultus gehörigen Gegenstände.
2) Das Bibliothek-Gebäude mit dem daranstossenden Gemüs- und Obstgarten.
3) Der arrondirt gelegene Bieberhof, der neben einem gemauerten Wohnhause und gewölbten Stallungen 156 Jauchert Feldgründe, 81 ½ Tagwerke zweymähdige Wiesen, und 57 ½ Tagwerke niesenmäßige Weidenschaft, dann einen 2 ½ Tagwerke großen Krautacker enthält. Dieser Maierhof wird entweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, angelassen
4) Die zum sogenannten Spitalhof gehörigen Gründe und Wiesen nebst 4 kleinen Teichen.

Kaufslustige können die benenten Realitäten in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingnisse bey unterzeichneter Local-Kommission vernehmen. Aospach den 15. July 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Man gedenkt am 2. Aug[ust] die nächst Andechs entlegene Schweige Rottenfeld mit Vorbehalt endlicher Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, und unter den ebenfalls bekannten instruktionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu verkaufen. Diese Schweige besteht aus einem gemauerten Hause, eigentlichem Oekonomie-Gebäude, einer Viehweide von 29 ½ Tagwerken, 4726 Quadrat-Ruthen, einem Acker von 7 ½ Tagwerken, 4711 Quadrat-Ruthen, dann einem Anger von 36 ½ Tagwerken, 1170 Quadrat-Ruthen. Uebrigens ist solche mit den nöthigen Brenn- und Bauholzantheilen, dann einer [illegible] Anzahl Heuwachsender [illegible] versehen, auch [illegible] sicher auch ein unweit [illegible] [illegible] und Buchholz benöthigen [illegible] [illegible] [illegible] sammt) gezogen. [illegible] sich dazu an besagtem Tage zu bemelden Anwesens

ligen Kloster Benediktbeuern gehörigen nachfolgenden Weyher, als 1) der zu Kochel pr. 4 Tagwerke; 2) der zu Ried der hohe Egart genannt, pr. 2 Tagwerke; 3) der Engelmoosweyher zu Lindelsdorf von 36 ½ Tagwerken; 4) das Dorfweyherl zu Singelsdorf zu 1 Tagwerk; 5) der zu Riedern pr. 8 ¾ Tagwerke; 6) der zu Bichel von 13 ½ Tagwerken; 7) drey Setzlingweyher, zu Achmühl von 2 ½ Tagwerke; 8) der zu Schönau von 8 ½; 9) der zu Ramsau von 21 ½ Tagwerken und 1550 □ Schuhen; 10) der in der Buechen von 41 ½ Tagwerke; 11) der sehr gute Karpfenweyher in Stallau an der Tölzerstrasse von 67 ¼ Tagwerken; 12) zwey kleine Seen zu Letten von 22 Tagwerken; 13) die zwey sogenannten Seminari-Weyher von 20 Tagwerke; 14) der Moosmühlweyher von 11 Tagwerke, und 1875 □ Schuhen an den Meistbiethenden versteigert, und im Falle nicht hinlänglicher annehmlicher Käufer verpachtet werden; so wie das Fischrecht auf dem 1) Adelwarh, 2) Höllen, 3) Ketten und 4) Kochelsee, dann 5) auf der Lindelsach, 6) Lolsach, 7) Sailbach, 8) Steindelbach, und 9) Bleikenbach, wie solches bisher vom Kloster genossen worden ist. Kauf- und Pachtliebhaber können sich vorläufig von der Lage und Güte dieser zu veräusserndern Realitäten selbst überzeugen, und zu diesem Endzwecke die nöthige Aufklärung und allen Vorschub gewärtigen von der

kurfürstl. abgeordneten Local-Commission in Benediktbeuern.

Geschehen den 13ten July 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landesdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß die bey dem aufgelöseten Kloster Polling befindlichen Gebäude, Felder, Wiesgründe, die Schweigen, Gradleiten, Haarsee, Rottsee, Romegg, und Gossenhofen, mit den darinn liegenden Weyhern und daranstossenden Waldungen, sonderbar auch die Mühle mit unbeschränkter Commission, die Ziegelsgebäude, das Seminari Meyerhaus, an den Meistbiethenden auf bodenzinsigen Eigenthum und zwar entweder ganz, oder theilweise veräussert, das Bräuhaus nebst Hofgarten aber verpachtet werde, in so fern sich nicht etwa auch ein annehmlicher Käufer für dasselbe mit oder ohne Gründe melden würde. Zu der Versteigerung sind folgende Tage bestimmt:

Montag den 1. August wird mit den Oekonomie-Gründen und Gebäuden des Klosters angefangen, und die folgenden Tage bis zum 4. fortgefahren.

Freytags den 5. Vormittags wird die Schweige Gradleiten, und Nachmittags Romegg.

Samstags den 6. Vormittags die Schweige Haarsee und Nachmittags Rottsee, und

Montags den 8. die Schweige Gossenhofen feilgebothen.

Zur näherern Kenntniß wird eröffnet, daß bey den besagten Oekonomien folgende Feld- und Wiesgründe vorhanden sind.

Kloster-Oekonomie.

Feldgründe	Zweymädige Wiesen	Einmädige Wiesen.
221 ⅛ Tagw.	86 ⅞ Tagw.	229 ¼ Tagw.

Gradleiten.

29 ¼ Tagw.	53 ⅝ Tagw.	190 ¼ Tagw.

Haarsee.

2 ½ Tagw.	56 Tagw.	251 Tagw.

beyläufig 120 Tagwerke Waldung, 1 Weyher zu 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagwerken.

Rottsee.

2 ½ Tagw.	43 ½ Tagw.	161 ½ Tagw.

beyläufig 100 Tagwerke Waldung und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ¾ Tagwerken.

Romegg.

47 ⅛ Tagw.	25 ⅛ Tagw.	189 ⅛ Tagw.

Gossenhofen.

3 ⅛ Tagw.	62 ⅞ Tagw.	269 ½ Tagw.

zum Theil mit Buchen- Tannen- und Fichten-Holz bewachsen.

Bey arrondirten Oekonomien, wo die Gründe nebst den Gebäuden verkauft werden, wird Vieh und Fahrniß mit versteigert. Bey diesen Oekonomien wird auch die heurige Aernte mit versteigert, bey einzeln verkauften Grundstücken aber nur in dem Falle, daß die höchste Genehmigung noch vor der Aerntezeit erfolgen kann. Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch ebenfalls nie in Natur sondern nach dem jährlichen Getreid-Normalpreise entrichtet wird. Kaufslustige können alles zuvor ansehen, und an den bestimmten Tagen Morgens um 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey der Versteigerung an den vorgesagten Orten erscheinen. Polling den 15 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

M. Zeller, Rechnungs-Kommissär.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründe zu Affecking, und der dasigen Gebäude.

Bey der den 27. Juny vor sich gegangenen Schloß Oekonomie-Gründen-Versteigerung zu Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden.

Es werden nun diese Oekonomiegründe nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboboten. Die zum Schloßgehörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschlüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ¾ Jauchert, welche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem Wege der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden: sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wieder nicht hinlängliche oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die Gründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles verendschaftet werden können, so wird auch noch Donnerstag den 4. August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche unterm 10. July ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3. und 4. August frühzeitig im Schloße Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Act. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission zu Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Realitäten zu Andechs.

Man gedenkt den 30. dieses Monaths folgende Realitäten instructionsmäßig mit Vorbehalt gnädigster Genehmung der kurfürstl. General-Landes-Direktion an die Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verpachten.

1) Die an der Mitte des Berges Andechs entlegene Schmidt-Werkstatt nebst dem vorhandenen Schmidt- und Schlosserwerkzeug.
2) Die an dem äussern Klostergebäudstheile entlegene Bäckerey, so aus einem Backhause und daranstossenden Zimmer für den Bäcker besteht, wozu auch mehrere nächst gelegene Zimmer der ehemahligen Kloster-Dienerschaft eingeräumt werden können. Uebrigens befindet sich hiebey die einem Bäcker nöthige Mobiliarschaft.
3) Die am Fuße des Berges entlegene bisherige Schäfereystätte, wobey jedoch keine Wohnung für einen Schäfer, die aber leichtlich hergestellt werden könnte. Nebstdem befindet sich daselbst einiger Vorrath an zugerichtetem Schäfer-Holze, und Zeife.
4) Der abgesondert vom Kloster-Gebäude an der Mitte des Berges entlegene gemauerte Kuhscherstall, der noch füglicher seiner näheren Entlegenheit vom Bräuhause halber für einen Schäfer, oder zu einer Wohnung zugerichtet werden könnte.

Man will daher solches den Kaufs- oder Pachtliebhabern hiemit kund thun, um sich zur besagten Zeit in das Kloster-Gebäude zu Andechs begeben, die besagten Realitäten in Augenschein nehmen, und die instructionsmäßigen Kaufs- oder Pachtungs-Bedingnisse vernehmen zu können.

Andechs den 11. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission zu Andechs.

Göhl.

Versteigerung in Aispach.

Künftigen ersten August und die darauf folgenden Tage werden in Aispach folgende Realitäten vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft:

1) Die alte Michaelis-Kirche mit Ausnahme der Ornaten, Glocken und aller zum Kultus gehörigen Gegenstände.
2) Das Bibliothek-Gebäude mit dem daranstossenden Gemüs- und Obstgarten.
3) Der arrondirt gelegene Sieberhof, der neben einem gemauerten Wohnhause und gewölbten Stallungen 156 Jauchert Feldgründe, 81 ½ Tagwerke grasmäßige Wiesen, und 57 ½ Tagwerke riesenmäßige Weidenschaft, dann einer 2 ½ Tagwerke großen Krautacker enthält. Dieser Maierhof wird entweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, angelassen
4) Die zum sogenannten Spitalhof gehörigen Gründe und Wiesen nebst 4 kleinen Teichen.

Kaufslustige können die bemerkten Realitäten in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingnisse bey unterzeichneter Local-Kommission vernehmen. Aispach den 15. July 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Man gedenkt am 2. Aug. die nächst Andechs entlegene Schweige Rottenfeld mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, und unter den ohnehin allgemein bekannten instruktionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu veräussern. Diese Schweige besteht aus einem gemauerten Hause, eigentlichem Oekonomie-Gebäude, einer Viehweide von 29 3/4 Tagwerken, 4736 Schuh, einem Acker von 3 1/8 Tagwerken, 4711 Schuhen, dann einem Anger von 36 1/4 Tagwerke, 1116 Schuhen. Uebrigens ist solche mit den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl Hornviehes versehen. Weiter wird zu solcher auch ein unweit selber entlegener, mit Feichten- und Buchholz bewachsener Holzboden (der Sieberg genannt) geeignet. Die Kaufsliebhaber können sich daher an besagtem Tage in bemeldtem Rottenfeld

ligen Kloſter Benediktbeuern gehörigen nachfolgenden Weyher, als 1) der zu Kochel pr. 4 Tagwerke; 2) der zu Ried der hohe Egart genannt, pr. 2 Tagwerke; 3) der Engelmoosweyher zu Sindelsdorf von 36 ½ Tagwerken; 4) das Dorfweyherl zu Singelsdorf zu 1 Tagwerk; 5) der zu Niedern pr. 8 ½ Tagwerke; 6) der zu Bichel von 13 ½ Tagwerken; 7) drey Setzlingweyher, zu Aichmühl von 2 ½ Tagwerke; 8) der zu Schönau von 8 ½; 9) der zu Ramsau von 21 ½ Tagwerken und 1550 □ Schuhen; 10) der in der Buechen von 41 ½ Tagwerke; 11) der sehr gute Karpfenweyher in Stallau an der Tölzerstrasse von 67 ½ Tagwerken; 12) zwey kleine Seen zu Letten von 22 Tagwerken; 13) die zwey sogenannten Seminari-Weyher von 20 Tagwerke; 14) der Moosmühlweyher von 11 Tagwerke, und 1875 □ Schuhen an den Meistbiethenden versteigert, und im Falle nicht hinlänglicher annehmlicher Käufer verpachtet werden; so wie das Fischrecht auf dem 1) Adelwar h, 2) Höllen, 3) Retten und 4) Kochelsee, dann 5) auf der Sindelsach, 6) Loisach, 7) Sailbach, 8) Steindelbach, und 9) Bleikenbach, wie solches bisher vom Kloster genossen worden ist. Kauf- und Pachtliebhaber können sich vorläufig von der Lage und Güte dieser zu veräussernden Realitäten selbst überzeugen, und zu diesem Endzwecke die nöthige Aufklärung und allen Vorschub gewärtigen von der

kurfürstl. abgeordneten Local-Commission in Benediktbeuern.

Geschehen den 13ten July 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landesdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß die bey dem aufgelösten Kloster Polling befindlichen Gebäude, Felder, Wiesgründe, die Schweigen, Grasleiten, Haarsee, Rotsee, Romegg, und Gossenhofen, mit den darinn liegenden Weyhern und daranstossenden Waldungen, sonderbar auch die Mühle mit unbeschränkter Concession, die Ziegelsgebäude, das Seminari Meyerhaus, an den Meistbiethenden auf bodenzinsfreyes Eigenthum und zwar entweder ganz, oder theilweise veräussert, das Bräuhaus nebst Hopfengarten aber verpachtet werde, in so fern sich nicht etwa auch ein annehmlicher Käufer für dasselbe mit oder ohne Gründe melden würde. Zu der Versteigerung sind folgende Tage bestimmt:

Montag den 1. August wird mit den Oekonomie-Gründen und Gebäuden des Klosters angefangen, und die folgenden Tage bis zum 4. fortgefahren.

Freytags den 5. Vormittags wird die Schweige Grasleiten, und Nachmittags Romegg.

Samstags den 6. Vormittags die Schweige Haarsee und Nachmittags Rotsee, und

Montags den 8. die Schweige Gossenhofen feilgeboten.

Zur näherern Kenntniß wird eröffnet, daß bey den besagten Oekonomien folgende Feld- und Wiesgründe vorhanden sind.

Kloster-Oekonomie.

Feldgründe	Zweymädige Wiesen	Einmädige Wiesen.
221 ½ Tagw.	86 ½ Tagw.	229 ½ Tagw.

Grasleiten.

29 ½ Tagw.	53 ½ Tagw.	190 ½ Tagw.

Haarsee.

2 ½ Tagw.	66 Tagw.	251 Tagw.

beyläufig 120 Tagwerke Waldung, 1 Weyher zu 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagwerken.

Rotsee.

2 ½ Tagw.	43 ½ Tagw.	161 ½ Tagw.

beyläufig 100 Tagwerke Waldung und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ½ Tagwerken.

Romegg.

47 ½ Tagw.	25 ½ Tagw.	189 ½ Tagw.

Gossenhofen.

3 ½ Tagw.	62 ½ Tagw.	269 ½ Tagw.

zum Theil mit Buchen-Tannen- und Fichten-Holz bewachsen.

Bey arrondirten Oekonomien, wo die Gründe nebst den Gebäuden verkauft werden, wird Vieh und Fahrniß mit versteigert. Bey diesen Oekonomien wird auch die heurige Aernte mit versteigert, bey einzeln verkauften Grundstücken aber nur in dem Falle, daß die höchste Genehmigung noch vor der Aerntezeit erfolgen kann. Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch ebenfalls nie in Natur sondern nach dem jährlichen Getreid-Normalpreise entrichtet wird. Kaufslustige können alles zuvor ansehen, und an den bestimmten Tagen Morgens um 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey der Versteigerung an den vorgesagten Orten erscheinen. Polling den 15 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

M. Zeller, Rechnungs-Kommissär.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründe zu Affecking, und der dasigen Gebäude.

Bey der den 27. July vor sich gegangenen Schloß Oekonomie-Gründen-Versteigerung zu Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden,

Es werden nun diese Oekonomiegründe nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboth[en]. Die zum Schloßg[e]hörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschlüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ¾ Jauchert, solche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem Wege der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden: sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wieder nicht hinlängliche oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die Gründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles vereendschaftet werden können, so wird auch noch Donnerstag den 4. August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche unterm 10. July ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3 und 4. August frühzeitig im Schlosse Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Alt. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission zu Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Realitäten zu Andechs.

Man gedenkt den 30. dieses Monaths folgende Realitäten instructionsmäßig mit Vorbehalt gnädigster Genehmung der kurfürstl. General-Landes-Direktion an die Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verpflichten.

1) Die an der Mitte des Berges Andechs entlegene Schmidt-Werkstatt nebst dem vorhandenen Schmidt- und Schlosserwerkzeug.

2) Die an dem äussern Klostergebäudstheile entlegene Bäckerey, so aus einem Backhause und daranstossenden Zimmer für den Bäcker besteht, wozu auch mehrere nächst gelegene Zimmer der ehemahligen Kloster-Dienerschaft eingeräumt werden können. Uebrigens befindet sich dabey die einem Bäcker nöthige Mobiliarschaft.

3) Die am Fusse des Berges entlegene bisherige Schäfereyhütte, wobey jedoch keine Wohnung für einen Schäfer, die aber leichtlich hergestellt werden könnte. Nebstdey befindet sich daselbst einiger Vorrath an zugerichtetem Schäfer-Holze, und Pelfe.

4) Der abgesondert vom Kloster Gebäude an der Mitte des Berges entlegene gemauerte Kuhscherstall, der noch füglicher seiner näheren Entlegenheit vom Bräuhause halber für einen Schäfer, oder zu einer Wohnung zugerichtet werden könnte.

Man will daher solches den Kaufs- oder Pachtliebhabern hiemit kund thun, um sich zur besagten Zeit in das Kloster-Gebäude zu Andechs begeben, die besagten Realitäten in Augenschein nehmen, und die instructionsmäßigen Kaufs- oder Pachtungs-Bedingnisse vernehmen zu können. Andechs den 11. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission zu Andechs.

Göhl.

Versteigerung in Aospach.

Künftigen ersten August und die darauf folgenden Tage werden in Aspach folgende Realitäten vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft:

1) Die alte Michaelis-Kirche mit Ausnahme der Ornaten, Glocken und aller zum Kultus gehörigen Gegenstände.

2) Das Bibliothek-Gebäude mit dem daranstossenden Gemüs- und Obstgarten.

3) Der arrondirt gelegene Bieberhof, der neben einem gemauerten Wohnhause und gewölbten Stallungen 156 Jauchert Feldgründe, 81 ½ Tagwerke zweymähdige Wiesen, und 57 ½ Tagwerke riesenmäßige Weidenschaft, dann einer 2 ½ Tagwerke großen Krautacker enthält. Dieser Maierhof wird entweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, angelassen

4) Die zum sogenannten Spitalhof gehörigen Gründe und Wiesen nebst 4 kleinen Teichen.

Kaufslustige können die bemerkten Realitäten in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingnisse bey unterzeichneter Local Kommission vernehmen. Aspach den 15. July 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Man gedenkt am 2. Aug die nächst Andechs entlegne Schweige Rottenfeld mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, und unter den ohnedin allgemein bekannten instructionsmässigen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu veräussern. Diese Schweige besteht aus einem gemauerten Hause, eigentlichem Oekonomie-Gebäude, einer Viehweide von 29 1/8 Tagwerken, 4736 Schühe, einem Acker von 3 1/8 Tagwerken, 4711 Schuhen, dann einem Anger von 36 1/8 Tagwerke, 1116 Schuhen. Uebrigens ist solche mit den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen, dann einer verhältnissmässigen Anzahl Hornviehes versehen. Weiter wird zu solcher auch ein unweit selber entlegener, mit Feichten- und Buchholz bewachsener Holzboden (der Glasberg genannt) gezogen. Die Kaufsliebhaber können sich daher an besagtem Tage zu bemeldtem Rottenfeld

ligen Kloster Benediktbeuern gehörigen nachfolgenden Weyher, als 1) der zu Kochel pr. 4 Tagwerke; 2) der zu Ried der hohe Egart genannt, pr. 2 Tagwerke; 3) der Engelmeoswеyher zu Sindelsdorf von 36 ½ Tagwerken; 4) das Dorfweyherl zu Singelsdorf zu 1 Tagwerk; 5) der zu Riedern pr. 8 ¾ Tagwerke; 6) der zu Bichel von 13 ¾ Tagwerken; 7) drey Setzlingweyher, zu Achmühl von 2 ½ Tagwerke; 8) der zu Schönau von 8 ½; 9) der zu Ramsau von 21 ½ Tagwerken und 1550 □ Schuhen; 10) der in der Buechen von 41 ½ Tagwerke; 11) der sehr gute Karpfenweyher zu Stallau an der Tölzerstrasse von 67 ½ Tagwerken; 12) zwey kleine Seen zu Letten von 22 Tagwerken; 13) die zwey sogenannten Seminari-Weyher von 20 Tagwerke; 14) der Moosmühlweyher von 11 Tagwerke, und 1875 □ Schuhen an den Meistbiethenden versteigert, und im Falle nicht hinlänglicher annehmlicher Käufer verpachtet werden; so wie das Fischrecht auf dem 1) Adelwar h, 2) Höllen, 3) Ketten und 4) Kocheisee, dann 5) auf der Sindelsach, 6) Kotsach, 7) Sallbach, 8) Steindelbach, und 9) Blaikenbach, wie solches bisher vom Kloster genossen worden ist. Kauf- und Pachtliebhaber können sich vorläufig von der Lage und Güte dieser zu veräusserndеn Realitäten selbst überzeugen, und zu diesem Endzwecke die nöthige Aufforderung und allen Vorschub gewärtigen von der

kurfürstl. abgeordneten Local-Commission in Benediktbeuern.

Geschehen den 13ten July 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landesdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß die bey dem aufgelöseten Kloster Polling befindlichen Gebäude, Felder, Wiesgründe, die Schweigen, Grasleiten, Haarsee, Rotsee, Romegg, und Gossenhofen, mit den darinn liegenden Weyhern und daranstossenden Waldungen, sonderbar auch die Mühle mit unbeschränkter Concession, die Ziegelergebäude, das Seminari Mayerhaus, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum und zwar entweder ganz, oder theilweise veräussert, das Bräuhaus nebst Hopfengarten aber verpachtet werde, in so fern sich nicht etwa auch ein annehmlicher Käufer für dasselbe mit oder ohne Gründe melden würde. Zu der Versteigerung sind folgende Tage bestimmt:

Montag den 1. August wird mit den Oekonomie-Gründen und Gebäuden des Klosters angefangen, und die folgenden Tage bis zum 4. fortgefahren.

Freytags den 5. Vormittags wird die Schweige Grasleiten, und Nachmittags Romegg.

Samstags den 6. Vormittags die Schweige Haarsee und Nachmittags Rottsee, und

Montags den 8. die Schweige Gossenhofen feilgeboten.

Zur näherern Kenntniß wird eröffnet, daß bey den besagten Oekonomien folgende Feld- und Wiesgründe vorhanden sind.

Kloster-Oekonomie.

Feldgründe	Zweymädige Wiesen	Einmädige Wiesen.
221 ½ Tagw.	86 ⅞ Tagw.	229 ⅞ Tagw.

Grasleiten.

29 ⅛ Tagw.	53 ⅝ Tagw.	190 ⅛ Tagw.

Haarsee.

2 ½ Tagw.	66 Tagw.	251 Tagw. beyläufig 120 Tagwerke Waldung, 1 Weyher in 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagwerken.

Rotsee.

2 ½ Tagw.	43 ½ Tagw.	161 ½ Tagw. beyläufig 100 Tagwerke Waldung und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ¾ Tagwerken.

Romegg.

47 ⅔ Tagw.	25 ⅕ Tagw.	189 ⅛ Tagw.

Gossenhofen.

3 ⅛ Tagw.	62 ⅘ Tagw.	269 ½ Tagw. zum Theil mit Buchen- Tannen- und Fichten-Holz bewachsen.

Bey arrondirten Oekonomien, wo die Gründe nebst den Gebäuden verkauft werden, wird Vieh und Fahrniß mit versteigert. Bey diesen Oekonomien wird auch die heurige Aernte mit versteigert, bey einzeln verkauften Grundstücken aber nur in dem Falle, daß die höchste Genehmigung noch vor der Aerntezeit erfolgen kann. Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch ebenfalls nie in Natur sondern nach dem jährlichen Getreid-Normalpreise entrichtet wird. Kaufslustige können alles zuvor ansehen, und an den bestimmten Tagen Morgens um 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey der Versteigerung an den vorgesagten Orten erscheinen. Polling den 15 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

M. Zeller, Rechnungs-Kommissär.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründe zu Affecking, und der dasigen Gebäude.

Bey der den 27. July vor sich gegangenen Schloß Oekonomie-Gründen-Versteigerung zu Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden,

Es werden nun diese Oekonomiegründe nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboten. Die zum Schloßgehörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ½ Jauchert, solche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem Wege der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden: sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wieder nicht hinlängliche oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die Gründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles verendschaftet werden können, so wird auch noch Donnerstag den 4. August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche unterm 10. July ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3 und 4. August frühzeitig im Schloße Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Act. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission zu Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Realitäten zu Andechs.

Man gedenkt den 30. dieses Monaths folgende Realitäten instructionsmäßig mit Vorbehalt gnädigster Genehmung der kurfürstl. General-Landes-Direktion an die Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verstiften.

1) Die an der Mitte des Berges Andechs entlegene Schmidt-Werkstatt nebst dem vorhandenen Schmidt- und Schlosserwerkzeug.

2) Die an dem äussern Klostergebäudstheile entlegene Bäckerey, so aus einem Backhause und daranstossenden Zimmer für den Bäcker besteht, wozu auch mehrere nächst gelegene Zimmer der ehemahligen Kloster-Dienerschaft eingeräumt werden können. Uebrigens befindet sich dabey die einem Bäcker nöthige Mobiliarschaft.

3) Die am Fuße des Berges entlegene bisherige Schäfereihälfte, wobey jedoch keine Wohnung für einen Schäfer, die aber leichtlich hergestellt werden könnte. Nebstdey befindet sich daselbst einiger Vorrath an zugerichtetem Schäfer-Holze, und Reife.

4) Der abgesöndert vom Kloster-Gebäude an der Mitte des Berges entlegene gemauerte Kutscherstall, der noch füglicher seiner näheren Entlegenheit vom Bräuhause halber für einen Schäfer, oder zu einer Wohnung zugerichtet werden könnte.

Man will daher solches den Kaufs- oder Pachtliebhabern hiemit kund thun, um sich zur besagten Zeit in das Kloster-Gebäude zu Andechs begeben, die besagten Realitäten in Augenschein nehmen, und die instructionsmäßigen Kaufs- oder Pachtungs-Bedingnisse vernehmen zu können. Andechs den 11 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission zu Andechs.

Gehl.

Versteigerung in Aspach.

Künftigen ersten August und die darauf folgenden Tage werden in Aspach folgende Realitäten vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft:

1) Die alte Michaelis-Kirche mit Ausnahme der Ornaten, Glocken und aller zum Kultus gehörigen Gegenstände.

2) Das Bibliothek-Gebäude mit dem daranstossenden Gemüs- und Obstgarten.

3) Der arrondirt gelegene Bieberhof, der neben einem gemauerten Wohnhause und gewölbten Stallungen 156 Jauchert Feldgründe, 81 ½ Tagwerke grasmäßige Wiesen, und 57 ½ Tagwerke wiesenmäßige Weidenschaft, dann einen 2 ¼ Tagwerke großen Krautacker enthält. Dieser Mayrhof wird entweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, angelassen

4) Die zum sogenannten Spitalhof gehörigen Gründe und Wiesen nebst 4 kleinen Teichen.

Kaufslustige können die bemerkten Realitäten in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingnisse bey unterzeichneter Local Kommission vernehmen. Aspach den 15. July 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Man gedenkt am 2. Aug die nächst Andechs entlegne Schweige Rottenfeld mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl General-Landes-Direktion, und unter den ohnehin allgemein bekannten instruktionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu verkaufen. Diese Schweige besteht aus einem gemauerten Hause, eigentlichem Oekonomie-Gebäude, einer Viehweide von 29 1/8 Tagwerken, 4736 Schuhe, einem Acker von 3 7/8 Tagwerken, 4711 Schuhen, dann einem Anger von 36 1/4 Tagwerke, 1116 Schuhen. Uebrigens ist solche mit den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl Hornviehes versehen. Weiter wird zu solcher auch ein unweit selber entlegener, mit Feichten- und Buchholz bewachsener Holzboden (der Glasberg genannt) geeignet. Die Kaufsliebhaber können sich daher an besagtem Tage in dasigem Rottenfeld

ligen Kloster Benediktbeuern gehörigen nachfolgenden Weyher, als 1) der zu Kochel pr. 4 Tagwerke; 2) der zu Ried der hohe Egart genannt, pr. 2 Tagwerke; 3) der Engelmoosweyher zu Eindelsdorf von 36 ½ Tagwerken; 4) das Dorfweyherl zu Singelsdorf zu 1 Tagwerk; 5) der zu Riedern pr. 8 ¾ Tagwerke; 6) der zu Bichel von 13 ¾ Tagwerken; 7) drey Setzlingweyher, zu Achmühl von 2 ½ Tagwerke; 8) der zu Schönau von 8 ½; 9) der zu Ramsau von 21 ½ Tagwerken und 1550 □ Schuhen; 10) der in der Buchen von 41 ¼ Tagwerke; 11) der sehr gute Karpfenweyher in Stallau an der Tölzerstrasse von 67 ¼ Tagwerken; 12) zwey kleine Seen zu Letten von 22 Tagwerken; 13) die zwey sogenannten Seminari-Weyher von 20 Tagwerke; 14) der Moosmühlweyher von 11 Tagwerke, und 1875 □ Schuhen an den Meistbiethenden versteigert, und im Falle nicht hinlänglicher annehmlicher Käufer verpachtet werden; so wie das Fischrecht auf dem 1) Adelwar h, 2) Höllen, 3) Ketten und 4) Kochelsee, dann 5) auf der Eindelsach, 6) Loisach, 7) Sailbach, 8) Steindelbach, und 9) Blaikenbach, wie solches bisher vom Kloster genossen worden ist. Kauf- und Pachtliebhaber können sich vorläufig von der Lage und Güte dieser zu veräussernden Realitäten selbst überzeugen, und zu diesem Endzwecke die nöthige Aufklärung und allen Vorschub gewärtigen von der

kurfürstl. abgeordneten Local-Commission in Benediktbeuern.

Geschehen den 13ten July 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landesdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß die bey dem aufgelöseten Kloster Polling befindlichen Gebäude, Felder, Wiesgründe, die Schwaigen, Grasleiten, Haarsee, Rottsee, Romegg, und Gossenhofen, mit den darinn liegenden Weyhern und daranstossenden Waldungen, sonderbar auch die Mühle mit unbeschränkter Concession, die Ziegelsgebäude, das Seminari Mayerhaus, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum und zwar entweder ganz, oder theilweise veräussert, das Bräuhaus nebst Hopfengarten aber verpachtet werde, in so fern sich nicht etwa auch ein annehmlicher Käufer für dasselbe mit oder ohne Gründe melden würde. Zu der Versteigerung sind folgende Tage bestimmt:

Montag den 1. August wird mit den Oekonomie-Gründen und Gebäuden des Klosters angefangen, und die folgenden Tage bis zum 4. fortgefahren.

Freytags den 5. Vormittags wird die Schwaige Grasleiten, und Nachmittags Romegg.

Samstags den 6. Vormittags die Schwaige Haarsee und Nachmittags Rottsee, und

Montags den 8. die Schwaige Gossenhofen feilgeboten.

Zur näherern Kenntniß wird eröffnet, daß bey den besagten Oekonomien folgende Feld- und Wiesgründe vorhanden sind.

Kloster-Oekonomie.

Feldgründe	Zweymädige Wiesen	Einmädige Wiesen.
221 ½ Tagw.	86 ½ Tagw.	229 ⅞ Tagw.

Grasleiten.

29 ½ Tagw.	55 ½ Tagw.	190 ¼ Tagw.

Haarsee.

2 ½ Tagw.	56 Tagw.	251 Tagw.

beyläufig 120 Tagwerke Waldung, 1 Weyher in 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagwerken.

Rottsee.

2 ½ Tagw.	43 ½ Tagw.	161 ½ Tagw.

beyläufig 100 Tagwerke Waldung und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ¾ Tagwerken.

Romegg.

47 ⅘ Tagw.	25 ½ Tagw.	189 ½ Tagw.

Gossenhofen.

3 ⅛ Tagw.	62 ⅞ Tagw.	269 ½ Tagw.

zum Theil mit Buchen- Tannen- und Fichten-Holz bewachsen.

Bey arrondirten Oekonomien, wo die Gründe nebst den Gebäuden verkauft werden, wird Vieh und Fahrniß mit versteigert. Bey diesen Oekonomien wird auch die heurige Aernte mit versteigert, bey einzeln verkauften Grundstücken aber nur in dem Falle, daß die höchste Genehmigung noch vor der Aerntezeit erfolgen kann. Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch ebenfalls nie in Natur sondern nach dem jährlichen Getreid-Normalpreise entrichtet wird. Kaufslustige können alles zuvor ansehen, und an den bestimmten Tagen Morgens um 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey der Versteigerung an den vorgesagten Orten erscheinen. Polling den 15 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

M. Zeller, Rechnungs-Kommissär.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründe zu Affecking, und der dasigen Gebäude.

Bey der den 27. July vor sich gegangenen Schloß Oekonomie-Gründen-Versteigerung in Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden.

Es werden nun diese Oekonomiegründe nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboten. Die zum Schloßgehörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschlüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ¾ Jauchert, solche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem Wege der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden: sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wieder nicht hinlängliche oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die Gründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles verendschaftet werden können, so wird auch noch Donnerstag den 4. August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche unterm 10. Juny ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3. und 4. August frühzeitig im Schloße Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Att. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission zu Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Realitäten zu Andechs.

Man gedenkt den 30. dieses Monaths folgende Realitäten instructionsmäßig mit Vorbehalt gnädigster Genehmung der kurfürstl. General-Landes-Direktion an die Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verstiften.

1) Die an der Mitte des Berges Andechs entlegene Schmidt Werkstatt nebst dem vorhandenen Schmidt- und Schlosserwerkzeug.
2) Die an dem äussern Klostergebäudstheile entlegene Bäckerey, so aus einem Backhause und daranstossenden Zimmer für den Bäcker besteht, wozu auch mehrere nächst gelegene Zimmer der ehemahligen Kloster-Dienerschaft eingeräumt werden können. Uebrigens befindet sich dabey die einem Bäcker nöthige Mobiliarschaft.
3) Die am Fuße des Berges entlegene bisherige Schäfferey-Hütte, wobey jedoch keine Wohnung für einen Schäfer, die aber leichtlich hergestellt werden könnte. Nebstdey befindet sich daselbst einiger Vorrath an zugerichtetem Schäfer-Holze, und Reife.
4) Der abgesondert vom Kloster-Gebäude an der Mitte des Berges entlegene gemauerte Kuhscherstall, der noch füglicher seiner näheren Entlegenheit vom Bräuhause halber für einen Schäfer, oder zu einer Wohnung zugerichtet werden könnte.

Man will daher solches den Kaufs- oder Pachtliebhabern hiemit kund thun, um sich zur besagten Zeit in das Kloster-Gebäude zu Andechs begeben, die besagten Realitäten in Augenschein nehmen, und die instructionsmäßigen Kaufs- oder Pachtungs-Bedingnisse vernehmen zu können. Andechs den 11. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission zu Andechs.

Göhl.

Versteigerung in Aospach.

Künftigen ersten August und die darauf folgenden Tage werden in Aspach folgende Realitäten vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft:

1) Die alte Michaelis-Kirche mit Ausnahme der Ornaten, Glocken und aller zum Kultus gehörigen Gegenstände.
2) Das Bibliothek-Gebäude mit dem daranstossenden Gemüs- und Obstgarten.
3) Der arrondirt gelegene Bieberhof, der neben einem gemauerten Wohnhause und gewölbten Stallungen 156 Jauchert Feldgründe, 81 ¾ Tagwerke zweymähige Wiesen, und 57 ½ Tagwerke riesenmäßige Weidenschaft, dann einen 2 ¼ Tagwerke großen Krautacker enthält. Dieser Maierhof wird entweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, angelassen
4) Die zum sogenannten Spitalhof gehörigen Gründe und Wiesen nebst 4 kleinen Teichen.

Kaufslustige können die bemerkten Realitäten in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingnisse bey unterzeichneter Local Kommission vernehmen. Aspach den 15. July 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Man gedenkt am 2. Aug die nächst Andechs entlegne Schweige Rottenfeld mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, und unter den ohnehin allgemein bekannten instructionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu verkaufen. Diese Schweig besteht aus einem gemauerten Hause, eigentlichem Oekonomie-Gebäude, einer Viehweide von 29 3/8 Tagwerken, 4736 Schuhe, einem Acker von 3 1/8 Tagwerken, 4711 Schuhen, dann einem Anger von 36 1/4 Tagwerke, 1116 Schuhen. Uebrigens ist solche mit den nöthigen Haut- und Baumannsfahrnissen, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl Hornviehes versehen. Weiter wird zu solcher auch ein unweit selber entlegener, mit Feichten- und Buchholz bewachsener Holzboden (der Gladberg genannt) geeignet. Die Kaufsliebhaber können sich daher an besagtem Tage zu bemeldtem Rottenfeld

ligen Kloster Benediktbeuern gehörigen nachfolgenden Weyher, als 1) der zu Kochel pr. 4 Tagwerke; 2) der zu Ried der hohe Egart genannt, pr. 2 Tagwerke; 3) der Engelmoosweyher zu Sindelsdorf von 36 ½ Tagwerken; 4) das Dorfweyherl zu Singeldorf zu 1 Tagwerk; 5) der zu Niedern pr. 8 ½ Tagwerke; 6) der zu Bichel von 13 ½ Tagwerken; 7) drey Setzlingweyher, zu Aichmühl von 2 ½ Tagwerke; 8) der zu Schönau von 8 ½; 9) der zu Ramsau von 21 ½ Tagwerken und 1550 □ Schuhen; 10) der in der Buchen von 41 ½ Tagwerke; 11) der sehr gute Karpfenweyher in Stallau an der Tölzerstrasse von 67 ½ Tagwerken; 12) zwey kleine Seen zu Letten von 22 Tagwerken; 13) die zwey sogenannten Seminari-Weyher von 20 Tagwerke; 14) der Mooswühlweyher von 11 Tagwerke, und 1875 □ Schuhen an den Meistbiethenden versteigert, und im Falle nicht hinlänglicher annehmlicher Käufer verpachtet werden; so wie das Fischrecht auf dem 1) Adelwar h, 2) Höllen, 3) Ketten und 4) Kochelsee, dann 5) auf der Sindelsach, 6) Loisach, 7) Sailbach, 8) Steindelbach, und 9) Bleikenbach, wie solches bisher vom Kloster genossen worden ist. Kauf- und Pachtliebhaber können sich vorläufig von der Lage und Güte dieser zu veräussernden Realitäten selbst überzeugen, und zu diesem Endzwecke die nöthige Aufforderung und allen Vorschub gewärtigen von der

kurfürstl. abgeordneten Local-Commission in Benediktbeuern.

Geschehen den 13ten July 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landesdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß die bey dem aufgelöseten Kloster Polling befindlichen Gebäude, Felder, Wiesgründe, die Schweigen, Grasleiten, Haarsee, Rotsee, Romegg, und Gossenhofen, mit den darinn liegenden Weyhern und daranstossenden Waldungen, sonderbar auch die Mühle mit unbeschränkter Concession, die Ziegelsgebäude, das Seminari Mayerhaus, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum und zwar entweder ganz, oder theilweise veräussert, das Bräuhaus nebst Hopfengarten aber verpachtet werde, in so fern sich nicht etwa auch ein annehmlicher Käufer für dasselbe mit oder ohne Gründe melden würde. Zu der Versteigerung sind folgende Tage bestimmt:

Montag den 1. August wird mit den Oekonomie-Gründen und Gebäuden des Klosters angefangen, und die folgenden Tage bis zum 4. fortgefahren.

Freytags den 5. Vormittags wird die Schweige Grasleiten, und Nachmittags Romegg.

Samstags den 6. Vormittags die Schweige Haarser und Nachmittags Rottsee, und

Montags den 8. die Schweige Gossenhofen feilgebothen.

Zur näherern Kenntniß wird eröffnet, daß bey den besagten Oekonomien folgende Feld- und Wiesgründe vorhanden sind.

Kloster-Oekonomie.

Feldgründe	Zweymädige Wiesen	Einmädige Wiesen.
221 ½ Tagw.	86 $\frac{8}{10}$ Tagw.	229 $\frac{1}{8}$ Tagw.

Grasleiten.

29 $\frac{1}{4}$ Tagw.	55 ½ Tagw.	190 $\frac{1}{8}$ Tagw.

Haarsee.

2 ½ Tagw.	56 Tagw.	251 Tagw.

beyläufig 120 Tagwerke Waldung, 1 Weyher zu 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagwerken.

Rotsee.

2 ½ Tagw.	43 ½ Tagw.	161 ½ Tagw.

beyläufig 100 Tagwerke Waldung und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ½ Tagwerken.

Romegg.

47 $\frac{9}{10}$ Tagw.	25 $\frac{1}{10}$ Tagw.	189 $\frac{1}{10}$ Tagw.

Gossenhofen.

3 $\frac{1}{8}$ Tagw.	62 $\frac{1}{2}$ Tagw.	269 ½ Tagw.

zum Theil mit Buchen- Tannen- und Fichten-Holz bewachsen.

Bey arrondirten Oekonomien, wo die Gründe nebst den Gebäuden verkauft werden, wird Vieh und Fahrniß mit versteigert. Bey diesen Oekonomien wird auch die heurige Aernte mit versteigert, bey einzeln verkauften Grundstück n aber nur in dem Falle, daß die höchste Genehmigung noch vor der Aerntezeit erfolgen kann. Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch ebenfalls nie in Natur sondern nach dem jährlichen Getreid-Normalpreise entrichtet wird. Kaufslustige können alles zuvor ansehen, und an den bestimmten Tagen Morgens um 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr bey der Versteigerung an den vorgesagten Orten erscheinen. Polling den 15 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

M. Zeller, Rechnungs-Kommissär.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründe zu Affecking, und der dasigen Gebäude.

Bey der den 27. Juny vor sich gegangenen Schloß Oekonomie-Gründen-Versteigerung zu Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden.

Es werden nun diese Oekonomiegründe nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboten. Die zum Schloßgehörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschlüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ½ Jauchert, solche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem Wege der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden: sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wieder nicht hinlängliche oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die Gründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles verendschaftet werden können, so wird auch noch Donnerstag den 4. August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche unterm 10. July ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3 und 4. August frühzeitig im Schloße Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Att. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission zu Weltenburg.
Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Realitäten zu Andechs.

Man gedenkt den 30. dieses Monaths folgende Realitäten instructionsmäßig mit Vorbehalt gnädigster Genehmung der kurfürstl. General-Landes-Direktion an die Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verstiften.

1) Die an der Mitte des Berges Andechs entlegene Schmidt-Werkstatt nebst dem vorhandenen Schmidt- und Schlosserwerkzeug.
2) Die an dem äussern Klostergebäudstheile entlegene Bäckerey, so aus einem Backhause und daranstossenden Zimmer für den Bäcker besteht, wozu auch mehrere nächst gelegene Zimmer der ehemahligen Kloster-Dienerschaft eingeräumt werden können. Uebrigens befindet sich hiebey die einem Bäcker nöthige Mobilarschaft.
3) Die am Fuße des Berges entlegene bisherige Schäfferwohnung, wobey jedoch keine Wohnung für einen Schäfer, die aber leichtlich hergestellt werden könnte. Nebstdey befindet sich daselbst einiger Vorrath an zugerichtetem Schäfer-Holze, und Reife.
4) Der abgesondert vom Klafter Gebäude an der Mitte des Berges entlegene gemauerte Kutscherstall, der noch füglicher seiner näheren Entlegenheit vom Bräuhause halber für einen Schäfer, oder zu einer Wohnung zugerichtet werden könnte.

Man will daher solches den Kaufs- oder Pachtliebhabern hiemit kund thun, um sich zur besagten Zeit in das Kloster Gebäude zu Andechs begeben, die besagten Realitäten in Augenschein nehmen, und die instructionsmäßigen Kaufs- oder Pachtungs-Bedingnisse vernehmen zu können. Andechs den 11 July 1803.

Kurfürstl gnädigst abgeordnete Local-Kommission zu Andechs.

Göhl.

Versteigerung in Aospach.

Künftigen ersten August und die darauf folgenden Tage werden in Aospach folgende Realitäten vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft:

1) Die alte Michaelis-Kirche mit Ausnahme der Ornaten, Glocken und aller zum Kultus gehörigen Gegenstände.
2) Das Bibliothek-Gebäude mit dem daranstossenden Gemüs- und Obstgarten.
3) Der arrondirt gelegene Bieberhof, der neben einem gemauerten Wohnhause und gewölbten Stallungen 156 Jauchert Feldgründe, 81 ½ Tagwerke grasmäßige Wiesen, und 57 ½ Tagwerke riesenmäßige Weidenschaft, dann einen 2 ¼ Tagwerke großen Krautacker enthält. Dieser Mayrhof wird entweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, angelassen
4) Die zum sogenannten Spitalhof gehörigen Gründe und Wiesen nebst 4 kleinen Teichen.

Kaufslustige können die bemerkten Realitäten in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingnisse bey unterzeichneter Local Kommission vernehmen. Aospach den 15. July 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Man gedenkt am 2. Aug die nächst Andechs entlegne Schweige Rottenfeld mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl General-Landes-Direktion, und unter den ohnehin allgemein bekannten instruktionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu veräussern. Diese Schweige besteht aus einem gemauerten Hause, eigentlichem Oekonomie-Gebäude, einer Viehweide von 29 3/8 Tagwerken, 4716 Schühe, einem Acker von 3 1/8 Tagwerken, 4711 Schuhen, dann einem Anger von 36 1/4 Tagwerke, 1116 Schuhen. Uebrigens ist solche mit den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl Hornviehes versehen. Weiter wird zu solcher auch ein unweit selber entlegener, mit Feichten- und Buchholz bewachsener Holzboden (der Glasberg genannt) geeignet. Die Kaufsliebhaber können sich daher an besagtem Tage zu bemeldtem Rottenfeld

einfinden, und die näheren Kaufsbedingnisse vernehmen. Andechs den 17. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

v. Söhl, Local-Kommissär.

Versteigerung des Buchhofes bey Weltenburg.

Da bey der den 11. July vor sich gegangenen Versteigerung des Buchhofes unweit Weltenburg das höchste Anboth zu weit unter der Schätzung geschlagen, und also auch nicht gnädigst genehmiget wurde, so wird nun in Folge höchster Weisung solcher Hof, der ganz arrondirt und mit 326 1/8tl. Jauchert der besten Feld- und Wies-, dann Holzgründe versehen ist, benebst aller todt- und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnis sammt dem Einschnitt neuerdings zum Verkauf auf bodenzinsiges Eigenthum feilgebothen, und dabey wiederum der Weg der öffentlichen Versteigerung beobachtet. Der Tag des künftigen Verkaufs ist auf Montag den 1. August festgesetzt, wo selbst man einem Käufer die nöthigen Bedingnisse eröffnen und Aufschlüsse geben wird. Dieß will man also hiermit öffentlich kund machen, daß die Kaufsliebhaber am besagt ersten August am Buchhof selbst erscheinen, und dem vor sich gehenden Hofverkauf abwarten wollen. Aktum den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Weltenburg.

Schwarz, Kommissär.

Versteigerung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Scheftlarn.

In Gefolge gnädigster Entschliessung wird hiermit weiters bekannt gemacht, daß am Montag den 1. August in dem nur 4 Stunden von München entfernten Kloster Scheftlarn folgende Realitäten mittels öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum gegen Grundzins jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden.

a) Das Bräuhaus sammt 3 Kellern, und Brauergeschirr, dann Vorräthe an Malz, Getreid, Holz ꝛc.

b) Die gleich neben dem Bräuhause befindliche in zwey Mahl- und einem Malzgang bestehende Mühle, dann die Schmidten, Bäckerey, und Binderey.

c) Die Oekonomie-Gebäude sammt dem noch vorhandenen Vieh und Fahrnis.

d) Der Kloßeranger sammt 2 Gärten, und noch einem Wiesgrund, zusammen 170 Tagwerke 2116 Quadratschuhe.

e) Der gut bestellte Kalkofen, welcher dem Käufer um so mehr zum grossen Vortheil gerichet, als der gebrannte Kalk sehr leicht auf der Isar nach München, und noch weiter versendet werden kann.

f) Eine hinlängliche Anzahl Tagwerke Holzgrund und

g) allenfalls das Klostergebäude selbst.

Von dem ganzen Kaufschilling darf nur die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, und 1/4tl. in drey jährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden, das übrige 1/4tl. von den Grundstücken aber bleibt als Kapital des Grundzinses unablöslich liegen, welcher Grundzins von gemeldten Grundstücken zwar nach dem Getreidmasse regulirt wird, aber nie in Natura, sondern jederzeit nur in Geld nach dem laufenden Preis entrichtet werden darf. Kaufsliebhaber wollen also auf obbestimmten Tag dieforts erscheinen, und das Nähere vernehmen, sofort ihr Anboth schlagen, auch wird ihnen freygestellt, vorhin alles in Augenschein zu nehmen, und ihre Erklärung abzugeben. Aktum den 14. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Greß, Kommissär.

Verpachtungs-Anzeige.

Das Bräuhaus beym ehemahligen Kloster Benediktbeuern wird wegen zu geringem Pachtanbothe den 30. dieses Monaths wiederholt an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden; die Pachtliebhaber werden bey diesem guten Bräuhause auf die im Münchner-Anzeiger Stücke 24 bereits eingerückten Bedingnisse hingewiesen. Geschehen den 12. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

von Ockel, Kommissär.

Den Verkauf der Baufchreiberey nebst 2 Städeln und der Artillerie-Kasern zu Ingolstadt betr.

Nach höchster Entschliessung werden künftigen 30. dieses Monaths die sogenannte Baufchreiberey nebst anstossenden 2 Städeln, dann die ehemahlige Artillerie-Kasern an den Meistbiethenden, jedoch Salva Ratificatione, gegen bare Bezahlung verkauft. Die Baufchreiberey bestehet aus 6 grossen und kleinen heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 1 Keller nebst Brunnen, und ist in jedem Anbetracht wegen ihrer vortheilhaften Lage, besonders für Oekonomie-Liebhaber sehr vortheilhaft und angemessen. Die Artillerie-Kasern bestehet aus 4 grossen und 2 kleinen Zimmern, 2 Küchen, 1 Waschhause mit Brunnen, und einer grossen Hofraithung, übrigens in besen baulichen Umständen. Jedem Kaufslustigen stehet frey, diese Gebäude ehevor in Augenschein zu nehmen. Akt. den 12 July 1803.

Kurfürstl. Proviant- und Kasern-Verwaltung Ingolstadt.

Wagner, Verwalter.

Den Laurenzimarkt zu Straubing betreffend.

Es haben sich einige Personen hieforts angefragt, wann eigentlich der sogenannte Laurenzi-Markt gehalten werde; als will man durch diese Polizeyverordnung hiermit öffentlich bekannt machen, daß jedesmaliger Jahrmarkt am 2. Sonntag im August gehalten werde, wie solcher in den Kalendern auf die merkten 2. Sonntag ohnehin schon eingetragen ist, und für je, und allzeit der Laurenzi-Jahrmarkt beym 2. Sonntag im August sein Verbleiben hat, wo es sich von selbst verstehet, daß derselbe (wie gewöhnlich) 3 Tage zuvor seinen Anfang nehme. Am 16. July 1803.

Kurfürstl. Polizey-Direktion Straubing.

Hofgerichtsrath Metzstein, Direktor.

Nro. 173.

Kurbaierische Münchner Staatszeitung.

1803.

Montag, den 25. July.

Wien, den 20sten July.

Aus ganz Niederöstreich und einem großen Theile Ungarns erhalten wir traurige Berichte von Ueberschwemmungen, welche durch lang angehaltene starke Regengüsse vom 14ten auf den 15ten July in den Gegenden der Donau und anderer großen Flüsse entstanden sind, und überall erstaunliche Verwüstungen an Dämmen, Gebäuden und Aeckern angerichtet haben. Unsre hiesigen Bäche und Flüsse, besonders die Wien, sind sehr stark ausgetreten, und haben die umliegenden Ortschaften überflutet.

Würzburg, den 18ten July.

Publicandum, die gegen die Ritterguts-Besitzer von Kalb in mehreren Orten der Fürstenthümer Würzburg und Bamberg verbreiteten und affigirten Cirkularien betreffend.

»Es ist zur Anzeige gekommen, daß in einigen Orten der kurfürstlichen Provinzen in Franken gedruckte Cirkularien in Umlauf gebracht, und selbst an Kirchen- und Wirthshausthüren angeheftet werden, worin gegen die Landsässigkeit der den Aegid Marschalk von Ostheimischen Allodial-Erbinnen gehörigen Güter, und der deßhalb von ihnen und ihren Gatten, den Gebrüdern von Kalb geleisteten Unterthänigkeitspflicht Eingelenke vorgebracht werden wollen, die an sich schon unzulässig, durch überkommene unveräußerliche Rechte, und vorlängst eingetretene Realensprüche gänzlich vernichtet worden sind.«

»Da Se. kurfürstl. Durchleucht, den bey Ergreifung des Civil-Besitzes in den Fürstenthümern Würzburg und Bamberg ergangenen öffentlichen Deklarationen zu Folge, alle darin gelegene getreue Landsaßen und Ritterguts-Besitzer gegen Beeinträchtigungen jeder Art nachdrücklich geschützt wissen wollen, und nebstdem hier von zwar clandestinen, aber der landesfürstlichen Auctorität entgegenstrebenden Insinuationen die Rede ist, so verordnet nach aufhabenden Pflichten das General-Landescommissariat, daß allenthalben, wo die kurfürstlichen Regierungsantritts-Patente affigirt worden, diese und ähnliche Cirkularien weggenommen, und diejenigen, die bey deren Wideranheftung, oder Verbreitung sich betreten lassen, arretirt, und entweder hierher, oder nach Bamberg der weiteren Bestrafung willen abgeliefert werden sollen. Uebrigens wird sämmtlichen Behörden beyder Fürstenthümer unter schwerer persönlicher Verantwortung aufgegeben, in ihren Amts-Bezirken darauf zu vigiliren, daß Vorgänge von der Art ferner nicht wieder Statt finden, und haben sich dieselben über die Befolgung dieser Verfügung binnen 8 Tagen a die Insinuationis bey den vorgesetzten Landes-Directionen unfehlbar auszuweisen. Würzburg, den 24sten Juny 1803.«

Fränkisches General-Landescommissariat.
Thürheim.
Bapard.

London, den 9ten July.

Gestern Morgens ist ein russischer Courier bey Lord Hawkesbury angekommen, und der russische Bothschafter hat sich zwey Mahle zu diesem Minister begeben, um mit demselben über die von Petersburg eingegangenen Depeschen zu berathschlagen. Wir glauben dessen ungeachtet nicht, sagt der Times, daß man auf ein günstiges Resultat zählen kann. — Der Generalprokurator hat gestern in dem Unterhause erklärt, daß die russische Vermittelung nur sehr schwankende und entfernte Hoffnungen für eine Ausgleichung zwischen Frankreich und England darbiethe.

Gestern ist ein französ. Brik, der auf dem Wege von St. Domingo nach Frankreich von der englischen Fregatte Apollo genommen worden war, zu Portsmouth angekommen. Am Borde desselben befanden sich nebst andern Reisenden Mde. Tacher de la Pagerie, und Hr. St. Rose Tacher de la Pagerie, Verwandte von Mde. Bonaparte, die eine gebohrne la Pagerie ist.

Paris, den 16ten July.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes:

»Die Maßregel, welche die englische Regierung durch die Blokade der Mündung der Elbe und Weser genommen hat, ist eine neue Verletzung der Rechte der Neutralen und der Souveränetät sämmtlicher Mächte. Frankreich, von England angegriffen, war berechtiget, alle britische Besitzungen zu bekriegen, und, wie es schon in den vorigen Krie-

gen geschehen ist, Hannover wegzunehmen. Allein es hat die Ufer der Elbe nur in den Ländern besetzt, welche ihm durch diese Eroberung zugefallen sind; es hat die Neutralität von Bremen, Hamburg und den anderen Staaten des festen Landes respectirt. Welcher Umstand hätte denn den König von England berechtigt, den neutralen Mächten die Schiffahrt auf der Elbe und Weser zu verbieten? Wenn die englische Flagge nicht auf allen Puncten, welche für eine französische Batterie erreichbar sind, erscheinen kann, so sollte sie wenigstens den Neutralen nicht die Schiffahrt da, wo das Kriegsglück französische Armeen hingeführt hat, und die Unterhaltung ihrer Handelsverhältnisse verwehren wollen. Die Elbe und die Weser durchfließen eine große Strecke neutraler Gebiethe, und durch die in dieselben sich ergießenden Gewässer werden die Handelsverhältnisse, die in jenen Flüssen ihr Debouché finden, noch sehr erweitert; den Ausfluß jener Flüsse sperren, heißt daher, den Verkehr eines großen Theiles des festen Landes hemmen, und ist eine wahre Feindseligkeit gegen alle Nationen, welche zur Schiffahrt auf denselben berechtigt sind. England hätte freymüthig erklären sollen, daß es keine neutrale Macht dulden will. Werden aber die Neutralen ihrer Seits dulden, daß ihre Flagge und ihre Rechte mißkannt werden? Wenn England Deutschland dafür hat strafen wollen, daß es nicht Hannover geschützt und vertheidigt hat, so hat es wahrscheinlich, als Reichsfürst, auf diesen Schutz Ansprüche zu haben geglaubt. Wie kann es indessen eine Garantie von den deutschen Reichsständen fordern, in einem Augenblicke, wo es die Rechte eines derselben verletzet? Der König von England hatte, als Mitglied des deutschen Staatskörpers, zu Anordnungen und Entschädigungen zu Gunsten des Malteser-Ordens, der gleichfalls als Reichsfürst angesehen wird, seine Zustimmung gegeben; kaum aber hatten Se. brittische Majestät diese Anordnungen feyerlich unterzeichnet, als Sie die Unabhängigkeit des Gebiethes des Ordens verletzten. Sie haben nicht das Recht, für sich Reklamationen zu machen, die mit Recht gegen Sie erhoben werden könnten. Die Maßregel, die vornehmsten Flüsse Deutschlands zu sperren, ist übrigens, wie alles, was England seit mehreren Monathen gethan hat, eine Handlung blinder Leidenschaft, die auf es selbst zurückfällt. Es zerreißt dadurch die Verbindungen seines Handels mit Deutschland, und schließt sich die Hauptwege für die Einfuhr seiner Waaren auf dem festen Lande; es gewöhnt die Völker daran, die Erzeugnisse seiner Industrie zu entbehren; es nöthigt sie, um einen Ersatz zu finden, sich an Frankreich zu wenden, welchem, wenn auch die Mündung der Elbe gesperrt ist, doch alle Landwege offen stehen. Wuth und Leidenschaft sind schlimme Rathgeber ꝛc.

Der erste Consul ist am 13ten dieses wieder zu Brügge eingetroffen, nachdem er die Küsten bis nach Flessingen bereiset hatte. Am 14ten d. wollte er nach Gent abreisen.

Im Moniteur vom 14ten July ist unter der Rubrik: Italiänische Republik, die Rede von einer im Departement vom Rubicone bestehenden Communikation mit toskanischen Räubern im englischen Solde, die sich zu Monte-Paolo, 15 Miglien von Forli, versammeln, und dort täglich ihren Sold erhalten sollen, ꝛc.

Im Moniteur vom 14ten July sind folgende wichtige Aktenstücke in Betreff der hannöverischen Angelegenheit erschienen:

»In den ersten 24 Stunden nach Ankunft des Couriers, welcher die Sublinger Convention überbracht hatte, ließ der erste Consul diese Urkunde der englischen Regierung zuschicken, um zu erfahren, ob Se. brittische Majestät sie ratifiziren wollten. Der Br. Talleyrand ꝛc. schrieb demnach Folgendes an Lord Hawkesbury:

»Paris, 21 Prairial, J. 11. Mylord, nach einem leichten Handgemenge mit den Truppen Sr. brittischen Majestät besetzt die französ. Armee das Hannöverische. Da der erste Consul keine andere Absicht gehabt hat, als sich Pfänder für die Räumung von Malta zu verschaffen, und auf die letzte Vollziehung des Traktats von Amiens zu arbeiten, so wollte er die Unterthanen Sr. brittischen Majestät die härtesten Folgen des Kriegs nicht erleiden lassen. Indessen kann der erste Consul die zwischen der französ. Armee und der Armee Sr. Majestät geschlossene Convention, wovon ich die Ehre habe, hier eine Abschrift beyzulegen, nicht ratifiziren, außer insofern Se. brittische Majestät sie ebenfalls ratifiziren würden, und in diesem Falle trägt der erste Consul mir ausdrücklich auf, zu erklären, daß es seine Absicht ist, daß die Armee des Königs von England im Hannöverischen sofort gegen alle Matrosen oder Soldaten, welche von den Schiffen Sr. Majestät gefangen genommen worden sind, oder werden dürften, ausgewechselt werde. Der erste Consul würde es mit Leidwesen sehen, wenn Se. Majestät, indem Sie sich weigerten, die gedachte Convention zu ratifiziren, die französ. Regierung nöthigten, das Hannöverische mit der ganzen Strenge des Kriegs, und als ein Land zu behandeln, welches sich selbst überlassen,

von seinem Souverän preisgegeben, sich ohne Kapitulation erobert, und der besetzenden Macht auf Gnade und Ungnade übergeben gefunden hätte. Ich werde mit Ungeduld erwarten, Mylord, daß Sie mir die Gesinnungen Sr. brittischen Majestät zu erkennen geben. Empfangen Sie, Mylord, die Versicherung meiner höchsten Werthschätzung. — Unterz. Ch. Maur. Talleyrand.«

»Zu gleicher Zeit erhielt der Gen. Mortier Befehl, dem General der Armee des Königs von England im Hannöverischen bekannt zu machen, daß der erste Consul keine Schwierigkeit machen würde, die Sublinger Convention zu ratifiziren, sobald Se. brittische Majestät selbst sie ratifizirt haben würden. Es gibt keinen vernünftigen Menschen in Europa, der einen Augenblick an der Ratifikation des Königs von England hätte zweifeln können. Das Erstaunen war also sehr groß, als man diese Antwort des Lords Hawkesbury erhielt:

»Downing-Street, 15 Juny. Mein Herr, ich habe dem König Ihr Schreiben vom 10ten dieses vorgelegt. Ich habe Befehl von Sr. Majestät, Sie zu benachrichtigen, daß, da Se. Majestät stäts den Charakter als Kurfürst von Hannover als abgesondert von Ihrer Eigenschaft eines Königs der vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland betrachtet haben, Sie nicht darein willigen können, einer Akte beyzutreten, die den Gedanken bewähren könnte, daß Sie für das Betragen, welches Sie für Ihre Pflicht gehalten haben in den einen Eigenschaft anzunehmen, mit Recht in der andern angegriffen werden möchten. Dieser Grundsatz ist gegenwärtig nicht zum ersten Mahle aufgestellt worden. Er wurde von mehreren Mächten Europa's anerkannt, und insbesondere von der französ. Regierung, die im Jahre 1795 in Verfolg des Beytrittes Sr. Majestät zum Baseler Tractat Ihre Neutralität in Ihrer Eigenschaft als Kurfürst von Hannover zu einer Zeit anerkannte, wo sie mit Sr. Majestät als König von Großbrittannien in Krieg begriffen war. Zudem wurde dieser Grundsatz durch das Betragen Sr. Majestät bey Gelegenheit des Lüneviller Traktats bestätigt, so wie durch die letzten Uebereinkünfte in Betreff der deutschen Entschädigungen, welche zum Zwecke gehabt haben müssen, für die Unabhängigkeit des Reichs Sorge zu tragen, und die von den vornehmsten Mächten Europa's garantirt worden sind, woran aber Sr. Majestät als König von Großbrittannien keinen Theil genommen haben. Unter diesen Umständen sind Se. Majestät entschlossen, in Ihrer Eigenschaft als Kurfürst von Hannover an das Reich und an die Mächte Europa's, welche die deutsche Verfassung und mithin Ihre Rechte und Besitzungen als deutscher Reichsstand garantirt haben, zu appelliren. Inzwischen, bis Se. Majestät von den Gesinnungen derselben Nachricht haben werden, haben Sie mir befohlen, Ihnen zu sagen, daß Sie sich in Ihrer Eigenschaft als Kurfürst von Hannover gewissenhaft jeder Handlung enthalten werden, die so angesehen werden könnte, als ob sie den Punkten der am 3ten Juny zwischen den Deputirten der Regierung von Hannover und der französ. Regierung abgeschlossenen Convention zuwiderliefe. Ich wünsche, daß Sie die Versicherungen der hohen Werthschätzung annehmen, mit welcher ich die Ehre habe ꝛc. — Unterz. Hawkesbury.«

»Man machte nunmehr sofort dem Gen. Mortier bekannt, daß in Verfolg der von Seite des Königs von England verweigerten Ratifikation die Sublinger Convention als ungeschehen betrachtet würde.

»Schreiben des Gen. Lieut. Mortier an den Hrn. Feldmarschall Grafen v. Wallmoden.

»Lüneburg, den 11ten Messidor. Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß der erste Consul die Sublinger Convention ganz genehmigen würde, wenn der König von England seinerseits sie würde ratifiziren wollen. Es ist mir daher schmerzlich, Sie benachrichtigen zu müssen, daß Lord Hawkesburn dem Br. Talleyrand Minister der auswärtigen Verhältnisse zu erkennen gegeben hat, daß Se. brittische Majestät diese Ratifikation förmlich verweigerten. Ew. ꝛc. werden sich erinnern, daß im Jahre 1757 eine ähnliche Convention zwischen Hrn. v. Richelieu und dem Herzog von Cumberland zu Kloster Seven geschlossen wurde, und daß der König von England, nachdem er derselben nicht beystimmen wollte, seiner Armee Befehl gab, die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Zur Verhütung ähnlicher Auftritte trägt meine Regierung mir auf, Ew. ꝛc. wissen zu lassen, daß die Weigerung Sr. brittischen Majestät die Sublinger Convention ungeschehen macht. Es fällt in die Augen, Hr. Feldmarschall, daß Ihre Truppen, deren Tapferkeit ganz Europa kennt, von England unwürdig aufgeopfert werden; eben so augenscheinlich aber ist es, daß jedes Vorhaben zur Gegenwehr von Ihrer Seite täuschend wäre, und Ihrem Vaterlande bloß neues Unglück zuziehen würde. Ich trage dem Gen. Berthier, Chef des Generalstabs, auf, Ihnen meine Vorschläge mitzutheilen. Ich muß darauf bestehen, daß Ew. ꝛc. mir binnen 24 Stunden eine kategorische Antwort geben möchte. Die Armee, die ich zu kommandiren die Ehre habe, ist bereit, und erwartet nur das Zeichen zum Kampfe. Ich ersuche Ew. ꝛc.«

„Schreiben des Generals Mortier an den ersten Consul, Hauptquartier Lüneburg, den 27ten Messidor (16ten July). Bürger erster Consul, ich schrieb am 11ten d. M. den abschriftlich beyliegenden Brief an den Feldmarschall Wallmoden. Der Baron von Bock, Oberst im Garderegiment, kam am folgenden Tage in seinem Nahmen zu mir; er sagte mir, der Vorschlag, seine Armee die Gewehre niederlegen zu lassen, um als Kriegsgefangene nach Frankreich abgeführt zu werden, sey von so demüthigender Beschaffenheit, daß sie vorzögen, mit den Waffen in der Hand zu sterben; sie hätten durch die Suhlinger Capitulation ihrem Vaterlande schon Opfer genug gebracht, es wäre endlich Zeit, daß sie etwas für ihre eigene Ehre thäten; ihre Offiziere, ihre Armee, wären zur Verzweiflung gebracht. Hr. v. Bock stellte mir sodann die äußerste Rechtschaffenheit vor, mit welcher die Hannoveraner alle Artikel der Suhlinger Convention, die sich auf sie bezogen, erfüllt hätten; ihr Betragen gegen uns wäre ganz tadellos, und dürfte ihnen das Unglück, mit dem ich sie bedrohte, nicht zuziehen. Ich machte meinerseits die treulose Weigerung, die Convention vom 14ten Prairial zu ratificiren, geltend; sie hätten sich bloß über Englands Machiavelismus zu beklagen, und es wäre ausgemacht, daß diese Regierung sie aufopferte, so wie sie stäts ihre Freunde auf dem festen Lande aufgeopfert hätte. — Hr. v. Bock ist ein Mann voll Ehre und Rechtschaffenheit. Er sagte mir: wenn ich annehmliche Vorschläge machen könnte, wie z. B. einen Theil der Armee zu beurlauben, einen Kern von 5 bis 6000 Mann im Lauenburgischen zu behalten, u. s. w, so glaubte er, daß sich der Hr. Feldmarschall auf einen Vergleich einlassen würde. Meine Antwort war verneinend, und wir verließen uns. Ich hatte schon alle Anstalten getroffen, um den Uebergang des Flußes zu bewerkstelligen. Eine Menge Kähne, die ich auf der Elbe und der Elmenau gesammelt, setzte mich bestens in Stand. Der Feind hatte eine Stellung zwischen dem Stekniz und der Bille inne. In der Nacht vom 12ten (4. July) sollte der allgemeine Angriff vor sich gehen. Der Feind hatte von Ratzeburg schweres Geschütz gezogen, womit er alle seine Batterien auf der Elbe versehen hatte. Ich hatte meinerseits Gegenbatterien errichten lassen, meine Truppen waren gut gestimmt, und alles versprach einen glücklichen Erfolg, als mir Hr. v. Wallmoden neue Vorschläge machen ließ. — Br. erster Consul, die hannöversche Armee war zur Verzweiflung gebracht, sie flehte Ihre Wildt an. Von ihrem König verlassen, glaubte ich, daß Sie sie gütig würden behandeln wollen. Ich habe mitten auf der Elbe die beyliegende Capitulation mit dem Feldmarschall Wallmoden abgeschlossen. Mit gepreßtem Herzen hat er sie unterzeichnet. Sie werden daraus ersehen, daß seine Armee die Waffen niederlegt, daß seine Cavalerie absteigt, und uns gegen 4000 vortreffliche Pferde übergibt. Die heimkehrender Soldaten werden Feldbau treiben, und dürfen uns keinerley Unruhe mehr machen. Sie werden nicht mehr unter den Befehlen Englands seyn. Gruß und tiefe Ehrerbiethung. Unterz. Ed. Mortier. — N. S. Es würde schwer seyn, Ihnen den Zustand des schönen Regiments der Garden des Königs von England zu schildern, in dem Augenblicke, wo es absteigt.“ (Nun folget die bereits in der Freytags-Zeitung mitgetheilte Capitulation).

Versteigerung. Künftigen Montag den 1sten August und den darauf folgenden Tage werden in dem gräflich Törring-Cronsfeldischen Stiftshause an der Löwengrube Nro. 102 im 2ten Stocke verschiedene schöne und sehr brauchbare Hausgeräthschaften, bestehend in Commod-, Schreib- und Wäschkästen, Stockuhren, Kanapees und Sesseln, Betten, Gemählden und Kupferstichen, Spiegeln, Zinn- und Kupferschirr, Porcellain und Fayence-Service, Leinwand, Hand- und Tischtüchern, Servietten, dann einem vierspitzen bequemen und wohlconditionirten Reitwagen, an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. München, den 28ten July 1803.

Fremdenanzeige.

Den 29sten July. Hr. Lauri, Advokat mit Frau, von Wien, im schwarz. Adler. HH. Colombier und Baillet, k. k. Hauptleute, von Temeswar, ebend. Hr. Seckets, k. k. Gouvernialrath, von Laibach, im goldn. Kreuz. HH. Gebrüder Widmann und Pfeiffer, Handelsmänner von Kempten, in der gold. Sonne. Hr. Richter, Kaufmann von Leipzig, im Conduer-Hofe.

Den 30sten July. Hr. Gen. Major von Werdy und Oberlieut von Palm, von Ulm, im gold. Hahn. HH. Gebrüder Ducret, Kaufleute von Augsburg, in der blauen Traube. Hr. Grillenzl, Kaufmann von Ehrl, im schwarz. Adler. Hr Bröhl, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Castelli, Kaufmann von Augsburg, beym Oberspaten-Br. Hr Geiß, Kaufm. von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr Hager, Eisenhändler von Salzburg, auf der Eisenniederlage.

Nebst einer Beylage.

Jos. Sellerisches Gantproclam.

Joseph Seller, bürgerl. Krämer in Mindelheim, hat Vermög einer an hiesigen Stadt-Magistrat d. d. München den 14. dieses Monaths und Empfang heutigen Tags überschickten, eigenhändig geschriebenen Vorstellungs-Schrift sich wirklich insolvent erklärt, und ein starkes Defizit angezeigt. Bey dieser Beschaffenheit ist also nothwendig, gegen den Joseph Seller nach Gantrechten zu verfahren, und zu solchem Ende die 3 Ganttage zu bestimmen. Es werden also sowohl die von Seller selbst entdeckten, als auch die noch unbekannten Gläubiger desselben auf Montag den 22. August ad liquidandum; Mittwoch den 21. September ad exciplendum; und auf Freytag den 21. Oktober ad concludendum hiemit dergestalten bestimmt vorgeladen, daß sie an diesen 3 Tagen mit ihren Forderungen, dann habenden Einwendungen entweder persönlich, oder durch hinlängliche begwalte Anwälde hierorts um so sicherer einkommen sollen, als sie ausser dessen mit denselben nicht mehr gehört, sondern dieser verlustiget werden würden. Gegeben am 18. July 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Mindelheim.
Lict. Hundegger, Amtsbürgermeister.

An Besitzer von einigen Obligationen.

Da der quiescirende Bräuverwalter zu Haag titl. v. Kropf nachstehende auf seinen verstorbenen Vater lautende, und bey dem landschaftlichen Zinszahlamte anliegende Bundes-Kapitalien als

Fol.	195.	1000 fl.	Zinszeit 12. August,
—	eod.	500 "	eod.
—	196.	500 "	eod.

mittels Cession von seinen Geschwistern und Mutter übernommen hat, und zur Umschreibung derselben die Vorweisung der Original-Obligationen auf allen Fall nöthig ist, selbe aber zu Verlust gegangen und der gedachte von Kropf daher beym kurfürstl. Hofgerichte die gehorsame Bitte gestellt hat, daß diese abgängige Obligationen amortizirt werden möchten, so wird jeder dermalige Besitzer dieser Obligationen hiermit öffentlich aufgefordert, seinen allfälligen Besitz in Zeit 4 Wochen um so gewisser anher legal anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termins dieselben ohne weiters für kassirt und ungültig gehalten werden würden. München den 6. July 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
J. N. Widmer, Hofgerichts-Sekretär.

Edictal-Citation der Benefiziat-Lauthuberischen Erben.

Da titl. Herr Dominikus Lauthuber, Benefiziat bey U. L. F. hier den 20. July gestorben, und ungeachtet seines zurückgelassenen und schon publizirten Testaments, in welchem er sich deutlich erklärte, daß er keinen Notherben, noch einen andern nahen Verwandten habe, diese seine Aeusserung doch noch bezweifelt wird; so werden alle diejenigen, welche auf seine Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu machen sich berechtiget zu seyn glauben; sub Termino 30 Tagen peremptorie mit dem Anhange vorgeladen, daß sie super agnitionem Testamenti ihre Erklärungen abgeben, inner dieser Zeit den Grad ihrer Verwandtschaft genüglich um so mehr beweisen sollen, als sonst nach Verfluß dieses Termins Niemand weiter gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach dem buchstäblichen Innhalte des Testaments verfahren wird.

Von der Dominikus-Lauthuberischen Testaments-Execution.

Schrobenhausen den 7. July 1803.
Joseph Anton Mayer, Executor.

Amortization der Obichtinischen Obligationen.

Der vom unterzeichneten kurfürstl. Hofgerichte unterm 7. März heurigen Jahrs gegebene Termin von 3 Monathen ist bereits fruchtlos verstrichen, welcher durch das hiesige Zeitungs-Komtoir denjenigen, der die zu Verlust gegangenen, und der Susana Obichinn, Kammerjungfer bey der titl. Gräfinn von der Wahl angehörigen 5 Obligationen, als a) in Betreff eines ursprünglich Joseph Graf von Hörwarttischen, den 1. July 1713 auf Kaspar Jaquemond transportirten von diesem auf die Notar Kingertsl. Relikten, und endlich an die Susanna Obichinn gekommenen Kapitals ad 600 fl. b) dem landschaftlichen Zins-Zahlamte zu 4 Prozent, wie auch b) der andern gleichfalls Jaquemondischen 4 bey dem neuen Schuldenwesen zu 2½ Prozent anliegenden Kapitalien als: 375 fl. vom 1. August 1693; 100 fl. vom 22. Sept. 1721; 100 fl. vom 12. Jäner 1722; und 200 fl. vom 23 Oktober 1728 allenfalls besitzen sollte, zur Dotirung der Ankunft Titis kund gemacht wurde; weßhalb die erwähnte Obichinn um die wirkliche Amortisirung dieser 5 Obligationen die rechtliche Bitte hierorts gestellt hat. Solche Obligationen werden daher Kraft dieses ohne weiters amortisirt, und für allzeit als rechtsungiltig mit dem Anhange erklärt, daß wegen Ausfertigung neuer derley Obligationen statt der verlornen und nunmehr annullirten das Behörige an die Behörde

unter heutigem erlassen worden sey. München den 18. July 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sekretär Strancher.

Verpachtung des weißen Bräuhauses zu Weilheim.

Da nach der unterm 7. dieses erfolgten höchsten Entschliessung das kurfürstl. weiße Bräuhaus zu Weilheim, in welchem nebst Weißen- auch weisses Gerstenbier gebräuet werden darf, verpachtet werden soll, und zu diesem Ende ein eigener kurfürstl. Kommissär den 30. des künftigen Monaths August daselbst eintreffen wird; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Bräuhaus zu pachten wünschen, an dem bestimmten Tage bey der kurfürstl. Kommission erscheinen, die nähern Bedingnisse vernehmen, und den Abschluß mit Vorbehalt höchster Genehmigung machen können. München den 20. July 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.
K. Frhr. von Weichs, Präsident.
Rath und Sekretär Baumgarten.

Versteigerungen zu Windberg.

Bey dem in Wald steuerfrey aufgehobenen Kloster Windberg in Niederbaiern werden den 16. 17. 18. und 19. künftigen Monaths August nachfolgende Realitäten auf Eigenthum an den Meistbiethenden, doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft.

1) Das Bräuhaus mit den dazu gehörigen Kellern ꝛc. und damit verbundenem grössern Antheil des soliden Konventgebäudes, worinn sich wesentliche Bestandtheile des Bräuhauses selbst befinden.

Sämmtliche Brängerätschaften werden mitverkauft, und die Material-Vorräthe sonderheitlich abgelöset.

2) Die Wirthstaferne mit Metzger-Gerechtigkeit.
3) Die Kloster-Bäckerstatt.
4) Die Klostermühle mit 2 Gängen.
5) Die Schmidstatt, und
6) Die Wagnerey, welche zusammen ein Wohnhaus haben, worinn sich zu ebener Erde die separirten Werkstätte, und im obern Stocke für 2 Familien 2 abgesonderte Wohnungen befinden.
7) Die alte Ahrei in 3 geschiedenen Abtheilungen, oder zu ganz.
8) Das Kanzleyhaus.
9) Das Thorwarthhäusl.
10) Der Ziegelstadel mit vorräthigen Kalksteinen.
11) Die Klause am heiligen Kreuz.

Diese Kloster Realitäten liegen in einer schönen fruchtbaren Waldgegend, wobey jeder Käufer derselben durch die in der Folge vor sich gehenden theilweisen Grundversteigerungen Gelegenheit erhalten wird, sein Besitzthum nach individuellem Wunsch vergrößern zu können.

Bemerkt wird ferners: daß diesen Gebäuden, und sonderheitlich dem Bräuhause schöne Gartenplätze zugetheilt sind, daß der hierum gelegte Grundzins nicht in Getreidmaaß, sondern von jedem 100 Gulden Kaufschilling zu 6 kr, sohin von jeden 1000 Gulden zu 1 fl. bestimmt ist, und daß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, die andere Hälfte aber in 4 Prozents verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden muß. Bey der Versteigerung wird mit dem Bräu- und Wirthshause an besagtem 16. August der Anfang gemacht, mit der Bäckerey, Mühle, Schmidstatt, Wagnerey, und alten Abteyhause den 17. und 18 fortgesetzt, dann mit dem Kanzley und Thorwarthhaus, Ziegelstadel, und Klause geendiget werden. Kaufslustige, die aber, wenn sie nicht aus der Gegend, und sohin nicht gut bekannt sind, sich über ihre Solidität durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, können sich daher an genannten Tagen frühzeitig in Windberg bey unterzeichneter Stelle einfinden, bey der auch vorher die geneigten Anfragen angebracht werden können. Windberg den 16. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
v. Linpeck, Kommissär.

Versteigerung zu Kloster Attel.

Vermög höchsten Reskripts vom 6. July, und hierüber von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Kloster-Sachen sub dato 10. et praes. 17. laufenden Monaths unter erfolgten gnädigsten Resolution dürfen

1mo. die Fischereyen auf dem See, und fliessenden Wässern nicht auf Eigenthum, sondern nur pachtweis verlassen werden. Eben so muß der Fischerzeug noch einmahl versteigert werden, damit auch die Pächter einige davon käuflich an sich bringen können. Ferner und

2do. muß vermög einer weitern gnädigsten Resolution d. d. 13. July die Kloster-Mühle nochmahls, aber nicht mehr auf Erbrecht, sondern auf bodenzinsiges Eigenthum nach den bereits bestehenden Verordnungen versteigert. Nicht minder und

3tio. wurde der Verkauf des Ziegelstadels, und des hierzu gehörigen Grunds wegen zu geringen Kaufanbothe nicht ratifizirt, sofort die Versteigerung zu resumiren, und denselben nochmahl zu verkaufen, oder nach Befund der Umstände zu verpachten anbefohlen.

In Folge dessen gedenket man Dienstag den 2. August,

a) den See zu Staudham,
b) den Köstl See,
c) das Fischrecht in dem Atter-Fluß
d) das Fischrecht in der Eberach.
e) das Fischrecht in dem Kaltbach, ferners
f) das Fischrecht in dem Attach, Bächl, und in den Eislacken, oder in den mit Eis überzogenen Attach-Wässern auf gehörigen Pacht, nebst dem Fischerzeug.

Zugleich an dem nämlichen Tage,

g) die Kloster-Mühle nochmahls, und zwar auf bodenzinsiges Eigenthum zu versteigern, endlich, und
h) den Ziegelstadel, sammt dem hierzu gehörigen Grund auf dem Versteigerungswege entweder zu verkaufen, oder auf 6 Jahre zu verpachten.

Welches den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich dieselben an obberührtem Tage Frühe um 8 Uhr in loco Atel einfinden, und dem weitern abwarten können. Geschrieben Atel den 18. July 1803.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission in Atel.
F. B Grimming, Local Kommissär.

Amortization einer landschaftlichen Obligation.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen. Am 18. März laufenden Jahrs hat man den oder diejenige, welche die landschaftliche gedruckte Original-Obligation de ao 1721 mit der Zinszeit 13. September auf die Waldburga Freyinn v. Raubern lautend an sich gebracht haben, öffentlich vorgerufen, inner einem peremptorischen Termin von 6 Wochen den rechtmäßigen Urkundstitel hiron bey diesseitigem Amte gehörig zu docriren, oder das Instrument selbst um so mehr auszuhändigen, als man ausser dessen nach Verfluß des erwehnten Termins die bemeldte landschaftliche Obligation amortisiren würde. Da nun dieser Termin verstrichen ist, ohne daß sich Jemand vorgefunden hat, der darauf einen Anspruch gemacht hat, so wird obgemeldete Obligation in bester Rechtsform hiermit amortisirt und vernichtet, sohin der kurfürstl. Hofbildhauer Jakob Merkem auf sothanes Kapital mit vollem Recht und Eigenthum ordentlich eingewiesen und eingesetzt, dann dafür die Ausstellung einer Neuen besorgt. München den 9. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Edikral-Citation des Johann Esterl.

Johannes Esterl, gewesener pensionirter kurfürstl. weisser Bräumeister allhier, ist anlangt verstorben, und hinterließ nebst einer Witwe auch noch mehrere Befreundte, worunter sich auch Maria Anna Esterlinn, eine von Haubichl gebürtige Bauerntochter, Gerichts Kötzing befindet, die schon seit 30 Jahren landesabwesend ist, ohne daß von derselben dermahligem Aufenthaltsort seither etwas bekannt geworden. Da ihr nun in dieser Verlassenschaftssache zu ihrem Antheile 416 fl. 3 kl. zugefallen sind, so will man selbe hiermit öffentlich aufgerufen haben, in Zeit von 3 Monathen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald sicher dieß Orts sich zu melden, und ihrer Anverwandschaft wegen gehörig zu legitimiren, widrigen Falls man nach Verfluß dieser Zeit den gemeldten Erbbetrag an die übrigen Anverwandte und Miterben gegen leistende Bürgschaft ausfolgen lassen würde. München den 11. July 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.
B. J von Hofstetten.

Amortization einer Obligation.

Da Joseph Graf von Königsfeld, Propst zu Altomünster bey diesorriger Stelle vorgestellt, daß demo eine landschaftliche Schuldobligation ad 500 fl. vom 16. August 1796 unwissend wie zu Verlust gegangen, und daher um Amortisirung derselben gebethen hat; so will man hiermit, und vor man zur wirkl. Amortisirung dieser Original-Schuldobligation schreitet, denjenigen, welcher desfalls Obligation bey Handen hat, öffentlich aufgerufen haben, daß sich selber beym kurfürstl. Hofgericht München über dessen rechtmäßigen Urkundstitel inner 6 Wochen ordentlich legitimiren, und solchen um so gewisser docriren solle, als man ihn ausserdessen weiters damit nicht mehr anhören, sondern solche Obligation nach Ordnung der Gesetze gänzlich amortisiren lassen wird. München den 15. July 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Aufforderung an M. Barbara Huberinn.

Maria Barbara Huberinn, bürgerl. Fleischhackerinn allhier ist von ihrem Ehemanne Franz Xaver Huber, mit Zurücklassung eines Kindes von 3 Wochen, ohne die geringste Ursache zu haben, unterm 12. Juny abhin von hier entwichen, ohne daß von selber im mindesten etwas von ihrem Aufenthalte erfahren werden konnte. Es wird also selbe Kraft dieß hiermit sub Termino 4 Wochen aufgefordert, sich zu ihrem Ehemann, und kleinen Kinde wieder zurückzubegeben, ausser dessen nach Verfluß obigen Termins er Huber berechtiget wäre, nach den gnädigst kurbaierischen Landesrechten zu verfahren. Akt. den 11. July 1803.

Kurfürstlicher Markts-Magistrat Eggenfelden, Unterlands Baiern, Hofgerichts Straubing.
Johann Lolley, Amtskämmerer. Jakob Erzgruber, Marktschreiber.

Versteigerung zu Michelfeld.

Das zu dem aufgelösten Kloster Michelfeld gehörige, aus einer ganz aufgemauerten Wohnung, Stadel, Pferd- und Viehstallungen, Kellern, 63 Tagwerken Felder, und einigen Wiesen, diesseits des Pagnitzflusses bestehende Wirthshaus zu Rauhenstein wird im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbiethenden auf freyes Eigenthum, vorbehaltlich eines ewigen Bodenzinses, und höchster Genehmhaltung überlassen werden. Die Feldgründe liegen nach dem Urtheile der Sachverständigen gerade so günstig, um einige derselben bequem, und mit Vortheil in Wiesen umzuschaffen, und somit jene Wiesen, welche vom Gute gekommen sind, nach Nothdurft wieder zu ersetzen. Nebenbey hat man von der Klosterökonomie die dem Gute nächst gelegenen 18 Tagwerke Breitwiesen vorbehalten, um sie gleich nach der Gutsversteigerung aufzuwerfen, und dem Käufer des Wirthshauses auf alle Fälle Gelegenheit zu verschaffen, sich nach Gefallen auch von diesen einige zu ersteigern; kurfürstl. oberpfälzische Landesdirektion aber gnädigst bewilliget, noch eine Unterhaus-Wohnung erbauen zu können, wenn allenfalls zwey Mairschaften wollten geschaffen werden; wozu die Gründe immerdar hinreichend wären. Die Versteigerung dieses Wirthshauses ist auf den 10. August d. J. festgesetzt, und wird im Orte Rauhenstein vor sich gehen. An eben diesem Tage werden auch 2 bisher zum Kloster benützte, jedoch innert den Gränzen des Rauhensteins gelegene Forellenweyher versteigert werden. Liebhaber können mittlerweilen alle Gründe in Augenschein nehmen, und entweder daher, oder bey dem Pächter Reinsfeld zu Rauhenstein nähere Auskunft erhalten, jedann aber

ihre Angebothe zum Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen. Michelfeld den 10. July 1803.

Kurfürstl. Kieferadministration von Kommissions wegen.

L. von Flemdach.

Die Versteigerung oder Verpachtung des Bräuhauses zu Weltenburg.

Von nachgesetzter Localkommission wird man das bey dem aufgelösten Kloster Weltenburg befindliche Bräuhaus auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufen, oder in Mangel annehmbarer Käufer auf die nämliche Art auf 6 Jahre verpachten, jedoch beydes mit Vorbehalt kurfürstlich höchster Genehmigung. Beym Bräuhause selbst befinden sich zwey Felsenkeller, und ein dritter für das Schenkbier unter dem Hauptklostergebäude, es sind auch zwey angebaute Hopfengärten pr. 6 4/8tl. Jauchart groß vorhanden, die ein Käufer ebenfalls mitkaufen, oder der Stifter mitpachten kann. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Montag den 8. August festgesetzt; alle Diejenigen, welche Lust haben das Bräuhaus sammt dem noch vorhandenen Sommerbier zu kaufen, oder das Bräuhaus allein in Pacht zu nehmen, können unter dieser Zeit das Bräuhaus sowohl, als Zugehör in Augenschein nehmen, und auch über die Kauf- und Pachtbedingnisse vorläufige Kenntniß einholen, am besagt 8. August selbst aber der weiteren Verhandlung beywohnen. Akt. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Weltenburg.

Schwerzer, Kommissär.

Steckbrief den Peter Losch betreffend.

Der hiernach beschriebene Peter Losch, Schneidersohn aus Rottendorf, hat sich eines am 25. Febr. heurigen Jahres, Nachts um 9 Uhr, an dem Austrägler Joseph Richthammer zu Schmidgaden verübten Todschlages verdächtig gemacht, und ist unter dem Vorwande einer Wanderschaft flüchtig gegangen. Alle in- und ausländische löbliche Gerichtsstellen wollen daher auf das gegenwärtige höfliche Ansuchen auf den entwichenen Losch genaue Nachsamkeit gefällig bestellen, ihn auf Betreten arretiren lassen, und das hiesige Amt hievon in Kenntniß setzen. Man erbiethet sich in ähnlichen Fällen zur bereitwilligsten Erwiederung.

Beschreibung.

Der unter dem Vorwande einer Wanderschaft flüchtig gegangene Peter Losch, Schneidersohn aus Rottendorf, Landrichteramts Neadburg. Losch ist 23. Jahre alt, mißt 5 Schuhe 3 Zoll, hat einen etwas unterseyten Körperbau, etwas breitgesprengtes Angesicht, graue Augen, lichtbraune gerade herabhängende, und durchgehends geschorne Haare. Bey Antretung seiner Wanderschaft, oder Flucht trug er am Leibe einen braunröthlichen Rock mit kamelhaarenen Knöpfen, ein zeugenes rothgestreiftes Leibl, schwarz lederne Hosen, weiße Strümpfe, und Schuhe mit metallenen Schnallen, ein schwarz seidenes Halstuch, und einen runden Hut.

Neadburg in der oberen Pfalz den 15. July 1803.

Kurfürstl. Landrichteramt Neadburg.

Versteigerung zu Widdersperg.

Man gedenket den 6. Aug. die sogenannte obere und untere Mühle zu Widdersperg mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, und unter den ohnehin bekannten instruktionsmäßigen Kaufsbedingnissen an den Meistbiethenden zu veräussern. Die obere Mühle besteht aus dem Mühlgebäude, und des Müllers Wohnung. Weiters ist dazu ein darfür den nächstgelegenes Backhaus, und eine Holzschupfe geeignet; dann ist solche Mühle mit den nöthigen Haus und Baumannsfahrnissen und Viehe versehen. Endlich bestehen den solcher mehrere Tagwerks Aecker und Wiesgründe, zusammen, oder in einzelnen Partheyen gegen das meiste Anboth übernommen werden können. Die untere Mühle besteht aus dem Mühlgebäude, dann ist solche mit nöthigen Haus und Baumannsfahrnissen versehen. An dem nämlichen Tage wird man den zunächst an den Mühlen entlegenen, aus 13 1/4 Tagwerken, 190 Schuhe bestehenden Klosteranger an den Meistbiethenden und zwar letzteren auch in kleinen Partheyen verkaufen. Die Kaufslustbaber wissen sich daher an besagtem Tage zu Widdersperg einzufinden, und die Kaufsbedingnisse näher zu vernehmen. Andechs den 17. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

von Göbl, Local-Kommissär.

Vom kurfürstl. Marktgerichte Rosenheim, wird das hiesige Anwesen des Wolfgang Dantl, ehemaligen Baumgartenmühlers zu Oelkofen, auf Ansuchen seiner Gläubiger und in Gemäßheit einer gnädigsten Hofgerichts Entschließung im gütlichen Mangel anderer Zahlungsmittel verkauft werden. Es besteht aus einem gemauerten zweygädigen Hause, womit auch der Kühstall unter einem Dach in Verbindung ist, aus einer gesonderten Pferdeställung, und oberhalb angebrachten Heuremise, aus der realen Brau-Werk und Braunbierschenks-, Schiffmeisters- und Getreidhändlers-Gerechtigkeit. Auf dem ganzen Anwesen liegen keine andere Reichnisse, als zur einfachen Standanlage 3 fl., zur jährl. Service 2 fl., und zur Monatanlage 4 kr. Kaufslustige mögen dieses vorläufig besichtigen, Sonnabends den 20 August um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Marktschreiberey erscheinen, und ihr Anboth zum Protokoll geben, wo man es sodann dem Meistbiethenden nach der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 24. Krismen ihr 1781 mit dem Glockenschlag 12 Uhr, jedoch verbehaltlich der Genehmigung der Dantl'schen Gläubiger, die deßwegen in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälte Lieber zu erscheinen haben, ohnfehlbar zuerkennen wird. Wenn übrigens etwa noch unbekannte Gläubiger des Dantl's vorhanden sind, so werden sie nun öffentlich vorgeladen, bis zum obigen Verß Lizitationstag ihre Forderungen beym hiesigen Markt gerichte anzugeben und zu liquidiren; ansonsten haben sie sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn sie damit nach Verfluß dieser peremtorischen Zeitfrist nicht mehr gehört werden. Rosenheim am 16 July 1803.

Xaver Niklas Huber, Fischbacher.

Gerichtsschreiber.

Nro. 174. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 26 July.

Regensburg, den 14ten July.

Ein unterm 10ten dieses der Reichsversammlung übergebenes Promemoria des kurwürtembergischen Comitialgesandten, Freyherrn v. Seckendorf, enthält die Anzeige, daß Se. kurfürstliche Durchleucht von Würtemberg nunmehr alle diejenigen Requisiten, welche der Introduction in das Kurkollegium vorauszugehen pflegen, in Erfüllung gebracht haben, und mit dem kaiserl. Reichshofraths-Taxamte auch wegen der zu entrichtenden Taxen und anderen Gebühren übereingekommen seyn. „Unterzeichnete Comitialgesandtschaft, heißt es am Schlusse dieses Promemoria, kann daher nicht umhin, das schon von Seite seines gnädigsten Herrn an die hohen Kurhöfe unmittelbar gelangte Ansuchen um baldige Introduction, angelegentlichst zu wiederhohlen ꝛc.

Von der Elbe, den 18ten July.

Zu Lüneburg ist folgender Parolebefehl bekannt gemacht worden: „Im Hauptquartier zu Lüneburg, den 7. July 1803. Der Obergeneral zeigt der Armee an, daß die hannöverischen Truppen kapitulirt haben, nachdem sie seiner Weise von England verlassen worden sind. Ihre Kanonen, Gewehre, Pferde, Munition, Lagereffekten, alles wird der französ. Armee übergeben, und ihre Soldaten kehren als Kriegsgefangene nach Hause zurück, und können die Uniform nicht tragen. Die hannöverische Armee hat zu allen Zeiten Beweise ihrer Tapferkeit gegeben, und sich im letzten Kriege die Achtung des Feindes erworben. Die bedenkliche Lage, in welcher sie sich befand, hat sie genöthigt, die Waffen niederzulegen. Der französ. Soldat muß das Unglück respektiren. Der Obergeneral verbiethet jeder Militärperson von allen Graden, sich die geringsten unangenehmen Reden gegen die hannöverischen Soldaten, die nach ihrer Heimath zurückkehren, zu erlauben. Er befiehlt, daß den Offiziers derselben, wenn sie in Uniform seyn werden, dieselben Ehren, wie den französ. Offiziers, erzeigt werden sollen. — Unterz. C. Berthier.“

Das hannöverische Ministerium hat sich von Lauenburg nach Schwerin begeben; es waren demselben durch den am 6ten über Hamburg passirten Courier aus London neue Instructionen zugekommen.

Nach den neuesten Berichten von der Nieder-Elbe besteht die auf der Rhede von Warnemünde angekommene russische Division aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten und einigen bewaffneten Schaluppen.

Paris, den 18ten July.

Ein Schreiben aus Gent vom 14. d. Abends 6 Uhr, im Moniteur vom 17ten d. meldet, daß so eben Kanonendonner und Glockengeläute die Ankunft des ersten Consuls, der um 3 Uhr des Nachmittags Brüges verlassen hatte, ankündigen.

Der in Aufträgen der Regierung nach den westlichen Departements abgereisete Staatsrath Regnaud ist am 12ten dieses zu Tours angekommen.

Die Feyer des 14ten July lief äußerst still ab, und war nichts weniger als glänzend. Im Journal de Paris las man einen Artikel über den 14. July, worin es unter anderem hieß: der 18te Brumaire habe den 14ten July getödtet, indem er den an diesem Tage angebrochenen Schimmer der Hoffnung, der in dieser Zwischenzeit so sehr verfinstert worden war, wahr gemacht und übertroffen habe, ꝛc.

Aus Brüssel melden öffentliche Nachrichten, daß am 12ten dieses ein Mameluck von der Begleitung des ersten Consuls einem Bürger, der seine Kleidungsstücke mit unbescheidener Neugierde betastete, einen Dolch in den Kopf gestossen hatte.

Von den Briefen des Königs von Frankreich die unter der Aufschrift: Correspondance de Louis XVI., von der Engländerinn, Miß Williams, herausgegeben worden sind, melden Privatnachrichten aus Paris, daß der dortigen Polizey die Originale von der Hand Ludwigs XVI. vorgezeigt worden sind; die ausführlichen Anmerkungen und Abhandlungen der Herausgeberinn, welche diese Briefe begleiten, sind im republikanischen Sinne der Girondepartie geschrieben.

Zu Nancy und überhaupt im Meurthe-Departement treffen täglich Engländer, Theils einzeln, Theils in Haufen und von Gensdarmerie eskortirt, ein. Sie werden sowohl in die Hauptstadt des Departements, als in die kleinern Städte ge-

bracht. Sie stehen unter der besondern Aufsicht der Ortsobrigkeiten, vor denen sie sich zu bestimmten Tagen stellen müssen; den Ort, in dem sie sich befinden, dürfen sie nicht verlassen, weil sie „als Kriegsgefangene auf Ehrenwort“ angesehen werden. Sie müssen sich auf ihre Kosten unterhalten.

Es bestätigt sich nach neueren Pariser Briefen, daß sich Bonaparte zum Obergeneral der Armee von England erklärt habe. In Ansehung seines Generalstabs ist aber eine Aenderung erfolgt. Er hat nähmlich den Kriegsminister Berthier zum Oberchef, und den Staatsrath Dessolles zum Unterchef seines Generalstabs ernannt; dem Staatsrath Petiet ist die Stelle eines obersten Directors aller Militäradministrationen und der ganzen Civilpartie bey der großen Armee, oder die Function eines obersten Commissär-Ordonnateurs übertragen worden. Gen. Donzelot wird Chef des Generalstabs der zweyten Section dieser Armee (zwischen Cherburg und Dünkirchen), weil Berthier selbst die Stelle eines obersten Chefs des Generalstabs übernommen hat. Nach einem veränderten Entschluß des ersten Consuls soll nicht, wie anfänglich beschlossen war, ein Staatsrath von der Kriegssection bey jeder Abtheilung der Armee von England angestellt werden; diejenigen Staatsräthe, die sich zu derselben begeben, bleiben im großen Hauptquartier, das definitiv zu Compiegne etablirt wird. Die Ernennung der vier General-Lieutenants soll nächstens erfolgen; man spricht von Macdonald, Belliard, Mortier und Soult. — Moreau, Bernadotte, Massena und Augereau werden fürs Erste kein Commando bey dieser Armee führen. Unter jedem General-Lieutenant werden mehrere Divisionsgenerale der Infanterie und ein Commandant der Cavalerie stehen. — Gen. Lecourbe befindet sich wieder auf seinem schönen Gute in der Nähe von Paris.

Am 14ten July Abends traf der erste Consul zu Gent ein. Während seines Aufenthalts in Seeland hatte er mehrmahls, um von einem Orte zum andern überzufahren, der Gefahr getrotzt, mit welcher die in der Nähe kreuzenden englischen Schiffe drohten. Auf den 17ten oder 18ten erwartete man den Minister Barbe Marbois von der belgischen Reise zurück, und man glaubte, daß Bonaparte selbst gegen den 25sten zurück seyn würde. Er war an den meisten Orten, die er auf seiner Reise berührte, früher oder später, als man ihn erwartet hatte, eingetroffen, und hatte dadurch öfter die Zurüstungen zu seinem Empfange vereitelt.

Die Zubereitungen, welche in Brüssel für den ersten Consul gemacht werden, sind ungemein prächtig. Unter andern erstaunt man bey dem Anblicke des Sahles der ehemahligen Stände von Brabant. An dem einen Ende desselben erhebt sich ein Armsessel von Karmoisin-Sammet mit Gold, zu dem man auf mehreren Stufen emporsteigt. Er steht zwischen zwey unermeßlichen Spiegeln, welche die ganze Breite des Sahles bedecken. Ein goldenes Kissen liegt vor dem Armsessel mit der Chiffre Napoleon Bonaparte. In demselben Sahle ist ein prächtiges Gemählde, welches den ersten Consul zu Pferde vorstellt. Erst am 28sten Messidor ist der erste Consul in Brüssel erwartet; den 22sten oder 23sten d. wird er in Vliessingen gewesen seyn.

Zu Straßburg ist eine Esladron des 8ten Husarenregiments von Hagenau angekommen, um den Cavaleriedienst der Garnison zu versehen, indem alle übrige Cavalerie nach Holland gezogen ist. Auch das 3te Artillerieregiment zu Pferde war von Straßburg nach Hannover aufgebrochen, desgleichen auch vor Kurzem mehrere Kompagnien des dort in Besatzung liegenden 7ten Artillerieregiments zu Fuß.

Der Moniteur sagt (Einiges davon steht in unsrer gestrigen Zeitung) unter der Ueberschrift: Italiänische Republik, daß in dem Rubicon-Departement eine Communikation mit den Räubern in Toscana errichtet ist, welche die Engländer besolden. Zu Monte-Paolo, 15 italiänische Meilen von Forli, kommen alle von England besoldete Räuber zusammen, und an diesem Orte empfangen sie täglich ihren Lohn. Zu la Monda, al Casino Mercuda befindet sich eine ähnliche Versammlung von Räubern, die in Englands Solde stehen. Man behauptet, daß in diesem Casino eine beträchtliche Anzahl Waffen ist. Mon.

Die sogenannte Laterne des Demosthenes, nach dem Modelle, das voriges Jahr in dem Hofe des Louvre aufgestellt war, wird nun in dem Park von St. Cloud errichtet. Die viereckichte Pyramide ist 52 Schuhe hoch; die Säulen der Laterne bis zur Kappe sollen eine Höhe von 20 Schuhen erhalten, zusammen 72 Schuhe. Das Innere der Pyramide ist rund, und enthält eine Schneckentreppe, worauf man in die Laterne steigt. Da dieses Monument auf dem höchsten Grunde des Parks dem Schloße gegenüber steht, und die unermeßliche Ebene vor sich hat, welche die Stadt Paris in sich faßt, so wird man von dieser Laterne aus eine sehr schöne Aussicht genießen.

Außer der schönen Yacht, welche den ersten Consul nach Vliessingen bringen soll, kreuzen mehrere holländische Kriegsschiffe bey der westlichen

Schelde und vor der Vlissinger Rhede, Theils um den ersten Consul zu escortiren, Theils um ihm die gehörige Ehre zu bezeugen. Der Einzug Bonaparte's in diesen Hafen wird sehr prächtig seyn. Die französische Garnison, die ansehnlich verstärkt worden ist, wird auf dem Hafen en Bataille gestellt; alle Schiffe werden ihre Flaggen und Wimpel fliegen lassen, und mehr als 200 Kanonen werden den ersten Consul mehrmahls salutiren.

Straßburg, den 18ten July.

Unsere reformirten Mitbürger des niederrheinischen Departements haben ebenfalls beschlossen, den Himmel um das Glück der französischen Waffen und die Wiederherstellung des Friedens in einer feyerlichen Gottesverehrung anzurufen. Dieselbe fand bereits gestern hier Statt, in Gegenwart der BB. Koch, Tribuns, und Kern, Präsidenten des Obercensistoriums der augsburgischen Confession.

Heute ist das Urtheil des Zuchtpolizey-Gerichts zu Barr, das den Lotterie-Einnehmer von Schlettstadt, Aloys Werlin, als Mitinteressenten an einer heimlichen Lotterie, mit einjähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 12,000 Fr. belegte, von dem hiesigen peinlichen Tribunale, in Appellations-Instanz, auf die lichtvolle Entwickelung und Conclusionen des Regierungs-Commissärs, Br. Horrer, bestätigt worden. Außer seinem rechtmäßigen Berufe, als Lotterie-Einnehmer und Spezereyhändler, war Werlin nicht nur Mitinteressant an einer geheimen Lotterie; sondern auch noch Associe mit den Inhabern eines Roulette-Spieles (eines der verderblichsten Hazardspiele). Seine Vertheidigung gieng vorzüglich auf die letztere Societät, auf die er mehrere überführende Handbillets beziehen wollte; die aber augenscheinlich auf die geheime Lotterie bey der Witwe Locquin, die ebenfalls verurtheilt wurde; aber nicht appellirte, Bezug hatten, und seine Sache nur noch in ein nachtheiligeres Licht setzten.

Köln, den 13ten July.

Nun ist vollends auch der Rest der in den hiesigen Gegenden gelegenen französischen Truppen nach Deventer abmarschirt; doch spricht man von neuen Corps, die unverzüglich hier eintreffen sollen, und größten Theils aus Lothringen kamen. Seit 8 Tagen passiren auch viele Detaschements Artillerie hier durch; unter anderen hat sich der größte Theil des 5ten und 7ten Artillerie-Regiments zu Fuß nach Nimwegen in Marsch gesetzt. Von Zeit zu Zeit trifft ebenfalls Cavalerie ein. Aus Deventer erhält man die Nachricht, daß ungefähr 15,000 Mann von der Reserve-Armee über Zwoll, Meppen und Hasselune nach Vechte aufgebrochen sind. Es werden ihnen noch ungefähr 10,000 Mann folgen. Der größte Theil dieser Truppen zieht ins Hannöversche; nur der minder beträchtliche wird im Osnabrückischen seine Quartiere nehmen. — Noch immer erhalten französische Generale aus dem Innern Befehle, zur Reservearmee abzureisen. Vor einigen Tagen ist General Walther hier durchpassirt; er hat dieselbe Bestimmung erhalten. — Sogleich nach dem völligen Abmarsche aller Truppen der Reserve-Armee aus Holland soll eine zweyte Reservearmee gebildet werden, deren Bestimmung ist, in Holland zu bleiben, und dort die ferneren Ereignisse abzuwarten. Man glaubt, diese letztere werde einen Theil desjenigen Truppenkorps bilden, das in den holländischen Häfen eingeschifft werden soll. Eine batavische Truppendivision, unter General Bonhomme, die gegenwärtig in der Provinz Gröningen concentrirt ist, hat Befehl erhalten, sich zum baldigen Aufbruche nach Westphalen zu bereiten. Sie ist schon marschfertig. — Man arbeitet jetzt wieder mit erneuerter Thätigkeit an den Festungswerken der Stadt Jülich, die vom ersten Consul besichtigt werden sollen. — Briefe aus Bremen melden, daß eine ganze Division französischer Truppen befehligt worden sey, das Herzogthum Bremen zu besetzen, um daselbst fürs erste zu bleiben. Diese Truppen werden meistens in die an der Elbe gelegenen Ortschaften verlegt. In der Gegend von Cuxhaven sollen einige tausend Mann Franzosen ein Lager beziehen.

Fryburg in Helvetien, den 12ten July.

Am 7ten dieses ließ die Tagsatzung folgendes Schreiben an den ersten Consul ausfertigen: „Die allgemeine Tagsatzung der Schweitzerischen Eidgenossenschaft an den ersten Consul. Br. Consul, die Schweitz fängt an, die Wohlthaten zu genießen, die Ihre Vermittelungsakte ihr zugesichert hat. Sie haben in unserm Vaterlande Frieden gestiftet. Die Zwiespalten, die es beunruhigten, sind muthig und ohne Anstrengung dem wohlwollenden Willen des ersten Consuls gewichen. Sie haben in jener merkwürdigen Zeit unsre Nation beurtheilen können. Auf Ihre Stimme ward der Bürgerkrieg eingestellt, und wir wagen es, Ihnen zu sagen, General Consul, daß wir das, was wir gethan haben, als ein Zeugniß des edelsten Patriotismus von unsrer Seite, und als einen Triumph Ihres Genius, dem es schön war, sich zu unterwerfen, aufstellen dürfen. Der Obergeneral Rey hat der ersten Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung beygewohnt. Er hat in Ihrem Nahmen zu uns gesprochen, und, was er uns gesagt hat,

ist ein Beweis der Gesinnungen, die bey dem Chef einer mächtigen Regierung, welcher uns seine Freundschaft und seine Unterstützung anbiethet, zu finden für unser Vaterland ehrenvoll ist. Die eidgenössische Tagsatzung wird das Organ der gesammten Schweitz; sie rechnet sich's zur Pflicht, dem ersten Consul deren Huldigung darzubringen, und ihn zu bitten, daß er auch den Zoll ihrer redlichen Zuneigung und ihrer tiefen Ehrfurcht genehmige. Freyburg, den 7ten July 1803. Der Landammann Präsident der allgemeinen Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft, unterz. Louis d'Affry. — Der Kanzler, unterz. Mousson.“

An die Kantonsregierungen von Zürich, Bern, Argau u. s. w. sind aus Amiens datirte Antwortschreiben des ersten Consuls auf ihre bey dem Antritte ihres Postens an ihn erlassene Zuschriften eingelaufen.

Stockholm, den 5ten July.

Da die Gesundheit Sr. Majestät noch nicht so weit hergestellt ist, daß Sie im Stande sind, alle Regierungs-Angelegenheiten zu besorgen, so haben Sie folgenden Herren aufgetragen, in solchen Sachen zu entscheiden, die während der Reisen des Königs gewöhnlich einer Regentschaft übergeben wurden: nähmlich dem Reichsmarschall Grafen Axel von Fersen, dem ehemahligen Reichsherrn und jetzigen Gouverneur des Kronprinzen, Baron von Rameel, und dem Kanzley-Präsidenten und Ritter des Nordstern-Ordens, Hrn. v. Ehrenheim. Diese Herren haben schon ihre Instructionen unter dem Nahmen von Commis bekommen, und haben heute ihre erste Sitzung gehalten.

St. Petersburg, den 1sten July.

Die neuen Unterhandlungen unsers Hofes mit der französischen und englischen Regierung gewähren noch immer Hoffnung zur Beylegung der Feindseligkeiten, in welcher Absicht zwischen diesen Mächten der Courierwechsel lebhaft betrieben wird.

Der Palatinus von Ungarn schickt sich zur Abreise an; wird aber nicht, wie er vorher beschlossen hatte, über Berlin, Hamburg und Hannover; sondern über Moscau zurückkehren.

Der päpstl. Bothschafter, Bischof von Arezzo, hat seine Sendung bey dem russischen Hofe geendigt, und wird in wenigen Tagen nach Rom abgehen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 504. Vermöge hoher General-Landes-Directions-Weisung vom 13ten July d. J. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durchaus kein Obstverkauf in hiesiger Stadt erlaubt sey als von den bürgerlichen Obstlern, von denjenigen, welche von der Behörde mit besondern Concessionen hierzu versehen sind, von den Producenten selbst, dann von denjenigen, welche Obst auf dem Lande selbst aufkaufen, und auf hiesigen Markt bringen. Die Polizey-Individuen haben den Auftrag, alle diejenigen ohne Unterschied zu arretiren, welche Obst in der Stadt hausiren tragen. Diejenigen, welche Obst auf dem Lande aufkaufen, und zur hiesigen Stadt auf den Markt bringen, müssen ein auf ihre eigene Person lautendes Zeugniß von der Obrigkeit des Ortes, wo sie gekauft haben, bey sich führen, welches Zeugniß von der Polizey contrasignirt werden, und jedoch niemahls länger als einen Monath gültig seyn wird. Diese Individuen werden angehalten werden, ihr Obst selbst zu verkaufen, und dürfen es keineswegs auf mehrere Plätze, noch weniger durch Unterhändler zum Verkaufe vertheilen. München, den 25sten July 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung zu Wessobrunn. Montag den 1sten August wird im Versteigerungs-Wege verkauft die unweit dem Dorfe Gallpoint entlegene Mahlmühle, der sogenannte Zellsee, und die an solchem gelegene Sägmühle. Der Verkauf geschieht auf bodenzinsigen Eigenthum, und mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung. Wessobrunn, den 23sten July 1803.

Kurfürstliche Kloster-Local-Commission.

v. Sailer.

Georg Platner von Nürnberg macht hiermit bekannt, daß er sein Gewölbe in dem Kamlischen, nunmehr Hoferischen Hause Nro 121. auf dem Kindermarkte verlassen, und seinen Verlag von Spezerey- und Farbwaaren während hiesigen Märkten in dem ehemahls Chocoladenmacher-Hiertischen Laden in der Weinstraße Nro. 40. verlegt hat.

Es hat Jemand Sonntags den 24sten July einen kleinen, weißbeinernen, etwas durchgebrochenen, mit Silber gestickten Fächer bey der Theatiner-Kirchenthüre verloren; wer ihn gefunden hat, wird höflichst ersucht ihn in das Zeitungs-Comtoir zu überbringen.

Fremdenanzeige.

Den 25sten July. Hr. Seiz, Papierhändler von Augsburg, im gold. Kreuz. Hr. Winter, Priester von Schnaitsee, im schwarz. Bären. Hr. Hanel, Kaufm. von Kaufbeuern, im gold. Hahn. HH. Gebrüder Spieß, Handelsleute von Botzen, bey Kaffee Englmayr in der Kaufingergasse. Hr. Kinkel, Kaufmann von Kaufbeuern, im goldenen Hahn. Hr. Besold, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Straulino, Kaufmann von Augsburg, im schwarz. Adler. Hr. Hänle, kön. preuß. Agent von Frankfurt, im Lond. Hofe. Hr. Mier, Weinhändler von Landau, ebend.

Digitized by Google

Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 27 July.

Regensburg, den 19ten July.

Dem kurerzkanzlerischen Directorialminister ist am 10ten und 13ten dieses von dem kurwürtembergischen, am 10ten dieses von dem kurhessischen, und am 17ten July auch von dem kurbadischen Gesandten, von jedem ein Promemoria übergeben worden, worin die baldige Introduction gedachter drey neuen Kurfürsten in das kurfürstliche Kollegium angesucht wird. Gedachte Kurfürsten sagen darin, daß sie nun alle Erforderniße, welche der Einführung in das kurfürstliche Kollegium voranzugehen pflegen, in vollständige Erfüllung gebracht haben, und mit dem kaiserl. Reichshofraths-Taxamte auch wegen der zu entrichtenden Tax- und andern Gebühren übereingekommen seyn: daß daher diese Gesandtschaften zum Eintritte gefaßt, und ihre Vollmachten zu übergeben bereit seyn.

Bey einer Zusammenkunft der bisherigen Mitglieder des Kurkollegiums ist unlängst wegen des bey der Einführung selbst zu beobachtenden Ceremoniels vorläufig die Uebereinkunft getroffen worden, daß der letzte Introductions-Akt von Kur-Braunschweig vom Jahre 1708 zum Grunde gelegt, und nur in einigen dem Geiste des jetzigen Zeitalters nicht mehr angemessenen Punkten davon abgegangen werden soll.

An die Stelle des nach Schaumburg als Regierungsrath abgegangenen Anhaltischen Legations-Sekretärs, des Hofraths Bingel, haben die Anhaltischen Gesammthöfe den bisherigen Syndikus der Fränkischen Ritterschaft Brenner ernannt.

Ulm, den 10ten July.

Folgende kurfürstliche Verordnung ist hier bekannt gemacht worden:

„Aus den eingesandten Conscriptionslisten hat man ersehen, daß in den meisten derselben fast alle auswärtige Pursche, die sich bloß dermahl in dem Conscriptionsorte aufhalten, welche aber aus einer kurbaierischen Provinz in Schwaben gebürtig sind, als einzige Söhne, ohne Bruder und Schwester, aufgezeichnet sind. Es ist höchst wahrscheinlich, daß hierbey von Seite gedachter Pursche ein Unterschleif vorgegangen sey, um sich dem Soldatenstande zu entziehen. Da man aber Mittel genug in Händen hat, in den Geburtsorten dieser Auswärtigen hierüber zuverläßige Erkundigung einzuziehen, so werden alle solche Auswärtige gewarnt, wenn sie sich fälschlich für einzige Söhne ausgegeben haben, solches bey der Behörde, wo sie conscribirt worden sind, anzuzeigen, indem man sonst alle, welche einer falschen Angabe überwiesen würden, ohne Weiters dem Militärstande übergeben würde.“

Frankfurt, den 22sten July.

Dieser Tage haben Ihre kaiserl. Hoheit, die Gemahlinn des Russischen Großfürsten Konstantin das von diesem für seinen Schwager, den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, durch Estaffette überschickte Patent, als russischer Generalmajor, letzterm im Wilhelmsbade übergeben.

Wien, den 20sten July.

Das Regiment Großherzog Toskana hat seinen Nahmen in Kurfürst von Salzburg verändert.

Das Fürstenthum Salzburg wird zum Herzogthum erhöhet werden.

Gestern wurde hier ein Cadet gehenkt, weil er (mit der Feder) Bankozettel nachgemacht und ausgegeben hat.

Der französische Erzbischof von Langres ist aus den k. k. Staaten, worin er sich bisher aufhielt, abgereiset.

Lüneburg, den 18ten July.

Auf Befehl des französischen Obergenerals werden einstweilen alle Besoldungen der Civilbedienten nicht ausbezahlt.

Vom 1sten August an wird eine Kriegssteuer erhoben, die einstweilen das Simplum der Landes-Defensionssteuer beträgt. Kapitalisten und Rentiers müssen zwey Procent ihrer baren Einkünfte als Abgabe entrichten.

Hamburg, den 14ten July.

In Schwedisch-Pommern werden einige daselbst befindliche Regimenter mobil gemacht, und überhaupt das ganze Land in guten Vertheidigungsstand gesetzt. — Man bemerkt, daß ungefähr zu gleicher Zeit zu Stockholm die Accessionsacte des Königs von Schweden zu der Petersburger Convention vom 17ten Juny 1801

zwischen Rußland und England im Drucke erschienen, und derselben zu gleicher Zeit die erwähnte Convention, nebst deren Separat- und Zusatzartikeln beygefügt worden ist. — Uebrigens soll auf verschiedene von den Höfen zu Stockholm und Coppenhagen in Rußland gemachte Anfragen, wegen der in den jetzigen Umständen zu beobachtenden Neutralität, der Kaiser denselben haben erklären lassen, er werde die strengste Neutralität beobachten, und durch alle Mittel, die in seiner Gewalt ständen, sie von anderen respectiren zu machen wissen; er glaube, es werde ihrem Interesse und selbst ihren Gesinnungen angemessen seyn, ähnlichen Grundsätzen zu folgen. — Nach Briefen aus Stockholm vom 3ten dieses war der König noch immer unpäßlich, und es ist daher, nach dem Vorgange dessen, was schon verschiedene Mahle bey Gelegenheit von Reisen Sr. Majestät Statt gehabt hat, eine Regierungscommission niedergesetzt worden, die aus dem Reichs-Marschall Grafen von Fersen, dem ehemahligen Reichssenator und Gouverneur des Kronprinzen, Baron von Ramel, und dem Kanzleydirector von Ehrenheim besteht. (Zur Berichtigung der letzteren Nachricht).

Von Petersburg vernimmt man, daß der Erzherzog Palatin am 26sten v. M. seine Rückreise von dort nach Wien über Moskau angetreten hat. Den Tag vorher war der neue östreichische Gesandte, Graf von Stadion, zu Petersburg angekommen.

Haag, den 12ten July.

Wir erhalten die traurigsten Nachrichten im Betreffe unsrer ostindischen Schiffe und Güter. Bereits sind mehrere gedachter, reich beladener Schiffe in die englischen Häfen eingebracht worden. Ehmahls, als unire Seemacht noch mit der Englischen kämpfen konnte, war zwischen beyden Völkern der Gebrauch eingeführt, daß, vom Datum der Kriegserklärung an, die aus Ostindien kommenden Schiffe 6 Monathe, die aus Westindien 3 Monathe, die aus dem mittelländischen Meere und der Levante 6 Wochen, und die aus den französischen und spanischen Meeren 3 Wochen Zeit hatten, ehe man sie auf ihrer Fahrt wegnehmen durfte. Seit 1780 haben die Engländer diesem Gebrauch entsagt.

Venedig, den 8ten July.

Aus allen Theilen Italiens gehen jetzt Schiffbauleute nach der italiänischen Republik, wo sie sehr guten Verdienst finden, weil alle Departements, Städte und Amtsstellen gedachter Republik sich bestreben, ihren Eifer im Schiffbaue dem Consul-Präsidenten Bonaparte zu beweisen.

Paris, den 19ten July.

Das officielle Blatt enthält heute unter der Rubrik, historische Notiz, eine gedrängte Uebersicht der Geschichte Karthago's, als Warnung für England, mit folgendem Schluße: „Das Gebäude der Macht Karthago's ist zusammengestürzt, und die Zeit hat auf ihren Trümmern den heilsamen Rath eingegraben: Völker der Erde, Häupter der Nationen, suchet nicht das Glück in der Unterdrückung eurer Nachbarn, in dem betrügerischen Genuße einer strafbaren Ehr- und Herrschsucht; Karthago hat über die Meere herrschen wollen; es hat mit den heiligsten Verträgen gespielt . . . Karthago ist nicht mehr."

Im nähmlichen Blatte fanden sich am 16ten dieses unter der Einkleidung eines Schreibens von einem gefangenen Engländer zu Valenciennes an einen Landsmann in England, Bemerkungen über den begeisterten Haß des französischen Volkes gegen England, über den Enthusiasmus, welchen der erste Consul, besonders in dieser Rücksicht, auf seiner ganzen Reise erregt. „Ich weiß, heißt es darin, was man von den öffentlichen Demonstrationen sagen kann, und ich überlasse Ihnen das Protokoll der officiellen Anreden; aber ich habe die Volkshaufen mit angehört, ich habe Kaufleute, Magistratspersonen in der Mitte ihrer Familien sprechen gehört, die von langen und vertrauten Unterredungen mit dem ersten Consul zurückkamen ꝛc.

Die Gazette de France sagt, man wolle wissen, die abwesenden Minister würden nächstens hier wieder eintreffen, und das seit einiger Zeit verbreitete Gerücht, als ob der Sitz der Regierung für einige Zeit zu Brüssel aufgeschlagen werden würde, scheine daher falsch zu seyn.

Ein französischer Corsar aus Orient, Agile, welcher am 21sten Juny ausgelaufen, hat bis zum 28sten Juny 3 wohl beladene englische Schiffe mit Zucker, Kaffee ꝛc. genommen, und nebst 32 Mann als kriegsgefangen glücklich in Orient eingebracht.

Das officielle Blatt vom 18ten dieses enthält nach Berichten aus Constantinopel vom 29. May folgendes über den (in der Hauptsache bereits bekannten) Aufstand der Arnauten in Aegypten: „Die albanesischen Truppen oder Arnauten waren seit 50 Tagen verabschiedet. Müde, auf ihren Sold zu warten, erschienen sie am 29sten April vor der Wohnung des Defterdar, und forderten Geld. Da sie keines vorräthig fanden, arretir-

ten sie den Tesserdar, umzingelten seine Wohnung und jagten seine ganze Dienerschaft fort. Sobald als Mehemet, Pascha von Cairo, diese Gewaltthätigkeit erfuhr, ließ er den Empörern sagen, daß sie sogleich die Stadt verlassen sollten, und dann bezahlt werden würden; sie gehorchten aber nicht, und weigerten sich durchaus, die Wohnung des Tesserdar zu verlassen, ehe sie Geld empfangen haben würden. Der Pascha ließ nun durch die Artillerie seines Palastes auf sie feuern; diese Maßregel setzte sie in Wuth, und alle Albaneser schlugen sich zu ihnen. Taher-Pascha, Anführer der Albaneser, bemeisterte sich der Citadelle, und ließ die Kanonen gegen den Palast des Pascha richten. Das Feuer dauerte beynahe den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch. Taher gieng durch die ganze Stadt, um die Gemüther zu beruhigen. Zu gleicher Zeit verboth er auf das strengste seinen Truppen, den geringsten Schaden anzurichten. Sie haben das Haus des Tesserdar und einige andere Gebäude verbrannt. Mehemet-Pascha ist von allen seinen Leuten verlassen worden, die sich unter den Schutz Taher's begeben haben. Am 1sten May entfloh der Pascha, und man weiß nicht, wo er ist. Die Rebellen haben seinen Palast angezündet und ausgeplündert. Die Stadt ist ruhig geblieben, und Taher ist nun an der Spitze der Regierung. Er hat an die Commissarien der Handelsverhältnisse geschrieben, um denselben seine Freundschaft anzubiethen, und sie aufzufordern, ihre Landsleute und sämmtliche Christen zu beruhigen."

Brüssel, den 17ten July.

Seit dem 14ten dieses Abends befand sich der erste Consul mit seiner Gattinn zu Gent. Morgen wird er, wie es heißt, von dort nach Antwerpen sich begeben, und für den 20sten dieses wird er hier erwartet. Einige Personen von seinem Gefolge sind bereits hier angekommen. Sein Bruder Lucian ist gleichfalls hier angekommen. Während der Anwesenheit des ersten Consuls werden wir hier, mit Einschluß der Consulargarde, eine Besatzung von 10,000 Mann haben, wozu beynahe täglich Truppen eintreffen. Einem verbreiteten Gerüchte nach hat der General Moncey zu Gent das Unglück gehabt, vom Pferde zu stürzen, und von dem Wagen des ersten Consuls überfahren zu werden.

Ostende, den 13ten July.

Der erste Consul hat zur Erbauung einer neuen Brücke und Schleuße und zur Verbesserung unsers Hafens 200,000 Franks, und zur Verbesserung des Hafens Calais 100,000 Fr. angewiesen.

Schweitzergränze, den 18ten July.

Aus Fryburger Briefen vernimmt man, daß am 7ten dieses die helvetische Tagsatzung sich mit dem Gegenstande der Kantonalmilitzen beschäftigt hatte, und daß bey dieser Gelegenheit auch die gewissermaßen noch immer fortdauernde Entwoffnung der Schweitz und die von den Kantonen angesprochene Rückerstattung ihrer abgeführten Waffen, (von denen viele im Waadtlande sich unter dem Siegel des Landammanns befinden), zur Sprache kam. Es war für diesen letztern Gegenstand eine Commission ernannt worden. Eine zweyte, zum Theile auch außer der Tagsatzung aus geschickten Militärs zu wählende Commission sollte diejenigen Anstalten vorberathen, die erforderlich wären, um aus den Militärcontingenten der Kantone im eintretenden Falle ein Kriegsheer zweckmäßig zu bilden. Am 9ten war der Landammann bevollmächtigt worden, die Ernennungen zu den Militärstellen bey den im französ. Dienst befindlichen Halbbrigaden, die seit der Auflösung der helvetischen Regierung ihm zugekommen waren, auch weiter und so lange vorzunehmen, bis die anzutragende militärische Kapitulation behandelt, und dadurch das endliche Schicksal jener Halbbrigaden entschieden seyn wird. — Am 9ten nahm die Tagsatzung ein Reglement für ihre Sitzungen und Deliberationen an. Der in der Mediation liegende Grundsatz, daß die Beschlüße der Mehrheit der Stimmen bey der Tagsatzung für alle Kantone verbindlich sind, und daß nicht mehr ein einziger oder einige Kantone ihr Veto einlegen können, wie das bey der ehemahligen Tagsatzung der Fall war — dieser wesentliche Unterschied zwischen dem neuen schweitzerischen und dem alten eidgenößischen Staatsrechte liegt, wie sich von selbst versteht, auch den Bestimmungen dieses Reglements zum Grunde; nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten aber both die Vereinigung jenes Grundsatzes mit der verfassungsmäßigen Vorschrift dar, daß die Gesandten bey der Tagsatzung über jeden Gegenstand nur nach bestimmten, zum Voraus von ihren Kantonen erhaltenen Instructionen votiren können. — Durch diese letztere Bestimmung muß der Fall nicht selten eintreten, in welchem für keine Meinung eine absolute Stimmenmehrheit zu erhalten ist. — Die relative Mehrheit kann aber in solchen Fällen unmöglich gültig seyn, wenn nicht häufig, und, wie der Zufall es mit sich bringt, eine kleine Minderheit der großen Mehrheit das Gesetz auflegen soll. — Zwey Wege wurden vorgeschlagen, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Es sollten — das war der erste Vorschlag — wo sich über einen Gegenstand die in-

structionsmäßigen Meinungen also theilen würden, daß für keine eine absolute Mehrheit sich ergäbe, die Gesandten authorisirt und wirklich verpflichtet seyn, für diejenige Meinung zu stimmen, die der Vorschrift ihrer Instruction am Nächsten käme, wiewohl sie von ihr verschieden wäre. — Dessen ungeachtet könnte jeder Gesandte zu Protokoll geben, wie er, einzig um eine Stimmenmehrheit erhalten zu helfen, von seiner Instruction abweichend votirt habe, mithin gegen jeden Vorwurf von Seite seines Kantons geschützt sey. — Der andere Vorschlag gieng dahin: wo keine absolute Stimmenmehrheit zu erhalten sey, da soll der Gegenstand als unberichtigt und unentschieden, mithin lediglich als vertagt angesehen werden, es wäre denn, daß noch während der Sitzung der Tagsatzung neue Instructionen von den Kantonen könnten eingehohlt werden, und dieses zu thun von der Tagsatzung wirklich beschlossen würde. — Der letztere Vorschlag ward einsweilen für dieses Jahr angenommen: für die Tagsatzung des nächsten Jahres aber sollen sich die Kantonsdeputationen darüber bestimmt instruiren lassen. — Am 9ten und 11ten July waren die Salzregie und das Postwesen behandelt, und vor Allem in Bezug auf beyde der Grundsatz ihrer Kantonalisirung als verfassungsmäßig anerkannt, und förmlich aufgestellt worden.

Zürich, den 16ten July.

Unser kleine Rath hat sich durch die Unvollständigkeit und die vielen Theils an sich selbst allzu harten, Theils mit den Vergehen in keinem richtigen Verhältniß stehenden Strafen des helvetischen peinlichen Gesetzbuches von der Nothwendigkeit neuer, dem Geiste und der Lokalität unsers Kantons angemessener Kriminalgesetze überzeugt; er hat deswegen die Thätigkeit und den Gemeinsinn solcher Männer, die ihre Muße dieser Arbeit zu widmen gedenken, in Anspruch zu nehmen beschlossen, und auf denjenigen Entwurf eines neuen peinlichen Gesetzbuches für unsern Kanton, welcher sich durch die größte Einfachheit, Deutlichkeit und lokale Brauchbarkeit auszeichnen und, einen Preis von 100 neuen Thalern ausgesetzt. Die Zeit der Einsendung solcher Entwürfe an das Präsidium des kleinen Raths bleibt bis zum Ende dieses Jahres offen.

Es ist nicht unbedeutend zu bemerken, daß, während mehrere Regierungen in Europa die Zahl der Klöster einschränken und die Wallfahrten abstellen, in einigen Kantonen der Schweiz die alten Klöster wieder hergestellt werden, und auch in Ansehung der Wallfahrten alles wieder auf den alten Fuß kommt. Der Bischof von Konstanz wollte zwar die Wallfahrten nach Mariä Einsiedeln einschränken, sie nur einzelnen Bürgern oder Deputationen, besonders aber keinen Frauenspersonen erlauben; allein die Unterwaldner bestanden so stark und anhaltend auf dem Alten, daß nun alles wieder im vorigen schlechten Geleise ist.

St. Petersburg, den 1sten July.

Auf verschiedene von den Häfen zu Stockholm und Coppenhagen in Rußland gemachte Anfragen, wegen der in den jetzigen Umständen zu beobachtenden Neutralität, soll der Kaiser denselben haben erklären lassen, er werde die strengste Neutralität beobachten, und durch alle Mittel, die in seiner Gewalt ständen, sie von anderen respectiren zu machen wissen; es werde ihrem Interesse und selbst ihren Gesinnungen angemessen seyn, ähnlichen Grundsätzen zu folgen.

London, den 9ten July.

Das Parlement wird im Sommer nicht prorogirt werden.

Emanuel Jakob Schatz von Augsburg verkauft diese Duult über um sehr billige Preise die feinsten Tücher, Espagnolets, Cassimirs, Pikes, Pers, Taffent, halbseidene Zeuge, reiche Zeuge, Stoff, Hamburger und seidene Strümpfe, Gilets, im Samt und Seiden, seidene Tücher und Sonnenschirme aller Art, feine Leinwand, nebst noch vielen andern Waaren. Seine Boutike ist auf dem Parade-Platze im alten Gesandtschafts Nro. 24.

Jakob Möhrer, Metzger von Mannheim, verkauft während der Dultzeit dahier geräuchertes Schweinenfleisch, das Pfund für 24 Kr., (daß dieß Fleisch von gesundem Viehe sey, bezeugt der Stadt-Rath zu Mannheim); Speck, das Pfund für 24 Kr. Cervelatwürste für 1 Fl. Seine Boutique ist an den Carmeliten.

Fremdenanzeige.

Den 16ten July. HH. Meißner, Gerber, Gebrüder Tenst, Kaufleute von Augsburg, beym Weinhändler Huber. HH. Ludwig und König, Eisenhändler von Steier, ebend. Hr. Schichtel, Kaufmann von Kempten, im Lond. Hofe. HH. Keiser und Müller, Hofräthe; dann Hr. Graf, fürstl. Thurn- und Taxischer Hofkammerrath, von Regensburg, ebend. HH. Gruber und Fischer, Handelsleute von Wien, ebend. Hr. Hartlieb, Kaufmann von Nürnberg, im gold. Hahn. Hr. Isenwanger, Kaufm. Hr. Henne, Kassier, und Hr. Köfel, Buchdrucker, von Kempten, im schwarz. Adler. HH. Gebrüder Nöhlin, Widmann und Hochreisen, Kaufleute von Ulm, ebend. Hr. Fuchs, Kaufmann von Regensburg, ebend. Hr. Ruckenbeler, Kaufmann von Augsburg, ebend.

Digitized by Google

Nro. 176.

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Donnerstag, den 28 July.

München, den 28sten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation des Landgerichts zu Eggenfelden betreffend.

»Dieses Landgericht begreift in sich den bisherigen Gerichtsbezirk des Landgerichtes zu Eggenfelden, mit Einschluß von Gangkofen, Massing, Thau, und des Gerichtes Kolbach des Landgerichtes Dingolfing.«

»Der Sitz des Landgerichtes ist zu Eggenfelden.«

»Das Landgericht hat Sorge zu tragen, daß zu Eggenfelden eine Wohnung für die dahin zu dislocirende Cordonsmannschaft hergestellt, mit den nöthigen Erfordernissen versehen, und dieser Bestimmung immer vorbehalten bleibe.«

»Wegen des Rentamtes werden Se. kurfürstl. Durchleucht besondere höchste Entschließung folgen lassen.«

»Als Landrichter haben Se. kurfürstl. Durchleucht vermöge höchster Entschließung vom 14ten July dieses Jahrs den bisherigen Landrichter von Eggenfelden, Joseph Andreas Eder, gnädigst zu bestätigen geruhet.«

»Zum Actuar haben Höchstdieselben den von der General-Landesdirection geprüften und begutachteten Licent. Georg Auer von Pfaffenhofen, gnädigst ernannt.«

»Im übrigen sind die nähmlichen Bestimmungen wie bey dem Landgerichte Friedberg mit dem Anhange gnädigst verfügt worden, daß zum Dienste des Landgerichtes zu Eggenfelden ein Gerichtsdiener mit 3 Knechten anzustellen kommt. München, den 19ten July 1803.«

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Rainprechter, Sekretär.

Hamburg, den 18ten July.

Heute, an einem der heitersten Sommertage, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr gab Hr. Professor Robertson uns, da es Niemand erwartete, das wahrhaft erhabene Schauspiel einer an sich selbst mit der Kunst und den Kenntnissen, die kein Bildungskenner an ihm bezweifelt hat, vorbereiteten und durch alle äußere Umstände vollkommen begünstigten Luftfahrt. Er hatte während der Nacht seinen Ballon in aller Stille in dem am äußern Bassin der Alster, eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Garten seines Freundes, Hrn. Lhoest, eines hiesigen Kaufmannes, gefüllt, und, soviel die Zeit es erlaubte, am Frühmorgen seine hiesigen Freunde zu dem schönen Schauspiele durch ein Circular eingeladen, worin er sie nach der Alster und dem Jungfernsteeg hinbeschied. Um 8 Uhr war alles zur Abfahrt bereit. Der Ballon hob vier Menschen, die den Versuch machten, und mußte dennoch durch mehrere Personen mit Anstrengung gehalten werden. Indeß war es Hrn. Robertsons Absicht, mit seinem obenbenannten Freunde allein aufzusteigen. Ein kleiner Ballon stieg voran auf und verlor sich bald gegen Südost hin aus den Augen. Nun ward der Ballon mit den beyden in der Gondel sitzenden Luftschiffern an einer Schnur über das Ufer bis zur Alster gezogen, hier an den Mast eines der Luftschiffe, Arche genannt, gebunden, und schwebte so unter dem Schalle eines Chors Musiker, unter dem Zujauchzen der Landleute und derer, die sich in der Geschwindigkeit auf dem Wasser und am Ufer versammeln konnten, majestätisch langsam etwa eine Stunde lang über dem Bassin gegen die Stadt hin, wo unterdessen durch das eben so überraschende, als schöne Schauspiel herbeygezogen, alles rege geworden war. Noch ward der Ballon etwa in einer Höhe von 600 Fuß immer festgehalten. Bey einem mäßigen nordwestlichen Winde ließ er sich bald nieder und stieg dann wieder. Nun löseten die kühnen Luftschiffer die Bande, die den Ballon hielten, und stiegen mit fliegender Eile in die höhere Luftregion empor. Hier schwebte der Ballon mit den mit ihren Fahnen salutirenden Luftschiffern, von der Sonne stark beschienen, immer höher auf, wie ein leuchtendes Meteor, das sich dem Auge mehr und mehr verkleinerte, und endlich erst gegen 11 Uhr in der Gestalt eines schimmernden Planeten im Scheitelpuncte der Stadt aus dem Gesichte verlohr.

Wir sind itzt in gespannter Erwartung, wie weit die Reisenden gekommen seyn mögen, die sich eine möglichst weite Fahrt vorgenommen hatten. Herr Robertson hat, um das Publikum völlig zu befriedigen, diese Luftfahrt ganz auf

seine eignen und gewiß großen Kosten gemacht; eine Unternehmung, die öffentlichen Ruhm verdient, und — wie wir von einem die Kunst und Wissenschaften und die Künstler ehrenden Publikum hoffen dürften — nicht unbelohnt bleiben wird, obgleich der achtungswürdige Mann auf das letztere keinen Anspruch macht.

Gegen halbe 10 Uhr ließ Herr Robertson aus einer beträchtlichen Höhe einen Fallschirm mit einem Korb und darin befindlichen Hahn herunter, welcher sehr wohlbehalten auf dem grünen Deiche zur Erde kam.

Personen, welche zu Paris, London und Berlin Luftfahrten gesehen haben, versichern, daß keine so majestätisch und auszezeichnet gewesen sey, als die heutige des Professors Robertson. Die Höhe, die der Ballon erreichte, dürfte schwerlich bey einer anderen Luftfahrt je übertroffen worden seyn. Der Ballon, mit welchem vormahls Hr. Blanchard bey Hamburg aufstieg und wieder heruntergezogen wurde, kommt mit der heutigen Luftfahrt in keinen Vergleich.

Ueber die zu Warnemünde angekommenen russischen Kriegsschiffe hat man nun nähere Nachrichten durch folgendes Schreiben aus Rostock vom 14ten dieses erhalten: „Seit dem 11ten dieses Nachmittags um 4 Uhr haben wir auf unsrer Rhede eine Eskadre von 6 russischen Schiffen, nähmlich drey Fregatten, eine Brigg, einen Lagger und einen Kutter. Was ihre eigentliche Bestimmung ist, weiß man noch nicht; man vermuthet aber, daß es bloß Schiffe zur Uebung für Seekadetten sind. Es heißt, daß noch einige nachkommen werden. Sie haben eine Hofdame mitgebracht, die gestern Nachmittags zu unsrer noch sehr kranken Erbprinzessinn nach Ludwigslust abgereiset ist.“ — Andere russische Kriegsschiffe, nähmlich zwey Linienschiffe und einige Fregatten sind nach einer bey dem Copenhagner Admiralitätsamte am 11ten dieses mit einem schnellsegelnden Fahrzeuge von Seite des Kommandanten auf Christiansöhr bey Bornholm eingegangenen Anzeige im Fahrwasser gesehen worden, und werden nun wahrscheinlich bey Klöge angekommen seyn.

Die Blokade der Elbemündung durch englische Fregatten dauert fort. Der Kommandant derselben ist der Kapitän Vansittart.

Ein Schreiben aus Tönningen vom 14ten dieses enthält Folgendes: „Die Ankunft und der Abgang der englischen Packetböte geht sehr schnell und ungehindert. Am Montage kam eines an, und gestern wieder. Heute geht ein Packetboot nach London ab; es nimmt einen russischen Courier mit dahin, der erst vor einer Stunde hier angekommen ist. Mit dem letzten englischen Packetboote ist der hannöverische Minister am hiesigen Hofe, Hr. v. Lenthe, angekommen.“

Landshut, den 24sten July.

Unser durchlauchtigster Kurprinz Carl Ludwig benützt seinen Aufenthalt an der hiesigen Universität auf die beyspielvollste Weise. Schon Morgens um 5 Uhr sieht man Höchstdenselben entweder an dem Fenster studieren, oder einen Spazierritt machen. Um 7 Uhr beginnen die Privatvorlesungen in der Residenz, und dauern unausgesetzt bis 11 Uhr: und zwar von 7 — 8 Uhr über Mathematik von Hrn. geistl. Rath Magold; von 8—9 über deutsches Staatsrecht von Hrn. Hofrath Gönner; von 9 — 10 über Statistik von Hrn. geistl. Rath Milbiller; von 10—11 über Baierns Staatsrecht von Hrn. Hofrath Fehmaier; von 5 — 6 Uhr Abends über ökonomische und naturhistorische Gegenstände von Hrn. geistl. Rath Schrank. Drey Mahle in der Woche besuchen Se. Durchlaucht die öffentlichen Collegien über die Reichsgeschichte von Hrn. Hofr. Gönner. Ueberdieß beschäftiget sich der Kurprinz des Tages mehrere Stunden mit seinem würdigen Gouverneur, dem Hrn. geheimen Rathe Kirschbaum über verschiedene Gegenstände. Die Lehrer dieses Fürsten können Höchstdessen Fähigkeiten, Vorkenntnisse, Eifer und Aufmerksamkeit bey dem Unterrichte, das gesunde Urtheil und die Fragen über das Wesentliche eines jeden Gegenstandes nicht genug bewundern und rühmen. So ist auch Sein sittlicher Charakter über alles Lob erhaben. Alle vierzehn Tage ist Cercle bey Hofe; dieser wird von den Honoratioren immer sehr zahlreich besucht, weil sich hier die Leutseligkeit, Gesprächigkeit, muntere Laune und andere Vorzüge, die den Kurprinzen zieren, im schönsten Lichte zeigen. Diese Eigenschaften und die Religiosität, welche der Fürst bey öffentlichen Andachten beweiset, haben Ihm die Anhänglichkeit der Einwohner von Landshut im höchsten Grade erworben. — Glückliches Baiern, das mit dem frohen Genusse der Gegenwart die erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft verbinden kann!

Innsbruck, den 20sten July.

Im Etschlande hat man jetzt keine größere Sorge, als um genug Fässer aufzubringen, welche den diesjährigen Segen des Weinstockes aufnehmen können. Auch die Saatfelder im nördlichen Tyrol versprechen und geben zum Theile schon die gesegnetste Aernte, wofür wir nach einer so langen Theurung der Lebensmittel dem Himmel nicht genug danken können. Um diese Theurung durch Wucher nicht noch höher treiben zu lassen, liegen jetzt hier, zu Hall und St. Johann über 100,000 Metzen Roggen vorräthig, die uns der Kaiser hat zuführen lassen.

Paris, den 19ten July.

Ein hiesiges Blatt vom 18ten dieses enthält Folgendes: »Man spricht von sehr wichtigen neuen Verbindungen, welche auf dem Puncte sind, in Rücksicht auf die Freyheit der Schifffahrt von mehreren nordischen Mächten geschlossen zu werden. Mehrere Vorfälle, welche seit dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und England Statt hatten, und vorzüglich die Wegnahme neutraler Schiffe durch die Engländer, haben den Höfen von Petersburg, von Berlin, von Stockholm und von Copenhagen gezeigt, daß ihr Interesse erfordere, vereinte Maßregeln zu nehmen, um den Engländern Respect vor ihren Flaggen beyzubringen. Man spricht von einer Allianz, welche von dem Petersburger Cabinete zu diesem Endzwecke sey vorgeschlagen worden, und welche ungefähr auf den nähmlichen Zwecke abziele als die zu Ende des letzteren Krieges angenommene bewaffnete Neutralität; wie man versichert, sind die Cabinete von Berlin und Copenhagen sehr geneigt, gemeinschaftliche Sache mit dem Petersburger Cabinette zu machen. Man sagt zwar, der Hof von Stockholm habe einige Einwürfe gegen den vorgeschlagenen Plan gemacht; allein man hat Ursache zu glauben, daß sie werden beseitiget werden. Es bestätiget sich übrigens, daß zwischen dem General Mortier und dem Kronprinzen von Dännemark, in Beziehung auf mehrere sehr wichtige Gegenstände, Unterhandlungen im Werke sind.

Brüssel, den 17ten July.

Der erste Consul hat mit der größten Aufmerksamkeit die Hafen von Nieuport und von Ostende untersucht; den letzteren hat er zweymahl besichtigt. Zur Verbesserung des Hafens von Ostende hat er 200,000 Franks bewilligt. Man hat bemerkt, daß während der erste Consul die Ostender Besatzung auf den Dünen im Feuer exerciren ließ, mehrere englische Kriegsschiffe sich der Küste bis auf einen Kanonenschuß genähert haben, und daselbst lange in Beobachtung geblieben seyn.

Am Donnerstag Morgens traf der Minister Talley and in Gent ein. Um 6 Uhr des Abends hielt der erste Consul seinen feyerlichen Einzug in Gent, in Begleitung seiner Frau Gemahlinn und seines ganzen Gefolges. Nach hier eingelaufenen Nachrichten, wird derselbe heute seine Reise von Gent nach Antwerpen antreten, wo er bis den Mittwoch oder aufs spätzeste bis den Donnerstag bleiben wird. Dieser Tag ist zugleich zu seinem feyerlichen Einzuge in hiesige Stadt festgesetzt. — Man will nun bestimmt wissen, daß der erste Consul anfänglich nur 14 Tage hier bleiben werde; worauf er sich nach Maßricht, Lüttich, Aachen, Jülich und an den Rhein begeben wird; über Luxemburg wird er hierher zurückkommen.

Es heißt, der erste Consul werde unsere Küsten noch einmahl bereisen, um die große Expedition gegen England in eigener Person zu leiten. Die zu dieser großen Operation bestimmte Armee wird sich unverzüglich bilden; eine beträchtliche Anzahl Truppen sind bereits auf dem Marsche, sowohl aus dem Inneren Frankreichs, als aus der Schweitz und den Rheingegenden.

Die von Paris hier angekommene batavische Commission, welche anfänglich den ersten Consul hier erwarten wollte, ist nach dem Haag zurückgekehrt.

Der Senator Lucian Bonaparte befindet sich hier; er beobachtet das strengste Incognito. Er wird zu der Senatorie ernannt werden, wovon unsere Stadt der Hauptort werden soll; nach der Abreise des ersten Consuls wird er den Präfecturpalast bewohnen.

Fast jeden Augenblick kommen neue Truppen hier an, um unsere Besatzung zu verstärken, welche jetzt schon über 5000 Mann stark ist. Morgen wird eine zweyte Division der Consulargarde hier erwartet.

Schweitzer Gränze, den 18ten July.

Am 14ten dieses übersandte die Liquidations-Commission der Tagsatzung eine Zuschrift, in der sie erklärte, die ihr bis zum 15ten d. M. anberaumte Zeit für die Vollendung der Generaltabelle aller Anforderungen der Kantone wäre unhinlänglich gewesen, indem wirklich noch mehrere Kantone die übrigen nicht eingesandt hätten, und in andern sich Unordnungen fänden, welche aufzuklärende Zweifel und einzuholende Erklärungen veranlaßten. Den Termin der Beendigung ihrer Arbeiten könne sie nicht bestimmen, wohl aber verpflichte sie sich, mit unermüdeter Thätigkeit fortzuarbeiten. Zu gleicher Zeit ward ein Memoire der Liquidations-Commission vorgelegt, welches die Grundlagen aufstellt und entwickelt, die dieselbe zur Anerkennung der Staatsschulden aufgestellt und angenommen hat. Diese sind wesentlich folgende: 1) Alle, die durch die Revolution von Stellen und Aemtern entfernt wurden, sind zu Entschädigungsforderungen für diesen Verlust nicht berechtigt; 2) die Liquidations-Commission ist nicht befugt, als Richter aufzutreten, zwischen den Gewalthabern vor und während der Revolution, und denen, die von ihnen für erlittenes wirkliches oder angebliches Unrecht Entschädniß oder Ersatz fordern. Diese Klagen würden an die richterlichen Behörden zu weisen seyn, wenn nicht durch die Mediation alle Revolutionsvergehen amnestirt wären; 3) was

durch die Gesetze vom 23sten April und 8ten May 1798 von beweglichen oder unbeweglichen Gütern für Nationalgut erklärt ward, und seither von der helvetischen Regierung veräußert, verkauft oder verpfändet ward, dafür kann kein Ersatz oder Entschädniß gefordert werden; 4) die Commission muß alle Ansprüche für rückständige Zehnden und Grundzinse von 1798 bis 1800, so wie für andere Feudalrechte abweisen, indem die Mediation jene nach dem wahren Werthe, der mithin auch die Rückstände begreifen muß, loskäuflich erklärt hat; 5) alle Rückstandsforderungen von Gehalten der Geistlichen muß die Commission dem Gesetze vom 26. Nov. 1801 zufolge an die betreffenden Kantone zurückweisen; 6) alle Anforderungen für Ersatz wegen Kriegsschaden, wohin auch alle nicht durch gültige Bons gedeckte Requisitionen gehören, müssen an die Vergessenheit des Vergangenen gewiesen werden; 7) die Bezahlung der seit dem 19. Sept. 1798 auf gültige Bons gesetzlich gemachten Lieferungen an französ. Truppen ist an Frankreich zu fordern. Nie hat die helvetische Regierung solche als Nationalschuld anerkannt; die Liquidations-Commission arbeitet, so gestützen, wie die helvetische Regierung solches früher gethan hat, darauf, die Bezahlung dieser Schuld von der französ. Regierung zu erhalten; 8) die von der helvetischen Regierung bewilligten Pensionen sind bis zum 10ten März zu berichtigen: die Forderung aber der Aussetzung eines Kapitals für ihre künftige Bezahlung ist unzulässig; 9) alle Entschädigungsbegehren für Entwaffnungen sind abzuweisen, indem sie entweder von fremder Gewalt, oder gesetzlich und rechtmäßiger Weise von der jedesmahligen Regierung, oder endlich von den Insurgenten, die durch die Mediation auch dieses revolutionären Vergehens entlastet sind, vorgenommen wurden; 10) es kann keine Anforderung angenommen werden, die während der Revolution geschlafen hätte, und die seit dem 10ten März nur ersten hätte, und die seit dem 10ten März nur erwacht wäre; 11) zur Berichtigung aller übrigen Anforderungen wird der Grundsatz aufgestellt: Jede Eingabe ist rechtskräftig, die sich auf ein zur Zeit, auf die sich die Forderung bezieht, in Kraft gewesenes Gesetz, Dekret, Vertrag u. s. w. der helvetischen Regierung gründet; der Forderer muß daneben allen Verpflichtungen Genüge geleistet haben, die jene Dekrete oder Verträge ihm auferlegten, und die er freywillig übernommen hatte. Niemand soll für Arbeit oder Zeitverlust bezahlt werden, der jene nicht mit Genehmigung der Regierung übernommen und wirklich verrichtet hat. —

Am 14ten July gab der kleine Rath von Freyburg den Mitgliedern der Tagsatzung ein großes Gastmahl, welchem die fremden Gesandten u. s. w. beywohnten.

Polizeyerinnerung.

Nro. 505. Oeffentlicher Dank dem Georg Emmer, Taglöhner von der Au, welcher den 25sten d. Abends um 7 Uhr dem Knaben des Taglöhners Johann Georg Schieber 4 1/2 Jahre alt auf der Hochbrücke, wo selber ins Wasser gefallen war, glücklich beym Leben errettete. München, den 26sten Julius 1803. Baumgartner, Polizey-Director.

Wegen Versteigerung zu Kloster Seon. Zu der bereits ausgeschriebenen Ankündigung der auf den 3ten August angesetzten Versteigerung der Kloster-Seonischen Realitäten im Dorfe Obing, findet man nöthig nachzutragen, daß am genannten Tage zwar die Feld- und Wiesgründe, nicht aber die Kloster Seonischen Gebäude im Dorfe Obing versteigert werden. München, den 27sten July 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Eisenreich.

N. A. Oberndorffer aus Ansbach, empfiehlt sich bestens, mit seinen schon bekannten Bijouterie-Waaren von 14 und 18 karatigem Gold, goldenen Dosen, dann von allen möglichen Sorten ächte französische Sackuhren, sowohl goldene und silberne, als auch sogenannte; versprecht solide Waaren und billige Preise. Logirt bey Hrn. Ritter in der Löwengrube über zwey Stiegen Nro. 101.

Unterzeichneter beziehet die hiesige bevorstehende Jakobi-Dult zum vierten Mahle mit einem vollständigen Silberlager, Augsburger Probe, von allen Gattungen nach neuester Façon, übernimmt auch alle Commissionen sowohl im Großen als im Kleinen, versprecht billige Preise und gute Bedienung. Simon Mahlermeiner, logirt im gold. Bären auf dem Paradey-Platz.

Künftigen Sonntag den 31sten July, und Sonntag den 7ten August wird auf dem Roggerl Feuerwerk gehalten.

Verflossenen Montag den 25sten dieses ist eine schildkrotene kleine Dose, der Deckel davon mit gelben und weissen Blümchen plezirt, vom Rempart beym Stiftsthor bis in die Rosengasse verloren worden; der redliche Finder wird höflich ersucht sie gegen Belohnung im Zeit Comt abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 27sten July. Hr. Ascher, Kaufmann von Fürth, Priv. Wohn. Hr. Wertheimer, Kaufmann von Regensburg, im Londner Hofe. Hr. Isaak Benjamin mit 1 Conf. Pr. Wohn. HH. Mayr und Conf. von Fürth, beym Filz Br. Hr. Gustorfer mit 3 Conf. von Fürth, Pr. W. Hr. Olinzky, Russischer Oberster von Paris, im gold. Hirsch. Hr. Isaak mit Commis, von Regensburg, beym Filz. Br. HH. Torsch und Hess, Kaufleute von Regensburg, und Jude Wolf, beym Pollinger-Br. Hr. Hendle, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Neubrunner, Kaufmann von Kempten, im schwarz. Adler. Hr. Wieny, Kaufmann von Augsburg, im gold. Storch. Hr. Olmüller, Cattunfabrikant von Augsburg, im gold. Kreuz. HH. Brüder Baden, Kaufleute von Innsbruck, beym Faber-Br. HH. Befrang und Hitz, Handelsleute von Graubünden, beym Haller-Br.

Digitized by Google

Nro. 177. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 29 July.

München, den 29sten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation des Landgerichts zu Erding betreffend.

„Das Landgericht zu Erding besteht aus dem bisherigen Gerichtsbezirke desselben mit Einschluß des Gerichts Dorfen, und Ausschluß des Amtes Hörting, welches zwar dermahl noch von dem Landgerichte zu Erding fortzuadministriren, seiner Zeit aber an das Landgericht zu Landshut abzutreten ist. Wegen der Einverleibung der Herrschaft Burkhain wird ferner höchste Entschließung folgen. Der Sitz des Landgerichts ist Erding. Zu Erding und Dorfen sind die Wohnungen für die Kordonsmannschaft herzurichten, und zu diesem Endzwecke immer bereit zu halten. Wegen des Rentamtes werden Se. kurfürstl. Durchleucht besondere höchste Entschließung folgen lassen. Als Landrichter wurde vermöge höchster Entschließung vom 18ten July dieses Jahres der bereits provisorisch ernannte Licent. Matthias Weindler gnädigst bestätigt. Zum Aktuar wurde der von der General-Landes-Direction geprüfte und begutachtete Licent. Jakob Pürrsag von Ort gnädigst ernannt. Im Uebrigen wurden die nähmlichen Bestimmungen, wie bey dem Landgerichte Friedberg, mit dem Anhange gnädigst verfügt, daß zum Dienste des Landgerichts zu Erding ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten anzustellen kommt.

München, den 21sten July 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Freyherr von Werchs, Präsident.

Ramprechter, Sekretär.

Hamburg, den 19ten July.

Heute Abends um 8 Uhr ist der Hr. Professor Robertson mit seinem Freunde, Hrn. Lhoest, von der Luftreise, welche sie gestern Morgens zwischen 8 und 9 Uhr mit dem berühmten Ballon von Fleurus so majestätisch unternahmen, glücklich und wohlbehalten unter dem lauten Beyfalle der versammelten Volksmenge wieder zu Hamburg angekommen. Der Ballon, der bekanntlich längere Zeit über Hamburg und der benachbarten Gegend schwebte, hat mit den entschlossenen Luftfahrern in Zeit von etwa 5 Stunden, da wenig Wind herrschte, 12 deutsche Meilen zurückgelegt, und ist gestern Nachmittags um 2 Uhr im Lüneburgischen bey dem Dorfe Wichtenbeck zur Erde gekommen, von da ihn die Aeronauten wohlbehalten nach Hamburg mit zurückgebracht haben. Das Nähere besagt Folgendes:

Schreiben des Herrn Professors Robertson. „Es ist mir ein unschätzbares Vergnügen, daß meine Luftfahrt, wie ich vernehme, die Zufriedenheit des verehrten Publikums erhalten hat. Die große Höhe, zu welcher sich mein Ballon erhoben, rührte von der Menge Ballast her, die ich und mein muthiger und eifriger Freund, Hr. Lhoest, mitgenommen hatten. Es waren 112 Pfund. Wir gebrauchten den Ballast mit Vorsicht, um nicht zu schnell die Veränderung der Atmosphäre zu erfahren. Unser Aufsteigen war so lange fortgesetzt, als es unsre Gesundheit erlaubte. Schon standen wir in den höheren Luftregionen eine Kälte wie im tiefsten Winter aus; es wandelte uns Schlaffucht an, es fieng an, uns vor den Ohren zu sausen, und die Adern schwollen uns auf. In diesem Zustande und bey dieser Höhe, worin wir uns befanden, stellte ich Versuche über die Volkaische Säule, über den Flug der Vögel ꝛc. so lange an, als es möglich war. Da sich aber mein Freund beschwerte, daß sein Kopf anschwelle, und Blut anfieng aus meinen Augen zu dringen, so beschlossen wir, herunter zu steigen. Dieß geschah um 12½ Uhr Mittags bey Badenburg unweit Winsen an der Luhe. Hier stiegen wir, da der Ballon den Bauern die größte Furcht einflößte, und da ich vergessen hatte, ein Hauptexperiment zu machen, von Neuem auf. Wir setzten die Fahrt bis um 2 Uhr Nachmittags fort, wo wir unweit Wichtenbeck auf dem Wege nach Celle wohlbehalten zur Erde kamen. Die Bauern hielten uns für böse Geister. Der Landkommissär, Herr Wenhe, hatte mit dem Herrn Candidaten Karen die Güte, uns allen Beystand zu leisten, und uns nebst dem völlig unbeschädigt erhaltenen Ballon 2½ Meilen von da auf die erste Poststation nach Ebstorff führen zu lassen, von da wir die Rückreise nach Hamburg fortsetzten.“

Robertson.

Venedig, den 14ten July.

Vermöge eines kürzlich hier bekannt gemachten kaiserl. Edikts ist das Gesetz der ehemahligen Republik Venedig vom 20. Sept. 1767 auf eine unbestimmte Zeit aufgehoben, so daß die Klöster und Convente, welche der Seelsorge, der Erziehung der Jugend, oder der Wartung und Pflege der Kranken gewidmet sind, so wie auch die Hospitäler nun wieder Güter und Besitzungen durch Schenkungen und Vermächtnisse an sich bringen können.

Paris, den 26sten July.

Am 25sten Juny ist eine Offensivallianz zwischen der italiänischen, französischen und batavischen Republik gegen England geschlossen worden, die in Brüssel ratifizirt werden soll.

Das Amtsblatt vom 21sten July ist fast ganz mit Anerbiethungen von Beyträgen zum Kriege angefüllt; nähmlich von Seite des la Manche-Departements 15 C. vom Fr. oder 750,000 Fr.; Eberbourg, ein Plattschiff; Valogne, ein Plattschiff; das Yonne-Departement 7½ C. vom Fr.; Oberne 5 C. vom Fr.; die Nievre drey Kanonenchaluppen erster Classe, wozu die Kanonen im Gießhause zu Nevers sollen gegossen werden, und zur Bestreitung dieser Kosten 5 C. vom Fr.; Jemappes 15 C. vom Fr. 376,500 Fr.; das Forstendepart. 7½ C. vom Fr. oder 63 000 Fr.; Eure und Loire 400,000 Fr.; das Norddepart. eine Million; Pas-de-Calais 600,000 Fr. oder 15 C. vom Fr.; das Ariege-Depart. 12½ C. vom Fr.; das Charente-Depart. 12 C. vom Fr. oder 301,480 Fr.; das Dordogne-Depart. 10 C. vom Fr.; das Dyle-Depart. 5 C. vom Fr.; das Landes-Departement 120,800 Fr.; das Loire-Departement 6 C. vom Fr.; die Nieder-Loire 300,000 Fr.; die Ober-Loire 3 C. vom Fr. und mehrere andere, die bereits in dem Regierungsbeschluß vom 22sten Messidor angeführt stehen.

Der General Leval hat von Straßburg aus an den Kriegsminister geschrieben, daß die Truppen der 5ten Militärdivision, welche er commandirt, der Regierung einen Tag ihres Soldes angebothen haben, um zu den Kriegskosten gegen England beyzutragen. Die Summe, welche aus dieser Gabe entstand, wurde in die Kasse des Zahlers geschossen.

Bürger Tessier schreibt aus dem südlichen Frankreich, daß man einen der vollständigsten Herbste daselbst machen wird, und daß auch die Feldfrüchte eine ungemein reiche Aernte versprechen.

Briefen aus Lyon zufolge ist daselbst am 14ten July bey Gelegenheit der festlichen Beleuchtung Abends eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche das prächtige Gemeindehaus, in welchem der erste Consul voriges Jahr wohnte, in die Asche gelegt hat. Anfangs wurde es nicht bemerkt, weil fast alle Einwohner einer Feyerlichkeit vor der Stadt beywohnten.

Es ist falsch, daß die Correspondance de Louis XVI. konfiszirt worden ist. Man sieht das Gerücht für eine Buchhändlerlist an, weil das Buch wenig Abgang findet, und keinen verdient.

Ein merkwürdiger Prozeß ist bey dem Cassations-Gerichte vorgekommen. Ein Priester von Charleville hatte einem kranken melankolischen Manne, der vergebens die Aerzte gebraucht hatte, versprochen, ihn durch Exorcismus, als vom Teufel besessen, zu heilen, wenn er ihm 300 Fr. bezahlen wollte. Die Kur half nicht. Dennoch wollte der Priester die noch rückständigen 50 Fr. haben. Die Sache kam vor den Friedensrichter, welcher den Priester mit seinem Begehren abwies, „weil er durch sein Vorgeben den Irrthum begünstige, den Kranken überredet, als sey er vom Teufel besessen, und sich, gleich einem Arzte, habe bezahlen lassen, da doch die Verrichtungen eines Geistlichen in Trostgründen bestehen sollen ꝛc.“ Das Appellations-Gericht kassirte diesen Spruch, und das Kassations-Gericht kassirte den Spruch des Appellations-Gerichtes, „weil nur der oberste Gerichtshof, Kraft der Constitution, das Recht hat, zu kassiren.“

Straßburg, den 23sten July.

In Ansehung der bekannten Verfälschungssache der Wiener Banknoten ist eine Communikation des Großrichters und Justizministers Regnier an das peinliche Gericht zu Straßburg erfolgt. Es erhellt aus derselben, daß, nach einer Uebereinkunft zwischen der französischen Regierung und dem Wiener Hofe, beschlossen worden ist, daß alle Personen, die in Frankreich oder in Deutschland, oder in der Schweitz, wegen der Verfälschung der Wiener Banknoten arretirt worden, vor das Kriminal-Tribunal des niederrheinischen Departements gebracht, und von demselben, als Specialgericht, gerichtet werden sollen. In vielen Gegenden sind wirklich seit mehreren Monaten Personen in Verhaft genommen worden, die beschuldigt sind, an dieser Verfälschung Antheil zu haben, nähmentlich zu Wien, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Marseille, Lyon, Basel, in Oestreichisch-Pohlen, ꝛc. Sie werden sämmtlich nach Straßburg transferirt, wo ihr Schicksal entschieden werden soll. Die beyden Commissäre der Wiener Bank befinden sich noch in dieser letzteren Stadt, und werden dem peinlichen Gerichte alle nöthigen Berichte über diese Affaire geben, die ihnen und der Bank bekannt sind. Dem Vernehmen nach hat der Wiener Hof selbst der fran-

zösischen Regierung wichtige Eröffnungen deßhalb gethan. — Daß sich Oestreich in dieser Sache des Rechtes begeben hat, die Angeklagten durch seine Gerichte verhören und verurtheilen zu lassen, kommt daher, weil erstens die Verfälschung in Frankreich Statt gehabt haben soll, und zweytens, weil die meisten der dieser Verfälschungen beschuldigten Personen in der französischen Republik und den mit derselben alliirten Staaten arretirt worden sind. Man behauptet, daß unter anderem zu Marseille, zu Genua und zu Basel die Hauptniederlage von den verfälschten Banknoten war, und daß sie von diesen drey Handels-Plätzen aus in Cirkulation gebracht wurden. Die näheren Umstände werden aus dem Prozesse selbst erhellen; der aber vor Ankunft der verschiedenen Angeklagten in Straßburg und vor der präparatorischen Information, die viele Zeit wegnehmen wird, nicht erfolgen kann, und sich, allem Anscheine nach, sehr in die Länge ziehen wird. Inzwischen befinden sich die Gebrüder Müller nebst Dattrin, bey denen man Hauptbeweise dieser Verfälschung gefunden hat, noch immer in den Straßburger Gefängnissen.

Brüssel, den 19ten July.

Ein von dem General Belliard, der sich dermahl zu Antwerpen befindet, an unsern Präfekten abgeschickter Courier hat die Nachricht überbracht, daß der erste Consul diesen Abend oder längstens morgen hier eintreffen werde. — Das Unglück, das, wie neulich gemeldet worden ist, sich zu Gent zugetragen hatte, hat nicht den Gen. Moncey, sondern den General Caffarelli getroffen; derselbe ist sehr übel zugerichtet, jedoch außer Gefahr.

Bern, den 18ten July.

Seit einigen Tagen ist die Rede von Depeschen, die der Landammann d'Affry von unserm Geschäftsträger zu Wien, dem Hrn. Müller v. Müllegg, erhalten hat, und die sehr befriedigenden Inhalts seyn sollen. Der östreichische Hof hat sich, dem Vernehmen nach, entschlossen, die ehemahligen freundschaftlichen Verhältnisse mit der Schweitz wieder herzustellen, und davon den Landammann, durch den Kanal des gedachten Hrn. Müller, benachrichtigt. Auch soll eine Unterhandlung wegen der genauen Bestimmung der Gränzen, besonders vom Canton Bündten und Tyrol nächstens angeknüpft werden, wobey einige streitige Puncte, die vielleicht durch Nachläßigkeit mehrerer Bündtner Beamten während der Revolution entstanden sind, ausgeglichen werden sollen. Zwischen der Kanzley des Landammanns und dem geistlichen Ordinariat des Bischofs von Constanz herrscht jetzt starker Verkehr, hauptsächlich wegen näherer Bestimmungen in Ansehung der neuen geistlichen Einrichtungen in der katholischen Schweitz, welche der liberale Geist des Kurerzkanzlers befördert, und die, wenn nicht von Seite einiger Cantonalregierungen zu großer Widerstand entgegengesetzt wird, in Kurzem gesetzliche Sanction erhalten dürften. — Der Fürst von Fürstenberg und einige andere benachbarte Fürsten des deutschen Reiches haben bis jetzt der Einladung des Landammanns in Ansehung der Aufhebung des Sequesters von den Besitzungen in Schwaben, welche einzelnen Cantonen oder geistlichen Corporationen gehören, nicht entsprochen. Was die letztere betrifft, so ist wohl keine Restitution zu erwarten, indem über die meisten von geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben durch den Deputations-Rezeß entschieden worden ist, und die Schweitz im Ganzen dafür durch das ehemahlige Bisthum Chur und die Herrschaft Trasp entschädigt worden ist. Dagegen sollen aber die Besitzungen der einzelnen Cantone mit Nachdruck reklamirt werden, indem diese nicht in jene Categorie gehören. Und da die meisten geistlichen Stiftungen seit der Publikation der Mediationsacte ihre ehemahlige Existenz wieder erhalten haben, so suchen nun die Vorsteher derselben von dem Canton Bündten, dem die Herrschaft Trasp und die Güter des Bisthums Chur ausschließend zufallen, deßhalb Entschädigung zu erhalten. Diese Angelegenheit soll übrigens von der Tagsatzung ins Reine gebracht werden, so wie der Landammann dieser Versammlung auch das Resultat der Verhandlungen des Hr. Stockar zu Regensburg, und der seit seiner Rückkehr in die Schweitz gepflogenen ferneren Negotiationen vorlegen wird.

Stockholm, den 8ten July.

Se. Majestät haben nun auch eine Finnländische Garde errichtet, und deßhalb folgendes Schreiben an den Herzog von Südermannland gesandt:

„Wir Gustav Adolph, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. entbiethen dem Fürsten, Unserm sehr geliebten und theuren Onkel, dem Herrn Carl, Erbfürsten von Schweden, der Gothen und Wenden, Herzog von Südermannland ꝛc. Unsern freundlichen und besondern Gruß.“

„Da die Vertheidigung des Königreichs eine Vermehrung der Macht Unsrer Armee in Finnland erfordert, so haben Wir gnädigst unter mehreren Einrichtungen, welche in dieser Hinsicht genommen worden sind, beschlossen, nach Schweaborg eines der ausgezeichneten Regimenter Schwedens zu verlegen, welches unter dem Nahmen Unsers Garde-Regiments von Finnland und unter Unserm eigenen Commando daselbst an dem Garnisonsdienste Theil zu nehmen hat. Die Wahl eines

solchen Corps wird leicht durch die Ansprüche bestimmt, welche ausgezeichnete Dienste auf eine solche Würde geben. Das Andenken an die Dienste des Bataillons Infanterie von der Brigade des Leibregiments hat seit vielen Jahren Unsre besondere Aufmerksamkeit sowohl wegen seiner guten Haltung, als durch den Eifer auf sich gezogen, wovon die Offiziers dieses Corps unter der Leitung Ew. königl. Hoheit beseelt gewesen sind. So überzeugt Wir sind, daß Ew. königl. Hoheit mit Vergnügen zu allem demjenigen beytragen werden, was den Dienst des Königreichs betrifft, und Uns angenehm seyn kann, eben so sehr werden Sie auch mit Vergnügen den gnädigen Entschluß sehen, den Wir genommen haben, indem Wir Unser Zutrauen einem Corps bewilligen, welches durch Ihre Sorgfalt errichtet worden ist, wobey Wir bestimmen, daß sich gedachtes Bataillon von der Brigade des Leibregiments trenne, und mit eben denselben Vorrechten, auch in Absicht des Tractaments und der Kleidung im nächsten Herbst nach Sweaborg begebe, um daselbst unter seinem jetzigen Commando unser Finnländisches Garde-Regiment auszumachen. Die Art, wie dieser Transport geschehen soll, wird man in der Folge bestimmen. Inzwischen haben Wir Ew. königl. Hoheit Unsern Entschluß in dieser Hinsicht zu erkennen geben wollen, damit das Corps der Offiziers Zeit habe, seine ökonomischen Angelegenheiten darnach einzurichten. Wir empfehlen jetzt und auf immer Ew. königl. Hoheit unter die heilige Obhut des Allerhöchsten zu einem langen und glücklichen Leben. Freundschaftlich gegeben auf dem Schloß zu Stockholm, am 14ten Juny 1803."

St. Petersburg, den 1sten July.

Am 28sten Juny waren Se. kaiserl. Majestät in Kronstadt, um die beyden aus England angekommenen Schiffe zu besehen, welche unter dem Kommando der Flott-Capitän-Lieutenants von Krusenstern und Lisiansky die Reise um die Welt machen sollen, und mit deren Ladung man jetzt beschäftigt ist. Se. Majestät begaben sich, ungeachtet des stürmischen Wetters, an Bord von 6 Kriegsschiffen, die auf der Rhede lagen, und kamen des Abends im vollkommensten Wohlseyn nach Kamennoi-Ostrof zurück.

Am 30sten Juny Nachmittags genoß unsre Stadt zum ersten Mahle das Schauspiel einer Luftfahrt. Hr. Garnerin machte in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, der ganzen kaiserl. Familie und einer zahllosen Menge von Zuschauern, in Gesellschaft seiner Gattin seine 33ste Luftreise. Um halbe 8 Uhr flog der Luftballon in die Höhe, und um 8 Uhr ließ Hr. Garnerin sich auf der kleinen Ochta bey St. Petersburg nieder. Wind und Wetter waren den Luftreisenden äußerst günstig.

Vom 22sten bis 29sten July 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	6 Erwachsene, männl. Geschl.
6 Töchter.	4 " " weibl. Geschl.
	10 Kinder.

G. 17 gebohren. 10 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 2 K. beyderl. Geschl.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 3 mehr gestorben als gebohren.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg verkauft wieder während der Dult Spitzen, Farbe-Waaren und ächten Holl. Rauch Tabak, nebst mehreren anderen Artikeln, in bester Qualität und billigsten Preisen. Sein Waaren Lager ist im Innern des Londner Hofes, von der Kaufinger Gasse hineingehend, zu ebener Erde rechter Hand.

Joh. Andreas Mack und Fiedler aus Erlangen beziehen die jetzige Jacobi Messe mit ihren eigenen fabricirten Baumwollen- und Wollen-Strümpfen, Mützen, Pelzstrümpfen und dergleichen Handschuhen. Haben ihre Waaren im Hofzeischen Kasten-Hause Nro. 37 im Eingange der Weinstrasse neben der Hauptwache. Sie nehmen auch Commissionen an, und versprechen allen verehrten Freunden, die sie mit ihrem Zuspruche beehren, die besten Waaren und billigsten Preise.

Unterzeichneter bezieht die hiesige bevorstehende Jakobi-Dult zum vierten Mahle mit einem vollständigen Silberlager, Augsburger Probe, von allen Gattungen nach neuester Façon, übernimmt auch alle Commissionen sowohl im Grossen als im Kleinen, verspricht billige Preise und gute Bedienung. Simon Wallerstoiner, logirt im gold. Bären auf dem Paradeplatze.

Vergangenen Mittwoch ist in der Kaufingergasse ein goldener Ring mit zwey Herzen und braunen Haaren in geflochtenen Haaren, wo in einem Herzen ein N, und im andern ein S ersichtlich ist, verloren gegangen; der redliche Finder beliebe diesen gegen Belohnung von 2 Fl. 45 Kr. zur blauen Traube dem Weingastgeber Wutz zu übergeben.

Den 31en August kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Verfügungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Kalw, Dillingen, Göppingen, Ulm und Mannheim hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 29ten July. Titl. Frau Gräfinn von Tauffkirch, von Engelburg, Pr. W. HH. Oberbauer und Schalk, Handelsleute von Landshut, beym Fisch- und Fuchs-Br. HH. Rathgeb und Brixner, Kaufleute von Erlangen beym Mentler-Br. Hr. Lidl, Mäckl und Lenz, Kaufleute von Nürnberg, erstere zwey Pr. Wohn., letzterer im Londner-Hofe. Frau von Müller, von Mannheim, Priv. Wohn. HH. Schatz, Bader, Blümle und Fichtler, Kaufleute von Augsburg, und viele andere gewöhnliche Fremden.

Nro. 178. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 30. July.

München, den 30sten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation des Landgerichts zu Moosburg betreffend.

„Das Landgericht zu Moosburg behält seine bisherige Gerichtsgränze. Der Sitz des Landgerichtes ist Moosburg. Für die Kordonsmannschaft ist zu Moosburg die erforderliche Wohnung herzustellen. Wegen des Rentamtes werden Se. kurfürstl. Durchleucht besondere höchste Entschließung folgen lassen. Als Landrichter wurde vermöge höchster Entschließung vom 18ten July dieses Jahres der bereits provisorisch ernannte Franz Freyherr von Seraing gnädigst bestätigt. Zum Aktuar wurde der von der General Landes-Direction geprüfte und begutachtete Licent. Augustin Wurzer gnädigst ernannt. Im Uebrigen wurden die nähmlichen Bestimmungen, wie bey dem Landgerichte Friedberg, mit dem Anhange gnädigst verfügt, daß zum Dienste des Landgerichts zu Moosburg ein Gerichtsdiener mit 3 Knechten anzustellen kommt. München, den 21sten July 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Regensburg, den 21sten July.

Von Seite des Hrn. Directorialministers, Freyherrn von Albini, ist Folgendes sämmtlichen Herren Gesandten mitgetheilt worden: „Abschrift der Erklärung des Herrn Kurfürsten Reichserzkanzlers kurfürstl. Gnaden auf die aus Antrag des kurfürstl. Collegiums Höchstdenselben gemachte Ausrichtung des Hrn. Reichsdirektorialis, Freyherrn von Albini, die Introduktion der neuen Herren Kurfürsten betreffend. „Den Antrag, den mir der Herr Reichsdirektorialis, Freyherr von Albini, in dem Nahmen des kurfürstl. Collegiums wegen Introduction der durch den Reichsschluß ernannten Herrn Kurfürsten Liebden gemacht hat, habe ich wohl erwogen, und glaube, mein Verlangen, meinen verehrungswürdigen Herren Mitkurfürsten Genüge zu leisten, mit einer Pflichterfüllung in gegenwärtigem Drange der Umstände durch folgende Erklärung vereinigen zu können: Die Reichskanzley wird von dem Ertrage der Taxgelder besoldet, und nach dem Herkommen und Geist der Reichsgesetze werden bey Standeserhöhungen die Urkunden ausgehändiget, und die nöthigen Formalitäten kommen alsdann erst zu Stande, wenn die Taxgelder wirklich erlegt sind. Dieses ist im gegenwärtigen Falle noch nicht geschehen; da jedoch diese Introduction dringend wird, damit der Gang der Reichsgeschäfte im Betreffe des neuerlichen allerhöchsten kaiserl. Hofdekrets und so vieler anderer Gegenstände nicht zu lange unterbrochen, die verfassungsmäßige Einleitung gemacht, und der nöthige Verlaß genommen werde; so bin ich bereit (mit Vorbehalt alles Präjudizes für künftige Fälle) dahin einzuwilligen, daß in Hoffnung des kaiserl. allerhöchsten Beyfalls die Introduction geschehe, da die aufzunehmenden HH. Kurfürsten haben erklären lassen, daß Sie diejenigen Taxgelder zum Unterhalte der Reichskanzley nachtragen werden, die dem Herkommen und der Billigkeit gemäß sind. Voll Vertrauen auf das Fürstenwort meiner verehrungswürdigen Herren Mitkurfürsten werde ich den Gang der Reichsgeschäfte nicht aufhalten. Regensburg, den 19ten July 1803. Karl.“

Wien, den 20sten July.

Se. k. k. Majestät haben den in Regensburg gestandenen kurböhmischen Subdelegirten Hrn. v. Schraut, an die Stelle des Grafen von Schlick, zum kaiserl. Gesandten am kurrheinischen Kreise ernannt.

Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Karl hat für diesen Sommer wegen der eintretenden Musterung die Reise nach Mergentheim aufgegeben, und dagegen beschlossen, eine Commission zu verschiedenen Einrichtungen dahin zu senden.

Die kaiserl. Artillerie hat Befehl erhalten, am 6ten August in das Lager bey Sömmering zu ziehen, und daselbst durch 36 Tage ihre Manövres und Kunststücke, besonders aber ihre neuen Erfindungen zu produciren.

Mit dem russischen Fürsten Dolgoruky sind 8 Millionen Rubel für die Verpflegung der russischen Truppen liquidirt worden, welche der russische Hof in verschiedenen Terminen an den hiesigen bezahlen wird.

Dresden, den 20sten July.

Nachdem es laut zur Sprache gekommen war, daß in den hiesigen Landen mancherley ärgerliche und dem gemeinen Volke besonders nachtheilige

Lieder und Aufsätze gedruckt und auf Jahrmärkten zum freyen Verkaufe öffentlich ausgelegt würden: so wurde deßhalb auf höchsten Befehl eine Untersuchung angeordnet. Die dazu beauftragte Commission fand bald, daß solche anstößige Volksschriften vorzüglich durch sogenannte Liederhändler, Büchertrödler und Buchbinder auf Stadt- und Dorf-Jahrmärkten verbreitet würden, und confiscirte mehrere für anstößig befundene Lieder. Um diesem Unwesen so viel als möglich zu steuern, ist ein Generale erlassen worden, in welchem verordnet wird, daß künftig in gesammten kursächsischen Landen nur dann solche Volksschriften und Lieder verkauft werden sollen, wenn sie in den kursächsischen Landen mit gehöriger Zensur gedruckt und mit dem Nahmen des Druckers und Druckortes versehen sind. Ferner sollen von Seite der Obrigkeiten von Zeit zu Zeit auf den Märkten bey den Liederhändlern, Büchertrödlern und Buchbindern Untersuchungen angestellt, die mit den oben angeführten Eigenschaften nicht versehenen Schriften sofort confiscirt, die Contravententen, nach Befinden, mit Strafe belegt, und alle, die mit dergleichen Schriften handeln, ernstlich verwarnt werden.

In Sachsen haben die englischen Commissärs, welche die Wolle zusammenkauften, ihr gegebenes Aufgeld in Stich gelassen, weil sie nach der Besetzung Hannovers dieselbe nicht mehr auf die gewöhnliche Art fortschaffen können.

Livorno, den 1sten July.

Der französische Obergenerel Mürat bereiset gegenwärtig die westlichen Küsten von Italien; er wird nächstens auch hier erwartet.

Schiffer-Nachrichten behaupten neuerdings, Admiral Nelson habe die Küsten und Häfen von Sicilien besetzt. Directe Berichte zu Lande melden aber noch nichts davon. Im ganzen mittelländischen Meere ist bis jetzt noch keine besonders wichtige Action vorgefallen, indem sich außer den Kapers keine französischen Kriegsschiffe auf die See wagen. Die ungeheure Vermehrung der französischen Armee in Italien gibt zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß Frankreich die Absicht habe, auch die Küsten von Griechenland besetzen zu lassen.

Der Fürst Borghese wird sich zu Paris mit der hinterlassenen Wittwe des Generals Clerk, einer Schwester des ersten Consuls Bonaparte vermählen. Der Cardinallegat Caprara hat diese Verbindung unterhandelt. Der Bruder des Fürsten ist bereits von Florenz nach Paris abgereiset, um dem Vermählungsfeste beyzuwohnen.

Paris, den 22sten July.

Der erste Consul ist, nach dem heutigen Moniteur, am 18. von Gent abgereiset, und am 19ten dieses Abends zu Antwerpen angekommen. Um halbe 3 Uhr des Morgens war er schon wieder zu Pferde, um die Gegend um die Stadt, die Fortifikationen und den Hafen zu besehen.

Die neulich hier angekommenen hannöverschen Deputirten, von Ramdohr und Hinüber, sind vorgestern nach Brüssel abgereiset.

Nach dem Argus hat man Nachrichten, daß die Feindseligkeiten in Westindien angefangen haben.

Bern, den 19ten July.

Vor einigen Tagen ist hier in der Fischerischen Druckerey eine Flugschrift erschienen, die den Insurrections-General v. Erlach zum Verfasser haben soll; es ist zwar gegen dieselbe ein Verbot ergangen; sie wird aber doch noch in vielen Buchläden verkauft. Sie führt den Titel: „Betrachtungen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstand des schweizerischen Volkes.“ Die heftige Leidenschaft, mit welcher das Ganze abgefaßt ist, und der Haß, womit vorzugsweise und fast ausschließlich die ausgezeichnetsten Männer der Gegenpartey, wie Stapfer, Rengger, Kuhn u. s. w. mißhandelt werden, ist sehr merkwürdig in einem Zeitpunkte der Aussöhnung und des Friedens zwischen den Parteyen. „Die Geschichte, so beginnt es, wie das Schweitzervolk durch die abermaligen Gräuel seines Dieners (das will sagen: der Regierung), die er an Unterwalden und Zürich verübte, aufgebracht, sich erhob, wie der Souverän gegen seinen rebellischen Minister das Schwert zog, wie schön, wie tapfer, wie bieder und männlich er sich bey dieser Wundererkämpfung seiner ihm entrissenen Würde betragen habe, möge jedem Leser so wohlthätig und rührend seyn, als mir! auch dann noch thun eine stille, wehmüthige Wonne geben, wenn ich auf den Punkt komme, wo zwar die Thatkraft dieses biedern, wackern Volkes durch Uebermacht gelähmt, aber sein hoher Muth und das Bewußtseyn seiner gerechten Sache mit Rechten ausgetilgt ward.“ — Der letzten helvetischen Regierung (vom Sommer 1802) werden zwey Absichten angedichtet: „Einerseits, die Gleichheit der Jakobiner in unsern Geldbeuteln einzuführen: andererseits die Diener des Evangeliums zu zwingen, ihren Stand zu verlassen, und auf diese Weise unsre Religion in der Schweitz auszurotten.“ Die erste Absicht wird damit dargethan, daß der Verfasser den Lemanischen Aufstand wegen Zehnden und Bodenzinsen im vorjährigen Maymonath als von der helvetischen Regierung angestellt und

begünstigt, durch den Minister Verninac allein aber vereitelt, darstellt. Ueber den letztern Punkt äußert er sich also: „Alle Hierarchie ward zerstört, alle Kirchenzucht verschwand, und der Verfolgung ward noch Verspottung beygefügt; denn, welche andere Benennung kann man wohl der Halsstärrigkeit geben, mit welcher man darauf bestand, daß reformirte Geistliche zu Luzern in der Jesuitenkirche predigen, und katholische Priester in der Kathedralkirche zu Bern die Messe lesen sollten? Indeß führte aber auch die Gleichgültigkeit der Regierung rücksichtlich der Religion, ihre Begünstigung der Sekten dahin, daß sie alles Studiren entbehrlich machten, alle heimliche und öffentliche Naturalisten und Gotteslängner zu Volksaufklärern erhoben, um dadurch dasselbe von seiner Anhänglichkeit an die christliche Religion abzuziehen. Diesem verruchten System mußten auch die von erwähntem Sanhedrin begünstigten Schriften getreue Hand biethen; ja das verruchteste von allen Werken, das jemahls aus einer Teufelsseele hervorgieng, dem privilegirten Buchdrucker Geßner zu drucken erlaubt werden. Mehrere Tausend Exemplare giengen davon als eine Pestseuche in die Welt hinaus, und machten viele Hundert Schwachgläubige in ihrem Glauben irre.“ — Diese verruchteste aller Schriften ist nicht mehr und nicht weniger als eine schwärmerisch-unsinnige Zusammenstellung von Bibelstellen; und die ganze aus den öffentlichen Blättern bekannte Geschichte dieser Amsoldinger Schwärmer, eine in der Schweizer Historie gar nicht seltene Erscheinung ist von der helvetischen Regierung, die hier als Mitschuldige dargestellt wird, in ihrem Entstehen unterdrückt worden. Persönliche Ausfälle, verläumderische Anschuldigungen von Betrügereyen, Diebereyen und allen möglichen öffentlichen und Privatsünden gegen achtungswürdige Männer machen übrigens den bedeutenderen Theil jener Schrift aus. — Einer von diesen Männern, Dr. Rengger zu Bern, hat eine Erklärung dagegen herausgegeben.

Nach weitern Berichten aus Bern hatte der General Rey Notiz von der obgedachten Schrift genommen; auch meldet ein Berner Blatt vom 20sten: „Sobald der höhern Polizey angezeigt worden ist, daß einige Exemplare dieser in einem sehr groben Style geschriebenen Flugschrift in der Stadt zirkuliren, so hat dieselbe alle noch bey dem Buchdrucker vorgefundenen Exemplare aufheben lassen, und denselben zur Verantwortung gezogen, weil sie keinen Paßbrief noch öffentliche Beschimpfungen haben wird. — Auf Befehl.“

Am 21sten July hatte der Minister Rey der Tagsatzung wirklich das gedoppelte Projekt einer Defensiv-Allianz und einer Militärkapitulation für vier Schweizer Regimenter, jedes zu 4000 Mann, aus denen dann auch die vormahlige Schweizergarde hergestellt werden sollte, eingesandt. Die Tagsatzung überwies diese Vorschläge an ihr diplomatisches Comite, das aus den Herren Reinhard von Zürich, Freudenreich von Bern, Zellweger von Appenzell, Jauch von Uri, und Würsch von Unterwalden besteht. Am 18ten hatte diese Commission einen ersten Bericht abgestattet, von dem aber, so wenig wie von dem Inhalte der Vorschläge, bis dahin etwas bekannt geworden ist. Am 13ten July hatte auch der spanische Bothschafter, Hr. v. Caamano, die Tagsatzung um fernere Bewilligung der freyen Werbung in allen Kantonen, wie dieß während des Einheitssystems meistens Statt gefunden hatte, für die fünf in spanischen Diensten stehenden Schweizer Regimenter angesucht.

Fremdenanzeige.

Den 19ten July. Hr Mayer, Kaufmann von Geisenfeld, beym Pollinger-Br. Hr. Seitz, Kaufmann von Amberg, und Hr. Leitner, Kaufmann von Regensburg. Hr. von Sizer, kaiserl. kön. Rath und erster Gesandtschafts mit Familie von Frankfurt, im goldenen Hahn. Hr. Graf von Armansberg, Landrichter von Burglauenstein, im gold. Kreuz. Hr. Landrichter Königer von Reichenhall, ebend.

Miethschaften.

Es stehet in der weiten Gasse, eine Hütte von einer großen Auslage leer, die für diese und zukünftige Dulten zu vermiethen ist. D. ü.

In einer der hiesigen Hauptgassen ist auf künftigen 1. September über 3 Stiegen, vorneheraus ein großes möblirtes heitzbares, und mit einem guten Bette versehenes Zimmer sammt einer Nebenkammer, mit einem besondern Eingange nebst all übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. D. ü.

Es ist in einer sehr gelegenen Gasse ein mit Bett versehenes Zimmer, über 3 Stiegen, mit Extra-Eingang täglich zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gangbaren Strasse ist während künftiger Jakobi-Dult für einen Handelsmann mit Bijouterie- oder Modewaren ein großes helles möblirtes Zimmer mit besondern Eingange im ersten Stocke zu vermiethen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohl eingerichtetes Zimmer, vorneheraus, nebst Bedientenzimmer um billigen Preis zu verstiften, sie werden auch auseinander gegeben. D. ü.

Es ist beym Kaltenneckerbräuer auf dem Paradeplatze ein Zimmer im ersten Stocke, vorneheraus, für einen Kaufmann zur Waaren-Auslage die Dult über zu verstiften.

An einer gelegenen Gassen ist täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

In der Sendlingergasse, Nro. 293, im 3ten Stocke, ist ein eingerichtetes Zimmer, sammt eigenem Eingange, mit oder ohne Bett, und jeder andern Bequemlichkeit zu haben.

Nro. 251 im Gruftgäßchen zu ebener Erde ist ein Stübchen mit Bett für einen Herrn täglich zu beziehen.

Beym Weinwirth Schlicker im Thale ist ein uneingerichtetes Zimmer, rückwärts über 2 Stiegen, bis 1sten August zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Freytags den 12. August anheuer werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause allhier nicht nur das Pavillon-Gebäude des bürgerl. Hutmachers Gulberger am Karlsplatze, im Kreuzviertel, Nro. 3, sondern auch die zunächst daranstossenden 2 Theile vom dasigen Rondell-Gebäude versteigert, welches also den Kaufsliebhabern mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß jeder derselben diese Behausungen, und ihre künftigen Gränzlinien täglich in Augenschein nehmen können. Beschlossen den 23. July 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht München.

Liel. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Eine gute Bettstatt mit eisenen Stangen ist zu verkaufen. D. ü.

Ein noch wenig gebrauchter, mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commoditäten versehener Bataid ist zu verkaufen. D. ü.

Ein Par schöne noch wenig gebrauchte französische Pferdegeschirre, wie auch ein englischer wenig abgenützter Sattel sind zu verkaufen. D. ü.

Bey Michael Strasser, bürgerl. Ornathändler von hier, sind um gewiß billige Preise zu haben, ganze Ornate, gold- und silberreiche Meßkleider, dann derley seidene, als von Stoff und anderen Seidenzeug, alle Farben mit leonischen Borten, auch Alben, Chorröcke und Fahnen, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gewiß gute Waaren. Es werden auch andere Sachen dagegen eingetauscht. Logirt in der Kaufingergasse bey Herrn Weinwirth Waiß, in der blauen Traube über 2 Stiegen rückwärts Nro. 22.

Bey herannahender Markts-Zeit gebe ich mir hiermit die Ehre meine auswärtigen Freunde, die mich gewöhnlich bey dieser Gelegenheit mit Ihrem persönlichen Besuche beehren, schuldigst in Kenntniß zu setzen, daß ich mein vormaliges Gewölbe bey Herrn Rattler in der Dienergasse verlassen, und dafür jenes in meinem eigenen sogenannten Kamlischen Hause Nro. 121, am Rindermarkte bezogen habe. Mein Geschäft in Spezerey- und Lederwaaren leidet dabey dadurch nicht nur keine Veränderung, sondern ich werde mich ferner thätigst bemühen meine Freunde stets mit reeler Waare nach Umständen um möglichst billige Preise redlich zu bedienen, um ihres gütigen Zutrauens würdig zu bleiben.

Franz Hofer, bürgerl. Handelsmann.

Johann Michael Hengeller, bürgerlicher Uhrmacher zu München eröffnet diese Duit in dem Nebenzimmer des Hall-Gebäudes am Paradeplatz ein vollständiges Magazin von allen Gattungen Stockuhren, Bronce- und Pariser Kästen; Girandols, goldene und silberne Sackuhren, Uhrkästen von Alabaster, Mahagoni-, Eben-, Königs- und Maserholz nach dem neuesten Geschmack, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Verkauf von Modewaaren, Seidenzeug und Parfümerie, überhaupt oder in Partien.

Gebrüder CADEVILLE allhier thun ehrem verehrungswürdigen Publikum zu wissen, daß sie gesonnen sind ihre Handlung aufzuheben. Sie werden während dieser Jakobi-Messe sowohl Gebothe auf ihre Waaren als auch auf ihre Handlungsgerechtigkeit annehmen, und da sie so eben eine große Anzahl von Modewaaren erhalten haben, so werden sie solche um sehr billige Preise cediren. Das Gewölb ist in der Prangergasse im B. v. Perglas'schen Hause Nro. 206.

Gebrüder CADEVILLE.

G. H. Bestelmeier, aus Nürnberg, hat die Ehre seine vollkommene gut assortirte Boutike nächst an der Mauth, mit der Rückseite gegen die Schmiede über, bestens zu empfehlen; er hat nicht nur allein von allen Gattungen möglicher Kunst- und nützlichen Spielwaaren, worüber ganz neue Catalogi mit Kupferstichen zu haben, sondern auch eine ganz schöne Auswahl von Galanterie- und Modewaaren als Thee- und Kaffee-Maschinen, Herren- und Damen-Toiletten, plattirte Leuchter und Girandols, Berliner-Patent-Hosensäcke, Reitzeug, Antique-Lampen, zum Hängen und Stellen, Lüster, Mode-Schwals, Sonnenschirme, ganz feines Pariser-Porcelain und ꝛc.

Es sucht Jemand 8000 fl. Geld aufzunehmen gegen Verpfändung seines Hauses und wohlgebauten Märzenkellers auf dem Gasteige. D. ü.

Wer ein Ewig-Geld-Kapital pr. 158 fl. (welches auf eines hiesigen bürgerl. Bierbräuers Behausung sammt Bräustätte anliegt) abzulösen wünscht, kann das Weitere im Zeit. Komt. erfragen.

Das noch vorhandene Waarenlager des ehemahligen Militärarbeitshauses wird man diese Dult hindurch zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer in des Wechselfensals Fischers Gewölb in der Burggasse Nro. 201, Ellen- oder Stückweise, auch zu ganz um billige Preise veräussern. Nachdem nun solches noch in Tuch und Halbtuch, weissen und färbigen wollenen Hosenzeug, schwarzem Tuchrasch, gedruckten Kattun und derley Leinwand, wollbaumwollenen Strümpfen, derley Grabl und Barchent zu Frauenkleidern ꝛc. bestehet, so will man dieses den Kaufslustigen hiermit eröffnen München den 29. July 1803.

v. Bernklau, Verkaufskontrolleur.

Gute französische Liquents, von allerley Sorten, sind zu sehr wohlfeilen Preisen zu haben bey Johann Philipp Schwab, Handelsmann in der Neuhausergasse Nro 286.

Bey Kaspar Gambera, Ornathändler allhier, sind zu haben, verschiedene ganze Ornate, reiche und andere, dann Meßgewänder, Albe, Fahnen, Chorröcke von allen Sorten, er verspricht die beste Bedienung, den billigsten Preis, und gute Waare. Er hat seine Wohnung auf dem Schrannenplatze Nro. 89 im 3 Stocke, beym Priechler H. Lorn.

Bey Gebrüdern Rockher sind schöne Garzer Limonien kistenweise zu einem billigen Preise zu haben.

Es ist hier eine Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Ein neuer bürgerl. Schachtelmacher befindet sich hier, Adam März genannt, wohnhaft beym Bögner im Thale, Weingastgeber zur goldenen Sonne. Die Materialisten und Apotheker können sie um einen billigen Preis haben.

Es ist ein neugebautes Haus, sammt Stadel und Stallung, dann Remise, nebst 7 Tagwerken Garten-Recht geniessenden Aengern, eine halbe Stunde von München zu verkaufen. D. ü.

Es sind geometrische Instrumente, und eine wohlkonditionirte Reiseschäse zu zwey Pferden zu verkaufen, und nahe am Isarthore N.o. 45 zu erfragen.

Einem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß im Thale in der neuerbauten Hütte das berühmte Kunst- und Naturalien-Kabinet zu sehen ist, bestehend in Anatomiestücken in Lebensgröße aus Wachs, dann einer Sammlung römischer Gruppen und Porträts, auch 4 lebender Indianer-Vögel, dann einer ansehnlichen Sammlung Naturstücke, als fremden Vögeln, Fischen, Amphibien und Insekten, vierfüssigen Thieren, Conchilien, Polypen und dergleichen, welches bereits durch 5 Jahre die größten Städte im deutschen Reiche gesehen und ihm den allgemeinen Beyfall geschenkt hatten. Der Anschlagzettel wird das Mehrere anzeigen.

Lemminger, aus Salzburg.

Johann Michael Reinhardt, aus Regensburg, erbiethet einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum seine ergebene Dienste an. Verkauft goldene Dosen, schildkrotene mit Gold gefütterte und silberne, Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene englische Repetir-Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Halstuchnadeln, Armbänder, und dergleichen, goldne mit Brillanten garnirte Ringe, englisch silberne Schnallen, Chatoullen, Rasier-Etuis, Brieftaschen mit Gold, Silber, und Stahl garnirt, englische Handschuhe, feine Eventaills und noch andere Artikel, alles in dem neuesten Geschmacke und um billigsten Preis. Logiret dermahlen bey Herrn Amtmann zum Londner-Hof, Nro. 4 im ersten Stocke.

Es ist eine Früchtenpresse zu kaufen, womit man den Saft aus den Früchten preßt, der dann eingesotten wird.

Hausversteigerung. In Gefolge höchster Entschließung vom 20sten dieses, wird die der St. Salvatorskirche gegenüberstehende Meßnerbehausung von 2 Stockwerken, 5 Wohnungen, 2 Kellern, wovon einer gewölbt ist, und mit einem dazu gehörigen und zu sperrenden Sumpfbrunnen Montags den 8. August an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Kaufs liebhaber können diese Behausung vorläufig besichtigen, und haben am obigen Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr dort zu ebener Erde sich einzufinden, wo um 12 Uhr mit der gerichtsmandatmäßigen Umfrage geendet wird. München, den 28sten Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.
Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.
Sek. Eisenriedt.

Georg Platner von Nürnberg macht hiermit bekannt, daß er sein Gewölbe in dem Kamlischen, nunmehr Hoferischen Hause Nro 121. auf dem Kindermarkte verlassen, und seinen Verlag von Spezerey- und Farbwaaren während hiesigen Märkten in dem ehemahls Chocolademacher-Hierlischen Laden in der Weinstraße Nro. 40. verlegt hat.

Aloys Knackel aus Canstadt, welcher mit einem ausserordentlich schönen Assortiment Sevres-Porcellaine, als Tassen aller Gattungen nach dem neuesten Geschmacke, Dejeuners mit und ohne Plateaux, Vases, Pots pourris, Jasminen, Tasses à Bouillons, feine Cheminen, Tableaux de fleurs en Biscuit und mehrere ganz neue Stücke, die noch nie gesehen worden sind, directe von Paris angekommen; sich aber nicht länger als höchstens bis den 6ten August hier

enthalten kann, bittet um hohen und gütigen Zuspruch, versichert die allerbilligsten Preise, und logirt bey Hrn. Albert Senior zum goldenen Hahn im Zimmer Nro. 35.

Die Klauberische Kunsthandlung von Augsburg, so ihr Waarenlager nächst dem Rathhaus-Thurm hat, führt mehrere Sortiments geistlich- und weltlicher Kupferstiche, Porträts, Landschaften, Zeichnungsriffs, Visiten-Billets und Stammbuchblätter von verschiedener Art ꝛc. ꝛc., auch sind ganz neu angekommen, die Porträts von Platon Metropolitain de Moscou, und Alexandre Comte de Strogonoff, beyde in Folio-Format, gestochen von J. S. Klauber, Director der Graveur-Kunst bey der kaiserl. Akademie zu St. Petersburg; zugleich werden auch Plane und Billets zur Dietzschen Gemählde-Verloosung abgegeben.

Leopold Stöwer von Mennrade bey Elberfeld verkauft im Londner Hofe eine Stiege hoch in Nro. 3 holländischen Faden zum Nähen und Stricken in 3 und 4 Draht, seine Herrnhutter Leinen-Kleidwaaren, englische und sächsische Strümpfe und Lappen für Damen, Herren und Kinder von Leinen und Baumwolle, englisch colorirtes und weißes Strick-Garn 3 und 4 Draht, blau und rothes Zeichengarn, nebst noch mehreren hier nicht genannten Artikeln; bittet um gütigen Zuspruch, versichert gute Waare und äußerst billige Preise.

Johann Michael Hartmann von Augsburg, der schon mehrere Jahre die hiesige Duit besucht, hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er nun sein Gewölb am Eingange der Rosengasse in des Hrn. Rattlers Hause hat, und empfiehlt sich bestens in Seiden-, Leinen-, Wollen-Band, wie auch Bamessin, Cattun und Zitz.

Caspar Anton Stocker, Gold- und Silber-Fabrikant von Augsburg, empfiehlt sich einem hohen Publikum diese Messe mit seinen gold- und silbernen Hauben-Boden, Haub- und Halstuch-Spitzen, Jardin und Bälit-Tressen, gestickten, geschubten, gewirkten und goldreichen Haubenzeug; versprecht schönes Gold, nebst genauestem Preise; seine Boutike ist am Parade-Platze in der mittleren Reihe Nro. 40.

Würzburger aus Bayreuth besucht wiederum die hiesige Duit mit einem wohl assortirten Lager französischer, englischer und holländischer Tücher, sowohl glatt als melirte und modefärbig, von vorzüglicher Güte, seine Londner Casimirs, als glatte, melirte und gestreifte, fein englischen Pikes, Swandowns, Collinets und Nalsonets zu Gillet nach neuesten Dessins, glatt und gestreiften Manchester und Velourains nach den neuesten Farben, gestrickte englische Patent-Hosenstücke in Wollen und Baumwollen, verschiedene neue Seidenzeuge zu Damen-Kleidern, feine englische Mode-Preise, gestreifte und quarirte englische Borchend, verschiedene englische Mousline und Batist-Mousline, sowohl glatten als façonirten, Damen-Halstücher aller Art, sowohl in Seide als Mousselin nach letzterem Geschmack, englische Backücher, Leinwand, Modekörpfe ꝛc. Verspricht freie Bedienung und billige Preise. Logirt beym Br. auf zweien Lauteren auf dem Paradeplatze Nro. 177.

J. S. Hofmann, königl. preußischer privilegirter Tuch-Fabrikant aus Bayreuth, verkauft in gegenwärtiger Messe ein Sortiment selbst fabricirende extra feine Tücher, von verschiedenen neuen Couleuren, sowohl Ellenweise, als in ganzen Stücken, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und einem verehrungswürdigsten Publikum bestens. Sein Logis ist in dem Hallgebäude Nro. 173 am Parade-Platz.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg verkauft wieder während der Duit Spezerey, Farb-Waaren und ächten Holl. Rauch Tabak, nebst mehreren anderen Artikeln, in bester Qualität und billigsten Preisen. Sein Waaren Lager ist im Innern des Londner Hofes, von der Kaufinger Gasse hineingehend, zu ebener Erde rechter Hand.

Unterzeichneter beziehet die hiesige bevorstehende Jakobi-Duit zum vierten Mahle mit einem vollständigen Silberlager, Augsburger Probe, von allen Gattungen nach neuester Façon, übernimmt auch alle Commissionen sowohl im Großen als im Kleinen, versprecht billige Preise und gute Bedienung. Simon Wolfenstetter, logirt im gold. Bären auf dem Paradeplatz.

Da bey mir schon zum öfteren Mahle die Anfrage geschah, ob das in diesem Blatte Nro. 30 angezeigte Kirschenwasser, nur Kirschenwasser; oder aber Geist sey, so mache ich mirs zur Pflicht, zu bemerken, daß solches ächter Kirschengeist sey, und zwar die Flasche Besseres mehr als 5/4tel hält.

J. Buchmann, Caffetier et Traiteur auf dem Platze.

Es steht hier ein schwarzbrauner Wallach, 14 Fäuste hoch, vom besten Alter, zum Reiten und Ziehen gleich tauglich, und völlig fehlerfrey zum sündlichen Verkaufe bereit. Herausgeber dieses sagt bey wem.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vom Glasgarten bis in die Gegend vor dem Karlsthore ist ein gestickter Sonnenfächer verloren worden. Der Finder wird ersucht, solchen gegen Belohnung in dem sogenannten Gebhardischen Hause Nro. 9 über 2 Stiege abzugeben.

Vergangenen Mittwoch ist in der Kaufingergasse ein goldener Ring mit zwey Herzen und braunen Haaren, wo in einem Herzen ein N, und im andern ein S ersichtlich ist, verloren gegangen; der redliche Finder beliebe diesen gegen Belohnung von 2 Fl. 45 Kr. zur blauen Traube dem Weingeber Weiß zu übergeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Steckbrief des Ferd. Limmer.

Nachstehend beschriebener Züchtling, Ferdinand Limmer, ist den 26 July Abends als Ausgeber im hiesigen Zuchthause entwichen. Alle Justiz-Polizey und Militär-Behörden werden anmit ersucht, denselben auf Betreten handfest zu machen, und die gefällige Anzeige zu unten gesetzter Stelle gelangen zu lassen.

Digitized by Google

Description.

Ferdinand Lummer, 25 Jahre alt, von Wenzburg gebürtig, ein Mühlknecht, ledig, 5 Schuh 1 Zoll groß, untersetzt, braun und runden Angesichts, hat schwarze Augenbrauner, und Bart, dann schwarz geschnittene Haare, kleine graue Augen, einen etwas weiten Mund, eine lange und bucklichte Nase, rundes Kinn, redet die baierische Sprache; sonst hat er noch auf der linken Seite des Kopfes drey sichtbare Narben von Schlägereyen. An seinem Leibe trug er bey seiner Entweichung einen schwarzen runden Hut, roth tüchenen Jäuker, einen leinenen, mit blauen Streifen gedruckten Brustfleck, eine schwarz alt lederne Hose mit Bändeln, garuene weiße Strümpfe, alte Schuhe mit gelben Schnallen. München den 27. July 1803.

Kurfürstl. Zuchthaus-Kommission.
Gr. v. Seinsheim, kurfürstl. wirkl. Hofgerichts Rath als Zuchthaus-Kommissär.

Beschreibung von Verbrechern.

Auf schriftliche Requisition des k. k. Kreisamts Pisek d. d. 8. et praes. 17. dieses werden hiermit sowohl die Nahmen, als auch die Beschreibung nachstehender Verbrecher öffentlich bekannt gemacht, damit selbe durch die Zivil- und Militär Behörden auf Betreten in Verhaft gebracht, und von der Betretung die Anzeige hierher zur weitern Verfügung ertheilt werden wolle. München den 25. July 1803.

Beschreibung des Joseph Fischer, Pfannenflickers, welcher den 15. Juno d. J. sammt seinem Weibe, 4 Söhnen, und einer Tochter aus dem Dorfe Praschka, Schweisinger Herrschaft entwich, und von dem, im Prieser Kriminalgerichte sitzenden Franz Tuttenhöfer, der Theilnahme an dem Wanetitzer Mordraube beschuldigt wird.

Dieser ist von Wolperschih, Mariemfelser Herrschaft, Pilsner-Kreises gebürtig, 43 Jahre alt, von mittelmäßiger Statur, hat ein blasses längliches Gesicht, blonde geschnittene Haare, blaue Augen, und eine weite lange Nase, spricht blos deutsch, er trug einen langen blaßgrünen alten Rock, schwarzederne Beinkleider, ein manschesternes blaßgrünes Leibel mit weißen Blumen, ein braunseidenes Halstuch, einen runden Hut, welcher mit einem schwarzen Bande, und einer gelben Schnur mit 2 kleinen gelben Quasten gebunden ist, weißbaumwollene oder auch weißwollene Strümpfe, und Schuhe mit messingenen durchbrochenen Schnallen; er dürfte auch blos statt dem langen grün 2ten Rock einen blauen Koller tragen, führt einen Schubkarren mit, den der kleinste Sohn schiebt, und hat bey sich einen vom Pilsner k. Kreisamte ausgefertigten Hausierpaß, dessen Weib ist hoch schwanger, beyläufig 36 Jahre alt, von starker untersetzter Statur, hat ein längliches volles rothes Gesicht, weiße gebleichte Haare, hellblaue Augen, eine spitzige Nase, spricht deutsch und böhmisch; sie trug einen grünscheenen Rock, ein weißtüchenes Mamsel, eine weiße Haube mit einem um den Kopf gebundenen blauseidenen Tüchel, ein grünmanchesternes Leibel, ein braunseidenes Halstuch, rothwollene Strümpfe mit weißen Zwickeln, und Weiberpantoffeln; sie hat einen schlechten 4 eckichten Korb von Weiden, und darinn etwas Wäsche und Federbette.

Bey seiner Entweichung hatte er bey sich den großen Sohn, Johann Adam, beyläufig 12 Jahre alt, den 2ten Sohn Vincenz, beyläufig 10 Jahre alt, den 3ten Sohn Johannis, beyläufig 8 Jahre alt, den 4ten Sohn Andreas, beyläufig 2 Jahre, und die Tochter Margaretha 14 Jahre alt.

Beschreibung des Lorenz Brunner, aus dem Dorfe Frohnau, Klattauer Kreises, welcher wegen eines Gartendiebstahls zu Spielberg in der Pfalz, dann wegen eines Raubes im Wirthshause zu Grafenwörth beinzüchtiget wurde, und entwichen ist. Dieser ist aus dem Dorfe Frohnau, Klattauer-Kreises gebürtig, beyläufig 26 Jahre alt, und von kleiner Statur, hat ein hageres Gesicht, und kurze braune Haare, er trug einen blautüchenen Rock mit grünen Scherkn gefüttert, ein schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, eine schwarz tüchene ausgenähte Weste, schwarzlederne Beinkleider, weißwollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln, und einen runden Hut. Er ist gewöhnlich in Gesellschaft seines jungen Weibes und seiner Mutter.

Beschreibung nachstehender 4 Personen, welche vom 1. auf den 2ten Juno d. J. wegen Theilnahme an dem zu Großwaerding verübten Raubmord von Nadrasch sich geflüchtet haben.

Johannes, unbekannten Zunahmens, dieser ist beyläufig 40 Jahre alt, von kleiner mittelmäßiger Statur, hat ein schwarzbraunes Gesicht, schwarze Haare, dieley Augenbraunen, und ein scharfes blaues Aug; er trug einen blautüchenen Rock, Leibeln von verschiedener Gattung, einen kattunenen Brustfleck, gelblederne kurze Beinkleider, kalblederne Stiefel, und einen runden Hut, spricht gut deutsch, sein Aufenthalt war sonst in Frauenaufkircher Herrschaft.

Lorenz, unbekannten Zunahmens, ein Stiefsohn des Johannes, ist 26 Jahre alt, und von kleiner hagerer Statur, hat ein weißes dürftiges Gesicht, braune lichte Haare, und blaue Augen; er trug ein kattunenes Jackel, oder einen blautüchenen Rock, eine kattunene Weste, schwarzlederne Beinkleider, einen runden Hut, kalblederne Stiefel und Schuhe, spricht nach der baierischen Mundart.

Das Ehrweib des Lorenz, die schöne Nanni genannt, ist beyläufig 24 Jahre alt, und von schöner schlanker Statur, hat ein glattes etwas bleiches Angesicht, eine lange Nase, blonde Haare, und blaue Augen; sie trug meistentheils ein kattunenes Leibel, ein roth und weißbaumwollenes Kopftuch, Röcke und Bettücher von verschiedener Gattung, spricht gut deutsch.

Friedrich, unbekannten Zunahmens, dieser ist beyläufig 26 bis 28 Jahre alt, ein Korbmacher, und von mittelmäßiger untersetzter Statur, hat ein rundes volles schwarzes Gesicht, schwarze Haare, dieley Bart und blaue Augen; er trug einen saftgrünen Rock, dieley Weste, gelblederne kurze Beinkleider, kalblei-

lederne Stiefel, und einen runden Hut, spricht deutsch nach pfälzischer Mundart.

Beschreibung des Thomas Meyer, andere Georg, aus dem Dorfe und Herrschaft Illingen, Pfälzer-Kreises, welcher sammt seinem Eheweibe entwich.

Dieser ist 30 Jahre alt, katholisch, und von mittelmäßiger Statur, hat ein volles rundes Gesicht, gelbliches kurz Haare, eine mittelmäßige dicke Nase, er trug einen blauen, und am Feyertägem einen grünen Rock, auch ein blaues kurzes Röckel, eine sommermanscheserne gestreifte Weste, schwarze lederne Beinkleider, einen runden Hut, faldlederne Stiefel, und Schuhe, spricht blos deutsch, und führt seinen Schleifer karren mit.

Das Eheweib Maria ist 28 Jahre alt, katholisch, und von mittelmäßiger Statur, hat ein volles rundes schwarzbraunes Gesicht, schwarze Haare, eine kleine Nase, sie trug meistens Kleider von verschiedenem gestreiften und geblümten Kattun, spricht deutsch u. böhmisch.

Kurfürstl. Hofgericht d. Kriminal-Kommissariat.

Max Graf von Preysing, kurfl. Hofgerichtsrath und p. t. Kriminal-Kommissar.

Werfer, Aktuar.

Den 31ten August kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Dillingen, Göppingen, Ulm und Mannheim hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Nächst eintretende Dultsonntage ist auf der Trinkstube Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst eingeladen.

Bücher-Anzeige

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichen Buchbinder in der Schäfftergasse Nro. 119. sind zu haben:

J. M. v. Wibmers, kurfürstl. geistl. Raths und frequentirten Universitäts-Prokanzlers, Grundriß zur Landwirthschaft in Baiern, München 799, 8., 10 kr.

F. F. W. Von Hillesheim Wie kann die Fruchtbaumzucht in unserm Vaterlande auf die leichteste und gemeinnützigste Art empor gebracht werden? Frankfurt und Leipzig 790, 8., 12 kr. Pfalzbaierische Erdbeschreibung 796, gr. 8., 30 kr. Diese Erdbeschreibung ist hier zu Lande äusserst selten, sie bewahrheit aber vollständig, was unter Karl Theodor zu Pfalzbaiern gehört, und dienet für einige Zeiten zum Nachschlagen. — Kurpfälzischer Geschichtskalender Mannheim 789, 8., 28 kr. Er währet bis auf die Regierung Karl Theodors. Sechs und zwanzig Prospekte von Mannheim, gebunden, Querfolio 2 fl. 45 kr. — Nebst diesem sind auch gebundene Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften da um billige Preise zu kaufen, und der Katalog davon einzusehen.

Kunstnachrichten

In der Kunsthandlung des Felix Helm, auf dem Rindermarkte im St. Peter Bau, sind wieder viele neue Kupferstiche von allen Arten zu den billigsten Preisen zu haben. — So auch alte von den besten Meistern radirte ganze Werke, als auch einzelne Blätter — so auch Vorschriften von allen Arten, engl., lat., franz. und deutsche, alle Arten und Gattungen Papiere, als nämlich etlich zwanzigerley engl., die meisten Sorten Basler, sowohl Kupfer- Druck- als Zeichnungs-Sorten. Derley französische Druck- als Schreib-Sorten, holländer und deutsche, ohnerachtet von den meistgewöhnlichen Sorten, dann auch allerley gerändete galanterie- und allerley gefärbte Papiere, nebst allerley Schreib- und Zeichnungsmaterialien, als ächt chinesische schwarze und braune Tusche, engl., französische, und Wienerferben-Tusche, schwarze Kreiden, Gattungen von besonders empfohlener Art, Federn, Schweren, und andere Federkiele von bester Qualität, nebst noch vielen andern derley Artikeln. So eben ist auch die neue Indemnisations-Karte von Baiern erschienen und dasselbe zu haben. Daselbst sind auch ganz neue sic du gestochene Wechsel, Anweisungen, Quittungen und Frachtbriefe zu haben.

Neue Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung in München sind nachstehende neue Werke erschienen:

	fl. kr.
Musique pour le Piano-Forte.	
Cramer 2 Rondos avec flûte ou violon ad libitum	— 36
— 3 Marches et 3 Andantes pour Pianoforte	— 36
— Walzer pour Piano-Forte	— 48
Collection des Sonnates brillantes pour Piano-Forte composée par Cramer Nro. 1.	1 —
Collection des Rondos favorites pour Piano-Forte Nro 1 de Mr. Steibelt	— 18
Nro 2. — — id.	— 18
Nro. 3. — — Cramer	— 24
Nro. 4. — — Lauska	— 24
Keller Max. 12 Ländler-Tänze	
Le grand Guillaume. 12 Allemandes pour la grande Salle des Redoutes à Munic 1805. pour Piano-Forte	— 45
Steibelt Rondo ou Polonoise favorite pour Piano Forte	— 30
Stecher 3 Sonates avec flûte op. 2.	3 —
Vogler 112 petits Préludes pour l'orgue ou Piano-Forte 2me. Edition	1 48
Woelfl, 3 grands Trios pour Piano-Forte avec Violon et Violoncelle obligées, op. 93.	5 —
Grunbergers alte deutsche Messe für die Orgel, Discant und Alt Basso ad libitum	— 48
Portrait.	
J. H. Kurcht, erstochen von Schram, Gegenstück zu Taylors Portrait	— 36

Die fünfhundert vierzehnte Ziehung in Stuttgard ist heute Donnerstag den 27. July 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

65. 48. 85. 88. 18.

Die 515te Ziehung wird den 10ten August und inzwischen die 894te Münchner Ziehung den 4. August vor sich gehen.

Nro. 179. Kurbaierische. 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 1 August.

Hannover, den 17ten July.

Das Göttingsche und Grubenhagensche wird nunmehr auch von französischen Truppen besetzt werden. Jedoch soll diese Besatzung keine Vermehrung der Truppen im Lande zur Folge haben.

Se. königl. Hoheit den Erbprinzen von Dännemark erwartet man noch diesen Vormittag mit seinen beyden Söhnen, und der übrigen Suite von Neundorf hier, und werden Höchstdieselben auf der Neuenschenke abtreten, wohin bereits eine Ehrenwache beordert worden ist, so wie auch abermahl Höchstdenselben ein Detaschement Husaren entgegengeschickt wurde. Se. königl. Hoheit werden der großen Parade beywohnen, welche heute sehr zahlreich und glänzend ausfallen wird, da außer der 94sten Halbbrigade auch 1 Bataillon der 95sten Halbbrigade, das 4te Husaren-Regiment und Detaschements vom 2ten und 5ten Husaren-Regiment mit reitender Artillerie aufziehen. Morgen werden Se. königl. Hoheit nach Neundorf zurückkehren; auch wird, wie es heißt, das Bataillon der 95sten Halbbrigade morgen nach Hameln abmarschiren.

Bremen, den 21sten July.

Vor einigen Tagen passirten die Generale Mortier, Berthier und Dulaulop auf ihrer Rückreise nach Hannover hier durch, ohne sich aufzuhalten.

Unsre Weser ist noch immer völlig frey, und der Schiffahrt auf derselben ist weder von französischer noch von englischer Seite irgend Gewalt geschehen. Seit der Sperrung der Elbe sind mehr als ein Dutzend Seeschiffe von verschiedenen Nationen auf der Weser angekommen, worunter mehrere, die von der Elbe weggewiesen worden sind. Diese Wegweisung geschieht durch eine schriftliche Warnung desjenigen Commandeurs eines englischen Kriegsfahrzeuges, an dessen Bord der fremde Schiffer gerufen worden ist, ohne ihm dabey vorzuschreiben, in welchen Hafen er sonst einlaufen soll.

Sämmtliche zur hannöverschen Armee gehörige Individuen bleiben, ungeachtet ihrer Auflösung, doch zum Dienste verpflichtet, und müssen sich auf Ordre wieder stellen. Die Offiziere erhalten einstweilen halbe Gage, und die Unteroffiziere und Gemeinen sind auf den Pensionsfuß gesetzt.

Von der Executiv-Commission zu Hannover ist sämmtlichen Obrigkeiten aufgegeben worden, den hannöverschen Offiziers die sowohl für ihre Personen als zum Transporte ihrer Bagage nöthigen Pferde und Fuhren, auf ihr jedesmahliges Verlangen, als Kriegsfuhren, verabfolgen zu lassen.

Haag in Holland, den 16ten July.

Die französischen Truppen, welche nun in Sold unsrer Republik kommen, werden, wie es heißt, aus 8 Halbbrigaden Infanterie, 2 Regimentern Cavallerie und 4 Compagnien Artilleristen bestehen.

Am 14ten July ist eine ungewöhnliche gerichtliche Strafe über einen Studenten zu Leiden erfolgt. Am 19ten October 1802 hatte nähmlich der Student Andala aus Friesland des Nachts Diebstahl und Einbruch begangen, und es ist darauf unter einer Menge von Zuschauern die Strafe an ihm vollzogen, daß ihm der Henker auf dem Schaffot das Schwert über dem Haupte schwenkte, wobey er zu einem längern Gefängniß und zu einer lebenswierigen Verbannung aus Holland, Seeland und Utrecht verurtheilt ist. Diese ungewöhnliche Missethat des Diebstahls mit Gewaltthätigkeit bey einem Studirenden und die Schaffotstrafe hatte zu Leiden seit 1652 nicht Statt gehabt.

Rostock, den 18ten July.

Heute ist noch ein russisches Linienschiff von 68 Kanonen auf der Rhede von Warnemünde angekommen. Der Endzweck dieses Schiffes ist, wie man erfährt, unsre Erbprinzessinn, Schwester des Kaisers, nach St. Petersburg zu führen, wo Sie sich einige Zeit aufhalten dürfte, da man glaubt, daß das dasige Clima zur Beförderung ihrer Gesundheit beytragen werde.

Mehrere Offiziers der kleinen russischen Eskadre, die zur Uebung der See-Cadetten in See gegangen ist, und sich von Warnemünde nach Travemünde begeben hat, haben sich einige Tage zu Doberan aufgehalten. Gedachte Eskadre hatte gar keine Landtruppen am Bord.

Rom, den 16ten July.

Der Papst hat in einem Consistorium am 11.

dieses 3 neue Cardinale ernannt, nähmlich den Generalauditor Louis Gazzoli, von Terni, 68 Jahre alt, den Parriarchen von Antiochien Anton Despuig y Dameto, aus der Insel Majorka, 58 Jahre alt, und den Kanonikus Peter Franz Galeffi von Cesena, 32 Jahre alt. Rom wurde hierauf, wie gewöhnlich, durch zwey Abende illuminirt.

Der regierende König von Sardinien hat durch seinen Majordom den Cardinal Fäsch ebenfalls bekomplimentiren lassen. Dieser begab sich des anderen Tages mit dem französischen Minister Cacault zu Sr. Majestät, wo sie sich über eine Stunde lang sehr freundschaftlich unterhielten. Am 12ten dieses hatte der französische Minister Cacault seine Abschiedsaudienz bey dem Papste.

Messina, den 22sten Juny.

Vorgestern hielt der Großmeister von Malta eine große Ritterversammlung. Zuerst ließ er sein päpstliches Wahldekret vorlesen. Hierauf leistete er den Eid in die Hände des ältesten Baillis, Monsig. Trotti; dann wurden alle gegenwärtigen Ritter zum Handkuße gelassen. Hierauf wurden die Repräsentanten der verschiedenen Zungen bekannt gemacht, nähmlich die Comthurs Guevara für Italien, Giovanni für Arragonien, Guron für Baiern, Laparelli für Deutschland, Pas für Castiglien, Chiaranda, Parisio und Landolina für die 3 erlesenen französischen Zungen. Caraccios ist zum Kamerpräsidenten, Verine zum Sekretär des Schatzes, Chiari zum Vicekanzler, Laparelli und Guron zu Procuratoren des Schatzes ꝛc. ernannt worden. Auch die Hausämter des Großmeisters wurden unter die oben benannten Individuen vertheilet. Der Comthur Buzi wurde zum Geschäftsträger in Rom bestimmt, wohin er auch heute auf einem Ragusanischen Schiffe abgereiset ist. Der Großmeister wird seinen Sitz so lange hier behalten, bis das Schicksal von Malta entschieden seyn wird.

Paris, den 26sten July.

Das Po-Departement hat der Regierung ein Geschenk von Hanf für die Summe von 330,000 Fr. gemacht. Es wünscht, daß dieser Hanf im Departement verarbeitet werde, und daß eine Fregatte der Republik den Nahmen Po erhalte.

Man weiß, daß hier Kunstpreise bestehen, wo diejenigen, welche sie erhalten, auf Kosten der Regierung nach Italien reisen, und einige Jahre sich daselbst aufhalten. Ein ähnlicher Preis ist eben von der Regierung für die musikalische Composition gestiftet worden.

Zu Gent sah man beym Einzuge des ersten Konsuls eine Menge lateinischer, französischer und italiänischer Inschriften; ein Adler im Fluge z. B. freute sich in einem französ. Quatrain einer Sonne so nahe ins Angesicht zu schauen u. s. w. Am Glücklichsten waren die Anwendungen von bekannten lateinischen Stellen, z. B. auf Bonaparte's Ankunft zu Frejus:

Quas ego te in terras et quanta per æquora vectum
Accipio! quantis ereptum, nate, periclis!
Quam metui, ne quid Libyæ tibi regna nocerent!

Auf den Bruch des Traktats von Amiens:

Quæ tanta insania, cives?
Creditis avectos hostes? .... Sic natus Ulysses?

Auf 9 weibliche Gestalten, welche die 9 belgischen Departements vorstellten:

Facies non omnibus una,
Nec diversa tamen, qualem decet esse sororum.

Die neuesten Pariser Blätter melden, daß die Medizeische Venus wohlbehalten angekommen war.

Als sich die französ. Truppen vor einigen Jahren des Neapolitanischen bemeisterten, wurde befohlen, das Haus und die Familie des Tasso zu Sorento zu schonen. Zur Erkenntlichkeit machte diese Familie dem Br. Abrial, Commissär der französ. Republik (seitdem Minister und Senator), mit dem sehr schönen Porträt des Tasso ein Geschenk, das in dieser Familie mit vieler Ehrfurcht aufbewahrt wurde, und mehreren Souverains abgeschlagen worden war. Dieses Gemählde wird nun in Kupfer gestochen, und soll eine Prachtausgabe der französ. Uebersetzung des Tasso vom Consul Lebrün zieren.

Ein Gelehrter, Nahmens Biot, hatte auf Befehl der Regierung eine Reise in das Orne-Departement übernommen, um die Steine zu untersuchen, welche in der Gegend von Laigle vom Himmel gefallen sind. Bey seiner Zurückkunft hat er nunmehr dem Nationalinstitut einen Bericht über dieses Phänomen erstattet. Nach demselben soll das Faktum richtig seyn. Auf einer Strecke von zwey Quadratmeilen waren am 26sten April 2 bis 3,000 Steine, von 2 Quintel bis 17 ½ Pfund schwer, aus der Luft gefallen, nachdem eine brennende Kugel einige Augenblicke vorher in der Luft zersprungen war. Die Abhandlung soll nächstens herauskommen.

Rheingegenden, den 24sten July.

Der Kontrebandhandel mit englischen Waaren stockt jetzt gänzlich auf dem linken Rheinufer. Der Rhein wird sehr streng bewacht, und die zweyte Linie, die bis vier Stunden innerhalb der Gränze geht, ist noch schwerer zu passiren, als die erste. Die Visitation bey der Rheinbrücke ist außerordentlich scharf, und erstreckt sich nicht bloß auf Wagen und Schiffe, sondern auf die Personen selbst, die man durchsucht. Es sind weibliche Garden ange-

Digitized by Google

stellt worden, um die Frauenzimmer zu visitiren. Handel und Wandel liegen sehr danieder. Einige Wagehälse, die, aller Strenge ungeachtet, es dennoch wagten, englische Waaren zu importiren, sind durch Confiskation der Waaren und der Schiffe, und durch die beträchtliche Geldstrafe vom dreyfachen Werthe der ergriffenen Kontrebande von fernern Verletzungen der Gesetze zurückgehalten worden. Dieselbe Wachsamkeit der Mauthbeamten herrscht längs der ganzen Rheingränze von Basel bis nach Nymwegen. — Auch im benachbarten Deutschland stockt der Handel mit englischen Waaren ausnehmend. Dieselben wurden bisher größtentheils von Hamburg und Bremen aus bezogen. Allein die Maßregeln des französ. Oberbefehlshabers der Armee von Hannover, der keine Waaren durch die von seinen Truppen besetzten Gegenden passiren läßt, als die mit einem Certifikate von einer französ. Handelsbehörde versehen sind, erschweren den Transport ungemein, wenn sie ihn auch nicht ganz unmöglich machen. Daher kommt es, daß seit 3 bis 4 Wochen alle englische Waaren außerordentlich im Preise gestiegen sind.

Die Anlegung neuer Festungen am linken Rheinufer und die Ausdehnung einiger Werke an den bisherigen, (Jülich ausgenommen), ist seitdem noch nicht betrieben worden, weil die definitiven Beschlüsse deßhalb erst zu Stande kommen werden, wenn der erste Consul die Rheingegenden besucht.

Köln, den 22sten Juno.

Diesen Morgen ist der Senator Lucian Bonaparte über Brüssel und Aachen hier angekommen. Er stieg bey dem General Jacobe-Trigni ab, besah den Rheinhafen, und setzte dann die Reise nach Coblenz fort. Bey seiner Ankunft und Abreise paradirte die hiesige Besatzung. General Trigni, der ihn bey letzterer begleitete, hat einen Sturz vom Pferde gethan, und eine starke Kopfwunde erhalten.

Ueber den Mameluken, der neulich zu Brüssel einen Einwohner dieser Stadt mit einem Dolche verwundete, ist, auf besonderen Befehl des ersten Consuls, Kriegsrecht gehalten worden. In Erwägung verschiedener mildernder Umstände, und da der Verwundete außer aller Gefahr ist, ist der Mameluck freygesprochen worden.

Brüssel, den 19ten July.

Heute Abends oder morgen Vormittags wird der erste Consul hier in Brüssel seinen feyerlichen Einzug halten. Alles ist deßhalb schon in Bewegung. Von einem Augenblicke zum anderen werden die Minister und andere angesehene Personen seines Gefolges hier erwartet. Unsere Besatzung vergrößert sich mit jedem Augenblicke; sie wird nun bald aus 10 bis 12,000 Mann bestehen. Alle diese Truppen sind nicht allein bestimmt, die Pracht des Einzuges des ersten Consuls in hiesiger Stadt zu vermehren; sondern auch, unter seinen Befehlen, große militärische Manövers auszuführen. Man glaubt, daß sie in einigen Tagen das Lager besetzen werden, welches unlängst unter unsern Mauern ist abgesteckt worden. Seitdem der erste Consul die Küsten und Seehäfen bereiset hat, bemerkt man eine außerordentliche Thätigkeit in den Kriegszurüstungen. Seitdem gewinnt bey uns alles ein sehr kriegerisches Ansehen. Es scheint gewiß zu seyn, daß der erste Consul beschlossen habe, der Stadt Brüssel einen Theil ihres ehemahligen Glanzes wieder zu geben. Man will wissen, daß der Senator Lucian Bonaparte zum Großsenator von Belgien werde ernannt werden und hier residiren. Außer einer glänzenden Besatzung von 6 bis 8000 Mann auserlesener Truppen wird er noch eine Garde bekommen.

Vom 20sten. Der erste Consul wird erst heute Nachmittags seinen feyerlichen Einzug in unsre Stadt halten. Gestern sind mehrere Generale und Präfecten hier angekommen, so wie auch die consularische Garde zu Pferde, 300 Reitpferde des ersten Consuls und 2000 Mann Cavalerie und Infanterie. Unsere Besatzung besteht jetzt in 12 tausend Mann.

Anzeige einer Bücherauction. Dem litterarischen Publikum wird hiemit angezeigt, daß die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgermeisters und Stadtkämmerers allhier, Philipp von Herz, während des jetzigen Jakobimarktes, im Findelhause vor dem Spitalinger-Thore, vor sich gehen wird. Sie wird am 21sten Julius anfangen, und die folgenden Tage ununterbrochen fortdauern. Auswärtige können sich mit postfrey einzusendenden Aufträgen an die Herren Buchhändler Lindauer und Leutner sowohl, als an die Herren Antiquare Ehrenreich und Zeltner wenden.

Den Freunden der Litteratur wird hiermit bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der neuesten Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften so eben fertig geworden ist, und wie gewöhnlich gratis ausgegeben wird.

Jos. Lindauer.

Joh. Leonhard Schütze, Uhrmacher, Schneidezeug- und Geschmeidmacher von Augsburg empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum in gegenwärtiger Dult mit seinen Geschmeidwaaren. Die Bude ist in der weiten Gasse No. 26.

Franz Wagner aus Fürth macht einer hohen Noblesse, wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er von allen Sorten neumodische von Saffian mit gutem Gold, auch ordinäre lederne

Handbn, von allen Sorten Brieftaschen, wachstaffente Hutüberzüge, Geldtaschen mit Geschlössern, auch von Sechund Tabakbeutel, nebst 200 Stücken brauner Sattler-Felle, und dergleichen Artikel mehr zu verkaufen hat, welche verfertigte Waaren er alle selbst fabriciert. Seine Boutike ist auf dem Parade-Platze dem k. k. Gesandtenhause gegenüber.

Johann Michael Hartmann von Augsburg, der schon mehrere Jahre die hiesige Duit besucht, hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er nun sein Gewölb am Eingange der Rosengasse in des Hrn. Rattlers Hause hat, und empfiehlt sich bestens in Seiden-, Lemen-, Wollen-Band, wie auch Bonnessin, Cattun und Zitze.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg verkauft wieder während der Duit Spiegeln, Farbe-Waaren und ächten Holl. Rauch Tabak, nebst mehreren anderen Artikeln, in bester Qualität und billigsten Preisen. Sein Waaren Lager ist im Innern des Londner Hofes, von der Kaufinger Gasse hineingehend, zu ebener Erde rechter Hand.

Leopold Stöwer von Neuenrade bey Elberfeld verkauft im Londner Hofe eine Stiege hoch in Nro. 3 holländischen Faden zum Nähen und Stricken in 3 und 4 Draht, Brabänter und französ. Spitzen, feine Herrnbutter-Leinen-Bandwaaren, englische und sächsische Strümpfe und Kappen für Damen, Herren und Kinder von Leinen und Baumwolle, englisch colorirtes und weißes Strick-Garn 3 und 4 Draht, blauen und rothen Zeichenkarn, nebst noch mehreren hier nicht gewannten Artikeln; bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und äußerst billige Preise.

Joh. Andreas Mack und Fiedler aus Erlangen beglehen die jetzige Jacobi Messe mit ihren eigenen fabricirten Baumwollen- und Woll-Strümpfen, Tüchen, Peltzstrümpfen und dergleichen Handschuhen. Haben ihre Waaren im Holzerischen Kasten-Hause Nro. 37 im Eingange der Weinstrasse neben der Hauptwache. Sie nehmen auch Commissionen an, und versprechen allen verehrten Freunden, die sie mit ihrem Zuspruche beehren, die besten Waaren und billigsten Preise.

Würzburger aus Bayreuth begeht wiederum die hiesige Duit mit einem wohl assortirten Lager französischer, englischer und holländischer Tücher, sowohl glatt als melirte und meliranda, von vorzüglicher Güte, feine Londner Cassimire, als glatte, melirte und gestreifte, fein englischen Piket, Swandowns, Taillwetts und Molleonette zu Gilet nach neuesten Dessins, glatt und gestreiften Manchester und Velvateins nach den neuesten Farben, gestrickte englische Patent-Hosenstücke in Wollen und Baumwollen, verschiedene neue Seidenzeuge zu Damen-Kleidern, feine englische Mohe-Parie, gestreifte und guarnirte englische Perchend, verschiedene englische Mouslin à la Batist, Mensselin, sowohl glatten als façonirten, Damer Halstücher aller Art, sowohl in Seide als Baumwollen nach letzterem Geschmack, englische Serviettchen, Leinwand, Modekörbe ꝛc. Verspricht reelle Bedienung und billige Preise. Logirt beym Brauntweinwirthen Hutzeren auf dem Paradeplatze Nro. 277.

Johann Friedrich Degrand, Gewehrfabrikant von Lüttich, beziehet die hiesige Messe mit einem schönen Sortiment von Gewehren à l'Epreuve, als doppelten und einfachen Flinten, doppelten und einfachen Pistolen, verschiedenen Sorten von Terzerols, auch einzelnen Läufen und Schlössern ꝛc. Seine Boutique ist auf dem Paradeplatze im zweyten Gang Nro 5. Er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die billigsten Preise.

Einem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß im Thal in der neuerbauten Hütte das berühmte Kunst- und Naturalien-Kabinet zu sehen ist, bestehend in Anatomiestücken Lebensgröße aus Wachs, dann einer Sammlung römischer Gruppen und Porträts, auch 4 lebender Indianer-Vögeln, dann einer anschnlichen Sammlung Natur-stücke, als fremden Vögeln, Fischen, Amphibien und Insekten, vierfüßigen Thieren, Conchilien, Polipen und dergleichen, welches bereits durch 5 Jahre die größten Städte im deutschen Reiche gesehen und den allgemeinen Beyfall geschenkt hatten. Der Anschlagzettel wird das Mehrere anzeigen.

Lemminger, aus Salzburg.

Den 31en August kommt das Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Versendungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Kolm, Dillingen, Sippingen, Ulm und Mannheim hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Ein noch wenig gebrauchter, mit Schwammkissen, Federn und allen Commodidten versehener Cabriolet ist zu verkaufen. D. ü.

Ein Par schöne, noch wenig gebrauchte französische Pferdegeschirre, wie auch ein englischer weiß ausgefütterter Sattel sind zu verkaufen. D ü.

Es ist den 30sten July aus einem Hause in der Schäfftergasse ein Star entflogen; der Ausfinder dieses Vogels beliebe ihn dem Schneidermeister Schmid wohnhaft in der Schäfftergasse gegen einen billigen Lohn zu übergeben

Fremdenanzeige.

Den 30sten July. Hr Petri, Kaufmann von Augsburg, im Hirsch. Hr. Gottl. Rath Dettel von Regensburg, ebend. Hr Geiger, Pfarrer von Attenkirchen. Pr. stätt, in der Ente. Hr. Sauerbrunn, Forstcandidat von Heidelberg, im Hirsch. Hr. Graf von Holes, k. k. Kämmerer und niederöstr. ich. Regierungsrath mit Gef von Wien, reend. seit einigen Tagen.

Den 31sten July. HH. Wagner und Conf., Kaufleute von Kaufbeuern im Lahn. Hr. von Imhof, von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Goll, Husar vom k. k. General Fürsten von Hohenlohe. von Klagenfurt, Durchaus Hr. Jegler, Kaufmann von Kufstein, mit s. Conf., beym Schütz. Hr. v. Engelhardt und Hr. v. Brocker, von Innsbruck, im Hirsch.

Nebst einer Beylage.

Versteigerung der Schweige Rerschlach.

Man gedenket den 16. künftigen Monaths August diese ansehnliche Schweige mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, und unter den instruktionsmässigen, ohnehin bereits allgemein bekannten Bedingnissen an den Meistbiethenden zu verkaufen. Die Schweige bestehet aus einem gemauerten sehr bequemen Oekonomie-Gebäude, Stadel und Stallungen, dann mehrere Jucharte Aecker- und Wiesgründen, nebst Holzboden. Uebrigens ist diese Schweige mit dem zur Beschlagung der Oekonomie nöthigen Vehe, dann Haus- und Baumannsfahrniß versehen. Weiters befindet sich auch zunächst dieser Schweige ein Ziegelstadel, der an dem nämlichen Tage, und gegen die nämlichen Bedingnisse an den Meistbiethenden verkauft wird; Kaufsliebhaber wollen sich daher an besagtem Tage in bemeldtem Orte einfinden, wo man nicht entstehen wird, selben allenfalls nähere Aufschlüsse zu ertheilen. Andechs den 26. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

v. Göhl.

Bräuhaus-Verkauf oder Verpachtung zu Frauenchiemsee.

Vermöge gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung vom 17. dieses wird das hiesige Kloster-Bräuhaus wiederhohlt an den Meistbiethenden verpachtet, oder auch auf bodenzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation verkauft. Kauf- oder Pachtliebhabern werden nebst den Kellern, Bräurequisiten, Vorräthen, und dem Hopfengarten, auch noch andere Gründe, und Oekonomie-Gebäude unter den bereits bekannten Bedingnissen mit dem ganz unbeschränkten Bräu- und Bier-Verleutgebungs-Rechte im Versteigerungs-Wege erlassen. Zur Versteigerung selbst ist Donnerstag der 11. des künftigen August-Monaths bestimmt. Liebhaber werden also eingeladen, sich an dem bestimmten Tage frühzeitig allhier einzufinden, und können in der Zwischenzeit alles nach Belieben besichtigen, auch Aufschlüsse über die nähern Bedingnisse erhalten. Frauenchiemsee den 27. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.

Liet. Stecher, Local-Kommissär.

Gutsversteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden Montag den 22 des künftigen Monaths August von dem sogenannten Heimischen Gute des aufgelöseten Klosters Polling die an der Stadt Weilheim entlegenen und bisher verstifteten 56 ½ Tagwerke Felder, 28 ½ Tagwerke Wiesen und einige einzelne kleine Kraut-Gärtchen an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum, in kleinen Parthien öffentlich versteigert. Der Grundzinns wird im Getreidmaße, nie aber in Natura sondern nach dem jährlichen Normalpreise in Gelde entrichtet. Kaufsliebhaber können sich über das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Kommissär erkundigen, und an dem bestimmten Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Weilheim bey der Versteigerung erscheinen. Polling den 25. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kommission.

M. Zeiller, Kommissär.

Versteigerung von Seeon.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden Dienstag den 16. August und die darauf folgenden Tage der große Nußberger, Eggenrieder, Schwab-Hohenkircher-Ober und Unterdemmerieder, Eisenberger, groß und kleine Rohrmoser, Bernrieder, groß und kleine Wolfganger, Gumpenauer, Großler, groß und kleine Kenschneider, Marenbacher, Eichenrainer, Haberberger, Pollingerrieder und Kohlweiher, dann der Jakober-See und sogenannte Stadler-Lacken theils mit, theils ohne Einsatz auf bodenzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert; die Fischerey in der Ampfer und Pollingerbache aber auf 12 Jahre verstift t. Der Grundzins wird im Getreidmaße, nie aber in Natura, sondern nach dem jährlichen Normal-Preise entrichtet. Kaufs- und Pachtsliebhaber können das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Local-Kommissär erfahren, und an den bestimmten Tagen Vormittags 8 Uhr bey der Versteigerung im hiesigen Kommissions-Zimmer erscheinen. Polling den 22. July 1803.

Kurfürstl. abgeordneter Local-Kommissär.

Maximilian Zeiller, Kommissär.

Vorladung der Max-Aprillischen Gläubiger.

Max April bürgerl. Bierbräuer zu Vohburg haftet auf seinen hierorts besitzenden Anwesen einen beträchtlichen Schuldenlast, worüber er bereits bey einer hohen General-Landes-Direktion zu München einen unterthänigsten Zahlungs-Vorschlag überreichte, zur Befriedigung seiner Kreditorschaft auch einige Feld-Gründe veräusserte, wovon die treffenden Kaufschillings-Gelder bey unterzeichneter Stelle noch zum Theile in Deposito anliegend sind; nachdem nun der Schuldner sein Debitwesen beendiget zu sehen wünschte, auch mehrere Gläubiger um baldige Ausführung desselben das Ansuchen stellten, so findet man, um hiermit zuverlässig verfahren zu können, vor allen noch nothwendig, daß eine genaue Beschreibung der Max-Aprillischen Pas-

ßen vorgenommen werden solle; zu welchem Ende, dann einer gütlichen Nachlaß Behandlung Montag der 22. eingehenden Aerndtemonaths hiermit anberaumet, sämmtliche Max Aprillische Gläubiger also Kraft dieses unter dem Anhange sub poena praeclusi vorgeladen werden, damit sich selbe an gemeldtem Tage Frühe 8 Uhr auf hiesigem Rathhause vel in Persona, vel per Mandatarium satis instructum einfinden, ihre Forderungen gehörig liquidiren, dann rücksichtlich der Nachlaß-Behandlung die geeigneten Erinnerungen ad Protocollum abgeben können. Geschrieben den 18. July 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Vohburg.

Reeber, Marktschreiber. — Aloys Plank, Bürgermeister.

Viehsalz-Verkauf.

Man hat von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in München die Verfügung getroffen, daß nunmehr von dem ehevor bey der Kochsalz-Fabrikation immer wieder mit eingekochten Rückstande (der Mutter Lauge) ein besonderes Nachsalz, oder Viehsalz erzeugt werde, welches für das Vieh, besonders zum Futtermengen vorzüglich geeignet, und besser brauchbar ist, als das (jetzt reinere) Speise-Salz. Von diesem Viehsalze sind bey unterzeichneter Stelle bereits 1800 Zentner vorräthig, und kann daselbst jeder Zentner offen, oder ohne Beschlag um den sehr mäßigen Preis von 1 Gulden 24 Kreuzer abgelassen werden. Welches man dem Publikum hiermit benachrichtet haben will. Aktum den 17. July 1803.

Kurfürstl. Hauptsalzamt Traunstein.

Franz Xaver v. Stubenrauch, Salinen-Oberinspektor. — Ignaz Prandl, kurfl. Saline-Amtsschreiber.

Versteigerung in der Propstey Paring.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung von 30. Juny abhin et praes. 18. dieses werden folgende zur aufgelösten Kloster-Propstey Paring, Unterlandes Baiern, kurfürstl. Landgerichts Abensberg eigenthümlich gehörigen Gebäude und Realitäten, als:

Künftigen Montag den 22. August

1) Die bis unter das Dach gemauerte, in ziemlich gutem Zustande sich befindliche Gerichtsdieners-Behausung mit Stallung und Stadel, dann
2) Das Innhaus nebst Städelchen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt höchster Bestätigung an die Meistbiethenden verkauft. Auch wird an dem nämlichen Tage der vorhandene Ziegelstadel mit all dazu gehörigen Requisiten, welche jedoch nach der Stiftszeit in dem nämlich guten Zustande, wie selbe übernommen wurden, wieder zurückgestellt werden müssen, auf mehrere Jahre an den Meistbiethenden in Pacht gegeben. Die Materialvorräthe müssen aber bar bezahlt werden.

Künftigen Mittwoch, als den 24. August und die darauf folgenden Tage werden sodann die zu obiger Propstey gehörigen sämmtlichen Oekonomie-Gebäude und Gründe, wobey ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrnissen vorhanden, mit oder ohne Fand, und entweder im Ganzen, oder in zwey Theilen, oder in ganz kleinen Parthien, so, wie sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Aeußerung abgeben, an die Meistbiethenden versteigert. Die Gründe bestehen in 323 ⅝ Tagwerken Aeckern, 55 Tagwerken zweymädigen und 25 ⅞ Tagwerken einmädigen Wiesen und 3 Weyhern. Sollten sich Käufer vorfinden, welche diese Oekonomie entweder im Ganzen, oder in zwey Theilen an sich bringen wollen; so wird in diesem Falle die vorhandene Waldung Schaderschlag von 79 Tagwerken mit versteigert. Uebrigens ist zu merken, daß obige sämmtliche Realitäten auf ewig zinsiges Eigenthum, und die Gründe gehend frey veräußert werden, und daß nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Kaufschillings baar, oder mittels liquider Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen reguirt, und nach 4 vom Hundert verzinset, ein Viertheil hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden sehr leidentlichen Grundzinses auf den erkauften Realitäten liegen bleiben muß. Die Versteigerung wird an obigen Tagen jedesmalen in der Propstey Wohnung zu Paring selbst Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indessen jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die näheren Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. Paring den 23. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Lict. Brunner, kurfürstl. Local Kommissär.

Bekanntmachung von Altenhohenau.

Bey der letzthin abgehaltenen Versteigerung des hiesigen Bräuhauses, Apotheke, Ziegelstadls, Mayrhofs zu Vachbach, Gerichtsdienerhaus zu Griesstädt, dann der Klostergründe, haben sich nicht so viele Käufer eingefunden, wodurch man solche verwerthen konnte.

Man will also zu fernerer Versteigerung des Bräuhauses den 16. August,

zu den gewiß beträchtlichen und guten Klostergründen den 17. und 18.

zur Veräusserung des Mayrhofes zu Warmbach, und Gerichtsdienerhauses zu Griesstädt den 19.

dann den 20. zur Versteigerung der Apotheke, und des Ziegelstadels, bestimmen.

Auch wird man an diesen Tagen mehrere Stücke rohe und gearbeitete Rindhäute, und Kalbfelle, nebst andern an den Meistbiethenden verkaufen.

Die Apotheke kann nach gnädigster Gesinnung auch in ein anderes Ort, besonders an den Sitz eines Landgerichts, wo sich schon ein Physikus befindet, oder nach der neuen Organisation einer aufgestellt wird, transferiert werden.

Gedenken 2 oder 3 Partheyen sich hier ansässig zu machen, so kann man versichern, daß die anständigsten Gebäude hierzu schon vorhanden, und um die billigsten Preise zu haben sind. Auch wird in solchem Falle Rücksicht genommen, die Kaufsabhandlung so einzurichten, daß es jedem möglich seyn muß, solche eingehen zu können. Die näheren Kaufsbedingnisse im Ganzen sind durch mehrere derley Ausschreibungen schon bekannt, und im Falle auch bey hiesiger Kommission, auf Anmelden, zu vernehmen. Alt. Altenhohenau den 21. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
Pötzl, Local-Kommissär.

Kundmachung wegen des Herrn Hauptmanns von Gaerz

Da wegen dem Schuldwesen des mittelst Verkaufs ausgetretenen Herrn Hauptmann von Gaerz dessen sämmtliche Creditorschaft edictaliter vorgeladen, und nicht nur die in baierischen Landen diffindlichen Gläubiger gänzlich betrifft, sondern auch für die rheinpfälzische der treffende Geld Betrag zu gleichem Ende nach Mannheim abgeschicket worden, so wird dieses auf Ansuchen des titl Gaerz hiermit öffentlich bekannt gemacht. München den 26 July 1803.

Von kurfürstl Hauptkommendantschaft allda.
Gr. Rogatola, G M und Kommandant.
Liel Versch, Staabsauditor.

Die Versteigerung der Kloster-Mallersdorfischen Gründe, und Oekonomie-Gebäude betr.

Von der kurfürstl. gnädigst abgeordneten Local-Kommission im Kloster Mallersdorf werden auf den 18. des eintretenden Monaths August die bey diesem Kloster noch vorhandenen 195 1/8 Tagwerke Feld- und 77 Tagwerke Wiesgründe, an die Meistbiethenden auf hoher zinsiges Eigenthum, sammt den Oekonomie-Gebäuden dergestalt öffentlich versteigert, daß an der Kaufssumme der Gründe, nach erfolgter gnädigster Ratifikation 1/4 bar bezahlt werden muß, 1/4tl. aber bleibt auf diesen Gründen liegen, und muß nach 5 Prozent, welches in Getreidmaasen ausgeschlagen wird, verzinset werden. Kaufsliebhaber, die in der Zwischenzeit diese Felder, und Gebäude besichtigen können, haben sich auf obbestimmten Tag im hiesigen Kloster zu melden, und ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben. Den 25. July 1803.

von Prodl, Landrichter und Kommissär.

Edikral-Vorladung der Jos Alemannischen Erben.

Joseph Altmann, aus Böhmen gebürtig, seiner Profession ein Maurer, arbeitete in dieser Eigenschaft bis dem Auferstehungstag zu Ludwigsfeld, wo er unterm 20. dieses mit Zurücklassung eines Testaments über sein Gesamt Vermögen von 72 fl. mit Tod abgieng. Da nun der Verblichene in seiner letztwilligen Disposition weder an Notherben, noch andere nahe Verwandte sich erinnerte, auch hierorts, ohnerachtet aller geschehenen Nachforschung dessen Geburtsort nicht ausgekundschaftet werden konnte, so werden Kraft dieses alle Diejenigen, welche auf seine Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu machen sich berechtigt zu seyn glauben, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sub Termino 3 Monathen peremptorie super Agnitionem testamenti ihre Erklärungen in persona oder per mandatarium satis instructum um so mehr abzugeben, als sonst nach Verfluß dieses Termins Niemand weiter gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach dem buchstäblichen Inhalte des Testaments verfahren wird. Geschehen den 25. July 1803.

Kurbaierisches Landgericht Dachau, Hofgerichtsbezirks München.

von Lippert, Landrichter.

Versteigerung einer Badersgerechtigkeit.

Von der kurfürstl. Salzburgischen Hauptstadt Eichstätt Bürgermeister und Rath wird hiermit bekannt gemacht, daß der 27. dieses Monaths August Vormittags zur öffentlichen Versteigerung der Jakob Bischerischen Badergerechtsame, auf welche bereits 100 fl. gebothen sind, angesetzt seye. Jene, welche zu kaufen gedenken, haben sich sohin rechtserforderlich auszuweisen und an diesem Tage mitzubiethen, und dem Meistbiethenden wird der obrigkeitliche Zuschlag zugesichert. Eichstätt am 23. Jul. 1803.

Vom kurfürstl. Marktgerichte Rosenheim muß das hiesige Anwesen des Wolfgang Dantls, ehemahligen Baumgartenmühlers zu Holkofen, auf Andringen seiner Gläubiger und in Gemäßheit einer gnädigsten Hofgerichts Entschließung im gänzlichen Mangel anderer Zahlungsmittel verkauft werden. Es besteht aus einem gemauerten zweygädigen Hause, womit auch der Kühstall unter einem Dach in Verbindung ist, aus einer gesonderten Pferdestallung, und oberhalb angebrachten Heuremise, aus der freien Weiß und Braunbierschenks- Schiffmeisters- und Getreidhändlers-Gerechtigkeit. Auf dem ganzen Anwesen liegen keine andere Reichnisse, als zur einfachen Standanlage 1 fl, zur jährl Gerolds 1 fl., und zur Mannatanlage 4 kr. Kaufslustige mögen dieses vorläufig besichtigen, Sonnabends den 20. August um 9

Ihr Vormittags in der hiesigen Marktschreiberey erscheinen, und ihr Anboth zum Protokoll geben, wo man es sohin dem Meistbiethenden nach der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 24. Kristmonath 1781 mit dem Glockenschlag 12 Uhr, jedoch verbehaltlich der Genehmigung der Dantl'schen Gläubiger, die deßwegen in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälde hiebey zu erscheinen haben, obrigkeitlich zuerkennen wird. Wenn übrigens etwa noch unbekannte Gläubiger des Dantl's vorhanden sind, so werden sie nun öffentlich vorgeladen, bis zum obigen Versteigerungstag ihre Forderungen beym hiesigen Marktsgericht anzugeben und zu liquidiren; ausserdem haben sie sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn sie damit nach Verfluß dieser zerstörlichen Zeitfrist nicht mehr gehört werden. Rosenheim am 16. July 1803.

Xaver Niklas Huber, Amtsbürgermeister. Fischbacher.

Oeffentlicher Aufruf.

Dem Simon Suppenmoser, Kaffehändler aus Tyrol, dessen Aufenthalt dermahl unbekannt ist, wird hiermit bedeutet, daß er die in Streitsachen zwischen ihm, und Thomas Sanzgruber bürgerl. Kaffehändler in München, Vermög in Rechtskraft erwachsenem Urtheil zu leistende Bürgschaft à 500 fl. um so sicherer in Zeit 30. Tagen zu leisten habe, als man ihn ausserdessen nicht mehr hören würde, sondern ihm nach fruchtlos verstrichenem Zeitraum das ewige Stillschweigen ohne weiters auferlegt seyn soll. Beschlossen den 21. July 1803.

Kurbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Bücher Anzeige.

Bey Joh. Eberh. Zeh, Buchhändler von Nürnberg, dermahlen den Laden im Neuen bey St Peter, sind folgende Bücher bevorstehende Ostermesse über zu haben:

Homeri, Carmina, cum brevi annotatione, accedunt variae lectiones et observationes veterum grammat. cur. C. G. Heyne, 8 Tomi, 8maj. Lipsiae 802, 36 fl.

Fossii, Ferd., Catalogus codicum seculo XV. impressorum in Bibliotheca Magliabechiana, III. Tomi, Fol. Florent 794, 30 fl.

Memoires historiques et politiques du regne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu'à sa mort par J. L. Soulavie VI. Volumes avec 7 tableaux et 3 grandes planches grav., à Paris 801, 16 fl. 30 kr.

Voyage en Grece, de Xavier Scrovani, Sicilien, fait en 1794 et 1795, avec une carte generale de la Grece, et dix tableaux du commerce des iles Venetiennes III. Tomes gr. 8. Paris 801. 5 fl. 15 kr.

Don Quixote el ingenioso hidalgo de la mancha, compuesto por Miguel de Cervantes Saavedra. Nueva edicion con estampas IV. Tomos 12. Leipsique 801, 14 fl. 24 kr.

Bibliotheque des jeunes gens, ou recueil de voyages interessants dans toutes les parties du monde par Campe, trad. de l'allemand et orné de cartes et Figures 10 Tomes 12 Paris 803, 11 fl.

Auch wird ein Verzeichniß von neuen Büchern gratis ausgegeben.

Ferner ist in Kommission zu meinem Laden zu haben:

Fein Wiener Nadler-Pulver, für alle Bureaux, und Comptoirs, um damit jeden Schreibfehler, er bestehe aus einzeln Buchstaben, Worten, oder ganzen Zeilen, augenblicklich heraus zu bringen, und die leere Stelle wiederum schreibbar zu machen, die Dose 15 kr. Dieses aufgelöste Pulver dient auch alle Dintenflecken aus der weissen Wäsche, es sey Seide, Wolle oder Leinwand mit weniger Mühe herauszubringen. Das Glächen 15 kr. Fein Hamburger Reissdintenpulver, um damit augenblicklich eine gute schwarze Dinte zu erhalten, die Portion 15 kr.

Bey Joseph Ehrenreich, auf dem Auger No. 121, sind nachstehende gut konditionirte Bücher zu haben, in octavo.

Hume, David, Geschichte von Großbritanien, 20 Bde. Frankenthal 1789, 6 fl. 30 kr.

Schmid, Michael, Geschichte der Deutschen, 19 Bde. Frankenthal 1787, 4 fl.

Archenholz, Annalen der Brittischen Geschichte, 16 Bde. Karlsruhe 1791, 7 fl.

Ehrmann, Fried., Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem 12. Jahrhundert zu Wasser und zu Land unternommen worden, 22 Bde. Frankfurt 1796, 12 fl.

Westenrieders, Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern, 2 Bde. 1782, 1 fl. 12 kr.

M. Tullius Ciceros Reden, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen, von J. B. Schmitt, 8 Theile Würzburg 1788, 4 fl.

Papst, Joh Fried., die Entdeckung des 5ten Welttheils, oder Reisen um die Welt, 5 Bände Nürnberg 1790, 2 fl.

Nouveau Dictionaire complet François-Allemand et Allemand-François, 2 Tom. Augsb. 1783, 4 fl.

A. Compleat englisch Dictionary, oder vollständiges englisches deutsches Wörterbuch, 2 Thle Leipz. 1779, 3 fl.

Burgholzer, Jos., Stadtgeschichte von München, als Wegweiser für Fremde und Reisende, München 1796, 42 kr.

Der Zuschauer in Baiern, 4 Bde. 1779 — 82 2 fl. 24 kr.

Hinterlassene Werke Friedrichs II., Königs von Preussen, 15 Bde. Augsburg 1789, 3 fl.

Auch ist für die HH. Subscribenten der vierte Theil von Ovids Verwandlungen mit Kupf., à 2 fl. 45 kr., und Engels Schriften, 4 Thle, à 2 fl. 30 kr. zu haben. Briefe und Gelder erbittet man sich frey.

Nro. 180. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 2 August.

Hamburg, den 22sten July.

Se. königl. Schwedische Majestät haben sich mit Höchstdero Gemahlinn am 22sten dieses am Bord einer Fregatte zu Stockholm nach Stralsund einschiffen wollen.

Der Hamburger Correspondent meldet aus Petersburg vom 5ten July: »Die ganze Flotte in Cronstadt von einigen 20 Kriegesschiffen wird auf das Eiligste ausgerüstet.« — In einem andern Hamburger Blatte heißt es unter dem nähmlichen Datum: »Die hiesige schwere Artillerie ist mobil gemacht worden, und soll, wie es heißt, eingeschifft werden; doch weiß man nicht, zu welchem Endzwecke.« — Es ist in Rücksicht auf den ausgebrochenen Seekrieg ein neues Formular für die Seepäße, welche die Admiralität den auslaufenden Schiffen ertheilt, festgesetzt worden.

Bericht des Herrn Professors Robertson über einige neue Experimente, welche er bey seiner letzten Luftfahrt in einer Höhe von 3600 Toisen gemacht hat.

»Beym Aufsteigen des Ballons stand der Barometer auf 28 Gr. Um halbe 11 Uhr war der Ballon, der vorher nicht ganz angefüllt worden ist, so ausgedehnt, daß die brennbare Luft sich durch die untere Röhre mit Geräusch herausdrängte. Da dieser Ausgang nicht hinreichte, so war ich genöthigt, die obere Klappe (Sous-pappe) zu öffnen, welche beynahe eine Viertel-Stunde offen blieb, während welcher Zeit der Ballon fast senkrecht in die Höhe stieg, indem ich dann und wann etwas Ballast auswarf.

Die Atmosphäre unter uns war sehr rein; allein die obere schon etwas neblicht. Ob wir uns gleich der Sonne näherten, so nahm die Hitze doch nach Verhältniß, wie wir höher stiegen, ab, und wir konnten jene sehen, ohne geblendet zu werden, da sie doch, von der Erde abgesehen, so hell schien, wie sie seit 8 Monathen nie gethan hatte.

Als der Barometer auf 14 Gr. war, schien er stehen zu bleiben. Der Thermometer zeigte 2 Gr. über 0. Die Kälte war nicht außerordentlich; aber das Sausen vor den Ohren nahm zu, und ein starkes Uebelbefinden schien alle Geistesthätigkeit zu lähmen. Da ich mich durch etwas Wein gestärkt hatte, fieng ich einige Experimente an, mit denen ich aber nicht zufrieden war. Ich schlug daher meinem eifrigen Begleiter vor, noch höher zu steigen, wozu dieser, ob er sich gleich ebenfalls übel befand, doch gern einwilligte. Wir warfen von Zeit zu Zeit wieder Ballast aus. Das Quecksilber des Barometers fiel bis [illegible] 12 7/10 Graden. In dieser Höhe war die Kälte auswärts der Gondel unerträglich, obgleich der Thermometer nur 1 Gr. unter dem Gefrierpunkte stand; wir mußten schneller athmen, und der Puls gieng äußerst heftig. Wir konnten kaum dem Schlafe widerstehen, der sich unsrer bemächtigen wollte. Das Blut schoß uns nach dem Kopfe, und Hr. Lhoest bemerkte, daß es mir in die Augen träte. Mein Kopf war so angeschwollen, daß ich den Hut nicht mehr aufsetzen konnte. In dieser Region, wo der Ballon auf der Erde nicht mehr sichtbar seyn konnte, stellte Prof. Robertson folgende Versuche an:

1) Er ließ einen Tropfen Aether auf ein Stück Glas fallen, und er verdunstete in 4 Secunden.

2) Er electrisirte durchs Reiben Glas und Siegellack. Beyde gaben kein Zeichen von Electricität, um sie andern Körpern mitzutheilen. Die Voltaische Säule, welche beym Abgange des Ballons sehr wirksam war, gab nur noch ein Zehntel von Electricität.

3) Die Inclinations-Magnetnadel schien ihre magnetische Kraft verloren zu haben, und konnte zu der Direction nicht wieder gebracht werden, die sie auf der Oberfläche der Erde hatte.

4) Er ließ mit einem Hammer das Muriat oxygene von Potasche schlagen. Die Explosion verursachte ein schneidendes Geräusch, ohne doch stark zu seyn, war aber dem Ohre unerträglich. Es ist noch zu bemerken, daß die Luftschiffer sehr laut sprachen, und sich doch einander kaum hören konnten.

5) Hr. Prof. Robertson konnte in dieser Höhe durch den atmosphärischen Electrometer und durch den Condensator auf keine Weise Electricität hervorbringen.

6) Auf Ansuchen des Hrn. Professors Hermbstädt zu Berlin hatte Hr. Prof. Robertson zwey Vögel mitgenommen. Der eine war durch die Verdünnung der Luft gestorben, und der andere konnte nicht fliegen, und lag krank auf dem Rücken, obgleich er die Flügel bewegte.

7) Das Wasser fieng bey einem mäßigen Grade der Hitze, welche man mittelst Kalks erhielt, zu kochen an.

8) Nach den angestellten Bemerkungen schien es, daß die Wolken nie höher als 2000 Klafter gehen, und bloß beym Herunter- und Wiederhinaufsteigen in diese Wolken-Region konnte Prof. Robertson Electricität erhalten, die immer positiv war.“

Paris, den 26sten July.

Der Moniteur vom 23sten dieses enthält unter dem Artikel London, vom 15ten July, Folgendes: „Man kündigt in Briefen aus Hamburg an, daß Dännemark nicht gern die Fortschritte sehe, welche die Franzosen in Norden machen. Auch sagt man, daß der Graf . . . Staatsminister eines gewissen nordischen Fürsten in Ungnade gefallen sey, und daß er in seiner Wohnung bewacht werde. Die Ursache dieser Ungnade schreibt man dem zu, daß während der Reise, welche sein Herr neulich machte, um seine neuen Provinzen zu besuchen, eine sehr wichtige Depesche, Hannover betreffend, die ihm von einem großen nordischen Hofe geschickt wurde, welche zum Gegenstande hatte, seinen Herrn dahin zu bewegen, jenes Kurfürstenthum zu beschützen; welche Depesche er aber, von den Franzosen genommen, nicht zu rechter Zeit an den König abgeschickt, oder sogar ganz unterdrückt hätte. Man sagt, daß dieser Vorfall die Zurückkunft Sr. Majestät beschleuniget habe.“

Brüssel, den 22sten July.

Gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr traff der erste Consul bey der Brücke Laecken ein. Während Madame Bonaparte und ihr Gefolge in 7 Wägen, Theils mit 8, Theils mit 6 Pferden bespannt, ihren Weg nach Brüssel fortsetzten, bestieg der erste Consul ein prächtiges weißes Pferd. Er war mit der einfachen Uniform der National-Garde bekleidet. Der Maire überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, und both ihm den hier gebauten schönen Wagen, als eine Probe der Brüsseler Betriebsamkeit an. Der erste Consul setzte seinen Marsch fort unter einer glänzenden Begleitung; sein Lieblings-Mameluck ritt hinter ihm. Auf dem Canale befand sich eine Barke mit einer zahlreichen Musik, welcher viele verzierte Schaluppen und andere Fahrzeuge mit vielen Zuschauern folgten. In dieser Ordnung kam der erste Consul bey dem Schiffsbauwerfte an, wo, unter dem Klange der Musik, an einem platten Fahrzeuge gearbeitet wurde. Nach 9 Uhr hielt der erste Consul seinen feyerlichen Einzug in diese Stadt, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken. Die Mechelner Ehrengarde hatte ihn bis hierher begleitet: eine Abtheilung der Brüsseler Ehrengarde hat den Dienst im Innern des Palastes. Die Straßen, durch welche er seinen Einzug hielt, waren mit Sand bestreut, mit Bäumen bepflanzt und mit Guirlanden verziert. Gestern Abends waren alle Häuser beleuchtet; die Feste werden morgen ihren Anfang nehmen. Die Menge der Fremden vermehrt sich mehr und mehr.

Vom 23sten d. Gestern hat der erste Consul von 9 Uhr des Morgens an, bis um 4 Uhr Nachmittags nach und nach mehrere Audienzen gegeben. Um 2 Uhr Nachmittags wurde der Ehrenwein von dem Maire überreicht. Des Abends wurde im Theater das Trauerspiel: Zinna von Corneille, gegeben, welcher Vorstellung Madame Bonaparte beywohnte; sie wurde mit vielen Freudenbezeugungen empfangen. Der erste Consul hatte mit den Ministern und den Staatsräthen in seinem Cabinette gearbeitet, und konnte deßhalb der ersten Vorstellung nicht beywohnen. Es wurde noch eine Opera gegeben; bey welcher Vorstellung der erste Consul noch spät erschien und mit vielen Freudenbezeugungen empfangen wurde. Heute Morgens wird der erste Consul die Generalmusterung über unsere zahlreiche und glänzende Besatzung halten. Erst morgen werden die Feste anfangen, und in der Mairie der Anfang damit gemacht werden.

Vom 24sten d. Als gestern die von der batavischen Regierung ernannte Deputation, um den ersten Consul zu bekomplimentiren, bey denselben anfragen ließ, wann sie vor ihm erscheinen könnten, ließ Bonaparte derselben antworten: Er erwarte sie zum Mittagessen. Man glaubt, daß diese Deputation beauftragt sey, die neue Uebereinkunft zwischen Frankreich und der batavischen Republik in Beziehung auf die wechselseitige Hülfsleistung während des gegenwärtigen Krieges gegen England, und auf die Unterhaltung eines Hülfs-Corps von 18,000 Mann Franzosen, zu unterzeichnen.

Die prachtvolle Robe von Brüsseler Spitzen, ein Meisterstück in Geschmack und Zierlichkeit, für Madame Bonaparte bestimmt, wurde derselben gestern überreicht. Diese Robe war in ein kleines Schiffchen von ausgesuchter Arbeit gelegt, dessen Mast von Gold, das Tauwerk von Goldfaden und der Anker von Silber ist. Der Hintertheil des Schiffchens hatte die Aufschrift: Brüsseler Barke. Gestern Nachmittags fiengen die öffentlichen Spiele von verschiedener Art auf dem Canale und auf mehreren unserer öffentlichen Plätzen an. Des Abends war die ganze Stadt beleuchtet, an der Mairie brannten 100,000 Lampen.

Der erste Consul und Madame Bonaparte, die

Minister, und das übrige Gefolgt begaben sich auf das Stadthaus, wo ein glänzendes Fest vorbereitet war. Nach einem sehr prächtigen Abendessen wurde einer der geschmackvollesten Bälle eröffnet, welcher lange in die Nacht hinein dauerte. Bonaparte und seine Gemahlinn haben sich frühzeitig zurückgezogen. Der erste Consul wurde in den schönen Sahl eingeführt, worin die ehemahligen Stände von Brabant ihre Sitzung hielten, und nahm daselbst auf einem Armstuhle Platz, der unter einem reichgezierten Throne stand. Dieser Lehnstuhl war der des Kaisers Karl 5ten, welcher hier der Held der Niederlande heißt, weil er zu Gent ist gebohren worden. Diesen Morgen ist die ganze Garnison unter die Waffen getreten. In der St. Guduiakirche wird ein feyerliches Te-Deum abgesungen werden, welchem der erste Consul beywohnen wird. Hierauf wird eine prächtige Parade seyn, welche Bonaparte commandirt.

Nach öffentlichen Berichten aus dem Haag, ist daselbst am 18ten July auf Befehl der französischen Regierung, der französische Eskadrons-Chef Donnadieu, der zu den nach Louisiana bestimmten Truppen gehörte, verhaftet worden. Er wird beschuldigt, daß er zu einem Complotte gehöre, welches dem ersten Consul nach dem Leben trachte. Er ist von einem Offizier und 4 Gensdarmen, welche zu dem Ende nach dem Haag geschickt wurden, in einem Wagen nach Brüssel geführt worden.

„Nach einer authentischen Aufnahme des kölnischen Domschatzes, (der vor einiger Zeit von Frankfurt auf das linke Rheinufer gebracht wurde), hat man — wie es in öffentlichen Berichten aus Köln heißt — gefunden, daß die meisten Stücke, aus denen er ehemahls bestand, nicht mehr vorhanden sind. Von den größeren Stücken ist der große prächtige Sarg von getriebener Arbeit, in welchem die Körper der heiligen drey Könige ruheten, übrig geblieben; doch fehlen an demselben mehrere Steine von Werth, so wie der Deckel ziemlich beschädigt ist. Ein anderer über 6 Schuhe langer Sarg, welcher den obigen trug, und die Körper der Märtyrer Nabor, Felix und des heil. Gregors von Spoleto enthielt, ist gleichfalls noch vorhanden. Auch befindet sich dabey der Sarg des heil. Engelberts, Erzbischofs von Köln. An der schönen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Monstranz vermißt man einen Topas, der sehr hoch am Werthe geschätzt war. Das berühmte goldene, ebenfalls mit kostbaren Edelsteinen besetzte Kreuz, in welchem ein Stück vom Kreuze Christi aufbewahrt wurde, befindet sich aber nicht unter den Ueberresten des Domschatzes, so wenig wie die 12 Apostel, welche weit und breit berühmt waren. Von den vier silbernen und übergoldeten Brustbildern der Heiligen ist nur noch das des heil. Gregors von Spoleto übrig geblieben. Die Bilder des heil. Silvester, Nabor und Felix werden vermißt. Man hat immer noch die größte Hoffnung, daß diese Merkwürdigkeiten der Stadt Köln verbleiben werden; sie werden indessen in der Unterpräfektur aufbewahrt, und mehrere Stücke sind bey dem letztgehaltenen Einsetzungsfeste der Pfarrer gebraucht worden."

London, den 16ten July.

Gestern war Ministerial-Conferenz bey Lord Hobart, deren Resultat an den König nach Windsor abgeschickt worden ist. — Unsere öffentlichen Blätter nennen nun den Minister eines nordischen Hofes, der wegen einer zurückgehaltenen oder unterschlagenen Depesche, Hannover betreffend, in Ungnade gefallen seyn soll; es soll der preuß. Minister, Graf v. Hauzwitz seyn. Das französ. Amtsblatt macht hierbey folgende Bemerkung: Diese Depesche ist ohne Zweifel die Antwort auf den liberalen Vorschlag Sr. Majestät des Königs von Preußen gewesen, den der erste Consul angenommen, und den dem zufolge das Berliner Ministerium dem Londner Kabinet gemacht hatte. Preußen both dem König von England an, Hannover zu garantiren, und gab ihm zu erkennen, daß Frankreich zur einzigen Bedingung dieser Garantie machte, daß Großbritannien die preußische Flagge respectirte, und die Schiffe dieser Nation nur in Hinsicht der Richtigkeit ihrer Flagge visitirte. England hat, in Gefolge des Schwindelgeistes, der sich des Londner Cabinets bemeistert hat, geantwortet, daß es einwillige, zu Gunsten Preußens sich nicht von den Grundsätzen der Neutralität, welche die englische Gesetzgebung zulasse, zu entfernen. Auf diese Antwort hat Preußen gefühlt, daß es sich in die hannöverschen Angelegenheiten weder mischen könne noch dürfe. Dieß ist ohne Zweifel das Schreiben, welches Graf von Haugwitz dem König von Preußen nicht communicirt haben soll. Die engl. Journalisten glauben, daß der Enkel Friedrichs des Großen Georg dem III. gleiche, der, nachdem er die Räumung Malta's unterzeichnet hatte, dem Willen eines oligarchischen, uncatholischen und von elenden Ränken und kleinlichen Kunstgriffen abhängenden Ministers nachgegeben hat . . . Hier folgen noch verschiedene bittere Bemerkungen über das englische Ministerium.

Polizeyerinnerung.

Nro. 566. Den 29ten July hat die Polizey die von der k. k. Polizey-Direction aus Triest den 15ten July wegen eines Betruges ad 10,349 Fl. 36 Kr. ausgeschriebene Juden Judex Mayer Elias

und Betrug Elias zu Verhaft gebracht. Ein dritter Jude Nahmens Oswald Elias hat sich in der nähmlichen Sache dadurch sehr verdächtig gemacht, weil er nach der Arretirung der obigen mit Zurücklassung seines Passes sich heimlich entfernte. Er ist von Illereichen gebürtig, ledig, 25 Jahre alt, von mittlerer Größe, schwarzbrennen Haaren, breiter Stirne, schwarzen Augbrännen, grauen Augen, breiter Nase und rothen Angesichtes. Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren, und davon gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen. München, den 31. July 1801. Baumgartner, Polizey-Director.

Joseph Spötmair, bürgerl. Handelsmann von hier, im Thale Nro. 15 (wo ehemahls die HH. Fischer und Hellmair waren) giebt sich hiermit die Ehre, allenthalben zu geneigtem Zuspruch einzuladen, um so mehr, da er sich schmeicheln darf seine verehrungswürdigen Freunde und Gönner mit ganz frischen Spezereywaaren, auch Cattun, Baumwolle und Zeichen, Tüchern, Strümpfen, Band und Schnüren, die besten Sorten Tabak, vorzüglich guten Brestl, fein Mollen-, Leipziger-, Berit-, Washington-, Hallstatt-, Lemburger und Frisch-Canaster, auch den allerbesten Kaller- und M. Canaster in Bley, Switzers und Bremer, frischen Offenbacher- und Lybeck-Rauchtaback, bisten Mannheimer- und Lehmen-Landauer, Pariser-, Spangen- und gerieselten Straßburger Rappe, Dannkirchner-, Holländer- und Stimer-Tabak, Tabaks-Pfeifen und Dosen, Wäschtafeln, englische Nähnadeln, Mode- und Berliner-Blau, pp. Bernstein, guten Mandel- und Chicorie-Caffee, feinen Schweitzer-, Edamer- und Ementhaler Käse, verschiedene Farbwaaren, Venetianische Seife und Violin-Saiten, in bester Qualität, zu billigsten Preisen, gewiß nach Zufriedenheit bedienen zu können.

Michael Strasser von Pappenheim empfiehlt sich mit feinen ächten Meerschaum-Pfeifenköpfen, alle möglichste Sorten, denn auch Maser-Köpfe mit Meerschaum gefüttert, nebst allen Gattungen von Neuenmode Pfeifen-Röhren, wie auch gutem Leipziger Canaster, das Pfund für 1 Fl. bis 2 Fl. 24 Kr. Ich garantire für gute ächte Waare, besonders für ächten Meerschaum, worauf sich ein jeder Pfeifen-Liebhaber verlassen kann, und mache die billigsten Preise. Meine Hütte ist wie gewöhnlich, in der weiten Gasse am Kugelfänger-Stocke. Ich erbitte mir einen geneigten Zuspruch.

Georg Gerry von Lumpfmühl bey Regensburg verkauft in Einschnitt verschiedene Gattungen Böhmische Tücher, feine gewirkte Herrschaftsröcke aus Spanischer Wolle, Leibel mit Emein, Pantalo's, Strümpfe, Socken, auch Frauen-Leibel, baumwollene Kotzen, Frauenschleyer, Leinwand, lange wollene Hosen, Gilets. Seine Bude ist auf dem Paradeplatze mit der Ecke des Kaltmarkt-Brunnen.

Um eine fremde, auf meine U. Kosten unternommene Speculation vor der Hand so viel als möglich zu ersetzen, sehe ich mich gezwungen, bekannt zu machen, daß Jedermann, der sich gerade zu an mich wendet, das von mir versetzte und verlegte Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst von jetzt an bis zum 15ten September um den halben Preis; also das ganze Werk für 2 Fl. 30 Kr., und jedes einzelne Heft (das Erste ausgenommen) für 24 Kr.; jedoch nur gegen promte Bezahlung erhalten kann. Was nach Verfluß dieser Zeit noch vorräthig seyn sollte, wird anders nicht, als im alten Preise wiederum zu haben seyn. Franz Xaver Schad, in der Elisenstraße Nro. 149 im ersten Stocke.

Johann Michael Hartmann von Augsburg, der schon mehrere Jahre die hiesige Dult besucht, hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er nun sein Gewölb am Eingange der Rosengasse in des Hrn. Rattlers Hause hat, und empfiehlt sich bestens in Seiden-, Leinen-, Wollen-Band, wie auch Bomassin, Cattun und Zitze.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg verkauft wieder während der Dult Spezerey, Farb-Waaren und ächten Holl. Rauch Tabak, nebst mehreren anderen Artikeln, in bester Qualität und billigsten Preisen. Sein Waaren Lager ist im Innern des Landner Hofes, von der Kaufinger-Gasse hineingehend, zu ebener Erde rechter Hand.

Leopold Gröwer von Neuenmarkt bey Eger feil verkauft im Landner Hofe eine Stiege hoch in Nro. 3 holländischen Faden zum Nähen und Stricken in 3 und 4 Draht, Brabänter und französ. Spitzen, feine Herrnhutter-Leinen-Bandmaaren, englische und sächsische Strümpfe und Kragen für Damen, Herren und Kinder von Leinen und Baumwolle, englisch colonirtes und weißes Strick-Garn 3 und 4 Draht, bunte und rothes Zeichengarn, nebst noch mehreren hier nicht genannten Artikeln; bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und äußerst billige Preise.

Johann Friedrich Degrand, Gewehrfabrikant von Lüttich, bezieht die hiesige Messe mit einem schönen Sortiment von Gewehren à 1 Epreuve, als doppelten und einfachen Flinten, doppelten und einfachen Pistolen, verschiedenen Sorten von Terzerole, auch einzelnen Läufen und Schlössern ꝛc. Seine Baraque ist auf dem Paradeplatze im zweyten Gang Nro 5. Er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die billigsten Preise.

Es ist durch die Schwabingergasse, den Hofgarten in den englischen, über die Mühlen, und über die Chaussee an der Tabaksfabrik vorbey bis an die gewölbte Brücke, und von da wieder zurück eine Brille mit einer Fassung von Stahl verloren worden, auf den Gläsern steht oben die Zahl 21; der redliche Finder wird gebethen, sie gegen eine Belohnung ins Zeitungscomtoir zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 15ten August. Hr Baron v. Gumpenberg, im Hirsch. Hr. Major Baron von Berger, von Würzburg, ebend. Hr Major von Holzer des leichten Infant. Reg. Merian, aus Burghausen, Priv. Wohn. Hr. Kanzl. Schauspieler nebst Familie, von Salzburg, Pr. W. Hr. Bürgermeister und Stadtoberrichter Braun, Hr Rath und Stadtsyndikus Hübner, und Hr. Procurator Stemble, Deputirte von Jugolstadt, in der Kanz.

Nro. 181. 1803.

Kurbajerische Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 3. August.

Mannheim, den 30sten July.

Vorgestern hat unser durchleuchtigster Kurfürst Schwetzingen verlassen, und sich auf einige Tage nach Bruchsal begeben, wohin auch am nähmlichen Tage Ihre hochfürstl. Durchleucht die verwittwete Frau Erbprinzessinn von Baden von hier abgereiset sind.

Meiland, den 24sten July.

Aus einer Kundmachung des Vicepräsidenten der italiänischen Republik vom 17ten July ersieht man, daß durch Mißvergnügte in diesem Lande allerley Sagen, von nahen Ueberfällen feindlicher Truppen ꝛc., verbreitet werden, und daß, dadurch geschreckt, viele Rekruten entlaufen und nach ihrer Heymath zurückkehren. Es sollen nun strenge Mittel gegen diese Unordnungen angewandt werden. Die Staatsconsulta hat unter anderen verordnet, daß 2 Commissionen, aus 5 Militärpersonen und einem Civilcommissarius bestehend, errichtet werden sollen, um, nach dem Gesetze vom 16ten Thermidor des 8ten Jahres gegen die öffentlichen Ruhestöhrer, summarisch und militärisch, alle diejenigen, die sich eines Vergehens gegen dieses Gesetz schuldig gemacht haben zu richten, und, ohne daß eine weitere Berufung Statt hat, ihre Urtheile vollziehen zu lassen.

Am 20sten July begab sich der General Mürat von Genua nach Meiland zurück; er wurde auch zu Livorno erwartet, und es hieß, daß er sich nach Rom begeben würde.

London, den 15ten July.

Die Hofzeitung vom 9ten dieses enthielt eine königl. Kundmachung, wodurch den Gerichten die Zuerkennung und Vertheilung aller durch die englischen Seeleute genommenen französischen und batavischen Schiffe förmlich anbefohlen wird. Hierauf wurden schon vorgestern in dem Admiralitäts-Gerichte 16 französische Schiffe als rechtmäßige Beuten verurtheilt, und den Nehmern als Eigenthum zuerkannt. Bisher (da man noch auf einen günstigen Erfolg der russischen Vermittlung gewartet hatte) waren alle genommene Schiffe nur im Beschlag, und man durfte weder das Schiff noch die darauf befindlichen Waaren anfassen, oder als Eigenthum ansehen, verkaufen ꝛc.; Alles lag unter Siegel.

Reisende, die vom festen Lande hier ankommen, klagen sehr über die Beschwerden der Reise, da das Meer von französischen und holländischen Kapern wimmelt. Unsere Küsten sind mit Truppen aller Art übersäet. Der Gemeingeist der Nation ist so groß, wie in Frankreich; nicht nur ganze Gesellschaften und Corporationen, sondern sogar einzelne Personen bemühen sich, nach ihren Kräften die Regierung in dem gegenwärtigen Kriege zu unterstützen.

Hier ist am 10ten July der Thurm der Westmünsterabbtey abgebrannt. Das Feuer war durch Nachläßigkeit der Bleydecker entstanden. Die Kirche selbst litt Weniges: und besonders sind die darin befindlichen Denkmähler der Könige und berühmter Britten, so wie auch die berühmte Orgel, nicht verletzt worden.

Aus den Blättern, welche eine directe Londoner Post vom 12ten July mitbringt, erhellt, daß die Anträge, welche am 18ten durch den Kriegssekretär geschehen sollten, nichts geringeres galten, als eine allgemeine Landesbewaffnung. Die Vollziehung der Bill wegen der Reserve-Armee hatte in mehreren Grafschaften Versammlungen veranlaßt, in denen man, wie die öffentlichen Blätter versicherten, auch bereits mit dem wärmsten Patriotismus verschiedene Maßregeln vorbereitete, die zu jenem Zwecke dienen sollten. Eben darauf bezog sich auch ein am 11ten July gefaßter Beschluß der Londner Stadt-Obrigkeiten, worin es hieß: »Einstimmig beschlossen, daß diese Behörde, mit unwilligem Stolze die beleidigenden Prahlereyen des gränzenlosen Ehrgeitzes empfindend (wiewohl zu gleicher Zeit einsehend, wie schmerzlich die Nothwendigkeit war, dieses Land in einen zerstöhrenden Krieg zu verwickeln, jedoch insofern diese große Krisis dem Volke entweder Freyheit oder Sklaverey, Daseyn als unabhängige Nation, oder Vertilgung und Vernichtung darbiethet) feyerlich ihre Mitbürger, und jeden Einwohner dieser Hauptstadt auffurt, sich in irgend eine der hier specificirten Classen einzeichnen zu lassen, damit alle gerüstet seyn, und an der Ehre, den Uebermuth eines unversöhnlichen Feindes zu züchtigen, wenn er je wagen sollte, den brittischen Boden zu betreten, theilnehmen

mäge, ꝛc.“ Die weiteren Puncte des Beschlusses bestimmen in jedem Kirchspiele die Bewaffnung und regelmäßige Disciplinirung aller Einwohner von 17 bis 45 Jahren, damit die Regierung im Stande sey, die ganze disponible Macht zu gebrauchen; wer über 45 Jahre alt ist, soll als Constabler bey den freywilligen Corps dienen; jeder Aldermann soll sofort in seinem Bezirke die Einwohner zusammenrufen, um die Bewaffnung zu Stande zu bringen; durch dieß alles soll, laut des Beschlusses, die Hauptstadt das Beyspiel geben, und beweisen, wie eitel die Hoffnungen des Feindes seyn, das Land durch die Kosten des Krieges zu erschöpfen.

Pariser Blätter melden, daß die englische Admiralität eine Anzahl franzöſ. Kriegsgefangenen nach Cherbourg geschickt habe, um sie gegen die Mannschaft der neulich dort gescheiterten Fregatte Minerva auszuwechseln; was diejenigen Engländer betreffe, welche zu Paris, Fontainebleau, Nancy, Valenciennes, Doullens u. s. w. sich als Gefangene befinden, so äußere man nicht den geringsten Willen, sie auszuwechseln.

Paris, den 27sten July.

Das officielle Blatt vom 26sten dieses macht verschiedene Beschlüsse des ersten Consuls vom 22sten Juny bekannt, wodurch Hr. Dodun zum ersten Sekretär bey der französischen Ambassade zu Wien, Hr. Jordan zum Legationssekretär bey dem Kurfürsten von Salzburg, und der Tribun Trouvé, an Lelor's Stelle, zum Präfecten des Ourcq-Departements ernannt worden.

Im nähmlichen Blatte liest man folgenden Artikel aus Madrid vom 4ten d. „Se. katholische Majestät unterrichtet, daß die HH. de Coucy, de Chemines und Montagnac, ehemahlige Bischöfe von la Rochelle, Blois und Arles, Hirtenbriefe erlassen haben, haben dieselben durch eine Commission von Theologen prüfen lassen, welche diese Hirtenbriefe als aufrührisch und den Grundsätzen der Kirche und des heil. Stuhls zuwiderlaufend erklärt haben. Se. katholische Majestät haben hierauf den Befehl gegeben, die Verfasser derselben in Klöster einzusperren, und streng darüber zu wachen, daß kein Schritt gegen den heil. Stuhl und die Ruhe Frankreichs geschehe.“ Auf diesen Artikel folgt folgender aus Wien vom 1sten d.: „Se. Majestät der Kaiser haben auf die Nachricht, daß Hr. v. Sabran, ehemahliger Bischof von Laon, Hirtenbriefe über die ꝛc. gelegenheiten der Kirche erlaßen, die bey der mit ihnen vorgenommenen Prüfung mit dem Geiste der Religion und der Ruhe der Kirche unverträglich befunden worden, demselben die Weisung, daß er nichts dieser Art mehr öffentlich erscheinen lassen soll, bey Strafe, aus den kaiserl. Staaten verwiesen zu werden, zugehen, und ihn zugleich unter Aufsicht nach Siebenbürgen bringen lassen.“

Die Gaben zum Kriege dauern noch immer fort. Die Bäcker der Stadt Paris schossen in die Polizey-Präfecturkasse 16,426 Fr. Der Friedensrichter des Cantons Bonnieux, im Gemeinde-Bezirke von Apt, hat für die ganze Zeit, so lange der Krieg dauert, auf seinen Gehalt Verzicht gethan. — Die Lastträger in Paris haben 300 Fr. auf den Vaterlands-Altar gelegt, und sagen in der Adresse: „Unsere Gabe ist klein; aber unser Haß gegen England ist groß!“ Das Théatre de la Gaieté gab eine Vorstellung, wovon der Erlös zum Schiffsbau verwendet werden soll. — Es sind in diesem Augenblicke auf der Strecke zwischen den Invaliden und dem Marsfelde am Ufer der Seine 42 Plattschiffe und Kanonen-Böote in Arbeit.

Brüssel, den 22sten July.

Die Engländer kreutzen längst der seeländischen Küste bis an die Mündung der Maas.

Se. Eminenz, Hr. Caprara, Cardinal Le-Gard, hatte gestern eine besondere Audienz bey dem ersten Consul.

Fryburg in Helvetien, den 19ten July.

In der Sitzung am 14ten July ward in Rücksicht auf die angetragene Wiedereinführung der Galeerenstrafe beschlossen: Den Landammann der Schweitz zu ersuchen, mit einer oder der andern auswärtigen Macht zu unterhandeln, daß diejenigen Cantone, welche ihre Verbrecher auf die Galeeren senden wollen, solches thun können.

Am 15ten dieses ward der geschehene Antrag für Einführung gleicher Maße und Gewichte in der ganzen Schweitz (da viele Gesandtschaften sich hierüber ohne Instruction fanden) auf die Sitzung des folgenden Jahres vertagt.

Regensburg, den 24sten July.

Hier ergieng unterm 19ten dieses folgendes kurerzkanzlerisches Organisations-Rescript:

„Karl von Gottes Gnaden, Erzbischof des H. R. Reichs Erzkanzler und Kurfürst ꝛc. ꝛc. Nach einer erschütternden Veränderung, durch welche der Staat den größten Theil seiner Lande verloren, und unvollständigen Ersatz erhalten hat, dessen Ertrag erst in der Zukunft ergiebig seyn kann, zum Theile auch an sich selbst ungewiß ist, zeigen sich neue Verhältnisse, welche neue Maßregeln erfordern. Schwer und schmerzlich ist es, sich von Einrichtungen zu trennen, welche seit vielen Jahrhunderten bestanden; schwer ist es, sich von so vielen Gegenständen treuer Anhäng-

lichkeit zu sondern, und so vielen Gelegenheiten zu entsagen, durch welche der Nutzen und die Zufriedenheit so vieler rechtschaffenen Männer befördert, und Wohlthaten verbreitet wurden; aber Pflicht und Nothwendigkeit geboethen: 1) die Ausgaben des Staats mit dessen Einnahmen auf eine dauerhafte Weise gleichzustellen; 2) die innere Einrichtung der Verwaltung der gegenwärtigen verminderten Größe und Bedürfnissen des Staats anzupassen, und 3) diejenigen Mittel anzuwenden, durch welche das Reichsgesetz den Unterhalt aller treuen Diener in zerstückelten Staaten sicherstellt. Offenbar haben Wir diese Pflichten in Beziehung auf den Uns von Gott anvertrauten Kurstaat zu erfüllen.«

»Erster Abschnitt. Von Organisirung des erzkanzlerischen Kurstaates überhaupt. §. 1. Die erzkanzlerische Kurwürde währt fort; allein der ehemahlige Mainzer Kurstaat ist nicht mehr: dessen Dikasterien, Hofämter, Leibgarde, Hofkriegsrath, Jagdamt hören auf, indem sie ihre Beziehung auf das Ganze des alten Kurstaates hatten. Die Mitglieder dieser Stellen, und die Pensionisten des ehemahligen Kurstaates erhalten ihre Sustentation nach den §§. 59, 68, 69 und 73 des Reichsschlusses verhältnißmäßig von Uns, und von denjenigen entschädigten Fürsten, die sich mit Uns in die Lande des ehemahligen Mainzer Kurstaates getheilt haben. Die Organisation des neuen reichserzkanzlerischen Kurstaates ist auf dessen Kosten mit Zurechnung auf den Ertrag des Ganzen folgende: §. 2. Der Kurstaat im Allgemeinen ist in der Bestimmung der geistlichen Verhältnisse noch nicht vollständig gebildet. In Beziehung auf weltliche Verhältnisse hat derselbe im Allgemeinen 1) ein Ministerium, 2) eine Militärverfassung, 3) ein Ober-Appellationsgericht, 4) eine Universität, 5) einen Hofstaat. Ins Besondere besteht der Kurstaat aus den Fürstenthümern Aschaffenburg, Regensburg und der Grafschaft Wetzlar. Die Verfassung jeder dieser besondern Theile wird der Gegenstand eines besondern Abschnittes seyn. §. 3. Die Ministerialstelle besteht in Folgenden: zwey Staatsministern, zwey Staatsräthen, einem Kabinetssekretär, vier Kabinetsregistratoren und Kanzelisten, einem Kanzleydiener hier, und einem zu Aschaffenburg. Nebstdem gehören zu diesem Departement die auswärtigen Gesandten und Agenten. §. 4. Die Militärverfassung wird nach der Reichsmatrikel, dem Steuerfuße, und den gegenwärtigen Verhältnissen des Kurstaates eingerichtet, welches zum Theile geschehen ist, und künftig gänzlich berichtigt wird. §. 5. Das Ober-Appellationsgericht entscheidet in höchster und letzter Instanz in dem Kurstaate über die dahin gelangenden Rechtsstreitigkeiten; sein Sitz ist Aschaffenburg, es besteht aus einem Präsidenten, einem Director, sechs Ober-Appellationsräthen, deren vier zugleich Mitglieder der Juristenfakultät auf dasiger Universität sind, einem Sekretär, einem Kanzellisten und einem Aufwärter. Bey dieser obersten Justizstelle werden zum dritten und letzten Mahle die Akten verhandelt und entschieden. §. 6. Die Universität besteht in Aschaffenburg. Zu dem Fundus der ehemahligen Mainzer Universität wird, sobald es thunlich ist, ein neuer Universitätsfundus hinzukommen; dem Kurator der Universität wird zugleich die Aufsicht über Studien- und Schulwesen anvertraut. §. 7. Solange, bis die Staatsschulden bezahlt sind, und das Land sich von dem Unglücke des Kriegs erhohlt hat, muß der Hofstaat aus guten Gründen auf beschränktem Fuße bestehen: nähmlich zwey Hofämter, deren eines das Hofwesen in Regensburg, das andere die Schloßhauptmannsstelle in Aschaffenburg besorgt; 6 Kamerherren, 4 Hofkavaliere, 1 Hof-Oekonomierath, 2 Kamerdiener, 1 Kontroleur, 3 Köche, 12 Livrebedienten. Der Hofstall wird auf 20 Pferde eingeschränkt.«

»Zweyter Abschnitt. Fürstenthum Aschaffenburg insbesondere. §. 8. Das Fürstenthum Aschaffenburg hat 1) ein Gouvernement, 2) ein Landes-Directorium, 3) ein Ober-Landesgericht. a) Erste Instanz für alle Personen und Sachen, die nicht unter die Stadt- und Aemtergerichte gehören. b) Vice-Domamt Aschaffenburg; c) die übrigen zu dem Fürstenthum Aschaffenburg gehörigen Oberund Aemter; d) Stadtrath. §. 9. Der erste Staatsminister wird als Gouverneur des Fürstenthums Aschaffenburg nebst einem Staatsrathe die dasigen Geschäfte in solchen Fällen alsdann leiten, wenn Wir Uns in den Wintermonathen in Regensburg aufhalten. §. 10. Das Landesdirectorium besorgt die Regierungs-, Lehens-, Finanz-, Jagd- und Forstgeschäfte. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Direktorialräthen, einem Sekretär, einem Protokollisten, zwey Kanzellisten, und einem Aufwärter. §. 11. Das Ober-Landesgericht ist 1) Richter ohne Unterschied in allen Appellationssachen von den ersten Instanzen. Es ist 2) Richter in Kriminalsachen, und hat 3) die Oberaufsicht über dasiges Pupillarwesen. Das Ober-Landesgericht besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Ober-Landesgerichtsräthen, einem Sekretär, zwey Kanzellisten, und einem Aufwärter. §. 12. Das Vice-Domamt Aschaffenburg, die Oberämter Lohr und Orb rc. sind und bleiben in ihrer Verfassung.«

»Dritter Abschnitt. Fürstenthum Regensburg.

§. 13. Das Fürſtenthum Regensburg hat 1) ein Gouvernement, 2) eine Landesdirection, 3) ein Oberlandesgericht, 4) Stadtmagiſtrat, und die Aemter Stauf, Hochenburg, Wörth u. ſ. w. §. 14. Da Wir wahrſcheinlich den Sommeraufenthalt in Aſchaffenburg wählen werden, um dort auch unſre Regenten-Pflichten zu erfüllen, ſo wird in Unſrer Abweſenheit ein Staatsminiſter Gouverneur des Fürſtenthums Regensburg ſeyn, dem dann ein Staatsrath als Gehülfe in den Geſchäften zugegeben wird.

(Der Beſchluß folgt.)

Johann Michael Propſt, Kunſthändler von Augsburg, empfiehlt ſich mit einem Sortiment Landkarten nach jetziger Eintheilung, welche in Deutſchland herausgekommen ſind, verſchiedenen Kupferſtichen, feinen und ordinären Tuſchfarben, ſchwarzer Kreide zum Zeichnen, Prob-Bleyſtiften, neuen Strick- und Stickmuſtern, architectiſchen und geometriſchen Büchern, Poſten-Billets, Fracht- und Wechſel-Briefen, und verſchiedenen Artikeln; auch beſitzt er zwey Originalgemählde von Lukas Kranach, und eine Sammlung von Albrecht Dürer. Die Hütte iſt auf dem Paradeplatz im erſten Gang nächſt der Mauth.

Briefcouverte von kleinern und größern Sorten, von feinem holländer Papier, auch gemeinerm Schreibpapier ſind Dutzendweiſe um ſehr billige Preiſe, das Dutzend der allerfeinſten für 12 und 15 Kr., die übrigen für 10 Kr. in Commiſſion zu haben, und im Zeitungs-Comtoir zu erfragen. Hundertweiſe werden ſie wohlfeiler abgegeben.

Der ſo ſehr beliebte Wound-Taffety, engliſcher Wundtaffet iſt wieder neu und in beſter Qualität im Zeitungs-Comtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, dieſe Taffentſtreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu ſtecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielt wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieſe bey ſich tragen zu können. Der Unkoſten für die Büchschen beläuft ſich nur auf 3 Kreutzer, ſo daß Taffentſtreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 Kr. zu ſtehen kommen.

Joſeph Spökmair, bürgerl. Handelsmann von hier, im Thale Nro. 15 (wo ehemahls die HH. Fiſcher und Heilmair waren) ziehe ſich hiermit die Ehre, allenthalben zu genießen Zuſpruch einzuladen, um ſo mehr, da er ſich ſchmeicheln darf ſeine verehrungswürdigen Freunde und Gönner mit ganz friſcher Spezereywaaren, auch Cottun, Baumwolle und Zwirn, Tüchern, Strümpfen, Band und Schnüren, den beſten Sorten Tabak, vorzüglich guten Brasil, fein Rollen-, Leipziger-, Petit-, Waſdorfer-, Halſt-, Limburger und Froſch-Canaſter, auch den beliebten Keller- und M. Canaſter in Wien, Swijens und Bremer, friſchen Offenbacher- und Lorſch-Moreco, beſten Mannheimer- und Lemon-Landauer, Dorfer-, Stangen- und griebenem Straßburger Rappe, Türkiſchnitz-, Holländer- und Bremer-Tabak, Tabakpfeifen und Oefen, Wachstafeln, engliſchen Nähnadeln, Mode- und Berliner-Blau, pp. Weinſtein, gutem Mandel- und Chicoree-Caffee, feinem Schweitzer-, Edamer- und Emmenthaler Käs, verſchiedenen Farbwaaren, Venetianiſcher Seife und Violin-Saiten, in beſter Qualität, zu billigſten Preiſen, gewiß nach Zufriedenheit bedienen zu können.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg verkauft wieder während der Dult Spezerey, Farbe-Waaren und ächten Holl. Rauch-Tabak, nebſt mehreren anderen Artikeln, in beſter Qualität und billigſten Preiſen. Sein Waaren Lager iſt im Innern des Londner Hofes, von der Kaufinger Gaſſe hineingehend, zu ebener Erde rechter Hand.

Leopold Stöwer von Neuenmahr bey Elbingerfeld verkauft im Londner Hofe eine Stiege hoch in Nro. 3 holländiſchen Faden zum Nähen und Stricken in 3 und 4 Drath, Grabänder und ſammt. Spitzen, ſeine Herrnhutter Leder- und Handwaaren, engliſche und ſächſiſche Strümpfe und Kappen für Damen, Herren und Kinder von Leine- und Baumwolle, engliſch colorirtes und weiſſes Strick-Garn 3 und 4 Drath, blaues und rothes Zeichengarn, nebſt noch mehreren hier nicht genannten Artikeln; bittet um geneigten Zuſpruch, verſichert gute Waare und äußerſt billige Preiſe.

Michael Straßner von Passenheim empfiehlt ſich mit ſeinen ächten Meerſchaum-Pfeifenköpfen, als möglichſt Sorten, dann auch Maſer-Köpfe mit Meerſchaum gefuttert, nebſt allen Gattungen von Nussmaſer Pfeifen-Röhren, wie auch gutem Leipziger Canaſter, das Pfund für 1 Fl. bis 2 Fl. 24 Kr. Ich garantire für gute ächte Waare, beſonders für dunkel Meerſchaum, worauf ſich ein jeder Pfeifen-Liebhaber verlaſſen kann, und mache die billigſten Preiſe. Meine Hütte iſt wie gewöhnlich, in der weiten Gaſſe am Augaſtiner-Stocke. Ich erbitte mir einen geneigten Zuſpruch.

Georg Barro von Kumpfmühl bey Regensburg verkauft in Ausſchnitt verſchiedene Gattungen Böhmiſche Tücher, feine gewirkte Herrſchaftsdecke auf Spaniſcher Wolle, Leibel mit Camelin, Pantalons, Strümpfe, Socken, auch Frauen-Leibel, baumwollene Wolltone, Frauenröcke, Leinwand, lange wollene Hoſen-Säcke. Seine Bouteile iſt auf dem Paradeplatze an der Ecke des Kaltenecker-Bräuers.

Die Gebrüder Perrin von Neuſchatel in der Schweitz, Uhrenhändler und Spitzenfabrikanten ſind hier in der Dult angekommen; ſie wohnen im Londner Hofe in der Kaufinger Gaſſe.

Fremdenanzeige.

Den 21ten Auguſt. Hr v. Rohſen, und Hr v. Kruſenthier; ferner Hr v. Oſtel, Particulier mit 1 Bedienten von Lindau, im Hirſch. HH. Lanz, Gut- und Lohnmann mit Bed. von Fürth, im Hahn. HH. Samuel und Pinkwagner, Kaufleute im Londner Hofe. Hr Lex, Kaufmann von Kriegshaber, im Hahn. Hr Graf v. Schönburg von Donauwerth, im Adler. HH. Jansonius und Sohn, Kaufleute von Venedig, ebend.

Digitized by Google

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Donnerstag, den 4. August.

Bamberg, den 29sten July.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Aufhebung der Steuerbefreyung in den fränkischen Fürstenthümern betr.

„Nachdem Sr. kurfürstl. Durchleucht über die in den fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg bisher bestandene persönliche und dingliche Steuerbefreyung einzelner eximirter Individuen Vortrag erstattet worden, haben Höchstdieselbe beschlossen, daß diese unnatürliche Ausnahme von Staatslasten bey Personen, die unter dem Schutze des einen leben, und ihren Unterhalt größten Theils von demselben beziehen, gänzlich aufgehoben werden soll. Denjenigen inzwischen, welche solche auf eine rechtmäßige Weise zu genießen hatten, und die nicht durch die eingetretene neue Organisation eine Verbesserung ihres Dienstemkommens erhalten haben, wollen Höchstdieselbe diese Befreyung nach dem Maße, in welchem sie bestallungsmäßig bewilligt ward, nicht entziehen, und verordnen daher, daß zwar die gedachte Steuerbefreyung durchaus und für immer aufgehoben seyn soll, jedoch mit Ausnahme der Vorbezeichneten, welchen auf ein legales Zeugniß der vorgesetzten Behörde der wirklich entrichtete Steuerbetrag aus der Centralkasse zurückvergütet wird. Daß übrigens bey den Kriegs- und Militärpersonen auch bey den Privilegirten, mithin überhaupt gar keine Ausnahme Statt haben kann, bringt ohnedieß die Reichsexekutionsordnung und der jüngste Reichsabschied mit sich. Diese höchstlandesherrliche Verordnung wird demnach hierdurch und zu dem Ende bekannt gemacht, damit solche auf alle hierunter betroffen werdende Personen, Rechte und Realitäten ohne weiters pflichtschuldigst in Vollzug gesetzt werde.

Würzburg, den 15ten July 1803.“

Kurfürstl. fränk. General-Land-Commissariat.

Graf von Thürheim.

Kempten, den 31sten July.

Gestern traf den drey kleine Stunden von hier gelegenen Kemptenschen Marktflecken Altueried ein sehr großes Unglück. Vormittags gegen 11 Uhr brach in einem Gasthofe daselbst Feuer aus, welches sich so schnell verbreitete, daß, ehe noch Hülfe von hier und den umliegenden Orten auf dem Platze eintreffen konnte, 11 Häuser und 2 Städel in vollen Flammen standen. Das Unglück betraff die schönsten und größten Häuser mitten im Flecken zu beyden Seiten der Hauptstraße. Die heiße Witterung, der Mangel an Wasser und die bereits herein gebrachte Heuärnte drobeten alle Hülfe zu vereiteln. Den vortrefflichen Anstalten des Hrn. Regierungsraths und Polizeydirektors von Merlet und der guten Ordnung, die ein von hier dahin detaschirtes Commando kurbaierischer Chevauxlegers zu erhalten wußte, gelang es endlich, der Wuth des Feuers Einhalt zu thun, die Kirche und den Pfarrhof, welche schon von der Flamme ergriffen waren, glücklich zu retten, und so die weitere Verbreitung der Flamme zu verhindern. Unter den abgebrannten Häusern befinden sich die zwey schönen Gasthäuser, wovon das eine diesen Sommer erst neu hergestellt war, das Kornhaus, die Krämerhäuser, die Wohnung des Frühmessers ꝛc. Unglücklicher Weise besteht in hiesigem Lande die wohlthätige Feuerassekuranz noch nicht, weßwegen nun die Verunglückten in die bedauernswürdigste Lage versetzt sind.

Regensburg, den 24sten July.

Beschluß des kurerzkanzlerischen Organisationsreskripts. (Dritter Absch. Forts.)

„§. 15. Das Landesdirectorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, einem Director und sechs Directorialräthen, einem Sekretär, zwey Kanzelisten und einem Aufwärter. Diese Stelle besorgt die Regierungsgeschäfte, die Cameralia, Jurisdictionalia, Lehensachen und die Oberaufsicht über Steuerwesen in Betreff sämmtlicher mit dem Fürstenthume Regensburg vereinigten Reichsstifte und der ehemahligen Reichsstadt. Das Forstwesen insbesondere gehört auch unter das Landesdirectorium, und wird von einem Forstkommissär besorgt. §. 16. Das Oberlandesgericht besorgt 1) die Appellationssachen in zweyter Instanz, 2) die Kriminal-Gerichtbarkeit in dem sämmtlichen Fürstenthume Regensburg, dann 3) die Oberaufsicht über die Vormundschaften. Es besteht aus einem Director, sechs Räthen, einem Sekretär, zwey Kanzelisten und einem Aufwärter. §. 17. Der Stadtrath besteht aus a) dem Hausgerichte, b) dem Stadtgerichte, c) dem untern Vormundschaftswesen. Der Stadtrath und die Landämter werden in der Folge be-

182 *

stimmte Vorschriften erhalten; sie werden eigentlich dahin gehen, daß jeder in gegenwärtigen Zeitumständen so viel Gutes wirke, als immer möglich ist, welches auch in Betreff der Reichsherrschaften auszuführen ist. In Betreff der Personen und Sachen, welche nicht den städtischen und Aemter-Gerichten untergeben sind, wird eine erste Instanz besonders angeordnet werden.«

»Vierter Abschnitt. Die Grafschaft Wetzlar. §. 18. Die Organisation dieser Grafschaft besteht 1) aus dem kurfürstlichen Oberpolizey- und Finanzdirector mit einem Aktuar. 2) Aus der Appellations-Instanz. 3) dem Stadtrathe. Wegen der Appellations-Instanz, und wegen bestimmter Beschäftigung wird die Entschließung nachfolgen. Das Forstwesen wird unter der Leitung des Ober-Finanzdirectors von einem Forstkommissär besorgt.«

»Schluß. Dieses sind die ersten Grundzüge der Organisation für den neuen Kurstaat des Kurfürsten Reichs-Erzkanzlers; dermahl geht der bisherige Geschäftsgang fort, und die neue Ordnung nimmt ihren Anfang mit dem 1sten Decemb. d. J. Die Instructionen für jede neu angeordnete, den Verhältnissen angemessene Stelle werden mittlerweile eintreffen. Jedes Mitglied dieser Stellen bezieht vorerst seinen bisherigen Gehalt. Unser herzlichster Wunsch geht dahin, daß diese höchst nothwendig gewordene Organisation zu dem allgemeinen Wohl des deutschen Vaterlandes, zum Trost und zur Zufriedenheit treuer Unterthanen, und zu der Beruhigung rechtschaffener Staatsdiener beytragen möge. Es ist schwer, eine neue Ordnung der Dinge einzuführen; die natürliche, an sich so löbliche Anhänglichkeit an bisherige Verfassungen, und die nicht sogleich zu berechnenden Bedürfnisse für die Zukunft streben ihr entgegen; wenn solche Veränderungen unvermeidlich werden, so gebiethet die Pflicht, mit Achtung, Schonung und Beruhigung der Gemüther das Wohl des Staates zu retten; aus Achtung für die entschädigten Fürsten, aus Schonung für Hof- und Dikasterialpersonen des zertheilten ehemahligen Kurstaates enthalten Wir Uns vor Anfange Decembers diejenigen Stellen zu besetzen, die nach Unserer oben erklärten Ueberzeugung den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sind. Die entschädigten Herren Fürsten wollen Wir in vorzüglicher Zuneigung und Auswahl verdienstvoller Männer nicht hindern; so manche Hof- und Dikasterialpersonen wollen Wir nicht zurückhalten, wenn sie in gegenwärtigen veränderten Verhältnissen andern verehrungswürdigen Fürsten ihre Dienste widmen, oder sich auswärts wegen persönlicher oder Familienumstände in Ruhe setzen wollen. Zur allgemeinen Beruhigung versichern Wir, daß Wir, mit möglichster Einschränkung aller Ausgaben, den jährlichen Ertrag des Kur-Staates zu der Unterstützung treuer Staatsdiener verwenden werden, und daß diese Hülfe allen; vorzüglich aber ihren Witwen und Waysen, und gering besoldeten Dienern zugedacht ist, welche ohnehin, so wie jeder Staatsdiener, auf reichsschlußmäßige Sustentation rechnen können. Wir würden Uns um so viel glücklicher schätzen, wenn es Uns möglich wäre, allen Hof- und Dikasterialpersonen des zertheilten ehemahligen Kurstaates wirkliche Anstellungen bey der oben festgesetzten neuen Organisation zu seiner Zeit anzuweisen, da Wir alle schätzen, und herzliche Zuneigung und innige Achtung für so manche vortreffliche Männer empfinden; aber jeder sieht von selbst ein, daß die gegenwärtigen Verhältnisse dieses nicht gestatten. Bey der so sehr verminderten Größe des Kurstaates würde die übermäßige Zahl angestellter Personen, mit ihrem besten Willen, und ihren ausgezeichneten Talenten, dennoch den Geschäftsgang erschweren und verzögern; das Gesetz der Einfachheit ist bekanntlich die Richtschnur aller zweckmäßigen Organisation, und es ist erste Regentenpflicht, dasjenige zu beobachten, was dem Wohle des Staates nach richtigen und bewährten Grundsätzen beförderlich seyn kann. In Urkunde dieser Verordnung haben Wir dieselbe eigenhändig unterschrieben, und Unser geheimes Hof-Kanzleyinsiegel beydrucken lassen. So gegeben Regensburg, den 18ten July 1803.

Karl, Kurfürst.«

Hamburg, den 24sten July.

Da nunmehr der deutsche Elbestrohm, von 2 Nationen, die mit Deutschland in vollem Frieden stehen, gänzlich gesperrt ist, und zwar, wie das brittische Ministerium in einer deßhalb an die fremden Gesandten erlassenen Note sagt — dem neuesten Völkerrechte gemäß: so liefern die gemeinnützigen Hamburgischen Adreß-Comtoir-Nachrichten, anstatt der gewöhnlichen Schiffsfahrts-Liste, im 55sten St. vom 18. July folgendes Klaglied der Najaden dieses Strohmes.

Klag't Najaden der Elbe, trauert Gestade! verwaiset
Ward der freundliche Strohm, nicht mehr vom Segel besucht,
Das von ferner, Schätze dringend, stolzer sich blähte —
Schätze aus Ost und aus West, wie von dem Süd und dem Nord
Tausend Hände beschäftigte, Tausende nährte der Reichthum:
Hoffnung blühet dem Fleiß, sicherer Ernte gewiß.

Nicht mehr horchet am Ufer die Braut dem Freudengemmel;
Nicht mehr die Gattin dem Ton — ahnend es kehre der Freund.
Klaget, ihr Kinder des Strohms, du, Bille, du, liebliche Alster!
Auch verödet seyd ihr, nicht mehr vom Frohsinn besucht!
Einsam murmelt ihr; Wellen umschleichen seufzend die Ufer,
Wo sonst, heiter und froh immer die Freude gethront,
Die nach Lasten des Tag's die stillen Schatten hier suchte,
Sich zu kühlen die Stirn, nicht von der Sorge gedrückt.
Aber nun furchet sie sich, dem freyen, glücklichen Bürger —
Ach! ihm raubet der Krieg Freyheit und Handel und Glück.
Kehret wieder, goldene Zeiten der Freud' und der Ruhe!
Fliehe, du Furie, Krieg! tief in den Abgrund hinab. —

Der Bürger Villers, vormahls französischer Artillerie-Hauptmann, schon rühmlichst bekannt als Uebersetzer der Kantischen Schriften, hat vor Kurzem einen Aufruf an die jüngeren französischen Offiziers von der französischen Armee zu Hannover erlassen, worin er ihnen die deutsche Litteratur empfiehlt und sie zum Studium derselben auffordert. „Ihr seyd, ruft er ihnen zu, zwar nicht in ein Land, wie Italien, gekommen, woher ihr Kunstschätze nach Hause zurückführen könnt; aber ihr seyd in einem Lande, wo ächte Gleichsamkeit thront. In diesem Lande, wo einst Leibnitz, Tobias Mayer, Büsching, Achenwall, Michaelis ꝛc. lebten, blühen noch jetzt die Wissenschaften. Göttingen ist eine der ersten Universitäten Europas; zu Hannover gibt es treffliche Schulen, und unter dem Schutze der Neutralität, deren sich Nord-Deutschland im vorigen Kriege erfreute, sind die Wissenschaften und Künste aufs herrlichste daselbst gepflegt und bearbeitet worden. In jeder Stadt des Hannöverschen habt ihr, junge Krieger, Gelegenheit, recht viel Nützliches zu lernen; und solltet ihr auch auf einem Dorfe einquartirt seyn, so kann der jedesmahlige Pfarrer um so mehr euer Lehrer werden, je größer der Unterschied an Kenntnissen zwischen einem protestantischen und katholischen Geistlichen ist; allein um in diesem Lande recht viel Nützliches zu lernen, müßt ihr euch vor allen Dingen mit der deutschen Sprache bekannt machen ꝛc.“ Dieses sind ungefähr die Hauptpuncte in diesem Aufrufe, der als eine merkwürdige Erscheinung unsrer Zeiten anzusehen ist.

Mailand, den 24sten July.

Zu Genua wurde unterm 28sten Juny folgendes organische Gesetz in Betreff des Kirchendienstes erlassen: „1) Die katholische, römische, apostolische Religion ist die Staatsreligion. 2) Die Polizeybeamten sind beauftragt zu wachen, daß die Staatsreligion und ihre Diener von Niemanden weder mit Worten, noch mit Schriften oder Thatsachen beleidiget werden; sie werden deßfalls die von dem Senat bestimmte Strafe in Anwendung bringen. 3) Die Güter der Erzbischöfe, Bischöfe, Kapitel, Seminarien, Pfarreyen und Vikarien werden ferner in dem Besitze derselben bleiben, und können nie der Nation zugeeignet werden. 4) Bey den Gegenständen, welche die Gerichtbarkeit und die Pfründen betreffen, wird der Senat Sorge tragen, daß die Rechte der Republik aufrecht erhalten werden; er wird die allgemeinen Anordnungen und Verfügungen treffen, die ihm nöthig scheinen werden. 5) Die Erzbischöfe und Bischöfe des Staats, ihre Stellvertreter werden sowohl über den weltlichen als Ordensklerus, und besonders über alle Klöster beyderley Geschlechts nach der in den heil. Kanonen bestimmten Richtschnur die Zuchtgewalten haben in Allem, was die Ehrbarkeit ihres Lebenswandels, die Regelmäßigkeit der Kleidung und die Erfüllung der Pflichten ihres Amtes betrifft. 6) Für die Ausübung dieses Rechts wird ihnen die Regierung im Nothfalle ihren Arm und Beystand geben. 7) Niemand kann zu einer heiligen Weihe oder zu geistlichen Pfründen befördert werden, der nicht vorläufig die Zustimmung des höhern Magistrats oder des Senats erhalten hat. 8) Diese Zustimmung ist auch nothwendig, um irgend ein Ordenskleid zu tragen.“

Paris, den 27sten July.

Die Musterungen der Infanterie, Cavalerie und Artillerie sind nun in ganz Frankreich beendigt, und die mit Haltung der Revüe beauftragten Divisionsgenerale kehren jetzt wieder in ihre gewöhnlichen Aufenthaltsorte zurück. Uebrigens wird die Regierung auf die Vollziehung der seit zwey Jahren von ihr getroffenen Maßregel streng halten, indem sie nähmlich jedes Jahr die Generale, welche als Musterungs-Inspectoren angestellt sind, abändert, so daß keiner verschiedene Jahre hindurch in denselben Bezirken Revüe hält.

Versteigerung. Montag den 1ten August werden auf gemeinem Stadtrathhause allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr mehrere Tücher von verschiedenen Farben, so wie auch schwarze und graue Hosenstücke

stückweise an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Actum den 23sten July 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Freytags den 5ten August wird bey dem Buchhändler Falter in der Neuhauser-Gasse eine Collection von Englisch, Französisch, Deutsch und Lateinischen Büchern plus licitando verkauft. Der Anfang ist Nachmittags um 3 Uhr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben, und ganz neu erschienen: Beytrag zur neuesten Kultur-Beförderung in Baiern. 1803 in 8. 12 Kr. — Von Wissinger, über Auswanderung in besonderer Hinsicht auf Baiern. Schreibp. 1 Fl. — Wie auch ein Sortiment von den neuesten Charten. — Ein Catalog von den in letzter Messe erschienenen Büchern Deutsch und Französisch, wie auch von der Leihbibliothek der neusten Deutschen und Französischen Werke, wird binnen 14 Tage kundigt, und gratis ausgegeben, von der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufinger-Gasse Nro. 74.

Johann Michael Bauer von Fürth macht bekannt, daß er diese Jakobi-Duit seine Bouttike in der weiten Gasse an den Augustinern hat mit großen und kleinen Spiegeln allerley Facon, auch getriebenem Metall, feine Folie von allen Farben; er macht billige Preise und nimmt auch Bestellung an; er wohnt bey Hrn. Huber, Speckmeyer-Bräuer in der Rosengasse; er hat auch Stabltafeln für die Baibirer.

Johann Gottlob Serfert, Bordenmacher, bezieht das erste Mahl die Jakobi-Duit, verkauft um billige Preise seidene Hosenträger, Schnürchen, Sammet-Haubenborden, nebst anderen Sammetborden, Uhrband und anderer Bordenmacher-Waare; hat seine Bouttike in der weiten Gasse nächst den Augustinern.

Raimund Gantherr von Augsburg verkauft diese Duit über alle Sorten manufacturirte Strümpfe, wie auch dergleichen Hamburger und Englische, dann andere Sorten Strümpfe, ganz schwarze doppeltseidene Halstücher, Hosenstücke und Pantalons, englische Bettdecken, dergleichen Frauenzimmer-Röcke und Westen von Seiden-Molton. Die geneigten Liebhaber werden höflichst um Zuspruch ersucht, und bekommen selbe um mit um die allerbilligsten Preise. Hat seine doppelte Bouttike auf dem Paradeplatze von der Kreuzgasse bey der Mauth hinein im ersten Gange rechter Hand, die dritte Bouttke.

Endesgesetzter benachrichtet hiermit einen hohen Adel und ein hochansehnliches Publikum, daß er wieder mit einem Sortiment gefaßter und ungefaßter optischer Gläser angekommen ist. Er führt auch allerley Arten von Augengläsern, die nach Verschiedenheit des Gesichtes eingerichtet sind, sowohl für Kurz- und Nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne scharf sehen. Er besitzt die Kunst der richtigsten Auswahl derselben. Er verkauft auch große und kleine Mikroscope von verschiedenen Sorten, desgleichen Teleskope, Perspective, Lesegläser, Vergrößerungs-Spiegel, Perimeter, auch sehr gute Staar-Brillen, u. dergl. m. Er logirt im goldenen Hahn in der Weinkasse über 2 Stiegen im Zimmer Nro. 28. Er erbittet sich zahlreichen Besuch.

P. S. Ansbacher.

Joseph Spörmair, bürgerl. Handelsmann von hier, im Thale Nro. 15 (wo ehemahls die HH. Fischer und Hellmair waren) giebt sich hiermit die Ehre, allenthalben zu geneigtem Zuspruch einzuladen, um so mehr, da er sich schmeicheln darf seine verehrungswürdigen Freunde und Gönner mit ganz frischen Spezereywaaren, auch Cattun, Baumwolle und Zwirn, Tüchern, Strümpfen, Band und Schnüren, den besten Sorten Tabak, vorzüglich guten Brasil, fein Follen-, Leipziger-, Perit-, Washington-, Halit-, Lemburger und Frosch-Canaster, auch den allerbesten Kaller- und M. Canaster in Bley, Swynns und Bremer, frischen Offenbacher- und Lezbeck-Maroco, besten Mannheimer- und Leimen-Landauer, Pariser-, Stangen- und geriebenem Straßburger Rapp, Dünkirchner-, Holländer- und Stoner-Tabak, Tabak-Pfeifen und Dosen, Wäschtafeln, englischen Kahnstein, Mode- und Berliner-Blau, pp. Weinstein, gutem Mandel- und Eichorie-Caffee, feinem Schweizer-, Edamer- und Ementhaler Käs, verschiedenen Farbewaaren, Venetianischer Seife und Violin-Saiten, in bester Qualität, zu billigsten Preisen, gewiß nach Zufriedenheit bedienen zu können.

Johann Michael Propst, Kunsthändler von Augsburg, empfiehlt sich mit einem Sortiment Landkarten nach jetziger Eintheilung, welche in Deutschland herausgekommen sind, verschiedenen Kupferstichen, sibnen und erbnähren Tuschfarben, schwarze Kreide zum Zeichnen, Prob-Bleystifter, neuen Strick- und Stickmustern, archit ctischen und geometrischen Büchern, Visiten-Billets, Fracht- und Wechsel-Briefen, und verschiedenen Artikeln; auch besitzt er 1200 Originalgemählde von Lukas Kranach, und eine Sammlung von Albrecht Dürer. Die Hütte ist auf dem Paradeplatz am ersten Gang nächst der Mauth.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg verkauft wieder während der Duit Epinetey, Farbe Waaren und ächten Holl. Rauch Tabak, nebst mehreren anderen Artikeln, in bester Qualität und billigsten Preisen. Sein Waaren Lager ist im Innern des Landner Hofes, von der Kaufinger Gasse hineingehend, zu ebener Erde rechter Hand.

Die Gebrüder Perrin von Neufchatel in der Schweitz, Uhrenhändler und Spitzenfabrikanten sind hier in der Duit angekommen; sie wohnen im Landner Hof in der Kaufinger Gass.

Es ist den 2ten dieses eine silberne durchbrochene Schuhschnalle gefunden worden; wer sich legitimiren kann, hat sich an das Zeitungs-Comtoir zu wenden.

Fremdenanzeige.

Den 3ten August. M. Lambert, ehemahl Commissär-Ordonnateur von Paris, im Hirsch. Hr. Canon. Kürzinger von Freysing, Prie Wohn. Hr. Bruckmeyer, Pfarrer von Ebring, im Hahn. Hr. Stiglberger, Kaufmann von Baireuth, ebend.

Nro. 183. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 5. August.

Haag in Holland, den 22sten July.

Die englischen Kriegsschiffe zeigen sich in grosser Anzahl an den Küsten von Nordholland, und man hat sie vor einigen Tagen im Norden vom Texel sondiren gesehen. Unser Vertheidigungszustand ist indessen so, daß sie nichts unternehmen können, als höchstens einen Coup de Main, um die Küstenbewohner zu plündern, und sogar auch dagegen sind Anstalten getroffen, indem man französische Cavalerie in die an der Küste liegenden Dörfer geschickt hat. Diese Cavalerie hat indessen noch den Zweck, das Contrebandiren und die Communikation mit England zu verhindern. Man hat hierzu diejenigen Leute genommen, welche zu Commis der Douanen in Louisiana bestimmt waren.

Die Ausrüstung und Stellung von 16,000 Mann batavischer Truppen zu dem jetzigen Kriege, welche die neueste Convention unserer Republik auflegt, wird von Bonaparte sehr betrieben. Im Falle der Noth sollen noch 4000 Mann unserer Nationalgarden dazu stossen. Hierzu kommen noch 18,000 Mann französischer Truppen, deren Sold und übrige Kosten unser Staat übernimmt; und 8000 Franzosen, welche von Frankreich selbst bezahlt werden. Diese 42 oder 46,000 Mann machen von nun an die Besatzung unsrer Republik aus.

Vliessingen, den 17ten July.

Die Engländer hatten einen Hauptstreich vor, der nichts weniger betraff als den Oberconsul gefangen zu nehmen; der ihnen aber nicht gelungen ist. Von seiner Reise unterrichtet hatten sie 200 kleine Schiffe gegen die Rhede von Vliessingen geschickt, welche sich in dem Augenblicke näherten, als Bonaparte die Scheldе passirte, um nach Breeskens zurückzukehren. Der General Victor, der ihn begleitete, gieng sogleich nach Vliessingen zurück und ließ die Truppen durch den Generalmarsch versammeln. Ein Theil der Truppen gieng nach Westkappel, wo der General Monnet in der Nacht die nöthigen Vertheidigungsanstalten traff. Allein als die Engländer sahen, daß man zu ihrem Empfange so gut vorbereitet war, giengen sie unverrichteter Sache wieder fort.

Amsterdam, den 22sten July.

Der Br. Tinen, französischer Handlungs-Commissär zu Antwerpen, ist seit einiger Zeit hier, um beträchtliche Ankäufe in Schiffsbaubedürfnissen, Hanf, Segeln, Theer ꝛc. zu machen, indem die Thätigkeit auf den französischen Werften es erfordert, dergleichen überall so schnell als möglich einzukaufen.

Auch das batavische Gouvernement will seine thätige Mitwirkung zeigen, und hat deßhalb dem Seerath Befehl gegeben, alle Zweige der militärischen Marine zu beleben, so daß sogar diejenigen Schiffswerfte, welche bisher nie für die Arbeiten des Staates gebraucht wurden, dazu verwendet werden sollen, und man wird auf der Stelle alle vorfindliche Schiffbauer, Zimmerleute ꝛc. in Arbeit nehmen. Es werden 250 flache Fahrzeuge von verschiedener Grösse und 100 Kanonierböte, jedes mit 3 Kanonen von 18 bis 24 Pfund gebaut. Ferner soll aufs schleunigste der Bau der in den Buchten der Werfte zu Amsterdam ꝛc. befindlichen Fregatten vollendet werden.

Die Reservearmee bey Osnabrück begibt sich in das Lager von Gorsel. Der General Dessoles, der sie commandirt, wird zu Deventer erwartet.

Paris, den 28sten July.

Nach der Reiseroute des ersten Consuls, von Brüssel aus, die einige unserer Journale geben, und die, wie sie versichern, ächt und zuverläßig ist, wird Bonaparte am 13ten k. M. wieder hier eintreffen, ohne für dießmahl die neuen Departements auf dem linken Rheinufer zu besuchen. Am 29sten d. wird er Brüssel verlassen, und über Maestricht, Lüttich, Namur, Mons, Givet und Sedan nach Rheims sich begeben, und von dort aus seine Reise über Laon und Soissons nach Paris fortsetzen.

Der Seeminister, so wie auch der Senator Lucian Bonaparte sind wieder hier eingetroffen.

Im Moniteur vom 26sten July findet sich ein Artikel aus Hannover, in welchem es heißt, der alte Feldmarschall Wallmoden hätte zu den französ. Generalen, nachdem er die letzte Kapitulation unterzeichnet habe, gesagt, sie sollen an Bonaparte

schreiben, daß er keine Memme wäre; wenn er kapitulire, ohne sich zu schlagen, so sey bloß die widersinnige Lage, in welche das brittische Ministerium dieses Land gestellt habe, daran Schuld ꝛc. Viele hannöverische Offiziere sollten nach eben diesem Artikel Lust bezeigen, bey der französ. Armee, welche in England landen würde, zu dienen. Die Zahl der Kanonen, welche durch die neue Kapitulation der französ. Armee ausgeliefert worden sind, wird in diesem Bericht zu 60 angegeben.

Am 25sten July waren die 5 Procent auf 51 Fr. 85 Cent. gefallen; am 26sten aber hatten sie sich schon wieder bis 52 Fr. 60 Cent. gehoben. Im Moniteur vom 25sten war ein raisonnirender Artikel aus London vom 17ten, über die täglich mehr fallenden englischen Fonds, und die in gleichem Verhältniß steigenden französischen; dieses Phänomen, heißt es darin, erzeuge die größte Unruhe; vergebens werden die Waaren aus Europa sowohl als aus Indien mit 30 Procent Verlust ausgeboten; in dem letzten irländischen Budget sey eine Anleihe von 1 Mill. Pf. St. in Rechnung gebracht worden, und nun habe der Minister der irländischen Finanzen, Hr. Corry, im Unterhause bekennen müssen, daß die Anleihe nicht zu Stande kommen könne, weßhalb er vorgeschlagen hat, Schatzkammerscheine für die nähmliche Summe zu erlassen; großes Aufsehen habe es auch gemacht, daß am 6ten July der Bank-Cassirer Astlett, welcher für 200,000 Pf. St. Schatzkammerscheine, die der Bank gehörten, unterschlagen hatte, freygesprochen worden war; man schreibe dieses der Furcht zu, daß er, wenn man ihn aufs Aeußerste triebe, Dinge offenbaren könnte, die den Kredit der Bank stürzen würden u. s. w. (Der Rechtsgrund, warum Hr. Astlett freygesprochen worden ist, lag nach englischen Blättern in einer Nullität der untergeschlagenen Schatzkammerscheine, als solcher; Hr. Erskine war sein Advokat gewesen; er blieb aber auch nach der Lossprechung, als Schuldner der Bank, in Verfolge einer Civilklage, Gefangener).

Der General-Inspector der Infanterie, General Suchet, ist zu St. Malo angekommen, um die dort in Besatzung liegenden Truppen zu mustern. Einige Tage vorher hatten die Engländer in der Nachbarschaft landen zu wollen Miene gemacht; man läutete die Sturmglocke, und alles, was Waffen führen konnte, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, eilte zur Vertheidigung der Küsten herbey, worauf der Feind sich mit seinen Schiffen wieder entfernte, nachdem er einige Kanonenschüsse, die Niemanden beschädigten, gethan hatte.

Der Consul Lebrun ist in der Nacht vom 24sten auf den 25sten nach Brüssel abgereiset.

Der erste Consul hat einen jungen Fischer von Blankenberg, dessen Bildung und gesunder Witz ihm gefiel, mit sich genommen, und will ferner für ihn sorgen. Er behält seine Fischerkleidung. Madame Bonaparte hat dasselbe in Ansehung eines Mädchens von Brügge gethan, das mit ihr verreiset ist.

In den 16 Körben, welche der Madame Bonaparte zu Gent präsentirt wurden, befand sich unter andern ein ungemein feines Stück Leinwand von 100 Pariser Ellen, welches 5 Ellen breit war, so wie auch einige Kilogrammen Baumwoll-Faden, auf Maschinen gesponnen, so fein, daß 300,000 Ellen auf ein Kilogramm (2 Pf.) giengen.

Der erste Consul hat seinen Aufenthalt zu Gent durch eine große Wohlthat bezeichnet. Der Bischof von Gent hatte zwey nahe Verwandtinnen bey sich, Demoiselles d'Aumont Villequier, deren Güter konfiszirt worden waren. Diese junge Personen, die dadurch alles ihr Vermögen verloren hatten, wandten sich an den ersten Consul. Er fühlte ihr Unglück; die Güte triumphirte über die Strenge, und er bewilligte, was man verlangte.

Nichts übertrifft die glänzende Aufnahme des ersten Consuls in Gent. Auch in Antwerpen wurde alles aufgebothen, um den ersten Consul zu ehren. Die Hauptstraßen waren mit Fichten bepflanzt, und durch Blumenkränze miteinander verbunden. Der Ehrenwein wurde in einem ganz vergoldeten Faße dargebracht. Acht Pferde mit vergoldetem Pferdgeschirr zogen den Wagen. Auf dem Maireplatze hatte man einen prächtigen Himmel errichtet, wo der erste Consul das Feuerwerk abbrennen sah. Am 1sten Thermidor gab ihm die Handelschaft ein glänzendes Fest auf der Börse. Der Maire präsentirte ihm den Tag vorher ein Gespann von neun ausgezeichnet schönen Pferden.

Es wird aus Rom gemeldet, daß der Einmarsch der französ. Truppen in das Neapolitanische zu einigen ziemlich heftigen Noten zwischen dem Hr. Alquier und dem Minister des Königs von Neapel Gelegenheit gegeben hat. Der französische Gesandte, schreibt man, hatte bereits einen Eyell seines Gefolges nach Rom zurückgeschickt, als die Mißhelligkeit beygelegt wurde. Der König sandte den Ritter Targis, den Großkanzler und den Präsidenten Rhodio in die Provinz Abruzzo. Der Vorsichts-Maßregeln ungeachtet, welche diese Commissarien genommen hatten, zog ein Dorf die Sturmglocke an, da die Franzosen einmarschirten. Aber die Ordnung wurde schnell hergestellt, und die Urheber gestraft.

Nicht nur die deutschen Blätter, sondern auch die englischen sprechen von der großen gegen Eng-

land bestimmten franz. Armee, und letztere wissen sogar schon die Landungsplätze. Sie sagen, die 60,000 Mann bey Eberbourg würden in Sussex, die 40000 M. französ. und batav. Truppen in Essex landen, und die 100,000 Mann bey St. Omer die Reserve-Armee ausmachen. Der Herzog von Cambridge soll das Commando einer Flotte von der Admiralität begehrt haben.

Köln, den 28sten July.

Nach Briefen, die am 7ten an die Präfektur zu Aachen einliefen, reiset am Ende dieser Woche der erste Consul von Brüssel ab, um seine Reise längs dem Rhein zu machen. Samstags ist er in Mastricht erwartet, Sonntags oder Montags in Aachen, und wird bis Dienstag oder Mittwoch nach Köln kommen.

Am 5ten früh kam ein Gendarme als Ordonnanz von dem Präfekten an den Maire zu Köln an, um gemäß der Aufforderung des Generalpostinspektors die Mieth- und Lohnpferde für die Wagen und Begleitung des Consuls bereit zu halten; es werden demnach 121 erfordert, 91 zum Ziehen und 30 Reitpferde.

Bey Anwesenheit des ersten Consuls in Mainz wird unter andern Feyerlichkeiten auch der Schönfeldische Garten auf das Prächtigste illuminirt werden.

Brüssel, den 26sten July.

Bey dem am letzten Samstag Abends in dem Gemeindehause gegebenen Feste waren gegen 1 tausend Menschen gegenwärtig.

Der erste Consul hat sich vorgenommen, heute unsere Stadt zu verlassen, um Mons, Charleroi, Namur und andere Städte zu besuchen. Es sind bereits Abtheilungen der Consulargarde auf diese Straßen abgeschickt worden; seine Abwesenheit wird nur 3 oder 4 Tage dauern. Madame Bonaparte, welche den Aufenthalt in Brüssel liebt, bleibt in unserer Stadt, so wie auch die Minister. Nach der Zurückkunft des ersten Consuls werden das Departement und der Handelsstand ihre prächtigen Feste geben.

Der erste Consul beschäftigt sich hier mit den wichtigsten Gegenständen; er gibt täglich Audienzen und arbeitet nachher mehrere Stunden hindurch mit den Ministern und Staatsräthen; es kommen beständig Couriere an und werden abgefertigt. Der königl. preußische Gesandte, Hr. v. Lompard, hat bereits mehrere Conferenzen mit dem ersten Consul gehabt; über den Gegenstand seiner Sendung ist im Publikum nichts bekannt geworden. Die hannöversche Deputation hat noch keine Audienz gehabt. Der zuletzt gewesene batavische Bothschafter in London, Hr. Schimmelpenninck, ist hier in Brüssel eingetroffen.

Rom, den 16ten July.

Hier ist Lord Harvey, Bischof zu Bristol in England, ein großer Freund und Beschützer der Künste, 75 Jahre alt, gestorben.

Stuttgart, den 3ten August.

In der Würtembergischen und Fürstenbergischen Baar reißt unter den Pferden eine Krankheit, der gelbe Knopf genannt, ein, welche sie schnell tödtet und epidemisch zu seyn scheint; von vielen Thierärzten aber nicht für ansteckend gehalten wird.

Vom 19ten July bis 18ten August 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
9 Söhne.		3 Erwachsene, männl. Geschl.	
10 Töchter.		9 " " weibl. Geschl.	
		10 Kinder.	
G. 19 gebohren.		21 gestorben.	
Darunter vom Militär	gebohren 1 K. m. G.		
	gestorben 1 K. m. G.		

Sind also 2 mehr gestorben als gebohren.

Versteigerung. Künftigen Samstag, als am 6. August werden in der Kaufinger-Gasse Nro. 29 in dem Mehlbrethause über 2 Stiegen verschiedene Effecten, als Weißzeug, Kleidungsstücke, Commods, Porzellain, geschnittene Gläser, Koffer, Eisengeräth und dergleichen anderes gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Steigerungsliebhaber hätten sich an gesagtem Tage früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Versteigerung. Montag den 8ten August werden auf gemeinem Stadtrathhause allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr mehrere Tücher von verschiedenen Farben, so wie auch schwarze und graue Hosensäcke, stückweise an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Actum den 27sten July 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Licent Sedlmair, Stadtoberrichter.

Da der kurbaierische Hofzahnarzt, Militär- und Landschafts-Bandagist Ketzler seine elastischen Brüche-Bänder bereits dutzendweise verfertigt hat; so bedarf es für einzelne Patienten keine besonder Bestellung mehr; sondern diese können selbe sogleich fertig bey ihm finden. NB Weil schon mehrere Patienten mir sagen gesagt haben, daß Sie durch meine Bandage wirklich ganz radikal kurirt worden sind; darum ist nöthig zu sagen, daß die Grundlage der Kunst Brüche zu heilen bloß in der Anlegung guter ächter elastischer Bruchbänder besteht; und dieses ist das einzi-

ge Mittel jenen das Leben zu verlängern, welche mit derley gefährlichen Uebeln behaftet sind; da hingegen ein übel gestaltetes Bruchband eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Durch vielfältige Erfahrung bin ich überzeugt worden, daß mehrere solcher unglücklichen Patienten sich die gefährlichsten Zufälle durch den Gebrauch übel beschaffenen Bruchbänder zugezogen, weil selbe ohne alle Kenntniß der Mechanik und des Körperbaues, bloß handwerksmäßig verfertigt waren. Da ich hingegen schon mehreren hundert Kranken Bandagen, die ich selbst verfertigte, angelegt habe, so bin ich überzeugt, daß sie eine der zweckmäßigsten, dauerhaftesten und bequemsten unter allen sind, die ich je gesehen habe; denn da ich schon viele, sowohl englische, französische, als auch deutsche Bruchbänder unter meinen Händen hatte, so ging mein einziges Bestreben dahin, die meinigen so zu bearbeiten, um selbe an Güte und Dauer, weit zu übertreffen, und bin nun vollkommen überzeugt, daß meine Bemühung, welche ich zum Wohle der Menschheit hatte, nicht fruchtlos war. Alle Herren Aerzte und Wundärzte, welche sich die Mühe nehmen wollen, bitte ich, sich augenscheinlich von meiner Bandagen-Fabrik zu überzeugen, damit sie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, bekehren mir nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überschicken, so werde ich eine zweckmäßige, sehr bequeme und dauerhafte Bandage übersenden. Denjenigen, welche die Anlegung der Bandage mir anvertrauen wollen, stehe ich für alle Fehler gut. Ich logire vor dem Kärnthnerthore im des Hrn. Hutmacher Gisselbergers Hondell über 2 Stiegen.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg empfiehlet einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publikum seine ergebenen Dienste an. Er verkauft goldene, schildkrötene, mit Gold gefütterte und silberne Dosen, Chignon-Kämme mit Gold garnirt, goldene englische Repetir-Minutenuhren, goldene Ohrengehänge, Colliers, Medaillons, Haarnadeln, Armbänder, u. dergl., goldene mit Brillanten garnirte Ringe, englisch-silberne Schnallen, Epaulettes, Nasier-Etuis, Briefstechen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, englische Hausschuhe, feine Evertailles, und noch andere Artikel, alles in dem neuesten Geschmacke und um billigsten Preis. Logirt dermahlen bey Hrn. Amtmann zum Landner Hofe Nro. 4 im ersten Stocke.

Joseph Spökmair, bürgerl. Handelsmann von hier, im Thale Nro. 15 (wo ehemahls die HH. Fischer und Heilmair waren) zieht sich hiermit die Ehre, allenthalben zu geneigtem Zuspruch einzuladen, um so mehr, da er sich schmeicheln darf seine verehrungswürdigen Freunde und Gönner mit ganz frischen Spezereywaaren, auch Cattun, Baumwolle und Zwirn, Tüchern, Strümpfen, Hand und Schürzen, der besten Sorten Tabak, vorzüglich guten Brasil, fein Rollen-, Leipziger-, Petit-, Washingtons-, Hallt-, Amburger und Frosch-Canaster, auch den allerliebsten Roller- und M. Canaster in Bley, Swissen und Bremer, frischen Offenbacher- und Lübeck-Marocco, besten Mannheimer- und Heimer-Landauer, Pariser-, Stangen- und gerieselnem Straßburger Rappe, Dünkirchner-, Holländer- und Stemer-Tabak, Tabaks-Pfeifen und Dosen, Wäschtafeln, englischen Rahmseife, Mode- und Berliner-Blau, pp. Weinstein, gutem Mandel- und Eichorie-Caffee, feinem Schweitzer-, Schamer- und Ementhaler Käse, verschiedenen Farbwaaren, Venetianischer Seife und Violin-Saiten, in bester Qualität, zu billigsten Preisen, gewiß nach Zufriedenheit bedienen zu können.

Die Gebrüder Perrin von Neuschatel in der Schweitz, Uhrenhändler und Spitzenfabrikanten sind hier in der Stadt angekommen; sie wohnen im Landner Hofe in der Krautinger-Gasse.

Endesgesetzter benachrichtet hiermit einen hohen Adel und ein hochansehnliches Publikum, daß er wieder mit einem Sortiment gefaßter und ungefaßter optischer Gläser angekommen ist. Er führt auch einen Artikel von Augengläsern, die nach Maaßgabe des Sehmaßes eingerichtet sind, sowohl für Kurz- und Nahesichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne scharf sehen. Er besitzt die Kunst der richtigen Auswahl derselben. Er verkauft auch große und kleine Mikroskope von verschiedener Sorten, desgleichen Teleskope, Perspective, Lesegläser, Vergrößerungs-Spiegel, Prismata, auch sehr gute Staar-Brillen, u. dergl. m. Er logirt zum goldenen Hahn in der Weinstraße über 2 Stiegen im Zimmer Nro. 22. Er erbittet sich zahlreichen Besuch.

H. S. Knebacher.

Ferdinand Mädler von St. Gallen in der Schweitz führt alle Sorten Mousselin, Battist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Er hat seine Boutique bey dem Kalterer-Keller im Carmeliterkirche.

Gestern den 4ten Augst Abends um halb 8 Uhr auf dem U. L. Frau Freythofe ein weißes Bologneser Hündchen, das halb geschoren ist, und auf dem rechten Auge ein weißes Fleckchen hat, verloren gegangen. Der es zu Gesicht bekommt, wird ersucht, es gegen gute Belohnung dem Eigenthümer auf dem Frauen Freythofe Nro. 72 zuzustellen.

Es ist ein Kaffee-Löffelchen in der Schwabingergasse gefunden worden. Der sich legitimiren kann, hat sich an das Zeit. Comt. zu wenden.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Augst. Hr. Jos. Graf Wenzle, k. k. Kämmerer, und Hr. Bar. v. Zedlitz, von Wien mit Gef. im Hirsch. Hr Leitenberger, Kaufmann aus Böhmen, und Hr Gut, Student von Augsburg, ebend. Hr Commerzienrath Graf von Lodron, von Freysing, Pr. Wohn. Hr. Graf von Hund, eig. W. Hr. Oberhauser, Polizeycommissär, Priv. Wohn.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Viehsalz-Verkauf.

Man hat von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in München die Verfügung getroffen, daß nunmehr von dem ehevor bey der Kochsalz-Fabrikation immer wieder mit eingeflochten Rückstande (der Mutter Lauge) ein besonderes Nachsalz, oder Viehsalz erzeugt werde, welches für das Vieh, besonders zum Futtermengen vorzüglich geeignet, und besser brauchbar ist, als das (jetzt reinere) Speise-Salz. Von diesem Viehsalze sind bey unterzeichneter Stelle bereits 1800 Zentner vorräthig, und kann daselbst jeder Zentner offen, oder ohne Beschlag um den sehr mäßigen Preis von 1 Gulden 24 Kreuzer abgelassen werden. Welches man dem Publikum hiermit benachrichtet haben will. Aktum den 17. July 1803.

Kurfürstl. Hauptsalzamt Traunstein.

Franz Xaver v. Stubenrauch, Salinen-Oberinspektor. — Ignaz Prandl, kurfl. Salinen-Rundschreiber.

Versteigerung in der Propstey Paring.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung von 30. Juny abhin et praes. 18. dieses werden folgende zur aufgelösteten Kloster-Propstey Paring, Unterlandes Baiern, kurfürstl. Landgerichts Abensberg eigenthümlich gehörigen Gebäude und Realitäten, als:

Künftigen Montag den 22. August

1) Die bis unter das Dach gemauerte, in ziemlich gutem Zustande sich befindliche Gerichtsdieners-Behausung mit Stallung und Stadel, dann
2) Das Inwohnhaus nebst Städelchen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt höchster Begnehmigung an die Meistbiethenden verkauft. Auch wird an dem nämlichen Tage der vorhandene Ziegelstadel mit all dazu gehörigen Requisiten, welche jedoch nach der Stiftszeit in dem nämlich guten Zustande, wie selbe übernommen wurden, wieder zurückgestellt werden müssen, auf mehrere Jahre an den Meistbiethenden in Pacht gegeben. Die Materialvorräthe müssen aber bar bezahlt werden.

Künftigen Mittwoch, als den 24. August und die darauf folgenden Tage werden sodann die zu obiger Propstey gehörigen sämmtlichen Oekonomie-Gebäude und Gründe, wobey ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrnissen vorhanden, mit oder ohne Stand, und entweder im Ganzen, oder in zwey Theilen, oder in ganz kleinen Parthien, so, wie sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Aeußerung abgeben, an die Meistbiethenden versteigert. Die Gründe bestehen in 323 ⅝ Tagwerken Aeckern, 55 Tagwerken zweymähdigen und 25 ⅞ Tagwerken einmähdigen Wiesen und 3 Weyhern. Sollten sich Käufer vorfinden, welche diese Oekonomie entweder im Ganzen, oder in zwey Theilen an sich bringen wollen; so wird in diesem Falle die vorhandene Waldung Schaberschlag von 79 Tagwerken mit versteigert. Uebrigens ist zu merken, daß obige sämmtliche Realitäten auf bodenzinsiges Eigenthum, und die Gründe jehendfrey veräußert werden, und daß nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittels liquider Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinset, ein Viertheil hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden sehr leidentlichen Grundzinses auf den erkauften Realitäten liegen bleiben muß. Die Versteigerung wird an obigen Tägen jederzeit in der Propstey-Wohnung zu Paring selbst Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indessen jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die näheren Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. Paring den 23. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Liet. Brunner, kurfürstl. Local Kommissär.

Versteigerung von Seen.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden Dienstag den 16. August und die darauf folgenden Tage der große Nußberger, Eggenrieder, Schwab-Hohenkasten-Ober und Unterdemmerieder, Streitberger, groß und kleine Rohrmoser, Bernrieder, groß und kleine Wolfganger, Gumpenauer, Großler, groß und kleine Renschneider, Marenbacher, Aichenrainer, Haberberger, Pollingerrieder und Kohlweiher, dann der Jakober-See und sogenannte Stadler-Lachen theils mit, theils ohne Einsatz auf bodenzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert; die Fischerey in der Amper und Pollingerbache aber auf 12 Jahre verstiftet. Der Grundzins wird im Getreidmaße, nie aber in Natura, sondern nach dem jährlichen Normal-Preise entrichtet. Kaufs- und Pachtliebhaber können das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Local-Kommissär erfahren, und an den bestimmten Tagen Vormittags 8 Uhr bey der Versteigerung im hiesigen Kommissions-Zimmer erscheinen. Polling den 22. July 1803.

Kurfürstl. abgeordneter Local-Kommissär.

Maximilian Zeiller, Kommissär.

Vorladung der Max-Aprillischen Gläubiger.

Max April bürgerl. Bierbräuer zu Vohburg haftet auf seinen hierorts besitzenden Anwesen einen beträchtlichen Schuldenlast, worüber er bereits bey einer hohen General-Landes-Direktion zu München einen unterthänigsten Zahlungs-Vorschlag überreichte, zur Befriedigung seiner Kreditorschaft auch einige Feld-Gründe veräusserte, wovon die treffenden Kaufschillings-Gelder bey unterzeichneter Stelle noch zum Theile in Deposito anliegend sind; nachdem nun der Schuldner sein Debitwesen beendiget zu sehen wünschte, auch mehrere Gläubiger um baldige Ausführung desselben das Ansuchen stellten, so findet man, um hiermit zuverläss g verfahren zu können, vor allen noch nothwendig, daß eine genaue B schreibung der Max Aprillischen Passiven vorgenommen werden solle; zu welchem Ende, dann einer gütlichen Nachlaß Behandlung Montag der 22. eingehenden Aerndtemonaths hiermit anberaumet, sämmtliche Max Aprillische Gläubiger also Kraft dieses unter dem A hange sub poena praecluſi vorgeladen werden, damit sich selbe an gemeldtem Tage Frühe 8 Uhr auf hiesigem Rathhause vel in Persona, vel per Mandatarium satis instructum einfinden, ihre Forderungen gehörig liquidiren, dann rücksichtlich der Nachlaß-Behandlung die geeigneten Erinnerungen ad Protocollum abgeben können. Geschrieben den 18. July 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Vohburg.

Reeder, Markt-schreiber. — Aloys Plank, Bürgermeister.

Holzversteigerung in Diessen.

Den 1. kommenden Monaths Sept. wird der in den Waldungen des aufgehobenen Klosters Diessen befindliche Vorrath an Brennholz aus har en und weichen über 700 Klafter bestehenden, dann gegen 50 Bauholz an den Meistbiethenden klafter- und stückweise gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagt m Tage nach selbst vorgenommener Ansicht, da ihnen die Förster zu St. Georgen der Hofmark, und zu Raisting jedesmahl solchen Holzvorrath vorzeigen werden, ihr Kaufsanboth hierorts bey kurfürstl. Kommiſſion ad Protocollum abzugeben. Dim 25. July 1803.

Kurfürstl. Local Kloster-Komm ſſion in Diessen.

v Ockel, Kommissär.

Bräuhausversteigerung zu Diessen.

Am 29. künftigen Monaths August wird das Bräuhaus des nunmehr aufgehobenen Klosters Diessen an den Meistbiethenden verkauft oder verpachtet mit Vorbehalt höchster Genehmigung: solches bestehet in dem dazu gehörigen Geschirre und einem sehr gut bestellten Märzenkeller; für des Käufers Wohnung wird das ehemahlige, sehr geräumige Mayerhaus im besten Stande sammt Kellern, Stallung und nöthigen Oekonomie-Gebäuden, dann hausdürftigen Grundstücken versehen bestimmt. Wer demnach Lust hat, solches zu kaufen oder in Pacht zu nehmen, wird eingeladen, nach vorläufig selbst genommener Einsicht und erklärten Kaufs- und Pachts-Erleichterungen sein Anboth ad Protocollum anzugeben. Den 25. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Diessen.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Niedervieh bach.

Bey dem nunmehr aufgelöseten Nonnenkloster in Niedervieh bach werden nachst. hende Realitäten durch Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und zwar salva ratificatione am 22. August das zu hiesigem Kloster gehörige, und nahe an der dießortigen Hofmark gelegene halbe Hofsgut zu Wocka, bestehend in einer höjernen eingädigen Behausung, und darin befindlichem Kühestalle, einem Pferdstalle, Stadel, Gutreidkasten, Wagen- und Streuschupfe, dann Waschhause, 70 ½ Ausspann Ackergrundes; 3 Obst- und Grasgärten pr. 4 ½tl. Tagwerke, 1 Ehegarten pr. ½ Tagwerk in 24 Tagw. zwey- und 11 Tagwerken einmädigen Wiesmathen, dann 2 Holzgründen pr 26 Tagwerken: am 24. ejusdem

a) die dießorts befindliche höjerne eingädige Gerichtsdienersbehausung, sammt kleinem Gärtl.
b) Das höjerne Jägerhaus, sammt 2 kleinen Gärtein, und
c) eine dreyey kleine Behausung auf dem dießigen Klosterberge, dann endlich, und
d) einem bey Esche buch befindlichen Ziegelstadel.

Vorstehendes wird daher sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sie an vorsetzenden Tagen hierorts erscheinen, ihr Licitationsanboth angeben, und des Weitern abwarten mögen. Geschehen den 29. July 1803.

Kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niedervieh bach.

Vikno, Local-Kommissär.

Versteigerung der Apotheke zu Andechs.

Diese befindet in einem vom Kloster ganz abgesonderten, sehr niedlichen und in seiner Art vollends gut hergestellten Gebäude. Sie ist mit dem nöthigen Apotheker-Apparate, dann einem Vorrath von Medicamenten ganz wohl versehen. Man wird solche den 17. künftigen Monaths August mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, und unter den instructionsmäßigen Bedingnissen

an den Meistbiethenden verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich daher bey unterzeichneter Kommission zu Andechs melden, und allenfalls nähere Aufschlüsse erhohlen, die man zu ertheilen nicht anstehen wird. Andechs den 26. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission.

v. Göhl.

Versteigerung von Realitäten.

Von kurfürstl. Local-Kommission wegen gedenket man nachfolgende Realitäten an den hierzu bestimmten Tagen auf grund- und bodenzinsiges Eigenthum durch den Weg der Versteigerung (jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification) zu veräussern; beym Abgang eines Käufers aber auch auf sechs Jahre zu verstiften, und zwar

Montag den 22. August

das zu dem nunmehr aufgelösten Kloster Bernried gehörige, in gut baulichem Stande sich befindende, mit den erforderlichen Pferd- und Kühestallungen, dann Stadl versehene Mayerhaus von da, sammt dem hierbey vorhandenen Vieh und Fahrniß. Item die hierbey sich befindende 87 Tagwerke ausmachende Feldgründe, weiter 13 Tagwerke Feldwies, ferners 80 1/2 Tagwerke zweymädige Angerwies, und 106 1/2 Tagwerke einmädige Wiesgründe.

Dienstag den 23. August

das Schweighaus zu Adlkofen, nebst dem vorhandenen Viehstand und Fahrniß. Item die hierzu gehörigen 4 zweymädigen Anger, ad 167 5/8 Tagwerke, dann 74 Tagwerke Weidgründe auf der groß- und kleinen Wad. Endlich

Donnerstag den 25. August

die zum Kloster gehörig sämmtlichen Weyher, wobey anzumerken kommt, daß man jedem Käufer obiger Realitäten auf dessen Verlangen auch einen angemessenen Holzantheil käuflich überlassen werde.

An der Kaufssumme von Gebäuden muß die Hälfte nach erfolgter Ratification gleich bar, die andere Hälfte in sechs mit 4 Prozento verzinslichen Fristen, und neben diesen von einer Kaufssumme von 1000 fl. die unbedeutende jährl. Rekognition v. einem Gulden bezahlt werden. Bey Ankaufung von Grundstücken aber kommt nach erfolgter höchster Genehmigung die Hälfte ebenfalls bar zu erlegen, ein Viertel hiervon in 3 zu 4 prozentigen Fristen zu tilgen, ein Viertel vom Kaufschilling bleibt dem Käufer immerwährend ohne zu leistes habende Zahlung in Handen dagegen ist dieser g halten hiervon einen billigen Grundzins in Getreidmaßen angeschlagen, und in Geld zahlbar, zu verreichen. Die Kommission macht dieses hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt, damit Kaufsliebhaber Gebäude, Gründe, Vieh und Fahrniß vorher in Augenschein nehmen, und dann an obigen Tagen der Versteigerung beywohnen mögen, wo sodann den Kaufslustigen die weiteren Kaufsbedingnisse eröffnet werden. Den 26. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission von Bernried.

von Schultes, Kommissär.

Edikral-Vorladung der Jos Altmannischen Erben.

Joseph Altmann, aus Böhmen gebürtig, seiner Profession ein Maurer, arbeitete in dieser Eigenschaft bey dem Ansiedlungsbau zu Ludwigsfeld, wo er unterm 20. dieses mit Zurücklassung eines Testaments über sein Gesamt-Vermögen von 72 fl. mit Tod abgieng. Da nun der Verblichene in seiner letztwilligen Disposition weder an Notherben, noch andere nahe Verwandte sich erinnerte, auch hierorts, ohnerachtet aller geschehenen Nachforschung dessen Geburtsort nicht ausfindig gemacht werden konnte, so werden Kraft dieses alle Diejenigen, welche auf seine Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu machen sich berechtiget zu seyn glauben, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sub Termino 3 Monathen peremptorie super Agnitionem testamenti ihre Erklärungen in persona oder per mandatarium satis instructum um so mehr abzugeben, als sonst nach Verfluß dieses Termins Niemand weiter gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach dem buchstäblichen Inhalte des Testaments verfahren wird. Geschehen den 25. July 1803.

Kurbairisches Landgericht Dachau, Hofgerichtsbezirks München.

von Lippert, Landrichter.

Oeffentlicher Aufruf.

Dem Simon Surpanmoser, Käshändler aus Tyrol, dessen Aufenthalt dermahl unbekannt ist, wird hiermit bedeutet, daß er die in Streitsachen zwischen ihm, und Thomas Sanzgruber bürgerl. Käshändler in München, Vermög in Rechtskraft erwachsenem Urtheil zu leistende Bürgschaft à 500 fl. um so sicherer in Zeit 30. Tagen zu leisten habe, als man ihm äussers besten nicht mehr hören würde, sondern ihm nach fruchtlos verstrichenen Zeitraum das ewige Stillschweigen ohne weiters auferlegt seyn soll. Beschlossen den 21. July 1803.

Kurbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung in dem kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Donnerstag den 11. August gedenket man

Erstlich das in St. Salvator unvollendete Neugebäu, für einen Handwerksmann, und in der Folge durch Ankauf einiger Klostergründe auch für einen Bauer dienlich, sammt Kräutlgarten, nächst dem Mayerhof entlegen

Zweytens das primitive kleine Klostergebäude sammt mit Zaun umfangenem zweymädigen Wiesfleck, pr. 1 Tagwerk, und

Drittens die eigene Klostermühle mit 1 Gang nebst Weyher an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnäd

dieſer Begnehmigung zu verkaufen; wobey zu Folge ausdrücklich gnädigſter Anbefehlung der kurfürſtl. Baierns Landes-Direktion den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird, daß die Hälfte des Kaufſchillings bey der Extradition bar, und die andere Hälfte in 4 Prozento verzinslichen Friſten nach Verhältniß der Kaufſumme zu bezahlen ſey, und von jedem 100 fl. Kaufſchilling 6 kr., ſohin von 1000 fl. ein Gulden als beſtändiger jährlicher Grundzins genommen werde. Kaufsliebhaber können vorſtehende Realitäten jederzeit beſichtigen, und mögen ſich alſo den beſtimmten Tag bey dieſer Verſteigerung einfinden. Kloſter St. Salvator den 27. Julp 1803.

Kurfürſtl. Local-Kommiſſion.

Riedl, Kommiſſär.

Bücher-Anzeige

Bey Joh. Eberh. Zeh, Buchhändler von Nürnberg, ſind in dem Laden, im Neubau bey St. Peter, folgende Bücher zu haben:

Archenholz von, J. W., hiſtoriſche Schriften, 2 Bde. 8. Tübingen 803, 6 fl. 24 kr.

Böttiger, C. A., Sabina oder Morgenſcenen im Putzzimmer einer reichen Römerinn, mit 13 Kupf. 8. Leipz. 803, 6 fl. 15 kr.

Borkhauſen, M. B., Handbuch der Forſtbotanik und Forſttechnologie, 2 Thle. mit Regiſtern, gr. 8. Gießen 803, 10 fl.

Jones, Ed. T., neuerfundene engl. doppelte Buchhalterey, mit Anmerk. von A. Wagner, 2te Aufl. gr. 4. Leipz. 802, 6 fl.

Leichtvater, der, vom Verfaſſer des Weibes, wie es iſt, 2 Thle. 8. Pirna 803, 4 fl. 15 kr.

Fernando Terado und ſein Freund, aus dem franz. des Bürgers Montjoye, 4 Thle. mit Kupf. 8. Berlin 803, 6 fl. 12 kr.

Gräfinn Ottilia, ein Beytrag zur weiblichen Vollkommenheit, m. K. 8. Leipz. 803, 2 fl. 45 kr.

Ignoranten, die, ein komiſcher Roman, vom Verfaſſer des Weibes, wie es iſt, mit Kupf. 2 Thle. 8. Pirna 803, 6 fl.

Oderochi, eine amerikaniſche Geſchichte, 8. Leipz. 803, 1 fl. 48 kr.

Reinhards franz. Wooren-Kenntniß, Betrugs- und Sicherſtellungs-Lexikon, 2 Bde. gr. 8. Erfurt 803, 3 fl. 48 kr.

Saint Paul, v. J. H. Leop. neues militäriſches Handbuch m. 11 Kupf. und 2 Planen, gr. 8. Breslau 803, 14 fl.

Kempe, von F. J., 2 Theile 8. Leipz 803, 5 fl. 30 kr.

Wandsbeckers Boten ſämmtliche Werke, 7 Thle. mit Chodow. Kupfern 8. Hamburg 803, 15 fl. 24 kr.

Jon, ein Schauſpiel von A. W. Schlegel, gr. 8. Hamburg 803, 2 fl. 30 kr.

Lazaroni, die, vom Verfaſſer des Albano der Lautenſpieler, 2 Thle. m. Kupf. 8. Leipz. 803, 3 fl. 36 kr.

Spanier der, mit der Mandoline, 2 Theile mit Kpf. 8. Leipz. 803, 3 fl. 36 kr.

Auch iſt ein Verzeichniß von neuen Büchern gratis zu haben.

Ferner iſt in Kommiſſion in meinem Laden zu haben:

Fein Wiener Radier-Pulver, für alle Bureaux, und Comptoirs, um damit jeden Schreibfehler, es beſtehe aus einzelnen Buchſtaben, Worten, oder ganzen Zeilen, augenblicklich heraus zu bringen, und die leere Stelle wiederum ſchreibbar zu machen, die Doſis 15 kr. Dieſes aufgelöſte Pulver dient auch alle Dintenflecken aus der weißen Wäſche, es ſey Seide, Wolle oder Leinwand mit wenig Mühe herauszubringen. Das Glaschen 15 kr. Fein Hamburger Rabbinenruß, um damit augenblicklich eine gute ſchwarze Dinte zu erhalten, die Portion 15 kr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Intereſſante Lebens-Gemählde der denkwürdigſten Perſonen des achtzehnten Jahrhunderts, v. S. Baur. Erſter Band, Leipzig 1803, bey Voß und Comp. 2 Thlr. 16 Gr.

Die Verlagshandlung wünſcht mit vollem Rechte die allgemeine Bekanntmachung dieſes Werks, welches in einem ſchönen Style eine lehrreiche und ſehr unterhaltende Lektüre gewährt. Folgende 32 Biographien machen den Inhalt dieſes erſten Bandes aus: 1) Des Preuß. Generals v. Ziethen. 2) J. Ernſt. G. W. Rabener. 4) Anna Maria Prinzeſſin von Uranien, Oberhofmeiſterinn am ſpan. Hofe. 5) Anna Dacier. 6) Maria Wollſtonecraft Godwin. 7) Baron von Neuhof, König der Corſen. 8) Graf von Brown, General-Gouverneur von Liefl. und Ehſtland. 9) S. Johnſon. 10) G. E. Leſſing. 11) Graf von Marſigli. 12) J. K. Dippel, Theolog, Arzt, Schwärmer und Theoſoph. 13) Freyherr von Gundling. 14) Rutger D'Eon du Beaumont. 15) Graf von Hanzwinsky. 16) Karl von Linné. 17) Graf von Barthy. 18) J. Brown, Doktor in London. 19) Dr. J. C. A. Theden. 20) J. G. Pahlke. 21) S. Richardſon, Buchhändler in London. 22) S. Geßner, Buchhändler in Zürich. 23) Eckhof Schauſpieler. 24) S. Foot, Direktor des Theaters in London. 25) Händel, Tonkünſtler. 26) G. E. Mara, Sängerinn. 27) J. Pugatſcheff, ein rebelliſcher Koſakk. 28) Jemand der Kopfabhacker. 29) N. F. Damiens, hingerichtet wegen eines Mordangriffs auf König Ludwig den XV. 30) Ankarſtröm, Mörder König Guſtavs III. 31) C. H. Heinecken, ein gelehrtes Wunderkind. 32) N. Ferry genannt Bebe, ein Zwerg.

An Freunde des Geſanges, Aeltern und Erzieher.

Mit Vergnügen zeigen wir folgendes Buch, für deſſen Empfehlung ſich jeder Beurtheiler intereſſirt, als eine höchſt angenehme und nützliche Erſcheinung an: der Titel iſt:

Briefe an Natalie über den Geſang, als Beförderung der häuslichen Glückſeligkeit und des geſellſchaftlichen Vergnügens. Ein Handbuch für Freunde des Geſanges, die ſich ſelbſt, oder für Mütter und Erzieherinnen, die ihre Zöglinge für dieſe Kunſt bilden möchten. Von Nina d'Aubigny, geb. Engelbrenner, mit 2 Muſiktafeln, gr. 8, Preis 1 Thlr 16 Gr.

Es iſt auf ſchön Papier gedruckt und in allen Buchhandlungen zu haben.

Voß und Comp. in Leipzig.

Digitized by Google

Nro. 184 Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 6 August.

München, den 6ten August.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt. 1) Zu Rhain. Hauptsitz Rhain: Landrichter Franz Tünnermann bestätigt, Aktuar Lic. Einhard von Gars; 1 Gerichtsdiener mit 2 Knechten. 2) Zu Kötzting; bisher. Gränze mit Einschluß der Aemter Eschelkam und Neukirchen; Hauptsitz Kötzting; Landrichter Jos. Freyh. von Pechmann, bisher. Landrichter zu Regen; Aktuar Marx Mayr von Rainertshausen; ein Gerichtsdiener mit drey Knechten. 3) Zu Viechtach; Hauptsitz Viechtach; Landrichter Franz Ignaz von Schmidbauer bestätigt; Aktuar Jos. M. von Silberbauer; Gerichtsdiener mit 3 Knechten. 4) Zu Vilsbiburg; Bestand desselben aus dem bisher. Gerichtsbezirke, aus dem Gerichte Geisenhausen, und aus den Gebiethen Kröming, Teysbach und Frontenhausen; Hauptsitz Viburg; Landrichter Ign. von Predl, ehemahls zu Teysbach; Aktuar Jos. von Spitzl von Marquartstein; ein Gerichtsdiener mit 3 Knechten. Das Landgericht Teysbach ist ganz aufgelöset, und der bisher. Landrichter zu Vilsbiburg von Peyrer ist in Ruhestand auf sein Bitten versetzt. 5) Zu Landshut; Bestand desselben aus der Stadt Landshut, dem Gebiethe Adelkofen; dem Gebiethe Hörting, den Gebiethen Altdorf und Ergolting; Hauptsitz Landshut; Landrichter Licent. Rath, dermahliger Oberamtmann der Herrschaft Weissenstein in Schwaben; Aktuar Johann Haubenschmid von Wackerstein; ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. Ferner sind die 4 Rentämter Griesbach, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Kötzting organisirt worden.

Dr. Wetzlers Schrift über die Schutzblattern ist allen kurfürstl. Land- und gefreyten Gerichten zum gehörigen Gebrauch zugesandt worden.

Bey den dießjährigen Kornfrüchten hat man an mehreren Orten häufiges Mutterkorn vorgefunden, dessen Wirkungen und Folgen für die menschliche Gesundheit sehr schädlich sind: die Körner desselben sind über die Hälfte länger, als das gewöhnliche Korn, von braunlicher und schwarzgrauer Farbe, und bey dem Verbeißen von widerwächtigem Geschmacke. Ungeachtet alles Reinigens mit dem Siebe ist es überdieß doch noch nothwendig, das gereinigte Korn, ehe es zur Mühle kommt, erst wohl trocken und dürr werden zu lassen, auch sich von dem Genuß des davon gebackenen Brodes, so lang es noch warm ist, zu enthalten.

Salzburg, den 3ten August.

Gestern Abends gegen 7 Uhr ist der Hr. Marquis v. Manfredini hier angekommen. Wir sehen der nahen Ankunft Sr. kurfürstlichen Durchlaucht entgegen.

Hallein, den 31sten July.

Nach so lange unterbrochenem Salz-Ausgange von hier nach Baiern sahen wir gestern wieder das erste Mahl die Salzache mit Salzschiffen beladen; ein tröstender Anblick für so viele arme Familien, die davon ihre tägliche karge Nahrung ziehen. Mit sichtbarer Freude naheten sich viele Einwohner Halleins dem Ufer der Salzache, um den sehnlich gewünschten Salzausgang mit anzusehen.

Wien, den 24sten July.

Der Reichsvicekanzler, Fürst v. Colloredo, hat die unmittelbare freye Reichsherrschaft Rineck in Franken um 400,000 Fl. erkauft, mit welcher derselbe Sitz und Stimme auf dem Reichstage bekommt.

Das neue Gesetzbuch, nach welchem die Raub- und Meuchelmörder wieder mit dem Tode bestraft werden sollen, ist geschlossen, und wird nächstens zur Vollziehung bekannt gemacht werden.

Den 5ten August soll die ganze ostgallizische Miliz im Lager stehen.

Paris, den 29sten July.

Der Erhaltungssenat hat gestern sein Geschäft der Erneuerung des Fünftels der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers beendigt. Die neuen Ernennungen geschehen bekanntlich aus der Liste der von den Wahlkollegien vorgeschlagenen Candidaten. Eines der ernannten neuen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ist General Massena.

Nach einem Journale ist Admiral Bruix bestimmt, die zu Boulogne ausgerüstete Expedition zu commandiren.

Der Moniteur gibt folgenden Artikel aus englischen Blättern: „Letzten Freytag, als Nader das patriotische und loyale Lied: Das Ende eines Stücks für den abscheulichen Bonaparte, sang, fiel es einem Zuhörer ein, zu pfeifen. Die ganze Versammlung stand sofort auf, und zeigte

einmüthig das Verlangen, den Abtrünnigen zu züchtigen, der die Ehre der Nation so öffentlich zu beschimpfen wagte.“

Man schätzt die Anzahl der Arbeitsleute, die jetzt in unsrer Republik mit dem Anbaue von platten Fahrzeugen und Kanonenschaluppen beschäftigt sind, auf 80,000 Mann. Die Landungs-Fahrzeuge, die im Herbst fertig seyn müssen, werden auf 4000 angegeben.

In einem Mainzer Blatte vom 25sten July lieset man: „Ueber die Auswanderung aus den neuen Rheindepartementen wurde schon Manches gesagt und geschrieben, und man gab sich Mühe, die Ursachen derselben zu entdecken. Man glaubte sie vorzüglich in dem Unvermögen der Bürger zu finden, die öffentlichen Abgaben und die während des Kriegs gemachten Gemeinde- und Privatschulden zu bezahlen. Nach mannigfaltigen über diesen Gegenstand eingezogenen Erläuterungen glauben wir versichern zu können, daß dieser Grund nur ein mitwirkendes, und sogar sehr untergeordnetes Motiv der Auswanderung aus den neuen Departementen ist, die in der That bis jetzt häufiger war, als man glaubte. Unter den Familien, welche ihr altes Vaterland verließen, befanden sich nicht wenige, welche unter die Begüterten ihrer Gegend gehörten. Dieser gefährliche Geist der Auswanderung herrscht nicht nur in den neuen französischen Rheinlanden, sondern auch in vielen Theilen von Deutschland; und da die meisten Auswanderer vom Rhein in dieses letztere Land ziehen, so läßt sich aus dieser Thatsache allein schon schließen, daß die Größe der Abgaben nicht einzig die Ursache der Auswanderung ist. Ein großer Theil von Deutschland erhielt eine andere Gestalt; die vier neuen Rheindepartemente erhielten eine neue durchaus veränderte. Die Menschen, ihren ehemahligen Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten getreu, fliehen einen Boden, auf welchem sie dieselben nicht mehr finden, und suchen einen andern, auf dem sie glauben sie wiederzufinden. Nicht der Boden allein ist Vaterland, sondern die süßen Angewöhnungen, die theuren Erinnerungen, die wohlbekannte Lebensweise. Auf dem linken Rheinufer ist eine neue Sprache, eine neue Verwaltungs-, Gerichts- und Steuerordnung, und, was noch mehr ist, neue unbekannte Menschen sind da herrschend. Dem Volke sind die Personen gleichgültig, die es regieren; es berührt sie nicht. Ist die Regierung, die obere Verwaltung gut, menschlich und gerecht, der Regent, der obere Verwalter bleibt ihm fremd, es kann sie achten und lieben, ohne sie zu kennen. Anders ist's mit dem Richter, dem untern Verwaltungsbeamten, dem Einnehmer der Steuern. Hier ist der Mensch beynahe alles. Ihn berührt der Bürger unmittelbar, freundlich oder fremd, mit seiner Sprache, seinen Sitten, seiner Lebensart. In ihm und durch ihn sieht er die Verfassung und Regierung. Die stillen Seufzer eines duldenden Volkes klagen selten die Regierung an, wenigstens bey uns gegenwärtig nicht. Was den französischen Rheinländer niederdrückt, war vor Jahren schon über ihn verhängt, und läßt sich auch bey dem besten Willen der Regierung nicht mehr ganz ändern! Die ungeheure Last der Gemeindeschulden bewog, es läßt sich nicht läugnen, Manchen zur Auswanderung, um sich den Verfolgungen ungestümer Gläubiger zu entziehen, die spät oder frühe mit ihren Forderungen hervortreten. Dieser Beweggrund, der an sich schon stark genug war, wurde endlich noch durch die spätern Anordnungen unterstützt, vermöge deren der Unterricht der Jugend und der Gottesdienst den Gemeinden (letzterer wenigstens zum Theile) zur Last fällt. Auch wanderten Menschen aus, die sich als eifrige Anhänger der Revolution ausgezeichnet hatten. Der Gram über gescheiterte Hoffnungen und verlorne Stellen, und das laute Hohnlachen ihrer Feinde, deren Zahl sie in den stürmischen Zeiten einer wilden Gesetzlosigkeit und des Parteygeistes vermehrten, treibt sie zur Flucht. Ihnen folgen Besitzer von Bestandgütern, die im Traume von abgeschafften Zinsen und Gülten dieselben zu einer Summe anwachsen ließen, die sie nun zu bezahlen sich außer Stand fühlen.“

Brüssel, den 27sten July.

Vorgestern Abends trafen nach und nach mehrere Couriere hier ein, deren Depeschen sehr wichtig gewesen seyn sollen. Dieser Umstand verhinderte den ersten Consul das Schauspiel zu besuchen. In der Nacht kamen 47 Wägen mit Extrapost an; die meisten Fremden waren Personen von Ansehen: man nennt darunter einen Minister des Kurfürsten von Hessen, und einen Minister der helvetischen Republik. Gestern Nachmittags ist auch der Consul Lebrün mit einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen. Dieser Umstände wegen hat der erste Consul seine Reise nach Mons, Charleroy und Namür einige Tage aufgeschoben. Der Handelsstand wird daher heute Abends das zubereitete Fest geben, und das Departement morgen das seinige im Park. Gestern Morgens sind Abtheilungen der Consulargarde nach Mastricht, Lüttich und in andere Städte abgegangen.

Gestern hatte der königl. preußische Abgesandte noch eine Conferenz mit dem ersten Consul.

Eine Halbbrigade von hiesiger Besatzung ist gestern nach Gent abmarschirt, viele andere Trup-

pen sind im Begriffe sich ebenfalls nach Flandern zu begeben.

Bern, den 26sten July.

Hier in Bern hatte der General Erlach sich selbst als Verfasser der bekannten Flugschrift bekannt; am 22sten dieses Morgens hatte er sich in Gesellschaft eines seiner Freunde zu dem gewesenen Minister Rengger begeben, und von diesem Genugthuung verlangt, in Ermangelung welcher er ihn auf Degen oder Pistolen herauslud. Rengger antwortete ihm: die Beleidigung sey in der That von der Art, daß sie nur mit Blut könne abgewaschen werden; aber es liege nicht an Erlach, dem Beleidiger; sondern an ihm, dem Beleidigten, diese Art von Genugthuung zu fordern, und er werde es thun; aber erst, nachdem er diejenige genommen habe, die er sich, gerichtlich nehmen zu wollen, vor dem Publikum erklärt habe. Nachmittags kam der Statthalter, aus Auftrag der Regierung und Erlachs zugleich zu Renggern, um ihn zu ersuchen, er möchte die Sache gütlich beylegen lassen, indem Erlach bereit sey, ihm eine vollkommene Ehrenerklärung zu geben. Die auf diesem Wege zu Stande gekommenen Erklärungen sollen bekannt gemacht werden. Zudem wird Erlach noch von anderen, ebenfalls in dem Libelle nahmentlich mißhandelten Personen belangt. Der Staatsrath von Bern hat seinen Unwillen über diese Schrift in einem Schreiben an den Landammann v. Affry ausgedrückt, und das Betragen der Regierung in dem ganzen Geschäfte zu rechtfertigen gesucht.

In einer der letzten Sitzungen der Tagsatzung erstattete der Schafhauser Legationsrath, Hr. Stokar, in Gemäßheit eines besonderen Auftrages von Seite des Landammanns, einen umständlichen Bericht über seine Miss on in Regensburg, und über die neuen Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweitz überhaupt und der einzelnen, besonders Gränzcantone ins Besondere, die aus dem, von den ersten europäischen Mächten garantirten und vom Kaiser ratificirten Reichsdeputations-Rezeß entstehen. Dieser Bericht wird als eine vorzügliche Arbeit gerühmt. Er wurde zur Untersuchung an eine besondere, aus 8 Deputirten bestehende Commission verwiesen, nähmlich die HH. Reinhard (aus Zürich) Sollis Zigers (von Bündten) Reding (vom Argau) Zay (von Schwyz) Pfiffer (von Schafhausen) Morell (von Thurgau) Müller-Friedberg (von St. Gallen) und Sarrasin (von Basel). Diese Commission ist eingeladen worden, ihr Gutachten sobald als möglich zu erstatten.

Großbritannien.

Pariser Blätter sprechen von einer königl. Bothschaft, vom 22sten July, durch welche das Unterhaus eingeladen wurde, eine Summe für das Haus Oranien anzuweisen, nach Maßgabe der Lage desselben, der Dienste, die es geleistet, und der brittischen Großmuth.

Am 14ten July wurde die halbjährige Versammlung der Bankstock-Eigenthümer in der Bank gehalten, um in derselben bekannt zu machen, wie viel die dießmahlige Dividende austrüge. Der Vorsteher der Bankdirectoren hatte anzuführen, wie hoch sich der Verlust belaufe, den die Compagnie durch den Unterschleif des Hrn. Astlett erlitten habe. Diesen gab er ungefähr auf 320 tausend Pf. an. Etwann 78,000 Pf. sind hiervon durch den Defraudanten dergestalt angelegt worden, daß die Directoren glauben, diese Summe wieder erhalten zu können. Von Seite der Directoren wurde geäußert, daß der durch Astlett erlittene Verlust keine Aenderung in den Dividenden hervorbringen würde. Dieser Verlust erschöpfte zwar beynahe die sämmtlichen halbjährigen Dividenden; aber die Angelegenheiten der Compagnie waren in einem so blühenden Zustande, daß der Gesammtprofit wie gewöhnlich ausfallen würde. Der Vorsteher fuhr dann fort zu erklären, daß man den Directoren Astletts Unterschleif nicht zur Last legen könnte; er habe nähmlich die Gelder der Bank dadurch untergeschlagen, daß er zwischen die Zeilen Posten eingeschrieben, und bey der Rechnungsabnahme falsche Posten ausgerufen hatte. Der Vorsteher erklärte hier der Versammlung ausführlich, wie diese Rechnungen geführt würden. Allerdings hätten sich die Directoren auch auf Astletts guten Ruf und lange Treue verlassen. Aber alles zusammengenommen, würde es übernatürliche Einsichten erfordert haben, seinen Betrug ausfindig zu machen, ehe er sich selbst verrieth.

Von einigen älteren Unterhausverhandlungen, die im Moniteur nur kurz erwähnt worden waren, liest man jetzt diese umständlicheren Berichte. Am 13ten July ward im Unterhause die Bill zur Erhebung einer Taxe von allem Einkommen vorgenommen. Hr. W. Smith sprach gegen dieselbe, weil sie als eine Art von Vermögens-Inquisition nothwendig gehäßig sey, und die Tarirungsmethode, welche durch diese Bill vorgeschlagen worden, nicht gegen Alle gleiche Billigkeit zeige. — Hr. Pitt: „Der geehrte Redner nimmt seine Einwürfe aus den theoretischen Grundsätzen der Bill, und beruft sich auf Prophezeyungen längst verstorbener Weisen. Die Erfahrung hat diese Theorien widerlegt. Der Credit und das Wohl des Landes haben sich unter dem Einflusse der Einkommentaxe, und die Loyalität der Na-

tion ist dadurch nicht vermindert worden. Daß keine Ungleichheiten in der Taxation Statt finden mögen, ist mein Wunsch. Aber das kann ich nicht zugeben, daß zwischen Einkünften, durch Industrie erworben, und anderem Einkommen ein Unterschied gemacht werde. Ich halte es vielmehr für billig, daß derjenige, welcher sein Capital aus den Fonds nimmt, und andere Geschäfte damit macht, ein verhältnißmäßiges Quantum von dem ihm durch den Staat gesicherten höheren Gewinn zur Erhaltung der Staatsbeyträge hergebe. Die gegenwärtige Bill sagt, daß eine Ausnahme von der Taxe zum Besten der Industrie gemacht werden soll. Dieß ist so gut, wie ein Prämium und eine Ermunterung zur Unternehmung von Handelsgeschäften, deren man in der That jetzt nicht bedarf. Ich sehe nicht ein, was für Ursache man jetzt hat, um durch ein Prämium die bisherige Ordnung der Dinge umzuwerfen, bey welcher der Handel dieses Landes bisher blühte, und in einer Höhe stieg, wodurch alle Pedanterey voriger Gesetze und positiver Meinungen über den Haufen geworfen ist. Wie ist es auch möglich, einen solchen Unterschied zu machen! Will man nur 2 Procent auf das durch Industrie erworbene Einkommen legen, und 5 Procent auf alles andere Einkommen, so müssen nothwendig diejenigen, welche nur 200 Pf. Einkommen an Zinsen besitzen, zu Opfern gemacht werden; so werden die Aermsten, weil sie nur aus liegenden Gründen ihr Einkommen ziehen, so schwer gedrückt werden, als die Reichsten, welche dreymahl so viel haben. Dieß ist wider alle Gerechtigkeit und Politik; denn unter diesen sind manche, welche durch Alter und Geschlecht außer Stand gesetzt sind, ihr Geld im Handel zu gebrauchen. Ich behaupte darum, daß an dieser Clausel weder das Mitleid noch die Politik Antheil hatte. Es ist ferner ein anderer Punct in dieser Bill, gegen welchen ich reden muß, und dieß ist die Einforderung einer Taxe von den Stocks-Eigenthümern. Dieß ist ein Bruch des Vertrags, welchen die Regierung mit den Stocks-Eigenthümern vormahls einging, und den die erste bey jeder neuen Anleihe bestätigte, indem sie versprach, daß an den Interessen niemahls ein Abzug gemacht werden sollte. Daher erhält das öffentliche Vertrauen einen starken Stoß, und ich hoffe, man wird auf dieser Maßregel nicht bestehen; denn es wäre äußerst unpolitisch, in einer Zeit, wo man alles zur Erhaltung des öffentlichen Credits anwenden muß, denselben zu untergraben.

Polizeyerinnerung.

Nro. 507. Im Monath April 1803 sind im hiesigen Polizey-Leihhause 1201 Pfänder versetzt, und die auf 47 Pfänder ausgelöst worden; diese sind die Zahlen 6038, 6077, 6127, 6151, 6152, 6175, 6206, 6246, 6388, 6403, 6509, 6583, 6630, 6660, 6714, 9747, 6826, 7922, 6999, 7051, 7052, 7084, 7091, 7093, 7094, 7095, 7100. Gegen Einlieferung des Original-Zettels angeführter Nummern kann der Ueberschuß der verkauften Pfänder abgehoben werden. Die liegenbleibenden Pfänder vom Monath May, deren Zettel mit einem grünen Striche bezeichnet sind, werden den 5ten künftigen Monaths September öffentlich versteigert werden. München, den 4ten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Montag den 8ten August werden auf gemeinem Stadtrathhause dahier Vormittags von 9 bis 12 Uhr mehrere Bücher von verschiedenen Farben, so wie auch schwarze und graue Hasenfelle, stückweise an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Actum den 23sten July 1803.

Churbaierisches Stadtgerichte der Haupt- und Residenzstadt München.

Lorent Sedlmair, Stadtoberrichter.

Johann Michael Reinhardt aus Regensburg widmet seine einer hohen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum sich ergebenen Dienste an. Er empfiehlt gelvene, schildkrötene, mit Gold gezierte Dosen, Chynesen-Kämme mit Gold gezierte, polirte englische Rasir-Messer, Mittelnadeln, goldene Ohrenringe, Colliers, Medaillons, Haarschneideln, Ringe, englisch-silberne Schnallen, Chatoullen, Nasir-Zeuge, Briefstaschen mit Gold, Silber und Stahl garnirt, englische Handschuhe, feine Essentiellen, und noch andere Artikel, alles in dem neuesten Geschmacke und um billigsten Preise. Logirt dermahlen bey Hrn. Amtmann zum Londner Hofe No. 4 im ersten Stocke.

Fremdenanzeige.

Den 5ten August. Hr. Jos. Winzer, k. k. Grundbuchsführer am Landgericht Braunau mit 2 Töchtern und Bed. von Braunau, im Hirsch. Hr Staudach. Geismann und Demmer, Kaufleute von Ulm, im Londner Hofe. Hr. Krafus, Kaufmann von Kyrnzen, im Adler. Hr. Friderich, Kaufmann von Augsburg mit Conf., im Baron von Müller, von Neuburg, im Hahn. Hr. Dr. Hälin, Rathsconsul von Augsburg, im Storch.

Die achthundert vier und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 4 August 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

4. 67. 43. 50. 32.

Die 895ste Ziehung wird den 18ten August, und immerfohin die 5ste Stadtamhofer Ziehung den 18ten August vor sich gehen.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Auf künftige Michaelis ist vor dem Schwabingerthore, an der Landstraße, ein heitzbares Zimmer, mit dreyfacher sehr schöner Aussicht, entweder mit oder ohne Einrichtung zu beziehen. D. ü.

Es wird eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern und einer Küche, vor dem Schwabinger- oder Karlsthore bis Michaelis gesucht. D. ü.

Es ist auf der Hofstatt Nro. 115 ein eingerichtetes Zimmer sammt gutem Bette täglich zu beziehen.

Es ist im Kühgäßchen, Nro. 158., vorneraus über 4 Stiegen, eine Wohnung zu verstiften mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Nebenzimmern.

Auf dem Kapuzinergraben, Hausnumer 6, ist bis künftige Michaelis das ganze Haus, nebst einem sehr schönen Garten und Stallung auf 6 Pferde, dann mit sehr schöner und angenehmer Aussicht zu beziehen.

Man sucht eine Wohnung von acht bis neun Zimmern, Stallung für zwey bis 4 Pferde, und einer Wagen-Remise. D. ü.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle, ausgemahlte und mit schönen Möbeln versehene Zimmer, mit einem eigenen Eingange, bis zu Anfange Septembers zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 18. Aug. anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause die Bierwirth-Adlmanisi. Behausung an der Schramengasse Nro. 263 auf selbsteiges Verlangen des Eigenthümers dem Meistbiethenden verkauft; welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Akt. den 23. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Mittwoch den 10. August, und die folgenden Tage werden im Augustinerstocke am 8. Eingange, zu ebener Erde verschiedene gefaßte edle Steine, goldene Ringe, Sackuhren, mehrere schön façonirte silberne Effecten, worunter Tischzeuge in ganz- und halben Brettspielen, auch einzelnen Bestecken, sehr niedlich gestickte und andere reiche Paramente gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräussert. München den 1. August 1803.

Von kurfürstl. gnädigst übertragener Kommission wegen.

Weihrauch.

Bücherauction. Künftigen Montag den 8. August wird im Findelhause vor dem Sendlingerthore die Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Bürgermeisters, und Stadtkammerers, Philipp von Hepp, ihren Anfang nehmen, und die folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags, ununterbrochen fortdauern. Da sich diese Büchersammlung nicht nur durch die Größe, sondern auch durch wichtige, und seltene Werke auszeichnet, so kann man erwarten, daß bey der Versteigerung derselben viele Liebhaber sich einfinden werden. München den 4. August 1803.

Bey Madam Hauck, kurfürstl. Hof- und Theater-Federschmuckerinn, wohnhaft am Herzog-Spital-Hause, Nro. 258 über 3 Stiegen, sind zu haben von allen Sorten und Farben Damen- wie auch Herrn-Hut-Federn; auch werden die alten im Putzen wie neu hergestellt, und alle sonstige Federn-Arbeiten gefertiget.

Ich habe hiermit das Vergnügen anzuzeigen, daß meine Niederlage im Landschaftsgäßchen, wo ehemahls die Tuschische Tabak-Fabrique selbe hatte, mit einem frischen und beträchtlichen Vorrath aller Gattungen Leder-Sorten aus meiner Fabrique versehen ist: als Sohlleder auf ächt Lücker, englisch- und hieländische Art, deutsches Sohlleder, lohgahres Schmalleder, derley Kalbfelle, schwarz und braun gesämirte, Rindsoberleder, schwarz und braunes Zeug- oder Blankleder, Himmelshäute zu Reisewägen, Schafleder, alle Gattungen gewalkter Stiefelschäfte mit oder ohne sämmtlicher Zugehör nebst vielen andern Artikeln. Uebrigens versichere ich meinen titl. Herren Abnehmern ächte Waare, gute Bedienung und die billigsten Preise, und empfehle mich bereitwilligst

M. L. Bomeisler.

Ein vollständiger Taschenspieler-Apparat neuester Art, mit welchen man über 200 Kunststücke produciren kann, ist um billigen Preis zum Verkaufe feil. Dieser Apparat ist um so empfehlenswerther, als man zu gleicher Zeit auch den vollständigen Unterricht von dem Eigenthümer hierüber erhält. D. ü.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weinhändler auf dem Rindermarkte nächst der Post, ist eine Partie Muscat-Lünelle aus Montpellier angekommen, und die Bouteille à 1 fl. 24 kr. zu haben.

Es ist hier eine Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohl unterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Das noch vorhandene Waarenlager des ehemahligen Militärarbeitshauses wird man diese Dult hindurch zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer in des Wechselsensals Fischers Gewölb in der Burggasse Nro. 201, Ellen- oder Stückweise, auch zu ganz um billige Preise veräuffern. Nachdem nun solches noch in Tuch und Halbtuch, weißen und färbigen wollenen Hosensäcken, schwarzem Tuchrasch, gedruckten Kattun und derley Leinwand, weißbaumwollenen Strümpfen, derley Gradl und Barchent zu Frauenkleidern ꝛc. bestehet, so will man dieses den Kaufslustigen hiermit eröffnen. München den 29. July 1803.

v. Fernklau, Verkaufskontrolleur.

Es ist ein zahlbares Haus sammt 9 heizbaren und 9 unheizbaren Zimmern, 2 großen gewölbten Kellern, kleiner Stallung auf 4 Pferde, und einem kleinen Hofe aus freyer Hand zu verkaufen. D. ú.

Es ist ein leichtes zweyspänniges Gefährt nebst einem Mudeldrucker für eine Landökonomie aus freyer Hand zu verkaufen. D. ú.

Endesbenannter wird während dahiesiger Dultzeit nicht nur in Fässern, sondern auch in Bouteillen über die Gasse, weiße und rothe Rhein- auch andere Weine, zu besonders billigen Preisen, und zwar weißen zu 28, 32, 60, 70 und 80 kr., und rothen zu 32, 66, 72, und 90 kr. die hiesige Maß verkaufen. Seine Weinbrantwein- und Weinessig-Niederlage, wie auch seine Wohnung ist auf dem Marktplatze in der Kornmesser-Niedermayrischen-Behausung, Nro. 251. C. F. Leibl.

Den titl. Herren Subscribenten und Liebhabern dient zur Nachricht, daß bis Anfang künftigen Monaths September die 2 deutschen Messen von Hr. Pfarrer Faverius Lettner erscheinen werden. München den 6. August 1803.

Theod. Senefelder und Komp.

Zwey ganz neue senkrechtstehende pyramidenförmige Piano-Forte, eines mit, das andere ohne Pedal, abwechselnden Klagveränderungen, von Mahagoni-, auch Kirschbaumholz gut bearbeitet stehen um sehr bill ge Preise zu verkaufen, und können täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 6 Uhr Abends im Gasthofe des Herrn Bauhof in der Neuhausergasse rückwärts im Sahle in Augenschein genommen werden.

Crême de Bretagne gris.

Als ein vorzügliches Glanzmittel für Schuhe, Stiefel, Kutschen-Pferdgeschirre ꝛc. verdient der Crême Bretagne gris (welcher sich schon seit 6 Jahren den ungetheilten Beyfall erworben und erhalten) mit Recht empfohlen zu werden. Die Crême Bretagne gris ist ganz ohne Geruch, und schmutzt nicht im mindesten, das Leder wird durch dessen Gebrauch conservirt, und weich erhalten. Ueber dies empfiehlt sich dieses Glanzmittel, der leichten Behandlung und der geringen Kosten wegen vor allen Andern. Hiervon sind Töpfchen zu 12, 18, 24, 30 und 36 kr. in der Falterischen Musikhandlung in München zu haben.

Es sucht Jemand gegen sichere Hypothek ein Kapital von 1000 bis 2000 fl. zu 5 Prozent aufzunehmen. D. ú.

Es ist eine auserlesene Büchersammlung von mehreren Hundert Bänden, ganz oder theilweise zu verkaufen. D. ú.

Eine bürgerl. Real-Briechlers-Gerechtigkeit sammt Warenlager ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ú

Verlorne oder gefundene Sacher.

Montag den 1. August ist verloren worden eine silberne Schuhschnalle, von der Fürstenfeldergasse auf den Paradeplatz, von da in den englischen Garten. Der Finder wird ersucht sie in die Sendlingergasse ins Grigelbäckische Haus, über 2 Stiegen zu überbringen. Der Eigenthümer verspricht sie für den Silberwerth auszulösen.

Gestohlenes Pferd. Dem Franz Wurm, Bauer von Aich, bey Fürstenfeldbruck, ist den 1. August auf der Weide ein Hengst von schwarzbrauner Farbe, auf der linken Seite auf einem jeden Blatt mit einem lateinischen A. und 13 1/2 Fäuste hoch, entfremdet worden. Dem nun solches zu Gesicht kommt, oder wer davon Notiz hat, beliebe es entweder dem Eigenthümer selbst, oder dem Landgericht Landsberg einzuliefern.

Es ist vergangenen Donnerstag auf dem Frauenfreithofe ein großes weißes mouselinenes Frauenzimmerhaubuch verloren gegangen. Der Finder wird ersucht selbes in das Zeit. Komt. gegen Belohnung zu überbringen.

Bey Joseph Sommer, Fabrikant im Thale, ist den 2. August ein Frauenzimmer-Sonnenbach liegen geblieben. Die Eigenthümerinn kann es bey ihm gefälligst ablangen.

Es ist gestern Abends ein weißer Pudel entkommen. Wer davon Wissenschaft hat, beliebe solches gegen gewiß gute Belohnung auf dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Josepha Hofmännina, wohnhaft beim Bäcker Nro. 291 am Karlsthore, wünscht als Kinderfrau, oder Krankenwärterinn in irgend einem Hause aufgenommen zu werden, ihr Wandel und ihre Bereitwilligkeit zu arbeiten empfehlen sie besonders.

Verschiedene Rundmachungen.

Verruf.

Da der kurfürstl. Stückgießer, Ignaz Reisser dahier, wegen falscher Geldmünzen in Verdacht gesetzt, zugleich als Theilnehmer der itzt zu Straßburg gerichtlich untersucht werdenden falscher Verfertigung von Wiener Bankozetteln gehalten worden; so haben Se. kurfürstl. Durchlaucht von dem Präsidenten des Kriminalgerichts zu Straßburg hierüber nähere Erklärung einhohlen zu lassen sich bewogen gefunden, und sind alsdann Höchstdieselbe von daher versichert worden, daß titl. Reisser an obbemeldtem Verdacht und Theilnahme keinen Antheil gehabt habe, daher er Vermög höchster Kabinets Ordre vom 31. vorigen Monaths als unschuldig erklärt, und solches öffentlich bekannt zu machen, gnädigst anbefohlen worden; welche öffentliche Bekanntmachung dem Stückgießer Reiser zu seiner Rechtfertigung verfügt wird. Akt. den 1. August 1803.

Von kurbaierischer Zeughaus-Hauptdirektion München.

von Comeau, B. G.
Hallberg, Oberstbrigadier.
Gen. Lieut. d'Artillerie de Manson.

Bräuhaus-Verpachtung zu Benediktbeuern.

Das Bräuhaus beym ehemahligen Kloster Benediktbeuern wird den 24. dieses Monaths wiederhohlt an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden; die Pachtliebhaber werden bey diesem gutem Bräuhause auf die im Münchner-Anzeiger Stück 24 bereits eingerückten Bedingnisse hingewiesen. Ge chehen den 1. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Bekanntmachung von Kloster Scheyern.

Liebeigesinnte haben bey der letzthin angekündigten Verpachtung des ehemahligen Kloster-Bräuhauses zu Scheyern das falsche Gerücht verbreitet, man wolle dem Pächter die Unterhaltung des Wasserwerkes aufbürden. Nach Inhalt gnädigsten General-Landes-Direktionsbeschl s von 17. et praes. den 28. July abhin, ist unterzeichnete Stelle beauftraget, den Pachtlust gen die Versicherung zu geben, daß das Wasserwerk zu Scheyern auf höchste Aerarial-Kösten werde unterhalten werden, wenn Jemand einen Pacht-Kontract nach den in öffentlichen B.ättern schon bekannten Bedingnissen einzugehen gedenkt. Zur neuen Verpachtung selbst hat man Di nstag den 16. l. M. angesetzt, welches hiermit jedermänniglich kund gethan wird, um an besagtem Tage ihr Anbieth ad Protocollum zu geben. Sign. den 1. August 1803.

Kurfürstl. Local Kloster-Kommission in Scheyern.

Reichsadler von Zwack.

Wiederhohlte Versteigerung eines Meyerhofes.

Mit Beziehung auf die bereits in der Ausschreibung vom 25 Juny heurigen Jahres eröffneten Kaufsbedingnisse wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Versteigerung des nächst Thalkirchen liegenden Kloster Angerischen Bauerhofes auf Donnerstag den 18. dieses wiederhohlt vornehmen wird, und sich indeß Kaufslustige der nähern Aufschlüsse wegen an unterzeichnete Behörde wenden mögen. München den 3. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische-Local-Kommission.

Scheurl.

Vorladung einiger Uhreneigenthümer.

Da bey der vorgenommenen Inventur des hier verstorbenen Uhrmachers-Gesellen, Gottfried Heiß, einige Uhren vorgefunden wurden, welche einige Partikuliers als ihr Eigenthum ansprachen, und die sie dem abgeleibten nur zur Reparation anvertraut zu haben behaupteten, so hat man dieses den allenfallsigen Eigenthümern mittels dieses zu dem Ende bekannt machen wollen, daß sich selbe über ihr Eigenthum der dem Heiß seel. zur Reparation anvertrauten Uhren behörig zu legitimiren, und sodann solche Uhren in Empfang zu nehmen hätten. Beschlossen den 23. July 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz Stadt München.

Liet. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Abänderung des 2ten Ingolstädter Jahrmarktes.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Kurfürstl. General-Landes Direktion ist der 2te auf den 21. Aug. in den Zeitungsblättern aufgezeichnete Jahrmarkt auf den 8. Sept d. J. verlegt worden, welches hiermit den marktbesuchenden HH. Handelsleuten bekannt gemacht wird. Den 5. Aug. 1803.

Bürgermeister und Räthe der Kurfürstl. Hauptstadt Ingolstadt.

Den Anbau des Kapuziner-Grabens betreffend.

Nachdem nunmehr die Pläze zum neuen Häuseranbau am Kapuzinergraben ausgemessen, ordentlich ausgesteckt, und der Reihe nach numerirt sind, so werden solche nach der höchsten Entschließung vom 26. April abhin hiermit zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Die Kaufsbedingnisse, und Bau Pläne können täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Abends von 3 bis 6 Uhr bey der kurfürstl. Special Kloster-Kommissions Kanzley im Theatiner-Klostergebäude eingesehen, und so auch die Kaufsanbothe

ad Protocollum gegeben werden. Der Abſchluß dieſer Bauplätze Verſteigerung aber iſt auf Montag den 29. des laufenden Monaths Auguſt feſtgeſetzet, an welchem Tage nämlich ſich die ſämmtlichen Kaufsliebhaber zu Schlagung ihres letzten Anbothes um 9 Uhr Morgens gefällig einzufinden haben. Uebrigens werden auch Plans-Copien des ganzen Straſſen-Anbaues täglich ſowohl bey der äuſſern Thorwache vor dem Schwabinger- als auch beym Karlsthore zur Einſicht ausgehangen werden. München den 1. Auguſt 1803.

Churfürſtl. Spezial-Kommiſſion in Kloſter-Sachen.

Gr. zu Lodron.

von Schmädel.

Kunſt-Anzeige.

In der Klauberſchen Kunſthandlung aus Augsburg, nächſt am Rufini-Thurm ſind neuerdings angekommen, mehrere Blätter von Morghen, Bervic, Wollet ꝛc. auch ein Aſſortiment von Näh- und Stickmuſtern, engliſche und deutſche Vorſchriften, ferner die 2 Blatt nach dem beliebten Gedichte aus Wielands Oberon in groß Format, 17 Zoll in die Höhe, und 22 Zoll in die Breite, geſtochen von Koch, zu Rom, und geſtochen von Schumann zu Dresden das Par à 21 fl. Auch die nämlichen 2 Stücke in klein Format, geſtochen von Geisler, 8 1/2 Zoll in die Höhe und 11 1/4 Zoll in der Breite, das Par à 1 fl. 48 kr. Zuletzt iſt zu bemerken, daß jedem Käufer der letztern 2 Blatt, ein Billet zur Dresdner Gemälde-Verlooſung gratis abgegeben wird. Auch kam täglich ein Probedruck von der Copie des Abendmahls, nach Leonardo da Vinci v. Raph. Morghen, welche unter Leitung des Herrn Prof. Miller und Birtheuſer in etwas kleinerm Format geſtochen wurde, angeſehen, und mit 11 fl. hierauf ſubſcribiert werden. In Rückſicht unſrer Bemühung mit den allerbilligſten Preiſen ſchmeicheln wir uns, den bisher uns gütigſt geſchenkten Zuſpruch immer mehr und mehr zu verdienen.

Bücher-Anzeige

Bey Joh. Eberh. Zeh, Buchhändler von Nürnberg, ſind in dem Laden, im Neubau bey St. Peter, folgende Bücher zu haben:

Femmes, les, leur condition et leur influence dans l'ordre social chez differents peuples anciens et modernes par Joh. Alex. de Segur, avec 6 gravures 3 Tomes 12. Paris 803., 6 fl. 45 kr.

Delphine par Madame de Stael-Holſtein, 12. 4 Vol. Geneve 802., 6 fl. 30 kr.

Hiſtoire anatomique, phyſiologie et optique de l'oeil, par le Prof. Lefebure, 8. Paris 803, 1 fl. 20 kr.

Hiſtoire de la guerre des François contre le puissances coalisés de l'Europe par Ernst Louis Poſſelt, 1mier Tome gr. 8. Leipsic 803. 3 fl.

Precis hiſtorique de la revolution française, convention nationale, par Lacretelle, 2 Tomes avec 4 gravures, 18. Paris 803, 5 fl. 30 kr.

Lettere familiari di Torquato Taſſo con annotazioni iſtoriche e critiche di Giuſeppe Jagemann, 8. grande. Lipsia 803, 2 fl. 15 kr.

Oderachi, hiſtoire americaine, 8 Paris 803, 1 fl. 20 kr.

Paul et Virginie par de Saint-Pierre à cote l'italien, 2 Tomes 8. Paris 803, 2 fl. 30 kr.

Pitié, la, poëme par Jacquelles Delille avec quatre Figures, 12. Paris 803, 2 fl. 24 kr.

Scelta delle opere dell' Abate Pietro Metaſtaſio, con un ragguaglio della ſua vita, da Francesco Saſtres 8., 2 Tomi Londra 787, 3 fl. 15 kr.

Veillees, les, du chateau, ou cours de morale à l'usage des enfans par l'Auteur d'Adele et Theodore, 8. 3 Tomes, Paris 803, 4 fl. 48 kr.

Werther par J. W. Goethe, franc. et allemand, gr. 8., 4 Vol. Paris 802, 4 fl. 30 kr.

Auch wird ein Verzeichniß von neuen Büchern gratis ausgegeben.

Ferner iſt in Kommiſſion in meinem Laden zu haben:

Fein Wiener Reiber-Pulver, für alle Bureaus, und Comptoirs, um damit jeden Schreibfehler, er beſtehe aus einzelnen Buchſtaben, Worten, oder ganzen Zeilen, augenblicklich herauszubringen, und die ſtarke Stelle wiederum ſchreibbar zu machen, die Doſis 15 kr. Dieſes aufgelöſte Pulver dient auch alle Dintenflecken aus der weiſſen Wäſche, es ſey Seide, Wolle oder Leinwand mit weniger Mühe herauszubringen. Das Glaschen 15 kr. Fein Hamburger Reibdintenpulver, um damit augenblicklich eine gute ſchwarze Dinte zu erhalten, die Portion 15 kr.

In der Falterischen Muſikhandlung in München iſt gratis zu haben:

Zweyte Fortſetzung von dem Pränumerations-Catalog, enthält 393 Artikel.

Anmerkung. Um den Abſatz der noch vorräthigen Pränumerations-Scheine ſchneller zu befördern, hat man dieſe Fortſetzung, welche größtentheils aus ganz neuen, unbekannten und ſehr intereſſanten Werken beſteht, geliefert.

Wer für ſich allein oder in Geſellſchaft vier Pränumerations-Scheine auf einmahl nimmt, erhält den 5ten ſammt den gewählten Muſikalien gratis.

Die gewählten Muſikſtücke werden bey Erlag der Pränumerationsgebühr von 5 fl. 30 kr. ſogleich abgegeben.

Der Plan und vorhergehende Pränumerations-Catalog, welcher mit den beyden Fortſetzungen 1094 Muſikſtücke zur Auswahl enthält, iſt ebenfalls gratis zu haben.

Ferner ſind in dieſer Handlung alle neue Werke von Muſikalien, welche in ganz Deutſchland, Italien und Frankreich erſcheinen, zu haben, ingleichen alle Gattungen von muſikaliſchen Inſtrumenten, Saiten, Violin- und Violoncellbögen, Oboe- und Fagottröhren, liniirtes Notenpapier, Stimmhämmer und Stimmgabeln, Violinſchrauben, Steege, feines Kolofonium ꝛc. alles im billigſten Preiſe.

Digitized by Google

Nro. 185. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mondtag, den 8 August.

München, den 5ten August.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die abgewürdigten Feyertage und Kreuzgänge betreffend.

„Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht sich mißfälligst haben überzeugen müssen, daß die Verordnungen über die abgewürdigten Feyertage und Kreuzgänge nicht mit jenem Nachdrucke vollzogen werden, der von den sämmtlichen Obrigkeiten zu erwarten war, zu denen man das Vertrauen haben zu dürfen glaubte, sie würden nebst der ihnen obliegenden Pflicht, auch aus Selbsterkenntniß und Ueberzeugung zu dem beabsichteten hohen Zweck der Erhöhung des bürgerlichen Wohlstandes ihrer Untergebenen, und der Verbreitung reiner Religionsbegriffe thätig mitwirken; so befehlen Höchstdieselbe mittels gnädigster Entschließung vom 16ten dieses, daß jedes Landgericht am Ende eines jeden Monaths einen Bericht zu erstatten habe, wie die Verordnungen über die abgewürdigten Feyertage und Abstellung der Kreuzgänge in seinem Bezirke sind befolgt worden.“

„Sämmtliche Land- und gefreyte Herrschaftsgerichte erhalten dieser höchsten Anbefehlung gemäß hiermit den Auftrag, die Monathsberichte über Befolgung der Verordnungen in Feyertag- und Kreuzgangs-Gegenständen jedesmahl bis zum 14ten des darauf folgenden Monaths anher einzusenden, und ist mit dem laufenden Monath July, darüber der erste Monathsbericht bis zum 14ten August eintreffen muß, der Anfang zu machen.“

„Von den säumigen Obrigkeiten werden die zur gesetzten Zeit nicht eingesendeten Berichte durch auf ihre Kosten abgeordnet werdende Bothen eingehohlt werden.“

„Damit aber auch die Landgerichte nicht durch Nachläßigkeit der Inkorporationsorte in Befolgung dieser höchsten Verordnung können gehindert werden, so haben diese ihre Anzeigen innerhalb acht Tagen nach Ablauf des Monaths an das Landgericht, in dessen Bezirk sie sich befinden, einzusenden, und diesem steht die Abordnung eines Bothen auf des Säumigen Kosten, um die Anzeige abzuhohlen, gegen die Säumigen zu; und sollte sich das Hofmarksgericht weigern, dem Bothen zu bezahlen, so ist das Landgericht ermächtigt, den Betrag des Bothengeldes von einem dessen im Landgerichte gelegenen einschichtigen Unterthan gegen Quittung zu erheben, und dem Unterthan zu eröffnen, daß der darin bemerkte Betrag gegen Uebergebung der Quittung an den grundherrlichen Abgaben dürfe abgerechnet werden. München, den 21sten July 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Paulus Deman, Cooperator in Ottering, kurfürstlicher Tituliant, arbeitet 12 Jahre in der Seelsorge, und hat sich während dieser Zeit sowohl in seinen Verrichtungen, als auch in dem normalmäßigen Schulunterrichte bestens ausgezeichnet, weßhalb auch auf ihn bey einer schicklichen Gelegenheit vermöge einer höchsten Entschließung geeignete Rücksicht genommen werden soll. Vorstehender wurde in folio beneficiorum vorgemerkt.

Günzburg, den 31sten July.

Durch hohes Reginal-Rescript vom 4ten dieses, und Empfang vom 12ten dieses ist anher eröffnet worden: „Nachdem in Folge des zu Lüneville am 9ten Febr. 1801 abgeschlossenen Friedens-Traktats, und der nachgefolgten besondern Convention die beyden Landschaften Breisgau und Ortenau am 2ten März d. J. St. des Herrn Herzogs von Modena Durchleucht übergeben worden seyn; so hätten Se. k. k. Majestät durch ein allerhöchstes Hofdekret vom 18ten May und Empfang am 5ten Juny abhin zur Verwaltung der Provinz Schwäbisch-Oestreich mit Einschluß der Grafschaft Montfort und der Stadt Constanz eine eigene von Breisgau und Ortenau ganz getrennte politische Landesstelle, vereint mit den Landrechten aufzustellen, und einen jeweiligen Regierungs- und Landrechts-Präsidenten zugleich das Präsidium bey den Schwäbisch-Oestreichischen Landständen zu übertragen, auch zum Sitze dieser vereinigten Landesregierung die Stadt Günzburg, und zu der neuen Geschäfts-Verwaltung die Frist längstens bis auf den 1sten August d. J. zu bestimmen geruhet. — Da nun wegen Unterkunft der neuen Regierung und des hierzu ernannten Personals in Günzburg das Nöthige bereits schon veranstaltet worden sey:

so werde die Amtshandlung der k. k. Regierung in Freyburg mit Ende des laufenden Monaths July ganz aufhören: und es seyn daher die Berichte vom 1sten August an nach Günzburg einzusenden. Solches wird nun zur Wissenschaft und Nachachtung anmit kund gemacht. Günzburg, den 16ten July 1803. — K. K. Oberamt Burgau. — Ferdinand Freyherr v. Ulm.«

Carlsruhe, den 31sten July.

Gestern Abends kam unser durchleuchtigster Kurfürst sammt der ganzen hohen Familie zur allgemeinen Freude im höchsten Wohlseyn wieder dahier an. Bey dieser Gelegenheit wurde Sr. kurfürstl. Durchleucht Folgendes in Unterthänigkeit überreicht: »Die hiesige Stadt hat an dem Glücke und der Freude, welche Ew. kurfürstlichen Durchleucht höchste Gegenwart über Ihre neuen Unterthanen in der Pfalz verbreitet hat, und an den devotesten Glückwünschen und hohen Regungen der Herzen unsrer dankbaren Mitunterthanen innigen Antheil genommen. Die Beweise der tiefsten Verehrung und der reinsten Freude, welche die glücklichen Pfälzer Ew. kurfürstl. Durchl. an den Tag gelegt haben, waren der Nachhall alter ächtbadischer Gefühle, und unsrer reinen natürlichen Empfindungen. Aber mit Sehnsucht sahen wir der Stunde entgegen, wo Gottes gnädige Vorsehung und Badens Genius Sie wieder zu uns, Ihren alten treuen Unterthanen, zurückführen würde. Diese Stunde, die segenvolle Stunde unsrer Freude, ist nun da, und unser frohester Dank dafür steigt zu Gott auf, begleitet von den heissesten Wünschen, daß er Ew. kurfürstl. Durchl. zum Segen Ihrer ausgebreiteten Staaten noch ferner bis in das höchste Alter mit Kraft und Gesundheit, wie bisher, stärken, und Ihr kurfürstliches Haus, auf die unerschütterlichen Pfeiler Altbadens gegründet, bis in die spätesten Zeiten zum schönsten hohen Denkmahl seiner Güte über uns auch unter uns erhalten wolle. Durchleuchtigster Kurfürst! Schenken Sie immer Ihrer getreuen Residenzstadt Carlsruhe Ihre Gnade, Ihren Schutz und Ihre segenreiche Gegenwart, die uns allein froh und glücklich machen kann, und nehmen Sie von uns die heiligen Gelübde unsrer tiefesten Ehrfurcht, unsrer unverbrüchlichen erprobten alten Treue, in welcher wir uns nie von Ihren neuen Unterthanen werden übertreffen lassen, und unsers freudigsten Dankes an. Carlsruhe im Julius 1803. Unterthänigste Bürgermeister, Stadtrath und Bürgerschaft.«

Mannheim, den 2ten August.

Unser erleuchteter Kurfürst gibt täglich neue Beweise, wie sehr es ihm am Herzen liegt, Mannheim seinen vormahligen Glanz wieder zu geben. Zu der bereits dem Theater bewilligten Jahressumme von 20,000 Fl. hat dasselbe wieder 6000 Fl. erhalten. Die Umwandlung der Stadtgräben und geschleiften Wälle in Gärten wird mit Eifer betrieben. Zur Wiederherstellung des Antiquensahles ist die nöthige Summe wirklich angewiesen; er wird zahlreicher an Statuen als der ehemahlige seyn, und schon im Spätjahre wird ein großer Theil der von vortrefflichen Künstlern gemachten Abgüsse von Paris hier eintreffen. Gegen 300 Malereyen sind auf einmahl gekauft worden, und schon im kurfürstlichen Palaste aufgestellt. Diese Zahl wird nächstens um mehr als die Hälfte vermehrt. Zuverläßig ist auch die nahe Completirung des Naturalienkabinets, der Bibliothek, der Anschaffung einer Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen, die Unterstützung der deutschen Gesellschaft, und Organisirung der Kunstakademie. Erhaben und rührend ist der Gedanke des neuen Fürsten, dem Kurfürsten Carl Theodor ein Denkmahl im Schwetzinger Garten zu setzen. Es wird zugleich ein Monument seiner eigenen Seelengröße seyn. Vorgestern wiederhohlten wir hier den Schluß der den 30sten April der hiesigen Zeitung beygelegten Ode von dem Sänger Libenors:

O! Jeder Flug der Muse, und das Freudelallen
Des Kindes, des gerührten Volkes Beben,
Und jede Lebensseligkeit, und jede Woun' und Feyer
Der Zukunft sind, Karl Friederich, Dir Segen!

Regensburg, den 30sten July.

Unterm 29sten dieses kamen hier folgende Bittschriften des Abbts von Weissenau und der Aebtissinn von Baindt zur Dictatur.

»&c. Während dem ganz Deutschland die ruhmvolle Verwendung der hochansehnlichen außerordentlichen Reichsdeputation in der zu Ende gebrachten Entschädigungs-Verhandlung, und die Grundsätze der Billigkeit preiset, womit für die schuldlosen Opfer der unausweichlichen Säkularisations-Verhängnisse vorgesorgt werden wollte, und während dem das ehevorige Reichsstift Weissenau sich verpflichtet fühlt, die wohlthätigen Gesinnungen der regierenden Frau Gräfinn v. Stemberg Excellenz hier öffentlich zu rühmen, findet sich solches gleichwohl im Falle, von allen Seiten hülflos mit dem drückendsten Mangel an den unumgänglichen Lebensbedürfnissen kämpfen zu müssen. Durch den auf die hiesigen Besitzungen sowohl in der k. k. Landvogtey Schwaben, als auch in der k. k. Reichsgrafschaft Montfort angelegten Beschlag, sind die ehevorigen Einkünfte

um mehr als zwey Drittheile herabgesetzt, und auf die kaum noch in 10,000 Fl. bestehenden, einweilen der abteylichen Verwaltung überlassenen Ueberbleibsel derselben ist daher die Unterhaltung nicht nur des geistlichen Personalstandes, sondern auch der Beamtung, und der ganzen zur Haus- und Feldökonomie erforderlichen Dienerschaft von mehr als 60 Personen beschränkt, durch die täglichen Ausgaben die Kasse sammt allen Naturalvorräthen erschöpft, und jeder herrschaftliche Vorschuß zu Linderung des empfindlichsten Mangels bis zur Erledigung der Beschlagsangelegenheit versagt. Einstimmiger Jammer nimmt in dieser schmerzlichen Lage die Stelle der ehevorigen dankbaren Anerkennung der getroffenen reichsväterlichen Vorsorgsmaßregeln ein, und nur das unbegränzte Vertrauen auf die wirksamste Hülfe der höchstansehnlichen Reichsversammlung gewährt hierin noch Trost und Zuflucht. Voll Ueberzeugung von Höchstderoselben Bestreben nicht nur die erhabensten Gefühle der Menschlichkeit; sondern noch vielmehr die hiermit übereinstimmende Ausführung der aufgestellten Grundsätze an die Nachwelt zu übertragen, findet sich daher unterfertigte Abteyvorstehung für sich und alle Angehörige des Stiftes zu der unterthänigsten Bitte gedrungen: Ew. ꝛc. wollen denselben eine ihrer ehevorigen Lebensweise angemessene Verpflegung mit Beseitigung der einzig in jenem Beschlage liegenden Hindernisse gegen die bereitwilligste dießfällige Pflichterfüllung Ihrer hochgräflichen von Sternbergischen Excellenz huldvollest zu bewirken geruhen, ꝛc. Weissenau, den 30sten Juny.

Bonaventura Abbt.«

»Gnädig bekannter Maßen wurden durch den von der hohen außerordentlichen Reichsdeputation abgefaßten Schluß, dem auch die höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz beygetreten ist, sämmtliche Anträge der höchsten Commissionshöfe im Betreffe der Entschädigung der HH. Reichsgrafen genehmigt, und so hierdurch Sr. des Hrn. Grafen v. Aspremont Excellenz Baindt die dießseitige Reichs-Abbtey für seine auf dem linken Rheinufer verloren gegangene reichsständische Besitzungen zugeschieden. Für diesen angewiesenen Bezug also der dießseitig sämmtlichen Revenüen, und die unter welch immer einem Titel und Nahmen, meinem vormahls anvertraut gewesenen, nunmehr aber säcularisirten Stifte zugehörigen Rechte und Gerechtsame sind gedachter Hr. Reichsgraf in die Verbindlichkeit gesetzt, die noch wirklich vorhandenen Ordensfrauen, meine Mitschwestern, sammt mir und meinem Beamten nach dem vorliegenden reichsschlußmäßigen Typo zu sustentiren und zu pensioniren. (Das Uebrige folgt.)

Wien, den 27sten July.

Der Einzug des neuen englischen Gesandten in Constantinopel war äußerst glänzend: und die Geschenke, welche gegenseitig gegeben wurden, betrugen beynahe noch einmahl so viel als gewöhnlich. Der englische Minister erhielt ein ausgerüstetes Pferd, dessen Werth auf 20,000 Piaster geschätzt wird.

Paris, den 31sten July.

Die Ernennung des Admiral Bruix zum Befehlshaber der Flottille von Boulogne bestätigt sich. Admiral Truguet ist zum Befehlshaber der Brester Flotte, und Contreadmiral Missey zum Seepräfecten des zweyten Seearrondissements ernannt.

In dem spanischen Hafen von Corunna ist eine von St. Domingo zurückkehrende Eskadre, unter den Befehlen des Admirals Bedout, angekommen.

Es heißt, daß Bonaparte's Aufenthalt zu Paris nach seiner Rückkehr nur von wenigen Tagen seyn werde; er wird von hier nach den Bretagner Häfen abgehen, dann auch nur auf ein Par Tage wieder hierher zurückkehren, und sich nachher nach dem Lager von St. Omer begeben, wo er sich lange aufzuhalten gedenkt. Die Gemahlinn des ersten Consuls wird, wie man sagt, inzwischen nach Spaa gehen.

Brüssel, den 31sten July.

Vorgestern sind der General Moncei und einige andere Personen von dem Gefolge des ersten Konsuls nach Mastricht abgereist. Gestern Morgens um 5 Uhr haben Bonaparte, seine Frau Gemahlinn, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Staatsräthe und andere angesehene Personen, unsere Stadt, unter dem Donner der Kanonen, verlassen. Alle Abtheilungen der Konsulargarde, welche sich noch hier befanden, sind ebenfalls nach Namür, Mons, Charleroy und anderen Städten aufgebrochen. Der erste Konsul wird gestern Abends zu Mastricht eingetroffen seyn; er wird heute in Lüttich, morgen in Namür und übermorgen in Mons ankommen, von wo er sich über Mezieres, Sedan, Laon, Rheims und Soissons, nach Paris begeben wird.

London, den 20sten July.

(Ueber Frankreich.)

Gestern kam im Unterhause Folgendes vor. Nachdem der Kriegsminister seinen Plan, betreffend die Bewaffnung aller streitbaren Mannschaft in Großbrittannien von 17 bis 55 Jahren, vorgelegt hatte, so erklärte Herr Windham: Er wolle sich dieser obgleich späten Maßregel nicht widersetzen, glaube aber, daß eine freywillige Rekrutirung es-

nem gezwungenen Aufstande in Masse vorzuziehen wäre, der nur Verwirrung verursachen würde. Dann warf er den Ministern vor, daß der Friede von Amiens die Quelle alles gegenwärtigen Unglückes sey, und widerlegte diejenigen, welche eine Landung für unmöglich hatten. Vielmehr, sagte er, müsse man der Nation die bevorstehende Gefahr recht groß vorstellen, und ihr frey heraussagen, daß der gegenwärtige Krieg ein Kampf zwischen Rom und Carthago sey, und daß England das Schicksal von Carthago haben würde, wenn es unterläge.

Anmerkung des Moniteurs: Nein, Herr Windham, die Franzosen werden nur ein Hundert oligarchischer Familien züchtigen, die alles Blut auf sich haben, das in den letzten Jahren in Europa vergossen worden ist; wir werden unter dem englischen Volke eine gänzliche Gleichheit einführen, und mit demselben eine dauerhafte Allianz abschließen, welche die Ruhe von Europa, die Civilisation der Welt, und die Verbesserung des menschlichen Geschlechtes sichert.

Lord Hawkesbury warf dem Hrn. Windham und seiner Partey vor, daß eine solche Sprache die Nation muthlos machen könne; er läugnete die Möglichkeit einer Landung nicht; behauptete aber, daß, wenn auch die Franzosen Meister von London wären, die Engländer sich doch noch nicht für überwunden halten würden. (Hier macht der Moniteur einen heftigen Ausfall gegen den Minister Lord Hawkesbury, und mißräth ihm den Aufstand in Masse, weil er meistens zum Bürgerkriege führe).

Hr. Pitt war für eine allgemeine Bewaffnung. Zwar sagte er, gibt es Leute, welche es für bedenklich halten, dem Volke die Waffen in die Hände zu geben. Aber dieses Volk weiß, daß es für sein Eigenthum, für seine Freyheit, für seine Constitution ficht; die Zeiten revolutionärer Aufwallungen sind vorbey. Sodann ist eine allgemeine Bewaffnung auch schon deßwegen nothwendig, weil wir auf die Unterstützung der Mächte des festen Landes nicht mehr rechnen können.

Anmerkung des Moniteurs: Wie könnet ihr auf die Unterstützung des Continents hoffen, da ihr alle Mächte desselben durch eure Tyraney zur See beleidigt? Ihr habt seit 3 Monathen Frankreich 40 Millionen durch Seeräuberey und Holland eben so viel genommen; aber die Zeit der Vergeltung wird bald eintreten.

Hr. Fox sagte: Er habe den gegenwärtigen Krieg nicht gebilligt, und also seit einiger Zeit die Parlementssitzungen nicht besucht. Jetzt, wo wir von einer Landung bedrohet würden, gebe er seine Einwilligung zu einer allgemeinen Bewaffnung. (Hier sagt der Moniteur: Hr. Fox sey allerdings einer von den wenigen, die vom Schwindel nicht ergriffen seyn; aber anstatt zu schweigen, hätte er lieber reden, stark reden sollen, und wäre er auch darüber von der Gegenpartey zerrissen worden).

Nachricht. Aus eingetretenen unvorgesehener Hindernissen kann die auf kommenden Mittwoch den 10ten angekündigte Versteigerung im Augustinerstock nicht vor sich gehen. Der hiezu weiter anzuberaumende Tag wird jedoch bekannt gemacht werden. München, den 6ten August 1803.

Von kurfürstl. gnädigst verordneter Commission wegen. Wehrauch.

Es ist eine große schwarze wohl- und gutgemachte Kütze zu verkaufen, für Kaufleute sehr dienlich; das Weitere ist in dem Zeitungs Comtoir zu erfragen.

Es sind eine zweyspännige Chaise und 2 Stadt- oder Reisewägen, auch eine Quantität großer leichterer Packfässer um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen auf dem Kindermarkte Nro. 71. bey Joseph Gerdel.

Ein großer, schwarzer, geschnittener und gestutzter Hund, an den vier Füßen, der Kehle, wie auch unter dem Halsbande weiß, ist entlaufen. Der Finder beliebe ihn im Zeitungs Comtoir anzuzeigen, oder gleich in den ehemahligen Seidenplantage-Garten vor dem Karlsthore Nro. 22. gegen ansehnliche Belohnung zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 6ten August. Hr. Schuh, Magistratsrath mit 2 Conf. von Augsburg, im Hirsch. Hr. Schilcher, k. D. Rath von Neuburg, im Hahn. HH. Schleisinger und Heckl, Brauer von Regensburg, im Hirsch. Hr. Villiet, Particulier von Frankfurt, ebend. Mad. Sauermann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Graf von Portia, Propst zu Landshut, im Bären. Hr. Graf v. Lambert, von Wien, durchaus. Hr. Schnitter, Verwalter von Adelsdorf, im Londner Hofe.

Den 7ten August. Hr. Bar. v. Arnim, kön. preuß. Officier mit 1 Domest., im Lond. Hofe. Hr. Fröhlich, Banquier mit Gemahlinn, von Augsburg, ebend. Hr. Stern, Hofrath von Wien, ebend. Hr. Adam, Hofgerichts-Director zu Memmingen, im Hahn. Hr. Glarner, von Glarus, im Kreutz.

Den 8ten August. Hr. Borodin, k. russ. General-Lieutenant, von Petersburg, im Hirsch. Hr. Hauner, k. k. Posthalter von Wasserburg, ebend. Hr. Perker, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Tröltsch, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Walch, Kunstverleger von daher, ebend. Hr. Sindert, Wundarzt von Wien mit Frau, ebend. Hr. Anders, Kaufmann aus England, im Hahn. HH. Spiro und Spir, Kaufleute von Frankfurt, ebend. Hr. Rzehacky, k. k. Kriegscassa-Officier mit Familie von Frankfurt, ebend.

Nro. 186 Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 9 August.

Paris, den 1sten August.

Nach dem heutigen officiellen Blatte sind es 5 Linienschiffe, welche unter dem Contreadmiral Bedout glücklich von St. Domingo in Europa zurück angelangt sind. Zugleich mit dieser Eskadre ist die Fregatte Dido von Guadeloupe angekommen.

Ebendaselbst liest man folgenden Bericht des Obergenerals Mortier an den Kriegsminister aus dem Hauptquartier zu Hannover vom 21sten July: »Ich kann nicht anders, als die Ordnung und Redlichkeit loben, welche die hannöverische Armee ausgezeichnet haben. 14,000 Gewehre von verschiedenem Kaliber, 80 Kanonen und 3869 Pferde sind gegenwärtig in unsern Händen. Ich lege hier die nahmentliche Controle der hannöverschen Armee bey; sie hat sich verbindlich gemacht, nicht gegen Frankreich und dessen Alliirte zu dienen, so lange sie nicht gegen eine gleiche Anzahl Franzosen, welche von den Engländern gefangen worden seyn könnten, ausgewechselt worden ist. Dreyhundert der schönsten Pferde sind für die Cavalerie der Garde ausgewählt worden; die hannöverschen Pferde sind schön und von einer guten Art; allein sie haben im Lauenburgschen durch den Mangel an Fourage etwas gelitten. Die ganze französische Artillerie, die im 7jährigen Kriege erobert worden war, ist auf dem Wege, um nach Frankreich zurückzukehren. Man ist beschäftigt, 80 platte Fahrzeuge auf der Elbe und Weser in Bau zu nehmen. Eine russische Flottille ist zu Rostock, einem mecklenburgischen Hafen, angekommen; sie besteht aus einem Linienschiffe von 74 Kanonen, 3 Fregatten und 11 Chalappen oder Galeeren. Man sieht im Allgemeinen mit Vergnügen die russische Marine sich in Verfassung setzen, um zu verhindern, daß die Auftritte von Copenhagen sich nicht erneuern; denn es ist unmöglich, daß die willkührliche und allen Grundsätzen zuwiderlaufende Maßregel, welche England durch Sperrung der Elbe und Weser, nicht für die französischen Schiffe, sondern für die Schiffe aller Nationen, ergriffen hat, nicht jeden, der für die Ehre und Souveränität der Völker nicht ganz gleichgültig ist, mit Unwillen erfüllen sollte. Gruß und Ehrerbiethung.

Unterzeichnet: Ed. Mortier.«

Ein Mainzer Blatt vom 30sten July sagt: »In einem Briefe aus Brüssel von dem Br. Boulenger, welcher den Dienst des Postwesens zu besorgen hat, war die Ankunft des ersten Consuls in Mainz auf den 10ten angekündigt, und schon waren die Pferde auf den verschiedenen Stationen bestellt; aber ein Brief vom 6ten an den hiesigen Präfekten enthielt die Nachricht, der erste Consul habe seinen Entschluß in Beziehung auf die Reise nach den Rheindepartementen geändert, mit dem 20sten werde er wieder in Paris eintreffen; und den neuen Departementen des linken Rheinufers habe er zur gelegenen Zeit einen besondern Besuch zugedacht.«

Brüssel, den 29sten July.

Vorgestern Nachmittags hat der erste Consul den so lange Zeit und mit so vieler Sehnsucht erwarteten Beschluß unterzeichnet, welcher die Aufhebung des Sequesters auf alle Güter der abwesenden Belgier, ohne irgend eine Ausnahme verordnet. Dieser Act der Gerechtigkeit macht hier eine sehr angenehme Empfindung; er ist vorzüglich den Häusern Aremberg, Ligne und Lamark günstig.

Florenz, den 20sten July.

Unsre Regierung hat, zur Herbeyschaffung der vielen Kosten, beschlossen, auf 5 Jahre alle Einkünfte der Tabaksadministration im ganzen Reiche zu verpachten; der Contract ist gestern für 1 Million 500,000 Liren zu Stande gekommen. Die Pächter sind Franzosen, und an ihrer Spitze steht ein gewisser Reinard, der über 200,000 Scudi wegen ehemahliger Vorschusses von der Regierung zu fordern hat. Man berechnet den sicheren Gewinn dieser Gesellschaft jährlich auf ungefähr 18 tausend Scudi, und der Staat verliert bey dieser Verpachtung 100,000 Scudi.

Aus fernern Nachrichten von Neapel vernehmen wir, daß der französische General St. Cyr bey seiner Ankunft daselbst diesen Hof versichert hat, daß die Ruhe würde erhalten, und die Königinn daher mit ihrer Familie nicht nach Wien reisen werde; unterdessen hat er auch verlangt, daß seine Armee soll von Neapel unterhalten und gekleidet werden.

Ganz Italien beschäftigt nun der jetzt zwischen

dem Papste und dem König von Neapel bestehende Zwist, und es sind darüber die mannigfaltigsten Gerüchte im Umlaufe. Es ist bekannt, daß der neapolitanische Hof, der bekanntlich dem päpstlichen Stuhle zinsbar ist, dieß jährlich in Rom, der alten Gewohnheit gemäß, in einer Formel erklären, und dem Papste einen kleinen Tribut schicken soll. In diesem Jahre ist nun entweder vorsätzlich oder aus Versehen die gewöhnliche Formel verändert worden; der Papst hat dadurch seine Rechte gekränkt geglaubt, sich beschwert und Ersatz verlangt.

St. Petersburg, den 12ten July.

Seit einigen Tagen hat man hier starke Hoffnung, daß der Friede zwischen England und Frankreich nicht fern sey, und man hat schon Wetten gemacht, daß die Friedenspräliminarien innerhalb 2 Monathe unterzeichnet seyn würden.

Stockholm, den 19ten July.

Das Geselee, welches Ihre königl. Majestäten auf der Reise nach Deutschland begleitet, ist sehr ansehnlich. (Ein Theil davon ist schon zu Stralsund angekommen).

Rostock, den 25sten July.

Die Unterhandlungen zwischen Sr. Majestät dem König von Schweden und Sr. Durchl. dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin über die Abtretung der Stadt Wismar und der dazu gehörigen Aemter Poel und Neukloster sind bis jetzt beendigt, und am 15ten August werden die Genehmigungen darüber in Hamburg gegeneinander ausgewechselt werden, und am 16ten k. M. geschieht die Besitznahme von Wismar von Seite unsers Herzogs. Es werden dort bereits Vorkehrungen zu dieser Feyerlichkeit getroffen. Man ist in Wismar über die Einverleibung der Stadt mit dem benachbarten Mecklenburg sehr vergnügt, und verspricht sich davon für die Einwohner der Stadt, besonders für die Handwerker, sehr große Vortheile, da sie nunmehr auch ihre Fabrikate ins Mecklenburgische zum Verkaufe bringen, und auch daselbst arbeiten können, welches ihnen vorher nicht gestattet war. Dem Vernehmen nach haben der Oberhofmeister von Lützow, und der Kammerdirektor Brunig einen großen Antheil an den Verhandlungen gehabt. Man versichert, daß bey Auswechselung der Traktaten eine ansehnliche Summe auf das Ankaufskapital, welches 1,200,000 Rthlr. Banko beträgt, bezahlt, und daß damit in der Folge fristenweise werde fortgefahren werden. Die Stadt Wismar gehörte schon ehemahls zu Mecklenburg-Schwerin, wurde aber beym westphälischen Frieden davon losgerissen, und kam an Schweden. Sie ist eine der größten und besten Städte in Mecklenburg, an einem Meerbusen der Ostsee. In ältern Zeiten gehörte sie zur Hansa, und hatte auch das Münzrecht. Sie besteht aus ungefähr 1000 Häusern, zählt aber nicht volle 6000 Einwohner. Sie treibt ziemliche Schiffahrt, gute Frachtfahrt und einigen Zwischenhandel auf der Ostsee. Ihren Hafen hält man für einen der bequemsten und sichersten an der Ostsee, und die größten Schiffe können nicht nur mit ihrer ganzen Ladung, sondern auch sicher in denselben liegen. Das Amt Neukloster hat sehr beträchtliche Holzungen. Die beyden Aemter haben einen sehr fruchtbaren Boden.

Copenhagen, den 23sten July.

Nach den den hiesigen Departements communicirten Verfügungen rücken unsre Truppen in Holstein noch immer näher an die Gränze, so wie auch die Magazine in einem gleichen Verhältniß verlegt werden.

Nach dem von der Dänischen Kanzley entworfenen und von Sr. Majestät approbirten Plan zur Verbesserung der Zucht- und Arbeitshäuser in Dänemark soll künftig in Dänemark nur Ein Zuchthaus, und zwar hierselbst für grobe Verbrecher seyn. Der sogenannten Verbesserungshäuser werden 13, nähmlich eines hierselbst, eines in Soröe, eines auf der Insel Möen, eines in Fühnen und 9 in Jütland seyn. Die Unterhaltungskosten eines jeden Gefangenen sind auf 6½ Skl. täglich bestimmt; der Ueberschuß von seinem Arbeitsverdienst wird ihm gut gethan.

Ein gewisser C. G. Hennigs hat ein königliches Privilegium zur Anlegung einer Buchdruckerey auf St. Croix und zum Verkaufe einer Dänischen oder Englischen Zeitung unter dem Titel: Dänisch-Westindische Regierungszeitung, erhalten.

Dem Vernehmen nach hat unsre Regierung wider die Anforderungen unsrer Schiffe in Englischen Häfen in London protestiren lassen. — Noch ist keine russische Flotte hierselbst erschienen.

Am 18ten July Nachmittags um 3tel auf fünf Uhr starb zu Ramlösa an einem Schlagfluß im 72sten Jahre seines Alters Hr. Petrus Munck, Bischof von Schonen und Blecking, Prokanzler der Universität zu Lund und Ritter des Nordstern-Ordens. Er war in der Mitte seines Lebens als der erste Schriftsteller und gelehrte Theolog Schwedens bekannt, auch wegen seines schönen Vortrags als Professor berühmt. Er hinterläßt viele Kinder, auf die sich die Talente des Vaters vererbt haben.

Constantinopel, den 25sten July.

„Beym Abgange der vorletzten Berichte aus Cairo war daselbst noch alles in der größten Unordnung. Die Albaneser hatten sich zwar der

Stadt und der Hauptplätze derselben bemeistert; aber das Corps der Türken und auch die übrigen Einwohner der Stadt überfielen und ermordeten nachher einen Theil der Albaneser. Unter letzteren zählt man ihren Anführer, Taher-Pascha. So wie dieser fiel, sank auch der Muth der Albaneser, und ein Hauptposten nach dem anderen gieng an die Türken über. In der Zwischenzeit war Mehemed, Pascha von Damiette, welcher ein gleich großer Günstling des Capudan-Pascha und des Großveziers ist, und sowohl bey den Türken als den Albanesern im Ansehen steht, durch einen Courier nach Cairo berufen worden; dieser stellte durch seine Klugheit die vollkommene Ruhe her, und nahm von der Stadt und Festung gänzlich Besitz. Indessen ist auch der zum Pascha von Cairo ernannte Ali-Pascha mit einem Theile der Flotte des Capudan-Pascha's nach Aegypten abgesegelt, und morgen wird der Capudan-Pascha mit dem übrigen Theile selbst dahin abgehen, und von den geschicktesten Capitäns begleitet werden. Diese Flotte besteht aus dem Admiralschiff von 120 Kanonen, 6 Linienschiffen von 74 Kanonen, 7 Fregatten und einer großen Menge anderer Fahrzeuge, nebst einem Avisoschiff von 4 Masten, welches auf Anordnen des Capudan-Pascha's nach englischem Geschmacke versertigt worden ist. Nun ist die Pforte ernstlich darauf bedacht, auch in Romilien die Ruhe herzustellen, zu welchem Ende dasjenige Corps, welches gegen die Räuber bestimmt ist, mit neuen Truppen aus Asien verstärkt wird.

Basel, den 30sten July.

Die französische Republik wird außer den Schweitzer Truppen auch ein besonderes Regiment Walliser in ihren Sold nehmen. Es sind deßhalb bereits mit dem Chef der Walliser Republik, dem Hr. Augustini Unterhandlungen angeknüpft worden, und Alles ist, einige Nebenpuncte ausgenommen, bereits im Reinen. Die Walliser Truppen werden auf denselben Fuß behandelt werden, wie die Schweitzer. Hr. Venturi, Minister der italiänischen Republik, hat, dem Vernehmen nach, vor Kurzem dem Landammann der Schweitz einen Antrag gemacht, nach welchem, wenn er angenommen wird, einige tausend Schweitzer in Sold der italiänischen Republik treten würden. Dieser Vorschlag soll aber nicht eher vor die Tagsatzung gebracht werden, bis die Militärkapitulation mit Frankreich abgeschlossen ist; und wenn er von der Diäte angenommen wird, so bleibt die Vollziehung desselben so lange ausgesetzt, bis der Subsidien-Tractat mit der französischen Republik gänzlich ausgeführt seyn wird. Zu den 4 in französischen Dienst zu gebenden Schweitzer Regimentern soll jeder Canton sein Contingent durch freywillige Werbung liefern. Es bleibt den Cantonalregierungen überlassen, anderweitige Verfügungen zu treffen, wenn die freywillige Werbung nicht hinreicht, das Contingent zu completiren. Den sogenannten Royau der Schweitzer Truppen in französischen Sold werden die 3 Auxiliarbrigaden (zu Rochefort, im südlichen Italien, in Corsika und in St. Domingo befindlich) und die nach Auflösung der helvetischen Centralregierung in französischen Dienst getretenen Helvetier bilden, deren Offiziere sämmtlich in ihren bisherigen Graden beybehalten werden. Alle Cantone sollen in der Folge jährliche Subsidiengelder erhalten, jedoch nach verschiedenen Verhältnissen. So sollen unter anderen die kleinen Cantone nach Proportion weit mehr Subsidiengelder erhalten, als Zürich und Bern.

Regensburg, den 30sten July.

Beschluß der Bittschrift der Aebtissinn von Baindt. „Mit so vieler Zuversicht man nun hier Orts und geführt gegründeter Hoffnung der schuldigen Erfüllung dieser Verbindlichkeit entgegensehen hat; so fremd und empfindlich muß mir und meinem unterstehenden Capitel wirklich fallen, daß, da rücksichtlich auf die sämmtlichen in Territorio Austriaco liegende Realitäten, Einkünfte, Rechte und Capitalien der säkularisirten Stifte und Klöster der Beschlag angelegt ist, man gräflich-Aspremontischer Seits schon für jetzt den Anstand nehmen will, das dießseitige Klosterpersonale mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen und sonstiger täglicher Nothwendigkeit zu verpflegen, wie solches erst dieser Tage der Aulendorfische Hr. Rath und Oberamtmann Spiegler qua gräflich-Aspremontischer Commissär mittelst Schreibens vom 24sten hujus mit den Ausdrücken zu äußern keinen Anstand genommen hat: „Daß bey diesen Umständen Niemand Sr. Excellenz, seinem hohen Committenten, verdenken werde, wenn Hochselber an der Unterhaltung der dießseitig säkularisirten Reichsabbtey ganz müde werde, und so in Zeiten mich aufmerksam machen wolle, diejenigen Wege und Mittel einzuschlagen, durch welche ich mit meinem unterhabenden Convente außer den Fall gesetzt werden dürfte, noch zuletzt an der erforderlichen Nahrung zu mangeln, ꝛc." Wenn aber erwähnter Vorgang, die eingetretene Beschlagnehmung, das dießseitig zu unterhaltende oder pensionirende Personale durchgehends nicht berührt, und diesem, es mag der

angelegte Sequester über kurz oder lang, und von wem immer aufgelöset werden, der tägliche Unterhalt und die übrig nöthige Verpflegung nach der selbst redenden Billigkeit immer gebührt; wenn sofort um Beybehaltung der Einkünfte, Realitäten, Rechte, ꝛc., nicht der abtretende, sondern der übernehmende Theil, dem nähmlich die Herrschaft zugedacht und angewiesen wurde, sich anzunehmen, und das ihm anstreitende Recht für sich ins Besondere, ohne den Dritten an dem ihm durch Urtel zuerkannten Rechte zu bekränken, zu verfechten, die Verbindlichkeit auf sich trägt: so erlaube ich mir das unterthänig gehorsamste Bitten einzulegen, mittelst dessen Euer Excellenzien, Hochwürden, und meine insonders hoch- und vielgeehrteste Herren gnädig geruhen möchten, Se. des Hrn. Reichsgrafen von Aspremont Excellenz dahin anzuhalten, daß Wohlselber den mir und meinem Capitel schuldigen Unterhalt auch für die Zukunft, so solatich bis zu Austragung der gedachten Streitsache und Aufhebung des Sequesters selbst, nebst der weiter nöthigen Verpflegung abzureichen; seiner Zeit aber uns die schuldige Pensionirung nach dem vorliegenden Reichsschluße zu bestimmen, und jährlich ausfolgen zu lassen hätte, ꝛc. Haindt, den 30sten Juny. M. Saveria, Aebtissinn.“

Wien, den 2ten August.

Es soll ehestens an die Ausführung eines Planes wegen der k. k. Kameralgüter Hand angelegt werden; noch weiß man aber nicht, ob sie verkauft oder auf gewisse Zeit verpachtet; der Pachtschilling aber sogleich erlegt werde, um dafür Conventionsmünze in Umlauf zu setzen, und eine große Menge von Bankozetteln zu vernichten.

Die Mauthgefälle werden um einige Millionen erhöhet werden.

Se. Majestät der Kaiser haben an den Reichs-Hofrath das Notifikations-Dekret der in Deutschland vorgegangenen Veränderungen zugeschickt. Dieser letzte Act bestätiget hiermit das Friedens-Geschäft in seiner gänzlichen Vollkommenheit. Viele Angelegenheiten, die bisher eben aus dieser Ursache liegen bleiben mußten, werden nun vorgenommen, und der Gang der Geschäfte wird nach dem neuen System — jedoch allezeit mit Rücksicht auf den westphälischen Frieden — gebahnt und fortgesetzt werden.

Mannheim, den 6ten August.

Berichtigung. In dem Artikel von Mannheim in dem gestrigen Blatte sind die ersten Zeilen dahin abzuändern: „Zu der bereits dem Theater bewilligten Jahressumme von 20,000 Fl. ist demselben aufs Neue eine beträchtliche großmüthige Unterstützung, besonders zum Behufe seiner Vorstellungen während der Anwesenheit Ihrer königl. Majestäten von Schweden, die wir noch in diesem Monath hier zu sehen hoffen dürfen, zugesichert worden.“

Ziegelbrocksteine betreffend. Bey Wegführung des Beschüttes von dem abgebrochenen Franziskanergebäude finden sich mehrere Brocksteine, auf welche der Eigenthümer von dem zur Abbrechung angekauften Gebäude keinen Anspruch macht. Da diese Brocksteine von Ziegel von einer dermern Classe Unterthanen etwa doch benützt werden können: so wird bekannt gemacht, daß diese Brocksteine unentgeldlich mit der Verbindlichkeit abgeführt werden können, daß sich so ehe der Abnehmer selbst zusammen zu suchen verbunden seyn soll. München, den 9ten August 1803.

Inspektor Fuchs.

Ganz neu ist erschienen und in unterzeichneter Handlung zu haben: „Die Schlacht bey Hohenlinden nebst den ihr vorhergegangenen und nachgefolgten Bewegungen beyder Heere vom 27sten November bis 10ten December 1800, von einem baierischen Offizier, mit einem Plan,“ gr. 8. 1803. München. 1 Fl. 12 Kr.

Scherersche Buchhandlung.

Sonntags Nachmittags ging ein ganz schwarzer Pudel von mittlerer Größe, der (bis Schwanz, Ohren und Schweif ausgenommen) ganz geschoren, mit einem rothen, abgetragenen und grün eingefaßten Halsbande versehen war, verloren; der Finder wird ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es sind eine zweyspännige Chaise und 2 Stadt- oder Reisewagen, auch eine Quantität großer leichterer Packfässer um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen auf dem Kindermarkte Nro. 71. bey Joseph Gerdel.

Mittwoch den 10ten dieses ist Casino-Ball, welches hiermit allen P. T. Herren Mitgliedern zur gefälligen Nachricht eröffnet wird.

Fremdenanzeige.

Den 2ten August. Hr. Graf von Fries mit Frau Gemahlinn, und Prinzessinn von Hohenlohe Durchlaucht, im Hirsch. Hr. Major von Schwarz mit 2 Kammerjungfern, 1 Kammerdiener, 1 Courier und 3 Bedienten, von Wien, abend. Hr. Canon. Knoll, von Kempten, der Lungimaier. Hr Liebhert, geheimer Rath, im Hirsch. Hr Frechischer Sekr. von Augsburg, abend. Hr. J. Oswald Cocfiß ur, von Schafhausen, im Kreutz. Hr. Vogliese, Handelsm von Augsburg, im Adler. Hr. v. Koch, kurfalzburgischer Regierungssekret. von Salzburg, abend. Hr. Steinkopf, Landschaftsmahler von Stuttgart, abend.

Nro. 187. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 10 August.

Salzburg, den 8ten August.

Morgen trifft unser Kurfürst über Hallein hier ein, nachdem er am 3ten dieses Wien verlassen hat. Zu seinem Empfange sind alle Herzen der Einwohner geöffnet, und zum glänzendsten Empfange alle Anstalten getroffen. Am 7ten dieses hätte der Blitzstrahl den Ablaßfreunden in der hiesigen Kapuziner Kirche übel mitspielen können. Er schlug zum Glücke, anstatt in die Thurmspitze, in den wegen des Festes etwas erhitzten Schornstein des Klosters, und folgte dessen Leitung unschädlich. Es war eben gegen 5 Uhr Abends, als die Kirche mit Andächtigen und der Chor mit Psallirenden angefüllt war. Der Knall war fürchterlich.

Wien, den 30sten July.

Der kaiserl. General-Major, Kurprinz von Würtemberg, hat die hiesigen Militärdienste quittirt und bereits beym Kaiser die Abschieds-Audienz erhalten. Indessen ist der Kurprinz gesonnen, noch einige Höfe zu besuchen, und deswegen fürs Erste von hier nach Berlin abzureisen.

Ein junger Beamter des Hofkriegsrathes, welcher das Urtheil des kürzlich wegen Verfertigung falscher Banknoten gehängten Cadetten bearbeitete und es vor der Publikation als eine Neuigkeit im Kaffeehause bekannt machte, ist seines Amtes entsetzt, und diese Kassation auf Befehl des Erzherzogs Karl allen Branchen des Hofkriegs-Rathes mit der Verordnung bekannt gemacht worden, daß alle hofkriegsräthliche Beamte unter gleicher Strafe sich der Gespräche von Dienstsachen an öffentlichen Orten enthalten sollen.

Bey dem Tode des berühmten Mahlers Casanova hat sich ein von seinem Meisterpinsel verfertigtes Kunststück, die Schlacht und Einnahme von Ozakow vorstellend, vorgefunden, welches, wie aus seinen hinterlassenen Briefschaften zu ersehen war, von der russischen Kaiserinn Katharina bestellt und auch schon bezahlt war. Es ist daher an den russischen Hof überschickt worden.

Der Gesandte der Liguriſchen Republik, Boccardi, ist vor Kurzem hier angekommen; hat aber bis jetzt seine Antritts-Audienz nicht gehabt. Es heißt, er sey angewiesen, sich an die französische Bothschaft anzuschließen, und vorzüglich auf die noch unentschiedenen Puncte im Betreffe des Guthabens von Genua an den östreichischen Staat zu sehen, daß sie berichtiget werden.

Im nächsten Monathe wird ein großes Artillerie-Manöuvre bey Simmering, eine Stunde von hier, gehalten werden; bis zur Hälfte des Septembers wird das Lager bey Minkendorf anfangen: zu jenem bey Koros in Gallizien sind schon die Regimenter Würtemberg Dragoner und Murray Infanterie, Lobkowitz Dragoner, Lichtenstein und Vecsay Husaren aufgebrochen.

Der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, ist aus Petersburg zurück zu Ofen eingetroffen.

In der Szatmarer Gespannschaft in Ungarn ist ein Mann von 145 Jahren gestorben, der immerhin gesund und vormahls Soldat war.

Regensburg, den 6ten August.

Hier ist unterm 3ten August folgende Zuschrift zur Diktatur gekommen:

1c. „In Folge eines besondern Auftrags des Senats der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg nimmt Unterzeichneter sich die Ehre, unter Beziehung auf den §. 46 des in dem von Sr. kaiserl. Majestät ratifizirten Reichsgutachten genehmigten Reichs-Deputationshauptschlusses vom 25sten Febr. dieses Jahres, nach welchem alle Tauschverträge, Länderpurifikationen und andere Vergleiche aller Art, welche von den Fürsten, Ständen und Gliedern des Reichs unter sich innerhalb eines Jahres geschlossen werden, eben sowohl volle Kraft haben, und vollzogen werden sollen, als wenn sie dem gedachten Hauptschlusse wörtlich einverleibt wären, einer hochansehnlichen Reichsversammlung hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß in Folge eines am 21sten April dieses Jahres zwischen des Königs von Dännemark Majestät und der Stadt Hamburg errichteten und hiernächst von beyden Seiten ratifizirten Vergleichs, Se. Majestät der König von Dänemark-Norwegen, auch Herzog von Holstein und Eigenthümer der Reichs Allodialherrschaft Pinneberg, für Sich, Ihre hohe Descendenten, Erben und Nachfolger in der Regierung dieser Lande den ganzen Umfang der Rechte, Ansprüche und Gerechtsame Ihres hohen Hauses an und

zu dem Domkapitel zu Hamburg, wie sie genannt worden sind, und von Allerhöchstdero Herren Vorfahren in ältern und neuern Zeiten directe und indirecte besessen, benützt, genossen oder ausgeübt seyn möchten, ohne Einschränkung und Vorbehalt zum völligen Eigenthum der Stadt, auch dahin, daß solche über das Kapitel und dessen Pertinenzen auf das Unumschränkteste zu disponiren berechtigt ist, an die kaiserl. freye Reichsstadt Hamburg überlassen und übertragen haben, so, daß dadurch nun auch alle bey der außerordentlichen Reichsfriedens-Deputation und der hochansehnlichen Reichsversammlung von des Königs von Dänemark Majestät gegen die Uebertragung des mehrgedachten Domkapitels an die Stadt Hamburg eingelegten Reservationen und Protestationen gänzlich gehoben sind ꝛc. — Regensburg, den 1sten August 1803. — Unterthänig gehorsamster Diener, Johann Peter Stevcking, Dr.“ — Das nähmliche ist auch von Seite Dänemarks officiel angezeigt worden.

Berlin, den 3ten August.

Schöner Characterzug unsers Kronprinzen. Wenn die theuerste Hoffnung eine schöne Zukunft, die frische Blüthe am königl. Stamm schöne Früchte ahnen läßt, ist es anticipirter Lebensgenuß, sich ihrer im Voraus zu freuen. In dieser Hinsicht theilen wir Folgendes mit.

„Während des letzten Herbstmanövers in Potsdam bemerkte der Kronprinz bey einem Spaziergange durchs Lager bey dem Kürassierregimente von Borstell eine ganz durchlöcherte Standarte, und erfuhr, daß diese gewaltsame Zerstörung derselben von den Franzosen herrühre, die in der Affaire bey Pirmasens auf ihre Eroberung ausgegangen wären, und daß der Unteroffizier, welcher damahls dieß Kriegszeichen trug, es tapfer vertheidigte, und nicht in die Hände der Feinde kommen ließ, schwer dabey verwundet worden sey.“

„Diese einfache Erzählung wirkte so auf das schöne empfängliche Herz des Prinzen, daß er den Mann, der mit Gefahr seines Lebens die Ehre des Regiments vertheidigte, kennen zu lernen wünschte. Er wurde herbeygerufen, und der Prinz forderte von ihm die Erzählung der Begebenheit. Da erzählte der brave Jakobs, wie unter den Mauern von Pirmasens drey französ. Chasseurs ihn umringt, mit Pistolen und Säbeln auf ihn eingedrungen wären, ihm Wunden in Kopf, Arm und Brust beygebracht hätten, um ihm die Standarte zu entreißen, die er aber mit standhafter Gegenwehr und zuletzt durch den Beystand einiger Kameraden dennoch erhalten hätte.“

„Der Prinz hört der Erzählung mit holdem Beyfallslächeln zu, und schenkt dem wackern Mann 3 Thlr. Das Interesse an diesem Mann war indeß kein flüchtiger Trieb befriedigter Neugierde bey unserm geliebten Kronprinzen gewesen. Bey seiner Zurückkunft theilt er seine kleine Geschichte mit regem Gefühl der königlichen Mutter mit, in der festen Voraussetzung, Ihr stäts wohlwollendes Herz werde zur Auszeichnung jenes militärischen Verdienstes gewiß mitwirken. Dieß geschah auch. Am folgenden Tage nähmlich ließ die edle Königinn, als sie das Lager besuchte, den alten Krieger an ihren Wagen kommen, sprach wohlgefällig über sein Verhalten, äußerte Mitleiden über seine Wunden, die ihr, wie er sagte, noch oft schmerzten, und beschied ihn endlich auf das königliche Schloß in Potsdam. Jakobs befolgte den Befehl, und hatte nun auch das Glück, aus dem Munde des Königs Lobsprüche über sein Verhalten zu hören, und von dem allergnädigsten Monarchen die trostreiche Zusicherung einer guten Versorgung seines herannahenden Alters zu erhalten. Der durch diese Auszeichnung entzückte Krieger bekam nun noch von der großmüthigen Königinn 10 Stücke Friedrichsd'ors zum Geschenke, welchem die Frau Erbprinzessinn von Mecklenburg noch 4 Stücke beylegte. Jetzt wollte sich der alte Mann entfernen, als der gütige Kronprinz ihn wieder zurückrief und ihn ganz in der Stille noch einmahl beschenkte.“

Mit solchem Herzen und in diesem Sinn gegebene Geschenke sind dem treuen Unterthan mehr werth, als vergeudete Millionen. Sie drücken seinen schönsten Aussichten ein bestätigendes Siegel auf.

Paris, den 1sten August.

Ein Bericht aus Neapel im Moniteur enthält heftige Beschwerden gegen den englischen Statthalter auf der Insel Malta, der in der Nacht nach Ankunft der Nachricht von der Kriegserklärung Freudenbezeugungen angeordnet, und bey dieser Gelegenheit dem Baili Busy, dem Bischof von Malta, dem neapolitanischen Consul, und allen ehemahligen französischen Rittern die Fenster mit Steinen habe einwerfen lassen, auch schon vorher bey der Feyer des Geburtstags des Königs von England (am 4ten Juny) Leute thätig mißhandelt habe, welche den Wunsch und die Hoffnung äußerten, daß der Friede erhalten werde. — Nach diesem Bericht hatte der französ. Minister, General Vial am 2ten July mit der ganzen Gesandtschaft und dem Handels-Commissär Malta verlassen, nachdem er für die sichere Abfahrt des Großmeisterischen Statthalters Busy Sorge getragen, und war nach einer Schiffahrt von 17 Tagen in Neapel eingetroffen. Der englische Statthalter hatte,

hielt es, nicht gewagt, diesen Personen die freye Abfahrt zu verwehren; er hatte aber den Tag vorher ein französ. Schiff angehalten, mit Engländern bemannen, und auf offener See mit der französ. Flagge sich stellen lassen, um die vorübergehenden Handelsschiffe anzulocken und zu erbeuten.

Ein nunmehr durch authentische Nachrichten bestätigtes Faktum ist, daß wirklich, (wie besonders im Courier de Londres estmahl berührt wurde), im Laufe des verflossenen Frühlings von Seite des ersten Consuls dem Prätendenten Vorschläge gemacht worden sind, um auf alle seine Ansprüche auf Frankreich, und die ihm daselbst ehemahls gehörigen Domänen Verzicht zu leisten; dieselbe Renunciation sollte sowohl von seiner Seite, als auch von seiner Familie erfolgen, auf welchen Fall den sämmtlichen Bourbonen nicht nur ein ehrenvolles Loos, sondern auch eine glänzende Existenz versichert werden sollte. Diese neue Existenz sollte nach ein gen Nachrichten darin bestehen, daß man die Raubstaaten Algier, Tunis und Tripoli vernichten, und dieselben der Bourbonischen Familie anweisen wollte. Der preußische Gesandte, Marquis von Lucchesini, hatte den Auftrag erhalten, deßhalben bey dem Prätendenten die nöthigen Vorstellungen zu machen. Er überschickte wirklich ein Memoire nach Warschau, worin alle Gründe, die diese Renunciation nothwendig machten, das Bedürfniß der Ruhe von Frankreich, ja von ganz Europa, selbst das Interesse der Bourbonischen Familie weitläufig entwickelt waren. — In der Antwort des Prätendenten auf diese Vorschläge wird zwar bezeugt, daß man Bonaparte nicht in dieselbe Linie, wie mehrere seiner Vorgänger setzen wolle, daß man seiner Tapferkeit und seinen militärischen Talenten Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß man mehrere seiner administrativen Akten mit Vergnügen gesehen habe ꝛc; allein der Prätendent schlägt in derselben Antwort alle ihm gemachten Vorschläge aus, er spricht vom heiligen Ludwig, von Franz I., und gründet sich auf die Lieblings-Staatstheorie der Emigranten, auf eine von Gott verliehene Gewalt, auf die nie erlöschenen Rechte ꝛc. Der Herzog von Angouleme stimmte dieser Erklärung bey, die ebenfalls nach England geschickt, und daselbst vom Grafen Artois, dem Herzog von Berry, dem Prinzen von Conde, dem Herzog von Bourbon und den Söhnen des Herzogs von Orleans unterzeichnet wurde. Auch der Herzog von Enghien trat durch eine besondere Akte dieser Deklaration bey. — Auf diese Antworten wurden nun alle fernere Vorschläge von Seite des ersten Consuls als nicht geschehen betrachtet. Bonaparte unterhielt davon eine Tribunatsdeputation, die bald nachher, als die Antwort eingelaufen war, bey ihm Audienz hatte. Er sagte unter andern, daß mehrere fremde Mächte und einige Staatsräthe diesen Schritt gewünscht hätten, um den Anhängern der alten Verfassung keinen einzigen Vorwand mehr zu lassen, daß dieses ihn bewogen habe, denselben indirekter Weise thun zu lassen ꝛc. Seitdem sind auch wirklich mehrere der treuesten Anhänger der Bourbons, nahmentlich der bekannte Precy von Lyon, ein Graf von Bussy u. a. m. genöthigt worden, Frankreich wieder zu verlassen.

In Nachrichten aus Portsmouth vom 21sten d. heißt es: Der Kapitän Thesiger, Agent für die Kriegsgefangenen zu Portchester, hat die neulich auf dem Schiffe, Dart, in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwandten der Madame Bonaparte unter seiner Aufsicht. Es ist ihnen gestattet, in der Stadt umherzugehen, und sich alles, dessen sie benöthigt sind, anzuschaffen. (Der Moniteur macht hierbey folgende Bemerkung: „Diese Gefangenen, von denen schon so oft gesprochen worden ist, sind ein junges Frauenzimmer von 14 und ein Kind von 12 Jahren, die von Martinique, wo sie geboren sind, abgegangen waren, um ihre Erziehung in Frankreich zu vollenden. Dieß sind die gefährlichen Personen, die man sorgfältig bewachen zu müssen glaubt, und welche Se. brittische Majestät der Treue des Kapitäns Thesiger anvertraut haben. Man erlaubt ihnen, in einem Flecken umherzugehen, und sich selbst das Benöthigte anzuschaffen! Man vergleiche diese Behandlungsart von zwey Kindern mit der völligen Freyheit, deren zu Paris und in den Städten Frankreichs die englischen Kriegsgefangenen genießen. Die englische Nation verliehrt mit der zunehmenden Zerrüttung ihrer Finanzen, mit dem Herabfallen von ihrer bisherigen Größe, auch die gesellschaftlichen Tugenden, die sie lange Zeit ausgezeichnet haben).“

In Neuilly hat man ein Schwimmschule für die Grenadiere der Consular-Leibwache zu Fuß, die zu Courbevoye in Besatzung liegen, angelegt. Am 21sten July Morgens sind sie in Gegenwart ihres Obersten, die Br. Hulin, und auf das Commando des Sturmschrittes über die Seine mit den Kleidern auf dem Leibe und dem Hut auf dem Kopfe geschwommen.

Die herrschende Mode bey den hiesigen Frauenzimmern ist jetzt, daß sie sich die Haare ganz abschneiden lassen.

Da die Getreide-Aernte bey uns äußerst reichlich ausfällt, so nehmen die Getreidepreise beträchtlich ab.

Bey der Anwesenheit des ersten Consuls in Antwerpen hielt der Maire Verbrouck eine Rede an

Hn. worin er unter anderen sagte: „Sie haben, Bürger erster Consul, die Altäre unsrer Stadt wieder aufgerichtet, den Strom derselben (die Schelde) frey gemacht, ihren Erwerbfleiß aufgemuntert und ihrem Handel neues Leben gegeben. Der gehäßige Tractat von Münster hatte uns vernichtet, der unsterbliche 12te Brumaire hat unsre Hoffnungen wieder belebt, der Tractat von Lüneville hat sie bestätigt, und die Engländer werden, Bürger erster Consul, zu Ihrer Krone noch eine Palme hinzufügen ꝛc.“

Zu Madame Bonaparte sagte er unter anderen: „Wenn der erhabene Vorzug einer Gemahlinn des ersten Mannes der Welt Sie auch nicht an der tiefen Erkenntlichkeit Antheil nehmen ließe, die ihm die Stadt Antwerpen schuldig ist, so würden Ihre persönlichen Eigenschaften nicht weniger unsre reinste Huldigung verdienen, und wenn Ihr Herz nicht von Natur geneigt wäre, unsern Wünschen zuvorzukommen, so würden wir Sie bitten, die glänzende und mühevolle Laufbahn Bonaparte's noch ferner mit eben so vielen Blumen zu bestreuen, als er selbst Wohlthaten und Ruhm über selbige verbreitet.“

Die Statüen, welche oben an der Vorderseite des Palastes Luxemburg angebracht werden sollen, sind jetzt vollendet. Sie stellen die Macht, die Klugheit, die Tugend und den Muth vor. Die Mitte der Façade wird mit einem Meridian versehen.

Hiesige Blätter melden aus dem Haag, daß zu London ernsthafte Unruhen gewesen. Das Volk habe sich in Menge versammelt und das Bildniß des Hrn. Addington, welches mit der Inschrift versehen gewesen: „Gib! Gib! Gib!“ öffentlich verbrannt. (Von allem diesen melden bekanntlich die neuesten directen Nachrichten aus London nicht das geringste).

In dem Canton Caseiz ist eine so bösartige Viehseuche ausgebrochen, daß das Vieh, welches davon ergriffen wird, ein Par Stunden nachher umkommt. Es sind schon die nöthigen Anstalten getroffen, um die Verbreitung des Uebels zu hemmen.

In der Anrede, welche der Präsident des Criminal-Gerichtes des Dyle-Departements, Br. Lenaerdenture, an Bonaparte hielt, sagte er unter anderen: „Wenn die Treulosigkeit eines Feindes bis zum höchsten Gipfel gestiegen ist, so werden die Magistratspersonen Soldaten, und die Gesetze Kanonen. Bekämpfen Sie, Bürger Consul, den Feind mit den Waffen. Die ganze Nation fordert dieß, die ganze Nation wird Sie unterstützen. Was uns betrifft, so werden wir, Bürger erster Consul, mit dem Beile der Gesetze bewaffnet, unaufhörlich die Agenten der feindlichen Regierung bekämpfen ꝛc.“

An Madame Bonaparte hielt gedachter Präsident folgende Anrede: „Madame, es gehört zu dem Schicksale des guten Volkes dieser Gegenden, daß es sein Glück den Tugenden zu verdanken hat, die Ihr Geschlecht auszeichnen. Wie dachte es, einst die glücklichen Zeiten der Marie von Burgund, der Isabelle, der Marie Therese vergessen zu müssen. Dieses Wunder war der Weisheit der Regierung Ihres erhabenen Gemahls vorbehalten. Könnten die Belgier die persönlichen Eigenschaften, wegen welcher jene vortrefflichen Frauen angebetet wurden, vergessen, wenn sie selbige jetzt alle in der würdigen Gemahlinn des Vaters des Vaterlandes vereinigt finden?

Polizeyerinnerung.

Nro. 508. Oeffentlicher Dank den Jakob Oberndorf 13jährigen Barbierers-Sohn, welcher den 6ten dieses, die Magdalena Grubertinn, 6jährige Metzgerstochter am Anger mit einem tödtlichen Gefäße aus dem Schleiterdach, wo selbe hineingefallen ist, glücklich am Leben errettete. München, den 7ten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung der St. Rochus-Kapelle betreffend. Da vermöge höchster Entschließung vom 23. vorigen Monaths die in ihrer Lage sowohl, als der Empfänglichkeit wegen unbrauchbare Kapelle zum heil. Rochus, nach vorläufig vorgenommener Entweihung, durch den Versteigerungsweg veräußert werden soll: so will man hierzu den 17ten dieses ernennt haben, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber in der Frühe um 8 Uhr in besagter Kapelle einzufinden, und die näheren Kaufbedingnisse zu erfahren haben.

München, den 6ten August 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
Rath und Sek. Schmid.

Es suche Jemand in Gesellschaft einen Gesunden ins Bad nach Gastein zu reisen. In der Lederergasse Nro. 74 über 1 Stiegen vorne heraus kann nähere Auskunft erhoben werden.

Es sind eine zweyspännige Chaise und 2 Stuhlwagen, auch eine Quantität großer frischer Bockfässer um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen auf dem Rindermarkte Nro. 71. bey Joseph Seidel.

Fremdenanzeige.

Den 9ten August. Hr. Graf von Bucquoy und Hr. Doyenné Guido mit Hrn. von Odrefier, und zwey Bedienten, von Wien, im Hirsch. Hr. J. J. Liebert, Sekret. des geheimen Raths von Virgier, von Augsburg, ebend. Hr. Zollhaus, Rath von Regensburg, Pr. W. Hr. Wellner, k. k. Oberamtsassessor von Freyburg, im Kreutz. M. Jeanemont, französ. Courier von Paris. Hr. Baron von Osterberg, von Erding, Pr. W.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Kloster Atel.

Da um das dortige Bräuhaus bisher weder ein Käufer, noch ein Pächter sich gemeldet, und um die übrigen zum Verkauf festgesetzten Realitäten entweder zu gering, oder gar kein Anboth geschlagen worden, so gedenket man in Folge der hierüber erhaltenen gnädigsten Aufträge diese wiederhohlt, jedoch unter ausdrücklicher Vorbehaltung der gnädigsten Ratifikation zu versteigern, und zwar:

Montag den 22. August

a) das Bräuhaus mit Bezug auf die in der Münchner-Staatszeitung vom 2., dann 11. July pag. 74. und 777 findigen Ausschreibungen nebst dem Hopfengarten ad 2 ½ Tagwerke und den für heuer einzuliefernden Hopfen auf dem Versteigerungswege unter den bereits bekannten Bedingnissen entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Dienstag den 23. August

b) die Schmiede sammt dem Werkzeuge und einer dem Käufer zugesicherten ordentlichen Schmidt-Concession, ferner

c) das ausserhalb des Klosters unweit des Hofwirths gelegene Hanfbad, so mit geringen Unkosten zu einer ordentlichen Wohnung für eine Familie, die sich in Atel etabliren und einige Gründe kaufen will, hergerichtet werden kann.

d) Das Mayrhaus sammt den dabey befindlichen Viehställungen, Wagen-Remisen und Scheuern, entweder ganz oder theilweise, mit oder ohne Gründe.

e) Den gemauerten Heustadel in Wasserburg ausserhalb der Inn-Brücke.

Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. August

f) die in der Nähe des Klosters entlegenen sehr gut kultivirten Feld- und Wiesgründe mit Bezug auf die obenallegirte Bekanntmachung durch die Staatszeitung vom 11. July l. J. entweder zusammen, oder theilweise in grossen Parthien oder aber auch, wenn Liebhaber vorhanden, in kleinen Abtheilungen zu 1. 2. 3. Tagwirken, ferner

Freytag den 26. August

g) auf nämliche Art den Mühlsteiner-Anger unweit Hochstett im Gerichte Rosenheim ad 10 ½ Tagwerke und Kaltanger, eine halb-Stunde ausserhalb Rosenheim im Gerichte Aibling ad 7 ½ Tagwerke, und zwar die Gebäude gegen einen sehr billig jährlichen Bodenzins, die Gründe hingegen, gegen einen jährlichen Grundzins im Getreidmaße unter den bekannten Grundsätzen auf Eigenthum zu versteigern.

Besonders muß man erinnern, daß die Klostergründe von vorzüglich guter Qualität sind, und daß das Mayrhaus füglich dergestalt abgetheilt werden könnte, daß mehrere einzelne Familien, welche Lust hätten einige Parthien von Gründen an sich zu bringen, sich daselbst niederlassen könnten.

Kaufsliebhaber wissen sich demnach in Hinsicht der Realitäten von Lit. A. bis F. inclus. in loco Atl und in Hinsicht des Mühlstett- und Kaltanger auf dem Platze, wo diese entlegen sind, an den zur Versteigerung bestimmten Tagen um 8 Uhr Frühe, wegen dem Kaltanger aber Abends um 1 Uhr an besagtem Tage und Orte sich einzufinden, und dem Weitern abzuwarten. Geschehen Atl den 1. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Atel.

v. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey dem nunmehr aufgelöseten Nonnenkloster in Niederviehbach werden nachstehende Realitäten durch Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und zwar salva ratificatione am 22. August das zu hiesigem Kloster gehörige, und nahe an der dasigortigen Hofmark gelegene halbe Hofgut zu Wocka, bestehend in einer hölzernen eingädigen Behausung, und darin befindlichem Kühestalle, einem Pferdstalle, Stadel, Getreidkasten, Wagen- und Streuschupfe, dann Waschhause, 70 ½ Ausspann Ackergrundes, 3 Obst- und Grasgärten pr. 4 ½tl. Tagwerke, 1 Ehegarten pr. ½ Tagwerk in 24 Tagw. zwey- und 11 Tagwerken einmähdigen Wiesmathen, dann 2 Holzgründen pr. 26 Tagwerken: am 24. ejusdem.

a) die dasorts befindliche hölzerne eingädige Gerichtsdienersbehausung, sammt kleinem Gärtl.

b) Das hölzerne Jägerhaus, sammt 2 kleinen Gärteln, und

c) eine derley kleine Behausung auf dem hiesigen Klosterberge, dann endlich, und

d) einem bey Esche buch befindlichen Ziegelstadel.

Vorstehendes wird daher sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem End öffentlich bekannt gemacht, damit sie an vorstehenden Tagen hierorts erscheinen, ihr Licitationsanboth angeben, und des Weitern abwarten mögen. Geschehen den 29. July 1803.

Kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niederviehbach.

Vigno, Local-Kommissär.

Versteigerung von Realitäten.

Von kurfürstl. Local-Kommissions wegen

gedenket man nachfolgende Realitäten an den hierzu bestimmten Tagen auf grund- und bedenzinsiges Eigenthum durch den Weg der Versteigerung (jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification) zu veräussern; beym Abgang eines Käufers aber auch auf sechs Jahre zu verstiften, und zwar

Montag den 22. August

das zu dem nunmehr aufgelösteten Kloster Bernried gehörige, in gut baulichem Stande sich befindende, mit den erforderlichen Pferd- und Kühestallungen, dann Stadl versehene Mayerhaus von da, sammt dem hierbey vorhandenen Vieh und Fahrniß. Item die hierbey sich befindende 27 Tagwerke ausmachende Feldgründe, weiter 13 Tagwerke Feldwies, ferners 80 1/2 Tagwerke zweymädige Angerwies, und 106 1/2 Tagwerke einmädige Wiesgründe.

Dienstag den 23. August

das Schweighaus zu Adlseid, nebst dem vorhandenen Viehstand und Fahrniß. Item die hierzu gehörigen 4 zweymädigen Anger, ad 167 5/8 Tagwerke, dann 74 Tagwerke Weidgründe auf der groß- und kleinen Wad. Endlich

Donnerstag den 25. August

die zum Kloster gehörig sämmtlichen Weyher, wobey anzumerken kommt, daß man jedem Käufer obiger Realitäten auf dessen Verlangen auch einen angemessenen Holzantheil käuflich überlassen werde.

An der Kaufssumme von Gebäuden muß die Hälfte nach erfolgter Ratifikation gleich bar, die andere Hälfte in sechs mit 4 Prozento verzinslichen Fristen, und neben dieser von einer Kaufssumme von 1000 fl. die unbedeutende jährl. Rekognition v. einem Gulden bezahlt werden. Bey Erkaufung von Grundstücken aber kommt nach erfolgter höchster Begnehmigung die Hälfte ebenfalls bar zu erlegen, ein Viertel hiervon in 3 zu 4 prozentigen Fristen zu tilgen, ein Viertel vom Kaufschilling bleibt dem Käufer immerwährend ohne zu leisten habende Zahlung in Handen: dagegen ist dieser gehalten hiervon einen billigen Grundzins in Getreidmaßen angeschlagen, und in Geld zahlbar, zu verreichen. Die Kommission macht dieses hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt, damit Kaufsliebhaber Gebäude, Grüebe, Vieh und Fahrniß vorher in Augenschein nehmen, und dann an obigen Tagen der Versteigerung beywohnen mögen, wo sodann den Kaufslustigen die weiteren Kaufbedingnisse eröffnet werden. Den 26. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission von Bernried.

von Schultes, Kommissär.

Verpacht. des Bräuhauses zu Aldersbach.

Mittwoch den 24. August wird im Kloster Aldersbach das Bräuhaus nochmahl um die schon bereits bekannten Bedingnisse an den Meistbiethenden auf 6 Jahre lang verpachtet werden.

Montag darauf den 29. August und folgende Tage wird man dann die Gebäude, Felder und Wiesen des Klosters Aldersbach salva ratificatione der kurfürstl. General Landes-Direktion an den Meistbiethenden verkaufen. Actum den 1. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Aldersbach.

Liet. Schattenhofer, Kommissär.

Bräuhaus- und Hopfengartens-Verpachtung bey dem aufgelösten Kloster zu Mallersdorf.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung wird hiermit Jedermann zu wissen gemacht, daß das Kloster-Bräuhaus zu Mallersdorf wiederhohlt zur Verpachtung ausgeschrieben werden soll. Diese Verpachtung, welche am 22. dieses Statt haben wird, und mit welcher zugleich auch die Verpachtung des Hopfengartens vor sich gehen wird auf 6 Jahre Statt haben. Die Pachtliebhaber haben sich daher an bemeldtem Tage im Kloster Mallersdorf einzufinden, und ihr Anbeth zu Protokoll zu geben. Uebrigens stehet jedem frey, sich in der Zwischenzeit von den Verhältnissen dieses Bräuhauses selbst zu unterrichten. Geschehen den 22. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Mallersdorf.

v. Predl, Kommissär.

Versteigerung von Gebäuden in Rattenhaslach.

Zufolge General-Landes-Direktions-Befehls in ständischen Kloster-Sachen denket man Montag den 22. August bis 7 Uhr Frühe in Rattenhaslach

1) das Bräu- und Wirthshaus zu Rattenhaslach nebst den dazu erforderlichen Gebäuden und Kellern, kaufs- oder pachtweise,
2) die Klostermühle
3) verschiedene Gebäude, worauf die kurfürstl. General-Landes-Direktion nach Umständen verschiedene Gerechtigkeiten zu verleihen nicht ungeneigt ist.
4) die Klostergärten

Dienstag bis 7 Uhr Frühe, und die nachfolgenden Tage, etwige noch vorhandene Möbeln, als Betten, Kästen, Leinwath, verschiedene Mahlereyen, worunter schöne Landschaften, Stecken, eine Schäfe, verschiedenes Küchengeschirr, Binderwerkzeug

Freytag den 27. bis 7 Uhr Frühe den Scheuer- oder Mayerhof nebst dem dazu von der Mehrheit der Käufer verlangenden Gründen, und dem dazu gehörigen Weyher, die noch übrig bleibenden Wiesgründe, dann die sogenannte Roßwiese, welche zusammen an Ackergrund 67 ⅛, an Wiesgrund, nebst den dabey befindlichen netten 199 ⅛ Tagwerke, partheienweise, dann das sogenannte Pfaffinger Gütchen, welches an Ackergründen 59 ⅛, an Wiesgründen 8 ⅛, an Holz 3 ⅛ Tagwerke hält, und 4 Oekonomie-Pferde und 8 Stücke Hornvieh

Dienstag den 30. August Frühe, die Gwenz-Wiese, 24 ⅛tl Tagwerke haltend, und zwischen Rocherting und Margarethenberg gelegen, partheienweise, dann das sogenannte Reiter Gütchen ad ⅛ Hof, welches bey dem Pfarrhofe Schupfing bisher zubauweise besessen wurde, und 16 ⅛ Tagwerke an Ackergründen, an Wiesgründen 1 ⅛tl. und an Holzgrund 3 ⅛tl. Tagwerke hat,

Donnerstag den 1. Sept., bis 8 Uhr Frühe das Schlößl Talbrechting und das dabey befindliche Wiesl, endlich das Schlößl zu Oberhofen, nebst Kapelle und einem dabey befindlichen Wurzgarten an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verkaufen.

Von den Gründen muß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, ein Viertheil aber in 4 zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden, ein Viertheil wird als Grundzins im Getreidmaße angelegt, die sich ergebende Quantität dieses Getreids wird aber nicht in Natura, sondern nach dem jährlichen Normalpreise in Geld entrichtet. Von den Gebäuden aber muß der Kaufschilling zur Hälfte bar, und die andere Hälfte binnen 4 zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden, und von jedem 100 fl. Kaufschilling muß der Käufer einen Bodenzins von 6 kr., oder von 1000 einen Gulden jährlich entrichten. Kaufsliebhaber können sich über das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Kommissär erkundigen, und an den obenbestimmten Tagen um die angezeigte Stunde an dem Platze, wo die zu versteigernde Sache liegt, erscheinen. Mattenhaslach den 5. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Orts-Kommission.

Bräuhaus-Verpachtung zu Benediktbeuern.

Das Bräuhaus beym ehemahligen Kloster Benediktbeuern wird den 24. dieses Monaths wiederhohlt an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden; die Pachtliebhaber werden bey diesem gutem Bräuhause auf die im Münchner Anzeiger Stück 24 bereits eingerückten Bedingnisse hingewiesen. Geschehen den 1. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Verkauf der Bar. von Bernclotischen Herrschaft Winklarn ꝛc.

Nachdem die Baron von Bernclotischen titl. Erben und Interessenten, respect. derselben Vormünder es für sich eben so nützlich, als nothwendig zu seyn gefunden haben, ihre freyeigenthümliche oberpfälzische Herrschaft Winklarn, und ihre von der Krone Böhmen zu durchgehenden Mann- und Weiberlehen tragende oberpfälzische Schlösser Reichen und Frauenstein mit ihren Zugehörungen nebst der Stadt Schönsee, worüber sie die lehenherrliche Einwilligung zur Abschließung eines Eventualkaufes Salva ratificatione bereits erlanget haben, an einen annehmlichen Käufer im Wege einer Versteigerung zu verkaufen, und daher die Bitte gestellt haben, daß wegen der vorzüglichen Wichtigkeit dieser ganz geschlossenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit einem ansehnlichen Castro in dem herrschaftlichen Markt Winklarn, mit dem großen und kleinen Wildbann, mit beträchtlichen Oekonomien, Bräuhäusern, Fischereyen, beständigen Bodenzinsen und Getreidgilten, Küchendiensten, Zehenden, Grundherrlichkeiten, geistlichen Präsentationis und andern besondern Vorrechten versehenen Herrschaften ihr Entschluß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und ein Versteigerungstag bestimmt werden möchte; so wird Dienstag der 23. des kommenden Monaths August hierdurch festgesetzet, an welchem Tage von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends die Kaufsliebhaber ihre Anbothe bey dem hiesigen kurfürstl. Hofgerichte zum Protokoll geben, und den Kauf mit den Baron von Bernclotischen titl. Erben und Interessenten-Salva ratificatione abschließen mögen. In der Zwischenzeit können sich die Kaufsliebhaber um die Einsicht der Güter bey der herrschaftlichen Verwaltung zu Winklarn, und um die Einsicht der Güterüberschläge bey der hiesigen Hofgerichtsregistratur melden. Amberg den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Oberpfälzisches Hofgericht.

Freyhr. von Eyckher, Präsident.

Plank, Sekretär.

Hausverkauf in Aichach.

Den 24. dieses Monaths wird von endesgesetzter Obrigkeit dahier die Behausung des Georg Schmaus nebst einem Radisstück in der Au, dann einem Mann- und Weiberkirchenstuhl mit Nro. 278 und 154 sammt allen andern rechtlichen Ein- und Zugehörungen plus licitando an die Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht von dieser Behausung nehmen, und haben an obbestimmtem Tage zu erscheinen bey.

Burgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Aichach.

Aktum den 2. August 1803.

L. Schmaus, prov. Stadtschreiber allda.

angelegte Sequester über kurz oder lang, und von wem immer aufgelöset werden, der tägliche Unterhalt und die übrig nöthige Verpflegung nach der selbst redenden Billigkeit immer gebührt; wenn sofort um Beybehaltung der Einkünfte, Realitäten, Rechte, ꝛc., nicht der abtretende, sondern der übernehmende Theil, dem nähmlich die Herrschaft zugedacht und angewiesen wurde, sich anzunehmen, und das ihm anstreitende Recht für sich ins Besondere, ohne den Dritten an dem ihm durch Urtel zuerkannten Rechte zu bekränken, zu verfechten, die Verbindlichkeit auf sich trägt: so erlaube ich mir das unterthänig gehorsamste Bitten einzulegen, mittelst dessen Euer Excellenzien, Hochwürden, und meine insonders hoch- und vielgeehrteste Herren gnädig geruhen möchten, Se. des Hrn. Reichsgrafen von Aspremont Excellenz dahin anzuhalten, daß Wohlselber den mir und meinem Capitel schuldigen Unterhalt auch für die Zukunft, so solglich bis zu Austragung der gedachten Streitsache und Aufhebung des Sequesters selbst, nebst der weiter nöthigen Verpflegung abzureichen; seiner Zeit aber uns die schuldige Pensionirung nach dem vorliegenden Reichsschluße zu bestimmen, und jährlich ausfolgen zu lassen hätte, ꝛc. Baindt, den 30sten Juny. M. Xaveria, Aebtissinn.“

Wien, den 2ten August.

Es soll ehestens an die Ausführung eines Planes wegen der k. k. Kameralgüter Hand angelegt werden; noch weiß man aber nicht, ob sie verkauft oder auf gewisse Zeit verpachtet; der Pachtschilling aber sogleich erlegt werde, um dafür Conventionsmünze in Umlauf zu setzen, und eine große Menge von Bankozetteln zu vernichten.

Die Mauthgefälle werden um einige Millionen erhöhet werden.

Se. Majestät der Kaiser haben an den Reichs-Hofrath das Notifikations-Dekret der in Deutschland vorgegangenen Veränderungen zugeschickt. Dieser letzte Act bestätiget hiermit das Friedens-Geschäft in seiner gänzlichen Vollkommenheit. Viele Angelegenheiten, die bisher eben aus dieser Ursache liegen bleiben mußten, werden nun vorgenommen, und der Gang der Geschäfte wird nach dem neuen System — jedoch allezeit mit Rücksicht auf den westphälischen Frieden — gehahnt und fortgesetzt werden.

Mannheim, den 6ten August.

Berichtigung. In dem Artikel von Mannheim in dem gestrigen Blatte sind die ersten Zeilen dahin abzuändern: „Zu der bereits dem Theater bewilligten Jahressumme von 20,000 Fl. ist demselben aufs Neue eine [illegible] gnädigst großmüthige Unterstützung, besonders zum Behufe seiner Vorstellungen während der Anwesenheit Ihrer königl. Majestäten von Schweden, die wir noch in diesem Monath hier zu sehen hoffen dürfen, zugesichert worden.“

Ziegelbrocksteine betreffend. Bey Wegführung des Beschüttes von dem abgebrochenen Franziskaner-gebäude finden sich mehrere Brocksteine, auf welche der Eigenthümer von dem zur Abbrechung angekauften Gebäude keinen Anspruch macht. Da diese Brocksteine von Ziegel von einer ältern Classe Untertheren etwa doch benützt werden können: so wird bekannt gemacht, daß diese Brocksteine unentgeldlich mit der Verbindlichkeit abgeführt werden können, daß sich so ehe der Abnehmer selbst zusammen zu suchen verbunden seyn soll. München, den 9ten August 1803.

Inspektor Fuchs.

Ganz neu ist erschienen und in unterzeichneter Handlung zu haben: „Die Schlacht bey Hohenlinden nebst den ihr vorhergegangenen und nachgefolgten Bewegungen beyder Heere vom 27sten November bis 10ten December 1800, von einem baierischen Offizier, mit einem Plan,“ gr. 8. 1803. München. 1 Fl. 12 Kr.

Scherersche Buchhandlung.

Sonntags Nachmittags gieng ein ganz schwarzer Pudel von mittlerer Größe, der (die Schnauze, Ohren und Schweif ausgenommen) ganz geschoren, mit einem rothen, abgetragenen und grün eingefaßten Halsbande versehen war, verloren; der Finder wird ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Es sind eine zweyspännige Chaise und 2 Stadt- oder Reisewagen, auch eine Quantität großer frischener Packfässer um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen auf dem Rindermarkte Nro. 71. bey Joseph Gerdel.

Mittwoch den 10ten dieses ist Casino-Ball, welches hiermit allen P. T. Herren Mitgliedern zur gefälligen Nachricht eröffnet wird.

Fremdenanzeige.

Den 2ten August. Hr. Graf von Fritz mit Frau Gemahlinn, und Prinzessinn von Hohenlohe Durchlaucht, im Hirsch. Hr. Major von Schwerz mit 2 Kammerjungfern, 1 Kammerdiener, 1 Courier und 2 Bedienten, von Wien, abend. Hr. Canon. Knoll, von Kempten, der Lungimaier. Hr. Lübherr, geheimer Rath, im Hirsch. Hr. Frechischer Sekr. von Augsburg, abend. Hr. J. Oswald Cochiff sr. von Schafhausen, im Kreutz. Hr. Postlese, Handelsm von Augsburg, im Adler. Hr. v. Koch, kurfalzburgischer Regierungssekret. von Salzburg, abend. Hr. Steinkopf, Landschaftsmahler von Stuttgart, abend.

Nro. 187. Kurbaierische 1801.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 12 August.

Salzburg, den 8ten August.

Morgen trifft unser Kurfürst über Hallein hier ein, nachdem er am 3ten dieses Wien verlassen hat. Zu seinem Empfange sind alle Herzen der Einwohner geöffnet, und zum glänzendsten Empfange alle Anstalten getroffen. Am 7ten dieses hätte der Blitzstrahl den Ablaßfreunden in der hiesigen Kapuziner Kirche übel mitspielen können. Er schlug zum Glücke, anstatt in die Thurmspitze, in den wegen des Festes etwas erhitzten Schornstein des Klosters, und folgte dessen Leitung unschädlich. Es war eben gegen ½5 Uhr Abends, als die Kirche mit Andächtigen und der Chor mit Psallirenden angefüllt war. Der Knall war fürchterlich.

Wien, den 30sten July.

Der kaiserl. General-Major, Kurprinz von Würtemberg, hat die hiesigen Militärdienste quittirt und bereits beym Kaiser die Abschieds-Audienz erhalten. Indessen ist der Kurprinz gesonnen, noch einige Höfe zu besuchen, und deswegen fürs Erste von hier nach Berlin abzureisen.

Ein junger Beamter des Hofkriegsrathes, welcher das Urtheil des kürzlich wegen Verfertigung falscher Banknoten gehängten Cadetten bearbeitete und es vor der Publikation als eine Neuigkeit im Kaffeehause bekannt machte, ist seines Amtes entsetzt, und diese Kassation auf Befehl des Erzherzogs Karl allen Branchen des Hofkriegs-Rathes mit der Verordnung bekannt gemacht worden, daß alle hofkriegsräthliche Beamte unter gleicher Strafe sich der Gespräche von Dienstsachen an öffentlichen Orten enthalten sollen.

Bey dem Tode des berühmten Mahlers Casanova hat sich ein von seinem Meisterpinsel verfertigtes Kunststück, die Schlacht und Einnahme von Otzakow vorstellend, vorgefunden, welches, wie aus seinen hinterlassenen Briefschaften zu ersehen war, von der russischen Kaiserinn Katharina bestellt und auch schon bezahlt war. Es ist daher an den russischen Hof überschickt worden.

Der Gesandte der Ligurischen Republik, Boccardi, ist vor Kurzem hier angekommen; hat aber bis jetzt seine Antritts-Audienz nicht gehabt. Es heißt, er sey angewiesen, sich an die französische Bothschaft anzuschließen, und vorzüglich auf die noch unentschiedenen Puncte im Betreffe des Guthabens von Genua an den östreichischen Staat zu sehen, daß sie berichtiget werden.

Im nächsten Monathe wird ein großes Artillerie-Manöuvre bey Simmering, eine Stunde von hier, gehalten werden; bis zur Hälfte des Septembers wird das Lager bey Minkendorf anfangen: zu jenem bey Korosz in Gallizien sind schon die Regimenter Würtemberg Dragoner und Murray Infanterie, Lobkowitz Dragoner, Lichtenstein und Vecsay Husaren aufgebrochen.

Der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, ist aus Petersburg zurück zu Ofen eingetroffen.

In der Szatmarer Gespannschaft in Ungarn ist ein Mann von 145 Jahren gestorben, der immerhin gesund und vormahls Soldat war.

Regensburg, den 6ten August.

Hier ist unterm 3ten August folgende Zuschrift zur Diktatur gekommen:

&c. „In Folge eines besondern Auftrags des Senats der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg nimmt Unterzeichneter sich die Ehre, unter Beziehung auf den §. 46 des in dem von Sr. kaiserl. Majestät ratifizirten Reichsgutachten genehmigten Reichs Deputationshauptschlusses vom 25sten Febr. dieses Jahres, nach welchem alle Tauschverträge, Länderpurifikationen und andere Vergleiche aller Art, welche von den Fürsten, Ständen und Gliedern des Reichs unter sich innerhalb eines Jahres geschlossen werden, eben sowohl volle Kraft haben, und vollzogen werden sollen, als wenn sie dem gedachten Hauptschlusse wörtlich einverleibt wären, einer hochansehnlichen Reichsversammlung hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß in Folge eines am 21sten April dieses Jahres zwischen des Königs von Dännemark Majestät und der Stadt Hamburg errichteten und hiernächst von beyden Seiten ratifizirten Vergleichs, Se. Majestät der König von Dänemark-Norwegen, auch Herzog von Holstein und Eigenthümer der Reichs Allodialherrschaft Pinneberg, für Sich, Ihre hohe Descendenten, Erben und Nachfolger in der Regierung dieser Lande den ganzen Umfang der Rechte, Ansprüche und Gerechtsame Ihres hohen Hauses an und

zu dem Domkapitel zu Hamburg, wie sie genannt worden sind, und von Allerhöchstdero Herren Vorfahren in ältern und neuern Zeiten directe und indirecte besessen, benützt, genossen oder ausgeübt seyn möchten, ohne Einschränkung und Vorbehalt zum völligen Eigenthum der Stadt, auch dahin, daß solche über das Kapitel und dessen Pertinenzen auf das Unumschränkteste zu disponiren berechtigt ist, an die kaiserl. freye Reichsstadt Hamburg überlassen und übertragen haben, so, daß dadurch nun auch alle bey der außerordentlichen Reichsfriedens-Deputation und der hochansehnlichen Reichsversammlung von des Königs von Dänemark Majestät gegen die Uebertragung des mehrgedachten Domkapitels an die Stadt Hamburg eingelegten Reservationen und Protestationen gänzlich gehoben sind ꝛc. — Regensburg, den 1sten August 1803. — Unterthänig gehorsamster Diener, Johann Peter Eyrerking, Dr.“ — Das nähmliche ist auch von Seite Dänemarks officiel angezeigt worden.

Berlin, den 3ten August.

Schöner Characterzug unsers Kronprinzen. Wenn die theuerste Hoffnung eine schöne Zukunft, die frische Blüthe am königl. Stamm schöne Früchte ahnen läßt, ist es anticipirter Lebensgenuß, sich ihrer im Voraus zu freuen. In dieser Hinsicht theilen wir Folgendes mit.

„Während des letzten Herbstmanövers in Potsdam bemerkte der Kronprinz bey einem Spaziergange durchs Lager bey dem Kürassierregimente von Borstell eine ganz durchlöcherte Standarte, und erfuhr, daß diese gewaltsame Zerstörung derselben von den Franzosen herrühre, die in der Affaire bey Pirmasens auf ihre Eroberung ausgegangen wären, und daß der Unteroffizier, welcher damahls dieß Kriegszeichen trug, es tapfer vertheidigte, und nicht in die Hände der Feinde kommen ließ, schwer dabey verwundet worden sey.“

„Diese einfache Erzählung wirkte so auf das schöne empfängliche Herz des Prinzen, daß er den Mann, der mit Gefahr seines Lebens die Ehre des Regiments vertheidigte, kennen zu lernen wünschte. Er wurde herbeygerufen, und der Prinz forderte von ihm die Erzählung der Begebenheit. Da erzählte der brave Jakobs, wie unter den Mauern von Pirmasens drey französ. Chasseurs ihn umringt, mit Pistolen und Säbeln auf ihn eingedrungen wären, ihm Wunden in Kopf, Arm und Brust beygebracht hätten, um ihm die Standarte zu entreißen, die er aber mit standhafter Gegenwehr und zuletzt durch den Fenstand einiger Kameraden dennoch erhalten hätte.“

„Der Prinz hört der Erzählung mit holdem Beyfallslächeln zu, und schenkt dem wackern Mann 3 Thlr. Das Interesse an diesem Mann war indeß kein flüchtiger Trieb befriedigter Neugierde bey unserm geliebten Kronprinzen gewesen. Bey seiner Zurückkunft theilt er seine kleine Geschichte mit regem Gefühl der königlichen Mutter mit, in der festen Voraussetzung, Ihr stets wohlwollendes Herz werde zur Auszeichnung jenes militärischen Verdienstes gewiß mitwirken. Dieß geschah auch. Am folgenden Tage nähmlich ließ die edle Königinn, als sie das Lager besuchte, den alten Krieger an ihren Wagen kommen, sprach wohlgefällig über sein Verhalten, äußerte Mitleiden über seine Wunden, die ihn, wie er sagte, noch oft schmerzten, und beschied ihn endlich auf das königliche Schloß in Potsdam. Jakobs befolgte den Befehl, und hatte nun auch das Glück, aus dem Munde des Königs Lobsprüche über sein Verhalten zu hören, und von dem allergnädigsten Monarchen die trostreiche Zusicherung einer guten Versorgung seines heranahenden Alters zu erhalten. Der durch diese Auszeichnung entzückte Krieger bekam nun noch von der großmüthigen Königinn 10 Stücke Friedrichsd'ors zum Geschenke, welchem die Frau Erbprinzessinn von Mecklenburg noch 4 Stücke beylegte. Jetzt wollte sich der alte Mann entfernen, als der gütige Kronprinz ihn wieder zurückrief, und ihn ganz in der Stille noch einmahl beschenkte.“

Mit solchem Herzen und in diesem Sinn gegebene Geschenke sind dem treuen Unterthan mehr werth, als vergeudete Millionen. Sie drücken seinen schönsten Aussichten ein bestätigendes Siegel auf.

Paris, den 1sten August.

Ein Bericht aus Neapel im Moniteur enthält heftige Beschwerden gegen den englischen Statthalter auf der Insel Malta, der in der Nacht nach Ankunft der Nachricht von der Kriegserklärung Freudenbezeugungen angeordnet, und bey dieser Gelegenheit dem Bailli Busy, dem Bischof von Malta, dem neapolitanischen Consul, und allen ehemahligen französischen Rittern die Fenster mit Steinen habe einwerfen lassen, auch schon vorher bey der Feyer des Geburtstags des Königs von England (am 4ten Juny) Leute thätig mißhandelt habe, welche den Wunsch und die Hoffnung äußerten, daß der Friede erhalten werde. — Nach diesem Bericht hatte der französ. Minister, General Vial am 2ten July mit der ganzen Gesandtschaft und dem Handels-Commissär Malta verlassen, nachdem er für die sichere Abfahrt des Großmeisterischen Statthalters Busy Sorge getragen, und war nach einer Schiffahrt von 17 Tagen in Neapel eingetroffen. Der englische Statthalter hatte,

hielt es, nicht gewagt, diesen Personen die freye Abfahrt zu verwehren; er hatte aber den Tag vorher ein französ. Schiff angehalten, mit Engländern bemannen, und auf offener See mit der französ. Flagge sich stellen lassen, um die vorübergehenden Handelsschiffe anzulocken und zu erbeuten.

Ein nunmehr durch authentische Nachrichten bewährtes Faktum ist, daß wirklich, (wie besonders im Courier de Londres erstmahl berührt wurde), im Laufe des verflossenen Frühlings von Seite des ersten Consuls dem Prätendenten Vorschläge gemacht worden sind, um auf alle seine Ansprüche auf Frankreich, und die ihm daselbst ehemahls gehörigen Domänen Verzicht zu leisten; dieselbe Renunciation sollte sowohl von seiner Seite, als auch von seiner Familie erfolgen, auf welchen Fall den sämmtlichen Bourbonen nicht nur ein ehrenvolles Loos, sondern auch eine glänzende Existenz versichert werden sollte. Diese neue Existenz sollte nach einigen Nachrichten darin bestehen, daß man die Raubstaaten Algier, Tunis und Tripoli vernichten, und dieselben der Bourbonischen Familie anweisen wollte. Der preußische Gesandte, Marquis von Lucchesini, hatte den Auftrag erhalten, deßhalben bey dem Prätendenten die nöthigen Vorstellungen zu machen. Er überschickte wirklich ein Memoire nach Warschau, worin alle Gründe, die diese Renunciation nothwendig machten, das Bedürfniß der Ruhe von Frankreich, ja von ganz Europa, selbst das Interesse der Bourbonischen Familie weitläufig entwickelt waren. — In der Antwort des Prätendenten auf diese Vorschläge wird zwar bezeugt, daß man Bonaparte nicht in dieselbe Linie, wie mehrere seiner Vorgänger setzen wolle, daß man seiner Tapferkeit und seinen militärischen Talenten Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß man mehrere seiner administrativen Akten mit Vergnügen gesehen habe ꝛc; allein der Prätendent schlägt in derselben Antwort alle ihm gemachten Vorschläge aus, er spricht vom heiligen Ludwig, von Franz I., und gründet sich auf die Lieblings-Staatstheorie der Emigranten, auf eine von Gott verliehene Gewalt, auf die nie erloschenen Rechte ꝛc. Der Herzog von Angoulême stimmte dieser Erklärung bey, die ebenfalls nach England geschickt, und daselbst vom Grafen Artois, dem Herzog von Berry, dem Prinzen von Condé, dem Herzog von Bourbon und den Söhnen des Herzogs von Orleans unterzeichnet wurde. Auch der Herzog von Enghien trat durch eine besondere Akte dieser Deklaration bey. — Auf diese Antworten wurden nun alle früheren Vorschläge von Seite des ersten Consuls als nicht geschehen betrachtet. Bonaparte unterhielt davon eine Tribunatsdeputation, die bald nachher, als die Antwort eingelaufen war, bey ihm Audienz hatte. Er sagte unter andern, daß mehrere fremde Mächte und einige Staatsräthe diesen Schritt gewünscht hätten, um den Anhängern der alten Verfassung keinen einzigen Vorwand mehr zu lassen, daß dieses ihn bewogen habe, denselben indirekter Weise thun zu lassen ꝛc. Seitdem sind auch wirklich mehrere der treuesten Anhänger der Bourbons, nahmentlich der bekannte Precy von Lyon, ein Graf von Bussy u. a. m. genöthigt worden, Frankreich wieder zu verlassen.

In Nachrichten aus Portsmouth vom 21sten d. heißt es: Der Kapitän Thesiger, Agent für die Kriegsgefangenen zu Portchester, hat die neulich auf dem Schiffe, Dart, in unserer Gefangenschaft gerathenen Verwandten der Madame Bonaparte unter seiner Aufsicht. Es ist ihnen gestattet, in der Stadt umherzugehen, und sich alles, dessen sie benöthigt sind, anzuschaffen. (Der Moniteur macht hierbey folgende Bemerkung: „Diese Gefangenen, von denen schon so oft gesprochen worden ist, sind ein junges Frauenzimmer von 14 und ein Kind von 12 Jahren, die von Martinique, wo sie gebohren sind, abgegangen waren, um ihre Erziehung in Frankreich zu vollenden. Dieß sind die gefährlichen Personen, die man sorgfältig bewachen zu müssen glaubt, und welche Se. brittische Majestät der Treue des Kapitäns Thesiger anvertraut haben. Man erlaubt ihnen, in einem Flecken umherzugehen, und sich selbst das Benöthigte anzuschaffen! Man vergleiche diese Behandlungsart von zwey Kindern mit der völligen Freyheit, deren zu Paris und in den Städten Frankreichs die englischen Kriegsgefangenen genießen. Die englische Nation verliehrt mit der zunehmenden Zerrüttung ihrer Finanzen, mit dem Herabfallen von ihrer bisherigen Größe, auch die gesellschaftlichen Tugenden, die sie lange Zeit ausgezeichnet haben.“

In Neuilly hat man ein Schwimmschule für die Grenadiere der Consular-Leibwache zu Fuß, die zu Courbevoye in Besatzung liegen, angelegt. Am 21sten July Morgens sind sie in Gegenwart ihres Obersten, die Br. Hulin, und auf das Commando des Sturmschrittes über die Seine mit den Kleidern auf dem Leibe und dem Hut auf dem Kopfe geschwommen.

Die herrschende Mode bey den hiesigen Frauenzimmern ist jetzt, daß sie sich die Haare ganz abschneiden lassen.

Da die Getreide-Aernte bey uns äußerst reichlich ausfällt, so nehmen die Getreidepreise beträchtlich ab.

Bey der Anwesenheit des ersten Consuls in Antwerpen hielt der Maire Verbrouck eine Rede an

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Kloster Atel.

Da um das dortige Bräuhaus bisher weder ein Käufer, noch ein Pächter sich gemeldet, und um die übrigen zum Verkauf festgesetzten Realitäten entweder zu gering, oder gar kein Anboth geschlagen worden, so gedenket man in Folge der hierüber erhaltenen gnädigsten Aufträge diese wiederhohlt, jedoch unter ausdrücklicher Vorbehaltung der gnädigsten Ratifikation zu versteigern, und zwar:

Montag den 22. August

a) das Bräuhaus mit Bezug auf die in der Münchner-Staatszeitung vom 2., dann 11. July pag. 74. und 779 findigen Ausschreibungen nebst dem Hopfengarten ad 2 ½ Tagwerke und dem für heuer einzuferenden Hopfen auf dem Versteigerungswege unter den bereits bekannten Bedingnissen entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Dienstag den 23. August

b) die Schmiede sammt dem Werkzeuge und einer dem Käufer zugesicherten ordentlichen Schmidt-Concession ferner

c) das ausserhalb des Klosters unweit des Hofwirths gelegene Hanfdad, so mit geringen Unkosten zu einer ordentlichen Wohnung für eine Familie, die sich in Atel etabliren und einige Gründe kaufen will, hergerichtet werden kann.

d) Das Mayrhaus sammt den dabey befindlichen Viehstallungen, Wagen-Remisen und Scheuern, entweder ganz oder theilweise, mit oder ohne Gründe.

e) Den gemauerten Heustadel in Wasserburg außerhalb der Inn-Brücke.

Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. August

f) die in der Nähe des Klosters entlegenen sehr gut kultivirten Feld- und Wiesgründe mit Bezug auf die obenallegirte Bekanntmachung durch die Staatszeitung von 11. July l. J. entweder zusammen, oder theilweise in grossen Parthien oder aber auch, wenn Liebhaber vorhanden, in kleinen Abtheilungen zu 1, 2, 3. Tagwirken, ferner

Freytag den 26. August

g) auf nämliche Art den Mühlsteiner-Anger unweit Hochstett im Gerichte Rosenheim ad 10 ½ Tagwerke und Kaltanger, eine halbe Stunde ausserhalb Rosenheim im Gerichte Aibling ad 7 ½ Tagwerke, und zwar die Gebäude gegen einen sehr billig jährlichen Bodenzins, die Gründe hingegen, gegen einen jährlichen Grundzins im Getreidmasse unter den bereits bekannten Grundsätzen auf Eigenthum zu versteigern.

Besonders muß man erinnern, daß die Klostergründe von vorzüglich guter Qualität sind, und daß das Mayrhaus füglich dergestalt abgetheilt werden könnte, daß mehrere einzelne Familien, welche Lust hätten einige Parthien von Gründen an sich zu bringen, sich daselbst niederlassen könnten.

Kaufsliebhaber wissen sich demnach in Hinsicht der Realitäten von Lit. A. bis F. inclus. in loco Atel und in Hinsicht des Mäh stett- und Kaltanger auf dem Platze, wo diese entlegen sind, an den zur Versteigerung bestimmten Tagen um 8 Uhr Frühe, wegen dem Kaltanger aber Abends um 1 Uhr an besagtem Tage und Orte sich einzufinden, und dem Weitern abzuwarten. Geschehen Atel den 1. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Atel.
v. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Niedervieh bach.

Bey dem nunmehr aufgelösten Nonnenkloster in Niedervieh bach werden nachstehende Realitäten durch Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und zwar salva ratificatione am 22. August das zu hiesigem Kloster gehörige, und nahe an der dießortigen Hofmark gelegene halbe Hofgut zu Wocka, bestehend in einer hölzernen eingädigen Behausung, und darin befindlichem Kühestalle, einem Pferdstalle, Stadel, Getreidkasten, Wagen- und Streuschupfe, dann Waschhause, 70 ½ Ausspann Ackergrundes, 3 Obst- und Grasgärten pr. 4 ½tl. Tagwerke, 1 Ehegarten pr. ½ Tagwerk in 24 Tagw. zwey- und 21 Tagwerken einmähdigen Wiesmathen, dann 2 Holzgründen pr. 26 Tagwerken: am 24. ejusdem

a) die dießorts befindliche hölzerne eingädige Gerichtsdienersbehausung, sammt kleinem Gärtl.

b) Das hölzerne Jägerhaus, sammt 2 kleinen Gärteln, und

c) eine derley kleine Behausung auf dem hiesigen Klosterberge, dann endlich, und

d) einem bey Esche buch befindlichen Ziegelstadel.

Vorstehendes wird daher sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem End öffentlich bekannt gemacht, damit sie an vorstehenden Tagen hierorts erscheinen, ihr Licitationsanboth angeben, und des Weitern abwarten mögen. Geschehen den 29. July 1803.

Kurfürstl. Nonn-nkloster Local-Kommission in Niedervieh bach.
Wisno, Local-Kommissär.

Versteigerung von Realitäten.

Von kurfürstl. Local-Kommissions wegen

gederket man nachfolgende Realitäten an den hierzu bestimmten Tagen auf grund- und bodenzinsiges Eigenthum durch den Weg der Versteigerung (jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification) zu veräussern; beym Abgang eines Käufers aber auch auf sechs Jahre zu verstiften, und zwar

Montag den 22. August

das zu dem nunmehr aufgelösten Kloster Bernried gehörige, in gut baulichem Stande sich befindende, mit den erforderlichen Pferd- und Kühestallungen, dann Stadl versehene Mayerhaus von da, sammt dem hierbey vorhandenen Vieh und Fahrniß. Item die hierbey sich befindende 87 Tagwerke ausmachende Feldgründe, weiter 13 Tagwerke Feldwies, ferners 82 1/2 Tagwerke zweymädige Angerwies, und 106 1/2 Tagwerke einmädige Wiesgründe.

Dienstag den 23. August

das Schweigbaus zu Adlstetten, nebst dem vorhandenen Viehstand und Fahrniß. Item die hierzu gehörigen 4 zweymädigen Anger, ad 167 5/8 Tagwerke, dann 74 Tagwerke Weidgründe auf der groß- und kleinen Wad. Endlich

Donnerstag den 25. August

die zum Kloster gehörig sämmtlichen Weyher, wobey anzumerken kommt, daß man jedem Käufer obiger Realitäten auf dessen Verlangen auch einen angemessenen Holzantheil käuflich überlassen werde.

An der Kaufssumme von Gebäuden muß die Hälfte nach erfolgter Ratifikation gleich bar, die andere Hälfte in sechs mit 4 Prozento verzinslichen Fristen, und neben dieser von einer Kaufssumme von 1000 fl. die unbedeutende jährl. Rekognition v. einem Gulden bezahlt werden. Bey Erkaufung von Grundstücken aber kommt nach erfolgter höchster Begnehmigung die Hälfte ebenfalls bar zu erlegen, ein Viertel hiervon in 3 zu 4 prozentigen Fristen zu tilgen, ein Viertel vom Kaufschilling bleibt dem Käufer immerwährend ohne zu leistende Zahlung in Handen: dagegen ist dieser gehalten hiervon einen billigen Grundzins in Getreidmaßen angeschlagen, und in Geld zahlbar, zu verreichen. Die Kommission macht dieses hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt, damit Kaufsliebhaber Gelände, Gründe, Vieh und Fahrniß vorher in Augenschein nehmen, und dann an obigen Tagen der Versteigerung beywohnen mögen, wo sodann den Kaufslustigen die weiteren Kaufsbedingnisse eröffnet werden. Den 26. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission von Bernried.
von Schultes, Kommissär.

Verpacht. des Bräuhauses zu Aldersbach.

Mittwoch den 24 August wird im Kloster Aldersbach das Bräuhaus nochmahl um die schon bereits bekannten Bedingnisse an den Meistbiethenden auf 6 Jahre lang verpachtet werden.

Montag darauf den 29. August und folgende Tage wird man dann die Gebäude, Felder und Wiesen des Klosters Aldersbach salva ratificatione der kurfürstl. General Landes-Direktion an den Meistbiethenden verkaufen. Actum den 1. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Aldersbach.
Liet. Schattenhofer, Kommissär.

Bräuhaus- und Hopfengartens-Verpachtung bey dem aufgelöseten Kloster zu Mallersdorf.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung wird hiermit Jedermann zu wissen gemacht, daß das Kloster-Bräuhaus zu Mallersdorf wiederhohlt zur Verpachtung ausgeschrieben werden soll. Diese Verpachtung, welche am 22. dieses Statt haben wird, und mit welcher zugleich auch die Verpachtung des Hopfengartens vor sich gehen wird auf 6 Jahre Statt haben. Die Pachtliebhaber haben sich daher an bemeldtem Tage im Kloster Mallersdorf einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Uebrigens stehet jedem frey, sich in der Zwischenzeit von den Verhältnissen dieses Bräuhauses selbst zu unterrichten. Geschehen den 22. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Mallersdorf.
v. Predl, Kommissär.

Versteigerung von Gebäuden in Rattenhaslach.

Zufolge General-Landes-Direktions-Befehls in ständischen Kloster-Sachen denket man Montag den 22. August bis 7 Uhr Frühe in Rattenhaslach

1) das Bräu- und Wirthshaus zu Rattenhaslach nebst den dazu erforderlichen Gebäuden und Kellern, kaufs- oder pachtweise,
2) die Klostermühle
3) verschiedene Gebäude, worauf die kurfürstl. General-Landes-Direktion nach Umständen verschiedene Gerechtigkeiten zu verleihen nicht ungeneigt ist.
4) die Klostergärten

Dienstag bis 7 Uhr Frühe, und die nachfolgenden Tage, einige noch vorhandene Möbeln, als Betten, Kästen, Leinwath, verschiedene Mahlereyen, worunter schöne Landschaften, Stecken, eine Schäfe, verschiedenes Küchengeschirr, Binderwerkzeug

Freytag den 27. bis 7 Uhr Frühe den Scheuer- oder Mayerhof nebst dem dazu von der Mehrheit der Käufer verlangenden Gründen, und dem dazu gehörigen Weyher, die noch übrig bleibenden Wiesgründe, dann die sogenannte Roßwiese, welche zusammen an Ackergrund 67 $\frac{6}{10}$, an Wiesgrund, nebst den dabey befindlichen netten 199 $\frac{8}{10}$ Tagwerke, partheienweise, dann das sogenannte Pfaffinger Gütchen, welches an Ackergründen 59 $\frac{2}{10}$, an Wiesgründen 8 $\frac{1}{10}$, an Holz 3 $\frac{8}{10}$ Tagwerke hält, und 4 Oekonomie-Pferde und 8 Stücke Hornvieh

Dienstag den 30. August Frühe, die Gwenz-Wiese, 24 $\frac{3}{10}$ Tagwerke haltend, und zwischen Rocherting und Margarethenberg gelegen, partheienweise, dann das sogenannte Reiter Gütchen ad $\frac{1}{2}$ Hof, welches bey dem Pfarrhofe Schupfing bisher zubauweise besessen wurde, und 16 $\frac{7}{10}$ Tagwerke an Ackergründen, an Wiesgründen 1 $\frac{1}{10}$tl. und an Holzgrund 3 $\frac{1}{10}$tl. Tagwerke hat,

Donnerstag den 1. Sept., bis 8 Uhr Frühe das Schlößl Taibrechting und das dabey befindliche Wiesl, endlich das Schlößl zu Oberhofen, nebst Kapelle und einem dabey befindlichen Wurzgarten an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verkaufen.

Von den Gründen muß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, ein Viertheil aber in 4 zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden, ein Viertheil wird als Grundzins im Getreidmaße angelegt, die sich ergebende Quantität dieses Getreids wird aber nicht in Natura, sondern nach dem jährlichen Normalpreise in Geld entrichtet. Von den Gebäuden aber muß der Kaufschilling zur Hälfte bar, und die andere Halbscheide in 4 zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden, und von jedem 100 fl. Kaufschilling muß der Käufer einen Bodenzins von 6 kr., oder von 1000 einen Gulden jährlich entrichten. Kaufsliebhaber können sich über das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Kommissär erkundigen, und an den obenbestimmten Tagen um die angezeigte Stunde an dem Platze, wo die zu versteigernde Sache liegt, erscheinen. Mattenhaslach den 5. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Orts-Kommission.

Bräuhaus-Verpachtung zu Benediktbeuern.

Das Bräuhaus beym ehemahligen Kloster Benediktbeuern wird den 24. dieses Monaths wiederhohlt an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden; die Pachtliebhaber werden bey diesem gutem Bräuhause auf die im Münchner Anzeiger Stück 24 bereits eingerückten Bedingnisse hingewiesen. Geschehen den 1. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Verkauf der Bar. von Berncloischen Herrschaft Winklarn ꝛc.

Nachdem die Baron von Berncloischen titl. Erben und Interessenten, respect. derselben Vormünder es für sich eben so nützlich, als nothwendig zu seyn gefunden haben, ihre freyeigenthümliche oberpfälzische Herrschaft Winklarn, und ihre von der Krone Böhmen zu durchgehenden Mann- und Weiberlehen tragende oberpfälzische Schlösser Reichen und Frauenstein mit ihren Zugehörungen nebst der Stadt Schönsee, worüber sie die lehenherrliche Einwilligung zur Abschließung eines Eventualkaufes Salva ratificatione bereits erlanget haben, an einen annehmlichen Käufer im Wege einer Versteigerung zu veräussern, und daher die Bitte gestellt haben, daß wegen der vorzüglichen Wichtigkeit dieser ganz geschlossenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit einem ansehnlichen Castro in dem herrschaftlichen Markt Winklarn, mit dem großen und kleinen Wildbann, mit beträchtlichen Oekonomien, Brauhäusern, Fischereyen, beständigen Bodenzinsen und Getreidgilten, Küchendiensten, Zehenden, Grundherrlichkeiten, geistlichen Präsentations und andern besondern Vorrechten versehenen Herrschaften ihr Entschluß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und ein Versteigerungstag bestimmt werden möchte; so wird Dienstag der 23. des kommenden Monaths August hierdurch festgesetzet, an welchem Tage von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends die Kaufsliebhaber ihre Anbothe bey dem hiesigen kurfürstl. Hofgerichte zum Protokoll geben, und den Kauf mit den Baron von Berncloischen titl. Erben und Interessenten Salva ratificatione abschließen mögen. In der Zwischenzeit können sich die Kaufsliebhaber um die Einsicht der Güter bey der herrschaftlichen Verwaltung zu Winklarn, und um die Einsicht der Güterüberschläge bey der hiesigen Hofgerichtsregistratur melden. Amberg den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Oberpfälzisches Hofgericht.

Freyhr. von Eyckher, Präsident.

Plank, Sekretär.

Hausverkauf in Aichach.

Den 24. dieses Monaths wird von endesgesetzter Obrigkeit dahier die Behausung des Georg Schmaus nebst einem Kabisstück in der Au, dann einem Mann- und Weiberkirchenstuhl mit Nro. 278 und 154 sammt allen andern rechtlichen Ein- und Zugehörungen plus licitando an die Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht von dieser Behausung nehmen, und haben an obbestimmtem Tage zu erscheinen bey

Burgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Aichach.

Actum den 2. August 1803.

L. Schmaus, prov. Stadtschreiber allda.

Den Anbau des Kapuziner-Grabens betreffend.

Nachdem nunmehr die Plätze zum neuen Häuseranbau am Kapuzinergraben aufgemessen, ordentlich aufgesteckt, und der Reihe nach numerirt sind, so werden solche nach der höchsten Entschließung vom 26. April abhin hiermit zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Die Kaufsbedingnisse, und den Plan können täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Abends von 3 bis 6 Uhr bey der kurfürstl. Spezial-Kloster-Kommission Kanzley im Theatiner-Klostergebäude eingesehen, und so auch die Kaufsanbothe ad Protocollum gegeben werden. Der Abschluß dieser Bauplätze-Versteigerung aber ist auf Montag den 29. des laufenden Monaths August festgesetzet, an welchem Tage nämlich sich die sämmtlichen Kaufsliebhaber zu Schlagung ihres letzten Anbothes um 9 Uhr Morgens gefällig einzufinden haben. Uebrigens werden auch Plans Copien des ganzen Straßen-Anbaues täglich sowohl bey der äußern Thorwache vor dem Schwabinger- als auch beym Karlsthore zur Einsicht aufgehangen werden. München den 1. August 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster-Sachen.

Gr. zu Lodron.

von Schmüger.

Edictal-Vorladung der Jos. Altmannischen Erben.

Joseph Altmann, aus Böhmen gebürtig, seiner Profession ein Maurer, arbeitete in dieser Eigenschaft bey dem Kastellengebäu zu Ludwigsfeld, wo er am 20. dieses mit Zurücklassung eines Testaments über sein Gesamt-Vermögen von 72 fl. mit Tod abging. Da nun der Verblichene in seiner letztwilligen Disposition weder an Rotherben, noch andere nahe Verwandte sich erinnerte, auch hierorts, ohnerachtet aller geschehenen Nachforschung dessen Geburtsort nicht ausgekundschaftet werden konnte, so werden Kraft dieses alle Diejenigen, welche auf seine Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu machen sich berechtiget zu seyn glauben, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sub Termino 3 Monathen peremptorie super Agnitionem testamenti ihre Erklärungen in persona oder per mandatarium satis instructum um so mehr abgeben, als sonst nach Verfluß dieses Termins Niemand weiter gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach dem buchstäblichen Inhalte des Testaments verfahren wird. Geschehen den 25. July 1803.

Kurbairisches Landgericht Dachau, Hofgerichtsbezirks München.

von Lippert, Landrichter.

Versteigerungs-Anzeige zu Weyhenstephan nächst Freysing.

In dem säkularisirten Kloster Weyhenstephan wird die vorhandene Mobilienschaft, nemlich verschiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Zinn, Kupfer, Eisengeräthschaften, Bettung, Betten, und andere brauchbare Fahrnisse, dann auch eine beträchtliche Anzahl guter Gemählde, und Kupferstiche, endlich der vorhander. Kirchen-Ornat, als Meßgewänder, Pluviale, Alben, Leuchter, Meßbücher, Kästen ꝛc. an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und mit solcher Versteigerung Montag den 22. August der Anfang gemacht, und die folgenden Tage fortgesetzt werden. Man will daher diese öffentlich kund machen, damit sich Kaufsliebhaber an den besagten Tagen Morgens 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr in dem Kloster Weyhenstephan einfinden mögen. Freysing den 5. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Weyhenstephan.

Guts-Versteigerung zu Baumburg.

Die kurfürstl. General-Landes-Direktion hat das durch den am 25. July abhin in Rücksicht des zu verkaufenden, dem sekularisirten Kloster Baumburg angehörig gewesenen Guts zu Garsch im Wege der Versteigerung geschlossene höchste Anboth so wenig, als dasjenige genehmiget, welches wegen der Verkaufung der beyden Zainacherwiesen nächst Mössing den 26. obigen Monaths gemacht wurde, sondern die wiederholte Versteigerung anbefohlen.

Montag den 29. dieses wird also die Verkaufung des Guts zu Garsch wiederholt auf dem Wege der Versteigerung beginnen, jedoch mit dem Anhange, daß, wenn dieses Gut vielleicht einem einzigen Besitzer zu groß seyn sollte, man geneigt sey, dasselbe nach der neuerdings vorgenommenen Vermessung, und Gründe Abtheilungen in zwey, oder auch drey Loosen zu theilen.

Auch die zwey Zainacherwiesen werden Dienstag den 30. dieses mehrmahl versteigert, zugleich aber wird hiemit bekannt gemacht, daß selbe nunmehr in kleinen Partheyen zu 3 Tagwerken aufgemessen verkauft werden.

Diese Versteigerungen fangen jeden vorgeschriebenen Tag und Ort um 8 Uhr Morgens an. Uebrigens sind die bey Verkaufung der Klostergüter insinuirten mäßig festgesetzten Bedingnisse in Hinsicht der Einzahlung des Kaufschillings für das bodenzinnsliche Eigenthum, und der Regulierung des nach den Getreidmaßen zu bestimmenden Geldpreises schon vorhin bekannt, und werden hierher wiederholet. Kaufslustige können sich also an diesen Tagen an den bestimmt angegebenen Orten melden, und ihr Anboth zu Protokoll geben. Actum Baumburg den 6. August 1803.

Kurfürstl. in Hindisch Klosterfachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Erdorfer, Local-Kommissär.

Versteigerung einer Sellers-Gerechtigkeit

Von unterzeichneter Obrigkeit wird eine schon längere Zeit ruhende Sellers-Gerechtigkeit den 14. dieses Monaths öffentlich plus licitando an den Meistbiethenden verkauft werden, bey welchem Verkauf sich Kaufslustige einzufinden wissen.

Burgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Aichach. Actum den 2 August 1803.

L. Schmaus, p.t. Stadtschreiber allda.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 11. August.

Unruhen zu Frankfurt.

In öffentlichen Blättern liest man folgenden Bericht aus Frankfurt vom 23sten July in Betreff einiger Unruhen, die daselbst vorgefallen waren:

»Seit vorgestern Nachmittags, als unser Magistrat bey dem Gastwirthe des rothen Hauses, Kingenheimer, anfieng, das alte Stadtgesetz, das achte Maß des aufgeschenkten Weines als Abgabe oder Ungeld betreffend, welches die hiesigen Weinwirthe bisher zu entrichten verweigert hatten, mit Gewalt in Ausübung bringen zu lassen, haben hier starke Bewegungen Statt gehabt. Der Pöbel nahm die Partie des Gastwirthes. Um die aufkeimende Gährung gleich in der Geburt zu ersticken, und den Gastwirth Kingenheimer von aller fernern Widersetzlichkeit abzuhalten, verfügte sich der jüngere Bürgermeister selbst zu ihm. — Kingenheimer soll Gehorsam gegen die obrigkeitlichen Befehle, und den verlangten Wein, welcher am Abend exekutivisch abgeholt werden sollte, verabfolgen zu lassen versprochen haben. Als dieß vorgestern Abends zwischen 10 und 11 Uhr geschehen sollte, war der Wirth nicht zu Hause; der Pöbel rottirte sich wieder zusammen, schrie in den Straßen: Bürgerrecht! erbrach einige Spritzenhäuser, um Fackeln und Pechkränze daraus zu hohlen, und umgab damit die Hauptwache, wo sich die Garnison versammelte. Der Magistrat versammelte sich sogleich auf dem Rathhause. Nach Mitternacht ward es wieder ruhig, und blieb es bis gestern Nachmittags um 1 Uhr, wo die Bürgerkapitäns Befehl erhielten, die Bürger ihrer Quartiere mit Waffen zu versammeln, um jeden Auflauf zu verhindern. Viele Bürger sollen dieß verweigert haben. Unterdessen hatte der Magistrat unter die hiesige Bürgerschaft von Hause zu Hause einen gedruckten Zettel vertheilen lassen, worin jeder gutgesinnte Bürger an seine Pflichten gegen Se. kaiserl. Majestät, gegen den Magistrat und das hiesige gemeine Wesen erinnert, und vor allem Aufruhr gewarnt ward. Hierauf erschienen indessen nicht so viele Bürger bewaffnet, als man hätte erwarten sollen. Doch war die Anzahl gutgesinnter Bürger stark genug, um durch Patrouillen beym Tage und die Nacht hindurch in ihren Quartieren Ruhe und Ordnung zu erhalten. Auch die bürgerliche Cavalerie, welche patrouillirte, trug hierzu bey. Auf die heute erfolgte neue Aufforderung der Bürger zur Ergreifung der Waffen, wobey die Fahne jedes Quartiers vorgetragen wurde, folgten fast alle diesem Rufe zur Pflicht. Das Resultat davon war, daß der Gastwirth Kingenheimer die angesetzte und noch rückständige halbjährige Abgabe auf den Wein mit 1,500 Gulden bezahlte. Die Exekution unterblieb also. Heute Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr fuhr der jüngere Hr. Bürgermeister in jedes Quartier der Stadt, und dankte den unter die Waffen versammelten Bürgern für ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung.

Aus Wiener Briefen vom 30. July.

Da im Publikum verlautet hatte, daß es im Werke wäre, die ständischen Obligationen in Betreff der Interessen zu modifiziren, und die bisher festgesetzten Zinse von den 5 Procent auf 4, von den 4 Procent auf 3 Procent zu reduziren, so waren vor einigen Tagen diese Staatspapiere sogleich um 8 Procent gefallen, und die 4procentigen verloren bis auf 32 Procent. Indessen dauerte dieser schlechte Cours nur 4 bis 5 Tage, indem man nun wieder wissen wollte, daß jene projektirte Interessen-Reduction nicht Statt haben würde; sogleich stiegen diese Papiere nun wieder um 7 bis 8 Procent. Indessen waren während jener 4 Tage große Geschäfte mit diesen Papieren gemacht worden, da die Verkäufer die wirkliche Reduction für möglich hielten, und einen noch größern Verlust befürchteten, die Käufer hingegen aus guten Quellen wissen mochten, daß jenes Projekt nicht realisirt, und die Papiere also bald wieder steigen würden. Sie gewannen durch ihre nachher bestätigte Vermuthung in etlichen Tagen über 7 Procent.

Die bereits unter Kaiser Joseph II. üblichen Kvadult-Listen der Beamten sind nun wieder angeordnet worden. Sie müssen für das Vergangene sogleich, für die Zukunft aber alle Jahre einmahl erstattet werden.

Lauenburg, den 30sten July.

Nach französ. Berichten aus dem Hannöverischen haben die Stände des Kurfürstenthums den ersten Termin der ihnen von dem Obergeneral Mortier auferlegten Contribution entrichtet. Sie hatten den Betrag dieses Termins aus Hamburg und

Bremen erhalten; die übrigen Anleihen, die sie zu kontrahiren entschlossen waren, sind bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen. Man hatte sich unter der Hand an die Mitglieder des alten Ministeriums gewendet, um dieselben zu ersuchen, aus dem Staatsschatze, der kurz vor dem Einrücken der Franzosen ins Mecklenburgische geflüchtet seyn sollte, diese Summe abzuliefern; allein die Minister hatten eine abschlägige Antwort ertheilt, und es wurde sogar die Existenz jenes Staatsschatzes abgeläugnet. — Die französ. Oberbeamten der Bergwerke sind zu Osterrode, Klausthal ꝛc. angekommen, um die dortigen Harzbergwerke zu untersuchen, und die Direction davon zu übernehmen. Sie haben den bisher Angestellten die Versicherung ertheilt, daß sie ihre Stellen und den Gehalt, den sie bis jetzt bezogen haben, behalten; allein mit dem Bedingniß, daß sie ihnen von ihrer Verwaltung künftig Rechnung ablegen müssen. Dieselbe Maßregel ist in Ansehung der Salinen im Lüneburgischen verordnet worden. Auch die hannöverischen Forste stehen nunmehr unter der Aufsicht der Franzosen. Die französ. Wald-Inspectoren, die neulich vom linken Rheinufer angekommen sind, haben sich schon im Kalenbergischen, Grubenhagenschen ꝛc. in die verschiedenen Arrondissements begeben, um daselbst ihre Administration anzufangen. Die bisherigen Forstbeamten bleiben dabey ebenfalls im Amte. Der französ. Regierungskommissär, Br. Durbach, welcher jetzt der oberste Chef der ganzen Landesadministration im Hannöverischen ist, hat mehrere auf die obigen Gegenstände Bezug habende Arretes erlassen. — Es hieß fortdauernd, daß Gen. Mortier die Absicht hätte, den kleinen Lübeckischen Hafen Travemünde mit Einwilligung des Senats von Lübeck in Besitz nehmen zu lassen; man wollte daselbst französ. Kaper ausrüsten, um in der Ostsee zu kreuzen, und dem dortigen englischen Handel Abbruch zu thun. Inzwischen hatte der englische Consul bey den Hansestädten den Regierungen derselben erklärt, daß England es nicht gleichgültig ansehen würde, wenn sie es zuließen, daß ihr Gebieth von Seite der Franzosen verletzt würde.

Hamburg, den 30sten July.

Vor die Eider haben sich eine englische Fregatte und ein Kutter gelegt. Zu Tönningen lagen am 28sten July ungefähr 80 Schiffe, die von der Elbemündung zurückgewiesen worden waren.

Der Fürstbischof von Lübeck hat nun folgenden Titel angenommen: Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Landesadministrator zu Oldenburg ꝛc.

Paris, den 1sten August.

Zu den Vorstehern von Antwerpen sagte Bonaparte, während er dort war: Ich bin durch eure ganze Stadt gekommen, und habe überall Schutt und Trümmer angetroffen: kaum sieht sie einer europäischen Stadt, und weit eher einer afrikanischen gleich. Dieß muß anders werden; ihr, im Mittelpuncte des Handels zwischen Norden und Süden, müßt die 1te oder 6te Handels-Stadt der Welt werden. Die erforderlichen Werke zur Ausbesserung und Herstellung mögen 20 Millionen Franks betragen. Diese kann ich bey dem jetzigen Kriege nicht bewilligen. Die Stadt selbst und euer Handelsstand müssen mich unterstützen, um nach und nach Alles herzustellen.

Auch in der Schweitz hat die Verhaftung der dort anwesenden Engländer, als Kriegsgefangenen für französische Rechnung, ihren Anfang genommen; die meisten begaben sich fürs Erste nach dem Neufchateler Lande, wo sie aber von allen Seiten gleichsam eingeschlossen waren, und keine Pässe erhalten konnten, um sich hinwegzubegeben.

Der bekannte Lord Bristol, Bischof von Derry, starb (wie wir bereits gemeldet haben) am 8ten July zu Albano im Alter von 85 Jahren. Die Zeitungsberichte nennen ihn einen aufgeklärten Beschützer der Künste — er liebte und beförderte sie allerdings; aber mit einer Bizarrerie des Geschmackes, die ihn zu einem wirklich merkwürdigen Phänomen machte; besonders hatte er einen entschiedenen Abscheu gegen Raphael.

In Briefen aus Rom, die eine Mailänder Zeitung anführt, wird der neulich von verschiedenen italiänischen Blättern gegebenen Nachricht widersprochen, als ob in Folge sehr ernstlicher Diskussionen, die wegen des Einmarsches der französischen Truppen in das Neapolitanische zwischen dem französ. Gesandten und dem Neapolitanischen Ministerium Statt gehabt hätten, ersterer bereits einen Theil seiner Leute nach Rom zurückgeschickt, und als ob bey dem Einmarsche der Franzosen in einem Dorf der Provinz Abruzzo Widersetzlichkeiten vorgefallen wären. — Die Gegend von Rom um Genuesischen leidet wieder viel durch eine zahlreiche Räuberbande, die eine förmlich militärische Organisation zu haben scheint, Brandschatzungen ausschreibt, Proklamationen erläßt, ꝛc.

»Die Protestation — heißt es aus Rom vom 1sten July — welche der Papst jährlich am St. Peterstage gegen den Neapolitanischen Hof einlegt, der die Entrichtung des gewöhnlichen Tributs eingestellt hat, hatte den Minister Sr. sicilianischen Majestät in Rom, wegen eines vielleicht zu starken Ausdruckes, dessen sich der Papst in jener Allokution bedient hatte, bewogen, an die-

sem Tage Rom zu verlassen, und sich nach einer Villa bey Albano zu begeben, von wo er einen Courier an seinen Hof abschickte, um ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Er veranstaltete daher an diesem Abend in seinem Palaste auch die gewöhnliche Illumination nicht. Diese kleine Irrung ist jetzt beygelegt, der Minister ist hierher zurückgekommen, hat in einem Schreiben an Se. Heiligkeit seine Abreise gerechtfertigt, und die Freundschaft zwischen beyden Höfen ist auf das Vollkommenste wieder hergestellt."

Der Senator Lucian Bonaparte ist auf seiner Reise incognito zu Düsseldorf gewesen, um die prächtige Bilder-Gallerie daselbst zu sehen.

Man warnt das Publikum vor falschen Fünf-Frankenstücken, mit dem Buchstaben der Bajonner Münzstätte, L.

Daß die Spanische Insel Porto ricco in Westindien an Dänemark abgetreten werden sollte, ist ein, besonders auf gedachter Insel verbreitetes Gerücht; das aber bis jetzt wenigstens ungegründet ist.

Noch am 30sten reisete der Minister des Nationalschatzes zum zweyten Mahle von Paris ab, um sich zum ersten Consul zu begeben.

Der Graf v. Markoff hatte Paris wirklich verlassen, um sich in das Bareger Bad zu begeben.

Ein Bericht aus Brüssel vom 30sten July findet sich im Moniteur, und sagt unter andern: „Hr. Lombard, Geheimerrath Sr. Maj. des Königs von Preussen, ist dieser Tage dem ersten Consul vorgestellt worden, der ihn mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen hat. Er hat bey dem ersten Consul gespeiset, und erhielt gestern seine Abschiedsaudienz." — Nach diesem Bricht sollte vermuthlich an eben diesem Tage, dem 30sten, die Abreise des ersten Consuls nach Mastricht, Lüttich ꝛc. vor sich gehen, und der Consul Lebrün zu gleicher Zeit nach Antwerpen abreisen, um sich über das ehemahlige See-Flandern nach Paris zurückzugeben.

Der erste Consul hat während seines Aufenthaltes zu Brüssel Anordnungen getroffen zur Erbauung eines kleinen Handelshafens zu Breskens auf der Insel Kadsand, um den Verkehr mit der Insel Walcheren zu erleichtern, ferner zur Anbringung mehrerer Bauanfalten und anderer Bequemlichkeiten in den Häfen von Ostende und Antwerpen, zur Eröffnung des Verbindungskanals zwischen dem Rhein, der Maas und der Schelde, und zur Verfertigung eines Kanals zwischen Charleroi und Brüssel: alle diese Werke sollen, da die Kapitalisten und Handelskamern deren Nutzen einsehen, und sich eifrig dafür verwenden, ohne merkliche Beschwerde für den öffentlichen Schatz zu Stande kommen.

Der Admiral Nelson hat alle Kommunikation zwischen Malta und Sicilien abgeschnitten, und hat sich also postirt, daß er von den zwey Kanälen, durch welche man in das Inselmeer und in das adriatische Meer fährt, Meister bleibt. Es scheint, daß England entschlossen sey, gegen Neapel feindlich zu agiren. In diesem Falle würde der König die Neutralität nicht mehr beobachten können. Bisher haben die französ. Truppen nur Abruzzo und Apulien besetzt; sie sind nicht in den westlichen Theil des Königreichs eingerückt, und es scheint, daß weder Neapel noch irgend ein Seehafen am Mittelmeere bis nach Reggio werde von ihnen besetzt werden.

Straßburg, den 4ten August.

Es heißt, der erste Consul werde nach seiner Rückkunft nur kurze Zeit in Paris bleiben, und dann eine Reise an die Küsten der ehemahligen Bretagne unternehmen. Die Reise in die Departemente am Rhein scheint bis zum Frieden verschoben zu seyn. In Köln schmeichelte man sich indeß noch vor wenigen Tagen den ersten Consul zu sehen. Außer einer Triumphpforte und andern Zubereitungen zum Empfange arbeitete man an einer Vorstellung der Verschiedenheit zwischen den Schiffen, welche die Waaren aus Holland bringen, und denen, welche diese Waaren den Rhein weiter hinaufwärts führen. Es sollte nähmlich ein holländisches und ein oberländisches Schiff, jedes völlig ausgerüstet, mit Devisen und Sinnbildern gezierd, Nachts beleuchtet, dem ersten Consul dargestellt werden.

Der Senator Lucian Bonaparte hat dem Präfekten in Trier seine Ankunft daselbst für den 9ten Thermidor durch ein Schreiben angekündigt.

Fryburg in Helvetien, den 28sten July.

Ein außerordentlicher Abgesandter des Kurfürsten von Baden, geheimer Rath Baur von Heppenstein, ist hier angekommen, und hat sein Beglaubigungsschreiben der Tagsatzung übergeben.

Stockholm, den 30sten July.

Das Gefolge, welches Ihre königl. Majestäten auf der Reise, die Sie nach Deutschland antreten, begleitet, ist sehr ansehnlich. Folgende Personen machen dasselbe aus: der Oberkammerjunker, Graf Oxenstjerna, der Cabinetssekretär, Baron Lagerbielke, mit dem Cabinetssekretär Ehrengranat, der Hofmarschall de Besch, Oberkamerherr, Graf Strömfeldt, Hofmarschall, Baron von Schwerin, Hofmarschall, Baron Cederström, Hofstallmeister, Graf Fröhlich, die Staats-Damen, Gräfinnen Oxenstjerna und Goldenstolpe,

der Kammerherr, Graf Löwenhielm, der Kammerjunker Stockenström, Leibmedicus Hallmann, Hofquartiermeister Remy, 4 Pagen, 4 Kammerfrauen, 8 königl. Trabanten, 5 Köche und überdem 60 andere Personen zur Oekonomie und Bedienung gehörig. Ein Theil dieses Gefolges war neulich schon von Pstadt zu Stralsund angekommen).

Drey in Schonen liegende Regimenter sollten neulich Befehl erhalten haben, sich einzuschiffen, um den Cordon zu verstärken, der in Pommern gezogen werden soll.

St. Petersburg, den 12ten July.

Der Kaiser hat auf die Nachricht, daß der König von Preussen Aufträge gegeben habe, in Rußland eine Sammlung Sibirischer Mineralien anzukaufen, dem Oberaufseher des kaiserl. Mineralien-Kabinets, Grafen v. Butturlin, Befehl ertheilt, aus den mineralischen Schätzen der kaiserl. Eremitage und den Vorräthen des Bergkorps eine möglichst vollständige Sammlung Sibirischer Mineralien zu machen. Diese Sammlung, eine der größten und schönsten in ihrer Art, ist jetzt fertig, und für den König von Preussen zum Geschenke bestimmt. Sie ist, in 30 Kisten gepackt, nebst dem systematisch geordneten Verzeichniß bereits dem hiesigen königl. preußischen Gesandten, Grafen von der Goltz, zur Uebersendung nach Berlin übergeben worden. Laut dem Verzeichniß besteht dieses Cabinet aus den seltensten und auserlesensten Stücken von außerordentlicher Größe und Schönheit. Viele davon sind einzig. Die Anzahl der einzelnen mineralischen Körper, welche in dem Verzeichniß beschrieben werden, geht weit über 3,000 hinaus. Der Werth des ganzen Cabinets wird auf 20,000 Dukaten geschätzt.

Polizeyerinnerung.

Nro. 509. Man warnt diejenigen, die nach vollendeter Duk von hier wegreisen werden, ihre Koffer und Kisten hinten auf ihre Kutschen nicht mit Stricken, sondern mit Ketten fest zu machen, damit das Abschneiden derselben verhindert werde.

München, den 10ten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Vom kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen werden auf Freytag den 12ten dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der ehemahls Kloster Schäftlarischen, jetzt bürgerl. Kirschner-Behausung auf dem Rindermarkte über 1 Stiege rückwärts verschiedene Herren- und Frauen-Kleider, Commodkästen, Sessel, zwey Betten, sammt derley Wäsche, kupferne und zinnene Küchengeschirre, zwey goldene Minuten-Uhren sammt Ketten, ein silberner Löffel, ein Paar mit guten Perlen und Granaten besetzt, sammt zwey Ohrengehängen und Granaten besetzt, sammt derley Ringel, nicht minder mehrere Mußalien-Stücke von den besten Meistern sowohl für das Clavier, als zum Singen, so anderst an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also auf obbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden. München, den 4ten August 1803. Zehetmaier, Substitut.

Versteigerung. Künftigen Freytag den 12ten dieses Nachmittags halbe 3 Uhr werden auf dem hiesigen Stadt-Weinstadel mehrere Fässer Necker Wein gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, welches man zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt machen wollen. Actum den 8ten August 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Entwendetes Pferd. Zu Thalhausen Graf von Holnsteinischer Hofmark wurde dem Gütler Anton Widman vom 5ten — 6ten dieses auf der Weide im Holze, Klause genannt, so an der Straße nach Freysingen liegt, ein 5jähriges Pferd, 10 Fäuste hoch, ein Lichtbraun, mit einem Sterne auf der Stirne, und drey weißen Füssen, als einem vorderen und den zwey hinderen, ein Hengst, gestohlen. Hierdurch wird jedermänniglich ersucht und höflichst gebethen, in Aufbringungsfall die Anzeige an unten benanntes Hofmarks-Gericht, mit Uebernahme aller Kosten zu geben. Thalhausen, den 7ten August 1803.

Graf Holnsteinisches Hofmarks-Gericht.

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswerthen Publikum sein ganz neu eingerichtetes Wein-Haus mit der besten Versicherung zu empfehlen, daß nichts, was der Wunsch eines Reisenden für Tisch und Bequemlichkeit umfassen kann, außer Acht gelassen ist, recht vieles Zutrauen zu erwerben, welches er einzig durch rastlosen Eifer und Höflichkeit zu verdienen wissen wird. — Anton Focher, Weingabgeber zum wilden Mann in der Schrenkgasse Nro. 160 in Passau.

Möhrer, Metzgermeister von Mannheim, verkauft das geräucherte Fleisch pr. Pfund à 10 Kr.; seine Boutike ist an den Carmelitern.

Es ist ein brauner Pudel, 9 Wochen alt, den roten dieses morgens verloren worden; wer solchen gefunden hat, wird ersucht, ihn gegen Belohnung in die Prangergasse Nro. 199 zu bringen.

Es sind eine zweyspännige Chaise und 2 Stadt- oder Reisewägen, auch eine Quantität großer leichtener Packfässer um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfragen auf dem Rindermarkt Nro. 71. bey Joseph Gerbel.

Fremdenanzeige.

Den 10ten August. Hr. Leitenberger, Cattunfabrikant von Fürstenfeldbruck, mit Hrn. Gut, Studenten von Augsburg, im Hirsch. Hr. Graf von Rosenfeld, kurfürstl. Kämerer von Neuburg, im Hahn. Hr. Lic. Wurmler, Landrichter von Erding, Pr W. Hr. Abbt von Dietramszell, beym Höger-Br. Hr. Alexander Joseph, Kaufmann von Altona, im Kreuz. Hr. Hofmann, Kaufm. von Regenstauf, im Adler.

Nro. 189. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 12. August.

München, den 12ten August.

Bekanntmachung,
die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend.

„Während dem die Regierung sich verpflichtet hält, dahin zu sehen, daß Niemand mehr von seiner natürlichen Freyheit aufopfere, als zur Erreichung des Endzweckes der Staatsverbindung nöthig erachtet wird, daher in jede Hütte ihrer Unterthanen eindringt, und aus derselben jedes Verhältniß, jeden Ueberrest von Leibeigenschaft aufzulösen, jedes graue Denkmahl jener drückenden Verfassung zu zerstöhren sich bemühet; entschliessen sich die Gutsherren selbst freywillig zur Aufhebung jener Verbindung, und beschleunigen die Ausführung dieser Sache mit Hintansetzung ihres Privatvortheiles.“

„Endesgesetzte Stelle empfindet hierüber die angenehmsten Gefühle, und nennt diese edeln Gutsherren, die die Absicht der höchsten Verordnung in ihrem ganzen Umfange nach erkennen, und mit Theilnahme auffassen, hiermit öffentlich, um die schuldige Achtung durch Nachahmung auf die höchste Stufe zu erheben.“

„Schon im Jahre 1795 entband Max Graf von Preysing durch Verruf alle seine Unterthanen des Herrschaftgerichts Wildenwarth von der Leibeigenschaft und den davon abhängenden Verreichnissen unentgeldlich.“

„Den 21sten July 1803 ertheilten Graf Anton und Clemens von Törring-Seefeld ihren Herrschafts-Richtern zu Seefeld den Auftrag, die Leibeigenschaft mit allen ihren anklebenden Bürden, Leibzins und Mortuarien für sich, ihre Kinder und Kindeskinder ohne irgend eine Ablösung ganz unentgeldlich und frey für je und allzeit auf ewige Zeiten zu erlassen. München, den 5. August 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.
Freyherr von Weichs, Präsident.
v. Schmöger, Sekr.

Fürstenberg, den 28sten July.

Die unter dem Hornvieh dahier eingerissene leidige Viehseuche (Löser-Dürre) macht die strengsten Gegenanstalten und äußerste Vorsicht zur unnachsichtlichen Regel. Es werden demnach nicht nur Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, und wie die wiederkäuenden Thiere alle heißen, gar nicht über den hiesigen Bahn und Ort passirt, weder Heu noch Stroh aus- und eingelassen; sondern auch alle Fuhrleute und handelnde Personen, wenn sie Wolle, rauhe Häute und dergleichen, den Ansteckungszunder dieser Krankheit leicht einsaugende Sachen mit sich führen, gewarnt, daß sie mit solchen Waaren einen andern Weg einschlagen, und hiermit den hiesigen Bahn oder Ort um so eher meiden sollen, als dieselben im Betretungsfalle die wirkliche Confiskation der Waare zu gewarten hätten.

Wien, den 30sten July.

Des Erzherzogs Palatin, und der Herzoginn von Parma, Erzherzoginn Amalia k. k. Hoheiten werden nächstens hier erwartet.

Die Festung Alessandria im Piemontesischen wird sehr vergrößert und verstärkt. In der italiänischen Republik wandern sehr viele junge Leute aus, um dem Kriegsdienste auszuweichen, zu dem sie conscribirt werden; man hat verschiedene Personen im Venetianischen verhaftet, welche k. k. Unterthanen verleiteten, anstatt conscribirter Cisalpiner gegen ansehnliche Abfindung Dienst zu nehmen.

Die Mauthgefälle werden ehestens erhöht und durch Auflagen auf fremde Waaren eingebracht: auch sollen am Eingange des Praters Barrieren errichtet, und für jedes Pferd eine Mauthgebühr von 3 Kr. bezahlt werden; und das dadurch eingehende Geld soll zum Bepflastern der Vorstadt- und Glacis-Chausseen, zur Erbauung neuer Kanäle in den Vorstädten, und zu andern nützlichen Unternehmungen verwendet werden.

Hamburg, den 5ten August.

Den englischen Consuln und Agenten zu Bremen, Lübeck ꝛc. sind Hofbefehle mit der Nachricht zugekommen, daß nun auch die Weser von englischer Seite gesperrt sey.

Batavische Republik.

Im Hauptquartier zu Harlem erschien unterm 18ten July eine Proklamation des Generals Dumonceau, in welcher zur Einigkeit zwischen den batavischen und französischen Truppen ermahnt, und die Nothwendigkeit, mit einem mächtigen Bundesgenossen auf das Kräftigste gemeine Sache zu machen, auseinandergesetzt wurde.

Eine amerikanische Yacht, die von Vliessingen absegeln wollte, und mehrere Engländer an Bord hatte, welche nach England zurück transportirt werden sollten, war von den Franzosen angehalten worden; die Engländer mußten wieder an Land, um sich, dem Befehle des Generals Monnet zu Folge, nach dem Inneren der Republik zu verfügen. Uebrigens hatten die Engländer, welche Kraft dieses Beschlusses Vliessingen räumen mußten, die Erlaubniß erhalten, ihre Familien zu Besorgung ihrer Häuser und ihres Eigenthums zurückzulassen.

Paris, den 3ten August

Der Admiral Bruix war nach Pariser Blättern vom 31ten August bereits abgegangen, um das Oberkommando der Seemacht zu Brest anzutreten.

Mit den Friedensgerüchten vom Norden her verdient ein Artikel zusammengestellt zu werden, den mehrere Pariser Blätter aus dem Argus entlehnen. Es heißt darin: „Die Communication zwischen Calais und Dover scheint nunmehr unterbrochen. Dieser Umstand, und die Angriffs- und Vertheidigungs-Rüstungen scheinen auf beyden Seiten den unvermeidlichsten und schrecklichsten Krieg anzukündigen, während dumpfe Gerüchte, geheime Unterhandlungen, häufige Courierwechsel, plötzlich wieder Friedenshoffnungen erwecken. Da aber der Friede einmahl gebrochen ist, auf welchen Grundlagen läßt er sich wohl wieder herstellen? Auf dem so unwürdig verletzten Tractat von Amiens? Bey der ersten Gelegenheit, die dem Ehrgeitze einer Partey günstig wäre, bey der ersten Intrigue, die im brittischen Parlemente angesponnen würde, sähe man den Tractat wieder zerreissen. Nein, die Dinge werden nicht in den nähmlichen Stand gesetzt, ohne daß die Urheber des Meineides dafür gebüßt haben. Kein Volk ist mehr in der nähmlichen Lage, in welcher es vor dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten war. Frankreich hat die Mittel, seine St. Dominguer Armee zu rekrutiren, und vielleicht die Gelegenheit, diese reiche Colonie wieder zu erobern, verloren; viele Kaufleute haben beträchtlichen Verlust erlitten; die freywilligen Gaben der Bürger sind unermeßlich, die Aufopferungen, wie groß auch der patriotische Eifer sey, ungeheuer. Englands Lage ist noch beklagenswerther; alle Gefahren, alle Uebel thürmen sich auf dem dortigen Horizonte. Alle anderen Völker sind durch die Wegnahme der neutralen Schiffe und durch die Blokade der Elbe unmittelbar angefochten worden. Alle Nationen bedürfen einer Garantie gegen ein Ereigniß, das sie alle angeht. Ehre dem, der es zu Stande bringen wird, ein wahres Seerecht einzuführen!“ Ganz Europa rühmte die Rache, welche kürzlich der Vierzehnte an den Algierern nahm. „Welchen Unterschied gibt es zwischen Algier und England? Zweyhundert Linienschiffe? — Wohl, desto rühmlicher wird es seyn, diesen Unterschied zu vertilgen.“

Man hat Nachrichten aus St. Domingo vom 6ten Flor. (26sten Apr.) Den 3ten März war ein hitziges Gefecht zu Tiburon. Die Räuber zogen auf 3 Colonnen an. Da sie aber den Tag vorher den General Laplume aufgefordert hatten, sich zu ergeben, so hatte er ihren Angriff erwartet, und zwang sie mit beträchtlichem Verluste zum Rückzuge. Man fand auf dem Schlachtfelde 300 Todte und 125 Flinten. Dessalines soll mit ihnen gewesen seyn. Der General Sarrasin, der das Commando über die zu Tiburon angekommenen Truppen führt, ist nach Cayes abgegangen und hat unter Wegs 4 bis 500 Neger, die ihm aufstießen, in die Flucht gejagt. Den 1sten April kamen 1700 bis 1900 Mann in der Grande-Anse an. Der General Sarrasin hat sich durch seinen Heldenmuth einen unsterblichen Nahmen gemacht. Seit einem Monath ist das Hauptquartier in Port-au-Prince. In der Capstadt commandirt der General Clausel, dem die Einwohner sehr gewogen sind. Wir haben wirklich den Feldzug im Süden eröffnet. Leogane und le petit Grave sind wieder in unsern Händen. Die Division, Truppen, die aus dem Mittelmeere kommt, ist vor der Capstadt vorbeygesegelt, ohne anzuhalten. Dasselbe haben auch die als Flutes bewaffneten Schiffe von Dünkirchen gethan.

Der Senator Lucian Bonaparte ist zur Senatorie der 4 neuen Rhein-Departemente ernannt worden, und wird zu Kirchheim-Polanden residiren.

Auf den Bericht des Hrn. Bischofs von Nancy ist die Erneuerung der Gesellschaft, welche unter dem Nahmen der Soeurs vatelottes zu Nancy bekannt war, und sich mit Erziehung der weiblichen Jugend vornehmlich auf dem Lande beschäftigte, von der Regierung genehmigt worden. Diese Schwesterschaft bekommt einen Verwaltungsrath, welcher das Recht hat Güter zu erwerben, Stiftungen und Schenkungen anzunehmen u. s. w. So wird eine der Anstalten nach der andern zurückkehren, welche durch die Revolution vernichtet wurden, und so wie in jenen Zeiten manches Gute der verkehrten Form wegen zerstört wurde, so wird jetzt, da man ohne Mühe auch die Form dem Geist der Zeiten gemäß ändern könnte, das Alte wieder eingeführt, wenn es nur von einer Seite nützlich

scheint. Unter andern ist es aus mehrern Gründen sehr wahrscheinlich, daß auch die drey französischen Malteserzungen, vielleicht bloß aus Politik, um die Rechte der Republik auf jene Insel nicht erlöschen zu lassen, wieder ganz oder zum Theile hergestellt werden. Es wäre vielleicht schon geschehen, wenn nicht die meisten Güter des Ordens verkauft wären.

Auch zu Antwerpen ward dem ersten Consul der Ehrenwein auf einem Wagen zugeführt, den 8 prächtig equipirte Pferde zogen. Es ward daselbst auch der sogenannte groote Ommegang gehalten; eine Prozession, die in einem Jahrhunderte nur selten in Antwerpen vorfällt. An der Spitze derselben ist ein Wallfisch auf einer Art von Floß, auf welchem sich Menschen befinden, die die Maschine vermittelst 4 Rädern in Gang bringen. Dann folgt ein großes Schiff mit Masten und Segeln, ebenfalls auf Rädern; ferner das Bild des Vulcans, Neptunus, der Musen und ein Riese, 25 Fuß hoch, welcher im 16ten Jahrhundert erbauet und von Rubens gemahlt wurde. 6 Pferde ziehen denselben. Dieser Riese vanzionirte ehemahls nach einer Volkssage diejenigen Schiffer der Schelde, welche in freundliche Hände fielen, als der bekannte Brabo, wovon Brabant seinen Nahmen erhalten, ihm die Hand (Ant) abhieb, und sie ins Meer warf (werpen,) woher Antwerpen seinen Nahmen erhalten haben soll. Alle diese Maschinen waren zuletzt zu Antwerpen bloß 1728 und 1744 bey dem Einzuge des Prinzen Karl und seiner Gemahlinn, Gouvernantinn der Niederlande, und 1761 gebraucht worden. Bey dem Anblicke des Wallfisches und des Riesen, seiner Vorfahren, vergaßen die Antwerper, wie der Moniteur hinzusetzt, beyde, um ihre Blicke auf den Riesen des Rubens und des Genie's (Bonaparte) zu richten, den sie vor Augen hatten.

Lüttich, den 1sten August.

Heute frühe ist der erste Consul mit seiner Gemahlinn und dem ganzen Gefolge hier angekommen. In einer Unterredung mit der Herzoginn von Ahremberg zu Brüssel, sagte Bonaparte: Ihr Herr Gemahl muß sich entschließen, Frankreich oder Deutschland ganz anzugehören. Will er lieber Reichsfürst seyn, so mag er seinem ältesten Herrn Sohn, der ohnedieß bereits die österreichische Majorostelle niedergelegt hat, seine großen Güter in Belgien abtreten. Der Rhein, setzte er lächelnd hinzu, ist allzubreit, als daß man den einen Fuß auf dessen rechtem, und den anderen auf dem linken Ufer habe. — Bey jeder Vorstellung im Schauspielhause, wobey bekannt wurde, daß Bonaparte darin erscheine, ließ die Theater-Direction das sonst gewöhnliche Eintrittsgeld dreyfach einziehen. Bonaparte erfuhr es, ward unwillig darüber, und es mußte von da an das gewöhnliche Entreegeld bleiben.

Stockholm, den 22sten July.

Die Abreise des Königs ist noch um einige Tage aufgehoben worden, und wird erst am 25sten oder 26sten dieses erfolgen. Die Fregatte Camille, auf welcher Ihre königl. Majestäten, so wie die königl. Prinzessinnen nach Stralsund abreisen werden, ist gestern von hier nach Dalarö abgesegelt, wohin sich die durchleuchtigsten Reisenden von hier zu Lande begeben.

Gestern war hier ein [illegible] Fest. Die Trophäen, die seit einigen Jahren zu Fredericshoff aufbewahrt worden, wurden nach dem neuen Kirchenale in die königl. Orangerie bey der St. Jakobskirche gebracht. Ihre königl. Majestäten, der Kronprinz und die Prinzessinn Sophie Wilhelmine beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Der König war zu Pferde, und die Königinn befand sich mit dem Kronprinzen und der jungen Prinzessinn in einer Loge, die mit Kronen und goldenen Franzen geziert war. Die Grenadiers des königl. Garde-Regiments eröffneten die Prozession. Hierauf kamen die Trophäen, bestehend aus Fahnen, Standarten, Paucken, Trommeln ꝛc., die von Soldaten getragen wurden, welche man von allen hiesigen Regimentern ausgewählt hatte. Nachdem man einen Kreis um die Trophäen geschlossen hatte, wurden zwey Salven aus dem kleinen Gewehre und zweymahl 28 Kanonenschüsse ertheilt, worauf jene Documente der Schwedischen Tapferkeit in der Orangerie deponirt und die Truppen wieder entlassen wurden, welche: es lebe der König! und Hurrah riefen. Die Trophäen sind deßwegen hierhergebracht worden, weil auf dem Schloße zu Fredericshoff eine Caserne für die Garden angelegt worden ist.

Neue Erfindungen.

Giovanni Maironi di Ponte entdeckte bey seinen Versuchen, die er mit einer unweit Bergamo gefundenen vulkanischen Erde anstellte, daß sie als Spezies eines Kittes zu Wasserleitungsröhren und Zisternen vortreffliche Dienste leiste, indem sie dieselben so fest und dauerhaft zusammenfügt, daß sie der feuchtesten Lage trotzen. Man hat seitdem an einigen altrömischen Wasserleitungen bemerkt, daß sie mit demselben Kitt zusammengefügt sind, und so Jahrtausenden widerstanden.

Der Schweitzer Depanaz hat folgende ökonomische Werkzeuge erfunden: eine einfache Handstoßmühle zur Zerkleinerung der Rüben, die vor

den künstlichen zu diesem Zweck hier und dort angegebenen Maschinen große und einleuchtende Vorzüge hat; eine Egge mit mehrern Messern, um die Rüben, die zur grünen Düngung untergepflügt werden sollen, in der Erde zuvor zu zerstückeln; eine Säemaschine, die nicht eindrillt, sondern ganz übersäet, und eine Handmühle zum Reiben der Kartoffeln. Er hat auch eine neue Egge vorgeschlagen, die aus zwey Stachelwalzen besteht, welche im Fortgehen sich selbst reinigen.

Das vom Br. Garnos in Paris verbesserte Spinnrad ist sehr einfach, und geht leicht und [illegible] Man kann das feinste Garn darauf spinnen, ohne es und zum Misskleinspinnen brauchen. Man darf bey diesem Rade nicht einhalten, um, wenn ein sogenanntes Häckchen voll ist, den Faden auf ein anderes Häckchen der Spule laufen zu lassen. Eine sinnreiche Maschine thut dieß, sobald ein Häckchen voll ist, so daß sie alle gleich werden. Auch hat er eine Haspel angebracht, die durch dasselbe Rad bewegt wird, und die Spule sogleich von selbst abhaspelt, ohne daß man nöthig hätte, darauf zu sehen. Bey dieser Bequemlichkeit kann die Spinnerinn noch viel Zeit gewinnen.

Der Fabrikant Aubert in Lyon hat einen Strumpfwirkerstuhl erfunden, vermittelst dessen sich 400 Faden durch die bloße Umdrehung der Kurbel mit der größten Genauigkeit verschlingen.

Tissot in Paris und Dumentier in Rouen machen Hornplatten so durchsichtig, daß sie besser als Glas zu Laternen dienen.

Die Brüder Julie von Sarne verfertigen vierterley Sorten feine und superfeine Greza und mirirte und Orgasinseide von drey und vier Fäden. Sie wird auf den Maschinen von Vaucanson gesponnen und bearbeitet, und ihrer Feinheit wegen für die allerfeinsten Stoffe gesucht.

Genye Duminy von Amiens verfertigt Kaschmir nach einem neuen Verfahren. Das Gewebe ist so regelmäßig und fein, daß es ein ausländisches Stück Kaschmir in dem Verhältniß von 100 zu 68 übertrifft. Auch verfertigen Baligot, Vater und Sohn, zu Rheims einen besondern Kaschmir, wobey der Aufzug von Wolle aus Champagne und der Einschlag von spanischer Wolle ist. Dieß ist wegen des Preises schätzbar; die inländische Wolle ist 20 Procent geringer als bey der ausländischen von gleicher Qualität.

Vom 31ten bis 12ten August 1803 sind hier in München

geboren:	gestorben:
11 Söhne.	5 Erwachsene, männl. Geschl.
8 Töchter.	10 " " weibl. Geschl.
	8 Kinder.
19 geboren.	23 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. 1 M. 2 T. 0.
gestorben —
Sind also 4 mehr gestorben als gebohren.

Bekanntmachung. Auf höchste Anbefehlung wird den künftigen Dienstag den 18ten dieses von der sogenannten Waldung Puppel nächst Oberdorf bey Freysing Taxwerks Gründe in verschiedenen Partien zur Ansiedlung und freyen Cultur unter den in der Münchner Staatszeitung vom 7ten September 1802 enthaltenen Bedingnissen öffentlich versteigert werden, wozu hiemit einstweilen Kauflustige eingeladen werden, damit diejenigen, welche hierzu Lust tragen, daraus ihre Kenntniß nehmen, und am obigen Tage um früh 8 Uhr zu Oberdorf erscheinen. München, den 10ten August 1803.

Kurfürstl. zum Verkaufe der Klemen Staats-Waldungen gnädigst angeordnete General-Landesdirections-Commission.

Hailt, Commissär.

Wilhelm,
Forst-Controleur und Actuar.

Den 10ten dieses in der Früh zwischen halber 10 bis halbe 11 Uhr hat eine arme Magd eine kleine silberne Halskette, nebst dem Schlusse mit 5 Bändgen von der Schäftergasse durch das Augustinerstöckel und in die Neuhausergasse bis fast zum Thore oder etwa auf dem Rückwege unter dem schönen Thurme durch das Frauengäßchen über den Frenthof, das Kalbergäßchen in die Weinstraße, bis zur Schäftergasse, von da aus durch den Salvatorgang über den Hofgraben und in die Kirche zum Altenhof, von da wieder zurück in die Schäftergasse verloren; der redliche Finder wird gebethen, solche gegen gewiß gute Erkenntlichkeit ins Zeitungs-Comtoir einzuhändigen.

Ein Afrikaner, welcher Französisch auch etwas Deutsch spreche, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschet bey einer Herrschaft hier in der Stadt oder auf einem Landgute, als Kammerdiener, Jäger oder Koch, unterzukommen. Das Nähere hierum ist auf der kurfürstl. Polizey-Direction hier zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 11ten August. Hr. Schatterer, Kaufmann von Prag, im Adler. Hr Bossange, Banquier von Augsburg, ebend. Hr Ludwig, Kaufmann von Basel, im Kreuz. Hr. Baron Inkofen, fürstl. Taxischer Regierungsrath von Regensburg. Hr. Gathauser, Oberamtmann von Nerdendorf, von Innsbruck, im Adler. HH. Walter und Otean, Bürger aus Baden, von Wien, bey Langlmaier.

Den 12ten August. Hr. Schnaller, Negotiant aus Lyon, im Adler. Freyherr von Imhof, von Regensburg, ebend. Hr. Reichskammergerichts-Assessor von Hohenhof, Freyherr von Gülich und Hr. Assessor Zwirlein, ebend. Hr. Landrichter von Deß, zu Neukirchen, im Hahn. Hr Baron von Lassi, kurf. Major, ebend.

Nebst einer Beylage.

Nro. 190. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 13. August.

München, den 12ten August.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Gage und Quartiergelds-Vermehrung des Offizierkorps der Armee betreffend.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „Schon von Unserm höchstseligen Regierungsvorfahrer wurde die Nothwendigkeit anerkannt, die Gagen des Offizierskorps mit den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, und gedachtem Korps die Versicherung ertheilt, daß eine Höherung der Gage vorgenommen werden soll; der bald hierauf erfolgte Ausbruch des letzten Krieges, und die daher entstandene Vermehrung sämmtlicher Staatsbedürfnisse verhinderten aber die Erfüllung dieser Zusage.“

„Obgleich nun die Folgen des Krieges bey Unsern Staatskassen noch immer fühlbar sind, so ist doch auf der andern Seite das Bedürfniß einer systemmäßigern Gleichstellung der Offiziers-Gagen mit dem Werthe der Dinge viel zu dringend geworden, als daß Wir dieselbe länger zu verschieben.“

„Wir haben Uns demnach ein vollständiges Regulativ zu einer künftigen Gage- und Quartiergelds-Vermehrung mit Rücksicht auf die verschiedenen Dienststufen, und ihnen angemessenen Bedürfnisse vorlegen lassen, und nach genauer Prüfung desselben Folgendes beschlossen:“

1) „Das Gehalt eines Divisionärs mit Einschluß von 3000 Fl. Tafelgeld setzen Wir fest auf jährliche 8000 Fl. Der vier Infanterie-Brigadiers und des General-Quartiermeisters, einschließlich 1500 Fl. Tafelgeldes, für jeden jährlich auf 5000 Fl. Des Brigadiers der Cavalerie ebenfalls jährlich inclusive 1500 Fl. Tafelgeld auf 5000 Fl. Die Regiments-Inhaber behalten ihre bisherige Gage.“

2) „Bey der Infanterie bestimmen Wir monathlich: Für den Oberstkommandanten 15 Fl. Quartiergeld, und 165 Fl. Gage. Für den Oberstlieutenant 12 Fl. Quartiergeld, und 118 Fl. Gage. Für den Major 10 Fl. Quartiergeld, und 110 Fl. Gage. Für den Adjutanten nebst 10 Fl. Zulage für die Pferdsgratifikation, die seinem Charakter anklebende Gage. Für den Hauptmann 6 Fl. Quartiergeld, und 74 Fl. Gage. Für den Stabskapitän 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Oberlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Unterlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 26 Fl. Gage. Für den Regiments-Quartiermeister 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Bataillons-Quartiermeister 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Auditor 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Regiments-Wundarzt 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Bataillons-Wundarzt 3 Fl. Quartiergeld, und 17 Fl. Gage.“

3) „Bey der Cavalerie bestimmen Wir monathlich einschlüßig der Pferdsgratifikation: Für den Oberstkommandanten 15 Fl. Quartiergeld, und 180 Fl. Gage. Für den Oberstlieutenant 12 Fl. Quartiergeld, und 130 Fl. Gage. Für den Major 10 Fl. Quartiergeld, und 121 Fl. Gage. Für den Adjutanten die seinem Charakter angemessene Gage, nebst 3 Fl. Zulage über die schon in der Gage mit 7 Fl. berechnete Pferdsgratifikation. Für den Rittmeister 6 Fl. Quartiergeld, [illegible] Gage. Für den Oberlieutenant 4 Fl. [illegible] Für den Regiments-Quartiermeister 6 Fl. Quartiergeld, und 49 Fl. Gage. Für den Auditor 6 Fl. Quartiergeld, und 49 Fl. Gage. Für den Regiments-Wundarzt 4 Fl. Quartiergeld, und 37 Fl. Gage. Für den Unter-Wundarzt 3 Fl. Quartiergeld, und 22 Fl. Gage.“

4) „Bey der Artillerie bestimmen Wir monathlich: Für den Oberstkommandanten 15 Fl. Quartiergeld, und 173 Fl. Gage. Für den Oberstlieutenant 12 Fl. Quartiergeld, und 124 Fl. Gage. Für den Major 10 Fl. Quartiergeld, und 115 Fl. Gage. Für den Adjutanten die seinem Charakter anklebende Gage, nebst 10 Fl. Zulage als Pferdsgratifikation. Für den Hauptmann 6 Fl. Quartiergeld, und 77 Fl. Gage. Für den Stabskapitän 6 Fl. Quartiergeld, und 47 Fl. Gage. Für den Oberlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 34 Fl. Gage. Für den Unterlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 28 Fl. Gage. Für den Regiments-Quartiermeister 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Auditor 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl.

Gage. Für den Regiments-Wundarzt 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Unter-Wundarzt 3 Fl. Quartiergeld, und 17 Fl. Gage.“

5) „Die Offiziers der reitenden Artillerie werden jenen der Artillerie, und die Ingenieurs den Offizieren der Artillerie nach der Verschiedenheit ihrer Dienststufen gleichgehalten.“

6) „Den Offizieren des Garnisons-Regiments bewilligen Wir folgende Zulage: Auf der Station Rottenberg. Dem Platzhauptmann, Stabskapitän, Ober- und Unterlieutenant, jedem monathlich 2 Fl. Auf der Station Burghausen. Dem Hauptmann monathlich 10 Fl., dem Ober- und Unterlieutenant jedem 2 Fl. Auf der Station Friedberg. Dem Major monathlich 6 Fl., dem Unterlieutenant monathlich 2 Fl. Auf der Station Stadtamhof. Den beyden Stabskapitäns, dem Oberlieutenant und den beyden Unterlieutenants, jedem monathlich 2 Fl. Auf der Station Bensberg. Dem Hauptmann monatlich 7 Fl., dem Ober- und Unterlieutenant jedem monatlich 2 Fl. Auf der Station Oberhaus bey Passau. Dem Unterlieutenant monathlich 3 Fl. 18 Kr.“

7) „Da nach obigem Regulative die Cavalerie-Oberoffiziers höher in der Gage, als die der Infanterie gestellt worden sind, und auch der gemeine Cavalerist täglich zwey Kreutzer mehr als der Infanterist bezieht, so wollen Wir dieses Verhältniß in Ansehung der Cavalerie-Unteroffiziere gleichfalls beybehalten, und jedem derselben täglich zwey Kreutzer mehr bewilligen.“

„Wegen der Gage der in wirklicher Dienstleistung stehenden Adjutanten ꝛc. bewilligen Wir die ihrem Charakter, welchen solche in der Armee haben, anklebenden Zulagen. Zum Bezugstermin dieser Quartiergelder und Gagen-Vermehrung und Zulagen bestimmen Wir den ersten des nächstkünftigen Monaths.“

„Uebrigens erkennen Wir die Billigkeit, auch auf die Verbesserung des Zustandes der Unteroffiziere und gemeinen Mannschaft Rücksicht zu nehmen, und Wir werden auch, sobald Uns von Unserm Kriegs-Oekonomie-Rath der darüber erforderte Plan wird vorgelegt seyn, diesem Bedürfniß, nach dem Maß der vorhandenen Hülfsquellen — der Zeit und Umstände, zu steuern, ohne fernern Aufschub landesväterlich besorgt seyn. München, den 9ten July 1803.“

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc.

Freyherr von Montgelas.

Befördert zum Pfarrer zu Aufkirchen am Ammersee Hr. X. Dallinger Stadtpfarrprediger zum heil. Geist und Lehrer der Technologie an der Hyperlatenschule in Ingolstadt.

Wien, den 3ten August.

Der kaiserl. Concommissär zu Regensburg Freyherr von Hügel ist nebst Beybehaltung seiner bisherigen Stellen auch zum kaiserl. Gesandten bey dem Kurfürsten von Salzburg, und beym fränkischen Kreise ernannt worden.

Der Erzherzog Karl hat zu seiner Reise nach Galizien zur Musterung der dortigen Truppen folgende Personen erwählt: die Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Ferdinand und Graf Colloredo, die General-Adjutanten Grafen Colloredo und Delmotte, einen Leibarzt und Leibwundarzt, einen Kamerdiener und einige Bediente, dann auch einen Koch und einen Zuckerbäcker mit ihren Leuten, weil er für die Generalität und Offiziere die Tafel geben will.

Der König von England hat seinen hier residirenden Gesandten Arthur Paget abgerufen, und die Geschäfte bis zur Ankunft eines neuen Gesandten dem Legations-Sekretär Stuart übertragen.

Der nach Salzburg bestimmte französische Legationssekretär Jourdan ist vorher nach Sachsen abgegangen, um sich in der deutschen Sprache einige Fertigkeit zu erwerben.

Hr. Schikaneder hat zu seiner Zauberflöte eine Fortsetzung unter dem Titel: Das Labyrinth verfertigt. Die Seltenheiten, die darin zu sehen sind, bestehen unter anderen in folgenden: Der Palast der Königinn der Nacht steht hoch in den Wolken; eine große Flotte segelt gegen den Himmel und [illegible]; ein Labyrinth mit ungeheuern Wasserfällen; eine Landschaft von lauter Zauberlicht, dann kommt der jüngste Tag auf Wolken gefahren; dann wandelt Paming auf Wolken einher, die sich auf einen Feuermeer hinwälzen; über ihr erscheint der Palast von der Morgenröthe beleuchtet. Das ganze Stück endigt der Ausbruch eines feuerspeyenden Berges. Der ganze Unsinn beweiset, daß sich Hr. Schikaneder bereits über die Erde gegen Himmel erhebt. Während das Auge von allen 4 Elementen in Anspruch genommen wird, bezaubert die vortrefflichste Musik das Ohr, welche Packleinwand allein, worauf alle die Raritäten gemahlt wurden, hat 2000 Thaler gekostet.

Hannover, den 1sten August.

Es ist folgende Verordnung an alle Obrigkeiten im Hannöverschen ergangen: „Auf ausdrückliches Verlangen des französ. commandiren Hrn. General en Chef haben sämmtliche Obrigkeiten sofort ein Verzeichniß der sämmtlichen in ihrem Gerichts-Bezirke sich aufhaltenden im Dienste befindlichen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten der hannöverschen Truppen, nach dem beyliegenden Formu-

ter aufzustellen, und unfehlbar 8 Tage nach Empfang dieses die vollständige Liste doppelt einzusenden. Es dient dabey zur Vorschrift: 1) Daß in diesen Verzeichnissen die sämmtlichen anwesenden Militärpersonen, nach Ordnung der Infanterie-, Cavalerie-, Artillerie- oder Ingenieur-Regimenter, worin sie gedient, eingetragen werden müssen; 2) daß der Tag genau angegeben werden müsse, da die Listen aufgenommen werden, damit die Veränderung des Aufenthaltsortes keine Irrung veranlasse; als zu welchem Zwecke 3) die sämmtlichen Listen auf den 1sten August 1803 zu stellen, und diejenigen Militärpersonen einzutragen sind, welche an diesem Tage den Aufenthalts-Ort im Amte oder Gerichte gehabt haben. Uebrigens dient ferner zur Vorschrift, daß 4) wenn Militärpersonen sich bloß zum Besuche an einem Orte aufhalten, die an einem anderen Orte bereits ihren beständigen Aufenthalt gewählt haben, diese in die Liste des beständigen Aufenthaltsortes, und nur diejenigen in die Liste des besuchten Distrikts einzutragen sind, welche einen beständigen Aufenthaltsort noch nicht bezogen haben. 5) Da dieses Ausschreiben an die ungeschlossenen Gerichte nicht ergehen kann; so haben die sämmtlichen Aemter und Gerichte hierdurch Auftrag, in ihren Listen die in den ungeschlossenen Gerichten sich aufhaltenden Militärpersonen mit aufzunehmen. Es erfordert die Gleichförmigkeit, daß in der Form der Listen durchaus nichts eigenmächtig abgeändert werde; sondern solche 8 Tage nach Empfang dieses mit einem Berichte an die Executiv-Commission, betreffend die Liste der anwesenden Militärpersonen, doppelt eingesandt werden. Hannover, den 20sten July 1803. Executiv-Commission, ꝛc.“ In gedachter nahmentlichen Liste aller hannöverschen Officiers, Unterofficiers und Soldaten, die sich in einem Amte befinden, müssen angeführt werden; Vornahmen; Nahmen; Rang; Regiment, dazu sie gehören; Wohnort; Bemerkungen über die Umstände, ob sie ihren Unterhalt erwerben, und womit; Bemerkung der Unterofficiers und Soldaten, die, ohne Pension zu begehren, Abschied nehmen wollen.

Die Auswechslung der Ratifikationen wegen der Abtretung Wismars wird schwedischer Seits am 25sten August zu Hamburg durch den dasigen Königl. Gesandten, Hr. v. Peyron, und einen Mecklenburgischen Bevollmächtigten geschehen.

Haag in Holland, den 30sten July.

Der französische Eskadrons-Chef Donnadieu, welcher bekanntlich von hier nach Brüssel abgeführt worden ist, weil man ihn beschuldigt, daß er auf das Leben des ersten Consuls einen Anschlag gemacht habe, war vormahls mit dem General Victor nach Vließingen gereiset, und logirte daselbst bey dem Doctor Schedel. Hier erhielt er (wie der Hamb. Courant anführt) an dem Tage plötzlich Hausarrest, als der erste Consul in Vließingen war. „Man hat also Ursache, Gott zu danken (wird in gedachter Courant aus einem Schreiben von Vließingen hinzugesetzt) daß er durch den Hausarrest vielleicht ist verhindert worden, seinen Anschlag in Ausführung zu bringen. Der erste Consul, der sich voll Vertrauen unter einer Nation befand, deren Geschichte nur selten Beyspiele von solchen schrecklichen Thaten darbiethet, war zu Vließingen ganz ohne Bedeckung und jedem zugänglich. Wie unglücklich hätten die Folgen für Vließingen seyn können, so unschuldig auch die Einwohner gewesen wären.“

Da man wegen der Absichten der Engländer nicht sicher seyn kann, so wird Vließingen, die ganze Insel Walchern und überhaupt ganz Seeland mit noch mehreren Truppen versehen. Auf der Insel Zuidbeveland soll ein Lager von 6000 Mann errichtet, auch soll eine ansehnliche Macht zur Beschützung von Seeland bestimmt werden.

Die Amsterdamer Zeitung sagt, daß der erste Consul auch nach seiner Rückkunft zu Paris, zufolge der durch das Gesetz gemachten Bestimmung, sein Testament, so weit es seinen Nachfolger betrifft, deponiren werde.

London, den 27sten July.

Gestern hat das Unterhaus 50,000 Pf. Sterl. für den Fürsten von Nassau-Oranien, und 2 Mill. 500,000 Pf. Sterl. für den öffentlichen Dienst bewilligt.

Die Erscheinung russischer Schiffe in dem baltischen Meere hat hier zu mancherley Vermuthungen Anlaß gegeben. „Es kommt uns vor, sagt bey dieser Gelegenheit ein hiesiges öffentliches Blatt, als ob man seit geraumer Zeit hätte vorhersehen sollen, daß Rußland nicht mit uns halten würde. Frankreich hätte wohl nicht einen Mann nach Hannover geschickt, nicht eine Fahne an den Ufern der Elbe aufgepflanzt, wenn es nicht des Petersburger Cabinets versichert gewesen wäre. Wir glauben daher ziemlich fest, daß wir die nordischen Mächte bald unter einem anderen Gesichtspuncte, als unter dem neutraler Mächte werden anzusehen haben; wir glauben, daß das System einer bewaffneten Neutralität wieder hervorgesucht werden wird. Dännemark ist lebhaft beschäftigt, sich zu Wasser und zu Land in Verfassung zu setzen. Rußland hat eine zahlreiche Flotte in der See. Man kann nicht annehmen, daß eine oder die andere dieser Mächte von Seite Frankreichs Besorgnisse hege. Wenn Schweden weniger Thätigkeit zeigt, so ist dieß wohl bloß

der beständigen Eifersucht zwischen diesem Reiche und Rußland zuzuschreiben. Seine Politik wird aber doch zuletzt von der Politik des Petersburger Cabinets geleitet werden. Wir sind indessen bereit, allen die Spitze zu bieten. Wir sind alle bewaffnet, um die heiligste Sache, die Sache unseres Vaterlandes, unserer Constitution, unserer Familien und alles dessen, was uns lieb und theuer ist, zu vertheidigen."

Man hat heute unangenehme Nachrichten aus Dublin erhalten. Es ist dort zu tumultuarischen Scenen gekommen, wobey eine Magistratsperson das Leben verlohren haben, und der General-Marsch geschlagen worden seyn soll. Die Veranlassung dieser Auftritte, und der wahre Zusammenhang sind noch nicht genau bekannt.

Unsere Journale schildern auf das Schwärzeste das Betragen der franzöſ. Truppen im Hannöverischen, die sich dort allen Gräueln überlassen, und ihren herrschenden Leidenschaften, der Raubsucht, der Grausamkeit und Liederlichkeit völlig den Zügel schießen lassen sollen; und, setzen sie hinzu, so tief ist das feste Land gesunken, daß von Neapel bis Berlin nicht eine Zeitung ein wahres Wort über das, was im Hannöverischen vorgeht, zu sagen wagt. (Das französische officielle Blatt bemerkt hierbey, daß man so einst auch die Deutschen und Italiäner zu bereden gesucht habe, daß die Franzosen die Kinder fressen, die Mädchen nothzüchtigen, und die Kirchen in Brand stecken; daß der Contrast zwischen dieser Vorstellung und dem wirklichen Betragen der Franzosen in der Folge aber nur dazu gedient habe, diesen Freunde zu machen ꝛc.)

Aus den Zeitungssagen des Tages hebt der Moniteur diese aus, daß zu Paris 50,000 Risse der Stadt London, zu 12 Sous das Stück, verkauft würden, auf denen alle Häuser von reichen Leuten besonders bezeichnet wären.

Paris, den 31ten August.

In mehreren Numern des Moniteur wird eine Flugschrift abgedruckt, die den Titel führt: „Resultat der englischen Politik, ꝛc." und in welcher einige wenig bekannte Anekdoten aus den ersten Jahren des Krieges gegen die Republik unter der Einkleidung einer angeblichen Parlementsrede erzählt werden; besonders findet man Data von den Unterhandlungen im Betreffe einer thätigen und persönlichen Theilnahme der französischen Prinzen während des Vendee-Krieges und der Toulouser Insurrection, welche nach dieser Erzählung immer unter verschiedenen Vorwänden und durch verschiedene, mehr oder weniger zweydeutige Mittel durch das Londner Cabinet verhindert wurde.

Polizeyerinnerung.

Nro. 510 Der wüthende Pudel, welcher heute Morgens herumgelaufen, und hierauf umgebracht worden ist, hat mehrere Hunde gebissen und abgerauft. Die Polizey verordnet daher, daß 14 Tage lange alle Hunde in der Stadt und im Burgfrieden an Schnüren geführt werden sollen. Die Hunde, welche frey angetroffen werden, stehen in Gefahr, niedergestochen, oder von den Wasenmeister-Knechten weggefangen zu werden. Wer an seinem Hunde Zeichen der Traurigkeit oder des Kränkelns bemerkt, wird zu seiner eigenen Sicherheit denselben alsogleich zu entfernen wissen. Unter dem Polizey-Bogen ist angeheftet, wie man sich gegen wüthende Hunde zu verhalten hat.

München den 12 August 1803.

Von Kurfürstl. Polizey-Direktion.

Baumgartner, Polizey-Director.

Neue Anzeige über die Versteigerung der von Heppischen Bibliothek. Dem literarischen Publikum dient hiermit zur Nachricht, daß die Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Bürgermeisters und Stadtkamerers, Philipp von Hepp, zu mehrerer Bequemlichkeit der Bücherfreunde, vom künftigen Dienstage den 16. d. M. angefangen, in der Stadt auf der Trinkstube über 1 Stiege wird fortgesetzt werden; und da mehrere Liebhaber mit Bedauern zu erkennen gegeben haben, daß sie am Vormittage durch Berufsgeschäfte abgehalten wären, der Versteigerung beyzuwohnen, so hat man zugleich die Abänderung dahin getroffen, daß selbe von der bemerkten Zeit an all Tage nur Nachmittags von 3 bis 7 Uhr Statt haben werde. München den 13. August 1803.

Ein Herr, der einen eigenen Wagen hat, wünschet bis Montag den 15ten August einen Reisegesellschafter nach Frankfurt am Main zu finden. Das Nähere ist bey Hrn. Albert im goldenen Hahn Nro. 1. zu erfragen.

Es ist gestern Abends 9 Uhr vor dem Carlsthor allem Vermuthen nach am Eckhause linker Hand ein grosses seidenes Halstuch von violettem Grund mit mehreren gestickten Blumen verloren gegangen; der Finder wird ersucht, es vorm Carlsthor links Nro. 3. über 3 Stiegen gegen gute Erkenntlichkeit abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 15ten August. M. Dupont mit Gemahlinn, und M. Albert mit M. Ferron und Bed. von Wien, im Hirsch. M. Pianuso, Kaufmann von Paris, im Hahn. Ein k. k. Unteroffizier mit 15 Gemeinen an die k. k. Werbung zu Günzburg, von Linz. Hr. Oberst Baron v. Watteville, aus der Schweiz, ctg W. Hr. Schoch, Goldarbeiter, und Hr. Bayer, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hof. Hr. Bar. v Weber nebst Sohn, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Oser, Kaufmann mit 1 Bed. von Ansbach, ebend. Hr. Ruhart mit Frau Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Minuti, Weinhändler, und Hr. Ant. Trentini, beyde von Trient, im Lond. Hof. Hr. Ribel, Weinhändler von Montbrison, im Storch.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Auf dem Kapuzinergraben, Hausnumer 6, ist bis künftige Michaelis das ganze Haus, nebst einem sehr schönen Garten und Stallung auf 6 Pferde, dann mit sehr schöner und angenehmer Aussicht zu beziehen.

Es sind auf dem Rindermarkte zwey Märzenkeller täglich zu verstiften. D. ü.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht ist ein Zimmer mit 3 Kreuzstöcken, im ersten Stocke, mit besonderm Eingange mit oder ohne Möbeln, für einen geistlichen oder sonst honeten Herren täglich oder monathweise zu verstiften. D. ü.

Am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 ist ein Laden mit Nebenzimmern, Küche und Holzlege täglich zu verstiften.

Am Rindermarkt sind zwey gute Märzenkeller zu verstiften. D. ü.

Fahrschaften.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 17. dieses, und den darauffolgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in des Kaufmann Ibels, jetzt Herrn Klebers-Behausung auf dem Platze, Nro. 87 über 4 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Wäsche, Betten und Bettzeug, fournirte Kommod- und andere Kästen, Sessel, Spiegel, Kupfer, Zinn, silberne Schuhschnallen, mehrere in Silber gefaßte Kreuze, silberne Messerbestecke, Minuten-Uhren, eine goldene Uhre und derley Ringe, Stockuhren, gold- und silberreiche Haubenstecke, messingne Pippen, kupfernes, messingnes, und eisenes Küchengeschirr, und andere Gerätschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kauflustige können sich also auf obenbestimmte Zeit daselbst einfinden. München den 2. August 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohl unterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein 3gädiges Haus sammt 9 heitzbaren und 9 unheitzbaren Zimmern, 2 großen gewölbten Kellern, kleiner Stallung auf 4 Pferde, und einem kleinen Hofe aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist noch eine ganz neue einspännige Schäse, welche auch auf 2 Pferde gebraucht werden kann, mit einem eisenen Schwanenhals und Federn versehen ist, zu verkaufen. Kauflieber können es erfragen beym Lotto-Komtoir in der Fürstenfeldergasse.

Zwey Frauenzimmer, welche sehr viele Geschicklichkeiten (in langen Kleidern, Schmisseten nebst allen andern feinen Handarbeiten) besitzen, recommandiren sich allen denen, welche gesinnt sind, sich von derley etwas machen zu lassen. Sie wohnen von der Kreuzkirche gegenüber, Nro. 206 über 2 Stiegen rückwärts.

Es wird Jedermann zu wissen gemacht, daß die berechtigten Hafnergeschirr Weiber dermahlen auf dem sogenannten Franziskanerplatze 14 Tage zum Verkaufe feil haben, welche die Leute gewiß mit guten und wohlfeilen Geschirren bedienen werden.

In der Entfernung einer Stunde von der Stadt an der Landstrasse stehen 150 bis 200 Klafter Förchen-Brennholz zu verkaufen. D. ü.

Da die Aerzte manchem Kranken, vorzüglich Genesenden und selbst Kindern den Tokayerwein als ein die Gesundheit äusserst beförderndes Mittel anempfehlen, so kündige ich hiermit an, daß bey mir immer ganz ächter Tokayerwein, und zwar die ungarische drey Pümpel-Bouteille-Essenz zu 4 fl. 30 kr., der beste Ausbruch aber zu 3 fl. 12 kr. zu haben seyn wird.

Karl Rett, in der Theatiner-Schwabingergasse-Gasse Nro. 276 im 2ten Stocke, vorwärts.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es sind den 9. August Morgens 8 Uhr, vom Landschafts-Gäßchen bis in das Altenhofgäßchen zwey französische und ein deutscher an einem Quint hängende Hauptschlüssel verloren worden; der Finder wird ersucht, selbe gegen Erlangung einer angemessenen Belohnung bey Hrn. Rauscher, Hofkaschner in der Weinstrasse abzugeben.

Es ist auf dem Wege von den Bögen der Weinstrasse durch die Schäfergasse bis auf die Dult ein weiß barchenter Ridikul mit einem weißen Schnupftuch und einem Kronenthaler zu Verlust gegangen. Der redliche Finder wird ersucht ihn gegen billige Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzugeben.

Diensgesuche.

Mahlergesell wird gesucht.

Ein ab tha Gasteigerinn, bürgerl. Mahler'nn in dem am Innstrom gelegenen Städtchen Mühldorf in Baiern nächst Altenötting, befindet sich dermahl in Witwenstand, und sucht zur Unterhaltung ihrer Arbeits-Geschäfte einen Mahlergesellen, der sowohl einer guten Zeichnung und Mahlerey, als auch der Faß-Arbeit kündig ist, diesem, wann er gedenkt bey ihr in Kondition zu treten, versichert sie nicht nur mö[illegible] Wochen-

gehalt zu reichen, sondern auch, wann sie dessen Arbeit für den Ort zulänglich und annehmbar findet, und er sich nach vorausgesetzt ehelichen Bedingungen mit ihr einzuverstehen geneigt ist, auf ihr Anwesen zu ehelichen. Sie besitzt in diesem Städtchen ein eigenes zweygädiges Haus nebst einem kleinem Gemüßgarten, ist nur mit einem 9jährigen Mädchen versehen, und sucht das Uebrige mündlich mit dem sich meldenden abzumachen, nur ist baldige Meldung eines tauglichen Subjekts ihr erster Wunsch.

Ein junger Mann, welcher aus Frankreich gebürtig, sehr gut englisch und etwas italienisch spricht, wünschet bey einer Herrschaft hier in der Stadt, oder auf Reisen als Kammerdiener Engagement zu finden, das Nähere hiervon ist im goldenen Kreutze zu erfragen.

Verschiedene Rundmachungen.

Wiederhohlte Versteigerung eines Meyerhofes.

Mit Beziehung auf die bereits in der Ausschreibung vom 25. Juny heurigen Jahres eröffneten Kaufsbedingnisse wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Versteigerung des nächst Thalkirchen liegenden Kloster Angerischen Bauerhofes auf Donnerstag den 18. dieses wiederhohlt vornehmen wird, und sich endlich Kaufslustige der nähern Aufschlüsse wegen an unterzeichnete Behörde wenden mögen. München den 3. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey dem nunmehr aufgelösseten Nonnenkloster in Niederviehbach werden nachst hende Realitäten durch Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und zwar salva ratificatione am 22. August das zu hiesigem Kloster gehörige, und nahe an der dißortigen Hofmark gelegene halbe Hofgut zu Wecka, bestehend in einer hölzernen eingädigen Behausung, und darin befindlichem Kühestalle, einem Pferdstalle, Stadel, Getreidkasten, Wagen- und Streuschupfe, dann Waschhause, 70 ½ Ausspann Ackergrundes, 3 Obst und Grasgarten pr. 4 ½tl. Tagwerke, 1 Egwarten pr. ½ Tagwerk in 24 Tagw. zwey- und 11 Tagwerken einmädigen Wiesmathen, dann 2 Holzgründen pr 26 Tagwerken: am 24. ejusdem

a) die dißorts befindliche hölzerne eingädige Gerichtsdienerbehausung, sammt kleinem Gärtl

b) Das hölzerne Jägerhaus, sammt 2 kleinen Gärteln, und

c) eine derley kleine Behausung auf dem hiesigen Klosterberge, dann endlich, und

d) einem bey Eschelbuch befindlichen Ziegelstadel.

Vorstehendes wird daher sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sie an vorstehenden Tagen hierorts erscheinen, ihr Licitationsanboth angeben, und des Weitern abwarten mögen. Geschehen den 29. July 1803.

Kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niederviehbach.

Vilino, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Wessobrunn.

Dienstag den 16. dieses Monaths werden zu Wessobrunn sämmtliche Kloster-Weyher und Fischteiche im Wege der Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum mit der Freyheit verkauft, selbe als solche zu benutzen, oder auszutrocknen und zu kultiviren. Sie sind benannt, 3 Weyher zu Forst, zusammen 30 Tagwerke, 3 Weyher zu Haid 4 Tagwerke, ein Fischteich zu Lehen unweit dem Kloster 1 ½ Tagwerk, der Weyher zu Engelsried 8 Tagwerke. Sämmtlich diese Weyher, ausgenommen der zwey kleinen zu Haid sind mit Setzlingen und Brut versehen.

Donnerstag den 18 wird die Verpachtung und respect. die Verkaufung der Fischereyen auf den Seen und Weyhern zu Iffdorf auf obige Art statt haben. Sie sind 25, hängen alle zusammen und enthalten 589 Tagwerke. An eben solchem Taze wird auch die Dienst-Behausung, Hofstatt und Gärtl sammt Zugehör des ehemahligen Klosterfischers auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft. Wessobrunn den 5. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-local-Kommission.

von Galler.

Versteigerung des Edelsitzes Pohlen.

Nach einer unter den interessirten Theilen getroffenen und gnädigst ratificirten Uebereinkunft hat der kurfürstl. Hofrath und Landgeometer titl. von Lory dem Unterzeichneten das Geschäft übertragen, seinen Edelsitz Pohlen kurfürstlichen Landgerichts Dachau an den Meistbiethenden theilweise, oder ganz zu verkaufen. Dieser Edelsitz befindet in einem unweit dem Schleißheimer Kanal in einer schönen Gegend eine Viertelstunde von Dachau gelegenen Schlößchen, mit Stadel, Stallungen, Käserey, Wasch- und Badhause, dann einer Kapelle. Um das Schlößchen herum liegen 13 Tagwerke dieser cultivirter Gartengrund, dann gehören noch

a) 33 Jauchert Aecker,

b) 45 Tagwerke theils zweymädige, theils einmädige Wiesen, (neptes noch am Schlößchen gelegen)

c) die lebendige und todte Baumanns-Fahrniß von beyläufig 1000 fl. im Werthe.

d) eine jährliche Unterthans Grundstift von 9 fl. 3 kr.

e) eine Laudemial-Erträgniß von jährl. circa 20 fl. im Ueberschlage.

f) Der Genuß von jährlichen 18 Klaftern Feichten- und 10 Klaftern Buchenholz, dann 2 Eichen; NB. Bey künftigem Verkauf der kleinen Staatswaldungen erhält man statt diesen 28 Klaftern Holz 28 Tagwerke Holzgrund.

g) Eine Weidenschaft auf 30 bis 40 Stücke Vieh. Nebstbey wären noch an dem Würmflusse die 54 Tagwerke Wiesen mit leichten Kösten zum Wässern zurichten.

Wer nicht die Oekonomie zu behaupten denkt, kann die Gründe in dieser Gegend leicht das Tagwerk für 7 fl. verpachten, sohin einen jährlichen Pachtschilling von 700 fl. beziehen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 29. August Vormittags eingeladen, ihr Anboth auf das Theilweise, oder das Ganze auf dem Platze selbst zuschlagen, und bis zum Glockenstreich 12 Uhr, wo die Umfrage an die schon sich gemeldet habenden Käufer angefangen, und salva ratificatione beschlossen werden soll, zu verweilen. Wer hierüber vorläufige Aufschlüsse wünschet, beliebe sich entweder an titl. Freyherrn von Wagerl auf der benachbarten Moos-Schweige, oder an Unterzeichneten zu wenden. München den 8. August 1803.

Lic. von Faßmann, kurfl. stl. Hofgerichts-Advokat, wohnt im Hackergäßchen Nro. 191.

Vorladung des M. Stanklewitz.

Unterm 18. Juny ist von dem Magistrat in Lemberg ein Schreiben hierorts eingelaufen, einen hier wohnhaft seyn sollenden Michael Stanklewitz, wegen einer ihm angefallenen Erbschaft zu vernehmen. Nachdem aber derselbe hierorts nicht erfragt werden konnte, indessen es möglich ist, daß er nahe in München, oder anderwärts in Bayern ansässig seye, so will man demselben durch die öffentliche Zeitungen von der ausgezogenen Requisition des Magistrats in Lemberg Nachricht ertheilen, mit dem Auftrage sich sobald möglich hierorts zu melden. Beschlossen den 25. July 1803.

Kurbairisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Verruf, die Versteigerung des Ziegelstadels zu Affeking betreffend.

Die unterm 23. Juny vor sich gegangene Versteigerung des Klosters Weltenburgisch Ziegelstadels zu Affeking wurde aus seinen Umständen nicht gnädigst benehmiget, und deßwegen anbefohlen, daß solche Versteigerung erneuert werden solle. In Folge dieser höchsten Weisung wird nun besagter Ziegelstadl hiermit öffentlich zum weitern Verkauf ausgeschrieben, und zugleich den Kaufsliebhaber Kraft dieß bekannt gemacht, daß nach erfolgt höchster Ratification über das meiste Anboth, die Hälfte des Kaufschillings sogleich bar, die andere Hälfte aber in 3 zu 4 Prozente verzinslichen Fristen, von dem ganzen Kaufschilling hingegen ab jedem Hundert jährl. eine Recognition von 6 kr. zu bezahlen kömmt; dagegen ein Grundzins nicht gereicht werden darf. Der Tag zu solchem Verkauf ist am Dienstag den 16. August angesetzt, die Kaufsliebhaber mögen also an solchem frühzeitig im Schlosse zu Affeking erscheinen, und dem weitern Vorgange abwarten. Actum am 29. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Verruf, die Verpachtung des Fischwassers zu Deissenhofen betreffend.

Der Verkauf des zum aufgelösten Kloster Weltenburg gehörigen Fischwassers zu Deissenhofen, wurde theils wegen dem niedern Anboth, und theils wegen andern Umständen nicht gnädigst begnehmiget. Es wird also solches in Folge der erhaltenen höchsten Weisung nunmehr auf 6 Jahre salva ratificatione verstiftet, dabey aber der Weg der Versteigerung beybehalten werden. Diejenigen, so besagtes Fischwasser zu stiften gedenken, mögen nun auf Donnerstag den 18. August als hierzu angesetzten Tag in loco Deissenhofen erscheinen, und ihr Stiftsanboth zum Protokoll geben. Actum den 29. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Bräuhaus- und Jagd-Verstiftung zu Pillenhofen.

Man gedenket den 19. dieses Monaths Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Bräuhaus des säkularisirten Klosters Pillenhofen, unweit Regensburg, sammt der dazu vorbehaltenen Oekonomie von 22 Tagwerken Feld- und 6 Tagwerken Wiesgründen, dann zwey Hopfengärten; Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aber die kleine Jagdbarkeit des besagten Klosters Pillenhofen sowohl als jene zu Arlasberg an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verstiften. Dieses wird zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit die allenfallsigen Stiftsliebhaber sich am bestimmten Tage Frühe in Pillenhofen einfinden, die näheren Pachtsbedingnisse vernehmen, und ihre Anbaths ad Protocollum geben mögen. Pillenhofen den 3. Aug. 1803.

Kurfürstl. gnädigst delegirte Local-Kommission.

Kastenmair, Kommissär.

Versteigerung der St. Rochus-Kapelle betreffend. Da vermöge höchster Entschließung vom 25. vorigen Monaths die ihrer Lage sowohl, als der Entlegenheit wegen unbrauchbare Kapelle zum heil. Rochus, nach vorläufig vorgenommener Entweihung, durch den Versteigerungsweg verkäufet werden soll:

den künſtlichen zu dieſem Zweck hier und dort angegebenen Maſchinen groſſe und einleuchtende Vorzüge hat; eine Egge mit mehrern Meſſern, um die Rüben, die zur grünen Düngung untergepflügt werden ſollen, in der Erde zuvor zu zerſtückeln; eine Säemaſchine, die nicht eindrillt, ſondern ganz überſäet, und eine Handmühle zum Reiben der Kartoffeln. Er hat auch eine neue Egge vorgeſchlagen, die aus zwey Stachelwalzen beſteht, welche im Fortgehen ſich ſelbſt reinigen.

Das vom Br. Garros in Paris verbeſſerte Spinnrad iſt ſehr einfach, und geht leicht und ſinnreich. Man kann das feinſte Garn darauf ſpinnen, und es [illegible] Mühleſpinnen brauchen. Man darf bey dieſem Rade nicht einhalten, um, wenn ein ſogenanntes Häckchen voll iſt, den Faden auf ein anderes Häckchen der Spule laufen zu laſſen. Eine ſinnreiche Maſchine thut dieß, ſobald ein Häckchen voll iſt, ſo daß ſie alle gleich werden. Auch hat er eine Haſpel angebracht, die durch daſſelbe Rad bewegt wird, und die Spule ſogleich von ſelbſt abhaſpelt, ohne daß man nöthig hätte, darauf zu ſehen. Bey dieſer Bequemlichkeit kann die Spinnerinn noch viel Zeit gewinnen.

Der Fabrikant Aubert in Lyon hat einen Strumpfwirkerſtuhl erfunden, vermittelſt deſſen ſich 400 Faden durch die bloſſe Umdrehung der Kurbel mit der größten Genauigkeit verſchlingen. [illegible] Tiſſot in Paris und Dumontier in Rouen machen Hornplatten ſo durchſichtig, daß ſie beſſer als Glas zu Laternen dienen.

Die Brüder Julie von Sarne verfertigen viererley Sorten feine und ſuperfeine Greza und muhrte und Organſinſeide von drey und vier Fäden. Sie wird auf den Maſchinen von Vaucanſon geſponnen und bearbeitet, und ihrer Feinheit wegen für die allerfeinſten Stoffe geſucht.

Genäs Duminy von Amiens verfertigt Kaſimir nach einem neuen Verfahren. Das Gewebe iſt ſo regelmäßig und fein, daß es ein ausländiſches Stück Kaſimir in dem Verhältniß von 100 zu 68 übertrifft. Auch verfertigen Baligot, Vater und Sohn, zu Rheims einen beſondern Kaſimir, wobey der Antheil von Wolle aus Champagne und der Einſchlag von ſpaniſcher Wolle iſt. Dieß iſt wegen des Preiſes ſchätzbar; die inländiſche Wolle iſt 20 Procent geringer als bey der ausländiſchen von gleicher Qualität.

Vom 25ten bis 31ten Auguſt 1803 ſind hier in München

	gebohren:	geſtorben
11	Söhne.	5 Erwachſene, männl. Geſchl.
8	Töchter.	10 " " weibl. Geſchl.
		8 Kinder.
19	gebohren.	23 geſtorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 L. 2 m. u. 1 w. G.
geſtorben —
Sind alſo 4 mehr geſtorben als gebohren.

Bekanntmachung. Auf höchſte Anbefehlung werden künftigen Dienſtag den 23ten dieſes von der ſogenannten Waldung Happel nächſt Oberdilling 150 ſtarke Tagwerke Gründe in verſchiedenen Partien zur Anſiedlung und freyen Cultur unter den in der Münchner Staatszeitung vom 7ten September 1802 enthaltenen Bedingniſſen öffentlich verſteigert werden, welches hiemit einſtweilen kund gemacht wird, damit diejenigen, welche hierzu Luſt tragen, hievon ſchon Einſicht nehmen, und am obigen Tage um früh 8 Uhr in Oberdilling erſcheinen. München, den 20ten Auguſt 1803.

Kurfürſtl. zum Verkaufe der kleinen Staats-Waldungen gnädigſt angeordnete General-Landesdirections-Commiſſion.

Hazzi, Commiſſär.

Wilhelm,
Forſt-Controlleur und Actuar.

Den 29ten dieſes in der Früh zwiſchen halber 10 bis halb 11 Uhr hat eine arme Magd eine kleine ſilberne Halskette, nebſt denen Schluſſe mit 5 Bändgen von der Schäfergaſſe durch das Auguſtinergäßchen und in die Neuhauſergaſſe bis faſt zum Thore oder etwa auf dem Rückwege unter dem ſchönen Thurme durch das Frauengäßchen über den Frauthof, das Fiſchergäßchen in die Weinſtraße, bis zur Schäfergaſſe, von da aus durch das Schrannengäßchen über den Hofgraben und in die Kirche zum Altenhof, von da wieder zurück in die Schäfergaſſe verloren; der redliche Finder wird gebeten, ſolche gegen gewiß gute Erkenntlichkeit ins Zeitungs-Comtoir einzuhändigen.

Ein Afrikaner, welcher Franzöſiſch auch etwas Deutſch ſpricht, und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſchet bey einer Herrſchaft hier in der Stadt oder auf einem Landgute, als Kammerdiener, Jäger oder Koch, unterzukommen. Das Nähere hievon iſt auf der kurfürſtl. Polizey-Direction hier zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 27ten Auguſt. Hr. Schnattierer, Kaufmann von Prag, im Adler. Hr Baſſenge, Banquier von Augsburg, ebend. Hr Ludwig, Kaufmann von Baſel, im Krone. Hr. Baron Imhofen, fürſtl. Taxiſcher Regierungsrath von Regensburg. Hr. Dahauzer, Oberamtmann von Nordendorf, von Innsbruck, im Adler. HH. Walter und Otrat, Bürger aus Baden, von Wien, bey Lungkmaier.

Den 28ten Auguſt. Hr. Schnaller, Negotiant aus Lyon, im Adler. Freyherr von Imhof, von Regensburg, ebend. Hr. Reichskammergerichts-Aſſeſſor von Hohenhorſt, Freyherr von Gülich und Hr. Aſſeſſor Zwierlein, ebend. Hr. Landrichter von Deß zu Mertingen, im Hahn. Hr Baron von Imſtein, kurf. Major, ebend.

Nebſt einer Beylage.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 13. August.

München, den 13ten August.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Gage und Quartiergelds-Vermehrung des Offizierkorps der Armee betreffend.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „Schon von Unserm höchstseligen Regierungsvorfahrer wurde die Nothwendigkeit anerkannt, die Gagen des Offizierskorps mit den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, und gedachtem Korps die Versicherung ertheilt, daß eine Höherung der Gage vorgenommen werden soll; der bald hierauf erfolgte Ausbruch des letzten Krieges, und die daher entstandene Vermehrung sämmtlicher Staatsbedürfnisse verhinderten aber die Erfüllung dieser Zusage.“

„Obgleich nun die Folgen des Krieges bey Unsern Staatskassen noch immer fühlbar sind, so ist doch auf der andern Seite das Bedürfniß einer systemmäßigern Gleichstellung der Offiziers-Gagen mit dem Werthe aller Dinge viel zu dringend geworden, als daß [illegible] dieselbe länger zu verschieben.“

„Wir haben Uns demnach ein vollständiges Regulativ zu einer künftigen Gage- und Quartiergelds-Vermehrung mit Rücksicht auf die verschiedenen Dienststufen, und ihnen angemessenen Bedürfnisse vorlegen lassen, und nach genauer Prüfung desselben Folgendes beschlossen:“

1) „Das Gehalt eines Divisionärs mit Einschluß von 3000 Fl. Tafelgeld setzen Wir fest auf jährliche 8000 Fl. Der vier Infanterie-Brigadiers und des General-Quartiermeisters, einschließlich 1500 Fl. Tafelgeldes, für jeden jährlich auf 5000 Fl. Des Brigadiers der Cavalerie ebenfalls jährlich inclusive 1500 Fl. Tafelgeld auf 5000 Fl. Die Regiments-Inhaber behalten ihre bisherige Gage.“

2) „Bey der Infanterie bestimmen Wir monathlich: Für den Oberstkommandanten 15 Fl. Quartiergeld, und 165 Fl. Gage. Für den Oberstlieutenant 12 Fl. Quartiergeld, und 118 Fl. Gage. Für den Major 10 Fl. Quartiergeld, und 110 Fl. Gage. Für den Adjutanten nebst 10 Fl. Zulage für die Pferdsgratifikation, die seinem Charakter anklebende Gage. Für den Hauptmann 6 Fl. Quartiergeld, und 74 Fl. Gage. Für den Stabskapitän 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Oberlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Unterlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 26 Fl. Gage. Für den Regiments-Quartiermeister 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Bataillons Quartiermeister 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Auditor 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Regiments-Wundarzt 4 Fl. Quartiergeld, und 32 Fl. Gage. Für den Bataillons-Wundarzt 3 Fl. Quartiergeld, und 17 Fl. Gage.“

3) „Bey der Cavalerie bestimmen Wir monathlich einschlüßig der Pferdsgratifikation: Für den Oberstkommandanten 15 Fl. Quartiergeld, und 180 Fl. Gage. Für den Oberstlieutenant 12 Fl. Quartiergeld, und 130 Fl. Gage. Für den Major 10 Fl. Quartiergeld, und 121 Fl. Gage. Für den Adjutanten die seinem Charakter angemessene Gage, nebst 3 Fl. Zulage über die schon in der Gage mit 7 Fl. berechnete Pferdsgratifikation. Für den Rittmeister 6 Fl. Quartiergeld, [illegible] Für den Oberlieutenant 4 Fl. [illegible] Quartiergeld, und 33 Fl. Gage. Für den Regiments-Quartiermeister 6 Fl. Quartiergeld, und 49 Fl. Gage. Für den Auditor 6 Fl. Quartiergeld, und 49 Fl. Gage. Für den Regiments-Wundarzt 4 Fl. Quartiergeld, und 37 Fl. Gage. Für den Unter-Wundarzt 3 Fl. Quartiergeld, und 22 Fl. Gage.“

4) „Bey der Artillerie bestimmen Wir monathlich: Für den Oberstkommandanten 15 Fl. Quartiergeld, und 173 Fl. Gage. Für den Oberstlieutenant 12 Fl. Quartiergeld, und 124 Fl. Gage. Für den Major 10 Fl. Quartiergeld, und 115 Fl. Gage. Für den Adjutanten die seinem Charakter anklebende Gage, nebst 10 Fl. Zulage als Pferdsgratifikation. Für den Hauptmann 6 Fl. Quartiergeld, und 77 Fl. Gage. Für den Stabskapitän 6 Fl. Quartiergeld, und 47 Fl. Gage. Für den Oberlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 34 Fl. Gage. Für den Unterlieutenant 4 Fl. Quartiergeld, und 28 Fl. Gage. Für den Regiments Quartiermeister 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl. Gage. Für den Auditor 6 Fl. Quartiergeld, und 44 Fl.

lar aufzustellen, und unfehlbar 8 Tage nach Empfang dieses die vollständige Liste doppelt einzusenden. Es dient dabey zur Vorschrift: 1) Daß in diesen Verzeichnissen die sämmtlichen anwesenden Militärpersonen, nach Ordnung der Infanterie-, Cavalerie-, Artillerie- oder Ingenieur-Regimenter, worin sie gedient, eingetragen werden müssen; 2) daß der Tag genau angegeben werden müsse, da die Listen aufgenommen worden, damit die Veränderung des Aufenthaltsortes keine Irrung veranlasse; als zu welchem Zwecke 3) die sämmtlichen Listen auf den 1sten August 1803 zu stellen, und diejenigen Militärpersonen einzutragen sind, welche an diesem Tage den Aufenthalts-Ort im Amte oder Gerichte gehabt haben. Uebrigens dient ferner zur Vorschrift, daß 4) wenn Militärpersonen sich bloß zum Besuche an einem Orte aufhalten, die an einem anderen Orte bereits ihren beständigen Aufenthalt gewählt haben, diese in die Liste des beständigen Aufenthaltsortes, und nur diejenigen in die Liste des besuchten Distrikts einzutragen sind, welche einen beständigen Aufenthaltsort noch nicht bezogen haben. 5) Da dieses Ausschreiben an die ungeschlossenen Gerichte nicht ergehen kann; so haben die sämmtlichen Aemter und Gerichte hierdurch Auftrag, in ihren Listen die in den ungeschlossenen Gerichten sich aufhaltenden Militärpersonen mit aufzunehmen. Es erfordert die Gleichförmigkeit, daß in der Form der Listen durchaus nichts eigenmächtig abgeändert werde; sondern solche 8 Tage nach Empfang dieses mit einem Berichte an die Executiv-Commission, betreffend die Liste der anwesenden Militärpersonen, doppelt eingesandt werden. Hannover, den 26sten July 1803. Executiv-Commission, ꝛc.“

In gedachter nahmentlichen Liste aller hannöverschen Officiers, Unteroffiziers und Soldaten, die sich in einem Amte befinden, müssen angeführt werden; Vornahmen; Nahmen; Rang; Regiment, dazu sie gehören; Wohnort; Bemerkungen über die Umstände, ob sie ihren Unterhalt erwerben, und womit; Bemerkung der Unteroffiziers und Soldaten, die, ohne Pension zu begehren, Abschied nehmen wollen.

Die Auswechslung der Ratifikationen wegen der Abtretung Wismars wird schwedischer Seits am 1sten August zu Hamburg durch den dasigen königl. Gesandten, Hr. v. Peyron, und einen Mecklenburgischen Bevollmächtigten geschehen.

Haag in Holland, den 30sten July.

Der französische Eskadrons-Chef Donnadieu, welcher bekanntlich von hier nach Brüssel abgeführt worden ist, weil man ihn beschuldigt, daß er auf das Leben des ersten Consuls einen Anschlag gemacht habe, war vormahls mit dem General Victor nach Vließingen gereiset, und logirte daselbst bey dem Doctor Schodel. Hier erhielt er (wie der Hamb. Courant anführt) an dem Tage plötzlich Hausarrest, als der erste Consul in Vließingen war. „Man hat also Ursache, Gott zu danken (wird in gedachter Courant aus einem Schreiben von Vließingen hinzugesetzt) daß er durch den Hausarrest vielleicht ist verhindert worden, seinen Anschlag in Ausführung zu bringen. Der erste Consul, der sich voll Vertrauen unter einer Nation befand, deren Geschichte nur selten Beyspiele von solchen schrecklichen Thaten darbiethet, war zu Vließingen ganz ohne Bedeckung und jedem zugänglich. Wie unglücklich hätten die Folgen für Vließingen seyn können, so unschuldig auch die Einwohner gewesen wären.“

Da man wegen der Absichten der Engländer nicht sicher seyn kann, so wird Vließingen, die ganze Insel Walchern und überhaupt ganz Seeland mit noch mehreren Truppen versehen. Auf der Insel Zuidbeveland soll ein Lager von 6000 Mann errichtet, auch soll eine ansehnliche Macht zur Beschützung von Seeland bestimmt werden.

Die Amsterdamer Zeitung sagt, daß der erste Consul auch nach seiner Rückkunft zu Paris, zufolge der durch das Gesetz gemachten Bestimmung, sein Testament, so weit es seinen Nachfolger betriffe, deponiren werde.

London, den 27sten July.

Gestern hat das Unterhaus 50,000 Pf. Sterl. für den Fürsten von Nassau-Oranien, und 2 Mill. 500,000 Pf. Sterl. für den öffentlichen Dienst bewilligt.

Die Erscheinung russischer Schiffe in dem baltischen Meere hat hier zu mancherley Vermuthungen Anlaß gegeben. „Es kommt uns vor, sagt bey dieser Gelegenheit ein hiesiges öffentliches Blatt, als ob man seit geraumer Zeit hätte vorhersehen sollen, daß Rußland nicht mit uns halten würde. Frankreich hätte wohl nicht einen Mann nach Hannover geschickt, nicht eine Fahne an den Ufern der Elbe aufgepflanzt, wenn es nicht des Petersburger Cabinets versichert gewesen wäre. Wir glauben daher ziemlich fest, daß wir die nordischen Mächte bald unter einem anderen Gesichtspuncte, als unter dem neutraler Mächte werden anzusehen haben; wir glauben, daß das System einer bewaffneten Neutralität wieder hervorgesucht werden wird. Dännemark ist lebhaft beschäftigt, sich zu Wasser und zu Land in Verfassung zu setzen. Rußland hat eine zahlreiche Flotte in der See. Man kann nicht annehmen, daß eine oder die andere dieser Mächte von Seite Frankreichs Besorgnisse hege. Wenn Schweden weniger Thätigkeit zeigt, so ist dieß wohl bloß

der beständigen Eifersucht zwischen diesem Reiche und Rußland zuzuschreiben. Seine Politik wird aber doch zuletzt von der Politik des Petersburger Cabinets geleitet werden. Wir sind indessen bereit, allen die Spitze zu bieten. Wir sind alle bewaffnet, um die heiligste Sache, die Sache unseres Vaterlandes, unserer Constitution, unserer Familien und alles dessen, was uns lieb und theuer ist, zu vertheidigen."

Man hat heute unangenehme Nachrichten aus Dublin erhalten. Es ist dort zu tumultuarischen Scenen gekommen, wobey eine Magistratsperson das Leben verlohren haben, und der General-Marsch geschlagen worden seyn soll. Die Veranlassung dieser Auftritte, und ihr wahrer Zusammenhang sind noch nicht genau bekannt.

Unsere Journale schildern auf das Schwärzeste das Betragen der französ. Truppen im Hannöverischen, die sich dort allen Gräueln überlassen, und ihren herrschenden Leidenschaften, der Raubsucht, der Grausamkeit und Lüderlichkeit völlig den Zügel schießen lassen sollen; und, setzen sie hinzu, so tief ist das feste Land gesunken, daß von Neapel bis Berlin nicht eine Zeitung ein wahres Wort über das, was im Hannöverischen vorgeht, zu sagen wagt. (Das französische officielle Blatt bemerkt hierbey, daß man so einst auch die Deutschen und Italiäner zu bereden gesucht habe, daß die Franzosen die Kinder fressen, die Mädchen nothzüchtigen, und die Kirchen in Brand stecken; daß der Contrast zwischen dieser Vorstellung und dem wirklichen Betragen der Franzosen in der Folge aber nur dazu gedient habe, diesen Freunde zu machen ꝛc.)

Aus den Zeitungssagen des Tages hebt der Moniteur diese aus, daß zu Paris 30,000 Risse der Stadt London, zu 12 Sous das Stück, verkauft würden, auf denen alle Häuser von reichen Leuten besonders bezeichnet wären.

Paris, den 3ten August.

In mehreren Numern des Moniteur wird eine Flugschrift abgedruckt, die den Titel führt: „Resultat der englischen Politik, ꝛc." und in welcher einige wenig bekannte Anekdoten aus den ersten Jahren des Krieges gegen die Republik unter der Einkleidung einer angeblichen Parlementsrede erzählt werden; besonders findet man Data von den Unterhandlungen im Betreffe einer thätigen und persönlichen Theilnahme der französischen Prinzen während des Vendee-Krieges und der Toulouser Insurrection, welche nach dieser Erzählung immer unter verschiedenen Vorwänden und durch verschiedene, mehr oder weniger zweydeutige Mittel durch das Londner Cabinet verhindert wurde.

Polizeyerinnerung.

Nro. 510. Der wüthende Pudel, welcher heute Morgens herumgelaufen, und hierauf ungebracht worden ist, hat mehrere Hunde gebissen und abgerauft. Die Polizey verordnet daher, daß 14 Tage lange alle Hunde in der Stadt und im Burgfrieden an Schnüren geführt werden sollen. Die Hunde, welche frey angetroffen werden, stehen in Gefahr, niedergestochen, oder von den Wasenmeister-Knechten weggefangen zu werden. Wer an seinem Hunde Zeichen der Traurigkeit oder des Kränkelns bemerkt, wird zu seiner eigenen Sicherheit denselben allogleich zu entfernen wissen. Unter dem Polizey-Vogt ist angeheftet, wie man sich gegen wüthende Hunde zu verhalten hat. München den 12 August 1805.

Von kurfürstl. Polizey-Direktion.

Baumgartner, Polizey-Director.

Neue Anzeige über die Versteigerung der von Hepplischen Bibliothek. Dem litterarischen Publikum dient hiermit zur Nachricht, daß die Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Bürgermeisters und Stadtkamerers, Philipp von Hepp, zu mehrerer Bequemlichkeit der Bücherfreunde, vom künftigen Dienstage den 16. d. M. angefangen, in der Stadt auf der Trinkstube über 1 Stiege wird fortgesetzt werden; und da mehrere Liebhaber mit Bedauern zu erkennen gegeben haben, daß sie am Vormittage durch Berufsgeschäfte abgehalten wären, der Versteigerung beyzuwohnen, so hat man zugleich die Abänderung dahin getroffen, daß selbe von der bemerkten Zeit an all Tage nur Nachmittags von 3 bis 7 Uhr Statt haben werde. München den 13. August 1805.

Ein Herr, der einen eigenen Wagen hat, wünschet bis Montag den 19ten August einen Reisegesellschafter nach Frankfurt am Main zu finden. Das Nähere ist bey Hrn. Albert im goldenen Hahn Nro. 1. zu erfragen.

Es ist gestern Abends 9 Uhr aus dem Carlsthor allem Vermuthen nach am Eckhause linker Hand ein großes seidenes Halstuch von violetem Grund mit mehreren gefärbten Blumen verloren gegangen; der Finder wird ersucht, es vorm Carlsthor links Nro. 3. über 3 Stegen gegen gute Erkenntlichkeit abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 14ten August. M. Dupont mit Gemahlinn, und M. Albert mit M. Ferron und Bed. von Wien, im Hirsch. M. Pianso, Kaufmann von Paris, im Hahn. Ein k. k. Unteroffizier mit 15 Gemeinen an die k. k. Werbung zu Günzburg, von Linz. Hr. Oberst Baron v. Wertmek, aus der Schweiz etc. M. Hr. Scroch, Goldarbeiter, und Hr. Beyer, Kaufmann von Augsburg, im Londner Hof. Hr. Bar. v. Weber nebst Sohn, von Augsburg, im Kreuz. Hr. Oser, Kaufmann mit 1 Bed. von Ansbach, ebend. Hr. Aulhart mit Frau Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Minutta, Weinhändler, und Hr. Ant. Tressini, beyde von Trient, im Lond. Hof. Hr. Riedl, Weinhändler von Mondsee, im Storch.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Auf dem Kapuzinergraben, Hausnumer 6, ist bis künftige Michaelis das ganze Haus, nebst einem sehr schönen Garten und Stallung auf 6 Pferde, dann mit sehr schöner und angenehmer Aussicht zu beziehen.

Es sind auf dem Rindermarkte zwey Märzenkeller täglich zu verstiften. D. ü.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht ist ein Zimmer mit 3 Kreuzstöcken, im ersten Stocke, mit besonderm Eingange mit oder ohne Möbeln, für einen geistlichen oder sonst honeten Herren täglich oder monathweise zu verstiften. D. ü.

Am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 ist ein Laden mit Nebenzimmern, Küche und Holzlege täglich zu verstiften.

Am Rindermarkt sind zwey gute Märzenkeller zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 17. dieses, und den darauffolgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in des Kaufmann Ibels, jetzt Herrn Klebers-Behausung auf dem Platze, Nro. 87 über 4 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Wäsche, Betten und Bettzeug, fournirte Kommod- und andere Kästen, Sessel, Spiegel, Kupfer, Zinn, silberne Schuhschnallen, mehrere in Silber gefaßte Kreuze, silberne Messerbestecke, Minuten-Uhren, eine goldene Uhre und derley Ringe, Stockuhren, gold- und silberreiche Haubenflecke, messingne Pippen, kupfernes, messingnes, und eisenes Küchengeschirr, und andere Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufslustige können sich also auf obenbestimmte Zeit daselbst einfinden. München den 2. August 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohl unterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein 3gädiges Haus sammt 9 heitzbaren und 9 unheitzbaren Zimmern, 2 grossen gewölbten Kellern, kleiner Stallung auf 4 Pferde, und einem kleinen Hofe aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist noch eine ganz neue einspännige Schäse, welche auch auf 2 Pferde gebraucht werden kann, mit einem eisenen Schwanenhals und Federn versehen ist, zu verkaufen. Kaufslieber können es erfragen beym Lotto-Komtoir in der Fürstenfeldergasse.

Zwey Frauenzimmer, welche sehr viele Geschicklichkeiten (in langen Kleidern, Schmisseten nebst allen andern feinen Handarbeiten) besitzen, recommandiren sich allen denen, welche gesinnt sind, sich von derley etwas machen zu lassen. Sie wohnen von der Kreuzkirche gegenüber, Nro. 206 über 2 Stiegen rückwärts.

Es wird Jedermann zu wissen gemacht, daß die berechtigten Hafnergeschirr Weiber dermahlen auf dem sogenannten Franziskanerplatze 14 Tage zum Verkaufe feil haben, welche die Leute gewiß mit guten und wohlfeilen Geschirren bedienen werden.

In der Entfernung einer Stunde von der Stadt an der Landstrasse stehen 150 bis 200 Klafter Förchen-Brennholz zu verkaufen. D. ü.

Da die Aerzte manchem Kranken, vorzüglich Genesenden und selbst Kindern den Tokaierwein als ein die Gesundheit äusserst beförderndes Mittel anempfehlen, so kündige ich hiermit an, daß bey mir immer ganz ächter Tokaierwein, und zwar die ungarische drey Pümpel-Bouteille-Essenz zu 4 fl. 30 kr., der beste Ausbruch aber zu 3 fl. 12 kr. zu haben seyn wird.

Karl Rett, in der Theatiner-Schwabingergasse-Gasse Nro. 276 im 2ten Stocke, vorwärts.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es sind den 9. August Morgens 8 Uhr, von Landschafts-Säßchen bis in das Altenhofgäßchen zwey französische und ein deutscher an einem Quint hängende Hauptschlüssel verloren worden; der Finder wird ersucht, selbe gegen Erlangung einer angemessenen Belohnung bey Hrn. Rauscher, Hoftaschner in der Weinstrasse abzugeben.

Es ist auf dem Wege von den Bögen der Weinstrasse durch die Schäflergasse bis auf die Dult ein weiß barchenter Ridikul mit einem weißen Schnupftuch und einem Kronenthaler zu Verlust gegangen. Der redliche Finder wird ersucht ihn gegen billige Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Mahlergesell wird gesucht.

Ek ab. tha Gasteigerinn, bürgerl. Mahler'nn in dem am Innstrom gelegenen Städtchen Mühldorf in Baiern nächst Altenötting, befindet sich dermahl in Witwenstand, und sucht zur Unterhaltung ihrer Arbeits-Geschäfte einen Mahlergesellen, der sowohl einer guten Zeichnung und Mahlerey, als auch der Faß-Arbeit kündig ist, diesem, wann er gedenkt bey ihr in Kondition zu treten, versichert sie nicht nur mö[illegible]lichen Wochen-

gehalt zu reichen, sondern auch, wann sie dessen Arbeit für den Ort zulänglich und annehmbar findet, und er sich nach vorausgesetzt ehelichen Bedingungen mit ihr einzuverstehen geneigt ist, auf ihr Anwesen zu ehelichen. Sie besitzt in diesem Städtchen ein eigenes zweygädiges Haus nebst einem kleinem Gemüßgarten, ist nur mit einem 9jährigen Mädchen versehen, und sucht das Uebrige mündlich mit dem sich meldenden abzumachen, nur ist baldige Meldung eines tauglichen Subjekts ihr erster Wunsch.

Ein junger Mann, welcher aus Frankreich gebürtig, sehr gut englisch und etwas italienisch spricht, wünschet bey einer Herrschaft hier in der Stadt, oder auf Reisen als Kammerdiener Engagement zu finden, das Nähere hiervon ist im goldenen Kreuze zu erfragen.

Verschiedene Rundmachungen.

Wiederhohlte Versteigerung eines Meyerhofes.

Mit Beziehung auf die bereits in der Ausschreibung vom 25. Juny heurigen Jahres eröffneten Kaufsbedingnisse wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Versteigerung des nächst Thalkirchen liegenden Kloster Angerischen Bauerhofes auf Donnerstag den 18. dieses wiederhohlt vornehmen wird, und sich indeß Kaufslustige der nähern Aufschlüsse wegen an unterzeichnete Behörde wenden mögen. München den 3. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Angerische Local-Kommission.

Scherml.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey dem nunmehr aufgelösten Nonnenkloster in Niederviehbach werden nachstehende Realitäten durch Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und zwar salva ratificatione am 22. August das zu hiesigem Kloster gehörige, und nahe an der dießortigen Hofmark gelegene halbe Hofgut zu Wecka, bestehend in einer hölzernen eingädigen Behausung, und darin befindlichem Kühestalle, einem Pferdstalle, Stadel, Getreidkasten, Wagen- und Streuschupfe, dann Waschhause, 70 ⅞ Ausspann Ackergrundes, 3 Obst- und Grasgärten pr. 4 ⅞tl. Tagwerke, 1 Krautgarten pr. ½ Tagwerk in 24 Tagw. zwey- und 11 Tagwerken einmädigen Wiesmathen, dann 2 Holzgründen pr 26 Tagwerken: am 24. ejusdem

a) die dießorts befindliche hölzerne eingädige Gerichtsdienerbehausung, sammt kleinem Gärtl

b) Das hölzerne Jägerhaus, sammt 2 kleinen Gärtlein, und

c) eine dritte kleine Behausung auf dem hiesigen Klosterbezirk, dann endlich, und

d) einem bey Eschelbuch befindlichen Ziegelstadel.

Vorstehendes wird daher sämmtlichen Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sie an vorstehenden Tagen hierorts erscheinen, ihr Licitationsanbothen angeben, und des Weitern abwarten mögen. Geschehen den 29. July 1803.

Kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niederviehbach.

Visno, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Wessobrunn.

Dienstag den 16. dieses Monaths werden zu Wessobrunn sämmtliche Kloster-Weyher und Fischteiche im Wege der Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum mit der Freyheit verkauft, selbe als solche zu benutzen, oder auszutrocknen und zu kultiviren. Sie sind benannt: 3 Weyher zu Forst, zusammen 30 Tagwerke, 3 Weyher zu Haid 4 Tagwerke, ein Fischteich zu Lehen unweit dem Kloster 1 ½ Tagwerk, der Weyher zu Engelsried 8 Tagwerke. Sämmtlich diese Weyher, ausgenommen der zwey kleinen zu Haid sind mit Setzlingen und Brut versehen.

Donnerstag den 18 wird die Verpachtung und respect. die Verkaufung der Fischereyen auf den Seen und Weyhern zu Iffdorf auf obige Art statt haben. Sie sind 25, hängen alle zusammen und enthalten 589 Tagwerke. An eben solchem Tage wird auch die Dienst-Behausung, Hofstatt und Gärtl sammt Zugehör des ehemahligen Klosterfischers auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft. Wessobrunn den 5. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-local-Kommission.

von Galler.

Versteigerung des Edelsitzes Pohlen.

Nach einer unter den interessirten Theilen getroffenen und gnädigst ratificirten Uebereinkunft hat der kurfürstl. Hofrath und Landgeometer titl. von Kopy dem Unterzeichneten das Geschäft übertragen, seinen Edelsitz Pohlen kurfürstlichen Landgerichts Dachau an den Meistbiethenden theilweise, oder ganz zu verkaufen. Dieser Edelsitz besteht in einem unweit dem Schleißheimer Kanal in einer schönen Gegend eine Viertelstunde von Dachau gelegenen Schlößchen, mit Stadel, Stallungen, Käserey, Wasch- und Badhause, dann einer Kapelle. Um das Schlößchen herum liegen 13 Tagwerke bester cultivirter Gartengrund, dazu gehören noch

a) 33 Jauchert Aecker,

b) 45 Tagwerke theils zweymädige, theils einmädige Wiesen, (beydes noch am Schloßchen gelegen)

c) die lebendige und todte Baumanns-Fahrniß von beyläufig 1000 fl. im Werthe.
d) eine jährliche Unterthans Grundstift von 9 fl. 3 kr.
e) eine Laudemial-Erträgniß von jährl. circa 20 fl. im Ueberschlage.
f) Der Genuß von jährlichen 18 Klaftern Feichten- und 10 Klaftern Buchenholz, dann 2 Eichen; NB. Bey künftigem Verkauf der kleinen Staatswaldungen erhält man statt diesen 28 Klaftern Holz 28 Tagwerke Holzgrund.
g) Eine Widenschaft auf 30 bis 40 Stücke Vieh. Mehrbey wären noch an dem Würmfluße die 54 Tagwerke Wiesen mit leichten Kösten zum Wässern zurichten.

Wer nicht die Oekonomie zu behaupten denkt, kann die Gründe in dieser Gegend leicht das Tagwerk für 7 fl. verpachten, sohin einen jährlichen Pachtschilling von 700 fl. beziehen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 29. August Vormittags eingeladen, ihr Anboth auf das Ganze oder Theilweise, oder das Ganze auf dem Platze selbst zuschlagen, und bis zum Glockenstreich 12 Uhr, wo die Umfrage an die schon sich gemeldet habenden Käufer angefangen, und salva ratificatione beschlossen werden soll, zu verweilen. Wer hierüber vorläufige Aufschlüsse wünschet, beliebe sich entweder an titl. Freyherrn von Mayerl auf der benachbarten Moos-Schweige, oder an Unterzeichneten zu wenden. München den 3. August 1803.

Lic. von Faßmann, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, wohnt im Hackergäßchen Nro. 191.

Vorladung des M. Stanklewitz.

Unterm 12. Juny ist von dem Magistrat in Lemberg ein Schreiben hierorts eingelaufen, einen hier wohnhaft seyn sollenden Michael Stanklewitz, wegen einer ihm angefallenen Erbschaft zu vernehmen. Nachdem aber derselbe hierorts nicht erfragt werden konnte, indessen es möglich ist, daß er nahe in München, oder anderwärts in Bayern ansässig seye, so will man demselben durch die öffentliche Zeitungen von der eingezogenen Requisition des Magistrats in Lemberg Nachricht ertheilen, mit dem Auftrage sich sodald möglich hierorts zu melden. Beschlossen den 25. July 1803. Kurbairisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Verruf, die Versteigerung des Ziegelstadels zu Affeking betreffend.

Die unterm 28. Juny vor sich gegangene Versteigerung des Klosters Weltenburgisch Ziegelstadels zu Affeking wurde aus seinen Umständen nicht gnädigst bestättiget, und deßwegen anbefohlen, daß solche Versteigerung erneuert werden solle. In Folge dieser höchsten Weisung wird nun besagter Ziegelstadl hiermit öffentlich zum weitern Verkauf ausgeschrieben, und zugleich den Kaufsliebhaber Kraft dieß bekannt gemacht, daß nach erfolgt höchster Ratification über das meiste Anboth, die Hälfte des Kaufschillings sogleich bar, die andere Hälfte aber in 3 zu 4 Prozents verzinslichen Fristen, von dem ganzen Kaufschilling hingegen ab jedem Hundert jährl. eine Recognition von 6 kr. zu bezahlen kömmt; dagegen ein Grundtitl nicht gereicht werden darf. Der Tag zu solchem Verkauf ist am Dienstag den 16. August angesetzt, die Kaufsliebhaber mögen also an solchen frühestens im Schlusse zu Affeking erscheinen, und dem weitern Vorgange abwarten. Actum am 29. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Verruf, die Verpachtung des Fischwassers zu Deissenhofen betreffend.

Der Verkauf des zum aufgelösten Kloster Weltenburg gehörigen Fischwassers zu Deissenhofen, wurde theils wegen dem niedern Anboth, und theils wegen andern Umständen nicht gnädigst begnehmiget. Es wird also solches in Folge der erhaltenen höchsten Weisung nunmehr auf 6 Jahre salva ratificatione verstiftet, dabey aber der Weg der Versteigerung beybehalten werden. Diejenigen, so besagtes Fischwasser zu stiften gedenken, mögen nun auf Donnerstag den 11. August als hierzu angesetzten Tag in loco Deissenhofen erscheinen, und ihr Stiftsanboth zum Protokoll geben. Actum den 29. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Bräuhaus- und Jagd-Verstiftung zu Pillenhofen.

Man gedenket den 19. dieses Monathes Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Bräuhaus des säkularisirten Klosters Pillenhofen, unweit Regensburg, sammt der dazu vorbehaltenen Oekonomie von 21 Tagwerken Feld- und 6 Tagwerken Wiesgründen, dann zwey Hopfengärten; Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aber die kleine Jagdbarkeit des besagten Klosters Pillenhofen sowohl als jene zu Arlasberg an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verstiften. Dieses wird zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit die allenfallsigen Stiftsliebhaber sich am bestimmten Tage Frühe in Pillenhofen einfinden, die näheren Pachtsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboths ad Protocollum geben mögen. Pillenhofen den 3. Aug. 1803.

Kurfürstl. gnädigst delegirte Local-Kommission.

Kastenmair, Kommissär.

Versteigerung der St. Rochus-Kapelle betreffend. Da vermöge höchster Entschließung vom 25. vorigen Monathes die ihrer Lage sowohl, als der Entfernigkeit wegen unbrauchbare Kapelle zum heil. Rochus, nach vorläufig vorgenommener Entweihung, durch den Versteigerungsweg veräußert werden soll:

so will man hierzu den 17ten dieses anberaumt haben, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber in der Frühe um 8 Uhr in besagter Kapelle einzufinden, und die näheren Kaufbedingnisse zu erfahren haben.

München, den 6ten August 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection.

Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.

Roth und Sek. Schmid.

Beschreibung

über den am Erchtag den 26. July 1803 in der Frühe von seiner Heimath unwissend wohin sich entfernten Zimmermeisters-Sohn zu Linden, Landgerichts Eggenfelden.

Er heißt Mathias Viehbeck, 13 Jahre alt, mittlen noch klein und zarter Statur, hübsch von Gesicht, und mit licht- vielmehr weißen Haaren versehen, bey seiner Entweichung trug er am Kopfe ein schwarz ledernes und schon abgetragenes Käpchen, um den Hals ein roth seidenes Tüchel, weiters am Leibe ein roth tüchen- überschlagenes Leibl mit kleinen gelben Knöpfen, einen lichtgrauen tüchenen Jänker von seinem Vater, der ihm um Vieles zu groß seyn muß, den er vielleicht eben darum nicht mehr tragen, und durch das vor seiner Entfernung, zu Haus von seinen Aeltern empfangene Geld von 2 bis 3 fl. allenfalls bey einem Händler einen Rock erkauft, oder eingetauscht haben wird, ferners eine schwarz lederne Hose, lichtblaue baumwollene Strümpfe, und Bändlschuhe.

Da nun wegen Entweichung dieses Knaben auf einen gewissen in dortiger Gegend schon etliche Wochen aufgehaltenen Georg Weiß, allgemeiner Verdacht dahin fällt, daß er solchen zur Entfernung beredet, und mit sich fortgenommen habe, so wird auch von selbem folgende Beschreibung angefügt.

Dieser Mann trägt schon ein hohes Alter, ungefähr von 70 Jahren, ist von großer und starker Statur, mit grauen Haaren und dicken Augen versehen, vollkommen im Angesichte, am Kopfe trägt derselbe einen runden etwas gekrämpften schwarzen Hut, um den Hals einen Flor, am Leibe einen weiß zwichenen Bauern-Kittel, einen lichtblauen Brustfleck, schwarz tüchene Hosen mit Bändeln, weiß kupfene Strümpfe und Schuhe mit Riemen, redet übrigens die pfälzische Sprache.

Es werden demnach sämmtliche Zivil-Behörden hiermit ämtlich ersucht, auf diesen entwichenen Knaben in ihren Bezirken gehörige Nachsicht veranstalten, und auf Betreten denselben entweders durch einen vertrauten Mann, gegen Erstattung aller Unkösten hieher führen zu lassen, oder gefällige Nachricht anher zu ertheilen, um dessen Aeltern, denen an diesem als ihrem einzigen Sohn alles gelegen seyn will, hiervon verständigen zu können, den gleichfalls beschriebenen Entführer Georg Weiß hingegen im Attrapirungsfalle den gesetzlichen Strafen zu unterwerfen. Act. den 29. July 1803.

Kurfürstl. Landgericht Eggenfelden.

Eder, Landrichter.

Verkauf eines Theaters.

Zu Folge gnädigster Entschließung vom 14. July dahin, wird das im gewesenen Seminar des aufgelösten Klosters Weyarn befindliche Theater mit sämmtlichen Dekorationen, und Komödien-Kleiderstücken, Dienstag den 16. dieses Monaths, an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit bekannt gemacht, und sich um so mehr Kaufsliebhaber versprochen werden, als dieses Theater sehr gut bestehet, und vorzüglich für die Jugend sehr anpassend wäre, überhaupt aber, weil die Zeit heran kömmt, wo sowohl jugendliche als bürgerliche Ergötzungen auf Theatern beginnen. Geschrieben am 1. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission zu Weyarn.

Sebastian v. Rieger, Local-Kommissär.

Musikalien-Anzeige.

In der Kunsthandlung bey Zeitz Haim sind wieder folgende Musikalien angekommen:

Fiorillo. Etude pour Violon, 2 fl. 30 kr. 6 Sonates, 2e Livraison, 3 fl. *Beethoven.* Grand Quintetto, Op. 1, 2 fl. 30 kr. Detto Op. 2, 1 fl. 30 kr. 3 Quartetten, Op. 18, 3 fl. Detto Op. 19, 3 fl. 3 Sonaten, Op. 12, 3 fl. 30 kr. Grand Trio, Op. 11, 2 fl. Sonate, Op. 23, 1 fl. 30 kr. Detto Op. 24, 1 fl. 30 kr. Kriegslied, 20 kr. Variations, Op. 4, 45 kr. Detto (bey Märtnern ꝛc) 45 kr. *Cramer.* 3 Sonates, Op. 30, 3 fl. Detto Op. 31, 2 fl. 4 Divertissemens, Op. 32, 2 fl. 40 kr. 3 Sonaten, Op. 35, 3 fl. 2 detto, Op. 34, 2 fl. *Mozart.* 3 detto, Op. 6, 2 fl. 30 kr. Detto, Op. 101, 1 fl. 30 kr. Ariette, Variations, Nro 16, 40 kr. Detto, Nro. 13, 40 kr, Detto, Nro 10, 40 kr. Detto, Nro. 9, 40 kr. Detto, Nro 7, 40 kr. Detto, Nro. 5, 40 kr. Grand Quintetto, Op. 9, 2 fl. *Pleyel.* Sonate, Op 5, 1 fl. 20 kr. Detto Op. 4, 1 fl. 20 kr. Detto, Op 6, 1 fl. 20 kr. 3 detto, 46 Partie, 1 fl. 15 kr. Detto, 4. Partie, 1 fl. 15 kr. *Clementi.* 3 detto, Op. 26, 2 fl. 30 kr. 3 Sonates, Op. 21, 1 fl. Detto, Op 32, 2 fl. 30 kr. Detto, Op. 31, 2 fl. 30 kr. *Viguerie.* 3 Sonatines, 2 fl. *Gelinek.* 12 Variations, Op 25, 45 kr. Ouverture, Elisa, 36 kr. Detto, Medée, 45 kr. Marches par differens maîtres, 3 Partie, 54 kr. *Fuchs.* 12 Minuetten, 1 fl. *Gelinek.* 12 Allemandes, 48 kr. *Le Frosti.* 12 Polonoises, 30 kr. *Ferrari.* Tyroler Walzer, 2 fl. 30 kr. *Gelinek.* Hymne, 36 kr. Variations (Ein Mädchen ꝛc) 20 kr. 6 detto, Nro. 20, 30 kr. Detto, Nro. 21, 30 kr. 8 detto, Nro. 9, 40 kr. 8 Variations, Nro 3, 30 kr. Duo, 1 fl. 30 kr. Sonate, Op. 6, 1 fl. Detto, Nro 5, 1 fl. 20 kr. *Cimador.* Aria, 15 kr. *Hofmeister.* Deutscher Tanz und Marsch, 12 kr. *Weigel* Canzoneta, 15 kr. *Hofmeister.* Aria, 30 kr Detto 40 kr. *Giulielmi.* Overtura, Pescatrice, 30 kr. *Martin.* Aria, Nro. 48, 20 kr. Cavatina, Nro. 43, 12 kr. Aria, Nro. 47, 20 kr. *Giulielmi.* Detto 40 kr. (Die Fortsetzung folgt.)

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 15. August.

München, den 12ten August.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

I. das erneuerte Verboth die ausländischen Schulen zu besuchen betreffend.

„Es ist zwar schon unterm 24sten September 1799, und 8ten Jäner vorigen Jahres den Söhnen kurbaierischer Landesunterthanen verbothen worden, sich mit Umgehung der im Vaterlande bestehenden Schulanstalten auf ausländische Schulen zu begeben; dessen ungeachtet hat man in sichere Erfahrung gebracht, daß diese höchstlandesherrliche Verordnung noch immer überschritten worden ist.“

„Es wird daher obiges Verboth auf besondern höchsten Befehl dahin erneuert und erweitert, daß alle Uebertreter desselben der Freyheiten der Studierenden, besonders jener der Ausnahme von der Militärpflichtigkeit verlustigt seyn sollen.“

„Ueberdieß geht hiermit allen landgerichtischen, ständischen und magistratischen Obrigkeiten, wie auch den Pfarrern, welche derley Uebertretungen in Erfahrung bringen, die Weisung zu, selbe bey unterzeichneter kurfürstlichen Stelle gehörig anzuzeigen. München, den 26sten July 1803.“

II. Die fremdherrlichen Civiluniformen und Dekorationen betreffend.

„Nachdem Sr. kurfürstlichen Durchleucht die Anzeige gemacht worden ist, daß mehrere der eingesessenen Unterthanen, und selbst solche, welche in kurfürstlichen Staatsdiensten stehen, fremdherrische Civiluniformen und sonstige Dekorationen tragen, Niemand aber eine solche Auszeichnung sich beylegen darf, ohne die höchste besondere Erlaubniß dazu nachgesucht und erhalten zu haben; so wird vermöge höchster Entschließung vom 20sten dieses das Tragen dergleichen fremdherrischer Civiluniformen und Dekorationen den sämmtlichen kurfürstlichen Unterthanen ohne Unterschied verbothen, wonach sich also Jedermann zu achten hat. München, den 29sten July 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Reichstagssachen.

Während mehrere Briefe aus Regensburg vom 4ten bis 8ten August melden, daß man in wenigen Tagen das Introductionsdekret aus Wien erwarte, heißt es in öffentlichen Berichten vom Sitz dieses, man wolle noch daran zweifeln, indem bey dem großen Ernste des Hrn. Kurerz-Kanzlers diese Angelegenheit, ohne sich stören zu lassen, unaufgehalten vorzunehmen, der kurpfalzburgische Gesandte erklärt habe, er sey noch nicht ganz dazu ermächtigt. Dieses und die schnelle Abreise des kurböhmischen Gesandten, Grafen v. Colloredo, ohne eine Substitution zu hinterlassen, scheine obige Zweifel zu bestätigen, besonders da auch von Seite der Reichskanzley und des Reichs-Vicariats auf die an dieselben ergangene kurerzkanzlerische Weisung noch nichts erfolgt sey. Auf alle Fälle aber sey der Kurfürst-Erzkanzler fest entschlossen, bald einen entscheidenden Schritt zu thun, welcher darin bestehen soll, zwar auf einen Termin zur Verlaßnehmung über das kaiserliche Hofdekret anzutragen; aber mit dem Bedinge, daß die Deliberation nicht vor der reichsschlußmäßigen Organisation des Kurkollegiums ihren Anfang nehme. Zu gleicher Zeit soll auch Verlaß zur Vornahme aller noch unerledigten Gegenstände genommen werden. Diesen Vorsatz habe der Kurfürst-Erzkanzler mit aller Bestimmtheit dem kaiserl. Concommissarius eröffnet.

Würzburg, den 9ten August.

Von dem kurfürstl. fränkischen General-Landes-Commissariat ist folgendes Rescript, den katholischen Gottesdienst in der dortigen Hospitalkirche betreffend, an die subdelegirte Commission zu Schweinfurt ergangen:

„Bey den großen Begünstigungen, welche Se. kurfürstliche Durchleucht den Protestanten in Höchstdero Landen ertheilt haben, waren Höchstdieselbe wohl zu der Erwartung berechtigt, daß letztere da, wo es darauf ankommt, die Reciprocität des Toleranz-Edicts auf den katholischen Gottesdienst anzuwenden, allenthalben die Hände dazu mit zuvorkommender Bereitwilligkeit biethen würden. Dieß vorausgesetzt, kann es dem General-Landes-Commissariat, das sich dermahl mit den Mitteln, den Flor der Stadt Schweinfurt zu erhöhen, beschäftigt, und dazu eine unbeschränkte Religionsübung für die verschiedenen Glaubensverwandten nothwendig erachtet, nicht anders als unangenehm und befremdend seyn, daß der dortige Magistrat, anstatt die Absichten der Regierung zu unterstützen, die dem protestantischen Religionstheile durchaus

wünſte und den Katholiken proviſoriſch eingeräumte Hoſpitalkirche aus Gründen zurück reclamirt, deren Kleinlichkeit intoleranie Richtung den Vorſtänden einer auf Bildung und Cultur Anſpruch machenden Stadt wenig Ehre bringt. Da Schweinfurt zum Garniſonsplatze auserſehen iſt, und nebſtdem der Sitz eines Land-Commiſſariats, Landrichteramts, und eines weitläuftigen Rentamts werden ſoll; ſo kommt als natürliche Folge davon zu betrachten, daß daſelbſt ein ordentlicher katholiſcher pfarrlicher Gottesdienſt hergeſtellt werden müſſe; und da die Erbauung einer neuen Kirche unter den dermahligen Umſtänden weder räthlich noch möglich iſt; ſo muß dazu auf dem benannten Hoſpital-Gotteshauſe um ſo unbedenklicher beſtanden werden, als daſſelbe nie zu etwas anderem als zur Abhaltung einiger omindſen Leichenreden gebraucht worden iſt, und die Prediger das Honorar dafür eben ſo gut in den übrigen Stadtkirchen verdienen können. Beharrt inzwiſchen die Bürgerſchaft auf ihren Eigenthumsrechten, ſo werden ſie ihr unter einer Regierung, welche denſelben niemahls zu nahe treten wird, nicht entzogen werden; allein dann verſteht es ſich auch von ſelbſt, daß ſie auf oberwähnte ihr zugedachte Vortheile auf ewige Zeiten Verzicht geleiſtet habe. Der ſubdelegirte Commiſſär Hofkammerrath Papius hat dieß dem Magiſtrat auf ſeine Vorſtellungen vom 18ten und 27ſten v. M. zu eröffnen. Würzburg, am 2ten Auguſt 1803."

Prag, den 1ſten Auguſt.

Freue dich, Bohemia! Deine Hoffnungen auf eine reichliche Getreideärnte ſind erfüllt. Voll des Muths arbeiten die Schnitter allgemein auf den Feldern, und ſammeln den Segen des Jahres. Verfloſſene Woche haben umliegende Wirthſchaftsbeſitzer ſelbſt auch ſchon größere Wirthſchafts-Aemter bloß aus Neugierde die Probedreſchung unternommen, und beym Aufheben von der Tenne weg zu ihrem Erſtaunen gefunden, daß die Mandel, das iſt, 15 gut gebundene Korngarben eine reichliche Schüttung von 5 Viertels böhmiſchen Striches und wohl auch noch darüber geben. Man hat auch ſchon davon gemahlen und gebacken. Mehrere Familien genießen bereits neues wohlſchmeckendes Brod. Das Roggenſtroh wird ingleichen wegen ſeiner vorzüglichen Länge ſehr gerühmt.

Die Weitzenärnte war ſeit vielen Jahren nicht ſo ergiebig wie dieſes Jahr, und verſpricht eben ſo wie die Gerſte und der Haber reichliche Ausbeute.

Die Hülſenfrüchte genoſſen ihren Wuchs durch öftern Regen, den ſie verlangen, und ſtehen überall vortrefflich.

Dieſer alles Erwarten überſteigende Segen in der ſonſt bekannten Fruchtkammer Böhmens dürfte doch wohl das Sinken der Körnerpreiſe baldigſt bewirken, wodurch die übrigen nothwendigſten Lebensbedürfniſſe bey dieſen frohen Ausſichten ebenfalls bald fallen werden, und beſonders wird der Arme unter Thränen des Dankes ſich wieder vollkommen ſättigen können.

Hamburg, den 5ten Auguſt.

Bey der Bedrängniß der Schifffahrt auf der Elbe, und auch zum Theile auf der Weſer hat ſich ein neuer wichtiger Nutzen des Schleßwig-Holſteiniſchen Kanals gezeigt. Die Communikation Englands mit dem feſten Lande und die Schifffahrt überhaupt von Nord-Deutſchland wird nun auf der Eider und auf dem Kanale erhalten, und da in 24 Stunden der Weg von Tönningen bis Hamburg vollbracht werden kann, ſo iſt der Verzug nicht beträchtlich, obgleich die Frachtkoſten die Preiſe etwas erhöhen.

England hat mit Anführung der Gründe der Nothwendigkeit die unbedingte Aufhebung der Blokade der Elbe den darum reklamirenden Höfen verweigert.

Leiden, den 4ten Auguſt.

Zu Amſterdam iſt der Bataviſche Viceadmiral de Winter, auf einem Preußiſchen Schiffe, aus Ferrol angekommen.

Helſingör, den 30ſten July.

Geſtern Nachmittags ſegelte endlich die große Menge Schiffe, die ſo lange auf guten Wind gewartet haben, von hier nach der Nordſee ab; nähmlich die Engliſchen, gegen 400, unter ihren Begleitungsſchiffen.

Die Unteroffiziere und Soldaten der Däniſchen Armee haben jetzt auf höheren Befehl den bisher gebrauchten Zopf abgelegt, und tragen nun runde Haare.

Stralſund, den 3ten Auguſt.

Den 1ſten dieſes Abends ſpät ankerte die Fregatte Camilla bey Pert. Den 2ten kamen Ihre königl. ſchwediſche Majeſtät ans Land, und fuhren nach Bergen auf Rügen, woſelbſt Höchſtdieſelben ſoupirten und Nachtlager hielten. Heute Nachmittags um 5 Uhr erfolgte hier Ihre Ankunft. Der Empfang war ſehr feyerlich. Wie lange Ihre Maj. ſich hier aufhalten werden, iſt noch nicht bekannt.

Großbritannien.

Die Zeitung aus Leiden vom 5ten Auguſt enthält folgenden Artikel aus London, vom 29ſten July: „In der gegenwärtigen Lage der Dinge, nachdem die Unruhen in Irland ſchleicht geſtillt waren, und in dem Augenblicke, da wir von der franzöſ. Regierung mit einem Ueberfalle bedroht werden, konnte man nichts anders erwarten, als daß der unruhige Geiſt der Mißvergnügten in Ir-

land wieder in grausame Unternehmungen ausbrechen würde. Die ersten Berichte, die man darüber erhielt, waren sehr unbestimmt. Es schien, es sey nur von einer Ermordung des Lords Kilwarden, Oberrichters und Vorstehers des königlichen Obergerichts-Hofes in Irland, der mit seinem Neffen und dem Obersten Brown am 23sten dieses auf den Straßen von Dublin umkam, die Rede, und daß dieser Mord der Ausbruch einer persönlichen Rache sey.«

»Aber eine Bothschaft, welche gestern der Premierminister in das Parlament brachte, und im Unterhause verlas, läßt keinen Zweifel mehr zu, daß nicht das traurige Ende des Lords Kilwarden nur ein einzelner Umstand der schrecklichen Folgen einer Empörung des gemeinen Volkes sey, welchem geheime Aussendlinge in Verbindung mit Häuptlingen der Mißvergnügten nicht nur Waffen, sondern auch andere Zerstörungs- und Mordwerkzeuge gegeben haben.«

»In dieser Bothschaft wird gesagt: „Daß Se. Majestät mit dem größten Bedauern ihren getreuen Gemeinen die Nachricht ertheilen, daß in Irland ein verrätherischer und empörerischer Aufstandsgeist ausgebrochen ist, und daß sich solcher mit besonders grausamen Umständen geäußert hat; daß sich Se. Maj. mit gänzlichem Zutrauen auf die Weisheit ihres Parlaments verlassen und erwarten, es werde diejenige Maßregeln ergreifen, welche man für die tauglichsten halten wird, sowohl zum Schutze und zur Sicherheit der getreuen Unterthanen Sr. Maj. in gedachtem Theile des vereinten Reichs, als auch zur Herstellung und Behauptung der allgemeinen Ruhe.«

»Auf diese Bothschaft, und nach sehr kurzen Wortwechseln wurde unmittelbar ein Gesetzes-Vorschlag dargelegt, drey Mahle sogleich nacheinander in der nähmlichen Sitzung vorgelesen, und hierauf in das Oberhaus geschickt. Darin wird der Lord-Lieutenant oder Oberstatthalter von Irland ermächtigt, alle Personen, welche im Verdacht stehen, daß sie feindliche Unternehmungen gegen die Regierung Sr. Maj. betrieben, sogleich zu ergreifen und einzusperren.«

»Diese Verschwörung brach durch eine plötzliche Empörung in der Hauptstadt von Irland aus, wovon eine am 24sten dieses ergangene Kundmachung des Vicekönigs und des Raths von Irland die Hauptumstände angibt. Wie nähmlich daraus zu ersehen, ist eine große Menge empörerischer Zettel und sogenannter Proklamationen von verrätherischem Inhalt in der Stadt Dublin verbreitet worden. Eine empörte Menge (welche von Privatnachrichten auf 4000 Mann angegeben wird) mit Flinten und Picken bewaffnet, griff obengedachten Lord Vikomte Kilwarden an, riß ihn mit Gewalt aus seiner Kutsche nebst seinem Neffen, dem ehrwürdigen Richard Wolfe, und ermordete ihn auf die unmenschlichste Art mit Pickenstößen ꝛc.«

»Es ist hierauf, wie verschiedene Briefe aus Irland angeben, ein Gefecht in den Straßen von Dublin entstanden, wovon, — nachdem mehrere Personen, nahmentlich der Oberst Brown, das Leben verloren hatten, — der Erfolg war, daß mehrere der Empörten ergriffen wurden: der Vorzüglichste derselben ist ein gewisser Mac-Cable, welcher an dem ganzen Vorgange der Verschwörung großen Antheil hatte. Trotz der heftigen Bösartigkeit, die ihre Partie beseelt und leitet, werden sie auf eine exemplarische Weise bestraft werden. Inzwischen haben diese Nachrichten auf den Werth unsrer Staats-Schuldscheine einen nachtheiligen Einfluß. Die 3procentigen stehen jetzt auf 55¼.«

Am 27sten July fielen die Fonds wieder beträchtlich, die consolidirten 3 Procent um 52 Zitel, das Omnium zu 8 ¾tel Verlust. Es hatten sich diese äußerst beunruhigende Gerüchte aus Irland verbreitet, wo eine neue förmliche Rebellion ausgebrochen seyn, und sich bis hinaus über den Bezirk der Hauptstadt Dublin erstreckt haben sollte. Der Moniteur gibt über diesen Gegenstand bloß einen Artikel aus dem Star, in welchem gesagt wird, daß die ersten Nachrichten übertrieben gewesen seyn; daß zwar wirklich am 23sten July ein heftiger Tumult zu Dublin ausgebrochen sey, wobey eine Magistratsperson um das Leben kam; daß es aber mehr Mißverständniß als planmäßiger Aufstand gewesen zu seyn scheine. Andere Pariser Blätter sprechen von einer wirklichen Armee von 10,000 Insurgenten, von einer königl. Bothschaft, in welcher auf Proklamirung des Martialgesetzes in Irland angetragen worden, von einem Fall der Fonds um 5 bis 6 Procent, und auch in den neuesten Briefen aus dem nördlichen Deutschland, vom 4ten August, ist die Rede von Schiffer-Aussagen, nach denen eine höchst bedeutende Insurrection in Irland ausgebrochen, und Dublin von den Insurgenten blokirt seyn sollte. Indessen scheint dasjenige, was im Moniteur vom 5ten August darüber zu lesen ist, fürs erste wohl das glaubwürdigste zu seyn.

Am 26. July gieng die Landesvertheidigungs-Bill auch im Oberhause durch; unter den Aenderungen, die mit derselben vorgenommen worden waren, war es eine der wichtigsten, daß jeder, der sich in eine freywillige Association zur Landesvertheidigung einließe, vom Dienste unter den Linientruppen oder den Milizen frey seyn sollte.

St. Petersburg, den 16ten July.

Der russische Gesandtschaftssekretär, Hr. von Saikoff, ist aus Paris, und der englische Courier, Mr. Shaw, aus London hier angekommen, beyde, wie es heißt, mit der Nachricht, daß die englische Regierung, wiewohl unter gewissen Modifikationen, die russische Mediation angenommen hat.

Paris, den 6ten August.

Der Moniteur vom 6ten August enthält die päpstliche Bulle, wodurch der Papst die ehemahligen Bißthümer und Abbteyen in Piemont als aufgehoben erklärt, und dagegen die von der jetzigen französischen Regierung angeordneten neuen Bißthümer bestätiget. Diese sind: das Erzbißthum von Turin, und die 7 Bißthümer von Saluzzo, Acqui, Asti, Alessandria, Vercelli, Pyrea und Mondovi. In diese 7 Bißthümer sind nun die ehemahligen 16 eingetheilt worden. Ganz aufgehoben sind nähmlich 9 Bißthümer, die von Suza, Pignerol, Fossano, Alba, Tortona, Bobbio, Cazale, Biella, Aosta. Sechs dieser Bischöfe sind gestorben, und die 3 übrigen haben ihre Stellen niedergelegt. Vor dieser Bulle steht die Genehmigung der französischen Regierung zur Bekanntmachung und Vollziehung, von Bonaparte zu Lüttich am 2ten August unterzeichnet.

Bonaparte ist am 3ten August von Lüttich abgereiset und zu Namur angekommen.

Zu Brüssel bestellte der erste Consul ein Chorhemd, um es dem Papste zu verehren.

12 Bataillons Infanterie, 1 Regiment Jäger zu Pferd, und eine große Anzahl Artillerie haben Befehl bekommen, zwischen Nieuport und Ostende ein Lager zu beziehen. Sie sind zu einer Division der Armee gegen England bestimmt.

Brüssel, den 3ten August.

Der kurfürstl. hessische Minister, Hr. Bosset, ist nach Erhaltung eines Couriers am 31sten July Abends von hier schnell nach Lüttich abgereiset, um daselbst mit dem ersten Consul noch eine Conferenz zu haben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der italiänischen Republik Hr. Marescalchy hat in der nähmlichen Absicht sich nach Namür begeben. Der königl. preußische geheime Rath Hr. Lombard ist von hier nach Berlin zurückgereiset. Der dritte Consul Lebrün befindet sich noch in Antwerpen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 511. Es sind in einem Garten nachstehende Stücke entwendet worden: nähmlich eine große Plachen 5 Ellen breit, 4 Ellen lang. Zwey ganz neue Frauenhemden. Sieben Windeln mit O. 12. bezeichnet. Vier Kindshemdchen. Zwey Pfauenwindeln, und von eine ganz neu. Eine Plaue-Fätsche. Zwey Blendan, jede drey Ellen lang. Zwey Herzstückeln mit Spitzen besetzt. Drey Kinder-Häubeln. Eine flanellene Einschlagswindel. Zwey Kissen-Zwechen mit O. 6. bezeichnet. Wer hievon Nachricht erhält, wird darum die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen wissen. München, den 15ten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Wiederhohlte Versteigerung eines Maierhofes. Mit Beziehung auf die bereits in der Ausschreibung vom 25sten Juny heurigen Jahres eröffneten Kaufs-Bedingungen wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Versteigerung des nächst Thalkirchen liegenden Kloster-Angerischen Bruderhofes auf Donnerstag den 25ten dieses wiederhohlt vornehmen wird, und sich jene Kaufslustige der näheren Aufschlüsse wegen an unterzeichnete Behörde wenden mögen.

Dieser bereits eingerückten wiederhohlten Versteigerungsanzeige des Kloster-Angerischen Bruderhofes nächst Thalkirchen wird hiermit noch nachgetragen, daß in Gemäßheit einer gnädigsten General-Landes-Directions-Verfügung vom 10ten dieses das ehemahls zu diesem Maierhofe benützte ungefähr 50 Tagwerke grosse Gehölz unweit Sendling, das Frauenhaslach genannt, am bestimmten Tage, nähmlich Donnerstags den 25. dieses mit und zu diesem Hofe verkauft werden wird.

München, den 14ten August 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische Local-Commission.

Schenzl.

Ein junger Mensch von 22 Jahren sucht bey einer Herrschaft Dienste, schreibt eine fertige Hand, besitzt chirurgische Kenntnisse, kann Barbiren und Frisiren; das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Einem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß im Thal allhier das schon bekannte und mit vielem Beyfall beehrte Kunst- und Naturalienkabinet die hohe Gnade erhalten hat, und noch diese Woche gesehen werden kann. Es besteht in Anatomiestücken von Lebensgröße aus Wachs, dann einer Sammlung römischer Gruppen und Portraits, dann 2 lebender Indianer Vögeln, dann einer ansehnlichen Sammlung Naturstücks, als fremden Vögel, Fische, Amphibien und Insekten, vierfüßige Thiere, Conchilien, Polipen und dergleichen, welche bereits durch 5 Jahre die größten Städte im deutschen Reiche gesehen und ihm den allgemeinen Beyfall geschenkt haben.

Lemminger, aus Salzburg.

Es ist den 12 d. Abends 9 Uhr vor dem Carlsthor einem Vermuthen nach am Eckhause linker Hand ein großes seidenes Halstuch von violettem Grund mit mehreren gefärbten Blumen verloren gegangen; der Finder wird ersucht, es vorm Carlsthor links Nro 3. über 3 Stiegen gegen gute Erkenntlichkeit abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 14ten August. Hr. Hillenbrand und Hr. Schuh, von Augsburg, im Hirsch. Hr. Graf von Taxis mit Frau Gemahlinn, von Neuburg, im Adler. Hr. Zwicko, Kaufmann aus der Schweiz, im Hirsch. Hr. von Zinnau, österreichischer Minister-Verwalter, ebend.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 16. August.

München, den 16ten August.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden. 1) Kellheim (mit Ausschluß des Gerichts Schirling) aus dem dermahligen Landgerichte, dem Vogtgericht Kellheim, dem Landgerichte Abbach, und den jenseits der Donau gelegenen Theilen des Landgerichts Abensberg, Randeck und Essing. Sitz des Landgerichts Kellheim. Cordonsmannschaft zu Kellheim und Abbach. Landrichter, der bisherige bestätiget, Jos. v. Welz. Der Landrichter zu Abbach, M. von Velhorn, in Pension. 1 Gerichtsdiener mit 3 Knechten. 2) Abensberg, aus seinem eigenen Gerichtsbezirke diesseits der Donau, dem Landgerichte Neustadt, dem Landgerichte Mainburg, und dem Amte Siegenburg, unter dem Hofgerichte zu Straubing (wie Landshut). Sitz des Landgerichts Abensberg. Cordonsmannschaft zu Abensberg und Mainburg. Landrichter Peter Aschenbrenner: die bisherigen Landrichter zu Abensberg und Mainburg in Pension. 1 Gerichtsdiener mit 3 Knechten. 3) Cham (nebst der Stadt und dem Gerichte Furth). Sitz des Landgerichts Cham. Cordonsmannschaft zu Cham und Furth. Landrichter der G. L. D. Rechnungs-Commissär Max. von Ockel. 1 Gerichtsdiener mit 3 Knechten. 4) Schönberg (nebst dem dermahligen Gericht Bernstein, und den darin gelegenen Unterthanen des Gerichts Diessenstein). Sitz des Landgerichts Schönberg. Cordonsmannschaft daselbst. Landrichter Jos. Mayer, dermahliger Landrichter zu Bernstein. 1 Gerichtsdiener mit 2 Knechten. 5) Das Rentamt Mosburg hat den dortigen Landgerichtsschreiber J. N. Müller zum Rentbeamten erhalten.

Carlsruhe, den 10ten August.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben unter dem 1sten Aug. d. J. den ehevorigen fürstl. Speyerschen geheimen Rath, Dompropsten des vormahligen Domstifts Speyer und Dechant des Ritterstiftes Odenheim, Freyherrn v. Wessenberg, zu Ihrem geheimen Rath ernannt.

Unterm 20sten v. M. ist zwischen Kurbaiern und Kurbaden durch die hierzu Bevollmächtigten, den kurbaierischen Hrn. Gen. Maj. Freyherrn v. Wrede, und den kurbadischen Hrn. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Freyherrn von Edelsheim zu Schwetzingen eine Kartel-Convention wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs abgeschlossen und unterzeichnet worden.

London, den 1sten August.

Gestern und heute Morgens, (sagt ein hiesiges Blatt, the Star), hat man wieder Nachrichten aus Dublin vom 28sten und 29sten v. M. erhalten. Am 26sten war neuer Lärm zu Dublin; die Veranlassung war ein zahlreiches Zusammenströmen von Menschen in dem sogenannten Quartier der Freyheit, um dem Leichenbegängniß eines der Freunde der Unabhängigkeit beyzuwohnen. Am 28. war alles so ruhig, als ob gar keine Insurrection Statt gehabt hätte. Alle Linien- und Milizenregimenter wetteifern bey diesen mißlichen Umständen untereinander in Wachsamkeit, Ordnung, Thätigkeit und Muth. Beynahe jeden Augenblick macht man neue Entdeckungen, und glücklicher Weise ist man mehrerer Rädelsführer, die den Plan der Empörung organisirt hatten, habhaft geworden. Man nennt unter denselben Holmes, Hyuley, Hope und Russel; letzterer ist aber nicht jener Russel, der, seit der Insurrection vom 23. dieses, die Kühnheit gehabt hat, folgende Proklamation zu erlassen: „Thomas Russel, Mitglied der provisorischen Regierung, Oberbefehlshaber des nördlichen Districts. Volk von Irland, jetzt, wo ihr die Waffen ergriffen habt, um die Rechte, die dem Menschen zukommen, zu vertheidigen, und euer Land zu befreyen, seht ihr durch das Geheimniß, womit diese Sache geleitet worden ist, so wie durch die zahllose Menge von Menschen, welche in allen Theilen Irlands sich zur Ausführung dieses großen Planes verbindlich gemacht haben, daß eure provisorische Regierung die weisesten Maßregeln ergriffen hat. Ihr seht, daß zu Dublin, im Westen, im Norden und im Süden der Streich im nähmlichen Augenblicke geführt worden ist. Eure Feinde können eben so wenig mehr dieser mächtigen Revolution Widerstand leisten, als sie sie vorhersehen konnten. Die Proklamationen und Reglements werden euch beweisen, daß man nur eure Ehre und euer Interesse berücksichtigt hat. Euer General, der von der Regierung ernannt worden

ist, um in diesem Districte zu commandiren, ermahnt euch dringend, diesen Reglements zu gehorchen. Euer Muth ist bekannt; seyd eben so gerecht und menschlich, als ihr tapfer seyd, und die Engländer grausam sind, und setzt euer Vertrauen auf Gott, der die Quelle aller Siege ist; er wird eure Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolge krönen. Der General befiehlt, daß man in allen Quartieren Geisel aushebe; jede Verletzung der Gesetze des Krieges und der Menschlichkeit wird streng gerächt werden. Gegeben im Hauptquartier, den 24sten July 1803.“

Auf den Flotten herrscht dem Vernehmen nach eine starke Gährung.

Die hiesigen öffentlichen Blätter enthielten vor einigen Tagen eine Bekanntmachung des Bruders des französischen Kronprätendenten (Grafen von Artois) die dem Hause Bourbon von dem ersten Consul der französischen Republik angesonnene Verzichtleistung auf den französischen Thron, und die von den verschiedenen Gliedern dieses Hauses darauf ertheilte Antwort betreffend, woraus wir einstweilen die Antwort des Kronprätendenten (Ludwigs XVIII.) ausheben, die folgenden Inhalts ist: „Ich verwechsle Hrn. Bonaparte nicht mit seinen Vorgängern; ich schätze seinen Muth, seine militärischen Talente; ich weiß ihm Dank für mehrere seiner administrativen Verfügungen; denn alles Gute, das man meinem Volke erzeigt, wird mir stets theuer seyn. Allein er irrt, wenn er glaubt, mich dahin zu bringen, daß ich über meine Rechte einen Vergleich eingehe; im Grunde würde er sie, wenn sie streitig seyn könnten, durch den gethanen Schritt selbst außer Zweifel setzen. Ich weiß nicht, was Gott über mein Haus und meine Familie beschlossen haben mag; aber ich kenne die Pflichten, die er durch den Rang, worin er mich hat gebohren werden lassen, mir auferlegt hat. Als Christ werde ich diese Pflichten bis zu meinem letzten Athemzug erfüllen; als Sohn des heil. Ludwigs werde ich, nach dessen Beyspiel, selbst in Fesseln die mir schuldige Achtung nicht vergessen; als Nachfolger Franz des Ersten will ich wenigstens, wie er, sagen können: Wir haben alles verloren, nur die Ehre nicht.“

Nach Londner Berichten vom 27sten July, die man in Paris hatte, waren in Verfolg der neulichen königl. Botschaft, auf Lord Hawkesbury's Antrag, 60,000, und eine Annuität von 16,000 Pf. St. für den Fürsten von Oranien votirt worden. Sir Francis Burdett hatte sehr gegen diese Ausgabe geeifert. Im Times wurde die Aussicht einer solchen Entschädigung durch die Eroberung der holländischen Colonien eröffnet, und der Argus brachte die Muthmaßung vor, daß jener Antrag eine Vorbereitung zu einer Indemnisation des Königs für den Verlust des Hannöverschen wäre.

Am 22sten July veranlaßte der Oberst Crauford eine weitläuftige Debatte im Unterhause, indem er behauptete, daß das Fortificationswesen im Allgemeinen sehr vernachläßigt wäre, daß es nöthig seyn möchte, mehrere Puncte der Küsten mit ganz neuen Werken zu versehen, daß auch für die Stadt London ähnliche Vorkehrungen nöthig wären, daß es räthlich seyn würde, einen Militairausschuß zu errichten, der gleiche Dienste zu thun vermöchte, wie der berühmte Ausschuß während der Schreckensregierung in Frankreich u. s. w. Die Minister fanden, daß alle diese Vorschläge, die übrigens großen Theils den Beyfall der HH. Pitt, Windham und anderer hatten, zu wenig Vertrauen auf die Kräfte der Marine, um eine französische Invasion abzutreiben, verriethen. Auch am 26sten July war eine lange Debatte über die Landesvertheidigungs-Bill; Hr. Pitt und Hr. Windham schienen der Meinung, daß die Bill dem Freywilligendienst zu wenig Spielraum gäbe, und zu viel Zwang einführte; Hr. Pitt besonders hielt eine lange Rede, in welcher er das Interesse jeder Volksclasse, im gegenwärtigen Augenblicke so vor den Riß zu stehen, daß aus der kräftigen Gegenwehr bald ein mächtiger Angriffskrieg werden möchte, pathetisch auseinander setzte.

Paris, den 7ten August.

Nach dem officiellen Blatt ist der erste Consul am 5ten dieses zu Givet angekommen. Er besah noch am nähmlichen Tage die Festungswerke von Charlemont. Am 6ten um 2 Uhr in der Frühe ist er nach Rocroy abgereiset, von wo er sich nach Mezieres begeben hat, wo er mit Glockengeläute und Kanonendonner empfangen worden ist.

Dem Vernehmen nach wird nächstens ein Regierungsbeschluß die Pensionen der Ritter der ehemahligen französ. Zunge des Malteserordens betreffend, bekannt gemacht werden.

Eben daselbst liest man folgenden Artikel aus Alexandrien in Aegypten vom 9ten May: „Bey der letzten Insurrection griffen die Albanier (Arnauten) die Wohnung des Pascha an, und nach einem zehntägigen Angriffe ermordeten sie einen Theil der darin befindlich gewesenen Personen. Der Pascha flüchtete sich nach Charkie, begleitet von ungefähr 100 Mann, worun die Hälfte aus Franzosen bestand, die bey dem Abzuge der Armee in den Hospitälern zurückgeblieben waren, und

die nun, da sie für den Pascha Partey nahmen, demselben aus seiner Verlegenheit halfen. Der Kasnadou, der Kiaja-Bey, der Testerdar und der Marocki sind durch die Albanier ermordet worden. Die Quartiere von Gourie und Courousso sind ausgeplündert worden. Taher-Pascha ist unbeschränkter Herr von Cairo. Er fängt an, tyrannische Handlungen zu begehen. Dem Theil Ibrahim von Fua, einem der bravsten Männer von Niederägypten, ist der Kopf abgeschlagen worden. Man versichert, daß die Oberchefen arretirt sind, und daß jener Empörer im Sinne hat, sie allen Gattungen von Martern zu unterwerfen, um ihre Schätze zu entdecken, und sie dann tödten zu lassen. Das Haus von Georges Geharp ist geplündert worden. Man glaubt, daß Taher-Pascha mit Djezzar-Pascha sich versöhnen werde. Die Albanier sind 7000 Mann stark. «

Die neuen Aufruhrscenen in Irland beschäftigen alle unsere Journale. Zu dem, was bereits darüber bekannt ist, setzt der Argus hinzu: Zu gleicher Zeit sey Symptome von Aufruhr in der Nachbarschaft von Meas und Kildare sichtbar geworden, und in anderen Grafschaften habe man versteckte Vorräthe von Gewehren und Picken entdeckt; auch sey die Regierung benachrichtigt worden, daß die Matrosen auf der Flotte von Plymouth mit einem Aufstande drohten, und der gleichzeitige Ausbruch aller dieser Unruhen lasse glauben, daß sie Theile einer einzigen großen Verschwörung seyn.

Der Argus, der von ausgewanderten Irländern redigirt wird, triumphirt sehr über den Umstand, daß Sir James Cranford, welcher zu Hamburg die Verhaftung Napper Tandy's bewirkte, sich nunmehr unter den als Kriegsgefangene in Frankreich arretirten Engländern befindet.

Am 15ten dieses hat man zu Calais eine lebhafte Kanonade, von Westen her, gehört. Am nähmlichen Tage ist zu Brest, ungeachtet der englischen Blokade, ein Convoi von 15 bis 20 Kauffahrteyschiffen eingelaufen.

Der Oberconsul hat den Sohn von Duval d'Epremenil, der sich während der Parlements-Unruhen so berühmt machte, nachher sich aus allen Kräften dem Edict zu Gunsten der Protestanten widersetzte und endlich in der Schreckenszeit hingerichtet wurde, zum Richter bey dem hiesigen Gerichte erster Instanz ernannt.

Armeestand in Italien. Nach Berichten vom Anfange Augusts hatte ein Theil der zwischen Mantua und Verona postirten Divisionen der franzöf. Armee Befehl erhalten, über Ferrara nach Ankona, und von dort ins Neapolitanische zu marschiren. In der Gegend von Mantua und längs den östreichischen Gränzen bleiben nur ungefähr 12,000 Franzosen, und die seit einiger Zeit angekündigten Lager werden nicht Statt haben. Diese Maßregeln sollen auf die Erklärung des Wiener Hofs, keine Verstärkungstruppen nach Italien zu schicken, erfolgt seyn. — Man erwartet zu Mantua täglich den Divisionsgeneral Gardanne, der zum Oberbefehlshaber aller an der Etsch konzentrirten franzöf. Truppen ernannt worden ist. — Aus dem innern Italien waren abermahls viele Truppen an die Küsten des mittländischen Meeres detaschirt worden, und man glaubte, daß eine geheime Expedition im Werke wäre, zu welcher ein Theil der Observationsarmee im Neapolitanischen gebraucht werden sollte. An die Stelle der Truppen von der italiänischen Armee, welche zur Armee des Generals St. Cyr geschickt wurden, kam eine gleiche Anzahl Mannschaft aus Süd-Frankreich und Piemont. Das Hauptquartier jener Armee war zu Foggia, sollte aber nächstens nach Tarent verlegt werden. In den südöstlichen Theil des Neapolitanischen rückten bisher keine franzöf. Truppen ein.

In den Getreidefeldern von Gonesse ist durch die Unvorsichtigkeit eines Schnitters, der Tabak rauchte, ein großer Brand entstanden, welcher eine Strecke von zwey Stunden würde verheert haben, wenn sich nicht der Wind gedreht hätte. Das ganze Dorf lief hinaus. Zum Glücke wurde das Feuer durch einen Hohlweg abgeschnitten. Es verbrannten nur etwa 6 Aecker, wo das Getreide zum Theile schon in Haufen lag.

Die Engländer blokiren jetzt die meisten neapolitanischen Seehäfen, und wollen die Häfen von Sicilien militärisch besetzen. Der Admiral Nelson hat aus Malta einige Tausend Mann kommen lassen, die er in Messina, Syrakus ꝛc. ans Land setzen will. General St. Cyr hat nun auch einen Theil von Calabrien besetzt. Sein Hauptquartier war am 15ten zu Foggia. — Das Lager, welches zwischen Pisa und Livorno Statt haben sollte, wird nun bey Lukka aufgeschlagen.

Es heißt, der erste Consul werde zu Ende Fructidors wieder nach Brüssel und Gent kommen, nicht als erster Consul, sondern als Ober-General der Armee von England, um die Flandrischen Küsten zu besehen, und die daselbst versammelten Truppen zu mustern.

Ein politischer Aufsatz im neuesten Stücke des Mercure de France untersucht die Dazwischenkunft Rußlands und Preußens im jetzigen Kriege zwischen Frankreich und England. Diese Dazwischenkunft, heißt es darin, muß drey Puncte be-

treffen: den Beruf der gedachten Mächte, Malta zu garantiren, ihr Betragen als neutral während des Krieges, in Rücksicht auf die brittischen Neutralitätsgrundsätze, und endlich die Besetzung des Hannöverschen, nebst der Gegenwart einer grossen französischen Armee im Norden von Deutschland. Das Verfahren Englands gegen alle neutralen Schiffe hat zum Vortheile Frankreichs den ersten und den zweyten von jenen Puncten zusammen vermischt; die intervenirenden Mächte können die Vernichtung des Malteser-Ordens als souveränen Staats nicht zugeben wollen; so wie aber England sie behandelt, ist ihre schiedsrichterliche Stellung voll Gefahren und Nachtheil für sie, und sie müssen sich entschliessen, ob sie die Gesetze, die England ihnen in Rücksicht auf ihre Neutralität vorschreibt, annehmen oder zurückweisen wollen. Was das Hannöversche betrifft, so war dessen Besetzung unumgänglich nothwendig, und jeder Franzos müßte sich als Ankläger erheben, wenn der erste Consul sie versäumt hätte. Nichtsdestoweniger ist es eine unangenehme Lage für den ganzen Norden, daß jeder Ausbruch zwischen Frankreich und England eine französische Armee in das Herz des nördlichen Deutschlandes führen müsse, da Frankreich ohnehin Holland unter seinen unmittelbaren Einfluß bekommen hat. Es wäre also der Vortheil des Nordens, wenn das Hannöversche unter eine andere Herrschaft käme, und Frankreich betrachtet es nicht als eine Eroberung; sondern als ein Unterpfand, das es dem König von England wieder herausgeben will, sobald dieser Malta herausgibt. Verliert aber Frankreich die Art von Garantie, die es darin gegen die Uebermacht Englands zur See findet, daß es das Hannöversche, als Besitzung des Königs von England, stäts wieder in Besitz nehmen kann, so muß es eine andere Garantie an der Stelle von jener haben. Im tiefsten Frieden steht Englands Seemacht immer bereit, von einem Tage zum anderen über den französischen Handel herzufallen, und dieser kann sich unter solchen Verhältnissen nie erholen, nie mit Sicherheit Speculationen überlassen. Frankreich muß also seinerseits auch eine Marine haben; aber nicht etwa in dem Sinne, als ob es eben so viele Linienschiffe erbauen müßte, wie England besitzt; die französische Marine muß stäts gerüstet seyn, den Krieg gerade dahin zu spielen, wo er hergekommen ist. Die englische Marine kann jeden Augenblick die französischen Kauffahrteyschiffe auf allen Meeren aufsuchen; die französische Marine muß also jeden Augenblick im Stande seyn, Dover wegzunehmen, so wie jene die französischen Flotten wegnimmt. Eine hinlängliche Anzahl immer gerüsteter Schiffe, um 60.000 Mann nach England zu bringen, und 30 bis 40 Linienschiffe um sie zu convoyiren: das ist die ganze Marine, welche Frankreich braucht. Dann ist einige Sicherheit für den Handel denkbar, dann läßt sich mit weniger Sorge zusehen, wenn im englischen Ministerium Nebel aufsteigen. Dieser Schwung aber läßt sich durch keine Dazwischenkunft der Mächte mehr hemmen, der Gemeingeist ist aufgeregt, und Frankreich würde einen unverzeihlichen Fehler begehen, wenn es den Eifer erkalten ließe, den das englische Betragen entflammt hat; die begonnenen Maßregeln sind eine nothwendige Schutzwehr für den französischen Handel, und es ist unmöglich, ihrer Fortsetzung eine feindselige Deutung zu geben.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen werden auf Mittwoch den 17ten dieses und den darauf folgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in des Kaufmann Jbels, jetzt Hrn. Klebers Behausung auf dem Platz N. 2. 27 über 4 Stiegen verschiedene Manns- und Frauenkleider, derley Wäsche, Betten und Bettzeug, fournirte Kommod- und andere Kästen, Sessel, Spitzel, Kupfer, Zinn, silberne Schuhschnallen, mehrere in Silber gefaßte Kreutze, silberne Messerbestecke, Minuten-Uhren, eine goldene Uhr und derley Ringe, Stockuhren, gold und silberreiche Haudegenstecke, messingene Lippen, kupfernes, messingenes und eisernes Küchengeschirr, und andere Gerächschaften an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufslustige können sich also auf obenbestimmte Zeit daselbst einfinden. München, den 11ten August 1805.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Den 20sten August kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Kalw, Kaufstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reuer in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Es ist den 12 d. Abends 9 Uhr vor dem Carlsthor allem Vermuthen nach am Eckhause linker Hand ein großes seidenes Halstuch von violettem Grund mit mehreren gefärbten Blumen verloren gegangen; der Finder wird ersucht, es beym Carlsthor links Nro. 3. über 3 Stiegen gegen gute Erkenntlichkeit abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 15ten August. Hr. Kiemayr, Künstler und Hr. Reisser von Augsburg, im Storch. Hr. Bar. v. Strarol, Oberlieutenant von der k. k. Armee, im Kreutz. Hr. Riedel, Registrator. Hr. Mayr, Revierjungerath, beyde von Landshut, ebend. Fr. Louisa Hauptinn, Gouvernantinn von Wien, ebend. Hr. Heinzelmann, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Bar. v. Eschwege, HH. Professor und Schmitz, Akademiker von Salzburg, beym Kirchbaum und Schmitz. Hr. Geh. Rath Weitenkampf von Freysing, Hr. W. Br. Hr. Geh. Rath

Nro. 193. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 17. August.

Paris, den 9ten August.

Der erste Consul befand sich, nach dem heutigen Moniteur, am 7ten dieses noch zu Mezieres. Er ritt an diesem Tage die dortigen Festungswerke, besuchte dann die Gewehrmanufactur von Charleville, und ließ die Besatzung die Musterung passiren.

Bis zum 13ten dieses, glaubt man, daß der erste Consul hier wieder eingetroffen seyn werde.

Der 15te dieses, das Fest der Himmelfahrt Mariä, und zugleich der Geburtstag Bonaparte's, so wie der Tag, an dem er zum Consul auf Lebenslang ernannt, und das Conkordat abgeschlossen worden ist, wird hier, und, wie es scheint, in ganz Frankreich, durch gottesdienstliche Handlungen und andere Feyerlichkeiten begangen werden.

Die neulich gegebene Nachricht von der Rückkunft des 3ten Consuls, Lebrün, ist zu voreilig gewesen; derselbe ist erst gestern hier angekommen.

Vor einigen Tagen ist Madame Murat hier eingetroffen.

Durch einen Regierungsbeschluß vom 3ten d. sind der Stadt Lüttich 300,000 Fr. zur Herstellung der in dem letzten Kriege durch die Oestreicher zerstöhrten oder beschädigten Häuser in der Vorstadt Amecoeur bewilligt worden.

Der Br. Gibson, der eine starke Saffianfabrike in Brüssel besitzt, ließ dem ersten Consul durch sein 6jähriges Mädchen ein ungemein schönes Portefeuille von dem vortrefflichen rothen Saffian, den er verfertiget, übergeben. Der erste Consul nahm es liebreich an, und versprach dem Kinde, das einige Verse zu ihm sagte, sein Bildniß.

Der geheime Rath Lombard soll den Spitzenrock mitgenommen haben, den Madame Bonaparte für die Königinn von Preußen hat verfertigen lassen, um ihn in ihrem Nahmen zu überreichen.

Unsre 220 Artillerie-Magazine sind nun in 3 Classen vertheilt, und zwar so, daß aus ihnen alles aufs schnellste nach den verschiedenen Puncten geschafft werden kann, wo man Artilleriesachen nöthig haben möchte.

In der Nacht vom 27. auf den 28. July um 1 Uhr des Morgens brach hier auf dem Boulevart-Cholseul in den Gebäuden, die an das chinesische Bad stossen, ein schrecklicher Brand aus. In diesen Gebäuden hatte der Sattler Gagnant eines der schönsten und reichsten Kutschen-Magazine. Neben ihm wohnten zu beyden Seiten ein Tapezirer und Meublenhändler und eine Leinwandkrämerinn. Das Feuer fand so viele brennbare Materie, daß es wie eine Fluth um sich griff, und setzte die Spritzenleute außer Stand, seiner sogleich Meister zu werden. Alle Meublen, alle Kutschen, 40 an der Zahl, sind verbrannt. Die Hausleute hatten nicht einmahl Zeit, sich anzukleiden, noch weniger etwas zu retten; sondern flüchteten sich halb nackt aus ihren flammenden Zimmern. Gestern Mittags war das Feuer zwar isolirt, aber noch nicht gelöscht. Der Anblick war äußerst traurig. Unter den vielen Zuschauern auf dem Boulevard standen auch die armen Abgebrannten, die in einer einzigen schrecklichen Nacht an den Bettelstab gekommen sind. Hier sah man einen Knaben von 15 bis 16 Jahren fast nackend die Unterstützung, die man ihm anboth, ausschlagen, und fast verzweifelnd nach seiner Mutter fragen, die er noch nicht wieder gefunden hatte. Da stand eine Mutter im stummen Schmerz über ihre Kinder hingebeugt, denen sie kein Brod mehr geben kann. Man weiß noch nicht eigentlich, wie das Feuer angegangen ist. Mehrere Spritzenleute sind beschädigt; zwey derselben, welche eine Kutsche aus Gagnants Magazin herausführen wollten, sind schwer verwundet.

Schweitzer Gränze, den 3ten August.

Unterm 17ten July hat Bonaparte von Gent aus wieder an verschiedene Kantone Antwortschreiben ergehen lassen; sie sind, zumahl die an die neuen Kantone gerichteten, in besonders wohlwollenden Ausdrücken abgefaßt.

Der Landammann von Uri, Jost Müller, ist in Freyburg gestorben. Auch der Bischof von Freyburg, der sich durch seine ärgerlichen Fehden mit dem Erziehungsrathe während der Revolution auszeichnete, und noch in den letzten Tagen sich der Einräumung einer Kirche für den Gottesdienst der protestantischen Mitglieder der Tagsatzung zu widersetzen bemühet war, ist am 30sten July mit Tod abgegangen.

Fryburg in Helvetien, den 3ten August.

Heute hat der Landammann vermöge seiner Vollmachten der Tagsatzung kund gethan, daß sie, obgleich ihre ordentliche Session morgen am 4ten dieses zu Ende gehe, als außerordentliche Tagsatzung bis zur Beendigung der wichtigsten und dringendsten ihrer Geschäfte beysammen zu bleiben habe.

Man bemerkt dieses Jahr wieder eine Menge Fremder, die unsere Kantons durchreisen. Unter denselben befindet sich auch der Graf v. Rumford.

Großbritannien.

Zeitungen aus London vermuthen, die französische, aus Brest vor einigen Monathen ausgelaufene, nach Pondichery bestimmte Eskadre des Admirals Linois, nebst den Landtruppen unter dem Oberkommando des Generals Decaen, werde nicht nach Pondichery abgegangen, sondern auf dem Kap der guten Hoffnung geblieben seyn, um diese wichtige Besitzung mit Hülfe der auf dem Kap befindlichen beträchtlichen Batavischen Garnison und Kriegseskadre der Batavischen Regierung zu sichern.

Eines von den Quartieren von Bombay in Ostindien, Bazar genannt, ist durch eine schreckliche Feuersbrunst beynahe ganz in einen Aschenhaufen verwandelt worden. Tausend Häuser sind verbrannt. Man berechnet den Schaden auf 5 Mill. Pf. St. (120 Mill. Fr.) Ein großer Theil der Baracken des Königs, und alle Zollgebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Die Wuth des Feuers war so groß, daß man die anstossenden Gebäude mit Kanonen zusammenschießen mußte, um derselben Einhalt zu thun.

Aufstand in Irland.

In Hamburger Blättern liest man folgende direkte aus London eingetroffene Berichte über die Vorfälle in Irland.

London, den 29sten July. „Vorgestern giengen aus Irland die allertraurigsten Nachrichten ein. Es haben sich dort schon seit einiger Zeit allerley Beweise einer neuen Rebellion blicken lassen. Man fand eine Pulvermühle in Dublin, wo Patronen bereit lagen, auch entdeckte man einen Ort, wo Picken gemacht wurden. Doch achtete man nicht sehr darauf. Aber jetzt hat sich eine Begebenheit ereignet, welche alles das sehr ernsthaft macht. Zu Anfange der vorigen Woche strömte eine Menge Personen aus den verschiedenen Gegenden der Insel nach Dublin, und begab sich vornehmlich in denjenigen Theil der Stadt, welcher Meath's Freyheit heißt. Man wußte die Ankunft so vieler Personen, scheine aber darüber nicht sehr in Unruhe gewesen zu seyn. Am 23sten Abends um 8 Uhr versteckte sich eine Menge Volkes in der Thomasstraße und den Freyheiten zusammen, und hielt den Wagen an, worin sich Lord Kilwarden (der Lord Oberrichter des Kings-Bench) und sein Neve, der Prediger Wolf, befanden. Der Lord war auf seinen Landsitz verreiset, hatte aber dringender Geschäfte halber wieder nach der Stadt zurückkommen müssen. Er war auf dem Wege nach seiner Stadtwohnung, als das bewaffnete Volk seinen Wagen aufhielt. Man zog beyde sogleich aus dem Wagen, und ermordete sie mit Picken. Der Prediger wurde zuerst niedergestossen; dann durchstach man den Lord auf das Grausamste auf dem noch athmenden Körper seines Neffen. Die Nachricht von diesem entsetzlichen Vorfalle erreichte bald die Burg, die etwa eine halbe englische Meile von der Thomasstraße ist. Die Soldaten rückten sogleich aus, und marschirten in die Freyheit, wo die Rebellen für einen Angriff bereit waren, und sich alle Theils mit Picken, Theils mit Musketen bewaffnet hatten. Die, welche Musketen führten, standen in Häusern, an Fenstern oder auf den Dächern, von wo sie auf die Soldaten feuern konnten. Die Pickenleute hatten sich in die Straße gestellt, um die Reiterey anzufallen. Die Soldaten machten einen Angriff, es erfolgte ein scharfes Gefecht, in welchem viel Blut vergossen wurde: aber die Soldaten zogen den Kürzern, und man machte etliche von ihnen zu Gefangenen. Eine beträchtliche Anzahl blieb von beyden Seiten. Das 21te Infanterie-Regiment büßte zwey Offiziere von hohem Range ein. Sonnabends in der Nacht wurde Dublin von starken Commando's patrouillirt. Kanonen waren geladen, und Artilleriekompagnien mit brennenden Lunten standen darneben. Der geheime Rath versammelte sich, und saß die ganze Nacht. Am 24sten frühe erschien eine Proklamation, worin es heißt, daß die gedachten ausgelassenen und rebellischen Frevel in Verfolg eines Complotts gegen Sr. Majestät Regierung begangen würden, und daß zu gleicher Zeit verschiedene andere Abscheulichkeiten in der Thomasstraße und der Nachbarschaft nach einem staatsverrätherischen Plane vorfielen. Es wurden auch demjenigen 1000 Pf. Sterl. zur Belohnung versprochen, der binnen 6 Monathen einen oder mehrere der Thäter angeben kann; und die Angeber sollen Pardon erhalten, wenn sie Mitschuldige sind. — Man hat geglaubt, Lord Kilwarden habe einen richterlichen Ausspruch gethan, der den Rebellen unangenehm gewesen war: aber man kann sich keines solchen Falles erinnern, auch war der Lord ein sehr milder, sanfter und liebenswürdiger Herr. An dem Abend seiner Ermordung wurden auch zwey Soldaten, die als Wachen auf einer Briefpostkutsche

mitführer, erschossen; ein Mann, der vor seiner Hausthüre stand, wurde tödtlich verwundet. Man schoß auch mit der Pistole nach Hrn. Clarke, dem Vormann der großen Dubliner Jury, welcher letzthin dem Lord Stadthalter eine Adresse des Inhalts überreicht hatte, daß die Stadt Dublin Se. Majestät in dem gerechten bevorstehen Kriege unterstützen wollte. Am 24sten frühe feuerte man aus verschiedenen Häusern der Freyheit, in welche sich die zerstreuten Rebellen geflüchtet hatten, auf die Soldaten. Doch wagten die Rebellen nicht, sich des Sonntags zusammen zu rotten. Man wollte gestern sagen, daß die Rebellen in der Grafschaft Kildare sehr stark wären, und sogar die Stadt Kildare eingenommen hätten. Die Grafschaften konnten schwerlich von den Unruhen in Dublin am Sonnabend etwas wissen, weil am Sonntage die Briefpostkutschen aus allen Grafschaften dort richtig eintraffen. Man hat verbreitet, daß die Dubliner Rebellen denen in der Provinz das Signal zum allgemeinen Aufstande geben, und daß sie Dublin plötzlich überraschen wollen. Dieß ist ihnen jedoch mißlungen. Der Bothschafter Marrion brachte diese Nachrichten nach London: er verließ Dublin am 25sten, wo diese Hauptstadt ganz ruhig war. Doch waren alle Straßen und Zugänge stark besetzt. Die Freywilligen rückten überall aus."

„Am 25sten July war alles ruhig in Dublin. Eine Menge Personen sind verhaftet und allem Vermuthen nach wird man die Mörder des Lords Kilwarden ausfindig machen. Sobald die am 23sten July durchgegangenen Bills Dublin erreichen, wohin sie gestern in der Nacht abgeschickt wurden, wird man dort anfangen, über die Rebellen Kriegsrecht zu halten. Es scheint, daß kein Mann von Bedeutung an der Rebellion Theil genommen hat. Ein Bierwirth, Marcable, ist der einzige Partengänger, der über den Pöbel hervorragt. Man fand in seinem Hause eine Menge Gewehre. Die Aufrührer sollen sich auf 4000 Mann belaufen haben. Man entdeckte, wie es heißt, Gewehre für 20,000 Mann und viele Monturen. Die Rebellen raubten ganz öffentlich aus dem Hause des Lord-Majors eine Menge Gewehre; in Privathäusern thaten sie dasselbe. Sie versammelten sich Sonnabend Abends um 8 Uhr in Thomasstraße, wo sie die beyden Enden der Straße mit Brettern und Planken belegten, in welche kleine Nägel geschlagen waren, damit die Reuterey nicht darüber könnte. Sie ließen Niemand durch, der nicht das ausgemachte Losungswort angeben konnte, und stießen sehr viele Menschen aus keiner anderen Ursache nieder, als weil sie es nicht wußten. Lord Kilwarden und sein Neffe wurden, wie es scheint, bloß deßwegen ermordet. Des Lords Tochter, Miß Wolf, die auch im Wagen war, ließen sie entlaufen: sie erreichte die Burg gegen 2 Uhr in der Nacht. Die Rebellen wollten, dem Anscheine nach, die Thomasgasse zum Hauptquartier machen, und vermutheten, daß sich ganz Dublin zu ihnen schlagen würde. Sie schrien beständig: „Nieder mit den Engländern! schlagt sie alle todt!" Die beyden Rangoffiziere, welche ihr Leben verloren, waren die Obersten Browne und Hoye. Auf der Burg wurde die ganze Nacht hindurch Rath gehalten. Der Aufruhr, welcher Abends um 8 Uhr begann, dauerte die ganze Nacht bis frühe. Man bekam eine Menge Rädelsführer gefangen, und 30 von ihnen sollten gehangen werden. Ein Brief aus Liverpool sagt: Der Dubliner Magistrat habe nicht weniger als 30,000 Picken und Rebellen-Montirungen für 10,000 Mann gefunden. Ein Brief aus Dublin vom 24sten July sagt: Am 23sten July ganz frühe fieng man an, eine Menge aufrührische Proklamationen (alle sehr elend abgefaßt) in jedem Theile der Stadt auszutheilen. Das Volk wurde darin aufgerufen, sich wider englischen Druck zu vereinigen, und schon Abends um 8 Uhr brach eine Menge Rebellen in das Haus des Lord-Majors, und bemächtigte sich aller Picken und Gewehre, die sie finden konnten. Um 10 Uhr Abends wurde in der Gegend von Jamesstreet, Thomasstreet und jedem Theile der Freyheit ein allgemeines Treffen geliefert. Lord Kilwarden wurde um 9 Uhr ermordet. Sie scheinen keinen Anführer von Bedeutung gehabt zu haben; alles waren Leute aus dem niedrigsten Pöbel. Die Lage von Dublin war schrecklich. Die Trommeln riefen unter das Gewehr bis um 12 Uhr des Nachts, zu welcher Zeit fast jeder Bürger unter dem Gewehre war. Es retteten sich etliche Rebellen auf ein Schiff, das nach Liverpool abgieng; aber 13 von ihnen, die ans Land giengen, wurden bald eingeholt, und die übrigen verhaftete man am Bord. Die Regierung hat Nachrichten aus Dublin, welche bis auf den 26sten July frühe gehen, wo die Rebellen weiter nichts versucht hatten."

Dublin, den 25sten July.

Am 24sten dieses Abends, etwa halbe 9 Uhr zeigte sich eine Rotte Rebellen in der Thomas- und Jamesstraße, etwa 5000 an der Zahl, regelmäßig bewaffnet. Sie marschirten in Ordnung auf das Schloß zu. Gerade um diese Zeit kam Lord Kilwarden angefahren. Er war auf seinem Landhause, etwa 5 Meilen von der Stadt, ge-

wesen. Als er bey der Tafel saß, hörte er von dem Aufstande in Dublin. Dieß bewog ihn gleich aufzubrechen. Als er an den Canal kam, sah er einen großen Tumult an dessen Ufern zwischen sich und der Stadt, er geboth dem Kutscher, durch die Thomasgasse zu fahren, und unseliger Weise gerieth er da mitten unter die Rebellen, die ihn aus dem Wagen schleppten, und an 20 Orten durchstießen; sein Neffe dachte sich durch die Flucht zu retten; er sprang daher aus der Kutsche; aber die Rebellen liefen ihm nach, und tödteten ihn. Dieser Mord, so gräßlich er ist, verursachte einigen Aufenthalt im Marsche der Rebellen, und hierdurch wurde, wie man dafür hält, das Schloß gerettet, da ein Corps, genannt Liberty-Rangers, Zeit gewann, etliche Leute zusammenzubekommen, und die Rebellen anzugreifen; allein dieß Corps würde nicht haben Stand halten können, wenn nicht das 62ste Regiment zu Hülfe gekommen wäre, das in einer Baracke, unfern der Thomasstrasse, im Quartiere lag. Diesem wichen die Rebellen. Die Regierung hat ungeheure Niederlagen von Gewehren gefunden, alle nach französischer Art gemacht. In Boyjaß ist auch ein kleiner Aufstand gewesen. In der Grafschaft Kildare sind jetzt 2 Haufen Rebellen bewaffnet, und im Streite begriffen; ein Haufen hatte Celbridge und Maynorth im Besitze; aber sie haben sich auf die Berge geflüchtet.“ Aus einem anderen Briefe: „Die Rebellen um Dublin hatten frühe, am 23sten dieses, verschiedene Edelhöfe erbrochen, und Waffen und Munition herausgenommen. Man sagt, daß alle Dörfer um Dublin am 23sten dieses frühe von dem Aufstande wußten. Die Rebellen hielten mehrere Feuer aus, ehe sie von dannen wichen. Der arme Lord Kilwarden starb erst ein Par Stunden nach dem Gefechte. Er war 60 Jahre alt: ein gesunder edler Mann, von großer Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit. Im Jahre 1793 war er Generalfiskal, und was bey einem so aufgeklärten, gelehrten Mann sonderbar ist, hatte seit dieser Zeit eine Vorempfindung, daß er dereinst durch die Hand eines Meuchelmörders fallen würde. Man mißt dieses Besorgniß den vielen Drohungs-Briefen zu, welche er damahls erhielt.“

Der Londner Bericht im Moniteur fängt mit folgender Einleitung an: „Es war der englischen Regierung gelungen, die Unruhen in Irland beyzulegen, indem sie den Katholiken die freye Uebung ihrer Religion und die Abschaffung des Decrets, eines barbarischen und des 14ten Jahrhunderts würdigen Gesetzes, Kraft dessen kein Irländer ein öffentliches Amt bekleiden darf, wofern er nicht schwört, daß er nicht zur römisch-katholischen Religion gehöre, versprochen hatte. Sobald der König die Ruhe wieder hergestellt, und seine Gewalt in Irland festgegründet glaubte, hielt er sein Versprechen, wie den Tractat von Amiens, ꝛc. Zugleich bedeckte er Irland mit Truppen und Blutgerüsten, ꝛc. Es gibt keine Plackereyen, die nicht angewendet worden, um die unglücklichen Irländer unter das Joch zu beugen. Unter dem Schutze der Benennung des vereinigten Königreichs, und einer Union, die nur im Formular existirte, entriß man ihnen den Rest ihrer Rechte. Es ist in Europa nicht bekannt genug, wie schwer das englische Joch auf Irland gelegen hat, ꝛc. Man übertreibt nicht, wenn man versichert, daß seit 10 Jahren mehr als 30 tausend Irländer auf den Blutgerüsten oder durch militärische Execution gropfert worden sind. Die Erfahrung aller Zeiten beweiset, daß man niemahls eine durch die Zahl der Köpfe und durch den Besitz eines insularischen Landes, welches durch seinen Umfang eine Art von Continent ausmacht, so starke Nation durch grausame Behandlung zu unterwerfen, zu vereinigen vermochte. Nichts ist vielmehr geschickter, die Befreyung der Irländer zu beschleunigen, und ihnen einst jene Unabhängigkeit zuzusichern, zu welcher die Natur alle Völker bestimmt hat.“

Den 10ten August kommt des Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Bestellungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden Durlach, Frankfurt, Straßburg, Neustadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Es hat Jemand am verwichenen Sonntage nach der 12 Uhr Messe in der Frauen-Stiftskirche auf einem Betstuhle zunächst der Kanzel ein Andachtsbuch vom heil. Johann von Nepomuk liegen gelassen. Wer es der Kerzlerinn in dieser Kirche einliefert, erhält einen Kronenthaler.

Fremdenanzeige.

Den 16ten August. Hr. Maydech, Negotiant von Schaffausen, im Adler. Hr. Küstner, kurfürstl. Würtembergischer Courier, ebend. Hr. Zembsch, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr J. A. Engelhard, Kaufmann von London, in der Traube. Sir William Call und Mis Call, aus England, im Hirsch. Hr. Gerard Georg Cliffort, Doctor der Rechte, von Salzburg, im Rabe. Hr. v. Studer, Hofgerichtsrath, in der Ente. Frau Gräfinn v. Welden mit Fräul v. Grafenreuth, Stiftsamtmann, im Hirsch. Hr Steinhof, Inwohner von Kempten, im Kreuz.

Nro. 194. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 18. August.

London, den 2ten August.

Am Sonnabend ertönte in dem erneuerten Kriege zum ersten Mahle wieder der Donner der Kanonen im Park und vor dem Tower. Er verkündigte die Einnahme der Insel St. Lucie.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält über diese Eroberung der Insel St. Lucie folgende officielle Berichte:

„St. Lucie, den 22sten Juny 1803. Bericht des General-Lieutenants Grinfield, Commandeurs en Chef der königl. Truppen in den Caraibischen Inseln, an den Kriegssekretär Lord Hobart.

„Mylord! Ich habe die Ehre, Eurer Herrlichkeit anzuzeigen, daß die Festung Morne Fortunée zu meiner Satisfaction heute durch Sturm erobert worden, und die Insel St. Lucie dem zufolge unbedingt wieder unter die Brittische Regierung gebracht sey. Ich muß Eurer Herrlichkeit bekannt machen, daß nach dem in Dero Brief vom 16ten May mir am 16ten dieses Monaths zugekommenen Befehl, welchen ich sogleich dem Commodore Hood mittheilte, dieser am 17ten zu Barbados eintraff. Die Truppen und Bedürfnisse waren am 19ten eingeschifft, und wir segelten am 20sten. Am 21sten bey Tages-Anbruch waren sie an der Nordspitze von St. Lucie. Der größte Theil der Truppen wurde an demselben Tage noch in der Choque Bay ans Land gesetzt. Um 5½ Uhr wurden die Vorposten des Feindes zurückgetrieben, die Stadt Castries genommen und der Commandeur der Truppen der französ. Republik aufgefordert. Wegen der abschlägigen Antwort des Brigade-Generals Nogues, nach welcher er gar keine Bedingungen annehmen wollte, und wegen der sich nähernden Regenzeit, war es nöthig, sich der Morne sobald als möglich zu bemächtigen. Es wurde daher beschlossen, die Festung heute Morgens zu stürmen, welches auch um 4 Uhr geschah, und wodurch sie in einer halben Stunde und mit geringerem Verluste, als der Widerstand erwarten ließ, in unsere Hände fiel. Unser Verlust besteht besonders aus äußerst schätzbaren Offiziers von höherem Range. Es ist indeß zu hoffen, daß die meisten derselben zum Besten des Dienstes Sr. Majestät bald wieder hergestellt seyn werden. Ich kann nicht unterlassen, eines Umstandes zu erwähnen, welcher sehr zum Vortheile der brittischen Nation, wie der bey dieser Unternehmung gebrauchten Soldaten diente, nähmlich dieses, daß ungeachtet des starken und muthigen Widerstandes der französischen Truppen, doch gleich nach Erstürmung der Werke und nach dem Aufhören des Widerstandes alle Regungen von Erbitterung aufzuhören schienen, und kein französischer Soldat weder verwundet noch getödtet ward. Die Liste der Getödteten und Verwundeten ist angeschlossen; sie ist, mit Ausnahme der Offiziers von höherem Range, nicht so stark, als man besorgen durfte, und bey weitem geringer, als sie wahrscheinlich gewesen seyn würde, wenn eine förmliche Belagerung der Festung Statt gefunden hätte. Diese Depeschen werden durch meinen Adjutanten, Capitän Weir, überbracht, an welchen ich Ew. Herrlichkeit zur Erhaltung geforderter Nachrichten zu verweisen um Erlaubniß bitte. Grinfield.“

Zufolge der beygeschlossenen Liste sind von unsern Truppen, die, außer der Artillerie, aus dem 64sten, 68sten, 3ten westindischen Regimente und dem 2ten Bataillon Royals bestanden, bey der Eroberung von St. Lucie zusammen getödtet worden 20 Mann, und verwundet 110, worunter 6 Offiziers, vermißt wurden 8 Mann.

Die Stärke der Franzosen auf St. Lucie war (nach Privatberichten) 650 Mann. Sie hatten 14 Todte und ungefähr 50 Verwundete, unter welchen General Nogues sich befindet. Die Garnison bestand aus der 82sten Halbbrigade, der Hälfte der 127sten Halbbrigade und Artillerie. Die andere Hälfte der 127sten Halbbrigade war schon durch unsere Kreuzer genommen und nach Barbados gebracht worden.

Die königl. Bothschaft vom 28sten July im Betreffe der Vorfälle in Irland veranlaßte im Unterhause einige Debatten, indem Hr. Windham den Ministern vorwarf, öfter die loyalen und friedlichen Gesinnungen des irländischen Volkes gerühmt zu haben; sie hätten dadurch von

Neuem bewiesen, wie schlecht sie unterrichtet wären, und wie wenig man sich auf ihre Voraussehungskraft verlassen könnte. Auch tadelte er sie mit vieler Bitterkeit, daß sie jetzt hinter dem Berge hielten, und unter dem Vorwande einer nöthigen Klugheit die näheren Umstände von einer Rebellion, die sie als äußerst bedenklich schilderten, verschwiegen. Lord Hawkesbury verantwortete sich mit großer Bitterkeit, und verwarf jeden Tadel, zu welchem die Bemerkungen des Hrn. Windham in einem so dringenden Falle verleiten könnten. Im Sinne des letzteren sprach auch der Doctor Lawrence. Hr Sheridan trat auf die Seite der Minister, worüber zwischen ihm und Hrn. Windham einige Spöttereyen gewechselt wurden. Einige irländische Mitglieder äußerten den Wunsch, daß die Handhabung des Martialgesetzes weniger willkührlich seyn möchte, als ehemahls. Im Oberhause machte der Graf v. Limerick bemerklich, daß die irländischen Millizen, da sie viele Berührungen mit dem Volke hätten, von ihren rebellischgesinnten Landsleuten stark bearbeitet würden, und daß es also rathsam seyn würde, ihnen Gelegenheit zu geben, als Freywillige in England oder Schottland zu dienen.

Folgendes ist das Votum ganz, welches Hr. Fox im englischen Parlement über das Aufgebeth in Masse ablegte: „Ich habe über die Maßregeln der Regierung bisher meine Meinung nicht geäußert, weil ich sie nicht billigen konnte, und mir den Vorwurf zu ersparen suchte, als ob ich das Gouvernement in Verlegenheit zu setzen suchte. Indeß bin ich in der Absicht hierhergekommen, um meinen Beyfall bey der gegenwärtigen Maßregel der Volks-Bewaffnung zu bezeugen, ob ich gleich das angenommene Finanzsystem und die Art der Erhebung einer Reserve-Armee nicht billige. Eine Invasion wird, wenn sie je versucht werden sollte, durch reguläre Truppen unternommen werden. Die feindlichen Truppen, Offiziers und Commandeurs werden vielleicht denen überlegen seyn, welche wir ins Feld stellen können. Es wird ihnen indeß an einer bewaffneten Volksmasse fehlen, welche wir besitzen, um ihre Absichten zu vereiteln. Ich bin indeß der Meinung, daß alles dieses durch freywillige Anerbiethungen erreicht werden könnte, ohne der Zwangsmaßregeln zu bedürfen, und daß unter hundert Einwohner nicht 5 gewesen seyn würden, die ihre Dienste bey einer Aufforderung versagt hätten. Ich sehe ferner nicht ein, warum es nothwendig ist, diejenigen wegen ihres Alters in verschiedene Classen zu theilen, welche sich freywillig anbiethen. Alle solche Freywillige sollten ohne Unterschied des Alters in die erste Classe aufgenommen werden. Jetzt muß man die Leute besonders geschwind laden und schießen lehren. Ich kann hierbey nicht unterlassen, zu bezeugen, daß ich den Antrag zu dieser Maßregel schon früher erwartet hätte; aber wie dem auch seyn möge, so hoffe ich, daß jeder Britte in der Offenbarung seines Patriotismus und Eifers wetteifern, und selbst die mit den Maßregeln der Administration unzufriedenen Gemüther doch ihre Hand zum Widerstande gegen den fremden Feind muthvoll erheben werden. Sollte der Feind auch landen und einen Theil Englands, ja selbst die Hauptstadt in Besitz bekommen, so ist er doch weit entfernt, Britannien erobern zu können. (Ein allgemeiner Ruf: Hört! Hört!) Ja wenn auch London in die Gewalt des Feindes geriethe, so würde dieß allerdings viele Ungelegenheiten erregen; der Schade würde aber in wenigen Jahren ersetzt seyn. Britannien kann nicht Französisch werden.“

Die Bemerkungen, die das französische Amts-Blatt hierüber macht, lauten wörtlich also:

„Und warum seyd ihr mit einer Invasion bedrohet? Weil ihr Frankreichs Handel unterdrücken, das Wiederaufleben seiner Manufacturen verhindern und ihm nicht den Frieden vergönnen wollt. Ihr wollt Frankreich entehren, indem ihr fordert, es sollte einwilligen, daß ihr Tractate nach Belieben halten oder brechen könnet. Ihr seyd mit einer Invasion bedroht, und ihr erklärt den Krieg, ohne vorher die gewöhnlichen Unterhandlungen zur Vermeidung desselben versucht zu haben. Ihr wolltet kaum 7 Tage bewilligen; mögen 36 Stunden hinreichen, um auf euer gebiethersches Ultimatum zu antworten! Und warum stürzt ihr euch so schnell und unbesonnen in einen Krieg? Um ein Par Schiffe friedlicher Kaufleute einzufangen. Elende Seeräuber! Ihr werdet die Millionen, die ihr armen holländischen Fischern und ruhigen Speculanten geraubt habet, theuer bezahlen müssen! Und Sie, Hr. Fox, der erste unter den wenigen Männern, die vom Schwindelgeiste noch nicht angesteckt sind, Sie konnten mit einem Blicke die Ursachen und Folgen des Krieges übersehen; warum haben Sie nicht mit Nachdruck Ihrer Nation zugerufen: „Ihr könnet Frieden haben, ihr könnet ihn unter ehrenvollen Bedingnissen haben. Die Ursache unserer Zwiste ist die Nichterfüllung eines Tractats; er muß erfüllt werden; die Leidenschaft muß dem Vater-

lande und dem Wohle des Volkes geopfert werden; die zu Amiens eingegangenen Verbindlichkeiten müssen treu erfüllt werden.“ Mit mehreren Talenten, als der größte Theil Ihrer Zeitgenossen, ausgezieret, hatten Sie Scharfsinn genug, um alle traurige Resultate durchzublicken; aber zu wenig Muth, um sich dem Unwillen leidenschaftlicher Menschen auszusetzen und unermüdet zu rufen: „Die ganze Welt will Frieden; der Tractat von Amiens stellt ihn wieder her; dieser Tractat muß also vollzogen werden!“ Man hätte Sie zerrissen; allein die Nachkommenschaft in dieser Angelegenheit ist uns sehr nahe.“

Der Befehl, daß ein Viceadmiralitäts-Gericht in Malta gehalten werden soll, hat das geheime Siegel erhalten.

Wir hören, heißt es in Londner Blättern, daß die Spaltungen in den Ländereyen der Mahratten zur Zufriedenheit aller Parteyen beygelegt worden sind. Der Peischwa ist wieder eingesetzt; Holkar, der Rebellenanführer, ist beruhiget, und der Generalbefehlshaber von Ostindien ist völlig mit der Ausgleichung zufrieden, insofern sie das Beste des brittischen Reiches angeht.

Ein großer Fuhrmann, H. John Scott, der zwischen Manchester und Glasgow viele Wägen gehen hat, hat in einem Briefe an Lord Propst von Glasgow der Regierung, im Falle einer feindlichen Landung, angebothen, daß er 40 Pferde und Kipplarren nach jedem beliebigen Theile von Schottland, wie auch 6 Fuhrwägen und 40 Pferde in Lancashire nach irgend einem Theile von England liefern, und die Fuhrmannskosten selbst bezahlen wolle.

Die Kanal-Compagnie nebst den Fuhrleuten und Bootseigenthümern in Ellesmere hat letzthin in einer Versammlung beschlossen, im Falle einer feindlichen Landung, alle königl. Truppen, alles Gepäcke und Geschütz ganz unentgeldlich auf dem Canale fortzuschaffen. Die Unions-Canalcompagnie ist zu demselben Schlusse gekommen.

Wien, den 13ten August.

Se. Majestät haben nachstehendes Patent erlassen:

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. „Demnach Wir in dem gegenwärtigen zwischen Frankreich und Großbrittannien ausgebrochenen Kriege die strengste Neutralität zu beobachten entschlossen sind, und in Folge dessen zwischen Uns und jeder dieser kriegführenden Mächte die bisher bestandenen friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse ununterbrochen fortdauern, es aber zur Vermeidung aller Anstände darauf ankommt, daß einerseits diese Neutralität auch von allen Unsern, besonders aber von den zur See Schiffahrt und Handel treibenden Unterthanen, so viel an ihnen liegt, beobachtet, andererseits die Rechte Unsrer neutralen Küsten und Häfen gehandhabt, auch der nach den Regeln der Neutralität eingerichtete Handel mit jeder der kriegführenden Mächte gehörig gesichert werde; so machen Wir sowohl in dieser Hinsicht als auch um alle Mißverständnisse und Beschwerden zu vermeiden, welche aus Unkenntniß oder Vernachläßigung jener Pflichten und Befugnisse entstehen könnten, annit folgende Verordnungen bekannt, welche Theils in den zwischen den europäischen Mächten bestehenden Verträgen festgesetzt, Theils den sonstigen völkerrechtlichen Gebräuchen angemessen sind, und nach denen sich sowohl Unsere sämmtliche Civil- und Militärbehörden, als alle Unsere Unterthanen während des dermahligen Seekrieges zu richten haben.“

„Artikel 1. Verbiethen Wir hiermit allen Unsern Unterthanen und Landes-Einsassen, sich, in welchem Grade es auch seyn mag, in den Dienst irgend einer der kriegführenden Mächte, es sey zu Wasser oder zu Land, anwerben zu lassen, oder auch bey denselben freywillige Kriegsdienste zu nehmen, und zwar unter Androhung derjenigen Strafen, welche in Unsern erbländischen Gesetzen gegen die unerlaubte Auswanderung festgesetzt sind.“

„Art. 2. Sollen Unsere Unterthanen auch in jeder andern Rücksicht sich alles persönlichen Antheils an dem Kriege und den kriegerischen Ausrüstungen enthalten, besonders keine Kaperschiffe für Rechnung der kriegführenden Mächte ausrüsten, noch sich in solchen Unternehmungen, selbst wenn sie außer Unserm Gebiethe Statt fänden, auf irgend eine Art interessiren.“

„Art. 3. Ebenmäßig verbiethen Wir allen Unsern Unterthanen und Landes-Einsassen in den Häfen, Rhe en oder Küsten Unsers Gebiethes zum Dienste der kriegführenden Mächte irgend einige Kriegs- oder Handelsschiffe zu erbauen, auszurüsten oder zu verkaufen, bey Strafe von 3000 Dukaten für jeden Uebertretungsfall, welche zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte aber dem Fiskus zukommen soll, oder im Falle der Schuldige nicht zahlbar wäre, bey einer angemessenen körperlichen oder Gefängnißstrafe.“

„Art. 4. Den östreichischen Seefahrern wird ferner vermöge der Neutralität untersagt, weder Seesoldaten, noch Matrosen unter dem Nahmen Passagiers, oder sonst an eine der kriegführenden Mächte zu transportiren, besonders den Schiffen, und dem Eigenthume der kriegführenden Nationen nicht ihre Nahmen zu leihen; endlich auch mit keinerley Ladungen und Waaren in solche Plätze

und Häfen einzulaufen, die von einer der kriegführenden Mächte belagert oder blokirt sind, zumahl sie sich in solchem Falle nach den bestehenden völkerrechtlichen Gebräuchen der Freyheit der neutralen Flagge nicht zu erfreuen, noch auch einigen Schuz oder Verwendung von Unser Seite zu erwarten hätten."

„Art. 5. Auf den östreichischen Schiffen dürfen sich keine Seeoffiziere, auch nicht mehr als ein Dritt-Theil an Matrosen von den kriegführenden Nationen befinden, indem sonst das Schiff nicht würde als neutral anerkannt werden."

„Art. 6. In der billigen Erwartung, daß der neutrale östreichische Handel von den kriegführenden Mächten gehörig werde respectiret und die üblichen Besugnisse der kriegführenden nach den gewöhnlichen völkerrechtlichen oder vertragsmäßigen Modifikationen ausgeübet werden, befehlen Wir, daß die östreichischen Seefahrer sich auf offenem Meere der allfälligen Visitation von Seite fremder Kriegsschiffe nicht widersezen, sondern im Gegentheile die Papiere und Documente, wodurch die neutrale Eigenschaft des Schiffes und seiner Ladung bewiesen wird, ohne Anstand vorzeigen, deren keine in die See werfen, noch sonst vernichten, vielweniger deren falsche oder doppelte und geheime am Bord halten sollen."

(Die Fortsezung folgt.)

Polizeyerinnerung.

Nro. 512. Man macht dem Publikum bekannt, daß die Wasenmeisterknechte täglich in der Stadt herumgehen, um diejenigen Hunde aufzufangen, welche der Polizeyverfügung vom 10ten August d. J. zuwider nicht an Schnüren geführt werden. Die aufgefangenen Hunde können, insofern sie gesund erfunden werden, gegen eine Gebühr von 2 fl. bey dem Wasenmeister wieder abgehohlt werden. Wenn in Zeit drey Tage keine Nachfrage geschieht, wird der aufgefangene Hund todt geschlagen. Sollte diese mäßige Vorsichtsregel nicht hinreichen, die Leute zu bewegen, ihre Hunde an Schnüren zu führen, so werden sie selbst veranlassen, wenn man eigene Personen deswegen würde, die freylaufenden Hunde gleich auf der Stelle einzubringen. München, den 17ten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

Die von der kurfürstl. Zuchthaus-Commission Burghausen wegen den dort entwichenen Züchtlingen Georg Möhrl, und Joseph Steppperger anher mittels Bericht gesendete Beschreibung wird zu dem Ende nachfolgender Maßen bekannt gemacht, damit alle Obrigkeiten hierauf genaue Inquisition halten, solche auf betretten handfest machen, und die gemeldte Anzeige anher machen sollen. München, den 16ten August 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Leeger, Sekretär.

Beschreibung der heute frühe zwischen 7 und 8 Uhr vom hiesigen Zuchthause bey dem gewöhnlichen Kirchengehen entwichenen zwey Mannspüchtlinge. Verfaßt den 7ten August 1803.

Erste Person. Georg Möhrl, ein Tagwerkers Sohn von der Graf-Spretischen Hofmark Unterweilbach, kurfürstl. Landgerichts Dachau, ist bey 24 Jahre alt, von mittlerer, doch wohl untersezter Statur, schwarzen, doch kurz abgeschnittenen Haaren und dergleichen Augenbraunen, blechem, doch etwas blatternarbichten Angesicht, und braunen Augen; hat eine gebogene, etwas spizige Nase, woran sich eine Schramme von einem Falle, an dem Halse aber ein Brandmahl von einem Schuß zeiget; dieser Flüchtling trug bey seiner Entweichung auf dem Kopfe eine weißbaumwollene Schlafhaube mit rothen Streifen, um den Hals ein braunseidenes Tuch, am Leibe einen blautüchenen kurzen Janker, mit weißmetallenen Knöpfen, ein rothtüchenes Leibstückel, mit zinnernen Knöpfen, eine schwarzlederne Hosenhose, weißbaumwollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Zweyte Person. Joseph Steppperger, ein Wasenmeisters-Sohn vom Hofmarks-Gericht Gerlitz, kurfürstl. Landgerichts Kranzberg, bey 27 Jahre alt, von großer starker Statur, lichtbraunen kurzgeschnittenen Haaren, grauen Augen, und ziemlich blechem, doch glattem Angesichte; hatte bey seiner Entweichung auf dem Kopfe einen schwarz zuckten Hut, um den Hals einen schwarzen Flor, am Leibe einen blautüchenen Janker, mit weißmetallenen Knöpfen, einen persianen Leibl, schwarzlederne Bändelhosen, weißbaumwollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Kurfürstl. ex speciali gnädigst angeordnete Zuchthaus-Commission Burghausen.

v. Wenk, Regierungsrath und Commissär.

Joseph Direnk, Verwalter.

Den 20sten August kommt des Hrn. Gerhard Kalmers Fahrwerk von Mannheim hier an; wer Personen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Kalw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 17ten August. Hr. Dunker, Kaufmann von Altenstadt, im Adler. Hr. Herz Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Thurn, Fabrikant von Regensburg, im Kreuz. HH. Gebrüder Ebli, Kaufleute von Wien, ebend. Hr. Wilkens, Kaufmann von Leipzig, im Adler. Hr. Bar. v. Imhoff, von Meidingen, im Kreuz. Hr. Domazelli, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Barlandauer, Kaufm. von Pressburg, im weißen Rößchen. Hr. Bankier Königsberger von Frankfurt, im Lond. Hof.

Nro. 195. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 19. August.

München, den 19ten August.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

I. Die Attestate der durch Brand Verunglückten betreffend.

„Nachdem die Attestate, die man den durch Brand Verunglückten ertheilte, von den Empfängern, um darauf, wie auf die sonst gewöhnlich gewesenen, nun verbothenen Brandsammlungs-Patente zu betteln, mißbraucht werden; so wird die Ausstellung solcher Brandschadens-Attestate bey 12 Reichsthaler Strafe verbothen. Sämmtliche Obrigkeiten wissen sich hiernach zu achten, und vor der gesetzten Strafe zu hüten. München, den 3ten August 1803.“

II. Die Dedikationen betreffend.

„Da Se. kurfürstliche Durchleucht den Schriftstellern nicht so ganz frey lassen können, Höchstdenselben ihre oft sehr mittelmäßige, oder gar sinnlose Werke nach ihrem Gutbefinden zuzueignen; so wird vermöge höchster Entschließung vom 21sten July d. J. hiermit bekannt gemacht, daß Niemanden gestattet seyn soll, Sr. kurfürstlichen Durchleucht Nahmen, oder jenen Höchstdero geliebtesten Frau Kurfürstinn Durchleucht, oder eines Prinzen oder einer Prinzessinn Höchstdero Familie, ohne nachgesuchte und wirklich erhaltene höchste Erlaubniß seinem Werke vorzusetzen. München, den 5ten August 1803.“

III. Die Restitution des vormahligen Pfarrers in Lindach und Dechants des Landkapitels Hohenwart, Priesters Georg Lürner betreffend.

„Se. kurfürstliche Durchlecht haben vermöge höchsteigenhändig unterzeichneten Rescripts vom 1sten vorigen Monaths nicht nur die gegen den vormahligen Pfarrer zu Lindach und Dechant des Landkapitels Hohenwart, Georg Lürner, gefällte Ordinariats-Sentenz vom 7ten Februar 1795, und die sich darauf gründende höchste Entschließung vom 11ten Juny desselben Jahres als wirkungslos, und den Priester Lürner zu allen in Höchstihren Erbstaaten befindlichen Pfarreyen und Benefizien als fähig erklärt; sondern auch vermöge weitern höchsten Rescriptes vom 23sten vorigen Monaths demselben für seine vieljährigen unverschuldeten Leiden als eine Ehrenrettung und Belohnung die im Landgerichte Neumarkt gelegene Pfarrey Oberbergkirchen gnädigst verliehen. München, den 9ten August 1803.“

IV. Die Tischtitel-Verleihung für gegenwärtiges Jahr betreffend.

„Vermöge höchster Entschließung vom 11ten August dieses Jahres haben Se. kurfürstliche Durchleucht folgenden zwanzig Theologen den höchstlandesherrlichen Tischtitel gnädigst zu ertheilen geruhet; nähmlich dem Michael Hafner, Andreas Geisler, Matthias Loder, Ignaz Meister, Joseph Preu, Joseph Mayr, Franz Glück und Johann Vollnhals aus dem Schulhause zu München; dem Michael Pogler, Anton Kistler, Jos. Neumayr, Jos. Stanglmair, Michael Widmann und Sebastian Seitz von der theologischen Fakultät zu Landshut; dem Andreas du Bellier von Tirchenreit, Gregor Grundler und Anton Zenger aus dem Schulhause zu Regensburg; dann dem Engelbert Messerer, Xaver Mittermair und Wolfgang Hard von dem Priesterhause zu Dorfen. München, den 14ten August 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Paris, den 11ten August.

Das officielle Blatt enthält heute folgenden Artikel aus Sedan vom 9ten d. „Der erste Consul ist diesen Morgen um 5 Uhr hier angekommen. Er hat die Truppen unter dem Gewehre, und die Stadt zu seinem Empfange bereit angetroffen. Ein Triumphbogen und alle Häuser waren mit den reichen Erzeugnissen unserer Industrie ausgeschmückt. Wir wollen durch diese stummen Zeugen die Dankbarkeit ausdrücken, die wir für denjenigen fühlen, dessen Regierung unsere Industrie hergestellt, und uns unsern vormahligen Wohlstand zurückgeführt hat. Seit dem er unter uns ist, sind alle Bürger in Bewegung, um den Augenblick zu erwarten, wo sie ihn werden sehen können. Um 3 Uhr wird er die constituirten Auctoritäten und die Corps empfangen. Um 5 Uhr wird er, wie es heißt, zu Pferde steigen, um die Festungswerke zu besehen. Wir werden alle seiner Gegenwart genießen, und unsere Ungeduld wird befriedigt werden.“

Im nähmlichen Blatte lieſt man folgenden Artikel aus Conſtantinopel vom 19ten Juny. „Wir haben Nachrichten aus Cairo erhalten. Taher, Anführer der Arnauten, der den Paſcha von Cairo verjagt hat, iſt durch das Volk ermordet worden. Die Beys, die in Oberägypten waren, ſind nach Cairo zurückgekehrt.“

Die Ruſſen haben einen Theil von Georgien zwiſchen Tiflis und Sarapam beſetzt.

Die Engländer, ſtäts von dem Geiſte der Intrigue geleitet, der ſie auszeichnet, gebrauchen alle Mittel, um die Pforte zu bereden, die Franzoſen wollten ſich Morea's bemeiſtern. Sie haben zu dieſem Ende ſelbſt Pulver und Waffen unter franzöſ. Flagge dieſem Lande zugeführt.

Der erſte Conſul iſt, wie es heißt, in St. Cloud zurück angekommen. Gegen Ende des Fructidors (in der Mitte des Septembers) wird er in Breſt erwartet, woſelbſt bereits Anſtalten zu ſeinem Empfange getroffen werden.

Da vor einiger Zeit die engliſchen Journaliſten den nach Frankreich zurückgekehrten Emigrirten, welche im jetzigen Kriege gemeine Sache mit der Regierung machen, die in England empfangenen Wohlthaten vorrückten, ſo unterſuchte Hr. v. Montloſier, der ehemahlige Redakteur des Courier de Londres, der ſich in dieſem Falle befand, im Mercure de France die Frage, inwiefern die Dankbarkeit für das Gute, das ein franzöſ. Emigrirter in England erfahren hätte, ihn nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland, wenn dieſes wieder in Krieg mit England gerathen wäre, an das engliſche Intereſſe bände. „Meinte man denn, heißt es in dem Aufſatze, mit dem Brode, das man uns reichte, alle vaterländiſchen Gefühle, alle Nationalehre bey uns zu erſticken? — Unſre Pflicht war der ſehnlichſte Wunſch, daß die Geiſel des Krieges von beyden Ländern entfernt bleiben möchte. Nun aber muß ein anderes Gefühl uns beleben — das alte Frankreich iſt vertilgt worden. Meint man, die Kugeln Englands würden es uns zurückbringen? — Wäre unſer Vaterland wirklich zerſtört, ſo würde es leichter aus dem Staube der Gräber wieder erſtehen, als aus den Hülfeleiſtungen eines Volkes, das ſich damit brüſtet, uns als Nation zu verabſcheuen, ſelbſt indem es uns als Individuen eine gaſtfreye Hand reicht.“

London, den 2ten Auguſt.

Manifeſt der Irländiſchen Rebellen, am Tage des Ausbruchs und vorher in Dublin vertheilet. „Landsleute! Ihr werdet jetzt aufgefordert, der Welt zu zeigen, daß ihr vermögend ſeyd, eine Stelle unter den Nationen einzunehmen, und durch die einzig genügende Probe, die ihr von euer Fähigkeit zur Erhaltung der Independenz eures Landes geben könnt, nähmlich durch die Losreißung deſſelben von England mit euern eignen Händen zu zeigen, daß ihr ein Recht habt, die Anerkennung der Unabhängigkeit euers Landes zu fordern. Durch die Enthüllung dieſes Syſtems, welches in den letzten 8 Monathen beym Schluſſe aller innerlichen Niederlagen und ohne Hoffnung eines ausländiſchen Beyſtandes organiſirt worden, welches mit einer Ruhe befolgt ward, die man fälſchlich für Unterwerfung hielt, welches weder durch das Mißlingen eines ähnlichen Verſuches in England verzögert, noch durch die Erneurung der Feindſeligkeiten beſchleunigt iſt, durch die Enthüllung dieſes Syſtemes werdet ihr dem engliſchen Volke zeigen, daß es einen Geiſt der Ausdauer in dieſem Lande gibt, den es weder berechnen noch unterdrücken kann. Ihr werdet den Engländern zeigen, daß ſie, ſo lange ſie ihre ungerechte Herrſchaft über Irland verbreiten, unter keiner Veränderung der Umſtände auf deſſen Gehorſam rechnen dürfen, unter keiner Anſicht der Sachen deſſen Abſichten zu beurtheilen vermögen. Ihr werdet ihnen zeigen, daß die Frage, welche ſie in beſtändige und ernſthafte Betrachtung nehmen ſollten, keineswegs iſt, ob ſie einer Trennung widerſtehen müßen, deren Bewirkung unſer feſter Entſchluß iſt; ſondern ob ſie uns über die Trennung hinaustreiben ſollen oder nicht; ob ſie durch einen blutigen Widerſtand einen tödlichen Nationalhaß zwiſchen beyden Ländern erzeugen, oder das einzige ihnen übrige Hülfsmittel ergreifen müßen, um ſolche Geſinnung aus unſern Herzen zu vertreiben, nähmlich eine ſchnelle, männliche und kluge Acquieſcenz bey unſerm gerechten und unveränderlichen Entſchluße.“ Wenn die Heimlichkeit, mit welcher die gegenwärtigen Anſtrengungen betrieben wurden, unſre Feinde veranlaßt haben ſollten, zu glauben, daß ſie nur partiell in ihrem Umfange wären, ſo werden ein Par Tage ſie eines anderen belehren. Das Vertrauen, welches einmahl verlohren gieng, weil wir auf auswärtigen Beyſtand hofften, und die allmählige Untergrabung unſrer eigenen Hülfsquellen zugaben, iſt wieder hergeſtellt. Wir haben uns gegenſeitig verbunden, nur auf unſre eigne Kraft zu bauen, und beſchloſſen, daß die erſte Probe der Einführung des Schreckens-Syſtemes, der erſte Verſuch zur Hinrichtung eines Individuums in einer Grafſchaft für alle ein Signal des Aufſtandes ſeyn ſoll. Wir haben jetzt ohne Verluſt eines Tages, ohne daß unſre Communicationsmittel gehindert wurden, unſre Plane ſo weit gebracht, daß ſie zur Ausführung reif ſind, und als [illegible]

Herrn Ausführung hervortreten werden, wird man sehen, daß es dem Irländischen Volke weder an Vertrauen, noch an Communikation fehle. Da wir unsre Landsleute auffordern, so fühlen wir uns zu gleicher Zeit verpflichtet, unsre Ansprüche auf ihr Vertrauen durch eine ausdrückliche Erklärung unsrer Absichten zu rechtfertigen. Wir erklären daher feyerlich, daß es unsre Absicht ist, eine freye und unabhängige Republik in Irland zu etabliren; daß wir niemahls, außer auf ausdrücklichen Befehl unsers Landes, unsre Posten aufgeben wollen, wenn nicht die Independenz von Irland anerkannt ist, und daß wir uns nie in eine Unterhandlung für Auswechslung der Gefangenen mit dem Gouvernement von England einlassen wollen, so lange noch eine brittische Armee in Irland sich befindet. Dieß ist die Erklärung, zu deren Unterstützung wir das Irländische Volk auffordern. Wir fordern zuerst den Theil von Irland auf, welcher durch Mangel an Nachrichten vermahls gelähmt ward, es zu zeigen, daß seine Unthätigkeit nur dieser Ursache zuzuschreiben war (Leinster): hernach den Theil, welcher durch seinen Muth im Ertragen sich vorzüglich auszeichnete, und es einst selbst unternahm, dieß Land allein zu retten, Münster und Connaught); hernach den Theil Irlands, wo die Flamme der Freyheit zuerst glühte (Dublin); und endlich den ganzen nördlichen Theil."

Es folgten dann besondere Adressen an die Männer von Leinster und von Münster und Connaught und an die Einwohner von Dublin.

Dublin, den 26sten July.

Es war der Plan der Rebellen, den Angriff am letzten Sonnabend um Mitternacht anzufangen; da indessen einige Mörder, welche sich berauscht hatten, aus ihren verborgenen Plätzen vor dem Dunkelwerden hervorstürzten, ihre Picken schwenkten und in den Straßen tanzten, so wurde man aufmerksam. 5000 Picken sind wieder auf einem Platze bey der Thomasstraße, nebst Kleidung, Gezelt für 5000 Mann, einer Generals-Uniform, grün mit goldenen Tressen, grünen Fahnen mit der Inschrift: „Freyheit und Irland für immer," gefunden. Große Stücke Holz mit brennbaren Materien und Steinen und Pulver zur Explosion gefüllt, entdeckte man gleichfalls. Mehrere spanische Reiter und mehrere mit Pfählen durchstochene Balken wurden überdem gefunden. Eine sehr große Anzahl Yeomen (Bürger-Miliz zu Pferde) hat in den letzten 2 Tagen neue Waffen erhalten, weil sich täglich mehrere Freywillige melden. Eine nicht zu berechnende Anzahl Picken sind in Behältnissen gefunden, die wie Zelten aussehen, und deren rauhe Seiten sehr künstlich zusammengefügt sind. Die Picken sind gut gearbeitet, haben einen Stiel von 14 Fuß Länge, und gleichen denen, welche in Turnieren vormahls gebraucht wurden. Sie sind fast alle in der Nähe der Quays entdeckt, und wahrscheinlich aus der Fremde eingeführt. Ich hatte das Obige kaum vollendet, als die Trommel zu den Waffen rief. Wir alle liefen nach den Lärmplätzen, wo wir hörten, daß die Yeomen in der Thomasstraße von den Rebellen angegriffen wurden. Man fand indessen, daß dieß ohne Bedeutung gewesen. Die Liberty-Rangers (Bürger und freywillige Jäger) begleiteten den Leichnam des Hrn. Emondson zum Grabe, wurden indeß mit Steinen angegriffen; ein Offizier verwundete durch einen Hieb einen Mann in den Kopf, welcher Steine geworfen hatte. Der Pöbel attakirte darauf unverzüglich, wurde zurückgeschlagen und zerstreut.

Der Beschlüsse, welche die rebellische provisorische Regierung von Irland decretirt hatte, waren 30. Es war darin im wesentlichen Folgendes bestimmt: „Alle Zehnden sind abgeschafft. Anhänger der Engländer sollen als Geiseln ausgehoben worden seyn. Die Irländische Miliz, die man 14 Tage nach Bekanntmachung dieses bewaffnet antrifft, soll als Rebellen behandelt und ihr Eigenthum confiscirt werden. Man wird Militär-Tribunale errichten. Von den Irländischen Armeen sollen alle diejenigen weggejagt werden, die sich betrunken vor dem Feinde zeigen. Alle Waffen-Vorräthe der englischen Regierung fallen denjenigen als Eigenthum zu, die sie nehmen. Alles englische Eigenthum in Schiffen oder sonst wird confiscirt und unter diejenigen getheilt, die sie nehmen. Alle öffentlichen Gelder werden mit Beschlag belegt. Zur Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten wird eine Committee errichtet. Alle Staatsgefangene sollen auf das menschlichste behandelt werden. Die Irländische Nation beruft zur Errichtung eines beständigen Gouvernements, welchem alsdann die provisorische Regierung ihre Vollmachten abtritt, eine National-Versammlung von 300 Mitgliedern, die sich in Dublin versammeln. Alle Obrigkeiten und Offiziers werden ermahnet, Gerechtigkeit mit Milde zu verbinden, wodurch allein die Freyheit errichtet und der Segen der Vorsehung erhalten werden kann."

Wien, den 13ten August.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kaiserl. königl. Patents:

„Art. 7. In Betreff des neutralen Handels und derjenigen Artikel, welche im Kriege als Contrebande anzusehen sind, übernehmen Wir Unsre-

setzt die nähmlichen Verbindlichkeiten, welche von andern neutralen Mächten und nahmentlich von Rußland, Schweden und Dänemark in ihrer neuesten Convention mit Großbritannien vom 17ten Juno 1801 eingegangen worden sind: und hegen dagegen die billige Erwartung, daß in Folge dessen die kriegführenden Mächte gegen Uns und den Handel Unsrer Unterthanen die nähmlichen Rücksichten beobachten, und die nähmlichen Befugnisse respectiren werden, welche besagten und andern neutralen Mächten aus diesem Grunde zukommen. Dem zufolge verbiethen Wir allen Unsern Unterthanen, Seefahrern und Handelsleuten, den kriegführenden Mächten keine der nachbenannten Waaren oder Kriegsbedürfnisse zuzuführen: als Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Grenaden, Kugeln, Flinten, Flintensteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Picken, Degen, Degengehänge, Patrontaschen, Sattel und Zäume, als welche allgemein für Contrebande angesehen werden, und von welchen daher auf dem neutralen Schiffe nicht mehr vorhanden seyn soll, als zum eigenen Gebrauche oder zur Vertheidigung des Schiffes unumgänglich nöthig ist, diejenigen Unsrer Unterthanen, welche sich dessen ungeachtet mit einem solchen unerlaubten Handel befassen sollten, würden demnach außer der gegen Uns verwirkten Strafe auch allen Schaden und Nachtheil, welcher ihnen durch Aufbringung oder Confiskation ihrer Schiffe von Seite der kriegführenden Mächte wiederfahren könnte, an sich selbst zu tragen haben."

„Art. 8. Außer den in dem vorigen Artikel angezeigten Kriegsbedürfnissen wird hingegen der Handel mit allen übrigen Waaren, Producten und Bedürfnissen gegen jede der kriegführenden Mächte nicht weiter beschränkt, insofern ihre Ausfuhr aus den Erblanden nicht ohnehin durch bestehende, oder allenfalls in Zukunft erfolgende Gesetze und Verordnungen im Allgemeinen verbothen ist; jedoch sollen Aufkäufe, Magazinirungen und Transporte von Ausrüstungs- und Unterhalts-Erfordernissen für Rechnung der Kriegsflotten und Armeen untersagt, und den einkaufenden Kriegsschiffen nicht mehr davon, als für ihren eigenen Bedarf einzuladen gestattet seyn. Uebrigens werden Unsere zur See handelnden Unterthanen für sich selbst vorsichtig handeln, wenn sie auf die dießfälligen Publicationen der kriegführenden Mächte aufmerksam sind, um sich nicht selbst Gefahren und Unannehmlichkeiten in ihrem Handel auszusetzen."

„Art. 9. Da es sich aber von selbst versteht, daß die neutralen Seefahrer, um Aufstände auf offenem Meere zu vermeiden, die Neutralität ihres Schiffes und desselben Ladung beweisen müssen, so hat sich jeder Unsrer Unterthanen, welcher aus Unsern Häfen in die See gehen, und seine Ladung nach entfernten, es sey, neutralen oder im Kriege befangenen Häfen, Küsten und Weltgegenden schicken will, bey der nächstgelegenen Landesregierung oder dem Magistrate des Ortes mit den erforderlichen Seepäßen, dann auch mit Manth-Attestaten, Karten, Partien, Connoissementen und andern gewöhnlichen Documenten zu versehen, welche den Nahmen des Eigenthümers, die Qualität und Quantität der Ladung, den Ort ihrer Bestimmung, und die Person, an welche selbe geschickt wird, anzeigen sollen, und über deren Form, Ertheilungsart, so wie über die zur Verhinderung alles Mißbrauches dabey nöthigen Vorsichten Unsrächstens ein besonderes Reglement ergehen lassen werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom 12ten bis 19ten August 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
11 Söhne.	11 Erwachsene, männl. Geschl.
13 Töchter.	8 „ „ „ weibl. Geschl.
	12 Kinder.
24 gebohren.	31 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 w. 0 T. gestorben 3 K. 2 w. 2 T.

Sind also 7 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 513. Vermöge kürzlich erschienener Verordnung vom 28sten October 1801 ist den Torfern, welche mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen sind, die Herbeylieferung und Feilhaltung aller Arten des Obstes auf dem hiesigen Marktplatze selbst gestattet. Da aber einige Tyroler sich bewegen lassen, anstatt durch eigner Fleiß Obst hieher zu bringen, lediglich Commissionäre von andern zu machen, und auf diese Art das Obst erst aus der 3ten und 4ten Hand verkaufen; so hat die Polizey Befehl gegeben, lediglich die ächten Tyroler auf hiesigem Markte ungestöhrt verkaufen zu lassen, welche sich von Monath zu Monath mit einem gerichtlichen, auf ihren Nahmen von der Polizey controsignirten ausgestellten Zeugniß, oder dessen Mauthpolizey legitimiren können, ihre Waaren selbst zur Concurrenz in hiesiger Stadt hieher geliefert zu haben. München, den 17ten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 12ten August Abends 9—10 Uhr gieng vom Hirschbräu an durch das Augustiner Gäßchen bis zu den Bauten an der Schäfergasse eine silberne, ovale, steinartige Schuhschnalle verloren; dem Ueberbringer wird der innere Werth des Silbers zugesichert. O. L.

Fremdenanzeige.

Den 18ten August. Hr. von Greiffenegg, k. k. Regierungsrath, im Hahn. Hr Burkart, kais. Legationsrath, von Augsburg, ebend. Hr. Beer, Handelsmann von Mainburg, beym Kl. Br. Hr Kettner, Kaufmann von Frankfurt, in der Ente. HH. Keller, Zimbarn und Ziegler, Kaufleute von Schaffhausen, im Adler. Hr. Hauch, Kaufmann von Offenbach, ebend. Hr. Michael Scheicher, Can. reg. von Beharting, im schwarz. Bären.

Nro. 196. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 20. August.

Regensburg, den 14ten August.

Nun scheint es mit der Thätigkeit des Reichs-Tages Ernst werden zu wollen. Der Kurhannöversche Gesandte, von Reden, ist gestern Abends hier angekommen: morgen soll das kaiserl. Hof-Dekret im Betreffe der Introduction der 4 neuen Kurfürsten dictirt werden, und dann die Introduction selbst noch diese Woche vor sich gehen.

Wie es heißt, soll auch der Erbprinz von Taxis diese Woche hierher kommen.

Sobald die Einführung der neuen Kurfürsten geschehen seyn wird, soll ein entscheidender Beschluß der gesammten Reichs-Versammlung über das kaiserl. Commissions-Dekret, die Virilstimmen betreffend, gefaßt werden, worauf große Ferien genommen werden sollen, die seit mehreren Jahren nicht mehr Statt hatten. Während derselben werden mehrere Comitial-Gesandte von Regensburg abreisen.

Hamburg, den 8ten August.

Man hat am 6ten August amtliche Nachrichten aus Petersburg erhalten, daß die Russen die Ostsee in ihrer Neutralität erhalten, und daß weder die Ufer von Helsingör noch andere Küsten an der Ostsee von fremden Truppen besetzt werden sollen. Die See-Convention vom 17ten Juny 1801 wird in voller Kraft erhalten.

Rom, den 6ten August.

Vorigen Samstag kam der Fürst Franz Borghese Aldobrandini aus Paris hierher zurück. Der Palast Borghese wird von mehreren Künstlern vortrefflich ausmöblirt; er soll zur Wohnung des Fürsten Camillo Borghese bestimmt seyn, der sich zu Paris befindet und sich nächstens mit der Schwester des ersten Consuls, Witwe Leclerc, vermählen wird. Seine Mutter, die Fürstinn Borghese, wird sich selbst zum Vermählungsfeste nach Paris begeben, welches gleich nach der Rückkunft des ersten Consuls aus den Niederlanden gefeyert werden soll.

Am 27sten July Abends ist der französische General Kellermann hier angekommen, und hat am folgenden Tage seine Reise nach Neapel fortgesetzt.

Paris, den 12ten August.

Am 8ten dieses ist der Graf von Apraxin, russisch-kaiserl. Major, auch zur hiesigen russ. Gesandtschaft gehörig, als Courier durch Montauban nach Bareges abgereiset, wo sich bekanntlich dermahl der russische Gesandte, Graf von Markoff, befindet, welchem er Depeschen zu überbringen hat, die man für sehr wichtig hält, da man sie keinem gewöhnlichen Courier hat anvertrauen wollen. Er hatte die Reise von Paris nach Montauban in drey Tagen gemacht.

Die Stadt Brüssel wird um ein Drittheil ihres bisherigen Umfanges vergrößert werden, indem zwey schöne Vorstädte und zwey nahe Dörfer noch hinein genommen, und mehrere neue Strassen und Quartiere nebst einem großen öffentlichen, zum Exerciren der Truppen besonders dienenden Platze und lange Spaziergänge mit Alleen angelegt werden. Ein neues Thor, das nach Antwerpen führt, wird den Nahmen Napoleon erhalten. Der Plan zu dieser Vergrößerung und Verschönerung war in den letzten Jahren der östreichischen Regierung entworfen, aber wegen des Kriegs nicht vollzogen worden.

Der Fürst Esterhazy verläßt England am nächsten Donnerstag und reiset wieder nach Frankreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Publikation in Betreff der Unterhandlung mit dem Prätendenten.

„Monsieur, Bruder des Königs von Frankreich, hat es für seine Pflicht geachtet, über ein wichtiges Faktum, das zu unbestimmt bekannt ist, nicht länger zu schweigen. Die verschiedenen diesfallsigen Angaben, die falschen Gerüchte, die eine usurpirende Regierung in Frankreich verbreitet, fordern durchaus, daß die Mehrheit des Publikums, und insbesondere die der Franzosen, von der Wahrheit unterrichtet werde. Hierdurch wird Monsieur bewogen, unter den gegenwärtigen Umständen Thatsachen bekannt zu machen, über welche er aus besondern Rücksichten, so viel Interesse sie auch haben, sich nicht weitläufiger auslassen kann, als hier geschieht. — Am 26sten Febr. d. J. erschien eine angesehene und mächtig authorisirte Person bey dem König von Frankreich zu Warschau, und that Sr. Majestät in den artigsten, zu-

gleich über dringenden Ausdrücken den erstaunenswürdigen Vorschlag, auf den französ. Thron Verzicht zu leisten, und von allen Mitgliedern des Hauses Bourbon die nähmliche Verzichtleistung zu verlangen; der Abgesandte fügte hinzu, zum Lohne für dieses Opfer würde Ihnen Bonaparte Schadloshaltungen und sogar eine glänzende Existenz zusichern. Se. Majestät, kräftig belebt von dem Gefühl, welches das Unglück in erhabenen Seelen nie erstickt, und wodurch Sie eben so sehr an Ihren Rechten als an dem Glücke Frankreichs hängen, gaben sogleich die nachstehende Antwort, und überreichten sie am 28sten Febr. der abgesandten Person." Hierauf folgte die bekannte Antwort des Königs.

„Unter dieser Antwort ist geschrieben: „Mit Erlaubniß des Königs, meines Onkels, trete ich mit Herz und Seele dem Inhalte dieser Note bey. Louise Antoine."

„Am 2ten März meldete der König an Monsieur, was vorgefallen war, mit dem Bedeuten, den Prinzen seines Geblütes, die sich in England befänden, davon Kenntniß zu geben; gegen die anderen übernahm er selbst die Mittheilung. Am 23sten April versammelte Monsieur die Prinzen, welche mit eben so viel Eifer, als Einmüthigkeit, den folgenden Beytritt zu der Antwort des Königs vom 28sten Febr. unterzeichneten:

„Wir unterzeichnete Prinzen, Bruder, Neffe und Vettern Sr. Majestät Ludwigs XVIII., Königs von Frankreich und Navarra — durchdrungen von den nähmlichen Gefühlen, von denen unser höchster Herr und König, in seiner Antwort auf den ihm gethanen Vorschlag, auf den französischen Thron Verzicht zu leisten, und von allen Prinzen seines Hauses eine Verzichtleistung auf ihre unverjährbaren Nachfolgerechte auf den nähmlichen Thron zu verlangen, sich so würdig beleidt gezeigt hat — erklären: — daß wir, da unsre Anhänglichkeit an unsre Pflichten und unsre Ehre uns nie erlauben kann, im Betreffe unsrer Rechte einen Vergleich einzugehen, mit Herz und Seele der Antwort des Königs beytreten — daß wir, seinem Beyspiele gemäß, uns nie zu irgend einem Schritte fügen werden, bey dem wir unsern Pflichten gegen uns selbst, unsre Vorfahren und unsre Nachkommen, entgegenhandeln könnten — erklären endlich: daß in der bestimmten Gewißheit, daß die große Mehrzahl der Franzosen innerlich alle Gefühle theilt, die uns beleben, wir im Nahmen unsrer biedern Landsleute wie im unsrigen, von Neuem vor Gott, auf unsern Degen, und in die Hände unsers Königs, den heiligen Eid schwören, der Ehre und unserm rechtmäßigen Souverän getreu zu leben und zu sterben. Wanstead-House, den 23sten Apr. 1803. Charles Philippe von Frankreich. — Charles Ferdinand von Artois, Herzog von Berri. — Louis Philippe von Orleans, Herzog von Orleans. — Antoine Philippe von Orleans, Herzog von Montpensier. — Louis Charles von Orleans, Herzog von Beaujolois. — Louis Joseph von Bourbon, Prinz von Condé. — Louis Henri Joseph von Bourbon Condé, Herzog von Bourbon."

„Beytritt des Herzogs von Enghien. Sire, das Schreiben vom 2ten März, dessen Ew. Majestät mich gewürdigt haben, ist mir richtig zugekommen. Ew. Majestät kennen zu gut das Blut, das in meinen Adern fließt, um einen Augenblick an dem Sinne der Antwort, die Sie von mir verlangen, zu zweifeln. Ich bin Franzos, Sire, und ein seinem Gott, seinem König und seiner beschwornen Ehre getreuer Franzos; manche andere werden mich vielleicht einst um diesen dreyfachen Vorzug beneiden. Geruhen also Ew. Majestät mir zu erlauben, daß ich meine Unterschrift zu der des Herzogs von Angoulême hinzufüge, indem ich, wie er, mit Leib und Seele dem Inhalte der Note meines Königs beytrete. Mit diesen unveränderlichen Gesinnungen bin ich ꝛc. Louis Henri von Bourbon. Ettenheim im Lande des Herrn Markgrafen von Baden, den 22sten März 1803."

„Den Beytritt des Prinzen von Conti hat Monsieur noch nicht erhalten, er ist aber nicht zweifelhaft. — Monsieur hat seitdem erfahren, daß am 19ten März der nähmliche Abgesandte, in Verfolg erhaltener Befehle, sich wieder zu dem König begeben hat. Es kam nicht mehr auf den wesentlichen Inhalt an, sondern auf einige Aenderungen in der Form der Antwort Sr. Majestät. Man schien zu fürchten, daß sie den Usurpator erbittern möchte, so daß er bewogen werden könnte, seinen Einfluß zu gebrauchen, um das Unglück des Königs zu vermehren. Se. Majestät haben geantwortet, Sie würden an Ihrer Antwort, die so gemäßigt wäre, als möglich nichts ändern, und Bonaparte würde Unrecht haben, sich darüber zu beklagen, indem Sie, wenn Sie ihn einen Rebellen und Usurpator genannt hätten, ihm die bloße Wahrheit gesagt haben würden. — Nun führte man dem König Gefahren zu Gemüthe. — Welche? antwortete der König. Die Bösen werden verlangen, daß man mir die Zuflucht entziehe, die man mir gibt? Ich werde den Souverän beklagen, der sich genöthigt glauben wird, einen solchen Ent-

schluß zu fassen, und ich werde gehen. — Nein; es ist aber nicht zu besorgen, daß Herr Bonaparte von gewissen Mächten verlangen könnte, daß sie dem Grafen von Lille ihre Unterstützungen entzögen? — Ich fürchte die Armuth nicht; ich würde, wenn es seyn müßte, schwarzes Brod essen mit meiner Familie, und meinen getreuen Dienern. Lassen Sie sich aber nicht täuschen; dahin wird es mit mir nicht kommen; ich habe ein anderes Hülfsmittel, das ich nicht gebrauchen zu müssen glaube, so lange ich mächtige Freunde habe: ich brauche nur in Frankreich meinen Zustand bekannt zu machen, und meine Hand, nicht gegen eine usurpirende Regierung — das nie! — sondern gegen meine getreuen Unterthanen auszustrecken, dann, glauben Sie mir, würde ich bald reicher seyn, als ich es jetzt bin. — Der Schluß war, daß der Abgesandte die Antwort des Königs, die ihm in Original zurückgeschickt worden war, auf den Fall, daß er etwas daran ändern möchte, wie sie war, wieder mit sich nahm. Getreue Unterthanen, ächtfranzösische Herzen, lernet endlich diesen König kennen, ꝛc.“

Mainz, den 13ten August.

Gestern ist der hiesige Freyhafen geräumt und gesperrt worden; es dürfen keine Waaren mehr dahin gelegt werden.

Basel, den 11ten August.

Der Abzug der französ. Truppen aus der Schweitz ist dem Vernehmen nach wieder auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Bekanntlich sollte dieser Gegenstand auf der Diäte zur Sprache kommen, und, im Falle diese den Abmarsch verlangen würde, derselbe auch erfolgen. Allein es sind nun, wie man versichert, Verhaltungsbefehle im entgegengesetzten Sinne aus Paris angekommen, und der Landammann hat sich vor einigen Tagen geäußert, daß dieses Jahr bey der Tagsatzung nichts deßhalb verhandelt werden würde. Die Zahl der französ. Truppen bleibt einstweilen so, wie sie in diesem Augenblicke ist, festgesetzt.

Die Bemühungen mehrerer schweitzerischen Deputirten, einen für ganz Helvetien vortheilhaften Handelstraktat mit Frankreich abzuschließen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben. Mehrere Kantone, besonders der hiesige und die von Zürich und St. Gallen haben diese Angelegenheit besonders betrieben, um zu erlangen, daß einmahl ächte nationale Schweitzer Fabrikate, die mit einem beglaubigten, von einem französ. Agenten für gültig erklärten Certificat d'origine versehen sind, gegen Erlegung eines nicht zu beträchtlichen Zolls nach Frankreich importirt werden dürfen, welches nach den neuen Modifikationen, welche die französ. Donauengesetze erlitten haben, nicht mehr Statt findet; und dann zweytens, daß die Schweitzer Kantone jährlich eine gewisse Quantität Seide aus Piemont beziehen dürfen, um damit ihre Fabriken zu alimentiren. Man würde, wenn man diese Vortheile erhielte, strenge Verbothe wegen der Einfuhr englischer Waaren in die Schweitz erlassen, da noch immer über diesen Handel mit englischen Waaren Klage geführt wird, der sowohl für unsre Nationalfabriken, als für Frankreich, wohin trotz aller strengen Aufsicht noch immer Kontrebande getrieben wird, nachtheilig ist. Daß aber ein Projekt zu einem Handelstraktat zwischen Frankreich und der Schweitz schon dieses Jahr, wie man versichert hatte, der Tagsatzung vom Gen. Ney vorgelegt werden soll, oder gar schon übergeben worden sey, gehört unter die falschen Nachrichten. Die französ. Zollbehörden bey Biel und in den Juragegenden, so wie die Truppen dieser Nation in den Kantonen Bern, Fryburg und Solothurn haben Befehl erhalten, sehr streng über die aus dem Neuenburgischen kommenden Reisenden zu wachen, und ihre Päße genau zu untersuchen, weil sich viele in der Schweitz befindliche Engländer dorthin geflüchtet haben.

Wien, den 13ten August.

Se. k. k. Majestät haben den Grafen Fugger von Babenhausen um seiner vorzüglichen Verdienste willen in den Reichsfürstenstand erhoben.

Der kaiserl. Feldzeugmeister, Kurprinz von Würtemberg, ist von hier nach Schafhausen abgereiset, um sich daselbst mit einem Bevollmächtigten seines durchleuchtigen Herrn Vaters zu besprechen.

Der hiesige Hof hat den Entschluß gefaßt, in den adriatischen Seehäfen eine Flottille auszurüsten und den schwedischen Admiral Chapmann zum Befehlshaber dieser Flottille in Dienst zu nehmen, um die östreichischen Handelsschiffe gegen die Seeräuber zu schützen.

Dieser Tage ist das kostbare Altarblatt, welches die Königinn von Neapel in die Kirche zu Mariazell gestiftet hat, öffentlich gezeigt, und dann an den Ort seiner Bestimmung abgeführt worden. Es ist von massivem Silber, und enthält die Genealogie des Kaiserhauses von Franz I. und Maria Theresia, bis auf die königl. Kinder von Neapel. Die Porträts sind von Gold en Medaillon. Die Arbeit ist vortrefflich, und das Ganze wird auf 50,000 Fl. geschätzt.

Fortsezung des gestern abgebrochenen kaiserl. königl. Patents:

„Art. 10. Gleichwie die östreichischen Schiffe nicht beschränkt sind, des vorwaltenden Krieges ungeachtet ihren Handel und Verkehr gegen die Hä-

sen der beyden im Kriege begriffenen Mächte ungestört fortzutreiben; so sollen auch die Kriegs- und Kauffahrteyschiffe der beyden kriegführenden Mächte wie vorhin in alle östreichische Häfen ungehindert einlaufen, sich darin nach Belieben aufhalten, ausbessern können u. s. w., insofern sie sich allda den Regeln der Neutralität gemäß betragen; um aber jedoch hierbey in Ansehung der Kriegsschiffe eine vollkommene Gleichheit zu beobachten, und mögliche Anstände zu vermeiden, so verordnen Wir, daß während der Dauer des gegenwärtigen Krieges auf einmahl nicht mehr als sechs Kriegsschiffe von jeder der kriegführenden Mächte in einen Unsrer Seehäfen sollen aufgenommen werden können."

„Art. 11. Da in den Unsrer Bothmäßigkeit unterworfenen Rheden, Küsten und Häfen alle und jede Schiffe des neutralen Schutzes, und einer vollkommenen Sicherheit genießen sollen, so wird nicht gestattet, daß in denselben, und inner der Distanz eines Kanonenschusses von Unsern Küsten irgend eine Feindseligkeit von einem oder mehreren kriegführenden Schiffen verübet, mithin ein Treffen geliefert, oder ein anderes Schiff verfolgt, angegriffen, visitirt oder genommen werde, als worauf Unsere sämmtlichen Behörden, insbesondere aber die Militärkommandanten in den Seehäfen vorzüglich werden zu wachen haben."

„Art. 12. Vermöge der nähmlichen Neutralitätsrechte wird den Schiffen der kriegführenden Mächte nicht erlaubt, in obbesagter Entfernung vor Unsern Häfen zu kreutzen, um dadurch den ankommenden oder abreisenden Schiffen aufzupassen, vielweniger sich in besagten Häfen und Rheden aufzuhalten, in der Absicht, von da den ankommenden Schiffen entgegen zu gehen, oder diejenigen, welche auslaufen wollen, verfolgen zu können."

„Art. 13. Wenn Kriegs-, Kaper- oder auch bewaffnete Kauffahrteyschiffe von beyden kriegführenden Mächten sich zugleich in Unsern Häfen befinden, und das eine derselben wieder ausläuft, so kann das andere erst nach Verlauf von 24 Stunden abreisen, wobey es den Verstand hat, das dasjenige Schiff, welches zuerst in dem Hafen den Anker geworfen hat, auch die Freyheit behält, vor oder nach dem andern wieder zur See zu gehen. Kriegsschiffe oder ganze Eskadern sind jedoch nicht an besagte Wartzeit von 24 Stunden gebunden, insofern ihre Kommandanten dem Gouverneur oder ersten Vorgesetzten des Orts ihr Ehrenwort geben, während dieser Zeit kein Schiff ihrer Feinde zu verfolgen oder zu beunruhigen. Dieses Ehrenwort wird von den Kommandanten der Flotten und Eskadren ein für allemahl abgelegt, die Kommandanten der einzelnen Kriegsschiffe müssen es bey jeder neuen Abreise wiederhohlen, den Kapitäns der bewaffneten Kauffahrteyschiffe und den Korsaren aber soll das Auslaufen vor Verlauf der 24 Stunden nur gegen reelle Bürgschaft für die Erfüllung der obigen Verbindlichkeiten gestattet werden."

„Art. 14. Deßgleichen wird den kriegführenden Schiffen nicht erlaubt seyn, in dem Augenblicke aus Unsern Häfen abzureisen, wo das Signal von der Ankunft eines fremden Schiffes gegeben wird; es sey dann, daß, wie in dem vorigen Artikel bestimmt worden ist, von dem Kommandanten der Kriegsschiffe das Ehrenwort gegeben, von den Kauffahrteyschiffen und Armateurs aber die gehörige Bürgschaft geleistet werde, sich gegen besagte Schiffe aller Feindseligkeiten zu enthalten."

„Art. 15. Von dieser Verfügung sind jedoch die ganz kleinen Schiffe, Tartanellen, Trabaccoli, Feloukenes, Ruderschiffe, Tües ꝛc. ausgenommen, als deren Bemannung und Bewaffnung zu unbeträchtlich ist, um etwas Feindseliges verüben zu können, und welche mithin zu jeder Zeit abreisen dürfen." (Das Uebrige folgt.)

In der Kunsthandlung bey Felix Helm ist das südwestliche Deutschland nach der neuesten Eintheilung sammt dem Erklärungsblatt, illuminirt für 1 Fl., und diese nähmliche Karte mit der Gränz-Illumination der kurbaierischen Staaten allein für 2 Fl. 24 Kr. zu haben.

Den 18ten August Abends 9— 10 Uhr ging vom Hirschbräuer an durch das Augustiner-Gäßchen bis zu den Bauten an der Schäfergasse eine silberne, ovale, steinartige Schuhschnalle verloren; dem Ueberbringer wird der innere Werth des Silbers zugesichert. D. L.

Fremdenanzeige.

Den 19ten August. Hr. D'ssart, französ. Handelsmann, in Londner Hofe. Hr. Hauptmann v. Göhl, von Burghausen, Pr W. Hr. Kammerbauer, Oberungelter von Nadburg, beym Kilf. Br. Hr Leitenberger, Cattunfabrikant mit Hrn. Gruber, von Fürstenfeldbruck, im Hirsch. Hr. v. Volkmann, kurfürstl. Major von Mannheim, im Hahn. Hr. Giffon, Pferdehändler von Augsburg, ebend. Hr. Hofgerichts-Advokat Brunnschmied von Freysing, im Storch.

Die fünfhundert siebenzehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstag den 18. August 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern herausgekommen sind:

70. 40. 81. 69. 78.

Die 516te Ziehung wird den 7ten Sept., und inzwischen die 895ste Münchner Ziehung den 25. August vor sich gehen.

Miethschaften.

Am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 ist ein Laden mit Nebenzimmer, Küche und Holzlege täglich zu verstiften.

Es wird für einen einzelnen Herrn, in einem honeten Hause, ein artiges kleines Logis gesucht, welches aus einem heitzbaren Zimmer und Stubenkammer, kleiner Küche, Holzlege und Abtritt bestehen soll, und ohne Einrichtung monathweise oder halbjährig bezogen werden könnte. D. ü.

Am Lehel Nro. 91 ist auf künftige Michaelis eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und Holzlege zu verstiften. D. ü.

In der Burggasse sind 2 heitzbare Zimmer über 3 Stiegen rückwärts, mit besonderm Eingange, mit oder ohne Einrichtung und Bett täglich zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Der steinene Biergrand, welcher am Franziskanerplatze, unfern des gehahnten Weges nach dem Theater täglich besehen werden kann, und 15 Schuhe lang, 5 Schuhe breit, 3 Schuhe tief, sehr wohl konditionirt, aus einem einzigen Stücke Marmor gehauen ist, wird kommenden Donnerstag den 25. dieses Frühe 9 Uhr am Franziskanerplatze gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. München den 19. August 1803.

Versteigerung. Mittwoch den 31. dieses werden im Augustinerstocke 5tem Eingange, über 2 Stiegen rückwärts, verschiedene Effekten, als Bettung, Weibskleidungen, und andere Geräthschaften, gegen gleich bare Bezahlung Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr versteigert.

Versteigerung von Silber.

Freytags den 2. Sept. wird die endesgesetzte Stelle 58 Pfund, theils vergoldeten, theils unvergoldeten Kirchensilbers öffentlich verkaufen lassen. Die Kaufsliebhaber können entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im ehemahligen Dominikaner-Kloster, und zwar in dem im ersten Stocke des sogenannten Gastbaues befindlichen Universitäts-Rathszimmer erscheinen, woselbst ihnen der sämmtliche Silbervorrath vorgezeigt, und hierauf die Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der kurfürstl. höchsten Genehmigung des Meistgebothes eröffnet werden wird. Landshut den 10. August 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Fondsdeputation daselbst.
Prof. Weber, J. Lichtenstern,
d. Z. Rektor. Universitäts-Notär.

Bey Jos. Riedmayr, bürgerl. Handelsmann dahier im Thale, auf der Hofbrücke, Nro. 31, sind mehrere Sorten ächtes türkisches Garn, sowohl in ganzen Pathien, als auch pfundweise, um die billigsten Preise zu haben.

Für einen Garten-Liebhaber sind Lorbeer- und Pomeranzen-Bäume in runden Fässern mit eisenen Reifen beschlagen, um einen billigen Preis zu haben, und ist in der Burggasse Nro. 201 über 2 Stiegen zu erfragen.

In der kurpfalzbaierischen Haupt- und Hofgerichts-Stadt Straubing ist in Mitte des dasigen besten Platzes, eine bürgerl. Bräustatt-Behausung, mit aller Ein- und Zugehör, wie auch nebstdem eine gleichfalls vor dem untern Thore liegende Behausung, Stadel, und ziemlich geräumiger Hopfengarten aus freyer Hand zu kaufen. Wer also dieses Anwesen an sich zu bringen gedenket, beliebe sich an Herrn Jakob Bauer, kurfürstl. Hofgerichts-Registrator allda zu wenden, um das Nähere zu erhohlen. Nur muß noch angemerkt werden, daß man mit diesen beyden Besitzungen auch der Brand-Assekuranz einverleibt ist, und daß die hierauf haftende bürgerl. Onera nicht übertrieben sind.

Bey Angelo Sabbadini in der Kaufingergasse ist ächter Arrac de Batavia zu haben.

Bey J. N. Schmetterer, Kaufmann in der Dienersgasse ist zu haben: Aecht amerikanischer Sigar-Rauchtaback in Stängeln.

Ein wohlgelegener, mit vielem durchfliessenden Wasser versehener Garten, sammt Schlößchen und Nebengebäude mit sieben Wohnungen, und auserlesenen Obstbäumen versehen ist ganz oder auch theilweise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Diejenige Person, welche am 11. July heurigen Jahrs die Uhr im hiesigen kurfürstl. Versatzhause käuflich an sich gebracht, wird dringendst gebethen, gegen eine gewiß nahmhafte Aufgabe sich in dem Zeit. Komt. zu melden, wo sich auch der Eigenthümer daselbst einfinden wird, um das Mehrere zu berichten, indem selbem sehr viel daran gelegen seiche Uhr wieder zu erhalten, und nur die Zurücklassung aus Versehen geschehen ist.

Dienstgesuche.

Auf ein herrschaftl. Landgut werden erstens ein geschickter Bräumeister, der zugleich in der Oekonomie wohl erfahren seyn soll; zweytens ein Schweizer-Pachter für 30 Stücke Kühe, dann drittens für 146 Auespann, oder 73 Juchart Feld- und Wiesgründe Ansiedler, gegen annehmliche Bedingnisse gesucht. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Verkauf von Gründen.

In dem eine Viertelstunde von Aichach entlegenem Dorfe Eckach werden plus licitando verkauft, und zwar in einzelnen oder mehreren Stücken zusammen:

1mo. 10 Jauchert Aecker, so gilt frey,

2do 4 Tagwerke einmädige Wiesen auf 3 Plätzen

3tio. gegen 3 Jauchert Neubruch, dann gegen 1 ½ Jauchert daranstossend 1 Holzgrund

4to. eine Hauswohnung gegen die Gasse sammt Staderl und Viehstall ¾ Tagwerk dreymädiger Gras-Garten, 3 Jauchert Holz und 2 Wiesen Gemeindsfleck

5to. eine Hauswohnung gegen den Anger und die Münchner-Strasse, nebst Staderl und Viehstall, ¼tl. Tagwerk dreymädiger Grasgarten 3 Jauchert Aecker, 2 Jauchert Holz, und 3 Wiesen Gemeindsfleck.

6to. Eine Hauswohnung gegen das sogenannte Herrnweberhaus, nebst Staderl und Viehstall ¾ Jauchert Point oder Garten-Recht beym Haus, sammt daranstossendem 1 Tagwerk haltenden dreymädigen Grasgarten, 3 Jauchert Aecker und 2 Jauchert Holz, NB. dieser Platz wäre für einen Gärtner sehr anständig.

Kaufsliebhaber können sich bey hiesig kurfürstl. Landgericht melden, wo sie das Mehrere erfahren werden — wie dann auch auf den 30. August der Tag zur Versteigerung angesetzt wird — Indessen können Kaufsliebhaber alles in Besichtigung nehmen, auch allenfalls vorläufig ihre Erklärung abgeben, was, und auf welche Art einer zu kaufen gedenket, um an dem angesetzten Verkaufs Tag desto eher die Maßregeln nehmen zu können. Act. den 9. August 1803.

Kurfürstliches Landgericht Aichach.

Versteigerung zu Ettal.

In dem nunmehr aufgelöseten Kloster Ettal werden auf den 1. künftigen Monaths September, und die darauffolgenden Tage mehrere Meßgewänder, Kirchen-Ornate und Paramenten, dann verschiedene Mobilien, als Sessel, Tische, mehrere Betten, wie auch Bettstätten und anders Schreinwerk, einiges Zinn und Kupfer, verschiedene Mahlereyen und einige Schäfen ꝛc. an den Weistbietenden gegen bare Bezahlung versteigert; welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Kaufsliebhaber an obigen Tagen im Kloster Ettal erscheinen, und der Versteigerung beywohnen mögen. Geschehen den 8. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal.
Lict. Thoma, kurfürstl. Landrichter zu Hohenschwangau qua Kommissär.

Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Zufolge gnädigster Weisung wird diese Schweige wiederhohlt am 29. dieses Monaths August unter Vorbehalt höchster Genehmigung und unter instructionsmäßigen Bedingnissen im Versteigerungs-Wege öffentlich feil gebothen, und daher bemerket, daß solche eine sehr angenehme Lage habe, aus einem gemauerten Hause und Oekonomie-Gebäude, dann arrondirten Feldgründen von 29 ¾tl. Tagwerken 4736 Schuhe einem Acker von 3 ½ Tagwerke 4711 Schuhe, dann einem Anger von 36 ¼tl. Tagwerke 3116 Schuhe bestehe. Uebrigens ist solche mit nöthiger Haus- und Baumanns-Fahrniß, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl sehr schönen Horn-Viehes versehen. Weiters wird zu solcher auch ein wohlbestellter Holzboden geeignet. Die Kaufsliebhaber wollen sich daher an besagtem Tage zu Rottenfeld einfinden, wo man nicht entstehen wird, selben alles vorzuweisen, und nähere aufzuklären. Andechs den 11. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

von Eckl.

Verästeigerung von Realitäten zu Beuerberg.

Künftigen Montag und Dienstag den 29. und 30. dieses gedenkt man von dem nun aufgelöseten Kloster Beuerberg nachfolgende Realitäten auf grund- und bodenzinsiges Eigenthum salva ratificatione an den Meistbiethenden gegen Erfüllung nachstehender Bedingnisse zu veräussern, in Abgang eines annehmlichen Käufers aber auch auf 6 Jahre lang zu verpachten, und zwar das Mayrhaus von Beuerberg nebst Haus- und Baumannsfahrniß, dann Vieh, wobey ein Krautgarten pr. ¼tl. Tagwerke, 80 ½ Tagwerke Feldgründe, 37 Tagwerke zweymädige, dann 102 Tagwerke einmädige Wiesgründe vorhanden sind; ferner das sogenannte Spitalhaus mit dem sich hiebey befindenden Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrniß, bey welchen 1 Anger pr. 28 Tagwerke, und der Spital- oder Hopfen-Garten genannt, pr 3 Tagwerke groß vorhanden ist. Von dem Kaufschilling für Gebäude muß die Hälfte gleich bar, die zweyte Hälfte aber in 6 zu 4 Prozent pro rata verzinslichen Fristen, auch ein unbedeutender Bodenzins jährlich hievon bezahlt werden; von jenen für die Gründe hingegen kömmt die Hälfte gleichfalls nach erfolgter Ratifikation bar zu erlegen, ein Viertl aber in 3 pro rata zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen zu bezahlen. Das letzte Viertel hingegen bleibt dem Käufer b. fün-

dig in Handen; dagegen ist dieser verbunden, für selbes alljährlich einen ewig leidentlichen Grundzins in Getreidmassen angeschlagen, und in Geld zahlbar zu entrichten. Von Local-Kommissionswegen macht man dieses zu dem Ende öffentlich bekannt, damit Kaufsliebhaber Gebäude, Gründe, Vieh und Fahrniß vorher in Augenschein nehmen, sodann aber an den oben angesetzten Tagen bey der Versteigerung erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können. Den 12. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Bauerberg.

von Schultes, Kommissär.

Versteigerung in Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local-Kommission wird mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation Montag den 29. dieses die ehemahlige Kloster-Fürstenfeldische Apotheker-Concession nebst dem dabey vorfindigen Spezereyen und Geräthschaften, dann das im Markte Fürstenfeldbruck stehende 2städige sogenannte Fischerhaus mit dabey befindlichem Schöpfbrunnen und ½ Tagwerk Garten, weiter ½ Tagwerk sogenanntes Bleichangerl, nicht minder die daselbst befindliche Leonhards-Kapelle, und das hinter dem Kloster auf der Kreut stehende gemauerte sogenannte Hühnerhaus.

Dienstag den 30. dieses 13 Tagwerke mit Karpfen wohlbesetzte Fischweyher in 3 Abtheilungen zu Wildenroth, dann das zu Renzenried auch Rausch genannt, in der angenehmsten Gegend am Ammersee stehende 2gädige Schlößchen mit dabey befindlicher Kirche, und dazu gehörigem 1 Tagwerk Gartengrund an die Meistbiethenden veräussert.

Mittwoch den 31. wird das auf dem Ammerflusse vom Kloster bisher ausschlüssig ausgeübte ½ Stunde unterhalb des Ammersee-Ausflusses unweit Grafrath anfangende, und bis nach Feldgeding in eine Strecke von 5 Stunden sich ziehende Fischerey an die Meistbiethenden verpachtet, jedoch werden hierfalls auch Kaufsanbothe angenommen.

Endlich werden Donnerstag den 1. September verschiedene entbehrliche Kirchenparamente und Zierden, wie auch Fischernetzzeuge an die Meistbiethende versteigert.

Für Gebäude und Apothekers-Conzession und Geräthschaften muß sogleich volle bare Bezahlung geleistet, bey den Saum-stücken aber zwey Viertheil des Kaufschillings nach erfolgter gnädigster Ratifikation entweder in baren, oder mit liquiden baierisch ständischen Kloster-Obligationen richtig, das 3te Viertheil kann, wenn nicht gleich bar, auch in 3jährigen zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden; das vierte Viertheil bleibt für immer unablösbar auf dem verkauften Grundstücke liegen, und bestimmt den bey der Versteigerung jedem Käufer sodann kund zu machenden Grundzins. Auch Gebäude und Apothekerkers-Conzession werden als Eigenthum im Versteigerungs-Wege überlassen, aber nur mit einer jährlichen geringen Rekognition belegt.

Kaufslustige wissen sich daher bey sothanen Versteigerungen an obbenannten Tagen einzufinden, so wie denselben unbenommen bleibt obspezificirte Realitäten noch vorher zu besichtigen. Fürstenfeld den 10 August 1803.

Liet. Heydolph, Local-Kommissär.

Versteigerungen zu Seon.

Vom hierunterstehenden Orte wird das Schlößel zu Forchtenegg bey Halfing sammt den dazu gehörigen 80 ½ Tagwerke 4159 □ Feld- und 24 ½ Tagwerk, 3619 □ Wiesgründen mit dem Anhange auf den 29. dieses wiederhohlt auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit gnädigster Genehmigung versteigert werden, daß auch zu obigen Gründen ein angemessener Holzgrund versteigert, und das bey obiger Oekonomie vorhandene Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrniß in der Kaufssumme mit aufgeworfen werden wird. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Taze in Loco Forchtenegg Frühe 8 Uhr einfinden, und der Versteigerung abwarten, anvor aber nach selbstigen Belieben obgedacht zu versteigern kommende Realitäten in Augenschein nehmen. Kloster Seon den 14. August 1803.

Weitere Versteigerung.

Vom hierunterstehenden Ort wird das hiesige Bräuhaus sammt den dazu gehörigen Requisiten kauf- oder pachtweise nach den gnädigst bestimmten Konditionen Mittwoch den 31. dieses auf gnädigsten Ratifikation wiederhohlt mit dem Anhange versteigert werden, daß dem Käufer oder Pächter nebst einem Hopfgarten von 1 ½ Tagwerk 3024 □ auch eine ihm beliebige Anzahl von Feldern, oder Wiesen dazu auf bodenzinsiges Eigenthum; oder aber einem Pächter auch theilweise licitando überlassen wird. Kaufsliebhaber können sich also am obbestimmten Tage allhier in Loco Seon melden, anvor aber das Nöthige in Augenschein nehmen und bestimmen, was und wieviel selbe von den hiesigen Hofbaugründen zu ihrer allenfalls nöthigen Oekonomie im Versteigerungswege übernehmen wollen. Kloster Seon den 14. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Versteigerung der Kloster-Gebäude zu Gars am Inn.

Am Freytag den 2. des künftigen Monaths Sept. werden sämmtliche Wohn- und Oekonomiegebäude des säkularisirten Klosters Gars, wovon erstere abtheilungsweise für mehrere Familien zur Bewohnung geeignet sind, und letztere für mehrere Oekonomien abgetheilt werden können, mittels öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum, und gegen eine ab jedem 1000 fl. Kaufschilling jährlich zu entrichten kommende Recognition ab 1 fl. an den Meistbiethenden verkauft. Der Käufer ist nach erfolgt gnädigster Begnehmigung nur die Hälfte des Kaufschillings sogleich bar zu bezahlen verbunden, die zweyte Hälfte wird sodann in 6 mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen abgetragen. Kaufslustige haben sich also an obbestimmtem Tage frühezeitig einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung abzuwarten. Gars den 18 August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Gars.

v. Gröller, Kommissär.

Versteigerung zu Frauenchiemsee.

Mittwoch den 24. dieses werden zu Frauenchiemsee verschiedene Kirchenparamente, dann auch mehrere Kommod- und andere Kästen, Sessel und Gemählde an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung erlassen, welches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird. Frauenchiemsee den 12. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.

Lic. Stecher, Local-Kommissär.

Kundmachung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft.

Nachdem von hiesiger Herrschaft der Entschluß gefaßt worden, daß alle jene Personen, in- und ausser dem Seefeldischen Herrschafts-Bezirk, welche hierher mit der schon aus den ältesten Zeiten herkommlichen Leibeigenschaft zugethan sind, ohne Unterschied von nun an dieser ihrer Leibeigenschaft mit allen ihr anklebenden Bürden, als Leibzinse und Mortuarien, für sie selbst, ihre Kinder und Kindeskinder ohne irgend einer Ablösung ganz unentgeldlich, und frey für je und allzeit auf ewige Zeiten erlassen seyn sollen; so wird dieß allen jenen Personen, welchen daran liegt, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Akt. den 25. July 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräfl. von Törring-Seefeldisch. Herrschafts-Gericht Seefeld, Reg. Bezirk München.

J. F. Blauhut, Pfleger.

Versteigerung des von Lindauerschen Hauses ꝛc.

Das kurfürstl. Hofgericht in München hat zu nochmahliger Versteigerung des vor dem Karlsthore liegenden Hauses, und Gartens des verlebten kurfürstl. und landschaftlichen Grometers titl. von Lindauer, den 1. Sept. laufenden Jahres anberaumet, und will solches hiermit zu dem Ende öffentlich kund machen, damit die Kaufslustige auf genannten Tag sich zu Stellung ihres Anbothes beym kurfürstl. Hofgerichte von Morgens 9 bis 12 Uhr einfinden, und solches ad Protocollum geben, auch hierüber die ausdrücklich sich vorbehaltene Ratifikation abwarten mögen. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Ez. v. Taufkirch, Präsident.

Aitenkofer.

Versteigerung zweyer Klosterschweigen.

In Gefolge höchster Entschließung hat man zur wettern öffentlichen Versteigerung nachbenannter Schweigen folgende Tage anberaumt, nämlich: zur Schweige Ebenhausen, welche eine kleine Viertelstunde von hier an der Landstrasse entlegen, und wobey 312 Tagwerke, 6180 Quadratschuhe Feld- Wies- und Holzgründen bis einer ziemlichen Anzahl verschiedenen Viehes vorhanden, den 7. September, und zur Schweige Hornstein, wobey 252 Tagwerke 4540 Quadratschuhe Feld- Wies und Holzgründe sich befinden, den 9. September; die Versteigerung geht zu Ebenhausen und Hornstein selbst, und unter den nämlichen Bedingnissen vor sich, welche hier ist im 28ten Stücke des Münchner-Anzeigers bekannt gemacht worden sind. Gegenwärtig wird nur noch bemerkt, daß man auch annehmliche Kaufsanbothe, welche vor den angesetzten Versteigerungs-Tagen geschlagen werden, zu Protokoll nehmen, und zur höchsten Genehmigung vorlegen wird. Akt. den 16. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schäftlarn.

Groß, Kommissär.

Feilbietung einer Schiffmühle so andern.

In dem Markte Plattling, Unterlands Baiern an der nach Oestreich führenden Landstrasse ist eine Schiffmühle nebst einer gemauerten Behausung, Pferd und Kühestallung, Stadel, Schupfen, Backofen, einem schönen Garten, 3 Aeckern, 6 Tagwerke eigenen zweymähdigen Wiesen, und 4 eigenen Holzthailen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bey mir Unterzeichnetem stündlich melden, und es wie das andere in Augenschein nehmen, dann den Kauf mit mir abschliessen. Akt. den 10. August 1803.

Johann Georg Wagner, bürgerl. Schiffmühler in Plattling.

Nebst einer Beylage.

Versteigerung des Edelsitzes Pohlen.

Nach einer unter den interessirten Theilen getroffenen und gnädigst ratificirten Uebereinkunft hat der kurfürstl. Hofrath und Landgeometer titl. von Lory dem Unterzeichneten das Geschäft übertragen, seinen Edelsitz Pohlen kurfürstlichen Landgerichts Dachau an den Meistbiethenden theilweise, oder ganz zu verkaufen. Dieser Edelsitz bestehet in einem unweit dem Schleißheimer-Kanal in einer schönen Gegend eine Viertelstunde von Dachau gelegenen Schlößchen, mit Stadel, Stallungen, Käserey, Wasch- und Badhause, dann einer Kapelle. Um das Schlößchen herum liegen 13 Tagwerke besser cultivirten Gartengrund, dazu gehören noch

a) 33 Jauchert Aecker,
b) 45 Tagwerke theils zweymahdige, theils einmahdige Wiesen, (beydes noch am Schlößchen gelegen)
c) die lebendige und todte Baumanuß-Fahrniß von beyläufig 1000 fl. im Werthe.
d) eine jährliche Unterthans Grundstift von 9 fl. 3 kr.
e) eine Laudemial-Erträgniß von jährl. circa 20 fl. im Ueberschlage.
f) Der Genuß von jährlichen 18 Klaftern Feichten und 10 Klaftern Buchenholz, dann 2 Eichen; NB. Bey künftigem Verkauf der kleinen Staatswaldungen erhält man statt diesen 28 Klaftern Holz 28 Tagwerke Holzgrund.
g) Eine Wirthschaft auf 30 bis 40 Stücke Vieh. Nebstdey wären noch an dem Würmflusse die 54 Tagwerke Wiesen mit leichten Kösten zum Wässern gerichtet.

Wer nicht die Oekonomie zu behaupten denkt, kann die Gründe in dieser Gegend leicht das Tagwerk für 7 fl. verpachten, sohin einen jährlichen Pachtschilling von 700 fl. beziehen. Kaufslustige werden dahin auf Montag den 29. August Vormittags eingeladen, ihr Anboth auf das Ganze, oder das Theilweise, oder das Ganze auf dem Platze selbst zu schlagen, und bis zum Glockenstreich 12 Uhr, wo die Umfrage an die schon sich gemeldet habenden Käufer angefangen, und salva ratificatione beschlossen werden soll, zu verweilen. Wer hierüber vorläufige Aufschlüsse wünschet, beliebe sich entweder an titl. Freyherrn von Wagner auf den benachbarten Moos-Schwaige, oder an Unterzeichneten zu wenden. München den 8. August 1803.

Lic. von Faßmann, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, wohnt im Hackergäßchen Nro. 191.

Versteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hospitii und nunmehrigen Priesterhauses zu Neuenötting.

Auf die von kurfürstlichen Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen in München unterm 17. Juny und 25. July laufenden Jahres erfolgt gnädigste Anbefehlungen, wird von hiesiger Behörde das ehemahlige Franziskaner-Hospitium und nunmehrige Priesterhaus zu Neuenötting, bestehend

a) in der Kirche,
b) dem Wohngebäude,
c) dabey befindlichen Garten, und
d) dem separirten Ausgeder-Haus

jedoch mit Ausschluß der Hausgeräthschaften, zu ganz oder theilweise im Wege der Versteigerung auf den 17. Sept. dieses Jahres verkauft werden, und zwar unter nachstehenden Bedingnissen, daß

1mo. Die gnädigste Ratifikation vorbehalten

2do. den Käufern freygestellt wird, den ganzen Kaufschilling bar zu erlegen, oder hievon die Hälfte gegen 4 Prozente als Hypothek-Kapital cum constituto possessorio auf ihr vorhin besessenes und gegenwärtig erkauftes Anwesen unter Vorbehalt beederseitig halbjähriger Aufkündung zu übernehmen, auf welch letzt-n Fall pro quota der übernommenen Hypothek der Brand-Assekuranz beygetreten, und rücksichtlich des Besitzes eines zur Sicherheit hinlänglichen Vermögens obrigkeitliche Zeugnisse über den statum activum et passivum beygebracht werden müßen. Die Versteigerung der Hausgeräthschaften aber mit Ausschluß der Kirchen-Paramenten wird den 22. Sept. vorgenommen werden. Kaufslieb haber mögen sich also an obbenannten Tagen in dem Hospitio zu Neuenötting einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben, und wollen selbe in der Zwischenzeit vorbemeldte Realitäten in Augenschein nehmen, dürfen sie sich nur an umstehende Behörde wenden. Akt. den 3. August 1803.

Kurfürstl. Kapell-Direktion Altenötting.

Auctions-Anzeige.

Dem Antrag der Senior und Pfarrer-Betzelschen Erbsinteressenten zu Pappenreuth gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende zum Nachlaß gehörige Stücke,

1) die Norische Bibliothek,
2) die übrige ansehnliche Bibliothek,
3) ein ansehnlicher Vorrath von Kupferstichen, eine Stammbücher-sammlung, und verschiedene Norische und allgemeine Manuscripte,
4) ein Münz-Kabinet, bestehend aus verschiedenen goldenen und silbernen Medaillen, dann 1870 Stücke diverse und zinnerne Nürnbergisch. Münzen am 6 Dezember 1803 und die darauf folgenden Tage, jedesmahls Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrhause zu Wahrd vor Nürnberg durch Unsern Deputirten, Assessor Zitler, gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden sollen.

Die Katalogen und resp. Verzeichnisse der zu verkaufenden Objekte können bey Herrn Prodecan Link in Wöhrd, und Herrn Kaplan Ebert in Fürth, die Sammlungen selbst aber in dem Pfarrhause zu Wöhrd eingesehen werden. Fürth den 23. Jul. 1803.

Königl. preußis. Justiz-Kommission.

Weber.

Versteigerung der Exingerischen Kerzen- und Seifen-Fabrike.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Franz Exingerische Kerzen- und Seifen-Fabrike dahier in der Au, mit einer durchaus gut gebauten und gemauerten Behausung und Werkstätte, sammt der hierauf haftenden Seifensieders- und Kerzenzieherey-Gerechtigkeit nebst den vorhandenen zwey kupfernen Kesseln, und dem übrigen bereits gerichtlich beschriebenen und abgeschätzten Werkzeug am künftigen ersten September von Morgens 9 bis Mittags um 12 Uhr, nach Vorschrift der gnädigsten General-Verordnung vom 24. Oct. 1781 öffentlich versteigert, und nach erhobit interessentschaftlicher Einwilligung dem Meistbiethenden gerichtlich zuerkennet werden; daher alle Diejenigen, welche dieses für einen Seifensieder und Kerzenzieher in einem so sehr gewerbsamen Orte entlegenes Anwesen zu kaufen Lust haben, hiermit eingeladen werden, daß sie an dem bestimmten Steigerungstage sich in hiesiger Amtswohnung einfinden, vorerst die zum Verkaufe feilstehenden Gegenstände einsehen, die nähern Aufschlüsse hierüber auf jedesmaliges Anmelden bey unterzeichneter Behörde vernehmen, und sodann ihre Angebothe in Protokoll geben wollen. Aktum den 2. August 1803.

Kurfürstl. Gericht ab der Au.

F. K. Schrödl.

Herzogspitals-Apotheke betreffend.

Zufolge von einer kurfürstl. General Landes-Direktion de dato 10. et praes. 16. August Anno dies erhaltenen gnädigsten Auftrags wird hiermit bekannt gemacht, daß mittels höchsten Rescripts vom 27. May d. J. dem Käufer der Herzogspitals-Apotheke eine in hiesiger Stadt, in einer selbst zu wählenden Strasse auszuübende Apotheken-Concession verliehen, und bestimmt worden, daß obige Apotheke mit dem vorhandenen Material-Vorrathe, Kräutern, Medikamenten, Vasen, chymischen Apparaten, und anderm zur Apotheke gehörigen Werkzeugen; und Schränken (welche ohne die Concession in Anschlag zu bringen) laut Inventarium auf 1015 fl. 21 kr. geschätzt worden sind, an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft werden soll. Der Käufer muß ein examinirt- und approbirtes Subjekt seyn, und sich hierüber mit den gehörigen Zeugnissen legitimiren können. Er hat von der verkauften Apotheke die treffenden bürgerlichen Abgaben, und Lasten, wie auch Staatsauszahlen zu tragen. Da in der Folge die Herzogspitals-Gebäude selbst auch verkauft werden, kann dem Käufer nicht gestattet werden, an dermahligem Platze der Apotheke seine Concession in Ausübung zu bringen; sondern er hat die Verbindlichkeit nach Verfluß eines Monathe à dato des ratificirten Kaufes das Spitalgebäude ganz zu räumen. Der Kaufschilling wird zur Hälfte bar, und zur Hälfte nach Verlauf eines Jahres erlegt. Nebstdem befinden sich auch im Apotheken-Gebäude einige Gemählde, 133 medizinische Bücher, eine Hängeuhr, ein eiserner Stuckofen, Tische, Stühle, ein Aufsatzkasten, und ein anderer eingelegter Kasten, welche gleichfalls versteigert werden. Da man zur hierzu nächstkommenden 19 September anberaumt hat, so können nach vorhin genommener Einsicht die Kaufsliebhaber am oben erwähntem Tage Morgens 9 Uhr in der Herzog-Apotheke sich einfinden, ihr Angebot ad Protocollum geben, und haben sodann das Weitere zu gewärtigen. München den 16. August 1803.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Kommission wegen.

Franz Schiffelholz, kurfürstl. Rechnungs-Kommissär, dann Hospital-Kassa- und Rechnungsführer.

Verkaufs-Verruf, die Kloster-Mallersdorfische Propstey Inkofen betreffend.

Die zum Kloster Mallersdorf gehörige Propstey Inkofen, das ist, die dazu gehörigen Schloß- und Hofgebäude, Vieh und Fahrniß, das Gotteshaus, Mahlmühle und die Keller, dann 271 Tagwerke Felder und 38 1/4 Tagwerke Wiesgründe, sammt 3 Weihern und Hopfengarten, gedenket man von aufhabender Kommissions wegen am 4. Sept. auf Jedermanns Eigenthum an den Meistbiethenden zu verkaufen. Die Kaufsbedingnisse bey den Aeckern und Wiesen sind, daß gleich nach erfolgter Kaufs-Ratifikation 1/4 Viertheils des Kaufschillings bar erleget, das dritte Viertheil in 3jährigen zu 4 Procento verzinslichen Fristen bezahlet werde, das letzte Viertel aber als Kapital des Grundzinses auf dem verkauften Anwesen hafte. Gebäude und das Bräuhaus geben keinen Grundzins in Korn nach dem Geld Anschlag, sondern die Käufer bezahlen von jedem 100 fl. Kaufschilling jährlich 6 kr. Bodenzinns. Die Kaufslustigen haben sich also an bemeldtem Tage in dem Propstey-Gebäude Inkofen einzufinden, und ihr Kaufsanboth salva ratificatione zu Protocoll zu geben, dabey ist ihnen unbenommen, diese Realitäten in der Zwischenzeit zu besichtigen, und sich in den sonstigen Verhältnissen zu erkundigen. Akt. den 9 August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Mallersdorf.

von Prodl, Kommissär.

Da der kurbaierische Hofzahnarzt, Militär- und Landschafts-Bandagist Rettler seine elastischen Bruch-Bänder bereits dutzendweise vorräthig hat; so bedarf er für einzelne Patienten keine besondere Bestellung mehr; sondern diese können selbe sogleich so wie bey ihm finden. NB. Weil schon mehrere Patienten mir selbst gesagt haben, daß Sie durch meine Bandage wirklich ganz radikal kurirt worden sind; daraus ist sicher zu schließen, daß die Grundlage der Kunst Brüche zu heilen bloß in der Anlegung guter dichter elastischer Bruchbänder besteht; denn dieses ist das einzige Mittel jenen das Leben zu verlängern, welche mit

derley gefährlichen Uebeln behaftet sind; da hingegen ein übel gestaltetes Bruchband eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Durch vielfältige Erfahrung bin ich überzeugt worden, daß mehrere solcher unglücklichen Patienten sich die gefährlichsten Zufälle durch den Gebrauch übel beschaffener Bruchbänder zuzogen, weil selbe ohne alle Kenntniß der Mechanik und des Körperbaues, bloß handwerksmäßig verfertigt waren. Da ich hingegen schon mehreren hundert Kranken Bandagen, die ich selbst verfertigte, angelegt habe, so bin ich überzeugt, daß sie eine der zweckmäßigsten, dauerhaftesten und bequemsten unter allen sind, die ich je gesehen habe; dann da ich schon viele, sowohl englische, französische, als auch deutsche Bruchbänder unter meinen Händen hatte, so gieng mein einziges Bestreben dahin, die meinigen so zu bearbeiten, um selbe an Güte und Dauer weit zu übertreffen, und bin nun vollkommen überzeugt, daß meine Bemühung, welche ich zum Wohle der Menschheit hatte, nicht fruchtlos war. Alle Herren Aerzte und Wundärzte, welche sich die Mühe nehmen wollen, bitte ich, sich augenscheinlich von meiner Bandagen-Fabrik zu überzeugen, damit sie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, belieben mir nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überschicken, so werde ich eine zweckmäßige, sehr bequeme und dauerhafte Bandage übersenden. Die jenigen, welche die Anlegung der Bandage mir anvertrauen wollen, stehe ich für alle Fehler gut. Ich logire vor dem Karls-Thore in des Hrn. Hutmacher Gisselbergers Rondell über 2 Stiegen.

Widerhohlte Verstrigerung zu Wessobrunn.

Freytag den 16. dieses Monaths wird das hiesige Bräuhaus auf instruktionsmäßige Bedingnisse neuerlich verpachtet. Hierzu kann auch eine verhältnißmäßige Oekonomie in Pacht genommen werden. Diese Realitäten zu besichtigen steht jedem frey, und genug same Aufklärung der Sache giebt unterzeichnete Kommission. Zugleich wird im Verstolzerungswege der unweit dem Kloster entlegene Ziegelofen nebst Trokenstadel, und einigen Tagwerken Grasboden zu Erziehung des Leims verkauft. Wessobrunn den 15. Aug. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
Licl. von Geller.

Bücher Anzeige.

Endesgesetzter gedenkt folgende Bücher um einen billigen Preis zu verkaufen:

a) Die allgemeine Litteratur-Zeitung von Jena, mit den dazu herausgekommenen Intelligenz-Blättern vom Jahre 1785 bis 1800 einschlüssig, ganz neu mit Ruck und Eck gebunden, bis auf den Jahrgang 1800, der noch in albis ist.

b) Die neue allgemeine deutsche Bibliothek, 14 Bände in 28 Abtheilungen ganz neu mit Ruck und Eck gebunden.

c) Das Journal des Luxus und der Moden, von Bertuch und Kraus, die Jahrgänge 1793-94. 95. 96, 97, 98, 99 und 1800, alle Jahrgänge ganz neu mit Ruck und Eck gebunden, bis auf den Jahrgang 1798, von welchem das zweyte Stück fehle; dagegen werden die ersten 5 Hefte des Jahrgangs 1801 zugegeben.

d) Das Magazin für Freunde des guten Geschmacks, oder Ideen zu Zimmer- und Garten-Verzierungen, Meubles ꝛc. mit illuminirten schönen Kupfern, von Fried. Aug. Leo in Leipzig herausgegeben. 32 Hefte.

e) Muster zu Zimmer-Verzierungen, und Ameublements. Zweyte Auflage, Leipzig bey Voß und Komp. 1794.
Detto 2te Sammlung. 1795.

f) *Porte-Feuille des Artistes* ou collection de desseins et de plans pour servir a l'ornement et a l'embellissement des chateaux, maisons, parcs et jardins, premier volume. Leipz. 1800. chez F. A. Leo. 1. cahier.
Ditto 2. cahier.

g) Ideen für Pferdezeichner und Pferdeliebhaber. 1stes Heft. Leipzig 1799, bey Theodor Seeger.

h) Moden-Gallerie, Berlin bey Ernst Felisch, 1795. 12 Hefte, auf Schreibpapier, mit schönen, illuminirten Kupfern.

i) *Journal des Dames, et des Modes.* Frankf. sur le Mein. 1799. 26 Nros. auf Schreibpapier mit schönen Kupfern.

k) Finks baierische Landkarte, auf Leinwand aufgetragen, in Groß-Quart-Form zusammen zu legen, ganz gut erhalten.

l) Die schwäbische Landkarte, von Bodenehr, vom Jahre 1679, auf die nämliche Art.

m) Preislers, Daniel, theoretisch-praktischer Unterricht zum Zeichnen. 4 Thle. mit 73 Kupfertafeln. Nürnberg 1797 und 1798.

n) Den Atlas von Hommann, 2 Bände, groß Folio.

o) Den allgemeinen litterarischen Anzeiger von Leipzig, die Jahrgänge 1796, 97, 98, 99 und 1800, die erstern 2 Jahrgänge brochirt, die letztern 3 mit Ruck und Eck gebunden.

p) Die deutsche Zeitung von Gotha, die Jahrgänge 1790, 91, 92 und 1793 in Hefte brochirt.

q) Die National-Zeitung der Deutschen, die Jahrgänge 1797 und 1798, auch in Hefte brochirt.

r) Die Geißl, von Rebmann und Wollmer, die Jahrgänge 1797, 98 und 99, mit Ruck und Eck ganz neu gebunden, und ihre Fortsetzung der Telegraph 1800. 12 Hefte.

Wer bis Michaelis von jedem dieser angezeigten Werke das Meiste schlägt, erhält es gegen gleich bare Bezahlung. Es ist sich an mich unmittelbar, oder an Herrn Postverwalter Sichler in Freysing zu wenden.

Landshut in Baiern den 6ten August 1803.

von Ehrne,
kurfl. Hofgerichts-Advokat.

Anzeige für Bienen-Väter.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber künstliche Bienen-Fütterungen und deren vortheilhafte Anwendung. Oder wie kann ein Bienenvater seine Bienen recht wohlfeil und doch sicher füttern? Nebst einem kleinen Anhange über verschiedene nützliche Gegenstände der Bienenzucht, von A * *. 8. 16 Gr. Leipzig. 1803 bey Voß und Kompagnie.

Dieses gewiß nützliche Buch ist das Resultat langjähriger Erfahrung und vor dem Abdruck desselben von einem unserer ersten Schriftsteller der Oekonomie und praktischen Bienenwirth beurtheilt und gelobt. Dies ist zur Empfehlung desselben genug.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hochheimer, C. F. A., allgemeines ökonomisch-technisch-technologisches Haus- und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber, 4r. u. letzter Band gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Anzeige ist gewiß hinlänglich von einem Werke, dessen erstere Theile in so kurzer Zeit mehrere Auflagen erfordert haben, und wovon dieser vierte das Ganze beschließt.

Voß und Comp. in Leipzig.

Anzeige eines Romans,

Den Besitzern und Lesern von

Die Rächenden, oder das Vehmgericht des achtzehnten Jahrhunderts

zeigen wir hiermit an, daß von diesem Buche in letzter Messe der 2te und letzte Theil in 8. à 20 Gr. erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu haben ist. Beide Theile zusammen kosten 2 Thlr.

Voß und Kompagnie in Leipzig.

Heute ist an alle Buchhandlungen versandt:

Ludolphs Lehrjahre, Roman in drey Theilen. Von dem Verfasser der Urne im einsamen Thal. Erster Theil, mit 1 Kupfer, 1 Thlr. 2. Gr.

Eine pomphafte Ankündigung dieses neuen Romans des Verfassers der Urne, des Todtengräbers und Wilhelmine von Rosen, wäre überflüssig: unser Wunsch ist, daß die zahlreichen Besitzer und Leser derselben diese neue Erscheinung mit eben der Vorliebe aufnehmen, und wir dürfen uns dies wohl schmeicheln, so wie wir die Versicherung geben, daß der zweite und dritte Theil noch vor Michaelis erscheinen. Leipzig den 16. July 1803.

Voß und Kompagnie.

In unterzeichneter Buchhandlung ist wieder zu haben:

Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke und Hypochondristen, 8. 1803, 11 kr.

Schiller, die Braut von Messina, oder die feindlichen Brüder, ein Trauerspiel mit Chören, gr. 8. 1803, Schreib. 1 fl. 48 kr. Druckp. 48 kr.

Ein vollständiges Sortiment von den neuesten Büchern, Landkarten, Musikalien und Kunstsachen, wovon der Catalog in einigen Tagen zu haben ist.

Scherersche Buchhandlung in der Kaufungergasse.

Neue Verlagsbücher der Schneider- und Weigelschen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg, die auch in den hiesigen Buchhandlungen zu haben sind.

Bechsteins getreue Abbildungen aus der Naturgeschichte, 4r. Bd., mit 100 Kupfert. gr. 8., 10 fl.

A. B. C. francois pour les Enfans avec Fig. colum. 8., 2 fl.

Das große Nürnbergische A B C, historisch dargestellt mit illum. Kupf. und deren Erklärung, 2 fl. 30 kr.

Neues Schuldbuch für Stadt- und Landkinder, nach Basedow's Lehrart, mit 24 illum. Kupf. 8., 48 kr. Dasselbe ohne Kupf., 15 kr.

Armbrusters Rosenblätter, neue moral. Erzählungen und Lieder, mit illum. Kupf., 2 fl. 30 kr. Neue Auflage. — Dieselbe mit schwarzen Kupfern, 1 fl.

Kohlhans, Dr Botanik, oder Kräuterkunde nach Linne bearbeitet, mit Kupf. N. A. 8., 2 fl. 15 kr. Dessen Anhang, besonders mit Kupf., für die Besitzer der ersten Aufl. 8., 45 kr.

Neue Sammlung von Briefen zum Uebersetzen ins Französische N. A. 8. 1 fl. 15 kr. Die Briefe betreffen kaufmännische, freundschaftliche, und moral. Gegenstände, sogl. historische zur Geschichte unserer Tage, von Joseph II., Alexander I., Erzherzog Karl, Bonaparte, Moreau, Nelson, le Harpe, Hutchinson und andere mehr, und kann diese Samml. auch als Briefsteller, nach jetzigem Stil, lehrbegierigen Schülern sehr nützlich seyn.

Neues Strickbuch für Frauenzimmer mit 30 illum. Blättern in Futteral, 1 fl. 30 kr.

Neues Strick- und Zeichnungsbuch mit neuen Dessins für das schöne Geschlecht, illum., 1 fl. 30 kr.

Volt, Schule des Vergnügens für die Jugend, in 3 Klassen abgetheilt, mit vielen illum. Kupfern, 8., 2 fl 45 kr.

Dasselbe mit schwarzen Kupfern, 8., 1 fl 45 kr.

Neues Sittenbuch für die Jugend nach den jetzigen Zeitbedürfnissen bearbeitet, mit Kupf., 8., 36 kr. ohne Kupfer, 24 kr.

Nro. 197. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 22. August.

München, den 21sten August.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden: 1) Landgericht Pfaffenberg (mit Einschluß des bisherigen Landgerichts Kirchberg, der Gebiethe Rottenburg und Pfeffenhausen, des Gerichts Eggmühl, des Gebiethes Schierling und Ergolsbach, und des an der Aiterach gelegenen Theils des Landgerichts Dingolfing bis Mühlhausen, Otterding, Tunting, Tunzberg und Milthaun. Sitz d. L. Pfaffenberg. Cord. zu Rottenburg, Pfaffenberg und Eggmühl. Landrichter Joh. von Scherer, bisheriger Landrichter zu Kirchberg Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. 2) Straubing (mit Einschluß der darin gelegenen Unterthanen des Rentkastenamts, der Orte Reissing, Hälling, Himkofen, Rutzenbach, Leibelfing, Eschwagen, Guntering und Veldkirchen des Landgerichts Leonsberg, und der Orte Sunzing, Reit, Mundelfing, Schneiding und Lichting des Landgerichts Landau. Sitz d. L. Straubing. Landrichter bestät. Freyherr Jos. von Limpöck. Ein Gerichtsdiener mit 3 Knechten. 3) Landau (mit Einschluß des Landgerichts Reisbach und Dingolfing, einige Gebiethe ausgenommen, und verschiedener anderer neu zugetheilten Gebiethe). Sitz d. L. Landau nebst Cord. M. 3 Landrichter Flor. von Rüdt bisher. Landrichter zu Mitterfels und Schwarzach. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. 4) Obing aus den Landgerichten Kling und Trostberg. Sitz und Cord. M. Obing. Landrichter Franz Gänzkofer bisher. Landrichter zu Kling. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. 5) Schongau (mit Einschluß des Gerichts Rauchenlechsberg mit einiger Ausnahme, der Hofmark Rotenbuch, des Landgerichts Hohenschwangau und einiger Gerichte an der Ammer ꝛc.) Landrichter bestät. Fr. X. Schönhammer. Cord. M. zu Schongau. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. 6) Landsberg. Landrichter bestät. Max Freyherr von Prugglach. Cordons m. zu Dießen. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. — Zum Rentbeamten zu Landshut ist der bisherige dasige Hofkastner J. N. Freyh. von Prielmayr ernannt.

Ulm, den 13ten August.

Am 9ten dieses haben die Schiffleute in Ulm ein prächtiges Fischerstechen gehalten, welches besonders ein sehr heiterer Tag begünstigte. Sie haben sich dießmahl vorzüglich Mühe gegeben, durch allerhand sinnreiche Erfindungen und Verkleidungen den Beyfall des Publikums und ihrer neuen baierischen Mitbürger zu erhalten.

Hannover, den 9ten August.

Am 14ten dieses, als den 26sten Thermidor, wird auch von der französischen Generalität hierselbst das Geburtsfest des ersten Consuls aufs feyerlichste begangen werden. Am Morgen werden Artillerie-Salven von den Wällen die Feyer des Tages verkündigen, welche am Mittag und Abend wiederhohlt werden. Alle Chefs du Corps im Lande werden an diesem Tage sich hier einfinden; auf eine glänzende Parade wird ein Diner von 300 Converts in Herrenhausen folgen. Wettrennen und andere Belustigungen werden den Tag über veranstaltet werden.

Wie man vernimmt, müssen die Kirchen im ganzen Lande zum Behufe des Staates alles Silbergeräthe einliefern.

Hamburg, den 11ten August.

Hr. Professor Robertson, der treffliche Aeronaut, gab uns heute in der Mittagsstunde das zweyte schöne Schauspiel einer Luftfahrt. Von einer nicht bedeutenden Anzahl Privatsubscribenten dazu aufgefordert, stieg er, der höchst uneigennützig nur dem Rufe der Ehre und seinem Eifer für den Gewinn der Wissenschaften zu folgen gewohnt ist, in seinem stark gefüllten Ballon von Fleurus von der Bleiche des Hrn. Hamel in der Vorstadt St. Georg um 12 ½ Uhr unter dem lauten Freudenzuruf der versammelten Zuschauer in die Höhe. Sein muthiger Freund, Hr. Lhoest, ebenfalls ein gebohrner Franzose, begleitete ihn abermahls. Dieser schwenkte aus der sich erhebenden Gondel des Ballons die französ. Nationalflagge und Hr. Professor Robertson die hamburgische Flagge. Das Aufsteigen erfolgte auf das Signal einiger abgelöseten Kanonen. Schon gegen 11 Uhr war ein kleiner Ballon aufgestiegen, um die Direction des Windes zu bezeichnen. Dieser wehete ziemlich stark aus Südwesten; die Luft war nicht so rein von Wolken, wie bey Robertsons voriger Reise; aber das Schauspiel ward

gerade dadurch um so schöner. Nachdem er etwa eine halbe Stunde vor den Augen der Theils auf dem äußern Bassin der Alster, Theils auf dem Lande weit umher versammelten Zuschauer sich erhoben, und den Fallschirm mit einem daran gebundenen Korbe mit einem Huhne, welche langsam niedersanken, ausgeworfen hatte, schwebte er über einzelne, wahrscheinlich schon sehr tief unter ihm vorbeystreifende Wolken hinaus, trat bald wieder hinter einer Wolke mit dem von der Sonne stark beleuchteten Ballon hervor, verlor sich dann wieder, und verschwand endlich nach einer Stunde in dem obern Luftraume. Wenn, wie es nach der Richtung scheint, der Wind ihn nicht gegen das Baltische Meer getrieben hat, und er dadurch genöthigt worden ist, früher herunterzusteigen, so wird er die vorige Höhe erreichen, und diese von einem stärkern Winde als die vorige begleitete Reise sich wahrscheinlich noch weiter als die erste ausdehnen. In jedem Falle dürfen wir von dieser Luftfahrt neue merkwürdige Resultate seiner physikalischen Experimente erwarten, indem Herr Professor Robertson außer seinem mitgenommenen eigenen Apparate von mehrern Physikern und Geometern, als von dem Hrn. Professor Reimarus, Professor Pfaff aus Kiel, Doctor Schmeißer, Director Reinke und Andern Aufträge zu verschiedenen Versuchen in den höhern Luftregionen erhalten hat, und seine Gondel mit mannigfaltigen dazu gehörigen Materialien im eigentlichen Verstande beladen war. Von der Erde aber ist er von verschiedenen Standorten dieser Gegend wegen der erreichten Höhe von mehrern hiesigen Geometern beobachtet worden. Hr. Professor Robertson wird uns in wenigen Tagen verlassen, um nach St. Petersburg zu reisen, wohin ihm unsere guten Wünsche folgen, und wo er unfehlbar eben die Achtung und Freundschaft finden wird, die er mit seinem Andenken hier zurücklässt, und die er in jeder Hinsicht so sehr verdient.

Um das heutige prächtige Schauspiel der Luftfahrt zu sehen, war ungefähr die Hälfte der Einwohner von Hamburg und auch ein beträchtlicher Theil der Einwohner von Altona und der übrigen Nachbarschaft in der Vorstadt St. Georg und den umliegenden Gegenden versammelt. Die Menge der Fahrzeuge auf der Alster und die mit Menschen überfüllten Gegenden der Wälle gewährten einen schönen Anblick. Ueberall ward die beste Ordnung erhalten.

Bremen, den 12ten August.

Die Blokade der Weser ist unserm Senat auch durch ein Schreiben des bey den Hanseestädten akkreditirten englischen Geschäftsträgers Rumbeid mit dem lebhaftesten Bedauern des Krieges über diese Maßregel, wozu er sich durch die angegebenen Umstände genöthigt sehe, angezeigt. Von französischer Seite war übrigens wirklich, wie Briefe aus Bremen vom 11ten August melden, der Weser noch keine Gewalt geschehen, welche zur Erwartung solcher Maßregel berechtigt hätte. Das Bremische Gebieth war noch gänzlich unverletzt geblieben. Im Hannöverschen fanden am rechten Weserufer nirgends französische Truppen hart am Strande; Bremerlehe, wo sich einige hundert Mann befanden, liegt noch eine halbe Stunde vom Ufer des Flusses; Batterien waren von den Franzosen nirgends errichtet. Die im Herzogthum Bremen befindlichen Truppen hatten nur ihre Feldstücke bey sich; von der Erbauung platter Fahrzeuge zu einer Landung in England sah man auf der Weser noch nichts; das Fahrwasser der Weser geht an der Oldenburgischen Seite, u. s. w. — Einige nach Bremen bestimmte Bremische Grönlandsfahrer waren inzwischen bereits durch die Engländer von der Weser zurückgewiesen worden, so auch einige andere Schiffe.

Paris, den 14ten August.

Das officielle Blatt enthält heute folgende Seeberichte:

„Boulogne, den 9ten August. Der Admiral Bruix berichtet, daß am 7ten d. Morgens ein englischer Brick und Kutter, vormals dem Hafen, außer der Schußweite der Batterien, Anker geworfen haben. Am 8ten dieses stieß eine große Zahl anderer Schiffe zu denselben, unter anderen ein großes Bombardierschiff, welches in beträchtlicher Entfernung Bomben warf. Sie fielen auf 500 Toisen weit; waren aber zu entfernt. Der Admiral gab den Chaluppen, Tschaiquen genannt, Befehl, auszulaufen, um sie anzugreifen; die Ebbe verhinderte dieses aber. Während dieser Zeit suchte der Feind in einem Fort, das errichtet wird, zu stören; sobald er aber die Chaluppen in Bereitschaft sah, ihn anzugreifen, lichtete er die Anker, und nahm die Flucht. Unsere Flottille verfolgte ihn drittehalb Stunden weit in die offene See. Ein englischer Brick ist beträchtlich beschädigt worden. Die englische Goelette, Redbridge, mit 14 Stücken Geschützes bewaffnet, und mit 82 Mann bemannt, dann der Brick, die Caroline, von 6 Kanonen, sind durch eine französische Fregatte genommen worden.“

Als die Stadt Löwen Abends während des Daseyns des ersten Consuls illuminirt war, befanden sich am Rathhause zwey Transparente mit

den Bildern Bonaparte's und Frankreichs, und mit den Umschriften: Miles manu, consiliis dux, cura princeps, pietate pater.

Der Moniteur liefert folgendes Schreiben aus London. „Der Anblick Frankreichs, das in seinen Wünschen für Krieg und Rache ganz einig ist; die edeln und freywilligen Opfer aller Departements, die freygebigen Anerbiethen der einzelnen Bürger haben diejenigen, welche so leichtsinniger Weise die Feindseligkeiten angefangen haben, mit Schrecken geschlagen. Sie entschuldigen sich, und sagen, der Großbothschafter habe sie in Irrthum geführt; er habe die Regierung in seiner officiellen Correspondenz versichert, „daß das Kabinet der Tuilerien keinen Krieg wolle, daß es nicht genug auf die Disposition der französ. Nation zähle, um einen neuen Krieg zu unternehmen.“ Auf diese Versicherungen hin hat das brittische Ministerium Muth gefaßt, und um desto mehr Uebermuth bewiesen, je mehr Frankreich zurückhaltend war. Die Verblendung war so stark, daß man anfänglich glaubte, die Bothschaft vom 9ten März würde der Affäre von Malta ein Ende machen, und Hr. Addington zeigte sich schon im Triumphe über seine große Geschicklichkeit. Die nachfolgenden Bemühungen des ersten Consuls, um den Frieden beyzubehalten, wurden in allem Ernst für Beweise von Schwäche genommen; und dann wurde beschlossen, und dem Großbothschafter der ewig famöse Befehl zugeschickt, Paris in 36 Stunden zu verlassen. Dieser Befehl schien damahls das Uebermaß der Insolenz und des Hochmuths. Jetzt ist er für die, welche die geschäftige Nullität der Minister, und den kalten Schweiß des Parlaments sehen, nichts anders mehr, als eine belachenswerthe Windbeuteley.“

Dreyhundert Pferde von dem schönen Garde-Regiment des Königs von England in Hannover werden nach Paris gebracht, und sind für die Consulargarde bestimmt; 24 prächtige Pferde aus dem königl. Marstalle in Hannover kommen auch nach Paris für den ersten Consul.

Großbritannien.

In Folge der neulich gehaltenen Versammlung der Londner Kaufleute ward nachstehendes beschlossen und überall bekannt gemacht: „Deklaration der Kaufleute, Bankiers und anderer Einwohner von London und dessen Nachbarschaft. Wir, die Kaufleute, Bankiers und andere Einwohner von London und dessen Nachbarschaft, halten es für Pflicht, in dem jetzigen wichtigen Zeitpuncte unsern einstimmigen Entschluß bekannt zu machen, mit unserm König und Vaterlande zu stehen oder zu fallen. Die Unabhängigkeit und Existenz des brittischen Reiches, die Sicherheit, Freyheit und das Leben eines jeden im Lande sind in Gefahr. Die Begebenheiten vielleicht von wenigen Monathen, gewiß von einigen Jahren, werden entscheiden, ob wir und unsre Kinder ferner freye Leute und Mitglieder des blühendsten Staates der Welt bleiben, oder ob wir die Sklaven unsrer unversöhnlichsten Feinde, die selbst Sklaven sind, seyn sollen. Wir sehen die Krisis ohne Furcht entgegen, und setzen auf den Geist und Muth der Einwohner unsers Landes das größte Vertrauen. Wir glauben, daß ein festerer und edlerer Muth existirt, als derjenige ist, welchen Raubsucht einflößen kann; und wir hegen nicht solche finstre und unwürdige Besorgnisse von der moralischen Ordnung der Welt, daß wir glauben sollten, daß eine so edle Eigenschaft, wie der Muth ist, das ausschließliche Eigenthum von Sklaven seyn sollte. Wir kämpfen für unsre Gesetze und Freyheiten, um die theuersten Hoffnungen unsrer Kinder zu vertheidigen, um den Ruhm, den wir von unsern Vorfahren ererbt haben, unbefleckt zu erhalten, um vor Schmähungen und Schändungen diejenigen zu bewahren, deren Schutz die Natur uns anvertraut hat, und um die Ehre und Existenz des Landes zu erhalten, in welchem wir gebohren wurden. Wir kämpfen für jene Constitution und jenes System gesellschaftlicher Ordnung, welches zugleich das edelste Denkmahl und das stärkste Bollwerk der Civilisation ist. Wir kämpfen, um die ganze Erde vor dem barbarischen Joche von militärischem Despotismus zu bewahren. Wir kämpfen für die Unabhängigkeit aller Nationen, selbst derjenigen, die gegen unser Schicksal am gleichgültigsten oder auf das verblendetste eifersüchtig auf unsre Wohlfahrt sind. Bey einer so glorreichen Sache, bey der Vertheidigung dieser theuren und heiligen Gegenstände, vertrauen wir, daß der Gott unsrer Väter uns mit einer Tapferkeit beseelen werde, die der wilden Kühnheit derer mehr als gewachsen ist, welche, von der Hoffnung des Plünderns gereizt, die Schlachten des Ehrgeizes kämpfen. Se. Majestät sind im Begriffe, Ihr Volk aufzufordern, sich zu seiner eigenen Vertheidigung zu bewaffnen. Wir vertrauen und glauben, daß er es nicht vergebens aufrufen wird, und daß die freyen Leute dieses Landes unter dem Segen des Allmächtigen eine ausgezeichnete Züchtigung denjenigen zufügen werden, welche uns Vernichtung drohen; eine Züchtigung, deren Andenken die Küsten dieser Insel lange bewahren, und welche nicht bloß die Ehre des brittischen Reiches retten, und die Sicherheit desselben befördern wird; sondern auch

zum Beyspiele dienen kann, einen herrschsüchtigen Feind in Schrecken zu setzen, und unterdrückten Nationen Muth und Hoffnung einzuflössen. Zur Erreichung dieser großen Endzwecke ist es nöthig, daß wir nicht bloß ein einstimmiges; sondern ein eifriges, kühnes und unbesiegbares Volk ausmachen, daß wir die öffentliche Sicherheit als das Haupt-Interesse jedes Individuums betrachten, daß jeder die Aufopferung seines Vermögens und seines Lebens fürs Vaterland für nichts mehr als Pflicht ansieht, daß keiner über Anstrengungen oder Entbehrungen murren muß, welche diese furchtbare Krisis veranlassen kann, daß wir Feigheit und Fahrläßigkeit bey der allgemeinen Sache als die niederträchtigste Verrätherey ansehen, daß wir mit dem unerschütterlichen Entschluß ins Feld ziehen müssen, zu siegen oder zu sterben, und daß wir nichts als ein Unglück zu betrachten haben, wenn wir es mit der Unterjochung unsers Landes vergleichen. Wir haben die heiligsten Pflichten zu erfüllen, wir haben die unschätzbarsten Segnungen zu erhalten, wir haben Ruhm und Sicherheit zu gewinnen, oder wir gerathen in unauslöschliche Schande und in unabsehbaren Ruin. Von unsern Anstrengungen hängt der Triumph der Freyheit über Despotismus, der National-Unabhängigkeit über Projecte einer Universalherrschaft, und endlich der Civilisation selbst über Barbarey ab. In einem solchen Augenblicke halten wir es für unsre Pflicht, uns mit einander und mit unsern Landsleuten aufs heiligste zu vereinigen, alle Bemühungen anzuwenden, den Gemeingeist zu beleben, den Hülfs-Quellen des Königreichs Zuschuß zu leisten, mit unsern Diensten jeder Art und bey jeder Gelegenheit zur Vertheidigung desselben bereit zu seyn, und lieber umzukommen, als ferners zu leben, um die Ehre des brittischen Nahmens verdunkelt, oder jenes edle Erbtheil von Größe, Ruhm und Freyheit vernichtet zu sehen, welches von unsern Vorfahren auf uns gekommen ist, und welches wir entschlossen sind, unsern Nachkommen zu überliefern."

Polizeyerinnerung.

Nro. 514. Das Publikum überzeugt sich täglich, daß es die Polizey keineswegs an ihrer Nachsicht ermangeln lasse, die hiesigen bürgerlichen Becker sowohl, als die Auer Melder anzuhalten, tarifmäßiges Brod in guter Qualität zu backen, und verkäuflich zu geben. Nichts destoweniger kommen nicht selten besonders über schwarzes Brod Klagen auf die Polizey, daß man wegen Feuchtigkeit in dem einen Theil desselben herausheben, drücken, und Kugeln daraus formen kann. Wo die Schuld im Brode liegt, entgeht auch der Bäcker seiner Strafe nicht. Allein nicht selten sind die Brodkäufer selbst Schuld daran, welche nicht warten können, bis das Brod etwas ausgetrocknet ist, sondern dasselbe ganz warm aus dem Ofen zu kaufen gewohnt sind. Möchten doch diese die Bäcker nicht beschuldigen, und möchten sie ihre Geduld der Befriedigung eines verdorbenen Geschmackes vorziehen lernen. München, den 20sten August 1801.

Baumgartner, Polizey-Director.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 10ten künftigen Monaths Sept. die im Jahre 1801 am 10ten May und Juny liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 10ten Sept. zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen darum gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 19. August 1801.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

In der Lentnerischen Buchhandlung ist so eben erschienen: „Der Geist der ehemaligen Philosophie der HH. Schelling, Hegel und Comp. Eine Uebersetzung aus der Schulsprache in die Sprache der Welt. Erste Hälfte. Von Ey. Weiller."

Es sucht Jemand, der seinem eigenen Wagen hat, einen Reisegesellschafter, um bis den 26sten dieses auf gemeinschaftliche Unkosten mit der Post nach Frankfurt am Main reisen zu können. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Es ist vom Karlsthore über den Kapuzinergraben, das Kühgäßchen, bis in die Prangergasse ein weißer Ridikul mit einem fast bis ans Ende fein spitzenartig gestrickten Kinderjäckchen verloren gegangen: der Finder wird gebethen, ihn ins Zeitungs-Comtoir gegen einen großen Thaler zu überbringen.

Fremdenanzeige.

Den 19ten August. Hr. D. Arnold von Hamburg und Hr. Albertbal nebst Bed von Berlin, im Hirsch. Hr. Graf Wilhelm v. Zweybrücken, Gen M. im kurbair. Dienste mit Hrn. Kamerd. aus Frankreich, ebend. Hr. Graf von Metternich, k. k. Gesandter mit Hrn. Kanzler und Courier nebst 2 Bedienten von Ochsenhausen, ebend.

Den 20sten August. Hr. Köhl, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. Hr. v. Chrismar, Senator von Augsburg, ebend. Hr. Saul, Banker von Berlin, ebend. Hr. Anton Peter, Handelsmann von Bregenz, im Kreuz. Hr. Pitzner, Hofrath und Leibmedikus von Freysing, im Storch. Hr. Jos. Wazenbauer, kurfürstl. Hofmahler, Pr. W. Hr. Karl Schmaal, Oberst-Wimmerscher Bestellter, im Hahn. Hr. Graf von Lamberg, k. k. Kämerer, aus der Gesellschaft des Hrn. Fürsten Esterhazy, von Paris, im Adler. Hr. Franz Secondo, von Dresden, im Hahn. Das Gefolge des Hrn. Fürsten v. Esterhazy aus Paris, im Hirsch.

Den 21sten August. Hr. Fürst Esterhazy, k. k. General, Hr. Graf Zichi, und Gefolge von 10 Personen, von Paris, im Hirsch. Hr. Zwicki, Kaufm. aus der Schweiz, ebend. Hr. Lindstett mit Frau von Salzburg, ebend.

Digitized by Google

Nro. 198. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 23. August.

München, den 22sten August.

Zu Folge einer kurfürstlichen Entschließung vom 20sten July d. J. müssen diejenigen, welche den Recess bey den kurfürstl. Justizstellen suchen, sich durch das Absolutorium über ihre Studienvollendung, und über wenigstens einjährige Landgerichtspraxis ausweisen können. . . . An die Stelle der nach Franken und Schwaben beförderten General-Landes-Directions-Räthe Freyh. von Leiden und Neumayr sind der Landrichter zu Schwaben, Widder, und der Oberforstmeister zu Ulm Seuter angestellt worden.

Hamburg, den 12ten August.

Heute Nachmittags um 4 Uhr traf der Hr. Professor Robertson mit seinem so muthigen als einsichtsvollen Freunde, Hrn. Lhoest, unter dem Freudenzurufe der versammelten Volksmenge von der Luftreise glücklich hier wieder ein, welche sie gestern gegen 1 Uhr Mittags in der Vorstadt St. Georg mit so allgemeinem Beyfalle unternommen hatten. Sie setzten die Fahrt bis 2 Uhr Nachmittags fort. Da der Wind den Ballon nach der Ostsee zu trieb, und Gewitter-Wolken, die sich tief unter dem Ballon sammelten, den Reisenden die Aussicht nach dem Meere benahmen, so stiegen sie dießmahl nicht so hoch, wie bey der ersten Reise, sondern beschlossen, sich um gedachte Zeit niederzulassen. Dieß geschah auf einer Wiese bey dem Dorfe Rehhorst im Holsteinischen, ungefähr anderthalb Meilen von Lübeck. Die Reisenden haben also in Zeit von einer Stunde 8 Meilen zurückgelegt, und sind über Rheinfelden und Oldesloe nach Hamburg zurückgekehrt. Ueber die neuen Experimente, die der Hr. Professor Robertson über den Magnet, die Electricität der Wolken und andere Gegenstände in den höheren Regionen angestellt hat, wird künftig das Nähere mitgetheilt werden.

Paris, den 15ten August.

Heute, am 15ten dieses, dem Geburtstage des ersten Consuls, sagt der Moniteur, wird zu Toulon das prächtige Schiff, der Neptun von 80 Kanonen, vom Stappel gelassen.

Nachrichten aus Brest zu Folge haben mehrere bekannte Seeoffiziere von dem Marineminister Befehl erhalten, sich von dort nach Boulogne zu begeben.

Folgender Auszug eines Schreibens des Bischofes von Rochelle an einige Geistliche seines Sprengels möchte nicht ohne historisches Interesse seyn: „Es ist schmerzhaft für mich, meine Herren, sie in Gesinnungen beharren zu sehen, die sie nur zu oft schon geäußert haben. Diese Widersetzlichkeit gießt Bitterkeit über mein Amt, und zerstöhrt den Trost, der mir von anderen Seiten durch die aufrichtige Rückkehr einer großen Zahl ehemahls auf Irrwege gerathener Geistlichen, zu Theil wird. Müssen denn Priester, die alles aufgeopfert haben, um die Einheit der Kirche und ihre Rechte zu vertheidigen, nun durch die hartnäckige Weigerung, sich ihren Aussprüchen zu unterwerfen, an Zerfleischung ihres Busens arbeiten? Müssen in einer Gegend, die so katholisch ist und so viel gelitten hat (durch den Vendeekrieg) Zweifel über die Befugnisse des Papstes und über die Regelmäßigkeit seiner Operationen rege gemacht werden? Wie, man will die umgestürzten Altäre wieder aufrichten, und wendet sich deßwegen an den Papst; dieser schickt aufgeklärte Commissarien, um sich wegen der Mittel, den Gottesdienst herzustellen, zu benehmen; man berathschlagt und unterhandelt 2 Jahre lang; es erfolgt daraus eine von den Agenten der beyden Mächte unterzeichnete Convention; dieselbe wird nach Rom abgeschickt; der Papst prüft sie, an der Spitze einer zahlreichen, aus den meisten Kardinälen und aus gelehrten Theologen bestehenden Congregation; sie wird einmüthig genehmigt, und dann in Frankreich durch einen Kardinal-Legaten a latere publicirt; sie wird im Auslande bekannt, und findet nirgends Widerstand, als bey einer kleinen Zahl französ. Bischöfe, wovon einige selbst noch Gehorsam und Unterwerfung predigen. Was bedarf es dann noch weiter, um die gesetzliche und verbindliche Kraft des Konkordats zu erhärten? . . . Es würde bald um die Religion geschehen seyn, wenn Einzelne berechtigt wären, die Aussprüche des heil. Stuhls zu prüfen, und sie vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Fangen wir damit an, daß wir gehorchen ꝛc.

Das Schloß und Gut Schauenberg zu Brüssel mit allen Zugehörden, das dem Erzherzog Karl gehört, hat bisher im Ganzen keinen Liebhaber gefunden. Es ist nun in 21 Theile getrennt worden, und wird entweder auf diese Art oder im Ganzen, wenn sich noch ein Liebhaber dazu findet, am 15ten Sept. d. J. verkauft werden. Es hatte die Erzherzoginn Marie Christine zwey Millionen deutscher Gulden gekostet.

Zu den ausgezeichneten Anstalten, die im Departemente der Untermaas zum Empfange des ersten Consuls getroffen worden waren, gehört ein von der Stadt Roermünde nach Mastricht gesandtes Musik-Chor, welches aus 24 jungen Kunst-Liebhabern bestand, die als Manicluken gekleidet waren. Die Gemahlinn des Präfecten desselben Departements hatte aus ungefähr dreyßig 14 bis 15jährigen Töchtern der Stadt Mästricht, eine Art von Ehrenwache gebildet, welche den Dienst bey Mad. Bonaparte versehen sollte.

Eben geht die Nachricht ein, daß der Caper Lablonde, von Bordeaux, den 15ten Thermidor ein englisches Schiff aufgebracht hat, das aus Bengalen kam, 12 Kanonen hatte, und 800 Tonnen ostindische Waaren nach England führte. Diese Prise wird auf 3 Millionen geschätzt. Er hat auch ein vom Wallfischfange zurückkommendes Schiff aufgebracht. Er gieng sogleich wieder unter Segel, um seine Kaperey fortzusetzen.

Der Fürst von Ligne, Sohn, ist durch ein besonderes Arrete der Regierung in alle Güter dieser Familie, welche ihm sein Vater, der in Deutschland bleibt, abgetreten hat, eingesetzt worden. Eben das wird in Ansehung des Fürsten von Ahremberg geschehen, dessen Vater auch in Deutschland bleibt, und dem Sohne alle Güter in Belgien abtritt.

Es ist bemerkt worden, daß der erste Consul die unermeßlichen Aushöhlungen des Berges bey Mästricht besehen hat. Nachdem er eine starke halbe Stunde darin umhergegangen war, und ermüdet herauskam, so warf er sich auf das Gras nieder und erwartete daselbst die Pferde, welche bey einer anderen Oeffnung standen. Dieser Umstand hat die Idee erweckt, an dieser Stelle ein Denkmahl zu errichten, welches das Andenken an den Besuch des ersten Consuls auf die Nachwelt brächte. Es soll in einer einfachen Pyramide mit Inschriften, bestehen. Die öffentlichen Beamten und Militärpersonen haben eine Subscription unter sich eröffnet, um die Kosten dazu zu bestreiten.

Vermöge einer Entscheidung des Finanzministers haben die Goldstücke von 24 oder 48 Liv. forcirenten Kurs. Niemand darf sich weigern, sie anzunehmen, auch nicht im Falle sie das Gewicht nicht haben, wenn man jeden Gran, den sie unter 143 ½ wiegen, mit 16 ½ Cent. vergütet.

Vom 1sten Fructidor an wird die Jagd im Gebiethe der Stadt Paris eröffnet. Niemand darf aber jagen, der nicht die Erlaubniß hat, Schießgewehr tragen zu dürfen, und überdieß eine schriftliche Erlaubniß von dem Eigenthümer des Gutes oder Feldes, worauf er jagt. Diese zwey Scheine muß er immer bey sich tragen, und jedem Gendarme und Bannwarte, der sie sehen will, vorweisen.

Im Gers-Departement zeigt sich eine solche Menge Wölfe, daß am 15ten Messidor binnen 13 Personen von ihnen zerrissen worden waren.

Eine der nützlichsten und interessantesten Privat-Anstalten in Paris ist unstreitig die Universität der Jurisprudenz in dieser Hauptstadt. Ihr Zweck ist Theils Unterricht in allen Theilen dieser Wissenschaft, und schon flößet sie ein solches Zutrauen ein, daß bereits über 350 Jünglinge aus allen Departementen der Republik ihre Vorlesungen und Uebungen besuchen, um von den geschickten Lehrern dieser hohen Schule die wahren Grundsätze des Rechtes zu erlernen; Theils durch Consultationen für Gerichtshöfe und Particular-Personen, die sich wegen Prozesse an sie wenden, die wahren Grundsätze des Rechtes je mehr und mehr zu verbreiten; und Theils durch ein wohlgeschriebenes gründliches Journal diese Grundsätze zu entwickeln, ihre Anwendung zu zeigen, und in einem so wichtigen Lehrfache die Begriffe zu bestimmen. Man darf nur die Nahmen der Lehrer und Mitglieder dieser Anstalt, eines Montlozier, Geoffroi, Lacretelle, Mourgues, Agresti, Beson, Pouchet, Pigeaud, Sirret, Pierret, nennen, um Jedermann zu überzeugen, daß die Erwartung derjenigen sowohl, die sich dem Studium der Jurisprudenz widmen, als der Personen, welche ihre Prozesse consultiren lassen wollen, vollkommene Befriedigung erhalten werde. Sie hat ihren Sitz in der Strasse Vendome in der ehemahligen Intendanz zu Paris.

Man hat den 9ten August auf der Seine allhier eine Probe mit einem Schiffe mit 2 Rädern gemacht, welches durch eine kleine Feuerpumpe mehrere Ruder in Bewegung setzt. Sein Lauf ist stromwärts so schnell als der stärkste Fußgänger; stromwärts ist er doppelt geschwinder. Vier Commissarien des National-Institutes besteigen das Schiff, und werden vermuthlich einen Bericht darüber [illegible] zu. Es fand vielen Beyfall, und [illegible] drehen und zu lenken. Hr. Felton, [illegible] ist der Erfinder desselben.

[illegible] Charakter hat besser die absichtliche Politik des brittischen Ministeriums, als folgende

Thatsache aus dem letzteren Kriege. Die englischen Minister richteten mit Vorbedacht die Landung im ehemahligen Bretagne so ein, daß sie mißlingen mußte. Es wäre ihnen ein leichtes gewesen, die Condeische Armee dahin zu transportiren. Statt dessen brauchten sie dazu nur solche Emigranten-Corps, wovon die einen fast ganz aufgerieben, die anderen in Eile errichtet waren, und unter diesen letzteren ein Corps von 400 Offizieren der ehemahligen königl. Marine. Von diesem Corps kamen nicht 20 Mann davon. Da einst Jemand vor einem Minister von dieser Affäre von Quiberon sprach, und das Schicksal dieser Unglücklichen bedauerte, so versetzte der Minister: Freylich ist es traurig für die, welche dabey umgekommen sind; aber wir haben an diesem Tage eine Seeschlacht gegen Frankreich gewonnen, deren Folgen viel wichtiger seyn werden, als die von allen Schlachten, die wir seit einem Jahrhundert gegen Frankreich gewonnen haben. (Das englische Ministerium veranstaltete nähmlich diese ganze Expedition nur in der Absicht, um auf einmahl die französische Marine, durch den Mord von 400 See-Offizieren, die sich nach England begeben hatten, und deren Verdienste es kannte, zu vernichten). (Straßb. Weltbothe.)

Mainz, den 15ten August.

Der heutige Tag, welcher der Geburts- und Gedächtnißtag der Proklamation des lebenslänglichen Consulats von Napoleon Bonaparte ist, wurde diesen Nachmittag in der hiesigen Peterskirche, als einstweiligen Kathedralkirche, durch ein feyerliches Tedeum begangen, welchem alle Civil- und Militärbehörden beywohnten. Auch die Protestanten feyerten heute Vormittags diese merkwürdigen Begebenheiten in ihrer Kirche durch einen solennen Gottesdienst, welchem der Präfekt und mehrere öffentliche Beamten nebst dem Maire und sämmtlichen Stadtoffizieren beywohnten. — Nach der vom Staatsrathe Portalis dem Präfekten gemachten Anzeige hat der erste Consul unterm 6ten August die ihm vorgelegte Organisation der protestantischen Kirchen Augsburgischer Confession in diesem Departement genehmigt, und zugleich den Präfecturrath Br. Pieth dahier vom 12ten Germinal J. 10 zu Mainz errichteten General-Consistoriums ernannt, welches die kirchlichen Angelegenheiten in den Departements vom Donnersberg und von der Saar zu besorgen haben wird. Diese neuere Organisation werden in unserm Departemente 24 lutherische Consistorialkirchen formiren, Stadt Mainz, Alzey, Guntersblum, Kirchheimbolanden, Frankenthal, Speyer, Dürkheim, Landau, Winweiler, Obermoschel, Kaiserslautern und Pirmasens, welchen allen mehr oder weniger Pfarreyen untergeordnet sind. Man sieht auch der baldigen Organisation der reformirten Kirchen entgegen, wozu die Vorarbeiten schon längst der Regierung überschickt wurden.

Großbritannien.

Die Freywilligenkorps belaufen sich schon auf 300,000 Mann, und binnen einem Monathe wird England, außer den bey dem Seedienste Angestellten, 1 Million Menschen auf den Beinen haben, welche entschlossen sind, zu siegen oder zu sterben.

Die Eigenthümer des Kanals von Paddington ꝛc. biethen der Regierung alle ihre Fahrzeuge, Pferde und Geschirr an. Alle Kutschenvermiether der Stadt London versammeln sich nächsten Dienstag, um der Regierung ihre Wägen und Pferde anzubiethen. Die Unterzeichnung auf Lloyd's Kaffeehause für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen steigt beynahe auf 200 000 Pf. Sterl. Alle Städte in England sind diesem Beyspiele gefolgt. Heute kündigt man eine von Damen gemachte Eröffnung einer ähnlichen Unterzeichnung an; die angesehensten Nahmen stehen an der Spitze derselben.

Copenhagen, den 6ten August.

Seit einigen Tagen ist das unverbürgte Gerücht hierselbst allgemein verbreitet, daß das Herzogthum Holstein in Zukunft gänzlich unabhängig vom römischen Reiche seyn, und in beyden Herzogthümern gleiche Münze und Gewicht mit Dännemark eingeführt werden soll.

Unterm 24sten Juny d. J. ist aus der königl. deutschen Kanzley eine Verordnung wegen Bestrafung des sogenannten Fensterns und Nachtreitens auf der Landschaft Fehmern erlassen worden, die im Wesentlichen Folgendes enthält: Wer bey einer unverheuratheten Weibsperson dergleichen nächtliche Besuche abstattet, soll auf Verlangen des Vaters oder Hausherrn dieser Weibsperson mit gräziger Zuchthausstrafe belegt werden, welche Strafe im Wiederhohlungsfalle verdoppelt wird. Beym dritten Vergehen dieser Art aber ist auf dreymonathliche Zuchthausstrafe zu erkennen. — Wer zu diesem Zweck ein Pferd von der Weide oder auch aus dem Stalle eines andern nimmt, der soll zum ersten Mahle 6monathliche Zuchthausstrafe erleiden; wer das Verbrechen wiederhohlt, wird auf 1 Jahr, und wer es zum dritten Mahle begeht, auf zwey Jahre zum Zuchthause verurtheilt. Alle ältern über diesen Gegenstand erlassenen Verfügungen sind durch diese Verordnung aufgehoben.

Wien, den 13ten August.

Beschluß des letzthin abgebrochenen kaiserl. königl. Patents:

„Art. 16. Die Anwerbung von Matrosen für den Dienst der kriegführenden Mächte ist in Un-

fern Häfen verbothen, und sollten ihre Schiffe einiger Mannschaft zur Ergänzung ihrer Equipage bedürfen, so ist ihnen zwar erlaubt, sich damit zu versehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß keiner von Unsern Unterthanen und Landeseinsassen angeworben, auch selbst die Mannschaft von andern Schiffen der nähmlichen kriegführenden Nation nicht mit Gewalt genommen werde, sondern die Ergänzung aus Leuten geschehe, die sich frey und ungezwungen zu diesem Dienste herbeylassen."

„Art. 17. Die Prisen, welche die eine kriegführende Macht von der andern machen würde, können zwar in alle Unsere Häfen, wo ein Gubernium besteht, und nahmentlich in jene von Venedig, Triest, Fiume, Zengg und Zara eingeführt, die Effekten dort abgeladen, deponirt, verwaltet, im Falle sie nicht Waaren enthalten, deren Einfuhr in Unsere Länder verbothen ist, gekauft und verkauft, auch auf dem Wege des Handels von Neuem ausgeführt werden, alles jedoch unter der Voraussetzung, daß das gerichtliche Urtheil über die Rechtmäßigkeit der Prise von den competenten Tribunalen derjenigen Macht, welche die Prise gemacht hat, ausgesprochen worden sey. Sollten einige Effekten in der Zwischenzeit dem Verderben ausgesetzt seyn, so mögen solche zwar auch früher verkauft werden, jedoch nur gegen hinlängliche Bürgschaft für ihren Werth auf den Fall, daß das Urtheil die Freylassung des Schiffes erkennen würde."

„Art. 18. Im Falle aber Klagen entstehen, daß die Prise in Widerhandlung gegen die in dem Art. 10, 11, 12 und 13 dieses Patents bestimmten Verordnungen gemacht worden sey, so werden Unsere Gouverneurs oder Regierungspräsidenten nach geschehener Untersuchung summarisch und ohne weitere Appellation über das Factum absprechen, und sollte es wirklich herauskommen, daß ein derley aufgebrachtes Schiff nur in Verletzung der Neutralitätsgesetze genommen worden sey, so wird eine solche Prise von Unsrer Seite als unrechtmäßig anerkannt, und demnach dem Eigenthümer zurückgestellt werden."

„Art. 19. Den kriegführenden Mächten wird nicht gestattet, Individuen ihrer Feinde in der Eigenschaft als Kriegsgefangene in Unsern Häfen, Rheden und Küsten ans Land zu setzen, denn sobald derley Kriegsgefangene den Boden eines neutralen und mit ihrer Regierung befreundeten Souveräns betreten, so sind sie als frey zu betrachten, und alle Unsere Civil- und Militärbehörden werden ihnen in dieser Rücksicht Schutz und Beystand schuldig seyn."

„Art. 20. In Folge aller dieser übernommenen Verbindlichkeiten, und zum Schutze der Kriegführenden in Unsern Häfen und Rheden getroffenen Maßregeln zweifeln Wir nicht, daß die kriegführenden Mächte auch gegen Uns alle die einem neutralen Staate gebührenden, und andern Nationen zugestandenen Rechte und Befugnisse anerkennen und respectiren, besonders aber, daß sie den Kommandanten ihrer Flotten, Kriegs- und Kaperschiffe die Befehle zugehen lassen werden, die mit erlaubten Waaren beladenen östreichischen Schiffe auf offenem Meere nicht zu beunruhigen, sondern solche, im Falle ihre Päße und andere Papiere in Ordnung sind, selbst wenn sie in die Häfen ihrer Feinde bestimmt wären, frey durchpaßiren zu lassen; endlich auch, daß sie Unsern seefahrenden Unterthanen in ihren allenfallsigen Beschwerden gegen die Kommandanten ihrer Kriegs- und Kaperschiffe kurze und unpartepische Justiz leisten werden."

„Art. 21. Gegenwärtige Verordnung soll in allen Unsern Erbländen, besonders aber in allen Unsern Seehäfen und Küsten-Ländern in deutscher und italiänischer Sprache bekannt gemacht werden, damit sowohl Unsre Schiffahrt und Handel treibenden Unterthanen sich nach derselben zu verhalten, als auch Unsre Civil- und Militärbehörden sich in vorkommenden Fällen darnach zu benehmen, und auf ihre Befolgung zu wachen haben. Gegeben Wien den 7ten August 1803."

Polizeyerinnerung.

Nro. 515. Öffentlicher Dank dem Kastenglaubiger Matthias Feldner von hier, der gestern Abends aus dem Augenbach einen daselbst hineingefallenen 6jährigen Musikanten-Sohn glücklich gerettet hat.

München, den 21sten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Die resp. Herren Interessenten des Reillyschen Atlasses, wovon bereits 668 Blatt erschienen sind, werden ergebenst ersucht, mir ihren Entschluß in Betreff der fernern Abnahme desselben wissen zu lassen, weil ich für die Zukunft nur so viel Exemplare kommen lasse, als bey mir bestimmt bestellt werden.

Joseph Lindauer, Buchhändler.

Fremdenanzeige.

Den 21sten August. M. Fontaine, Kaufmann mit Hrn. Keller von Triest, im Hirsch. Hr. Oberst von Kalbild, Priv. Wohn— Hr. v. Miller, Landrichter zu Furth, im Hirsch [illegible] v. Kerald, kurbaier. geh. Rath von Mannheim, ab[illegible] Graf v. Schönburg mit Bedienten von Merber[illegible] Jos. Hr. Licent. v. Kemfelder mit Hrn. Baron [illegible] und Ber[illegible]enburg, ebend. Hr. Kammerer, Kammitzer, Postpalter, Hr. Hab[illegible] Mallersbacher, Deputirte von [illegible] Streulino und Hr. Beckmann, [illegible] ebend. Hr. von Grafmann, [illegible] mit Frau Hofräthinn v. Hagen und 2 Personen, beyde Wien, im Lond. Hof.

Nrō. 199. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 24. August.

Regensburg, den 14ten August.

So wenig die deutsche Staatsform im Aeussern durch den Entschädigungsplan gelitten hat, indem wir einen Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände haben, die den Reichstag wie vorher bilden; so große Veränderungen hat derselbe in der inneren Organisation des Reiches hervorgebracht, deren Folgen jetzt schon bemerkbar werden. Den ersten Probierstein darüber gibt das kaiserl. Hofdekret wegen der Virilstimmen. Ehemahls geschah es leicht, daß die geistlichen Stimmen die Mehrheit für den Kaiser hervorbrachten, und sie waren immer treue Anhänger an den Kaiserhof. Jetzt aber sind diese geistlichen Stimmen in weltliche verwandelt, und das Interesse der Stimmführer ist also verändert. In einer hier im Drucke erschienenen Schrift liest man die merkwürdige Stelle: „Mit dem gegenwärtigen Uebergewicht der Stimmen werden die Protestanten künftig die wirklich herrschende Partey im deutschen Reiche seyn, und die Katholiken mögen jetzt die Erfindung der itio in partes (wobey man die Stimmen beyder Religionstheile ohne Rücksicht auf ihre Zahl als gleichgeltend annimmt) segnen, welche ihnen gegen das Uebergewicht und die etwaigen Zudringlichkeiten der Protestanten in Religionssachen den Schutz gewähren muß, den seither die Protestanten genossen haben ꝛc.“ So groß auch diese Veränderung ist, so ist doch zu einer Zeit, wo der Geist der Aufklärung und Toleranz ein glänzender Stein in den Kronen deutscher Fürsten geworden ist, kein besonderer Einfluß auf die politische Lage Deutschlands davon zu besorgen, indem die Politik nicht mehr, wie vor einigen Jahrhunderten, der Religion untergeordnet ist.

Berlin, den 13ten August.

In einer seit Kurzem erschienenen Zeitschrift: Königlich-Preußische Indemnitätskunde, oder gemeinnütziger Anzeiger für Geschichte ꝛc. der königl. preußischen Indemnitätslande, liest man im ersten Stücke einen interessanten Aufsatz über die Frage: Was verlor der königl. preußische Staat an den abgetretenen Ländern und Gerechtigkeiten? und was erhielt er an Entschädigung? Das Resultat ist Folgendes: Der preußische Staat gewann 231 Quadratmeilen Land, 577,000 Einwohner, und 3,740,000 Gulden Einkünfte. Dagegen verlor er 46 Quadratmeilen, 122,000 Einwohner, und 1,350,000 Gulden Einkünfte. Demnach besteht sein reiner Gewinn in 185 Quadratmeilen, 455 tausend Einwohnern, und 2,390,000 Gulden Einkünfte.

Paris, den 16ten August.

Gestern, um 11 Uhr des Morgens, kündigten Artilleriesalven die Ankunft des ersten Consuls in den Tuillerien an; um 2 Uhr empfieng derselbe Deputationen des Erhaltungssenats, des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats; Abends war Beleuchtung und Conzert unter den Fenstern des Schlosses, und auf den Haupttheatern der Stadt wurden unentgeldliche Vorstellungen gegeben.

Die Truppenmärsche an die Küsten sind seit einigen Wochen viel stärker und bedeutender, als zuvor, und richten sich mehr auf einen einzigen bestimmten Punct, während man vorher die ganze Küste, von Rochefort bis Flissingen, mit Truppen besetzen zu wollen geschienen hatte. Seitdem der erste Consul an der Küste des Canals war, haben alle Corps, die sich noch im Inneren der Republik befanden, und bestimmt sind, einen Theil der Armee von England zu bilden, in die Nord-, Somme-, Pas de Calais- und Schelde-Departements marschiren müssen, und selbst von denjenigen, die in den westlichen Departements (zwischen Rochefort und Brest) eingetroffen waren, haben sich mehrere Halbbrigaden in Bewegung gesetzt, um sich in das ehemahlige Belgien zu begeben.

Auf allen westlichen Küsten von Frankreich werden jetzt eigne Küstenwachen und Signale angestellt. An den Stellen, wo dergleichen Anstalten zum Zeichengeben noch nicht vorhanden sind, werden sie neu eingerichtet. Mittelst dieser Zeichen kann man von Brest bis Rochefort in 9 Stunden Nachricht geben. Während man diese Anstalten trifft, marschiren aus dem Inneren von Frankreich gegenwärtig sehr viele Truppen nach

den Küsten, welche England gegen über liegen. Diese und andere Anstalten lassen vermuthen, daß man noch in diesem Spätjahre Etwas gegen England unternehmen wolle, unerachtet die vielen großen und kleineren Schiffe, die man seit anderthalb Monathen erst dekretirt und seit einigen Wochen in Arbeit genommen hat, größten Theils vor dem künftigen Frühjahre nicht fertig werden können.

Nach Privatnachrichten aus dem Hannöverischen hatten die Aufträge der nun aus Frankreich zurückgekehrten Abgeordneten hauptsächlich darin bestanden, die französ. Regierung zu vermögen, die Anzahl der im Hannöverischen befindlichen Truppen zu vermindern, und keine frische Truppen mehr dahin zu schicken; außerdem auch die Lage des Landes zu erleichtern, und zu dem Ende nur eine mäßige Contribution anzusetzen, ohne daß die Stände und das Land gehalten seyn, auf ihre Rechnung die französ. Armee zu unterhalten. Dem Vernehmen nach war ihnen vom ersten Consul zu erkennen gegeben worden, daß man die hannöverischen Lande bisher mit der größten Mäßigung und Schonung behandelt, und daselbst die Rechte, welche selbst das Völkerrecht dem Sieger in einem nicht durch Capitulation, sondern auf bloße Diskretion übergebenen Lande zuerkennen, nicht in ihrem vollen Umfange benützt habe; daß das Hannöverische für den Unterhalt der dortigen französ. Armee sorgen müsse; daß die erhobenen Contributionen geringfügig seyn, und künftighin auch nicht außer Verhältniß mit dem Betrag der Einkünfte stehen würden; daß endlich die Zahl der französ. Truppen nicht sehr beträchtlich sey, und zwar nicht vermindert werden würde: aber dagegen auch nicht bedeutend vermehrt werden soll, wenn anders nicht dringende Umstände dieses nöthig machen sollten ꝛc. Seitdem war auch an die frischen Truppen, die sich in der Gegend von Deventer zusammengezogen hatten, um sich in das Fürstenthum Osnabrück und von dort nach Niedersachsen zu begeben, der Gegenbefehl ergangen, vermöge dessen sie größtentheils wieder an die westlichen Küsten von Holland und nach Belgien zurückkehrten; einige wurden auch wieder in das Roer-Departement verlegt. Indessen war vom Gen. Mortier beschlossen worden, daß diejenigen Truppen, die sich im Osnabrückischen und in den Grafschaften Hoya und Diepholz befanden, und die befehligt worden waren, nach Niedersachsen aufzubrechen, den südlichen Theil des Hannöverischen, der bisher nicht occupirt war, namentlich die Städte Einbeck, Nordheim, Minden, Osterode, Klausthal ꝛc. besetzen sollten.

Nach Pariser Briefen hatte bis jetzt zwischen der französ. Regierung und dem Madrider Hofe eine Uebereinkunft Statt gefunden, vermöge deren auf der einen Seite Spanien von England, und auf der andern Portugal von Frankreich unangefochten blieb; es hieß aber, daß neuerdings von französ. Seite auf die Fortdauer dieses Verhältnisses Bedingungen gesetzt worden wären, von denen man nicht glaubte, daß Spanien sie würde erfüllen können, und man hielt demnach dafür, daß der Friedensstand sowohl für Spanien als für Portugal vielleicht in Kurzem ein Ende haben würde.

In einem öffentlichen Blatte liest man folgende Angaben der französischen Heere, welche gegenwärtig fremde Staaten besetzt halten, und daraus ihre Subsistenz ziehen sollten: Im Kurfürstenthum Hannover unter den Befehlen der Gen. Mortier und Dessolles 40,000; in der batavischen Republik, in Seeland und Vlessingen unter den Gen. Victor und Mounet 30 000; in der Schweitz unter Gen. Ney 12,000; in der italiänischen und ligurischen Republik 60,000; im Königreich Hetrurien und im päpstlichen Gebiethe 12,000; im Königreich Neapel 30,000; Totalsumme 184,000 Mann.

Man hat über Holland die Nachricht erhalten, daß das englische Geschwader von 6 Linienschiffen, welches in Plymouth ausgerüstet worden ist, nach der Nordsee segelt, und Landungstruppen an Bord hat. Wenn sich die ganze englische Armee auf solche Art einschiffte, hätten wir die Mühe nicht, sie zu hohlen.

Im Hamb. Corresp. liest man, unter dem Datum Brüssel vom 5ten August: „Die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg der russisch-kaiserl. Mediation ist, ungeachtet deren Annahme von Seite der kriegführenden Mächte, bis jetzt nicht groß. Frankreich besteht auf dem Statu quo des Datums von einer vorgeschlagenen abzuschließenden Waffenstillstands-Convention, und will mithin, während England noch Malta besetzt hält, die Länder und Häfen in Niedersachsen occupirt behalten. Hierzu hat sich das Cabinet von St. James noch nicht verstanden.“ (Nach französischen Nachrichten wollte man von dem bisherigen Gange der Vermittelungs-Unterhandlung Folgendes wissen: Es sey vor 6 Wochen von dem russischen und dem preußischen Minister zu Paris der französischen Regierung durch den Canal des Minister Talleyrand eine Note übergeben worden, worin sie den beyden kriegführenden Mächten die Vermittelung ihrer Höfe förmlich antrugen, und zugleich ein Projekt zur Grundlage ei-

wes neuen Tractats vorschlugen, welches dem Friedenschluß von Amiens ziemlich ähnlich war, und nur in Ansehung Malta's und einiger anderer, weniger bedeutender Puncte davon abwich. Im Betreffe Malta's sey in diesem Projecte vorgeschlagen, die Insel und den Orden in den status quo vor 1798 zu stellen, mit den Modifikationen jedoch: 1) Daß weder Franzosen noch Engländer Glieder des Ordens werden können. 2) Daß beständig eine neapolitanische Besatzung auf der Insel unterhalten, und von beyden Mächten, Frankreich und England, besoldet werden soll; die aber nicht geringer als 4000, und nicht beträchtlicher als 6000 Mann seyn soll. Diese Vorschläge seyn von der französischen Regierung nicht verworfen worden; sie habe aber dabey erklärt, daß man von Seite Englands auf eine vollständige Entschädigung für allen seit der Kriegs-Erklärung zugefügten Schaden verlange, und so lange das Kurfürstenthum Hannover in Depot behalten werde, bis dieser Schade vergütet sey. Zugleich mit den HH. v. Mortoff und Lacheſini haben, nach denselben Nachrichten, der Graf Woronzow und Hr. v. Jacobi dieselbe Angelegenheit zu London betrieben, wo das Resultat bisher dieses gewesen sey, daß der Londner Hof die Vermittlung Preußens und Rußlands ebenfalls nicht verworfen; aber als Grundlage einer künftigen Uebereinkunft verlangt habe, daß England eine Insel im mittelländischen Meere erhalte, wo es beständig eine Flotte, und dadurch eine Garantie gegen alle künftigen Unternehmungen von Frankreich gegen die Pforte und nahmentlich gegen Aegypten haben würde; und daß Frankreich alle im Hannöverschen eingezogenen oder bis zum Abschluße des Friedens einzuziehenden Summen herausgebe, und dieses letztere Land restituire, auch die Neutralität desselben in allen künftigen Kriegen, in welche das deutsche Reich nicht verwickelt werde, anerkenne. Auf diese Erklärungen der kriegführenden Mächte erwarte man nun das Weitere von Seite der vermittelnden Höfe).

Die Ursachen des Verfalls der schönen Litteratur in Frankreich beschäftigen viele Köpfe. Man rechnet dahin die Nachahmung der Engländer und Deutschen, und ein leidenschaftlicher Verehrer des goldenen Zeitalters unter Ludwig dem Vierzehnten ist fest und fest der Meinung, daß in wenigen Versen der Athalie Racine's der ganze Shakspear und Kotzebue enthalten sey. Welch ein Urtheil! Shakspear und Kotzebue in Racine enthalten!

Straßburg, den 1sten August.

Heute, als am Tage Mariä Himmelfahrt (vierter allgemein in der ganzen Republik zu haltender Feyertag), ist das Fest des hergestellten öffentlichen Gottesdienstes und der Religionsfreyheit, und das Geburtsfest des ersten Consuls in allen Kirchen allhier durch moralische Predigten, Gebethe und Danklieder sehr feyerlich begangen worden.

Schweitzer Gränze, den 19ten August.

Am 9ten dieses war, wie man aus Frybnrger Briefen ersieht, bey der Tagsatzung die Publizität und das Zeitungswesen zwar nur gelegentlich, aber darum nicht minder mit vieler Lebhaftigkeit, zur Sprache gekommen. Dieses Geheimniß hatte ehemahls, wie man weiß, die Verhandlungen bald aller schweitzerischen Regierungen gedeckt; der geheimen Räthe imponirender Nahme war, (warum immer auch die Mediationsakte ihn aufzunehmen man vergessen haben), in dieser Rücksicht kein leerer Nahme gewesen; der eidsgenössischen Tagsatzungen und der Syndikate gewichtige Verhandlungen hatte der Abschied (Abschrift des Protokolls, die jeder Gesandte erhielt), von Layenblicken unentweiht, den respectiven Regierungen nach Hause gebracht; die inländischen Zeitungen waren auf ausländische Politik beschränkt, und die ausländischen nahmen keine Notiz von der Schweitz. Mit dem Eintritte der Revolution traten über diesen Punkt ganz entgegengesetzte Verhältnisse ein, deren Resultate sehr bald die Ueberzeugung gewähren mußten, daß die Publizität der Regierungsverhandlungen und des Senats keineswegs immer geeignet ist, den Regierungsgliedern zum Vortheile zu gereichen. Die im ersten Sturme der Revolution gewählten und versammelten Stellvertreter der Nation sahen jede Blöße, welche sie gaben, durch die Zeitungen weit mehr, als durch ihre öffentlichen Sitzungen der Menge preisgegeben; die häufigen Ausfälle und die argen Anschuldigungen, welche sich manche aus ihnen gegen die abgetretenen Regierungen erlaubten, beleidigten und empörten die Freunde der letztern, und wurden von Jedermann für höchst unschicklich und von übler Vorbedeutung angesehen; und der Nachtheil leidenschaftlicher Personalangriffe gegen Männer, welche die öffentliche Achtung genossen, fiel zuverläßig immer auf ihre Urheber zurück. Diese jüngern, wie jene ältern Erfahrungen begründeten darum seit geraumer Zeit in vielen Kantonen den Wunsch, die neue bundsgenössische Schweitz möchte, was die Publizität der öffentlichen Geschäfte betrifft, ihre ehemahligen Verhältnisse wieder annehmen. In diesem Sinne geschah in der Tagsatzung der Antrag, es soll allen Herausgebern öffentlicher Blätter untersagt werden, irgend etwas von den Verhandlungen und Arbeiten der Diäte aufzunehmen. . . .

Man kann nicht sagen, daß diese Meinung wäre bestritten worden, aber durch Rücksichten auf die öffentliche Meinung, auf den Geist der Zeit, auf den schlimmen Eindruck, den der Anblick des Schleyers, welchen man um sich werfen wollte, auf das Volk machen würde, ward der Antrag in einen Beschluß abgeändert, der dahin geht: „Der Landammann der Schweiz soll ersucht werden, den Regierungen derjenigen Kantone, in denen öffentliche Blätter erscheinen, eine schärfere Censur über dieselben zu empfehlen; und wenn dieselben Verhandlungen der Tagsatzung mittheilen wollen, so soll dazu von der Censur besondere Bewilligung eingeholt, und ihr der Nahme desjenigen angezeigt werden, auf dessen Verlangen die Mittheilung geschieht." — Auf einen zweyten Bericht der mit den Verhältnissen der Schweitz gegen Deutschland beauftragten Commission beschloß die Tagsatzung: es sollen die Negotiationen mit dem Kurfürsten von Baden im kommenden Monath November zu Schaffhausen eröffnet werden, der Landammann soll zur Führung derselben im Nahmen der schweitzerischen Eidgenossenschaft zwey Commissarien ernennen, und die in dem Geschäfte unmittelbar interessirten Kantone sollen befugt seyn, wenn sie es gut finden, auch eigene Commissarien mit konsultativem Stimmrecht zu diesen Unterhandlungen abzuordnen. Der Freyherr v. Baur hatte hierauf sein Kreditiv erhalten, und war von Freyburg abgereiset; dagegen ward am 11ten August der Tagsatzung das Beglaubigungsschreiben des fürstl. Fürstenbergischen Abgeordneten, des Hrn. Regierungsraths Schaub vorgelegt.

London, den 3ten August.

Hr. Tyrwitt, Sekretär des Prinzen von Wallis, erklärte am 2ten im Unterhause, daß Se. königl. Hoheit gewünscht, auf einem militärischen Posten durch Se. Majestät angestellt zu werden, und dieß den Ministern zu erkennen gegeben hätten, indessen das Anerbiethen seiner Dienste abgelehnt sey.

Nach mehrern Rednern äußerte sich Hr. Fox, und fragte: Was kann die Ursache seyn, warum die Dienste des Kronerben abgelehnt werden? Ist er zu alt? Ist er zu jung? Machte man ihn vor 20 Jahren zum Obersten bloß als Douceur, um ihm eine Geldhülfe zu geben? Ist er nicht jetzt in der Blüthe der Jahre, in einem Alter, wo der Mensch die höchste Kraft hat? Ich fordere von den Ministern die Anzeige der Ursache dieser Behandlung.

Hr. Calcraft: Ist es schicklich und anständig, zeigt es aufrichtige Anhänglichkeit an die Monarchie, wenn dem Prinzen bey der Vertheidigung der Krone nicht einmahl ein schicklicher Posten angewiesen wird, um an dem Streite und an dem Triumphe Theil zu nehmen? Der Prinz ist seit 1782 Oberster. Sein Bruder ist Feldmarschall, drey jüngere Brüder sind General-Lieutenants, und der Kronerbe soll für die Krone, die er einmahl tragen soll, nur als Oberster eines Regiments fechten unter dem Commando eines Generalmajors, der sein Stallmeister ist?

Hr. Barham: Ich will nichts zum Nachtheile des erlauchten Herzogs an der Spitze der Armee sagen; aber ich muß die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Erklärung lenken, daß die Minister die Dienste des Kronerben abgelehnt haben, für dessen Erbrecht wir jetzt streiten. Ich konnte kaum glauben, daß die Minister den Vortheil so ganz verkennen würden, welcher durch ein so erlauchtes Beyspiel nothwendig erhalten werden muß. Als Diener der Krone, als Freunde der Monarchie hätten sie sich freuen sollen, eine Veranlassung erhalten zu haben, den Sohn unsers geliebten Monarchen zu seiner ruhmvollen Auszeichnung eine Gelegenheit darreichen zu können, wodurch er sich dem Volke werther machen würde, welches er einst Tags regieren soll. Die Sache ist so sonderbar, daß das Parlament darüber eine Rechenschaft von dem Ministerium zu fordern verpflichtet ist.

Der Kanzler der Schatzkamer: Niemand ist mehr bereit, als ich, den ruhmvollen Gefühlen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche der erlauchte Prinz hegt. Indessen erkläre ich hier, daß außer dem Befehle des Königs und der vereinten Authorität des Hauses nichts in Zukunft mich antreiben soll, über diesen Gegenstand etwas mehr zu sagen.

Fremdenanzeige.

Den 22sten August. Hr. Johann Stutter, Landes-Directions-Rath, und Hr. v. Kraft, provisorischer Polizey-Director von Ulm, im Hirsch. Hr. Baron v. Beckenzell, von Aichach, Pr. Wohn. Hr. Administrator Strober von Landshut, Priv. Wohn. Hr. Bruckmyr, Kaufmann von Fürstenfeldbruck, im Kreutz. Frau von Zech, Salzinspectorsfrau von Landsberg, im Adler. Hr. Conrad, k. k. Hofconcipist, und Hr. D. Arzt von Augsburg, ebend. HH. Mayr und Rutter, Kaufleute von Dillach, im Hahn.

Den 24sten August. Hr. Aumiller, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Anton Graf Henkl, k. k. Protokollist von Wien, im Hirsch. Hr. Graf von Seydow und Hr. v. Roth, Major in russischen Diensten mit 4 Bedienten, aus Sachsen, im Londner Hofe.

Nro. 200. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 25. August.

Regensburg, den 17ten August.

Vorigen Montag hat sich der am Sonnabend hier angekommene Freyherr von Rheden als kurbraunschweigischer Gesandter legitimirt.

In einem am 16ten d. privatim im Deputationszimmer dictirten Pro Memoria hat das Reichsstädtische Collegium seine Befugniß zur Theilnahme an den Berathschlagungen über das neueste kaiserl. Hofdekret vom 13ten Juny dieses Jahrs den in dem kaiserl. Ratifications-Decret vom 27. April dieses Jahrs ausgeschiedenen Gegenstand der Stimmung im Reichsfürstenrathe betreffend dargestellt. Es beziehet sich auf den westphälischen Frieden, auf die kaiserl. Wahl-Kapitulation und auf den Inhalt des kaiserl. Hof-Decrets selbst, welches an alle drey Collegien gerichtet sey, und darauf, daß das Reichs-Directorium das allererste Mahl den 3 Collegien, und also dem Reichsstädtischen angesagt habe. Es beschwert sich, daß seitdem in der den Städten zukommenden Ansage dieses Hof-Decrets nicht mehr gedacht werde, woraus deutlich erhellet, daß man die Reichs-Städte von der Deliberation über diesen Gegenstand ausschließen wolle, welches aber ganz gegen den Willen des Kaisers streite.

Hamburger Corresp. den 15ten August.

In verwichener Nacht ist hier eine Mordthat begangen worden, dergleichen in unsrer guten Stadt noch nicht vorgefallen ist, und an welche man ohne Schaudern und Entsetzen nicht denken kann. Ein ehemahliger Candidat der Theologie, ein Mann von etwa 50 Jahren, von schwächlicher Gesundheit und melancholischem Temperament, der viele Jahre einer Erziehungsanstalt vorgestanden und nachher einen Handel mit kurzen Waaren geführt hatte, war mit seiner Frau und seinen fünf Kindern (einer Tochter von 16, zwey andern von 8 bis 11, und zwey Knaben von 2 bis 6 Jahren) gestern zum Vergnügen in Wandsbeck gewesen. Er kam von da mit denselben zurück, und sie legten sich Abends gegen 11 Uhr ruhig zu Bette. Die Frau schlief in dem untern und die Kinder in dem obern Stockwerke. In der Nacht geht der Unglückliche hinauf, schneidet seinen 5 Kindern nacheinander die Gurgel ab, geht hernach in das Schlafzimmer seiner Frau, und ermordet dieselbe auf ähnliche abscheuliche und unmenschliche Weise. Eines von seinen kleinen Kindern hatte zwischen zwey andern, die als Pensionärs bey ihm waren, geschlafen, und dieses war von ihm herausgehoben und ermordet worden, ohne daß er den fremden Kindern das geringste Leid zufügte. Des Morgens noch 4 Uhr geht er über die Diehle des Hauses, wo er der bereits wachenden Köchinn sagt, er werde gegen 7 Uhr zurückkommen. Da er über diese bestimmte Zeit ausbleibt, will das Mädchen die Familie wecken, und findet alle 6 Personen, Mutter und Kinder, in den verschiedenen Zimmern im Blute schwimmend. Auffallend ist es, daß keiner von den in demselben Hause wohnenden Personen das geringste Geräusch gehört hat, da man an dem Leichnam der ältesten Tochter einen Schnitt über die Hand und einige Stiche in die Brust bey ihr und auch bey ihrer Mutter bemerkt hat, woraus zu erhellen scheint, daß selbige Widerstand geleistet haben. Heute Nachmittags um 4 Uhr hat man den Mörder eine Viertelmeile von Hamburg, unweit der sogenannten Kuh-Mühle auf einer Wiese bey dem sogenannten Schlächterhof, gefunden. Er hatte sich über den Hals geschnitten, lebt aber noch, und ist nun nach der Stadt in Verwahrung gebracht.

Hermannstadt in Siebenbürgen, den 28sten July.

In dem verflossenen Märzmonath wurden in den zu dem Hunyader Comitate gehörenden Gemeigwaldungen bey Kis-Oklos von einem Wallachen, Jeremias Thomi, 214, und von einem andern Wallachen, Zacharie Andre, 66 Stücke gute griechische Goldmünzen gefunden, und an das Carlsburger Münzamt abgeliefert, welche selbe hierher an das königliche Thesaurariat überschickte, von wo sie an die Hofstelle nach Wien gesendet wurden. Diese Münzen sind dem Gepräge nach aus den Zeiten des griechischen Königs Lysimachus, und betragen ihrem innern Werth zufolge 2800 Gulden. Da von dieser Münzgattung schon zu verschiedenen Zeiten in Siebenbürgen eine beträchtliche Anzahl ausgegraben worden ist, so kann die gegenwärtige Entdeckung derselben, 2 Stücke vom Kö-

nig Pharnaces und seinem Statthalter Asander abgerechnet, als kein besonderer Gewinn für die Numismatik angesehen werden. Wichtiger als dieses Auffinden der Lysimacher Münzen aber ist die dem königl. Thesauriat gegebene Nachricht, daß man gleichfalls in den königl. Hunyader Waldungen in den Munsteller Gebirgen, benanntlich in dem Gebirge Gredistye, unverkennbare Merkmahle und Ruinen einer weitläufigen Stadt angetroffen habe, in deren umliegender Gegend, besonders auf dem Berge Goltzano von einigen Wallachischen Popen mehrere sehr alte goldene Münzen gefunden worden, von denen auch bereits 400 Stücke an das Carlsburger Münzamt abgeliefert sind. Diese Münzen, welche gegenwärtig an das hierländische königliche Thesauriat eingesandt worden sind, im Gewichte jede einzelne 2½ Dukaten betragen, und nach dem Einlösungspreise die Summe von 4217 Fl. 6 Kr. ausmachen, sind sehr gut conservirt. Sie stellen auf einer Seite 3 männliche Figuren, von denen die erste und dritte ein Beil trägt, vor; unten ist die Aufschrift Κοζις. Auf der andern Seite befindet sich ein ruhender Adler, welcher in seiner rechten Klaue einen Kranz hält. Ueber das Emblem dieser Münze sind bis jetzt noch die Meinungen der Numismatiker getheilt. Joannes Harduinus in numis antiquis populorum et urbium illustratus behauptet, daß sie zu Ehren des Kaisers Octavianus von den Syrern, denen er Hülfe geleistet hat, verfertiget worden sey. Allein Goltzius in magna Graecia, Patinus in familiis romanis und andere mehr halten dafür, daß gedachte Münze von der Stadt Cosae, griechisch Κοζις, welche vor Alters in Etrurien lag, geprägt worden sey. Dieser Meinung pflichtet auch der berühmte numismatische Schriftsteller unsrer Zeit, Joseph Ekhel, in catalogo Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum bey, wo diese Münze also beschrieben ist:

Etruria. Cosae.

Κοζις Consul procedens inter duos lictores
Aquila coronam ungue stringens.

Nimmt man Ekhels Meinung als die wahrscheinlichste an, so ist diese Münze über 2000 Jahre alt. Da man übrigens zur weiteren Entdeckung und Nachforschung, sowohl der gefundenen Ruinen als Münzen, bereits die zweckmäßigsten Anstalten von Amtswegen getroffen hat, so wird der Erfolg derselben zu seiner Zeit gleichfalls mitgetheilet werden.

Kurbaier. Schwaben, den 22sten Aug.

Einsetzung des Kurbaierisch-Schwäbischen Hofgerichts.

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Baiern. „Se. kurfürstl. Durchleucht haben in mehreren Verordnungen Ihre höchste Willensmeynung dahin erklärt, daß in Höchstdero Schwäbischer Provinz die Gerechtigkeitspflege in den höheren Instanzen, abgesondert von den übrigen kurfürstl. Staaten, verwaltet, und zu diesem Zwecke ein eigenes kurfürstl. Hofgericht als zweyte, und eine oberste Justizstelle als höchste und letzte Berufungsinstanz eingerichtet werden sollen. Diesen weisen, und für die kurbaierischen Unterthanen in Schwaben wohlthätigen Zweck zu erreichen, haben Se. kurfürstl. Durchleucht diese beyden höheren Gerichte so schleunig, als es die Umstände gestatten, wirklich anzuordnen, und in Thätigkeit zu setzen, sich landesväterlich angelegen seyn lassen. Die kurfürstl. oberste Justizstelle in Ulm ist, wie durch das dießfallige Reskript vom 7ten des letztverflossenen Monaths Junius allgemein bekannt gemacht worden ist, am 6ten desselben eröffnet worden, und ein gleiches ist nun auch am 3ten dieses mit dem kurfürstl. Hofgerichte, zu dessen Sitz Se. kurfürstl. Durchleucht die Stadt Memmingen gnädigst bestimmt haben, feyerlich geschehen. Se. kurfürstl. Durchleucht angelegenste Sorge war hierbey, diesem Gerichte eine solche Real- und Personal-Einrichtung zu geben, welche auf der einen Seite der Verfassung der Hofgerichte Ihrer übrigen Staaten gleichförmig; auf der anderen Seite aber so geartet wäre, daß Höchstihre lieben und getreuen Unterthanen in Schwaben die Ueberzeugung und das feste Vertrauen fassen könnten, es werde von diesem Gerichte ihnen nicht nur in ihren Privatangelegenheiten und bürgerlichen Streitigkeiten die schnellste, reinste und rücksichtloseste Gerechtigkeit verschaffet; sondern auch in peinlichen Sachen, wo es auf Ehre und Gut, Leib und Leben der Unterthanen ankommt, die Entscheidung nur auf die Gesetze, mit geprüftester und gewissenhaftester Anwendung derselben zur allgemeinen Wohlfahrt und zur inneren Sicherheit des Staates gegründet werden. Zu diesem Ende haben Se. kurfürstl. Durchleucht in Besetzung Höchstdero Hofgerichts Ihre mildeste Wahl auf Männer gerichtet, welche sowohl des Geschäftganges vollkommen kundig sind, als auch durch ihre in den ältern und neueren Kurlanden bisher mit Einsicht, Treue und unermüdetem Eifer, besonders auch in Justizsache, geleisteten Dienste sich allgemeine Liebe und Achtung erworben haben, und in deren Hände die Verwaltung der Gerechtigkeit mit vollem Vertrauen übergeben werden kann. Als solche haben Se. kurfürstl. Durchleucht zu Höchstdero Hofgerichts-Präsidenten mit dem Charakter

eines Hofrichters gnädigst ernannt den bisherigen Vice-Präsidenten des kurfürstl. Hofgerichtes zu Straubing Freyherrn Anton v. Griesenbeck; zum Director den bisherigen Kanzler in Straubingen Joseph Aloys v. Adam; zu Hofgerichts-Räthen den bisherigen Stift-Elchingenschen Kanzler v. Weiniger, die vormahligen Fürstlich-Augsburgischen Hofräthe v. Häfelin und v. Huber; den gewesenen Ulmischen Obervogt zu Leipheim v. Seutter; den vorhinigen Stift-Kaisersheimischen Pfleger Weber, zu Nieder-Stozingen, und die beyden bisherigen Ulmischen Rathe-Consulenten Faulhaber und Kienlen. Zu Sekretärs sind gnädigst angestellt worden, der bisherige geheime Kanzelist Höfler und der gewesene Ulmische Kanzley-Adjunct Müller; auser welchen auch zu Besorgung der Kanzley-Geschäfte das übrige röthige Personale bestellt worden ist. Diese jetzt benannten Personen werden, nachdem sie am 3ten dieses die auf ihren wichtigen Beruf besonders lautenden Eidespflichten wirklich abgelegt haben, und in ihren neuen Wirkungs-Kreis feyerlich eingewiesen worden sind, die Geschäfte desselben von nun an beginnen. Der provisorischen Regierung wird dieses mit dem Auftrage eröffnet: 1) Davon sogleich sämmtliche Unterbehörden ihres Bezirkes in Kenntniß zu setzen. 2) Dafür zu sorgen, daß gegenwärtiges Rescript durch die Provincial-Zeitungen und Wochenblätter allgemein bekannt gemacht werde. 3) Den Unterbehörden die Weisung zu geben, daß alle Appellationen und Rekurse, welche gegen die Sprüche der Land- und Stadt- auch Patrimonial- und überhaupt aller Untergerichte entweder schon ergriffen sind, oder künftig ergriffen werden wollen, nunmehr bey dem kurfürstl. Hofgericht in Memmingen als zweyter Instanz einzuführen, und daselbst bis zum Spruche zu betreiben seyn. 4) Daß die Summe, um deren willen von dem Spruche eines Untergerichtes an das Hofgericht in Civilstreitigkeiten appellirt werden kann (wobey aber nicht die Summa Litis, sondern die Summa Gravaminis zu verstehen ist) auf 50 Gulden bestimmt sey. 5) In Hinsicht auf die Advokaten, welche bey dem Hofgerichte, so wie bey der obersten Justizstelle, als solche aufzutreten befugt seyn sollen, wird nächstens besondere Verordnung ergehen. Einstweilen aber ist denjenigen, welche in den verschiedenen, nun zur kurbaierischen Provinz Schwaben gehörigen Territorien, von den vorherigen Landesobrigkeiten die Advokatur gestattet worden ist, dieselbe auch bey dem Hofgerichte und der obersten Justizstelle erlaubt, doch haben sie sich in Ausführung der ihnen anvertrauten Rechtssachen aller Treue, Geschicklichkeit und Emsigkeit zu befleißen, auch jeder von ihnen einzureichenden Schrift ihren Nahmen, auch die Verfassungs-Gebühr und andere Taxen sogleich beyzusetzen. Ulm am 7ten August 1803.

Kurbaier. General-Landes-Commissariat in Schwaben.

Freyherr v. Hertling. v. Geiger.

Paris, den 16ten August.

Im neuesten Mercure de France (vom 13ten August) heißt es: „Wenn die nordischen Mächte auf den Ruhm, Frieden zu stiften, Anspruch machen, so müssen sie eilen; denn bald könnte es geschehen, daß der Friede in London ohne sie unterzeichnet würde. 180,000 Mann und 8,000 Kanonierschaluppen rüsten sich, allernächstens die Wünsche des Hrn. Pitt zu erfüllen, der neulich gesagt hat: sobald der Aufstand in Masse organisirt seyn werde, könne England nur Eine Furcht haben: daß es zu keiner Landung komme. Gewiß wird sich die französische Regierung in diesem Stücke gegen Hrn. Pitt billig finden lassen, und sogar warten, bis er in den 5 Häfen die furchtbare Brigade, die er in Person zu kommandiren denkt, errichtet haben wird — Sollten übrigens die vermittelnden Mächte den furchtbaren Kampf, der gerüstet wird, noch verhüten, so werden wir doch immer den grossen Vortheil erlangt haben, das englische Volk gelehrt zu haben, daß es in den Erstlingen des Kriegs nicht lauter Genuß gibt. Man nimmt wohl einige Schiffe; aber man muß die Einkommentare und den Aufstand in Masse über sich ergehen lassen. England scheint zu sagen: Schlagt zu, und droht nicht. Es scheint die Gegenwart der Gefahr herbeyzuwünschen, um die Qualen der Furcht eher loszuwerden. Aber wir werden drohen, so lang es uns beliebt, und zuschlagen, wenn es uns beliebt. Ist Eure Lage gewaltsam, so braucht Euch Frankreich nur 10 Jahre in dieser Lage zu lassen. Folgt hingegen auf das Fieber Abspannung, als Vorzeichen einer nahen Auflösung, so können wir zusehen, wie lang wir Euch Euren eigenen Zwiespalten überlassen, bis wir es der Form wegen unternehmen, Euch mit Krieg zu überziehen. Inzwischen haben wir schon eine mächtige Avantgarde bey Euch ans Land gesetzt: die Einkommentare, der Aufstand in Masse und die Furcht sind treffliche Bundsgenossen ꝛc.“

Eine etwas verschiedene Ansicht derselben Gegenstände enthält ein Artikel im Argus, den mehrere andere Pariser Blätter übersetzt haben. „Wenn die plötzliche Dazwischenkunft des Continents, heißt es darin, den beyden kriegführenden Mächten nicht Einhalt thut, so ist es schwer, die Resultate vor-

herzusehen. Wenn zwey benachbarte Mächte wegen einiger Beleidigungen, oder um ein Stück Landes einander angreifen, so bedrohen sie sich nicht mit gänzlicher Zerstörung; der Ausschlag eines Feldzugs macht dem Krieg ein Ende. Aber Englands Uebergewicht zur See und seine Lage in der Mitte des Ozeans machen diesen Krieg tödtlich. Wenn Frankreich eine eben so furchtbare Marine hätte, wie England, so würde der Krieg für die letztere Macht weniger gefährlich seyn; nach einigen Seeschlachten würde vielleicht der Friede wiederhergestellt. Aber es ist eben die Schwäche der franzöſ. Marine, was eine Invasion nöthig macht; es ist die Schwierigkeit eines Rückzugs, was diese Invasion zahlreicher, schrecklicher, zerstörender machen muß, weil es kein Mittelding zwischen gänzlichem Sieg und gänzlicher Niederlage gibt. Was auch daraus erfolge, diese Invasion wird in den vier Welttheilen große Veränderungen hervorbringen. Zittern müssen Europa's Völker, wenn wenn die Franzosen in dem Kampfe unterliegen, den sie um ihretwillen bestehen. Dann wird Albions Eigenmacht kein Maß und kein Ziel haben. Keine Nation wird gegen England wagen können, was Frankreich allein durch seine Lage zu wagen vermochte. Wenn England durch die Organisirung seines Aufstandes in Masse zugleich Seemacht und militärische Macht wird, dann wird es eine Herrschaft üben, gegen welche die der alten Römer noch erträglich war: auf das erste Zeichen, welches das Kabinet von St. James gäbe, würden stets 100,000 auf wehrlose Küsten geworfen werden können. — In diesem Sinne dieß es im Parlament, man müsse der Nation Glück wünschen zur französischen Landung.“

Im Moniteur vom 15ten August findet sich ein Artikel unter dem Datum Boulogne, wo unter einer besondern Einkleidung zu verstehen gegeben wird, daß die russische Gesandtschaft zu Paris nicht freundschaftlich gegen Frankreich gesinnt sey.

Neue Erfindungen.

Camille Perron von Lyon verfertigt scharlachrothen Sammet von einer Nüance, die man bisher auf diesem Zeuge nicht erhalten konnte, und weißen nie verschießenden Damast. Diese Meisterstücke verdankt er dem Färber Grin, dem Sohn.

Man hat schon mehrere Versuche mit Surrogaten des Kaffees gemacht, der nun einmahl zum Bedürfniß geworden ist, und uns in Abhängigkeit von fremden Erdtheilen setzt. So hat man nacheinander den Samen der Dornmyrthe (ruscus aculeatus), die Körner des Spargels, die Cichorienwurzel, Getreidekörner, vorzüglich Gerste und Haber, Erdmandeln, Eicheln ꝛc. versucht. Neuerlich hat Hr. Onorati, Professor des Ackerbaues zu Salerno, zu diesem Zwecke angewandt, die Körner des Hagedorns (crataegus oxiacantha), den Samen der Wolfsbohnen, Kichererbsen und anderer Hülsenfrüchte, den Mais (zea mais). Das Resultat aller Versuche war bis jetzt, daß der beste und einzig gute Kaffee nur von den Kaffeebohnen (coffaea arabica) gemacht wird, und daß die Natur keinem einheimischen Produkt den Geschmack, den Geruch und die andern trefflichen Eigenschaften der Frucht dieses ausländischen Baums geben hat.

Der Prediger Barton in England hat eine neue Art Kartoffeln fortzupflanzen entdeckt. Seine Leute hatten ein Feld sehr nachläßig von Kartoffelkraut gereiniget. Er zog also die einzelnen Stauden aus, streifte die Kartoffeln von den Wurzeln ab, und pflanzte etwa 100 Stauden in regelmäßige Reihen, wie man Kohl und Kraut pflanzt. Dieser Versuch glückte über Erwartung; jede Staude trug 10 bis 15 Knollen, worunter etliche sehr groß waren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 516. Vor dem Schwabinger-Thore wurden durch Einbruch in einem Gartenhause nachfolgende Stücke entwendet, als ein noch ganz neuer 2 Schuhe großer Spiegel, mit vergoldeter Rahme und Aufsatz. Zwey Kaffeekannen, jede zu 1 Maß groß, nebst 3 Kaffeeschalen und mehreren Tellern von Fayence. Ein Tischtuch, und verschiedene Servietten, sämmtlich mit S. W. bezeichnet. Vier ordinäre Messerbestecke mit braunhölzernen Heften. Ein grünatafmter Frauenzimmer-Hut, dann aus dem Garten: Gehsitz, ein metallener Aufsatz, nebst einem Stücke Blech. Wer hievon etwas zu Gesichte bekommen sollte, wird der kurfürstl. Polizey-Direction die schleunigste Anzeige davon zu machen wissen. München, den 29sten August 1803. Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 25sten August. M. C. James, Kaufmann von Paris, im Adler. Hr. Mazii, Kaufm. von Como, ebend. Hr. Cotte, von Paris, ebend. Hr. Amtsrogt Hell, von Kronheim, im Hirsch. Hr. Postsekretär Schäfer von Eichstätt, ebend. Hr. Bar. v. Imhof Stadtpfleger von Augsburg, ebend. Hr. Mundins, Med. Doct. mit 1 Bed. von Augsburg, im Hahn. Hr. Major, Ingenieur, ebend. Hr. Bar. v. Herostein, mit Bed. von Wallerstein, ebend. Hr. Cuny, Kaufmann von Magdeburg, ebend. Hr. Goutard, Particulier, mit Gemahlin und Frau Tochter von Neufville Witwe, mit Kammermädchen und Bedienten, von Frankfurt am Main, im Adler.

Nebst einer Beylage.

Nro. 201. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 26. August.

München, den 26sten August.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

I. Die Bräuhäuser der aufgehobenen ständischen Klöster betreffend.

„Vermöge höchster Entschließung vom 7ten dieses haben Se. kurfürstliche Durchleucht ausdrücklich gnädigst verordnet, daß alle Bräuhäuser der aufgehobenen ständischen Klöster in Baiern, die nunmehr zum Staate eingezogen sind, ohne Unterschied, ob sie zuvor beschränkte oder unbeschränkte Gerechtigkeiten ausübten, nunmehr als Bräuhäuser zum offenen Gewerbe und Absatz gehalten und benützt, auch in solcher Eigenschaft verpachtet, oder nach Umständen verkauft werden, und um so weniger einige Einsprüche dagegen Platz haben sollen, als Höchstdieselben nach den Ihnen zustehenden landesfürstlichen Rechten zur Ertheilung neuer Concessionen oder Errichtung neuer Bräuhäuser jederzeit befugt sind. München, den 20sten August 1803.“

II. Die Auflösung der Kollegiatstifte in den kurfürstlichen alten obern Erbstaaten betreffend.

„Nachdem Se. kurfürstliche Durchleucht mittels höchster Entschließung vom 29sten July die gänzliche Auflösung der Kollegiatstifte in den kurfürstlichen alten obern Erbstaaten förmlich erklärt und den Vollzug derselben zu den nähmlichen Zwecken, wie jene der ständischen Klöster, dem kurfürstlichen General-Landesdirections-Separate in ständischen Klostersachen übertragen haben; so wird solches zur geeigneten Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht. München, den 5ten August 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.

Augsburg, den 7ten August. (Aus dem Hamburger Correspondenten).

Unsere Obrigkeit leitet nun nach und nach zum Vergnügen der Bürgerschaft mit patriotischem Eifer die politische Reformation hiesiger Stadt ein, welche die veränderten Zeitumstände, und die durch den letzten Krieg angewachsenen Staatsschulden nothwendig machen. Bisher bestand der Magistrat aus 45 Mitgliedern, nähmlich aus 31 Patriziern und 14 aus der Kaufmannschaft und den Bürgern. Dieser soll nun, unter zu hoffender Sanction kaiserl. Majestät, ohne die durch den westphälischen Frieden eingeführte Religions-Parität zu verletzen, auf 31 Senatoren reducirt werden. Drey durch Sterbfälle erledigte Magistratsstellen blieben deßwegen auf dem vorigen Woche gehaltenen constitutionellen Wahltage bereits unbesetzt. Eben so soll in allen Stadtbedienungen, die bisher meistens von 2 Beamten beyder Religionen besetzt waren, wo es nur thunlich ist, die Alternation eingeführt werden. Dagegen will der Magistrat nach und nach alle öffentlichen Salarien, den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit gemäß, erhöhen. Ueberhaupt werden in allen Fächern der Staatsverwaltung zweckmäßige Veränderungen vorgenommen und zugleich die möglichste Oekonomie eingeführt. Im vorigen Monath wurden die Kreiscontingents-Trupp welche die Stadt bisher halten mußte, in Folge der den 6 ferner bestehenden Reichsstädten bewilligten Neutralität, sämmtlich entlassen. Die beyden ersten Magistratspersonen, hier Stadtpfleger genannt, sind der auch als Schriftsteller bekannte Paulus von Stetten und von Imhof, Männer, die das gemeine Beste aufrichtig wollen. Alle übrigen Senatoren unterstützen den von einigen der Einsichtsvollesten aus ihrem Mittel entworfenen Reformationsplan mit dem rühmlichsten Patriotismus, und selbst mit Aufopferung ihres Privat-Interesses. Zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft herrscht die schönste Eintracht.

Stralsund, den 13ten August.

Uebermorgen reisen Ihre königl. Schwedischen Majestäten von hier durch das Mecklenburgische und Brandenburgische, nähmlich über Güstrow, Perleberg, Stendal und Magdeburg nach Quedlinburg ab, wo Se. Majestät Höchstdero Tante besuchen, und einige Tage verweilen werden. Von Quedlinburg wird die Reise über Leipzig, Weimar, Eisenach, Fulda, Frankfurt und Darmstadt nach Carlsruhe fortgesetzt, wo Höchstdieselben am 8ten oder 9ten Septemb eintreffen werden. Ein großer Theil des Gefolges Ihrer Majestäten kehrt am 15ten oder 16ten dieses von hier nach Schweden zurück.

Berlin, den 13ten August.

Se. Excellenz, der Cabinetsminister, Graf v. Haugwitz, geht morgen von hier nach seinen Gütern in Schlesien, welche Reise bereits lange beschlossen, und wozu der Urlaub von Sr. Majestät dem König ertheilet war.

Se. Majestät der König haben dem geheimen Cabinetsrath Lombard zum Beweise Dero allerhöchster Zufriedenheit mit dessen vollzogenem Geschäfte eine Präbende von 1000 Rthlrn. jährlichen Einkommens gnädigst verliehen, auch dem Bruder desselben, welcher sich gegenwärtig in Paris befindet, den Character als Legationsrath zu ertheilen huldreichst geruhet.

Von der Schlesischen Gränze, den 10ten August.

In dem schönen industriösen Dorfe Spachendorf, welches zur Herrschaft Jägerndorf gehört, senkte sich am 24sten May d. J. unter schrecklichem Geheule in der Luft, eine Wolke nieder. Der Dorfbach schwoll binnen 20 Minuten so an, daß er 6 Häuser umstürzte, und solche nebst einer schwangeren Frau in seinen Fluthen eine große Strecke forttrug. Diese Frau konnte keineswegs gerettet werden, und fand in diesem schrecklichen Zustande ihren Tod. Die Felder waren allgemein überschwemmt, zerrissen, und hier und da mit 1 — 2 Klafter tiefen Gräben durchkreuzt.

Die Verwüstung war groß, und der Schade wurde von der Commission über 12,000 Fl. geschätzt.

Kaum hatten die verunglückten Bewohner Spachendorfs angefangen dieses traurige Schicksal zu vergessen. Als den verflossenen Sonntag am 7ten d. M. nähmlich, die sogenannte Kirmes (Kirchweihfest) oder die Feyerlichkeit des dortigen Kirchenpatrons Laurenz, eines der größten Feste im Jahre begangen wurde, und die Kirche von Einheimischen und Fremden gedrängt voll war, kam während des Hochamtes ein Gewitter. Der Blitz schlug auf das Kirchendach, und fuhr von dem zerschmetterten metallenen Kreuze in das Innere der Kirche, unter eine Versammlung von beynahe 1000 Menschen, welche von dem fürchterlichen Knalle erschüttert, beräubt zu Boden gestreckt wurden. Das Feuer von den brennenden Stühlen, der Rauch, das Wimmern und Heulen der Beschädigten, lieferte eine schreckenvolle Scene, die sich kaum denken läßt. Ueber 50 Personen hatte der Blitz getroffen und gestreift; 4 Personen lagen für todt da; wovon aber 3 durch die Geschicklichkeit des dortigen Wundarztes Joseph Mestenhausers ins Leben zurückgebracht wurden: nur ein 17jähriges Mädchen blieb rettungslos. Die Flamme, welche für dieses in jeder Rücksicht bedeutende Dorf hätte verheerend werden können, wurde durch die Menge Menschen (besonders durch die Geistesgegenwart des würdigen und von der Gemeinde allgemein geliebten Schullehrers Maximilian Payker, welcher zuerst auf den Kirchenboden eilte) glücklich gelöscht.

Merkwürdig waren die Wirkungen des Blitzes; einem brannte er Löcher in die Kleidung, dem anderen streifte er Arm und Beine, ohne an seinem Kleide das geringste Merkmahl zu hinterlassen, und einem dritten beschädigte er Kleid und Körper. Die sogenannten Goldhauben der Frauenzimmer (eine schlesische Mode) riß er vom Kopf und versengte sie. Einer meiner Freunde saß neben dem Fenster, wodurch der Wetterstrahl in die Kirche fuhr, und blieb unbeschädigt, indem sein Nachbar zur rechten Hand, am Beine, und jener zur linken Hand am Kleide, am Arme und Beine verbrannt wurde. Der Riß des letzteren am Beine, glich einem Streifschuße mit Schrott; alle drey waren aber von dem electrischen Schlage unter die Bank geworfen und gelähmt, welches fast allen Anwesenden wiederfuhr. Die Altäre in der Kirche blieben unbeschädigt; aber ein Stück von der Decke fiel ein, und die Lampe wurde zerschmettert; so zwar, daß die Splitter des Glases, worin das Oehl brannte, in der ganzen Kirche umherflogen.

Die Getödtete hatte um den Hals eine silberne Kette, welche geschmolzen, und wahrscheinlich die Ursache ihres Todes gewesen war. Wir sind in der größten Bestürzung, und geben zugleich unserm Wetteran einer, dem auf der Westseite nahe gelegenen merkwürdigen Raudenberge die Schuld, der uns öfter so ein Unglück über den Nacken zusammenzieht; weil wir neben ihm im Strahe des von Westen einbrechenden Morathals wohnen.

Paris, den 18ten August.

Der erste Consul hat vorgestern das Museum Napoleon hier besucht, und ist dann nach St. Cloud zurückgekehrt.

Im officiellen Blatte liest man heute folgenden Artikel aus Amsterdam vom 26sten July: „Man sagt, daß Hr. Schimmelpenninck, der gegenwärtig bey dem ersten Consul zu Büssel ist, an die Spitze unsrer Regierung werde gestellt werden.“

Die neulich von verschiedenen deutschen Zeitungen gegebene Nachricht von Sperrung des Mainzer Freyhafens hat auf einem Mißverständniß beruht.

London, den 9ten August.

Vorgestern Abends ward die ganze Gegend von Portsmouth durch das Gerücht in Allarm gesetzt,

daß eine französische Landungsflotte bey der Insel Wight erschienen sey. An der ganzen Küste kam sogleich alles unter Waffen. Die Seeseencibles hatten sich in weniger als einer Stunde eingeschifft, und ihre Station vor der Mündung des Hafens genommen. Die Telegraphen verbreiteten die Nachricht nach London und längs der ganzen Küste. Admiral Holloway segelte mit einem Par Linienschiffen und einem Par Fregatten in See; aller Allarm war aber vergebens. Die Flotte, die man für eine feindliche Landungsflotte gehalten hatte, bestand aus Brittischen Fahrzeugen und aus Amerikanischen Schiffen. Die Kanonen auf den Batterien zu Portsmouth waren zum Empfange des Feindes schon alle geladen gewesen.

Das Parlament wird am Donnerstage prorogirt werden, und im Monath November sich wieder versammeln.

Reichstagssachen.

Am 19ten August kam zur Diktatur: Kaiserl. allergnädigstes Hofdekret an die hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, de dato Wien, den 13ten August 1803. Die vollkommene Qualifikation und Introduction der vier neuen Herren Kurfürsten betreffend.

„Von der römisch-kaiserl. Majestät Franz des Zweyten unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bey gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung anwesenden des heiligen römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen, fürtrefflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten in Gnaden anzufügen:“

„Seit der den durchleuchtigsten Fürsten und Herren, dem Erzherzoge Großherzoge, dem Markgrafen von Baden, dem Herzoge von Würtemberg, und dem Landgrafen von Hessenkassel durch das von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst genehmigte Reichsgutachten vom 24sten März dieses Jahres verliehenen Kurwürde war es ein wichtiger Theil Allerhöchstihrer reichsoberhauptlichen Sorgfalt, die verfassungsmäßigen Erfordernisse Kraft des Ihnen zustehenden kaiserl. Leitungsrechtes gehörig herzustellen, welche die Gesetze und das Herkommen zur vollkommenen Qualifikation eines neuen Kurfürsten auferlegen.“

„Den vier neuen Herren Kurfürsten gereicht es zum fortdauernden Ruhme, daß Sie die Vorsorge Sr. kaiserl. Majestät durch ihre konstitutionellen Gesinnungen auf eine solche Weise unterstützten, daß nunmehr das Resultat dieser reichsväterlichen Bemühungen nicht nur der allgemeinen Reichsversammlung Theils zu ihrer Kenntniß, Theils zur Ausübung ihrer Mitwirkungsbefugniß vorgelegt, sondern auch die Einführung der vier neuen Herren Kurfürsten in den Kurfürstenrath — um deren allerhöchste Anordnung dieselben zugleich Se. kaiserl. Majestät unterthänigst gebethen haben — vollzogen werden kann.“

„Die goldene Bulle bestimmt die Fürstenthümer, auf welchen als untheilbaren und gesetzlich mit dem Vorzuge des Erstgebohrnen bey der Erbfolge ausgezeichneten Landen die Kurwürde der weltlichen Wahlfürsten haften soll. Principatus, quorum virtute seculares Principes Electores jus et vocem in electione Regis Romanorum in Caesarem promovendi obtinere noscuntur, das sind die Worte jener ehrwürdigen Urkunde der deutschen Reichsverfassung cap. 20. In dem genehmigten Deputations-Hauptschlusse geschieht keine Erwähnung solcher Fürstenthümer. Es sind somit nach dem Sinne und Geiste dieses Grundgesetzes und in Gemäßheit des Hergangs bey Verleihung der Braunschweigischen Kurwürde zur vollkommenen Herstellung der Qualifikation der neuen Herren Kurfürsten vorerst die fürstlichen Lande zu bestimmen, auf denen künftig die verliehene Kurwürde gegründet seyn soll. Sowohl dem Endzwecke der goldenen Bulle, als auch den verfassungsmäßigen Wünschen der neu kreirten Herren Kurfürsten zu entsprechen, erklären demnach Se. kaiserl. Majestät Ihrerseits folgende Reichslande als solche, auf welchen für die Zukunft die neu ertheilte Kurwürde haften wird:“

A. „Das bisherige, jüngst von Allerhöchstdenenselben vermöge Ihrer kaiserl. Vorrechte zu einem Herzogthume erhobene Erzbisthum Salzburg;“

B. „diejenigen Lande, welche nach der neuen Badischen Landes-Organisation zu der Badischen Pfalzgrafschaft am Rheine und zu der Badischen Markgrafschaft gehören;“

C. „das bisherige Herzogthum Würtemberg, und“

D. „den ganzen Complexum der Besitzungen des Herrn Landgrafen von Hessenkassel.“

„Auch ist Kraft eines ältern Herkommens und der goldenen Bulle ein jeder der weltlichen Kurfürsten mit einem Reichserzamte versehen, und wie die Kurwürde, so haftet auch die Würde dieser Erzämter erblich und unzertrennlich auf den Kurlanden. (Tit. 20, 22 und 27 der goldenen Bulle). Es wurden daher auch zur Zeit der errichteten achten und neunten Kuren und nachher sehr viele Unterhandlungen über die Errichtung neuer Erzämter gepflogen, und weil. Karl des VI. Majestät erklärten einst in einem kaiserl. Commissionsdekret vom 16ten Dec. 1709 an die allgemeine Reichsversammlung, daß ein Erzamt „zur Vollkommenheit der Kur“ gehöre. In gleichem Sinne handelte das Kurkollegium, als dasselbe in den Wahlkapitulationen Karl VII., Franz I. und Josephs II. das Reichsoberhaupt verpflichtete: „sofort nach an-

getretener Regierung daran zu seyn, und bey dem Reichskonvente nachdrücklich zu befördern, daß die Kur Braunschweig mit einem konvenablen und anständigen Erzamte versehen werde.“ Zufolge dieses bisher anerkannten staatsrechtlichen Grundsatzes, daß ein jeder Kurfürst zugleich ein Reichserzamt haben müsse, ist sohin auch diesmahl die Berichtigung dieses Erfordernisses zur Herstellung der vollkommenen Qualifikation der vier neuen Kurfürsten und ihrer Gleichstellung mit den alten Kurfürsten nicht außer Acht zu lassen, wenn gleich in dem ratifizirten Deputations-Hauptschlusse der neu zu errichtenden Reichserzämter nicht ausdrücklich gedacht ist. Indessen hat die Geschichte der kurbraunschweigischen Erzamtssache schon bewiesen, mit welchen Mühseligkeiten die Errichtung auch nur Eines Erzamtes umwunden sey. Wenn demnach Se. kaiserl. Majestät die allerhöchste Entschließung gefaßt haben, diesen Qualifikations-Gegenstand, oder die Errichtung neuer Erzämter, zu einer besondern reichstäglichen Berathschlagung auszusetzen: so wird die allgemeine Reichsversammlung in eben diesem Entschlusse den gültigsten Beweis erkennen, das Introductionsgeschäft geneigtwilligst zu beschleunigen.“

„Ferner gehört es zu den Erfordernissen, daß die Kurwürde, das Kurland und das Erzamt zu Lehen empfangen werden. Ein verfassungsmäßiger Grundsatz, der durch den westphälischen Frieden, durch die Lehenbriefe der weltlichen Kurfürsten und das Herkommen verbürgt ist. Wenn übrigens Se. kaiserl. Majestät die nähere Erörterung der Frage: ob nicht die Belehnung vor der Introduction zu empfangen sey? umgehen: so geschieht es abermahl zur Bestätigung Ihrer auf die schleunige Beförderung des Introductions-Geschäftes aufrichtigst gerichteten Absicht; aber auch in dem gerechten kaiserl. Zutrauen auf die erhaltenen Zusicherungen der demnächst zu empfangenden Belehnung.“

„Wegen der Uebernahme eines Kurfürsten-Anschlages in Hinsicht auf die Kurlande bey Reichs- und Kreislasten, und eines erhöhten jährlichen Beytrages zu den Kamerzielern ist bereits der Typus in dem genehmigten Reichsgutachten vom 30sten Juny 1708 enthalten, und Se. kaiserl. Majestät ertheilen die Nachricht mit besonderem Wohlgefallen, von den neuen Hrn. Kurfürsten die bereitwilligsten Erklärungen zur Annahme des Kur-Anschlages und höheren Beytrages zu den Kamerzielern erhalten zu haben.“

„Se. kaiserl. Majestät unterstellen aus Gründen der größten Wahrscheinlichkeit, daß die allgemeine Reichsversammlung über die bey der vollkommenen Berichtigung der reichsverfassungsmäßigen Qualifikation der neuen Herren Kurfürsten zu ihrer Mitwirkung geeigneten Gegenstände mit Allerhöchstihnen gleiche Gesinnungen hegen werde, und auf diesen Fall sind Se. Majestät zugleich allergnädigst geneigt, dieser übereinstimmenden Mitwirkung zum Voraus, wie hiermit geschieht, schon ohne Erstattung eines weiteren Gutachtens, Ihre reichsoberhauptliche Genehmigung zu ertheilen, um auch dadurch zu bewähren, wie sehr Allerhöchstihnen die Beförderung des Introductions-Geschäftes anliege. Allerhöchstdieselben machen eben diese Entschließung, vermöge der Ihnen zustehenden, und durch die Rechtskraft des Herkommens befestigten Vollziehungsgewalt der Reichsschlüsse noch insonderheit dem hochlöblichen Reichs-Directorium zu dem Ende bekannt, damit alsdann von Directorialamts wegen unter Beobachtung der herkömmlichen Förmlichkeiten zu Vollziehung der Einführung der neuen Herren Kurfürsten ohne Verzug geschritten, und einem jeden der gehörige Sitz mit Stimme angewiesen werde.“

„Es verbleiben übrigens Ihro kaiserl. Majestät der des heil. röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, vortrefflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten mit kaiserl. Gnaden wohl und gewogen. Signatum zu Wien, unter Ihro kaiserl. Majestät hervorgedrucktem kaiserl. Secret-Insiegel, den 13ten August 1803.“

F. zu Colloredo Mannsfeld.
Peter Anton Frhr. v. Frank mppr.

Vom 19ten bis 26sten August 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
13 Söhne.	8 Erwachsene, männl. Geschl.
10 Töchter.	2 „ „ „ weibl. Geschl.
	9 Kinder.
S. 23 gebohren.	19 gestorben.

Sind also 4 weniger gestorben als gebohren.

Fremdenanzeige.

Den 25sten August. Hr. Ant. Graf von Hendl, von Innsbruck, im Hirsch.

Den 26sten August. Hr. Recking, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Graf v. Taxis mit Fräulein v. Günter, von Neuburg, ebend. Hr. Pommerich, E. L. kl. Sächsischer Piketr von Dresden, im Lond. Hofe. Hr. Graf v. Lerchenfeld, von Köfering, ebend. Hr. Lay Brauer, Polizey- und Stadtkommissär von Ingolstadt, beym Fisch. Br.

Die achthundert fünf und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 25. Aug. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

70. 49. 45. 60. 28.

Die 1962te Ziehung wird den 15ten Sept., und inzwischen die 516te Stadtamhofer Ziehung den 7ten Sept. vor sich gehen.

Nro. 202.

Kurbaierische

Münchner Staatszeitung.

1805

Sonnabend, den 17. August.

München, den 27sten August.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden: 1) Weilheim (mit Ausnahme des Unteramts aus Wessobrunn, Unterpeissenberg und dem ganzen östlichen Theile des Peissenbergs und dem Gerichte Murnau). Sitz Weilheim: Cordonsm. Weilheim und Murnau. Landrichter Theobald Thoma, bisheriger Landrichter zu Hohenschwangau. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. 2) Pfaffenhofen (mit Einschluß des Gerichts Wolnzach. Sitz, Pfaffenhofen, wo auch die Cordonsm. Landrichter Johann Reingruber, B. Rechberg. Consulent. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten. 3) Mitterfels. Sitz Mitterfels. Cordonsmannschaft zu Stallwang. Landrichter Anton Merkl, bisher. Landgerichtsschreiber zu Mitterfels. Ein Gerichtsdiener mit 4 Knechten.

Als Aktuarien bey den Landgerichten haben Se. kurfürstliche Durchleucht vermöge höchster Entschliessung vom 13ten August dieses Jahres folgende von Höchstdero General-Landesdirection geprüfte und begutachtete Individuen gnädigst zu ernennen geruhet: 1) Bey dem Landgerichte Schönberg den Joh. Freyherrn v. Schönhub von Hengersberg. 2) Bey dem Landgerichte zu Pfaffenberg den Karl v. Lucas von Donauwörth. 3) Bey dem Landgerichte zu Cham den Aloys v. Haasl von Hals. 4) Bey dem Landgerichte zu Abensberg den Licent. Bernhard Kellerer von München. 5) Bey dem Landgerichte zu Straubing den Joh. Nep. v. Sicherer von München. 6) Bey dem Landgerichte zu Kellheim den Wolfgang v. Spiegel von Ingolstadt. 7) Bey dem Landgerichte zu Landsberg den Xaver Wieninger von Tegernsee. 8) Bey dem Landgerichte zu Schongau den Anton Karl von München.

Folgende Rentbeamte sind ernannt: 1) zu Wilsbiburg der bisherige Beamte von Sygmühl, Aloys Prunner, und zum Rentbeamten zu Teisbach der bisherige dortige Landgerichtsschreiber Joseph Vissny. 2) Zu Schönberg der bisherige Landrichter von Cham Joseph v. Geissler. 3) Zu Abensberg in Neustadt der bisherige Landrichter von Neustadt, Franz Michael Nißl. 4) Zu Landau der bisherige dortige Landrichter Johann Jakob v. Hirschberg. 5) Zu Cham der bisherige Bräu- Ungelds- und Aufschlags-Beamte Klemens Peitlhauser. 6) Zu Rhain der bisherige Gerichts- und Kastenamts-Gegenschreiber von Ingolstadt Ferdinand Jehlin. 7) Zu Kellheim der bisherige Landgerichts- und Kastenamts-Gegenschreiber Wolfgang Schwarzer. 8) Zu Pfaffenberg der bisherige Hofkastenamts-Gegenschreiber von München Johann Michael Scheurl. 9) Zu Viechtach der bisherige Landgerichtschreiber Licent. Schartl.

Befördert, der ehemahlige rheinpfälzische General-Landes-Commissariatsrath Ostrop zum kurbaierischen Gen. Landesdirectionsrathe bey der staatsrechtlichen Deputation — Joseph Schwoinberger zum Schichtmeister am Kugelhammer in Traunstein mit 500 Fl. Gehalt; und die Oberschreiber zu Straubing und Reichenhall Haubenschmied und Bauer zu Superarumerär-Rechnungs-Commissären an der kurbaier. Gen. Landesdirection.

Verliehen die Pfarrey Schnaitsee an Adam Eisenhofer, Pfarrer zu Eberried, und die erledigte Pfarrey an Jakob Aimwang, Benefiziaten zu Siegsdorf.

Salzburg, den 24sten August.

Gestern kamen die Brüder unsers Kurfürsten die Erzherzoge Anton und Rainer hier an. Den 22sten ist die Erzherzoginn Elisabeth von Innsbruck hier angekommen, und gestern nach Wien abgereiset.

Wien, den 17ten August.

Der Assessor des Hofkriegsraths, Generalmajor Schneidauer, ist mit dem Charakter als Feldmarschall-Lieutenant pensionirt, und an seine Stelle der Generalmajor Kölbel zum Assessor ernannt worden.

Dem Herzoge von Mecklenburg ist die verlangte Kurwürde bis jetzt noch nicht zugestanden worden; der Bevollmächtigte dieses Herzogs, Freyherr v. Plessen, ist deswegen von hier wieder abgereiset.

Der Offizier, welcher im vorigen Jahre mit einem ansehnlichen Geldtransport entwichen und in die Schweiz geflüchtet war, ist ausgeliefert und hierher gebracht worden.

Da die Bischöfe in Ungarn zwar alle hinlänglich, aber ungleich besoldet sind, indem sich die Besoldungen derjenigen, deren Einkünfte in Zehenten

und Naturalien bestehen, durch den erhöhten Preis derselben sehr verbessert haben, wodurch der Primas jährlich auf eine halbe Million und der Bischof von Erlau auf 200,000 Fl. standen, während andere Bisthümer kaum 30,000 Fl. ertragen; so ist nun für die höhere Geistlichkeit in Ungarn ein neues Besoldungssystem vorgeschlagen worden, nach welchem der Primas jährlich 150,000 Fl., jeder Erzbischof 60,000 Fl., und jeder Bischof 40,000 Fl. bar beziehen soll. Zugleich ist beschlossen worden, in Kaschau und Sathmar zwey neue Bisthümer zu errichten, und das Bisthum Erlau zu einem Erzbisthum zu erheben.

In Semlin sind mehrere Schiffe mit ausgewanderten Deutschen angekommen; diese werden nach Gallaz gebracht, wo ihnen Ländereyen zum Anbauen, nebst Vieh, Holz und Geräthschaften angewiesen werden.

Hannover, den 19ten August.

Es heißt in öffentlichen Nachrichten aus Hannover, daß im Hannöverschen eine Legion von Landeseinwohnern, 2000 Mann stark, errichtet werden soll. Sie erhält hannöversche Uniform, und wird auf Kosten des Landes salarirt. Zu ihrer Organisation und Ausführung werden ein französischer Oberster und etliche französische Offiziere angestellt werden.

Von kurhannöverscher Seite wird Folgendes erklärt: „Von dem französischen Gouvernement sey die zu Suhlingen abgeschlossene Convention, bey welcher Sr. königl. Majestät Ratifikation nicht einst vorbehalten war; wogegen Höchstsie aber dennoch bis zur Einhohlung der Gesinnungen des Reichs- und Ihrer Mitstände nicht handeln zu wollen Sich erklärt hätten, über den Haufen geworfen, und durch die Uebermacht eine anderweite Convention am 5ten July erzwungen worden, welche die völlige Entwaffnung der Truppen zur Folge hatte. Der König halte Sich durch einen Vertrag, der auf diese Art erzwungen, und ganz ohne Seine Kenntniß und ganz ohne Seine Auctorisation abgeschlossen worden, ganz und gar nicht gebunden, und verwahre Sich vielmehr durch förmliche Protestation gegen gedachte Convention und gegen irgend eine daraus erwachsende Verbindlichkeit.“

Die unter preußischer Empfehlung den hannöverschen Abgeordneten vom ersten Consul bewilligten Puncte sind: daß die französische Armee auf 20,000 Mann vermindert, und monathlich nur 1 Million Livres an Kriegs-Contribution gezahlt werden soll.

Florenz, den 16ten August.

Die Engländer haben nun auch angefangen die ligurischen Schiffe wegzukapern. — Vom Admiral Nelson sind wichtige Nachrichten zur See eingegangen, die aber noch näherer Bestätigung bedürfen. Bekanntlich haben die Engländer die Algierische Flottille, die neulich auf dem adriatischen Meere raubte, sehr übel zugerichtet. Sobald dieß der Dey von Algier erfuhr, ließ er alle englische Kaufleute zu Algier arretiren, und ihr Eigenthum in Beschlag nehmen. Kaum wurde dieß dem Admiral Nelson gemeldet; so segelte er mit 7 Fregatten nach Algier, schickte ein Parlamentärschiff in den Hafen, und forderte den Dey zur Genugthuung auf. Dieser aber ließ den Parlamentär zurückhalten, und gab gar keine Antwort. Nun näherte sich Nelson mit seinem Geschwader dem Hafen, und fieng um Mitternacht an, ein fürchterliches Feuer auf die Stadt zu machen; der Regen von Bomben und glühenden Kugeln brachte die ganze Stadt in Allarm. Der Dey schickte ein Boot, das aber mit Kanonen zurückgetrieben und das Bombardement fortgesetzt wurde, wodurch die Stadt außerordentlichen Schaden litt. Endlich kam abermahls ein Boot mit der Friedensflagge; der Dey versprach jede Genugthuung, nur soll man das Feuer einstellen. Nach einem 10stündigen Bombardement verlangte endlich Nelson, daß alle Engländer in Freyheit gesetzt, ihnen ihr Eigenthum zurückgegeben und ihr Schaden vergütet werde; daß alle Christen-Sklaven frey gelassen und den englischen Schiffen übergeben werden; daß Neapel und Toskana nicht mehr feindlich behandelt, ihm aber für die Kosten seiner Expedition auf der Stelle 500,000 Zechinen ausbezahlt werden. Der aufgeblasene Seeräuber-Despot von Algier versprach sogleich alles, nur um die englischen Kriegsschiffe vom Halse zu bringen. So weit gehen die Berichte, die mehrere Schiffe einstimmig nach Livorno gebracht haben. Man erwartet begierig die officielle Bestätigung von diesem Kriegs-Intermezzo, wodurch der Schrecken, den die Barbaresken kürzlich an der Küste von Italien verursacht haben, so nachdrücklich gerächt worden ist.

London, den 13ten August.

(Aus dem Moniteur.)

Gestern verfügte sich der König in das Oberhaus, und schloß, nachdem er auf dem Throne sich niedergelassen, das Haus der Gemeinen vor den Schranken erschienen war, und der Präsident desselben eine Rede an Se. Majestät gehalten hatte, die Session des Parlements durch folgende Rede: „Milords und meine Herren! Ich befinde mich endlich durch die Lage der öffentlichen Angelegenheiten im Stande, Ihren langen und mühevollen Arbeiten im Parlement ein Ziel zu setzen. Indem ich

diese Session schließe, empfinde ich das lebhafteste Vergnügen, Ihnen sagen zu können, wie sehr ich jenen Eifer und jene unermüdete Sorgfalt für das Wohl und die Ehre Ihres Vaterlandes, welche alle Ihre Beschlüsse bezeichnet haben, zu schätzen weiß. Während des Friedens zeigte Ihr Betragen, wie richtig Sie über unsere Lage und über unsere Vorsichtsmaßregeln fordernde Gefahren dachten, und seit dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten haben sie in den für die Vertheidigung des Landes und eine nachdrückliche Führung des Krieges ergriffenen Maßregeln einen Nachdruck und eine Schnelligkeit ohne Beyspiel an Tag gelegt. Ich hoffe, daß die, in Gefolge der Verrätherey und der strafbaren Ereignisse in Irland, angenommenen Maßregeln, eine neue Störung der inneren Ruhe hindern, und meine treuen Unterthanen in diesem Theile des vereinigten Königreichs überzeugen werden, daß sie mit Vertrauen auf jenen Schutz zählen können, auf welchen sie so rechtmäßige Ansprüche haben. Mitten unter den Berathschlagungen, welche der Drang der Zeiten unmittelbar herbeygeführt hat, haben Sie andere Gegenstände, auf welche ich Sie aufmerksam gemacht hatte, nicht aus den Augen verlohren, und ich sehe mit großem Vergnügen, daß Sie ein System, um die Abgaben zu consolidiren, und der Erhebung und Verwaltung der verschiedenen Zweige der Einkünfte mehr Regelmäßigkeit zu geben, vervollständigt, so wie auch Maßregeln zur Erleichterung merkantilischer Operationen und zur Aufmunterung und Ausbreitung der Schifffahrt und des Handels meiner Staaten ergriffen haben. Meine Herren vom Hause der Gemeinen, empfangen Sie meinen besonderen Dank für die Freygebigkeit und die Schnelligkeit, womit Sie die Subsidien für den öffentlichen Dienst bewilligt haben. Der Gedanke schmerzt mich, daß man die Mittel, welche die Umstände erheischen, nicht ohne eine schwere Belastung meines treuen Volkes hat finden können; allein ich kann nicht genug die Weisheit und den Muth loben, welche Sie bestimmt haben, augenblickliche Betrachtungen und Convenienzen aufzuopfern, um eine immer steigende Anhäufung der Schuld während des Krieges zu verhindern. Sie können versichert seyn, daß ich meiner Seits alle Sparsamkeit anwenden werde, welche mit den Zurüstungen und Anstalten zur Vereitlung der Entwürfe, und zur Schwächung der Macht des Feindes, dessen übermüthige Forderungen und stäts rege Herrschsucht allein diese Opfer unvermeidlich gemacht haben, sich vertragen wird. Milords und meine Herren! Ich bin vollkommen überzeugt, daß, während der Aussetzung Ihrer Parlements-Verrichtungen, Sie von dem nähmlichen Geiste beseelt bleiben werden, den Sie stäts in Ihren Berathschlagungen gezeigt haben. Sie werden es sich zur Pflicht machen, die Vollziehung der wichtigen Maßregeln, die Ihre Weisheit für die Vertheidigung und Sicherheit des Königreichs Ihnen eingegeben haben, zu sichern, und vorzüglich jenem Eifer und jenem Enthusiasmus für die Nationalsache, welche alle Classen meines Volkes beleben, eine nützliche Richtung zu geben. Mit Recht von dem hohen Standpunkte durchdrungen, den es der göttlichen Fürsehung uns unter den Nationen Europa's anzuweisen gefallen hat, hoffe ich vertrauensvoll, daß unter Fortdauer ihres göttlichen Schutzes die Anstrengungen meiner tapfern und treuen Unterthanen dem Feinde und der Welt beweisen werden, daß ein Versuch zur Zerstörung der Unabhängigkeit oder zur Schwächung der Macht dieses vereinigten Königreichs, die Demüthigung und den Untergang jener, die ein solches Vorhaben gefaßt, zur Folge haben, und daß mein Volk in dem ruhigen Genuß jener Freyheit und Sicherheit, die für es und die Nachkommenschaft die gerechte Belohnung seines Muths und Patriotismus seyn werden, eine große Entschädigung für alle seine Opfer finden werde." — Nach der Rede des Königs kündigte der Lord Kanzler die Prorogation des Parlaments bis zum 6ten Oct. an.

Man versicherte, daß 7 Generale, mit dem Herzog von York an deren Spitze, im Kriegs-Departement tägliche Sitzungen halten, und die Resultate ihrer Berathschlagungen der Regierung einsenden würden. Dieß schien allerdings eine Art von Militär-Conseil zu seyn, ungeachtet auch am 3ten August im Oberhause neue, auf Errichtung eines solchen abzweckende Vorschläge des Grafen v. Suffolk wieder verworfen worden waren. Der Graf v. Suffolk sagte: „Aehnliche Maßregeln sind von allen Nationen Europa's angenommen worden, und Frankreich hat während des letzten Krieges dadurch besonders viel leisten können. Es waren die Plane Carnots und anderer Mitglieder des Conseils, welche zu den glänzendsten Siegen führten. Einige der besten französischen Generale wurden durch Mitglieder des Conseils erst zur Notiz gebracht. General Hoche, damahls noch Sergeant, übergab ein Memoire über die Führung des Krieges, wurde deßwegen schnell befördert, und zeigte durch sein Verfahren nachher, wie sehr er dieß verdiene. Ich habe diese Sache schon zu empfehlen gesucht, und einen Brief darüber an Sr. Majestät ge-

schrieben, welche mir darauf eine Audienz zugestanden; indessen ist von den Ministern noch nichts geschehen, so sehr man auch diese Maßregel empfohlen. Ich habe nachher zweymahl vergebens um eine Audienz bey dem Commandeur en Chef nachgesucht. Ich habe mich angebothen, meine Bemerkungen dem Sekretär Sr. königl. Hoheit mitzutheilen; aber dieser hat mein Anerbiethen abgelehnt. Ich kann es nicht glauben, daß der Commandeur en Chef durch das Ablehnen der Prüfung eine persönliche Nichtachtung habe zeigen wollen, da ich eine 47jährige militärische Erfahrung für mich habe, manches wichtige Commando geführt, und bey jeder Gelegenheit meine Pflicht that. Mein Antrag auf ein Militär-Conseil ist keinesweges wider den Respect gegen den erlauchten Herzog. Der erste Lord der Admiralität hat seine Rathgeber. Der Minister genießt des Beystandes des Cabinetsrathes. Der Lord-Kanzler kann die Richter um Rath fragen. Ich muß auch ferner beklagen, daß ungeachtet der Erklärung meiner Lehnsleute in Wiltshire, nach der sie 500 an der Zahl, unter mir zu dienen wünschten, welche ich dem Commandeur en Chef mittheilte, mir noch keine Antwort gegeben worden ist. Ich muß die partheyische Auswahl der Offiziers rügen, und sehe mit Bedauern, daß ein Offizier, wie Lord Moira, unangestellt ist. Schon im 25sten Jahre zeichnete er sich durch seine kriegerische Tapferkeit aus; sollte er jetzt weniger zu einem Commando geschickt seyn? Ich kann ferner die Ablehnung der Dienste einer erlauchten Person (des Prinzen von Wales) nicht billigen, welche, wenn das von ihm commandirte Regiment zum Dienste beordert wird, jetzt unter jüngeren Offiziers dienen muß. Ich kann nicht umhin, die Geringfügigkeit der Anstrengungen der Stadt London zu tadeln, welche zu den Zeiten der Königinn Elisabeth ein besseres Beyspiel aufstellte, indem sie 10,000 Mann und 30 Schiffe anstatt der geforderten 5000 Mann und 15 Schiffe zusammenbrachte." — Lord Hobart erklärte die Anstellung eines besonderen Militärconseils für völlig unnöthig, da der Herzog viele erfahrne Offiziers von anerkannten militärischen Talenten um sich hätte, um sich mit ihnen berathschlagen zu können, und erklärte den Antrag für einen Versuch, den Commandeur en Chef zu controlliren, welches das gute Vernehmen, die Einigkeit und Thätigkeit eher mindern und beschränken, als vermehren würde. Es wurde alsdann über den Antrag gestimmt, und derselbe ohne Stimmen-Sammlung verworfen.

Am 5ten August tadelte der Herzog von Norfolk im Oberhause, daß die Fremden von der Taxe der fundirten Gelder frey seyn sollten, weil dieses viele Betrügereyen veranlassen würde. Der Lord-Kanzler behauptete, daß die Ausländer, welche kein Interesse am Stehen und Fallen Englands hätten, und im Vertrauen auf die völlige Zahlung der Interessen ihr Vermögen hier belegten, in diesem ihrem Vertrauen nicht betrogen werden müßten, und bemerkte, daß außerdem der Preis der englischen Fonds in Europa sehr fallen müsse. Der Herzog von Norfolk antwortete, daß die meisten Ausländer nur auf Speculation ihr Geld hier belegten, indem sie bey niedrigen Preisen einkauften; bey höheren Preisen aber ihr Geld zurückzögen, und deßwegen für die Sicherheit ihrer Gelder, wie ihrer Speculation, etwas bezahlen müßten. Er erklärte diese Ausnahme für ein nachtheiliges erstes Exempel, welches in Zukunft und bey anderen Umständen die Ergreifung der Maßregel einer Taxation des fremden Eigenthums für immer abschneiden würde, und trug deßwegen auf die Verwerfung der Exemtionsklausel an. Sein Antrag aber wurde verworfen.

Hr. Sheridan fragte am 5ten August im Unterhause, wie es mit der Requisition der Wägen und Fuhrwerke gehalten werden soll? Der Kanzler der Schatzkammer versicherte, daß der Anerbiethungen von Wägen und Pferden zum Dienste Sr. Majestät durchs ganze Land, welche freywillig gemacht wurden, so zahlreich wären, um auf den Nothfall völlig hinreichend zu seyn, auch diese Anerbiethungen sich nicht bloß auf Wägen und Pferde, sondern auch auf Böote bezögen.

St. Petersburg, den 29sten July.

Der Erbprinz von Sachsen-Weimar, künftiger Gemahl Ihrer kaiserl. Hoheit, der Großfürstinn Maria Pawlowna, wird gleich nach seiner Ankunft, welche man in diesen Tagen erwartet, sich nach Gatschina zu Ihrer Maj. der verwittweten Kaiserinn begeben, wo die Verlobung des hohen Brautpars seyn wird.

Fremdenanzeige.

Den 5ten August. Hr. Ferdinand v. Wirth, Kaufmann mit Sekretär, im Hirsch. Hr. Dillmann, beyder Rechte Candidat, von Neuburg, ebend. Hr. Florian v. Rädt, kurfürstl. Landrichter zu Landau, im Kreuz. Hr. Kaiser v. Kandler, kurfürstl. Hofrath von Ingolstadt, ebend. Hr. Legationsrath Burckart von Augsburg, im Hahn. Hr. J. J. Müller, Professor, und Hr. L. Hörmaier, Kanonikus von Passau, beym Fürst. Hr. Deutler, Verwalter des Hrn. Grafen Lerchenfeld, im Londner Hofe. (Die Anwesenheit des letztern war gestern irrig angegeben.)

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Im Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 ist ein Laden mit Nebenzimmer, Küche und Holzlege täglich zu verstiften.

Eine stille Haushaltung von 3 Personen wünscht bis Michaelis eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern mit übriger Bequemlichkeit. D. ü.

Nro. 271 in der Schwabingergasse, über 2 Stiegen ist ein eingerichtetes Zimmer, vornheraus, monathweise zu vermiethen.

Auf nächstkommende Michaelis-Zinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde, nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

Für einen geistlichen Herrn oder sonst eine stille honete Person ist täglich ein Zimmer mit Separat-Eingang und aller möglichen Commodität zu verlassen. D. ü.

In der Prangersgasse, Nro. 220, ist eine herrschaftliche Wohnung über 1 Stiege, bestehend in 5 schönen Zimmern, einem geräumigen Vorzimmer, großer heller Küche, Keller, Speicher, Holzkammer, Stallung auf 4 Pferde und Wagen-Remise, täglich zu verstiften.

Gleich vor dem Karlsthore ist bis künftige Michaelis ein sehr schönes Logis, bestehend in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, zwey lichten Kamern, einer Holzlege, Küche und 2 Kellern zu beziehen. D. ü.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle ausgemahlte, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer, mit einem eigenen Eingange täglich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 31. dieses Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Peter-Mairischen bürgerl. Mehlbers-Behausung am sogenannten Schleckergäßchen, vornheraus über 1 Stiege, verschiedene männliche Kleidungsstücke, Wäsche, silberne Uhren, goldene Ringe, meerschaumene mit Silber beschlagene Tabakspfeifköpfe, eine silberne und vergoldete Haarnadel mit Perlen und Stein, dann Anders an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird. Akt. den 25. Aug. 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Mittwoch den 31. dieses werden im Augustinerstocke 7tem Eingange, über 2 Stegen rückwärts, verschiedene Effekten, als Bettung, Weibskleidungen, und andere Geräthschaften, gegen gleich bare Bezahlung Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr versteigert.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäftergasse Nro. 119, sind Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften zu haben; der Katalog kann stündlich eingesehen werden.

In der kurpfalzbaierischen Haupt- und Hofgerichts-Stadt Straubing ist in Mitte des dasigen besten Platzes, eine bürgerl. Bräustatt-Behausung, mit aller Ein- und Zugehör, wie auch nebstdem eine gleichfalls vor dem untern Thore liegende Behausung, Stadel, und ziemlich geräumiger Hopfengarten aus freyer Hand zu kaufen. Wer also dieses Anwesen an sich zu bringen gedenket, beliebe sich an Herrn Jakob Bauer, kurfürstl. Hofgerichts-Registrator allda zu wenden, um das Nähere zu erhohlen. Nur muß noch angemerkt werden, daß man mit diesen beyden Besitzungen auch der Brand-Assekuranz einverleibt ist, und daß die hierauf haftenden bürgerl. Onera nicht übertrieben sind.

Bey J. N. Schmetterer, Kaufmann in der Dienersgasse ist zu haben: Aecht amerikanischer Sigar-Rauchtaback in Stängeln.

Ein Haus in einer der schönsten Straßen gelegen, mit 28 Zimmern, wovon 23 auf die Straße gehen, mit Stallung für 6 Pferde, einem Gewölbe für Fourage, Waschküche, gemauerter Wagen-Remise, 4 abgesönderten gewölbten Kellern, einigen Holzlegen, Küche und Speise-Kamer, und zwey Röhrbrunnen, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohlunterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Ein beynahe ganz neuer moderner Batard-Wagen mit Schwanenhälsen, Decken und allen Bequemlichkeiten; ein englisch weiß abgedrehter Sattel; 1 Par französische Pferdschirre mit Kopfgestell, und Reservsträngen; 1 Wacke zum Packen; 1 eisene Wagenhebschraube; und 1 spanisch Röhrl, sind in der Schwabingergasse Nro. 271 über 2 Stiegen zu verkaufen.

Bey dem bürgerl. Weinhändler Johann Peter Frank auf dem Kindermarkte neben der Post sind leere Würzburger Weinfässer von 3 bis 4 5 und 9 Eimern pr. 40 kr. pr. Eimer zu haben.

Auf dem Färbergraben im ersten Stocke, Nro. 129 ist eine Kost zu haben um 10 und 15 kr.

Es sind Nro. 121 im Krotenthale, über eine Stiege verschiedene gebundene Bücher, juristisch-belletrisch- und klassischen Inhalts, um billige Preise zu verkaufen.

Bey Hrn. Bauhoff sel. Witwe ist zu haben,

ächt französischer Muscat, Frontinac, 3 jährig in Kisten als auch einzelnen Bouteillen, um billigsten Preis.

Im Schönfeld, Nro. 21. ist ein Haus und Garten zu verkaufen, um 5000 fl., oder zu verstiften um 200 fl.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Diejenige Person, welche am 11. July heurigen Jahrs die Uhr im hiesigen kurfürstl. Versatzhause käuflich an sich gebracht, wird dringendst gebethen, gegen eine gewiß nahmhafte Aufgabe sich in dem Zeit. Komt. zu melden, wo sich auch der Eigenthümer daselbst einfinden wird, um das Mehrere zu berichten, indem selbem sehr viel daran gelegen solche Uhr wieder zu erhalten, und nur die Zurücklassung aus Versehen geschehen ist.

Es liegen bey nachgesetzter Stelle mehrere Papier-Säcke in einem andern leinernen Sack in Deposito, weil selbe allem Anscheine nach irgendwo entwendet worden. Man hat daher solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich der allenfallsige Eigenthümer hierzu legitimieren können. Actum dem 26. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Den 23. August Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde vom Krottenthale aus, durch die Rosengasse bis in die Hälfte der Kaufingergasse gl. ubl ch in der Nähe der Behausung des Herrn Kaufmanns v. Sauer, ein persener Ridicule, darin befindlich, ein weißes Schnupftuch mit rothen Streifen, ein kleines rothsaffianenes Geldtäschchen, ein fübernet Fingerhut, ein Schlüssel, nebst noch andern Kleinigkeiten, verloren. Der Finder, oder wer sonst davon Wissenschaft erhält, wird ersucht, in dem Gewölbe des Kaufmanns Pummerer in der Kaufingergasse es abzugeben, oder anzuzeigen, und sich einer billigen Erkenntlichkeit dafür versichert zu halten.

Es hat ein Gast von mir eine silberne Schuhschnalle im Nachhausgehen verloren, der redliche Finder beliebe solche gegen ehrliches Geschenk in mein Logis zu überbringen, in das Kaffeehaus Nro. 194 zum Schäfer in der Burggasse.

Dienstgesuche.

Bey dem kurfürstl. Landgerichte Wasserburg am Inn wird ein taugliches und mit guten Zeugnissen versehenes Oberschreibers-Subjekt gesucht.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung zu Wessobrunn.

Mittwoch den 7. Herbstmonaths wird das halbe Hofgut zu Filgertshofen in öffentlicher Versteigerung verkauft. Dasselbe ist sowohl zu Dorf, als Feld bestens bestellet, und wird mit allem Fand, todt- und lebender Haus- und Baumannsfahrniß losgeschlagen. Am nämlichen Tage geschieht auch die Versteigerung der Klosterschmiede, und Bäckerey mit den dazu gehörigen Geräthschaften, sammt dem hiezu ausgezeigten Gebäude-Abschnitt. Kaufslustige mögen diese Realitäten in Augenschein nehmen, und alle nöthige Erklärung bey unterzeichneter Kommission erhohlen. Wessobrunn den 25. Aug. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

von Galler.

Versteigerung zu Prifening nächst Regensburg.

Vermöge kurfürstl. höchsten Reskripts vom 12ten dieses muß mit dem Verkaufe der Realitäten des ehemahligen Klosters Prifening nach der bestehenden Vorschrift vorgefahren, und vor Allem das Bräuhaus verpachtet werden. Diese Realitäten bestehen hier zu Prifening in ebenbemerktem Bräuhause, und dazu erforderlichen Kellern, besonders einem nahen, guten Felsen-Keller, und bestens bestelltem Bräugeschirre, Bier- und Weinschenke, Bäckerey, Kloster- und anderen Gebäuden, und dazu sehr gut zu benützenden mehreren grossen Gärten, 15 Tagwerken, 77 Ruthen, 15 Schuhe Wiesgründen, Hopfengarten zu 1 Tagw., 236 R., 13 Sch., 405 Tagw., 385 R., 84 S. Feldern, auch 2 Häusern im Dorfe. Man wird also am Montag den 29sten September Vormittags um 8 Uhr zum eherlweisen Verkaufe obiger Realitäten, und rücksichtlich des Bräuhauses zur Verpachtung schreiten.

In der Zwischenzeit mögen die Kauf- und Pachtliebhaber durch Ortsbesichtigung und verläufigen Unterricht nachgesetzter Stelle sich in nähere Kenntniß setzen und vorbereiten, um bey der wirklichen Versteigerung über die Bedingnisse, deren gnädigste Bestätigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion vorbehalten bleibt, desto eher einig zu werden.

Prifening den 23sten August 1803.

Kurfürstl. provisorische Klosteradministration daselbst.

Lict. Villich.

Versteigerung zu Buch unweit Pfatter.

Am Mittwoch den 21 Sept. und nachfolgende Tage wird man, unter dem Vorbehalte gnädigster Begnehmigung von kurfürstl. General-

Landesdirektion den Buchhof unweit Pfaffen sammt dazu erforderlicher todt- und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß an den Meistbiethenden ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber hiezu vorfinden werden, verkaufen, und im Mangel annehmlicher Käufer auch ganz oder stückweise verstiften. Die Stallungen dabey sind durchaus gewölbt. Die Feldgründe bestehen in 749 Anespann, die Wiesen in 210 Tagwerken, die den Wiesen an der Güte wenigstens gleichkommende, wo nicht dieselbe übertreffende Weide in 51 Tagwerken, und andere öde Plätze von gleicher Beschaffenheit in 16 1/2 Tagwerken, das Gehölze in 10 Tagwerken, 186 Ruthen, 13 Quadratschuhen. Zwey Tagwerker-Häuser und Gärten, wozu leicht Feld- und Wiesgründe ausgezeigt werden können, stehen sonderheitlich zum Verkaufe. Die Bierschenke wird mit und zu dem Hauptgebäude verkauft. Alle Feld- Wies- und andere Gründe schließen sich rundum an den Hof. Das Uebrige läßt sich in der Zwischenzeit hier oder zwey Tage vor der Licitation in Buch erfragen. Prifening den 6. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Localkommission daselbst.

Lic. Hillich, Kommissär.

Versteigerung in Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local-Kommission wird mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation Montag den 29. dieses die ehemahlige Kloster-Fürstenfeldische Apotheker-Concession nebst den dabey vorfindigen Spezereyen und Gerätschaften, dann das im Markte Fürstenfeldbruck stehende 2gädige sogenannte Fischerhaus mit dabey befindlichem Schöpfbrunnen und ½ Tagwerk Garten, weiter ½ Tagwerk sogenanntes Bleichangerl, nicht minder die daselbst befindliche Leonhards Kapelle, und das hinter dem Kloster auf der Kreut stehende gemauerte sogenannte Hühnerhaus.

Dienstag den 30. dieses 13 Tagwerke mit Karpfen wohlbesetzte Fischwehr in 3 Abtheilungen zu Wildenroth, dann das zu Renzenried auch Rausch genannt, in der angenehmsten Gegend am Ammersee stehende 3gädige Schlößchen mit dabey befindlicher Kirche, und dazu gehörigem 1 Tagwerk Gartengrund an die Meistbiethenden veräussert.

Mittwoch den 31. wird das auf dem Ammerflusse vom Kloster bisher ausschlüssig ausgeübte ½ Stunde unterhalb des Ammersee-Ausflußes unweit Grafrath anfangende, und bis nach Feldgeding in eine Strecke von 5 Stunden sich ziehend. Fischrey an die Meistbiethenden verpachtet, jedoch werden hierinfalls auch Kaufsunbeihe angenommen.

Endlich werden Donnerstag den 1. September verschiedene entbehrliche Kirchenparamente und Zierden, wie auch Fischernetzzeuge an die Meistbiethende versteigert.

Für Gebäude und Apothekers-Conzession und Gerätschaften muß sogleich volle bare Bezahlung geleistet, bey den Grundstücken aber zwey Viertheile des Kaufschillings nach erfolgter gnädigster Ratifikation entweder im baren, oder mit Quiten baierisch ständischen Kloster-Obligationen entrichtet, das 3te Viertheil kann, wenn nicht gleich bar, auch in 3jährigen zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden; das vierte Viertheil bleibt für immer unablösbar auf dem verkauften Grundstücke liegen, und bestimmt den bey der Versteigerung jedem Käufer sodann kund zu machenden Grundzins. Auch Gebäude und Apothekers-Conzession werden als Eigenthum im Versteigerungs-Wege überlassen, aber nur mit einer jährlichen geringen Recognition belegt.

Kaufslustige wissen sich daher bey sothanen Versteigerungen an obbenannten Tagen einzufinden, so wie denselben unbenommen bleibt obspecificirte Realitäten noch vorher zu besichtigen.

Fürstenfeld den 10 August 1803.

Lic. Heydolph, Local-Kommissär.

Kaffeehaus-Anzeige.

Nachdem ich 3 Jahre in dem berühmten Gasthofe zum schwarzen Adler als Kellner servirt habe, entschloß ich mich die bürgerliche Kaffeeschenks-Gerechtigkeit in der Kaufingergasse am Eingange zu U. L. Frauen-Gasse Nro. 21. käuflich an mich zu bringen. Ich habe mein inhabendes Logis im ersten Stocke ganz neu reinlich eingerichtet, und mit einem Billard versehen. Ausser allen gewöhnlichen Erfrischungen und guten Kaffee, verfertige ich auch gangbaren Liqueurs und Syrops zu billigsten Preisen, und empfehle mich daher sowohl dem verehrtesten Publikum, als Durchreisenden und Fremden zu geneigten Besuch, nebst Versicherung der besten Bedienung.

Christian Nelbel, bürgerl. Kaffetier zum Straßburger-Kafferhaus.

Wiederhohlte Bräuhaus-Versteigerung.

Bey Verfolgung des hiesigen Bräuhauses am 3. dieses, wurde zwar ein ansehnliches Anboth um selbes, doch aber noch kein annehmbares geschlossen, daher Dienstag der 13. September zur wiederholten Versteigerung bestimmt wird; um es an den Meistbiethenden zu verkaufen, oder auch nach Umständen zu verpachten. Die Bedingnisse und nähere Einsicht ist man stündlich vorzulegen bereitet. Versteigerung am 10. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

Schmid.

Auffindung der Grundstücke-, Vieh-, Vorräthe- und Mobiliar-Versteigerung zu Kloster Vornbach.

Montag den 12. Sept. wird mit Versteigerung der Feldgründe zu Kloster Vornbach, so wie mit den da, und auf der sogenannten Mand bey Mittig, und Mattau befindlichen ämädigem Wiesen in kleinen Partien, zu 1, 2, bis 3 Tagwerken, angefangen, und hierauf das noch in dem Maierhof vorhandene Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, junge Rinder, Schweine, Schafe und Geflüg, die vorhandene Baumannsfahrniß an Wägen, Karren, Schlitten, und Eggen, Pferd- und Ochsen-Geschier, verschidenes geringe Mobilierschaften, als Betten, Weißzeug, Eisen- und Kupfergeschirr, Tische und Bänke so anderes; endlich alle Vorräthe an Schmalz, Weitzen, Korn, Gersten und Haber, Heu, Grumet und Streh, an Brennholz, Zaunholz, Schindeln, und dgl. an den Meistbiethenden und zwar letzter gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Die Feldgründe und Wiesen werden nach den bereits bekannten Grundsätzen auf Eigenthum gegen einen ewigen Grundzins verkauft. Die Kaufsliebhaber belieben daher sich an obigem 12. September und nachfolgenden Versteigerungstägen frühzeitig da einzufinden. Geschehen am 9. August 1803.

Von kurfl. Kloster-Vornbachisch. Local-Kommission wegen.

von Doß, Kommissär.

Bekanntmachung.

Da nun auch die auf den auf der Stiels zwischen dem Karls- und Sendlingerthore entlegenen Hofwaisen-Stiftungs-Wiesgründen sich befindliche Grasery zu Grummet Donnerstag den 1. des künftigen Monaths September Morgens 10 Uhr an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft wird; so werden die Kaufsliebhaber eingeladen um benannte Stunde zur Vernehmung ihres Anbothe an oben ersagtem Orte zu erscheinen. München den 27. August 1803.

Kurfürstl. Hofwaisen-Stiftungs-Inspektion.

von Schwaiger.

Dem verehrungswürdigen Publikum, und allen hiesigen bürgerlichen Künstlern und Meistern wird hiermit die Anzeige gemacht, daß in dem dermahligen Gebäude der männlichen Feyertagsschule auf dem Anger, den 29. dieses Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Prüfung der Feyertagsschüler, und zwar zuerst der Gesellen; den 4. Herbstmonaths aber in den benannten Stunden die der Lehrjungen, vorgenommen wird. Auf den 11. des nämlichen Monaths ist dann die fünfte Preisvertheilung, und zugleich die Feyer der ersten Dekade dieser Schule auf dem Rathhause festgesetzt. Wozu alle Bürger-, Schul- und Kunstfreunde höflichst eingeladen sind. München den 23. August 1803.

Pr. Welchselbaumer.

Versteigerung eines Bräuhauses.

Dienstags den 20. künftigen Monaths Sept. wird das kurfürstl. weiß und braune Bräuhaus zu Wörth an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden, zu welchem Ende am gedachten Tage ein eigener kurfürstl. Kommissär in Wörth eintreffen wird. Der Pachtschilling wird nach dem Eimer auf der Lüftleiche genommen, und die übrigen Bedingnisse bleiben die nämlichen, wie bey den andern kurfürstl. verpachteten Bräuhäusern. Diejenigen, welche ein Anboth unter der Hand, und vor der öffentlichen Versteigerung machen wollen, haben sich damit zur kurfürstl. General-Landes-Direktion hieher zu wenden, und das Weitere zu vernehmen. München den 19. August 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.

Reichsfrhr. v. Weichs, Präsident.

Schüll.

Versteigerung der Ettingerischen Kerzen- und Seifen-Fabrike.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Frau Ettingerische Kerzen- und Seifen-Fabrike dahier in der Au, mit einer durchaus gut gebauten und gemauerten Behausung und Werkstätte, sammt der hierauf haftenden Seifensieders- und Kerzenziehers-Gerechtigkeit nebst den vorhandenen zwey kupfernen Kesseln, und dem übrigen bereits gerichtlich beschriebenen und abgeschätzten Werkzeug am künftigen ersten September von Morgens 9 bis Mittags um 12 Uhr, nach Vorschrift der gnädigsten General-Verordnung vom 20. Dez. 1781 öffentlich versteigert, und nach erhobl. interessenschaftlicher Erinnerung dem Meistbiethenden gerichtlich zuerkennet werden; daher alle Diejenigen, welche dieses für einen Seifensieder und Kerzenzieher in einem so sehr gewerbsamen Orte entlegene Anwesen zu kaufen Lust haben, hiermit eingeladen werden, daß sie an dem bestimmten Steigerungstage sich in hiesiger Amtswohnung einfinden, vorerst die zum Verkaufe feilstehenden Gegenstände einsehen, die nähern Aufschlüsse hierüber auf jedmahliges Anmelden der unterzeichneter Behörde vernehmen, und sodann ihre Angebothe zu Protokoll geben wollen. Actum den 1. August 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.

J. K. Schridl.

Musikalien-Anzeige.

Fortsetzung der Musikalien der Heimischen Kunsthandlung.

Mozart. Symphonie, Op 9, 3 fl. *Haydn*, detto Op. 13, 2 fl. Detto arrangés en Quatuor, 1 fl. 30 kr. Detto, Op. 22, 2 fl. 30 kr. *Hekel.* Fantaisie, 40 kr. Musique de Carouffel, 1 fl. *Romberg.* 3 Duo concertant, Op. 4, 2 fl. *Kromerz.* 3 Quartetten, Op. 34, 3 fl. *Gyrowetz.* 3 detto, Op. 29, 3 fl. 30 kr. *Haydn.* 3 detto, Op 30, N. 1, 3 fl. 3 detto, Op. 32, N. 2, 3 fl. 3 detto, Op. 74, 3 fl. 3 detto, Op. 73, 3 fl. 3 detto, Op. 50, N. 1, 3 fl. *Gyrowetz.* 3 Duo pl Violon, Op. 35, 2 fl. 30 kr. 3eme. Notturno, 2 fl. 3eme. detto, 2 fl. 3eme. detto, 2 fl. *Eybler.* Das Zauberschwerdt, Klavis ausz., 3 fl. *Mozart.* Davide penitente, Klavierausz., 2 fl. *Dito* Don Giovanni, Klavierausz., 3 fl. 30 kr.

Nro. 263. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 29. August.

München, den 29sten August.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die wechselseits eingeführte Freyzügigkeit zwischen Kurbaiern und den fürstlich Nassau-Ußingischen Landen betreffend.

„Se. kurfürstliche Durchleucht in Baiern ꝛc. haben auf die vom Hrn. Fürsten von Nassau-Ußingen Höchstdenselben gemachten Anträge beschlossen, gegen dessen Lande die Freyzügigkeit des Vermögens beobachten zu lassen.“

„Es ist daher nicht nur allein in allen Fällen, wo ein Vermögen durch Erbschaft, Schankung, Tausch, Heurath, oder durch den Fall einer Auswanderung in desselben gesammte Lande überziehen wird, dasselbe freyzügig zu behandeln; sondern es werden hiermit auch alle untergeordnete kurbaierische Behörden auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung hierauch angewiesen.“

„Nachdem aber der Hr. Fürst von Nassau-Ußingen von dieser allgemeinen Maßregel die des Nachsteuer-Einhebungsrechtes berechtigte Stadt Wiesbaden ausgenommen haben; so bewilligen Se. kurfürstliche Durchleucht, daß einstweilen auch alle Städte und übrigen Stände, welche das Recht der Nachsteuer-Einhebung von dem aus ihrem Bezirke in das Ausland überziehenden Vermögen hergebracht haben, dieses in dem Falle eines Vermögens-Ueberzuges in fürstlich-Nassau-Ußingische Lande noch ferner geltend machen können. München, den 19ten August 1803.“

Kurfürstl. General-Landes-Direction.
Freyherr von Weichs, Präsident.
v. Schmözer, Sekretär.

Regensburg, den 22sten August.

Der heutige Tag ist für die Einwohner Regensburgs ein schönes Fest gewesen. Die feyerliche Introduction der vier neuen Kurfürsten ist heute vor sich gegangen. Morgens um halbe 11 Uhr fuhren die altkurfürstlichen Gesandten in sechsspännigen Wägen und unter Vorausstretung ihrer Dienerschaft in Gala auf das Rathhaus. Nach einer kurzen Vorberathschlagung ward hier von ihnen beschlossen, daß man den neukurfürstlichen Gesandten nunmehr zu Rathe ansagen soll. Dieses geschah dann auch sogleich durch einen Reichs-Erbmarschallamts-Kanzelisten: und nun erschienen gegen 12 Uhr nach und nach die vier neuen kurfürstlichen Gesandten gleichfalls in größter Gala mit dem Hut auf dem Kopfe auf dem Rathhause, und traten in dem fürstlichen Zimmer ab. Nach einem kurzen Aufenthalt allda begaben sie sich sämmtlich in das kurfürstliche Zimmer, wo sie von den vorhandenen altkurfürstlichen Gesandten, die ihnen entgegen kamen, bewillkommt, und ihnen die Sitze angewiesen wurden. Um 12 Uhr fuhren alle andere Gesandten des Reichstags zu Rathe. Dreyviertel auf 1 Uhr fuhren sämmtliche Gesandten vom Rathhause wieder ab. Bald darauf machten die altkurfürstlichen Gesandten den neukurfürstlichen Gratulationsvisiten. Bey Sr. kurfürstlichen Gnaden dem Hrn. Kurerzkanzler ist heute ein Gesandten-Diner von 36 Couverts, Abends große Assemblee, Souper und Bal paré für 150 Personen. Die neukurfürstlichen Gesandten machen morgen gleichfalls in Gala ihre Visiten bey den altkurfürstlichen Gesandten.

Um die genaue Verbindung der französischen und der Reichsposten zu unterhalten, hat sich der Fürst von Taxis entschlossen, künftig für beständig einen akkreditirten Agenten in Paris zu unterhalten. Diese Stelle ist dem Hrn. Treitlinger, einem ehemahligen Gliede des Straßburger Magistrats, übertragen worden, der zu Anfange der Revolution Frankreich verließ, und seitdem in Taxische Dienste getreten ist. Er hat nicht nur seine Elimination von der Emigrantenliste, sondern auch eine sehr reichhaltige Entschädigung für den Verlust seiner Güter erhalten.

Wien, den 24sten August.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl sind den 17ten d. M. von hier nach Galizien abgereiset, und an eben diesem Tage um halbe 10 Uhr Vormittags in Preßburg eingetroffen.

Berlin, den 20sten August.

Hofrath Schütz in Jena, und mit ihm die dortige Litteratur-Zeitung, deren erster Redacteur er ist, werden nach Halle versetzt. Unser König, der so prunklos und kräftig für die Wissenschaften wirkt, hat unter sehr ehrenvollen Bedingungen sowohl den Hofrath Schütz, als auch den Professor Erich (gleichfalls Redac-

teur der Litteratur-Zeitung) in seine Dienste genommen, auch für alle, aus Versetzung jenes Instituts entspringende Kosten oder Verlust, eine Entschädigung von 10.000 Thlrn. bewilligt.

Genua, den 6ten August.

Gestern und heute ist ein Theil der 9ten französischen Halbbrigade hier eingerückt; die 67ste Halbbrigade wird nächstens nachkommen. Unsere Strandbatterien sind mit französischen Wachen besetzt und den Truppen ist der Befehl ertheilet, bey jedem Allarm sogleich zur Vertheidigung herbey zu eilen. Es kommen indessen noch immer neutrale Schiffe hier an, die von den Engländern nicht angefochten werden. Auch unsere eigenen Schiffe sind bis jetzt noch von den Engländern respectirt worden.

London, den 17ten August.

Vorgestern Morgens kam der Capitän Halloweil bey der Admiralität mit der Nachricht an, daß die Insel Tabago sich am 30sten Juny an die brittischen Truppen ergeben habe, welches Erdugniß sogleich, durch Ablösung der Kanonen des Parks und des Towers, der Stadt kund gethan wurde. (Nach dem Moniteur befanden sich 100 Mann Besatzung auf genannter Insel, und dieselben hatten Befehl, sich auf die erste Aufforderung zu ergeben).

In der Hofzeitung liest man zwey Proklamationen, nach deren erstere alle aus Ländern, die vom Feinde besetzt sind, kommende Personen, nur in den Häfen von Yarmouth, Harwich, Dowres, Southampton und Graves landen können. Durch die zweyte Proklamation wird verordnet, daß alle in England befindlichen Fremden, binnen 10 Tagen sich in der Hauptstadt einfinden, und überhaupt nirgends mehr, als in dieser, oder höchstens 50, und wenigstens 10 Meilen von den Häfen und Schiffswerften, sich aufhalten sollen; für die in Schottland befindlichen Fremden ist jene Frist auf 16 Tage festgesetzt. — Die Hofzeitung meldet ferner, Lord Hawkesbury habe den fremden Ministern bekannt gemacht, daß der König Befehl zur Blokirung der Häfen von Genua und la Spezzia gegeben habe.

Gestern ist der königliche Courier Fisher von Petersburg mit Depeschen zurück hier angekommen. Man sieht mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, wo etwas von dem Inhalte dieser Depeschen bekannt werden wird, da schon vor einigen Tagen das Gerücht gegangen war, der russische Kaiser wolle seinen Gesandten zurückrufen, wenn wir nicht die Blokade der Elbe und Weser aufheben.

Nachrichten aus Dublin vom 10ten d. enthalten Folgendes: „Mit Betrübniß muß ich melden, daß man der Schimpfe der Empörung nur einige Wunden versetzt hat; daß sie aber bey weitem noch nicht todt ist. Man fängt an, wichtige Arrettirungen vorzunehmen. In der Stadt und Gegend von Carrikmacroos sind, nach einem verbreiteten Gerüchte, das nur zu viel Grund zu haben scheint, Unruhen ausgebrochen. Die Post von Limmerik ist diesen Morgen um 1 Uhr bey Kildare angegriffen, und der Soldat, der sie eskortirte, verwundet worden. Unter den Landleuten herrscht viel Mißvergnügen, und man befürchtet einen Aufstand, sobald sie ihre Aernte angethan haben werden. Die Stadt Dublin wird in Vertheidigungsstand gesetzt. Das Schloß wird befestigt, und auf verschiedenen Puncten sollen eiserne Thore aufgerichtet werden. Ein Handelsmann, den man für einen Spion der Rebellen hält, ist arretirt worden, und hat bereits ein langes Verhör ausgehalten. Man hat bey ihm ein Siegel mit einer Harfe und einer lateinischen Inschrift gefunden, welche letztere ungefähr folgenden Sinn hat: Seyd tapfer, und ihr werdet frey seyn. In der Grafschaft Clare ist es auch unruhig. Zu Ennis sind einige Franzosen arretirt worden, die in Priesterkleidung das Land durchzogen, und für die Erbauung eines Klosters auf den Alpen kollektirten ꝛc.

Man sagt hier, die neuesten Briefe aus Spanien lauten nicht mehr so friedlich, als bisher. Man fängt in Spanien an, die Flotten und das Militär auf einen achtungswerthen Fuß zu setzen. Ja, einigen spanischen Kaufleuten, die große Summen nach England zu bezahlen haben, soll der Befehl vom Madrider Hofe zugekommen seyn, diese Zahlungen einzustellen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Ostindien brach dort ein neuer Krieg aus. Die Marattes, die besonders an Kavalerie zahlreich und furchtbar sind, wollen die von den englischen Truppen besetzten Länder Mysore und Carnate angreifen. Unsere Generale Stuart und Wellesley sind denselben entgegen marschirt.

Admiral Nelson trifft Anstalten, die Insel Elba im mittelländischen Meere anzugreifen und zu erobern.

Etliche englische Mädchen, die seit einiger Zeit zu Rouen in einer Erziehungsanstalt gewesen sind, wurden vor etlichen Tagen nach Calais geschickt, um nach England zurückzukehren. Gerade als sie auslaufen wollten, kam ein Befehl vom ersten Consul an, daß sie noch zurückbleiben sollten, bis die englische Regierung die beyden kleinen Lapagerie, Neffen und Nichte der Madame Bonaparte, die jetzt Kriegsgefangene in England sind, zurückschicke.

Von dem General Money war eine Adresse an die Einwohner der Grafschaft Norfolk erschienen,

um ihnen ihre große Gefahr bey einer feindlichen Landung zu Herzen zu führen, dafern sie sich nicht vorbereiteten. Er sagt darin unter andern, daß die Franzosen die englische Küste so gut kennen, als die Engländer selbst. Er wisse, daß ein Plan von Yarmouth und dem ganzen Umkreise durch Hr. Semonville, der sich 8 Jahre dort aufgehalten hat, nach Frankreich geschickt worden sey; dieser Plan habe der französ. Regierung so gut geschienen, daß man den Hr. Semonville gleich aus Deutschland, wo er damahls gewesen ist, zurückberufen, ihm all sein verlornes Eigenthum wiedergegeben, ihn zum Mitgliede des Nationalinstituts gemacht habe, u. s. w. Der General sprach diesen Emigranten in Paris, welcher nicht läugnete, daß er seine Zurückberufung den Nachrichten von unsern Häfen u. s. w. verdanke. Der General empfiehlt den Pächtern und andern Einwohnern, ihre Vogelflinten in Bereitschaft zu setzen, Kugeln zu giessen, Pulver anzuschaffen, täglich nach dem Ziele zu schiessen, und sich stündlich des landenden Feindes zu versehen.

Paris, den 21sten August.

Das officielle Blatt zeigt heute die bereits aus italiänischen Nachrichten bekannte Wegnahme von drey aus Triest ausgelaufenen englischen Schiffen durch einen Korsar von Ankona an, und setzt hinzu: Die englische Partey zu Triest habe sich dadurch um so mehr gedemüthigt gefühlt, als die Kapitäns dieser drey Schiffe bey Gelegenheit der Kriegserklärung ihre Freude darüber auf die unanständigste Art an Tag gelegt hätten. Der Werth jener Prisen wird auf 40,000 Pf. Sterl. geschätzt.

Der Moniteur vom 20sten dieses gibt Nachrichten aus London vom 11ten dieses, nach denen es seit 2 Tagen dort hieß, aus Petersburg seyn Depeschen angekommen, welche ankündigten, daß der russische Gesandte unverzüglich zurückberufen werden würde, wenn England sich nicht zur Aufhebung der Blokade der Elbe und Weser verstände.

Der Moniteur vom 19den August enthält folgenden Artikel unter dem Datum Paris. „Die gegenwärtigen Umstände haben die Regierung genöthigt, die Wachsamkeit an den Küsten zu verdoppeln, und die dießfallsigen Maßregeln sind so genommen, daß kein Spion, kein Anstifter von Unruhen von England aus Land kommen könnte, ohne die Gefahr einer fast unvermeidlichen Verhaftung zu laufen. In Folge dieser strengen Aufsicht wurde neulich John Harvie Christie, ein Engländer, verhaftet, und als der Spionirerey angeklagt vor den ersten permanenten Kriegsrath der 1sten Militärdivision gezogen. Da er sich aber gerechtfertiget hat, so ist er am 9ten d. M. einstimmig freygesprochen worden. — Ungeachtet der gerechten Empfindung jedes Franzosen gegen eine Regierung, die sich gegen uns so vieler und so schwerer Beleidigungen schuldig gemacht hat, ungeachtet der ungünstigen Vorurtheile, die aus dem Kriegsstande entstehen könnten, hat also die Gerechtigkeit ihr ganzes Uebergewicht behalten, und die heiligen Rechte der Unschuld sind an einem Feinde geehrt worden, wie man sie an einem Franzosen geehrt hätte.“

Man ersieht aus einem Kreisschreiben des Präfekten Bureau de Puso zu Lyon, daß die Regierung folgendes Formular gutgeheißen hat, welches für das Aufgeboth der Verlobten dienen soll, das durch Priester geschieht: „Ihr werdet benachrichtiget, daß der — und die — von uns die Ehesegnung verlangen. Solltet ihr ein kanonisches Hinderniß kennen, so seyd ihr eingeladen, uns Kenntniß davon zu geben. Ihr werdet gleichfalls benachrichtiget, daß sich die Parteyen bey dem öffentlichen Beamten gemeldet haben, um die Formalitäten zu beobachten, welche das Gesetz fordert, und welche zur Giltigkeit ihrer Verbindung nothwendig sind, und daß wir ihnen das Sakrament erst mittheilen werden, wenn sie dem 54sten Artikel des Gesetzes vom 18ten Germ. 10 eine Genüge geleistet haben.“

Der Moniteur vom 17ten August enthält einen Bericht von der Audienz, welche der erste Consul am 15ten dem Senat, den gesetzgebenden Behörden, dem Staatsrath, dem Kassationsgericht ꝛc. ertheilt hatte, um ihre Glückwünsche an diesem feyerlichen Tage zu empfangen. Laplace sprach im Nahmen des Senats, Terrasson im Nahmen des gesetzgebenden Körpers, Riouffe im Nahmen des Tribunats. Die nähmlichen Behörden begaben sich dann zu Madame Bonaparte, und hielten ebenfalls Reden an sie, die im Moniteur erscheinen. „Zu einem ruhmvollen Nahmen, sagte der Redner des gesetzgebenden Körpers, gesellen Sie alle liebenswürdigen Tugenden. Ihre schöne Seele, Ihre persönliche Anmuth gebiethen allen Franzosen, Ihnen zu huldigen ꝛc.“

Am nähmlichen Tage war eine diplomatische Audienz, in welcher der Bailli v. Ferrette ein Creditiv als bevollmächtigter Minister des Malteser Ordens übergab; Hr. v. Cetto präsentirte den Ritter de Bray, kurbaierischen Gesandten am Berliner Hofe, Hr. v. Oubril, als russischer Geschäftsträger während der Abwesenheit des Gesandten, einen Bruder des letztern, den Gen. Lieut. Grafen v. Markoff. Der Graf Beust überreichte als kurerzkanzlerischer Gesandter ein neues Creditiv an den ersten Consul in seiner Eigenschaft als Präsident der italiänischen Republik.

falschen Fünf-
Bildniß der ersten Con-
sul, schlecht nachgemacht,
kann den Kind, können sie ei-
nen betrügen. Sie werden in
Frankreich, wenn man sie trägt, schwarz.

Durchsucht, den 20sten August.

Der regierende Fürst von
Lemnächtigkeit gegeben. Den 16ten dieses mußte
Hauptmann von Kutzleben, welcher bekannt-
lich vor einiger Zeit einen Bürger in Kassel er-
schossen hatte, vor einem dortigen Kriegsgerichte zu Biberich erscheinen:
hier fiel das Urtheil dahin aus, daß er auf ein
Jahr auf die Festung Marburg bey Braubach
kommt, alsdann seiner Stelle beym Corps ent-
setzt, und zu den Invaliden versetzt werden soll.
Ohne zu den Seinigen zurückkehren zu dürfen,
wurde er sogleich nach obiger Festung abgeführt.
Doch haben seine Gattinn und Kinder die Er-
laubniß nach Braubach zu gehen, und daselbst zu
wohnen.

Mit Ungeduld hatte man bisher der neuen Or-
ganisation der protestantischen Kirchen in unsern
Gegenden entgegengesehen. Es sah in denselben
seit der Epoche der Vereinigung unsers Landes mit
Frankreich ziemlich revolutionär aus, um so mehr,
da die ehemahligen obern Behörden sich nicht mehr
mit der ihnen sonst zustehenden Aufsicht befassen
konnten, und diese also gänzlich weafi l: denn die
jetzigen administrativen Gewalten wollten und konn-
ten sich hiermit nicht abgeben, einmahl, weil ihnen
die Gesetze diese Befugniß nicht ertheilt hatten,
indem die verschiedenen Gottesdienste bisher zwar
des Schutzes der Regierung genossen, wenn sich
ihre Anhänger ruhig verhielten, aber keineswegs
unter der Leitung des Gouvernements standen; und
dann auch, weil die aus Katholiken, Protestanten,
Bekennern der natürlichen Religion ꝛc. bestehenden
Regierungsagenten es für undelikat hielten, sich in
die Angelegenheiten dieser oder jener Religion ex
officio zu mischen. Dazu kam, daß namentlich
unser Departement aus so vielen ehemahls ganz
voneinander unabhängigen kleinen Staaten bestand,
die in vorigen Zeiten nicht in der geringsten Be-
rührung miteinander standen, und ganz verschie-
denartige Einrichtungen hatten. So war der
Stand der Sachen, als die organischen Gesetze
der protestantischen Religionen zugleich mit dem
Konkordat dekretirt wurden. Besser war dieses
Gesetz in unsern Gegenden noch nicht in Voll-
ziehung gesetzt worden. Der neuen Organisation
standen ungeheure Schwierigkeiten im Wege. In-
dessen vereinigten sich dennoch einige thätige Män-
ner, die das Zutrauen der Regierung besassen,
und, mit der Autorisation des Vorstehers des
geistlichen Departements (Gr. Portalis) versehen,
hoben, legten sie rasch Hand ans Werk, um aus
dem bisherigen Chaos ein regenerirtes Ganzes zu
bilden. Das Resultat ihrer Arbeit wurde durch
den Donnersberger Gesetzgeber, Hr. Staatsrath Portalis (von
Zweybrücken) dem Gesetzgeber, Hr. Staatsrath Portalis vorge-
legt und diskutirt; die Folge davon war, daß sie
genehmigt wurde, und jetzt auch der Sanction
des ersten Consuls erhalten hat. Unter Departe-
ment, das ungefähr 800000 Einwohner zählt, erhält 3 protestantische Con-
sistorialkirchen und 3
Inspectionen. Doch sind diese letztern, obwohl
ihre Zahl bestimmt ist, noch nicht definitiv be-
zeichnet. Die hiesige Stadt, und die Städte
Worms, Speyer, Landau, Grünstadt, Lau-
tern, Zweybrücken ꝛc., sind unter anderen Sitze
von Konsistorialkirchen. Die Beendigung des
ganzen Geschäftes ist vom ersten Consul dem Hr.
Pietsch, Mitglied des donnersbergischen Conseil
de Prefecture, übertragen worden. Er ist zu
gleicher Zeit zum Präsidenten des lutherischen
General-Konsistoriums, das hier residiren wird,
und unter dessen Sprengel das Donnersbergis-
und das Saar-Departement steht, ernannt wor-
den. Die Organisation der lutherischen Pfarre-
reyen im Roer-, Mont-Tonnerre, Rhein-, Mosel-, Do-
partement, für welche zu Köln ein eigenes Ge-
neral-Konsistorium errichtet wird, soll nächstens
auch vor sich gehen.

Den 31sten August kommt Grümpfing, Lohnkut-
scher von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise vor
an, und logirt bey Hrn. Anton Fridl, Wirthsgastgeb
zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 27sten August. Frau Kaserinn, Landgerichts-
schreibersweib mit Hrn. Dillmann, Juristin von Pembarti-
im Hirsch.

Den 28sten August. Hr. Neuling, Juwelier von
Wien, im Hirsch. Hr. Baron von Gumpenberg, von
Pirmesens, mit Hrn. Grafen von Salm, ebend. Hr.
von Limbeck, Landrichter von Straubing, Priv.
Wohn. Hr. Schön, Kaufmann von Ulm, im Lamm.
HH. Gebrüder Kaula von Stuttgart, Pr. Wohn. Hr.
v. Gardiner mit Familie, von Innsbruck, im Lohn. Se.
Durchlaucht Hr. Prinz von Mecklenburg,
im Lond. Hofe. Hr. Rund, Polizeykommissär von Gug-
hausen, im Hirsch. Hr v. Lupin, Kunstdrechsler von
Memmingen, ebend. Hr. Berg Rath, Künstler,
Hr. Joseph Winkel, und Hr J. M. Degen, Handelsmann
von Wien, im Kreuz. Hr. v. Wreden, Hauptmann im
Regiment Herzog Karl, von Wien, ebend. Freyherr
v. Sotzin, Landrichter, im Adler.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Feilbiethung einer Schiffmühle so andern.

In dem Markte Plattling, Unterlands Baiern an der nach Oesterreich führenden Landstraße ist eine Schiffmühle nebst einer gemauerten Behausung, Pferd und Kühestallung, Stadel, Schupfen, Backofen, einem schönen Garten, 3 Aeckern, 6 Tagwerke eigenen zweymähdigen Wiesen, und 4 eigenen Holztheilen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bey mir Unterzeichnetem stündlich melden, und ein wie das andere in Augenschein nehmen, dann den Kauf mit mir abschließen. Akt. den 10. August 1803.

Johann Georg Wagner, bürgerl. Schiffmüller in Plattling.

Verruf.

Nachdem die Theres Pleischacherinn, verwittwete Stadtziegelmeisterinn in Rämmersdorf, den ihr zum Selbstverkauf des Anwesens obrigkeitl. anberaumten Termin schon lange fruchtlos verstreichen ließ, entgegen die Gläubiger auf Befriedigung durch Verkauf andringen; so ist man gleichwohl bemüssiget, von Amtswegen zum Verkauf ihres Anwesens zu schreiten. Dieses besteht zu Dorf,

a) in einem durchaus gemauerten zweygädigen mit Hacken und Preiß eingedeckten, mit gewölbtem Keller und Speise versehenen wohlgebauten guten Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache.
b) einer gut gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wagenremise,
c) einem Backhause und Holzhütten, durchaus gemauert und mit Platten eingedeckt,
d) einem Gumpbrunnen sammt darüberstehendem Waschhause
e) einem Hühnerhause, Schaf- und Schweinstall unter einem Dache ganz gemauert, und mit Ziegel gedeckt,
f) einer mit Ziegel gedeckten und gemauerten Holzremise zu Feld,
g) einem mit Obstbäumen besetzten Garten ad ½tl. Tagwerk.
h) einem gleichfalls mit solchen versehenen Krautgarten pr. ½tl. Tagwerk
i) einem besondern ½tl. Tagw. großen Obstgarten
k) einem 4 Tagwerk haltenden Hausanger, und
l) einer 3 ½tl. Tagwerk großen Braiten beym kölnischen Stadel.

Der Ziegelstadel gehört zur Stadt München eigenthümlich; das vorbeschriebene Anwesen ist eben dahin bodenzinsig; das jährliche Stiftgeld von den Gründen ist 36 fl; und der Bodenzins besteht in jährl. 10 fl. 36 kr.

Da man nun vorstehend Pleischacherisches Anwesen auf den 3. des künftigen Monaths September im Wirthshause zu Rämmersdorf an den Meistbiethenden zu verkaufen gedenkt; so wird solches den Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sie all voriges in Augenschein nehmen, sich an obigem Tage und Orte einfinden, und ihr Anboth ad protocollum geben können. Akt. den 17. August 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts-Bezirks München.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Bäckerhaus feil.

Auf Absterben des Michael Mair, bürgerl. Bäckers allhier in der Stadt Neuenötting hat dessen zurückgelassene Ehegattinn, Haus und Gerechtigkeit aus freyer Hand an das ebstige Handwerk der Bäcker verkauft. Nun steht diese Gerechtigkeit sammt der Behausung, so auf den Platz gegen dem untern Stadthore entlegen ist, wieder weiters zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich um Abschließung des Kaufschillings an das Bäckerhandwerk wenden. Den 16. August 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Neuenötting.

Neumiller, Amtsbürgermeister.

Citation des Jos. Pupelle.

Der hierorts im Monath August des abgewichenen 1802 Jahres verstorbene kurfürstl. und landschaftliche Geometer und Architekt Joseph Maria von Lindauer hat in seiner hinterlassenen letztwilligen Verordnung seines Taufpathen Joseph Pupelle, gelernten Friseurs, mit einem ansehnlichen Legat von 2000 fl. gedacht. Da nun dieser Joseph Pupelle schon lange Jahre, ohne daß Jemanden aus seiner Verwandschaft dessen dermahliger Aufenthaltsort bekannt ist, von hier abwesend sich befindet: so wird wiederhohlt genannter Joseph Pupelle hiermit vorgeladen, daß sich selber innert einem peremptorischen Termin von 3 Monathen um so gewisser zu Erhebung, und Legitimirung dieses Legats hierorts stellen soll, als nach Verfluß dieses Termins nach der Testaments-Anordnung verfahren, und dieses Legat dem von dem Testator ernannten Substituten ohne Weiters ausgefolget werden wird. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

5 Jahr- und Vieh-Märkte zu Wasserburg.

Die kurfürstl. General-Landes-Direktion in München hat die unterm 10. Juny d. J. dahin gediehene höchste Entschließung mittels gnädigsten Befehls vom 13. und Empfang 21. dieses

…kurfürstl. …eröffnen zu lassen ac…
…lich. Stadt Wasserburg soll…
…Märkte als den …
…Connetag in der Octavi.

…letzten Tage …Connetag im Monathe Sept.
…Vieh-Markt jedesmahl zweytägiger Jahr…
…und 1803, wozu Sie in halten gnädigst bewilliget
…die hiesige Stadt zahlte achttägige 2 Dulten, dann
…sich aufgehoben wochentlichen Vieh-Märkte gänz…
…so diese Märkte zu besuchen gesinnet sind, hiera…
…mit in Gemäß ß gesetzet, daß man sich hierorts
…an diese gnädigste Bewilligung genauest halten,
…und statt der vorhin gewöhnlichen Michaelis-
…Markt statt finden, und so künftighin jeder vor…
…angezeigter Markt an den bestimmten Tagen ge…
…halten werden wird bey der
Kurpfalzbaierischen Kreis-Stadt Wasserburg.
Den 31. July 1803.

Joseph Roban,
Ausbürgermeister. Lic. Zelle,
Stadtrichter.

Das von Lindauerische Testament betr.

Nachdem der allhier verstorbene kurfürstl. und landschaftliche Geometer und Architekt Joseph Maria von Lindauer in dessen hinterlassenem letzten Willen verordnet hat:

„Sechstens, ernenne ich zu meinen übrigen „nach Abzug obiger Legaten verbleibenden Ver„mögen, die durch Unglück in Armuth, und „Verfall gekommenen Gelehrte, und Künstler, „oder ihre rückgelassene arme Wittwen, und „Waisen, welche sich in Baiern befinden, hier„mit zu Universal-Erben, dergestalt, daß es „unter ihnen à proportione ihrer Familie, und „Bedürfniß nach und nach vertheilet, so viel „möglich verzinslich aufgeleget, nicht nur die „Zinsen hierzu verwendet, sondern auch das Ka„pital nach Bedürfniß angegriffen, und so fort„gefahren werden solle, bis es gleichwohl meine „Verlassenschaft gänzlich erschöpfet ist. Doch „schließe ich von der Institution, respect. parti„cipation meines zur Universal Erbschaft ver„bleibenden Vermögens diejenige Gelehrte und „Künstler gänzlich aus, welche von Hof, vom „Adel, von der Geistlichkeit, von Dikasterien, „von der Bürgerschaft, vom Militär, von Pro„fessionisten, von Hofbefreyten und Bedienten „dependiren, und abstammen, oder selbst sind, „sondern es soll die Universal Erbschaft, und „aber inzwischen Genuß dieser Unterstützung be„dürftigen Individuen zukommen, welche „von solchen Gelehrten, oder Künstlern, welche „von andern Aeltern gebohren worden sind, oder „armen Aeltern gebohren worden, und sich „gemacht haben, damit dieselbigen, welche sich zu „jener Gattung der in diesem Paragraph instituirten Erben qualificirt zu seyn glauben, sich „innert einem peremptorischen Termin von 3 Mo„nathen bey dem von dem Testator zu diesem „Testaments-Executor dem hiesigen Landschafts„Kanzler Hrn. von Mayrhofen mit ihrer ächten „Vorstellung, und beygefügter Legitimation ein„kommen können. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgerichts
Dr. v. Kaufkirch, Präsident.

Versteigerung zu Seon. Kittenhofer.

Da bey der den 4. und 5. dieses vorgenommenen Versteigerung der hinter dem Kloster gelegenen Gebäude, dann des frey auf einer Anhöhe stehenden, im Vierecke gebauten Maierhof sammt den dazu gehörigen Gründen ad 83 Tagwerke 602 □ Feld- und 157 Tagwerke 76 □ Wiesgründe, die geschlagenen Kaufsanbothe nicht gnädigst begnehmiget, sondern unterm 9. dieses eine weitere Versteigerung gnädigst anbefohlen worden; so werden obbemeldte Realitäten mit den Bemerken wiederholt auf den 5 und 6. September künftigen Monaths an den Meistbiethenden versteigert werden, daß Kaufsliebhaber das Hofgebäude sammt den Gründen, in ganz oder in mehrern kleinen Gäteln, im Falle sich mehrere Familien ansessig machen wollten, vertheilt auf bodenzinsiges Eigenthum gegen einen gewiß mäßigen jährlichen Bodenzins, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification an sich bringen können, auch derjenige, welcher das ganze Hofgebäude sammt den Gründen zu kaufen gedenket, einen angemessenen Holzgrund an sich bringen kann. Welches den Kaufsliebhabern kund gemacht wird, damit selbe an obbestimmten Tagen Frühe um 8 Uhr allhier erscheinen, und dieser Versteigerung abwarten mögen. Kloster Seon den 15. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.
Gallinger, Kommissär.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden von dem aufgelösten Kloster Polling

Freytag den 9. des nächstkünftigen Septembermonaths die Schwaigen Haarsee und Kaltsee, dann Samstag darauf den 10. die Schwaige Gossenhofen mit Vieh, Fahrniß und Heu auf bodens

zinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Bey obigen Schweigen sind folgende Grundstücke

zu Haarsee.

Feldgründe zweymäd. Wiesen einmäd. Wiesen.
2 ¼ Tagw. 56 Tagw. 121 Tagw.
137 ¾ Tagw. Waldungen 1 Weyher zu 13, und 1 Wildwasser oder See zu 17 Tagw.

zu Rorsee.

2 ¼ Tagw. 43 ½ Tagw. 161 ¼ Tagw.
141 ¾ Tagw. Waldungen und 2 Wildwasser oder Seen zu 20 ¼ Tagw.

zu Gossenhofen.

3 ⅛ Tagw. 62 ⅝ Tagw. 269 ½ Tagw.
mit Buchen, Tannen und Feichtenholz bewachsen.

Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Gelde, die Grundstücke aber mit einem Grundzinse in Getreidmaß belegt werden, welcher jedoch nie in natura, sondern nach dem jährlichen Normalgetreidpreise entrichtet wird. Kaufsliebhaber können sich dieselben vorzeigen lassen, die nähere Auskunft bey dem Local-Kommissär erhohlen, und an den bestimmten Tagen Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr bey den Versteigerungen auf den Schweigen sich einfinden. Polling den 17. August 1803.

Kurfürstliche Local-Kommission.
M. Zeiller, Kommissär.

Vorladung der Erben der Barbara Maurerinn.

Vom kurfürstl. Marktsgericht Rosenheim wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Barbara Maurerinn, natürlich erzeugte, und zu Kirchdorf am Waasen, kurfürstl. Landgerichts Aibling gebohrne Soldatentochter zu Ende des heurigen Brachmonaths hier im ledigen Stand als Strikekinn, ohne ley willige Verordnung und irgend einem bekannten Erben gestorben sey. Wenn nun doch Jemand auf ihre unbedeutende Verlassenschaft erbliche Ansprüche machen dürfte, so hat er sich binnen der zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monathen bey dem obigen Marktsgericht zu melden, und seine Ansprüche als nächster Erbe auf rechtlich-genugsame Art zu begründen. Nach Verfluß dieses Termins wird Niemand mehr gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach der Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Am 17. Aerntemonatys 1803.

Xaver Niklas Huber, Fischbacher.
Amtsburgermeister.

Versteigerung von Vieh, und Landwirthschafts-Geräthschaften.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich, vielmehr der vorher dahin gehörigen Schweige zu Thundorf, jenseits der Donau wird man von nachgesetzter Stelle Montags den 5. künftigen Monaths September unterschiedliches junges Hornvieh von verschiedenem Alter, Kühe, dann Schafe, Schweine, Pferde, mehrere gute, schöne, auch heuer belegte Stutten, Follen von verschiedenem Alter, ferner Wägen, Eggen, Binderzeschier, Dienstbothenbetten, und anderen Landwirthschafts-Einrichtungen ꝛc. an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigern. Liebhaber können sich an dem bestimmten Tage frühzeitig melden, und dem Weitern abwarten. Niederaltaich den 6. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
von Rüdt, Local-Kommissär.

In Verwahr gebrachte Pferde.

Es sind gestern in einer hiesigen Waldgegend 2 fremde Pferde (ein Braun, und ein Rapp) in einem dicken Gesträuche angebunden angetroffen, und in Verwahr gebracht worden. Da die sichere Vermuthung ist, daß diese Pferde irgendwo entwendet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; damit sich die Eigenthümer mit obrigkeitlichen Zeugnissen einer genaueren Beschreibung bey dissseitiger Stelle binnest uns in Zeit 14 Tagen hierum zu melden wissen, ausser dass uns beyde Pferde an die Meistbiethende verkaufet, und der Kaufschilling einstweilen in gerichtl. Verwahr genommen wird. Geschehen den 24. August 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Landgericht Freysing.
K. J. v. Stromer.

Hausverkauf.

Endesunterzeichneter wäre Willens seine in der Gemeinde Reichenhall an der Hauptstrasse entlegene Behausung, worauf die Wagners-Gerechtigkeit Herkommens, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Stadt am untern Ort, hierin befindet sich zu ebener Erde die Wagners-Werkstätte, über eine Stiege stehen zwey, und über zwey Stiegen eine geräumige Wohnung, so, daß zwey fremde Familien gegen Zins in die Herberge genommen werden können. Kaufslustige belieben sich also bey mir Endesgefertem in Zeiten persönlich zu melden, wonach das Weitere des Kaufs wegen, und übrige Bedingnisse abgeredt werden könnten. Wobey noch nachzutragen kömmt, daß der Kaufschilling, bis auf liegende Gelder bar bezahlt werden müßte; wo entgegen das vorhandene Wagnerholz im Kaufe eingeschlossen werden würde. Att. den 20. August 1803.

Mathias Stein, bürgerl. Wagner zu Reichenhall.

Wiederhohlte Versteigerung einzelner Gebäude, Aecker, Feld- und Wiesgründe, dann des Mayrhofs beym aufgelöseten Kloster Aspach.

Vermög der von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in München unterm 12. et praes. 14. August Anno dirs erfolgt gnädigsten Anschaffung müssen nachstehende Realitäten nochmahl mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet, und verkauft werden

Am Montage den 5. Sept. wird das Gebäude der Michaels Kirche, und bey dieser Gelegenheit die etwaige Kirchenzierde, und Gemählde, eine Orgel, und 3 Glöckchen verkauft, und das Bibliothekgebäude, Glas- und Gartenhaus mit dem Konventgarten, und Orangerie verpachtet; und den 6. ejusd. Mensis, und nach Nothdurft am folgenden Tage der zehendfreye Mayrhof zu Dorf und Feld theilweise, und zu ganz, nicht minder die sogenannten, auch zehendfreye Spital Aecker, Wiesgründe und Teichen abgesondert auf das bekannte bodenzinsige Eigenthum zum Verkauf gebracht, und mit der Versteigerung jedesmahl Vormittag um 9 bis 12 Uhr, und Abends von 2 bis 7 Uhr angefangen, und fortgefahren. Kauf- und Pachtlustige können vorher die bezeigte Besichtigung vornehmen, und am Tage der Versteigerung erscheinen, und ihre Anbothe schlagen mit der Versicherung, daß diese sogleich zur kurfürstl. hohen General-Landes-Direktion zur gnädigsten Einsicht und Ratifikation befördert werden sollen. Geschehen den 16. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Aspach.
Eder, Kommissär.

Versteigerung zu Seon.

Nach der unterm 14. et praesentato hodierno von der kurfürstlichen General Landes-Direktion erfolgten gnädigsten Anbefehlung soll die hiesige Apotheke wiederhohlt mit dem Bemerken versteigert werden, daß dem Kaufsliebhaber, wenn derselbe die gehörigen Eigenschaften besitzet, eine Apothekers-Concession, allenfalls an dem neuen Gerichtssitze nach Obing zu verliehen, gnädigst zugesichert werde. — Man will daher solches den Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht haben, daß man die weitere Versteigerung der hiesigen Apotheke, und der dabey sich befindlichen Requisiten und Materialien Freytag den 9. nächsten Monaths Septembers mit dem Anhange vornehmen werde, daß allen Falls die Materialien auch alleinig verkauft werden. Käufer mögen sich daher am obigen Tage Früh 8 Uhr in Loco Seon einfinden, und dieser Versteigerung abwarten. Kloster Seon den 21. August 1803.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission allda.
Gallinger, Kommissär.

Oeffentliche Vorladung.

Wer immer an den unterm 21. Juny d. J. verstorbenen Freyhrl. v. Lerchenfeldsahamis Verwalter zu Spielberg, titl. Hrn. Veit Christoph Taxeri, eine rechtliche Forderung machen zu können vermeint, der oder dieselbe werden von unterzeichneter Stelle hiermit aufgefordert, sub Termino 60 Tagen peremptorie a die dati vel per se, vel per Mandatarium satis instructum mit solcher um so gewisser sich hierher zu melden, als nach Verfluß jetzten Termins Niemand mehr gehört, sort das ganze Vermögen den Testamentarischen Haupterben ohne weiters ausgefolgt werden würde. Akt. den 24. Aug. 1803.

Kurfürstl. Reichspfenn. v. Lerchenfeldsahamis. Hofmarks-Gericht Spielberg, Hofgerichts-Bezirks Münchner, Landgerichts Dachau.
Ferd. Ueberher, Verwalt.

Versteigerung der Schweige Kerschlach.

Man gedenket wiederhohlt am 10. künftigen Monaths Sept. die mit 3 abgesonderten Oekonomie Gebäuden 421 Tagwerks 4163 Schuhe Aecker, und Wiesgründen, einem angemessenen Viehstand an Pferden und Hornviehe, dann nöthiger Heus- und Baumannsfahrnis versehene Schweige Kerschlach gesammt, oder auch in 3 Abtheilungen oder Hausshaltungen, wie sich füglich herstellen lassen, da diese Schweige auch in ältern Zeiten aus mehrern Haushaltungen bestanden ist, nebst ansehnlichen Holzboden den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung und unter den instruktionsmäßigen Bedingnissen zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich daher am bemelten Tage zu Kerschlach frühe Morgens einfinden, und ihre Aeusserungen abgeben. Andechs den 20 August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
von Göhl.

Auctions-Anzeige.

Dem Antrag der Senior und Pfarrer Gerstlischen Erbsinteressenten zu Pappenreuth gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende zum Nachlaß gehörige Stücke,

1) die Nortische Bibliothek,
2) die übrige ansehnliche Bibliothek,
3) ein ansehnlicher Vorrath von Kupferstichen, ohne Stammbücherssammlung, und verschiedene Nortische und allgemeine Manuscripta,
4) ein Münz-Kabinet, bestehend aus verschiedenen goldenen und silbernen Medaillen, dann 1170 Stücke bleyerne und zinnerne Nürnbergs. Münzen am 6 Dezember 1803 und die darauf folgenden Tage, jedesmahls Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrhause zu Währd vor Nürnberg durch Unsern Deputirten, Assessor Zahler, gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden sollen.

Die Katalogen und resp. Verzeichnisse der zu verkaufenden Objekte können bey Herrn Prodeum sind in Währd, und Herrn Kaplan Ebert in Fürt, die Sammlungen selbst aber in dem Pfarrhaus zu Währd eingesehen werden. Fürth den 23. Jul. 1803.

Königl. preußis. Justiz-Kommission.
Ebert.

Nro. 204. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 30. August.

Frankfurt, den 20sten August.

Den 8ten dieses wurde zu Ems zwischen den drey verschiedenen Zweigen des Hauses Nassau ein Congreß eröffnet. Dieser Congreß wird auf eine unveränderliche Art alle Angelegenheiten des Hauses Nassau beendigen: den Titel der drey Fürsten, den Rang, welchen sie unter sich beobachten, die genaue Gränzberichtigung ihrer Staaten, und die wechselseitigen Vollmachten sind von dem Hrn. Präsidenten von Kruze, für den Fürsten von Nassau-Usingen, Hrn. geheimen Rath Medikus, für den Fürsten von Nassau-Weilburg, und Hrn. geheimen Rath von Schenk für den Prinzen von Nassau-Oranien ausgewechselt worden.

Homburg, den 22sten August.

Gestern wurden an unserm Hofe der Prinzessinn Marianne, jüngsten Tochter unsers Hrn. Landgrafen hochfürstl. Durchleucht, die Glückwünsche wegen Ihrer Verlobung mit Sr. königl. Hoheit, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Majestät des Königs, abgestattet.

Wien, den 13ten August.

Auf die öfteren Klagen der Kauf- und Handelsleute der Reichsstadt Nürnberg gegen den Magistrat daselbst in Betreff des Schuldenwesens, und auf den Bericht der hierüber aufgestellten kaiserl. Commission hat der Reichshofrath ein 10 Bogen starkes, entscheidendes Conclusum erlassen, und darin befohlen, daß, obgleich der Magistrat zu beweisen suche, daß die baierische Sequestration und die brandenburgische Occupation die Ursachen von dem starken Deficit seyn, so glauben doch Se. kaiserl. Majestät, selbigen einer fehlerhaften Finanzverwaltung beymessen zu müssen, und verordnen daher, daß alle bisher nicht zur Ausführung gekommene anwendbare Mittel zur Herstellung des verfallenen Finanzwesens ohne Zeitverlust zu bewirken, und die Feststellung eines standhaften Zahlungsplans zu verfassen sey, nach welchem den Creditoren nicht nur die rückständigen Interessen, sondern auch ein Theil ihrer Kapitalien in gewissen Terminen entrichtet werden können. Hierbey versteht es sich von selbst, daß eine mit Klugheit verbundene strenge Sparsamkeit das Mittel sey; und da bekanntlich die Bauämter mehrerer Reichsstädte zu dem Finanzverfall derselben beygetragen hätten, so soll alles Bauwesen, das nicht der Drang gebiethe, beseitiget, und auf die Verminderung der Staatsdienerschaft und ihrer Besoldungen Bedacht genommen werden. Nicht weniger erwarten Se. kaiserl. Majestät die Vorlegung eines erhöhten Steuerfußes nach Verhältniß der gegenwärtigen Lage und Umstände. Endlich sollen die Interessen der Staatsgläubiger von 4 auf 3 Proc. herabgesetzt werden ꝛc.

Hamburg, den 19ten August.

Schreiben des Hrn. Prof. Robertson an den Redacteur des Hamb. Correspondenten. Sie haben, mein Herr, von meiner Luftfahrt im Monath Julo dem Publikum Nachrichten mitgetheilt: ich sende Ihnen jetzt einige wenige Bemerkungen über die Luftfahrt am 11ten dieses Monaths. Nur zu lange hat dieses, dem Physiker kostspielige Experiment bloß zur leichtsinnigen und flüchtigen Unterhaltung der Menschen dienen müssen, da es doch zugleich einen viel edleren und nützlicheren Zweck erfüllen kann, vorzüglich den, unsre Kenntnisse in der Meteorologie und Physik mannigfaltig zu erweitern. Um dergleichen nützliche Resultate zu erhalten, interessirten sich viele Hamburgische Gelehrte für das letzte aerostatische Experiment, das solchen Untersuchungen gewidmet war. Der als Physiker und Chemist allgemein bekannte Gelehrte, Hr. Prof. Pfaff aus Kiel, würde mich selbst begleitet haben, wenn die zärtlichen Besorgnisse einer Gattinn und Mutter ihn nicht davon abgehalten hätten. Ich stieg also mit meinem Freunde Lhoest um 12 Uhr 42 Minuten auf. Der Barometer stand auf 27 Zoll 11 Linien, und der Thermometer auf 21 Grad. Ich ließ 2 Fallschirme von verschiedenem Durchmesser mit gleichen Gewichten herab, um den Widerstand der Luft zu berechnen. Der zweyte, etwa 100 Toisen höher herabgelassen, fiel viel schneller als der erstere, entfernte sich jedoch erst nach einem doppelten Zwischenraume, als dieser. Um 12 Uhr 51 Minuten zogen wir zwischen zwey großen Wolken hin, welche sich zu theilen schienen, um uns einen Durchgang zu öffnen. Die Form dieser weißlichten Dunstmassen ist länglicht, und sie ähneln langen und perpendicular gegen die Erde niederhängenden Zeugstücken (Lambeaux). Ihre oberen

zusammenhängenden Theile bilden keine Flächen, wie es uns von der Erde ab scheint; sondern sie sind kegelförmig gestaltet. Dieses rührt höchst wahrscheinlich von dem Wärmestoff her, welcher, wenn ich mich so ausdrücken darf, Ballons oder Montgolfieren aus diesen Massen bildet, deren Höhe mit der Dichtigkeit der Atmosphäre im Verhältniß steht. Diese imposanten Dünstemassen schienen uns, sich mit Heftigkeit gegen die Erde herabzustürzen; ein optischer Betrug, welcher von der schnabaren Unbeweglichkeit des Aerostaten herrührte, der jedoch in einer Secunde eine Höhe von 50 Fuß durchlief. Die Besorgniß, das baltische Meer, welches sich uns von Zeit zu Zeit durch die Zwischenräume der Wolken zeigte, aus den Augen zu verlieren, machte, daß ich auf meinen Plan, eben so hoch, wie das vorige Mahl zu steigen, verzichten mußte. Der Barometer stand auf 15 Zoll, der Thermometer auf 1 Grad über 0. Von zwey Tauben, die ich fliegen ließ, ließ sich die eine mit ausgebreiteten Flügeln, die sie nicht bewegte, in einer sich nur wenig neigenden Diagonal-Linie und zwar mit einer Schnelligkeit, die mehr einem Sturze glich, herab; die andere flatterte einige Augenblicke, und setzte, oder hieng sich vielmehr, ohne uns wieder verlassen zu wollen, an die Gondel. Dem Wunsche des Hrn. Prof. Reimarus gemäß, machte ich eben diesen Versuch mit Schmetterlingen; umsonst versuchten sie, sich in der verdünnten Luft zu erheben; sondern blieben bey der Gondel, welche sie mit schwachem Fluge umflatterten.

(Das Uebrige folgt.)

St. Petersburg, den 2ten August.

Am Abend den 30sten July gegen 9 Uhr stieg Hr. Garnerin im Beyseyn der kaiserl. Familie aus dem Garten des Cadetten-Corps in die Luft, und ließ sich ungefähr eine Stunde nachher in einer Entfernung von etwa 3 deutschen Meilen unweit Kraeno-Selo nieder, als es schon ziemlich dunkel war. Sein Reisegefährte war dießmahl nicht seine Frau, sondern der General-Lieutenant Lewof, wofür Hr. Garnerin 2000 Rubel erhielt, der überhaupt dießmahl eine ansehnliche Einnahme gehabt hat.

Paris, den 22sten August.

Gestern hat der Großrath der Ehrenlegion seine zweyte Sitzung in dem Regierungs-Palaste zu St. Cloud gehalten. Der Senator Hr. Lacepede ist darin zum Großkanzler, und der Hr. Dejean, Director der Kriegsadministration, zum Großschatzmeister ernannt worden. (Moniteur).

Die Verwandten der Gattinn des ersten Consuls, die in englische Gefangenschaft gerathen waren, haben, dem Vernehmen nach, Erlaubniß erhalten, sich nach Paris zu begeben, und werden nächstens hier eintreffen.

Am 10ten dieses ist zu Marseille eine feindliche Eskadre von 7 Linienschiffen und 2 Fregatten südwärts signalisirt worden.

Vom 11ten dieses schreibt man aus Wesel, daß der Gen. Blücher von Berlin den Befehl erhalten habe, mehrere preußische Regimenter in Westphalen marschfertig zu halten. Den nähmlichen Befehl sollen einige andere Truppenkorps von der Magdeburger Inspection bekommen haben. Auf dieses hin hat sich das Gerücht verbreitet, daß preußische Truppen nächstens die Mündung der Elbe und einige kleine Häfen des nördlichen Deutschlandes besetzen würden. Man fügt hinzu, daß diese Maßregel die Folge von neuen Uebereinkünften zwischen dem Berliner Kabinete und der französ. Regierung sey. Dieß ist das öffentliche Gerücht in Westphalen: die Zeit wird lehren, in wie fern es gegründet sey oder nicht.

Bürger Thilorier machte bekanntlich vor einiger Zeit den Vorschlag, mittelst Luftballons eine Armee nach England zu transportiren. Ein anderer Patriot hat nun das Projekt bekannt gemacht, eine Wasser-Kavalerie von 50,000 Mann zu formiren, die ohne Schiffe oder Fahrzeuge in England landen soll. Folgendes ist das Projekt, wie es in hiesigen Blättern mitgetheilt wird:

„Es ist die Pflicht jedes guten Franzosen, zur Züchtigung eines eifersüchtigen Feindes möglichst beyzutragen. Ich bin von jeher mit andern der Meinung gewesen, daß, wenn eine Armee von 50000 Mann in England landete, unsre Absichten völlig würden erreicht werden. Aber, wie schafft man eine solche Armee dahin? Dieses Problem will ich auflösen. Man müßte eine besondere Miliz, die man eine Wasser-Armee nennen könnte, darin üben, daß sie auf leeren, wohl zugemachten und aufs Wasser gelassenen Tonnen gut sitzen und reiten könnte, so wie Dragoner auf den Pferden. Diese Art von Tonnen, etwa von der Größe derer, die 150 bis 200 Pinten enthalten, wären mit so viel Ballast zu versehen, daß sie nicht wackelten. Der Vordertheil der Tonne könnte, wie die Schiffe, etwas zugespitzt und mit einer Art von Steuer, welches von der Hand leicht zu dirigiren wäre, versehen werden, um die Direction des Marsches zu bestimmen. An beyden Seiten der Tonne müßten, wie Sporne, Arten von zwey Rudern angebracht werden, die durch das geringste Anführen der Füße in Bewegung gesetzt würden. Diese Tonnen, die durch einen bestimmten Ballast vor dem Hin- und Herschwanken bewahrt würden, und doch über dem Wasser hervorragten, könnten inwendig

ihr den Reiter, der darauf sitzt, den nöthigen Vorrath von Lebensmitteln und Pulver enthalten. Zu noch mehrerer Sicherheit der Wasser-Cavalerie könnten an den Seiten der Tonnen leicht Steigbügel angebracht werden. Eine Miliz dieser Art würde sich bewegen und Evolutionen mit eben so vieler Ordnung als die Cavalerie machen. Was die Art betrifft, wie man sich dieser Miliz zu bedienen hätte, so geht meine Absicht nicht dahin, die Braven, die selbige ausmachen werden, aufs Gerathewohl den Wellen preiszugeben. Eine gewisse Anzahl dieser Cavalerie könnte den Kanonierschaluppen beygefügt werden, in ihrer Gesellschaft manoeuvriren, den Feind harceliren und große Dienste leisten. Sollte man über die Neuheit und über die Sonderbarkeit dieser Erfindung lachen, so antworte ich, daß sich die Orientaler in ihren Kriegen lange der Sichelwagen und der Thürme bedient haben, die von Elephanten getragen werden. Ich weiß nicht, welche von diesen Erfindungen den Leuten des 19ten Jahrhunderts am sonderbarsten scheinen möchte. Gebt übrigens meinen Tonnen eine andere Form und einen anderen Nahmen, so daß sie Pferden gleichen, und das Lächerliche der Sache wird für viele Personen verschwinden."

(Unterz.) Lev. Desch.

Amsterdam, den 12ten August.

Der Admiral de Winter hat seine Ueberfahrt von Ferrol nach dem Texel als Dänischer Kaufmann gemacht. Das Schiff, worauf er sich befand, ward bekanntlich verschiedene Mahle von den Engländern angehalten. Als es das letzte Mahl visitirt wurde, schien ein Engländer, der an Bord kam, ihn zu kennen. „Wenn ich nicht irre, sagte er, habe ich die Ehre, Sie zu kennen." De Winter versetzte: „Es kann wohl seyn; indeß erinnere ich mich nicht, Sie jemahls gesehen zu haben." „Mich dünkt, versetzte der Engländer, daß wir in einer Schlacht gegen einander gewesen sind." „Ich bitte um Entschuldigung, erwiederte de Winter, ich bin nicht zu Copenhagen gewesen, als die Schlacht daselbst vorgefallen ist." „Ich habe Sie niemahls, versetzte der Engländer, als Dänischen Bürger, wohl aber als den tapfern Holländischen de Winter gekannt." De Winter machte Entschuldigungen, und bewies durch seinen Paß, daß er ein Dänischer Bürger sey. Die Engländer waren hiermit zufrieden, und ließen ihn fahren. Kapitän de Vries, der das Schiff kommandirte, womit de Winter von Ferrol im Texel ankam, hat obige Aussage gemacht.

Helvetien.

In verschiedenen Gegenden der Schweiz machen Einleitungen zu bedeutenden Emigrationen nach Rußland vieles Aufsehen. Sie werden von dem vormahls Zürcherischen Handelsmann, gegenwärtig kaiserl. russischen Obersten der Cavalerie Escher, betrieben, der seit einigen Wochen von Bregenz aus nachfolgende Bekanntmachung verbreiten läßt, und den ihm von dem Kaiser übergebenen Instructionen conform bezeugt: „Se. Majestät der Kaiser aller Reussen bewilligen allen Schweitzern, die sich als Colonisten in allerhöchstdero Staaten begeben wollen, folgende Artikel: 1) Es sollen in den an das schwarze und asowische Meer gränzenden Gegenden, welche in Rußland unter dem Nahmen der Chaterinoslawischen und Nicolajewschen Gouvernements bekannt sind, als wie auch in Taurien, das benöthigte Land zur Ansiedlung der schweitzerischen Colonisten zugestanden werden, nähmlich in den Ebenen zu 60 Dessiatinen (Jucharten) für jede Familie, in dem gebirgichten Taurien aber, wo die Ländereyen in einem besonderen Preise stehen, und wo es sehr wenige unbearbeitete gibt, soll ihnen zum Weinbaue und anderen Plantagen so viel Land bestimmt werden, als es die Beschaffenheit der Gegend zulassen wird. 2) Es soll einem jeden freye Ausübung der Religion in allen Stücken verstattet werden. 3) Gedachte Colonisten sollen einen Vorschuß an Geld, sowohl zur Reise, als auch zu ihrer Ansiedlung, von der Krone bekommen. Dieses Geld soll in beyden Fällen nicht eher, als dann, wann die Colonisten wirklich schon in Galiz, oder auf der Gränze sich befinden, ausbezahlt werden. Im Betreffe aber des Vorschusses zu ihrer einstäglichen Ansiedlung an dem Orte ihrer Bestimmung geruhen Se. Majestät festzusetzen, daß selbiges das ausmachen soll, was unterschiedenen anderen Colonisten ist gegeben worden, nähmlich von 350 bis 400 Rubeln für jede Familie; unter einer Familie werden 1 Mann, 1 Frau und kleine Kinder, oder 2 erwachsene Mannspersonen, oder auch 4 Frauenzimmer verstanden. 4) Soll einem jeden freystehen, sein Vermögen, es bestehe worin es wolle, und auf welchem Wege es am bequemsten nach Rußland kommen könne, ohne Bezahlung des Zolls hineinzubringen. 5) Se. kaiserl. Majestät genehmigen, daß die zur Colonie gehörigen Leute voneinander nicht getrennt, sondern in einem Bezirke sollen angesiedelt werden. 6) Keiner von den Colonisten soll wider seinen Willen zu Militär- oder Civildiensten genommen werden. Im Falle aber, so Jemand freywillig in solche treten will, soll er den empfangenen Vorschuß wieder an die Krone ersetzen. 7) Es soll den Colonisten

erlaubt seyn, Fabriken anzulegen, wie auch Handlung in- und außerhalb des Landes frey zu treiben. 8) Allen Schweitzern, die sich in Rußland niederlassen wollen, soll es frey stehen, in ihrer Colonie ihre eigene Jurisdiction zu haben; es versteht sich aber von selbst, daß sie dabey in Kriminal-Prozeßsachen den allgemeinen Landes-Gesetzen und Gerichtbarkeiten müssen unterworfen seyn. Se. kaiserl. Majestät nehmen diese Schweitzer Colonie in besonderen Schutz, und haben daher ihrem Minister des Innern eine vorzügliche Sorge dafür aufgetragen. 9) Wer von den Colonisten von adelicher Herkunft seyn wird, dem sollen die Rechte des russischen Adels zugestanden werden. 10) Bekannten ansehnlichen Partikularpersonen bewilligen Se. Majestät alle die Privilegien des russischen Adels, ausgenommen den An- und Verkauf von Erbleuten. 11) Es soll einem jeden frey stehen, zu aller Zeit und nach Belieben aus Rußland mit allem seinem Vermögen, es bestehe, worin es wolle, sich wieder herauszugeben, doch mit dem Bedinge, daß ein jeder Colonist, der Willens seyn wird, Rußland zu verlassen, befugt seyn soll, alles das, was er an die Krone schuldig ist, und überdem noch eine dreyjährige Abgabe von dem ihm zu seiner Ansiedlung gegebenen Land, zu entrichten. 12) Alle Colonisten sollen von allen Abgaben und Auflagen auf 15 Jahre lang befreyt seyn; nach Verfluß aber des 15jährigen Termins sollen sie verpflichtet seyn, für jede Dessiatine (Juchart) des ihnen zur Ansiedlung zugemessenen Landes 15 Copecken (etwa 16 Kreutzer) Grundabgabe jährlich an die Krone zu bezahlen, und haben auch die gewöhnlichen ländlichen Polizeybeschwerden, die sehr unbedeutend sind, zu bezahlen. 13) Nur im Falle eines Durchmarsches durch ihre Dörfer können die Schweitzer Colonisten nicht von der Einquartirung befreyt seyn, sonst aber immer. 14) Die Abtragung aller von der Krone erhaltenen Vorschußgelder, für welche Se. Majestät keine Zinse zu begehren geruhen, fängt sich mit dem 13ten Jahre nach der Niederlassung der Colonisten an, und endigt sich mit dem 30sten. 15) Die Reisegelder werden am Standorte den Colonisten wieder erstattet, und von Sr. Majestät denselben geschenkt. Aermere Personen, die keine oder nicht hinlängliche Geldbeyträge zu der gemeinschaftlichen Kasse, aus welcher die Reise bis an den Standort bestritten werden soll, aufzubringen im Stande sind, müssen sich deßwegen an ihre Patronen wenden, oder auch den Bevollmächtigten, der, wenn er sie nicht in allzugroßer Anzahl finden sollte, immer zu helfen, alle seine Kräfte anstrengen wird. Endlich haben die Schweitzer, welche sich zu dieser Colonie vereinigen, in allen möglichen Absichten und immer allen Schutz von der Regierung Sr. kaiserl. Majestät zu erwarten."

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 31sten dieses Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Peter-Mainisch-bürgerl. Meldes-Behausung am sogenannten Schleckergäßchen vorne heraus über 1 Stieg verschiedene männliche Kleidungsstücke, Wäsche, silberne Uhren, goldene Ringe, meerschaumene mit Silber beschlagene Tabakköpfe, eine silberne und vergoldete Haarnadel mit Perlen und Stein, dann andere an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, welches den Kaufslustigen hiemit eröffnet wird. Mch. den 25sten August 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

In der Scherer'schen Buchhandlung allhier sind nachstehende Prachtausgaben zu haben: „Deutsche Schauspiele, 18r. Band enthält Emilie Galotti, mit Kupfern, Fol. 1803. geb. Velinpapier. 11 Fl." — „Göthe Hermann und Dorothea, ein Gedicht mit Kupfern, gr. 8. Velinpapier. 2 Fl 12 Kr." — „Torquato Tasso befreytes Jerusalem, übersetzt von Hauswald, 2 Theile, gr 8. Velinpapier. 12 Fl." — Auch steht zum Verkaufe ein gebundten complete Exemplare des so beliebten „Becker'schen Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen" mit Kupfern von den besten Abdrücken vom Jahre 1792 bis 1803; und ist vorzüglich in jeder Hinsicht wegen des moralischguten Inhalts als ein zu gebendes Andenken zu empfehlen.

Den 27sten August ist ein Windhund, grau und schwarz gestreift, mit einem Halsbande vom Sendlingerthore bis Thalkirchen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, ihn gegen eine gute Belohnung zur Zeitungs Comtoir zu bringen.

Den 4ten über 4ten Sept kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Zuhrwerk von Mannheim hier an; wer Bestellungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Nastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Kalw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 31sten August kommt Strümpfing, Lohnkutscher von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Feidl, Bierzapfer zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 29sten August. Hr Braun, Kaufmann von Aachen, im Kreutz. Hr. Graf von Lagarde, k. k. Ingenieur-Oberlieutenant und ein spanischer Cabinettscourier, durchaus

---

Nächsten Donnerstag als den 1sten Herbstmonathe wird die Preisvertheilung in der kurfürstlichen Schulkirche Nachmittags um 4 Uhr vor sich gehen.

Nro. 205. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 31. August.

Salzburg, den 29sten August.

Unsre Universität bleibt wie bisher dem Orden der Benedictiner. Sie haben den Auftrag sich mit den östreichischen Klöstern darüber in Correspondenz zu setzen.

Berlin, den 20sten August.

Der König hat jedem seiner Herren Brüder eine jährliche Appanage von 100,000 Rthlrn. ausgesetzt. Beyde Prinzen werden nun einen eigenen großen Hofstaat formiren. Prinz Heinrich der ältere von ihnen hat den König um die Erlaubniß, reisen zu dürfen, gebethen; die Vermählung des jüngern Prinzen Wilhelm wird während des Carnevals in Berlin gefeyert werden.

Hamburg, den 19ten August.

Schreiben des Hrn. Prof. Robertson an den Redacteur des Hamburger Correspondenten. (Beschluß.) Mit einem an beyden Seiten convexen Glase von 6 Zoll Focus versuchte ich, Schwamm, Schwefel u. dergl. anzuzünden; aber es gelang mir erst nach mehreren Minuten. Ich goß in einer Bouteille mitgenommenes Quecksilber um, und fieng von der mich umgebenden Luft auf. Hr. Dr. Schmeisser hat diese Luft analysirt, und das Resultat seiner Beobachtungen folgt unten. Ich habe bemerkt, daß die durch ein Prisma gebrochenen Lichtstrahlen nicht mehr die lebhafte und klar sich unterscheidende Farbe, sondern eine bleiche und verworrene geben. Die an eine mit Springfedern versehene Schnellwage angehängten Gewichte verlieren von ihrer Schwere. Die Inclinations-Nadel fieng wieder an zu schwingen. Vermittelst eines sinnreichen, vom Hrn. Mechanicus Hetz verfertigten Instruments schloß ich 4 Zoll der mich umgebenden oberen Luft mit Quecksilber ein. Die Standpuncte wurden zu beyden Seiten berichtigt; aber bey meiner Ankunft auf der Erde füllte das Quecksilber in der Röhre die ganze Höhe bis auf ein Zehntheil nach. Dieses vorzügliche Experiment scheint zu beweisen, daß sich in den höchsten Regionen nur allein Dünste befinden, und keine atmosphärische Luft. Wenn diese von mir gewagte Behauptung richtig ist, so leidet es keinen Zweifel, daß man mit einiger angewandten Vorsicht noch eine größere Höhe, als die von 3670 Toisen, erreichen könne; hierzu aber müßte der Ballon wenigstens 40 oder 50 Fuß im Durchmesser halten, weil sonst, indem man gar zu viel Gaz verlohren gehen läßt, man Gefahr läuft, mit einer zu großen Schnelligkeit herabzufahren, wie ich bey meiner vorletzten Luftfahrt nicht ohne Lebensgefahr erfuhr. Da der Wind mich unaufhaltsam gegen das Meer hintrieb, mußte ich mich entschließen, die weitern Beobachtungen einzustellen und wieder herabsteigen. Dieses geschah auf einer Wiese bey dem Dorfe Rehhorst im Holsteinischen, nachdem ich in 65 Minuten 16 französische Meilen gemacht hatte. Wir wurden vom Hrn. Pastor Balemann zu Reinfeld, einem unterrichteten Manne, gastfrey aufgenommen, der uns jede Hülfe, die von ihm abhieng, bereitwillig leistete. Gruß und Hochachtung. Hamburg, den 17ten August 1803.

E. G. Robertson,
Mitglied der Galvanischen Gesellschaft zu Paris, und der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützl. Gew. zu Hamburg.

Mit Vergnügen hänge ich hier die Resultate einiger Versuche an, welche ich mit der Portion Luft, die Hr. Robertson bey seiner neuesten Luftreise am 12ten August aus der höchsten Luftschichte, worin er sich befand, zur Untersuchung mitgebracht hatte, anstellte. Vielleicht werden dieselben den Freunden der Naturkunde nicht unwillkommen seyn.

Die mir durch den Hrn. Professor Pfaff überbrachte Flasche mit Luft (welche vorher beym Aufsteigen mit reinem trockenem Quecksilber angefüllt war), drückten wir zuerst in eine Wanne unter Quecksilber, um sie zu öffnen. Da nun der gläserne, sehr genau eingeriebene Glasstöpsel nicht mit der Hand herauszuziehen war, so vermutheten wir gleich, daß die Luft darin sehr verdünnt seyn müßte, und der Druck der Atmosphäre also das leichte Herausziehen des Stöpsels verhindere. Wir machten also vermittelst einer harten Feile unter Quecksilber eine kleine Oeffnung in den Hals der Flasche, worauf das Quecksilber schnell und mit

erlaubt seyn, Fabriken anzulegen, wie auch Handlung in- und außerhalb des Landes frey zu treiben. 8) Allen Schweitzern, die sich in Rußland niederlassen wollen, soll es frey stehen, in ihrer Colonie ihre eigene Jurisdiction zu haben; es versteht sich aber von selbst, daß sie dabey in Kriminal-Prozeßsachen den allgemeinen Landes-Gesetzen und Gerichtbarkeiten müssen unterworfen seyn. Se. kaiserl. Majestät nehmen diese Schweitzer Colonie in besonderen Schutz, und haben daher ihrem Minister des Innern eine vorzügliche Sorge dafür aufgetragen. 9) Wer von den Colonisten von adelicher Herkunft seyn wird, dem sollen die Rechte des russischen Adels zugestanden werden. 10) Bekannten ansehnlichen Partikularpersonen bewilligen Se. Majestät alle die Privilegien des russischen Adels, ausgenommen den An- und Verkauf von Erbleuten. 11) Es soll einem jeden frey stehen, zu aller Zeit und nach Belieben aus Rußland mit allem seinem Vermögen, es bestehe, worin es wolle, sich wieder herauszugeben, doch mit dem Bedinge, daß ein jeder Colonist, der Willens seyn wird, Rußland zu verlassen, befugt seyn soll, alles das, was er an die Krone schuldig ist, und überdem noch eine dreyjährige Abgabe von dem ihm zu seiner Ansiedlung gegebenen Land, zu entrichten. 12) Alle Colonisten sollen von allen Abgaben und Auflagen auf 15 Jahre lang befreyt seyn; nach Verfluß aber des 15jährigen Termins sollen sie verpflichtet seyn, für jede Dessiatine (Juchart) des bey ihrer Ansiedlung zugemessenen Landes 15 Copecken (etwa 16 Kreutzer) Grundabgabe jährlich an die Krone zu bezahlen, und dabey auch die gewöhnlichen ländlichen Polizeybeschwerden, die sehr unbedeutend sind, zu bezahlen. 13) Nur im Falle eines Durchmarsches durch ihre Dörfer können die Schweitzer Colonisten nicht von der Einquartirung befreyt seyn, sonst aber immer. 14) Die Abtragung aller von der Krone erhaltenen Vorschußgelder, für welche Se. Majestät keine Zinse zu begehren geruhen, fängt sich mit dem 13ten Jahre nach der Niederlassung der Colonisten an, und endigt sich mit dem 30sten. 15) Die Reisegelder werden am Standorte den Colonisten wieder erstattet, und von Sr. Majestät denselben geschenkt. Aermere Personen, die keine oder nicht hinlängliche Geldbeyträge zu der gemeinschaftlichen Kasse, aus welcher die Reise bis an den Standort bestritten werden soll, aufzubringen im Stande sind, müssen sich deßwegen an ihre Patronen wenden, oder auch den Gouvernements-Gouverneur, der, wenn er sie nicht in allzugroßer Anzahl finden sollte, immer zu helfen, alle seine Kräfte anstrengen wird. Endlich haben die Schweitzer, welche sich zu dieser Colonie vereinigen, in allen möglichen Absichten und immer allen Schutz von der Regierung Sr. kaiserl. Majestät zu erwarten."

Versteigerung. Künftigen Mittwoch den 31sten dieses Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Peter-Matrisch-bürgerl. Meiberg-Behausung am sogenannten Schlecke-gäßchen vorne heraus über 1 Stiege verschiedene männliche Kleidungsstücke, Wäsche, silberne Uhren, goldene Ringe, meerschaumene mit Silber beschlagene Tabakköpfe, eine silberne und vergoldete Haarnadel mit Perlen und Stein, dann andere an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiemit eröffnet wird. München den 25sten August 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

In der Schererschen Buchhandlung allhier sind nachstehende Prachtausgaben zu haben: „Deutsche Schauspiele, 1ster Band enthält Emilie Galotti, mit Kupfern, Fol. 1803. geb Velinpapier. 11 Fl." — „Gottfried von Bouillon, ein Gedicht mit Kupfern, gr. 8. Velinpapier. 3 Fl. 12 Kr." — „Torquato Tasso befreytes Jerusalem, übersetzt von Hauswald, 2 Theile, gr 8. Velinpapier. 12 Fl." — Auch steht zum Verkaufe eingebunden complete Exemplare des so beliebten „Beckerschen Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen" mit Kupfern von den besten Jahrgängen vom Jahre 1791 bis 1803; und ist vorzüglich in jeder Hinsicht wegen des moralischguten Inhalts als ein zu gebendes Andenken zu empfehlen.

Den 27sten August ist ein Windhund, grau und schwarz gestreift, mit einem Halsbande vom Sendlingerthore bis Thalkirchen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, ihn gegen eine gute Belohnung auf Zeitungs Comtoir zu bringen.

Den 4ten oder 5ten Sept kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Verfindungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stutgard, Kalw, Kanstadt, Ellingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Ehrengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 31sten August kommt Strümpfing. Lohnkutscher von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Fridl, Weingastgeb zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 29sten August. Hr Braun, Kaufmann von Aschach, im Kreutz. Hr. Graf von Lagarde, k. k. Ingenieur-Oberlieutenant und ein spanischer Cabinettscourier, durchaus

---

Nächsten Donnerstag als den 1sten Herbstmonaths wird die Preisvertheilung in der Churfürstlichen Schulkirche Nachmittags um 4 Uhr vor sich gehen.

Nro. 205. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 31. August.

Salzburg, den 29sten August.

Unsre Universität bleibt wie bisher dem Orden der Benedictiner. Sie haben den Auftrag sich mit den östreichischen Klöstern darüber in Correspondenz zu setzen.

Berlin, den 20sten August.

Der König hat jedem seiner Herren Brüder eine jährliche Appanage von 100,000 Rthlrn. ausgesetzt. Beyde Prinzen werden nun einen eigenen großen Hofstaat formiren. Prinz Heinrich der ältere von ihnen hat den König um die Erlaubniß, reisen zu dürfen, gebethen; die Vermählung des jüngern Prinzen Wilhelm wird während des Carnevals in Berlin gefeyert werden.

Hamburg, den 19ten August.

Schreiben des Hrn. Prof. Robertson an den Redacteur des Hamburger Correspondenten. (Beschluß.) Mit einem an beyden Seiten convexen Glase von 6 Zoll Focus versuchte ich, Schwamm, Schwefel u. dergl. anzuzünden; aber es gelang mir erst nach mehreren Minuten. Ich goß in einer Bouteille mitgenommenes Queckſilber um, und fieng von der mich umgebenden Luft auf. Hr. Dr. Schmeisser hat diese Luft analysirt, und das Resultat seiner Beobachtungen folgt unten. Ich habe bemerkt, daß die durch ein Prisma gebrochenen Lichtstrahlen nicht mehr die lebhafte und klar sich unterscheidende Farbe, sondern eine bleiche und verworrene geben. Die an eine mit Springfedern versehene Schnellwage angehängten Gewichte verlieren von ihrer Schwere. Die Inclinations-Nadel fieng wieder an zu schwingen. Vermittelst eines sinnreichen, vom Hrn. Mechanicus Hez verfertigten Instruments schloß ich 4 Zoll der mich umgebenden oberen Luft mit Queckſilber ein. Die Standpuncte wurden zu beyden Seiten berichtigt; aber bey meiner Ankunft auf der Erde füllte das Queckſilber in der Röhre die ganze Höhe bis auf ein Zehntheil nach. Dieses vorzügliche Experiment scheint zu beweisen, daß sich in den höchsten Regionen nur allein Dünste befinden, und keine atmosphärische Luft. Wenn diese von mir gewagte Behauptung richtig ist, so leidet es keinen Zweifel, daß man mit einiger angewandten Vorsicht noch eine größere Höhe, als die von 3670 Toisen, erreichen könne; hierzu aber müßte der Ballon wenigstens 40 oder 50 Fuß im Durchmesser halten, weil sonst, indem man gar zu viel Gaz verlohren gehen läßt, man Gefahr läuft, mit einer zu großen Schnelligkeit herabzufahren, wie ich bey meiner vorletzten Luftfahrt nicht ohne Lebensgefahr erfuhr. Da der Wind mich unaufhaltsam gegen das Meer hintrieb, mußte ich mich entschließen, die weitern Beobachtungen einzustellen und wieder herabsteigen. Dieses geschah auf einer Wiese bey dem Dorfe Rehhorst im Holsteinischen, nachdem ich in 65 Minuten 16 französische Meilen gemacht hatte. Wir wurden vom Hrn. Pastor Balemann zu Reinfeld, einem unterrichteten Manne, gastfrey aufgenommen, der uns jede Hülfe, die von ihm abhieng, bereitwillig leistete. Gruß und Hochachtung. Hamburg, den 17ten August 1803.

E. G. Robertson,
Mitglied der Galvanischen Gesellschaft zu Paris, und der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützl. Gew. zu Hamburg.

Mit Vergnügen hänge ich hier die Resultate einiger Versuche an, welche ich mit der Portion Luft, die Hr. Robertson bey seiner neuesten Luftreise am 15ten August aus der höchsten Luftschichte, worin er sich befand, zur Untersuchung mitgebracht hatte, anstellte. Vielleicht werden dieselben den Freunden der Naturkunde nicht unwillkommen seyn.

Die mir durch den Hrn. Professor Pfaff überbrachte Flasche mit Luft (welche vorher beym Aufsteigen mit reinem trockenem Queckſilber angefüllt war), drückten wir zuerst in eine Wanne unter Queckſilber, um sie zu öffnen. Da nun der gläserne, sehr genau eingeriebene Glasstöpsel nicht mit der Hand herauszuziehen war, so vermutheten wir gleich, daß die Luft darin sehr verdünnt seyn müßte, und der Druck der Atmosphäre also das leichte Herausziehen des Stöpsels verhindere. Wir machten also vermittelst einer harten Feile unter Queckſilber eine kleine Oeffnung in den Hals der Flasche, worauf das Queckſilber schnell und mit

Gewalt in die Flasche drang, und einen Theil derselben anfüllte. Um nun den Grad der Verdünnung dieser Luft genauer zu erfahren, erkälteten wir die Flasche durch Eis bis zu der Temperatur, bey welcher Hr. Robertson die Luft oben aufgenommen hatte, welche nach seiner Angabe 1° über 0 war. Nach genauer Ausmessung fand ich dann, daß die in der Flasche enthaltene Luft sich gerade um $\frac{1}{3}$ des Volums zusammen gezogen hatte, und also $\frac{1}{3}$ dünner, als die aus unsrer untern Luftschichte genommene gewesen war.

Bey dieser Zusammenziehung zeigte sich keine abgesonderte Feuchtigkeit, auch nicht bey vermehrtem Drucke.

Ein Theil dieser Luft wurde nun zur Untersuchung der Quantität des Sauerstoffgases-Gehalts (oder Lebensluft) verwendet, und es ergab sich aus comparativen Versuchen mit der unten aufgefangenen atmosphärischen Luft durch Phosphor, Salpeterluft und Schwefel Leber, daß sie unter gleichem Drucke und von gleicher Wärme-Temperatur zwey Procent weniger Gehalt an Lebensluft hatte, als letztere untere. Da diese aus einer höhern Luftschichte genommene, nach einer ungefähr zu machenden Berechnung circa 8100 Fuß von uns entfernte Luft sich um $\frac{1}{3}$ verdünnt gefunden, so kann ein gleiches Maß derselben dort auch nur $\frac{2}{3}$ von der Lebensluft enthalten. Eine von Sauerstoff-Gase befreyete Luftportion wurde näher geprüft, um zu erfahren, ob neben dem Stickstoff-Gase (Gas azote) sich vielleicht noch etwas brennbare Luft oder Wasserstoff-Gas fände: (von diesen Versuchen wird anderswo die genauere Beschreibung erfolgen), allein ich konnte keine Spur davon entdecken. Aus andern Versuchen ergab sich, daß der Ueberrest sich wie Stickstoff-Gas verhielt.

Fixe Luft, oder kohlensaure Luft konnte ich ebenfalls durch die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht darin entdecken, und diese ist auch in einer solchen Höhe nicht zu erwarten, Theils weil sie schwerer als die übrigen Luftarten ist, Theils auch weil sie größtentheils als ein Product der Verbrennungs- und der Respirations-Progresse der Thiere anzusehen ist.

Durch hygroscopische, oder Feuchtigkeit anziehende Substanzen konnte ich aus dieser Luft keine Feuchtigkeit merklich absondern.

Einen kleinen Theil jener Luft schüttelte ich mit reinem destillirtem Wasser, welches zwar [illegible] derselben aufnahm: aber das Wasser erhielt dadurch nicht die Eigenschaft, auf verschiedene Reagentien merklich zu wirken, die ich wohl bey andern Versuchen mit größern Quantitäten atmosphärischer Luft erfahren habe.

Von dem electrischen und Feuchtigkeits-Zustande jener Luft haben wir vom Hrn. Robertson diesmahl nichts erfahren.

Mit der noch übrigen Luftportion machte ich noch einige comparative Versuche mit der untersten Luft, und fand, daß, wenn sie zu gleicher Wärme-Temperatur und unter gleichem Drucke = 28″ Barometerhöhe gebracht wurde, Insecten, als Fliegen, in einer von der Oberfläche der Erde aufgefangenen Luftportion länger lebten, als in jener erst erwähnten. Ferner verdünnte ich vermittelst einer Quecksilber-Säure eine Portion jener Luft wieder um $\frac{1}{3}$, brachte dann dieselbe Art von Insecten hinein, und fand wieder bey comparativen Versuchen, (dem 70° Wärme-Temperatur), daß die Fliegen weniger lebhaft in der von oben genommenen Luftart blieben, als in der von unten genommenen. Endlich erkältete ich diese verdünnte Luft auch zu derselben niedrigen Temperatur, welche Hr. Robertson oben fand, und bald hörten die hineingebrachten Fliegen auf, sich darin zu bewegen. Bey allmählig erhöhter Temperatur erholten sie sich wieder zu lebhaften Bewegungen. Hierbey bemerkte ich wieder denselben Unterschied, wie bey den vorigen Versuchen, welches auf die Vermuthung führt, daß die obere Luftschichte etwas weniger Pabulum vitae enthalte, als die untere.

Wenn ich gewöhnliche atmosphärische Luft um 6 mahl verdünnte und eben so erkältete, starben die Insecten in wenig Minuten. Schweiger.

Paris, den 22sten August.

Während man in London davon spricht, daß Spanien sich zum Kriege gegen England zu rüsten scheine, soll nach Pariser Briefen vielmehr die Spannung zwischen der spanischen und der französischen Regierung zunehmen, weßhalb die französischen Truppen an der spanischen Gränze immer mehr vermehrt werden, und es heißt, daß der General Perignon, welcher im letzten Kriege mit Spanien die Pyrenäen-Armee commandirte, wieder zum Oberbefehlshaber jenes Armeecorps bestimmt sey. Man wollte wissen, daß der Madrider Hof, in Verfolg des Allianztractates, entweder um eine monathliche Zahlung von einigen Millionen, oder um die Ausrüstung von 20 Linienschiffen, angegangen worden wäre.

In einem Hamburger Blatte liest man folgenden etwas dunkeln Artikel aus Wien: „In der Nacht auf den 7. August traf hier ein französischer Courier aus Constantinopel ein, der am 20. July von dem General Brune mit Depeschen nach Paris war abgesandt worden, wohin er auch seine Reise von hier sehr beschleunigte. Diese Depeschen enthalten, wie man versichert, das Re-

sultat zweyer wichtigen Versammlungen, die der Divan gehalten hat, und worin er, wie man hinzusetzt, zu Neuerungen hat einstimmen müssen, die von der Pforte sonst völlig verworfen worden waren. Jene Versammlungen des Divans waren auf Vorstellung des französischen und englischen Embajadeurs gehalten worden, die gesucht hatten, übereinander das Uebergewicht zu erhalten."

Ein Regierungs-Beschluß vom 7ten Thermidor organisirt das Mainzer Lyceum. Zu Professoren sind bey demselben ernannt die BB. Matthiä für die alten Sprachen; Butenschön, Professor der Geschichte in Kolmar; Papen, Prof. der Gesetzgebung in Namur, und Madlinger, für den Unterricht in der lateinischen Sprache. Für die Mathematik die BB. Franz François, Professor der Mathematik in Kolmar; Metternich, Professor der Mathematik zu Mainz; Anschel, Professor der Mathematik und Physik zu Mainz; und Jacmart, Professor der Naturgeschichte zu Namur. Es kommen unter andern nach Mainz 15 Zöglinge aus dem Nordküsten- und eben so viel aus dem Morbihan-Departement.

Br. Emery, Staatsrath ist zum Senator erwählt worden.

Der Erzbischof von Mecheln ließ an seine Klerisey einen Beschluß des Kardinal-Legaten ergehen, und an allen Kirchen anschlagen, welcher alle Personen, die vor der Hand als ehemahlige Angehörige von aufgehobenen religiösen Körperschaften durch Gelübde gebunden waren, des Gelübdes des Gehorsams gegen ihre vormahligen Obern entbindet. Dieser Beschluß setzt dieselben unter den Gerichtshof der Bischöfe.

Nach einem hiesigen Blatte hat der aus unsrer Revolutionsgeschichte so bekannte, und vor einiger Zeit auf das rechte Rheinufer deportirte Prinz Karl von Hessen, nachdem er anfänglich Schwierigkeiten gefunden hatte, in den Staaten seines Vetters, des Landgrafen und nunmehrigen Kurfürsten von Hessen, eine Unterkunft zu finden, endlich von demselben die Erlaubniß, in der Stadt Fritzlar seinen Wohnsitz aufzuschlagen, nebst einer Pension, erhalten, jedoch unter der Bedingung, sich nie zu Kassel zu zeigen.

Nach der Aernte werden sich längs allen unsern nördlichen Küsten die Truppen zur Landung in England zusammenziehen. Von allen Infanterie-Brigaden marschiren bloß die zwey ersten Bataillons; jedes 3te Bataillon bleibt im Lande als Depot zurück. Die Avantgarde der zwey Divisionen, welche General Augereau commandiren wird, soll aus 100 Compagnien Grenadiers, einem Regiment Jäger zu Pferde, einem Regiment Husaren und aus zwey Divisionen leichter Artillerie bestehen. Gegen die Mitte des Septembers wird der erste Consul über die ganze Armee Revüe halten.

Köln, den 11ten August.

Pater Achatius Kretzer. Das Roer-Departement ist vor einiger Zeit der Schauplatz eines Religions-Mißbrauches gewesen, wie fast kein Jahrhundert der Finsterniß und der menschlichen Verworfenheit einen aufzuweisen hat. Zeitschriften aller Art, haben des Paters Achatius zu Düren erwähnt; die Verirrungen, deren sie ihn beschuldigten, schienen allen Glauben zu übersteigen, und machten dem Zeitgeschichtschreiber eine große Behutsamkeit zur Pflicht. Jetzt sind sie aber durch den gerichtlichen Weg untersucht und für Verbrechen erkannt worden, und die Justiz selbst hat durch Anheftung des Urtheils zu 500 Exemplarien die Publicität zu erreichen beabsichtigt.

Achatius Kretzer, aus Aachen gebürtig, war Mitglied des Capuziner-Ordens. Er lebte nach und nach in den Klöstern zu Wassenberg, Eußkirchen und Düren, Städten im Jülichschen, und übte lange das Predigtamt, im Orden eine Auszeichnung, an welchem Vorrechte hasten, die nur dem Verdienste ertheilt werden. Der Beichtstuhl verschaffte ihm Zulauf; und bald gründete er einen Ruf von Heiligkeit, welcher sich in ferne Gegenden verbreitete, und ihm dort Beichtkinder und Anhänger erwarb. Scharenweise zogen sie zu ihrem Heiligen hin; Scharen umlagerten seinen Beichtstuhl, Morgens frühe und Abends spät, und da der Tag zu den Andachten nicht mehr hinreichte, ward die Nacht zu Hülfe genommen.

Das Dunkel, das über diesen geheimnißvollen Uebungen lag, das Gewühl von Menschen beyderley Geschlechts, das aus der Clausur der Klostermauer herwallte, die Unterbrechungen der arbeitenden Classe, die Zeitversäumnisse der Dienstbothen in der Gegend, machten die allgemeine Aufmerksamkeit rege. Es erschallten Klagen gegen die Andachten; der Pfarrer von Düren erhob mit Muth seine Stimme, und andere wackere Landgeistliche stimmten ihm bey. Die geistliche Gewalt war seit dem Eintritte der Franzosen in die Rheingegenden gleichsam aufgelöset; die Civilgewalt hatte über religiöse Gegenstände keine Befugniß; es ward nur die Polizeymaßregel getroffen, daß P. Achatius nicht später als bis 8 Uhr Abends Beichte halten sollte. Aber um den öffentlichen Scandal zu vermeiden, ward die Sache auf Betrieb der Centralverwaltung durch das Generalvicariat zu Köln in Geheim untersucht, und das Resultat war, daß Achatius im Juny des Jahrs 1800 durch einen Be-

zahl vom Provinzialen, welcher in der Ordenssprache eine Obedienz heißt, in ein Kloster zu Paderborn geschickt ward. Außer Achatius wurden noch einige andere Patres, welche mit ihm in Beziehung gestanden, in andere Klöster versetzt.

Wie es aus seinem damahligen und nachherigen Geständniß hervorgeht, so hatte er einen Orden stiften wollen, welchen er den Ersetzungsstand nannte. Der Zweck dieses Ordens sollte seyn: Dem Allmächtigen für alle ihm und seiner Kirche in den letzten Zeiten zugefügte Schmach und Beleidigung eine freywillige und selbstgewählte Genugthuung zu verschaffen, diese Genugthuung sollte darin bestehen, daß die männlichen und weiblichen Ordensglieder durch Dahingebung ihres Körpers in fleischlicher Berührung die geschehenen Vergehungen abbüßten. Eingebungen und Visionen bestimmten die Wahl, welche zwischen Schülern und Schülerinnen Statt haben sollten; keine Weigerung durfte gemacht werden, und die Mittheilung von Personen aus zwey verschiedenen Ehen war, wenn die Inspiration es gebot, unverbrüchliche Pflicht. Ein gräflicher Eid band den Gliedern die Zunge, und Geldbeyträge unterstützten das Institut. Achatius war, wie er selbst geäußert hat, nicht der Erfinder dieses Systems, sondern ihm waren in den früheren Jahrhunderten schon andere Geistliche mit ähnlichen Grundsätzen vorangegangen. Auf diese Art hatte Michael Molinos, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in Spanien, und Dulcino im 14ten Jahrhundert in Italien sich berüchtigt gemacht.

Nachdem nun Achatius ungefähr 3 Jahre abwesend gewesen, benützte er die durch das Indemnitäts-System im Klosterwesen zu Paderborn eingetretene Veränderung, um nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Da auch hier keine Klöster mehr existiren, so glaubte er sein Vorhaben ungescheut ausführen zu können. In Bauernkleidung, worüber er einen Kittel trug, kam er nach Köln; er berührte Enskirchen, und traf, bey dunkler Nacht in Düren ein. Die Anhänger seiner Secte regten sich; aber vorläufige Anzeigen aus Westphalen hatten seine Ankunft angekündigt, und die Polizey schlief nicht. Nachdem Achatius sich mehrere Tage versteckt gehalten, und aus einem Hause, in welchem die Polizey ihn suchte, entschlüpft war, gelang es ihr, ihn am 24ten Germinal gegenwärtigen Jahres zu arretiren. Sie fand ihn im Bette einer Magd.

Achatius war so tief verderbt, daß er vor den Richtern die Schändlichkeit seiner Grundsätze, welche der Wollüstling nachzusprechen verbiethet, nicht einmahl zu bemänteln suchte. Drey Mitbeschuldigte wurden zugleich der Untersuchung unterworfen, und nachdem die schauerlichsten Aufklärungen über die mannichfaltigen Ausschweifungen dieser Menschen, ihre scheinheiligen Betrügereyen, ihre Geldprellereyen, und über den sittenmordenden Geist ihrer abscheulichen Secte aus der Procedur hervorgegangen waren, verurtheilte das Gericht am 5ten Messidor laufenden Jahres den Achatius, mit seinem weltlichen Nahmen Martin Joseph Kretzer, Gertrude Offergeld und Wilhelm Leeven, alle für einen und solidarisch zu einer Geldstrafe von 5000 Fr., und einen jeden zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren: Cecilia Vogts hingegen, welche an der Geldprellerey nicht betheiligt gefunden war, zu einer Geldstrafe von 500 Fr., und einer Gefängnißstrafe von einem Jahre. Außerdem verurtheilte es alle für einen und einen für alle zur Erlegung aller Prozeß- und sonstigen Kosten. Gertrud Offergeld und Cecilia Vogts hatten an der Erfindung des Ersetzungs-Systems Theil, und Kretzer hatte es durch sein Gutheißen und seine Bestätigung sanctionirt.

Kretzer ist im 62sten Jahre seines Alters von mittlerer hagerer Statur, und von einem dem Ansehen nach nicht starken Körperbau; er hat eine hohe Stirn, starke Augenbraunen, die das Alter bereits grau gefärbt hat, seine Augen haben einen schafen leuchtenden Blick, er richtet ihn nie geradezu auf die Gegenstände umher; sondern meistens zur Erde; sein Kinn ist lang; seine Sprache ungebildet, aber ihre Töne sind sanft gefällig und einschmeichelnd. (Kölner Beobachter).

Den 4ten oder 5ten Sept kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Versendungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Kalw, Kanstadt, Ehlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Es hat sich Montags den 29sten August Nachmittags eine kleine schwarze Hündin verlaufen, welche am Kopfe mopsartig ist, zwischen den Vorderfüßen einen weissen Fleck hat, und am Halse ein blaues Bändchen trug. Gegen Belohnung wolle selbe vom Finder im deutschen Schulfondshause Nro. 15. über 2 Stiegen vorne heraus am Kindermarkte abgegeben werden.

Fremdenanzeige.

Den 30sten August. Hr. A. Johansen, Kaufmann von Wien, mit Magdalena Schubert, im Hahn. Hr. Ezechiel David, Optikus von Ansbach, im Lowner-Hofe. H.H. Brandling und Burdit, englische Edelleute, im Hahn. HH. Jos. von Anreiter, von Formica, von Pittler und von Reinhard, von Innsbruck, im Adler. Hr. C. A. Stadler, Kaufmann von Frankfurt, ebend.

Nro. 206. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 1. September.

Großbritannien.

Invasion! das ist das Zauberwort, womit das vereinte Königreich jetzt in allen seinen Korporationen und Zünften elektrisirt, erschüttert, aufgerührt wird. Kein Mittel wird unversucht gelassen, um John Bull Theils durch Furcht und Schrecken, Theils durch Hohn und Beschimpfung in den Harnisch zu jagen. Auf der andern Seite wird der Stolz der Britten auf alle mögliche Weise gereizt und erbittert. Besonders wird der Ausdruck, dessen sich Bonaparte in der Unterredung mit dem Lord Whitworth bedient haben soll, daß das vom Continental-Interesse abgeschnittene England sich nun einhändig gegen Frankreich nicht mehr vertheidigen könne, in mancherley Formen, in Karrikaturen, Balladen und Spottliedern immer aufs Neue geltend gemacht, so daß the single-handed Britannia (Britannia mit Einem Arm) gleichsam ein Stichwort geworden ist. Unter den zahllosen Karrikaturen, die es auf Bonaparte's Landungsentwürfe regnet, zeichnet sich die Deliberation aus, die man im königlichen Kriegsrathe über die 50,000 nach der Landung gefangenen Franzosen halten sieht. Die Franzosen erscheinen hier in mancherley beschimpfenden Stellungen und Demüthigungen abkonterfeyt. Da man sie als Kriegsgefangene nicht beherbergen will, so wird durch eine eigene Maschine immer ein Trupp auf einmahl auf dem rechten Backen mit George Rex und einer Krone darüber gebrandmarkt, und dann nach Hause geschickt. Auf einem andern Blatte sind die sämmtlichen Bergleute von Cornwallis und die Kohlengräber von Newcastle und Edinburg in voller Arbeit, um die eben gelandete französische Macht sogleich abzugraben, und mit Bollwerken einzuschließen. Dieß bezieht sich auf Berechnungen, die der Oberst Dirom in seiner kürzlich erschienen Schrift Plan for the Defence of Great Britain and Ireland gegeben hat, worin er sagt, daß Cornwallis allein 30,000 Bergleute, Newcastle und Edinburg aber zusammen 70,000 Steinkoh engräber zur Landesvertheidigung stellen könne und müsse. Ueberhaupt seufzen alle Pressen unter Pamphlets und Aufrufungen an das Volk von Großbritannien zur gemeinschaftlichen Landesvertheidigung. Keine ist kräftiger und mit mehr Einsicht in den Charakter der Nation abgefaßt, als die von dem großen Parlamentsredner Sheridan, die die Aufschrift führt: Our King, our Country and our God (unser König, unser Vaterland und unser Gott!) Sie ist auf einen Viertelsbogen abgedruckt, und kostet im Dutzend 9 Pence. Viele Tausende sind davon in alle Grafschaften, nach Schottland und Irland geschickt worden.

Im neuen englischen Kriegsgebethe wird nicht mehr gegen die Feinde, sondern gegen den Feind, der uns zu verschlingen droht, gebethet. Man hat außerdem eine Menge Denkverse (besonders eine Stelle aus Shakspears König Johann, die sich mit den Worten schließt — nichts kann uns kümmern. Wenn England nur sich selbst die Treue hält,) und Anreden ans Volk in kleinen Blättern oder Hand-bills abdrucken lassen, die nun von allen Ladenkrämern und Verkäufern in den volkreichen Londner Straßen an die Fenster geklebt, und von jedem Vorübergehenden gelesen werden. Eine besondere Art, den gemeinsten Mann zur Anwerbung geneigt und zur Bewaffnung begierig zu machen, sind auch noch die Balladen und Volkslieder, die zu dieser Absicht unter den sogenannten Balladenmenschen und Savoyardenorgelern in den Straßen der Hauptstadt vertheilt worden sind, und nun nach bekannten Melodien an allen Straßenecken abgesanzen werden. Dahin gehört besonders eine grausame Mord- und Blutballade: „Der Herzog von Shoreditch, oder Barlow's Geist.“ Gewöhnlich treten zwey solche Gassenvirtuosen einander gegenüber, wo dann der eine Bonaparte personifizirt, und in seinem Nahmen dem Volke Englands Hohn spricht. Darauf antwortet der andere in der Person John Bull's. Gleich schließt sich ein Zirkel von Menschen um die Sänger. Selbst die beyden Volkstheater, Astley's Amphitheater, und der königliche Circus geben fast täglich Stücke, die darauf berechnet sind, Haß gegen Frankreich zu entflammen. Bey Astley wird the invasion or all for our Country mit unglaublichem Zulaufe vorgestellt. Im Circus ist das Lieblingsstück der korsische Seeräuber. — Schwerlich ist es diesmahl bloß die Absicht, das

Volk zu allarmiren, wiewohl mehrmahls unter der vorigen Administration der Fall war. Die allgemeinen und durchgreifenden Maßregeln zur Bewaffnung der ganzen Nation, die mit so großer Eintracht durchs Parlament giengen, beweisen hinlänglich, daß man die Landung für höchst wahrscheinlich hält, und London selbst bedroht glaubt. Der auffallendste Beweis ist die neuerlich im vollen Ernste vorgeschlagene und nach langen Debatten, wie es scheint, auch endlich approbirte Umschanzung Londons, wovon der vom Herzoge von York selbst vorgelegte Plan in allen Zeitungen zu lesen ist. Feierlich eifern viele Zeitungsschreiber und Pamphletaire dagegen, sprechen von Sparta, das die Mauern hatte, und von der Freiheit der Menschen, die sich auf Circumvallationen und Cordons verlassen. Allein die Sache gieng doch ihren Gang, wenn die ungeheuern Kosten nicht etwa die Ausführung hemmen. The Soldier's Companion oder das Reglement für den Dienst mit der Position des exercirenden Soldaten, in Kupfer gestochen voran, ist jetzt nächst der Bibel und dem Gebethbuche das beliebteste Literaturwerk in England. Es sind auf Veranstaltung des Herzogs von York, dem das Buch auch dedicirt ist, viele Tausend Exemplare davon gedruckt worden, und das Exemplar ist für 3 gar. zu haben.

Man will hier aus authentischer Quelle den Plan der Landung der Franzosen erhalten haben: 20,000 Mann sollen von Harte nach Sussex übersetzen, und bey Brighton landen. Die Flottillen von Boulogne, Calais, Dünkirchen, Ostende und die aus Holland sollen an die entgegengesetzten Küsten, ohne zu suchen sich miteinander zu vereinigen. Die Landungspunkte in Sussex, Kent und Essex sind bekannt. Diejenigen Truppen, welche so glücklich sind ans Land zu kommen, sollen sogleich zusammenstoßen, um auf London loszugehen. Alle diese Divisionen gehen unter Segel, wenn die Abende lang und die Nächte finster sind.

Paris, den 23sten August.

Unter den häufigen Legaten, welche für Hospitäler, und fromme Stiftungen gegeben werden, verdient das Anerbiethen der Johanna Maria Rousselet, zu Ouge in der Ober-Saone, eine besondere Meldung. Dieses Frauenzimmer gibt 3 Hektars Feld und 1500 Fr. zum Unterhalt einer Kinderlehrerinn, welche die jungen Mädchen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten, und dabey die Armen und Kranken besuchen würde. (Eine ähnliche Anstalt besteht im Steinthale, wiewohl bisher ohne Stiftung und Legat. Der Geistliche daselbst hat Lehrerinnen in allen Dörfern seiner Pfarrey angestellt, welche nicht sowohl im Lesen, Schreiben und Rechnen, als im Stricken und andern Arbeiten, in der Geographie, Naturhistorie, Physik, in der biblischen Geschichte, im Singen ꝛc. auf eine so gefällige und abwechselnde Art unterrichten, daß diese sogenannte Strickschulen zu den nützlichsten Lehranstalten gehören, und dabey für die Kinder so angenehm sind, daß sie dieselbe den Spielstunden vorziehen.)

Das Denkmahl, welches die Großthaten des Generals Kleber verewigen soll, wird jetzt auf dem Siegesplatze errichtet. Es besteht aus der kolossalischen Bildsäule dieses Generals, auf einem 4 bis 5 Meter hohen sehr großen Fußgestell.

Die Waffenschmiede in Lüttich haben dem ersten Consul eine doppelte Flinte präsentirt, welche ein Meisterstück von Feinheit, von Geschmack in den Zeichnungen, und von Politur ist. Sie ist auch kostbar mit Silber und Gold eingelegt. Man sieht darauf eine Schlacht, eine Landung, den Herkules, die Fama mit der Trompete, das Bildniß des Bonaparte, u. a. ungemein fein und geschmackvoll vorgestellt.

Ein witziger Schriftsteller behauptet, die Steine, welche bey Aigle vom Himmel gefallen sind, seyn eine Vorbedeutung von der Demüthigung des stolzen Albions. So erzählt Plutarch, daß in der Gegend von Sestos eine feurige Kugel in der Luft zersprungen, und ein großer Stein auf die Erde gefallen ist, den man verwies. Bald darauf schlug Lysander den Philocles, und zerstörte auf lange Zeit die athenienßische Marine.

Ein junger französischer Arzt hat ein tiefgelehrtes medicinisch-antiquarisch-kritisches Werk über ein Stück der männlichen Bekleidung geschrieben, welches bey uns der verdienstvolle Dr. Faust schon in die medicinische Acht erklärt hat. (Recherches et considérations medicales sur les vêtemens des hommes, particulierement sur les culottes; augmentées des notes critiques, historiques, et ornées de gravures; par L. J. Clarian, medecin. Paris, an. XI.) Nachdem er aus der Beschaffenheit der menschlichen Haut bewiesen hat, daß sie der Bekleidung bedürftig ist, und ohne Kleider auch der Geist nicht gebildet werden kann, zieht er gegen alle bisher übliche Beinkleider-Formen zu Felde; belehrt den Schneider, daß er das Maß nicht am Stehenden, sondern am sitzenden Manne nehmen müsse, und liefert sogar, um zu zeigen, daß er nicht nur tadeln, auch besser machen könne, ein neues Muster zu einem gesunden, bequemen Beinkleide, nebst einem neuerfundenen Gürtel.

Straßburg, den 23sten August.

Der Staatsrath-Präfect hat einen Schluß gefaßt, um alle Einwohner dieses Departements

die Vortheile der so bewährt befundenen, vom National-Institute in Paris geprüften und vollkommen gut geheissenen, und von der Regierung dringend empfohlenen Kuhpocken-Impfung, als Schutzmittel gegen die natürlichen Blattern genießen zu lassen. Diese Impfung soll in dem Bürgerhospital zu Straßburg, im Findelhause zu Stephansfelden (wo die Findellinder in einer vortrefflichen Anstalt erzogen werden) und in den Hospitälern zu Hagenau, Molsheim, Weissenburg, Lauterburg, Landau, Zabern, Buchsweiler, Schlettstadt, Oberehnheim, Benfelden und Rheinfelden, unentgeltlich geschehen. Es ist in denselben ein Sahl dazu eingerichtet, und die Aeltern können ihre Kinder bis zu Ende der Kur daselbst lassen. Die Aerzte und Gesundheitsbeamten müssen ein Tagebuch darüber halten. Die Kinder, welche nicht daselbst bleiben, müssen an bestimmten Tagen wieder in das Hospital geführt werden, damit man sie untersuche. Den Aerzten oder Wundärzten, welche sich durch ihren Eifer im Vaccinuren auszeichnen, soll jährlich eine Prämie zuerkannt werden. Alle Hebammen müssen die Kuhpockenimpfung erlernen, und sie erhalten keinen Tauglichkeitsschein, wenn sie dieselbe nicht zu üben verstehen. Zu Straßburg soll ein, Kraft dieses Beschlusses, errichtetes Kuhpocken-Committe sich alle drey Monathe in der Präfectur versammeln und mit dem Central-Committe in Paris in Briefwechsel treten. Die Mitglieder desselben sind die HH. Coze und Lauth, Lehrer der Arzneyschule; Spielmann und Ostertag, Aerzte, und Marschal, Doctor der Wundarzneykunst.

Schweitzer Gränze, den 25sten August.

Das Salzwesen hat seit ein Par Wochen die Tagsatzung in Fryburg vorzugsweise beschäftigt; die Central-Salzregie soll mit dem 1sten Oct. aufgelöset werden; bey der Liquidation derselben ergibt es sich nun, daß in Folge der Allianz mit Frankreich vom Jahre 1798, welche die Schweitz verpflichtete, jährlich 250,000 Centner Salz von Frankreich zu nehmen, die äußerst beträchtlichen Capitale des Salzfondes gänzlich erschöpft sind, welche verschiedene Cantone zusammengebracht hatten; daß hingegen sehr beträchtliche Salzmagazine, die für mehr als ein zweyjähriges Salzbedürfniß Helvetiens hinreichen, vorhanden sind. Die Tagsatzung hat beschlossen: es sollen diese Salzvorräthe unter die Cantone nach dem Verhältniß des Betrages, den sie im Jahre 1798 zu Bildung des Central-Salzfondes leisteten, vertheilt werden. . . . Von schwierigerer Natur sind die Verhandlungen wegen der künftigen Verhältnisse der Schweitz zu Frankreich in Bezug auf das Salz. Es soll nämlich Helvetien auch künftig eine ähnliche Verbindlichkeit aufgelegt werden, wie eine solche seit 5 Jahren Statt fand, und es hat sich für diesen Artikel des zu schließenden Bündnisses ein besonderer Negotiator in der Person des französischen Salzpächters Duquesnoi nach Fryburg begeben. . . . Die Cantone, zumahl der östlichen Schweitz, die sich aus Baiern und Tyrol wenigstens um ein Drittheil wohlfeiler mit Salz versehen können, wollen sich auf keine Weise französisches Salz aufbürden lassen, und die übrigen behaupten, daß sie den französischen Salz-Pächtern nicht nur Concurrenz gestatten; sondern auch sehr gerne, bey billigen Conditionen, ihrem Salze den Vorzug geben werden; daß sie aber keine Verpflichtung anerkennen, noch weniger einsehen könnten, wie eine solche als Gegenstand eines Bündnisses der Eidgenossenschaft mit Frankreich aufgestellt werden könne. Ueberhaupt nährt man die Hoffnung, die französische Regierung werde auf der Beybehaltung eines Artikels nicht bestehen, der anders nichts als die Stipulation eines von der Schweitz an französische Pächter jährlich zu bezahlenden Tributs enthalten würde. In Fortsetzung der Berathungen über das Titulaturwesen hat die Tagsatzung am 14ten August beschlossen, dem Landammann der Schweitz soll der Titel Excellenz ausschließlich zukommen. . . . Von allen neuen Schweitzer Magistraten hatten die Schultheissen von Fryburg allein diese Benennung angenommen, die sie in Folge obiger Verfügung nun vermuthlich wieder ablegen werden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 517. Dem sicheren Vernehmen nach gehen wieder verschiedene Fremde in der Stadt herum, die unter dem Vorgeben, verunglückt zu seyn, bey Privatleuten, ja sogar bey Zünften Beyträge einzusammeln suchen. Keiner derselben hat zu solcher Sammlung eine Erlaubniß von der Polizey erhalten; man warnt also das Publikum wiederhohlt vor solchen Betrügern auf seiner Hut zu seyn, und selbe, wo sie erscheinen, unter einem Vorwande im Hause zurückzubehalten, sofort die Polizey auf das schleunigste davon zu verständigen, welche dann die geeigneten Maßregeln zu ergreifen nicht verfehlen wird.

München, den 1sten September 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Klosterhäuser-Versteigerungen dahier. Freytags den 9ten künftigen Monaths September wird das sogenannte Kloster-Bewerbergebäu an der Fürstenfelder-Gasse — den 10ten hierauf das sogenannte Kloster-Brauhaus an der Kaufinger-Gasse, und

Montags den 12ten das sogenannte Kloster heil. Bergerhaus am Graf-Gässel unter den schon bekannten Zahlungs-Bedingnissen öffentlich versteigert werden, Kaufslustige können sich also an obbestimmten Tagen in den benannten Häusern Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben, welches Protokoll demnach nach geschehener Umfrage mit dem Schlag 12 Uhr geschlossen und als geendet betrachtet wird. München, den 30sten August 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in Klostersachen.

Versteigerung in dem aufgelöseten Kloster Altenhohenau. Künftigen Montag den 5ten des eingehenden Monaths September, dann die darauf folgenden zwey Tage, als den 6ten und 7ten werden nachfolgende specificirte Realitäten durch den Weg der Versteigerung salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft, als: a) Das Bräuhaus mit Einrichtung, Bindholz, Reifen und Werkzeug, wobey ein Hopfengarten sammt zugetheiltem Obst arten 4 5/16tel Tagwerke, dann Feld 11 5/16tel Tagwerke, und Wiesgrund 6 14/16tel Tagwerke; b) die 2 losterrichters. Wohnung mit rückwärts anliegender Bergkeller 7 5/16 Tagwerke, Feld-Grund 16 10/16tel Tagwerke, Anger-Hofgründe 2 12/16tel Tagwerke; c) Herrnhaus-Wohnung mit Feldgrund 13 Tagwerke, Angers-Gründe 10 Tagwerke; d) die Mayerhaus-Gebäude für zwey Partegen abgetheilt, wobey für die erste Partey an Feld-Gründen in allen drey Feldern, zugetheilet sind 23 1/16tel Tagwerke, an Wiesgründen in diesen drey Feldern incl. einer Sandgrube 16 7/16 Tagwerke, dann an Anger-Wiesgründen 13 Tagwerke, Holz-Grund 2 5/16tel Tagwerke. Für die 2te Partey, nebst zur Hälfte abgetheilten Gebäuden an Feld-Gründen in allen drey Feldern 30 Tagwerke, an Wiesgründen in diesen 3 Feldern entlegen 14 15/16, dann an Anger-Gründen 17 Tagwerke; e) der Zitzelstadel mit zugetheiltem Anger- und Leim-Grund 2 9/16tel Tagwerke; f) die vorhandenen mit Mauren eingefangenen zwey Gemüse-Gärten 1e5/16tel und 2/16tel; g) und endlich noch in Partien zu 3, 4 und 5 Tagwerken abgetheilte gute Anger- und Wiesgründe 70 11/16tel Tagwerke; h) 2 Wieser 1/16tel und 13/16tel Tagwerke; i) der Mayrhof zu Warnbach, wobey in allen drey Feldern 16 6/16tel Tagwerke, an Wiesgründen 20 1/16tel Tagwerke; Holzgrund 6 Tagwerke; k) das Gerichtsdiener-Haus zu Griesstädt, wobey ein Haus-Aergerl, und 2 Metzen Ansaat ist; l) das Kirchel zu Laming, welches abgebrochen werden muß. Dabey kommt noch zu bemerken, daß auch das Bräuhaus im Falle sich kein annehmlicher Käufer meldet, verpachtet werden darf. Alle übrig bestehende Kaufsbedingnisse sind durch mehrere solche Ausschreibungen sonehin schon bekannt, nur kommt noch anzuführen, daß jeder Grundeigenthümer den seinen am Ihm anliegenden Gründen, die allenfalls nöthigen Aecker-Gelände von selbst zu unterhalten habe. Actum Altenhohenau, den 27ten August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Localkommission.

Petz, Locals-Commissär.

Bekanntmachung. Der zum aufgelöseten Kloster St. Mang gehörige, und 1/2tel Stunden von Regensburg entfernte Hof zu Rohrhaus wird Freytags den 9ten kommenden Herbstmonaths Morgens um 9 Uhr mit Vorbehalt gnädigster Ratification der hohen General-Landesdirection in München im Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden auf freyes Eigenthum verkauft. Dieser Hof besteht in einem großen zweystöckigen Wohnhause, gemauerten Stadel, Schupfen, durchaus gewölbten Stallungen und Ziegelstadel, dann einem 3 5/16tel Tagwerk großen Garten, 143 Tagwerke Felder, und 102 15/16 Tagwerke verschiedenem Holzwachs, welche insgesammt nebeneinander liegen, durch keine fremde Besitzungen unterbrochen, und durchgehends mit Marksteinen versehen sind. Die Einsicht steht jedem Kaufslustigen in der Zwischenzeit frey, so wie die näheren Kaufsbedingnisse am Licitationstage selbst genau werden bekannt gemacht werden. Actum den 25sten August 1803.

Kurfürstl. gnädigst verordnete Lokal-Commission im Kloster St. Mang zu Stadtamhof.

Hofkammerrath von Prandl, Lokalcommissär.

Den 4ten oder 5ten Sept. kommt das Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Frankfurt, Straßburg, Rastadt, Heidelberg, Bruchsal, Heilbronn, Stuttgard, Kalw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 31sten August. Hr. Ebner, L. Kupferstecher, von Stuttgart, im Arenz. Hr Adam, S. Kupferstecher, von Nürnberg, ebend. HH. Widmann und Lechner, Kaufleute aus Sachsen, ebend. Hr. Gervasio Gentili, Kaufmann von Trient, ebend. Hr. Hofrath Grund von Regensburg, im Hahn Hr. Gerichtsvogt Faber aus der Ortenau, im Hirsch. Madame Charlton, Mons. et Afford und Mademoiselle Dewitt, von London, ebend. Hr. Oberstwachtmeister von Escher, im Hahn Hr. v. Litzerki, von Kupferberg, ebend. Hr J. J. Grube, Mahler von Heidelberg, im gold. Bären Hr. Hofintendant Kämerer von Mannheim, im Hirsch. Hr. Baron v. Ow, geh. Rath und dirigirender Minister Sr. kurf. Durchl. von Salzburg, ebend. Hr. Nocanto, k. k. Cabinetscourier, durchaus.

Die auf den 1sten Sept. angekündigte Preisvertheilung in der Schulkirche ist auf Sonnabend um 4 Uhr Abends verschoben worden.

Nro. 207. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 2. September.

München, den 2ten Sept.

Vorgestern um 6 Uhr Abends sind unsre durchleuchtigste regierende Frau Kurfürstinn aus dem Pyrmonter Bade zu Nymphenburg zurückeingetroffen.

Regensburg, den 1sten Sept.

An demselben Tage, als die Introduction vor sich gieng, las der kurbraunschweigische Gesandte eine Rede ab, welche am 23sten August Morgens von dem Reichsfürstenraths-Directorium zur berichtlichen Einbeförderung abschriftlich mitgetheilt worden ist. Diese Erklärung sagt: daß Frankreich in dem Laufe dieses Krieges, und bey seinen Friedensverhandlungen die zweyfache Eigenschaft des Königs von Großbritannien und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg wohl unterschieden und geachtet habe; nur bey dem neuesten Ausbruche der Mißhelligkeiten zwischen England und Frankreich habe es eben diesen Grundsatz nicht befolgt, und die kurhannöverschen Lande feindlich überzogen. Ungeachtet Se. königl. Majestät sich geäußert hatten, nicht gegen die Convention von Suhlingen handeln zu wollen, wiewohl Sie selbige nicht ratificiren könnten, ohne die Meinung des Reiches und ihrer Mitstände hierüber zu vernehmen, so habe man doch die hannöverschen Truppen zu einer neuen Convention gezwungen. Hochdieselben müßten also gegen diese Convention und ihre Folgen protestiren.

Nun sind endlich die so sehnlich erwarteten Committialferien bis auf den 1sten November beliebt und dabey 14 Materialen in Berathschlagung gestellt worden. Der Reichstag wird also uns und unsern Lesern bis den November hin wenig Stoff zur Unterhaltung liefern.

Da es für einen Deutschen gewiß nicht ohne Interesse ist, zu wissen, wie nun die Gesandten der jetzigen zehn Kurfürsten in ihrer Versammlung sitzen, so sagt das Schema, über das man übereingekommen ist: 1) Mainz, 2) Böhmen, 3) Pfalzbaiern, 4) Sachsen, 5) Brandenburg, 6) Braunschweig, 7) Salzburg, 8) Würtemberg, 9) Baden, 10) Hessen. Doch alternirten die neuen Kurfürsten nach gewissen Stuppen.

Frankfurt, den 29sten August.

Am 23sten dieses ist der Rest der in Mannheim befindlich gewesenen kurbaierischen Effekten, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, auch Bibliothek, nebst etlichen und fünfzig Personen von der noch zurückgewesenen Livrediennerschaft mit 18 Fahrzeugen unter Begleitung des kurbaierischen Herrn Oberhofstapezierers Richard hier vorbeypassirt.

Am 26sten dieses ist die aus den Bädern von Pyrmont zurückkehrende Frau Kurfürstinn von Baiern nebst dem Hrn. Erbprinzen von Braunschweig und dessen Gemahlinn hier angekommen.

Hannover, den 26sten August.

Der General Mortier errichtet jetzt eine hannöversche Legion, worin vorzüglich das aufgelöste hannöversche Militär wieder vereinigt werden soll. Es lassen sich dabey auch wirklich viele Gemeine enrolliren, weil sie immer noch wegen ihres Soldes in völliger Ungewißheit sind, und ihnen der Abschied ohne alle Pension angebothen, man könnte sagen, aufgedrungen wird. Jeder wird angenommen, der ein Attestat beybringt, daß er niemahls wegen eines Hauptverbrechens in Untersuchung war. Die Montur ist blau und roth. Die Stärke ist noch nicht bestimmt. Fürs erste wird eine Halbbrigade von 1500 bis 1600 Mann organisirt. Alle müssen der französischen Republik schwören (dieser Umstand hält die hannöverschen Offiziers ab) und man hält dafür, daß das Corps zum Dienste in den deutschen Provinzen der Republik bestimmt ist. Das Commando ist deutsch, und es werden daher aus der französischen Armee Offiziers ausgewählt, welche deutsch verstehen.

Der Stab der Legion ist einstweilen in den Flecken Gehrnen, 3 Stunden von Hannover, gelegt worden.

Im Juliusstücke der Minerva des Hrn. von Archenholz findet sich ein lesenswerther Aufsatz über die Lage der Hannoveraner. Es wird darin augenscheinlich dargethan, daß Hannover sein Unglück Niemand zu danken habe, als seiner eignen Regierung, die sich durch die ganz aus der Luft gegriffene Behauptung: „Daß ein Angriff auf Hannover ja gegen den Reichsfrieden seyn würde“ irre leiten ließ. Auch noch dann, als der bevorstehende Ueberfall der Franzosen gar nicht mehr bezweifelt werden konnte, hätte Hannover gerei-

tet, wenigstens lange vertheidigt werden können, wenn nicht der Feldmarschall Graf von Wallmoden auf den Einfall gekommen wäre, zu der so übel berüchtigten Maßregel eines Landsturms zu greifen. Denn trotz der nachherigen Erklärung vom 24sten May, daß man nicht die Absicht gehabt habe, einer bevorstehenden Invasion einen sogenannten Landsturm entgegen zu setzen, hatte doch das Manifest vom 16ten May keinen anderen Zweck und Sinn. Der General Hammerstein würde mit der bereits vorhandenen Armee den Paß zwischen Lingen und Ostfriesland vertheidigt haben, bis die inzwischen montirten und exercirten Recruten hätten nachgesandt werden können. Uebrigens werden in diesem Aufsatze alle die Nachrichten von der Behandlung, welche den braven hannöverschen Truppen von Seite ihres Chefs widerfuhr, bestätigt. Von der Suhlinger Convention bekamen die nach Lauenburg beorderten Regimenter keine Notiz: daher es denn bey Celle beinahe zum Handgemenge mit den Franzosen gekommen wäre; daher die Besatzung zu Hameln nicht wußte, ob sie sich wehren dürfe oder nicht, und daher es geschah, daß ein Regiment Cavalerie ohne Geld, ohne Proviant und ohne Führer sich sogar bis nach Braunschweig verirrte.

Helsingör, den 16ten August.

Freytags wurde hier einer der merkwürdigsten Versuche angestellt, von dem die wohlthätigsten Folgen für die Menschheit zu erwarten stehen, indem dadurch das Leben so vieler, die jährlich ein Raub der Wellen sind, gerettet werden kann. Der Professor und Legations-Sekretär Pelt hatte schon im October und November vorigen Jahres bey Copenhagen in Gegenwart mehrerer angeklärter Männer verschiedene Experimente mit der von ihm erfundenen und auf hydrostatischen Principien gegründeten Rettungs- und Seefahrer-Maschine, der kälteren und stürmischen Witterung ungeachtet, angestellt. Während seines hiesigen Aufenthaltes ließ er ein ähnliches Experiment im Sunde wiederhohlen, um die Maschine im stärkeren Strome zwischen der Nord- und Ostsee zu versuchen. Es gieng Nachmittags 4 Uhr vor sich. Nachdem der kühne Seewandler, ein junger Fährmann, Nahmens Isaac Petersen, die Maschine angezogen hatte, stürzte er sich ins Meer in Gegenwart vieler Zuschauer, die, ungeachtet nichts bekannt gemacht worden war, dennoch in zahlreicher Menge herbeygeströmt waren. Mehrere derselben begleiteten ihn in segelnden Booten. Bey seinem Abgange schoß er ein Paar Mahle ein Pistol ab. Unterwegs im Meere nahm er einige Mahle Speise und Trank zu sich, brauchte auch Tabak, um den freyen Gebrauch seiner Arme zu zeigen. Einige Zeit darauf stieg er, da ihn eine heftige Kälte überfiel, in ein Boot, um sich durch Rudern wieder zu erwärmen, nach einigen Minuten sprang er aufs Neue ins Wasser und erreichte, nachdem der ganze Uebergang 2tel Stunden gedauert hatte, glücklich die Schwedische Küste, wo er die dort am Ufer versammelte Menge mit einem Schuße salutirte und eine Flagge aus dem Meere emporwehen ließ, und von ihnen mit einem lauten Hurra und Bravorufen empfangen wurde. Nach einem kurzen Aufenthalt in Helsingburg begab er sich in einem Boote auf den Rückweg, und sprang, da das Wasser kälter geworden war, erst etwas über die Mitte des Sundes aus demselben, und erreichte so gesund und wohlbehalten das Dänische Ufer, wie er es verlassen hatte.

Verona, den 26sten August.

Durch einen Urtheilsspruch der obersten Justizstelle ist der Bischof von Treviso wegen abgewiesener Simonie auf 6 Jahre suspendirt worden.

Die Universität von Padua wird jetzt ganz auf den Fuß der andern erbländischen Universitäten eingerichtet.

Paris, den 27sten August.

Das officielle Blatt zeigt verschiedene, von unsren Schiffen gemachte Prisen an; unter denselben befindet sich das Paketboot, König Georg, das ein Corsar von Bordeaux durch Entern genommen hat, und dessen Werth, mit Einschluß von 31,000 Piastern, die es an Bord hatte, auf 50,000 Pf. Sterl. geschätzt wird. Der englische Capitän ist während des Gefechtes tödtlich verwundet worden.

In den letzten Tagen dieses, oder längstens in den ersten Tagen des künftigen Monaths wird der erste Consul zu St. Malo erwartet, wo bereits alles zu seinem Empfange bereit ist.

Der Stadt Gent ist durch den dortigen Präfecten die nahe Ankunft eines zahlreichen Truppenkorps angekündigt, und dabey den städtischen Behörden zur besonderen Pflicht gemacht worden, mit größer Unparteylichkeit und Gewissenhaftigkeit die Last der Einquartirung, unter sämmtliche Einwohner, ohne Unterschied und Ansehen der Person, zu vertheilen.

Der französische Ambassadeur, General Brune, hatte bey der Pforte in einer nachdrücklichen Vorstellung darüber angefragt, woher es käme, daß der nach Paris ernannte türkische Ambassadeur bisher noch immer nicht abgereiset sey. Der Divan hielt hierauf eine außerordentliche Versammlung, und entschuldigte sich damit, daß der neue Krieg zwischen Frankreich und England veranlaßt habe, die Instructionen des Ambassadeurs zu verändern

auch hätte man noch auf die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen England und Frankreich durch russische Vermittelung gehofft. Mit dieser Erklärung war General Brüne nicht zufrieden, und er übergab von Neuem eine so nachdrückliche Note, daß der türkische Ambassadeur gleich darauf seine Reise nach Paris angetreten hat.

Im Mercure de France vom 20sten August heißt es: „Nun weiß man gewiß, daß Rußland und Preussen förmlich als Vermittler auftreten. Bey der jetzigen Wendung des Kriegs war die Dazwischenkunft dieser Mächte unvermeidlich. Man sage, was man wolle, von der Gegenwart einer französ. Armee im Rücken des nördlichen Deutschlands, sie kann doch nur unbequem seyn. Was aber noch unbequemer ist, das ist die Sperrung der Elbe und Weser, das sind alle Ansprüche Englands. Die vermittelnden Mächte haben bey dem letzten Vergleich mit England alle diese Fragen eludirt. Sie können dieses wieder thun. Was sie aber nie eludiren werden, das ist die Unmöglichkeit, Frieden zu behalten, wenn England Krieg hat. Sobald diese Macht einen Streit hat, so erneuern sich alle ihre Ansprüche, durch welche sie, weil sie mit Einer Nation im Kriege begriffen ist, die Schifffahrt aller Nationen zerstört. Das Resultat ist, daß aller Seehandel durch englische Schiffe getrieben wird, und aus dem Kriege, der für alle andere Völker ein Geisel ist, dieser Macht allein lauter Reichthum zufließt. In dieser Lage kann Europa nicht länger bleiben. Da es die Vermittlung übernimmt, so muß der Prozeß entschieden werden; die Rechte, die Allen gemein sind, müssen die Sanction aller erhalten, und Europa muß das Joch der besondern Gesetze Englands abschütteln, oder England muß von der Gemeinschaft mit Europa ausgeschlossen werden. Es gibt zwar Staatsmänner, die bloß Frankreichs Ehrgeiz für gefährlich halten. Wem verdankt aber Europa seine Rettung? Dem Manne, der, nachdem er Europa besiegt hatte, die Revolution besiegte, der zwar Europa's Feind, aber noch mehr Europa's Befreyer und Erhalter gewesen ist. England rühmt sich seiner Einigkeit. Aber man brauchte in Frankreich nur die Jakobinerhöhle wiederherzustellen, so würde in England alles in Flammen stehen. Man kann über den franz. Einfluß in der Schweiz und in England klagen. Aber dieser Einfluß ist mehr Berechnung der Sicherheit als Folge der Herrschsucht. Ein Staat, welcher durch und durch erschüttert war, muß für seine Gränzen besorgter seyn, als ein anderer, und kann sagen:

Regni novitas me talia cogunt
Moliri, et late fines custode tueri.“

Ein Cirkular des Kriegsministers klagt, daß mehrere Personen, welche ehemahls gedient, und sich jetzt wieder erbothen hatten, Dienste zu nehmen, unter verschiedenen Vorwänden abgewiesen worden seyn; dieß sey den Absichten der Regierung durchaus entgegen ꝛc.

Im Moniteur stand vor einiger Zeit folgende Anzeige aus Constantinopel vom 29sten Juny. „Die Chans von Erivan, Sub, Gheuzlou, Hor, Terris haben Gesandte hierher geschickt, um gegen die russische Invasion des Lesghierlandes zu reklamiren; sie haben der Pforte vorgestellt, daß Rußland seine alten Posten immer weiter hinausstellte, daß diese Macht auf die nähmliche Weise Meisterinn der Krimm geworden wäre ꝛc. Die Pforte, ihren Gesinnungen gegen Rußland getreu, hat diese Gesandten zurückgeschickt, und ihnen Geduld anempfohlen.“

Nach Pariser Briefen begaben sich mehrere der neu ernannten Gesetzgeber auf ihren Posten, und wollen dort erwarten, wenn sie in Thätigkeit versetzt werden. Der Senat hatte beynahe ausschließlich solche Bürger zu Gesetzgebern ernannt, die bisher noch nicht auf dem großen politischen Theater aufgetreten waren, und die also größtentheils außer ihrem Departemente noch gar nicht gekannt sind. Die meisten derselben hatten bisher in ihren Departementen höhere administrative oder gerichtliche Aemter verwaltet, so wie denn überhaupt von der Regierung der Grundsatz angenommen ist, und befolgt wird, verdiente Beamte, die bisher im kleinen politischen Wirkungskreise, der ihnen anvertraut war, sich auszeichneten, in die höheren Staatsbehörden zu befördern. Die verschiedenen Sektionen des Staatsraths bereiten wieder eine Menge von Gesetzprojekten für die nächste Sitzung der Legislatur vor, deren Diskussion ihnen sehr häufig vom ersten Consul directe übertragen wird. Die Gesetzgebungssektion arbeitet ununterbrochen an den letztern Abschnitten des Civilgesetzbuches und an dem neuen Handelskodex. An das Tribunat ist aber deßhalb seit mehrern Monathen keine Communikation erfolgt. Die Fortsetzung und Dotirung der neu zu errichtenden Senatorerien ist gegenwärtig im Erhaltungssenate an der Tagesordnung. Lucian Bonaparte hat seinen Bericht über die Senatorien im ehemahligen Belgien und in dem Departement des linken Rheinufers erstattet. Cornudet wird nächstens aus Piemont zurückerwartet, worauf die für Piemont zu errichtenden Senatorien bezeichnet werden sollen. Man spricht von der nahen Absendung einiger Senatoren in das östliche Frankreich, um an Ort und Stelle Erkundigungen über die zu demselben

Behuf in diesen Gegenden zu bezeichnenden Güter einzuziehen.

Der unverbrennbare Spanier, von welchem vor einiger Zeit in den Pariser Zeitungen die Rede war, ist vorher zu Madrid der Gegenstand der öffentlichen Neugierde gewesen. Die Madrider Zeitung vom 29sten July enthält über diesen seltenen Menschen einige Notizen, welche beweisen, daß er nicht, wie man in Paris behauptet hat, aus einem Kloster entsprungen sey. Er heißt Faustino Chacon, und ist 1779 oder 1780 zu Toledo gebohren. Während er sich, sagt die Zeitung, in Estremadura im größten Elende befindet, erinnert er sich, von seiner Mutter gehört zu haben, daß er als ein zweyjähriges Kind ins Feuer gefallen sey, ohne sich das mindeste Leid zuzufügen. Er kommt auf den Gedanken, sich auf diesem Wege sein Brod zu verdienen. Zu diesem Ende stellt er mehrere Versuche an, welche ihm bewiesen, daß ihm die Unverbrennbarkeit geblieben ist; unter andern kriecht er ohne Schaden in einen glühenden Backofen. Von Estremadura geht er nach Xeres, und von da nach Cadix. Hier wohnte er dem letzten Bombardement der Engländer bey, und rettete mehrere Personen aus einem in lichter Lohe stehenden Hause. Hier macht er auch unmittelbar darauf die Bekanntschaft des Hrn. N[illegible]on, der ihn beredet, mit ihm nach Madrid und Paris zu gehen, obgleich der junge Mensch von seinem Mittel nur dann Gebrauch gemacht hat, wenn ihm alle übrigen gefehlt haben. Im Anfange des verwichenen Juny waren beyde in Madrid, wo sich der junge Spanier ungefähr denselben Proben unterwarf, wie zu Paris. Die einzige Wirkung, welche das Feuer auf ihn macht, besteht darin, daß es ihm eine Art von Krampf verursacht, welcher stärker und schwächer ist, je nachdem er den seltenen Vorzug, den er besitzt, mehr oder weniger geübt hat; denn er hat bemerkt, daß eine lange Unterbrechung ihn steif macht. Uebrigens ist er ein Mensch ohne alle Erziehung, der nicht einmahl lesen kann.

Großbritannien.

Die Exposition des großen Schauspiels einer französischen Landung in England muß nun, wenn sie noch Statt haben soll, bald ihren Anfang nehmen. In drey Wochen erheben sich gewöhnlich die Winde, auf deren Beystand man dabey rechnet, weil durch sie die englischen Flotten in ihre Häfen zurückgetrieben; die französ. Schiffe aber aufs schnellste nach den englischen Küsten befördert werden. In einem Schreiben aus Rotterdam vom 16ten August heißt es: „Die ernsthaftesten Anstalten zu einer Landung in England berechtigen zu einer Erwartung großer Ereignisse. In der batavischen Republik sind alle inländische Schiffe in Requisition gesetzt, und werden zu Transportschiffen eingerichtet. Auf unsern Werften wird Tag und Nacht gearbeitet, und die freye Aushebung von Matrosen geht ununterbrochen ihren Gang. Man sagt, die Landung sollte in 6 Divisionen, jede von 50,000 Mann, geschehen. Alle sollen zu gleicher Zeit auslaufen, und jede ohne sich um die anderen zu kümmern, dem ihr bestimmten Angriffspuncte zueilen. Man erwartet, daß die Engländer alle batavischen Häfen blokiren werden.

Vom 26sten August bis 4ten September 1803 sind in München

gebohren:
16 Söhne.
10 Töchter.

gestorben:
6 Erwachsene, männl. Geschl.
4 " " weibl. Geschl.
13 Kinder.

S. 26 gebohren. 23 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 2 K. m. G.
gestorben —
Sind also 3 weniger gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 518. Bekanntlich wird mit Ende eines jeden Schrannes nach den kontrollirten Einkäufen der Bäcker und Melber die Taxis gemacht, wie theuer für künftige Woche alle Mehlsorten verkauft, dann in welchem Gewichte die hier eingeführten Brodgattungen verleitgegeben werden sollen. Die Aufhebung dieser Taxis hat aber bis jetzt jedesmahl erst künftigen Mittwoch ihren Anfang genommen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß diese Gewohnheit der spätern Taxis-Ausübung nicht selten sehr unangenehme Folgen gehabt hat. Stieg das Getreide, und mußte diesem zu Folge das Brod kleiner und das Mehl theurer werden, so wurden die Bäcker und Melber beschäftigt, im Zwischenraume bis zum Mittwoch weniger Brod und Mehl erzeugt zu haben, um das Publikum zu zwingen, nächsten Mittwoch theurer einzukaufen — und das Publikum klagte nicht selten besonders über Mangel an Mehl. Fiel das Getreide, und hatte das Publikum Aussicht, künftigen Mittwoch wohlfeileres Mehl und schwarzes Brod zu erhalten, so ließ selbes die Bäcker und Melber in der Zwischenzeit mit ihren Vorräthen sitzen. Um diesen beyderseitigen Klagen vorzubeugen, wird für die Zukunft das neue Taxif jeden Sonntag angeschrieben und Montags Vormittags in Ausübung derselben angefangen, sofort ernstlich darauf gehalten werden. München, den 31sten August 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Sept. Hr. Major Graf von Porri vom Generalstabe, von Salzburg, eig. W.

Nro. 208. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 3. September.

Tuttlingen, den 26sten August.

Die Krankheit, der gelbe Knopf oder Milzbrand, hat zwar sowohl unter den Pferden als auch unter dem Hornvieh in der hiesigen Gegend, vorzüglich in der Baar, schon weit um sich gegriffen, wie denn z. B. von dem hiesigen Oberamte nur die Amtsstadt und der Amtsort Neubausen bis hierher noch frey davon blieben. Indessen scheint man deßhalb doch in der Nähe und in der Ferne nicht nur übertriebene, sondern ganz ungegründete Besorgnisse in Absicht auf Ansteckung zu hegen. Hierdurch ist man veranlaßt, zur Beruhigung des Publikums, besonders der Reisenden und der Landfuhrleute, öffentlich bekannt zu machen, daß die kurfürstliche Sanitäts-Deputation zu Stuttgart gleich anfänglich die erwähnte Krankheit für nicht ansteckend erklärt, und inzwischen der Würtembergische Landthierarzt Walz, durch welchen sie die Beschaffenheit derselben im hiesigen Oberamte sorgfältig untersuchen ließ, auch wirklich keinen ansteckenden Krankheitsstoff dabey gefunden habe.

Kurfürstl. Würtembergisches Oberamt.

Wien, den 24sten August.

Nur Ein Theil der Staatsgüter, die zum Verkaufe bestimmt sind, soll fürs Erste veräußert werden. Ihr Werth ist zu 330 Millionen Gulden Wiener Währung berechnet.

Ein Baron v. Lochner ist von der Reichsritterschaft des Fränkischen Kreises hierher geschickt worden, um mit dem vor einigen Monathen hier angekommenen Abgeordneten der Schwäbischen Ritter-Kantone das Interesse der Reichsritterschaft zu besorgen.

Das Fest des Ungarischen Königs Stephan ist hier am 21sten dieses besonders vom Ungarischen Adel gefeyert worden.

Paris, den 26sten August.

Nachrichten aus Cherburg vom 19ten d. melden die Erscheinung einer aus 21 Linienschiffen, 6 Fregatten, mehreren Kutters und einigen Brandern bestehenden englischen Flotte in der Nähe dieses Hafens.

Das officielle Blatt enthält heute folgende Nachrichten aus Constantinopel vom 9ten July: „Der zuerst unter Segel gegangene Theil des Capitän-Pascha ist am 24sten v. M. ausgelaufen. Zwey Tage darauf segelte der türkische Groß-Admiral selbst ab. Die ganze Flotte hat die Richtung nach Aegypten genommen; sie besteht aus einem Linienschiffe von 120, und 6 von 74 Kanonen, dann aus 8 Fregatten, und am Bord derselben befindet sich ein ziemlich zahlreiches Truppenkorps. Wie es scheint, hat man, nach den letzten Nachrichten aus Cairo, die Einsetzung des bereits eingeschifften und zur Uebernahme der Regierung in Aegypten bestimmten Pascha für überflüßig gehalten, und man will diese Regierung demjenigen lassen, der sich provisorisch in Besitz derselben gesetzt hat. Sobald der Capitän-Pascha die Division der Flotte, auf welcher der neue Pascha von Cairo vorausgesegelt war, erreicht hatte, hat letzterer die Flotte verlassen, und ist nach Constantinopel zurückgekehrt."

Die ältesten Greise können sich nicht erinnern, daß jemahls eine solche Hitze und Dürre, als seither, in Frankreich geherrscht haben. Das Wasser in der Seine fällt noch immer, und ein Arm dieses Flusses gleicht förmlich einem Bächelchen, dessen Wasser nur 3 bis 4 Zoll hoch ist.

In dem Bericht des berühmten Reisenden Hrn. Humboldt, aus Lima vom 25sten November des vorigen Jahres, wird unter andern angeführt, daß die ungeheuern feuerspeyenden Berge in der Provinz Quito nie eigentliche flüßige Lava, sondern Wasser, Koth und schwefelichte Thonerde ausspeyen. Seit 1797 ist dieser Theil der Welt in beschädiger unterirdischer Bewegung. Man hatte bisher zu Quito geglaubt, daß 2470 Toisen die größte Höhe wäre, worin die Menschen der Verdünnung der Luft widerstehen könnten. Hr. Humboldt bestieg aber den Chimborago um 500 Toisen höher als la Condamine. Er gelangte bis zu einer Höhe von 3031 Toisen, wobey ihm und seinen Begleitern das Blut aus den Lippen und Augen drang, und sich Hang zum Brechen und Schwäche einstellte. Hr. Humboldt giebt an, daß die höchste Spitze des Chimborago 3267 Toisen über der Oberfläche des Meers erhaben sey. Er fand auf den höchsten Südamerikanischen Gebirgen Elephantenzähne.

Der Br. J. Chas hat eine „Parallele Bonaparte's des Großen mit Carl dem Großen“ herausgegeben, wovon schon die zweyte Auflage erschienen ist.

Die hiesigen Blätter enthalten Folgendes:

A Mme. Bonaparte la mère, sur la naissance de Napoléon Bonaparte, le 15 Août, jour de l'Assomption de la Sainte-Vierge.

Dans cette fête solemnelle,
Le Français, rallumant son antique ferveur,
Honore la Vierge immortelle
Qui porta dans son sein le Divin Rédempteur —
Soyez de même et fêtée et chérie,
Chacun ici vous doit cet hommage flatteur,
N'êtes-vous pas comme Marie,
La mère de notre Sauveur? —

D. Duleyris-Bonnaud,
ancien Capitaine de Cavalerie légère.

Straßburg, den 25sten August.

Wir haben vor einiger Zeit von den Bemühungen der Juden in Hagenau gesprochen, durch löbliche Anstalten den Zustand ihrer Mitbrüder zu verbessern. Dieser Geist — sich der Auszeichnung würdig zu erweisen, die sie in Frankreich genießen, wo sie aller Rechte gleich andern Bürgern theilhaftig sind — scheint auch die Juden in Straßburg zu beleben. Br. Sinzheimer, Rabbiner, hat in dieser Rücksicht eine schöne Rede gehalten, worin er seine Mitbrüder zu diesen edeln Gesinnungen anzuflammen, und sie insonderheit mit Abscheu gegen den schändlichen Wucher, dessen man sie beschuldigt, zu erfüllen sucht. Man versichert, daß diese Rede, wenn sie auch von einigen sollte ungünstig aufgenommen worden seyn, von der größern Zahl mit vielem Beyfall angehört und sogar zum Drucke befördert worden sey, um den Nutzen derselben desto mehr zu verbreiten. Alles kündigt eine neue Epoche für diese älteste Nation der Welt an, welche seit mehrern Jahrhunderten sich in einem so traurigen Zustande unter allen Völkern der Welt zerstreut befindet. Man bemerkt bey ihr ein Streben nach Aufklärung und Vervollkommnung, welches um so interessanter ist, da man jetzt noch einen so großen Abstand zwischen den Juden neuerer Zeiten, und dem so aufgeklärten Volke wahrnimmt, von dem sie abstammen, und welches die ältesten Geschichtschreiber, die weisesten Gesetzgeber, die erhabensten Dichter, und die reinsten Sittenlehrer aufweisen kann.

Ein Beschluß der Regierung vom 29sten July betrifft die Organisation der Rathgebungskammern für die Manufakturen, Fabriken, Künste und Handwerke. Jede Kamer soll aus sechs Mitgliedern bestehen, und den Name des Orts zum Präsidenten haben. Nur ein Manufakturist, Fabrikant oder Fabrikdirektor, der wenigstens seit fünf Jahren es ist, oder fünf Jahre lang es gewesen ist, kann Mitglied einer Manufakturkamer seyn. Ihre Funktionen erstrecken sich über alles, was die Bedürfnisse oder Verbesserung der Manufakturen, Fabriken, Künste und Handwerke betrifft. Wo keine solche Kamer ist, thut dieses die Handelskamer. Sie senden ihre Projekte und Denkschriften an den Unterpräfekten, der sie mit seinem Avis an den Minister gelangen läßt. Die Kanzleykosten trägt die Gemeinde, wo die Kamer ihren Sitz hat.

Schweitzer Gränze, den 26sten August.

Am 19ten d. M. ist in der Tagsatzung zu Freyburg von Seite der Deputirten von Uri der längst angekündigte Antrag wegen der Klöster gemacht worden. Es sollte, verlangte man, von der Tagsatzung beschlossen werden, daß ihnen ihre Güter zurückgegeben, die Administration derselben ihnen übertragen, auch ihnen ihre Existenz dadurch gesichert werde, daß sie Novizen wieder aufzunehmen befugt seyn. Es sey, ward für Unterstützung des Antrages vornehmlich gesagt, für die katholischen Cantone die Beybehaltung der Klöster darum sehr wesentlich, weil in ihnen sich die einzigen Erziehungsanstalten für jene fänden. Schwyz und Unterwalden vertheidigten den Vorschlag besonders lebhaft. Die evangelischen Stände sprachen nicht dagegen. Aber einige, St. Gallen und Thurgau vornehmlich, erklärten fest und entschlossen: sie müßten jede Verfügung, und selbst jedes Eintreten über diesen Gegenstand von Seite der Tagsatzung für eine Verletzung der Mediations-Acte ansehen. Würde man sich diesen Eingriff in die Souveränitätsrechte der Cantone erlauben, so wäre kein Grund vorhanden, warum man sich nicht eben so gut jeden anderen erlaube, und so, wie man heute ein Central-Klostergesetz aufstellen wolle, man morgen ein Central-Munizipalitäten-Gesetz dekretire. Die Frage sey: ob die Tagsatzung einen Staat im Staate erschaffen, und den Ungehorsam der Klöster gegen ihre Regierungen authorisiren wolle? und ob jährliche Klosterspndikate vorberettet werden sollen, wo auf den Antrag eines dafür gestimmten Gesandten die Kantonsregierungen mit irgend einem Kloster vor ihrem Richter erscheinen müssen? — Die Tagsatzung ernannte hierauf eine aus den HH. Jauch, Reinhard, Freudenreich, Redlag, Pfiffer und Anderwerth bestehende Commission, um zu untersuchen, ob die Rückgabe der Güter an die Klöster nach der Vorschrift der Mediationsakte allenthalben Statt gefunden habe; ob dieselbe nach einem allgemeinen Grundsatz dieser Festigt werden könne;

ob und wie über die andern Punkte des Begehrens der katholischen Kantone eingetreten werden könne; welches endlich das Verhältniß der Klöster zu den Regierungen der Kantone sey?

Großbritannien.

Am 11ten August brachte Hr. Sheridan im Unterhause in Vortrag, 1) daß das Parlement den Yeomen und Freywilligen für den Eifer und die Bereitwilligkeit danken sollte, womit sie sich zur Vertheidigung des Vaterlandes bey diesen gefährlichen Zeitläufen vereinigt hätten, 2) daß dem Hause ein Verzeichniß der verschiedenen Corps der Freywilligen vorgelegt werden sollte, damit es in die Parlementsbücher geschrieben, und solchergestalt auf die Nachwelt verpflanzt werden möchte. Er sprach zuvor überhaupt von dem Eifer und der Vaterlandsliebe aller Stände zu der jetzigen Zeit, und gab Winke, wie man sie am besten benützen sollte. Es sey zu tadeln, daß in manchen dieser Corps zu viel auf Staat und Schönheit der Monturen gesehen würde; denn viele Freywillige könnten dieß nicht erschwingen, und also nicht dienen. Er lobte die ansehnliche Subscription auf Lloyds Kaffeehause, und rieth, daß man das Geld zum Theile entweder für Handgelder oder für Monturen anlegen möchte. Er wünschte, daß die Frauenzimmer, wie im vorigen Kriege, auch freygebig seyn möchten. Die Volontärs seyn so treu ergeben, wie reguläre Truppen. In Frankreich hätte die allergrößte und disziplinirteste Armee die Krone zuerst verlassen. Er hoffe, die Minister würden an keinen Frieden, als mit Ehre denken; so lange etwa der Feind in irgend einem Theile des Reiches übrig wäre, sollte kein Minister Friede machen dürfen, oder für einen Verräther erklärt werden. — General Gascoyne rieth, daß man den jetzigen Muth der Briten dazu nützen sollte, den Feind anzugreifen; denn die englische Marine wäre eine Art von Zugbrücke auf das feste Land. — Hr. Chapmann klagte, daß man die Dienste der Offiziers der ostindischen Compagnie nicht angenommen hätte. — Hr. Windham hielt eine sehr lange bittere Rede, in welcher er über alles klagte, was die Minister gethan hatten, und den Nutzen der Freywilligen in sehr zweydeutigem Lichte zeigte; sie würden mehr im Wege seyn, wenn es gegen den Feind ginge, und würden durch ihre Furchtsamkeit die Armee anstecken. Uebrigens erklärte er, daß er im Parlement allezeit seine Meinung frey sagen wollte, man möchte noch so sehr ihm entgegen seyn. — Hr. Wilberforce hielt dafür, die Dankerklärung an die Freywilligen komme zu verfrüht; das Parlement sollte nicht eher danken, als nach glänzenden Kriegsthaten. Er bath die Minister vornehmlich auf einen Vorrath von Musketen zu sehen: jetzt mache die Verfertigung der Schlösser an denselben vielen Aufenthalt: vielleicht sey es besser, mehr Artillerie zu brauchen. — Der Oberst Craufurd sagte, die Freywilligen hätten zur Zeit noch keinen Anspruch auf den Dank des Parlements; eher verdienten ihn die Dubliner Volontärs, welche Irland vor dem Umsturze gerettet hätten. Wenn es an Flinten fehlte, wie es hieße, so wären die Minister daran Schuld, sie hätten alle Büchsenschäfter aus dem Reiche dazu nehmen sollen. Er verweilte sich lange bey dem Vorschlage, den Prinzen von Wales über die Volontärs zu setzen. Der Generalissimus (Herzog von York) habe ohnedieß genug zu thun. — Lord Hawkesbury fand die französ. Armee nicht so furchtbar, als man sie mache. Erst hätte sie eine größere Ausdehnung von Ländern zu besetzen, als ehedem, und dann fehlte es ihr an einer Flotte. Uebrigens schien ihm der Dank an die freywilligen Soldaten sehr billig, und zu rechter Zeit; daß es zu einer solchen Danksagung an Vorgängen fehle, das thue nichts zur Sache; denn unsre Lage sey auch verändert und gefährlicher. Man sollte nichts unterlassen, um den Muth und Eifer des Volks in Glut zu erhalten. — Hr. Sheridan hielt zuletzt eine lange beissende Rede wider Hrn. Windham, wobey er die Gelegenheit ergriff, seinen Wunsch, daß ein Kriegsrath errichtet werden möchte, zurückzunehmen, weil die Schwierigkeiten und Nachtheile dabey zu groß wären. Sein Vorschlag gieng einmüthig durch.

Da sich das Gerücht verbreitet hatte, als ob das Regiment des Generals Dillon in Gibraltar rebellirt hätte, so hat Hr. Dillon Folgendes bekannt gemacht: „Die Gemeinen von diesem Regimente sind meistentheils Ungarn und andere östreichische Unterthanen. Als sie im Jahre 1795 französische Kriegsgefangene waren, wurden sie von den Franzosen an die Spanier abgegeben, um nach den Bergwerken derselben in Amerika geschickt zu werden; aber glücklicher Weise wurden sie von unsern Kriegsschiffen und Capern wieder genommen und nach Corsika gebracht. Hier stellte man es ihnen frey, ob sie nach Hause reisen oder Dienste nehmen wollten. Etliche von ihnen liessen sich unter Dillon's Regiment anwerben, um während des Krieges zu dienen, andere nahmen Dienste auf den Kriegsschiffen unter Lord St. Vincent. Weil sie so lange in Aegypten blieben, wo sie sich sehr wohl verhielten, so konnten sie zu der bestimmten Zeit nicht verabschiedet werden,

und das Regiment wurde daher nach Gibraltar beſehligt. Die Gemeinen ſollten hier eine Summe Geldes bekommen, um ihre Rückreiſe beſtreiten zu können; allein da der Krieg wieder ausbrach, ſo kam ein neuer Befehl an, daß man denen, die noch 7 Jahre dienen wollten, ein beträchtliches Handgeld biethen ſollte. Es ließen ſich ſehr viele anwerben, und das obige Gerücht kann ſich nur von denen herſchreiben, welche zurückkehrten, und nicht länger dienen wollten."

Polizeyerinnerungen.

Nro. 519. Es werden nicht ſelten in öffentlichen Blättern mancherley Vergehungen gegen die beſtehenden Polizey-Verordnungen gerügt. — Die Polizey kann nicht anders als dankbar dafür ſeyn, wenn man die Aufmerkſamkeit hat, ihr darley Vergehungen bekannt zu machen, da ſie ihre Augen nicht wohl an allen Orten, und Ecken haben kann. — Mancher Klage würde übrigens auf der Stelle abgeholfen werden, wenn man die Zeit, die man zu Niederſchreibung derſelben in ein öffentliches Blatt verwendet, dazu anwenden wollte, die ſchleunige Anzeige davon auf der Polizey zu machen.

Um dieſes für die Zukunft zu erleichtern, und die Polizey ſelbſt für ihre Schuldigkeit verantwortlich zu machen, hat man für diejenigen, welche eine ſolche Anzeige machen, nachſtehendes Rezepiſſe drucken laſſen:

Nro. Zeugniß für N. N., auf der Polizey die beſchwerende Anzeige gemacht zu haben, daß — — —

— — — — —

München den — —

Derjenige, welcher auf ſeine Anzeige weder Abhülfe noch befriedigende Antwort erhalten wird, wird nicht verdacht werden können, wenn er unter Bezug auf des erhaltene Zeugniß bey der einſchlägigen Behörde ſeine Beſchwerde führt. Wer aber die Polizey umgangen hat, und doch ſich öffentlich beſchwert, der wird es nicht anders, als bemaſſen finden, wenn man gleichfalls öffentlich bemerkt, daß der Polizey bis jetzt keine ſolche Klage zugekommen ſey. München den 1. Sept. 1803.

Nro. 520. Durch Mitwirkung eines auf die Polizey-Verfügungen aufmerkſamen Bürgers, und des kurfürſtl. Militärs iſt derjenige Menſch zu Verhaft gebracht worden, welcher ſowohl hier, als auswärts auf falſche Zeugniſſe bey Bürgern und Zünften geſammelt hat. In ſeinem Einſchreibbuche hat man Unterſchriften ſelbſt von Handlungshäuſern gefunden, welche das verreichte Allmoſen beſtätigen. Wie nachtheilig derley Handlungs-Unterſchriften in den Händen eines Wagenten werden können, iſt leicht zu berechnen, und ſchon dieß allein dürfte die Herren vom Handelsſtande auffordern, ſolche Sammler lieber durch die Polizey prüfen zu laſſen, als ſie ungeprüft mit Beyträgen zu unterſtützen. Dem ſicheren Vernehmen nach geht noch ein anderer ſolcher Betrüger herum, welcher 34 Jahre alt, in einen runden Hut, blauen Frak, und gelbe lange Beinkleider gekleidet iſt. Er gibt vor, für ein durch Feuer nach Regensburg verunglücktes Bräuhaus, nebſt Eisenhammer ſammeln zu müſſen. Das Publikum wird auf dieſen Betrüger aufmerkſam gemacht, wie auf das Eheweib des arretirten Sammlers Nahmens Anna Mergenbaumann von Lauſen gebürtig, welche mit Pomade, Nachtlichtern und Seifenkugeln über Salzburg in das Kaiſerliche gegangen ſeyn ſoll. Selbe iſt 24 Jahre alt, von mittlerer Statur, runden Angeſichts, aufgeworfenem Kinn und roth, blauen Augen, röthlichten Haaren und weitem Mund. Sie trägt einen mit ſchwarzſammetnen Bändern gebundenen Strohhut, ein blau und weißgeſtreiftes Halstuch, ein braun und gelbgeblümtes Leibl, einen blau und weißgeweckelten Rock von Cotton, und einen grauen Unterrock. Sie hat einen zweyjährigen Knaben bey ſich. München, den 2ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

In der Scherer'ſchen Buchhandlung in München ſind nachſtehende ganz neu erſchienene Bücher um d. beygeſetzte Preiſe zu haben: als Kügels Mathematiſches Wörterbuch, oder Erklärung der Begriffe, Lehrſätze, Aufgaben und Methoden der Mathematik, gr. 8. Leipzig, 1803. 7 fl. 12 kr. — Flathe, neue italiäniſche Sprachlehre für die Deutſchen, gr. 8. Leipzig, 1803. 2 fl. 24 kr. — Bruchſtücke über Verbrechen und Strafen, 2ter Band, 1ſter bis 4ter Theil, gr. 8. 1803. 6 fl.

Kunſtſachen. Angenden die große Schlacht bey Stockach und Hohenlinden, 2 große Blätter, illum. 18 fl. — Ein vollſtändiges Sortiment von Landkarten.

Jemand ſucht einen Reiſegefährten nach Stuttgart oder Ulm gleich oder längſtens in 2 Tagen. D. d.

Morgen Sonntags den 4ten Sept. iſt Caſino Ball wozu alle P. T. Herren Mitglieder gehorſamſt eingeladen ſind.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Sept. Hr. v. Ecker, in königl. Dänſchen Dienſten, im Hahn. Hr. Gallerie-Director Heſch von Stuttgart, im Adler. Hr. Waizmann, Kaufmann von Wittenberg, ebend. HH. Fiſcher und Dimpfel, von Straßburg, ebend. M. Meier Dubret, von Paris, im Storch. Hr. v. Benkendorf, ruſſiſch-kaiſerl. Kammerjunker, im Hirſch. Hr. Ehrlich, Hopfenhändler von Saazbeym Fürſt. Br. Hr. Weitzenbeck, Vikariatsrath zu Freyſing, Priv. Wohn. Hr. Dr. Groß von Wien, im Hirſch. Hr. Link, Prof. von Linz, nach Augsburg. Hr. v. Stinghofer, Landrichter, im Hahn. Hr. Baron v. Sayd, Würtembergiſcher Kammerherr, im Hirſch. Hr. Albert Penſel, Kaufmann von Salzburg, ebend. HH. Otto und Lindes, Kaufleute von Avignon, im Adler. Hr. Enſeb. Huber, Canonicus von St. Nikola, im weißen Röſſchen.

Nebſt einer Beylage.

Miethschaften.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle ausgemahlte, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer, mit einem eigenen Eingange täglich zu beziehen. D. ü.

Zwey sehr gute Märzenkeller am Rindermarkte sind zu verstiften. D. ü.

Es wird ein großes lichtes heitzbares Zimmer mit Extra-Eingang bis künftige Michaelis halbjahrweise zu stiften gesucht. D. ü.

Bey Martin Fischer, bürgerl. Gärtner vor dem Sendlingerthore, an der obern Holzlände sind zu haben 2 Logis, eines mit 3, das andere mit 2 Zimmern, und auch 2 Küchen dabey.

Es ist täglich ein heitzbares Zimmer über 2 Stiegen in dem Kühgäßchen Nro. 158, vornheraus zu verstiften.

Ein kurfürstl. Lehrer erbiethet sich Kostknaben, wobey auch Lehrunterricht verbunden ist, um den billigsten Preis anzunehmen.

Bis kommende Michaelis-Zinszeit sind vor dem Karlsthore 3 Zimmer mit einer angenehmen Aussicht für 1 oder 2 ledige Herren monathweise unmöblirt zu verstiften, mit oder ohne Bett. D. ü.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, rechter Hand Nro. 6 ist über 3 Stiegen ein Logis mit 3 Zimmern, wovon 2 zu heitzen sind, dann einer Kamer, Holzlege und Keller, bis künftige Michaelis zu beziehen. Auch ist allda für einen Bräuer ein sehr bequemer und in bestem Stande hergestellter Märzenkeller, der wenigstens 35 Faß hält, bis eben solche Zeit zu verstiften. Das Nähere läßt sich bey dem dortigen Eigenthümer sub Nro. 6 über 2 Stiegen erfragen.

In einer Hauptgasse dahier sind bis künftige Michaelis fünf heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, Kasten, dann Keller zu beziehen. D. ü.

Ein sehr guter Keller in der Rosengasse, zum Märzen-Bier oder Wein-Aufbehältniß ist täglich zu verstiften. D. ü.

In der großen Prangersgasse ist ein großes Haus ohne Möbels im Ganzen oder Theilweise nebst Pferdstalle, so andern von nun an bis 14 Tage nach heurigem Michaelis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Das Mehrere ist zu erfragen, und abzuschliessen mit dem Herrn Anwalde, dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Deutinger, wohnhaft vor dem Karlsthore links in dem ogenannten Stockmacherhause, oder Nro. 6 im ersten Stocke.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 5. dieses Monaths werden in der Weinhändler-Mayerlischen Behausung auf dem Rindermarkte im 3ten Stocke Nro. 105 frühe um 9 Uhr verschiedene Effekten, als Kommodkästen, Sessel, Tische, Spiegel, Betten, und gekleidete Bettstätten, nebst andern brauchbaren Sachen an die Meistbiethenden und gegen sogleich bare Bezahlung versteigert.

Versteigerung. Auf selbstiges Andringen der Erbsinteressenten der verstorbenen Theresia Prändtinn, bürgerl. Nagelschmidtinn allhier, soll deren b. sessene frey eigene Behausung, und dabey vorhandene Nagelschmids-Gerechtigkeit jedoch mit Vorbehalt ihrer Ratifikation öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber können sich also dieses Endes willen am Mittwoch den 28. dieses Monaths September um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und nach 12 Uhr das Endliche abwarten. Akt. den 25. August 1803.

Bürgermeister und Räthe der kurfürstl. Haupt-Stadt Burghausen.

Holz- und Kohlen-Versteigerung.

Montag den 12. dieses Monaths Sept. werden zu Laufzorn 176 Säcke fichtene Kohlen einzeln, und partheienweise, wie auch nächst Lanzenhaar 62 Fichtenstämme an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung veräussert; wozu also Kaufslustige an besagtem Tage Frühe Morgens 8 Uhr zu Laufzorn zu erscheinen, und dem Wettern abzuwarten haben. Zugleich kann auch die nächst Laufzorn vorhandene Kohlenblatte Unternehmungslustigen zum Gebrauch des Kohlenbrennens gegen sehr annehmbare Bedingnisse überlassen werden. Akt. den 29 August 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstkontrolamt dann Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v Castell, Hofkastner. — Ng. v. Oberndorf, Oberstforstmeister.

Ein wohlgelegener, mit vielem durchfliessenden Wasser versehener Garten, sammt Schlößchen und Nebengebäude mit sieben Wohnungen, und auserlesenen Obstbäumen versehen ist ganz oder auch theilweise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäfflergasse Nro 119, sind Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften zu haben; der Katalog kann stündlich eingesehen werden.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es liegen bey nachgesetzter Stelle mehrere Papier-Säcke in einem andern leinernen Sack in Deposito, weil selbe allem Anscheine nach irgendwo entwendet worden. Man hat daher solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich der allenfällige Eigenthümer hierzu legitimiren könne. Actum dem 26. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Pferdentwendung. Es ist dem Thomas Oellinger, bürgerl. Bierwirth zu Fürstenfeldbruck am 31. August abhin, Nachtszeit auf der Weide ein 7jähriger 14 1/2 Faust hoher, auf dem Rücken mit wenigen weissen Satteldruck-Maaren versehener Rapp, Wallach, entwendet worden. Sämmtliche Gerichtsbehörden, wie auch andere Personen, welche von diesem entwendeten Pferd entweder eine Wissenschaft haben, oder in der Folge erlangen, werden daher angelegenst ersucht, hievon gegen Abstattung aller Unkösten schleunige Nachricht anher zu ertheilen. Fürstenfeldbruck den 1. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofmarksgericht Prugg.

Lict. Steeger, kurfürstl. Hofmarks-Richter und Administrator.

Diejenige Person, welche am 11. July heurigen Jahres die Uhr im hiesigen kurfürstl. Versatzhause käuflich an sich gebracht, wird dringendst gebethen, gegen eine gewiß nahmhafte Aufgabe sich in dem Zeit. Komt. zu melden, wo sich auch der Eigenthümer daselbst einfinden wird, um das Mehrere zu berichten, indem selbem sehr viel daran gelegen solche Uhr wieder zu erhalten, und nur die Zurücklassung aus Versehen geschehen ist.

Verschiedene Rundmachungen.

Verkauf der Gebäude auf dem Veitsberge.

Den 12. nächstkommenden Monaths Sept. werden sämmtliche, auf dem Veitsberge allhier stehende Kirchen- und Kapellen-Gebäude theilweise, zugleich auch die in der ehemahligen Stifts-Kirche befindliche grosse Orgel mit 10 Registern, dann die Kanzel, und eine kleinere Orgel mit 4 Register, durch endesunterzeichnete Hofkammer-Kommission mittelst öffentlicher Versteigerung, jedoch Salva Ratificatione, und unter der ausdrücklichen Bedingniß an den Meistbiethenden verkauft werden, daß jeder Käufer entweder solche Gebäude zu demoliren und den Platz vom Schutt zu räumen, oder im Fall ein zu machenden Baues vorläufig den Plan einem kurfürstl. General-Kommissariat zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen gehalten seyn soll. Welches hiermit allen Kaufsliebhabern zur Wissenschaft und Benehmung andurch bekannt gemacht wird, von Seiten einer kurfürstlichen

Hofkammer-Kommission.

Freysing den 22. August 1803.

Mayer, Kommissär.

In Verwahr gebrachte Pferde.

Es sind gestern in einer hiesigen Waldgegend 2 fremde Pferde (ein Braun, und ein Rapp) in einem dicken Gesträuche angebunden angetroffen, und in Verwahr gebracht worden. Da die sichere Vermuthung ist, daß diese Pferde irgendwo entwendet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; damit sich die Eigenthümer mit obrigkeitlichen Zeugnissen einer genaueren Beschreibung bey dieseitiger Stelle längstens in Zeit 14 Tagen hierum zu melden wissen, ausser dessen beyde Pferde an die Meistbiethenden verkaufet, und der Kaufschilling einsweilen in gerichtl. Verwahr genommen wird. Geschehen den 24. August 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Landgericht Freysing.

K. J. v. Stromer.

Versteigerung zweyer Güter.

Da ein kurfürstliches Hofgericht München mittels Bescheid d.d. 29. Oktober et publicato den 11. November vorigen Jahrs zu Recht erkennt, daß die von den zum Graf von Manteufelschen Hofmarks-Gericht Brandstetten gehörigen, von dem Johann Müller, Hofbauer zu Brandstetten bisher Leibrechtsweise besessenen 2 Güter, das Hofbauer- und Wolfratsgut den Meistbiethenden nunmehr verkauft, entgegen aber mit zween sonderbaren Guts-Mayern in der nämlichen Eigenschaft besetzt werden sollen, wie sie Müller bisher besessen, so will man zu Vollstreckung dieser 2 Güter, bey der in voller Rechtskraft erwachsenen Hofgerichts-Erkenntniß Donnerstag den 29. September zur Versteigerung dieser zweyer Güter hiermit bestimmen, und alle Kaufsliebhaber beym Hofmarks-Gericht Brandstetten zu erscheinen vorgeladen haben, und jenem, der nach dem Glockenschlage 12 Uhr bey nochmahliger Herumtragung das meiste Anbot auf solche zwey Güter, und zwar auf ein jedes insbesondere geschlagen, adjudiciret, und auf Erbrecht verleihen, wo sich aber Kaufsliebhaber noch ehevor über die Eigenschaft dieser zwey Güter, dann die hieraufhaftenden Landesherrl. und grundherrl. Abgaben beym Hofmarks-Gericht Brandstetten erkundigen kann, und nur noch beygesetzt wird, daß denen neuen Erbrechts-Holden das nöthige Brenn- und Zaunholz aus

der herrschaftl. Waldung jedes Jahr ausgezeigt werden wird. Akt. den 20. August 1803.

Kurb. Reichsgräfl. von Manteufelsches Hofmarkts-Gericht Brandstetten.

Jos. Stiller, Verwalter.

Versteigerung in dem aufgelösten Kloster Altenhohenau Künftigen Montag den 5ten des eingehenden Monaths September, dann die darauf folgenden zwey Tage, als den 6ten und 7ten werden nachfolgende specificirte Realitäten durch den Weg der Versteigerung salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft, als: a) Das Bräuhaus mit Einrichtung, Brauerholz, Reifen und Werkzeug, wobey ein Hopfen-Garten sammt zugetheilten Obstgarten 4 ſ. 6tel Tagwerke, dann Feld 11 5ſ. 6tel Tagwerke, und Wiesgrund 6 14ſ. 6tel Tagwerke; b) die Klosterrichters-Wohnung mit rückwärts anliegender Berg-Leite 7 1ſ. Tagwerke, Feld-Grund 16 10ſ. 6tel Tagwerke, Anger- Hausgründe 2 12ſ. 6tel Tagwerke; c) Herrenhaus-Wohnung mit Feldgrund 12 Tagwerke, Anger-Grün 2 10 Tagwerke; d) die Mayrhaus-Gebäude für zwey Partheyen abgetheilt, wobey für die erste Partey an Feld-Gründen in allen drey Feldern, zugetheilet sind 23 1ſ. 6tel Tagwerke, an Wiesgründen in diesen drey Feldern incl. einer Sandgrube 16 7ſ. 6. Tagwerke, dann an Anger- Wiesgründen 13 Tagwerke, Holz-Grund 2 ſ. 6tel Tagwerke. Für die 2te Partey, nebst zur Hälfte abgetheilten Gebäuden an Feld-Gründen in allen drey Feldern 30 Tagwerke, an Wiesgründen in diesen 3 Feldern zwiegen 13 1ſ., dann an Anger-Gründen 17 Tagwerke; e) der Ziegelstadel mit zugetheiltem Anger- und Leim-Grund 2 9ſ. 6tel Tagwerke; f) die vorhandenen mit Mauern eingefangenen zwey Gemüs-Gärten 10ſ. 6tel und 2ſ. 6tel; g) und endlich noch in Partien zu 3, 4 und 5 Tagwerken abgetheilte gute Anger- und Wiesgründe 70 1ſ. 6tel Tagwerke; h) 2 Weyher ſ. 6tel und 13ſ. 6tel Tagwerke; i) der Mayrhof zu Harmbach, wobey in allen drey Feldern 16 6ſ. 6tel Tagwerke, an Wiesgründen 10 1ſ. 6tel Tagwerke; Holzgrund 6 Tagwerke; k) das Gerichtsdiener-Haus zu Griesstädt, wobey ein Haus-Anger, und 2 Mayrn Ausbau ist; l) das Kirchel zu Lamming, welches abgebrochen werden muß. Dabey kommt noch zu bemerken, daß auch das Bräuhaus im Falle sich kein annehmlicher Käufer meldet, verpachtet werden darf. All übrig bestehende Kaufsbedingnisse sind durch mehrerley solche Ausschreiungen ohnehin schon bekannt, nur kommt noch anzuführen, daß jeder Grundeigenthümer bey seinen am Inn anliegenden Gründen, die allenfalls nöthigen Aichen-Gebäude von selbst zu unterhalten habe. Actum Altenhohenau, den 27sten August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Localkommission.

P. N., Local-Commissär.

Kapitalien-Liquidation zu Kühbach.

Montag den 12 künftigen Monats Septembers gedenket man die Passiv-Kapitalien des ehemahligen Stifts und Nonnenklosters Kühbach zu liquidiren. Alle diejenigen also, welche bey gedachtem Kloster einiges Kapitalien anliegend haben, wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sie an obbestimmtem Tag in Kühbach erscheinen, und ihre in Handen habende Original-Obligationen produciren sollen. Akt. den 23. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Kühbach.

A. F. v. Zwack.

Klosterhäuser-Versteigerungen daher. Freytags den 9ten dieses Monaths September wird das sogenannte Kloster-Beutlbergerhaus an der Fürstenfelder-Gasse — den 10ten hierauf das sogenannte Kloster-Stallerhaus an der Kaufinger-Gasse, und Montags den 12ten das sogenannte Kloster heil. Bergerhaus am Gruft-Gässel unter den schon bekannten Zahlungs-Bedingnissen öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmten Tagen in den benannten Häusern Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, und ihr Angebot zu Protokoll geben, welches Protokoll demnach nach geschehener Umfrage mit dem 3 Schlage 12 Uhr geschlossen und als geendet betrachtet wird. München, den 30sten August 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirection in Klostersachen

Versteigerung des Bräuhauses zu Kühbach.

Zufolge gnädigsten General-Landes-Direktions-Befehls d. d. 19. et praes. den 24. August wird Mittwoch den 14. künftigen Monaths Sept. das Bräuhaus zu Kühbach mit den Gerechtsamen, und der Befugniß Bier zu brauen, wie auch 4 Weyhern, und 4 1/2 Tagwerken an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Ratifikation, und unter denen den Käufern ebenor noch bekannt gemacht werdenden Kaufsbedingnissen, verkauft werden. Eben so werden auch die sämtlichen Kloster- und Oekonomie-Gebäude nebst den dazu gehörigen Gründen im Ganzen oder Theilweise, je nachdem solche Kaufsliebhaber sich einfinden werden, an diesem und folgendem Tage öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich also an obbestimmtem Tage in Kühbach einfinden, und ihr Anerb ad Protocollum geben. Akt. den 25. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Kühbach.

A. F. v. Zwack.

Versteigerungsanzeige zu Neustift.

Samstags den 10. Sept. Frühe 9 Uhr werden die Aernterfelder des säkularisirten Klosters Neustift an den Meistbiethenden öffentlich mit Vorbehalt höchster Ratification verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber in Neustift sich einzufinden eingeladen sind. Freysing den 29 August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission in Neustift.

Elbling, Local-Kommissär.

Versteigerung des Bräuhauses zu Ertal.

Den 15. dieses Monaths wird das große und gutgebaute Bräuhaus zu Ertal an den Meistbiethenden entweder gegen eine jährliche Recognitions-Summe, oder nach der Anzahl der Eymer Bier, welche bey jedem Sud auf die Kühle gebracht werden, auf 6 Jahre pachtweise überlassen. Im letztern Falle wird von jedem erzeugten Eymer Bier ein bestimmter Pacht-

schilling, der während der Pachtzeit unveränderlich bleibt, entrichtet, und der Betrag nach jedem Sud bar erlegt. Material Vorräthe werden abgelöset, die Brauereyräthschaften aber dem Pächter dergestalt überlassen, daß er sie nach Verfluß der Pachtjahre in der nehmlichen Quantität und Qualität zurückstellen muß. Die Baureparationen trägt das höchste Aerarium, und bezahlt den Aufschlag. Die Lage dieses Brauhauses sichert dem Pächter einen gewissen und äußerst beträchtlichen Absatz. Eital den 1. Sept. 1803.

Thoma, Loc. Kommissär.

Montags den 12. Sept wird unterzeichneter Stelle den Passivstand des aufgehobenen Stiftes und Klosters Au liquidiren. Wer a so eine Forderung an besagtem Stifte hat, wolle sich um so gewisser an dem obbestimmten Tage melden, und die Original-Obligation produziren, als sich im Nichterscheinungsfalle Jedermann die widrigen Folgen selbst beyzumessen hat. Au am Inn den 30 August 1803

Kurfürstl. Local Kommission.

v. Gröller Kommissär.

Mittwoch den 14. Sept. wird unterzeichnete Stelle den Passivstand des aufgehobenen Stiftes und Klosters Gars liquidiren. Wer also eine Forderung am besagten Stifte hat, wolle sich um so gewisser an dem obbestimmten Tage melden, und die Original-Obligation produciren, als sich im Nichterscheinungsfalle Jedermann die widrigen Folgen selbst beyzumessen hat. Gars am Inn den 30 August 1803.

Kurfürstl. Local Kommission.

von Gröller, Kommissär.

Versteigerung der kleinen Staatswaldung Burgau.

Auf höchste Anbefehlung wird den 12. Sept. die kleine Staatswaldung Burgau nächst Wasserburg in Partien zu verschiedenen Tagwerksjochen zur Ausstockung und freyen Kultur unter den in der Münchner Staatszeitung vom 7ten September 1803 enthaltenen Bedingnissen öffentlich versteigert werden; welches hiermit einverleibt kund gemacht wird, damit diejenigen, welche hierzu Lust tragen hiervon selbst Einsicht nehmen, und am obigen Tage Früh um 8 Uhr zu Wasserburg erscheinen. München den 29. Aug. 1803.

Kurfürstl zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen gnädigst angeordnete General-Landes-Direktions-Kommission.

Hauff, Kommissär. Wilhelm, Aktuar.

Catalog die Mil. Akad. betreffend.

In dem Catalogo der kurfürstl. Militär Akademie, ist bey der Rubrike: Instrumental-Musik, nebst Hrn. Hofmusikus Legrand, Hr. Daubmann zuzusetzen. Ferner ist statt Wilhelm Sturz, Wilhelm Serunz, und statt Schmatz Schmalz, sodann bey der lateinischen Sprache, in der dritten Klasse statt Hrn. Prof. Käser, Prof. Piller zu lesen.

Kurfürstl. Mil. Akademie Direktion.

Fortsetzung

der Musikalien Anzeige der Helmischen Kunsthandlung.

Adamor. La guerra Musicale in Quartetto, 2 fl. 24 kr. *Schweitzer.* Tre Trio per 2 Violini e Violoncello, Op. 2, 3 fl. Detto Sonate in B. pour le Piano-Forte avec acc., Op. 3, 1 fl. 40 kr. *Gansser.* 6 Allemandes pour le P. F., 30 kr. *Stadler de Wolfergrün.* 13 Original deutsche Tänze für 2 Violin. Bass. obl., 2 Clarinett., 2 Fagott, 2 Horn, 1 Flöte, 2 Oboe, 2 Trompetten et Pauken, (ad libit.), 2 fl. 12 kr. Detto die nämlichen für 2 Violin u. Bass., 1 Clarinett, 1 Fagott und Horn, 1 fl. 12 kr. Detto 6 Original Menuetten für 2 Viol. und Bass. obl, 2 Clarinett, 2 Fagott, 2 Horn, 1 Flotte, 2 Oboe, 2 Trompetten et Pauken (ad libit.), 2 fl. Detto, die nämlichen für 2 Viol. und Bass., Clarinett., 1 Fagott und Horn, 1 fl. 8 kr. *Wanhall.* 10 Variationen über ein Kohlbauer Lied für das Piano F., 36 kr. Detto 3 Sonates pour le Piano F. avec acc., 1 Viol. obl., 2 fl. 15 kr. *Zapf.* Die Galoppade, mit 10 Variationen für d. P. F., 45 kr. *Stadler de Wolfergrün.* 13 Original deutsche Tänze, mit Coda, im Clavierausz., 40 kr. Detto, 6 Menuetten im Clavierausz., 40 kr. *Wiesner.* Duodeci Balli Tedeschi col Trio per il Clavic., Op. 9, 50 kr. Detto, 12 detto, Op. 10, 50 kr. Detto, Sonate pour le P. F., Op. 11, 24 kr. *Himmel.* Grande Sonate in C p. le P. F. avec acc., 1 fl. 45 kr. *Kauer.* Die Nymphe der Donau, Clavierausz. overtur, 24 kr. Detto N. 2, Romanze (In blaulichten Fluten der Donau, 15 kr. Detto N. 3, Cavatina (Ein Herz worinn die Falschheit wohnt, 15 kr. Detto N. 4, Ariette (Wer sagt mir doch, wo Waldsee liegt, 12 kr. Detto N. 5, detto, (Man ist oft mehr, als wie man scheint, 8 kr. Detto N. 6, Trinklied, (Es lebe wer der Freundschaft hold, 15 kr. Detto N. 7, Ariette (Wenn ich ein Männchen sehe, 12 kr. *Kreith.* 12 Variationen über das Thema (Wann wird der Augenblik erscheinen) für eine Flöte, begleit. (nicht obl.) mit 1 Viola, 36 kr. Detto 6 detto, über das Thema (o jerum, o jerum die Gräfinn) f, 1 Flöte, 30 kr. Detto, 3 Quartetten für 1 Flageolet, 2 Violin, 1 Violone, Op. 44, 1 fl. 30 kr. Detto, Quintett, aus der Oper (der König Theodor) für 2 Flöten d'Amour, 2 Waldhorn, und 1 Fagott, 1 fl. 30 kr. *Haydn.* 2 Märsche für 2 Clarinetten, 1 Fagott, 2 Horn, 1 Trump. 40 kr. Diefeleen im Clavierausz., 15 kr. *Kauer,* Musique de Carousel, für 2 Flöten, 1 fl. *Protendi,* 6 Variationi per la Guittarra, 20 kr. Detto, Duetti per 2 Guittarre, 24 kr. Detto 6 Balli Tedeschi per 2 Guittarre, 20 kr. *Wanhall.* 3 Sonatines pour le P. F. avec acc., 1 fl. 45 kr. *Protendi.* 6 Variat., über das beliebte Thema (nel cor piu non misento) sammt einer beygefügten deutschen Arie (O Tag von allen Tagen) für die Guittarre, 30 kr. *Schweitzer.* Sonate per il P. F. con Viol. obl., Op. 4, 1 fl. 40 kr. *Mariane Jaide.* Oesterreichs Fama, eine Cantate furs Clav., 2 fl. 15 kr. *Schütz.* 9 Variat. pour le P. F., Op. 1, 36 kr. Detto, 12 detto, Op. 2, 50 kr. Detto, 12 detto, Op. 3, 36 kr. Detto, 12 detto, Op. 4, 24 kr. Detto, 8 detto, Op. 5, 24 kr. Detto, 8 detto, Op. 6, 20 kr. Detto, 12 detto, Op. 7, 30 kr.

Nro. 209. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 5. September.

Ulm, den 27sten August.

Auf den 16ten Sept. sind die ersten Sitzungen der General-Landesdirection bestimmt. Daher mußte in dieser Woche das Rathhaus schleunigst geräumt werden, weil bis dahin noch sehr Vieles gebaut werden muß.

Der Magistrat hat seine Sitzungen im neuen Bau. Die Kanzley hingegen befindet sich auf der Patrizier- oder sogenannten obern Stube.

Mit Demolirung der Festungswerke geht es ununterbrochen fort.

Salzburg, den 30sten August.

Am verflossenen Sonnabend widerfuhr dem hohen, alten Geisberg eine ganz außerordentliche Ehre. Ihre königl. Hoheiten, die Erzherzoge Anton und Rainer und Se. kurfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Herzog selbst, begleitet von Sr. Excellenz, dem Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Spork und dem Hrn. Grafen von Morzin, befanden sich auf dem Scheitel desselben, und weideten sich an der herrlichen Aussicht, die der Berg von allen Seiten darbiethet.

*) Der Geisberg erhebt sich 3890 Fuß über das Meer und 2642 über den Spiegel der Salza. Er ist daher höher, als der berühmte Brocken im Harzgebirge und der Fichtelberg in Franken, und gleicht an Höhe und zum Theile auch an seiner Form dem Vesuv. Man überschaut auf der Spitze desselben das ganze flache Land und die erste hohe Gebirgslinie von Salzburg, Berchtesgaden, Steyermark und Oestreich.

Passau, den 24sten August.

Heute ist hier folgender Aufruf an die Weltgeistlichkeit in Passau erschienen:

„Nur schwache oder, was vielleicht noch öfter der Fall ist, — böse Menschen können die Anstalten und Reformen, welche Se. kurfürstl. Durchleucht in kirchlichen und scholastischen Landespolizey-Gegenständen vorgenommen haben, in einem zweydeutigen Lichte schildern. Nicht Umsturz; sondern Herstellung der wahren Religion, ohne welche sich das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nicht denken läßt, ist die väterliche und wohlthätige Absicht des gnädigsten und besten Regenten.“

„Den Weltpriesterstand wieder in jene ursprüngliche Wirksamkeit und Rechte der Seelsorge einzusetzen, die er in den ältesten Zeiten der Christenheit behauptete, und die ihm später zum Nachtheile der Religion entrissen wurden, — dieß ist der hohe und reine Zweck der Regierung, zu dem wohl jeder Gutdenkende mit Freuden beytragen wird. — Nur der Pfarrer ist der wahre Seelsorger. Er muß seine Gemeinde kennen, sie bilden, ihr wahre Begriffe von reiner Gottesverehrung beybringen, dem Zweifelnden durch Rath, dem Unglücklichen durch Trost, dem Leidenden durch Theilnahme beystehen. — Dahin kann er es aber nur dann bringen, wenn die Gemeinde bloß von ihm und von seinen unter ihm stehenden Mitarbeitern Unterricht und Lehre in der Religion bekommt. Allein das ist unmöglich, wenn sich die Gemeinden in verschiedene Kirchen zerstreuen, gar keinen oder zweckwidrigen Religions-Unterricht bekommen, und über religiöse Gegenstände Grundsätze hören, und sich eigen machen, die das wahre Christenthum und die gesunde Vernunft unterdrücken.“

„Vorzüglich der Weltpriesterstand soll also den hohen Werth dieser Verfügungen erkennen, und durch Handlungen beweisen, daß er dieser Auszeichnung würdig sey. Dieser Stand ist es, welcher das Volk belehren und überzeugen muß, daß die gegenwärtigen Veränderungen nicht zum Nachtheile, sondern zur Beförderung der wahren Religion geschahen; er muß jenes nothwendige Vertrauen wieder zu gewinnen suchen, das er aus so mancherley Ursachen verlor, er muß die Grundsätze der Regierung mit Wärme und Eifer vortragen, er muß von der Güte und dem innerlichen Werthe derselben selbst überzeugt seyn, dann werden die Früchte gewiß bald unverkennbar werden.“

„Allein nicht nur die bisher zu bestimmten Geschäften provisorisch angestellten, sondern alle hiesigen Weltpriester sollen sich zu jeden geistlichen Verrichtungen (die nicht bloß in der Beobachtung äußerlicher Gebräuche bestehen) gebrauchen lassen; denn erst dadurch können sie sich Verdienste sammeln, und in Zukunft auf Beförderung Anspruch machen.“

„Nur durch eifrige Mitwirkung der Seelsorger können diese wohlthätigen Absichten erreicht werden. Se. kurfürstl. Durchleucht erwarten also

von dem Weltpriesterstande unermüdeten Eifer, und werden die Thätigen und Gutgesinnten aus demselben gewiß auszeichnen, so wie Höchstdieselben im Falle einer Widersetzung oder Nachlässigkeit durch unerschütterliche Standhaftigkeit und Ernst beweisen würden, daß Sie Ihre auf reine Grundsätze gegründeten Verfügungen durchzusetzen wissen."

Kurfürstl. Baierisches General-Commissariat.

Freyherr v. Fraunberg.

Wien, den 31sten August.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes Patent erlassen:

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. „In dem wegen Einziehung der Zwölf-Kreutzer-Stücke am 15ten März 1802 erlassenen Patente haben Wir Unsern festen Entschluß zu erkennen gegeben, daß die Summe der im Umlaufe befindlichen Wiener-Stadt-Bankozettel nicht nur nicht vermehret; sondern möglichst vermindert werden soll. Um nun dieses zu bewirken, haben Wir nebst andern zur Verminderung der Bankozettel bestimmten Hülfsmitteln beschlossen, durch Erhöhung des Einfuhrzolles von Cacao, Kaffee und Zucker einen eigenen Tilgungsfond dergestalt zu gründen, daß der durch diese Zollerhöhung jährlich einfließende Ertrag nicht zu den laufenden Staatsausgaben verwendet, sondern einzig und allein zur Einziehung der Wiener-Stadt-Bankozettel vorbehalten, und diese, wie sie einkommen, vertilgt werden sollen. Diesem Entschluß zu Folge verordnen Wir:"

1) „Nebst dem in dem allgemeinen Zollpatente vom 2ten Jäner 1788 festgesetzten, und auch ferner hin verbleibenden Zolle sind vom Tage der Kundmachung gegenwärtigen Patents noch zu entrichten:

Vom Centner		Cacao	50	Guld.
—	—	Kaffee	50	—
—	—	Candiszucker	50	—
—	—	übrigem raffinirten Zucker, und weissen Farin	33	— 20 Kr.
—	—	Zuckermehl	25	— — —
—	—	Syrup	5	— — —

Dieser erhöhte Zoll wird mit dem bisher bestandenen zugleich eingehoben; jedoch in der Zahlungspollete abgesondert angesetzt, auch insbesondere verrechnet werden, um der ihm eigenen Bestimmung ganz gewidmet zu bleiben."

2) „Der erhöhte Zoll ist sowohl von dem, was an solchen Waarenartikeln vom Tage der Kundmachung dieses Patents zur Verzollung eintrifft, als nachträglich von Allem zu entrichten, was sich hiervon zu dieser Zeit bey Handelsleuten und Krämern, bey Chocoladenmachern, Kaffesiedern, Zuckerbäckern und Apothekern unverarbeitet, so wie bey den Raffinerien, vorräthig befindet."

(Die Fortsetzung folgt.)

An das hiesige Münzamt ist der Befehl erlassen worden, alle Monathe 100,000 Fl. Conventionsgeld auszuprägen, und dafür um so weniger Stücke pr. 7 Kreutzer auszuprägen.

Die Wechsel auf Augsburg standen den 20sten August zu Wien a uso zu 134 ½, auf zwey Monathe a dato zu 132 ½ Procent. In gleichem Verhältniß verloren die Obligationen des Staats, besonders die ständischen.

Alle Professoren haben den Auftrag erhalten, die in ihr Lehrfach einschlagenden Schriften und Manuscripte in Zukunft zu censiren, ohne daß sie deßhalb jedoch eine eigene Gage erhielten. Die bisherigen Censoren bleiben für die übrigen Bücher, Journale und Zeitungen. Auch wird, wie es heißt, an einem Plane gearbeitet, wie alle unter Kaiser Joseph II. erschienene und eingeführte Bücher neuerdings censirt werden sollen.

Der Erzherzog Johann wird zum Coadjutor des Erzherzogs Karl als Deutsch-Ordensmeister ernählt werden.

Der Erzbischof von Salzburg besorgt als solcher noch immer von Wien aus die geistlichen Angelegenheiten in seinen vormahls besessenen Ländern.

Der Graf und künftige Fürst Palm hat sich mit einer Fräulein von Solignac verheurathet.

Bey dem Feste, welches der französ. Ambassadeur Br. Champagny am Geburtstage des ersten Consuls gab, waren die hiesigen Staatsminister, andere hohe Beamte, die fremden Gesandten ꝛc. zusammen 56 Personen, gegenwärtig. Bey dem Dessert bemerkte man das Bildniß Bonaparte's, welches im Tempel der Unsterblichkeit stand. Er hatte die rechte auf seinen Degen gestützt.

Der türkische Ambassadeur, der nach Paris geht, ist schon zu Bucharest angekommen.

Plön, den 18ten August.

In der Nacht zum 16ten dieses ist in hiesiger Gegend eine merkwürdige Naturerscheinung vorgefallen. Mitten in dem eine halbe Meile von hier entlegenen Clavetzer See entdeckte man am 16ten frühe, da, wo der See am Tiefsten ist, einen Berg, der etwa 20 Fuß über dem Wasser hervorragte. Seitdem ist er bis auf 4 Fuß wieder gesunken. Die über dem Wasser befindliche Strecke ist nicht sehr groß; allein im Wasser soll der Berg einen ziemlichen Umfang haben. Die Erde des Berges ist torfartig und ganz mit einer weissen Rinde wie Asche bedeckt. Man hat gar nicht bemerkt, daß der See vorher unruhig gewesen ist, und am 15ten Abends war noch darauf gefischt worden.

Berlin, den 27sten August.

Der Englische Gesandte Paget am k. k. Hofe ist von Wien kommend hierdurch nach London abgereiset. — Der König von Schweden unter dem Nahmen Graf von Haga ist mit Seiner Gemahlinn Maj. und einem ansehnlichen Gefolge am 20sten dieses zu Magdeburg angekommen, und am 22sten wieder abgereiset. (Am 6ten Sept. wurde Er zu Frankfurt am Main erwartet.)

London, den 22sten August.

Es scheint seit einigen Tagen entschieden zu seyn, daß eine geheime Expedition gegen irgend einen feindlichen Hafen im Werke, und Sir Home Popham, der vor zwey Jahren die englischen Truppen aus Ostindien nach Aegypten führte, zum Befehlshaber derselben ernannt ist. Derselbe hat gestern eine lange geheime Unterredung mit den Lords der Admiralität gehabt. Man spricht auch von einer vorsetzenden Landung in Bretagne, bey welcher Pichegrü und Dümourier gebraucht werden sollen, um sie an die Spitze der dortigen Royalisten und Mißvergnügten, von welchen man annimmt, daß sie in großer Zahl mit Sehnsucht einer englischen Landung entgegensehen, zu stellen.

Gestern Mittags um 1 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen im Park und vor dem Tower die Einnahme der Insel Tabago, die ohne den Verlust eines Mannes und ohne alles Blutvergießen erfolgt ist. Eine außerordentliche Hofzeitung enthält darüber die näheren Berichte.

Liste der französischen Truppen und Seeleute. — Außer dem General und Stabe 3 Capitäns, 26 Unteroffiziers, 73 Grenadiers, 9 Tambours, 120 Seeleute, zusammen 228 Mann. Die Anzahl der französ. Kriegsgefangenen, die vormahls auf St. Lucie gemacht wurden, beträgt 640. An tauglichen Kanonen sind auf Tabago einige 20 vorgefunden und außerdem allerley Kriegs-Vorrath. Auf St. Lucie haben wir 44 Artilleriestücke erhalten. Der Bericht des Commodore Hood beschreibt das Landungs-Manoeuvre, enthält aber sonst nichts Merkwürdiges. Das Betragen der Truppen und Seeleute ist in einer General-Ordre gelobt worden.

Nach der Einnahme von Tabago soll nun zunächst ein Angriff auf Martinique gemacht werden, wo sich aber die Franzosen in einem respectablen Vertheidigungszustande befinden.

Gestern ist auch schon die Privatnachricht eingegangen, daß die holländische Colonie Demerari in unserm Besitze seyn, und daß die brittische Flagge auf derselben wehen soll.

Auch die Häfen von Genua und Spezzia sind nun blokirt. Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält darüber folgende Anzeige:

Downing-Street, den 13ten August.

„Der König hat geruhet, durch Lord Hawkesbury den an Dero Hofe residirenden Ministern neutraler Mächte anzeigen zu lassen, daß auf Befehl Sr. Majestät die nöthigen Vorkehrungen zur Blokade des Einganges der Häfen von Genua und Spezzia getroffen worden, und daß von dieser Zeit an alle Maßregeln, welche durch das Völkerrecht und durch die zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten bestehenden Verträge auctorisirt sind, gegen alle Schiffe ergriffen und ausgeführt werden sollen, welche es versuchen möchten, die besagte Blokade zu verletzen.“

Der größte Theil der Garden geht von hier nach den Küsten ab, und die St. George-Volontärs werden die Dienste bey den königl. Palästen verrichten. Da man besonders an der Küste von Kent eine feindliche Landung erwartet, so sind eine Menge Feldgerichtschaften für wenigstens 50,000 Mann dahin geschickt worden. Der Herzog von York mustert jetzt überall das Militär, und fand in der Gegend von Portsmouth allein gegen 14,000 Mann versammelt.

Die Anzahl der Kanonen, die sich auf den Schiffen unsrer Marine befinden, beträgt über 25,000.

Paris, den 28sten August.

Gestern ist der Oberbefehlshaber Murat aus Mailand hier angekommen.

Das officielle Blatt enthält heute folgenden Artikel aus Hamburg vom 14ten dieses, der Aufmerksamkeit zu verdienen scheint: „Die dänische Armee im Holsteinischen wird täglich zahlreicher; sie ist nun 30,000 Mann stark. Die ganze Macht Dännemarks ist auf diesem einzigen Punkte vereinigt. Man versichert, daß keine volle 800 Mann zu Copenhagen, und keine 200 zu Helsingör als Besatzung zurückgeblieben sind. Was hat diese außerordentliche Truppenbewegung für einen Zweck? Wenn sie bloß durch Besorgnisse vor den Ereignissen, welche das Aufeinanderstoßen der französ. und hannöverischen Armeen zur Folge haben könnte, veranlaßt worden ist, warum scheint nun, wo dieser Krieg eines Tags geendigt, und die Besetzung des Hannöverischen friedlich geworden ist, der Kronprinz von Dännemark nur auf Vermehrung der Truppen zu denken? Wenn es geschieht, um der Neutralität seines Landes Achtung zu verschaffen, warum werden denn nicht gleiche Maßregeln auf der See getroffen? — Unsre Hamburger Politik sucht vergebens diese Erscheinung zu erklären, die zwar klein für Europa, aber wichtig für uns ist, besonders, da wir voraus sehen, daß es eine nothwendige Folge dieser Aufstalten von Seite Dännemarks seyn muß, daß die französischen

Truppen diesseits der Elbe fortdauernd vermehrt werden. — Ist es wohl weise von dem Kronprinzen gehandelt, sich das Ansehen, Frankreich herauszufordern, zu geben, und glaubt er wohl, daß seine Armee mehr Eindruck auf diese Macht machen könnte, als es ein blosser Gränzpfahl thun würde? ꝛc.

Künftigen Sonntag wird der zum Chef des General-Stabs der Armee von England ernannte General und Staatsrath Dumas von hier zu seiner Bestimmung abgehen.

Der am 15ten d. von Calais nach England abgegangene russische Courier ist am 23sten dieses wieder an Bord eines englischen Kartelschiffes in genanntem Hafen angekommen; nebst demselben befanden sich auf diesem Schiffe 2 ausgewechselte französische Kriegsgefangene und 12 Reisende.

Der die Flottille von Boulogne commandirende Admiral Bruix hat bey Gelegenheit des Geburtsfestes des ersten Consuls am 15ten d. einen Aufruf an seine Untergebenen erlassen, der so anhebt: „Morgen ist Napoleons Fest. Es ist das Fest der Religion der Tapfern. Welchem Glauben sie auch angehören mögen, die Ehre vereinigt sie. Der Enthusiasmus der Franzosen huldigt an diesem Tage einem großen Nahmen ꝛc.“

In Holland will man die ganz zuverläßige Nachricht haben, daß die Engländer in den Häfen von Margate, Yarmouth und Harwich Brander von einer neuen Erfindung ausrüsten, die man zu einer geheimen Expedition bestimmt glaubt, daher auch die Vertheidigungsanstalten und Vorsichtsmaßregeln auf den Küsten, besonders auf denen von Zeeland, die man für am meisten ausgesetzt hält, seit Kurzem verdoppelt worden sind.

Unsere öffentlichen Blätter geben Nachrichten aus Lissabon vom 29sten v. M., wonach kürzlich dort Unruhen und blutige Thätlichkeiten zwischen einem Theile der Garnison und den Polizeywachen vorgefallen sind, woran der sich in Lissabon aufhaltende englische Prinz, Herzog v. Sussex, großen Antheil gehabt haben soll. Nach zwey tumultuarischen Tagen, binnen welcher gegen 50 Mann Theils getödtet, Theils verwundet worden waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt, und D. Gomes Freire, Befehlshaber eines der aufrührischen Regimenter, in den Zimmern genannten Herzogs arretirt.

Zu den unverbürgten Sagen gehört es, daß die 3 Regierungen von Portugal, Spanien und Frankreich an Aufhebung der Ehelosigkeit der Geistlichen arbeiten.

Vor etlichen Tagen ist gerade an der Barriere von Paris eine schreckliche Mordthat begangen worden. Ein gewisser Alexis, der kürzlich seinen Weinhandel aufgegeben hatte, hatte Jemanden nach Paulin, einem Dorfe nahe an Paris, geführt. Abends um 8 Uhr kehrte er allein zurück. Kaum war er zum Dorfe heraus, so wurde er von drey Personen angefallen, die ihm den Beutel oder das Leben abforderten. Er betheuerte, er habe kein Geld; ein Pistolenschuß zwang ihn abzusteigen, und im Absteigen erhielt er einen Dolchstich; er suchte sich zu wehren: allein eine Menge Stiche verwundeten ihn so gefährlich, daß er seitdem gestorben ist. Die Mörder schwangen sich in das Cabriolet, und fuhren davon. Die Polizey ist auf der Spur der Thäter.

Straßburg, den 27sten August.

Gestern Abends sind hier zwey Chaisen mit Arrestanten unter kaiserl. Bedeckung, angekommen. Es sind Wiener Bankozettel-Verfälscher, welche in die hiesigen Gefängnisse gebracht wurden. Bekanntlich ist das hiesige niederrheinische peinliche Gericht beauftragt, diesen äußerst wichtigen Prozeß zu entscheiden. Man erwartet, wie es heißt, noch mehrere Verhaftete, die in diesen Prozeß verwickelt sind, und es kann daher der Zeitpunct noch nicht bestimmt werden, wann die Sache vorkommen wird.

Polizeyverordnung.

Nro. 5.1. Einige Weiber, welche Obst und andere solche Lebensmittel nach dem Mäßel auf dem Markte verkaufen, haben die Spekulation gemacht, einige Mäßeln mit beweglichem Boden zu führen, so daß man den Boden unter dem Messen sanft herausschieben kann. Man hat daher die Verfügung getroffen, daß kein anderes Mäßel auf dem Markte mehr gebraucht werde, als welches mit dem Stadtwappen gestempelt ist. Diese Mäßel können von den Verkäufern stündlich beym hiesigen Marktmesser ächt dem Fischbrunnen abgeholt werden. München, den 2ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Sept. Hr. Carl Wilpert, Doctor der Medizin, aus Rußland, im Hirsch. Hr. Rosenstiel, königl. preußischer Oberbergrath, aus Berlin, ebend. Hr. Kern, Negotiant von Salzburg, im Hahn. Hr. Anselm, k. k. Rittmeister und Karl Martins, Chirurgus von Gräz, im Kreutz. Hr. Johann Gamek, aus Ungarn, im Adler. Hr. C. Cavalli, Kaufmann von Amsterdam, ebend. Hr. Joh. Maria v. Lutteroti, aus Welschtyrol mit Suite, ebend.

Den 4ten Sept. Hr. von Sommer nebst Schwester von Wien, im Hirsch. Hr. Baron v. Bucher mit Hrn. v. Bouvine und Bedient. von Italien, ebend. Hr. Zöllner, Schulrector von Landshut, im Kreutz. HH. Schemeck und Schatz von Straßburg, im Adler. Hr. Dannmüller, Kaufmann von Memmingen, im Londner Hofe.

Nro. 210. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 6. September.

München, den 6ten Sept.

Folgende kurfürstliche Verordnungen sind hier durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden:

I. Da das bisherige Regulativ der Militärpensionen vom Jahre 1750 in gar keinem Verhältniß mehr mit den seitdem so sehr gestiegenen Preisen der Lebensmittel steht, so haben sich Se. kurfürstl. Durchleucht bewogen gefunden, ein verbessertes Regulativ sowohl der männlichen als weiblichen Militärpensionen anzuordnen, wovon das Nähere im Regierungsblatte zu lesen ist.

II. Um die Subsistenz des gemeinen Mannes einiger Maßen zu erleichtern, haben Se. kurfürstl. Durchleucht verordnet: a) die zum Dienste vorhandene Mannschaft vom Korporal abwärts wird in Menagen, jede von 9 Mann abgetheilt. b) Jede Menage erhält einen monathlichen außerordentlichen Beytrag in der Hauptstadt München von vier — in den andern Garnisonen aber von drey Gulden. c) Auch die Cavalerie ist in diese Menage-Zulage aufgenommen, jedoch mit Ausschluß der Artillerie zu Pferde und zu Fuß. d) Niemand, wer nicht unmittelbar selbst in die Menage legt, und seine Kost dabey genießt, kann an dieser Menage-Zulage Antheil nehmen, die den 1sten September ihren Anfang nimmt. Doch ist dieser Beytrag nicht als ständig zu betrachten.

III. Um das Schulwesen auf jene Stufe von Vollkommenheit zu erheben, auf welcher dasselbe stehen muß, wenn dadurch allgemeine zweckmäßige Volksbildung erreicht werden soll, haben Se. kurfürstliche Durchleucht verordnet, daß das General-Schul- und Studien-Directorium die oberste Leitung des Schulwesens a) durch Ober-Commissariate, b) Lokal-Schul-Commissionen, und c) Inspectorate ausüben soll. In Baiern bestehen vier Ober-Commissariate; nähmlich München, Straubing, Landshut und Burghausen. Die obere Pfalz so wie das Herzogthum Neuburg erhält ein Ober-Schul-Commissariat. Lokal-Commissionen müssen müssen in allen Städten und Märkten niedergesetzt werden. Die Inspectorats-Verzeichnisse von jedem Landgerichte werden vom General-Schul- und Studien-Directorium an die Oberschul-Commissariate versendet werden.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden. 1) Vilshofen. Der bisherige Landgerichtsschreiber zu Hengersberg Karl Schattenhofer. 2) Dachau. Der bisherige dortige Landgerichtsschreiber Christoph Adam Heidolph. 3) Deggendorf. Der bisherige dortige Landrichter Joh. v. Fürst als Landrichter bestätiget. 4) Tölz. Der dermahlige dortige Landrichter Mart. Rheinl von Geyerhausen als Landrichter bestätigt.

Folgende Subjekte sind als Aktuarien bey den Landgerichten ernannt worden: Ernst Gresbeck von Vilshofen; Franz Poschinger nach Mitterfels; Johann Beutelhauser beym Landgerichte Kling nach Obing; Georg Wallner nach Pfaffenhofen; Jos. Planer nach Landau; Sigmund Peyerl nach Weilheim, und Jak. Weinzierl nach Deggendorf.

Rentbeamte. 1) Kling in Obing. Der bisherige Landgerichtsschreiber von Kling, Joh. Mich. Petzl. 2) Landsberg. Der bisherige dortige Kastner und Mauthner Franz v. Oberndorf. 3) Straubing. Der bisherige Landkommissär Stettner. 4) Vilshofen. Der bisherige Landrichter zu Osterhofen Joh. Mich. Dormaier. 5) Schongau. Der bisherige Landgerichtsschreiber von Landsberg Fr. Xav. v. Gailer.

Den kurfürstl. Land- und gefreyten Gerichten werden Exemplarien von der in Druck gelegten Uebersicht zur Beförderung der Schutzblattern-Impfung übermacht werden, welche unter die Pfarrer, Schullehrer und Gemeindeführer abzugeben, und auch den inkorporirten Ortschaften zu diesem Zwecke mitzutheilen sind.

Der kurfürstliche Oberst von Reibeld ist zum Oberst-Land- und Marsch-Commissär; der kurfürstl. kur- und oberrheinische Kreis-Directorial-Gesandte Freyh. v. Weiler zu Frankfurt am Main zum wirklichen geheimen Rath; der bisherige Landrichter zu Heideck und Hilpoltstein Karl Graf v. Reisach zum Director der ersten Deputation bey der Landesdirection zu Neuburg ernannt worden.

Die erledigte Patronats-Pfarrey des ehemahligen Chorstiftes zum heil. Wolfgang zu Gräntegern-

bach ist dem dortigen Canonicus Andr. Walser, dermahl Professor in Dorfen verliehen worden.

Regensburg, den 1sten Sept.

Im Reichsrathe am 22sten August wurden auch noch folgende Erklärungen in Circulo abgelesen: „Kursachsen. Dießeitige Gesandtschaft sey von ihrem höchsten Hofe beauftragt, in Ansehung des von Ihro kurf. Durchl. zu Würtemberg sich beygelegt werden wollenden Erzpanneramts, unter der auf die Reichsgrundgesetze und das Herkommen gegründeten Bemerkung, daß ein neues Erzamt nicht anders, als mit Einwilligung des gesammten Reichs und mit Zustimmung aller dabey besonders interessirten Stände eingeführt werden möge, die bekannten, Ihro kurf. Durchl. zu Sachsen als Reichserzmarschalls bey Führung des Reichshauptpanniers zustehenden Gerechtsame ausdrücklich zu verwahren.“ — „Kurwürtemberg. Gleichwie man auf die von der fürtrefflichen kursächsischen Gesandtschaft so eben verlesene Erklärung sich seiner Zeit zu äussern vorbehält, will dießseitige Gesandtschaft dermahlen nur in Generalibus auf die schon in frühern Zeiten dargelegten Gründe sich beziehen, und die hierbey eintretenden Rechte des hohen Kurhauses Würtemberg gegen alle dießfallsige Einsprüche feyerlichst verwahren.“

Am 20sten August wurde der Reichsversammlung durch die Dictatur ein Memoriale des Grafen von Goldstein mitgetheilt. Der Graf klagt darin, daß ihm vermöge des §. 24. des Hauptdeputationsschlusses für den Verlust seiner unmittelbaren Herrschaft Schlenacken eine jährliche Rente von 1810 Fl. zugesichert worden sey, wovon der nunmehrige Besitzer der ehemahligen Karthause Buxheim, Graf von Osten, 1700 Fl., die übrigen 110 Fl. aber der Graf von Sternberg, als Besitzer der Abtey Schussenried, zu entrichten haben. Da aber keiner dieser beyden Herren Grafen, mehrerer Vorstellungen ungeachtet, sich geneigt zeige, seine Zahlung zu leisten, so sehe sich der Graf v. Goldstein genöthigt, der allgemeinen Reichsversammlung hiervon die Anzeige zu machen, und sich von derselben schleunige Hülfe gehorsamst zu erbitten. — Diese Angelegenheit ist sowohl in den jüngsten Rathsanfagezettel, als in den vom Reichsdirectorium bey Rath am 22sten schriftlich abgefaßten Verlaß aufgenommen worden.

Nach altem Herkommen erhält jetzt jeder kurfürstl. Gesandte in Regensburg von jedem introducirten neuen Kurfürsten ein baares Geschenk von 3000 Gulden.

Mannheim, den 1sten Sept.

Vermöge kurfürstl. höchsten Rescripts vom 15. p. M. soll der verwittweten Frau Erbprinzessinn von Baden hochfürstl. Durchleucht der höchstderselben schon vermöge des Reichsherkommens und der Hausgesetze eben so, wie allen fürstl. Nachkommen Sr. h. D. zustehende Stammtitel des hohen Kurhauses, nähmlich das Prädikat: Frau Markgräfinn, nicht nur in schriftlichen Fertigungen, sondern auch in mündlichen Anreden gegeben werden.

Würzburg, den 27sten August.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

a) die Bestellung der Justitiarien bey den mittelbaren niederen Gerichtsstellen in den fränkischen Fürstenthümern betreffend.

„Sowohl bey dem kurfürstl. General-Landes-Commissariat in Franken, als den demselben nachgeordneten Landesstellen vervielfältigen sich die Beschwerden über fehlerhafte Justiz-Administration bey den im Lande bestehenden mittelbaren Gerichtsstellen: und aus den darüber gepflogenen Untersuchungen hat sich ergeben, wie solche grösten Theils begründet, und vorzüglich daher rühren, daß von Seite der zur Ausübung der vogteylichen Jurisdiction berechtigten Insassen und Landsassen öfterhin solche mitunter aus dem dienstbaren Stande gezogene Subjecte als Justitiarien angestellt werden, welche die erforderliche Qualification dazu nirgendhalben aufzuweisen vermögen.“

„Da nun Se. kurfürstl. Durchleucht nach Ihren bekannten Regierungs-Grundsätzen auch den Mediat-Unterthanen in den fränkischen Fürstenthümern die Wohlthat einer ordentlichen und unparteyischen Justizpflege zugewendet wissen wollen; so wird hierdurch verordnet, daß 1) vor der Hand und bis die Ankunfts-Titel über Privat-Jurisdictionen näher untersucht sind, kein Patrimonial-Gerichtshalter, unter welchem Vorwande es auch immer seyn mag, angestellt werde, der nicht bey den hiesigen oder Würzburgischen Landes-Collegien geprüft und tauglich befunden worden; und 2) erledigte niedere Gerichtbarkeit in hiesigen Landen, wo übrigens die Justitiarien angesessen und die Amts-Registraturen beschaffen seyn müssen, nach statutarischen und den demnächst einzuführenden baierischen Provinzial-Rechten, dann der vorgeschriebenen Prozeßordnung ausgeübt werde.“

„Letztere Bestimmung gilt bereits von den dermahl bestehenden mittelbaren Jurisdictions-Beamten dergestalt und also, daß in Contraventions-Fällen derselben gerichtliche Verhandlungen, Instructionen und Bescheide durchaus null und nichtig seyn, und dafür von dem höheren Richter, an welchen dieselben im Appellations-Wege gelangen mochten, angesehen werden sollen.“

„Dem in einem oder dem anderen Falle dagegen Handelnden steht fiscalische Procedur, so wie provisorische Einziehung ihrer Gerichtbarkeit zu gewärtigen; und haben sämmtliche Stellen über die genaue Einhaltung dieser Verfügung unter eigener Verantwortung zu wachen. Bamberg, den 20sten August 1803.“

b) Das Benehmen der Unterstellen gegen die eingesessenen Rittergut's-Besitzer betreffend.

„Nachdem von mehreren Orten her beschwerende Anzeigen einkommen, daß Unterbehörden der kurfürstl. Fürstenthümer in Franken sich verschiedentlich anmaßen, die niederen Jurisdictions-Befugnisse des eingesessenen Adels, und anderer schriftsäßiger Personen und Corporationen, so wie derselben gutsherrliche Eigenthümlichkeiten in Anspruch zu ziehen, und ein solches Benehmen sowohl mit den ergangenen Instructionen, als den Gesinnungen einer Regierung, welche alle wohlhergebrachte Rechte auf das nachdrücklichste geschützt wissen will, in absolutem Widerspruche steht; so werden alle hierortige Stellen hierdurch ernstgemessenst angewiesen, sich solcher unzuläßiger Mißgriffe nicht nur zu enthalten; sondern die bereits zu Schuld gebrachten alsobald, und um so mehr rückstellig zu machen, da weitere Excesse von der Art unnachsichtlich geahndet, und so angesehen werden sollen, als wenn die Contravenienten die Absicht gehabt hätten, Beschwerden der Betheiligten vorsätzlich veranlassen zu wollen. Bamberg am 23sten August 1803.“

Kurfürstl. fränkisches General-Land-Commissariat.
Graf von Thürheim.

Frankfurt, den 1sten Sept.

Gestern traf hier bey dem Oberstkammerjunker, Grafen Stenbock, ein königl. Schwedischer Courier ein, der auf der Reise von Ihren Majestäten in Leipzig abgefertigt worden war. Nach dem Mitbringen dieses Couriers werden Ihre Majestäten schon übermorgen hier eintreffen, und wahrscheinlich den Sonntag verweilen, am Montage aber nach Mannheim abgehen. Am 29sten August waren der König und die Königinn in Weimar, und übernachteten in Eisenach. Heute treffen Sie in Fulda ein, und morgen in Hanau. Ein Theil der Livree und Bagagewagen sind hier schon eingetroffen. Auch sind hier schon von andern Orten schwedische Reisende angekommen, um Ihren Majestäten aufzuwarten.

Dresden, den 30sten August.

Das sächsische Lager bey Mühlberg fängt den 10ten Sept. an, und dauert bis zum 24sten desselben Monaths. Gen. Zeschwitz kommandirt es.

Paris, den 29sten August.

Das officielle Blatt enthält heute eine große Zahl zum Theile ihrem Inhalte nach schon bekannter Regierungsbeschlüsse. Unter denjenigen, die dieses weniger, oder noch gar nicht sind, bemerkt man unter anderen folgende, sämmtlich aus dem Monath July. In den Nationalwaldungen der 25sten Forstconservation sollen, für den Dienst der Marine, 8000 Krummhölzer und 20 tausend Schuh Bäume, in denen der 24. Forst-Conservation 3000 Krummhölzer und 36,000 Schuh Bäume, und in den zunächst bey Ambletuse, Wissent, Gravelines und Gunet das nöthige Holzwerk für 1 Million Faschinen gehauen werden. Von Bekanntmachung gegenwärtigen Beschlusses an darf kein englisches oder aus englischen Häfen kommendes Schiff mehr in die Häfen der Republik eingelassen werden. Diese Verfügung erstreckt sich auch auf die Kartelschiffe in der Linie von Brest bis an den Ausfluß der Schelde; dergleichen Schiffe dürfen allein in der Bucht von Audierne bey Brest aufgenommen werden.

Der Rhein, die Maas und die Schelde sollen durch einen großen Kanal vereinigt werden. Zur Bestreitung der Kosten wird eine Auflage auf die Fruchtbranntweinbrennerey gelegt ꝛc.

Es erscheint eine Geschichte des Consulats Bonaparte's vom Jahre 8 bis 11. Dieses Werk, in 3 Bänden, ist Madame Bonaparte zugeeignet.

Die Regierung sucht mit ganz besonderer Thätigkeit die Armeen zu verstärken. Die von dem Kriegsminister an die Generale erlassenen Befehle, und die Instruktionen, welche die Präfekten erhalten haben, sind sehr peremtorisch, und erstrecken sich hauptsächlich auf die in Ansehung der Conscribirten gegebenen Gesetze und Consularbeschlüsse, und deren schleunige und nachdrückliche Vollziehung. Es sind hauptsächlich die Conscribirten von den Jahren 7, 8, 9 und 10 (d. h. diejenigen, die in einer dieser Epochen das 20ste Jahr zurückgelegt haben). Von denen von 7 und 8, die schon vor einigen Jahren aufgefordert worden waren, sind die meisten inzwischen wieder nach Hause zurückgekehrt; und nun müssen sie abermahl zu ihren ehemahligen Korps stossen, oder sich neuerdings inkorporiren lassen, bey Strafe als Deserteurs behandelt, d. h. zu 5jähriger Kettenstrafe und einer Geldbuße von 1500 Francs verurtheilt zu werden. Indessen gehört nicht die ganze Classe dieser Conscribirten zur activen Armee. Anfänglich waren nur 30,000 in ganz Frankreich aufgefordert; ihre Anzahl wurde in der Folge verdoppelt, und zur

gleich das Reservekorps von ebenfalls 60,000 Mann auch gebildet. Allein das letztere hat bisher keine definitive Organisation erhalten, und diejenigen Bürger, welche das Loos zu Mitgliedern desselben bezeichnete, haben ihre Wohnungen bisher noch nicht verlassen dürfen, um in den Waffen geübt zu werden, wie es durch die Gesetze vorgeschrieben ist. In Betreff der Conscribirten der Jahre 9 und 10 ist gänzlich der nähmliche Modus, wie bey den vorigen, beobachtet worden. Es wurden in der ganzen Republik 60,000 Conscribirte des 9ten und eben so viel des 10ten Jahres für die aktive Armee in Requisition gesetzt, und auf die Departemente nach Verhältniß ihrer Bevölkerung vertheilt. Eine gleiche Anzahl Conscribirter des 9ten und 10ten Jahres war bezeichnet, als Reservekorps zu dienen, und jährlich zu gewissen Epochen in den Waffen geübt zu werden. Da aber diese Anzahl derjenigen der ganzen Masse der Conscribirten beyder Jahre bey Weitem nicht gleichkam, so mußten sämmtliche Conscribirte von 9 und 10, wie die von 7 und 8 schon zuvor gethan hatten, öffentlich das Loos ziehen, und diejenigen, die bey dieser Operation eine schwarze Kugel traf, genossen der Wohlthat des Gesetzes, sich mit Beobachtung gewisser Formalitäten ersetzen zu lassen, wozu ihnen neuerdings wieder ein Termin anberaumt worden war, der aber nun auch verflossen ist. Was die alten Conscribirten, d. h., diejenigen betrifft, die zwischen der Epoche der ersten Requisition (im J. 1793) und dem ersten Conscriptionsgesetz (im J. 7) das 20ste Jahr erreicht hatten, so werden diese ebenfalls mit großer Strenge angehalten, sich zur Armee zu begeben. Die sogenannten Requisitionsjünglinge hingegen erhalten nach und nach sämmtlich ihren Abschied, und werden in Ruhestand versetzt.

Mainz, den 1sten Sept.

Die Regierung hat durch einen Beschluß vom 7ten Therm., die noch unveräußerten Fabrikgüter der katholischen Kirchen, wie auch die denselben zugehörigen Renten ihrer ehemahl ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben. Sogar sollen die Güter und Renten der Pfarrkirchen, welche bey der neuen Organisation unterdrückt wurden, mit denen der gegenwärtig bestehenden vereinigt werden. Dieser Beschluß muß einen um so angenehmern Eindruck auf die Gemüther der Bewohner dieser Gegend machen, da sie seit einiger Zeit in dieser Hinsicht Besorgnisse quälten.

Ein Jude gieng diesen Morgen in ein öffentliches Haus, suchte sich einen abgelegenen Ort, und schoß sich da eine stark geladene Pistole durch den Mund. Der Unglückliche war auf der Stelle todt. Er hinterläßt Weib und Kinder. Ein Selbstmord ist in unserer Gegend eine seltene Erscheinung; seltener ist sie noch unter dem Stande der Juden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 522. Das Publikum hat mit Wohlgefallen ersehen, daß verschiedene Hausbesitzer die schwer zu bemoosten Dächer über den Gewölbern an ihren Häusern haben wegreißen lassen, um diese ihre Häuser von einer unnützen Beschwerung zu befreyen, und die Strasse lichter zu machen. Andere haben die schwerfälligen Dächer in kleinere geschmackvollere umwandeln lassen, wie an einigen Neubauten auf dem Platze ersichtlich wird. Man zweifelt nicht, daß die hiesigen Hausbesitzer bey den Renovationen, die sie mit ihren Häusern vornehmen, diesen Beyspielen folgen werden. München, den 4ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Holz- und Kohlen-Versteigerung. Montags den 12ten dieses Monaths September werden zu Landsberg 176 Säcke fichtene Kohlen einzeln, und partienweise, wie auch nicht Lenzenhaar 60 Fichtenstämme an die Meistbiethende gegen baare Bezahlung veräußert, wozu also Kaufslustige an besagtem Tage frühe Morgens 8 Uhr zu Landsberg zu erscheinen, und dem Weiteren abzuwarten haben. Zugleich kann auch die nächst Landsberg vorhandene Kohlenblatte Unternehmungslustigen zum Gebrauche des Kohlenbrennens gegen sehr annehmbare Bedingnisse überlassen werden. Actum den 29sten August 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forst-Controllamt dann Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. Reichsgraf v. Torring, Oberstforstmeister.

Den 10ten Sept. kommt Grämpfing, Lohnkutscher von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Fiedl, Weingastgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Sept. Hr. J. A. Riedl, Rentbeamter zu Griesbach, in der Traube. Hr. Kamer-Commissär Kiefwetter von Bamberg, beym Mentzer-Br. Hr. Nicol. v. Leontieff, rus. kaiserl. Legationsrath, im Hahn. Hr. Professor Haibitzinger von Neuburg, in der Kurr. HH. Fisc. Meklinger und Jldef. Hollwerth, Priester zu Salzburg, im schwarz Bären. Hr. Schrader, kurfürstlicher Forstmeister, und der hannöverische Oberst von Zastrow, im Hirsch. Hr. Spitz, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Fr. Xav. Lieb, Kaufmann von Regensburg, im Lamm.

Nro. 214. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 7. September.

Großbritannien.

Der Courier de Londres vom 19ten dieses enthielt Folgendes: „Die Nachrichten vom festen Lande lassen eine Coalition im Norden ahnden; ob dieselbe aber auf einen Angriff, oder bloß auf die Vertheidigung der Neutralitätsrechte zielt, ist noch nicht klar. Wir glauben, daß bey der gegenwärtigen Lage der Dinge es für Großbritannien ziemlich gleichgültig ist, eine Continentaldiversion zu bemirken; seine Mittel, um anzugreifen, wie um sich zu vertheidigen, sind bereit; es muß sogar wünschen, und wünscht, daß alle gegen es geschmiedete Plane bekannt und selbst versucht werden; dann würde man das Uebergewicht seiner Kräfte, seiner Nationalenergie, und die Möglichkeit, seine Rechte gegen alle gegen dieselben verschwornen Mächte zu vertheidigen, erst recht kennen lernen ꝛc.“

Folgendes sind die wesentlichsten Nachrichten, die eine directe Londner Post vom 19ten August mitbringt. Bey einem königl. Lever war Hr. Yorke wirklich an der Stelle des Lords Pelham als Staatssekretär für das Innere, und Hr. Bragge, ein Schwager des Kanzlers der Schatz-Kamer, an der Stelle des Hrn. Yorke als Kriegs-Sekretär vorgestellt werden; Hr. Yorke sollte unter dem Nahmen Lord Dover in den Pairsstand erhoben werden. Diese Ministerial-Veränderung schien nicht in dem Sinne der Pittschen und Grenvilleschen Partey zu seyn. — Der General Dümourier war in London angekommen. — In Bezug auf die Rüstungen zu einer geheimen Expedition wurde nun in London gewettet, daß eine englische Armee eher auf französischem Boden, als eine französische auf englischem landen würde. — In einigen Blättern hieß es, daß ein Bruder des Admirals Keith, Capitän Elphinstone, mit Bewilligung des Königs, in russischen Dienst getreten wäre, und eine russische Flotte in der Ostsee commandiren würde. Man führte deßhalb Privatbriefe aus Petersburg an, deren Aechtheit aber von einigen bezweifelt wurde.

Ueber die kleinen Vorfälle bey Boulogne sind förmliche Amtsberichte erschienen, aus denen in englischen Blättern günstige Resultate gezogen werden: es zeige sich, daß die flachen Böote der Franzosen selbst den kleinsten englischen Kriegs-Schiffen, welche von ihnen für Fregatten angesehen oder ausgegeben worden, weichen müssen ꝛc. Die Berichte selbst lauten folgender Weise:

„Am Borde der königl. Kanonierbrigg, Basilisk, vor Boulogne, den 9ten Aug. Mein Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen zu melden, daß, als ich heute frühe 3 Viertel auf 4 Uhr, nahe bey Boulogne, vor Anker lag, und nebst der von mir commandirten Brigg noch den königl. gerüsteten Miethskutter, Prinzessinn Augusta, bey mir hatte, während es windstill war, 7 feindliche Kanonier-Böote, voll Soldaten, auf uns zu gerudert kamen. Sogleich lichtete ich die Anker, und um halbe 5 Uhr fiengen sie ein heftiges Kanonen-Feuer an, welches fast bis um 6 Uhr dauerte, und von uns erwiedert wurde. Sie ruderten dann alle nach dem Ufer unter die Batterien, und ankerten in einer Reihe. Ich machte der königl. Bombenbrigg Sulphur die nöthigen Signale, da sie eben in den Gesichtskreis kam. Mit diesem Schiffe erneuerte ich gemeinschaftlich den Angriff. Was weiter geschah, wird Ihnen der Capitän Mac Leod melden. Erlauben Sie mir, zu bemerken, daß die Offiziere und das Volk der Brigg außerordentlich beherzt waren: ich bin mit ihrem Betragen dießmahl sehr zufrieden. Ich habe die Ehre, zu seyn, ꝛc. — (Unterz.) W. Shepheard.“

„Auf dem königl. Bombenschiffe, Sulphur, den 9ten Aug. Mein Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen zu melden, daß, als ich heute frühe auf Boulogne zu hielt, ich um halbe 10 Uhr den Basilisk gegen S. S. O. mit dem Signale eines Feindes erblickte. Alsbald setzte ich alle Segel bey, kam um 12 Uhr vor Anker, und öffnete mein Feuer mit Mörsern, um den Basilisk zu unterstützen, der nicht nur 7 feindliche Kanonier-Böote, sondern auch das starke Feuer aller Batterien wider sich hatte, welches bis 1 Uhr währte, wo ich mit Vergnügen sah, daß sich die Kanonierböote nach dem Uferdamme zurückzogen. Das Betragen des Volkes auf dem Schiffe und der Abtheilung der königl. Artillerie unter meinem Befehle verdienen meine gänzliche Zufriedenheit.

Zu Birmingham werden allein 12,000 Volontärs ausgerüstet. Auch in Schottland ist jetzt alles Soldat. Die Freywilligen von St. James erhalten nächstens ihre Fahnen von der Herzoginn von York. Zu Dublin ist eine ähnliche Subscription, wie hier auf Lloyd's Caffeehause eröffnet. Zu London wird auch jetzt eine Volontär-Cavalerie errichtet. General Carlton ist nach Irland abgegangen. Gegen 1000 Mann arbeiten jetzt an den Festungswerken von Chatham. Graf von Fife stellt ein Volontär-Corps von 2000 Mann, dessen Chef er selbst ist. Kein fremdes Schiff darf jetzt die Nore zur Nachtzeit passiren. Bey Chelmsford werden Verschanzungen angelegt. In der Grafschaft Esser sind Feuer-Barken errichtet und auch Signale an den Thurmen angebracht, um die Nachricht von einer Annäherung des Feindes sogleich ins Land zu verbreiten. In Edinburg sind schon 4200 Volontärs bewaffnet. Auch die Studenten wollen daselbst die Waffen ergreifen. Prinz Wilhelm von Glocester nimmt sein Hauptquartier zu Liverpool.

Ueber das Verhör des hier aufgehobenen Irländers Classon ist noch nichts Entscheidendes bekannt gemacht. Man weiß, daß ihm einige Briefe und Antworten von seiner Hand an inländische Rebellen vorgelegt wurden, in welchen mehrere verdächtige Aeußerungen enthalten waren, indeß seine Antworten mit so arglistiger Klugheit abgefaßt gewesen sind, daß noch nichts ihn verwickelt hat. Er hat schon drey Verhöre bey dem Lord-Major von London gehabt. Niemand wird zu ihm gelassen, auch wird ihm kein Briefwechsel gestattet. Er ist ein Proviantshändler oder vielmehr Factor.

Copenhagen, den 23sten August.

Die von dem Professor Pelt erfundene Schwimm-Maschine wird jetzt vom hiesigen Armenwesen verfertigt, und zum Besten der Armen für 3 Rthlr. das Stück verkauft.

Die bisherige Vermuthung, daß unsere im Holsteinischen versammelte Armee zum Theile baldigst zurückkehren werde, ist jetzt beynahe zur Gewißheit erhoben, und Briefe aus dem Hauptquartier versichern wiederhohlt, daß die Truppen im nächsten Monath die Ordre zum Rückmarsche erwarten.

St. Petersburg, den 11ten August.

Der hier angekommene Erbprinz von Sachsen-Weimar wird sich im September mit der Großfürstinn Maria vermählen.

Die von Cronstadt abgegangenen Entdeckungs-Schiffe, welche der Commerz-Minister Graf Rumänzoff und der Seeminister Tschitschagoff neuerdings in Augenschein genommen hatten, sind wieder in Portsmouth, von da nach dem Cap der guten Hoffnung, und von da nach Rußland zurück. Die russische Flagge umfährt so zum ersten Mahle den Erdball. Der Kammerherr Rasanoff, welcher als Gesandter nach Japan geht, ist Befehlshaber dieser Expedition, die sowohl für die Erweiterung des russischen Seehandels nach Japan, Chi-na, als auch für die Fortschritte des menschlichen Wissens überhaupt wichtig seyn wird.

Paris, den 29sten August.

Nach einigen Berichten soll in Italien eine französische, oder französisch-italiänische Armee von 30,000 Mann gesammelt werden, um eine neue Expedition nach Aegypten zu unternehmen; nach andern geschehen auf der Insel Malta Zurüstungen, die den nähmlichen Plan von Seite der Engländer ankündigen sollen, welche Willens wären, Aegypten als Aequivalent für das Hannöverische zu besetzen: zwey Länder, bemerkt ein öffentliches Blatt, die bisher nicht gewohnt waren, zusammen genannt zu werden. Inzwischen widerlegen die neuesten Berichte aus Italien die Angabe von einer englischen Landung in Sicilien, indem aus denselben erhellet, daß die französ. Truppen im Königreich Neapel ihre alten Stellungen nicht überschritten hatten, und daß der Hauptstadt keine Besetzung von Seite der Franzosen bevorzustehen schien, welches schwerlich der Fall wäre, wenn die englische Besetzung Sicilianischer Hauptplätze Statt gehabt hätte. Eben so blieb auch die Bestätigung der Livorner Nachricht von den Vorfällen bey Algier bisher noch aus, wie denn überhaupt in diesem Augenblicke der Stillstand wirklicher Begebenheiten und die Erwartung einer desto erkünstelten Zukunft überall, und in Italien besonders, die öffentlichen Nachrichten ganz natürlich mit allerley unverbürgten Angaben füllen.

Ein Artikel aus Hannover im Moniteur vom 26sten August meldet die Umstände der Feyer des Geburtstags des ersten Consuls, der in dieser Stadt begangen worden war; es heißt darin am Schluß: „Man erinnert sich nicht, zu Hannover einen solchen Zufluß von Menschen gesehen zu haben; von Hamburg, Bremen, Braunschweig, aus dem Preußischen u. s. w. war man herbeygeströmt; in der Nacht drängte sich das Volk auf den Straßen, und mischte seine Freudentöne mit denen der Kano-

zosen; es schien mit ihnen eine und dieselbe Nation auszumachen.“

Schweizer Gränze, den 26sten August.

Zufolge früherer Berathungen über die seit letzterm Spätjahre noch immer fortdauernde Entwaffnung der Schweitz hat der Landammann durch ein Kreisschreiben den Kantonsregierungen angezeigt, daß keinerley Gründe mehr obwalten, die die Rückgabe der an vielen Orten bey den Munizipalitäten noch in Verwahrung liegenden Waffen der Bürger hindern könnten, und daß er sie deßhalb auffordere, die Rückgabe zu veranstalten. Am 16ten August zeigte Hr. d'Affry der Tagsatzung an, er hätte die Legationsräthe Andermatt und Tscharner, und den Hauptmann Dagnet zur Entsiegelung der Archive in der Waadt nach diesem Kanton abgesandt.

Ein Züricher Blatt erklärt eine Angabe für falsch, nach welcher in der Schweitz durch Militärconscription 12,000 Mann für den französ. Dienst geworben werden sollten: es sey nur von 8000 Mann durch freywillige Werbung die Rede. Nach einem andern Blatte sind es 16,000 Mann, die auf diese Weise geworben werden sollen.

Wien, den 31sten August.

Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen k. k. Patents.

3) „Es wird daher allen ebengenannten Handels- und Gewerbsleuten und Fabrikanten aufgetragen, binnen 8 Tagen, vom Tage dieses kundgemachten Patents, nach dem in demselben beygefügten Formulare A. eine getreue Fassion mit der Verpflichtung an Eidesstatt, und zwar in den Hauptstädten bey der Bancal-Administration, oder dem anstatt dieser allda befindlichen Bancal-Inspectorate, in den übrigen Orten aber und auf dem Lande bloß bey dem Bancal-Inspectorate einzureichen. Wir erwarten von der Rechtlichkeit der zu Fassionen Verpflichteten, daß sie solche genau und gewissenhaft verfassen werden; da widrigens, wenn die Bancalbehörden bey Visitationen verschwiegene Vorräthe betreten sollten, diese gleich einer durch Schleichhandel eingebrachten Waare nach den Zollgesetzen würden behandelt werden.“

4) „Um aber die Handels- und Gewerbsleute bey der Nachtragszahlung zu erleichtern, tragen Wir den Zollbehörden auf, verhältnißmäßige Fristen zur Berichtigung der nach den Fassionen ausfallenden Beträge einzuräumen.“

5) „Die Verzollung von Cacao und Zuckermehl hat, wie bisher, auch künftig nur bey einer Hauptzoll-Legstatt zu geschehen. Dagegen mag zur Gemächlichkeit der Consumenten von nun an der Zoll von Kaffee und allen übrigen Gattungen von Zucker, und von Syrup auch bey den Zoll-Legstätten gelegt werden. Eben so kann“

6) „Kaffee, wenn er nicht mehr als 50, raffinirter Zucker und Syrup, wenn er nicht mehr als 100 Pfund beträgt, bey den Commercial-Gränzzollämtern verzollet werden.“

7) „Wer mit diesen Artikeln Handel zu treiben befugt sey, ist in den §. 50 und 51 des obenangeführten Zollpatents vom 2ten Jäner 1788 bestimmt. Diejenigen, welche gegenwärtig dieses Befugniß außer den Hauptstädten besitzen, haben sich solches binnen 8 Wochen vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents von dem Kreisamte neuerdings bestätigen zu lassen. Um aber für künftig, wo es sich um die Erhaltung eines neuen Befugnisses handeln wird, diese kreisämtliche Bestätigung erhalten zu können, muß derjenige, der sich darum bewirbt, bey der Zollbehörde, das ist, bey jenem Bancal-Inspectorate, in dessen Bezirk er ansässig ist, sich vorläufig darüber ein Zeugniß verschaffen, daß selbes gegen die Person in Absicht auf Schwärzungs-Verdacht nichts einzuwenden findet. Die von dem Kreisamte ertheilte Bestätigung, oder das künftig bewirkte Befugniß ist dem Bancal-Inspectorate zur Vidirung vorzulegen, ohne welche sie ungiltig ist.“

8) „Die wegen des Handels im Innern bestehenden Vorschriften des mehrerwähnten Zollpatents vom 51sten bis einschließig 60sten §., so wie die damit verbundene rothe Polletirung werden in Rücksicht auf die im Eingange bezeichneten drey Waarenartikel aufgehoben, dafür aber die in dem folgenden §. vorkommenden Maßregeln vorgeschrieben.“

9) „Der Handel im Großen mit diesen 3 Artikeln ist nur den in einer Haupt- oder Zoll Legstatt ansäßigen, befugten Handelsleuten gestattet; die Landkrämer, wenn sie dazu befugt sind, bleiben wie bisher bloß auf den Local-Kleinhandel beschränkt.“

10) „Zur Versendung dieser Waarenartikel von einer in die andere erbländische Provinz sind einzig die in einer Hauptstadt wohnenden Handelsleute befugt. Alle andere sind davon ausgeschlossen. Auch ist Handelsleuten nicht gestattet, besagte Artikel im Zuge von der Gränze bey einer andern Legstatt, als jener, wo sie ansäßig sind, oder die ihrem Wohnorte am Nächsten ist, zu verzollen; wie denn auch bey Versendungen nach Ungarn, Siebenbürgen und in das Ausland, die bisherigen Zollgesetze ferner beobachtet werden sollen.“

11) „Vom Tage der Kundmachung dieses Patents sind alle, welche zu dem Handel mit diesen Artikeln befugt sind, nicht nur ein eigenes Tage-

buch (Journal), das alle Empfangs- und Abgabsposten zu enthalten hat, zu führen, sondern auch bey jeder Abgabe oder Versendung förmliche Handelsnoten (Conti) auszustellen verpflichtet.“

12) „Handelsleute und Krämer haben ihre Tagbücher nach dem Formular B, die Zucker-Raffinerien aber nach dem Formulare C zu führen. Die Rubriken dieser Formulare geben zwar die deutliche Belehrung über ihre Anwendung; indessen wird zur näheren Erläuterung noch Folgendes bemerkt: a) Die nach Inhalt des 2ten §. fassionirten Vorräthe müssen unter Nro. 1, die übrigen Empfangs- und Abgabsposten aber unter den weiter fortlaufenden Numern in dieses Tagbuch dergestalt eingetragen werden, daß daraus nicht nur das Datum des Empfangs, die Partey, von welcher, der Ort, woher, und die Numer der deßhalb erhaltenen Zahlungspollete oder der Handelsnote, sondern auch in Bezug auf die Abgabe, das Datum an dem, der Ort, wohin, die Partey, an welche etwas veräußert worden ist, vollständig ersehen werden kann. b) Alle Empfänge und Versendungen müssen, wenn sie bey Cacao und Kaffee über 5, bey Zucker über 10, bey Syrup über 20 Pfund betragen, immer auf der Stelle, wie sie vorfallen, journalisirt werden. Was unter diesem Gewichte abgesetzt wird, kann unter der Benennung: Kleinverkauf, täglich, oder mit Ende jeder Woche in einer Summe eingetragen werden. c) Mit Ablauf jedes Jahr ist das alte Tagbuch abzuschließen, mit 1stem Jäner ein neues anzufangen, und der bey dem Jahresschlusse übrig gebliebene Vorrath in das Letztere als die erste Post überzutragen. d) In diesen Tagbüchern werden Kaufleute, Krämer und Raffinerien auf jedesmahliges Verlangen von den Baucal-Administrationen oder Inspectoraten mit eigens bezeichneten gedruckten Bögen, gegen Ersatz der Anschaffungskosten versehen werden. e) Nur auf diesen bezeichneten gedruckten Bögen darf die Journalisirung geschehen. f) Den Zollbehörden muß auf jedesmahliges Verlangen die Einsicht in die Tagbücher und die Vergleichung derselben mit den Vorräthen gestattet werden.“ (Der Beschluß folgt.)

Polizeyerinnerung.

Nro. 523. Verschiedene Unglücke, die bey den heurigen Bauten in München durch Herabfallen der Maurer entstanden sind, haben nur zur Genüge bewiesen, wie wenig Sorgfalt man dafür anwendet, das Holz und die Bretter zu den Gerüsten, dann die Heberbalken und Seile zu den Aufzügen, da doch alles dieses Menschen tragen muß, von der besten Gattung zu nehmen. Mit Erschrecken sieht man in den Wintermonathen hierzu gebrochene Bretter gebraucht, die nächsten besten ungeprüften Balken anwenden, und das Seilwerk in der Nachbarschaft gleichsam zusammen sammeln. Macht man eine Erinnerung deßwegen, so sagen die Arbeiter, denen Nüchternheit am rechten Orte, aber nicht Sorglosigkeit Ehre bringen kann — es hält schon — und beschieht ein Unglück, so sieht man mit aufgesperrten Augen da, und sagt, hätte nicht geglaubt, während Weib und Kind zu Hause den todtgefallenen Vater heimwarten. Die Polizey erwartet, daß den Maurer- und Zimmermeistern von selbst daran liege, für die Zukunft hierin vorsichtiger zu seyn, daß sie die Gerüstschaften zu den Gerüsten und Aufzügen, von dem Arbeitern, die zu besteigen, und die Gefahr zu tragen haben, wohl prüfen lassen, und sich auf diese Art außer aller Verantwortung setzen werden. Vorzüglich wird in Hinsicht des Seil nur auf einen Balken gehangen wird, sondern jedes Seil muß auf zwey zusammengefügte Balken aufgehangen werden. München, den 2ten Sept. 1803. Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Den 19ten dieses Monaths September wird in dem Kartenmacher-Feischischen Hause in der Burggasse Nro 184, die von dem verstorbenen geheimen Rath Baron von Degen ausdrücklich verordnete Versteigerung seiner hinterlassenen Mobilien, bestehend in Silber, Wollzeug, Kleidern, Betten, Commod-Kästen, Sesseln, Spiegeln, so anderen Effecten, nebst 2 Wägen- und Pferdegeschirr vorgenommen, jedoch dergestalt, daß die ersteigerten Stücke nur gegen bare Bezahlung ausgehändiget werden.

Geheimer Rath von Eyb, Testaments-Exekutor.

Es ist vor etlichen Tagen von einem Fremden ein Wiener Bankozettel zu 100 Fl auf dem Wege vom Opernhause, nach dem Paradeplatze, oder im Theater, im Herzoggarten, oder auch vor dem Karls-Thore verlohren worden; der rechtschaffene Finder wird ersucht, solchen gegen angemessene Belohnung im Gasthofe zum schwarzen Adler bey Hrn. Emil Wirt abzuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Sept. Hr. Winnerl, Schullehrer von Benedictbeuern, im schwarz. Bären. Hr. C. Jullifary, aus Chur, im Adler. Hr. Christ. Kutter, Kaufmann von Ravensburg, im Lond. Hofe. Hr. Dr Fr. Harles, Professor zu Erlangen, ebend. Hr Fleischmann, Kaufmann von Amberg, beym Kais. Br. Hr. Lorenz, Kaufmann von Regensburg, im Hirsch. Hr. Generalissim. von Oberrill, spanischer Gesandter, aus der Schweiz, ebend. Hr. Weißenbach, Kaufmann von Bern, im Adler. Hr Director Neumayr von Ulm, Priv. Wohn. HH Professor Beer, Siebold und Dr Geyer von Würzburg, im Adler. Frau Baronne von Deuring nebst Hrn. Sohn Capitular von Kempten und Fr. Tochter von Salzburg, ebend. Hr. Gr. v Carrington, engl Edelmann, im Arenn. HH. Vedri und Valle, Kaufleute von Neuburg, im Hirsch. Hr. Mey von Barth, Geistl. Rath und Dechant in Wilsersheim im Hahn.

Nro. 212. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 8. September.

München, den 8ten Sept.

Der Minister des Johanniter-Ordens, Graf von Arco, hat die Ehre gehabt, Sr. kurfürstl. Durchleucht das von dem Herrn Großmeister ihm zugesandte Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Frankfurt, den 4ten Sept.

Ihre Majestäten der König und die Königinn von Schweden sind unter dem Nahmen des Grafen und der Gräfinn von Haga gestern Nachmittags von Hanau mit einem zahlreichen Gefolge in hiesiger Stadt angekommen, und in dem Gasthofe zum römischen Kaiser abgestiegen. Auch Se. kurfürstl. Durchleucht von Baden waren gestern hier eingetroffen, und in dem Gasthofe zum weißen Schwan abgetreten. Ihre Majestäten werden heute Abends das Schauspielhaus besuchen, wo, auf allerhöchstes Verlangen, die Oper Titus gegeben wird. Die allerhöchsten Herrschaften werden bis Dienstag den 6ten d. in hiesiger Stadt verweilen.

Verona, den 26sten August.

In Oberitalien stehen nur noch 12,000 Mann Franzosen; alle übrigen haben sich nach dem Königreiche Neapel gezogen, wo ihre Anzahl jetzt 50 bis 60,000 Mann beträgt. Dieß läßt vermuthen, daß der größte Theil derselben zu einer geheimen Expedition bestimmt sey.

In Gefolge verschiedener Conferenzen, welche der französische Oberbefehlshaber Murat während seines Aufenthaltes zu Florenz mit der verwitweten Königinn Regentinn und dem Ministerium gehabt hat, soll, wie vom 22sten August gemeldet wird, den 15ten Sept. von dem Senate und allen Classen der Staatsbürger, öffentlich und feyerlich dem jungen König, Karl Ludwig, als dermahligem Souverän von Hetrurien, gehuldigt werden, zu welcher Feyerlichkeit bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden.

Noch hatte man keine näheren und directen Berichte über die Nelson'sche Expedition gegen Algier, wovon neulich öffentliche Nachrichten aus Livorno sprachen, erhalten; in Briefen aus Civitavecchia sollte es indessen heissen, daß auch dort von verschiedenen Seiten Nachrichten darüber eingegangen wären.

Paris, den 30sten August

Von hier ist am 26. August ein Corps Artillerie und eine Halbbrigade leichter Infanterie nach Dünkirchen abmarschirt. Es sollten sich noch einige tausend Mann von der Pariser Garnison in Marsch setzen, um zur Armee von England zu stossen. General Dümas, Staatsrath, ist nicht erster, sondern zweyter Chef des Generalstabs dieser Armee; die erste Stelle ist dem Kriegsminister Berthier überlassen; der aber seine übrigen Geschäfte meistens zu Paris aufhalten werden, so daß Dümas die meisten Bewegungen der großen Armee dirigiren wird. Massena und Augereau hatten sich, wie es hieß, persönlich an den ersten Consul gewendet, um ihm ihre Dienste gegen England anzubieten, die sogleich angenommen worden waren. Außer Massena und Augereau sind die bekanntesten Generale, die man als bey der Armee von England angestellt nennt: Dessolles, Serrurier, Mortier, Lefevre, Lecourbe, Baraguay-d'Hilliers, Victor, Belliard, Cassagne, Süchet, Walther, Despinasse. Massena sollte die Lieutenance oder das Commando der Boulogner Armee, und Augereau den Oberbefehl über die in Flandern versammelten Truppen erhalten. Beyden waren ihre Ernennungen bereits zugestellt worden. Belliard und Lotson werden unter Augereau's Commando dienen. Die Armee des letzteren wird 40 bis 50,000 Mann stark. Aus den westlichen Departements sind kürzlich bey Boulogne in zwey Tagen ungefähr 7000 Mann angekommen. Auch zu Calais sammelt sich ein starkes Corps. Die französische Armee in Holland soll auf 50,000 Mann verstärkt werden, und ebenfalls an der Expedition gegen England Theil nehmen.

Außer dem merkwürdigen Artikel unter dem Datum Hamburg im Moniteur vom 28sten August werden in Pariser Journalen mehrere andere Winke gegeben, daß die Anfangs gehoffte Verminderung der französ. Truppen im Hannöverischen zwar wirklich in Verfolg der Vorstellungen der Deputirten dieses Landes hätte Statt haben sollen; daß aber in Rücksicht auf die Dänischen Demonstratio-

nen vielmehr die Nothwendigkeit eingetreten war, seine Truppen zu vermehren.

Den 13ten August hat die Regierung die Tabelle der Entfernungen aller Departements-Hauptorte von Paris, welche ihr der Großrichter Justizminister vorlegte, um darnach die Zeit zu bestimmen, wann ein Gesetz in jedem Departemente als promulgirt anzusehen ist, gutgeheißen und sanctionirt. Die Entfernungen sind nach alten Meilen, nach Kilometern (wovon ungefähr 5 auf eine alte Meile gehen) und nach Myriametern (auf welchen jeden etwa 2 alte Meilen gehen) berechnet. Straßburg ist 464 Kilometer, 46·4 Myriameter, 92¾ alte Meilen von Paris entfernt. Colmar, 466, 46·6, 93⅓. Metz hat fast dieselbe Entfernung von Paris wie Brüssel, 61 alte Meilen. Nancy 66 alte Meilen. Der entfernteste Departements-Hauptort ist Nizza, zählmäßig 960 Kilometer oder 192 alte Meilen. Draguignon 890 Kilometer, 178 alte Meilen. Bastia und Ajaccio, auf Corsica, 873 Kilometer, 174 alte Meilen. Marseille 813 Kil., 162 alte Meilen. Lyon 466 Kilometer, 93 alte Meilen ꝛc.

Die Bürger Heger und Kriechel in Brüssel, welche eines betrügerischen Bankrouts beschuldigt waren, haben von dem peinlichen Gericht daselbst vor wenigen Tagen ihr Urtheil empfangen. Sie wurden von dem Urtheils-Jury für überwiesen erklärt, und zu 6jähriger Kettenstrafe und 6stündiger Ausstellung am Schandpfahl verurtheilt. Heger ist ein Deutscher, den der Fürst von Thurn und Taxis ehemahls in dieses Land geschickt hatte, um in der Postverwaltung zu arbeiten. Seine Gattinn trat beim Gericht als Vertheidigerinn für ihn auf, ob er gleich zwey Sachwalter hatte. Kriechel fiel in Ohnmacht, da ihm sein Urtheil angekündiget wurde.

Künftigen Sonnabend wird in der Kirche St. Roch die Bildsäule die es Heiligen aufgestellt.

Der Pr. Heinrich Lafaille hat eine kleine Schrift unter dem Titel herausgegeben: De la neutralité des villes anseatiques. (Ueber die Neutralität der Hansestädte). Er zeigt darin, wie wichtig es für Frankreich sey, die Neutralität dieser Städte zu erhalten. Vor 1792, fügte er hinzu, betrug die jährliche Einfuhr aus Frankreich zu Hamburg 56, zu Bremen 22, und zu Lübeck 6 Millionen, wovon das meiste in barem Gelde bezahlt wurde, welches zur Belebung der Handelsgeschäfte und der Industrie in Frankreich so heilsam war.

Am 14ten August hat Blanchard seine 54ste Luftfahrt zu Rouen gehalten. Die Fahrt war majestätisch; die Einnahme aber klein. Blanchard kam mit einem Reisegefährten eine Stunde von Rouen wieder zur Erde.

Ein Mitschuldiger des an einem neapolitanischen Courier auf dem Wege von Asti nach Turin verübten Raubes wurde am 16ten August zu Coni zum Tode verurtheilt. In der Untersuchung ergab sich, nach Pariser Blättern, daß einer von den Räubern den Courier gefragt habe, ob er ein Engländer wäre, und was seine Nation machte, auf seine Antwort aber, er sey Neapolitaner, ihn einen Jakobiner gescholten hatte.

Brüssel, den 28sten August.

Es heißt jetzt, daß das Lager bey St. Omer aus 100,000 Mann unter dem Commando des Generals Massena bestehen werde. Eine andere Armee von 30,000 Mann unter den Befehlen des Gen. Augereau soll sich zwischen Gent, Brügge, Ostende, Dünkirchen und Kalais versammeln. Es scheint, daß das Lager zwischen Brüssel und Namür nur ein Versammlungsort für einen Theil der Truppen seyn werde, welche an die Seeküsten bestimmt sind. — In Gent wird auch eine Wohnung für den ersten Consul zubereitet. Uebrigens scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn, daß zur herbstlichen Nachtgleiche die Landung in England werde unternommen werden.

Schweitzer Gränze, den 28sten August.

Tagsatzung zu Frybürg. Am 18ten August war die Angelegenheit der schweitzerischen Juden, die im Canton Aargau ein Par Dörfer bewohnen, zur Sprache gekommen. In einer ersten Bittschrift verlangten diese Juden gleich allen übrigen schweitzer Bürgern, und in Kraft der neuen Verfassung, welche alle Vorrechte der Geburt, Personen, Familien, u. s. w. aufhebt, in den Genuß der politischen Rechte eingesetzt zu werden; in einer zweyten spätern Petition trugen sie Verzichtleistung auf Bekleidung öffentlicher Stellen und Ausübung politischer Rechte an; brangen aber dafür auf den ungeschmälerten Genuß aller Civilrechte gleich den übrigen Schweitzern, und auf das Recht der freyen Ausübung ihrer Industrie. . . . Sie glauben ihr Begehren um so billiger, als die französischen, besonders Elsäßer Juden, vermöge des Bündnisses mit Frankreich im Besitze dieser letzteren Rechte sind, und der fremde Jude doch nicht besseren Rechtes seyn sollte, als der einheimische. Ein diese Petitionen begleitendes Schreiben des französischen Ministers, General Rey's, unterstützte und empfahl ihr Begehren. Dieses Schreiben ward höflich beantwortet; indessen aber die Petitionen der Aargauischen Juden an die Regierung des Cantons Aargau zurückgewiesen, und die Cantons

eingeladen, auf die Tagsatzung des künftigen Jahres über diesen Gegenstand zu instruiren. Die bereits instruirten Gesandtschaften hatten sich meist den Juden höchst ungünstig geäussert. . . . Ein dritter Bericht der über die Verhältnisse der Schweiz zu dem deutschen Entschädigungsgeschäft niedergesetzten Commission hatte sich mit den von den breisgauischen Landesständen wegen Seckingen, und von dem deutschen Orden wegen der Commende Brüggen, eingegebenen Noten beschäftigt. Jene reklamirten gegen die Verfügungen der Stände des Frickthals, und die nachherigen des Cantons Aargau, welche in Folge des Lüneviller Friedens, und der von dem französischen Minister Verninac unterm 7ten Aug. 1802 erhaltenen Weisung, von den sämmtlichen Gefällen und Besitzungen des Stiftes Seckingen in dem Frickthal Besitz genommen haben. . . . Aehnliche Reklamationen macht der deutsche Orden im Betreffe der Commende Brüggen. Im Berichte wird entgegnet: der Lüneviller Friede (Art. 2) und die Cession Frankreichs aber berechtigten auf keine Weise zu diesen Reklamationen. Mit der officiellen Uebergabe des Frickthals an Helvetien übergab der Minister Verninac der helvetischen Regierung unterm 7ten August 1802 eine förmliche Entscheidung des ersten Consuls über verschiedene Fragen, welche ihm von den Ständen des Frickthals waren vorgelegt worden. . . . Darin heißt es unter anderem: „Die Stifte, Klöster, Kirchen und geistliche Corporationen des Breisgaus haben kein Recht mehr auf die liegenden Güter, Zehnten, Bodenzinse und andere Einkünfte, welche sie in dem Frickthale bezogen haben, und das Frickthal hat seinerseits kein Recht mehr auf die liegenden Güter, Zehnten, Bodenzinse und andere Einkünfte, welche ihnen in dem Breisgau gehörten.“ Diese sehr bestimmte und deutliche Entscheidung des ersten Consuls, die sich ganz auf die Dispositionen des Tractats von Lüneville gründet, entkräftet alle Einwendungen und alle fernere Reklamationen, welche von den breisgauischen Landesständen und von dem deutschen Orden gemacht werden können. Die Verluste, welche das Stift Seckingen und der deutsche Orden an ihrem Einkommen erlitten haben, sind Folgen eines zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche abgeschlossenen feyerlichen Tractats und der Abtretung des Frickthals. Wenn der deutsche Orden und das Stift Seckingen glauben, für den erlittenen Verlust Entschädigung begehren zu können, so müssen sie sich an Frankreich und nicht an die Schweiz wenden. Das Frickthal verliert hinwieder ziemlich beträchtliche Gefälle und Besitzungen, welche seinen Corporationen und geistlichen Stiftungen auf dem rechten Rheinufer zugehörten; es muß sich gefallen lassen, wenn diese Gefälle und Eigenthümlichkeiten von den breisgauischen Landesständen, oder wem es sonst gebührt, in Besitz genommen werden; das Stift Seckingen und der deutsche Orden können in diesen Besitzungen und Gefällen eine, wo nicht hinlängliche Entschädigung des erlittenen Verlustes finden.

Wien, den 31sten August.

Beschluß des gestern abgebrochenen k. k. Patents.

13) „Bey den im 12ten §. angeordneten Handelsnoten, welche, wenn die öfter erwähnten drey Waaren-Artikel nicht mit eigenen Polleten von dem Verzollungsorte versehen sind, diese Artikel immer begleiten müssen, ist zu bemerken: a) Jede Privatperson oder jeder Handelsmann, welcher an Cacao oder Kaffee mehr als 5 Pfund, an Zucker mehr als 10 Pfund an sich bringt, muß zu seiner Ausweisung (Legitimation) mit einer auf die Journalnumer sich beziehenden Handelsnote des Verkäufers versehen seyn, welche bey der Versendung die Waare zu begleiten hat. b) Alle Versendungen oder Verführungen dieser Artikel in dem oben angeführten Gewichte aus Städten, wo sich Linien oder Thorämter befinden, müssen bey der Ausfuhr aus der Stadt gemeldet, und die Zollpolleten oder Handelsnoten bey diesen Aemtern vidirt werden; widrigens haben die Polleten und die Handelsnoten zur Ausweisung keine Wirkung. Privatpersonen, welche Cacao, Kaffee oder Zucker aus einem inländischen Verschleißorte mit sich in ihren Wohnort führen, sind an diese Meldung nicht gebunden. c) Diese Handelsnoten, insofern sie nur zu den hier angeordneten Legitimationen der Waare dienen, haben der Stempelfreyheit zu genießen. d) Ihre Gültigkeit in Absicht auf die Zoll-Legitimation dauert, wie dieses auch in Ansehung der Zahlungspolleten der Fall ist, vom Tage der Ausstellung ein Jahr lang. Nach Verlauf eines Jahres kann die Waare nicht mehr damit legitimirt, und eine Fristverlängerung deßhalb nur von den Zollgefäll-Administrationen nach erhobenen Umständen und erkannter Billigkeit gewährt werden.“

14) „Jede mit Anhaltung der Waare selbst, oder durch Untersuchung erhobene Uebertretung dieser Vorschriften zieht nicht nur den Verfall der Waare, sondern auch die in dem allgemeinen Zollpatente vom 2ten Jäner 1788 bestimmte Werthsstrafe nach sich. Diesen Strafen unterliegen auch alle, die a) ohne vorgeschriebener Maßen erlangtes Befugniß im Handel mit solchen Waarenartikeln

betreten werden; b) die, welche vorgeschriebene Fassionen nicht getreu und vollständig einreichen, und daher für die verschwiegenen Beträge straffällig sind; c) die, welche entweder die anbefohlenen eigens bezeichneten Tagbücher nicht führen, oder die Posten unrichtig eintragen, wo im erstern Falle der ganze Vorrath an diesen Waaren, im letztern aber das, was zu viel oder zu wenig eingetragen worden ist, den obenerwähnten Strafen unterliegt; d) die sich mit auf einen fremden Nahmen lautenden oder erdichteten Noten, von welchen sie wissentlich Gebrauch machen, zu legitimiren wagen; oder die mit gar keiner solchen Note, oder auch mit einer auf eine geringere Quantität ausgestellten versehen sind, und endlich e) diejenigen, welche die bey den Linien und Thoren vorgeschriebene Widirung sich zu verschaffen unterlassen.“

„Uebrigens bleibt in Allem, was hier nicht ausdrücklich abgeändert ist, in Bezug auf die mehrerwähnten drey Waarenartikel das allgemeine Zollpatent vom 2ten Jäner 1788 in seiner vollen Wirkung. Gegeben Wien den 27sten August 1803.“

Polizeyerinnerungen.

Nro. 524. Im Monath May d. J. sind im Kleinen Polizey-Leihhause 1339 Pfänder versetzt, und bis auf 29 Pfänder ausgelöset worden; diese sind die Ziffer 7184, 7214, 7243, 7252, 7265, 7247, 7143, 7289, 7544, 7556, 7557, 7613, 7733, 7744, 7753, 7776, 7818, 7826, 7835, 7837, 7859, 7873, 7908, 7982, 7990, 8215, 8242, 8249, 8258. Denjenigen, welche diese Zettel einliefern, wird der Ueberschuß ausbezahlt werden. Die Pfänder vom Monath Juny, deren Zette mit einem rothen Striche bezeichnet sind, wenn sie bis 4ten October nicht gelöset, werden am 4ten besagten Monaths öffentlich versteigert werden. München, den 5ten September 1803.

Nro. 525. Die Bierwirthe haben gebethen, öffentlich bekannt zu machen, daß es bey den unangenehmen Erfahrungen, die sie gemacht haben, Niemand übel nehmen möchte, wenn sie nicht aufschreiben lassen, sondern nach verrichtetem Trunke auf der Stelle die betreffende Bezahlung begehren. München, den 6ten Sept. 1803.

Nro. 526. Es ist durch ein Polizey-Individuum ein großer Hausschlüssel gefunden worden; der Eigenthümer kann sich auf der Polizey melden und legitimiren. München, den 6ten Sept. 1803.

Nro. 527. Es ist eine silberne zwey-häusige Minutenuhr entwendet worden, welche zugleich den Monathstag zeigt; sie ist leicht daran zu erkennen, weil über das Uhrwerk selbst ein silbernes Laubwerk gezogen ist. An einem schwarzen Bande hängt ein stählenes Petschaft, welches Luter Quadraten vorstellt. Wem diese Uhr zu Gesicht kommt, wird davon die schleunigste Anzeige auf der Polizey zu machen wissen. München, den 8ten Sept. 1803.

Baumgaertner, Polizey-Director.

Holz- und Kohlen-Versteigerung. Montags den 12ten dieses Monaths September werden zu Landsberg 176 Stöcke fichtene Kohlen einzeln, und partienweis, wie auch nächst Lanzenhaar 60 fichtene Stämme an die Meistbiethende gegen bare Bezahlung veräußert, wozu also Kaufslustige an besagtem Tage frühe Morgens 8 Uhr zu Landsberg zu erscheinen, und dem Weiteren abzuwarten haben. Zugleich sind auch die nächst Landsberg vorhandene Kohlenblatt-Kaufsmungslustigen zum Gebrauche des Kohlenbrennens gegen sehr annehmbare Bedingnisse überlassen werden. Actum den 29sten August 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forst-Controllamt daselbst.

Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. — Reichsgraf v. Oberndorf, Oberstforstmeister.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 13ten dieses wird von unterzeichneter Justizstelle auf feilbiethigen Bitten der Erbsinteressenten im Anzinger Stocke, 7ten Eingang, über 3 Stiegen vornheraus frühe von halber 9 Uhr bis 12 Uhr, Nachmittags von halber 3 Uhr bis 6 Uhr die Versteigerung der Revisionsrath-Gerardschi'schen Verlassenschaft, bestehend in Porcellän, Kupfer, Zinn, Eisen, mehrerem Waschzeuge, Kleidungsstücken, Kommodkästen, Mahlereyen, sonstigen Hausgeräthschaften, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen. Welches man hiermit allen Kaufslustigen zur Nachricht eröffnet haben will. Den 7ten Sept. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht München.

von Kern.

Es ist vor etlichen Tagen von einem Fremden ein Wiener Backzettel zu 100 Fl auf dem Wege vom Opernhause, nach dem Paradeplatze, oder im Theater, im Herzogsgarten, oder auch am Isarl-Thore verlohren worden; der rechtschaffene Finder wird ersucht, solchen gegen angemessene Belohnung im Gasthofe zum schwarzen Adler bey Hrn. Carl Abrt abzuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Sept. Hr. Baron von Stromayr, Landrichter, und Hr. Hofgerichtsrath Stamer von Freising, Priv. Wohn. Hr. v. Burckardt, kurf. Legations-Rath und Hr. Hofgerichtsrath Gumpelshaimer von Landshut, im Adler. Titl. Frau Fürstin Grassalkovich aus Ungarn, im Hirsch. M. Chateauziron, französ. Courier von Paris nach Wien.

Nächsten Freytag den 9ten Herbstmonaths werden auf dem Rathhausſaale den Schülern der hiesigen deutschen Schulen um 7 Uhr, — den folgenden Sonntag aber, den 11ten, den Schülern der männlichen Feyertagsschule um 4 Uhr die Preise ertheilet werden.

Nro. 213. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 9. September.

Wien, den 3ten Sept.

Die Erzherzoginn Amalia, Herzoginn von Parma wird sich nächstens über Linz, wohin auch die Erherzoginn Elisabeth von Innsbruck kommen wird, nach Schönbrunn begeben, um daselbst die Herbstmonde zu verweilen: es ist noch unentschieden, wo Ihre königl. Hoheit künftig residiren werde; gewiß ist es aber, daß Höchstdieselbe nicht mehr nach Prag zurückkehren.

Des Erzherzog Ferdinand von Mailand königl. Hoh. stehen in Unterhandlungen mit dem Hrn. Fürsten von Auersberg, um das schöne und geräumige Palais auf der Glacis in der Josephstadt zu kaufen.

Sachsen, den 27sten August.

Alle Nachrichten, die man von der politischen Neigung Rußlands auf diese oder jene Seite meldet, sind unrichtig. Der Einfall der Franzosen ins Hannöverische hat die nordischen Mächte aufmerksam gemacht; sie haben sich ihre Aufmerksamkeit kommunizirt, und haben beschlossen, aller künftigen Verlegenheit Gränzen zu setzen. Zwischen Petersburg und Berlin sind über diesen Gegenstand Eröffnungen gemacht worden, die den Nord von Europa sichern werden. Die Besitznahme von Hannover ist einmahl geschehen, ohne daß man sie hindern konnte, obschon sich der Berliner Hof sehr mühsam dagegen verwendet hat. Es ist also die politische Frage entstanden, was kann darauf folgen? — Und, um die Folgen abzuwehren, ist die Seeneutralität auch zur Landneutralität im Norden übertragen worden. Dänemark war in Verlegenheit; man mußte eine besondere Rücksicht darauf nehmen, besonders als die Franzosen das Lauenburgische besetzt hatten. Preussen also, Rußland, Dänemark und Schweden haben sich vereinigt, um die Neutralität oder die Erhaltung des Friedens — auch auf dem festen Lande zu erhalten. Vorzüglich wird das ganze Ufer der Ostsee durch Neutralität gesichert, und aus diesem Grunde schicken die Engländer keine Kriegsflotte dahin. Sollten aber diese Ufer von der Landseite, besonders gegen den Sund hin, bedroht werden, so steht der Nord in Kriegesflammen. Rußland hat es übernommen, die Neutralität der Ostsee mit ihren Schiffen zu sichern. Deßwegen sieht man die russischen Flaggen in diesem Meere so häufig wehen. Das Resultat dieser Politik ist eine Neutralität, welche die Franzosen hindert, das ganze Continent den Engländern zu sperren, und welche die Engländer dahin leitet, sich nach den neutralen Mächten zu fügen. Man glaubt aber, daß diese koalisirte Neutralität den Engländern mehr Vortheile bringe als den Franzosen, weil die ersten die Communikation zur See behalten, und die andern sich nicht weiter wagen dürfen. So bleibt jede dieser beyden Obermächte auf ihrem Element, obschon die Engländer eine Erleichterung dadurch erhalten, auch mit dem festen Lande zu kommuniziren. Daß sich Rußland für diese oder jene kriegführende Macht erklären werde, ist weder wahr noch glaublich, vielweniger nützlich. Also ꝛc. (Frankf. O. P. Z.)

Hannover, den 24ten August.

Es heißt, daß General Berthier als General-Ordonnateur bey der nach England bestimmten Armee angestellt worden ist, und daß er nächstens dahin abgehen werde.

Gestern wurde hier Kriegsrecht über 15 französische Marodeurs gehalten, wovon 4 zum Tode, 3 zu den Galeeren und die übrigen zu andern Strafen verurtheilt wurden.

Es werden gegenwärtig 250 Kisten verfertigt, um die in dem hiesigen Zeughause befindlichen Gewehre und Waffen nach Frankreich zu transportiren. Einige Wägen mit Kisten, in deren jede 50 Stücke Gewehre gepackt sind, gehen heute von hier dahin ab.

Die Cavalerie der deutschen Legion, die in unserm Lande von den Franzosen errichtet wird, soll aus 1600 Mann bestehen. Die Hannöverschen Offiziers, die sich bey dieser Legion enroliren lassen wollen, behalten ihre ehemahlige Ancienneität; jedoch sind die Offiziers der höheren Grade Franzosen. Der Husaren-Oberst Evers erhält ein Cavalerie-Regiment; die Form ist die der ehemahligen Hannöverschen Leibgarde. Die Werbung der Unterofftiziers und Gemeinen geht ziemlich gut von statten; doch hört man eben nicht von Offiziers, die sich haben enroliren lassen.

Paris, den 2sten Sept.

Im Moniteur vom 31sten August erscheint eine Adresse der Brigadechefs der Consulargarde

an den ersten Consul, worin sie der Regierung zur Invasion von England eine Kanonierschaluppe vom ersten Range anbiethen, die den Nahmen führen soll: die Consulargarde.

Das nähmliche Blatt enthält einen Auszug der Berathschlagungen der Staats-Consulta der italiänischen Republik, vom 26sten August, wo in Rücksicht auf das Dekret des Präsidenten, wegen Armirung und Vertheidigung der Küsten, ferner auf die Berichte des Ministers der auswärtigen Verhältnisse, über die neulichen Beweise von Freundschaft und Achtung, welche die französische Regierung der italiänischen Republik gegeben, indem sie dieselbe bey der Regierung von Tunis vertreten, und dem Tractat mit der batavischen Republik zugesellt, u. s. w., in Verfolg der Initiative des Vicepräsidenten, welcher die der Staats-Consulta in Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers zukommende Befugniß gebraucht, beschlossen wird: die Regierung soll alle außerordentlichen Vertheidigungsmaßregeln treffen, welche die Umstände erfordern werden; sie soll mit der französischen Regierung Rücksprache nehmen, um auf Kosten der italiänischen Republik in einem französischen Hafen 2 Fregatten und 12 Kanonierschaluppen erbauen zu lassen, die während des Krieges zur Disposition des ersten Consuls seyn werden; es werden 4 Millionen Liren dazu angewiesen; die 2 Fregatten sollen den Nahmen: der Präsident und die italiänische Republik, führen, die 12 Schaluppen werden nach den Nahmen der 12 Departements der italiänischen Republik benannt; es sollen Landungstruppen zur Bestreitung dieser Schiffe bestimmt werden; das Dekret soll durch einen außerordentlichen Courier an den ersten Consul, Präsidenten, geschickt werden.

Am 24sten August ist General Napper-Tandy, nach einem kurzen Krankenlager, im 66sten Jahre seines Alters, zu Bordeaux gestorben.

Der erste Consul hat dieser Tage eine zahlreiche Generalitäts-Promotion vorgenommen.

Straßburg, den 2ten Sept.

So streng auch die neuern französ. Gesetze das Verbrechen der Falschmünzerey bestrafen (es ist nun seit einigen Monathen Todesstrafe auf diejenigen gesetzt, welche für überwiesen erklärt werden, dasselbe begangen zu haben), so haben sich dennoch in unsern Gegenden, wo sonst dergleichen Verbrechen ganz ungewöhnlich waren, die Falschmünzer sehr vermehrt, und sie finden sich heut zu Tage sogar unter den Landleuten — eine auferordentliche Erscheinung, die von den moralischen Fortschritten dieser Menschenclasse nicht die besten Begriffe gibt. Es haben sich vor einiger Zeit Spuren gezeigt, daß in der Gegend von Bensfelden (im Bezirke von Barr) eine Fabrik von falschen Sechslivresthalern und von kleinem Silbergeld existire; eine beträchtliche Quantität von solchem falschen Gelde war nach und nach in Cirkulation gekommen. Man verfolgte die Spuren, und fand in Kurzem so viele Beweise, daß eine förmliche Kriminaluntersuchung verhängt wurde, die nach der besondern, in Ansehung dieser oder einiger anderer Verbrechen vorgeschriebenen französ. Kriminaljurisprudenz, von Seite eines hierzu kommittirten peinlichen Richters Statt hatte. Die Fabrik selbst wurde zwar nicht entdeckt; allein es kamen so viele Indicien an den Tag, daß gegen zwey junge Ackersleute von Sand bey Bensfelden, Ludw. Kretz und Seb. Zimmer, ein Verhaftsbefehl erlassen wurde. Nach geendigter Instruction der Prozedur wurde das Specialgericht des niederrheinischen Departements zusammenberufen, das aus den drey Richtern des Kriminalgerichts und aus einer gleichen Anzahl Civilrichter bestand. Diese erließen gegen die Angeklagten das sogenannte Kompetenzurtheil, das hierauf nach Paris geschickt, und von dem Kassationstribunal genehmigt wurde. In seiner gestrigen Sitzung verhandelte hierauf das Specialgericht diesen Prozeß in den gewöhnlichen Formen. Es erhellte aus der Debatte desselben, daß der Hauptangeklagte, Kretz, wirklich falsches Geld in Gesellschaft mehrer seiner Mitschuldigen, deren Nahmen aber nicht an den Tag kamen, fabrizirt hatte; daß sie dazu englisches Zinn, Glas und einige andere Materialien gebraucht hatten; daß sie mit allerley Vorsichtsmaßregeln das falsche Geld in Umlauf brachten; daß aber der angeklagte Kretz bey Austheilung mehrerer Sechslivresthaler auf der That ertappt wurde ꝛc. Das Tribunal erklärte denselben daher des Verbrechens der Fabrikation und Distribution von falschem Gelde für überwiesen, und verurtheilte ihn hierauf in 12jährige Kettenstrafe, (weil das Verbrechen vor Publikation des letzten Gesetzes, wodurch Todesstrafe auf Falschmünzerey gesetzt wurde, begangen war), in die Confiskation seines Vermögens, und Ausstellung an dem Schandpfahl nebst den Kosten des Kriminalprozesses; verordnete auch hierauf, daß er auf der rechten Schulter mit dem Buchstaben F gebrandmarkt werden soll. In Gemäßheit des Gesetzes ist keine Appellation an das Kassationsgericht von dergleichen Urtheilen erlaubt, und das Urtheil wird in 24 Stunden in Vollziehung gesetzt.

Großbritannien.

Im Courier de Londres vom 19ten Aug. heißt

es, daß es für England ziemlich gleichgültig sey, ob man sich im Norden bloß zur Handhabung der Neutralität, oder zum Widerstande gegen Frankreich bewaffne; England müsse wünschen, daß die ganze Masse seiner Kräfte auf die Probe gestellt werde: seine Rechte würden dann auf einem festern Grunde beruhen, als bisher, und sein Uebergewicht, das durch Weisheit gemäßigt, durch die örtliche Lage bestimmt, dem eigenen Interesse der andern Mächte angemessen sey, würde dann allgemein anerkannt werden.

Es vergeht zu Dublin fast keine Nacht, in welcher nicht auf unsere Schildwachen in mehrern Gegenden geschossen wurde; bis jetzt aber ohne Erfolg. Man bemerkt, daß seit den letzten zwey Tagen mehrere Fremde in die Stadt gekommen sind. Nicht weit von der Stadt, zu Newcastle, wurde ein Detaschement der Cavan-Miliz am Sonntage in der Nacht angegriffen; wegen der Dunkelheit der Nacht konnte man nur einen verwundeten Rebellen, nähmlich einen Schulmeister, einhohlen, welcher indeß gegen 13 andere Mitverschworne ausgesagt hat, die schon aufgehoben sind. Während die Cavanmiliz diesen 13 nachgieng, wurde ein Theil der Antrim-Miliz durch die Rebellen bey Newcastle beunruhigt. Eine Versammlung der Rebellen hat bey Arklow Statt gehabt. — Der Befehlshaber eines Schiffes von einem ausländischen Hafen wurde am vorigen Montage arretirt, weil man ihn des Einverständnisses und der Unterstützung eines auswärtigen Feindes verdächtig hält. Als am Montage die Cavanmiliz einige Rebellen zu Dunboone aufheben wollte, wurde sie auch von den Stadteinwohnern angegriffen und gezwungen, Feuer zu geben. Zwey der Rebellen blieben, 16 wurden aufgehoben und hierher gebracht. Oberst Brownrigg, General-Quartiermeister verließ am Montage Dublin, um ein Lager für 15,000 M. in der Gegend von Limmerick, Athlone und Armagh abzustecken. Zu Belfast sind 1000 Pf. für die Ergreifung von Russel ausgebothen, in dessen Nahmen eine rebellische Proclamation neulich verbreitet worden ist. Russel hatte sich bisher in Paris aufgehalten. An dem Insurrections-Abend haben die Rebellen viele ihrer verwundeten Cameraden ermordet, damit sie keine Aussagen thun könnten.

Landshut in Baiern. Den 3ten Sept. war hier die jährliche Preisvertheilung sowohl bey den höhern bürgerlichen Classen, als auch bey den Elementarschulen auf dem sogenannten akademischen Sahle. Se. Durchl. der Kurprinz geruheten gnädigst dieser Feyerlichkeit selbst beyzuwohnen, und ihr so die Krone aufzusetzen. Bey Dessen Ankunft überreichten Ihm Therese Gräfin v. Spreti und Joh. Bapt. Aichhorn im Nahmen sämmtlicher Schüler und Schülerinnen Verse, auf Atlaß gedruckt, und an der Kniete mit Blumen gestickt, und Therese Reindl einen Blumenstrauß. Hierauf begann zwischen den Mädchen und Knaben ein Wechselgesang mit musikalischen Instrumenten begleitet. Nach geendigtem Gesange wurde von Joh. Grätz, kurfürst. Schulinspector, eine dieser Feyer angemessene Rede gelesen, und dann selbst zur Preisevertheilung geschritten. Der durchleuchtigste Kurprinz, um vollen Antheil an dieser Feyerlichkeit zu nehmen, geruhete sogar gnädigst Selbst die zwey ersten Preise sowohl bey den Knaben, als bey den Mädchen auszutheilen. An diesem Jugendfeste nahm alles in hiesiger Stadt den wärmsten Antheil; der ganze Sahl war von Leuten aus allen Ständen angefüllt: auf die Gemüther der Aeltern und der Kinder machte diese Feyerlichkeit einen unauslöschlichen Eindruck.

Vom 1ten bis 9ten September 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
10 Söhne.		8 Erwachsene, männl. Geschl.	
10 Töchter.		6 " " weibl. Geschl.	
		10 Kinder.	
S. 20 gebohren.		24 gestorben.	
Darunter vom Militär		gebohren 0 K. bey d. G.	
		gestorben 1 K. u. G.	

Sind also 4 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 523. Die Polizey wird unzählige Mahle in Ausübung der besten Absicht dadurch gestöhret, daß diejenigen, welche gegen die alltäglichsten Polizeygesetze fehlen, selbe entweder gar nicht gewußt, oder anders verstanden, und anders gemeint zu haben behaupten. Es ist höchst auffallend, dergleichen Entschuldigungen zu hören, da doch alles, was von Polizey wegen verfügt wird, in die öffentliche Zeitung gesetzt, und an die Polizeytafel angeheftet wird. Es ist Pflicht eines jeden Einwohners, durch diese öffentlichen Mittel sich von allem demjenigen zu unterrichten, was wirklich nur zu seinem eigenen Wohle, und zu seiner eigenen Sicherheit angeordnet und bekannt gemacht wird. Wer dieß verabsäumt, ist nur um desto sträflicher, weil er die Vermuthung gegen sich rechtfertigt, das Gute nicht wissen zu wollen, um es seiner Meinung nach nicht beobachten zu dürfen. Die Polizey will allgemeine in den älteren Verordnungen und Polizey-Gesetzen bereits enthaltene nothwendige Verhandlungs-Puncte für jedes Haus aus der Ursache in allen Häusern und Familien aufhängen lassen, damit durch gemeinschaftliche

Zusammenwirkung über diese wichtigen Gegenstände das öffentliche Wohl desto sicherer erzielt werde. Man versichert, daß es das letzte Mahl sey, eine Polizeyerinnerung auf diesem Wege bekannt zu machen. Man wird es in Zukunft für ganz zureichend halten, selbe durch die Zeitung und durch die Polizeytafel kund gethan zu haben, und wer sich mit der Unwissenheit entschuldigt, weil er sie nicht gelesen hat, wird desto sicherer gestraft werden, weil er sie hätte lesen sollen. Die Hauseigenthümer werden ersucht, den herumgeschickt werdenden Polizey-Individuen in ihr Einschreibbuch zu bezeugen, daß diese Polizeyerinnerung richtig in ihrem Hause abgegeben worden sey. Uebrigens wird diese Polizeyerinnerung nebst den Verhaltungs-Regeln für die öffentlichen Gasthäuser täglich in einer besonderen Tafel unter dem Polizey-Bogen ausgehangen werden. Diese Puncte sind gewiß so faßlich dargestellt, daß unmöglich ein Mißverständniß, oder ein Irrthum daraus erfolgen kann, und Hausvätern, die die Ordnung lieben, wird es angenehm seyn, etwas vor Augen zu haben, wodurch selbe ihre Hausgenossen in jedem Falle zur Ordnung anweisen können. Wenn selbe nach ihrem Inhalte sorgfältig beobachtet werden, so darf man gewiß darauf rechnen, daß in hiesiger Stadt alles vermieden werden wird, was die Sicherheit, Ordnung und Reinlichkeit derselben stören könnte. München, den 2ten September 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Nothwendige Verhaltungs-Puncte. 1) Jeder Hausherr hat das Aus- und Einziehen der Miethsleute alsogleich auf der Polizey anzuzeigen. Wenn ein Fremder, sollte es auch nur über Nacht seyn, im Hause seine Wohnung nimmt, so ist es in Zeit von 12 Stunden von dem Hausherrn oder Miethsmann, bey dem er wohnt, auf der Polizey zu melden. Wenn ein Fremder länger als 3 Tage im Hause bleibt, muß selber auf der Polizey eine Aufenthaltskarte hohlen. Wer gegen diese Puncte fehlt, bezahlt ohne Nachsicht eine Strafe von 2 Reichsthalern. 2) Sollte im Hause ein Diebstahl, oder eine andere Gewaltthätigkeit vor sich gehen: so ist es so schleunig als möglich der Polizey anzuzeigen. 3) Wenn Bettler, oder andere verdächtige Menschen ins Haus kommen, soll man selbe einstweilen in einem Zimmer verwahren, und an einem Thore, oder an der Polizey einen Polizey-Diener hohlen, um sie wegzubringen. 4) Man soll ohne Nothwendigkeit Nachts nichts aus dem Hause tragen lassen, ohne ein Zeugniß, oder einen Vertrauten a. zugeben, überhaupt aber vorzüglich Nachts die Hausthüren wohl verschließen. 5) Man soll zu Vermeidung aller Feuersgefahr mit Holz und Licht vorsichtig umgehen; sollte aber wirklich Feuer auskommen, daß selbe schleunigst dem Kaminfeger des Hauses, dem Stadtfeuerhause, der Hauptwache und der Polizey-Direction anzeigen. 6) Sollte im Hause ein Hund wüthend werden, oder ein wüthiger Hund hineinlaufen, so ist derselbe einzusperren, und alsogleich dem Wasenmeister und der Polizey die Anzeige zu machen. 7) Alle Samstage und Mittwoche (sollte aber dahin ein Feyertag fallen, Tags vorher) soll bey Vermeydung 1 fl. 30 Kr. Strafe die Straße gereinigt, der Kandel mit frischem Wasser geschwemmt, das Koth weggebracht, und länger als 8 Tage kein Schuttshaufen liegen gelassen werden. 8) Bey großer Trockne soll Morgens vor 8 Uhr, und Nachmittags vor 2 Uhr die Straße, und zwar nicht aus der Lacke; sondern mit frischem Wasser gespritzt werden. 9) Im Winter soll man kein Wasser aus dem Hause laufen lassen, und die Kandeln immer aufeisen und offen erhalten. 10) Vor 10 Uhr Nachts darf man weder die Schwindgruben leeren, noch Unrath über die Straße tragen lassen. Nasser Dung soll im Winter nach 9 Uhr, und im Sommer nach 8 Uhr Morgens nicht mehr ausgeführt werden. 11) Fensterladen, Blumentöpfe und alles, was herabfallen, und Menschen beschädigen könnte, soll wohl befestiget werden. 12) Vor die Häuser dürfen weder Bettan, noch Bretter und anderes Holzwerk gelegt werden. 13) Sollte Jemand Bier, Brod oder Fleisch entweder nicht nach Satz und Tarife, oder nicht in gehöriger Qualität erhalten, so ist der Polizey, oder dem die Stadt-Polizey-Direction einverleibten Stadt-Justizamte hiervon nebst dem Nahmen oder Platz des Verkäufers die schleunigste Anzeige zu machen, um die bemessene Abhülfe eintreten zu lassen. 14) Wer gegen diese Polizeyverfügung fehlt, hat sich bey Vermeidung der Execution der auferlegt werdenden Strafe zu unterwerfen.

München, den 2ten September 1803.

Churfürstl. Polizey-Direction der Haupt- und Residenzstadt München.

Zwischen dem 10ten und 14ten dieses wünscht Jemand einen Reise-Gesellschafter auf halbe Kosten nach Ansbach. D. ü.

Den 7ten dieses Nachmittags gieng ein goldener Ring, worin ein Carniol, auf welchem ein Wappen mit 2 Ringen geschnitten war, zu Verlust; der redliche Finder kann ihn in der Sendlingergasse Nro. 300 über 2 Stiegen gegen eine der Sache angemessene Belohnung bringen.

Fremdenanzeige.

Den 8ten Sept. Hr Simonsen, polnischer Edelmann, im Hirsch. Hr v. Peterson, aus Rußland, ebend. Hr. Dr. und Prof. Wolf, aus Stuttgart, im Hahn. Hr. Bar Lerchenfeld, von Schambach, im Kreuz. Hr. Leib Neuburger mit Sohn, von Salzburg, in der Traube.

Die fünfhundert sechzehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Mittwoch den 7ten Sept. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

31. 65. 88. 90. 59.

Die 517te Ziehung wird den 21sten Sept., und inzwischen die 296te Münchner Ziehung den 15. Sept. vor sich gehen.

Nro. 214. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 10. September.

Florenz, den 26sten August.

Gestern war der feyerliche Tag, an welchem unserm jungen König, auf einem in dem großen Sahle des Palazzo Vecchio errichteten Throne, neben seiner Frau Mutter, der Königinn Regentinn, sitzend, von dem Senate, dem hiesigen Stadtmagistrat und den Deputirten der vornehmsten Städte des Königreichs, im Nahmen des gesammten toskanischen Volkes, gehuldigt wurde. Der ganze Tag, so wie der vorhergegangene Abend, verflossen unter öffentlichen Festen und Lustbarkeiten, welche die Königinn, durch Austheilung vieler Almosen, durch Speisung und Kleidung von 200 armen Kindern, und die Erlassung eines Generalpardons für die Deserteurs und leichteren Verbrecher, auch für die bedürftige Classe der hiesigen Einwohner und manchen Unglücklichen wohlthätig zu machen suchte.

Nachrichten aus Neapel vom 6ten dieses melden die Ankunft des englischen Linienschiffes, der Stolze, von 74 Kanonen und 640 Mann Besatzung, im dortigen Hafen.

Von Ragusa erfährt man, daß zu Ende vorigen Monaths ein gewisser Exjesuit, Mozzi, der auf Ersuchen des Senats in dortiger Stadt Predigten hielt, nachdem er in einer derselben stark gegen die italiänische Republik losgezogen war, auf die deßhalb von dem französischen Gesandten geführte Beschwerde, zum öffentlichen Widerrufe, und kurz darauf zur Räumung der Stadt genöthigt worden ist.

Paris, den 21en Sept.

Die Ernennung der neulich angezeigten Generale, um unter des ersten Consuls Oberbefehl die an den Küsten sich bildenden Lager zu commandiren, bestätigt sich. Jedes dieser Lager wird aus 10 Halbbrigaden Infanterie und 8 Cavalerie-Regimentern bestehen. Sie kommen nach Gent und Brüges, St. Omer, Compiegne und St. Malo zu stehen. Ein Theil der dazu bestimmten Truppen scheint schon an Ort und Stelle sich zu befinden. Der General Combe, die Generalmirale Lacrosse und Courant, dann die Adjutans Kersaint und Labretonniere, sind dem Vernehmen nach beauftragt, die Aufsicht über die Arbeiten auf der Flottille zu Boulogne zu führen, und täglich der Regierung über alles, was auf diese Rüstungen Beziehung hat, Bericht abzustatten. — Die Engländer beobachten diesen Hafen sehr sorgfältig, und es befindet sich unausgesetzt eine englische Eskadre im Angesichte desselben. Fünf Einwohner von Boulogne, die man im Verdacht hatte, mit den Engländern in Correspondenz zu stehen, sind in den letzten Tagen des vorigen Monaths arretirt worden. Bey St. Malo kreutzen gleichfalls unausgesetzt einige englische Schiffe.

Der Dichter Lebrün hat dem Kriege gegen England eine National-Ode geweiht, die seiner würdig ist. Die Händel am Ohio im Jahre 1754 sind der Stoff des Gedichts: die Nymphen der Flüsse sind bey den Festen der Thetis versammelt, nur die Themse bleibt entfernt vom allgemeinen Jubel, und die Nymphe des Ohio erscheint mit blutigem Haare, Rache fordernd für die Frevel, die an den friedlichen Ufern verübt wurden. — Eine Weissagung des Neptuns, daß ein neuer Alexander das neue Tyrus stürzen werde, schließt das poetische Gesicht. Eine Zeile dieser Ode wird im Moniteur zum Motto auf den Flaggen und Fahnen der Expedition gegen England vorgeschlagen: Le cri des nations redemande les mers (Das Geschrey der Nationen fordert die Meere zurück.)

Constantinopel, den 30sten July.

Der türkische Groß-Admiral ist mit seiner Flotte von der Insel Mitilene nach Smirna gesegelt. Dort wird er weitere Befehle von der Pforte erwarten.

Der Arabische Rebell Abdul Wechab ist wieder im Besitze von Mekka, und belagert Medina neuerdings, von wo er vor einiger Zeit vertrieben worden war. Er hat den Titel eines Kalifen von Arabien angenommen.

Die beyden Gesandten, der englische, Drummond, und der französische, Brüne, wenden jeder alle Mittel an, um die Pforte auf ihre Seite zu bringen. Beyde stehen in großem Ansehen. Die Pforte zeigte sich bisher gegen beyde gefällig, und beharrt auf ihrer Neutralität im jetzigen Kriege zwischen England und Frankreich.

Drummond hat neuerlich ein Arabisches Pferd von der edelsten Abkunft, und einen kostbaren Pelz von Kayser Selim erhalten.

Die Franzosen, Italiäner und Engländer haben seit einem Jahre so viele europäische Waaren nach der Türkey gebracht, daß alle Märkte überladen sind, und manche Waaren wohlfeiler dahin gegeben werden, als sie im Ankaufe in England oder Frankreich gekostet haben.

Die französischen Kaufleute in den türkischen Seehäfen haben einen sehr großen Schaden dadurch erlitten, daß sie, im festen Vertrauen auf den Frieden, große Speculationen gewagt haben, und nun bey dem Wiederausbruche des Krieges ihre Vorräthe nicht fortzuschaffen wissen. Sie müssen nun solche um niedrige Preise losschlagen. Dagegen sind nun die Engländer, durch Hülfe ihrer Kriegsmacht im mittelländischen Meere, allein Meister des Handels in den türkischen See-Städten.

London, den 23sten August.

Die heutige Hofzeitung enthält folgende Proklamation: „Da in den Gegenden, welche sich die Ligurische und Italiänische Republik nennen, feindliche Maßregeln gegen Sr. Majestät Unterthanen ergriffen worden, und da besagte Gegenden bloß als solche betrachtet werden können, die von der französischen Regierung ganz abhängig sind, und unter deren Controlle und Beherrschung stehen, so geruhen Se. Majestät, Befehl zur Wegnahme aller Schiffe, Fahrzeuge und Güter zu geben, welche den Einwohnern der gedachten Gegenden gehören, die sich die Ligurische und Italiänische Republik nennen. Alle denselben abgenommene Prisen sollen gerichtlich untersucht und condemnirt werden."

Der Nachricht eines Schiffers zu Folge ist die kleine französische Insel St. Pierre genommen worden.

In Dover ist Befehl angekommen, daß sich 100 Loots in beständiger Bereitschaft halten sollen. Man schließt daraus, daß eine Expedition nach der feindlichen Küste zur Reife gedeihen seyn müsse.

Eine hiesige Compagnie Artillerie geht morgen in Booten nach Woolwich ab, marschirt von da nach Greenwich, und schifft sich dann wieder nach London ein. Dieß geschieht, um die Leute im Laden und schnellen Marschiren zu üben, wenn es die Umstände nöthig machen sollten. An der östlichen Seite von London werden Defensionslinien errichtet. Sie sollen mit 180 Vierundzwanzig- und 156 Zwölfpfündern besetzt werden.

Gestern frühe kam ein spanischer Courier, Evgenio Calderon, mit Depeschen für den spanischen Gesandten an, die von großer Wichtigkeit seyn sollen.

Man wollte wissen, daß die neue Insurrection in Irland nach einem anderen und solideren Plan organisirt wäre, als die im Jahre 1798 entdeckte Verschwörung der vereinigten Irländer; besonders sollte die Union die Folge gehabt haben, daß viele sogenannte Orangemänner, die geschworenen Feinde der vereinigten Irländer, mit ihnen gemeine Sache zu machen angefangen hatten, unter anderem auch darum, weil ihre Hoffnung, daß Lord Moira die Statthalterschaft von Irland erhalten würde, nicht erfüllt worden war. Uebrigens sprachen die Londner Blätter bis zum 10ten August in ihren Berichten aus Irland viel von einzelnen gewaltsamen Auftritten, und von Verhaftungen; aber nach denselben schienen hauptsächlich Gerüchte, die alle Augenblicke wechselten, die Unruhe und Spannung in Dublin zu nähren, ohne daß irgendwo wichtige Vorfälle Statt hatten. Es hieß, daß der in Schotland geworbene Theil der Reserve-Armee mit möglichster Eile nach Irland geschickt werden sollte.

In den englischen Blättern erschienen jetzt Berichte aus Malta vom Ende Aprils und Anfange May's, die denn doch von ein Par Pestfällen sprachen, welche unter den aus Aegypten zurückgekommenen Truppen Statt gehabt, und auf der Insel große Besorgnisse erregt, auch zu besonders strengen Quarantainen Anlaß gegeben hatten. Demnach wären also die französischen Angaben zwar übertrieben; aber doch nicht ganz ohne Grund gewesen.

Eine kleine Schrift, welche in ministeriellen Cirkeln sehr gelesen und als Erklärung der Ministerial-Partey gegen die Partey des Hrn. Pitt und Lords Grenville angesehen wird, enthält folgende Aeußerungen:

1) Ueber die Ministerial-Veränderung im Februar 1801. „Ich nehme es über mich, zu behaupten, daß die anädigen Anerbiethungen des Vertrauens Sr. Majestät von dem Hrn. Addington nicht eher angenommen werden konnten, noch auch eher angenommen worden sind, als bis ein feyerliches authentisches Ehrenwort von den letztern Ministern gegeben war, wodurch sie sich zur beständigen, thätigen und eifrigen Unterstützung verpflichteten. Ich erkläre, daß Hr. Pitt und Lord Grenville in der ausdrücklichen Form dieser Worte eine solche Verbindlichkeit heilig und feyerlich eingegangen. Ihr denkt vielleicht mit Hamlet: Die Lach verspricht zu viel. O! Sie wird ihr Wort halten."

2) Ueber Herrn Pitt's Verfahren sagt der Verfasser Folgendes: „Ich kann nach dem, was ich beobachten konnte, zu behaupten wagen, daß die Minister ihr gewöhnliches gutes Einverständniß mit demselben erhielten, und von Herrn Pitt bis zum lezten März die gewöhnlichen Proben der Unterstüzung und Freundschaft empfiengen. Ich habe gehört, daß eine geringfügige Formalität oder Feyerlichkeit an dem Geburtstage der Königinn Majestät im Jänet den Bund noch mehr befestigte, und Hr. Pitt, welcher bey dem Kanzler der Schatzkamer zu Mittag speisete, dort Gelegenheit nahm, zu erklären, daß er zur Staderkommen und der Administration im Parlament bey der ersten Frage von Wichtigkeit, und überall, wo es verlangt werde, seine Unterstüzung leihen wolle. Die Freundschaft dauerte, wie gesagt, bis in die Mitte des März. Auch kann ich nicht sagen, daß sie früher zurückgenommen und völlig aufgelöset worden sey, als in der dritten Woche des Aprils. Es ist bekannt, daß im Anfange dieses (April) Monaths ein Plan im Werke war, um diesen hochgeehrten Herrn und einige seiner Freunde ins Cabinet einzuführen. So weit ich beobachten konnte, wurde diese Negotiation von dem Lord Melville angefangen und von ihm geführt; ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Absichten und das Betragen dieses edeln Lords völlig rein, ehrenvoll und unparteyisch gewesen sind. Ich behaupte dieß mit Satisfaction, weil ich weiß, daß eine entgegengesezte Meinung herrsche. Auch ist es gut, wenn es bekannt wird, daß diese Unterhandlung nicht wegen des Mangels an einem Rufe von Seite einer Person sich zerschlug, welche zu erhaben ist, um genannt werden zu können, wie man dieß vorgab. Eine Communikation von daher würde zur gehörigen Zeit nicht gefehlt haben, wenn die Unterhandlung nähmlich auf die obenerwähnten Bedingungen hätte zu Stande gebracht werden können; sie wurde aber abgebrochen, weil Hr. Pitt es zur positiven unveränderlichen Bedingung machte, die Lords Grenville und Spencer und verschiedene andere Personen mit sich ins Cabinet zu bringen, welche jede Maßregel der Regierung gemißbilligt, und eine persönliche Unhöflichkeit und Nichtachtung beobachtet hatten, und dem Geiste und den Grundsäzen der Administration völlig entgegen waren.“

3) Ueber Herrn Addingtons Gesinnungen gegen Herrn Pitt. „Nichts kann ehrenvoller für Hrn. Addington seyn, als die Bereitwilligkeit oder vielmehr der Eifer, welchen er allezeit bewies, um Hrn. Pitt das Vertrauen des Souveräns wieder zuzuwenden. Ich bin überzeugt, daß jeder, der nur Gelegenheit hatte zu beobachten, es glauben wird, daß er jezt in diesem Augenblicke noch eben so geneigt ist, den billigen und ehrenvollen Wünschen des Hrn. Pitt zu willfahren, als vormahls. Auch tadle ich diese uneigennüzige Stimmung nicht. Indessen, so sehr ich die Quelle einer solchen Stimmung billige, so kann ich sie doch wegen der Folgen nicht billigen; denn einmahl, so lang Hr. Pitt es zur Bedingung sine qua non macht, daß Lord Grenville mit ihm ins Cabinet komme, so lang muß jeder Versuch nach meiner Meinung fehlschlagen; denn ehrenhalber ist Hr. Addington gezwungen, niemanden als ein Mitglied des Cabinets zuzulassen, welches beständig und ohne Hehl jede Maßregel der Minister verdammt und bestritten hat, und zwar nicht ohne persönliche Unhöflichkeit und bemerkbare Nichtachtung.“

4) Ueber Herrn Pitt's künftige Opposition. „Es ist noch nicht ausgemacht, ob Hr. Pitt im Stande seyn wird, sich mit viel Aufsehen und Glück als das Haupt einer Gegenpartey zu zeigen. Sein Votum bey Hrn. Patteus Antrag (er trug bekanntlich auf die Tagesordnung an), wird allgemein als ein Fehltritt betrachtet, und es hat seinem Credit und seiner Popularität mehr geschadet, als irgend eine Maßregel, die er hätte nehmen können. Es ist seinem öffentlichen Charakter nicht weniger nachtheilig gewesen, als seine unerklärte und unerklärbare Resignation im Jahre 1801. Er ist daher nicht als Gegner so furchtbar, als er als Freund wünschenswerth ist. Seine Gewohnheiten, seine Talente, seine Leidenschaften und selbst sein Ton und Gebährde sind für Amt und Auctorität berechnet. (Der Titel der Schrift ist: Cursory Remarks on the State of Parties.)“

Man hatte einen Kommis des Pariser Hauses Perregaux, der nach London gekommen war, um Privatgeschäfte zu besorgen, mit dem Principal dieses Hauses, einem Mitgliede des Erhaltungssenats, verwechselt, und darauf eine Menge Gerüchte von diesen oder jenen politischen Aufträgen, die er haben sollte, gebaut. Ueberhaupt ist es schwer, sich von den mancherley und widersprechenden Mährchen, die von einem Tage zum andern in den Londner Blättern zirkulirten, einen Begriff zu machen. Bald hieß es, der Petersburger Hof wollte seinen Gesandten von London zurückrufen, wenn die Blokade der Elbe und Weser nicht aufgehoben würde; bald gab man dagegen Artikel aus Hamburg, nach denen eine ganze Menge von französ. Revolutionsagenten in Rußland nach Siberien geschickt worden wären, und alle Franzosen in die-

sem Reiche Befehl erhalten hätten, es zu räumen. Einmahl las man Privatbriefe aus Paris, laut deren in diesem Jahre an keinen französ. Invasionsversuch zu denken seyn sollte; gleich darauf wollte man authentisch benachrichtigt seyn, daß alle Contracte zum Baue von Schaluppen, Böoten u.s.w. die Unternehmer verpflichteten, vor Anfang des Novembers ihre Arbeit fertig zu liefern.

Schafhausen, den 2ten Sept.

Zu Eglisau hat man, nach einer sehr großen Hitze, am 29sten August eine starke Erderschütterung, von einem heftigen Knalle beyleitet, verspürt.

Man spricht von einem Congreß der katholischen Schweitzer Cantone, um ein Conkordat mit dem Papste zu schließen. Man hat dabey die Absicht, die katholische Schweitz in 4 Bisthümer zu theilen, die ihren Sitz zu Fryburg, Luzern, St. Gallen und Chur haben sollen.

Salzburg, den 7ten Sept.

Se. kurfürstliche Durchleucht, unser gnädigster Herzog, haben für Höchstihre gesammte Reichsländer einen höchsten Gerichtshof unter dem Nahmen: Oberste Justizstelle, errichtet, und zum Präsidenten den Hrn. geheimen Rath und bisherigen Hofraths-Director Franz Thaddäus v. Kleimayrn ernannt.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 529. In wie ferne die sogenannten Schnuller, womit man hier die Kinder von der Geburt her zu stillen pflegt, der Gesundheit nachtheilig seyn, oder nicht, werden die Aerzte zu entscheiden wissen. Wenn sie aber auch wirklich nicht schädlich sind, so ist es doch höchst gefährlich, wenn die Mägde, die das Brod dazu kauen, die Brust-Lätze voll Klufen stecken haben, und die herabgefallenen Klufen mit dem Brode in den Schnuller packen. Wer seine Kinder lieb hat, der wird es der Polizey nicht übel nehmen, vom Schnuller zu reden, besonders da selbe durch ein vorausgegangenes Factum zu dieser Warnung aufgefordert wird. München, den 6ten Sept. 1803.

Nro. 530. Es ist ein dunkelbrauner Hengst entwendet worden, welcher 13 Fäuste hoch und 8 Jahre alt, von mittlerem Leibe, etwas hoch im Rücken, von langem Schweife, ganz beschlagen, und mit einem kleinen Stern bezeichnet ist. Wer davon Wissenschaft hat, wird die schleunigste Anzeige hiervon auf der Polizey zu machen wissen. München, den 9ten September 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Entsprungener Züchtling. Der in der Beylage beschriebene Züchtling Philipp Ziegler ist vorgestern Abends heimlich aus hiesigem Zuchthause entwichen. Alle Justiz-, Polizey- und Militär-Behörden werden daher ersucht, denselben auf attrapeiren handfest zu machen, und sodann in unten gesetzter Stelle die gefällige Anzeige zu machen. München, den 5ten September 1803.

Description des aus hiesig kurfürstlichem Zuchthause entwichenen Züchtlings Philipp Ziegler. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarz runden hohen Hut, ein gelb nankinnettenes Jankerl, ein rothgestreiftes manschaßenes Leibstückel, eine braune sommermanschesterne Hose, weiße Strümpfe, und kurze Stiefel. Er heißt Philipp Ziegler, ist 22 Jahre alt, von Schwabmühlhausen, Klostergerichts Rottenbuch gebürtig, ein gelernter Bäcker, ledig, mißt 5 Schuhe 5 Zoll 4 Strich, ist von stark untersetztem Körperbaue, hat ein gefärbtes Angesicht mit runder Form, blond geschnittene Haare, trägt solche in der Scheitel, hat blaue Augen, blonde Augenbraunen, einen röthlichten Bart, der Mund ist mittel, hat eine spitzige Nase, ein rundes Kinn sammt einem Grübchen, redet mit leiser Stimme, und die Aussprache ist mehr baierisch als schwäbisch, hat auch unter dem rechten Ohr eine Narbe von einem Geschwüre.

Kurfürstl. Zuchthaus-Commission München.
Graf von Seinsheim, kurfürstl. wirkl. Hofgerichts-Rath und Zuchthaus-Commissär.

Versteigerung. Den 19ten dieses Monaths September Morgens von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in dem Kartenmacher-Forschischen Hause in der Burggasse No. 184, die von dem verstorbenen geheimen Rath Baron von Degen ausdrücklich verordnete Versteigerung seiner hinterlassenen Mobilien, bestehend in Silber, Weißzeug, Kleidern, Betten, Commod-Kästen, Sesseln, Spiegeln, so anderen Effecten, nebst 2 Wägen- und Pferdgeschirr vorgenommen, jedoch dergestalt, daß die ersteigerten Stücke nur gegen baare Bezahlung ausgehändiget werden.

Geheimer Rath von Epb, Testaments-Exekutor.

Morgen Sonntags, als St. Peter-Kirchweihfest, ist auf der Trinkstube Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Fremdenanzeige.

Den 9ten Sept. Hr. Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen, und Hr. Hofrath Fischer, von Landshut, im Hahn. Hr. Fuchs, von Regensburg, im Adler. Hr. Bar. v. Hornstein, von Wallerstein, im Hahn. Hr. Jos. v. Crumpazna, Großhändler von Wien, ebend. Hr. Abt von Petersenting, im Krotenthal 144. Hr. Bar. Kirchensfeld, Pfarrer in Schambach, im Brenn. Hr. Graf Sternberg, Domkapitular, im Hirsch. Hr. Schweighäuser von Nürnberg, ebend. Hr. Andreas Schill und Hr. Jakob Bodemer, Mahler von Pforzheim, im Hahn. HH. Sonntag, Holland und Mayr, Professoren von Salzburg, ebend. Hr. Graf v. St. Martin de la Tour, kurfürstl. Badischer Kämerer, im Adler. Hr. J. G. Schäzler, von Augsburg, ebend. Hr. v. Kreß, Hofkammerrath, in der Ente.

Nebst einer Beylage.

Digitized by Google

Miethschaften.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, rechter Hand Nro. 6 ist über 3 Stiegen ein Logis mit 3 Zimmern, wovon 2 zu heitzen sind, dann einer Kamer, Holzlege und Keller, bis künftige Michaelis zu beziehen. Auch ist allda für einen Bräuer ein sehr bequemer und in bestem Stande hergestellter Märzenkeller, der wenigstens 35 Faß hält, bis eben solche Zeit zu verstiften. Das Nähere läßt sich bey dem dortigen Eigenthümer sub Nro. 6 über 2 Stiegen erfragen.

In einer Hauptgasse dahier sind bis künftige Michaelis fünf heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, Kasten, dann Keller zu beziehen. D. ü.

Ein sehr guter Keller in der Rosengasse, zum Märzen-Bier oder Wein-Aufbehältniß ist täglich zu verstiften. D. ü.

In der Schäflergasse Nro. 121 über 3 Stiegen ist rückwärts ein schönes helles und heitzbares Zimmer mit Bett und Extra-Eingang täglich zu verstiften, und auch gute Kost zu haben.

Für nächste 3 König-Messe und folgende Messen, wird ein geräumiges Gewölb und Schreibstube daran, in einer gangbaren Strasse um billigen Preis zu miethen gesucht. D. ü.

Ein junger lediger Mann sucht in einer gangbaren Strasse, vornheraus ein geräumiges Zimmer ohne Möbeln auf Michaelis oder Allerheiligen beziehen zu können. D. ü.

Ein kurfürstl. Lehrer erbiethet sich Kostknaben, wobey auch Lehrunterricht verbunden ist, um den billigsten Preis anzunehmen. D. ü.

Ein gutes Forte-Piano von Hrn. Frosch ist täglich zu verstiften. Das Uebrige ist in der Sendlingergasse Nro. 34 über 4 Stiegen zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung, welche mit den im hiesigen Seminarium vorhandenen Kirchen- und Oekonomie-Geräthschaften Mondtags den 12. dieses, und an den folgenden Tagen, Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, gegen bare Bezahlung, vorgenommen, und anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 1. Sept. 1803.

Kurfürstl. in Sachen angeordnete Kommission.
von Stuber, Kommissär.

Holz- und Kohlen-Versteigerung.

Mondtag den 12. dieses Monaths Sept. werden zu Laufzorn 176 Säcke fichtene Kohlen einzeln, und partienweise, wie auch nächst Lanzenhaar 62 Fichtenstämme an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung veräussert, wozu also Kaufslustige an besagtem Tage Frühe Morgens 8 Uhr zu Laufzorn zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Zugleich kann auch die nächst Laufzorn vorhandene Kohlenblatte Unternehmungslustigen zum Gebrauch des Kohlenbrennens gegen sehr annehmbare Bedingnisse überlassen werden. Akt. den 29. August 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstkontrollamt
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. Ng. v. Oberndorf, Oberstforstmeister.

Versteigerung. Den 22. Sept. 1803, Nro. 225, in dergräfl. Preysing. von Moos Behausung rückwärts auf dem Rockusberg, über 2 Stiegen wird eine Möbels-Versteigerung gehalten, bestehend in schwarz und roth gebeitzten Bureaux von Mahagoni, Kästen, Toilette, Spiel- Arbetts- und anderen Tische von verschiedener Art Sessein, und Canapee von Seidenzeug, Purse, Landes, und anderen, alles mit Bronze eingelegt, auch neue Mode taffente Vorhänge mit Franzen, eine Garnitur brabanter Spitzen, auch Lampen, Lusters, Trümeaux und andere grosse Spiegel mit Bronze, und goldenem Rahm, Stockuhr, englisches Clavier, Bettungen, Matrazen, weißes Porcellain, Zinn, Kupfer, Küchen- und Hausfahrnissen, alles nach dem neuesten Geschmack, gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Der Anfang ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu jeder Kaufsliebhaber höflichst eingeladen ist.

Es ist in München eine bürgerl. Goldarbeiters-Gerechtigkeit mit oder ohne Verlag täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Versteigerung. Am Mondtag den 19. des Monaths September und die folgenden Tage hindurch, werden in dem Handelsmann Michael Kaufmanntl Laden am Kindermarkte verschiedene Waaren, nemlich Diverse färbige Taffet, schwarz creisirte, und andere färbige, dann brochirte Halstücher, verschiedene seidene, so andere Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe, derley Handschuhe, halbseidene und reiche Zeuge, reiche und gestickte Haubenflecke, halbseidene und andere Schnupftücher, reiche sowohl als seidene Stoffe, weißbaumwollene Schlafhauben, große gedruckte mouselinene Frauen-Halstücher, und andere verschiedene Mousein, Pommassin, Barchent, Pique, Manchester, verschiedene breit-englische so andere Perse, Zucker, Kaffee, Reiß, Pfeffer, Taback, Stärk, Leim, so andere Effekten jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem Meistbie-

stehenden verkauft, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Actum den 22. Aug. 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung von Pferden, Kühen ꝛc.

Samstags den 1. Okt. um 10 Uhr Morgens werden auf dem gräflich Perusaischen Landgute Ottenhofen, im Landgerichte Schwaben, unweit des Marktes Schwaben, Pferde, Kühe, Ochsen, Schweine, und Schafe, sowie Fuhrwägen, Pflüge, und andere Geräthschaften gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Kurfürstl. gräfl. Perusaisches Hofmarksgericht Ottenhofen.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag als den 15. September wird in der Prangergasse in der Gr. Lerchenfeldischen Behausung rückwärts über 2 Stiegen Nro. 188 eine Versteigerung vorgenommen, bestehend in Sesseln, Spiegeln, Kommod- und Rollkästen, Betten, wie auch ein sehr guter Burgunderwein partheienweise gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Der Anfang ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu jeder Kaufsliebhaber höflichst eingeladen ist.

In der Hauptstadt Burghausen ist eine chirurgische Gerechtigkeit, sammt Hause aus freyer Hand zu verkaufen: das gut und stark gebaute Haus besteht aus 7 schönen lichten Zimmern, Küche, Speise, Kräuter- und Trocken-Boden, dann Stallung, Waschküche, alles gut gewölbt, und aus einem Hof. Verkäufer wird einen billigen Preis und noch billigere Bedingungen eingehen. D. ü.

Es ist alter Dachzeug zu verkaufen. D. ü.

Bey mir Endesgesetztem sind auch unter andern Spiegelmacher-Artikeln die Kuh- oder Schutzblattern-Gläser für die Herren Aerzte und Chirurgen zum Versenden zu haben. Philipp Weichselberger, Hofspiegelmacher, logirt oder der Hauptwache Nro. 31.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 13ten dieses wird von unterzeichneter Gerichtsstelle auf geldstriges Bitten der Erbsinteressenten im Augustiner Stocke, 7tem Eingang, über 4 Stiegen vornheraus früh von halber 9 Uhr bis 12 Uhr, Nachmittags von halber 3 Uhr bis 6 Uhr die Versteigerung der Revisionsrath Gerardischen Verlassenschaft, bestehend in Porcellan, Kupfer, Zinn, Eisen, mehrerem Waschzeuge, Kleidungsstücken, Kommodkäst., Mahlereyen, sodann andern Hausgeräthschaften, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen. Welches man hiermit allen Kaufslustigen zur Nachricht eröffnet haben will. Den 7ten Sept. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht München.

von Kern.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein messingenes Fagot S. im Hause aus dem Sacke heraus entwendet worden. Wem solches zu Handen kommt, wird gebethen es im Zeit. Komt. gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Wer den 9. Sept. in der Frühe um 2 Uhr eine silberne Schuh-Schnalle verloren hat, und sich hierzu legitimiren will, kann sich bey der Herzog-Max-Wache melden.

Verflossenes Frauenfest, Mariä-Geburt, ist ein goldenes Petschaft und Uhrschlüssel von der Augustiner-Kirche bis zu Herzog-Max verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen angemessene Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Theresia Hartlinn, gewesene Baumeisterinn im Paulanerhofe 12 Jahre, bey Ihro verwitweten kurfürstl. Durchlaucht Mariana ꝛc. 6 Jahre, suchet wieder in oder ausser der Stadt, oder auf dem Lande als Baumeisterinn oder als Haushälterinn angestellt zu werden. Sie ist mit guten Attestaten und vielen Recommendationen versehen, und ist zu erfragen in der Sendlingergasse bey dem Unterotlbräuer Nro. 303.

Ein junger Mensch mit den besten Zeugnissen versehen wünscht in der Zeichen- und Schönschreibkunst, so wie auch im Rechnen Unterricht zu geben. Das gütige Zutrauen, das man ihm schenken wird, verspricht er durch den treuesten Fleiß zu lohnen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Nachdem ich Endesgesetzter vermög gnädigsten kurfürstl. General-Landes-Directions-Resolut d. d. München den 28. July dieses Jahrs, als kurfürstl. fahrender Salzboth von Donauwörth nach München gnädigst angestellt, und in der Eigenschaft wirklich verpflichtet worden; also wird einem geehrten Publikum hiermit bekannt gemacht, daß ich alle 14 Tage von Donauwörth und zwar jedesmahl am Donnerstag Abends 4 Uhr in München ankomme, und Samstags darauf Mittags um 1 Uhr wieder nach Donauwörth zurückgehe, und meine Einkehr bey Karl Albert im schwarzen Adler, in der Kaufingergasse, nächst dem schönen Thurme sey. Es wird die prompteste, und exacteste Spedir- und Verführung der Güter zugesichert, mit der Anmerkung, daß ich auch Güter, und Briefe, dann Paquete nach Dillingen, Lauingen, Ulm, Nördlingen, und Nürnberg der sichern Spedirung wegen übernehmen wer-

de, wie auch Passagiers in der gut bestellten Landkutsche gemächlich mitreisen können.

Johann Pändl, Gastgeber zum goldenen Ochsen in Donauwörth, und kurfürstl. verpflichteter fahrender Salzboth allda.

Anzeige, wie der uralt privilegirte, gnädigst bestättigte, nunmehr aber auf den 4ten Sonntag im Oktober versetzte St. Andrä-Markt für das Jahr 1803 zum zweyten Mahle in der kurfürstl. Stadt Neuenötting gehalten wird.

Sonntag vor Gallt als den 9ten Oktober um 12 Uhr fängt sich der Markt an, und dauert bis den 23ten Oktober also ganze 14 Tage lang, wo inzwischen folgende Märkte gehalten werden;

Am Sonntag den 9. Okt. Hauptmarkt
— Montag — 10. — Haar- oder Flachsmarkt.
— Dienstag — 11. — Leinwand-Markt.
— Mittwoch — 12. — Hornvieh- u. Schweinm.
— Donnerst. — 13. — Pferdmarkt.
— Freytag — 14. — Garnmarkt.
— Samstag — 15. — Tuch- und Wollmarkt.

Am Sonntag den 16. Oktober das Pferdrennen, wo zum ersten Gewinnste eine Fahne mit Schild, dann 10 baierisch. Thalern, zum zweyten 1 Fahne mit 8 detto Thalern, zum dritten 1 Fahne mit 6 derley Thalern, zum vierten 1 Fahne mit 4, zum fünften mit 3, zum sechsten mit 2, und zum siebenten mit 1 Thaler, und zwar alles frey gegeben wird.

An den übrigen Tagen ist ordinari Markt.

Die Titl. Herrn Kauf- und Handelsleute wollen 14 Tage vor Eingang des Markts ihre Hierherkunft anzeigen, um die nöthigen Marktshüten zu besorgen. Akt den 19. August 1803.

Kurpfalzbaierische Stadt Neuötting.
Neumaier, Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung der Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend.

Die Herrschaft der Hofmark Jettenbach hat sich zwar bereits am 28. Juny l. J. aus eigenem Antriebe entschlossen, um die noch übrigen Spuren der vormahligen Knechtschaft auszutilgen, allen zu dieser Hofmark gehörigen Leibeigenen die Freyheit zu ertheilen, und sie der Leibeigenschaft mit jedem bey derselben herkommlichen Bürden für sie selbst, ihre Kinder und Nachkommen ohne alle Ablösung frey, und unentgeldlich auf ewige Zeiten zu erlassen. Man findet aber in den dießörtigen Leibbüchern verschiedene Descendenten verstorbener leibeigener Aeltern, welche der Leibeigenschaft nach dem Landsatzungen unterworfen wären, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, und bis jetzt nicht erfragt erfraget werden kann. Damit auch diese an der ertheilten persönlichen Freyheit Theil nehmen, und die nöthigen Manumissions-Briefe dahier empfangen können, wenn von ihnen oder von ihren Nachkommen noch welche am Leben sind; so hat man diese herrschaftliche Entschliessung und Leibeigenschafts-Befreyung öffentlich bekannt machen wollen. Geschehen den 3. Herbst-Monaths 1803.

Kurbaierisch. Reichsgräfliches Töringisches Hofmarktsgericht Jettenbach, Hofgerichts-Bezirks München.
J. M. Beck, Verwalter.

Kommenden Mittwoch den 21. Sept. wird mittels von einem kurfürstl. geistlichen geheimen Ministerial-Departement unterm 22. dieses erlassener gnädigster Entschliessung das grose kurfürstliche Universitätsgebäude in Ingolstadt mit dem darzustossenden Garten unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung und gegen gleich bare Bezahlung, oder eine halbjährige Frist für die Hälfte des Kaufschillings verzinslich zu 4 Prozento öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich also an dem bestimmten Tage bey nachgesetztem Amte einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll geben. Geschehen Ingolstadt den 28. August 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kamer- und Kastenamt.
Doctor Rohr, d. Z. Hofenschullamey-amts-Verweser und Kastner.

Versteigerung zu Hasilbach unweit Pfaffenberg.

Am Dienstag den 4. Okt. wird man das Schloß und die Oekonomie sammt Behausung zu Hasilbach an den Meistbiethenden verkaufen, und, wenn sich kein annehmlicher Käufer hervortun sollte, verpachten. Es befinden sich dabey 258 Austrag Feld, 26 Tagwerke Wiesen, 12 Tagwerks Weyher, die zum Theile schon ausgetrocknet und zum Wiesmath vorbereitet sind, dann 8 Tagwerke öde Plätze. Mehrere Auskunft ist hier zu erhalten. Pfarrey den 28. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission derorten.
Lict. Billich, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung der Ezingerischen Kerzen-Fabrike ꝛc.

Da bey der auf den 1. dieses öffentlich ausgeschriebenen Versteigerung der Franz Ezingerischen Kerzen- und Seifen-Fabrike dahier in der Au kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Begehren der Franz-Ezingerischen Kreditorschaft die besagte Kerzen- und Seifenfabrike mit einer durchaus gut gebaut und gemauerten Behausung, und Werkstätte, sammt der hierauf haftenden Seifensieders und Kerzenziehers-Gerechtigkeit, nebst den vorhandenen zwey kupfernen Kesseln, und dem übrigen bereits gerichtlich beschriebenen, und abgeschätzten Werkzeug am 26. dieses von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, nach Vorschrift der gnädigsten General-Verordnung vom 24. Dez. 1781 mehrmahl zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und nach erhohlt interessentschaftlicher Erinnerung dem Meistbiethenden gerichtlich zuerkennt

werden. Die um dieses für einen Seifensieder- und Kerzenzieher in einem so gewerbsamen Orte entlegene Anwesen sich allenfalls vorfindenden Kaufsliebhaber können demnach an dem bestimmten Steigerungstage sich in dieserortiger Amtswohnung einfinden, auch vor der Hand die zum Verkauf feilstehenden Gegenstände jederzeit einsehen, die nähern Aufschlüsse hierüber auf jedesmahliges Anmelden bey unterzeichneter Behörde vernehmen, und sodann ihre Angebothe zu Protokoll geben. Akt. den 5. Sept. 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.

J. X. Schödl.

Verkauf oder Verpachtung der Apotheke im aufgehobenen Kloster Ettal.

Von unterzeichneter kurfürstl. Local-Kommission wird am Samstag den 24. Sept. die Apotheke des aufgehobenen Klosters Ettal, nebst vorhandenem Brenngeräthe, Apparaten, und Materialien an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen verkaufet werden. Der Käufer dieser Apotheke kann sich entweder in Ettal, oder zu Garmisch, in dem Landgerichte Werdenfels niederlassen. Sollten sich keine Kaufsliebhaber vorfinden; so kann diese Apotheke auch auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden also am erfolgten Tage im Kloster Ettal zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten wissen. Geschehen den 30. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal.

Lic. Thoma, Kommissär.

Versteigerung des Prühlhofes.

Nach Inhalt gnädigsten General-Landes-Direktions-Befehls d. d. 13. et praes. den 20. Aug. soll der sogenannte, dem nunmehr aufgelösten Stift und Kloster Schenern eigenthümlich angehörig gewesene Prühlhof daselbst, neuerdings versteigert werden. Die Gebäude dieses Hofes formiren ein vollständig geschlossenes Quadrat durchgehends gewölbt. Die Anzahl der dabey sich befindlichen Gründe besteht in 254 5/8 Jucharti Acker, 105 Tagwerke zweyund 33 Tagw. einmähdigen Wiesen, 16 1/2 Tagwerke Feldholzen, oder Möhden, 30 Tagwerken eigne Waldung, 8 Weyhern, ad 38 Tagwerke, 1 großem Hopfengarten, und 1 Ziegelstadel. All dieses gedenket man also Montag den 19. Sept. entweder ganz oder theilweise, dann mit oder ohne den beträchtlich hemig großen Fond, und auch nicht unbeträchtlicher Anzahl Viehes aller Gattung, nebst dem sogenannten Kochhäuschen zu gedachtem Scheuern an den Meistbiethenden, unter den in öffentlichen Blättern bereits bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich also an obbesetztem Tage in Scheuern einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 22. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Scheuern.

von Zwick.

Gebäude-Versteigerung zu Landshut.

Von den dieses aufgezogenen kapitalischen Gebäuden, und andern Realitäten werden an nachbenannten Tagen mit Vorbehalt landesherrlicher Ratifikation nach der vorgeschriebenen, und bey andern bereits Käufen kund gemachten Norm nachstehende Gebäude und Realitäten öffentlich auf dem Kapitl. Hause Früh von 9 bis 12 Uhr versteigert, als

Mittwoch den 21. dieses

das Haus Nro. 157, dem Kapitlhause gegenüber, und an die dermahlige Pfarr-Wohnung anstossend.

Das Haus Nro. 143, in der Spiegelgasse neben dem alten Schulhaus.

Das Haus Nro 173, das schwarze Haus genannt, vom Maithofer Gebäude herüber.

Donnerstag den 22ten.

Der sogenannte Sandstadl ohne Nro., ehemahl der Seelenkapelle auf dem Kirchhofe.

Das sogenannte alte Haus, Nro. 161, welches ein hiesiger Getreidstadel ist.

Freytag den 23ten.

Weegründe.

Die Probst- und Oeschantwiesen, diese von 2 Tagw. 173 Quadratruthen, jene von 2 Tagw., 314 Quadratruthen, in der Flur von der Kurtisse-Kapelle und hinter dem Seidergarten.

Die Wiese nächst dem Wämpelgarten von 2 Tagw., 16 Quadratruthen.

Sonnabend den 24ten.

Eine Wiese oberhalb des Oberbräuhs von 1 Tagw., 270 Quadratruthen.

Eine oberhalb der Hammerbuche, von 1 Tagw., 241 Quadratruthen.

Eine Wiese im Grubweg, von — Tagw. 161 Quadratruthen.

Eine am Hochbüchl, von 1 Tagw., 129 Quadratruthen.

Zur Besichtigung der Häuser und Wiesen kann man sich bey dem Stiftsbothen Simon Strobl wohnhaft im Eck, an dem Kirchhofe, Nro. 161 melden, über das Weitere giebt Auskunft die

Kurfürstl. Local-Kommission ehe.

Landshut den 1. Herbstmonaths 1803.

Lic. Stich, Kommissär. Epp[illegible], Kommissions-Actuar.

Vorladung der noch unbekannten Gläubiger des bürgerl. Tafelmayr-Bräuers, Michael Münsterer.

Da man nicht ohne Grund befürchten muß, daß bey der in Schuldsachen des Michael Münsterers, bürgerlichen Tafelmayr-Bräuers dahier niedergesetzt gewesenen Kommission sich noch nicht alle Gläubiger gemeldet haben dürften, als werden diese hiemit mit der Warnung obrigkeitlich vorgeladen, daß all diejenigen, welche sich bey der weiters unterm 24. künftigen Monaths angesetzten Kommission nicht gehörig melden werden, mit ihren allenfallsigen Forderungen gänzlich präkludirt, sofort nicht mehr gehört werden sollen. Gegeben den 29. Aerntemonath 1803.

Bürgermeister und Rähte der kurfürstl. Hauptstadt Ingolstadt.

Ankündigung.

Künftigen Sonntag als den 11. Sept wird mit hoher Erlaubniß auf dem Rokerl Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

Nro. 215. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 12. September.

Ulm, den 3ten Sept.

Gestern wurde hier der erste Jahrtag, da wir Baierisch wurden, aufs herrlichste gefeyert. Im Hirsch war ein Ball von 200 Personen; auch der Freyherr von Hertling wohnte demselben bey. — Durch die hierher verlegte Baier. Schwäbische Landes-Direction, und durch das Militär hat die Bevölkerung unserer Stadt einen großen Zuwachs erhalten. — Der Leinwandhandel nach Italien stockt hier gegenwärtig sehr; es fehlt daselbst an Geld.

Mannheim, den 7ten Sept.

Ihre königl. MM. von Schweden sind gestern Abends wirklich von Frankfurt hier angekommen, nachdem Allerhöchstdieselben zu Auerbach bey Sr. hochfürstl. Durchleucht dem Hrn. Landgrafen von Hessendarmstadt, in Gesellschaft Ihrer HH. DD. der Frau Markgräfinn und des Kurprinzen, Höchstwelche des Morgens sich von hier aus dahin begaben, zu Mittage gespeiset hatten. Kanonendonner verkündigte die Annäherung und den Einzug Ihrer Majestäten, der gegen 8 Uhr des Abends Statt hatte. Die Neckarbrücke, der Weg von da bis zur Stadt, und sämmtliche Häuser der breiten Straße, durch welche der von verschiedenen Abtheilungen Cavalerie eskortirte Zug gieng, waren beleuchtet. An dem Thore bewillkommte der Stadtmagistrat ehrerbiethigst die allerhöchsten und höchsten Herrschaften. Das Bürgermilitär zu Fuß und zu Pferde paradirte in den Straßen bis zum Schlosse, wo Ihre königl. Majestäten abstiegen, und von Sr. kurfürstl. Durchlucht unserm gnädigsten Landesherrn empfangen wurden, auch der Hofstaat, Adel und die höheren Dikasterien versammelt waren.

Wien, den 6ten Sept.

Die Kuhpocken ein Mittel gegen die Pest. Auszug eines Schreibens des Arztes Dr. de Carro aus Wien vom 23. August 1803 an den Med. Dr. Haug zu Rastatt. Durch zwey Aerzte, die niemahls miteinander in Verbindung standen, Aubon zu Constantinopel, und Lafont zu Salonichi, ist nun durch vielfältige Beobachtungen erwiesen, daß die Kuhpocken vor der Pest bewahren. Die Beweise des Erstern sind: Daß von 6,000 Vaccinirten in Constantinopel keiner von der Pest angesteckt ward — daß man vaccinirte Kinder ohne erfolgte Ansteckung an pestkranken Müttern säugen ließ — daß ein italiänischer Arzt, welcher sich in der Türkey dem Studium der Pest widmete, innigst überzeugt von der Schützungs-Fähigkeit der Kuhpocken gegen die Pest, sich in ein Pestkrankenhaus mit den Pestkranken in alle mögliche Berührungskranke versetzte, um Gift mit Pockenmaterie vermischt ohne erlittene Ansteckung einzupfropfen — daß durch genaue Nachforschungen in den um Constantinopel gelegenen Dörfern die Kuhpocken an den Eitern der dasigen Kühe, und an den Händen mehrerer Melker und Melkerinnen gefunden worden seyn — daß die getreuen Erzählungen dieser Gegend-Einwohner bekräftigen, daß in ihrer Gegend weder die Pest noch die Menschenpocken jemahls epidemisch geherrscht haben, so sehr auch beyde öfter in ihrer Nachbarschaft gewüthet hätten — daß, wenn von ungefähr ein Einwohner dieser Dörfer in einer andern entfernteren Gegend von der Pest angesteckt worden und mit dieser Krankheit zu Hause gekommen, daselbst gestorben oder geheilt worden sey, die Pest nie unter ihnen um sich gegriffen habe — daß endlich das Zutrauen auf die pestpräservirende Tugend der Kuhpocken von verschiedenen Classen Menschen, besonders von den Armeniern so groß sey, daß man dort eine Menge Menschen, zu dem Endzwecke, sich vor der Pest zu bewahren, vaccinire. Die Aerzte von Constantinopel bathen mich, diese neuere Nachricht bekannt zu machen ꝛc.

In öffentlichen Nachrichten von hier vom 24. August heißt es: „Da ein unvernünftiger Mensch der eine Art von Patriotismus dadurch an den Tag zu legen glaubte, kürzlich auf einem Kaffeehause auf eine höchst unanständige Art von dem ersten Consul gesprochen, hatte, und von einem dabey anwesenden Attache der französischen Gesandtschaft den der Polizey angegeben worden, so wurde er sogleich arretirt. Nachdem hierauf bey dem Bothschafter Champagny die Anfrage geschehen, was für eine Art von Genugthuung er fordern wolle, hat sich derselbe begnügt, bloß zu verlangen, daß der Arrestant bey dem Abzuge

thun, und daß man denselben über die Verhältnisse des Kaisers mit dem ersten Consul zurechtweisen soll.“

Paris, den 4ten Sept.

Vorgestern ist eine an die Küste bestimmte Division Truppen von ungefähr 15,000 Mann aus den benachbarten Garnisonen, in der Ebene von Sablons gemustert worden. Der erste Consul erschien um 5 Uhr frühe, und commandirte in Person die Manoeuvres. Heute hat, wie es heißt, eine ähnliche Revüe Statt.

Alle Posten in den Tuillerien sind gegenwärtig mit Cavalerie besetzt. Die Ursache ist, wie es heißt, der nahe Abmarsch der Consulargarde nach den vereinigten Departements, wohin der erste Consul gegen Ende des Monaths Fructidor sich begeben wird.

Am 21sten d. ist das Schiff, Titus, mit 2080 Mann, von Marseille nach Ajaccio in Corsika unter Segel gegangen.

Bey Ostende ist zu Ende v. M. eine zahlreiche englische Flotte erschienen, bey welcher man Brander und Bombardier-Schiffe bemerkt haben will; ihr Aufenthalt vor diesem Hafen hat aber nur kurze Zeit gedauert, und sie ist, wie man glaubt, gegen Zeeland hin gesegelt.

Allen Truppen der 13ten Militär-Division ist der Befehl zugeschickt worden, sich marschfertig zu halten.

Alle Artillerie-Pferde, welche bey den Bauern versteilt waren, müssen in der ganzen Republik zurückgegeben werden.

Der General Vandamme, der in der 16ten Militär-Division commandirt, so wie auch der General Lapoype in der 2ten Division, haben jeder vom Kriegsminister, im Nahmen des ersten Consuls, ein Par Pistolen aus der Versailler Fabrik, als einen ehrenvollen Beweis ihrer geleisteten Dienste im Kriege, und ihres guten Betragens im Frieden erhalten.

Es ist allgemein bekannt, daß England nicht Leute genug hat, um seine zahlreichen Schiffe zu bemannen, und daß daher seine Schiffe nie die gehörige Mannschaft haben. Es macht Parade mit vielen Schiffen, die großen Städten gleichen, und schlecht bewohnt sind. Man hat daher schon oft größere englische Schiffe von kleinern französischen nehmen gesehen, und Admiral Keppel floh vor einer kleinern französischen Flotte, aus Ursache, wie er selbst der Admiralität deklarirte, weil er kaum die Hälfte der nöthigen Equipage hatte. Wenn demnach Frankreich eine Marine aufstellte, die auch nur die Hälfte so stark wäre, als die englische, so dürfte es hoffen, letztere zu besiegen.

Nach englischen Berichten hat der Engländer Clarke während seiner Reise in Griechenland wichtige alte Handschriften gesammelt, als auf der Insel Pathmos eine schöne Handschrift des Plato; ein Lexicon des heil. Cyrillus von Alexandrien; griechische Gedichte; die Werke des Gregorius Nazianzenus. Auf dem Berge Athos die Reden des Demosthenes, und zehn anderer Redner. Auf der Insel Naxos mehrere alte Abschriften der Evangelien. Zu Constantinopel die Werke des Dionysius Areopagita mit einem Commentar; die Evangelien, eine Abschrift aus dem 9ten Jahrhundert; mehrere andere Abschriften der Evangelien, der Apostelgeschichte, und Episteln; die Werke des Einsiedlers Philipp; die Dialogen des Theodors von Syracus; ein Werk über die griechische Grammatik; mehrere Auslegungen der Evangelien und ersten Kirchenväter; eine sehr alte Abschrift der Evangelisten der griechischen Kirche ꝛc.

Auf die Vorstellung der Geistlichkeit zu Tours hat die Regierung eben beschlossen, daß der Kalender, welcher die Nahmen Voltaire, Rousseau, Franklin, Brutus u. a. anstatt der Heiligen-Nahmen enthält, nicht gebraucht werden soll, um Kinder zur Taufe zu präsentiren, indem das Sakrament der heil. Taufe nichts mit den Nahmen und Vornahmen gemein hat, die man sich in den Civilregistern der Geburt beylegen kann. Bey den Religionshandlungen soll allein der geistliche Kalender dienen.

Es kommen mehrere Klostergeistliche aus den in Deutschland aufgehobenen Klöstern zurück, welche, da sie gebohrne Franzosen sind, verlangen in Frankreich angestellt zu werden. Man glaubt, es werde ihrem Gesuche nach einer gewissen Progreß entsprochen werden, wenn die Erkundigungen, welche man von ihnen einzuziehen gedenkt, ihnen günstig sind.

Den Augustinerinnen zu Orleans, welche seit zwey Jahrhunderten im Hospital daselbst Wärterinnendienste thun, ist erlaubt worden, ihre Regel zu beybehalten, und Schülerinnen anzunehmen. Sie thun kein Gelübde.

Der Br. Band hat neue Saiten erfunden. Sie werden von Seide gemacht, anstatt von Gedärmen. Eine Commission hat sie untersucht, und spricht davon sehr günstig. Gossec sagt, sie seyn nie falsch, dauern länger als die Darmsaiten, und lassen sich höher stimmen.

Unter die besten literarischen Journale, welche in Frankreich herauskommen, wird mit Recht dasjenige gezählt, welches Karl Pougens, Mitglied des National-Instituts, Correspondent der Akademie von Petersburg, der königl. Societät in

Göttingen ꝛc. herausgibt. Die vornehmsten Mitarbeiter desselben sind die BB. Cuvier, Desmarest, Jussieu, Lassus ꝛc. für die Medizin und verwandten Wissenschaften; Hassenfratz für die Künste und Handwerke; Dupont von Nemours und Tesser für die Finanzen, Oekonomie ꝛc.; Delamalle und D. Usteri von Zürich für die Politik und Gesetzgebung; Langlès, Dutheil, Leveque, Mentelle ꝛc. für Geschichte, Alterthümer, Reisen ꝛc.; Boufflers, Collin d'Harleville, Delille de Sales, Segur der ältere ꝛc., für Litteratur, Poesie, Romane. . . . Es komen jährlich 24 Stücke heraus, welche in Straßburg 30 Fr., im Auslande 36 Fr., portofrey mit der Post, kosten. Die erste Lieferung des vierten Jahrganges ist den 1sten July 1803 oder 12ten Messidor J. 11, erschienen. Man abonnirt sich zu Straßburg im Zeitungs-Büreau.

Am 31sten August sind in der Gegend der rue perdue, bey dem Platze Maubert, mehrere Falschmünzer arretirt worden. Es sind zwey Weiber darunter. Man fand bey ihnen mehrere Säcke voll unvollendeter Münze, und alle Münzinstrumente.

Der Präfect zu Lüttich hat alle sogenannte Charivari bey Strafe der Einthürmung verbothen.

Der Maire von Narbonne hat die bekanntesten Mitglieder einer Brüderschaft, welche in der Stadt in ihrer Kleidung eine Prozession hielt, arretiren lassen. Der Präfect hat diese Maßregel so wohl, als alle folgende, welche der besagte Maire gegen eine solche Unordnung nehmen würde, gebilligt.

Hr. Dorez, Wundarzt, verspricht unverzüglich das Heilmittel bekannt zu machen, welches er bey dem Krebse in den Brüsten anwendet.

Br. Bertrandet, Buchdrucker in Paris, ist, als Verkäufer des Nachdruckes eines Werkes des Hrn. Masson, das den Titel führt: Lettres d'un français à un allemand pour servir de réponse à Mr. de Kotzebue etc., von dem peinlichen Gerichte des Seine-Departements zu einer Geldstrafe, welche den Werth von 500 Exemplarien jenes Werkes ausmacht, zu Gunsten des Br. Lassaulx, Buchhändlers in Coblenz, und Cessionärs des Br. Masson, verurtheilt worden.

Im Moniteur vom 2ten Sept. erscheint eine Adresse der italiänisch-französischen Armee, durch welche jeder Soldat dieser Armee einen Tag, jeder Offizier 8 Tage, jeder Ober- und General-Offizier einen halben Monath von seinem Tractament darbringt, um ein Kriegsschiff erbauen zu lassen, welches den Nahmen des Oberbefehlshabers, General Murat, führen soll.

Die Anzeigen der französischen Armee auf S. Domingo sollten nach den letzten Nachrichten nichts weniger als gut gethan haben. Man sprach von einem Parolebefehl des General Rochambeau, in welchem es hieß: „Ich strafe den falschen und verläumderischen Artikel, den der Minister des Seewesens im Betreffe der von der S. Dominguer Verwaltung gezogenen Wechsel in den Moniteur einrücken lassen, förmlich Lügen.“

Es sind Proben mit neuen Böten, von der Erfindung des Br. Marguerie, auf der Seine in Paris gemacht worden. Dieser Mechaniker, ein Bruder des Schiffskapitäns und Geometers, der im Treffen von Grenada auf dem Schiffe Hannibal, auf welchem Lamotte Piquet war, umkam, hat zweyerley Schiffe bauen lassen; das eine mit perpendikularstehenden und sich ganz still und unmerklich, obgleich geschwind bewegenden Rudern; das andere mit Rädern, deren Flügel sich im Wasser öffnen, und außer dem Wasser wieder schließen. Beyde haben den Vortheil, daß die Schiffe, ohne sich zu hindern, gleichsam in geschlossenen Reihen fahren können. Mit den Rädern war das Schiff weit schneller fortgetrieben, als mit den Rudern; aber auch mit Hülfe dieser letzteren fährt man geschwinder, als mit den gewöhnlichen horizontalen Rudern. Bey der Probe in Paris versuchten es einige Schiffer dem besagten Schiffe zur Wette zu rudern; mußten aber nach einigen Minuten, aller Anstrengung ungeachtet, ihr Vorhaben aufgeben. Es waren eben viel Soldaten im Schwimmbad, da diese Schiffe vorbeyfuhren. Sie erstaunten über ihre Schnelligkeit, und riefen: mit solchen Schiffen sind wir bald in England. Die Probe geschah an demselben Tage, wie Hr. Fulton die seinige mit der Feuerspritze machte, und wurde in den ersten Berichten mit dieser verwechselt.

Großbritannien.

Die englischen Blätter geben folgende Umstände über den Ursprung der in Irland ausgebrochenen Verschwörung an. Sie begann schon im Jahre 1798, sobald die Staatsgefangenen den Plan der vereinigten Irländer bekannt hatten. Zehn Personen dieser Partey, an Muth und Geschicklichkeit die Ausgezeichnetesten, bildeten eine Gesellschaft, wovon jedes Mitglied eine neue Gesellschaft von zehn errichtete, die wieder ihre Leute anwarben; so daß diese Vereinigung in Kurzem alle Mitglieder der Insurrection umfaßte. Auch von den Orangisten wußte man viele zu gewinnen. Die Weigerung der Minister, den Irländern ihren geliebten Lord Moira zum Statthalter zu geben, trug noch mehr dazu bey, die Gemüther von der englischen Partey zu entfernen, und an die Verschwo-

renen zu fesseln. Im neuen Insurrectionsplane bildet jene ursprüngliche Zehner-Gesellschaft das Directorium, das seine Befehle nicht unmittelbar, sondern durch die Anhänger seiner Mitglieder ertheilt; dadurch kann weniger Verwirrung im Ganzen entstehen, und je weniger die Verschwornen sich untereinander kennen, je unbekannter jeder Einzelne mit dem Ganzen ist, desto versiegelter bleibt das Geheimniß, und kann niemahls durch einen einzigen verrathen werden; in alle diese Fehler waren hingegen die Theilhaber der ersten Verschwörung, welche O'Connor und Emmet vor dem irländischen Parlament bekannt machten, verfallen. Das Central-Directorium der Zehen hat seit dem 23sten July alle directe Gemeinschaft mit seinen Untergeordneten aufgehoben. Uebrigens, so fürchterlich diese Verschwörung auch zu seyn scheine, so ist sie nach dem einmüthigen Geständniß der Verschwornen von jedem äußern Einfluß unabhängig. — Es heißt, viele Londner Bürger vergraben ihr Geld und Silbergeschirr; der Times räth ihnen, Eisen zu kaufen, um ihr Gold zu vertheidigen.

Neue Erfindung.

Hr. Davis in London hat eine Methode erfunden, Schornsteine zu fegen, und wenn sie in Brand gerathen sind, schnell und mit Bequemlichkeit zu löschen. An dem oberen Theile des Schornsteines wird eine Walze befestigt, von welcher eine Kette oder sonst eine biegsame Substanz den ganzen Rauchfang hinab hängt; unten an der Mündung des Schornsteines wird ein horizontaler Riegel angebracht. Um diesen und die Walze oben wird die Kette, welche an einem Theile derselben einen elastischen oder sich ausdehnenden Borstwisch hat, gezogen. Da dieser Borstwisch an der einen Seite des Schornsteines hinauf und an der anderen hinunter steigt, so müssen alle Theile desselben vollkommen gereinigt werden. Hr. Davis hat aber auch zugleich einen Vorhang mit Armlöchern erfunden, durch welche man im Zimmer die Kette auf und nieder ziehen kann, so daß der Ruß nicht in der Stube umher fliegt. Kommt Feuer auf, so wird ein Sack oder Bündel mit wohl durchnäßter Watte anstatt des Borstwisches an der Kette hinauf und hinab gezogen. Die Kette bleibt beständig im Schornsteine hängen; aber der Borstwisch und die Watte werden nur dann angemacht, wenn es nöthig ist, entweder den Schornstein zu fegen, oder einen brennenden Rauchfang zu löschen.

Polizeyverordnung.

Nro. 510. In Gefolge höher Landes-Directorial-Verfügung vom 31ten dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß jeder Hausbesitzer, welcher sein Haus für die Zukunft mit einer Maglocke versehen will, vor der Ausführung der Polizey hievon eine Zeichnung vorzulegen habe, worauf die Polizey das Beigehörige verfügen wird. München, den 1ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 15ten dieses wird von unterzeichneter Justizstelle auf selbsteigenen Orten der Erbschaftsmassen im Augustiner Stocke, 7ten Eingang, über 2 Stiegen vormittags früh von halb 9 Uhr bis 12 Uhr, Nachmittags von halber 3 Uhr bis 6 Uhr die Versteigerung der Revisionsrath-Gerstlichen Verlassenschaft, bestehend in Porcellain, Kupfer, Zinn, Eisen, mehreren Waschzeugen, Kleiderspinden, Kommodkästen, Mahlereyen, sonstigen Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen. Welches man hiermit allen Kaufslustigen zur Nachricht eröffnet haben will. Den 7ten Sept. 1803.

Kurfürstliches Hofgerichts München.

von Kern.

Der am hiesigen Kurpfalzbaierischen Hofe accreditirte russischkaiserliche Geheime Legations-Secretär von Bühler macht hiermit bekannt, daß er gewohnt ist, alles das jenige, was von seinen Leuten für seine Haushaltung erkauft oder bestellt wird, immer auf der Stelle zu bezahlen, auch die Bezahlung der Conto's nie über das Ende des Monaths, innerhalb dessen sie vorgelegt worden sind, in Anstand zu lassen; daher Jedermann gewarnt wird, nichts seinen Leuten auf die Borg zu geben, noch auch von Seite der Handwerksleute der von jetzigen Bezahlung eines Conto's über abgedachten Termin Statt zu geben, weil sonst derjenige, der diese Warnung nicht beachtet, sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben hat. München, den 10ten September 1803.

Den 15ten oder 16ten Sept. kommt der Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim mit den Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastatt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Kalw, Kanstatt, Eßlingen, Tübingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Es ist eine entlaufene Hühnerhündinn, roth und weiß gezeichnet, beym Bierwirth auf dem Kreuz Nro. 171 vom Eigenthümer zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 10. u. 11. Sept. Hr. Bar. v. Vaillant, churfürstl. spanischer Oberst-Lieutenant, nebst Hrn. Baron v. Sartigs, Johanniter-Ritter, im Hirsch. Hr. Meyer, Kaufmann von Frankfurt, im Adler. HH. Kaufl. Berger und Feuerlein, Kaufleute von Stuttgart, in der Traube. Hr. Weng, Kaufm. von Frankfurt, im Hirsch. Hr. Bar. v. Berdet, von Kehl, ebend. Hr. v. Thirsch, k. k. Major, ebend. Hr. Molenaere mit Frau Gemahlinn aus Dännemark, ebend.

Digitized by Google

Nro. 216. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 13. September.

München, den 12ten Sept.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

I. Im Regierungs-Blatte vom 7ten Sept. ist die neue Organisation der kurfürstl. Landes-Direction von Baiern eingerückt. Da diese sehr weitläufig, und in der Strobelschen Buchhandlung für 12 Kr. einzeln gedruckt zu haben ist, so verweisen wir unsre Leser dahin.

II. Das Verkünden der Wundergeschichten auf öffentlichen Kirchen-Kanzeln betreffend.

„Es ist von mehrern Orten bey unterzeichneter kurfürstlichen Stelle die Anzeige gemacht worden, daß sich in vielen, vorzüglich in den so betitelten Wallfahrtskirchen, die Gewohnheit vorfinde, vermöge welcher verschiedene sich anbegeben haben sollende Wundergeschichten von öffentlichen Kirchenkanzeln abgelesen werden. Da nun derley Geschichten weder von der geistlichen noch weltlichen Obrigkeit untersucht werden, auf der Aussage einzelner, insgemein wenig unterrichteter Personen beruhen, und dem Irr- und Aberglauben Thor und Angel öffnen; so ergeht hiermit die höchstlandesherrliche Verordnung, daß in Zukunft das Verkünden solcher Wundergeschichten bey schwerer Ahndung gänzlich unterbleiben soll. Die landgerichtischen, ständischen und magistratischen Obrigkeiten haben die in ihren Bezirken befindliche Geistlichkeit hiervon in Kenntniß zu setzen, und auf den Vollzug dieser höchsten Verordnung genau zu halten.“

III. Die Aufhebung der Taxen von Schullehrersdiensten betreffend.

„In Rücksicht auf die vom kurfürstlichen General-Schul- und Studien-Directorium zur höchsten Stelle eingereichte Vorstellung in Uebereinstimmung mit dem Staatszwecke, der Se. kurfürstliche Durchleucht bewogen hat, auf die Verbesserung des Zustandes der Schullehrer nach dem Maß der dazu gewidmeten Fonds den möglichsten Bedacht zu nehmen, haben Höchstdieselben unterm 12ten dieses gnädigst verordnet, daß in Zukunft die der Staatskasse verrechneten Schuldienstaxen gänzlich aufgehoben seyn sollen.“

IV. Die bisherigen Lyceum und Gymnasium zu Freysing sind aufgehoben.

Neue Rentbeamte. 1) Zu Mitterfels der bisherige Landgerichtsschreiber zu Cham, Joh. Theod. von Köpelle. 2) Zu Weilheim der bisherige dortige Landgerichtsschreiber Ant. Dögler. 3) Zu Deggendorf der bisherige dortige Landgerichtsschreiber Fr. Wilh. Eckert, und zu Hengersberg der bisherige Landgerichtsschreiber zu Regen Fr. Xav. Baader.

Die Pfarrey in der Lam hat der Priester Stephan Reinhold erhalten.

Frankfurt, den 8ten Sept.

Zur Berichtigung einer durch mehrere öffentliche Blätter verbreiteten Nachricht dient, daß die zeitherigen Redacteurs der allgemeinen Litteratur-Zeitung zu Jena, Hofrath Schütz und Professor Erich von dem Könige von Preußen zwar in Dienste genommen worden sind, und nach Halle gehen, eine Societät gelehrter und berühmter Männer aber zur Fortsetzung der allgemeinen Litteratur-Zeitung zu Jena, vom 1sten Jän. 1804 an, ein Privilegium vom Herzog zu Sachsen-Weimar erhalten haben; daher dieses Institut Theils auf die bisherige, Theils auf eine zu verbessernde Weise zu Jena fortdauern wird. Von dem Verluste, den die Akademie Jena durch den angeblichen Weggang vieler Professoren mache, ist ebenfalls zu voreilig gesprochen worden, und wird sich wahrscheinlich sehr wenig bestätigen.

Hannover, den 5ten Sept.

Die Besorgnisse, die man hegte, daß durch die Gegenwart der französischen Truppen in Hannover eine Unzufriedenheit bey den nordischen Höfen entstehen, und diese leicht ein Kriegsfeuer anzünden könnte, sind gänzlich beseitigt. Es ist außer Zweifel, daß bestigere Unterhandlungen darüber gepflegt worden sind; aber die französ. Regierung hat über den Besitz von Hannover alle Mächte zufrieden gestellt, und nun ist es ausgemacht, daß die französischen Truppen so lang, als der Krieg mit England dauert, in Hannover bleiben. Dieser Zufriedenheitstellung zu Folge gehen die dänischen Truppen, die sich unter den Befehlen des Kronprinzen im Holsteinischen gesammelt haben, in ihre vorigen Standquartiere zurück. Alle Beschwerlichkeiten über diesen Be-

genstand sind aufgeglichen, und man kann daraus abnehmen, daß die Landmächte dem Seekriege von dem festen Lande ruhig zusehen werden.

London, den 26sten August.

Während man von Frankreich aus erfährt, daß der Madrider Hof wegen seiner Neutralität in ernsthaften Irrungen mit der französ. Regierung begriffen sey, wird auch in den englischen Blättern geklagt, daß die am 22sten angekommenen Depeschen des gedachten Hofes den Forderungen der englischen Regierung nicht entsprochen haben; er umgehe die verlangte Erklärung über das System, welches er zu befolgen gedenke, lasse es bey allgemeinen Freundschaftsversicherungen bewenden ꝛc. man werde aber von englischer Seite ein Ultimatum verlangen.

Es war die Rede von einer militärischen oder politischen Conferenz, welche in Rücksicht auf eine royalistische Expedition gegen Frankreich zwischen den sieben in England befindlichen französischen Prinzen gehalten worden ist, und welcher Pichegru und Dümouriez beygewohnt haben. Letzterer sollte nunmehr dem Prätendenten den Eid der Treue geleistet haben. Einige Journalisten erhoben sich heftig wider ihn, in der Voraussetzung, daß er zu einem obern Commando bey einer Expedition gegen Frankreich bestimmt wäre. Der Courier de Londres verwies ihnen ihr Schimpfen, und läugnete die letztere Angabe; vermuthlich, hieß es in diesem Blatte, wäre die Regierung nur Willens, Dümouriez's etwaige Kenntniß von früheren französ. Invasionsplanen, die er sich ehemahls als Minister zu erwerben Gelegenheit gehabt hätte, zu benützen.

Der Ludwigsteg war am 25sten in der französ. Kapelle in Kings-Street, Portman Square, von den französ. Prinzen und ihren vornehmsten Anhängern besonders feyerlich begangen worden; die Prinzen erschienen mit allen Insignien des Ludwigs-Ordens, und die vor der Kapelle versammelte Volksmenge brach aus Neugierde fast die Thüren ein.

Jetzt wollte man wissen, daß Jerome Bonaparte sich von der Korvette, die er kommandirte, als sie von englischen Schiffen gejagt zu werden anfieng, nach Hispaniola gerettet hätte, und von da auf einer amerikanischen Brigg nach Norfolk in Virginien übergefahren wäre.

Die immer noch fortdauernden Anerbiethungen zu Freywilligen-Diensten wurden nunmehr von der Regierung abgelehnt, nach einigen, weil es an hinlänglicher Armatur fehlte, nach anderen, weil man besorgte, alle Werbung für die Linien-Truppen und Milizen abzuschneiden. Mehrere Journalisten hatten bereits gegen die Vorliebe des Ministeriums zu dem Freywilligen-System geeifert, welches bey Weitem nicht so viel dienstaugliche Mannschaft stellte, als das Milizen-System. Uebrigens gab man die bereits bestehenden Freywilligen-Corps zu mehr als einer Million Menschen an.

Der Abgang des Lords Pelham vom Ministerium sollte Mißverständnisse zwischen ihm und dem Lord-Statthalter von Irland zum Grunde haben.

Der Graf Moira erklärte in einer Versammlung der Leicestershire-Yeomanry, welche ihm das Commando antrug, daß er nur darum diese Ehre ablehnen müsse, weil der Prinz von Wales gegen ihn geäußert habe, daß Se. königl. Hoheit es von dem Grafen Moira erwarteten, ihn bey der ersten Nachricht von der Landung eines Feindes an seiner Seite zu sehen, um mit ihm sich dem Feinde zu widersetzen. Sollte auch Bonaparte, sagte Lord Moira in seiner Rede, an der Spitze von 40,000 Mann, mit allen Kriegsbedürfnissen versehen, schon mitten in unserm Lande seyn, so zweifle ich gar nicht, daß diese Armee vor Verlauf eines Monaths gänzlich werde vernichtet werden.

In Berichten aus Dublin vom 21sten August hieß es: „Der hiesige Magistrat beschloß in einer Versammlung vom 13ten August, daß die Grafschaft Dublin, welche im Jahre 1798 durch den Statthalter in Insurrectionszustand erklärt, und dem Kriegsrechte unterworfen worden, auch jetzt noch unter der Martialacte sich befinden, und darnach behandelt werden soll, weil diese Proclamation des Statthalters noch nicht förmlich widerrufen sey. Der Magistrat und die Richter der Grafschaft Meath (6 englische Meilen von Dublin) haben zufolge einer Insinuation vom Gouvernement den Beschluß gefaßt, bey dem Statthalter darum nachzusuchen, daß die Grafschaft Meath ebenfalls in Insurrectionszustand erklärt werde. Mehrere gemeine Leute sind wieder zu Dublin wegen rebellischer Aeußerungen oder als verdächtig aufgehoben. Da sich jetzt die Zeit nähert, daß die gefangenen Rebellen gerichtet werden sollen, so sieht sich die Polizey genöthigt, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln. Viele Personen sind wegen aufrührischer Gespräche auf Gefangenschaft gebracht worden. Die Rebellion in Irland ist eine tausendköpfige Hydra, die verstärkt wieder zum Vorscheine kommt, während man sie unterdrückt glaubte. Außer Meath werden auch noch andere Gegenden in Kriegsstand erklärt werden. Der hiesige Lord-Mayor hat eine Proclamation

erlassen, worin allen Einwohnern von Dublin aufs Strengste befohlen wird, sich von 9 Uhr des Abends bis 6 Uhr des Morgens zu Hause zu halten. Des Sonntags dürfen die Wirthsleute, außer Reisenden, keine Personen aufnehmen, und an den Wochentagen müssen sich alle Gäste bis zu gedachter Zeit des Abends aus den Wirthshäusern entfernen. An allen Häusern muß ein Verzeichniß der Personen angeschlagen werden, die in demselben wohnen. Findet man andere darin, so werden sie arretirt. Alle in Dublin ankommende Fremde müssen mit Pässen versehen seyn."

Paris, den 4ten Sept.

Die Verhältnisse mit Portugal fangen an durch einen aus Lissabon vom 2ten August datirten Artikel im Moniteur zur Sprache zu kommen. Es heißt darin: „Zu Faro in Algarvien war ein englischer Kaper mit einer französischen Prise eingelaufen; sie war aus Marseille ꝛc. Die Mannschaft wurde ans Land gesetzt, und auf den Weg nach Spanien gebracht. So respektiren die Engländer die Neutralität Portugals, und die Edikte des Prinzen, welche vergebens den bewaffneten Schiffen der kriegführenden Mächte den Eingang seiner Häfen untersagt haben. Am 21sten July lief eine von Portsmouth kommende englische Fregatte im Hafen von Lissabon ein; sie hatte unterwegs einen französ. Kaper von 16 Kanonen genommen, dessen Mannschaft kriegsgefangen am Borde blieb. Am 20sten Juny war der französ. Kapitän der Brigg Schwalbe, da er in der Rhede des Lissaboner Hafens seine Flagge wehen ließ, von einem portugiesischen Kahn, worauf sich vier Mann befanden, angefallen worden; sie befahlen ihm, seine Flagge herunterzunehmen; als er sich dessen weigerte, griffen sie ihn an, und wollten mit Gewalt die französ. Flagge herunternehmen. Der Schimpf wurde angegeben, und ist ungestraft geblieben. In den ersten Tagen des July lief der englische Kaper Narciß im Hafen von Lissabon ein; er hatte 70 französ. Gefangene am Bord. Der Commandant des Forts ließ diesen Kaper 9 Tage ruhig sich da aufhalten. Da inzwischen die Gefangenen vom Prisenkapitän Erlaubniß erhalten hatten, den Bord zu verlassen, giengen sie ans Land. Der Gouverneur des Thurms von Belem ließ sie ergreifen und einkerkern. Erst 48 Stunden darauf erfuhr der bevollmächtigte Minister der Republik, daß Franzosen Gefangene des Gouverneurs vom Thurm von Belem wären, und daß es ihnen in ihrem Gefängniß am Nothdürftigen mangelte. Der französ. Minister forderte seine Mitbürger zurück. Man weigerte sich, sie herauszugeben, wenn der französ. Minister nicht einen förmlichen Empfangschein ausstellte. Da dieser Schein im allgemeinen Auswechselungskartel zwischen Frankreich und England hätte dienen sollen, so verwunderte sich der französ. Minister mit Recht, daß ein portugiesischer Gouverneur als Bevollmächtigter eines fremden Kapers und der englischen Admiralität aufträte. Er mochte sich auf ein solches Manöver nicht einlassen, und der Gouverneur von Belem hat seine Gefangene behalten. Wenige Tage darauf hat der nähmliche Kaper, der Narciß, als er den Hafen verlassen hatte, auf Flintenschuß-Weite des portugiesischen Forts, ein kaiserliches von Genua kommendes Schiff genommen. Regierungen, die keinen Willen haben, die in der Wahl ihrer Minister sich vor fremder Intrigue nicht zu hüten wissen, setzen sich außer Stand ihren Rechten Achtung zu verschaffen. Man kann die portugiesische Regierung im Verdacht haben, daß sie nicht neutral seyn wolle. Mit Gewißheit aber kann man sagen, daß, wenn sie es auch seyn will, die Lage, in welche sie sich gesetzt hat, es unmöglich macht, ihren Neutralitätsbetheurungen den mindesten Glauben beizumessen."

Nach öffentlichen Nachrichten aus Neapel vom 16ten August hatte die französische Regierung auf Verwendung des Wiener und des Petersburger Hofes den ganzen Unterhalt ihrer Truppen im Königreich Neapel allein übernommen.

Den 3ten Sept. verspürte man um 11 Uhr Nachts zu Rom ein ziemlich starkes Erdbeben, das sich zwölf Meilen weit erstreckte. Nach einer halben Stunde erfolgte eine zweyte, und wieder nach einer halben Stunde eine dritte Erschütterung. Seitdem hat man daselbst mehrere starke Gewitter mit Sturm und Regen gehabt.

Nichts ist in seiner Art vollkommener, als die Schaumünze, welche Hr. Denon, Generaldirector der Museen hat prägen lassen, und auf einer Seite das Bildniß des ersten Consuls und auf der andern die mediceische Venus vorstellt. Sie macht sowohl dem Hr. Denon, als dem Hr. Jauffroi, der sie gestochen hat, ungemein viele Ehre. Alle Fremde in Paris beeifern sich, dieselbe sich anzuschaffen.

Von Montpellier wird gemeldet, daß sich daselbst in den Hundstagen, die auch in Frankreich durch mehrere Morde bezeichnet gewesen, ein junger Mensch erstochen habe, nachdem er erst seine Geliebte ermordet hatte. Er starb nicht auf der Stelle, und als er sah, daß seine Geliebte noch lebte, kroch er zu ihr hin, versetzte ihr noch mehr Stiche, und erst als er sich überzeugt hatte, daß sie nicht mehr war, vollendete er sein schreckliches Schicksal.

Brüssel, den 1sten Sept.

Dieser Tage erschien vor Ostende eine zahlreiche englische Flotte von allen Arten Kriegsschiffen. Vor der Rhede dieses Hafens nahm sie ihre Stellung, und machte solche Vorbereitungen, daß man einen Angriff befürchten mußte. Die beunruhigten Einwohner verließen aus Angst in großer Anzahl die Stadt. Die Besatzung wurde verstärkt: in der Stadt und längs den Küsten machte man die nöthigen Vertheidigungsanstalten. Die Engländer indessen schränkten ihre Bewegungen auf bloße Rekognoszirungen ein; eine englische Fregatte von 44 Kanonen kreuzte bis auf einen Flintenschuß von den Batterien des Platzes. Man hätte sie leicht durch Kanonen entfernen können; allein alsdann hätten wahrscheinlich die Engländer die Stadt bombardirt. Ein englischer Kutter rekognoscirte auch die Dünen zwischen Ostende und Blankenberg, und sondirte daselbst die Tiefe des Wassers; einige englische Offiziere und Soldaten waren in der Nähe von Ostende ans Land gestiegen. Nachdem die englische Flotte zweymahl 24 Stunden vor Ostende vor Anker gelegen hatte, segelte sie wieder zu einer anderen Bestimmung ab.

Man versichert in diesem Augenblicke, daß der Feind von Neuem vor Ostende erschienen sey, und die Stadt aufgefordert habe sich zu ergeben. Man erwartet jeden Augenblick die ferneren Nachrichten hierüber.

Neue Erfindung.

Papierfabrikation aus Stroh. Die Papierfabrikation aus Stroh hat seit einiger Zeit vieles Aufsehen gemacht, ohne daß man bis jetzt Resultate von dieser Erfindung gesehen hätte, die über die gedruckten Nachrichten in Zeitungen und Journalen hinausgingen. Nach sicheren Nachrichten sind die Versuche der Engländer und Franzosen, welche in dieser Angelegenheit bisher das Meiste gethan haben, trotz des großen Kostenaufwandes, noch immer sehr unvollständig. Einem einheimischen Chemiker, dem sonstigen Director der chemischen Bleiche des Commerzien-Rathes Waldkirch zu Schmiedeberg, Hrn. Engelmann, war es vorbehalten, diese Entdeckung in aller Vollständigkeit aufzufassen und zu benützen. Um sich von seinem Gegenstande durch die Erfahrung zu überzeugen, machte er einen Versuch in einer bey Schmiedeberg gelegenen Papiermühle. Das daraus gewonnene Papier übertraf alle Erwartung, und veranlaßte eine nähere Nachforschung von Seite der königlichen Kriegs- und Domänen-Kamer zu Glogau. Da diese noch einige Zweifel übrig ließ, so mußte Hr. Engelmann seinen Versuch in Gegenwart eines dazu ernannten königl. Commissärs, des Kamer-Kalkulators Hrn. Salomon am 21ten d. M. in der Papierfabrik des Hrn. Seiffert zu Suckau wiederhohlen. Obgleich das Verfahren des Erfinders vorläufig noch geheim gehalten wird, so ist doch so viel bekannt geworden, daß Hr. Engelmann mit verhältnißmäßig geringen Kosten aus Stroh einige Ries Papier in Zeit von 10 Stunden geliefert hat, das nach erhaltener chemischer Bleiche dem bisherigen Lumpen-Papier weder in Hinsicht der Güte, noch der Brauchbarkeit nachsteht.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 532. Öffentlichen Dank den beiden hiesigen Flößknechten Christoph Grünwald und Anton Widmann, welche den 9ten dieses den Musikantensohn von der Au Franz Eberl, mit 2 Consorten, dann den 10ten dieses darauf den hiesigen Taglöhner-Sohn Mathias Bernhart, die auf Tölzerprügeln in der Isar verunglückt sind, glücklich aus dem Wasser gerettet haben. Solche Beyspiele sollten doch die Aeltern vermögen, ihre Knaben nicht so leichterdings ihrer Zügellosigkeit zu überlassen, daß sie im Müßiggange an der Isar auf die Tölzerprügel steigen, und darauf herabfahren. Man hat eigne Polizeydiener an der Isar aufgestellt, diesen Unfug zu verhüten. München, den 11ten Sept. 1803.

Nro. 533. Da Michaelis gesetzlich Sonntags auf den 29sten Sept. fällt, so wird zum Ueberfluß hiermit bekannt gemacht, daß dieser Tag auch zum Ein- und Ausziehen der Domiziliken bestimmt ist, und daß von diesem Tage die 14 Tage anfangen, während welchen diejenigen, die ihre Miethwohnungen verändern, aufzuziehen verbunden sind. Gegeben, den 11ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Künftigen Donnerstag den 15ten September geht von hier ein vierspänniges Gefährt nach Memmingen ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann das Weitere bey Herrn Weinwirth Schicker im Thal erfragen.

Den 19ten oder 20sten Sept. kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Kalw, Kannstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Sept. Hr. Bar. v. Viereck, kurbairischer Kämerer, von Landshut, in der Ente. Hr. v. Forstner, kurbairr. Lieutenant der reitenden Artillerie, von Paris, im Brenn. Hr. Hauptmann Frank in kurbairischen Diensten, von Ulm, in der Traube.

Nro. 217. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 14. September.

Mannheim, den 10ten Sept.

Den 7ten haben der König und die Königinn von Schweden, in Gesellschaft unsers Kurfürsten und Seiner Familie, unser hierzu festlich beleuchtetes Theater besucht, wo zum ersten Mahle die Oper: Marie von Montalban, mit der Musik von Winter, gegeben wurde. Am 8ten war großes Conzert, wobey der König und die Königinn erschienen.

Gestern nach 6 Uhr des Abends haben sich Ihre königl. Majestäten von Schweden, Se. kurfürstl. Durchlaucht und die durchlauchtigste kurfürstl. Familie von hier nach Schwetzingen begeben, und den dortigen kurfürstlichen Garten besucht. Musik, Dichtkunst und Beleuchtung wetteiferten, die Anwesenheit der erhabenen Fürstengesellschaft in diesem schönen Denkmahl der geschmackvollen Pracht- und Kunstliebe Karl Theodors würdig zu feyern. Nach Mitternacht kehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften hierher zurück.

Wien, den 3ten Sept.

Der Erzherzog Karl hat verordnet, daß vom 1sten November dieses Jahrs an die Fourier-Schützen, welche sich die Offiziere aus ihren Regimentern und Compagnien zur Bedienung gewählt haben, zur Muskete zurückkehren, und dagegen die noch tauglichen Invaliden den Offizieren zur Bedienung gegeben werden sollen. Man rechnet, daß dadurch die Armee um 7000 kraftvolle Männer verstärkt, und dagegen eben so viele Invaliden in eine bessere Verpflegung gebracht werden.

Am 20sten Sept. werden die Manöverd im Lager bey Minkendorf ihren Anfang nehmen, und bis zum 4ten October fortgesetzt werden. Das daselbst versammelte Militär wird über 40 tausend Mann stark werden; es besteht aus 18 Bataillonen Infanterie; 3 Bataillonen Grenadiere, 40 Eskadronen Cavalerie, 1000 Mann Artillerie und einigen Corps Ingenieurs, Sappeurs ꝛc. Denjenigen Generalen, Stabs- und anderen Offizieren, welche nicht zum Lager commandirt sind, hat der Erzherzog Karl die Erlaubniß ertheilet, bey den Manövers als Zuschauer erscheinen zu dürfen.

Seit einigen Tagen befindet sich der nach Paris bestimmte neue Türkische Gesandte mit seinem Gefolge in unsrer Stadt, wo er alle Merkwürdigkeiten sieht. Er wird am 6ten dieses seine Reise über Augsburg fortsetzen.

Die Engländer haben mit den weggenommenen Fahrzeugen aus der Italiänischen Republik den Hafen von Venedig verlassen.

Paris, den 6ten Sept.

Nachrichten aus Bordeaux zufolge haben die Engländer einen Angriff auf Martinique gemacht, der aber mißlungen ist. Sie blokiren nun den dortigen Hafen.

Die nähmlichen Nachrichten sprechen von Wegnahme eines Schiffes der englisch-ostindischen Compagnie, durch den Corsar von Bordeaux, Bellona, nach einem äußerst hartnäckigen Gefechte. Der Werth dieser Prise, die in einem spanischen Hafen aufgebracht worden ist, wird auf 5 Mill. Fr. geschätzt.

Alle unsere Linienschiffe, die seit Ausbruch des Krieges ausgelaufen, oder in See waren, sind, bis auf ein einziges, von dem man keine Nachrichten hat, glücklich wieder in französische oder alliirte Häfen eingelaufen.

Nach der Revüe und den Manövers, die verflossenen Freytag Statt hatten, speiseten sämmtliche Offiziere mit einander in dem Wäldchen von Boulogne. Der erste Consul ließ unter jede Halbbrigade eine Gratifikation von 1200 Fr. austheilen. Künftigen Donnerstag wird eine dritte Revüe in der Ebene von Sablons Statt haben.

Der Courier de Londres und einige englische Blätter beriefen sich neuerdings, die royalistische Partey in Frankreich als sehr stark zu schildern, und sie suchen darauf die Wahrscheinlichkeit des günstigen Erfolgs einer Expedition, welche von England aus durch die dortigen Franzosen zur Wiederherstellung der französ. Monarchie unternommen werden soll, zu gründen.

Die bekannte Flugschrift: Eight Letters on the peace and on the Commerce and Manufactures of Great-brittain. By Sir Fred. Morton Eden. London 1802. (Acht Briefe über den Frieden, das Commerz und die Manufakturen von Großbrit. von Sir Fred. Morton-Eden) behandelt den Frieden mit Frankreich, die gegenwärtige Lage von St. Domingo, das europäische Gleichgewicht,

die Eroberung von Aegypten, vorzüglich die Beschaffenheit und den Wachsthum des brittischen Handels während des Kriegs bis zum Jahre 1801. Mit dem letzten Gegenstande beschäftigen sich die vier letzten Briefe; der Verfasser behauptet, daß Großbritannien bey längerem Kriege seine Nationalschuld jährlich wenigstens mit 30 Millionen Pfund (480 Mill. Schweitzer Franken) vermehren müßte, ohne durch Eroberungen einigen Ersatz dafür zu erlangen, und daß gegen Frankreich keine andern Unternehmungen Statt finden könnten, als dessen Häfen einzuschließen und zu bombardiren. Großbritannien habe den Krieg zu seiner eigenen Vertheidigung unternommen, und, wenn gleich Ceylon und Trinidad die Kriegskosten noch lange nicht ersetzen, so müssen doch die mysorischen Eroberungen und die Vertreibung der Franzosen aus Aegypten zu den erlangten Vortheilen gerechnet werden. Der Verlust an Negern bloß in dem weiland französ. Antheil von St. Domingo (i. J. 1802) wird auf 300,000 Köpfe geschätzt, deren Ergänzung allein ein Kapital von 10 Mill. Pf. Sterl. (160 Mill Schw. Fr.) erfordere. Bey der Darstellung des europäischen Gleichgewichts zeigt der Verfasser die Abwechslungen in den vornehmsten Reichen seit dem westphälischen Frieden. Unterdessen mehrere Mächte beträchtlichen Ländervorlust erlitten oder ihre Staaten ansehnlich vergrößerten, ist England geblieben, was es war, und dessen Eroberungen auf dem festen Lande bestehen bloß in Gibraltar; es hat seiner Lage nach jetzt von den Verbindungen des Continents nichts zu fürchten, und sein Einfluß auf Europens Schicksal kann nur durch Kräfte und Hülfsmittel, die es aus sich selbst zieht, geleitet werden. Ueberhaupt gehört der Verfasser zu denen, welche der Meinung sind, daß die Ruhe von Europa keinesweges von diesem Gleichgewicht abhängt. — Bey der Schilderung des brittischen Handels, so wie dieser zu Ende des Revolutionskriegs beschaffen war, zeigt der Verfasser nach Angaben der Zollregister, und der Zählung der Kauffahrteyschiffe, wie sehr der Handel seit 1793 emporstieg, da hingegen er sich während aller Kriege des vorigen Jahrhunderts beträchtlich verminderte. Nicht nur vermehrte sich die Zahl der jährlich erbauten Schiffe; sondern man erbaute gegen Ende des Krieges auch viel größere, als zu Anfange desselben ꝛc.

Straßburg, den 7ten Sept.

Eine Rechtssache, die vor dem peinlichen Gerichte des Niederrheins verhandelt wurde, hat große Sensation erregt. Folgendes sind die näheren Umstände dieser Sache: Seit mehreren Jahren wurden sehr beträchtliche Quantitäten von verbotheten, meistens englischen Waaren, deren Hauptdepot zu Rastatt gewesen zu seyn scheint, insgeheim und bey Nachtzeit vom rechten auf das linke Rheinufer gebracht, und von dort weiter transportirt. Die Dörfer am rechten Ufer des Rheins, gegen Selz und Lauterburg über, besonders aber Jnnlingen, Steinmauren u. a. waren die Niederlage derjenigen Waaren, die unmittelbar über den Rhein sollten verführt werden. Seitdem die äußerst strengen Douanengesetze noch mehr geschärft waren, ertheilte die Ober-Mauthdirection, die hier ihren Sitz hat, den Unterbeamten in Lauterburg die gemessensten Befehle, genau darüber zu wachen, daß alle Schiffe, die bey Tag oder bey Nacht vom rechten Ufer auf das linke kommen, oder von dieser Seite des Rheins auf die jenseitige abgehen, genau visitirt würden. Dem zufolge wurde jede Nacht von den Zollgarden längs dem Strome hin patrouillirt, und in diejenigen Gegenden, die zum Landen bequem waren, noch besondere Posten ausgestellt. Ein Posten von 2 Mann, der am sogenannten Brodplatze bey Motern unweit Selz ausgestellt war, sah Nachts um 11 Uhr ein Jnnlinger schwer beladenes Schiff vom rechten gegen das linke Ufer zu segeln. Sobald es in der Nähe war, riefen die Zollbeamten den Schiffern zu, sich sogleich ans Ufer zu begeben. Diese wollten zurückkehren: allein auf die Drohung, daß man auf sie feuern würde, leisteten sie der Sommation Folge. Kaum war aber das Schiff gelandet, so sprangen einige Personen (lauter Bürger vom linken Rheinufer, meistens Landleute von Rehweiler, auch ein Jude von Selz) heraus, überfielen die Zollbeamten, und mißhandelten sie mit Schlägen. Einer derselben, Gschwind, benützte den Augenblick, wo er sich losreißen konnte, gab Feuer, und erregte einen der Bürger von Rehweiler. Dieß erregte unter den übrigen solchen Schrecken, daß sie sich in das nahe Gebüsch flüchteten, und entkamen. Es kamen andere Zollbeamte herbey, und man ergriff eine beträchtliche Quantität Zucker. Indessen wurde wegen der Ermordung des Bürgers von Rehweiler Klage angestellt; der Jurydirector von Weissenburg, Walther, erließ einen Verhaftsbefehl gegen den Zollbeamten Gschwind, und, nachdem die Anklagjury die Anklage ausgesprochen hatte, wurde Gschwind dem hiesigen peinlichen Tribunal übergeben. Das Resultat dieses Prozesses war, daß sein Verfahren gegen die Kontrebandiers gebilligt wurde, weil es den Gesetzen gemäß war, und daß er von der Anklage freygesprochen ward.

Köln, den 3ten Sept.

Zu Trier ist eine gräßliche Mordthat an einem 81jährigen Geistlichen, welcher ganz allein, ohne

Magd noch Aufwärter lebte, und einiges Vermögen hatte, vollzogen worden. Am Samstage den 2ten August fand man ihn, nachdem sein Perückenmacher vergebens an seine Thüre geklopft hatte, im Keller, dessen zweyte Thüre verschlossen war, in seinen Hauskleidern todt liegen. Es fand sich, daß er einen Stich im Halse hatte, der aber nicht tödtlich war, und daß sich über seinem Auge ein Schlag befand. Der in seinem Handwerke wahrscheinlich unerfahrne Mörder hatte, als der Tod auf jene Verwundung nicht erfolgt war, zu einer anderen Mordthat seine Zuflucht genommen, nähmlich alle Rippen wurden vorne und am Rücken entzwey gefunden, das Herz war gequetscht, und ein gewaltiger Druck auf der Brust ließ vermuthen, daß der Mörder auf dem Unglücklichen mit Füßen herumgetreten sey. Außerdem hatte er einen Messerstich im Rücken und einen Schnitt in der Hand. Der Mörder hatte sein Instrument an dem Hemde des Unglücklichen abgewischt. Man glaubt, die Mordthat sey Abends geschehen, in dem Augenblicke, wo der Geistliche in den Keller gieng, um sich Wein zu hohlen. Noch hat man keine Spur von dem Mörder. Oben im Hause ist kein Blut gefunden worden.

Brüssel, den 6ten Sept.

Die Engländer blockiren den Hafen von Ostende mit 40 Kriegsschiffen. Die Kaufleute haben ihre Waaren nach Brügge geschickt, und die meisten Einwohner kampiren hinter der Stadt unter Zelten. — Wir erhalten traurige Nachrichten aus Holland, nähmlich 9 große Schiffe, die von Ostindien kamen, sollen von den Engländern gekapert worden seyn. Man rechnet den Verlust derselben auf 35 bis 36 Millionen. Inzwischen ist diese Nachricht noch nicht officiell.

Schweitzer Gränze, den 4ten Sept.

In der Sitzung vom 27sten August hatte die wegen des Schicksals und der Verhältnisse der Schweitzerischen Klöster niedergesetzte Commission ihr Gutachten vorgelegt. Dasselbe schränkt sich auf folgende Puncte ein: 1) Da die Mediationsacte deutlich und allgemein die Rückgabe der Klostergüter an die Klöster verordnet, so wird es lediglich dem Landammann der Schweitz obliegen, dieser Vorschrift da, wo sie noch nicht vollzogen seyn sollte, Vollziehung zu geben. 2) Diese Rückstellung der Güter schließt den Genuß und die Selbstverwaltung derselben ein. Den Cantonen bleibt dabey unbenommen, sich durch genaue Aufsicht von dem wahren Vermögenszustande und der treuen Verwaltung derselben zu versichern, die Entziehung des Eigenthums zu verhindern, sich jährliche Rechnung ablegen zu lassen, und endlich die Klostergüter verhältnißmäßig zu den öffentlichen Lasten beytragen zu lassen. 3) Als Folge der Garantie der Religionen, welche die Vermittlungsacte enthält, ergibt sich, daß auch die Mittel nicht geschwächt werden dürfen, welche eine Religionspartey zur Erhaltung ihrer Religion für nothwendig erachtet. Da aber über diesen Gegenstand sehr verschiedene Ansichten walten, und da verschiedene Gesandtschaften darüber gar nicht instruirt sind, so sollte diese Frage in den Abschied gelegt werden, damit alle Cantone auf kommendes Jahr darüber instruiren. Inzwischen aber müßten während dieses Jahres keinerley Säkularisationen oder andere Maßregeln ergriffen werden, die der Kloster-Existenz Abbruch thun könnten. 4) Welches aber auch das endliche Schicksal der Klöster seyn mag, so wird es zu allseitiger Beruhigung dienen, wenn alle Cantone sich zu dem Grundsatze bekennen, daß in keinem Falle Kloster- und überhaupt kirchliches Gut anders als zu Anstalten für Religion und Erziehung soll verwandt werden. — Dieses Gutachten, wodurch eigentlich alles Schwierige und dasjenige, worüber man Entscheidung provozirt hatte, unentschieden gelassen, und auf die Tagsatzung des kommenden Jahres verschoben wird, war das Werk neutraler Deputirter, die den Anstoß der interessirten Parteyen gegen einander verhindern wollten. Dieses gelang auch ziemlich: das Gutachten ward mit 24 gegen 1 Stimme angenommen; was jedoch die Einrückung von mehreren und sehr ungleichartigen Erklärungen und Verwahrungen ins Protokoll nicht hinderte. Die Freunde und Vertheidiger der Klöster sahen sich durch das Gutachten für dieses Jahr gegen Säkularisationen gesichert, und sie konnten hoffen, die Novizenaufnahme würde nur an wenigen Orten Schwierigkeiten finden. Die kommende Tagsatzung könnte die gewünschten endlichen Entscheidungen geben. Einige der katholischen Stände, Schwyz, Zug und Unterwalden, gaben indeß ihre Instruction zu Protokoll, dahin gehend: alles, was Kirchen- und Religionsangelegenheiten betrifft, sollte, wie ehemahls, von der betreffenden Religionspartey abgesondert berathen und behandelt werden; indem sonst in paritätischen Cantonen durch Souveränetäts-Eingriffe die Religion leicht gefährdet, und dadurch üble Zerwürfnisse herbeygeführt werden könnten." — Nicht überall mit gleicher Beruhigung stimmten die, welche die Rechte des Souveräns und mithin die der Cantone gegen die Klöster ungeschwächt wissen wollten, zum Gutachten. Man soll doch, wandten sie ein, keine konstitutionellen Klöster aufstellen, noch

diese Anstalten der Souveränität der Kantone entziehen wollen. Die Mediation habe den Klöstern doch gewiß nicht mehr geben wollen, als sie ehemahls hatten; nun waren sie aber vor der Revolution ihren Souveräns unterworfen; diese konnten, wo sie es gut fanden, (und sie thaten es oft), einem Kloster Administratoren geben, und jede beliebige Verwaltungsweise seiner Güter verordnen. Das Gutachten hingegen scheint die Kantone hierüber beschränken zu wollen. Dieses übersteigt aber die Competenz der Tagsatzung. Der Kanton Thurgau verwahrte feyerlich gegen diese und jede ähnliche unbefugte Einmischung die Rechte seines Kantons. St. Gallen erklärte noch besonders: es könne um politischer Verhältnisse willen das Kloster St. Gallen auf keine Weise in irgend einer Disposition des Beschlusses der Tagsatzung einbegriffen ansehen. — Da die Instructionen über die französische Allianz nun von beynahe allen Kantonen eingetroffen waren, so sind solche in den Sitzungen vom 30sten und 31sten August eröffnet, und in Folge derselben am 1sten Sept. der diplomatischen Commission die Aufträge zur wirklichen Unterhandlung über das Projekt übertragen worden.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 534. Es ist ein achtjähriger Knabe entlaufen, welcher Franz Paula heißt, etwas über 4 Schuhe groß, von eingebogenen Knien, lichten Haaren, und mit Sommersprossen im Gesichte bezeichnet ist. Er hat nichts am Leibe als ein Hemd, schwarz kupfernes Beinkleid, und eine grün abgetragene Hose. Wem dieser Knabe zugelaufen ist, der wird ersucht, die schleunigste Anzeige davon auf die Polizey zu machen. München, den 1sten Sept. 1803.

Nro. 535. Bekanntlich sind alle Fremde, welche länger als 14 Tage in einem Gasthause, und länger als 3 Tage in einem Privathause wohnen, verbunden, eine Polizey-Nachweisung einzutragen, und von der Polizey eine Aufenthalts-Karte zu erhöhlen, welche, wenn ihre Gültigkeit vorüber ist, allmahl mit einer neuen Karte ausgewechselt werden soll. Um dieses zu erleichtern, werden diese Aufenthalts-Karten für die Zukunft dergestalt eingerichtet werden, daß alle Erneuerungen und Wohnungs-Veränderungen gleich auf der Karte selbst bemerkt, und zugleich diejenigen hiesigen angesessenen Einwohner darin benannt werden sollen, auf deren Zeugniß sich der Fremde beruft. Die hiesigen Beschäfts- und Gewerbsleute, dann Hausinhaber, welche einen Fremden in die Miethe einnehmen, oder sonst ein Geschäft mit ihm unternehmen wollen, werden eine große Erleichterung für die von ihnen allenfalls zu treffenden Vorsichtsmaßregeln darin finden, sich von dem Fremden seine Karte vorzeigen zu lassen. Unterlassen sie dieses, so sucht man sie, die Polizey in der Folge nicht zu beschuldigen, wenn sie vielleicht von unbekannten Menschen gegen Verhoffen hintergangen werden sollten. Vom 1sten October d. J. sind alle bisherigen Aufenthalts-Karten ungültig, und es werden nur die nach dem neuen Formulare gelten. Wer sohin bey vorkommender Polizey-Nachsicht ohne eine solche Aufenthalts-Karte angetroffen wird, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er als ein unverbürgter Mensch einer strengeren Polizey-Untersuchung sich unterziehen muß.

(L. S.) **Aufenthalts-Karte** 15.

für Siegmund Sonnenstein, Kaufmann aus Stuhlsund,
gebürtig von Gera,
gekannt von dem Bankier Necker und Kaufmann Rabdorfer

Aufenthalts-Erlaubniß bis	Wohnung.
30sten Sept. 1803.	im goldnen Hahn.
30sten Oct. 1803.	Kaufingers-Gasse Nro. 27.
30sten Nov. 1803.	detto
30sten Dec. 1803.	Rosen-Gasse Nro. 36.

Bey Erlöschung der Aufenthalts-Erlaubniß, so wie bey jeder Wohnungs-Veränderung ist diese Karte bey der Polizey jederzeit vorzuzeigen. München, den 13ten September 1803.

Nro. 536. Es ist eine schwarze 5jährige Stute entwendet worden, welche ungefähr 14 Faust hoch, dick vom Leibe, schwarz von Schweif und Mähne ist, und am linken Schenkel mit den Buchstaben C D. eingebrannt ist. Wer davon etwas in Erfahrung bringt, wird die schleunigste Anzeige hiervon auf der Polizey zu machen wissen. München, den 13ten Sept. 1803.

Nro. 537. Man warnt das Publikum, daß Niemand den fleinen Weg zwischen dem Anger und dem Gottesacker beym Kalkofener vorbeyfahre oder vorbeyreite, indem dort mehrere Pferde wegen bedenklicher Krankheit in der Kur sind. München, den 14ten September 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Künftigen Donnerstag den 15ten Sept. geht eine Gelegenheit mit einer Kutsche, worin noch für 3 Personen zur Mitreise Platz ist, über Augsburg nach Würzburg ab; das Weitere ist zu der Weinstrasse beym Fiakerdiener zu erfragen.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Sept. Hr. Kaufm. Schindler von Frankfurt, eig. Wohn. Hr. Sala, von Augsburg, im Kreuz. HH. Wisner, Feil, u. Schenkel und Walcher, Prof. von Amberg, in der Eute. Hr. Peter August Michel, Großhändler von Wien, im Hirsch. Hr. August Edler v. Schönfeld, von Prag, ebend. Hr. Kammerh. Graf v. Putbus, aus Schweden, im Hahn.

Digitized by Google

Nro. 218. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 15. September.

München, den 15ten Sept.

Publicandum.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben bey Abtretung der dießeitigen Rheinpfalz nur jene zu dem ehemahligen rheinpfälzischen Lehenhofe gehörige Vasallen ihrer Pflichten entlassen, und an die neuen Regenten — die Kur- und Fürstlichen Häuser Baaden, Hessen-Darmstadt, Nassau-Ussingen und Leiningen überwiesen, derer Lehen in den an sie abgetretenen Territorial-Districten, als eigentliche Provinzial-Lehen (feuda intra curtem) gelegen sind; die Lehenherrlichkeit aber über die übrigen außer dem Territorium der Rheinpfalz gelegenen Lehen (feuda extra curtem) keineswegs abgetreten; sondern solche vielmehr in wiederhohlten ausdrücklichen Erklärungen an die dermahligen Herren Theilhaber der Rheinpfalz Ihrem Kurhause vorbehalten, auch darnach sämmtliche Vasallen, welche in diese letzte Categorie gehören, durch Circularien aufgefordert, nichts zuzulassen, oder selbst zu unternehmen, was gegen die ihrem ursprünglichen Lehenherrn schuldige Treue wäre.

Da über den Grundsatz selbst mit den Herren Theilhabern der Rheinpfalz keine Differenzien; sondern höchstens nur über die Anwendung desselben bey Ausscheidung der einzelnen Lehen entstehen können, und da der Sinn der in die Mannheimer Zeitung vom 14ten August Nro. 194 eingerückten Erklärung der zum rheinpfälzischen Ausgleichungs-Geschäfte von den jetzigen Herren Besitzern der Rheinpfalz angeordneten Commission sub dato 3ten August l. J. nicht seyn kann, jenen Grundsatz bezweifeln, und ihre Ansprüche weiter als das Territorium geht, welches den genannten Herren Fürsten abgetreten worden ist, ausdehnen zu wollen (worüber mit dem Kurhause Baaden auch schon bereits ein vollkommenes Einverständniß besteht) so ist der hiesigen Landes-Direction, welche zum Lehenhofe der ehemahligen rheinpfälzischen feudorum extra curtem constituirt worden ist, der höchste Auftrag ertheilet worden, nicht nur sämmtliche Vasallen, welche rheinpfälzische Lehen extra curtem besitzen, hierdurch nachdrücklichst zu warnen, durch die oben angeführte, in die Mannheimer Zeitung eingerückte Erklärung sich in der Treue gegen ihren ursprünglichen Lehensherrn nicht wankend machen zu lassen; sondern auch zugleich die kurfürstl. Gerechtsame gegen jede nachtheilige Auslegung jener Erklärung auf das feyerlichste hiermit zu verwahren. München, den 5ten Sept. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direction in Baiern.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Sek. Eisenrieth.

Der nach Paris gesandte türkische Bothschafter ist am 10ten dieses mit einem zahlreichen Gefolge durch Regensburg gereiset.

Jena, den 3ten Sept.

Kaum war es entschieden, daß eine Redaction der allgemeinen Litteratur-Zeitung künftig in Halle vorgenommen werden sollte, als sich sogleich die eminente Majorität der Jenaischen und Weimarischen Gelehrten patriotisch verband, ein ähnliches Institut in Jena zu erhalten, zu verbessern und für die Folge zu begründen. Die deßhalb gethanen Vorschläge sind von des Herzogs von Weimar Durchleucht mit gnädigster Theilnahme angenommen worden, so wie noch manches verwandte Heilsame von den sämmtlichen höchsten Erhaltern der Akademie Theils vorbereitet, Theils begünstigt ist; so viel wird hinreichen um das Publikum auf eine zunächst erscheinende Nachricht und Einladung vorzubereiten. (Auf Verlangen eingerückt.)

Neapel, den 25sten August.

Unser König entläßt täglich mehrere Truppen, die andere Dienste nehmen, wo sie wollen. Der neue Finanzminister Medici hat diesen Sparungsplan entworfen, um das jährliche Deficit zu decken. Die Staatspapiere steigen immer mehr in ihrem Werthe und man nimmt sie ohne Weigerung für klingende Münze. Der Finanzminister ist der redlichste Mann, ob er gleich lange Zeit wegen politischer Meinungen im Kerker schmachten mußte. Auch bey Hofe will er nun eine bessere Oekonomie einführen.

Mailand, den 1sten Sept.

Die Garnisonen in unsern Gränzplätzen gegen das Oesterreichische werden sehr verstärkt. Nach Verona, Legnago und Peschiera kommen 2 Halbbrigaden und 1 Reiterregiment. Noch andere 3 Halbbrigaden werden nächstens nachfolgen. Auch

Bergamo, Ertmena und Breſcia erhalten ſtärkere Garniſonen. — Auf Befehl unſers Vicepräſidenten ſollen alle Allodialgüter, die dem ehemahligen Adel ſammt ſeinen Lehengütern weggenommen wurden, wieder zurückgegeben und aller ſeitdem entbehrte Nutzen erſetzt werden. Diejenigen, die ſchon verkauft ſind, muß die Republik nach einer unpartheyiſchen Schätzung vergüten. — Unſere neuen republikaniſchen 30 Soldſtücke werden auch ſchon verfälſcht. Indeſſen ſind die falſchen ſehr kennbar, indem ſie ein ſchlechtes Gepräge haben und leichter ſind, als die ächten.

Paris, den 7ten Sept.

Im Moniteur vom 6ten Sept. findet ſich ein Bericht von der Preisauftheilung, die einige Tage zuvor im Prytaneum von St. Cyr durch den Miniſter des Innern vorgenommen worden war; bey einem Gaſtmahl, welches darauf erfolgte, war der preußiſche Geſandte gegenwärtig, und es wurden zwiſchen dem Director und ihm folgende Toaſte gewechſelt. Der Director: „Ein vornehmer Fremder ſitzt unter uns; das Prytaneum macht ſich's zur Pflicht, einem großen König in der Perſon ſeines würdigen Miniſters zu huldigen.“ — Hr. v. Lucchesini: „Dem großen Manne, der Frankreich regiert, und der ſich ſtäts als der beſte Freund des Königs meines Herrn gezeigt hat.“

In der Nacht vom 4ten Sept. iſt der Miniſter Talleyrand aus dem Bourboner Bade hier zurück eingetroffen.

In einem Pariſer Blatte heißt es, die Pforte würde durch den Großvezier in Aſien große Maßregeln ins Werk richten laſſen, um den Geiſt der Empörung mit einmahl zu erſticken; allein durch die Vernichtung der Rebellen, ſelbſt den geheimnißvollen Pazman Ohlu mit darunter gerechnet, der vielleicht nur ein paſſives Werkzeug ſeines eigenen Ruhms ſey, werde wenig ausgerichtet ſeyn; die ſchlechte Staats-Verwaltung ſey es, welche die Empörungen zeuge, und dieſe führen zu Revolutionen: die Pforte findet ſich nahe am letzten Gliede dieſer traurigen Kette.

London, den 26ſten Auguſt.

Der berüchtigte hier angekommene Dumouriez hat ſich bekanntlich lange zu Altona und Hamburg aufgehalten, wo er beſtändig mit franzöſ. Emigranten Umgang hatte. Es ſcheint, daß ihn die Nähe der franzöſ. Armee vertrieben habe, obgleich er ſagt, er ſey nicht gekommen, einen Zufluchtsort zu ſuchen, ſondern gemeinſchaftliche Sache mit uns zu machen. Unſer Gouvernement möchte indeſſen eher geneigt ſeyn, ihn für einen tapfern, als für einen redlichen Mann zu halten. Man trauert ſich noch, daß Dumouriez einſt dem Kurfürſten von Köln ſeine Dienſte anboth, oder doch wenigſtens Erlaubniß begehrte, in ſeinen Landen zu wohnen. Der Kurfürſt antwortete ihm: „Ich habe Ihr Schreiben erhalten, kann aber nicht in Ihr Geſuch willigen. Sollten noch irgend einige Fürſten in Europa ſeyn, die trotz Ihrer an der Sache, in welche ſie verwickelt waren, bewieſenen Untreue, Sie noch für einen Mann halten ſollten, der Zutrauen verdient, und ſeinen Pflichten Genüge leiſten kann, ſo muß ich Sie an jene Fürſten verweiſen. Was mich anbelangt, ſo bin ich anderer Geſinnungen, und verlange von Ihnen, M. H. daß Sie mein Land in Zeit von drey Tagen verlaſſen.“

St. Petersburg, den 29ſten Auguſt.

Am 7ten Auguſt hat die feyerliche Verlobung Ihrer kaiſerl. Hoheit, der Großfürſtinn Maria Pawlowna mit des Herrn Erbprinzen von Sachſen-Weimar Durchleucht Statt gehabt. St. kaiſerl. Majeſtät haben dieſen Prinzen zum General-Lieutenant und Chef des Kiowſchen Grenadier-Regiments ernannt, auch demſelben den h. Andreas-Orden verliehen.

Der Kammerherr, Baron von Maltitz, der ehemahls ruſſiſch-kaiſerlicher Geſandter in Portugal war, geht in gleicher Eigenſchaft an die kurfürſtl. Würtembergiſchen und Badenſchen Höfe.

In der hieſigen Zeitung vom 19ten Auguſt findet ſich folgendes Reglement, oder allgemeine Verordnungen für die kaiſerliche Univerſität zu Wilna und für die Schulen in dem Bezirk derſelben. „Erſter Abſchnitt. Von der allgemeinen Organiſirung der Univerſität zu Wilna. I. Die kaiſerliche Univerſität zu Wilna, die durch das ihr am 4ten April dieſes jetzt laufenden 1803 Jahres verliehene allerhöchſte Diplom beſtätigt worden iſt, muß 1) vollkommenen und gründlichen Unterricht in den Wiſſenſchaften ertheilen; 2) durch alle mögliche Mittel zur Verbreitung der Geiſteskultur und zur Vervollkommnung in den Kenntniſſen beytragen, und 3) unter ihrer unmittelbaren Aufſicht und Verwaltung alle Gymnaſien und alle Schulen haben, die in dem Bezirk deſſelben befindlich ſind. II. Die Univerſität zu Wilna beſteht 1) aus Profeſſoren oder aus Lehrern der Wiſſenſchaften, die das Amt wirklich verſtehen, und Verdienſt haben; 2) aus gelehrten Perſonen, die zu der Societät derſelben in der Qualität von Ehrenmitgliedern gehören; 3) aus Adjunkten, und 4) aus Studenten. Sie hat 5) ihren Chef unter der Benennung eines Rectors, der alle drey Jahre aus den wirklichen und verdienten Profeſſoren gewählt, und nach Genehmigung der Ober-Schulcommiſſion von

derselben durch den Minister der Aufklärung zur allerhöchsten Bestätigung vorgestellt wird. III. Die Universität, die dem Minister der Aufklärung untergeordnet ist, steht mit ihrem ganzen Bezirk unter der unmittelbaren Verwaltung ihres Kurators, der von der kaiserl. Majestät angestellt wird. IV. Die Universität zu Wilna hat vier Abtheilungen oder Fakultäten, nähmlich 1) die Abtheilung der physischen und mathematischen Wissenschaften; 2) der medizinischen Kenntnisse oder Heilkunde; 3) der Moral und der Politik, und 4) der schönen Wissenschaften und der freyen und schönen Künste. Jede Abtheilung hat ihren Aeltesten (Decanus), den die Universität alle drey Jahre unter dem Vorsitz des Rectors aus der Anzahl der wirklichen und verdienten Professoren wählt, und der auf Vorstellung des Kurators der Universität von dem Minister der Aufklärung bestätigt wird. V. Zur jährlichen Besichtigung der Gymnasien und aller Kreisschulen des Bezirks der Universität zu Wilna werden drey oder vier Visitatoren bestimmt, welche die Universität aus der Zahl ihrer Mitglieder, d. h., aus den wirklichen und verdienten Professoren und aus ihren Ehrenmitgliedern wählt. Die zu Visitatoren gewählten Personen werden durch den Kurator dem Minister der Aufklärung zur Bestätigung vorgestellt. VI. Die wirklichen und verdienten Professoren der Universität, die sich unter dem Vorsitz des Rectors versammeln, machen den Conseil der Universität, oder die allgemeine Versammlung aus. Die Gegenstände der Berathungen in derselben sind: 1) Die Annahme der Maßregeln zur allgemeinen Verwaltung der Universität und der in ihrem Kreise bestehenden Schulen. 2) Die Aufsuchung der Mittel zur Vervollkommnung der wissenschaftlichen Unterrichtsmethode auf der Universität und in den Schulen ihres Bezirks. 3) Die Wahl fähiger Personen auf vakante Stellen in der Universität, den Gymnasien und den Kreisschulen ihres Bezirks, und 4) alles das, was ihnen der Rector bey unvorhergesehenden Vorfällen vorschlägt, oder was Bezug hat auf die Vollziehung der Regeln und Vorschriften des Ministers der Aufklärung oder des Kurators. VII. Die gewöhnlichen Sitzungen des Universitätsconseils müssen alle Monathe einmahl, und die außerordentlichen im Falle der Nothwendigkeit gehalten werden. VIII. 1) Die Professoren jeder Abtheilung versammeln sich unter dem Vorsitz des Rectors oder ihres Aeltesten, und berathschlagen über die Gegenstände, die von dem Rector in Rücksicht ihrer Fakultät vorgelegt werden. 2) Die gewöhnlichen Sitzungen jeder Fakultät werden monathlich einmahl gehalten, 3) und die außerordentlichen Sitzungen im Falle der Nothwendigkeit. 4) Die Aussprüche oder Beschlüsse einer jeden Fakultät werden in der allgemeinen Versammlung der Universität zur Untersuchung eingereicht, welche dieselben bestätigen, oder einige Veränderungen vornahmen kann. IX. Mit den laufenden Sachen in dem Verwaltungswesen der Universität hat sich der Ausschuß zu beschäftigen, der unter dem Vorsitz des Rectors aus den Aeltesten der vier Abtheilungen besteht. In den Sitzungen dieses Ausschusses werden alle Details verhandelt, die Bezug auf die Vollziehung, Aufsicht und strenge Ordnung in solchen Fällen haben, worüber der Rector Aufschlüsse fordert, oder wenn er etwas nach den Regeln oder Vorschriften des Ministers oder des Kurators, oder endlich nach den in dem Universitätsconseil abgefaßten Meinungen vorlegt. Der Verwaltungsausschuß hat die nöthigen Leute zur Schriftausfertigung der Universitätskanzley sowohl, als des Schulwesens und der Oekonomie.“ (Die Fortsetzung folgt.)

Fryburg in Helvetien, den 4ten Sept.

Am 31sten August ist der Tagsatzung das Beglaubigungsschreiben des bey der helvetischen Republik residirenden Ministers Sr. kurfürstl. Durchlucht von Baiern, des Hrn. Majors v. Vergers, vorgelegt worden. — Am gleichen Tage erhielt die Diäte nachfolgendes Antwortschreiben des ersten Consuls:

„Bonaparte, erster Consul der französischen Republik, an die BB. Landammann und Mitglieder der allgemeinen Tagsatzung der Schweiz. „Br. Landammann und Mitglieder der allgemeinen Tagsatzung der Schweiz. Sie haben mir einen der glücklichsten Augenblicke meines Lebens ins Gedächtniß gerufen, als Sie mir schrieben, die Vermittlungsacte habe Sie vom Bürgerkriege gerettet. Diese Absicht war es, die mich leitete, als ich dem Wunsche der gesammten Schweiz entsprach, und über ihre Zweifel entschied. Die Erfahrung diente als Leiterin für die Entwerfung der Grundlagen Ihrer gegenwärtigen Einrichtungen; sie kann gleiche Dienste für die Fortsetzung der Verhältnisse leisten, die zwischen Frankreich und Ihrem Lande bestehen werden; diese Verhältnisse sind auf die Gefühle der Zuneigung und der Achtung gegründet, von denen ich Ihrer Nation Beweise zu geben jederzeit geneigt seyn werde. St. Cloud, am 30 Thermidor J. XI. — Unterz. Bonaparte.“

Polizeyerinnerung.

Nro. 538. Die Polizey hat es sich jederzeit zur vorzüglichsten Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß die hiesigen Einwohner mit gutem nützlichen oder wirthlichen Bedürfnissen versehen, und diese in dem

Schranken der Ordnung erhalten werden. Die Pflicht kann aber keineswegs in der erwünschten Vollkommenheit erfüllt werden, wenn man von der Anzahl und den Dienstorten der hiesigen männlichen und weiblichen Bedienten nicht vollkommen überzeugt ist. Die ledigen Personen, welche arbeiten und dienen wollen, müssen von denjenigen, die sich dem Müßiggange widmen, derselbst ausgeschieden werden, damit die Polizey die letzteren auf der Stelle zu erkennen vermöge. Die Polizey hat daher, wie die Anlage zeigt, eigene Polizey-Karten für die dienenden Personen ohne Unterschied der Classe, in der sie dienen, drucken lassen. Jedes Individuum derselben hat eine solche Karte von der Polizey abzulangen, und von seiner Herrschaft in der geeigneten Rubrike eintragen, sofort wieder auf der Polizey mit dem Polizey-Zeichen versehen zu lassen. Tritt das Individuum in einen anderen Dienst, so wird die Bemerkung für den neuen Dienstherrn auf dem nähmlichen Bogen wiederhohlt, und so damit fortgefahren. Bleibt das Individuum dienstlos hier, so wird in der laufenden Rubrike eingetragen, wo selbes wohnt, bis es wieder einen Dienst erhält. Daraus entsteht der Vortheil, daß die Herrschaft, welche einen Domestiken dingen will, sich durch die vorgezeigte Polizey-Karte zu überzeugen vermag, wo der Domestike ehevor gedient habe, und dort sich im Vertrauen über seine guten oder schlimmen Eigenschaften erkundigen kann. Der dienstlose Domestik wird sich wohl hüten, während seiner Dienstlosigkeit bey Menschen von zweydeutigem Rufe zu wohnen, weil dieß in seine Karte eingetragen, und ihn bey weiterem Dienstgesuche schlecht empfohlen wird. Alle hier in München befindlichen männlichen und weiblichen Domestiken ohne Unterschied werden um so schleuniger sich mit solchen Polizey-Karten zu versehen wissen, als diejenigen, welche bey der Polizey-Nachsicht sich ohne solche betreten lassen werden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie als Müßiggänger oder Vaganten behandelt werden.

(L. S.) **Münchner Polizey-Karte** 56.

für Gemprenia Simbachstian,
gebürtig von Töls.

Dient oder wohnt	Als	Von	Bis
Beym Kaufmann Wittmann	Hausmagd	Lichtmeß 1803.	Georgi 1803.
Beym geheimen Sekretär Lindhord	detto.	Georgi 1803.	Jakobi 1803.
Beym Bankier Engelmann	Kuchenmagd	Jakobi 1803.	Lichtmessen 1804.
Löwengrube Nro. 103.	dienstlos	Lichtmeß 1804.	bis Georgi 1804.

Dient oder wohnt	Als	Von	Bis
Beym Kaufmann Selling	Köchinn.	Georgi 1804.	

(L. S.) **Münchner Polizey-Karte** 68.

für Georg Gartenfremd,
gebürtig von Straubing.

Dient oder wohnt	Als	Von	Bis
Beym Kaufmann Simplahn	Bedienter	Jäner 1803.	Ende März 1803.
Beym Hofrath Maierhaus	detto.	April 1803.	bis Ende Juli 1803.
Neuhauser-Gasse Nr 135	dienstlos	August 1803	bis Ende October 1803.
Beym Kammerherrn Grafen von Steinfeld.	Kammerdiener.	November 1803.	

Bey jeder Dienst- oder Wohnungsveränderung muß diese Karte auf der Polizey vorgezeigt, und das selbst gestempelt werden. München, den 14ten September 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Den 19ten oder 20sten Sept. kommt bey Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an, mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Kassel, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Kaufbeuren, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren denselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Sept. Hr. Joh. Bapt. Dorsch, Kgl. Beamter von Regensburg, im Hahn. Hr. Fr v. Rösch, Stadtgerichts-Procurator von da, ebend. Hr. Dr. Georg Memminger, und Hr. Dr Albr. Kielmann, von Stuttgard, im Adler. Hr. Kaufm. Perfler, Hr. Dr Wittmann und Hr Baron v. Sala, von Augsburg, ebend. Hr. Gen. v. Staader, von Landshut, im Hahn. Hr. Bettinger, von Mannheim, ebend. Frau Caroline Freyinn v. Künsberg, Landrichters-Witwe von Filseck, in der Ente. Hr Müller, Kaufmann von Düsseldorf, im Kreutz. Hr. v. Herbert, von Wien, im schwarz. Bären. Hr. Joh Rader und Hr. Georg Bräuner, Handelsleute von Herxheim bey Landau, beym Ober-Spaten-Br.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Anzeige, wie der uralt privilegirte, gnädigst bestättigte, nunmehr aber auf den 2ten Sonntag im Oktober versetzte St. Andrä-Markt für das Jahr 1803 zum zweyten Mahle in der kurfürstl. Stadt Neuenötting gehalten wird.

Sonntag vor Gallt als den 9ten Oktober um 12 Uhr fängt sich der Markt an, und dauert bis den 23ten Oktober also ganze 14 Tage lang, wo inzwischen folgende Märkte gehalten werden:

Am Sonntag den 9. Okt. Hauptmarkt
— Montag — 10. — Haar- u. Flachsmarkt.
— Dienstag — 11. — Leinwand-Markt.
— Mittwoch — 12. — Hornvieh u. Schweinm.
— Donnerst. — 13. — Pferdmarkt.
— Freytag — 14. — Garnmarkt.
— Samstag — 15. — Tuch- und Wollmarkt.

Am Sonntag den 16. Oktober das Pferdrennen, wo zum ersten Gewinnste eine Fahne mit Schild, dann 10 baierisch. Thalern, zum zweyten 1 Fahne mit 8 detto Thalern, zum dritten 1 Fahne mit 6 derley Thalern, zum vierten 1 Fahne mit 4, zum fünften mit 3, zum sechsten mit 2, und zum siebenten mit 1 Thaler, und zwar alles frey gegeben wird.

An den übrigen Tagen ist ordinari Markt.

Die Titl. Herrn Kauf- und Handelsleute wollen 14 Tage vor Einzang des Markts ihre Herkunft anzeigen, um die nöthigen Marktshüten zu besorgen. Att. den 19. August 1803.

Kurpfalzbaierische Stadt Neuötting.

Neumüller, Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung der Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend.

Die Herrschaft der Hofmark Jettenbach hat sich zwar bereits am 28. Juny l. J. aus eigenem Antrieb entschlossen, um die noch übrigen Spuren der vormahligen Knechtschaft auszutilgen, allen zu dieser Hofmark gehörigen Leibeigenen die Freyheit zu ertheilen, und sie der Leibeigenschaft mit jedem bey derselben herkömmlichen Bürden für sie selbst, ihre Kinder und Nachkommen ohne alle Ablösung frey, und unentgeldlich auf ewige Zeiten zu erlassen. Man findet aber in den dießortigen Leibbüchern verschiedene Descendenten verstorbener leibeigener Aeltern, welche der Leibeigenschaft nach dem Landsgesetzen unterworfen wären, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, und bis jetzt nicht erfragt erfraget werden kann. Damit auch diese an der ertheilten persönlichen Freyheit Theil nehmen, und die nöthigen Manumissions-Briefe dahier empfangen können, wenn von ihren oder von ihren Nachkommen noch welche am Leben sind; so hat man diese herrschaftliche Entschliessung und Leibeigenschafts-Befreyung öffentlich bekannt machen wollen. Geschehen den 3. Herbst-Monaths 1803.

Kurbaierisch. Reichsgräfliches Törringisches Hofmarksgericht Jettenbach, Hofgerichts-Bezirks München.

J. M. Beck, Verwalter.

Verkauf der Reichsgr. Königsfeld. Realitäten.

In der ausgebrochenen Gant des titl. Christian August Reichsgrafen von und zu Königsfeld, auf Altenneglofsheim, Trifelfing, Langenebeling, zu Hülkofen, Zaitzhofen und Pfakofen ꝛc. kurfürstl. Kämerers, des Georgi-Ordens Ritters, gewesenen Hof- und Regierungsraths, dann Rentmeisters zu Landshut, der Landschaft in Baiern Landsteuerers, Regierungsbezirks Landshut, ist der gnädigst angeordneten ehemahligen landshutischen Regierungs-Inventurkommissionen auch dermahlen von dem kurfürstl. Hofgerichte Straubing gemäß gnädigsten Befehls vom 19. Jäner l. J. der Verkauf mehrerer gräflich königsfeldischen Realitäten übertragen worden. Man wird daher Kommissionis-Seits am 31n Oktober in Laberweinting eintreffen, und dort folgende Realitäten im Wege der Versteigerung verkaufen:

1) das Schloß und die Oekonomie-Gebäude sammt Bräuhaus und den dazu nöthigen Feld- Wies- und Holzgründen, und zwar alles auf Eigenthum, ohne einer zu gaudirenden Jurisdiktion.
2) Eine Mühle sammt den dazu nöthigen Feld- und Wiesgründen.
3) Das dortstehende sogenannte Meßlinger-Haus sammt Feld- und Wiesgründen.

Kaufsliebhaber belieben sich am besagten Tage bey der Local-Kommission zu melden, wo man dann jedem das Erforderliche der überall zugetheilten Feld- Wies und Holzgründe mit der näheren Beschaffenheit aufzuklären befliessen seyn wird. Straubing am 4. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst aufgestellte Niederbaierische Hofgerichts-Local-Kommission.

Hofgerichtsrath Mußman, Kommissär.

Versteigerung der Schweige Attaching.

Den 27. dieses lauf. den Monaths Septembers, Morgens 9 Uhr wird die Versteigerung der eine kleine Stunde von Freysing entlegenen Schweige Attaching mit Gebäuden, Aeckern und Wiesgründen, durch endesunterzeichnete Hofkammer-Kommission, salva ratificatione reassumirt werden. Diese Schweige ist in 4 Theile oder

Höfe abgetheilet werden, wovon die Vertheilung und der über den Flächen-Inhalt sämmtlicher Gründe entworfene geometrische Plan von jedem Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Attaching täglich eingesehen werden kann. Freysing den 3. September 1803.

Kurfürstliche Hofkammer-Kommission.
Mayer, Kommissär.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommercial-Strasse von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern zu Egelharding, ist mit einem wohlgebauten Hause, und allen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadl, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständige gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammentliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Küstzeug, und alle zu einer gut konditionirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Erndte: Fond, sammt Heu und Grumet alles mit eingeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie bestehet in einem halben, lodeigenen, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Wiesen, 63 Jauchert Felder, 1½ Tagwerk Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist am 3. Oktober nächstkommenden Monaths fest in dem Tafernwirthshause zu Egelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Weingeistgeber Schorbenhauser, als kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Lizentiat Lutzenberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Versteigerungsanzeige zu Jemaning.

Da die am 16. vorigen Monaths unvollendet gebliebene Versteigerung der Schloß- und Oekonomie-Gebäude zu Jemaning, auch dazu gehöriger Gärten, Gründe und Möbels am Montag den 26. dieses Monaths ganz oder theilweise, und zwar unter der vorhergehenden Bedingung wird resumirt werden, daß die Gebäude keinen Konkurrenten, sondern nur einen Bodenpreis von einem Gulden von Tausend zu erlegen haben sollen; so sind die Kaufsliebhaber ersuchet, an gemeldtem Tage Vormittags um 9 Uhr sich zu dem Ende im Schlosse Jemaning einzufinden. Die Gebäude und Gründe auch Möbels nebst dem Plan und Beschreibung können inzwischen täglich bey dem Landgerichte Jemaning eingesehen werden. Freysing den 5. Sept. 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. tirl. Herrn Generalkommissärs Edling.

Jahrmarkt zu Langquaid.

Eine kurfürstl. hohe General-Landes Direktion in München hat den auf unterthänigstes supplicziren vi gnädigsten Befehls d. d. 16. May h. a. dem kurfl. Markt Langquaid gnädigst verliehenen Jahrmarkt, so bis anher auf den Sonntag nach heil. Kreuz-Erhöhung bestimmt war, mit dem edelin in dem nächstgelegenen Orte Hellring üblich gewesenen Michaelis Markt zu vertauschen dergestalten gnädigst begnehmiget, daß dieser Jahrmarkt von Hellring allerdings in Langquaid am 2. Sonntag nach Michaelis abgehalten werden dürfe, so allen, denen daran liegt, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Akt. am 3. Sept. 1803.

Kämerer und Räthe des kurfürstl. Markts Langquaid.
Sebastian Ferdinander, Lic. Seul,
Amtskämerer. Marktschreiber allda.

Edikal-Citation der Credit. der Frau Gräfinn v. Preysing in Moos.

Auf Verlangen der von des bereits im August Anno 1796 verstorbenen Theresie, verwittibten Gräfinn von Preysing in Moos, gebohrnen Gräfinn von Unggarnthal, ernannten Testaments-Executors, des kurfürstl. Hofgerichts Advokaten Lic. Aidl wird einem jeden, wer immer auf die Verlassenschaft der obgedachten Gräfinn von Preysing ausser denen bisher sich gemeldt, legitimirt, und bereits bestätigten Creditoren und Legatarien ex quocunque Titulo noch eine Rechte begründete Praetension zu haben glaubt, hiemit aufgetragen, sich sub termino peremptorio von 60 Tagen, bey dieß seitigem kurfürstl. Hofgericht, oder bey bemeldtem Testaments-Executor Lic. Aidl um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsigen Forderung an diese Verlassenschaft gehört, sondern der noch unvertheilt vorhandene Erbschafts- und respect. Massa-Rest von dem ernannten Testaments-Executor ohne weiters den Theresia Gräfinn von Preysing Mosischen Erbsinteressenten gehörig extradirt werden, sofort alle Responsabilität von Seite des Testaments Executors, und respect. der ertl. Erben rücksichtlich was immer für eines andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Gehörige verfüget werden würde. München den 22. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Tauffkirch, Präsident.
Selt. Beis.

Gewerbe zu Raitenbuch.

Nachdem in Gemäßheit der allhier unterm 17. Juny achthin erfolgten gnädigsten Special-Reskripts die bey dem aufgelösten Kloster Raitenbuch vorhandenen Gewerbe allerdings zu verkaufen sind; als zu denk man Samstags den 24. dieses die sämmtlichen Handwerkszeuge und Einrichtungen der Schmid-, Wagnerey, Kistlerey, Bäckerey, dann die Zimmer- und Maurerhandwerks Zeuge, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, den Meistbiethenden öffentlich und mit der Versicherung zu überlassen, daß sie sodann

diese Gewände fortretten können. Alt. den 1. Sept. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Raitenbuch.
Schönhammer, Kommissär.

Bücher-Anzeige

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74. sind nachstehende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Reuß, deutsche Staatskanzley, Jahrg. 1800 4r. und 5r. Bd., 4 fl. 48 kr.

Mears, wohlmeynender Rath für gebildete Frauen, über Schwangerschaft und Wochenbette aus dem Englischen, 3 fl.

Münchens, Handbuch der christl. Dogmengeschichte, 3 Bde., 2te verbesserte Aufl., 10 fl. 12 kr.

Labarthe's, Reise nach der Küste von Guinea mit 1 Karte, 1 fl. 48 kr.

Gnell, faßliche Anweisung z. Arithmetik für den ersten Anfänger, 3 fl.

Fiarda, neue italienische Sprachlehre für die Deutschen, 2 fl. 48 kr.

Hindenburg, über combinatorische Analysis und Derivationes Calculi, 3 fl. 36 kr.

Bruchhücke, über Verbrechen und Strafen, oder Gedanken über die in den preuß. Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrecher, 4r. Bd., 1s. bis 4r. Th., 6 fl.

Hartig Grundsätze der Forstdirektion, 4 fl. 12 kr.

Ueber die Verbesserung des Judenthums, 15 kr.

Lampert, wirthschaftliches Taschenbuch, 12. Jahrgang, 1 fl. 30 kr.

Beym Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurme sind ganz neu zu haben:

1) Krenzer, F. v., baierische Landtags-Handlungen in d. Jahren 1429 bis 1513, 1ster Band, 1 fl. 24 kr.

2) Akte der Feyer der ersten h. Kommunion der Durchl. Prinzessinn Charlotte v. Baiern, J. A. Sambuga, 36 kr.

3) Weiller, K., der Geist der allerneuesten Philosophie, HHrn. Schelling, Hegel und Kompagnie. Eine Uebersetzung aus der Schulsprache in die Sprache der Welt, 1ste Hälfte. 1 fl. 36 kr.

4) Mutschelle's Leben von K. Weiller, mit dessen Bildniß, 1 fl. 12 kr.

5) Dessen Portrait einzeln, 36 kr.

6) Dessen Moraltheologie, oder theologische Moral, 1ster Theil, 1 fl. 36 kr.

7) Geiß, D., über Bäder im allgemeinen, und Baiern's kalte Bäder insbesondere 30 kr.

8) Salat, über den Geist der Philosophie mit Rücksicht auf einige neue Erscheinungen im Gebiete der philos. Litteratur, 1 fl. 45 kr.

9) Bruchmann, K., über den Geist der Wissenschaftslehre oder Grundzüge des transcendentalen Realismus, 8., 1 fl. 48 kr.

10) Der Triumph der Philosophie im 18ten Jahrhundert, 2 Thle., 7 fl.

11) Schmid, K., über die Unzulänglichkeit des Kleinschrodischen Entwurfs zur peinlichen Gesetzgebung in Baiern, 2 fl.

12) Aretin, Ch., Geschichte der Juden in Baiern, 54 kr.

13) Baur, S., Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts gestorben sind, 3 fl. 30 kr.

14) Rabe, K., die Erziehung des Menschen zum Staatsbürger, 1 fl. 48 kr.

15) Grasse, B., Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen, 1 fl. 15 kr.

16) Cyprian, J., was soll der Forstbeamte verstehen? 15 kr.

17) Bertele, L., Versuch einer Lebenserhaltungskunde, 2 fl. 24 kr.

18) Brentano, D., Heil. Schrift des alten Testaments, 2ten Theils, 7ten Bandes, 1ste Hälfte, enthält die Bücher Tobias, Judith und Esther, 1 fl. 24 kr.

19) Gerard, K., Vorlesung über die Führung d. Pastoramtes. Aus dem Englischen von Feder, 2 fl. 15 kr.

20) Müller, K., Harmonie der 4 heiligen Evangelien, 2te Ausg. 2 fl.

An die höhern Stände und Begüterte.

Folgende schöne Werke sind bey Voß und Compagnie in Leipzig erschienen und wird in der Scherer'schen Buchhandlung Bestellung darauf angenommen.

L'Art de tricoter, développé dans toute son étendue; ou Instruction complète et raisonnée pour montrer à faire toutes sortes de tricotages simples et compliquées, d'après de modèles; mise dans un ordre méthodique par Netto et Lehmann. Avec 25 Planches, in fol. obl 18 fl.

Becker, W. G., Neue Garten- und Landschaftsgebäude, gezeichnet von Klinsky, Schüffer u. a. in Aquatinta von Aubertin. Velinpapier. Royal Fol. 33 fl.

— — — das Seyfersdorfer Thal, mit 40 Kupfertafeln, gezeichnet und gestochen von Darnstedt; enthaltend Ansichten und Anlagen dieses Thals, für Natur- und Gartenfreunde, 2te ganz umgearbeitete Auflage. Velinpapier. 4. 9 fl.

Choix de Plantes d'Europe, décrites et dessinées d'après nature par Dréves et Hayne. 5 Tomes avec 125 Planches. 4. 45 fl.

Collection de nouveaux Bâtimens pour la décoration des grands jardins et des Campagnes. Composée de 44 Planches. Grand in folio, Papier Velin. 27 fl.

Darstellungen, geschmackvolle, zur Verschönerung der Gärten und öffentlichen Plätze; enthaltend

auf 35 Kupfertafeln eine Sammlung Gebäude, Tempel, Denkmäler, Brücken, Wegweiser, Wasserfälle, Vogelhäuser, Garten-Meublen etc. erfunden von Klimsky. Nebst einer deutlichen Beschreibung der abgebildeten Gegenstände. 2te verbesserte Auflage. Velinpapier. 4. 5 fl.

Descriptions pittoresques de Jardins, du goût le plus moderne. Ornées de 28 Planches 4. 7 fl.

Hefte, ökonomisch-veterinärische, von der Zucht, Wartung und Stallung der vorzüglichsten Haus- und Nutzthiere, herausgeg. vom Commissionsrath J. Riem und Professor J. S. Reuter. Nebst Zeichnungen zu Ställen, Häusern und Hütten mit Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten zum Aufbewahren dieser Thiere, auf 50 Kupfertafeln, entworfen und erläutert vom Architect S. A. Heine, gr. 4. 8. Hefte compl. 42 fl.

Auch unter folgenden Titeln:

Unterricht, ökon. veterin., über die Zucht, Wartung und Stallung der Pferde, gr. 4. Mit 6 Kupfern. 5 fl.

— des Rindviehes. Mit 6 Kupfern. 5 fl.

— der Schafe. Mit 10 Kupfern, 7 fl. 30 kr.

— der Schweine. Mit 4 Kupfern, 2 fl. 30 kr.

— des Federviehes. Mit 4 Kupfern. 4 fl. 30 kr.

— der Bienen. Mit 9 Kupfern. 8 fl. 12 kr.

— der Seidenraupen. Mit 4 Kupfern, 4 fl. 30 kr.

— der Hunde. Mit 8 Kupfern, 6 fl.

Histoire des Carex ou Laiches contenant la description et les Figures coloriées de toutes les Espèces connues et d'un grand nombre d'espèces nouvelles, par C. Schkuhr. Traduite de l'Allemand et augmentée par C. F. De la Vigne, 4. 18 fl.

Krügelstein, D. J. L., vollständiges System der Feuerpolizeywissenschaft, 3 Theile gr. 8. 11 fl.

Lehrgespräche, interessante, bey der kurzweiligsten Unterhaltung des achtzehnten Jahrhunderts, von Samuel Bauer, 12. Theil gr. 8. 5 fl.

Mechern. Für Freunde der Natur und Gartenkunst. In 24 malerischen Ansichten von C. F. Müller; colorirt 4. mit Beschreibung, 7 fl.

Miszellen für Gartenfreunde, Botaniker und Gärtner, 5 Bände mit Kupfern, 8 9 fl.

Netto und Lehmann, die Kunst zu stricken in ihrem ganzen Umfange, oder vollständige und gründliche Anweisung, alle sowohl gewöhnliche als künstliche Arten von Stickerey nach Zeichnungen zu verfertigen. Mit 50 illuminirten und schwarzen Kupf. quer Fol. 2 Theile compl. 18 fl.

Netto, J. F., Wasch- Bleich-, Platt- und Nähbuch, oder Anleitung zum Zeichnen und Numeriren der feinen Wäsche nach der englischen Manier; nebst Desseins zu Näharbeiten auf der Hand in gesellschaftlichen Zirkeln. Mit 12 Kupfertafeln und einem vorgenähten Modeltuche, in Buchstaben, Zahlen und Verzierungen. Zweyte vermehrte und verbesserte Aufl., klein quer Folio 7 fl.

— — — Zeichen- Mahler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen, welche sich mit diesen Künsten beschäftigen, 1ster Theil, quer Fol. Zweite verbesserte Aufl. Mit illum. Kupf. und einem auf Taffet mit Gold und Seide gestickter Modeltuche, 16 fl

Mit illum. Modelblatt, 13 fl

Desselben Buchs, 2r. Theil. Mit gesticktem Modeltuche, 16 fl.

Mit illum. Modelblatt, 11 fl.

Desselben Buchs, 3r. Theil. Mit gesticktem Modeltuche, 16 fl.

Mit illum. Modelblatt, 11 fl.

Compl. mit gesticktem Modeltuche, 49 fl.

— mit illum. Modelblatt, 34 fl.

Plans et Desseins tirés de la belle Architecture ou Représentations d'Edifices exécutés ou projettés en 115 Planches, avec les explications nécessaires; le tout accompagné d'un traité abregé sur le beau dans l'Architecture, par le Dr. Chr. L. Stieglitz, 9 Livraisons. complet. Papier Velin Royal Fol. 100 fl.

Söder, von Roland, aus dem Französischen übersetzt von Horstig, mit dem Portrait des Herrn Baron von Brabeck, gestochen von Huck, 2 Ansichten und einem Grundriss von Söder in Aquatinta von Aubertin. Englisch Velinpapier Fol. 11 fl.

Staatsverwaltung, die, von Toscana, unter der Regierung S. K. M. Leopold II aus dem Italienischen übersetzt, mit Anmerkungen begleitet, und mit einem vollständigen Register versehen von Dr. A. F. W. Crome. 3 Theile, 4 mit Kupfern. Druckpapier, 13 fl. 30 kr.

Velinpapier, 19 fl. 30 kr.

Stieglitz, Dr. C. L., Gemählde von Gärten im neuern Geschmacke dargestellt. Mit 28 Kupf 4. Velinpapier, 7 fl. 6 kr.

Strickerinn, die elegante, oder Sammlung neuer Strickmuster für Freundinnen des guten Geschmacks. Mit 12 Kupf. 4. 5 fl.

Taschenbuch für Gartenfreunde; als Fortsetzung von Hirschfeld's Gartenkalender; herausgegeben von W. G. Becker. 1795 — 1799 5 Jahrgänge. Mit Kupf 8. 15 fl.

Traité des Bâtiments, propre à loger les animaux qui sont nécessaires à l'economie rurale; contenant des règles sur les proportions, les dispositions et les emplacements, qu'il convient de donner aux écuries, aux étables, aux bergeries, aux poullillers, aux ruches, etc. Avec 50 Planches, petit in folio Papier Velin 36 fl.

Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie contenant la description historique de monuments, des sites, productions, costumes, moeurs et usages des habitans; et enrichie d'Estampes, Cartes et Plans, au nombre de 60 à 66. Grand in-Folio. Complet, 100 fl.

Zeichnungen aus der schönen Baukunst, oder Darstellungen ausgeführter und idealischer Gebäude mit ihren Grund- und Aufrissen, auf 15 Kupfertafeln. Nebst einer Abhandlung über das Schöne in der Baukunst, von Dr. Stieglitz. Complet. Velinpapier Royal Fol. 100 fl.

Nro. 219. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 16. September.

München, den 16ten Sept.

Das zwischen Churbaden und Churbaiern abgeschlossene Militär-Cartel ist nun öffentlich bekannt gemacht worden.

Zur Warnung vor Widersetzlichkeit ist Folgendes von der Kurbaier. Landesdirection unterm 30sten August d. J. bekannt gemacht worden:

»Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht ꝛc. gebet allen kurfürstl. und ständischen Gerichts- und Polizeystellen in Baiern der Befehl zu, ihre untergebene Gemeinden in Städten, Märkten und auf dem Lande auf jene militärischen Executionen aufmerksam zu machen, welche Se. kurfürstl. Durchleucht zur Behauptung Höchst-Ihrer wohlthätigsten Verordnungen gegen die übermäßigen, und mit ächten Religionsbegriffen streitenden Kreuzgänge nach erschöpfter Güte, und durch ein volles Jahr gegönnter Nachsicht gemäß der Androhung wirklich eintreten zu lassen bewogen worden.«

»So hat bereits im Frühlinge dieses Jahrs eine unmittelbare Commission die Gemeinden der Kirchspiele Reith im Winkel, und Kuhpolding im gegenwärtigen Landgerichte Traunstein (unterstützt von einer vollen Compagnie des Infanterie-Regiments Herzog Pius) zur Ordnung und Erkenntniß der hohen Absichten der Regierung zurückgeführt; und nach den nähmlichen Grundsätzen haben die Landrichter zu Dachau, Rosenheim, Traunstein, Neumarkt, Dingolfing, Erding, Friedberg, Kling, Zwiesel, Kranburg und Landsberg den 8. gegenwärtigen Monaths die Commissionsbefehle erhalten, um nach höchster Ordre aus den Garnisonen München, Landshut, Straubing und Landsberg auf Vierlungen unterzeichneter Landesstelle in gleich respektabler Zahl abmarschirendes Militär nach benannten Kirchspiels-Gemeinden zur Execution einzulegen, welche heuer mehrmahl in wilden Horden ausgezogen sind, um den Gesetzen zu trotzen, und der Religion einen ebenbarum von ihr verscheuchten Dienst zu leisten.«

»Diese, durch Unwissenheit und Aberglauben, grösstentheils aber durch Verwahrlosung und unsinnigen Hang zur Zügellosigkeit strafbar gewordene Gemeinden sind: Taufkirchen, Schwindeck, Thürthenning, Ottering, Daßingen, Vogtareith, Grießstädt, Mamming, Bischofmais, Truchtlaching, Bienberg, Kuchberg, Wolfgang, Feldkirchen, Langenpreysing, Buch am Erlbach, Vilsheim, Kopfing, Reweten, Eibach, Zehl, Altenburg, Reicherstorf, Freidling, Langenvilß, Grundhausen, Münchsdorf, Unterbachhammer, Oberbachhammer, Siegerstorf, Ennsort, Lacherstorf, Geseustorf, Froschham, Oberfroschham, Köstlbach, Zwenkirchen, Hofkirchen, Flossing, Adelshofen, Nassenhausen, Kleming, Oberroth, Riedering und Stephanskirchen.«

»Damit also diejenigen zahlreichen Landes-Unterthanen und Gemeinden, welche bisher innerden Schranken der Ordnung und Unterwürfigkeit sich gehalten haben, durch übelgesinnte Menschen nicht irre geführt, sondern von dem vollen Ernste der Regierung, welche auf der gebrochenen Bahn zur Volkskultur unaufhaltbar vorschreitet, lebhaft überzeugt, und so der guten Sache die gebührende Genugthuung verschafft, weitere Vergehen aber erspart werden: sind jene aufgestellte Strafbeyspiele als eben so viele Warnungen mit dem Beyfatze bekannt zu machen, daß die übrigen, und später strafbaren Gemeinden mit ergiebigen Geldbußen belegt werden, und im Falle einer gemeinsamen Widersetzung Jedermann die Erneuerung jener verfänglichen und kostbaren Maßregel, welche den harten Sinn obengenannter Gemeinden bereits gebeugt hat, unfehlbar zu gewärtigen habe.«

Schweinfurt, den 29sten August.

Die zur Garnison in die hiesige Stadt bestimmten Chevaurlegers vom Regiment Prinz Leinigen rückten gestern den 28sten dieses frühe um 10 Uhr unter Anführung des Hrn. Majors von Floret hier ein. Die Verehrungs- und Freudenbezeugungen der hiesigen Bürgerschaft hierbey waren glänzend und feyerlich. An der Gränze des hiesigen, vormahls reichsstädtischen Gebiethes zwischen Oberndorf und Berg-Rheinfeld-Burgfrieden oder auch Landwehre genannt, wurde das Militär von einer Deputation des Magistrats, die aus zwey Mitgliedern des innern Raths bestand, unter Abfeurung der Kanonen empfangen. Die Bürger-Militär zog mit Fahnen und Musik bis an die Stadtmarkungs-Gränze unweit Oberndorf

entgegen, machte bey dem Anrücken der Chevaurleurs militärische Parade, und von den Stadtwällen aus wurde bey diesem zweyten feyerlichen Empfange gleichfalls wieder mit Kanonen gefeuert. Des Bürger-Militär führte dann den Zug in die Stadt an, und beym Einrücken in die Stadtthore erschallte zum dritten Mahl anhaltender Kanonendonner. Auf dem Marktplatze hielt der noch übrige Theil des Bürger-Militärs in Parade, und empfieng den ganzen Zug, wobey das Abfeuern der Kanonen noch fortwährte. Das ganze Bürger-Militär machte dann nochmahl Parade, und zog dann mit feyerlicher Musik ab. Ungefähr 20 Mann Theils junger Bürger, Theils aus dem hiesigen Dienstpersonale waren zu Pferde dem Chevaulegers-Corps über Berg Rheinfeld hinaus entgegengezogen, und da die Reitpferde hierzu nicht alle in der hiesigen Stadt aufzufinden waren, so wurden sie aus den benachbarten Ortschaften herbeygeschafft. Jeder wollte an diesem feyerlichen Einzuge lebhaften Antheil nehmen, und seine Freude über das Einrücken einer kurfürstlichen Garnison zu erkennen geben. Nach geschehrnem feyerlichem Einzuge wurden die Herren Offiziere mit einem Frühstücke im Gasthause zum Raben bewirthet, und zu Mittag war eine freye Tafel für sie bereitet, an welcher noch 50 Personen Theils aus dem Magistrate, Theils aus der Bürgerschaft gegen Zahlung Theil nahmen. Ueber der Tafel wurde auf das höchste Wohlseyn des durchleuchtigsten Kurhauses und auf das Wohl der hiesigen Garnison getrunken, und dieses Gesundheittrinken mit Abfeuerung der Kanonen auf dem Marktplatze gefeyert. Nach der Tafel wurden die Herren Offiziere durch eine Wasserfahrt auf dem Main in einem Jachtschiffe auf ein nächst gelegenes Wäldchen unterhalten, dort wurden einige Erfrischungen genossen, und gegen Abend wurde wieder in die Stadt gefahren. Die Feyerlichkeiten des Tages endigten sich dann durch einen Ball, auf welchem die Herren Offiziere durchaus frey waren. Bey diesen Ehrenbezeugungen, welche die Bürgerschaft den Herren Offizieren machte, wurde aber auch nicht die Bewirthung der gemeinen Mannschaft vergessen. Zu Mittag wurde dieselbe in den Quartieren, in denen sie kasernirt, mit einem schon zubereiteten Mittagessen bewirthet, und auf den Mann nebst Suppe und Gemüse ein Pfund Fleisch, zwey Pfund Brod, zwey Maß Bier, und eine halbe Maß Wein; den Unteroffizieren aber eine ganze Maß Wein, und noch besonders etwas Gebratenes gegeben. Ich kann nicht unbemerkt lassen, wie einstimmig das hiesige Publikum den gestrigen Tag als ein besonderes Fest gefeyert habe; die Lustbarkeiten, durch die solches hier zu erkennen gegeben wurde, waren allgemein. Bey allem diesem aber gieng nicht die mindeste Unordnung oder einiger Exzeß auf Seite des Militärs oder der bürgerlichen Einwohner vor. Selbst auch in der Kirche wurde dieser Tag der Einrückung der Garnison gefeyert, und frühe Morgens schon vor dem Marsche in der evangelischen Hauptkirche eine geeignete Rede über den Dienst, den das Militär dem Staate leistet, und über die Achtung, die der Landesunterthan dem Militär dagegen schuldig sey gehalten.

Berlin, den 6ten Sept.

Die feyerliche Verlobung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessinn Amalia Maria Anna von Hessen-Homburg ist sowohl an dem hiesigen königlichen Hofe, als an dem Hofe des Hrn. Landgrafen von Hessen-Homburg bekannt gemacht, und es sind darauf die Glückwünsche wegen dieser erfreulichen Begebenheit abgestattet worden.

Paris, den 5ten Sept.

Von Bordeaux wird unterm 2ten dieses gemeldet, daß der dortige Prinzipalkommissarius der Marine dem Handelsstande vermittelst eines auf der Börse angeschlagenen Schreibens bekannt gemacht habe, daß die Ausrüstung von Kaperschiffen nicht mehr Statt haben könne.

Der General Düroc ist dem Vernehmen nach zum General-Lieutenant des ersten Consuls bey der Expedition gegen England ernannt.

Der politische Artikel des Mercure de France vom 2ten Sept. beschäftigt sich sehr mit der batavischen Armee im Holsteinischen, und macht die Bemerkung: „Bey diesem Systeme einer gegen England entwaffneten, und blos gegen Frankreich bewaffneten Neutralität, bey dieser Politik, die unter den nähmlichen Umständen hier die Macht, und dort die Ohnmacht zur Schau trägt, sollte man denken, daß die besoldeten Freunde Englands und die hartnäckigen Feinde Frankreichs, in einem Augenblicke, wo sie ihre Anstrengungen verbinden, um die Mächte des festen Landes zu einer feindlichen Stellung hinzureissen, Copenhagen auf die nähmliche Weise in ihre Rechnung gebracht haben, wie ehemahls Neapel, zu der Zeit, wo Oestreich, zwischen 2 entgegenstehenden Parteyen, in seinen Händen das Schicksal des Tractats von Campo-Formio abwog. Es kam den damahligen Unruhstiftern wenig darauf an, ob Neapel wohl dabey fahren würde; sie wollten bloß einen Funken, um sogleich

eine Feuersbrunst daraus zu machen. Wir zweifeln, daß hier in irgend einer Hinsicht das gewünschte Resultat erfolgen werde. Ein Zweck der Aufhetzer könnte gewesen seyn, daß wir unsre hannöversche Armee verstärken, und dadurch die in Holland stehende schwächen sollten. Aber allem Anscheine nach werden wir diese Absicht zu vereiteln wissen.« — Ueber eine Aeußerung des Lords Hawkesbury in der Unterhaussitzung vom 10ten August, durch welche dieser Minister zu verstehen geben wollte, daß Frankreich schwerlich seine Fehde mit England würde bestehen können, ohne zugleich in einen Continentalkrieg verwickelt zu werden, sagt derselbe Artikel: »Diese Aeußerung ist kein unwichtiges Factum; der Minister hat dem Parlement die besonderen Kundschaften, die er haben kann, nicht anvertraut — unsere Sache ist bloß zu zweifeln, nicht zu widersprechen. Wenn er aber in derselben Rede die jetzige Gefahr Englands für geringer ausgibt, als im vorigen Kriege, so zählt er mehr als er wiegt. Er bemerkt richtig, daß Frankreich gegenwärtig mit seinen Armeen mehr Terrain besetzt; aber er vergißt, daß man im gegenwärtigen Kriege besser weiß, warum man sich schlägt, als im vorigen. Jedermann weiß, wo Malta liegt, und Jedermann hat den Tractat von Amiens gelesen.« Von der Hoffnung, die man auf eine royalistische Partey in Frankreich setzt, heißt es in demselben Artikel: »Welche Meinung hat man in England von denen, die man der alten Verfassung Frankreichs zugethan glaubt, wenn man denkt, daß sie beym ersten Anblicke der Räuber Malta's sich mit ihnen vereinigen werden, um ihnen behülflich zu seyn, daß sie den Handel aller Nationen und die Herrschaft über alle Meere an sich reissen? Die Zeit ist vorbey, wo ein Volk, dessen Wesen es ist, uns zu befeinden, das Feld unsers Unglücks betreten, sich mit unserm Haß und unserm Schmerzen verstärken, uns gegen unser Vaterland und uns selbst bewaffnen konnte!«

E. Brux, Staatsrath, Admiral, erließ folgenden Aufruf an die National-Flottille, welche den Auftrag hat, den Krieg nach England zu bringen. »Der erste Consul hat mich, indem er mir eure Bestimmung zu wissen that, mit dem Nahmen eures Admirals beehrt. Er schickt mich unter euch, um eure Schritte auf der rühmlichen Laufbahn zu leiten, die sein Genius für euch bereitet. Wer würde bey einem solchen Zeugniß des Vertrauens eines Helden sich nicht über sich selbst erhaben fühlen, und noch an seinen Kräften zweifeln? Tapfere Seeleute, Bonaparte's Wahl macht mich würdig, an eurer Spitze zu stehen; euer Eifer und eure Tapferkeit bürgen mir, daß Ihr und ich seine Erwartung erfüllen werden. Schon höret Ihr den Ruf der Rache; unsre Städte, unsre Felder überhäufen uns mit Gaben, alle Franzosen möchten ausrufen, um eine Regierung zu bestrafen, welche die Ruhe der Welt, welche insbesondere den Ruhm und das Glück unsers Vaterlandes anfeindet. Ihr seyd zuerst zu diesem edeln Unternehmen berufen. Euch zuerst überträgt das Vaterland die Sorge, seinen gerechten Zorn auszuüben. Verlasset euch auf dieses schöne Loos. Denket aber, daß in euern Werften, in euern See- und Kriegsübungen der Anbeginn eures Sieges ist. Sehet jene feindlichen Schiffe, die ihr übermüthiges Kreuzen an unsern Küsten verlängern. — Wohlan! Sie mögen beym Anblicke eurer Arbeiten zu der Regierung, die sie sendet, sagen: ein schrecklicher Tag ist Anzuge; die Winde und die See, abermahls günstig dem Ueberwinder Aegyptens, können in einigen Stunden ihn und mit ihm die unzähligen Gefährten seines Ruhms auf diese Küsten bringen. — Damit dieser Erfolg beschleunigt werde, ist es meine erste Pflicht, eine strenge Mannszucht auf der National-Flottille handzuhaben. Die Subordination wird eure Kräfte ordnen, sie allein kann die Thätigkeit eurer Arbeiten vermehren. Seeleute! Wir sind auf dem Schlachtfelde; strafbare Feigheit wäre der Verlust eines einzigen Augenblickes. Euer Eifer verdopple sich, eure Dienste mögen sich vervielfältigen, und der Schrecken wird das Volk, welches die Meere unterjocht, besiegt haben, bevor es noch das Loos der Waffen erfahren, und den Streichen unsrer Braven untergelegen haben wird.«

Der holländische Handel mit dem Ausland wird nun ganz unter amerikanischer Flagge geführt, welche die einzige ist, gegen die von englischer Seite mit einiger Schonung verfahren wird, so daß die amerikanischen Kaufleute von den Zeitumständen außerordentlichen Gewinnß ziehen.

Straßburg, den 10ten Sept.

Gestern ist es zu sehr blutigen Streitigkeiten unter der hiesigen Garnison gekommen. Die 17. Halbbrigade leichter Infanterie und die 88. Halbbrigade schienen bereits seit geraumer Zeit nicht im besten Vernehmen mit einander zu stehen. Die letztere wollte einige Vorrechte haben, weil sie die ägyptischen Feldzüge mitgemacht, und sich in denselben vorzüglich ausgezeichnet hatte. Die Unteroffiziere und Soldaten beyder Corps beschlossen endlich, ihren Streit durch den Degen zu endigen. Es zogen daher einzelne Haufen beyder Halbbrigaden gegen einander aus, mehrere Soldaten sind auf dem Platze geblieben, andere verwundet worden. Den herbeygeeilten Offizieren

und den zweckdienlichen Maßregeln, welche die Civilpolizey und die hier commandirenden Generäle treffen, gelang es endlich, die Kämpfenden auseinander zu bringen. Mehrere wurden in Verhaft genommen. Abtheilungen von Husaren patrouilliren durch alle Theile der Stadt, um neue Scenen dieser Art zu verhindern. Eines dieser Corps wird in einigen Tagen von hier abmarschiren.

Vom 9ten bis 16ten Septemb. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	7 Erwachsene, männl. Geschl.
7 Töchter.	9 " " weibl. Geschl.
	8 Kinder.
19 gebohren.	24 gestorben.

Sind also 5 mehr gestorben als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 539. Öffentlichen Dank dem Schuhmachersjungen Sebastian Schmolz hiesigen Zimmermannssohn, der verwichenen Donnerstag die 10jährige Schuhflickerstochter Crescentia Sinnacherinn glücklich aus dem Ungerbache gerettet hat. München, den 11ten Sept. 1803.

Nro. 540. Öffentlichen Dank dem Robert Hörmann kurfürstl. Bombardier, welcher den 12ten dieses einen 5jährigen Knaben Nahmens Friedrich Leibel bey dem Kögelmühlers-Bach aus dem Wasser gerissen und beym Leben erretet hat. München, den 12ten September 1803.

Nro. 541. Öffentlichen Dank dem Anton Doll, Bierwirth im Hommerthaller-Hof, welcher eine Taglöhners-Tochter von ungefähr 8 Jahren am grünen Baume den 12ten dieses glücklich aus der Isar gerettet hat. München, den 13ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Freytags den 23sten d., dann den folgenden Tag werden beym aufgelösten Nonnenkloster Anger allhier 5 Pferde sammt einigem alten Pferdgeschirre, 2 Lutschen, verschiedene Arten von Wägen und Schlitten, 10 Eimer guter Branntewein, Waschgeschirre, Tische, Bänke, alte Kästen, sonderes altes Holzwerk, die in der Bäckerey befindlichen Geräthschaften, eine Hobelbank nebst Zugehör, ein steinerner Wassergranter, mehrere Marksteine nebst anderen Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung veräußert. München, den 15ten September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angersche Local-Commission.

Schmel

Versteigerung von zwey in hiesiger Stadt liegenden Schulfonds-Häusern. Vermög herabgelangter höchsten Entschließung sind werden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung nachstehende 2 Schulfonds-Häuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, als Donnerstags den 22sten dieses das in der Residenzschwabinger-Gasse gelegene, dem deutschen Landschulfond gehörige Haus Nro. 11 S/B.; dann Sonntags den 25sten hierauf das zum lateinischen Schulfonde gehörige bisher von den Professorn bewohnte Haus Nro. 270 H/B. in der Rheinspeckergasse durch die jedesmahl an beyden Orten Morgens 9 Uhr erscheinende Commission werden die Kaufbedingnisse n. n. näher eröffnet werden; einstweilen wird hiermit bekannt gemacht, daß a) meist die Hälfte des Kaufschillings bar erlegt, und b) die andere Halbscheide (wenn nicht ein Theil als Kapital liegen gelassen wurde) in jährlichen 1000 fl. Fuß, zu 4 vom Hundert zinsbar entrichtet werden muß, bis zu deren gänzlichen Abzahlung das Dominium verbehalten wird, und das Haus selbst wenigst pro Quota der Brand-Assecuranz einverleibt werden muß. München, den 12ten September 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kittreiber, Director.

Auracher.

Versteigerung. Den 19ten dieses Monaths September Morgens von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in dem Kartenmacher-Forschischen Hause in der Burggasse Nro. 184, die von dem verstorbenen geheimen Rath Baron von Hagen ausdrücklich verordnete Versteigerung seiner hinterlassenen Mobilien, bestehend in Silber, Weißzeug, Kleidern, Betten, Commod-Kästen, Sesseln, Spiegeln, so anderen Effecten, nebst 2 Wägen- und Pferdgeschirr vorgenommen, jedoch dergestalt, daß die ersteigerten Stücke nur gegen bare Bezahlung ausgehändiget werden.

Geheimer Rath von Erb, Testaments-Executor.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Sept. Hr. Graf Ladislaus von Festetits mit Hrn. Hofmeister Strzhan von Kutisar und Hrn Martin von Schwartner, königl. Ungar. Professor und Bibliothekar bey der Pester Universität, aus Ungarn, im Londhofe. Hr. Forestier, Lieutenant bey der reitenden Artillerie, im Kreuz. Hr. v. Werner, Director der obersten Justizstelle in Schwaben, im Hahn. Hr. Germann, Kaufmann von Elberfeld, im Adler.

Die achthundert sechs und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 15. Sept 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

36. 75. 10. 11. 81.

Die 897ste Ziehung wird den 6ten Oct, und inzwischen die 5 7te Stadtamhofer Ziehung den 26sten Sept. vor sich gehen.

Nro. 220. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 17. September.

München, den 17ten Sept.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden. 1) München (aus dem Gerichte ob der Au, dem Gebiethe Neuhausen ꝛc.) Landrichter der bisherige Klosterrichter zu Andechs, Joh. N. Deggl. 2) Aichach. Landrichter, Lic. Simon Ruland. 3) Wolfrathshausen. Landrichter, der bisherige Landrichter zu Murnau Aloys Bayrhammer. 4) Ingolstadt. Landrichter, der ehemahlige Klosterrichter zu Steingaden Wittmann. 5) Starnberg. Landrichter, der bisherige Landrichter zu Rauhenlechsberg Ignaz von Ockel. 6) Schwaben. Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Diessen Sartori. Als Rentbeamter zu Dachau ist der bisherige Kastner Joh. Bapt. von Rogister ernannt, und zu Aktuarien 1) nach Landshut Joh. Ginhart; 2) Rhain, Jos. Anton Schestlmayr; 3) München, Christoph Brunold; 4) Wolfrathshausen, Joh. Riedhofer; 5) Schwaben, Jos. Lermer; 6) Regen, J. M. Wolf.

„Es sind seit einiger Zeit mehrere Filialen und Dorfsgemeinden bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle bittlich eingekommen, um ausgepfarrt zu werden, oder einen eigenen Seelsorger zu erhalten. Derley Supplikanten wird hiermit eröffnet, daß sie sich einweilen beruhigen, und mit solchen Gesuchen zurückhalten sollen, indem man bey der bevorstehenden neuern Pfarr-Organisation sie auf alle Weise, und so viel es nur immer thunlich ist, zufrieden zu stellen trachten wird. Alle Obrigkeiten haben die ihren Bezirken einverleibten Dorfsgemeinden davon in Kenntniß zu setzen. München, den 7ten Sept. 1803.“

Kurfürstl. Landes-Direction in Baiern.

Freyburg, den 9ten Sept.

Heute versammelt sich der größere Landesdeputations-Ausschuß, um über mehrere wichtige, ihm von der Herzoglich-Modenesischen Regierung vorgelegte Gegenstände zu berathschlagen und abzuschließen.

Wien, den 3ten Sept.

Mancher Kaufmann hat in den zwey letzten Tägen des Augusts 30 bis 40,000 Fl. für Zucker und Kaffee eingenommen, weil Jedermann eilte sich mit diesen Artikeln zu versehen, ehe die neue Mauth davon bezahlt werden muß. Die Kaufleute haben nun in diesen Waaren Stillstand; auch sind sie um Modifikationen des Patents einzukommen gesinnt, weil ihnen die Journalbögen zu lästig sind.

Paris, den 9ten Sept.

Täglich sieht man nun hier Truppen, die nach den Küsten bestimmt sind, die Musterung passiren und sich in den Waffen üben. Alle diese Corps haben bereits ihre Feldequipage erhalten, und sind jeden Augenblick zum Abmarsche bereit.

Gestern waren sämmtliche hier und in der Gegend liegende Truppen, mit Einbegriff der Consulargarde, im Ganzen gegen 18,000 Mann, in der großen Ebene zwischen Neuilly, Anieret, Mousseaux und Colombe versammelt, um, unter dem Commando des ersten Consuls, im Feuer zu exerziren. Die Manövers fiengen um 5 Uhr des Morgens an, und dauerten gegen 5 Stunden. Eine Menge Zuschauer von hier und aus der Nachbarschaft wohnten diesem militärischen Schauspiele bey, das Alles übertraf, was man seit langer Zeit in dieser Gattung hier gesehen hat.

Wie es heißt, ist eine neue Militär-Organisation im Werke, wodurch unter anderen wieder die alte Eintheilung in Regimenter, so wie auch die Titel, Oberst und Oberstlieutenant, hergestellt würden.

Nachrichten aus Ostende zufolge hat sich die große englische Flotte, die zum zweyten Mahle vor diesem Hafen erschienen war, abermahls entfernt, und mit Zurücklassung eines kleinen aus Fregatten, Kutters ꝛc. bestehenden Geschwaders ihre Richtung gegen Zeeland, besonders gegen die Insel Walchern genommen, woselbst es bereits zu einigen Kanonaden gekommen ist, die indessen wenig Erfolg gehabt haben.

Eine in dem Argus enthaltene Beurtheilung der englischen Volontär-Corps endiget sich folgender Massen: „Uebrigens hat die englische Regierung eine schöne Belegenheit, den Eifer und die Talente dieser braven Volontärs auf die Probe zu stellen. General Gatcoyne will, daß England sich nicht

auf die Defensive einschränken soll. Gut! man schlage diesen Herren eine kleine Exkursion nach den französischen Küsten vor. Ein Feldzug von einem Monath wird sie besser unterrichten, als ein ganzes Jahr von Uebungen und Evolutionen; er würde sie mit der Gefahr bekannt machen, und sie den täglichen Neckereyen ihrer Mitbürger über militärische Einheit entziehen. Wir würden diesen Umstand nicht anführen, hätte Hr. Sheridan nicht im Parlament selbst davon gesprochen. Uebrigens müssen wir der Sehergabe dieses Staatsmannes huldigen. Schon vorläufig besteht er darauf, daß man diesen braven Volontärs danken soll. Unstreitig befürchtet er, daß sich in der Folge dazu nicht Gelegenheit finden werde. Warum hat er nicht auch eine Fahne in Vorschlag gebracht, auf welcher eine strahlende Gloria mit der Inschrift abgebildet ist: Abit ceu fumus in auras.“

Man hatte bis zum 6ten Sept. keine neueren Berichte aus England erhalten, als die vom 23sten August, und man glaubte, daß außer der Unterbrechung des directen Verkehrs auch eine außerordentliche Maßregel in den englischen Häfen Statt hatte, um zu verhindern, daß neutrale Schiffe Londner Blätter nach Frankreich brächten. Ein ähnliches Verfahren hatte im letzten Kriege Statt gehabt, so oft besondere Expeditionen im Werke waren.

Den batavischen Bürgern, welche Gelder in der Londner Bank hatten, war angedeutet worden, daß sie während des Krieges keine Zinsen beziehen würden.

Ein hiesiges Handelshaus hat ein Falliment von 12 Millionen Franken gemacht; auch die Opera Buffa hat gelitten, welches in einer so lustigen Stadt, wie Paris, fast unglaublich seyn sollte.

Der Mahler Hennequin ist gegenwärtig mit der Darstellung der bekannten englischen Landung auf Quiberon beschäftiget. Er zeichnet den Augenblick, da die Engländer zurück eilen, und die französischen Ausgewanderten, welche noch gegen die Republikaner kämpfen, zurückstossen und auf sie schießen, so daß die unglücklichen Ausgewanderten zwischen zwey Feuern stehen.

Zu Abbeville ist ein großes Unglück geschehen. Die Schauspieler von Amiens gaben den 5ten dieses eine Vorstellung von Ringois, oder „der Erretter von Abbeville.“ Das Theater war gedrängt voll. Beym zweyten Akt stürzten die zweyten Logen auf die ersten, auf das Parterre und das Amphitheater mit einem fürchterlichen Krachen herab. 30 Personen wurden zerquetscht und so stark verwundet.

Man wollte nunmehr wissen, daß die Irrungen mit Spanien beygelegt wären. Die französ. Regierung hatte, wie es hieß, einen Termin gesetzt, nach dessen Abfluß, wenn keine befriedigende Antwort einträfe, ihre Truppen in Spanien einrücken sollten, und es war bereits auf dem Fluß Bidassoa, bey der Conferenzen-Insel, zu dem Ende eine Brücke geworfen worden. Eine Zahlung von 36 Millionen in mehreren Fristen, die Absetzung des Friedensfürsten, und der Durchzug nach Portugal waren, wie man versicherte, die Hauptpunkte des französ. Ultimatums gewesen; welche Modifikationen sie durch den Definitiv-Vergleich erhalten haben mochte, wußte man nicht. Inzwischen hieß es, daß auch mit Portugall eine Aussöhnung Statt hätte, indem der dortige Minister der auswärtigen Geschäfte, Hr. v. Almeida, mit welchem der französ. Gesandte Befehl erhalten hätte nicht mehr zu kommuniziren, abgesetzt worden wäre, und überhaupt alle verlangte Genugthuung Statt gehabt hätte. Der französ. Gesandte war, wie es schien, bey den tumultuarischen Auftritten zu Lissabon, von denen vor einiger Zeit in Pariser Blättern im Allgemeinen die Rede gewesen ist, auf der Straße persönlich insultirt worden, und das Ministerium hatte wenig Lust gezeigt, den Urhebern, die von der englischen Partey angestiftet seyn sollten, nachzuspüren. Im neuesten Blatte des Argus wurde wirklich — was mit jenen Privatnachrichten von einer erfolgten Aussöhnung übereinzustimmen scheint — von den Verhältnissen mit Portugall gesagt, es sey zu glauben, daß die dortige Regierung, wenn sie nicht ganz mit Blindheit geschlagen sey, eilen werde, ihre Agenten authentisch abzuläugnen, und vielleicht werde sich die französ. Regierung damit begnügen, wofern nicht neue Beleidigungen ihre Ruhe reizen.

Mainz, den 7ten Sept.

Von Frankfurt aus sind neulich wieder mehrere Juden hier durch transportirt worden, die an der Verfälschung der Wiener Staatsobligationen Antheil haben. Auch in mehreren Orten des linken Rheinufers sind neuerdings wieder dergleichen Personen in Verhaft genommen worden. Die kaiserl. Agenten in den benachbarten Reichslanden haben die gemessensten Befehle, die Indizien, die sie von Wien und Straßburg aus über diese Angelegenheit erhalten haben, zu verfolgen, und sogleich bey denjenigen Regierungen, wo sie accreditirt sind, die nöthigen Requisitorialien einzugeben, um alle Personen, die wegen dieser Sache verdächtig sind, anhalten, und unter sicherer Bedeckung nach Straßburg abgehen zu lassen. Man bemerkt dabey die größte Harmonie zwischen der

französischen und der östreichischen Regierung. Da das Straßburger Kriminalgericht in dieser Angelegenheit die Initiative hat, so leitet es, in Verbindung mit der kaiserl. Comm ssion, die sich zu Straßburg befindet, das ganze Geschäft. Man versichert, es sey die Verabredung getroffen, daß nach beendigter Untersuchung von beyden Behörden der Ausspruch über die Strafbarkeit der Verhafteten erfolgen soll; diejenigen, die Deutsche sind, werden alsdann nach Wien abgeliefert, und nach der ganzen Strenge der östreichischen Gesetze bestraft; diejenigen hingegen, welche als französische Bürger nicht an fremde Behörden ausgeliefert werden können, sollen nach den in Frankreich geltenden Gesetzen gerichtet werden. Von Köln, Coblenz und aus dem inneren Deutschland soll nächstens wieder ein Transport solcher Staats-Obligationen-Verfälscher hier eintreffen, und wahrscheinlich alsdann nach Straßburg abgeführt werden.

Schweitzer Gränze, den 10ten Sept.

Der siebente Bericht der von der Tagsatzung in Fryburg über die deutsch-helvetischen Angelegenheiten niedergesetzten Commission beschäftigt sich mit dem Malteser-Orden. Dieser Orden hat beträchtliche Besitzungen in der Schweitz. Die Commende Hohen-Rhein und Rayden, die Commende Tobel, die Commende Brüggern, die Commende Basel und Rheinfelden, die Commende Fryburg, haben ihren Sitz in den Cantonen Luzern, Thurgau, Aargau, Basel und Fryburg, und beziehen aus diesen und den benachbarten Cantonen von ihren liegenden Gütern, an Grundzins und Zehentgefällen und anderen Einkünften, ein jährliches Einkommen, das auf ungefähr 60,000 Fr. geschätzt werden kann. Mit diesen Besitzungen muß es nach Art. 29 des Deputationsschlusses gehalten werden, daß nähmlich die herrschaftlichen und Lehenrechte aufhören, die Grundzinse und Zehentgefälle losgekauft werden können, und sich die Besitzer jener Commenden in Rücksicht dieses Loskaufes an die Gesetze der Cantone halten müssen. Unter den Entschädigungen, welche der Malteser-Orden für seinen Verlust auf dem linken Rheinufer erhalten, befindet sich die Abbtey St. Blasien, das Stift Seckingen, und mehrere andere Abbteyen und Klöster im Breisgau — »mit allen,« so drückte sich der 26. §. des Deputationsschlusses aus, »auf der rechten Rheinseite gelegenen respectiven Zugehörungen.« Daß die Schweitz die Besitzungen von St. Blasien, Seckingen und mehreren anderen breisgauischen Klöstern, die auf dem linken Rheinufer gelegen sind, als eine fernere Entschädigung für das, was sie verloren, erhalten soll, war die bestimmte Meinung der Minister der vermittelnden Mächte: der Malteser-Orden konnte nur in Besitz nehmen, was auf dem rechten Rheinufer gelegen, das Uebrige mußte der Schweitz von selbst zufallen. Die Sache hätte keine Schwierigkeit gehabt, wenn der Malteser-Orden zum Besitze der ihm zugefallenen Entschädigungs-Objecte gelangt wäre. Der Herzog von Modena aber beruft sich gegenwärtig auf die Art. 1 und 4 der am 26. Dec. 1802 in Paris abgeschlossenen Convention, die mit dem Deputationsschluß in einigem Widerspruche zu stehen scheinen. Ein achter Bericht dieser Commission betrifft die Verhältnisse gegen Oestreich, insofern dieselben als Resultate der Regensburger Verhandlungen betrachtet werden müssen. Die Cantone Zürich und Schafhausen hatten einige Lehen von Oestreich zu empfangen. Die Verhältnisse des ehemahligen Fürst-Abbtes von St. Gallen mit Kaiser und Reich sind bekannt. In Graubündten besaß das Haus Oestreich die Herrschaft Bäzlas, und übte daselbst einige herrschaftliche, unter der alten Verfassung selbst einige politische Rechte aus, die sich über den ganzen obern Bund erstreckten. Nach dem 29. Art. des Deputations-Hauptschlusses sollen alle und jede Gerichtbarkeiten eines Fürsten, Standes oder Mitgliedes des deutschen Reiches in dem Gebiethe des helvetischen Territoriums künftig aufhören, so wie alle Lehensherrlichkeit und alle bloße Ehrenberechtigung. In dem gleichen Artikel ist der Schweitzerischen Republik zu Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben, über welche durch vorhergehende Artikel disponirt ward, das Bisthum Chur zugetheilet worden, dabey soll sie für den Unterhalt des Fürstbischofes, des Capitels, und ihrer Diener sorgen. Ueber diese Entschädigung waltet aber noch ein ziemliches Dunkel. Das Bisthum und das Domkapitel von Chur haben Besitzungen in Graubündten; sie haben aber noch beträchtlichere Besitzungen in einem Theile der Grafschaft Tyrol und in dem Vorarlbergischen, über welchen Theil des östreichischen Gebieths sich auch die Diözes des Bisthums Chur erstreckt. Nach den Grundsätzen, die in Bezug auf das Bisthum Constanz angenommen worden, sollte die Schweitz keine Ansprüche auf die Besitzungen des Bisthums Chur machen können, die außer der Schweitz gelegen sind. Allein die Lage des Bisthums Chur ist von der Lage des Bisthums Constanz sehr verschieden. Das Bisthum Chur ist nicht säku-

ratifizirt worden, es ist keine Rede davon, daß kirchliches Eigenthum in weltliches verwandelt werden soll, und wenn die Schweitz in den Besitzungen des Bisthums Chur wirklich eine Entschädigung finden soll, so kann nur die Rede von den Besitzungen seyn, die außer Graubündten liegen. Die helvetische Regierung hat noch kurz vor ihrer Auflösung dem damahligen Regierungs-Statthalter den Befehl ertheilet, sämmtliche Besitzungen des Bisthums Chur in dem Nahmen der helvetischen Republik in Besitz zu nehmen. Diese Besitznahme wurde in Rücksicht dessen, was dem Hochstifte in Graubündten zugehört, vollzogen; zugleich aber wurden auch die in den benachbarten östreichischen Landschaften gelegenen, dem Hochstifte zuständigen Güter und Gefälle von den dasigen Behörden in Beschlag genommen.

Nordamerika.

Zeitungen aus New-York machen den Vertrag vom 30sten April bekannt, durch welchen Louisiana an die Staaten abgetreten wurde. Der Umfang des abgetretenen Territoriums wird durch eine allgemeine Beziehung auf den Tractat bestimmt, vermöge dessen Louisiana an Frankreich abgelassen wurde. Die Bedingungen sind: 1) 11,250,000 Dollars müssen an Frankreich in den 6 pro Cent Stocks binnen drey Monathen nach Auswechslung der Ratifikationen und der Uebergabe des Besitzes gezahlt werden. 2) Eine Verpflichtung, die Schulden und gekaperten Schiffe zu bezahlen, über welche die vereinigten Staaten und Frankreich in dem Vertrage vom 30sten Sept. 1800 sich verständigten; sie sollen von Commissarien in Paris liquidirt und in der Schatzkamer der vereinigten Staaten auf Anweisungen ihres Gesandten in Paris bezahlt werden. Die Verpflichtung soll nicht 3 Mill. 750,000 Dollars übersteigen, und man vermuthet, daß der Belauf der Schulden und Ansprüche diese Summe nicht völlig erschöpfen wird. 3) Französische und spanische Schiffe und Waaren, die gerade aus ihren eigenen Häfen kommen, und aus keinen andern Ländern sind, bezahlen in den Häfen des abgetretenen Landes, zwölf Jahre lang, keinen höhern Zoll als die amerikanischen Bürger, und dieses Privilegium soll während der gedachten Zeit auf keine andere Nation ausgedehnt werden. Nach dieser Zeit sollen Frankreich und Spanien in den Häfen des abgetretenen Landes die Privilegien der begünstigsten Nation genießen. Der Tractat soll sechs Monathe nach Datum ratifizirt, und die Ratifikationen ausgewechselt werden. Wie man hört, so ist die Ratifikation des ersten Consuls schon unterwegs nach den vereinigten Staaten. Gleich nach der Ratifikation soll die Besitzung verabfolgt werden. Die Einwohner von Louisiana sollen den vereinigten Staaten einverleibt werden, sobald es zufolge der Constitution der vereinigten Staaten geschehen kann; mittlerweile sollen ihnen ihre Freyheiten, ihr Eigenthum und ihre Religion zugesichert werden.

Polizeyerinnerung.

Nro. 542. Oeffentlichen Dank dem Gemeinen **Sebastian Hauser** vom Herzog-Pius-Infanterie-schen Regiment und **Johann Eisenreich** Gemeinen von hier, die verflossenen Dienstag Abends den 7ten dieses den verunglückten Holzhacker **Thomas Deimer** von der Isar aus dem Paulanerbach glücklich gerettet haben. München, den 15ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Ein erst angekommener Engländer **Richard Wright**, nach einiger Vernehmung oder Examen in Veterinärsachen von Titl. Hrn. M. R. und Prof. Wolf und mit seiner Erlaubniß Kurer vornehmen zu dürfen, empfiehlt sich der hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum als gelernter Gestütmeister und Thierarzt, der examinirt und kastrirt auf eine gar leichte Art, überhaupt in allen innerlichen und äußerlichen Krankheiten, es mögen Umstände von Krankheiten seyn wie sie immer heißen mögen, sie vom Grunde aus zu kuriren, oder im entgegengesetzten Falle nichts für die gehabte Bemühung zu nehmen. Er ist wohnhaft in der Löwengrube in Hrn. Riters Hause Nro. 101 rückwärts im 3ten Stock bey dem Vorderneucht Wolf.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, der mit eigenem Wagen und Extra-Post nach Wien geht, gegen Entrichtung der halben Reisekosten; ist zu erfragen beym Handelsmann Gandrille in der Weinstrasse an der Ecke des Sportergäßchens.

Sonntags den 11ten September ist auf der Trinkstube Tanzmusik, wozu Jedermann geziemend eingeladen ist.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Sept. Hr. Gentilhauser, kurfürstl. Beamter von Cham, im Adler. Hr. Durmagt, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. Hr Kaufmann Kikkali, von Bamberg, im Kreutz. Madame Possul, des franzöl. Gesandtschafts-Sekretärs Frau, von Wien, im Hirsch. Hr. Baron v. Kirchberger, von Rolle, ebend.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu versitzen; kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

Es wird ein großes uneingerichtetes Zimmer gegen halbjährige Aufkündung zu miethen gesucht. D. ü.

Im Kühegäßchen, Nro. 158, über 2 Stiegen, vorneheraus, mit Extra-Eingang, ist ein Zimmer, mit oder ohne Einrichtung täglich zu beziehen.

Auf ein Halbjahr wird eine Wohnung gesucht mit Möbeln, von zwey Stuben, einem kleinen Feuerheerd und Holzlege, in der Stadt, bis den 1. Okt. zu beziehen. Man beliebe die Adresse, wo solches zu haben ist, im Zeit. Komt. zu lassen.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Montag den 19. des Monaths September und die folgenden Tage hindurch, werden in dem Handelsmann Michael Kaufmannischen Laden am Kindermarkte verschiedene Waaren, nemlich Diverse färbige Taffet, schwarz croisirte, und andere färbige, dann brochirte Halstücher, verschiedene seidene, so andere Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe, derley Handschuhe, halbseidene und reiche Zeuge, reiche und gestickte Haubenflecke, halbseidene und andere Schnupftücher, reiche sowohl als seidene Steffe, weißbaumwollene Schlafhauben, große gedruckte mouselinene Frauen-Halstücher, und andere verschiedene Mouselin, Pomeissin, Barchent, Pique, Manchester, verschiedene breit-englische so andere Perse, Zucker, Kaffee, Reiß, Pfeffer, Taback, Stärk, Leim, so andere Effekten jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem Meistbiethenden verkauft, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Actum den 22. Aug. 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung von Pferden, Kühen ꝛc.

Montags den 3. Okt. um 10 Uhr Morgens werden auf dem gräflich Persuisischen Landgute Otterhofen, im Landgerichte Schwaben, unweit des Marktes Schwaben, Pferde, Kühe, Ochsen, Schweine, und Schafe, sowie Fuhrwägen, Pflüge, und andere Geräthschaften gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Kurfürstl. gräfl. Persuisisches Hofmarksgericht Otterhofen.

*) Die Versteigerung ist also vom 1. auf den 3. Okt. abgeändert worden.

Versteigerung. Den 22. dieses Monaths Sept. wird in der Behausung des Hrn. Grafen Preysing von Moos rückwärts, auf dem Rochus-Bergl, über 2 Stiegen eine Versteigerung gehalten, bestehend in Mahagoni, von schönem neuem Geschmacke, und schwarz gepeitzten Möbeln, Lustern, Lampen, Büreaux, Thee- Kaffee- Arbeits- Eß- und Spiel-Tischen, alles in Bronce eingelegt, Trümeaux und andere Spiegel, ein Thee-Service englisch plattirt, Klavier, Kanapees, Sessel, nebst Bettungen, Porzellän, Zinn, Kupfer, und andern Hausgeräthschaften, auch Würzburger-Weine, alles gegen bare Bezahlung. Der Anfang ist von Frühe Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Versteigerung. Von Kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen werden auf Montag den 19. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Fischergäßchen, Nro. 62, verschiedene Effecten bestehend in Betten, Wäsche, Manns- und Frauenkleidern, reichen Hauben, Kommodkästen, Sesseln, Tafeln, einem silbernen Geschmuk, und derley Halskette, so anders an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obenbestimmten Tag und Stunde sich daselbst einzufinden. München den 10. Sept. 1803. Zehetmaier, Substitut.

Versteigerung. Dienstag den 27. dieses werden in dem sogenannten Kloster-Andechs-Hause dahier an dem Schramergäßchen Nro. 254. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert werden.

a) Verschiedene Kirchengeräthe als: Altäre von Marmor und von Holz, Beicht- und Bethstühle, 2 kleine Orgeln, 2 Glocken von 1½ bis 2 Zentner schwer, 1 Kapellen-Gitter.

b) Verschiedene Kirchenornate, als Lampen, Leuchter, Tafeln ꝛc. und sonstige Zierden; dann

c) Mehrere Gattungen von Meßkleidern und Paramenten.

Künftigen Mittwoch hierauf wird dann mit Versteigerung verschiedener Haus- und Küchen-Geräthschaften, in eben diesem Hause und in den nämlichen Stunden fortgefahren werden, wel-

ches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird. München den 13. Herbstmonaths 1803.

Von kurfürstl. Verst.igerungs-Kommission.

Wenger, Kommissär.

Versteigerung. Die zu Mässenhausen noch vorhandene Schlossbau- und Sprenghofs-Gründe, sammt Gebäuden und dem alten Schloß, dann Fischerwasser werden auf Montag den 26. dieses im Orte Mässenhausen auf gnädigste Ratifikation entweder theilweise, oder zu ganzen Höfen auf grund- und bodenzinsliches Eigenthum öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich also an jolchem Tage in Mässenhausen einzufinden, und ihr Anboth ad protocollum zugeben. Akt. den 13. September 1803

Kurfürstl. licitations-Local Kommission Mässenhausen.

J. Wünter, Kommissär.

Es ist eine sehr leichte und völlig gut konditionirte ungarische Reise-Schäse, welche halb gedeckt und zum zurückschlagen eingerichtet, so auch mit Spritzleder und dazu gehörigem kleinen Koffer versehen, für einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand gegen annehmbare Bedingnisse entweder ein Kloster- oder ein Herrschaftliches Bräuhaus, doch unweit München in Pacht zu nehmen. D. ü.

Der Ignaz Kößler, bürgerl. Ochsenmetzger allhier, gedenket aus freyer Hand seine eigenthümliche Behausung am Anger, unweit des sogenannten Seidenhauses an den Weißbiersiedenden, jedoch mit Vorbehaltung seiner Begnehmigung durch Herrn Doktor Nidler, auf Mittwoch den 28. dieses verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber können bey erfagtem Herrn Doktor Nidler, der in seiner eigenen Behausung aufm Anger Nro. 166, über eine Stiege logiret, sowohl die Schätzung, als den dermahligen Hauszinsbetrag, und andere Erfordernisse einsehen, auch die Kößlerische Behausung selbst in Augenschein nehmen, um an dem Versteigerungstage desto gefaßter erscheinen zu können.

Jemand sucht einen gut konditionirten eisernen Kanonofen zu kaufen. D. ü.

In dem kurfürstl. Marktflecken Vilsbiburg nächst Landshut ist eine eigenthümliche Behausung nebst Bäcker-Gerechtigkeit, wo schwarz und weißes Brod zu backen die Befugniß ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Behausung stehet mitten auf dem Platze, nichts in einer, für einen Bäcker vortheilhaften Lage, ist bequem, und mit allen immer nöthigen Bäcker-Geräthen hinlänglich versehen. Kaufsliebhaber können bey hiesiger Stelle das Nähere erfahren.

Sebastian Fischer, bürgerl. Seifensieder, zwischen den Brücken zu Landshut, gedenket seine eigenthümliche Behausung, 2 Stöcke hoch, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Werkstätten, Pferdstallung, Heuboden, und Wagen-Remise sammt der besitzenden Seifensieders-Gerechtigkeit, und zwar diese ohne Präjudiz des hiesig kurfürstl. Stadt-Magistrats, nebst sonderbar gut hergerichtetem Werkzeuge, aus freyer Hand zu verkaufen. So sind auch 3 Pferde vorhanden, welche einem Käufer damit zu kaufen frey stehen. Kaufsliebhaber belieben sich an ihn selbst wegen dem Kaufsandachten zu wenden.

Eine Schäse nebst 2 Pferden und Geschirr ist täglich gegen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

In Pfarrkirchen beym Eggenfelder-Thor ist eine großgebaute Behausung, mit Bierbräuts-Gerechtigkeit, nebst aller Bräueinrichtung, so wie auch vor dem obern Vormarkt ein großer Stadel nebst Garten, so wie auch der Stadel mit Getreid und Heu angefüllt. Auch ist ein Gütchen mit Haus, und Stadel versehen, worinn man 7 Schäffel ausbauen kann, so wie auch gute Wiesen von welchen man 28 Fuder Heu bekommt. Dieses wird alles aus freyer Hand verkauft, und den Käufern angedeihen. Kaufsliebhaber können das Mehrere beym Eigenthümer selbst erfragen.

Bindtaufelholz. Da ich mit beträchtlichem Vorrath gut und ausgedörrten eichenen Bindtaufelholz versehen bin und hiervon gleich anderen Sachen viele braune Bierfässer zu verfertigen gedenke; so dienet solches allen titl. Herrn Bräuhausinhabern zur Wissenschaft, daß bey mir, auf Bestellung, fast von allen Gattungen gute und dauerhafte Märzenbierfässer, Schenkfässer, und Gährbodingen um billige Preise gemacht werden; wozu ich mich bestens empfehle. Joh. Georg Dölzer, bürgerl. Bindermeister in Kellheim.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Pferd entlaufen. Vor einigen Wochen ist an die Weide zu Jettenhofen, dieß Gerichts, ein zweyjähriges Fohlen gelaufen, hat sich seithem daselbst aufgehalten, und weil sich nur Einer und noch kein Eigenthümer gemeldet, so wurde solches anbergestellt. Derjenige also, dem ein solches Fohlen entlaufen, hat sich dahier in Zeit 14 Tagen zu melden, einen ordentlichen Beschrieb zu machen, auch obrigkeitliches Certificat beyzubringen, wo sodann gegen Erstattung des Fourage-Betrags ermeldtes Pferd dem Eigenthümer werde übergeben werden. Actum den 10. Sept. 1803.

Beym kurfl. Administrationsgericht: Judersdorf.

Lic. Fischer, Beamter.

Es hat Donnerstag den 15. dieses Abends zwischen 6 und 7 Uhr Jemand vom Spattenbräuer in der Neuhauser-Gasse durch den Hofgraben, und Saumarkt bis zum Damenstift, eine kleine, rothe saffianene Brieftasche, mit einem grünen wollenen Bande umwunden, dann in einem Papiere zwey Briefe hierher adressirt, und ein großes Stilet, das Heft vom Hirschhorn und gelb beschlagen, aus Versehen verloren; der redliche Finder hievon wird dringendst gebethen, selbe gegen gute Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Theresia Hartlinn, gewesene Baumeisterinn im Paulanerhofe 12 Jahre, bey Ihro verwitweten kurfürstl. Durchlaucht Mariana ꝛc. 6 Jahre, suchet wieder in oder ausser der Stadt, oder auf dem Lande als Baumeisterinn oder als Haushälterinn angestellt zu werden: Sie ist mit guten Attestaten und vielen Recommendationen versehen, und ist zu erfragen in der Sendlingergasse bey dem Unterottlbräuer Nro. 303.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung von zwey in hiesiger Stadt liegenden Schulfondshäusern.

Vermög herabgediehenen höchsten Entschliessungen werden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung nachstehende 2 Schulfondshäuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, als

Donnerstag den 22. dieses das in der Residenz-Schwabingergasse entlegene, dem deutschen Landschulfond gehörige Haus Nro. 11. G. Viertel, dann

Samstag den 24. hierauf das zum lateinischen Schulfond gehörige bisher von den Professoren bewohnte Haus Nro. 270. H. Viertel in der Röhrlspeckergasse.

Durch die jedesmahl an beyden Orten Morgens 9 Uhr erscheinende Kommission werden die Kaufsbedingnisse s. a. nähers eröffnet werden, einzweilen aber wird hiermit bekannt gemacht, daß, da wenigstens die Hälfte des Kaufschillings bar erlegt, und da die andere Halbscheide (wenn nicht ein Theil als Ewiggeld liegen gelassen würde) in jährlichen 1000 fl. Fristen, zu 4. von Hundert zinsbar entricht t werden muß, bis zu deren gänzlichen Abzahlung das Dominium vorbehalten wird, und das Haus selbst wenigstens pro quota der Brandassekuranz einverleibt werden muß. München den 12. September 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kittreiber, Direktor.

Auracher.

Versteigerung der Schwelge Attaching.

Den 27. dieses laufenden Monaths Septembers, Morgens 9 Uhr wird die Versteigerung der eine kleine Stunde von Freysing entlegenen Schwelge Attaching mit Gebäuden, Aeckern und Wiesgründen, durch endesunterzeichnete Hofkammer-Kommission, salva ratificatione reassumirt werden. Diese Schwelge ist in 4 Theile oder Höfe abgetheilet worden, wovon die Vertheilung und der über den Flächen-Inhalt sämmtlicher Gründe entworfene geometrische Plan von jedem Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Attaching täglich eingesehen werden kann. Freysing den 3. September 1803.

Kurfürstliche Hofkammer-Kommission.

Mayer, Kommissär.

Versteigerung des Schlößchens Thal.

Von Seite der kurfürstl. Kloster Local-Kommission in Beyharding wird das zum aufgelösten Kloster Fürstenfeld gehörige Schlößl Thal unweit Hechenham, und die darin befindliche wenige Geräthschaft am Freytag den 30. dieses im Orte Thal selbst an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung versteigert, und dem Käufer die freye Ausübung eines den örtlichen Verhältnissen angemessenen Gewerbes zugesichert; so man zu dem Ende hiermit bekannt macht, damit sich Kaufsliebhaber am bestimmten Tage Frühe zahlreich einzufinden wissen. Am 8. September 1803.

Pferderennen.

Ich Endesgesetzter bin gesonnen, den 18. September ein Pferderennen zu geben, mit folgenden Gewinnsten:

Erstens. 20 fl. nebst Fahne,
Zweytens. 15 fl. — —
Drittens. 11 fl. — —
Viertens. 1½ Elle Tuch sammt 1 fl. 12 kr.
Fünftens. 6 fl.
Sechstens. 2 baierische Thaler,
Siebentens. 1 Laubthaler,
Achtens. 1 baierischen Thaler,
Neuntens. Eine Reitpeitsche.

Von diesen Gewinnsten ist das erste und fünfte ganz frey, die übrigen Gewinnste aber sind zu verlegen. Wozu alle Titl. Herren Rennmeister höflichst eingeladen sind.

Auch wird vor diesem, nemlich um 3 Uhr ein Hundsrennen gegeben, und ist das erste Gewinnst 1 Ellen Tuch, welches ganz frey, ohne daß etwas verlegt werden darf; wozu alle Hundsfreunde und Liebhaber, wie oben, eingeladen sind.

Anton Grünwald, Wirth zu Bogenhausen.

Versteigerung. Freytags den 23sten d., dann den folgenden Tag werden beym aufgelösten Nonnenkloster Anger allhier 5 Pferde sammt einigem alten Pferdgeschirre, 2 Kutschen, verschiedene Arten von Wägen und Schlitten, 10 Eimer guter Branntewein, Waschgeschirre, Tische, Bänke, alte Kästen, so anderes altes Holzwerk, die in der Bäckerey befindlichen Geräthschaften, eine Hobelbank nebst Zugehör, ein 8 imerner Wassergranter, mehrere Marksteine nebst anderen Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. München, den 15ten September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angersche Local-Commission.

Schurl.

Verkauf des Enggasser-Hofes zu Neuhausen.

Montag den 26. [illegible] wird in hiesiger Amtswohnung Vormittags bis Schlag 12 Uhr, der zum Benefizium St. Salvator ausserhalb den Gottesäckern zu München freyst[illegible]weise gehörige ganze Hof zu Neuhausen der Enggasser genannt, den dieser Norbert Ekart besessen, aber überschuldet hat, nach der in seine Rechtskräfte erwachsenen Holzgerichts-Verscheidung vom 18. May abhin, nach Umständen ganz, oder theilweise, oder durch gänzliche Zertrümerung nach vorliegenden Mandaten, von Amts wegen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieser Hof besteht

I. zu Dorf.

a) in einem gemauerten vorne 2, und hinten 1 gädlgen Hause. Am Hause angebaut
b) in einem Stadl, Kühe und Pferdstall, alles unter einem Obdach.
c) in einem gemauerten Backhaus.
d) in einer hölzernen Wagenschupfe.

II. zu Felde.

1) Aecker.

a) im Winterfeld 18 Jauchert Aeker.
b) Sommerfeld 18 — — und
c) Brachfeld 18 Jauchert, sohin

54 Jauchert.

2) Wiesen.

3 Tagwerke zweymädige Wiesen.
4 Tagwerke einmädige Wiesen, sohin

7 Tagwerke Wiesen.

Darauf wurden bisher zu diesseitigem Amte jährlich zu einem Ziel 8 fl. 36 kr. landschaftliche Steuern, dann im ganzen 8 fl. 15 kr. Hofanlagen, und 25 kr. Herdrittgeld bezahlt, und zur Grundherrschaft 8 Schäffel Roggen, 2 Schäffel 1 Metzen Gerste, und 6 Schäffel Haber bezahlt, 1 fl. Wiesgeld, 2 kr. Eisgeld, und an Küchendiensten 100 Stücke Eyer, 6 Hühner, und 2 Gänse gereichet.

Nicht weniger wird obigen Tag 1 Tagwerk zweymädige ledeigene Wiesen, bey der Brudermühle, der Anger genannt, welche schon von der Eigenschaft eines realisirenden Stückes ist, eben an den Meistbiethenden losgeschlagen. Kaufslustige mögen sich dann vorläufig bey dem Schuldmann Ekart in Neuhausen selbst um den Zustand des Hofes, und der einzelnen Grundstücke näher erkundigen, und alles wohl in Augenschein nehmen, um hienach ein annehmbares Anboth schlagen, und alle Abgaben nach Verhältniß disponiren zu können. Dachau den 13. Sept. 1803.

Kurfürstl. Landgericht Dachau.

von Lippert, Landrichter.

Versteigerung eines Mayerhofes.

Da für den zum aufgelösten Nonnenkloster Anger gehörigen sogenannten Bruderhof nächst Thalkirchen bisher noch kein annehmbares Kaufsanboth geschlossen worden ist, so wird man Montags den 26 des laufenden Monaths denselben wiederhohlt versteigen. Es wird angemerkt daß diesmahl 191 Tagwerk Hofgründe zu diesem Hofe verkauft werden, wo sich im übrigens rücksichtlich der Kaufsbedingungen auf die vorigen Bekanntmachungen bezogen wird, und die nöthigen Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle erhalten werden können. München den 11. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angersche Local-Kommission.

Schurl.

Verkauf der Klostergebäude zu Altenmünster.

Montag den 10. Okt. h. J. gedenket man das hiesige Religiosen-Klostergebäude bestehend in einem sehr gut gebauten vier- und in einem zweystöckigen Trakt nebst dem noch dabey vorhandenen Wurzgarten, in ganz oder theilweise zu verkaufen. Man macht dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt, daß den Kaufsliebhabern nahrungsfähige Gerechtigkeiten hiezu angesichert werden, so wie übrigens von der Kaufsumme selbst von dem Hundert 6 kr. jährl. Zinß, da die Gebäude als Eigenthum angelassen werden, zu verreichen sind. Kaufsliebhaber können sich demnach allhier mit ihren Kaufsanböthen melden, welche nach erfolgt gnädigster Ratifikation sodann in ihre Billigkeit übergehen. Alt. den 14 Herbstmonath 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommissär Altenmünster.

Dünnermann, Kommissär.

Vorladung des Georg Seiler.

Da Georg Seiler, angeblicher Schneidergesell, Bürtig nat Sonntags den 4. Sept. heimlich aus meiner Fabrike entwichen ist, und mich dadurch in nicht geringen Schaden gesetzt hat, so will ich doch bey einer gütlichen Zurückkunft des Seilers, wann solcher sich alsdann befleißigen wird, den ihm bewußten Schaden nach seinem gemachten Versprechen, wieder gut zu machen, seines begangenen Fehlers nicht gedenken, und denselben wieder willig wie zuvor in meine Kunst auf und annehmen, bey seinem halsstarrigen Trotz bleiben aber ihn öffentlich als einen Vagabunden und Leutbetrüger erklären, und Jedermann dafür warnen, zugleich aber auch Jedermännigklich ergebenst ersuchen, sobald Ihnen der Aufenthaltsort des Seilers bekannt ist, mir sobald als möglich Nachricht davon ertheilen, und von mir jederzeit jedes erweislichen Gegendienstes versichert zu seyn. Regensburg den 8 Sept. 1803.

Isidor Hutrecht.

Nro. 221. Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 19. September.

Kempten, den 15ten Sept.

Vorigen Montag den 12ten dieses ist die seitherige Regierung und Kamer im Stift Kempten auf Befehl Sr. kurfürstl. Durchleucht aufgelöset worden. Am nähmlichen Tage ist auch der seitherige Syndikus der hiesigen Stadt, Hr. Doctor Edler von Abele, zu seiner neuen Bestimmung nach Ulm abgereiset, wo er bey der kurbaierischen Landes-Direction in Schwaben zum Director der ersten Section bey der ersten Deputation ernannt worden ist. Mehrere hiesige Honoratioren und Bürger begleiteten ihn 4 bis 6 Stunden weit. So sehr ihm die ganze Bürgerschaft zu seinem neuen ehrenvollen Posten Glück wünscht, so herzlich bedauert sie seinen Verlust aus ihrer Mitte. Er diente der hiesigen Stadt als Syndikus über 24 Jahre; edler Patriotismus und strenge unparteyische Gerechtigkeitspflege machten ihn jedem Bürger lieb und werth; dem Nothleidenden und Hülfsbedürftigen war er Vater, Rathgeber, Helfer und Freund. Dadurch wurde er nicht allein in hiesiger Stadt, sondern in einem ansehnlichen Landesbezirk so beliebt, daß man überall ein unbedingtes Zutrauen zu ihm hatte, welches auch niemahls getäuscht wurde. Im Polizey- und Verwaltungsfache wurden unter seiner Leitung große Verbesserungen hier eingeführt. Bey den traurigen und verwirrten Kriegszeiten suchte er unermüdet, oft mit wirklicher Lebensgefahr, das Beste der Stadt zu retten. Einen gleichen Eifer zeigte er auch als Gelehrter und Schriftsteller für die höhere Geistesbildung der hiesigen Bürgerschaft. Als er in die Dienste der hiesigen Stadt trat, verbreitete er den Geist der Toleranz durch sein eigenes musterhaftes Beyspiel von religiöser Duldsamkeit, und dadurch, daß er mit beträchtlichen Aufopferungen eine typographische Gesellschaft stiftete, die dem Volke gute Schriften in die Hände lieferte, Liebe zur Lektüre verbreitete, und den Zweck einer höhern Geistesaufklärung wirklich erreichte. Beförderung des Menschenwohls im ganzen Umfange des Worts war stets das unverrückte Ziel aller seiner Beschäftigungen. Möge der Himmel diesem edeln Manne noch ein langes Leben schenken, um nun in seinem höhern Wirkungskreise zum Wohlgefallen unsers gnädigsten Landesherrn und zum wahren Glücke der treuen Unterthanen noch lange zu wirken.

Erlangen, den 16ten Sept.

Der 5te September war der wichtige Tag, entscheidend das Loos der ausgespielten Aurora Fortuna, oder Mamsell Glücksthal, und sie wurde zu Theil, einem Apotheker aus Sorau! Der beneidenswerthe Glückliche! Die aus dasigen Gegenden erhaltenen neuesten Berichte, welche uns diese Nachricht mittheilten, bestätigen es, daß die ganze Sache eine feine Betrügerey, und das Publikum zu bemitleiden sey, daß es sich so äffen läßt. Ja, man glaubt nicht einmahl, daß ein Frauenzimmer im Hinterhalt ist; sondern daß man die ganze Sache so listig angelegt habe, um 27,000 Gulden zusammen zu prellen, höchstens 8,000 Gulden davon abzugeben, und die übrigen 19,000 Gulden in die Tasche zu stecken. Die Entrepreneurs dieses feinen Stückchens sind zwey Doctoren, Nahmens M. und F., wovon der letzte sich in Lobenstein befindet, ehemahls eine Buchdruckerey und einen Buchhandel in C., dann zuletzt eine Bücherlotterie, mit der er sitzen geblieben und darüber in A. ausgeklagt worden ist, gehabt haben soll. Diese beyden Herren haben zugleich eine Waaren-Classen-Lotterie in Lobenstein, die ihnen vom dasigen Fürsten zwar bewilliget worden ist; aber nicht garantirt wird. — Leicht wird sich nun eine Weibsperson für einige Gulden finden, welche sagt, sie sey die Mamsell Glücksthal, sich aber natürlich weigert, den glücklichen Apotheker zu heurathen, und ihn mit 8,000 Gulden abspeiset.

Wien, den 14ten Sept.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn haben nach geendigter Badekur zu Baaden gestern diese Stadt verlassen, und sind im besten Wohlseyn hier in der k. k. Hofburg eingetroffen, von wo sich Allerhöchstdieselben heute wieder nach dem k. k. Lustschlosse Laxenburg begeben.

Der Erzbischof von Salzburg hat die schöne Herrschaft Joslowitz in Mähren, Znaimer Kreises, um 900,000 Fl. gekauft.

Auf den 10ten October ist das Kapitel zur Wahl eines Coadjutors für den Hoch- und Deutschmeister zu Wien angeordnet, indem zu dieser Zeit

die Musterungen des Erzherzogs Karl geendiget seyn werden.

Hannover, den 4ten Sept.

Die Propositionen, welche der Obergeneral Mortier am 2ten dieses hier den zusammenberufenen Ständen des Landes gemacht hat, haben nach öffentlichen Berichten vom 4ten dieses die Bezahlung des rückständigen zweymonatlichen Soldes für die französ. Truppen im Hannoverschen betroffen. Man gibt in Allem den erforderlichen Sold für dieselben auf monatliche 900,000 Franken an. Sobald dieser letztere bezahlt seyn wird, will man Verfügungen zu treffen suchen, die Anzahl der Truppen zu vermindern; auch soll, wie man vernimmt, demnächst auf das aufgelöste hannöverische Militär Bedacht genommen werden. Die tägliche Verpflegung der französ. Truppen, heißt es in diesem Blatte weiter, kostet dem Lande jetzt zwischen 10 und 11,000 Rthlr. Die sämmtlichen Einkünfte des Landes betragen nur gegen 4 Millionen Reichsthaler.

Die dem hannöverischen Militärpersonale zu bezahlenden Gagen betragen nach dem der Exekutiv-Commission übergebenen Etat monatlich für die im Dienst befindlichen, jetzt beurlaubten Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten 23,500 Rthl.; Service für die Offiziers 2,700 Rthl.; Pensionen für die Pensionär-Offiziers, Unteroffiziere und Soldaten 19,050 Rthl.; in Allem monatlich 45,250 Rthlr.

Nach den eingegangenen Amtsberichten aus dem Calenbergschen, Göttingischen, Grubenhagenschen, Lauenburgischen und Osnabrücklischen hatten von den in diesem Lande sich aufhaltenden (276 Offiziers) 845 Unteroffiziers und 7,175 Soldaten, 2,259 Soldaten den Abschied verlangt. Die Amtsberichte aus dem Lüneburgischen, Bremen-, Verden- und Hoyaschen fehlten noch.

Der Feldmarschall von Wallmoden arbeitet an seiner Rechtfertigung, die nächstens im Druck erscheinen wird. — Baron Lenthe kehrt als hannöverischer Gesandter nach London zurück.

Paris, den 11ten Sept.

Der Bruder des ersten Consuls, Ludwig, hatte sich vor einiger Zeit, Kränklichkeit wegen, nach Montpellier begeben. Er ist nun von dort, völlig hergestellt, zurück hier angekommen.

Zu Gent wurde am 6ten dieses der ehemahlige Maire von Mäter, beschuldigt und überführt, für Geld falsche Armuths-Atteste, zum Vortheile von Conscribirten, ausgestellt zu haben, öffentlich seiner Bürgerrechte für verlustig erklärt, und an den Pranger gestellt.

Der Legationssekretär Chateau-Giron ist am 8ten dieses mit Depeschen für die russische Regierung durch Nancy gereiset.

Nachrichten aus Boulogne vom 8ten dieses melden, daß die Engländer von Zeit zu Zeit noch immer Bomben in diese Stadt werfen, daß dieselben aber wenig Schaden thun.

Das officielle Blatt zeigt heute an, daß morgen Sonntags der Park und das Schloß von St. Cloud für das Publikum geöffnet seyn werden.

Man will nunmehr wissen, daß die Irrungen mit Spanien beygelegt seyn. Die franzöl. Regierung hatte, wie es heißt, einen Termin gesetzt, nach dessen Abfluß, wenn keine befriedigende Antwort einträffe, ihre Truppen in Spanien einrücken sollten, und es war bereits auf den Fluß Bidassoa, bey der Conferenzinsel, zu dem Ende eine Brücke geworfen worden. Eine Zahlung von 36 Millionen in mehrern Fristen, die Absetzung des Friedensfürsten, und der Durchmarsch nach Portugal waren, wie man versichert, die Hauptpunkte des französ. Ultimatums gewesen; welche Modifikationen sie durch den Definitiv-Vergleich erhalten haben mögen, weiß man nicht. Inzwischen heißt es, daß auch mit Portugall eine Aussöhnung Statt gehabt habe, indem der dortige Minister der auswärtigen Geschäfte, Hr. von Almeida, abgesetzt und überhaupt alle verlangte Genugthuung Statt gegeben worden sey. — General Augereau war zum Befehlshaber der gegen Spanien bestimmten Armee ernannt, und hatte sich, zur Uebernahme dieses Commandos, bereits nach Bayonne begeben.

Seit zwey Tagen thut die Elitenreuterarmee in den Thuillerien Dienst.

Der General der Artillerie Dulauloy hat sich kürzlich von Hannover nach Wesel begeben, um sich mit den dortigen preußischen Behörden wegen des Durchzugs von 600 Wägen mit Waffen und andern Geräthschaften der aufgelösten hannöverischen Armee, die nach Frankreich transportirt werden sollen, zu benehmen.

General Lecourbe lag seit einem Monath gefährlich krank an einem Gallenfieber darnieder, ist aber nun wieder auf dem Wege der Genesung.

In den englischen Prisen-Listen haben mehrere französische Schiffe, die den Nahmen Bonaparte führten, paradirt, und dem Londner Publikum von guter Vorbedeutung geschienen. Dagegen liest man jetzt in französischen Blättern den ausführlichen Bericht eines sehr hartnäckigen und blutigen Gefechtes unterhalb des Cap Finisterre, in dessen Verfolg ein Caper von Bordeaux sich durch

Escadern des ostindischen Compagnieschiffes, Lord Nelson, benachrichtigt hatte; beyde Schiffe hatten mehrere Verwundete und Todte gehabt, auf dem französischen war der zweyte Befehlshaber getödtet, auf dem englischen der Capitän verwundet worden; unter den englischen Todten, welche sich auf 30 Mann beliefen, war ein Bruder des Capitäns und ein Oberster, der sich als Passagier auf dem Schiffe befunden hatte. Die Engländer hatten sich nach der Uebergabe, um diese rechtfertigen zu können, von dem französischen Capitän, Namens Perre, ein Zeugniß über den ganzen Hergang und die Hartnäckigkeit ihres Widerstandes ausstellen lassen. Der Werth der Prise wurde auf 8 Millionen geschätzt. — Aus dem spanischen Hafen Vigo wird die am 6ten August erfolgte Ankunft dreyer englischer Prisen gemeldet; eine derselben war eine von Lissabon ausgelaufene Corvette von 20 Kanonen, die ein französ. Caper von 14 Kanonen, ebenfalls durch Entern, genommen hatte; ihre Ladung sollte 2 Millionen an Werth betragen.

Man erzählt sich jetzt folgende Anekdote. Bonaparte traff, bey seiner Abfahrt aus Aegypten, in dem Mittelmeer 6 schwedische Kauffahrteyschiffe an, welche nach Neapel segelten. Er ließ die Capitäns an sein Bord kommen, untersuchte ihre Papiere, welche richtig waren, und sagte ihnen alsdann, er sollte sie zwingen, mit ihm zu segeln, um den Engländern die Kenntniß seiner Fahrt zu entziehen; da ihnen aber dieses ein großer Schade seyn würde, so begnüge er sich mit ihrem Ehrenworte, daß sie in den sardinischen Seehafen Cagliari einlaufen, und daselbst einige Tage verweilen wollten, um ihm Zeit zu geben, seine Reise zu vollenden. Sie thaten es, und hielten gewissenhaft ihr gegebenes Wort. Dieser Zug von Großmuth des französischen Generals wurde an der Börse zu Stockholm öffentlich angeschlagen.

Die ganze Zahl französischer und holländischer Truppen auf den Inseln Seeland beläuft sich auf 15 bis 16,000 Mann. Ein Theil der 61sten und 108ten Halbbrigade hat vor der Schleuße Sieckens Posto gefaßt. Es soll auch eine batavische Flottille auf der Schelde stationirt werden, und aus einigen Fregatten, Kutters und Kanonen-Chaluppen bestehen.

Man hat in Brest die Versuche wiederhohlt, um, nach der Vorschrift des Br. Cadet de Vaux, stinkendes Fleisch zu reinigen, und ihm seinen natürlichen Geschmack und Geruch wieder zu geben. Der Versuch wurde mit einem Stück Rindfleisch gemacht, das so stark roch, daß man fast nicht in der Stube bleiben konnte, und viele Würmer hatte. Man wusch es in heissem Wasser, und kochte es alsdann mit rein gestossenen und gewaschenen Kohlen. Nach zwey Stunden nahm man es heraus, und wusch die Kohlen ab. Nun kochte man es in frischem Wasser, wie gewöhnliches Rindfleisch. Es wurde so schmackhaft, und die Fleischsuppe so gut, als ob es frisch aus der Bank gekommen wäre. Man will nun die Probe noch einmahl im Großen machen, um den Nutzen, den man aus dieser Methode auf der See ziehen kann, außer allen Zweifel zu setzen.

Großbritannien.

Der Herzog von York hat alle Musikkorps bey den Regimentern aufgehoben. Die Musikanten sollen jetzt die Waffen ergreifen.

Ein Brief aus Paris vom 20sten August sagt: Vorigen Mittwoch wurden hier zwey Banquiers in den Tempel gesetzt, weil sie Wechsel für drey Millionen Livres zum Gebrauche Ludwigs XVIII. ausgestellt hatten.

Bey dem Enthusiasmus zur Bewaffnung der Nation, und zur Erlernung der militärischen Handgriffe in Großbritannien (von Irland kann hier durchaus nicht die Rede seyn, wo man sich nur gegen die bestehende Verfassung bewaffnet) zeichnen sich ganz besonders die Schottländer, und unter diesen wieder vorzüglich die Edinburger aus. Sawney (der bekannte Spottnahme des Schotten, so viel als Andreaschen) ist stolz auf die Kriegs-Lorbeere, die die hochländischen Regimenter; vor allen aber das 42ste Regiment unter dem schottischen General Abercrombie und seinen Nachfolgern in Aegypten erkämpften. Die Stadt Edinburg leistet im Verhältniß weit mehr, als selbst London. Edinburg stellt an 6000 selbstequipirte und trefflich exercirte Freywillige zu Roß und Fuß auf, und das Beyspiel der Hauptstadt wirkt electrisch durch alle Grafschaften von Nord-Britannien.

Die beliebtesten Volkslieder und Gassenhauer sind jetzt — John Bull's Aufforderung an Bonaparte nach Dover herüberzukommen, Bonaparte's Antwort darauf, der sich für die Klöße bedankt, die ihm John Bull zudenkt, ꝛc., und ein Kriegs-Lied von Walter Scott für das Edinburger Cavalerie-Freykorps. In dem königl. Circus wird die Burletta: Bonaparte zu Dover, mit unglaublichem Zulaufe täglich fortgespielt, und Gilray hat in einer seiner neuesten Karrikaturen, die als wahres Bataillenstück nicht ohne Verdienst ist, auf einem großen Blatte die gräßliche Scene der

Verwirrung und Flucht vorgestellt, die die brittischen Batterien bey den gelandeten Franzosen verursachen sollen. Auf einer zweyten Karrikatur von Gilrey wird Bonaparte in der Figur und Stellung, in welcher Garrik Richards III. Verzweiflung darzustellen pflegt, im wüthenden Zorn über das Mißlingen aller seiner Plane dargestellt.

Copenhagen, den 3ten Sept.

Am 1sten dieses ist der englische Gesandte, Hr. Liston, von hier nach Hu'um gereiset, bey welcher Gelegenheit er auch Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen seine Aufwartung machen dürfte. — Zwischen Schweden und England ist ein additioneller Traktat geschlossen worden, der sich auf den Beytritt Schwedens zu der Convention von St. Petersburg bezieht. England bezahlt dem Vernehmen nach die beyden ehemahls aufgebrachten schwedischen Konvoys, und der Major v. Silfberg ist in dieser Angelegenheit als Courier nach London gesandt worden. Wie es heißt, überbringt er die schwedische Ratifikation der abgeschlossenen Additionalakte. — Dem Vernehmen nach sollen die zu den holsteinischen Regimentern, welche noch bis weiter in ihren jetzigen Kantonirungen bleiben, gehörigen Nationalen, insofern ihre Dienste bey der Aernte unentbehrlich sind, Urlaub erhalten.

Steckbrief. Nachstehend deserti irte zwey Kerls haben sich eines Kirchenraubes sowohl, als verschiedener Pferd-Diebstähle sehr verdächtig gemacht. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach ersucht, auf selbe genaue Aufsicht zu halten, selbe auf Betreten arretiren, und unterzeichnete Stelle hievon in gefälligs Kenntniß setzen zu lassen. 1) Anton Hörmann ist ein von Sachsenkam gebürtiger Schmied, ungefähr 30 — 32 Jahre alt, beyläufig 5 Schuh 6 Zoll groß, nicht sehr starken Körperbaues, blichen hagern Angesichts, hat eine große gebogene Nase, schwarze Haare und graue Augen, geht etwas gebückt daher, und hat sichtbare Zeichen vom Gassenlaufen auf dem Rücken. Am Leibe hatte er einen braunen Rock, mit schwarzplüschenen Aufschlägen, ein manschestenes Leibstückel, schwarze Hosen, mit einem ganzen Leh, und Stiefel, einen runden Hut mit schwarzem Sammtbändel eingefaßt; hält sich auch meistens in Schwaben auf. 2) Peter Vogl, ist kleiner untersetzter Statur, mag an die 50 Jahre alt seyn, hat einen dicken Bauch, volles Gesicht, gebogene Nase, graue Haare, und braune Augen, auf dem Kopfe eine Glatz. Er trägt meistens einen grünen Rock, und rothes Leibstückel, dann Stiefel, hat einen runden Hut, und hält sich meistens in Schwaben auf. München, den 9ten Sept. 1802.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekr. Wibmer.

Nachdem ich gezwungen bin, meinen bis dahin gehabten Laden an der Ecke des Sporergäßchens zu verlassen; so habe ich hiermit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichten, daß ich einstweilen, und bis zur bessern Gelegenheit, meinen Laden bey Frau Witwe Würz nächst dem goldenen Hahn in der Weinstrasse nehmen werde: der Eingang in das Gewölb ist durch die große Hausthür links, wo derselbe schon schuldigst angezeigt werden wird. Ich bitte meine bisherige Titl. Kundschaft um gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Waarenlager, und werde mir die Ehre geben, das mir geschenkte Zutrauen auch noch ferner zu verdienen.

Paul Sandrille, bürgerlicher Handelsmann.

Ein erst angekommener Engländer Richard Wright, nach einiger Vernehmung der Examen in Veterinärsachen von Titl. Hrn. M. A. und Prof. Will und mit seiner Erlaubniß Kuren vornehmen zu dürfen, empfiehlt sich der hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum als gelernter Gestütmeister und Thierarzt, der englisirt und kastrirt auf eine gar leichte Art, überhaupt in allen innerlichen und äußerlichen Krankheiten, es mögen Umstände von Krankheiten seyn, wie sie immer heißen mögen, so vom Grunde aus zu kuriren, oder im entgegengesetzten Falle nichts für die gehabte Bemühung zu nehmen. Er ist wohnhaft in der Löwengrube in Hrn. Reiters Hause Nro. 101 rückwärts im 3ten Stock bey dem Gordenmacher Hof.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, der mit eigenem Wagen und Extra-Post nach Wien geht, gegen Entrichtung der halben Reisekosten; ist zu erfragen beym Handelsmann Gamerer in der Weinstrasse an der Ecke des Sporergäßchens.

Fremdenanzeige.

Den 17ten Sept. Hr. Graf Taube, kurhessischer Gesandter am französ. Hofe, im Hahn. Hr. von Jordan, Major des Leibcheraurlegers-Regim. von Berlin, eig. Wohn. Hr. Graf von Berec, von Salzburg, im Lond. Hofe. Hr. Cramer, Kaufmann von Nürnberg, im Adler. Hr. von Branca, Director von Altenötting, im Bären. Hr. von Gemmingen, kurfürstl. Würtembergischer Geschäftsträger zu Wien, im Adler. Hr. J. Kail von Stubenberg, Kaufmann von Livorno, im Lamm. Hr. Heinrich von Sulzer und Hr. v. Clais, von Winterthur, im Hahn. Hr. Friedrich Mehs, von Anhalt-Bernburg, ebend. Hr. C. F. Hammer, Hauptmann am fränk. Kr., ebend. Hr. Ant. Graf von Stahremberg, k. k. Kämerer und Rittmeister, ebend. Hr. A. C. Himmelwunder, beyd. Rechte Lic. Pr. W.

Den 18ten Sept. Hr. Baron v. Wessenberg, von Freyburg, im Hahn. Hr. v. Werner, aus Schwaben, ebend.

Nro. 212 Kurbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 20. September.

Stuttgart, den 18ten Sept.

Der in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses eingefallene unvermuthete Frost und der dadurch verursachte grose Schade veranlaßten hier eine besondere Feldbesichtigung. Sowohl auf der Sommer- als Winterseite ist das mittlere und niedere Feld ganz ruinirt erfunden worden, wenige Felder ausgenommen, bey welchen der Schade auf die Hälfte berechnet wird. Außer der sehr häufig jedoch in einer Gegend mehr als in der andern angetroffenen Lähmung der Stiele der Trauben, welche auch den unversehrt scheinenden Beeren die Fortschritte zur Zeitigung benimmt, ist leider noch der große Nachtheil für das Rebwerk vorauszusehen, welches schon im Frühjahre gelitten hat, und daher auch auf das nächste Jahr weniger Ertrag verspricht. — Bohnen sind größtentheils erfroren, und Wälschkorn ist ebenfalls großentheils dahin. Das den besten Ertrag versprechende Rebwerk ist am Meisten diesem Schaden ausgesetzt gewesen, und daher für jetzt ein Drittheil des ganzen diesjährigen Weinlegens für verloren zu schätzen. Gleiche traurige Nachrichten gehen von andern Gegenden des Landes ein.

Heidelberg, den 13ten Sept.

Heute genoß unsere Universität das unschätzbare Glück der allerhöchsten Gegenwart Ihrer königl. Majestäten von Schweden, unter der Begleitung des durchleuchtigsten sämmtlichen Kurhauses von Baden, und des Prinzen Wilhelm Friedr. von Braunschweig hochfürstl. Durchleucht. Ihre Majestäten geruhten, bey allerhöchster Ankunft, an dem Gebäude der Universität abzusteigen, und nachdem den allerhöchsten Herrschaften die sämmtlichen Professoren allerunterthänigst vorgestellt worden, verfügten sich Allerhöchstdieselben in den Saal der Universität, wo in einer durch den Prorector gehaltenen Rede die allgemeine Freude dieses Tages ausgedrückt wurde, worauf Sich Ihre königl. Majestäten, nebst den sämmtlichen höchsten Herrschaften in die Bibliothek der Universität verfügten, Se. königl. Majestät, Se. kurfl. Durchleucht und des Herrn Kurprinzen hochfl. Durchleucht die allerhöchsten und höchsten Nahmen dem für hohe Fremde bestimmten Buche einverleibten, und Sich nachher auf das hiesige Schloß begaben, und bey der Rückkunft der staatswirthschaftlichen hohen Schule die unschätzbare Gnade der allerhöchsten Gegenwart schenkten, und die Bibliothek derselben, den physikalischen Apparat, so wie das Mineralien-Cabinet, die Modellen-Sammlung und das chemische Laboratorium in allerhöchsten Augenschein zu nehmen geruhten.

Wien, den 14ten Sept.

Da in dem verflossenen Jahre der Zulauf von Ansiedlern sowohl in die Militärgränze als nach Gallizien und Ungarn ungemein häufig gewesen ist, auch sehr viele schlecht qualifizirte Menschen sich eingedrungen haben, so sind vor der Hand alle Ansiedlungen nach den östreichischen Erbstaaten in solange eingestellt worden, bis die weiteren Vorbereitungen und Colonialplätze gehörig zubereitet seyn werden.

Hannover, den 6ten Sept.

Nunmehr sind die Amtsberichte über die in den verschiedenen Aemtern und Gerichten sich aufhaltenden hannöverschen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten vollständig eingegangen. Nach denselben besteht die Stärke der hannöverschen Armee aus 14,537 Mann, wovon 3613 Mann den Abschied verlangt haben. Rechnet man diejenigen Mannschaften hinzu, die sich jetzt außer Landes befinden, so war das Corps beym Schluße der Lauenburger Convention ungefähr über 15,000 Mann stark.

Man will wissen, daß auf dem Landtage französischer Seits verlangt sey, monathlich 100,000 Rthlr. in barrem Gelde zu bezahlen, wogegen die im Lande gegenwärtig befindlichen ungefähr 37,000 Mann betragenden französischen Truppen auf 10 tausend vermindert werden sollen.

Die hannöverschen Stände haben in Cassel eine Anleihe von 1 ½ Million eröffnet, die der Kurfürst geben wird, sobald er eine von Frankreich garantirte Sicherheit erlangt hat. Der König von England, als Kurfürst von Hannover, hat seine Einwilligung zu dieser Anleihe, so wie ehemahls seine Ratifikation der Convention von Suhlingen, völlig abgeschlagen. Das Geschäft soll in Paris abgeschlossen werden.

Der Obergeneral Mortier hat, wie es heißt, den Antrag gemacht, daß an verschiedenen Puncten des Elbe- und Weserufers feste Werke angelegt werden müßten. Die hannöverschen Beamten wären daher anzuweisen, den in dieser Hinsicht beorderten französischen Ingenieurs-Offiziers allen erforderlichen Vorschub zu leisten. Von Seite der Landstände sollen inzwischen deßhalb Gegenvorstellungen gemacht seyn. Uebrigens glaubt man, daß der Bewegungsgrund zu dieser Maßregel in der Erwartung der Möglichkeit einer Landung der Engländer liege.

Paris, den 12ten Sept.

Der erste Consul befand sich vorgestern, während das Schloß und der Park von St. Cloud für das Publikum geöffnet waren, zu Malmaison.

Unser ehemahliger Minister zu Rom, Cacault, ist von dort zurück hier angekommen.

Nachrichten aus Boulogne vom 7ten dieses zu Folge hat bey einer der letzten Kanonaden, die dort zwischen den englischen Kreuzern und unsern Batterien und Kanonierschaluppen jetzt häufig vorfallen, eine unserer Bomben das Schiff, an dessen Bord Sir Sidney Smith sich befand, getroffen, und diesem feindlichen Befehlshaber einen Arm zerschmettert. Diese Nachricht kommt von französischen Gefangenen, die sich auf einem Kahn an die dießseitigen Küsten geflüchtet haben, und läßt sich also wohl nicht verbürgen.

Im Hamb. Corresp. vom 9ten Sept. findet sich folgender Artikel, mit der Rubrik aus einem Schreiben aus Paris vom 31sten August, der einen halboffiziellen Character zu haben scheint: „Es gibt zwischen den Regierungen und den Völkern immer eine Art Leute, die aus Müssiggang, bösem Willen oder Leichtgläubigkeit alles dasjenige censiren, was in Europa vorgeht, die in die Cabinette dringen, die Absichten der Chefs der Staaten auslegen, ihre Schritte aufs bestimmteste erklären, und, von der Wichtigkeit ihrer politischen Meinungen durchdrungen, die Einfälle, die ihnen in den Kopf kommen, laut für entscheidende Schlüsse und untrügliche Wahrheiten ausgeben. Viele schwache Personen und bisweilen selbst Staatsmänner werden durch die Irrthümer solcher Personen hintergangen. Die Reise des ersten Consuls sollte nach den Angaben jener Leute nur 40 Tage dauern, und hat zwey Monathe gedauert. Wer sollte wohl glauben, daß man ihn schnell nach der Hauptstadt zurückkehren läßt, um, wie man sagt, den Motionen von Lanjuinais und den Bewegungen der Minorität des Senats und einiger Mitglieder des Tribunats ein Ende zu machen? Auf solche Abgeschmacktheiten läßt sich nur mit Stillschweigen antworten. In eben dem Sinne ließ man den ersten Consul 4 Tage nach seiner Ankunft nach den Häfen des Canals abreisen. Und er ist an dem von jenen Herren angegebenen Tage nicht abgereiset! Neue Muthmaßung! Er ist nähmlich nicht abgereiset, weil er Blut speyet. Viele Leute glauben dieses noch. Die Wahrheit ist, daß sich der erste Consul nie besser befunden hat, als jetzt; und er wird sich gewiß noch besser durch die Reise befinden, die er diesen Monat machen will, wenn er die Militär-Disposition an den Küsten so sieht, wie er sie verordnet hat. Denn man kann sagen: daß er sich über die Gesundheit Frankreichs wohl befindet. Die Luft bekommen ihm sehr gut, und wir selbst haben gehört, daß der Leibarzt desselben, Hr. Corvisart, in einer vertrauten Unterredung, wobey nur unser 3 zugegen waren, sagte: „Der erste Consul hat wenigstens noch 40 Jahre Leben im Körper." Die Sendung des Hrn. v. Lombard nach Brüssel hat die Nouvellisten sehr beschäftigt. Man hat vorausgesetzt, daß sie einen sehr wichtigen Zweck hätte. Man hat dem Hrn. Lombard Worte in den Mund gelegt, die sehr drohend gewesen wären, und man hat wichtige Schlüsse darauf gezogen. Es schien bereits, als wenn der ganze Norden gegen Frankreich aufstände. Man sprach von der unverzüglichen Räumung Hannovers, und Hannover ist fortdauernd von der französischen Armee besetzt! Die Sendung des Hrn. Lombard war von Seite des Königs von Preußen ein Gegenstand von genauem Vertrauen. Sie hat die Bande der Freundschaft, welche die beyden Regierungen vereiniget, noch enger geknüpft. Diejenigen, die im Stande gewesen sind, nach dem Aeußeren zu urtheilen, welches selbst selbst dem feinsten und geschicktesten Diplomatiker immer etwas von seinen Gedanken zu erkennen gibt, haben geschlossen, daß Hr. Lombard mit dem ersten Consul zufrieden war, daß der Zweck seiner Sendung völlig erreicht worden, und wir sind versichert, daß sie sich nicht geirrt haben." — „Den angeblichen, in englischen Blättern enthaltenen Vorschlägen, die Ludwig XVIII. wegen Entsagung seiner Ansprüche auf die französische Krone gemacht haben sollten, wird gänzlich widersprochen, wobey mehrere Umstände als Beweise des Ungrundes angeführt werden. — Ein gewisser Chrétin, aus Genf gebürtig, und ehemahliger Sekretär des Hrn. v. Calonne, ist hier arretirt worden. Ein fremder Gesandter hat vergebens seine Auslieferung verlangt.

Schweitzer Gränze, den 10ten Sept.

Am 2ten Sept. hat die Tagsatzung den Landammann der Schweitz und die 6 Mitglieder der

diplomatischen Commission zu ihren Bevollmächtigten für die Unterhandlung des Allianztractats mit dem französischen Minister Ney wirklich ernannt, und ihnen die durch die Mehrheit der Tagsatzung gutgefundenen Negotiationspuncte, als die Resultate der von allen Gesandtschaften eröffneten Instructionen, hinwieder als Instruction der Diäte übergeben. Auf gleiche Weise sind am 5. Sept. die Mitglieder der Militär-Commission (die HH. Pfyffer von Luzern, Herrenschwand von Fryburg, von Roll von Solothurn, Toggenburg von Bündten, von Muralt von Bern, von Andermatt von Zug) unter dem Vorsitze des Landammanns, zu Commissarien für die Unterhaltung über die mit Frankreich zu schließende Militär-Capitulation ernannt worden, nachdem über ein am 3ten Sept. eingekommenes, durch den General Ney abgeändertes Capitulations-Project die allseitigen Gesandtschaften ebenfalls ihre Instructionen eröffnet, und die Resultate derselben durch die Mehrheit waren festgesetzt worden. Man sieht nun einem nahen Entscheid über beyde Gegenstände in wenigen Tagen entgegen. Die Beendigung dieses Geschäftes wird mit der Beendigung der dießjährigen Tagsatzung selbst ungefähr gleichzeitig seyn. Unter den speciellen Instructions-Gegenständen, welche verschiedene Gesandtschaften von ihren Cantonen in Auftrag empfangen hatten, befand sich auch eine große Zahl verschiedenartiger Reklamationen an Frankreich, deren Empfehlung und Unterstützung meist dem Landammann der Schweitz übertragen ward; so z. B. jene der Rückgabe des noch unverkauften Theils der den Bündner Bürgern im Veltlin sequestrirten Güter, der Stipendien für Studirende, welche die katholischen Stände ehemahls in Piemont und an verschiedenen Orten in Frankreich besassen, u. s. w. Von bedeutenderen Begehren, die auch zur Sprache kamen, wie z. B. wegen Bezahlung der Bons, die Frankreich für die empfangenen Lieferungen an seine Armeen ausgestellt hatte, die wegen der Rückstellung weggeführter Artillerie, u. s. w., fand man gut, für dießmahl zu abstrahiren.

Großbritannien.

Bewaffnungen im brittischen Reiche. Was die Artillerie anlangt, so ist es voller Ernst, die am Meisten verwundbaren Außenseiten des ungeheuren Londons mit Redouten zu decken, und an 200 20- und 12Pfündner dabey in Bewegung zu setzen. Das Volontärspielen hat so gewaltig überhand genommen, da jeder, der sich als Volontär einschreiben läßt, gewisse Befreyungen und Vortheile genießt, die dem, der zurückbleibt, und zur allgemeinen Bewaffnung und Reserve gehört, nicht zu Statten kommen, daß Lord Hobart, der Kriegsminister, sich genöthigt sah, dem Zudrange förmlich durch ein in allen Grafschaften bekannt zu machendes Patent Einhalt zu thun. Die Sache überschreitet auch wirklich alles Maß. Es ist fast kein rothes Tuch mehr zu den Uniformen zu bekommen, und die Schneider können durchaus nicht Hände genug in Bewegung setzen, um alles zur gehörigen Zeit zu liefern. Es haben sich auch in vielen Städten patriotische Weiber- und Mädchenklubs gebildet, die dergleichen extemporirte Kriegsgewänder in aller Eilfertigkeit für die frischen Vertheidiger des Vaterlandes zusammenschneidern, und dieß scheint in der That noch weit zweckmäßiger zu seyn, als der Einfall einer Lady Jerningham in Essex, die sich mit 400 andern Nachbarinnen zu einem Amazonenkorps verbunden hat, das im Falle einer Landung an ihrer Küste die Viehheerden tiefer ins Land hineintreiben soll. Da die Volontärs sich die Uniformen auf ihre eigene Kosten machen lassen müssen, und überhaupt zur Equipirung nichts erhalten, als die Muskete, und da nun die Wohlhabendern mit dieser Uniform viel Luxus treiben, (wie denn überhaupt das Ganze schon sehr in bloße Parade ausartet); so belästigt dieß den ärmern Theil ungemein, und es sind schon viele Vorschläge gethan worden, durch eine bestimmte Vorschrift die übertriebene Eitelkeit und Putzsucht bey dieser Veranlassung einzuschränken. Der dritte Sohn des Königs, der Herzog von Clarence, hat sich in Teddington, einem ganz unbedeutenden Flecken, zu den dortigen Militär-Associirten als gemeiner Volontär einverleiben lassen. Eine solche Popularität und Gleichstellung mußte natürlich allgemeinen Eifer und Beyfall erregen. Auch die Geistlichkeit wollte Hand an die Muskete legen, ist aber durch Cirkularbriefe der Bischöfe davon abgemahnt worden. Viele reiche Lords und Güterbesitzer bezahlen zu 3 Guineen Prämie auf ihren Besitzungen, um den Aermern die Volontärschaft zu erleichtern; auch sind in London selbst Corps von Loyal Britons entstanden, die durch gewisse ökonomische Maßregeln ihre Uniform mit 3 Pf. Sterl. bestreiten. Die Subscription in Lloyds Kaffeehause beträgt nun wirklich auf 200,000 Pf., und die Summe ist schon in den Fonds untergebracht. Der große Sachwalter und Redner Erskine kommandirt ein Volontärkorps von Advokaten, oder die Law Association, die täglich in dem Temple-Garden paradirt. Die See-Volontärs üben sich täglich. Das ganze Land ist mit Exerzierenden bedeckt, und es muß jeder darthun, daß er wenigstens drey Mahle die Woche dem Exerzieren beywohnt.

Leibnitzens Plan an Ludwig XIV., worin er ihm

zürk, Aegypten zu erobern, und sich dadurch des herrlichsten Punktes der alten Welt*) zu bemächtigen, wird jetzt mit bitteren Glossen über den hannöverischen Denker und Polyhistor fleißig durchgenommen. Die heftigsten Artikel des Moniteur und des Argus werden in den englischen Blättern mit kräftigen Nutzanwendungen immer wieder aufgetischt, und wirken so auf die englischen Zeitungsleser ungemein stark, so wie es hinwieder auch in Frankreich Politik ist, durch den Moniteur schlimme antigallikanische Stellen der englischen Blätter bekannt zu machen — auf beyden Seiten ein bedeutenderes Symptom eines Vertilgungskriegs, als es wohl auf den ersten Blick scheint.

Durch die Blokade der Elbe und Weser hofft man alle bis jetzt verhaßte Handelskonkurrenz der Hamburger, Dänen und Preussen vollends zu Grunde zu richten, für die Fabrikate Englands und die westindischen Produkte aber durch den Sund und über Triest allen möglichen Absatz, sobald nur die Handelswege erst recht gangbar gemacht sind, ins Continent und den Norden von Deutschland zu finden. Allerdings sind auf einige Zeit die Bestellungen von Deutschland gehemmt, und mehrere Arbeiter in den Hauptfabrikstädten Leeds, Norwich, Manchester, Birmingham, Salisbury u s.w. außer Beschäftigung gewesen. Allein für diesen Ueberschuß von Händen hat man jetzt die Muskete und den Exerzierplatz ausfindig gemacht, und die übrigen finden bey den unermeßlichen Versendungen nach Ost- und Westindien und in die russischen Häfen noch immer vollauf zu thun.

Kingston auf Jamaika, den 4. Juny.

Die Neger herrschen jetzt auf St. Domingo als Sieger, und stellen für unsere Kolonie ein furchtbares Beyspiel auf. Vor einigen Tagen wurde unter den Negern zu Kingston auf Jamaika eine Verschwörung auf eine wunderbare Weise entdeckt. Ein Sklave, welcher sich gegen seinen Herrn vergangen hatte, wurde ins Zuchthaus geschickt. Seine Kameraden, welche besorgten, daß er ihren Plan, den er kannte, entdecken würde, schickten ihm vergiftete Nahrungsmittel. Der Neger genoß dieselben ohne Mißtrauen; da er indeß deren Wirkung bald empfand, und die Sender derselben kannte, so wurde er so erbittert, daß er ihren Plan verrieth, nach welchem in Kingston Feuer angelegt und jeder Weiße ohne Unterschied niedergemacht werden sollte. Wenn dieß glücken sollte, dann war ihre Absicht, alle Weiße auf der ganzen Insel niederzumachen. Vierzehn empörerische Neger sind schon am 29sten Juny hingerichtet worden; wir sind jetzt ruhig, doch nicht frey von Sorgen. Die Einwohner dieser Insel haben Ursache, den Tag zu verwünschen, an welchem sie die Flüchtigen aus St. Domingo aufnahmen: denn diese haben die Herzen unsrer Neger durch ihre Revolutionsgrundsätze vergiftet. — Unsre Inselzeitung zählt die Wegnahme von zwey französ. Fregatten voll von Truppen an. Sie waren nach Guadeloupe bestimmt, und sind zu Barbadoes aufgebracht.

*) Leibnitz sagt im Gegensatze der Kreuzzüge: Non deserta, ruinisque tantum nobilis Palaestina, sed oculus regionum, mater fingum, sedes commerciorum Aegyptus acquiretur.

Polizeyerinnerung.

Nro. 543. Joseph Lorbl von Wimpfingen gebürtig, ein Zeugmachergesell hat sich einer Diebstahl verdächtig gemacht, und ist flüchtig gegangen. Er ist 19 Jahre alt, mittlerer Statur, länglichten Gesichts, blauer Augen, langer Nase, blonder Haare in einen kurzen Zopf gebunden, geht mit einwärts gebogenen Knien, trägt einen blauen Rock mit einer kurzen Aermeln, langgestrickte gelbliche Hosen, wollene Weste, runden Hut, dann ein altes schwarz- und gelbgeblumtes Halstüchel. Es werden alle Obrigkeiten und Stellen höflichst ersucht, auf ihn genaue Aufsicht halten, und ihn auf Attrapiren anher liefern zu lassen. München, den 19ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Versteigerung eines Meyerhofes.

Da für den zum aufgelösten Nonnenkloster Au gehörigen sogenannten Gruberhof nächst Thalkirchen bisher noch kein annehmbares Kaufanboth erschlagen worden ist, so wird man Montags den 26 des laufenden Monaths denselben wiederhohlt versteigern. Es wird angemerkt daß dießmahl 191 Tagwerke Hofgründe zu diesem Hofe verkauft werden, wo sich das übrigens rücksichtlich der Kaufsbedingungen auf die vorigen Bekanntmachungen bezogen wird, und die nöthigen Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle eingeholt werden können. München den 11. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Exquisite Local-Kommission.

Schmid.

Den 1sten Sept. kommt Stümpfing, Uhrmacher von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Findl, Weinwirth zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Sept. Hr. Graf Seeau, Commandeur von Malta, Kapitän vom Regiment Herzog Pius, aus Passau, im Arenz. Hr Leitensdorf, Handelsmann aus Augsburg, ebend. Hr. Lampart, Clavierspieler aus Wien, in der Ente. Hr. Bauer, Postkomptorist aus Salzburg, im Arenz. Hr Prof. Brandenberg, und Hr. Dr. Baumgartner, aus der Schweitz, ebend. HH Hoflacher und Simon, Med. Doct. von Wien, ebend. Hr. Gallet mit Familie, von Wien, ebend. Hr. Bo[illegible] Schweickhard, von Mannheim, im Hirsch. Hr. Bar. v. Wendt, von Schleitheim, im Hahn. Hr. Dr. Petrele und Hr. Dr. Röschlaub, Professoren von Landshut, ebend. Hr. Handelsm. Mathedy, und Hr. v. Montel, aus Innsbruck, beym Unter-Handler-Dr.

Nro. 223 Kurbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 21. September.

Mannheim, den 17ten Sept.

Vorgestern haben Ihre königl. Majestäten von Schweden, in Begleitung des durchleuchtigsten Kurhauses, zum vierten Mahle das hiesige Hof- und National-Theater mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrt. Gestern wurde zu Schwezingen zu Mittage gespeiset, und Abends dem öffentlichen Conzerte, wo Haydn's vier Jahrzeiten aufgeführt wurden, beygewohnt. Heute ist in dem großen Sahle des Komödienhauses Freyball. Künftige Woche werden JJ. MM. und der kurfürstl. Hof, dem Vernehmen nach, von hier sich nach Karlsruhe begeben.

Wien, den 17ten Sept.

Den 14ten dieses wurde bey Simmering von dem daselbst campirenden Artilleriekorps ein grosses Manöver gehalten, welchem Se. Majestät der Kaiser, die Erzherzoge Carl, Joseph, Palatin des Königreichs Ungarn, Johann, und die übrigen Erzherzoge, wie auch des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen KK. HH. beygewohnt haben.

Gegen die Erhöhung der Taxe auf den Zucker sind Vorstellungen gemacht worden, weil derselbe doch den Kranken kaum entbehrlich ist; vermuthlich erhält deßwegen das Patent einige Modifikationen. Ein hiesiger Großhändler hat so starke Vorräthe von Zucker, Kaffee und Cacao aufgekauft, daß er nach der neuen Taxe gegen 17,000 Fl. an die Mauth bezahlen müßte. Jetzt wird dieser Vorrath nicht eingeführt; sondern im Auslande verkauft. — Auch auf die Luxus-Pferde erwartet man eine neue Auflage. Ein Partikulier soll 2, ein Baron 4, ein Graf 6, ein Fürst 8 freye Pferde halten können; für die übrigen werden von jedem 20 Fl. entrichtet.

Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig, gemäß der höchsten Ordre Sr. Majestät, sehr thätig mit Auffindung der schicklichsten Mittel, der Stadt Venedig ihren alten Glanz wieder zu geben. Es scheint, der vom Erzherzog Karl vorgeschlagene Plan, auf den Hafen von Venedig alle Rechte eines freyen Hafens überzutragen, werde wirklich angenommen werden. Die Negotianten von Venedig erwarten die endliche Entscheidung hierüber mit der größten Ungeduld. Der Rang dieser nähmlichen Stadt, die bekanntlich seit ungefähr 6 Jahren sehr stark ins Abnehmen gekommen ist, will der Kaiser ihren alten Credit wieder verschaffen, und eben dadurch alle ihre Operationen auf das Feyerlichste garantiren.

Vlissingen, den 5ten Sept.

Ungefähr der vierte Theil unsrer Einwohner hat seit zwey Monathen die Stadt verlassen, um sich in andere von dem hiesigen baldigen Kriegstheater entferntere Gegenden zu begeben. Ueberall findet man leere und verlassene Häuser, die zum Verkauf angebothen, aber von Niemanden gekauft werden. Unser Hafen wird von den Engländern enger als jemahls blokirt, so, daß kein hierher bestimmtes Schiff einlaufen kann. Mehrere hiesige Municipal-Beamten haben ihren Abschied begehrt; er ist ihnen aber von der Departemental-Direction abgeschlagen worden. Gestern liefen verschiedene platte Fahrzeuge vom Stapel.

Meiland, den 8ten Sept.

Der erste Consul Bonaparte hat als Präsident unserer Republik beschlossen: „Das erste Bataillon der ersten leichten, und das erste Bataillon der ersten Linien-Halbbrigade der italiänischen Republik, welche bey der Armee in Neapel unter General St. Cyr sich befinden, sollen nach der italiänischen Republik zurückkehren, jedes auf 1800 Mann gebracht, und gehörig ausgerüstet werden, eben so das zweyte Husaren-Regiment von 400 Pferden und 800 Mann; ferner soll auch eine Compagnie Artilleristen auf den Kriegsfuß gestellt werden. Diese Truppen sollen unter dem Befehle des Generals Pino nach Frankreich marschiren, um die große Expedition mitzumachen, die der erste Consul selbst commandiren wird.“ Der Bekanntmachung dieses Beschlusses ist eine Proklamation vorausgeschickt, worin es heißt: „Mögen alle Gemüther, die Gefühl für Ehre und Vortheil haben, unserm Stifter für seine Vorsichtsmaßregeln allen Dank bringen, den er verdient, und sich immer zurufen: Was wir sind und was wir seyn werden, das alles haben wir Bonaparten, und nur Bonaparten allein zu verdanken.“

Großbritannien.

In den neuesten englischen Blättern erscheint ein Schreiben eines hannöverischen Offiziers, (das

früher in Deutschland bekannt gemacht wurde), worin gegen mehrere hannöverische Staatsmänner und Militärpersonen heftig losgezogen, und der Herzog von Cambridge auf ihre Kosten erhoben wird.

Unter den jetzigen Mitarbeitern des Courier de Londres, welche dieses Blatt mit vehementen Artikeln und giftigen Anekdoten gegen den ersten Consul versorgen helfen, bemerkt man den bekannten August Dancan.

Ueber den Aufenthalt des Gen. Dümouriez zu London wird dieser Aufschluß gegeben: er habe als Commandant von Cherbourg während des amerikanischen Kriegs einen Plan zur Invasion Englands entworfen, der zwar den Beyfall des königl. Ministeriums erhielt; aber, da er nicht zur Ausführung kam, mit der Zeit im königl. Archiv vergessen wurde; beym Sturze der Monarchie sey dieser Plan in das Archiv des republikanischen Kriegsministeriums gerathen, und Dümouriez habe in Deutschland mit Gewißheit erfahren, daß sein Plan derjenige sey, welchen Bonaparte befolgen wolle; er habe sogleich hierüber an den Herzog von Orleans geschrieben, und sey in Folg dieses ehrenvollen Schrittes von dem englischen Ministerium eingeladen worden, nach England zu kommen, wo man mündliche Erkundigungen von ihm einzuziehen wünschte.

Folgende, wie es scheint, auf Privatnachrichten beruhende Artikel aus London vom 30. Aug. finden sich in einem Hamburger Blatte: „Man weiß jetzt mit Zuverläßigkeit, daß der erste Consul ganz neuerlich wieder den russischen Hof ersucht hat, einen Frieden mit uns zu vermitteln. Er soll sich, dem Verlauten nach, zu Aufopferungen verstanden haben, die unsrer Regierung nicht anders als angenehm und vortheilhaft seyn müßten. Sollten wir dennoch, was aber nicht zu wünschen ist, darauf bestehen, den Krieg fortzusetzen, so hat Bonaparte erklärt, ihn ebenfalls, aber mit großer Anstrengung von Macht, zu führen.“ — „Unser Staatsrath versammelt sich jetzt oft, um über die Annahme oder Verwerfung der von Rußland gemachten Vorschläge zur Wiederherstellung des Friedens zu conferiren. Die allgemeine Stimmung ist dagegen, doch sagt man, daß noch Mittel zur Ausgleichung genug übrig sind. In einigen Tagen soll ein Courier mit dem endlichen Entschlusse des Königs, und mit einem Briefe des Monarchen an den russischen Kaiser abgehen.“ (In anderen Blättern finden sich folgende Angaben in Betreffe der Vermittelungs-Unterhandlung: „Der erste Consul hat sich bey den Vorstellungen wegen der Elbe und Weser dahin erboten, die Hansestädte vorerst nicht zu besetzen, auch die Versendung englischer Waaren auf der Elbe und Weser unter neutraler Flagge zuzulassen; aber die Räumung von Cuxhaven und die Aufhebung der Sperre auf der Elbe und Weser für brittische Schiffe konnten weder Graf Metkoff, noch der geheime Cabinetsrath v. Hamburg erhalten. Es war im Vorschlage, einen Truppen-Cordon an drey Orten an den hannöverischen Gränzen, von 3 Höfen aufzustellen; aber die Besorgniß, daß dadurch ein neuer Kriegsausbruch könnte herbeygeführt werden, nahm diesen Vorschlag. Wegen Hannover macht Bonaparte Hoffnung zu der Ueberlassung der Landes-Einkünfte an die Landschaften, zu einer blos militärischen Occupation, mit Conservation der Aemter und Domainen, zur Verringerung der Kriegs-Contribution, und zur Verminderung der französischen Armee bis auf 20,000 Mann; allein alles dieses hängt von dem Laufe der noch fortdauernden Negotiationen ab, ꝛc.“)

Paris, den 13ten Sept.

Der Unglücksfall, der sich neulich in dem Theater zu Abbeville zugetragen haben soll, ist nach den neuesten Briefen von daher völlig erdichtet.

Die hiesige Handelszeitung sagt, daß die Präfekten in den Departementen einen Regierungs-Beschluß vom 6ten dieses bekannt gemacht haben, welcher verfügt, daß alle Drey-Livres, Vier und zwanzig-Sous-, Zwölf-Sous und Sechs-Sous-Stücke, auf denen nichts mehr vom Gepräge sichtbar ist, den Charakter als Münze verloren haben, und nur nach dem Gewichte anzunehmen sind; nähmlich die Drey-Livres-Thaler nach dem Tarif der Sechs-Livres-Thaler, die Vier- und zwanzig Sous-Stücke zu 95 Fr. das Kilogramm, die Zwölf-Sous-Stücke zu 197 Fr. 22 Cent. das Kilogramm, und die Sechs-Sous-Stücke zu 188 Fr. 20 Cent. Alle Drey-Livres-, Vier- und zwanzig Sous- und Sechs-Sous-Stücke, welche noch einige Zeichen des Gepräges haben, müssen ohne Schwierigkeit angenommen werden.

Der Senator und Arzt, Dr. Cabanis, hat eben in einer Abhandlung, die er einem seiner Werke: „Vom Grade der Gewißheit in der Medizin,“ angehängt hat, gegen Hrn. Sömmerring bewiesen, daß bey der Todesstrafe durch die Guillotine jede Empfindung aufhört, sobald der Kopf vom Rumpfe getrennt ist.

Es sind zu Amsterdam einige Falschmünzer verhaftet worden, die man auf der That ertappt hat.

Das Wasser der Seine nimmt noch immer ab. Der Arm bey den Augustinern läuft beynahe nicht mehr; beym großen Hospital ist sie ganz stehend,

welches sehr ungesunde Ausdünstungen verursacht.

Es scheint nicht, daß das Spitzenkleid, welches Mad. Bonoparte für die Königinn von Preußen bestimmt hat, schon übergeben worden sey. Denn man schreibt von Brüssel vom 1sten Sept., daß es erst den 3ten Sept. fertig geworden sey, und dasjenige noch übertreffe, welches die Stadt Brüssel der Madame Bonaparte präsentirt hat. Die 15 Wägen, welche der erste Consul bey dem Kutschenmacher Simon bestellt hat, sind alle in Arbeit, und werden nach und nach, wie sie fertig sind, nach Paris geführt werden.

In Chartres ist die Gesellschaft der Jugendlehrer, welche man frères Ignorantins nennt, wieder hergestellt worden. Ihre Verdienste um den Unterricht der Jugend, schreibt man, sind unverkennbar. Sie wohnen beysammen in einem neugebauten Hause, und haben in ihren Classen beyläufig 400 Kinder. Auch die mildthätigen Schwestern von St. Mauritius genießen zu Chartres eines besondern Schutzes. Der Präfekt hat ihnen ein geräumiges Haus angewiesen, um Schülerinnen zum Kranken-Wartdienst zu erziehen. Man hat ihrer zu verschiedenen Zeiten nach Cayenne, Isle-de-France und Reunion gesandt, und sie haben den Hospitälern daselbst wichtige Dienste geleistet.

Mainz, den 12ten Sept.

Man ist seit einigen Tagen hier mit Einpackung und Fortschickung verschiedenen Kriegsgeräthes sehr beschäftiget, welches den Rhein hinunter nach Holland geführt wird.

Köln, den 9ten Sept.

Am 6ten dieses kam der Fürst von Nassau-Usingen nach Deutz, und ließ sich daselbst huldigen. Das Seltene bey dieser Feyerlichkeit war, daß die hiesige Schiffbrücke herrlich geziert und illuminirt wurde; daß die Musikanten der hier liegenden französischen 30. Halbbrigade die Brücke besetzten und den Act mit Musikchören feyerten; daß die Juden zu Deutz ihre Synagoge prächtig ausschmückten, einen orientalischen Thron darin errichteten, den Fürsten darauf hoben, und der Rabbiner eine pathetische Rede in hebräischer Sprache an den Fürsten hielt. Ein deutscher Fürst, auf einem orientalischen Throne, mit einer hebräischen Rede begrüßt, ist gewiß etwas seltenes. An den Häusern las man sehr passende Inschriften. An der kaiserl. fahrenden Post standen die Worte: „O Freyheit! Freyheit! nicht der Demokrat allein weiß, wer du bist; des guten Fürsten glücklicher Sohn weiß es auch!“

Schweitzer Gränze, den 12ten Sept.

Ein Commissionalbericht enthält eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Bisthümer in der Schweitz. Die Diözes des Bisthums Konstanz erstreckt sich auf einen großen Theil der östlichen und der nördlichen Schweitz. Es war ursprünglich ein schweitzerisches Bisthum; sein Sitz ist erst in spätern Zeiten von Windisch nach Konstanz verlegt worden. Dieses Bisthum ist nun säkularisirt, das Domkapitel aufgehoben, und der Kurfürst von Baden hat sich in den weltlichen Besitz desselben gesetzt. . . Welches auch der Ausgang der deswegen zu eröffnenden Unterhandlungen sey, so wird in der Folge die Frage zu entscheiden seyn: wie es bey der künftinen Besetzung des Bisthums Konstanz zu halten sey? Ob dasselbe unter seiner jetzigen Benennung und bey der gegenwärtigen Eintheilung seiner Diözes ferner bestehen werde? Ob, da der künftige Bischof nicht mehr von einem unabhängigen Domkapitel gewählt werden kann, die Schweitz einen Bischof annehmen wolle, der nothwendig ganz von dem Landesherrn abhangen muß, in dessen Gebieth seine Diözes gelegen ist? Oder ob es nicht das gegenseitige Interesse von Deutschland und der Schweitz erfordere, durch ein mit dem römischen Stuhl zu errichtendes Conkordat (?) auch die Diözesen ihrer Bisthümer voneinander abzusondern? Das Bisthum Chur befindet sich in einer andern, aber nicht minder verwickelten, und für die Zukunft neuer Bestimmungen bedürfenden Lage, da der ehemahlige Fürstbischof ein schweitzerischer Bischof geworden ist. . . Der ehemahlige Fürstbischof von Basel hat mit der Schweitz in mehreren politischen Verhältnissen gestanden, seine Diözes hat sich über einen Theil der Schweitz, vorzüglich über den Kanton Solothurn und über einen Theil des Kantons Aargau erstreckt. Dieser Theil der ehemahligen Diözes von Basel wird jetzt in dem Rahmen des Bischofs verwaltet; allein das kann nur so lange dauern, als der gegenwärtige Bischof lebt; nach seinem Tode wird kein Bischof von Basel mehr erwählt werden. . . Ein Theil des Kantons Tessin und ein Theil von Graubündten endlich gehören in die Diözesen des Erzbischofs von Meiland und des Bischofs von Como, worauf bey einer etwaigen neuen Diözesan-Einrichtung in der Schweitz ebenfalls Rücksicht zu nehmen ist.

Rußland.

Fortsetzung des Reglements für die Universität zu Wilna und für die Schulen in deren Bezirk.

„XVII. Die Universität muß ihre Kasse an einem sicheren und bequemen Orte aufbewahren. Sie steht unter der Aufsicht des Rectors und der allgemeinen Versammlung der Universität. Der Kassirer, der jährlich von der allgemeinen Versammlung der Professoren gewählt wird, verrich-

tet dabey auch das Amt eines Oekonomen. Die Kasse ist mit 3 verschiedenen Schlössern verwahrt, von denen der eine Schlüssel beym Rector, der andere bey dem hierzu von der allgemeinen Versammlung gewählten Aeltesten, und der dritte bey dem Cassirer oder Oekonomen sich befindet. Die jährliche Summe, die zur Unterhaltung der Universität Allerhöchst bewilligt worden, muß in den Terminen, die ein für allemahl dazu bestimmt sind, gegen eine Handschrift des Rectors oder seines Stellvertreters, die von dem Aeltesten, der den Schlüssel hat, und von dem Kassirer vidimirt wird, in die Kasse derselben verabfolgt werden. Von jedem Empfange muß unverzüglich an die allgemeine Versammlung der Universität, an den Curator derselben, und durch diesen an den Minister der Aufklärung berichtet werden. Der den Universitätsbeamten zukommende Gehalt muß nach dem bestätigten Etat zu den bestimmten Terminen gegen Quittirung eines jeden, oder dessen, der die gehörige Vollmacht dazu erhalten hat, an dieselben verabfolgt werden. Die Beamten, denen nach Grundlage der Privat-Instruction irgend einige Ausgaben anvertraut werden, als: der Universitäts-Oekonom, die Befehlshaber der Druckerey, der Apotheke, des Spitals, der Cabinets, des Laboratoriums, der Bibliothek, der Kanzley, &c., sind verpflichtet von Allem umständliche und getreue Rechnung abzulegen. Der Rector und die Aeltesten müssen sich wenigstens monathlich einmahl versammeln, um die Rechnungen für den verflossenen Monath durchzusehen und zu vergleichen. Eine jede dieser Sitzungen wird mit Unterschrift des Rectors und der in der Sitzung gegenwärtig gewesenen Aeltesten ins Journal eingetragen. Die vidimirten Copien dieses Journals werden dem Curator zugestellt, an den der Rector zugleich nach einer jeden Sitzung mit seiner Vidimation ein umständliches und genaues Verzeichniß von den Summen der Einnahmen und der Ausgaben gelangen läßt, welches vorher von dem Cassirer und dem Buchhalter unterzeichnet worden. Die Rechnungen, die zur Verabfolgung der Geldsummen durch den Cassirer und zur Eintragung derselben in das Capitalbuch durch den Buchhalter angefertigt werden, unterzeichnet der Rector, der dabey wohl zu beobachten hat, daß er keine Rechnung unterzeichnet, die von dem einen oder von dem anderen nicht vidimirt wäre. Ueber alle Summen oder Sachen, die von irgend Jemand von der Universität in Empfang genommen worden, muß an die Verwaltung derselben berichtet, und alle dergleichen Rechnungen, Handschriften und Bücher der einkommenden und ausgegebenen Sachen und Gelder in dem Archive derselben aufbewahrt werden. Das Universitäts-Conseil untersucht jährlich einmahl alle Rechnungen, die an denselben mit allgemeiner Unterschrift des Cassirers und des Buchhalters eingereicht sind, auch werden diese Rechnungen, nach Untersuchung derselben mit Unterschrift des Rectors und der Mitglieder des Conseils dem Curator der Universität vorgelegt. Ueberdieß ist die Universität verpflichtet, ihre ganze Berechnung durch den Druck bekannt zu machen. Alle Hauptregeln, die sich auf die Berechnung und auf die Oekonomie beziehen, müssen in besonderen für jeden Gegenstand abzufassenden Instructionen umständlich vorgeschrieben, und jedem Gegenstande angemessen sein. XVIII. Die Universität stellt ihrem Curator jährlich zweymahl, und durch ihn dem Minister der Aufklärung, über alle Gegenstände, die sich auf die Bildung derselben beziehen, einen allgemeinen Rapport zu; in außerordentlichen Fällen hingegen berichtet sie unverzüglich. XIX. Alle Protokolls- und Rechnungsbücher müssen von dem Curator der Universität untersucht, verglichen und unterzeichnet werden, sobald er zur Besichtigung derselben angekommen ist. XX. Der Rector verantwortet für die gute Ordnung in allen Theilen und für die innere Ordnung der Universität, für die Befolgung und Vollziehung aller Regiements und Vorschriften des Ministers und des Curators; eben so auch für die Amtsverwaltungen aller und jeder von den bey der Universität befindlichen und seiner Leitung untergeordneten Personen." u. s. w.

Polizeyerinnerung.

Nro. 544. Das Publikum wird auf ein an die Polizey gestelltes Ersuchen hiermit gewarnt, daß ein d. d. 20sten oder 21sten May 1803 auf 4 Monathe ausgestellt seyn sollender Schuldschein zu 7834 Fl. von dem sogenannten Aussteller weder agnoscirt noch honorirt wird. München, den 19ten Sept. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Den 22sten Sept. kommt Stümpfing, Lohnkutscher von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Findl, Weingastgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 20sten Sept. Hr. Herting, Rathsconsulent von Ulm, im Storch. Hr. Abbt von Benedictbeuern, im Hahn. Hr. v. Plank, k. k. Hofrath von Wien, im Storch. Hr. General-Lieutenant Graf v. Fugger, aus Schwindeck, eig. Wohn. Hr. v. Eisenhof, kurf. Major, von Burghausen, im Hahn. Hr. Bar. v. Donnersberg, kurf. Hauptmann, in der Ente. Hr. Dom Kaiser, Professor von Salzburg, im Kreutz. Hr. Leopold Stamhofer, Pfarrer von Dorfen, im Lamm. Hr. v. Casper, kurfl. Oberlieutenant, im Bären.

Digitized by Google

Nro. 224. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 22. September.

München, den 22sten Sept.

Höchstlandesherrliche Verordnungen,

I. Auch für die Witwen und Waisen des kurfürstl. Hofmusiketats ist unterm 10ten Sept. ein kurfürstl. Pensions-Regulativ erschienen, und im kurfürstl. Regierungsblatte vom 21sten dieses abgedruckt.

II. Ein sehr umständliches und mit tiefen Einsichten verfaßtes Formular für alle Pfarrer, Kuraten, und Benefiziaten der Kurstaaten, zum Behufe ihrer künftigen zweckmäßigeren Organisation ist an alle Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Hauptstädte unterm 5ten Sept. ausgegangen.

III. Die Verhinderung der Annahme der noch immer curirenden fremden Scheidemünzen ist den Polizeybehörden unterm 12ten dieses neuerdings bey schwerer Verantwortung aufgetragen worden.

IV. Die durch den Teschner Frieden eingeführte, durch den neuesten Reichs-Deputationsschluß, und die Reichstagsacten bestätigte Benennung Pfalzbaiern soll zu Folge gnädigsten Reskripts vom 29. August d. J. überall beybehalten werden.

Regensburg, den 17ten Sept.

Die hiesige Stadt war in ihrem Finanzzustande schon im Jahre 1794 so sehr herabgekommen, daß sie nach vorgelegtem Etat ein kaiserl. Moratorium erhielt. Seit 1794 mußte sie aber noch überdieß für die Durchzüge der Truppen, Lieferungen, und während der französ. Occupation einen Aufwand von mehr als 400,000 Fl. machen. Man schlägt daher ihren dermahligen Schuldenstand auf 1½ Million Gulden an. Deßhalb war man immer begierig, welche Maßregeln der neue Landesregent in dieser wichtigen Angelegenheit ergreifen würde. Jetzt ist nun die landesherrliche Verfügung vom 1sten Sept. erschienen. Sie muß zur wohlthätigen Folge haben, daß die bisher im Werthe gering geachteten städtischen Obligationen wieder in demselben steigen, und gesucht werden. Der Eingang derselben lautet folgender Weise: „Die Verminderung der Lasten in Unsrer Stadt Regensburg und die Herstellung ihres öffentlichen Kredits sind Gegenstände Unsrer väterlichen Sorgfalt. Vorderstamst erklären Wir zur Verbreitung allgemeiner Beruhigung, daß die hypothekarische Sicherheit der Creditoren der Stadt Regensburg in der gegenwärtigen reichsschlußmäßigen Ordnung der Dinge noch immer die nähmliche ist, wie sie vorher war. Sie bestand in den Territorial-Einnahmen der damahligen Reichsstadt, in den Kommunalern der Stadt Regensburg, und in der Vermögenssteuer ihrer Bürgerschaft. Diese hypothekarischen Rechte der Creditoren bestehen verhältnißmäßig jetzt noch immer, wie vorhin, obgleich die Territorial-Einnahmen der ehemahligen Reichsstadt nunmehr dem reichserzkanzlerischen Kurstaate als Bestandtheile seiner Dotation gehören; und wenn Wir selbst in die hypothekarischen Rechte einzelner Creditoren eintreten, welche auf ihre Rückzahlung aus besondern guten Gründen dringen, so geschieht es von Uns deßwegen, damit der Credit hergestellt werde, und die einzelnen Kapitalisten, sobald es möglich ist, ihr vorgeliehenes Geld erhalten, und nach ihren Wünschen verwenden können. Zur Beförderung dieser Absichten übernehmen Wir die landesherrliche obervormundschaftliche Anordnung des Schulden-Tilgungswesens der hiesigen Stadt. Indem Wir das Wohl Unsrer treuen Unterthanen und die möglichste Erleichterung ihrer Lasten im Allgemeinen beziele; so glauben Wir diesen Endzweck am Besten zu erreichen durch Ordnung, Sparsamkeit und Gleichheit der Abgaben. Die hiesigen Zahlungsmittel waren in sich immer hinreichend; sie werden in kurzer Zeit durch Anwendung dieser Maßregeln wirksamer seyn. In der Befolgung dieser Grundsätze nach den Verhältnissen Unsrer Stadt Regensburg erachten Wir, daß folgende Verfügungen nothwendig sind, ꝛc.“

Frankfurt, den 13ten Sept.

Während des hiesigen Aufenthalts Sr. Majestät des Königs von Schweden präsentirte ein französischer Emigrant, ein Juwelier, der mit guter Empfehlung versehen war, Sr. Majestät eine brillantene Dose zum Verkaufe um den Preis von 6000 Fl. „Mein Juwelier Benedix, (jüdischer Nation) erwiederten Se. Majestät, ist vollkommen mit Allem versehen, was ich nöthig habe. Doch will ich um Ihrer Empfehlung willen die Dose kaufen, wenn derselbe diesen Werth anerkennt.“ Der Herr Graf von Steinbock, ließ den Hofjuweller rufen. Dieser besah die Dose, und sagte, sie sey mit 4000 Fl. bezahlt. Der Verkäu-

ser fieng hierüber mit dem Hofjuwelier einen Wortwechsel an. Letzterer behauptete nun, die Dose habe nur 42 Karat Brillanten, und jeder Andere würde sich freuen, 4000 Fl. dafür zu bekommen. Der Verkäufer erwiederte, daß er für 48 Karat einstehe, wogegen der Hofjuwelier um 100 Louisd'or wetten wollte, daß diese Dose noch nicht einmahl volle 42 Karat enthalte. Die Wette wurde geschlossen und der Hr. Graf von Steinbock zum Zeugen genommen. Die Dose wurde ausgebrochen, die Brillanten gewogen, und es fand sich, daß sie nur 41 ¾ Karat wogen. Der Verkäufer zeigte Mißtrauen gegen des Hofjuweliers Waage, und nöthigten ihn, mit zu Hrn. Silvester Alesina Sohn, dem ältern, zu gehen, bey welchem die Brillanten nochmahls von 2 Juwelieren gewogen wurden, die beyde zugleich das Gewicht von 41 ¾ Karat befanden. Der Verkäufer, welcher nun seine Wette verloren sah, suchte allerhand Ausflüchte. Hr. Alesina schlug vor, den Hrn. Grafen von Steinbock entscheiden zu lassen. Dieß geschah, und der Verkäufer erlegte seine 100 Louisdor. Der Hofjuwelier nahm solche, und gab sie dem Herrn Grafen von Steinbock mit den Worten, daß er sie anwenden möchte, zu was er es für gut dünke, indem er sie zu eigenem Gebrauche nicht annehmen wolle. Der Herr Graf, ganz überrascht durch das edle Benehmen des Hofjuweliers, gab hierauf diese bedeutende Summe dem Eigenthümer der Dose zurück. Bair. Zeit.

Berlin, den 10ten Sept.

Unsere Politiker glauben für die jetzige politische Krisis eine baldige günstige Entwickelung zu finden. Oefter entspringen große Ereignisse aus kleinen Ursachen. Die Lage Portugals, dieses an der Spitze von Europa, in Rücksicht anderer großen Mächte unbedeutend scheinenden Reiches, hat Unterhandlungen veranlaßt, die Aufmerksamkeit erregen. Portugal hat schon vor dem Kriege die russische Allianz gesucht, nun soll sie wirklich, noch einigen sicheren Angaben, zu Stande gekommen seyn. Die Anerbiethungen aus dem Resultate dieser Allianz sollen so wichtig seyn, daß sie beyden kriegführenden Mächten ein Mittel zur Ausgleichung darbiethen. Wirklich sollen neue Friedensanträge gemacht worden seyn, die von beyden Seiten annehmbar sind.

N. S. Wahrscheinlich werden in kurzer Zeit die Angelegenheiten der jetzigen Krisis sich völlig entwickeln, so daß ein Courier von Paris, und ein anderer von Petersburg, zurück seyn wird.

Hier sind laut der Ungerischen Zeitung vom 3ten Sept., neuere Briefe von Alexander von Humboldt, aus Mexiko vom 29sten April 1803, eingelaufen, in denen er meldet, daß er seine Rückreise nach Europa bis zum April oder May 1804 aufgeschoben habe; er hatte bekanntlich im Herbste dieses Jahres seine Rückreise machen wollen; war aber wegen einer zu Vera-Cruz und auf der Havannah herrschenden Seuche, wie auch in Rücksicht auf die Herbststürme, von seinem Vorhaben abgestanden.

Mailand, den 5ten Sept.

Auf der Etsch wird auf Befehl des ersten Consuls eine bewaffnete Flottille errichtet.

In dem Districte von Cesena haben die beyden Pfarrer Fiumani und Angeli, anstatt den Bürgern Respect und Gehorsam gegen die Regierungsbefehle einzuprägen, dieselben vielmehr gegen das Conscriptionsgesetz aufgehetzt, zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht angemahnt, und zu diesem Endzwecke die Sturmglocke ziehen lassen. Fiumani ist nun in Rücksicht seines siebenzigjährigen Alters auf 2 Jahre in ein Priesterhaus zum Gehorsame; Angeli aber zur förmlichen Gefängnißstrafe auf ein Jahr verurtheilt worden. Beyde aber haben als unwürdige Seelsorger ihre Pfarreyen verloren.

London, den 21en Sept.

Von der Schatzkamer ist heute ein königl. Befehl vom 31sten August an den Lord-Major von London ausgefertigt, durch welchen derselbe angewiesen wird, alle Ausländer, welche seit dem 1sten October 1801 hier angekommen sind, innerhalb 3 Wochen, d. h., bis zum 20sten September zur Räumung dieses Landes anzuhalten, wenn sie nähmlich über erlaubte und billige Zwecke ihres Hierseyns sich nicht legitimiren können; es ist zugleich darin angezeigt, daß die auf solche Art sich nicht beglaubigenden Ausländer mit unentgeldlichen Pässen auf Kosten der Regierung aus dem Lande geschafft werden sollen. Es werden zu dem Ende Schiffe zu Gravesand bereit gehalten. Kehren solche Fremde ohne Erlaubniß nach Großbritannien zurück, so werden sie auf Lebenszeit deportirt. Die Proclamation hierüber wird nächstens in der Hofzeitung erscheinen.

Vorige Nacht war hier ein fürchterliches Feuer. Das bekannte Theater des Herrn Astley, welches sich vorzüglich durch Pantomimen, Feuerwerke und Reitkünste auszeichnete, und auf welchem noch gestern Abends eine Vorstellung der französischen Invasion gegeben war, ist in Asche gelegt. Heute Morgens nach 2 Uhr bemerkte ein Nachtwächter, daß ein dicker Rauch aus dem Gebäude hervorache. Es wurden die Thüren aufgesprengt, und sobald das Feuer Luft erhielt, griff es im innern Theile des Gebäudes bey den vielen brennbaren und mit Oehl-

farben bemahlten Sachen mit solcher Wuth um sich, daß alle Rettungsversuche ohne Erfolg blieben. Die Schwiegermutter des Hrn. Astley, eine Frau von 60 Jahren, ward leider ein Opfer der Flammen. Man war im Begriffe, sie vermittelst einer Leiter aus einem Fenster zu retten; unglücklicher Weise gieng sie aber wieder vom Fenster zurück, um noch, wie man glaubt, Papiere und das Geld zu retten, was in den beyden letzten Tagen war eingenommen worden. In diesem Augenblicke stürzte die Decke des Zimmers über ihr ein, und sie ward von den Flammen verzehrt. Hr. Astley hatte sich mit seiner Gattinn zum Glücke nicht im Hause befunden; kam aber in dem Augenblicke bey dem Feuer an, als man seine Schwiegermutter retten wollte, wozu er selbst vergebens alle Kräfte anstrengte. Erst ein Par Tage vorher war seine Mutter begraben worden, und der Vater des Hrn Astley ist jetzt Kriegsgefangener in Frankreich. Die unaufhaltsamen Flammen des schönen Theaters, welches zwischen der Phönix-Strasse und Amphitheatre-Row stand, ergriffen auch bald die kleinen, größten Theils nicht assecurirten hölzernen Häuser in der Nachbarschaft, von denen 10 abbrannten und gegen 40 mehr oder weniger beschädigt wurden. Das Flüchten und Wehklagen der armen halbnackten Leute, die selbige bewohnt hatten, und das Geschrey vieler Kinder, die man glücklich alle rettete, stellte eine jammervolle Scene dar. Zur Schande der Menschheit gab es auch hier Bösewichte, welche die Verwirrung benützten, um den Unglücklichen zum Theile noch dasjenige zu stehlen, was gerettet worden war. Von der fürchterlichen Hitze sprangen die meisten Fenster in der Nachbarschaft. Das Feuer, welches erst um 6 Uhr diesen Morgen gedämpft wurde, war entweder durch die Nachläßigkeit der Leute entstanden, welche die Lampen nicht gehörig ausgelöscht hatten, oder dadurch, daß einige Funken von den Feuerwerken auf Taue gefallen waren. Schon in der Nacht am 16ten August 1794, am Geburtstage des Herzogs von York, war auf demselben Platze ein ähnlicher Brand gewesen, wie der heute Morgens. Die Kunstpferde des Hrn. Astley und einige Kisten mit Silberzeug sind gerettet worden. Die Reste seiner unglücklichen verbrannten Schwiegermutter sind heute Mittags aus dem rauchenden Schutte in einen Korb gesammelt worden, um als Leiche in einem Sarge begraben zu werden.

Man versichert, daß unsre friedlichen Verhältnisse mit Spanien ihrem Ende nahe sind, und daß in Kurzem Caperbriefe gegen spanische Schiffe werden ausgegeben werden. Unsere Blätter sagen: Französische Caper würden in spanischen Häfen ausgerüstet und dort ihre Prisen daselbst verkauft.

Dublin, den 30sten August.

Unter den Kriegsbedürfnissen, die man hier am 23sten July bloß in einer Niederlage bey einem Rebellen fand, waren 104 Champagner Bouteillen mit Pulver gefüllt, 150000 Flintenkugeln, 42000 Flinten-Patronen, 14 Fässer Kanonenpulver, 108 Kartätschen-Formen, 246 Handgranaden, nebst vielen andern Munitions-Vorräthen und 48 Packete von Proclamationen der provisorischen Rebellen-Regierung. Dieses Depot, welches darauf in die königl. Magazine abgeliefert worden ist, beweiset allein, auf welche Ausdehnung die Rebellion berechnet war. — Heute verbreitet man wieder allarmirende Gerüchte von neuen Versuchen, welche die Rebellen unternehmen würden. Alle hiesige Garden und die Yeomanry haben demnach ein jeder 20 scharfe Patronen erhalten. — Der arretirte Bruder des Revolutions-Chefs, Advocaten Emmett, will nichts bekennen, und ist am 29sten August schon committirt, das ist, des Hochverraths angeklagt worden, wodurch alle weitern Verhöre abgeschnitten werden. Das Gefängniß des Provosen von Dublin enthält 170 Personen.

Bey der Versammlung der Volontärs zu Leeds hielt Hr. Fawkes eine Anrede an sie, worin er unter andern sagte: „Wir bewaffnen uns, um die Einführung jenes giftigen Unkrauts unter uns zu verhindern, welches unsre Feinde sehr irrig den Freyheitsbaum nennen; ein verderblicher Baum. Jeder, der die verbothene Frucht desselben genießt, verliert auf immer sein Paradies. Der Baum der Freyheit, Gentlemen! Nein, diese kostbare Pflanze ist das Product unsers eignen Bodens; unser Reichthum, unsre Wohlfahrt sind die unschätzbaren Früchte desselben; unter seinem ausgebreiteten Schatten leben wir glücklich und zufrieden."

Paris, den 13ten Sept.

Im politischen Artikel des neuesten Mercure de France (vom 10ten Sept.) werden, anstatt aller weiteren Aeußerungen über die Verhältnisse mit Spanien bloß einige Hauptartikel des Familien-Tractats, und des Offensiv- und Defensiv-Allianztractats vom 19ten August 1796, welche die gegenseitigen Verbindlichkeiten beyder Mächte in Kriegsfällen besagen, wörtlich angeführt. Eben daselbst heißt es: „Es scheint bey gewissen Leuten ausgemacht, daß Frankreich an allen Beleidigungen, die gegen dasselbe ausgeübt werden, an allen Kriegen, welche dieser Macht erklärt werden, Schuld sey. Es ist wenigstens lächerlich,

ser fieng hierüber mit dem Hofjuwelier einen Wortwechsel an. Letzterer behauptete nun, die Dose habe nur 42 Karat Brillanten, und jeder Andere würde sich freuen, 4000 Fl. dafür zu bekommen. Der Verkäufer erwiederte, daß er für 48 Karat einstehe, wogegen der Hofjuwelier um 100 Louisd'or wetten wollte, daß diese Dose noch nicht einmahl volle 42 Karat enthalte. Die Wette wurde geschlossen und der Hr. Graf von Steinbock zum Zeugen genommen. Die Dose wurde ausgebrochen, die Brillanten gewogen, und es fand sich, daß sie nur 41 ¾ Karat wogen. Der Verkäufer zeigte Mißtrauen gegen des Hofjuweliers Waage, und nöthigten ihn, mit zu Hrn. Silvester Alessina Sohn, dem ältern, zu gehen, bey welchem die Brillanten nochmahls von 2 Juwelieren gewogen wurden, die beyde zugleich das Gewicht von 41 ¾ Karat befanden. Der Verkäufer, welcher nun seine Wette verloren sah, suchte allerhand Ausflüchte. Hr. Alessina schlug vor, den Hrn. Grafen von Steinbock entscheiden zu lassen. Dieß geschah, und der Verkäufer erlegte seine 100 Louisdor. Der Hofjuwelier nahm solche, und gab sie dem Herrn Grafen von Steinbock mit den Worten, daß er sie anwenden möchte, zu was er es für gut dünke, indem er sie zu eigenem Gebrauche nicht annehmen wolle. Der Herr Graf, ganz überrascht durch das edle Benehmen des Hofjuweliers, gab hierauf diese bedeutende Summe dem Eigenthümer der Dose zurück." Bair. Zeit.

Berlin, den 10ten Sept.

Unsere Politiker glauben für die jetzige politische Krisis eine baldige günstige Entwickelung zu finden. Oefter entspringen große Ereignisse aus kleinen Ursachen. Die Lage Portugals, dieses an der Spitze von Europa, in Rücksicht anderer großen Mächte unbedeutend scheinenden Reiches, hat Unterhandlungen veranlaßt, die Aufmerksamkeit erregen. Portugal hat schon vor dem Kriege die russische Allianz gesucht, nun soll sie wirklich, nach einigen sicheren Angaben, zu Stande gekommen seyn. Die Anerbiethungen aus dem Resultate dieser Allianz sollen so wichtig seyn, daß sie beyden kriegführenden Mächten ein Mittel zur Ausgleichung darbiethen. Wirklich sollen neue Friedensanträge gemacht worden seyn, die von beyden Seiten annehmbar sind.

N. S. Wahrscheinlich werden in kurzer Zeit die Negotiationen der jetzigen Krisis sich völlig entwickeln, so bald ein Courier von Paris, und ein anderer von Petersburg, zurück seyn wird.

Hier sind laut der Ungerischen Zeitung vom 3ten Sept., neuere Briefe von Alexander von Humboldt, aus Mexiko vom 29sten April 1803, eingelaufen, in denen er meldet, daß er seine Rückreise nach Europa bis zum April oder May 1804 aufgeschoben habe; er hatte bekanntlich im Herbste dieses Jahrs seine Rückreise machen wollen; war aber wegen einer zu Vera-Cruz und auf der Havannah herrschenden Seuche, wie auch in Rücksicht auf die Herbststürme, von seinem Vorhaben abgestanden.

Mailand, den 4ten Sept.

Auf der Etsch wird auf Befehl des ersten Consuls eine bewaffnete Flottille errichtet.

In dem Districte von Cesena haben die beyden Pfarrer Fiumani und Angeli, anstatt den Bürgern Respect und Gehorsam gegen die Regierungsbefehle einzuprägen, dieselben vielmehr gegen das Conscriptionsgesetz aufgehetzt, zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht angemahnt, und zu diesem Endzwecke die Sturmglocke ziehen lassen. Fiumani ist nun in Rücksicht seines siebenzigjährigen Alters auf 2 Jahre in ein Priesterhaus zum Gehorsame; Angeli aber zur förmlichen Gefängnißstrafe auf ein Jahr verurtheilt worden. Beyde aber haben als unwürdige Seelsorger ihre Pfarreyen verloren.

London, den 21en Sept.

Von der Schatzkamer ist heute ein königl. Befehl vom 31sten August an den Lord-Major von London ausgefertigt, durch welchen derselbe angewiesen wird, alle Ausländer, welche seit dem 1sten October 1801 hier angekommen sind, innerhalb 3 Wochen, d. h., bis zum 20sten September zur Räumung dieses Landes anzuhalten, wenn sie nähmlich über erlaubte und billige Zwecke ihres Hierseyns sich nicht legitimiren können; es ist zugleich darin angezeigt, daß die auf solche Art sich nicht beglaubigenden Ausländer mit unentgeldlichen Pässen auf Kosten der Regierung aus dem Lande geschafft werden sollen. Es werden zu dem Ende Schiffe zu Gravesand bereit gehalten. Kehren solche Fremde ohne Erlaubniß nach Großbritannien zurück, so werden sie auf Lebenszeit deportirt. Die Proclamation hierüber wird nächstens in der Hofzeitung erscheinen.

Vorige Nacht war hier ein fürchterliches Feuer. Das bekannte Theater des Herrn Astley, welches sich vorzüglich durch Pantomimen, Feuerwerke und Reitkünste auszeichnete, und auf welchem noch gestern Abends eine Vorstellung der französischen Invasion gegeben war, ist in Asche gelegt. Heute Morgens nach 2 Uhr bemerkte ein Nachtwächter, daß ein dicker Rauch aus dem Gebäude hervorgehe. Es wurden die Thüren aufgesprengt, und sobald das Feuer Luft erhielt, griff es im innern Theile des Gebäudes bey den vielen brennbaren und mit Oehl-

farben bemahlten Sachen mit solcher Wuth um sich, daß alle Rettungsversuche ohne Erfolg blieben. Die Schwiegermutter des Hrn. Astley, eine Frau von 60 Jahren, ward leider ein Opfer der Flammen. Man war im Begriffe, sie vermittelst einer Leiter aus einem Fenster zu retten; unglücklicher Weise gieng sie aber wieder vom Fenster zurück, um noch, wie man glaubt, Papiere und das Geld zu retten, was in den beyden letzten Tagen war eingenommen worden. In diesem Augenblicke stürzte die Decke des Zimmers über ihr ein, und sie ward von den Flammen verzehrt. Hr. Astley hatte sich mit seiner Gattinn zum Glücke nicht im Hause befunden; kam aber in dem Augenblicke bey dem Feuer an, als man seine Schwiegermutter retten wollte, wozu er selbst vergebens alle Kräfte anstrengte. Erst ein Par Tage vorher war seine Mutter begraben worden, und der Vater des Hrn Astley ist jetzt Kriegsgefangener in Frankreich. Die unaufhaltsamen Flammen des schönen Theaters, welches zwischen der Phönix-Strasse und Amphitheatre-Row stand, ergriffen auch bald die kleinen, größten Theils nicht assecurirten hölzernen Häuser in der Nachbarschaft, von denen 10 abbrannten und gegen 40 mehr oder weniger beschädigt wurden. Das Flüchten und Wehklagen der armen halbnackten Leute, die selbige bewohnt hatten, und das Geschrey vieler Kinder, die man glücklich alle rettete, stellte eine jammervolle Scene dar. Zur Schande der Menschheit gab es auch hier Böswichte, welche die Verwirrung benützten, um den Unglücklichen zum Theile noch dasjenige zu stehlen, was gerettet worden war. Von der fürchterlichen Hitze sprangen die meisten Fenster in der Nachbarschaft. Das Feuer, welches erst um 6 Uhr diesen Morgen gedämpft wurde, war entweder durch die Nachlässigkeit der Leute entstanden, welche die Lampen nicht gehörig ausgelöscht hatten, oder dadurch, daß einige Funken von den Feuerwerken auf Tane gefallen waren. Schon in der Nacht am 16ten August 1794, am Geburtstage des Herzogs von York, war auf demselben Platze ein ähnlicher Brand gewesen, wie der heute Morgens. Die Kunstpferde des Hrn. Astley und einige Kisten mit Silberzeug sind gerettet worden. Die Reste seiner unglücklichen verbrannten Schwiegermutter sind heute Mittags aus dem rauchenden Schutte in einen Korb gesammelt worden, um als Leiche in einem Sarge begraben zu werden.

Man versichert, daß unsre friedlichen Verhältnisse mit Spanien ihrem Ende nahe sind, und daß in Kurzem Caperbriefe gegen spanische Schiffe werden ausgegeben werden. Unsere Blätter sagen: Französische Caper würden in spanischen Häfen ausgerüstet und dritt sche Prisen daselbst verkauft.

Dublin, den 30sten August.

Unter den Kriegsbedürfnissen, die man hier am 23sten July blos in einer Niederlage bey einem Rebellen fand, waren 104 Champagner Bouteillen mit Pulver gefüllt, 150000 Flintenkugeln, 42000 Flinten-Patronen, 14 Fässer Kanonenpulver, 108 Kartätschen-ormen, 246 Handgrenaden, nebst vielen andern Munitions-Vorräthen und 48 Packete von Proclamationen der provisorischen Rebellen-Regierung. Dieses Depot, welches darauf in die königl. Magazine abgeliefert worden ist, beweiset allein, auf welche Ausdehnung die Rebellion berechnet war. — Heute verbreitet man wieder allarmirende Gerüchte von neuen Versuchen, welche die Rebellen unternehmen würden. Alle hiesige Garden und die Yeomanry haben demnach ein jeder 20 scharfe Patronen erhalten. — Der arretirte Bruder des Revolutions-Chefs, Advocaten Emmett, will nichts bekennen, und ist am 29sten August schon committirt, das ist, des Hochverraths angeklagt worden, wodurch alle weitern Verhöre abgeschnitten werden. Das Gefängniß des Profosen von Dublin enthält 170 Personen.

Bey der Versammlung der Volontärs zu Leeds hielt Hr. Fawkes eine Anrede an sie, worin er unter andern sagte: „Wir bewaffnen uns, um die Einführung jenes giftigen Unkrauts unter uns zu verhindern, welches unsre Feinde sehr irrig den Freyheitsbaum nennen; ein verderblicher Baum. Jeder, der die verbothene Frucht desselben genießt, verliert auf immer sein Paradies. Der Baum der Freyheit, Gentlemen! Nein, diese kostbare Pflanze ist das Product unsers eignen Bodens; unser Reichthum, unsre Wohlfahrt sind die unschätzbaren Früchte desselben; unter seinem ausgebreiteten Schatten leben wir glücklich und zufrieden.“

Paris, den 13ten Sept.

Im politischen Artikel des neuesten Mercure de France (vom 10ten Sept.) werden, anstatt aller weiteren Aeußerungen über die Verhältnisse mit Spanien blos einige Hauptartikel des Familien-Tractats, und des Offensiv- und Defensiv-Alliantractats vom 19ten August 1796, welche die gegenseitigen Verbindlichkeiten beyder Mächte in Kriegsfällen besagen, wörtlich angeführt. Eben daselbst heißt es: „Es scheint bey gewissen Leuten ausgemacht, daß Frankreich an allen Beleidigungen, die gegen dasselbe ausgeübt werden, an allen Kriegen, welche dieser Macht erklärt werden, Schuld sey. Es ist wenigstens lächerlich,

Vergleichungen mit den Römern oder mit Alexander dem Großen anzustellen. Frankreich besteht schon lange genug, um die Welt erobert zu haben, wenn es seine Tendenz wäre, oder es in seiner Macht stände, die Welt zu erobern. Die Römer warteten nicht 14 Jahrhunderte, ehe sie sich zu Herren der Welt machten. Alexander wartete bey seinen Kriegen nicht, bis man seine Schiffe genommen, bis man die mit ihm geschlossenen Verträge gebrochen hatte, ꝛc. Daß gegen Frankreich, welches zur Vertheidigung Europa's bewaffnet ist, gleiche Leidenschaft rege seyn sollte, wie zu der Zeit, als es zum Untergange Europa's bewaffnet war, läßt sich wahrlich nicht voraussehen, und würde unmöglich zu begreifen seyn. Die Engländer sagen, Europa sey in großer Gefahr. Wir sind weit entfernt, dieß zu bestreiten. Sollte Frankreich in seiner edeln Fehde unterliegen, so würde es in Europa nur eine einzige Macht, nur eine einzige Herrschaft geben. Dieß ist aber nicht die einzige Gefahr, welche Europa bedroht. Man kann nicht mit Gewißheit im Voraus bestimmen, welchen Erfolg ein Häuflein kleiner Ränke und kleiner feindseligen Leidenschaften noch haben mag. Der Krieg gegen England erschöpft schon unsere Mittel, unsern Kräften ist er gleich. Kämen andere Kriege dazu, so müßten wir uns in außerordentliche Maßregeln, in ungewohnte Wege werfen; wir müßten Sturm laufen gegen die Mächte, die uns gereizt hätten, und sie allen Folgen bloßstellen — Dieß ist die wahre Gefahr Europa's!«

Hr. du Chatlla hat eben in der Anstalt der Greise zu Chaillot mit den neuerfundenen Kaminen des Hrn. Thilorier einen Versuch gemacht, welcher alle Erwartung übertrifft. Sie rauchen nie, haben nie nöthig gesäubert zu werden, und kosten nur ein Fünftheil Holz. Ihr Bau ist wohlfeil, sie brauchen selten eine Reparation, und sehen gut aus. Es sind in obengenanntem Greisenhause bereits sechs solcher Kamine gesetzt worden, und es sollen nun deren noch 40 gesetzt werden.

Man hat in Holland wichtige Entdeckungen gemacht. Fast in allen batavischen Seehäfen haben die Engländer geheime Agenten, die ihnen nicht nur alle Nachrichten mittheilen, welche die Lage dieses Landes betreffen; sondern ihnen auch alles verschaffen, was sie bedürfen. Sie verbergen sich unter dem Vorwande des Handels mit Embden. Die dahin abgeschickten Schiffe haben aber diesen Seehafen nie gesehen, sondern sind nach England gesegelt, sobald sie aus dem Gesichte der batavischen Küsten waren. Sie kamen alsdann zurück mit falschen Papieren. Auf solche Art flossen die Lebensmittel aus Holland nach England. Nun ist aller Handel mit Embden verbothen worden, außer von der Zuyderse aus.

Mainz, den 16ten Sept.

Unser Bischof, Ludwig Kolmar, bereiset wirklich seinen Kirchensprengel, und wird erst gegen den 24sten dieses zurück erwartet. — In der verflossenen Woche ist wieder ein ansehnlicher Transport von Mordbrennern, Dieben und Straßenräubern hier eingebracht worden; die hiesigen Gefängnisse sind dermahlen so angefüllt, daß es fast an Raum gebricht. — Gestern haben in der St. Christophskirche die Gebethe um Regen und fruchtbare Witterung angefangen.

Hr. Ackermann, Professor an der hiesigen medizinischen Specialschule, und Präsident der Departemental-gesellschaft der Künste und Wissenschaften ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Professor der Anatomie an die Stelle des geheimen Raths Loder nach Jena berufen. Es wäre also möglich, daß wir, die wir schon so viele verloren, auch noch diesen verdienstvollen Gelehrten verlieren.

Auch Hr. Mathlä, Professor der alten Sprachen an der hiesigen Centralschule und Sekretär der Departemental-Gesellschaft hat seine Ernennung zu einer Lehrstelle beym Lyceum nicht angenommen, und verläßt Mainz. Der Verlust so trefflicher Männer ist um so schmerzlicher, je schwerer er zu ersetzen ist.

Versteigerung eines Meyerhofes.

Da für den zum aufgelösten Kreuzherrn-Kloster Ingolstadt gehörigen sogenannten Bruderhof nächst Thalkirchen bisher noch kein annehmbares Kaufanbot geschlossen worden ist, so wird man Montags den 26 des laufenden Monaths denselben wiederholt versteigern. Es wird angemerkt daß diesmahl 191 Tagwerke Holzgründe zu diesem Hofe verkauft werden, wo sich aber übrigens rücksichtlich der Kaufsbedingungen auf die vorigen Bekanntmachungen bezogen wird, und die nöthigen Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle erhalt werden können. München den 11. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Klöster-Bayerische Local-Kommission.

Schmid.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Sept. Hr. Heltmayer, Professor von Amberg, in der Ente. Hr. Bögel, Pflegsverweser von Nürnberg, im Hahn. Hr. Kaufmann Wibel, aus Frankfurt, im Adler. Hr. Trost, Kaufmann von Eberfeld, ebend. Hr. Kaufmann Wuiffeng von Livorno, ebend. Hr. Wilhelm Sagg, Handelsmann von Wien, im Kreuz. Hr. Landkommenthur von Forstmeister, im Hirsch. Hr. Commandeur von Hornstein, ebend. Hr. v. Wiederkind, und Hr. v. Welter, ebend.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Anzeige, wie der uralt privilegirte, gnädigst bestättigte, nunmehr aber auf den 2ten Sonntag im Oktober versetzte St. Andrä-Markt für das Jahr 1803 zum zweyten Mahle in der kurfürstl. Stadt Neuenötting gehalten wird.

Sonntag vor Galli als den 9ten Oktober um 12 Uhr fängt sich der Markt an, und dauert bis den 23ten Oktober also ganze 14 Tage lang, wo inzwischen folgende Märkte gehalten werden;

Am Sonntag den 9. Okt. Hauptmarkt
— Montag — 10. — Haar- oder Flachsmarkt.
— Dienstag — 11. — Leinwand-Markt.
— Mittwoch — 12. — Hornvieh- u. Schweinm.
— Donnerst. — 13. — Pferdmarkt.
— Freytag — 14. — Garnmarkt.
— Samstag — 15. — Tuch- und Wollmarkt.

Am Sonntag den 16. Oktober das Pferdrennen, wo zum ersten Gewinnste eine Fahne mit Schild, dann 10 baierisch. Thalern, zum zweyten 1 Fahne mit 8 detto Thalern, zum dritten 1 Fahne mit 6 derley Thalern, zum vierten 1 Fahne mit 4, zum fünften mit 3, zum sechsten mit 2, und zum siebenten mit 1 Thaler, und zwar alles frey gegeben wird.

An den übrigen Tagen ist ordinari Markt.

Die Titl. Herrn Kauf- und Handelsleute wollen 14 Tage vor Einzang des Markts ihre Hierherkunft anzeigen, um die nöthigen Marktshüten zu besorgen. Act den 19. August 1803.

Kurpfalzbaierische Stadt Neuötting.
Neumiller, Amtsbürgermeister.

Verkauf der Reichsgr. Königsfeld. Realitäten.

In der ausgebrochenen Gant des titl. Christian August Reichsgrafen von und zu Königsfeld, auf Altenglofsheim, Trifelfing, Langeneheling, zu Hellkofen, Zaitzkofen und Pfakofen ꝛc. kurfürstl. Kämerers, des Georgi-Ordens Ritters, gewesenen Hof- und Regierungsraths, dann Rentmeisters zu Landshut, der Landschaft in Baiern Landsteuerers, Regierungsbezirks Landshut, ist der gnädigst angeordneten ehemahligen landshutischen Regierungs-Inventurskommission auch dermahlen von dem kurfürstl. Hofgerichte Straubing gemäß gnädigsten Befehls vom 19. Jäner l. J. der Verkauf mehrerer gräflich königsfeldischen Realitäten übertragen worden. Man wird daher Kommissions-Seits am 31ten Oktober in Laberweinting eintreffen, und dort folgende Realitäten im Wege der Versteigerung verkaufen:

1) das Schloß und die Oekonomie-Gebäude sammt Bräuhaus und den dazu nöthigen Feld- Wies- und Holzgründen, und zwar alles auf Eigenthum, ohne einer zu gaudirenden Jurisdiktion.
2) Eine Mühle sammt den dazu nöthigen Feld- und Wiesgründen.
3) Das dortstehende sogenannte Mießlinger-Haus sammt Feld- und Wiesgründen.

Kaufsliebhaber belieben sich am besagten Tage bey der Local-Kommission zu melden, wo man dann jedem das Erforderliche der überall zugetheilten Feld- Wies und Holzgründe mit der nähern Beschaffenheit aufzuklären beflissen seyn wird. Straubing am 4. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst aufgestellte Niederbaierische Hofgerichts-Local-Kommission.
Hofgerichtsrath Mußman, Kommissär.

Amortization einer Obligation.

Da sich in dem vom kurfürstl. Hofgerichte zu München rücksichtlich der vom kurfürstl. Landgerichte Wald gebethenen Amortizirung der zu Verlust gegangenen den Baumgartnerischen Kindern zu Halspach zuständigen Schuld-Obligation des Klosters Raittenhaslach per 1000 fl. de dato 12. Oktober 1785 bereits unterm 9. April heurigen Jahres anberaumten sechswöchigen Termin Niemand gemeldet, welchem diese Obligation zu Handen gekommen war, obgenannt kurfürstl. Landgericht Wald aber um die wirkliche Amortizirung derselben nomine der Baumgartnerischen Kinder dießorts eingekommen ist, so will man hiermit solche Schuld-Obligation hiermit gänzlich amortizirt haben. München den 12. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Hochzeit-Schiessen und Kugeln zu Glon nächst Zinnenberg.

Endesgesetzter gedenket künftigen Monaths Oktober am Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. sein Hochzeit-Schiessen mit Kugelbüchsen und Stutzen, unter folgenden Gewinnsten zu geben, als

auf das Haupt	22 fl.	mit 3 Fahnen.
— den Kranz	18 fl.	— 3 detto
aufs Glück	15 fl.	— 3 detto
	55 fl.	und 9 Fahnen worunter 2 Tüchel sind.

Die Einlage beträgt:

aufs Haupt	4 fl. 24 x	—
aufn Kranz	3 fl. 36 ₰	—
aufs Glück	3 fl. — ₰	—
im ganzen	11 fl. — x	—

Auf Haupt und Kranz kann nur ein allenfallsiger Fehlschuß gegen Erlag aufs Haupt 1 fl. 28 kr. und Kranz 1 fl. 12 kr., aufs Glück aber über die 3 Stechschuß soviel Schuß als beliebig jeder per 20 kr erkauft werden. Zu Verminderung der beträchtlichen Unkosten wird von der Glück-Einlag, und den Kaufschüssen nur der 10te Theil aufgehoben. Auf jeder Scheibe obiger 3 Besten wird sich eine Freybüchs vom Bestgeber vorbehalten. Das Schiessen nimmt am Sonntag den 9. Okt der um 12 Uhr Mittags seinen Anfang. Die Einlage wird den 11. Oktober bis 10. Uhr Vormittags angenommen, und bis 3 Uhr Nachmittags solchen Tags können auf das Glück Schüße gekauft werden, zu welcher Zeit ein Zeichen gegeben wird, weil das Schiessen an diesem Tag sich unfehlbar enden muß. Die Scheiben, welche auf ein Ziel von 150 gemeiner Schritte gesteckt werden, sind weiß und mit 10 Zoll großem Schwarz versehen. Bey der Hauptscheibe wird eine kleine Maschine mit einem Pöller angebracht. Die kurfürstl. gnädigst emanirte Schützenordnung wird durchgehends beobachtet, und die sich ergebenden Irrungen hiernach durch einen Ausschuß der Herren Schützen entschieden.

Das Kugeln.

Auf einer ganz neu errichteten Kuglstatt mit 5 Laden, bestehet in folgenden Gewinnsten:

Das 1te.	10 baierl.	Thaler	mit 1	Fahne,
— 2te.	8 detto	—	— 1	—
— 3te.	6 detto	—	— 1	—
— 4te.	4 detto	—	— 1	Kranz,
— 5te.	2 detto	—	— 1	Fahne.
also	30 baier. Thlr.	mit 4 Fahn.	v. Tüchlen und 1 Kranz.	

Die ersten 2 Gewinnste per 18 baierische Thaler werden ohne Abzug frey gegeben. Das Loos bestehet aus 5 Kugeln und kostet jedes 6 kr. Von der sämmtlichen hineinscheibenden Geld wird zur Bestreitung der Unkösten ab jedem Gulden 6 kr. aufgehoben.

Dieses Kugeln fängt am Sonntag den 2. Oktober an, und dauert bis Dienstag den 11. Oktober also 10. Tage, und wird am 11. Oktober um 3 Uhr Nachmittags das letzte Leggeld angenommen. Ich schmeichle mir also von den Herren Schützen und Kugelliebhabern zahlreichen Besuch, und werde mich der möglichst guten Bedienung bestreben. Glon den 13. Sept. 1803.

Sigmund Wagner, Tafernwirth allda, als Bestgeber.

Ziegelstadels-Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 6. Oktober wird man den zum ehemahligen Kloster Niederaltaich gehörigen Ziegelstadel bey nächstem Schwarzach nebst 2 dabey befindlichen Aeckern, wovon einer 1 5/8 Tagwerk 1488 □, der andere 5/8 Tagwerk 477 □ hält, an den Meistbiethenden gegen die schon bekannten Bedingnisse versteigern.

Freytag den 7. des nämlichen Monaths wird man den Anfang mit der Versteigerung der im ehemahligen Kloster vorhandenen, und aus mehrern hundert Stücken verschiedener Gattung bestehenden Gemählde machen, und wird damit bis Mittwoch den 11. besagten Monats fortfahren. Am 12. darauf denkt man die noch vorhandene Mobiliarschaft, als Tische, Sessel, Kästen, 1 gut eingerichtetes Billard, zwey Kunst- und 2 ordinäre Drehbänke u. a. gegen gleich bare Bezahlung zu versteigern. Niederaltaich den 15. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Kat. Schuch, Interimskommissär.

Versteigerung der Klostergebäude zu Dietramszell.

Von Seite der kurfürstl. Kloster Local-Kommission zu Dietramszell wird man die sämmtlichen Kloster-Gebäude, das Bräuhaus, die Mühlen, den Ziegelstadel, die Schweigen, die Seen, Weyher, dann Feld- und Wiesgründe nebst Zugehör durch öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der gnädigsten Begnehmigung verkaufen, oder verpachten; hierzu sind Montag der 3te Oktober, und die folgenden Tage ausersehen. Nach bekannter Vorschrift geschieht die Veräusserung bey den Gebäuden auf volles Eigenthum, jedoch so, daß von jeden Tausend Gulden Kaufschilling jährlich nur ein Gulden Grundzins zu entrichten kömmt, bey den Grundstücken bleibt der vierte Theil des Kaufschillings als Kapital des jährlichen Grundzinses auf der Realität liegen. Geschehen den 12. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Dietramszell.

v. Rheinl, Kommissär.

Edictal-Vorladung des Nikolaus Franz de Broili.

Ein im Lande herumziehender Handelsmann, Nahmens Nikolaus Franz de Broili, hat unter dem 15. August al. curr. 2 Kisten mit verschiedenen Galanterie- und Schnitt-Waaren, im hiesigen Tafernwirthshause zurückgelassen, und sich hierbey geäussert, daß er zwar wiederum hieher kommen, und diese Waaren abhohlen werde, zuvor aber genöthigt sey, sich mit seinen Gläubigern, um deswillen zu vergleichen, vielmehr Nachlaße von selbigen zu erbitten, weil ihn, ein vor Kurzem erlittener Diebstahl ausser Stand gesetzt habe, selbige gänzlich zu befriedigen. Nachdem nun hierauf mehrere Augsburger-

Kaufleute vor hiesigem Amte mit dem Anbringen erschienen, daß der vorbesagte Nikolaus Franz de Brosli, ihnen die hier abgesetzten 2 Kisten mit Waaren an Zahlungsstatt cedirt hätte, folglich selbige zur Vertheilung an sie ausgehändigt werden möchten, als hat man Montag den 31. November ej. curr. pro termino liquidationis, in dieser Schuldsache anberaumt; es wird demnach sowohl der Nikolaus Franz de Brosli selbst als auch dessen sämmtlich bekannte und unbekannte Kreditoren, und zwar ersterer sub poena confessi et convicti, letztere aber sub poena praeclusi hiermit öffentlich vorgeladen, an vorbemeldtem Tage entweder in Person, oder per mandatarios satis et specialiter instructos hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, wo möglich einen gütlichen Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber des weitern richterlichen Verfahrens nach gantrechtlicher Ordnung gewärtig zu seyn. Akt. Karlskron den 16. September 1803.

Kurfürstl. Kommerzien-Rath-Breßlauisches Donau-Moos Sequestrations-Gericht allda, Hofgerichts-Bezirks München.
Ludwig Lorbeer, kurfürstl. gnädigst aufgestellt. Sequestrations-Richter.

Versteigerung zu Thierhaupten.

Zufolge höchster Weisung werden den 27. und 28. des laufenden Monaths September bey dem aufgehobenen Kloster Thierhaupten eine große Orgel mit 10 Registern, 4 große Glocken, einige Altäre, Meßgewänder, und andere Kirchenzierden, dann mehrere Gemählde, so andern an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet wird. Akt. den 10 September 1803.

Kurfürstl Local-Kommission in Thierhaupten.
Ditenberger, Localkommissär.

Gutsversteigerung.

Endesunterschriebener v. dem titl. Hrn. Reichsfreyherrn v. Pechmann, des baierischen Haus Ritter-Ordens, des heil. Erzengels Michael Großkreuz, mit ordentlicher Gewalt versehener Mandatarius gibt sich die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß er auf Donnerstag den 6. Okt. Frühe 9 Uhr jenes zum Theil im kurfürstl. Landgericht, und zum Theil Stadtbergfriedisch-Traunsteinischen Territorio legendes kultivirtes lubeigenes großes Grundstück, zwischen dem sogenannten Grundbach und längs an der Deisendorfer-Straße bey dem sogenannten Tandelter-Gütchen entliegen, zu ganz, oder tagwerkweise, sammt den darauf stehenden Oekonomie-Gebäuden durch den Weg der Versteigerung dem Meistbiethend und Anständigen gegen bare Bezahlung von Handen zu geben gedenket. Kaufsliebhaber können aber diesen kultivirten Grund ehevor in Augenschein nehmen. Burghausen den 7. Sept. 1803.

J. Th. M. Oberpaur, kurfl. subalterner Reg. Sek. und Baron Bechmannisch. Mandatarius.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommerzial-Straße von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern in Egelharding ist mit einem wohlgebauten Hause, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammentliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Rüstzeug und alle zu einer gut konditionirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Erndte-Fond, sammt Heu und Granet alles mit eingeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie besteht in einem Viertel, ludeigenen, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Wiesen, 64 Jauchert Felder, 6 ½ Tagwerke Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Genehmigung am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbst in dem Tafernwirthshause zu Egelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Weinzapfzieher Schrodenhauser, in München, als kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten Lizentiaten Lutzenberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Versteigerung des Bräuhauses zu Rottenbuch.

Der bereits unternommene Verpachtung des Bräuhauses von Rottenbuch ist des geschlagenen geringen Pachtanbothes wegen nicht gnädigst ratificirt, sondern eine wiederhohlte öffentliche Versteigerung anbefohlen worden. Man will also zu solchem Ende Samstag den 1. Okt. anberaumt, und bemerkt haben, daß dieses wohlbestellte Bräuhaus neben einer gewissen Anzahl Feld-Anger- und Wiesgründe, die der Localität und dem betreibenden Gadwesen angemessen, und nothwendig sind, auch käuflich erhalten werden könne. Doch einzig wie die endliche Verhandlung unterliegt der gnädigsten Genehmigung einer kurfürstl. Landes-Direktion. Aktum den 18. Sept 1803.

Kurfürstl. Pfleg-local-Kommission in Rottenbuch.
Schönhammer, Kommissär.

Gant-Verruf des Bernarden-Gurs zu Buch.

Philipp Lindmayr Bernard von Buch dies Gerichts hat so viele Schulden in der Reihe von einigen Jahren aufgehäuft, daß er nunmehr im Stande ist, seinen Gläubigern annehmliche Zahlungs-Vorschläge zu machen. Da nun besagter Bernard den ihm vermög gnädigsten Hofgerichts-Befehls vom 9. März Anno dieß, zu allem Ueberfluß noch angedeihnt 6 wöchigen Termin fruchtlos verstreichen lassen; so gedenkt man von Landgerichtswegen, auf die unterm 2. dieses Monaths weiters hierher erfolgte gnädigste Resolution, und auf Andringen der Bernardisch. Gläubiger, das besagte, in einem halben Hof bestehende, zu dem aufgelösten Kloster Tegernsee leibgedingsweise grundbare Bernarden-Gut zu erfragtem Buch, wobey ein von Holz erbautes Haus, nebst Pferd- und Kühstall, ein Getreidkasten, und ein Backhaus, ferners 2 1/2 Tagwerke großer Garten, 1/8tl. Tagwerk anmachendes Wurz ärtl, 62 1/2 Tagwerke Feld-, 35 1/2 Tagwerke Holzgründe, endlich 33 Tagwerke Holzwiesen vorhanden sind, für künftigen Freytag den 30. dieses im Wirthshause zu Warngau nebst der hierbey noch vorhandenen Fahrnis und dem Vieh, jedoch mit Vorbehalt und Begnehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags zu verkaufen. Welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit Käufer ersagtes Bernarden-Gut vorher in Augenschein nehmen, und dann der Versteigerung beywohnen können, wobey noch anzumerken kömmt, daß von diesem Gut auf ein Ziel Aitag 2 fl. 2 kr., für eine einfache Steuer 4 fl. 30 kr., und zur Grundobrigkeit Eisengilt 4 fl. 29 kr., Stiftgeld 4 kr., denn an Klein- und Küchendienst, 1 Lamm, 2 Hennen, und 50 Eyer viele mehr das Gold hiefür jährlich eingedient, und entrichtet werden muß. Aktum den 12. Sept. 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts-Bezirks München.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Feilbiethung zweyer Behausungen zu Reichenhall.

Auf Absterben Hrn. Kaspar Hosels, gewesenen des innern Raths, und bürgerl. Lebzelters allhier, erfordern die Umstände, daß die von selbem zurückgelassene in der hiesigen Gränzstadt nebeneinander befindliche zwey Behausungen sammt großen Garten, worinn sich die Wachsbleiche befindet, sammt der Realen Lebzelters-Gerechtigkeit, auf dem Versteigerungswege veräussert werden, zu welchem man Montag den 3. des künftigen Monaths Okt. festgesetzt hat, und solches mittels dieß hiermit öffentlich kund gemacht haben will, damit sich die Kaufsliebhaber an solchem Tage auf der hierortigen Stadtkanzley melden, ihr Kaufsanbott zu Protocollum geben, und das Weitere vernehmen können. Vorläufig wird angemerkt, daß auf solchem Anwesen jährl. zum kurfürstl. Klosterkammeramt Trettenamt St. Zeno 1 Pf. Wesnig., zum St. Johannis Bürgerspital in Reichenhall 1 Pf. 4 S., in die Zeche der Schmiede und Wagner 4 S., zur Herrschaft in Marzoll 7 S., alles in schwarzer Münze, weiters zum kurfl. Dingsatz 10 kr., und zur Herdsteuer 25 kr. dann zur einfachen Stadtsteuer 46 kr., und zur dermahlig, aber abänderlichen Gewerbssteuer, eben auf ein Ziel 2 fl. 30 kr. gereicht werden. Aktum den 12. Sept. 1803.

Kurfürstl. Gränzstadt Reichenhall.

Joseph Linder, Amtsburgerm. Reichart, Stadtschr.

Verkauf des Zieglerischen Anwesens am Lutzenberg.

Vom kurfürstlichen Landgerichts wegen wird man das gesammte Anwesen des Ziegler am Lutzenberg, des Graf Larosischen Sitzes Hirschbichl, in obigs dem vom kurfürstl. Hofgerichte in München gnädigst übertragenen Kommissorii bis Samstags den 8. Okt. an den Meistbiethenden verkaufen. Dieses Anwesen bestehet in einem ganz neugemauerten Hause, einem Ziegelofen, und 15 Tagwerken Acker-Gründen, dann der dabey befindlichen Haus- und Baumannsfahrnis, welches zusammen auf 976 fl. 59 kr. endlich geschätzt worden ist. Kaufsliebhaber können sich daher an obigem Tage dahier einfinden, inzwischen aber das zu verkaufende Haus, Gründe, so Anders in Augenschein nehmen. Schwaben den 13. Sept. 1803.

Wibber.

Edictal-Citation der Credit. der Frau Gräfinn v. Preysing in Moos.

Auf Verlangen der von der bereits im August Anno 1796 verstorbenen Theresia, verwittweten Gräfinn von Preysing in Moos, gebohrnen Gräfinn von Muggenthal, ernannten Testaments Executors, des kurfürstl. Hofgerichts Advokaten Lict. Aibl wird ein jeder, wer immer auf die Verlassenschaft der abgedachten Gräfinn von Preysing ausser denen bisher sich gemeldt, legitimirt, und bereits befriedigten Creditorn und Legatarien ex quocunque Titulo noch eine Rechts begründete Praetension zu haben glaubt, hiermit aufgetragen, sich sub termino peremptorio von 60 Tagen, bey dießseitigem kurfürstl. Hofgericht, oder bey bemeldtem Testaments-Executor Lict. Aibl um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsigen Forderung an diese Verlassenschaft gehört, sondern der noch unvertheilt vorhandene Erbschafts und respect. Massa-Rest von dem mehr ernannten Testaments-Exekutor ohne weiters den Theresia Gräfinn von Preysing-Moosischen Erbsinteressenten gehörig extradirt werden, sofort alle Responsabilität von Seite des Testaments-Executors, und respect. der titl. Erben rücksichtlich was immer für eines andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Gehörige verfüget werden würde. München den 22. August 1803. Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Lamberg, Präsident.

Edl. Beis.

Nro. 225. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 23. September.

München, den 23sten Sept.

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden. 1) Fischbach, Landrichter Augustin Königer, Landrichter zu Reichenhall. 2) Miesbach, der bisher Klosterrichter zu Seeon, Steprer. Neue Rentbeamte. 1) Zu Ingolstadt, der bisherige dortige Landrichter Max Freyherr von Lerchenfeld, und zu Vohburg, der dortige Landgerichtsschreiber Math. Pöckenbauer. 2) München, der bisherige Hofkastner J. L. Freyherr von Castell. 3) Tölz, der bisherige Klosterrichter zu Raitenbuch, Ott. 4) Starnberg, der bisherige Landgerichtsschreiber Fr. X. Wieland. 5) Aichach, der bisherige Landgerichtsschreiber Simon von Zwack. 6) Rhain, der bisherige Landrichter zu Dachau, Joh. Theod. v. Lippert. Aktuarien, 1) Zu Dachau, M. Regnet. 2) Riedenburg Franz Scheftlmayr. 3) Aichach, Marian von Peter. 4) Schrobenhausen, Thadd. Urbach.

Ulm, den 18ten Sept.

Hier erscheint nun ein Regierungsblatt für die kurbaierische Provinz Schwaben, weswegen bekannt gemacht worden ist, daß von nun an alle landesherrliche Verordnungen, Verrufe und Bekanntmachungen diesem Regierungs-Blatte einverleibt, alles darin enthaltene als gesetzmäßig publizirt angesehen werden, und alles, was darin als Verboth oder Geboth vorgeschrieben wird, durchgehends gesetzliche und verbindliche Kraft für alle Staatsdiener und Unterthanen haben soll. Am 16ten dieses erschien das erste Stück, welches die Installation der Landesdirection in folgendem Generale enthält:

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern. „Da Sr. kurfürstl. Durchleucht durch den Reichsdeputations-Hauptschluß mehrere vormahls geistliche Lande und Reichsstädte in Schwaben zur Entschädigung zugetheilt wurden, gieng Dero landesväterliche Sorgfalt vorzüglich dahin, diesen verschiedenen Theilen eine solche Verfassung zu geben, die dem Staatszwecke im Allgemeinen, und insbesondere den Bedürfnissen ihrer Bewohner zum Meisten entspreche. Sie sahen sich daher veranlaßt, gleich nach der Zivilbesitznahme alle diese besonderen Theile den einzigen Collegien dieser Provinz zu Dillingen und Kempten zuzuweisen, die schwäbische Provinz in 2 Regierungsbezirke abzutheilen, und in jedem derselben die Oberleitung der sämmtlichen Regierungs- und Justizgegenstände den provisorischen Regierungen, und die Besorgung der Kameral-Angelegenheiten den provisorischen Kamern zu übertragen. Ueber die ganze schwäbische Provinz hatten Se. kurfürstl. Durchleucht ein General-Commissariat zur Oberleitung aller Regierungs-Verwaltungs- und Organisations-Gegenstände angeordnet, welches als Mittel-Organ zwischen der höchsten Stelle und der Provinz bestehen sollte. Es war jedoch keineswegs die höchste Absicht die schwäbische Provinz in 2 Theile abgesondert zu belassen; sondern die Anfangs zur Organisirung derselben getroffenen provisorischen Verfügungen waren zu ihrer gleichförmigen Organisirung und Vereinigung bestimmt.“

„Sobald daher Se. Kurf. Durchlaucht für das erst Bedürfniß der Unterthanen der schwäbischen Provinz väterlich gesorgt, und zur Herstellung einer genauen und unpartheyischen Rechtspflege 2 eigene unabhängige Justizbehörden aufgestellt hatten, so fanden sich Höchstdieselben veranlaßt, die Schranken, welche 2 abgesonderte Regierungsbezirke bisher bildeten, gänzlich aufzuheben, dieselben in Eine Masse zu vereinigen, einer einzigen obersten Administrativstelle unterzuordnen, und dieser die Oberleitung aller Regierungs- und Administrativ-Gegenstände im ausgebreitetsten Sinne anzuvertrauen. Höchstdieselben haben somit durch ein höchstes Reskript vom 18ten July diese Stelle unter dem Nahmen einer Landes-Direktion gnädigst anzustellen beschlossen.“ (Das Uebrige folgt.)

Bamberg, den 18ten Sept.

Folgende höchste Bestätigung des Bischöflich-Würzburgischen Vikariats ist so eben bekannt gemacht worden.

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern. „Se. kurfürstl. Durchleucht haben vermöge höchsten Rescripts vom 15ten August l. J. gnädigst geruhet, eine von des abgetretenen Herrn Fürsten fürstl. Gnaden als Diöcesan-

Bischofs zur Besorgung der geistlichen zum obersten Hirtenamte geeigneten Gegenstände ernannte Stelle unter dem Titel: Bischöfl. Würzburgisches Vikariat, als ein Collegium im Staate anzuerkennen, zu bestätigen, und demselben in seinem Wirkungskreise, insofern er sich auf die Diöcesanen in den Fränkischen Fürstenthümern erstreckt, Höchstihren landesherrlichen Schutz gnädigst zuzusichern. In Gemäßheit dieser höchsten Entschließung werden die kurfürstl. Unterthanen, welche Würzburgische Diöcesanen sind, andurch angewiesen, sich in ihren geistlichen zum obersten Hirtenamte ausschließig gehörigen Angelegenheiten an das bischöfliche Vikariat zu wenden. Würzburg, den 9ten Sept. 1803."

Kurfürstliche Landesdirection.
Freyherr v. Leyden, Vicepräsident.

Wien, den 17ten Sept.

Der k. k. Hofrath Wiebeking hat auf ausdrückliches Verlangen Sr. Majestät einen Vorschlag zu einer Bau-Akademie gemacht, auf welcher junge Leute, die sich der Bauwissenschaft widmen, den vollständigsten Unterricht erhalten, und zu geschickten Männern in diesem Fache gebildet werden sollen. Zu Professoren an derselben sollen nur vorzüglich geschickte Männer gewählt werden, und es sind daher für dieselben angemessene und beträchtliche Besoldungen ausgemessen. In Rücksicht auf den unverkennbaren Nutzen eines solchen Instituts, welches in der vorgeschlagenen Art noch nirgends existirt, haben Se. königl. Hoheit der Erzherzog Carl zur Bestreitung der Kosten desselben einen jährlichen Beytrag von 1000 Fl. aus den Ständeprovinzenfonds zu bewilligen geruhet. Auch sind zu diesem Behufe ansehnliche Beyträge von Privaten bestimmt worden, worunter der Fürst Lichtenstein mit der Unterzeichnung des jährlichen Betrags von 1000 Fl. einen rühmlichen Anfang gemacht hat.

Ihre Majestät die Kaiserinn Königinn sollen beschlossen haben, während der ganzen Dauerzeit des Hauptlagers täglich 150 Offiziere zur Tafel zu ziehen; auch sollen dem Vernehmen nach beyde k. k. Majestäten Willens seyn, am Ende des Lagers dem gesammten Offizier-Corps ein Bratsoupé, der Mannschaft vom Feldwebel an abwärts aber eine halbmonathliche Löhnung aus Ihrer Chatoulle ausbezahlen zu lassen.

Da hier nicht mehr als 7 Infanterie-Regimenter in Garnison liegen, mithin auch nicht mehr als 7 Grenadierdivisionen vorhanden sind, so hat der k. k. Hofkriegsrath, damit zwey vollständige Grenadierbataillons formirt werden können, die Grenadierdivision des ungarischen Infanterie-Regiments Erzherzog Ferdinand hierher beordert, welche auch bereits eingetroffen ist.

Nach einer neulich vorgenommenen, sich auf den Durchschnitt einer 10jährigen Erträgniß gründenden Schätzung beläuft der Werth sämmtlicher Staatsgüter in den Erblanden sich auf 320 Millionen Gulden. Alle diese Güter sind bis jetzt noch schuldenfrey, und bieten dem Staate eine mächtige Hülfsquelle dar. Nächstens sollen nach öffentlichen Berichten die ungarischen Domänen zum Verkaufe ausgebothen werden. Man wird dabey aber zu dem 10jährigen Erträgnißdurchschnitt, in Hinsicht, daß sie viel höher benützt werden können, als das Aerarium bisher gethan hat, 25 Procent zuschlagen. Der Kaufschilling soll halb in Conventionsgeld, halb in Banknoten entrichtet werden.

Ein neuer Beleg zu der einst gemachten Bemerkung über die Ursachen des Mangels an baarem Gelde, daß nähmlich ein großer Theil desselben in den Kisten der Reichen und Großen verschlossen liegt, fand sich bey der Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Gräfinn Chobari, welche 1,800,000 Fl. in Dukaten und Conventionsgeld hinterlassen hat.

Paris, den 15ten Sept.

Das Schiff Dugay-Trouin, und die Fregatte la Guerriere, sind aus St. Domingo angekommen. Die Verwüstungen der Krankheit hatten dort nachgelassen. (Moniteur).

Nachrichten aus Boulogne vom 9ten d. melden, daß daselbst der Gen. Soult, Kommandant des Lagers von St. Omer, angekommen sey. Da eine englische Fregatte auf 1800 Toisen sich genähert hatte, ließ er auf einer eigenen Gattung von Böllern, welche Gen. Marmont hatte gießen lassen, auf dieselben schießen, wodurch sie beträchtlich beschädigt, und einige wacht gemacht worden sind. (Ebendas.

Nach Privatbriefen aus Boulogne haben die Engländer am 5., innerhalb 2 Stunden, über 200 Kugeln und Bomben gegen Stadt und Hafen abgeschossen, dadurch aber nichts, als die Zugrundrichtung von zwey kleinen Häuschen des nahgelegenen Dorfes Portel und die Verwundung einer Frau am Arm bewirkt.

Am 8. sind zwey Stabsoff. eine von der Konsularwache zu Dünkirchen angekommen.

Der Divisionsgeneral Dumas, Chef des Gen. Stabs der gegen England bestimmten Armee, war am 9. zu Brügges wo er die 61. Halbbrigade und 2 Kompagnien Artillerie die Musterung passiren ließ.

Der Minister des Seewesens hat von den Präfecten der Hauptbäfen Frankreichs eine specifizirte

Uebersicht aller von den Engländern genommenen Schiffe, nebst einer Angabe ihres Werthes, verlangt. Dieser Umstand wird dafür angesehen, als stände er mit den Vermittlungsunterhandlungen und den französischen Schadloshaltungs-Forderungen zu Verbindung.

Der Kriegsminister Berthier wird der Expedition gegen England unter dem Titel, Major-General, beywohnen.

In einem Pariser Blatte wird den dortigen Gastern der Ort gewiesen, welche dem Schiffbau auf der Seine zusehen, und immerfort ausrufen, das sey lauter Futter für die Engländer; Lord Whitworth, heißt es dort, habe bey seinem Abgange von Paris seiner Nation kein angenehmeres Geschenk zu machen gewußt, als durch die vorgebliche Aeußerung des ersten Consuls, daß bey einer Expedition gegen England die Wahrscheinlichkeit des Gelingens sich wie 1 zu 100 verhielte; da so viele Kauffahrteyschiffe entkämen, welche doch weit mehr den Zufällen unterworfen wären, als die zur Invasion Englands bestimmten Fahrzeuge seyn würden, so müßte man die Wahrscheinlichkeit der Landung beynahe umgekehrt berechnen, und die Vertheidigungs-Anstalten in England bewiesen hinlänglich, daß sich das englische Volk in großer Gefahr glaube, ꝛc.

Am 17ten Sept. erfolgte zu Straßburg die Installation der dortigen Mitglieder der Ehrenlegion mit vieler Feyerlichkeit. Sie hatte in der Sitzung des Kriminalgerichts Statt, wo sich der Staatsrath Präfect, der General-Commandant der 5ten Militärdivision und alle übrigen Civilbeamte und Militärpersonen von Range, eingefunden hatten. Es war in dieser Cerimonie eine besondere Einladung des Oberrichters Justizministers und des Großkanzlers der Ehrenlegion (Lacepede) ergangen. Unter den Legionärs befand sich ein Mitglied der Tribunate, Br. Lestanc, ehemahliger Chef der 27sten Halbbrigade und nunmehriger Brigadegeneral. Auch bemerkte man den ausgezeichneten Chef des 5ten Husarenregiments, Br. Marula, der einer der tapfersten Offiziere der Rheinarmee war, und schon mehrmahls zum General befördert werden sollte; dieses aber immer ausgeschlagen hatte. Jeder der Legionärs stand von seinem Sitze auf, und legte den feyerlichen Eid ab, selbst mit Aufopferung seines Lebens die Integrität des französischen Gebiethes und die Republik zu vertheidigen, sich der Wiedereinführung der Feudalrechte und der davon abhängenden Titel zu widersetzen, und Freyheit und Gleichheit zu handhaben.

Den türkischen Botschafter, Ouled Essendi, der am 17ten dieses von Straßburg seine Reise nach Paris fortsetzte, begleitet als Dollmetscher ein Straßburger, Nahmens Kieser, welcher als Secretäre Interprète bey der französischen Ambassade zu Constantinopel angestellt ist. Er war während des Krieges zwischen Frankreich und der Pforte in den 7 Thürmen eingekerkert; von Paris, bis wohin er den türkischen Botschafter zu begleiten hat, soll er wieder nach Constantinopel zurückkehren.

Die Münzstätte in Paris ist in voller Thätigkeit. Man prägt Goldstücke von 20 und 40 Franken; Silberstücke von 5 Fr. und 2 Fr. und einem halben Fr. Man wird auch bald 2 Centimen-Stücke prägen.

Hr. Fourcroy lehrt ein sehr einfaches Mittel, Pferde von Steinen in der Blase zu befreyen, indem man ihnen verdünnten Essig in die Harnblase einspritzt.

Es sollen, wie man vernimmt, zu Ostende, Dünkirchen und in anderen Seehäfen, Telegraphen errichtet werden, die mit Paris correspondiren.

Es ist in London eine beissende Schrift gegen Hrn. Pitt und seine Staatsverwaltung herausgekommen, welche man allgemein verschlingt. Sie enthält sehr pikante Anekdoten und Bemerkungen. Es scheint, daß die herrschende Partey seinen Einfluß fürchtet.

Alle Gerüchte, mit denen man sich in Deutschland getragen hat, als ob Dänemark feindselige Absichten gegen Frankreich nähre, als ob Rußland auf Englands Seite sich neige, als ob Hr. v. Haugwitz in Ungnade gefallen seyn, u. dergl. lösen sich in dem Einzigen auf, daß zwischen den kriegführenden Mächten und den nordischen Cabinetten Erklärungen Statt gehabt haben, um die Neutralität des festen Landes zu sichern. Die Höfe von Berlin und Petersburg haben in der Hinsicht ein System ihres Betragens unter sich festgesetzt, welches den Beyfall Frankreichs erhalten hat; die Höfe von Schweden und Dänemark sind demselben beygetreten. Man ist nun einverstanden. Von der ganzen dänischen Armee bleibt nur das einzige dritte Regiment von Jütland im Holsteinischen. Alle andere sind bereits auf dem Marsche, um in ihre Standquartiere zurückzukehren.

Brüssel, den 10ten Sept.

Der General und Staatsrath Dumas, Chef des Centralstabes der Armee gegen England hat die Truppen, die auf den Küsten stehen, gemustert. Es wird ein Lager bey Brügge von 40,000 Mann errichtet.

Die Engländer haben vor einigen Tagen über 200 Bomben nach Boulogne geworfen; aber sie haben keinen Schaden angerichtet. Alle Kriegs-Verwaltungen kommen nach St. Omer zu stehen. Man erwartet nur Regen, um die platten Schiffe in die Seehäfen bringen zu können.

Es hat sich eine Nachricht in Holland verbreitet, daß sich die Insurgenten in Irland der Hauptstadt Dublin bemeistert haben. Es ist aber eine Schiffernachricht, und man muß die weitere Bestätigung abwarten.

Köln, den 9ten Sept.

Der Bischof von Aachen ist von seiner Reise nach Bonn und Coblenz zurück, wo er auch die neue Organisation der Kirchen vorgenommen hat. Uebrigens hat er bisher noch keine bischöfliche Functionen verrichtet; eine Liste derjenigen Candidaten, die sich zum Ordiniren gemeldet haben, ist nach Paris geschickt, und wartet schon sehr lange auf Genehmigung, wonach erst der Bischof die Weihungen ertheilen kann. Das dritte Quartal der geistlichen Pensionen wird jetzt nach und nach ausgezahlt. Brod aufgenommen, das die große Fruchtbarkeit dieses Jahres wohlfeil gemacht hat, stehen alle übrigen Lebensmittel hoch im Preise.

An dem hiesigen sogenannten Freyhafen wird noch wohl mitunter gearbeitet: indeß dient er jetzt zu nichts, so lange der Beschluß besteht, nichts, was aus England oder seinen Colonien kommt, oder dessen Häfen berührt hat, auszuladen, und das sind doch wohl wo nicht alle, doch die meisten Artikel. Um dem Beschluß um so sicherer Vollzug zu schaffen, muß alles, was aus Holland kommt, jetzt auch mit einem Certificat d'origine, (Vaterlands-Schein) versehen seyn, und so bleiben viele der Hauptbedürfnisse besonders für Tuchfabriken vollends aus. Ein neuerer Beschluß verordnet, daß auch nichts Flüssiges mehr über den Rhein ausgeführt werden soll; Oehl ist gewiß darunter: fällt dieses Verboth aber auch auf Wein und Bier, so leidet Cöln außerordentlich dabey.

Fryburg in Helvetien, den 11ten Sept.

Diese Nacht ist der zur französ. Gesandtschaft gehörige Br. Rouhieres als Courier nach Paris abgereiset, um dem ersten Consul das Resultat der Berathschlagungen und Conferenzen der Tagsatzung mit dem französ. Minister und Gen. Rey über das Allianz- und militärische Capitulationsprojekt zu überbringen, und zu dessen Genehmigung vorzulegen.

St. Petersburg, den 29sten August.

Vor einigen Tagen erhielt der hiesige französ. Minister einen Courier aus Paris mit einer Note für die hiesige Regierung, worin alle Schritte, die die französische Regierung in dem jetzigen Kriege gethan hat, ausführlich gerechtfertiget werden.

Vom 16ten bis 23sten Sept. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
12 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.	3 " " weibl. Geschl.
	15 Kinder.
21 gebohren.	32 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. m. G.
gestorben 1 K. m. G.
Sind also 11 mehr gestorben als gebohren.

Todes-Anzeige. Mit einem Schmerzen ohne Gränzen kann ich mich der traurigen Pflicht nicht erwehren, allen meinen verehrungswürdigen Freunden, Anverwandten und Bekannten zu benachrichten, daß meine mir ewig unvergeßliche Gattinn Maria Katharina Klara, gebohrne von Grimme, am 12ten dieses im 57sten Jahre ihres Alters, und im 37sten ihres ehelichen Bandes an einer vollständigen Entkräftung aus diesem Zeitlichen abgerufen worden sey, ganz ungezweifelt den Tod des Gerechten starb. Von geneigtester Theilnahme vorhin überzeugt, verbitte ich mir alles Beyleid, und empfehle die nun in Gott ruhende lediglich dem frommen Andenken, so wie mich und meine so zahlreiche, als eben so tiefgebeugte Familie zu beharrlich-schätzbarster Gewogenheit ganz ergebenst. Landshut in Baiern, den 16ten September 1803.

Ruprecht Ehrne von Melchthal,
Kurpfalzbaierischer Hof- und nach-gelassener bestallter Fürstl. Freysingischer geheimer Rath, vormaliger Hofkastner, Kammer-Director und Obrist-Lieutenant.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Sept. Hr. Clem. von Baader, Oberschulcommissär von Freysing, Priv. Wohn. Hr. Graf von Würmb, k. k. geheimer Rath mit Gefolge, im Hirsch. Hr. geheimer Rath von Selig. Hr geheimer Rath von Wiedenburg, und Hr. Sekretär von Wilden nebst Gefolge von 7 Personen, ebend. Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Witwe von Herzog Karl von Würtemberg mit Hrn. geh. Raths Freyh. von Böhmer, und Hofdame Frl. Gr. von Seckendorf, nebst Gefolge, von Kirchheim, ebend. Ein k. k. Commando, bestehend in 1 Oberlieutenant, 6 Unteroffiziers, 1 Tambour, 72 Gemeinen, von Linz nach Salzburg. Hr. Laubamme, Kaufmann von Braun, im Adler. Hr. Runge, Kaufmann von Hamburg, im Hahn. Frau Gräfinn von Tropp mit HH. Söhnen, von Augsburg, ebend. Hr. Math. Venossi, Kaufmann von Mailand, im Adler.

Nro. 226. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 24. September.

Mannheim, den 20sten Sept.

Heute Morgens gegen 10 Uhr sind die Schwedischen Majestäten und unser durchl. Hof unter Paradirung des bürgerl. Militärs nach Karlsruhe abgereiset.

Freyburg, den 20sten Sept.

Die im Breisgau und in der Ortenau wohnenden k. k. Pensionisten sollen sich, wenn keine besonderen Umstände vorwalten, die eine Ausnahme begründen, in die k. k. Erblande begeben, um ihre Pension darin zu verzehren.

Wien, den 22sten Sept.

Nachdem die Theurung hier beynahe den höchsten Grad erstiegen hat, so hofft man einige Erleichterung von der nächstens ins Publikum ausfliessenden Menge Scheidemünzen, welche wieder einiges Leben ins Commerz bringen sollen. . . . Die Witwe Herzogina von Parma, welche dieser Tage hier angekommen ist, wird beständig hier verbleiben. . . . Die Feste Habsburg, welche ganz nach dem Schweitzer Modelle erbauet wird, fordert unbeschreibliche Arbeit; sie wird nun auf einen Felsenberg erhoben, um dem Originale ähnlicher zu werden. Die Idee ihrer Anlage war wirklich gigantesk.

Der Vorwurf, den man uns Deutschen macht, daß wir in fremden Ländern besser Bescheid wissen, als zu Hause, und in der alten Geschichte erfahrner sind, als in der neuern, mochte wohl, unter andern, auch in Ansehung mancher neuen reichsfürstlichen und gräflichen Häuser, welche keine beträchtlichen arrondirten, und selbstständigen Länder in den Reichskreisen besitzen, sondern deren Güter in den größern deutschen Staaten zerstreut liegen, nicht ungegründet seyn. So möchten wohl folgende zuverläßige Angaben *) von den Besitzungen des fürstlichen Hauses Lichtenstein nicht bloß für Schüler der Geographie und Statistik, sondern auch für manchen Lehrer dieser Wissenschaften Neuigkeiten seyn.

Das fürstliche Haus Lichtenstein, Gundacker'scher Linie, besitzt im schwäbischen Kreise, als ein Reichsfürstenthum, davon es seit 1723. im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme hat, die vormahligen Grafschaften Schellenberg und Vaduz, welche durch eine Landvogtey verwaltet werden. Sie enthalten nur die beyden Schlösser Vaduz und Schellenberg, 1 Flecken und 8 Dörfer, mit ungefähr 6000 Einwohnern. Desto beträchtlicher sind aber dessen Herrschaften und Güter in Oesterreich, Böhmen, Mähren und die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf in Oberschlesien. Diese Besitzungen sind in Ansehung der Kameral-Verwaltung in fünf Inspektions-Bezirke abgetheilt.

1) Der österreichische Bezirk, enthält die Herrschaften: Feldsberg, Wilfersdorf, Rabensburg, Judenau, Lichtenthal. 2) Der Steinitzer-Bezirk in Mähren — die Herrschaften: Steinitz, Eisgrub, Lundenburg, Ostra, Butschowitz, Posoritz. 3) Der Sternberger Bezirk in Mähren und Schlesien, die Herrschaften: Sternberg, Jägerndorf, Karlsberg, Aussee, Plumeau. 4) Der Trübauer Bezirk in Mähren, die Herrschaften: Trübau, Landskron, Hohenstadt, Eisenberg, Goldenstein. 5) Der Schwarzkostelletzer Bezirk in Böhmen, die Herrschaften: Schwarzkostelletz, Kurzuniowes, Skworetz, Kaunitz, Radim, Raikay, Rostock, Rumburg.

Die sämmtlichen fürstl. Herrschaften enthalten 756 Ortschaften, darunter 24 Städte, die Vorstädte Lichtenthal bey Wien und Neustift bey Brünn, und 31 Marktflecken sind, mit einer Bevölkerung von ungefähr 302,000 Seelen. Die Anzahl der fürstlichen Meyereyen ist 164, mit einem Viehstande von 10000 St. Rindvieh und 100,000 Schafen. Ein ansehnliches Gestüte ist zu Hohenau in N. Oesterreich, und wichtige Hammerwerke und Glashütten auf den Herrschaften Goldenstein, Posoritz und Ostra.

Die dirigirende Hofkanzley des reg. Fürsten ist zu Wien, dessen gewöhnlichem Wohnsitze. Die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf sind in die zwey Landeshauptmannschaften, diesseits und jenseits der Oppa, letztere unter königl. preuß. Landeshoheit, abgetheilt, welche jede ein besonderes Regierungs-Kollegium haben. An Mili-

*) Ein Auszug aus dem Schematismus des regier. hochfürstl. Hauses von und zu Lichtenstein. Vaduz, 1803. 217 S. in 8.

für unterhält der Fürst eine Leibgarde von 12 Mann, und ein zu Feldsberg stehendes Grenadier-Korps von 1 Feldwebel, 1 Fourier, 5 Korporalen, 14 Hoboisten, 4 Spielleuten und 60 Gemeinen. Diese Mannschaft kommandirt der Graf Ernst von Schaffgotsch, k. k. wirkl. Kämmerer und Major, und unter ihm ein kais. kön. Oberlieutenant. Das fürstliche Hofstaats-Haushaltungs- und Stall-Personal, so weit zählt über 200 Personen; die Hof- und Kammermusik 11 Personen, ausser den 14 zum Grenadier-Korps gehörigen Hoboisten u. s. w.

Churhessen.

Da in vielen Gegenden, bey der im Frühjahre so lange anhaltenden nassen Witterung, in den Aehren viel sogenanntes Mutterkorn gewachsen ist, welches bekanntlich der menschlichen Gesundheit schädlich, und in Menge genossen, den Tod nach sich ziehen kann: so sind die Unterthanen durch ein Regierungs-Ausschreiben vom 29. August davor gewarnet, und die Müller bey Strafe angewiesen worden, kein von diesem verdorbenen Getraide ungereinigtes Korn zu mahlen. Zugleich erstreckt sich diese Polizey-Verordnung auf die dem Vieh schädliche sogenannte Tollgerste. Beides soll nicht zur Fütterung verbraucht; sondern verbrannt und in die Erde verscharrt werden.

Churſachsen.

Hier ist die Reinigung des Brodkorns vom Mutterkorn bey einer Geldbuße von 20 Rthlr. oder nach Befinden bey Zuchthaus- und Festungsbau-Strafe, unterm 21ten August verordnet worden.

Hannover, den 11ten Sept.

Die hier im Lande bleibenden 24,000 Mann französischer Truppen werden aus 18,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavalerie bestehen. In den ersten Tagen künftigen Monaths werden die Fleisch-Lieferungen aufhören, und wird sodann der französische Soldat außer der gewöhnlichen Portion Brod täglich vier Mar. erhalten, wofür er sich bey seinem Wirthe selbst beköstigen muß.

Bonaparte hat die Errichtung einer Hannöverschen Legion nicht genehmiget. Die dazu Angeworbenen werden entweder wieder entlassen oder den französischen Truppen einverleibt.

Seit einigen Tagen sind wieder Transporte von etlichen hundert Rekruten aus Frankreich hier angekommen.

In unserer Stückgießerey werden 4 zehnpfündige Haubitzen für die Consular-Garde in Paris gegossen.

Der 23ste September, als der Neujahrstag der französischen Republik, wird auch hier gefeyert werden.

Ulm, den 18ten Sept.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels, kurpfalzbaierischen Generals in Schwaben. „Der Wirkungskreis derselben erstreckt sich auf den Umfang der ganzen schwäbischen Provinz, nach denjenigen Gränzen, welche dieselbe durch den Reichsdeputationsschluß, Theils durch die zu derselben von Sr. kurfürstl. Durchlaucht geschehene Zutheilung der diesseits des Lechs gelegenen Aemter erhalten hat, unter welchen die staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Gegenstände im weitesten Sinne des Worts, unter unmittelbaren Leitung des geheimen Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten besorgt. Sie tritt daher in die Stelle der aufgelösten Regierungen und Kamern zu Dillingen und Kempten, der vormahligen Special-Kriegscommission und des bisher bestandenen General-Commissariats ein. Alle in Baiern von der vormahligen General-Landesdirection, dem Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen, dann dem General-Schul- und Studienkonsistorium besorgte Gegenstände sind in der schwäbischen Provinz der Leitung dieses einzigen Collegiums anvertraut.“

„Diese Landesdirection theilet sich nach dem Umfange und der Beschaffenheit der zu besorgenden Gegenstände in drey Deputationen: I. in die staatsrechtliche, II. in die staatswirthschaftliche, III. in die Verwaltungs-Deputation des geistlichen Kirchen-, milden Stiftungen- und des Schulfonds gewidmeten Vermögens.“

„Die erste Deputation haben Se. kurfürstl. Durchlaucht der verschiedenen Gegenstände, die ihr Wirkungskreis umfaßt, in zwey Sektionen abgetheilt, wovon die erste staatsrechtliche im ersten Stocke, die zweyte aber die sogenannte Landespolizey-Sektion seyn soll.“

„Höchstdieselben werden auch seiner Zeit Räthe der zweyten Deputation in zwey Sektionen als in die staatswirthschaftliche im engsten Sinne und in die technische anordnen. Vor der soll jedoch diese Deputation noch vereint alle Geschäfte besorgen.“

„Da nun diese oberste Landesstelle heute ihre Sitzungen eröffnet hat, so wird dieses sämtlichen Behörden und Unterthanen der kurbaierischen Provinz in Schwaben bekannt gemacht, und dieselben ernstlich angewiesen, alle in Unterschrift ihrer Vorstände an sie ergehende Anschließungen, Erkenntnisse und Befehle als von ihr unmittelbar von der höchsten Stelle,

nig und genau zu vollziehen, indem die Landesdirection ihre hauptsächlichste Zufriedenheit dahin rechnen wird, wenn von ihr erlassenen Verordnungen in der Ausübung die gehörige Schnelle und Nachdruck zu erreichen.«

»Die von Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Dero Landesdirection in Schwaben gnädigst bestellten Mitglieder werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß Se. Kurfürstliche Durchleucht seine Mitglieder der aufgelassenen Collegien, welche nicht zu dieser nunmehrig einzigen obersten Verwaltungsstelle versetzt wurden, mit Bezeugung Ihrer höchsten Zufriedenheit über die seit Dero Regierungs-Epoche in Schwaben geleisteten treuen Dienste in Ruhe versetzt haben, ohne ihnen jedoch etwas von demjenigen zu entziehen, was sie bisher rechtmäßig genossen haben, und wozu sie per Reichsreputationem auch berechtigt.«

»Die kurpfalzbaierische Landes-Direction in Schwaben besteht dermahlen aus dem außerordentlichen Commissär, welchem die Führung des Präsidiums der Landes-Direction gnädigst übertragen ist, Freyherrn von Hertling.

»I. Deputation: Director, Jos. Xav. von Upplen. 1) Sektion: Johann Martin von Abele, Sektionsdirector. Räthe: Max. Freyherr von Lerchenfeld. Max. Ludwig von Merz. Joseph Karl Schmid. Theodor Rath. Ignaz von Müllern. 2) Sektion. Räthe: Joh. Christoph von Breunig. Andreas von Weber. Philipp von Frech. Max. Anton von Mastiaux. Dorn, Accessist.«

»II. Deputation. Director: Karl von Rittmaier. Räthe: Joseph Schicker. Franz Anton Schöberl. Wolfgang Schöberl. Karl Philipp Jaschi. Joseph Anton. Joseph Maria Merker. Joh. Kaspar Spengler. Ulrich Julius. Jakob Barensteiner. Albrecht Ludwig von Seutter. Nep. Freyherr von Aichberg.

»III. Deputation. Director: Johann Baptist Renz. Räthe: Ferdinand Freyherr von Schleich. Thaddäus von Baldauf. Clemens Graf von Arco. Archiv. Ludwig von Bally. Karl Ferdinand Landes, beyde Archivare. Sekretariat. Karl von Geiger. Anton Wilhelm Merz. Johann Wirth. Joh. Nep. Luz. Hohenrieder. Vogel. Zentralkasse der Provinz. Karth, Kassier. Hedinger, Kontrolleur. Braun, Offiziant. Rechnungskommissariat. 1. Classe. Zacherl, Dürecher, Pressel, Vetter, Funk. 2. Classe. Baab, Kucher, Sindel, Ettensperger, Häffel. Registratur. Welebil, Wirth, Schmid, Rupp, Wagner, Rath, Gretsel. Expeditionsamt. Schwarz, Expeditor. Kieferlin, Protokollist.«

»Nebst welchen Individuen noch die nöthigen, größtentheils aus den bisherigen Regierungs- und Kameralsteyen versetzten Kanzleyisten zur Besorgung der Kanzleygeschäfte angestellt wurden.«

»Gegenwärtige Verordnung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiermit durch das für die schwäbische Provinz bestimmte Regierungsblatt kund gemacht. Ulm, den 1sten Sept. 1803.«

Kurpfalzbaierische Landesdirection in Schwaben.
Freyherr von Hertling.
v. Geiger, Sekr.

Paris, den 10ten Sept.

Die neulichen Nachrichten aus Genua, daß in Aegypten der zweyte Gutsherr der Mamalucken, Mehemed-Pascha, nach Taher's Tod, sich des Commando's bemächtigt, liest man auch in einem parteyischen Bericht aus Genua vom 28sten August im Pariser Moniteur vom 15ten Septemb. Die Verwirrung in Aegypten ist gränzenlos. Auch Mehemed-Pascha ist nur in Einem Theile Meister geblieben. Alexandrien ist noch von 6 bis 800 türkischen Soldaten besetzt, und der Pforte ergeben. In Cairo halten die Beg's und Mamelucken die Oberherrschaft. Englische Kaufleute, die mit ihren Waaren und Schätzen aus Bombay über Suez in Aegypten angekommen, wurden gänzlich ausgeplündert; sehr viele Anhänger der verschiedenen Partien sind ermordet ꝛc.

Köln, den 9ten Sept.

Die Zeit der Zauberey, Geister-Beschwörer, Schatzgräber scheint vorüber zu seyn! Die Frau eines ehrlichen Pächters zu Lechenich kam im vorigen März zu einer 63jährigen Frau in Köln, der Witwe Wander, und beklagte sich über das Unwesen, das die Geister in ihrem Hause trieben, weil dort ein Schatz vergraben liege. Die Hochbejahrte wollte der Pächterinn helfen, und ließ Jemanden rufen, den sie den Hrn. Verwalter und einen sehr gelehrten und in dem Geisterwesen, in der Schatzgräberey und allen diesen Wissenschaften sehr erfahrnen Mann nannte. Dieser hatte einen Kunstgehülfen, welcher Hr. Lenzen genannt ward. Der Pächter, mit Nahmen Weinrels, kam selbst nach Köln. Die Geisterzwinger ließen sich für ein Buch, das zur Geister- und Schatz-Operation nöthig war, eine Caution von 16 Kronen-halern auszahlen; versiegelt ward es ihm eingehändigt. Über das Buch allein war nicht hinreichend; eine Gegenwart an Ort und Stelle war erforderlich. Beyde begaben sich selbst nach Lechenich. Um Mitternacht stiegen sie mit dem Hausherrn in den Keller hinab, wo der Schatz liegen sollte. Nach geberdetem Rosenkranze wird das Buch entsiegelt. Das Licht gibt einen gräßlichen Knall von sich; Lenzens Gesicht wird

plötzlich schwarz und ohnmächtig muß er aus dem Keller hinausgetragen werden. Indessen wird noch einmahl hinabgestiegen. Auf der geheimnißvollen Stelle liegt ein Brief, welcher von einem Geiste geschrieben war. Er enthielt den Befehl: der Pächter soll 40 Kronenthaler an den Pater Asmi nach Martenbaum schicken, um dafür den Spiegel zu erhalten, in welchem der Schatz sichtbar seyn werde. 16 Kronenthaler werden bar bezahlt; eine silberne Taschenuhr, ein Par silberne Schnallen, ein Salzfaß und ein Senfgefäß von Silber werden hinzugefügt, und Lenzen gibt vor, nach Martenbaum zu reisen. Der Abgesandte kam zurück, aber Spiegel und 23 Vater unser halfen noch nichts; der Geist zörnt, das Licht löscht wieder aus, und als es nochmahls angezündet ist, liegt ein Kreuz von Schiefer auf der mittlersten Stelle. Auf dem Kreuze steht geschrieben, daß 700 Messen zu Trier gelesen werden müssen, wofern Weinreis nicht 9 Jahre Tag und Nacht gemartert seyn will. Der gute Mann erlegte für die Messen 44 Kronenthaler, wozu er noch zwey goldene Ringe fügte. Lenzen übernahm die Mühe, dieses Geld nach Trier zu tragen. Noch ein anderes Stück Schiefer kam als ein Brief von dem Geiste an, auch wurden von den beyden Kunstbrüdern noch 30 andere Kronenthaler gefordert. Allein diese erfolgten nicht. Nun ließen die Wundermänner nichts mehr von sich hören, und der Pächter schöpfte Verdacht. Er entdeckte, daß Lenzen ein falscher Nahme sey, und daß dieser Geisterzwinger ein Perückenmacher Rahmens Feuk sey, und daß der sogenannte Hr. Verwalter Rey heiße; nicht, wie Frau Viander angegeben hat, zum Criminalgerichte gehöre, sondern bey der Jesu tenkische wohne. Er machte am 29sten Juny seine Klage bey dem Sicherheits-Beamten des kölnischen Bezirks gegen die beyden Schatzgräber anhängig, und am 23sten July verurtheilte das Bezirksgericht als Zucht-Instanz die beyden Angeklagten Rey und Feuk als überführt, die Leichtgläubigkeit und die Religionsbegriffe des Klägers gemißbraucht zu haben, um sich Geld zu verschaffen, zu einer sechsmonathlichen Gefängnißstrafe, zu einer Geldstrafe von 100 Francs, zu einem Kosten- und Schadenersatz von 300 Fr., zu den Kosten der Prozedur, des Druckes und der Anheftung des Urtheils zu 50 Exemplaren. Die 85jährige Frau Viander ward freygesprochen, weil sie den Gewinnst dieser Beutelschneidereyen nicht getheilt hatte.

St. Petersburg, den 29sten August.

Den 26sten dieses erhielt die kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch ihren würdigen Präsidenten, den Kammerherrn von Nowosilzof, das von Sr. kaiserl. Majestät unterschriebene neue Reglement und Etat der Akademie. Der Präsident selbst las es den versammelten Akademikern vor, die von Dank für die große Gnade des erhabenen Beschützers der Wissenschaften äußerst gerührt waren.

Türkey.

In einem Hamburger Blatte liest man folgendes aus Konstantinopel vom 8. Aug. „Da die Pforte bey dem Kriege der Engländer und Franzosen ihre Lage für bedenklich hält, und daher keine Vorsichtsanstalten versäumen will: so hat sie dem Kapudan Pascha noch einige Schiffe mit Truppen nach Smyrna als Verstärkung mit neuen Instruktionen zugeschickt. — Weil von den kriegführenden Mächten auf die Besetzung der Küsten in der Levante sehr ernstlich angetragen, dieses aber von der Pforte standhaft verweigert worden; so ist man im Divan wegen eines gewaltsamen Einfalls in Griechenland oder Aegypten bekümmert. In Aegypten ist zwar die Ruhe und Ordnung gänzlich hergestellt; aber aus Griechenland sind bedenkliche Nachrichten eingegangen, indem es scheint, daß sich die dortigen Einwohner von fremden Einstreuungen hinreissen lassen. Auch in der Republik der 7 vereinigten Inseln sind Auftritte vorgefallen, die von gefährlichen Folgen seyn konnten, wenn solche von dem russischen Bevollmächtigten nicht gedämpft worden wären. — Ob es Grund hat, daß zwischen der Pforte und gewissen Mächten auf eine bewaffnete Neutralitätskonvention angetragen sey, wird die Zeit lehren; indessen hat man Nachricht aus dem schwarzen Meere, daß nächstens eine russische Flotte in unserm Kanal erscheinen, durch die Dardanellen gehen, und im mittelländischen Meere kreuzen werde.“

Polizeyerinnerung.

Nro. 545. Vor ungefähr 14 Tagen wurde auf der Schwabinger-Chaussee ein Sack, beyläufig ein halbes Schaff Haber gefunden; der Eigenthümer desselben hat sich hierorts darüber zu legitimiren. München den 21. September 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Sept. Hr. Ferdinand v. Brandt, Sardinischer Hauptmann, Priv. Wohn. Hr. v. Gemmingen, von Nürnberg, Pr W. Hr. Schönfeld, und Hr. Mathes, Banquiers von Wien, im Hirsch. Hr. Fr. L. Leeb, Kaufmann von Regensburg, im Lamm. Hr. Sierpbach, Kaufmann von Mainfeckheim, im Hirsch.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu verstiften; kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

In einer Hauptgasse ist ein sehr schön gelegenes Zimmer mit 4 Fenstern, vornheraus monathweise zu verstiften. Man sucht dafür einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn. D. ü.

In einer gelegenen Gasse, vorneraus, über 2 Stiegen, sind zwey schöne helle, gut möblirte Zimmer, beyde zum heitzen, und mit besonderm Eingange versehen, an einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen, und können auch sogleich bezogen werden. D. ü.

Ausser dem Karlsthore Nro. 21. ist täglich eine Wohnung aus 2 Etagen bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Kamer, 2 Küchen, 1 Boden, und 1 kleinem Keller, zu ganz oder theilweise täglich zu verstiften. Das Nähere ist in dem kleinen Hause in des Hrn. Seifrids sei Garten zu ebner Erde zu erfragen.

Nahe am Isarthore Nro 169 ist zu ebener Erde eine heizbare Wohnung täglich zu beziehen. D. ü.

Nro. 118 auf dem Rindermarkte über 2 Stiegen, auf die Gasse ist 1 oder 2 Zimmer, möblirt oder unmöblirt, sammt einem Verschlag, an einen oder zwey ledige Herren, mit einem Bedienten, täglich zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Dienstag den 27. dieses werden in dem sogenannten Kloster-Andechs-Hause dahier an dem Schrannergäßchen Nro. 254. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert werden:

a) Verschiedene Kirchengeräthe, als: Altäre von Marmor und von Holz, Bilder und Betstühle, 2 kleine Orgeln, 2 Glocken von 1½ bis 2 Zentner schwer, 1 Kapellen-Gitter.

b) Verschiedene Kirchenornate, als Lampen, Leuchter, Tafeln ꝛc. und sonstige Zierden; dann

c) Mehrere Gattungen von Meßkleidern und Paramenten.

Künftigen Mittwoch hierauf wird dann mit Versteigerung verschiedener Haus- und Küchen-Geräthschaften, in eben diesem Hause und in den nämlichen Stunden fortgefahren werden, welches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird. München den 13. Herbstmonaths 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.

Wenger, Kommissär.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Scaramuzza in der Schwabingergasse Nro. 176 sind folgende Artikel der besten und ächtesten Qualität wieder angekommen, und um sehr billige Preise zu haben, als: Moutarde et Vinaigre de Maille, eau de vie de Lavande, in Gläsern und Bouteillen, Eau de Cologne, verschiedene fein riechende Wasser, Pomaden, Handseifen, Rouge, Opiat, und mehr andere Pariser und Provencer Parfümerie-Artikel; Maraschino di Zara, Liqueurs, Eau de Vie d'Orleans, ächtes Provencer-Oehl in Bouteillen, und sehr guter Pariser-Tabak in Büchsen, nebst andern neuen Mod-waaren.

Im Pfarrkirchen beym Eggenfelder-Thore ist eine grosse gebaute Behausung, mit Bierbräuerei-Gerechtigkeit, nebst aller Bräueinrichtung, so wie auch vor dem obern Vormarkt ein grosser Stadel nebst Garten, so wie auch der Stadel mit Getreid und Heu angefüllt. Auch ist ein Gütchen mit Haus, und Stadel versehen, worinn man 7 Schäffel ausbauen kann, so wie auch gute Wiesen von welchen man 28 Futter Heu bekommt. Dieses wird alles aus freyer Hand verkauft, und den Käufern angebothen. Kaufsliebhaber können das Mehrere beym Eigenthümer selbst erfragen.

Sebastian Fischer, bürgerl. Seifensieder, zwischen den Brücken zu Landshut, gedenket seine eigenthümliche Behausung, 2 Stöcke hoch, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Werkstätten, Pferdstallung, Heuboden, und Wagen-Remise sammt der besitzenden Seifensieders-Gerechtigkeit, und zwar diese ohne Präjudiz des hiesig kurfürstl. Stadt-Magistrats, nebst sonderbar gut hergerichtetem Werkzeuge, aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind auch 3 Pferde vorhanden, welche einem Käufer damit zu kaufen frey stehen. Kaufsliebhaber belieben sich an ihn selbst wegen dem Kaufsanboth so andern zu wenden.

Der Ignaz Köstler, bürgerl. Ochsenmetzger allhier, gedenket aus freyer Hand seine eigenthümliche Behausung am Anger, nächst des sogenannten Stiebenhäusls an der Weissbiethen-berg, jedoch mit Vorbehaltung seines Nutznehmigung durch Herrn Doktor Nibler, auf Mittwoch den 21ten dieses verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber können sich alsdann an Herrn Doktor Nibler, der in seiner eigenen Behausung, nächst Anger

Nro. 166, über eine Stiege logiret, sowohl die Schätzung, als den dermahligen Hausbenützungs, und andere Erfordernisse einsehen, auch die Köglerische Behausung selbst in Augenschein nehmen, um an dem Versteigerungstage desto gefaßter erscheinen zu können.

Es ist in einer ansehnlichen Residenzstadt, unweit von München, eine Wirthswirthsgerechtigkeit, samt neu gebautem ladirtem Hause von 3 Stockwerken zu verkaufen, in selbem sind 28 Zimmer, wovon einige ausspalirt, einige gemahlen sind, 4 Küchen, 4 bequeme und geräumige Keller, Holz- und Wagenbehältniß, Gewölb, Stallung auf 25 Pferde, ein Hausgärtchen, ein Waschkessel. Die Erträgniß des Hauszinses 608 fl., die übrige Wirthschaftsgegenstände sind Billiardspiel, dann Wein, Liqueur, Bier, Kaffee, Beherbergung der Fremden, Auskochen, Schlachten ꝛc., versteht einer diese Wirthschaft, so kann er großen Nutzen in selber Gegend abwerfen; die Kaufs Summa ist 14600 fl. wovon gegen jährliche Verzinsung 6000 fl können auf dem Hause liegen bleiben, alles kann in Augenschein genommen werden. D. ü.

Es werden 3000 fl. auf ein schuldenfreyes Anwesen auf die erste Post aufzunehmen gesucht. D. ü.

Es sind einige Tagwerke Aenger und Feldgründe, an der Chaussee vom Schwabingerthore nach Nymphenburg, und an dem Renweg gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Mehrere bey Hrn. Advokaten Schön auf der Briefpost über 2 Stiegen zu erfragen.

Es ist ein noch fast ganz neues Forte-Piano zu verkaufen, auf dem Anger Nro. 172 über 1 Stiege.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Es ist ein sehr hübsches eisernes Stiegengitter zu verkaufen. D. ü.

Ein wohlgelegener, mit vielem durchfliessenden Wasser versehener Garten, sammt Schlößchen und Nebengebäude mit sieben Wohnungen, und auserlesenen Obstbäumen versehen ist ganz oder auch theilweise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Ditzen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey auch vierstöckige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäfe, imgleichen ein grosser Bändischlitten mit Schellikränze und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine sehr leichte, noch bestens konditionirte Schäfe auf 2, auch 4 Personen um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein goldenes Reifchen, mit den Buchstaben L. und G. bezeichnet, verloren worden; der redliche Finder wird höflichst ersucht, es gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Verschiedene Kundmachungen.

Kapuziner-Grabens Bauplätze betreffend.

Seine kurfürstl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet unterm 10. dieses Monaths die Versteigerung der Bauplätze auf dem Kapuziner-Graben vom 29. August nach nur gnädigst zu genehmigen, sondern auch wegen den noch übrig gebliebenen solchen Bauantheilen zu bewilligen, daß solche an die sich meldende Kauflieblaber ohne weitere Versteigerung um die Aufwurfs-Preise oder auf Bodenzins, oder um den bestimmt baren Kaufschilling angelassen werden dürfen, wo jedoch in jenem Falle, wenn sich mehrere Liebhaber zu gleicher Zeit um einen, und denselben Platz melden würden, sodann eine partielle Lizitation vorgenommen, und der Platz dem Meistbiethenden zugeschlagen werden müßte. Uebrigens ist der Aufwurfs-Preis von dem kleinsten Bauplatze ad ½ Tagwerk auf jährl. Bodenzins ohne Kaufschilling 5 fl., und der baren Kaufschillings ohne Bodenzins auf 125 fl. von den größten aber ad ½ Tagwerk wurde der Aufwurfs-Preis an Bodenzins 11 fl. 15 kr. der bare Kaufschilling dagegen auf 287 fl. 15 kr. bestimmt. Weiters haben Seine kurfürstl Durchleucht auch die Zeit der Ausführung der planmäßigen Gebäude auf 3 Jahre verlängert, und die Art der Einfängung der erkauften Plätze jedem Eigenthümer freygestellet. Kaufliebhaber können daher zu jeder Zeit in der kurfürstl. Spezial Kloster Kommission-Kanzley im Theatiner-Gebäude ihre Kaufs-Anbothe angeben, und allda auch Plan und Kaufbedingnisse einsehen. München den 17. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Spezial-Kommission in Kloster-sachen.

Graf von Arco.

von Schmöger, Sekretär.

Oeffentliche Versteigerung der Taferwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommerzial-Strasse von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstaferne in Egelharding ist mit einem neu gebauten Hause, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammentliche Viehstand, Hornvieh

und Pferde, Schiff- und Geschirr, Rüstzeug, und alle zu einer gut konditionirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Ernote-Fond, sammt Heu und Grumet alles mit eingeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie bestehet in einem Viertel, ludeigenen, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Wiesen, 64 Jauchert Felder, 6 ½ Tagwerke Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Genehmigung am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbsten in der Tafernwirthshause zu Ezelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Wirthgastgeber Schwabenhauser, in München, als hiesigen Hofgerichts-Advokaten Lizentiaten Luzemberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Den Wollmarkt zu Eggenfelden betreffend.

Da ein kurfürstliche General-Landes-Direktion in München auf unterthänigst eingerichtete Beschaffenheit mittelst gnädigsten Befehls vom 17. et praes. 31. August abhin gnädigst gestattet hat, daß der auf den 22. September vorhin versetzte hiesige Wollmarkt wieder wie zuvor, nämlich am ersten Mittwoch im Oktober zu halten werden darf, als wird die Abänderung dieses Marktestages zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Den 2. Sept. 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Eggenfelden.

Johann Kellner, Amtskommerer. — Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

Versteigerung von zwey in hiesiger Stadt liegenden Schulfondshäusern.

Vermög herabgelangten höchsten Entschliessungen werden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung nachstehende 2 Schulfondshäuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, als

Donnerstag den 22. dieses das in der Residenz-Schwabinger-Gasse entlegene, dem deutschen Landschulfond gehörige Haus Nro. 11. C. Viertel, dann

Samstag den 24. hierauf das zum lateinischen Schulfond gehörige bisher von den Professoren bewohnte Haus Nro. 270. H. Viertel in der Röhrlspeckergasse.

Durch die jedesmahl an beyden Orten Morgens 9 Uhr erscheinende Kommission werden die Kaufsbedingnisse s. a. näheres eröffnet werden, einsweilen aber wird hiermit bekannt gemacht, daß, da wenigstens die Hälfte des Kaufschillings bar erlegt, und da die andere Halbscheide (wenn nicht ein Theil als Ewiggeld liegen gelassen wäre) in jährlichen 1000 fl. Fristen, zu 4. von Hundert zinsbar entricht werden muß, bis zu deren gänzlichen Abzahlung das Dominium vorbehalten wird, und das Haus selbst wenigstens pro quota der Brandassekuranz einverleibt werden muß. München den 12. September 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kittreiber, Direktor.

Auracher.

Versteigerung zu Beuerberg.

Von kurfürstl. Local-Kommissions wegen des nunmehr aufgelöseten Klosters Beuerberg gedenkt man Freytag und Samstag

den 14. und 15. Oktober,

verschiedene Möbeln und Ornaten,

den 17. Oktober,

das Mayrhaus mit 80 ½ Tagwerke Feld, 31 Tagwerke zweymädige, und 102 Tagwerke einmädige Wiesgründe, ferner das sogenannte Spitalhaus sammt 31 Tagwerke haltenden 2 Aengern,

den 18. Oktober,

das Haus zu Hofstett mit den dazu gehörigen 4 ½ Tagwerke Wiesen,

den 19. Oktober,

den Ziglofen.

den 20. Oktober

aber die sämmtlichen Weyher und Fischwässer auf grund- und bodenzinsiges Eigenthum, und zwar das Mayrhaus und Spital, weil sich jüngsthin Käufer fürs ganze gemeldet habe, wiederhohlter plus licitandi zu verkaufen.

In Ansehung der Kaufsbedingnissen sowohl, als wegen der Erlage des Kaufschillings wird sich kürzeshalber auf die erste Einrückung im Münchner-Anzeiger des 34. Stückes bewogen. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit Kaufsliebhaber vorbeschriebene Realitäten nebst Vieh und Fahrnis vorher in Augenschein nehmen, und dann an den bestimmten Tagen der Versteigerung beywohnen können. Den 16. September 1803.

von Schultes, Kommissär.

Versteigerung der Rechtlern, Vieh und Fahrnisse so andern Gerätschaften des aufgelöseten Klosters Seeshaupten.

Von endesunterzeichneter Kommission werden daselbst mittels Versteigerung verkauft.

Dienstag den 19. Sept.

a) Das hiesige Oekonomie-Gebäude.
b) Die Kegl- und Schneidmühle.
c) Die in ersterer sich befindliche Bäckerey, sammt dazu gehörigen Zimmern, wenn keine andere Verfügung einkommt.

d) Der gemauerte Zimmerstadel.
e) Die Kloster-Küchen Holzhütte, sammt einem unterirdisch gewölbten Gange, der aber im Fall, daß nur die Steine allein benutzt werden wollen, wieder eingefüllt werden muß.
f) Die Kloster-Schmiede.
g) Der Ziegelstadel, Ziegel- und Kalkofen, dann
h) die Kohlhütte zu Kohlhofen.

Freytag den 30. und Samstags den 1. Okt. wird der Anfang mit den ein- und zweymädig- dann gestreuht- oder Acker- und Vieh-Weißgründen gemacht, die bereits vermessen, und zu a. auch mehreren Tagwerken abgetheilt sind.

Montag und Dienstag als den 3. und 4. Okt. wird mit diesem Grundverkauf weiter fortgefahren. Es können aber sämmtliche Realitäten nicht nur theilweise, sondern auch im Ganzen, mit Einschluß des Brauhauses erkauft werden.

Die Gründe werden auf bodenzinsiges Erbrecht unter den schon bekannt gewordenen Bedingnissen, die Gebäude aber auf b. klimmte Recognitionen, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum förmlichen Verkauf gelangen. Der Zugang der Versteigerung wird jedesmal frühe 7 Uhr gemacht und ununterbrochen fortgesetzt werden. Gegeben den 7. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Steingaden
von Oberndorf.

Vorladung der J. G. Hinterhuberischen Legatarien.

In dem von Johann Georg Hinterhuber, gewesenen weißen Bierwirths zu Niederaurz, nachhin Amtsschreibers zu Jettendorf sel. verfaßten Testament wurde nachgesetzter Legatarien gedacht, als:

Dem gewesenen kurfürstl. Gerichtsschreiber zu Kellheim, Augustin Raith oder dessen Erben, 10 fl.
Franz Maria Neumayr, gewesenen Oberschreiber, und nachmahls Procurator beym kurfürstl. Landgerichte Kellheim sel., oder dessen Kindern, 20 fl.
Martin Sigmund Jost, auch gewesenem Oberschreiber, der ihm Erblasser dermahl unwissend, und ein Fremdt seyn soll, 30 fl.
Dem Marktschreiber Hirmiger, und Moresk. Kindern zu Pförring, weil der Erblasser gegen 3/4 Jahre unbeconditionirt daselbst die Kost unmöglich genossen, mitnehmen, 50 fl.

Da nun deren Aufenthaltsort dem Amte unwissend ist, werden sämmtliche obgedachte titl. Legatarien, oder deren einmietende Erben, zur Erhebung des jedem zugedachten parat liegenden Antheils innert einer Zeitfrist von zwey Monathen mittelst Legitimation und legaler Bescheinigung, vorgeladen; als nach Verfluß solcher Zeitfrist auf Anrufen der Testamentserben weiters rechtliche Verfügung getroffen werden wird.

Vom kurpfalzbairisch. reichsgräfl. Löwenstein-Hofmarks- und ernannt Johann Georg Hinterhuberisch Testamentar-Amt Landgericht Jettendorf an der Ilm.

Den 20. Sept. 1803.

Johann Baptist Dreymer, Marktbeamter.

Vorladung des Gottlieb Schöne.

Gottlieb Schöne von Nabburg in der Oberpfalz, ein zweyhändiger Bruder des zu Kleinreichertshofen nächst Pfaffenhofen in Baiern Anno 1790 verstorbenen Hrn. Pfarrers Franz Schöne, hat von dem Geld- und Natural-Legat seines Hrn. Bruders über das von seinen Geschwisterten bereits gezogene, noch 204 fl. 49 kr. bey Unterzeichnetem verwahrlich liegen; welchen Betrag der bisher landabwesende Gottlieb Schöne, oder seine allenfalls zurückgebliebenen Kinder, nach hinlänglicher Ausweisung erheben können; darüber ist sich aber bis zum Schluß des laufenden Jahres um so gewisser heraus zu melden, als dem längeren Ausbleiben dieser Geldsumme ebenfalls den Geschwisterten gegen obligatorisch zu leistend hinlängliche Sicherheit abgefolgt werden wird. Zunkofen Landgerichts Baiern, nächst der Landshuter-Straße den 12. Sept. 1803.

B. Pilot, kurf. Landgerichts-Adjunct und d. Z. Pfleger.

Lehenleyrey feil.

Auf Ansuchen der Creditorschaft des verstorbenen Franz Paul Baumonschein, Pflegers, und gewesenen Lehenherrn allhier sei gedenket man die von seinem besessene Lehenherrs-Gerechtigkeit, jedoch salvo jure Cameræ, am Donnerstag, als den 20. dieses Monaths Oct. durch den Weg der öffentlichen Versteigerung feilzukaufen zu lassen. Kaufslustige aber will man daher auf obbestimmten Tage zu der auf diesortigen Stadtschreiberey von Früh 9 bis 12 Uhr vor sich gehenden Licitation zu erscheinen hiermit vorgeladen haben. Sig den 20. Sept. 1803.

Kurfürstl. Haupt-Stadt-Landshut.
Joh. Georg Aichhorn, Stadtschreiber.

Versteigerung eines Meyerhofes.

Da für den zum aufgelösten Nonnenkloster Angel gehörigen sogenannten Bruderhof nächst Thalkirchen bisher noch kein annehmbares Kaufanboth geschehen worden ist, so wird man Montags den 26 des laufenden Monaths denselben wiederdolt versteigern. Es wird angemerkt das dießmahl 191 Tagwerke Holzgründe zu diesem Hofe verkauft werden, wo sich übrigens rücksichtlich der Kaufbedingungen auf die vorigen Bekanntmachungen bezogen wird, und die nöthigen Aufschlüsse der unterzeichnete Stelle erhalten werden können. München den 21. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angelsche Local-Kommission.

Scherl.

Es sind unvorsehbare Hindernisse eingetreten, die verursachen, daß der auf Montag den 26. dieses angesetzte Versteigerung des Luggasserhofes zu Neuhausen nicht vor sich gehen könne. Dieses wird daher den Kaufslustigen zu dem Ende kund gemacht, damit sie sich wegen eines wiederholten Herbeykommens alle Unkösten ersparen mögen, oder zu einer Versteigerung noch festzusetzende Tag wird dann jedermann kund gemacht werden, wenn die vorwaltenden Hindernisse gehoben seyn werden. München den 23. Sept. 1803.

Kurfürstl. Landgericht allda
v. Lippert, Landrichter.

Nro. 227. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 26. September.

Regensburg, den 17ten Sept.

Der kurbrandenburgische Gesandte, Graf von Görz, hat in Beziehung auf das kaiserl. Hofdecret wegen der neuen Virilstimmen im Reichs-Fürstenrathe, von seinem Hofe neue Instructionen erhalten, wovon hier folgende Abschrift mittheilt: „Nach Eurem Berichte vom 28sten v. M. mitgetheilte Idee, die Stimmen der vormahls geistlichen katholischen nun säkularisirten Länder auch von ihren neuen evangelischen Landesherrn als katholische fortführen zu lassen, manche Schwierigkeit in ihrer Ausführung finden, und Wir abstrahiren daher von derselben. Auch ist unterdessen von dem kurpfalzbaierischen Ministerium an das Unsrige ein Schreiben unterm 15ten dieses eingegangen, worin ungefähr die nähmlichen Gesichtspuncte und Grundsätze, als in Eurem gründlichen Berichte vom 28sten v. M. geschehen ist, aufgestellt, und zu Unserer näheren Vereinigung mit den andern protestantischen Höfen empfohlen worden. Nach aller reifen Erwägung nehmen Wir keinen Anstand, Uns mit ihm im Wesentlichen ganz einverstanden zu erklären. Unsere Absicht ist hiernach, daß Ihr, wenn es demnächst zur Berathschlagung über jenes kaiserl. Hofdecret kommt, ohne in nähere Erörterung seines Inhalts einzugehen, folgendes von Unsertwegen abstimmend zum Protokoll bemerket: Die Religionsgleichheit, oder das gleiche Verhältniß beyder Religionstheile im Reiche in Absicht ihrer wesentlichen Rechte stehe seit dem westphälischen Frieden schon als ein Hauptgrundsatz in der Reichsverfassung fest, den der neueste Deputations- und Reichsschluß nicht vermindert, sondern bestätiget habe. Von ihm sey aber eine gehörige Stimmenparität auf dem Reichstage sehr unterschieden. Diese sey weder nach der Reichs-Verfassung und Herkommen nothwendig, wie das ganze seitherige Stimmenverhältniß beweise, bey welchem der protestantische Theil sich mit der minderen Zahl begnügen müsse, noch auch sey sie zur Beruhigung der beyderseitigen Religionsverwandten erforderlich, indem immer jene Religionsgleichheit fester Grundsatz bleibe, zu dessen Sicherung das die Stimmenparität völlig ersetzende Recht der ite in partes angeordnet sey, und zu dessen noch ängstlicherer Befestigung der gegenwärtige in dem milderen Lichte der Aufklärung immer weiter schreitende, und die Besorgniß unwürdiger Religionsverpachtheilungen immer mehr entfernte Geist der Zeit am wenigsten Anlaß gebe. Ueberdieß erscheine es gar nicht rathsam, die volle Wirkung eines so wichtigen, durch die Bemühung der zwey vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen Deputations- und Reichsschlusses, von dem die fernere Wohlfahrt und Ruhe des deutschen Reiches abhänge, auch nur in einzelnen Puncten aufzuhalten und zu reformiren. Man wünsche und trage vielmehr angelegentlich darauf an, daß das Reich sich lediglich an diesen Schluß halte, es bey demselben auch in Absicht der darin festgesetzten Stimmen ohne Abänderungen und Zusätze belasse, und ihn ohne weiteres zur vollständigen Erfüllung und Ausführung bringe. Solches schließe freylich nicht, daß demnächst, wenn diese Ausführung erfolgt sey, sie noch anderen qualificirten Bewerbern von welcher Religionsseite sie auch seyn, bewilliget werden könnte. Wir überlassen Euch, diesem Voto die auch hier und da etwa noch zweckdienlichere scheinende Fassung zu geben. Die im kaiserlichen Hofdecret am Schlusse aufgeworfene Frage, wegen der künftigen Religionseigenschaft der Stimmen, wird man aber übergehen können. Es wird sich auch bey der nächsten Deliberation ausweisen, in welcher Ausdehnung man kaiserlicher Seits die Nichtratification des Stimmenpunctes verstanden wissen möchte. Die Stände dürfen verlangen, daß nach dem im Deputationsschluß §. 32 enthaltenen Schema sämmtliche Stimmen, wohl die der säculariſirten vormahls geistlichen Länder von den nunmehr weltlichen Besitzern, als auch die ganz neutralen Stimmen aufgerufen und abgelegt werden. Will man indeß kaiserl. Seits darauf beharren, der Nichtratification Folge zu geben, so können die Stände unter Vorbehalt dessen, was schon in vorigen Fällen gegen die nur theilweise, und mit Einschränkungen erfolgten kaiserl. Ratificationen erinnert worden, es

allenfalls geschehen lassen, daß die im Deputationsschluße ganz neu kreirten Stimmen bey dieser Deliberation, bis auf die nähere Festsetzung, noch nicht ausgeübt werden. Dagegen haben Sie darauf standhaft zu bestehen, daß wenigstens die Stimmen der säcularisirten Entschädigungsländer von den neuen Landesherren ohne weiteres geführet werden, indem diese die Länder mit allen Rechten, welche die vorigen Besitzer gehabt, und also auch mit dem wichtigen reichsständischen Stimmrechte, e halten haben, und die kaiserl. Ratifikation nach dem ausdrücklichen Inhalte des Hof-Dekrets vom 27sten April d. J. nur in Absicht der im Deputationsschluß liegenden Vermehrung der Virilstimmen nicht ertheilet ist. Ihr werdet auch hierüber das etwa erforderliche zum Protokoll geben, und Euch mit den übrigen beyhaltenden Gesandtschaften wegen einer einverstandenen Sprache conzertiren. Ueberhaupt könnt Ihr diesen bereits im Vertrauen von der Euch aufgetragenen Abstimmung Kenntniß geben, und sie auffordern, durch ihre Berichtserstattungen sich entsprechende Instructionen auszuwirken ꝛc. (Unterzeichnet: Hardenberg.“ (Mannh. Zeit.)

Bekanntlich haben die Salmischen Branchen ihre Entschädigung durch ein Stück vom Münsterschen erhalten. Da es nun von jeher in diesem Lande Gebrauch war, dem neuen Landesherrn ein Don-gratuit zu bewilligen, so haben die Bevollmächtigten die Güterbesitzer des Landes ebenfalls zusammenberufen, und ihnen erklärt, ihre Committenten seyn überzeugt, daß man auch ihnen dieses Don-gratuit bewilligen werde, indem das Gegentheil sonst als eine Beleidigung angesehen werden müsse. Es käme also nur darauf an, zu bestimmen, wie viel? Allein die Güterbesitzer erklärten ihrerseits, so wenig sie geneigt seyn, ihren neuen Landesherrn das gewöhnliche Don-gratuit zu verweigern, so wenig sey es schon Zeit, darauf zu denken, und zwar 1) weil es noch nicht ganz sicher wäre, ob sie Salmisch bliben, indem nach dem Entschädigungsrezeß der Termin zu Austauschungen erst im December verstreiche; 2) weil man noch nicht wisse, welcher Antheil von den Münsterschen Schulden dem Lande anheim falle, indem noch keine Repartition gemacht sey; 3) weil vorher noch nähere Verhältnisse zwischen Landesherren und Unterthanen zu berichtigen wären, indem letztere noch nicht gehuldigt, und erstere noch nicht die Freyheiten des Landes beschworen hätten.

Würzburg, den 20sten Sept.

In Nro. 56 des hiesigen Regierungsblattes liest man folgende Bekanntmachung. „Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern. Nachdem bey kurfürstl. Landesdirection die Anzeige geschehen ist, daß ein in dem Impfungs-Institute dahier mit den Schutzpocken geimpftes Kind in Unterdürrbach von den natürlichen Blattern befallen worden sey, so wurde sogleich in den Personen des Professors und ersten Juliushospital-Arztes Thomann, und des Landphysicus Dr. Sinner eine Commission dahin abgeordnet, um die Sache genau zu untersuchen. Derselben unten folgender Berichts-Auszug: „Nach genauer Untersuchung, die wir vornahmen, ergab sich, daß die Anzeige auf ein leeres Gerücht beruhend ganz ungegründet sey; denn alle mit Schutzpocken Geimpfte befinden sich bis auf die heutige Stunde wohl, und keines von ihnen hat die Menschenpocken erhalten; zwey oder drey Kinder, die nie vaccinirt wurden, liegen noch an den Menschenpocken darnieder. Das Kind, worüber die Anzeige geschehen ist, hat zuverläßig falsche Pocken, Waßerpocken, oder einen andern Ausschlag bekommen, so wie diese den Kindern öfter zustoßen. Wahre Pocken konnten es keineswegs seyn; denn a) war der Ausbruch zugleich mit dem Fieber eingetreten, b) hatten sie sich gleich mit Waßer gefüllt, c) war der Ausbruch unordentlich, nicht regelmäßig, wie bey den Blattern, d) war die Dauer der Krankheit für eine Blatternkrankheit zu kurz; denn das Kind war vielleicht nur einen halben Tag krank, e) verlief der Ausschlag zu geschwinde; sobald derselbe mit Waßer gefüllt war, so sprangen die Blasen, und der Ausschlag trocknete; f) war den vierten Tag, wo wir den Patienten sahen, gar kein Ausschlag, als eine einzige abgedorrte Stelle zu sehen;“ ist vollkommen dazu geeignet, die in dem Publikum deßhalb vorgekommene Besorgniße zu heben, und da, wie schon im Voraus zu vermuthen war, aus diesem Berichte zu ersehen ist, daß die ganze Sache auf eine leere ungegründete Anzeige beruhte, so wird, um die gute Sache der Schutzpocken nicht in ein falsches Licht setzen zu lassen, der ganze Verlauf der Untersuchung andurch öffentlich bekannt gemacht. Würzburg, den 9ten September 1803.“

Kurfürstliche Landesdirection.
Freyherr v. Leyden, Vicepräsident.
Hannover, den 13ten Sept.

Man sagt, daß jetzt in Paris eine Schauspieler-Gesellschaft für Hannover errichtet werde, welche alsdann hier fortwährend Vorstellungen geben soll.

Diesen Morgen kam abermahls ein Train von ungefähr 40 feuerspännigen hannoverischen schweren Wagen, mit Munitionsbrode ꝛc. beladen, über Celle hier an. Dagegen ging diesen Morgen ein bey

trächtlicher Transport aufgeschirrter Pferde zum Artillerie-Train nach Holland, und die zweyte Eskadron des vierten Husaren-Regiments von hier nach dem Amte Bissendorf ab. Die erstern sollen, wie man vernimmt, mit zur Expedition gegen England bestimmt seyn.

General Dronet ist an die Stelle des Generals Montrichard gekommen, der nach Italien geht.

Paris, den 17ten Sept.

Unsere öffentlichen Blätter enthalten heute folgende Nachrichten aus Dieppe vom 14ten dieses. „Unsre Ahndungen sind wahr geworden; die Engländer haben uns einen Beweis der Fortsetzung ihres Zerstörungssystems gegeben. Zu feig, um Mann gegen Mann sich zu messen, ziehen sie es vor, aus der Ferne mörderische Kugeln zu schleudern. Hier sind einige Nachrichten über das Bombardement, womit die Stadt Dieppe gestern von unsern unversöhnlichen Feinden heimgesucht worden ist. Die Engländer nahmen eine Stellung ungefähr auf drey Viertel einer Kanonenschußweite. Ihre Macht bestand aus zwey Fregatten und einem rasirten Schiffe. Der Kampf mit dem Feinde dauerte, ohne Unterbrechung, von 8 Uhr des Morgens bis halbe 12 Uhr. Ungeachtet der vielen Kugeln und Bomben, die er uns zugeschickt hat, können wir versichern, daß der Schade weniger bedeutend gewesen ist, als man zu fürchten Ursache hatte. Einige Häuser der Stadt haben etwas weniges gelitten; zwey andere aber in der Vorstadt de la Barre sind ein Raub der Flammen geworden. Man würde sich hieraus wenig machen, wenn nicht 7 feindliche Segel, die man auf der Rhede, und zwey andere, die man in offener See warnimmt, einen nahen neuen Angriff befürchten ließen. Uebrigens ist man in gehöriger Verfassung, um sie gut zu empfangen, und wenn unsere Kugeln sie bey ihrem ersten Versuche erreicht haben, so dürfen wir wohl hoffen, daß wir nicht weniger geschickt morgen seyn werden; denn wir haben die Gewißheit, daß unsere Kugeln eine englische Fregatte in einem Grade beschädigt haben, daß sie sich genöthigt gesehen hat, die Linie zu verlassen, und die offene See zu gewinnen, um sich auszubessern. Es ist Niemand getödtet oder verwundet worden."

Wie es heißt, haben die Engländer nun auch einen Angriff auf Granville gemacht; sind aber nachdrücklich empfangen, und zurückgeschlagen worden.

Die Lebensmittel schlagen hier ab, während andere Consumtions-Artikel theurer werden. So sind die feinen Louviers-Tücher von spanischer Wolle um 7 Fr. der Stab angeschlagen, weil die spanische Wolle, das Oehl, die Seife, der Leim und die Farbwaaren theurer geworden sind.

Die Arbeiten am Hafen von Cherbourg werden mit großer Thätigkeit betrieben. Der Damm, welcher 50 Linienschiffen zum Schutze dienen soll, ist zwischen dem Fort von Querneville und der Insel Pelee 1800 Toisen lang. Er ist bereits 36 Fuß weit von dem Innersten der Rhede und 7 Fuß über die niedrige See fortgeführt. Er besteht aus Stücken Stein, wovon einige 60 Kubikfuß groß sind, und 12,000 Pfund wiegen. In der Mitte wird ein erhabener, 300 Fuß großer, und 9 Fuß über die höchste See hervorragender Platz aufgeworfen, auf welchen 30 Kanonen und 12 Mörser aufgestellt werden können. Es sind schon 57 Fuß daran gemacht, und im künftigen Frühjahre wird dieser Theil fertig. Täglich sind 40 Schiffe beschäftiget, die Steine herbeyzuführen. Die zwey Forts an den beyden Enden der Rhede und diese Batterie schützen Cherbourg vor jedem Angriffe. Zur Vollendung des Dammes werden noch 270,000 Kubik-Toisen Stein erfordert, die eine Ausgabe von 14 Millionen verursachen. In drey Jahren kann alles fertig seyn. Außer dieser schönen Rhede wird noch ein Seehafen in den Berg gegraben, worin 25 Linienschiffe Platz haben werden. Drey Tausend Arbeiter sind dabey angestellt.

Die Polizey hat schon wegen des am 23sten dieses einfallenden republikanischen Neujahrsfestes und der vorhergehenden Ergänzungstage ein Reglement herausgegeben, und darin bestimmt, in welcher Ordnung die Wagen nach St. Cloud fahren sollen. Der erste Consul wird um diese Zeit noch daselbst anwesend seyn, und dann seine Reise nach Belgien antreten.

Folgende Schrift wird hier übersetzt, und macht viel Aufsehen: Wie fand ich mein Vaterland wieder im Jahre 1802? Von August Duvau. (8. Leipzig, bey Göschen, 1803.) Vielleicht ist seit der neuen Ordnung der Dinge über Frankreich oder vielmehr über die Franzosen kein angenehmeres und kein so unparteyisches Werk geschrieben worden, als diese wenigen Bogen, von einem Franzosen in deutscher Sprache mit einer Gewandtheit und Eleganz abgefaßt, die an einem Ausländer Bewunderung erregen wird. Man findet darin keine Geschichte der Revolution, wohl aber bedeutende Winke darüber; keine geographische oder statistische Beschreibung des Landes, sondern eine treffende Schilderung dessen, was diese Nation bey ihrer neuen Verfassung geworden ist, und was sie noch von sich erwarten läßt. Ein großes Interesse gewinnt diese kleine Schrift durch die rührende Darstellung des Charakters und des

Werthe der Nation in allen Verhältnissen, worin der Mensch den Menschen interessiren kann.

London, den 6ten Sept.

Auch Havre de Grace und die Höhen der Seine sind nun blockirt. Die Hofzeitung enthält darüber den königlichen Befehl.

General Dumouriez hält sich viel bey den französischen Prinzen zu Twickenham auf.

In den Häfen werden jetzt Transportschiffe und bewaffnete Fahrzeuge gesammelt, an deren Bord die Brigade des Generals Moore eingeschifft werden soll.

Die Prozesse der verhafteten Rebellen vom 23sten August haben zu Dublin ihren Anfang genommen. Edward Kearney Roche und Kirwan sind bereits schuldig befunden, weil man sie am 23sten August im Netze der Rebellion ergriffen hatte. Roche ist am Freytage auf dem Platze hingerichtet worden, wo Lord Kilwarden ermordet wurde.

Eine Person, Nahmens Houlton, ist in einer Postkutsche mit 4 Pferden und einer Bedeckung von Dragonern von Dunbolk hier gefangen eingebracht und gleich verhört worden. Die Uniform eines Rebellen Generals wurde bey ihm gefunden, (nähmlich grün mit Gold). Er war bey seiner Verhaftung in National-Uniform gekleidet. Fünf Leute, welche Französisch sprachen, und nach französischer Mode gekleidet waren, sind am letzten Sonntage Abends aufgehoben worden. Drey derselben sind entlassen. — Ein Offizier, Lieutenant Jennings, wurde am Sonntage Abends von einer Truppe Rebellen angegriffen, niedergeworfen und gemißhandelt, aber durch Ankunft der Patrouille gerettet.

Aus den Verhören der Rebellen erhellet, daß sie etwa nur 500 Mann wirklich auf ihrer Seite hatten. Die Hinrichtung des vesten verurtheilten Rebellen ist hier in aller Ordnung geschehen, und es herrscht Ruhe.

Kinder, die neulich zwischen Irish Town und Sandymount spielten, und im Sande scharrten, entdeckten darin ein Depot von 150 Picken.

Stockholm, den 6ten Sept.

Da nun die Realisation der Reichsschuldbriefe ihren Anfang genommen hat, so dürfen jetzt keine Wechsel mehr auf Reichsschuldbriefe, sondern blos auf Species-Banco lauten.

St. Petersburg, den 29sten August.

Wir haben bis jetzt ununterbrochen das schönste stürmische Wetter, welches in unserm Clima etwas äußerst Seltenes ist. Sel sonst nach den Gewittern, die in dieser späten Jahrszeit gewöhnlich das Ende des Sommers verkünden, wird dieses Jahr die Witterung immer schöner.

Der Handel mit der Barbarey ist jetzt ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung, und des Kommerzministers, und schon vor über die bequemere und sichere Einrichtung desselben häufige Unterhandlungen gepflogen. Man erwartet hierüber binnen wenigen Tagen einen neuen Schwedischen Gesandten, der bereits Orenburg passirt ist.

Die hier erscheinende Seuche nimmt immer mehr an Umfang zu, so daß alle Anstalten werden, den Kinder Spitäler gebracht, wenn nur von einer Seite die gute Einrichtung dieser Schulanstalten, auch der Umstand mehr berücksichtigt würde, daß der Unterricht unentgeldlich und wo möglich in allen Fächern ertheilt würde.

Entführtes Pferd. In der Nacht vom [illegible] auf den [illegible] wurde dem Maurer Eberle Unterbauer in Diedorf ein braunfuchsener Wallach von der Weide entführt. Am folgenden Morgen hat dieses Pferd zunächst am Hause seine Haut, an der Scheune einen ganz gut großen Stein, in der nächsten Nähe durch, und [illegible] Gegen Erstattung der Auslagen werden die Einwohner, welche dieses Pferd in Tausch, oder sonst in Besitz bekommen möchten, hiermit aufgefordert, es dem unterzeichneten Amte, oder direct dem Eigenthümer zuzuführen. Den 2ten Sept. 1803.

Kurfürstliches Hofmarkgericht Meggenhausen.
In Abwesenheit des Kurfürstl. Beamten
K. Schulz, Aktuar.

Den Inhalt dieses ist in der Frauenkirche ein grün tafftener Frauenzimmer-Sonnenschirm liegen gelassen worden; wer solchen gefunden, oder in sich genommen hat, wird ersucht, ihn in das Haus-Nro. [illegible] über 1 Stiege Nro. 7 in der Augustinergasse abzugeben.

Fremden-Anzeige.

Den 2ten und 3ten Sept. Hr. Schmidt, k. k. Oberstlieutenant, und Hr. Kaufmann Bauer, von Wien, im Krone. Hr. Steyrer, Kaufmann, von Ingolstadt, im Pfarrkuchen, in der Enge. Hr. P. Hogg, kurfürstl. Rentbeamter von Weidheim, Prov. Wasm. Hr. Goldhann, Kaufmann, und Hr. Doctor Jordan, von Wien, im Adler. Hr. v. Daniels, von Augsburg, ebend. Hr. Kollegialrath v. Hartlieb, von Hohenaltheim, ebend. Hr. Hänle, Wirthsdiener von Ybbsingen im Land. Hof. Hr. Carl v. Siegfeld, von Anhalt-Bernburg, im Gabn. Hr. Wolfsthal, Stiefel-Fabr. von Krakau, und Hr. Engelbert Horn, Fabrikant, beyde von Wien, im Mohr. Hr. Busch, Handelsmann von Frankfurt, ebend. Hr. Wild, Regierungs-Aktuar von Donauschingen, ebend. Hr. G. Reichsfreyherr, von Zuttlingen, ebend. Frau Gräfinn v. Langier, von Neuenhaus, ebend. Hr. Graf Joseph Kurzbeck, Kämmerer, von Burghausen, im Krone. Hr. Commerzien- und Conferenzrath v. Dittenhofen, aus Schlesien, im Adler. Hr. Rechnungs-Commissär Carl v. Köppele, von Eham, beym Fuchs. Hr. v. Schallen, von Wolfstathshausen, beym Wiener Br.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung am Kloster Windberg.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird bey dem aufgehobenen Kloster Windberg im Wald kurfürstl. Landgerichts Mitterfels die Kloster-Oekonomie nach verschiedenen Unterabtheilungen unter Vorbehalt höchster Begnehmigung in nachgesetzter Ordnung verkauft, als

Den 10. Oktober.

1) Der hieraus erhobene, und genannte Steinbügelhof, welchem ein eigenes Wohnhaus, und Stallung von gewölbter solider Bauart, dann abgetheilter Getreidstadel, separierte Schupfe, nöthige Hofraume ꝛc. und an guten arrondirten Feldgründen 46 Jauchart oder Ausspann mit 21 Schäfl 1 M. jährl. Ausbau, dann 25 Tagwerke zmädigen Wiesen zugetheilt sind.

2) Der Riedhof, bey dem aus der vorhandenen großen solidgewölbten Hornviehstallung in kurzer Zeit, und mit geringen Unkösten die nöthige Wohnung gebildet werden kann, dann übrigens mit der schönsten Stallung, Getreidstadel, Schupfe, Hofraume ꝛc. versehen ist, und wozu an arrondirten Feldgründen 54 Jauchart, oder Ausspann, worin 28 Schäffel ausgesäet werden, und 30 Tagwerke zmädige Wiesen gehören.

3) Das Frauenleitenhöfel, mit 21 ½ Ausspann, und 11 Schäffel Aussaat Feld- dann 12 Tagwerke zmädigen Wiesgründen, welche ganz einander arrondirt sind, und zu dem noch ein eigener Getreidstadel, Stallung und ein separirtes Gebäud zur Wohnung, nebst ganz abgesöndert, und eingeschloßner Hofraume vorhanden sind.

4) Das Böhmhöfel, von 12 Ausspann und 6 Schäffel Ausbau Felder, dann 12 Tagwerke zmädigen Wiesen, wobey sich aber keine Gebäude befinden, zum Aufbauen derselben aber ein sehr geeigneter Platz in der Mitte erwähnter Gründe ausgezeigt ist.

5) Separierte Plätze, schicklich neue Kleinhäuser hierauf erbauen zu können.

6) Das sehr geraumige, und solidgebaute Klosterrichter-Haus mit sehr schönem Garten, eignem Stadel, Stallung und eingeschloßenem Hofe.

Den 11. Oktober.

7) Der Pfarrwidum-hof zu Hunderdorf, wobey sich das eigne Haus-Stallung, Getreidstadel, Schupfe ꝛc. befinden, und zu Feld in 30 Ausspann mit 15 Schäffel Ausbau, dann 18 Tagwerke zmädigen Wiesen best ht.

8) Die von obigen Pfarrwidum bey Hochdorf entfernten, und deßwegen abgerissenen Aecker.

9) Die entlegenen Wiesen bey Hunderdorf und Gethausen,

10) Die entfernten Weyher genannt Taelseer, Hunderdorfer, Geißhauser, Loher und Kamer.

Den 12. Oktober.

11) Stückweise die um das Kloster, dann

12) Beym heiligen Kreutz gelegenen Feldgründe von ungefähr 80 Ausspann.

13) In einzelnen Tagwerken, die nah' am Kloster situirte zmädige Point ꝛc.

Den 14. Oktober.

14) Die Klosterwaldung in loco Alkofen, dann das Thannet, Herrepirket, Buchleiter und Wassergrabenholz bey Windberg, Erstere am besagten Tage Vormittag, und letztere Nachmittag.

Vorgesetzte Grundstücke werden auf bodenzinsliches Eigenthum unter den schon bekannten, und bey der Versteigerung zu wiederhohlenden Bedingnissen und auch gänzlich zehendfrey verkauft. Käufer der errichteten Höfe Nro. 1. 2. 3. 4. 5. und 6. empfangen, wenn sie wollen, das nöthige Sam- und Speisegetreid dann Heu und Strohfände ꝛc. gegen billige Schätzungssumme. Käufer, die nicht bekannt sind, haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Stand zu legitimiren. Nach vorausgegangener Grundversteigerung werden sogleich Vieh und Fahrnisse, Getreid, Heu und Strohfände ꝛc. gegen bare Bezahlung an die Meistbiethenden verlassen, und zwar

Den 17. Oktober.

15) Die vorhandenen Pferde, das Horn- und Klauvieh.

Den 18. und 19. Oktober.

16) Die Getreid- Heu- und Strohfände ꝛc.

Den 20. und 21. Oktober.

17) Die Baumannsfahrniss. s. a. Einrichtungen.

Kaufsliebhaber haben sich an besagten Tagen Morgens 7 Uhr (als der Anfangszeit der Versteigerung) bey unterzeichneter Localkommission in Windberg einzufinden, bey der sie auch in der Zwischenzeit die geeigneten Anfragen stellen können. Den 7. September 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Windberg.
Freyherr von Lempöck, Kommissär.

Edictal-Vorladung des Nikolaus Franz de Broili.

Ein im Lande herumziehender Handelsmann, Nahmens Nikolaus Franz de Broili, hat unter dem 15. August a. curr. 2 Kisten mit verschiedenen Galanterie- und Schnitt-Waaren, im hiesigen Tafernwirthshause zurückgelassen, und sich hierbey geäussert, daß er zwar wiederum hieher kommen, und diese Waaren abhohlen werde,

zuvor aber genöthigt sey, sich mit seinen Gläubigern, um deswillen zu vergleichen, vielmehr Nachläße von selbigen zu erbitten, weil ihn, ein vor Kurzem erlittener Diebstahl ausser Stand gesetzt habe, selbige gänzlich zu befriedigen. Nachdem nun hierauf mehrere Augsburger-Kaufleute vor hiesigem Amte mit dem Anbringen erschienen, daß der vorbesagte Nikolaus Franz de Brotli, ihnen die hier abgesetzten 2 Kisten mit Waaren an Zahlungsstatt cedirt hätte, folglich selbige zur Vertheilung an sie ausgehändigt werden möchten, als hat man Montag den 31. November ai. curr. pro termino liquidationis, in dieser Schuldsache anberaumt; es wird demnach sowohl er Nikolaus Franz de Brotli selbst als auch dessen sämmtlich bekannte und unbekannte Kreditoren, und zwar ersterer sub poena confessi et convicti, letztere aber sub poena praeclusi hiermit öffentlich vorgeladen, an vorbemeldtem Tage entweder in Person, oder per mandatarios satis et specialiter instructos hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, wo möglich einen gütlichen Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber des weitern richterlichen Verfahrens nach gantrechtlicher Ordnung gewärtig zu seyn. Akt. Karlskron den 16. September 1803.

Kurfürstl. Kommerzien-Rath-Breßlauisches Donau-Moos Sequestrations-Gericht allda, Hofgerichts-Bezirks München.

Ludwig Lorbeer, kurfürstl. gnädigst aufgestellt Sequestrations-Richter.

Verlorne Obligation.

Johann Seyrer, Bauer von Langenerlingen hat unterm 3. dieses eine ihm durch den hiesig bürgerlichen Bierbräuer Faver Thoma, unterm 27. August abhin über 880 fl. Kapital obrigkeitlich ausgestellte Obligation verloren, und sub hod. bey nachgesetzter Stelle solche Obligation zur Verhütung eines durch den Finder allenfalls hiermit vorhabenden Betrugs von Amtswegen zu amortizieren gebethen. Es wird also hiermit Jedermann gewarnet, besagte Obligation weder zu erkaufen, noch hierauf Geld auszuborgen, indem selbe hiermit als ungültig erklärt und amortizirt wird. Akt. Landsberg in Oberbaiern den 17. September 1803.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Gränzstadt Landsberg,

Johannes Anrather, p. t. Amtsbürgermeister.

Vorladung der M. Anna Holzerinn.

Von kurfürstlichen Hofoberrichteramtes wegen. Nachdem die Maria Anna Holzerinn, Ehegattinn des kurfürstl. pensionirten Waarenbeschauers Simon Holzer, bey der in ihrem Schuldenwesen auf den 26. dieses angesetzten Kommission unerachtet der unterm 10. dieses in den Zeitungs- und Intelligensblättern an sie erlassenen öffentlichen Vorladung mehemahlen nicht erschienen ist, noch den Ort ihres dermahligen Aufenthalts angezeiget hat; so wurden in Folge eben gemeldeter Vorladung bey sothaner Kommission sämmtliche in Deposito gelegenen Gelder an derselben ältern Gläubiger laut darüber abgefaßten Protokoll bar ausbezahlt, sofort auf solche Art diese größtentheils befriediget, zugleich die wider gedachte Holzerinn eingeklagte neue Schulden nach Abmaß d. d. untern 10 July 1802 abgehaltenen Kommissions-Protokoll für eingestanden, und liquid erkannt: Soviel entgegen die von ihrem Ehemann ex Capite malitiosae Desertionis und mehr andern Ursachen verweigernde fernere Alimentationsverreichung anbelanget, will man zur gütlichen Ausgleichung, oder rechtsgeeigneten Instruir- und Verhandlung dieses Gegenstandes auf Donnerstag den 6. Okt. vor 9 Uhr eine Kommission neuerdings anberaumt, und sie Maria Anna Holzerinn hierzu in Person oder mittels eines gründlich unterrichtet, und bequalteten Anwald unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen haben, daß, wenn sie wieder ungehorsam ausbleiben, auch keine Anwald dazu abgeordnet würde, die von ihrem Ehemann wieder sie angebrachten Beschuldigungen und zur Ablehnung des fernern Alimentationsabtrag angeführte Motiven ohne weitern für eingestanden und richtig erkannt sofort gegen dieselben in Contumaciam verfahren werden sollte, welch ein wie anders oftermahliger Holzerinn zur Nachricht und Nachachtung anmit unterhalten und öffentlich kund gemacht wird. München den 29. August 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommerzien-Straße von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern zu Egelharding ist mit einem wohlgebauten Hause, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sämmtliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Rüstzeug und alle zu einer gut konstituirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Erndte-Fend, sammt Heu und Grumet alles mit eingeschlossen. Die

mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie besitzet in einem Viertel, ludeigenen und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem schöne Wiesen, 64 Jauchert Felder, 65 Tagwerke Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Genehmigung am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbst in dem Taferngasthause zu Ezelbarding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Wirthgeber Schrobenhauser, in München, als kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten Lizentiaten Lüzenberger in der Burggasse No. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Gutsversteigerung.

Endesunterschriebener v. dem kais. kön. Reichsfreyherrn v. Pechmann, des baierischen Haus Ritter-Ordens, des heil. Erzengels Michael Großkreuz, mit ordentlicher Gewalt versehener Mandatarius gibt sich die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß er auf Donnerstag den 6. Okt. Frühe 9 Uhr jenes zum Theil im kurfürstl. Landgericht, und zum Theil Stadtburgfriedisch-Traunsteinischen Territorio liegendes kultivirtes ludeigenes großes Grundstük, zwischen dem sogenannten Grundbach und längs an der Deisendorfer-Straße bey dem sogenannten Tanreiter-Gütchen entlegen, zu ganz, oder tagwerkweise, sammt den darauf stehenden Oekonomie-Gebäuden durch den Weg der Versteigerung dem Meistbiethend und Anständigen gegen bare Bezahlung von Handen zu geben gedenket. Kaufsliebhaber können aber dieses kultivirten Grund ehevor in Augenschein nehmen. Burghausen den 7. Sept. 1803.

J. Th. M. Obernaur, kurfl. jubilierter Reg. Sek. und Baron Pechmanns. Mandatarius.

Verpachtung des kurfürstl. Aerarialhammerwerks zu Weißenbach.

In Gemäßheit höchsten Auftrages wird hiermit öffentlich kund gethan, daß das kurfürstliche Aerarial-Eisenhammerwerk zu Weißenbach am Abersee, im Herzogthume Salzburg am 31. Okt. dieses Jahrs von 8 Uhr bis zum Schlage 12 Uhr bey dem unterfertigten Pflegsgerichte unter einem Ausrufpreis von 3000 fl. jährl. Pachtzinses dem Meistbiethenden in Pacht gegeben werde.

Das Hammerwerk nebst den dazu gehörigen Gebäuden, nämlich einer Kohlenschwaige für ungefähr 4000 Säcke (der Sack zu 17 Kubikfuß) Kohlen, einem Wohnhause für einen Beamten oder Pächter und seine Familie, einem andern für Arbeiter, und einer Mahlstätte sammt Zugehörung, dann Triftrache in Zinkenbach, wurde vor wenigen Jahren neu erbaut, und besteht aus 2 Renn- oder Frischfeuer wie auch aus 2 Streck- und 2 Zaschmiedfeuer.

Die Nutznießung der zu dieser Fabrik gehörigen kleinen Güter, und 2 Grundstücke, welche ungefähr 2 Kühe nähren, ist in dem zu behandelnden Pachtziele mit begriffen.

Die Bedingungen des zu errichtenden Pachtkontraktes bestehen übrigens in folgenden:

1tens. Die Dauer des Pachtkontraktes wird dermahl auf 6 Jahre festgesetzt. Nach Umfluß von 4 Jahren hat sich aber der Pächter bey der betreffenden Instanz zu erklären, ob und unter welchen Bedingungen er darüber eine Dauer-Erneuerung wünsche, und ein neuen Kontrakt anzuschließen gedächte.

2tens. Die oberbezeichneten Realitäten werden dem Pächter, sammt allem im Vorrathe befindlichen Arbeitzeuge, der Gerichtschaften, Fahrnisse und Bauholzes, worüber ein ordentliches Inventar unter Vormerkung des individuellen Schätzungs-Werthes zu verfassen kömmt, auf seine eigene Wag und Gefahr zum Gebrauche überlassen, wonach er dieselben auf seine Kosten durchgehends gehörig zu unterhalten, und nach Ausgang der Kontraktzeit entweder in Natura oder im Gelde zurückzustellen hat.

3tens. Den Vorrath an Roheisen oder Flossen, und an Kohlen, hat der Pächter um den Geldstokken der Fabrik-Verwaltung, das übrige, noch nicht vollends zu Kaufmannsgut gemachte Eisen aber nach billiger Schätzung zu übernehmen und abzulösen.

4tens. Zu Sicherheit des ihm anvertrauten Vermögens, und wegen guter Unterhaltung des ganzen Werkes leistet derselbe eine annehmbare Bürgschaft von 2000 fl. Die kurfürstl. Hofkammer behält sich die Oberaufsicht durch Anordnung wegen gehöriger Unterhaltung der Gebäude, und überhaupt auf den Fabrikbetrieb vor.

Dagegen wird dem Pächter

1tens zu Erleichterung des Geld-Verlages gestattet, den betreffenden Geld-Betrag von jenem Materiale und Eisen, welches er bey der Hammerwerksübernahme käuflich erhält, wie auch für jenes Roheisen, das er während der Kontraktzeit jährlich von Aerarial-Eisen-Hütten erkauft, jederzeit in den 4 darauf folgenden Quartalen in gleichen Beträgen frey einzuweisen, nebst den Zinsen des Pachtzinses in Klingender Münze nach Reichsmährung zu beziehen, und zu schlagen.

2tens. In Betreff der bestehenden Kohlarbeiten steht es dem Pächter frey, mit den dermahligen Verfertigern, oder mit andern Verdinglustigen angemessene Kohlpreise zu verhandeln.

Nur müssen die gegenwärtig in Betrieb stehenden Kohlarbeiten nach Waldmeisterey Wirthschaftlich fortwirthschaftlich fortgesetzt werden; wobey im Falle er einer größern Menge Kohlen, als dieselben liefern können, bedürfte, die Anlage einer und der andern neuen Kohlarbeit, in zu diesem Hammerwerke bestimmten Waldungen nicht erschwert werden wird.

Für Anweisung seines Holz- und Kohlbedarfes hat der Pächter das taxmäßige Verzeig- und Forstgeld

nach der Categorie der hofurbaren Unterthanen zu entrichten.

7tens. Da das Hammerwerk so erbaut ist, daß leicht noch ein zweites Renn- oder Frischfeuer, so wie auch ein Blechhammer mit angebracht werden kann, so bleibt deren Errichtung dem Pächter auf seine Kosten in der Weise freygegeben, daß die im Antrag kommende Bauesänderung bey der kurfürstl. Hofkammer vorläufig anzuzeigen sey; wo dann nach Befund der Umstände solcher Bauführung kein Hinderniß in den Weg gelegt, und ihnen dem verhältnißmäßig stärkern Betriebes und Kohlenaufwandes dieser Fabrik, der erhandelte Pachtzins während der ersten fünfjährigen Pachtzeit nicht erhöht werden wird.

Dagegen wird dem Pächter nach Umfluß der Pachtzeit für solche Bauführung nichts weiter, als aller Zuwachs an Werkzeug von Eisen, um einen billigen Schätzungswerth abgelöset.

8tens. So wie es dem Pächter überhaupt freygestellt bleibt, alle seinem Gutbefinden entsprechende Eisenfortimente zu fabriziren, so wird ihm auch die Freyheit eingeräumt, die Stahlfabrikation einzuführen, und seine Waaren wohin, und an wen er will zu verhandeln.

9tens. Bey Errichtung eines zweyten Rennfeuers kann aber dem Pächter die käufliche Ueberlassung des verhältnißmäßig größern Roheisen-Bedarfes von Aerarial-Eisenhütten nur in soferne zugesichert werden, als über das eigene Bedürfniß der Aerarial-Hammerwerke noch eine Roheisen-Abgabe Statt finden kann.

Indeß steht es dem Pächter auch allenfalls frey, einen Theil, oder wenn er es für sich verträglicher fände, auch wohl seinen ganzen Roheisen-Bedarf bey dem gewerkschaftlichen Eisenhütten zu Achthal und Rohrenbach, gleich andern Privathammergewerken, zu bekommen zu suchen.

Der Preis, für welchen ihm Roheisen von kurfürstl. Eisenhütten überlassen wird, ist von Zeit zu Zeit eben derselbe laufende Preis, welcher sowohl für die Aerarial- als auch Privat-Hammergewerke bestimmt seyn wird.

10tens. Die dermahl aus 4 Männern bestehenden Hammerwerks-Arbeiter hat der Pächter, wenn selbe in seinem Dienste bleiben wollen, mit zu übernehmen, und so lange sie ihm befriedigende Arbeit leisten, in seinem Dienste zu behalten.

Jedoch bleibt es ihm ganz unbenommen, nach Gutbefinden, Ordnung und Wirthschaft einzuführen, Löhnungen zu bestimmen, nach Erforderniß das Arbeits-Personale zu vermehren, und mit Fuhrleuten und Kohllieferanten rechtsbeständige Kontrakte zu errichten. Endlich

11tens versteht sich von selbst, daß sowohl der Pächter, als auch seine Arbeiter in Hinsicht auf Unterthans-Categorie und Immediatum dem kurfürstl. Pflaggerichte Hüttenstein, als erster Instanz untergeben bleiben.

Uebrigens hat sich derjenige, der als Pachtlustige bey die Vorweisung der Hammerwerks-Realitäten, und die Besichtigung der übrigen örtlichen Verhältnisse, auch wohl über einen oder den andern Punkt nähere Auskunft verlangt, bey dem unterzeichneten Pflaggerichte zu melden. St. Gilgen den 14. Sept. 1803.

Kurfürstl. Salzburgis. provis. Pfleg- und Landgericht Hüttenstein.

Rupert v. Kleimayrn, Pfleger zu Lofgau und Interimsamtmann in St. Gilgen.

Oeffentliche Vorladung der Pernerischen Gläubiger.

Wer immer an den Anton Perner und dessen Geschwisterte als deren Kollecten der Maria Anna Jordaninn, respekt. Pernerinn, verwittweten Bergerinn und Wäscherinn am Lehel sel. eine rechtliche Forderung machen zu können vermeint; der oder dieselbe werden von unterzeichneter Stelle hiermit aufgefordert, bey der, auf den 5. Okt. Nachmittags um 2 Uhr auf ei. meiner Stadt Rathhaus angesetzten Kommission in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderung ad Protocollum zu geben, als ausser dessen Niemand mehr gehört werden wird. Akt. den 22. August 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung des Sebastian Glas.

Sebastian Glas, bürgerl. Heimatzgers-Sohn aus hier hat bereits schon vor 30 Jahren die heimatl. Stadt verlassen, und den eingeholten Erfahrungen zufolg vor 5 Jahren in der kaiserl. königl. Freystadt Temesvar bey der Militär-Fleischbank eine kurze Zeit gearbeitet, seither aber nicht mehr ausgekundschaftet werden können. Da ihm nun durch den kürzlich erfolgten Todfall seines Vaters Michael Glas eine Erbschaft von 180 fl. 55 kr. angefallen, so wird derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, er hätte von seinem Leben, und Aufenthalt in Zeit 2 Monathen um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als ansonst die gehörte Erbschaft seinen hierum bittlich eingekommenen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde. Akt. den 7. Sept 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Stiftskirche und Kapellen von St Andrä in Freysing.

Den 10. nächstkommenden Monaths Oktober wird die zu dem ehemahligen Kollegiat-Stifte St Andrä allhier gehörige Pfarrkirche, nebst dabey befindlichen Kapellen, im Ganzen, oder Theilweise durch endesunterzeichnete Hofkammer-Kommission an den Meistbiethenden mittelst öffentlicher Versteigerung, salva ratificatione überlassen werden. Welches hiermit allen Kaufslustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 23. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofkammer-Kommission.

Mayer, Kommissär.

Nro. 228. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 27. September.

Landshut, den 24sten Sept.

Der heutige Tag war traurig für unsre Stadt: er war der Abschiedstag unsers durchleuchtigsten Kurprinzen, der unsre Universität verließ. Vier und zwanzig bürgerliche Cavalleristen begleiteten den Reisewagen des Allgeliebten, und die bürgerlichen Grenadiere paradirten an der Residenz, als Se. Durchleucht um 10 Uhr Morgens unter Läutung aller Glocken, und dem Donner der Kanonen, unter tausend nachhallenden Segnungen unsre Mauern verließ. Abends zuvor war der Residenz gegenüber ein zierlicher Tempel errichtet und prachtvoll beleuchtet, während ein grosser Musik-Chor sich hören ließ, und ein schönes Abschiedslied unter dreymahlig m Vivatrufen der versammelten Menge Rührung und sanfte Wehmuth verbreitete. Der huldvolle Kurprinz würdigte sich an den Opferaltar des Tempels hinzutreten, und die bereiteten Früchte aus den Händen zweyer holden Knaben zu empfangen. Die vornehmsten Häuser der HH. Professoren, der Landschaft, des Magistrats und der Honoratioren der Stadt waren beleuchtet. Das Andenken an den leider nur zu kurzen Aufenthalt unsers liebenswürdegsten Kurprinzen wird in der Geschichte unsrer Stadt, so wie in unsern Herzen unverlöschlich seyn.

Amberg, den 23sten Sept.

Ueber die nähere Bestimmung der oberpfälzischen Landesdirection ist hier folgende Verordnung ausgegangen:

„Max. Joseph Kurfürst ꝛc. Unsere Landesdirection zu Amberg empfängt in der abschriftlichen Anlage diejenigen Beschlüsse, welche Wir in Betreff der Organisation der hiesigen Landesdirection, in Unserer geheimen Staatskonferenz vom 5ten vorigen Monaths nach ausführlichem Vortrage Unsers geheimen Staatsrathes genehmiget haben.“

„Da Wir eine Gleichförmigkeit in der Staatsverwaltung Unserer sämmtlichen Provinzen, soviel die Lokalitäten zulassen, beobachtet wissen wollen: so hat dieselbe alles dasjenige, was in Ansehung des Wirkungskreises und des Geschäftsganges im Allgemeinen, ins Besondere aber a) der Trennung der Exekutums- und Deliberations-Gegenstände, b) der näheren Bestimmung und Beförderung des Geschäftsganges, c) des Verhältnisses des Präsidenten zu den Kollegien, d) des Verhältnisses sämmtlicher Landesdirectionen zu dem Ministerial-Departemente, e) des Verhältnisses der Landesdirectionen zu den ihnen untergeordneten Beamten, f) des Personalstandes im Allgemeinen, g) der Kanzley, h) des Eintritts in den Staatsdienst im Allgemeinen, i) der Bedingungen, die bey jeder Klasse von Staatsdienern zu erfüllen sind, k) der Accessisten der administrativen Landesstellen, l) der Beförderung in dem Staatsdienst nach gewissen Stufenfolgen, m) der Begutachtung zu solchen Beförderungen verordnet, und nicht lokal auf die hiesige Landesdirektion angewendet worden ist, mit der Modification in Vollzug zu setzen:“

I. „Daß sie in Zukunft in 2 Hauptdeputationen, nämlich: A. in die staatsrechtliche und Polizeydeputation, B. in die staatswirthschaftliche abgetheilet; ad A. die erste aber wieder in 2 Sectionen unter der Leitung ihrer bisherigen Direktoren, nämlich a) für die Landeshoheits-, Gränz-, Fiskalischen und übrigen Gegenstände, wie solche im anliegenden Hauptrescript für die hiesige Landesdirection enthalten sind, b) für Polizeysachen nach gleichmässiger Bestimmung des angeführten Rescripts; ad B. die zweyte, nämlich die staatswirthschaftliche, in 3 Sectionen: a) die staatswirthschaftliche im engeren Sinne, für alles, was die Erwerbung, Vermehrung und Erhaltung des Staatsvermögens betrifft, nach Ausscheidung des angeführten Normal-Rescripts, b) die technische, für Forst-, Bau- und Bergsachen, beyde unter der Leitung des Georg Freyherrn von Aretin, dann c) für die Erhebung und Verwendung des Staatsvermögens unter der Leitung des Directors Diener unterabgetheilt werde.“

II. „Daß die Anzahl der für diese administrative Stelle in Vorschlag zu bringenden Accessisten auf vier beschränkt werden soll.“

„Auf welche Art das dermahlen vorhandene Personal von Räthen nach ihren speciellen Kenntnissen in die bemerkten Deputationen und respective Sectionen einzutheilen seyn möge, darüber soll Uns von dem Präsidium mit Beyziehung der

Directoren in einer Directorialsitzung ein pflichtmäßiges Gutachten erstattet; auch soll Uns zur Beurtheilung der Vorschläge ein in diesem Fache mit den nöthigen theoretischen und practischen Kenntnissen versehenes Individuum in Vorschlag gebracht werden."

„Da zu Amberg kein Vicepräsident angestellt ist, so soll die Kanzley nebst dem Kollegialvortrage dem Director der ersten Deputation übertragen seyn."

„Der Präsident hat über die alsbaldige Vollziehung dieser Verordnung an das geheime Ministerial-Departement Unsere auswärtigen Angelegenheiten Anzeige zu machen. München, den 20sten August 1803."

Max. Jos. Kurfürst ꝛc.

Stuttgart, den 27sten Sept.

Heute frühe ist die hiesige aus dem Grenadierbataillon, dem Bataillon von Seeger und dem Bataillon Prinz Paul bestehende Garnison mit Musik von hier nach Ludwigsburg ausgezogen, wohin auch ein Theil der übrigen Garnisonen beordert ist, um den Revüen und Manövres, welche Se. kurfürstl. Durchlaucht auf die nächsten drey Tage in der Gegend von Ludwigsburg angeordnet haben, beizuwohnen.

Carlsruhe, den 27sten Sept.

Gestern sind Ihre königl. Majestäten von Schweden sammt Gefolge, nebst Sr. kurfürstl. Durchleucht, unserm allgeliebten gnädigsten Landesvater, und der ganzen durchlauchtigsten Familie in erwünschtestem Wohlseyn von Mannheim in hiesiger kurfürstl. Residenz eingetroffen. Im Laufe speiseten Höchstdieselben zu Mittag. Kanonendonner verkündete mehrmahlen die Annäherung und den feyerlichen Einzug Ihrer königl. Majestäten, welcher um halbe 9 Uhr Nachts erfolgte. Die ganz gerade Allee vom Schlosse hierher, wodurch der Zug gieng, 3 Stunden lang bis an das kurfürstl. Schloß war so von 10 zu 10 Schritten mit Pechpfannen auf beyden Seiten erleuchtet. Die hiesigen bürgerlichen Corps, als Scharfschützen, Kanoniere, Infanterie, jedes mit ihren Fahnen und Musik, machten den ganzen Weg rechts und links Spaliere. Ein wohlexercirtes Corps bürgerlicher Cavalerie nebst einem Corps Husaren begleitete den Zug bis zur kurfürstl. Residenz, wo zum Empfange der allerhöchsten und höchsten Herrschaften der ganze Hofstaat, Aemter und sämmtliche höhere Offizierien versammelt waren. Als Ihre königl. Majestäten abstiegen, ertönte wieder am eisernen Thore hinter dem Schlosse Kanonendonner, und vorn türkische Musik. Das schönste, für Ihre königl. Majestäten überraschend gewesene Schauspiel war die prächtige, vom Hrn. Baudirector Weinbrenner angeordnete, einzig in ihrer Art der Lage nach ausführbare Beleuchtung des vordern großen Zirkels dem Schlosse gegenüber, welche vom Balkon aus majestätisch brannte, da die Witterung diese Zeit über ganz günstig blieb, und so alles der Erwartung vollkommen entsprach. In der Mitte des Zirkels war ein großer Tempel nach Art einer römischen Rotunda aufgerichtet. In zwey andern Straßen waren über zwey Portalen die Worte, „Gustav Adolph Salve," und „Friederike Dorothee Salve," in farbigem Feuer angebracht. Unsere Residenz ist mit vielen Fremden aus den nahen gränzenden Gegenden angefüllt, und alles jubelt über die Anwesenheit Ihrer königl. Majestäten.

Ofen, den 19ten Sept.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin haben zum Beweise Ihrer zärtlichen Liebe und Verehrung für Höchstdero, hochselig verstorbene Gemahlinn, Großfürstinn von Rußland, Alexandra Pawlowna kaiserl. Hoheit, auf dem Sr. königl. Hoheit zugehörigen, zwey Stunden von hier entfernten Gute Ürom eine prächtige Kapelle erbauen lassen, in welcher die irdische Hülle der Hochseligen beygesetzt werden, und zugleich ein Priester der Griechisch-Russischen Kirche wohnen soll, um die erforderliche Liturgie zu verrichten. Die Einweihung derselben geschah am 12ten dieses Vormittags durch den gewesenen Beichtvater Ihrer Hochseel. kaiserl. Hoheit, Andreas v. Zambrini nach Griechisch-Russischem Gebrauche, welcher Se. königl. Hoheit der Reichspalatin beywohnte. Die feyerliche Beysetzung des Leichnams aus der Gruft der PP. Kapuziner in dieselbe wird nächstens erfolgen. Nach vollendeten Ceremonien kehrte Se. königl. Hoheit nach Wien zurück.

Paris, den 19ten Sept.

Das offizielle Blatt theilt heute über den Angriff der Engländer auf Granville folgende nähere Nachrichten mit. „Am 12ten dieses erschienen 8 oder 10 englische Schiffe vor Granville und warfen gegen 100 Bomben von 8 Uhr bis 9 Uhr des Morgens hinein. Es ist kein Unglück dabey geschehen, und Niemand ist getödtet oder verwundet worden. Wir glauben glücklicher gegen die Feinde gewesen zu seyn; unsere Batterien haben lebhaft geantwortet. Die Division der Flottille, die sich in dem Hafen befand, hat eine Stellung außerhalb desselben genommen, und gute Dienste geleistet. Am 13ten dieses haben die Engländer, mit keinem stärkeren Erfolge, ihr Bombardement erneuert. Als die Division der Kanonierschaluppen gewahr wurde, daß die englischen Bombardierschiffe angegriffen werden konnten,

ten, lichteten sie die Anker, und segelten auf sie zu, worauf sie die offene See zu gewinnen suchten. Die 14te leichte Halbbrigade, welche die Besatzung der Flottille bildete, wollte mit dem Bajonette angreifen. Bürger, Soldaten und Seeleute, alle haben den größten Eifer und die größte Thätigkeit an Tag gelegt.«

Im nähmlichen Blatte liest man folgende Nachrichten aus Fecamp, vom 14ten dieses. „Eine englische Division hat gegen 30 Bomben in unsern Hafen geworfen. Wir haben dadurch nichts gelitten. Niemand ist getödtet oder verwundet worden. Unsere Batterien haben das Feuer des Feindes lebhaft erwiedert. Heute ist derselbe in der offenen See.«

Heute kommt der erste Consul hierher, um dem Staatsrath zu präsidiren, während das Cassationstribunal in feyerlichem Aufzuge vor demselben erscheinen wird. Die Abreise des ersten Consuls scheint auf den 3ten künftigen Monaths bestimmt zu seyn.

Die Regierung hat die Militärpersonen ernannt, welche das erste Veteranenlager der 27sten Militärdivision (Piemont) bilden sollen. Dieselben haben Befehl, bis zum 3ten Oct. in Lyon beysammen zu seyn, von wo sie ihren Weg nach Alexandrien fortsetzen werden.

Die allgemeine Meinung hier ist, daß es sich mit der Ausführung des großen Plans gegen England nicht über die Mitte des Vendemiaire (3. Oct.) verzögern werde.

Der Moniteur, in welchem seit langer Zeit keine direkten Nachrichten aus London zu finden sind, gibt unterm 17ten Sept. diesen einzelnen Artikel unter dem Datum: London, vom 30sten August. „Wir arbeiten Tag und Nacht an unsrer Batterie von 100 24Pfündnern. Einer unsrer Ingenieurs hat den glücklichen Gedanken gehabt, sie wie einen Dreydecker einzurichten, was unsre Freywilligen aufmuntern wird.«

Der Däne Malthe Brunn, der sich schon seit mehreren Jahren in Paris aufhält, hat in Verbindung mit Hrn. Mentelle, Mitglied des National-Instituts, eine mathematisch-physisch-politische Geographie der ganzen Erde in 15 Octavbänden angekündigt, und dieses Werk dem zweyten Consul Cambaceres dedicirt.

Die große Trockne, indem sie allerdings einigen Gewächsen schadet, gewährt auf einer andern Seite manche schätzbare Vortheile. Nie war die Witterung zum Schiffsbaue und zum Holzfällen günstiger, als sie jetzt ist. Die Schiffe werden weit stärker und leichter, als bey feuchter oder nasser Witterung.

Straßburg, den 1sten Ergänzungstag (18ten Sept.)

Zu der sehr trockenen Witterung, welche seit zwey Monathen unsere Felder beynahe in Staub verwandelte, und unter anderen auch das Pflügen zur Wintersaat verhinderte, gesellte sich vor Kurzem ein ziemlich starker Frost und Reif, den ein gehaltender Nordwind erzeugt hatte, und der nicht nur manchen Gartenfrüchte; sondern auch der Tabakspflanze, da, wo sie noch nicht abgeblattet war, schädlich wurde. Die Trockene hat das Grumt ganz ausgebrannt, wo man nicht sehr frühe gemäht hatte, oder die Wiese tief lag. Sie läßt eine geringe Erdäpfel- und Rüben-Aernte befürchten, welche letztere für die Fütterung des Rindviehes von Wichtigkeit ist. Es hat sich aber nunmehr mit dem Neumond ein, wie es scheint, anhaltender Regen eingestellt, der noch Manches wieder gut machen kann. Die Furcht vor Mangel ist um desto ungegründeter, da die Getreide-Aernte so ungemein ergiebig ausfiel, auch das Stroh in Menge vorhanden ist, und man weiß, daß man mit geschnittenem Stroh und Kleye anderes Futter ersetzen kann. Der Centner Heu gilt 4 Fr. 50 Centimen, und wird eher ab- als aufschlagen.

Fryburg in Helvetien, den 12ten Sept.

In Arwangen sind kürzlich Unruhen ausgebrochen, wozu die Huldigung für die neue Berner Regierung der Anlaß war. Man hat die Chefs der Insurgenten, worunter ein Mitglied des großen Rathes, Egger, nach Bern transportirt, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll.

Hr. Meyer, von Aarau, ließ letzteres Spätjahr das alte kaiserl. Stammhaus Habsburg bey Brugg, den ganzen Berg, auf dem es steht, und die Gegend, geometrisch ausmessen, und dann durch den geschickten Stuckatur-Arbeiter Rust von Solothurn nach einem ziemlich großen Maßstabe en relief von Gyps austragen und illuminiren. Das alte Schloß selbst mit seinen Thürmen und zerfallenen Mauern, und den nächsten Hügel, auf dem es steht, ließ er dann noch besonders nach einem größeren Maßstabe so verfertigen, daß die Dachung, jedes Stockwerk und jedes Zimmer besonders abgehoben, und so das Gebäude in seinem Inwendigen wie von außen; an dem Berg aber die noch vorhandenen Ruinen und jedes Ueberbleibsel der ehemahls ausgedehnten Burg ganz deutlich besehen werden konnten. Diese Arbeit nun hat Hr. Meyer Sr. kaiserl. Majestät durch den Künstler selbst nach Wien übersandt, welches schöne Werk auch mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und Hr. Meyer dagegen

mit einer zierlichen blau emaillirten reich mit Brillanten besetzten goldenen Dose beschenkt wurde, deren Werth auf mehr als 200 Louisd'ors geschätzt wird. Der Künstler selbst erhielt eine goldene mit Perlen besetzte Uhr von 50 Louisd'ors an Werth, 100 Dukaten bar, und das Anerbieten einer vortheilhaften Anstellung. Nach diesem Modelle wird nun wirklich in Lazenburg, unweit Wien, das Schloß Habsburg, wie es im Aargau steht, gebaut. (S. unsre Zeitung vom Sonnabend).

Großbritannien.

Der Patriotismus der reichen Lords und Gutsbesitzer durch ganz England prangt in allen öffentlichen Blättern auf allen Spalten. Daher außer den beträchtlichen Subscriptionen zu den Unterstützungsfonds bey Lloyd und bey den nahmhaftesten Banquiers in den Provinzialstädten vorzüglich die jetzt so häufige Ausrüstung ganzer Volontärkorps mit Uniformen und aller Zugehör aus dem Beutel eines einzigen Privatmannes. Mit Recht sagt daher ein öffentliches Blatt, daß die brittischen Crösusse sich jetzt lebhaft an die Definition eines reichen Mannes zu erinnern schienen, die einst Crassus bey den Römern gab: nur der sey reich, der eine Armee auf seine Kosten equipiren und unterhalten könne. Die reichen Britten unterhalten jetzt wenigstens ganze Volontärkorps. So waffnen und kleiden Sir Francis Baring in Stratton, der durch seine persönliche Schönheit und Pracht in Paris neuerlich bekannt gewordene Lord Cholmondeley in Cheshire, John Trasford in Lincolnshire, ein jeder ein Corps von mehreren Hundert Volontärs. Der Graf von Milton wirbt und rüstet eine Artilleriekompagnie aus. Das illusterste Corps ist unstreitig das Volontärkorps der Königinn von Pimlico in London, wo der Kriegsminister Lord Hobart selbst Oberster, die Unterstekretäre des Staatsdepartements Hauptleute, und die Lords Hawkesbury, Castlereagh und andere Minister und Anverwandte der Schatzbank als gemeine Soldaten sich enrolliren ließen, ein erwünschter Gegenstand für die Karrikaturfabrikanten, die diese Freywilligen nun in den schönsten Stellungen manövriren lassen. Man muß gestehen, daß die politische Erregungstheorie meisterhaft in Ausübung gebracht wird.

Täglich gibt es jetzt ein neues militärisches Schauspränge in und außer London. Eine zahllose Menge Zuschauer zogen den 24sten August den einem in London seltenen, wolkenlosen und heitern Tage die Einschiffung des londner Artilleriekorps, das aus Freywilligen besteht, und von Alderman La Mesurine angeführt wird, auf der Themse und ihre Hinabfahrt stäbe und Woolwich, von wo sie in den Gewässern von Bamborough Point bey Greenwich einen Angriff formirten, und allerley Evolutionen exekutirten, herbey. Mit Musik und wehenden Wimpeln ruderte die Flottille stäbe hinunter, und gegen Abend wieder auf. Alle Barken, größere und kleinere Schiffe auf der Themse ließen ihnen zu Ehren die Flaggen wehen, und mehr als 200,000 Zuschauer hatten alle Schiffe und Fahrzeuge, alle Zugänge auf den Ufern und Häusern besetzt. Als die zwey Lieblingsgesänge Rule Britannia und Heart of oak auf dem Wasser angestimmt wurden, verbreitete sich der allgemeine Enthusiasmus noch mehr, und Tausende sangen sie von allen Seiten mit. Der berühmte taktische Schriftsteller und Artilleriegeneral Lloyd wohnte der ganzen Uebung bey, und bezeugte laut seinen Beyfall. Ueberhaupt legt man jetzt das größte Gewicht auf die Artillerie, und bewaffnet und übt, was man nur kann, mit schwerem Geschütze. Denn dieß fürchtet man am Meisten beym Feinde, und fühlte es am Empfindlichsten während des letzten Kriegs, wo brittische Truppen auf festem Lande mit den Franzosen zum Kampfe kamen. Bey allen diesen Vertheidigungsanstalten scheint es doch, als ob der erste panische Schrecken bey einer wirklichen Landung groß seyn würde.

Bey den letzten Untersuchungen der vom Parlement niedergesetzten Commission wegen der Sporteln und Gehalte der Staatsdiener fand sich, daß Lewis, der Unterstekretär im Kriegsdepartement und Vater des bekannten Gespenster-Dichters, mit Recht und Unrecht 20,000 Pf. Sterl., (also mehr über 100,000 Thlr.), jährliche Einkünfte gehabt hatte. Sie wurde auf 4,000 Pf. reduzirt, und Lewis resignirte.

Den 4ten oder 5ten October kommt das Hrn. Gerhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an, mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heidelberg, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Kaufbeuren, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren dortigen Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Sept. Hr. v. Pernoleff, kais. Russischer General, und Hr Graf Zenobia, beyde von Hamburg. Hr. Hamilton, von Frankfurt, im Hirsch. Hr Mayer, kaiserl. Reichs-Hofs Agent, von Wien, ebend. Hr. Preth, kurfürstl. Rentbeamter von Kötzting, beym Hirsch.

Morgen den 28sten Sept. ist Casino-Ball, wozu die P. T. Herren Mitglieder hiermit gehorsamst eingeladen sind.

Nro. 223. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 28. September.

München, den 28sten Sept.

Vorgestern am frühen Morgen sind unsers Hrn. Kurfürsten und der Frau Kurfürstinn Durchleuchten von hier nach Karlsruhe abgereiset.

Andelsbuch (im innern Bregenzer Walde), den 14ten Sept.

Diesen Sommer hindurch arbeiteten die Gebrüder Pfersich und ein Bürger von Bregenz, Nahmens Peter Heinrich Karg, auf unsrer Alp, vordern Niedern genannt, um in dem längst schon bekannten rothen Farbloch Erz zu finden. Aus dem Vorgefundenen wurde heute der beste und reinste Stahl bearbeitet. Von dieser glücklichen Entdeckung ist nun die Anzeige an das k. k. Berggericht gemacht worden. Der Gang ist bereits 26 Zoll stark, und zieht sich abwärts; man hat also die Hoffnung, noch edlere Metalle und reichere Ausbeute zu finden. Diese höchst wichtige Entdeckung verspricht große Vortheile für das k. k. Aerarium, und eine neue reichliche Nahrungsquelle für unsre rauhe Gegend.

Wien, den 22sten Sept.

Unter den Intelligenz-Nachrichten der Wiener Zeitung findet sich folgendes Circulare von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oestreich unter der Ens, wodurch Jedermann verbothen wird, gedruckte oder geschriebene Papiere von unbekannten Menschen zu kaufen. Nachdem durch den bisherigen ungehinderten Verkauf verschiedener Papiere an die Handelsleute, Krämer &c. mancherley Unfug sich ergeben haben, so wird zu deren Hintanhaltung, in Folge des abgelangten höchsten Hofdekrets vom 4ten Empfang 12ten d. M. verordnet, daß künftig Niemanden gestattet sey, von unbekannten Menschen gedruckte oder geschriebene Papiere zu kaufen, und jeder Handelsmann verpflichtet sey, bey einer Unterschleifung solcher Papiere denjenigen nahmhaft zu machen, von welchem solche erkauft worden sind. Wien, am 16ten August 1803. — Joseph Freyherr von Sumeraw, niederöstreichischer Regierungs-Präsident. — Anton Friedr. Graf von Mitrowsky, Vicepräsident. — Joseph Freyherr v. Mannagetta, Regierungsrath.

Berlin, den 17ten Sept.

Unsere heutigen Zeitungen enthalten ein vom 11ten dieses datirtes königl. Patent „wegen der für das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark, die Erbfürstenthümer Paderborn und Münster, ingleichen die Abbteyen Essen, Werden und Elten zu errichtenden Landes-Justiz-Collegien zu Münster und Paderborn.“

Paris, den 20sten Sept.

Das officielle Blatt erzählt heute folgenden neuen Bericht aus Granville vom 18ten dieses: „Die Engländer haben uns zwey Tage nacheinander bombardirt. Am 14ten gieng es ohne Unglück ab. Am 15ten wurde ein Mann im Hafen getödtet, eine Kugel fiel auf ein Kauffahrteyschiff, und das Dachwerk von zwey Häusern wurde beschädigt. Auf der andern Seite stieß die Fregatte, worauf sich der feindliche Befehlshaber befand, auf den Grund. Unsre Division platter Fahrzeuge lichtete hierauf sogleich die Anker, während die englischen Schiffe die Fregatte umringten. Unsere Schiffe kamen ziemlich nahe hinzu; die Kanonade war sehr lebhaft; die englischen Schiffe wurden beträchtlich beschädigt, und sahen sich genöthigt, die Ankertaue zu kappen, und ihr Heil in der offenen See zu suchen. Die aufgestoßene Fregatte würde unfehlbar in unsre Gewalt gefallen seyn, wenn zwey Schiffe von Jersey ihr nicht zu Hülfe gekommen wären. Wir haben sehr Ursache, mit dem Eifer der Soldaten von der 14ten leichten Halbbrigade zufrieden zu seyn, und sind überzeugt, daß, wenn die Division der platten Fahrzeuge zahlreicher gewesen wäre, und nicht ihre Munition verschossen gehabt hätte, man zu einem größern Resultat hätte gelangen können.“

In unsern andern Journalen liest man Nachrichten aus St. Vallery vom 17ten dieses, wonach die Engländer am 14ten dieses Nachmittags mit 6 Schiffen auch vor diesem Platze erschienen sind, und denselben eine Stunde lang auf das heftigste beschossen haben. Man rechnet gegen 200 Kugeln und Bomben, welche sie nach St Vallery geschickt haben; verschiedene Häuser sind dadurch beschädigt worden; zugenommen aber ist Feuer ausgegangen, und Niemand ist getödtet oder verwundet worden.

Am 18ten schienen die Engländer Anstalten zu einem zweyten Lombardement zu treffen; sie entfernten sich aber bald darauf, und Abends sah man nichts mehr von denselben.

Der Astronom Lalande antwortete heute in dem Journal de Paris auf verschiedene an ihn ergangene Anfragen, den Schalttag des 11. Jahres nach dem republikanischen, und den des Jahres 1804 nach dem gregorianischen Kalender betreffend: „Er habe mehrmahlen wegen dießfalliger Gleichstellung beyder Kalender Vorstellungen gethan; seitdem er aber die Aufhebung des republikanischen Kalenders hoffen dürfe, habe er sich nicht mehr darum bekümmert ꝛc.

Beyläufig 400 zu den Ketten Verdammte sind vorgestern aus dem Gefängniß in Bicetre nach Brest abgeführt worden. Eine Abtheilung der Gendarmerie eskortirt sie. Unter ihnen befindet sich der Notar von Mouffeux, der neulich wegen eines begangenen Falsums zur Kette verurtheilt worden ist.

Im Hamb. Corresp. vom 17ten Sept. findet man unter der Aufschrift: Schreiben aus London vom 6ten Sept., folgenden Artikel, der sich auf die am vorigen Tage in einem andern Hamburger Blatte gegebene Nachricht von einem neuerlichen Entschluß des Londner Kabinets in Hinsicht auf den Krieg zu beziehen scheint: „Bis jetzt sind noch keine Aussichten, daß es in Kurzem zum Frieden mit Frankreich kommen werde, indem die Rüstungen zu Lande und zu Wasser mit der größten Lebhaftigkeit fortgesetzt werden; aber es ist ungegründet, daß unser Hof von keinen Friedensvorschlägen weiter etwas hören wolle, da er vielmehr bereit ist, diejenigen aufs Billigste anzunehmen, die mit der Ehre der Krone und der Sicherheit und Wohlfahrt des Landes vereinbarlich sind.“

Im Moniteur vom 19ten Sept. liest man einen Bericht aus Dublin vom 21sten August, nach welchem die Hauptstadt von Irland von allen Seiten mit Befestigungen, besonders zur Sicherung der Kommunikationen mit dem Schlosse, umgeben wurde. — Die französ. Blätter machen, nach dem Argus, über die Proklamation des Stadtmagistrats von Dublin, vom 21sten August, verschiedene bittere Bemerkungen, und behaupten, daß einige während der Schreckenszeit in Frankreich von dem Wohlfahrtsausschuß getroffene Verfügungen wörtlich darin abgeschrieben seyn. Es ist die Verordnung, welche unmittelbar vor dem Anfange des Berichts über die Urheber der Auftritte vom 23sten July erlassen wurde, und laut deren von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens kein Einwohner von Dublin, der nicht zum Militär oder zu den Gerichten gehörte, sich auf den Straßen finden lassen sollte, jeder Hausbesitzer die Nahmen der bey ihm wohnenden Personen über seine Hausthüre anzuschlagen gehalten war, von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und am Sonntage den ganzen Tag, Niemand, der kein mit den erforderlichen Pässen versehener Reisender wäre, bey irgend einem Kaufmann, Gast- oder Schenkwirth aufgenommen werden durfte ꝛc.

In einem Mainzer Blatte vom 21sten Sept. liest man: „Oeffentliche Blätter sagten, der Präfekt des Departements vom Donnersberg, Jean Bon St. Andre, sey unerwartet und schleunig nach Paris berufen worden. Von dieser schnellen Abrufung wußte man bis jetzt dort nichts. Jean Bon St. Andre hatte schon lange um die Erlaubniß angesucht, sich auf einige Zeit von seinem Posten entfernen zu dürfen, um eine kleine Reise ins Innere zu machen. Diese Erlaubniß erhielt er wirklich in dem Monath Vendemiaire des Jahres 11; aber die nahe Ankunft des Staatsraths Daunou und nachher dringende Geschäfte erlaubten ihm nicht, früher davon Gebrauch zu machen. Bey seiner Abreise begleiteten ihn die aufrichtigsten, herzlichsten Segenswünsche jedes braven Einwohners unsers Departements. Die Lage dieses Landes bedarf der ganzen Großmuth der Regierung, die, wenn sie auch allmächtig wäre, doch nicht alsogegenwärtig ist, und den Zustand, in welchem wir uns befinden, gewiß nicht in seiner ganzen Nacktheit kennt. Nur ein Mann, der mit unsrer Lage, unsern Bedürfnissen, unsern Tugenden und Mängeln ganz vertraut ist, der uns aufrichtig wohlwill, als wären wir seine Landesleute, und doch als gebohrner Franzose die gegründete Vermuthung der Unparteylichkeit für sich hat, kurz nur ein Mann, der das Vertrauen der Regierung genießt, die Wahrheit kennt, und den Muth hat, sie zu sagen, konnte und durfte es über sich nehmen, unser Sachwalter bey der Regierung zu seyn; und dieser Mann ist Jean Bon St. Andre. Auch haben die Schritte, die er deßhalb in Paris gethan hat, wie man vernimmt, einen guten Erfolg. Wir dürfen mancher nahen Verbesserung, mancher Erleichterung entgegen sehen; doch, heißt es weiter, habe der erste Consul in wesentlichen Punkten es sich vorbehalten, selbst zu sehen, selbst zu prüfen, und selbst zu beglücken; und er werde zuverläßig noch vor dem nächsten Winter die neuen Rhein-Departements besuchen.“

Man findet in den Schriften des so geschätzten Lamoignon-Malesherbes folgende Verwünschung gegen die englische Regierung: „Abscheulichstes Kabinet, welches Pitts verheerendes Genie beseelt,

Abschaum der Natur, Geisel der Gesellschaften, ein Feind des Menschengeschlechts; mögen alle Verbrechen, die du begangen hast, und alle, mit welchen du schwanger gehst, über dich alles Unglück zurückführen! Möchte Europa sein wahres Interesse kennen lernen, und deine Insel mit Flammen und Stahl umgeben, auf deine dürre Ufer unzählige Kriegsheere aussetzen, welche sich beeilen, dich von deinem übermüthigen Throne herabzustürzen, du verwegener Seeräuber! Deine Existenz ist ein Verbrechen, das die Providenz anklagt; möge dein Sturz sie rechtfertigen." Wird man sich wundern, daß dieser Mann, ein Muster der Tugend und Rechtschaffenheit, während der Schreckenszeit auf dem Schaffot hat sterben müssen? Wird man verlegen seyn, die Ursache davon aufzufinden? NB. Ein Freund des Malesherbes versichert, daß dieser ehemahlige Minister die Engländer nicht liebte; aber er hält diese Verwünschung für unächt, indem Malesherbes, dessen gutherziger Charakter bekannt ist, nicht im Stande war, gegen seinen tödtlichsten Feind irgend eine Verwünschung auszusprechen.

Haag in Holland, den 13ten Sept.

Man hat hier auf offiziellem Wege die Artikel der am 25sten July d. J. zwischen England und Schweden geschlossenen Additional-Convention, im Betreffe der Petersburger Convention vom 17ten Juny 1801 kennen gelernt. Folgendes ist ihr wesentlicher Inhalt: Art. 1. Dieser bestimmt den Sinn des Wortes Contrebande, und stipulirt, daß nur Waffen und wirkliche Kriegsmunition als solche angesehen werden sollen. Das im Tractate von 1661 befindliche vieldeutige Wort, Commeatus, welches zu so manchen Streitigkeiten Anlaß gab, ist gestrichen worden. Weder Lebensmittel noch Seewesensbedürfnisse sollen als Contrebande angesehen werden. Art. 2. Theer, Harz, Hanf und die zur Schiffsausrüstung gehörigen fertigen Artikel, mit Ausnahme der im 4. Artikel bezeichneten Gegenstände, so wie die Lebensmittel, sind dem Vorkaufsrechte derjenigen kriegführenden Macht unterworfen, deren Caper ein mit solchen Artikeln beladenes Schiff in ihre Häfen gebracht haben, wenn dieses Schiff nähmlich für feindliche Häfen bestimmt war. Im Falle des Vorkaufs soll der Eigenthümer des Schiffes wählen, ob er nach dem mittleren Preise in Schweden, oder nach dem in England bezahlt seyn will, und über diesen Preis soll er eine Prämie von 10 Prozent erhalten, so wie noch eine Entschädigung für außerordentliche Unkosten und Zeitverlust. Art. 3. Wenn die im vorhergehenden Artikel benannten Waaren für einen neutralen Hafen bestimmt sind, und als Prisen weggenommen werden, weil sie in Verdacht sind, feindliches Eigenthum zu seyn, so sollen sie, sobald der Irrthum erkannt ist, losgelassen, und der Eigenthümer für den Zeitverlust entschädigt werden; hat aber die kriegführende Macht gegründete Ursachen zu fürchten, daß diese Waaren in feindliche Hände fallen möchten, so soll sie das Vorkaufsrecht haben; aber auch nur in diesem Falle; sie bezahlt alsdann die Waaren nach dem Preise, wie sie am Orte ihrer Bestimmung würden bezahlt worden seyn, und entschädigt überdieß den Eigenthümer für Kosten und Zeitverlust. Art. 4. Die vornehmsten Producte Schwedens, als Häringe, Eisenstangen, Stahl, Kupfer, Meßing, Meßingdrath, Bretter, Bauholz und Mastwerk, sind weder der Confiskation noch dem Vorkaufe unterworfen, und können frey an den Ort ihrer Bestimmung gehen. Auch der Küstenhandel soll nicht gestöhrt werden, wenn die Schiffe kein feindliches Eigenthum transportiren, welches auch schon im Tractate vom 17ten Juny 1801 stipulirt war.

Neapel, den 1sten Sept.

Nachdem der Admiral Nelson in den hiesigen Gewässern 14 Linienschiffe vom ersten Range, dann eine große Menge von Fregatten, Bricks, Transportschiffen mit Landtruppen ꝛc. zusammen gezogen hat, wurde besorgt, daß auch ein Anschlag auf Sicilien gerichtet seyn könnte. Unser König hat daher von dem englischen Gesandten Elliot eine Erklärung über diese Erscheinung verlangt, worauf derselbe folgende Erklärung im Wesentlichen von sich gab: „So lange die französ. Truppen, die an den Neapolitanischen Gränzen stehen, in ihrer bisherigen Stellung bleiben, so lange wird Sicilien nichts von den Engländern zu befürchten haben. Sobald aber die Franzosen nach Reggio, (einer Stadt im untern Calabrien an der Meerenge, die Sicilien von dem festen Lande trennt), vorrücken sollten, so werde auch Nelson seine Maßregeln abändern." Mit dieser Erklärung begnügte sich unser Hof, indem er die Versicherung von der französ. Regierung hat, daß die französischen Truppen nicht weiter vorrücken sollen, so lange die Engländer nichts gegen Sicilien unternehmen würden.

Dänemark.

Gegen den neulichen Hamburger Artikel im Moniteur, die dänische, im Holsteinischen versammelte Armee betreffend, findet man in einer hiesigen Zeitung, wahrscheinlich durch offizielle Mittheilung, einen Artikel folgenden Inhalts: „In einer Zeit, wo Dänemark die anerkannteste und beneidenste Glückseligkeit genießt, die es ein-

tig den Tugenden und Talenten des Prinzen, von dem es beherrscht wird, so wie der Weisheit und den Einsichten seiner Minister verdankt, muß es Verwunderung und Unwillen erregen, den heftigen Ausfall im Moniteur unter der Rubrik von Hamburg zu lesen. Es ist vielleicht nicht schwer zu errathen, was die Galle des Hrn. Redacteurs so gereizt hat; allein noch leichter ist es, anzuerkennen, daß ein Fürst seinen Unterthanen, und sich selbst es schuldig ist, seine Gränzen in Vertheidigungsstand zu setzen, wenn sich zwey Armeen denselben nähern. Heißt das eine Macht herausfordern, wenn man eine unparteyische und genaue Neutralität beobachtet? Und ist der Hr. Ekthler denn so sehr in die Verhältnisse zwischen allen Höfen und Regierungen eingeweiht, daß er den Augenblick bestimmen darf, in welchem ein Fürst eine Armee trennen soll, die er aus Vorsichtigkeit versammelte? Zu der Leichtfertigkeit und Ungerechtigkeit des Tadels hat der Hr. Redacteur noch die Unschicklichkeit des Ausdruckes, ein kleiner Fürst gefügt, welcher keinen bestimmten Sinn hat. Ein Monarch, der einen beträchtlichen Staat regierte; der aber die Hülfsquellen desselben beträchtlich verminderte, indem er willkührliche Befehle gäbe, übertriebene Prachtausgaben machte, seine Unterthanen aussöge, dadurch die öffentliche Meinung innerhalb und außerhalb des Landes gegen sich aufbrächte, und die Liebe und den Eifer seiner Unterthanen von sich entfernte, ein solcher Monarch könnte ein kleiner Fürst seyn; man weiß aber auch, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß ein Souverän von beynahe 3 Millionen Einwohnern, der sein Reich auf die Herzen seiner Unterthanen gründet, der den Staat die Früchte seiner unaufhörlichen Arbeit genießen läßt, kurz, dessen Tugenden, Biederkeit und Bravour der Vereinigungspunct einer ganzen Nation sind, während sie seine Nachbarn über jeden ungerechten Angriff beruhigen, kein kleiner Fürst genannt werden kann. Man muß nur noch hinzufügen, daß ein Schriftsteller unerträglich wird, wenn er die Farben zu seinen Gemählden nicht von der Wahrheit entlehnt."

---

a) Versteigerung des Augustiner Bräuhauses und anderer Realitäten. Kommenden Montag den 7ten October wird von Seite der kurfürstl. gnädigst angeordneten Special-Commission das hiesige Augustiner Bräuhaus durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Zeit der Versteigerung ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und der Ort, wo solche vorgenommen werden wird, im Augustiner Bräuhause selbst. Die Nachbedingnisse, und näheren Verhältnisse dieser Gränzen, es werden den versammelten Nachtlichhabern in loco vor Anfang der Versteigerung eröffnet werden. Dann darauf folgenden Samstag, als am 8ten October werden weiter folgende Realitäten der ehemaligen Augustiner, als a) der Augustiner-Garten sammt Bier-Grabe, Stadel und Stallungen auf 6 Jahre Tagwerk vor dem Schwabinger-Thore entlegen. b) Der außerhalb dem Karlsthore sich befindliche Kühlgarten auf 7 Tagwerk. c) Den sogenannten Wiesbacher-Acker an der Neuhauserburgerstraße pr. 4 Tagwerk. d) Dergleichen dann sechs) genannten kleinen Garten sogenannte sogenannte Stadel auf 6 Tagwerke. e) Den sogenannten Judenstadel auf 4 Tagwerk sammt den darauf stehenden Judenstadel vorm Schwabinger-Thore, und f) endlich die eigene Heiligen auf dem Lehel auf 25 Klafter Grund bestehend, oder auf Pacht, oder auf Kauf in öffentlicher Versteigerung kommen, je nachdem die Concurrenz der sich einfindenden Liebhaber einen oder den Andern für den Schulfond vortheilhafter machen wird. Der Ort der Versteigerung ist der Augustiner-Garten vorm Schwabinger-Thor, und die Zeit der Verkauf-Vernahme von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und nach Tisch von 3 bis 6 Uhr Abends. Beschreibung, Pläne, und Schätzungs-Protokolle über gesagte Realitäten sind darauf hafte der Orts-Obrigkeit bey nächstehender Behörde in der Kanzley unter der Zeit eingesehen werden. Pacht- und Kaufslustige haben sich also an den bestimmten Tagen und Plätzen einzufinden. München, den 26ten Sept. 1809.

Kurfürstliche in Klostersachen gnädigst angeordnete Spezial-Commission.

Graf von Arco. Schmitzer.

b) Den 4ten oder 5ten October kommt der Hrn. Gerhard Krämmitz Judenstadel von Mannheim hieher, wo Verfertigungen und Tändeleyen, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Speyerdn, Zabern, Straßburg, Heidelberg, Heidelberg, Pforzheim, Calw, Kannstadt, Eßlingen, Ulmingen, Ulm und anderen derselben Gegenden hat, welche sich beym Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu ersehen, und es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 27sten Sept. Hr. Hofmedikus Paul von Augsburg, im Londner-Hofe. Hr. Bar. v. Lerchenberg, kön. preuß. Hauptmann, im Bären. Freyherr v. Feurl mit Bed von Landshut, im Kreuz. Hr. Bauch, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Schenk, Kaufmann von Leipzig, ebend. Hr. Geißler, kurfürst. Landrichter von Cham, ebend. Mr und Me. Clettenne, mit Suite von Frankfurt, ebend. Hr Jaunez, Administrator von Frauen-Chiemsee, im Hirsch. Hr Bar. v. Gumppenberg, von Pömmöß, ebend. Hr. Merkel, kurfürstl. Gendarmes-Lieutenant, in der Ente.

Nro. 230. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 2. September.

Regensburg, den 26sten Sept.

Von dem Fürstenbergischen Comitialgesandten v. Schmitz ist in wenigen Exemplaren ein Promemoria am Reichstage distribuirt worden, worin anstatt Eiger 2 Virilstimmen für Baier und Stühlingen verlangt werden.

Konstanz, den 22sten Sept.

Zu Klettgau *) sind bereits vor mehreren Tagen einige Ordensgeistliche aus Pohlen angekommen, deren Vorsteher sich Clemens Maria Hofbauer nennt, und Wien gebürtig ist, den Titel eines Vicarius Generalis Congregationis Sanct. Redemptoris führet, und sich für den Stifter und Chef einer Erziehungsanstalt gleichen Nahmens in der Stadt Warschau ausgibt. Er will hier auf dem sogenannten Berge Tabor, wo bisher ein Par Klosterfrauen von dem Orden der ewigen Anbethung in einem verfallenen Gebäude sich kümmerlich nährten, ein neues Kloster gründen, welches sich ganz allein mit unentgeldlicher Erziehung der Jugend beyderley Geschlechts beschäftigen soll. Dieser edle Antrag verschaffte diesen Geistlichen bisher die verdiente Unterstützung und den Dank der hohen Regierung derjenigen Landes, in welchem sie diese neue Erziehungs-Anstalt errichten wollen. Der Beamte des Orts ist nicht weniger durchdrungen von der Nothwendigkeit guter Erziehungs-Anstalten, und von dem Nutzen, welchen eine so edle Stiftung hervorbringen könnte; allein dergleichen Institute fordern einen beträchtlichen Fond nicht nur zu ihrer ersten Begründung, sondern auch zur einzig wünschenswerthen Erhaltung derselben. Er glaubte sich daher befugt, sich sowohl um diejenigen Hülfsquellen zu erkundigen, wodurch allein eine so kostspielige Anstalt zu ihrer Wirklichkeit gelangen kann, als auch dem Plane der Erziehungsanstalt nachzuforschen. Aber alle Bemühungen waren vergebens. P. Hofbauer hüllet sich und seine Absichten in ein undurchdringliches Dunkel ein. Nur hier und da entfährt ihm etwas, welches vermuthen läßt, das Warschauer Institut müsse der neuen Stiftung zum Vorbilde dienen, und deßhalb auch das Fundament dieses neuen Gebäudes bezahlen; das Uebrige erwarte er von fremder Beyhülfe. Sollte unter diesem geheimnißvollen Betragen nicht Lichtscheue verborgen seyn? — Sollte man die Jugend wohl blindlings unbekannten Erziehern abertrauen wollen?

*) Das Klettgau oder Kletgau ist eine, dem Fürsten von Schwarzenberg zugehörige, gefreyte Landgrafschaft im Schwäbischen Kreise, an der Helvetischen Gränze. Sie enthält auf 4 Quadratmeilen 4 Städtchen, 1 Benefizium, 12 Pfarrdörfer und so andere Dörfchen, mit einer Bevölkerung von 9000 Seelen. Die Einwohner sind katholischer Religion. Die fürstliche Regierung oder Kanzley hat ihren Sitz in dem Städtchen Thiengen. (Not. d. Druck.)

Kiyow, den 17ten Sept.

Unsere Königin befindet sich noch immer auf ihrer Wallfahrtsreise durchs Land, und bezeichnet ihren Weg überall durch Wohlthaten und Unterstützung der Armuth, und Milderung des Elends und durch Aufmunterung der Künste, Wissenschaften und Industrie.

Um den dieses ist der Bischof von Parma mit Tode abgegangen. Das Capitel trat noch an dem nähmlichen Tage zusammen, und wählte den Canonikus Loschi zum neuen Bischofe. Die Eile dieser Wahl schreibt man der ungewissen Lage von Parma zu, welches noch immer von den Franzosen provisorisch besetzt ist.

Der Cardinal-Dekan Albani lag zu Rom seit einigen Monathen krank; und ist bereits gestorben. In Rom werden nun auf päpstlichen Befehl die Wappen mit eigenen Nahmen belegt und die Häuser numerirt. Wenn dieß in einer Stadt dreyhalbtausend Jahre nach ihrer Erbauung geschiehet, so ist es wohl nicht mehr zu früh.

Genua, den 20sten Sept.

Noch ist unsre Hafen von den Engländern nicht blokirt und die neutralen Schiffe laufen ungehindert ein und aus. Die hier gelegenen französischen Kriegsschiffe sind wieder abgesegelt. Man will wissen, daß ihre Bestimmung nach Ancona sey, um Truppentransporte von dort aus zu begleiten; sie führen viele Artillerie und Kriegs-Munition bey sich.

Rom, den 26sten August.

Vor einigen Tagen wurden hier bey Nachtzeit durch 36 Grenadiere, mehrere Staren und de-

ren Anführer 4 Personen vom Range in Verhaft genommen, und sogleich mit der größten Vorsicht nach der Festung gebracht, wo sie sehr strenge bewacht werden. Einige wollen, daß sie die Hauptanstifter einer Verschwörung gegen die Regierung seyn; andere dagegen versichern, daß sie geheime Agenten von Großbritannien wären, weil der Befehl zu ihrer Verhaftung ursprünglich vom Cardinal Fesch, Botschafter der französischen Republik, gegeben sey. Der Cardinal Fesch steht hier in ungemein großem Ansehen, und hat außerordentlichen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Er verläßt jetzt den Palast Lancellotti, und wird künftig den großen und prächtigen Palast des Marchese Nicolini aus Florenz bewohnen, der mit außerordentlich geschmackvollen und reichen Meubeln versehen worden ist.

Unsere Finanzen gerathen in einen immer bedrängteren Zustand, und machen neue Auflagen nöthig, welche dem Volke sehr beschwerlich fallen; so ist noch kürzlich eine drückende Auflage auf alle Thüren und Fenster in der Stadt gelegt worden.

Die Königinn Regentinn von Toskana macht gegenwärtig mit dem ganzen Hofe eine Reise nach allen sogenannten Gnadenörtern, nähmlich Valtambrosa, Camaldole, Arezzo und Cortona. Es ist für die Königinn eine Sänfte verfertigt worden, in den Gebirgigen Orten, wo man kein Fuhrwerk gebrauchen kann, die Reise macht, welche ungefähr 20 Tage dauern soll.

Großbritannien.

Unter den vielen neuen Verfügungen, welche bey den jetzigen Umständen in Betreff des regulären Militärs von dem Herzog von York als Oberbefehlshaber erlassen worden sind, befindet sich eine wegen der Hautbosten, welche bestimmt: „Daß bey denjenigen Regimentern, welche Hautbostenkorps haben, von jeder Compagnie nicht mehr als ein gemeiner Soldat als Hautbost gebraucht werden soll; daß diese Leute aber dessen ungeachtet exerzirt und in den Waffen geübt werden sollen, um bey thätiger Dienstleistung des Regiments alsdann mit Ober- und Untergewehr in Reihe und Glieder treten zu können.“ Diese Verfügung veranlaßte Anfangs ein falsches Gerücht, als würden die Hautbostenkorps ganz aufgehoben.

Holländische Blätter sprechen von Privatnachrichten aus London vom 10ten Sept., nach denen die Rüstungen zu einer geheimen Expedition in den Häfen so betrieben würden, daß sie gegen die Mitte Septembers zum Auslaufen fertig seyn sollte; das Korps Landtruppen, welches zu derselben bestimmt war, wie es hieß, aus 6,000 Mann stark, und hatte keine andere Bagage bey sich, als einige Wäsche: diese Umstände entsprachen keiner von Vermuthungen, die man sonst in Ansehung ihrer Bestimmung zu machen versucht war.

Der östreichische Fürst Esterhazy ließ hier 20 verschiedene englische Fuhrwerke und Kutschen von den größten Kutschenkünstlern in Longacre, u. s. w. verfertigen. Alle 20 sind jetzt auf den Zollhäusern an der Themse, um dort eingeschifft zu werden.

Paris, den 20sten Sept.

Ein Journal gibt die Nachricht, daß die englische Regierung eingewilligt hat, den Werth der im Jahre 1768 genommenen schwedischen Prisen zu bezahlen, und fügt bey, aus dem Munde eines Schweden: Wir werden diese späte Gerechtigkeit (wenn sie anders wirklich Statt hat) der Noth der Engländer zu verdanken haben. Wenn uns ein Stolzer liebkoset, wenn uns ein Geiziger Geld anbiethet, wenn ein Engländer menschlich wird, so ist es ein Beweis, daß alle diese Leute unser benöthigt sind. (Straßb. Weltb.)

Nachrichten aus Petersburg zu Folge ist dem Präsidenten der dortigen Akademie ein Project von einem Liefländischen Edelmann eingereicht worden, eine feindliche Flotte, noch ehe sie sich in der Schußweite befindet, durch einen mit brennbaren Materialien gefüllten, und unter dem Wasser vor Anker gelegten Kasten zu zerstören. Ein Versuch im Kleinen, der am 28sten August auf der Newa gemacht wurde, gelang sehr gut.

In englischen Blättern heißt es, man habe in den letzten Zeiten zu Paris die Bemerkung gemacht, daß gegen Einen Courier, welcher die Richtung nach Norden nehme, immer einer nach Süden abgeschickt werde, woraus man die Vermuthung ziehe, daß neben dem Plane zur Invasion Englands an eine militärische Projecte von nicht geringerer Wichtigkeit verfolgt werden.

Die 600 Handlungshäuser, welche zu Paris die bekannte Verbindung, unter dem Nahmen: Caisse d'Escompte de Commerce bildeten, haben in einer allgemeinen Versammlung, am 9ten dieses, beschlossen, diese Anstalt am 24sten September wieder aufzuheben. Indem sie sich auszeichnen, sind ihre Kapitalien unangetastet, die Zinsen bis zum 1sten September bezahlt: und überdieß bleibt noch eine halbe Million am Ende der Liquidation zu vertheilen. Alle ihre im Umlaufe befindlichen Kassenscheine werden zurückgenommen und mit Geld oder Banknoten, nach Belieben des Inhabers, ausbezahlt. Um diese Auflösung für die Handlung weniger fühlbar zu machen, bewoget die Staatsbank, daß die Inhaber von Actien gedachter Klasse solche in Actien der Staatsbank

umsetzen können. Welche aber dieß nicht wollen, empfangen ihr Kapital vom 2ten Nov. an aus der Kasse zurück, und nach und nach auch ihren Antheil an der noch übrigen Dividende.

Köln, den 20sten Sept.

Am 6ten Sept. fand man bey Deutz, Köln gegenüber, in den Weiden zwey ermordete Weibspersonen. Der Verdacht des Mordes fiel auf Peter Joseph Schäffer aus Ahrweiler, der bey der neuen Organisation als Pfarrer in Köln angestellt ward. Diese Vermuthung hatte um so mehr Wahrscheinlichkeit, da die Gemordeten ehemahls schon bey Schäffer gewohnt, und den 19. Fructidor mit ihm den nach Bonn abgehenden Postwagen bestiegen hatten. Auch wurde er verhaftet, und verhört. Ueber die Handlung selbst und die Beweggründe derselben weiß man noch nichts Bestimmtes. So viel man von Leuten, die unterrichtet seyn dürften, vernimmt, war Schäffer in seinen Verhören in ein solches Labyrinth gerathen, daß er am Ende selbst einsehen mußte, nur Wahrheit allein könne ihn hieraus retten. Ehe er aber dahin gebracht wurde, diese zu entdecken, seinen zweyfachen Mord einzugestehen, soll er in der entsetzlichsten Seelenbewegung gewesen seyn; er soll heftig geweint, ja sich zweymahl vor den inquirirenden Beamten auf die Knie geworfen, und Gott und Menschen um Vergebung gebethen haben. Seinem Bekenntnisse nach soll er die zwey unglücklichen Weiber 7 Wochen heimlich bey sich verborgen haben, und nur durch die Unmöglichkeit, sie länger zu ernähren, zu dem verzweifelten Schritt gekommen seyn. Er soll schon Tage vorher über der Ausführung der blutigen That gebrütet, und am Tage der Vollendung die Schlachtopfer, unter dem Vorwande nach Bonn zu fahren, jenseits des Rheins an eine einsame Stelle gelockt haben. Ermüdet, heißt es, habe die Aelteste dort, nähmlich auf der Pollerweide, sich niedergesetzt. Schäffer, der in diesem Augenblicke zufällig etwas von Werth verloren, sey dadurch noch mehr zu seinem Vorhaben gebracht worden; er habe den Weibern Vorwürfe zu machen angefangen, sey plötzlich über die Aeltere mit einem Weidenprügel hergefallen, habe sie niedergeschmettert, sich auf sie geworfen, und ihr den Hals angeschnitten: die jüngste Schwester sey davon gelaufen, er habe sie eingeholt, und auch sie mit einem Messer gräßlich zugerichtet. Nach der That habe er seine Hände im Rhein gewaschen, und sey nach Deutz gelaufen; aber eine Centnerlast sey auf ihm liegen geblieben, er habe nicht fortgekonnt. Ihm soll nach seinen eigenen Worten nachher nichts so schwer gefallen seyn, als daß er Gottesdienst habe verrichten müssen; eine ewige Angst habe ihn umgetrieben, und überall habe er die Zeichnungen mit den Beschreibungen der todten Körper gefunden. Er soll reuig auf das Geschehene zurücksehen, und seine einzige Hoffnung darauf setzen, Gnade vom ersten Consul zu erhalten. Daß er einen Stand, der seiner ursprünglichen Bestimmung nach der erste der Welt seyn sollte, durch seine Unthaten geschändet habe, das ist für ihn ein peinigender Gedanke seyn. Man hat die Ausgrabung der Körper der Erschlagenen nachgesucht, weil man über sie gewisse Vermuthungen hatte; diese waren aber ungegründet; was jetzt noch dunkel über der tragischen Geschichte liegt, wird vermuthlich die Zeit entwickeln. Wie man vernimmt, so wird der Prozeß auf dem gewöhnlichen Wege, nähmlich durch Geschworne entschieden.

Schweitzer Gränze, den 18ten Sept.

Folgendes ist der Beschluß, den die Tagsatzung gegen Landstreicher und Vagabunden in der Sitzung vom 12ten dieses nahm: „Die Tagsatzung, nachdem sie den Bericht ihrer Commission in Sachen der allgemeinen Polizey angehört hat, verordnet: 1) Die Gränzkantone der Schweitz sind eingeladen, in den Kommunikationsorten mit den benachbarten Staaten oder Gränzstädten Polizeyaufseher, Wachen, Pikete, oder andere Beamte aufzustellen, welche auf alle in die Schweitz kommende Fremde genaue Aufsicht haben sollen; diese Beamte werden unter andern den Auftrag erhalten, sich die Pässe von allen Fremden vorweisen zu lassen, diejenigen Fremden, welche mit keinem oder einem ungültigen Passe versehen sind, wie auch diejenigen, welche, ohne den Zweck ihrer Reise rechtfertigen zu können, das Aussehen von Landstreichern oder Bettelgesindel haben, zurückzuweisen. 2) Alle Kantone sind ebenfalls eingeladen, in ihrem Innern eine hinlängliche Anzahl Polizeydiener oder Häscher zu bestellen, welche das Land durchreisen, die Landstreicher und Bettler auffangen, und dem Polizeyvorgesetzten zuführen werden. Dieser wird sorgen, daß dieselben nicht nur aus dem Kanone, in welchem sie aufgefangen worden sind, sondern auch aus dem Gebiethe der ganzen Bundesgenossenschaft, und zwar zu der Gränze, welche ihrem Heimathsorte am Nächsten liegt, hinausgeführt werden. 3) Wenn der Vorgesetzte nöthig erachtet, solche Leute durch Polizeydiener begleiten zu lassen, so wird er dieselben mit Laufpässen oder anderer nöthigen Anzeige dem nächsten Vorgesetzten des angränzenden Kantons übergeben, welcher sie auf gleiche Weise von Ort zu Ort bis an die äußerste, der Heimath am Nächsten gelegene Gränze führen lassen wird. Sollte der Vor-

ren Anführer 4 Personen vom Range in Verhaft genommen, und sogleich mit der größten Strenge nach der Festung gebracht, wo sie sehr strenge bewacht werden. Einige wollen, daß sie die Hauptanstifter einer Verschwörung gegen die Regierung seyn; andere dagegen versichern, daß sie geheime Agenten von Großbritannien wären, weil der Befehl zu ihrer Verhaftung ursprünglich vom Cardinal Fesch, Botschafter der französischen Republik, gegeben sey. Der Cardinal Fesch steht hier in ungemein großem Ansehen, und hat außerordentlichen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Er verläßt jetzt den Palast Lancellotti, und wird künftig den großen und prächtigen Palast des Marchese Nicolini aus Florenz bewohnen, der mit außerordentlich geschmackvollen und reichen Meublen versehen worden ist.

Unsere Finanzen gerathen in einen immer bekümmertern Zustand, und machen neue Auflagen nöthig, welche dem Volke sehr beschwerlich fallen; so ist noch kürzlich eine drückende Auflage auf alle Thüren und Fenster in der Stadt gelegt worden."

Die Königinn Regentinn von Toskana macht gegenwärtig mit dem ganzen Hofe eine Reise nach allen sogenannten Gnadenörtern, nähmlich Vallombrosa, Camaldole, Arezzo und Cortona. Es ist für die Königinn eine Sänfte verfertigt worden, in der sie in den gebirgigen Orten, wo man kein Fuhrwerk gebrauchen kann, die Reise macht, welche ungefähr 20 Tage dauern soll.

Großbritannien.

Unter den vielen neuen Verfügungen, welche bey den jetzigen Umständen in Betreff des regulären Militärs von dem Herzog von York als Oberbefehlshaber erlassen werden sind, befindet sich eine wegen der Hautbois ten, welche bestimmt: „Daß bey denjenigen Regimentern, welche Hautboistenkorps haben, von jeder Compagnie nicht mehr als ein gemeiner Soldat als Hautbois gebraucht werden soll; daß diese Leute aber dessen ungeachtet exerzirt und in den Waffen geübt werden sollen, um bey thätiger Dienstleistung des Regiments alsdenn mit Ober- und Untergewehr in Reihe und Glieder treten zu können." Diese Verfügung veranlaßte Anfangs ein falsches Gerücht, als würden die Hautboistenkorps ganz aufgehoben.

Holländische Blätter sprechen von Privatnachrichten aus London vom 16ten Sept., nach denen die Rüstungen zu einer geheimen Expedition in den Häfen so betrieben würden, daß sie gegen die Mitte Septembers zum Auslaufen fertig seyn sollte; das Korps Landtruppen, welches zu derselben gehörte, war, wie es hieß, um 6,000 Mann stark, und hatte keine andere Bagage bey sich, als einige Wäsche: diese Umstände entsprachen keiner von Vermuthungen, die man sonst in Ansehung ihrer Bestimmung zu machen versucht war.

Der östreichische Fürst Esterhazy ließ hier 20 verschiedene englische Fuhrwerke und Kutschen von den größten Kutschenkünstlern in Longacre, u. s. w. verfertigen. Alle 20 sind jetzt auf den Zollhäusern an der Themse, um dort eingeschifft zu werden.

Paris, den 20sten Sept.

Ein Journal gibt die Nachricht, daß die englische Regierung eingewilligt hat, den Werth der im Jahre 1758 genommenen schwedischen Prisen zu bezahlen, und fügt bey, aus dem Munde eines Schweden: Wir werden diese späte Gerechtigkeit (wenn sie anders wirklich Statt hat) der Noth der Engländer zu verdanken haben. Wenn uns ein Stolzer liebkoset, wenn uns ein Geiziger Geld anbiethet, wenn ein Engländer menschlich wird, so ist es ein Beweis, daß alle diese Leute unser benöthigt sind (Straßb. Weltb.)

Nachrichten aus Petersburg zu Folge ist dem Präsidenten der dortigen Akademie ein Project von einem Liefländischen Edelmann eingereicht worden, eine feindliche Flotte, noch ehe sie sich in der Schußweite befindet, durch einen mit brennbaren Materialien gefüllten, und unter dem Wasser vor Anker gelegten Kasten zu zerstören. Ein Versuch im Kleinen, der am 28sten August auf der Newa gemacht wurde, gelang sehr gut.

In englischen Blättern heißt es, man habe in den letzten Zeiten zu Paris die Bemerkung gemacht, daß gegen Einen Courier, welcher die Richtung nach Norden nehme, immer einer nach Süden abgeschickt würde, woraus man die Vermuthung ziehe, daß neben dem Plane zur Invasion Englands an ere militärische Projecte von nicht geringerer Wichtigkeit verfolgt werden.

Die 600 Handlungshäuser, welche zu Paris die bekannte Verbindung, unter dem Nahmen: Caisse d'Escompte de Commerce bildeten, haben in einer allgemeinen Versammlung, am 8ten dieses, beschlossen, diese Anstalt am 23sten September wieder aufzuheben. Indem sie sich auflösen, sind ihre Kapitalien unangetastet, die Zinsen bis zum 1sten September bezahlt: und überdieß bleibt noch eine halbe Million am Ende der Liquidation zu vertheilen. Alle ihre im Umlaufe befindliche Kassenscheine werden zurückgenommen und mit Geld oder Bankozetteln, nach Belieben des Inhabers, ausbezahlt. Um diese Auflösung für die Handlung weniger fühlbar zu machen, bewerget die Staatsbank, daß die Inhaber von Mitgedachter Klasse solche in Aktien der Staatsbank

umsetzen können. Welche aber dieß nicht wollen, empfangen ihr Kapital vom 2ten Nov. an aus der Kasse zurück, und nach und nach auch ihren Antheil an der noch übrigen Dividende.

Köln, den 20ten Sept.

Am 6ten Sept. fand man bey Deutz, Köln gegenüber, in den Weiden zwey ermordete Weibspersonen. Der Verdacht des Mordes fiel auf Peter Joseph Schäffer aus Ahrweiler, der bey der neuen Organisation als Pfarrer in Köln angestellt ward. Diese Vermuthung hatte um so mehr Wahrscheinlichkeit, da die Ermordeten ehemahls schon bey Schäffer gewohnt, und den 19. Fructidor mit ihm den nach Bonn abgehenden Postwagen bestiegen hatten. Auch wurde er verhaftet, und verhört. Ueber die Handlung selbst und die Beweggründe derselben weiß man noch nichts Bestimmtes. So viel man von Leuten, die unterrichtet seyn dürften, vernimmt, war Schäffer in seinen Verhören in ein solches Labyrinth gerathen, daß er am Ende selbst einsehen mußte, nur Wahrheit allein könne ihn hieraus retten. Ehe er aber dahin gebracht wurde, diese zu entdecken, seinen zweyfachen Mord einzugestehen, soll er in der entsetzlichsten Seelenbewegung gewesen seyn; er soll heftig geweint, ja sich zweymahl vor den inquirirenden Beamten auf die Knie geworfen, und Gott und Menschen um Vergebung gebethen haben. Seinem Bekenntnisse nach soll er die zwey unglücklichen Weiber 7 Wochen heimlich bey sich verborgen haben, und nur durch die Unmöglichkeit, sie länger zu ernähren, zu dem verzweifelten Schritt gekommen seyn. Er soll schon Tage vorher über der Ausführung der blutigen That gebrütet, und am Tage der Vollendung die Schlachtopfer, unter dem Vorwande nach Trier zu fahren, jenseits des Rheins an eine einsame Stelle gelockt haben. Ermüdet, heißt es, habe die Aeltere dort, nähmlich auf der Polterweide, sich niedergesetzt. Schäffer, der in diesem Augenblicke zufällig etwas von Werth verloren, sey dadurch noch mehr zu seinem Vorhaben gedrungen worden; er habe den Weibern Vorwürfe zu machen angefangen, sey plötzlich über die Aeltere mit einem Weidenprügel hergefallen, habe sie niedergeschmettert, sich auf sie geworfen, und ihr den Hals abgeschnitten: die jüngste Schwester sey davon gesprungen, er habe sie eingeholt, und auch sie mit einem Messer gräßlich zugerichtet. Nach der That habe er seine Hände im Rhein gewaschen, und sey nach Deutz gelaufen; aber eine Contrerevolution sey auf ihn liegen geblieben, er habe nicht fortgekonnt. Ihm soll nach seinen eigenen Worten nachher nichts so schwer gefallen seyn, als daß er Gottesdienst habe verrichten müssen; eine ewige Angst habe ihn umgetrieben, und überall habe er die Zeichnungen der todten Körper gefunden. Er soll ruhig auf das Geschehene zurückgeben, und seine einzige Hoffnung darauf setzen, Gnade vom ersten Consul zu erhalten. Daß er einen Stand, der seiner ursprünglichen Bestimmung nach der erste der Welt seyn sollte, durch seine That geschändet habe, das soll für ihn ein peinigender Gedanke seyn. Man hat die Ausgrabung der Körper der Erschlagenen nachgesucht, weil man über sie gewisse Vermuthungen hatte; diese waren aber ungegründet; was jetzt noch dunkel über der tragischen Geschichte liegt, wird vermuthlich die Zeit entwickeln. Wie man vernimmt, so wird der Prozeß auf dem gewöhnlichen Wege, nähmlich durch Geschworne entschieden.

Schweitzer Gränze, den 12ten Sept.

Folgendes ist der Beschluß, den die Tagsatzung gegen Landstreicher und Vagabunden in der Sitzung vom 12ten dieses nahm: „Die Tagsatzung, nachdem sie den Bericht ihrer Commission in Sachen der allgemeinen Polizey angehört hat, verordnet: 1) Die Gränzkantone der Schweitz sind eingeladen, in den Kommunikationsorten mit den benachbarten Staaten oder Gränzstädten Polizeyaufseher, Wachen, Pikete, oder andere Beamte aufzustellen, welche auf alle in die Schweitz kommende Fremde genaue Aufsicht haben sollen; diese Beamte werden unter andern den Auftrag erhalten, sich die Pässe von allen Fremden vorweisen zu lassen, diejenigen Fremden, welche mit keinem oder einem ungültigen Passe versehen sind, wie auch diejenigen, welche, ohne den Zweck ihrer Reise rechtfertigen zu können, das Aussehen von Landstreichern oder Bettelgesindel haben, zurückzuweisen. 2) Alle Kantone sind ebenfalls eingeladen, in ihrem Innern eine hinlängliche Anzahl Polizeydiener oder Häscher zu bestellen, welche das Land durchreisen, die Landstreicher und Bettler auffangen, und dem Polizeyvorgesetzten zuführen werden. Dieser wird sorgen, daß dieselben nicht nur aus dem Kantone, in welchem sie aufgefangen worden sind, sondern auch aus dem Gebiethe der ganzen Bundsgenossenschaft, und zwar in der Gränze, welche ihrem Heim thsorte am Nächsten liegt, hinausgeführt werden. 3) Wenn der Vorgesetzte nöthig erachtet, solche Leute durch Polizeydiener begleiten zu lassen, so wird er dieselben mit Laufpässen oder anderer nöthigen Anzeige dem nächsten Vorgesetzten des angränzenden Kantons übergeben, welcher sie auf gleiche Weise von Ort zu Ort bis an die äußerste, der Heimath am Nächsten gelegene Gränze führen lassen wird. Sollte der Vor-

ren Anführer 4 Personen vom Range in Verhaft genommen, und sogleich mit der größten Pünktlichkeit nach der Festung gebracht, wo sie sehr strenge bewacht werden. Einige wollen, daß sie die Hauptanstifter einer Verschwörung gegen die Regierung seyn; andere dagegen versichern, daß sie geheime Agenten von Großbritannien wären, weil der Befehl zu ihrer Verhaftung ursprünglich vom Cardinal Fesch, Gothsbafter der französischen Republik, gegeben sey. Der Cardinal Fesch steht hier in ungemein großem Ansehen, und hat außerordentlichen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Er verläßt jetzt den Palast Lancellotti, und wird künftig den großen und prächtigen Palast des Marchese Nicolini aus Florenz bewohnen, der mit außerordentlich geschmackvollen und reichen Meubeln versehen worden ist.

Unsere Finanzen gerathen in einen immer bedrängteren Zustand, und machen neue Auflagen nöthig, welche dem Volke sehr beschwerlich fallen; so ist noch kürzlich eine drückende Auflage auf alle Thüren und Fenster in der Stadt gelegt worden."

Die Königinn Regentinn von Toskana macht gegenwärtig mit dem ganzen Hofe eine Reise nach allen sogenannten Gnadenörtern, nähmlich Vallombrosa, Camaldole, Arezzo und Cortona. Es ist für die Königinn eine Sänfte verfertigt worden, in der sie in den gebirgigen Orten, wo man kein Fahrwerk gebrauchen kann, die Reise macht, welche ungefähr 20 Tage dauern soll.

Großbritannien.

Unter den vielen neuen Verfügungen, welche bey den jetzigen Umständen in Betreff des regulären Militärs von dem Herzog von York als Oberbefehlshaber erlassen worden sind, befindet sich eine wegen der Hautbosten, welche bestimmt: „Daß bey denjenigen Regimentern, welche Hautboistenkorps haben, von jeder Compagnie nicht mehr als ein gemeiner Soldat als Hautbost gebraucht werden soll; daß diese Leute aber dessen ungeachtet exerzirt und in den Waffen geübt werden sollen, um bey thätiger Dienstleistung des Regiments alsdann mit Ober- und Untergewehr in Reihe und Glieder treten zu können." Diese Verfügung veranlaßte Anfangs ein falsches Gerücht, als würden die Hautboistenkorps ganz aufgehoben.

Holländische Blätter sprechen von Privatnachrichten aus London vom 10ten Sept., nach denen die Rüstungen zu einer geheimen Expedition in den Tänen so betrieben werden, daß sie gegen die Mitte Septembers zum Auslaufen fertig seyn sollte; das Korps Landtruppen, welches zu derselben gehörte, war, wie es hieß, um 6,000 Mann stark, und hatte keine andere Bagage bey sich, als einige Wäsche: diese Umstände entsprachen keiner von Vermuthungen, die man sonst in Ansehung ihrer Bestimmung zu machen versucht war.

Der östreichische Fürst Esterhazy ließ hier 20 verschiedene engl sche Fuhrwerke und Kutschen von den größten Kutschenkünstlern in Longacre, u. s. w. verfertigen. Alle 20 sind jetzt auf den Zollhäusern an der Themse, um dort eingeschifft zu werden.

Paris, den 20sten Sept.

Ein Journal gibt die Nachricht, daß die englische Regierung eingewilligt hat, den Werth der im Jahre 1758 genommenen schwedischen Prisen zu bezahlen, und fügt bey, aus dem Munde eines Schweden: Wir werden diese späte Gerechtigkeit (wenn sie anders wirklich Statt hat) der Noth der Engländer zu verdanken haben. Wenn uns ein Stolzer liebkoset, wenn uns ein Geizigerer Geld anbiethet, wenn ein Engländer menschlich wird, so ist es ein Beweis, daß alle diese Leute unser benöthigt sind (Straßb. Welth.)

Nachrichten aus Petersburg zu Folge ist dem Präsidenten der dortigen Akademie ein Project von einem Liefländischen Edelmann eingereicht worden, eine feindliche Flotte, noch ehe sie sich in der Schußweite befindet, durch einen mit brennbaren Materialien gefüllten, und unter dem Wasser vor Anker gelegten Kasten zu zerstören. Ein Versuch im Kleinen, der am 28sten August auf der Newa gemacht wurde, gelang sehr gut.

In englischen Blättern heißt es, man habe in den letzten Zeiten zu Paris die Bemerkung gemacht, daß gegen Einen Courier, welcher die Richtung nach Norden nehme, immer einer nach Süden abgeschickt werde, woraus man die Vermuthung ziehe, daß neben dem Plane zur Invasion Englands an ein militärisches Project von nicht geringerer Wichtigkeit verfolgt werden.

Die 600 Handlungshäuser, welche zu Paris die bekannte Verbindung, unter dem Nahmen: Caisse d'Escompte de Commerce bildeten, haben in einer allgemeinen Versammlung, am 9ten dieses, beschlossen, diese Anstalt am 24sten September wieder aufzuheben. Indem sie sich auflösen, sind ihre Kapitalien unangetastet, die Zinsen bis zum 12ten September bezahlt; und überdieß bleibt noch eine halbe Million am Ende der Liquidation zu vertheilen. Alle ihre im Umlaufe befindliche Kassenscheine werden zurückgenommen und mit Geld oder Banknoten, nach Belieben des Inhabers, ausbezahlt. Um diese Auflösung für die Handlung weniger fühlbar zu machen, bewirket die Staatsbank, daß die Inhaber von mittels gedachter Klasse solche in Aktien der Staatsbank

umsetzen können. Welche aber dieß nicht wollen, empfangen ihr Kapital vom 2ten Nov. an aus der Kasse zurück, und nach und nach auch ihren Antheil an der noch übrigen Dividende.

Köln, den 20sten Sept.

Am 6ten Sept. fand man bey Deutz, Köln gegenüber, in den Weiden zwey ermordete Weibspersonen. Der Verdacht des Mordes fiel auf Peter Joseph Schäffer aus Ahrweiler, der bey der neuen Organisation als Pfarrer in Köln angestellt ward. Diese Vermuthung hatte um so mehr Wahrscheinlichkeit, da die Ermordeten ehemahls schon bey Schäffer gewohnt, und den 19. Fructidor mit ihm den nach Bonn abgehenden Postwagen bestiegen hatten. Auch wurde er verhaftet, und verhört. Ueber die Handlung selbst und die Beweggründe derselben weiß man noch nichts Bestimmtes. So viel man von Leuten, die unterrichtet seyn dürften, vernimmt, war Schäffer in seinen Verhören in ein solches Labyrinth gerathen, daß er am Ende selbst einsehen mußte, nur Wahrheit allein könne ihn hieraus retten. Ehe er aber dahin gebracht wurde, diese zu entdecken, seinen zweyfachen Mord einzugestehen, soll er in der entsetzlichsten Seelenbewegung gewesen seyn; er soll heftig geweint, ja sich zweymahl vor den inquirirenden Beamten auf die Knie geworfen, und Gott und Menschen um Vergebung gebethen haben. Seinem Bekenntnisse nach soll er die zwey unglücklichen Weiber 7 Wochen heimlich bey sich verborgen haben, und nur durch die Unmöglichkeit, sie länger zu ernähren, zu dem verzweifelten Schritt gekommen seyn. Er soll schon Tage vorher über der Ausführung der blutigen That gebrütet, und am Tage der Vollendung die Schlachtopfer, unter dem Vorwande nach Bonn zu fahren, jenseits des Rheins an eine einsame Stelle gelockt haben. Ermüdet, heißt es, habe die Aelteste dort, nähmlich auf der Polterweide, sich niedergesetzt. Schäffer, der in diesem Augenblicke zufällig etwas von Werth verloren, sey dadurch noch mehr zu seinem Vorhaben gedrungen worden; er habe den Weibern Vorwürfe zu machen angefangen, sey plötzlich über die Aeltere mit einem Weidenprügel hergefallen, habe sie niedergeschmettert, sich auf sie geworfen, und ihr den Hals angeschnitten: die jüngste Schwester sey davon gesprungen, er habe sie eingeholt, und auch sie mit einem Messer gräßlich zugerichtet. Nach der That habe er seine Hände im Rhein gewaschen, und sey nach Deutz gelaufen; aber eine Centnerlast sey auf ihm liegen geblieben, er habe nicht fortgekönnt. Ihm soll nach seinen eigenen Worten nachher nichts so schwer gefallen seyn, als daß er Gottesdienst habe verrichten müssen; eine ewige Angst habe ihn umgetrieben, und überall habe er die Zeichnungen mit den Beschreibungen der todten Körper gefunden. Er soll ruhig auf das Geschehene zurücksehen, und seine einzige Hoffnung darauf setzen, Gnade vom ersten Consul zu erhalten. Daß er einen Stand, der seiner ursprünglichen Bestimmung nach der erste der Welt seyn sollte, durch seine That geschändet habe, das soll für ihn ein peinigender Gedanke seyn. Man hat die Ausgrabung der Körper der Erschlagenen nachgesucht, weil man über sie gewisse Vermuthungen hatte; diese waren aber ungegründet; was jetzt noch dunkel über der tragischen Geschichte liegt, wird vermuthlich die Zeit entwickeln. Wie man vernimmt, so wird der Prozeß auf dem gewöhnlichen Wege, nähmlich durch Geschworne entschieden.

Schweitzer Gränze, den 12ten Sept.

Folgendes ist der Beschluß, den die Tagsatzung gegen Landstreicher und Vagabunden in der Sitzung vom 12ten dieses nahm: „Die Tagsatzung, nachdem sie den Bericht ihrer Commission in Sachen der allgemeinen Polizey angehört hat, verordnet: 1) Die Gränzkantone der Schweitz sind eingeladen, in den Kommunikationsorten mit den benachbarten Staaten oder Gränzstädten Polizeyaufseher, Wachen, Pikete, oder andere Beamte aufzustellen, welche auf alle in die Schweitz kommende Fremde genaue Aufsicht haben sollen; diese Beamte werden unter andern den Auftrag erhalten, sich die Pässe von allen Fremden vorweisen zu lassen, diejenigen Fremden, welche mit keinem oder einem ungültigen Passe versehen sind, wie auch diejenigen, welche, ohne den Zweck ihrer Reise rechtfertigen zu können, das Aussehen von Landstreichern oder Bettelgesindel haben, zurückzuweisen. 2) Alle Kantone sind ebenfalls eingeladen, in ihrem Innern eine hinlängliche Anzahl Polizeydiener oder Häscher zu bestellen, welche das Land durchreisen, die Landstreicher und Bettler auffangen, und dem Polizeyvorgesetzten zuführen werden. Dieser wird sorgen, daß dieselben nicht nur aus dem Kantone, in welchem sie aufgefangen worden sind, sondern auch aus dem Gebiethe der ganzen Bundsgenossenschaft, und zwar zu der Gränze, welche ihrem Heimathsorte am Nächsten liegt, hinausgeführt werden. 3) Wenn der Vorgesetzte nöthig erachtet, solche Leute durch Polizeydiener begleiten zu lassen, so wird er dieselben mit Laufpässen oder anderer nöthigen Anzeige dem nächsten Vorgesetzten des angränzenden Kantons übergeben, welcher sie auf gleiche Weise von Ort zu Ort bis an die äußerste, der Heimath am Nächsten gelegene Gränze führen lassen wird. Sollte der Vor-

ren Anführer 4 Personen vom Range in Verhaft genommen, und sogleich mit der größten Vorsicht nach der Festung gebracht, wo sie sehr strenge bewacht werden. Einige wollen, daß sie die Hauptanstifter einer Verschwörung gegen die Regierung seyn; andere dagegen versichern, daß sie geheime Agenten von Großbritannien wären, weil der Befehl zu ihrer Verhaftung ursprünglich vom Cardinal Fesch, Bothschafter der französischen Republik, gegeben sey. Der Cardinal Fesch steht hier in ungemein großem Ansehen, und hat außerordentlichen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Er verläßt jetzt den Palast Lancellotti, und wird künftig den großen und prächtigen Palast des Marchese Nicolini aus Florenz bewohnen, der mit außerordentlich geschmackvollen und reichen Meubeln versehen worden ist.

Unsere Finanzen gerathen in einen immer bedrängtern Zustand, und machen neue Auflagen nöthig, welche dem Volke sehr beschwerlich fallen; so ist noch kürzlich eine drückende Auflage auf alle Thüren und Fenster in der Stadt gelegt worden."

Die Königinn Regentinn von Toskana macht gegenwärtig mit dem ganzen Hofe eine Reise nach allen sogenannten Gnadenörtern, nähmlich Vallombrosa, Camaldole, Arezzo und Cortona. Es ist für die Königinn eine Sänfte verfertigt worden, in der sie in den gebirgigen Orten, wo man kein Fuhrwerk gebrauchen kann, die Reise macht, welche ungefähr 20 Tage dauern soll.

Großbritannien.

Unter den vielen neuen Verfügungen, welche bey den jetzigen Umständen in Betreff des regulären Militärs von dem Herzog von York als Oberbefehlshaber erlassen worden sind, befindet sich eine wegen der Hautbois sten, welche bestimmt: „Daß bey denjenigen Regimentern, welche Hautboisenkorps haben, von jeder Compagnie nicht mehr als ein gemeiner Soldat als Hautbois gebraucht werden soll: daß diese Leute aber dessen ungeachtet exerzirt und in den Waffen geübt werden sollen, um bey ausserordentlicher Dienstleistung des Regiments alsdann mit Ober- und Untergewehr in Reihe und Glieder treten zu können." Diese Verfügung veranlaßte Anfangs ein falsches Gerücht, als würden die Hautboisenkorps ganz aufgehoben.

Holländische Blätter sprechen von Privatnachrichten aus London vom 16ten Sept., nach denen die Rüstungen zu einer geheimen Expedition in den Häfen so betrieben wurden, daß sie gegen die Mitte Septembers zum Auslaufen fertig seyn sollte; das Korps Landtruppen, welches zu derselben gehörte, war, wie es hieß, nur 6,000 Mann stark, und hatte keine andere Bagage bey sich, als einige Wäsche: diese Umstände entsprachen keiner von Vermuthungen, die man sonst in Ansehung ihrer Bestimmung zu machen versucht war.

Der östreichische Fürst Esterhazy ließ hier 20 verschiedene englische Fuhrwerke und Kutschen von den größten Kutschenkünstlern in Longacre, u. s. w. verfertigen. Alle 20 sind jetzt auf den Zollhäusern an der Themse, um dort eingeschifft zu werden.

Paris, den 20sten Sept.

Ein Journal gibt die Nachricht, daß die englische Regierung eingewilligt hat, den Werth der im Jahre 1758 genommenen schwedischen Prisen zu bezahlen, und fügt bey, aus dem Munde eines Schweden: Wir werden diese späte Gerechtigkeit (wenn sie anders wirklich Statt hat) der Noth der Engländer zu verdanken haben. Wenn uns ein Stolzer liebkoset, wenn uns ein Geitziger Geld anbiethet, wenn ein Engländer menschlich wird, so ist es ein Beweis, daß alle diese Leute unser benöthigt sind (Straßb. Weltb.)

Nachrichten aus Petersburg zu Folge ist dem Präsidenten der dortigen Akademie ein Project von einem Liefländischen Edelmann eingereicht worden, eine feindliche Flotte, noch ehe sie sich in der Schußweite befindet, durch einen mit brennbaren Materialien gefüllten, und unter dem Wasser vor Anker gelegten Kasten zu zerstören. Ein Versuch im Kleinen, der am 28sten August auf der Newa gemacht wurde, gelang sehr gut.

In englischen Blättern heißt es, man habe in den letzten Zeiten zu Paris die Bemerkung gemacht, daß gegen Einen Courier, welcher die Richtung nach Norden nehme, immer einer nach Süden abgeschickt würde, woraus man die Vermuthung ziehe, daß neben dem Plane zur Invasion Englands an ere militärische Projecte von nicht geringerer Wichtigkeit verfolgt werden.

Die 600 Handlungshäuser, welche zu Paris die bekannte Verbindung, unter dem Nahmen: Caisse d'Escompte de Commerce bildeten, haben in einer allgemeinen Versammlung, am 8ten dieses, beschlossen, diese Anstalt am 24sten September wieder aufzuheben. Indem sie sich auflösen, sind ihre Kapitalien unangegriffen, die Zinsen bis zum 1sten September bezahlt: und überdieß bleibt noch eine halbe Million am Ende der Liquidation zu vertheilen. Alle ihre im Umlaufe befindliche Kassenscheine werden zurückgenommen und mit Geld oder Banknoten, nach Belieben des Inhabers, ausbezahlt. Um diese Auflösung für die Handlung weniger fühlbar zu machen, bewilliget die Staatsbank, daß die Inhaber von Actien gedachter Klasse solche in Actien der Staatsbank

umsetzen können. Welche aber dieß nicht wollen, empfangen ihr Kapital vom 2ten Nov. an aus der Kasse zurück, und nach und nach auch ihren Antheil an der noch übrigen Dividende.

Köln, den 20sten Sept.

Am 6ten Sept. fand man bey Deutz, Köln gegenüber, in den Weiden zwey ermordete Weibspersonen. Der Verdacht des Mordes fiel auf Peter Joseph Schäffer aus Ahrweiler, der bey der neuen Organisation als Pfarrer in Köln angestellt ward. Diese Vermuthung hatte um so mehr Wahrscheinlichkeit, da die Ermordeten ehemahls schon bey Schäffer gewohnt, und den 19. Fructidor mit ihm den nach Bonn abgehenden Postwagen bestiegen hatten. Auch wurde er verhaftet, und verhört. Ueber die Handlung selbst und die Beweggründe derselben weiß man noch nichts Bestimmtes. So viel man von Leuten, die unterrichtet seyn dürften, vernimmt, war Schäffer in seinen Verhören in ein solches Labyrinth gerathen, daß er am Ende selbst einsehen mußte, nur Wahrheit allein könne ihn hieraus retten. Ehe er aber dahin gebracht wurde, diese zu entdecken, seinen zweyfachen Mord einzugestehen, soll er in der entsetzlichsten Seelenbewegung gewesen seyn; er soll heftig geweint, ja sich zweymahl vor den inquirirenden Beamten auf die Knie geworfen, und Gott und Menschen um Vergebung gebethen haben. Seinem Bekenntnisse nach soll er die zwey unglücklichen Weiber 7 Wochen heimlich bey sich verborgen haben, und nur durch die Unmöglichkeit, sie länger zu ernähren, zu dem verzweifelten Schritt gekommen seyn. Er soll schon Tage vorher über der Ausführung der blutigen That gebrütet, und am Tage der Vollendung die Schlachtopfer, unter dem Vorwande nach Bonn zu fahren, jenseits des Rheins an eine einsame Stelle gelockt haben. Ermüdet, heißt es, habe die Aelteste dort, nähmlich auf der Pollerweide, sich niedergesetzt. Schäffer, der in diesem Augenblicke zufällig etwas von Werth verloren, sey dadurch noch mehr zu seinem Vorhaben gedrungen worden; er habe den Weibern Vorwürfe zu machen angefangen, sey plötzlich über die Aeltere mit einem Weidenprügel hergefallen, habe sie niedergeschmettert, sich auf sie geworfen, und ihr den Hals abgeschnitten: die jüngste Schwester sey davon gesprungen, er habe sie eingeholt, und auch sie mit einem Messer gräßlich zugerichtet. Nach der That habe er seine Hände im Rhein gewaschen, und sey nach Deutz gelaufen; aber eine Centnerlast sey auf ihm liegen geblieben, er habe nicht fortgekonnt. Ihm soll nach seinen eigenen Worten nachher nichts so schwer gefallen seyn, als daß er Gottesdienst habe verrichten müssen; eine ewige Angst habe ihn umgetrieben, und überall habe er die Zeitungen mit den Beschreibungen der todten Körper gefunden. Er soll wenig auf das Geschehene zurücksehen, und seine einzige Hoffnung darauf setzen, Gnade vom ersten Consul zu erhalten. Daß er einen Stand, der seiner ursprünglichen Bestimmung nach der erste der Welt seyn sollte, durch seine That geschändet habe, das soll für ihn ein peinigender Gedanke seyn. Man hat die Ausgrabung der Körper der Erschlagenen nachgesucht, weil man über sie gewisse Vermuthungen hatte; diese waren aber ungegründet; was jetzt noch dunkel über der tragischen Geschichte liegt, wird vermuthlich die Zeit entwickeln. Wie man vernimmt, so wird der Prozeß auf dem gewöhnlichen Wege, nähmlich durch Geschworne entschieden.

Schweitzer Gränze, den 12ten Sept.

Folgendes ist der Beschluß, den die Tagsatzung gegen Landstreicher und Vagabunden in der Sitzung vom 12ten dieses nahm: „Die Tagsatzung, nachdem sie den Bericht ihrer Commission in Sachen der allgemeinen Polizey angehört hat, verordnet: 1) Die Gränzkantone der Schweiz sind eingeladen, in den Kommunikationsorten mit den benachbarten Staaten oder Gränzstädten Polizeyaufseher, Wachen, Pikete, oder andere Beamte aufzustellen, welche auf alle in die Schweiz kommende Fremde genaue Aufsicht haben sollen; diese Beamte werden unter andern den Auftrag erhalten, sich die Pässe von allen Fremden vorweisen zu lassen, diejenigen Fremden, welche mit keinem oder einem ungültigen Passe versehen sind, wie auch diejenigen, welche, ohne den Zweck ihrer Reise rechtfertigen zu können, das Aussehen von Landstreichern oder Bettelgesindel haben, zurückzuweisen. 2) Alle Kantone sind ebenfalls eingeladen, in ihrem Innern eine hinlängliche Anzahl Polizeydiener oder Häscher zu bestellen, welche das Land durchreisen, die Landstreicher und Bettler auffangen, und dem Polizeyvorgesetzten zuführen werden. Dieser wird sorgen, daß dieselben nicht nur aus dem Kantone, in welchem sie aufgefangen worden sind, sondern auch aus dem Gebiethe der ganzen Bundsgenossenschaft, und zwar zu der Gränze, welche ihrem Heimathsorte am Nächsten liegt, hinausgeführt werden. 3) Wenn der Vorgesetzte nöthig erachtet, solche Leute durch Polizeydiener begleiten zu lassen, so wird er dieselben mit Laufpässen oder anderer nöthigen Anzeige dem nächsten Vorgesetzten des angränzenden Kantons übergeben, welcher sie auf gleiche Weise von Ort zu Ort bis an die äußerste, der Heimath am Nächsten gelegene Gränze führen lassen wird. Sollte der Vor-

ren Anführer 4 Personen vom Range in Verhaft genommen, und sogleich mit der größten Vorsicht nach der Festung gebracht, wo sie sehr strenge bewacht werden. Einige wollen, daß sie die Hauptanstifter einer Verschwörung gegen die Regierung seyn; andere dagegen versichern, daß sie geheime Agenten von Großbritannien wären, weil der Befehl zu ihrer Verhaftung ursprünglich vom Cardinal Fesch, Botschafter der französischen Republik, gegeben sey. Der Cardinal Fesch steht hier in ungemein großem Ansehen, und hat außerordentlichen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Er verläßt jetzt den Palast Lancellotti, und wird künftig den großen und prächtigen Palast des Marchese Nicolini aus Florenz bewohnen, der mit außerordentlich geschmackvollen und reichen Meubeln versehen worden ist.

Unsere Finanzen gerathen in einen immer betrübtern Zustand, und machen neue Auflagen nöthig, welche dem Volke sehr beschwerlich fallen; so ist noch kürzlich eine drückende Auflage auf alle Thüren und Fenster in der Stadt gelegt worden."

Die Königinn Regentinn von Toskana macht gegenwärtig mit dem ganzen Hofe eine Reise nach allen sogenannten Gnadenörtern, nähmlich Vallambrosa, Camaldoli, Arezzo und Cortona. Es ist für die Königinn eine Sänfte verfertigt worden, in der sie in den gebirgigen Orten, wo man kein Fuhrwerk gebrauchen kann, die Reise macht, welche ungefähr 20 Tage dauern soll.

Großbritannien.

Unter den vielen neuen Verfügungen, welche bey den jetzigen Umständen in Betreff des regulären Militärs von dem Herzog von York als Oberbefehlshaber erlassen worden sind, befindet sich eine wegen der Hautbois ten, welche bestimmt: „Daß bey denjenigen Regimentern, welche Hautboistenkorps haben, von jeder Compagnie nicht mehr als ein gemeiner Soldat als Hautboist gebraucht werden soll; daß diese Leute aber dessen ungeachtet exerzirt und in den Waffen geübt werden sollen, um bey thätiger Dienstleistung des Regiments alsdann mit Ober- und Untergewehr in Reihe und Glieder treten zu können." Diese Verfügung veranlaßte Anfangs ein falsches Gerücht, als würden die Hautboistenkorps ganz aufgehoben.

Holländische Blätter sprechen von Privatnachrichten aus London vom 10ten Sept., nach denen die Rüstungen zu einer geheimen Expedition in den Tüchern so betrieben wurden, daß sie gegen die Mitte Septembers zum Auslaufen fertig seyn sollte; das Korps Landtruppen, welches zu derselben gehörte, war, wie es hieß, um 6,000 Mann stark, und hatte keine andere Bagage bey sich, als einige Wäsche: diese Umstände entsprachen keiner von Vermuthungen, die man sonst in Ansehung ihrer Bestimmung zu machen versucht war.

Der östreichische Fürst Esterhazy ließ hier 20 verschiedene englische Fuhrwerke und Kutschen von den größten Kutschenkünstlern in Longacre, u. s. w. verfertigen. Alle 20 sind jetzt auf den Zollhäusern an der Themse, um dort eingeschifft zu werden.

Paris, den 20sten Sept.

Ein Journal giebt die Nachricht, daß die englische Regierung eingewilligt hat, den Werth der im Jahre 1758 genommenen schwedischen Prisen zu bezahlen, und fügt bey, aus dem Munde eines Schweden: Wir werden diese späte Gerechtigkeit (wenn sie anders wirklich Statt hat) der Noth der Engländer zu verdanken haben. Wenn uns ein Stolzer liebkoset, wenn uns ein Geiziger Geld anbiethet, wenn ein Engländer menschlich wird, so ist es ein Beweis, daß alle diese Leute unser benöthigt sind (Straßb. Weltb.)

Nachrichten aus Petersburg zu Folge ist dem Präsidenten der dortigen Akademie ein Project von einem Liefländischen Edelmann eingereicht worden, eine feindliche Flotte, noch ehe sie sich in der Schußweite befindet, durch einen mit brennbaren Materialien gefüllten, und unter dem Wasser vor Anker gelegten Kasten zu zerstören. Ein Versuch im Kleinen, der am 28sten August mit der Newa gemacht wurde, gelang sehr gut.

In englischen Blättern heißt es, man habe in den letzten Zeiten zu Paris die Bemerkung gemacht, daß gegen Einen Courier, welcher die Richtung nach Norden nehme, immer einer nach Süden abgeschickt würde, woraus man die Vermuthung ziehe, daß neben dem Plane zur Invasion Englands auch ere militärische Projecte von nicht geringerer Wichtigkeit verfolgt werden.

Die 600 Handlungshäuser, welche zu Paris die bekannte Verbindung, unter dem Nahmen: Caisse d'Escompte de Commerce bildeten, haben in einer allgemeinen Versammlung, am 9ten dieses, beschlossen, diese Anstalt am 24sten September wieder aufzuheben. Indem sie sich auflösen, sind ihre Kapitalien unangetastet, die Zinsen bis zum 23ten September bezahlt: und überdieß bleibt noch eine halbe Million am Ende der Liquidation zu vertheilen. Alle ihre im Umlaufe befindliche Kassenscheine werden zurückgenommen und mit Geld oder Bankozetteln, nach Belieben des Inhabers, ausbezahlt. Um diese Auflösung für die Handlung weniger fühlbar zu machen, bewilligt die Staatsbank, daß die Inhaber von Actien gedachter Klasse solche in Actien der Staatsbank

umsetzen können. Welche aber dieß nicht wollen, empfangen ihr Kapital vom 2ten Nov. an aus der Kasse zurück, und nach und nach auch ihren Antheil an der noch übrigen Dividende.

Köln, den 20ten Sept.

Am 6ten Sept. fand man bey Deutz, Köln gegenüber, in den Weiden zwey ermordete Weibspersonen. Der Verdacht des Mordes fiel auf Peter Joseph Schäffer aus Ahrweiler, der bey der neuen Organisation als Pfarrer in Köln angestellt ward. Diese Vermuthung hatte um so mehr Wahrscheinlichkeit, da die Ermordeten ehemahls schon bey Schäffer gewohnt, und den 19. Fructidor mit ihm den nach Bonn abgehenden Postwagen bestiegen hatten. Auch wurde er verhaftet, und verhört. Ueber die Handlung selbst und die Beweggründe derselben weiß man noch nichts Bestimmtes. So viel man von Leuten, die unterrichtet seyn dürften, vernimmt, war Schäffer in seinen Verhören in ein solches Labyrinth gerathen, daß er am Ende selbst einsehen mußte, nur Wahrheit allein könne ihn heraus retten. Ehe er aber dahin gebracht wurde, diese zu entdecken, seinen zweyfachen Mord einzugestehen, soll er in der entsetzlichsten Seelenbewegung gewesen seyn; er soll heftig geweint, ja sich zweymahl vor den inquirirenden Beamten auf die Knie geworfen, und Gott und Menschen um Vergebung gebethen haben. Seinem Bekenntnisse nach soll er die zwey unglücklichen Weiber 7 Wochen heimlich bey sich verborgen haben, und nur durch die Unmöglichkeit, sie länger zu ernähren, zu dem verzweifelten Schritt gekommen seyn. Er soll schon Tage vorher über der Ausführung der blutigen That gebrütet, und am Tage der Vollendung die Schlachtopfer, unter dem Vorwande nach Bonn zu fahren, jenseits des Rheins an eine einsame Stelle gelockt haben. Ermüdet, heißt es, habe die Aeltere dort, nähmlich auf der Polerweide, sich niedergesetzt. Schäffer, der in diesem Augenblicke zufällig etwas von Werth verloren, sey dadurch noch mehr zu seinem Verhaben gedrungen worden; er habe den Weibern Vorwürfe zu machen angefangen, sey plötzlich über die Aeltere mit einem Weidenprügel hergefallen, habe sie niedergeschmettert, sich auf sie geworfen, und ihr den Hals angeschnitten: die jüngste Schwester sey davon gesprungen, er habe sie eingeholt, und auch sie mit einem Messer gräßlich zugerichtet. Nach der That habe er seine Hände im Rhein gewaschen, und sey nach Deutz gelaufen; aber eine Centnerlast sey auf ihm liegen geblieben, er habe nicht fortgekonnt. Ihm soll nach seinen eigenen Worten nachher nichts so schwer gefallen seyn, als daß er Gottesdienst habe verrichten müssen; eine ewige Angst habe ihn umgetrieben, und überall habe er die Zeitungen mit den Beschreibungen der todten Körper gefunden. Er soll ruhig auf das Geschehene zurückgesehen, und seine einzige Hoffnung darauf gesetzt haben, Gnade vom ersten Consul zu erhalten. Daß er einen Stand, der seiner ursprünglichen Bestimmung nach der erste der Welt seyn sollte, durch seine That geschändet habe, das soll für ihn ein peinigender Gedanke seyn. Man hat die Ausgrabung der Körper der Erschlagenen nachgesucht, weil man über sie gewisse Vermuthungen hatte; diese waren aber ungegründet; was jetzt noch dunkel über der tragischen Geschichte liegt, wird vermuthlich die Zeit entwickeln. Wie man vernimmt, so wird der Prozeß auf dem gewöhnlichen Wege, nähmlich durch Geschworne entschieden.

Schweitzer Gränze, den 13ten Sept.

Folgendes ist der Beschluß, den die Tagsatzung gegen Landstreicher und Vagabunden in der Sitzung vom 12ten dieses nahm: „Die Tagsatzung, nachdem sie den Bericht ihrer Commission in Sachen der allgemeinen Polizey angehört hat, verordnet: 1) Die Gränzkantone der Schweitz sind eingeladen, in den Kommunikationsorten mit den benachbarten Staaten oder Gränzstädten Polizeyaufseher, Wachen, Pikete, oder andere Beamte aufzustellen, welche auf alle in die Schweitz kommende Fremde genaue Aufsicht haben sollen; diese Beamte werden unter andern den Auftrag erhalten, sich die Pässe von allen Fremden vorweisen zu lassen, diejenigen Fremden, welche mit keinem oder einem ungültigen Passe versehen sind, wie auch diejenigen, welche, ohne den Zweck ihrer Reise rechtfertigen zu können, das Aussehen von Landstreichern oder Bettelgesindel haben, zurückzuweisen. 2) Alle Kantone sind ebenfalls eingeladen, in ihrem Innern eine hinlängliche Anzahl Polizeydiener oder Häscher zu bestellen, welche das Land durchreisen, die Landstreicher und Bettler auffangen, und dem Polizeyvorgesetzten zuführen werden. Dieser wird sorgen, daß dieselben nicht nur aus dem Kantone, in welchem sie aufgefangen worden sind, sondern auch aus dem Gebiethe der ganzen Bundsgenossenschaft, und zwar zu der Gränze, welche ihrem Heim(ath)orte am Nächsten liegt, hinausgeführt werden. 3) Wenn der Vorgesetzte nöthig erachtet, solche Leute durch Polizeydiener begleiten zu lassen, so wird er dieselben mit Laufpässen oder anderer nöthigen Anzeige dem nächsten Vorgesetzten des angränzenden Kantons übergeben, welcher sie auf gleiche Weise von Ort zu Ort bis an die äußerste, der Heimath am Nächsten gelegene Gränze führen lassen wird. Sollte der Vor-

setzte für hinlänglich erachten, diese Leute mit Pässen zu versehen, so werden die Pässe eine Stadt oder den Staat ausser der Bundsgenossenschaft als Bestimmungsort enthalten; den Weg, welchen der Träger zu nehmen hat, genau bezeichnen; die Zeit, während welcher der Paß gültig, und welche so viel möglich auf die zu machende Reise berechnet seyn wird, bestimmen, und ihm die Pflicht auferlegen, sich den Polizeyvorgesetzten aller zu durchreisenden Kantone vorzustellen. 4) Wenn die Bettler oder Landstreicher einer Gemeinde der schweitzerischen Bundsgenossenschaft angehören, so werden sie auf gleiche Art in ihre Gemeinde zurückgesandt, oder geführt werden. 5) Die Kantonsverwalter sind ferner eingeladen, korrektionelle Strafen gegen diejenigen Bettler und Landstreicher festzusetzen, welche ausser dem ihnen durch die Pässe angezeigten Wege gefunden, oder sich länger, als es ihnen gestattet ist, aufgehalten, oder endlich, nachdem sie hinausgeführt worden, wieder ins Land getreten wären. Die nähmliche Verfügung wird auch gegen die Schweitzer Platz finden, welche sich aus ihrer Gemeinde geflüchtet haben, um wieder zum Landstreichen und Bettel-Leben zurückzukehren. 6) Das Bettel- und Strolchengesindel, welches auf die oben vorgeschriebene Weise aus einem Kanton von dem Polizey-Vorgesetzten dem benachbarten Kanton zugeführt wird, soll in diesem letztern nach den in Handen habenden Laufpässen gehalten werden. 7) Es ist nicht nöthig, den Kantonen anzuempfehlen, den Unterhalt solcher Leute durch die von der Klugheit und Menschlichkeit angerathenen Maßregeln zu sichern, die von Gemeinde zu Gemeinde geführt, oder ihren Weg, ohne sich aufzuhalten, fortzusetzen gezwungen, kein Erhaltungsmittel hätten. 8) Sollte ungeachtet dieser Vorsorgen die Zahl der Bettler und Landstreicher in der Schweitz so sehr anwachsen, daß es, um das Land zu reinigen, ausserordentlicher allgemeiner Betteljagden bedürfte, so ist der Landammann der Schweitz bevollmächtigt, dieselben anzuordnen, und die Kantone werden sich angelegen seyn lassen, seinen Absichten zu entsprechen."

Versteigerung. Nachdem von Seite des kurfürstl. Hofgerichts München, die von dem verlebten geheimen Haus-Archivar von Stark shausen hinterlassenen Mobilien und Bücher künftigen Samstag den 15ten October Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Defuncti an den Meistbiethenden gegen gleichbare Zahlung versteigert werden, als wird solches den Kaufslustigen der Erscheinungs willen hiemit bekannt gemacht.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Lauffirch.
Kurfürstl. Rath und Sekret. p. m.

Ankündigung des chirurgischen Lehr-Cursus für Pfalzbaiern. Mit Anfang des Monaths October, gleich nach geendigter Prüfung und Austheilung der in öffentlichen Blättern bekannt gemachten individuel und allgemein wohlthätigen Preise fängt der Lehrkurs des pfalzbaierischen chirurgischen Institutes von Neuem an. Titl. Medizinal-Rath und Professor von Orff gibt Anatomie und Physiologie; Titl. Medizinal-Rath Hagemeier theoretische und practische Chirurgie, in den bekannten Stunden. Die Fortsetzung der übrigen Theile der gesetzlich bestimmten Lehrer wird jederzeit öffentlich bekannt gemacht werden, nach dem von der Regierung angenommenen und in dem Regierungs-Blatte vorigen Jahrs im Monath Juny und July umgeschriebenen Plane, dessen Einrichtung, wie bekannt, ein zusammenhängendes Studium der ganzen chirurgischen Lehre ausmacht. Jeder Candidat dieser chirurgischen Schule hat sich gleich bey dem Eintritte in diese Lehr-Anstalt bey dem dermahligen Decan zu melden, und folgende Puncte in das Decanats-Buch selbst einzuschreiben: a) Tauf- und Zunahme, den Geburtsort, Aeltern, Alter. b) Zweck des Hierseyns; ob er Chirurg, oder chirurgischer Bader zu werden wünscht. c) Womit er seinen Aufenthalt hier bestreite, ob durch Conditionstreue, oder auf sonstigen Mitteln. d) Ob er studirt habe, und wie viele Schulen. Aus dieser selbsteigenen Einschreibung und sonstigen Bestimmung wird ihm dann von dem Decan mit Zustimmung der übrigen Professoren die fernere Weisung zu seiner Bildung und zum allgemeinen Besten gegeben, und die Wege sie zu erlangen angewiesen werden. Jeder zukünftige Candidat, und jede Ortschaft kann sich aus dieser Anzeige die gehörige Maßregel von selbst nehmen, von denen man ohne Mißleiten, ohne Nachtheilen, wegen Entfernung und allgemeinem Besten, nicht abgehen wird.

Med. et Philosophiae Dr. Graf,
Prof., Medizinal-Rath et pro
tempore Decan.

Den 16ten oder 17ten October kommt der Hr. Gerhard Krämmerer Instrumentmacher von Mannheim hier an, mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Erlangen, Ansbach, Straßburg, Heidelberg, Heidelberg, Stuttgard, Kalw, Kanstadt, Eßlingen, Ellwangen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, derlebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Sept. HH. Berke, Buchmayer und Scharl, kurfürstl. Salzburgische Hofmusiker, im Hahn. Hr. v. Ockel, Kurfürstl. Landrichter zu Starnberg, in der Ente. Hr Sartori, kurfürstl. Landrichter zu Schwaben, ebend. Hr Parmi, Directeur Hof der Erbprinz Maria Amalie Inspecteur ebend. Hr. v. Eggbrunner, Hauptmann im Regiment zu Wrede in Bären.

Nro. 231. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 30. September.

München, den 30sten Sept.

Unterm 28sten dieses ist das gnädigste Besoldungs-Regulativ der geheimen Kanzleyen durch das Regierungsblatt vom 28sten d. bekannt gemacht worden. Auch ist durch eine höchstmerkwürdige Verordnung die Einführung und der Besuch der Sonn- und Feyertagsschulen in allen Städten, Märkten und Dörfern anbefohlen worden.

Wider das Exorzisiren und Segensprechen mit sogenannten geistlichen Mitteln ist folgendes Verboth ergangen:

„Es werden die Klagen immer lauter und häufiger, daß sich einige Geistliche gegen die bereits bestehenden, höchstlandesherrlichen, und bischöflichen Verordnungen, ungescheut erlauben, sogenannte geistliche Mittel zur Heilung verschiedener Krankheiten bey Menschen und Vieh auszutheilen, wodurch die Leichtgläubigkeit des gemeinen Mannes genährt, die geeigneten Heilungsmittel vernachläßigt, das Uebel durch Zögerung oft unheilbar gemacht, liebloße Gesinnungen gegen den Nebenmenschen verbreitet, und nicht selten höchst traurige Folgen bis zum Morde und Todtschlage, wie ein neueres Beyspiel belehrt, erzeugt worden.“

„Diesem gräulichen Unfuge für die Zukunft ernstlich zu begegnen, wird daher verordnet, daß alles Exorzisiren, Segensprechen, und Austheilen so betitelter geistlicher Mittel, in Beziehung auf physisches Uebel bey Menschen und Vieh, gänzlich, und bey Strafe der Entfernung vom Pfarramte, und der geistlichen Pfründe, oder des Personal-Arrests bey Geistlichen, die keine Kirchenpfründe besitzen, verbothen seyn soll: wie denn überhaupt in allen Fällen alle Segensprechungen, die dem Diözesan-Ritual entgegen laufen, aufs strengste untersagt sind. Die kurfürstl. Landgerichte, städtischen und magistratischen Obrigkeiten haben die vorstehende höchstlandesherrliche Verordnung allen in ihren Bezirken befindlichen Geistlichen ohne Ausnahme aufs schleunigste durch Umlaufschreiben kund zu machen, von jedem eigenhändig unterschreiben zu lassen, und für den genauen Vollzug derselben strenge zu wachen. München, den 30sten August 1803.“

Auch auf die oft sehr unschicklich verfaßten Verkündezettel hat die kurfürstl. Regierung ihr Augenmerk geworfen, und ihre Versendung durch folgendes Verboth eingeschränkt:

„Es ist bey vielen Pfarreyen in Baiern die Gewohnheit, daß die Gemeinden fremder Pfarrsprengel, zu großen kirchlichen Festen durch so betitelte Verkündezettel oft auf mehrere Stunden eingeladen werden.“

„Da durch dieses ewige Hin- und Herlaufen der Gottesdienst, und christliche Unterricht in der eigenen Pfarrey versäumt wird, bey dem Zusammenfluße der Menge die Andacht nicht gewinnt, und meistens bey solchen Gelegenheiten Anlaß zu Ausschweifungen gegeben wird, als geschieht hiermit an alle Seelsorger der strenge Auftrag, solche Verkündezettel künftig nicht mehr in fremde Pfarrsprengel zu versenden, und derley Gemeinden zu ihren Festen einzuladen, vielmehr solche mit ihren eigenen Gemeinden allein mit Würde und Anstand zu feyern, welches, wenn es in jeder einzelnen Pfarrey auf gleiche Weise geschieht, unfehlbar die beste Wirkung hervorbringen, die Andacht erhöhen, den christlichen Unterricht, und mit diesem die Sittlichkeit allgemein befördern muß.“

„Die Obrigkeiten haben die ihren Bezirken einverleibten, sowohl landgerichtlichen, als inkorporirten Seelsorger von dieser höchstlandesherrlichen Verordnung mittels Patente in Kenntniß zu setzen, auf den Vollzug derselben genau zu halten, und die Uebertreter ohne Verzug bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle anzuzeigen. München, den 17ten September 1803.“

Wegen der Kirchengemählde ist von der kurfürstl. Landesdirection von Baiern unterm 20sten Sept. Folgendes ausgeschrieben worden:

„Es ist bekannt, daß sich in einigen Pfarr- und Filialkirchen, sonderheitlich auf dem Lande manchmahl Gemählde vorfinden, die oft so schlecht gemahlt, als von zweckwidriger Vorstellung sind. Wenn sich nun einige Kirchen derley unschicklicher Altarblätter entledigen wollen, und an deren Stelle

bessere zu besitzen wünschen; als haben die Vorsteher derselben die Tage und Breite der Altarblätter bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle anzuzeigen, wo noch man ihren Wünschen zu entsprechen sich bemühen wird. Die Obrigkeiten haben die ihren Bezirken einverleibten Seelsorger hierüber zu verständigen."

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden: 1) Niedenburg, Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Au, Sax. 2) Regen, Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Niederaltaich, Mich. Schuch. 3) Schrobenhausen, Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Benediktbeuern, Jak. Rothkopf. 4) Stadtamhof, Landrichter, der bisherige Landrichter zu Parsberg, Karl Freyherr von Godin. 5) Abbling, Welig. Schmid bestätigt. 6) Wasserburg, der bisherige Landrichter zu Neumarkt, Jos. von Gröber.

Befördert der Oberst, dann Ober-Land- und Marschcommissär von Reibeld zum Generalmajor der Infanterie.

Carlsruhe, den 22sten Sept.

Gestern war bey Hofe Cour und Galla, auch Mittags große Tafel, welcher der ganze Hofstaat und Adel beywohnten. Nachts speyseten Ihre königl. Majestäten mit der durchlauchtigsten kurfürstlichen Familie im Zimmer. Den ganzen Tag war Jedermann der freye Zutritt in die kurfürstl. Residenz erlaubt. Vorgestern Nachts überreichte Ihrer königl. Majestät in tiefster Ehrfurcht eine Deputation des hiesigen Magistrats im Nahmen der ganzen Bürgerschaft der Stadt eine gedruckte Anrede, welche der Monarch Schwedens huldreichst annahm. Gestern Nachmittags begab sich die hiesige Schuljugend, Knaben und Mädchen, ihr Haupt mit Guirlanden umwunden, mit ihren Lehrern und Musik voran, zu Ihren Majestäten, und drückten ehrfurchtsvoll ihre kindlichen Gefühle in einem rührenden prosaischen Gedicht aus, welches ebenfalls allergnädigst aufgenommen wurde. Außer diesen wurden Ihren kk. Majestäten noch mehrere Gedichte unterthänigst übergeben.

Freyburg, den 21sten Sept.

Se. königl. Hoheit, Erzherzog Ferdinand, als gnädigster Landesadministrator, haben ein eigenes Militär im Lande Breisgau und in der Ortenau ganz nach dem kais. königl. Fuße zu errichten, und dabey anzubefehlen geruhet, daß hiezu vorzüglich auf gediente und verabschiedete Soldaten aus österreichischen Diensten Bedacht genommen werden soll. Dieses Militär besteht theils aus Infanterie, theils Cavalerie.

Berlin, den 17ten Sept.

Hr. v. Kotzebue schildert in dem Freymüthigen vom 15ten dieses Hamburgs Armen-Anstalt mit einem Enthusiasmus, der seinem Herzen eben so viele Ehre macht, als die wohlthätigen Gesinnungen der Hamburgischen Menschenfreunde wahren Ruhm verdienen. „Wenn ich (so schließt Hr. v. Kotzebue) aus diesem kurzen Berichte (es ist die zoste Nachricht von Hamburgs Armen-Anstalt), der mehr werth ist, als alle Schriften unsrer neuesten Philosophen zusammen genommen, alles das ausziehen wollte, was meinem Herzen wohlgethan, und mir zuweilen eine wohlthätige Thräne ins Auge gelockt hat, so würden die Gränzen dieses Blattes mir viel zu enge werden. Es bleibt mir nichts übrig, als das gute Hamburg mit seinen wackern Einwohnern laut zu segnen ꝛc."

Der hiesige Professor der Chemie, Hr. Bourguet, kündigt an, daß er sich im Anfange Octobers mit einem Ballon zu einer Höhe von etwa 4000 Fuß erheben und sich mit einem Fallschirm aus derselben herunterlassen werde. Zur Ausführung dieses Versuches, der noch nie in Deutschland angestellt worden ist, wird eine Subscription gesammelt. Das Billet kostet anderthalb Thaler.

Ihre Majestäten, der König und die Königin sind gestern von Paretz nach Charlottenburg gekommen, wo Allerhöchstdieselben auch übernachtet haben. Gestern Abends beehrten Allerhöchstdieselben das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart, und heute frühe geruheten Se. Majestät dem von dem Feldmarschall von Möllendorf gehaltenen Manöver beyzuwohnen. Eine große Anzahl fremder Offiziers und Particuliers war dabey gegenwärtig, wie denn überhaupt diesmahl die Zahl der hiesigen zum Manöver angekommenen Fremden, unter denen viele Engländer sind, äußerst beträchtlich ist. Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Weimar, General der Cavalerie, Fürst von Hohenlohe, Herzogs von Braunschweig-Oels Durchlaucht und die durchlauchtigsten Prinzen Gustav und Adolph von Mecklenburg Schwerin befanden sich ebenfalls beym heutigen Manöver. Morgen wird zum zweyten Mahle unter Commando des Feldmarschalls manövrirt. Nach der Mittagstafel begeben sich die königl. Majestäten und die königl. Prinzen nach Potsdam, wohin Dienstag die von hier aus beorderten Regimenter, die ganze Generalität und alle fremde Offiziers folgen werden. Den 21sten ist das erste große dieyjährige Herbstmanöver bey Potsdam.

Hannover, den 16ten Sept.

Vorgestern sind die Gemahlinnen des Ober-

neral's Mortier und des Regierungs-Commissärs Durbach hier eingetroffen. Der Obergeneral Mortier selbst war denselben in einem Staatswagen mit einer ansehnlichen Suite entgegen gefahren. Beym Einzuge in die Stadt begleitete eine Eskorte von der Leibgarde desselben den Wagen seiner Gemahlinn. Gestern hatte der General Schiner ein großes Dejeuner in dem sogenannten Prinzenhause auf dem Walle veranstaltet, und Mittags sprangen die Wasserkunstwerke zu Herrenhausen. Madame Mortier hat ihre drey Kinder mitgebracht. Man glaubt, daß die Anwesenheit dieser Damen viel zur Lebhaftigkeit der Stadt beytragen werde. Auch die Gemahlinn des Artillerie-Generals Dulauloy wird, wie es heißt, in Kurzem hier erwartet.

Am 6ten d. M. nimmt die neue Verpflegung der französ. Truppen ihren Anfang. Der Soldat erhält dieserzufolge künftig das Brod in natura; der Wirth muß aber die übrige Speisung für eine Vergütung von 4 Mgr. für den Mann täglich übernehmen. Es heißt, daß der hiesige Magistrat den minder wohlhabenden Einwohnern täglich 1 bis 2 Mgr. mehr für jeden Mann vergüten werde.

Im Lauenburgischen sind jetzt gegen 3000 Mann französ. Truppen, nähmlich 2 Compagnien Grenadiers und Sappeurs zu Lauenburg, 600 Mann zu Ratzeburg, 500 Husaren in und bey Mölln, und die übrige Mannschaft in den Dörfern der verschiedenen Aemter.

Nürnberg, den 20sten Sept.

Hier ist ein Gemeiner von den Uhlanen im Strassenraube betreten worden, welcher in seinem Verhör einen Rittmeister, Grafen von***, als Hauptperson und Mitschuldigen angegeben hat; die Sache wurde aufs Strengste untersucht, der Rittmeister der That überwiesen, und nach drey Tagen gehenkt.

Da in dem türkischen Albanien die Pest herrscht, so hat unser Hof Maßregeln getroffen, diese schreckliche Seuche von unsern Gränzen abzuhalten.

Paris, den 22sten Sept.

Nachrichten aus Toulon zu Folge war die dortige Flotte, 9 Linienschiffe und 6 Fregatten stark, am 11ten dieses unter Segel gegangen; 10 Stunden darauf aber hat sie wieder in den Hafen ein, wahrscheinlich wegen der Nähe einer englischen Flotte von 21 Segeln, die man am nähmlichen Tage zu Marseille signalisirt hatte.

Im gestrigen Moniteur liest man Folgendes Programm für die Feyer des republikanischen Neujahrstages, am 24sten dieses. „Abends vorher, Freytheater in den vornehmsten Schauspielhäusern von Paris. Morgens 6 Uhr Artilleriesalven. Um 9 Uhr legt der Minister des Innern, begleitet von dem Polizeypräfecten und den Hospitalverwaltern, den Grundstein des Portikus des Hotel-Dieu. Die Museen, Bibliotheken und vornehmsten öffentlichen Gebäude werden von 9 Uhr des Morgens bis 4 Uhr des Nachmittags dem Publikum geöffnet. Abends werden der Palast und Garten der Regierung, der Eintracht-Platz und die vornehmsten öffentlichen Gebäude beleuchtet. Um 8 Uhr ist Conzert in dem Regierungspalaste.

Unser neuer Gesandter zu München, Hr. Otto, ist vorgestern zu seiner Bestimmung abgereiset.

Der Versuch mit dem Schwimmgürtel macht in den nordischen Seestädten viel Aufsehen. Man weiß, daß er eine Erfindung des verstorbenen Abbe de la Chapelle ist. Ein Freund dieses letztern schlägt vor, dieses Mittel zu denen zu fügen, die man zubereitet, um den Stolz der Engländer zu demüthigen. Er behauptet, daß französ. Soldaten mit Schwimmgürteln alle engl. Flotten entweder durchs Feuer oder durchs Wasser zerstören könnten. Da dieses Projekt noch ein Geheimniß ist, so begnügt sich der Urheber, es anzurühmen, und zu versichern, daß die Commissarien einer gelehrten Gesellschaft ihm nach geschehener Untersuchung in ihrem Berichte das Zeugniß gegeben haben, daß er geschaffen sey, um die Gränzen der Wissenschaften zu erweitern, und der französ. Nation Ehre zu machen.

Constantinopel, den 21sten August.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die Nachrichten, welche die Pforte im Anfange dieser Woche aus Aegypten und aus Arabien durch mehrere Couriers erhalten hat, sind leider für selbige sehr traurig. Die Rebellen in Aegypten haben auf eine so entscheidende Art die Oberhand daselbst erhalten, daß man zu verzweifeln anfängt, diese reiche, fruchtbare Provinz jemahls wieder erobern zu können. Verschiedene türkische Minister bekennen öffentlich, daß der Rückzug der Engländer aus Alexandrien sehr nachtheilig für die Souveränität der Pforte sey. Die Arnauten oder Albaneser haben Mittel gefunden, sich mit den Mammelucken genau zu vereinigen, und ihre vereinte Macht hat die Armee des türkischen Pascha, der für den Großsultan commandirte, so nachdrücklich angegriffen, daß er gänzlich geschlagen worden. Einige 1000 Mann seiner Truppen sind auf dem Platze geblieben, und der Rest derselben ist so zerstreut worden, daß er schwerlich wieder zusammen zu bringen ist. Viele Flüchtlinge hatten ihre Waffen weggeworfen und

den unter solche sollte gemenget haben. Da aber dem kurfürstl. hohen Landgerichte Landsberg dessen Bewandtniß, und ob es Ortsunterthanen, welche dermalen Militär-Dienste machen, zu besitzen, oder sonst anderweitige Nachricht zu geben im Stande sey, so werden alle Militär- und Civil-Behörden, Pfarrer und andere Geistliche oder wer immer von gemeldter Person Wissenschaft haben sollte, ersucht, gegen dankbare Erstattung der allenfallsigen Kosten gefällige Nachricht zu geben dem

Kurfürstl. hohen Landgerichte Landsberg, Rentamts-Bezirks München.

Den 16. September 1803.

Lehmann, Landrichter. Franz Schroeck, kurfürstl. Gerichtsschreiber.

Vorladung des Fr. P. Rauschischen.

Der [illegible] über 30. Jahre von hier sich abwesend befindende Franz Paul Rauch, gebürtig [illegible] von der Grenzstadt Furth, oder deren allenfalls vorhandene rechtmäßige Erben wurden bereits mittels der in den Münchnerischen Anzeigern vom Jahre 1800 unter den Nummern 16. 17. et 18. enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 31. März solchen Jahres unter dem Anhange, daß er, oder sie in Zeit 3 Monathe bey dieselbiger Stelle sich einfinden, und sich rechtsnothdürftig legitimiren sollen, widrigenfalls man nach Abfluß solcher Zeitfrist dem Gesuche der Franz Paul Rauschisch. Geschwisterten ohne weiters Statt thun, und ihnen sein ausgemachtes Vater- und Muttergut gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Da nun bey der in dieser Sache gegenwärtig vorliegenden repetita die erfolgt Franz Paul Rauschisch. Geschwisterte, weil sich in der ganzen Zwischenzeit von ihrem abwesenden Bruder Franz Paul Rausch niemand gemeldet hat, um Aussolgung der für sie anfallenden Erbschaft anbringen, so hat man zu Folge gnädigster Anbefehlung eines kurfürstl. Hofgerichts Straubing d. d. 9. July abhin, et praes. 10. hujus den verschollenen Stadtbruder Franz Paul Rausch, oder dessen allenfallsige Erben wiederholt öffentlich mit dem Anhange vorzuladen, in Personen, oder per Mandatarium legis instructum sub termino peremptorio von 6. Wochen, und um so sicherer bey allhiesigem Stadtgerichte Furth sich zu legitimiren, als ausser dessen sein daselbst zu suchender Erbtheil dessen nächsten Befreunden verabfolgt werden würde. Act. den 15. September 1803.

Kurfürstl. Grenzstadt Furth, Hofgerichts Straubing.

Jos. Kellner, Stadtrichter. Lic. Ant. Kaufmann, Stadtschreiber.

Vorladung der Anzenbergerischen Gläubiger.

Alle jene, die bey der [illegible] Anzenbergerischen Concurs-Masse zu Haag [illegible] Ihre gegen Ihren [illegible] zu Protokoll gegebenen Erklärungen, hat man, da die Schulden den Vermögensstand um vieles übersteigen, die Gant decretirt, und wird hiermit die gewöhnlichen 3 Edictstage, als ad producendum et liquidandum Montag den 7. November, ad exceptionem Montag den 5. Dezember, ad concludendum aber Montag den 2. Jänner 1804 peremptorie und sub poena praeclusi anberaumt. Alle, und jede, welche an obige Anzenbergerische Masse eine rechtliche Forderung zu machen haben, wollen dann an bemerkten Tagen entweder in Person, oder per mandatarium legis et instructum dahier zu erscheinen, und das geeignete zu beobachten. Act. den 21. September 1803.

Kurfürstl. Land- und gerichtlich ernanntes Commissionsgericht Schwaben.

Wieder.

Vorladung der Jakob Kirmayrischen Erben.

Nachdem zur [illegible] Berichtigung der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Jakob Kirmayr, gewesenen Landbüter-Sohns dessorten erforderlich seyn will, daß bey den vorkommenden verschiedenen Forderungen der Kirmayrische Passiv-Stand durch eine förmliche Liquidation endlich hergestellt, und zu diesem Ende die allenfalls noch unbekannten Kirmayrischen Prätendenten und Gläubiger durch einen öffentlichen Aufruf vorgeladen werden, so werden hiemit auch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Jakob Kirmayr s. l. unter was immer für einem Rechts Titl, oder Vorwande etwas zu fordern haben, hergestalten vorgeladen, daß selbe bey der auf Montag den 17. künftigen Monaths Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Kommission bey hierortiger Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi, et non amplius audiendi rechtlicher Ordnung nach liquidiren sollen. Geschehen den 24. September 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Pauweber, Amtsbürgermeister. Lic. Konrad, Stadtsyndikus.

Amortisation einer Obligation.

Nachdem der gewesene [illegible] Jean [illegible], Fürstlicher Testaments-Executor in Augsburg, um [illegible] ddgste Amortisirung einer auf ein für [illegible] Fürstliche Verlassenschafts Masse in Regensburg gehörige, [illegible] kurfürstl. und landschaftl. gemeinsame Schuld

den Schuldigungs-Werke dahier anliegendes Kapital von 1000 fl. Konventions-Münz gehörsamste Bitte-Gebühr, dann nachmahls den abgängig gewordenen Original-Lehenbrief, Brief vom Dato 11. May 1740 durch das kurfürstl. Hofzahlamt ausgestellt, auf Maria Anna Sebastian, Handelsmann, Wittwe mit dem Betrag pr. 1000 fl. lautend, wovon 1515 fl. anderweitig cedirt, und à conto die Liquidation vom 13. May Anno 1750 gesetzt worden, durch eine von der kurfürstl. und landschaftl. Schuldenwerks-Buchhalterey beygebrachte Note erwiesen hat: Als will man, daß alle jene, welche gedachte Schuldenobligationen vom besagten Dato, und Liquidations-Vormerkung, auf was immer für eine Art und Weise zu Handen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 3 Monathe geramptkorto dem kurfürstl. Hofzahlamt allhier um sogleiche Wissenschaft zu thun, und diese Schuldverschreibung anzuantworten, oder ihren rechtmäßigen Rechtsfertigungsgrund beizubringen, als nach Verfluß dieser Zeit sie damit nicht mehr gehört, sondern diese Obligation ohne weiters nach Anweisung der Gesetze ordentlich amortisirt, solch für Null und Nichtig erkläret, sofort für Ausstellung einer andern derley Schuld-Verschreibung das Weitere an die Behörde erlassen werden würde, wie Rechtens ist. München den 19. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Tonkirch, Präsident.

Joseph Pirndl, wirkl. Rath u. Sekretär.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey der kurfürstl. Rentamtlichen Forst-Kommission zu Niederviehbach werden am 10. Oct. dieses Jahres forstmeisterliche Kistenökonomie-Gebäude sammt Behausung bey 110 Taglwerke, einhundertzehen Tagwerke 75, und ohngefähr 70 Taglwerke, meist Wiesen, zu gut und auch theilweise, Mich 11 Uhr, dann Wiederholungsfalls am 11. Octobris, das Gebäude sammt Keller, der Pfisterey und Mühle mit sämmtl. Gerechtigkeiten, dann an 12 der sogenannte halbe Werkmahd mit 70 Tagl. Taglwerke Aecker, 20 Taglwerke Wiesen und 24 Tagl. Taglwerke ein Mahd gen Wiesgrund, 2 Tagl. Tagw. Waldplatz, und 57 Tagl. Taglwerke Holzgrund, meist Viech-Fahrung, und Materie versteigert. Dann das hiesige Bartenbaus Kaufgeräthe, einen zu Eschach aber befindlichen Ziegelstadl sammt Stadlgerechtigkeit versteigert. Alles excl. des Ziegelgeräths wird als Eigenthum verkauft, jedoch mit einem jährl. Recognitions-Beleg, der von den Gütern, Aeckern, Wiesen und Holzgründen nach Getreidmaßen, bey den Gebäuden hingegen nach 6 kr. von jedem 100 fl. des Kaufschillings regulirt wird. Der Ziegelschlag wird verpachtet, jedoch so, daß der Pachtzahlung nach den Ziegeln behandelt wird. Was übrigens die Entrichtung des Kaufschillings nach erfolgter gutheißender Ratification, und übrige special Versteigerungs-Punkte betrifft, so wird sich auf dieselben nähere Auskunft ertheilen lassen. Niederviehbach den 22. Sept. 1803.

Pfisner, Forst-Kommissär.

17. Versteigerung zu Niederaichbach.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaichbach an der Donau wird am Montag den 17. künftigen Monaths Oct. die zwey Stunden von Niederaichbach und den Flintsbach gelegenen Wenberge, welche nach genommener Vermessung 29 ganze Tagwerke, 2736 Quadrat-Schuh enthalten, sammt der hierigen Weinlese, auf die bey den übrigen Grundverleigerungen bestimmten, und schon bekannten Bedingnissen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verliegen. Kaufsliebhaber können sich also an dem bestimmten Tage früh in Flintsbach einfinden. Niederaichbach den 22. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Lic. Schuch, Interims-Kommissär.

Vorladung der Rosina Singerischen Gläubigen.

Nachdem Rosina Singerin, verwittwete burgerl. Leinwebermeisterin allhier sel. dergestalt eine Schuldenlast hinterlassen hat, daß sie den Vermögensstand weit überwiegt, so werden von dieselbst obrigkeitswegen diejenige Debitores sowohl vor allem die 3 gewöhnliche Edictstage ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 19. kommenden Monats Oct., der sie ad excipiendum, und zur Ertheilung gesetzter Ursachen zugleich auch der 3te ad concludendum auf Freytag den 28. dieß, mehr und zwar jeder peremtorie sub poena praeclusi anberaumt, und solches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sämmtliche Rosina Singerischen Gläubiger an diesen 3 Gerichtstagen, jedesmal Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterrichtete, und beschaffene Anwalde auf hiesigem Rathhause gewiß zu erscheinen, selbst ihre Rechte Nothdurft gemessentlichst zu beobachten wissen. Geschehen den 23. Sept. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Pantweber, Amts-Bürgermeister. Lic. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung der Johann Georg Eberlischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen in Freysing wird wegen dasselbst ohnlängst gemachten Ableben des in der darumbt anhängig gemachten Debitsache des bürgerl. Kramers Johann Georg Eberl eine Commission ad liquidandum auf Freytag den 14. künftigen Monats angesetzt, und zu diesem Ende die noch unbekannten Johann Georg Eberlischen Gläubiger hiemit geladen vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Commission dem Einganze erwähnter Behörde persönlich, oder durch hierlängisch bestellmächtigte Anwalde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 23. Sept. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Joseph Pantweber, Amtsbürgermeister. Lic. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung des Sebastian Glas.

Sebastian Glas, bürgerl. Hutmachers Sohn von hier hat bereits schon vor 30 Jahren die baierische Lande verlassen, und dem eingeholten Erfahrungen gemäß vor 5 Jahren in der kaiserl. königl. Festenstadt Temeswar bey der Militär-Fleischbank eine kurze Zeit gearbeitet, seither aber nicht mehr ausgekundschaftet werden können. Da ihm nun durch den inzwischen erfolgten Todfall seines Vaters Michael Glas eine Erbschaft von 130 fl. 55 kr. angefallen, so wird derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, er hätte von seinem Leben, und Aufenthalt in Zeit 2 Monathen um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als sonst die gehörte Erbschaft seinen hierum dürftig eingekommenen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde. Akt. den 7. Sept 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Hedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Seelenkirche und Kapellen von St. Andrä in Freysing.

Den 10. nächstkommenden Monaths Oktober wird die zu dem ehemahligen Kollegiat-Stifte St. Andrä allhier gehörige Pfarrkirche, nebst dabey befindlichen Kapellen, im Ganzen, oder Theilweise durch eine unterzeichnete Hofkammer-Kommission an den Meistbiethenden mittels öffentlicher Versteigerung, salva ratificatione überlassen werden. Welches hiermit allen Kaufslustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 23. Sept 1803.

Kurfürstl. Hofkammer-Kommission.

Mayr, Kommissär.

Versteigerung von Vieh und Landwirthschafts-Geräthschaften.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich, d. i. mehr der vorher dahin gehörigen Schwaige zu Pundorf, jenseits der Donau wird man von nachgesetzter Stelle Dinstag den 18. künftigen Monaths Oktober unterschiedliches junges Hornvieh von verschiedenem Alter, Kühe, Schafe, Schweine, Pferde, mehrere gute, schöne, auch heuer bezogte Stutten, Fohlen von verschiedenem Alter, ferner Wägen, Eggen, Binders geschirr, Dienstbothen, Betten, und andere Landwirthschafts Einrichtungen ꝛc an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigern. Liebhaber können sich an dem bestimmten Tage auf dieser Schwaige früh zeitig melden, und dem Weitern abwarten. Niederaltaich den 12. Sept 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Lict. Schuch, Intendanz-Kommissär.

Versteigerung des Augustiner Bräuhauses und anderer Realitäten.

Kommenden Freytag den 7ten October wird von Seite der kurfürstl. gnädigst angeordneten Spezial-Commission das hiesige Augustiner-Bräuhaus durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Zeit der Versteigerung ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und der Ort, wo solche vorgenommen werden wird, im Augustiner-Bräuhause selbst. Die Pachtbedingnisse, und näheren Verhältnisse dieses Bräuhauses werden den versammelten Pachtliebhabern in loco vor Anfang der Versteigerung eröffnet werden. Den darauf folgenden Samstag, als am 8ten October werden weiter folgende Realitäten der ehemahligen Augustiner, als a) der Augustiner-Garten sammt Wohn-Gebäude, Stadel und Stallungen ad 2 1/2 Tagwerk vor dem Schwabinger-Thor entlegen. b) Der außerhalb dem Karlsthore sich befindliche Kräuter-garten ad 7/8tel Tagwerk. c) Der sogenannte Viehbacher-Anger an der Nymphenburger-Strasse pr. 2 7/8tel Tagwerk. d) Der bey dem ad a) genannten Augustiner-Garten entlegene sogenannte Stadel-Anger ad 2 7/8tel Tagwerke. e) Der sogenannte Faßstadel-Anger ad 2 1/2 Tagwerk sammt den hierauf stehenden hölzernen Faßstadel vorm Schwabinger-Thor, und f) endlich die eigene Holzlege auf dem Lehel aus 75 Klaftern Grund bestehend, oder auf Pacht, oder auf Kauf zur öffentlichen Versteigerung kommen, je nachdem die Concurrenz der sich einfindenden Liebhaber eines oder das Andere für den Schulfond vortheilhafter machen wird. Der Ort der Versteigerung ist der Augustiner-Garten vorm Schwabinger-Thor, und die Zeit der Pacht- oder Verkaufs-Vornahme von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und nach Tisch von 3 bis 6 Uhr Abends. Beschreibung, Plane, und Schätzungs-Protokolle obiger Realitäten, und hierauf haftende Onera können bey nachstehender Behörde in der Kanzley unter der Zeit eingesehen werden. Pacht- und Kaufslustige haben sich also an den bestimmten Tagen und Plätzen einzufinden. München den 26ten Sept 1803.

Kurfürstliche in Klostersachen gnädigst angeordneter Spezial-Commission.

Graf von Arco.

v. Schmälzer.

Versteigerung von Realitäten zu Benediktbeuern.

Gemäß gerichtlichen Lehens-Decretes Gerichts vom 19. ct praes. hochlöbl. wird hiermit von unterfertigter Stelle der Versteigerung nachstehender Realitäten bey dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern bekannt gemacht; als

a) das sogenannte Klosterrichter-
b) Gerichtsschreiber- und
c) Getreidtdienerhaus,

welche sämmtlich in gut häuslichem Stande mit Zimmern, Kellern, Stallungen, Gärten, und allen sonst erforderlichen zur Wohnung einer Familie versehen, und abgesonderte im Dorfe Langenbruck nächst dem ehemahligen Kloster allhier liegen. Mit einem jeden dieser Häuser wird zugleich eine verhältnißmäßige Anzahl von Feld- und Wiesgründen, von den noch nicht gänzlich veräußerten Meyerhofsgrundstücken, und zwar von den dabey am nächsten gelegenen, auf beständliches Eigenthum mit versteigert. Zum Versteigerungstag wird der 10. künftigen Monaths Okt. hiemit anberaumt, an welchem Tage alle die Kaufsliebhaber frühzeitig hierorts zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Geschehen den 21 Sept 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Nro. 232. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 1. October.

Augsburg, den 24sten Sept.

Gestern Abends wurden in den drey Dorfschaften in der Nähe unsrer Stadt, Pfersee, Kriegshaber und Steppach, durch ein beträchtliches k. k. von Günzburg beordertes Militärkommando mehrere Juden aus der Synagoge gehohlt und verhaftet, und als Arrestanten nach Günzburg abgeführt. Das Gerücht sagt, daß dieser Vorfall auf die bekannte Verfälschungs-Geschichte der Wiener Banknoten Bezug habe.

Salzburg, den 28sten Sept.

Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht die oberste Justizstelle eingesetzt hatten, fanden Höchstdieselben dem Wohl des Vaterlandes und der Verwaltung der Gerechtigkeit, welche die sicherste Grundfeste aller Staaten ist, angemessen, auch ein neues Hofgericht für das Kurfürstenthum Salzburg und das Fürstenthum Berchtesgaden zu errichten; und ernannten wirklich unterm 25sten dieses Monaths zum Director und Oberhofrichter desselben höchstihren Kämerer und bisherigen Hofrath, den Freyherrn Spiegel zu Diesenberg. Zu Hofgerichtsräthen haben Se. kurfürstl. Durchleucht die Herren Hofräthe Sauter, Sedlmayr und v. Fichtl: die kurfürstl. Kämerer und bisherigen Hofräthe, Hrn. Grafen von Platz und Freyherrn v. Auer; den bisherigen Hofrath, Hrn. v. Frohn und Hrn. Hofrathssekretär und Registrator Strasser ernannt.

Frankfurt, den 13ten Sept.

Es befinden sich hier, wie dieses in Friedenszeiten gewöhnlich ist, eine Menge Fremder. Aber an solchen, die man am Liebsten sieht, an Einkäufern fehlt es gewaltig, und so ist unsre anfängliche Hoffnung, daß die diesjährige Herbstmesse der politischen Umstände wegen wenigstens mittelmäßig ausfallen werde, abermahls getäuscht worden. Man kann sie, im Ganzen genommen, eine der allerschlechtesten nennen, die seit einigen Jahren gehalten worden sind. Nach dem linken Rheinufer ist kein Absatz mehr; und die Engländer haben mit Einfuhren über Lübeck und Stettin eine so große Menge von Waaren bekommen, daß jetzt ihre Lager so ziemlich assortirt sind: und da es an genugsamen Einkäufern fehlt, so machen sie Preise, wobey sie selbst im glücklichsten Falle nichts gewinnen, die deutschen Manufakturisten und Kaufleute aber nur wenig absetzen können. Unter diesen Umständen wird die bevorstehende Leipziger Messe nicht besser ausfallen als die Frankfurter.

Unter den vielen angesehenen Fremden, die zu unsrer Messe angekommen sind, zählt man auch den Erbprinzen von Hohenzollern, den Fürsten Ruspoli, den Fürstbischof von Speyer, den Staatsminister von Albini ꝛc.

Wien, den 23sten Sept.

Der Erzherzog Ferdinand, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, und Berchtesgaden, des heil. röm. Reichs Kurfürst hat schon am 19ten dieses an den Reichshofrath den Bericht wegen der ergriffenen Besitznahme seiner Entschädigungslande, Rechte und Freyheiten gelangen lassen, mit der Bitte, dieses den reichshofräthlichen Akten einzuverleiben, welches auch durch ein Conclusum vom 12ten geschehen ist.

Das neue Criminalgesetzbuch, nach welchem auf gewisse Verbrechen die Todesstrafe erkannt ist, soll mit dem 1sten Jäner 1804 in Wirksamkeit gesetzt werden.

Dem ehemahligen Strassenaufseher Milanes, welcher die ihm anvertraute Kasse beraubt hat, ist vom Criminalsenat die Sentenz zuerkannt worden, daß er durch drey Tage auf die Schandbühne gestellt, und dann zur Gefängnißstrafe im zweyten Grade auf 9 Jahre in eine Festung kommen soll, welches Urtheil der obersten Justizstelle zur Bestätigung oder Milderung vorgelegt worden ist.

Der Feldzeugmeister von Lauer, ein berühmter Ingenieur, ist mit Tode abgegangen.

Der neulich in diesen Blättern aus öffentlichen Nachrichten gezogene Artikel, über die Einrichtungen bey dem Minkendorfer-Lager, enthält mehrere ganz unrichtige Nachrichten und übel gewählte Ausdrücke. Unter die ganz unrichtigen Nachrichten gehört, daß die höheren Offiziers bis zum Lieutenant ausschliessend die Tafel bey Sr. kön. Hoheit, dem Erzherzog Karl, und den übrigens Generals, erhalten; indem Se. kön. Hoheit nie gesonnen sind, irgend einen Grad in dem k. k. Offizierskorps von Höchstihrer Tafel

auszuschließen, und Höchstsie diese Auszeichnung dem Offizierscharakter ohne Unterschied zu Theile werden lassen. — Als unstatthaft sind die Ausdrücke aufgezahlen, wo von einer Vorsorge für die Lieutenants und Fähnrichs auf Frühstück und Mittagessen gegen 16 kr. auf den Kopf, und von einer Kollekte gesprochen wird, welche durch den General Beyer veranstaltet worden seyn soll. Das wahre Verhältniß der Sache besteht darin, daß Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl täglich eine Tafel von 60 Gedecken, zu welcher Sie unter dem k. k. Offizierskorps ohne Unterschied einladen lassen werden, und mehrere Generale, worunter der kommandirende General Hr. Herzog zu Würtemberg, dann die Fürsten Lichtenstein und Schwarzenberg sich befinden, ebenfalls Tafeln für eine kleinere Anzahl von Offizieren geben werden. — Da es jedoch nicht möglich ist, daß alle Offiziers täglich zu diesen Tafeln gezogen werden können, so haben die Proprietärs einiger Regimenter, denen sich die Fürsten Lichtenstein und Auersperg angeschlossen haben, sich verabredet, andere Tafeln bey Traiteurs anzuordnen, zu denen die übrigen Offiziers im Nahmen der Regiments-Proprietärs eingeladen werden sollen. — Dem Hrn. General von Beyer gebührt das Verdienst, daß er für diese Einrichtung einen besondern Antheil gezeigt, und mit vieler Thätigkeit gesorgt hat.

Der k. k. General-Lieutenant Baron v. Bellegarde ist auf dem Verzeichniß der Ausgewanderten aus Frankreich vom ersten Consul aufgestrichen worden; und ist nach seinen Gütern in Piemont abgereiset.

Brünn, den 23sten Sept.

Unsre Nachrichten aus den untern Gegenden der Donau sind vom 8ten dieses, und enthalten nur einige Berichte von Hand-Angel-geheten, daß nähmlich am 5ten ein großer Güterransport von ausländischen Waaren, die durch Ungarn in die türkischen Staaten über Mehadia und Orsowa gehen sollten, aus Furcht vor den in den zu passirenden türkischen Provinzen ausgebrochenen Unruhen und herumstreifenden Räuberhorden zurückgekommen ist, und nun durch das Bannat über Panczowa nach Belgrad, von da aber zu Wasser nach der Türkey gehen soll, welches Schicksal auch noch viele Waaren haben würden, die auf der Straße aus Griechenland nach Orsowa unter Wegs wären, und der obengedachten Gefahr wegen bereits Halt gemacht hätten. Eben damahls war man auch beschäftigt, über 2000 Centner Schafwolle, die in Servien für hiesige Fabriken angekauft war, über die Donau zu bringen, und dann weiter zu ihrer Bestimmung abzusenden.

Triest, den 10ten Sept.

Die in den Häfen der Levante etablirten Franzosen hatten vor dem Ausbruche des Seekrieges starke Partien levantischen Kaffee eingekauft, den sie jetzt, da die Engländer mit ihren Kriegsschiffen das mittelländische Meer beherrschen, nicht nach Frankreich senden können. Ein großer Theil derselben ist deswegen unter östreichischer, und anderen neutralen Flaggen hier und in Venedig angekommen.

Nach Berichten aus Algier haben die dortigen Corsaren in dem verflossenen Sommer 17 reich neapolitanische und päpstliche Schiffe weggenommen, und auf denselben 180 Christen zu Sklaven gemacht. Dagegen ist eine algierische Schebecke von 32 Kanonen und 250 Mann Besatzung von dem portugiesischen Linienschiff Vasco de Gama nicht weit von Algier in den Grund gebohrt worden.

Hamburg, den 20sten Sept.

Hr. Director und Professor Gurlitt hat den nach Berlin an die Stelle des verstorbenen H. C. R. Gedicke erhaltenen Ruf abgelehnt, und bleibt nun in Hamburg. Wir haben also die für dem Hamburger wichtige Aussicht, daß er die bereits angefangene Reorganisirung des hiesigen Johanneums ausführen werde; und es gereicht diesem als Gelehrten, als Erzieher und als Menschen gleich achtungswürdigen und allgemein geschätzten Manne zur wahren Ehre, daß eine der Ursachen, warum er jenen für ihn so schmeichelhaften Ruf nicht annahm, die war, damit er den schon in der Ausführung begriffenen trefflichen Erziehungs-Plan am Johanneum fortsetzen und vollenden könnte.

Seit Kurzem ist hier ein sehr gemeinnütziges, uns bis jetzt noch fehlendes Institut eröffnet worden, nähmlich Vorlesungen für angehende junge Wundärzte, welche Hr. Professor Arnemann (vormahls in Göttingen) in dem Versammlungshause der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hält, und in dessen jetzigem Cursus er die medicinische Chirurgie vorträgt. Die Gesellschaft unterstützt das Institut durch Prämien u. dergl. für die fleißigsten Zuhörer, deren Anzahl schon mehr als 50 beträgt. Ein wesentlicher Nutzen für diese bis jetzt fast allenthalben noch vernachlässigte Stufe läßt sich von einem so berühmten und practischen Docenten erwarten. Unser Senat, welcher gemeinnützige Unternehmungen gern befördert, hat Hrn. Professor Arnemann für die ihm übersendete gedruckte Ankündigung seiner Vorlesungen die

große goldene Hamburgische Jubel-Medaille zugesandt.

Der Mörder, welcher am 15ten August sein seine Frau und 5 Kinder tödtete, der ehmahlige Candidat der Theologie, Miesau, lebt noch, und scheint jetzt zur Besinnung zu kommen. Er besitzt ein schönes elegant meublirtes Haus in einer der besten Straßen Hamburgs. Seine älteste Tochter war ein sehr schönes und liebenswürdiges Mädchen von 17 Jahren, und diese beweint er jetzt ganz besonders. Die 6 unglücklichen Schlachtopfer wurden am 21sten August auf 4 Leichenwägen, die Särge mit Blumen umwunden, zu Grabe gebracht; die Mutter und die älteste Tochter hatten jede einen kleinen Sarg neben dem ihrigen. 36 reitende Magistratsdiener in schwarzer Artzonischer Tracht und Wache, begleiteten diesen traurigen Leichenzug, bey welchem, der frühen Tageszeit und des Regens ungeachtet, Tausende von Zuschauern sich gegenwärtig befanden.

Haag in Holland, den 17ten Sept.

Der französische General Victor befindet sich jetzt sehr krank. Er leidet an Colik. Vor der Thüre seiner Wohnung liegt Stroh, und neben jeder französischen Schildwache steht eine holländische, welche die Vorübergehenden ersuchen müssen, kein Geräusch zu machen.

Der k. k. General, Fürst von Lobkowitz, ist hier angekommen, und bey dem römisch-kaiserl. Minister, Baron von Reitz, abgetreten.

Der erste Consul wird auf seiner neuen Reise nach Belgien zum zweyten Mahle Vlissingen besuchen, wo schon Anstalten zu seinem Empfange getroffen werden. Außer Vlissingen dürfte der erste Consul auch die anderen vornehmsten Häfen unserer Republik in Augenschein nehmen.

Neapel, den 1sten Sept.

Die gegen die Franzosen in Calabrien und Apulien ausgebrochenen Unruhen waren wieder gedämpft, und der hiesige französ. Gesandte hatte erklärt, daß die französ. Truppen künftig mit allen Bedürfnissen durch französ. Commissäre verpflegt werden, und den Landes-Einwohnern nicht mehr zur Last fallen sollten; auch hätte der gedachte Gesandte auf Befehl des ersten Consuls bey dem hiesigen Hofe eine Vorstellung gegen den Aufenthalt des in Sicilien befindlichen englischen Generals Stuart übergeben, worauf diesem General die Weisung zugekommen ist, sich aus diesem Lande zu entfernen; welchem zu Folge sich derselbe auf die englische Flotte begeben hat.

In Ober- und Mittel-Italien werden die französ. Truppen noch immer verstärkt; dieselben haben von Rom bis Otranto eine stark besetzte Linie gezogen.

Paris, den 23sten Sept.

In dem neuesten Mercure de France heißt es: „Alle Vorbereitungen, welche das englische Cabinet zu einer Landung in Frankreich macht, sind auf den Fall gestellt — den dieses Cabinet in seiner guten Meinung von seinen Anstalten für unfehlbar ansieht — wenn die französische Landung mißlungen ist. Alsdann sollen Dümourier und Pichegrü die Bestürzung, welche diese mißlungene Expedition, wie es glaubt, in Frankreich verbreiten würde, benützen, um mit einer Armee an den westlichen Küsten zu landen, und von allen Mißvergnügten, deren Zahl ihm sein Interesse als groß schildert, unterstützt, eine Revolution in Frankreich zu bewirken, in welche allein England die Befestigung seiner Obermacht und seiner unzerstörbaren Alleinherrschaft setzt. Die englischen Minister stehen noch immer in dem Wahne, als ob das jetzige Staatsgebäude in Frankreich durch einen Hauch über einen Haufen geworfen werden könne; als ob es kein Zutrauen besitze, und Regenten auf ihrer Hand alle Franzosen befriedigen würden. Diese Verblendung wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, wie sehr der Mensch dem Selbstbetrug ausgesetzt ist, wenn ihn Leidenschaft leitet, und wie sehr er alsdann nicht die Sachen sieht, wie sie sind; sondern wie er sie zu sehen wünscht. Wenn die englische Regierung der Wahrheit empfänglich wäre, so würde sie sich leicht überzeugen können, daß Dümourier und Pichegrü schon lange ihren Credit in Frankreich ganz verloren haben, und daß jeder Franzos entschlossen ist, Gut und Blut zu wagen, ehe er einen Regenten aus ihrer Hand annähme, und auf seine Independenz Verzicht thäte. Mehrere von Interessen sammeln sich um die französische Regierung und unterstützen sie, ꝛc.“ — In dem nähmlichen Artikel spricht der Verfasser mit vieler Billigkeit von Dümourier und Pichegrü's ehemahligen Verdiensten, und sehr gemäßigt, obgleich ohne sie zu rechtfertigen, von ihren jetzigen Verhältnissen, in Ansehung deren er ihnen hauptsächlich nur Selbsttäuschung vorwirft. Im gleichen Tone erwähnt er der in England befindlichen französischen Prinzen, deren erlauchte Nahmen man ungern in solchen bösen und eitlen Entwürfen in Javasionen Frankreichs wiederfinde, und die unstreitig alles, was sie zur Anerkennung der ihnen erwiesenen Gastfreyheit schuldig zu seyn glauben können, überreichlich erfüllen würden, wenn sie zur

bekere zu besitzen wünschen; als haben die Vorsteher derselben die Länge und Breite der Altarblätter bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle anzuzeigen, wo nach man ihren Wünschen zu entsprechen sich bemühen wird. Die Obrigkeiten haben die ihren Bezirken einverleibten Seelsorger hierüber zu verständigen."

Folgende Landgerichte sind neu organisirt worden: 1) Niederburg, Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Au, Sax. 2) Regen, Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Niedermünster, Mich. Schuch. 3) Schrobenhausen, Landrichter, der bisherige Klosterrichter zu Neuenkirchen, Jak. Rothkopf. 4) Stallamhof, Landrichter, der bisherige Landrichter zu Pareberg, Karl Freyherr von Godin. 5) Abbling, Weltg. Schmid bestätigt. 6) Wasserburg, der bisherige Landrichter zu Neumarkt, Jos. von Gröller.

Befördert der Oberst, dann Ober-Land- und Marschcommissär von Reibeld zum Generalmajor der Infanterie.

Carlsruhe, den 22sten Sept.

Gestern war bey Hofe Cour und Galla, auch Mittags große Tafel, welcher der ganze Hofstaat und Adel beywohnten. Nachts speiseten Ihre königl. Majestäten mit der durchleuchtigsten kurfürstlichen Familie im Zimmer. Den ganzen Tag war Jedermann der freye Zutritt in die kurfürstl. Residenz erlaubt. Vorgestern Nachts überreichte Ihrer königl. Majestät in tiefster Ehrfurcht eine Deputation des hiesigen Magistrats im Nahmen der ganzen Bürgerschaft der Stadt eine gedruckte Anrede, welche der Monarch Schwedens huldreichst annahm. Gestern Nachmittags begab sich die hiesige Schuljugend, Knaben und Mädchen, ihr Haupt mit Guirlanden umwunden, mit ihren Lehrern und Musik voran, zu Ihren Majestäten, und drückten ehrfurchtsvoll ihre kindlichen Gefühle in einem rührenden prosaischen Gedicht aus, welches ebenfalls allergnädigst aufgenommen wurde. Außer diesen wurden Ihren kk. Majestäten noch mehrere Gesuche unterthänigst übergeben.

Freyburg, den 21sten Sept.

Se. königl. Hoheit, Erzherzog Ferdinand, als gnädigster Landesadministrator, haben ein eigenes Militär im Lande Breisgau und in der Ortenau ganz nach dem kais. königl. Fuße zu errichten, und dabey anzubefehlen geruhet, daß hierzu vorzüglich auf gediente und verabschiedete Soldaten aus östreichischen Erbstaaten der Bedacht genommen werden soll. Dieses Militär besteht theils aus Infanterie, theils Cavalerie.

Berlin, den 17ten Sept.

Hr. v. Kotzebue schildert in dem Freymüthigen vom 15ten dieses Hamburgs Armen-Anstalt mit einem Enthusiasmus, der seinem Herzen eben so viele Ehre macht, als die wohlthätigen Gesinnungen der Hamburgischen Menschenfreunde wahren Ruhm verdienen. „Wenn ich (so schließt Hr. v. Kotzebue) aus diesem kurzen Bericht (es ist die 30ste Nachricht von Hamburgs Armen-Anstalt), der mehr werth ist, als alle Schriften unsrer neuesten Philosophen zusammen genommen, alles das ausziehen wollte, was meinem Herzen wohlgethan, und mir zuweilen eine wohllüstige Thräne ins Auge gelockt hat, so würden die Gränzen dieses Blattes mir viel zu enge werden. Es bleibt mir nichts übrig, als das gute Hamburg mit seinen wackern Einwohnern laut zu segnen ꝛc."

Der hiesige Professor der Chemie, Hr. Bourguet, kündigt an, daß er sich im Anfange Octobers mit einem Ballon zu einer Höhe von etwa 4000 Fuß erheben und sich mit einem Fallschirm aus derselben herunterlassen werde. Zur Ausführung dieses Versuches, der noch nie in Deutschland angestellt worden ist, wird eine Subscription gesammelt. Das Billet kostet anderthalb Thaler.

Ihre Majestäten, der König und die Königin sind gestern von Paretz nach Charlottenburg gekommen, wo Allerhöchstdieselben auch übernachten haben. Gestern Abends beehrten Allerhöchstdieselben das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart, und heute frühe genuheten Se. Majestät dem von dem Feldmarschall von Möllendorf gehaltenen Manöver beyzuwohnen. Eine große Anzahl fremder Offiziers und Particuliers war dabey gegenwärtig, wie denn überhaupt diesmahl die Zahl der hiesigen zum Manöver angekommenen Fremden, unter denen viele Engländer sind, äußerst beträchtlich ist. Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Weimar, General der Cavalerie, Fürst von Hohenlohe, Herzogs von Braunschweig-Oels Durchlaucht und die durchlauchtigsten Prinzen Gustav und Adolph von Mecklenburg-Schwerin befanden sich ebenfalls beym heutigen Manöver. Morgen wird zum letzten Mahle unter Commando des Feldmarschalls manövrirt. Nach der Mittagstafel begeben sich die königl. Majestäten und die königl. Prinzen nach Potsdam, wohin Dienstag die von hier aus beorderten Regimenter, die ganze Generalität und alle fremde Offiziers folgen werden. Den 21sten ist das erste große diesjährige Herbstmanöver bey Potsdam.

Hannover, den 16ten Sept.

Vorgestern nahm die Gemahlinnen des Ober-

nerals Mortier und des Regierungs-Commissärs Durbach hier eingetroffen. Der Obergeneral Mortier selbst war denselben in einem Staatswagen mit einer ansehnlichen Suite entgegen gefahren. Beym Einzuge in die Stadt begleitete eine Eskorte von der Leibgarde denselben den Wagen seiner Gemahlinn. Gestern hatte der General Schiver ein großes Dejeuner in dem sogenannten Prinzenhause auf dem Walle veranstaltet, und Mittags sprangen die Wasserkunstwerke zu Herrenhausen. Madame Mortier hat ihre drey Kinder mitgebracht. Man glaubt, daß die Anwesenheit dieser Damen viel zur Lebhaftigkeit der Stadt beytragen werde. Auch die Gemahlinn des Artillerie-Generals Du'anlop wird, wie es heißt, in Kurzem hier erwartet.

Am 6ten l. M. nimmt die neue Verpflegung der französ. Truppen ihren Anfang. Der Soldat erhält diesemnach künftig das Brod in natura; der Wirth muß aber die übrige Speisung für eine Vergütung von 4 Mgr. für den Mann täglich übernehmen. Es heißt, daß der hiesige Magistrat den minder wohlhabenden Einwohnern täglich 1 bis 2 Mgr. mehr für jeden Mann vergüten werde.

Im Lauenburgischen sind jetzt gegen 3000 Mann französ. Truppen, nähmlich 2 Compagnien Grenadiers und Sappeurs zu Lauenburg, 600 Mann zu Ratzeburg, 500 Husaren in und bey Mölln, und die übrige Mannschaft in den Dörfern der verschiedenen Aemter.

Lemberg, den 20sten Sept.

Hier ist ein Gemeiner von den Uhlanen im Straßenraube betreten worden, welcher in seinem Verhör einen Rittmeister, Grafen von ***, als Hauptperson und Mitschuldigen angegeben hat; die Sache wurde aufs Strengste untersucht, der Rittmeister der That überwiesen, und nach drey Tagen geköpft.

Da in dem türkischen Albanien die Pest herrscht, so hat unser Hof Maßregeln getroffen, diese schreckliche Seuche von unsern Gränzen abzuhalten.

Paris, den 22sten Sept.

Nachrichten aus Toulon zu Folge war die dortige Flotte, 9 Linienschiffe und 6 Fregatten stark, am 11ten dieses unter Segel gegangen; 10 Stunden darauf aber hat sie wieder in den Hafen einlaufen müssen, wahrscheinlich wegen der Nähe einer englischen Flotte von 21 Segeln, die man am nähmlichen Tage zu Marseille signalisirt hatte.

Im gestrigen Moniteur liest man Folgendes Programm für die Feyer des republikanischen Neujahrstages, am 24sten dieses. „Abends vorher, Freytheater in den vornehmsten Schauspielhäusern von Paris. Morgens 6 Uhr Artilleriesalven. Um 9 Uhr legt der Minister des Innern, begleitet von dem Polizeypräfecten und den Hospitalverwaltern, den Grundstein des Porticus des Hotel-Dieu. Die Museen, Bibliotheken und vornehmsten öffentlichen Gebäude werden von 9 Uhr des Morgens bis 5 Uhr des Nachmittags dem Publikum geöffnet. Abends werden der Palast und Garten der Regierung, der Eintracht-Platz und die vornehmsten öffentlichen Gebäude beleuchtet. Um 8 Uhr ist Concert in dem Regierungspalaste.

Unser neuer Gesandter zu München, Hr. Otto, ist vorgestern zu seiner Bestimmung abgereiset.

Der Versuch mit dem Schwimmgürtel macht in den nordischen Seestädten viel Aufsehen. Man weiß, daß er eine Erfindung des verstorbenen Abbe de la Chapelle ist. Ein Freund dieses letztern schlägt vor, dieses Mittel zu benutzen zu fügen, die man zubereitet, um den Stolz der Engländer zu demüthigen. Er behauptet, daß französ. Soldaten mit Schwimmgürteln alle engl. Flotten entweder durchs Feuer oder durchs Wasser zerstören könnten. Da dieses Projekt noch ein Geheimniß ist, so begnügt sich der Urheber, es anzurühmen, und zu versichern, daß die Commissarien einer gelehrten Gesellschaft ihm nach geschehener Untersuchung in ihrem Berichte das Zeugniß gegeben haben, daß er geschaffen sey, um die Gränzen der Wissenschaften zu erweitern, und der französ. Nation Ehre zu machen.

Constantinopel, den 21sten August.

(Durch außerordentliche Gelegenheit).

Die Nachrichten, welche die Pforte im Anfange dieser Woche aus Aegypten und aus Arabien durch mehrere Couriers erhalten hat, sind leider für selbige sehr traurig. Die Rebellen in Aegypten haben auf eine so entscheidende Art die Oberhand daselbst erhalten, daß man zu verzweifeln anfängt, diese reiche, fruchtbare Provinz jemahls wieder erobern zu können. Verschiedene türkische Minister bekennen öffentlich, daß der Rückzug der Engländer aus Alexandrien sehr nachtheilig für die Souveränität der Pforte sey. Die Arnauten oder Albaneser haben Mittel gefunden, sich mit den Mammelucken genau zu vereinigen, und ihre vereinte Macht hat die Armee des türkischen Pascha, der für den Großsultan commandirte, so nachdrücklich angegriffen, daß er gänzlich geschlagen worden. Einige 1000 Mann seiner Truppen sind auf dem Platze geblieben, und der Rest derselben ist so zerstreut worden, daß er schwerlich wieder zusammen zu bringen ist. Viele Flüchtlinge hatten ihre Waffen weggeworfen und

ersucht, bey der Armee der Rebellen zu dienen, welches ihnen auch zugesanden worden ist.

Cairo ist jetzt in den Händen der Rebellen und nur noch Alexandrien war im Besitze der Pforte. Der neue Pascha, den die hiesige Regierung zum Gouverneur von Cairo ernannt hatte, war mit einigen 100 Leuten dahin geflüchtet; man glaubte aber, daß die Rebellen gegen Alexandrien marschiren und die dasige schwache Besatzung nöthigen würden, ihnen die Thore zu öffnen. So war die Lage Aegyptens in den letzten Tagen des Julius.

Zufolge mehrerer Staats-Versammlungen, die gehalten wurden, hat der Großherr den bekannten Ghezar, Pascha von Acre, welcher vormahls mit dem englischen Commodore Sir Sidney Smith diese Syrische Festung gegen die Franzosen unter Bonaparte vertheidigte — zum Chef der gesammten wider die Arabischen Rebellen unter Anführung von Abdul Wechab bestimmten Macht ernannt. Gedachter Pascha von Acre ist zugleich zum Pascha von Damascus mit Beybehaltung seines bisherigen Postens ernannt. Ghezar Pascha ist so der erste, welcher zu gleicher Zeit 2 der größten Gouvernemente des Türkischen Reiches verwaltet hat. Der Rebell Abdul Wechab befindet sich gegenwärtig im Besitze von Mecca und Medina, und hat gleichsam den Großherrn aus seiner Hauptwürde, nähmlich der eines Califen, verdrängt. Dieses verursacht in einigen Gegenden des Türkischen Reiches große Revolutionen. — Das Uebel wird hier zu Constantinopel als sehr groß angesehen, und die Mittel, demselben abzuhelfen, sind sehr schwach und unzureichend. Ghezar-Pascha hat sich eine große Summe versprechen lassen, die monathlich bezahlt werden soll; die Pforte befindet sich aber nicht im Stande, ihr Wort zu halten, und Ghezar kann sich in der Folge darüber entschuldigen, daß er nichts habe ausrichten können.

Vom 23sten bis 30sten Sept. 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
9	Söhne.	5	Erwachsene, männl. Geschl.
10	Töchter.	3	" " weibl. Geschl.
		15	Kinder.
G. 19 gebohren.		23 gestorben.	
Darunter vom Militär gebohren —		gestorben 2 K. 1 m. u. 1 w. G..	
Sind also 4 mehr gestorben als gebohren			

Jagdverpachtungen betreffend.

Zufolge des von der kurfürstl. hohen General Landes-Direktion erhaltenen gnädigsten Spezial-Commissorii, de dato 24. August, et praes. 4. dieses, gedenket man Mittwoch den 5. des nächstkommenden Monaths Oktober die sämmtlichen kurfürstlichen noch unverpachteten Jagen, des Landgerichts Kam, in Kam; dann Donnerstag den 6. die ebenfalls vorhandene kurfürstliche, sammt dem ehemahls zur Propstey Kötzting gehörigen Jagddistrikte des Landgerichtes Kötzting, in Kötzting, und zwar in abgetheilten, nicht zu groß und nicht zu kleinen Bögen, auf dem Wege der Versteigerung lebend ängtlich, doch mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation zu verpachten. Die nähere Pachtbedingnisse sind im XLI. Stücke des Intelligenzblattes de dato 11. Sept. 1799 enthalten, welche zum Grunde gelegt werden, doch mit der ad punctum primum geschehenen Abänderung, daß das einschlägige kurfürstl. Jagdpersonale den resp. Pächtern, keineswegs aufgebrungen, sondern nur gewöhnet wird, die kurfürstl. Förster, wenigst in den Kommerzial-Waldungen, welche sie der Forsterdicht halber, ohnehin zu besehen haben, auch zur Besorgung der Jagd, gegen das gewöhnliche Schuß und Jungzeug, noch fernerhin beyzubehalten. Nach der Verpachtung werden die Bögen eines jeden Betheiligten, auch sogleich einzuweisen, ordentlich beschrieben und extradirt, welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustigen an besagten Tagen in Kam und Kötzting jedesmahl Früh 8 Uhr erscheinen, den weitern Vortrag abwarten, dann ihr Anbot zu Protocollum geben können. Actum den 19. Sept. 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Straubing, wegen gnädigst übertragener Jagdverpachtungs-Commissions wegen.

Graf v. Tasch, Kommissär.

Fremden-Anzeige.

Den 29sten Sept. HH. Gebrüder Tabacki, Handelsleute von Trient, im Kreuz. Hr Hauck, Hofküchenmeister von Bamberg, ebend. Hr Böheim, Kaufmann von Fürth, ebend. Hr. Adalbert v. Erenberg, k. k. Kreiskommissär, von Dresden, im Adler. Frau Gräfinn von Wert und von Seel, von Neuburg, im Hahn. Hr. Erasmus, Musikus aus Zwoll ücken, im Adler. Hr. Wilisch, kurfürstl. Kammermusikus von Dresden, ebend. Hr. v. Dornach, Landrichter zu Osterhofen, ebend. Hr. v. Bauer, kurf. Hauptmann von Landshut, im Kreuz. Hr A. E. Eckert, Med. Doct. von Ehm, im weißen Röschen. Hr Eckert, kurfürstl. Rentbeamter zu Deggendorf, in der Enge. Hr. v. Bayrhammer Landrichter von Murnau, ebend. Hr. Ant. Herzog, Kaufm. von Augsburg, Priv. Wohn.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Kundmachungen.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommerzial-Strasse von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern in Egelharding ist mit einem wohlgebauten Hause, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammentliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Räsizeug, und alle zu einer gut konstituirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Erndte-Fond, sammt Heu und Grumet alles mit eingeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie bestehet in einem Viertel, ludeigenen, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Wiesen, 64 Jauchert Felder, 6 ½ Tagwerke Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Begnehmigung am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbst in dem Tafernwirthshause zu Egelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Weingastgeber Schrobenhauser, in München, als kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten Lizentiaten Luzenberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Bräuhaus-Verpachtung zu Tegernsee.

Da sich für das hiesige beträchtliche Bräuhaus bisher kein annehmlicher Pächter fand; so will man zur nochmahligen öffentlichen Versteigerung Montag den 17. Oktober anberaumt, und solches allen Pachtlustigen mit dem Beysatze eröffnet haben, daß die Verpachtung salva ratificatione auf 6 Jahre vorgenommen wird, daß bey dem Bräuhause 4 sehr vortheilhaft gelegene Wirthe ihr benöthigtes Bier abnehmen, und zum künftigen Sudwesen beträchtliche Materialvorräthe vorhanden, dann alle Vorbereitungen zum bräuen getroffen sind. Tegernsee den 22. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommissien.
Puk, Kommissär.

Versteigerung zu Raitenhaslach.

Da die den 22. und 26. August vorgenommenen Versteigerungen nicht begnehmiget worden, so gedenkt man Montags den 10. Oktober und die nachfolgenden Tage nachstehende Realitäten an den Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung zu versteigern

1tens. Das Bräu- und Wirthshaus zu Raitenhaslach nebst den dazu erforderlichen Gebäuden und Kellern kaufs- oder pachtweise.

2tens. Die Klosse-mühle.

3tens. Verschiedene Gebäude, worauf auch nach Befund der Umstände einige Gerechtigkeiten, als Bäcker, Schmid, Wagner, Hafner, Schneider, Schuster und andere dürfen verliehen werden.

4tens. Gärten.

5tens. Den Mayer- oder sogenannten Scheuerhof nebst den von der Mehrheit der Käufer verlangenden Gründen, und dem dazu gehörigen Wenher.

6tens. Die noch übrig bleibenden Aecker und Wiesgründe, und die Hermann-Moßwiese, welche zusammen an Ack.grund 67 ⅞, Bogwerke, an Wiesgrund nebst den dabey befindlichen Teichen 199 ⅞ Tagwerke halten, pachtweise, und

7tens. den sogenannten Pfaffinger halben Hof, welches an Ack.rgründen 59 ⅞ an Wiesgrund 8 ⅞ an Holz, 3 ⅞ Tagwerke hält.

Von den Gründen kann die Hälfte des Kaufschillings bar, ein Viertheil aber in 4 zu vier Prozent zu verzinsenden Fristen bezahlt werden, ein Viertheil wird als Grundstock an Korn angelegt, dieses zu entrichtende Korn wird aber nicht in Körn en nature, sondern nach dem jedesmahligen Schrannen Preise in Geld abgelöset. Von den Gebäuden und Gewerben muß der Kaufschilling zur Hälfte bar, und die andere Halbscheide in 4 zu vier Prozent zu verzinsenden Fristen bezahlt, und von jedem 100 fl. Kaufschilling 6 kr., oder vom 100 fl. 1 fl. zum Bodenzins jährlich entrichtet werden. Kaufsliebhaber können sich über das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Kommissär erkundigen, und an gedachtem Montag den 10. Oktober bis 9 Uhr Früh zu Raitenhaslach erscheinen. Raitenhaslach den 14. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Orts-Kommissien.
Fr. Graf v. Armansperg, Orts-Kommissär.

Vorladung der Ursula Ohnewanderinn.

Maria Ursula Hamelinn, Kutschers-Tochter von München in Baiern verehelichte sich 1783 mit Martin Ohnewanter, kurfürstl. Salz-Scheibenmacher in München, 1788 hat sie ihren Ehemann verlassen, und ist von ihrem dermahligen Aufenthalte, Leben oder Tode weder ihren Geschwisterten noch Freunden wissend, sondern nur so viel bekannt, daß sie sich 1796 bey dem Aufenthalte des französischen Trupp.n im Mün-

chen unser solche sollte gemeldet haben. Da aber dem kurfürstl. obersten Gerichts- und Landesherrn daran gelegen, daß bey der Obsignation [illegible] Nachlaß-Effekten, [illegible] so werden alle Militär- und Civil-Behörden, Pfarrer und andere Geistliche oder wer immer von gemeldter Person Wissenschaft haben möchte ersucht, gegen dankbare Erstattung der etwaigen Kosten gefällige Nachricht zu geben dem

Kurfürstl. [illegible] Landsberg, Regierungs-Rathe in München.

Den 16. September 1803.

Lehmann, Secretair. Franz Schreck, kurfürstl. Gerichtsschreiber.

Vorladung des Hr. P. Rausch.

Der seit über 20. Jahre von hier sich abwesend befindende Franz Paul Rausch, gebürtig [illegible] Sohn von der Grafschaft Furth, oder deren allenfalls vorhandene rechtmäßige Erben wurden bereits mittels der in den Münchnerisch. Anzeigern vom Jahre 1800 unter den Nummern 16. 17. et 18. enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 31. März solchen Jahres unter dem Anfügen, daß er, oder sie in Zeit 3 Monathe bey diesseitiger Stelle sich einfinden, und sich rechtsnothdürftig legitimiren sollen, widrigenfalls man nach Abfluß solcher Zeitfrist dem Gesuche der Franz Paul Rauschis. Geschwisterten ohne weiters Statt thun, und ihnen sein ausgemachtes Vater- und Muttergut gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Da nun bey der in dieser Sache gegenwärtig vorliegenden re juncta die obgen. Franz Paul Rauschis. Geschwisterte, weil sich in der ganzen Zwischenzeit von ihrem abwesenden Bruder Franz Paul Rausch niemand gemeldet hat, um Aushändigung der fürste anfallenden Erbschaft anzubringen, so hat man in Folge gnädigster Anbefehlung eines kurfürstl. Hofgerichts Straubing d. d. 8. Juli abhin, et praes. 10. hujus den verschollenen Erblasser Franz Paul Rausch, oder dessen allenfallsige Erben wiederholt öffentlich mit dem Anhange vorzuladen, in Person, oder per Mandatarium sans instructui sub termino peremptorio von 6. Wochen, und um so sicherer bey allhiesigem Stadtgerichte Furth sich zu legitimiren, als ausser dessen sein daselbst zu suchender Erbtheil dessen nächsten Befreunden verabfolgt werden würde. Act. den 15. September 1803.

Kurfürstl. Gränzstadt Furth, Hofgerichts Straubing.

Jos. Kellner, Stadtrichter. Liet. Anr. Kaufmann, Stadtschreiber.

Vorladung der Anzenbergerischen Gläubiger.

Alle die von der Ehefrau in der Kapuzer Anzenbergerischen Ehesache auf [illegible] unterm 5. d. hierher Tages zu Protokoll gegebenen Erklärungen, hat man, da die Schulden den Vermögensstand um vieles übersteigen, die Gant dekretirt, und will hiermit die gewöhnlichen 3 Edictstage, als ad producendum et liquidandum Montag den 7. November, ad exceptionem Montag den 5. Dezember, ad concludendum aber Montag den 2. Jänner 1804 peremptorie, und sub poena praeclusi anberaumen. Alle die jene, welche an obige Anzenbergerische Ehesache eine rechtliche Forderung zu machen haben, wissen dann an benannten Tagen entweder in Person, oder per mandatarios sufficientis et specialiter instructos dahier zu erscheinen, und das geeignete zu beobachten. Act. den 20. September 1803.

Kurfürstl. Land- und gnädigst ernanntes Kommissionsgericht Schongau.

Wilder.

Vorladung der Jakob Kirmayrischen Erben.

Nachdem zur gerichtlichen Berichtigung der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Jakob Kirmayr, gewesenen Lindhüter-Sohns obrigkeitlich erforderlich seyn will daß bey den vorkommenden verschiedenen Forderungen der Kirmayrische Passiv-Stand durch eine förmliche Liquidation vollständig hergestellt, und zu diesem Ende die allenfalls noch unbekannten Kirmayrischen Prätendenten und Gläubiger durch einen öffentlichen Aufruf vorgeladen werden, so werden hiemit auch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Jakob Kirmayr s. l. unter was immer für einem Rechts-Titl, oder Vorwande etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, daß selbe bey der auf Montag den 17. künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations-Kommission bey hierortiger Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi, et non amplius audiendi rechtlicher Ordnung nach liquidiren sollen. Geschehen den 24. September 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Vauweber, Amtsburgermeister. Liet. Konrad, Stadtsyndikus.

Amortization einer Obligation.

Nachdem der [illegible] Anton [illegible], Frau v. Wiesenhofer Testaments-Executor in Augsburg, um [illegible] Amortisirung einer auf ein [illegible] Waisenhaus Verlassenschafts-Masse in Regensburg gehörigen, dem [illegible] und landschaftl. gemeinen Stadt

den Ablösungs-Werke dahier anliegendes Kapital [illegible] Hinsichtlichen Obligation die gehorsamste Bittstellung [illegible] den angeblich gedachten Originale Kapitals-Brief vom dato 11. May 1770 durch das [illegible] Hofgericht dahier, auf [illegible] dato dann Sekretär, Handelsmann's Witwe mit dem Betrag 25. [illegible] fl. lautend, worauf 1515 fl. andurchs [illegible] cedirt, und à terga die [illegible] vom 13. Dec. 1790 gesetzt worden, durch eine von der [illegible] fl. n. 3 len schaftl. Schuldenwerks-Buchhaltung [illegible] Note erwirken hat: Als will man, daß alle jene, welche gedachte Schuldverschreibung [illegible] dem besagten Dato, und Liquidations-Vormerkung, auf was Namen [illegible] eine Art und Weise in Händen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 4 Monathe peremptorio dahin [illegible], Hochdasselbe allhier um sogleiche anzeigen, und diese Schuldverschreibung auswirken, oder ihnen zugleich zu Anschaffung dessen sagen, als nach Verfluß dieser Zeit sie damit nicht mehr gehört, sondern diese Obligation ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze ordentlich amortisirt, [illegible] für Null und Nichtig erklärt, sofort für Ausfertigung einer andern derley Schuld-Verschreibung das Weitere an die Behörde erlassen werden würde, wie Rechtens ist. München den 19. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Törring, Präsident.

Joseph Prembl, wirkl. Rath u. Sekretär.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey der kurfürstl. Rentamtlichen-Local-Kommission zu Niederviehbach werden am 10. Okt. dieses Jahres sämmtliche Klosterökonomie-Gebäude sammt Aeckern bey 220 Tagwerken [illegible] Widmath 25, und einmähdigen 70 Tagwerke, wovon 4 Gärten, in ganz und auch theilweise, [illegible] Fahr, dann Materialvorräthen am 11. ejusdem das Zehenthaus sammt Kellern, die Mühl und Mühle mit [illegible] Brechtl. fassen, dann am 12. der sogenannte halbe Markenhof mit 78 [illegible] Tagwerke Aeckern, 20 Tagwerke zweymähdigen und 13 [illegible] Tagwerke [illegible] gen Wiesgrund, 2 [illegible] Tagw. Wiesplatz, und 57 [illegible] Tagwerke Holzgrund, nebst Vieh, Fahrniß, und Materialvorräthe, dann das hiesige Gartenhaus kaufsweise, einen zu Fischbach aber befindlichen Ziegelofen sammt Stadl [illegible] veräußert. Alles excl. des Ziegelofens wird als Eigenthum verkauft, jedoch mit einem jährl. Vordominus belegt, der den den Gütern, Aeckern, Wiesen und Hofgründen nach Getreidmaaßen, bey den Gebäuden hingegen nach 6 kr. von jedem 100 fl. des Kaufschillings regulirt wird. Der Ziegelstadl wird verschätzt, jedoch so, daß der Nachsteigung nach den Fremden behandelt wird. Was übrigens die Entrichtung des Kaufschillings nach erfolgt gnädigster Ratification betrifft, und übrige special Bedingnisse betrifft, so wird sich auf dieselbige nähere Aufforderungen bezogen. Niederviehbach den 22. Sept. 1803.

Vissino, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich an der Donau wird man Montag den 17. künftigen Monaths Okt. die zwey Gründen von Niederaltaich und den [illegible] gelegenen Weinberge, welche nach geometrischer Vermessung 29 [illegible] Tagwerke, 2736 Quadrat Schuh enthalten, sammt der heurigen Weinlese auf die bey den übrigen Grundveräußerungen bestimmten, und schon bekannten Bedingnissen, unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung an den Meistbiethenden versteigern. Kaufsliebhaber können sich also an dem bestimmten Tage früh in Plattsperg einfinden. Niederaltaich den 22. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Lict. Schad, Interims-Kommissär.

Vorladung der Rosina Singerischen Gläubiger.

Nachdem Rosina Singerinn, verwittwete Burgerl, Leinwebersinn allhier sel. dergestalt eine Schuldenlast hinterlassen hat, daß sie den Vermögensstand weit übersteigt, so werden von dienstunterthänigem Orte zur sachlichen Verhandlung dieses Debits sowohl allen die p. gemeinschaftlichen Edictstags ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 19. kommenden Monaths Okt., der als ad exceptionem, und zur Erfassung gröserer Motorien zugleich auch der als ad concludendum auf Freytag den 28. dieß, mensis und jener jedesmahl peremtorie ac sub poena praeclusi anberaumt, und solches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sämmtliche Rosina Singerischen Gläubiger an diesen 3 Tagsatzungen, jedesmal Mittwochs um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterschiedene, und dessonmächtigte Anwälde auf allhiesigem Rathhause gewiß zu erscheinen, sofort ihre Rechts-Nothdurft gerichtsordnungsmäßig gesinnend zu beobachten wissen. Geschehen den 25. Sept. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Pauwerker, Amtsbürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung der Johann Georg Eberlischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen in Freysing wird wegen vorgenommener Hinausgebung des Schuldenstandes in der darüber anhängig gemachten Debitsache des bürgerl. Kremers Johann Georg Eberl eine Commission ad liquidandum auf Freytag den 14. künftigen Monaths angesetzt, und zu diesem Satz die noch unbekannten Johann Georg Eberlischen Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tags und Vormittags 9 Uhr angesetzten Commission bey Strafung erwähnter Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 23. Sept. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Joseph Pauwerker, Amtsbürgermeister. — Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung des Sebastian Glas.

Sebastian Glas, bürgert Heinmetzgers Sohn von hier hat bereits schon vor 30 Jahren die baierische Lande verlassen, und den eingehohlten Erfahrungen gemäß vor 5 Jahren in der kaiserl. königl. Festung Temeswar bey der Militär-Fleischbank eine kurze Zeit gearbeitet, seither aber nicht mehr ausgekundschaftet werden können. Da ihm nun durch den inzwischen erfolgten Todfall seines Vaters Michael Glas eine Erbschaft von 180 fl. 55 kr. angefallen, so wird derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, er hätte von seinem Leben, und Aufenthalt in Zeit 2 Monathen um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als sonst das gehörte Erbschaft seinen hierum bittlich eingekommenen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde. Akt. den 7. Sept 1803.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Hedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Stiftskirche und Kapellen von St. Andrä in Freysing.

Den 10. nächstkommenden Monaths Oktober wird bis zu dem ehemahligen Kollegiat-Stifte St. Andrä allhier gehörige Pfarrkirche, nebst dabey befindlichen Kapellen, im Ganzen, oder Theilweise durch eine unterzeichnete Hofkammer-Kommission an den Meistbiethenden mittelst öffentlicher Versteigerung, salva ratificatione überlassen werden. Welches hiermit allen Kaufslustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 23. Sept 1803.

Kurfürstl. Hofkammer-Kommission.

Mayr, Kommissär.

Versteigerung von Vieh und Landwirthschafts-Geräthschaften.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich, nächst der vorher dahin gehörigen Schwaige zu Puchdorf, jenseits der Donau wird man von nachgesetzter Stelle Dienstag den 18. künftigen Monaths Oktober unterschiedliches junges Hornvieh von verschiedenem Alter, Kühe, Schafe, Schweine, Pferde, mehrere gute, schöne, auch heuer bewegte Stattin, Wollen von verschiedenem Alter, ferner Wägen, Eggen, Binderegeschirr, Dienstbothen, Betten, und andere Landwirthschafts Einrichtungen ꝛc an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigern. Liebhaber können sich an dem bestimmten Tage auf dieser Schwaige frühzeitig melden, und dem Weitern abwarten. Niederaltaich den 12. Sept 1803.

Kurfürstl Local-Kommission.

Lct. Schuch, Intendant, Kommissär.

Versteigerung des Augustiner Bräuhauses und anderer Realitäten.

Kommenden Freytag den 7ten October wird von Seite der kurfürstl. gnädigst angeordneten Spezial-Commission das hiesige Augustiner-Bräuhaus durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Zeit der Versteigerung ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und der Ort, wo solche vorgenommen werden wird, im Augustiner-Bräuhause selbst. Die Pachtbedingnisse, und nähern Verhältnisse dieses Bräuhauses werden den versammelten Pachtliebhabern in loco vor Anfang der Versteigerung eröffnet werden. Den darauf folgenden Samstag, als am 8ten October werden weiter folgende Realitäten der ehemahligen Augustiner, als a) der Augustiner-Garten sammt Wohn-Gebäude, Stadel und Stallungen ad 1/2 Tagwerk vor dem Schwabinger-Thor gelegen. b) Der außerhalb dem Karlsthore sich befindliche Kräutergarten ad 7/8tel Tagwerk. c) Der sogenannte Viehbacher-Anger an der Nymphenburger-Strasse pr. 2 7/8tel Tagwerk. d) Der bey dem ad a) genannten Augustiner-Garten gelegene sogenannte Stadel-Anger ad 2 1/8. Tagwerk sammt den hierauf stehenden hölzernen Feystadel vorm Schwabinger-Thor, und f) endlich die eigene Holzlege auf dem Lehel aus 75 Klaftern Brand bestehend, oder auf Pacht, oder auf Kauf zur öffentlichen Versteigerung kommen, je nachdem die Concurrenz der sich einfindenden Liebhaber eines oder das Andere für den Schulfond vortheilhafter machen wird. Der Ort der Versteigerung ist der Augustiner-Garten vorm Schwabinger-Thor, und die Zeit der Verpacht- oder Verkaufs-Vornahme von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und nach Tisch von 3 bis 6 Uhr Abends. Beschreibung, Plane, und Schätzungs-Protokolle obiger Realitäten, und hierauf haftende Onera können bey nachstehender Behörde in der Kanzley unter der Zeit eingesehen werden. Pacht- und Kaufslustige haben sich also an den bestimmten Tagen und Plätzen einzufinden. München den 26sten Sept 1803.

Churfürstliche in Klostersachen gnädigst angeordnete Spezial-Commission.

Graf von Arco.

v. Schmitzer.

Versteigerung von Realitäten zu Benediktbeuern.

Laut gnädigsten Landes-Direktorial-Befehls vom 19. ct praes. hochderoselben wird hiermit von unterzeichneter Stelle die Versteigerung nachstehender Realitäten bey dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern bekannt gemacht; als

a) das sogenannte Klosterrichter-
b) Gerichtsschreiber- und
c) Gerichtsdienerhaus,

welche sämmtlich in gut häuslichem Stande mit Zimmern, Kellern, Stallungen, Gärten, und allen sonst erforderlichen zur Wohnung einer Familie versehen, und abgesondert im Dorfe Langenbuch nächst dem ehemahligen Kloster allhier liegen. Mit einem jeden dieser Häuser wird zugleich eine verhältnismäßige Anzahl von Feld- und Wiesgründen, von den noch nicht gärtlich veräußerten Meyerhausgrundstücken, und zwar von den dabey am nächsten gelegenen, auf beständiges Eigenthum mit versteigert. Zum Versteigerungstag wird der 10. künftigen Monaths Okt. hiemit anberaumt, an welchem Tage alle die Kaufslustigen frühzeitig hierorts zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Geschehen den 21 Sept 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Nro. 232. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 1. October.

Augsburg, den 24sten Sept.

Gestern Abends wurden in den drey Dorfschaften in der Nähe unsrer Stadt, Pfersee, Kriegshaber und Steppach, durch ein beträchtliches k. k. von Günzburg beordertes Militärkommando mehrere Juden aus der Synagoge gehohlt und verhaftet, und als Arrestanten nach Günzburg abgeführt. Das Gerücht sagt, daß dieser Vorfall auf die bekannte Verfälschungs-Geschichte der Wiener Banknoten Bezug habe.

Salzburg, den 28sten Sept.

Nachdem Se. kurfürstl. Durchleucht die oberste Justizstelle eingesetzt hatten, fanden Höchstdieselben dem Wohl des Vaterlandes und der Verwaltung der Gerechtigkeit, welche die sicherste Grundfeste aller Staaten ist, angemessen, auch ein neues Hofgericht für das Kurfürstenthum Salzburg und das Fürstenthum Berchtesgaden zu errichten; und ernannten wirklich unterm 25sten dieses Monaths zum Director und Oberhofrichter desselben höchstihren Kämerer und bisherigen Hofrath, den Freyherrn Spiegel zu Diesenberg. Zu Hofgerichtsräthen haben Se. kurfürstl. Durchleucht die Herren Hofräthe Sauter, Sedlmayr und v. Fichtl: die kurfürstl. Kämerer und bisherigen Hofräthe, Hrn. Grafen von Platz und Freyherrn v. Auer; den bisherigen Hofrath, Hrn. v. Frohn und Hrn. Hofrathssekretär und Registrator Strasser ernannt.

Frankfurt, den 13ten Sept.

Es befinden sich hier, wie dieses in Friedenszeiten gewöhnlich ist, eine Menge Fremder. Aber an solchen, die man am Liebsten sieht, an Einkäufern fehlt es gewaltig, und so ist unsre anfängliche Hoffnung, daß die diesjährige Herbstmesse der politischen Umstände wegen wenigstens mittelmäßig ausfallen werde, abermahls getäuscht worden. Man kann sie, im Ganzen genommen, eine der allerschlechtesten nennen, die seit einigen Jahren gehalten worden sind. Nach dem linken Rheinufer ist kein Absatz mehr; und die Engländer haben mit Einfuhren über Lübeck und Stettin eine so große Menge von Waaren bekommen, daß jetzt ihre Läger so ziemlich assortirt sind: und da es an genugsamen Einkäufern fehlt, so machen sie Preise, wobey sie sei st im glücklichsten Falle nichts gewinnen, die deutschen Manufakturisten und Kaufleute aber nur wenig absetzen können. Unter diesen Umständen wird die bevorstehende Leipziger Messe nicht besser ausfallen als die Frankfurter.

Unter den vielen angesehenen Fremden, die zu unsrer Messe angekommen sind, zählt man auch den Erbprinzen von Hohenzollern, den Fürsten Rospoli, den Fürstbischof von Speyer, den Staatsminister von Albini ꝛc.

Wien, den 23sten Sept.

Der Erzherzog Ferdinand, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, und Berchtolsgaden, des heil. röm. Reichs Kurfürst hat schon am 19ten dieses an den Reichshofrath den Bericht wegen der ergriffenen Besitznahme seiner Entschädigungslande, Rechte und Freyheiten gelangen lassen, mit der Bitte, dieses den reichshofräthlichen Akten einzuverleiben, welches auch durch ein Conclusum vom 12ten geschehen ist.

Das neue Criminalgesetzbuch, nach welchem auf gewisse Verbrechen die Todesstrafe erkannt ist, soll mit dem 1sten Jäner 1804 in Wirksamkeit gesetzt werden.

Dem ehemahligen Strasseninspector Milanes, welcher die ihm anvertraute Kasse beraubt hat, ist vom Criminalsenat die Sentenz zuerkannt worden, daß er durch drey Tage auf die Schandbühne gestellt, und dann zur Gefängnißstrafe im zweyten Grade auf 9 Jahre in eine Festung kommen soll, welches Urtheil der obersten Justizstelle zur Bestätigung oder Milderung vorgelegt worden ist.

Der Feldzeugmeister von Lauer, ein berühmter Ingenieur, ist mit Tode abgegangen.

Der neulich in diesen Blättern aus öffentlichen Nachrichten gezogene Artikel, über die Einrichtungen bey dem Minkendorfer-Lager, enthält mehrere ganz unrichtige Nachrichten und übel gewählte Ausdrücke. Unter die ganz unrichtigen Nachrichten gehört, daß die höheren Offiziers bis zum Lieutenant ausschliessend die Tafel bey Sr. kön. Hoheit, dem Erzherzog Karl, und den übrigens Generals, erhalten; indem Se. kön. Hoheit nie gesonnen sind, irgend einen Grad in dem k. k. Offizierskorps von Höchstihrer Tafel

auszuschließen, und Höchstsie diese Auszeichnung dem Offizierscharakter ohne Unterschied zu Theile werden lassen. — Als unstatthaft sind die Ausdrücke aufgefallen, wo von einer Vorsorge für die Lieutenants und Fähnrichs auf Frühstück und Mittagessen gegen 16 kr. auf den Kopf, und von einer Kollekte gesprochen wird, welche durch den General Beyer veranstaltet worden seyn soll. Das wahre Verhältniß der Sache besteht darin, daß Se. königl. Hoheit den Erzherzog Karl täglich eine Tafel von 60 Gedecken, zu welcher Sie unter dem k. k. Offizierskorps ohne Unterschied einladen lassen werden, und mehrere Generale, worunter der kommandirende General Hr. Herzog zu Würtemberg, dann die Fürsten Lichtenstein und Schwarzenberg sich befinden, ebenfalls Tafeln für eine kleinere Anzahl von Offizieren geben werden. — Da es jedoch nicht möglich ist, daß alle Offiziers täglich zu diesen Tafeln gezogen werden können, so haben die Proprietärs einiger Regimenter, denen sich die Fürsten Lichtenstein und Auersperg angeschlossen haben, sich verabredet, andere Tafeln bey Traiteurs anzuordnen, zu denen die übrigen Offiziere im Nahmen der Regiments-Proprietärs eingeladen werden sollen. — Dem Hrn. General von Beyer gebührt das Verdienst, daß er für diese Einrichtung einen besondern Antheil gezeigt, und mit vieler Thätigkeit gesorgt hat.

Der k. k. General-Lieutenant Baron v. Bellegarde ist aus dem Verzeichniß der Ausgewanderten aus Frankreich vom ersten Consul ausgestrichen worden; und ist nach seinen Gütern in Piemont abgereiset.

Brünn, den 23sten Sept.

Unsre Nachrichten aus den untern Gegenden der Donau sind vom Serv dieses, und enthalten nur einige Berichte von Hand zu Hand gehen, daß nähmlich am 5ten ein großer Gütertransport von ausländischen Waaren, die durch Ungarn in die türkischen Staaten über Mehadia und Orsowa gehen sollten, aus Furcht vor den in den zu passirenden türkischen Provinzen ausgebrochenen Unruhen und herumstreifenden Räuberhorden zurückgekommen ist, und nun durch das Banat über Panczowa nach Belgrad, von da aber zu Wasser nach der Türkey gehen soll, welches Schicksal auch noch viele Waaren haben würden, die auf der Straße aus Griechenland nach Orsowa unter Wegs wären, und der obengedachten Gefahr wegen bereits Halt gemacht hätten. Eben damahls war man auch beschäftigt, über 2000 Centner Schafwolle, die in Servien für hiesige Fabriken angekauft war, über die Donau zu bringen, und dann weiter zu ihrer Bestimmung abzuführen.

Triest, den 10ten Sept.

Die in den Häfen der Levante etablirten Franzosen hatten vor dem Ausbruche des Seekrieges starke Partien levantischen Kaffee eingekauft, den sie jetzt, da die Engländer mit ihren Kriegsschiffen das mittelländische Meer beherrschen, nicht nach Frankreich senden können. Ein großer Theil desselben ist deswegen unter östreichischer, und anderen neutralen Flaggen hier und in Venedig angekommen.

Nach Berichten aus Algier haben die dortigen Corsaren in dem verflossenen Sommer 17 neapolitanische und päpstliche Schiffe weggenommen, und auf denselben 180 Christen zu Sklaven gemacht. Dagegen ist eine algierische Schebecke von 32 Kanonen und 250 Mann Besatzung von dem portugisischen Linienschiff Vasco de Gama nicht weit von Algier in den Grund gebohrt worden.

Hamburg, den 20sten Sept.

Hr. Director und Professor Gurlitt hat den nach Berlin an die Stelle des verstorbenen O. C. R. Gedicke erhaltenen Ruf abgelehnt, und bleibt nun in Hamburg. Wir haben also die in dem Hamburger wichtige Aussicht, daß er die bereits angefangene Reorganisirung des hiesigen Johanneums ausführen werde; und es gründet diesem als Gelehrten, als Erzieher und als Menschen gleich achtungswürdigen und allgemein geschätzten Manne zur wahren Ehre, daß eine der Ursachen, warum er jenen für ihn so schmeichelhaften Ruf nicht annahm, die war, damit er den schon in der Ausführung begriffenen trefflichen Erziehungs-Plan am Johanneum fortsetzen und vollenden könnte.

Seit Kurzem ist hier ein sehr gemeinnütziges, uns bis jetzt noch fehlendes Institut eröffnet worden, nähmlich Vorlesungen für angehende junge Wundärzte, welche Hr. Professor Arnemann (vormahls in Göttingen) in dem Versammlungshause der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hält, und in dessen jetzigem Cursus er die medicinische Chirurgie vorträgt. Die Gesellschaft unterstützt das Institut durch Prämien u. dergl. für die fleißigsten Zuhörer, deren Anzahl schon mehr als 20 beträgt. Ein wesentlicher Nutzen für diese bis jetzt fast allenthalben noch vernachlässigte Klasse läßt sich von einem so berühmten und praktischen Docenten erwarten. Unser Senat, welcher gemeinnützige Unternehmungen gern befördert, hat Hrn. Professor Arnemann für die ihm überreichte gedruckte Ankündigung seiner Vorlesungen die

große goldene Hamburgische Jubel-Medaille zugesandt.

Der Mörder, welcher am 21ten August hier seine Frau und 5 Kinder todtete, der ehemalige Candidat der Theologie, Nielan, lebt noch, und scheint jetzt zur Besinnung zu kommen. Er besitzt ein schönes elegant meublirtes Haus in einer der besten Strassen Hamburgs. Seine älteste Tochter war ein sehr schönes und liebenswürdiges Mädchen von 17 Jahren, und diese beweint er jetzt ganz besonders. Die 6 unglücklichen Schlachtopfer wurden am 25sten August auf 4 Leichenwägen, die Särge mit Blumen umwunden, zu Grabe gebracht; die Mutter und die älteste Tochter hatten jede einen kleinen Sarg neben dem ihrigen. 36 reitende Magistratsdiener in schwarzer Mespanischer Tracht und Wache, begleiteten diesen traurigen Leichenzug, bey welchem, der frühen Tageszeit und des Regens ungeachtet, Tausende von Zuschauern sich gegenwärtig befanden.

Haag in Holland, den 17ten Sept.

Der französische General Victor befindet sich jetzt sehr krank. Er leidet an Colik. Vor der Thüre seiner Wohnung liegt Stroh, und neben jeder französischen Schildwache steht eine holländische, welche die Vorübergehenden ersuchen müssen, kein Geräusch zu machen.

Der k. k. General, Fürst von Lobkowitz, ist hier angekommen, und bey dem römisch-kaiserl. Minister, Baron von Felz, abgetreten.

Der erste Consul wird auf seiner neuen Reise nach Belgien zum zweyten Mahle Vlissingen besuchen, wo schon Anstalten zu seinem Empfange getroffen werden. Außer Vlissingen dürfte der erste Consul auch die anderen vornehmsten Häfen unserer Republik in Augenschein nehmen.

Neapel, den 15ten Sept.

Die gegen die Franzosen in Calabrien und Apulien ausgebrochenen Unruhen waren wieder gedämpft, und der hiesige französ. Gesandte hatte erklärt, daß die französ. Truppen künftig mit allen Bedürfnissen durch französ. Commissäre versorgt werden, und den Landes-Einwohnern nicht mehr zur Last fallen sollten; auch hatte der gedachte Gesandte auf Befehl des ersten Consuls bey dem hiesigen Hofe eine Vorstellung gegen den Aufenthalt des in Sicilien befindlichen englischen Generals Stuart übergeben, worauf diesem General die Weisung zugekommen ist, sich aus diesem Lande zu entfernen; welchem zu Folge sich derselbe auf die englische Flotte begeben hat.

In Ober- und Mittel-Italien werden die französ. Truppen noch immer verstärkt; dieselben haben von Rom bis Otrante eine stark besetzte Linie gezogen.

Paris, den 23sten Sept.

In dem neuesten Mercure de France heißt es: „Alle Vorbereitungen, welche das englische Cabinet zu einer Landung in Frankreich macht, sind auf den Fall gestellt — den dieses Cabinet in seiner guten Meinung von seinen Anstalten für unfehlbar ansieht — wenn die französische Landung mißlungen ist. Alsdann sollen Dümourier und Pichegrü die Beunruhigung, welche diese mißlungene Expedition, wie es glaubt, in Frankreich verbreiten würde, benützen, um mit einer Armee an den westlichen Küsten zu landen, und von allen Mißvergnügten, deren Zahl ihm sein Interesse als groß schildert, unterstützt, eine Revolution in Frankreich zu bewirken, in welche allein England die Befestigung seiner Obermacht und seiner unzerstörbaren Alleinherrschaft setzt. Die englischen Minister stehen noch immer in dem Wahne, als ob das jetzige Staatsgebäude in Frankreich durch einen Hauch über einen Haufen geworfen werden könne; als ob es kein Zutrauen besitze, und Regenten aus ihrer Hand alle Franzosen befriedigen würden. Diese Verblendung wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, wie sehr der Mensch dem Selbstbetrug ausgesetzt ist, wenn ihn Leidenschaft leitet, und wie sehr er alsdann nicht die Sachen sieht, wie sie sind; sondern wie er sie zu sehen wünscht. Wenn die englische Regierung der Wahrheit empfänglich wäre, so würde sie sich leicht überzeugen können, daß Dümourier und Pichegrü schon lange ihren Credit in Frankreich ganz verloren haben, und daß jeder Franzos entschlossen ist, Gut und Blut zu wagen, ehe er einen Regenten aus ihrer Hand annähme, und auf seine Independenz Verzicht thäte. Millionen von Interessen sammeln sich um die französische Regierung, und unterstützen sie, ꝛc." — In dem nähmlichen Artikel spricht der Verfasser mit vieler Billigkeit von Dümourier und Pichegrü's ehemahligen Verdiensten, und sehr gemäßigt, obgleich ohne sie zu rechtfertigen, von ihren jetzigen Verhältnissen, in Ansehung deren er ihnen hauptsächlich nur Selbsttäuschung vorwirft. Im gleichen Tone erwähnt er der in England befindlichen französischen Prinzen, deren erlauchte Nahmen man ungern in solchen bösen und eiteln Entwürfen zu Invasionen Frankreichs wiederfinde, und die unstreitig alles, was sie zur Anerkennung der ihnen erwiesenen Gastfreyheit schuldig zu seyn glauben können, überreichlich erfüllen würden, wenn sie zur

Vertheidigung Englands mitbewaffnet erschienen.

Zu Paris ist kürzlich ein 18jähriges Frauenzimmer Nahmens Anna Perigaut zur 12jährigen Zuchthausstrafe und Ausstellung am Pranger verurtheilt worden. Diese Mamsell hatte als Tambour unter der 9ten Halbbrigade gedient; und nachdem sie in dieser Schule die schöne Bildung erhalten hatte, bestahl sie eine Mätresse, welche sie kannte.

Aus Rieme wird vom 20sten v. M. geschrieben: „Wir leben seit vielen Tagen im Sturme, zweymahl hat das Wetter 30 Schritte von unserm Wohnhause eingeschlagen. Beym ersten Mahle saß eine junge Frau am Fenster, ein Feuerstrudel umfloß sie ganz, und ihr ward so heiß, daß sie glaubte, alle ihre Kleider brännten. Eine große Feuerkugel, die dieses Flammfeuer beschloß, fiel ins Wasser, und erlosch. Das Frauenzimmer verlor mehrere Stunden hindurch das Gefühl an dem einen Arme und Fuße, als die Wirkung einer heftigen electrischen Bewegung. Zwischen Blitz und Knall verging nicht der sechste Theil einer Sekunde. Alle diese Ungewitter scheinen mit einem Erdbeben, das am 16ten Aug. erfolgte, Zusammenhang zu haben, und welches von dem Städtchen Pont-Gibaud, und jenseits desselben, bis nach Thiers in einer Länge von 12 Meilen verspührt wurde. Hier haben wir es auf die fühlendste Art empfunden: da wir Nachmittags um 3 Uhr im großen Saale waren, hörten wir ein dumpfes Geräusch, als ob 20 Leute über unsern Köpfen herum liefen, und gleich darauf erfolgte eine lange Erschütterung, auf diese ein zweyter Stoß, und dann ein dritter, jeder in einem Zwischenraume von einer halben Stunde, dieses geschah um 11 Uhr Abends. Seit dem stürmt es alle Tage heftig, und es fällt eine ungeheure Menge Regen."

Straßburg, den 24sten Sept.

Die Organisation der Protestanten wird mit Thätigkeit fortgesetzt. Die neuen Consistorien sind bereits erwählt, und der Präsident des General-Consistoriums bereiset nach und nach die verschiedenen Bezirke unsers Departements, um die Consistorien zu installiren. In dem Bezirke von Bert ist diese Arbeit bereits vollendet, und in dem hiesigen Arrondissement wird sie in einigen Tagen geendigt seyn. Morgen reiset Hr. Kern in beyde Hauptorte der protestantischen Kirche oder Inspektionen Buchsweiler und Weissenburg ab. — Der Bischof Saurine hat seine Reise durch das niederrheinische Departement geendigt, und ist wieder hierher zurückgekommen. Man bemerkt mit Vergnügen, daß zwischen den verschiedenen Religionspartheyen die Eintracht von Tag zu Tag größer werde, und daß manche Mißverständnisse zwischen den Protestanten und Katholiken schwinden, wozu wohl die Bemühungen der HH. Saurine und Kern, die selbst in sehr freundschaftlichem Verhältnissen stehen, das meiste mögen beygetragen haben.

Schweitzer Gränze, den 24sten Sept.

Nach einem angehörten Berichte des Landesmanns über die helvetischen Gesandtschaften im Auslande und in Folge des ferner darüber gemachten mediationsmäßigen Grundsatzes, daß der Schweiz keine ordentlichen und permanenten Gesandtschaften bey auswärtigen Mächten haben soll, sind 30 geschlossen. Der bisherige ausserordentliche Gesandte des Landammann der Schweiz in Paris, Herr Mathardoz, soll als außerordentlicher Gesandter der Tagsatzung seine Verrichtungen daselbst fortsetzen; der Landammann der Schweiz wird den gegenwärtigen Geschäftsträger in Wien und Petersburg ihre Geschäfte noch so lange fortsetzen lassen, als er es dienlich erachtet; und in den wichtigeren auswärtigen Handelsplätzen können sie das Verlangen und den Vorschlag der schweizerischen Kaufmannschaften Commissäre für Handelsverhältnisse, ohne Unkosten jedoch für die Eidsgenossenschaft, durch den Landammann ernennt und akkreditirt werden.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Sept. Hr. Graf von Lerchenfeld, k. k. Kämmerer, von Salzburg, im Adler. Freyherren v. Stechelberg 4 Brüder, aus Rußland, im Hahn. Gastin von Ruspoli, k. k. Kämmerer, von Augsburg, im Hirsch. Hr. Lic. Wattmann, Landrichter zu J., ist mit Priv. Wohn. Hr. Joh. Bapt. Burr, Med. Doct. von Oettingen im Ries, beym Fuchs. Dr. Hr. Meier-Pfarrer, von Rosenheim, im Bären. Hr. v. Germershem, Fürstlich-Oettingisch-Wallersteinischer geh. Rath, im Adler. Freyherr v. Imhoff, von Mittingen, im Krug.

Die fünfhundert siebenzehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstag den 29. Sept. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

33. 61. 40. 90. 66.

Die 518te Ziehung wird den 30sten Oct., und inzwischen die 517te Münchner Ziehung den 6ten Oct. vor sich gehen.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21, zu verlassen, kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

In einer gelegenen Gasse, vornehmlich aus Herrn-Stiegen sind 2 schöne, helle, gut möblirte Zimmer, beyde zum Heizen und mit besonderm Eingange versehen, an einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen, und können auch sogleich bezogen werden. D. u.

Auf dem Rochusberg nächst dem herzoglichen Stalle, Nro. 231, ist für einen honetten Herrn ein Zimmer mit Extra-Eingang, mit, oder ohne Möbels sogleich zu beziehen. D. u.

Ebenst neben der Haupt-Wache, im Kastler-Hause, Nro. 1797, worüberstehe ein heizbares, meublirtes Zimmer über 3 Stiegen zu verlassen. Es ist täglich ein Zimmer in der Weinstrasse zu beziehen. D. u.

Es sind zwey schön möblirte Zimmer mit Bett, beyde geheizt, und mit Aussicht auf den großen Markt, und eine schöne Nebengasse gleich zu beziehen. D. u.

Es ist ein heizbares, eingerichtetes Zimmer im Mithumeret Nro. 157, über 2 Stiegen, im vordern Stocke zu verlassen.

Feilschaften.

Versteigerung. Montag den 10. Weinmonaths wird das am Hackergäßchen dahier entlegene sogenannte Fürstenfeldbruckerhaus wiederholt unter den schon bekannten Bedingnissen versteigert werden. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage Frühe von 10 bis 12 Uhr im genannten Hause einzufinden. München den 29. Herbstmonath 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.
Wenger, Kommissär.

Es sind einige Zentner der schönsten Hirsegeweihe um billigen Preis zu verkaufen. D. u.

Einige Tagwerke zweymädige Wiesen sind zu verkaufen. D. u.

Es ist ein noch bestens konditionirter Staats- und Reisewagen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. u.

Es sind gute Obstbäume von verschiedener Gattung um billigen Preis zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben sich vor dem Einlaß Nro. 145 zu erkundigen.

Es ist auf dem Anger, Nro. 1[illegible], ein fast noch [illegible] Heu zu verkaufen.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Stahlmüller, in der Schwabingergasse Nro. 170 sind folgende Artikel der besten und ächtesten Qualität wieder angekommen, und um sehr billige Preise zu haben, als: Moutarde et Vinaigre de Maniere, Eau de vie de Lavande, in Gläsern und Bouteillen, Eau de Cologne, verschiedene fein riechende Wasser, Pomaden, Handseife, Rouge, Opal, und mehr andere Pariser und Provencer Parfumerie-Artikel; Maraschino de Zara, Liqueurs, Eau de Vie d'Orleans, ächtes Provencer Oehl, in Bouteillen, und sehr guter Portorico Tabak in Büchsen, nebst andern neuen Modewaaren.

Es sind einige Tagwerke Aenger mit Feldgründe, an der Chaussee vom Schwabingergraben nach Nymph enburg, und an 3 Seite umzäunt gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Mehrere bey Hrn. Advokaten Schön, auf der Briefpost über 2 Stiegen zu erfragen.

Die Churpfalzische Sulzbergerische bürgerliche Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Es gedenkt Jemand in einer Stadt auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg seine inhabende frey eigenthümliche mit erbaurey in der Hauptgasse gelegene ledige Behausung mit Weißbier-, Weingerechtigkeit, dann Ueberg[illegible] ren, 12 Zimmern und Kemen, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 doppelten Stallungen, neugebauter Stadel, dann Wagen-Remise, 3 Krautäckern, guten Feldern, dann zweymädigen Wiesgründen, wie auch Holzwachs-Harpuch, Viertel-, Haus- und Bahnmannsschaft, nebst eingeerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber von allem 3 gedachten Religionen können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeitungs-Komptoir in München erhalten.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgern zu verkaufen. D. u.

Es ist eine zwey auch vierspännige in Riemen hangende, und ganz neu gedeckte, auch wohlkonditionirte Schiffe, tauglich zu grober Bändelschiffen, mit Segellänge und Lowert-Decken zu verkaufen. D. u.

Heinrich Gierl, bürgerl. Bierbräuer zu Friedberg, gedenkt aus freyer Hand seine in der Stadt Friedberg gelegene braune Bierbrau-Gerechtigkeit, nebst der darzu gehörigen befindenden gewölbten Hrn. Joh. Nep. Gi[illegible] Kellerbrennerpadel und Franz Georg Ebers Glasers-Behausung gelegene gemauerte Behausung zu verkaufen, und dem dabey bestehenden Frieden [illegible] voraus

zu dem löblichen Frühmeß-Benefizium allda jährlich auf heilige Lichtmessen, und heil. Martini jedesmahl 11 fl. sohin jährlich 22 fl. bezahlt werden müssen, und in den 3 Feldern in jeden 2 thut 6 Jauchart Aecker, item 2 Tagwerke Wiesmath im Moos, und 2 Tagwerke im Hochgras, wie auch ein n Anger in der Fladerlachen genannt, in all n 3 Feldern 48 Jauchert Aecker, 8 ½ Tagwerke zw y, und 17 Tagwerke einmähdige Wiesen, worunter 3 ¼ Th l Thallächer begriffen, aus welchem jährlich zu gemeiner Stadtkamer allhier, und sodann zum kurfürstl. löbl. Kast namt derorten 54 kr. 6 hl. verreicht werden müssen, nicht minder dem, von dem Bräuhause gegen überzusch nden Stadel, mit sämmtlich vorhandenen Vieh und Pferden, dann Bräuhaus-Geschirre, Fässern, Haus- und Baumanns-Fahrnüß, und können sich Kaufsliebhaber an Endesgesetzten oder an ihn Heinrich Gleek in Friedberg selbst wenden, und die Kaufsbedingnisse einnehmen.

Lic. Meyer, kurfürstl wirkl. Rath, dann Kirchenfiscal und Hofgerichts-Advokat in München, wohnhaft in Krotenthale im Stanghahause über 2 Stiegen Nro 144.

Bekanntmachung der Versteigerung des ganzen zwischen Landshut und Regensburg, auf der Landstrasse entlegenen Anwesens zu Eggmühl, welches auf den 24. künftigen Weinmonaths mit sämtlichen Schloß- und Oekonomie- so andern Gebäuden, dann des Bräuhauses und des über den Laaberfluß entlegenen Sommerbierkellers, weiter 20 1/4tl. Tagwerke 994 Quadratschuhe Wiesgründe und einschließlich der Hopfengärten in 125 3/4tl. Tagwerke 6960 Quadratschuhe bestehenden Feldgründen so ander herkommlichen Nutzungen den 24. künftigen Weinmonaths auf Erbrecht und zwar das ganze Anwesen zusammen oder theilweise an den Meistbiethenden versteigert wird, daher die Kaufsliebhaber auf bemeldten Tag sich in Eggmühl frühzeitig persönlich zu stellen haben; indem Morgens 8 Uhr mit der Versteigerungs-Verhandlung schon der Anfang gemacht wird. München den 22. Herbstmonath 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Reichsfreyhr. v. Weichs, Präsident.
Rath und Sekretär Baumgärtner.

Es gedenkt Jemand aus freyer Hand seine eigenthümliche Behausung, in welcher sich 17 Wohnungen befinden, allhier zu verkaufen. Das Nähere hievon kann bey Unterzeichnetem in Erfahrenheit gebracht werden

Lic. Franz Georg Huber, im Jägerloch-Hause über 2 Stiegen Nro. 215.

Zwischen dem Sandlinger- und Karlsthore an der neuen Straße und Allee ist ein von Grund auf neu erbautes Haus für eine Familie mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, dann all sonstigen Bequemlichkeiten nebst Garten, und Sommerhause aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Ein zweysitziger englischer Stadt- und Reise-Wagen mit eisernen Federn, Schwannhälsen und Achsen wenig gebraucht, und in vollkommen gut m Stande, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Endesgesetzter gedenket seine in der kurfürstl. Stadt Pfaffhofen mitten in der Stadt entlegene eigenthümliche, mit aller Bequemlichkeit versehen Behausung, Bierbräuerrechten, mit daranstossenden Bräuhause, nebst gemauerten Stadel, Stallung und Wagenstupfen, dann Wiesen und Feldgründe auf 2 Pferde, mit oder ohne Einrichtung aus freyer Hand; wobey noch sonderbar der damit verbundene gute und ganz neuerbaute Märzenkeller zu bemerken kommt, zu verkaufen. Kaufslustige mögen sich gefälligst wenden an Kaspar Bachmayr, bürgerlichen Bierbräuer in Pfaffhofen.

In der Kunsthandlung von Felix Halm auf dem Rindermarkte im St. Peter-Neuhaus sind nachstehende neue Artikel zu haben:

Der vielfältigen Nachfrage halber um verschiedene mathematische Instrumente von bester Qualität hat sich obgenannter entschlossen, außer den bisher geführten gewöhnlichen Reißzeugen nachstehende derley Sorten und anderes dergleichen beyzulegen als nämlich:

1 vollständiger Reißzeug in einem Mahagoni-Kistchen mit grünem Sammet und Seidenzeug ausgefüttert von 15 Instrumenten von allerfeinster Ausarbeitung von einem der berühmtesten Mechaniker à 44 fl
1 dergley in roch sufianener Chatoulle mit feinem bordurten grünen Tuch ausgefüttert v. 12 Instrumenten 44 fl.
1 detto in einem größeren Mahagoni-Kistchen mit einem Schubladchen und Schlößchen mit grünem Tuch ausgefüttert von 13 Instrumenten à 40 fl.
1 detto etwas kleiner von 10 Instrumenten à 33 fl.
1 detto in einem schwarzledernen Futteral mit rothem Sammet ausgefüttert von 13 Instrumenten à 36 fl.
1 detto in einem Besteck ächt. engl. von 14 Instrumenten, 36 fl
1 detto Französischer von 12 Instrumenten à 16 fl. 30 kr.
1 detto in einem schwarz ledernen Einsatz mit

grünen Tuch gefüttert, von 7 Instrumenten, à 13 fl. 45 kr.
1 detto von etwas geringerer Qualität, à 10 fl.
1 detto von gewöhnlich bekannter Art, 14 Instrumente ordinär., à 10 fl.
2 detto, jeder à 10 Instrumente und jeder à 5 fl. 30 kr.
2 detto ohne Futteral von 7 Instrumenten, ganz fein jeder à 10 fl.
2 detto mittelfeine, jeder à 6 fl. 36 kr.

Verschiedene Zirkel.

1 ganz feiner Zirkel mit all seinen nothwendigen Gliedern, 8 fl. 15 kr.
2 detto mittel fein, jeder à 6 fl. 15 kr.
3 detto ordinär, jeder à 1 fl. 48 kr.
2 kleine Zirkel ohne Glieder fein, jeder à 1 fl.
1 ganz freyer Handzirkel, à 2 fl.
4 detto, das Stück zu 1 fl. 36 kr.
4 detto ordinär, das Stück zu 48 kr.
1 ex 12a fein kleiner Bogen-Zirkel mit Gliedern, 4 fl 36 kr.
1 detto, à 3 fl.
1 detto mit Reißfeder allein, à 2 fl. 45 kr.
1 feiner 3flüssiger Zirkel, à 5 fl. 30 kr.
1 Reductions-Zirkel, à 3 fl. 15 kr.
1 Haarzirkel, à 2 fl. 45 kr.
5 Stücke feine Zirkel mit allen nothwendigen Gliedern in einem Stücke beysammen von gar hübscher, bequemer Art und neuester Erfindung, das Stück à 4 fl.
1 Zirkel, womit alle Arten und Größen von Ovalen zu machen, à 5 fl.
2 Port-Crayons, worauf dreyerley Maaßstäbe angebracht mit Reißfeder und Zirkel von gar kompendiöser und brauchbarer Art, das Stück à 8 fl. 15 kr.
1 gar feiner Transporteur mit Regel in ganz und halbe Grade getheilt, à 6 fl.
1 doppelter Maaßstab versilbert, à 2 fl. 45 kr.
1 derley ohne Versilberung, 1 fl. 36 kr.

Reißfedern,

1 doppelte, um Parallellinien zu machen ganz fein, 3 fl. 36 kr.
6 Stücke ganz feine einfache Reißfedern, à 2 fl. das Stück.
2 detto mit Messing gefüttert, um sie auch zu rother Dinte zu brauchen, à 2 fl. 45 kr. das Stück
6 Stücke detto mittel fein, à 1 fl. das Stück, worunter auch 2 ganz messingerne auch, à 1 fl. das Stück
3 Stücke ganz ordinäre Reißfedern, das Stück à 15 kr.
3 Stücke messingerne Reißfeder auch Kesselfedern genannt, um Haupt- und andere Rechnungs-Bücher damit zu liniren besonders dazu geeignet, das Stück à 1 fl. 54 kr.
4 Stücke Punctiernadeln zu Plan-Kopierungen, das Stück à 36 kr.
8 verschiedene Schab- und Planier-Stähle für Kupferstecher, ganz fein englisch, das Stück à 1 fl. 12 kr.

Verschiedene ächt engl. Grabstichel, von 8 bis 12 kr.

5 einfache Radiernadeln mit Heften, à 30 kr. das Stück

doppelte ganz stählerne engl. detto, à 36 kr.

Alle diese und noch mehr derley andere Instrumente werden für immer in Sortimenten zu billigsten Preisen und bester Qualität zu haben seyn. Man nimmt auch daselbst Bestellungen auf alle größere mathematische astronomische und optische Instrumente an und versichert schnellste Bedienung und Waaren von den vornehmsten Mechanikern. Auch sind wieder viele neue Sorten ächt und engl. Schreib- und Zeichnungs-Papiere angekommen von etlich zwanzigerley Gattungen, so auch Holländer und diese zu weit geringerem Preise als bisher, und bester Qualität. Die Fortsetzung von verschiedenen andern Artikeln folgt künftige Woche.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Eine Dienstmagd hat 2 goldgestickte Riegel-Hauben vom Klezelgarten bis zum Koch in der Burggasse verloren; der Finder wird höflichst ersucht, gegen eine gute Belohnung sie zum Koch in der Burggasse Nro 183 über 3 Stiegen zu bringen.

Es ist gestern Abends vorm Karlsthore nächst dem Rundell eine kleine dachsartige Hündinn mit schwarz und gelben Füssen, und auf der Brust mit einem weißen, kreutzförmigen Flecken verloren gegangen. Wem es zugelaufen, wird höflichst gebethen, dieses Hündchen gegen 1 fl. Trinkgeld in das Sutorische Haus, Nro. 5. vorm Karlsthore über 3 Stiegen rückwärts zu bringen.

Eine Sackuhr ist gefunden worden; wer sich dazu legitimiren kann, hat sich bey Silberarbeiter Franzowitz zumelden.

Dienstgesuche.

Jemand, der sich schon lange Zeit mit der Erziehung beschäftiget, gedenket mit dem Anfange des nächsten Schuljahres zwey Knaben zwischen 7 und 12 Jahren von der Stadt oder dem Lande in die Kost und Wohnung zu nehmen. Das Hauptaugenmerk gehet hiebey auf gute Erziehung, und möglich vollständigen Unterricht in allen Lehrgegenständen. Nähere Auskunft hierüber giebt Hr. Professor Weichselbaumer, Leh-

rer der hiesigen männlichen Feyertagsschule, wohnhaft auf dem Anger.

Ein junger Mann, der studiert hat, französisch spricht und schreibt, ziemliche Kenntnisse der englischen Sprache besitzt, und sich auf Beweise seiner Fähigkeiten berufen darf, wünscht als Haussekretär oder als Haushofmeister unter billigen Bedingungen angestellt zu werden. Mähere Nachricht erhält man in der Scherer'schen Buchhandlung.

Verschiedene Kundmachungen.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommercial-Strasse von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern in Egelharding ist mit einem wohlgebauten Hause, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammentliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Küsizeug, und alle zu einer gut kondimentirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesetzte und ergiebige Erndte-Fond, sammt Heu und Grumet alles mit eingeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie besteht in 1 Viertel, ludeigenen, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Aecker, 64 Jauchert Felder, 6 Tagwerke Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Bedachtnahme am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbst in dem Tafernwirthshause zu Egelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Weingastgeber Schrobenhauser, in München, als kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten Lizentiat Luzenberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Versteigerung zu Altomünster.

Den auf den 10. Oktober l. J. anberaumten Verkaufs-Tag des hiesigen Religiosen-Klosters hat man aus erheblichen Ursachen auf den 18. solchen Monaths zu versetzen für nothwendig befunden, welches öffentlich bekannt machet,

die kurfürstl. local-Kloster-Kommission Altomünster.

Den 25. September 1803.

Tünnermann, Kommissär.

Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich wird man Dienstag den 11. künftigen Monaths Oktober den bereits eingesetzten Beim, welcher ungefähr 53 Schäffel betragen mag, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigern. Kaufsliebhaber können sich also an benannten Tage Früh hierorts melden. Am den 24. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Niederaltaich.

Liet. Schuch, Intendant.

Oeffentliche Vorladung der pernenkte Gläubiger.

Wer immer an den Anton Bernard, Bürgers, Schuhmachers und Hausbesitzers dahier, als Gemeinschuldner, verlassenschaftlichen Konkursmasse, Ansprüche zu machen zu haben vermeynt, hat sich binnen 14 Tagen, a dato des unterzeichneten Stadtgerichts, peremtorie, d. h. unter Androhung, daß er sonst damit ausgeschlossen, und ihm deswegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde, bey hiesiger Stadt Rathhaus anzumelden, und seine Forderungen, sey es durch einen genugsam Bevollmächtigten, oder schriftlich, desto gewisser anzubringen, und seine Beweisthümer zu Protocollum zu geben, als sonsten Niemand mehr gehört werden wird. Mp. dato 20. August 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht München.

Edl. Gallmair, Stadtgerichtsdirektor.

Bücheranzeigen.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse zu haben:

1) Wiedl, F. J. v., Anfangsgründe der Philosophie, als Vorbereitung zum Studium der Religion. 8. Wien 1803. 1 fl.

2) Die schwimmende Republik, oder Geschichte des Aufstandes der britischen Seeleute auf der Flotte im S. Darkere Portrait. 8. Kupfer. 1 fl.

3) Der Trocken-Verschwender, eine Sammlung der mannichfaltigen Gelegenheiten, Geld unnöthiger Weise auszugeben, welche sich bey Gastmahlen ereignen. 8. Amsterdam 1802. 40 kr.

4) Jahrbuch der leidenden Menschheit, für Aerzte, [illegible] 8. Leipzig, [illegible] 1 fl. 30 kr.

5) Taschenbuch [illegible] von C. M. Wieland, [illegible] Tübingen, [illegible]

6) Kalender, [illegible] Almanach der Königlich [illegible] Jahr 1804. [illegible]

7) Taschenbuch für das Jahr [illegible] der Liebe und Freundschaft gewidmet, [illegible] Frankfurt, [illegible] gebund. 8. Frankfurt [illegible]

8) Derselbe mit illuminirten Schloß und Rändern, [illegible]

9) Benfen, D. H., Materialien zur Polizey-Kameral- und Finanzpraxis für angehende Staatsdiener. [illegible] 1 fl. 20 kr.

10) Knigge, P. C., Lebensbeschreiber, ein Taschenbuch für Deutschlands Söhne und Töchter, [illegible] verfaßt. Aufl. 8. Wien 1803, broch., 1 fl.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 3. October.

Augsburg, den 1sten Oct.

Die (im vorgestrigen Blatte gedachten) auf drey Dörfern bey hiesiger Stadt in Verhaft genommenen sechs Juden sind bereits über Günzburg nach Straßburg, zu der schon dort heimdlichen zahlreichen Gesellschaft von unberufenen Verfertigern von falschen Banknoten abgeführt worden.

Bamberg, den 27sten Sept.

Heute frühe um 8 Uhr wurde nach gehaltenem Hochamte das Marienbild aus der bisherigen Martinspfarrkirche unter feyerlicher Prozession in die Universitätskirche übertragen. Letztere wird von nun an zur Pfarrkirche dienen. Erstere soll abgetragen, und der Platz zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

Karlsruhe, den 26sten Sept.

Vorgestern, Sonnabends Vormittags um 9 Uhr, begaben sich Ihre königl. Majestäten mit unserm Landesherrn und der ganzen durchlauchtigsten Familie, nebst dem Prinzen und der Prinzessin von Braunschweig nach Rastadt, woron Sie Abends wieder zurückkehrten.

Frankfurt, den 27sten Sept.

Seit nagelnahe 8 Tagen haben Se. Durchleucht der Herzog von Sachsen-Gotha sich hier aufgehalten. Heute sind Sie nach Ihrer Residenz zurückgekehrt.

Wien, den 28sten Sept.

Das Offizier-Corps des im ersten Treffen des Lustlagers bey Minkendorf campirenden Herzog-Albertischen Cuirassiers-Regiments hat verflossenen Sonntag den 25sten d. M. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Tournier-Platze des k. k. Lazenburger Schloßgartens ein großes Carousel von zwey und dreyßig Rittern gehalten, welchem JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, und der Erzherzoge k. k. HH. beyzuwohnen geruhet haben. Diese allerhöchste Gegenwart, der sehr geschmackvoll ausgezierte Tournier-Platz, abwechselnde Chöre von Trompeten und Pauken, Türkischer und Harmonie-Musik; die Gewandtheit und Genauigkeit, mit welcher von den 32 Rittern der Einzug, zwey große Contra-Tänze und die eigentlichen Carousels-Touren ausgeführt wurden, die Anwesenheit des hohen Adels, der Generalität, vieler Fremden, und ein beynahe unübersehbar versammeltes Publikum aus allen Ständen von Wien, den benachbarten Ortschaften, und des in der Nähe gelegenen Lustlagers, gewährte den reizendsten Anblick, und eine Unterhaltung, die nur gesehen, aber unmöglich vollkommen beschrieben werden kann.

Der Kurfürst von Würtemberg hat noch keinen Gesandten an den hiesigen Hof geschickt und auch seinen Geschäftsträger Bernitzer zurückgezogen.

Der russische Kaiser hat den Grafen von Stroganow mit besondern Aufträgen an den hiesigen Hof geschickt.

Dieser Tage sind die Meubles und Kunstsachen hier angekommen, welche der Fürst Esterhazy in London und Paris eingekauft hat. Die Mauthtaxen dafür betrugen über 15,000 Fl. Man kann hieraus auf die Menge und den Werth dieser Sachen schließen.

Prag, den 19ten Sept.

Freytags am 16ten dieses Abends in der Dämmerung manövrirte eine Abtheilung des hier liegenden k. k. ersten Feldartillerie-Regiments in der Ebene hinter Bubna mit verschiedenem Wurfgeschütze. Folgende Feuerkörper wurden exerzieret: Ein angezündetes Faschinenwerk, Steinwürfe aus Böllern, Leuchtkugeln aus Kanonen, Würfe mit Wachteln, dreyßigpfündige Feuerbölzer, dreyßigpfündige Feuerballen, dreyßigpfündige Brandkugeln, Pulverfäße, Signalraketen, und am Ende eine brennende Allarmstange. Die Seltenheit dergleichen Experimente zu sehen, lockte eine Menge der hiesigen Einwohner dahin, um dem Artilleristischen Schauspiele beyzuwohnen, das in der Dunkelheit eine schöne Wirkung hervorbrachte.

Oedenburg, den 16ten Sept.

Den 10ten die traurige hatten wir den traurigen Anblick 5 Kinder verzifft zu sehen. Dieser traurige Vorfall ist um desto bedauernswerther, je niederschlagender die Art und Weise war, wie diese unschuldigen Geschöpfe in dieses Unglück gestürzt wurden. Ein Bürger brachte aus Ungarn die berüchtigte Tollkirsche (Atropa belladonna) für seine Kinder nach Hause. Unglücklicher Weise

fand er noch andere Kinder aus der Nachbarschaft in ihrer Gesellschaft, unter welche er aus Höflichkeit einige dieser Kirschen vertheilte. Alle assen nun, unbekannt mit den fürchterlichen Wirkungen dieses Gewächses, und empfanden bald nach dem Genuße desselben die schrecklichsten Schmerzen. Eines von diesen unglücklichen Geschöpfen starb unter heftigen Convulsionen 12 Stunden nach dem Genuße der Beeren. Die übrigen empfanden mehr oder mindere Schmerzen: indeß hat man die Hoffnung sie wieder herzustellen.

Triest, den 12ten Sept.

Seit dem Verlaufe von ungefähr 2 Monathen sind in diesem Hafen mehr als 40 Schiffe, alle aus dem schwarzen Meere von Odessa kommend, mit Getraide beladen, eingelaufen. Ihre Ladung bestand in ungefähr 120,000 Stara Türkischem Weitzen, 42,000 Stara Weitzen, 11,000 Stara Korn, und einer nicht unbeträchtlichen Menge von Haber, Gerste, Bohnen, Erbsen und Linsen, dann anderen kleineren Gattungen von Hülsenfrüchten, weßwegen auch, da in den gesammten angränzenden Ländern die Aernte sehr gesegnet ausgefallen ist, der Preis des Getraides bereits merklich herabgesetzt worden, und noch mehr herabfallen wird, weil man sichere Nachricht hat, daß noch mehr als 20 Schiffe, nach Triest bestimmt, ebenfalls mit Getreide beladen, in Odessa liegen, und noch vor Ende Octobers d. J. von dort abzusegeln gedenken.

Stuttgart, den 26sten Sept.

Nach beendigter Exercierzeit wurden den 22sten, 23sten und 24sten dieses von den kurfürstl. Truppen in der Gegend von Ludwigsburg einige Manövers ausgeführt, bey welchen Se. kurfürstliche Durchleucht Höchstselbst die angreifende, der Feldzeugmeister v. Hügel die feindliche Partie kommandirten.

Die hierzu bestimmten, aus den nicht zu sehr entfernten Garnisonen zusammengezogenen Truppen wurden den 21sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf höchsten Befehl zwischen Ludwigsburg und Kornwestheim in ein Treffen formirt, von Sr. kurfürstlichen Durchleucht besehen, und rückten dann in Ludwigsburg ein, wo für ihre Unterkunft, so gut es angieng, gesorgt war.

Den 22sten setzte sich das kurfürstliche Korps Morgens um 7 Uhr in Marsch gegen Aldingen, wo der Feind eine Schiffbrücke geschlagen hatte, und sich anschickte, den Neckar zu passiren, seine Cavalerie war schon herüber, und dehnte sich in den Plainen vor Aldingen bis in die Gegend hinter der Remise aus: den Saum der diesseitigen Weinberge von Aldingen hatte er mit etwas Infanterie und einigen Kanonen, das Dorf selbst als einen Brückenkopf mit leichter Infanterie besetzt, das Gros seiner Infanterie stand hart am jenseitigen Ufer rechts und links der Brücke, sein Geschütz hinter der Infanterie auf den Höhen, die jenseits gegen den Neckar auslaufen.

Diesemnach mußte die kurfürstl. Cavalerie vorerst die feindliche angreifen, nach Aldingen zurückwerfen, sich in den Ebenen auf Kanonenschuß weit vor diesem Dorfe setzen, und so den Aufmarsch der Infanterie decken, welche in zwey Kolonnen, umgeben mit einer Kette von Plänklern, auf 1,200 Schritte folgte, und sich mittelst des sogenannten Adjutanten-Aufmarsches in ein Treffen entwickelte, auf dessen Flügel nunmehr die Cavalerie zu stehen kam, um der Kanonade des mit großen Zwischenräumen vorwärts aufgefahrenen Linien-Geschützes auf das feindliche noch diesseitige Geschütz Platz zu machen. Sobald letzteres zum Schweigen gebracht war, rückte die leichte Infanterie in vollem Rennen gegen das Dorf an, bemächtigte sich dessen, besetzte die Brücke, die Gartenzäune und das Buschwerk am Neckar hin, und unterhielt ein lebhaftes Geplänkel mit dem jenseitigen Feinde. Das Linien- und das Cavalerie-Geschütz, ingleichem die Reserve-Batterie, die sich bis jetzt hinter der Front befand, fuhren in größter Eile vorwärts in 4 Batterien zusammen, kouronnirten den Rand der Abhänge rechts und links von Aldingen, und fiengen an, die jenseitigen Batterien des Feindes mit einem lebhaften konzentrischen Feuer zu beschießen.

Gedeckt durch solches konnte die Infanterie-Brigade des Generalmajors v. Varnbüler in zwey Kolonnen aus der Linie vor und nach Aldingen rücken, wo sie sich entlang des Neckars aufstellte, mit dem Auftrag, durch ein stätes Bataillons- und Pelotonsfeuer das jenseitige Ufer von der feindlichen Infanterie zu reinigen; sobald dieses geschehen, und der Feind weiter rückwärts auf die Höhen zwischen den Neckar-Remser-Waldungen und den Weinbergen vom Dennhof zurückgegangen war, defilirte die Brigade von Beulwitz, welche der ersteren in 3 Kolonnen gefolgt war, und den Ausgang des Gefechts hinter den Vertiefungen bey Aldingen abgewartet hatte, über die Brücke, formirte sich vor derselben, stürmte die Höhen, die der Feind besetzt hatte, mit dem Bajonet, während die leichte Infanterie das Neckar-Remser-Gehölz hinwegnahm.

Die Brigade von Varnbüler mit einer Batterie von sechs Pieçen gieng hierauf gleichfalls über die Brücke, verfolgte den Weg nach Hegnach, und

nahm ihre Stellung auf dem höchsten Rücken, dann die Brigade von Beulwiz sich nach dem Sturm wieder sammeln konnte; unterdessen sie den Feind kanonirte, war auch die Cavalerie herbeygekommen, die mit einem raschen Angriff ein Manöver vollendete, welches in seinen verschiedenen Auftritten der Wahrheit stäts getreu blieb, und eben darum sehr belehrend war.

Paris, den 25sten Sept.

Vorgestern kam der erste Consul hierher, und wohnte einem Administrations-Conseil bey, das 5 Stunden dauerte. Gestern, am Jahrestage der Stiftung der Republik, war große Parade, und diplomatische Audienz. Die Feyer dieses Tages hat übrigens nach Vorschrift des neulich darüber erschienenen und mitgetheilten Programms Statt gehabt.

Gestern hat der erste Consul 5 Dragonerregimenter in der Ebene von Rocquencourt bey Versailles die Musterung passiren, und zu Fuß vor sich manövriren lassen. Dieses Schauspiel hatte eine Menge Zuschauer herbeygezogen. Auch Mad. Bonaparte wohnte demselben bey. Jene Truppen werden, wie es heißt, unverzüglich zu der gegen England bestimmten Armee stoßen.

Am 20sten dieses ist Fecamp aufs Neue durch eine englische Eskadre, aus 3 Fregatten und einem Bombardierschiffe bestehend, von 9 Uhr Morgens bis Mittags beschossen worden. Mehrere Bomben sind in den umliegenden Gärten, und Eine auf dem Marktplatze niedergefallen, ohne jedoch Schaden anzurichten. Der Schrecken ist indessen sehr groß in Fecamp gewesen, und die meisten Weiber und Kinder haben die Stadt verlassen.

Bertrand Barrere gibt von morgen an ein Journal unter dem Titel, „Antibritisches Memorial," heraus.

Brüssel, den 21sten Sept.

Der General Bellard, welcher sich dermahls in Flandern befindet, hat die officielle Nachricht erhalten, daß der erste Consul seine Reise nach Belgien festgesetzt habe. Er wird zuerst Brest, die Lager bey Compiegne, bey St. Omer, bey Dünkirchen, so wie die ganze Seeküste bis Ostende und Blankenberg, besuchen; auch wird er sich nach der Insel Cadsant und nach der Insel Walchern, so wie nach Vlissingen, Middelburg und Veere, begeben; nach diesem wird er nach Rotterdam, Helvoetsluys und nach anderen holländischen Häfen reisen; über Antwerpen wird er nach Gent zurückkommen, daselbst sein Hauptquartier aufschlagen, und das Obercommando über alle Truppen, welche gegen England agiren sollen, übernehmen. Der General Dumas, Chef des Generalstabes, hat die nähmliche Nachricht erhalten. — Die auf allen Flüssen und Canälen Belgiens in Requisition gesetzten vielen Schiffe, müssen sich in die Häfen begeben, wo die Truppen eingeschifft werden sollen.

Wesprim, den 11ten Sept.

Während daß die diesjährige Aernte in Ungarn und in allen benachbarten Ländern vortrefflich aufgefallen, ist aus den russischen Häfen des schwarzen Meeres so viel Getreide hier und in Triest angekommen, daß dasselbe keinen Absatz findet, und folglich wieder nach anderen Ländern verführt werden muß.

Verona, den 11ten Sept.

Der Künstler Silvestrini aus Ankona ist hier angekommen, um künftigen 21ten Dec. aus dem hiesigen weltberühmten Amphitheater (es ist noch aus den alten Römerzeiten) eine Luftfahrt mit seinem Sohne zu veranstalten. Sein Luftballon hat 72 Pariser Schuh im Durchschnitte. Er ist auch fest entschlossen, in seiner Gondel 2 Kanonen, jedoch keine 48Pfünder, mitzunehmen, um damit in den Regionen der Wolken Experimente zu machen, und das Schauspiel, das er geben will, für uns arme Erdbewohner desto interessanter zu machen. Auf Feinde, oder afrikanische Seeräuber wird er dort oben schwerlich stoßen.

St. Petersburg, den 30sten August.

Die am 26sten dieses gehaltene Sitzung der hiesigen kaiserl. Akademie der Wissenschaften ward sehr feyerlich durch ein Erzeugniß, welches jedem Freunde der Wissenschaften erfreulich seyn muß. Der Präsident, der wirkliche Kammerherr und Ritter von Novosilzof eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Rede voll männlicher Beredsamkeit, in welcher er die unsterblichen Verdienste Alexanders I. um alle Zweige der Aufklärung und die humanen Gesinnungen des Monarchen wahr und lebhaft schilderte, hierauf den versammelten Akademikern die frohe Nachricht von der allerhöchsten Bestätigung des neuen Reglements und Etats der Akademie mittheilte, und endlich sämmtliche Mitglieder aufforderte, mit vereinten Kräften die neue Laufbahn zu betreten, und durch verdoppelten Eifer den Erwartungen des erhabenen Monarchen und des Vaterlandes zu entsprechen. Die Versammlung empfieng diese Nachricht mit größter Rührung und dem ehrfurchtsvollsten Danke, und der beständige Sekretär der Akademie, Hr. Staatsrath und Ritter Fuß, bezeugte dem Präsidenten im Nahmen seiner Collegen die dankbaren Gesinnungen, welche einem Chef gebühren, dessen Eifer und Thätigkeit die Akademie hauptsächlich die Wohlthat verdankt, durch welche der erhabene Beschützer

der Wissenschaften ihr ein neues Daseyn und einen größern Wirkungskreis zu geben, gerichtet hat.

Durch dieses neue Reglement sind nicht nur die Pflichten und Rechte des ganzen Körpers und seiner Glieder genauer bestimmt; sondern es ist auch diese vornehmste und älteste gelehrte Stiftung des Russischen Reichs mit den sämmtlichen neu gestifteten Universitäten und andern wissenschaftlichen Anstalten in nähere Verbindung gebracht. Die Akademie sind aus 18 ordentlichen Akademikern, 20 Adjuncten und 20 Eleven bestehen. Von den Adjuncten werden diejenigen, welche 6 Jahre lang mit Auszeichnung gedient haben, zu außerordentlichen Akademikern ernannt; von den Eleven werden die vorzüglichsten zur Vollendung ihrer Ausbildung auf Reisen geschickt. Die ordentlichen Akademiker erhalten bey freyer Wohnung 6000 Rubel, und bey 25jährigem Dienst 2700 Rubel jährlichen Gehalt; die außerordentlichen Akademiker 1500 R., die Adjuncten 1000 R., und die Eleven von 400 bis 600 Rubeln; Witwen und Kinder erhalten, außer einem vollen Jahresgehalte auf einmahl, bis zum Tode oder bis zur Versorgung eine jährliche Pension, die die Hälfte, ein Drittheil oder ein Viertheil der Gage beträgt, nachdem der Verstorbene 20, 15 oder 10 Jahre gedient hat. Wenn ein Akademiker nach 25jährigem Dienste den Abschied nimmt, so genießt er seine volle Gage als lebenslängliche Pension, nach 20jährigem Dienste die halbe Gage ꝛc. Den ordentlichen Akademikern ist die 6te Rang-Classe (Obersten-Rang), den außerordentlichen die 7te Classe, den Adjuncten die 8te zugestanden, Falls sie nicht schon in einem höheren Range stehen. Der jährliche Etat der Akademie, der bisher nur 64,000 Rubel betrug, ist zu 120,000 erhöht. Die ökonomischen Angelegenheiten werden von einer Commitee verwaltet, die aus dem Präsidenten und 2 ordentlichen Akademikern besteht, welche letztere jährlich von den Akademikern durch Mehrheit der Stimmen gewählt werden. Die wissenschaftlichen Fächer, aus denen die Akademie bestehen wird, sind: Mathematik überhaupt, Astronomie, Mechanik, Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik, Anatomie, Technologie, politische Oekonomie, Statistik und Geschichte.

Constantinopel, den 1sten August.

Der königl. preußische Charge d'Affaires, Baron von Varnbüler, hat, nachdem er den 25sten v. M. hier angekommen war, am 31sten d. dem Reis-effendi seinen Besuch gemacht, und ist am 3ten dieses dem Großvezier vorgestellt worden.

Der Doctor Valli, der sich die Pest zugleich mit den Kuhblattern eingeimpft, und davon nur eine unbedeutende Unpäßlichkeit verspürt hatte, ist endlich, nachdem er fortwährend das Pesthospital besucht, und die Pestkranken bedient hatte, von dieser Krankheit angesteckt worden, und hat 2 Beulen erhalten. Da er schon seit 8 Tagen krank ist, so hofft man, daß er genesen werde, und daß sein Beyspiel die Pest durch Einimpfung zugleich mit der Schutzblattern-Impfung, weniger gefährlich zu machen, keine bösen Folgen hat.

Polizeyerinnerung.

Nro. 544. Künftigen Dienstag, als am 4ten October werden alle jene Pfänder, welche im Monath Juno versetzt und mit polizeylichen Strafen prolongirt worden sind, öffentlich in meinem Pfandhause, wenn sie bis dorthin nicht gelöst worden, verkauft, welches Jedermann zur Wissenschaft bekannt gemacht bleibt. München, den 1sten October 1805.

Baumgartner, Polizey-Director.

Es sind von der Frauenkirche bis auf Thal ein kleiner französischer und ein deutscher Schlüssel, an ein Strickchen zusammengebunden, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, sie im Zeitungs-Comptoir zu bringen.

Den 2ten October kommt Strohofer, Schneider von Mannheim mit einer vierspännigen Chaise an, und logirt bey Hrn. Anton Zindl, Wirthsgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Oct. Hr. Aug. von Zimmer, kurpfälz. Bergrath, und Hr. Alexander von Liphart, kaiserl. russischer Artillerie-Lieutenant, im Hirsch. Hr. Heinr. von Hagel, Sächs. Commissionsrath von Wien, ebend. Hr. Troyer, Regierungsrath von Salzburg, im Adler. Hr. Wachs, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. A. Bechstedt, Kaufmann von Magdeburg, im Widder. Hr. Wellmer, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Bischof, Postcommissär von Wien, ebend. Hr. Wagner, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Stadler, Negotiant von Wien, ebend. Hr. v. Frossard nebst Gemahlinn und Bed. aus Böhmen, im Hirsch. Hr. Baron v. Gemmingen aus Rußland, im Hahn. Hr. Peyron, Negot. von Lyon, und Hr. Oertli, Negot. von Glarus, ebend.

Den 2ten Oct. Hr. Canon Müller von Augsburg, im Hirsch. HH. Gebrüder Herber, Kaufleute von Ulm, in der Ente. Hr. Autenbach, k. k. Courier von Wien, im Adler. Hr. Graf Fugger von Zimmenberg, kurfürstl. Kämmerer, im Brenn. Hr. Baron Thalmann, von Offenburg, im Hahn. HH. Gebrüder Herber, Kaufleute von Ulm, im Anker. Hr. Rousseau Sailer mit Frau von Wien, im Condner Hofe. HH. Christian und Carl Baron von Zweybrücken, Oberlieutenants des Regiments Kurfürst, von Ulm, im Brenn.

Digitized by Google

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 4. October.

München, den 4ten Oct.

Gestern Abends sind Se. Durchleucht der Churfürst von Carlsruh zurückeingetroffen.

Carlsruhe, den 28sten Sept.

Heute Abends gegen 6 Uhr sind des regierenden Hrn. Kurfürsten von Pfalzbaiern und dessen Frau Gemahlinn kurfürstliche Durchleuchten hier angekommen.

Vorgestern haben sich Ihre königl. Majestäten von Schweden, in Begleitung Sr. kurfürstl. Durchleucht unsers gnädigsten Landesherrn, und der ganzen durchleuchtigsten Familie, nebst des Prinzen und der Prinzessinn von Braunschweig hochfürstl. Durchleuchten, nach Durlach begeben. Schon an der Gränze der Stadt wurden Höchstdieselben durch das städtische Cavalleriekorps eingeholt und dahin begleitet. Vor dem Thore war die Schuljugend in zwey Reihen aufgestellt, und die höchsten Herrschaften unter Blumenstreuen mit lautem Jubel von denselben empfangen. In der Hauptstrasse hatte sich das Oberamt, die Dienerschaft und der Magistrat aufgestellt. Ersteres hielt an Se. Maj. den König folgende kurze Anrede: „Sire! Sie haben im fernen Norden die theure Asche unsers unvergeßlichen Erbfürsten mit Ihren Thränen gesegnet; dieses muß ein Volk bezaubern, welches nicht minder Ursache hat, seinen Herrschern hold zu seyn, als Schwedens Völker haben, die würdigen Enkel des großen Gustav Wasa's zu segnen. Sire! schon als Sie mit uns um Karl Ludwig weinten, huldigten Ihnen unsere Herzen und der kühne Wunsch, Sie mitten unter uns zu sehen, wurde immer unbestimmter. Wohl uns! heute ziehen Sie und die angebethete Friederike zu unsern Thoren ein, und lassen uns einzig den frommen Wunsch übrig: Lange lebe Gustav Adolph und dessen schöne Königinn!“ Von da bildete das bürgerliche Jägerkorps bewegliche Spaliere rechts und links der Wagen, und begleitete diese bis an das Schloß. Auf dem Markte paradirte das bürgerliche Infanterie-Bataillon mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik, und begrüßte Ihre Majestäten mit einem feyerlichen: Es lebe Gustav Adolph und Friederike Dorothea! während 18 große Böller von dem Thurnberge herunter der Stadt und umliegenden Gegend den Einzug Ihrer Majestäten verkündeten. Nach gehaltener Mittagstafel bey des Herrn Markgrafen Friedrich hochfürstl. Durchleucht kehrten sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften, unter gleicher Ehrfurchtsbezeugung des bürgerl. Bataillons und der Jäger, hierher nach Carlsruhe zurück, und die Bürger-Cavalerie genoß die Gnade, Allerhöchst- und Höchstdieselben bis an das Residenzschloß begleiten zu dürfen.

Bamberg, den 30sten Sept.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Kleidung der Geistlichen betreffend.

Dem gesammten in der Seelsorge stehenden Clerus und den Religiösen der aufgehobenen Klöster wird aus bewegenden Ursachen die Erlaubniß ertheilt, kurze Kleider zu tragen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie weder in der Farbe noch im Zuschnitte eine unschickliche Eitelkeit oder Hintansetzung der ihrem Stande angemessenen Sittsamkeit verrathen. Diesem zufolge dürfen sich dieselben nur schwarz kleiden, mit alleiniger Ausnahme des Rockes oder Ueberrockes, welcher von einer andern modesten Farbe seyn kann. Es versteht sich übrigens von selbst, daß priesterliche Verrichtungen nur in einem langen Rocke oder Talar vorgenommen werden dürfen. Bamberg, den 16ten Sept. 1803.

Kurfürstl. fränk. General-Land-Commissariat.

Breslau, den 14ten Sept.

Die vor hundert Jahren vom Kaiser Leopold allhier gestiftete katholische Universität feyerte am 17ten August ihr hundertjähriges Jubileum. Im großen Saale des Universitätsgebäudes ward um 9 Uhr eine Rede gehalten, hierauf 2 Doctoren der Theologie und 8 Doktoren der Philosophie creirt, (unter welchen letztern sich der Prediger Hermes an der Magdalenen-Kirche, der Rektor Manso und Prorektor Schummel befinden), und dieser Theil der Feyerlichkeit durch eine Kantate beschlossen. In der Schulkirche ward hierauf das Hochamt gehalten und das Tedeum angestimmt. Mittags ward an einer Tafel von 80 Gedecken gespeiset. Außer den Lehrern der Universität, des Gymnasiums und der damit in Verbindung stehenden Personen waren auch die Angesehensten des Militär- und Civilstandes, desgleichen die Vorsteher der

Schulen aller drey christlichen Confessionen dazu eingeladen. Am Abend zogen die Studirenden, deren Anzahl sich beynahe auf 500 beläuft, mit Musik und Fackeln durch die Stadt, und brachten ihren hohen Gönnern ein Vivat.

Paris, den 26sten Sept.

Gestern war wieder diplomatische Audienz bey dem ersten Consul, worin der k. k. Bothschafter, Graf von Cobenzel, den Prinzen Lobkowitz und den Ritter Jablonski; der batavische Bothschafter, Hr. Devos van Steinwick, den Hr. Sillman, Legationssekretär der batavischen Republik zu Wien; der außerordentliche königl. preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis von Luccheſini die HH. Grafen von Sokolowsky, aus Westpreußen, und der bevollmächtigte Minister der ligurischen Republik, Hr. Ferreri, den ligurischen Senator Hr. Peter Ferreri, vorstellten. Der Hr. Senator Schulz, Abgeordneter der Stadt Hamburg, hat sich beurlaubt. Hr. Abel hat als Resident der deutschen Reichsstädte sein Beglaubigungsschreiben übergeben. — Der batavische Contreadmiral, C. H. Verhuell, der von seiner Regierung, in Gemäßheit der Convention vom 25sten Juny d. J., zum Commissär ernannt worden, ist in der Audienz vom 17ten d. M. präsentirt worden. (Moniteur).

Nach Pariser Briefen haben die letzten Nachrichten aus S. Domingo etwas besser gelautet, als man geglaubt hatte, wenigstens in Ansehung der Lage der französischen Armee. Diese hatte sich nicht nur in den vorzüglichsten Plätzen des nördlichen und westlichen Theiles der Insel behauptet; sondern auch an der unter den Negern und Mulatten einerseits, und andererseits unter den Schwarzen selbst herrschenden Uneinigkeit große Unterstützung gefunden. Mit einem Theile der Neger bestand eine Art von Waffenstillstand, der unter den damahligen Umständen nicht anders, als sehr vortheilhaft seyn konnte, die übrigen verfolgten daher ihre zuvor erkämpften Fortschritte nicht mehr so lebhaft. Es war vorher dahin gekommen, daß sie Cap Français aufs Neue gänzlich eingeschlossen und sehr ernstlich bedrohet hatten, daß sie Meister von den kleineren Forts an der nördlichen Küste waren, den westlichen Theil der Insel Leogane besetzt, und sich zu einem ernstlichen Angriff gegen Port-au-Prince gerüstet hatten. Die günstigere Veränderung wird hauptsächlich der Tapferkeit und der Gewandtheit des Generals Clauzel zugeschrieben. — Es schien sich übrigens durch diese Nachrichten zu bestätigen, daß General Rochambeau zurückberufen war; wer ihn aber ersetzen würde, war noch nicht mit Zuverläßigkeit bekannt. Der südliche Theil von S. Domingo, in welchem vor einigen Monathen ebenfalls Unruhen ausgebrochen waren, war wieder beruhigt, und in dem ehemahligen spanischen Antheil waren Ordnung und Ruhe stäts erhalten worden. Den größten Einfluß auf die noch unter den Waffen stehenden Neger hatte Christophe, der ehemahlige Gehülfe von Toussaint-Louverture, der sich zuletzt dem General Leclerc unterworfen hatte; bald aber wieder seinem Versprechen untreu geworden war. Von Dessalines hörte man nichts mehr; nach einigen Nachrichten sollte er gestorben seyn. Christophe schien Verständnisse mit den englischen Befehlshabern, welche in den Gewässern von S. Domingo kreuzten, und Cap Français blokirten, zu unterhalten; von diesen glaubte man aber, daß sie sich scheuten, mit den Negern gemeinschaftliche Sache zu machen. Martinique und Guadeloupe befanden sich, nach denselben Nachrichten, in gutem Vertheidigungsstande, und schienen, da dort keine Unruhen herrschten, mit einer hinlänglichen Truppenzahl versehen.

Das Feld der öffentlichen Begebenheiten, sagte neulich ein Pariser Blatt, ist gegenwärtig so trocken, wie das Bett der Seine. Kein Wunder, da die Gegenwart nichts bietet, und die Zukunft desto wichtigere Ausbeute zu versprechen scheint, wenn die Zeitungen sich genöthigt finden, diese im Voraus abzuhandeln. So liest man in einem deutschen Blatte folgende Muthmaßungen über den französischen Invasionsplan: „Bonaparte wird in kurzer Zeit zu Gent ankommen, wird daselbst sein Hauptquartier aufschlagen; die noch in Arbeit befindlichen platten Fahrzeuge und Transportschiffe werden nach und nach in mehreren Häfen am Canal und der Nordsee sich vereinigen: endlich wird das allmächtige Wort vom Groß-Consul erschallen: Die Sonne sey zum letzten Mahle über Großbritanniens Unabhängigkeit aufgegangen! Die Truppen werden sich in Eilmärschen an die Seeküste begeben, werden sich auf die Fahrzeuge einschiffen, werden auch hier und da sich wirklich etwas in die See hinauswagen; die meisten englischen Kriegsschiffe im Canal und in den großbritannischen Gewässern werden sich auf die bedrohten Puncte hinwerfen; es werden Kanonaden und Manöores von beyden Seiten erfolgen, wobey mehrere französische, mit Truppen angefüllte Fahrzeuge verunglücken werden; man wird sich, französischer Seits, in die Häfen zurückziehen, jeden Tag ein neues Auslaufen drohen, und auf diese Weise den größten Theil der in Europa befindlichen Seemacht beschäftigen — und endlich wird eine Stimme von westlichen em-

fernten Gegenden erschallen: ein französisches Corps von 20 bis 25,000 Mann ist von den Häfen der Normandie und Bretagne (vielleicht sogar auch von Toulon) heimlich ausgesegelt, und hat in Englands verwundbarstem Theile, in Irland, gelandet. Hier einige Gründe: An den westlichen Küsten von Frankreich werden alle Zurüstungen so viel nur möglich verheimlichet, unerachtet man weiß, daß die Rüstungen daselbst aufs äußerste betrieben werden; denn selbst die Arbeitsleute, welche auf Befehl der Regierung zum Baue von Kriegsfahrzeugen in Belgien in Requisition gesetzt worden, sind größten Theils nach Brest geschickt worden. Ein fernerer Grund ist: daß man in den Häfen von Brest, St. Malo, Rochelle und Toulon noch wenige, in Frankreich vorhandene Linienschiffe und andere Fahrzeuge, die es mit einer kleinen englischen Flotte aufnehmen können, sammelt und ausrüstet. Man glaubt, von da aus, wenn die Hauptstärke der englischen Macht auf andere Puncte hingezogen ist, sich durch die noch vorhandenen feindlichen Schiffe durchschlagen, und den ungefähr 100 Meilen breiten Seestrich glücklich durchschiffen, und Irlands Küsten glücklich erreichen zu können, ꝛc.“ (Im Moniteur vom 23sten dieses erschien ein räsonnirender Artikel aus dem Star, worin ebenfalls angenommen wurde, daß Frankreichs Augenmerk hauptsächlich auf Irland gehen müßte; die irländischen Küsten wären zu entfernt, um einer Expedition mit flachen Böoten ausgesetzt zu seyn, während die näheren brittischen Küsten durch den Geist der Einwohner ꝛc. vor einer solchen geschützt würden; da indessen die politische Lage Irlands die Erscheinung eines noch so kleinen französ. Truppenkorps gefährlich machen würde, so müßte dort eine klug vertheilte und ansehnliche Seemacht, deren gemeinschaftlicher Sammelpunct am zweckmäßigsten zu Cork seyn würde, angestellt werden; es würde gut seyn, die große Canalflotte anzuweisen, daß sie, wenn die Stürme sie nöthigten, heimzukehren, lieber zu Cork als zu Torbay einliefe; wenigstens müßte einer starken Division derselben jene Bestimmung gegeben werden, u. s. w.)

Auf ausdrückliches Begehren des französischen Bothschafters zu Neapel — heißt es in öffentlichen Blättern — verbleibt die königliche Familie in dieser Residenz und zu Portici. Derselbe erklärte, daß sein Gouvernement alsdann für die innere Ruhe gewiß einstehe; aber im Falle einer Abreise für nichts bürgen könne.

In einem französischen Blatte liest man folgenden äußerst rührenden Bericht aus Petersburg: „Gerechtigkeit und Güte sind die Stütze von Alexanders Thron. Bisher hat dieser musterhafte Regent jeden seiner Schritte mit Wohlthaten bezeichnet. Der Brief, welchen er an die Großen des Reichs geschrieben hat, worin er die traurige Sklaverey des Bauernstandes beklagt, ist bekannt genug. Er verwünscht darin die Sitte, nach der man mit menschlichen Geschöpfen Tausch und Handel treibet, und bittet seine Vasallen, diesem schändlichen Gebrauch ein Ende zu machen. Er zeigt sich täglich auf der Parade, nimmt die Bittschriften an, die man ihm reicht, grüßt alle, die ihm begegnen, sehr höflich, und gibt Jedermann Audienz, der sie verlangt. Folgender Zug macht seinem Gefühle und seiner Gerechtigkeitsliebe auf gleiche Weise Ehre: In dem Augenblicke, wo er die Parole gegeben hatte, und die Truppen vor ihm aufmarschirten, nähert sich ein elender Bettler, der ihm auf die Schulter klopfet. Der Kaiser, der ihm den Rücken zuwandte, dreht sich herum und erblickt ein in Lumpen gehülltes Gerippe mit wildem Blicke und verwirrten Haaren. Voll Erstaunen fragte er diese sonderbare Erscheinung, was ihr Begehren sey. Mit Alexander Paulowitsch ein Par Worte nur zu reden, sagte der Fremde auf Russisch. Sprich, versetzte der Kaiser in einem aufmunternden Tone. Während dieser Zeit hatten die Truppen Halt gemacht, und Niemand rührte sich, um diese sonderbare Unterhaltung nicht zu unterbrechen. Der Fremde erzählte, daß er dem Vaterlande als Hauptmann gedient habe. In diesem Range sey er in den letzten Feldzügen bey der russischen Armee in Italien und der Schweiz gewesen. Aber ein mächtiger Feind, ein Offizier vom Generalrange habe ihn bey Suwarow verläumdet, und dieser eigenmächtige Tyrann hätte ihn alsdann in einem fremden Lande, wo er sich nicht einmahl verständlich machen konnte, fortgejagt. Um dem Hungertode zu entgehen, mußte er als Gemeiner wieder Dienste nehmen, sey alsdann bey Zürich mit Wunden bedeckt in französische Gefangenschaft gerathen, und nun habe er sich aus fernen Landen bis Petersburg durchgebettelt, um bey dem gerechten Alexander um die Revision seines Prozesses anzusuchen. Indem er dieses sprach, öffnete er sein Kleid, und zeigte dem Monarchen seine Brust, die mit Wunden bedeckt war. Sprichst du die Wahrheit, fragte ihn der Kaiser mit festem Tone? Ich will unter der Knute sterben, versetzte der Hauptmann, wenn ich ein unwahres Wort gesagt habe. Der Kaiser gab hierauf seinem Bruder Constantin den Auftrag, den Unglücklichen in den Palast zu führen, bis er die Truppen entlassen hätte. In der Folge wurde der

Unterdrückte vollkommen wieder hergestellt, und erhielt einen reichen Schadenersatz für seine Leiden; der Unterdrücker aber, ob er schon von angesehener Familie war, konnte der wohlverdienten Ahndung nicht entgehen.

Lalande's Ausfall gegen den neuen Kalender, unmittelbar vor dem Anfange des zwölften republikanischen Jahres, scheint das Journal de Paris, welches denselben aufgenommen hatte, veranlaßt zu haben, gleich darauf einige Worte zu Gunsten des neuen Kalenders einfließen zu lassen, an den sich, heißt es hier, nur kritliche alte Leute und Menschen, die nichts Neues fassen können, nicht gewöhnen mögen.

Großbritannien.

The Country in Arms (das Reich in Waffen.) Der Titel dieses vorgeblich von einem alten Degenknopf von Soldaten geschriebenen Pamphlets ist kein leerer Buchstabe. Ganz England ist in den Waffen, oder möchte wenigstens in den Waffen seyn. Denn seit dem Cirkular des Staatssekretärs Hobart an alle Lieutenants der Grafschaften, worin dem Eifer, sich in die Volontärkorps einschreiben zu lassen, Einhalt gethan wird, wird nun darüber geklagt, daß nicht ganz England in den Waffen seyn kann. Die unvermuthete Einschränkung erregt besonders darum Mißvergnügen, weil viele schon die Unkosten zur Equipirung und Anfertigung ihrer Uniformen gemacht hatten.

Man rühmt öffentlich die Wohlthätigkeit der englischen Presse, da durch die schnelle Cirkulation der patriotischen Aufforderungen und Pamphlets die öffentliche Meinung überall bearbeitet und gestimmt wird. Man hat jetzt ein eigenes Volksblatt, die Loyalisten in London, auszugeben angefangen, wovon schon 4 Numern bey Symonds und Hotchard erschienen sind. Im Dutzend kostet die Numer 2 Schillinge, einzeln jedes Stück 3 Pence. In diesem Blatte sind die patriotischen Reden im Parlamente und bey den Associationen abgedruckt, und Auszüge aus Schriften gegeben, worin die Franzosen und ihr erster Consul immer ärger gescholten werden.

Die Katholiken haben dem König wirklich eine Bittschrift übergeben, worin sie bitten, daß man sie doch einmahl den übrigen Staatsbürgern gleich stellen möchte, damit sie auch an der Vertheidigung des Vaterlandes den eifrigen Antheil nehmen könnten, welchen sie zu nehmen wünschten. Lord Pelham, welchem diese Bittschrift vor der Uebergabe vorgelegt wurde, hat daran nur wenig geändert.

Der französ. General Pozzo, der sich als Kriegsgefangener in England befindet, erregte durch seine Jugend und Schönheit große Aufmerksamkeit. Er hat aber bey den Londnern alles verloren, weil er den Engländern bey jeder Gelegenheit einen entschiedenen Haß bezeigt, und überall bedauert, daß er an der Ehre, England zu erobern, nicht Antheil nehmen dürfe. Was ihn hauptsächlich so aufgebracht hat, ist, daß ihm bey der Eroberung des Schiffes, auf dem er sich befand, seine Kasse von etwa 1500 Pf. Sterl. weggenommen wurde. Er schrieb in einem Briefe an die französ. Regierung, die Engländer hätten ihn schändlich bestohlen, und nahm es sehr übel, daß man diesen Brief nicht eher absenden wollte, bis er diese Worte wieder weggestrichen hatte.

Nach Briefen aus Portugal war man daselbst wegen eines Angriffes der Franzosen in Sorgen. Man war sehr damit beschäftigt, Soldaten zu werben, und in aller Eile Schiffe auszurüsten; auch war am 9ten August an alle Kirchen der Befehl geschickt worden, kein Brautpar, wo der Bräutigam nicht wenigstens 45 Jahre alt sey, einzusegnen. Vorgestern gieng ein Gerücht, daß der Prinz von Brasilien beschlossen habe, Lissabon zu verlassen, und den Sitz der portugiesischen Regierung nach Brasilien zu verlegen. Mehrern Glauben verdient es, daß die vier Regimenter, welche neulich hier eingeschifft wurden, nach Lissabon, und zur Unterstützung Portugals bestimmt sind.

Neu-Orleans in Nordamerika, den 24sten August.

Gestern erschien hier die erste Zeitung, die it an den Ufern des Mississippi-Flusses gedruckt worden ist. Nach Angabe derselben beschäftigen sich die Einwohner von Louisiana bereits mit der Einrichtung ihrer künftigen Gesetzgebung, welche ebenfalls aus zwey Kamern bestehen wird, wie die der andern Nordamerikanischen Freistaaten, mit ihrer künftigen Regierung und Anschließung an den grossen Nordamerikanischen Staatenbund. Die ganze Provinz hat jetzt nur 20,000 Einwohner.

Todesanzeige. Mit innigster Wehmuth berichte ich seinen Freunden den traurigen Todesfall des Matthias Schuder, Gräflich-Tattenbachischen Verwalters zu Adldorf. Er starb an der Brustwassersucht den 16ten October im 72sten Jahre seines Alters in den Armen der Seinigen in Erdung. Unter Verbittung aller schmerzlichen Erinnerungen empfiehlt sich sein verlassene Witwe Ursula Schuder geb. v. Klöckl.

Fremdenanzeige.

Den 31ten Oct. Hr. Carl von Penzy, Sohn eines Eisenhammergewerken von Stallwang in Steyermark, im Kreuz. Freyherr von Nyy, Bergischer Landesdirections-Rath, und Hr. Brügelmann, Commerzienrath aus Gen. von Düsseldorf, ebend.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 5. October.

Würzburg, den 29sten Sept.

An sämmtliche Beamte sind hier folgende Verordnungen ergangen:

I. Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. „Noch zur Zeit, und bis auf weitere allgemeine Verordnung sind von den in dem Territorial-Umfange des Fürstenthums angesessenen Juden nach der bisher bestandenen Art und Weise die Beyträge zur Tilgung der Juden-Land-Schulden fernerhin zu leisten, auch die dießjährigen noch nicht ausgelöseten Leibzollzeichen von denjenigen, welche sie von der vormahligen Hofkammer übernommen haben, auszulösen. Die sämtlichen kurfürstlichen Beamten werden zufolge dieser Entschließung angewiesen, den Landvorgängern auf ihre deßhalb angebrachte weitere besondere Beschwerden gegen die widerstrebenden Juden amtliche Hülfe zu leisten, und diesen, wenn sie sich ferner weigern sollten, dieser Verordnung zu gehorchen, ungeachtet erhaltener Patente so lange allen Handel und Verkehr zu sperren, bis sie Folge geleistet haben werden. Würzburg, den 17ten September 1803.“

Kurfürstliche Landesdirection.

II. Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. „wird hiermit verordnet, daß in Fornications- und Schwängerungsfällen künftig keine Kirchenstrafen mehr Platz finden, und zur Kirchenrechnung gezogen werden; daß, da hingegen die weltlichen Justizstellen die nach Umständen auf diese Vergehungen festgesetzten Strafen verhängen, mit Nachdruck behaupten und zur Execution bringen sollen; sämmtliche Justizbeamte und kurfürstl. Behörden werden demnach zur genauesten Befolgung dieser Verordnung bey ihrer besondern Verantwortlichkeit angewiesen. Würzburg, den 17ten September 1803.“

Kurfürstliche Landesdirection.

III. Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. „Der als Verfasser eines Systems der Feuer-Polizey bekannte Johann Friedrich Krügelstein zu Ohdruf hat neuerlich ein Noth- und Hülfsbüchlein in der Ruhr herausgegeben, worin das Entstehen, der Fortgang und die Behandlung dieser besonders dem Landvolke so gefährlichen Krankheit, so wie die Vorbeugungs- und Heilungsmittel bey derselben auf eine belehrende und faßliche Weise auseinander gesetzt sind. Die Gemeinde-Vorsteher, Pfarrer und Schullehrer werden hierdurch auf eine Schrift aufmerksam gemacht, deren Anschaffung vorzüglich in solchen Orten, die keinen Arzt in der Nähe haben, in vorkommenden Krankheitsfällen von bewährtem Nutzen seyn wird. Würzburg, den 21sten September 1803.“

Kurfürstliche Landesdirection.

Frankfurt, den 30sten Sept.

Der russische Collegienrath von Kotzebue ist am 26sten dieses hier angekommen, und hat vorgestern seine Reise durch die Schweiz nach dem mittäglichen Frankreich fortgesetzt.

Carlsruhe, den 28sten Sept.

Am 22sten Sept. Nachmittags haben der König und die Königinn von Schweden, in Begleitung der Frau Markgräfinn, das Denkmahl in Augenschein genommen, das diese im vorigen Jahre Ihrem zu Arboga gestorbenen Gemahl bey dem kurfürstl. Würtembergischen Hofbildhauer, Professor Scheffauer, verfertigen ließ.

Eine ausführliche Nachricht von diesem Denkmahle liest man in Wielands neuem deutschem Merkur, 4tem Hefte, d. J., und daraus in der Carlsruher Zeitung vom 23sten Sept. Folgendes:

„Seit 4 Wochen ist dieses Denkmahl in einer besonders dazu von dem Baudirector Weinbrenner erbauten Gothischen Kapelle aufgestellt. Neben dieser Kapelle befindet sich ein 125 Stufen hoher steinerner Thurm mit einer Plattform und eingefaßter Brusthöhe, worauf man die schönste Aussicht in die weite Ebene, und die stolzen Schwarzwälder und Elsässer Gebirge hat. Ausser diesem steht in einiger Entfernung in dem diesem Zwecke angemessenen, von dem Garten-Inspector Schweigert angelegten schönen Garten ein ebenfalls von Weinbrenner neu erbautes, niedlich eingerichtetes Palais, das zu einem Sommeraufenthalte bestimmt ist, nebst noch sonstigen schönen Anlagen.“

„Da oben berührtes Denkmahl (wie gedachter Bericht sagt) mit Glück und Kunstsinn erfunden,

und mit Empfindung und Feuer ausgeführt ist, so folgt hier eine kurze Beschreibung davon:

„Hinter einem Sockel hebt sich ein Piedestal, worauf ein einfaches Cinerarium im antiken Geschmacke ruht. Vorn in einer Füllung desselben zeigt sich das sehr ähnliche Bildniß des Verstorbenen en Medaillon; auf den Seiten zwey trauernde Genien. Der Deckel des Aschenbehälters ist mit Wappen, Trauermasken und anderen Symbolen von Schlaf und Tod verziert. Im Piedestale steht die Aufschrift. Fußgestell und Cinerar sind durch ein geschmackvolles Gesimse verbunden. Die Höhe des ganzen Grabmahles beträgt 10 Schuhe.“

„Unten auf dem Sockel sitzt eine edle weibliche Figur, die eheliche Liebe vorstellend (6 Schuhe hoch): das Haupt voll Schmerz und Sehnsucht aufwärts gekehrt; die Haare loshängend auf die Schultern; die Arme kraftlos herabgesenkt auf die Knie; die Hände gefaltet. Wegen des niedrigen Sitzes sind Lenden und Beine, als trügen sie die Trauernde nicht mehr, zusammengesunken; das rechte Bein verliert sich unter dem linken, und nur der Vorfuß wird wieder sichtbar. Auf dem Haupte des leidtragenden liebenswürdigen Weibes ist das Diadem angebracht, und ein großer Schleyer darüber geworfen, der auf der rechten Seite in einfach schönen Falten über den Sockel bis zur Erde hinab spielt, zur linken sich auf dem Rücken verliert, unten wieder hervorquillt, und sich in üppiger Fülle über Beine und Lenden herschlägt. Ein leichtes Unterkleid ist unter der Brust gegürtet, und verräth den reitzenden Wuchs der holden Matrone. Die schöngeformten Arme sind entblößt, und nur um den linken schlingt sich ein Armband.“

„Der Künstler dachte sich unter der Figur die Gattinn des edeln Todten, wie sie einsam, und nur von ihrem Schmerzen begleitet, sein Grab besucht. Erst stand sie lautweinend vor dem Mahle; dann setzte sie sich, vom Kummer ermattet, zu dessen Fuß nieder. Diesen Moment haschte der Künstler; und wie uns dünkt, ist er der natürlichste, für eine weibliche Figur der passendste, und ganz geeignet, um Mitleid und tiefe Rührung hervorzubringen. Das Haupt der Figur allein ist noch aufgerichtet, der ganze übrige Körper hangend, und wie vom Gewichte des Grams niedergedrückt. Mit unverkennbarem Gefühle ist der Ausdruck im Antlitz behandelt; das leise Muskeln-Spiel um die himmelauf gerichteten Augen; der markirte Strich vom Augenwinkel herab, als wären eben die letzten Tropfen geflossen; die matt geöffneten Lippen; der etwas abwärtslaufende Mund — alles drückt innigste Rührung aus, als spräche die Verlassene eben den Geist des Verewigten an.“

„Die Zeichnung der Figur ist nach den richtigsten Verhältnissen entworfen, und alle Umrisse des schönen weiblichen Körpers werden, der reichen Draperie ungeachtet, sichtbar. Man merkt deutlich, daß der Meister vorerst seine ganze Figur vollendete, und sich in der Zeichnung auch nicht die kleinste Partie ersparen wollte, die etwa durch eine Falte, oder durch die Stellung bedeckt wird. Die Gestalt präsentirt sich von beyden Seiten eben so interessant, als en face, und man kann die Wellenlinie, vom aufstrebenden Halse an, nach verschiedenen Richtungen bis auf die Sohle hinab verfolgen. Hände und Füße sind mit Feinheit und verweilendem Fleiße ausgeführt; die Haltung der ganzen Figur ungezwungen, leicht, natürlich, und von auffallender Wahrheit.“

„Die Draperie ist ganz gelungen; der Schleyer wirft und faltet sich in großen Partien, einfach und natürlich, um die sitzende Gestalt her, ohne ängstliche Benützung oder Affectation des antiken Styls. Auf der ersten Seite, wo er vom Haupte über Schulter und Hüfte herab auf den Sockel fällt, und von hier auf den Boden ausströmt — bildet er die glücklichste Masse, bey der das Auge am liebsten verweilt, und die nicht weniger zur Einheit des Ganzen beyträgt. Ueberhaupt bringt der glückliche Faltenwurf dieses Schleyers verschiedene Schatten-Partien hervor, welche die Figur vortheilhaft herausheben. Man sieht sie hat sich mit dem Gewande gesetzt, und solches nicht erst sitzend erhalten; so natürlich verfällt es.“

„Noch hat dieser Künstler die sehr ähnlichen und ausdrucksvollen Büsten des Kurfürsten und seiner Gemahlinn, sodann der verwittibten Mark-Gräfinn, der Prinzessinn von Braunschweig und ihres Gemahls, verfertigt.“

Rom, den 17ten Sept.

Am 15ten dieses ist hier der Kardinal Albani, Dekan des Kardinalkollegiums, gestorben. Er war am 26sten Febr. 1720 zu Urbino gebohren, und am 20sten April 1747 zum Kardinal ernannt worden. Nun ist Kardinal York Dekan des Kardinalkollegiums.

Livorno, den 16ten Sept.

Auf einem französischen Schiffe sind in diesen Tagen zu Porto Ferrajo auf der Insel Elba viele metallene Kanonen von schwerem Caliber, Kugeln, Bomben und andere Munition angekommen. Die französ. Truppen, welche dort über 4000 Mann stark sind, haben neue Verschanzungen sowohl bey

Porto Ferraja, als auf der ganzen Insel angelegt, und versehen nun solche mit jener Artillerie. Auch ist die Stadt mit Lebensmitteln auf lange Zeit versehen.

Paris, den 27sten Sept.

Vorgestern, nach der großen Parade und der diplomatischen Audienz, wurde in dem Regierungs-Palaste an einer Tafel von 300 Gedecken gespeiset; Abends war Cercle.

Am republikanischen Neujahrstage erschien der erste Consul des Abends, während des Conzerts, auf dem Balkon des mittleren Pavillons der Tuilerien. Als er, nach Beendigung des Conzerts, sich entfernte, folgte ihm allgemeines Zujauchzen des zahlreich versammelten Publikums.

Nach einem Beschluße vom 21sten dieses soll vom 1sten Vendemiaire d. J. an die Mobiliarsteuer der Stadt Paris aufhören.

Den 4. Sept. wurde zu Rom in der Peterskirche ein feyerliches Seelenamt für den Papst Pius VI. gehalten. Man bemerkte dabey, daß, ob man es gleich nicht an Pomp bey dieser Cerimonie fehlen ließ, der Zulauf gering war, und das Volk kein Interesse daran zu nehmen schien.

J. des D.

Der heutige Moniteur erklärt die neulich aus Straßburg verbreitete Nachricht, daß sich dort ein blutiger Streit zwischen zwey Regimentern erhoben habe, als ungegründet.

Folgendes sind die neulich erwähnten Bemerkungen des Mercure de France über Dümouriez und Pichegrü. „Bey dem vorigen Ministerium galt Dümouriez nicht, was er jetzt zu gelten scheint. Lord Grenville, da man ihm diesen genievollen, aber charakterlosen Menschen vorschlug, antwortete nichts, als: „Er soll uns seine Plane schicken; seine Person können wir nicht brauchen.“ Ein Theil von Europa sah in ihm den Mann von 1791, das heißt, den jakobinischen Minister. Er hatte gut seine ehemahlige rothe Kappe h nter die Toga der konstitutionellen Monarchie verborgen: diese Veränderung wollte nichts fruchten. Der Minister, welcher eine Zeit lang das Wiener Kabinet dirigirte, konnte in einer sichern Proklamation wohl die Sprache der Freyheit dulden, die er als eine Lockspeise betrachtete; aber man hatte sie ihm kaum als den wahren Ausdruck der Gesinnungen des Flüchtlings geschildert, so verlor dieser alle Gunst und seine Pension. Er suchte sich eine Freystätte in Hamburg. Endlich machte es Dümouriez seiner konstitutionellen Monarchie, wie er es zuvor seiner rothen Kappe gemacht hatte; er fand, daß nur eine uneingeschränkte Gewalt für die Menschen im Allgemeinen, und nahmentlich für die Franzosen sey. Jetzt fieng man an, den Mann gelinder zu beurtheilen. Er erhielt seine Pension wieder, und ward ein Gegenstand der Aufmerksamkeit von angesehenen Personen. Es ist sonderbar, daß man den General-Dümouriez bald auf der Seite der Freunde der Revolution, und bald im Kampfe gegen sie erblickt. Aber was noch mehr auffällt, ist, daß er während der Zeit, wo er Commandant in Cherbourg war, sich unaufhörlich mit Landungsprojekten in England beschäftigte, von denen die Plane sich noch in den Pariser Archiven befinden, und daß er jetzt auch diese Stelle in seinem Leben bereuet, wie er von so mancher andern reumüthig zurückkam, und sich Mühe gibt, seine eigene Schöpfung zu zerstören. — Vorsichtiger in seinem Meinen und Handeln ist General Pichegrü, und genoß darum immer eine größere Achtung. Einer von den französ. Prinzen kündigte ihn bey einer Gelegenheit, indem er auf einen sehr bekannten Ausdruck anspielte, auf folgende Art an: „Meine Herren, hier ist General Pichegrü, den Freunden und Feinden gut vorzustellen ist.“ (Bon à présenter à ses amis et à ses ennemis.) Er ist als der Sieger Koburgs und Eroberer Hollands bekannt. Wir behaupten auch nicht, daß zu der Zeit, wo die französ. Heere noch unter den Befehlen des Directoriums standen, und auf allen Seiten geschlagen waren, Pichegrü an der Spitze einer guten Armee nicht einen großen Eindruck würde gemacht haben; aber jetzt, wo Frankreich der Ruhe im Innern, der Achtung im Auslande genießt, und die erste Magistratsperson der Republik das gränzenlose Vertrauen aller Franzosen besitzt, jetzt möchten ihre Bemühungen, sich in Frankreich eine kräftige Partey zu machen, wohl vergebens seyn, u. s. w.“

Mainz, den 28sten Sept.

Die Versteigerung der Nationaldomänen in diesem Departemente, die ausgenommen, welche für den Senat, die Veteranen und die Ehrenlegion bestimmt sind, wird immer fortgesetzt. Der Betrag der bis jetzt verkauften Güter ist 923,000 Franken.

Straßburg, den 24sten Sept.

Vermöge eines Beschlusses des Staatsraths-Präfekten, müssen sich alle Jünglinge, welche seit dem 23. September 1782 bis zum 23. Sept. 1783 gebohren sind, bey den Maires ihrer Gemeinden, zur Verfertigung der Conscriptions-Listen des Jahrs 12 stellen, und ihre Nahmen, Geburtsort, Gewerbe, Statur ꝛc. angeben.

Ein Beschluß des Staatsraths-Präfekten vom 21sten Thermidor befiehlt aufs Neue den Gebrauch der neuen Maße und Gewichte im ganzen Um-

fange des Departements. Im Laufe des Vendemiaire muß eine allgemeine Untersuchung deßwegen in den Boutiquen, Magazinen, auf den Märkten ꝛc. vorgenommen werden. Wo man alte Gewichte oder Maße antrifft, werden sie konfiszirt, und die Uebertreter bestraft. Jeder Kaufmann, Fabrikant, Krämer ꝛc. muß sich die offizielle Vergleichungs-Tabelle anschaffen; in allen Kramläden muß sie angeschlagen seyn ꝛc.

Hr. Baron von Malsburg, kurfürstl. hessen-kasselscher bevollmächtigter Minister bey der franz. Republik, ist hier durch nach Paris gereist. Der Gegenstand seiner Sendung ist, wie man sagt, das Darleihen von 1,500,000 Fr., welches die hannöver. Stände in Kassel negocirt haben, und wofür er Frankreichs Garantie verlangen soll.

Bern, den 25sten Sept.

Oeffentliche Nachrichten aus Sitten im Wallis melden, daß, als man am 5ten dieses daselbst den Jahrstag der Gründung dieser Republik feyerte, Abends die Fenster in den Zimmern der Gattinn des Gen. Turreau und des französ. Commandanten Valet mit Steinen eingeworfen wurden. Letzterer that bey dieser Gelegenheit einige Pistolenschüsse. Die Sache hat großes Aufsehen gemacht, und wird nun streng untersucht. Die eigentlichen Thäter sind indessen noch nicht bekannt. Einstweilen ist der Rath Kalbermatter, Eigenthümer des Hauses, worin der französ. Commandant wohnt, auf dessen Begehren arretirt worden.

Großbritannien.

Eine Folge der jetzigen allgemeinen Bewaffnung und des militärischen Geistes auf der Insel scheint selbst bey einem künftigen Frieden ein stehendes Heer mit allen Einrichtungen eines bloß militärischen Staats seyn zu müssen. So werden jetzt überall Kasernen gebaut, die auch auf Friedenszeiten fortdauern sollen. Bey Lewes, unweit der Ebene, wo die Pferdewettrennen gehalten werden, sieht man 52 verschiedene Gebäude oder Barraken aufgerichtet, in deren jedem 24 Gemeine wohnen werden, die Wohnungen für die Offiziere, das Feldhospital u. s. w. ungerechnet. So entstehen ganze kleine militärische Städte. Mit großem Triumph verkündigen die öffentlichen Blätter, daß Großbritannien jetzt noch mehr Mannschaft in den Waffen habe, als Frankreich zu Anfange der Revolution, da alles zur Nationalgarde sich mündete, (was jedoch schwer zu erweisen seyn möchte). Auf alle Kirchthürne sollen Fahnen kommen. An den Küsten werden überall Batterien aufgeworfen, und Thürme zu Feuerzeichen (beacons) errichtet, so daß man in 12 Stunden alle Küstengegenden von Essex, Suffex, Kent, Cambridgeshire u. s. w. in kompleten Allarm versetzen kann. Niemand hat es schlimmer bey dieser Gelegenheit, als diejenigen Franzosen, die seit der Revolution im ganzen Lande als ehrliche Sprachmeister zerstreut leben. Alle Augenblicke wird einer als Spion ins Gefängniß geworfen. Selbst Engländer, die nur durch ein Perspectiv die Schiffe an der Küste zählen, erregen Verdacht, und werden sogleich in Arrest gebracht. Die neueste förmliche Ausweisungsakte der Franzosen ist eine sehr starke Maßregel. Jedes Korps hat seinen eigenen Tyrtäus und Kriegssänger, und die Journale und Zeitungen sind mit patriotischen Ergießungen der Art überschwemmt. Die Pressen seufzen unter der Menge von Aufrufen an das Volk, worunter sich besonders ein vielmahl aufgelegtes Kraftstück: Die Allarmtrommel, oder Aufruf des Volkes von England (the Warning Drum, or Call to the people of England to resist the Invaders), das Stück einzeln 3 Pence, auszeichnet.

Die Nachrichten aus London werden für die neutrale Schiffahrt immer beunruhigender. Ein Schreiben aus London vom 6ten Sept. meldet: „Die Liste der aufgebrachten dänischen Schiffe wächst mit jedem Tage, und man muß höchst ungern bemerken, daß das Aufbringungssystem nun auch auf kleine Küstenfahrer ausgedehnt wird, welche zwischen den Provinzen segeln.“

Es stehen drey mit Eisen gegitterte Fensterlein sammt Fenster und auswendigen Läden; dann zwey eisengegitterte Keller-Kreuzlöcke ebenfalls mit auswendigen Läden; ferner drey hölzerne Dachrinnen und zwey derley Pferdbarme zum Verkaufe feil. D. Ü.

Bis kommenden Monath November können zwey Quartiere mit 7 Zimmern, Küche, Speisekamer, Domestikenkamer, Holzlege, Keller und Speicher; dann Stallung auf 4 Pferde, nebst Wagenremise, Kutscherzimmer und Fouragekamer in einer sehr ansehnlichen Gasse unweit der Residenz bezogen werden. D. Ü.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Oct. Hr. Gillier, Sekretär, und Hr. Gen De curreau Jour Officier des hussards, von Constantinopel, im Adler. Hr. Koerl, Weinhändler von Segnitz, ebend. Hr. Paul, Kaufm. von Leipzig, ebend. Frau v. Pezeck, von Wien, im Kreuz. Hr. Graf Pallfis, Cadet beym Regiment Coburg, von Wien, ebend. Hr. Lang, Handelskommis von Bozen, ebend. Hr. Durmage, Negotiant von Lyon, im Hahn. Hr. Graf von Verac, französ. Oberst, aus der Schweiz, im Londner Hofe. Hr. Baron v. Mongelas, k. k. Major, von Wien, im Bären. Hr. Rauch, Benedictiner von Salzburg, ebend.

Anstatt im Kreuz muß es bey den HH. B. von Aitz und von Brügelmann (im gestr. Blatte) im Hirschen heißen.

Nro. 236. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 6. October.

München, den 6ten Oct.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die interemistische Administration des Bisthums Regensburg betreffend.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „Des Herrn Kurerzkanzlers Liebden haben Uns in einem Schreiben vom 14ten vorigen Monaths ein päpstliches Breve vom 1sten in Abschrift mitgetheilt, durch welches demselben die provisorische Administration des Bisthums Regensburg übertragen worden ist. Da dieses päpstliche Breve nichts enthält, was der in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse vorbehaltenen definitiven Diözesan-Einrichtung, und Unsern dabey betheiligten landesfürstlichen Rechten, sowohl in Ansehung der Eintheilung der Diözesen, als der Besetzung der Bisthümer für Unsere Erbstaaten auf eine präjudizirliche Art vorgreift, auch des Herrn Kurerzkanzlers Liebden selbst Uns hierüber eine vollkommen beruhigende Versicherung ertheilt haben, so nehmen Wir keinen Anstand, den durch jenes Breve ernannten provisorischen Administrator des Bisthums Regensburg, in so weit dessen geistliche Verwaltung über Unsere Lande sich ausdehnt, aus landesfürstlicher Macht bis auf weitere Verordnung zu bestätigen.“

„Nach dieser Entschließung sind die einschlägigen Behörden mit dem wiederholten gemessensten Befehle anzuweisen, keine Ordinariats- und Vikariats-Verfügungen künftig anzunehmen, noch vielweniger zu publiziren, welche nicht mit Unserer landesfürstlichen Bestättigung versehen sind.“

„Diejenigen dießseitigen Dekanate und Pfarrer, welche das Uns eingesendete Generale des Regensburger geistlichen Rathes verordnungswidrig publizirt haben, sollen zu geeigneter Strafe gezogen werden.“ München, den 19ten September 1803.

Max. Jos. Kurfürst.
Freyherr von Montgelas.

Carlsruhe, den 29sten Sept.

Gestern Nachmittags genoß unsre Residenz bey ganz heiterer und windstiller Witterung eines prachtvollen Anblickes. In Gegenwart des Königs und der Königinn von Schweden und der ganzen kurfürstlichen Familie auf dem Ballon des kurfürstl. Residenzschlosses, in Anwesenheit einer großen Menge von Zuschauern ließ der Oberstlieutenant v. Traitteur von Bruchsal einen 60 Schuhe hohen und 40 Schuhe weiten birnförmigen Luftballon von außerordentlicher Schönheit in die Höhe. Derselbe wollte diesen Ballon den 20sten dieses Abends bey Ankunft Ihrer königl. Majestäten in Bruchsal steigen lassen. Durch einen ungünstigen Zufall aber unterblieb der Flug, und der Ballon wurde auf höchstes Verlangen hierher transportirt. Er bestand aus 14 Flügeln von verschiedenen Farben, und hatte 130 Schuhe im Umkreise. In der Mitte sah man das Königlich-Schwedische Wappen mit der Reichskrone von zwey Löwen gehalten, welche rechts und links die Nahmenszüge des Königs und der Königinn von Schweden auffaßten. Unter dem Wappen stand auf einer blau gemahlten mit Guirlanden umwundenen Tafel die Aufschrift: „Heil dem König Gustav Adolph und seinem Hause!“ — Der Ballon war rundum mit einer blauen Gurte und rothem Gewande umgeben, auf welcher die Nahmenszüge des Kurfürsten und der kurfürstlichen Familie sich befanden. Darunter zeigte sich die Umschrift: „Vivat Carl Friedrich mit dem neuen Kurhause!“ — Nord-Ost-Luft trieb den Ballon bey seinem Emporsteigen. Sein Lauf veränderte sich aber, je höher er stieg, in verschiedenen Richtungen. Gegen ½ Stunden lang blieb er im Gesichte, bis er eine so außerordentliche Höhe erreichte, daß er endlich seiner Größe ungeachtet sich dem Auge des Zuschauers in der reinen Atmosphäre ganz verlor. Nach der bis heute Abends erhaltenen Nachricht soll der Ballon zwischen Langen-Kandel und Weissenburg jenseits des Rheins um 1½ Uhr auf dem Felde niedergefallen seyn. — Gestern Nachts gegen 6 Uhr trafen der Churfürst und die Frau Kurfürstinn von Pfalzbaiern hier ein, und stiegen in der kurfürstlichen Residenz ab. Die Königinn von Schweden nebst der verwittweten Frau Markgräfinn, dem Kurprinzen, dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig nebst Frau Gemahlinn fuhren und ritten Ihnen auf der Straße nach Durlach entgegen. — Heute Nachmittags

kamen auch die beyden Prinzessinnen von Pfalzbaiern hier an.

Frankfurt, den 30sten Sept.

Wie es heißt, wird die seit mehreren Jahren vakante Reichskamer-Richterstelle nächstens wieder besetzt, und dem Präsidenten Freyherrn von Reigersberg zu Theile werden.

Wien, den 28sten Sept.

Der Hr. Staats- und Konferenzrath von Fassbender hat sich am 22sten dieses von hier weg, und wie man sagt, zu des Herzogs Karl k. H., nach Weikersdorf, unweit Baden begeben, und da, dem Vernehmen nach, noch mehrere Staatsräthe nach Laxenburg berufen seyn sollen, so glaubt man, daß Se. Majestät der Kaiser zu Beförderung der Geschäfte selbst während der Lagerzeit Konferenzen halten werden.

Aus Böhmen vernimmt man, daß der menschenfreundliche Fürst von Schwarzenberg die Oberdirektion sämmtlicher in diesem Königreiche befindlichen Spitäler aus eigenem Antriebe übernommen habe. Von den erhabenen Gesinnungen dieses edlen Fürsten darf man sich für die leidende Menschheit die trösilichsten Erwartungen mit aller Zuversicht machen.

Das bereits vorläufig angezeigte Kapitel des hohen deutschen Ordens, in welchem die Wahl eines Coadjutors die vorzüglichste Beschäftigung ausmachen dürfte, wird am 18ten künftigen Monaths seinen Anfang nehmen.

Am 23sten dieses wurde in dem Lager bey Mirkendorf ein Soldat erschossen, welcher nach der Ergreifung als Deserteur sich widersetzt und versucht hat, sich selbst zu entleiben.

Die am 30sten Sept. und 3ten Oct. Statt habenden Feldmanövres werden 14 Stunden dauern, und einen Umfang von drey Meilen erfordern.

Berlin, den 24sten Sept.

Die Regimenter der hiesigen Garnison sind heute früh von den Herbstmanövres bey Potsdam hier wieder einmarschirt.

Der königl. Hof bleibt nun bis Ende Novembers in Potsdam und kömmt alsdann nach Berlin, um den ganzen Winter über daselbst zu bleiben.

Se. Exzellenz, der Kabinetsminister, Hr. Graf von Hangwitz, wird mit nächster Woche hier zurückerwartet.

Glogau, den 1sten Sept.

Am 24sten August hielt der neue Ober-Rabbiner der hiesigen Judenschaft, Abraham Gedalia, vormahls Ober-Rabbiner zu Lenczitz, seinen feyerlichen Einzug, in einem mit 4 Pferden bespannten Staatswagen, welchem nicht weniger als 50 Staats-Carossen mit den vornehmsten Gliedern der Gemeinde folgten, die ihm bis Heinzendorf, einem zum fürstl. Jungfrauenstifte gehörigen Dorfe entgegengefahren waren. Hier geschah der Empfang in Gegenwart der gnädigen Frau Aebtissinn auf deren Schlosse, wobey der Ober-Rabbiner eine sinnreiche Anrede hielt.

Danzig, den 12ten Aug.

In verwichener Woche kam hier ein Fremder, dem Anscheine nach ein polnischer Edelmann — mit seinem Bedienten zu einem unser Hutfabrikanten, John, fragte, ob er seine Hüte habe, und verlangte welche zu sehen. Die Sorte, welche man ihm brachte, war nicht fein genug, und es mußte eine bessere gebracht werden. Der Fremde fragte aber nach einer noch besseren. Ich habe zwar, spricht John, eine noch sehr feine Sorte, die ist aber sehr theuer. Das schadet nichts, antwortete der Fremde, ich werde wohl einen Hut der besten Sorte noch bezahlen können. Als die sehr schönen Hüte gebracht werden, so legt der Fremde den seinigen auf den Tisch und paßt einige auf. Endlich hat er einen passenden gefunden; er besieht sich also im Spiegel, fragt den Hutfabrikanten, wie ihm dieser Hut stehe? und endlich auch seinen eigenen Diener. Dieser gibt ihm aber auf die Frage: wie sehe ich in dem Hute aus? die Antwort: wie ein Spitzbube. Das entrüstet den Fremden, er fängt an, seinen Diener zu prügeln, John will das in seinem Hause nicht leiden, der Diener sucht selbst das Freye, sein vermeinter Herr ihm nach, und weg war bald Diener und Herr, und — auch der feine Hut, an welchen John bey dem großen Tumulte nicht gleich dachte.

Hamburg, den 24sten Sept.

Die nachtheiligen Wirkungen der Blokade der Elbe werden hier immer sichtbarer. Man rechnet mehrere tausend Menschen, welche dadurch den größten Theil ihres Erwerbes verloren haben, und der Winter wird erst das Uebel in seiner ganzen Größe herbeyführen. Der Hafen ist so leer, wie er seit Jahrhunderten vielleicht nicht war; in den Canälen liegen die zum Waarentransporte bestimmten platten Fahrzeuge (Schuyten) Wochen lang, ohne gebraucht zu werden, und an allen Ecken sieht man die rüstigen Quartiersleute müssig stehen, und Tabak rauchen. Seit drey Monathen sind nur 4 Schiffe angekommen, nähmlich zwey aus Newcastle, eins von Gallipoli und eins aus Triest. Diese hatten die Wachsamkeit der englischen Fregatten bey einem starken Sturme getäuscht, und waren zur großen Freude

der Empfänger glücklich die Elbe heraufgesegelt. Die Engländer erlaubten jedoch Anfangs allen Schiffen, die vor der Blokade-Erklärung halb oder ganz geladen waren, mit ihrer damahligen Ladung von hier abzugehen, und spätterhin durfte jedes hier vor der Blokade angekommene Schiff absegeln, jedoch nur mit Ballast. — Bey allem dem ist der Handel doch nicht ganz gehemmt. Je leerer der Hafen, desto voller sind die Plätze, wo die Frachtwägen zu stehen pflegen. Von diesen kommt eine unglaubliche Menge an. Der Kaufmannsgeist umgeht selbst die strengste Blokade. Zuerst ließ man die Schiffe in Tönningen einlaufen, und ihre Ladung in kleineren Schiffen über das Dittmarsische Watt hierher bringen. Allein bald darauf machten die Engländer es den abgewiesenen Schiffen zur Bedingung, ihre Ladung nicht in kleinere Schiffe umladen zu lassen, und postirten ein Par bewaffnete Chalke auf das Watt, um dieses zu verhindern. Von nun an nahmen die hiesigen Kaufleute andere Maßregeln. Alle Schiffe wurden nach Tönningen, Rendsburg, Kiel oder Lübeck consignirt, und ihre Waaren von da auf der Achse nach Hamburg gebracht. Allein dieses ist mit großen Kosten verbunden. Von Tönningen kostet der Centner 5 Mark Fracht, eben so viel von Kiel, und 4 Mark von Lübeck. Dazu kommt, daß Tönningen nur eine unsichere Rhede hat, wo die Schiffe den heftigen Stürmen der größten Gefahr ausgesetzt sind, und daß der Weg von da auf hier durch eine im Herbste und Winter völlig unfahrbare Marsch geht. Deßhalb hatte man angefangen, die Waaren nach Itzehoe gehen, und von da zu Wasser auf hier bringen zu lassen. Allein auch dieser Ausweg fällt mit der Zeit weg. Nach Rendsburg können nur Schiffe mittlerer Größe kommen, und so ist dieser Hafen nicht für alle Kauffahrer brauchbar, ungeachtet der Landweg hierher besser ist, als der von Tönningen. Am besten standen sich die Spekulanten, welche gleich Anfangs ihre Schiffe nach Lübeck oder Kiel adressirten, wo es gute Häfen und trockenere Landstrassen gibt. — In der vorigen Woche liefen von Haarburg zwey französische Caper, jeder mit 16 Kanonen und 40 Mann aus, um in der Nordsee zu kreuzen. Sie versuchten über das Watt zu kommen; allein vergebens, und mußten in Curhaven einlaufen. Vor einigen Tagen wollten sie in See gehen, wurden aber von einer englischen Fregatte bemerkt, welche den einen nahm, und den anderen auf den Strand jagte. Dieser rettete sich indeß durch Auswerfung seiner Kanonen, und kam gestern wieder auf der Elbe an.

Rom, den 25sten Sept.

Am 18ten dieses in der Nacht ist der König von Sardinien mit zwey Töchtern erfreut worden, womit seine Gemahlinn glücklich entbunden ward. Der heil. Vater taufte sie im Palaste Colonna, und gab ihnen die Nahmen Maria Theresia Ferdinanda, und Maria Anna Carolina. Beyde erhielten noch als Zugabe den Nahmen Pia. Gevatter waren Erzherzog Ferdinand, und Erzherzoginn Maria Anna Beatrix.

Paris, den 28sten Sept.

Der Moniteur vom 27sten dieses enthält ein Dekret der Regierung, worin bestimmt wird, welche 31 Städte zu Sitzen der Senatorerien ausersehen sind, und woher die Senatorerien ihre Einkünfte (25,000 Franks jährlich) beziehen. Gedachte Städte sind: Agen, Aix, Ajaccio, Amiens, Angers, Besançon, Bordeaux, Bourges, Bruxsel, Caen, Colmar, Dijon, Douay, Grenoble, Lüttich, Limoges, Lyon, Metz, Montpellier, Nancy, Nismes, Orleans, Pau, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Riom, Toulouse, Trier, Turin.

Briefe aus Brest melden, daß der Präfekt des Finisterre-Departements amtlich von der nahen Ankunft des ersten Consuls zu Granville und St. Malo benachrichtigt worden sey. Man hält es hiernach für sehr wahrscheinlich, daß er in Kurzem auch nach Brest kommen werde, wo man sich daher bereits mit Errichtung einer Ehrenwache beschäftigt.

Ein Schreiben aus Bayonne macht eine sehr vortheilhafte Schilderung von der Pyrenäen-Armee, die sich gegenwärtig unter General Augereau zusammenzieht, und von dem guten Geist, der die Truppen beseelt. Ueber ihre eigentliche Bestimmung herrscht zu Bayonne und bey der Armee selbst noch das tiefeste Geheimniß. Die unter Augereau kommandirenden Generale sind die Generale Avril und Ducos.

Der Verkauf der Güter, welche der Erzherzog Karl in Belgien und vorzüglich in und bey Brüssel besitzt, hat am 1sten Sept. angefangen. Sie waren in 21 Theile abgesondert worden, damit sich um so eher Käufer zu jedem Stücke finden können. Einer dieser Theile, das Schloßgebäude Schonenberg bey Brüssel, ist um 300,000 Franks verkauft worden. Der ehemahlige Directeur Barras soll, jedoch unter einem fremden Nahmen, der Käufer seyn.

Die Maltheser Ritter können ihre Pensionen liquidiren, und erhalten sie ganz. Die Ordensglieder, welche in Frankreich geblieben sind, und noch nicht definitiv liquidirt haben, werden in Se-

mäßheit der Gesetze über die geistlichen Pensionen bezahlt ꝛc.

Man liest in französ. Blättern: „Griechen hatten das Gerücht verbreitet, als ob die Franzosen zu Otranto eine Expedition nach der Halbinsel Morea vorbereiteten. Diese Vermuthung ist ganz falsch. Die Anstalten der Franzosen in Italien haben keinen andern Zweck, als die Küsten zu vertheidigen, und Sicilien zu beobachten.“ — (Pariser Zeitungen bemerken, daß es von der Ankunft des türkischen Bothschafters ganz still sey; man habe sich jetzt gewöhnt, in Paris Türken zu sehen, während vor einigen Jahren ein gleiches Ereigniß den größten Lärm machte).

In Paris ist vor einigen Tagen eine 46 Pfund schwere Melone um 24 Franken verkauft worden. Sie war aus Honfleur gekommen, und man strömte zu der Obsthändlerinn im Palais royal, um dieses Wunder zu sehen. Um den Millionen Fragen, die man an sie that, zu entgehen, schrieb die Obsthändlerinn auf ein Papier, das sie an ihrem Laden befestigte, die Worte: „Ich wiege 46 Pfund, und gelte 24 Fr.“

Brüssel, den 24sten Sept.

In den ersten Tagen des Octobers wird ein Theil der Consulargarde in Gent erwartet. Man weiß noch nicht bestimmt, ob das große Hauptquartier zu Gent oder zu Brügges seyn werde; die großen militärischen Verwaltungen werden sich zu St. Omer aufhalten.

Die Engländer haben einen Versuch gemacht, die Stadt und den Hafen von Calais zu bombardiren; allein die Batterien der Küste und die daselbst stationirten Kanonierschaluppen nöthigten sie, sich in der Ferne zu halten.

Schweitzer Gränze, den 26sten Sept.

Auf den Antrag des Gesandten von Bern wurden folgende Punkte in den Abschied genommen; „1) Ueber eine Verbindung und Gleichförmigkeit zwischen den reformirten Ministerien; 2) über die Erforderniße und Rechte, unter welchen ein Geistlicher aus einem reformirten Kanton in das Ministerium eines andern Kantons aufgenommen werden könne; 3) daß ferner gemeindsgenössisch festgesetzt werden möchte: 1) Was für kirchliche Rechte die in einem Kanton sich niederlassenden Glaubensverwandten einer andern Confession zu genießen haben; 2) was für Duldungsgrundsätze, der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung unbeschadet, gegen Wiedertäufer, Sektirer u. s. w. in den Kantonen zu beobachten seyn?“ — Uebrigens hatte die Tagsatzung seit mehreren Tagen keine weitere Sitzungen gehalten, und sie war einzig noch versammelt geblieben, um die Rückkunft des Couriers von Paris abzuwarten, der den endlichen Entscheid des ersten Consuls über die Allianz- und Militärkapitulation bringen sollte. — An die Stelle des vor ein Par Monathen verstorbenen Bischofs Odet ist von Rom aus der P. Maximus Gaisolan von Fryburg (geb. 1735) ein Kapuziner und gewesener Generaldefinitor des Ordens zu Rom, zum Bischof von Lausanne ernannt worden.

Großbritannien.

Tägliche Fortschritte zum Besten der Menschheit macht das Jennersche Kuhpocken-Institut (Jennerian-Institution) in London. Um diese Wohlthat besonders in den gemeinen und niedern Ständen recht annehmlich zu machen, ist man auf den klugen Ausweg gefallen, besondere Handbriefe in großer Anzahl drucken, und unter die Prediger auf dem Lande mit der Bitte vertheilen zu lassen, daß sie den Aeltern bey der Taufe jedes Kindes einen solchen Warnungszettel in die Hand drücken mögen. In diesem wird ganz kurz und faßlich der Vorzug der Kuhpocken vor den inokulirten dadurch hervorgehoben, daß diese zu jeder Zeit, ohne Ansteckung zu befördern, jedem Alter ohne die geringste Gefahr oder Krankheit geimpft werden können. Den Aeltern wird also der Gebrauch dieser Jennerischen Himmelsgabe zur heiligsten Gewissenssache gemacht. Dieß Mittel, die Kenntniß der heilsamen Erfindung zu verbreiten, hat schon sehr gute Wirkung hervorgebracht. Es ist der beste Paßbriefe, der je den Kindern in die Windel gebunden wurde.

Die berühmte, von einem Deutschen betriebene Papierfabrik aus Stroh zu Chelsea hat sich aller Anstrengungen ungeachtet nicht erhalten können, und ist mit großem Verlust der Theilnehmer, die beträchtliche Kapitalien hineingewandt hatten, wieder eingegangen.

Es ist eine silberne Schuhschnalle ohne Hutz verloren gegangen; der Finder wird höflich ersucht, sie gegen Belohnung ins Zeitungscomtoir zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Oct. Hr. Heinr. Decremps, französischer Güterbesitzer, mit HH. Barthelemy, Daniel, und Domest. von Verona, im Hirsch. Frau von Hasberger mit Familie und Bedient. von Straubing, ebend. Hr. Baron von Schleden, Königl preuß Gesandter nebst Ges. von Berlin, ebend. Hr. Graf von Jordan, kurb. Major von Petersburg, ebend. Hr. Geistl. Rath und Prof. Dietl von Landshut, im Hahn. Hr von Hübner, kurf. Rath und Stadtsyndikus von Ingolstadt nebst Familie, in der Sonne.

Nro. 237. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 7. October.

München, den 7ten Oct.

Folgendes ist durch die kurfürstl. Landesdirection bekannt gemacht worden:

„Se. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben durch frühere höchste Entschließungen Höchstdero sämmtlichen Unterthanen eröffnen lassen: „daß in Fällen, wo sie bey irgend einer kaiserlich-königlichen Behörde etwas nachzusuchen haben würden, sie sich nicht unmittelbar an dieselbe, sondern entweder an Höchstdero auswärtiges Departement, oder an Höchstdero an kaiserlich-königlichem Hoflager zu Wien bestehende Gesandtschaft zu wenden hätten, durch welche dann ihr Gesuch in geeigneten Weg eingeleitet werden würde.“ Nachdem aber dessen ungeachtet mehrere diese Weisung nicht befolgen, und Sr. kurfürstl. Durchleucht der an Höchstdero Hoflager akkreditirte kaiserlich-königliche Gesandte neuerdings den Wunsch des kaiserlich-königlichen Kriegs-Ministeriums dahin geäußert hat: „daß die kurpfalzbaierischen Unterthanen in ihren in den kaiserlich-königlichen Staaten anzubringenden Gesuchen und Forderungen den herkommlichen Weg der kurpfalzbaierischen in Wien bestehenden Gesandtschaft einschlagen möchten;“ so wird dieses hiermit zu dem Zwecke bekannt gemacht, daß sämmtliche kurpfalzbaierische Unterthanen diesen Gang in ihren Geschäften beobachten, indem sie sich sonst die Nachtheile selbst zuschreiben müßten, welche daraus entstehen würden, wenn sie auf unmittelbares Einlangen bey den kaiserlich-königlichen Behörden entweder gar keine Entschließung erhalten, oder einige Verspätung erfahren würden. München, den 26sten September 1803.“

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Bekanntmachung. Mittels höchster Entschließung vom 18ten dieses haben Se. kurfürstl. Durchleucht gnädigst genehmigt, daß der quiescirende Hofkriegskanzley- und Justiz-Director von Vollmar rücksichtlich seiner Geschicklichkeit und Integrität mit dem Fortgenuße seines dermahlen bey dem Hofkriegszahlamte angewiesenen Gehalts den geheimen Rath von Eyd, wegen dessen geschwächter Gesundheitsumstände in seinen Geschäften vertreten, und die Leitung des Armeninstituts mit ihm gemeinschaftlich bis auf anderweitige Anordnung führen soll.

Gestern Abends ist der an den hiesigen Hof accreditirte französ. Republikanische Gesandte Br. Otto hier eingetroffen.

Carlsruhe, den 1sten Oct.

Gestern war in den schönen Gärten der Frau Markgräfinn zu Baden Witwe große Assemblee und Diner, wobey der König und die Königinn von Schweden, der Kurfürst und die Kurfürstinn von Pfalzbaiern, nebst Ihren beyden Prinzessinnen, unser vielgeliebtester Landesvater, sammt der ganzen kurfürstl. Badischen Familie, der Prinz Wilhelm von Braunschweig und dessen Gemahlinn, und der sämmtliche Hofstaat und Adel anwesend waren.

Der am verwichenen Mittwoch hier vor dem Residenzschlosse aufgestiegene sehr schöne und große Ballon fiel den nähmlichen Abend 5—6 Stunden von hier, jenseits des Rheins, von Frankenfeld unweit Langen-Kandel zur Erde nieder: er wurde aber von den dasigen Bauern zertrümmert, und kam nicht mehr hierher zurück.

Hamburg, den 27sten Sept.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man hier von Ludwigslust die traurige Nachricht erhalten, daß die Erbprinzessinn von Mecklenburg-Schwerin, gebohrne Großfürstinn von Rußland, endlich doch der langwierigen Krankheit, woran sie gelitten, unterlegen, und am 24sten dieses Abends gegen 10 Uhr gestorben sey. Die Verblichene war am 24sten Dec. 1784 gebohren, und am 24sten Oct. 1799 vermählt worden.

Paris, den 29sten Sept.

Das officielle Blatt enthält heute einen Bericht des Kriegsministers an die Regierung vom 28sten dieses, 19 französische Fahnen und 16 Standarten betreffend, welche man in dem Zeughause von Hannover gefunden, und die der Ober-Besetzhaber Mortier nach Paris geschickt hat. Der Minister trägt darauf an, diese Fahnen in dem Tempel der Invaliden aufzuhängen, mit ei-

ner aus Herod entlehnten Inschrift, ungefähr folgenden Inhalts: Er hat dem stolzen Parther unsere Paniere wieder entrissen, und den heimischen Tempeln zurückgegeben.

Im letzten Mercure de France (vom 24sten Sept.) ist die Rede von einem in mehreren Zeitungen erschienenen Artikel, nach welchem zu Petersburg Ministerial-Conferenzen mit dem k. k. Gesandten, Grafen von Stadion, Statt gehabt haben, und daraus besondere, auf die Zeitumstände Bezug habende Annäherungen zwischen Oestreich und Rußland abgenommen werden sollten. „Man muß, heißt es dort, solche Angaben mit vieler Vorsicht lesen. Während die Angelegenheiten Frankreichs und Englands an den nordischen Häfen debattirt werden, kann sich Oestreich dabey nicht als fremd ansehen; es läßt sich ganz natürlich denken, daß diese Macht dazu berufen wird. Weiter mag aber das engere Einverständniß, dessen man geflissentlich erwähnt, schwerlich gehen. Alles zeigt an, daß der Wiener Hof sich darauf beschränkt, den allgemeinen Frieden zu wünschen, und Plane zu inneren Verbesserungen auszuführen. Allerdings hängt es von jedem Staate ab, nach Gefallen Verbindungen anzuknüpfen. Indessen thun die Umstände hier etwas zur Sache. Während Frankreich in großen Anstrengungen begriffen ist, würden neue Verbindungen zwischen zwey großen Staaten nothwendig die Aufmerksamkeit erregen. Vielleicht hat auch die Nachricht keinen anderen Zweck, und man könnte vermuthen, daß sie von englischer Fabrik sey. Dem brittischen Ministerium hätte es ganz wohl gefallen, wenn die dänischen Truppen länger im Holsteinischen paradirt hätten. Nun gefällt es ihm wohl, daß Portugal gegen uns eine feindliche Stellung annehme. Und so würde es ihm sehr wohl gefallen, wenn wir, um solcher Sagen von östreichischen Verbindungen willen, einen Theil unsrer Truppen nach der Schweitz und dem nördlichen Italien zögen. Eine solche Politik ist übrigens vereitelt, indem man sie bekannt macht. Sehr erbaut muß man indessen seyn, wenn England, ungeachtet seiner unbestreitbaren Rechte, welche die Kanonen seiner Schiffe, und die eben so donnernde Beredsamkeit von Sir William Scott unterstützen, Schweden die confiscirten Schiffe bezahlt, sich gefallen läßt, daß in gleichem Falle der Ausspruch in letzterer Instanz der schwedischen Admiralität zukomme, und die Materie vom Contrebandhandel so erklärt wissen will, daß keine Mißdeutung, keine Plackerey Statt habe. Nur gibt es freylich Leute, die diese späte Gerechtigkeit der Noth zuschreiben, ꝛc.“

Das nähmliche Journal führt als die Hauptzüge der gegenwärtigen inneren Lage Englands an: Die Zwiespalt wegen der Zurücksetzung des Prinzen von Wales zu Gunsten des Herzogs von York, die gänzliche Auflösung des Aufstandes in Masse, die fast gänzliche Auflösung des Freywilligen-Systemes, und die Fortdauer der Unruhen in Irland. Letztere sollen durch die ängstlichen Vorkehrungen der Regierung zwar in Dublin nicht mehr merklich seyn; desto gefährlicher aber im übrigen Königreiche auszubrechen drohen.

Von den jetzigen Verhältnissen zwischen Hrn. Addington und Hrn. Pitt heißt es im nähmlichen Journal: Hr. Addington habe geläugnet, und es sey auch vermuthlich ungegründet, daß ihn Hr. Pitt zu seinem Nachfolger bestimmt habe, als er selbst für gut fand, aus dem Ministerium zu treten; aber bey seinen freundschaftlichen Verhältnissen mit Hrn. Pitt sey es ihm lange drückend gewesen, daß die öffentliche Meinung diesen noch immer für die geheime Triebfeder aller ministeriellen Operationen hielt; er habe lange lavirt, bis endlich die HH. Milsway und Canning einen Anschlag machten, der mehr noch darauf ausgieng, ihn zu stürzen, als Hrn. Pitt wieder zu erheben. Anfangs habe dieser zwar, als es zu Erklärungen kommen mußte, die Hände zu einer Aussöhnung geboten, den gedachten Anschlag verlängert, Hrn. Canning zu Hrn. Addington geführt, ꝛc. Allein auf diesem Fuße sey es nicht lange geblieben, Hr. Pitt habe sich bald als Gegner des Ministeriums gezeigt, und im Grunde sey der offenbare Bruch den Freunden des Hrn. Addington sowohl, als des Hrn. Pitt weit angenehmer gewesen, als das vorige zweydeutige Verhältniß; dem letzteren sey es jedoch unerwartet gewesen, daß in dem bekannten Pamphlet: Cursory remarks, welches nach einigen den Schwager, Hrn. Bragge, nach anderen den Bruder des Ministers, Hrn. Hely Addington, zum Verfasser habe, alle die vorher getroffenen Abreden zwischen ihm und dem jetzigen Ministerium bekannt gemacht wurden, die er alle brach, sobald er sah, daß dieses anfieng, sich auf seine eigne Hand einiges Ansehen verschaffen zu wollen.

Nach Pariser Briefen vom 27sten Sept. wurde die Rückkehr eines nach Madrid abgeschickten Couriers, der das Project einer neuen Convention mit Spanien überbracht hatte, erwartet, und man glaubte, daß er die Genehmigung dieses Projects von Seite des Madrider Hofes zurückbringen würde. Unter anderen soll darin auch eine besondere Verfügung in Ansehung der Parmesanischen Staaten enthalten seyn. Der zwischen Frank-

reich und den vereinigten Staaten von Amerika wegen Louisiana's abgeschlossene Tractat hatte, wie es hieß, zu den bisherigen Irrungen am meisten beygetragen, indem derselbe dem spanischen Hofe unangenehm gewesen war. In Ansehung der Verhältnisse mit Portugal ist noch immer nichts entschieden; indessen wollte man wissen, daß in Lissabon selbst zwischen dem General Lannes und der portugiesischen Regierung Negotiationen fortgiengen, und daß zugleich mit dem Petersburger Hofe wegen der nähmlichen Angelegenheiten ein diplomatischer Verkehr Statt hatte.

Mit dem künftigen ersten Brumaire fängt, laut eines Mainzer Blattes, das öffentliche Verhör des bekannten Schinderhannes und seiner Mitschuldigen an. Schon sind die Acten, welche sich auf diesen Prozeß beziehen, und mit deren Drucke man bis jetzt beschäftigt war, unter die Richter und Vertheidiger der Beschuldigten ausgetheilt worden. Das Spezialgericht wird seine Sitzungen bey dieser Gelegenheit in dem ehemahligen Akademie-Saale des Schlosses halten, welcher wegen seiner Geräumigkeit besonders dazu eingerichtet wurde.

Ein Regierungsbeschluß vom 30sten Fructidor errichtet ein See-Bataillon unter dem Nahmen: **Bataillon der Gardematrosen.** Es besteht aus 5 Equipagen, und jede Equipage aus 5 Escouaden. Das Bataillon hat 737 Mann, jede Equipage 147, und jede Escouade 29 Mann. Ein Schiffskapitän ist Commandant, ein Schiffs-Lieutenant Adjutant des Bataillons.

Am 1sten Vendemiaire wurde eine neue Brücke über die Seine, die Louvre-Brücke genannt, geöffnet. Es giengen an diesem Tage 64,000 Personen darüber, und der Zoll trug 3200 Fr. ein.

Straßburg, den 29sten Sept.

Br. Otto, ehemahliger Gesandter in Amerika und in London, und jetzt französ. Gesandter am Münchner Hofe ist hier im Gasthofe zum Geist angekommen. Er wurde feyerlich empfangen. Man gab ihm eine Ehrenwache. Als Franzosen und als Straßburger sind wir stolz auf ihn. Er hat hier seine Jugend- und Jünglingsjahre zugebracht.

Das Schloß Poppelsdorf bey Bonn ist zum Sitz der Senatorerie der vier Departemente des linken Rheinufers bestimmt.

Großbritannien.

Pariser Blätter geben folgende Londner Nachrichten: „Die englischen und irländischen katholischen Lords sammt mehrern katholischen Lords und mehrern katholischen Eigenthümern haben im Nahmen der Katholiken aller drey Reiche dem König das Anerbiethen gethan, auf eigene Kosten ein Militärkorps zu errichten, das in erster Linie fechten soll, wenn man ihnen gleiche Rechte mit den Protestanten bewilligen wolle.

Die Katholiken in Irland sind durch einen neuen Vorfall ungemein aufgebracht worden. Sie wollten ihren Bischof von Waterford, der gestorben war, in der bischöflichen Stadt begraben. Der Leichenzug schien einem Dragoner-Regiment zu groß; es fiel über ihn her, zerstreute ihn, hieb die Stränge der Pferde am Leichenwagen entzwey, und da es Widerstand fand, so säbelte es die Eskorte nieder, und hieb selbst den Sarg in Stücke. Die Wuth der Katholiken über diese Begegnung ist sehr groß.

Russel, der General und Chef der Rebellen in Irland, welcher vormahls Capitän im 64sten Infanterie-Regiment, aber während der letzten Rebellion lang in Verhaft gewesen war, ist am letzten Freytage, den 9ten, in Dublin selbst ertappt und verhaftet worden. Er hatte den falschen Nahmen Thomas angenommen, und logirte bey einem Büchsenschmiede, welcher gleichfalls aufgehoben ist. Er versuchte es, sich durch Pistolen zu vertheidigen. Sie wurden ihm aber gleich aus der Hand gewunden. Major Sirr, welcher sich durch die Aufhebung der versteckten Rebellen viele Verdienste und Ruhm erworben hat, war auch bey dieser Verhaftung der Anführer. Russel war der Wache nicht kenntlich, wurde aber bey dem Castell von Dublin durch einige dortige Offiziers erkannt. Er hatte, wie man sagt, das General-Commando über den Nordischen District von Irland, und soll ein Mitglied des vormahligen provisorischen Directoriums für Irland von 1798 gewesen seyn, zu welchem auch O'Connor gehörte, nebst Lord Eduard Fitzgerald dem ältern, Emmett und dem Dr. MacNevin. Er soll, wie man berichtet, durchaus nicht niedergebeugt seyn; sondern verschiedentlich geäußert haben, daß er bereit sey, für die ruhmvolle Sache, bey welcher er interessirt sey, auf dem Schlachtfelde oder auf dem Schafot zu sterben. Es wird ferner behauptet, daß er, mit vielem Gelde versehen, unlängst aus Frankreich dort angekommen sey. Er gehört zu den Irländern, welche die Urfehde beschworen haben. Schon einmahl ist er bey verschlossenen Thüren verhört worden, soll aber auch viel Verwegenheit geäußert und auf die Constitution und Regierung geschimpft haben. Er war erst seit einigen Tagen zu Dublin, und, wie man glaubt, zur Befreyung des jungen Emmett hingekommen. Man gibt zu,

daß er viele Kenntnisse und ein empfehlendes Aeußere habe. So lange Russel nicht arretirt war, konnte die Regierung auf keine Sicherheit rechnen. Russel erklärte, daß, wenn man auch ihn und einige Hunderte hinrichtete, dieß alles nichts helfen würde. Irland werde doch schon frey werden. Er hatte vormahls mit vieler Auszeichnung in Ost- und Westindien gedient. Er war vor Kurzem nach Dublin gekommen, um daselbst Emmet zu befreyen, oder, wie Andere behaupten, daselbst eine neue Insurrection zu bewerkstelligen. Im Jahre 1792 ward er zu Belfast mit Samuel Nelson und Andern arretirt und ins Gefängniß nach Dublin gebracht, wo er bis 1798 blieb, und dann mit Arthur O'Connor und andern nach Fort St. George in Schottland gesandt wurde. Beym Schluß des letzten Friedens wurde er mit andern Gefangenen befreyet, auf einer Fregatte nach der Elbe geschickt, und begab sich dann über Hamburg nach Paris, wo er mit den angesehensten Regierungs-Mitgliedern Bekanntschaft hatte.

Felix Rourke, ein Rebellen-Anführer, welcher am 7ten schuldig befunden ward, wurde nicht weit von seinem Wohn- und Geburtsorte, 8 englische Meilen von Dublin, am 10ten September gehenkt. Er gehörte zu der niedern Classe der Rebellen, und man hat weiter nichts aus seinem Verhör erfahren, als daß am 23sten July einige Leute getödtet oder verwundet und mehrere mit Picken bewaffnete Leute einen Aufruhr angezettelt hatten. Vier andere Rebellen der niedern Classe wurden am 10ten des Hochverraths ꝛc. angeklagt und schuldig befunden. Mehrere verdächtige Personen sind aufgehoben. Der jüngere Emmett hat bis jetzt noch kein öffentliches Verhör gehabt.

Es sind bisher 16 Rebellen zu Dublin gehenkt und ein Par der Gnade des Königs durch die Jury empfohlen worden. Ein gewisser Redmond hat sich im Gefängniß durch einen Schuß verwundet.

Ein Wahnsinniger suchte sich mit Gewalt am letzten Mittwoch in den St. James-Palast einzudrängen. Er wurde verhaftet und ins Irrenhaus gebracht. Der Wahnsinnige gab sich für einen Bruder des Admirals Bickerton aus, trug ein langes Schwert, und wollte seinem Vorgeben nach den Herzog von Portland sprechen.

Vom 30sten Sept. bis 7ten Oct. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
21 Söhne.	6 Erwachsene, männl. Geschl.
15 Töchter.	4 " " weibl. Geschl.
	14 Kinder.
36 gebohren.	24 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren —
gestorben 1 K. u. G.
Sind also 12 weniger gestorben, als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 547. Der Mittelstock des Bäcker-Hauses Nro. 157. in der Sendlingergasse ist dergestalten baufällig, daß man allen darin wohnenden Miethsleuten aufgetragen hat, auf der Stelle auszuziehen. Man warnt Jedermann, nicht in diesen Mittelstock einzuziehen. München, den 5ten Oct. 1803.

Nro 548. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Montag den 10ten dieses Mittags um 12 Uhr die Zeit sey, wo diejenigen, die ihre Wohnungen verändern, das alte Quartier ohne Nachsicht zu verlassen haben, als sie sich außer dessen der strengen Vollziehung der hier hergebrachten Hausrechte unterwerfen müßten. München, den 7ten October 1803.

Baumgartner, Polizeydirector.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Oct. Hr. Ludw. Schwickhardt, Schreibfeder-Fabrikant von Wildberg bey Stuttgart, im Hirsch. Hr. Hauzen mit Sohn, von Nancy, ebend. Hr. v. Gemmingen, aus der Schweitz, ebend. Hr. Philipp v. Stetten und Hr. Hochenbleier, im Kreuz. Hr. Frohn. Professor von Landshut, im Bären. Hr. Smeet, englischer Edelmann nebst Kammerdiener, im Hahn. Hr. Gourdet und Carpentier aus dem Gefolge des französ. Gesandten, im Kreuz. Se. Exc. Bürger Otto, französ. Gesandter am hiesigen Hofe, im Damenstifte. Hr. Graf Trucheß zu Zeil, von Salzburg, im Adler. Hr. Bar. v. Weber, von Augsburg, im Kreuz. Hr. Teichmann, aus Düsseldorf, ebend. Hr. Kaufmann Otto und Hr. Professor Nessel, von Berlin, ebend. Hr. Pündner, von Nördlingen, im Adler. Hr. Dobler, Kaufmann von Schwäbisch-Gmünd, ebend. Hr. Graf v. Deuring, von Stehling, in der Ente. Hr. Schuh, Landrichter von Regen, im Hahn. M. Parke, Almosenpfleger Sr. königl. Hoh. Prinzen von Wales nebst Familie, im Lond. Hofe.

Die achthundert sieben und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 6. Oct. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

38. 52. 14. 74. 23.

Die 799ste Ziehung wird den 27sten Oct., und inzwischen die 512te Stadtamhofer Ziehung den 20sten Oct. vor sich gehen.

Nro. 238. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 8. October.

München, den 8ten Oct.

Das Vergnügen, wenn einer guten Regierung Gelegenheit gebothen wird, öffentlich zu belohnen und zu belohnen, hat sich unsre kurfürstliche Landesdirection so eben durch folgende Bekanntmachungen verschafft:

Den bürgerlichen Kornmesser, Gregor Märkl dahier, als Stifter der Schule zu Röhrmoosen, Landgerichts Dachau betreffend.

„Nachdem Se. kurfürstliche Durchleucht durch Ihren Administrations-Rath der Kirchen und geistlichen milden Stiftungen in höchste Kenntniß gesetzt worden sind, daß Gregor Märkl, bürgerlicher Kornmesser dahier, in der Ueberzeugung, wie nützlich die Geisteskultur der Landjugend sey, schon im Jahre 1799 in seinem Geburtsorte Röhrmoosen, einem Dorfe Landgerichts Dachau, ein Schulhaus aus eigenen Mitteln und freyem Antriebe gebauet, und über dieß noch zum Unterhalte des Lehrers und seiner Wohnung 2000 Fl., dann zur Haltung zweyer Jahrtage 500 Fl., sohin zusammen 2500 Fl. Kapital zu 4 pro Cento verzinslich hergeschenkt habe; so bezeigten Höchstdieselben mittels erlassenen höchsthändigen Reskripts vom 11ten vorigen Monaths rücksichtlich dieses seltenen Denkmahls, welches sich gedachter Jugendfreund, Märkl, in den Herzen seiner Zeitgenossen, und bey den Bewohnern seines Geburtsortes errichtet hat, das innigste Wohlgefallen, und verordneten zugleich, daß ihm solches nicht nur durch abschriftliche Mittheilung des bejagten höchsten Reskripts bekannt gemacht, sondern auch diese schöne Handlung in das Regierungsblatt mit dem verdienten Lobe eingerücket werden soll, um dem in- und ausländischen Publikum zu zeigen, welche wahrhaft großmüthige Schulfreunde es auch unter den Bürgern Baierns gibt; übrigens überzeugt, daß ein Mann, wie Märkl, eben eines öffentlichen Lobes nicht nöthig habe, indem derselbe jederzeit den vollen Lohn in dem frohen und stillen Bewußtseyn seiner edeln Handlungen finden wird." München, den 7ten September 1803.

Kurfürstlicher Administrations-Rath der Kirchen- und geistl. milden Stiftungen.

Die Bürgerschaft des Marktes Fürstenfeldbruck wegen Unterlassung der Kreuzgänge betreffend.

„Da man bey dießseitiger Stelle in Kenntniß gesetzt worden ist, daß die Bürgerschaft des Marktes Fürstenfeldbruck, überzeugt von dem schädlichen Einflusse der überflüßigen und unnöthigen Kreuzgänge, und der vielen Feyertage in Hinsicht auf Kultur und Sittlichkeit nicht allein sich entschloß, künftig nicht mehr, als die drey erlaubten Kreuzgänge in der Kreuzwoche, und diese nicht über eine halbe Stunde zu verrichten, anstatt der übrigen noch erlaubten, und zwar des einen besonders hergebrachten, und jenes von Schauerfreytag auf den Pfingstmontag versetzten künftig an einem gebothenen Feyertage Bethstunden zu halten, und eine freywillige Kollekte nach dem beyläufigen Maßstabe dessen, was ein jeder Kreuzgänger unnütz verzehrt haben würde, zur Beförderung guter und der Gemeinde nützlicher Anstalten einzubringen, übrigens aber die abgeschafften Feyertage in Zukunft nicht nur durch Arbeiten zu würdigen, sondern auch noch durch einen freywilligen Gemeindeschluß sämmtliche Mitglieder der Gemeinde zu dieser wohlthätigen Anstalt verbindlich zu machen; so kann man diesem schönen Betragen der braven, und von alten Vorurtheilen frey gewordenen Bürgerschaft, und derselben besondern Anhänglichkeit an die höchstlandesherrlichen Verordnungen die öffentliche Bekanntmachung, das wohlverdiente Lob, und das Bezeigen des gnädigsten Wohlgefallens nicht versagen." München, den 12ten September 1803.

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Florenz, den 23sten Sept.

Vorgestern nahm die Königinn-Regentinn, in eigener Person, die alle drey Jahre Statt habende Preisaustheilung unter die Zöglinge und Schüler der hiesigen Akademie der schönen Künste, vor. Friedrich Mattei, von Dresden, erhielt den Preis der ersten Classe für die Erfindung in der Mahlerey.

London, den 20sten Sept.

Die Sonnabends-Hofzeitung enthält eine königl. Ordre, durch welche das Parlement vom 6. October bis zum 3ten Novemb. prorogirt wird.

Ein Bericht aus Plymouth meldet Folgendes:

»Eine französische Flotille von 2 Schiffen von 50 Kanonen und mehreren Kanonierschaluppen war vor Jersey vorbey, von St. Malo kommend, nach Granville gesegelt. Sobald Sir James Saumarez dieses erfuhr, segelte er gegen Granville und bombardirte die Stadt die ganze Nacht hindurch. Dreyßig feindliche Kanonierschaluppen wurden, so wie die Casernen und die Werke des Hafens zerstöhrt, und ein großer Theil der Stadt in Asche gelegt. Sir James begab sich nachher nach den Inseln de la Couchee, die er ohne den geringsten Widerstand in Beßitz nahm. Diese Inseln liegen bey Cancale und St. Malo. Ihr Besitz ist in diesem Augenblicke sehr wichtig, weil man zu St. Malo und Cancale viele Kanonierschaluppen erbauet.« Die heutige Hofzeitung meldet von diesem Angriffe noch nichts.

Briefe von Newfoundland enthalten die näheren Umstände über die Eroberung der kleinen Fischerinsel St. Pierre bey Newfoundland am 30. Juny. Capitän Malbon von der Aurora segelte nach Empfang der ersten Nachricht vom Ausbruche des Krieges dahin. Seine Böote nahmen bey ihrer Ankunft ein kleines Boot, in welchem sich der Gouverneur von St. Pierre befand. Die Insel ergab sich darauf, und Capitän Malbon fand dort 180 Mann, jetzt Kriegsgefangene, einen französischen Schooner, eine Brigg, und 60 kleine Fahrzeuge.

Paris, den 30sten Sept.

Gestern war wieder großes Manöure, in Gegenwart des ersten Consuls, in der Ebene von Grenelle. — Vorgestern hat der neue türkische Bothschafter seine erste Audienz bey dem Minister der auswärtigen Geschäfte gehabt. — General Soult, der das Lager bey St. Omer commandirt, ist in dieser Stadt mit allen zu seinem General-Stabe und zum Hauptquartier gehörigen Personen angekommen. Die Truppen, welche dieses Lager bilden sollen, treffen täglich aus allen Theilen Frankreichs ein. Bey Compiegne bildet sich gegenwärtig auch ein Lager.

Aus den vom Senat vorgeschlagenen Candidaten hat der erste Consul die Senatoren Lefebvre und Serrürier zu Prätoren, den Senator Laplace zum Kanzler, den Senator Fargues zum Schatzmeister ernannt.

Lefebvre und Serrürier sind bekannte Generale. Der erste war vor der Revolution Sergeant bey der französischen Garde, und zeichnete sich vorzüglich in der Mosel-, Sambre- und Maas-Armee während der Feldzüge von 1794, 95, 96 und 97 aus. Zur Zeit der Bonapartischen Revolution war er Commandant zu Paris, und eine der vorzüglichsten Stützen dieser Revolution. Bonaparte ernannte ihn dafür am 19ten Brumäre zu seinem General-Lieutenant, und in der Folge zum Senator. Serrürier war einer der besten Generale der italiänischen Armee, und trug sehr viel zur glücklichen Entscheidung der Schlachten bey Finale, bey Mondovi, der wiederhohlten Gefechte vor Mantua, dessen Capitulation er abschloß, des Ueberganges über den Tagliamento und der Schlacht bey Gradisca bey. Auch er war einer der Vertrauten Bonapartes am Tage des 18ten Brumäre. Die Stellen der Senats-Prätoren passen am besten für ehemahlige Militärs. Denn sie sind bestimmt die Polizey im Innern der Staatsgebäude zu handhaben, sie commandiren die Garde des Senats, und dirigen für das Cerimoniel. La Place ist als Gelehrter, als Frankreichs erster Mathematiker bekannt. Bonaparte wählte ihn nach seiner Revolution zum Minister des Innern, und entschädigte ihn durch eine Senators-Stelle, als er jenen Posten wieder abtreten mußte. Fargues, ein ehemahliger Artilleriker, kam im Sept. 1795 in den Rath der 500, und war einer der entschiedensten Gegner der Regierung; der aber doch, obgleich die Royalisten viel auf ihn gerechnet hatten, der Proscription vom 4ten Septemb., 18ten Fructidor, entging. Im Jahre 1799 hatte sein Amt als Deputirter im Rathe der 500 ein Ende; er wurde aber sogleich wieder in den Rath der Alten erwählt. Hier half er das Directorium stürzen, und wurde zum Lohn Mitglied der gesetzgebenden Commission, und einer der 29 ersten Senatoren.

Nach dem Senats-Beschluß vom 4ten Jäner hatte der Senat im Laufe des Fructidor 48 Senatoren zu den Senatoreen vorzuschlagen, woraus der erste Consul wählen soll. Diese Candidaten sind folgende: Abrville, vorher General; Abrial, Mitglied des obersten Gerichtshofes, dann Justiz-Minister, und Sieyes, Nebenbuhler zur Directorstelle im Jahre 1799. Barthelemy, Gesandter, Director, deportirt nach Cayenne; Berthollet, Münzdirector; Joseph Bonaparte; Lucian Bonaparte; Bougainville, Weltumsegler, von Ludwig XVI. zum Seeminister bestimmt; was er aber nicht annahm; indem er bis zum Sturze der Directoren im Dunkeln lebte; Cafablanca, General; Chasset, ehemahls Advokat, Deputirter bey den General-Ständen, Mitglied des National-Convents, wo er gegen den Tod Ludwigs XVI. stimmte, geächtet von Robespierre am 3. Oct. 1793 zurückgerufen (aus der Türkey, wohin er sich geflüchtet hatte) Mitglied des Raths der 500, von 1795 bis 97, Mitglied des Raths der

Alten 1799. Clement de Ris, Präsident des Verwaltungs-Rathes im Departement Indre und Loire; Cornet, Cornüdet; ehemahlige Advokaten, Mitglieder des Raths der Alten, Beförderer des 18ten Brümäre; Davoust, Administrator des Departements der Seine (Paris) von 1791 bis 99. Verfasser des berühmten Liedes: Das Erwachen des Volkes. Dedelay, Maire von Montelimart, Mitglied aller National-Versammlungen von 1789 bis 1799, ein geschickter Statistiker und Financier; Desmeuniers, königl. Censor, Mitglied der ersten National-Versammlung, lebte während der Schreckens-Regierung in der Verborgenheit, und wurde erst von Bonaparte wieder hervorgezogen, indem er ins Tribunat gewählt wurde; Depere, Mitglied des Raths der Alten; Fouche, Lehrer an der Schule zu Nantes, Mitglied des National-Convents, Commissär zu Lyon nach der Eroberung dieser Stadt, geächtet von Robespierre, Commissär bey der französischen Armee in Neapel, Gesandter im Haag, Polizey-Minister 1799, Senator im Jäner 1803; Francois von Neufchateau, berühmt als ein gelehrter Knabe, nachher Parlements-Advocat, verfolgt vom Parlement und einigen Großen, als Linguets Freund, ausgeschlossen, weil er die Nichte des berühmten Schauspielers Preville geheurathet hatte, General-Procurator in der Insel St. Domingo 1783, nach der Revolution Friedensrichter eines kleinen Ortes, Mitglied der National-Versammlung 1791, zum Justiz-Minister ernannt 1793, welches er aber nicht annahm, von Robespierre ins Gefängniß geworfen 1793, Commissär des Directoriums im Waagau 1795, Minister des Innern 1797, Director an Carnot's Stelle 1797, ausgeloosset 1798 und wieder Minister des Innern bis zum Sturze der Directoren, wo er Senator wurde. Garan Coulon, Mitglied des National-Convents, wo er immer mit Feuer strenge Grundsätze des Rechts verfocht, Oberrichter des hohen Gerichts zu Orleans 1781, Mitglied des Rathes der 500. Harville, Graf und königl. General-Major; der aber auch der Republik immer treue Dienste leistete; Herwyn, Mitglied des Rathes der Alten; Jacqueminot, Mitglied des Rathes der 500, von Bonopartes Parteq; Journü-Aubert, Kaufmann zu Bordeaux; Keßelmann, gemeiner Husar, dann General; Lacepede, der berühmte Naturforscher, eh mahls Graf, dann Professor am Museum zu Paris; Lagrange, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, dann Pensionär der Akademie der Wissenschaften zu Paris, und nachher Mitglied des National-Instituts; Lamartelliere, General; Lecouteulx Canteleu, Banquier zu Rouen, Mitglied der ersten National-Versammlung; Lemercier, Criminalrichter zu Saintes, Mitglied des Raths der Alten, Präsident desselben am 18ten Brümäre; Lenoir La Roche, Advokat, nachher Professor, einige Tage im July 1797 Polizeyminister, Mitglied des Raths der Alten; Lespinasse, General; Monge als Mathematiker berühmt, Seeminister im Jahre 1792, auch eine Zeit lang Kriegsminister, war mit Bonaparte in Italien, und erwarb sich dessen persönliche Freundschaft; Morard de Galles, königl. See-Offizier, Flaggen-Capitän des Bailly Suffren, einer der wenigen See-Offiziers, die ihrem Vaterlande treu blieben, kommandirte die Flotte, welche der General Hoche nach Irland führen sollte; Perre, Präsident des Criminal-Gerichts zu Perpignan, Mitglied des Raths der Alten; Perignon, General, 1796 Gesandter zu Madrid; Pieville Lepeley, königl. Schiffskapitän, dann Contre-Admiral; Perregaux, Banquier; Porcher, Advokat, Mitglied des National-Convents und des Raths der Alten, ein sehr brauchbarer Geschäftsmann, ein eifriger Republikaner und Anhänger der Bonapartischen Revolution; Rampon, General, war mit in Aegypten; Röderer, Parlamentsrath von Metz, Mitglied der National-Versammlung, nachher Zeitungs-Verfasser, einer der Urheber des 18ten Brümäre, und nach demselben Staatsraths-Präsident; Roger Ducos, Mitglied der National-Versammlung, und des Raths der Alten, Director und Consul; Sers, Kaufmann zu Bordeaux und Departements Präsident; Tronchet, Parlaments-Advokat zu Paris, Mitglied der National-Versammlung, einer der Vertheidiger Ludwigs XVI., Mitglied des Raths der Alten und nachher des Cassationsgerichts; Vaubois, General, Vertheidiger von Malta; Vernier, Advokat, Mitglied der Nationalversammlung, des Convents und des Raths der Alten, ein geschätzter Statistiker; Vien, Mahler, Mitglied des National-Instituts; Venier, Advokat, Mitglied der zweyten National-Versammlung; Volney, als Gelehrter bekannt, Mitglied der National-Versammlung und des Nat. Instituts.

*) Wir haben diese Nahmen deßwegen mit einem kleinen Commentar begleitet, weil die 16 Männer, die Bonaparte aus ihnen wählt, bestimmt sind, in Zukunft die erste Classe der französ. Staatsbürger auszumachen. Denn schon als Senatoren beziehen sie einen Gehalt von 25,000 Fr., und mit der Senatorie ist ein gleiches Einkommen in Grundstücken, nebst einer Wohnung, worin die schönsten vormahls königlichen, fürstlichen, bischöflichen Schlösser ausgesucht werden. Sie sollen, da jeder Inhaber einer Senatorie wenigstens 3 Monathe des Jahres in seiner Residenz verleben muß, die Provinzen mit der Hauptstadt, die Nation mit der

Regierung in Verbindung setzen, die Circulation des Geldes in den Provinzen vermehren, und die öffentlichen Beamten in ihren Kreisen controlliren, ohne irgend selbst mit irgend einer Amts-Gewalt bekleidet zu seyn.

Fryburg in Helvetien, den 27sten Sept.

Vorgestern am 25sten dieses frühe ist der als Courier nach Paris geschickte Sekretär des hiesigen französ. Gesandten Rouyer von da wieder hier eingetroffen. Er hat die neueste Abfassung des Allianz- und des Kapitulations-Entwurfes, beyde unverändert, und von dem ersten Consul genehmigt, zurückgebracht. Die Genehmigung von Seite der Tagsatzung gieng heute Mittags unter dem Donner der Kanonen vor sich. Und nun geht die Tagsatzung auseinander. Heute schon reiset ein Theil der Kantons-Gesandtschaften nach ihrer Heimath ab, und die übrigen gehen morgen. Hier folgt nun nach seinem ganzen Inhalt zuerst das Bündniß zwischen Frankreich und der Schweitz.

„Der erste Consul der französischen Republik im Nahmen des französischen Volkes, und die helvetische Tagsatzung im Nahmen der 19 Kantone der Schweitz, von gleicher Begierde beseelt, die Freundschafts-Verhältnisse, welche zwischen beyden Nationen bestehen, noch enger zu knüpfen, und die Bundes-Bedingungen, welche dieselben beständig vereinigten, auf Grundsätzen wieder herzustellen, welche für die Schweitz günstiger und ihrer Föderal-Verfassung angemessener seyn, und deren einziger Zweck auf den gegenseitigen Vortheil, Vertheidigung und Sicherheit, und keineswegs auf den Angriff gegen irgend Jemanden gehe."

„Nachdem der erste Consul der französ. Republik im Nahmen des französ. Volkes den General Mey, bevollmächtigten Minister in der Schweitz, ernannt hat, um mit denjenigen Gesandten, welche hierzu von der Schweitzerischen Tagsatzung bezeichnet worden sind, ein neues Schutzbündniß zu unterhandeln und abzuschließen."

„So sind dieser Minister und die von der Tagsatzung ernannten Gesandten, Ludwig von Affry, Landammann der Schweitz, und Schultheiß von Fryburg; Hanns Reinhard, Bürgermeister von Zürich und Gesandter seines Kantons; Friedrich Freudenreich, Staatsrath von Bern und Gesandter seines Kantons; Emmanuel Jauch, Pannerherr und Gesandter von Uri; Jakob Zellweger, Landammann von Appenzell und Gesandter seines Kantons; Karl Müller-Friedberg, Staatsrath von St. Gallen und Gesandter seines Cantons: Franz Anton Würsch, Landammann und Gesandtschaftsrath von Unterwalden nid dem Wald — nach Auswechslung ihrer Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen."

Art. 1) „Es soll zwischen der französischen Republik und der Schweitz auf immer Friede und Freundschaft Statt haben; desgleichen ein Schutzbündniß zwischen beyden Nationen, das auf 50 Jahre gelten soll. Dem ewigen Frieden, welcher im Jahre 1516 zwischen beyden Staaten geschlossen worden, und der die Grundlagen der seitherigen Bündnisse zwischen beyden Nationen ausmacht, wird in gegenwärtigem Tractat auf das Bestimmteste gerufen, und eben so der Vermittlungs-Acte vom 30sten Pluviose des 11ten Jahres (19ten Februar. 1803)."

(Das Uebrige folgt).

Mädrid, den 26sten Aug.

Erst übermorgen legt der königl. Hof auf 6 Tage Trauer wegen des schon im vorigen Jahre erfolgten Ablebens des Prinzen Heinrich von Preußen an.

Gestern ward der Geburtstag der Königinn und ihrer Tochter, der Königinn von Hetrurien, zu St. Ildefonse sehr glänzend gefeyert. Der Friedensfürst, die anderen Großen des Reiches und die fremden Gesandten wohnten der Festlichkeit bey.

Die bis jetzt an unsern Gränzen versammelten französischen Truppen sind noch nicht sehr zahlreich.

In unsrer Hofzeitung befindet sich ein Brief, von einem Postmeister an unser Staatsministerium geschrieben, worin gemeldet wird, daß 3 Meilen oberhalb Leon am 27sten July nach einem Sturm ungefähr 12 Schäffel Körner aus der Luft gefallen wären, welche mit Bitschohnen Aehnlichkeit hätten. Die Einwohner hätten die unbekannte Frucht gekocht, gegessen und sehr gut gefunden. Der Brief des Postmeisters und der Fruchtregen aus der Luft haben, wie leicht zu denken, Stoff zu mancherley Bemerkungen gegeben.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Oct. Hr. Longe, Reichsritter, k. k. Rath, Landesmajor der Tyroler Scharfschützen, im Hirsch. Hr. Professer Aigenberger, von Salzburg, im Londner Hofe. Hr. Hofgerichts-Advokat Schell, von Neuburg, in der Ente. Hr. Campbell, königl. großbritannischer Lieutenant, im Adler.

Dienstag den 11ten dieses, als den Vorabend der höchsten Nahmensfeyer unsers durchleuchtigsten Kurfürsten wird die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften im großen Sahle der Nationalbibliothek eine öffentliche Sitzung halten, wozu alle Freunde der Wissenschaften hiermit eingeladen werden.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In einer angenehmen Strasse sind 3 heizbare Zimmer nebst Kammern für Bediente, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen. D. ü.

Im St. Peters-Neubau am Rindermarkt ist täglich ein großer Märzenkeller zu verstiften. D. ü.

Eine Wohnung über eine Stiege, mit Stallung in der Residenz-Schwabinger-Gasse kann stündlich bezogen werden; das Nähere ist bey dem Kaufmann Silverio über 2 Stiegen zu erfragen.

Auf der Hundskugel Nro 180, über 3 Stiegen rückwärts, ist täglich ein Zimmer mit Bett für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In der Residenz-Schwabinger-Gasse sind 2 schöne möblirte Zimmer vornehraus täglich zu beziehen. D. ü.

Bis kommenden Monath November können zwey Quartiere mit 7 Zimmern, Küche, Speiskamer, Domestikenkamer, Holzlege, Keller und Speicher, dann Stallung auf 4 Pferde, nebst Wagen-Remise, Kutscherzimmer, und Fouragekamer, in einer sehr ansehnlichen Gasse, unweit der Residenz bezogen werden. D. ü.

Es sind 3 Zimmer nächst der Frauenkirche täglich zu verstiften.

Nro. 118 auf dem Rindermarkt, über 2 Stiegen auf die Gassen heraus, ist ein Zimmer mit oder ohne Meubeln für einen ledigen Herrn zu verstiften.

Feilschaften.

Nachdem ich gezwungen bin, meinen bis daher gehabten Laden am Ecke des Sporrergäßchens zu verlassen; so habe ich hiermit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichten, daß ich einstweilen, und bis zur besserer Gelegenheit, meinen Laden bey Frau Witwe Würz neben dem goldenen Hahn in der Weinstrasse nehmen werde; der Eingang in das Gewölb ist durch die große Hausthüre links, wo derselbe schon schuldigst angezeigt werden wird. Ich bitte meine bisherige thil. Abnehmer um gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Waarenlager, und werde mir alle Mühe geben, das mir geschenkte Zutrauen auch noch ferner zu verdienen.

Paul Gandrille, bürgerl. Handelsmann.

Es suchet Jemand auf ein Haus ausser dem Sendlingerthore 5 gen Verschreibung und Bestallung der ersten Hypothek 200 fl.

Ein sechsjähriger, vierzehn Fäuste hoher Wallach in der Farbe ein Grauschimmel sehr schön gebildet, und zum reiten abgerichtet, ist zu verkaufen. D. ü.

Einige Tagwerke zweymädige Wiesen sind zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein noch ganz neuer moderner Reise-Wagen mit 2 Schwanen-Hälsen, eisernen Federn und leicht gebaut zu verkaufen. D. ü.

Der Jonas Kößler, bürgerl. Ochsenmezger allhier, gedenket seine Eigenthümliche Behausung am Anger unweit des sogenannten Sieghauses auf Mittwoch den 12 dieses durch Hrn. Doktor Nibler, jedoch mit Vorbehaltung seiner Begnehmigung an den Meistbiethenden verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber können also die Behausung einsehen, all übriges Erforderliche aber bey ersagtem Hrn. Doktor Nibler in Erfahrung bringen.

Maccaroni-Nudel zu verkaufen.

Zu Folge hierortiger gnädigster Bewilligung, Maccaroni fabriziren und verkaufen zu lassen, ermanglet Endesgesetzter nicht, dem verehrlichen Publikum hiermit bekannt zu machen, daß nicht nur sein neu aufgeführtes Fabrik-Gebäude mit der erforderlichen Hauptmaschine und dem sonst noch zweckmäßigen Apparat vollends hergestellt, sondern auch bereits ein guter Vorrath von dieser schmack- und nahrhaften Eßwaare vorhanden sey. Dieselbe besteht aus verschiedenen Nudelformen, und nach mehr oder minderem innerem Gehalte in sechs verschiedenen Preisen. Der erste Preis ist fürs Pfund baierischen Gewichts 24 kr., der zweyte 22 kr., der dritte 20 kr., der vierte 16 kr., der fünfte 12 kr., und endlich der sechste 8 kr. Womit dieses sein mit Fluß und Reinlichkeit nach ächt italienischer Art behandelte Fabrikat zu beliebiger Abnahme in der eigenthümlichen Fabrike am Lehel unweit der Hieronymitaner-Kirche, der Papiermühle gegenüber, Haus Nro. 89, und in der Niederlage bey Herrn Weinhändler Michel in der Rosengasse nach viertel- halben- ganzen Pfunden, oder wie sonst gefälliger Quantität zu empfehlen die Ehre hat.

München den 1. Oktober 1803.

Lic. Korllmayr.

In den hiesigen Buchhandlungen, wie auch im Wasserburger- und Gradischen-Laden, ist das wohlgetroffene Portrait Sr. Durchl. k. des Kurprinzen von Pfalzbaiern, von Jos. Rauschmayr, Pfarrer zu Feldmoching gestochen, von den besten Abdrücken, auf Basler-Velinpapier das Blatt für 2 fl. zu haben.

Es wird ein wohlkonditionirter Flügel zu kaufen gesucht. D. ü.

In der Wettengasse ist in dem Falterischen Laden der baierische Codex für eine Karolin zu haben.

Es stehen 3 mit Eisen gegitterte Fensterstöcke sammt Fenster, und auswändigen Läden; dann 2 eisengegitterte Keller-Kreuzstöcke ebenfalls mit auswendigen Läden; ferners 3 hölzerne Dachrinnen, und 2 derley Pferdbärme zum Verkaufe feil. D. U.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vor ungefähr einem Jahre hat Jemand ein französisches Buch unter dem Titel le Palais Royal in 3 oder 4 Bänden mit Kupfern, ohne mehr zu wissen, wem, weggeliehen. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird daher, wenn er sich etwa auch nicht mehr sollte erinnern können, von wem er es entlehnet hat, höflichst ersucht, dasselbe ins Zeit. Komt. zu überliefern, wo der wahre Eigenthümer bekannt ist.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung einiger Uhren-Eigenthümer.

Da in der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Uhrmachergesellen Gottfried Heiß, noch einige Uhren, welche demselben zur Reparation anvertraut wurden, vorhanden, ohne daß sich hiezu einige Eigenthümer gemeldet, und von selben in Anspruch genommen worden sind, so werden hiemit die Eigenthümer derselben wiederhohlt mit dem Auftrage vorgeladen, sie hätten sich in Zeit 30 Tagen um so gewisser zu selben zu legittmiren, und sie in Empfang zu nehmen, als man sie nach fruchtlosem Auslauf dieses Termins nicht mehr anhören, sondern die Uhren an die Intestat-Erben des Erblassers ausfolgen lassen würde. Beschlossen den 26. September 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der sämmtl. Kloster-Oekonomie-Gebäude, dann Feld- Wies- und Holzgründe zu Metten.

Bey dem aufgehobenen Kloster Metten unweit Deggendorf an der Donau, werden Montag den 17., Dienstag den 18, und Mittwoch den 19 Oktober sämmtl. vorhandene Oekonomie-Gebäude, Feld- Wies- und Holzgründe in verschiedenen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufet, und zwar

1mo. 29 ½ Tagwerke ganz arondirte Felder, und 12 Tagwerke zweymädige Wiesen.

2do. 10 ½ Tagwerke Feld, und 6 Tagwerke Wiesgründe.

3tio. 22 ½ Tagwerke Aecker, und 10 Tagwerke Wiesen.

4to. 7 Tagwerke Feld, und 3 Tagwerke Wiesmath.

5to. 12 Tagwerke Feld, und 8 Tagwerke Wiesen.

6to. 11 ½ Tagwerke Aecker, und 4 ½ Tagwerke Wiesgrund.

7mo. 13 ½ Tagwerke Feld, und 8 Tagwerke Wiesen.

8vo. 13 Tagwerke Acker, und 7 ½ Tagwerke Wiesgrund.

9no. 12 Tagwerke Aecker, und 5 ½ Tagwerke Wiesen.

Zu jeden vorstehender Partie wird ein Gebäude, aus welchem mit geringen Unkösten die erforderliche Wohnung, Stallungen, Schupfen und Scheuern ꝛc. hergestellt werden können, angewiesen.

Feld- Wies- und Holzgründe ohne Gebäude.

118 ½ Tagwerke 4066 Schuhe Felder, und 68 ½ Tagwerke zweymädige Wiesen, dann 93 Tagwerke Holz in kleinen Partien zu 2 3 4 und 5 Tagwerken. Die Gründe sind in sich selbst sehr gut, und bestens kultivirt. Diese werden auf bodenzinsiges, sonst ganz freyes Eigenthum unter den ohnehin schon mehrfach bekannten, und bey der Versteigerung zu wiederhohlenden Bedingnissen, dann zehendfrey verkaufet. Diejenigen Käufer, welche 10 bis 12 Tagwerke Feld und Wiesgründe an sich bringen, dürfen auch ohne weitere Anfrage oder Konzession ein Haus mit den übrig hiezu erforderlichen Gebäuden errichten, und aufbauen. Fremde und unbekannte Käufer mögen gleichwohl über ihren Stand und das besitzende Vermögen ein obrigkeitl. Zeugniß beybringen. Kaufsliebhaber können sich dahero an den Eingangs gemeldten Tagen Frühe Morgens 7 Uhr (als der Anfangszeit der Versteigerung) bey nachstehender Localkommission in Metten einfinden, indeß aber über ein so andern Gegenstand die geeigneten Aufschlüsse erhalten. Geschehen den 22. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Metten.

Eckert, Local Kommissär.

Vorladung der Ursula Ohnewanderinn.

Maria Ursula Hamerlinn, Kutschers-Tochter von München in Baiern verehelichte sich 1783 mit Martin Ohnewander, kurfürstl. Salz-Scheibenmacher in München, 1788 da sie ihren Ehemann verlassen, und ist von ihrem dermahligen Aufenthalte, Leben oder Tode weder ihren Geschwisterten noch Freunden was, sondern nur so viel bekannt, daß sie sich 1796 bey dem Aufenthalte der französischen Truppen in München unter solche sollte gemenget haben. Da aber dem kurfurstl. baierisch. Salzamt Landsberg daran gelegen, von dieser Ohnewanderinn, gebohrn Hamerlinn (dermahlen 42 Jahre alt) Aufenthalt, Leben oder Tod zuverläßige Nachricht zu erhalten, so werden alle Minder- und

Civil-Behörden, Pfarrer und andere Geistliche oder wer immer von gemeldter Person Wissenschaft hat, höflichst ersucht, gegen dankbare Erstattung der erlaufenen Kösten gefälligst Nachricht zu geben dem

Kurfürstl. baierischen Salzamt Landsberg, Regierungs-Bezirks München.

Den 16. September 1803.

Lohmayr, Beamter.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster Fürstenzell.

Montag den 17. Oktober und die darauffolgenden Tage gedenket man die hiesigen Kloster- und Oekonomie-Gebäude ganz, oder theilweise nach Verhältniß der Konkurrenten; dann sämmtliche Feld- und Wiesen-Gründe ad 276 ½ Tagwerke nebst todt- und lebendiger Haus- und Baumanns-Fahrniße an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Begnehmigung zu verkaufen; wobey eröffnet wird, daß sich das hiesige schöne gut und geräumig gebaute, dann auf 3 Seiten mit Garten umgebene Kloster an einer Kommerzierenden Hauptkreutzstraße und unferne zwischen den Donau- und Innflüssen befindet, welches zu einer Fabrique allerdings dienlich wäre; Kaufsliebhaber mögen sich also an den bestimmten Tagen hierorts einfinden, und können vor der Hand ein wie das andere in Augenschein genommen und die vortheilhaften Kaufsbedingnisse jederzeit erfahren werden. Fürstenzell den 20. September 1803.

Kurbaierische Kloster-Lokal-Kommission.

Riedl, Kommissär.

Versteigerung zu Buch unweit Pfatter.

Für den Buchhof, welcher in einem ansehnlichen Hauptgebäude, und durchaus gewölbten Stallungen, dann 749 Ausspann Feld, 210 Tagwerke Wiesen, 16 ½ Tagwerk öden Plätze, und 10 Tagwerke Holz mit aller zu einer so beträchtlichen Oekonomie erforderlichen Einrichtung, Haus- und Baumannsfahrniß, Getreid- Heu- Stroh- und Streu-Vorräthe, 11 Hengst- und Stutt-Pferden, 8 Füllen, 12 Ochsen, 1 Stier, 15 Kühen u. s. w. bestehet, und wo endlich die Wintersaat bereits gut bestellt, ist bey der ersten Versteigerung weder ein annehmliches Pacht- noch Kaufs-Anboth geschlagen worden. Man wird also zu gehorsamster Folge kurfürstl. gnädigster Landesdirektions-Anbefehlung vom 26. dieses die Versteigerung zu Buch am Dienstag den 25. Oktober wiederhohlen. Prisening den 30. Sept. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission derorten.

Lict. Billich.

Versteigerung zu Schefstarn.

In dem aufgehobenen Kloster Schefstarn sind noch 50 Eimer weisser ächter Tyrolerwein vorhanden, welche man den 1. Oktober in kleinen Parthien, oder auch im Ganzen öffentlich zu versteigern gedenkt; im allenfallsigem Mangel an Konkurrenz wird solcher auch an einzelne Käufer um sehr billigen Preis erlassen. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 29. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schefstarn.

Groß, Kommissär.

Versteigerung zu Kloster-Attl.

Die kurfürstl. Local Kommission zu Attl gedenket in Folge der von der kurfürstl. Landes Direktion in München sub dato 26. Sept. et praes. 2. dieses Monaths erhaltenen gnädigsten Weisung

Samstags den 15. Oktober.

a) Das Meßmer Häuschen auf der Burg zu Wasserburg, sammt dem hiebey befindlichen kleinen Gärtchen.

Sonntag den 16. und Montag den 17. Oktober.

b) gegen 500 Stücke zerschiedene Gemälde, wovon auch einige zu Altar-Blättern in die Kirchen zu gebrauchen sind.

c) zerschiedene Kirchen Paramenten, und andere Gerätschaften.

Dienstag den 18. Oktober.

d) die Klosterschmide sammt dem dazu gehörigen Werkzeug; wobey dem Käufer wiederhohlter eine Schmid-Concession zugesichert wird.

e) die Kistlerey-Geräthschaften.

f) die Binderey Fahrniß, und

g) die Fahrniß im Schlachthaus.

Mittwoch den 19. Oktober.

h) das Meyerhaus, welches in ein unregelmäßiges Quadrat gebaut ist, wobey eine gewölbte Stallung auf 60 bis 70 Stücke Hornvieh, Schaaf- und Schweinstall, 2 gewölbte abgesönderte Pferdstallungen, beyläufig auf 20 Stücke, 3 Troschtenn, respect. Getreidstädeln, 2 Wagenschupfen, eine gemauerte Wohnung für die Oekonomie Ehehalten, nebst einer Küche, und Waschhause, dann ein Getreidkasten, entweders ganz oder theilweise.

i) den Abtsstock, wobey sich in der ersten Stege, oder zu ebener Erde eine gewölbte Speise, nebst 2 Kämerchen, dann ein gewölbter Bierkeller, in weiters 4 geheizte, und 3 ungeheizte Zimmer, in der 2ten Etage 6 geheizte, und 4 ungeheizte große und kleine Zimmer, dann in der 3ten Etage ein großer Sahl, 4 geheizte und 2 ungeheizte Zimmer befinden, auch kann eine Küche in allen 3 Etagen mit leichten Unkosten hergestellt werden.

k) der Conventstock sammt einem gewölbten Keller, wobey sich in der ersten Etage, welche durchaus gewölbt ist, eine große, lichte, gewölbte Küche, sammt einem Küchenstübel, ein großer, lichter, gewölbter Speisesahl mit rothem Marmor Pflaster, eine Hohlege, die Garten-Einsch, dann ein großes geheiztes, und ein detto ungeheiztes Zimmer, in der 2ten Etage 11 geheizte, und 2 ungeheizte Zimmer, dann 1 Hohlege, und in der 3ten Etage

9 geheizte, und 4 ungeheizte Zimmer, dann 2 Holzlege b ß der.

Donnerstag den 20. Oktober.

1) 46 1/8 Tagwerke Feld- und 30 1/2 Tagwerke zwey- und 2 Tagwerke einmähdige, sehr gut kultivirte, folglich eine reichliche Ausbeute versprechende, und größtentheils in der Nähe des Marthauses entlegene Wiesgründe, inclus. des in 10 1/8tl. Tagwerken bestehenden Mühlackers Anger bey Marbach, 3 Stunden von hier e tfer t

auf dem Versteigerungswege, und zwar die Gegenstände sub literis b. c. e. f. et g. gegen sogleich b e Bezahlung, die übrigen Realitäten aber unter den bereits bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt der zu dieser Ratification auf grund- und bo benzinsiges Eigenthum mit dem Anfange zu verkaufen, deß wegen dem [illegible] Häuschen auf der Burg zu Wasserburg sub lit. A. die Kauflu ge haber in der kurfürstl. Landgerichtsamts Wohnung zu Wasserburg an dem ersagten Tag Früh von 9 bis 12 Uhr, und wegen den übrigen Realitäten an den vorbemerkten Tagen jedesmal Früh um 8 Uhr in loco Marbach sich melden, und dem Verkaufe beywohnen wollen. Uebrigens d. mit auch ein jeder Kaufsliebhaber über die geographische Lage Marbachs in Kenntniß gesetzt werde, so will man bemerken, daß der Ort Marbach auf einem sehr angenehmen Berge entlegen, der eine überaus schöne und seltene Aussicht gewähret, und, das unten am Fuß des Berges der schiffbare Inndstrom vorbeyfließt, auch in der Nähe die kurfürstl. Kreisstadt Wasserburg, die Märkte Rosenheim, Gräfing, und Haag sich befinden, und nur eine halbe Stunde von der Haupt- und Commercial-Straße nach München, und Salzburg entfernt ist, so dürfte dieser Ort für einen Fabrikanten, oder anders spekulirenden Genie sehr vortheilhaft und einladend seyn. Aktl den 3. Okt. 1803

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission allda.
F. v Steinring, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey der kurfürstl. Nonnenkloster-Local-Kommission zu Niederviehbach werden am 10. Okt. dieses Jahres sämmtliche Klosterökonomie-Gebäude sammt Aeckern bey 210 Tagwerken, zwey Wiesmath 75, und einmähdiges 30 Tagwerke, nebst 1 Garten, 3 gan. und auch theilweise, Vieh und Fahrnis, dann Materialvorräthen am 11. ejusdem, das Brauhaus sammt Kellern, die Pfisterey und Taverne mit ihrem Gerechtigkeiten, dann am 12. der Oekonomie-Hof mit 78 1/8tl. Tagwerke Aekern, 20 Tagwerke zwey- und 13 1/8tl. Tagwerke einmähd gen Wiesgrund, 2 1/8tl. Tagw Weidplatz, und 37 1/8tl. Tagwerke Holzgrund, nebst Vieh, Fahrnis, und Materialvorräthen, dann das hiesige Gartenhaus sammt einem zu Erlbach aber befindlichen Ziegelofen sammt Stadl öffentlich versteigert. Alles excl. des Ziegelofens wird als Eigenthum verkauft, jedoch mit einem jährl. Bodenzinse belegt, der bey dem Garten, Aekern, Wiesen und Holzgründen nach Garteimaaßen, bey den Gebäuden hingegen nach 6 kr. von jedem 100 fl. des Kaufschillings regulirt wird. Der Ziegelstadel wird verpachtet, jedoch so, daß der Pachtschilling nach den Gründen behandelt wird. Was übrigens die Entrichtung des Kaufschillings nach erfolgt gnädigster Ratification, und übrige specielle Bedingnisse betrift, so wird sich auf diesfallsig frühere Ausschreibungen bezogen. Niederviehbach den 22 Sept 1803.

Bisino, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Gmünder unterhalb Pfarrer.

In Gemäßheit höchster Entschließung vom 16. dies soll auf der Verkauf der ehemahligen Kloster-Priesingisch. Gesen auf der Gmünderau im Ganzen und Theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, abermahl im Versteigerungswege und unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung widerhohlet werden, wozu man also am Mittwoch den 19 Okt früh um 8 Uhr auf sothaner Wiesen selbst den Anfang machen wird. Den 26. Sept. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Priesing.
Lict. Billich.

Armen-Instituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Mockher ist zum Armenhause eingegangen:

Den 26. Sept. Mit Devise: Ein Dreyzeld, Nro. 515, 1 fl. 12 kr.
Ein heimbezahltes Kapital, Nro. 516, 24 fl.
Den 28. — Ein Jahr-Interesse über 3000 fl. Kapital, Nro. 517, 30 fl.
Durch Hrn. Hofgerichts-Advokaten Bauer Gemäß, das Legat der Frau Stadtkammerschreibersfrau, Theresia Königinn sel., Nro. 518, 60 fl.
Durch das kurfürstl. Stadtgericht allhier in Quanto Kapitalium aus der Verlassenschaft der Zunftmeisterswitwe Clara Mehring, Nro 519, 118 fl 15 kr.
Ein halbjähriges Interesse über 3000 fl. Kapital, Nro 521, 60 fl.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung sind nachstehende neue Werke zu haben:

F. Danzi, 6 Lieder mit Begleitung des Piano-Forte, 14tes Werk, 1 fl. 12 kr. Maurer, Romanz (der Ritter und sein Liebchen). 30 kr. Mehul, Opera der Schatzgräber in Partitur, 3 fl 30 kr id. Opera, die Temperamente, 4 fl 30 kr id. Opera, Helene, 4 fl. 30 kr Winter, grand Opera Tamerlan in Partitur, 18 fl. Romberg 3me. Concert pr. Violoncelle, 4 fl. 2 kr, Gyrovetz, 3 Sonates, pr. le Piano-Forte avec Violon et Violoncelle, Op. 40, 4 fl. 30 kr. Id 9me. Notturno P. F. avec Violon et Violoncelle, 1 fl.

Kirchen-Musik

Dreyer, 6 sehr kurze und leichte Lendmesse, sammt 6 kurzen Offertorien ꝛc Op. 9, 2 fl. 45 kr.

Neue sind wieder zu haben:

Frische italienische Violin- und Violoncell-Saiten, Konservirung, von jeder Gattung

Ein Verzeichniß von den neuesten Musikalien ist gratis zu haben.

Nro. 239. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 10. October.

Paris, den 1sten Oct.

Das heutige officielle Blatt macht folgenden Bericht aus Boulogne vom 29sten Sept. bekannt: „Soult, General der Garde, Oberbefehlshaber des Lagers von St. Omer, an den ersten Consul: Br. erster Consul, gestern um 11 Uhr des Morgens legte eine Division von 11 englischen Schiffen östlich von dem Fort Rouge von Calais, auf eine Kanonenschußweite von dem Fort, sich vor Anker, und fieng an Bomben zu werfen. Das Fort Rouge, die Batterien der Dünen und die des Forts Rieban haben lebhaft geantwortet. Mehrere englische Schiffe sind beschädiget worden, und mußten die Linie verlassen. Alle feindlichen Bomben fielen in den Gräben, am Ufer und in dem Hafen nieder, ohne gefährlich zu werden. Eine einzige ist in den Hof des Hauses Dessin gefallen, und eine andere auf das Stadtgefängniß, wo sie einen englischen Kriegsgefangenen schwer verwundet hat, welches der einzige Verwundete ist, den wir gehabt haben. Der Schiffskapitän St. Haonen, Commandant der Division der Flottille (von Boulogne), welche gerade in dem Hafen lag, lief, sobald die Fluth es ihm erlaubte, aus, um sich in die Rhede zu legen, und nach den Umständen seine Fahrt nach Boulogne fortzusetzen, oder zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken. Der Feind hatte damahls bereits zu bombardiren aufgehört. Der Capitän setzte seine Fahrt um die Vorgebirge Blanc und Grisnez fort. Bey Erscheinung der Flottille manövrirten die feindlichen Schiffe, um den Wind zu gewinnen. Als die Flottille auf der Höhe von Sangate ankam, kam es zum Gefechte; die Feinde konnten aber nicht einen Augenblick die Fahrt der Flottille aufhalten, und dieselbe warf Nachmittags um 3 Uhr in der Rhede von Boulogne Anker. Die Flottille hat in diesem Gefechte nur zwey Todte gehabt, und zwey Mann sind verwundet worden. Alles läßt mich glauben, daß der Verlust des Feindes viel beträchtlicher ist. Am 29sten Sept. wurde eine andere Division der Flottille bey dem Cap Grisnez durch den Feind, der mehr als 20 dreymastige Schiffe stark war, angegriffen. Es war Windstille, und die Flottille bewegte sich nur vermittelst der Ruder, Admiral Bruix, der die Fahrt dieser Division dirigirt hatte, gab dem Contreadmiral Magon Befehl, von Boulogne auszulaufen, um zu ihr zu stossen. Die Vereinigung geschah auf der Höhe des Forts Croy. Nun entstand ein Gefecht das sich damit endigte, daß der Feind die offene See zu gewinnen suchen mußte, nicht ohne viel von dem Feuer unserer Schiffe gelitten zu haben. Die Division der Flottille lief triumphirend in Boulogne ein. Die Truppen, die an Bord der Flottille waren, haben zu gleicher Zeit als Seeleute, als Artilleristen, und als Soldaten Dienste geleistet; bald ruderten sie, bald bedienten sie das Geschütz, und alles geschah mit ihrer gewöhnlichen Lustigkeit und Entschlossenheit. Diese beyden kleinen Expeditionen sind äußerst ehrenvoll für die Seeoffiziere. Mit schwachen Fahrzeugen haben sie großen Schiffen, die dabey noch weit mehr Geschütz, als sie, zu ihrer Disposition hatten, Trotz gebothen. Ich kann auch nicht umhin, die Dienste zu rühmen, welche uns die Artillerie und die Küstenbatterien geleistet haben. Gruß und Ehrerbiethung. — Unterz. Soult."

Nach Privatnachrichten aus Straßburg über die östreichische Banknoten-Geschichte ist es außer Zweifel, daß einige der Haupt-Angeklagten, denen man Pardon versprochen hat, wenn sie durch ein aufrichtiges Geständniß genaue Notiz über diese Verfälschung geben wollten, der französisch-kaiserlichen Untersuchungs-Commission sehr wichtige und detaillirte Bekenntnisse über den ganzen Zusammenhang des Verbrechens, die Fabrikations- und Distributionsart, so wie über den Handel, der mit den falschen Banknoten in ganz Süd-Europa getrieben wurde, gegeben haben. Dadurch scheint man noch eine große Anzahl neuer Mitschuldiger in Deutschland, Frankreich und Italien entdeckt zu haben. Es sind geheime Couriers an mehrere Orte abgeschickt, und viele Arrestationen vorgenommen worden, so daß man nun in Kurzem aller der in dieser Sache verwickelten Personen habhaft seyn wird. In Marseille sind einige 20 Theilhaber verhaftet worden, die ebenfalls nächstens nach Straßburg geliefert werden.

London, den 24sten Sept.

Man hat einen Plan entworfen, die östliche Seite von London sicher zu stellen, und zwar auf einen Umkreis von 20 Meilen. Am Flusse Lea soll ein Damm aufgeworfen werden, vermittelst dessen die Regierung im Stande seyn wird, wenige Stunden nach einer feindlichen Landung das ganze Thal von der Gegend von Ware an bis an die Themse unter Wasser zu setzen. Der Bau ist schon begonnen. — Der Ausfluß der Themse wird ganz vorzüglich in Vertheidigungsstand gesetzt; dieser Dienst ist den Volontärs der Lootsen des Trinitätshauses übertragen. In ihren Instructionen heißt es: „Es soll quer über den Eingang der Themse jenseits Lower Hope Point eine Linie von Schiffen gestellt werden, welche dergestalt verbunden sind, daß sie einen Schlag bauen, und eine Batterie bilden, und daß der Feind dadurch gehindert wird, den Fluß hinaufzugehen. Diesen Paß zu vertheidigen ist unser Amt; der Dienst ist unbeweglich, aber wichtig, und bey dem zu erwartenden feindlichen Ueberfalle wird sich die ganze Seegemeinheit mit uns verbinden. Wir haben auch die Batterien zu bemannen, welche an den Ufern des Flusses stehen, oder 10 Meilen von der Hauptstadt errichtet sind: die Batterie- und Schiffskanone nebst der Enterpike werden unsre vornehmsten Waffen seyn. Aber indem wir von einem Posten zum andern gehen, muß unsre Sicherheit in den Feldstücken und in unsern Picken bestehen; daher entsteht die Nothwendigkeit in dem Gebrauche derselben unterwiesen zu werden. Gelegentlich können wir uns der Handgrenade und der Carabine bedienen, wenn sich die Feinde vermehren, und so werden wir unsern Posten völlig vertheidigen. Ungefähr ein Viertel des Korps soll auf einmahl, und zwar eine Woche lang am Bord dienen.“ Zur größern Sicherheit der Themse werden jetzt in Woolwich und Deptford 10 Fregatten ausgerüstet, welche man an die Mündung des Flusses stellen will. Sie werden mit Ketten verbunden, so, daß kein Boot in die Themse kann, ohne von ihnen untersucht zu werden. — Die Regierung hat den Freywilligen bereits 100,000 Gewehre gereicht. Da sich aber die Volontärs auf eine Million Mann belaufen, so sollen die übrigen Theils sich selbst bewaffnen, Theils mit Picken versehen werden. Sollte der Feind eine Landung versuchen, so kann, heißt es, die Regierung binnen 3 Tagen 70,000 Mann reguläre und Militztruppen nach jedem Theile der Küste schaffen. Inzwischen spricht man von zwey Expeditionen; eine soll von Deal segeln, wo man 10,000 Kanalten dazu macht. Diese ist, wie man sagt, nach Bretagne bestimmt, wohin etliche Militzregimenter ihre Dienste angeboten haben. Auf jeden Fall behauptet man, daß man eher in Frankreich, als die Franzosen in England eine Landung bewerkstelligen werde.

Fryburg in Helvetien, den 17ten Sept.

Fortsetzung des Bündnisses und der Capitulation zwischen Frankreich und der Schweitz. 2) „Da eine der Wirkungen dieses Bündnisses dahin gehen soll, zu verhindern, daß der Unabhängigkeit und der Sicherheit der Schweitz zu nahe getreten werde, so verspricht die französische Republik ihre stäte und gute Verwendung, um der Schweitz ihre Neutralität zu verschaffen, und um ihr den Genuß ihrer Rechte gegen andere Mächte zu sichern.“

„Die französische Republik verpflichtet sich, im Falle die Schweitz oder irgend ein Theil derselben angegriffen werden sollte, dieselbe zu vertheidigen, und sie mit ihrer Macht und auf ihre Kosten zu unterstützen, jedoch nur wenn sie dazu von der helvetischen Tagsatzung förmlich wird aufgefordert seyn.“

3) „Wenn das Gebieth der französischen Republik auf dem festen Lande nach seinen dermahligen Gränzen angegriffen oder überzogen würde, und die französische Regierung zu dessen Vertheidigung eine größere Anzahl Schweitzer Truppen nöthig glaubte, als diejenige ist, welche nach der unter heutigem Tage mit der Schweitzerischen Tagsatzung abgeschlossenen Capitulation in ihren Dienste seyn wird; so versprechen und verpflichten sich die Cantone, 10 Tage nach der Aufforderung, welche sie von der französischen Regierung werden erhalten haben, eine neue Werbung freywilliger Leute, die sich anwerben lassen wollen, zu gestatten, den Fall jedoch immer vorbehalten, daß die Schweitz selbst in Krieg verwickelt, oder die drohende Gefahr eines eigenen Angriffs für sie vorhanden wäre.“

„Diese neue Truppen-Werbung, welche Kosten der französischen Regierung geschehen, kann nicht über 8000 Mann stehend, dieselben, zur Vertheidigung des Gebiethes der helvetischen Republik auf dem festen Lande, werden sollen.“

„Diese Werbung soll nicht derjenigen des Landtages Statt finden, welche 8000 Mann [illegible] den Fuß organisirt [illegible] andern Capitulation [illegible]

gleich jenen der freyen Ausübung ihrer Religion und eigener Rechtspflege genießen. Nach geendigtem Kriege sollen diese Corps in ihre Heymath zurückgesandt werden, und vom Tage ihrer Rückkehr in die Schweiz an gerechnet, den Sold eines Monaths beziehen.“

5) „Es soll von keiner der unterhandelnden Mächte irgend ein Durchmarsch über ihr Gebieth den Feinden der anderen Macht gestattet werden; sie sollen sich einem solchen nöthigen Falls selbst mit bewaffneter Hand widersetzen. Es soll indessen das gegenwärtige, einzig auf Schutz berechnete Bündniß die Neutralität beyder Theile weder gefährden noch beeinträchtigen.“

6) „Nachdem eine der unterhandelnden Mächte die Hülfe ihres Bundesgenossen angerufen hat, soll sie ohne dessen Vorwissen keinen Frieden schliessen können, und sie soll ihn, wenn er es begehrt, in ihre Waffenstillstands- oder Friedensverträge mit aufnehmen.“

7) „Die unterhandelnden Mächte verpflichten sich, keinerley Tractat, Verkommniß oder Capitulation einzugehen, welche dem gegenwärtigen Bündniß entgegen wären. Die mit der Italiänischen und Batavischen Republik, mit Sr. katholischen Majestät und dem heil. Stuhle geschlossenen oder noch zu schließenden Capitulationen, die die Bedingnisse des gegenwärtigen Artikels nicht überschreiten, sind ausdrücklich vorbehalten.“

8) „Um für die Zukunft jede Gränzstreitigkeit zu verhindern, soll zu einer Berichtigung der Land-Marken zwischen Frankreich und den angränzenden, mit gehöriger Befugniß von der Tagsatzung versehenen Cantone geschritten werden. Der gegenwärtige Bestand der Gränzen wird hierbey zur Grundlage dienen; und für die Abänderungen, welche man nothwendig erachten wird, um beyden Ländern den Dienst der Zollstädte zu erleichtern, und die freye Gemeinschaft zu erzielen, wird man trachten, eben so gerechte, als anständige Vergütungen zu leisten.“

9) „Die französische Regierung wird die Ausfuhr alles desjenigen Salzes, dessen die Schweiz bedürfen wird, aus ihren Salzwerken gestatten. Diese Ausfuhr, so wie der Transport, werden, wie bisher, von jeder Art Auflage befreyt bleiben. Die Schweiz verpflichtet sich ihrer Seits, jedes Jahr 200,000 Zentner französischen Salzes zu nehmen. Die Salzpreise und die Bedingnisse der Fracht sowohl, als der Zahlungen werden durch freywillige Uebereinkunft zwischen den Cantonen und der Salzregie bestimmt werden; diese Preise können aber niemahls höher für die Schweiz seyn, als sie es für die französischen Bürger selbst sind.“

10) „Gleichmäßig soll vom 12ten Prairial bis zum 24sten Brumaire jedes Jahrs (vom 1sten July bis zum 1sten Jäner) allen Einwohnern der Schweiz in den an Frankreich gränzenden Cantonen die freye Einfuhr der Landes-Producte derjenigen Grundstücke, die sie in dem Umkreise einer Stunde von den betreffenden Gränzen auf dem Gebiethe der französischen Republik besitzen mögen, erstattet seyn, und hinwieder das Nähmliche den französischen Bürgern, welche Grund-Eigenthum in der Schweiz besitzen.“

„Die Ausfuhr und Einfuhr dieser Landesproducte soll frey seyn, und mit keinen Gebühren belegt werden können, wenn die betreffenden Eigenthümer, die von den dazu befugten Behörden beyder Mächte geforderten Förmlichkeiten werden erfüllt haben.“

11) „Zur Erleichterung der Handelsverhältnisse wird man für die nöthigen Maßregeln übereinkommen, um einen Verkehr zu Wasser vom Genfer See an bis zum Rhein, und von Genf bis zum schiffbaren Theile der Rhone zu bewerkstelligen. Die hierzu erforderlichen Arbeiten sollen zu gleicher Zeit ihren Anfang nehmen.“

12) „Die Bürger beyder Republiken sollen gegenseitig in Absicht auf Handelschaft und Ein- Aus- und Durchfuhrbefugnisse auf den nähmlichen Fuß behandelt werden, wie diejenigen der am Meisten begünstigten Nationen; und es soll in der möglichst kurzen Zeitfrist ein Handels-Reglement abgefaßt, und dem gegenwärtigen Traktat in Form von Zusatzartikeln beygefügt werden. Von französischen Bürgern, die sich in der Schweiz niederlassen, oder daselbst einen Erwerbzweig, welchen die Gesetze den Inländern selbst gestatten, ausüben wollen, soll keine schwerere Pflicht oder Geldbedingung gefordert werden mögen, als zu denen die Inländer selbst gehalten sind. Sie sollen, mit gehörigen Pässen versehen, in der Schweiz ein- und ausgehen, und sich da niederlassen mögen, wenn sie vorher bey der französischen Gesandtschaft in der Schweiz die Zeugnisse guter Aufführung und Sitten, so wie die übrigen für die Einschreibung erforderlichen Beweisthümer werden vorgelegt haben. In Betreff ihrer Personen und ihres Eigenthums wird man die nähmlichen Gesetze und Gebräuche befolgen, denen die Inländer bey ihrer Niederlassung unterworfen sind.“

„Die Schweitzer sollen in Frankreich die gleichen Vortheile genießen.“

(Die Fortsetzung folgt).

Berlin, den 27sten Sept.

Se. Durchlaucht der Kurfürst von Hessenkassel hat den Generalmajor von Lehsten beordert, sich hierher zu begeben, um die Annahme der Kurwürde

zu notificiren. Nach Vollendung dieses Auftrages soll sich gedachter General in gleicher Absicht nach St. Petersburg begeben, um Sr. Majestät dem Kaiser solches ebenfalls bekannt zu machen.

Es ist jezt ausgemacht, daß auch nach dem Göttingischen französ. Truppen gelegt werden sollen, weßhalb von französ. Seite hier nachgesucht worden ist, eine Halbbrigade durchs Hildesheimische dahin marschiren lassen zu können. Dieses Verlangen ist zugestanden, und auch schon die Erlaubniß hierzu ertheilt worden.

Der jüdische Kaufmann Moses Joseph Baumann zu Birnbaum in Südpreußen, machte in seinem Testamente, d. d. Birnbaum, den 23sten Febr. 1803, folgende wörtlich ausgezogene Verfügung, die den edlen aufgeklärten Gesinnungen desselben besondere Ehre macht: „Als frommes Vermächtniß vermache ich unsrer hiesigen Synagoge 150 Rthlr.; der evangelisch-lutherischen Kirche 50 Rthlr.; für die katholische Schule hierselbst bey ihrer dereinstigen Etablirung 25 Rthlr.; für das hiesige Waisenhaus 50 Rthlr., und für das Hospital hierselbst 25 Rthlr.“

Streitschriften für und wider die Juden sollen hier nicht weiter die Censur passiren.

Altlußheim, den 27sten Sept.

Die vom 12ten auf den 13ten und 14ten dieses eingefallene ungewöhnliche Kälte hatte für die diesjährige Tabaksärnte in der Pfalz sowohl, als der ganzen Gegend jenseits des Rheins die traurige Folge, daß dem Landmann hierdurch die schönste Hoffnung einer in der Qualität sehr seltenen guten Tabaksärnte auf einmahl geraubt worden ist. Im Durchschnitte genommen ist die Hälfte gänzlich erfroren; von der übrigen nach Hause gebrachten Hälfte kann der halbe Theil brauchbar und das übrige höchstens als halb gut geschätzt werden. Der hierdurch für die hiesige Gegend entstandene große Schade ist um so drückender, als dieß beynahe das einzige Produkt ist, das fremdes Geld in das Land bringt, und überdieß schon vorher alle Aussichten eines sehr annehmlichen Preises vor Augen gelegt waren. Seit diesem Unglücke ist der Preis der vorjährigen Blätter bereits von 20 Fl. auf 13 bis 18 Fl. gestiegen.

Polizeyerinnerung.

Nro. 542. Im Monath Juny d. J. sind im kleinen Polizey-Leihhause 1313 Pfänder versetzt und bis auf 54 ausgelöset worden, welche am 4ten October öffentlich verkauft wurden. Diese sind die Ziffern 8321, 8327, 8333, 8340, 8354, 8377, 8389, 8440, 8442, 8445, 8448, 8481, 8522, 8531, 8538, 8581, 8589, 8593, 8612, 8614, 8677, 8681, 8683, 8710, 8730, 8771, 8774, 8796, 8816, 8878, 8883, 8896, 8949, 8991, 9006, 9014, 9015, 9041, 9068, 9071, 9088, 9091, 9147, 9199, 9282, 9317, 9316, 9357, 9411, 9416, 9446, 9498, 9512. Die Pfänder vom Monath July, deren Zettel mit blauen Strichen versehen sind, werden den 4ten November, wenn sie bis dorthin nicht gelöset werden, öffentlich verkauft; diejenigen Eigenthümer obiger Zettel vom Juny, welche roth bezeichnet waren, können den Ueberschuß abhohlen, welches hiermit Jedermann zur Wissenschaft dient. München, den 7ten Oct. 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Wiederhohlte Versteigerung des sogenannten Professorhauses in der Röhrlspeckergasse Nro 170. H/V dahier.

Nachdem vermöge höchster Entschließung vom 5ten dieses der Verkauf des sogenannten Professorhauses in der Röhrlspeckergasse Nro. 170. H/V von Sr. kurfürstl. Durchleucht aus verschiedenen Gründen nicht genehmiget, sondern vielmehr eine neue öffentliche Versteigerung gnädigst anbefohlen worden ist; so wird hierzu unter Bezug der bereits öffentlich bekannt gemachten Bedingnisse nächstkommenden Freytag den 14ten dieses wiederhohlt geschritten werden. Die Kauflustigen werden daher zu dieser neuen öffentlichen Versteigerung am obbestimmten Tage, allwo in besagtem Professorhause Morgens 9 Uhr eine eigene Commission erscheinen wird, eingeladen, um ihre Anbothe beyläufig ad Protocollum einzulegen. München, den 8ten October 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron, Präsident.

Den 11ten October kommt Lic Auracher, Schiffer, Stümpfing, Lohnkutscher von Mannheim mit einer viersitzigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Stadl, Weingastgeber zum goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 8ten u. 9ten Oct. Hr. Echenauer, Geographe francais, im Rößchen. Hr. [illegible] Chef d'escadron Professor Görner, im Hahn. [illegible] tus, im Land. Hofe. Hr. v. [illegible] beim Hahn. Hr. v. Hofrath [illegible] ebend. Hr. v. [illegible] Adler. Hr. Jesperson, Pacowleff, [illegible] Kreuz. Hr. Hessler [illegible] Jebeling, Hr. [illegible] geheimer Rath [illegible] von Wien, ebend. [illegible] Niederöstreich, ebend. [illegible] von Koblenz [illegible] dem [illegible]

Nro. 240. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 11. October.

München, den 11ten Oct.

Gestern hat der vor einigen Tagen hier angekommene Envoyé extraordinaire und bevollmächtigte Gesandte der französischen Republik, Bürger Otto, Sr. kurfürstl. Durchlaucht sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben.

Frankfurt, den 7ten Oct.

Die Introduction des neuen Hrn. Kammerrichters, Reichsgrafen von Reigersberg wurde am 3ten dieses zu Wetzlar nebst dem gewöhnlichen Cerimoniel mit viel Würde und Pracht gefeyert.

London, den 24sten Sept.

(Auf directem Wege).

Aus Madrid wird unterm 23sten Aug. folgendes gemeldet: „Die Neutralität Spaniens während des Krieges zwischen Frankreich und England ist jetzt völlig gesichert. Zwey Depeschen trafen gestern Abends von Paris ein, die eine an den Hr. Beurnonville und die andere an unser Gouvernement.“

Ein anderer Brief versichert, daß eine allgemeine Illumination bey dieser frohen Veranlassung in Madrid Statt gefunden, und daß eine Communikation von der französischen Regierung an Portugal gemacht sey, in welcher sie auch diesem Reiche die Neutralität für die Bezahlung von 1 ½ Million Pf. St. jährlich zusichere.

Eine andere Morgenzeitung, welche oft Mittheilungen von der Regierung bekommt, enthält Folgendes darüber: „Gestern wurde ein Cabinetskonseil über die Depeschen von Portugal gehalten. Politische Rücksichten haben die Aufgebung der letzthin von Portugal gefaßten muthigen Entschlüsse zum Widerstande gegen Frankreich veranlaßt, und die Gunst Frankreichs ist theuer erkauft worden. Alle von der französischen Regierung gemachten Forderungen sollen zugestanden worden seyn, um Portugal von einer Invasion zu retten. Auf Begehren einer fremden Macht ist der Premierminister, Don J. d'Almeida, der gut englisch gesinnt war, entlassen, und der Herr Pinto zu seinem Nachfolger ernannt. Die zu entrichtende Summe beläuft sich, wie wir hören, auf 1 ½ Million Pf. Sterling jährlich. Portugal und Spanien werden daher von der britischen Regierung mit Argwohn betrachtet werden müssen, weil sie völlig unter Frankreichs Einfluß stehen. Dieser Vorfall hat, wie wir hören, unsre Minister zu ernsten Maßregeln bestimmt, und man erwartet die Ausgabe von Caperbriefen gegen Spanien. Der gewesene portugiesische Minister, d'Almeida, begibt sich als Ambassadeur an einen deutschen Hof.“

Aus Cork hat man die Nachricht, daß ein dort eingelaufenes Schiff auf der See ein nach England mit Depeschen zurückkehrendes Kriegsschiff angetroffen, und dessen Capitän versichert habe, daß die Insel Martinique durch unsere Truppen mit stürmender Hand erobert worden sey, wovon die officielle Bestätigung zu erwarten.

Auf der Insel Ceylon ist der Krieg gegen den König von Candy mit Glück eröffnet, und die englischen Truppen sind bereits in dessen Hauptstadt eingerückt.

Die holländische Colonie Ternate, die vornehmste von den Molukkischen Inseln, soll von einer englischen Eskadre genommen seyn.

General Dümourier stattete gestern Morg us dem Lord Hobart einen Besuch ab, und hatte eine zweystündige Audienz bey demselben.

Ein Schiff von Cayenne mit merkwürdigen Pflanzen aus dieser Colonie für Madame Bonaparte ist kürzlich aufgebracht, und 120 Kisten mit Pflanzen, auf das sorgsamste in Moos gepackt, sind in Sr. Majestät Garten zu Kew deponirt worden.

Drey Infanterie-Regimenter sind zur Verstärkung nach Guernsey und Jersey eingeschifft.

Nachrichten aus Gibraltar zu Folge, bezahlt Spanien für die Neutralität jährlich 3 Millionen Pf. Steel.

Briefe von Gibraltar erneuern das Gerücht von der Senkung mehrerer algierischer Corsaren, und die Hoffnung auf eine Züchtigung von Algier durch Lord Nelson, welcher Befehl erhalten haben soll, den vom Dey von Algier schimpflich weggeschickten britischen Consul, Hrn. Falcon, dort wieder einzusetzen.

Auf einem nach Irland bestimmten und genommenen Schiffe hat man viele Kisten mit großen Messern gefunden, die Wiederhacken heißen.

In den Londner Nachrichten vom 20sten Septemb. liest man: „Seit gestern erneuern die hiesigen Blätter eine Muthmassung, die, wenn sie in Erfüllung gehen sollte, nicht anders, als höchst nachtheilig für unsern wichtigen ostindischen Handel, und eines der unangenehmsten Ereignisse seyn würde, welches denselben betreffen könnte. Es betrifft nichts weniger, als die Besitznahme des Vorgebirgs der guten Hoffnung durch die französische Eskadre des Admirals Linois, und durch das auf seiner Flotte unter den Befehlen des Generals Decaen befindliche französ. Truppenkorps von 4000 Mann. Dieses beträchtliche französische Armament war bekanntlich am 7ten März von Brest ausgelaufen, um Pondichery und die übrigen französischen Comtoire in Ostindien auf der Coromantelküste wieder in Besitz zu nehmen. General Decaen war zugleich zum Generalkapitän jener Besitzungen ernannt. Das Armament sollte auch auf Isle de France und Mauritius in Afrika vorsprechen. Den Tag darauf, da dieses Armament ausgelaufen war, den 8ten März, erschien in London die kriegerische Bothschaft an das Parlement. Nach Verlauf von 3 Monathen, am 7. Juny, meldete der Moniteur: „Admiral Linois ist jenseits der Linie gesehen worden. Er ist von dem Avisschiff, welches die Nachricht von der Bothschaft des 8ten März überbringt, getroffen worden, und man kann annehmen, daß er gegenwärtig (den 7ten Juny) sicher zu Isle de France ist.“ Seit jenem Artikel ist von diesem Armament des Admirals Linois nichts weiter bekannt geworden, und die hiesigen Blätter äußern die nicht unwahrscheinliche Muthmaßung, daß, wenn dieses Armament auch ursprünglich nicht nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmt gewesen, die Nachricht von der kriegerischen Bothschaft und die aus Frankreich nachgeschickten Befehle den Admiral Linois wohl bewogen haben könnten, seine 4000 Mann Landtruppen auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu landen, und das um so mehr, weil sie, wenn er sie nach Pondichery gebracht hätte, dort im Falle eines neuen Krieges von der englischen Uebermacht verschlungen worden seyn würden. Die Ungewißheit über diese höchstwichtige Sache kann nicht mehr lange dauern. Unsere bisherigen Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung reichen nur bis zu Anfang des Maimonaths, und das französische Armament kann dort erst zu Ende desselben angelangt seyn. Hat es wirklich die 4000 Mann mit dem Generalkapitän Decaen daselbst gelandet, und sich mit der holländischen Garnison vereinigt, so ist unsere ganze Schiffahrt nach Ostindien gefährdet, unsre reichen Compagnieschiffe, deren gegen 100 jährlich auf der Hinreise und eben so viel auf der Herreise sind, verlieren auf dieser langen Reise den bisherigen Hauptplatz, wo sie ansprechen, und frisches Wasser und frische Lebensmittel einnehmen konnten, wozu ihnen bloß noch die Insel St. Helena bleibt, und die am Vorgebirge stationirten französischen und holländischen Kriegsschiffe drohen ihnen außerdem die größeste Gefahr. In dem königl Cabinete sollen über die vorgeschlagene Ausrüstung und Absendung eines Armaments zur Besitznahme des Vorgebirgs verschiedene Meinungen herrschen. Wäre das Vorgebirge schon, wie man muthmaßt, von dem französischen Armament besetzt, so würde das englische Armament sehr stark und zahlreich werden müssen, und erstaunliche Summen kosten.“

Lissabon, den 2ten Sept.

Im hiesigen Ministerium ist eine große Veränderung vorgefallen. Der bisherige Staatminister der auswärtigen Angelegenheiten, Don Rodrigo, hat seine Demission gegeben, und der Minister des Kriegs-Departements, Don Ignazio de Almeida, seine Entlassung erhalten. Mehrere andere Mitglieder des Ministeriums sind ebenfalls entfernt und durch andere Personen ersetzt worden. Alle diese Veränderungen sind, wie man versichert, auf nachdrückliche fremde Vorstellung geschehen. (Sieh London).

Paris, den 3ten Oct.

Gestern gab der erste Consul dem neuen türkischen Bothschafter, Haled-Effendi, seine Antrittsaudienz. Der batavische Bothschafter, Schimmelpenninck, übergab hierauf sein Beglaubigungsschreiben, desgleichen Hr. von Maillardoz, als außerordentlicher Gesandter der helvetischen Tagsatzung, und Hr. von Malsburg, als bevollmächtigter Minister des Kurfürsten von Hessen. Hr. Bellomini überreichte dem ersten Consul, als außerordentlicher Deputirter der Republik [illegible] ein Schreiben.

Die Manövres am verflossenen 28sten v. M. dauerten 14 volle [illegible] erste Consul und sämmtliche [illegible] eine Stunde, um [illegible] das Heer [illegible] sagt jeder in seinem [illegible] in den Waffen [illegible] der Tag einer [illegible] Ein [illegible] von [illegible] schritten [illegible] etwa [illegible]

zwischen Alep, dem persischen Meerbusen und Mascatte. Ihre Grundsätze sind eine bloß natürliche Religion. Sie vermehrte sich ungemein, und ist jetzt im Besitze von Mekka. Da sich die Whaabys dieser Stadt näherten, ließen sie dem Karavanen-Chef, Abdallah-Pascha, sagen, er soll sich mit der ganzen Karavanne wegbegeben; sie wollten ihm nichts Leids thun. Er schickte den Adam-Effendi, Kadi von Jerusalem, an sie ab, um sie zu bewegen, ihren Glauben zu ändern. Allein sie behielten den Gesandten zurück. Nun retirirte sich Abdallah-Pascha mit seinem wehrlosen Pilgerhaufen, und die Whaabys bemeisterten sich der Stadt, und plünderten sie sammt dem Grabe Mahomeds rein aus. Sie fanden daselbst unermeßliche Reichthümer, und unter andern einen Diamanten, welcher der größte in der Welt seyn soll. Dann zogen sie gegen Djedda aus, welches ihnen nicht widerstehen kann. Es heißt, die Whaabys hätten alle Muselmänner in Mekka, die sich nicht zu ihrer Secte bekennen wollten, umgebracht. Die Juden und Christen schonen sie, und sehen sie als eine Menschen-Classe an, die unter ihnen steht. Sie dürfen nicht reiten, sondern müssen sich stehend zu ihrer Linken halten, und eine besondere Kleidung tragen. Die Regierung der Whaabys soll sehr milde seyn. Sie erheben nur Eine Steuer, den Zehnten aller Einkünfte, nach eines jeden Declaration. Die bedrohen nunmehr Alep und Damas, und freuen sich sehr auf die Beute, welche sie daselbst zu machen hoffen, und auf welche sie schon Geld aufnehmen, und — finden. Der englische Agent zu Bassora schrieb an den Whaaby, und bath ihn, die engl. Tartaren zu respectiren, welche durch die Wüste ziehen. Die Antwort war: „Ich habe euern Brief erhalten. So lange ich mit Bassora im Frieden bin, sollen eure Bothen frey durchziehen.“

Brüssel, den 30sten Sept.

Alle Vorbereitungen zu der großen Expedition gegen England nehmen täglich zu an Thätigkeit und Ausdehnung in Flandern und auf den Küsten. Täglich kommen Truppen daselbst an; sie werden ehester Tage anfangen zu kampieren. Seit dem 24sten dieses sind die Lager von Brügges, St. Omer und Compiegne bereits auf dem Kriegsfuße. Der Vortrab, welcher auf der Küste von Dünkirchen Nieuport und Ostende sich bildet, hat große Verstärkungen erhalten; er wird von dem General Dürütte kommandirt, welcher sein Hauptquartier zu Dünkirchen hat, wo auch der Admiral Bruix, Commandant der großen Flottille von Boulogne angekommen ist, um die Seerüstungen zu betreiben; in dieser Absicht wird er auch nach Ostende und Antwerpen gehen.

Jeden Augenblick erwartet man Nachrichten von den Küsten über Unternehmungen der Engländer.

Aus Paris schreibt man, daß eine schwimmende Batterie soll erbauet werden, welche 90 Kanonen vom größten Kaliber führen, und deren Manöver sehr leicht seyn soll.

Fryburg in Helvetien, den 27sten Sept.

Fortsetzung des Bündnisses und der Capitulation zwischen Frankreich und der Schweitz. 13) „In persönlichen oder Handelsstreitigkeiten, welche sich nicht gütlich und ohne richterliche Dazwischenkunft beenden lassen, wird der Kläger verbunden seyn, seine Sache unmittelbar vor dem natürlichen Richter des Beklagten zu betreiben, wofern nicht die Parteyen im Orte selbst gegenwärtig sind, wo der Vertrag geschlossen wurde, oder sie in Ansehung der Richter nicht übereingekommen sind, vor welchen sie sich verbindlich gemacht hätten, ihre Schwierigkeiten zu schlichten.“

„Betrifft aber die Streitsache ein liegendes Gut, so soll dieselbe vor dem Richter oder der Obrigkeit des Orts verfolgt werden, wo jenes Eigenthum gelegen ist. Die Streitigkeiten, die sich zwischen den Erben eines in der Schweitz verstorbenen französ. Bürgers in Betreff seines Erblassers erheben könnten, werden vor den Richter des Wohnortes gebracht, den der französ. Bürger in Frankreich hatte; und eben so soll es in Ansehung der Streitigkeiten gehalten werden, welche sich zwischen den Erben eines in Frankreich verstorbenen Schweitzers erheben könnten.“

14) „Es soll von keinem französ. Bürger, der einen Rechtshandel in der Schweitz, und hinwieder von keinem Schweitzer, der einen Rechtshandel in Frankreich zu betreiben hätte, irgend eine Pflicht, Bürgschaft oder Hinterlage gefordert werden, welche die Landesgesetze den Inländern nicht ebenfalls auflegen.“

15) „Die Endurtheile in Civilsachen, welche in Rechtskraft erwachsen, und durch die französ Gerichtsstellen ausgesprochen sind, sollen in der Schweitz als gültig vollzogen werden, und umgekehrt, nachdem solche vorher mit der Unterschrift des betreffenden Gesandten, oder an deren Stelle durch die dazu befugte Behörde jedes Landes versehen worden sind.“

16) „Bey Fallimenten oder Banqueroten von französ. Bürgern, welche Güter in Frankreich besitzen, sollen, wenn schweitzerische und französische Gläubiger vorhanden sind, und die schweitzerischen Gläubiger zur Sicherung ihrer Hypothek die Vorschriften der französ. Gesetze befolgt haben, dieselben von den besagten Gütern bezahlt werden, wie

die französ. Hypotheken-Gläubiger nach der Ordnung ihrer Hypotheken, und hinwieder, wenn Schweitzer, welche Güter in der schweitzerischen Republik besitzen, französische und Schweitzer Gläubiger haben, so sollen die französ. Gläubiger, welche zur Sicherung ihrer Hypothek die Vorschriften der schweitzerischen Gesetze befolgt haben, ohne Unterschied nach der Ordnung ihrer Hypothek den Schweitzer Gläubigern gleich gehalten werden."

„Die einfachen Gläubiger betreffend, so sollen solche ebenfalls ohne Rücksicht, welcher von beyden Republiken sie angehören, auf den gleichen Fuß, aber immer nach den Gesetzen eines jeden Landes behandelt werden."

17) „In allen peinlichen Proceduren wegen schwerer Vergehen, welche entweder vor den französischen oder vor den schweitzerischen Richterstellen untersucht werden, sollen die schweitzerischen Zeugen, welche in Person in Frankreich, und die französischen Zeugen, welche in Person in der Schweitz zu erscheinen vorgeladen werden, gehalten seyn, sich vor der Gerichtsstelle, die sie vorgeladen hat, zu stellen, unter den durch die betreffende Gesetze beyder Nationen bestimmten Strafen. Die beyden Regierungen werden in diesem Falle den Zeugen die nöthigen Pässe ertheilen, und sich miteinander verstehen, um die Entschädigungen und Vorschüsse festzusetzen, welche nach Verhältniß der Entfernungen und des Aufenthalts zu geben seyn werden. Sollte aber der Zeuge als Mitschuldiger zum Vorschein kommen, so soll derselbe auf Kosten der Regierung, die ihn gerufen hätte, seinem natürlichen Richter überwiesen und zurückgesandt werden."

(Das Uebrige folgt).

Wiederholte Versteigerung des sogenannten Professorhauses in der Röhrlspeckergasse Nro. 270 dahier.

Nachdem vermöge höchster Entschließung vom 5ten dieses der Verkauf des sogenannten Professorhauses in der Röhrlspeckergasse Nro. 27. H. J. V. von Sr. kurfürstl. Durchlaucht aus verschiedenen Gründen nicht genehmiget, sondern vielmehr eine neue öffentliche Versteigerung gnädigst anbefohlen worden ist; so wird hiermit unter Beding der bereits öffentlich bekannt gemachten Bedingnissen nächstkommenden Freytag den 14ten dieses Monats Morgens 9 Uhr eine neue öffentliche Kaufslustigen abgestimmte Tage, allwo in diesfalls Verkaufs Commission erscheinen wird, eingeladen, um ihre Anbothe zu thun, und das Protocollum einzulangen.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen- und Studien-Stiftungen.

Graf zu Lodron, Präsident.

Lor Hunecker, Sekretär.

Versteigerung. Kommenden Freytag den 14ten October l. J. Morgens um 9 Uhr werden in der hiesigen Augustiner-Kloster die vorhandenen Baumaterialien und Vieh, als zwey Zugpferde Wallachen, eine starke Kuh, Heu, Holz und Stroh Wagen, eine Schäfe, zwey Gülfwagen, mehrere Pferdgeschirre und Stallrequisiten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und hiermit von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und nach Tisch von 2 bis 6 Uhr verfahren werden. Den darauf folgenden Samstag den 15ten dieses, dann Montag den 17ten solchen Monaths und folgende Tage aber wird alle übrige Mobilierschaft besagten Augustiner Klosters, Kirchengeräthe und sonstige Einrichtung derselben auf gleiche Weise zur Versteigerung kommen, dann mit Veräußerung der eichenen Beichtstühle, eisernen Kirchengitter, marmornen Altarstücke, und Kellheimer Pfeiler der Anfang gemacht werden. Kaufsliebhaber können sich daher an den bestimmten Tagen und Zeit in dem dasigen Augustiner-Kloster einfinden. München, den 10ten October 1803.

Kurfürstliche Special-Commission in Klostersachen.

Graf zu Lodron, Präsident.

von Schmözer.

Ein sehr schönes, starkes Pferd steht im goldenen Hahn zu verkaufen; es kann sowohl zum Zieher als leichten Gefährte als auch schwerer Lasten gebraucht werden. Wegen des Preises wendet man sich gefälligst an Hrn. Dübost in der Burgauffe No. 194 im zweyten Stock.

Den 14ten oder 15ten dieses kommt des Hrn. Gebhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hofen, Darmstadt, Baden, Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Ludwigsburg, Kaufbeuren, Ellwangen, Dillingen, Ulm und mehreren Orten selben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Baron Retter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin befördert wird.

Fremden-Liste.

Den 10ten Oct.

Im Bären. Hr. Lic. Welsch, Advocat, von Saumburg, im Falken. Hr. Gallet, Kaufmann, von Genf, im Falken. Hr. Leonard, Kaufmann, von Genf, im Falken. Hr. Gallet, Kaufmann, von Genf, im Falken. Hr. Gallet, Kaufmann, von Genf, im Falken.

Wir ertheilen von Gallet, Kaufmann, von Genf, im Falken.

welches Hr. Gallet, Kaufmann, von Genf, im Falken.

Hr. Gallet, Kaufmann, von Genf, im Falken.

Nro. 241. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 12. October.

München, den 12ten Oct.

Heute ist das erfreuliche Nahmens-Fest unsers durchleuchtigsten Kurfürsten auf das feyerlichste begangen worden. . . . Gestern hat die kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu Ehren des höchstgedachten Nahmensfestes eine öffentliche Sitzung gehalten, welcher der durchleuchtigste Kurprinz beyzuwohnen geruhte. Hr. Ign. Hardt, Custos der National-Bibliothek las eine Rede über den Zustand der kurfürstl. Hofbibliothek überhaupt, und ins Besondere über die griechischen Handschriften derselben.

Carlsruhe, den 4ten Oct.

In dem hiesigen Regierungsblatte liest man heute Folgendes: »Zur Nachricht für die in den kurfürstlichen Landen sich aufhaltenden Personen, welche Militärpensionen von der französischen Regierung anzusprechen oder bereits zu beziehen haben, wird nachstehender Beschluß derselben vom 18ten Thermidor 11 hier seinem wesentlichen Inhalte nach eingerückt: Französische Militärpersonen, die nicht gebohrne Franzosen sind, und sich außerhalb der französischen oder helvetischen Republik aufhalten, werden für die Zukunft ihre von der französischen Regierung zu beziehenden Militärpensionen nur allein bey der Kassenverwaltung der zu Paris befindlichen ersten Militärdivision alle drey Monathe auf einen von dem Commissär-Ordonnateur der nähmlichen Division ihnen auszustellenden Zahlungsbefehl ausbezahlt erhalten. Um nun diesem auszuwirkenden Zahlungsbefehl, welchen die besagten Militärpersonen einzusenden haben, die erforderliche Form zu geben, muß solcher durch ein von der betreffenden Obrigkeit ausgefertigtes und von dem nächstgelegenen Agenten der französischen Republik visirtes Lebensattestat unterstützt seyn.«

London, den 24sten Sept.

In Ostindien ist die Hauptstadt des Maratten-Landes, Poonah, welche von dem Peishwa, nähmlich dem Holkar, erobert war, durch unsre Compagnie-Truppen unter dem General-Major Wellesley eingenommen worden. Bey der Annäherung des Generals Wellesley drohte Holkar, daß er die Stadt in Brand setzen würde, wenn unsre Truppen nicht Halt machten. Der General machte indessen einen angestrengten Marsch von 60 englischen Meilen in 24 Stunden, und überraschte den Feind, welcher sich in grosser Verwirrung zurückzog, ohne die Stadt zu vertheidigen. Unsre Nachrichten von Ostindien melden ferner, daß der General-Lieutenant Stuart, Commandeur en Chef der indischen Armee, resignirt habe. Der Nabob von Oude wird unter dem Commando seines zweyten Sohnes ein starkes Detaschement seiner Truppen mit den Unsrigen gegen Holkar vereinigen.

Auch auf der Insel Ceylon ist nun, seitdem wir im Besitze der dortigen ehmahls holländischen Niederlassung sind, der Krieg, nähmlich gegen den König von Candy, ausgebrochen. Eine Zeitung der englischen Regierung zu Ceylon vom 23sten Februar 1803 enthält einen Bericht des General-Majors Macdowall, Commandeurs en Chef der Truppen auf Ceylon, an den Gouverneur auf Ceylon, North, worin er meldet, daß der Vortrabb seiner Truppen am 19ten Februar die wichtigen Posten von Galle-Geberah und Ginagamme genommen habe. Der Feind ließ 3 Kanonen im Stiche, und leistete wenigen Widerstand. Englischer Seits wurden nur zwey Mann verwundet. Am 20sten dieses giengen darauf die Engländer über den Candyfluß. Der Feind auf dem anderen Ufer ward durch das Feuer von 2 Mörsern und einem 6Pfündner vertrieben.

Eine außerordentliche Zeitung von Madras vom 7ten März enthält dann Folgendes:

»Es ist schon die Nachricht eingegangen, daß die Detaschements unsrer Armee auf Ceylon am 21sten dieses Morgens sich vereinigt haben. Der König von Candy und der erste Abigar haben die Hauptstadt verlassen, und sind in die Provinz Dura geflüchtet, nachdem sie den Palast und mehrere Tempel angezündet hatten. General Macdowall hat ein Pikett zum Palaste detaschirt, und mit Beystand der brittischen Soldaten ist das Feuer endlich gelöscht, obgleich das Gebäude völlig niedergebrannt ist.«

Ferner liest man aus Candy, den 23sten Febr. »Das Land, in welchem wir uns jetzt befinden,

hat unsere mühseligen Märsche reichlich belohnt. Es ist außer allem Zweifel eine der schönsten Gegenden in der Welt, und verdient mit Recht den Nahmen eines Paradieses. Berge bis an ihre Spitzen kultivirt, fruchtbare Thäler mit Pflanzungen von Coccus-Nüssen, Citronen, Orangen ꝛc., dieses alles bildet eine ungewöhnlich schöne Landschaft. Wir marschirten in Candy am 20. Febr. ein, und fanden es völlig verlassen. Der König hatte alle Schätze aus dem Palaste, und die Einwohner ihr Vermögen aus den Häusern weggebracht. Der Palast war noch im Brande, als wir ihn erreichten. Es ist ein ungeheueres Gebäude, und vielleicht dem Palaste von Seringapatnam allein nachstehend. Die Stadt ist ungefähr 2 Meilen lang, und besteht aus einer Hauptstrasse, welche oben durch den Palast geschlossen wird. Die Häuser sind von Thon gebaut, und nur wenige Häuser der Reichen sind von Backsteinen. Wir sind jetzt 2 Meilen von der Hauptstadt im Lager. Oberst Barbut ist mit dem Malayen-Regimente detaschirt, um, wie es heißt, einen Thronfolger zu eskortiren. Wir haben keine Beute gemacht. Einige Offiziere haben schöne Bogen gefunden.“

Vorstehende Nachrichten, so wie die Nachricht von der Einnahme von Poonah sind durch einen Expressen zu Land aus Ostindien angekommen.

Paris, den 4ten Oct.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes aus Calais vom 1sten dieses. „Die englische Eskadre, die ein Gefecht mit der Flottille gehabt hat, ist an den Küsten Englands gesehen worden. Drey Schiffe haben sich, da sie durch Kugeln durchlöchert waren, genöthigt gesehen, einzulaufen; sie haben eine große Zahl Verwundete ans Land gesetzt; man gibt deren über 100 an; der Verlust der Engländer scheint sehr beträchtlich gewesen zu seyn. Die neuerfundenen Mörser, die man an den französischen Küsten aufgepflanzt hat, so wie die neue Methode, 36pfündige Kanonen auf Lavetten zu legen, welche Kugeln, und zwar hohle Kugeln, auf eine doppelte Schußweite abzuschießen erlauben, machen den Feind um vieles vorsichtiger.“

Ein Regierungsbeschluß vom 28sten Sept. bestimmt die Nationalgebäude, welche den bereits vergebenen Senatorien als Wohnhäuser dienen sollen. Zu Brüssel ist das Schloß des Fürsten von Salm-Salm dazu ausersehen.

Durch einen Beschluß vom 1sten dieses wird die Errichtung einer Säule auf dem Platze Vendome, nach dem Muster der trajanischen Säule zu Rom, verordnet. 108 allegorische Figuren in Bronze, die Departements der Republik vorstellend, werden diese Säule zieren, und auf derselben wird die Statue Karls des Großen ruhen.

Der Stab der neuen Halbbrigade, welche in den Belgischen Departementen errichtet wird, ist bereits ernannt. Die zwey Brüder Wauthier, wovon der eine Kürassier-Kapitän in kaiserl. Diensten, und der andere Dragoner-Offizier im Regiment Latour war, haben den Grad als Bataillons-Chefs erhalten. Brigade-Chef ist Hr. Olivier, ehemahliger Adjutant des verstorbenen Generals d'Alton. Mehrere andere belgische Offiziere in östreichischen oder spanischen Diensten sind zu verschiedenen Graden ernannt worden. Man spricht auch von Errichtung eines belgischen Reiter-Regiments.

Es wird aus Meiland gemeldet, daß immer viele Bewegung unter den französischen und italiänischen Truppen in Italien wahrgenommen wird, deren Zweck man nicht kennt. Man hat aus der Festung Mantua eine große Menge Artillerie gezogen, welche dienen soll, die Kriegsfahrzeuge zu bewaffnen, die man in den Seehäfen des adriatischen Meeres ausrüstet.

Straßburg, den 29sten Sept.

Die Zahl der hiesigen Geburten während des Jahres 11 beträgt 2010; nähmlich 819 eheliche, und 183 uneheliche Knaben, 833 eheliche, und 159 uneheliche Mädchen, und 15 ausgesetzte Kinder. Der Heirathen waren 406, und der Ehescheidungen 28, meistens auf Begehren der Frauen. Der Todesfälle 2078, nähmlich: 1015 männliche, 933 weibliche, und 72 im Militärhospital. Todtgebohrene Kinder zählte man 179. Die Bevölkerung der Stadt reicht nahe an 50000.

In Mainz war die Zahl der Geburten 960, der Todesfälle 945, der Heirathen 175. Die Bevölkerung der Stadt Mainz beträgt 21583 Seelen.

Das Murthe-Departement wird wegen seiner gesunden Luft und Lage gerühmt. Man findet darin öftere Beyspiele von einem sehr hohen Lebensalter. Wirklich lebt zu Rozieres-les Salines ein Mann von 107, und zu Lüneville einer von 109 Jahren.

Der Unfug, welcher auf dem Lande, als Folge der Revolution, in Ansehung der Heilkunde herrschte, da sich manche den Nahmen als Aerzte oder Wundärzte beylegten, ohne sich dazu legitimirt zu haben, vermochte den Unterpräfekten von Kaiserslautern, Hr. Petersen, in einem Beschlusse vom 21. Messidor 11, die HH. Kich von Kaiserslautern, und Daniels von Winnweiler zu öffentlichen Aerzten des Bezirks von Kaiserslautern zu ernennen, geprüften Wundärzten bestimmte Kantone an-

zuwelfen, und sie der Aufsicht jener Aerzte zu unterwerfen, ohne deren Beystand oder Rath sie keine innere Krankheit zu heilen versuchen dürfen. Die Armen, welche außer Stand sind, einen Arzt oder Wundarzt zu bezahlen, werden umsonst behandelt, und die Gemeinden sind gehalten, den angestellten Aerzten und Wundärzten eine gewisse Entschädigung zu bezahlen.

Fryburg in Helvetien, den 27sten Sept.

Beschluß des Bündnisses und der Capitulation zwischen Frankreich und der Schweitz. 18) „Wenn Personen, welche gerichtlich des Staatsverbrechens, Todtschlags, der Vergiftung, Mordbrennerey, Verfälschung öffentlicher Schriften, Falschmünzerey, des Diebstahls mit Gewalt oder Einbruchs schuldig erklärt worden sind, oder die als solche zu Folge der von der rechtmäßigen Obrigkeit ausgefertigten Verhaftsbefehle verfolgt werden, sich aus dem einen in das andere Gebieth flüchten würden, so soll ihre Auslieferung auf die erste Aufforderung bewilliget werden. Die in dem einen Lande gestohlenen und in dem andern vorgefundenen Sachen werden getreulich zurückgestellt werden; und jeder Staat wird bis zu den Gränzen seines Landes die Kosten der Auslieferung und der Fracht tragen.“

„Bey weniger schweren Vergehen, die aber doch Leibesstrafe nach sich ziehen können, verpflichtet sich jeder Staat, mit Vorbehalt der Wiedererstattungen, welche zu leisten seyn werden, den Verbrecher selbst zu strafen: und das Urtheil soll, wenn es einen französ. Bürger betrifft, der französischen Gesandtschaft in der Schweitz, und umgekehrt, wenn die Strafe auf einen Schweitzer Bürger fällt, dem helvetischen Gesandten in Paris, oder in Ermanglung eines solchen dem Landammann der Schweitz mitgetheilt werden.“

19) „Um die Vergehen des Schleichhandels und die Schädigungen der an der Gränze liegenden Waldungen zu verhüten, werden die Zoll- und Forstverwaltungen, die in den Schweitzerischen Gränzkantonen aufgestellt werden, sich mit den französischen Stellen verabreden, und unter Genehmigung ihrer betreffenden Regierungen die Maßregeln festsetzen, um ihre Aufsicht zu vereinigen, und sich gegenseitig zu unterstützen.“

20) „Sollte man in der Folge finden, daß einige Artikel des gegenwärtigen Tractats Erläuterungen bedürfen, so haben die unterhandelnden Mächte sich ausdrücklich dahin einverstanden, durch gütliche Uebereinkunft die einer Auslegung bedürfenden Artikel des nähern zu bestimmen.“

21) „Die Ratifikationen des auf obstehende Weise festgesetzten und beschlossenen Schweitzerbündnisses sollen zu Fryburg bis zum 9ten Brumaire des 12ten Jahres (1sten Wintermonath 1803), und, wenn es möglich ist, noch früher ausgewechselt werden.“

„Der gegenwärtige Tractat ist in französischer Sprache abgefaßt worden, und es sind von demselben zwey Doppel von gleicher Form und Inhalt, das eine in französischer, und das andere in französischer und deutscher Sprache ausgefertigt worden.“

„Dessen zur Zeugniß haben wir, der bevollmächtigte Minister der französischen Republik und die dafür von der helvetischen Tagsatzung ernannten Gesandten unterzeichnet.“

„Zu Fryburg am 4ten Vendemiaire des 12ten Jahres (27sten Sept. 1803).“

Militärkapitulation zwischen Frankreich und der Schweitz.

Der erste Consul der französischen Republik im Nahmen des französischen Volkes, und die helvetische Tagsatzung im Nahmen der 19 Schweitzer Kantone haben gewünscht, die vorher zwischen beyden Staaten geschlossenen Kapitulationen, welche die Organisation der Schweitzer Regimenter bestimmten, die Frankreich in seinem Dienste unterhielt, zu erneuern, und in eine allgemeine Kapitulation zu begreifen;

So hat der erste Consul der französ. Republik im Nahmen des französ. Volkes zu seinem dießfälligen Bevollmächtigten ernannt den Gen. Ney, Bothschafter bey der helvetischen Republik, und die helvetische Tagsatzung die BB. Louis d'Affry, Landammann der Schweitz, ersten Schultheiß und Deputirten des Kantons Fryburg, Karl Pfyffer, Deputirten von Luzern, Joh. Nat. Herrenschwand, Legationsrath von Fryburg, Amadis v. Murait, Legationsrath von Bern, Franz Jos. Andermatt, Legationsrath von Zug, und Friedr. v. Roll, Legationsrath von Solothurn, welche Kraft ihrer Vollmachten und nach deren Auswechslung nachstehende Artikel beschlossen und unter sich abgeschlossen haben.

1) Die französ. Republik wird 16,000 Mann schweitzerische Truppen in ihrem Dienste unterhalten. Die Männer werden freywillig angeworben; nach Ablauf ihrer Dienstzeit erhalten sie ihren unbedingten Abschied, wenn sie denselben verlangen.

2) Die schweitzerischen Truppen werden in 4 Regimenter, jedes zu 4000 Mann, eingetheilt. Falls es der Wille der französischen Regierung wäre, daß diese Regimenter stäts vollständig wären, so wird ein Depot von 1000 Mann für jedes derselben errichtet werden, um ihnen dergestalt Nachschüsse zu liefern, daß der Effectivstand

einer jeden immer von 4000 Mann sey; diese Depots werden an den anstossenden Gränzen der Schweitz, welche die französische Regierung zu dem Ende bestimmen wird, vereinigt werden.

3) Diese Schweitzer Regimenter werden jedes aus einem Regimentsstabe und 4 Bataillonen bestehen; jedes Bataillon wird aus 9 Compagnien bestehen, nähmlich 1 Grenadier- und 8 Füsilier-Compagnien, wie folgt:

Großer Regimentsstab: 1 Oberster, 1 Oberster en second, 1 Major, 4 Bataillonschefs, 4 Adjutansmajors, worunter 1 Kapitän von zweyter Classe, 1 Kapitän von dritter Classe, 1 Lieutenant von erster Classe, 1 Lieutenant von zweyter Classe; 4 Quartiermeistern, worunter 1 Kapitän von erster Classe, der an das Bataillon attachirt, und 3 Adjoints, worunter 1 Kapitän von zweyter Classe und 2 Lieutenants von erster Classe; 4 Fahnenträger, 1 Feldprediger, 1 Geistlicher, 1 Richter, 4 Wundärzte, worunter 1 von erster, 1 von zweyter und 2 von dritter Classe: zusammen 26.

Kleiner Stab: 4 Adjutans Sous-officiers, 1 Tambour major, 4 Caporaux tambours, 13 Musikanter, worunter 1 Chef; 4 Profose, 1 Schneidermeister, 1 Schustermeister, 1 Stiefelmeister, 1 Waffenschmiedmeister: zusammen 30.

Grenadierkompagnie: 1 Kapitän, 1 Lieutenant en premier, 1 Lieutenant en second, 1 Unterlieutenant, 1 Sergeant-major, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Unteroffiziere, 72 Grenadiere, 2 Tambours: zusammen 92.

Füsilierkompagnien: 1 Kapitän, 1 Lieutenant en premier, 1 Lieutenant en second, 1 Unterlieutenant, Sergeant major, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Unteroffiziere, 92 Füsiliers, 2 Tambours: zusammen 112.

(Das Uebrige folgt).

Todesanzeige. In dem tiefsten Gefühle unsers Schmerzens zeigen wir allen unsern Freunden und Bekannten den Todfall unsers verehrungswürdigen Herrn Oheims des kurpfalzbaierischen geheimen Raths, Hofkapitl-Directors, Hof-Eleemosinärs und Vicedechants des ehemahligen hiesigen Hof-Chorstiftes Tit. Herrn Leopold Krieger an. Der Wohlselige sah seit 10 Jahren seiner Auflösung mit beyspielloser Geduld entgegen, und starb an einer gänzlichen Entkräftung im 77sten Lebensjahre den 9ten dieses um 3 Viertel auf 3 Uhr. Unter Verbittung aller spielenden Beyleidsbezeugungen empfehlen wir dessen Andenken.

München, den 10ten October 1803.

Theresie Sammet gebohrne Köstler, kurfürstl. gebohrne Landes-Archivarius Frau

Joseph von Köstler, kurfürstlicher oberster Justizrath.

Versteigerung über der Hofschauspieler-Logen-Diener-Haus allhier, Verkündung vor dem Einlaß an der Hochstraße nächst dem kurfürst. Zeughaus über eine Stiege gegen.

Man macht hiemit bekannt, daß Freytag den 14ten dieses in der Früh um 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 3 Uhr verschiedene Hausmeubels, als Betten, Commod- und andere Kästen, weiß Zeug, Mannskleider, Zinn, Kupfer und Porcellain-Geschirr, so anderes an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich also am besagten Tage allda einzufinden.

Wiederhohlte Versteigerung des sogenannten Professorhauses in der Röhrlspeckergasse Nro. 170.

H/B dahier.

Nachdem vermöge höchster Entschließung von 5ten dieses der Verkauf des sogenannten Professorhauses in der Röhrlspeckergasse Nro. 170. H/B von Sr kurfürstl. Durchleucht aus verschiedenen Gründen nicht genehmiget, sondern vielmehr eine neue öffentliche Versteigerung gnädigst anbefohlen worden ist; so wird hiezu unter Bezug der bereits öffentlich bekannt gemachten Bedingnisse nächstkommenden Freytag den 14ten dieses wiederholt geschritten werden. Die Kaufslustigen werden daher zu dieser neuen öffentlichen Versteigerung am obbestimmten Tage, allwo in besagtem Professorhause Morgens 9 Uhr eine eigene Commission erscheinen wird, eingeladen, um ihre Anbothe beliebig zu Protocollum einzulegen. München, den 10ten October 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron, Praesident.

Le Maraicher, Secretär.

Ein sehr schönes, starkes Pferd steht um billigen Hahn zu verkaufen; es kann sowohl zum Ziehen eines leichten Gefährtes als auch schwerer Lasten gebraucht werden. Wegen des Preises wendet man sich gefälligst an Hrn. Dübost in der Burggasse Nro. 194 im zweyten Stock.

Den 14ten oder 15ten dieses kommt das Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heidelberg, Heidelberg, Stuttgard, Kalmünkenstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Oct. Hr. Mayold, geistl. Rath und Professor, im Hahn. Hr. Lörmo Rentbeamter in Tegernsee, in der Ente. Mad. Oeblier, Banquiersfrau, ebend. Hr Carl v Tröltsch, k. k. Lieutenant, im Adler. Mad. Maquard, Kaufmannsfrau von Wien, im Brenn. Hr. Jacobi, von Mannheim, ebend. Frau v Leden, von Bruchsal, ebend. Der kurfalzbaierische wirkl. geheime Rath und bevollmächtigte Minister zu Stuttgart Baron von Hompesch, im Hirsch.

Nro. 242. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 13. October.

München, den 12ten Oct.

Heute am frühsten Morgen ist unser durchleuchtigster Kurprinz von hier auf die Universität zu Göttingen abgereiset.

Bamberg, den 7ten Oct.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Se. kurfürstl. Durchleucht, Höchstwelche die Freyheit des Getreide-Handels als die sicherste Maßregel ansehen, natürliche Preise zum wechselseitigen Vortheile der Produzenten und Consumenten zu erhalten, sind sowohl dadurch, als durch das nachbarliche Beyspiel der königl. preussischen Behörden, welche nunmehr alle bisherigen Beschränkungen des Getreidehandels aufgehoben haben, bewogen worden, auch in Höchstihren fränkischen Provinzen alle und jede bestehende Beschränkung des Getreidehandels gänzlich aufzuheben.

Dieß wird sämmtlichen kurfürstl. Aemtern, den Magistraten der Städte, den Mediatgerichten und Verwaltungen hiermit bekannt gemacht, und die Weisung beygefügt, daß dem Handel mit Getreide nicht die geringste Einschränkung zugefügt, oder irgend ein Hinderniß in Weg gelegt werde.

Sollte aber ein benachbartes Territorium mit Getreide-Sperr-Anstalten vorangehen, so ist demselben auf der Stelle mit vorläufigen Repressalien bis dahin zu begegnen, bis von kurfürstl. Landes-Direction, wohin in solchen Fällen Bericht jederzeit zu erstatten ist, weitere Verfügung ergangen seyn wird. Bamberg, den 28sten September 1803.

Kurfürstl. Landes-Direction.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben diejenige angelegene Sorge, welche Höchstdieselbe seit ihrem Regierungs-Antritte dem Flor der Wissenschaften und der Bildung der Jugend überhaupt gewidmet haben, von dem Augenblicke der Civil-Besitznahme an, auch auf die Ihnen zugefallenen fränkischen Fürstenthümer übertragen.

Der nächste und wichtigste Gegenstand der landesväterlichen Aufmerksamkeit mußte in dieser Hinsicht die Universität zu Würzburg seyn.

Durch das ruhmvolle Bestreben der vorigen Hochstifts-Regenten, hat zwar diese hohe Schule schon bisher eine ausgezeichnete Stelle unter den katholischen Universitäten von Deutschland eingenommen; es war aber vermuthlich eine Folge von eigenen Verhältnissen, und von gebiethenden besonderen Umständen, daß dieser Ruhm ausschliessend durch die juridische und medizinische Fakultät behauptet werden mußte. Se. kurfürstl. Durchleucht haben durch alle ihre bisherige Regierungs-Handlungen bewiesen, daß sie nur der Wahrheit huldigen, und ganz allein durch die Annäherung an diese einzige Quelle alles Guten das Wohl Ihrer Unterthanen dauerhaft zu gründen glauben.

Indem also bey näherer Prüfung des Zustandes der Julius-Universität zu Würzburg die vorgefundenen nützlichen und zweckmäßigen Anordnungen nach ihrem Werthe erkannt wurden, mußte doch zugleich die dringende Nothwendigkeit auffallen, verschiedene unverantwortliche Lücken auszufüllen, und überhaupt einer jeden Wissenschaft bis auf den Punct zu folgen, auf welchen sie in unsern Tagen fortgeschritten ist. Die Menge von Geschäften aller Art, welche in den Entschädigungs-Landen zu behandeln waren, und ins Besondere der große Vorrath von Materialien, welcher in Beziehung auf die Universität bearbeitet werden mußte, haben die frühere Erscheinung derjenigen höchsten Verordnung unmöglich gemacht, durch welche die künftige organische Einrichtung der Julius-Maximilians-Universität bestimmt werden sollte.

Damit indessen die Studirenden wegen der durch diesen Umstand verspäteten Erscheinung der Lections-Catalogen noch in der gehörigen Zeit erfahren, was sie von den künftigen akademischen Anstalten in Würzburg zu erwarten haben, wird vorläufig im allgemeinen bekannt gemacht, daß 1) alle Fächer und Zweige der Wissenschaften, Theils durch die bereits angestellten, würdigen und auch in der litterarischen Welt schon bekannten akademischen Lehrer vorgetragen, Theils von eigens hierzu vocirten Gelehrten gelesen werden sollen. 2) Da Sr. kurfürstl. Durchleucht durch den Deputations-Abschied sehr viele protestantische Unterthanen zugetheilt worden sind, nebstdem auch die Universität zu Würzburg für auswärtige Stu-

Dienste mehrere unverkennbare lokale Vortheile vereinigt; so haben Höchstdieselbe vorläufig beschlossen, daß eine eigene protestantisch-theologische Facultät errichtet werden soll. Einem der bekanntesten und achtungswürdigsten Theologen in Deutschland ist bereits der Antrag gemacht worden, die erste Lehrstelle bey dieser neu zu errichtenden protestantischen Facultät zu übernehmen. 3) Die Hülfsmittel, welche die Arzney-Wissenschaft der Großmuth der vorigen Fürstbischöfe verdankt, gehören anerkannt in ihrem Umfange sowohl, als in ihrer Vollkommenheit unter die vorzüglichsten, welche irgend eine hohe Schule von Deutschland aufweisen kann. Inzwischen sind doch im großen Julius-Hospital schon wirklich einige Verbesserungen, Theils ausgeführt, Theils vorgeschlagen worden, welche auf die klinischen und anatomischen Vorlesungen einen wesentlich wichtigen Einfluß haben werden. Nebstdem haben Se. kurfürstl. Durchleucht eines von den secularisirten Klöstern in der Stadt Würzburg, zur Errichtung einer Entbindungsanstalt, bestimmt, von welcher sich, durch die thätige Mitwirkung des Lehrers der Geburtshülfe Prof. Elias von Siebold in jeder Rücksicht, etwas vollkommen nützliches erwarten läßt. 4) Die Vorlesungen in allen Fächern werden in der ersten Hälfte des Novembers ihren Anfang nehmen, und die Lections-Cataloge sollen, sobald es immer möglich ist, im Drucke erscheinen. Bamberg, den 5ten September 1803.

Kurfürstl. General-Land-Commissariat in Franken.

Kassel, den 3ten Oct.

Die Judenschaft in den sämmtlichen kurfürstl. hessischen Staaten hat von ihrem durchl. Kurfürsten eine huldreichste Gnadenbezeugung erhalten, welche das glorreiche Andenken dieses erhabenen Regenten für immer segenvoll in den Herzen des Israelitischen Volkes erhalten wird. Es ist nähmlich durch ein gnädigstes Rescript vom 23sten Sept. d. J. der Judenleibzoll dergestalt gänzlich abgeschafft worden, daß er nur gegen solche auswärtige Juden retorsionsweise beybehalten werde, in deren Wohnorten die kurfürstl. hessischen Juden jene Abgabe noch entrichten müssen.

Wien, den 8ten Oct.

Se Majestät haben folgende Regimenter nachstehenden Generalen allergnädigst verliehen: Kaiser-Kuiraſſier dem Feldmarschall-Lieutenant Prinzen Joseph Lothringen; Vecsay-Husaren dem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten zu Hessen-Homburg; Loudon-Chevauxlegers dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Orelly; Kaiser-Infanterie dem Feldmarschall-Lieutenant Brady; Murray-Infanterie dem Feldzeugmeister Fürsten Reuß XIII.; Wilhelm-Schröder dem Generalmajor Fürsten Hohenlohe-Bartenstein; Erzherzog Anton Infanterie dem Feldmarschall-Lieutenant Kukavina; Nadasdy dem Feldmarschall Lieutenant Duka; DeVins dem Feldmarschall-Lieutenant Auffenberg, und Olivier Wallis dem Feldmarschall-Lieutenant Lindenau.

Berlin, den 4ten Oct.

Da die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen königl. Hoheit nun bestimmt worden ist, so sind zu dem Hofstaate desselben die Witwe des verstorbenen Hofmarschalls von Dorvill zur Oberhofmeisterinn, der Kammerherr von Maltzahn zum Hofmarschall und das Fräulein v. Seckendorff zur Hofdame ernannt worden. Die Landgräfinn von Hessen-Homburg wird mit der Prinzessinn Braut den 7ten oder 8ten Jäner hier erwartet, worauf dann die Vermählung Statt haben wird. Die Festins sollen zugleich mit den Carnevals-Lustbarkeiten verknüpft werden.

Vergangenen Montag Abends kam die höchst traurige Nachricht von dem Ableben Ihrer kaiserl. Hoheit, der Frau Erbprinzessinn von Mecklenburg-Schwerin, nach Potsdam. Dieser so bedauernswerthe Todesfall wurde mit der größten Rührung und innigsten Theilnahme von Sr. Majestät dem König und der Königinn aufgenommen, da, wie bekannt, eine so herzliche Zuneigung zwischen der Verewigten und Ihro Majestät der regierenden Königinn Statt hatte, und überhaupt der vortrefliche Character derselben allgemeine Liebe und Achtung sich erworben hatte. Se. Majestät der König ließen sogleich das auf den anderen Tag angesetzte Schauspiel untersagen; auch wurde das zu Paretz auf den Mittwoch bestimmte Rennfest, welches für Se. Majestät eine Lieblingsunterhaltung ausmacht, und wozu schon große Anstalten getroffen waren, wieder abgesagt. Der Hof hat sogleich die Trauer angelegt, und beede Majestäten, so wie überhaupt jeder, welcher das Glück gehabt hat, diese Fürstinn näher zu kennen, sind äußerst betrübt.

Se. königl. Majestät haben die so eben in der hiesigen Himburgschen Buchhandlung herausgekommene, in Paris gedruckte französische Uebersetzung der Retzowschen Charakteristik des siebenjährigen Krieges Höchstdero gnädigen Beyfalls gewürdiget, und den Verfasser dieser Uebersetzung, Hrn. Erman, Prediger der französischen Gemeinde in Potsdam, mit der großen goldenen Medaille der königlichen Akademie der Wissenschaften huldreichst beehrt.

Paris, den 4ten Oct.

Der Herr Präsident Carelli, welcher vom Ka-

nig in Neapel den Auftrag hatte, dem ersten Consul mehrere Alterthümer von Pompeji zu präsentiren, erhielt vom ersten Consul eine kostbare Dose, mit Brillanten und dem Nahmenszuge desselben zum Geschenke. Das National-Institut ernannte ihn zu seinem Correspondenten in Neapel.

Die neue Uniform der Consulargarde soll roth seyn, mit himmelblauen Auf- und Umschlägen.

In der Strasse Buffault wird ein kleines Haus gebaut, wovon alle Theile nach Belieben auseinandergelegt werden können, und das man auf 2 Wagen gar leicht transportiren kann. Es besteht aus einem kleinen Vorzimmer, einem Schlafzimmer, einem Cabinete und einer kleinen Küche. Es soll für die Reisen des ersten Consuls bestimmt seyn.

Die Engländer begnügen sich nicht damit, alles bare Geld aus dem festen Lande zu ziehen, sie holzen auch die Producte aus denselben, welche zum Unterhalt wesentlich nothwendig sind. Schon im Monath August, da kaum die Aernte eingesammelt war, kaufte ein einziges englisches Haus in Danzig 1800 Lasten Getreide für Englands Rechnung. Vom 1sten May bis zum 1sten August sind aus Südpreussen 32,228 Lasten Weitzen, und 30,515 Lasten Roggen in Danzig angekommen, wovon der größte Theil für England bestimmt ist. Deßwegen ist auch der Preis dieses Lebensmittels schnell gestiegen, so ergiebig auch aller Orte die Aernte war.

Vom Erdirector Reubell liest man in einem Journal folgendes Schreiben an Madame Bonaparte, vom 29sten Sept. „Madame, wenn ich nicht den Beweis unter meinen Augen hätte, würde ich nicht haben glauben können, daß man Ihnen ein Buch dediciren durfte, worin meine Redlichkeit angegriffen wird. Es handelt sich von der Geschichte des Consuls Bonaparte. Gewiß, der Verfasser hätte der Lobredner des ersten Consuls seyn können, ohne nöthig gehabt zu haben, mich zu verunglimpfen. Reubell (heißt es darin, S. 17) war von einer so anerkannten Habsucht, daß ihm dieselbe selbst von dem ehemahligen Heilsausschuße, der doch sonst so verschwenderisch mit den National-Reichthümern umgieng, verwiesen wurde. In einer Note wird beygesetzt: Dieß sey bey Gelegenheit seines Betragens zu Mainz, wohin er mit Merlin von Thionville geschickt worden, geschehen. So lange Schriftsteller bloß meine politischen Operationen angegriffen haben, glaubte ich nur das Stillschweigen der Verachtung als Antwort schuldig zu seyn; allein ich darf bey Beschuldigungen nicht schweigen, welche meine Ehre antaßten, und die man sich, so zu sagen, unter dem Schutze der Regierung erlaubt, da die Gemahlinn des ersten Consuls die Dedikation des Buches, das sie enthält, annimmt. Meine Redlichkeit, Madame, gehört nicht allein mir; sie gehört auch meinen Kindern, meiner Familie, und dem ganzen wohldenkenden Theile meiner Freunde. Auch werde ich nie glauben, daß Sie die dieselbe angreifende Stelle gelesen haben; Sie würden dann gewiß eine Dedikation zurückgewiesen haben, deren man sich als eines Freypasses für die Verläumdung bedient. Wenn die Regierung nicht für gut findet, die Mittel, die in ihrer Gewalt sind, anzuwenden, um die Beleidigung wieder gut zu machen, so bin ich gewiß, Madame, daß Sie zuerst es billigen werden, wenn ich den gesetzlichen Weg betrete, um die Bestrafung der Verläumder zu bewirken. Es ist endlich Zeit, daß die Wahrheit hörbar werde; daß man wisse, ob Reubell je an Delikatesse es hat fehlen lassen, und ob er oder seine Feinde es sind, welche von Reichthümern strotzen. Ich hoffe, daß man mir volles Recht wiederfahren lassen werde, oder es wird bewiesen seyn, daß es in Frankreich keine Mittel gibt, dazu zu gelangen. Madame, ich habe die Ehre, Sie mit tiefster Ehrerbiethung zu grüßen.

(Unterzeichnet:) Reubell.“

Straßburg, den 7ten Oct.

Es ist unvermuthet von Paris Befehl an den Generalkommandanten der fünften Militärdivision, General Leval, ergangen, die beyden hier in Garnison befindlichen Infanteriekorps, nähmlich die 88ste Linien-Halbbrigade und die 17te Halbbrigade leichter Infanterie an die Küsten abmarschiren zu lassen. Dem zufolge hat sich bereits die 88ste Halbbrigade in Marsch gesetzt, um sich ins Lager von St. Omer zu begeben, und die Armee des Generals Soult zu verstärken. Morgen oder übermorgen wird die 17te leichte Halbbrigade zur Armee von Compiegne abgehen, über welche General Songis den Oberbefehl führt. Auf diese Art ist unsre Stadt beynahe ganz von Truppen entblößt; man erwartet aber nächstens ein anderes Korps aus der Gegend von Besançon, das vorläufig hier zu bleiben bestimmt ist. — Es heißt auch, daß das ganze 9te Husarenregiment, dessen größter Theil in Schlettstadt liegt, werde hierher verlegt werden. — Inzwischen wird bey dem allgemeinen Mangel an Truppen die hiesige Nationalgarde wieder in Requisition gesetzt werden, um den Dienst des Platzes zu versehen. Der übrige Theil unsers Departements ist ebenfalls von Truppen entblößt. Im Arrondissement Weissenburg liegt die 9te Halbbrigade, die den Dienst zu Lan-

dan versieht, und wovon ein Theil sich nächstens nach Mainz begeben soll. Im Oberrhein befindet sich außer den Infanterie-Depots der in der Schweitz befindlichen Truppen nur ein Cavalerieregiment.

Fryburg in Helvetien, den 27sten Sept.

Fortsetzung der Militärkapitulation zwischen Frankreich und der Schweitz.

4) Es werden 4 Kompagnien Artilleristen zu Fuß seyn, nach der Einrichtung der französischen, und auf folgende Weise zusammengesetzt: 1 Kapitän en premier, 1 Kapitän en second, 1 Lieutenant en premier, 1 Lieutenant en second, 1 Sergeant-major, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 4 Unteroffiziere, 4 Feuerwerker, 12 Kanoniere von erster Classe, 36 Kanoniere von zweyter Classe, 2 Tambours: zusammen 68. Diese Kompagnien werden den 4 Regimentern nach ihren Numern 1, 2, 3, 4 zugegeben. Im Vermehrungsfalle erhält die Artillerie die nach dem Kriegsfuß bestimmte Zahl.

5) Bey Abfluß der Dienstzeit werden 8 Appointés für jede Kompagnie Grenadiers und Füsiliers ernannt werden, die den höhern der Anciennetät angewiesenen Sold genießen sollen.

6) Der Sold, die Traktamente und die Massen der Schweitzer Regimenter werden auf dem nähmlichen Fuß errichtet und ausgezahlt, wie die der französ. Linien-Infanterie. Da die Traktamente des Obersten en second und des Majors bey jedem Schweitzer Regiment durch die Beschlüsse der französischen Regierung nicht bestimmt sind, so wird diese sie vor Errichtung der Cadres bekannt machen. Die zu einem dieser Korps gehörigen Militärpersonen werden, wenn sie die gesetzlich bestimmte Dienstzeit aufweisen, oder im Dienste der französ. Republik Wunden erhalten haben, gleiche Rechte auf Retraitepensionen genießen. Die Schweitzer Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, welche in Frankreich oder in Piemont gedient hätten, sollen, nachdem sie ihre der gegenwärtigen Kapitulation vorhergegangenen Dienste gehörig ausgewiesen haben, diese zur Erhaltung der Retraitepension geltend machen können, und es wird ihnen frey stehen, sie entweder in ihrem Vaterlande, oder in jedem französischen Orte, den sie in ihrer häuslichen Niederlassung erwählen wollen, zu genießen.

7) Die in diesen Regimentern angenommenen Schweitzer müssen zwischen 18 und 40 Jahre alt seyn, 5 Schuh 2 Zoll, oder 1 Metre 678 Millimetren wenigstens messen, und keine Gebrechlichkeit an sich haben. Sie werden die Verpflichtung eingehen, der französ. Republik 4 Jahre treu zu dienen, nach welcher Zeit es ihnen frey stehen wird, sich auf 2, 4, 6 oder 8 Jahre zu verpflichten. Um die erste Rekruten-Werbung zu erleichtern, wird die französ. Regierung in die Hände der Verwaltungsräthe jedes Schweitzer-Regiments die Summe von 15 840 Franks für den kompleten Stand jeder Grenadierkompagnie von 83 Mann, ohne Einschluß der Offiziere, zahlen lassen. Die von 19,440 Fr. für den kompleten Stand jeder Füsilierkompagnie von 107 Mann, ohne Einschluß der Offiziere; die von 11,920 Fr. für den kompleten Stand jeder Kompagnie Artilleristen zu Fuß von 68 Mann, ohne Einschluß der Offiziere, und endlich die von 1,400 Fr. für die 30 Mann des kleinen Stabs von jedem Regiment. Die solchergestalt bestimmten Summen für die Grenadier-, Füsilier-, Artillerie zu Fuß-Kompagnien und für den kleinen Stab sollen Drittheilweise und im Voraus in die Hände der Verwaltungsräthe jedes Regiments bezahlt werden, nähmlich: Das erste Drittheil vor der Errichtung der Regimenter, das zweyte, wenn die Kantäne durch die Musterungen der Inspecteuren ausgewiesen haben werden, daß sie ein Drittheil ihrer Kompagnien wirklich unter den Waffen haben, und das dritte Drittheil, wenn die Gegenwart der Hälfte der Kompagnie auf die gleiche Weise ausgewiesen seyn wird.

(Die Fortsetzung folgt).

Den 14ten oder 15ten dieses kommt der Hrn. Gebhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carls-ruhe, Basel, Straßburg, Heidelberg, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Kanstatt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und nehmen die selben Gegenden her, welche sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geführt wird.

Wenn Jemand, der einen eigenen Wagen mit Extrapost bis Lyon, oder sonst, zu reisen gedenket, so könnte sich ihm ein Reisegefährte gegen Vergütung der Hälfte der Reisekosten an [illegible].

Fremdenanzeige.

Den 14ten Oct. Hr. Brunner, Landrichter zu Emmendingen, Priv. Wohn. Hr. Reinhardt, Handelsmann von Landsberg, in der Traube. Madame Fazendé de Rosque, et chev. de la batié Tersinz, im Adler. Hr. Le noble, Russischer Conzertmeister, im Hirsch. Hr. Trewendt, Kaufmann von Breslau, im Adler. Hr. Hofrath und Professor Wiedam, in der Ente.

Künftigen Sonntag, den 16ten dieses wird bey mir Endesunterzeichnetem Tanz-Musik und Freynacht mit hoher Bewilligung gehalten, wozu ich mir von einem hochansehnlichen und verehrungswürdigem Publikum geneigten Zuspruch erbitte — Carl Albert, Gastgeb zum schwarzen Adler.

Nro. 243. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 14. October.

Carlsruhe, den 7ten Oct.

Vorgestern wurde unsern königlichen Gästen ein ländliches Fest bey der angenehmsten Witterung gegeben, und zwar in dem herrschaftlichen Weinberg am Schloß Augustenburg zu Grötzingen, wo alles so eingeleitet war, daß alle mögliche Operationen, die mit dem Wein vorgehen müssen, bis er ins Faß gebracht wird, vorgenommen werden konnten. Ihre Majestäten und sämmtliche durchleuchtigste Herrschaften giengen beym Eingange in diesen Weinberg durch eine errichtete grüne Ehrenpforte, und wurden dann in deren Mitte von den Butenträgern und Leserinnen, die sich nach den in unserm Vaterlande von Basel herab üblichen verschiedenen Trachten zierlich gekleidet hatten, mit frohem Jubel empfangen. Bald darauf fieng die Weinlese an; die Mädchen sangen während der Arbeit ihr festliches Lied mit sanfter Musik begleitet, und das auf dem gegenüber liegenden Berge aufgepflanzte Geschütz tönte drein, während von den Leserinnen Trauben präsentirt wurden. Ueber alles wurde die höchste Zufriedenheit sichtbar. Nachher wurde der einige Tage zuvor gelesene neue Wein in höchster Gegenwart abgelassen, aufgeschüttet und geleitet. Ihre Majestäten und gesammte durchleuchtigste Herrschaften wohnten hierauf dem Mittagessen der Leser und Leserinnen bey, welches nach ländlicher Sitte in Brod, weißem Käse und neuem Wein bestand, wobey aufs allerhöchste und höchste Wohlseyn getrunken wurde, und das Geschütz bekräftigte ihre herzlichen Wünsche. Nach dem Essen tanzten sie auf dem Platze bey der Kelter, und erhielten durch ihre gefällige Munterkeit alles in der heitersten Stimmung. Von hier gieng es in das Lusthaus im Wrinberg, (von wo aus man eine überraschende Aussicht las weite Rheinthal über das lange Grötzingen weg an der Bergstrasse hin hat) dessen Sahl aufs niedlichste, und nach den 4 Jahreszeiten aufs passendste vergrünt, und mit Blumen und Früchten aller Art geschmückt war. Die verzogenen Rahmen der beyden königl. Majestäten sah man dem Einritte gegenüber sehr nett und nach der Schattirung mit Blümchen angebracht. Hier liessen Sie Sich nieder, und nahmen ein Dejeuner ein. Die Weinleserinnen hatten sich außer dem Sahle gelagert, und sangen inzwischen verschiedene passende Volkslieder. Nach 3 Uhr erhoben sich die höchsten Herrschaften mit der vollkommensten Zufriedenheit unter der gnädigsten Aeußerung über das empfundene Vergnügen an diesem ländlichen Feste, und dessen vortreflicher Ausführung, und kehrten in die kurfürstl. Residenz zurück. Der Gesang der Leserinnen begleitete Sie bis an die Pforte des Weinberges, und das Geschütz bathe Ihnen nach. Ihnen wird gewiß dieses Fest, so wie allen übrigen Anwesenden, den Lesern und Leserinnen, welchen es des Abends durch einen Ball zu beschließen gnädigst vergönnt war, ebenfalls unvergeßlich seyn.

Am 4ten dieses Abends war bey Sr. hochfürstl. Durchleucht, dem Herrn Markgrafen Louis von Baden, große Assemblee, Ball und Souper, welchen Ihre königl. Majestäten von Schweden, Ihre kurfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Herr, nebst der ganzen durchleuchtigsten Familie, und der ganze Hofstaat beywohnten.

Haag in Holland, den 30sten Sept.

Vorgestern Nachmittags signalirte man in einer gewissen Entfernung vom Dorfe Scheveling ein englisches Schiff von 50 bis 60 Kanonen, welches sich zwischen Scheveling und Katwyk stellte. Man bemerkte bald darauf, daß einige bewaffnete Böote in See gelassen wurden, um die Fischerkähne vom Ufer abzuschneiden; als aber der Feind die Unmöglichkeit dieser Operation einsah, machte er ein lebhaftes Feuer mit 12- und 24pfündern auf besagte Kähne. Das zu Scheveling befindliche 40 Mann starke Truppendetaschement begab sich sogleich ans Ufer und feuerte auf die Böote, die das Feuer sehr lebhaft erwiederten. Als der kommandirende Offizier aber bemerkte, wie wenig es sein Musketenfeuer gegen die feindlichen Haubitzen aushalten könne, ließ er die im Dorfe befindlichen kleinen Kanonen herbeybringen und feuerte damit so thätig, daß die engl. Böote wieder das Weite suchen mußten. Während dieser Action waren 3 andere engl. Böote nordwärts gefahren und hatten einige Truppen gelandet, welche die an der

Küste befindlichen Schiffe verbrannt haben würden, wenn nicht das Truppendetaschement, in Gemeinschaft mit den Einwohnern, sie daran verhindert hätte. Als ein Theil der Garnison mit 2 Kanonen und einiger Cavalerie eintraf, waren die Bodte schon entfernt. Der Zweck des Feindes scheint die Beunruhigung der Küste und das Verbrennen der Schiffe gewesen zu seyn.

Das Staatsbewind hat befohlen, bey Schevelingen eine Batterie von 6 Kanonen zu errichten. Uebrigens ist bey der oberwähnten Affaire niemand getödtet oder verwundet worden; einige in das Dorf gefallene Schüsse haben ebenfalls keinen Schaden gethan.

Großbritannien.

Motive des englischen Kriegs wider Candy. Ein Schreiben aus Columbo vom 29. Jäner enthält das Wesentliche einer Proklamation, welche Hr. North, der Gouverneur von Ceylon im Betreffe eines dort mit den Eingebohrnen ausgebrochenen Kriegs hatte erscheinen lassen: „Man hat alle Vorschläge gethan, die den Hof von Candy versöhnen könnten; aber sie sind mit Verachtung abgewiesen worden, woraus man deutlich dieses Hofes Absicht schließen konnte, daß er sich in keine feste oder billige Ausgleichung einlassen wollte. Daher wurde in den Monathen März und April eine öffentliche Gewaltthätigkeit gegen die Einwohner von Colombo ausgeübt, worüber sich unsre Regierung beschwerte, und Genugthuung verlangte. Etliche Kaufleute aus Putelam, die im Vertrauen auf Tractate in den Gegenden von Candia öffentlich und ehrlich 292 Cammonams-Arekanüsse gekauft hatten, wurden dieser Waare von einem Manne beraubt, der zu Cakanacoolp unter der Candischen Regierung einen öffentlichen Posten bekleidet. Obschon ein so schreyendes Unrecht uns berechtigte, das Wiedervergeltungsrecht an den Unterthanen des Königs von Candy, die in unsern Gränzen wohnen, zu üben, so thaten wir es doch nicht, und machten nicht einmahl Vorstellungen, bis wir die Sache ernsthaft und genau untersucht hatten. Wir wissen nun, daß der Vorgang sich so verhielt; die Kaufleute in Putelam hatten sich weder mißverhalten, noch die Gesetze von Candy übertreten. Sr. Excellenz Hr. North ließ daher der Candyschen Regierung den sämmtlichen Hergang vorstellen. Im October erfolgte eine Antwort, des Inhalts, daß die Angaben gegründet und billig wären; es sollte sogleich Genugthuung erfolgen, indem man den beraubten Kaufleuten die Arekanüsse wieder vergüten wolle. Ob wir gleich ein solches Recht hatten, darauf zu bestehen, daß die Arekanüsse den Kaufleuten in Putelam auf Kosten des Königs von Candy erstattet würden, so entsagten wir dennoch, des Friedens halber, diesem Rechte, und die Kaufleute von Putelam kehrten nach Cakanacoolp zurück. An diesem Orte blieben sie 35 Tage ohne Genugthuung, und wurden endlich mit einer Erklärung abgefertigt, daß, wenn die Aernte günstig ausfiele, und sie im Jäner wiederkommen wollten, sie eine Quantität Arekanüsse erhalten sollten, welche die ihnen geraubte vergüten würde. Zu gleicher Zeit empfiengen wir einen Brief vom Hofe, wo man meldete, daß die mehrerwähnten Arekanüsse verkauft worden wären; daß man aber binnen einem oder zwey Monathen eine Vergütung geben wollte. Aber dieser friedliche Vorschlag ist vom ersten Adigaare von Candy am 24sten Jäner verweigert worden, und man hat abermahls versucht, die nöthige Genugthuung aufzuschieben, bis die Zeit zur thätigen Operation im Felde vorüber seyn würde. Mittlerweile hat man an der Candyschen Gränze drohende Verkehrungen gemacht, und offenbar feindselige Handlungen begangen, für welche der Minister von Candy einen ganz unangegründeten Vorwand angegeben hat. Unter solchen Umständen eines erhöheten Schadens und Schimpfes beschlossen wir, Truppen in das Candyische Land zu schicken, um unsre gerechten Ansprüche geltend zu machen. In dieser Absicht haben wir Sr. Candyschen Majestät Vertrags-Artikel vorgelegt, welche so gemäßigt in ihrem Zwecke, und so billig in ihren Grundsätzen sind, daß man glaubt, er werde sogleich darein willigen, sowohl zur Sicherheit seiner eigenen Person und Würde, als auch wegen der Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen. Inzwischen ist genauer Befehl ergangen, daß der brittischen Truppen in den Candyschen Gebieten die genaueste Disciplin beobachten sollen, daß man die Priester, Tempel und Religion der Einwohner achte, und daß die Personen und das Eigenthum aller derer, die gegen die brittischen Truppen nicht Waffen führen, beschützt werde; daß alle Bedürfnisse regelmäßig bezahlt, und daß keine Unordnung gestattet werde. Und alle diejenigen, welche in den Gegenden wohnen, durch welche die Heere marschiren dürften, werden ermahnet, ihnen allen Beystand zu leisten, ihre gewöhnlichen Beschäftigungen ohne Furcht oder Besorgniß fortzusetzen, und sich ruhig der Vollmacht unsrer Befehlshaber zu unterwerfen, welche getroffene Befehle haben, sie vor Schaden und Druck zu schützen, ꝛc.“

In diesem Manifest, welches von den Selec-

ären des Gouvernements von Ceylon unterzeichnet ist, wird unter andern auch von Entschädigung für das Vergangene und Sicherheit für die Zukunft, als Zweck des Krieges gegen den König von Candy gesprochen. Indessen sollten, nach Privatnachrichten aus Ceylon, die englischen Truppen nicht über gewisse Gränzen vorrücken, bis die Proklamation des Gouverneurs dem König von Candy vorgelegt, und verworfen worden. Sie hatten mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; denn Candy enthält ein Viertel der Insel Ceylon, ist mit hohen Bergen umringt, und mit dicken Wäldern bewachsen, durch welche die Straßen sehr enge und beschwerlich sind; und der König läßt sie bewachen, damit seine Unterthanen nicht auswandern können.

Paris, den 6ten Oct.

Der erste Consul ist seit einigen Tagen wieder in St. Cloud.

Die neue Organisation der Armee, wodurch unter anderen die Eintheilung in Regimenter hergestellt wird, soll nun von dem ersten Consul genehmigt seyn, und nächstens ins Werk gesetzt werden.

Dem Vernehmen nach wird die Regierung eine große Zahl militärischer Plätze und Posten, besonders in dem ehemahligen Belgien, eingehen lassen. Die Festungswerken und das dazu gehörige Terrain sollen verkauft werden.

Im neuesten Mercure de France (vom 1sten Oct.) heißt es: „Die Politik des unglücklichen Englands ist jetzt so beschaffen, daß ein vernünftiger Friede gewissen Maßen unmöglich ist. Wer könnte ihn schließen? Keiner von den jetzigen, noch von den alten Ministern! Unter den wichtigen Männern Englands wären Hr. Fox und Hr. Grey die einzigen; aber nur große Unfälle könnten ihnen das Vertrauen des Hofes zuwenden. Für die vermittelnden Mächte wäre es eine weit geringere Verlegenheit, wenn es Frankreich wäre, das den Besitz von Malta anspräche, anstatt daß diese Macht bloß verlangt, daß England Malta nicht besitze; in jenem Falle würden sie erklären können, daß weder Frankreich noch England Malta besitzen sollen, und dann würde sich keine von den beyden Mächten für gedemüthigt halten können. Jetzt aber mag England, auf welche Weise es auch immer sey, Malta verlieren, so wird es immer ein Triumph für Frankreich seyn. Es ist eine sonderbare Fatalität, die England so gestellt hat, daß es Malta nicht fahren lassen, und daß Frankreich Malta nicht in Englands Besitz lassen kann. So lange es für England unmöglich ist, Frieden zu schließen, so lange bleibt es für Frankreich unmöglich, nicht Krieg zu führen. Noch eine Fatalität ist diese; daß, während England mit den Herbstwinden wetteifert, um zu Dieppe oder Boulogne einige Kamine umzuwerfen, Frankreich nur einen Vertheidigungskrieg dagegen zu bieten hat. Wäre übrigens Malta nicht wichtiger als ein abgefallenes Blatt, so steht es nicht mehr in Frankreichs Macht, dessen Besitz zu bewilligen; denn dadurch, daß es mit Gewalt und Kanonenschüssen verlangt worden, hat es die allergrößte Wichtigkeit bekommen. Zudem aber ist es wirklich der letzte Punct, den England zu ergreifen hatte, um seiner willkührlichen Herrschaft zur See die Krone aufzusetzen."

Im Argus, und aus diesem in den übrigen, für halboffiziell angesehenen französischen Blättern erscheinen immer noch Artikel, nach deren Inhalt man nicht glauben sollte, daß die Verhältnisse im Betreffe Portugals im mindesten berichtigt wären, bey welcher Gelegenheit auch die neueste Lage Aegyptens erwähnt, und als unmittelbare, absichtliche Folge der englischen Wiedereroberung dargestellt wird.

Im Journal de Paris vom 3ten October wird bemerkt: man habe nicht ohne Angst an die möglichen Zufälle denken können, welche den ersten Consul treffen konnten, während er unter dem Feuer stäts vor der Fronte ritt; zwar traue ein jeder so, wie er selbst es thue, den zahlreichen Vaterlandsvertheidigern, die ihm ganz ergeben seyn; allein die Volksliebe, die ihm Ruhe und Ruhm verdanke, werde auf eine zu große Probe gesetzt, indem sie sich mit Schaudern denken müsse, daß eine Ungeschicklichkeit, oder sonst irgend ein Unfall, ein so theures Leben bedrohen konnen, &c.

Eine Entscheidung des Cassations-Gerichts untersagt den Buchhändlern in Zweybrücken, welche vor der Vereinigung dieses Landes mit Frankreich daselbst einen Nachdruck der Werke des Buffon veranstaltet haben, den Verkauf desselben, weil sie, seit der Vereinigung, allen französischen Gesetzen unterworfen sind.

Fryburg in Helvetien, den 27sten Sept.

Fortsetzung der Militärkapitulation zwischen Frankreich und der Schweiz.

7) Die Verwaltungsräthe werden, unter genauer Befolgung der Gesetze, Beschlüsse und Reglements in Betreff des Rechnungswesens bey den französischen Truppen, den Kapitänen die Summen aushändigen, die sie zu den Handgeldern, Werbungs- und Transportkosten, bis zur Ankunft der Rekruten an ihrem Bestimmungsort,

nöthig erachten werden. Die Rekruten werden ihre Dienstzeit von dem Tage ihrer Anwerbung rechnen; für den Sold aber werden sie erst mit dem Tage ihrer Ankunft bey dem Generaldepot jedes Regiments, welches von der französ. Regierung bestimmt worden ist, in Rechnung kommen; die Kapitäne sollen auf das Handgeld, welches der Verwaltungsrath anzuweisen für gut befunden haben wird, den Sold jedes Rekruten fourniren oder kompletiren, so daß er mit allen einem Soldaten nöthigen Effekten der kleinen Equipirung versehen sey. Es werden dem Kapitän für jeden Mann, der von Neuem Dienst nimmt, angewiesen 100 Franks auf 2 Jahre, 200 auf 4, 300 auf 6 Jahre. Die Schweitzer Truppen, welche den Belauf der zur neuen Diensteinehmung angewiesenen Summen bezogen haben, sollen zu dem den Franzosen in gleichem Falle bewilligten höhern Solde nicht berechtigt seyn. Die Kapitäne können für 6 oder 8 Jahre anwerben; die Regierung wird für jeden Mann, der sich verpflichtet, 6 Jahre zu dienen, die Summe von 300 Fr., und auf 8 Jahre von 400 Franks bewilligen. Im Falle die Regimenter auf 1,000 Mann verstärkt werden wollten, wird jedes Regiment ein- für allemahl, und mit dem Tage, wo die Verwaltungsräthe dießfalls den Befehl der Regierung erhalten werden, 200,000 Fr. für jede 1,000 Mann, die zur Erhaltung der Regimenter auf den kompleten Fuß von 4,000 Mann bestimmt sind, empfangen.

8) Die zur Rekrutirungsmasse angelegten Gelder werden nach den im obigen Artikel bestimmten Verfügungen der Verwaltungsräthe unter den Kapitänen vertheilt werden. Diese Kapitäne werden ihre Kompagnien immer komplet erhalten müssen, und wenn ein Füsilier in den Stab oder unter die Grenadiers kommt, soll sein Handgeld dem Kapitän der Kompagnie, die er verläßt, zugestellt werden, damit er ihn ersetzen könne. Um die Rekrutirung zu erleichtern, werden jährlich den Unteroffizieren und Gemeinen jedes Regiments 6 halbjähriger Urlaub, und 1 Offiziers-Urlaub bewilliget werden.

9) Ein Bataillon, aus 4 Grenadierkompagnien bestehend, die Detaschementsweise in den verschiedenen Schweitzer Regimentern auszuheben seyn werden, so wie die nöthigen Stabsoffiziere, werden zugelassen werden können, einen Theil der Regierungswache auszumachen, sobald der erste Consul die Zeit und die dießfälligen Verfügungen bestimmt haben wird.

10) Die Stelle eines General-Obersten der Schweitzer wird wiederhergestellt werden; dieser Reichsinhaber wird die zu Paris befindlichen Schweitzer Truppen kommandiren, und die Aufsicht über die übrigen führen. Er wird vom ersten Consul ernannt werden; überdieß wird er zwey Schweitzer Brigade-Generale geben, um über den Unterricht, den Dienst, die Verwaltung und die Disciplin der 4 kapitulirten Regimenter die Aufsicht zu führen.

11) Die Brigade-Generale, die Obersten, die Obersten en second, die Bataillonschefs und Majors werden vom ersten Consul ernannt werden; er wird diese Stellen an diejenigen Schweitzer Offiziere verleihen, die er nach ihrer Anciennetät und ihren Diensten für die schicklichsten halten wird. (Das Uebrige folgt.)

Vom 7ten bis 14ten October 1803 sind hier in München

geboren:	gestorben:
15 Söhne.	7 Erwachsene, männl. Geschl.
11 Töchter.	8 " " weibl. Geschl.
	15 Kinder.

G. 26 gebohren. 30 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 6 K. 3 m. u. 3 w. Gestorben —

Sind also 4 mehr gestorben, als gebohren.

Bekanntmachung, die neue Poststation in Börnbach betreffend.

Da man der von dem kaiserl. Reichs-Post-Generalat neu errichteten Station in Börnbach auf die Art, daß die Courier-Taxe von Pfaffenhofen nach Börnbach zu 3/4, von Börnbach nach Ingolstadt zu 1, und von Börnbach nach Neuburg zu 1 1/4 Post zerhoben werden können, die landesherrliche Genehmigung ertheilte; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. München, den 7ten October 1803.

Kurfürstliche Landes-Direction in Baiern.

Reichsfreyherr von Weichs.

von Schmädger.

Wenn Jemand, der einen eigenen Wagen mit Extrapost besitzt, nach Wien zu reisen gedenkt, so beliebe sich ihm ein Reisegefährte gegen Vergütung der Hälfte der Reisekosten an. D. ü.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Oct. Hr. Gubian, Handelsmann von Triest, Priv. Wohn. Hr. v Kirmaier und Hr. v. Trem, des Landesrat, im Lamm Hr. Hofkammerrath v. Bäumler, in der Enge. Hr. Jablonski, Kaufmann von Altona, im Hahn. Hr. Bar Imhof mit Familie, im Hirsch. Hr Bar Linden, Hr. Bar. Hoff, und Hr Bar. Lanz, von Regensburg, ebend Hr v Bade, kurpfälzischer Hofkammerath, ebend Mr. Alexand. Periet, aide de camp du General Brune, ambassadeur à Constantinopel, im Hahn Mr. Gignet, ebend Hr Ehrn, Kaufmann von Wien, ebend, Hr. Jos. Willian, von Linz im Storch.

Nro. 244. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 15. October.

München, den 12ten Oct.

Die Bekanntmachung der Ordinariats-Verordnungen ohne kurfürstliche Begnehmigung ist abermahl durch folgende geschärfte Verordnung verbothen worden.

„Ungeachtet wiederhohlter Mahle, und zwar neuerdings unterm 24sten May des laufenden Jahres verordnet worden ist, daß keine gedruckte oder ungedruckte geistliche Verordnung der Ordinariate und Vikariate, sie mag was immer für einen Gegenstand betreffen, öffentlich bekannt gemacht werden dürfe, bevor selbe nicht die landesherrliche Einsicht und Begnehmigung erhalten hat, und derselben die Worte: „Auf höchste Bestätigung Seiner kurfürstlichen Durchleucht,“ vorgesetzt seyn werden, so hat sich das bischöfliche Ordinariat zu Regensburg dennoch erlaubt, erst unterm 20sten vorigen Monaths ein Cirkular an alle in seinem Kirchsprengel befindliche Rural-Dechante in Betreff einer so betitelten „präparatorischen Einleitung zu einer bessern Pfarr-Organisation“ zu erlassen, ohne von gnädigster Landesherrschaft die nöthige Bestätigung darüber erhalten zu haben. Es geht demnach allen landgerichtlichen, ständischen und magistratischen Obrigkeiten hiermit die ernstgemessene Weisung zu, von den ihren Bezirken einverleibten Rural-Dechanten obiges Consistorial-Cirkular sogleich abzufordern, und hierher einzusenden, mit dem Anhange, allen Dechanten, Pfarrern und übrigen Geistlichen per Patentes zu bedeuten, daß sie, wenn sie künftig derley Consistorial-Verordnungen, denen die landesherrliche Bestätigung mangelt, annehmen würden, jeder um 30 Reichsthaler ohne Nachsicht gestraft werden würde.“ München, den 4ten October 1803.

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Die seit 18 Monathen bestandene provisorische Ober-Lehenhofs Commission ist aufgelöset, und die Besorgung aller Lehengeschäfte für Baiern ist der ersten Deputation der hiesigen Landesdirection beygelegt worden.

Eine so eben ergangene Verordnung, die Cultur der Fruchtbäume betreffend, liefern wir im nächsten Blatte.

Folgende Rentämter sind neu organisirt: 1) Schrobenhausen; Rentb. der bisherige vorige Landrichter Jos. Freyherr von Pauli. 2) Wolfartshausen, der bisherige Klosterrichter zu Fürstenfeld Lic. Steger 3) Schwaben, der bisherige Landgerichtsschreiber Max Bauer. 4) Riedenburg, Rechnungs-Commissar Max Zeiller. 5) Regen, der bisherige Klosterrichter zu Metten Wisting. 6) Pfaffenhofen, Jos. Anselm von Gruber, bisheriger Landrichter von Riedenburg. 7) Reichenhall, Joseph Gabriel Thaler, bisheriger Mauthner. 8) Aibling, Sebast. von Rieger, dortiger Landgerichtsschreiber 9) Stadtamhof, Fürst, Klosterrichter zu Allerobach. 10) Auerburg in Fischbach, Raimund Stecher, Landgerichtsschreiber zu Rosenheim 11) Haag, Joh B. von Lopl, bisheriger Landrichter. 12) Wasserburg, Cajetan Stecher, Landgerichtsschreiber. 13) Dingolfing, Klosterrichter zu Polling, Lic Schiftmayer.

Ulm, den 12ten Oct.

Das kurpfalzbaierisch-schwäbische Regierungs-Blatt vom 8ten Oct. macht unter anderen folgende Verordnungen bekannt:

I. Die bisher auf den Aemtern gestandenen Beamten, sie mögen versetzt oder in den Ruhestand gesetzt werden, sollen eine specifische Kassenberechnung über alle von denselben an verschiedenen Gegenden und anderen Geldern gemachte Einnahmen und Ausgaben ein Inventarium über die vorhandenen Amtserequisiten und ein eigenes Verzeichniß der Registraturen einsenden.

II. Franz Joseph Segler, Bürger aus Wangen, hat sich erdreistet, dem öffentlich kund gemachten Verbothe Sr. kurfürstl. Durchleucht zuwider, durch eine gedruckte Anzeige zu seiner Häuserlotterie für nicht kurbaierische Unterthanen einzuladen. Es wird daher sämmtlichen Unterbehörden aufgetragen, die schleunigste Verfügung zu treffen, daß durch die in ihrem Amtsbezirke bestehenden öffentlichen Blätter alle fremde Unterthanen gewarnt werden, keine Loose, und das in diese verbothene Lotterie für Loose versetzte Geld wieder zurück zu nehmen, indem gemachte Lotterie auf keine Weise zugegeben werden könne.

III. Bey den neu zu organisirenden Landgerichten der kurpfalzbaierischen Provinz in Schwaben sind alle tauglichen Subjecte für die Stelle der Landgerichts-Actuarien, welche die Pflanzschule der künftigen Staatsdiener seyn soll, auf den 24. Oct. nach Ulm berufen, um sich prüfen zu las-

sen. Die Candidaten müssen sich aber den Tag vorher bey der Landes-Direction melden und legitimiren, daß sie in den alt- oder neubaierischen Staaten gebürtig sind, auf einer ordentlichen Universität die Rechtsstudien vollendet, auch einige Geschäfts-Praxis sich bereits erworben haben.

Das Verkünden der Wundergeschichten auf der Kanzel ist unter dem 1sten October in Schwaben eben so, wie in Baiern, verbothen worden.

Carlsruhe, den 3ten Oct.

Vorgestern Abends gab der hiesige Adel in dem hiesigen Hoftheater französisches Schauspiel, welchem der König und die Königinn von Schweden, unser Kurfürst, nebst der ganzen durchleuchtigsten Familie beywohnten. Sämmtlichen Honoratioren der hiesigen Residenz war ebenfalls der Eintritt erlaubt. Gestern Mittags besahen Dieselben das hiesige, von unserm Kurfürsten gegründete schöne physikalische Cabinet. Nachdem der Prof. Böckmann diesen reichen Schatz von zum Theile seltenen und kostbaren mathematischen und physikalischen Instrumenten vorgezeigt und erklärt hatte, stellte er noch verschiedene neue Versuche an, welche zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfielen. Nachher wurde das Mahlerey-Cabinet besucht. Diesen Morgen fuhren der König und die Königinn, nebst dem königl. und kurfürstlichen Gefolge nach Baden.

Wien, den 6ten Oct.

Die k. k. Reichswerbung ist nunmehr auf folgende Weise organisirt: Generaldirecteur zu Frankfurt am Main bleibt der regierende Fürst von Reuß-Plauen. Bey der General-Direction befinden sich: Oberstlieutenant Graf v. Degenfeld, und Major von Richter; zu Bremen Oberst von Clement; zu Deutz Oberst v. Mylius; zu Nürnberg Major v. Virtehalben; zu Augsburg Major v. Lamboy; für die Ober-Rheinische Werbung Major v. Massenbach; und für Regensburg Rittmeister Rapp.

Meiland, den 1sten Oct.

Die Barbaresken sind auch wieder im adriatischen Meere erschienen, um neue Beute zu machen. Sie haben zwischen Fano und Sinigaglia gelandet, wo sie ein ganzes Franziskaner-Kloster aufhoben, und Priester und Brüder mit fort in die Sklaverey führten. Man hofft, die päpstliche Flottille werde unverzüglich aus Ankona auslaufen, und die Unglücklichen noch retten.

Es heißt, daß das Königreich Hetrurien nächstens durch die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, so wie auch durch die Republik Lukka vergrößert werden dürfte. Viele Bürger dieser Republik stehen ohnedieß schon in Diensten des Lotharischen Hofes.

Paris, den 7ten Oct.

Gestern bestieg der erste Consul eine der hier erbauten Kanonierschaloppen, die mit einigen 100 Mann Truppen bemannt war, und fuhr darauf bis nach St. Cloud.

Der Erdirector Reubell erklärt heute in einigen Journalen, daß er an der Publicität seines Schreibens an Mde. Bonaparte keinen Antheil habe; die Aechtheit dieses Schreibens läugnet er übrigens nicht.

Seit Anfang des 12ten Jahres der Republik erscheint hier ein neues Zeitungsblatt in deutscher Sprache und mit deutschen Lettern. Dieses Blatt ist nicht die erste Erscheinung dieser Art; aber eine Eigenthümlichkeit desselben ist das wohl noch nirgends weiter getriebene Bestreben, in neuen Wörtern und Constructionen zu sprechen. Französische Republik heißt darin: das fränzische Freythum, und der erste Consul: Oberregerath, ꝛc.

Im Argus heißt es, Lord Holland soll in Kurzem zu Paris eintreffen, und erwarte zu seiner Abreise nur noch die nöthigen Päße. Es waren, nach Pariser Briefen vom 5ten October, neue besondere Instructionen an die Commandanten der Küstenarmee abgegangen, die im Cabinete des ersten Consuls ausgearbeitet worden sind. Die Abreise des Kriegsministers sollte in einigen Tagen erfolgen, und zwar nach Boulogne und Dünkirchen, von wo er sich nach Belgien begeben sollte. Die Abreise des ersten Consuls schien auf die letzten Tage des Vendemiärs festgesetzt. Die laufenden Geschäfte des Militär-Departements sollten während der Abwesenheit des Kriegs-Ministers, die eine lange Dauer haben zu sollen scheint, dem General Dejean übertragen werden. Von den anderen Ministern hieß es, daß keiner dießmahl den ersten Consul begleiten würde, indem bey der letzten Reise ihre Abwesenheit von Paris, und ihr unstäter Aufenthalt Stockungen in den Geschäften veranlaßt hätten, die dem öffentlichen Dienste nachtheilig waren. Deßhalb sollte nun auch, während der Abwesenheit Bonaparte's, der zweyte Consul dessen Gewalt ausüben, die nöthigen Beschlüsse erlassen, und alle Regierungsacten besorgen; nur bey wichtigen Angelegenheiten, besonders bey allem, was Bezug auf auswärtige Politik hätte, würden, wie es hieß, vom ersten Consul die nöthigen Instructionen eingeholt werden. Man glaubte, daß sich der General Berthier mit der Armee einschiffen, und das Obercommando in Person führen würde.

Endlich haben, nach denselben Nachrichten, die Regimenter über die Halbbrigaden gesiegt, nicht aber die weißen über die blauen Uniformen. Der

Beschluß der Consuln zur Umschmelzung der Halbbrigaden in Regimenter ist unterzeichnet. Jedes Regiment soll in der Regel 4000 Mann stark seyn, und nach Numern bezeichnet werden: alle Brigadechefs sind von Rechts wegen Obersten. Die Bataillonschefs bleiben. Bey der Cavalerie werden die Dragoner- und schwere Reiter-Regimenter vermindert, und dagegen mehrere neue Kürassier-Regimenter errichtet. Die General-Inspectoren der Infanterie und Cavalerie sind mit Vollziehung der neuen Organisation beauftragt.

Nach dem Moniteur vom 5ten Oct. haben die Ehrenlegionäre folgenden Eid geschworen: „Ich schwöre auf meine Ehre, mich dem Dienste der Republik zu weihen, zur Erhaltung ihres Gebiethes in seiner ganzen Vollständigkeit, zur Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Gesetze und bestimmten Eigenthümlichkeiten; durch alle Mittel, wozu die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Gesetze bevollmächtigen, jede Unternehmung zu bestreiten, welche darauf abzielt, das Feudalsystem wieder herzustellen, die Titel und Eigenschaften, welche die Attributen davon waren, wieder hervorzubringen; kurz, aus allen meinen Kräften zur Unterstützung der Freyheit und der Gleichheit beyzutragen.“ — Die Militärpersonen, welche zum Eide zugelassen wurden, waren ungefähr 300.

Folgende Festungen in Belgien werden geschleift: Brüssel, Löwen, Diest, Trlemont, Gent, (das Schloß ausgenommen), Hurt, Axel, Terneuse, Ysendik, Philippine, Damme, Dendermonde, Alost, Oudenarde, Brügge, Courtray, Menin, Warneton, Furnes, Mons, Ath, Doornick, (das Schloß ausgenommen), Libre sur Sambre, Namur, Lüttich, Huy, Maseick, Hasselt, Mechlen und Liere. Alle Festungswerke und aller dazu dienende Boden und Felder gedachter Orte werden nun verkauft.

Die Besoldung der Senatoren ist nun auf 36,000, und die der Großbeamten des Senats 72,000 Franks jährlich gesetzt.

Der Krieg gegen den neuen Kalender scheint ernstlich fortgeführt zu werden. Im Journal de Paris vom 5ten Oct. erscheint ein neuer Artikel über diesen Gegenstand, wo eine Aeußerung angeführt wird, die von Bonaparte herrühren soll: der neue Kalender halte die Franzosen mitten in Europa gefangen; außer dem Uebelstand dieser Absonderung von der übrigen civilisirten Welt sey aber auch der Gedanke, das Jahr mit dem Herbst-Aequinoctium anzufangen, physisch und astronomisch erbärmlich, da jenes die Zeit sey, wo die Sonne sich von den Erdbewohnern entferne; nur der unglückliche Zufall, welcher den Zusammentritt des National-Convents in den Monath September legte, sey Schuld an jenem sonst ganz widersinnigen Einfall, und es sey volle Zeit, eine Thorheit aufzugeben, deren Abschaffung die Politik schon anrathe ꝛc.

Das Bombardiren mehrerer französ. Seestädte wird in Pariser Blättern als ein Beweis betrachtet, den die englische Regierung von ihrem tödtlichen Haß geben wolle; Schiffe nehmen und Inseln besetzen lassen, sey etwas ganz natürliches und begreifliches; jenes muthwillige und fruchtlose Beschädigen aber könne keinen andern Grund haben, als daß damit die Verachtung aller gütlichen Unterhandlungen an den Tag gelegt werden soll.

Fryburg in Helvetien, den 27sten Sept.

Beschluß der Militär-Capitulation zwischen Frankreich und der Schweitz.

12) Die Kapitäns, Lieutenants en premier, Lieutenants en second und Unterlieutenants der Grenadiere werden vom ersten Consul auf den Vorschlag des General-Obersten und die Präsentation des Kriegsministers unter den Offizieren vom nähmlichen Grade in den Regimentern, zu denen sie gehören, ernannt werden.

13) Die Quartiermeister, Kapitäns, Lieutenants und Unterlieutenants der Füsilierkompagnien werden für die erste Errichtung der Cadres ebenfalls vom ersten Consul auf den Vorschlag der Kantonsregierungen ernannt werden. Nach dieser ersten Ernennung werden die Kapitäns- und Lieutenantsstellen nach der Ancienneté vergeben werden. Die Unterlieutenants werden vom General-Obersten auf die Präsentation des Kapitäns jeder Kompagnie ernannt werden; die Kapitäns werden sie aber nur in ihren respectiven Kantonen, oder unter den Unteroffizieren ihrer Regimenter wählen dürfen. Die Quartiermeister werden ebenfalls von dem General-Obersten auf den vom Kriegsminister überreichten Vorschlag der vereinigten präsentirten Kapitäns ernannt werden.

14) Der erste Consul wird ebenfalls auf den vom General-Obersten bewilligten, und vom Kriegsminister oder vom Director der Kriegsverwaltung überreichten, Vorschlag der Obersten jedes Regiments, die Adjutans majors, die Fahnenträger, die Feldprediger und Geistlichen, die Richter und Wundärzte ernennen. Der Richter wird den Rang als Kapitän haben. Die Fahnenträger werden unter den Unteroffizieren ernannt werden.

15) Die Adjutanten, die Unteroffizier, der Tambour major, die Caporaux tambours und die Profosen des Regiments werden von dem Obersten auf die Präsentation des Bataillonschefs ernannt. Die Unteroffiziere und Caporaux der Kompagnien

werden ebenfalls von auf den von den Bataillonschefs genehmigten Vorschlag des Kapitäns ernannt werden. Die Musikanten und Handwerksmeister wird der Verwaltungsrath ernennen.

16) Jedes Regiment wird einen Verwaltungsrath haben, der folgender Weise zusammengesetzt seyn soll: der Oberst oder Oberst en second, Präsident; 2 Bataillonschefs, 4 Kapitäns, 2 Unteroffiziere. Der Verwaltungsrath des zur Garde der französischen Regierung gehörigen Bataillons von Schweitzer Grenadieren wird bestehen: aus dem Chef des Bataillons, als Präsidenten, 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant und 1 Unteroffizier. Der Verwaltungsrath der Kompagnien Artillerie zu Fuß wird bestehen: aus dem Kapitän en premier, als Präsidenten, dem Lieutenant en premier, und 1 Unteroffizier. Man wird für die Errichtung dieser Räthe den bey der französ. Armee deßhalb eingeführten Regeln folgen.

17) Die Uniform dieser Regimenter wird von der französ. Regierung bestimmt werden.

18) Die Schweitzer Truppen im Dienste Frankreichs werden nirgends anders, als auf dem festen Lande von Europa, gebraucht werden.

19) Sie werden freye Uebung ihrer Religion und Gerechtigkeitspflege behalten, und die dazu gehörigen Männer werden in keinem Falle, wegen Disziplinvergehungen und Thatsachen, vor andern als schweitzerischen Militärgerichten verantwortlich seyn.

20) Die Schweitzer Truppen werden für den Rang und den zu leistenden Dienst denselben Verfügungen und Reglements unterliegen, wie die bey den französ. Truppen eingeführten, ausgenommen in demjenigen, was durch den Art. 18. bedungen ist.

21) Es werden auf die Präsentation des Landammanns der Schweitz 20 junge Schweitzer in der polytechnischen Schule von Frankreich zugelassen werden können, nachdem sie die durch die deßfallsigen Reglements vorgeschriebenen Prüfungen bestanden.

22) Die Schweitzer Offiziere werden zu allen Militär-Aemtern und Würden, die es in Frankreich gibt, gelangen können.

23) Wenn unvorgesehene Umstände die Entlassung der Schweitzer Regimenter zum Theile oder insgesammt nothwendig machten, bevor die gegenwärtige Kapitulation abgeflossen wäre, und wenn zu dieser Zeit die französ. Regierung sich weigerte, sie zu erneuern, so werden die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aus denen sie bestehen, ein Rejorme-Halt nach Maßgabe der Dienstjahre und respective der bekleideten Grade erhalten.

24) Falls sich die Schweitz in Betreff des Friens von einer dringenden Gefahr bedroht fände, so verpflichtet sich die französ. Regierung, auf die förmliche Requisition der helvetischen Tagsatzung, die Hälfte der kapitulirten Regimenter, oder das Ganze, wenn es die Umstände durchaus erheischten, binnen 10 Tage nach erfolgter Requisition, der Schweitz zu Hülfe zu schicken. Von dieser Zeit an würden die Traktamente und der Sold, die Marsch- und Transportkosten der requirirenden Macht obliegen.

25) Die gegenwärtige Militärkapitulation soll 25 Jahre dauern, und die kontrahirenden Mächte werden sie dann fortsetzen, oder aufgeben können. Wessen zur Urkunde Wir, bevollmächtigter Minister der französ. Republik, und Wir die Deputirten der helvetischen Tagsatzung die gegenwärtige Capitulation unterzeichnet haben, deren Ratifikationen in Zeit von 20 Tagen, und früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden sollen. So geschehen in duplo zwischen uns zu Fryburg, 4ten Vendemiaire J. 12. (27sten Sept. 1803.)

Nachdem sich in der hiesigen Augustinerkirche mehrere Monumente von noch nicht erloschenen Familien befinden, und diese Monumente bey den eingetretenen Umständen versetzt werden müssen, so fordert man hiermit diejenigen, auf welche dieß ley Monumente oder in der Kirche, oder in der Gruft stehen haben, sie um so mehr in Bälde auf ihre Kosten abzunehmen und zu transferiren, als die beschlossene Umwandlung der Augustinerkirche in ihre neue Bestimmung unverzüglich Statt haben wird. München, den 19ten October 1801.

Kurfürstl Special-Commission in Klosterjachen.
Graf zu Lodron, Präsident.
von Schmöger.

Fremdenanzeige.

Den 14ten Oct. Hr. Professor Rottek von Wien, im Brenn. Hr. Banquier Fröhlich von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. Beschort Mitglied des königl. Theaters zu Berlin, im Hahn. Hr Schweitzer, Arzt von Regensburg, ebend. Hr Stick, kurfürstl Wagenmeister von Bamberg, ebend. Hr. Süßkind, Bankier von Augsburg, im Londner Hofe. Hr. Löw Neuburger mit Sohn, Pferdhändler von Kriegshaber, in der Traube. 11 k. Pontonier-Commando von 1 Corporal, 11 Gemeinen nebst Vorspannwagen ist heut nach Würzburg.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, Nro. 6., rechter Hand ist über 1 Stiege ein Logis vorneheraus, mit 4 heitzbaren Zimmern 1 Kabinet, 1 Garderobe, Keller, Holzlege und übriger Bequemlichkeit, dann eben daselbst über 3 Stiegen eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Kemer und doppelter Holzlege bis Georgi zu beziehen, und das Mehrere bey dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

Vor dem Karlsthore in einer vortreflichen Lage ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche nebst einer Stallung zu 4 Kühen, Heulege und anderen dazu brauchbaren Requisiten für einen Milchmann sogleich zu verlassen; dem neuen Stifter stehet frey, auch 2 gute Nutzkühe zu übernehmen. D. ü.

In der Weinstrasse Nro. 239 über 2 Stiegen sind 2 heitzbare möblirte Zimmer nebst einem Bedientenzimmer und kleiner Holzlege mit Extra-Eingang für einen honeten Herren monathweise oder halbjährig zu verstiften.

Auf dem Rempart vor dem Sendlingerthore kann ein Logis mit 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, und Holzlege täglich bezogen werden. D. ü.

In der Burggasse Nro. 288, vorneheraus über 4 Stiegen, sind für einen ledigen Herrn zwey Zimmer, die gut möblirt und heitzbar sind, taglich zu verstiften.

Es sind in der Kaufingergasse 2 Zimmer, eines vornheraus und eines rückwärts, ein jedes mit Extra-Eingang, um billigen Preis zu haben, und stündlich zu beziehen. Das Mehrere ist im Schuhmacher-Laden Nro. 20. zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 20. dieses werden in der Sendlingergasse neben der St. Johannes-Kirche, im kurfürstl. Bezaidamthause Nro. 16, zur ebenen Erde, einiges Silber, Schmuck, Wäschzeug, und einige Gemählde, worunter auch 4 Kupferstiche nach Palco begriffen sind, dann Kommod- s. a. Kästen und Kessen, ein neues Klavier, und sonst brauchbarer Hausrath gegen bare Bezahlung von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls auch noch Nachmittags an den Meistbiethenden verkauft.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 18. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in der bürgerl. Beinringler-Burgauerisc. Behausung am Anger über 2 Stiegen verschiedene Hausgeräthschaften, Weibs- und Mannskleider, Wäsche, Kästen, dann Better, und anders an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Akt. den 12. Okt. 1803.

Kurbaierisc. Stadtgericht München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Holzversteigerung, dann Verkauf eines Holzgartens.

Freytags den 21. des laufenden Monaths wird das in dem Klosterangerisc. Holzgarten vorm Sendlingerthor befindliche Buchenholz, in 81 Klaftern bestehend, Vormittags 9 Uhr gegen sogleich bare Bezahlung, der Holzgarten selbst aber Nachmittags um 3 Uhr auf grundzinsiges Eigenthum unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert. Der Verkauf wird am Platze selbst vorgenommen, und hier nur rücksichtlich des Holzvorrathes bemerket, daß derselbe zum Behufe kleinerer Haushaltungen in Parthien von einzelnen oder etlichen Klostern verkauft werden wird. München den 11. Okt. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Klosterangerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Den 24. dieses Monaths Oktober werden in der Dienersgasse, Nro 222, zu ebener Erde verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen, Spiegeln, Porzellän, Zinn, Kupfer, so andern Hausgeräthschaften, auch silberne Kaffee- und Theegeschirren, dann Leuchtern und Bestecken, nebst einer goldenen Minuten-Uhr, alles an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Der Anfang ist von Frühe Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Kaufsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Nachdem ich gezwungen bin, meinen bis daher gehabten Laden am Ecke des Sporrergäßchens zu verlassen; so habe ich hiermit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichten, daß ich einstweilen, und bis zur besserer Gelegenheit, meinen Laden bey Frau Wittwe Wirz neben dem goldenen Hahn in der Weinstrasse nehmen werde: der Eingang in das Gewölb ist durch die große Hausthüre links, wo derselbe schon schuldigst angezeigt werden wird. Ich bitte meine bisherige tit. Abnehmer um gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Waarenlager, und werde mir alle Mühe geben, das mir geschenkte Zutrauen auch noch ferner zu verdienen.

Paul Gandrille, bürgerl. Handelsmann.

Macearoni-Nudel zu verkaufen.

Zu Folge kurfürstl. gnädigster Bewilligung

Maccaroni fabriziren und verkaufen zu lassen, ermangelt Endesgesetzter nicht, dem verehrlichen Publikum hiermit bekannt zu machen, daß nicht nur sein neu aufgeführtes Fabrik-Gebäude mit der erforderlichen Hauptmaschine und dem sonst noch zweckmäßigen Apparat vollends hergestellt, sondern auch bereits einiger Vorrath von dieser schmack- und nahrhaften Eßwaare vorhanden sey. Dieselbe bestehet aus verschiedenen Nudelformen, und nach mehr oder minderem innerem Gehalte in sechs verschiedenen Preisen. Der erste Preis ist fürs Pfund baierischen Gewichts 24 kr., der zweyte 22 kr., der dritte 20 kr, der vierte 16 kr., der fünfte 12 kr., und endlich der sechste 8 kr. Womit dieses sein mit Fleiß und Reinlichkeit nach ächt italienischer Art behandelte Fabrikat zu beliebiger Abnahme in der eigenthümlichen Fabrike am Lehel unweit der Hieronymitaner-Kirche, der Partermühle gegenüber, Haus Nro. 89, und in der Niederlage bey Herrn Weinhändler Michel in der Rosengasse nach viertl- halben- ganzen Pfunden, oder wie sonst gefälliger Quantität zu empfehlen die Ehre hat.

München den 1. Oktober 1803.

Lict. Koellmayr.

Johann Baptist Kircher, Bürger und Karten-Fabrikant in Landshut, macht dem inn- und ausländischen Publikum bekannt, daß er die erkaufte, hochgräflich Thöringische Behausung in der Altstadt, vom kurfürstl. Hofkastenamt gegenüber, Nro. 102, bereits bezogen habe, und die benöthigten Spielkarten von nun an in bester Qualität, und um sehr billige Preise bey ihm zu haben sind, wozu er sich geneigten Zuspruch erbittet, und sich bestens empfiehlt.

Karl Krinzinger, kurfürstl. und bürgerl. Siegelstecher von hier, macht hiermit seine dermahlige Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt sich durch seine ohnehin bekannten Arbeiten in Cigueten von allen Arten nach neuestem Geschmack, auf allerley Metall-Arten, Nahmens-Chiffres, Handstempeln, und verschiedenen andern derley Arbeiten. Zugleich macht er auch bekannt, daß er jetzt auch alle obernannte Gegenstände in allen Steinarten von gleicher Güte arbeitet, er empfiehlt sich daher allen Liebhabern von besonders guter Arbeit in diesem Fache. Er wohnt dermahl in der Sendlingergasse beym Eberlbräuer Nro. 36. über 2 Stiegen.

Es ist ein noch ganz neuer moderner Reise-Wagen mit 2 Schwanen-Hälsen, eisernen Federn und leicht gebaut zu verkaufen. D. ü.

Johann Leonard Diez, kurfürstl. gnädigst privilegirter Saamen- und Blumenhoflieferant wohnhaft allhier am Kindermarkte Nro. 119, hat die Ehre hiermit die mehrmahlige Ankunft einer vortreflichen Sammlung holländischer Blumenzwiebeln zu benachrichten. Sie bestehet in folgenden Gattungen: Hiacinthen (Passetouten) gefüllt und einfach, roth, blau und weiß, in Sorten von der auserlesensten Schönheit mit ihren Benennungen, und in gemischten Farben oder Nummel, Tulipanen, frühe, Duc de premier, Duc van Toll, Duc trache etc., auch gefüllte Tulipen, späte als Baguets und Bizardes mit verschiedenem Grund. Gefüllte Ranunkel und Annemoren in den vollkommensten Farben. Tazetten, oder Bouquetnarzissen, weiß und gelb mit färbigen Kelchen, einfach und doppelte Narzissen. Jonquilles einfach und gefüllt mit dem bekannt lieblichen Geruche. Verschiedene Iris, als: die prächtige Iris, Lusiana major, Iris anglica, hispanica, Persica, suedica, tuberosa etc. Fritillarien, Crocus, Jacinthe dipeade musqué nebst vielen andern Gattungen. Im nämlichen Verlage sind auch zu haben alle Arten sonders feiner sowohl als der gewöhnlichere Küchengartensaame, wahrhaft englisch, cyprisch und holländischer früher und spät Karfiol (Blumenkohl), frühe und späterer Kohlarten, Salat, Rettig, Rüben, Zwiebel, Wurzelgewächse, Gewürzkräuter, Erbsen, Bohnen etc. auch sehr vielerley Blumen, oder Sommergewächse. Saamen, verschiedene Klee und Futterkräuter, nahmentlich Lucerner, saint Foint oder ewiger, Espassette oder türkischer, gewöhnlicher Wicken etc. der nützbare Spergel (spergula pentandra) französisch Raygras, Honiggras etc. nicht minder die gesuchtesten Gattungen von Holzsaamen; Ahorn, Birken, Erlen, Ferchen, Lerchenbäumen, Tannen u. a. m. Die Sicherheit und Zuverläßigkeit der Waaren wird nach vielfähriger Ueberzeugung keiner wortreichen Empfehlung bedürfen, so wie die Preise im billigsten Verhältnisse zugesichert werden.

Ein zweyspänniges, modernes Wärstl wird zu kaufen gesucht. D. ü.

Jemand sucht ein Ewiggeld-Kapital pr. 2000 fl. auf ein brandassekurirtes Haus nebst übrigem Anwesen von mehr als 7000 fl. als erste Hypothek aufzunehmen. Das Uebrige ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey- auch vierfitzige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäse, imgleichen ein grosser Bändlschlitten mit Schellkränze, und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

In der Burggasse Nro. 194 bey Herrn Ma-

tertalisten, über 4 Stiegen rückwärts, befindet sich eine Person welche gemachte Riegelhauben, auch Mieder und Pelzhauben, sie mögen gestickt, von Stoff oder reichem Zeuge seyn, auch Gold- und Silberborden und Spitze auf das neueste putzen kann; sie wäscht auch Seidenwäsche.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den 12 dieses ein Halskreutz mit 6 guten Perlen, zwischen 11 und halbe 12 Uhr von der Weinstrasse bis zu der Landschaft verloren worden; der Finder wird dringendst gebethen, es gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben. D. ü.

Den 12. dieses sind in einem Kaffee-Hause 6 Billiard Kugeln entwendet worden, 2 rothe neue und 1 alter, 1 gelber und 2 weiße, wovon einer mit einem Dupfen numerirt ist; derjenige, so eine Nachricht davon erhält, oder sie etwa zu kaufen bekömmt, wird ersucht, sie auf die Polizey zu bringen, und es soll ihm ein der Sache angemessenes Douceur zu Theil werden.

Ein runder glatter mittelgroßer goldener Ohrenreif ist am 13. dieses Nachmittags verloren worden; der Finder beliebe ihn im Zeit. Komt. gegen eine Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Eine junge weibliche Person, die Putz machen und schön sticken kann, überhaupt mit weiblichen Arbeiten umzugehen weiß, zudem mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande als Kammerjungfer ein Unterkommen zu finden. Das Nähere ist in der Neuhausergasse im goldenen Storch 3 Stiegen hoch zu erfahren.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung des N. P. Rausch.

Der schon über 30 Jahre von hier sich abwesend befindende Franz Paul Rausch, gebürtig bürgerl. Drechslers-Sohn von der Gränzstadt Furth, oder deren allenfalls vorhandene rechtmäßige Erben wurden bereits mittels der in den Münchnerisch. Anzeigern vom Jahre 1800 unter den Numern 16, 17 et 18 enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 31. März solchen Jahres unter dem Auftrage, daß er, oder sie in Zeit 3 Monathe bey diesseitiger Stelle sich einfinden, und sich rechtsnothdürftig legitimiren sollen, widrigenfalls man nach Abfluß solcher Zeitfrist dem Gesuche der Franz Paul-Rauschis. Geschwisterten ohne weiters Statt thun, und ihnen sein ausgemachtes Vater- und Muttergut gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Da nun bey der in dieser Sache gegenwärtig vorliegenden re judicata die ersagt Franz Paul Rauschis. Geschwisterte, weil sich in der ganzen Zwischenzeit von ihrem abwesenden Bruder Franz Paul Rausch niemand gemeldet hat, um Ausfolglassung der für sie anfallenden Erbschaft anzubringen, so hat man zu Folge gnädigster Anbefehlung eines kurfürstl. Hofgerichts Straubing d. d. 8. July abhin, et praes. 10. hujus den verschollenen Stiefbruder Franz Paul Rausch, oder dessen allenfallsige Erben wiederhohlt öffentlich mit dem Anhange vorzuladen, in Person, oder per Mandatarium satis instructum sub termino peremptorio von 6. Wochen, und um so sicherer bey allhiesigem Stadtgerichte Furth sich zu legitimiren, als ausser dessen sein daselbst zu suchender Erbtheil dessen nächsten Befreunden verabfolgt werden würde. Akt. den 15. September 1803.

Kurfl. Gränzstadt Furth, Hofgerichts Straubing.
Jos. Kellner, Lic. Ant. Kaufmann,
Stadtrichter. Stadtschreiber.

Versteigerung eines Bauernhofes von Baumburg.

Dem unterm 29. August abhin bey der öffentlichen Versteigerung auf dem Bauernhofe zu Garsch des säkularisirten Stifts und Klosters Baumburg geschlagenen höchsten Kaufsanbothe wurde die höchste Genehmigung verliehen und anbefohlen, solchen Bauernhof noch einmahl, und zwar auf Kauf und Pacht zugleich zu versteigern. Da man nun diese Versteigerung wiederhohlt Donnerstag den 20. kommenden Weinmonaths vorzunehmen gedenkt, so haben sich Kaufs- oder Pachtlustige gegen die ihnen schon öfters bekannt gemachten Bedingnisse im Stifte und Kloster Baumburg bey der nachgesetzten Local-Kommission dießfalls zu melden. Baumburg den 27. September 1803.

Kurfürstl. in ständischen Klostersachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
Endorfer, Orts-Kommissär.

Versteigerung von Grundstücken.

Zu Vollziehung des gnädigsten Befehls vom 13. Herbstmonaths abhin, werden nachbenannte, in dem aufgelösten Klozer Frauen-Chiemsee gehörige Grundstücke, entweder theilweise, oder ganz an den Meistbiethenden auf eigenthümliches Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmhaltung, verkauft, als

Freytag den 21. dieses die im Herrschaftsgerichte Wildenwarth hart an dem Chiemsee entlegene Schölkopfwiese, und

Samstags den 22. Okt. die unweit Seebruk gelegene Arretthwiese.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bestimmten Tagen bis 9 Uhr Morgens auf den Verkaufsplätzen einzufinden. Frauen-Chiemsee den 7. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.
Liel. Stecher, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Baumburg.

Da bey der unterm 25. und 26. August abhin vorgehabten Versteigerung des Mayr- oder Oekonomiehauses, und Gräbhauses zu Baumburg keine Liebhaber erschienen sind, so ist der gnädigste Befehl hieher gediehen, beyde nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Gründen einer wiederholten Versteigerung zu unterwerfen. Hierzu ist Freytag der 21. des künftigen Monaths Oktober gewählet. Liebhaber können sich am gehörten Tage in der Frühe um 8 Uhr bey der nachstehenden Kommission in Baumburg melden, und gegen den ihnen schon bekannten Bedingnissen ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, und der weitern Versteigerung abwarten. Actum den 27. Sept. 1803.

Kurfürstl. in ständisch. Klostersachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Enderser, Local-Kommissär.

Vorladung des Inhabers einer Obligation.

Nachdem das Freyherrl. von Leydenisch. Hofmarks-Gericht Affing dieß orts gehorsamst angezeigt hat, daß Xaver Augustin, ganzer Bauer zu Gundelsdorf dortigen Hofmarksgericht, für seine 3 Söhne ersten Ehe, unter der Vormundschaft des Peter Mayr, Bauern zu Gernbach, bey dem nun aufgehobenen Kloster Fürstenfeld ein Capital zu 2000 fl. à 2 p. c. unterm 31. May 1795 angelegt, die von demselbem Kloster hierüber ausgestellte Schuld-Obligation aber bey der am 9ten Okt. vorigen Jahres entstandenen Feuersbrunst zu Gundelsdorf unwissend verbrunnen, oder sonst verlustigt worden seye, sofort um richterliche Verladung des allenfallsigen Besitzers besagter Schuldobligation, und respect. Amortisirung derselben gebethen hat; so wird von nachgesetzter Stelle der Inhaber dieser besagten Schuldobligation durch diese öffentliche Blätter dergestalten vorgeladen, daß selber unter einem peremptorischen Zeitraume von 6 Wochen um so gewisser seinen rechtlichen Ankunftstitel dießorts bescheinen solle, als man ausser dessen ohnausbleiblichen mehreren gedachte Schuldobligation amortisiren, und das Geeignete hienach verfügen würde. München den 21. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Arco, Vice-Präsident.

Joseph Hunold, kurfürstl. Rath und wirkl. Sekretär.

Versteigerung zu Au.

Montag den 24. dieses Monaths wird die in dem aufgehobenen Stift und Kloster Au am Inn befindliche Apotheke nebst dem dazu gehörigen chemischen Apparate mittelst Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird, daß dem Käufer vermög gnädigster Landes-Direktions-Bewilligung nach Umständen die Erlaubniß ertheilt werden wird, die Apotheke an dem Sitze eines Landgerichtes, wo noch keine Apotheke bestehet, zu etabliren. Au am Inn den 11. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

von Gröller, Kommissär.

Bücher Anzeige.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind zu haben:

1) Verzeichniß von ganz neuen Büchern, Kupferstichen, Landkarten, Musikalien und Kunstsachen, oder erstes Verzeichniß der 4 vorhergegangenen Seidelschen Kataloge, und dann ein Repertorium zu diesen Vieren, welche gratis an die Freunde der Litteratur ausgetheilt werden.

2) Almanach f. Rittergut-Besitzer, Pächter und Verwalter auf d. Jahr 1804, m. Kupf., 1 fl. 48 kr.

3) Schlegels Blumensträuße, italien. spanische und portug. Poesie. Ein Almanach f. d. Jahr 1804, gebund., 3 fl. 36 kr.

4) Archiv f. d. Theorie d. Heilkunde v. Dömling u. Horsch, 11. Bd. gr. 8, 2 fl.

5) Schmidtmüllers Handbuch der Staatsarzneykunde, gr. 8, 2 fl. 24 kr.

6) Schallhammer Süddeutschlands pragmat. Annalen der Litteratur und Kultur, 11. Jahrg, 12 Stck, 9 fl. 45 kr.

7) Portrait von Karl Ludwig August, Kurprinz von Pfalzbaiern, Durchlaucht 2 fl.

8) Himmelstoß Versuch u. Entwickelung d. rechtlichen Verhältnisse der Regalität in Deutschland, gr. 8, 45 kr.

9) Seyfried, statist. Nachrichten über die ehemahl. geistl. Stifte Augsburg, Bamberg ꝛc. gr. 8, 2 fl. 36 kr.

10) Anleitung, praktische, z. Verbesserung des Kasse- und Kameral-Rechnungswesens, gr. 8, 45 kr.

11) Bibel, d. heilige Schrift des alten Testament von Braun, gr. 8, 5 fl. 30 kr.

12) Scheurl Forsthandbuch z. allgemeinen Gebrauch f. Unterforstbediente und Lehrlinge, 2 fl.

13) Jagd- und Forstbeschäftigungen, monathliche, f. Förster u. Jäger, 8, 45 kr.

14) Späth Abhandlung über die period. Durchforstungen, 8, 1 fl. 15 kr.

15) Taschenbuch v. Hoyer für Soldaten, 1 fl. 48 kr.

16) Tennekers Zeitung f. d. Pferdezucht, 4 Stücke, 3 fl. 48 kr.

17) die Rhetorik des Aristoteles aus dem Griechischen übersetzt v. Voigt, 11. Bd. gr. 8, 6 fl 36 kr.

Die von mir angekündigte Zeitschrift:

„Beyträge zur Geschichte und Litteratur, vorzüglich aus den Schätzen der Münchner-Central Hof-Bibliothek"

konnte wegen einer mir inzwischen aufgetragenen Geschäftsreise zur bestimmten Zeit nicht erscheinen. Noch zu Ende dieses Jahres aber werden die ersten 6 Hefte zugleich in sehr kurzer Zeit nacheinander in der hiesigen Schererschen Buchhandlung ausgegeben werden. München im September 1803.

Christ. Freyherr von Aretin, kurfürstlicher Hofbibliothekar.

Nro. 245. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 17. October.

München, den 17ten Oct.

Am verflossenen Sonnabend frühe um 6 Uhr ist unser durchleuchtigster Kurfürst nach Carlsruhe abgereiset. Um 10 Uhr Mittags waren Se. Durchleucht bereits Augsburg vorbey.

Hier folgt die neu ergangene Verordnung, die Cultur der Fruchtbäume betreffend:

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchleucht.

„Wird hiermit sämmtlichen Gerichtsstellen und Unterthanen in Erinnerung gebracht, was schon die älteren höchstlandesherrlichen Verordnungen von den Jahren 1769—1770 ꝛc. wegen Cultur anderer Gewächse, als bloß der bisherigen Getreidarten, und anderer weniger bekannten, dann wegen der Nachzucht der so nützlichen als nothwendigen Fruchtbäume allgemein vorschrieben. So hatten die Rentmeister gemäß Instruction von 1769 die besondere Verpflichtung, im ganzen Lande für obige Nachzucht der Fruchtbäume zu sorgen: und das Mandat von 1770 legt sämmtlichen Unterthanen nachdrücklich ans Herz, wie nothwendig und nützlich es sey, andere Besämungen und Pflanzungen mit der Ackerwirthschaft in Verbindung zu setzen: es heißt darin, „daß die Unterthanen und Landleute künftiges Frühjahr verschiedene Früchte anbauen sollen, als Erdäpfel, Grundbirne, Dorschen, Bodenkohlraben, frühe May-, dann weiße, rothe, gelbe, auch Steck- oder sogenannte Reich- und Mangoltrüben, Kohl und anderes Frühkraut an Wirsching, Spinat, Banzwiebeln, Pastinak, Feldbohnen, Frühzwergfisolen, desgleichen Zucker- und andere Erbsen, Türkisch-Korn und Weitzen, Kürbisse und Rübsamen zum Kochöhl, auch was dergleichen Pflanzen und Erdgewächse mehr sind, je nachdem eine Gattung hiervon in jeder Gegend nach dem ehenächstens im Drucke erscheinend umständigen Unterricht und Anweisung am Besten gedeihen wird.“

„Es geschah hier zugleich die gesetzliche Vorsorge, daß jeder bey so einer Unternehmung gegen Beschädigungen unter der nähmlichen schnellen Prozeßform, wie bey andern Culturgegenständen geschützt wurde, weil dafür die ganze Gemeinde verantwortlich seyn, und die Schäden gegen Vorbehalt der Rücksprache an den Thäter befriedigen mußte, welche Verordnung noch öfter bey Garten-Futter-Handlungskräutern und Obstbaumfrevel, als in dem Mandate von 1772 und dem von 1791 wiederhohlt wird. — Eine weitere Vorsorge geschah hier, daß die Unterthanen solche Samen erhalten konnten, und den sich hierin Auszeichnenden wurden Prämien zugesagt ꝛc. — Auch auf Fruchtbäume, Eichen ꝛc. wurde alles dieses ausgedehnt, z. B. für jeden solchen abgehauenen Fruchtbaum mußten drey junge, und bey jedem Bauerngut noch vier Eichen oder andere Fruchtbäume gepflanzt werden.“

„In der Folge wurden diese Baumpflanzungen auf die Chausseen übertragen, und zwar nach dem Mandat von 1790. — Rücksichtlich der Chausseen sorgte auch schon eine frühere Verordnung, daß sie von Waldungen auf jeder Seite eine ziemliche Strecke theils zur Sicherheit der Reisenden, theils zur Verbesserung der Straßen licht gehalten, und nur ausser den Chaussegräben mit einer Allee guter Fruchtbäume besetzt werden sollen.“

„So höchst landesväterlich alle diese Verordnungen waren, so wenig aber sind sie bisher in Vollzug übergegangen, woran theils die Nachlässigkeit der Landesstellen, theils die nicht gehörig durchgreifenden Bestimmungen die Schuld tragen mögen. — Um nun diesen Mißverhältnissen mit einem Mahle abzuhelfen, wird folgendes gnädigst festgesetzt, und zwar

1) „was die verschiedenen anderen Kulturen mit Futter-, Oel- und Handlungskräutern zur Einführung eines zweckmäßigern Fruchtwechsels, als der bloß mit der Dreyfelderwirthschaft geschieht, betrifft, so werden nächstens Anordnungen zur Unterrichts-Ertheilung, und Erhaltung der nöthigen Samen erfolgen.“

2) „Um die so notwendig und gemeinnützige Obstbaumzucht zu befördern, ist wiederhohlt das Hauptaugenmerk auf die Chausseen gerichtet, und für die Zukunft anbefohlen, „daß sie frey, und auf jeder Seite mit einer einfachen Obstbaum-Allee für den Fußpfad bepflanzt seyn sollen.“ — Dieß erfordert sowohl die öffentliche Sicherheit als Gastfreundschaft der Nationen, besonders da die Nachbarschaft mit diesem schönen Beyspiele meist schon vorausgegangen ist.“

3) „Von der Außenseite des Chausseegrabens an, der zu einer Breite von sechs Schuhen angenommen ist, wird ein weiterer Raum von sechs Schuh Breite zum Fußpfad bestimmt, und also hierauf die Obstbaum-Allee gesetzt, und zwar die Bäume 20 Schuh von einander: — bey Waldungen an den Chausseen müssen nun von diesen sechs Schuh Fußpfad-Breite 100 Schuhe, also von der Chaussee an 112 Schuh oder 45 Schritte in den Wald hinein auf jeder Seite der Chaussee licht gehalten, und also bloß zu Feldern, Wiesen oder Gärten benützt werden, welches zugleich ein neues Feld der Kultur und Ansiedlung eröffnet, welche Ansiedlungen auf diesen Plätzen ohne weiters zugestanden, und in jeder Hinsicht zu begünstigen sind, damit man auf den Chausseen hinkünftig nimmermehr von düstern Wäldern eingeschlossen ist, sondern unter Menschen wandelt, und bedürfenden Falls nicht hilflos bleibt.“

4) „Bey diesen Kulturen und Ansiedlungen werden keine Einplankungen gestattet, sondern nur die freye Aussicht öffnender Gitter; eben so wenig können auf den Chausseen selbst die die Passage verschließenden Falltore mehr bestehen, die bey dem Verbothe der freyen Weide ohnehin überflüssig und gemeinschädlich sind.“

5) „Da auf den Chausseen die Aushängschilde der Religionsschwärmerey als Figuren, Kapellen, Marterſäulen ꝛc. ohnehin nicht mehr geduldet werden, so sollen dafür vielmehr einzelne von Stein erbaute Ruhbänke, dem müden Wanderer zur Labung, abwechseln, worüber die Vorschläge und Ausmittelungen der nöthigen Fonds allezeit der gnädigsten Bestätigung zu unterstellen kommen.“

6) „Wenn an die Chausseen Staatswaldungen stoßen, da haben die einschlägigen kurfürstlichen Forstmeisterämter sowohl die Lichtstellungen als Ansiedlungen auf die nämliche Art zu besorgen. — Bey größern Waldungen ist damit zugleich dem Mangel von Holzhauern gesteuert, wenn das Hauptaugenmerk auf Ansiedlung solcher Holzhauer genommen wird; es können solchen zwey oder mehrere Tagwerke, und andern Ansiedlern eine Zahl nach Umständen höchstens von 15 bis 30 Tagwerken eingeräumt werden, und zwar gegen einen Bodenzins von 30 Kreuzern vom Tagwerk auf Eigenthum, — nebst den andern Vortheilen der Kultur, als Abgaben-Freyheit auf 10 Jahre und ewiger Zehendfreyheit: — zugleich haben dann diese neue Ansiedler von selbst die Herstellung der Obstbaum-Allee zu besorgen.“

7) „Statt den vorigen mandatmäßigen Pflanzungen sind hinkünftig bloß Eigenthümer der Gründe neben den Chausseen verpflichtet, diese Obstbaum-Allee auf vorgeschriebene Art herzustellen, und zu unterhalten: hingegen gehören auch ihnen die Bäume und die Früchte, und gegen Frevel und Schäden sind sie auf oben bemerkte Art hinlänglich gesichert.“

8) „Eine weitere Verbindlichkeit, zwey Obstbäume zu pflanzen, wird nur jedem künftigen neu entstehenden Gutsmeyer auf dem Lande, und neuen Bürger in Städten und Flecken aufgelegt: — diese zwey Obstbäume kommen auf ihre eigene Gründe, und sind mit dem Nahmen des Eigenthümers und dem Jahre der Setzung auf einem kleinen Schilde auszuzeichnen. — Hat so ein neuer Gutsmeyer oder Bürger ohnehin Gründe neben den Chausseen, so kann er diese zwey Bäume auch dahin setzen. — Bürger aber, die keine Gründe besitzen, mögen diese Bäume auf öffentliche Unterhaltungsplätze und Spaziergänge auf die nähmliche Art pflanzen. — Ueberhaupt haben die Städte und Flecken für solche öffentliche Unterhaltungsplätze zu sorgen, weil dieß den geselligen Ton und die Bildung erhöht. — Diese Bäume der neuen Gutsmeyer und neuen Bürger müssen vier Jahre unter ihrer Pflege gehalten, und bedürfenden Falls innert dieses Zeitraums nachgepflanzet werden.“

„Uebrigens müssen alle diese Baumpflanzungen, und zwar die der neuen Gutsmayer und Bürger mit künftigem Jahre, die auf den Chausseen, so wie die Unterhaltung derselben, und die Ansiedlungen, dann übrigen Vorkehrungen mit heurigem Spätjahre und künftigen Frühlinge anfangen, und zwar bey 24 Reichsthlr. Strafe für jeden Unterlassungsfall des einschlägigen Gerichtsbefehls. — Die sämmtlichen Landgerichte und andere Obrigkeiten haben über den Vollzug zu wachen, und am ersten Juny 1804 die Anzeige gehorsamst einzuschicken, wo überall die Pflanzungen und übrigen Anordnungen geschehen, und von wem unterlassen worden sind, wonach die Strafgelder eingehoben, und am Spätjahre 1804 von den Landgerichten die abgängigen Pflanzungen und andere anbefohlene Vorkehrungen auf Kosten des säumigen Theils bewerkstelliget werden können. — Diejenigen Gerichtsstellen und Interessenten aber, die sich in schneller und zweckmäßiger Baumpflanzung und Ansiedlung, so andern, vorzüglich auszeichnen, erhalten unter öffentlicher Bekanntmachung eine Verdienst-Medaille.“

„Eine vorzügliche Angelegenheit muß es aber den Land-Commissärs seyn, für den schnellen und zweckmäßigen Vollzug dieser für das ganze Land so wohlthätigen höchsten Anordnungen besondere Sorge in ihren Bezirken zu tragen, und sich so beym Anfange ihres Wirkungskreises die höchste

Zufriedenheit zu erwerben. Hiernach ist sich allerseits zu achten.“ München, den 3ten Oct. 1803. Kurfürstl. Landesdirection von Baiern. Freyherr von Weichs, Präsident.

Befördert sind unterm 1ten October Generalmajor K. A. von Junker zum General Lieutenant der Infanterie, doch ohne Präjudiz seiner Vormänner; zu Akturien 1) zu Miesbach, Jos. Würthmann, 2) zu Ingolstadt, J. S. Forster; zu Pfarrern 1) zu Holzhausen, Wolfg. Aubauser, 2) zu Glonn, Benno Amann, 3) zu Kirchberg, Jak. Aranwang, 4) zu Eberried, Joh. Reitmayr, 5) zu Bernau in der obern Pfalz, Harrer, 6) zu Puech am Puechrhain, Clemens Baron von Branca, ehemahliger Stadtpfarrer zu Dingolfing.

Stuttgart, den 14ten Oct.

Die allgemeine Zeitung, die Königinn der deutschen Zeitungen, ist auf landesherrlichen Befehl bis auf Weiteres verbothen worden.

Carlsruhe, den 10ten Oct.

Vorgestern haben der König und die Königinn von Schweden nebst unserm Landesherrn und der gesammten durchl. Familie eine Tour nach Baden und dessen umliegende Gegend gemacht. — Dieselben verfügten sich von hier aus über Muggensturm nach dem rustichlosse Favorite unweit Rastatt, wo Sie Sich ungefähr eine Stunde verweilten, und unter andern auch den neuen von dem Garten-Inspector Schweigert sehr geschmackvoll angelegten englischen Garten und die anmuthige Gegend besahen. Sie fuhren dann nach Baden, wo das kurfürstliche Oberamt nebst dem Stadtmagistrat den König und die Königinn ehrfurchtsvoll bewillkommten, und die ganze Bürgerschaft Theils zu Pferd Theils zu Fuß mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik in Reihen geordnet war. — Nach eingenommener Mittagstafel im kurfürstlichen Schlosse nahmen gedachte Herrschaften die daßigen Merkwürdigkeiten, worunter vorzüglich die berühmten heissen Bäder, die grosse und kostbare Stiftskirche, und in derselben das von dem letzten Markgraien von Baden-Baden August Georg, seinem berühmten Ahnherrn, dem Feldherrn Markgrafen Ludwig von Baden errichtete schöne Denkmahl sich auszeichnen, in Augenschein, verfügten sich dann in das Frauenkloster Lichtenthal, wo Sie ebenfalls feyerlich empfangen wurden, und kamen Abends gegen 10 Uhr wieder hierher zurück.

Mainstrohm, den 12ten Weinm.

In Frankfurt am Main ist unterm 29sten August eine Einigkeitsakte von zehn regirenden Fürsten und Grafen geschlossen worden, deren wesentlicher Zweck dahin geht, daß sie Frankreichs Schutz zur Aufrechthaltung ihrer ihnen zugestandenen Rechte reklamiren. Sie wollen sich in dieser Absicht an Frankreich halten, damit die Eingriffe mächtigerer Fürsten ihre Gerechtsame nicht stöhren könnten. Zu dem Ende wollen sie sämmtlich einen Gesandten in Paris und Petersburg, in Wien und Berlin aber Residenten halten. (Hamb. Zeit.)

Verschiedene französische Gesandten stehen mit den Höfen, an welchen sie akkreditirt sind, in Unterhandlungen, welche den Zweck haben, eine Versicherung zu erhalten, daß Frankreich, während des Krieges mit England, vom festen Lande her, in Ruhe bleibe. (Ebendas.)

Amsterdam, den 4ten Oct.

Privatbriefe aus Paris enthalten das unverbürgte Gerücht, daß General Rochambeau mit seiner Armee auf St. Domingo kapitulirt, und sich der englischen Flotte ergeben habe.

So eben geht das Gerücht, daß die Engländer den Terel blokirten. Bisher sind jedoch noch immer Schiffe eingelaufen.

Paris, den 8ten Oct.

Das efficielle Blatt macht heute folgenden Beschluß des ersten Consuls, vom 1sten d. bekannt: „Dem Br. Lecouteulx, Maire von Granville, ist, wegen seines guten Betragens während des Bombardements, eine Ehrenschärpe zuerkannt. Die BB. Boissel-Dubuisson und Maillard, beyde Adjuncten des Maire, wovon der erstere sich auf das Land entfernt, und der letztere seine Entlassung angebothen hat, während der Feind noch gegenwärtig war, sind abgesetzt, indem solche Memmen nicht an der Spitze einer Gemeinde, wie Granville, bleiben dürfen.“

Ueber die vorgestrige Fahrt des ersten Consuls auf einer Kanonierich-Iuppe sagt heute das Journal de Paris: „Da in unruhigen Gemüthern sich einige Zweifel über die Leichtigkeit, die Landungsschaluppen zu regieren, erhoben hatten, so hat der erste Consul, der alles, was die Sicherheit der Tapfern, die ihn nach England begleiten, oder ihm dahin vorangehen sollen, interessirt, aufs genaueste kennen will, vorgestern nach dem Schiffswerfte der Invaliden sich begeben, eine Schaluppe bestiegen, eine andere durch eine Compagnie Chasseurs von der Garde bestiegen, und beyde zur großen Verwunderung, zur Zufriedenheit, und unter allgemeinem Jubel der Zuschauer manövriren lassen. Alle Zweifel waren nun gehoben. Eben dadurch, daß der erste Consul alles mit eigenen Augen sieht, sind seine Ideen immer so richtig über alles, was gethan wird, und er thut alles so gut, was er thun will. Die Schaluppe, worauf der erste Consul sich befand

bewegte sich so schnell, daß Männer zu Pferde, die längs des Ufers ritten, im stärksten Trabb ihr nicht nachkommen konnten. Sie wurde durch 50 Chasseurs in Bewegung gesetzt; dieselben hatten ihre Tornister auf dem Rücken, und ihre Gewehre neben sich, so wie sie es bey der Expedition haben werden, die mit einem Erfolge und einer Schnelligkeit, die ans Wunderbare gränzen, sich vorbereitet.“ Nebst dem ersten Consul befanden sich auch auf der Schaluppe dessen Gattinn und beyde Schwestern, die Witwe des Generals Leclerc, und die Gattinn des Generals Murat.

General Sebastiani ist zu Fekamp angekommen, wo er einige Zeit bleiben wird, und man in Kurzem auch den ersten Consul zu sehen hofft.

Am 5ten dieses sind von hier das 9te Dragoner-Regiment, und gestern die 64ste Halbbrigade an die Küsten zu der gegen England best immten Armee aufgebrochen.

Nach einem unserer Journale ist, in Gemäßheit eines bestehenden Senatusconsultums, verschiedenen Personen von Bedeutung, die sich einer strafbaren Korrespondenz verdächtig gemacht haben, der Befehl zugegangen, sich auf 20 Stunden von ihren bisherigen Wohnorten zu entfernen.

Der Ridattore Milanese hat sich die Freude gemacht, zu Fano im Kirchenstaate alle Mönche eines Franziskaner Klosters durch Seeräuber aufheben und nach Tunis transportiren zu lassen. Aber zu seinem Verdruß müssen wir melden, daß es zu Fano nicht einmahl ein Kloster jener Mönche gibt, und daß also die Entführungsgeschichte unter die bloßen Wünsche gehört.

Brüssel, den 5ten Oct.

Es scheint, daß das Lager von Brügget, um den Küsten näher zu seyn, an die Ufer des Canals jener Stadt gegen Ostende hin, und bey der großen Schleusse von Sipckens werde verlegt werden, wo alle bewaffnete Fahrzeuge und Transportschiffe, welche zu der Flottille von Ostende gehören, anfangen sich zu vereinigen. Uebrigens glaubt man, daß in dem Monath November die Armee werde gänzlich organisirt seyn. Zu Ostende fürchtet man immer noch eine Beschießung. Der Commodore Sir Sidney Smith commandirt dermahlen die englische Division.

Joseph Bonaparte, der zur Senatorie von Brüssel ernannt ist, wird hier erwartet; er wird ein glänzendes Gefolge haben. Man sagt, daß Mad. Bonaparte sich einige Zeit hier in Brüssel aufhalten werde.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 7ten künftigen Monaths November die im Jahre 1802 von den zwey Monathen Juny und August liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 5ten Nov. zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 14. October 1803.

Joseph Gorzaga, Cassier allda.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 11ten dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in der bürgerlichen Beinringler-Bürgerischen Behausung am Anger über 2 Stiegen verschiedene Hausgeräthschaften, Weiber- und Mannskleider, Wäsche, Kästen, dann Betten und anderes an den Meistbiethenden gegen bare Zahlung verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Act den 11ten Oct. 1803.

Kurfürstliches Stadtgericht München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Am Donnerstag den 20sten October wird auf dem hiesigen Stadt-Rathhaus Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr der sogenannte Siegelgarten cum Pertinentiis vor dem Isarthore öffentlich den Meistbiethenden verkauft werden, welches man mit dem Anhange kund macht, daß die gerichtliche Erinnerung ante adjudicationem vorbehalten wird. Beschlossen den 4ten October 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Den 2ten November werden die Elementar- oder deutschen Schulen, den darauf folgenden Sonntag aber die zwey Feyertagsschulen ihren Anfang nehmen. Auch mit diesem Monathe fängt der Unterricht für Schul-Candidaten und Präparanden an.

Den 16ten October kommt Stumpfig, Tabakfabrikant von Mannheim mit einer vierstündigen Chaise hier an, und logirt bey Hrn. Anton Findl, Weingastgeb zum goldenen Bären auf dem Paradeplatz.

Fremdenanzeige.

Den 15ten und 16ten Oct. Hr. Nock, Kaufmann von Augsburg, im Hahn. Hr. Khottel, k. k. Obristlieutenant, ebend. Hr. Pest, Stadtschreiber zu Aberstorf, im Storch. Hr. Jos Pasolli, gewes Landrath in Wien, und Hr. Rittmeister Bauer vom Regim. Melas im Kreuz. Hr. Rentrath Hofmann, von Kirchheim, im Adler. Mad. Francois, Bürgersfrau von Paris, im Kreuz. Mad. Lindenbaum, Kaufmannsfrau von Stuttgart, ebend. Hr. Graf v. Deuring, von Landshut, in der Lore. Hr. Graf v. Keglewitz von Stuttgart, im Hirsch. Hr. Bar. von Armfeld, königl. schwedischer Gesandter, von Wien, ebend. Frau Gräfinn von Diesbach nebst Hrn. Baron Thormann und Hrn. Grafen von Diesbach, im Kreuz. Hr. Graf von Brenning, k. k. Lieutenant, von Wien, im Adler. Hr. A. Marca, Landammann zu Meser in Graubündten, im Kreuz.

Nro. 246. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 18. October.

München, den 13ten Oct.

Landesherrliche Verordnung wider das Herumschwärmen der arbeits- und schulfähigen Kinder.

„Verschiedenen, in gleichen Klagen übereinstimmenden Anzeigen, und allen unmittelbaren Beobtungen gemäß wird gegenwärtig einer der wichtigsten Zweige der Staatspolizey, die öffentliche Zucht und Ordnung, von den meisten Aemtern so wenig beobachtet, daß vielmehr die auffallendsten Unfuge unbestraft zum Vorscheine kommen, welche für sich schon gemeinschädlich auf andere wichtige Regierungsanstalten nachtheiligst einwirken.“

„An die nächtlichen muthwilligen Herumschwärmungen, und das höchstverderbliche Herumbetteln arbeitsfähiger erwachsener sowohl, als schulfähiger Kinder reihet sich ein schädliches Uebermaß im Genuße der öffentlichen Vorsbelustigungen, besonders der Tänze, welche hier und da in unsittliche und ärgernißgebende Bachanalien ausarten, indem zugleich Kindern an Thüren und Fenstern zuzusehen gestattet, und weder Anfang noch Ende inner die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen wird.“

„Diese vorzüglich den Schulanstalten so hinderlichen Unordnungen kann und wird man nimmermehr gedulden; sondern befiehlt allen Behörden, und erwartet von ihnen, daß sie diese Zuchtlosigkeit als den schändlichsten Widerspruch der Volkskultur, welche von Sr. kurfürstlichen Durchleucht so ernstlich bezweckt wird, mit voller Kraft unterdrücken, sohin die einzig zur allgemeinen Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt abzweckenden Polizey-Verordnungen strenge handhaben, ohne welche überall auch von dem zweckmäßigsten Schulunterrichte und von den trefflichsten Volksbildungs- und Volkserziehungs-Anstalten kein großer, ins Ganze einwirkender Erfolg sich denken läßt.“

„Unter den Gegenständen der Vollziehungsübersicht der künftigen Landes-Commissionen wird dieser Artikel einen der vornehmsten Plätze einnehmen, folglich der Aufmerksamkeit der Regierung um so weniger entgehen, und der Befund hierüber die Thätigkeit oder Fahrläßigkeit der Aemter ohne weiters auszeichnen.“ München, den 5ten October 1803.

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Wien, den 9ten Oct.

Vom 1sten Nov. an wird jeden Monath eine gewisse Summe Conventionsmünze in Zirkulation gesetzt, und dagegen eine eben so große Summe von Bankozetteln öffentlich verbrannt. Mit Recht kann man hoffen, daß dann unser Cours sich bessern, und viel bares Geld, das bisher verborgen steckte, zum Vorschein kommen werde.

Berlin, den 4ten Oct.

Der königl. Staatsminister Graf von Haugwitz, ist von seiner Reise aus Schlesien zurück hier angekommen. Er übernahm sogleich wieder das Fach der auswärtigen Angelegenheiten, das während seiner Abwesenheit von dem Minister Baron von Hardenberg besorgt worden war.

Es sind hier einige Batterien Artillerie und eine Compagnie neuer reitender Artillerie mobil gemacht worden; aber man würde sich sehr irren, wenn man darüber kriegerische Deutungen machte; denn dieses Arrangement bleibt auf dem Friedens-Etat für die Zukunft so stehen. Die Umstände haben in dem Systeme der Friedens- und Ruheliebe des Königs noch nichts geändert, und Hannover bleibt von den Franzosen besetzt. Wegen der Sperrung der Elbe und Weser werden die Unterhandlungen mit dem englischen Ministerium noch fortgesetzt, und wegen dessen, was in Paris bewirkt worden, sind die Nachrichten vor einiger Zeit mit einem eigenen Courier nach Petersburg gesandt worden. In den Wintermonathen wird die Ruhe auf dem festen Lande, bey allen Drangsalen mancher Länder, nicht unterbrochen werden.

Bekanntlich ist die königl. Armee durch Errichtung zwey neuer Regimenter und eines Artillerie-Corps vermehrt worden. Die gesammte Vermehrung soll 12,000 Mann betragen, und die ganze preußische Kriegsmacht wird sich dann über 260,000 Mann belaufen. Die neuerworbenen Länder geben neue Mittel und erfordern neue Besatzungen.

Hannover, den 2ten Oct.

Die französischen Ingenieurs entwerfen jetzt eine genaue topographische Karte vom hannöverschen Lande. Sie bedienen sich zu ihren Messungen zum Theile der hohen Thürme.

Die hannöversche Legion ist schon auf 4 bis 500 Mann angewachsen.

Hamburg, den 5ten Oct.

Der politische Horizont von Europa hat einen düstern umwölkten Anblick. Wo man die Augen hinrichtet, sieht man trübe Constellationen: der Norden von Deutschland ist in dunkler Situation, und erwartet, wie ganz Europa, den Ausgang der grossen gegen England gerichteten französischen Expedition, indem die Engländer die französischen Häfen blokiren und bombardiren, um die feindlichen Schiffe unbrauchbar zu machen. Nie war eine Alternative größer, wichtiger, von ausgebreiteteren Folgen. — Besiegt Paris London, so entsteht ein ganz anderes Europa! — Siegt Paris nicht, so sind die Folgen, auf mehreren Seiten unberechenbar, und die Dauer des Krieges ist überhaupt unabsehlich. — Noch sind die Friedens-Vorschläge nicht alle verworfen: noch haben die vermittelnden großen Mächte nicht einen entscheidenden Entschluß genommen. Indessen zeigen verschiedene Umstände Ungewißheiten von mehreren Seiten.

Paris, den 10ten Oct.

In einem officiellen Artikel des gestrigen Moniteur heißt es: „Briefe aus Martinique melden, daß die französ. Fregatte, la Badine, 12pfündige Kanonen führend, ein sehr glänzendes Gefecht mit der englischen Fregatte Venus, deren Geschütz 18pfündig war, bestanden hat. Die Venus ist sehr übel zugerichtet worden, und hat die Flucht ergriffen. Die Badine ist nach Martinique zurückgekehrt. Der Br. Hieronymus Bonaparte, Befehlshaber einer Brigg, hatte eine englische Brigg von gleicher Stärke genommen und in Grund geschossen."

Das nähmliche Blatt enthält Folgendes: In der außerordentlichen Audienz, welche der erste Consul verflossenen Sonntag der türkischen Gesandtschaft gegeben, hat der Bothschafter der hohen Pforte auf folgende Art sich ausgedrückt: „Die Bande einer unveränderlichen Freundschaft sind seit langer Zeit mit einer gegenseitigen Aufrichtigkeit zwischen Frankreich und der ottomannischen Pforte befestigt. Dieses glückliche Zusammenstimmen der Gesinnungen wird stäts das für die Interessen beyder Nationen günstigste Gedeihen seyn. Die zufällige Irrung, die durch den Einfluß eines mißgünstigen Geschickes augenblicklich Statt gehabt hat, war nicht in der Natur gegründet; sie wird um so leichter wieder gut zu machen, und für immer zu vergessen seyn. Eine offene und biedere Freundschaft wird die ihr durch die Bestimmung beyder Reiche angewiesene Stelle wieder einnehmen; ein feyerlich beschworner Vertrag wird dafür Gewähr leisten. Der Kaiser, mein Herr, von dem Wunsche beseelt, die Wohlthaten dieses glücklichen Friedens stäts sich vervielfältigen zu sehen, hat mich gewählt, um mich zu Ihrer erhabenen Person zu verfügen. Sie werden sich von der Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen durch diejenigen überzeugen, welche Se. Hoheit in dem Beglaubigungsschreiben, das ich Ihnen zu überreichen die Ehre habe, ausdrücken. Das gute Vernehmen zwischen der hohen Pforte und Frankreich wird, wenn es Gott gefällt, dauerhaft und ewig seyn. Der Kaiser, mein Herr, wird alles, was von ihm abhängt, thun, um es zu erhalten. Ich werde gleichfalls mit Vergnügen alles anwenden, um Ihnen Beweise von dem zu geben, was ich Sie zu versichern die Ehre habe. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn Sie mir die Versicherung zu geben geruhen wollen, daß Sie im voraus hiervon überzeugt sind." Der erste Consul antwortete: „Er kenne die Gesinnungen und Interessen der hohen Pforte; er wünsche sich Glück, daß er Bande wieder habe anknüpfen können, welche sich in die ruhmvollste Periode des ottomannischen Reiches verlieren; Frankreich werde stäts der beste Freund der hohen Pforte seyn, und mit Vergnügen sehe er, daß dieselbe einen Mann an ihn abgesandt habe, von dessen Geradheit und Einsichten sie erwarten lasse, daß er nur nützliche und wahre Notizen über die Politik der europäischen Mächte ihm mittheilen werde." Der ottomannische Bothschafter wurde in dieser Audienz durch den Br. Kuffer, Dollmetscher der französ. Gesandtschaft zu Constantinopel, begleitet, und in seinem Gefolge waren die zu seiner Gesandtschaft gehörigen Secretärs, Dollmetscher, ein Arzt und ein Derwisch. Die Rede des Bothschafters wurde dem ersten Consul durch den Br. Karl Franchini, Secretär des Ministers der auswärtigen Geschäfte, der der Audienz beywohnte, übersetzt.

Man spricht nun auch vom Gen. Lecourbe, als einem der Generale, welche bey der Expedition gegen England ein Kommando erhalten werden. Jede Kompagnie der Consulargarde wird, wie es weiter heißt, 50 Mann dazu abgeben.

Wie man versichert, ist ein Courier nach Bayonne abgegangen, um alle fernern Märsche der an die spanische Gränze beorderten Truppen zu kontremandiren; das Lager von Bayonne wird, wie es heißt, aufgelöset, und die dort befindlichen Korps erhalten eine andere Bestimmung; der General Augereau soll nach Paris zurückkehren, um bey der Armee von England angestellt zu werden. Man will wissen, daß von Seite des Madrider

und des Lissabner Hofs alle Vorschläge der franzöſ. Regierung wegen der Bedingungen, unter denen beyden Mächten die Neutralität gestattet wird, angenommen worden sind, (wie solches auch neulich von London gemeldet worden ist).

Am 5ten Oct. gab das officielle Blatt einen Auszug der Rede bey Gelegenheit der am 15ten v. M. Statt gehabten Beeidigung der hier anwesenden Mitglieder der Ehrenlegion. Der Präsident des Appellationsgerichts Seguier schilderte darin die Anstalt der Ehrenlegion, wie folgt: „Sie hat nichts gemein mit jenen Orden, welche ersonnen worden sind, um der Eitelkeit zu schmeicheln, und dem Unwerth Werth zu geben; sonst sah man wohl, daß ein Zeichen der Ehre auch das einer politischen Ausschließung werden konnte, da nur zu oft eine der Industrie oder der Tapferkeit bewilligte Auszeichnung die Ohnmacht, die geringste Gunst zu erhalten, bezeugte; dieser Widerspruch kann nun dem Verdienste nicht mehr zu nahe treten; die franzöſ. Ehre verlangte Zahlung durch Ehre, und sie ist befriedigt. Eine jeder Art von Dienstleistung gemeinschaftliche Auszeichnung ist den Franzosen als Belohnung dargeboten, und indem sie das Merkmahl dieser Auszeichnung empfangen, schwören sie, allen Vorzügen, die nicht auf die Gleichheit der Rechte gegründet wären, sich zu widersetzen ꝛc.“

Man hat jetzt wieder gegründete Hoffnung, sagen einige franzöſ. Journale, daß wir die Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und England bald geendigt sehen werden. Ein zwischen beyden Statt gehabtes Ereigniß soll vorzüglich zu dieser glücklichen Veränderung mitgewirkt haben. Portugal hat in der kritischen Lage, worin es sich seit einiger Zeit befand, seine Zuflucht zu Rußland genommen, und dieser Schritt hat Unterhandlungen zur Folge gehabt, die den Abschluß eines Allianztractats bewirkt haben, Kraft dessen Portugal sich unter dem unmittelbaren Schutze Rußlands befindet. Dieses Ereigniß, anstatt nachtheilig für Frankreich oder die Erhaltung des Friedens zu seyn, hat der Vermittelung der Höfe von Petersburg und Berlin neuen Nachdruck gegeben, wovon die Vorschläge, welche kürzlich England gethan worden sind, die ersten Folgen gewesen sind. Die Vorschläge sind von der Art, daß das Londner Ministerium sie annehmen muß, wenn die Gesinnungen desselben nur im Mindesten friedliebend sind.

Ueber das endliche Schicksal der deutschen Staaten des Königs von England sind die wunderlichsten Gerüchte verbreitet, und man liest selbst schon in öffentlichen Blättern eine Vertheilung der einzelnen hannöverschen Provinzen an mehrere Mächte.

Im letzten Nro. der Melanges philosophiques liest man folgende sehr sinnreiche Stelle über Frascati, den Lieblingsort der Pariser:

„Der Winter wird ohne Zweifel Menschenmengen in die glänzenden Säle von Frascati locken; allein werden wir dort in diesem schönen Gebäude noch die häßliche Nachbarschaft wieder finden, welche sie schändet? Ich bin erstaunt, daß in Paris, diesem neuen Athen, wo das Gefühl des Anständigen so zart und rein seyn sollte, die Moralisten des Tages diese seltsame Verbindung noch nicht bemerkten. Einst würde man diesen Ort zur Einöde gemacht haben: allein die Gesellschaften des Tages sind geschmeidiger. Gleichgültigkeit ist ihr herrschender Charakter, und, indeß zu Grunde gerichtete Spieler, traurig ans Fenster hingeworfen, über ihr Unglück nachsinnen, lacht man in den Gärten; schlürft voll Lustigkeit sein Gefrornes, ohne das geringste Bittere zu gewahren. Man denkt nicht daran, daß das Vergnügen im Erdgeschosse wohnt, indeß die Verzweiflung im obern Stockwerke raset. Eine schwache Decke scheidet sie: vergoldete Lambris stützen den Tisch der Verheerung. O ihr Philosophen, was habt ihr aus der Philosophie gemacht!“

Brüssel, den 5ten Oct.

Br. Wauthier, Commandant der hier neuformirten 11ten Halbbrigade, Eskadrons-Chef und Demissionäre eines k. k. Küraſſier-Regiments, hat folgenden Artikel einrücken lassen:

„Uebelgesinnte Leute erlauben sich über das Betragen der Belgischen Offiziere, welche die östreichischen Dienste verlassen, zweydeutige Bemerkungen. Es kann daher nicht unwichtig seyn, die wahre Revers-formel kennen zu lernen, welche das östreichische Gouvernement gegenwärtig von allen in ihre Heimath zurückkehrenden Belgiern fordert.“

Revers: „Ich Unterzeichneter entsage durch förmliche Abtretung meines Militärpostens allem Rechte darauf für jetzt und die Zukunft, und thue freywillig auf jede Charge, Pension und Privilegium, welches den Offizieren Sr. Majestät des deutschen Kaisers für ihre geleisteten Dienste mitgetheilet wird, hiermit öffentlich Verzicht.“ Aus diesem Artikel erscheint das von böslichen Leuten ausgestreute Gerücht ganz falsch, als verpflichteten sich die östreichischen Demissionär-Offiziere nie in andere Dienste zu treten.

Schweitzer Gränze, den 9ten Oct.

Es erscheinen nunmehr auch die officiellen Schreiben, welche der General Rey bey Gelegenheit der Abschließung des Allianz- und Subsidientraktats dem Landammann der Schweitz überschickt hat. Einige Stellen aus denselben sind für die Zeitge-

schichte interessant. — In dem ersten dieser Schreiben heißt es unter andern: „Der erste Consul hat seine Einwilligung zu den verschiedenen Abänderungen gegeben, die von den Stellvertretern der Schweitz begehrt worden sind, und die ich so kräftig als möglich unterstützt hatte. Die Bewilligungen, welche Helvetien gegenwärtig erhält, sind bedeutender als jene, die es in Gemäßheit älterer Verträge erhalten hatte; allein der erste Consul dachte, er würde, indem er diesen Vorrechten und ehrenvollen Vorzügen eine größere Ausdehnung gäbe, die Schweitz enger mit Frankreich verbinden, und er wollte damit zu gleicher Zeit einen neuen Beweis seiner vorzüglichen Achtung für den Charakter und Muth der helvetischen Nation geben.“

Aus einem andern dieser officiellen Schreiben ist ersichtlich, daß die französ. Regierung die Schweitz niemahls verpflichten wird, die eingegangene Verbindlichkeit wegen der 200,000 Centner Salz strenge zu erfüllen, und daß es ihr genügen wird, zu sehen, daß die Kantone sich vorzugsweise, und so viel möglich mit französ. Salz versehen, ohne sich Partikularspekulationen zu überlassen, oder augenblickliche und äußerst kleinliche Vortheile zu berechnen. Es ist Frankreich daran gelegen, alle seine Verhältnisse mit der Schweitz enger zu knüpfen, und den Verkehr zwischen beyden Nationen stäts inniger zu machen; allein diese gegenseitige Convenienz auch ungerechnet, muß das Vertrauen der Kantone in das Wohlwollen und in die Großmuth der französ. Regierung stark genug seyn, um jede Furcht zu entfernen, als könnte diese jemahls etwas von der Schweitz begehren, das für diese letztere nachtheilig seyn werde. In Ansehung eines Handelstraktats erwartet der erste Consul eine Denkschrift, welche diejenigen Begehren unterstütze, die ich ihm übersandt habe, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich alles thun werde, um eine günstige Entscheidung zu beschleunigen. Ich werde sogar verlangen, der erste Consul möge bey der Ratifikation des Schutzbündnisses, und der Militärkapitulation dem ersteren zugleich die Handelsartikel anhängen lassen, welche können bewilligt werden.

Bern, den 4ten Oct.

In Maria-Einsiedeln ist dieser Tagen das sogenannte wunderthätige Muttergottesbild aus Deutschland, wohin es 1798 war geflüchtet worden, wieder eingetroffen; für den gefürchteten Empfang desselben hatten die Mönche freylich Anstalten getroffen, allein der Zürcher Regierung eintages gelang es sich von der Ankunft des Bildes, bewilligt ward, Geschütze erbeten, das indessen, dessen Rückgabe längst nach Paris angeboten worden, hatte man für unnöthig erklärt, und es wieder zurück verlangt. Die Wallfahrten nach Maria-Einsiedeln sind dieses Jahr aus der Ferne und Nähe über alle Maßen zahlreich.

Madrid, den 30sten Aug.

Unsre heutige Hofzeitung enthält einen Bericht, woraus erhellet, daß seit dem 30sten August 1800, zu welcher Zeit die königl. Verordnung wegen Vernichtung der Vales erschien, bis zur jetzigen Zeit, also in drey Jahren durch 58 Amortissements zusammen für 240 Millionen Reales de Vellon, oder für 30 Millionen holländischer Gulden an Vales getilgt worden sind. Da nun die ganze Staatsschuld in Vales im Jahre 1800 zweytausend Millionen betrug, so erhellet, daß bis jetzt beynahe der achte Theil der Vales getilgt worden ist.

Versteigerung. Am Donnerstag den 16ten October wird auf dem hiesigen Stadt-Rathhause Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr der sogenannte Lieblgarten cum Pertinentiis vor dem Isarthore öffentlich den Meistbiethenden verkauft werden, welche mit dem Anhange kund machen will, daß die gerichtliche Trimerung ante adjudicationem vorbehalten bleibt.

Beschlossen den 4ten October 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lieent. Sedlmayr, Stadtgerichtsrath.

Holzversteigerung, dann Verkauf eines Holzgartens. Freytags den 21sten d. M. wird das in dem Klosterangerischen Holzgarten bestehende, Vormittags 9 Uhr begonnene Sondlingerholz, dann befindliche Buchenscheiter, Prügel und Reisach ung, den Vormittags 9 Uhr begonnen, 3 Uhr auf gerichtlichen Holzgarten selbst gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und der Holzgarten selbst verkauft werden.

Plätze selbst vorgenommen, Dorf, Kleinacker, Aufschlagung, Kaufsumme, ersten Kaufern auf 1ten October 1803. Kaufsumme.

Nro. 247. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 19. October.

Regensburg, den 12ten Oct.

An die Reichs-Versammlung ist folgendes Promemoria eingekommen:

„Se. röm. kaiserl. Majestät haben allergnädigst geruhet, mich und den jedesmahligen Erst-Gebohrnen des reichsgräflichen Hauses meiner Linie in den Reichsfürstenstand und meine Reichs-Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen in ein Reichsfürstenthum unter dem 1sten August d. J. zu erheben.“

„Diese allerhöchste Gnade kaiserl. Majestät begründet den ehrerbiethigen Wunsch, in dieser erlangten Würde auch mittelst einer fürstlichen Virilstimme in den erhabenen Reichsfürsten-rath eingeführt zu werden. Da ich mich der vorläufigen allergnädigsten Versicherung reichsoberhauptlicher Unterstützung in dieser Hinsicht zu erfreuen habe, so wage ich, einer hochlöblichen Reichs-Versammlung diesen Wunsch mit der ehrerbiethigen Bitte vertrauensvoll vorzulegen, daß derselbe bey der künftigen bevorstehenden reichstäglichen Berathschlagung über das allergnädigste kaiserl. Hofdekret de dicrato 8ten July d. J. geneigtest berücksichtiget werden möchte.“

„Die in meinem reichsgräflichen Hause stäts als heilig erachtete Erfüllung aller reichsständischen Pflichten und Obliegenheiten, der Besitz eines der reichsverfassungsmäßigen Qualifikation entsprechenden Reichs-Gebiethes, und der persönliche Wunsch, dieses Vorzugs und des Wohlwollens höchster und hoher Reichsmitstände würdig zu werden, lassen mich die Willfahrung meiner ersurchtvollen Bitte hoffen, die ich einer hochlöblichen allgemeinen Reichs-Versammlung unter der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung aufs angelegentlichste zu empfehlen mir die Freyheit nehme. Babenhausen, den 1sten Oct. 1803. — Anselm Maria Fugger, Fürst zu Babenhausen.“

Neresheim, den 10ten Oct.

Se. Durchleucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis haben gemäß Ihren bekannten erhabenen und menschenfreundlichen Gesinnungen den edlen Entschluß gefaßt, in dem ehemahligen, dem hochfürstl. Hause nun angehörigen Benedictiner-Stifte Neresheim zur Beförderung des Guten überhaupt, und zum Wohle Höchstdero Unterthanen ins Besondere, als einen neuen Beweis Ihrer landesväterlichen Liebe, eine Erziehungs- und Lehranstalt, unter dem Nahmen: Lyceum Carolinum, zu errichten, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen, und daher nicht nur die wissenschaftliche Bildung junger Leute, und vorzüglich angehender Schullehrer, zum Zwecke haben; sondern auch denjenigen, die sich dem eigentlich gelehrten Stande nicht zu widmen gedenken, offen stehen, und sie zu Geschäften des bürgerlichen Lebens zweckmäßig vorbereiten soll. Es hat sich bereits der Ruf von diesem edlen Unternehmen verbreitet, und verschiedene Nachfragen von Seite derjenigen veranlaßt, die ihre Kinder diesem Institute anvertrauen wollen. Man macht daher dem Publikum zu wissen, daß wegen Herstellung der Gebäude und verschiedenen anderen Vorbereitungen dieser Lehranstalt noch nicht mit dem gewöhnlichen Anfange anderer Schulen eröffnet; sondern noch einige Wochen verzögert werde. Den Anfang, so wie auch die nähere Auskunft über den Plan und Einrichtung desselben wird man nächstens öffentlich bekannt machen.

Stuttgart, den 1sten Oct.

Vorgestern, Donnerstags Vormittags, sind des regierenden Herrn Kurfürsten Durchleucht, nebst des Herrn Prinzen Paul Durchleucht, und einigem Gefolge, von Ludwigsburg über Canstatt und Gmünd nach Heidenheim abgereiset.

Der Erbprinz von Nassau-Oranien ist auf seiner Reise von der Schweiz zurück, am 11ten October in Stuttgart, im Gasthofe zum römischen Kaiser, angekommen, und am 12ten Oct. Abends von hier nach Carlsruhe abgereiset.

Carlsruhe, den 14ten Oct.

Gestern Mittags traf der Erbprinz von Nassau-Oranien hier ein, um dem König und der Königinn von Schweden, unserm Kurfürsten und der gesammten kurfürstlichen Familie einen Besuch abzustatten. Nach der Mittagstafel reisete Derselbe wieder ab.

Dem König von Schweden wurde zu Rastatt eine prächtige Stammtafel überreicht, welche mehrere ältere Familien-Verbindungen zwischen Schweden und Baden vorstellt. Es waren z. B. 1575 die Gemahlinn des Markgrafen Christoph des Zwey-

ten, und 1804 die von Ernst Friedrich Schwedische Prinzessinnen.

Prag, den 12ten Oct.

Die Gräfinn von Lille (Gemahlinn Ludwigs des 18.) welche vor 7 Wochen aus Pyrmont im böhmischen Kurort Töplitz angekommen war, ist von da am 8ten Oct. über Dresden nach Warschau zu ihrem Gemahl abgereiset. In ihrer Gesellschaft befanden sich die Gräfinn von Narbonne und der Düc de Havre.

Aegypten.

Der Moniteur vom 9ten October enthält Berichte aus Constantinopel vom 30sten Aug., nach welchen die Stadt Damiette von Osmann-Bey und Tamburgi lange blokirt, und endlich stürmend eingenommen, und 24 Stunden lang geplündert und verheert worden. Viele Türken wurden darin getödtet: der Rest entkam nach Cypern. Die Bey's sind nun wieder Herren von ganz Aegypten.

Genua, den 3ten Oct.

Ein hiesiges Handlungs-Haus hat Nachrichten aus Alexandrien in Aegypten vom 10ten August erhalten. Diese berichten, daß, während sich zwey Partien um den Besitz von Aegypten streiten, ein dritter Theil dahin eilet, um es wegzunehmen. Gedachte Nachrichten sagen: Die Arnauten und Mamelucken haben die Stadt Damiette, wohin der türkische Pascha Muhamed sich zurückgezogen hatte, mit stürmender Hand eingenommen, und die ganze Besatzung, 800 Mann, zusammengehauen. Muhammed selbst ist gefangen: und ein anderer Pascha, Angia-Bei, hat sich nach Abukir gerettet, wo er verwundet angekommen ist.

Zu gleicher Zeit ist eine andere Colonne Truppen, Arnauten und Mamelucken, gegen Rosette aufgebrochen, wo der Commandant sich eingeschlossen hat, um sich zu vertheidigen. Von der Gegend von Rosette aus hat der Befehlshaber gedachter Colonne auch bereits Alexandrien bedrohet. Jedoch kamen mittler Weile von der Pforte dem See her 1500 Mann an, welche die Pforte über Jaffa von Syrien zugeschickt hatte, um sie über Jerusalem und Gaza nach Aegypten marschiren zu lassen. Diese Verstärkung, und das Gerücht, daß der Kapudan-Pascha mit anderen Truppen in Alexandrien wieder sey, gaben den Truppen in Alexandrien und selbst die Mamelucken plötzlich den Muth. Und bald darauf kam die Nachricht an, daß die Belagerung von Rosette aufgehoben, und die Türken, welche sie längst des Nils besetzt hielten, zurückgezogen, verschiedene Dörfer, welche sie haben, um sich nach Cairo zurückzuziehen, verlassen worden.

Dieser furchtbare Mann, dem, wie man sagt, bereits mehr als 400,000 Anhänger folgen, deren ein grosser Theil bewaffnet ist; dieser Abdul Wechab war dermahl schon zu Elakbe, in der Nachbarschaft von Suez angekommen: und bey dem Abgang dieses Schreibens hatte man in Alexandria die Nachricht, daß er von Cairo nur noch 3 Tagreisen entfernt sey. Er zerstöhrt alle Moscheen und Tempel, die er auf seinem Zuge antrifft und mit jedem weitern Vorrücken vergrößert sich sein Anhang. Er hat schon seine Bothen an die Scheiks und Häupter der Muselmannischen Religion in Cairo geschickt, um sie aufzufordern, daß sie ihrer bisherigen Religion sogleich entsagen und dagegen seine Art von Gottesverehrung annehmen: er drohet dabey, sie alle, wenn sie sich weigern, erwürgen zu lassen.

Diese seit mehr als 50 Jahren in Arabien bekannte Sekte der Wahabis, deren jetziger Anführer sich Abdul Wechab nennt, besteht daselbst ursprünglich aus starken, und in ihrer Lebensart mäßigen Menschen. Ihr Getränke ist Wasser, ihre Nahrung Brod, Datteln, Reis und Kameelfleisch; oft bringen sie ganze Tage ohne Nahrung zu, und im Nothfall dient ihnen der Urin der Kameele zum Getränke. Ihre Wohnungen sind meist Zelten. Sie glauben an ein höchstes Wesen, lassen sich beschneiden, und sagen: Muhamed sey ein braver Mann gewesen, und wir [illegible] ren wären nicht zu verwerfen. Aber ihm [illegible] che Ehre zu erweisen, diese die Europäer [illegible] ger. Nur dieser allein gebühre die Gottesverehrung. Die Wahabis sind [illegible] tan nennen sie ein nützliches Ding, [illegible] viel Gutes lernen könne.

Paris, den [illegible]

Die neuesten Berichte [illegible] sprache daselbst [illegible] kiens-Commissionen [illegible] Entschädigungs-Ansprüche [illegible] für den brodtlos [illegible] verlassenen [illegible] den vielen [illegible] Belgischen [illegible] Viele [illegible] Polen [illegible] Regen [illegible] bey [illegible]

und dem Feuer von 27 Kriegsschiffen Trotz bieten könnten, wovon eines allein 44 Kanonen führte: und doch ist dieses vorgestern der Fall gewesen, und gestern abermahl geschehen. Das vorgestrige Gefecht war sehr ehrenvoll; aber das gestrige war in verschiedener Rücksicht von einer größeren Wirkung. Sie werden den Unterschied wohl fassen, wenn ich Ihnen sage, daß die erste Division alles in der gegründeten Hoffnung that, daß sie würde um das Vorgebirg Grinez fahren können, ehe sie der Feind einhohlte, und daß die zweyte, hingegen, welche östlich diesem Vorgebirge vor Anker lag, da ihr der Admiral den Befehl gab, unter Segel zu gehen, den Feind auf ihrem Wege, in der Nähe des Vorgebirgs stehen sah, und folglich gewiß wußte, daß sie das ganze Feuer der Engländer aushalten, durch dasselbe durchfahren, und einen Weg von 6 Stunden mit sehr wenig Wind zurücklegen mußte. Ich weiß nicht, welche Wirkung eine solche Kühnheit werde bey dem Feinde hervorgebracht haben; aber wir sind geneigt zu glauben, daß er bey dem Gedanken zittern mußte: was werden nicht mit einer imposanten Macht Leute unternehmen, welche ein solches Wagestück ausgeführt haben? Es war auch ein schöner Augenblick an dem gestrigen Tage, da unsere Boulogner Böte den andern entgegen giengen, zu sehen, wie sie, anstatt auf den Strand zu laufen, wie die Herren Engländer als unvermeidlich möchten glauben machen, ganz kaltblütig auf der Rhede von Boulogne Posto gefaßt, ruhig den Feind erwartet, der durch seine Manövre sie zertrümmern zu wollen schien, ihn nachdrücklich empfangen, und mit einem vortrefflich unterhaltenen Feuer genöthigt haben, auf die hohe See zu fahren. Den ersten Tag hatten die 27 Plattböte eine Prame mit 10 24Pfündnern an ihrer Spitze, und kämpften gegen 2 Fregatten, 2 Bombarden, 6 Bricks und 2 Kutter mit schwerem Geschütze. Sie verloren nur 2 Soldaten der braven 46sten Halbbrigade. Den 6ten d. waren die Engländer mit 21 Schiffen angerückt, unter welchen flache Linienschiffe sich befanden, deren Batterien von 24Pfündnern über dem Wasser hinstreiften; die Flottille hingegen, welche von Dünkirchen kam, bestand aus nicht mehr als 23 Plattböten, und hatte keine Prame zu ihrer Vertheidigung. Das Treffen hatte um 11 Uhr Vormittags begonnen, und bis in die Nacht hinein gedauert. Die Flottille erkämpfte die Passage und vereinigte sich auf der Rhede von Boulogne mit den übrigen Plattböten, welche nun eine Fronte von 66 Plattschiffen den Engländern entgegenstellten, und ihrem Uebermuthe trotzten.

Wie kommt es, daß bey allen einzelnen Gefechten, die bisher vorfielen, der Ueberlegenheit der Feinde ungeachtet, der Ruhm auf der Seite der Franzosen war? Die Ursache ist klar. Sie liegt im großen Gegenstande des Krieges. Frankreich weiß, warum es die Waffen ergriffen hat; es darf vor der ganzen Welt die Gerechtigkeit seiner Sache darthun. Nichts ist bekannter, unbezweifelter, als sein Recht. Es läuft auch bey seiner Unternehmung weniger Gefahr, als seine Nebenbuhlerinn. Ein glücklicher Erfolg erwirbt ihm mehr Ruhm und mehr Vortheile. Glückt es ihm nicht, so hat es eben nicht Ursache sehr besorgt deßwegen zu seyn, ꝛc.

Schweitzer Gränze, den 9ten Oct.

Der Landammann der Schweitz hat die Herren Stockar, Säckelmeister und Mitglied des kleinen Raths von Schafhausen, und Carl Reding, Mitglied des kleinen Raths vom Kanton Argau, zu Committirten oder Negotiatoren der helvetischen Republik bey dem bevorstehenden Congresse in Schafhausen für die Ausgleichung der mannigfaltigen verflochtenen Interessen zwischen Deutschland und der Schweitz ernannt. Hr. Stockar war bekanntlich schon im Jahre 1798 helvetischer Abgeordneter beym Congresse in Rastatt, seither war er es in Regensburg, und er ist auch Verfasser der 13 Berichte, welche der schweitzerischen Tagsatzung über die deutschen Angelegenheiten im Nahmen einer besondern Commission waren vorgetragen worden. Es ist wahrscheinlich, daß ein Par andere vorzüglich interessirte Kantone noch besondere Abgeordnete nach Schafhausen senden werden. — Bey den ehemahligen eidsgenössischen Tagsatzungen wurden jedesmahl besondere Sessionen der evangelischen, und andere der katholischen Stände-Deputationen gehalten, die eigene Protokolle führten und Gegenstände behandelten, welche mit der Religion in Verbindung standen, oder in solche gebracht wurden. Bey der diesjährigen Tagsatzung in Freyburg war nur eine schwache Spur dieser ehemahligen abgetheilten Sitzungen zu bemerken. Die katholischen Deputirten traten einmahl zusammen, als die Tagsatzung, nachdem ihr die gegenwärtige Lage der Bisthümer in der Schweitz war vorgelegt worden, die katholischen Stände einlud, sich über ihre dießfälligen Wünsche untereinander zu berathen und einzuverstehen. Wie man hört, so haben sie durch den Landammann der Schweitz dem Papste die Erwartungen der katholischen Schweitz mittheilen lassen, daß nähmlich nichts ohne ihr Mitwissen und Mitwirken in diesem Geschäft werde verfügt werden. Sie wollen dann übrigens auf die Tagsatzung des kommenden

ten, und 1604 die von Ernst Friedrich Schwepische Prinzessinnen.

Prag, den 12ten Oct.

Die Gräfinn von Lille (Gemahlinn Ludwigs des 18.) welche vor 7 Wochen aus Pyrmont im böhmischen Kurort Töplitz angekommen war, ist [illegible] da am 8ten Oct. über Dresden nach [illegible]au zu ihrem Gemahl abgereiset. In ihrer Gesellschaft befanden sich die Gräfinn von Narbonne und der Düc de Havre.

Aegypten.

Der Moniteur vom 9ten October enthält Berichte aus Constantinopel vom 30sten Aug., nach welchen die Stadt Damiette von Osmann-Bey und Tamburgi lange blokirt, und endlich stürmend eingenommen, und 24 Stunden lang geplündert und verheert worden. Viele Türken wurden darin getödtet: der Rest entkam nach Cypern. Die Bey's sind nun wieder Herren von ganz Aegypten.

Genua, den 3ten Oct.

Ein hiesiges Handlungs-Haus hat Nachrichten aus Alexandrien in Aegypten vom 10ten August erhalten. Diese berichten, daß, während sich zwey Partien um den Besitz von Aegypten streiten, ein dritter Theil dahin einfiel, um es wegzunehmen. Gedachte Nachrichten sagen: Die Arnauten und Mamelucken haben die Stadt Damiette, wohin der türkischa Pascha Muhamed sich zurückgezogen hatte, mit stürmender Hand eingenommen, und die ganze Besatzung, 800 Mann, zusammengehauen. Muhammed selbst ist gefangen: und ein anderer Pascha, Angia-Bek, hat sich nach Ubukir gerettet, wo er verwundet angekommen ist.

Zu gleicher Zeit ist eine andere Colonne Truppen, Arnauten und Mamelucken, gegen Rosette aufgebrochen, wo der Commandant sich eingeschlossen hat, um sich zu vertheidigen. Von der Gegend von Rosette aus hat der Befehlshaber gedachter Colonne auch bereits Alexandrien bedrohet. Jedoch kamen mittler Weile von der See her 1500 Mann an, welche die Pforte dem Pascha von Sirien zugeschickt hatte, um sie über Jerusalem und Gaza nach Aegypten marschiren zu lassen. Diese Verstärkung, und das Gerücht, daß der Kapudn-Pascha mit anderen Truppen auf dem Wege sey, gaben den Truppen in Alexandrien wieder Muth. Und bald darauf kam daselbst die Nachricht an, daß die Arnauten und Mamelucken plötzlich die Belagerung von Rosette aufgehoben, und die Forts, welche sie längst des Nil's besetzt hielten, verlassen haben, um sich nach Cairo zurückzuziehen, welches von Abdul-Wechab bedrohet werde.

Dieser furchtbare Mann, dem, wie man sagt, bereits mehr als 400,000 Anhänger folgen, deren ein grosser Theil bewaffnet ist; dieser Abdul Wechab war dermahl schon zu Elakbe, in der Nachbarschaft von Suez angekommen: und bey dem Abgang dieses Schreibens hatte man in Alexandria die Nachricht, daß er von Cairo nur noch 3 Tagreisen entfernt sey. Er zerstöhrt alle Moscheen und Tempel, die er auf seinem Zuge antrifft und mit jedem weitern Vorrücken vergrößert sich sein Anhang. Er hat schon seine Bothen an die Scheiks und Häupter der Muselmannischen Religion in Cairo geschickt, um sie aufzufordern, daß sie ihrer bisherigen Religion sogleich entsagen, und dagegen seine Art von Gottesverehrung annehmen: er drohet dabey, sie alle, wenn sie sich weigern, erwürgen zu lassen.

Diese seit mehr als 50 Jahren in Arabien bekannte Sekte der Wahabis, deren jetziger Anführer sich Abdul Wechab nennt, besteht daselbst ursprünglich aus starken, und in ihrer Lebensart mäßigen Menschen. Ihr Getränke ist Wasser, ihre Nahrung Brod, Datteln, Reis und Kameel-Fleisch; oft bringen sie ganze Tage ohne Nahrung zu, und im Nothfall dient ihnen der Urin der Kameele zum Getränke. Ihre Wohnungen sind meist Zelten. Sie glauben an ein höchstes Wesen, lassen sich beschneiden, und sagen: Muhamed sey ein braver Mann gewesen, und viele seiner Lehren wären nicht zu verwerfen. Aber ihm göttliche Ehre zu erweisen, hieße die Gottheit beleidigen. Nur dieser allein gebührt die höchste Verehrung. Die Wahabis sind Deisten. Den Koran nennen sie ein nützliches Buch, aus dem man viel Gutes lernen könne.

Paris, den 11ten Oct.

Die neuesten Berichte aus Paris sagen, man spreche daselbst von der Errichtung einer Exekutions-Commission zur definitiven Berichtigung der Entschädigungs-Angelegenheiten von Deutschland.

Mehrere der ersten Russischen Familien wollen für den bevorstehenden Winter sich in Brüssel niederlassen. Die Frauen der Russischen Großen finden vielen Geschmack an den Spitzen, die in den Belgischen Provinzen gemacht werden, und kaufen Vieles.

Aus einem Schreiben von Boulogne vom 29sten Sept. Sie haben ohne Zweifel schon die Begebenheiten vom 5ten und 6ten dieses vernommen. Ich wünschte, sie hätten können ein Zeuge davon seyn, und mit ansehen, welch' ein Enthusiasmus alle Herzen begeisterte. Man hätte nicht geglaubt, daß 27 Kanonenböte, auf welchen beherzte, aber unerfahrne Leute waren, in der Nähe eines weit überlegenen Feindes vorbey fahren,

und dem Feuer von 27 Kriegsschiffen Trotz bieten konnten, wovon eines allein 44 Kanonen führte: und doch ist dieses vorgestern der Fall gewesen, und gestern abermahl geschehen. Das vorgestrige Gefecht war sehr ehrenvoll; aber das gestrige war in verschiedener Rücksicht von einer größeren Wirkung. Sie werden den Unterschied wohl fassen, wenn ich Ihnen sage, daß die erste Division alles in der gegründeten Hoffnung that, daß sie würde um das Vorgebirg Grinez fahren können, ehe sie der Feind einhohlte, und daß die zweyte, hingegen, welche östlich diesem Vorgebirge vor Anker lag, da ihr der Admiral den Befehl gab, unter Segel zu gehen, den Feind auf ihrem Wege, in der Nähe des Vorgebirgs stehen sah, und folglich gewiß wußte, daß sie das ganze Feuer der Engländer aushalten, durch dasselbe durchfahren, und einen Weg von 6 Stunden mit sehr wenig Wind zurücklegen mußte. Ich weiß nicht, welche Wirkung eine solche Kühnheit werde bey dem Feinde hervorgebracht haben; aber wir sind geneigt zu glauben, daß er bey dem Gedanken zittern mußte: was werden nicht mit einer imposanten Macht Leute unternehmen, welche ein solches Wagestück ausgeführt haben? Es war auch ein schöner Augenblick an dem gestrigen Tage, da unsere Boulogner Böte den andern entgegen giengen, zu sehen, wie sie, anstatt auf den Strand zu laufen, wie die Herren Engländer als unvermeidlich möchten glauben machen, ganz kaltblütig auf der Rhede von Boulogne Posto gefaßt, ruhig den Feind erwartet, der durch seine Manövre sie zertrümmern zu wollen schien, ihn nachdrücklich empfangen, und mit einem vortrefflich unterhaltenen Feuer genöthigt haben, auf die hohe See zu fahren. Den ersten Tag hatten die 27 Plattböte eine Prame mit 10 24Pfündnern an ihrer Spitze, und kämpften gegen 2 Fregatten, 2 Bombarden, 6 Bricks und 2 Kutter mit schwerem Geschütze. Sie verloren nur 2 Soldaten der braven 46sten Halbbrigade. Den 6ten d. waren die Engländer mit 21 Schiffen angerückt, unter welchen flache Linienschiffe sich befanden, deren Batterien von 24Pfündnern über dem Wasser hinstreiften; die Flottille hingegen, welche von Dünkirchen kam, bestand aus nicht mehr als 22 Plattböten, und hatte keine Prame zu ihrer Vertheidigung. Das Treffen hatte um 11 Uhr Vormittags begonnen, und bis in die Nacht hinein gedauert. Die Flottille erkämpfte die Passage und vereinigte sich auf der Rhede von Boulogne mit den übrigen Plattböten, welche nun eine Fronte von 66 Plattschiffen den Engländern entgegenstellten, und ihrem Uebermuthe trotzten.

Wie kommt es, daß bey allen einzelnen Gefechten, die bisher vorfielen, der Ueberlegenheit der Feinde ungeachtet, der Ruhm auf der Seite der Franzosen war? Die Ursache ist klar. Sie liegt im großen Gegenstande des Krieges. Frankreich weiß, warum es die Waffen ergriffen hat; es darf vor der ganzen Welt die Gerechtigkeit seiner Sache darthun. Nichts ist bekannter, unbezweifelter, als sein Recht. Es läuft auch bey seiner Unternehmung weniger Gefahr, als seine Nebenbuhlerinn. Ein glücklicher Erfolg erwirbt ihm mehr Ruhm und mehr Vortheile. Glückt es ihm nicht, so hat es eben nicht Ursache sehr besorgt deßwegen zu seyn, ꝛc.

Schweitzer Gränze, den 9ten Oct.

Der Landammann der Schweitz hat die Herren Stockar, Säckelmeister und Mitglied des kleinen Raths von Schafhausen, und Carl Reding, Mitglied des kleinen Raths vom Kanton Argau, zu Committirten oder Negotiatoren der helvetischen Republik bey dem bevorstehenden Congresse in Schafhausen für die Ausgleichung der mannigfaltigen verflochtenen Interessen zwischen Deutschland und der Schweitz ernannt. Hr. Stockar war bekanntlich schon im Jahre 1798 helvetischer Abgeordneter beym Congresse in Rastatt, seither war er es in Regensburg, und er ist auch Verfasser der 13 Berichte, welche der schweitzerischen Tagsatzung über die deutschen Angelegenheiten im Nahmen einer besondern Commission waren vorgetragen worden. Es ist wahrscheinlich, daß ein Par andere vorzüglich interessirte Kantone noch besondere Abgeordnete nach Schafhausen senden werden. — Bey den ehemahligen eidsgenössischen Tagsatzungen wurden jedesmahl besondere Sessionen der evangelischen, und andere der katholischen Stände-Deputationen gehalten, die eigene Protokolle führten und Gegenstände behandelten, welche mit der Religion in Verbindung standen, oder in solche gebracht wurden. Bey der diesjährigen Tagsatzung in Fryburg war nur eine schwache Spur dieser ehemahligen abgetheilten Sitzungen zu bemerken. Die katholischen Deputirten traten einmahl zusammen, als die Tagsatzung, nachdem ihr die gegenwärtige Lage der Bißthümer in der Schweitz war vorgelegt worden, die katholischen Stände einlud, sich über ihre dießfälligen Wünsche untereinander zu berathen und einzuverstehen. Wie man hört, so haben sie durch den Landammann der Schweitz dem Papste die Erwartungen der katholischen Schweitz mittheilen lassen, daß nähmlich nichts ohne ihr Mitwissen und Mitwirken in diesem Geschäft werde verfügt werden. Sie wollen dann übrigens auf die Tagsatzung des kommenden

Jahres sich instruiren lassen. Von dem zu schliessenden Concordate, dessen bereits in dem Zusammenberufungsschreiben des Landammanns erwähnt war, ist während der Tagsatzung selbst gar nicht weiter die Rede gewesen. Die evangelischen Deputirten waren einzig zusammengetreten, um die ökonomischen Einrichtungen für ihren in Fryburg zu haltenden Gottesdienst zu verabreden. Sie erhielten dafür jeden Sonntag von Bern her einen Prediger. In diesen Kanzelreden wurde Manches von den überstandenen Gefahren des Christenthums, und von den Projekten der helvetischen Regierung zum Umsturze desselben angebracht. Dieß bezog sich auf die Meinung einiger Mitglieder der schweizerischen Vollziehungsbehörde, daß die politische und die religiöse Gesellschaft durchaus nicht miteinander vermischt werden, sondern nebeneinander, und jede für sich bestehen sollten. Da indeß der damahlige Minister der Wissenschaften hierüber mit den gedachten Gliedern des Directoriums nicht übereinstimmend dachte, so fanden diese schon in ihrem ersten und unmittelbaren Organe Widerstand, und man kann sehr wenige Verfügungen aufweisen, die in Folge jenes Grundsatzes wären getroffen worden. Merkwürdig aber ist es in mehrerer Hinsicht zu wissen, daß der verewigte Lavater jene Meinung eben damahls sehr lebhaft, und zwar gegen den Minister Stapfer vertheidigte. Die schweizerische Minerva hat in ihrem ersten Hefte, (das so eben bey Flick in Basel erschienen ist), einen ausführlichen Brief Lavaters an Stapfer vom Jäner 1799 mitgetheilt, worin Lavater das Recht der Gemeinden, ihre Religionslehrer selbst zu wählen, vertheidigt, und dieses Recht als eine Freyheit ansieht, welche von keiner Regierung, die nicht als Bischof anerkannt wird, weder gegeben noch genommen werden könne. „Die Zeiten, so fährt dann Lavater fort, der sonderbaren Bischöflichkeit weltlicher Regierung, wodurch alles freye Denken gehemmt, oder höchstens auf Zuziehen hin geduldet ward, jener öffentlich gepriesenen und heimlich drückenden Bischöflichkeit, wodurch sogar in protestantischen Kantonen Helvetiens zwar äußere steife Ordnung beybehalten, ich möchte sagen, alles im harten Trabe zu gehen gezwungen, aber allem freyen geistigen Aufschwung, bis auf jedes liturgische Wort, wie sinnlos es auch seyn mochte, die Unmöglichkeit landesväterlich gebothen war; die Zeiten dieser Bischöflichkeit, sage ich, die mir, so lang ich denken kann, immer ein Stein des Anstoßes waren, sind in Helvetien vorüber. Diese Bischöflichkeit, unter irgend einem andern Nahmen, bey der neuen Ordnung der Dinge, sey es auch aus den landesväterlichsten Absichten, (denn der vorige Bischof hatte diese gewiß auch, wenigstens bey uns) wieder einführen zu wollen, das könnte eher allen zwey Millionen Einwohnern Helvetiens einfallen, als meinem lieben, vorurtheilfreyen, philosophischen Stapfer; ja wenn diese alle, und ich mit ihnen, es wünschten, ich glaube, Stapfer allein würde sagen: „Welche Inconsequenz! Helvetier, wie seyd Ihr der Freyheit nicht werth? Wollet Ihr mit Füßen treten die Menschenrechte (und Religionsrechte sind gewiß heilige Menschenrechte) zu welchen Euch der Geist der neuen Constitution zurückgeführt hat?“ — Auch war Lavaters Meinung gar nicht, die bischöfliche Gewalt der weltlichen Regierung abzulehnen, um die Hierarchie der Geistlichkeit unbeschränkter werden zu lassen: nach eben jenem Briefe verlangte er, der Kirchenrath sollte durch die Gemeinden „völlig nach dem repräsentativen Systeme“ organisirt seyn.

Versteigerung. Kommenden Donnerstag den 20sten dieses frühe 9 Uhr werden in der abgewürdigten Augustiner Kirche sämmtliche Altäre, an welchen die Tumben, zum Theile auch die Säulen von ausländischem Marmor sind, eben so auch die marmornen Antrittstufen, derley Weihwasser-Kessel und Pflanz, die eichenen Beth- und Beichtstühle, die eisenen Altargitter und einige Glocken gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiermit bekannt gemacht wird von der

München, den 17ten October 1803.

Kurfürstl. Special-Commission in Klostersachen.
Graf zu Lodron, Präsident.
v. Schmözer.

Versteigerung. Am Donnerstag den 20sten October wird auf dem hiesigen Stadt-Rathhause Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr der sogenannte Hofgarten cum Pertinentiis vor dem Isarthore öffentlich den Meistbiethenden verkauft werden, welches man mit dem Anhange kund machen will, daß die gewöhnliche Erinnerung ante adjudicationem vorbehalten wird. Beschlossen den 4ten October 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Licent. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Ein Reisender wünscht bis den 25sten oder höchstens 29sten dieses eine Gelegenheit nach Straßburg zu finden; man beliebe sich deßwegen im goldenen Hirschen Nro. 10. über zwey Stiegen zu melden.

Fremdenanzeige.

Den 18ten Oct. Hr. Joseph Neubauner, Kaufmann von Klagenfurt, im Kreutz. Hr. Fr. X. v. Hohenriedter, von Rosenheim, ebend. Hr. Graf v. Adlersberg, Hr. v. Sauer, und Gefolge, von Braunau, im Adler. HH. Metzler, Kohler und Rödler, Handelsleute von Stuttgard, ebend.

Nro. 248. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 20. October.

Brünn, den 12ten Oct.

Am 6ten dieses Abends um 8 Uhr trafen Ihre königl. Hoheiten die beyden Erzherzoge Johann und Ludwig hier ein. 108 Kanonenschüsse von der Festung Spielberg machten die Ankunft dieser höchsten Personen kund, und sie fuhren vom Judenthore an bis zum Gasthofe der drey Fürsten, woselbst Höchstdieselben Ihr Quartier zu nehmen geruheten, durch ein ununterbrochenes Spalier der hiesigen Besatzung und der militärischen Ehrenbezeugungen. Besagte Besatzung marschirte hierauf auf die um die Stadt gelegenen Festungswerke, woselbst sie ein dreymahliges Laufeuer machte; die höchsten Gäste aber wurden von Seite des General-Commandos durch den landeskommandirenden Feldzeugmeister, Grafen v. Latour, und die Generalität, von Seite der hohen Landesstelle aber durch den in Abwesenheit des Hrn. Gouverneurs das Präsidium führenden ersten Gubernialrath, Baron von Roden, feyerlich bewillkommet. Tags darauf den 7ten besahen Ihre königl. Hoheiten die hiesige Festung Spielberg, die Cazernen und das Militärhospital; worauf Höchstdieselben unter gleichmäßigen Ehrenbezeugungen wie bey Höchstdero Ankunft Nachmittags um halbe 2 Uhr, mit den lauten Segenswünschen aller Einwohner begleitet, ihre fernere Reise nach Olmütz fortsetzten, woselbst Dero Ankunft Abends gegen 9 Uhr im höchsten Wohlseyn erfolgte.

Wien, den 15ten Oct.

Der hiesige geschickte Brucharzt und Maschinist des sämmtlichen k. k. Militärs, Sigmund Wolffsohn, ist von seiner Reise nach St. Petersburg wieder hier angekommen. Der Zweck seiner Reise war, die drey chirurgischen Apparat-Kästen, welche Se. Russisch-kaiserliche Majestät bey ihm hatten bestellen lassen, und wovon ein jeder 343 Stücke Maschinen, Bruchbänder und Bandagen enthält, persönlich zu übergeben. Diese Apparate wurden in der dortigen Akademie öffentlich ausgestellt, von dem medicinischen Reichs-Collegium geprüft, und sowohl im Ganzen sehr zweckmäßig und schön geordnet, als auch jedes einzelne Stück in seiner Art vollkommen befunden. Hierüber stellte das besagte Collegium dem Brucharzte Wolffsohn nicht nur ein schriftliches ehrenvolles Zeugniß aus; sondern erstattete auch an Se. Russisch-kaiserl. Majestät einen rühmlichen Bericht ab, worauf Höchstdieselben diese Apparate in höchsteigener Person in Augenschein zu nehmen, und dem Erfinder die höchste Zufriedenheit dadurch zu erkennen zu geben geruheten, daß derselbe noch einen vierten Apparatkasten für eine neu zu errichtende Universität in Rußland herstellen soll. Nebst dem Ersatze der Reisekosten beschenkten Se. Majestät den Künstler mit 1000 Dukaten im Golde, und ließen demselben durch den Minister, Grafen von Korschuben, einen prächtigen diamantenen Solitärring gnädigst zustellen.

Der Erzherzog Johann königl. Hoheit sind am 6ten dieses nach Böhmen abgereiset, um die Festungen dieses Landes in Augenschein zu nehmen. So thätig ist dieser Prinz in seiner militärischen Bahn, daß er keine Zeit verliert, sobald es darauf ankommt, den edlen Beruf des militärischen Ruhms zu besolgen.

Mit Zuverläßigkeit will man behaupten, daß der Hr. Graf v. Stadion, Domkapitular von Würzburg, als königl. böhmischer Comitialgesandte zu Regensburg ernannt werden soll.

Berlin, den 10ten Oct.

Folgende kürzlich bekannt gemachte königliche Cabinetsordre bezeugt die hohe Tendenz unsrer Preßfreyheit.

„Se. königl. Majestät von Preußen haben aus dem 116ten Stücke der Berlinischen Zeitung die Bekanntmachung des Stadt-Präsidenten Eisenberg ersehen, wonach zufolge einer Verfügung des General-Directoriums des seit einiger Zeit durch Druckschriften für und wider die Juden, und deren öffentliche Ankündigung getriebenen Unfugs die ernsthaften Vorkehrungen getroffen, insbesondere aber festgesetzt worden, daß Schriften dieser Art nicht weiter die Censur passiren, und keine Anzeige von Schriften dieses Gegenstandes ferner in den Berlinischen Zeitungen und Intelligenzblättern aufgenommen werden dürfen. Allerhöchstdieselben haben die Druckschriften, womit dieser vermeintliche Unfug getrieben worden ist, nicht gelesen; da dieselben aber die Censur passirt sind, wie diese Bekanntmachung zu verstehen gibt, so müssen entweder die Censur-Behörden bey Verstärkung des

Druckes derselben gegen die Censur-Vorschriften gefehlt haben, oder es kann der Unfug nur in der Art und Weise der Verbreitung und öffentlichen Anzeigen dieser Schriften liegen, wobey wieder die Censur- und Polizey-Behörden durch Zulassung sich nachläßig bewiesen haben müssen."

„In letzterer Rücksicht sind Sr. Majestät die Inserate mit ungebührlichen großen Lettern selbst aufgefallen, und Sie würden sich darüber schon geäußert haben, wenn der Verleger der Zeitung seine Unbesonnenheit nicht selbst eingesehen und bald darauf öffentlich angezeigt hätte, daß künftig dergleichen auffallende Inserate nicht mehr angenommen werden sollen. Sollte aber der Unfug noch weiter gegangen, oder von der Censur bey Verstattung des Druckes gefehlt seyn; so müßte man in der Rüge der begangenen Fehler dabey stehen bleiben, nicht aber so weit gehen, die Sache selbst, die an sich gut seyn kann, zu untersagen, und das Kind mit dem Bade auswerfen. Se. königl. Majestät sehen diese gänzliche Untersagung als einen Eingriff in die gesetzliche Censur-Freyheit an, der außer dem allgemeinen Nachtheil, der immer der Unterdrückung der Preßfreyheit auf dem Fuße nachfolgt, in dem vorliegenden Falle noch den Schaden stiften kann, daß, wenn in den Druckschriften gegen die Juden die Gränzen der Humanität überschritten seyn sollten, diesen unedlen Angriffen ein Gewicht beygelegt worden ist, das sie sonst nicht erhalten haben würden. Allerhöchstdieselben können daher diesen Schritt in keiner Rücksicht billigen; befehlen vielmehr dem Generaldirectorium solchen zurückzunehmen, und anstatt dessen auf die sorgfältige Beobachtung der Censur-Vorschriften zur Verhütung alles Mißbrauches der Preßfreyheit halten zu lassen, dieses auch sogleich öffentlich bekannt zu machen." An das Generaldirectorium. Potsdam, den 1sten October 1803. Friedrich Wilhelm.

Paris, den 11ten Oct.

Die Generale und Offiziere der Armee von Hannover haben die Regierung in einem Schreiben ersucht, das Anerbiethen einer Kanonenschaluppe der ersten Classe anzunehmen, welche sie in einem Hafen des Kurfürstenthums erbauen lassen, um zur Landung in England mitzuwirken.

Alle Artillerieregimenter, Pontonnierbataillons, Trainsbataillons, Ouvrierskompagnien ꝛc. haben den Sold eines Tages zur Expedition gegen England angeboten. So auch der Commandant, die Adjutanten, Sekretärs in Lyon, mehrere Reformeoffiziere ꝛc.

Französische Blätter liefern jetzt folgenden Auszug aus dem Werke des Hrn. Colquhoun über die hiesige Polizey. Nach diesem Werke besteht die Bevölkerung von London aus 800,000 Seelen, worunter 115,000 sich von Spitzbübereyen nähren. Die Vorzüglichsten aus diesem Gesindel sind: 4500 Diebe von Profession; 3000 Betrüger; 3000 Falschmünzer; 5000 Verschwender und Falschspieler; 2000 Hurenwirthinnen; 50,000 Freudenmädchen, die dann, wenn die Freuden vorüber sind, Thränenmädchen werden; 1500 herumziehende Spielleute; 5000 Bettler und Vagabunden; Leute ohne Dienst, die aus Noth stehlen, betrügen, kuppeln, spielen, 15,000. Ein sauberes Register von braven Leuten! Wahrscheinlich sind die sogenannten Bänkelsänger unter den Spielleuten verstanden, die bekanntlich jetzt ihr Glück in London machen, weil sie schimpfliche Volkslieder wider Bonaparte singen.

Brüssel, den 12ten Oct.

Der Kriegsminister hat an alle Generalkommendanten Befehle geschickt, daß sie die Thätigkeit der Landungsoperationen auf das Schleunigste betreiben sollen. Seitdem ist alles in Bewegung; überall werden neue Truppen angesagt, und in die Seehäfen gehen aus ganz Belgien Arbeiter ab, die vom Militär begleitet werden. Alle Kauffarteyschiffe sind nun in Requisition gesetzt. In Ostende werden neue Festungswerke gebauet, die Einwohner dieser Stadt sind wieder ausgezogen, vermuthlich befürchtet man ein neues Bombardement. Die Telegraphen sind in der thätigsten Bewegung, und alles sieht bey uns so kriegerisch aus, daß man sich fast vor Bewegungen, Eilfertigkeit und Rüstungen nicht erhohlen kann.

Fryburg in Helvetien, den 9ten Oct.

Morgen wird sich die Commission versammeln, die vor einigen Tagen ernannt worden ist, um das militärische Contingent jedes Kantons zu bestimmen.

Am 6ten dieses ist Hr. v. Kotzebue in Bern eingetroffen. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, der sich einige Tage in Bern aufgehalten hat, ist nach Neuburg verreiset.

London, den 30sten Sept.

Monsieur, oder der Graf von Artois, hat folgendes Schreiben an Se. Majestät gesandt:

Mein Herr Bruder und Cousin! „Mit den gerechtesten Gefühlen und mit den lebhaftesten Gesinnungen der Dankbarkeit benütze ich die gegenwärtigen Verhältnisse, um Ew. Majestät für mich, für meinen Sohn, für die Prinzen, meine Cousins, und für alle in Ew. Majestät Gebieth wohnende Franzosen zu ersuchen, daß Sie geruhen möchten, uns zu erlauben, uns mit Ihren getreuen Unterthanen zu vereinigen und unsre Dienste gegen unsern gemeinschaftlichen Feind anzu-

bieten. Sire! Wir sind Franzosen; weder unser Unglück, noch die verschiedenen Behandlungen, welche wir erdulden mußten, haben die heiligen Bande geschwächt, welche uns an unser Land knüpfen; aber der Mann, welcher jetzt Frankreich beherrscht, ist so sehr unser Feind, wie er es von Ew. Majestät und Ihrer väterlichen Regierung ist. Indem wir diesen Schritt thun, so erfüllen wir eine doppelte Pflicht, und wenn Ew. Majestät geruhen sollten, unsre Dienste anzunehmen, so werden wir mit Ihren neuen Unterthanen wetteifern, um Ihnen den Umfang unserer Dankbarkeit zu zeigen. Ich bitte Ew. Majestät, mit Ihrer gewöhnlichen Güte das aufrichtige und respectvolle Opfer der Gesinnungen anzunehmen, mit welchen ich jederzeit seyn werde ꝛc.“

Dieses Anerbieten des Grafen von Artois, welches dahin ging, nicht sowohl um mit den französischen Royalisten in Frankreich zu landen; sondern um gemeinschaftlich mit den Engländern in Großbritannien gegen die Franzosen im Falle von Angriffen zu kämpfen, ist aber von Sr. Majestät auf eine höfliche Art abgelehnt worden. An ein Project, mit französischen Royalisten eine Landung in Frankreich zu unternehmen, wird von unsern Ministern nicht weiter gedacht.

General Dumouriez hat dem Herzog von York ein Memoire übergeben, in welchem er alle Plane auf das Genaueste detaillirt, welche seit den letzten 30 Jahren an Frankreich zur Invasion dieses Landes vorgeschlagen sind, und worin er zugleich die schwächsten Seiten unserer Küsten anzeigt. Er giebt ferner die Größe aller Häfen von Bayonne bis zum Texel, nebst der Anzahl und Beschaffenheit der Schiffe, welche sie halten können, auf das genauste an.

Man trifft jetzt auch Anstalten, nöthigen Falls Minen anzulegen, um dadurch einen Theil der Landstrassen zu sprengen, die nach London führen. Einige Blätter äußern indeß, daß ein solches Mittel gegen einen vordringenden Feind nicht sehr wirksam seyn dürfte.

Robert Emmett, dessen Bruder noch nicht arretirt worden ist, ward am 20sten September als Hauptrebell zu Dublin hingerichtet. Ein Geistlicher begleitete ihn in einer Kutsche zum Richtplatze. Er hat bis auf den letzten Augenblick betheuert, daß er zwar die Unabhängigkeit Irlands von Großbritannien beabsichtigt habe; daß er aber Frankreichs Hülfe und Beystand hierzu nicht gewünscht, viel weniger verlangt habe, und daß er der erste gewesen seyn würde, der sich einer französischen Invasion widersetzt hätte. Seine Heiterkeit bey der Hinrichtung gränzte beynahe an Frechheit. Den Bekannten, welche er erblickte, scherzte und lachte er zu. Dem Scharfrichter war er selbst behülflich. Eine Anrede an das Volk wurde ihm nicht erlaubt. Als er den Strick schon um den Hals hatte, erklärte er blos, „daß er im Frieden mit allen Menschen sterbe.“

Unsere Stocks sind jetzt um anderthalb Procent gefallen. Die 3 pro Cent conf. stehen auf 52⅝. Unsere Blätter schieben diesen Fallen mit dem Umstande zu, daß nun die feindlichen Landungsversuche nahe bevorstehen. Mit mehrerem Rechte dürfte aber auf diesen Fallen der Umstand Einfluß haben, daß einstweilen unser Handel nach dem festen Lande in Stockung ist, andere Wege einschlägt, und daß jetzt wenige Remessen und Zahlungen vom festen Lande eingehen.

Griechen aus Triest, welche neuere Nachrichten aus ihrem Vaterlande erhielten, versichern, daß man dort das Scheitern des Schiffes, welches den besten Theil der von Lord Elgin in Griechenland gesammelten Alterthümer enthielt, an dem Felsenriff von Cerigo allgemein für ein Strafgericht des heil. Nicolas, des Schutzpatrons jener Gegenden, ansah, weil man, um sie zusammen zu bringen, wie in einem eroberten Lande geschaltet hatte. Selbst englische Zeitungsblätter nennen die mehr zur Ostentation, nicht um inneren Genusses willen, vorgenommene Operation ein antiquarisches Durchwühlen von Griechenland. Der ganze Ertrag soll mehr als 200 Kisten gefüllt haben, worunter sich besonders auch die herrlichen Basreliefs befanden, die Lord Elgin aus den Wänden eines Tempels der Nicke ausbrechen ließ. Am Borde des Schiffes, das bey Cerigo scheiterte, waren nur 11 Kisten; aber darunter die sämmtlichen Handschriften. Diese waren indeß so trefflich eingepackt, und gegen das Eindringen des Wassers verwahrt, daß wenn sie nur durch Taue wieder aufgefischt werden könnten, sie gewiß nicht verloren wären. Es sind daher, zuverlässigen Nachrichten zu Folge, schon 10,000 Pf. auf das Hervorhohlen dieser Kisten verwandt worden, und man hofft noch immer, daß der Privatsekretär des Lords, der das Ganze durch seine Gegenwart belebt, noch zum Zwecke kommen werde.

Versteigerung. Samstag den 28sten Oct. 1809 werden in der Wohnung des Regiments-Tambours vom kurfürstl. Leibinfanterie-Regiment mehrere alte musikalische Instrumente und Musikpulte an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber belieben sich also an ob-

praenumtum Tage um 9 Uhr Morgens in der Kreuz-Caserne einzufinden.

Die unterzeichnete Stelle ist im Stande, in jeder nur etwas volkreichen deutschen Stadt und Dorfe einem darin wohnenden thätigen, braven jungen Manne sein wirkliches Auskommen durch bedeutende Accidenzien auf eine ehrenvolle, mit seinem Fleiße verhältnißmäßig wachsende Art, zu vermehren und zu verbessern, und ladet zu dem Ende einen jeden thätigen, für Beförderung des Wohlstandes seiner Mitbürger empfänglichen, rechtlichen Mann, ohne Rücksicht auf seinen Stand ein, sich mit ihr zu diesem Zwecke in Verbindung zu setzen. Weder Lotterie-Collecten, noch andere dergleichen Unfug machen die Bestand-Theile der vorkommenden Geschäfte aus; sondern schon die ersten Aufträge, welche die Candidaten für diese Stelle erhalten, werden ihnen deutlich sagen, daß sie zu Verbindungs- und Verlieferungs-Werkzeugen des häuslichen Wohlstandes ihrer Mitbürger, in jedoch höchst außerpolitischer Hinsicht, bestimmt seyn. Die hierzu sich tüchtig fühlenden Candidaten, wozu sich besonders Kaufleute, Handlungs-Commis, Lehrer und andere fähige Männer ohne irgend eine Stände-Ausnahme qualificiren werden, wollen sich in frankirten Briefen, unmittelbar an die unterzeichnete Behörde wenden. Stuttgart, den 15ten October 1803.

Die General-Direction der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten.

Nachdem unterm 13ten dieses Monathe aus dem hochpreislichen kurfürstlich-würtembergischen Geheimenrathe, ex speciali Decreto etc., an die Censoren der allgemeinen Zeitung erlassen worden: Daß Se. kurfürstl. Durchleucht Sich aus Gründen bewogen gefunden haben, den weiteren Druck und Verlag der unter dem Titel: „Allgemeine Zeitung" bisher erschienenen Schrift ganz zu verbiethen, und Falls dieser Verlag künftighin außer Landes Statt finden sollte, deren Versendung sämmtlichen in kurfürstl. würtembergischen Landen befindlichen Postämtern zu untersagen; Nachdem ferner auch unter demselben Datum von der nähmlichen Stelle zur Einrückung in der Stuttgarter Hofzeitung die Anzeige von dem gedachten Verbothe erlassen worden, mit dem Beyfügen: „Nachdem alle Erinnerungen, die den auswärtigen Gouvernements gebührige Achtung genau zu beobachten, fruchtlos gewesen," so sah ich mich gehörigt, die für den 14ten October abgesetzte Zeitung, da derselben die Censur hatte versagt werden müssen, ungedruckt zu lassen. Da ich als Verleger alle Verbindlichkeiten beobachtete, welche mir das allerhöchste kaiserl. Privilegium, das dieser Zeitung gnädigst ertheilet ward, vorschrieb, nähmlich Druck unter landesherrlicher Censur; da ich mir diese Censur bey Anlegung dieses Instituts von Sr. kurfürstl. Durchleucht in Würtemberg deßwegen ausdrücklich erbath, um dadurch versichert zu seyn, daß nichts in diese Zeitung aufgenommen würde, was dem höchsten Willen Sr. kurfürstlichen Durchleucht entgegen seyn könnte; da auch die obigen hochverehrlichen Erlasse schlechterdings das Einzige sind, was in Ansehung des nun erfolgten Verbothe zu meiner Notiz gekommen ist; so habe ich die volle Beruhigung, daß mir hierbey Nichts zu Schulden komme. Diese Schuldlosigkeit spricht mich aber nicht von der Verbindlichkeit frey, die resp. Herren Subscribenten auf diese Zeitung für dasjenige zu entschädigen, was sie nun am laufenden Vierteljahre nicht mehr erhalten; nur wünschte ich, um bey dem großen Nachtheile, den dieses plötzliche Verboth mir zuziehen muß, nicht noch Schwierigkeiten bey der Abrechnung mit den löblichen Postämtern und Buchhandlungen zu erfahren, daß es den resp. Herren Subscribenten gefällig seyn möchte, die geleistete Pränumeration nicht zurückzufordern, sondern für den Rückstand von 1 Rthlr. 20 Gr. sächsisch, oder 1 Fl 18 Kr. Reichsgeld so viel an Werth von meinem Verlage auszuwählen, das sodann Jedem, der sich durch den Pränumerationsschein bey irgend einer Buchhandlung Deutschlands legitimirt, geliefert werden soll. Da mein Verlag für Jeden brauchbare Artikel enthält, so hoffe ich keine Fehlbitte zu machen. Ob und wie ich besorgt seyn werde, daß die Geschichte unsrer Zeit durch ein Institut von gleichem Geiste und Ausführlichkeit wie die Allgemeine Zeitung forterzählt werde, bin ich gegenwärtig noch nicht im Stande anzuzeigen: kann aber fürs erste doch die Versicherung geben, daß es mir ein wichtiges Anliegen seyn wird, für diese Geschichte nichts verlohren gehen zu lassen. Den 15ten October 1803.

Cotta,
Buchhändler in Tübingen.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Oct. Hr. Eiber und Hr. Cölestin Zacherl, Professoren, beym Mentz-Br. Hr. Maria Joseph Graf v. Fugger, von Ulm, im Adler. Hr. Washofer, Stadtsyndikus von Schwerdorf, ebend. Hr. v. Steigentesch, von Straßburg, ebend. Mde. Lisette v. Schrau, im Londner Hofe. Hr. Salesi Spitz, Kaufmann von Frankfurt, im Hahn. Hr. Bernard v. Bretzner, Particulier, ebend. Fräulein Therese und Hr. Wilh. v. Artner, von Wien, ebend. Hr. Dr. Preis, k. k. Regierungs-Advokat, ebend. Hr. Kaiser und Hr. Mayer, Professoren von Gesprig, ebend. HH. Mouler und Weigel, beym k. k. Heumagazine in Ulm mit 3 Wagen und 10 Soldaten nach Würzburg, im Postgarten. Hr. Bernard Pfadischer, Professor, im Bären. Hr. Joh. Bapt. Kaffl, Strümpfhändler in der Ente. Hr. von Lampert, Professor von Augsburg, ebend. Hr. Jos. Hörger, Mediciner, von Landshut, in der Traube.

Nro. 249. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 21. October.

München, den 21sten Oct.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 7ten dieses eine neue Organisation des Forstwesens beschlossen, und dieselbe ist nun im kurfürstl. Regierungs-Blatte, vom 19ten d. wörtlich mitgetheilt. Der Eingang ist folgender:

Max. Joseph Kurfürst ꝛc. „Bey der allgemeinen Organisation der sämmtlichen Verwaltungstheile haben Wir bisher jenem des Forstwesens seine besondere und zusammenhängende Bestimmung vorbehalten. In Erwägung des wichtigen Zweckes der Forstverfassung, welcher in einer solchen Erhaltung, Verbesserung und Benützung der Waldungen bestehet, woraus mit dem möglichst kleinsten Kostenaufwande der möglichgrößte nachhaltige Material- und verhältnißmäßige Pekunial-Ertrag hervorgehet, und in Erwägung der zu diesem Zwecke führenden Mittel, welche sich auf 3 Haupttheile, nähmlich auf eine scientifische und bestimmungsmäßige Bildung des forstmännischen Personales; auf einen zusammenwirkenden Organismus der mit der Direction und Execution bekleideten Stellen; und auf die, diesen Stellen nothwendigen wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Instructionen, zurückbringen lassen; haben Wir auf einen, in der geheimen Staatsconferenz Uns hierüber erstatteten ausführlichen Vortrag folgende organische Gesetze aufgestellt, nach welchen die Forsteinrichtung in den sämmtlichen Provinzen Unsers kurpfalzbaierischen Staates gleichförmig realisirt werden soll.“

Hierauf folgen XV. Abtheilungen, in welche die ganze Verordnung zerfällt. Die oberste Leitung des gesammten Forstwesens hat das geheime Finanzministerium; jede Landes-Direction enthält eine eigene Section, oder einen besonderen Referenten: alle Waldungen sind unter Inspectionen, diese unter Oberforstereyen, und letztere unter Reviere getheilt, denen Forstinspectoren, Oberförster, und Revierförster vorstehen. Dem ganzen Dienstpersonale ist sein eigener Thätigkeits-Kreis; auch sind jeder Stufe derselben ihre Instructionen und Gehalte angewiesen. Der General-Forstetat einer Provinz, welcher in 3 Haupt-Theilen den Material-Ertrag, den Pekunial-Anschlag, und die Personal- und Regiekosten darstellt, ist in dem von einer jeden Provinzial-Landes-Direction jährlich vorzulegenden Provinzial-Finanz-Etat unter dem Haupttheile der Einnahmen aus Staatsgütern vorzutragen. Für zwey Forst-Lehranstalten a) in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Schwaben; b) für die Fränkischen Fürstenthümer folgt ein besonderes Reskript. Die Vorarbeiten, z. B. die allgemeine Forstcharte und die des Forst-Etats müssen so schleunig geschehen, daß die Vollziehung dieser Organisation mit dem Jahre 1804 beginnen kann.

Bamberg, den 16ten Oct.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

(Das erneuerte Verboth aller Lotterien in den Fränkischen Fürstenthümern betreffend).

„Se. kurfürstl. Durchleucht sind durch die Höchstdenselben gegen die Wiedereinführung des Lottospiels in den fränkischen Fürstenthümern vorgetragenen Gründe bewogen worden, der General-Lotto-Administration zu München aufzugeben, die ertheilten Konzessionen zur Errichtung mehrerer Haupt- und Nebenkollekturen für das baierische Lotto ohne Verzug zurückzunehmen, und ihre abgeordneten Kommissarien abzurufen.“

„Dagegen sind die nach dem fränkischen Kreisschluß vom 18ten Dezember 1787 gegen das Lottospiel ergangenen Verordnungen nicht nur erneuert, sondern sollen auch gegen Einführung jeder Art von Lotterien nachdrücklichst gehandhabt werden.“

„Allen Behörden der Fürstenthümer Würzburg und Bamberg und der dazu geschlagenen Gebietstheile wird hierdurch auferlegt, genau darüber zu wachen, daß a dato publicationis gegenwärtiger Verfügung, alles weitere Kollektiren bey schwerer Ahndung unterbleibe, und die so häufig zum Vorschein gekommenen Lotterie-Aushängschilde unverzüglich eingezogen werden.“

„Damit jedoch die hierunter bezielte landesväterliche Absicht nicht vereitelt werde, sollen fremde benachbarte Lotterien in Absicht auf ihre Verbreitung in hiesigen Landen genau beobachtet, und die betroffen werdenden Winkelkollekteurs und Spieler nach Strenge der bestehenden Gesetze unnach-

sich sich behandelt werden. Bamberg am 27sten September 1803.«

Kurfürstl. fränk. General-Landkommissariat.

Graf von Thürheim.

Würzburg, den 8ten Oct.

(Einrichtung einer Medicinal-Section bey der kurfürstlichen Landes-Direction zu Würzburg, und die hierzu ernannten Medicinal-Räthe.)

Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht von Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. »Se. kurfürstl. Durchleucht haben vermöge gnädigster Entschließung vom 12ten September dieses Jahres für Höchstdero Fürstenthum Würzburg eigene Medicinalräthe anzustellen geruht, welche eine in die hiesige Landes-Direction eingereihte Medicinal-Section bilden, und unter dem Vorsitze des dirigirenden Raths sich versammeln sollen, um nach der nähern Bestimmung der General-Landes-Direction vom Jahre 1799 Theils in Gegenständen der medicinischen Polizey als unmittelbare Gehülfen zu Ueberlegungen beygezogen zu werden, Theils in reinärztlichen Gegenständen bey ihren gesonderten Sitzungen diejenigen Verfügungen in Antrag zu bringen, zu welchen sie sich durch die Pflicht für die Erhaltung der Gesundheit, und die Entfernung alles Gesundheitschädlichen Sorge zu tragen, veranlaßt finden.«

»Zu Räthen dieser Section der Medicinal-Polizey sind neben dem Director Marcus, welchem in seiner Eigenschaft als Director des Medicinal-Wesens in beyden kurfürstl. fränkischen Fürstenthümern während seiner Anwesenheit die Direction gebühret, gnädigst ernannt:«

»1) Der vormahlige Fürstl. Würzburgische geheime Rath v. Siebold, der in der Abwesenheit des Directors Marcus die Direction zu führen hat. 2) Der Professor und erste Arzt des Juliusspitals Dr. Thomann. 3) Der Professor der Chemie Pickel. 4) Der Professor der Entbindungskunst, Dr. Elias v. Siebold, und 5) der Professor der Thierarzneykunde Ryß, welcher den Sitzungen, jedoch nur in den Fällen, welche sein specielles Fach betreffen, beyzuwohnen hat.«

»Zur Besoldung für jeden der Medicinalräthe sind jährlich 200 Gulden Rhnl. gnädigst bestimmt.«

»Se. kurfürstl. Durchleucht haben hierbey weiter verordnet, daß, so oft diese Medicinalräthe zusammentreten, diesen Versammlungen neben dem Medicinalrathe allzeit ein Rath aus der staatsrechtlichen Deputation zur Einhaltung des Formellen in dem Geschäftsgange beywohnen soll.« Würzburg, den 4ten October 1803.

Kurfürstl. Landes-Direction.

Berlin, den 10ten Oct.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben als Gegengeschenk für den kürzlich von Sr. Majestät dem König von Preussen erhaltenen Porcellän-Aufsatz ein sehr vollkommenes Naturalien-Cabinet, welches aus lauter Russischen und Sibirischen Produkten besteht, und deren Werth sich auf 90,000 Rubel belaufen soll, desgleichen eine für Ihre Majestät die regierende Königinn bestimmte Toilette, ebenfalls sehr reich mit Russischen und Orientalischen Steinen besetzt, hierher geschickt. Diese Sachen sind noch nebst zwey großen Spiegeln, welche bloß der seltenen Größe wegen mitgeschickt worden sind, vorgestern hier angekommen. Der König und Königinn sind heute frühe von Potsdam gekommen, um diese kostbaren Sachen zu besehen.

Der Dr. Schundenius aus Wittenberg hält hier jetzt Vorlesungen über Galls Theorie der Organe des Gehirns.

Am 6ten dieses starb hier der einsichtvolle, berühmte Banquier, Hr. Christian Benecke, im 39sten Jahre seines edlen, thätigen Lebens.

Hannover, den 8ten Oct.

Zum Behufe unsers Landes wird nun eine Anleihe von einer Million Thaler gemacht, und durch den Kamerherrn von Hahn negociirt. Nachstehendes ist die Vollmacht, die derselbe erhalten hat:

»Von der kurhannöverischen Landes-Deputation der vereinigten Lüneburgischen, Bremen- und Verdenschen, Calenberg-Grubenhagenschen, Hoyaischen und Osnabrückischen Landschaften, auch Freyen des Landes Hadeln, ist der königl. preußische Kamerher von Hahn auf Charlottenthal, Großen-Grabow, Suckwitz ꝛc. in Mecklenburg Erbgesessen bevollmächtigt worden, zum nöthigen Bedarf und zum wahren Besten der kurhannöverischen Lande ein Anleihen, doch nicht über zehnmahl hunderttausend Thaler, unter den Ihm hinlänglich bekannt gemachten Bedingungen zu machen, und nach dem ihm mitgetheilten Entwurfe der Obligationen abzuschließen. Ausgestellt unter eigenhändiger Nahmens-Unterschrift des Landes-Deputations-Collegiums und dessen beygefügtem Insiegel. Geschehen zu Hannover, den 24sten Sept. 1803.«

Ein Einwohner und Spitzenhändler aus Elbenau, welcher Soldaten von der hannöverischen Legion zur Desertion und Annahme englischer Kriegsdienste hat verleiten wollen, soll überführt und vom französischen Kriegsgericht hierselbst zum Tode verurtheilt seyn. Er wird, wie es heißt, dieser Tage erschossen.

Paris, den 12ten Oct.

Noch weiß man nicht bestimmt den eigentlichen Tag der Abreise des ersten Consuls. Aber man ist der Meinung, daß diese plötzlich und in der kürzesten Frist erfolgen werde.

Die vormahligen Herzoge von Montmorency-Laval und von Choiseul-Praslin, der Graf Archimbald von Perigord (Bruder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) und der Abbe Montesquiu sind durch einen Schluß des Staatsraths auf 20 Stunden von Paris verwiesen worden. Das bekannte Senatus-Consultum über die mehreren Classen der Emigranten bewilligte Amnestie unterwirft die Amnestirten der Regierung, und bisher waren diese Arten von Strafen immer durch eine besondere Ordre des ersten Consuls angedeutet worden. Als Grund wird in jenem Staatsraths-Beschluß angegeben, daß die Exilirten von England ihren Gehalt, den sie während ihrer Emigration bezogen, auch für die 18 Monathe, die seit ihrer Amnestie verflossen sind, verlangt hatten.

Ein in Frankreich ausgegebenes deutsches Blatt sagt Folgendes: Wir haben neulich aus dem hier neu erschienenen Zeitungsblatte, betitelt: Pariser Laufbericht, einige Pröbchen der neuen Wörterschöpfung ausgehoben, wir können nicht umhin, dem deutschen Leser noch einige deutsche Wörter mit der Verdeutschung derselben mitzutheilen, er wird sich einen ganz artigen Dictionaire daraus bilden können. Der achte Träubeler (Vendemiaire); in Badau (Holland); der 2te des Hitzers (Thermidor; eine Verordnung vom 6ten Windner (Ventos); das Ergiltigungsgericht (Cassationstribunal); der Oebstler (Fructidor); das Hervorgebracht (Product); ein Merkgeschichtel (Anekdote); der Esellitterische (dieß ist noch nicht dechiffrit.)

Im Moniteur liest man einen interessanten Verbal-Prozeß von den Pflanzungen in dem Garten des ehemahligen königlich-sardinischen Lustschlosses la Vénérie bey Turin. Das wichtigste Produkt, welches daselbst gebauet wird, und sehr wohl fortkommt, ist die Indigo-Pflanze. Man hat bereits Proben damit angestellt, und sie hat die Eigenschaft desjenigen Indigs, den man aus Amerika und Asien erhält. Br. Bruley ist der Director dieser nützlichen Anstalt, und vereinigt einen grossen Eifer mit vielen Kenntnissen. Man sieht auch hier den Nopal mit der Cochenille. Die Regierung richtet eine besondere Aufmerksamkeit auf diesen Garten, und auf die Versuche, die man daselbst anstellt. Der Lein oder Flachs aus Aegypten, der anderthalb Meter hoch wird, sehr fein ist, und in 75 Tagen reift, ist hier auch vorzüglich wohl gerathen. Am 6ten Ergänzungstage (23sten Sept. 1803) geschah eine förmliche Untersuchung dieser Anstalt durch den General Menou, der von mehreren Offizieren und Gelehrten begleitet war.

***Der erste Konsul hat nicht eingewilligt, daß seine Bildsäule zu Dijon auf der neuen Brücke errichtet werde. Er hat die Einwohner eingeladen, irgend einem ihrer verstorbenen berühmten Männer diese Ehre zu erweisen, indem er nicht glaubt, daß man Jemand, so lange er noch lebt, eine Bildsäule errichten soll.

Man spricht davon, daß in Kurzem in allen katholischen Kirchen Frankreichs ein Jubileum soll gefeyert werden.

Man weiß noch nichts Zuverläßiges von der Vertheilung der großen Armee von England auf den Küsten. Ein Tag zerstöhrt oft die Gerüchte der vorhergehenden Tage. Jetzt sagt man, es werde ein Lager von Barraken zwischen Nieuport und Fürnes aufgeschlagen, und gibt die Zahl der Truppen, welche es beziehen sollen, auf 12 bis 15,000 Mann an. Die Division, welche der General Davoust in Flandern commandirt, sieht man als das Centrum der Armee an, und die Truppen in Seeland als den rechten Flügel. Das ehemahlige Belgien liefert zur Expedition für sich allein beyläufig 600 Plattböte, Penischen, Kanonen-Chaluppen ꝛc. Gegen die Mitte des Brumaire soll alles bereit seyn, und die Expedition vor sich gehen können. In Paris selbst hält man folgende Abtheilung der Armeen für zuverläßig. Drey Lager, oder Hauptarmeen; eine zu Bayonne, eine zu St. Omer, und eine zu Brügge. Die Reserve zu Compiegne. Die Generale und Chefs des Stabes dieser Armeen sind bereits auf ihrem Posten. Die Truppen sind schon angekommen, oder auf dem Wege dahin. Man nennt nun den General Rey, der ehestens aus der Schweitz erwartet wird, als den Oberbefehlshaber der Reserve-Armee und den Brigade-General Dutaillis als Chef seines General-Stabes. Der Kriegs-Minister Berthier wird den 20sten oder 21sten abreisen, um die Lager von St. Omer und Brügge zu besichtigen, und diese Küsten zu bereisen.

Man liest in einer französ. Schrift einen bittern Tadel auf die Deutschen, die, während sie neue Kometen erfinden, alle Mittel zur Versüßung des Lebensgenusses verabsäumen. Dieser Tadel besteht darin, daß die Postwägen (in Westphalen) nicht gedeckt sind, nicht in Riemen hängen, in 36 Stunden kaum 10 Meilen kommen, an den Hauptlandstraßen nur elende Wirthshäuser liegen, die Obstkultur ganz verabsäumt wird u. s. w. Der sehr empfindsame Verfasser dieses Tadels scheint indessen nicht mit den französ. Armeen in Deutschland gewesen zu seyn, widrigen Falls er sich überzeugt haben würde, daß man in Deutschland (etwa Westphalen ausgenommen) alle Bequemlichkeiten so gut wie in Frankreich finden könne.

London, den 30sten Sept.

Der Bischof von St. Asaph hat in einem Circularbriefe an die Geistlichkeit seiner Diöcese bemerkt, daß wenn er gleich es für sehr unschicklich halte, wenn ein Geistlicher eine Commission in einem Volontär-Corps annehme, oder in der Linie exercirte, es doch nicht tadeln wolle, wenn in gewissen Gemeinen, wo keine zum Commando schickliche Person sey, und wo die Leute am liebsten den Prediger zum Führer hätten, ein Geistlicher das Commando annehme.

In einem Cirkularbriefe des Kriegsamts an die Yeomanry und Volontärkorps wird unter andern Regulationen angezeigt, daß derjenige Volontär, welcher den Regeln und Gesetzen des Corps nicht gehorcht, der ferner es versäumt, sich bey den gehörig angezeigten Exerzier- und Mustertagen einzufinden, nicht mehr als Volontär angesehen werden, und daher nicht mehr vom Ballottement für die Miliz ausgenommen seyn soll. Auch ist ferner von dem Kriegs-Amte die Anzahl der Leute und Offiziers bestimmt, welche in jeder Compagnie und in jedem Regimente von 1000 und 800 Mann seyn sollen; auch wird angezeigt, daß keiner derselben besoldet werden soll, ausser wenn er zum wirklichen Dienst im Felde von der Regierung aufgefordert worden. Die Besoldung wird dann der gewöhnlichen Bezahlung der Linientruppen gleich seyn. Der Volontär erhält einen Shilling des Tages. Die Uniform der Volontärs ist roth, ihrer Artillerie blau, und ihrer Scharfschützen grün. Ueber die Anzahl der jetzt wirklich dienenden Volontärs ist man in Ungewißheit. Es scheint indeß, als ob die Anzahl derselben in England nicht mehr als 150,000 Mann betrage, obgleich andere die Summe auf 300,000 angeben. Alle müssen den Eid der Treue schwören.

Irland gewinnt jetzt ein ruhiges Ansehen. Zu Dublin hat ein reicher Einwohner, Hr. Luke White, sich erbothen, der Regierung allein eine halbe Million Pf. Sterl. zu leihen; ein Anerbiethen, welches auch von Hrn. Wickham angenommen worden ist. Der patriotische Irländer überließ es der Regierung, die Zinsen für sein Darlehn selbst zu bestimmen, und erhält nun Schatzkammerscheine zu 5 Procent.

Unter dem Nahmen: Harfen-Loge, errichtet hier der Graf Moira eine Gesellschaft, die aus patriotischen Irländern bestehen soll.

Major Mackenzie, welcher als Kriegsgefangener in Frankreich zurückgehalten war, ist kürzlich über Holland hierher zurückgekehrt. Er versichert, daß der Bau der Kanonenböte überall sehr lebhaft betrieben werde, und daß die in Holland gebauten Böte weit stärker und seefähiger gebauet würden, als die an der Seine gebauten Böte; diese letztern wären ausserordentlich leicht gebauet, 60 Fuß lang, 9 Fuß breit und 4 Fuß tief. Die erstern wären indeß tiefer gebauet, so daß die darin befindlichen Leute gegen Musketenfeuer gedeckt wären.

Vom 14ten bis 21sten Oct. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
17 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
13 Töchter.	6 " " weibl. Geschl.
	13 Kinder.
S. 30 gebohren.	28 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 2 K. beyderl. Geschl. gestorben 1 K. m. G.

Sind also 2 weniger gestorben, als gebohren.

Von der oberdeutschen Zeitschrift für Haus- und Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturisten, sind bereits 15 Numern (15 1/2 Bogen gr. 8.) und 3 Kupfer erschienen. Ihr Inhalt, der zu reichhaltig ist, um hier ausführlich angezeigt zu werden, wird den practischen Landwirth, den Gutsbesitzer und Oekonomieverwalter, den Kaufmann und den Manufacturisten, den Staatsmann, so wie Landbeamten auf gleiche Weise befriedigen. Sie erscheint wöchentlich regelmäßig, und kostet halbjährig 2 Fl. 45 Kr. Die löblichen Postämter und Zeitungs-Expeditionen wollen sich gefälligst mit ihren Bestellungen an die kaiserl. Reichsoberpostamts-Zeitungs-Expedition in Augsburg, welche die Hauptexpedition übernommen hat, wenden. An die Buchhandlungen gibt das Büreau die verlangten Exemplare selbst monathlich Heftweise ab. Augsburg, den 10. October 1803.

Büreau der oberdeutschen Zeitschrift Litt. B. Nro 131.

Beym Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurm ist zu haben: „Hazzi, statistische Aussichten über das Herzogthum Baiern," 3ter Band, 1ste Abtheilung. 2 Fl.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Oct. Hr. Kaufmann Altmannsberger und Hr. Hauptmann Eichner, von Passau, in der Traub. Frau Baronesse v. Gumppenberg, von Pöttmes, im Gasth. Hr. Professor Walcher, von Salzburg, im Bären. Hr. Knab, Kaufmann aus dem Bayreuthischen, im Adler. Hr. Hiller, Handelsmann von Augsburg, ebend. Ihr Durchl. Frau Fürstinn v. Lichtenstein, von Wien, im Gasth. Frau Gräfinn v. Paar, Stiftsdame, und Frau Gräfinn v. Khevenhüller, ebend. I. D. Fürst Karl von Lichtenstein, mit Hrn. Grafen v. Merei Argenteau, Hrn. Abbe Bertrand, Hofmeister nebst Suite, von Paris, ebend.

Nebst einer Beylage.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung des Kloster-Mayrhauses und Gründen zu Altenhohenau.

Vermöge gnädigster Entschliessung sollen die noch unverkaufte hiesige Kloster-Gründe bestehend in 99 $\frac{13}{19}$ Tagwerken Feld, und 128 $\frac{6}{19}$ zwey, dann 32 einmädigen Wiesgründen, nebst dem vorhandenen Kloster-Mayrhaus und noch übrigen Gebäuden, wie auch zwey vorhandenen Krautl- oder Gemüßgärten zusammen pr. $\frac{1}{2}$ Tagwerk neuerdings zum Verkauf oder auch zur Verpachtung ausgeschrieben werden. Zu diesem Ende hat man künftigen Freytag den 28, dann Samstag den 29. dieses hiezu anberaumt. Kaufs- oder Pachtlustige können sich also an obgenannten 2 Tagen in loco Altenhohenau einfinden, und versichert seyn, daß sie nicht nur die besten Bau- und Wiesgründe, sondern auch Abtheilungen sowohl von Gebäuden als Gründen nach Verlangen und bestmöglichster Bequemlichkeit erhalten können. Dabey kömmt noch zu bemerken, daß auch 3 Weiher zusammen pr. 1 $\frac{6}{19}$ Tagwerk groß hiebey vorhanden und mit verkauft oder verpachtet werden. Die übrigen Bedingnisse sind ohnehin aus vorigen Ausschreibungen bekannt. Akt. Altenhohenau den 9. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Pezl, Local-Kommissär.

Vorladung der Gläubiger des Anton Kauzammer seel. bürgerl. Kirschnermeisters zu Landau an der Isar.

Da man zur Berichtigung der Rücklassenschafts-Sache des Anton Kauzammer, hiesig bürgerl. Kirschnermeisters seel. Donnerstag am 20. eintretenden Weinmonaths eine Schuldenliquidation, und nach Befund der Sache in Rücksichtnahme der nebst einem minderjährigen Sohne rückbelassenen Wittwe zugleich nebstbey mit den Gläubigern eine gütliche Nachlaß-Verhandlung vorzunehmen gedenket, der verstorbene Kauzammer seel. aber mit auswärts aufgeborgten Waaren noch im Rückstande befangen seyn dürfte; als werden hiemit alle diejenigen, die an des erwähnten Kauzammers-Verlassenschafts-Masse eine rechtmäßige Forderung haben, der Erscheinung halber am erwähnten Tage auf hiesigem Stadtrathhause gewöhnliche Rathszeit zu solchem Zwecke persönlich oder mittelst gnügsam unterrichteten und bewaltigten Anwälder und zwar unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß man ausserdessen Niemand mehr mit seiner Forderung hören, und rechtlicher Ordnung nach verfahren würde. Am 24. Herbstmonath 1803.

Kurbaierisch. Stadtmagistrat Landau an der Isar, Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Andreas Karer, Stadt-Kammerer.

Vorladung des Franz Fahnbäck.

Franz Fahnbäck, seiner Profession ein Maurer, und Maria Fahnbäckinn desselben Schwester, beyde auf dem untern Fahnbäckengut, hiesigen Hofmarks-Gerichts gebürtig, sind bereits schon vor 36 Jahren von hier weg, und ins Ungerland abgereiset, ohne selbe bis daher etwas von sich hören zu lassen; da nun demselben auf Absterben ihres Bruders Michael Fahnbäck, gewesten Meindelgütels-Besitzers zu Wiechhausen ein Erbtheil von 60 fl. zufällig geworden, so auf kurzberührten Meindelgütel anliegend ist, um Ausfolglassung dessen aber gegenwärtig desselben Schwester Ursula Fahnbäckinn, Tagwerkerinn in k. k. Innviertel gebethen hat, so werden Eingangs gemeldter Franz Fahnbäck und Maria Fahnbäckinn, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben zur Erhebung verstandener Erbschaft, und zwar dergestalten vorgeladen, selbe hätten sich in Zeit 3 Monathen hierorts zu stellen, und rechtsbegnüglich zu legitimiren, als im Widrigen dessen wiederhohlte Erbschaft obbenamst ihrer Schwester Ursula gegen leistender Kaution ausgefolget werden würde. Geschrieben den 30. September 1803.

Reichsgräfl. Berchemis. Hofmarks-Gericht Pissing zu Haiming, Landgerichts Neuenötting.

Johann Martin Pfeiffer, Verwalter.

Versteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hospitii und nunmehrigen Priesterhauses zu Neuenötting.

Da vom kurfürstl. Administrations-Rathe der Kirchen und milden Stiftungen in München der Verkauf des Hospitii zu Neuenötting in Ermanglung annehmlicher Kaufsanbothe nicht begnehmiget, sondern eine nochmahlige Versteigerung desselben unterm 5. et praes. 15. m. et ai. curr. neuerdings gnädigst anbefohlen wurde, so gedenket man nachstehende Stücke als:

a) die Kirche
b) das Wohngebäude
c) die separirte Ausgeher-Wohnung
d) den Garten, und endlich
e) eine zum Hospitio gehörige im Burgfried Neuenötting liegende Wiese, jedoch mit Ausschluß der noch vorhandenen Haus- und Kirchen Geräthschaften den 7. November neuerdings zu versteigern: diese Wiese wird an den Meistbiethenden verpachtet oder verkauft werden: die Kaufsbedingnisse aber sind folgende:

1mo. wird die gnädigste Ratification vorbehalten,
2do. kann der Kaufschilling ganz oder zur Hälfte erlegt werden, im letztern Falle aber muß der Kaufschillings-Rest zu 4 Prozent verzinset, und als Hypotyek-Kapital zum Constituo

possessorio auf das vorhin besessene und erkaufte Anwesen unter Vorbehalt beyderseitig halbjähriger Aufkündung übernommen und pro quota der übernommenen Hypothek der Brandassekuranz bepflichtet werden, und rücksichtlich eines hinlänglichen Vermögens-Besitzers sich mittels obrigkeitl. Attestates über den statum activum et passivum hinlängliche Ausweisung beschehen. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Licitation an obigen und durch 8 Tage in dem Dechantshofe zu Altenötting jedesmahl Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorgenommen werde, wobey den Kaufsliebhabern frey gestellt wird, obige Realitäten in Augenschein zu nehmen, und sich zu dem Ende bey nachstehender Behörde zu melden. Akt den 17. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kapelle-Direktion Altenötting.

Prodigalitäts-Erklärung.

Da die hiesige ehehin ehevorschiedene nun aber verwittwete bürgerliche Maurermeisterinn Maria Anna Dötzkirchnerinn, ihr noch beseßenes Vermögen bis auf einen kleinen Theil bereits verschwendete, und weil ihr noch bestandener geringer Barschaftsrest zu Amtshänden genommen wurde, nicht nur hier, sondern auch in München und Augsburg Gelder auszuborgen anfing, keine weitern Zahlungen aber mehr bestritten werden können, so wird hiemit Jedermann gewarnt, besagter Dötzkirchnerinn bey Verlustesstrafe nicht geringstes mehr weder auf Kredit, noch auf Versätze vorzuleihen. Akt. den 10. Oktober 1803.

Bürgermeister und Räthe der kurpfalzbaierischen Gränzstadt Landsberg.

Johann Anrather, p. t. Amtsbürgermeister.

Vorladung des Jos. Huber.

Nachdem sich Joseph Huber, Söldners-Sohn von Schambaupten bey der jüngsten Landkapitulanten-Auswahl wegen übel gespielten Loos unsichtbar machte, und seither von seinem Aufenthalte nichts hören ließ; so wird derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich in Zeit von 8 Wochen a dato dieses bey diesigem Hofmarks-Gerichte um so gewisser stelle, als man ausser dessen sein bereits mit Arrest belegtes Vermögen einziehen, und überhaupt auf Betreten gegen ihn nach den vorhandenen Gesetzen fürscheiten würde. Schambaupten den 1. Oktober 1803.

Kurfürstl. Hofanschul-Hofmarks-Gericht Schambaupten, L. G. Altenburg, H. G. B.

Streibing.

Dr. Rohr, d. Z. Hofmarks-Beamter.

Versteigerung einer Mühle zu Thalham.

Nach erhaltener gnädigsten Weisung de dato 22. et praes. 29. dieses, wird die sogenannte Fuller und Herrn-Mühle zu Thalham an der Mangfall, zum aufgelößeten Kloster Weyarn grundbar, bestehend in einer prächtig und neu gebauten Behausung, die zu ebener Erde durchaus gewölbt, einer Haus-Kapelle und braven Kellern, deßgleichen gewölbten Schwein-Vieh- und Pferdeställen, dabey befindlichem Stadel, item einer gut gebauten Mühle mit 4 Mahl und 1 Mahlgang, 1 Ohrl-Ausschlag, Getreidkasten und Schneidsaag, desgleichen extra stehenden Waschhaus zugleich Ochsenstalls, Montags den 7. November plus licitanti an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione nach den bestehenden Weisungen versteigert: welches also Jedermann, der zu kaufen Lust hat, hiemit eröffnet, dann angehoffet wird, daß sich zahlreiche Käufer einfinden werden, die alles vorher in Augenschein zu nehmen, und hernach ihr machendes Anboth ad Protocollum zu geben, freyen Willen haben. Geschehen in Kloster Weyarn den 30. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Weyarn.

Sebastian von Rieger, Local-Kommissär.

Gantproklam des Ignaz Schweller.

Der bürgerliche Seifensieder in Rüsldorf, Ignaz Schweller, ist mit so schweren und zur Exekution gereiften Schulden beladen, daß auf geschehenes Anbringen mehrerer Gläubiger zum Gantprozesse geschritten werden muß; durch gegenwärtiges Proklama werden demnach sämmtliche Gläubiger auf den 21. November d. J. ad liquidandum, und auf den 27. Dezember ad excipiendum, dann auf den 24. Jäner 1804 ad concludendum mit der Weisung vorberufen, daß sie an diesen jedesmahl peremptorisch angesetzten Tagen zu gewöhnlicher Gerichtszeit selbst, oder durch sattsam bevollmächtigte Anwälde auf hiesig-m Rathhause erscheinen, und ihres Rechts pflegen mögen, nachher aber nicht mehr gehört werden. Geschehen den 17 Oktober 1803.

Kurfürstliches Stadt- und Pfleggericht, dann Magistrat Mühldorf.

Sigm. Ch. v. Hartmann, Pfleger u. Stadtrichter. — Fr. Jos. Schauer d. Z. amtirender Bürgermeister.

Joh. Bapt. Niklas Walch, Stadtschr.

Carmeliten-Drukhaus zu Adensberg feil.

Da auf das Ansuchen des ehemaligen Carmeliten zu Adensberg für den deutschen Landschaftsend eine förmliche Gnaden-Concession ausstehen worden; so wird in Folge der von einer kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen sub dato 19. September an

ther erfolgt gnädigsten Anbefehlung, das von dem Kloster Gebäude abgesönderte Bräuhaus mit den hiezu bestandlichen Brau Requisiten zum Verkaufe dermassen feilgebothen, daß diejenigen, welche sich dazu auf ansessig zu machen gesonnen, an der Montag den 31. dieses vorgehenden Licitation Früh Morgend erscheinen, und der Meistgebende des Kauf-Abschlages salva ratificatione gewärtig seyn könne, mit dem Anverhalt, daß nur die Hälfte des Kaufschillings sogleich der erlegt, die übrige Hälfte aber in 4 Prozent verinteressirlichen Fristen zu 1000 fl. abgeführt werden könne. Den 11. Oktober 1803.

Kurfürstl. Landgericht und Kloster-Administration Abensberg.

Verlohner.

Realitäten-Versteigerung zu Judersdorf.

Vom aufgelößten Chorstifte U. L. Frau in München wird die unterzeichnete Local-Kommission instruktionsmäßig an nachgenannten Tagen mit Vorbehalt höchstlandesherrlicher Ratifikation, und unter den hier üblichen Licitationen schon sehr oft bekannt gemachten Bedingnissen nachstehende Gebäude und Realitäten zu Judersdorf versteigern, und zwar:

1tens am Montage den 7. November wird das erst im Jahre 1781 sehr solid und bequem gebaute Bräuhaus, wobey im roßdhrigen Durchschnitte jährlich bey 7000 Eimer Bier gesotten wurden, mit 2 Schenkkellern unter, und 10 Märzenkellern ausser denselben im sogenannten Wäldigarten, dann allen im denen Stande befindlichen Brauerequisiten, nicht minder mit der unbeschränkten Schenk und Metzgers-Berechtigkeit, wozu nebst hinlänglicher Wohnung alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten vorhanden sind, auf 6 Jahre verpachtet werden. Man wird aber auch Kaufsanbothe annehmen, und dem Bräuhause auf jeden Fall nebst dem Hopfengarten ausserhalb dem obern Thore, und jenem Antheile des Wäldigartens, worunter die Sommerkeller liegen, dann einem Theile des am Bräuhause liegenden Rottgartens eine angemessene Oekonomie von wenigst 90 Juchart Aeckern, und 30 Tagwerken Wiesen, sammt erforderlichen Oekonomiegebäuden zutheilen. Den Kaufsliebhabern können auch 80 bis 100 Tagwerke Waldungen überlassen werden.

2tens Am Dienstage und Mittwoch den 8. und 9. November kommen folgende Realitäten zum Verkaufe, nämlich

a) die gut gebaute Mühle mit 2 Mahlgängen, und einem Gang zum Malzbrechen nebst der daran befindlichen Bäckerey und hinlänglicher Wohnung für eine Familie,

b) Die Schmide mit dazu gehörigem Werkzeuge, eben so

c) die Schäfferey,

d) das obrigkeitliche Gerichtsdienerhäuschen ausserhalb dem obern Thore mit Stall und Anbau,

e) das sogenannte gemauerte Brechhaus am obern Ecke des Waldes, von welch letzterem zu einem jeden der vorstehenden 4 Gebäuden ein schöner Antheil als Garten gekauft werden kann,

f) das dermahlige Gerichtsdiener-Haus nebst Stallung und Gärtl,

g) das sogenannte Armenhaus mit einem Wiesfl. von 5/8tl. Tagwerk zu einem Garten,

h) das Abdeckerhaus mit Stallungen und nöthigen Nebengebäuden, dann Gras- Obst- und Gemüsgarten zu 1 Tagw. 33 Ruthen,

i) der Ziegelofen zwischen Judersdorf und Langenpettenbach mit daran befindlichen 1 grossen und 1 kleinen Ziegelstadel.

Die Käufer dieser Gebäude können sich sofort dann auch eine angemessene Anzahl Feld- und Wiesgründe dazukaufen.

3tens. Am Donnerstag den 10. November wird die Oekonomie in Langenpettenbach zum Verkauf losgeschlagen werden. Sie besteht aus dem sogenannten Schlöffel mit darneben befindlichen Stallungen, Dreschthennen und Küsten unter einem Dachstuhle, hölzernem Heustadl, und Wagenhaus, Hühner- und Backhause, dann einer Holzhütte, aus einem Garten von 2 1/4tl. Tagw. 11 Ruthen, aus 100 1/8tl. Juchart, 32 Ruthen Aeckern, 8 1/2 Tagw. 39 Ruthen zweymähdigen Wiesen, 20 1/4tl. Tagwerken 18 Ruthen Feldlohen, 1 Weiher pr. 1 3/4tl Tagw. 20 Ruthen; und einer kleinen Waldung zur eigenen Behölzung. Die entfernteren Gründe dieser Oekonomie können auch theilweise versteigert werden.

4tens. Am Freitag den 11. Vormittags wird man zum theilweisen Verkauf der inkorporirten Oekonomie-Feldgründe von 353 3/8tl. Juchart 11 Ruthen, und der dazwischen liegenden Feldlohen von 4 25/8tl. Tagwerke 3 Ruthen nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden schreiten, und an den folgenden Tagen, soviel deren erforderlich seyn werden, damit fortfahren.

5tens. Endlich am Mittwoch den 16 November, und die folgenden Tage wird mit dem theilweisen Verkauf der zweymähdigen Wiesen pr. 121 3/4tl. Tagwerke 10 Ruthen, und der 20 handenen 12 Weiher von 39 1/4tl Tagw. 20 Ruthen beschlossen.

Nebenbey wird noch angemerkt, daß diese beträchtliche Oekonomie Gründe auch allenfalls zu einer Ansiedlung ein weites Feld darbiethen, und daß sich jeder, der 10. Tagwerke Gründe kauft, ein Haus bauen dürfe, wozu zum Theil auch die zahlreichen Oekonomie Gebäude dienen könnten. Ueber dieß könnten auch die Gewerbe eines Hutterers, Nagelschmids, Strumpfwirkers, Zeugmachers, Riemers, Maurers ꝛc. nebenher mit Nutzen getrieben werden.

Wer die zu versteigernden Gegenstände vorher besichtigen, oder noch nähere Auskunft haben will, hat sich in Abwesenheit des Kommissärs an den kurfürstl. Interimsadministrator zu Judersdorf zu wenden. Geschrieben den 14. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission zu Judersdorf.

Ritter, Kommissär.

Jahrmarkts-Ausschreibung.

Nachdem der im kurfürstl. Markt Vohburg bisher zu St. Katharina abgehaltene Jahrmarkt durch die von einer hohen Landes-Direktion eingeschlagene Ver-

änderung auf den 1. Sonntag im Advent, der sonst gewöhnliche Schweine- und Flachs-Markt aber auf solchen Sonnabend verlegt wurde; so wird dieses hiermit in öffentlichen Zeitungen zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich jene, denen hieran gelegen, hienach zu achten wissen. Geschrieben den 8. Weinmonath 1803.

Kurfürstl. Markts Magistrat Vohburg.
Reder, Marktschreiber. Plank, Bürgerm.

Holzversteigerung.

Montag den 24. Dieses werden in dem kurfürstl. Egelhartinger-Forst 1000 Klafter Buchen, 271 Klafter Fichten

Dienstag den 25. in dem kurfürstl. Hofoldinger-Forst 800 Klafter Buchen

Mittwoch den 26. im kurfürstl. Hochenkirchner-Forst 1000 Klafter Fichten

Donnerstag den 27. im kurfürstl. Grünwalder-Forst 60 Klafter Eichen, 400 Klafter Birken, und 2000 Klafter Fichten, dann

Montag den 31. im kurfürstl. Forstenrieder Forst 1400 Klafter Buchen, 215 1/2 Klafter Birken, 1998 1/2 Klafter Fichten, und 185 Klafter Astholz an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, und zugleich bemerkt, daß man den Zeitumständen gemäß die Preise herabgesetzt, und so zum Aufwurfspreise im Forstenrieder-Forst pr. Klafter Buchen 3 fl., Birken 2 fl. 12 kr., und Fichten 2 fl., im Grünwalder-Oberforst pr. Klafter Birken 2 fl. 12 kr., Fichten 1 fl. 12 kr., im Unterforst pr. Klafter Eichen 1 fl. 40 kr., Birken 2 fl. 45 kr., und Fichten 1 fl. 12 kr., in den übrigen Forsten Egelharting, Hofolding, und Hochenkirchen hingegen pr. Klafter Buchen 2 fl., und Fichten 1 fl. 12 kr. bestimmt habe.

Kaufslustige haben demnach an den bestimmten Tagen und zwar Montag den 24. in loco Egelhartsing, Dienstag den 25. in loco Hofolding, Mittwoch den 26. in loco Hochenkirchen, und Montag den 31. in loco Forstenried, jederzeit frühe Morgens 8 Uhr, Donnerstag den 27. aber zum Eichen und Birkholz-kauf im Grünwalder-Forst frühe Morgens 8 Uhr auf dem Fasanhause zu Perlach, zum Fichtholzkauf hingegen frühe Morgens 10 Uhr in loco Lanzjorn zu erscheinen. Act. den 15. Oct. 1803.

Kurfürstl. Hofzaßen- und Forstcontrollamt
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
Scheurl. Jgn. Dillis, Oberforster.

Bücher-Anzeige

Beym Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurme sind ganz neu zu haben:

1) Deutschlands Aufklärung im 19ten Jahrhunderte, 12. Jahrg., 12 Hefte, 3 fl. 12 kr.
2) Kremer, P. v., baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, 2r. Bd. Niederländische Landtage im Straubinger-Land Antheil, 2 fl. 6 kr.
3) Landtag in Baiern vom Jahre 1557, 14 kr.
4) Flotta Guillerome Tell ou la Suisse libre, pierre nouvelle allemande, avec la vie de l'auteur par Jauffret. Traduit par Weinzierl, französisch und deutsch m. 1 Kupf., 1 fl. 45 kr.
Das nämliche auf Postpapier, 2 fl. 30 kr.
Das nämliche auf Velinpapier, 3 fl.
5) Lentner, F., 2 deutsche Messen für 4 Singstimmen, 2 Violin, 2 Hörner ad libitum, Viola und Orgel, auf Stein gestochen von Senefelder, 4 fl.
6) Iris, ein Taschenbuch für 1804, herausgegeben v. G. Jakobi, m. Kupf., 3 fl. 12 kr.
7) Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1804, von Huber, Pfeffel ꝛc. 2 fl. 24 kr.
8) Wielands Taschenbuch für 1804, Menander und Glycerion, 2 fl. 24 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger Gasse ist zu haben:

1) Assemblage de l'Atlas suisse, levé et dessiné par J. H. Weiss aux frais de J. R. Meyer à Aarau dans les années 1786 à 1802 gravé par G. Eichler et Scheuermann in 16 Blättern, 15 fl.
2) Gesundheitskatechismus, oder Unterredungen mit reifern Kindern über die Mittel gesund, stark und schön zu werden, und ein hohes Alter zu erreichen, 8. Mannheim 802, 18 kr.
3) Vollständiger Unterricht, wie Nachtigallen, Kanarienvögel, Finken, Lerchen, Stimpel, Zeisige, Stieglitze, Meisen, Rothkelchen und Tauben zu fangen, zu warten, vor Krankheiten zu bewahren, und von denselben zu heilen, von Franz X. Meyer, 8. Wien 803, 36 kr.
4) Baierische Landtags Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, 1r. u. 2r. Bd., 8. München 803, 2 fl. 30 kr.
5) Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1612, aus authentischen Handschriften gesammelt, gr. 8. 803, 2 fl.
6) Ein gut gemeintes Wort vielleicht zu seiner Zeit gesprochen, von einem Landtagsfreunde, 8. 803, 1 fl. 30 kr.
7) Der Landtag im Kurfürstenthum Baiern vom Jahre 1669, 1 fl. 12 kr.
8) Schmidtmüller, J. A., Handbuch der Staatsarzneykunde zu Vorlesungen, und zum Gebrauche für Bezirksärzte, Polizey- und Justizbeamte, gr. 8. Landshut 804, 2 fl. 15 kr.
9) Nachrichten, statistische, über die ehemaligen geistl. Stifte Augsburg, Bamberg, Constanz, Eichstätt, Freysingen, Passau, Regensburg, Salzburg und Würzburg, ein nachgelassenes Werk von Jos. El. v Seyfried herausg. von Joh. Chr. F. v. Aretin, gr. 8. Landshut 803, 2 fl. 15 kr.
10) Iris, ein Taschenbuch für 1804, herausgegeben von J. G. Jakobi, v. Zürch geb. 3 fl. 30 kr.
11) Dasselbe in Maroquin gebunden, m. gemahlten Mode-Kupf., 4 fl.
12) Neusser, C. L., kleiner Tafel-kalender für 1804. m. 6 Kupf. 12. Stuttgard, 30 kr.

Nro. 250. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 22. October.

München, den 22sten Oct.

Die kurfürstliche Landesdirection hat ein eigenes Aernte- oder Dankfest durch Folgendes unterm 12ten October anbefohlen:

„Nachdem die heurige Aernte ganz besonders vom Himmel gesegnet war, so fordert Uns dieß auf, dafür dankbar zu seyn, und dieß unser Dankgefühl gegen den Allerhöchsten in den ihm geweihten Tempeln laut und öffentlich zu äußern.“

„Es wird daher verordnet, daß in allen Pfarreyen der Städte und Märkte, dann Dörfern Baierns das Aernte- oder Dankfest, wenn es nicht schon in einigen Orten für heuer geschehen ist, mit Amt und Predigt, auch nach der bereits in einigen Pfarreyen eingeführten löblichen Gewohnheit, mit Aufstellung einiger Büschelchen von allen Gattungen Getreids auf dem Hochaltare, jedoch bloß an einem Sonntage oder gebothenen Feyertage feyerlich begangen werde.“

„Künftig ist die se Feyer jedesmahl im Monath September, und zwar vor Michaelis, durch ganz Baiern zu begehen.“

„Alle Landgerichte, ständische und magistratische Obrigkeiten haben die ihren Bezirken einverleibte Geistlichkeit hiervon in Kenntniß zu setzen.“

Für die Verbesserung der Landesschulen ist von der kurfürstl. Landesdirection unterm 14ten dieses durch folgende Einschärfung eines früheren Mandats gesorgt:

„Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht ꝛc. wird hiermit sämmtlichen Landesstellen und Unterthanen eröffnet, daß durch das Schulen- und Studien-Directorium zur höchsten Stelle die Beschwerde gekommen ist, daß nicht immer bey den Vertheilungen der Gemeingründe — für die Schule der mandatmäßige Antheil vorbehalten, und also vielmehr der höchsten Absicht aus verschiedenen falschen Ansichten der Sache entgegen gehandelt werde; — es ist daher wiederhohlt gnädigst verordnet:

1) „Daß bey einer jeden Vertheilung der Gemeingründe — und zwar jeder Art, derjenigen Schule, zu welcher die Kinder der vertheilenden Gemeinde gewiesen sind, der verhältnißmäßige Antheil eingeräumt werden soll.“

2) „Ein solcher Antheil muß in den Fällen, wenn dem Lehrer bereits die normalmäßige Quantität der ihm nothwendigen und hinlänglichen Gründe zugewiesen ist, oder wenn solche Gründe zu dem in der Verordnung vom 4ten April 1800 bezeichneten Zwecke von dem Wohnsitze des Schullehrers zu weit entfernt sind, in Pacht gegeben, und der Betrag des Pachtschillings Theils zur Verbesserung des Lehrers-Gehaltes, Theils zur Anschaffung der Schulbedürfnisse, und zur Unterstützung der armen Schulkinder, kurz zum Vortheile der Erziehung- und Unterrichts-Anstalt der vertheilenden Schulgemeinde verwendet, und von dem einschlägigen Rentamte verrechnet werden.“

„Die sämmtlichen Gerichtsstellen sind also wiederhohlt und nachdrücklichst auf genaue Befolgung dieser höchsten Verordnung angewiesen, und haben bey Selbsthaftung und Entschädigungsleistung ex officio bey den Abtheilungen für diese Schulantheile zu sorgen.“

Den Geistlichen des aufgehobenen Bartholomäer-Instituts ist aufgetragen, die Ausstände für den genossenen Unterhalt während ihrer Studien (Obligationes refusorias) in Zeit von einem Monath bey dem Expeditionsamte der kurfürstl Landes-Direction in Baiern zu berichtigen, oder die verlangten Fristen dieser Bezahlung anzugeben, wozu sie per Patentes aufzufordern sind. . . Einem sehr verdienten Gelehrten, dem Weltpriester Anton Nagel, Pfarrer zu Rohr wird in dem öffentlichen Regierungsblatte ein ausführliches biographisches Lob ertheilt. . . . Neu organisirt sind die Rentämter: 1) Erding, Rentb. der bisherige Landgerichtsschreiber zu Wolfahrtshausen, Schultes. 2) Mießbach, Rentb. der bisherige Landgerichtsschreiber zu Mähring, Fr. X. Neumiller. . . . Besoldungserhöhungen haben erhalten: 1) der 41 Jahre lang als Sekretär um die Akademie der Wissenschaften sehr verdiente Ildephons Kenedy von 600 auf 1000 Gulden. 2) Der Med. Rath und Hofzahnarzt Loudet von 600 auf 1200 Gulden.

Thüringen, den 12ten Oct.

Die Nonnenklöster in Erfurt haben eine besondere Einrichtung erhalten. Keine Nonne kann und darf durch Ablegung der Klostergelübde sich vor dem 40sten Jahre länger, als auf zwey Jahre verbindlich machen. Alle zwey Jahre erneuert sie

für Gelübd, und kann bey der Erneuerung aus dem Kloster treten, ohne daran von ihren Obern gehindert zu werden, oder Vorwürfe und Strafe zu befürchten, und ohne an ihrem Eintrittsgelde ein beträchtliches zu verlieren. Alle zwey Jahre kann die Nonne der Welt wieder angehören, wenn sie will, und kein Mensch kann auf ihre Freyheit durch moralische oder physische Bestechung (durch Ueberreden oder Belohnung) einen Angriff wagen, ohne deßwegen verantwortlich zu werden. Sobald aber die Nonne das 40ste Jahr erreicht hat, so wird ihr abgelegtes Gelübd auf den übrigen ganzen Theil des Lebens bindend.

Hamburg, den 6ten Oct.

Die Vorsteher der hiesigen Armen-Anstalt haben jüngst dem Publikum die 30te Jahresrechnung abgelegt, und durch die derselben beygefügte Nachricht den herzerhebenden Satz bewiesen, daß sie jährlich das Glück von Tausenden unentgeldlich schaffen, gründen und erhalten. Seit 12 Monathen sind 2300 alte hülflose Menschen genährt, gekleidet, mit Wohnungen versehen, in Krankheiten gepflegt, viele hundert Arme beschäftigt, 167 Familien in ihrem Erwerbe erhalten, 2077 Kranke verpflegt, und vor Verarmung bewahrt, 96 unglückliche Mütter in ihrer Schwangerschaft und Entbindung unterstützt, 2075 Kinder genährt, unterrichtet, und zur Arbeit gewöhnt, endlich über 113,000 Portionen guter Rumfordischer Suppe vertheilt worden. Die dießfährigen Ausgaben der Armen-Anstalt betrugen 378,831 Mark; allerdings eine große, bloß durch freywillige milde Beyträge eingegangene Summe. Allein man kann mehr geben, und dennoch der Armuth nicht gründlich abhelfen. Aber eben das Letztere ist es, wodurch die Hamburgische Armen-Anstalt sich als so folgen- und segenreich auszeichnet. Vor 30 Jahren war bey Gründung derselben die Zahl der Familien, welche wöchentlich Almosen erhielten, 4100, itzt nur noch 2012, weil den Ursachen der Armuth gesteuert worden ist. Seit einem Jahre bedanken sich 65 Familien für die bisher genossenen Wohlthaten, weil sie nun in Verdienst und durch diesen in bessere Umstände versetzt sind. Jedem, der über Mangel an Arbeit klagt, wird Arbeit verschafft, auch wohl an wackere Familien werden Geldvorschüsse zur Betreibung ihrer Gewerbe gemacht. Im letzten Jahre wurden 525 arme Kinder in die öffentlichen Schulen gewiesen, zur Arbeit angehalten, und täglich mit Rumfordischer Suppe gespeiset, für welche nun der sechste Kochofen errichtet worden ist, weil auch viele Familien und Arbeiter, die außer Hause ihren Verdienst suchen müssen, und sich also nicht mit Kochen abgeben können, sich dieser wohlthätigen Suppe bedienen.

Neben einer ungeheueren Menge neuer Almanache für das Jahr 1804 ist hier auch ein Almanach für Leckermäuler, als ein Noth- und Hülfsbüchlein für Damen, herausgekommen. Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß er im Betreffe des Absatzes vorzüglich auf die Städte Hamburg, Wien ꝛc. rechne.

Venedig, den 12ten Oct.

Die Zahl der französ. Truppen, welche im Neapolitanischen stehen, wird in öffentlichen Berichten nur auf 15,000 Mann angegeben. Allein man glaubt, daß ihre Anzahl viel stärker sey; und einige wollen vermuthen, daß sie sogar mit einem Landungsplane auf Malta umgehen, der mit der Landung in England in eine gleichzeitige Epoche fallen dürfte.

Am 7ten dieses hat endlich der Hr. Zambeccari zu Bologna sein Versprechen erfüllt, und ist mit zwey Kameraden in einem großen Luftballon aufgestiegen. Er füllte an demselben von frühe Morgens bis in die Nacht hinein, und eine ungeheure Menge Zuschauer hatte die Geduld, bis um Mitternacht auf dem Platze auszuharren, wo endlich die Luftfahrt vor sich gieng. Man weiß noch nicht wo die Luftsegler gelandet haben. Eine Stunde nach Mitternacht passirte der Ballon in einer Entfernung von 12 italiänischen Meilen von Bologna über Castel Franco, wo die Luftfahrer ihre Trompeten ertönen ließen.

Paris, den 14ten Oct.

Verflossenen Sonntag hat der erste Consul zu St. Cloud ein Festin gegeben, wozu verschiedene fremde Minister und andere Personen vom Range geladen waren.

Im Journal de Paris liest man Folgendes: Hr. von Antraigues hatte von Dresden aus dem Grafen Woronzow eine Flugschrift unter dem Titel: „Rede des ersten Consuls an den Staatsrath vor seiner Abreise nach Belgien," gesandt. Bald darauf erschien diese Rede, bloß mit Weglassung einiger zu auffallend unziemlichen Stellen, in der Petersburger Zeitung. Der Kaiser, sobald er diese Bekanntmachung gewahr wurde, äußerte seine Unzufriedenheit darüber. Man hatte zwar die Vorsicht gebraucht, jenen Artikel als einen Auszug aus englischen Blättern zu bezeichnen; diese Angabe war aber falsch. Die erwähnte Rede war in keinem öffentlichen Blatte erschienen, und Se. kaiserl. Majestät mißbilligten es höchlich, daß man unter einem kindischen Vorwande Lügen in die Hofzeitung aufnahm, und den ersten Consul gleich einem Erbfeind und englischen Polemikern in einer

zwar weniger beleidigenden, allein noch saderen Sprache reden ließ.

Vorgestern las man im offiziellen Blatte eine Vertheidigung des hannöverschen Feldmarschalls, Grafen von Walmoden, gegen einen im Juliusstücke der Archenholzischen Minerva erschienenen Aufsatz.

Der ehemahlige Generaladvokat Talon ist zu Paris arretirt worden. Der Justizminister erhielt ein eigenes Billet vom ersten Consul mit dem Befehl, denselben ohne weitere Benachrichtigung der Polizey in Arrest nehmen zu lassen. Verdächtige Correspondenz soll die Ursache seyn.

Hier wird nun anstatt der Mobiliar- und Somuar-Steuer, welche bisher 831,000 Franks betrug, nebst der Abgabe von Lebensmitteln, eine Personal-Taxe eingeführt. Als solche entrichtet jeder, der 3000 Franks und darüber Hausmiethe zahlt, 80 Franks; wer zwischen 3000 und 2000 Fr. Hausmiethe zahlt, gibt 60 Fr.; wer zwischen 2000 und 1500 Fr. Hausmiethe zahlt, gibt 40 Fr.; wer zwischen 1500 bis 1000 Fr. zahlt, gibt 20 Fr.; wer zwischen 1000 und 500 Fr. Hausmiethe zahlt, gibt 10 Fr.; und wer zwischen 500 und 100 Fr. Hausmiethe zahlt, gibt 5 Fr. Personal-Taxe. Wer weniger als 100 Franks Hausmiethe zahlt, ist von der Personal-Taxe befreyet.

Als am 21en dieses die aus dem Hannöverschen zurückgeführten französischen Fahnen nach dem Invaliden-Tempel geführt wurden, waren mehrere alte Krieger unter den Waffen, die im 7jährigen Kriege unter jenen Fahnen gedient hatten. Sie sind vorerst in einem Theile des Doms deponirt, wo sie so lange bleiben werden, bis eine Stelle bereitet worden ist, um sie unter der Menge der Fahnen aufzustellen, die schon an den Gewölben und Mauern des Mars-Tempels hängen. Dieses Aufhängen wird in der Folge der Gegenstand einer öffentlichen Cerimonie seyn. Jetzt ist die Neugierde des Publikums auf 6 marmorne Tafeln, ungefähr 60 Fuß hoch, gerichtet, die sich an beyden Seiten des Invaliden-Hauses befinden, und in welche mit goldenen Buchstaben die Nahmen der Krieger eingeschrieben sind, welche National-Belohnungen und Ehrenwaffen erhalten haben.

Der batavische Ambassadeur, Hr. Schimmelpenninck, genießt fortdauernd die besondere Achtung des ersten Consuls und allen Glanz, der einem Bothschafter zukommt. Bonaparte ließ ihn neulich durch den Palast-Präfecten de Lucay mit 3 Staats-Carossen zur Audienz abhohlen, wovon die beyden ersteren jede mit 6 und die letztere mit 4 Pferden bespannt war. Verschiedene Livree-Bediente Bonaparte's begleiteten die Carosse zu Pferde. Nachdem er eine Audienz von einer Stunde bey Bonaparte gehabt, und auch dessen Gemahlinn seine Aufwartung gemacht hatte, ward er in demselben Staate nach seiner Wohnung zurückgeführt.

Der Moniteur vom 13ten October gibt einen langen Artikel im Betreffe des berüchtigten Abdul-Wechab, oder Abd-El-Oubab, wie er da genannt wird. Als gewiß wird von ihm Folgendes angegeben:

Abd-El-Oubab ist in seinem Aeußerlichen so einfach, als seine Lehre. Er empfiehlt seinen Gläubigen, daß es nur Ein höchstes Wesen gebe, daß Christus, Moses, Muhamed, die Patriarchen, Heiligen ꝛc. vorzügliche Lehrer waren, die, durch das natürliche Licht der Vernunft geleitet, durch ihre Lehren die Menschen besser machen wollten: durch die vielen Mißbräuche, welche sich in alle Arten von Gottesverehrung eingeschlichen haben, sey die Gottheit bestimmt worden, ihn Abd-El-Oubab zu senden, um alle Unordnungen und Mißbräuche zu vertilgen, und nur die natürliche Religion herzustellen. Er verbiethet den Wein und alle Ausschweifungen in starken Getränken. Er verwirft außer den Zehnden, alle Abgaben, Zölle ꝛc. Er will alle liegenden Gründe gleich vertheilen.

Neben diesen Lehren ist er gegen diejenigen, die sich nicht blindlings ohne Lehre der Prüfung derselben ergeben wollen, so grausam, daß man wenige Beyspiele dieser Art kennt. Gegen Christen und Juden ist er noch heftiger, als gegen Muhamedaner. Diese halten ihn daher immer noch für einen von ihrem Glauben, nur von einer anderen Secte, nähmlich des Ali, einer in Persien ꝛc. herrschenden Secte. Seine Fahnen sind weiß und blau, und führen die Aufschrift: Gott allein ist der einzige Gott.

Er nahm zu Ende des May dieses Jahres die den Moslemim heiligen Städte Mekka und Medina ein, erobert unermeßliche, unzählbare Schätze, die seit Jahrhunderten von den Gläubigen des Alcoran dort aufgehäuft worden waren. Er verjagte aus Mekka den Sherif und den Statthalter des Großsultans von Constantinopel. Tajes, eine Stadt in Arabien, wollte sich den Neuerungen des Eroberers widersetzen; sie wurde aber auf seinen Befehl ganz zerstöhrt, und alle Einwohner, Weiber und Kinder mit eingerechnet, ermordet. Eben dieß geschah der Stadt Dschedda.

Hierauf schrieb er den Gesetzgelehrten und Grossen von Cairo in Aegypten, daß er in ihre Hauptstadt kommen werde, welche ehemahls von den

Kalifen abhieng, auf deren Thron er sich gesetzt habe. Werden sie, setzte er hinzu, ihn willig als Souverän annehmen, so wolle er ihre jetzige Regierung fort bestehen lassen, und nur die Mißbräuche abschaffen: wo nicht, so soll Cairo zerstöhrt und die Einwohner ausgerottet werden. Diese Drohungen und die Besorgniße, daß in diesen und folgenden Jahren keine Karavanen der Frommen durch Aegypten nach Medina und Mekka wallfahrten werden, haben allgemeine Bestürzung in Aegypten verbreitet, da vorher schon die Lage dieses Landes höchst unglücklich war.

Zu den unzähligen unsicheren Gerüchten gehört Folgendes: Einige sagen, Abd-El-Ouhab habe einen Mönch, andere einen Rabbiner zum Rathgeber: andere, die besser belehrt seyn wollen, halten ihn für einen französischen Exjesuiten, der sich seit vielen Jahren in Arabien naturalisirt habe. Die Christen nennen ihn den Antichrist ꝛc.

Straßburg, den 1sten Oct.

Die zu Folge des Gesetzes vom 9ten April 1802 hier gebildete protestantische Akademie wird den 5ten Nov. d. J. ihre Vorlesungen eröffnen. Ein erst erschienenes Programm enthält das Verzeichniß der verschiedenen Zweige, welche diese höhere Lehranstalt umfaßt.

Seit einiger Zeit ist der Regierungskommissär der öffentlichen Sicherheit benachrichtiget, daß in dem Straßburger Bezirke Leute herumziehen, welche das Geheimniß besitzen, die Schrift auszulöschen, und welche vermittelst dieses chemischen Verfahrens falsche Schuldscheine und Quittungen fabriziren, indem sie nur die Unterschrift stehen lassen, und über dieselbe an den Platz der ausgestrichenen Schrift die verlangten falschen Scheine schreiben. Der Eifer dieses öffentlichen Beamten ist in Aufsuchung dieser gefährlichen Leute durch mehrere gute Bürger so glücklich unterstützt worden, daß bereits zwey solche Verfälscher auf der That ergriffen und hierher in Arrest gebracht worden sind. Mörder, Giftmischer, Räuber, Diebe, Falschmünzer, Schriftenverfälscher und Betrüger aller Art, dieß sind Folgen des langen Revolutionskrieges und der dadurch verursachten Nahrungs- und Verdienstlosigkeit.

In unsern Gegenden hat es am 5ten dieses einen kniehohen Schnee gegeben, der einige Tage liegen blieb. Die fast stäts anhaltende Kälte seit Anfang Septembers hat die schönen Hoffnungen auf eine ergiebige Weinlese vereitelt. Es gibt zwar viel Wein; aber er ist von geringer Güte, weswegen die alten guten Weine sehr im Preise zu steigen anfangen.

Constantinopel, den 5ten Sept.

Der Capitän-Pascha hat neue Instructionen erhalten, und darauf den größten Theil seiner Flotte nach den Gewässern von Alexandrien geschickt. Er selbst ist mit dem übrigen Theile der Schiffe bey Smyrna geblieben.

Nach den letzten Nachrichten, welche die Pforte gestern von den Dardanellen erhalten hat, fahren die Engländer fort, alle Schiffe anzuhalten und zu visitiren, die sie beym Canale und im Archipelagus antreffen, jedoch mit der neuen Einrichtung, daß sie diejenigen Schiffe, welche den Unterthanen neutraler Mächte gehören, und mit Getreide, Caffee oder anderen Levantischen Waaren nach Venedig, Triest oder Fiume beladen sind, freylassen, alle anderen aber ohne Rücksicht der Nation wegnehmen, und als Prisen nach Malta führen, von denen sie vermuthen, daß sie directe oder indirecte nach französischen Häfen bestimmt sind.

Der kaiserl. Internuntius, Baron von Stürmer, hat der Pforte gestern von Neuem eine Protestation im Betreffe des Betragens der Engländer übergeben; aber noch keine befriedigende Antwort erhalten.

Fremdenanzeige.

Den 2ten Oct. Hr. Kaufmann, Handelsmann von Fürstenfeldbruck, im Kreutz. Hr Reichart, Kaufmann von Waiden, im Adler. Hr. Struet, Mahler von Heidelberg, im Kreutz. Hr. Stanislaus v. Jablonski, von Paris, im Hahn. Madame Feichtmeier, von Augsburg, im Kreutz. Hr. Bertreng, Bürger von Colmar, im Adler. Hr. Max. Em. Buchmann, von Chimier, ebend. Hr Kaufmann Karl, von Bamberg, im Hahn. Hr. Abbt von Benedictbeuern, in der Enz. Hr. Baron von Berg, kurerzkanzlerischer Hauptmann, im Hirsch. Hr. Vogel und Hr. Buchmann, Kaufleute von Stuttgard, beym Ober-Sparen-Br.

Die fünfhundert achtzehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstag den 20. Oct. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern herausgekommen sind:

81. 25. 42. 19. 13.

Die 519te Ziehung wird den 10ten Nov., und inzwischen die 519te Münchner Ziehung den 27ten Oct. vor sich gehen.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In dem Lamp lgarten Nro. 22., nächst dem Schwabingerthore sind eingerichtete Gastzimmer zu verstiften. Auch ist daselbst um einen billigen Preis zu speisen; ferner eine Wohnung nebst Wurzgarten zu verstiften. Johann Georg Ries, bürgerl. Lämp lgartens-Wirth.

Auf dem Kapuzin r-Graben Hausnumer 6, ist täglich eine Wohnung von 7 Zimmern zu beziehen, wovon 4 heitzbar sind, nebst Küche, Keller, Speicher, und einem sehr schönen Garten, überhaupt ist das ganze Quartier mit schöner und angenehmer Aussicht verseben. Dann wäre auch für 2 Pferde im Stalle Platz zu haben, und das Nähere in dem nämlichen Hause zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Kühgäßchen, Nro, 154, über 1 Stiege, ist ein sehr schönes Zimmer, möblirt, mit eigenem Ausgang, stündlich um den billigsten Preis zu beziehen. Es sind auch von mehreren Sorten Liquers in dem nämlichen Quartier, einzelne Bouteillen oder dutzendweise, stündlich um den billigsten Preis zu haben.

Jemand gedenkt einen oder mehrere Geistliche, oder auch sonst honete Standespersonen in Kost und Quartier zu nehmen. D. d.

Auf dem Hauptplatz Nro. 86 ist ein schön möblirtes Zimmer, vornheraus, mit einem Alkoven und verschlossener Holzlege täglich zu vermiethen; desgleichen auch ein unmöblirtes Zimmer nebst Kamer hintenhinaus.

Am Rochusbergl, Nro. 210 im Kistlerhause bey dem Leonhard Fischer ist ein Zimmer auf zwey Herren, sammt den Möbeln und auch Kost zu haben, und täglich zu beziehen. Auch kann man die Kost über die Gasse haben.

Es ist in einer Hauptgasse, über 2 Stiegen, rückwärts, für einen ledigen Herrn ein Zimmer zum heitzen, mit Bett und all Uebrigen, täglich zu bezi hen.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 24. dieses Monaths Oktober werden in der Dienersgasse, Nro 222, zu ebener Erde verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Kanapee, Kommod- und Kleiderkästen, Spiegeln, Porzellän, Zinn, Kupfer, so andern Hausgeräthschaften, auch silberne Kaffee- und Theegeschirren, dann Leuchtern und Bestecken, nebst einer goldenen Minuten Uhr, alles an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Der Anfang ist von Frühe Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Holzversteigerung. Donnerstag den 27. dieses Monaths werden in der ehemahls Kloster-Angerischen Waldung bey Stockdorf Morgens 8 Uhr 61 ½ Klafter Eichen, 18 ½ Klafter Buchen und 8 Klafter Prügel an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. Kaufslustige haben sich an obigem Tage und Stunde auf der Schweige zu Kreuzing einzufinden. München den 16. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung von Mobilien und anderen Sachen.

Dienstags den 25. dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn von Stengel Behausung in der Prangersgasse K. B. Nro. 227. über eine Stiege verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert werden, als: Bücher- Akten- Mineralien- Kleider- Buffet- und große Garderobe-Schränke, Schreib Spiel- Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten zu Tischen, verschiedene Kommode, Kanapees mit Damast und andern Ueberzügen, nebst derley Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein samtenes Mannskleid, Pelzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fässer, Waschbodunge, nebst mehreren alten Holzgeräthschaften. Die Versteigerung währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Versteigerung. Da Joseph Jaud. Stadtbrunnknecht allhier, unterm 3. curr. dießorts das Ansuchen gestellet hat, daß seine Behausung an der Weiten-Gasse im Hacken-Viertl, Nro. 247. plus licitando verkauft, ante adjudicationem aber die Abgabe seiner Erinnerung vorbehalten werden möchte, als hat man hierzu den Donnerstag 27. Oktober anheuer hiermit bestimmt, an welchem Tag also jedem Kaufslustigen frey stehet, Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr auf dem Rathhause dieser Versteigerung beyzuwohnen, und dessen Kaufs-Anboth ad protocollum abzugeben. Beschlossen den 4. Oktober 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Da die in dem Sonnabend-Blatt vom 15. und dem Münchner-Anzeiger vom 19. Oktober auf Montag den 24. gedachten Monaths angekündigte Versteigerung in der Dienersgasse, Hausnumer 222, zu ebener Erde, wegen eingetretener Hinderniß an diesem Tage nicht, sondern Mittwoch den 26. darauf vor sich

gehen kann; so wird solches den Kaufslustigen hiermit eröffnet, und selbe hiezu nochmahl höflichst eingeladen.

Ich habe die Ehre den Kaufsliebhabern verschiedene Wiener-Uhrkästen um sehr wohlfeile Preise anzubiethen, sie sind theils von Alabaster, grünen Masern, schwarz gebeitztem Figelin- und Rothalben-Holz, nach den schönsten Antiken-Formen mit Bronze gezirt und mit Alabasternen-Statuen versehen, imgleichen auch verschiedene gepreßte Arbeiten von Metall als Dessins, Büsten, Figürchen, Perlen und andere mehr, die Liebhaber bitte ich bald möglich sich einzufinden, indem mein Aufenthalt nicht lange seyn wird. Anton Kirchmayer, Bildhauer ausser dem Schwabingerthore im Hofstakirer-Hause, Nro. 2. im 3ten Stocke.

Vor München stehet ein lubelgener Garten, worin ein bequemes Wohnhaus für einen Milchmann, oder Gärtner befindlich ist, nebst einer anstossenden Wiese zum Verkaufe feil. D. d.

Es ist in München eine bürgerliche Goldarbeiters-Gerechtigkeit von freyer Hand zu verkaufen, mit oder ohne Verlag, mit allem zugehörigen Werkzeuge. D. d.

Endesunterzeichnete geben sich hiermit die Ehre, ihre besonders sortirte Baumwolle zu empfehlen, unter welcher sich vorzüglich, nebst ordinär ungebleicht und gebleicht, blau und grau, alle gezwirnt oder ungezwirnt, besonders schöne Qualitäten englischer Strickbaumwolle befinden, als weiß und farbiggrau, verschieden melirt und geflammt; auch weiß und graue Seidenhaasenwolle, elastische Schafwolle von allen Farben. Im Rauch- und Schnupftobacke sind besonders erheblich: Ima. Sorte Rollenkanaster, fein Kanaster im Bley, 3 Italiener, blaue 8 Kronen, Leipziger-Kanaster von Zimdz Frosch et Compag. Zu Letzterer zählen wir ächt Pariser Schnupftaback, Bolongaro, Marino, englisch Bester unter den Sun. Endlich fügen wir noch bey, Provanzer-Oehl vom reinsten Geschmacke. Stäts die möglichste Billigkeit sowohl als prompteste Bedienung beobachtend schmeicheln sich gütigen Zuspruchs und unbeschränkten Zutrauens.

Johann Baptist Prünners sel. Erben im Thale, Nro. 176 nächst dem Stadtoberrichterhause dahier.

Endesstehender gedenkt seine bürgerliche Perüquenmachers-Gerechtigkeit sammt Professionszeug aus freyer Hand zu verkaufen, und wollen Kaufsliebhaber um die Bedingnisse sich bey mir des Nähern erkundigen. Traunstein den 5 O.t. 1803.

Joseph Durocher, Bürger und Perüquenmacher.

In der Burggasse, nächst dem Altenhof Nro. 188, ist zu haben: der schon bekannte Mandel-Kaffee, der sowohl an Geschmack, als an der Farbe vortreflich, und der wirklich den Kaffe, der über Meer kommt, ganz entbehrlich macht; das Pfund zu 26 kr, man kann ihn auch lotweise haben.

Im Zeit. Komt. ist eine schöne schwarze Dinte, die Maß zu 30 kr. zu haben.

Es sind verschiedene Gattungen von in- und ausländischen Obstbäumen, 3-4 bis 5jährig, um den billigsten Preis zu verkaufen, und sind zu erfragen bey Matth. Schramm, Nro. 94, bey den Schweinställen.

Mehrere Miscellia sind in des Buchhändler Falters-Laden in der Welten-Gasse einzeln, und miteinander zum Verkaufe vorhanden.

In der Burggasse, Nro. 195, zu ebener Erde, gibt man gute Kost um 12 kr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dienstag den 18. dieses gieng ein Sacktuch verloren 3/4tl. Ellen lang und eben so breit, von feinem Mouselin-Batist, auf dem Theater-Wege bey Hof bis in die Theatiner-Schwabingerstrasse; der redliche Finder wird ersucht solches gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu bringen. Das Tuch ist mit L. L. Nro. 9 gemerket.

Es ist verwichenen Sonntag den 16. Oct. im Herausgehen von der Komödie eine englische Theater-Lorgnette von Ramsden, in Silber planirt, und schwarz lakirt, in einem grünen Saffian-Futteral, vom Theater bis Anfang der Weinstrasse durch das Pretfinggäßchen verloren worden. Der redliche Finder hat es gegen einen Dukaten Belohnung in dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Ein deutscher Architekt, welcher aus Italien gekommen ist, und die Architektur vollkommen in Rom studiert hat, wünscht Lection in Architectonischer Zeichnung in Anwendung auf die Baukunst zu geben, und Schüler zu bekommen, und empfiehlt sich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum mit allen Hochachtung. Ist zu erfragen im Althammereck beym Bierwirth, Nro. 157.

Verschiedene Kundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Narg-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgeleiten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichsrags-Gesandten Herrn Max-

milian Freyherrn von Karg machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1803.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Bekanntmachung einer gemeinnützlichen Erfindung.

Ich habe eine neue Maschine, und eine besondere Art von Tusch erfunden, womit man im Stande ist, mit großer Geschwindigkeit alle, was immer Nahmen habende, linirte Papiere, als Tabellen-Musik- und Schulschreibpapier mit schwarzen, rothen, feinen und groben Linien, ein- oder zweyfärbig auf das reinste und genauste zu linieren. Beyde Arten Tusch sind sehr blaßgelb, und werden wie die Linien eines Bleystifts durch die Maschine trocken auf das Papier gebracht, welches sodann 3 Stunden in die freye Luft gehangen wird, wo sich die Tusche sehr schön und haltbar färben, und ohne durchzuschlagen, so fest in das Papier eindringen, daß sie, wie die beste Dinte haltbar sind. Die Vorzüge von diesem Papiere sind diese:

A) die Reinheit und Accuratesse der Linien,

B) die Wohlfeile des Preises, denn, es werden für das Linieren nicht mehr, als folgend festgesetzte Preise verlangt.

Für das schwarz linirte Schulpapier, per Riß 1 fl.
Für das roth linirte detto per Riß 1 fl. 20 kr.
Für das Musikpapier den Riß, nach dem Musikformat genommen, per 1 fl. 20 kr.

Für das Tabellenpapier per Riß 1 fl. bis 2 fl. 30 kr., je nachdem viel auf einmahl bestellt wird, nachdem das Format groß, oder klein ist, viele Linien und verschiedene Häuschen, schwarz und roth vermischt angebracht werden müssen, wozu jedesmahl ein Formular einzusenden ist. Auswärtigen Handelsleuten werden diese Preise wegen der Fracht noch um Etwas gemindert, und zwar nach Proportion der Entfernung. Sie können auch bey der Einsendung ihres eigenen Papiers gleich auf Gegenfracht handeln, weil wenn die Sache im Großen angerichtet ist, eine heute angekommene Bestellung von 40 Riß, morgen mit dem nämlichen Fuhrmann verfertigt kann zurückgesendet werden, endlich ad

C. haben diese Papiere den besondern Vorzug, daß sie gar nicht geneht werden, sohin weder rauh, noch flissend sind. Da also nichts gedrukt und geneht wird, so müssen bey den Tabellen die Titel, und Nahmen der Rubriken erst beym Gebrauch hineingeschrieben werden, wozu man sich aber leicht entschließen dürfte, wenn man bedenkt, wie theuer die gedrukten Tabellen zu stehen kommen, wie unrein diese Linien sind, wie viele Tausend Bögen wegen dem gießen müssen verworfen werden, wie hart auf diesem rauhen Papier zu schreiben ist, und wie bald die Dinte auf dem gedrukten Papier gänzlich verlöscht, sohin in den Registraturen derley Aktenstücke als verloren angesehen werden können. Das gedrukte Linienpapier für die Schulen kann seinem guten Zweck niemahls ganz entsprechen, denn es kommt wegen dem doppelten Leimen, und Drucken für die ärmere Klasse zu theuer; wie zweckwidrig ist es endlich auch, daß Kinder auf einem so rauhen und sehr fließenden Papier eine reine Schrift lernen sollen! Hier kostet das Buch schlechtes Schreibpapier, schwarz linirt, 12 kr., roth linirt, 18 kr., und wie unrein sind diese Linien? Und da es wegen dem Durchfließen größtentheils kaum auf einer Seite zu überschreiben ist, so kann es wohl auf 24 und 36 kr. gerechnet werden, wodurch der allgemeine Gebrauch dieses für die Jugend so nützlichen Linierpapiers sogar in den Städten, auf dem Lande aber größtentheils verhindert wird. Da nun dieser gemeinnützige Zweck durch gegenwärtige Erfindung wegen der Güte und Wohlfeile des Papiers sicher erreicht werden kann, so verdient sie von Seite der Schulanstalten eine ganz besondere Rücksicht. Mit dem Papier selbst verlange ich eigentlich keinen Handel zu treiben, und überlasse diesen den Handelsleuten und Bestellern, welche mir ihr weißes Papier zusenden, anweisen, oder in Kommission zu liefern überlassen können. Von kleinen Bestellungen, stückweise, will ich auch das Papier besorgen. Da nun die Preise für das Linieren bekannt sind, so kann sich Jedermann die hieraus zu ziehenden Vortheile leicht berechnen. Wollen sich Handelsleute von verschiedenen Gegenden und Städten auf ihren Plätzen über den Alleinverkauf dieses Artikels besonders mit mir benehmen, so bin ich auch dazu bereit, wenn ich eines zureichenden Absatzes versichert werde; da ich aber auf solchen dieses Geschäft nicht unternehmen kann, indem die Maschinen und Vorrichtungen ins Große, (welche niemahls entdeckt werden), ziemlich hoch zu stehen kommen, und sich jährlich mit etlichen Hundert Riß Papier zu linieren nicht lohnten, so belieben alle diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, die Sache zu überlegen, und mir wenigstens beyläufig zu benachrichten, wieviel sie jährlich von diesen Papieren bestellen zu können glauben. Finde ich die Bestellungen zureichend, so werde ich sogleich zu den geeigneten Vorkehrungen, und zur Ausführung im Große schreiten, Nachricht davon geben, und Muster übersenden.

Hiesige kurfürstl. Dikasterien können eine mündliche Unterredung mit mir befehlen, auswärtige Dikasterien, Handelsleute, Schulfreunde, Lehrer, und andere Besteller belieben sich, jedoch mit frankirten Briefen unter nachstehender Adresse an mich zu wenden. Um endlich einigen Vorurtheilen zu steuern, — muß ich noch erinnern, daß ich dadurch an meinen Amtsgeschäften nicht das mindeste verabsäumen werde,

denn nicht ich, sondern die Maschine liniert das Papier, — und Handlanger arbeiten ohne meine Gegenwart. Ob ich dadurch reicher, oder ärmer werde, hierüber wird wohl Niemand die Rechnung ohne Wirth machen. Die Adresse ist: An den Erfinder der Linirmaschine zum oberdeutschen Staats Zeitungs Comtoir auf dem Platz No 231.

München den 22. Oktober 1803.

Der Erfinder X * Y.

Bräuhaus-Versteigerung zu Schongau.

Nachdem in Folge einer höchsten Entschließung vom 23. Sept. abhin dem deutschen Landschulfonde auf das Bräuhaus der Carmeliten zu Schongau eine förmliche Brau-Concession ertheilt worden ist, als wird dasselbe, ungeachtet die sämmtl. Braurequisiten schon vorlängst veräussert worden sind, den 5. des nächsteintretenden Monaths November im Wege der Versteigerung den Meistbiethenden verkauft, oder auf 6 Jahre verpachtet werden. Am nämlichen Tage werden sämmtl. Carmeliten-Klostergebäude und Kirche, das Wasserhaus &c., die 3 kleinen Fischweihern in den Aengern von Schongau gelegen, so wie das an selbe stehende Fischerhaus, welches zum Theil als Wohnung hergerichtet ist, und der ausser dem Stadl stehende Fischerstadl verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich demnach an bemeldtem Tage bey gegenwärtiger Kommission einzufinden, und der Versteigerung abzuwarten. Akt. den 5 Okt 1803.

Kurfürstl. Karmeliten-Kloster-Kommission in Schongau.

Schönhammer, Kommissär.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Gesänge mit Begleitung der Chittarre, eingerichtet von Wilhelm Ehlers, 4. Tübingen 804, brosch., 1 fl. 42 kr.

2) Wiener-Hoftheater-Almanach auf das Schaltjahr 1804, Wien, 1 fl. 36 kr.

3) Blumensträusse, italienischer, spanischer und portugisischer Poesie, v. A. W. Schlegel, 12, Berlin 804, 2 fl. 24 kr.

4) Augustin, J. L., Archiv, eine Zeitschrift zur Geschichte und Kritik neuer Erfindungen und Theorien in der Heilkunde, 16. Stück, gr. 8 Berlin 803, 54 kr.

5) Kleins deutsche Sprachlehre für Landschulen, 8. Köthen 802, 27 kr.

6) Erklärung an das Publikum, über meine Schrift: Wider die Juden, von C. W. F. Grattenauer, 4te Aufl. 8. Berlin 803, 27 kr.

Fortsetzung

der Anzeige der in der Kunsthandlung von Felix Hahn neuangekommenen Artikel.

Zu den letzt angezeigten Schatullen von den allerfeinsten und vollständigsten Anfüllungen verschiedener Art ist noch beyzufügen, dass die meisten und mit allen [illegible] dazu nothwendigen Zeichnungs-Requisiten versehen sind, als nämlich mit Pinseln, Pinselstielen, den feinsten Bleistiften, Gummi elastic, Mundleim, isländischen Rabenfedern und elfenbeinernem Tusch; und so wird sie gewiss Jedermann für so billig im Preise, als besonders vortrefflich in Güte finden. Ausser den schon angezeigten englischen, holländischen und französischen, und anderen guten Papieren aller Arten sind auch noch nachstehende Schreib und Zeichnungs Materialien zu haben; nämlich: Siegeln von den feinsten, wie auch von mittern Sorten. Bleistifte in Holz ganz feine und ordinär, in Etuis von Bein, Elfenbein, und Argent plaqué, zweierley färbige Streusande, als: dunkelblau, ochsengrün, papageygrün, und braun mit Gold melirt; roth lilla, pensée gold, orange mit Silber, Schweitzer Brillant Streusand, und Gold- und Silber-Sand, besonders zur beliebigen Mélange mit verschiedenen andern dazu dienlichen Arten. Einfache, doppelte und dreyfache Reissfedern, von den feinsten Gattungen, und von allen Größen, Papier-Scheeren, und besonders gute Federmesser von verschiedenen Sorten und Formen, als englische, französische und Solinger; dergleichen auch Radiermesser mit und ohne Falzbein; einzelne Falzbeine; Reisschreibzeuge, Reise-Schreib-Scheermaas; Lichtscheeren im Taschen-Format; Licht-Maschinen, die bey nächtlicher Lectüre das Licht, wann man's haben will, ohne Gefahr von selbst auslöschen; hamburger, holländer, und andere gute Schreibfedern; Schwanen und Rabenkiele. Materialien zum Zeichnen; als: Französischen Mundleim; detto à la Bergamotte. Viererley schwarze Kreiden von der weichsten bis zur härtesten Gattung. Zweierley dergl. in langen gestreckten Stängeln von besonderer Güte, und ebenfalls auch in Holz gefasste. Viererley französische Crayons für Sanguine und geometrische Risse, worunter sich eine Gattung befindet, womit man Linien wie das feinste Haar ziehen kann. Dreyley Deutsche von verschiedener Qualität, und Preis; dann eine Gattung französische in Holz, wie schwarze Kreide ohne Glanz und dreyerley Sorten schwarze Kreiden auch in Holz. Detto ohne Holz. Schwarze und färbige Pastellstiften in Holz. Pastellstiften in Sortiment und einzeln. Reibstein in Holz, extra feine detto. Dreyley zu Reissfedern von dreyerley Sorten. Zweyerley weisse Kreide zum aufreiben. Bergament-Blättchen zu Miniaturbildern von allen Größen; desgleichen ganze und halbe Bögen zu Lehrbriefen und Urkunden, wie auch ganz Häute von reinster Gattung. Detto gelber für Brieftaschen, Stück- und Hautweise. Gummi elastic. Elfenbein-Blättchen für Miniatur-Mahler von allen Größen, und von der feinsten und extra feinen Art, wie auch dreyley Paletten von verschiedener Größe. Ob Sepiae. Sepiae zum Tuschen, und acht chinesische Tusche, dann Pariser, englische und deutsche Tusche. Miniaturfarben von der feinsten Gattung. Pinsel von allen Sorten. Colorirte und Natural Tapeten von verschiedenen Farben für Zeichner, wie auch andere verschiedenfärbige und marmorirte Papiere. So eben sind auch schon die neuesten Bilder auf Seide, Atlas und vielen andern Gattungen zum Nähen [illegible] Raumens an Schutzrädgen angekommen und zu besonders billigen Preisen zu haben.

Nro. 251. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 24. October.

Würzburg, den 12ten Oct.

Wir werden nun auch bald eine eigene Schaubühne erhalten. Die Arbeiten in dem von dem Grafen von Soden zum Theater erkauften Damenstifte werden mit großer Thätigkeit betrieben.

Carlsruhe, den 17ten Oct.

Gestern Nachmittags um 5 Uhr sind Se. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern wieder hier eingetroffen. (Gestern Abends sind Höchstdieselben hier in München zurückgekommen).

Leipzig, den 2ten Oct.

Kur-Sachsen wird eine andere Gerichts- und Prozeß-Ordnung erhalten. Nach mehrjähriger Bearbeitung dieses Gegenstandes hat die kurfürstl. Gesetz-Commission nunmehr den Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die Sächsischen Lande in zwey Abtheilungen durch den Druck bekannt gemacht. Alle Mitglieder der Landes-Justiz-Collegien und Dikasterien sollen ihre gutachtlichen Erinnerungen und Bemerkungen binnen Jahresfrist einreichen. Auch ist es den herzogl. sächsischen Regierungs-Collegien und mehreren practischen Rechtsgelehrten, z. B. dem Hofrath Böhmer zu Landshut, und dem Professor Martini in Göttingen von der Gesetz-Commission mitgetheilt worden, um Bemerkungen und Erinnerungen einzusenden. Hingegen ist alles öffentliche Schreiben, Commentiren und Disputiren über diesen Entwurf, vornehmlich auf den Landes-Akademien Leipzig und Wittemberg, durch erlassene höchste Befehle untersagt worden.

Weimar, den 9ten Oct.

Am 1sten dieses wurde hier Shakespeare's Trauerspiel Julius Cäsar nach Schlegels trefflicher Uebersetzung mit großem Beyfall aufgeführt. An eben diesem Tage wurde auch die dießjährige (nunmehr fünfte) Kunstausstellung geöffnet. — Für die dießjährige Preisaufgabe: „Ulyß bey dem Zyklopen," sind eilf Stücke aus Wien, Ratzeburg, Dresden, Göttingen, Würzburg, Düsseldorf, Kassel und Paris eingelaufen. Uebrigens sind noch aufgestellt: Zyklopische Landschaften, Baumgruppen von Tischbein und Rehberg, Nachtbrände und Viehstücke von Oldendorp in Dresden, Viehstück von Bergen, Kupferstiche von Morghen und Klapmann, Basreliefs, Köpfe, Büsten, (unter denen sich Schadows Büste von Wieland befindet, die eben nicht als Kunstwerk gefallen will), historische Gemählde von Nahl, Lauger (treffliche Stücke!) und Jagemann; ferner, die Gemählde des Polygnot in der Lesche (Halle) zu Delphi, nach des Pausanias Beschreibung, in sechszehn Gruppen umrißweise dargestellt von den Gebrüdern Riepenhausen ꝛc.

Göthe bearbeitet seinen Götz von Berlichingen selbst fürs Theater, wo wir ihn nun bald sehen werden; und Schiller ist der Vollendung eines neuen theatralischen Werkes sehr nahe.

Wien, den 19ten Oct.

Se. k. k. Majestät haben für das Militärjahr 1804 ein Patent mit folgendem Eingang erlassen;

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. „Die Bedeckung der Staatserfordernisse für das nächst eintretende Jahr 1804 macht die nähmlichen außerordentlichen Anlagen nöthig, die Wir für das heurige Jahr mittels Patents vom 23sten November 1802 auszuschreiben gezwungen gewesen sind."

„Diese außerordentlichen Anlagen sollen demnach wieder in folgenden drey Abtheilungen bestehen: I. In einer extraordinären Steuer von den Realitäten. II. In einer Classensteuer, wie sie für das Jahr 1802 ausgeschrieben wurde, und III. in einer Personalsteuer."

„§. 1. Die angeordnete Erhöhung des vorjährigen Zuschlages zu der landesfürstlichen Contribution wird nach der Grundlage der gegenwärtigen Steuerverfassung jeder Provinz dergestalt festgesetzt, daß von der bisherigen Dominicalsteuer sechzig, und von der Rusticalsteuer dreyßig vom Hundert für das Militärjahr 1804 entrichtet werden sollen ꝛc."

Berlin, den 10ten Oct.

Die Opern für den bevorstehenden Karneval sind bereits regulirt, und zwar mit besonderer Rücksicht auf zwey große Pariser Ballets angeordet worden. Das Gardelsche Ballet Psyche, welches im vorigen Karneval mit Beyfall gegeben wurde, soll wiederhohlt, und auch noch ein zweytes Gardelsches Ballet: Le Jugement de Paris, gegeben werden.

man hat dazu Opern von todten und abwesenden Componisten gewählt, in welchen nach ehemahliger italiänischer Opernweise wenig oder gar nicht getanzt wird, die also weniger Zeit einnehmen, als die mit eigenen großen Ballets angefüllten neuen Opern unsrer Kapellmeister. Auch sind jene, wenn sie den Balleten, deren jedes gute zwey Stunden währt, noch nicht Raum genug lassen sollten, leichter abzukürzen, als die Opern bekannter und gegenwärtiger Meister. Die Todten schreyen nicht, wenn man sie beschneidet, und die Abwesenden können sich nicht wehren. Alceste von Gluck, die schon unter der vorigen Regierung gegeben wurde, und Ginevra von einem gewissen Mayer, die Niemand kennt, und vermuthlich aus dem grossen Musikvorrath des vorigen Königs herausgewählt worden ist, werden — neben jenen beyden Balleten gegeben werden. Es waltet dabey vermuthlich die gute ökonomische Idee ob, an den Opern wieder zu ersparen, was an die Ballete, die mit vieler Pracht gegeben werden, gewendet wird. Es heißt indeß doch, daß der italiänische Tenorist Mandini diesen Karneval hier in den Opern singen wird; da Fantozzi, der Gemahl unsrer vortrefflichen Marchetti, in den Ruhestand versetzt worden ist.

Der Kapellmeister Righini ist seiner höchst schwächlichen Gesundheit wegen auf zwey Jahre von aller Arbeit für die große Oper dispensirt worden, und hat von dem König auch die Erlaubniß erhalten, zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien zu machen.

Der Kapellmeister Reichardt hat für den nächsten Winter auch um einen sechsmonathlichen Urlaub zu einer nordischen Reise nachgesucht, und solchen in einem sehr gnädigen Kabinetsschreiben des Königs erhalten.

Zur Vermählung des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, mit der Prinzessinn von Hessen-Homburg, die zu Anfange des Karnevals seyn wird, werden keine besondere Festivitäten und Schauspiele Statt finden.

Das neueste Stadtgespräche ist der Korbflechter und Besenbinder Hiller, der, wie Hanns Sachs Schuhe und Verse machte, Besen und Reime zusammenbindet. Von allen seines Gleichen halte ich ihn für den Genieärmsten, und seine ganze Poesie besteht aus nichts, als Reminiszenzen. Er hat ein ungeheures Gedächtniß, und wer eine solche Belesenheit in den Gedichten der Ältern Schule, von Gottsched bis auf — — hätte, wie dieser Hiller, und ein so gutes Gedächtniß, würde vielleicht jede Zeile seiner Verse mit einem ähnlichen aus irgend einem Liederbuche belegen können. Indeß macht er doch Aufsehen, besonders bey Hohen und Vornehmen, die es ganz wunderbar finden, daß ein Besenbinder ein Ding kann, was sie nicht können. Ich finde in diesem rohen Natursohne keine Spur von Genie; denn alles, was ich von ihm gelesen habe, trägt das Gepräge des Mittelmäßigen, und der Mattherzigkeit an der Stirne. Unterdeß ist ihm die Erfüllung seines Wunsches, sich eine bessere Zukunft zu verschaffen, zu gönnen. Es muß mit einem Wunder zugehen, wenn das öffentliche Posaunen über seine großen Talente ihm nicht den Kopf verdreht.

Meiland, den 5ten Oct.

Gegenwärtig befinden sich 2 k. k. Abgesandte in Florenz, um die Sache wegen der dasigen Allodial-Güter des Kurfürsten von Salzburg in Richtigkeit zu bringen. Einer derselben ist der Marquis von Ghisilieri.

Von der Regierung der italiänischen Republik ist ein Exkarmeliter zu zweyjährigem Arreste verurtheilt worden, weil er von der Kanzel eine Rede hielt, die auf Stöhrung der öffentlichen Ruhe abzweckte. Ein anderer Geistlicher wurde auf ein Jahr zum Arreste verurtheilt, weil er 3 junge Leute, die sich dem Kriegsdienst entziehen wollten, versteckt hatte.

Paris, den 16ten Oct.

Im officiellen Blatte liest man heute Folgendes: „Das Schiff Nro. 405 von der Flottille ist auf Klippen gerathen, weil der Steuermann sich betrogen, und das Feuer des Leuchtthurms von Cherbourg für ein anderes Feuer gehalten hatte. Die See war unruhig, und der Untergang schien gewiß. Der Bataillons-Chef Salmon von der 24sten leichten Halbbrigade dachte an die Schande, welche seinem Corps erwachsen könnte, wenn dessen Fahne in feindliche Hände geriethe, und den Verdacht rege machte, daß das Corps dieselbe verlassen habe; er riß die Fahne ab, und band sie um seinen Leib, damit, sagte er, wenn wir das Spiel der Wellen werden, der Feind sehe, daß die französischen Soldaten ihre Fahnen nie im Stiche lassen. Das stürmische Wetter legte sich inzwischen; die Besatzung und Mannschaft des Schiffes konnte das Land gewinnen, und selbst das Schiff wurde wieder flott gemacht und hergestellt. Der Kriegsminister hat dem ersten Konsul von diesem Zuge Kenntniß gegeben, worauf der erste Konsul gesagt

wortet hat: Dieß verwundert mich nicht; ich erkenne hierin den Geist und die Stimmung der 24sten leichten Halbbrigade.«

Der Kurprinz von Würtemberg ist, in Begleitung des Hrn. von Pfuhl, kürzlich hier angekommen, und am 13ten dieses dem ersten Consul vorgestellt worden.

Es soll nun auch ein neues Gesetz zur Bestrafung der Desertion im Vorschlage seyn. Ein besonderes Kriegsgericht würde über dergleichen Verbrechen erkennen. Die verschiedenen Strafen der Desertion wären der Tod, die Kette und Kugel, öffentliche Arbeiten und Geldbuße. Jeder, der zum Feinde desertirt, jeder Chef eines Desertions-Complottes, jeder der auf dem Posten, mit seinem oder seiner Kameraden Gewehr davon gegangen wäre ꝛc. würde mit dem Tode bestraft.

Das Jubileum, welches alle römisch-katholische Kirchen in Frankreich feyern sollen, ist dasjenige, welches beym Anfange des 19ten Jahrhunderts hätte gefeyert werden sollen, und aus wichtigen Ursachen damahls unterblieb.

Je näher der Augenlick heranzurücken scheint, mit dem durch die Ausführung des Landungsprojektes in England, welches auch dessen Erfolg seyn mag, eine der wichtigsten Perioden der Zeitgeschichte beginnen wird, je unbedeutender und gehaltloser werden die hiesigen öffentlichen Nachrichten. Der Theil derselben, der Akten der innern Administration betrifft, ist größtentheils nur von einem sehr ephemeren und lokalen Interesse, und was auf jene große Angelegenheit Bezug hat, ist der Regel nach so fragmentarisch, unbestimmt und in einem stäten Kreislaufe von Wiederhohlungen sich herumdrehend, daß es sich wenig der Mühe verlohnt, davon zu sprechen.

Mehrere Zeitungen bemerken, daß der spanische Premierminister, der Friedensfürst, seine Stelle an den Minister v. Herdas abgetreten habe. Diese Veränderung im Staatsministerium soll mit der neulich bekannt gewordenen in Lissabon in Verbindung stehen.

Wenn man unsere Plattböte ansieht, so ist es, als wenn man darauf die Worte läse: Unser Weg ist nur ein Schritt. Die Ueberzeugung der Unfehlbarkeit der Landung und des Ueberkommens hat ihre Verfertigung geleitet; es ist, als wenn die Eroberung Englands schon geschehen wäre, und als wenn es bloß nur darauf ankäme, von einem Ufer zum anderen zu fahren. Die Plattböte sind ungefähr 50 Fuß lang und 5 Fuß tief. Sie können 50, höchstens 60 Mann beherbergen, und mögen mit dieser Ladung kaum einen Fuß tief ins Wasser gehen. Sie haben 4 Ruder und einen Mast, an welchem ein Segel befestigt wird. Ihre Dicke ist nur von einem einfachen Brette, und sie sind keineswegs auf den Widerstand, sondern bloß auf eine Ueberfahrt berechnet, und so eingerichtet, als wenn man ihrer sobald das Land erreicht ist, nicht mehr nöthig haben; sondern sie preisgeben wollte. Ein jedes dieser Fahrzeuge erhält zwey Kanonen, welche bey dem Landen dienen können, um das Ufer zu reinigen. Der französische Soldat sieht mit einer Zuversicht und einer Ungeduld auf diese Fahrzeuge, die dem Engländer furchtbar seyn müßten, wenn er sie sehen könnte; und er ist wieder ganz derselbe, der er den ganzen letzten Krieg hindurch gewesen ist, voll martialischen Ehrgeitzes sich zu schlagen, seiner Unüberwindlichkeit überzeugt, und den Tod zu geben, wie zu empfangen gleich entschlossen. Wenn es ehemahls Vaterland, Freyheit, Republik hieß, so heißt es jetzt: England, der Todfeind. Einem jeden ist dieses Wort verständlich, und in der Brust des Tambours, wie in der des Generals, regt sich der alte angeerbte National-Haß der nie geschwiegen hat und schweigen wird. Der französische Soldat steht jetzt wieder in seiner Selbstständigkeit da; er schlägt sich, weil er fühlt und denkt, und weil er die Sache des Staates für die seinige ansieht; und er schlägt sich aus eigenem Willen, welcher durch Disciplin und Ordnung in ein großes, regelmäßiges Ganze gebracht, das Armee heißt, zu einem furchtbaren National-Willen wird. Was auch für Häupter an der Spitze des Staates, was für Grundsätze an der Tagesordnung seyn mögen, der französische Soldat ist, was er seyn soll. Und die französische Armee bietet durch die Selbstständigkeit ihrer Glieder eine moralische Stärke dar, welche bey allen anderen disciplinirten Heeren der Welt ein Räthsel ist. Durch sie nur können Unternehmungen ausgeführt werden, wie die Geschichte des letzten Krieges ihrer so viele aufzählt, wie diese riesenmäßige Unternehmung gegen England eine ist.

Straßburg, den 16ten Oct.

Um die Zahl der Arbeiter zum Schiffbaue zu vermehren, hat der Staatsrath-Präfekt am 10ten dieses den Beschluß gefaßt, daß das niederrheinische Departement 50 arme Knaben, entweder solche, die man aus den Vaterlandskindern und aus dem hiesigen Waisenhause auswählt, oder solche,

die von unbegüterten Aeltern dazu angebothen werden, die Handwerke des Kalfaterns, des Zimmerns, der Wagnerey und der Seilerey will lehren lassen. Aeltern, welche ihre Kinder in einem dieser Handwerke unentgeldlich wollen unterrichten lassen, müssen innerhalb Monathsfrist dem Maire ihres Wohnorts die Erklärung darüber machen, welcher sie dann dem Unterpräfekten, und dieser dem Präfekten zuschickt.

Hannover, den 10ten Oct.

Für den des Debauchirens einiger Soldaten von der Legion angeklagten und von dem Französischen Kriegsgericht verhafteten Einwohner und Spitzenhändler, Nahmens Müller, aus Liebenau, hat das Landes-Deputations-Collegium sich bey dem Obergeneral Mortier verwandt, und hat sich derselbe bewogen gefunden, ihn der Justizkanzley hierselbst zu überliefern. Dieser Vorfall hat hier die Verordnung veranlaßt, daß künftig jeder, der sich mit Englischer Werbung im Lande befaßt, dem französischen Kriegsgericht überliefert und mit dem Tode bestraft werden soll. Diese Verordnung wird an verschiedenen Sonntagen im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen werden.

Stockholm, den 30sten Sept.

Ein neulich zu Sundvall ausgebrochenes Feuer hat einen Schaden verursacht, der auf 15 Tonnen Goldes geschätzt wird. Es sind 209 Häuser, das Rathhaus, die Schule, Magazin und Werfte in Asche gelegt, und 913 Menschen ohne Obdach.

Constantinopel, den 10ten Sept.

Auf die Verwendung der Pforte haben die Engländer die meisten Schiffe, welche dieselben in den Dardanellen genommen haben, wieder freygegeben; jedoch aber ein Oestreichisches, ein Russisches, eines von den Sieben Inseln, und ein Spanisches Schiff nach Malta abgeschickt, und zwar die zwey ersten, weil ihre Ladungen nach Marseille und Livorno bestimmt waren, das dritte wegen Unrichtigkeit der Pässe und anderer Papiere, und das vierte aus der Vermuthung, daß England mit Spanien schon im Kriege begriffen seyn werde, wobey es auf die Entscheidung des Commandanten von Malta ankommen soll. Da indessen das englische Linienschiff, Brakel, welches die neutralen Schiffe in den Dardanellen aufgehalten hat, in dem Hafen zu Constantinopel angekommen ist, so glaubt man, daß die Engländer von der weiteren strengen Untersuchung abstehen werden; um so mehr, da die Pforte ein großes Mißvergnügen darüber bezeugt.

Versteigerung von Mobilien und andern Sachen. Dienstags den 25sten dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn v. Stengel Behausung in der Prangergasse K.f.B. No. 227 über eine Stiege verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert, als: Bücher, Uhren, Mineralien, Kleider, Bassets und große Garderobe-Schränke, Schreib-, Spiel-, Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten zu Tischen, verschiedene Kommode, Kanapee mit Damast und andern Ueberzügen, nebst dazu gehörigen Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein feines Mannskleid, Putzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fässer Waschbodungen, meist mit neuen eisen Holzgerüh gefaßten. Die Versteigerung währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wenn allenfalls in München die Werke des Origenes, Gregor von Nyssa oder Cyrill von Jerusalem (in den besten und neuesten Ausgaben) vielleicht aus den Klosterbibliotheken zu verkaufen wären, und es unbeschwert geschehen könnte, so kann man sich deßhalb im Zeitungs Comtoir melden.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes — Genfer Ausgabe — wünschet den dazu gehörenden Atlas geographique an sich zu bringen. D. ü.

Vom Lungelmoor im Thale bis in die Kaufingergasse ist Freytags Abends ein grünseidener Geldbeutel mit einem Geld verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu liefern.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarlos. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause No. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stock vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 23sten und 24sten Oct. Hr. Ruhland, kurfürstl. Beamter von Mühldorf, im Bären. Frau Caroline Grünthal, von Regensburg, im Kreuz. Hr. Baquet Fröhlich von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. Bozum, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. HH. Fidel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, ebend. Hr. J. C. Hopperger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Finder und Hr. Lehr, von Regensburg, im Kreuz. Hr. Streuß, Handlungs Commis von Regensburg, ebend. Hr. Alphons Graf von Portia, ebend. Hr. John Smith, Opernsänger von Wien, beym Hl. Geist.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. October.

Carlsruhe, den 10ten Oct.

Vorgestern Nachmittags ließ unsre kurbadische Holländer Holzkompagnie auf dem floßbar gemachten Landgraben einen großen Holländer Tannenholzfloß durch die hiesige Residenzstadt gehen. Des Königs von Schweden Majestät, unser gnädigster Kurfürst, als Stifter und Begründer dieser Compagnie, nebst der durchleuchtigsten Familie, des Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfürstliche, dann des Erbprinzen von Hessendarmstadt und des Prinzen von Braunschweig hochfürstliche Durchleuchten nahmen das ganze Floß in Augenschein. Gestern war im hiesigen kurfürstl. Hoftheater deutsches Schauspiel, ebenfalls von unsrer Noblesse aufgeführt, welchem die sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Heidelberg, den 13ten Oct.

Der heutige Tag war endlich wieder einmahl ein für unsere Jugend froher und festlicher Tag, an welchem Fleiß und Eifer, Geschicklichkeit und gutes sittliches Betragen, nicht mit einem vorübergehenden unbedeutenden und frostigen Lobe; sondern mit dauerhaften, schönen und fürstlichen Belohnungen, würdig der Großmuth einer durchleuchtigsten Kinder-Freundinn, gekrönt wurden. Ihre hochfürstl. Durchleucht, die Frau Markgräfinn Amalie, Friederike von Baden, diese thätige Beförderinn vaterländischer Aufklärung, diese edle, wohlwollende, huldreich-Fürstenmutter, hat die hiesige Lehranstalt der Gesundheits- und Krankenwärterlehre für weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Religion in höchsten Schutz zu nehmen, und den Eifer der Schülerinnen durch jährliche Preise gnädigst aufzumuntern geruht. Diese Preisaustheilung wurde heute, nach einer Tags vorher gehaltenen öffentlichen Prüfung, im großen akademischen Hörsaale mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Preise der ersten Classe bestanden in einer besonders hierzu geprägten Denkmünze, die das Brustbild der durchleuchtigsten Fürstinn, und auf der Rückseite einen Lorbertranz mit der Inschrift: Lohn der weiblichen Tugend und Geschicklichkeit, darstellt. Der ausgezeichneten Ehre, von der herablassenden Fürstinn in Höchsteigener Person mit diesem rühmlichen Denkzeichen geschmückt zu werden, sind würdig befunden worden: Franziska Eltnerinn von Heidelberg, Philippina Schüz von St. Johann bey Alzey, Gertraud Steinwarz, Lisette Sukkow, Amalia Urich und Sophia Wächter von Heidelberg. Die Preise der zweyten Classe machten vier Kästchen aus, welche alle jene wohlgearbeiteten Werkzeuge enthielten, die man zur Wiederbelebung scheintodter Menschen nöthig hat. Zu diesen wurden ernannt: Henriette Kern, Karoline Kraus, Auguste Weber und Katharina Weigel, von Heidelberg. Hierauf folgten zwey niedliche Spinnrädchen, für Katharina Feuchter und Elisabetha Neuburger von Heidelberg bestimmt. Unter die übrigen Lehrlinge wurden nützliche, meistens auf Krankenwartung sich beziehende Bücher vertheilt. Heil und Segen unsrer huldreichsten Gönnerinn, die sich in den Herzen der Rheinpfälzer jetzt schon ewige Denkmähler erbauet hat! Möchte ihr vortreffliches Beyspiel alle Fürsten aufmuntern, auch diesem bisher so vernachläßigten Zweige der Erziehung, zum physischen und moralischen Wohl ihrer Unterthanen, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zu weihen!

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

In der Nacht zum 14ten dieses umstellte eine bewaffnete Räuberbande von 20 bis 30 Mann das etwas frey gelegene Pfarrhaus in dem Fechenbachischen Orte Sommerau, 3 Stunden von hier, und einige stiegen dann zu den untern Fenstern hinein. Die Magd, die solches zuerst gewahr wurde, machte Lärm beym Pfarrer im obern Stocke; dieser verriegelte seine Thüre, und schrie zum Fenster hinaus um Hülfe; der Nachbar, ein Wirth, eilte herbey, wurde aber durch einen Räuberposten mit der Pistole in der Hand unter Todesbedrohung nach seiner Wohnung zurückgewiesen, der Pfarrer selbst unter nähmlicher Bedrohung von unten hinauf zum Schweigen gebracht. Indessen brachen die eingestiegenen Räuber die Stubenthüre ein, banden und schlugen den Pfarrer, mißhandelten den aus seinem Zimmer gekommenen Kaplan, warfen ihn in sein Bett, und stellten eine Wache zu ihm, und beyde Geistliche mußten in der angstvollen Lage sagen, wo

der von unbegüterten Aeltern dazu angebothen werden, die Handwerke des Kalfaterns, des Zimmerns, der Wagnerey und der Seilerey will lehren lassen. Aeltern, welche ihre Kinder in einem dieser Handwerke unentgeldlich wollen unterrichten lassen, müssen innerhalb Monathsfrist dem Maire ihres Wohnorts die Erklärung darüber machen, welcher sie dann dem Unterpräfekten, und dieser dem Präfekten zuschickt.

Hannover, den 10ten Oct.

Für den des Debauchirens einiger Soldaten von der Legion angeklagten und von dem Französischen Kriegsgericht verhafteten Einwohner und Spitzenhändler, Nahmens Müller, aus Liebenau, hat das Landes-Deputations-Collegium sich bey dem Obergeneral Mortier verwandt, und hat sich derselbe bewogen gefunden, ihn der Justizkanzley hierselbst zu überliefern. Dieser Vorfall hat hier die Verordnung veranlaßt, daß künftig jeder, der sich mit Englischer Werbung im Lande befaßt, dem französischen Kriegsgericht überliefert und mit dem Tode bestraft werden soll. Diese Verordnung wird an verschiedenen Sonntagen im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen werden.

Stockholm, den 30sten Sept.

Ein neulich zu Sundvall ausgebrochenes Feuer hat einen Schaden verursacht, der auf 15 Tonnen Goldes geschätzt wird. Es sind 209 Häuser, das Rathhaus, die Schule, Magazin und Werfte in Asche gelegt, und 913 Menschen ohne Obdach.

Constantinopel, den 10ten Sept.

Auf die Verwendung der Pforte haben die Engländer die meisten Schiffe, welche dieselben in den Dardanellen genommen haben, wieder freygegeben; jedoch aber ein Oestreichisches, ein Russisches, eines von den sieben Inseln, und ein Spanisches Schiff nach Malta abgeschickt, und zwar die zwey ersten, weil ihre Ladungen nach Marseille und Livorno bestimmt waren, das dritte wegen Unrichtigkeit der Päße und anderer Papiere, und das vierte aus der Vermuthung, daß England mit Spanien schon im Kriege begriffen seyn werde, wobey es auf die Entscheidung des Commandanten von Malta ankommen soll. Da indessen das englische Linienschiff, Brakel, welches die neutralen Schiffe in den Dardanellen aufgehalten hat, in dem Hafen zu Constantinopel angekommen ist, so glaubt man, daß die Engländer von der weiteren strengen Untersuchung abstehen werden; um so mehr, da die Pforte ein großes Mißvergnügen darüber bezeugt.

Versteigerung von Mobilien und andern Sachen. Dienstags den 25sten dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn v. Stengel Behausung in der Prangergasse K.F.V. Nro. 207 über eine Stiege verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert, als: Bücher, Akten, Mineralien, Kleider, Gasset, und große Garderobe-Schränke, Schreib-, Spiel-, Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten in Tischen, verschiedene Kommode, Kanapés mit Damast und andern Ueberzügen, nebst darzu gehörigen Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein sammtenes Mannskleid, Putzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fäßer Waschbodunge, meist mehreren alten Holzgerächschaften. Die Werk ipernung währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wenn allenfalls in München die Werke des Origenes, Gregor von Nissa oder Cyrill von Jerusalem (in den besten und neuesten Ausgaben) vielleicht aus den Klosterbibliotheken zu verkaufen wären, und es unbeschwert geschehen könnte, so kann man sich deßhalb im Zeitungs Comtoir melden.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Europeens dans les deux Indes — Genfer Ausgabe — wünschet den dazu gehörenden Atlas geographique an sich zu bringen. D. à.

Vom Lungelmayr im Thal bis in die Kaufingergasse ist Freytags Abends ein grünseidener Geldbeutel mit etwas Geld verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu liefern.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarlos. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause Nro. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stocke vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 29sten und 30sten Oct. Hr. Rahland, kurfürstl. Beamter von Mühldorf, im Bären. Frau Caroline Grünthal, von Regensburg, im Trenn. Hr. Banquier Fröhlich von Augsburg, im Lond Hofe. Hr. Begoun, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. HH. Nidel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, ebend. Hr. J. G. Hopperger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Finster und Hr. Lehr, von Regensburg, im Trenn. Hr. Streuß, Handlungs Commis von Regensburg, ebend. Hr. Alphons Graf von Portia, ebend. Hr. John Smith, Opernsänger von Wien, beym Hilf. Hr.

Nro. 252. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. October.

Carlsruhe, den 19ten Oct.

Vorgestern Nachmittags ließ unsre kurbadische Holländer Holzkompagnie auf dem flößbar gemachten Landgraben einen großen Holländer Tannenholzfloß durch die hiesige Residenzstadt gehen. Des Königs von Schweden Majestät, unser gnädigster Kurfürst, als Stifter und Begründer dieser Compagnie, nebst der durchleuchtigsten Familie, des Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfürstliche, dann des Erbprinzen von Hessendarmstadt und des Prinzen von Braunschweig hochfürstliche Durchleuchten nahmen das ganze Floß in Augenschein. Gestern war im hiesigen kurfürstl. Hoftheater deutsches Schauspiel, ebenfalls von unsrer Noblesse aufgeführt, welchem die sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Heidelberg, den 13ten Oct.

Der heutige Tag war endlich wieder einmahl ein für unsere Jugend froher und festlicher Tag, an welchem Fleiß und Eifer, Geschicklichkeit und gutes sittliches Betragen, nicht mit einem vorübergehenden unbedeutenden und frostigen Lobe; sondern mit dauerhaften, schönen und fürstlichen Belohnungen, würdig der Großmuth einer durchleuchtigsten Kinder-Freundinn, gekrönt wurden. Ihre hochfürstl. Durchleucht, die Frau Markgräfinn Amalie, Friederike von Baden, diese thätige Beförderinn vaterländischer Aufklärung, diese edle, wohlwollende, huldreich-Fürstenmutter, hat die hiesige Lehranstalt der Gesundheits- und Krankenwärterlehre für weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Religion in höchsten Schutz zu nehmen, und den Eifer der Schülerinnen durch jährliche Preise gnädigst aufzumuntern geruht. Diese Preisaustheilung wurde heute, nach einer Tags vorher gehaltenen öffentlichen Prüfung, im großen akademischen Hörsahle mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Preise der ersten Classe bestanden in einer besonders hierzu geprägten Denkmünze, die das Brustbild der durchleuchtigsten Fürstinn, und auf der Rückseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: Lohn der weiblichen Tugend und Geschicklichkeit, darstellt. Der ausgezeichneten Ehre, von der herablassenden Fürstinn in Höchsteigener Person mit diesem rühmlichen Denkzeichen geschmückt zu werden, sind würdig befunden worden: Franziska Elinerinn von Heidelberg, Philippina Schüz von St. Johann bey Alzey, Gertraud Steinwarz, Lisette Sukkow, Amalia Ulrich und Sophia Wächter von Heidelberg. Die Preise der zweyten Classe machten vier Kästchen aus, welche alle fein wohlgearbeiteten Werkzeuge enthielten, die man zur Wiederbelebung scheintodter Menschen nöthig hat. Zu diesen wurden ernannt: Henriette Kern, Karoline Kraus, Auguste Weber und Katharina Weigel, von Heidelberg. Hierauf folgten zwey niedliche Spinnrädchen, für Katharina Feuchter und Elisabetha Neuburger von Heidelberg bestimmt. Unter die übrigen Lehrlinge wurden nützliche, meistens auf Krankenwartung sich beziehende Bücher vertheilt. Heil und Segen unsrer huldreichsten Gönnerinn, die sich in den Herzen der Rheinpfälzer jetzt schon ewige Denkmähler erbauet hat! Möchte ihr vortreffliches Beyspiel alle Fürsten aufmuntern, auch diesem bisher so vernachläßigten Zweige der Erziehung, zum physischen und moralischen Wohl ihrer Unterthanen, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zu weihen!

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

In der Nacht zum 14ten dieses umstellte eine bewaffnete Räuberbande von 20 bis 30 Mann das etwas frey gelegene Pfarrhaus in dem Fischenbachischen Orte Sommerau, 3 Stunden von hier, und einige stiegen dann zu den untern Fenstern hinein. Die Magd, die solches zuerst gewahr wurde, machte Lärm beym Pfarrer im obern Stocke; dieser verriegelte seine Thüre, und schrie zum Fenster hinaus um Hülfe; der Nachbar, ein Wirth, eilte herbey, wurde aber durch einen Räuberposten mit der Pistole in der Hand unter Todesbedrohung nach seiner Wohnung zurückgewiesen, der Pfarrer selbst unter nähmlicher Bedrohung von unten hinauf zum Schweigen gebracht. Indessen brachen die eingestiegenen Räuber die Stubenthüre ein, banden und schlugen den Pfarrer, mißhandelten den aus seinem Zimmer gekommenen Kaplan, warfen ihn in sein Bett, und stellten eine Wache zu ihm, und beyde Geistliche mußten in der angstvollen Lage sagen, wo

die von unbegüterten Aeltern dazu angebothen werden, die Handwerke des Kalfaterns, des Zimmerns, der Wagnerey und der Seilerey will lehren lassen. Aeltern, welche ihre Kinder in einem dieser Handwerke unentgeldlich wollen unterrichten lassen, müssen innerhalb Monathsfrist dem Maire ihres Wohnorts die Erklärung darüber machen, welcher sie dann dem Unterpräfekten, und dieser dem Präfekten zuschickt.

Hannover, den 10ten Oct.

Für den des Debauchirens einiger Soldaten von der Legion angeklagten und von dem Französischen Kriegsgericht verhafteten Einwohner und Spitzenhändler, Nahmens Müller, aus Liebenau, hat das Landes-Deputations-Collegium sich bey dem Obergeneral Mortier verwandt, und hat sich derselbe bewogen gefunden, ihn der Justizkanzley hierselbst zu überliefern. Dieser Vorfall hat hier die Verordnung veranlaßt, daß künftig jeder, der sich mit Englischer Werbung im Lande befaßt, dem französischen Kriegsgericht überliefert und mit dem Tode bestraft werden soll. Diese Verordnung wird an verschiedenen Sonntagen im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen werden.

Stockholm, den 30sten Sept.

Ein neulich zu Sundvall ausgebrochenes Feuer hat einen Schaden verursacht, der auf 15 Tonnen Goldes geschätzt wird. Es sind 209 Häuser, das Rathhaus, die Schule, Magazin und Werfte in Asche gelegt, und 913 Menschen ohne Obdach.

Constantinopel, den 10ten Sept.

Auf die Verwendung der Pforte haben die Engländer die meisten Schiffe, welche dieselben in den Dardanellen genommen haben, wieder freygegeben; jedoch aber ein Oestreichisches, ein Russisches, eines von den sieben Inseln, und ein Spanisches Schiff nach Malta abgeschickt, und zwar die zwey ersten, weil ihre Ladungen nach Marseille und Livorno bestimmt waren, das dritte wegen Unrichtigkeit der Päße und anderer Papiere, und das vierte aus der Vermuthung, daß England mit Spanien schon im Kriege begriffen seyn werde, wobey es auf die Entscheidung des Commandanten von Malta ankommen soll. Da indessen das englische Linienschiff, Brakel, welches die neutralen Schiffe in den Dardanellen aufgehalten hat, in dem Hafen zu Constantinopel angekommen ist, so glaubt man, daß die Engländer von der weiteren strengen Untersuchung abstehen werden; um so mehr, da die Pforte ein großes Mißvergnügen darüber bezeugt.

Versteigerung von Mobilien und andern Sachen. Dienstags den 25sten dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn v. Stengel Behausung in der Prangersgasse K.F.V. Nro. 227 über eine Erlage verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert, als: Bücher- Akten- Mineralien- Kleider- Kaffet- und große Garderobe-Schränke, Schreib- Spiel- Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten zu Tischen, verschiedene Kommode, Kanapee mit Damast und andern Ueberzügen, nebst dergleichen Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein sammtenes Mannskleid, Pelzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fäßer Waichbodunge, nebst mehreren alten Holzgerächschaften. Die Verkäufer währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wenn allenfalls in München die Werke des Origenes, Gregor von Nissa oder Cyrill von Jerusalem (in den besten und neuesten Ausgaben) vielleicht aus den Klosterbibliotheken zu verkaufen wären, und es unbeschwert geschehen könnte, so kann man sich deßhalb im Zeitungs Comtoir melden.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes — Genfer Ausgabe — wünschet den dazu gehörenden Atlas geographique an sich zu bringen. O. ü.

Vom Lungelmayr im Thale bis in die Kaufingergasse ist Freytags Abends ein grünseidener Geldbeutel mit etwas Geld verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu liefern.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarloß. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause Nro. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stocke vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 28sten und 29sten Oct. Hr. Ruhland, kurfürstl. Beamter von Mühldorf, im Bären. Frau Caroline Grünthal, von Regensburg, im Brenn. Hr. Banquier Fröhlich von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. Begouen, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. HH. Löbel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, ebend. Hr. J. C. Hoppenger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Finster und Hr. Lehr, von Regensburg, im Brenn. Hr. Strauß, Handlungs-Commis von Regensburg, ebend. Hr. Alphons Graf von Portia, ebend. Hr. John Swift, Sprachfänger von Wien, beym Filz. Dr.

Nro. 252. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. October.

Carlsruhe, den 19ten Oct.

Vorgestern Nachmittags ließ unsre kurbadische Holländer Holzkompagnie auf dem floßbar gemachten Landgraben einen großen Holländer Tannenholzfloß durch die hiesige Residenzstadt gehen. Des Königs von Schweden Majestät, unser gnädigster Kurfürst, als Stifter und Begründer dieser Compagnie, nebst der durchleuchtigsten Familie, des Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfürstliche, dann des Erbprinzen von Hessendarmstadt und des Prinzen von Braunschweig hochfürstliche Durchleuchten nahmen das ganze Floß in Augenschein. Gestern war im hiesigen kurfürstl. Hoftheater deutsches Schauspiel, ebenfalls von unsrer Noblesse aufgeführt, welchem die sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Heidelberg, den 13ten Oct.

Der heutige Tag war endlich wieder einmahl ein für unsere Jugend froher und festlicher Tag, an welchem Fleiß und Eifer, Geschicklichkeit und gutes sittliches Betragen, nicht mit einem vorübergehenden unbedeutenden und frostigen Lobe; sondern mit dauerhaften, schönen und fürstlichen Belohnungen, würdig der Großmuth einer durchleuchtigsten Kinder-Freundinn, gekrönt wurden. Ihre hochfürstl. Durchleucht, die Frau Markgräfinn Amalie, Friederike von Baden, diese thätige Beförderinn vaterländischer Aufklärung, diese edle, wohlwollende, huldreich-Fürstenmutter, hat die hiesige Lehranstalt der Gesundheits- und Krankenwärterlehre für weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Religion in höchsten Schutz zu nehmen, und den Eifer der Schülerinnen durch jährliche Preise gnädigst aufzumuntern geruht. Diese Preisaustheilung wurde heute, nach einer Tags vorher gehaltenen öffentlichen Prüfung, im großen akademischen Hörsahle mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Preise der ersten Classe bestanden in einer besonders hierzu geprägten Denkmünze, die das Brustbild der durchleuchtigsten Fürstinn, und auf der Rückseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: Lohn der weiblichen Tugend und Geschicklichkeit, darstellt. Der ausgezeichneten Ehre, von der herablassenden Fürstinn in Höchsteigener Person mit diesem rühmlichen Denkzeichen geschmückt zu werden, sind würdig befunden worden: Franziska Eltnerinn von Heidelberg, Philippina Schütz von St. Johann bey Alzey, Gertraud Steinwarz, Lisette Sukkow, Amalia Ulrich und Sophia Wächter von Heidelberg. Die Preise der zweyten Classe machten vier Kästchen aus, welche alle jene wohlgearbeiteten Werkzeuge enthielten, die man zur Wiederbelebung scheintodter Menschen nöthig hat. Zu diesen wurden ernannt: Henriette Kern, Karoline Kraus, Auguste Weber und Katharina Weigel, von Heidelberg. Hierauf folgten zwey niedliche Spinnrädchen, für Katharina Feuchter und Elisabetha Neuburger von Heidelberg bestimmt. Unter die übrigen Lehrlinge wurden nützliche, meistens auf Krankenwartung sich beziehende Bücher vertheilt. Heil und Segen unsrer huldreichsten Gönnerinn, die sich in den Herzen der Rheinpfälzer jetzt schon ewige Denkmähler erbauet hat! Möchte ihr vortreffliches Beyspiel alle Fürsten aufmuntern, auch diesem bisher so vernachläßigten Zweige der Erziehung, zum physischen und moralischen Wohl ihrer Unterthanen, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zu weihen!

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

In der Nacht zum 14ten dieses umstellte eine bewaffnete Räuberbande von 20 bis 30 Mann das etwas frey gelegene Pfarrhaus in dem Fechenbachischen Orte Sommerau, 3 Stunden von hier, und einige stiegen dann zu den untern Fenstern hinein. Die Magd, die solches zuerst gewahr wurde, machte Lärm beym Pfarrer im obern Stocke; dieser verriegelte seine Thüre, und schrie zum Fenster hinaus um Hülfe; der Nachbar, ein Wirth, eilte herbey, wurde aber durch einen Räuberposten mit der Pistole in der Hand unter Todesbedrohung nach seiner Wohnung zurückgewiesen, der Pfarrer selbst unter nähmlicher Bedrohung von unten hinauf zum Schweigen gebracht. Indessen brachen die eingestiegenen Räuber die Stubenthüre ein, banden und schlugen den Pfarrer, mißhandelten den aus seinem Zimmer gekommenen Kaplan, warfen ihn in sein Bett, und stellten eine Wache zu ihm, und beyde Geistliche mußten in der angstvollen Lage sagen, wo

die von unbegüterten Aeltern dazu angebothen werden, die Handwerke des Kaiserns, des Zimmerns, der Wagnerey und der Seilerey will lehren lassen. Aeltern, welche ihre Kinder in einem dieser Handwerke unentgeldlich wollen unterrichten lassen, müssen innerhalb Monathsfrist dem Maire ihres Wohnorts die Erklärung darüber machen, welcher sie dann dem Unterpräfekten, und dieser dem Präfekten zuschickt.

Hannover, den 10ten Oct.

Für den des Debauchirens einiger Soldaten von der Legion angeklagten und von dem Französischen Kriegsgericht verhafteten Einwohner und Spitzenhändler, Nahmens Müller, aus Liebenau, hat das Landes-Deputations-Collegium sich bey dem Obergeneral Mortier verwandt, und hat sich derselbe bewogen gefunden, ihn der Justizkanzley hierselbst zu überliefern. Dieser Vorfall hat hier die Verordnung veranlaßt, daß künftig jeder, der sich mit Englischer Werbung im Lande befaßt, dem französischen Kriegsgericht überliefert und mit dem Tode bestraft werden soll. Diese Verordnung wird an verschiedenen Sonntagen im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen werden.

Stockholm, den 30sten Sept.

Ein neulich zu Sundvall ausgebrochenes Feuer hat einen Schaden verursacht, der auf 15 Tonnen Goldes geschätzt wird. Es sind 209 Häuser, das Rathhaus, die Schule, Magazin und Werfte in Asche gelegt, und 913 Menschen ohne Obdach.

Constantinopel, den 10ten Sept.

Auf die Verwendung der Pforte haben die Engländer die meisten Schiffe, welche dieselben in den Dardanellen genommen haben, wieder freygegeben; jedoch aber ein Oestreichisches, ein Russisches, eines von den sieben Inseln, und ein Spanisches Schiff nach Malta abgeschickt, und zwar die zwey ersten, weil ihre Ladungen nach Marseille und Livorno bestimmt waren, das dritte wegen Unrichtigkeit der Päße und anderer Papiere, und das vierte aus der Vermuthung, daß England mit Spanien schon im Kriege begriffen seyn werde, wobey es auf die Entscheidung des Commandanten von Malta ankommen soll. Da indessen das englische Linienschiff, Brakel, welches die neutralen Schiffe in den Dardanellen aufgehalten hat, in dem Hafen zu Constantinopel angekommen ist, so glaubt man, daß die Engländer von der weiteren strengen Untersuchung abstehen werden; um so mehr, da die Pforte ein großes Mißvergnügen darüber bezeugt.

Versteigerung von Mobilien und andern Sachen. Dienstags den 25sten dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn v. Stengel Behausung in der Prangergasse K. V. Nro. 207 über eine Stiege verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert, als: Bücher, Akten, Mineralien, Kleider, Bassets, und große Garderobe-Schränke, Schreib-, Spiel-, Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten zu Tischen, verschiedene Kommode, Kanapés mit Damast und andern Ueberzügen, nebst dergl. Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein sammtenes Mannskleid, Pelzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fäßer Waichbodunge, nebst mehreren alten Holzgeräthschaften. Die Verk igerung währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wenn allenfalls in München die Werke des Origenes, Gregor von Nissa oder Cyrill von Jerusalem (in den besten und neuesten Ausgaben) vielleicht aus den Klosterbibliotheken zu verkaufen wären, und es unbeschwert geschehen könnte, so kann man sich deßhalb im Zeitungs Comtoir melden.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes — Genfer Ausgabe — wünschet den dazu gehörenden Atlas geographique an sich zu bringen. D. d.

Vom Lungelmayr im Thal bis in die Kaufingergasse ist Freytags Abends ein grünstrickter Geldbeutel mit etwas Geld verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu liefern.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarlos. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause Nro. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stocke vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 28sten und 29sten Oct. Hr. Rahland, kurfürstl. Beamter von Mühldorf, im Bären. Frau Caroline Grünthal, von Regensburg, im Trenn. Hr. Banquier Fröhlich von Augsburg, im Lond. Hofe. Hr. Begouen, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. HH. Löbel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, ebend. Hr. J. C. Hörperger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Finster und Hr. Lehr, von Regensburg, im Trenn. Hr. Streuß, Handlungs-Commis von Regensburg, ebend. Hr. Alphons Graf von Portia, ebend. Hr. John Smith, Opernsänger von Wien, beym Filz. Dr.

Nro. 252. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. October.

Carlsruhe, den 19ten Oct.

Vorgestern Nachmittags ließ unsre kurbadische Holländer Holzkompagnie auf dem flößbar gemachten Landgraben einen großen Holländer Tannenholzfloß durch die hiesige Residenzstadt gehen. Des Königs von Schweden Majestät, unser gnädigster Kurfürst, als Stifter und Begründer dieser Compagnie, nebst der durchleuchtigsten Familie, des Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfürstliche, dann des Erbprinzen von Hessendarmstadt und des Prinzen von Braunschweig hochfürstliche Durchleuchten nahmen das ganze Floß in Augenschein. Gestern war im hiesigen kurfürstl. Hoftheater deutsches Schauspiel, ebenfalls von unsrer Noblesse aufgeführt, welchem die sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Heidelberg, den 13ten Oct.

Der heutige Tag war endlich wieder einmahl ein für unsere Jugend froher und festlicher Tag, an welchem Fleiß und Eifer, Geschicklichkeit und gutes sittliches Betragen, nicht mit einem vorübergehenden unbedeutenden und frostigen Lobe; sondern mit dauerhaften, schönen und fürstlichen Belohnungen, würdig der Großmuth einer durchleuchtigsten Kinder-Freundinn, gekrönt wurden. Ihre hochfürstl. Durchleucht, die Frau Markgräfinn Amalie, Friederike von Baden, diese thätige Beförderinn vaterländischer Aufklärung, diese edle, wohlwollende, huldreich-Fürstenmutter, hat die hiesige Lehranstalt der Gesundheits- und Krankenwärterlehre für weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Religion in höchsten Schutz zu nehmen, und den Eifer der Schülerinnen durch jährliche Preise gnädigst aufzumuntern geruht. Diese Preisaustheilung wurde heute, nach einer Tags vorher gehaltenen öffentlichen Prüfung, im großen akademischen Hörsaale mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Preise der ersten Classe bestanden in einer besonders hierzu geprägten Denkmünze, die das Brustbild der durchleuchtigsten Fürstinn, und auf der Rückseite einen Lorberkranz mit der Inschrift: Lohn der weiblichen Tugend und Geschicklichkeit, darstellt. Der ausgetheilten Ehre, von der herablassenden Fürstinn in Höchsteigener Person mit diesem rühmlichen Denkzeichen geschmückt zu werden, sind würdig befunden worden: Franziska Elmerinn von Heidelberg, Philippina Schüz von St. Johann bey Alzey, Gertraud Steinwarz, Lisette Sukkow, Amalie Ulrich und Sophie Wächter von Heidelberg. Die Preise der zweyten Classe machten vier Kästchen aus, welche alle jene wohlgearbeiteten Werkzeuge enthielten, die man zur Wiederbelebung scheintodter Menschen nöthig hat. Zu diesen wurden ernannt: Henriette Kern, Karoline Kraus, Auguste Weber und Katharina Weigel, von Heidelberg. Hierauf folgten zwey niedliche Spinnrädchen, für Katharina Feuchter und Elisabetha Neuburger von Heidelberg bestimmt. Unter die übrigen Lehrlinge wurden nützliche, meistens auf Krankenwartung sich beziehende Bücher vertheilt. Heil und Segen unsrer huldreichsten Gönnerinn, die sich in den Herzen der Rheinpfälzer jetzt schon ewige Denkmähler erbauet hat! Möchte ihr vortreffliches Beyspiel alle Fürsten aufmuntern, auch diesem bisher so vernachläßigten Zweige der Erziehung, zum physischen und moralischen Wohl ihrer Unterthanen, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zu weihen!

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

In der Nacht zum 14ten dieses umstellte eine bewaffnete Räuberbande von 20 bis 30 Mann das etwas frey gelegene Pfarrhaus in dem Forchenbachischen Orte Sommerau, 3 Stunden von hier, und einige stiegen dann zu den untern Fenstern hinein. Die Magd, die solches zuerst gewahr wurde, machte Lärm beym Pfarrer im obern Stocke; dieser verriegelte seine Thüre, und schrie zum Fenster hinaus um Hülfe; der Nachbar, ein Wirth, eilte herbey, wurde aber durch einen Räuberposten mit der Pistole in der Hand unter Todesbedrohung nach seiner Wohnung zurückgewiesen, der Pfarrer selbst unter nähmlicher Bedrohung von unten hinauf zum Schweigen gebracht. Indessen brachen die eingestiegenen Räuber die Stubenthüre ein, banden und schlugen den Pfarrer, mißhandelten den aus seinem Zimmer gekommenen Kaplan, warfen ihn in sein Bett, und stellten eine Wache zu ihm, und beyde Geistliche mußten in der angstvollen Lage sagen, wo

die von unbegüterten Aeltern dazu angebothen werden, die Handwerke des Kalfaterns, des Zimmerns, der Wagnerey und der Seilerey will lehren lassen. Aeltern, welche ihre Kinder in einem dieser Handwerke unentgeldlich wollen unterrichten lassen, müssen innerhalb Monathsfrist dem Maire ihres Wohnorts die Erklärung darüber machen, welcher sie dann dem Unterpräfekten, und dieser dem Präfekten zuschickt.

Hannover, den 10ten Oct.

Für den des Debauchirens einiger Soldaten von der Legion angeklagten und von dem Französischen Kriegsgericht verhafteten Einwohner und Spitzenhändler, Nahmens Müller, aus Liebenau, hat das Landes-Deputations-Collegium sich bey dem Obergeneral Mortier verwandt, und hat sich derselbe bewogen gefunden, ihn der Justizkanzley hierselbst zu überliefern. Dieser Vorfall hat hier die Verordnung veranlaßt, daß künftig jeder, der sich mit Englischer Werbung im Lande befaßt, dem französischen Kriegsgericht überliefert und mit dem Tode bestraft werden soll. Diese Verordnung wird an verschiedenen Sonntagen im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen werden.

Stockholm, den 30sten Sept.

Ein neulich zu Sundvall ausgebrochenes Feuer hat einen Schaden verursacht, der auf 15 Tonnen Goldes geschätzt wird. Es sind 209 Häuser, das Rathhaus, die Schule, Magazin und Werfte in Asche gelegt, und 913 Menschen ohne Obdach.

Constantinopel, den 10ten Sept.

Auf die Verwendung der Pforte haben die Engländer die meisten Schiffe, welche dieselben in den Dardanellen genommen haben, wieder freygegeben; jedoch aber ein Oestreichisches, ein Russisches, eines von den sieben Inseln, und ein Spanisches Schiff nach Malta abgeschickt, und zwar die zwey ersten, weil ihre Ladungen nach Marseille und Livorno bestimmt waren, das dritte wegen Unrichtigkeit der Päße und anderer Papiere, und das vierte aus der Vermuthung, daß England mit Spanien schon im Kriege begriffen seyn werde, wobey es auf die Entscheidung des Commandanten von Malta ankommen soll. Da indessen das englische Linienschiff, Brakel, welches die neutralen Schiffe in den Dardanellen aufgehalten hat, in dem Hafen zu Constantinopel angekommen ist, so glaubt man, daß die Engländer von der weiteren strengen Untersuchung abstehen werden; um so mehr, da die Pforte ein großes Mißvergnügen darüber bezeugt.

Versteigerung von Mobilien und andern Sachen. Dienstags den 25sten dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn v. Stengel Behausung in der Prangergasse K.F.B. Nro. 227 über eine Stiege verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert, als: Bücher, Akten, Mineralien, Kleider, Bassets und große Garderobe-Schränke, Schreib-, Spiel-, Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten zu Tischen, verschiedene Kommode, Kanapee mit Damast und andern Ueberzügen, nebst dreyen Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein sammtenes Mannskleid, Pelzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fäßer Waichbodungen, nebst mehreren alten Holzgeräthschaften. Die Versteigerung währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wenn allenfalls in München die Werke des Origenes, Gregor von Nissa oder Cyrill von Jerusalem (in den besten und neuesten Ausgaben) vielleicht aus den Klosterbibliotheken zu verkaufen wären, und es unbeschwert geschehen könnte, so kann man sich deßhalb im Zeitungs Comtoir melden.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Europeens dans les deux Indes — Neuster Ausgabe — wünschet den dazu gehörenden Atlas geographique an sich zu bringen. O. à.

Vom Lungelmayr im Thale bis in die Kaufingergasse ist Freytags Abends ein grünseidener Geldbeutel mit etwas Geld verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu liefern.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarlos. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause Nro. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stocke vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 29sten und 30sten Oct. Hr. Ruhland, kurfürstl. Beamter von Wühldorf, im Bären. Frau Caroline Grünthal, von Regensburg, im Brenn. Hr. Banquier Fröhlich von Augsburg, im Lond Hofe. Hr. Begouen, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. HH. Adel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, ebend. Hr. J. G. Hopperzer, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Finster und Hr. Lehr, von Regensburg, im Brenn. Hr. Streuß, Handlungs Commis von Regensburg, ebend. Hr. Alphons Graf von Portia, ebend. Hr. Joh. Smith, Opernsänger von Wien, beym Jüd. Dr.

Nro. 252. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. October.

Carlsruhe, den 19ten Oct.

Vorgestern Nachmittags ließ unsre kurbadische Holländer Holzkompagnie auf dem floßbar gemachten Landgraben einen großen Holländer Tannenholzfloß durch die hiesige Residenzstadt gehen. Des Königs von Schweden Majestät, unser gnädigster Kurfürst, als Stifter und Begründer dieser Compagnie, nebst der durchleuchtigsten Familie, des Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfürstliche, dann des Erbprinzen von Hessendarmstadt und des Prinzen von Braunschweig hochfürstliche Durchleuchten nahmen das ganze Floß in Augenschein. Gestern war im hiesigen kurfürstl. Hoftheater deutsches Schauspiel, ebenfalls von unsrer Noblesse aufgeführt, welchem die sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Heidelberg, den 13ten Oct.

Der heutige Tag war endlich wieder einmahl ein für unsere Jugend froher und festlicher Tag, an welchem Fleiß und Eifer, Geschicklichkeit und gutes sittliches Betragen, nicht mit einem vorübergehenden unbedeutenden und frostigen Lobe; sondern mit dauerhaften, schönen und fürstlichen Belohnungen, würdig der Großmuth einer durchleuchtigsten Kinder-Freundinn, gekrönt wurden. Ihre hochfürstl. Durchleucht, die Frau Markgräfinn Amalie, Friederike von Baden, diese thätige Beförderinn vaterländischer Aufklärung, diese edle, wohlwollende, huldreich-Fürstenmutter, hat die hiesige Lehranstalt der Gesundheits- und Krankenwärterlehre für weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Religion in höchsten Schutz zu nehmen, und den Eifer der Schülerinnen durch jährliche Preise gnädigst aufzumuntern geruht. Diese Preisaustheilung wurde heute, nach einer Tags vorher gehaltenen öffentlichen Prüfung, im großen akademischen Hörsahle mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Preise der ersten Classe bestanden in einer besonders hierzu geprägten Denkmünze, die das Brustbild der durchleuchtigsten Fürstinn, und auf der Rückseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: Lohn der weiblichen Tugend und Geschicklichkeit, darstellt. Der ausgezeichneten Ehre, von der herablassenden Fürstinn in Höchsteigener Person mit diesem rühmlichen Denkzeichen geschmückt zu werden, sind würdig befunden worden: Franziska Elnerinn von Heidelberg, Philippina Schütz von St. Johann bey Alzey, Gertraud Steinwarz, Lisette Sukkow, Amalia Urich und Sophia Wächter von Heidelberg. Die Preise der zweyten Classe machten vier Kästchen aus, welche alle jene wohlgearbeiteten Werkzeuge enthielten, die man zur Wiederbelebung scheintodter Menschen nöthig hat. Zu diesen wurden ernannt: Henriette Kern, Karoline Kraus, Auguste Weber und Katharina Weigel, von Heidelberg. Hierauf folgten zwey niedliche Spinnrädchen, für Katharina Feuchter und Elisabetha Neuburger von Heidelberg bestimmt. Unter die übrigen Lehrlinge wurden nützliche, meistens auf Krankenwartung sich beziehende Bücher vertheilt. Heil und Segen unsrer huldreichsten Gönnerinn, die sich in den Herzen der Rheinpfälzer jetzt schon ewige Denkmähler erbauet hat! Möchte ihr vortreffliches Beyspiel alle Fürsten aufmuntern, auch diesem bisher so vernachläßigten Zweige der Erziehung, zum physischen und moralischen Wohl ihrer Unterthanen, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zu weihen!

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

In der Nacht zum 14ten dieses umstellte eine bewaffnete Räuberbande von 20 bis 30 Mann das etwas frey gelegene Pfarrhaus in dem Fechenbachischen Orte Sommerau, 3 Stunden von hier, und einige stiegen dann zu den untern Fenstern hinein. Die Magd, die solches zuerst gewahr wurde, machte Lärm beym Pfarrer im obern Stocke; dieser verriegelte seine Thüre, und schrie zum Fenster hinaus um Hülfe; der Nachbar, ein Wirth, eilte herbey, wurde aber durch einen Räuberposten mit der Pistole in der Hand unter Todesbedrohung nach seiner Wohnung zurückgewiesen, der Pfarrer selbst unter nähmlicher Bedrohung von unten hinauf zum Schweigen gebracht. Indessen brachen die eingestiegenen Räuber die Stubenthüre ein, banden und schlugen den Pfarrer, mißhandelten den aus seinem Zimmer gekommenen Kaplan, warfen ihn in sein Bett, und stellten eine Wache zu ihm, und beyde Geistliche mußten in der angstvollen Lage sagen, wo

die von unbegüterten Aeltern dazu angebothen werden, die Handwerke des Kalfaterns, des Zimmerns, der Wagnerey und der Seilerey will lehren lassen. Aeltern, welche ihre Kinder in einem dieser Handwerke unentgeldlich wollen unterrichten lassen, müssen innerhalb Monathsfrist dem Maire ihres Wohnorts die Erklärung darüber machen, welcher sie dann dem Unterpräfekten, und dieser dem Präfekten zuschickt.

Hannover, den 10ten Oct.

Für den des Debauchirens einiger Soldaten von der Legion angeklagten und von dem Französischen Kriegsgericht verhafteten Einwohner und Spitzenhändler, Nahmens Müller, aus Liebenau, hat das Landes-Deputations-Collegium sich bey dem Obergeneral Mortier verwandt, und hat sich derselbe bewogen gefunden, ihn der Justizkanzley hierselbst zu überliefern. Dieser Vorfall hat hier die Verordnung veranlaßt, daß künftig jeder, der sich mit Englischer Werbung im Lande befaßt, dem französischen Kriegsgericht überliefert und mit dem Tode bestraft werden soll. Diese Verordnung wird an verschiedenen Sonntagen im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen werden.

Stockholm, den 30sten Sept.

Ein neulich zu Sundvall ausgebrochenes Feuer hat einen Schaden verursacht, der auf 15 Tonnen Goldes geschätzt wird. Es sind 209 Häuser, das Rathhaus, die Schule, Magazin und Werfte in Asche gelegt, und 913 Menschen ohne Obdach.

Constantinopel, den 10ten Sept.

Auf die Verwendung der Pforte haben die Engländer die meisten Schiffe, welche dieselben in den Dardanellen genommen haben, wieder freygegeben; jedoch aber ein Oestreichisches, ein Russisches, eines von den sieben Inseln, und ein Spanisches Schiff nach Malta abgeschickt, und zwar die zwey ersten, weil ihre Ladungen nach Marseille und Livorno bestimmt waren, das dritte wegen Unrichtigkeit der Päße und anderer Papiere, und das vierte aus der Vermuthung, daß England mit Spanien schon im Kriege begriffen seyn werde, wobey es auf die Entscheidung des Commandanten von Malta ankommen soll. Da indessen das englische Linienschiff, Brakel, welches die neutralen Schiffe in den Dardanellen aufgehalten hat, in dem Hafen zu Constantinopel angekommen ist, so glaubt man, daß die Engländer von der weiteren strengen Untersuchung abstehen werden; um so mehr, da die Pforte ein großes Mißvergnügen darüber bezeugt.

Versteigerung von Mobilien und andern Sachen. Dienstags den 25sten dieses und die folgenden Tage werden in des Freyherrn v. Strangel Behausung in der Prangergasse K. V. Nro. 227 über eine Stiege verschiedene Mobilien und andere Sachen versteigert, als: Bücher, Akten, Mineralien, Kleider, Basset- und große Garderobe-Schränke, Schreib-, Spiel-, Speis- und andere Tische, auch Marmor-Platten in Tischen, verschiedene Kommode, Kanapee mit Damast und andern Ueberzügen, nebst dazu gehörigen Stühlen, Bettstellen, ein Klavier, eine Harfe, Spiegel, Kupferstiche und Bilderrahmen, mit und ohne Gläser, ein feines Mannskleid, Holzwerk, Stöcke, Fächer, Degen und Tabatiere, einige Fäßer Waschbodungs, nebst mehreren alten Holzgeräthschaften. Die Versteigerung währet Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wenn allenfalls in München die Werke des Origenes, Gregor von Nyssa oder Cyrill von Jerusalem (in den besten und neuesten Ausgaben) vielleicht aus den Klosterbibliotheken zu verkaufen wären, und es unbeschwert geschehen könnte, so kann man sich deßhalb im Zeitungs Comtoir melden.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes — Genfer Ausgabe — wünschet den dazu gehörenden Atlas geographique an sich zu bringen. O. ü.

Vom Lungelmayr im Thale bis in die Kaufingergasse ist Freytags Abends ein grünseidener Geldbeutel mit etwas Geld verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Comt. zu liefern.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarlos. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause Nro. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stocke vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Fremdenanzeige.

Den 29sten und 30sten Oct. Hr. Ruhland, kurfürstl. Beamter von Mühldorf, im Bären. Frau Caroline Grünthal, von Regensburg, im Kreuz. Hr. Banquier Fröhlich von Augsburg, im Lond. Hof. Hr. Begeun, Kaufmann aus Frankreich, im Hahn. HH. Löbel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg, ebend. Hr. J. G. Herzberger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. v. Elmire und Hr. Lehr, von Regensburg, im Kreuz. Hr. Strauß, Handlungs Commis von Regensburg, ebend. Hr. Alphons Graf von Portia, ebend. Hr. John Smith, Opernsänger von Wien, beym Hl. Br.

Nro. 252. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 25. October.

Carlsruhe, den 19ten Oct.

Vorgestern Nachmittags ließ unsre kurbadische Holländer Holzkompagnie auf dem floßbar gemachten Landgraben einen großen Holländer Tannenholzfloß durch die hiesige Residenzstadt gehen. Des Königs von Schweden Majestät, unser gnädigster Kurfürst, als Stifter und Begründer dieser Compagnie, nebst der durchleuchtigsten Familie, des Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfürstliche, dann des Erbprinzen von Hessendarmstadt und des Prinzen von Braunschweig hochfürstliche Durchleuchten nahmen das ganze Floß in Augenschein. Gestern war im hiesigen kurfürstl. Hoftheater deutsches Schauspiel, ebenfalls von unsrer Noblesse aufgeführt, welchem die sämmtlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Heidelberg, den 13ten Oct.

Der heutige Tag war endlich wieder einmahl ein für unsere Jugend froher und festlicher Tag, an welchem Fleiß und Eifer, Geschicklichkeit und gutes sittliches Betragen, nicht mit einem vorübergehenden unbedeutenden und frostigen Lobe; sondern mit dauerhaften, schönen und fürstlichen Belohnungen, würdig der Großmuth einer durchleuchtigsten Kinder-Freundinn, gekrönt wurden. Ihre hochfürstl. Durchleucht, die Frau Markgräfinn Amalie, Friederike von Baden, diese thätige Beförderinn vaterländischer Aufklärung, diese edle, wohlwollende, huldreich-Fürstenmutter, hat die hiesige Lehranstalt der Gesundheits- und Krankenwärterlehre für weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Religion in höchsten Schutz zu nehmen, und den Eifer der Schülerinnen durch jährliche Preise gnädigst aufzumuntern geruht. Diese Preisaustheilung wurde heute, nach einer Tags vorher gehaltenen öffentlichen Prüfung, im großen akademischen Hörsahle mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Preise der ersten Classe bestanden in einer besonders hierzu geprägten Denkmünze, die das Brustbild der durchleuchtigsten Fürstinn, und auf der Rückseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: Lohn der weiblichen Tugend und Geschicklichkeit, darstellt. Der ausgezeichneten Ehre, von der herablassenden Fürstinn in Höchsteigener Person mit diesem rühmlichen Denkzeichen geschmückt zu werden, sind würdig befunden worden: Franziska Elmerian von Heidelberg, Philippina Schüz von St. Johann bey Alzey, Gertraud Steinwarz, Lisette Sukkow, Amalia Ulrich und Sophia Wächter von Heidelberg. Die Preise der zweyten Classe machten vier Kästchen aus, welche alle jene wohlgearbeiteten Werkzeuge enthielten, die man zur Wiederbelebung scheintodter Menschen nöthig hat. Zu diesen wurden ernannt: Henriette Kern, Karoline Kraus, Auguste Weber und Katharina Weigel, von Heidelberg. Hierauf folgten zwey niedliche Spinnrädchen, für Katharina Feuchter und Elisabetha Neuburger von Heidelberg bestimmt. Unter die übrigen Lehrlinge wurden nützliche, meistens auf Krankenwartung sich beziehende Bücher vertheilt. Heil und Segen unsrer huldreichsten Gönnerinn, die sich in den Herzen der Rheinpfälzer jetzt schon ewige Denkmähler erbauet hat! Möchte ihr vortreffliches Beyspiel alle Fürsten aufmuntern, auch diesem bisher so vernachläßigten Zweige der Erziehung, zum physischen und moralischen Wohl ihrer Unterthanen, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit zu weihen!

Aschaffenburg, den 16ten Oct.

In der Nacht zum 14ten dieses umstellte eine bewaffnete Räuberbande von 20 bis 30 Mann das etwas frey gelegene Pfarrhaus in dem Fechenbachischen Orte Sommerau, 3 Stunden von hier, und einige stiegen dann zu den untern Fenstern hinein. Die Magd, die solches zuerst gewahr wurde, machte Lärm beym Pfarrer im obern Stocke; dieser verriegelte seine Thüre, und schrie zum Fenster hinaus um Hülfe; der Nachbar, ein Wirth, eilte herbey, wurde aber durch einen Räuberposten mit der Pistole in der Hand unter Todesbedrohung nach seiner Wohnung zurückgewiesen, der Pfarrer selbst unter nähmlicher Bedrohung von unten hinauf zum Schweigen gebracht. Indessen brachen die eingestiegenen Räuber die Stubenthüre ein, banden und schlugen den Pfarrer, mißhandelten den aus seinem Zimmer gekommenen Kaplan, warfen ihn in sein Bett, und stellten eine Wache zu ihm, und beyde Geistlichen mußten in der angstvollen Lage sagen, wo

sie ihr Geld, Uhren und Schnallen hätten, die sie dann nahmen. Indessen gab es doch Lärm im Orte durch den obigen Wirth, der seinen Knecht zu der hintern Thüre abschickte; Bauern, und die wachhabenden Räuber feuerten nun gegen einander, jene im Pfarrhause krochen zu den untern Fenster wieder hinaus; der Pfarrer wandte sich von seinen Fesseln los, eilte nach, und erhaschte noch einen Räuber bey den Haaren im Hinaussteigen, der zwar losriß, jedoch seinen runden Hut im Stiche ließ. Bald darauf klopften die Bauern an der Hausthüre, der gute Geistliche glaubte jetzt, es seyn abermahl die Räuber, und sprang aus Angst grosserer Gefahren aus dem Fenster des obern Stockwerkes herunter, wodurch er auf der Brust grossen Schaden litt, und nun sehr krank liegt. Die Räuber zogen auf französ. Kommandoworte, langsam und immer feuernd den Berg hinauf nach dem Walde zurück, wo sie sich theilten, und die Bauern wegen Dunkelheit von weiterer Verfolgung abstehen mußten. Einmahl hielten die Räuber etwas stille, wodurch man glaubte, daß einer verwundet worden sey; man fand aber auf dem Felde kein Blut, sondern nur ein Messer und noch einen runden Hut, wie sie Alle hatten; sie sprachen rein Deutsch, fluchten aber Französisch; übrigens waren sie gut gekleidet, und hatten Alle Stiefel an. Der Knecht des obgemeldten Wirths ist am Backen blessirt worden. Ungeachtet der angestrengtesten Streifereyen, war man noch nicht so glücklich, dieser Räuberbande auf die Spur zu kommen.

Wien, den 20sten Oct.

Die ganze Familie Sr. königl. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand von Meiland ist hier, wo künftig die fortwährende Residenz und Hofstatt etablirt ist; gegen 80 Personen der Dienerschaft Sr. königl. H. sind aus Meiland eingetroffen, um anstatt der bisher bezogenen Pensionen wieder in wirkliche Dienste zu treten.

Am 22sten Sept. sind wieder über 100 Personen aus Schwaben zu Wasser zu Semlin angekommen, und einige Tage darauf ist diese Ansiedlung nach der Krimm abgegangen. Diese dürften wohl die letzten seyn, welche hier angekommen sind; die nachnachfolgenden werden ihre Reise über Siebenbürgen durch die Wallachey zu Lande machen. Jene Schiffe, welche die ersten dieser Familie nach der Wallachey transportirt haben, sind nun wieder zurückgekommen. Sie versichern, daß sie auf der Reise dahin nicht die mindesten Unannehmlichkeiten erfahren haben, und daß in der Wallachey eine ausserordentliche Wohlfeilheit aller Lebensmittel herrsche. In Galatz wurden sämmtliche Familien ans Land gesetzet, und dann nach eingehohltem Befehl von dem russischen Konsul aus Jassy zu Lande weiter zu ihrem Bestimmungsort transportirt: die nachfolgenden Partepen wurden auf die nähmliche Art behandelt.

London, den 5ten Oct.

Um die Aufmerksamkeit des Publikums von dem Projekt einer französ. Landung abzuwenden, gibt sich das Gouvernement das Ansehen, als bereite es geheime Expeditionen vor. Auf diese Unternehmungen ist der Morning Chronicle gar nicht gut zu sprechen. „Man hat von einer geheimen Expedition gegen den Feind schon so lange, so viel und so laut geschwätzt, daß sie jetzt nicht mehr die geheime, sondern die notorische heißen sollte. Wenn unsere Minister ein ähnliches Projekt im Kopfe haben, so haben sie sich, wie es gewöhnlich bey ihnen der Fall ist, Zeit genug genommen, um darüber nachzudenken, und doch bleibt uns der Wunsch noch immer übrig, ihre Berathschlagungen möchten am Ende mehr durchdacht seyn, d. h., der Plan soll besser angelegt, ihre Unterhandlungen besser geleitet, die Armeen besser an ihre Bestimmung gebracht, wohl versorgt und disciplinirt seyn. Bey Unternehmungen dieser Art muß man wissen, daß Zaudern in Anschlägen von wenig Nutzen ist. Den Ministern ist schon genug, eine Verbesserungsbill für die allgemeine Vertheidigung, eine für die Reservearmee, eine für die Armee in Schottland und Irland, endlich aber auch eine Verachtungsbill für die Geistlichkeit zu haben. Sie sollten aber bedenken, daß die Nichtachtung militärischer Bewegungen nicht so leicht vergütet werden kann; daß das Opfer, das man mit Blut und Schätzen bringt, (was eine unausbleibliche Folge einer übel angelegten militärischen Expedition seyn würde) durch eine Verbesserungsbill nur schlecht ersetzt werden würde.“ (Mercure de France.)

Allgemein war das Aufsehen, das die von dem jetzigen englischen Ministerium, eigentlich von Addingtons Schwager, herausgegebene und gegen Pitt gerichtete Schrift, Cursory Remarks &c., verursachte; noch allgemeiner mußte natürlich die Antwort, die Pitts Freunde dagegen erließen, Sensation machen. Die Oppositionsblätter enthalten sie jetzt, und sie erscheint als ein an W. Pitt gerichtetes Sendschreiben, mit der Unterschrift: Fly Albion. Schwer wird den Ministern vorgeworfen, daß sie, die von Gemeingeist, von Aufopferung und Vereinigung, den einzigen Mitteln, England zu retten, sprechen, den Samen des Unfriedens ausstreuen. Was soll man, trotz es über

Partey jeder Art Popularität zu erhalten, buhlten sie noch nicht länger Zeit suchten sie durch Redlichkeit und Herzlichkeit, affectirten gegeneinander flüstern Aller mit einer Art von Mäßigung anzuhören; jetzt leben sie mit jeder Partey in Feindschaft, nur mit der nicht, die französisch gesinnt ist. Addington hat die Siege aufgeopfert, den Charakter seines Landes dahingegeben, England im Angesicht von ganz Europa herabgesetzt, in der Schale der Nationen sinken lassen, die Armee auseinander gestreuet, die Seemacht geschwächt — da beyde in dem höchsten Punkte der Disciplin und des Muthes waren — und alles das, um einen Frieden zu verschaffen, an dessen Dauer Niemand geglaubt hat. Das Vaterland, Pitt! so schließt der ziemlich lange Brief, ruft dich auf, du hast es mehr dann einmahl gerettet. Zwey Feinde hast du, die Regierung in St. Cloud und die Minister von St. Stephan. Beyde, sagt der Briefsteller, wünschen dich auf immer von dem Rathe ausgeschlossen zu sehen; beyde sehen dein Wiedergelangen zur Macht und Gewalt als das Signal an, das die ihrige stürzen wird. Eine officielle Anklage fordert eine authentisirte Vertheidigung, und der große Nahme Pitt muß nicht durch Minister befleckt werden, deren Verwaltungs-Caravan-Serail allen Grundsätzen, allen Sekten, allen Talenten offen steht, den Renegaten der Torys, den pensionirten Demagogen und den reformirten Whigs insbesondere.“

Irland. Die zwey Haupt-Parteyen, in welche Irland jetzt getheilt ist, sind die Katholiken und Protestanten, und bekanntlich machen die ersten zwey Drittheile der ganzen Bevölkerung aus. Es wäre unmöglich, daß die Religion noch jetzt politische Trennungen machen könnte, wenn nicht die englische Regierung selbst durch ihre Gesetze einen so drückenden Unterschied zwischen beyden Religions-Parteyen gemacht hätte, und noch jetzt hartnäckig darauf bestände, die Katholiken mehr, als in anderen Ländern die Juden, von der Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern auszuschließen.

Die unter der Königinn Anne zum Nachtheile der Katholiken gemachten Gesetze haben folgende Puncte: 1) Kein Katholik darf Waffen besitzen; 2) keiner liegende Gründe kaufen. 3) Ueber die Grundstücke, welche sie schon besitzen, dürfen sie kein Testament machen. 4) Ein Kind, welches die katholische Religion abschwört, erbt alle Güter der Aeltern. 5) Ja, wenn der Sohn die katholische Religion verläßt, so ist er sofort Eigenthümer der Grundstücke seines Vaters, welcher keine Gewalt mehr über den Sohn hat, und nur Nießbraucher der Grundstücke ist. 6) Kein Katholik kann etwas auf längere Zeit als 31 Jahre pachten. 7) Wenn ein Katholik einen so vortheilhaften Pacht hat, daß er über 1 Drittheil des Ertrags gewinnt, so kann ihn jeder Protestant aus dem Pachte treiben. 8) Priester, welche Messe lesen, werden des Landes verwiesen, im Wiederbetretungsfalle gehangen. 9) Kein Katholik darf ein Pferd besitzen, das mehr als 5 Pfund werth ist. Um diesen Preis kann jeder Protestant dem Katholiken sein Pferd wegnehmen. 10) Sogar Gelder auf liegende Gründe zu leihen ist ihnen verbothen.

Von Leuten, die unter so harten Gesetzen leben, noch Anhänglichkeit und Staatsbürgersinn zu verlangen, ist wohl eine übelberechnete Forderung. Desungeachtet sind der größte Theil Katholiken noch immer sehr gute Unterthanen. Nur an ihrer Religion hängen sie bey weitem fester, als an der Regierung, und so lange diese nicht angetastet wird, so lange tragen sie geduldig alles Elend der bittersten Armuth, bauen sich alle Herbste, wenn es seyn muß, eine neue elende Hütte von Schlamm mit Stroh durchknätet, und kennen kein anderes Nahrungsmittel, als Milch und Kartoffeln.

Aller Handel, fast alle Ländereyen, und aller Wohlstand ist in den Händen der Protestanten, und es ist also natürlich, daß zwischen beyden Parteyen immer eine gewisse Eifersucht herrscht. Indessen ist es doch falsch, wenn man beyde einander als politische Factionen gegenüber stellt, wie bisweilen geschieht. Die Factionen, welche Irland eigentlich zerrütten, haben sich erst aus ihnen nach und nach gebildet, und sind gegenwärtig unter dem Nahmen der Separatisten, und der Orangemänner bekannt.

Die Separatisten sind zwar meistens Katholiken; allein gerade die, welche den stärksten politischen Fanatismus, und vom religiosen am wenigsten haben. Sie sind geschworne Feinde der Engländer, sie können durch keine Milderung, nicht einmahl durch die gänzliche Gleichstellung der Katholiken (Freylassung aus der Sclaverey, Emancipation, sagen die Engländer selbst) besänftigt werden. Sie wollen schlechterdings gänzliche Trennung von England. Zu ihnen gehören alle eigentlichen irländischen Patrioten, auch Protestanten, und aus diesen waren immer ihre talentvollsten Häupter. Aus ihnen entstanden die

vereinigten Irländer von 1798, sie knüpften immer neue Verbindungen mit Frankreich an, ihre Deputirten unterhandelten mit dem General Hoche, und die Engländer glauben, daß ihre Vorstellungen bey dem französischen Directorium den Friedens-Tractaten zu Lille ein Ende machten. Die Rebellion wurde gedämpft; allein die Separatisten dadurch nur wenig geschwächt; Galgen und Gefechte haben eine Menge ihrer Anführer hinweggerafft; allein so groß ist ihr politischer Fanatismus, daß sich täglich neue und gefährlichere Anführer aufwerfen. Die Vereinigung Irlands mit England hat ihre Erbitterung aufs Neue gereizt, über den neuen Ausbruch des Krieges konnten sie ihre Freude nicht verbergen; denn sie hoffen auf einen zweyten, glücklicheren Hoche.

Aus den Protestanten, von welchen ein großer Theil billig und hell genug denkt, um einzusehen, wie ungerecht und schädlich für das allgemeine Wohl und die Ruhe Irlands die Vorrechte sind, welche sie vor den Katholiken genießen, hat sich ein Haufe roher, wilder Terroristen unter der berüchtigten Verbindung der Orangemänner zusammengefunden. Sie halten eben so eigensinnig und eigenmächtig auf der Sclaverey der Katholiken als die Kaufleute von Liverpool auf der Sclaverey der Neger und dem Menschenhandel. Sie haben jedem Katholiken den heftigsten Haß geschworen, und feinden jeden Statthalter von Irland an, der mildere Maximen geltend machen will. In der Geschichte der letzten Rebellion zeichneten sich sehr unrühmlich aus. Viele ruhige, der Regierung treue Katholiken wurden von ihnen ermordet, und sie begiengen eben so viele Abscheulichkeiten, als die katholischen Räuberhorden der Whiteboys. (Baireuth. Zeit.)

Versteigerung. Da Joseph Jand, Stadtkanonenfuecht allhier, unterm 3ten curr. dieserorts das Ansuchen gestellt hat, daß seine Behausung an der weiten Gasse im Hacken-Viertel Nro. 247. plus licitando versteigert, ante adjudicationem aber die Abgabe seiner Versteigerung verbeschieden werden möchte; als hat man hiezu den Donnerstag 27sten October anberaumt hiermit bestimmt, an welchem Tage also jedem Kaufslustigen frey steht, Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr auf dem Rathhause dieser Versteigerung beyzuwohnen, und dessen Kauf Anboth ad Protocollum einzugeben. Signatum den 4ten October 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lic. Gadimair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Da die in dem Sonntagsblatte vom 17ten und dem Münchner Anzeiger vom 19ten October auf Montag den 24sten gedachten Monaths angekündete Versteigerung in der Dienergasse Nro. 226 zu ebener Erde wegen eingetretener Hindernisse an diesem Tage nicht — sondern Mittwoch den 26sten darauf vor sich gehen kann; so wird solches den Kaufslustigen hiermit eröffnet, und selbe hiezu nochmahl höflichst eingeladen.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 7ten künftigen Monaths November die im Jahre 1802 von den zwey Monathen July und August liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 5ten Nov. zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Auslagen in Zeiten vorkehren.

München, den 14. October 1803.

Joseph Berzaga, Cassier allda.

Freytags den 4ten November werden in der grossen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben u. dt. Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 16ten October 1803.

Am nächstkünftigen 1ten November werden die Schulen sämmtlicher Lyceen und Gymnasien in Baiern, der Oberpfalz und zu Neuburg wieder feyerlich eröffnet.

Den 27sten October kommt Stümpfing, kön. kutscher von Mannheim, hier an, und logirt im goldenen Bären am Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 24sten Oct. Hr. Gregor, Abt zu Tegernsee, im Rößchen. Hr. Huber, sachsenkoburgischer Legationsrath, im Hirsch. HH. Lafond und Mollet, Mahler von Bern, im Kreuz. Hr. Jos. Baier, k. k. Commissär, durchaus. Hr Graf v. Frohberg, Oberforstmeister, im Hirsch. Hr. Fr. A. Winkler, kurfürstl. Gränzvogt von Petersmörth, und Hr. Jos. Winkler, von Berchheim, im Hahn. Hr. Stenogt, Forstmeister von Heiligensdorf b. Koburg, ebend. Hr. Schicker, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Banquier Wohnlich, und Hr. Fortel Georgac, Negotiant von Paris, ebend. Hr. Engstein, Hofgerichtsrath von Straubing, im Adler. Hr Baron v. Dürnitz, kurfürstl. Kämerer mit Hrn. Sohn, ebend. Hr. Kammer, k. k. Oberarzt von Carl-Schwinder-Infanterie, ebend. Hr. Broch Kaufmann von Sogen, ebend. Frau v. Bureschen, von Wien, ebend. Hr. Ickerhuber, Forstmeister von Rühbach, im Lamm. Hr. Palm, Buchhändler von Nürnberg, im Kreuz. Hr. von Stanz, im Hirsch. Hr Anton Lang, gräfl. v. Stadionischen Rath mit Hrn. Binder, von Augsburg, ebend.

Nro. 253. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 2⅓. October.

Würzburg, den 14ten Oct.

Auch hier wurde das höchste Nahmensfest Sr. Kurfürstl. Durchleucht sehr feyerlich begangen; fünf Kronensalven, jede von 50 Schüssen, donnerten während des Tages von der Festung herab.

Es heißt, das hiesige Frauenkloster zu St. Afra soll zum Entbindungshause eingerichtet werden, wozu es sehr günstig gelegen ist, indem es in einer freyen Gegend an der Stadtmauer zwischen dem Hofgarten und der Schweitzerey liegt, und keine bürgerlichen Gebäude daran stossen.

Frankfurt, den 23sten Oct.

Hamburger Zeitungen geben nun das Verzeichniß der 10 reichsfürstlichen und gräflichen Häuser, welche unlängst hier unter der Garantie einer großen auswärtigen Macht einen Bund miteinander errichtet haben. Sie sind die Fürsten von Hohenlohe, die Fürsten von Oettingen, die Fürsten von Löwenstein, der Fürst von Nassau-Usingen, Graf von Erbach, ein Graf von Wertheim, der Fürst von Leiningen, der Fürst und die Grafen von Wittgenstein, der Fürst von Wiedrunkel, und die Grafen von Limburg.

Eine Hamburger Zeitung sagt: Man spricht von einer Defensiv-Allianz zwischen Rußland, Schweden und Dänemark, die neuerdings geschlossen werden soll. Man glaubt, daß mehrere Höfe im nördlichen Deutschland dann derselben beytreten.

Der Herzog von Weimar hat, damit in Jena eine allgemeine Litteraturzeitung fortgesetzt werde, eine zu der Unternehmung erforderliche Summe Geldes bereits vorgeschossen. Man weiß aber nun gewiß, daß Göthe und Schiller keinen Theil daran nehmen, sagt die Hamburger neue Zeitung.

Hannover, den 10ten Oct.

Es ist hier folgende Verfügung ergangen: „Es ist vorgekommen, daß in den mit Französ. Truppen bequartirten Landesprovinzen hin und wieder nahmentlich die Superintendenten und Prediger in Flecken und Dörfern dadurch, daß in ihren Officials-Wohnungen Officiers logiren, auf eine Art belästiget werden, die bey ihren verhältnißmäßig nur geringen Dienst-Intraden ihr Vermögen durchaus übersteigt. Obwohl nun mit Recht vorausgesetzt werden darf, daß der geistliche Stand bey der dermahligen starken Bequartirung einzelner Ortschaften der allgemeinen Mitleidenheit sich zu entziehen nicht wünschen werde; so ist doch hinwieder für billig erachtet, denselben nicht vor andern Landesunterthanen prägravirt werden zu lassen; und wird deßhalb hierdurch ausdrücklich festgesetzt, daß Superintendenten und Predigern in Flecken und Dörfern, mithin noch weniger Schullehrern oder dürftigen Witwen der Geistlichkeit, Officiers nicht anders als in dem Falle ins Haus gelegt werden, wenn sonst überall kein ensländiges Logis für Officiers auszumitteln steht, die Kosten der Verpflegung des Einquartirten nicht von den Superintendenten oder Predigern allein bestanden, sondern von der ganzen eingepfarrten Gemeinde verhältnißmäßig mit getragen werden sollen ꝛc.“

Venedig, den 15ten Oct.

So eben geht die traurige Nachricht von Treviso hier ein, daß daselbst Se. Durchleucht, Herr Jules Reinold III. Herzog von Modena im 74sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen sey. Durch diesen Todesfall kommt das Breisgau und die Ortenau an den Erzherzog Ferdinand von Mailand, und diese Länder gehören also nun wieder zu den Besitzungen des Hauses Oestreich.

Die kürzlich gemeldete Luftfahrt des Hrn. Zambeccari zu Bologna ist schlimm ausgefallen. Die 3 Reisenden, Zambeccari, Doctor Grassetti von Rom und Andreoli von Ancona wollten nach Mailand segeln; der Wind trieb sie aber in eine ganz andere Gegend. In Umago, einer venetianischen Küstenstadt in Istrien, kam ein Schiffer von Lovrano an, welcher aussagte, er habe den Teufel in einer feurigen Kugel durch die Luft fliegen gesehen. Er dankte dem Himmel, seinen Klauen glücklich entgangen zu seyn. Bald darauf kam eine Barke von Pola, um den Arzt Vergot schnell nach Pola abzuholen, weil an der dortigen Küst die 3 Luftsegler aus Bologna ins Meer gefallen waren; aber von einem nahen Eylande noch glücklich ans den Wellen gerettet

wurden. Gestern Morgens kamen endlich die 3 Reisenden auf einem Schiffe hier an; sie sind gesund bis auf die Hände, die sie nicht mehr brauchen können. Der Graf Zambeccari sagte unter anderen auf dem kaiserl. Sanitäts-Amte Folgendes aus: „In der Nacht vom 7ten dieses seyn sie zu Bologna aufgestiegen; da der Ballon viele brennbare Luft verlor, so wollten sie bald darauf wieder zur Erde kommen; allein bey ihren Bemühungen verloren sie ihre Segel, und da derselbe immer höher stieg, so erfroren die Reisenden so sehr, daß sie nicht mehr arbeiten konnten, und sich also ganz dem Eigensinne des Ballons überlassen mußten. Ihre Fackeln verloschen, und sie mußten sich erbrechen, und während dieser Operation flogen sie durch Nacht und Nebel fort, ohne zu wissen, wohin. Endlich bemerkte Andreoli das Rauschen des Meeres; man suchte also die Fackeln wieder anzubrennen, worauf man die Wellen ganz nahe unter dem Ballon entdeckte. Man warf daher die Sandsäcke hinaus, und badete sich bey dieser Arbeit im Seewasser.“

„Der Ballon erhob sich nun schnell wieder empor; es war anderthalb Stunden nach Mitternacht. Sie stiegen wieder so hoch, daß sie einander im Reden kaum verstanden, und das Blut ihnen aus Nase und Augen herausdrang; ihre nassen Kleider gefroren ihnen am Leib zusammen. Der Mond ging ihnen blutroth auf, und erschien in seinem letzten Viertel. Plötzlich fiel der Ballon ins Meer herab, stieg wieder auf, und fiel wieder, und tauchte so die Reisenden 5 Stunden lang ins Meer. Endlich frühe um 8 Uhr rettete sie Hr. Anton Bazoli an der Küste von Istrien aus den Wellen: der erleichterte Ballon stieg nun wieder empor, und descendirte gegen die Türkey hin. Die Luftsegler wünschen dem Treulosen eine glückliche Reise, und fühlen vor der Hand keine Neigung mehr, sich ihm noch einmahl anzuvertrauen.“ (Kläger war der Luftsegler Silvestrini, der am 12ten Oct zu Verona mit Kanonen und Mörsern empor steigen wollte. Er ließ seinen Ballon die Reise zuerst allein probiren, der aber in der Höhe zerplatzte, und noch innerhalb der Stadtmauern wieder herabfiel).

Amsterdam, den 11ten Oct.

Die Requisition unter Schiffe von der französ. Regierung zum Behufe der Landung in England ist nunmehr erfolgt. Die großen Kauffahrteyschiffe sind für die Truppen und Pferde, die kleinen für Pulver, Kanonen u. s. w., und die Schmacken und Bilgen zu Transportschiffen bestimmt. Die Einschiffung soll in der Mitte des Novembers Statt haben. Derjenige, welcher sein Schiff [illegible] bis, erhält 9 bis 10 Gulden Fracht per Last, auch eine Prämie von 200 Gulden, und, wenn die Landung gelingt, seinen Antheil an der Beute; die aber, welche dazu gezwungen werden, bekommen nur die Fracht vergütet.

Spanien.

Eine Hamburger Zeitung vom 14ten Oct. sagt, in Betreff der Veränderungen im königl. Spanischen Ministerium, der Ritter Azzara, bisher Gesandter in Paris, werde zu Madrid in das Ministerium eintreten; der Friedensfürst werde auf seine Güter in Andalusien gehen, wo ohnedieß ein großer Theil von Gütern der Provinz ihm zugehört, der Gesandte am Berliner Hofe, Ofaril, werde in gleicher Eigenschaft nach Paris, und der Graf Castillo als Gesandter nach Berlin kommen.

Paris, den 18ten Oct.

Vorgestern ist der Großrath der Ehrenlegion zu St. Cloud versammelt gewesen.

Am verflossenen Sonntage hatte eine Deputation des Wahlkollegiums des Maasdepartements Audienz bey dem ersten Consul, an welchen Gen. Oudinot, als Präsident dieses Collegiums, folgende Rede hielt: „Br. erster Consul, wir haben die Rechte der politischen Freyheit ausgeübt, welche Ihr wohlthätiger Genius uns durch die organischen Gesetze gesichert hat. In eine Körperschaft vereinigt, empfinden wir das Bedürfniß, Ihnen das auszudrücken, was jeder Einzelne fühlt. Der allgemeine Departementsrath hat seinen Wunsch in Betreff seiner Mitwirkung in dem von einer treulosen Regierung uns erklärten ungerechten Kriege geäußert, und dieser Wunsch ist der aller Einwohner der Maas. In allen Gattungen der Redekunst, in allen Sprachen werden ihre Wunder lobgepriesen werden; allein in diesem Departement, so wie unter der ganzen Nation, ist nur Eine Empfindung, die uns für Ihre erhabene Person beseelt, die des Vertrauens, der Ehrfurcht und der Bewunderung.“

Ein Schreiben aus Fekamp vom 13ten dieses enthält Folgendes: „Diesen Morgen ist eine Flottille hier vorbeygesegelt; ihre Arrieregarde wurde von von einer feindlichen Fregatte bemerkt, die sogleich Jagd auf sie machte, und sie nöthigte, Schutz unter den Batterien von Dalles zu suchen. Man kanonirt sich wechselseitig seit drey Stunden, und wenn die Fregatte keine Verstärkung erhält, wird es hoffentlich bey einem Kugelwechseln sein Verbleiben erhalten.“

Der erste Consul hat dem Br. Barastro, Capitän eines kleinen Corsars von Nizza, eine Ehrenwaffe zum Lohn verliehen. Dieser brave Capitän hatte zwischen Cadix und Gibraltar zwey englische Tricks, mit Waaren nach der Levante

geladen, angetroffen. Er griff die erste von 60 Mann und 14 Kanonen an, und bemächtigte sich derselben; dann hohlte er die zweyte ein, die 65 Mann und 15 Kanonen hatte, und machte sich nach einem dreystündigen Gefechte auch von dieser Meister. Er brachte beyde Prisen zu Tarifa unweit Cadix auf, wo er einlaufen mußte, weil eine englische Fregatte ihn verfolgte, um ihm diese Prisen wieder abzunehmen. Barosco hat schon 2 Millionen für seine zwey Prisen haben sollen.

Jauvel, Mitglied des National-Instituts hat diesem vor Kurzem eine Notiz von seinen Reisen auf dem festen Lande Griechenlands, den Inseln des Archipels, und in Niederägypten mitgetheilt. Der erste Gegenstand seiner Forschungen war die Ergründung des Laufes des Peneus. Er reisete mit dem Br. Foucherot, ebenfalls Ehrenmitglied des National-Instituts, nach Griechenland ab. Er überstieg die Alpen über den Simplon, schiffte über den Lago-Maggiore, besuchte das Haus des Borromäus auf einer Insel, Isola-Bella genannt, bewohnte den Coloß des Heiligen am Ufer dieses Sees, gieng nach Mailand, Verona und Vizenza, bemerkte allenthalben den edlen Styl der Baukunst, den man Palladios Genie verdankt, schwamm auf der Brenta nach Padua, und kam in dem Augenblicke zu Venedig an, wo Pisanis und Contarenis Verschwörung entdeckt wurde. Er schiffte sich zu Venedig auf einem nach London bestimmten Fahrzeuge nach Corfu ein, hielt zu Rovigno in Istrien an, wovon er einige Nachrichten gibt, sah von ferne Pola und Ragusa, beschreibt mit wenig Worten Corfu, wo er Spuren von Alterthümern, die Stelle der ehmahligen Stadt und der berühmten Gärten des Alcinous findet. Von da reiset er nach Zante, wo er das venetianische Schiff verläßt, durchstreift als Naturforscher die Insel, findet keine Alterthümer, schifft sich nach Cephalonien ein, beschreibt dessen Meerbusen, und landet zu Argostoli, der Heymath des berühmten unglücklichen Grafen Carburg, der seitdem dort ermordet wurde, weil er sein Vaterland mit Zucker- und Indigo-Pflanzungen bereichern wollte. Die Ruinen des alten Sarne bothen ihm nichts merkwürdiges dar. Er verfolgte auf einem anderen bewaffneten Schiffe seinen Weg nach Ithaka, das beynahe nichts von seinen alten Denkmählern erhalten hat. Er hielt zu Sainte-Maure, vormahls Leukade, an jenem, durch den Sturz zweyer unglücklichen Liebenden, berühmten Felsen an, schiffte sich nach Prevesa ein, beobachtete dort den jämmerlichen Zustand der Festung, die das Venetianische von der Türkey scheidet, die Ruinen von Nicopolis, das August nach der Schlacht von Actium erbaute, die zwey Theater und den Circus. Er landete endlich am Hafen von Cirra, ehmahls dem von Delphos. Anstatt der Stadt Delphos fand er dort eilf 60 Häuser, und drey kleine, im erbärmlichsten Styl al Fresco gemahlte Kirchen. Seine Tempel, Reichthümer, Gemählde und Statüen sind verschwunden. Jauvel wurde von den Einwohnern sehr übel empfangen. Man warf ihn ins Gefängniß. Nach 3 Tagen erhielt er, auf die rührende Fürbitte eines Eremiten, seine Freyheit. Man erlaubte ihm nicht Risse aufzunehmen, oder Inschriften zu kopiren. Einige Jahre nachher kam er wieder nach Delphos, und entdeckte Denkmähler, die bisher allen Reisenden verborgen geblieben waren. Ein Tempel heitere vorzüglich seine Aufmerksamkeit. Er empfängt das Licht durch eine dreyeckichte Oeffnung; hier stand der berühmte Dreyfuß. Im Jahre 1787 kehrte Fauvel allein nach Attika zurück. Diesmahl formte er alle Bildhauer-Arbeiten von Athen ab. Obgleich in der Kunst der Abformung unerfahren, brannte er doch vor Begierde, die unsterblichen Werke des Phidias genau bekannt zu machen. Er formte die Friesen des Minerva-Tempels, das Gebälke, die Vertiefungen zwischen den Säulen, zwey Kariatiden des Tempels der Pandrosa in der Citadelle, die Basreliefs des Tempels des Theseus und des Sieges. Er ließ nachgraben, um alle Denkmähler Athens genau zu messen. Verschiedene, z. B. die Propyläen, waren es noch nie. Niemand vor ihm hatte die Basis der inneren Säulen entdeckt; man glaubte, sie ständen auf Zocken, das doch mit der Zeit der Erbauung nicht einstimmt. Fauvel erfuhr, daß seine erste Sendung von Formen auf der Reise sehr beschädigt worden sey; er unternahm noch eine Reise, um sie von Neuem abzuformen; er nahm eine topographische Karte von Athen, seinen Häfen und ganz Attika auf. Er wollte mit Böotien und Phozidien fortfahren, und verlohr in Einem Augenblicke die Früchte seiner gelehrten und mühvollen Reisen. Die Türken verhafteten ihn zur Zeit der ägyptischen Expedition. Drey Jahre war er gefangen, und sah alle diese ihm so theuren Gegenstände vor seinen Augen vernichten. Schmerzlich für die Künste war vorzüglich der Verlust des genauesten Modells von der Acropolis zu Athen, in erhabener Arbeit. Seine schon begonnene Karte gieng bis zum Parnaß; er entdeckte die Gräber der Athenienser zu Marathon, und ließ sie aufgraben.

(Der Beschluß folgt.)

Mainz, den 19ten Oct.

Vorgestern ist der Präfekt unsers Departements, Jean Bon St. Andre, von Paris wieder hier angekommen. — Der Präsident des peinlichen und Spezialgerichts unsers Departements, Reimann, hat in der hiesigen Zeitung bekannt gemacht, wie das Publikum sich bey den bis Montag anstehenden Sitzungen in dem Prozesse des Schinderhannes zu verhalten hat. Fremde, auf welche vorzüglich Rücksicht genommen werden wird, erhalten gegen Billette, welche die hiesige Armenanstalt austheilt, Platz auf den Tribunen des Sitzungssaals. Die ausgetheilten Billette sind aber nur für Einen Tag gültig.

Strasburg, den 20sten Oct.

Heute hat das hiesige Kriminal-Gericht, als Spezial-Gericht, in der Wiener-Bank-Zettel-Verfälschungs-Sache der Angeklagten, des vorgeblichen Barons Franz Schlawaksek von Semlin, Lorenz Gais, Daniel Khan, Martin Wetzel, Janaz Blum und Phil. Makrander gesprochen. Schlawaksek ist, nach seinem eigenen Geständnisse und allen überzeugenden Beweisen, für schuldig erklärt worden. Er wird, der Entscheidung der Französ. Regierung gemäß, an seinen natürlichen Richter, nach Wien, ausgeliefert. Lorenz Gais ist als Mitschuldiger überwiesen, aber von der Regierung des 146 Artikels des Strafgesetzbuches, welcher den Angeber begnadigt, theilhaftig erklärt worden. Blum ist ebenfalls für schuldig erkannt, aber die nämliche Gesetzes-Wohlthat auf ihn ausgedehnt worden. Der Jude Khan ist, als Mitschuldiger, zu 15jähriger Kettenstrafe, sechsstündiger Ausstellung am Schandpfahl und Brandmarkung verurtheilt worden; (sein Urtheil wird innerhalb 24 Stunden an ihm vollzogen werden.) Makrander wird, als unüberwiesen und unschuldig befunden, auf freyen Fuß gestellt. Der Schweizer Wetzel soll, als überführt, an seinen natürlichen Richter ausgeliefert werden. — Einer der Vertheidiger hat besonders darauf angetragen, daß von dem B. Klein, protestantischen Pfarrer, welcher den Kupferstecher, einen noch jungen Mann, zur Entdeckung der Verfälschung aufforderte, ehrenvolle Meldung geschehe, und dem B. Regierungs-Kommissär anheim gestellt, das Betragen dieses würdigen Geistlichen der Regierung bekannt zu machen.

Zürich, den 14ten Oct.

In seiner heutigen Sitzung hat der große Rath den Offensivvertrag und die Militärkapitulation mit Frankreich einhellig ratifizirt.

Laut einer Münzverordnung vom 27sten Sept. sollen alle Bruchstücke des französ. Neuthalers im Kanton Zürich verbothen seyn, einzig mit Ausnahme der halben Neuenthaler, deren Gepräg noch kenntlich ist, und Jedermann wird vor allen leichten und beschnittenen Groß- und Kleinthalern gewarnet. — Alle Goldstücke, an denen zwey oder mehr Gran fehlen, sind verbothen. Alle fremde Scheidmünze unter 10 Batzen am Werth, so wie jede andere durch frühere Mandate außer Cours gesetzte Münzsorte sind gänzlich verbothen. Eine Ausnahme machen die Reichsmünzen in den am Rhein gelegenen Gegenden. — Allen öffentlichen Kassaführern ist gänzlich verbothen, die in vorstehenden Artikeln verbothenen Münzsorten anzunehmen; hingegen wird sie das Münzamt nach ihrem Gehalt einwechseln.

Die Zusatzartikel zu der Allianz Helvetiens mit Frankreich beziehen sich auf die Handlung, und auf die Commerzverhältnisse beyder Staaten. Die Tagsatzung hat die Artikel darüber entworfen, und sie dem französ. Minister übergeben, mit dem Ersuchen, sie dem ersten Consul zur Ratifikation anzutragen. Nach dem Inhalt derselben soll Frankreich 1) den Schweizern die freye Ausfuhr der Seide aus dem französ. Gebiethe bewilligen, oder nur mit wenigen Abgaben. 2) Es sollen sowohl rohe als auch Fabrikenprodukte der Schweiz frey nach Frankreich gehen dürfen. 3) Es soll eine Verminderung der Rechte auf die Leinwand, Baumwolle und Muselin-Waaren in Frankreich bestimmt werden. 4) Das Transito der Schweizer Waaren in die Kolonien, in die Levante, nach Italien ꝛc. soll in Frankreich nicht beschwert werden.

Versteigerung in dem Augustiner-Kloster.

Kommenden Donnerstag den 27sten dieses werden in dem evacuirten Augustiner-Kloster verschiedene Gegenstände, als die kleine Kirchenorgel, sämmtliche vorhandene Musik-Instrumente, mehrere hundert sogenannte Kelheimer Pflasterstücke, welche bereits herausgebrochen sind, einige marmorene Rauchfässer und drey Weihwasserkessel, dann verschiedene Stecken öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. München, den 24sten October 1803

Kurfürstliche Augustiner-Kloster-Licitations-Commission.

von Appell.

Am nächstkünftigen 1sten November werden die Schulen sämmtlicher Lyceen und Gymnasien in Baiern, der Oberpfalz und zu Neuburg wieder feyerlich eröffnet.

Fremdenanzeige.

Den 19ten Oct. Hr. Jos. Bonelle, Mahler von Salzburg im Braun. Hr. Weiler, Kaufmann von Augsburg, ebenfalls zur Schild-Zunft von Wien eingeb. Hr. Ludwig, Kaufmann von Wesel, ebend. Hr. Baron v. Welden, Kammerh. von Augsburg, ebend. Hr. Lehrplan Ostler, Pfarrer in Marktoberdorf, in der Lam-

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 27. October.

London, den 7ten Oct.

In den beyden letzten Wochen sind 70000 Gewehre zur Volksbewaffnung vom Tower ausgegeben worden. Die regulären Truppen werden nun größtentheils nach der Küste marschiren, und dort den Winter hindurch in Hütten kampiren; die Volontärkorps aber den Garnisondienst in den Städten für dieselben besorgen. Die Volontärkorps von London sollen in 3 Brigaden getheilt werden. Die erste, welche aus den Volontärs von St. James, Bloomsbury, Westminster, Marylebone und Prinz Wallis besteht, wird die Bewachung der königl. Gebäude und Gärten, die zweyte, welche aus den City-Volontärs besteht, wird den Dienst in der City, und die dritte, aber das Artillerekorps wird den Dienst zu Windsor versehen. Alle Volontärkorps werden mit Torniſtern versehen. Von Woolwich ist viel schweres Geschütz an die Küsten gefahren worden. An dem Humber, so wie an der Mündung der Themse sind mehrere Blockschiffe stationirt.

Der Prinz von Wallis läßt als Herzog von Cornwallis mit Genehmigung der Regierung auf seine Kosten ein Regiment Pionniäner von 1000 Mann aus den Bergleuten von Cornwallis errichten und auch auf seine Kosten kleiden. Dieses Corps, dessen Errichtung dem Prinzen viel Ehre macht, wird ihn gegen 10,000 Pf. Sterl. kosten.

Die Nachrichten von New-York, die bis zum 19ten August gehen, enthalten über die Verheerungen des dort leider ausgebrochenen gelben Fiebers folgendes: „Bulletin der Gesundheits-Commission: New York, den 9ten August. Die Gesundheits-Commission von Philadelphia hat die Communication zwischen New-York und Philadelphia verboten. Alle Reisende müssen 15 Tage Quarantaine halten. Diese Gesundheits-Commission meldet 10 neue Kranke und 4 Todte am grassirenden Fieber in den letzten 24 Stunden.“ „Den 13ten August. Die Gesundheits-Commission zeigt 11 neue Kranke und einen Todesfall an.“ „Den 14ten August. Die Gesundheits-Commission meldet 5 Todesfälle und 14 neue Kranke. 21 Personen sind seit dem 19ten Juli im Marine-Hospital von den aus der Stadt dahin gebrachten Seelenten gestorben.“ „Den 16ten August. Die Commission meldet 7 Todesfälle, 6 in der City, 1 im Bellone-Hospital und 24 neue Kranke.“ „Den 17ten August. Die Commission meldet 6 Todesfälle und 18 neue Kranke.“ „Den 18ten August. Die Commission meldet 9 Todesfälle und 16 neue Kranke.“ „Den 19ten August. Todesfälle in der letzten Woche in der Stadt und in den Vorstädten von Baltimore, Erwachsenen 22, Kinder 15, Summe 37.“

Nachrichten aus Dublin zufolge haben in der Grafschaft Kildare abermahls einige Verhaftungen Statt gefunden. Mac Intosh, der Eigenthümer oder vielmehr der Miethsmann des Hauses in Patternoster Row zu Dublin, in welchem am Sonnabend vor dem 23ten July eine Partey Pulver anflog, ist am 15ten October des Hochverraths angeklagt. Es erhob sich im Zeugenverhör, daß er bey der Insurrection zugegen gewesen sey, auf einen Cavalleristen geschossen und ihn getödtet habe, daß er mit andern den Wagen des Lords Kilwarden angehalten habe, und dabey gestanden habe, als derselbe nebst seinem Neffen ermordet wurde. Er wurde schuldig befunden, und ist schon hingerichtet. Der Richter Downes ist nun zu Dublin zum Nachfolger des ermordeten Oberrichters Lord Kilwarden angestellt.

Durch das englische Schiff Manilla, welches am Ende des Juny vom Vorgebirge der guten Hoffnung absegelte, hat man nachstehendes erhalten:

Schreiben vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 28sten Juny. Die Zeitung des Capstadt enthält Folgendes: „Am 2ten und 3ten May kam die französische Escadre, die der Admiral Linois commandirt, in der Simons-Bay an. Sie besteht aus dem Linienschiffe Marengo und aus den Fregatten l'Atalante und Semillante, welche Schiffe gegen 1300 Mann nach Pondichery bestimmte Truppen am Borde haben. Am 10ten und 11ten traf der General Decaen mit vier französischen Offiziers hier ein. Der batavische Commissär de Mist gab ihnen ein großes Diner, wobey man unter dem Donner von 21 Kanonenschüssen auf das Wohl der franzö-

schen Regierung und des ersten Consul's krank. Am 11ten des Abends kam hier auch der französische General von der Mosel an, ward wie ersterer General von der fliegenden Artillerie complimentirt. Am 20sten May kehrte General Decaen, nebst seinen Officiers, unter Escorte von Dragonern, aus der Capstadt nach der Simons-Bay zurück, und ward vom Schlosse mit 21 Kanonenschüssen salutirt. Einige Tage vor seiner Abreise hatte General Decaen bey unserm Gouverneur Gallis gespeiset, und am 16ten September Hr. v. Saint, dem Secretär und seine Adjutanten am Borde des französischen Admiralschiffes. Am 17ten May segelte die Escadre des Admirals Linois vom Cap nach Pondichery ab. Am 18ten Juny kam die Corvette Marie Française von Brest in der Simons-Bay an. Sie geht mit Provisionen nach Pondichery. Am Bord derselben befanden sich die Untermarine-Commissärs Bricher, Lameth und du Tilleul, und einige andere Beamte, die in dem Etablissement von Pondichery gebören, nebst Madame Lameth. An demselben Tage kam noch eine andere Corvette, le Belier, mit Provisionen beladen, von Brest an, die den folgenden Morgen die Fahrt nach Pondichery fortsetzte.«

Nach diesem Artikel zu schließen, war am 28. Juny die Nachricht von dem wiederausgebrochenen Kriege noch nicht auf dem Cap bekannt geworden; Admiral Linois war indeß von der kriegerischen Botschaft des Königs von England unterrichtet, da man ihm, wie im Moniteur angeführt worden ist, ein Schiff damit nachgeschickt hatte. Es hat auf dem Cap keine französ. Truppen zurückgelassen. Die Lage der Holländer daselbst wird als nicht günstig geschildert. Fast jede Woche brechen Bankrotte aus; die Truppen murren über ihren geringen Sold, und es fehlte an Geld. Die holländische Garnison war ungefähr 2000 Mann stark, und es lagen am Ende Juny gar keine Kriegsschiffe beym Cap. Der König der Caffern war mit anderen Caffern im Kriege begriffen, und hatte mit dem holländischen General-Gouverneur des Cap, Hr. Janson, deßhalb eine Unterredung gehabt.

Hr. Pitt gab neulich den, einem Schmause der Trinity-House-Volontairs in der London-Taverne folgenden Trinkspruch: »Die Volontairscorps und ein baldiges Zusammentreffen derselben mit Bonaparte an unsrer Küste.«

Ueber den feindlichen Landungsplan versichert eine unsrer Zeitungen, folgende Nachrichten aus guter Hand erhalten zu haben: Eine französische Expedition sind nächstens auf 4 verschiedenen Puncten Statt finden, und die Truppen werden eine Landung in Kent, Essex und Sussex versuchen. Es ist deren Absicht nicht, das Land zu erobern oder nach der Hauptstadt zu marschiren; sondern vielmehr das Land in Verwirrung zu setzen. Diese Landung soll wegen der Haupt-Attake des Feindes irre führen, welche vorzüglich auf Irland, zur Abtrennung dieses Königreichs, gerichtet ist. Die Aufmerksamkeit unsrer Marine wird, wie der Feind vermuthet, so ganz auf die Flottille gerichtet werden, welche unsre Küsten angreift, daß eine jetzt zu Morlaix, Brest und l'Orient sich versammelnde Flotte, welche 30,000 Mann Veteranen und 100,000 Gewehre nach Irland überbringen soll, ihre Fahrt dahin ungehindert vollenden kann. Der ernsthafte Angriff auf England soll erst nach der Unterwerfung Irlands Statt finden, und die England dann angreifende Armee aus Franzosen und Irländer zusammengesetzt werden, welche über die Meerenge von Port-Patrick nach Schottland und dem Norden von England übersetzen soll, während eine andere Expedition die Küste von Kent beunruhigt. — Manche Personen denken aber anders über die französischen Landungsversuche, glauben, daß der Hauptcoup von Brest, Bayonne und Texel werde unternommen werden, und daß die französischen Rüstungen in Holland und Belgien vorerst nur Demonstrationen sind.

Ein französischer Koch bey einem Lord, welcher zu Brighton sich aufhielt, ist von der Polizey als Spion aufgehoben und in Verwahrung gebracht. Er diente unter Bonaparte in Italien, und war seit dem Frieden nach England gekommen.

Gestern versammelten sich einige Staatsbeamte im Oberhause, und das Parlement wurde vom 6ten October bis zum 3ten November nach dem Auftrage Sr. Majestät prorogirt. Man glaubt, daß es erst am 27ten November zusammenkommen werde.

Hr. Pitt ist durch einen Expressen nach der Stadt berufen worden, um über Angelegenheiten zu berathschlagen, die sich auf die Vertheidigung der Einöde Perle beziehen.

In allen Städten an den Küsten müssen eine Menge Wägen bereit gehalten werden, um sogleich die Kranken, Frauen und Kinder in das Innere des Reichs zu transportiren, wenn die Franzosen landen sollten.

Paris, den 18ten Oct.

Der Senator und General Espinasse hat, als Präsident des Wahlcorps des Nievredepartements, im Nahmen der Mitglieder dieses Collegs ums dem 27sten Consul eine Adresse überreicht, worin er un-

ter andern heißt: „Hinterbringen Sie, sagten sie mir, dem ersten Consul, daß er hier, in dieser mit Wäldern und hohen Gebirgen bedeckten Gegend, gegenwärtig dem Herzen von Frankreich, oder vielmehr dem Mittelpunkte der Kühnheit und des Muths, einen eben so lebhaften als uneigennützigen Patriotismus finden wird; Sagen Sie ihm, daß die Lüge nicht bis zu uns gedrungen ist, und daß unsere von Menschen, auf welche die Stimme der Intrigue nichts vermag, bewohnte Felsen nur Eisen enthalten, um seine Krieger zu bewaffnen, und nur unzerstörbare Wälder für den Bau der Schiffe gestatten, auf welchen wir von Verlangen brennen über die Fluthen zu setzen, welche von der verhaßten Macht uns trennen, deren Hochmuth zu bestrafen ihm vorbehalten ist; sagen Sie ihm endlich, daß das Blut, aus welchem wir stammen, das gallische Blut, das in unsern Adern kocht, dieses Blut, das kein Alter für die Vertheidigung des Vaterlandes kennt, bis zum letzten Tropfen fließen wird, um den glücklichen Erfolg seiner unsterblichen Unternehmung zu sichern ꝛc.“

In einer neuen Schrift liest man folgende interessante Bemerkung. Es gibt Länder, die gleichsam keinen Sommer, andere die keinen Winter haben; nur in den gemäßigten Zonen gibt es 4 Jahreszeiten. Der Einfluß derselben ist so wichtig, daß es scheint, als ob es den Einwohnern der Länder, die keinen Sommer haben, an Geschmack und Witz, und denen, die keinen Winter haben, an Tapferkeit und Biederkeit mangle. Die Einwohner der gemäßigteren Himmelsstriche vereinigen alle diese Vorzüge. — Man schlägt die Bevölkerung der Erde auf 170 Millionen Menschen für Europa, auf 360 Millionen für Asien, auf 90 Millionen für Afrika, auf 50 Millionen für Amerika, also überhaupt auf etwa 670 Millionen an.

Die Straße über den Simplon ist auf der Seite, wo sie von den Franzosen gebauet wird, ihrer Vollendung nahe. Aber auf der italiänischen Seite, wo sehr große Schwierigkeiten zu überwinden sind, kann sie noch nicht so bald fertig werden. Es gibt sicher eine der schönsten und merkwürdigsten Straßen der Welt. Ungeheure Felsenmassen werden gesprengt, Vertiefungen ausgefüllt, Anhöhen geebnet. Man kann sie nur noch stückweise bereisen, und muß oft auf einem sehr gefährlichen Fußpfad einhergehen, bey dessen Anblick das kühne Unternehmen, hier mit einer Armee durchgebrochen zu seyn, in das größte Erstaunen setzt.

Diejenigen, die sich jetzt über die Theurung der Lebensmittel beschweren, sagt das Journal de Paris, müssen wissen, daß im October 1710 das Pfund Brod zu Paris 4 Sous galt, das Pfund Rindfleisch 25 Sous, das Pfund Butter 40 Sous, und ein Ey 50 Sous; daß man 4 Monathe hindurch nur schwarzes Brod aß; daß sich verschiedene Familien zu Versailles von Haberbrod nährten, und daß Madame Maintenon das Beyspiel davon gab.

In den Pariser Blättern erscheint eine Ankündigung von Bernardin de St. Pierre, dem Verfasser der Etudes de la nature, des lieblichen Romans Paul et Virginie und mehrerer andern Schriften: er eröffnet eine Subscription auf dasjenige von seinen Werken, das ihm die meisten Freunde erworben hat, auf Paul und Virginie, deren Nahmen zwey seiner Kinder führen, deren Nahmen, wie er oft in der Stadt und auf dem Lande hörte, viele Aeltern ihren Kindern gegeben haben. „Ich habe, sagt er, dem Publikum zuweilen meine Geheimnisse mitgetheilt, weil es dafür, daß ich mich oft mit seinen Beschwerden beschäftiget habe, immer an den meinigen Antheil nahm.“ Er erzählt dann, daß er ein Kapital, welches er ungeachtet der Revolution, der Nachdrücke und ewigen Familienprozesse gesammelt hatte, nun durch einen Bankerot verloren habe. „Das Studium der Natur, fährt er fort, tröstet für die Streiche des Glücks, und, was noch schwerer ist, für die der Gesellschaft. Ich konnte jedoch das künftige Schicksal dreyer unerzogenen Kinder und einer theuren Gefährtinn, die mein Alter und ihre Jugend so zärtlich pflegt, nicht kaltblütig betrachten. Ich bin nahe an 66 Jahre alt, meine älteste Tochter ist nicht viel über 9 Jahre, meinen jüngsten Sohn trägt seine Mutter noch auf dem Arm, und stillt ihn. Was mich anbelangt, so steige ich den Berg des Lebens ohne Mühe und Klagen wieder herunter; sie aber müssen ihn nach mir ohne Mittel und Stütze erklimmen. Es thut Noth, daß sie auf ihrem Wege einige Zeugnisse der väterlichen Fürsorge finden, damit sie wenigstens das Vaterland lieben mögen ꝛc.“ Dieser Bernardin de St. Pierre ist einer von Rousseau's Schülern, und hat sich beynahe in allen Theilen der Welt aufgehalten. Seine Werke sind höchst inhaltsreich, verrathen auf jeder Seite eine durchaus originelle Ansicht, und würden als Denkmähler einer achtungswürdigen Naivität noch gelesen zu werden verdienen, wenn sie auch minder lehrreich wären. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß Bernardin de St. Pierre von allen französ. Schriftstellern am Wenigsten Franzose und also am Meisten Schriftsteller der Welt ist.

Beschluß des gestern abgebrochenen Ar-

tikels über Fauvels Reise in Griechenland ꝛc. Von ihm ist die Beschreibung der Reise des Piedestals, das die Bildsäule des Miltiades trug. Er erforschte das Thal, wo die Athenienser vor der Schlacht sich sammelten, ihr verschanztes Lager, die Stelle, wo die Schlacht begann, die Ruinen eines Triumphbogens, den Herodes Attikus errichtete, und die zertrümmerten Statuen. Er gieng von da nach Böotien, untersuchte die Gräber der Plataer, die Quellen des Asopus, die Trümmer von Thespis, die berühmte Quelle Aganippe. Zu Orchomenes betrachtete er die Ruinen des Gebäudes, wo der König Midas seine unermeßlichen Schätze aufbewahrte. Es ist eine Art von Rotonde, deren Gewölbe sich unmerkbar zuspitzt. Das ganze feste Land Griechenland, alle Inseln des Archipels lieferten ihm Stoffe zu geographischen und litterarischen Untersuchungen. Er reiselte nach Olympia, die lachenden Thäler, die fruchtbaren Ebenen, die er durchwandelte, entschädigten ihn für die wilden Ansichten der hohen Gebirge von Arkadien. Er beginnt von Ferne die Krümmungen des Alpheus zu entdecken. Er läßt sich an den Ort führen, wo er die Ruinen von Olympia vermuthet. Hier entdeckt er in der Ebene die Trümmer des Jupiter-Tempels, dessen einzelne Theile er ausmaß. Er erkannte den Hippodromus, und die berühmten Schranken, von denen die Wagen ausliefen. Er sah den Alpheus Bäume und Sarkophagen in seinem Strohme fortwälzen, die er dem olympischen Erdreiche entrissen hatte. Man fand einen Helm, dem der Statue des Phozion ähnlich. Fauvel kaufte ihn. „Welche Schätze, ruft er aus, muß diese noch jungfräuliche Goldgrube von Alterthümern enthalten! Welcher Gewinn für die Künste, wenn Winkelmanns erhabene Idee ausgeführt würde!“ — Fauvel wollte es unternehmen; selbst die Regierung ermunterte ihn dazu; aber die Absetzung des Pascha von Morea, der Krieg, vernichteten alle diese Entwürfe. In Aegypten maß er die Pompejus-Säule, und stritte bey den Pyramiden Backsteine, theilweise ab ꝛc. Er gieng nach Athen zurück, und wurde mit so vielen anderen Franzosen von den Türken in den Kerker geworfen. Wer erstaunt nicht über den ehernen Muth, die unbeugsame Beharrlichkeit, mit welcher dieser französische Gelehrte allen Gefahren, allen Unbequemlichkeiten trotzte, alle Hindernisse überwand, allen Verfolgungen entgieng, um die Künste zu bereichern? Wie verdienstvoll muß uns nicht der Enthusiasmus erscheinen, der die Liebe der Wissenschaften ihren Freunden einflößt, und welcher unwiderstehliche Zauber fesselt die Freunde des Schönen an jenen klassischen Boden, der noch weit mehr Inspirationen, als Wirklichkeiten enthielt, und durch diese hohe Verehrung des Sinnlichen und Mosaischen, selbst seinen Trümmern, selbst den nun öden und leben-leeren Sitten, eine anziehende Kraft, einen Charakter von Heiligkeit hinterlassen hat, der den Mann von Gefühl und Liebe zur Bewunderung, zur Ehrfurcht hinreißt, und zu den höchsten Anstrengungen entflammt.

Ellwangen, den 15ten Oct.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben vermöge höchster Resolution vom 1ten October die beyden Bürger Christoph Wintergerst und Jakob Hochgeschwender von Wimmenthal, Hellbronner Oberamts, für ihre Erfindung, ein brauchbares Oehl aus den hiesigen gatten Wegedorns (Paliurholz, Rhamnus, frangula Linnaei) zu verfertigen, mit einer ansehnlichen Summe gnädigst zu beschenken geruht, welche die beyden Erfinder mit dem lebhaftesten unterthänigsten Dank erhalten haben.

Würzburg, den 19ten Oct.

Vorgestern passirten Se. Durchlaucht der Herr Erbprinz von Würtemberg hier durch.

Hr. Professor Paulus aus Jena ist bereits hier eingetroffen, und wird künftigen Sonntag seine Vorlesungen beginnen.

Bekanntmachung. Da man benachrichtiget worden ist, daß die kaiserlichen Reichs-Postcourire die ordinäre Taxe von 1 Fl. 15 kr. pr. Pferd von einer einfachen Station für sämmtliche in diesseitigen Landen gelegene Posthalter bey bestehenden Verhältnissen, bis den 1ten November verlängert hat; so wird Solches zu Folge hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mit Eintritt des ersten November dieses Jahres die Courier-Taxe auf 1 Fl. pr. Pferd herabgesetzt sey. München, den 21sten October 1803.

Kurfürstliche Landes-Direction von Baiern.
Reisersperger von Wilchs, Präsident.
Esterlich.

Fremdenanzeige.

Den 26sten Oct. Hr. Dr. Hacker, Stadt- und Garnisonsphysikus von Freyburg, im Adler. Frau von Friedl von Freyburg, Pr. W. Hr. Heinrich Bachs, Kaufmann von Basel, im Adler. Madame verw. Lemle von Nürnberg, ebend. Hr. Baron v. Gumppenberg, von Baierbach, ebend. Hr. J. v. Fechtig, Kaufmann von Wien, ebend. Hr. Sekr. Dürr, von Lahr, ebend. Hr. Baron v. Mackel, kurfürstl. Major, im Falken. Hr. Baron v. Jankoff, von Landsberg, in der Traube. Hr. Curio, Kaufmann von Frankfurt, im Kreuz. Hr. Schr. Kurfürstl. Brandt. Arzt, und Hr. Schmidt, kurfürstl. Lieutenant, ebend.

Nro. 253. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 28. October.

München, den 28sten Oct.

Am 26sten dieses hat der kurfürstl. Hof wegen des Absterbens Ihrer Durchleucht der Frau Erb-Prinzessinn und Herzoginn von Mecklenburg-Schwerin, gebohrnen Großfürstinn von Rußland die Trauer auf 4 Wochen angelegt.

Bekanntmachung.

(Die Kundmachung im 42sten Stücke des kurerzkanzlerischen Regierungs- und Intelligenzblattes, wegen der provisorischen geistlichen Verwaltung des Bisthums Regensburg betreffend.)

„In dem 42sten Stücke des kurerzkanzlerischen Regierungs- und Intelligenzblattes ist unter dem Datum Regensburg den 17ten October 1803 über die provisorische geistliche Verwaltung des Bisthums Regensburg eine officielle Kundmachung eingerückt, welche Sr. kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern um so mehr auffallen mußte, als sie weder mit den vorhergegangenen wechselseitigen Erklärungen des Herrn Kurerzkanzlers und Sr. kurfürstlichen Durchleucht über diesen Gegenstand, weder mit der deutlichen Bestimmung des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, noch mit dem wahren Sinne der nach diesem genau bemessenen päpstlichen Bulle übereinstimmt.“

„In dem §. 25. des Reichsdeputations-Hauptschlusses wird zwar der Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen: allein es ist hier überall nur von dem erzbischöflichen Sitze die Rede; dieser war durch die Abtretung der Stadt Mainz verloren. Sollte der bisherige Kurfürst von Mainz als Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland erhalten werden, so müßte sein ehemahliger Sitz auf eine andere Kirche, mit welcher die bemerkten Würden vereiniget werden sollten, übertragen werden. Man fand die Domkirche zu Regensburg dafür um so geeigneter, als das säkularisirte Fürstenthum Regensburg ohnehin zur Dotation des Herrn Kurerzkanzlers ausersehen war.“

„Von dem eigentlichen Bisthume Regensburg war und konnte in diesem Paragraphe keine Frage seyn; denn dieses hatte zur Zeit des entworfenen Entschädigungs-Planes, und bey Abfassung des Reichsdeputations-Hauptschlusses noch seinen eigenen Bischof. Auch bedarf der Stuhl von Mainz keiner bischöflichen Diözes; sondern nur eines neuen Sitzes, mit welchem die Würde eines Metropolitan-Erzbischofes und Primas von Deutschland vereiniget werden konnte. Für diesen wurde eine Diözes von größerem Umfange, welche mehrere bischöfliche in sich begreift, bestimmt: in welcher Hinsicht die Gränzen der Metropolitan-Gerichtbarkeit in dem bemerkten Paragraphe festgesetzt wurden, ohne dabey von einer bischöflichen Diözes zu Regensburg eine Erwähnung zu thun; diese wurde nach dem §. 62. des Reichsdeputations-Hauptschlusses indessen in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözes-Einrichtung getroffen seyn wird, belassen, welcher Zustand, wie bey den übrigen Diözesen in Deutschland, über die nicht ausdrücklich disponirt worden ist, nur als provisorischer angesehen werden kann.“

„Nach diesem Gesichtspuncte wurde in der Folge dem Herrn Kurerzkanzler nur die provisorische Verwaltung des Bisthums Regensburg durch die päpstliche Bulle übertragen, und auch von genannter Sr. kurfürstl. Gnaden nur in dieser Art übernommen, welche darnach sowohl in dem an Se. kurfürstliche Durchleucht hierüber erlassenen Schreiben, als auch in der öffentlichen Bekanntmachung Sich nur provisorischen Administrator genannt haben.“

„Se. päpstliche Heiligkeit und der Herr Kur-Erzkanzler haben den Zustand der Regensburger Diözes, und ihren Umfang noch nicht als entschieden an; sondern waren vielmehr überzeugt, daß auch dieß einer künftigen Regulirung nach dem §. 62. noch unterliege, zu welcher Se. kurfürstl. Durchleucht als vorzüglich betheiligter Landesfürst aus mehreren Titeln zu concurriren ohne Widerspruch berechtigt sind.“

„Höchstdenselben konnte gleichgültig seyn, wer bis zur künftigen Diözesan-Eintheilung die geistliche Gewalt im Regensburgischen Burgfrieden, in der Lobkowitzischen Herrschaft Sternstein u. s. w. verwaltet; aber es konnte Ihnen nicht gleichgültig seyn, wer diese nämliche Gewalt in den kurfürstl. Landen ausübt: deßhalb war Ihre Be-

stätigung einer nicht im concordatmäßigen Wege geschehenen Ernennung um so nothwendiger, als diese bey den eingetretenen veränderten Verhältnissen, bey dem eigenen Verbothe des Herrn Erzkanzlers als Fürsten und Landesherrn von Regensburg an das allhiesige Domkapitel, keine Wahl vorzunehmen, nicht mehr Statt haben konnte, folglich in dieser Lage für den bey weitem größten baierischen Theil der Regensburger Diözes das landesfürstl. Ernennungs-Recht hätte eintreten müssen, wenn nicht Se. kurfürstl. Durchleucht den von Sr. päpstlichen Heiligkeit ohne Zuthun des Landesherrn ernannten provisorischen Administrator, aus besonderem Zutrauen in die Gesinnungen und erhabenen persönlichen Eigenschaften desselben, anzuerkennen bewogen, und dadurch der Mangel einer rechtmäßigen Ernennung ersetzt worden wäre."

„Indem Se. kurfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern zur Bewahrung Ihrer landesfürstlichen Gerechtsame sich aufgefordert finden, durch diese Darstellung die wahren Verhältnisse der provisorischen Administration des Bisthums Regensburg, die in der kurerzkanzlerischen Kundmachung darüber verbreiteten irrigen Begriffe berichtigen zu lassen, so ist für Höchstdieselben auf der anderen Seite beruhigend, daß in dieser nähmlichen Kundmachung Se. kurfürstliche Gnaden der Herr Kurerzkanzler den wohlthätigen Verordnungen Sr. kurfürstlichen Durchleucht volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und in Ihrer Sphäre als geistliche Obrigkeit zu ihrer Ausführung mitzuwirken, die wiederhohlte freundschaftliche Versicherung ertheilen." München, den 22sten October 1803.

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Mainstrohm, den 25sten Oct.

Am 19ten dieses wollten Mainzer Douanisten auf der Kasteler Seite Schiffe visitiren, wobey es zu Thätlichkeiten kam, und ein Douanist von der dortigen Wache erschossen wurde.

Wetzlar, den 11ten Oct.

Zwischen den Fürsten von Leiningen und dem Grafen von Salm-Reiferscheid ist eine Convention geschlossen, nach welcher der letztere anstatt der Jahrs-Rente von 32,000 Gulden, die Herrschaften Gerlachsheim und Distelhausen bekommt.

Auf dem letzten Landtage zu Arensberg bewilligten die Stände des Herzogthums Westphalen ein Dongeraut von 163,000 Gulden für den Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Der vorige Landesherr erhielt nur die Hälfte.

Wien, den 22sten Oct.

Die hiesige von Kurz errichtete Rettungsanstalt weiset bereits einen Geretteten auf, der ihr die Erhaltung seines Lebens zu danken hat. Ein Rauchfangkehrer wagte sich bey einer in einer hiesigen Vorstadt ausgebrochenen Feuersbrunst zu tief in den mit Rauch angefüllten Keller, und fiel erstickt zu Boden. Leblos wurde er aus dem Keller hervorgezogen, ohne ein Zeichen des Lebens mehr von sich zu geben. Indem aber eiligst die nächsten Rettungswerkzeuge herbeygebracht wurden, wandte der hiesige Wundarzt Schmag alle vorgeschriebenen Mittel mit größter Thätigkeit und Beharrlichkeit an, und war so glücklich, den Erstickten wieder zum Leben zu erwecken, und binnen einigen Stunden vollkommen wieder herzustellen. Die hiesige Landesregierung ließ ihm hierüber ein eigenes Belobungsdekret und die versprochene Belohnung im Gelde zustellen; es verdient aber hiermit besonders bekannt zu werden, daß er großmüthig sich weigerte dieselbe anzunehmen; sondern dem Rettungsfonde wieder überließ. Er behielt nur zum Andenken jenen Dukaten, welchen aus besonderer Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt der hiesige bürgerliche Vergolder Anton Lechner einem jeden Retter insbesondere zu geben sich bey Errichtung dieser Anstalt anheischig gemacht hat.

Amsterdam, den 15ten Oct.

In unsrer Courant wird aus Paris gemeldet: „Der russische Gesandte, Graf von Markoff, habe der französischen Regierung eine Note übergeben, worin erklärt werde, daß sein Hof den Marsch französischer Truppen durch Spanien, so wie die Besitznahme Portugals durch dieselben, nicht gerne sehen würde. Auch heißt es, daß der Graf von Markoff nach St. Petersburg zurückgehen werde ꝛc.

Paris, den 20sten Oct.

Der Moniteur macht heute einen Regierungsbeschluß vom 7ten dieses bekannt, wonach für die Armee von England eine Compagnie von Guiden-Dollmetschern errichtet werden soll. Die Erfordernisse, um in dieses Corps treten zu können, sind, daß man nicht über 35 Jahre alt ist, einer gesunden Leibeskonstitution genießt, der englischen Sprache völlig mächtig ist, schon in England gewesen ist, dieses Land in topographischer Hinsicht kennt, und über frühere Dienste und ein gutes Betragen sich gehörig ausweisen kann.

Die Herzoge von Looz, von Croy und von Salm-Salm und Kyrburg sind wiederhohlt erinnert, sich zu erklären, ob sie deutsche Fürsten oder französische Bürger seyn wollen. Der Prinz von Ligne und der Herzog von Ahremberg haben

ihre Declaration an den Präfecten zu Brüssel eingesandt.

Mehrere Handelshäuser in Amsterdam haben die Nachricht erhalten, daß die holländischen Colonien Demerari und Essequibo von den Engländern in Besitz genommen worden seyn. So unverbürgt diese Nachricht noch ist, so kann sie doch nicht unerwartet kommen.

Ein nach einer neuen Erfindung hier verfertigtes bewegliches Haus ist am 14ten durch Liancourt gebracht worden. Man glaubt, daß es nach Brügge bestimmt sey, und zur Wohnung des ersten Consuls während des sich gegen England vorbereitenden Winterfeldzugs dienen werde.

Aus Petersburg erfährt man, daß Hr. Robertson keine aerostatische Versuche daselbst machen kann, weil Hr. Garnerin das ausschließliche Privilegium dazu erhalten hat.

Der Kriegsminister hat den General-Unternehmer des Transports der Lebensmittel in die Lage des ehemahligen Belgiens, auctorisirt, zu diesem Dienste in mehreren Divisionen Leute anzuwerben, und unter anderen in dem Goldhügel-Departement. Ein Vorgesetzter dieser Equipagen befindet sich zu diesem Ende zu Dijon. Alle Conscribirte der Jahre 7, 8, 9 und 10, alle solche, die nicht über 40 Jahre alt sind, und mit Pferden umzugehen wissen, sind durch einen Anschlagzettel eingeladen worden, in diesem Corps Dienste zu nehmen. Sie werden gekleidet, erhalten täglich 75 Cent. und das Essen. Unter anderen Befreyungen erhalten sie den Abschied beym Frieden. Die, welche sich anwerben lassen, müssen sich sogleich auf den Weg nach St. Omer machen.

Der Beschluß der Regierung vom 1sten dieses Monaths, die Composition der verschiedenen Armeekorps während des Jahres 12 betreffend, ist von dem Kriegsminister an die Commandanten der Militärdivisionen gesandt worden. Die Linien- und leichten Halbbrigaden behalten ihre Nummer, bekommen aber den Nahmen Regimenter. Bey allen Regimentern zu Fuß und zu Pferde heißt der Brigade-Chef Oberst. An die Stelle des Bataillons- oder Schwadrons-Chefs kommt ein Major, welcher zwey Obersten-Achsel chnüre trägt, deren Fond und Franzen aber von zweyerley Metallen sind. Bey den Jägern und Husaren hat er 5 Chevrons zum Unterscheidungs-Zeichen. Dem Major liegt der Unterricht, die Haltung, die Disciplin und das Rechnungswesen ob; bey ihm liegen die Controle. Bey dem Verwaltungsrathe ist er Berichterstatter, und kommandirt das Regiment in Abwesenheit des Obersten. Die Infanterie-Regimenter, welche 3 Bataillone haben, sollen für das Jahr 12 ein Supplement von 100 Mann für jedes Bataillon unter dem Nahmen, erstes Kriegscomplement, erhalten, und dieser Zuwachs soll so vertheilt werden, daß alle Compagnien gleich stark sind. Die Elite-Compagnie der Jäger- und Husaren-Regimenter soll eben so wie die übrigen Compagnien des Corps komponirt werden, und erhält die nähmliche Zahl an Mannschaft zu Fuß und zu Pferde. Die Unteroffiziere und Soldaten dieser Compagnie fahren fort, eine Soldzulage von 5 Centimen täglich zu erhalten. In Ansehung der Kleider der Jäger und der Husaren ist nichts verändert. Die Karabiniers haben eine Dragoner-Flinte mit einem Bajonette, zwey Pistolen und einen Säbel; die Küraßiers zwey Pistolen und einen Säbel; die Dragoner eine Flinte, zwey Pistolen und einen Säbel. Die Jäger und Husaren eine Karabine mit einem 18 Zoll langen Bajonette, zwey Pistolen und einem Säbel ꝛc. J. de la M.

Straßburg, den 20sten Oct.

Durch einen Beschluß vom 17ten Vendemiaire fordert der Staatsrath-Präfect alle Maires der Gemeinden, wo keine Besatzung ist, auf, innerhalb 8 Tagen, zur Organisation einer Wache zu schreiten, welche den Auftrag hat, Tag und Nacht über die innere Ordnung der Gemeinden zu wachen. In der kleinsten Gemeinde muß diese Wache wenigstens 4 Mann stark seyn.

Die Freunde der Menschheit werden mit Vergnügen vernehmen, daß die zum Verhafte, zur Gefängniß- und Zwangsstrafe Verurtheilten, noch vor dem Eintritte des Winters aus den Thürmen, in welchen sie auf einandergehäuft lagen, und wo der Müßiggang noch alle Reste von Moralität erstickte, nach dem ehemahligen Zuchthause gebracht werden, welches eigens dazu eingerichtet wird, wo sie eine gesündere Luft genießen, und, in besonderen Zählen, zur Arbeit angehalten werden sollen.

London, den 7ten Oct.

Die Nation, sagt die Morning-Post, zeigt Gemeinsinn und Eifer genug für die Vertheidigung des Vaterlandes; jetzt muß nur auch das Gouvernement diesem allgemeinen Eifer die gehörige Richtung geben. Unterliegen wir im Streite, so ist die Schuld an den Ministern. Ihre Verantwortlichkeit könnte nicht größer seyn. Sie wollen, glaubt man allgemein, einen Krieg auf dem festen Lande; ein solcher wäre aber in den gegenwärtigen Umständen ein sehr unkluges Unternehmen. . . . Auf welchem Punkte liege sich ge-

gegenwärtig Frankreich jetzt angreifen? In der Vendée? in der Bretagne? in der Provence? in Italien oder Belgien? Wir könnten zwar da mit einer Armee das Land gegen das Consulat in Allarm bringen, könnten siegen, und uns einige Zeit darin erhalten; so lange wir aber Frankreich nicht selbst erobern und in demselben keine Gegenrevolution zu Stande bringen können, wären alle unsere Bemühungen unnütz, und könnten für uns noch zuletzt recht traurig ausfallen. Wer mag sich einfallen lassen, daß eine Armee von 20 oder 30,000 Engländern jetzt das Volk zu Paris in Allarm bringen könnte? das hieße doch wahrlich dem Bonaparte den Sieg in die Hände spielen. . . . Muß denn Frankreich gerade auf dem festen Lande angegriffen werden? Leichter können wir sein Commerz und seine Colonien zerstören, dieß ist gegenwärtig der günstigste Offensivkrieg für uns. Frankreich kann unser Land nur durch einen Einfall oder einen Aufstand angreifen; wenden aber die Minister alle Sicherheitsmittel, die in ihren Händen sind klug an, so muß so ein Angriff Frankreichs auf jede Weise leer ausgehen, es muß sich dann nur defensiv halten, während England dasselbe auf allen Seiten offensiv behandeln kann. Nur so können wir des Sieges gewiß seyn, und nur so kann die Ehre Bonapartes geschwächt werden. Konzentriren wir unsere ganze Macht nur auf Colonie- und Meer-Operationen, so muß Frankreich gedemüthigt werden, und anerkennen, daß es für sich allein England nicht glücklich bekriegen kann.«

Die folgende Tabelle der in London seit der Stiftung der Jennerischen Gesellschaft (deren Zweck die Impfung der Vaccine ist) an den natürlichen Blattern gestorbenen Personen ist ein neuer Beweis der Vortrefflichkeit und Wichtigkeit dieser Erfindung. Im November 1802 starben an den natürlichen Blattern 360 Menschen; im December: 279; im Jäner 1803: 181; im Februar: 121; im März: 95; im April: 61; im May: 69; im Juny: 48; und im July 50.

Im brittischen Museum hat man neulich eine Abhandlung über die Kuhpocken, gedruckt im Jahre 1783, entdeckt. Ein deutscher Student, Mahmens Salger, ist der Verfasser derselben. Ihre Inschrift ist: De Lue Vaccarum.

Eben erfährt man, daß Befehl gegeben worden seyn soll, sobald die Franzosen landen, die rothe Fahne aufzustecken, Kraft einer Proklamation, wodurch verbothen wird, irgend einem Franzosen Quartier zu geben. Man gibt zur Ursache an, daß die Sicherheit des Reiches in Gefahr käme, wenn sich die Zahl der gefangenen Franzosen in England vermehrte.

Vom ersten bis achten Oct. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
7 Söhne.	6 Erwachsene, männl. Geschl.
5 Töchter.	10 " " weibl. Geschl.
	8 Kinder.
12 gebohren.	24 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 4 K. 3 m. u. 1 w. G.
gestorben —

Sind also 12 mehr gestorben, als gebohren.

Den 9ten November kommt das Herrn Gotthard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe Rastadt, Straßburg Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin zugeführt wird.

Fremdenanzeige.

Den 27sten Oct. Hr. Act. Neumair, Wasserbau-Deput. Actuar, Pr. W. Hr Wagner, Kaufmann von Frankfurt am Main, im Lond. Hofe. Dr. Casimir Stronisky, aus Rußland, im Kreuz. Hr. Strobing, Reichsstadt-Hamburgischer Conditor und Confituriensender, im Hahn. HH. Benkiser und Eisenlohr, Medic. Doctoren, von Carlsruhe, ebend. Hr. Setzholtz, Apotheker von Ingolstadt, ebend. Hr. Fischer, Niederländischer Straßenkommissär, im Londner Hofe. Hr. Bankier Süßkind, von Augsburg, ebend. Hr. Fürst v. Oettingen-Spielberg, Domherr von Augsburg, mit Suite, im Hahn. Hr. Graf Verri, kurfürstl. Kämmerer, von Neuburg ebend. Hr. Leopold Graf v. Taxis, von Neuburg, im Adler. Hr. Baron Ulmegg, kurfürstl. Kämmerer, in der Ente. Hr. Carl v. Aprell, Oekonomie-Director des Hrn Grafen v. Hunolstein, mit Frau und Kindern, Junkern und Bedienten, von Stuttgart, im Hirsch.

Die achthundert acht und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 27. Oct. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

87. 15. 56. 18. 20.

Die 899te Ziehung wird den 17ten May, und inzwischen die 5 [illegible]te Stadtamhofer Ziehung den 10ten Nov. vor sich gehen.

Mü

Münch
Folgender
lichen Man
ergangen:
„Gemäß e
Seite Tyrols
beförderlichst a
ordnet worden
königlichen G
dürfe.“
„Man sieht
seits gegen Ty
lassen.“
„Die kurfürst
Aemter empfan
Lieferung vom
Heimweg, nach
unterzeichneter
Hand, Mehl,
an Victualien
„Da de sich
benannte Artikel
in oben erwäh
nach Tyrol brin
sin die Erwäch
den die Hälfte
dere Hälfte dem
„Die kurfürst
Interessenten an
und der Bedi
chen, die kurfürs
aber werden ins
ferthosen Herrn
Schulden zu kurz
hier 1803.“
Kurfürstl. Lan
Ulm.
Das kurpfälz
Land vom 22st
mungen:
1. Die Gesetze
drey Novembe
Landbüchlein für
hung; wo ihren S
entgegnet dur

Nro. 256. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 29. October.

München, den 29sten Oct.

Folgender Auftrag ist an die kurfürstlichen Mauthämter und Gerichtsstellen ergangen:

„Gemäß eingekommenen Amtsberichten ist von Seite Tyrols der bisherige ungehinderte Handelsverkehr nach Baiern unterbrochen, und verordnet worden, daß kein Vieh ohne kaiserlich-königlichen Gubernial-Paß ausgeführt werden dürfe.“

„Man sieht sich hierdurch veranlaßt, auch dießseits gegen Tyrol gleiche Maßregeln eintreten zu lassen.“

„Die kurfürstl. gegen Tyrol liegenden Mauthämter empfangen daher in Folge höchster Entschließung vom 10ten October dieses Jahrs den Auftrag, nach Empfang dieses, ohne einen von unterzeichneter Stelle ausgefertigten Vorweis kein Getreid, Mehl, Brod, Vieh, Fleisch, noch andere Victualien nach Tyrol passiren zu lassen.“

„Würde sich Jemand betreten lassen, der obenbenannte Artikel dieser Verordnung zuwider, ohne mit oben erwähntem Vorweis versehen zu seyn, nach Tyrol heimlich ausführen wollte, so ist gegen ihn die Confiskation des Guts zu erkennen, wovon die Hälfte dem verhandelnden Amte, die andere Hälfte dem Anbringer zukommt.“

„Die kurfürstl. Mauthämter haben hiervon die Inkorporationen sogleich in Kenntniß zu setzen, und über Vollziehung dieses Auftrages zu wachen, die betreffenden kurfürstlichen Gerichtsstellen aber werden ins Besondere angewiesen, die Unterthanen hiervon in Kenntniß zu setzen, und vor Schaden zu warnen. München, den 1sten October 1803.“

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Ulm, den 22sten Oct.

Das kurpfalzbaierisch-schwäbische Regierungs-Blatt vom 22sten Oct. liefert folgende Verordnungen:

I. Die Gesellenladen der Schreiner sollen vom 1sten November an aufgehoben und dagegen Gesellenbüchsen für die Auflaggelder eingeführt werden; bey ihren Streitigkeiten ist künftig kein Handwerksgericht durch Versammlung mehrerer Meister, und den Gesellen keine eigene Herberge mehr zu gestatten. Der Zweck dieser Verfügung ist die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und das Beste der Handwerkszunft.

II. Die ungeeigneten Gesuche um Dienstanstellungen an Sr. kurfürstl. Durchleucht Höchste Person oder an die höchste Stelle, werden künftig gar nicht beantwortet werden, weil die Vorschriften, wie man in den Staatsdienst treten, und darin befördert werden könne, schon bekannt gemacht worden sind.

III. Den Dechanten, Pfarrern und anderen Geistlichen wird die Bekanntmachung der geistlichen Verordnungen des Vikariats und Ordinariats ohne ausdrückliche Höchstlandesherrliche Bestätigung bey 30 Reichsthaler Strafe untersagt.

Ferner enthält dieses Regierungsblatt noch eine Vorschrift, wie die Besoldungs-Fassionen eingerichtet werden sollen, und dann eine Uebersicht der Volkslisten der Stadt und des Gebiethes von Ulm vom Jahre 1802.

Würzburg, den 20sten Oct.

Da nun im Würzburgischen der Höchstlandesherrlichen Anordnung zu Folge die Begräbnißplätze größten Theils schon außerhalb den Städten und Dörfern verlegt worden sind, so hat das bischöfliche Vikariat zu Würzburg folgende weitere Verordnung erlassen:

Auf höchste Bestätigung Sr. kurfürstl. Durchleucht. „Den gesammten in den Fränkischen Fürstenthümern angestellten, und zur Würzburgischen Diöces gehörigen Pfarrern und Kuraten wird von dem bischöflichen Ordinariate aufgegeben, die in Gefolge der höchsten Verordnung vom 30sten April d. J. angelegten, und in ihren Pfarrepsprengeln befindlichen neuen Kirchhöfe in der Art und Form einzuweihen, wie es in dem Würzburgischen Rituale vorgeschrieben ist.“

Hanau, den 24sten Oct.

Die Frankfurter Messe ist bey weitem nicht so schlecht gewesen, als man durch öffentliche Blätter bekannt zu machen suchte. Sie war keine der besten, aber auch keine der schlechtesten. Es hat so wenig an Einkäufern gefehlt, daß manche Artikel, z. B. Flanell, schon in der Gebrüswoche

eingekauft waren. Dabey war der Zulauf von Fremden größer, als jemahls. Was aber manche irre machte, ist die elende Handelslist vieler Kaufleute, die in den Tag hinein lamentiren, wenn ihre oft übertriebene Erwartungen nicht ganz erfüllt werden. Während des vorigen Krieges fanden manche Artikel oft schnellen Absatz, und der Verkäufer stand sich sehr gut dabey. Daß aber jetzt der Gewinn nicht mehr in Haufen kommt; sondern, wie es seyn soll, durch wenige Prozente errungen werden muß, das ist das Glück der Käufer und die allgemeine Lamentation der Verkäufer.

Freyburg in Breisgau, den 17. Oct.

Die Weinlese fing hier den 6ten dieses an, und war in den Berggegenden, die weder durch den Frühlings- noch Spätlingsfrost gelitten hatten, ziemlich ergiebig. In manchen Gegenden des Breisgaus verspricht man sich einen vollkommenen Herbst. Die Fuhr Most zu 2½ Saum, welche das vorige Jahr 50 bis 55 Gulden galt, wird heuer um 30 bis 33 Fl. verkauft. Man hofft auch, die Qualität des dießjährigen Weins werde der vorjährigen nicht viel nachstehen.

Leipzig, den 15ten Oct.

In den nächst verflossenen 40 Jahren von 1762 bis 1801 wurden in den Bergwerken des kurfächsischen Erzgebirges für 22 Millionen 447,638 Thaler reines Silber gewonnen und ausgemünzt. Die andern neben dem Silber gewonnenen Metalle betragen eine eben so große, vielleicht noch stärkere Summe. Der Silberbau während dieser 40 Jahre nahm im Erzgebirge bedeutend mit jedem Jahre zu. Im Jahre 1762 betrug er nur 14,000 Mark, im Jahre 1794 aber 59,000 Mark.

Berlin, den 15ten Oct.

Der königl. Staatsminister Baron v. Hardenberg ist nach Lübeck abgegangen.

In einigen Tagen wird die Fürstin-Äbtissinn von Quedlinburg hier erwartet. Sie geht über Stralsund auf einige Jahre nach Schweden, wird aber, wie es heißt, zu Stralsund Ihre königliche Majestäten von Schweden erwarten, um in Ihrer Gesellschaft ihre Reise fortzusetzen.

Paris, den 21ten Oct.

Im Moniteur liest man heute Folgendes aus Jersey vom 11ten dieses: „Man ist hier in großer Besorgniß gewesen. Zwey Divisionen der (französischen) Flottille sind zwey Tage hintereinander zwischen unsern Inseln und dem festen Lande, um das Cap la Hogue herumsegelnd, bemerkt worden. Die Lärmkanone ist zu Guernesey und Aurigny losgebrannt worden, und wir haben einen Augenblick an eine Landung geglaubt. Wir sind indessen mit der Furcht davon gekommen, da die ganze Flottille den Weg nach Cherbourg genommen hat ꝛc.

Der Leuchtethurm von Ostende darf von nun an nicht mehr angezündet werden, um dem Feinde nicht in seinen Recognoscirungen Dienste zu leisten.

Der Kaiser von Marocco hat Befehl gegeben, alle holländische, amerikanische, östreichische, hanseatische, und überhaupt alle Schiffe aus Ländern, welche keine Consuln zu Marocco haben, wegzunehmen.

Der erste Consul läßt seine Leibwache täglich auf den Kanonierböten manoeuvriren, die sich zu St. Cloud befinden.

Auf die Anfrage des Generals Menou, ob er unter die Legionen der Piemonteser, die errichtet werden sollen, auch diejenigen Räuber und Vagabunden aufnehmen könne, die sich zahlreich in den Gefängnissen befinden, ist ihm dieses von dem ersten Consul durch ein Schreiben des Kriegsministers ausdrücklich untersagt worden.

Die Pension der Witwen der Senatoren ist auf 6000 Franken bestimmt worden.

Auch auf Isle Dieu werden jetzt Casernen für die Truppen errichtet.

Das Museum Napoleon wird nächstens mit der Pallas von Velletri und den Statuen des Nil und Tiber bereichert werden. Von den sieben neuen Säulen, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke eingerichtet werden, soll einer ausschließend für ägyptische Monumente bestimmt seyn. Der erste Consul hat diesem Institute das ihm von dem Ritter Azara verehrte Brustbild Alexanders des Großen geschenkt.

Was Industrie vermag, davon liefert das kleine französische Dorf Meru im Departement der Oise ein auffallendes Beyspiel. Dieses Dorf nähmlich versorgt Paris, ganz Frankreich, ja einen Theil der Welt mit — Fächerstäben, und setzt dadurch eine Million Franken in Umlauf. Die Arbeiter werden stückweise bezahlt; der eine verdient 20 Sous des Tags, ein anderer bey 6 Franken. Zu den letzteren gehören diejenigen, welche die Stäbe spalten, worin sie eine außerordentliche Fertigkeit besitzen. Das Spalten geschieht durch Sägen von der Dicke eines Haares, und mit diesem zeichnen sie gleichsam die Arabesken und allerley niedliche Figuren in Elfenbein oder Holz. Die Stäbe werden verkauft, grobweise (12 Dutzend gehen auf ein Gros) und kosten 4 bis 60 Franken. Die 12 vornehmsten Fabrikanten wohnen in Meru. Mit dem Bespielen der Fächer mit Papier oder Seide geben sie sich nicht ab. Ein anderes Dorf St. Cloud

auf dem französischen Jura verfertiget mit eben so viel Industrie die schönen buchsbaumenen Tabaksrosen, Pfeifenköpfe ꝛc., und verdient auch zu Tausenden.

Hr. Parvy, ein Notar in der Gegend von Paris, und seine Gattinn haben dem ersten Consul Drillinge vorgestellt, welche, alle männlichen Geschlechts, von derselben Mutter gestillt worden sind. Der erste Consul hat diese Kinder mit lebhaftem Interesse betrachtet; vorzüglich aber, aus einer Art von Instinct, dasjenige, das in der Taufe den Nahmen Napoleon erhalten hatte.

Noch immer kündigt man in Frankreich dem republikanischen Kalender den Krieg an. Das Journal von Paris, das bisher noch zuweilen die Philosophie gegen die Bigoterie in Schutz genommen hatte, hat ihm auch den Prozeß gemacht. Es ist nicht genug, daß der Decadi dem Sonntage wieder Platz gemacht hat, es soll nun auch der Vendemiär wieder dem alten Jäner als Ersten der Monathe weichen. Sogar die 7 Hügel Roms führt ein Ehirurgus Potier im Publicisten zum Beweise an, daß der alte Kalender besser sey als der neue.

London, den 8ten Oct.

Elfy Bey, einer der Mamelucken-Chefs, welcher mit unsern letzten Truppen Aegypten verließ, ist von Gibraltar zu Portsmouth angekommen. Bey seiner Ankunft wurden ihm die einem Gesandten gebührenden Ehrenbezeugungen erwiesen. Er wird als Bevollmächtigter der Beys von Oberägypten unsre Regierung um Schutz anrufen. (Das französische officielle Blatt vom 21sten, das nebst mehrern andern Londner Nachrichten auch diese gibt, macht dabey folgende Bemerkung: „Und dieß ist die Politik Englands; es führt Krieg für die Integrität des ottomannischen Reichs, und zu gleicher Zeit stiftet es Unruhen in Aegypten, und sucht den Türken Feinde zu machen. Es macht die nähmlichen Versuche an dem Hofe zu Dely (in Ostindien); allein wir werden das Gelingen derselben zu hindern wissen. England behält sicher nichts in dem mittelländischen Meere)."

Copenhagen, den 11ten Oct.

Die Liste der nach England aufgebrachten dänischen Schiffe vergrößert sich posttäglich. — Das vor einigen Tagen aus Ostindien zurückgekommene, der asiatischen Compagnie gehörige Schiff, Prindsen af Augustenborg, Capitän From, ist auf der Rückreise am 10ten Sept. von einem bewaffneten Schiffe auf eine feindliche Weise angehalten und visirt worden. Nach einem über diesen Vorfall bekannt gewordenen Extract des Schiffsjournale näherte sich am 10ten Sept. dem, einem einem Schooner ähnliches bewaffnetes Fahrzeug unter englischer Flagge, und that 3 scharfe Schüsse. Gleich darauf ließ dasselbe die englische Flagge herab, und steckte französische Flagge und Wimpel auf. Nun befahl es dem Capitän From, in französischer Sprache und in unanständigen Ausdrücken, ungesäumt das Schiffsboot an Bord zu schicken. Der Capitän From gehorchte diesem Befehle, und schickte den Steuermann, der an Bord des Schooners bleiben mußte, während 3 Offiziere und 1 Matrose, mit Pistolen bewaffnet, sich an Bord des dänischen Schiffes begaben, um die Papiere zu untersuchen. Als sie dieselben richtig fanden, forderten sie bloß 15 Pf. Sterl. als einen Ersatz für die 3 scharfen Schüsse. Der Capitän weigerte sich Anfangs, mußte aber endlich, um fernere Ungelegenheit zu vermeiden, ihrer ungestümen Forderung, welche mit der Drohung begleitet war, sogleich mit dem Feuern anzufangen, nachgeben, und die verlangte Summe zahlen. Der Schooner hatte unterdessen die französische Flagge gestrichen, und die englische wieder wehen lassen. Da die Offiziere an Bord des Ostindienfahrers kamen, sprachen sie französisch; hernach aber gut englisch, so wie auch der auf dem Schooner zurückbehaltene Steuermann bemerkte, daß die ganze Mannschaft, während die französische Flagge wehte, französisch sprach; aber sobald die englische Flagge aufgezogen war, nichts wie englisch redete. Auf die Frage des Capitäns From, woher das Schiff sey, und wie dessen Capitän heiße, ward bloß erwiedert, daß es aus Liverpool komme. (Journ. de Mannheim).

Da man itzt neuerdings wieder die Wünsche der Landwirthe über Erhöhung der inländischen Schafzucht verlauten hört; und gegenwärtig überall eine sehr fühlbare Ebbe in den politischen Neuigkeiten eintritt, so glauben wir vielen Lesern einen Gefallen zu thun, wenn wir ihnen eine kurze Nachricht über die Schafzucht in Spanien mittheilen, das für den wollenreichsten Erdstrich durch ganz Europa gehalten wird, und seit einigen Jahren so zahlreiche Herden Schafe überall hin versandt hat, um seinen Segen auch mit dem Auslande zu theilen.'

Der verstorbene Professor Abildgaard in Copenhagen machte im Jahre 1794 eine Reise nach Spanien, woselbst er sich vorzüglich über die dasige Schafzucht unterrichtete. Er hat einige seiner Beobachtungen über dieselbe an den Professor Viborg niedergelegt, welche näher bekannt gemacht zu werden verdienen.

Von Madrid aus schreibt er Folgendes: „Als ich nach Mancha und Murcia kam, begegnete

wie wandernde Herden, Cavannas trashumantes. Einigen derselben folgte ich mehrere Meilen, und sah mit völliger Gewißheit, daß sie in den Wüsten, wo ich nicht einen einzigen Grashalm erblickte, weder Rosmarin noch Thymian oder Lavendel antrübten. Es dauerte lange, ehe ich merkte, was sie in diesen Gebüschen fraßen, und so mühsam suchten. Es war das kurze, feine, schlechte Gras, das unter den Büschen und Stämmen des Rosmarins und der Palme steht. Ich entdeckte es nicht ohne Mühe. Es ist, wie ich glaube, das Borstengras (Nardus aristata). Jetzt (im Jäner) blüht es nicht; aber es ist demjenigen Nardus ganz ähnlich, das auf den Alpen in der Schweiz wächst, und dem da weidenden Viehe das meiste Futter gibt. Man kann es also als ausgemacht ansehen, daß es nicht der Rosmarin und die aromatischen Pflanzen sind, die der spanischen Wolle ihre Feinheit verschaffen. Nicht eine einzige dieser Pflanzen findet man abgebissen, obgleich mehr als 60,000 Schafe in diesen Wüsten über sie gewandert sind, und das Gras unter den Büschen so klein und so selten ist, daß es sich kaum finden läßt.«

»Ich bemühete mich nun auch zu erfahren, ob das Herumziehen der Wolle ihre Vollkommenheit gibt, wie man allgemein glaubt. Ich suchte daher mit bleibenden Herden (Cavannas estantes) bekannt zu werden. Von diesen gibt es zwey Arten. Einige sind wirklich estantes, und verlassen das Gebieth ihres Herrn nicht; andere aber trasterminantes, und geben aus einem Districte einer und derselben Provinz zum andern.«

»Die Cavannas estantes, die ich bis itzt gesehen habe, haben wirklich so gute Wolle nicht, wie die umherziehenden; doch kommen einige von ihnen der guten spanischen Wolle ziemlich nahe, und ich konnte mich nicht überzeugen, daß die Wolle der Cavannas trasterminantes besser wäre, als die der estantes. Aber soviel bemerkte ich deutlich, daß, je größer eine Cavanna ist, desto besser auch die Wolle ist, und zwar sowohl bey den estantes als trashumantes.«

»Das Herumziehen der spanischen Herden ist nothwendig; denn sonst müßten sie auf den Bergen in Segovia, Soria, Pugtrago, Cuenka u. s. w. den Winters umkommen. Sie suchen daher die Ebenen, und da diese in der Nähe der Berge angebauet sind, so müssen sie in unangebaute Gegenden getrieben werden, deren es viele in Estremadura und Andalusien, in Mancha und Valenzia gibt. So wie aber der Anbau in diesen Provinzen immer mehr und mehr zunimmt, so wird auch das Herumziehen der Schafe immer mehr und mehr eingeschränkt. Weil aber die herumziehenden Heerden reichen Klöstern und Grands gehören, so läßt es sich so leicht nicht ändern. Die Klöster Paular und Escurial haben allein 60,000 herumziehende Schafe. Die kleinen Cavannas, die in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, belaufen sich schon auf 39,000 Stücke. Diese müßten bis auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn sie nicht umherziehen, und des Winters auf fremdem Boden ihre Nahrung erhalten könnten, eine Gerechtsame, welche durch Privilegien und Gesetze, die de la Mesta genannt werden, bekräftiget worden sind. Es entstehen daher beständig eine Menge Streitigkeiten, und so besteht von jeher eine Menge Richter oder Alcades de la Mesta und anderer königlichen Beamten, um diese Streitigkeiten auszugleichen. Es reisen z. B. mehrere Cavannas zusammen, und vermischen sich. Diese müssen dann in Gegenwart der Richter getrennt werden. Da es nun in Spanien vorzüglich der Fall ist, daß der Mann das Amt macht, so bleibt auch die Schafzucht in der bisherigen Verfassung: denn sonst hätten ja diese Beamten nichts zu thun.«

(Das Uebrige folgt.)

Künftigen Mittwoch als den 4ten November wird in der hiesigen Garnisons-Pfarrkirche Morgens um 10 Uhr in Gegenwart einer kurfürstl. Armen-Institut-Commission ein solennes Seelenamt für die in diesem Jahre verstorbenen Armen gehalten werden; wozu jedermann nach Standesgebühr höflichst eingeladen wird.

München, den 25sten October 1803.

Von [illegible]
kurfürstl. gnädigst angeordneter Armeninstituts-Commissions wegen.

Andorf, Sekret.

Den 9ten November kommt des Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Kalw, Kanstadt, Eßlingen, Ulm und mehreren dorthin Gelegenheit hat, belieben sich bey Herr Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 25sten Oct. Hr. Vogel, Lieutenant vom schwäbischen Kreise, im Bären. Hr. Wechter, Kaufmann von Augsburg, im Kreuz. Hr. Virgil Rey er von Wessobrunn, im Bären. Hr. Kaufmann Diegl von Freysburg, ebend. Hr. Des Essarts, Negotiant von Lyon, im Colyn. Hr. J. G. Kolb, Kaufm. von Aachen, ebend.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Nro. 246 über eine Stiege im Landschafts-Gäßchen ist ein Nebenzimmer nebst Möbeln und einem Bett für eine ledige Person künftiges Monath zu vermiethen.

Bey dem Schneidermeister Lenz im Fingergäßchen Nro. 136 ist rückwärts über 1 Stiege ein Zimmer, das Monath für 4 fl. zu beziehen.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen D. u.

In einer der schönsten Strassen ist ein Quartier über eine Stiege, bestehend in 2 Zimmern auf die Strasse, nebst Kamer und Küche sogleich monathweise zu vermiethen. Das Nähere ist beym Weinwirth Schicker im Thale über 2 Stiegen zu erfahren.

Es ist in der Kaufingergasse ein Zimmer rückwärts, mit Bett und anders, für 1 oder 2 Personen, oder für 2 Studenten, mit einem eigenen Eingange um den billigsten Preis, nämlich monathlich 2 fl. täglich zu beziehen. Das Mehrere ist im Schuhmacher-Laden Nro. 20 zu erfragen.

Im Thale, Nro. 37, im ersten Stocke sind zwey niedliche mit einem ganz neuen Bett und Einrichtung versehene Zimmerchen mit besonderm Eingange, für einen geistlichen oder sonst beneten Herrn täglich gegen billigen Preis monathweise zu beziehen.

Im Damenstifts-Miethstocke Nro. 20. über 3 Stiegen ist ein möblirtes Zimmer sammt Bett für einen ledigen Herren täglich zu beziehen.

Auf dem Hauptplatz Nro. 86 ist ein schön möblirtes Zimmer, vorneheraus, mit einem Alkoven und verschlossener Holzlege täglich zu vermiethen; desgleichen auch ein unmöblirtes Zimmer nebst Kamer hintenaus.

Nro. 121 auf der Hofstatt nächst dem Färbergraben, ist ein möblirtes Zimmer, im ersten Stocke, den ersten November zu beziehen.

Eine Wohnung von 1 oder 2 Zimmern nebst Küche, Speisr, Keller und Holzlege wünschte man täglich zu miethen und zu beziehen. D. ü.

Ein eingerichtetes Zimmer ist täglich zu beziehen in der Kaufingergasse Nro. 80.

Feilschaften.

Versteigerung. Da bey der letzt vorgenommenen Versteigerung des ehemahligen Kloster-Beuerberger-Hauses an der Fürstenfeldergasse der Meistbiether sich Bedingnisse vorbehalten hat, die nicht annehmbar gemacht werden konnten, so wird dieses Haus künftigen 7. Nov. unter den schon bekannten Zahlungs-Bedingnissen, und unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung mehrmahl versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in obbenantem Hause einfinden. München den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Reichsfrhr. v. Weichs, Präsident.
von Schmözer.

Versteigerung. Am Montag den 7. Nov. anheuer wird auf dem hiesigen Stadtrathhause Vormittag von 9 bis Schlag 12 Uhr der so genannte Siegelgarten cum pertinentiis vor dem Isarthore mit Vorbehalt der gewöhnlichen Erinnerung ante adjudicationem öffentl. plus Licitando verkauft werden, welches hiermit jedem kund gemacht wird. Akt. den 21. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadt-Gericht der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München.
Liet. Sedlmair, Staktoberrichter.

Es stehet unweit München ein Edelsitz und Land-Oekonomie-Gut, sammt dabey vorhandenen Pferden, Hornviehe, Schafen ꝛc. dann Haus- und Baumannsfahrnissen zum Verkaufe feil. Kaufslustige können das Nähere erfragen bey dem kurfürstl. priv. Zeit. Komt.

Die Cotton-Manufaktur dahier macht dem verehrtesten Publikum hiermit bekannt, daß in derselben bekanntem Magazin im Krotenthal Nro. 120 alle Sorten selbst verfertigte englische Maschine-Baumwoll-Gespinnste von Nro. 11 bis 24, das heißt 11 Schneller bis 24 auf das baierische Pfund zu billigsten Preisen zu haben sind.

In der Leimer-Tabaks Niederlage ist wieder das beliebte Mannheimerwasser angekommen und um billigste Preise zu haben.

Vor München stehet ein ludeigener Garten, worin ein bequemes Wohnhaus für einen Milchmann, oder Gärtner befindlich ist, nebst einer anstossenden Wiese zum Verkaufe feil. D. ü.

Freytag den 4. November werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben nebst Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben sich demnach auf dem bestimmten Tage, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München den 25. Oktober 1803.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dem Joh. Braun, Bauer von Oberambach, Gerichts Moosburg, ist voriges Monath näml. Sept., ein 3jähriger Hengst 7/8tel Maß groß mit einem großen Sterne auf der Stirne und der linke Fuß weiß bis zur Fissel, und der rechte ein

wenig weiß und ohne Mark auf der Weide entwendet worden. Derjenige, der davon Wissenschaft, oder Notiz hat, beliebe es gefälligst dem Eigenthümer selbst, oder dem Landgericht Moosburg anzuzeigen.

Es ist den 25. Okt. ein buxbaumenes Flageolet, oder Pfeifchen, vom Obstmarkt bis über den Platz herauf, von der Hauptwache in die Rosengasse hinein verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht es gegen angemessene Belohnung in das Denkische Kaffeehaus auf dem Rindermarkte zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein deutscher Architekt, welcher aus Italien gekommen ist, und die Architektur vollkommen in Rom studiert hat, wünscht Lection in Architectonischer Zeichnung in Anwendung auf die Baukunst zu geben, und Schüler zu bekommen, und empfiehlt sich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum mit aller Hochachtung. Ist zu erfragen im Althammereck beym Bierwirth, Nro. 157.

Es sucht ein junger, recht ordentlicher Mensch einen Dienst bey einem Herrn, er ist im Lesen, Schreiben, Rechnen, wie auch Rasiren, Frisiren ꝛc. gut bewandert, versteht auch Musik und die Jägeren. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Kargs-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgelebten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichstags-Gesandten Herrn Maximilian Freyherrn von Karg machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1803.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Edictal-Citation der Kreditoren des Thomas Hollermayr, gewesenen bürgerlichen Bierbräuers zu Langquayd.

Auf Verlangen der Anna Wittibaldinn, verwittweten bürgerl. Schuhmachertinn zu Stadtamhof als annoch in Leben seyenden einzigen Tochter des Thomas Hollermayr wird ein jeder, wer immer auf die Verlassenschaft des Thomas Hollermayr sölchter zu Langquayd, so in einigen Feld- und Wiesgründen besteht, welche von dem Jahre 1743 an bis anhero unter der Magistratischen Kurator y gestanden, ausser den bisher gemeldet, legitimirt und bereits befriedigten Kreditoren ex quocunque Titulo noch eine Recht gegründete Prätension zu haben glaubet, hiermit aufgetragen, sich sub Termino peremptorio von 90 Tagen bey dem kurfürstl. Markts-Magistrat zu Langquayd um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsig n Forderung an diese Verlassenschaft gehört, sondern der allenfalls übrig verbleibenden Erbschaft respect. Kuratorey-Rest von dem mehrgedachten Markts-Magistrate zu Langquayd ohne weiters den vorhandenen, und bey uns sich gemeldeten Thomas Hollermayrischen rechtmässigen Erbs Interessenten extradirt werden, sofort alle Verantwortlichkeit von Seite des alldasigen Markts-Magistrats und respect. der Thomas Hollermayrischen Erben rücksichtlich wa immer für einen andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Behörige verfügt werden würde. Act. am 17. Oktober 1803.

Kämerer und Rath des kurfürstlichen Markts Langquayd.

Joseph Seiller, Vize-Kämmerer. Ludwig Stil, Marktsschreiber allda.

Das adeliche Kollegium zu Neuburg betr.

Vermög eines von höchster Stelle erlassenen gnädigsten Restripts de dato 11. dieses, erhielt das bisherige adeliche akademische Kollegium und bürgerliche Seminarium zu Neuburg an der Donau eine einfachere und beschränktere Bestimmung, g mäß welcher diese zwey bisher getrennte Institute in Eine Erziehungs-Anstalt umgewandelt, und von nun an die freyen Alumnats-Stellen in selber bloß für Jünglinge aus dem Herzogthum Neuburg bestimmt wurden. Indeß bleibt dieses Institut zum Vortheil derjenigen Aeltern, die ihre Söhne ebenfalls an einer öffentlichen Erziehung Antheil nehmen lassen wollen, demnunzachtet noch einer bestimmten Anzahl von Konvictoren ohne Rücksicht auf ihr Vaterland offen; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird. Neuburg an der Donau den 23. Oktober 1803.

Kurfürstliche Seminar-Direktion.
Albert Rugg, Direktor.

Versteigerung zu Andechs.

Man gedenket am 3. künftigen Monaths November Frühe Morgens 9 Uhr den von Andechs eine halbe Stunde weit entlegenen sogenannten Esser gegen instructionsmässige Bedingu-

nisse und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieser See hält nach geometrischer Ausmessung 154 Tagwerke, und nährt allerley Gattungen von Fischen, als Wallen, Karpfen, Hechten ꝛc. Bey solchen befindet sich eine gesperrte Fischhütte nebst Schiffchen und einigem Fischerwerkzeuge. Kaufsliebhaber wollen sich daher an bemeldtem Tage zur bestimmten Zeit in der besagten Fischerhütte einfinden. Andechs den 21. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

Göhl.

Versteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hospitii und nunmehrigen Priesterhauses zu Neuenötting.

Da vom kurfürstl. Administrations-Rathe der Kirchen und milden Stiftungen in München der Verkauf des Hospitii zu Neuenötting in Ermanglung annehmlicher Kaufsanbothe nicht bewilliget, sondern eine nochmahlige Versteigerung desselben unterm 5. et praes. 15. m. et a. curr. neuerdings gnädigst anbefohlen wurde, so gedenket man nachstehende Stücke als:

a) die Kirche
b) das Wohngebäude
c) die separirte Ausgeher-Wohnung
d) den Garten, und endlich
e) eine zum Hospitio gehörige im Burgfried Neuenötting liegende Wiese, jedoch mit Ausschluß der noch vorhandenen Haus- und Kirchen-Geräthschaften den 7. November neuerdings zu versteigern: diese Wirse wird an den Meistbiethenden verpachtet oder verkauft werden: die Kaufsbedingnisse aber sind folgende:

1mo. wird die gnädigste Ratifikation vorbehalten,

2do. kann der Kaufschilling ganz oder zur Hälfte erlegt werden, im letztern Falle aber muß der Kaufschillings-Rest zu 4 Prozent verzinset, und als Hypothek Kapital zum Constituto possessorio auf das vorhin besessene und erkaufte Anwesen unter Vorbehalt beyderseitig halbjähriger Aufkündung übernommen und pro quota der übernommenen Hypothek der Brandassekuranz beygetreten werden, und rücksichtlich eines hinlänglichen Vermögens-Besitzers sich mittels obrigkeitl. Attestates über den statum activum et passivum hinlängliche Ausweisung beschehen. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Licitation an obigen und durch 8 Tage in dem Dechanthofe zu Altenötting jedesmahl Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen werde, wobey den Kaufsliebhabern frey gestellt wird, obige Realitäten in Augenschein zu nehmen, und sich zu dem Ende bey nachstehender Behörde zu melden. Akt. den 17. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kapelle-Direktion Altenötting.

Verkauf einer Apotheke.

Die Apotheke des aufgehobenen Klosters Tegernsee nebst dem hiezu gehörigen Apparat und Materialien-Vorrath, mit der hierauf gnädigst verliehenen Konzession, bietet sich gebildeten Subjekten zum Kauf mit den Vortheilen dar, daß solche in eine Stadt oder einen Markt, wohin der Sitz eines Landgerichts ist, transferirt werden könne. Der Verkauf wird mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, und man hat hiezu Samstag den 12. des künftigen Monaths November festgesetzt. Kaufslustige wollen sich also an dem bestimmten Tage hierorts einfinden, ihre Anbothe ad Protocollum geben, und zugleich die Zeugnisse über ihre erlangte Wissenschaften vorlegen. Tegernsee den 20. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Puk, Local-Kommissär.

Nikolaus Pfarrwaller, aus Passau, kommt wöchentlich alle Dienstage Abends mit einer vierspännigen Reis-Schäis und einem Güterwagen hier in München an, und fährt am Mittwoch Mittags um 1 Uhr wieder dahin ab, er wohnt im goldenen Bären am Paradeplatz. Jedermann der sich seines Fuhrwerks gefälligst bedienen will, wird mit dessen Dienstbereitwilligkeit zufrieden seyn.

Gebäude- und Grundstücke-Versteigerung.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich wird man bis Montag den 7. des künftigen Monaths November

1tens bey der Schwaige zu Thundorf, jenseits der Donau auf die schon bekannten Bedingnisse mittels Versteigerung verkaufen, einen Theil des Gebäudes gegen Osten sammt einer Wohnung, Stalls, Schupfen, Getreidkästen, dann einen Theil vom Stadl, und einen Brunnen, weiters an Gründen und Gärten, die an selben gelegenen 6 1/4 Tagwerke.

Ferner einen Theil gegen Westen, wo auch zum Theil schon eine Wohnung ist, und leicht noch besser hergerichtet werden kann, ebenfalls mit soviel Gründen, sammt darin Stallen, Schupfen, und Brunnen, dann einem zweyten Theil des Stadels.

2tens. Dienstag den 8. solchen Monaths November das Gebäude der ehemahligen Schwaige Gundau diesseits der Donau, sammt 33 3/4 Tagwerke Grund, und 12 Tagwerke guten schon bewachsenen Holzboden; das Wohnhaus ist zwar von Holz, das übrige Gebäude aber sehr gut und dauerhaft gemauert, wo eine gute Wohnung hergestellt werden kann.

3tens. Mittwoch den 9. November, zwey noch restige Theile des Gebäudes der Schwaige Lichtenwörth, alles gemauert, und mit Schindeln gedekt, dabey ist ein Wohnhaus, Küche, Keller, Kühe- und Pfer-

der dann Jungrinder-Stall sammt 17 4/8 Tagw. Feld, und Wiesgrund ꝛc., dann 24 Tagw. Holzboden. Sollten sich Liebhaber finden, so kann man auch dieß Gebäude für 6 Familien abtheilen, nemlich einem Theil den gegen Osten, und den andern oder mittern gegen Süden entgegenen, und so auch die dazu gehörige obige Anzahl der Grundstücke ꝛc.

Es kann diese Stücke Jedermann, und alle Zeit besehen, und weitere Nachricht erhohlen, vorzüglich jene, die sich bereits schon in der Absicht Grundstücke gekaufet haben, um noch Gebäude dazu zu kaufen, und sich ansässig zu machen.

Donnerstag den 10. gesagten Monaths November wird man

1tens ferner das ehemahlige sogenannte ganz hölzerne Zimmerwarterhaus zu Niederaltaich nebst daran stossendem Point; imgleichen am nämlichen Tage

2tens das bey dem Klosterthore stehende Thorwarthaus nebst dem Thorwarthturm, wenn man ein sehr gut cultivirtes Gärtchen geben kann: endlich

3tens ein Theil des Kloster-Gebäudes bey der Kirchenbrüke, welche für eine Familie eine bequeme Wohnung abgeben wird, nebst dem dabey befindlichen sogenannten Paradieß-Garten ad 1/8 Tagw. ungefähr gegen obige Bedingnisse versteigert. Geschehen den 21. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Niederaltaich.

Versteigerung der Apotheke zu Seeon.

Zu Folge gnädigsten Befehles de dato 19. et praes. hod. wird die hiesige Apotheke sammt den dabey sich befindlichen Materialien, und übriger Einrichtung mit dem Bemerken wiederhohlter Freytag den 4. November eingehenden Monaths versteigert werden, daß dem Kaufsliebhaber, wenn derselbe die gehörigen Eigenschaften besitzet, eine Apotheken-Concession, allenfalls zu den neuen Gerichtssitz nach Obing, oder anderswohin zu verlegen gnädigst zugesichert werde. Welches man den Kaufslustigen hiermit mit dem Beysatze kund gemacht haben wolle, daß selbe am obbestimmten Tage Früh 8 Uhr in loco Seeon erscheinen, der Versteigerung abwarten, und allenfalls auch die Materialien, und übrigen Requisiten ablinig an sich bringen, auch noch Belieben zuvor alles in Augenschein nehmen mögen. Kloster Seeon den 23. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.
Gallinger, Kommissär.

Pferderennen zu Hellkofen.

Das gewöhnlich am St. Leonhards-Tage zu Hellkofen abgehaltene Pferderennen ist heuer auf Sonntag den 6. Nov. Nachmittags mit folgenden Gewinnsten festgesetzt.

1) Ein Ochs. 2) Zwey 1/2 Ellen rothes holländisches Tuch. 3) Zwey Ellen detto. 4) Ein 1/2 Ellen detto. 5) Eine Elle detto. 6) 3/4 Elle detto. 7) Ein Reitzaum. 8) Eine Reitpeitsche.

Nur der erste Gewinn wird für das Gotteshaus verlegt, alle übrigen sind ganz frey, mit der Bemerkung, daß zur Erhebung des ersten Gewinnes drey Rennpferde laufen müssen; wozu alle Rennliebhaber nach Standes-Gebühr eingeladen werden. Den 24. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräfl. von Königsfeldisches Herrschafts-Gericht Zaisenhofen, niederbaierisch. Hofgerichts-Bezirks-Stranding.

Fr. v. Pilot, Pflegv.

Amortization einer Obligation.

Nachdem der Johann Anton Schwarz, Frau v. Mischitischer Testaments-Executor in Regensburg, um gnädigste Amortisirung einer auf ein zur v. Mischitischen Verlassenschafts-Masse in Regensburg gehöriges, beym kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Ablegungs-Werke dahier anliegendes Kapital pr. 415 fl. lautenden Obligation die gehorsamste Bitte gestellt, und nunmehro den abgängig gewordenen Original-Kapitals-Brief vom dato 11. May 1740 durch das kurfürstl. Hofzahlamt ausgestellt, auf Maria Anna Seelinn, Handelsmanns-Witwe mit dem Betrag pr. 2000 fl. lautend, wovon 1515 fl. anderwärtig cedirt, und à tergo die Liquidation vom 13. März Anno 1750 gesetzt worden, durch eine von der kurfürstl. und landschaftl. Schuldenwerks-Buchhalterey beygebrachte Nota erwiesen hat: als will man, daß alle jene, welche gedachte Schuldverobligation vom besagten Dato, und Liquidations-Vormerkung, auf was immer für eine Art und Weise in Handen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 3 Monathi peremptorio beym kurfürstl. Hofgerichte allhier um gewisser anzeigen, und diese Schuldverschreibung auch anantworten, oder ihren rechtmässigen Ankunftsgrund dartun sollten, als nach Verfluß dieser Zeit sie damit nicht nur nicht mehr gehört, sondern diese Obligation ohne weiters nach Anweisung der Gesetze ordentlich amortisirt, sohin für Null und Nichtig erkläret, sofort für Ausstellung einer andern derley Schuldverschreibung das Weitere an die Behörde ergehen werden würde, wie Rechtens ist. München den 19. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Tauffkirch, Präsident.
Joseph Pfandl, wirkl. Rath u. Gehendr.

Versteigerung zu Diessen.

Am Montag den 14. künftigen Monaths November wird eine Final-Licitation eröffnet, bey welcher werden feine und grobe Leinwand, grob und feines Garn, weiß und braunes Kalbleder, altes Eisen, Messing und verschiedene eiserne Geräthschaften, Pferdgeschirre mit Messing beschlagen, Betten, Kessel, grose Haus oder Gang-Uhr, Haus- und Kap[illegible] Thurm-Glocken, und verschiedene andere Geräthschaften, auch Mahlereyen, Meßgewänder und andere Kirchensachen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. So hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Den 22. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Diessen.
Jg. von Ostl, Kommissär.

Nro. 257. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 31. October.

Stuttgart, den 28sten Oct.

Der am 29sten August d. J. zu Frankfurt abgeschlossene Verein von 10 reichsfürstlichen und gräflichen Häusern bestimmt, wie es einzuleiten sey, im Nahmen der Theilnehmer am Verein gemeinschaftliche Gesandtschaften zu unterhalten, da die Umstände dergleichen erfordern. Diese Unions-Urkunde setzt in 11 Punkten fest: 1) Daß in Wien, Paris, Petersburg und Berlin Geschäftsträger unterhalten werden sollen. 2) Einstweilen, bis der Fond dazu ausgemittelt seyn wird, soll nur in Paris, oder auch wenn es möglich ist, in Berlin einer unterhalten werden. 3) Für den Posten in Paris wird der Leiningische geheime Rath Greuhm, und als dessen Substitut der Wertheimische geheime-Rath Staedel ernannt, weil der erstere immer kränklich ist. 4) Die Besoldung dieser beyden Staatsmänner ist auf 9000 Fl. gesetzt, und zugleich die Art des Beytrags der hohen Interessenten bestimmt. 5) Da Leiningen dem geheimen Rath Greuhm schon ansehnlichen Gehalt gebe, so soll von obigen 9000 Fl. eine Summe zur Unterhaltung eines anderweitigen Geschäftsträgers in Wien oder Berlin erübrigt werden. 6) Zur geschwindern Beförderung der Depeschen und Instructionen soll aus den hohen Interessenten ein Ausschuß beliebt werden. 7) Dazu werden Hohenlohe, Löwenstein, Leiningen, Ysenburg und Oettingen vorgeschlagen, und dem Fürsten von Leiningen die Erbrechung aller einlaufenden Depeschen aufgetragen. 8) Dem Ausschuß ist aufgetragen, die Creditive und Vollmachten zu entwerfen. 9) In individuellen Vorfällen kann jeder hohe Interessent selbst, ohne anzufragen, Instructionen an die Gesandtschaft geben. 10) Die hohen Interessenten vereinigen sich zur Festhaltung ihrer Union und zur Beylegung etwaiger Mißhelligkeiten. 11) Andere Fürsten von der Kathegorie der hohen Interessenten können dem Bunde beytreten. (Schw.M.)

Wien, den 22sten Oct.

Am 17ten dieses ist die Erzherzoginn Amalie, verwittwete Herzoginn von Parma, von hier nach Prag, wo sie den Winter zubringen will abgereiset.

Gestern wurde, in Gegenwart des dazu von dem Kaiser abgeordneten Wahl-Commissarius, Grafen von Oettingen-Wallerstein, kaiserl. Reichs-Hofrathspräsidenten, die Wahl eines Coadjutors für das Hoch- und Deutschmeisterthum von den dazu berufenen Land-Commenthuren und Raths-Gebiethigern des hohen deutschen Ritter-Ordens vollzogen, und fiel einmüthig auf den Erzherzog Anton, Bruder des Kaisers. Nach dem Tedeum war prächtige Tafel bey dem Hoch- und Deutsch-Meister, Erzherzog Karl. (Gedachter Erzherzog Anton ist nun 24 Jahre alt).

Vom 1. Nov. an müssen die Einfuhrzölle auf verschiedene Waaren, z. B. Leder, fremde Weine, Indigo u. a. m. zum Theil in Conventionsmünze, den Ducaten zu 4 fl. 30 kr., entrichtet werden. Dadurch dürfte mancher in Verlegenheit kommen, weil noch gar kein bares Geld circulirt, und diejenigen, welche eine wohlgefüllte Kasse haben, nicht damit herausrücken. In dem Banco-Amt werden nur 15 Gulden auf Einmahl gewechselt, und zwar 10 fl. in Siebenkreuzern, das übrige in Kupfergeld.

Paris, den 23sten Oct.

Vorgestern Morgens ist eine Abtheilung der Consulargarde von hier aufgebrochen. Wie man glaubt, wird die Abreise des ersten Consuls zu Anfang künftiger Woche Statt haben.

Vor einigen Tagen, schreibt man von St. Cloud, traff der erste Consul in einem seiner Vorgemächer 4 junge weißgekleidete Mädchen an; er fragte sie mit vieler Güte, wer sie seyn; die älteste, 8 Jahre alt, antwortete: der Sieg; die folgenden nannten sich: der Ruhm; die Muse der Geschichte; die Unsterblichkeit. Jede setzte dann noch im Charakter ihrer Rolle einige Worte zum Lobe des ersten Consuls hinzu, auf den diese Scene eine angenehme Wirkung zu machen schien. Jene vier kleine Gottheiten waren die Töchter eines hiesigen Rechtsgelehrten, des Br. Artaud.

Seit einigen Tagen befindet sich Hr. v. Kotzebue hier.

Der erste Consul wird für einige Tage zu Fontainebleau erwartet, um die dortige militärische Specialschule in Augenschein zu nehmen. Man hat bereits Ställe für seine und seines Gefolges Pferde in Bereitschaft gesetzt.

Heute wird, wie man glaubt, der erste Consul hierher kommen, um auf dem Schießwerfte

der Invaliden einem Versuche beyzuwohnen, der mit zwey neuen Erfindungen gemacht werden soll, welche den Zweck haben, den flachen und anderen zur Expedition gegen England bestimmten Fahrzeugen eine schnellere Bewegung zu geben, als durch Segel und Ruder möglich ist.

Am verflossenen Sonntag hat der Minister des Innern dem ersten Consul ein Gemählde, die Schlacht von Marengo vorstellend, auf Porcelain aus der Nationalmanufactur von Sevres, überreicht. Diese Arbeit, von dem durch mehrere andere Arbeiten dieser Art rühmlich bekannten Swebach, sagt das Journal de Paris, ist dazu gemacht, einen großen Begriff von dem dermahligen Zustande der Künste in Frankreich zu geben.

Nach einem Schreiben aus Compiegne scheint das Lager, das in dortige Gegend zu stehen kommt, bloß aus Cavalerie bestehen zu sollen. General Baraguay d'Hilliers hat das Commando über die für dieses Lager bestimmten 2 Divisionen Dragoner, die aus dem 3ten, 5ten, 8ten, 9ten, 15ten, 16ten und 17ten Regiment bestehen, übernommen, und am 16ten dieses über einige dieser Regimenter Musterung gehalten. Sie waren zu Fuß, und mit Flinten bewaffnet. Das darunter befindlich gewesene 5te Dragoner-Regiment, dessen Oberster Ludwig Bonaparte ist, zeichnete sich durch Schönheit und gute Haltung der Mannschaft vorzüglich aus.

Im Mercure de France vom 15ten Oct. finden sich folgende politische Ansichten, die nicht ohne Werth sind:

„Auf das Cabinet zu Wien sind noch immer alle Telescope der Politik gerichtet. Es ist natürlich, daß Unterhandlungen über die große Frage: Ob die Engländer im Mittelmeere an Malta einen festen Seeplatz erhalten können? eine Macht vorzüglich interessiren mußten, welcher das adriatische Meer in zweyter Ehe (da der Doge von Venedig als erster Gemahl politisch todt ist) zugefallen zu seyn scheint. Malta ist die Citadelle des Mittelmeers, Gibraltar dessen Thor. Von Malta aus kann England alle benachbarte Mächte bedrohen, und die östreichischen Häfen so gut wie die französischen und neapolitanischen beunruhigen.“

„Lange Jahre haben die Holländer in ihrer bürgerlichen Einfalt in Ceylon gelebt, ohne die Fürsten der Eingebohrnen zu bekriegen. Die Engländer sind noch nicht zwey Monathe daselbst, und schon haben sie gerechte Ursachen zum Kriege und zur Eroberung der ganzen Insel gefunden. In der ostindischen Halbinsel haben sie seit wenigen Jahren die Staaten Tippo Sahb's, die Maboßschaft von Arcate, und nun auch die Länder der Maratten an sich gerissen. Nach diesen Beyspielen kann man ihnen gar nicht streitig machen, daß das Wohl ihres Staates auch den Besitz von Malta fordere. Von diesem Mittelpuncte aus können sie Corsu zu einer englischen Provinz machen, wie Portugal, sie können die Unruhen in Syrien und Aegypten zu ihrem Vortheile benützen, sie können den Gährungsstoff der Revolutionen, der im ganzen ehemahligen Griechenlande überall verborgen liegt, erwecken, und von allen Seiten das ganze Europa umspannen, um im strengsten Verstande den Alleinhandel der Welt zu behaupten.“

„Der Wiener Hof hat es auch seinerseits an Bemühungen, England und Frankreich in Güte zu vergleichen, nicht fehlen lassen, und der französische Gesandte Champagny soll eine Erklärung abgegeben haben, die Frankreichs Friedfertigkeit außer Zweifel setzt. Auch verabsäumt Oestreich nicht, sich in eine Verfassung zu setzen, welche seinen Vermittlungen Nachdruck gibt. Das Lager zu Minkendorf hat der Welt die östreichische Armee in einem vortrefflichen Stande gezeigt, und seit einem Jahre sind alle Maßregeln genommen worden, diese Armee in allen Hinsichten stärker und furchtbarer zu machen, als sie jemahls war. Im einem Lager bey Treviso sollen, wie man sagt, unter dem General Mitrovsky 8 bis 10000 Mann versammelt werden ꝛc.“

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit ein gewisser Christin in der Schweitz arretirt und nach dem Tempel geführt. Ueber diesen Christin liest man jetzt Folgendes: „Schon vor der Revolution kam er von Genf, von allem Gelde entblößt, nach Frankreich und zog bald die Aufmerksamkeit der Polizey durch sogenannte Anleihen, die er für sich machte, auf sich. Die Revolution eröffnete seinen Speculationen ein weiteres Feld; er erhob sich zum Staatsmann, und begab sich 1791 nach Coblenz, wo er es dahin zu bringen wußte, daß er zum Secretär des Conseil der Prinzen ernannt wurde. Diese ließen ihn aber bald wieder gehen, da sie Gründe hatten, seine Treue in Verdacht zu ziehen, und einige Jahre nachher in der That erfuhren, daß er eine Abschrift aller Berathschlagungen ihres Conseil ausgeliefert hatte. Man hat Ursache, zu glauben, daß Christin das Siegel der Prinzen zu seinen Privat-Intriguen gebrauchte, und nachstehende Thatsache beweiset, welchen Grad des Zutrauens sein Character einflößen mußte.“

„Ein gewisser Baron von Silliers, damahls Agent der französischen Prinzen zu Paris, empfieng einige Zeit vor dem 10ten August einen Brief ohne Unterschrift; der aber mit dem Siegel der Prinzen versehen und in folgenden Aus-

drücken abgefaßt war: „Beym Empfange dieses Schreibens kaufen Sie eine große Muffe und fahren auf der Post nach Senlis. Nach Ankunft in dieser Stadt gehen Sie um 1 Uhr Nachmittags vor der Hauptkirche spazieren. Es wird sich da Jemand finden, der zu Ihnen kommen und Ihnen Entdeckungen machen wird, die für unsre Sache wichtig sind.“ Dieser Brief ohne Unterschrift, das Siegel und der geheimnißvolle Ton erfüllen Gilliers mit Neugierde und Ungeduld. Er eilt zu der Madame Elisabeth, die in der That das Siegel der Prinzen erkannte. Er kauft die Muffe, setzt sich auf die Post, und kommt zur bestimmten Stunde vor der Hauptkirche zu Senlis an. Der Unbekannte, den er anredet, sagt zu ihm: „Ich habe schon an den Herrn von Montaignes dasjenige geschrieben, was ich Ihnen wiederholen will. Am 4ten dieses waren die Ultrigen zu Paris mit den Ihrigen darin einstimmig, daß der Thron nicht länger jene feige Creatur — Ludwig den XVI. tragen kann, und der 10te August ist bestimmt worden, uns desselben zu entledigen.“ Von Staunen und Erschrecken durchdrungen, glaubt Gilliers kaum, was er gehört hat, und kehrt nach Paris zurück.“ (Hamb. C.)

Schreiben des Generals Menou, Commandanten der 27sten Militärabtheilung, an einen Untergeordneten des Commissärs bey der ersten Gerichtsstelle von Turin, die Unterdrückung des Hazardspiele betreffend:

Bürger! „Die Angelegenheit des Kaffeehausbesitzers Nearini ist, wie ich vernommen habe, vor Ihrem Gerichte eingeleitet worden. Ich weiße nicht, Sie werden mit allem Eifer darauf bedacht seyn, die Hazardspielhäuser, diese Lasterhöhlen, in welchen die Bürger ihr Vermögen, ihre Ehre und oft selbst ihr Leben aufopfern, baldmöglichst zu unterdrücken. Das Spiel, diese gefährliche Leidenschaft, gewöhnt den Menschen an Müßiggang, und macht oft selbst brave, wiewohl schwache Leute am Ende zu Schurken. So ein Mensch läßt sich in diese Tempel der Unordnung wie Dümmling führen, und geht leider als Tauchts heraus. Wie viele Negotianten, zuvor Männer von Vermögen und Ehre, haben da beym verloren! Wie viele junge Leute wurden da Banquiers gemacht, und das theure Leben ihrer Aeltern, die alles thaten, um aus ihnen rechtschaffene Bürger zu bilden, durch Verdruß und Schmerzen verkürzt. Wie viele Domestiken, zuvor im völligen Genuße des Vertrauens ihrer Herrschaft, haben zu Dieben an denselben, nur um ihrer Spielsucht zu fröhnen, oder ihren Verlust im Spiele wieder ersetzen zu können. Wer solche Spiele unterhält, ist vielleicht strafbarer als der Räuber und Mörder auf den Heerstrassen; denn er ist, so zu sagen, der Lehrer des Lasters. Pflicht ist es für den Magistrat, so wie für jede aufgeklärte Gerichtsstelle, dem Gesetze gemäß dergleichen ausgeschämte Individuen nach Kräften zu verfolgen und dergleichen Schandanstalten zu verbiethen, die alle Sittlichkeit untergraben. Ich statte hiermit der Regierung hiervon Bericht ab, und lege Ihnen, Bürger, die Pflicht auf, es an die Behörde zu bringen, daß ich mit äußerster Strenge auf die Vollziehung der Gesetze bestehen werde. Unterzeichnet: Menou.“

Eine Deputation des Wahlkollegiums der Rhonemündungen hatte am 3ten dieses Audienz bey dem ersten Consul; der Senator Barthelemy hielt erst eine Anrede an den Chef der Nation, und übergab darauf eine Adresse des Wahlkollegiums. Mehrere andere Deputationen übergaben an diesem Tage ihre Adressen. Auch wurde der berühmte Mineraloge Hauy, Mitglied des Nationalinstituts, vorgelassen, welcher dem ersten Consul ein physikalisches Compendium überreichte. Die Bescheidenheit dieses Naturforschers äußerte die Besorgniß, daß dieses Werk des ersten Consuls nicht würdig seyn möchte. „Auf jeden Fall, antwortete Bonaparte, wird es Ihrer würdig seyn; schon lange vermißte man ein solches Werk, und Sie allein waren im Stande, es zu schreiben.“

Als die zu den Senatorerien ernannten Senatoren dem ersten Consul ihren Dank abstatteten, führte der Gr. Tronchet das Wort. Am Schlusse seiner Rede dankte er dem ersten Consul noch besonders für die Gewogenheit, ihm, in Betracht seines Alters die Senatorerie von Amiens, als die für ihn bequemste, übertragen zu haben. „Bürger Tronchet, erwiederte der erste Consul, ich habe in den Discussionen des Staatsraths über das Gesetzbuch nicht die Schwäche ihres Alters, wohl aber die Kraft ihres Verstandes wahrgenommen.“

Mainz, den 24sten Oct.

Gestern hat der öffentliche Prozeß des Schinderhannes und seiner Mitschuldigen in Gegenwart einer Menge Zuhörer wirklich seinen Anfang genommen. Die ganze Bande wurde zu diesem Ende unter einer starken Bedeckung aus dem Gefängniß nach dem ehemahligen kurfürstlichen Schlosse gebracht, wo das peinliche und Specialgericht seine Sitzungen hält.

Brüssel, den 12ten Oct.

Die dritte Division der französischen Flotte von Dünkirchen ist in Bereitschaft nach Boulogne abzusegeln. Zwey Divisionen sind schon der Wachsamkeit der Engländer entgangen und in Boulogne angelangt. Die 26ste Halbbrigade hat sich darauf eingeschifft. Aber die Engländer haben

sich außerordentlich verstärkt, und man fürchtet, daß die jetzige Ueberschiffung von Dünkirchen nach Boulogne nicht so leicht vor sich gehen werde.

Gestern sind von den Pächtern und von den Landeigenthümern viele Pferde in Requisition gesetzt worden.

St. Petersburg, den 30sten Sept.

Durch einen Courier von den Catharinenburgischen Bergwerken kam hier vor einigen Tagen die angenehme Nachricht an, daß daselbst eine neue Goldmine entdeckt worden sey, die zu Folge der ersten Proben reicher ist als alle bisherige.

Die Fischereyen im Caspischen Meere, in der Wolga, Ural und Jemba sind schon seit langer Zeit eine äußerst ergiebige Erwerbsquelle für die Bewohner jener Gegenden gewesen. Sie versorgen nicht nur die russischen Provinzen bis an das Baltische Meer hin mit Fischen, Fischleim und Kaviar; sondern liefern auch die Ausfuhr-Artikel zu einem beträchtlichen und höchst vortheilhaften Umsatz mit den Nachbarn. Die griechischen Inseln, die Türkey, Italien und das südliche Spanien ziehen eine große Menge obiger Produkte vermittelst der Hafen am schwarzen und Asowschen Meere aus Rußland. Dieser Fischfang nun, von welchem die aus mannigfaltigen Völkern bestehenden Bewohner jener Gewässer ihren ganzen Unterhalt erwerben, ist bisher vielen eigenmächtigen Verfügungen der dortigen Machthaber und Besitzer unterworfen gewesen, und hat oft die Veranlassung zu Gewaltthätigkeiten und Empörungen gegeben. Der Geist der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, welcher einen hervorstechenden Zug in dem Charakter unsrer gegenwärtigen Regierung ausmacht, ist neuerdings auch auf jene entfernte Gegend des Reichs angewendet worden, um einer Seits die Gerechtsame der Individuen gegen Beeinträchtigung zu sichern, und anderer Seits diesen reichen Zweig der National-Industrie fruchtbarer zu machen, und durch die vermehrte Ausfuhr der Produkte desselben auch den National-Reichthum zu vermehren.

Kurfürstliche Forstschule betreffend. Nachdem Se kurfürstl. Durchlaucht vermöge höchsten Rescripts de dato 14ten October a. c. die bisher zu München bestandene Forstschule nach dem aufgehobenen Kloster Weyhenstephan nächst Freysing zu versetzen geruhet haben, und die Schule für dieser anstatt den 1sten November auf den 1sten December ihren Anfang nehmen soll, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. München, den 29sten October 1803.

Kurfürstliche Landes-Direction von Baiern.
Freyherr von Weichs, Präsident.
Vicher, Sekr.

Freytags den 4ten November werden in der grossen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben nebst Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag und in den angezeigten Stunden alda sich einzufinden. München, den 25sten October 1803.

Oeffentlicher Aufruf. Es ist allbekannt, daß im vorigen Jahre der Waizen und Hopfen in sehr hohem Preise gestanden, daß also nothwendiger Weise, das weiße Bier verhältnißmäßig theurer werden mußte; es ist aber auch bekannt, daß der größte Theil der weißen Bierwirthe und Bierschenken unverhältnißmäßig und ohne Räson das weiße Bier gewinnsüchtig an die Gäste maßweise verkaufet. Anstatt die Verpachtung des kurfürstl. weißen Bräuhauses München ist man mit Schaden, und in Anhoffung bessern Zukunft allschon im Monath July d. J. mit dem Satz heruntergegangen; ohne Rücksicht aber fordern die weißen Bierwirths und Schenken auf eine unerlaubte und unmoralische Art von jeder Maß 2, 3 auch 4 Kr. mehr, gleichwie selbe die Flaschen weißes Bier, welche meistens nur eine Maß in sich halten, um 9 und 10 Kr. verkaufen, da sie solche um 5 1/2 Kr. hier von dem Bierlager an sich bringen, und man will sich wegen der Zukunft noch einen größeren Schaden gefallen lassen, und das weiße Bier aus eigenem Antriebe die Maß zu 4 Kr, oder das ganze Faß zu 15 fl. 30 Kr. — von Gaubier aus, sohin um 1 fl. wohlfeiler abgeben, in so ferne die weißen Bierwirthe und Schenken einen gleichmäßigen Satz zum Besten des hierdurch gedrückten Publikums, so wie bey dem braunen, sich gefallen lassen. Man wünscht also, die Polizey als einen dahin einschlägigen Gegenstand hierüber aufmerksam zu machen, und den Weissen-Bierliebhabern nicht Zwang anzuthun, daß sie ihr liebstes Getränk dadurch entbehren müssen.

Den 9ten November kommt das Herrn Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Verfrachtungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Calw, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 29sten und 30sten Oct. Hr. Dr. v. Lindner, Hr Dr. Burger, und Hr. B. Köhlein, Literatör, aus Bamberg, im Adler. Hr Graf v Litta, k.k Kämmerer und Oberster mit Hrn. Sohn, im Hirsch. Hr. v Dermiller, Handelsmann von Memmingen, im Londner Hofe. Hr Hofkammerath Seel mit Hrn. Sohn, von Neuburg, ebend. Hr Wolf Buchhändler von Leipzig mit Familie, ebend. Hr. G. C. Ritter, Stadtgerichts-Assessor, beym Fischerbr. Hr. Stecher, kurfürstl. Rentbeamter im Glasserberg, im Kreuz. Hr v Konrad, Med. Candidat von Wien, im Postgarten. Hr. N. N. Weinhandler von Hohenfeld, im Lond. Hofe.

Nro. 258. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 1. November.

Stuttgart, den 29sten Oct.

Eine in dem 295sten Stücke des Journal de Francfort, unter der Rubrik: Des bords du Main; le 21. Octobre: befindliche Stelle theilt die Nachricht mit, daß zwischen den Kur-Höfen Baiern und Würtemberg Gränz-Streitigkeiten entstanden, und von beyden Seiten nach den streitigen Punkten zwischen Ellwangen und Schwäbisch-Hall bereits Truppen beordert worden seyn. — Diese Nachricht wird hiedurch auf höhern Befehl als durchaus falsch und ungegründet erklärt."

Darmstadt, den 25sten Oct.

Serenissimus hat die neue Organisation seiner alten und neuen Lande verfügt. Es sind deßfalls zwey Organisationsedikte bereits abgedruckt. Das eine oder allgemeine ist für das größere Publikum bestimmt; das zweyte enthält einige Details, die mehr die eigentlichen Staatsdiener als das größere Publikum angehen.

Bey dieser Gelegenheit haben auch Seine hochfürstl. Durchl. den neuen Titel angenommen. Er ist folgender: „Von Gottes Gnaden Ludwig X. Landgraf zu Hessen, Herzog zu Westphalen und Engern, Pfalzgraf bey Rhein, Fürst zu Hersfeld und Starkenburg, Graf zu Arnsberg, und des heiligen römischen Reichs Vorfechter zwischen Rhein und Weser, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Ysenburg und Büdingen, Herr zu Friedberg und Wimpfen ꝛc. ꝛc."

*) Das Reichs-Vorfechteramt, welches im Titel vorkommt, ist eine Würde, welche den alten Grafen von Arnsberg von Kaiser und Reich verliehen war. Mit der Grafschaft Arnsberg acquirirten auch die Kurfürsten von Köln diese Reichswürde; wegen des geistlichen Standes haben sie aber solche nicht im Titel geführt. Bey den veränderten Umständen ist dieses Reichsamt wieder in den landesherrlichen Titel aufgenommen worden. (Frankf. Zeit.)

Paris, den 24sten Oct.

In der gestrigen diplomatischen Audienz bey dem ersten Consul übergab der spanische Bothschafter, Ritter Azzara, sein Beglaubigungsschreiben, als bevollmächtigter Minister der Königinn Regentinn von Hetrurien. Graf von Kobenzl stellte den k. k. General, Kurprinzen von Würtemberg, der bekanntlich schon eine Privataudienz gehabt hatte, vor. Durch den königl. preuß. schen Gesandten wurde unter andern Hr. v. Kotzebue als Consulent von Magdeburg präsentirt. Die Gesandten des Papstes, der batavischen Republik und des Kurfürsten-Erzkanzlers stellten gleichfalls verschiedene Fremde ihrer Nation vor.

Im officiellen Blatte befindet sich heute ein langer politischer Artikel mit der Ueberschrift: Von Englands Seemacht in Beziehung auf die Neutralen. Geist und Tendenz dieses Aufsatzes erhellen indeß aus seinem Schlusse, wo es heißt: „Man kann die nordischen Mächte wohl nicht in Verdacht haben, daß sie gleichgültig bey Fragen sind, welche die Civilisation Europa's und die Freyheit der Meere angehen. Alle Staaten müssen einsehen, daß diese Fragen von den Ereignissen des jetzigen Kriegs abhangen, und aus diesem Gesichtspunkte, so wie aus manchem andern ist Frankreichs Sache die Sache der Nationen."

Der Br. Villers hatte vor einiger Zeit den Offizieren der französischen Armee von Hannover den Rath gegeben, ihre Muße zum Studium der deutschen Sprache, und der durch deutsche Gelehrte vorzüglich bearbeiteten Wissenschaften anzuwenden. Der Moniteur zeigt die Villers'sche Schrift an, und liefert bey dieser Gelegenheit eine ausführliche Würdigung der Verdienste, welche die Universität Göttingen sich um die Wissenschaften seit ihrer Stiftung erworben hat. Die berühmtesten Lehrer dieser hohen Schule sind in jenem Aufsatze, größten Theils treffend, beurtheilt, und so hat deutsches Verdienst endlich sogar in einem Lande, welches mit seinem eigenen sich nicht wenig zu brüsten pflegt, die öffentliche Stimme für sich gewonnen. Solche Eroberungen sind unverlierbar, und wie auch das Rad der Weltbegebenheiten sich wälze, werden Leibnitz, Haller und andere überall mit Ehrfurcht genannt werden, wo der menschliche Geist zum Bewußtseyn seiner Kraft gelangt. Folgendes ist eine Stelle aus den Bemerkungen des officiellen Blattes: „Wir haben in diesem Lande (Hannover) die Künste geblüht, wie auf Italiens klassischem Boden; aber der Genius ernster Wissenschaften, welcher die Natio-

nen auf den Weg ihrer Bildung leitet, hat von seiner Wiedergeburt an mit Vorliebe darauf herabgeblickt."

Der Minister des Innern fährt fort, die interessanten Anstalten in Paris zu besuchen. Neulich sah er die Fabrike des Br. Fleuret, welcher mit einem von ihm erfundenen Mörtel Steine macht, die im Wasser eine große Härte erlangen. Er wendet sie besonders zu Wasserröhren an. — Br. Chenavard, von Lyon, verfertiget aus geringen Materialien vortreffliche Stoffe, welche stark, fein und wie Tuch zu brauchen sind. Als Tapeten sind sie besonders nützlich und schön. — Der Minister besah auch die Fernröhren-Fabrike der BB. Jecker, wo jährlich beyläufig 3000 Brillen und Ferngläser verfertiget werden. Br Jecker hat auch eine weit leichtere und wohlfeilere Methode erfunden, um die Knöpfe der Stecknadeln zu machen. Er gießt 60 auf einmahl in ein Modell, so daß ein Kind in jeder Minute 180 machen kann. Der Preis ist um 10 und 15 Procent niedriger als der gewöhnliche. Der Minister gab allen diesen Fabriken seinen Beyfall.

Es wird so häufig darüber gestritten, ob alle Landungs-Anstalten wohl ernstlich gemeint seyn mögen? oder ob sie nicht vielmehr dazu dienen sollen, eine andere wichtige Unternehmung zu verstecken? und welche Wahrscheinlichkeit für das Gelingen dieses Wagestückes vorhanden sey? daß es wohl der Mühe werth ist, Männer, die des Krieges und der Geschichte kundig sind, wie der Hauptmann von Archenholz mit ihrem Urtheile darüber zu hören. Ein Aufsatz in seiner Minerva (September d. J.) enthält eine Menge sehr lesenswerther Bemerkungen, welche das gemeine Vorurtheil, als ob eine feindliche Landung in England bey der übergroßen Seemacht der Engländer gar nicht in den Gränzen der Möglichkeit liege, mit triftigen Gründen widerlegen. Frankreich hat beynahe kein anderes Mittel mehr, seinen Feind anzugreifen, als diese Landung. England ist überall mächtig, nur zu Hause nicht, wo weder Armeen (denn der Landsturm ist in England ein eben so zweckloses und schädliches Unternehmen als anderwärts) noch Festungen zu seinem Schutze vorhanden sind. An dem Ernste des Oberconsuls läßt sich nicht mehr zweifeln, und wenn auch ans Rochefort oder Brest, neben den gegen England bestimmten Armeen eine kleinere Division nach Irland ausgerüstet wird, so bleibt doch das Mutterland immer der Hauptpunct dieses furchtbaren Angriffes."

„Was aber das Gelingen anbetrifft, so erinnert die Minerva an den siebenjährigen Krieg. In der für England unglücklichsten Periode desselben wurde eine Commission von Admiralen ernannt, um über die Möglichkeit einer feindlichen Landung ein Gutachten abzufassen. Diese Commission erklärte: „Daß keine Admirale sich verantwortlich machen könnten, eine feindliche Landung auf den englischen Küsten zu verhindern, selbst dann nicht, wenn sie doppelt so viel Schiffe hätten, als die Feinde." Nun haben zwar jetzt die Engländer mehr als doppelt so viel Schiffe als die Franzosen; allein wenn man bedenkt, daß 20 gut angeführte Kanonenböote es mit einem Linienschiffe von 80 bis 100 Kanonen aufnehmen können, daß die flachen Fahrzeuge, womit die Franzosen ihr kühnes Unternehmen wagen, schneller segeln, als die großen Kriegsschiffe, und durch geschickte Stellungen den großen Schiffskugeln sehr gut ausweichen können, daß sie ferner den Vortheil längerer weiter reichender Kanonen vor den Kriegsschiffen voraus haben; wenn man so manchen Umstand, die kurze Fahrt, Windstillen, lange Herbstnächte, dicke Nebel, die auf dem Kanale nicht selten sind, günstige Winde u. a. m. mit in Anschlag bringt: so lernt man am Ende an die Möglichkeit einer französischen Landung in England glauben, und die Furcht begreifen, welche in ganz England unter allen Classen der Nation durch die französischen Rüstungen rege gemacht worden ist."

Es ist eben ein Prozeß von dem Specialgericht in Paris entschieden worden, der wegen der Beklagten allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Der Gegenstand war eine Escroquerie von 400,000 Fr., die gegen das Haus Saruffe verübt worden war. Als Beschuldigte sah man einen Papan-Delosne erscheinen, einen Bruder des famösen ehemahligen Gerichts-Procurators von Paris, Papan; ferner einen Durand, den man in dem Urtheil selbst für den nicht wenger berüchtigten Thevenot hält, der den Diebstahl von 500,000 Fr. bey Fingerlin und Scherer in Lyon vor etwa 25 Jahren verübt hat. Der Commissär sagte von diesem letztern in seinen Conclusionen, daß kein merkwürdiges Verbrechen begangen worden ist, an dem er nicht mittelbar oder unmittelbar Antheil hatte. Durand oder Thevenot vertheidigte sich selbst vor dem Gerichtshofe, und hatte die Frechheit, unter andern Verdiensten, deren er sich rühmte, sich den Sieg zu Fleurus zuzuschreiben. Denn sagte er, die Schlacht wäre nicht gewonnen worden, wenn nicht die Armee vollständig und mit allem Nothwendigen versehen gewesen wäre; dieß hätte nicht geschehen können, wenn der Staat, der sich damahls in dem drückendsten Geldmangel be-

fand, nicht außerordentliche Hülfsquellen gefunden hätte; und diese würde er nicht gefunden haben, wenn nicht Ich den berühmten Diamanten, der Regent genannt, durch meine unschuldigen Verbindungen mit den Dieben des Garde-meuble entdeckt hätte ꝛc. Pavan wurde zu achtjähriger, und Durand zu siebenjähriger Kettenstrafe, zur Restitution der dem Hause Saruffe entwandten Summe sammt einer Entschädigung von 7000 Fr., und Pavan überdieß zu einer Wiedererstattung von 150,000 Fr. an die Republik ꝛc. verurtheilt.

Lissabon, den 2ten Oct.

In einer Versammlung der englischen Factorey ist beschlossen worden, alles den Engländern zugehörige Eigenthum unverzüglich einzuschiffen, weil man große Ursache zu fürchten habe, daß die Negociationen, welche bisher zwischen Frankreich, Spanien und Portugal Statt gehabt hatten, bald in eine gemeinschaftliche Feindschaft gegen England endigen werden. Der französ. Gesandte, General Lasnes, speisete neulich bey dem Prinzen Regenten, welches am Hofe von Portugal fast unerhört ist. Am 29sten Sept. wurde eines seiner Kinder im königl. Palast getauft, und der Regent nebst seiner Gemahlinn waren Pathen.

London, den 14ten Oct.

Hr. Fox, Lord Moira und andere Glieder der Opposition haben dieser Tage eine Versammlung gehalten, und beschlossen, in der jetzigen Lage des Landes bey der Wiederzusammenkunft des Parlements keinen Widerstand zu leisten oder Debatten zu veranlassen, die unter den gegenwärtigen Umständen schaden könnten.

Die Hofzeitung vom Donnerstage enthält eine königl. Proklamation, wodurch das Parlement zur Abfertigung dringender und wichtiger Angelegenheiten auf den 22sten Nov. zusammenberufen wird. „Nie haben Se. Majestät, sagen hiesige Blätter, das Parlement unter Umständen versammelt, die glorreicher und patriotischer sind, als jetzt. Wohin der König die Augen wendet, sieht er die brittische junge Mannschaft unter den Waffen, und bereit, zu zeigen, daß sie würdig ist, unter der brittischen Constitution und der Regierung des Hauses Braunschweig zu leben. Er sieht um den Thron die Waffen der ganzen Nation vereinigt.“

Folgendes ist aus Malta vom 27sten July: Der Geburtstag des Königs von England ist zu Malta von allen Einwohnern und Anwesenden sehr feyerlich begangen worden. Der Großmeister Thomasi, der hier sehr unbeliebt war, ist nach Sicilien abgegangen, und man hat ihn im Bildniß verbrannt. Der Lieutenant des Großmeisters, Hr. Busy, wurde von dem Pöbel insultirt und die Zerstöhrung seines Hauses gedroht. Die Einwohner sind größten Theils sehr erfreut über ihr Bleiben unter brittischer Herrschaft, und gewinnen jetzt viel Geld. Indessen gibt es doch einige Jakobiner-Malteser, welche aber der Regierung wohl bekannt sind, und bey vorkommender Gelegenheit aus der Insel nach Neapel und Sicilien sollen weggeschafft werden. Es sind 400 Pässe für dieselben schon ausgefertigt worden. Der Bischof von Malta ist in Ungnade gefallen. Nach der Kriegserklärung erhielt nähmlich der französische Resident Befehl, sich zu entfernen; am Tage seiner Abreise mußte hergebrachter Massen eine Prozession des Bischofes zu Ehren eines Heiligen zu Civita-Vecchia gehalten werden; allein der Bischof blieb den ganzen Tag über bey dem französischen Residenten, und ließ den Heiligen für dieses Mahl ungefeyert. Lord Nelson kam am 15ten July auf der Fregatte Amphion hier an, ungefähr 2 Tage nach der Abreise des französischen Residenten. Da er hörte, mit welcher Aufmerksamkeit der Bischof sich gegen den Residenten betragen, so lehnte er dessen Visite ab. Die Stadt war bey Lord Nelsons Ankunft illuminirt, welcher am 17ten July nach Toulon abgieng. Die Flotte vor Toulon hat durch einen Sturm im Anfange des July sehr gelitten. Das Linienschiff Agincourt mußte nach Malta zur Ausbesserung zurückkehren. Das Transportschiff John ist mit allen Genesenen von Aegypten den 15ten July hier eingelaufen. Ein Pestkranker ist mit einem Hospital-Gehülfen zu seiner Wartung zurückgeblieben. Mit eben diesem Schiffe haben wir über die traurige Veränderung der Dinge in Aegypten Nachricht erhalten. In meinem vorigen Briefe sagte ich Ihnen, daß Mahomet-Bey-Elphi mit unsrer Flotte von Aegypten hier angekommen sey. (Er ist schon in England gelandet und wurde mit einer Salutation von 13 Kanonenschüssen zu Portsmouth bewillkommt). Man erlaubte ihm nicht, mit der letzten Flotte nach England zu gehen, weil man das Gouvernement vorläufig von seinem Besuche benachrichtigen mußte. Der Zweck seiner Reise ist die Erfüllung der Versprechungen zu fordern, welche den Mammelucken für ihren Beystand gegen die Franzosen in Aegypten gemacht worden sind. Er hat sich die Zuneigung des Gouvernements von Malta nicht erworben, da er sich mit der französischen Partey eingelassen. Er war über seinen langen Aufenthalt zu Malta sehr unzufrieden. Er miethete ein schwedisches Schiff, sandte seine Bagage auf dasselbe, und embarkirte sich vor einigen Tagen. Man sagte, daß er die Absicht habe, nach Mal-

selle oder irgend einem anderen Hafen der Franzosen zu gehen. Als der Gouverneur dieß erfuhr, ließ er eine Wache auf das Schiff bringen, um dessen Abfahrt zu hindern, und ließ dem Bey sagen, daß er eine Gelegenheit entweder nach Aegypten oder nach England auf der Fregatte Experiment von 44 Kanonen erhalten soll. Er wählte das letzte. — Unsre Flotte hat viele Maltesische Matrosen bekommen. Sie sind sehr gute Seeleute. Seitdem die Neapolitanischen Truppen von hier abgegangen sind, ist ein Malteser-Bataillon von 1000 Mann errichtet worden, dessen Offiziers Engländer sind; ein zweytes Bataillon soll noch errichtet werden. Mit dem Regimente Watteville liegen hier 4 englische Regimenter.“

London, den 11ten Oct.

Der Aegyptische Mammelucken-Chef Bey Elphi Morat, in dessen Gefolge sich 17 Personen, worunter drey Frauenzimmer, befinden, hat hier ein Haus in Bakestreet gemiethet. Lord Blantyre und Oberst Beresford begleiteten ihn von Malta. Er ist ungefähr 44 Jahre alt, stark gewachsen, trägt einen langen schwarzen Bart und eine prächtige orientalische Kleidung. Verschiedene angesehene Personen besuchten gestern Se. Excellenz. In Aegypten war er vormahls durch eine Flintenkugel in der Seite verwundet worden; verbarg aber zwey Tage lang die Wunde, damit nicht Bestürzung unter den Truppen entstehen möchte. Die Engländer retteten sein Leben. Morgen wird er dem König beym Lever vorgestellt werden. Er hat einige kostbare Geschenke, Pelze, Seidenzeuge, Säbel ꝛc. für Se. Majestät mitgebracht. 13 Personen seines Gefolges sind bis jetzt noch nicht in London angekommen. Die 3 Frauenzimmer sind: eine schöne Georgianerinn, die Se. Excellenz sehr lieben, und zwey Circassierinnen, wovon die eine sehr schön tanzt und die andere schön singt. Beym Essen warten dem gedachten Mammelucken-Chef 4 Pagen und sein Sekretär auf, der zugleich sein Dollmetscher ist. Er ist ein großer Epicureer, und trinkt ein Par Bouteillen Champagner oder Burgunder nach dem Essen. Er hat hier unter seine Leute schon viele Geschenke ausgetheilt, und ist von den englischen Gebräuchen sehr eingenommen. Von den englischen Frauenzimmern spricht er in den bewundernd[illegible]sten Ausdrücken. Hiesige öffentliche Schönen spaziren fleißig vor dem Hotel Sr. Excellenz vorbey, um das Auge dieses Mammelucken-Beys an sich zu ziehen. (Hamb. Corresp.)

*) Die im 251sten Stück dieser Zeitung aus der eleganten Zeitung Nro. 122. gezogene Nachricht von der zu Berlin zur Aufführung gewählten Oper Ginevra „von einem gewissen Mayr, die Niemand kennt,“ hat einen Leser dieser Zeitung veranlasset, uns folgende Berichtigung mitzutheilen: „Der Verfasser der Musik dieser Oper ist durch gute Musikstücke, die er komponirte, bekannt genug, und hält sich dermahl — so viel ich weiß — in Wien auf. Er heißt Simon Mayr, ist ein gebohrner Baier, und studierte im Jahre 1784 die Rechte zu Ingolstadt. Sein vorzügliches Talent und seine Neigung zur Musik veranlaßten ihn die hohe Schule zu verlassen, wo er mit Freyherrn v. Bassus auf Sandersdorf nach Italien reiste, und dort bey geschickten Kapellmeistern Unterricht in der Tonsetzkunst bekam.“

Die unterzeichnete Stelle ist im Stande, in jeder nur etwas volkreichen deutschen Stadt und Dorfe einem darin wohnenden thätigen, braven jungen Manne sein wirkliches Auskommen durch bedeutende Accidenzien auf eine ehrenvolle, mit seinem Fleiße verhältnißmäßig wachsende Art, zu vermehren und zu verbessern, und ladet zu dem Ende einen jeden thätigen, für Beförderung des Wohlstandes seiner Mitbürger empfänglichen, rechtlichen Mann, ohne Rücksicht auf seinen Stand ein, sich mit ihr zu diesem Zwecke in Verbindung zu setzen. Weder Lotterie-Collecten, noch andere dergleichen Anfuge machen die Gegenstände derer vorkommenden Geschäfte aus; sondern schon die ersten Aufträge, welche die Candidaten für diese Stelle erhalten, werden ihnen deutlich sagen, daß sie zu Veredlungs- und Verbesserungs-Werkzeugen des häuslichen Wohlstandes ihrer Mitbürger, in jeder nützlich außerpolitischer Hinsicht, bestimmt seyen. Die hierzu sich tüchtig fühlenden Candidaten, wozu sich besonders Kaufleute, Handlungs-Commis, Lehrer und andere fähige Männer ohne irgend eine Standesrücksicht nahme qualificiren werden, wollen sich in frankirten Briefen, unmittelbar an die unterzeichnete Behörde wenden. Stuttgart, den 15ten Oktober 1803.

Die General-Direction der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten.

Jemand hat ein doppeltes Augenglas mit 2 Abtheilungen von Silber und einer Handhabe von Schildkröte verloren. Der Eigenthümer verspricht dem Finder, der es in das Zeitungs-Comtoir bringt, eine angemessene Belohnung. Das Uebrige ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Den 21sten Oct. Hr. Cetto, Handelsmann von Zweybrücken, und Hr. David, Handelsmann von Hamburg, im Hirsch. Hr. v. Raubeck, von Rosenheim, ebend. Hr. Staudacher, Pfarrer zu Dorfen, im Rößchen. Hr. Anton de la Rue, Bankier von Genua, mit Familie, im Adler. Hr. Martin Weiß, Amtsschreiber von Frauenberg, im Bären. Hr. Lic Stelzle, von Ingolstadt, in der Sonne. Hr. Franz v. Hoes, kurfl. Rentbeamter zu Trausnitz, im Kreuz. Hr. Osser, Handelsmann von Radstein, ebend. Hr. Joseph Weixner, Lic. von Salzburg, ebend.

Nro. 259 Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 2. November.

Frankfurt, den 23sten Oct.

Ein hiesiges Blatt enthält ausführliche Nachrichten über den Aufenthalt Sr. Durchleucht, des Kurprinzen von Pfalzbaiern, in unserer Stadt. Der hohe Reisende besah die reichen Gemählde und Kupferstich-Sammlungen der Herren Grambs und Städel, und die goldne Bulle auf dem Römer. Er frühstückte bey Hrn. Cayoir, dessen auf einer Anhöhe liegender Garten eine mannigfaltige Aussicht auf die umliegende, vom Main durchströhmte Gegend gewährt. Abends war Conzert und Souper bey Hrn. A. Schweitzer. Hr. von Schwarzkopf, hannöverischer Minister-Resident, überreichte Sr. Durchleucht ein Schreiben des Prorectors der Universität zu Göttingen, Hrn. Prof. von Martens, worin Ihm dieser die Freude ausdrückt, einen so hoffnungsvollen Prinzen unter die Mitbürger seiner berühmten hohen Schule zu zählen. So wird überall ein Fürstensohn geehrt, welcher sich den Vergnügen des Hofes entzieht, um seiner hohen Bestimmung würdiger zu werden, und eine Regierung, die den Wissenschaften grosmüthigen Schutz, und dem Vernunftgebrauch anständige Freyheit in der Ueberzeugung gewährt, daß diese Säulen am festesten der Staaten Glück und Ruhe begründen.

Die Karuziner an dem berühmten Wallfahrts-Orte Bornhofen haben von Sr. Durchleucht dem Herrn Fürsten von Nassau-Weilburg die Erlaubniß erhalten, Novizen anzunehmen, wenn sie derselben noch in unsern Zeiten bekommen können.

Anspach, den 23sten Oct.

Der Prozeß gegen die französischen Emigranten in Baireuth ist nunmehr beendigt. Sie sind von der Beschuldigung eines Complotts gegen das französische Gouvernement gänzlich freygesprochen; aber zu den Prozeßkosten verurtheilt, weil sie den Verdacht durch Unvorsichtigkeit sich zugezogen haben.

Wien, den 22sten Oct.

An dem nun hier etablirten Hofe des Erzherzogs Ferdinand ist die Trauer für den verstorbenen Herzog von Modena bereits angeordnet worden. Künftige Woche wird sie auch am k. k. Hofe angelegt werden, wenn erst jene für die Großfürstinn Helene zu Ende seyn wird.

Heute und gestern wurden die Vigilien und Exequien für den Herzog von Modena in der Minoriten-Kirche gehalten, wobey der ganze Hof des Erzherzogs Ferdinand, und viele dazu geladene Herrschaften gegenwärtig waren.

Die Güter des verstorbenen Herzogs von Arad in Ungarn werden, weil keine männlichen Nachkommen da sind, an die k. k. Hofkamer fallen, welche dieselben bisher um 28,000 Dukaten jährlich gepachtet hatte.

Fünfzehn vom Hundert werden mit dem 1sten November bey allen öffentlichen Zahlungen an Conventions-Geld, und 35 an Banko-Zetteln ausgeglolgt, und das Agiotiren damit äußerst scharf verbothen werden.

Die Wiener Zeitung vom 26sten Oct. dieses Jahres erzählt uns folgendes Raritätum: „Unter die mannigfaltigen Merkwürdigkeiten Ungarns verdient das vor kurzem auf Anordnung des Grafen Franz Esterhazy von Galantha neuerbaute, in Dotis aufgestellte große Weinfaß mit Recht gezählt zu werden, um so mehr, da es bis jetzt gewiß das größte in Ungarn ist. Dieses Faß mißt 3 Klafter 2 Fuß in der Länge, und besteht aus 83 Dauben, welche aus den Croatischen Waldungen dazu geliefert wurden; es ist ferner mit 18 eisenen, 6 Zoll breiten Reifen gebunden, die zusammen 50 Centner wiegen. Beym 6ten Reife hat es 36 Fuß im Umkreise. Beyde Böden wiegen 50 Centner; das ganze Faß aber 275 Centner. Nach genauer Berechnung können in selbes 1468 Eimer gefüllt werden, und ist also dieses Faß, nächst dem Königsteiner und Heidelberger, so viel bekannt ist, gewiß das größte. Der dazu bestimmte Keller ist in 4 Gassen getheilt. In der Mitte liegt das große Faß, zu dessen Seiten werden noch 3 kleinere Fässer, nähmlich eines mit 600 Eimern, und 2 mit 500 Eimern aufgestellt, so daß diese 4 Fässer zusammen 3068 Eimer in sich enthalten werden.

London, den 14ten Oct.

Ungeachtet der Demonstrationen an der feindlichen Küste, ungeachtet der Nähe der von dem Feinde gewünschten Aequinoctialstürme und der Ankündigungen einer Invasion unter Begünstigung derselben, ist doch das Publikum hier ruhig und von dem patriotischsten Geiste beseelt; nur Eine Gegen-

nung scheint bey uns zu herrschen, nähmlich das Verlangen sich mit dem Feinde zu messen und der streitigen Sache einen Ausschlag zu geben. Das Volk fühlt die Beschwerden des Kriegs und dessen üble Folgen weniger, als man glauben sollte. Der Handwerker hat durch die Errichtung der Volontärkorps viele, ja überflüßige Arbeit erhalten. Die Manufakturisten haben dadurch und durch die Versorgung der Regimenter für den Krieg vielen Erwerb bekommen. Der Schiffseigenthümer erhält höhere Miethe für seine Schiffe, und hat kaum Schiffe genug für das temporäre Bedürfniß. Der Kaufmann findet höhere Preise für seine Waaren, und die Kosten des Umwegs zur Ausführung derselben fallen nicht auf ihn, sondern auf den Verzehrer. Der Landmann hat durch den etwas höhern Preis der Pferde und des Viehes einige Vortheile. Das Volk findet die nöthigen Preise der Lebensmittel nicht übertrieben; so ist z. B. der Preis Quarter Loafs (Brods), welches frisch gebacken 4 Pf. 5 Unzen wiegen muß, in diesem ganzen Jahre nicht über 10½ Pence gewesen; sondern hat sich immer zwischen 8½ und 10½ Pence das Quarter Loaf gehalten. Der Preis des Fleisches ist etwas höher; 1 Pfund Hammelfleisch kostet 9½ Pence, und 1 Pfund Rindfleisch 10½ Pence von der besten Sorte. Das Bier ist wegen der neuen Taxe um ½ Penny der Pot gesteigert, und der Preis eines Pots oder von 2 Quarter nach deutschem Maße ist itzt 5 Penny's. Die Schatzkamer ist itzt mit einem beträchtlichen Geldvorrathe versehen, und heute, nach Ausgabe der halbjährigen Dividende für mehrere Stocks, befindet sich ein Ueberschuß von 2 Mill. 700,000 Pf. Sterl. baren Geldes in der Schatzkamer. Die Anzahl der Miliz mit Einschluß der Supplementär-Miliz wird auf 100,000 Mann effective und die Anzahl der Linientruppen, mit Einschluß der Garden und Artillerie, auf 50,000 Mann effective in England angeschlagen, außer welchen noch die Reservearmee und die Volontärkorps zu rechnen sind, deren Anzahl nicht zu bestimmen ist. Um den Kaufmann noch mehr zu begünstigen, ist das Bordingsystem oder die Bürgschaft für den Zoll der Waaren bis zu ihrem Verkaufe noch mehr erweitert, und die Bank diskontirt itzt die Wechsel der angesehenen Kaufleute mit größerer Liberalität.

Nachrichten aus London vom 6ten Oct. enthalten Klagen über die Unentschlüssigkeit des englischen Ministeriums, Spanien den Krieg zu erklären. Dreyßig Millionen harte Piaster, heißt es, sind seit 3 Monathen aus Amerika in Spanien angekommen, ohne daß man dem Transporte ein Hinderniß in den Weg gelegt hat. Man erwartet in Spanien noch 15 Millionen, die eben so ruhig, im Angesichte unserer Flotten ankommen werden. Sind einmahl diese Schätze gerettet, fügt man bey, so wird man sehen, wie die spanische Regierung andere Saiten aufspannen wird; denn es ist nicht schwer einzusehen, daß sie Frankreich günstiger ist, als England. Der König von Preußen, heiß es ferner in diesen Berichten, wird sich wohl hüten, gegen die Sperrung der Elbe und Weser sich stark zu verwenden, da seine Fabriken unstreitig aus der erschwerten Einfuhr englischer Waaren Nutzen ziehen.

Sir Richard Bickertons Eskadre ist vor Toulon zu Lord Nelson in der Fregatte Amphion gestoßen. Lords Nelson Eskadre besteht aus 2 Schiffen von 80 Kanonen, nähmlich Donnegal und Gibraltar, 5 von 74, nähmlich Kent, Superb, Bellcisle, Triumph und Renown, 2 von 64, nähmlich Agincourt und Monmouth, nebst mehreren Fregatten und Schaluppen.

Bey dem vorgestrigen Lever wurde von einigen Personen die Vorstellung des hier angekommenen Mammelucken-Beys, Mahomet Elphi, erwartet; er erschien indessen nicht, und man versichert, daß er überhaupt nicht in einem diplomatischen Character bey Hofe erscheinen könne, ohne von der Pforte accreditirt zu seyn. Die Effecten des Beys sind noch nicht in der Stadt angekommen. Er hat jetzt ein neues geräumiges Haus in Berley-Square mithen lassen, welches vormahls dem Hrn. Hope gehörte.

Paris, den 24sten Oct.

Das peinliche Gericht des Seinedepartements verurtheilte vorgestern einen jungen Handelsmann zu 6jähriger Kettenstrafe und Ausstellung am Schandpfahl, weil er ein betrügerisches Fallment gemacht und eingekauft hatte, in der Absicht, nicht zu bezahlen. Er gab die eingekaufte Waare sogleich wieder unter dem Preise weg.

Nach einer ausführlichen Berechnung in einem unsrer öffentlichen Blätter verhält sich der Brodpreis in London zu dem hiesigen ungefähr wie 3 zu 2.

Der Moniteur vom 18ten enthält einen Artikel aus London vom 5ten September, welcher mit vielen Anmerkungen begleitet ist, unter andern von folgender, die Blokade der Elbe und Weser betreffend: „Ihr Engländer erklärtet die Elbe und Weser für blokirt. Ihr beleidigtet dadurch Dänemark, Preußen, Hamburg, Bremen, die doch nichts gemeinschaftlich mit der Besetzung von Hannover hatten. Dieses Betragen war desto auffallender, da ihr durch die Blokirung der Elbe und Weser gerade dasjenige ins Werk setzet, was die Fran-

losen wünschten. Es gibt keinen Kaufmann, keinen Buchhalter in London, der nicht den Schaden berechnet hätte, den ihr euch selbst dadurch zugefügt habt. Wären die Weser und die Elbe frey geblieben, so hättet ihr vermittelst Preußischer, Dänischer, Bremischer ꝛc. Schiffe eure Waaren nach dem festen Lande geführt, und eure Manufacturen und euer Commerz würden von der Besetzung Hannovers nichts gelitten haben. Da ihr aber die Weser und Elbe für blokirt erkläret, so habt ihr dadurch eben so unbillig, als ehemahls die Carthaginenser, und aufs Nachtheiligste für euer eigenes Interesse gehandelt.“

Der Minister des Innern hat an die Handels-Gerichte und Kamern geschrieben, um ihre Bemerkungen über den Theil des Handels-Coder zu begehren, der von den Bankrotten handelt. Diese Materie ist so wichtig, daß sie von dem übrigen Gesetzbuche getrennt, und so geschwind, wie möglich, der Sanction übergeben werden soll.

Man hat im Haag die zuverläßige Nachricht erhalten, daß die Batavische Kolonie Demerari nicht, wie es in England geheißen hatte, erobert worden ist. Die Einwohner haben sich alle bewaffnet, um mit vereinigten Kräften jeden Angriff abzutreiben.

Das jüngst angezeigte tragbare Häuschen, ein Schilderhäuschen, das mitten in den Lagern für die erste Schildwache des Staats aufgeschlagen werden soll, erinnert an die prächtige Sänfte mit einem Bett, Sesseln ꝛc., in welcher der Kardinal Richelieu die Insolenz hatte, sich durch 18 Garden mit unbedecktem Haupte, die von Zeit zu Zeit abgelöst wurden, von Tarascon bis nach Paris tragen zu lassen. Sie war mit blauem Damast ausgeschlagen, und so groß, daß man Stadtmauern, Thore an den Häusern, ganze Gebäude niederreissen mußte, wo der Weg zu eng war, um ihr Platz zu machen. J. de P.

Straßburg, den 26sten Oct.

Das Schicksal der den deutschen Fürsten und Ständen im ehemahligen Elsaß gehörigen Güter ist nun definitiv entschieden. In Gemäßheit besonderer Verträge fallen sie sämmtlich an die Republik. Ein Theil derselben ist zur Dotation der Ehrenlegion verwendet worden; die übrigen werden nach und nach in der Präfektur, wie andere Nationalgüter, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft. Morgen wird mit dieser Veräußerung, die sich dießmahl hauptsächlich auf mehrere Gebäude des Herrn Landgrafen von Darmstadt zu Buchsweiler und auf das ehemahlige Pfalz-Zweybrückische Schloß zu Lemberg erstreckt, der Anfang gemacht.

Beschluß der in Nro. 256 abgebrochenen Nachricht über die Schafzucht in Spanien.

„Die Wolle der verschiedenen Cavannas trashumantes ist so gleichförmig, daß sie in Hinsicht der Güte nicht unterschieden werden kann. Nur die Leonesische kann man von der Segovischen unterscheiden, jene ist mehr seidenähnlich und rosenfarbig. Bey dem Scheeren wird die Wolle, wie bekannt ist, nach den verschiedenen Theilen des Körpers in 4 Sorten abgetheilt. Die beste Segovische Wolle ist Pile de Escurial und Paular. Minder gut ist die aus Buytrago, Mondajos, Pennaranda, nicht an und für sich; sondern weil sie im kalten Flußwasser gewaschen wird, da hingegen die Leonesische, Pile de Escurial und Paular warm gewaschen wird.“

„Die Schafe, welche geschoren werden sollen, werden vorher in eine enge Scheune eingetrieben, damit sie stark schwitzen. Nie werden sie vor dem Scheeren gewaschen: denn dieß würde ihnen sowohl als der Wolle schaden. Die Landschaft Soria gibt folgende Wollsorten: Soria Segoviana, Soria de los Rios, de los Caballeros, del Carpo, de Lubrica. Die zwey letztern sind von Merinos estantes.“

„Man rechnet acht Millionen feinwollige Schafe in Spanien, von welchen 5 Millionen wandernde, und 3 Millionen bleibende Heerden sind. In Estramadura wird für die Winterweide auf jedes Schaf 6 Realen bezahlt. Zwanzig Realen machen einen Piaster. Während des Herumziehens haben die Schafe das Recht, auf einer Breite von 90 Varas (120 Ellen) für eine geringe Vergütung zu weiden.“

„Die Schafe, die auf kalkigem Boden grasen, fressen kein Salz, auf leimigem Boden hingegen fressen sie es begierig. 10,000 Schafe geben 2000 Aroben Wolle, die Arobe zu 24 Pfund gerechnet. Durch das Waschen verliert aber die Wolle die Hälfte und darüber von ihrem Gewichte. Ein Schaf gibt 5 bis 6 Pfund Wolle, ein Widder 6 bis 8, so daß 4 bis 5 Schafe 1 Arobe angewaschene Wolle liefern. Die jährliche Ausfuhr der Wolle aus Spanien wird auf 10,000 Säcke, deren jeder 8 Aroben enthält, berechnet. Das wären also 96,000 Centner.“

„Die Widder werden gegen das Ende des Junius zu den Schafen gelassen, und das Lämmerwerfen erfolgt im September. Auf 100 Schafe rechnet man 6 Widder, doch werden jedesmahl nur 3 zu ihnen gelassen. Die erstern 3 bleiben 3 Wochen bey ihnen, und die übrigen 3 wieder 3 Wochen. Die Widder werden, wenn sie zwey Jahre und acht Wochen alt sind, aus der Heerde

ausgefindert; aber nicht eher zum Springen gebraucht, als bis sie 3½ Jahre alt sind.“

„Diejenigen Krankheiten, denen die spanischen Schafe am Gewöhnlichsten ausgesetzt sind, sind die Krätze und Bräune. Bey letzterer Krankheit soll das Aderlassen viel helfen. Das Drehen hingegen hält man für unheilbar, und tödtet daher jedes damit behaftete Stück.“

„Die besten Wollsorten bezeichnet man an den Säcken mit R. F., und der Preis für die Arobe ist 280 bis 300 Reales. Von der andern Sorte, die mit F. bezeichnet wird, ist der Preis 230 bis 260, und für die dritte (S.) 200. Dieß gilt indessen nur von Segovia. Die gröbste Wolle, oder die Haare von den Beinen werden zum Vortheile für die Seelen im Fegfeuer verkauft, das heißt, der Werth dafür fällt an die Priester, welche dafür zum Nutzen der armen Seelen im Fegfeuer heilige Messen lesen. Der Preis für eine Arobe ungewaschener Leoneser Wolle steigt von 60 bis 100 Realen.“

„Man rechnet in Spanien 25,000 Schafherden. 1000 Schafe machen eine Cavanna aus. Ueber das Ganze ist ein Majoral gesetzt, und unter ihm sind 10 Hirten, 5 zu jedem Haufen, und eben so viel Hunde. Ein Majoral hat jährlich 235 Piaster, und besitzt 500 Schafe, und ein Pferd und einen Maulesel.“

„Die nach andern europäischen Ländern ausgeführten Schafe sind von den Cavannas estantes, und werden größtentheils in Andalusien gekauft. Sachsen hat die besten spanischen Schafe, die ich außerhalb Spanien gesehen habe. Da die besten spanischen Schafe in Estremadura überwintern, und bis an die Gränze Portugals hin grasen, so kann man leicht einsehen, daß dieses Land auch gute Schafe haben kann.“

Von Lissabon aus meldet derselbe Folgendes: „Ich stieß 4 Meilen diesseits Badajoz auf die berühmte Herde von Escurial, wo ich über eine Sache Aufklärung erhielt, die ich nie recht verstehen konnte. Man hält nähmlich die röthliche Wolle (Lana colorata) für die feinste. Diese Röthe ist aber, wie ich fand, durchaus künstlicher Art, und entsteht daher, daß man in Castilien und Leon die besten Schafstämme auf dem Rücken mit Ocererde bestreicht, die man so häufig in Spanien antrifft. Da die Wolle auch nach dem Waschen noch röthlich tingirt bleibt, so ist freylich die rothe Wolle auch die feinste. Das Kloster Escurial aber färbt alle seine Schafe ohne Unterschied. Ein gutes spanisches Schaf kostet in Badajoz 4 bis 4½, und ein Widder 5 bis 5½ Piaster.“

„Als ich nach Elvas, einer portugiesischen Gränzfestung kam, erkundigte ich mich nach den portugiesischen Schafen. Wirklich gibt es in der Provinz Alentejo Schafherden, die eben so groß sind, aber nicht so gut als die spanischen. Nachher habe ich erfahren, daß nirgends in Portugal, diese Provinz und diejenigen Gegenden, die zunächst an das spanische Estremadura gränzen, ausgenommen, feinwollige Schafe angetroffen werden. Sehr wunderte ich mich, daß diese wenigen Schafe so viele Wolle geben konnten, daß sie ein wichtiger Handelszweig für Portugal ward. Aber die Sache hängt so zusammen. Die spanischen Schafhirten, ja selbst die Majoralen, werden von ihren habsüchtigen und geitzigen Herren so schlecht besoldet, daß sie, um ihren Unterhalt zu erwerben, alle mögliche Auswege suchen müssen. Sie sammeln also die Wolle, die die Schafe verlieren, zum Verkaufe auf. Da sie aber mehr als die verlorne Wolle sammeln, so können sie ohne Gefahr in Spanien nicht verkaufen. Sie verschicken also ihre Wolle nach Portugal, und diese ist es größtentheils, die unter dem Nahmen portugiesischer Wolle verkauft wird.“

Versteigerung. Kommenden Donnerstag den 3ten November früh 9 Uhr werden die im großen Garten des aufgelösten Augustiner-Convents vorhandenen Obstbäume, so wie auch sämmtliche gute Gartenerde, dann weiter die steinerne Postamente und eiserne Stangen, welche den Fußsteg der Augustiner-Kirche von der Lammgasse trennen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 30sten October 1803.

Kurfürstliche Lokal-Commission in Augustiner-Klostersachen.

von Lyrl.

Freytags den 4ten November werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben nebst Mauthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 25sten October 1803.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Nov. Hr. Klessing, Hofgerichtsadvokat, und Hr. Lic. Seyendorf, von Straubing, beym Hrn. Dr. Hofgerichtsrath Dorn, von Landshut, Pr. Wohn. Hr. Lic. Rotzkopf, Landrichter von Benediktbeuern, bey Lunglmaier. Hr. Paul Deigl, Landgerichts-Oberschreiber von Egmansfelden, in der Ente. Hr. Hofrath Bossi, von Regensburg, im Hahn. Hr. Graf v. Soran, aus Pohlen, im Adler. Hr. J. Meyer, Handelsmann, und Hr. Leser, von Geisenfeld, Hund. Hr. v. Partile, aus Rußland, ebend. Hr. Leisigang, Handelsmann aus Aschaffenburg, im Baum.

Nro. 260. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 3. November.

Salzburg, den 28sten Oct.

Unser Kurfürst hat den Herrn Freyh. Marquis Manfredini k. k. und kurfürstl. geheimen Rath ꝛc. zum dirigirenden Minister ernannt, und ihm die Leitung aller ausländischen Geschäfte, des Militärs, und die Oberaufsicht des Tücher-Revisions-Wesens übertragen. Der ehemahlige Fürst-Passauische Oberstjägermeister Graf von Wolkenstein ist zum Oberstjhofmarschall ernannt.

Berlin, den 22sten Oct.

Die Abtissinn von Quedlinburg, Tante Sr. Majestät des Königs von Schweden, und nahe Verwandte des Preussischen Hauses, königl. Hoheit, ist vorgestern mit einem ansehnlichen Gefolge unter dem Nahmen einer Gräfinn von Wasa hier eingetroffen. Diese Fürstinn wird sich einige Wochen hier aufhalten, und dann eine Reise nach Stockholm unternehmen.

Auch zu Erlangen und zu Frankfurt an der Oder sind nun akademische Zahlungs-Commissionen errichtet, welche die Zahlung übersandter Gelder an die Studirenden übernehmen.

Hildesheim, den 18ten Oct.

Da vor einiger Zeit drey von Göttingen nach Hannover zurückmarschirende Franzosen in und um die Stadt Elze einige Excesse ausgeübt, unter andern die preussischen Gränzpfähle umgeworfen haben, so sind selbige auf deshalb bey der Behörde geschehene Beschwerde am verwichenen Montage durch ein Commando Gensd'armes, mit Stricken gebunden, nach Elze gebracht, um selbige mit denjenigen Einwohnern, welche die Excesse mit angesehen haben, zu confrontiren, und, nachdem solches geschehen ist, wieder zurückgeführt worden.

Wien, den 29sten Oct.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes Patent erlassen:

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. „Die Bedeckung der unausweichlichen Staatserfordernisse macht es nothwendig, auch das Postgefälle zu einem ergiebigeren Ertrag zu bringen, und zu diesem Ende das Briefporto zu erhöhen. Wir verordnen daher, daß mit dem 1sten des nächsten Monaths November angefangen, von dem einfachen, das Gewicht von einem halben Loth nicht übersteigenden Brief, der in Unsern Böhmisch-, Oestreichisch-, Ungarisch-, Siebenbürgisch- und Galizischen Erblanden auf- und abgegeben wird, anstatt der bisherigen 6 Kreutzer, 8 Kreutzer bey der Auf-, und eben so viel bey der Abgabe bezahlt; von den Briefen aber, die aus fremden Ländern herein kommen, oder hinaus versendet werden, anstatt der bisherigen 12 Kreutzer, bey der Auf- und Abgabe 16 Kreutzer entrichtet werden sollen. In eben demselben Verhältniß ist auch das Porto bey Briefen und Packeten von mehrerem Gewichte ohne Unterschied nach dem zur Richtschnur (in dem besonders gedruckten Patente) angehängten Tariffe zu entrichten.“ Gegeben Wien den 9ten October 1803.

Mailand, den 20sten Oct.

Heute hat sich hier die Gesetzgebungsstelle der italiänischen Republik wieder versammelt. Dieß geschah mit großer Feyerlichkeit. Gestern haben die Minister ihre Rechnungen vom 14ten Febr. 1802 bis 31sten December 1802 kund gemacht. Die Kosten des Ministers vom Innern, mit Einschluß der Gesetzgebung, der Regierung, des Staats-Raths und aller davon abhangenden Staatsbeamten und Kanzleyen, betragen 11 Millionen und 63,294 Lire; die Kosten des Kriegs- und See-Ministers 44,122,684 Lire; die des Justiz-Ministers 3,382,379 Lire ꝛc.

Haag in Holland, den 22sten Oct.

Mit großem Vergnügen erfährt man, daß eines unsrer Ostindien-Schiffe mit reicher Ladung, das dem Handlungshause Schorr von Dordrecht gehört, glücklich den englischen Kreutzern entkommen, und in einem Norwegischen Hafen angekommen ist.

Einige englische Seeleute sind in der vorigen Woche in der Nacht bey Cork-ab-Zee auf der Küste von Nordholland an Land gegangen. Sie haben sich mehrere Tage versteckt, und verschiedene einzeln liegende Bauernhäuser und Höfe geplündert und die Einwohner mißhandelt. Eine kleine Abtheilung der Garnison von Alkmaer marschirte dahin, umzingelte die Marodeurs, und nahm sie alle mit den Waffen in der Hand gefangen.

Von den batavischen Truppen, die sich mit nach England einschiffen sollen, sind 2 Halbbrigaden bereits bestimmt. Die Akkorde mit den Eigenthümern von Schiffen, welche eine gewisse Zahl derselben liefern wollen, sind vorgestern abgeschlossen worden. Sie haben sich verbindlich gemacht, solche noch vor dem 12ten November in denjenigen Seehafen, welcher ihnen bestimmt wird, zu liefern. Die französischen Seeleute aus den verschiedenen Häfen Belgiens, welche sich gegenwärtig innerhalb der batavischen Republik befinden, müssen sich ungesäumt nach Antwerpen begeben.

London, den 16ten Oct.

Vor wenigen Tagen starb zu Turnham-Green, unweit London, in seinem 84sten Jahre Ralph Griffith, der Eigenthümer des vornehmsten englischen Gelehrten-Journals, der Monathly-Review. Er war zwar selbst kein Gelehrter; stand aber mit den Vornehmsten dieser Benennung in Verbindung, und trug, wenn er konnte, denen, die in den verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit für die geschicktesten gehalten wurden, die Verfertigung der Recensionen für sein Journal auf. Im Jahre 1749 legte er dasselbe an, und hat also über 50 Jahre dafür gesorgt, daß es seinen Werth behaupten mochte. Er stand indessen dabey sehr wohl; denn die Einkünfte, die er davon zog, konnten sich jährlich wohl nach Abzug aller Kosten auf 800 bis 1000 Pf. St. belaufen, weil monathlich nicht selten 12,000 Stücke davon abgesetzt wurden.

Vorgestern hat die Hofzeitung eine königl. Proklamation gegeben, wo der König das Parlement auf den 22sten Nov. zusammenberuft. Zu dieser Zeit wird der Kampf der Landung entschieden seyn, und das Kriegsgetümmel wird nachlassen. Die ersten Sitzungen werden wichtig seyn, und das Schicksal der jetzigen Minister entscheiden. Die Partie Grenville, die bisher gegen den Hrn. Addington starke Opposition eingelegt hat, konnte keine Wirkung machen, weil Hr. Grenville zu partheyisch und heftig war, und keinen wichtigen Mann, der sich mit ihm vereinigt hätte, auf seiner Seite hatte. Aber nun tritt Hr. William Pitt auf, der sich gegen die jetzigen Minister erklären wird. Hr. Pitt, obschon er kein Minister ist, hat eine große Menge Freunde und Anhänger, die von seinen Verdiensten und von seinen Talenten überzeugt sind. Man weiß, daß Pitt mit Addington entzweyt ist, und man liest in englischen Zeitungen ein Schreiben an Hrn. Addington, worin die Erinnerung gethan wird, daß er nur deßwegen zum Minister erhoben worden sey, weil er das Zutrauen des Herrn Pitt besaß, und daß kaum 20 Personen in England etwas von seinen Talenten wußten, so verborgen seyn sie gewesen.

Inzwischen hat auch Hr. Addington seine Freunde, die mit ihm ins Ministerium eintreten. Hr. Tierney hat schon eine ministerielle Stelle erhalten, und Hr. Sheridan soll bald nachfolgen. Es wird dem Minister vorgeworfen, daß er unvorsichtig den Frieden geschlossen, und gleich darauf den Krieg angefangen hat. Daß der Krieg wieder entstanden, ist man zufrieden; aber daß der Friede das Cap, Martinique und andere Eroberungen zurückgab, dieses verdiene Vorwürfe.

Die Insel Wight ist das vorzüglichste Augenmerk des Krieges, weil sie, so zu sagen, der Schlüssel von Portsmouth ist. Lord Cavan, der dort commandirt, ist außerordentlich wachsam; der Ritter Neale und der Capitän Grey commandiren in dem Bezirke der Themse. Jeder ist auf seinem Posten, und man erwartet, was geschehen wird.

Lord Keith hat Instructionen an alle königliche Schiffe im Kanal erlassen, wodurch sie angewiesen werden, bey dem ersten Signal einer feindlichen Landung ihre Ankertaue zu kappen und sich in der Nore mit dem dortigen Kommandeur, oder in den Dünen mit dem dasigen Marine-Chef zu vereinigen.

Folgendes ist die Entfernung verschiedener Plätze, wo der Feind Zurüstungen gegen England macht, von verschiedenen Plätzen unsers Reichs: Entfernung von Brest nach Galway in Irland 190 Seemeilen, nach Bantry Bay 115, nach Cork 100, nach Plymouth 60, nach Torbay 70. Cherbourg ist von Portsmouth entfernt 26 Seemeilen, Havre von Newhaven 29, Boulogne von Rye 14, Calais von Dover 7, Dünkirchen von Deal und Margate 14½, Vließingen von der Nore 35, Helvoetsluys von Harwich 30, und der Texel von Yarmouth 36 Seemeilen.

Hier erzählt man, die Regierung habe schon am 8ten dieses die Nachricht erhalten, daß ein Theil der zur französischen Landungs-Expedition bestimmten Artillerie bereits eingeschifft werde und daß die zu gleichem Zwecke an den Küsten Frankreichs versammelten Truppen jeden Augenblick zur Bestelgung der Transportschiffe in Bereitschaft sich befinden. Die Meinung ist daher nun ziemlich allgemein, daß Frankreich in Kurzem dieses große Wagestück unternehmen werde, um so mehr, als nach den hiesigen Berechnungen und Unterstellungen die längste Frist zu einer solchen Unternehmung, insofern sie durch Wind und Wetter, während der langen, dunkeln und kalt

nehlichten Mächte, begünstigt werden muß, bis in die Mitt des Novembers läuft. Späterhin, und den Winter über, hält man hier die Unternehmung für unthunlich. Es erscheinen nun zwar beynahe täglich Schriften, worin man zu beweisen sucht, daß die französische Unternehmung unmöglich gelingen könne. Allein zugleich werden die Vorsichts- und Vertheidigungs-Anstalten mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt, und an den Küsten, besonders zu Douvres und in der Gegend, gibt es bereits mehrere Personen, die den Aufenthalt an diesen Orten nicht mehr für ganz sicher halten, und mit ihren Habseligkeiten nach dem Innern des Reichs sich begeben. Von der Themse her wird besonders ein Ueberfall befürchtet. Innerhalb 8 Tage werden die Fregatten, welche den Einzang dieses Flußes umstellen, und mit Hülfe großer eisernen Ketten und Stangen, und einer Batterie von 150 Kanonen schießen, an ihren Stellen geordnet stehen. Was am meisten Besorgniße zu geben scheint, ist die nicht geringe Zahl solcher Menschen, die bey einer allgemeinen Verwirrung und Zerrüttung ihre Rechnung zu finden glauben könnten: ein Umstand, der freylich mehr von Irland als von England gilt; daher auch nicht wenige Personen der festen Ueberzeugung sind, daß Irland der eigentliche Zweck der feindlichen Rüstungen und Plane sey. Gegen die französischen Kriegsgefangenen hat man nun um die Schiffe, worauf sie sich größten Theils befinden, Kriegsschiffe gestellt, welche Befehl haben, bey der ersten ernsthaften Bewegung, die sie machen könnten, Feuer auf sie zu geben. Gegen die noch im Königreiche befindlichen Ausländer scheinen gleichfalls neue strenge Maßregeln im Werke zu seyn.

Paris, den 25sten Oct.

Es sind bereits wieder 2 Couriere in der ehemahligen Bretagne von Räubern angefallen und beraubt worden. Es ist unmöglich, den Einfluß der Politik unsrer Feinde hier zu verkennen, da die Bemühungen dieser Diebsbanden gegen Agenten des öffentlichen Dienstes gerichtet sind. J. du S. Jedoch behauptet ein anderes Journal, daß nur das Geld (beyläufig 5000 Fr.) gestohlen worden sey, und daß die Räuber keine Briefe genommen haben. Jedoch fehlte ein Packet nach Brest. J. d. D. Man spricht von bewaffneten Zusammenrottungen in den Departementen des Morbihan und Finisterre; andere aber versichern, daß es ungegründet sey, und daß man daselbst nichts habe entdecken können, als die geheime Correspondenz eines Apothekers zu Vannes mit den Feinden. Es sind mehrere Arrestationen deßwegen geschehen.

Man hat berechnet, daß den Engländern jede Minute des gegenwärtigen Krieges 600 Thaler kostet.

Auszug eines Schreibens eines gefangenen Engländers zu Valenciennes den 9ten October: „Es heißt, daß wir von hier nach Luxemburg sollen gebracht werden; wir wünschen, daß dieß nicht der Fall seyn möge: denn wir werden hier ungemein gut behandelt, und sind so glücklich, als es unsre Lage von Gefangenen nur zuläßt. Wir haben Freyheit, um die Stadt und auf den Wällen herum zu gehen, dürfen uns aber nicht außerhalb der Festung ohne besondere Erlaubniß des Commandanten begeben, der ein sehr würdiger Offizier ist. Unter den hiesigen englischen Gefangenen befindet sich auch der Capitän Sutton, der das Packetboot Prinze of Wales kommandirte, und zu Calais arretirt wurde."

Die Berichte, welche in England von dem letzten Bombardement bekannt gemacht wurden, sind nichts weniger als richtig. Zwey Kanonier-Chaluppen, sagen sie, seyn an den Felsen gescheitert. (Nicht eine gieng zu Grunde). Den Batterien sey es zuzuschreiben, daß die englischen Kriegsschiffe ihnen nicht nahe kommen konnten. (Nicht auch den Kanonen der Flottille?) Eine Bombe sey auf das englische Kriegsschiff Leda gefallen, und im untersten Theile des Schiffes zersprungen; aber ohne Schaden. (Wer wird das glauben können? von dem durchlöcherten Tauwerk, von den beschädigten Masten ꝛc. kein Wort. Man weiß doch, daß unter anderen der Cerberus, der vor Granville war, nun zu Portsmouth ausgebessert wird!) Ein anderer englischer Bericht sagt, man habe zu Fecamp 7 französ. Kriegsschiffe, und mehrere, die ausgebessert wurden, zernichtet. (Nicht ein einziges, weder in Fecamp, noch in Calais, noch in Dieppe, noch in Granville ꝛc.)

Der unverbrennliche Spanier in Paris, dieses vorgebliche Wunder der Natur, der die berühmten 3 Männer im feurigen Ofen weit hinter sich zurück ließ, brachte es doch bey den leichtgläubigen Parisern dahin, daß die Akademie der Medicin zu Paris mit diesem Menschen, der in Leipzig in einer Bude vor dem Petersthore nur Kinder und gemeine Leute in Erstaunen gesetzt haben würde, ernsthafte Experimente anstellen mußte, um die Ueberzeugung zu begründen, daß nichts Uebernatürliches im Spiele sey. Der gelehrte Brai erstattete darüber einen umständlichen Bericht, der im Pariser-Amtsblatt mitgetheilt wird, und das leicht zu erwartende Resultat gibt, daß dieser Spanier bloß im Besitz einiger Mittel

ist, wodurch die Wirkungen des Feuers auf die äußerste Haut des menschlichen Körpers etwas gehemmt werden. Die Erfahrungen, die der Unverbrennliche machte, waren: 1. er rieb sich die Hände, das Gesicht u. s. w. mit Oehle, welches bis zu 78 Graden (Thermometer v. Reaumür) erhitzt war. 2. Er leckte ein rothglühendes Eisen, 3. setzte auf ein glühendes Eisen die Fußsohlen, 4. nahm Schwefel-Säure in den Mund, 5. fuhr mit einem Lichte an der bloßen Wade auf und ab, so, daß sie vom Dampf schwarz wurde. Alle diese Experimente hatten ihn aber doch so erhitzt, daß sein Puls, der Anfangs in einer Minute 72mahl schlug, um 40 Pulsschläge in der Minute geschwinder gieng. Vom Aufhalten in einem Glasofen, und andern gefährlichen Versuchen war gar nicht mehr die Rede.

Barruel Beauvert hat unter dem Titel: Prémier Cri contre les Anglois, (erstes Geschrey gegen die Engländer) eine in sehr lebhaften Ausdrücken abgefaßte Schrift herausgegeben.

Das Jubiläum soll dann in Frankreich gefeyert werden, wenn alle Bisthümer organisirt sind. Die Päpstliche Bulle wegen dieses Jubiläums ist schon angekommen.

Straßburg, den 27sten Oct.

Der am 22sten October von dem hiesigen Gerichte entschiedene Prozeß ist der erste in der bekannten Sache der Wiener Banknoten-Verfälschung. Es werden noch einige nachfolgen, in welche zusammen etwa 50 Beklagte verwickelt seyn mögen. Man sieht darunter sehr reiche und angesehene Handelsleute, Bankiers, aus Deutschland, Brüssel ꝛc. Sie werden in den hiesigen Gefängnissen sehr gut gehalten, und genießen alle Bequemlichkeiten. Zu den Verhören fahren sie in Miethkutschen. Man weiß noch nicht bestimmt, wann die übrigen Prozesse vorkommen werden. Die Sache wird mit vieler Thätigkeit und Eifer betrieben. Sie ist geeignet, das größte Interesse einzuflößen. Es wird versichert, daß alle diese Prozesse von einander ganz unabhängig sind, und es muß die größte Aufmerksamkeit rege machen, zu sehen, daß auf einmahl und zu gleicher Zeit von mehreren Parteyen, wovon keine von der anderen etwas gewußt zu haben scheint, das Vorhaben gefaßt worden war, die Wiener Bankpapiere zu verfälschen, und den östreichischen Finanzen den empfindlichsten Stoß beizubringen. Die Maßregeln der Verfälscher waren so gut genommen, daß, nach ihrem eigenen Geständnisse, in nicht mehr als noch einer Monathsfrist die Wiener Bank gestürzt gewesen wäre. Man kann sich beynahe des Verdachts nicht erwehren, daß nicht hier verborgene Triebfedern spielten. Die Auffindung der ersten Triebfedern und des ganzen Planes und Zusammenhanges der Verfälschung muß nicht nur für den Wiener Hof, sondern für alle Freunde geselliger Ordnung von dem wichtigsten Interesse seyn.

Auf den Tod
Ihro kaiserl. Hoheit, der Frau Erbprinzessinn von Mecklenburg-Schwerin.

An Reitz und Nahmen gleich der Griechischen Helene,
Erhob die Treffliche durch Geistesschöne,
Durch Edelthat und Herzensgüte
Sich weit vor ihr!
Die Engel neid'ten Dich, o Prinz, um Ihre Blüthe,
Und nahmen ihre Schwester Dir.

Julie A.....

Polizeyerinnerung.

Nro. 550 Den 4ten dieses ist im kleinen Versatzhause die Versteigerung jener Pfänder, welche vom Monath July liegen geblieben, und deren Zettel mit einem blauen Striche bezeichnet sind. München, den 2ten November 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Eichen-Versteigerung. Freytags den 4ten dieses werden in dem kurfürstl. Forstamte Forstenried-Forst nächst Forstenried 100 Stücke Eichen gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige haben sich an obbestimmtem Tage frühe Morgens 9 Uhr in loco Forstenried zu erscheinen. Act. den 1sten Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forst-Controllamt dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr. v. Castell, Jgn. Dillis, Obrister.
Hofkastner.

Freytags den 4ten November werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger Thore von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedener Farben nebst Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben demnach sich auf den bestimmten Tag und in den angesetzten Stunden allda sich einzufinden. München, den 25sten October 1803.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Nov. Hr. Jos. Thaler, kurfürstl. Rentsbeamter von Reichenhall, beym Hl. Br. Hr. kk. Bachmayr, Verwalter von Landau, ebend. Hr. v. Wolters und Hr. Weizel, k.k. Commissärs von Günzburg, im Krone. Hr. v. Hutter, k.k. Lieut von Landshut, ebend. Hr. Hummel, Handelsmann von Amberg, ebend. Hr. Zeller, Silberarbeiter von Karlsruhe, bey Kaffee-Englmayr Nro. 17. Hr. B. Straßburger, von Laupheim, im Bären. Hr. Kostner, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Herrmann, Priester von Eichstädt, ebend. Hr. Sartori, Landrichter von Schwaben, und Hr. Clermann, von da, in der Krone. Hr. v. Roquelle und Hr. Eppler, Studenten von Regensburg, im Hahn.

Nro. 261. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 4. November.

Paris, den 27sten Oct.

Im Journal de Paris liest man heute folgenden Auszug eines Schreibens des Oberbefehlshabers in St. Domingo, Rochambeau, aus der Capstadt vom 4ten July. „Wir haben am 29. v. M. die Feindseligkeiten angefangen. Die Pourjuivante, Capitän Willaumes, hat 3 Stunden lang sich unter dem Mole mit 5 englischen Schiffen geschlagen. Sie ist in hiesigen Hafen zurückgekehrt, nachdem sie eins dieser Schiffe sehr übel zugerichtet hatte, ob sie gleich selbst sehr übel equipirt ist. Ich werde sie in 5 Tagen wieder auslaufen lassen. Unsere Lage ist nicht die beste; allein es ist doch einiges Verdienst darin, in einer Colonie sich zu halten, welche Bürger- und auswärtiger Krieg verwüstet.“

Ebendaselbst liest man Folgendes aus Marseille: „Am 18. d. ist der Admiral Latouche-Treville mit 13 Personen, auf dem französ. Kauffahrteyschiffe, der Brack, von Kap François in St. Domingo im hiesigen Hafen angekommen.

„Noch liest man in diesem Blatte Folgendes: „Man versichert, daß der erste Consul verflossenen Sonntag im Cercle mit verschiedenen Mitgliedern des diplomatischen Korps und einigen Fremden über das Schreiben des ehemahligen Grafen von Artois an den König von Großbritanien gesprochen, und bey dieser Gelegenheit geäußert habe, es schmerze ihn, sehen zu müssen, daß die Geschichte einen Franzosen einer Niederträchtigkeit anzuklagen haben werde, wovon die Geschichtbücher der Nationen bis jetzt kein Beyspiel aufzuweisen gehabt hätten.“

Der Moniteur enthielt gestern Folgendes aus Corfu vom 23sten Sept. „Gestern ist die englische Fregatte, Eger, Capit. Ettier, hier angekommen; sie kam aus England mit Depeschen für den Admiral Nelson, der sie auf der Stelle nach Malta und Corfu absandte. Auf ihrer Fahrt stieß sie auf ein idriotisches Schiff, das mit Getreide nach einem französischen Hafen bestimmt war. Der Capitän dieses Schiffes wollte sich der Visitation nicht unterwerfen; er schlug sich, und wurde getödtet. Sein Schiff ist nach Malta gebracht worden.“

Der Kriegsminister befindet sich seit einigen Tagen wieder hier. Derselbe war am 20sten dieses zu Ostende, und am 21sten dieses zu Brügge gewesen, von wo er sich, nach einem sehr kurzen Aufenthalte, nach Flessingen begeben hatte.

Erst vorgestern hat der erste Consul auf dem Schiffswerfte der Invaliden sich eingefunden, um den Versuchen mit zwey neuen Erfindungen zur Beförderung der Geschwindigkeit in der Bewegung der kleinen Schiffe beyzuwohnen.

Die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Caen hat eine Medaille, 100 Franken an Werth, als Preis für die beste französische Ode ausgesetzt, welche über die Landung des Herzogs Wilhelm in England übergeben werden wird.

Das Amtsblatt enthielt dieser Tage eine weitläufige Abhandlung mit Anmerkungen über den wichtigen Gegenstand der „Seemacht der Engländer in Rücksicht der Neutralen.“ (Wir haben hiervon den Schluß angeführt, nun folgt etwas vom Inhalte). Es wird darin gezeigt, daß die Engländer, welche itzt die Rechte der Neutralen so sehr mißkennen, in vorigen Zeiten sich selbst darauf beriefen, und daß die Königinn Elisabeth es als einen Schimpf ansah, daß die Holländer in einem Kriege, den sie gegen Spanien führten, auf englischen Schiffen feindliches Gut arretirt hatten. In der berühmten Deklaration von 1780, welche Catharina II. bekannt machte, waren die zwey Grundlagen der Rechte der Neutralen: „Frey Schiff, frey Gut,“ und: „jedes eskortirte Schiff ist von der Durchsuchung frey,“ festgesetzt. Diese Deklaration, welche im Grunde nichts anders enthielt, als was allgemein in Europa als Recht anerkannt war, und Frankreich zwey Jahre vorher in seinem Realement über die Schiffahrt der Neutralen festgesetzt hatte, wurde im Julius und August desselben Jahres die Grundlage einer Convention, welche Rußland mit Dänemark und Schweden schloß, und zu deren Handhabung diese Mächte eine Art Ligue errichteten, die unter dem Nahmen „bewaffnete Seeneutralität“ bekannt ist. Aber in der Convention von 1801 zwischen Rußland und England, welcher seitdem Dänemark und Schweden beygetreten sind, hat man auf sie Verzicht ge-

than, so daß also itzt jede englische Fregatte eine russische, dänische, schwedische Kauffahrten-Flotte durchsuchen kann, wenn sie auch von einem Linienschiffe eskortirt wären, woraus denn natürlich gefolgt ist, daß diese Mächte, um sich einer solchen Mißachtung ihrer Würde nicht auszusetzen, lieber ihre Schiffe ohne Eskorte fahren lassen. England war damit noch nicht zufrieden. Im Traktat mit Schweden vom verflossenen Julius hat es sich überdieß ausbedungen, daß es das Vorrecht haben soll, alles, was ihm von den Seeprovisionen anständig wäre, zu kaufen und für sich zu behalten. Schweden ist für diese Condescendenz durch eine Summe von 600,000 Thalern für die in England fünf Jahre lang arretierten schwedischen Schiffe entschädiget worden, eine Entschädigung, die ihm auch ohne jene Nachgiebigkeit von Rechts wegen gebührt hätte. Die übrigen Mächte in Europa sind dieser nordischen Convention nicht beygetreten, Preußen nicht, Neapel nicht, ja nicht einmahl Portugal. Sie halten sich alle an die wahren ächten Grundsätze der Neutralität, wie sie in der Deklaration der russischen Kaiserinn von 1780 auseinander gesetzt worden sind. „Einige Variationen in der Politik, so heißt der Schluß dieses Artikels, können die Grundsätze nicht abändern oder verderben. Es gibt allerdings Lagen, wo die Regierungen durch Combinationen bewogen werden, in etwas zu willigen, was vom Augenblicke abhängt, nur einen vorübergehenden Willen erzeugt, und daher auch nur vorübergehende Conventionen veranlaßt. Es ist nicht möglich, die nordischen Mächte im Verdacht zu haben, in Ansehung solcher Fragen gleichgültig zu seyn, welche die Civilisation von Europa und die Freyheit der Meere betreffen. Alle Staaten müssen sehen, daß diese Fragen von den Begebenheiten des jetzigen Krieges abhängen, und auch unter diesem Gesichtspunkte, wie unter so vielen andern, ist die Sache Frankreichs die Sache der Nationen.“ Mon.

Haag in Holland, den 22sten Oct.

Unsre französische Garnison sieht der Ordre entgegen, in Kurzem nach dem Lager bey Amersfort aufzubrechen. General Victor trifft zu Utrecht viele Einrichtungen zur Zustandebringung dieses Lagers.

Der hiesige röm. kaiserliche Legations-Sekretär Herr v. Floret ist nun von hier in gleicher Eigenschaft nach Paris abgereiset. Der römisch-kaiserliche Minister Baron von Pelz ist nach Antwerpen abgegangen, um von da seine Tochter, die Erbinn von Filani, abzuholen.

London, den 18ten Oct.

Nach Briefen aus Madrid hat sich der König von Spanien entschlossen, den französischen h. Geistorden nicht mehr zu tragen, und zugleich die Tragung desselben, so wie eines jeden anderen Ordens der französischen Monarchie den Unterthanen und Einwohnern seines Gebiethes durch eine Proklamation untersagt.

Ein Buchdrucker wurde hier vor einigen Tagen wegen des Druckes und der Verbreitung aufrührischer Anschlag-Zettel verhaftet. Man fand einen Ballen derselben in seinem Hause. Die Anschlags-Zettel haben die Ueberschrift: Habt ihr Recht? Der Aufrührer ist schon verschiedene Mahle verhört worden, und hat die Person angegeben, welche Urheber der Schrift sey. Diese ward aber beym Verhör unschuldig befunden. Auch ein geschriebenes sträflicher Zettel ist gefunden worden.

Der hier angekommene ägyptische Mammelucken-Bey läßt für seine Domestiken eine so kostbare Livree von feinem Scharlach verfertigen, und mit so vielen goldenen Zierathen versehen, wie es hier ganz ungewöhnlich ist. Gedachter Bey ist in Georgien gebohren, ward als ein sehr schönes Kind für tausend Zechinen von Murad-Bey gekauft, und erhielt den Beynahmen Elphi, welches 1000 Zechinen in der ägyptischen Sprache bedeutet. Im 11ten Jahre ward er wegen der besonderen Tapferkeit, die er bewiesen hatte, zum Aga ernannt, zerfiel mit Murad-Bey, wurde aber doch in der Folge wieder sein Freund. Jetzt ist er der zweyte im Commando; aber bey weitem der reichste und mächtigste der Beys. Er hat die Tochter eines Haupt-Beduinen-Chefs geheurathet, und 9 Stämme stehen unter ihm. Er ist sehr corpulent, und doch dabey ein vortrefflicher Reiter. Er kann, was unter den Mammelucken etwas seltenes ist, lesen und schreiben. Die Franzosen konnten ihn in Aegypten nie besiegen; er zog sich immer nach der Wüste zurück. Der hiesige türkische Ambassadeur enthält sich, mit dem Mammelucken-Bey einige Gemeinschaft zu haben.

In Schottland sind die Landleute aufgefordert worden, ihr Korn auszudreschen, und zu Edinburg müssen sich die Einwohner wenigstens auf 10 Tage mit Lebensmitteln versehen. Auch die Bäcker zu Edinburg müssen sich auf den Fall der Kriegesereignisse mit vielem Mehl versehen. Das ausgedroschene Korn soll nöthigen Falls in Sicherheit gebracht werden.

Vor Kurzem hielt die Innung der Pulteners, Hühnerhändler, eine große Mahlzeit. Der Doctor Roberts, Pfarrer von St. Peter in Cornhill, brachte die Gesundheit aus: Möge der französische Hahn nie unter den englischen Hühnern singen. Dieß

gefiel ungemein, und man trank diese Gesundheit auf freymaurerische Art durch 3mahl 3.

Wien, den 29sten Oct.

Von der bereits angezeigten Coadjutorswahl ꝛc. gibt die Wiener Zeitung vom 29sten Oct folgendes Ausführliche: „Von dem hier versammelten Großkapitel des deutschen Ritterordens sind am 18ten dieses Se. königl. Hoheit der Erzherzog Anton Victor zum Hoch- und Deutschmeisterischen Coadjutor, und künftigen Nachfolger am Hoch- und Deutschmeisterthum mit einmüthigen Stimmen postulirt, und hierauf in den deutschen Ritterorden aufgenommen worden. Hierbey haben folgende Feyerlichkeiten Statt gefunden. An besagtem Tage Morgens 9 Uhr versammelten sich die Herren Landcommenthuren, Bevollmächtigte, Rathsgebiethiger, Commenthuren und Ritter des deutschen Ordens in der Wohnung Sr. des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzogs Karl, königl. Hoheit. Nach gehaltenem feyerlichem Amte in der Kirche des Hofkriegsgebäudes begab man sich in das Kapitelzimmer. Der Rathsgebiethiger, Freyherr v. Hettersdorff, erhielt den Auftrag, den von Sr. röm. kaiserl. Majestät bevollmächtigten Commissär, den k. k. wirkl. geheimen Rath, Reichshofraths-Präsidenten und Reichs-Conferenzminister, Grafen zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Södern, zur Erfüllung des allerhöchsten Auftrags zur Versammlung des Großkapitels abzuholen. Der Minister erschien, hielt unter dem Baldachin eine Anrede an die Versammlung, welche diese durch den Ordenskanzler v. Kleudgen beantwortete. Nachdem der kaiserl. Commissarius das Großkapitel wieder verlassen hatte, schritt man zur Wahl, welche mit einmüthigen Stimmen auf des Erzherzogs Anton Victor königl. Hoheit auffiel, wovon das Großkapitel den kaiserl. Wahlcommissarius durch den Rathsgebiethiger, Freyherrn v. Kerpen, Se. königl. Hoheit den Erzherzog aber durch den Rathsgebiethiger Freyherrn v. Nordegg zu Rabenau sogleich benachrichtete. Der neu erwählte Coadjutor kam darauf selbst in die Wohnung Sr. des Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit, machte dem kaiserl. Wahlcommissarius einen Besuch, welcher sogleich in dem Wohnzimmer Sr. königl. Hoheit des Hoch- und Deutschmeisters erwiedert wurde. Alle Anwesenden drängten sich hinzu, Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge ihre Glückwünsche darzubringen, worauf zur Tafel gegangen wurde, an welcher der kaiserl. Commissarius den ersten Platz einnahm; nach dieser aber seinen Character als kaiserl. Bevollmächtigter wieder ablegte.“

„Der 26ste d. M. war zur Aufschwörung und zum Ritterschlage festgesetzt. Se. königl. Hoheit wurden von den sämmtlichen Großkapitularen, Ordensrittern und Räthen beym Aussteigen an dem Wagen empfangen, hierauf das feyerliche Aufnahms-Kapitel gehalten, und dann der Ritterschlag in Gegenwart der durchleuchtigsten Erzherzoge Rainer und Rudolph, des Erzherzogs Ferdinand und Herzogs Albert k. k. H. H., mehrerer fremden Bothschafter und Gesandten, des hohen Adels, und einer zahlreichen Versammlung von Sr. des Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit vorgenommen. Die Fürsten v. Dietrichstein und Colloredo vertraten die Stelle als Aufschwörer. Die Herren Landcommenthuren Grafen v. Zinzendorff und v. Kaunitz begleiteten Se. königl. Hoheit jedesmahl in das und aus dem Kapitel, und assistirten in allen vorgeschriebenen Cerimonien. Nach geendigter Feyerlichkeit wurden die Glückwünsche abgestattet, und dieser feyerliche Tag mit einer Gala-Tafel bey Sr des Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit beschlossen.“

Smirna, den 6ten August.

Bestürzung, Sorgen und Furcht herrschen in den Herzen aller unsrer gläubigen Moslems. Die heilige Stadt, deren Umkreis kein Ungläubiger durch seinen Fußtritt beflecken durfte, ist der Raub einer gottlosen Rotte geworden, die nur das Natur-Gesetz kennt, und unserm erhabenen Propheten den Stand, den Ruhm und die Macht abspricht, deren er vor dem einigen wahren Gott genießt, dessen Dolmetscher er auf Erden war. Die Kaabe, jenes alte Bethhaus, so Adam erbaute, welches sein Sündenfall zerstöhrte und von Abraham und Ismael wieder aufgebauet wurde, damit alle Söhne des Propheten den Allmächtigen darin anbethen sollten, hat fremde Krieger gesehen, ewig verfluchte Sieger drangen unter seine himmlischen Gewölbe, und traten gottloser Weise in dessen Vorhof, ohne sich an jenem schwarzen, geheimnißvollen Steine nieder zu werfen, gegen welchen jeder gläubige Moslem siebenmahl des Tages bethet und angelobet. Unsre rüstigen Pilger werden also künftig den süssen Trost entbehren müssen, diesen Stein, dieses ehrwürdige Kebloh, welches der Erzengel Gabriel Abraham schenkte, anzurühren und andächtig zu küssen; nur Abbildungen desselben werden sie zu sehen kriegen. Das Thor von gediegnem Silber, so einen Eingang der Kaabe zierte, ist geraubt, der schwarze Teppich, das jährliche Geschenk unsers erhabenen Großherrn, auf welchem die schönsten Sprüche des großen Propheten mit goldnen Buchstaben geschrieben waren, ist unter seine Feinde vertheilt worden. Der heilige Eingang, der im Jahre nur dreymahl geöffnet wurde, ist ohne

Wache; anstatt des gäben Aufgangs, den jeder Moslem eifrig hinaufkriechen mußte, um die Schwelle zu erreichen, sieht man Steinhaufen von ungläubigen Händen gemacht, die jedem den Eingang ins Heiligthum erleichtern. Die unermeßlichen Einkünfte der heiligen Mosqvee, die Städte, die fruchtbaren Gegenden, unzählige Häuser, so ihr gehörten, alles ist Beute des Siegers. Was wird nun bey diesen so traurigen Umständen unser erhabner Fürst, der Schatten Gottes auf Erden, der Bruder der Sonne und des Mondes, der Herr und Richter aller Reiche, die in der Welt sind, thun? Das, was allen gläubigen Söhnen Mahomeds die gegründete Hoffnung einflößt, daß sie wieder zum Besitze des heiligen und ewigen Erbtheils des Propheten gelangen werden, ist dieß, weil sein Ebenbild hier auf Erden nebst so viel heiligen Nahmen, auch den, eines Beschützers der heiligen Städte Mecca und Medina, führt. Warum hat denn doch der Sheriff dieser beyden Städte, der unglückliche Sprößling des Propheten, diese ihm anvertrauten Oerter nicht besser vertheidigt? Warum hat er denn vor Leuten laufen müssen, die frühe oder spät die Wirkungen des Fluches vom Himmel fühlen werden? Auf unserm Platze (nähmlich in Smirna) schicken sich viele Kaufleute an, in die Hauptstadt Arabiens zu reisen, die nun mehr als zuvor die Waaren-Niederlage dieses Landes sowohl, als für Indien, Aegypten, die morgenländischen Küsten von Afrika, von Syrien und Persien seyn wird. Was können aber für einen wahren Gläubigen alle diese flüchtigen Vortheile seyn, wenn man sie mit dem Segen vergleicht, den unser heiliger Prophet über jene glücklichen Gegenden ausgoß? Es wird sicher nicht umsonst geschehen seyn, daß unsre Feinde sowohl die heilige Mosqvee zu Mecca, als auch das heilige Grab zu Medinah-al-Naby, woselbst die unverwesenen und unverwesslichen Reste des größten Mannes an der Seite der beyden Caliphen Aboubeker und Omar seit so vielen Geschlechtsfolgen ruhen. Wohin sind jene 40 schwarze Verschnittene gekommen, die diesen Bezirk bewachten? O welcher Grund zu weinen für die Schüler des Propheten! Nicht jeder konnte zu der Ehre gelangen, sein Grab zu sehen, und Frevler, die sein heiliges Gesetz nicht kennen, haben sich frechlos genähert, haben es entheiligt, und Ismaels Nachkommen haben nur Augen die Verheerung der Städte zu beweinen, die durch Geburt und Grab dessen geheiliget sind, den der Allmächtige von Ewigkeit her erwählt hat, das schon vorher so erlauchte Geschlecht der Koraischiten zu ehren.

Vom 26ten Oct. bis 4ten Nov 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
17 Söhne.	9 Erwachsene, männl. Geschl.
7 Töchter.	4 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
24 gebohren.	22 gestorben.

Sind also 2 weniger gestorben, als gebohren.

Versteigerung. Montags den 7ten November, dann den folgenden Tag werden beym aufgelösten Kloster Angen allhier die zwey noch vorhandenen Pferde, nebst Kutschen, Holz- und andren Wägen, dann Pferdgeschirren und Stallgeräthschaften, Ackerwerkzeuge aller Art, Haus- und Baumaterialfahrniß, die zur Branntweinbrennerey nöthigen Werkzeuge und Geschirre, mehrere Baumaterialien, als Back- und Pfaffenstein, Dachziegel ꝛc., Holzwerk von verschiedenen Gattungen, dann endlich das noch vorhandene Heu und einige Stroh an die Meistbiethenden gegen sogleich dare Bezahlung Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr versteigert. München, den 29sten October 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Commission.
Schmid.

Bey Johann Dietz, bürgerl. Mahlerzeichner, sind zwey Gemählde gegen baares Geld oder heilandere Mahlerey zu verkaufen, als nähmlich ein Ecce Homo von Leonhard da Vinci, und ein heiliger Michael von Raphael. Diese Stücke sind so schön, daß sie in die größte Gallerie können aufgenommen werden. Sie sind zu sehen im Stockwerke hoch No. 14. im Meilerhause. Joh. Dietz, bürgerl. Mahlerzeichner.

Es ist gestern Donnerstag den 3ten Nov. Nachmittags zwischen 5 Uhr vom Rathhause an über den St. Peters Freythof bis ins Lederergäßchen ein silberner Schlüssel von mittlerer Größe in Verlust gegangen; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung ins Zeitungs-Comtoir zu bringen.

Den 6ten November kommt Stümpfing, Lohnkutscher von Mannheim, hier an, und logirt im goldenen Bären am Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 3ten Nov. Hr. von der Mühll, von Basel, und Hr. Kreutzach, von Gera, Kaufleute, im Adler. Hr. v. Godin, Landrichter zu Stadtamhof, ebend. Hr. Fried. Bloch und Hr. J. R. Schwarz, Kaufleute von Mühlhausen, ebend. Hr. Eger mit Hrn Sohn, Kaufmann von Bamberg, ebend. Hr. v. Zumwerten, von Lichtenau, im Hirsch. Hr. Zucker, Med. Dr. und Hr. Hofrath Gumpeltzhaimer, von Regenburg, im Hahn. Hr. Stader, herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Hofmusicus, von Ludwigslust in Mecklenburg, Pr. W. Hr. Lic. Götz, Landgerichtsschreiber von Hrovisch im Lond. Hofm. Hr. v. Toda, k. k. Münzcontrolleur von Salzburg, ebend. Hr. Graf von Preysing, von Amberg, in der Rose.

Nro. 262. Kurpfalzbaierische 1803

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 5. November.

München, den 1sten Nov.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

1) Alle streitige Lehenssachen müssen in Zukunft von dem Hofgerichte, wo eine Landes-Direction besteht, wo der Sitz des Lehenhofes ist, und wohin das streitige Lehen gehört, abgetheilt werden.

2) Ueber die allgemeine Einrichtung des Lehenwesens überhaupt ist unterm 31sten Octobers eine ausführliche, aus 12 Puncten bestehende höchste Verordnung ergangen.

3) Das Verboth an den Flüssen ohne Anfrage einen Tau vorzunehmen wird geschärft.

4) Der Münchner und Ingolstädter Fleischsatz vom guten Ochsenfleische wird auf 11 Kr. für Pfund, der Landshuter auf 10 ½ und der Straubinger auf 10 Kr. 1 Pf. gesetzt.

5) In Cultur- oder anderen Angelegenheiten darf von den Gemeinden in Zukunft nur ein einziger Abgeordneter mehr zugelassen werden. (Das Uebrige folgt.)

Das schwäbisch-baierische Regierungsblatt liefert folgende Verordnung, die Aushebung der Landkapitulanten betreffend:

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern. „Da die von Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern gnädigst anbefohlene Aushebung der Landkapitulanten aus Höchstdero Provinz in Schwaben nunmehr in Vollzug kommt; so wird hiermit verordnet:“

1) „Daß alle diejenigen kurfürstl. Unterthanen, welche als Dienstpflichtig vor die Aushebungs-Commission berufen werden, sich unter keinem Vorwande der Erscheinung zu weigern haben. Wenn einige derselben gerechten Anspruch auf Befreyung zu besitzen vermeinen; so haben sie ihre Gründe ermähnter Aushebungs-Commission vorzutragen.“

2) „Diejenigen Abwesenden, welche wegen einer zu grossen Entfernung von ihrem vorgesetzten Amte nicht persönlich berufen werden können, sind durch ihre Aeltern oder Anverwandten zu vertreten, die, im Falle, daß einigen derselben das Loos des Militärstandes zu Theil würde, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt genaue Auskunft zu ertheilen haben.“

3) „Wenn ein von den erwähnten abwesenden kurfürstl. Unterthanen, welchen das Loos getroffen hat, er möge sich in- oder ausserhalb Landes befinden, sich nach Verfluß der Zeitfrist, die demselben zur Stellung anberaumt wird, bey dessen Gerichtsbehörden nicht gestellt hat; so wird derselbe als Deserteur behandelt, und nach den darüber bestehenden höchsten Verordnungen dessen sämmtliches liegendes und fahrendes Vermögen eingezogen.“

4) „Eben dieses haben auch alle diejenigen kurfürstl. Unterthanen zu gewärtigen, welche ohne obrigkeitlichen Consens auswandern, oder in fremde Kriegsdienste treten.“

„Diese Verordnung ist durch öffentliche Anschlagung und Verkündigung von den Kanzeln zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.“

Stuttgart, den 2ten Nov.

Berichte vom Bodensee vom 25sten Oct. sagen: Nun ist die Stadt Lindau, vermöge einer Uebereinkunft mit dem Fürsten von Brezenheim, so wie auch die Stadt Immenstadt, östreichisch. Der k. k. Hofkommissär ist bereits in Lindau angekommen, um im Nahmen des k. k. Hofes Besitz zu nehmen.

Carlsruhe, den 29sten Oct.

Diesen Morgen sind der König und die Königinn von Schweden mit unserm Kurfürsten und der kurfürstl. Familie, dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt und dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig von hier nach Gernsbach und in das dasige schöne Murgthal abgegangen. Auf dem Schloß Eberstein, dem Markgrafen Friedrich zu Baden gehörig, wird zu Mittag gespeiset, und heute Abends erfolgt die Rückkunft.

Schreck am Rhein, den 26sten Oct.

Heute frühe hatten die Einwohner des hiesigen, an sich kleinen, aber in Rücksicht des Transito-Handels zu Wasser sehr bedeutenden Orts das ganz unvermuthete Glück, den König von Schweden, unsern Kurfürsten, und die übrigen Prinzen hier zu sehen. Dieselben begaben Sich an die Ufer des Rheins, wo mehrere Handlungs-Schiffe gegenwärtig, und andere zum Abfahren bereit waren. Sie nahmen alles dieses in Augenschein, und der König verweilte Sich beson-

dert bey dem hier zum Verstoßen vorräthig liegenden Holländerholz. Nach diesem verfügten Sie sich sämmtlich in das kurfürstl. Lagerhaus, wo Sie bey dem Spediteur Kramer das Frühstück einnahmen.

London, den 18ten Oct.

Von Washington heißt es unterm 30sten August: „Gestern Morgens frühstückte Hieronymus Bonaparte, von dem spanischen Consul und mehreren Damen begleitet, auf der spanischen Corvette, welche hier liegt. Er wurde mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Der Washington-Föderalist meldet ferner, daß mehrere amerikanische Seeleute von den Britten gepreßt wurden.“

Lord Hawkesbury ist jetzt aufs Land gereiset. — Nächsten Montag wird der König Revüe über alle Londner Volontär-Corps halten. Gedachte Corps werden diese Woche mit allen Bedürfnissen versehen, die zu einem wirklichen Feldzuge gehören. Der hiesige Tower wird jetzt mit Picken und anderen Waffen immer mehr angefüllt.

Die holländischen Fonds sind, wie ein hiesiges Blatt sagt, neulich beträchtlich gestiegen, weil man zu Amsterdam das Gerücht ausgebreitet hatte, daß Hr. Schimmelpenninck durch Bonaparte mit Friedens-Eröffnungen von Paris an die brittische Regierung würde gesandt werden. Ein Gerücht von der Art bedarf (wie die Zeitung The Courier hinzusetzt) unter den jetzigen Umständen keiner Widerlegung.

Gibraltar, den 7ten Sept.

„In meinem letzten Briefe zeigte ich die Wegnahme einer Mohrischen Corvette durch die Amerikanische Fregatte Philadelphia an, welche hier aufgebracht worden ist. Seitdem habe ich erfahren, daß nach Ankunft der Nachricht über diese Wegnahme am 4ten d. M. in Tanger der Amerikanische Consul, Hr. Simpson, um 11 Uhr in der Nacht arretirt und in das öffentliche Gefängniß zu Tanger geschleppt wurde. Am nächsten Morgen versammelten sich alle übrigen Consuls, um über die von ihnen zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen, und trugen nachher auf die Befreyung des Hr. Simpson an. Diese Forderung wurde erfüllt, nachdem sie Bürgschaft leisteten, daß er nicht ohne Einwilligung des Kaisers vor Endigung dieser Streitsache das Land verlassen soll.“ Vom 12ten Sept. wird gleichfalls aus Gibraltar geschrieben, daß die Spanier itzt ihre benachbarten Festungswerke mit vielem Eifer repariren.

Paris, den 28sten Oct.

Zu Folge eines Regierungsbeschlußes vom 24. dieses hat der Division-General Guiot-Dumpaire, Commandant des Platzes von Brest, denselben in Belagerungsstand erklärt.

Der Marine-Präfect von Rochefort hat eine Instruction im Betreffe des Dienstes auf den Küsten seines Arrondissement erlassen, wonach innerhalb desselben kein Kauffahrteyschiff mehr ohne Bedeckung eines Kriegsschiffes segeln soll; im Uebertretungsfalle wird es als feindlich angesehen, bis eine genaue Untersuchung bewiesen hat, daß es ein französisches Schiff ist. Diese Maßregel hat, nebst der eigenen Sicherheit der Kauffahrteyschiffe, auch die Erschwerung der Communikation mit dem Feinde zum Zwecke.

Von der Armee von Hannover sind zu Anfange dieser Woche drey Dragoner-Regimenter durch Brüssel nach Brügge gezogen.

Am 31sten dieses soll hier eine Lieferung von 600000 Pfund Heu, 144 Lasten Haber und 360000 Pfund Stroh an den Mindestforderuden überlassen werden.

Man schmeichelt sich hier, daß Rußland fortdauernd sein Neutralitätssystem beobachten werde, und man spricht bereits von dem Fürsten Dolgorucky, als dem bevorstehenden Nachfolger des Grafen von Markoff.

Ein Regierungsbeschluß vom 11ten October verordnet, daß die Einnehmer oder Schaffner der milden Stiftungen nichts versäumen sollen, um die Einkünfte und Renten dieser Anstalten zu betreiben, die Schuldner vor Gericht zu ziehen, die Bezahlung der Legaten und Vermächtnisse zu besorgen, über die Erhaltung der Privilegien zu wachen u. Mehrere andere Beschlüsse betreffen Legaten an milde Stiftungen, die zum Theile beträchtlich sind.

Folgenden Personen sind Erfindungs-Diplome bewilliget worden: Dem Br. Tobias Schmidt in Paris für ein neues Instrument, Piano-Harmonica genannt. Dem zu Bordeaux wohnhaften Engländer Wilcox für eine neue Art, seidene Hüte zu verfertigen. Dem Br. Brechand in Paris für eine neue Lampe mit dreyfachem Luftzug. Den BB. Smith und Cuchet für ihre sogenannte Kohlen-Filtriermaschine. Dem Br. Chabannes in Paris für eine neue Art, die Achse, und die Räder an den Kutschen zu verfertigen. Dem Br. Rouval in Paris für eine Säemaschine, die man an jeden Pflug mit Rädern befestigen kann. Dem Br. Bossu in Paris für eine neue hydraulische Maschine, die er Mühle ohne Räder nennt.

Eine Flottille von 21 Kanonier-Chaluppen, sieben Plattschiffen und zehn Transportschiffen, die von Brest und St. Brieux kam, ist den 17ten October im Hafen von St. Malo eingelaufen. Die Landsoldaten waren an den Rudern, und sangen Kriegslieder. Diese Flottille hat sich mit derjenigen vereiniget, welche in St. Malo lag, und sollte am 19ten October ihren Lauf fort-

ſetzen. Die Compagnie der Guides des 20ſten Jäger-Regiments zu Pferde wurde zu St. Malo im Dienſte bey den Kanonen gübt, um im Stande zu ſeyn, die Stelle der leichten Artillerie zu vertreten. In dieſem Seehafen wurden vor einigen Tagen mehrere Perſonen arretirt und nach Rennes geführt, die man im Verdacht hatte, daß ſie wollten nach England übergehen.

Alle Truppen, welche durch Brüſſel ziehen, und deren Zahl beträchtlich iſt, gehen ſogleich weiter nach Brügge, Oſtende, Nieupot, Blankenberg und den Gegenden dieſer Städte. Die Transportſchiffe, welche zu Mecheln und Brüſſel in Requiſition geſetzt worden ſind, ſollen unverzüglich durch die Schelde in das Baſſin von Gent abgehen.

Zu Boulogne herrſcht eine ausnehmende Thätigkeit. Es arbeiten täglich 2000 Menſchen an der Säuberung des Hafens. Man bauet auf beyden Seiten und von Vorne Forts, und bald wird dieſer Hafen jedem Angriff trotzen können.

Die Zahl der Truppen, welche itzt auf der Inſel Walchern iſt, wird auf 22,000 Mann angegeben.

Man will wiſſen, daß der größte Theil der franzöſ. Infanterie in der Schweitz Befehl bekommen hat, nach Frankreich zurückzukehren, um ſich an die Küſten des Kanals zu begeben. Ein Regiment ſchwerer Reiterey, und ein Regiment Dragoner ſollen ebendieſen Befehl erhalten haben. Die übrige Cavalerie bleibt zur Zeit noch in der Schweitz. General Bardou wird über alle Truppen in der Schweitz das Commando führen, da General Ney nach Compiegne abreiſet.

Es heißt, der Kurprinz von Würtemberg werde in franzöſ. Dienſte treten. (Straßb. Zeit. aus Pariſer Nachr.)

Der Br. Hennequin, Mahler, hat die That des Brigade-Chefs Salmon, welcher die Fahne ſeines Regiments um ſeinen Leib wickelte, damit ſie, wenn ſein auf den Felſen verſchlagenes Schiff untergienge, nicht in feindliche Hände fiele, in einer ſchönen Zeichnung vorgeſtellt. Br. Denon präſentirte ſie dem erſten Conſul, der dem Br. Hennequin eine goldene Medaille zuſtellen ließ, und ihm auftrug, dieſe Zeichnung in Kupfer zu ſtechen. Auf ſolche Art macht es ſich der erſte Conſul zum Vergnügen, das Andenken der Braven zu verewigen, und die Männer zu ehren, welche ihre Talente anwenden, um die heroiſchen Thaten auf die Nachwelt zu bringen.

Es wird als zuverläßig angegeben, daß Portugal die franzöſ. Vorſchläge nicht hat annehmen wollen, und daß man in Paris einen portugieſiſchen Courier mit neuen Vorſchlägen erwartet, ſowohl in Rückſicht Spaniens wegen Parma und Placenza, als in Rückſicht Portugals, für welchen ſich Rußland zu intereſſiren ſcheint.

Die Herren Chevalier und Mechain ſchreiben aus Spanien, daß daſelbſt zu Tarragona auf der Seite von Barcellona, wo Strabo ſagte, es ſey daſelbſt kein Hafen, ähnliche Arbeiten, wie zu Cherbourg ausgeführt werden. Mit Felſenſtücken, die bis 5000 Centner wiegen, ſchafft man daſelbſt den ſchönſten Hafen des Mittelmeers. Im Jahre 1790 ſind dieſe Arbeiten angefangen worden. Hr. Smith dirigirt ſie mit einer ſeltenen Intelligenz. Der Hafen wird 500 Toiſen lang, und ſoll nur 15 Millionen koſten. Die Regierung verwendet jährlich 200,000 P. darauf. Vermittelſt dieſes Hafens verſchafft man den Produkten eines fruchtbaren Bodens einen Ausweg, und errichtet für die baleariſchen Inſeln eine leichte Communikation und eine ſichere Vertheidigung.

Straßburg, den 27ſten Oct.

Der Hr. Graf v. Rumford iſt hier durchgereiſet. Er geht nach Paris.

Schon zwey Mahle hat der von Paris kommende berühmte Sänger Ellmenreich ſich auf dem hieſigen Theater hören laſſen; er kündigt zum Bedauern der Liebhaber und Kenner ächt italiäniſcher Muſik auf Morgen eine letzte Vorſtellung an. Eine eben ſo angenehme als zum Staunen tiefe und ſtarke Baßſtimme, ein unnachahmlich reitzender Vortrag, voller Einfachheit und Kunſt, ein fein-komiſches Spiel, alles, was einen ſeltenen Künſtler in ſeinem Fache characteriſirt, wird dem Hrn. Ellmenreich denſelben Beyfall, den er in Paris erwarb, allenthalben zuziehen.

Brüſſel, den 24ſten Oct.

Aus den Tagsbefehlen des commandirenden Admirals in Boulogne und Dünkirchen ergibt ſich, daß für 2 Diviſionen bereits die Einſchiffung angefangen wird. Die Befehlshaber haben die Signal-Flagge erhalten: Munition, Waſſer und Lebensmittel werden auf eine große Zahl Schiffe gebracht. Die Infanteriſten, welchen auf den Kanonier-Schaluppen ihre neue Garniſon angewieſen iſt, üben ſich am Ufer mit Kanoniren, Rudern und in allen Geſchäften des Seemanns. In Antwerpen wird ein groſſes Proviant-Magazin für die Flotten angelegt. Der unermeßliche Anlauf von Fahrzeugen in der bataviſchen Republik wurde ſogleich zur Hälfte mit barem Gelde, zur Hälfte mit Anweiſungen auf kurze Sicht berichtiget. An denjenigen Fahrzeugen, welche man in Antwerpen kaufte, bezahlte man ſogleich den dritten Theil bar.

In der kurzen Zeit, da der Friede von Amiens beſtand, hat die Handlung und Schiffahrt von Antwerpen einen erſtaunungswürdigen Zuwachs ge-

wennen. So haben sich z. B. 20 auswärtige Häuser, worunter einige sehr reich sind, in Antwerpen niedergelassen. Eines derselben, Coppens, hat allein in dem abgewichenen Jahre vom 24sten Sept. 1802 bis 23sten Sept. 1803 für Eingangsgebühren seiner Schiffe und Waaren 1 Million und 200,000 Franks an das Zoll-Amt bezahlt.

Fryburg in Helvetien, den 25sten Oct.

Der Landammann d'Affry sagt in einem Umlaufschreiben aus Fryburg vom 17ten October Folgendes: „Ich habe den Schweitzerischen Geschäftsträger Baron Müller von Müllek in Wien eingeladen, einige Schritte bey dem k. k. Hofe zu thun, um die Gründe zu vernehmen, welche Se. k. k. Majestät bewogen haben möchten, keine Antwort auf dasjenige Schreiben zu erlassen, welches ich die Ehre hatte, Derselben zu adressiren, und in welchem ich Sr. Maj. den neuen in der Schweitz eingeführten Bundesakt mittheilte. — Diese Schritte haben eine amtliche Note bewirkt, von welchen ich eine Abschrift übermache."

„In der amtlichen Note, welche in Wien, vom 2ten October d. J. von dem k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen ist, wird gedachtem Baron Müller auf sein Promemoria vom 22sten Sept. erwiedert, daß die freundnachbarlichen und ergebenen Gesinnungen, welche derselbe von der in Fryburg versammelten Tagsatzung zu bestätigen beauftragt war, zum besonderen Allerhöchsten Wohlgefallen gereicht haben."

„Durch die Ernennung des Freyherrn von Erumpipen zum k. k. bevollmächtigten Minister haben Se. Majestät der gesammten schweitzerischen Eidgenossenschaft einen unläugbaren Beweis Seiner geneigtesten Gesinnung gegeben, und man dürfe zuversichtlich hoffen, daß jene besondere Rücksicht, welche Se. Majestät der helvetischen Republik durch desselben verzögerte Absendung erzeigten, nicht werde mißkannt werden, nähmlich durch eben diesen Aufschub einen offenkundigen Beweis an den Tag zu legen, daß allerhöchstsie in dem damahligen kritischen Zeitpunct sich nicht in die inneren Angelegenheiten des schweitzerischen Freystaates einzumengen gedachten."

„Mittlerweile haben Allerhöchst Dero Durchl. H. Bruders Kön. Hoheit und Kurf. Durchl. zu Salzburg sich den Freyherrn v. Erumpipen, in dessen geprüfte Eigenschaften Sie Ihr besonderes Vertrauen setzten, zum einstweiligen Besitznahms-Kommissär für Höchstderoselben Entschädigungs-Lande von Sr. Maj. erbethen; eine Bestimmung, von welcher man denselben ehestens zurück erwartet, wo er sohin mit den erforderlichen Vollmachten und Beglaubigungs-Schreiben an den regierenden Herrn Land-Ammann und die Tagsatzung versehen, ehestens an seinen Gesandtschafts-Posten abgehen wird ꝛc."

Man macht nun die Art bekannt, wie man Trüffeln pflanzen und ziehen kann. Die Trüffeln wachsen von selbst in einem leichten röthlichten angebauten Boden. Man wähle ein ähnliches Erdreich, im Schatten einiger Bäume, schaufle es um, mache einen breiten 15 bis 16 Zoll tiefen Graben, auf dessen Boden man ein wenig von dieser Erde streut, die man vorher gesiebt hat, lege in dieselbe, anderthalb Schuh von einander, große Trüffeln, die schon anfangen zu faulen, decke sie mit derselben Erde, die man, wenn sie nicht leicht genug ist, mit etwas Kreide vermischt, zu, mache die Erde gleich und begieße sie nur einmahl recht stark, so wird man das Jahr darauf an diesem Platze eine reiche Trüffelerndte machen. Denn die Trüffeln sind, wie man nunmehr weiß, wahre Vegetabilien, die blühen und Samen tragen und demnach wohlfeil vermehret werden können.

Anton Otto Schellerberg, Erzieher bey Hrn. R. J. Bourizius in Arnheim in Batavien, verkündet dem staunenden Publikum folgende drey äußerst wichtige Erfindungen: 1) Eine Kunst auf den Grund des Meeres und jedes Wassers zu steigen, und da ohne Gefahr zu arbeiten und zwölf- bis zwanzigmahl länger zu bleiben, als der beste Taucher und Perlenfischer am persischen Meerbusen. 2) Der Nutzen des Telegraphs ist zu beschränkt. Also eine Art, das Publikum vermittelst eines andern Telegraphs die Vortheile genießen zu lassen, daß es in Straßburg und Deutschland am Abende beym Wein- und Bierkruge die Novitäten wissen kann, die erst am Morgen in der Hauptstadt der Welt in Paris geschehen, und zwar so, daß keiner die Nachrichten des andern ohne dessen Willen erfährt. 3) Eine neue allgemeine Sprache, für alle lebende Völker. Alle Potentaten, Kaiser und Könige, die dieses Blatt lesen werden, sind gebethen zu subscribiren: denn ohne Subscription wird Schellenberg seine Arkana nicht von sich geben.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Nov. Hr. Tirscher, Advokat und kurmainz'scher Vormundschafts-Assessor von Regensburg, im Hahn. Hr. v. Rothkaleb mit Kammerfrau, von Fryburg, im Hirsch. Frau v. Gemmer, Hofrathsfrau aus Landshut, ebend. Hr Baron Gaglat, von Prag, im Kreuz. Hr. Greil, Stadt- und Landgerichtsarzt von Degendorf, ebend. Hr. Perl, Zuckerbäcker aus der Schweitz, ebend.

Nebst einer Beylage.

Mietheschaften.

Am Lehel, No. 92, ist eine Wohnung über eine Stiege, mit 4 Zimmern, wovon 3 zum Heitzen sind, eine große helle Kühe und Holzlege täglich zu vermiethen.

In einer der schönsten Straßen sind täglich 7 Zimmer im 3ten Stocke nebst 4 Zimmern in der Mansarde zu beziehen. Auch wird in demselben Hause zu ebner Erde ein oder zwey Domestiken-Zimmer und eine Stallung für 6 Pferde nebst einem Heuzegwölbe, auch ein Keller vermiethet.

In einer Hauptgasse dahier sind über 3 Stiegen zwey eingerichtete Zimmer, jedes mit besonderem Eingange und allübrigen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu beziehen. D. ü.

Eine ledige Mannsperson wünscht mit Anfange des künftigen Monaths Dezember, ein unweit dem Schwabinger-Thore befindliches, eingerichtetes heitzbares Zimmer zu beziehen, und bey dem Eigenthümer solchen Zimmers, eine ordinäre Mittags-Kost erhalten zu können. Im Zeitungs-Komptoir wird hierüber nachgefragt, wo also die allenfallsige Anzeige geschehen mag.

No. 118, auf dem Rindermarkte über 2 Stiegen, auf die Gasse heraus, ist ein mit Möbeln (oder ohne solche) versehenes Zimmer mit einer Holzlege und einem Verschlage für einen ledigen Herrn täglich zu verstiften.

Für kommenden ersten Christmonath bis Georgi ist auf dem Platze, No. 131, eine Wohnung über 4 Stiegen mit 3 heitzbaren Zimmern sammt übrigen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu verstiften. Auch sind ordinäre Kommodkästen, Spiegel und Sessel zu verkaufen.

Feilschaften.

Versteigerung. Da bey der letzt vorgenommenen Versteigerung des ehemahligen Kloster-Beuerberger-Hauses an der Fürstenfeldergasse der Meistbiether sich Bedingnisse vorbehalten hat, die nicht annehmbar gemacht werden konnten, so wird dieses Haus künftigen 7. Nov. unter den schon bekannten Zahlungs-Bedingnissen, und unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung mehrmahl versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in obbenantem Hause einfinden. München den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Reichsfhr. v. Weichs, Präsident.
von Schmözer.

Versteigerung. Am Montag den 7. Nov. nächster wird auf dem hiesigen Stadtrathhause Vormittag von 9 bis Schlag 12 Uhr der so genannte Siegelgarten cum pertinentiis vor dem Isarthore mit Vorbehalt der gewöhnlichen Erinnerung ante adjudicationem öffentl. plus licitando verkauft werden, welches hiermit jedem kund gemacht wird. Akt. den 21. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadt-Gericht der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München.
Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montags den 7. Nov. dann den folgenden Tag werden beym aufgelöseten Kloster Anger allhier die zwey noch vorhandenen Pferde, nebst Kutschen, Holz- und andern Wägen, dann Pferdgeschirren und Stallgeräthschaften, Eisenwerk aller Art, Haus- und Baumannsfahrniß, die zur Brantweinbrennerey nöthigen Werkzeuge und Geschirren, mehrere Baumaterialien, als Back- und Pflastersteine, Dachziegel ꝛc., Holzwerk von verschiedenen Gattungen, dann endlich das noch vorhandene Heu und etwas Stroh, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr veräussert. München den 30. Okt. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung zu Wessobrunn an weiß und rothen Etsch-Weinen in Fässern, von den Jahrgängen 1801 und 1802 wird am Donnerstag den 10. dieses wiederhohlt. Wessobrunn den 1. November 1803.

Kurfürstliche Local-Kommission.
von Gailer.

Moises First, Petschierstecher aus Hasing in Ungarn, welcher nur eine kurze Zeit sich hier aufzuhalten gedenkt, empfiehlt sich einer hohen Noblesse und dem geehrten Publikum und verspricht sie bestens mit seiner Petschierstecher-Arbeit zu bedienen; er wohnt aufm Saumarkt, 159, über 2 Stiegen, rückwärts, und bittet um geneigten Zuspruch. Er bleibt nur dieses Monath lang hier.

Es ist hier eine bürgerl. Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Endesstehender hat die Ehre anzuzeigen, daß neuerdings schöne Setz-Karpfen von besonders gutem Schlage und Wachsthum, um billigen Preis zu haben sind; wer zur Besetzung der Weyher derselben benöthiget ist, beliebe die Bestellung zu treffen bey

Georg Gröber, Fischer am Fischer an der Roßschwemme.

Ignaz Taizer, wohnhaft auf dem Platze unter den Bögen in dem bürgerlich-Kramer-

Weinzheimerischen Hause Nro. 225, hat die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten Chocolade von eigener Fabrike, sowohl im Großen als Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind.

Endesunterzeichneter giebt sich hiethut die Ehre, die Anzeige zu machen, daß bey ihm nebst allen andern Spezerey- und Farben-Waaren auch der bekannte und so beliebte Erd-Mandel-Kaffee ganz ächt das Pfund zu 24 kr. zu haben ist: da der Kaffee jetzt zu so einem hohen Preise steigt, so wird es gewiß Jedermann angenehm seyn, den Erd-Mandel-Kaffee als ein Surrogat dafür um einen so niedrigen Preis erhalten zu können, er schmeichelt sich also gütigen Zuspruchs.

Sebastian Rhann, bürgerl. Handelsmann auf dem Platzl.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder jedes insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf ersterm derselben ist die Gerechtsame mit Tüchern, Pers, Mousselin, Leinwath, Flanel, Kaff, Branntwein, Essig, Salz, Eisen und so mehr zu handeln. D. R.

Es stehet unweit München ein Edelsitz und Land-Oekonomie-Gut, sammt dabey vorhandenen Pferden, Hornvieh, Schafen ꝛc. dann Haus- und Baumannsfahrnissen zum Verkaufe feil. Kaufslustige können das Nähere erfragen bey dem kurfürstl. priv. Zeit. Komt.

Ben. Johann Dietz, bürgerl. Mahlereyhändler, sind zwey Gemählde gegen baares Geld oder halb andere Mahlereyen zu verkaufen, als nähmlich ein Ecce Homo von Leonhard da Vinci, und ein heiliger Michael von Raphael. Diese Gemälde sind so schön, daß sie in die größte Gallerie dürfen aufgenommen werden. Sie sind zu sehen im Schlechergäßchen Nro. 84 im Weißenhause. Joh. Dietz, bürgerl. Mahlereyhändler.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein kleines schwarzes Jagdhündchen, mit weissen Füssen und weisser Schnauze ist vor 2 Tägen seinem Eigenthümer entlaufen; dem selbes allenfalls zugelaufen, oder der es aufgefangen hat, beliebe es gefällig in der Haßlingerischen Behausung auf dem Rindermarkte, Nro. 119, rückwärts, in die Stallung des Hrn. Hirschl gegen eine billige Erkenntlichkeit abzugeben.

Den 2. November Mittags gieng ein brauner Hühnerhund mit ganz weissen Pfoten in der Residenz-Schwabingergasse verloren; der Finder wird gebethen, ihn gegen eine gute Belohnung bey der kurfürstl. Polizey anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Ein deutscher Architekt, welcher aus Italien gekommen ist, und die Architektur vollkommen in Rom studiert hat, wünscht Lection in architectonischer Zeichnung in Anwendung auf die Baukunst zu geben, und Schüler zu bekommen, und empfiehlt sich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum mit aller Hochachtung. Ist zu erfragen im Althammereck beym Bierwirth, Nro. 152.

Verschiedene Rundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Kargs-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgelebten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichstags-Gesandten Herrn Maximilian Freyherrn von Karg machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1803.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Versteigerung.

Montags den 14. November wird der zum Kloster Anger gehörige Zimmer-Stadel in der Mühlgasse, neben dem Tegernseehause, der sowohl zu Wohngebäuden, als ökonomischen Zwecken benützt werden kann, den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr die Baumlage auf der Linie neben dem Lauthüter Scheit auf dem Platze selbst.

Dienstags den 15. Morgens 10 Uhr das grosse Klosterhaus A. V. Nro. 215 nebst Garten. Nachmittags aber das sogenannte schwarze Haus Nro. 216, und endlich Mittwochs den 16. November das sogenannte Schnapperlmacherhaus, A. V. Nro. 187, an die Meistbiethenden unter den bey andern Klosterhäusern bereits bekannt gemachten Bedingungen und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung veräußert, die Versteigerung der Gebäude wird in der Wohnung des Kloster-Angerischen Administrators Kindler vorgenommen werden. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Jagdverpachtung.

Auf dem Wege öffentlicher Versteigerung gedenket man zufolge des erhaltenen gnädigsten Kommissorii, Donnerstag den 10. November den sogenannten bey 30 Stunden im Umfange

haltenden, kurfürstlichen Degenbergerbogen, welch n das aufgelöste Kloster Metten im Besitze gehabt, in Loco Deggendorf, lebenslänglich der Pächter theilweise, in Nicht zu [illegible] und nicht zu kleinen Distrikten, salvo ratificationis one zu verstiften. Die Bedingnisse, welchen diesen Pächter in Erfüllung zu bringen haben, sind in der gnädigsten Verordnung de dato 1. September 1799 im 41. Stück des Intelligenzblattes von besagtem Jahrgange eingerückt, welche zum Grunde gelegt werden. Nach der Verpachtung werden die Bögen eines jeden Betheiligten auch sogleich eingeboten, ordentlich besch eiben, und extradirt. Welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustigen am besagten Tage Frühe 8 Uhr zu Deggendorf im goldenen Kreuze erscheinen, den weitern Vortrag abwarten, dann ihr Anboth ad Protocollum geben können. Actum den 24. Oktober 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Straubing, von gnädigst übertragener Jagd-Verpachtungs-Kommissions wegen.

Graf von Yrsch, Kommissär.

Edikal-Citation der Maria Anna Eiterlin.

Johannes Eigl, gewesener pensionirter kurfürstl. Weiher Baumeister allhier ist anhanzt verstorben, und hinterlich nebst einer Witwe auch noch mehrere Befreunde, worunter sich auch Maria Anna Eiterlin eine von Hatlichl gebürtige Bauerstochter, Gerichts Kötzing besindet, die schon seit 30 Jahren landesabwesend ist, ohne daß von derselben dermahligen Aufenthaltsort seithero etwas bekannt geworden. Da ihre nun in diese Verlassenschaftssache zu ihrem Antheil 456 fl. 3 kr. zugefallen sind, so will man selbe hiermit öffentlich aufgefordert haben, in Zeit von 3 Monathen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt schon dessen zu melden, und ihre Landesabwesenheit wegen gehörig zu legitimiren; widrigen Falls man nach Verfluß dieser Zeit den gemeldten Erbtheil an die übrigen Anverwandte und Miterben gegen sichere Bürgschaft ausfolgen lassen würde. München den 11. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Donnerstag den 17. Nov. gedenke man das hies ige Wein-Lager zu 159 Eimer 42 Maß Wein, und 16 Eimer 2 Maß Most (den Eimer zu 56 Maß) sammt allen vorhandenen Weinfässern, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. St. Salvator den 24. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.

Riehl, Kommissär.

Versteigerung in Rattenbuch.

Nachdem vermög der unterm 21. letzt abgelegten höchsten Reskripts die Verkauf-Verhandlungen der sämmtlich Kloster Rattenbuchischen Realitäten in Rücksicht des unverhältnißmäßigen Anbothes nicht gnädigst ratifizirt, sondern befohlen worden, daß das Brauhaus, die Oekonomie Gebäude, und Gründe, nunmehr verpachtet werden sollen; als gedenket man Donnerstag den 10. des nächst eintretenden Monaths November das Brauhaus unter den bereits allhekannten Bedingnissen zu verpachten, die darauf folgende Tage aber die Verpachtung der Oekonomie-Gebäude und sämmtlicher Gründe, theilweis oder im Ganzen im Wege der Versteigerung vorzunehmen. Welcher Vorgang allen und jeden Pachtliebhaben hiemit bekannt gemacht wird. Act. den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Rattenbuch.

Schondemmer, Kommissär.

Bezeichnung des entwichenen Züchtlings Zirngibl.

Nachdem vermög von der kurfürstlichen Zuchthaus Kommission in Burghausen unterm 15. curr. anher erstatteten Berichts der allhier verhaftete Züchtling Simon Zirngibl an besagtem Tage bey auswärtiger Holzarbeit entwichen ist; so haben sämmtliche hiesige Landgerichtische Jurisdictions-Obrigkeiten und Landgerichter auf den hiernach beschriebenen Simon Zirngibl genaue Aufsehe zu bestellen, solchen auf Betreten handfest machen, und sodann in das Zuchthaus zu Burghausen wohlverwahrlich abliefern zu lassen.

Descriptio.

Vorstehender Simon Zirngibl, seinem Vorgeben nach von Mitterfill im Salzburger Lande gebürtig, bey 36 Jahre alt, von ziemlich großer untersetzter Statur, braunen Haaren und dergleichen Augenbraunen, blassem glatten Angesichte, spitziger Nase und grauen Augen, trug bey seiner Entweichung auf dem Kopf einen schwarzen runden Hut, um den Hals einen schwarzen Flor, auf dem Leibe einen schwarz tüchenen Kitter mit weiß metallenen Knöpfen, ein persianes Leibl, eine schwarz lederne Bundhosen, blaue baumwollene gestreifte Strümpfe und Bundschuhe. München den 24. Oktober 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Arco, Vice-Praesident.

Sekt. Hunold.

Versteigerung der Kloster-Realitäten zu Diessenzell betreffend.

Nachdem auf höchste Anordnung die unterm 22. Sept. öffentlich bekannt gemachte, und am 3. vorigen Monaths vor sich gegangene Versteigerung der verschiedenen Kloster-Realitäten zu Diessenzell neuerdings wiederhohlt werden muß, so hat man hierzu Dienstag den 15 dieses, und die folgenden Tage bestimmt, an welchen schon mit den theilweisen oder gesammt Verkauf dieser Realitäten, so nachdem sich Kaufsliebhaber hierzu einfinden werden, nach den bekannten Bedingnissen fürgefahren werden wird. München den 7. Nov. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.

Reichsfrhr. von Welchs, Präsident.

Eisenrieth, Sekretär.

Niklaus Pferrwaller, aus Passau, kommt wö-

wentlich alle Dienstags Abends mit einer vierspännigen Reise-Chäse und einem Güterwagen hier in München an, und fährt am Mittwoch Mittags um 1 Uhr wieder dahin ab, er wohnt im goldenen Bären am Paradeplatz. Jedermann der sich seines Fuhrwerks gefälligst bedienen will, wird mit dessen Dienstbereitwilligkeit zufrieden seyn.

Aufforderung an den quittirten Lieut. v. Wanney.

Da bey kurfürstl. Hofgerichte München in der Schuldstreitsache des Joseph Anton Zennet, bürgerl. Handelsmann in Lauingen wider den quittirten Oberlieutenant Wanney unterm 29. Julius 1803 dahin zu Recht erkannt worden, „daß der von dem klagenden Zennet producirte Schuldschein de dato 11. „May 1800 zu 65 fl. 57 kr. pro recognito gehalten, „sohin der Beklagte von Wanney in den Ersatz dieser „Summe von seinen mit Arrest belegten Kaufschillings-„Geldern gegen von dem klagenden Zennet aufzustellende hinlängliche Caution verurtheilt seyn solle,“ so wird diese Erkenntniß dem titl. Wanney, da desselbe bereits landesabwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtiger Einrückung in die öffentliche Zeitung zu dem Ende bekannt gemacht, daß derselbe unter einem peremptorischen Zeitraume zweyer Monathe sich beym dießortig kurfürstl. Hofgerichte legitimiren soll, daß er sich dießfalls appellando ad judicem superiorem contra sententiam hanc gewendet habe, ansonsten, wenn er dieser Aufforderung nicht entsprechen würde, diese Summe sogleich von seinen mit Arrest belegten Kaufschillings-Geldern dem Kläger behändigt werden würde. München den 19. Okt. 1803. Kurfürstl. Hofgericht.

Graf v. Arco, Vice-Präsident.

Jos. Ant. Widmer, Hofgerichts-Sekretär.

Versteigerung zu Metten an der Donau.

Von gnädigst übersetzenen Kommissions wegen werden in dem bereits aufgelösten Kloster Metten.

Montag den 21. Nov. die noch vorhandenen, mit Mauern umgebenen 2 Klostergärten, nächst dem grossen Sahl- und Konventgebäude sammt den hierinn sich befindlichen Obstbäumen nach den schon bekannten Bedingnissen mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf bodenzinsiges Eigenthum, nachhin aber 2 Zugpferde, 4 Mahnochsen, 6 Stiere, und 13 gute Kühe.

Den 22., 12 Eymer Branntwein, 24 Lorner Essig, 40 Schäffel Haber, 30 Fahrtl Heu, und Grumet, 25 Schöber Gerste und 18 Schöber Haberstroh, verschiedene kleinere Wassergeräthe, Pferd- und Kühketten, Wasser-Bassin, so mehr andere Eisenarbeit, Baumannsfahrnisse an Wägen, Pflügen, Eggen, Rennund Holzschlitten, Pferdgeschirren, dann Faßgeräthe.

Den 23., musikalische Instrumente, eine kleine Orgel, Musikalien, Kästen, Tische, Thurm- und Hänguhren, ein ganz neues Billard sammt Zugehör, Bilder und medicinische Gefäße zu einer Hausapotheke.

Den 24. einige Gar- und Ehebetten Betten, dann Bettladen, verschiedene Kirchen Ornat, nebst einem schönen Todtenbahrtuche von schwarzem Sammet mit lateinische Worten.

Den 25., mißlungene Gewichte, Lagirer und eiserne Kessel, Schmiedwerkzeug, und Blechzeug, sowie anderes Eisenwerk, und Oefen, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Welches zu dem Ende Jedermann bekannt gemacht wird, damit die Kaufsliebhaber an obgenanntem Tagen Früh Morgens längstens bis 8 Uhr in dem hiesigen Kloster erscheinen mögen. Geschehen den 26. Okt. 1803.

Kurfürstl Local-Kloster Kommissar in Metten.

Eckert, Kommissär.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Oeuvre du Chevalier Hedlinger, ou Recueil des Medailles de ce celebre Artiste, gravées en taille douce, accompagnées d'une Explication historique et critique et précédées de la vie de l'Auteur, gr. in 4. a Basle, 72 fl.

2) Recueil des Portraits des Ministres et Députés au Congrès de Rastadt, en 1797, 1798, et 1799 6 Livraison in 4. Basle, 45 fl.
avant la lettre, 72 fl.

3) Stuber, D. J. D. Vetter Berthold und seine Kinder, oder z. B. E. der Sittlichkeit und Gutheit, ein Taschenbuch für die gebildete Jugend, 1. Leipz geb., m. illum. Kupfern, 3 fl. 36 kr.
ordinär. 2 fl. 45 kr.

4) Baldungen, L. C. E. F. von, Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde, für 1803 und 1804, 1. Marburg, geb. 2 fl. 42 kr.

5) Taschenbuch auf das Jahr 1804 für Natur- und Gartenfreunde, mit Kupf. 12., Tübingen, 1 fl. 24 kr.

6) Thaer's, Dr. A., Beschreibung der neuerfundenen Ackergeräthe, mit 9 Kupfert., 4. Hannover 803., brosch., 5 fl. 24 kr.

7) Almanach zur angenehmen Unterhaltung für das Jahr 1804, 12 Basel, geb., 1 fl. 12 kr.

8) Grolmann, D. K., Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, neue umgearbeitete Aufl., gr. 8. Giessen 803, 3 fl. 36 kr.

9) Lampe, C. B., Grundsätze der natürlichen und künstlichen Holzzucht, gr. 8. Memmingen 804, 1 fl.

10) Das Interesse des Menschen und Bürgers bey den bestehenden Zunftverfassungen, 8. Nürnberg 803. 1 fl. 30 kr.

11) Meinert, Anfangsgründe der Feldmesskunst. gr. 8. Halle, 2 fl. 45 kr.

12) Taschen- oder Finger-Kalender, auf das Jahr 1804 m. Kupf., 18 kr.

13) Taschenkalender auf das Jahr 1804, mit 6 Jo[illegible] von Lafontaine, Tausch und [illegible]. 12. Berlin. 1 fl.

14) Berlinischer Damenkalender auf das Schalt-jahr 1804 mit Kupf., 12 Berlin, 2 fl. 24 kr.

15) Historisch genealogischer Kalender für 1804, [illegible] von Oesterreich und Kaiserinn Maria, m. Kupf. 12 Berlin, 2 fl. 24 kr.

16) Taschenbuch für das Jahr 1804, der Liebe und Freundschaft gewidmet, 8. Frankf., 1 fl. 45 kr.

17) Hand- und Schreibkalender für alle Stände. 8. Berlin 804, 1 fl. 48 kr.

Nro. 262. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 7. November.

München, den 7ten Nov.

Gestern vor 4 Uhr Morgens ist unser durchleuchtigster Kurfürst von hier nach Karlsruhe gereiset.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

(Die Kultur der Fruchtbäume betreffend.)

„Im Nahmen Sr. kurfürstlichen Durchleucht ꝛc. wird dem jüngsten Mandate über die Kultur der Fruchtbäume weiter nachgetragen, was bereits hierüber zur höchsten Kenntniß gekommen ist.“

„So sehr die Mehrzahl der Stellen und Unterthanen diese höchste Anordnung in allen den für das Land wichtigsten und wohlthätigsten Folgen überschaut, so sehr suchen mehrere Kurzsichtige entgegen zu streben, und andere in der Befolgung wankelmüthig zu machen: sie träumen von Millionen Bäumen, die da nöthig sind, und das Land nicht besitzt, sie träumen eben so sehr von Millionen Gulden, die das Ganze kostet, und überhaupt von unübersteiglichen Hindernissen. Diese Kurzsichtigen führten zwar die nähmliche Sprache bey allen Vorschritten der Kultur, und sind jetzt durch die beyspiellose allgemeine Kulturesthätigkeit im Lande beschämt. Sie hätten daraus die Lehre ziehen sollen, daß die Regierung diese Anstalten schon zuvor in vollem Umfange bereist hat, und deßwegen auf die Ausführung mit festen Schritten losgeht. Die chaussirten Wege in Baiern betragen 670 Stunden, und es mögen also davon 600 Stunden zur Baumpflanzung treffen. Die Stunde um nach 12,703 Schuh angenommen, und die Distanz der 20 Schuh, inner welchen nur die Bäume gesetzt werden dürfen, abgerechnet, ergibt sich ein Totalresultat der Baumerforderniß für das ganze Land, und zwar auf die zwey Strasseureihen von 762,180 Stücken, und kommen im höchsten Anschlage im Durchschnitte auf eines der 50 Gerichte 15,243, und nach der bisher angenommenen Zahl der 128,953 begüterten Familien 5 Bäume auf eine Familie, oder wenn die einzelnen Gründe der Unterthanen auf die Chaussee zu 200 oder 400 Schuh Länge hinausstossen, hat so einer 10 oder 20 Bäume zu setzen.“

„Wem nun bekannt ist, was schon so viele Bewohner im Lande von jedem Stande für Baumschulen gethan haben, und Vorräthe nach tausenden besitzen, bey dem verschwindet jeder Zweifel, daß nicht obige Summe sogleich aufzubringen sey. Zudem weiß jeder Sachkündige, daß bloße Wildlinge die nähmlichen, und oft beynahe noch bessern Dienste leisten, weil sie dann zweckmäßig veredelt werden können, und am Zusammenbringen solcher Wildlinge wird wohl Niemand verlegen seyn; endlich für jede Lücke liefert das Schwesterland Bamberg wahren Ueberfluß an Bäumen, wie auch jährlich eine Menge Bamberger und Würtemberger Baumhändler nach Hunderten und Tausenden Bäume das Stück zu 4 — 6 — 12 Kr. im Lande absetzen: und bey dem mindesten Bedürfniß wird man durch die Landes-Direction in Bamberg die nöthigen Lieferungen um die billigsten Preise machen lassen. Der Preis eines Baumes ist daher ganz unbedeutend, und eben so die Ausgrabung einer Grube, etwas bessere Erde, und der Pfahl hierzu.“

„Damit nun jede weitere Einwendung und Aufzögerung hinwegfällt, haben die kurfürstl. Land-Gerichte, auf deren Thätigkeit man hier besonders vertraut, inner ihren Bezirken“

1) sogleich den 4ten und 5ten Punct des in Frage stehenden Mandats in Vollzug zu setzen; wegen den Ruhbänken ist zugleich das Straßenbau-Directorium aufgerufen, mit Zuziehung der Landgerichte Vorschläge an Hand zu geben, und besonders auch ob die Meilen-Anzeiger nicht zugleich mit in Verbindung gesetzt, und die bisherigen kostbaren Meilensäulen erspart werden könnten.“

2) „Damit die einzelnen Interessenten wissen, wie und wo sie die Bäume hinzusetzen haben, müssen bey den Chausseen die 12 Schuhe auf beyden Seiten, und bey Waldungen die 112 Schuhe überall abgesteckt, und in Distanzen von 200 Schuh Pflöcke gesetzt werden, und zwar allezeit parallel; bey Waldungen aber drey. Der erste Pflock kommt zur Bezeichnung des Chaussee-Grabens mit 6 Schuh Breite, also noch 6 Schuh von dem Chaussee-Rande weg, und an dieser Linie der ersten Pflöcke kommen die Bäume, wozu

der Entwurf aus dem Chauſſee-Graben ſogleich nützlich angewendet werden kann. Der zweyte Punct begränzt den Fußpfad und die daran ſtoſſenden Gründe, und bey den Waldungen der dritte den Raum der 132 Schuh, die überall licht gehalten werden müſſen. Der Chauſſeegraben gehört ſo wie der Fußpfad zur erſten Conſtitution der Straſſen-Anlage; die Benützung des Fußpfades mit den Bäumen und dem Graſe bleibt von ſelbſt nach dem Grundeigenthümer, und bey Waldungen iſt eben ſo nur die Art der Benützung geändert."

„Das Straſſen-Directorium hat mit den Land-Gerichten zugleich zu ſorgen, daß die Gräben gehörig geräumt werden, weil dieß für die gute Erhaltung der Chauſſeen ohnehin weſentlich nothwendig iſt."

3) „Bey den Staats-Waldungen müſſen die Forſtmeiſterämter oder künftige Forſt-Inſpectoren und Oberförſter den 6ten Punct gedachter Verordnung eben ſo ſchnell in Vollzug zu ſetzen ſuchen, da ſonſt die feſtgeſetzten Strafen auch auf ſie die volle Anwendung haben. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das in dieſem Anſiedlungsraume fallende Holz in favorem culturae und zur leichteren Ausreitung den Anſiedlern und Kultus-Unternehmern gratis überlaſſen werde."

4) „Es iſt immer am zweckmäßigſten, wenn die Landgerichte ſelbſt für diejenigen Unterthanen, die die nöthigen Bäume nicht zu bekommen wiſſen, die Beſtellungen übernehmen, damit die Uebervortheilungen und andere Hinderniſſe hinwegfallen."

„Es ſind zugleich hiermit alle diejenigen aufgerufen, die große Vorräthe von derley Bäumen beſitzen, Theils um ſie für ihr edles Unternehmen öffentlich bekannt zu machen, Theils um die der Bäume bedürftigen Stellen und Unterthanen dahin weiſen zu können; zugleich ſind auch die Preiſe zu bemerken, und in Zeit 14 Tagen bey der kurfürſtl. Landes-Direction die gehorſamſte Anzeige zu machen."

„Man iſt ſchon jetzt überzeugt, daß bey ſo einem großen vaterländiſchen Unternehmen am wenigſten Eigennutz; ſondern nur edler Wetteifer und großmüthiges Zuſammenwirken ſich an Tag legen und ſich in den Gerichtsbezirken manche Sachkündige hervorthun werden, den Landleuten an die Hand zu gehen, beſonders die Veredlung der Wildlinge zu übernehmen. Auch dieſe Sachkündigen ſind innert dem nähmlichen Zeitraume zu ihrer Erklärung aufgerufen."

„Eben ſo wird von den Städten und Flecken erwartet, daß ſie für ihre Raumleyungen und Anweiſung der öffentlichen Unterhaltungsplätze hohe ſchöne Beyſpiele aufſtellen und anzeigen, worüber man ſchon von einigen zum Theile in Bezug nähergeſetzt iſt, und bald einige Bekanntmachungen davon folgen werden. Und ſo ſind alle dieſe Anordnungen des in Frage ſtehenden Mandats der höchſten Abſicht gemäß allen Stellen und Unterthanen nochmahl nachdrücklichſt ans Herz gelegt, und es wird dem allgemeinen warmen Zuſammenwirken entgegen geſehen. München, den 26ſten October 1803."

Kurfürſtl. Landesdirection von Baiern.

Ulm, den 26ſten Oct.

Das kurpfalzbaieriſch-ſchwäbiſche Regierungs-Blatt enthält folgende Verordnung: Die Geſellen-Laden der Schreiner ſollen vom 1. November an aufgehoben, und dagegen Geſellen-Büchſen für die Auflagsgelder eingeführt werden; bey ihren Streitigkeiten iſt künftig kein Handwerks-Gericht durch Verſammlung mehrerer Meiſter, und den Geſellen keine Herberge mehr zu geſtatten. Der Zweck dieſer Verfügung iſt die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und das Beſte der Handwerkszunft.

Stuttgart, den 4ten Nov.

Die kurwürtembergiſche Stadt Tuttlingen wurde am 2ten dieſes durch ein ausgebrochenes Feuer ſchrecklich verheert. Die genaueren Umſtände waren bey Abgang der Poſt noch nicht bekannt.

Würzburg, den 31ſten Oct.

Es beſtätigt ſich, daß Hr. Graf von Stadion dahier als böhmiſcher Geſandter nach Regenſburg abgeht. Er ſoll einen jährlichen Gehalt von 12000 Fl. und noch überdieß 6000 Fl. zur Einrichtung erhalten.

Nebſt den Profeſſoren Schelling und Paulus iſt auch bereits Hufeland, ſo wie auch ein Univerſitätsbereuter und Fechtmeiſter hier angekommen.

London, den 18ten Oct.

Unter dem Artikel: die Volontärs, enthält der Morning-Chronicle Folgendes: Den 12ten dieſes marſchirte das 8te Regiment der loyalen Londner Volontärs, den Oberſtlieutenant Henry Canning an ſeiner Spitze, von Moorfields nach Hyde-Parkbarn, wo es auf dem Muſenplatze einen groſſen Exerzierplatz hatte. Es hatte einige Mahle gefeuert, als es befehligt wurde, auszuruhen. Die Volontärs giengen hierauf zum Frühſtücke in die nächſte Scheune. Das Frühſtück war nach 3 Viertelſtunden geendigt, und die Volontärs kehrten zu ihren Waffen zurück. Es waren ihrer 600. Der Oberſt machte den Gentlemen bekannt, daß diejenigen von ihnen, welche dringende Geſchäfte in der Stadt hätten, dahin zurückkehren

könnten; zugleich aber bath er, daß so viele, als immer möglich, an Ort und Stelle bleiben möchten. Sehr wenige zogen sich zurück; der größte Theil des Corps setzte seine Uebungen bis um 12 Uhr fort, und offenbarte eben so viel Regelmäßigkeit als Fertigkeit. Von Mittag bis halbe 3 Uhr feuerten sie auf alle Weise, und beschlossen, wie gewöhnlich, mit einem großen Gruß (with a grand salute). Hr. James Barlow, ihr Adjutant, commandirte mit sehr vernehmlicher Stimme. Sie marschirten hierauf nach Moorfields zurück, und wurden entlassen.

Die Unzufriedenheit mit den früheren und gegenwärtigen Ministern dauert noch immer fort. „Hr. Windham, heißt es, nimmt sich, als Volontär, wie ein Hagestolz aus, der, nachdem er sein halbes Leben hindurch auf die Ehe gescholten hat, das närrische Ding zuletzt doch versucht.“ Es giebt aber keine Maßregel, die nicht getadelt wird, sobald sie von Hrn. Addington kommt; und selbst der höchste Patriotismus kann der Verleumdung nicht entrinnen. So sagte man in diesen Tagen: Alle Anstalten zur Vernichtung der französischen Landungsflotte könnten keine andere Wirkung hervorbringen, als — das Gelingen der Landung; denn da man immer nur halbe Maßregeln nähme, so wäre die Folge davon die, daß die Franzosen geübt würden und einen Muth bekämen, der ihnen fremd geblieben wäre, wenn sich die englische Flotte nie mit Beschießung der Häfen befaßt hätte.

Elfi-Bey ist noch nicht am Hofe erschienen; und es fällt in die Augen, sagt ein öffentliches Blatt, daß die Minister ohne mit der Pforte Händel anzufangen, ihn in keiner öffentlichen Eigenschaft annehmen können.

Ueber die Insel Ceylon.

(Aus Robert Percivals, Officiers der englischen Landarmee, Beschreibung derselben, London 1803 — recht gut übersetzt und mit zweckmäßigen Anmerkungen versehen von J. A. Bergk. Leipzig, bey Wilh. Rein 1804.)

So sehr gleich nach dem Abschlusse der Präliminarien des Friedens zu Amiens die englischen Politiker, die nicht zu den Freunden dieses Friedens gehörten, den Werth dieser Kolonie, der einzigen, welche Holland an die Engländer überließ, herabzusetzen suchten, so ist es doch gewiß, daß vielleicht nicht einmahl das Cap der guten Hoffnung derselben an Wichtigkeit gleich kommt.

Die Insel Ceylon liegt nahe am Aequator, an der südlichen Spitze des vordern Indiens, am Eingange der Bay von Bengalen. Durch diese Lage ist sie wegen ihrer vortrefflichen Häfen zu Trincomale und Punto de Gale für die englisch-ostindische Schiffahrt äußerst wichtig. Denn, da die englischen Besitzungen auf der Küste Coromandel nur offene Rheden darbiethen; so mußten bisher alle daselbst liegenden Schiffe bey Annäherung der Passatwinde in See stechen, und nun finden sie in Trincomale einen nahen und in allen Jahrszeiten völlig sichern Zufluchtsort.

Ceylon ist von beträchtlichem Umfange, beynahe von gleicher Größe mit Irland, und liefert für den Handel die wichtigsten Produkte. Es liefert den besten Zimmt, die meisten und besten Elephanten, fast alle andere Erzeugnisse der indischen Inseln, und neuerdings hat man sogar den ächten Theebaum entdeckt. Edelsteine, obgleich eben nicht von hohem Werthe, finden sich häufig, und der Perlenfang an der Küste ist sehr beträchtlich.

Ungefähr zu den Zeiten Alexanders des Großen wurde Ceylon in Europa bekannt. Aber diese Kenntnisse verloren sich wieder, und wurden erst durch die Unternehmungen der Portugiesen im 16ten Jahrhundert wieder erneuert. Almeida, der damahlige Oberbefehlshaber der Portugiesen, wurde im Jahre 1505 durch Sturm nach Ceylon verschlagen.

Die damahligen Herren der Insel waren die Cingalesen, spätere Ankömmlinge und Eroberer derselben. Schon damahls lebten die frühern Bewohner (das Volk der Batta, Watta oder Beda's) in dem Zustande der Unterdrückung, und zurückgedrängt in die großen Wälder des nördlichen Theils der Insel, wie itzt.

Der König der Cingalesen war immer bedroht von Einfällen der Mahomedaner, und er war froh, als der Portugiese Almeida ihm den Antrag eines Schutzbündnisses gegen dieselben machte. Er bezahlte dafür einen jährlichen Tribut von 25,000 Schiffepfund Zimmt.

Allein die Portugiesen wurden bald eben so verhaßt als die Mahomedaner; denn sie bewiesen den Eingebohrnen eine eben so wüthende Bekehrungssucht, eine eben so große Neigung zum Plündern als jene. Schon unter Albuquerque, Almeida's Nachfolger, kam es zwischen den Portugiesen und Cingalesen zu einem blutigen Kriege, in welchem jene sich die ganze Seeküste unterwarfen, diese aber sich in die Kette von Gebirgen, von welcher die Insel der Länge nach durchschnitten wird, zurückzogen.

Als daher die Holländer anfiengen ihre Seeunternehmungen bis in die Gewässer Indiens zu erstrecken, so fand ihr Admiral Spilberg (1602) an dem König von Candy einen eifrigen Alliirten gegen die Portugiesen. Durch seine Begünstigung

gewannen die Holländer zuerst festen Fuß auf der Insel, und im Jahre 1632 schickten sie eine Flotte und Armee dahin, welche die Portugiesen ganz vertreiben half.

Zur Dankbarkeit räumte ihnen der König von Candy die meisten erobrten portugiesischen Besitzungen, vornehmlich den Hafen Trincomale und die von den Portugiesen erbaute Festung Colombo ein. Die Holländer unterwarfen sich ihm dafür als seine Unterthanen, und nahmen den demüthigen Nahmen seiner Küstenwächter an.

Die Wächter verwandelten sich aber bald in Herren. Nachdem sie sich erst festgesetzt, von den Portugiesen nichts mehr zu fürchten hatten, und auch der Macht des Königs von Candy gewachsen waren, spannten sie ihre Forderungen für ihre Dienste immer höher, griffen immer weiter um sich, und es kam zu Feindseligkeiten, in welchen sie zwar nicht besiegt wurden; aber doch fast den ganzen Gewinn ihrer Arbeiten einbüßten. Sie fiengen demüthige Unterhandlungen an, und unterwarfen sich ihm den Worten nach gänzlich.

Doch wurden die Kriege immer erneuert. Die Holländer drangen öfter ins Innere der Insel ein, und vertrieben den König zwey Mahl sogar aus seiner Residenz zu Candy. Allein sie konnten sich nie lange darin behaupten. Der König zog sich mit seinen Leuten in die unzugänglichen Gebirge von Digligge und von dieser natürlichen Festung aus schnitt er den Holländern alle Zufuhr ab, und beunruhigte sie so lange, bis sie ihre Eroberung wieder verließen, und mit so großem Verluste, als wenn sie die Besiegten gewesen wären, sich wieder zurückzogen. Das geschah zum letzten Mahle im Jahre 1764. Dafür gewannen sie aber dennoch große Handels-Vortheile. Denn der König, dem die Holländer im Jahre 1766 den Titel eines Kaisers gaben, machte sich verbindlich, ihnen allen Zimmt, Pfeffer und andere Erzeugnisse der Insel um einen äußerst geringen Preis ablieferen zu lassen, er trat ihnen die wichtigen Perlenfischereyen ab, und versprach ihnen jährlich 50 Elephanten.

Keine europäische Macht durfte an einen Versuch denken, diese wichtige Colonie den Holländern zu entreißen. Einmahl erschienen die Franzosen mit einer großen Flotte vor der Insel, mußten aber, ohne das Mindeste auszurichten, wieder abziehen. Im Jahre 1782 eroberten die Engländer zwar Trincomale; allein der französische Admiral Suffren nahm es ihnen wieder ab, ehe sie festen Fuß fassen konnten.

Indessen waren die Engländer in Indien immer übermächtiger, die Holländer immer kraftloser geworden. Als im Jahre 1795 auch England und Holland sich den Krieg erklärten, war daher Ceylon eine der ersten Colonien, welche den Engländern fast ohne Gegenwehr in die Hände fiel.

Vorladung der Gläubiger des Anton Kanzammer sel. bürgerl. Kirschnermeisters zu Landau an der Isar.

Da man zur Berichtigung der Rückschaftssache des Anton Kanzammer hiesigen bürgerlichen Kirschnermeisters sel. Donnerstags am 24sten des laufenden Novembers eine Schuldenliquidation, und nach Befund der Sache mit Rücksicht ohne der nebst einem minderjährigen Sohne zurückgelassenen Witwe, zugleich wegen mit den Gläubigern eine gütliche Nachlaß-Verhandlung vorzunehmen gedenket, die etwaigen Kanzammer sel. aber mit auswärts aufgehobenen Waaren noch im Rücklande begangen seyn dürfte; als werden hiermit alle diejenigen, die an das ermannten Kanzammers Verlassenschafts-Masse eine rechtmäßige Forderung haben, der Erscheinung halber am ermannten Tage auf hiesigem Stadt-Rathhause gewöhnlicher Rathszeit zu solchem Zwecke persönlich oder mittels genügsich naherrichteten und bevollmächtigten Anwalden und zwar unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß man auf sie dessen Niemanden mehr mit seiner Forderung hören, und rechtlicher Ordnung nach verfahren werde. Am 3ten Nov. 1803.

Kurbairischer Stadtmagistrat Landau an der Isar.
Hofgerichts-Beyrkes Straubing.
Andreas Karrer, Stadtkammerer.

Fremden-Anzeige.

Den 31sten und 1sten Nov. Hr. v. Czartomsky, k. k. Lieutenant, im Krug. Frau Margarethe Schröder, von Bamberg, ebend. Hr. Graf von Egloff. k. k. geheimer Rath, von Ellwangen, ebend. Frau Hofmeister, Landrichtersfrau von Werdenfels, in der Ente. Hr. von Angloijun, von Salzburg, im Hirsch. Hr. Carl Sennemann, Forstpraktikant von Heidelberg, ebend. Freyherr v. Seckendorf, kurwürtembergischer Kammerherr, ebend. Hr. Schwarzer, Kaplan von Mosbach, im Hahn. Hr. Hofrath Gumiller, Hr. Franz v. Ittner und Hr. Kaufmann Kinderlin, von Klein-Nördlingen, ebend. Frau Eder, Landrichtersfrau von Lagenfelden, ebend. Hr. Baron v. Hollnstein, von Emerding, im Neugarten. Hr. Gerhard, Lieferant, beym Weinwirth Hofmann Nro. 54. Hr. Gündermaier und Hr. Jakob, Juweliers von Würzburg, im Adler. Hr. Gutz. Malteser-Verwalter zu Landsberg, im Storch. Marquard. Freyherr v. Grotschedel, Forstmeister von Burglengenfeld, ebend. Hr. v. Courviere, Bibliothekär bey Hrn. Fürsten v. Lanzig, im Hirsch. Hr. v. Beck, Hr. Baldum, Hr. Br. v. Laltenbach und Hr. Metzen, kurfürstl. Offiziers, im Krug. Hr. Friederich v. Görschen, aus Corpoda bey Neustadt an der Orla, im Bären. Hr. Lieutenant v. Wolfersdorf, von Krotoschin in Südpreußen, ebend. Hr. Graf Dorring, kurfürstl. Kämerer, in der Ente. Hr. Feilinger, Kaufmann von Barmen, im Hahn. Hr. Baron v. Retzing, von Bamberg, ebend. Hr. Cotta und Frau, Buchhändler von Tübingen, im Hirsch.

Nro. 264. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 8. November.

Karlsruhe, den 2ten Nov.

Gestern war für das königl. schwedische und kurfürstl. badische Haus, so wie für die ganze Stadt, welche ebenfalls den wärmsten Antheil daran nahm, ein wahrer festlicher und freudiger Tag. Morgens früh von 8 bis 9 Uhr verkündigte an allen Thoren der Residenz Kanonendonner das 26ste Geburtsfest Sr. königl. schwedischen Majestät, Gustav Adolph II. Vormittags nahmen Allerhöchstdieselben von unserm gnädigsten Kurfürsten, nebst der durchleuchtigsten Familie und dem ganzen Hofe, dießfalls die Glückwünsche an. Mittags war grosse Galla und Tafel, wozu sämmtlicher Adel eingeladen wurde. Diesen festlichen Tag beschloß Abends ein fröhlicher Ball.

Frankfurt, den 3ten Nov.

Das heutige Journal de Francfort enthält einen weitläufigen Artikel aus Constantinopel vom 20ten Sept., der als von einer achtungswürdigen Hand zum Einrücken zugesandt bezeichnet wird, und Nachrichten über den arabischen Rebellen Abdul Wechab (Abdul Wass, wie er hier genannt wird) enthält. Nach diesen Nachrichten nun ist dieser Aufrührer bey Weitem der wichtige und furchtbare Mann nicht, der er nach den bis jetzt über ihn bekannt gemachten Berichten zu seyn schien; sein Anhang beschränkt sich auf einige wenige arabische Stämme; seine Eroberungen sind nie sehr bedeutend gewesen, und schon größten Theils wieder verloren. Indessen hat doch die Pforte die Paschen von Bagdad, Damaskus, Aegypten ꝛc. aufgeboten, diesen Rebellen zu bekämpfen ꝛc.

Am 31sten v. M. ist auf Befehl des Magistrats der hiesigen Reichsstadt die Lade der Schreinergesellen, so wie neulich in Ulm, aufgehoben worden.

Wien, den 29sten Oct.

Man will behaupten, daß die sämmtlichen Staatsausgaben so vollkommen gedeckt seyn, daß an eine weitere Erhöhung der Steuern, außer jener des sogenannten Musticals, nicht mehr gedacht werde, deswegen sollen auch, wie man sagt, die Besoldungen der Staatsbeamten, von künftigem Quartal anzufangen, zu 7/8 Theil in Conventionsgeld, 7/8 Theil mit 7 Kreutzer-Stücken, und der Ueberrest mit Bankozetteln ausbezahlet werden; einige wollen jedoch behaupten, daß dieß vor der Hand lediglich ein Versuch der Regierung sey, um zu erfahren, inwiefern das herausgegebene bare Geld sich in Umlauf erhalten werde, und daß man sofort hin mit der Summe des herauszugebenden baren Geldes von Quartal zu Quartal steigen würde. Hiernach zu urtheilen, dürfte auch das Projekt zur Hemmung des seit einiger Zeit um sich greifenden enormen Luxus mit Silbergeschirren als Tisch- und sonstigem Silber mit einem Stempel pr. 12 Kr. das Loth, zu belegen nicht in Ausführung kommen.

Brünn, den 25sten Oct.

Se. k. k. Majestät haben vermöge höchsten Dekrets zu entschließen geruhet, daß dem Znaimer Steinmüllermeister Franz Matek, welcher im Jahre 1799, ungeachtet des damahligen sehr strengen Winters, 10 Mahlgänge seiner Mühle mittelst der von ihm erfundenen Dampf- oder Rauchmaschine im beständigem Gange erhalten, und dadurch der Mahlnoth in dortiger Gegend so geschickt als thätig und uneigennützig mit eigenem Kostenaufwande, ohne von seiner nützlichen Erfindung einigen Vortheil zu ziehen, sondern, indem er nur das allgemeine Beste vor Augen hatte, wirksam gesteuert hat, darüber im allerhöchsten Nahmen die Belobung ertheilt, und befohlen, daß diese seine gemeinnützige Erfindung durch die Zeitungen bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen werden soll.

*) Die erwähnte Dampf- oder Rauchmaschine besteht aus einem Ofen mit zwey Dampfröhren in der Radstube angebracht, und kommt ungefähr auf 50 Fl. zu stehen. Der Dampf wird nur durch den sogenannten Leberlack, dann Mohr- oder versaultes Holz bewirket, und so das sonst theure Holz ganz davon ausgeschlossen. Durch diese Dampfung der Wasserradstube wird das Einfrieren der Wasserräder und das beständige Aufeisen, dann gewaltsame Zerschmetterung der Getriebe, Räder, Finderwerk ꝛc., verhindert und dauert das ganze Wasserwerk überhaupt um die Hälfte länger, als in anderen Mühlen, die von dieser Einrichtung entweder noch keinen Gebrauch machen, oder darin noch unerfahren sind.

Potsdam, den 24sten Oct.

Gestern ward der bekannte Naturdichter Gott-

ließ Hiller aus Anhalt-Köthen beyden königl. Majestäten vorgestellt. Er mußte verschiedene seiner Gedichte rezitiren. Allerhöchstdieselben hatten die Gnade, ihm zu erlauben, daß er Höchstdero Nahmen seinem Pränumeranten-Verzeichniß vorsetzen dürfe. Außer dem Gedicht auf die Huldigung von Nordhausen hat besonders seine Unbefangenheit sehr gefallen.

Amsterdam, den 25sten Oct.

Mit Kaffee gleicht es hier einer Agiotage. Wenn nicht noch Zufuhr kommt, wird der Preis keine Gränzen kennen. Westindischer in Fässern ist von 19½ auf 22 bis 23 St. gestiegen — Java 23 St.

Paris, den 31sten Oct.

Vorgestern hat der erste Consul den Schiffswerft de la Rapee besucht, und ist darauf nach St. Cloud zurückgekehrt.

Nachrichten aus Boulogne vom 26sten d. enthalten Folgendes: „Eine Division von 28 Kanonierschuiten, die gestern Morgens von Dünkirchen ausgelaufen war, lauft so eben in unsern Hafen ein, ohne daß die Engländer ihr etwas anhaben konnten. Unsere Flottille besteht nun aus mehr denn 100 Schiffen, und mehrere Divisionen, die im Begriffe sind, aus verschiedenen Häfen auszulaufen, werden sie in Kurzem verstärkt haben. Die 6te, 24ste, 26ste, 38ste und 70ste Halbbrigade sind hier angekommen. Auch das bewegliche und tragbare Haus, das für den ersten Consul bestimmt zu seyn scheint, ist hier angelangt, und für morgen oder übermorgen wird ein Theil der Consulargarde erwartet.“

Die Regierung hat kürzlich dem Präfecten von Sambre und Maas eine Entscheidung zugeschickt, vermöge welcher der Bau aller von diesem Departement votirten Plattschiffe, der noch nicht angefangen ist, abbestellt wird, indem die Zahl derer, welche wirklich vollendet, oder auf den Werfte sind, zur Bildung der National-Flottillen hinreichend ist.

Sämmtliche hier anwesende Pohlen haben sich am 29sten d. in Verbindung mit mehreren Senatoren, Staatsräthen, Mitgliedern des Nationalinstituts, dem amerikanischen Minister ꝛc. versammelt, um den Geburtstag Kosziusko's zu feyern.

Der Präfekt zu Rennes hatte verbothen, keine Schrift auf der Straße auszurufen und zu verkaufen, wenn man nicht dazu autorisirt worden wäre. Dessen ungeachtet wurde kürzlich in dieser Stadt und auf dem Lande eine Druckschrift verkauft, welche in die Klasse derjenigen gehört, wodurch das Volk betrogen wird. Sie hat den Titel: „Kurzes Buch, sehr nützlich jedem Christen, was Alters und Geschlechtes er sey.“ Man erdreistet sich in diesem Buche zu sagen, daß man am heiligen Pfingsttage, den 29sten May 1803, während man die Abendgebethe sang, in der Liebfrauenkirche zu Marseille Lichtstrahlen um das Sakrament herum habe leuchten gesehen, und daß man sogleich Jesus in Person erblickt habe, der heller glänzte als die Sonne. Er sey daselbst eine halbe Stunde lang erschienen, während welcher ein Regenbogen auf dem Gewölbe der Kirche gesehen worden sey. Seine Füße seyn auf dem Tabernakel eingedrückt geblieben, und es geschähen daselbst täglich mehrere Wunder. Man fügt auch noch bey, daß Er einen Brief auf dem Altare liegen gelassen habe, und daß der Bischof von Marseille (NB. es gibt keinen Bischof von Marseille) gekommen ist, um diesen Brief wegzunehmen, den ein bloßer Priester nicht hatte wegnehmen können. Dieser sogenannte Brief ist am Ende der Erzählung von dem Wunder abgedruckt. Man läßt da Jesus eine Sprache führen, die seiner ganz unwürdig ist. Man läßt ihn darin den Gläubigen sagen, sie sollten diesen schönen Brief auf sich tragen; seine Wirkung sey so kräftig, daß nie ein böser Geist, kein Blitz noch Sturm denjenigen schaden könne, die ihn bey sich tragen, und letztere überdieß die Macht hätten, die bösen Geister aus dieser Welt zu verjagen; jede Schwangere, welche den bewährten Brief bey sich trüge, würde glücklich niederkommen ꝛc. Der Präfekt war über die Verbreitung dieser Druckschrift aufgebracht. Der Buchdrucker, welcher diese Schrift in Rennes gedruckt hatte, verstand sich sogleich willig dazu, die ganze Auflage zu verbrennen. Da aber der Präfekt erfahren hatte, daß noch andere Auflagen davon gemacht worden seyn, so dring er nachdrücklich auf die Vollstreckung seiner Verordnung. Cit. fr. aus dem J. d'Ille et Vilaine. J. de P.

Die Mutter des Oberconsuls hat sich vorgenommen, ihren Bruder, den Cardinal Fesch in Rom, zu besuchen. Die meisten ihrer Töchter und Schwiegertöchter werden, wie es heißt, sie auf dieser Reise, welche mit der des Oberconsul zu gleicher Zeit Statt haben soll, begleiten.

Ein Regierungs-Beschluß vom 17ten Oct. bestimmt die Uniform der Vorgesetzten der Pferdepost. Sie besteht in einem blauen Kleide mit Gold- und Silberstickerey; bey den Pferdepostmeistern in einem geraden Stäbchen von Silber und Gold auf Umschlag, Taschen und Kragen; bey den Partikular-Inspectoren in zwey gold- und silbernen ineinander geschlungenen Stäbchen; bey den Haupt-Inspectoren in der ganzen Breite. Weste und Beinkleider sind isabellfarbig, der Knopf

weiß. Die Westen der Postillons sind blau mit rothem Kragen; nach einem zwanzigjährigen Dienste bekommen sie eine vier Linien breite silberne Borde auf den Kragen, und nach dreyßig Jahren eine ebensolche Borde auf die Aufschläge. Die Partikular-Inspectoren, die Principal-Inspectoren und die Postmeister tragen ein Gewehr.

Ein Mann hat eben auf eine barbarische Art aus Eifersucht ein Frauenzimmer gemordet; er schüttete ihm eine Louteille mit Vitriolöhl über den Kopf. Haare und Kleider verbrannten, Kopf und Brust wurden so zugerichtet, daß keine Hoffnung übrig bleibt, es beym Leben zu erhalten.

Bey der jetzigen Nähe einer französ. Landung in England erinnert man sich an die ähnlichen Umstände im Jahre 1798, als Bonaparte auch schon die belgischen Küsten bereisete. Damahls wurden schon nach ächt französischer Sitte Landungslieder gedichtet, die freylich auf Aegypten nicht paßten, und daher ungebraucht geblieben sind. Diese müßte man itzt wieder hervorsuchen. Einige Stanzen aus einem der besten dieser Landungslieder gab damahls Posselt in der neuesten Weltkunde in folgender freyen Verdeutschung:

Soldaten, wenn euch der Tanz ergötzt,
Der Ball beginnt aufs Neue.
Die Alliewande ist abgesetzt,
An der Angloise die Reihe.
Da figuriren wohlgemuth,
Parbleu! die Franken alle:
Sie sind den Anglois zwar nicht gut,
Doch den Angloisen im Balle.

Gewiß, der Ball behagt Euch sehr,
Der Franke wird ihn geben.
Der Anglois gibt den Tanzplatz her,
Und zahlt die Musik darneben.

Wir aber denken bald zu sehn
Anglois zur singendem Munde,
Angloisen tanzend nach dem Refrein
Der neuen fränkischen Runde.

Der Pas der Calais eröffnet den Ball
Zu manchen schönen Tänzen.
Der fränkischen Instrumente Schall
Bezeichnet die Cadenzen.
Wohl wird sonst nichts der Englisch-Mann
Als englische Tänze verstehen:
Doch Bonaparte gibt ihm dann
Die fränkischen Figuren zu sehen.

Straßburg, den 2ten Nov.

Von dem vierjährigen Herbste laufen fast allgemein gute Berichte ein. Man erhielt mehr Wein als voriges Jahr, und er ist sehr gut, obgleich nicht so feurig wie der vorjährige. Auch ist der Preis schon gesunken, und es sollen die 45 Liter (eine alte Ohm) zu 10 Fr. verkauft worden seyn. Im Oberrhein soll auch der Ertrag auf den schönen Rebhügeln am Gebirge hin die Erwartung beynahe um ein Drittheil übertroffen haben. Aber um Kolmar herum, und in der Ebene soll er geringer gewesen seyn. Man hat bemerkt, daß die Weinbeeren dieses Jahr sehr wenige und einige gar keine Kerne hatten, ein Umstand, dem man großen Theils den guten Herbst zuschreibt.

Unter den Produkten, welchen die anhaltende Trockne geschadet hat, nennt man besonders die Erdäpfel. In den Gebirgen, wie in der Ebene, war die Ausbeute schlecht. Der Tabak ist ganz mißrathen wegen der frühen Fröste. Nicht so das Kohlkraut und die Rüben. Jenes, welches vor einigen Wochen um den überlebenen Preis von 40 Fr. das Hundert ausgebothen wurde, wird jetzt um 20 bis 24 Fr. gekauft ꝛc. Die von zaghaften Personen gefürchtete Theurung ist daher ganz verschwunden, und die Lebensmittel, besonders das Brod, sind in einem sehr leidentlichen Preise. Sie werden in der Folge eher fallen, als steigen. Mit mehr Vertrauen auf die Vorsehung würde alles besser gehen.

Mainstrohm, den 2ten Nov.

Von dem ersten öffentlichen Verhör des Schinderhannes am 24sten October sagt ein Schreiben aus Mainz Folgendes: „Des Morgens um 9 Uhr wurden er und seine 65 Mitschuldigen aus den Gefängnissen gehohlt; die 5 Weibspersonen und verschiedene Kränkliche wurden auf einen Leiterwagen gesetzt, die anderen sämmtlich paarweise an eine lange Kette geschlossen, und so unter militärischer Bedeckung die Rheinstraße herab nach dem Schloße und in den großen Saal desselben, wo das Spezialgericht gehalten wird, geführt. Die ersten in der Reihe waren die beyden Johannes Bückler, Vater und Sohn. Letzterer, der sogenannte Schinderhannes, gieng zur Rechten. Er war keineswegs niedergeschlagen, und sprach fast beständig unter vieler Munterkeit mit seinem Vater. Doch bemerkte man, daß dieß hauptsächlich geschah, um dadurch Veranlassung zu haben, das Gesicht von den vielen Zuschauern, die am Rheine standen, abzuwenden. Einige Mahle blickte er jedoch unter diese mit lachender Mine. Den Hut quer gesetzt, in einem ganz reinlichen Anzug, grünem Collete und langen grünen Beinkleidern, wandelte er so flüchtig und heiter dahin,

als wenn es zum Tanze gienge. Mehrere, die ihn hier zum ersten Mahle sahen, verwunderten sich über seine Jugend. In dem Verhörsahle waren auf beyden Seiten dreyfach hinter einander erhöhte Bänke für die Gefangenen angebracht. Auf der obersten Bank (rechts gegen die Richter gekehrt) saß zuerst Bückler der jüngere, dann dessen Vater. Ehe aber noch das Verhör anfieng, verließ ersterer seinen Platz, und setzte sich auf dieselbe Bank unten hin. Auffallend war es einem, unter solchen Umständen, den Vater eine Reihe anfangen und den Sohn sie schließen zu sehen. Ehe das Verhör angieng, wurde jedem Gefangenen ein Milchbrod und ein Glas, Wein oder Branntewein, gereicht. Die Weltspersonen und einige andere erhielten eine Tasse Kaffee. Schinderhannes trank, aß und schien gutes Muthes; hingegen drückte das Gesicht seines Vaters die tiefste Traurigkeit aus. Für einen Physiognomen müßte es überhaupt etwas interessantes gewesen seyn, die besonderen Ausdrücke dieser 6 Reihen von Gaunergesichtern zu beobachten. Einen entschieden schrecklichen Ausdruck hat vor allen das Gesicht des Jakob Müller; das des jüngeren Bückler verkündigt zwar auch nichts gutes; aber mehr Leichtsinn, Keckheit, Geistesunfähigkeit, als einen ausgelernten abgefeimten Böswicht. Gestern 12 Uhr fieng das Verhör an. Der Präsident, Rebmann, las zuerst eine pünctliche Einleitung des Prozesses in französischer Sprache ab. Ein anderer Richter fuhr hernach in derselben Sprache fort, und als dieser mit Ablesung der 53 Hauptverbrechen, welche auf der sämmtlichen Bande haften, fertig war, lasen die beyden Dollmetschen alles Vorgegangene deutsch vor. Johannes Bückler sah während diesem mit etwas gesenktem Blicke ernst und ruhig vor sich hin; jedoch bemerkte man einmahl, daß, da die Stelle: große Verbrechen, vorkam, sich seine Brust erhob, und sein Gesicht sich entfärbte. Um 1 Uhr machte das Spezialgericht eine Pause. Die Gefangenen erhielten wieder Essen und Trinken. Bückler der jüngere war jetzt wieder munterer Laune. Es wurde ihm hernach in einem Papier, dem Anscheine nach, einiges eingehändigt. Er nahm dieses heraus, rollte, da der Geber weggegangen, das Papier einige Mahle zwischen beyden Händen auf und ab, und blies es vor sich weg. Nach geendigter Pause wurde der Anfang gemacht, den Räubern die Verbrechen vorzulesen, die persönlichen Bezug auf einen oder den anderen von ihnen haben. Von Jakob Müller hieß es, daß er viel grausamer und gefährlicher gewesen sey, als der jüngere Bückler. Um 3 Uhr wurde das Verhör geschlossen, und die Fortsetzung desselben auf den folgenden Tag bestimmt.

Copenhagen, den 25sten Oct.

Auch dem Auslande kann eine detaillirte Nachricht von den glücklichen Bemühungen der hiesigen Prämien-Gesellschaft für die Aufmunterung der Kinder jüdischer Religion zu Künsten und Handwerken nicht unintereßant seyn. 120 Personen vereinigten sich im Jahre 1793 zu diesem Zwecke. Der vielen Hindernisse ungeachtet, mit welchen sie zu kämpfen gehabt hat, der Vorurtheile ungeachtet, welche die Aeltern ihr entgegen setzten, ist es dieser wohlthuenden Gesellschaft doch gelungen, bis jetzt 56 Judenkinder in die Lehre zu bringen, von welchen 26 Gesellen und einige Meister geworden sind. An Prämien sind überhaupt ausgetheilt worden: an 7 Handwerker-Meister 100 Rthlr.; an 26 Gesellen 294 Rthlr., und noch an 22 Gesellen 22 kleine silberne Medaillen, und doch ist der Fond der Gesellschaft um 1254 Rthlr. und die Anzahl ihrer Mitglieder 222.

Versteigerung. Montags den 7ten November wird der zum Kloster Ettal gehörige Zimmerhof in der Mühlgasse neben dem Tegernsee-Hause, der sowohl zu Wohngebäuden, als ökonomischen Behelfen benützt werden kann, den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr die Baumlage auf der Land neben dem ehemaligen Scheerhof auf dem Platz selbst; Dienstags den 15. dieses Morgens 10 Uhr das große Klosterhaus A/B. No. 225 nebst Garten; Nachmittags aber das sogenannte schwarze Haus No. 226; und endlich Mittwochs den 16ten Nov. das sogenannte Seemacherhaus A/B. No. 187, an die Meistbietenden, unter den bey anderen Klosterhäusern bereits bekannt gemachten Bedingungen und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, die Besichtigung der Gebäude wird in der Woche vor der Versteigerung dem Kloster Amtirischen Administrator Randlkofer vorgenommen werden. München, den 25sten October 1804.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Augsburgische Local-Commission.

Schmid.

Mittwoch den 9ten November ist Casino-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Mitgliedern geziemend eröffnet wird.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Nov. Hr. Joh. Mathias Steinhard, Diakon, im Drey. Hr. L. J. Steinhard, Kaufmann, von Augsburg, im Bären. Hr. Lönisch of. Kaufmann von Mannheim, im Bären. Hr. geheimer Rath v. Stein, und Hr. geh. Hofrath Sterdani, von Oberheim, im Thor. Hr. Kaufmann Ochs von Frankfurt, im Lond. Hof.

Nro. 265. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 9. November.

Stuttgart, den 6ten Nov.

Ueber den Brand zu Tuttlingen haben wir nun folgendes Nähere: Am 1sten Nov. Abends zwischen 4 und 5 Uhr kam am nordöstlichen Theile der Stadt, am untern Thore, Feuer aus. Der entsetzliche Sturmwind, welcher fortdauernd wehete, vereitelte alle Hülfe, und verbreitete das Feuer über die ganze Stadt so schnell, daß es bald an verschiedenen Enden und Orten zugleich brannte, und schon in drey Stunden die ganze Stadt innerhalb der Ringmauern in vollen Flammen stand. Auch nicht Ein Gebäude blieb darin übrig, und noch 4 Häuser von der obern Vorstadt wurden in die Asche gelegt. Nahmentlich liegen Kirche, Schule, Dekanatshaus, Diakonatshaus, Rathhaus, Ober-Amtey, Stadt-Schreiberey, und überhaupt alle öffentlichen Gebäude in der Asche. Es werden der abgebrannten Gebäude im Ganzen gegen 260 und der dadurch verunglückten Bürger über 500 von beynahe 700 Bürgern seyn. Jammer und Elend sind unbeschreiblich. Fast die meisten Mobilien und dergleichen Habseligkeiten, alle Früchte, alles Futter, alles Holz sind ein Raub der wüthendsten Flammen geworden. Menschen und Vieh wissen daher dem größten Theile nach nicht, wo sie nur Nahrung und Futter, und bey der schon angefangenen rauhen Jahreszeit ein Obdach finden werden. Nur das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und auf mancherley Unterstützungen edler Menschenfreunde kann die Einwohner, die, noch vom Kriege her blutend, eine solche neue Wunde erhielten, vor eigentlicher Verzweiflung bewahren. Uebrigens wird bey dieser vorläufigen Anzeige denjenigen Gemeinden und Gemeinde-Vorstehern, welche bey dem Brande beysprangen und sich thätig bezeigten, zugleich öffentlich dafür gedankt. — Kurfürstlich-Würtembergisches Oberamt.

In der zu Frankfurt am Main am 29sten August d. J. geschlossenen Verbindung mehrerer reichsfürstlichen und reichsgräflichen Häuser haben, wie Hamburger Zeitungen bemerken, sechs schwäbische Kreisstände den Beytritt vorerst abgelehnt.

Carlsruhe, den 2ten Nov.

Das hiesige Regierungsblatt enthält folgende Kundmachung, die General- und Provinzial-Verrechnungen betreffend: „Nach nun zum größten Theile bewirkter Organisation der nun vereinten kurfürstl. badischen Lande, und nach deren Eintheilung in die drey verschiedenen Landesbezirke, der Markgrafschaft, der badischen Pfalzgrafschaft und des oberen Fürstenthums, haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr und Churfürst, auch in Ansehung der in diesen Landestheilen aufgestellten Verrechnungen die gnädigste Anordnung getroffen, daß in jedem dieser Landestheile eine Provinzial-Kasse, und zwar eine für die Markgrafschaft dahier in Karlsruhe, unter Besorgung des Kammerraths und bisherigen Landschreibers Obermüller; eine für die Pfalzgrafschaft, jedoch zur Zeit noch mit Ausnahme der Landvogtey Michelsberg, zu Mannheim, unter Fortbesorgung des bisherigen Provinzialkassiers Lamine; sodann für die zur Pfalzgrafschaft gehörige Landvogtey Michelsberg eine dergleichen, oder das bisherige Zahlamt in Bruchsal, unter Fortbesorgung des Hofkammerraths Bischoff; ferner eine für das obere Fürstenthum in Mörsburg, unter Fortbesorgung des Hofraths Kenthin, bestehen, und diese alle Ueberschüsse der in die nähmliche Provinz gehörigen Partikular-Verrechnungen, und alle nicht ein einzelnes Amt; sondern mehrere derselben, oder die ganze Provinz angehende Einnahmen zu erheben, auch alle die ganze Provinz oder mehrere Aemter miteinander angehende Ausgaben zu bestreiten, den Ueberschuß aber an die nachbenannte Generalkasse abzuliefern haben, übrigens unter der Leitung des betreffenden kurfürstl. Hofraths-collegiums zweyten Senats stehen, und von diesem die nöthigen Anweisungen und respect. Detraturen wegen ihrer Einnahmen und Ausgaben erhalten sollen. Zur Besorgung der das ganze vereinte Land angehenden Einnahmen und Ausgaben ist eine Generalkasse dahier in der kurfürstl. Residenz Carlsruhe, unter der Besorgung des Kammerraths und Generalkassiers Obermüller, angestellt, welche neben den Ueberschüssen sämmtlicher Provinzialkassen auch alle andere, nicht eine einzelne Provinz, sondern das ganze Land betreffende Einnahmen zu empfangen, und eben so alle das ganze Land angehende Aus-

gaben zu bestreiten hat, unter der Leitung des hiesigen kurfürstl. Geheimenraths-Collegiums stehet, und von diesem die nöthigen Anweisungen und Zahlungsverfügungen erhalten wird, daher auch in Zukunft alle zur Zahlung aus dieser Kasse geeignete Zettel und Rechnungen, welche zum Beyspiele die kurfürstl. Hofhaltung, den Marstall ꝛc. angehen, bey der neu aufgestellten Oberrevision zur Prüfung einzureichen sind, und von solcher zur diesortigen Zahlungs-Dekretur werden aptirt werden.“

Wien, den 5ten Nov.

Die unglückliche Kreisstadt Bruck an der Murr erlitt abermahl eine heftige Feuersbrunst, welche am 30sten v. M. Abends ausbrach, und 17 Häuser vorzüglich in der Grätzergasse, worunter auch das Minoritenkloster und die Kirche sich befinden, in die Asche legte. Im verflossenen September waren es eilf Jahre, daß diese Stadt beynahe ganz abbrannte, und sie hatte sich noch nicht ganz aus ihrem Schutte neu erhoben.

Töplitz, den 28sten Oct.

Die hiesige Badestadt hat das Glück, Ihre königl. Hoheiten die Erzherzoge Johann und Ludwig, und die Erzherzoginn Therese mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Anton von Sachsen, welche beyde schon am 26sten dieses Vormittags aus Dresden hier eingetroffen waren, in ihrer Mitte zu besitzen. Ihre königl. Hoh. die beyden Erzherzoge sind am 27sten dieses frühe um 8 Uhr, unter Abfeuerung des Geschützes, aus der Festung Theresienstatt abgereiset, und nahmen den Weg über Lowositz, wo Höchstsiebe die durch die Schlacht vom 1sten October 1756 merkwürdig gewordene Gegend besichtigten, selbst den hohen Berg Lopoisch bestiegen, und sofort die Reise zu Pferde über die Paschkapole bis Boreslau, dann von dort im Wagen bis Töplitz fortsetzten. Ihre königl. Hoh. wurden hier, unter Abfeuerung des Geschützes, von dem Magistrate und den sämmtlichen Einwohnern ehrfurchtvoll empfangen. Rührend war der Anblick, als die beyden Erzherzoge beym Aussteigen Ihre königl. Hoh. die geliebteste Schwester, Erzherzoginn Therese, nach einem Zeitraume von 7 Jahren, und eben so den durchl. Schwager, Prinzen Anton von Sachsen, zärtlichst umarmten.

Meiland, den 28sten Oct.

Das Schicksal von Parma und Piacenza dürfte nächstens definitiv entschieden werden. Der größte Theil dieser Herzogthümer dürfte zu Folge einer Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien an das Königreich Hetrurien fallen. Seit dem Tode des letzten Herzogs besetzt Frankreich die Einkünfte von Parma.

Man liest jetzt in italiänischen Blättern folgende kurze Lebensgeschichte des jüngst verstorbenen Herzogs von Modena und Breisgau:

Hercules Rinaldo von Este. „Dieser Fürst, auch einer von denen, welche die Revolution Frankreichs von ihren Erbstaaten vertrieb, gehörte unstreitig zu den ausgezeichnetsten Regenten seiner Zeit. Er war gebohren den 22. Nov. 1727, folgte aber seinem Vater (Franz III. geb. 1698) erst im Jahre 1780.“

„Im 14ten Jahre schon vermählte ihn die Staatskunst seines Vaters mit der reichsten Erbinn Italiens der Prinzessinn Marie Therese von Cibo Malespina, Tochter des Herzogs Alderan von Massa-Carrara, und 2 Jahre darauf erbte er von dem Cardinal Cibo, mit dem der Mannesstamm seines Hauses erlosch, diese beyden Fürstenthümer.“

„Herzog Franz war der treueste Anhänger des östreichischen Hauses. Er war General-Capitän der östreichischen Lombardey, und schon ihn traf auf einige Zeit das Schicksal aus seinen Staaten vertrieben zu werden. Er verlor sie im östreichischen Erbfolge-Kriege, und wurde erst im Aachner Frieden wieder in dieselben eingesetzt. Dieser Unfall schwächte seine Anhänglichkeit keineswegs. Er schloß sich vielmehr noch genauer an das Erzhaus Oestreich an, indem er seine einzige Enkelinn, Marie Beatrix (geb. den 7. April 1750) die einzige Erbinn aller seiner Güter an den Erzherzog Ferdinand verheurathete (im J. 1771).“

„Herzog Hercules blieb bey allem, was sein Vater that, ein gleichgültiger Zuschauer, und führte ein sehr eingezogenes, den Wissenschaften gewidmetes Leben. Schon lange sah er die Stürme voraus, welche Frankreich und ganz Europa treffen würden, und 8 Jahre vor dem wirklichen Ausbruche der Revolution war er ganz auf die Ereignisse gefaßt, die selbst vielen größeren Cabinetten unerwartet kamen. Selbst den wahrscheinlichen Gang dieser Revolution hatte er in so fern richtig berechnet, daß er überzeugt war, Frankreich werde bey allen inneren Gährungen den Nachbarn furchtbarer seyn, als unter seiner monarchischen Regierung.“

„Aus dieser Ueberzeugung läßt es sich erklären, wie Herzog Hercules zu einer Sparsamkeit kam, die im Widerspruche mit seinem ganzen Character zu stehen schien. Er wollte auf die schlimmsten Fälle gefaßt seyn, und die Geschichte seines Vaters hatte ihm gezeigt, welche Fälle ihn treffen könnten. Der Erfolg hat diese Sparen gerechtfertigt. Er besaß im Augenblicke, wo er Modena verließ, wenigstens 4 Millionen baren Geldes.“

„Der Friede von Campo-Formio und der von Lüneville gewährten ihm zwar eine Entschädigung für den Verlust seiner Staaten; aber was für eine? Der Ersatz war um die Hälfte geringer, als der Verlust, wenn man ihn nach Meilen und Einkünften berechnet. Und wie hätte das enge, winklichte Freyburg ihm das schöne gassengeräumige Modena ersetzen, wie der 70jährige Herzog Italiens Himmel mit der kalten Bergluft von Breisgau vertauschen können! Er trat die Regierung seinem Schwiegersohn dem Erzherzog Ferdinand ab, und blieb in Italien zu Treviso, wo er in einem Alter von 76 Jahren starb.“

Paris, den 31sten Oct.

Der sonst gegen England so erbitterte Mercure de France wird auf einmahl recht menschenfreundlich gegen dasselbe. Wie groß auch das Unrecht des Gouvernements, wie auffallend die Fehler seiner Verwaltung und die Vorurtheile eines Volkes seyn mögen; alles dieses kann den Verunglückten aus demselben den Zufluchtsort bey Fremden nicht versperren. Die Alten fragten bey ihrer Gastfreundschaft weder nach dem Nahmen, noch nach dem Vaterlande des Hülfsbedürftigen. Deutschland hat uns aufgenommen, ohne uns die Verheerungen in der Pfalz fühlen zu lassen. England nahm sich unser an, ohne sich der Dragonaden, oder der Fanatiker der Bartholomäus-Nacht zu erinnern. Selbst die Revolutionsmänner haben ja in Europa Zufluchtsörter gefunden. Fast immer die Engländer jetzt unsere Todfeinde seyn, sie mögen, sollten sie je ihr Land verlassen müssen, in das unsrige flüchten. Sie sollen nie erleben, daß wir uns ihrer Verheerungen auf Malta, ihrer Unterdrückungen in Indien und ihrer despotischen Meereshoheit bethend erinnern. Sie mögen kommen; denn sie haben das Recht, bey denen Schutz zu suchen, die sie zuvor unterstützt haben. Freylich werden sie bey uns nicht mehr wie sonst große Tafel und Ueppigkeit finden: aber dafür sollen sie wenigstens durch einfache Vergnügen, durch unseren Dienstfleiß, durch Hochachtung unsrer Weiber und Kinder, durch unsre ungezwungene Fröhlichkeit und unsern bekannten Anstand hinlänglich entschädiget werden. Dieß alles sey Entschädigung für Englands Bewohner, wenn ihr Vaterland unglücklich werden sollte. Alle diese Aeußerungen sind aufrichtig gemeint; aber freylich gibt es bey dem schrecklichen und unvermeidlichen Kriege gegen England fast keinen schicklichen Augenblick, um davon Gebrauch zu machen. Ob wir je die Engländer an Großmuth übertreffen werden, wissen wir jetzt noch nicht gewiß; worauf wir aber jetzt einig und allein denken müssen, ist, über sie mit den Waffen Herr zu werden.“

Vor ungefähr einem Jahre hatte die Regierung eine Commission ernannt, um die klassischen Bücher in der lateinischen Sprache und den schönen Wissenschaften zum Gebrauche der Lyceen zu bestimmen. Diese Commission hat nun auch den Auftrag erhalten, den Druck und die Herausgabe der von ihr für klassisch erklärten Schriften zu besorgen. Sie besteht aus den HH. Fontanes, Champagne und Domairon, und zu letzterem Behufe sind ihr die HH. Arnault, Dumonche, Roger und de Wailly beygegeben.

Es ist eben vor dem Spezialgerichte in Paris ein Prozeß entschieden worden, worin 14 Beklagte verwickelt waren. Er betraff die Verfälschung der Billets der französischen Bank, von 500 und 1000 Fr. Der Kupferstecher entdeckte das Complot, und die Schuldigen wurden zu 6jähriger Kettenstrafe, Ausstellung auf der Schandbühne und dem Brennen mit dem Buchstaben F verurtheilt.

Drey Bildhauer beschäftigen sich zu gleicher Zeit, zu Rom, die Bildsäule des ersten Consuls in colossalischer Größe zu verfertigen, nähmlich, Canova, Callamaro, ein Franzos, und ein Italiäner Massimiliano.

Es sind tausend französische Gefangene nach Frankreich abgeführt worden, um gegen eben so viele englische Gefangene ausgewechselt zu werden.

Ein schätzbares, auch für Ausländer sehr interessantes Werk, welches gegenwärtig zu Paris erscheint, ist der Cornelius Nepos français, ou Notice historique sur les généraux, les marins, les officiers et les soldats qui se sont illustrés dans la guerre de la Révolution. Prix de la souscription pour 12 petits volumes in 18 sur beau papier 15 Fr. et 19 Fr. par la poste; à Paris chez l'Auteur, ruë neuve des bons enfans, No 16, et chez tous les libraires de Paris et de l'Etranger. 1 et 2 Cah. qui se vendent 3 Fr.

Der Verfasser dieses historischen Werkes ist der Hr. v. Chateauneuf. Anstatt aller Empfehlung der 2 Hefte, die bisher erschienen sind, theilen wir hier bloß nachstehende 2 Schreiben mit, welche berühmte französische Gelehrte an den Herrn von Chateauneuf wegen dieses Werkes gesandt haben:

1. „Sie ersuchen mich, mein Herr, (schreibt de St. Pierre) um einen wenigen Rath wegen Ihres Cornelius Nepos. Als Sie mir den Plan zu diesem Werke mittheilten, glaube ich Ihnen schon gesagt zu haben, daß es eine schwere Sache sey, die Palmen des Ruhms zu ertheilen. Ich habe in Ihrer historischen Vorrede das Verlangen, billig gegen jeden zu seyn, und Züge der Freymü-

thigkeit, blendende Schilderungen und vortreffliche Darstellungen gefunden. Der Artikel über den General Custine, den das 2te Heft enthält, hat mich an Zeiten erinnert, die tausend Mahle trauriger, als die Zeit unsrer bürgerlichen Kriege waren. Indeß lassen Sie noch einige Züge von Tugend unter so vielen Verbrechen hervorschimmern. Die edlen Gesinnungen der Madame v. Custine, welche ihre gewissenhafte Sorge zwischen ihrem Schwiegervater und ihrem Gatten im Gefängniß theilte, werden bey der Nachwelt wie ein Licht glänzen, welches in einer dunkeln Nacht die Gräber erhellt." — Bernardin de St. Pierre.

II. „Ich eile, mein Herr, Ihnen das Vergnügen zu bezeugen, welches mir der erste Theil Ihres Cornelius Nepos gemacht hat. Ich habe alles gelesen. Der Styl hat mir des Gegenstandes würdig geschienen. Ich erwarte die Fortsetzung mit Ungeduld, und ich darf Ihnen versprechen, daß dieß Werk Ihnen viel Ehre machen werde. Wäre ich nicht unter der Anzahl Ihrer ersten Subscribenten gewesen, so würde die bloße Lectüre dieses Bandes mich zum Subscribiren bewogen haben. Fahren Sie fort, mein Herr, und empfangen Sie die aufrichtigen Versicherungen einer Hochachtung, deren Bekennung ich mir zum Ruhme rechne, und einer Ergebenheit, die ich Zeit Lebens gegen Sie hegen werde." J. Palissot.

Straßburg, den 2ten Nov.

Aus Cöln wird Folgendes gemeldet: Am 26sten October ward der Ex-Pastor Schäfer in einem Wagen von Cöln nach Aachen gebracht. Nur noch dieses Wenige über sein Aeußeres. Er ist, wie gesagt worden war, ein Mann in der Hälfte der Dreißig, der aber, wie fast alle, die im Sturme der Revolution gelebt, und zwar thätig gelebt haben, ein älteres Ansehen hat. Er hat die mittlere männliche Größe, ist aber äußerst schmal und schwach. Seine Gesichtsbildung hat etwas unheimlich Abschreckendes. Seine Augen, von schwärzlicher Farbe, liegen tief, und sind meistens zur Erde oder in Winkel gerichtet. Ueber dem rechten Auge hat er einen kleinen weißlichen Flecken. Seine Backenknochen treten stark hervor. Seine Nase ist dick und unförmlich, seine Lippen sind aufgeschwollen. Er ist schwarz von Haaren, und hat einen starken Bart. Ueber seinen Augen hat er starke Erhöhungen, so daß sich in der Mitte seiner Stirne, (wo Dr. Gall das Organ der Frauenliebe hinsetzt), eine merkbare Vertiefung befindet. Seine Stirne scheint übrigens sehr kurz zu seyn. — Als Grund des anscheinlichen zweyfachen Mordes gibt man an, der Verbrecher habe mit einer der Unglücklichen in der ehemahls erlaubten Priesterehe gelebt, und sie nun bey veränderten Verhältnissen los zu werden gesucht. — Bemerkenswerth ist, daß Schäfer nach den verübten Mordthaten, und ehe er gefänglich eingezogen war, alle Tage zur Beicht gieng, aber immer erklärte, er habe noch ein Verbrechen auf seinem Gewissen, das unter die casus reservatos gehöre, wie auch, daß man unter seinen Papieren eine Menge Revolutions-Schriften, Lieder und ähnliche Sachen fand.

Brüssel, den 29sten Oct.

Die 27ste, 72ste und 88ste Linien-Halbbrigaden sind von Straßburg und Nancy bey der Armee unter den Befehlen des Generals Soult angekommen. Der Artillerie-Park und alle Feldequipage sind zu St. Omer beynahe organisirt. Die verschiedenen Divisionen von Platthöden und Kanonier-Schaluppen treffen ungeachtet der Nähe des Feindes nach und nach in Boulogne ein.

Stockholm, den 18ten Oct.

Mit einer Estaffette, welche am 12ten dieses die zwischen den königl. schwedischen und englischen Höfen getroffene Convention zur Erläuterung des Handels-Tractats vom Jahre 1661 überbrachte, haben wir zugleich Nachricht erhalten, daß der volle Werth von der ersten im Jahre 1798 aufgebrachten schwedischen Convoy bey dem schwedischen Envoyé und Ritter Silfverhjelm zu London deponirt worden ist, an welchen sich alle diejenigen, die einige Forderungen haben, wenden können, um ihren gehabten Verlust zu bekommen. Diese Nachricht ist am folgenden Tage an der Börse officiell bekannt gemacht worden. Auch ist von englischer Seite versprochen worden, daß in Kurzem die Summe für die zweyte Convoy ebenfalls bey dem schwedischen Gesandten niedergelegt werden soll.

Fremden-Anzeige.

Den 4ten Nov. Hr. Lang, Postholter von Fürth, beym Weinwirth Frank. Hr. Baron Bignie, von Freyssing, im Storch. Hr. Mayr, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Frau-Kratter, Director des k. k. Theaters in Lemberg, ebend. Hr. Loser, von Nürnberg, ebend. Hr. v. Schlief, Landrichter zu Mosbach, im Bären. Hr. v. Bethmann, Hr. Blackford und Hr. Mander im Hirsch. Hr. Hofrath Vetterlein, Hr. Preuß. Staatsrath, im Adler. Hr. Desgranx, Lieut Colonel, de Neuchatel, ebend. Hr. Domainen Verwalter zu Altenau, im Bären. Hr. Wagner, Kaufmann v. Nürnberg, im Lamm. Hr. Wagenhauer, k. preuß. Lieutenant, ebend.

Nro. 266. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 10. November.

Frankfurt, den 5ten Nov.

Se. fürstl. Durchl. von Nassau-Weilburg haben nicht allein den Kapuzinervätern an dem allgemein bekannten Wallfahrtsorte Bornhofen, sondern auch den PP. Franziskanern zu Limburg an der Lahn, welche da eine kleine Universität bilden, die Erlaubniß, Novizen anzunehmen, gnädigst zu verleihen geruhet. Und wirklich hat sich schon ein Student, Nahmens Baron von Limburg, bey den genannten Franziskanervätern um die Aufnahme in den Orden gemeldet. Er erhielt dieselbe ohne allen Anstand, und seine feyerliche Aufnahme wird schon am 17ten d. M. vor sich gehen, wobey man ihn zugleich mit dem Ordenshabit unter den gewöhnlichen Cerimonien bekleiden wird.

Das Kornstecken fängt nun auch in der Schweitz an Beyfall zu finden; viele Bauern, die sich von dem großen Nutzen, Korn zu stecken anstatt zu säen, auf den Herrengütern mit eigenen Augen überzeugten, haben bereits ihr Winterkorn gesteckt.

Wien, den 5ten Nov.

Die neuesten Briefe aus der Levante setzen die Levantische Handlungsgesellschaft von etwa 60 Kaufleuten in Venedig in nicht geringe Bestürzung, indem sie vernehmen, daß ihre Handelsfreunde in Cairo, Alexandrien und Rosette sämmtlich auswandern, und die ihnen von den Venetianern anvertrauten Güter veräußern. Dieß war seit einiger Zeit der lebhafteste Zweig der dortigen Handlung, und liegt nun ganz darnieder, weil die Assekuranz-Compagnie weder für Ober- noch Nieder-Aegypten mehr Sicherheit leisten will.

Hamburg, den 26sten Oct.

Der Zustand unsrer Stadt, seitdem die Elbe blokirt ist, kann nicht traurig genug geschildert werden. Mehrere hundert Einwohner, die ganz ohne Brod sind, haben sich nach Amerika begeben, und viele Handelshäuser gehen fort, um sich anderwärts niederzulassen. Die Blokade ist so streng, daß nicht einmahl Kohlenschiffe ankommen. Der Preis der Waaren steigt immer höher, und man kann nicht voraussehen, wo er stehen bleiben wird. Wenn dieser Zustand noch lange dauert, dann bloiren die Engländer keine Stadt mehr, sondern eine Einöde.

Lübeck, den 24sten Oct.

Durch die Sperrung der Elbe und Weser macht unsre Stadt große Geschäfte. Es kommen so viele englische Schiffe, sogar von Städten, von woher sonst nie derselben kamen, daß man um Platz für die Waaren verlegen ist, und Schiffe räumt, um als Packhäuser zu dienen. Auch fehlt es oft an Prahms und Lichters, um die englischen Schiffe zu löschen, welche sehr tief gehen. Das alles macht große Kosten, und vertheuert die Waaren; auch die Arbeitsleute und Matrosen sind rar, und die Fuhrleute werden aus der Ferne herbey gehohlt, um nur die Waaren versenden zu können, weil es an Raum fehlt. Steinkohlen gehen nun schon von hier nach Hamburg, und Citronen ebenfalls, die wir doch sonst von daher bekamen.

Mailand, den 28sten Oct.

Auf Befehl des ersten Consuls muß auf das Schleunigste ein Bataillon Seekanoniere errichtet werden, um unsere Kanonierböte und Küstenbatterien damit zu besetzen. Dieses Bataillon soll aus 8 Compagnien, jede von 100 Mann, bestehen; jedesmahl der dritte Mann kann ein Ausländer seyn, er muß aber schon zur See gedient haben, und sich auf 10 Jahre engagiren, wofür er 60 Lire Handgeld erhält.

Am 23sten dieses wurden unsere Truppen, die unter dem General Pino nach Frankreich marschiren müssen, auf dem Foro Bonaparte gemustert.

Rom, den 22sten Oct.

Nach Berichten aus Ankona ziehen die Truppen der italienischen Republik aus dem Königreich Neapel wieder zurück, um ihre eigenen Küsten gegen die englischen Kriegsschiffe zu vertheidigen, die sich im adriatischen Meere sehen lassen.

Wir haben hier schon seit mehreren Tagen so anhaltende Regengüsse, daß Bedienstanden angestellt worden sind, um vor Ueberschwemmungen bewahrt zu werden. Indessen ist doch die Tiber aus ihren Ufern getreten, und hat das Land weit überschwemmt. Der Schade an Gebäuden und ertrunkenem Viehe ist nicht zu berechnen. Hier waren mehrere Gassen einige Tage lang mit den Wasserbutzen angefüllt. Der älteste Mann kann sich

thigkeit, hinreißende Schilderungen und vortreffliche Darstellungen gefunden. Der Artikel über den General Custine, den das 2te Heft enthält, hat mich an Zeiten erinnert, öfter tausend Mahle trauriger, als die Zeit unsrer bürgerlichen Kriege waren. Indeß lassen Sie noch einige Züge von Tugend unter so vielen Verbrechen hervorschimmern. Die edlen Gesinnungen der Madame v. Custine, welche ihre gewissenhafte Sorge zwischen ihrem Schwiegervater und ihrem Gatten im Gefängniß theilte, werden bey der Nachwelt wie ein Licht glänzen, welches in einer dunkeln Nacht die Gräber erhellt." — Bernardin de St. Pierre.

II. „Ich eile, mein Herr, Ihnen das Vergnügen zu bezeugen, welches mir der erste Theil Ihres Cornelius Nepos gemacht hat. Ich habe alles gelesen. Der Styl hat mir des Gegenstandes würdig geschienen. Ich erwarte die Fortsetzung mit Ungeduld, und ich darf Ihnen versprechen, daß dieß Werk Ihnen viel Ehre machen werde. Wäre ich nicht unter der Anzahl Ihrer ersten Subscribenten gewesen, so würde die bloße Lectüre dieses Bandes mich zum Subscribiren bewogen haben. Fahren Sie fort, mein Herr, und empfangen Sie die aufrichtigen Versicherungen einer Hochachtung, deren Bekennung ich mir zum Ruhme rechne, und einer Ergebenheit, die ich Zeit Lebens gegen Sie hegen werde." J. Palissot.

Straßburg, den 2ten Nov.

Aus Cöln wird Folgendes gemeldet: Am 26sten October ward der Ex-Pastor Schäfer in einem Wagen von Cöln nach Aachen gebracht. Nur noch dieses Wenige über sein Aeußeres. Er ist, wie gesagt worden war, ein Mann in der Hälfte der Dreyßig, der aber, wie fast alle, die im Sturme der Revolution gelebt, und zwar thätig gelebt haben, ein älteres Ansehen hat. Er hat die mittlere männliche Größe, ist aber äußerst schmal und schwach. Seine Gesichtsbildung hat etwas unheimlich Abschreckendes. Seine Augen, von schwärzlicher Farbe, liegen tief, und sind meistens zur Erde oder in Winkel gerichtet. Ueber dem rechten Auge hat er einen kleinen weißlichen Flecken. Seine Backenknochen treten stark hervor. Seine Nase ist dick und unförmlich, seine Lippen sind aufgeschwollen. Er ist schwarz von Haaren, und hat einen starken Bart. Ueber seinen Augen hat er starke Erhöhungen, so daß sich in der Mitte seiner Stirne, (wo Dr. Gall das Organ der Frömmigkeit hinpflanzt), eine merkbare Vertiefung befindet. Seine Stirne scheint übrigens sehr kurz zu seyn. — Als Grund des abscheulichen zweyfachen Mordes giebt man an, der Verbrecher habe mit einer der Unglücklichen in der ehemahls erlaubten Priesterehe gelebt, und sie nun bey veränderten Verhältnissen los zu werden gesucht. — Bemerkenswerth ist, daß Schäfer nach den verübten Mordthaten, und ehe er gefänglich eingezogen war, alle Tage zur Beicht gieng, aber immer erklärte, er habe noch ein Verbrechen auf seinem Gewissen, das unter die casus reservatos gehöre, wie auch, daß man unter seinen Papieren eine Menge Revolutions-Schriften, Lieder und ähnliche Sachen fand.

Brüssel, den 28sten Oct.

Die 27ste, 72ste und 88ste Linien-Halbbrigaden sind von Straßburg und Nancy bey der Armee unter den Befehlen des Generals Soult angekommen. Der Artillerie-Park und alle Feldequipage sind zu St. Omer beynahe organisirt. Die verschiedenen Divisionen von Plattböden und Kanonier-Schaluppen treffen ungeachtet der Nähe des Feindes nach und nach in Boulogne ein.

Stockholm, den 28sten Oct.

Mit einer Estaffette, welche am 22ten dieses die zwischen den Königl. schwedischen und englischen Höfen getroffene Convention zur Erläuterung des Handels-Tractats vom Jahre 1661 überbrachte, haben wir zugleich Nachricht erhalten, daß der volle Werth von der ersten im Jahre 1798 aufgebrachten schwedischen Convoy bey dem schwedischen Envoyé und Ritter Silfverhielm zu London deponirt worden ist, an welchen sich also diejenigen, die einige Forderungen haben, wenden können, um ihren gehabten Verlust zu bekommen. Diese Nachricht ist am folgenden Tage an der Börse officiell bekannt gemacht worden. Auch ist von englischer Seite versprochen worden, daß in Kurzem die Summe für die zweyte Convoy ebenfalls bey dem schwedischen Gesandten niedergelegt werden soll.

Fremdenanzeige.

Den 5ten Nov. Hr. Lutz, Posthalter von Füssen, beym Weinwirth Frank. Hr. Baron Bignio, von Freyßing, im Storch. Hr. Mayr, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Franz Kretter, Director des k. k. Theaters in Lemberg, ebend. Hr. Lasser, von Nürnberg, ebend. Hr. v. Schlief, Landrichter zu Mosbach, im Bären. Hr. v. Pott, Hr. Blochford und Hr. Mander im Hirsch. Hr. v. Verrettes, königl. Preuß. Staatsrath, im Adler. Mr. Verrettes, Lieut. Colonel, de Neuchatel, ebend. Hr. Dugaux, Administrator zu Altenau, im Bären. Hr. Wagner, Kaufmann v. Nürnberg, im Camm. Hr. Wagenbauer, k. k. Lavoser. Vermaier, im Bären.

Nro. 266. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 10. November.

Frankfurt, den 5ten Nov.

Se. fürstl. Durchl. von Nassau-Weilburg haben nicht allein den Kapuzinervätern an dem allgemein bekannten Wallfahrtsorte Borahofen, sondern auch den PP. Franziskanern zu Limburg an der Lahn, welche da eine kleine Universität bilden, die Erlaubniß, Novizen anzunehmen, gnädigst zu verleihen geruhet. Und wirklich hat sich schon ein Student, Nahmens Baron von Limburg, bey den genannten Franziskanervätern um die Aufnahme in den Orden gemeldet. Er erhielt dieselbe ohne allen Anstand, und seine feyerliche Aufnahme wird schon am 17ten d. M. vor sich gehen, wobey man ihn zugleich mit dem Ordenshabit unter den gewöhnlichen Cerimonien bekleiden wird.

Das Kornstecken fängt nun auch in der Schweitz an Beyfall zu finden; viele Bauern, die sich von dem großen Nutzen, Korn zu stecken anstatt zu säen, auf den Herrengütern mit eigenen Augen überzeugten, haben bereits ihr Winterkorn gesteckt.

Wien, den 5ten Nov.

Die neuesten Briefe aus der Levante setzen die Krantz'sche Handlungsgesellschaft von etwa 60 Kaufleuten in Venedig in nicht geringe Bestürzung, indem sie vernehmen, daß ihre Handelsfreunde in Cairo, Alexandrien und Rosette sämmtlich auswandern, und die ihnen von den Venetianern anvertrauten Güter veräußern. Dieß war seit einiger Zeit der lebhafteste Zweig der dortigen Handlung, und liegt nun ganz darnieder, weil die Assekuranz-Compagnie weder für Ober- noch Nieder-Aegypten mehr Sicherheit leisten will.

Hamburg, den 26sten Oct.

Der Zustand unsrer Stadt, seitdem die Elbe blokirt ist, kann nicht traurig genug geschildert werden. Mehrere hundert Einwohner, die ganz ohne Brod sind, haben sich nach Amerika begeben, und viele Handelshäuser gehen fort, um sich anderwärts niederzulassen. Die Blokade ist so streng, daß nicht einmahl Kohlenschiffe ankommen. Der Preis der Waaren steigt immer höher, und man kann nicht voraussehen, wo er stehen bleiben wird. Wenn dieser Zustand noch lange dauert, dann blokiren die Engländer keine Stadt mehr, sondern eine Einöde.

Lübeck, den 24sten Oct.

Durch die Sperrung der Elbe und Weser macht unsre Stadt große Geschäfte. Es kommen so viele englische Schiffe, sogar von Städten, von woher sonst nie derselben kamen, daß man um Platz für die Waaren verlegen ist, und Schiffe räumt, um als Packhäuser zu dienen. Auch fehlt es oft an Prahms und Lichters, um die englischen Schiffe zu löschen, welche sehr tief gehen. Das alles macht große Kosten, und vertheuert die Waaren; auch die Arbeitsleute und Matrosen sind rar, und die Fuhrleute werden aus der Ferne herbey gehohlt, um nur die Waaren versenden zu können, weil es an Raum fehlt. Steinkohlen gehen nun schon von hier nach Hamburg, und Citronen ebenfalls, die wir doch sonst von daher bekamen.

Mailand, den 28sten Oct.

Auf Befehl des ersten Consuls muß auf das Schleunigste ein Bataillon Seekanoniere errichtet werden, um unsere Kanonierböte und Küstenbatterien damit zu besetzen. Dieses Bataillon soll aus 8 Compagnien, jede von 100 Mann, bestehen; jedesmahl der dritte Mann kann ein Ausländer seyn, er muß aber schon zur See gedient haben, und sich auf 10 Jahre engagiren, wofür er 60 Lire Handgeld erhält.

Am 23sten dieses wurden unsere Truppen, die unter dem General Pino nach Frankreich marschiren müssen, auf dem Foro Bonaparte gemustert.

Rom, den 22sten Oct.

Nach Berichten aus Ankona ziehen die Truppen der italienischen Republik aus dem Königreich Neapel wieder zurück, um ihre eigenen Küsten gegen die englischen Kriegsschiffe zu vertheidigen, die sich im adriatischen Meere sehen lassen.

Wir haben hier schon seit mehreren Tagen so anhaltende Regengüsse, daß Bethstunden angestellt worden sind, um vor Ueberschwemmungen bewahrt zu werden. Indessen ist doch der Tiber aus ihren Ufern getreten, und hat das Land weit überschwemmt. Der Schade an Gebäuden und ertrunkenem Viehe ist nicht zu berechnen. Hier waren mehrere Gassen einige Tage lang mit den Wasserfluthen angefüllt. Der älteste Mann kann sich

keit, hinreißende Schilderungen und vortreffliche Darstellungen gefunden. Der Artikel über den General Custine, den das 2te Heft enthält, hat mich an Zeiten erinnert, die tausend Mahle trauriger, als die Zeit unsrer bürgerlichen Kriege waren. Indeß lassen Sie noch einige Züge von Tugend unter so vielen Verbrechen hervorschimmern. Die edlen Gesinnungen der Madame v. Custine, welche ihre gewissenhafte Sorge zwischen ihrem Schwiegervater und ihrem Gatten im Gefängniß theilte, werden bey der Nachwelt wie ein Licht glänzen, welches in einer dunkeln Nacht die Gräber erhellt." — Bernardin de St. Pierre.

II. „Ich eile, mein Herr, Ihnen das Vergnügen zu bezeugen, welches mir der erste Theil Ihres Cornelius Nepos gemacht hat. Ich habe alles gelesen. Der Styl hat mir des Gegenstandes würdig geschienen. Ich erwarte die Fortsetzung mit Ungeduld, und ich darf Ihnen versprechen, daß dieß Werk Ihnen viel Ehre machen werde. Wäre ich nicht unter der Anzahl Ihrer ersten Subscribenten gewesen, so würde die bloße Lectüre dieses Bandes mich zum Subscribiren bewogen haben. Fahren Sie fort, mein Herr, und empfangen Sie die aufrichtigen Versicherungen einer Hochachtung, deren Bekennung ich mir zum Ruhme rechne, und einer Ergebenheit, die ich Zeit Lebens gegen Sie hegen werde." — Paliffot.

Straßburg, den 21sten Nov.

Aus Cöln wird Folgendes gemeldet: Am 26sten October ward der Ex-Pastor Schäfer in einem Wagen von Cöln nach Aachen gebracht. Nur noch dieses Wenige über sein Aeußeres. Er ist, wie gesagt worden war, ein Mann in der Hälfte der Dreyßig, der aber, wie fast alle, die im Sturme der Revolution gelebt, und zwar thätig gelebt haben, ein älteres Ansehen hat. Er hat die mittlere männliche Größe, ist aber äußerst schmal und schwach. Seine Gesichtsbildung hat etwas unheimlich Abschreckendes. Seine Augen, von schwärzlicher Farbe, liegen tief, und sind meistens zur Erde oder in Winkel gerichtet. Ueber dem rechten Auge hat er einen kleinen weißlichen Flecken. Seine Backenknochen treten stark hervor. Seine Nase ist dick und unförmlich, seine Lippen sind aufgeschwollen. Er ist schwarz von Haaren, und hat einen starken Bart. Ueber seinen Augen hat er starke Erhöhungen, so daß sich in der Mitte seiner Stirne, (wo Dr. Gall das Organ der Feuerfestigkeit hinsetzt), eine merkbare Vertiefung befindet. Seine Stirne scheint übrigens sehr kurz zu seyn. — Als Grund des abscheulichen zweyfachen Mordes giebt man an, der Mörder habe mit einer der Unglücklichen in der ehemahls erlaubten Priesterehe gelebt, und sie nun bey veränderten Verhältnissen los zu werden gesucht. — Bemerkenswerth ist, daß Schäfer nach den verübten Mordthaten, und ehe er gefänglich eingezogen war, alle Tage zur Beicht gieng, aber immer erklärte, er habe noch ein Verbrechen auf seinem Gewissen, das unter die casus reservatos gehöre, wie auch, daß man unter seinen Papieren eine Menge Revolutions-Schriften, Lieder und ähnliche Sachen fand.

Brüssel, den 27sten Oct.

Die 27ste, 72ste und 88ste Linien-Halbbrigaden sind von Straßburg und Nancy bey der Armee unter den Befehlen des Generals Soult angekommen. Der Artillerie-Park und alle Feldequipage sind zu St. Omer beynahe organisirt. Die verschiedenen Divisionen von Plattböden und Kanonier-Schaluppen treffen ungeachtet der Nähe der Feindes nach und nach in Boulogne ein.

Stockholm, den 18ten Oct.

Mit einer Estaffette, welche am 12ten dieses die zwischen den königl. schwedischen und englischen Höfen getroffene Convention zur Erläuterung des Handels-Tractats vom Jahre 1661 überbrachte, haben wir zugleich Nachricht erhalten, daß der volle Werth von der ersten im Jahre 1798 aufgebrachten schwedischen Convoy bey dem schwedischen Envoyé und Ritter Silverhielm in London deponirt worden ist, an welches sich also diejenigen, die einige Forderungen haben, werden können, um ihren gehabten Verlust zu bekommen. Diese Nachricht ist am folgenden Tage an der Börse officiell bekannt gemacht worden. Auch ist von englischer Seite versprochen worden, daß in Kurzem die Summe für die zweyte Convoy ebenfalls bey dem schwedischen Gesandten niedergelegt werden soll.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Nov. Hr. Lutz, Posthalter von Füssen, beym Weinwurm Kranz. Hr Baron Zigno, von Freysing, im Storch. Hr. Mayr, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Franz Kratter, Director des P. Theaters in Lemberg, ebend. Hr. Loffer, von Nürnberg, ebend. Hr v. Schlieff, Landrichter zu Mindach, im Bären. Hr. Blechford und Hr. Mander im Storch. Hr. v. Portales von Preuß. Staatsrath im Adler. Mr. Verrenaux, Lieut. Colonel, de Neuchatel, ebend. Hr Dominicus Ureon, Administrator zu Altenau, im Bären. Hr Wagner, Kaufmann v. Nürnberg, im Lamm. Hr. Wagenhauer, k. russ. Lakojes. Verwalter, im Bären.

Nro. 266. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 10. November.

Frankfurt, den 5ten Nov.

Se. fürstl. Durchl. von Nassau-Weilburg haben nicht allein den Kapuzinervätern an dem allgemein bekannten Wallfahrtsorte Bornhofen, sondern auch den PP. Franziskanern zu Limburg an der Lahn, welche da eine kleine Universität bilden, die Erlaubniß, Novizen anzunehmen, gnädigst zu verleihen geruhet. Und wirklich hat sich schon ein Student, Nahmens Baron von Limburg, bey den genannten Franziskanervätern um die Aufnahme in den Orden gemeldet. Er erhielt dieselbe ohne allen Anstand, und seine feyerliche Aufnahme wird schon am 17ten d. M. vor sich gehen, wobey man ihn zugleich mit dem Ordenshabit unter den gewöhnlichen Ceremonien bekleiden wird.

Das Kornstecken fängt nun auch in der Schweitz an Beyfall zu finden; viele Bauern, die sich von dem großen Nutzen, Korn zu stecken anstatt zu säen, auf den Herrengütern mit eigenen Augen überzeugten, haben bereits ihr Winterkorn gesteckt.

Wien, den 6ten Nov.

Die neuesten Briefe aus der Levante setzen die Levantische Handlungsgesellschaft von etwa 60 Kaufleuten in Venedig in nicht geringe Bestürzung, indem sie vernehmen, daß ihre Handelsfreunde in Cairo, Alexandrien und Rosette sämmtlich auswandern, und die ihnen von den Venetianern anvertrauten Güter veräußern. Dieß war seit einiger Zeit der lebhafteste Zweig der dortigen Handlung, und liegt nun ganz darnieder, weil die Assekuranz-Compagnie weder für Ober- noch Nieder-Aegypten mehr Sicherheit leisten will.

Hamburg, den 26sten Oct.

Der Zustand unsrer Stadt, seitdem die Elbe blokirt ist, kann nicht traurig genug geschildert werden. Mehrere hundert Einwohner, die ganz ohne Brod sind, haben sich nach Amerika begeben, und viele Handelshäuser gehen fort, um sich anderwärts niederzulassen. Die Blokade ist so streng, daß nicht einmahl Kohlenschiffe ankommen. Der Preis der Waaren steigt immer höher, und man kann nicht voraussehen, wo er stehen bleiben wird. Wenn dieser Zustand noch lange dauert, dann bleiben die Engländer keine Stadt mehr, sondern eine Einöde.

Lübeck, den 24sten Oct.

Durch die Sperrung der Elbe und Weser macht unsre Stadt große Geschäfte. Es kommen so viele englische Schiffe, sogar von Städten, von woher sonst nie derselben kamen, daß man um Platz für die Waaren verlegen ist, und Schiffe räumt, um als Packhäuser zu dienen. Auch fehlt es oft an Prahms und Lichters, um die englischen Schiffe zu löschen, welche sehr tief gehen. Das alles macht große Kosten, und vertheuert die Waaren; auch die Arbeitsleute und Matrosen sind rar, und die Fuhrleute werden aus der Ferne herbey gehohlt, um nur die Waaren versenden zu können, weil es an Raum fehlt. Steinkohlen gehen nun schon von hier nach Hamburg, und Citronen ebenfalls, die wir doch sonst von daher bekamen.

Mailand, den 28sten Oct.

Auf Befehl des ersten Consuls muß auf das Schleunigste ein Bataillon Seekanoniere errichtet werden, um unsere Kanonierböte und Küstenbatterien damit zu besetzen. Dieses Bataillon soll aus 8 Compagnien, jede von 100 Mann, bestehen; jedesmahl der dritte Mann kann ein Ausländer seyn, er muß aber schon zur See gedient haben, und sich auf 10 Jahre engagiren, wofür er 60 Lire Handgeld erhält.

Am 23sten dieses wurden unsere Truppen, die unter dem General Pino nach Frankreich marschiren müssen, auf dem Foro Bonaparte gemustert.

Rom, den 22sten Oct.

Nach Berichten aus Ankona ziehen die Truppen der italienischen Republik aus dem Königreich Neapel wieder zurück, um ihre eigenen Küsten gegen die englischen Kriegsschiffe zu vertheidigen, die sich im adriatischen Meere sehen lassen.

Wir haben hier schon seit mehreren Tagen so anhaltende Regengüsse, daß Bethstunden angestellt worden sind, um vor Ueberschwemmungen bewahrt zu werden. Indessen ist doch die Tiber aus ihren Ufern getreten, und hat das Land weit überschwemmt. Der Schade an Gebäuden und ertrunkenem Viehe ist nicht zu berechnen. Hier waren mehrere Gassen einige Tage lang mit den Wasserfluthen angefüllt. Der älteste Mann kann sich

nicht erinnern, daß die Tiker jemahls so hoch gestanden hat, als jetzt.

London, den 21sten Oct.

Gestern wurde vom Cabinet ein Befehl an die Zollhaus-Beamten gesandt, durch welchen sie angewiesen werden, den Abgang aller Schiffe nach portugiesischen und spanischen Häfen bis zur Anstellung einer Convoy für dieselben zu hindern. Dieser den jetzigen Umständen sehr angemessene Befehl kam unmittelbar vom Cabinet und nicht vom Conseil, wie gewöhnlich. Ein schon völlig beladenes Schiff wurde dieser Ordre zufolge angehalten. Auch neutrale Schiffe werden am Auslaufen nach spanischen und portugiesischen Häfen gehindert. In der Börse hatte man aus obigem Umstande das falsche Gerücht gebildet, daß ein allgemeines Embargo auf die Schiffe gelegt werde.

Man spricht schon von Expeditionen gegen Brasilien und Havannah, welche indeß bey dem Bedürfniß der dazu nöthigen Truppen bezweifelt werden.

Unsre Nachrichten aus Petersburg lauten für unsern Hof noch immer günstig, und man versichert, der russisch-kaiserliche Hof verwende sich noch immer auf das lebhafteste, daß die hannöverschen Lande von den französ. Truppen wieder verlassen werden möchten. Indessen sollen Se. preußische Majestät fortfahren, sich aufs Eifrigste zu bemühen, durch Ihre Vermittlung allen neuen Irrungen und Weiterungen zuvor zu kommen.

Die Amerikanischen Zeitungen melden das Absterben des französ. Admirals Villaret Joyeuse zu Martinique.

Der Mammelucken-Chef Elphi-Bey hat vom Staatssekretär die Anzeige erhalten, daß er bey Hofe nicht vorgestellt werden könnte, weil er gegen unsern Alliirten, den Großsultan, im Aufstande gewesen sey.

Die Hofzeitung vom Donnerstage enthält den Bericht über die schon bekannte Einnahme der kleinen französischen Inseln St. Pierre und Miquelon in Nord-Amerika. Capitän Malbon von der Aurora schreibt: „Am 30sten Juny erreichte ich um 4 Uhr des Morgens die Insel St. Peters oder St. Pierre. Um 5 Uhr schickte ich das große Cutter- und das Launchboot, bemannt und mit einem Zwölfpfünder bewaffnet, ab, um die Stadt zur Uebergabe zu veranlassen oder sie anzugreifen. Zwischen 6 und 7 Uhr liefen sie unter dem Schutze eines dicken Nebels in den Hafen ein; und als sie ein Boot von einer Seite zur anderen übersetzen sahen, hielten sie dasselbe für uns und sandten dem Commissär, welcher als Gouverneur agirte. Die Verwirrung, in welche die Stadt durch den plötzlichen Angriff versetzt ward, verhinderte die Einwohner, sich zu sammeln, und um halbe 8 Uhr übergab der Commissär die Insel, indem er die Fahnen an den Lieutenant Davies auslieferte. Nach dem, was nachher in Erfahrung gebracht ward, leidet es keinen Zweifel, daß die Einwohner, wenn sie nur Zeit gehabt hätten, sich zu sammeln, einen starken Widerstand geleistet haben würden; denn ich habe seitdem 100 Gewehre unter ihnen gefunden. Ich fand im Hafen 13 Schooner und ungefähr 100 Böte. Die Insel enthält Fische, Lebensmittel, Salz und allerley Waaren, und es befanden sich ungefähr 220 Leute auf der Insel und in den Böten, von denen einige entkommen sind. Nachdem ich alles gesichert hatte, ließ ich einen Fischer-Schooner ausrüsten, bemannen und mit einem Zwölfpfünder versehen, übergab ihn dem Befehle des Lieutenants Davies, um die Inseln Groß- und Klein-Miquelon zu besetzen, welches er that; wo aber weder Einwohner noch Vorräthe fand.“ Dieser Bericht ist vom Admiral Gambier, Commandeur bey Newfoundland, eingeschickt.

Vorgestern ward hier der durch die königliche Proklamation bestimmte Bußtag, um den Segen des Himmels für Sr. Majestät Waffen zu erflehen, sehr feyerlich begangen. Alle Läden waren geschlossen und die Kirchen voll Menschen. Die Volontär-Corps wohnten dem Gottesdienste bey und diejenigen, welche noch nicht den Eid der Treue geschworen hatten, legten ihn ab. Die Anzahl der Volontärs in der City, unter denen sich auch nicht wenige Juden befinden, wird auf 10,000 Mann angegeben. In mehreren Kirchen ward am Bußtage sehr eifrig gegen den Feind gepredigt. Mr. Dukins predigte in der Westminster-Hall über 2tes Buch der Chronik, C. 33, V. 8: „Mit ihm ist ein fleischlicher Arm; mit uns aber ist der Herr, unser Gott, daß er uns helfe und führe unsern Streit.“

Ihre Majestäten wohnten am Bußtage in der Windsor-Cap lieben Gottesdienste bey. Dr. Langford predigte daselbst über den Text: 2tes Buch der Könige, K. 19, V. 34: „Und ich will diese Stadt beschirmen, daß ich ihr helfe um meinet willen, und um Davids, meines Knechts, willen.“

Paris, den 1sten Nov.

Nachrichten aus Brest zu Folge ist am 25sten v. M. der Vicеadmiral Truguet daselbst angekommen, um das Commando der dortigen großen Flotte zu übernehmen. Der Contreadmiral Bou-

ret ist zum Militärchef dieses Hafens, an die Stelle des kürzlich verstorbenen Contreadmirals Terrasson ernannt worden.

Im Mercure de France liest man Folgendes: „Die französische Regierung ist ein ganz neues Schauspiel für den Beobachter. . . . Ein Schauspiel, nicht minder aller Aufmerksamkeit würdig, ist das Haupt dieser Regierung. Dieser Mann ist kaum 30 Jahre alt, und schon hat er das Lob ermüdet. Der Glanz seines Lebens ist nicht nur peinlich für die Uebelgesinnten; er setzt auch die Schmeichler in Verlegenheit. In einer solchen Lage hat man nicht nur jeden schwächeren Schimmer, den ein allzuhelles Licht erbleichen macht, man hat auch die Sättigung der Bewunderung gegen sich. Der menschliche Geist fragt sich, wie ein ganzes Leben einem so erstaunenswürdigen Anfange entsprechen könne. Wenn wir uns an das halten wollen, was die Geschichte der Menschheit sagt, so ist ein Mensch selten der Zeitgenosse seines ganzen Ruhms. Der Ruhm, dieser Strahl des Himmels, scheint eine unzeitige Verbindung mit einem lebenden, schwachen und hinfälligen Wesen zu scheuen. Bis zum Grabe scheint das Gerüste, worauf ein berühmter Nahme emporsteigt, dem Felsen des Sysiphus zu gleichen, der stäts dem Einsturze droht, ehe man seinen Gipfel erreicht hat. Einer der Puncte, über welche Frankreichs Oberhaupt am meisten von der Nachwelt wird lobgepriesen werden, wird darin bestehen, daß er diese Lage verstanden hat. Auf einem so erhabenen Standpuncte gibt es keine Gefahren mehr außer uns; sie sind in uns; es ist nicht mehr das Glück, womit man das Glück festhalten kann; selbst das Genie reicht hierzu nicht mehr hin; man muß eilen, seinen Nahmen den Wohlthaten großer Anstalten, großer Verbesserungen und Wiederherstellungen beyzugesellen; Gerechtigkeit, Ehre und große öffentliche Tugenden, diese bilden mehr, als der Staub der Schlachten, den festen Boden, auf welchem das Gebäude des Ruhms fest und unerschütterlich sich erhebt. Wenn ein Mann einmahl diese Höhe erreicht hat, kann man vermittelst des Vergrößerungsglases zwey Gattungen von Wesen um ihn her bemerken, die zwar von verschiedenen Absichten geleitet werden; allein beyde in gleichem Grade einen interessanten Beobachtungsstoff darbieten; die eine strebt durch Kriecherey ihm näher zu kommen, gleichsam um einen Theil seines Athems zu athmen, und mit den Ausdünstungen seiner Gunst sich zu nähren; die andere, aufgebracht von Zorn, nicht unwahrlich Sandkörner gegen ihn in Bewegung zu setzen, und ist Maulwürfen gleich, die keine Kraft und Mittel haben, ein aus so vielen militärischen und politischen Triumphen zusammengesetzte Erhabenheit, der noch die Ergebenheit von 500,000 Kriegern und der Gehorsam von 30 Millionen Menschen zum Fußgestelle dient, zu beunruhigen. Die Gefahren der französischen Regierung, wie die ihres Chefs, sind in ihr selbst. Eine Menge zerstörter ehemahliger Größen, eben so viele neu entstandene Größen, alle diese Spiele des Zufalls, die so lange chaotisch unter alles, was Tugend und Verbrechen, Mittelmäßigkeit und Genie gethan hatten, gemischt waren. . . . Die Aufmerksamkeit erlahmt bey einem Schauspiele, das alle Begriffe von Ordnung verwirrt, alle Moralitäten erschüttert, alle Stufen des Ranges, alle Würden ihres Glanzes beraubt. Dieß ist, nach unserer Einsicht, die schwache Seite der französischen Regierung, und die, auf welche sie die meiste Wachsamkeit, und alle ihre Anstrengungen verwenden muß. Uebrigens ist es beynahe Zeitverlust, das Murren zu untersuchen, wovon sie oft der Gegenstand ist. Wenn diejenigen, die klagen, Antheil an der Revolution gehabt haben, so möchte es ihnen wohl nicht zum Besten stehen, gegen das einzige Gute, das aus ihren Werken hervorgegangen ist, ihre Stimme zu erheben. Wenn man sie auch nicht unter die Urheber der Revolution zählen darf, sollten sie sich keine Vorwürfe über die Mittel zu machen haben, mit welchen sie sie bekämpften? Man erlaubt der Vorsehung, denjenigen keine Aernte zu gewähren, die nicht zu säen wußten; man billigt es, daß sie denjenigen Krankheiten zuschicke, die mit Unmäßigkeit ihre Kräfte mißbrauchen, und man beklagt sich, daß der Sieg nicht die Niederlage könne, daß die Palme des Genie's nicht dem Leichtsinne und der Unklugheit zu Theil werde; man beklagt sich, daß man nicht auf dem Wege zum Verderben — zum Heile gekommen ist! Wir wissen nicht, ob wir mit Blindheit geschlagen sind; wenn wir aber auch alle unsere Vernunft zusammennehmen, so ist es uns unmöglich, die erste Regierung, die uns schützt, zu hassen, wie diejenigen, die uns unterdrücken; wir können nicht einsehen, wie für die Entfernung ihres Schutzgeistes die nähmlichen Wünsche gethan werden können, die einstens für das Ende der Unterdrückungen und Proscriptionen gethan wurden. Wir gestehen einige vorübergehende Verirrungen zu; auch wir sahen Augenblicke, wo die Gewalt allzu hart sich geäußert, die Vorsichtsmaßregeln kleinlich gewesen, und manche andere Regierungsvor-

fügung das Gepräge der Eifersucht und Leidenschaft getragen hat; allein hier muß man nicht bloß den Punct betrachten, wo die Gewalt eine falsche Richtung nimmt; wir müssen auch auf jenen sehen, wo sie völlig aufhörte; wir müssen uns in die Lage denken, wo, während für eine Ordnung der Dinge, die der Gegenstand einiger Wünsche oder Träume ist, nichts vorhanden wäre, was uns für das, was wir besitzen, die schönste und vollständigste Anarchie gäbe. . . . Denjenigen, welche die plebinischen Proscriptionen eines Marius nicht wünschten, böthe sie die adelichen Grausamkeiten eines Sylla an; sie gäbe uns die Wahl zwischen den Mordthaten eines Antonius und denen eines Oktavius; sie könnte uns, wenn man die Folgen militärischer Unruhen vorzöge, unsere verschiedene Armeen, gleich den römischen Legionen, in hundertjährigen Zwisten zeigen, um uns einen neuen Herrn zu geben. Zuletzt könnte dann freylich aus Osten ein Tchut-Wechab uns werden, der ganz Frankreich wieder in Einfang brächte, indem er unsere Wohnungen den Flammen preisgäbe, und unsere Grundstücke unter seine Schaaren vertheilte. Dieß ist, unsers Dafürhaltens, das einzige Resultat, das die Erfüllung gewisser Wünsche, der Umsturz der dermahligen Regierung, unter den jetzigen Umständen, haben könnte ꝛc.

Der Erzbischof von Besançon hat in einem Hirtenbriefe die so nützliche Kuhpockenimpfung, so wie überhaupt das Studium der Medizin seinen Geistlichen sehr empfohlen. Auch der Evangelist Lukas, heißt es darin, und die angesehensten Geistlichen auf der Universität zu Paris in den verflossenen Jahrhunderten sind zugleich Aerzte gewesen. (Daß aber ja dieser sonst gut gemeinte Rath nicht zur elenden Quacksalberey Anlaß gebe!)

(Die Angabe, daß Spanien monathlich 4 Millionen Franks an Frankreich während des Kriegs zahle, und daß Spanien zugleich die Bürgschaft übernehme, daß auch Portugal monathlich 1 Million an Frankreich zahle, um nicht an dem Kriege thätigen Antheil nehmen zu müssen, wird in Hamburger Zeitungen wiederhohlt.)

Straßburg, den 3ten Nov.

Mit dem 7ten Nov. beginnt eine neue Epoche der hiesigen Universität. Seit Jahrhunderten hatte sie mit Ruhm bestanden, und zur Verbreitung liberaler Kenntnisse vieles beygetragen. Die Revolutionen bedrohte ihre Existenz; aber das Gesetz vom 7ten April 1802 und der Regierungsbeschluß vom 20sten May 1803 sichert nunmehr ihre Fortdauer, wiewohl unter einer etwas veränderten Gestalt. Sie soll nun eine Akademie seyn, mit der Bestimmung, hauptsächlich Gottesgelehrte der Augsburgischen Confession zu bilden. Die jetzigen Lehrer sind in ihrem Amte bestätiget; sie sollen aber auf zehn reducirt werden. Da jedoch die Bedürfnisse der Akademie mehrere Lehrer erfordern dürften, so können einige unter öffentlicher Genehmigung den zehn ordentlichen Lehrern adjungirt werden. Der neuen Akademie steht ein Director vor, den der erste Consul ernennt. Seine Wahl traf den Hr. Kern, Präsidenten des General-Consistoriums des Nieder- und Oberrheins, und Mitglied des hiesigen Criminal-Gerichts. Unter dieser veränderten Gestalt wird nun diese protestantische Akademie künftigen Montag in dem gewöhnlichen Hörsaale eröffnet werden. Ein lateinisches Programm zeigt die Nahmen der jetzigen Lehrer und die Wissenschaften an, in welchen sie Unterricht ertheilen; nähmlich Oberlin im Lateinischen; Schweighäuser im Griechischen, Hebräischen und Arabischen; Koch (Tribun) in der Geschichte; Ehrmann (Appellations-Rähter) in der Moral; Herrenschneider in der Logik, Metaphysik und Mathematik; Lauth in der Anthropologie; Reißeissen in der praktischen Philosophie; Weber, Bleß g und Haffner in der Theologie; Braun (Civilrichter) in dem geistlichen Recht; und Spielmann in der Gesundheitslehre. Bey der feyerlichen Eröffnung werden die Professoren Oberlin und Haffner Reden halten.

Polizeyerinnerung.

Nro. 552. Joh. Bapt. Bauer, Lehrjungen-Handgesellen-Sohn von hier, ist aus der Lehre bey Handschuhmacher Grandam entwichen. — Er ist kleiner Statur, 13 Jahre alt, trug bey seiner Entweichung einen grauen Rock, Stiefel und eine Winterkopfhaube. Jedermann wird ersucht, ihn auf Betreten anzuhalten, und hierher zu senden. München, den 5 Nov. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Den 14ten dieses werden in der Frühe 9 Uhr und Abends 2 Uhr in dem Lutzischen Beneficiatenhause auf der Hofstatt Nro. 541. verschiedene Meubles, worunter ein silberner Kelch ꝛc. gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Benef. Schreyerische Testamentsexecution.

Fremdenanzeige.

Den 9ten Nov. Hr. Baron v. Griesenbeck, kurfl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident in Schwaben, im Kreuz. Hr. Emanuel Jean, Amtsschreiber zu Förchbach, im Bären. Hr. Bürster, Gräfl. Thürheimischer Verwalter, in der Ente. Hr. Hoffmann, Particulier, aus Mecklenburg, im Hahn. Frau Catharine Bleistin, von Vintsch, ebend. Hr. Baron Berstett, k. k. Kämerer, und Hauptmann, ebend. Frau Josepha Bandelet, Kaufmannsfrau von Regensburg, ebend. Hr. Joseph Hahn, Handelsmann von Augsburg, im Kreuz. Hr. Karl Gottfried v. Charrier, k. k. Rath, von Wien, im Adler. Hr. Graf v. Adelsberg, von Stuttgart, ebend.

Nro. 267. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 11. November.

München, den 11ten Nov.

Nun ist auch die nähere Organisirung der kurfürstl. Forstschule erschienen, und durch das letzte Regierungsblatt ausführlich bekannt gemacht worden. Die Stelle des ersten Lehrers und Institutvorstandes ist dem bisherigen ersten Lehrer Anton Dätzel (in Erwägung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Gründung und Verbreitung der forstwissenschaftlichen Cultur in seinem Vaterlande, und in Erwägung des im Reiche der Forstlitteratur genommenen Platzes) übertragen. Zweyter Lehrer ist Elig. Mayer, dritter Eustach Dillis bisheriger Revierförster zu Weilhera, und vierter Anton Kistenfeger. Ihnen ist ein Pedell zugegeben. Die Eröffnung dieser Schule muß am 1sten Dez. d. J. vor sich gehen. Die Freysinger Staatskasse leistet die Kosten zu dem Nöthigen nach Weihenstephan. Mit dieser Forstschule wird eine Musterlandwirthschaft verbunden; ihr Lehrer ist Max Schönleutner, Schüler des verewigten H. Thaer. Die für Baiern, obere Pfalz, Neuburg und Schwaben im J. 1790 errichtete Forstschule wird demnach bestätiget, und unter unmittelbare Curatel des Ministerial-Finanz-Departements gesetzt. Der Lehrcurs besteht aus 3 Jahren, oder 6 Semestern. Die Lehrgegenstände werden bestimmt, und als Hülfsmittel werden 1) die bestehende Forst-Bibliothek; 2) die Apparate zum Vermessen und Zeichnen; 3) ein Garten für die Forstbotanik, und 4) die dem Sitze der Forstschule angränzende Forstrevier mit der Jagd beygegeben. Jedem Lehrer ist sein eigener Lehr- und Wirkungskreis bestimmt. Der Gehalt des ersten ist 1200, des zweyten 900, des dritten der statusmäßige Gehalt eines Revierförsters nebst Zulage von 200, und des vierten 600 Gulden (nebst 6 Klaftern weichen und 6 harten Holzes für einen jeden Lehrer) der Pedell erhält 200 Fl. nebst 6 Klaftern weichen Holzes. Alle 5 haben freye Wohnung. Der angehende Eleve muß 16 Jahre alt seyn, und über die bereits erlangten Vorkenntnisse geprüft werden. Die Bestimmungen der Eleven während und nach dem Curse werden genau angegeben. Für Baiern sind 12, obere Pfalz 4, Neuburg 2 und Schwaben 6, in allen 24 Stipendien, jedes von jährlichen 200 Gulden, ausschließlich für Söhne der kurfürstl. Ober- und Revierförster bestimmt. Alle sind zu einer gemeinschaftlichen Kleidung angewiesen. So viel glauben wir überhaupt unsern Lesern im In- und Auslande von einem Institute mittheilen zu müssen, das vielleicht nirgends in dieser überaus zweckmäßig berechneten und genau entworfenen Einrichtung zu finden ist. Morgen theilen wir die nicht minder wichtige und folgenreiche höchste Verordnung über Bestimmung und Besoldung der Landgerichts-Aerzte mit.

Carlsruhe, den 5ten Nov.

Gestern früh nach 8 Uhr fuhr der König von Schweden mit unserm Kurfürsten ꝛc. nach Heinheim, eine halbe Stunde von hier, auf den dasigen Entenfang. Die Witterung war so günstig, daß der König das Vergnügen hatte, eine Partie wilder Enten fangen zu sehen. Gegen Mittag erfolgte die Zurückkunft.

Bey Gelegenheit des in dem hiesigen Garten der Frau Markgräfinn zu Baden aufgestellten, von dem berühmten Künstler, dem kurfürstlich-würtembergischen Hofbildhauer, Prof. Scheffauer von Stuttgart verfertigten Denkmahls und des oben daran befindlichen ähnlichen Bildes en Medaillon unsers in Gott ruhenden Erbprinzen, hatte der König von Schweden diesem Künstler aufgetragen, ebenfalls Seine und der Königinn Büste zu verfertigen. Prof. Scheffauer kam mit Genehmigung Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Würtemberg hierher, verfertigte die beyden Büsten zur allerhöchsten Zufriedenheit, und zugleich auch die Büste der Frau Kurfürstinn von Pfalzbaiern, und erhielt noch den Antrag, auf das Frühjahr die Büste des Kurfürsten von Pfalzbaiern in München zu machen. Vorher schon hatte dieser Künstler die Büsten des Prinzen Wilhelm von Braunschweig und Seiner Gemahlinn, der Prinzessinn Marie, so wie jene unsers höchstseligen Erbprinzen nach einem ganz ähnlichen Gemählde und einer in Stockholm nach dem Tode gemachten Maske verfertigt.

Gedachter Künstler erhielt auch von unserm Kurfürsten den Antrag, ein Modell zu dem hier zu errichtenden großen Monument auf dem Markt-

Plätze, zum Andenken weiland Markgrafen Carls, Erbauers der hiesigen Residenz, zu entwerfen.

Im Rastatter Wochenblatte liest man die Lebensbeschreibung des kürzlich verstorbenen kurbadenschen Oekonomieraths Rindenschwender zu Gaggenau. Dieser merkwürdige Mann war Anfangs ein armer Holzhauer, und hinterläßt jetzt 150,000 Gulden. In seinem thätigen Leben hat er 126 Morgen öden Landes fruchtbar gemacht, 23 Wohnhäuser nebst 28 Nebengebäuden erbauen lassen, und 30 eheliche Kinder erzeugt. Neben diesen Productionen hat er auch mannigfaltige Fabriken angelegt.

Stuttgart, den 7ten Nov.

Se. kurfürstliche Durchleucht haben sogleich auf den ersten Höchstdenselben zugekommenen Bericht von dem Brande in Tuttlingen eine sehr ansehnliche Summe Geldes für die Verunglückten angewiesen, besondere Anstalten zur Unterbringung der armen Familien angeordnet, und eigene Commissäre aus Höchstdero Landes-Collegien abgeschickt, um zur weitern Unterstützung der Unglücklichen alle Vorkehrungen zu treffen. Auch haben die Sammlungen für die Abgebrannten unter den hiesigen Einwohnern bereits mit gutem Erfolge angefangen.

Regensburg, den 2ten Nov.

Heute ist eine höchstlandesherrliche Verordnung, den Schuldentilgungsfond hiesiger Stadt betreffend, durch den Druck bekannt gemacht worden. Zur successiven Tilgung der in 1,455,000 Fl. bestehenden städtischen Schuld haben Se. kurfürstl. Gnaden die Hälfte sämmtlicher Stadteinnahmen, welche im geringsten Anschlage in 75,000 Fl. bestehen, angewiesen. Sollte durch besondern Zufall etwas daran fehlen, so wird das Fehlende von der andern Hälfte der Stadteinnahme zugeschossen. Wenn diejenige Hälfte, welche zum Schuldentilgungsfond bestimmt ist, mehr als 75,000 Fl. beträgt, so wird dieß Mehrere gleichfalls zur Schuldentilgung verwendet. Die Schulden werden in Obligationen vertheilt, deren jede 250 Fl. beträgt, und einzeln von dem alten Creditor an einen neuen cedirt werden kann. Jede Obligation hat eine eigene Numer und Littera, jede Littera bezeichnet 400 Numern. Die 25 Litern gehen von A bis P. Kleinere Kapitalien werden in eine Numer von 250 Fl. zusammengesetzt, die Creditoren darauf bemerkt, und jedem Creditor ein Schein ausgestellt; diese zusammengesetzten Numern fallen in Littera P. Die Verlosung geschieht von der Schuldentilgungs-Commission unter Vorsitz des Hrn. geheimen Raths Grafen von Lenzel, des Rentamtes und der Kämmerey. Die Zinsen einer jeden Obligation werden zur Hälfte im Juny und zur Hälfte im December an die im Hauptbuche angeschriebenen Eigenthümer der Obligationen bezahlt. Die alten Zinsen werden bey Auswechslung der alten Obligationen gegen die neuen bis zu Ende Decembers bezahlt; die neuen laufen vom 1sten Jäner 1804. Die Zinsenbezahlung wird bey der Schuldentilgungs-Commission in das Interessebuch quittirt. Die Obligations-Numern, welche im Laufe eines Jahres aufgekündet werden, werden am Ende jedes Jahres verlooset; welche aber nicht zur Rückzahlung herausgekommen sind, bleiben, bis dieß letztere geschehen ist, jedesmahl in den folgenden Verlooszungen mit Hinzufügung des jetzt Jahr neu aufgekündigten. Im laufenden Jahre wird der Anfang mit 60 Numern gemacht, und die Zurückzahlungs-Obligationen werden vernichtet. Nach einer dieser Verordnung beygefügten Staffelrechnung ist, wo nicht eher, doch ganz gewiß im Jahre 1844 die ganze Schuldentilgung vollendet.

Wien, den 1sten Nov.

Se. k. k. Majestät haben den k. k. F. M. L. Frhrn. v. Colli, als außerordentlichen Gesandten am königl. Hetrurischen Hofe ernannt; der Hr. General soll ehestens seine Reise nach Florenz antreten.

Es kommen noch immer viele Emigranten aus dem Würtembergischen und den Rheingegenden hier an; die aber nach einem kurzen Aufenthalte ihre Reise Theils in die Krimm, größten Theils aber in das östreichische Ost- und Westgalizien fortsetzen.

Venedig, den 28sten Oct.

Schiffe, welche hier und in Triest seit einigen Tagen aus der Levante angekommen sind, bringen insgesammt die wichtige Nachricht mit, daß eine englische Flottille aus Malta vor Alexandrien erschienen sey, und daselbst, mit Genehmigung der ägyptischen Beys, einige tausend Mann Truppen gelandet habe, die jetzt die Besatzung in den Forts um Alexandrien herum ausmachen.

Haag in Holland, den 31sten Oct.

Von Paris sind 3 Couriere hier eingetroffen, welche Depeschen auf Beschleunigung unserer Bewaffnung zu der Landung mitgebracht haben. Alles ist in Bewegung, und von allen Seiten marschiren die Truppen an die Küsten. Doch wird ein Corps bey Utrecht stehen bleiben. Denn sollte die Landung nicht den erwünschten Ausgang haben, so könnte es den Engländern leicht einfallen, eine Landung zu wagen.

Das Staatsbewind hat in der letzten Sitzung dem Gesetzgebungskörper einen Auflagenplan für den Haag vorgelegt, der vom 1sten Dec. 1808 bis dahin 1823 gehen soll. Diese zwölfjährige

soll dazu verwendet werden, die Schulden der Stadt, welche sich auf eine Million belaufen, zu bezahlen. Die Auflage ruht 1) auf Domestiken; 2) auf Wägen und Luxuspferden; 3) auf Weinen, wovon die gewöhnliche Auflage mit 15 Sbr. per Anker, erhöht werden soll; 4) auf Branntewein und gebrannte Wässer; 5) auf Hornvieh, Kälber und Schweine; 6) auf Konzerte, Bälle, Schauspiele ꝛc. — Diesen Nachtrag wird der Gesetzgebungskörper über diesen Vorschlag der für die Einwohner vom Haag sehr lästig ist, entscheiden.

Paris, den 1sten Nov.

Ein Regierungsbeschluß vom 6ten Brumaire bestimmt die Abgaben von Baumwolle sowohl in Wolle als in Faden und Tuch. Die rohe Baumwolle bezahlt bey der Aus- und Einfuhr 50 C. von 5 Myriogrammen. Die gesponnene Baumwolle bezahlt nach Verhältniß der Feinheit des Fadens von 4 bis 6 Fr. vom Kilogramm. Die Tücher sind nach ihrem Gewichte und ihrer Größe taxirt, nähmlich, die Weissen bezahlen bey ihrer Einfuhr vom Quadratmeter so viel Mahl 5 C. als Quadratmeter auf ein Kilogramm gehen. Die gefärbten bezahlen überdieß, wenn sie einfärbig sind, 50 Cent. vom Quadratmeter, und wenn sie vielfärbig sind, einen Franc vom Quadratmeter. Bey der Einfuhr des Fadens, des weissen Baumwollenzeuges, der Mousseline, oder des gefärbten muß das Numero des Fadens, die Zahl der Meter, welche jedes Stück enthält, die Breite ꝛc. genau deklarirt werden. Der Zoll vom eingeführten weissen Baumwollentuch wird zurückerstattet, wenn dieselben Tücher gedruckt wieder ausgeführt werden. Die Einfuhr kann nur durch die Seehäfen und Zollbureaux von Bordeaux, Lorient, Le Havre, Antwerpen, Marseille und durch die Bureaux von Mainz, Bourglibre, Verrieres-le-Jour, und Versoir, geschehen.

Ein französisches Blatt fordert alle Physiker zur Erklärung einer sehr sonderbaren Erfahrung auf. Daß Grünspan zu den heftigsten ätzenden Giften gehört, ist aller Welt bekannt. Gleichwohl befinden sich alle Fische, welche über einem kupferhaltigen Grunde leben, sehr wohl, und wer davon genießt, empfindet alle Wirkungen des Giftes. Auf der Küste von Domingo bey dem Mole St. Nicolas ist eine Bank von Felsen eines kupferhaltigen Gesteins. Diese Bank wimmelt von Sardellen; allein kein Fischer wagt es, seine Netze da auszuwerfen, weil ihr Genuß gerade so schnell tödtlich wirkt, als Arsenik. An den Schiffen, die mit Kupfer beschlagen sind, setzen sich unten am Kupfer Muscheln an, die sehr voll werden, sehr gut aussehen; aber durchaus giftig sind. Unter anderen war das Admiralschiff des berühmten Bailli von Suffren unten ganz mit Muscheln bedeckt. Sie hatten die schönste meergrüne Farbe, und man mußte eine Wache dazu stellen, um die Liebhaber abzuhalten. Wie mag es nun zugehen, daß ein Thier von Grünspan leben, davon fett werden, und doch anderen Thieren die ganze Wirksamkeit dieses Giftes mittheilen kann?

*) Graf Cagliostro berüchtigten Andenkens, pflegte in London unter anderen Wunderdingen auch das zu erzählen: In Arabien führe man einen eigenen Krieg mit den Löwen und anderen wilden Thieren. Man mäste nähmlich Schweine mit Arsenik, und lasse sie in die Wälder laufen, damit jene sich daran zu todt fressen. Jedermann staunte ob des Wundermannes und seiner wahrhaften Wundererzählungen. Nur ein Zeitungsschreiber (Morand) hatte die Verwegenheit zwischen der Unverschämtheit des Grafen und der Leichtgläubigkeit der Engländer eine Parallele zu ziehen, die Cagliostro höchlich übel nahm. Er schickte dem Hrn Morand eine wahrhaft barbarische Aufforderung und Einladung zum Mittagessen zu. Er bath ihn nehmlich zu Gaste auf ein a l'Arabe mit Arsenik gemästetes Spanferkel, und wettete 1000 Guineen, daß Morand darüber Todes verfahren, er Cagliostro aber gesund bleiben werde. Morand aber kam nicht; „denn, sagte er in seiner Zeitung, an der Bosheit und Niederträchtigkeit Cagliostros habe ich zu wie gezweifelt.“

Straßburg, den 4ten Nov.

Wir besitzen nun hier auch eine Stéréotypie, nähmlich eine Druckerey in soliden Platten, welche mit beweglichen Matrizen geklatscht werden. Dieses Etablissement, welches schon vor 11 Jahren begann, aber durch die Revolution verhindert wurde, hat erst seit zwey Jahren seine volle Existenz erhalten; da dem Erfinder und Ausführer desselben, Br. F. Reinhard, ein Erfindungsdiplom auf 15 Jahre bewilliget wurde. Dieser Künstler hat sein System auf die Musik angewendet, weil dieselbe die größten typographischen Schwierigkeiten darbiethet. Er hat nicht nur alle Schwierigkeiten gehoben, und im Zusammenhange seiner Characters die größte Vollkommenheit erreicht, sondern durch seine neue Versatzungs-Art, in zwey Farben zu drucken, die blassen Linien und grell schwarzen Noten, wie in der copirten Musik, erhalten, und dadurch seinem Druck den Vorzug vor aller gestochenen Musik gegeben. Die Stéréotypie des Hrn. Reinhard ist von der des Hrn. Didot ganz verschieden; letzterer macht mit erhabenen Buchstaben eine Matriz, und klatscht mit dieser. Ersterer aber braucht keine Zwischen-Matriz zu

verfertigen; sondern klatscht direcle mit seinem Satz von beweglichen Matrizen; ein Verfahren, das einfach, sicher und wenig kostspielig ist. Das Publikum gewinnt dabey niedrigere Preise und schönere Ausgaben. Der Br. Reinhard hat so eben seine erste Ausgabe auf Subscription angekündigt. Die Auswahl der Manuscripte, welche er verlegt, wird die Liebhaber nicht weniger befriedigen, als sein Druck selbst. Das erste Werk, welches bey ihm erscheint, besteht in drey ganz neuen Original-Quartetten von Pleyel, zu 2 Violinen, Alto und Basso. Die angenehmste und zugleich die erhabenste Composition characterisirt dieses neue Pleyelsche Werk, das erste, welches wieder seit vielen Jahren von diesem beliebten Componisten erscheint, und welches er auch mit besonderm Fleiß und Geschmack ausgearbeitet hat. Der Subscriptions-Preis ist 6 Fr. (2 Fl. 45 Kr.) auf weißem großem Real, 7 Fr. (3 Fl. 13 Kr.) auf feinerem großem Real-Velin. Die nachherigen Preise sind 8 und 9 Fr. (3 Fl. 40 Kr. und 4 Fl. 8 Kr.). Die Exemplare werden den Subscribenten geheftet, mit einem niedlichen Umschlage und feinem Titelkupfer, franco geliefert. Sie erscheinen den 1ten December. Man subscribirt bey den Postämtern sowohl in Frankreich als im Auslande, bey den solidesten Buch- und Musikhandlungen, im Zeitungsbüreau des Weltbothen, wo auch Proben des Druckes zu sehen sind, und bey dem Verleger dahier, in St. Ludwig Nro. 1.

Niederrhein, den 28sten Oct.

Folgendes ist das Schreiben, welches der Präfekt zu Brüssel unterm 20sten Sept. an die sechs fürstlichen Familien gesandt hat, die in Belgien possessionirt sind: nähmlich an die Herzoge von Arenberg, von Croy, von Looz, und an die Fürsten von Ligne, von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg.

„Mein Herr! Ich eile, Ihnen die definitiven Maßregeln anzuzeigen, welche die Regierung in Ihrer Rücksicht gefaßt hat. Ihr Haus ist in die Arrangements von Deutschland begriffen worden; es hat auf dem rechten Rheinufer Entschädigung und eine Virilstimme erhalten. Die Gesetzgebung der Republik gestattet nicht, daß man zugleich französisch und ein deutscher Fürst seyn könne. Die Bestimmungen des Civil-Code C. 2. Art. 7. erklären jedes Individuum des Bürgerrechts verlustig, welches ohne Genehmigung der Regierung öffentliche Functionen von einer fremden Regierung annimmt, oder sich mit einer fremden Corporation, die Geburts-Distinctionen erfordert, assocürt. Ein Reichsfürst kann daher in Frankreich keine bürgerlichen Rechte genießen. Wenn demnach die Personen Ihrer Familie französische Bürger seyn wollen, so müssen sie ihrem fürstlichen Titel, ihrer Virilstimme und ihren Fürstenthümern auf dem rechten Rheinufer entsagen. Wollen sie hingegen ihren Stand im Reiche behalten, so entsagen sie dadurch allen bürgerlichen Rechten in Frankreich und jeder Succession, die zu ihren Gunsten vorkommen möchte. Was die Güter betrifft, die sie besitzen, so kann man zufolge des Tractats von Lüneville das Sequester aufheben, und Ihnen eine Frist von zwey Jahren bewilligen, um zu dem Verkaufe der besagten Güter zu schreiten. Da indeß die Regierung alle vortheilhafte Familien-Arrangements gerne erleichtern will, so sieht sie keine Inconvenienz darin, wenn sich die Familien theilen, daß nähmlich ein Theil derselben in Frankreich bleibe, die Güter daselbst besitze, die ist unter Sequester sind, und die Civilrechte und selbst die eines Bürgers genieße, während der andere Theil seinen Stand im deutschen Reiche behalte. Allein die e müssen wissen, daß, wenn sie ihren bürgerlichen Rechten in Frankreich entsagen, sie keine Ansprüche auf die Successionen machen können, die in der Folge vorfallen könnten. In en ich diese wohlthätigen Maßregeln zu Ihrer Kenntniß zu bringen habe, bin ich, mein Herr, zugleich beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß es nothwendig lich erforderlich ist, daß Sie mir von dem ener Brumaire (23sten Oct.) Ihren Entschluß kommen lassen. Mit wahrem Vergnügen bemerke ich auch noch, daß es die Absicht des ersten Consuls ist, daß diese Familien, die durch den Krieg gelitten haben, schleunig wieder das Eigenthum erhalten, auf welches sie ihre Ansprüche beweisen können. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen ꝛc.“

Vom 4ten bis 11ten Nov. 1803 sind hier in München

geboren:	gestorben:
13 Söhne.	7 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.	6 „ „ weibl. Geschl.
	4 Kinder.

S. 22 geboren. 17 gestorben.
Darunter vom Militär geboren 3 K. 1 w. u. 1 T. gestorben —
Sind also 5 weniger gestorben, als geboren.

Ein großer französischer Hausschlüssel ist verloren worden; der Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung dem Hrn. Kaffeesieder und Traiteur Scheidel in der Kaufinger-Gasse Nro. 74 abzuliefern.

Fremdenanzeige.

Den 10ten Nov. Hr. Jakob Eigen, Fürst Hofjud von Neuburg, im Bären. HH Pedel, Sohn und Vater, Kaufleute von Neuburg, im Hirsch. Hr. Johann Stand, von Augsburg, im Kreutz. Hr. J. H. Dangel Kaufmann von Wien, ebend.

Nro. 268. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 12. November.

München, den 12ten Nov.

Höchstlandesherrliche Verordnung,
über die Bestimmung und Besoldung der Landgerichts-Aerzte.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. „Auf die von Unserer hiesigen Landes-Direction unterm 3ten dieses Monaths gemachte Vorlage über den individuellen Solds- und Emolumentengenuß der dermahl bestehenden 38 Stadtphysiker und Landärzte beschließen Wir:

1) „Es soll vom Eingange des künftigen Jahres anfangend in jedem Sitze der 50 baierischen Landgerichte, oder im Falle sehr großer Beschwerlichkeit, wenigstens in der möglichsten Nähe des Gerichtsitzes ein geprüfter und bewährter Landarzt angestellt, mithin die obigen 38 Individuen, soferne sie noch tauglich sind, nach den neuen Land-Gerichten eingetheilt, und die übrigen Plätze nach einem förmlichen Concurse und scharfer Prüfung den ausgezeichnetsten Competenten verliehen werden, wobey auch sowohl auf die Entbindungskunde, als auf die Thierarzneykunde besondere Rücksicht zu nehmen ist.“

2) „Den Lebensunterhalt dieser 50 Landgericht-Aerzte wollen Wir nicht mehr, wie bisher, dem bloßen Zufalle des Erwerbes, oder einer zum Theile willkührlich, zum Theil: sehr ungleich vertheilten Besoldungs-Gnade preisgeben; sondern Wir wollen ihnen allen einen Theil ihrer Competenz in einem durchaus gleichheitlichen Solde verschaffen.“

„Dagegen haben sie alle Geschäfte bey gerichtlichen und Kriminal-Verfällen, Besichtigungen, Reisen in Epidemien, Endemien und Viehkrankheiten, und überhaupt die ganze Ausübung der Medicinae forensis unentgeldlich zu verrichten, auch die Armen des Gerichtbezirkes unentgeldlich zu besorgen.“

„Diese unentgeldlichen Verrichtungen beschränken sich nur auf den District des Landgerichtes, hingegen in jenen Fällen, wo der Arzt eine Bezahlung von den Privatpersonen zu fordern hat, soll keiner an seinen Gerichtsdistrict gebunden seyn; sondern jeder auch in den District eines andern ohne alle Widerrede berufen werden können, so ferne es ohne Vernachlässigung der obigen Amtspflichten geschehen kann.“

3) „In Erwägung, daß bereits einige Stadtkamern, milde Stiftungen und Gemeinden zu dem Unterhalte der Stadtphysiker und Landärzte, wie billig, beygetragen haben, hingegen viele andere, besonders jene, wo bisher noch kein Landarzt bestand, von dergleichen Beyträgen frey waren, wo doch diese für das künftige eben so billig nach dem Maße ihrer Vermögenskräfte zu dem Unterhalte des in ihrer Mitte zu erhaltenden Landarztes beytragen sollen und müssen, so wollen Wir die dermahligen einzelnen meistens auch mit besonderen Verrichtungen verbundenen Bezüge von einzelnen Stadt- und Marktskamern, Stiftungen und Gemeinden in das nachfolgende Regulativ nicht einrechnen, sondern als eine besondere aus Gemeindemitteln fließende Zulage bestehen lassen.“

4) „Aus dem, durch die Renten der aufgehobenen Stifte und Klöster nun zu dieser allgemeinen Staatsanstalt in den Stand gesezten Staats-Aerarium bestimmen Wir für jeden der 50 Land-Aerzte, unter der Bedingung, sich ein Reitpferd halten zu müssen, vom 1sten Jäner 1804 anfangend, einen jährlichen Sold von 600 Gulden.“

„In diese 600 Gulden ist aber dasjenige einzurechnen, was einige derselben bisher aus den landschaftlichen Staatskassen bezogen haben, und diese erhalten um so viel weniger aus Unserer Staatskasse. — Zugleich hört auch vom 1sten Jäner 1804 anfangend alles dasjenige auf, was einige wenige derselben, und in einem sehr ungleichen Maße bisher aus Unserm Staatsärarium sowohl an Besoldung, als Emolumenten oder Naturalien zu beziehen hatten.“

5) „Da dieser neue allgemeine Besoldungsgenuß erst mit dem 1sten Jäner 1804 anfängt, so genehmigen Wir nach dem zweyten besonderen Berichte Unserer Landes-Direction vom 7ten dieses Monaths, in Folge Unsrer schon unterm 27sten May vorläufig gegebenen Versicherung, daß denjenigen Landärzten, welche seit der Aufhebung der ständischen Klöster durch den Verlust ihrer ehemahligen von den Klöstern bezogenen Bestallungen selbst einen Abbruch an ihrem nothdürftigen Lebensunterhalte erlitten haben, die ihnen bestimmt bezuzutretenden Summen aus der Kloster-Central-Kasse für dieses laufende Jahr zum letzten Male

in so weit angewiesen und vergütet werden, als einige derselben nicht etwa doch in den ersten Monathen dieses Jahres ein Ratum an diesen ihren ehemahligen Bestallungen von einigen Klöstern selbst noch bezogen haben, welches auf solchen Fall in Abzug zu bringen wäre.«

6) »Wenn einige Städte und Märkte, welche bisher einen Arzt aus ihren Mitteln ganz oder zum Theile unterhalten haben; nun aber den Sitz des Landgerichtes, und mit demselben den Sitz des Landgerichts-Arztes verlieren, ihren Lokal-Arzt doch behalten wollen, so soll ihnen dieses, so wie auch einem solchen Lokal-Arzte die nach obigem zweytem Puncte nirgends und niemahls beschränkbare und freye Praxis in und außer dem Bezirke unbenommen seyn, und es soll Unser Landgerichts-Arzt keinen Anspruch auf die Lokalmittel eines solchen, noch ferner bleibenden besonderen Stadt- oder Markts-Physikates haben, sondern sich mit dem obigen Aerarial-Gehalte, mit der auch freyen Praxis, und mit demjenigen, was ihm etwa noch von der Gemeinde seiner neuen Lokalität ausgemittelt wird, begnügen.«

»Dagegen aber cessiren bey einem solchen Lokal-Arzte, welcher nicht zugleich Unser Landgerichts-Arzt ist, alle bisherigen Aerarial- oder landschaftlichen Gehalte, und gehen auf den Landgerichts-Arzt mit Einrechnung in die obigen 600 Fl. über.«

7) »Bey der im dritten Puncte erwähnten und Unserer Landes-Direction obliegenden Ausmittlung einer Zulage von jenen Gemeinden, welche nun zum ersten Mahle einen Arzt in ihrer Mitte erhalten, und bisher noch nichts beygetragen haben, ist vorzüglich auf freye Wohnung, oder auf Holz, und auf andere dergleichen die Haushaltung erleichternde Naturalien für den Landgerichts-Arzt anzutragen.«

8) »Da sowohl wegen dieser bereits bestehenden, oder noch zu erschaffenden Zulagen, als auch hauptsächlich wegen der, nach Volksmenge und Flächeninhalt noch einiger Maßen verschiedenen Ausdehnung der Landgerichte doch immer einige Ungleichheit in der gesammten Summe des Soldes, der Zulagen, und des aus der Praxis fließenden Erwerbes unvermeidlich ist, so können und sollen die geschicktesten Landärzte von Zeit zu Zeit in die besten und erträglichsten Plätze ein- und nachrücken.«

9) »Unsere Landes-Direction hat nun sammt dem Entwurfe der Instruction für die Landärzte, auch über die Eintheilung der vorigen, und Ernennung der neuen Landärzte ihr Gutachten mit den Original-Prüfungs-Protocollen zu Unserm Ministerial-Polizey-Departement einzuziehen, und Wir machen es ihr, respective den dortigen Medizinal-Räthen unter der schwersten Verantwortlichkeit zur ersten Pflicht, in dieser Begutachtung jetzt und künftig mit solcher Strenge zu Werke zu gehen, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, um Unserer landesfürstlichen Absicht für die Uns so sehr am Herzen liegende öffentliche Wohlfahrt aller Unserer Unterthanen, und für das erste Interesse der Menschheit auch in der Wirkung zu entsprechen.«

10) »Endlich erklären Wir, daß die künftigen Witwen und Kinder dieser Landgericht-Aerzte nach allen Bestimmungen und Modifikationen des Pensions-Regulatives die Hälfte dessen beziehen sollen, was dort den Witwen und Kindern der Rentbeamten ausgesetzt ist.«

»Die gegenwärtige Verordnung ist auf dem gewöhnlichen Wege kund zu machen. München den 28sten October 1803.«

Max. Jos. Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Beförderung. Se. kurfürstl. Durchleucht haben den ehemahls bey dem kurfürstlichen Rentamte Burghausen, und einige Zeit her bey der Special-Kloster-Commission gestandenen Andreas Weydbrauch unterm 4ten des vorigen Monaths bey dem kurfürstlichen Kirchen-Administrations-Rathe als Kassier über das lateinische und deutsche Schulfonds-Kassewesen ernannt.

Ulm, den 9ten Nov.

Das Kurpfalzbaierisch-Schwäbische Regierungsblatt vom 5ten Nov. enthält eine Generalverordnung, die abgewürdigten Feyertage und Kreuzgänge betreffend, nach welcher laut der Bulle vom Papst Clemens XIV. vom 16ten May 1772 künftig in den katholischen Kirchen von Baierisch-Schwaben nur folgende Feyertage gefeyert werden dürfen: 1) das Neujahr; 2) drey König; 3) Lichtmeß; 4) Joseph; 5) Mariä Verkündigung; 6) Ostermontag; 7) Christi Himmelfahrt; 8) Pfingstmontag; 9) Fronleichnamsfest; 10) Johann der Täufer; 11) Peter und Paul; 12) Mariä Himmelfahrt und 13) Geburt; 14) Allerheiligen; 15) Mariä Empfängniß; 16) Weihnachten; 17) St. Stephan und 18) der Kirchenpatron jeder Pfarrkirche im Umkreise der Pfarrey. Alle übrigen Feyertage, Feste und Patronen der Nebenkirchen, Filiale, Kapellen, Brüderschaften ꝛc. sollen ohne Ausnahme auf jeden nächsten Sonntag verlegt, und das Kirchweihfest in allen katholischen Pfarrkirchen zu gleicher Zeit am dritten Sonntag im October gefeyert, die besondern Kirchweihfeste aber abgestellt werden. Alle Prozessionen, Kreuz- und Bittgänge sind unterlegt, außer am gewöhnlichen angesetzten, am Markustage und am Tage

Dienstage und Mittwoch in der Kreuzwoche, wobey aber keine Kermesse, keine Verkleidung der Bauern, keine Gemeinden und keine Besuche der Wirthshäuser geduldet werden sollen. Alle Kalender, worin mehr als die obigen Feste stehen, sind untersagt, und sollen auf Betreten konfiszirt werden. Zuletzt ermahnen Se. kurfürstl. Durchleucht alle getreue Unterthanen mit väterlicher Liebe, daß sie die Sonntage und die oben bemeldten gebothenen Feyertage mit desto größerm Eifer heiligen, dem Gottesdienste und dem öffentlichen Unterrichte fleißig beywohnen, und während dieser Zeit alle Geschäfte unterlassen, wodurch die öffentliche und allgemeine Erbauung gestört werden könnte.

Stuttgart, den 9ten Nov.

Ueber den unglücklichen Brand in Tuttlingen liefert ein Schaffhauser Blatt folgenden Bericht: „Die gute kurwürtembergische Stadt Tuttlingen, die 8 Stunden von hier liegt, ist fast ganz ein Raub der Flammen geworden. In dem Hause eines gewissen Handelsmanns Luithle gieng durch sträfliche Unvorsichtigkeit eines Strohschneiders, der Tabak rauchte, und aus der Pfeife Feuer ins Stroh fallen ließ, Abends um 4 Uhr das Feuer aus, und, indem man Anfangs die Sache verheimlichen wollte, machte man es nicht eher bekannt, als bis die Flamme zum Dach hinausschlug. Der mit Ungestüm wirbelnde Nordostwind verbreitete die Flammen so unglaublich schnell an die anstossenden Häuser, daß in Zeit von 4 Stunden die ganze Stadt bis an die Vorstädte in Schutt und Asche lag. Die Himmel hoch auflodernden Flammen gestatteten wenig Rettung der Habseligkeiten, indem man auch zum Theile keine Fuhren zum Transportiren derselben hatte, und man nur zu Einem Thore hinaus flüchten konnte, auch das Gedränge zu groß war. Die Einwohner waren nur für ihr Leben und das Vieh besorgt, von welchem fast alles herausgebracht wurde. Mittlerer konnten auch einige Betten gerettet werden, welche auf die nächstgelegenen Wiesen und Felder geschleppt, wo die winselnden Kinder, Kranken und Gebrechlichen in jener zum Erfrieren kalten Nacht darein gewickelt wurden. Ein schon mit Pferden bespannter und mit Betten beladener Wagen gerieth noch in Flammen, und man konnte kaum die Pferde noch los machen. Der Jammer und das Elend ist unbeschreiblich groß.

Frankfurt, den 5ten Nov.

Die Besitzungen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt sind nun in drey Provinzen eingetheilt: 1) das Oberfürstenthum Hessen, wozu auch diejenigen neuen Acquisitionen geschlagen worden sind, welche zwischen demselben und der nördlichen Seite des Mains liegen; 2) das Herzogthum Westphalen, und 3) das Fürstenthum Starkenburg, welches alle auf der linken Mainseite gelegene alte und neue Lande und die auf der rechten Mainseite gelegenen Theile des ehemahls mainzischen Oberamts Steinheim sammt dem Gebiethe der ehemahligen Abtey Seligenstadt enthält. In der Residenz Darmstadt ist das Ministerial-Collegium der äußern und innern Angelegenheiten und der Finanzen, ferner das Oberappellationsgericht, das Kriegs-Collegium, das Oberforstamt und die Gesetz-Commission. Jede der drey Provinzen hat aber eine besondere Regierung, ein Hofgericht, eine Rentkamer und einen Kirchen- und Schulrath. Die Sitze dieser Provincial-Collegien sind Darmstadt, Arnsberg und Giessen.

Hannover, den 28sten Oct.

Es sollen hier jetzt noch 25 neue Munitions-Wägen aufs schleunigste verfertigt werden, wozu die hiesigen Radmacher, Tischler und Schmiede heute in Requisition gesetzt sind. — Die Festung Hameln wird, wie es heißt, auf 1 Jahr verproviantirt.

Hamburg, den 26sten Oct.

Man spricht hier sehr stark von dem Projekt, unsere Wälle zu schleifen. Das dänische Gouvernement, fest entschlossen die genaueste Neutralität zu beobachten, hat den hannöverischen Truppen den Einmarsch in das Holsteinische versagt, wo sie sich nach Husum begeben und nach England einschiffen wollen.

Paris, den 4ten Nov.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: „Der erste Consul ist gestern nach den Küsten abgereiset; man glaubt, daß seine Abwesenheit nur einige Tage dauern werde.“

Nach unsern andern Journalen ist auch der Seeminister gestern nach den Küsten abgereiset.

Alle Schiffleute auf den Flüssen im Inneren haben ihre Lohnung und den Befehl erhalten, sich in die Seehäfen des Kanals zu begeben. Die von der Seine haben vor einigen Tagen ihren Weg angetreten.

Von Dünkirchen sind 3 Taue von einer ungeheuren Dicke auf den Kanälen nach Boulogne geschickt worden. Sie haben 27 Zoll im Umkreise, und wiegen jedes 15,000 Pfund. Sie sind, sagt man, für schwimmende Batterien bestimmt, welche zu Boulogne gebauet werden.

Aus Brüssel sind viele Wägen mit Bedecken für die auf der flandrischen Küste barrakirten Truppen abgegangen, die man mit Allem, was zu einem Winterfeldzuge erforderlich ist, versieht.

Ein Schreiben aus Tunis vom 1sten September schildert die große Thätigkeit, welche in diesem barbarischen Staate herrscht. Den 10ten Juli

wurden Prisen mit Wein geladen daselbst aufgebracht. Den 19ten kamen vier große Corsaren von ihrem Kreutzzuge zurück. Sie hatten eine Landung bey Ankona ausgeführt, die Garnison eines kleinen päpstlichen Forts, und 123 Personen beyderley Geschlechts gefangen fortgeführt. Auf der Insel St. Peter bey Sardinien haben sie 20 Personen beyderley Geschlechts geraubt. Den 21sten July kam eine tunesische Galliotte zurück, die in einem Treffen mit einem portugiesischen Schiffe übel zugerichtet worden war, und viele Leute verloren hatte. Den 22sten liefen zwey französische Kaper mit einer englischen mit Salz nach Amerika geladenen Brick, die sie genommen hatten, in Tunis ein, die für 10,000 Piaster daselbst verkauft wurde. Den 7ten August brachte ein anderer französ. Kaper zwey Brigantinen in Tunis auf. Ein sicilianisches Schiff unter englischer Flagge fiel einem Tuneser in die Hände. Den 14ten August kam der officielle Bericht von der neuen Kriegsdeklaration zwischen England und Frankreich an. Der englische Capitän hatte den Auftrag, sich darüber zu beschweren, daß die französischen Kaper ihre Prisen nach Tunis führten, und daselbst verkauften. Der Dey antwortete, es sey den Engländern erlaubt, dasselbe zu thun. Man erwartet in diesem Jahre zwey Schiffe mit Geschenken von Schweden. Dänemark ist nunmehr in gutem Verhältniß mit dem Dey. Sieben und zwanzig tunesische Corsaren sind eben unter Segel gegangen. Die bisher gemachten Gefangenen sind Neapolitaner, Römer oder Sardinier.

Folgendes ist die Note, welche die Pforte unterm 20sten September den Ambassadeurs der beyden kriegführenden Mächte und auch den andern fremden Gesandten hat zufließen lassen:

„In dem See- und Landkriege, der im Jahre der Hegira 1207 (1792) zwischen Frankreich und England ausbrach, hatte die hohe Pforte, welche in Freundschaft mit beyden Regierungen und neutral war, den Ministern der beyden kriegführenden Mächte durch eine Note ihren Entschluß zu erkennen geben lassen, daß die Schiffe dieser Mächte sich nicht einander molestiren, und sich nicht in den Gewässern dieses Reichs, unter den Kanonen der Festungen des Ottomannischen Gebieths in Asien und Europa, und bey den Häfen in einer Entfernung von 3 Meilen vom Lande angreifen möchten, und daß die respectiven Consuls alles anzuwenden hätten, um diejenigen Personen, welche in der Nähe der Häfen Gefechte veranlassen wollten, davon abzuhalten. Es ward damahls bestimmt, und die Verordnung ist jetzt erneuert, daß genaue Nachsuchungen sollen angestellt werden, um diejenigen Unterthanen der Pforte zu arretiren und zu strafen, die sich zum Dienste auf Kapern anwerben lassen wollten. Kein Muselmann, der ein Unterthan der Pforte ist, darf auf einem Schiffe der besagten Mächte Waaren verladen, wenn er sich nicht vorher mit den nöthigen Documenten der resp. Consuls versehen hat. Wenn auf offener See ein Gefecht zwischen den Schiffen der kriegführenden Mächte vorfiele, so darf sich kein Capitän eines türkischen Kriegsschiffes, oder welcher türkischer Unterthan es sonst seyn möchte, darein mischen, um die eine oder andere Parten zu begünstigen. Da die hohe Pforte auch in dem neuen Kriege zwischen dem englischen Hofe und der französischen Republik dieses System der Neutralität angenommen hat, so hat sie dem zufolge die nöthige Verordnung an Se. Hoheit, den Capitän Pascha erlassen — welche auch den fremden Ministern abschriftlich mitgetheilt worden ist.“

Die Neutralität Spaniens wird nun von unserer Seite nächstens völlig arrangirt seyn. Bey den Unterhandlungen wegen derselben ist unser Ambassade-Sekretär zu Madrid, Hr. Hermann, hier als Courier gebraucht worden.

Den 19ten oder 20sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; wer Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Neustadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Kann, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehrern derselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 11ten Nov. Hr. Luber, kurfl. Klosteradministrator von Alten-Hohenau, Hr. W. Hr. Jos. Ant. Huber, Marktschreiber zu Tav.pach, beym Fuchs. Hr. J. N. Schmid, Pfarrer zu Ober-Marchenbach, ebend. Hr. Käuiger, Landrichter von Fischbach, im Kreuz. Hr. Harras, Kaufmann von Nürnberg, ebend. Hr. Birret, Freysingischer Hofrath, im Storch. Hr. Bronschmid, Hofgerichts Advokat, ebend. Hr. Leopold Graf v. Tattenb. und Hr. Baron v. Hornstein, von Neuburg, im Hahn.

Die fünfhundert neunzehnte Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstag den 10. Nov. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern herausgekommen sind:

62. 57. 59. 16. 49.

Die große Ziehung wird den 1sten Dec., und inzwischen die 199ste Münchner Ziehung den 17ten Nov. vor sich gehen

---

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In einer der schönsten Strassen sind täglich 7 Zimmer im 3ten Stocke nebst 4 Zimmern in der Mansarde zu beziehen. Auch wird in demselben Hause zu ebner Erde ein oder zwey Domestiken-Zimmer und eine Stallung für 6 Pferde nebst einem Heugewölbe, auch ein Keller vermiethet.

In einer Hauptgasse dahier sind über 3 Stiegen zwey eingerichtete Zimmer, jedes mit besonderem Eingange und allübrigen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist in der Residenzgasse Nro. 15 eine Stallung sammt einem heitzbaren Stallstübchen mit einer Heuremise zu 3 Futter Heu, bis auf Georgi zu vermiethen, das Nähere ist beym Eigenthümer dieses Hauses über 2 Stiegen zu erfragen.

Ein eingerichtetes Zimmer ist täglich zu beziehen in der Kaufingergasse, Nro. 80. über 2 Stiegen.

Auf dem Rochusbergel Nro. 219 zu ebener Erde ist ein Zimmer zu verstiften.

Zwey wohlbekannte Bürgersleute, mit einer Magd versehen, wünschen bis künftige Georgi eine bequeme Wohnung zu miethen. D. ü.

Es ist ein Logis in der Theatiner-Schwabinger-Gasse, Nro. 277, mit 4 Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten auf künftige Georgi zu vermiethen.

In der Burggasse in dem ehemahligen von Schneeweißischen-Hause, über 3 Stiegen ist eine Wohnung, bestehend aus 6 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche mit Ausguß, Speise, Holzlege, und Keller zu verstiften und sogleich zu beziehen. Dieses Logis hat nebst seinem Angenehmen noch dieses zum Vortheile, daß solches vor wenigen Tagen erst ausgeweißt, einige Zimmer gemahlt, und alles Getäfel sammt Thüren mit grauer Leimfarbe angestrichen worden. Das Mehrere ist beym Besitzer des Logis im nämlichen Hause zu erfragen.

Jemand wünschet ein nach neuer Art verfertigtes Forte-Piano, dessen Discant bis ins obere g geht, monathweise um einen honeten Preis zu miethen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 14. dieses werden in der Frühe um 9 Uhr, und Abends 2 Uhr, in dem Tulbäckischen Beneficiaten-Hause auf der Hofstatt Nro. 121, verschiedene Möbels, worunter ein silberner Kelch ꝛc., gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Benefiziat Schreyerische-Testaments-Execution.

Es ist in der Residenzgasse Nro. 15 über 2 Stiegen ein erdener Stuckofen, mit einem eisernen Fuße täglich zu verkaufen.

Ignaz Taizer, wohnhaft auf dem Platze unter den Bögen in dem bürgerlich-Kornmesser-Weinzheimerischen-Hause Nro. 229, hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten Chocolade von eigener Fabrike, sowohl im Großen als Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind.

Der gute Gyps aus dem Schwarzenbach zum Düngen der Felder, Wiesmathe und Aecker sowohl im Spät- als Frühjahre, nebst der gedruckten Anweisung, wie solcher zu brauchen, ist zu haben nahe bey dem Isarthore Nro. 45.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder jedes insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben ist die Gerechtsame mit Tüchern, Pers, Mouselin, Leinwath, Flanel, Käse, Brantwein, Essig, Salz, Eisen, und so mehr zu handeln. D. ü.

Ein Wasser-Behälter von Salzburger Marmor, welcher ohne den dabey sich befindlichen, und 17 baier. Eimer fassenden 3 kleinen Behältnissen, 136 baier. Eimer enthalten kann, und nach seiner Beschaffenheit zu einem öffentlichen Brunnen in einer Stadt oder Markt tauglich seyn wird, ist zu verkaufen. Das Uebrige ist in der Residenz-Gasse Nro. 18 zu erfragen.

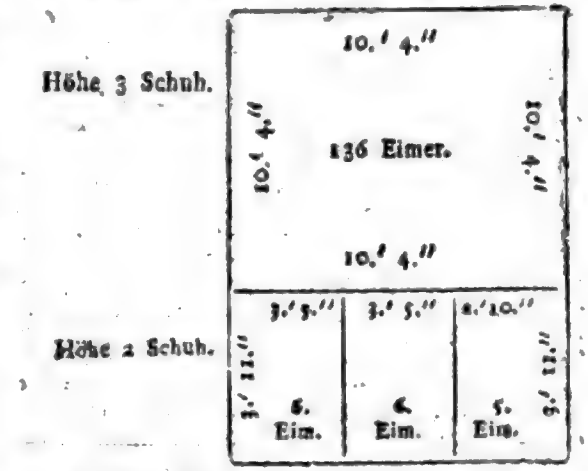

Moises First, Petschierstecher aus Besing in Ungarn, welcher nur eine kurze Zeit sich hier aufzuhalten gedenkt, empfiehlt sich einer hohen Noblesse und dem geehrten Publikum und verspricht sie bestens mit seiner Petschierstecher-Arbeit zu bedienen; er wohnt aufm Saumarkt, 159, über 2 Stiegen, rückwärts, und bittet

um geneigten Zuspruch. Er bleibt nur diesen Monath hier.

Endesunterzeichnete hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß Violin-Saiten von der besten Gattung, vorzüglich aber sehr haltbare reine Quint, oder E das Stück pr. 6 kr. bey ihr zu haben sind. Wie auch gute Zeichnungs-Kohlen, extra feiner Cichorien- und Erdmandel-Kaffee, Rauch- und Schnupftaback, dann alle Gattungen Baumwolle, Schafwolle, und Seidenhaasenwolle. Elisabetha Nicolaboni, bürgerl. Handelsmanns-Witwe im Thale nächst der heiligen Geistkirche Nro. 45.

Vor dem Karlsthore in dem ehemahligen Seidenplantagegarten Nro. 22., stehen 2 schöne Hollsteiner-Kutschen-Pferde (Rappen) zu verkaufen.

Es ist hier eine bürgerl. Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Burggasse Nro. 195 ist um 12 kr. zu ebener Erde gute Kost zu haben.

Bey Hrn. Schlicker, Weinwirth, über zwey Stiegen, rückwärts im Hof, kann man neue Vogeltrühel haben, auch die alten werden gut repariet.

Ein noch sehr gut konditionirter viersitziger Staatswagen, welcher auch auf Reisen zu gebrauchen ist, stehet zum Verkaufe feil. D. ü.

Katharina Schnitzerinn, von Sunthofen, Schnekenhändlerinn, verkauft auf hiesigem Markt das Hundert Schnecken, von bester Sorte zu 24 kr. Logirt bey Hrn. Bauhof sel. Witwe.

Es stehen 2 dunkelbraune Pferde, 18 Fäuste hoch, im Alter 6 Jahre, als Kutschen- und Oekonomie-Pferde gleich brauchbar, zu verkaufen. Das Nähere ist beym Zängerbräuer in der Burggasse zu erfragen.

Bey Johann Dietz, bürgerl. Mahlereyhändler, sind zwey Gemählde gegen bares Geld oder bald andere Mahlereyen zu verkaufen, als nähmlich ein Ecce Homo von Leonhard da Vinci, und ein heiliger Michael von Raphael. Diese Stücke sind zu schön, daß sie in die größte Gallerie dürfen aufgenommen werden. Sie sind zu sehen im Schieckgäßchen Nro. 14 im Meiberhause. Joh. Dietz, bürgerl. Mahlereyhändler.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 2. November Mittags gieng ein brauner Hühnerhund mit ganz weißen Pfoten in der Residenz-Schwabinger-Gasse verloren; der Finder wird gebethen, ihn gegen eine gute Belohnung bey der kurfürstl. Polizey anzuzeigen.

Es sollte den 14. Oktober 1803 mit Fuhrmann Kemmeter von Nürnberg, ein Bäkchen Bücher mit Zeichen M. S. Nro. 4, von 62 Pf. anher gekommen seyn; allein da bey der Untersuchung sich keines unter mehreren Gütern vorfindig zeigte, so werden sämmtliche Bothen und Fuhrleute gebethen, wenn sie sollten bemeldtes Bäkchen mit Büchern aus Versehen aufgeladen haben, selbes gegen alle Kosten, Hrn. Kemmeter, Fuhrmann aus Nürnberg, bey Hrn. Findl zum goldenen Bären, wohnhaft in München, einzuhändigen.

Den 8. dieses Monaths hat eine gewisse Person ein Buch, den ersten Theil Nro. 68 unter dem Titel: Arligar, der graue Wanderer, Lasterstrafe und Tugendlohn, von der Sendlinger-Strasse bis zum Albert verloren. Der redliche Finder wird ersucht gegen angemessene Belohnung es in die Sendlingergasse Nro. 37 über 3 Stiegen rückwärts zu bringen.

Am 9. November, zwischen 3 und 4 Uhr, hat ein Offizier vom Lazareth auf den Gottesacker, und von da den nämlichen Weg wieder zurück, eine mit Silber beschlagene halbbraun geräuchte meerschaumene Tabakspfeife verloren, der redliche Finder wird höflich ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in die Sendlingergasse Nro. 37 über 3 Stiegen rückwärts zu bringen.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung.

Montags den 14. November wird der zum Kloster Anger gehörige Zimmer-Stadel in der Mühlgasse neben dem Tegernseerhause, der sowohl zu Wohngebäuden, als ökonomischen Zwecken benützt werden kann, den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr die Baumlage auf der Länt neben dem Länthüter Schell auf dem Platze selbst.

Dienstags den 15. Morgens 10 Uhr das große Klosterhaus A. B. Nro. 215 nebst Garten. Nachmittags aber das sogenannte schwarze Haus Nro. 216, und endlich Mittwochs den 16. November das sogenannte Schnapperlmacherhaus, A. B. Nro. 187, an die Meistbiethenden unter den bey andern Klosterhäusern bereits bekannt gemachten Bedingungen und mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung veräußert, die Versteigerung der Gebäude wird in der Wohnung des Kloster-Angerischen Administrators-Kanzler vorgenommen werden. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission. Scheurl.

Versteigerung zu Scheftlarn.

In dem aufgehobenen Kloster Scheftlarn

werden am Mittwoch den 16. November 362 große, und 656 kleine noch ganz gute Kellheimerpflastersteine öffentlich versteigert, wozu also Kaufsliebhaber auf obbestimmtem Tage eingeladen werden. Aktum den 2 November 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung der Schweige Kerschlach.

Vermöge erhaltener gnädigster Weisung wird diese Schweige den 19. dieses Monaths mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung und unter den instructionsmässigen ohnehin bereits allgemein bekannten Bedingnissen an den Meistbiethenden verkauft oder verpachtet werden, und zwar gesammt, oder wenn sich drey miteinander verstehen würden, in dreyen Abtheilungen, als in welche diese Schweige ganz füglich getheilt werden kann, indem selbe aus einem gemauerten sehr bequemen Oekonomie-Gebäude bestehet, woran sich der sogenannte Kühestall befindet. Abgesöndert stehet der sehr große Stadel, und weiters abgesöndert die sehr große Pferdstallung, welche Gebäude ganz füglich zum Theil in Wohnungen umgeschaffen werden können. Neben diesen Gebäuden befinden sich bey dieser Schweige mehrere Jaucherte Aecker und Wiesgründe, nebst Holzboden, dann zur Beschlagung der Oekonomie nöthiges Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse, welches alles gleich den Gebäuden auch allenfalls ganz wohl getheilt werden kann. Ueber dieß ist zunächst dieser Schweige ein Ziegelstadel entlegen, der an dem nämlichen Tage und unter den nämlichen Bedingnissen an den Meistbiethenden veräussert werden wird. Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich daher an besagtem Tage in bemeldtem Orte einfinden, um ihnen allenfalls nähere Aufschlüsse geben, und den Kauf- oder Pacht abschlüssen zu können. Andechs den 5. November 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

von Göhl.

Versteigerung von Weinen.

Nach der von der kurfürstl. hohen Landes-Regierung von Baiern in München unterm 17. et praes. 22. Oktober anno dieses erfolgt gnädigster Resolution werden die in dem aufgelöseten Kloster Aspach vorräthigen Oesterreicher-Weine in beyläufig 400 Eimern von den Jahrgängen 1793, 1797, 1798, 1801 et 1802 bestehend, Erchtag den 15. November anno dieses wiederhohlt versteigert. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr in dem Kloster-Kommissions-Zimmer melden, ihre Anbothe schlagen, und dem Erfolge abwarten. Geschehen am 28 Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Aspach.

Eder, Kommissär.

Versteigerung zu Weihenstephan.

Die im verflossenen Monath August unterbrochene Versteigerung der Mobiliarschaft in dem säkularisirten Kloster Weihenstephan, bestehend in verschiedenen brauchbaren Hausgeräthschaften, vorzüglich aber in Kirchen-Ornat, wird am Montag den 21. November und die folgenden Tage wieder fortgesetzt. Kaufslustige mögen sich Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in Weihenstephan einfinden. Freysing den 5. November 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Weihenstephan.

Wünzer, Kommissär.

Versteigerung zu Seeon.

Da zu Folge gnädigsten Befehles vom 2. et praes. hod. die zum hiesig aufgehobenen Kloster gehörige Schweige Forchteneg nächst Halfing, mit den dazu gehörigen 80 Tl. Tagwerke Feld- und 24 Tl. Tagwerke Wiesgründe wiederhohlt versteigert, und zwar auch, jedoch mit Ausschlusse der Waldungen verpachtet werden soll; so hat man von Kommissions wegen zu solchem Ende Montags den 21. dieses bestimmt. Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen sich also am obbestimmten Tage Frühe 8 Uhr in loco der Schweige Forchtenegg einfinden, und dem Weitern abwarten, anvor aber nach Belieben das Nöthige in Augenschein nehmen. Kloster Seeon den 6. Nov. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Versteigerung des gräfl. Königsfeldischen Hauses zu Landshut.

Das in der Neustadt zu Landshut stehende gräfl. Königsfeldische Haus sammt einem großen Hausgarten, wird Mittwochs den 16. dieses öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage bey der in dem Hause selbst anwesenden Kommission zu melden, und davon die weiteren Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Laberweinting den 7. Nov. 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete niederbaierisch. Hofgerichts-Local-Kommission.

Hofgerichtsrath von Mussinan, Kommissär.

Jahrmarkts-Ausschreibung.

Vermöge der in den kurbaierischen Staats-Zeitungen, dann Anzeigs Blättern eingerückten Kundmachung von 8. Weinmonaths abhin wurde zwar der

bisherige St. Catharina-Markt zu Vohburg auf den ersten Sonntag im Advent ausgeschrieben. Nachdem aber auf unterthänigste Vorstellung dieser Jahrmarkt, laut gnädigster Resolution vom 2. curr. zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer, so anderer Umstände wegen von heuer angefangen, am 3. Sonntag im November, der S. v. Schweinmarkt aber Samstag zuvor abgehalten werden darf, so wird dieses wiederhohlter zur allseitigen Wissenschaft bekannt gemacht. Geschrieben am 7. November 1803.

Kurfürstl. Marktis Magistrat Vohburg.

Koeder, Marktschreiber. Plank, Burgermeister.

Versteigerung des Anzenbergerischen Anwesens.

Der von den Gläubigern der Kurnez Anzenbergerischen Cholente zu Haag, gestellten Bitte gemäß, wird unterzeichnetes Land- und Kommissions-Gericht das Anzenbergerische Anwesen im Markte Haag bis Montag den 21. dieses Monaths an den Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, verkaufen. Dasselbe besteht in einem gut gemauerten Hause zu Haag nebst einigen Aeckern, dann in einem Bauerngütel zu Höck unweit Haag, so auf 1/8 eingeböst ist, nebst Fahrniß und diesjährigem Zaude. Kaufsliebhaber mögen sich daher am obigen Tage zeitig im Anzenbergerischen Hause zu Haag einfinden, und inzwischen das vorhandene Inventarium dahier einsehen.

Sign. den 8. November 1803.

Kurfürstl. Land- und Kommissions-Gericht Schwaben.

Widder.

Jagd-Verpachtung des kurfürstlichen Wildmeisterey Amts Geisenfeld.

Nachdem die kurbayerische Regierung nach den bereits bekannten Bedingungen nun auch das kurfl. Wildmeister-Amt Geisenfeld, bestehend aus dem Forste Dirnbuch, den Jagd-Revieren Geisenfeld, Seeg, Insgaden, Wollenzach, Mainburg und Rottenegg, dann Pfaffenhofen mit Scheuern und Illmünster ꝛc., durch unterzeichnete Kommission verpachten zu lassen geruht, so will man solches einerseits zur Beschränkung der überflüssigen Kommissions-Kösten, und andererseits zur vortheilhaften nach den Local-Verhältnissen zweckmäßigern Einleitung des Geschäftes, und nach den vorhandenen Pachtlöhigen demselben zu konvenirenden allenfallsig schicklichsten Unter-Abtheilungen der Reviere, mit der Bemerkung bekannt machen, daß sich die sämmtlichen Titl. Pachtliebhaber in Zeit 8 Tagen bey unterzeichneter Kommission schriftlich melden, und nach geschehen schleunigster Vorbereitung die eintretende mündlings bekannt gemacht werdende Jagd Verpachtung selbst gewärtigen mögen. Kühbach den 9. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Jagd-Verpachtung des kurfl. Wildmeisteramts Geisenfeld gnädigst angeordnete Kommission.

Max Jos. Jagerhuber, kurfl. prov. Forstmeister zu Eichach, qua Kommissär.

Vorladung der Maria Wagnerischen Erben.

Anna Maria Wagner, gewesene Hofkammerkanzelisten-Witwe von München, ist hier ohne Zurücklassung eines wissentlichen Erben verstorben, und hat über Abzug der Funerale, so anderen Kösten noch ein Vermögen von 34 fl. 41 kr. 3 pf. zurückgelassen. Die allenfalls noch vorhandenen Wagnerischen Befreundte werden nun hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monathen peremtorie über den Grad der Freundschaft bey dem unterzeichneten Amte rechtshinlänglich legitimiren sollen, wo ihnen sodann der oben angezeigte Erbschafts-Rest ausgefolgt werden wird. Nach Verfluß dieses gesetzten Termins würde man aber bestrogliche Erbschaft dem Fiskus ohne weiters ausantworten. Den 5. November 1803.

Kurfürstl. oberpfälzisch. Landgerichte Neunburg vorm Wald.

D. B. Wieland, Landrichter.

Bücheranzeige.

In der Scherer'schen Buchhandlung, Nro. 74, in der Kaufingergasse, sind folgende neuerschienene Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Sammlung der Ruinen und Ritterburgen Frankenlands, mit chronol. genealog. Anmerkungen, 1. Heft qu. Folio, Nürnberg 1803, 1 fl.

Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde, für das Jahr 1804, von Wildungen, 1. Jahrg. Marburg, 2 fl. 48 kr.

Herles neue Untersuchungen über das Fieber überhaupt, gr. 8 Leipzig 1803, 3 fl. 36 kr.

Geisteslehre nach Brown'schen Principien, gr. 8. Zürich, 4 fl. 9 kr.

Engels Schriften, 7r. u. 8r. Theil, mit Kupfern, 8. Berlin, 9 fl.

Mathissons lyrische Anthologie, 3r. u. 4r. Theil, 12. Zurich, 3 fl. 36 kr.

Die Mönchsmörderinn, nebst der Beichte ihrer Gefährten, aus den Papieren einer Klosterschwester, 8. Berlin 1804, 1 fl.

Satyri, der Deputations-Receß, 8. 9 Theile, Hamburg 1803, 4 fl. 48 kr.

Sitten und Gebräuche der merkwürdigsten Nationen, 26. Bändchen, 8 Leipz. 1803, 1 fl.

Thaers Beschreibung der nützlichsten neuen Ackergeräthe, 12. Heft mit Kupfern gr. 4. broch. Hannover 1803, 5 fl. 24 kr.

Michaux Geschichte der amerikanischen Eichen, 12. Heft mit illum. Kupfern, aus dem Französischen, gr. 4. Strasburg, 5 fl. 24 kr.

Kotzebues neue Schauspiele, 10ter Band, 8. Leipz. 1803, 2 fl. 45 kr.

Enthält:

Die Hussiten vor Naumburg im Jahr 1432, a. d. Hugo Grotius. Don Ranudo de Colibrados. Die Schauspieler wider Willen.

Taschenbuch für 1804. Gedichte von Matthisson, und Salis, geb. 8. Zurich, 5 fl. 36 kr.

— Iris 1804 mit bunten Modekupfern, 8 geb. Zurich, 5 fl. 30, mit schwarzen Kupfern, 4 fl. 36 kr.

Treviranus Byologie der Philosophie der lebenden Natur, 2r. Band gr. 8. Göttingen 1803, 3 fl. 36 kr.

Laureps Grundsätze der natürlichen und ökonomischen Holzzucht, gr. 8. 1804, 1 fl.

Nro. 269. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 14. November.

München, den 14ten Nov.

Am verflossenen Sonnabend um 6 Uhr 14 Min. Abends ist unser durchleuchtigster Kurfürst von Carlsruhe zurück eingetroffen.

Nach einer officiellen, von der kurfürstl. Landes-Direction anbefohlenen Bekanntmachung hat das Brandassekuranz-Kapital bereits die Summe von 62 Millionen Gulden erreicht.

Die oberbaierischen drey Hauptmannschaften Feldwiese, Utersee und Moosen am Chiemsee haben, um ihrrn Dank für einen um diesen See gelegenen öden Grund, Schönegard genannt, der ihnen zur Cultur von unserm Landesherrn überlassen worden ist, zu verewigen, den ganzen Erdstrich Maximilianfeld benannt, und dazu die höchste Genehmigung sich erbethen.

Landshut, den 5ten Nov.

Heute hat die hiesige Landes-Universität Hrn. g. Rath und Prof. der Philosophie Socher zum Rector, Hrn. g. Rath und Prof. Winter zum theologischen, Hrn. Hofrath und Professor von Moosham zum juridischen, Hrn. Rath und Prof. Röschlaub zum medicinischen, und Hrn. g. Rath und Prof. Dietl zum philosophischen Facultäts-Dekan erwählt.

Regensburg, den 7ten Nov.

Heute fuhren die Gesandten nach den Ferien wieder zum ersten Mahle auf den Reichsrath. Es wird aber, wie man sagt, vor dem 15ten keine Berathschlagung seyn, weil man erst bis dahin den neuen kurböhmischen Gesandten, Grafen v. Stadion aus Wien zurück erwartet. (Er ist am 2ten Nov. von Regensburg nach Wien abgereiset, um seine Verhaltungsbefehle abzuholen).

Gestern ist durch den Reichs-Erzkanzler Folgendes zur Reichsdictatur gekommen:

„Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc. Ihre allerglorwürdigst-regierende kaiserliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21sten März jüngsthin unterzeichnet, und unsere jeweilige Regierungs-Nachfolger in des heil. röm. Reichs Fürstenstand, auch unsere reichsständische unmittelbare Graf- und Herrschaften in ein Reichsfürstenthum unter der Benennung: Waldburg, als unserm gemeinschaftlich-ursprünglichen Familiennahmen, allergnädigst zu erheben geruhet.“

„Unsrer Seits war damit vorzüglich der Wunsch und die Absicht verbunden, ein gemeinsames persönliches Stimmrecht für unser Gesammthaus unter dem Aufruf: Waldburg, in dem hohen Reichs-Fürstenrathe zu erlangen; zu welchem Ende wir dieses Gesuch bereits vor Se. kaiserl. Majestät allerunterthänigst, und in dem unbegränzten Vertrauen gebracht haben, daß die höchsten und hohen Reichs-Mitstände solchem ebenfalls Ihres Orts zu willfahren sich bewogen finden möchten, welchem wir auch mit so zuversichtlicherer Hoffnung entgegen sehen, als unser Geschlecht von uralter dynastischer Abkunft schon vor Jahrhunderten unter dem Nahmen: Truchseß-Waldburg, Grafen von Thann und Sonnenburg, geblüht, sich stäts um das Vaterland vorzüglich verdient gemacht, auch mit den ansehnlichsten deutschen Fürstenhäusern verwandt zu seyn die Ehre hat; unire reichsständische Besitzungen aber von drey reichsgräfl- und andern unmittelbaren Herrschaften dem löblichen Schwäbischen Kreise schon seit der ersten Verfassung mit Sitz und drey Stimmen, auch mit einem beträchtlichen fürstenmäßigen Matrikular-Anschlag von 152 Fl. zugethan und einverleibt sind.“

„Wir ersuchen daher Eure Excellenzien, und unsre hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde, sich bey Dero höchst- und hohen Herren Principalen, Obern und Committenten für Erreichung unsers Zweckes geneigtest zu verwenden, mittelst günstiger Berichtserstattungen entsprechende Instructionen zu bewirken, und dagegen die Versicherung unsrer lebhaftesten ganzen Erkenntlichkeit anzunehmen. Die wir mit vollkommener Hochachtung und Werthschätzung stätshin geharren.“

Wurzach, Zeil und Wolfegg, den 17. Oct. 1803. Dienstwillig ergebene Diener, auch dienstbereitwilligste — Eberhard, Reichs-Erbtruchseß, und Fürst zu Waldburg-Zeil-Wurzach. — Max Wunibald, Reichs-Erbtruchseß, und Fürst zu Waldburg-Zeil-Trauchburg. — Joseph Anton, Reichs-Erbtruchseß, und Fürst zu Waldburg-Wolfegg-Waldsee.“

Göttingen, den 2ten Nov.

Se. Durchleucht, der Kurprinz von Baiern sind nunmehr hier eingetroffen. Unsre Universität

befindet sich fortdauernd in ihrem bekannten vortrefflichen Zustande. Sie hat eben jetzt einen Zuwachs von 150 neuen Studenten bekommen, worunter sich auch mehrere Grafen und Edelleute befinden. Es herrscht hier die größte Ruhe und schönste Ordnung. Bekanntlich sind wir von aller französischen Besatzung frey.

Darmstadt, den 29sten Oct.

Die rheinische Reichsritterschaft hat an der reichsgräflichen Familie von Hahn ein neues sehr reiches Mitglied bekommen. Selbige hat in der Wetterau das Rittergut Heldenbergen acquiriret.

Folgendes ist der neue Metternichische Titel: Fürst zu Ochsenhausen, Graf zu Königswart in Böhmen, Herr der Herrschaften Sulmetingen ꝛc., kurerzkanzlerischer Erbkämerer.

Wien, den 9ten Nov.

Am 7ten dieses wurde die neuerbaute Franzens-Brücke über den Wiener Donau-Canal unter den Weißgärbern auf eine höchst feyerliche Art eröfnet. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, dann Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl, der Erzherzoge Anton und Ludwig, und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen k. k. HH. fuhren um 11 Uhr Vormittags dahin, und wurden daselbst von dem Finanz-Minister, Grafen von Zichy, und dem niederösterreichischen Regierungs-Präsidenten, Freyherrn von Summerau, empfangen, und in das am Ufer aufgeschlagene Zelt geleitet. Auf ein gegebenes Zeichen stürzte das von dem Baue noch übrige Gerüste zusammen, und die an dem Mittelpfeiler befindliche Inschrift: Franciscus II. R. I. A. A. MDCCCIII. stellte sich plötzlich den Augen der zahlreichen Zuseher dar. Diese Brücke wurde von dem zweyten Vorsteher des k. k. Brücken- und Landes-Wasserbauamtes, Freyherrn von Pakassi, nach seinen eigenen Planen gebauet, der sich hierzu des sehr geschickten Zimmermeisters des Wasserbau-Amtes, Joseph Ueberlacher, bedienet hat; und ist sowohl wegen der kühnen Weite und Fläche der Bogen, als besonders wegen der so einfachen Holzverbindungen, und der schönen Verhältnisse der Landjoche und des Mittelpfeilers bemerkungswerth. Sie besteht aus zwey Bogen: die Sehne eines jeden hält 126 Wiener Schuhe, der Pfeiler aber nur 7 Schuhe, und sowohl der Mittelpfeiler als die beyden Landjoche sind von ungeheueren Quatersteinen erbauet. Nach eingestürztem Gerüste besahen Ihre Majestäten die vor dem Zelte in Ordnung aufgestellten Modelle aller Theile dieser Brücke, und aller bey diesem Baue gebrauchten Maschinen, worauf Allerhöchstdieselben von allen anwesenden Herrschaften begleitet über die Brücke fuhren. Auch geruhten Se. Majestät nicht allein dem Bauführer ein gnädigstes Merkmahl Dero höchsten Zufriedenheit zu geben; sondern auch den gedachten Zimmermeister Ueberlacher, und das ganze bey dem Baue angestellte Personale, so wie alle Arbeitsleute, allergnädigst beschenken zu lassen.

Nachdem Se. kurfürstl. Gnaden der Hr. Kur-Erzkanzler Höchstdero wirklichen geheimen Rath und Domsänger, Freyherrn v. Hoheneck, an Se. königl. Hoheit den Erzherzog Karl eigens abgesandt, um Höchstdemselben als Hoch- und Deutschmeister das Zeichen der im Jahre 1729 zwischen dem Hoch- und Deutschmeisterthum und dem damahligen Hrn. Kur-Vorfahrer errichteten, und bisher glücklich fortdauernden Verbrüderung zu überreichen, und hierzu Sonntags den 16. Oct. von Sr. königl. Hoheit bestimmt worden war, so wurde Vormittags gegen 10 Uhr der gedachte kurfürstl. Hr. Gesandte mit dem zu dieser Function als kurfürstl. Legations-Sekretär bestimmten kur-erzkanzlerischen Hofrath und kaiserl. Reichs-Agenten von Götz, in zwey zweyspännigen Wägen mit der Galla-Livree Sr. königl. Hoheit in das k. k. Hofkriegsrathsrath-Gebäude abgeholet, und daselbst bey Sr. königl Hoheit als Hoch- und Deutschmeister zur feyerlichen Audienz introducirt. Höchstdieselben geruheten sowohl das kurfürstl. Schreiben, als auch den in Brillanten prächtig gefaßten Verbrüderungs-Cordon in den huldvollesten Ausdrücken anzunehmen, und Höchstihre hochachtungs- und freundschaftsvollen Gesinnungen gegen den Hrn. Kur-Erzkanzler auf die verbindlichste Weise zu äußern. Auf gleiche Art gieng auch die auf Dienstag den 18ten October Nachmittags um halbe 2 Uhr von Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Hoch- und Deutschmeister dem kurfürstl. Hrn. Gesandten bestimmte Abschieds-Audienz vor sich.

In dem Monath Sept. d. J. sind in den Seehafen zu Triest und auf der dasigen Rhede, dann in die beyden Reinigungs-Lazarethe mehr als 200 Schiffe kleiner und großer Gattung eingelaufen. Darunter waren 45 Schiffe, die aus dem schwarzen Meere von Odessa und Constantinopel, alle mit beträchtlichen Ladungen Getreid angekommen; auch ein spanisches Schiff aus Barcellona mit reicher Ladung an Zucker, Weinen ꝛc.; ein Amerikaner von Baltimore mit Kaffee, Zucker, Rum, Pfeffer, Färbeholz ꝛc.; ein Ragusaner aus Cadix mit Indigo, Cochenille, Chinawaaren, Weinen, Kaffee, Zucker, Färbeholz ꝛc.; ein Engländer aus Malta mit Kaffee, und noch mehrere Schiffe aus der Levante mit Spezerey-Waaren und Kaffee beladen. Uebrigens zählt man unter den angekommenen Schiffen mehr dann 100 mit öst-

reichischer, 8 mit ragusanischer, 7 mit neapolitanischer, 6 mit päpstlicher, 6 mit russischer, 4 mit türkischer, 3 mit englischer, 2 mit spanischer, 1 mit schwedischer und 1 mit amerikanischer Flagge.

Görz, den 28sten Oct.

Heuer ist in den beyden gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska die Weinlese, besonders aber die des weissen Weines, in solchem Ueberflusse ausgefallen, daß Niemand Fässer genug hatte, und daß aus Mangel derselben sehr viel Wein in große Bodungen, Kufen, Buden, Zuber ꝛc. gethan und gelassen werden mußte; denn die Fässer waren schwer zu bekommen, und so theuer, daß man ein gemeines neues, 18 Eimer oder 720 Maß haltendes Faß nicht um 22 Fl. 40 Kr. haben konnte. Seit 1785 hatten wir keine so gesegnete und reichliche Weinlese. Auch türkischer Weitzen, Haiden, Rüben ꝛc haben sehr gut gerathen. Nun haben wir die schönsten Tage und Nächte, um den Winterweitzen und Gerste zu säen.

Paris, den 5ten Nov.

Nach den Publicisten geht die Reise des ersten Consuls fürs Erste nach Boulogne, und seine Abwesenheit wird ungefähr 10 Tage dauern. — Das nähmliche Blatt meldet, daß der Seeminister dem ersten Consul nachgefolgt, und daß während dessen Abwesenheit das Portefeuille seines Departements dem Staatsrath Fleurieu übertragen sey.

Nachrichten aus Boulogne vom 2ten dieses zufolge hatte eine beträchtliche Zahl englischer Schiffe vor diesem Hafen eine Stellung genommen, um das Einlaufen einer von Calais kommenden Abtheilung der Flottille zu hindern; bey dem Abgange dieser Nachrichten hatten aber unsere Schiffe bereits die feindliche Linie durchbrochen, und sich einen Weg nach Boulogne gebahnt; ein englisches Schiff war in Grund gebohrt worden; das Gefecht dauerte inzwischen noch fort, und, wie es sich zuletzt geendigt hat, ist noch nicht bekannt.

In den Dörfern, nahe am Soigner Forst, bey Brüssel, werden 10,000 Ruder verfertigt; so wie eine Anzahl davon fertig ist, transportirt man sie auf die Küsten.

Man hat in Gent eine sehr starke anhaltende Kanonade gehört; man vermuthet, daß sie in der Gegend der Insel Walchern vorgefallen ist.

Die amerikanischen Zeitungen vom 30sten August sagen, Martinique und Guadeloupe seyn anhaltend von den Engländern blokirt. Letztere hätten auch die erstere Colonie angegriffen, seyn aber mit Verlust zurückgeschlagen worden. Sie fügen bey, daß ein französisches Linienschiff von 74 Kanonen von zwey englischen Fregatten genommen worden sey. In einer Anmerkung wird im Moniteur bemerkt, es sey vermuthlich der Duquesne, welcher in englische Hände gefallen sey, indem dieß das einzige noch nicht zurückgekommene Linienschiff von den 15 ist, welche auf der See waren, da die Engländer die Feindseligkeiten anfiengen. Der Duquesne hat zum Hospital gedient. Es war das älteste französische Linienschiff, und man hatte es als Flüte ausgerüstet. Nur ein sehr kleiner Theil seiner Equipage war an Bord desselben. Mon.

Zur Vertheidigung der Küstenlinie von Rochelle an bis Boulogne sind folgende Generale angestellt: für die Vendee General Paulet; von Bourgneuf bis zur Villaine General Lacoste; von Bourgneuf bis Brest General Sebastiani; von Brest bis Cancale General Lemarois; von Cancale bis Havre Oberst Lahoussaie; von Havre bis Boulogne General Dupas.

Man weiß nunmehr, daß die Offiziere, welche der General Mortier nach Schwerin gesandt hat, um dem Herzog zu kondoliren, zugleich auch die Auslieferung mehrerer Kisten verlangt haben, welche große Kostbarkeiten, die dem König von England gehören, enthalten, die man bey der Annäherung der Franzosen aus Hannover geflüchtet hat, und welche weder Preußen noch Braunschweig hatten aufnehmen wollen.

Ein englisches Journal theilt die Nachricht mit, daß die römisch-katholische Religion in Botany-Bay alle Freyheit eines öffentlichen Gottesdienstes genießt. Die Population daselbst besteht größten Theils aus verbannten Irländern.

Ein gewisser Raymond, der die Nationalmünze mit dem Bildnisse des ersten Consuls nachgemacht hatte, ist am 22sten Oct. auf dem Greveplatze hingerichtet worden.

Schafhausen, den 5ten Nov.

Die Landsgemeinden in Appenzell und Glarus haben den neuen Allianztraktat mit Frankreich einstimmig angenommen. Keine Hand sich dagegen erhoben.

Der nach der Schweitz bestimmte päpstliche Nuntius ist bereits zu Ende Octobers zu Lugano angekommen und mit vieler Feyerlichkeit empfangen worden.

Im Berner Oberlande sind 85 Kühe für Böhmen aufgekauft worden; es konnten aber nur 23 Stücke davon gebraucht werden, weil die übrigen das vorgeschriebene Maß von 5½ Schuhen nicht hatten. Auch nach Italien wird das schönste Vieh ausgeführt; man besorgt daher, daß die gute National-Race nach und nach ganz verloren gehen möchte.

Diejenigen Schweitzer, die sich zu Offiziersstellen in den franzöſ. Schweitzerregimentern melden, müssen ihren Tauf- und Geschlechtsnahmen, Alter,

by Google

Geburtsort beybringen, den Grad bezeichnen, den sie zu erhalten sich berechtigt glauben, und sich über ihre bisherigen Militärdienste ausweisen, sie mögen in Frankreich, Piemont, Holland, Spanien oder in andern Staaten gedient haben.

Die Viehseuche in unsrer Gegend hat glücklicher Weise ganz nachgelassen, so daß die gewöhnlichen Viehmärkte wieder in voriger Ordnung gehalten werden.

Copenhagen, den 25sten Oct.

Im Nahmen der Direction der dänischen Asiatischen Compagnie wird hierdurch auf das Bestimmteste erklärt, daß die in französischen Blättern enthaltene und im Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten Nro. 166. wiederhohlte Anführung, als wenn die englisch-ostindische Compagnie für 150 Millionen Waaren an die dänische ostindische Compagnie um weitern Absatz verkauft habe, gänzlich ungegründet ist.

Madrid, den 10ten Oct.

Nun sind die Befehle gegeben, daß mit der Ausarbeitung und Vollendung der General-Charte von Spanien wirklich angefangen werde. Durch Beförderung des Friedensfürsten hatten seit einigen Jahren ein Corps von Ingenieurs Cosmographen, unter der Leitung deß Vorstehers der Madrider Sternwarte Salvador de Ximenes, schon das Gehörige vorbereitet. Viele Ingenieurs-Zöglinge, Botaniker, Mineralogen und Astronomen arbeiten in den Provinzen.

Unlängst eröffnete der hiesige französische Botschafter Beurnonville unserm Hofe die Beschlüsse der französischen Regierung, daß Schiffe der alliirten und neutralen Mächte nach den französischen Colonien handeln, und die Erzeugnisse von da, was sonst nur französischen Schiffen erlaubt war, unter billigen Bedingungen ausführen können. Diese Verfügung wurde sogleich unsrer Kaufmannschaft bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß die spanische Flagge in den französischen Colonien aufs Freundschaftlichste aufgenommen werden soll.

Mit königlicher Genehmigung ist zu Cadix eine Akademie zur Bildung junger Kaufleute errichtet worden. Für die merkantilische Arithmetik, für Handels-Geographie, und für politische Handelskunde sind drey Lehrer angestellt.

Versteigerung zu Scheftlarn. In dem aufgehabenen Kloster Scheftlarn werden am Mittwoch den 16ten November 362 große und 656 kleine noch ganz gute Kellheimer Pflasterziegel öffentlich versteigert, wozu also Kaufsliebhaber auf obbestimmten Tag eingeladen werden. Den 2ten November 1803.

Kurfürstl. Lokal-Commission in Scheftlarn.

Graf, Commissär.

Versteigerung. Montags den 28ten Januar des nächst eintretenden Jahres wird in München in dem ehemahligen Theatiner-Gebäude im ersten Stocke, bey dem Eingange an der Prunergasse Nro. 234 eine sehr ansehnliche Versteigerung angefangen werden. Die zu versteigernden Gegenstände bestehen aus sehr schönen Brillanten, Rosetten und gefärbten edlen Steinen, orientalischen Perlen, unterlassenen gold- und silbernen verschiedenen Effecten, astronomischen Stand- und anderen vortrefflichen Uhren mit und ohne Glockenspiel, türkischen und anderen guten Gewehren, Kunstsachen von Elfenbein, Schildkrot ꝛc. ꝛc. Nebstdem wird auch eine kostbare und zahlreiche Sammlung der unterlassenen Gemählde aus allen bekannten Kunstschulen versteigert, worunter sich die schätzbaren Werke eines Lukas Leyden, Lukas Kranach, M. Wohlgemuth, Albrecht Dürer, Hans Burgmayr, Hans Schmidtein, vieler unbekannter Meister ꝛc. ꝛc., eines Rottenhammer, Christoph Schwarz, Peter Candit, Johann von Achen, Ulrich und Karl Loth, Franz Beich, Andrä Wolf und anderer; eines Janfens, de Hamessin, de Vos, Carlone, Tiepolo und mehrerer ganz vorzüglich auszeichnen. Hierzu kommt noch eine große Anzahl neuer und alter Kupferstiche von den besten Meistern in Glas und Rahmen. Alle diese Stücke werden zu den gewöhnlichen Stunden an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, von der

München, den 7ten Nov. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordneten Versteigerungs-Commission.

Le Prieur, Commissär.

Den 19ten oder 20sten dieses kommt das Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an, mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Kanstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren denselben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reher in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremdenanzeige.

Den 11ten und 12ten Nov. Mr. Launoy, Voyageur naturaliste, von Paris, im Krug. Hr. Aron, Kaufmann von Augsburg, ebend. Freyherr v. Stingelheim, k. k. Kämerer, in der Ente. Hr. Trenz, kurfürstl. Rath, Canonicus und Pfarrer von Straubing, im Hahn. Hr. Wittemann, von Würzburg, ebend. Hr. v. Brentano, kurfl. Landrichter, im Hirsch. Hr. Louis Elias Ritter, Consul von Regensburg, im Krug. Hr. Coing, Kaufmann von Oberfeld, ebend. Hr. Graf Colloredo Mannsfeld, k. k. Husaren-Rittmeister von Stipsitz, und Hr. Graf Beresteny, k. k. Husaren-Rittmeister aus Ungarn, ebend. Hr. Forstmeister Schmid von Kellheim, im Lamm. Hr. J. J. S. Dunreicher, Börse-Kaufmann von Kreis, und Hr. Joh. Weber, dessen Neffe, im Adler. Ihre Fürstl. Gnaden Frau Josephine, Fürstinn von Waldburg [illegible] Fräulein Töchtern und Suite, ebend.

Nro. 270. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 15. November.

Augsburg, den 7ten Nov.

Vorige Woche hat unser Magistrat den Entschluß gefaßt, vorerst 4 jüdische Familien, Wertheimer, Strasburger, Uhlmann und Obermair in hiesige Reichsstadt aufzunehmen. Sie können Häuser kaufen und Wechselgeschäfte treiben. Die übrigen Bedingungen sind noch nicht mit Zuverläßigkeit bekannt.

Carlsruhe, den 9ten Nov.

Vorgestern Abends nach 4 Uhr sind des Herrn Kurfürsten von Pfalzbaiern kurfl. Durchleucht wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Ueber die kleine Lustreise des Hofes nach Gernsbach zu Ende vorigen Monaths liest man heute in der hiesigen Zeitung Folgendes: „Gernsbach den 5ten Nov. Den 29sten Oct. hatten wir auch die langersehnte Freude, unsern guten, preiswürdigen Landesvater in Begleitung Seiner königlichen und fürstlichen Gäste in unserm schönen, auch im späten Herbst noch anmuthvollen Thale zu sehen. Das Ziel der Reise war das Schloß Eberstein. Schon in der Frühe waren des Herrn Markgrafen Friedrich Durchleucht nebst Dero Frau Gemahlinn auf demselben angekommen. Gegen 12 Uhr langten die hohen Herrschaften hier an. Man hatte hier an den beyden Enden der Brücke Ehrenpforten, die eine mit einer passenden Inschrift, die andere mit Nahmenzügen und Blumenkränzen geziert, errichtet; die Bürger standen in Reihen unter Gewehr, eine Anzahl junger Bürgersöhne hatte ein reitendes Corps gebildet, und begleitete nebst einer Anzahl von Jägern, unter Anführung des Hrn. Oberforstmeisters von Degenfeld, den Zug, der mit Glockengeläute und türkischer Musik in der Stadt empfangen wurde. Auch hatten sich die sämmtliche weltliche Dienerschaft, die Geistlichkeit beyder Confessionen und der Magistrat versammelt. Die Schifferschaft hatte einige Flöze von Säglözen und Brettern verfertigen, letztere mit Flaggen zieren und mit Musik besetzen lassen, um dadurch Sr. Majestät dem König die Art des Hauptgewerbes und die Quelle des Wohlstandes in unserm Thale bemerklich zu machen. Diese Veranstaltung gefiel Sr. Majestät so wohl, daß Allerhöchstdieselben ausstiegen, und gegen eine halbe Stunde sich dabey aufhielten. Auf dem Schloße wurde dann gespeiset, und jedem erlaubt, in den Speisesaal einzutreten. Militärische Musik, wiederhohlte Salven, die zehnfach im Thale wiederhallten, eine heitere herrliche Atmosphäre, der unzweydeutige Ausdruck der innigsten Freude und der wahren Herzenshuldigung in den Augen der zahlreichen Gruppen von Menschen, und vor allem die herrliche Natur, die diesen Wohnsitz stiller und mit Weisheit genossener Freude umgränzt, alles das gewährte dem König und den übrigen höchsten Anwesenden reines Vergnügen. Gegen Abend fuhren Sie wieder zurück.

Bamberg, den 8ten Nov.

Se. kurfürstliche Durchleucht haben unterm 3ten dieses gnädigst beschlossen, daß die feyerliche Landeshuldigung in den fränkischen Provinzen demnächst vorgenommen werde, und ist deßhalb nachstehende offene Vollmacht unter oben bemerktem Datum, unter höchsteigenhändiger Unterschrift und Beydruckung des größern Staats-Insegels vollzogen worden:

Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Niederbaiern, der obern Pfalz, Franken und Berg ꝛc. ꝛc. des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst ꝛc.

„In Unserm unterm 26sten November v. J. ausgefertigten Regierungs-Antritts-Patent für die zur Entschädigung Uns zugefallenen beyden Fürstenthümer Würzburg und Bamberg sind zwar schon sämmtliche Landsassen und Lehenleute, Civil- und Militärbediente, Beamte und Magistrate der Städte und übrige Einwohner, wessen Standes, Würde oder Wesens sie seyn mögen, zu einem vollkommenen Gehorsam und unverbrüchlicher Treue gegen Uns, als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesfürsten angewiesen worden; die Leistung der förmlichen Huldigung haben wir aber damahls noch ausgesetzt belassen."

„Da die Ursachen, welche uns zu jenem Aufschube bewogen hatten, nunmehr aufhören, und Unsre Regierung in den genannten Fürstenthümern in den vorzüglichsten Zweigen der Landes-Administration organisirt ist, so finden Wir den gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet, das zwischen Uns, Unserm Gesammthause und Unsern neu acquirirten

lichen Unterthanen schon gesetzmäßig bestehende Band auch noch durch eine in ähnlichen Fällen hergebrachte förmliche Huldigung befestigen zu lassen."

„Wir ertheilen demnach Unserm außerordentlichen Commissär und Präsidenten beyder Landes-Direktionen in Franken, Grafen von Thürheim, hierdurch den Auftrag, diese Entschließung genannten Unsern sämmtlichen Unterthanen jeder Classe durch ein öffentliches Patent bekannt zu machen, und an Unsrer Stelle, als dazu besonders bevollmächtigter General-Commissär die Uns schuldige Treue und Gehorsam von allen Unsern Vasallen und Unterthanen bey dem mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorzunehmenden Huldigungsact sich oder den von ihm substituirten Commissarien feyerlich angeloben zu lassen."

„Wir hoffen, daß Niemand diesen Unsern gerechten Befehlen auf irgend eine Art entgegen handeln werde; sollte es aber gegen Unsre Erwartung geschehen; so soll gegen die Ungehorsamen nach Strenge der Gesetze verfahren werden, so wie Wir dagegen allen treuen und gehorsamen Unterthanen Unsre landesfürstliche Huld und Gnade wiederhohlt versichern."

„Dessen zur wahren Urkunde haben Wir gegenwärtige Vollmacht eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Insiegel bedrucken lassen. Gegeben in unsrer Haupt- und Residenzstadt München am 3ten November 1803."

Maximilian Joseph, Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

„Solches wird hierdurch vorläufig mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß wegen des Tages der Huldigung, dann der Art und Weise, wie der beyden Provinzen Land- und Insassen, Städte, Gemeinden und Unterthanen dabey in den treffenden Hauptstädten zu erscheinen haben, nähere Ausschreibung erfolgen wird." Bamberg, den 7ten November 1803.

Kurfürstl. General-Land-Commissariat in Franken.

Berlin, den 3ten Nov.

Der König und der ganze Hof bleibt bis Ende Novembers in Potsdam, und kommt dann nach Berlin. Die Winterlustbarkeiten werden durch die Feyerlichkeit der Vermählung des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, mit der Prinzessinn von Hessen-Homburg einen erhöhten Glanz haben.

Paris, den 7ten Nov.

Nachrichten aus Calais melden die Ankunft des ersten Consuls zu Boulogne. Gerade, als er ankam, vereinigte sich eine Abtheilung Kanonierschaluppen, unter dem Kanonenfeuer der Engländer, mit der Nationalflottille.

Der erste Consul ist bis St. Denis von seiner Gattinn begleitet worden.

Jeden Augenblick erwartet man auch die Abreise des Kriegsministers. (Er war also noch nicht fort!)

Es bestätigt sich mit jedem Tage, daß die Kriegszurüstungen, besonders in Holland, mit einem Eifer, einer Strenge betrieben werden, welche man ehehin nie gesehen hatte. Man stellt so viele Schiffe von allen Größen und Gattungen zur Disposition Frankreichs, daß diese allein hinreichend wären, eine zahlreiche Armee überzuschiffen. Das Lager bey Utrecht war kaum beschlossen und angesagt, so war es schon vollzählig, und der General Victor ist bereits dahin abgegangen, um die Truppen zu mustern, und die Halbbrigaden in Regimenter zu verwandeln. Deßungeachtet gibt es Leute, welche aus drey Umständen einige Hoffnung zum Frieden schöpfen wollen; nähmlich aus der Abbestellung aller noch nicht angefangenen Plattschiffe, aus dem bisherigen Aufschub der Reise des ersten Consuls, und aus der Zurückberufung der zwey russischen Gesandten in London und Paris, welche eine Vermittlung negociren sollten, indem man glaubte, sie würden durch glücklichere Negotiateurs ersetzt werden. So sehr aber auch der Friede für die Menschheit zu wünschen ist, so wenig scheinen jene Umstände eine gegründete Hoffnung dazu abzugeben. Denn, eines Theils wird die Zurückberufung der zwey Minister durch neuere Nachrichten widerlegt; anderen Theils sind nur die noch nicht angefangenen Schiffe abbestellt worden, aus der natürlichen Ursache, weil, da ohnedieß die Witterung zum Schiffbau immer ungünstiger wird, sie viel zu spät für die Expedition würden fertig werden; und die verspätete Abreise des ersten Consuls konnte wohl keinen anderen Grund haben, als den Sitz der Regirung nicht eher zu verlassen, bis alle Zubereitungen zur großen Expedition vollendet sind. Der Zeitpunct, da sie vorgenommen werden soll, ist noch ein Geheimniß. Soviel weiß man jetzt, daß die Erwartung des englischen Ministeriums, als würde sie noch im Laufe des Octobers vor sich gehen, sich nicht gerechtfertigt hat.

Aus London vom 18ten Okt. datirt, liest man im Moniteur aus Paris vom 3 Nov. folgendes: Seit dem September hat sich weder in Paris, noch in den vorzüglichsten Handels-Städten Hollands irgend ein bedeutender Bankrut ereignet. Es ist nähmlich beynahe aller Unglück,

was England dem Handel seiner Gegner zufügen konnte, sogleich bey dem Ausbruche des Kriegs geschehen, und die Folgen, Bankroute, haben sich in den Handels-Städten derselben sogleich damahls gezeigt. Und wir können ihnen nur wenig mehr schaden. Dieß ist die Art der See-Kriege, welche auch das Interesse des festen Landes betreffen. Ein plötzlicher Schlag trifft dessen Handlung: ist aber einmahl das erste Unglück vorüber, so wird die Folge für die Länder, die anfänglich am meisten gelitten haben, beynahe unnachtheilig. Von dem Augenblicke an, da Frankreich und Holland aufgehört haben, ihr Eigenthum in die See zu wagen, ist die Rechnung ihres Verlusts gleichsam festgesetzt und geschlossen. Jetzt erfolgen keine Bankroute, weil von dem Ausbruche des Kriegs an Niemand aufs Neue etwas wagte.

Ganz anders verhält es sich bey uns. Was wir aus dem Kriege erndten, was wir an Schiffen und Gütern den Feinden nehmen konnten, das geschah sogleich in den ersten Monathen; jetzt folgen die Nachtheile. — In den ersten 3 Monathen brachen zahlreiche Bankroute in Frankreich und Holland aus, in England dagegen beynahe keiner: jetzt da dieß Unglück in Frankreich und Holland aufgehört hat, fängt es in England an: denn seit 6 Wochen haben sich mehrere Handels-Häuser in London, Dublin, Liverpool für Zahlungsunfähig erklärt, als in den 4 vorhergehenden Monathen. Und es scheint, die Nachtheile für den Handel Englands nehmen auch in allen andern Rücksichten immer mehr zu. Denn, da aller See-Handel unsrer Gegner aufgehört hat, so kann ihnen von den Unsrigen nichts mehr genommen werden: die Handels-Marine von Irland liegt bey den innern Unruhen dieses unglücklichen Landes, bey der gegenwärtigen Unterwürfigkeit desselben unter militärischen Zwang, bey dem allgemein herrschenden Mißtrauen und Ungewißheit, gänzlich darnieder: und in England und Schottland leiden dadurch, daß fast Jedermann sich in Waffen übt und Kriegsdienste thut, nicht nur der Ackerbau, sondern auch Handlung, Manufakturen und Fabriken. Und den Kauffartheischiffen werden nicht nur die Matrosen, sondern auch die Schiffs-Jungen, zur Bemannung der königlichen Kriegsschiffe, weggenommen. — Man fürchtet, daß am Ende Frankreich und Holland, im Kleinen und Theilweise, das nach und nach wieder von England hohlen werden, was England stürmend in Masse in kurzer Zeit an sich riß. Französische und Holländische Kaper werden immer das Meer beunruhigen, und sie werden Einiges von unsern Schiffsladungen erwischen. Die englischen Kaper hingegen können keine Ladung den Franzosen und Holländern mehr nehmen, da sich nichts mehr dieser Art auf der See befindet.

Man liest in deutschen Blättern, daß das französische Reserbekorps bey Compiegne aus 30,000 Mann bestehen wird; daß sich aber die meisten Truppen bey St. Omer und Dünkirchen zusammenziehen, wo 90,000 Mann versammelt werden sollen; daß besonders viele leichte Infanterie und Artillerie dorthin beordert wird; daß die Armee von England überhaupt aus drey großen Armeekorps besteht, nämlich der Central-Armee (von Calais bis Vlessingen), der Westarmee (von Brest bis Cherburg), und der Ost-Armee (von Vlessingen bis zum Terrel); daß jedes dieser drey Armee-Korps von einem General-Lieutenant kommandirt werden soll; (man glaubt, Moreau, Massena, und Bernadotte werden diese Stellen erhalten); daß die Central-Armee wieder aus drey besondern Korps besteht, welche die Generale Ney, Soult und Davouß kommandiren sollen. ꝛc.

Straßburg, den 4ten Nov.

Am 11ten dieses hat die definitive Versteigerung des ehemal. Saarbrückschen Schlosses zu Lorenzen und der meisten Gebäude, die vormahls dem Landgrafen von Darmstadt zu Buchsweiler gehörten, in der Präfektur Statt gehabt. Der zweyte Verkauf, der einige andere Gebäude und große, sonst herrschaftliche Gärten, betrifft, soll am 25sten erfolgen.

Der Kommissär des Spezial-Gerichts fährt unablässig fort, die Verhafteten, welche in die Banknoten-Verfälschung verwickelt sind, zu verhören. Sobald er fertig ist, soll das Tribunal über die Kompetenz einer jeden dieser Sachen einen Spruch fällen, der alsdann dem Großrichter zugeschickt wird. Diese Sache wird in drey verschiedene Prozesse vertheilt werden. Der eine für die Verfälschung in Belgien, wo eine dieser Fabriken war; verschiedene Banquiers und Handelsleute der 9 vereinigten Departemente sind darein verwickelt. Der zweyte betrifft die deutschen Verfälscher, welche ihre Fabrik in Frankfurt scheinen errichtet zu haben; die Juden aus der Gegend von Augsburg scheinen darin begriffen zu seyn. Die Verfälscher aus dem südlichen Frankreich, aus Italien und der Schweitz werden bey dem dritten Prozeß vorkommen. Vermuthlich wird noch ein vierter Prozeß Statt haben, aber in Wien. Er betrifft dasselbe Verbrechen, wovon aber die Beklagten in den Gefängnissen der östreichischen Monarchie verhaftet sind.

Wien, den 9ten Nov.

Unbefehlung des neuen Strafgesetzes. Se. k. k. Majestät haben nachstehendes Patent erlassen:

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. „Die Ueberzeugung, daß die Gesetzgebung überhaupt, hauptsächlich aber die Strafgesetzgebung, nach den über die bestehenden Gesetze eingehohlten Erfahrungen, nach dem Fortschreiten der Kenntnisse und Cultur, und nach den veränderten Umständen zu vervollkommnen ist, hat Uns, wie mehrere Unserer Vorfahren in der Regierung, bewogen, ein neues Strafgesetz über die Verbrechen und schweren Polizey-Uebertretungen bekannt zu machen. Das im Jahre 1787 ergangene allgemeine Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung, und die im Jahre 1788 nachgefolgte allgemeine Criminalgerichtsordnung zeichnen sich bereits in einigen Hinsichten vor der älteren Strafgesetzgebung aus. Dennoch machten sie allmählich mehrere Erläuterungen, einschränkende und erweiternde Zusätze und Abänderungen nothwendig, welche ohne eine ordentliche Sammlung leicht in Vergessenheit gerathen könnten; auch ließen sie, selbst in wesentlichen Theilen eine Verbesserung zu wünschen übrig.

Wir verordneten daher, daß ein Entwurf eines neuen Strafgesetzes verfaßt, und den in den verschiedenen Provinzen eigens aufgestellten Commissionen zur Prüfung mitgetheilet werden sollte. Nur in Westgallizien, wo die Einführung eines neuen Strafgesetzes ein dringendes Bedürfniß war, erhielt der verfaßte Entwurf mit wenigen Abänderungen sogleich verbindliche Kraft. Durch diese Sorgfalt sind über den Entwurf die Beobachtungen der Ausübung eingehohlt, und bey abermahliger Uebersicht des Ganzen die eingesendeten Erinnerungen der Sachverständigen benützet worden. Vor allem waren Wir bedacht, daß zwischen den Verbrechen und schweren Polizey-Uebertretungen eine genaue Gränzlinie bestehe, und bey dieser wichtigen Entscheidung keine Willkühr Statt finde. Die verschiedenen Gattungen der Verbrechen werden durch deutliche Unterscheidungsmerkmahle bezeichnet, und die Grade der Strafbarkeit sowohl durch die allgemeinen als besonderen Erschwerungs- oder Milderungsgründe angedeutet, auf welche die Gerichtshöfe bey Ausmessung der Strafen, in so weit sie ihrer gerechten Beurtheilung zu überlassen ist, zurück zu sehen haben. Bey Bestimmung der Strafarten legten Uns überwiegende Gründe die Nothwendigkeit auf, die Todesstrafen auf einige Gattungen der Verbrechen auch außer dem Standrechte wieder herzustellen. Sie sind aber auf diejenigen Verbrechen eingeschränkt worden, welche nur mit voller Ueberlegung ausgeführt werden können, und bey ihrem höchst gefährlichen Einfluße auf die öffentliche und Privatsicherheit der öffentlichen Verwaltung diese Strenge abnöthigen. Bey minder gefährlichen Verbrechen war es Uns nach dem Hange Unsers Herzes gestattet, die Strenge der vorigen Gesetze zu mildern, und durch eine sorgfältigere Abstufung der Strafdauer das Urtheil des Richters nach dem Grade der Schädlichkeit der Verbrechen zu beschränken. Der Schuldige soll kein größeres Uebel leiden, als zur Hintanhaltung der Verbrechen angedroht und vollzogen werden muß; und die Folgen der Strafe sollen sich so wenig, als immer möglich ist, auf die schuldlosen Angehörigen verbreiten. Zu dem Ende ist auch die Verjährung der Verbrechen und Strafen unter Bedingungen, welche die öffentliche Vorsicht beruhigen können, wieder aufgenommen, die Einziehung der Güter gänzlich abgeschafft, und den Gerichtshöfen die Macht eingeräumt worden, die Strafart mit Rücksicht auf die schuldlose Familie des Verbrechers abzuändern."

(Das Uebrige folgt.)

Aus Ungarischen Nachrichten.

In Ungarn ist der Graf Thomas von Erdödy das unglückliche Opfer seiner Unbesonnenheit geworden. Er fand auf einer Reise am Granaflusse die Brücke, die nach der Stadt Granau führt, überschwemmt, und erfuhr, daß durch Abgang einiger Pfosten die Brücke schon eine Lücke bekommen habe; er ließ untersuchen, wo die Lücke der abgängigen Pfosten sey, und behauptete, daß die Räder groß genug wären, um darüber zu kommen. Die Kutscher entschuldigten sich nach allen Gegenvorstellungen, daß sie den Weg nicht wüßten; aber er befahl nach seiner Angabe zu fahren, die vordern Räder blieben im Loche stecken, und auf das zweyte Anstrengen der Pferde wurden diese scheu, drehten sich mit dem Wagen um, und schlugen derten denselben mit Zurückbehaltung der vordern Achse ins Wasser. Die Körper der Ertrunkenen wurden unweit des Vorfalles gefunden.

Den 19ten oder 20sten dieses kommt des Hrn. Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; was Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Kannstadt, Eßlingen, Dillingen, Ulm und mehreren der selben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn Marion Reiter in der Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Anzeige.

Den 14ten Nov. Hr. Apotheker Semmelbauer von Geisenfeld, im Hahn. Hr. Rode, Kaufmann von Hannover, im Adler. Hr. Eccles, englischer Spinnereybesitzer, im Kreuz. Hr. Landmarschall Baron von Hormayr, ebend. Hr. Baron von Redbach, k. k. Hauptmann, im Hahn. Hr. Eibling, Hofrath von Freysing, ebend.

Nro. 271. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 16. November.

Paris, den 8ten Nov.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes aus Boulogne vom 6ten dieses: „Verflossenen Freytag, am 4ten dieses um 1 Uhr des Morgens, ist der erste Consul zu Boulogne angekommen. Er war schon mitten im Hafen an Bord eines Schiffes, als man von seiner Ankunft noch nichts wußte. Er ist den ganzen Abend bis über Mitternacht im Hafen geblieben, um die verschiedenen Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Samstags um 4 Uhr des Morgens ist die aus mehr als 100 Fahrzeugen bestehende Avantgarde der Flottille nach der Rhede gesegelt. Um 10 Uhr haben ungefähr 12 englische Schiffe, worunter einige von 74 Kanonen waren, unter Begünstigung des Windes, sich ganz nahe an unsere Linie gelegt. Es kam nun zu einer Kanonade. Die Flottille hat sehr gut gefeuert, und unsere Batterien konnten eine große Zahl von Bomben werfen. Ein feindliches Schiff ist entmastet worden. Wir haben, nach den Bewegungen, die wir wahrgenommen haben, Ursache zu glauben, daß eine Bombe an Bord einer Fregatte niedergefallen ist. Auf unserer Seite sind einem Mann an Bord eines Schiffes die Beine zerschmettert worden. Die Feinde, anstatt ihr Feuer fortzusetzen, haben die offene See zu gewinnen gesucht. Eine Division Tschaiken ist denselben über eine halbe Stunde gefolgt, und hat sie mit 24Pfündern begrüßt. Ein Kahn, der hinter unserer Linie war, hat eine Kugel bekommen; Niemand ist aber umgekommen; die Mannschaft ist gerettet, und das Schiff bey der Fluth wieder flott gemacht worden. Zwey neue Divisionen der Flottille sind zu uns gestossen; eine kam von Dünkirchen, und die andere von Havre. Der Feind hat ihre Fahrt nicht hindern können. Der erste Consul hat den größten Theil des Tages in der Rhede zugebracht, und den größten Theil der Schiffe besucht. Man legt an den Küsten mehrere Häfen an; man baut eine große Zahl Schiffe; man errichtet Forts auf Felsen mitten in der See. Alle diese Arbeiten von so verschiedener Art werden mit aufnehmender Thätigkeit betrieben. Der erste Consul hat in seiner Barraque, mitten im Lager des rechten Flügels geschlafen, und daselbst die öffentlichen Auctoritäten und die verschiedenen militärischen Befehlshaber empfangen."

Man findet in unsern öffentlichen Blättern vom 7ten dieses Nachrichten aus der Kapstadt in St. Domingo vom 30sten July im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Der Kolonialpräfekt Magnitel ist am 25sten dieses hier angekommen, und hat sein Amt sogleich angetreten. Kürzlich hatten die Scharen des Aufrührers Romala in großer Zahl in der Ebene vom Kap sich verbreitet: Gen. Clausel hat sie angreifen lassen, und in verschiedenen Gefechten mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen, so daß am 24sten die ganze Ebene gereinigt war. Im Monath Juny ist der Posten von Yvonet, im Arrondissement von Jeremie, durch unsere Truppen unter dem Brigadechef Berger nach einem blutigen Gefechte, worin genannter Offizier einen Säbelhieb in den Kopf erhielt, wieder genommen worden. In den Magazinen der Armee herrscht gegenwärtig ein großer Mangel an Wein, und es ist daher bekannt gemacht worden, daß bis zur weitern Verfügung nur alle 4 Tage von diesem Getränke unter die Truppen werde ausgetheilt werden."

Von Corunna in Spanien schreibt man unterm 19ten v. M. Folgendes: „Verflossenen Sonntag sind wir Zeugen einer beyspiellosen Barbarey gewesen. Ein holländisches Boot, das unter dem Schutze unsrer Neutralität von hier nach Ferrol segelte, wurde von einem englischen Schiffe bemerkt, das sogleich es abzuschneiden suchte, und zu diesem Ende seine Kanonen auf selbes abfeuerte. Den Holländern blieb nichts übrig, als sich zu ergeben, oder hinter Felsen und Klippen ihre Zuflucht zu suchen. Sie wählten das letztere; das Boot scheiterte, und zwey Mann von der Besatzung fielen ins Meer; die Engländer, anstatt denselben zu Hülfe zu kommen, setzten ihr Kanonenfeuer mit erneuerter Wuth fort, und die beyden Unglücklichen kamen in den Wellen um."

Englische Blätter sagen, daß Frankreich eine Menge Emissarien nach Indien abgeschickt habe, um daselbst einen Aufstand gegen England zu bewirken. Einer davon soll der brave Kapitän Bergeret seyn, welcher die Fregatte Virginia von 44 Kanonen so wacker gegen den Eduard Pellew

vertheidigt hat. Er ist mit vielen Obrigkeiten in Verbindung, und hat eben das Land durchreiset. — Der spanische Gesandte hat dem letzten Lever des Königs mit den andern fremden Ministern beygewohnt.

Man hat gesucht Besorgnisse zu verbreiten, als ob, einer Seits, zwischen zwey großen Höfen in Deutschland Kälte eingetreten sey, in Rücksicht der Gegenstände, die, als Folge des Entschädigungs-Rezesses auf dem Reichstage verhandelt werden sollen; und anderer Seits, als ob zwischen Rußland und Frankreich nicht mehr die beste Harmonie herrsche: daß erstere Macht der letztern eine ernsthafte Deklaration über die obwaltenden Angelegenheiten werde einhändigen lassen, und wegen dieser veränderten Umstände den Hrn. Grafen von Marcoff zurückberufen habe. Man kann aus guter Quelle versichern, daß alle diese Gerüchte und Besorgnisse gar keinen Grund haben, als in den Absichten derjenigen, welche gern auf dem festen Lande das Kriegsfeuer anzünden möchten. Das gute Vernehmen zwischen den mächtigern Reichsständen ist gar nicht in Gefahr, gestört zu werden. Sie sind darin einig, die dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, um den Entschädigungs-Rezeß zu vollziehen: und was Rußland und Frankreich anlangt, so ist das Gerücht von einer Veränderung in ihren Gesinnungen zu absurd, um eine Widerlegung zu verdienen. Nicht nur hat es nicht den mindesten Anschein; sondern man weiß nun auch, daß Hr. Marcoff auf seinem Posten in Paris bleibt, und daß, der Unpäßlichkeit des Kanzlers Woronzof ungeachtet, auch kein Bruder nicht abgerufen worden ist, sondern ferner seinen Posten als Gesandter in London bekleiden wird.

Nicht nur ist es falsch, daß der batav. Gesandte im Konstantinopel, von Dedem, keine Abschieds-Audienz habe erhalten können; sondern er ist auch, wider die bisherige Gewohnheit, aus Achtung gegen Frankreich, mit einer prächtigen Dose beschenkt worden.

Frankreich kann ohne Schwierigkeit eine sehr überwiegende Landmacht gegen England ins Feld führen. Allein desto schwerer ist es die Seemacht zu vereinigen. Alle Truppen, welche von Bayonne bis nach Holland eingeschifft werden, müssen im Angesicht der englischen Flotten auf einem einzigen Punkte zusammengebracht werden. So schwer dieß ist, so gelingt es doch der französischen Klugheit und Tapferkeit auf folgende Weise: Man weiß, daß längst der ganzen Küste eine Menge von Befestigungen sind. Die Flotille geht in die See, und sobald sie eine überlegene feindliche Macht gewahr wird, so zieht sie sich eiligst nach einem dieser Punkte zurück. Hier bietet sie dem Feinde die Spitze, und, wie bisher die Erfahrung jederzeit gelehrt hat, nöthigt ihn bald zum Rückzuge. Dann setzt sie ihren Weg weiter fort, und gelangt am Ende wohlbehalten an den Ort ihrer Bestimmung. Auf diese Weise vereinigten sich nach und nach die Divisionen von Guyenne, Bretagne und Normandie in Boulogne und die Divisionen der flandrischen und holländischen Häfen in Ostende, wodurch sie zugleich in dieser Art des Krieges geübt werden. Dann wird man sie wahrscheinlich von Zeit zu Zeit in die See führen, und bald diesen bald jenen Punct der englischen Küste bedrohen, wo eine Armee von 50000 Mann glücklich auf Englands Boden landen kann.

Der Mahler **Wicar** hat sich nach Genua begeben, um den dortig n Erzbischof, Cardinal Spina, zu zeichnen. Er hat vom Oberconsul den Auftrag, ein Gemählde zu verfertigen, welches die Ratification des Concordats vorstellen soll. Alle Personen sollen in Lebensgröße dargestellt werden. Man wird auf demselben den heil. Vater sehen, wie er dem Cardinal Consalvi die Ratification übergibt. Die Cardinäle Spina und Castelli werden ihre Freude über die glückliche Vollendung dieses großen Werkes bezeugen, und der Cardinal St. Pierre, welcher zuvorhin Secretär des heil. Collegiums war, schreibt den Act ein. Im Hintergrunde stehen mehrere andere Personen vom päpstl. Hofe und die Schweizer Garde. Das Gemählde endigt sich mit einer Perspective des Vaticans.

Hier ist wieder eine kleine Probe aus der hier erscheinenden deutschen Zeitung: Pariser Landbericht. „Nöthige Verrichtungen, unvermeidliche gestrigen Stücke dieses Blattes), unvermeidliche Zeitvertreibe und Lustbarkeiten bey Seite gesetzt, ist man hier durch den Wunsch, das kriegerische Handelszepter zu zerbrechen, und die Seemächte wieder frey zu machen, fast mit nichts anders, als mit der dazu nöthigen Rüstung beschäftiget, wenn man die Menge der dazu hörenden Abhandlungsschrifte die dazu nöthigen Mannschaften, Gewehre und Waffen in so kurzer Zeit schon fast vollkommen bereitet, genug bewundert hat, so kann den kriegerischen Vorschwang und die genug bewiesene Tapferkeit der Heere betrachtet, aller Zweifel einer glücklichen Ausführung dieses beidenlichen Unternehmens bey Seite."

Mainz, den 9ten Nov.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes von dem weitern Verhöre des Joh. Bapt. Metzler (Schinderhan-

nes): „Seit mehrern Tagen war Schinderhannes gegen seine Gewohnheit und gegen seinen sonst aufgeweckten und muntern Humor niedergeschlagen. Er erregte durch diese unerwartete Niedergeschlagenheit den Verdacht, als fürchte er den Tod. In dem Verhöre war gegen ihn ausgesagt worden, er selbst habe einem Weibe ein brennendes Licht unter den Arm gehalten, um es zum Geständniß zu bringen, wo das Geld versteckt liege. Auf diese Art, oder indem die Räuber den Unglücklichen brennenden Zunder auf die Fingerspitzen banden, preßten sie ihnen die Auslieferung ihrer verborgenen Habseligkeiten ab. Schinderhannes, weniger grausam als seine Gesellen, hatte nie Menschen mit einer barbarischen Wohllust gequält, durch welche sich einige seiner Mitschuldigen nach seinem eigenen Gefühle gebrandmarkt hatten, und er war stolz auf diesen Vorzug. Aber dießmahl wagte er es nicht, dem Weibe zu widersprechen, das ihn anklagte, so schändlich von ihm mißhandelt worden zu seyn. Er blieb stumm auf diese Beschuldigung, und verlor von diesem Augenblicke an seine gewöhnliche Munterkeit. Vorgestern sagte er selbst nach diesem Verhöre: „Heute habe ich meine Todtenvögel singen gehört.“ — Zu dieser Ursache seiner Niedergeschlagenheit gesellte sich eine andere, die er dem Präsidenten des Specialgerichts gestand. Er suchte einen günstigen Augenblick, um diesen zu sprechen, den er denn auch fand. „Ist es wahr, fragte er den Präsidenten, daß ich gerädert werden soll? Ich höre es von allen Seiten. Das wäre aber doch schrecklich!“ Der Präsident beruhigte ihn, indem er versicherte, diese Todesart finde in Frankreich gar nicht Statt, und wenn er auch sterben müsse, so habe er doch keinen andern Tod, als den unter der Guillotine zu fürchten. „Darauf bin ich gefaßt, antwortete Schinderhannes; ich sehe wohl, wie es um mich steht. Wenn ich auch noch zu leben wünschte, so wäre es bloß deßwegen, daß ich noch ein ehrlicher Kerl werden könnte. Aber mein armes Julchen (der Nahme seiner Frau, oder Beyschläferinn)! Es ist unschuldig; ich habe das Mädchen verführt, und sie wußte das wenigste von meinem Leben.“

Brüssel, den 3ten Nov.

Die Fürstinn von Ligne, die Mutter, ist mit ihrer jüngsten, noch unvermählten Prinzessinn Tochter aus Wien hier angekommen, und will hinfür als französische Bürgerinn ihren Aufenthalt in unsrer Stadt nehmen. Ihr Gemahl hingegen bleibt in Wien, um seine Eigenschaft als einer der Erbfürsten des deutschen Reiches für sich und seinen einzigen Sohn, und als k. k. Feldmarschall für sich beyzubehalten.

Livorno, den 28sten Oct.

Hier sind seit etlichen Tagen viele Handels-Schiffe angekommen, die nach Genua bestimmt waren. Aus ihren Berichten ergibt sich, daß sie in der Seegegend von Genua von englischen Schiffen durchsucht worden, und den Befehl erhalten haben, in keinen anderen Hafen, als nach Livorno einzulaufen. Genua nähmlich, sagten dieselben, ist eng von einer englischen Eskadre blokirt, welche 2 Linienschiffe, 8 Fregatten, 4 Kutter und verschiedene flache Fahrzeuge enthält, und viele Caper zur Seite hat. Diese Blokirung geht vom Capo delle Melle bis Viareggio. Man setzt hinzu, alle neutrale, in Genua liegende Schiffe haben von den Engländern die Aufforderung erhalten, sich innerhalb 14 Tagen von da zu entfernen.

Eine Zeitung aus Genua enthält 2 Schreiben von Dr. Valli aus Mantua, der sich vor einiger Zeit nach Constantinopel begeben hat, um das Pestübel genau zu beobachten, und darüber Versuche an seinem eigenen Körper anzustellen. Beyde Schreiben sind an vertraute Freunde dieses muthigen und menschenfreundlichen Arztes, Prandi und Solferini, gerichtet, aus der Vorstadt Pera vom 10ten Sept. datirt. Das erste derselben lautet, wie folgt: Es sind nun 40 Tage, daß mich die Pest angefallen hat. Noch hüte ich das Bett, weil mir die Krankheit einen harten Schaden am linken Beine zurückgelassen hat. Ich weiß nicht, ob ich je dieses Glied wieder werde gebrauchen können. Einstweilen wird mir die Zeit ziemlich lang; allein nie werde ich den Augenblick bereuen, wo ich mit Wärme den Entschluß faßte, der Wuth der fürchterlichsten aller Krankheiten Zaum und Gebiß anzulegen. Ich bin zufrieden, im Lande der Pest zu seyn, und wenn irgend etwas mir wehe thut, so ist es dieß, daß ich nun verhindert bin, ihr wieder näher zu kommen. Sollte es sich mit meiner Genesung zu lange verzögern, so werde ich dem Dinge schon abzuhelfen wissen. Man kann auch Arzt mit hölzernen Beinen seyn. Eines ist ohnehin schon so gut wie verlohren für mich. — Valli.

Hannover, den 2ten Nov.

Die harte Bürde des Krieges drückt uns immer schwerer. Alle Anstrengungen, die das Land nur immer leisten kann, werden von uns gefordert. Es müssen jetzt für die französische Armee 70 neue Munitionswägen verfertigt werden, und es ist zugleich der Antrag zu einer starken Lieferung von neuen Montirungsstücken gemacht worden, deren Kostenertrag sehr groß ist. Mehrere Lieferanten haben eine Lieferung von 5000 Pferden für die französische Regierung übernommen;

Digitized by Google

durch die Ausführung von Pferden wird leider dem Lande einer seiner ergiebigsten Erwerbzweige vielleicht auf immer entrissen. Osterode hatte sich geweigert, die Kriegssteuer zu bezahlen, und seine gänzliche Unvermögenheit vorgestellt. Es sind aber nun 3000 Mann auf Execution dahin verlegt worden, so daß in jedem Hause 30 Mann liegen.

Hamburg, den 1sten Nov.

Von Seite der königl. schwed. ostindischen Compagnie in Gothenburg ist bekannt gemacht worden, daß die in mehrern öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, als ob ein schwedisches ostindisches Schiff von einer englischen Fregatte aus einem Hafen von Norwegen genommen worden sey, ganz ungegründet ist, indem alle von der Compagnie erwartete Compagnieschiffe glücklich an ihrer Bestimmung angelangt sind.

Der General von Bischofswerder ist dem Vernehmen nach mit Tode abgegangen.

Nach einem Schreiben aus Lüneburg vom 2ten dieses herrscht dort unter den französischen Truppen sehr große Thätigkeit. Kanonen, Munitionswagen ꝛc. werden hin und her geführt. Es sind mancherley Gerüchte im Umlaufe ꝛc.

Wien, den 9ten Nov.

Beschluß des gestern abgebrochenen neuen Strafgesetzes. Bey der Anordnung des Kriminalverfahrens war Unser Zweck, daß der Schuldige schnell entdeckt, und zur Strafe gezogen, der Schuldlose von dem ihn drückenden Verdachte frey gesprochen, der verdächtige und gefährliche Bürger aber unter Aufsicht gehalten werde. Wir haben daher den Gang der Untersuchung vereinfachet, gerichtliche Handlungen, die ohne Verzögerung nicht getrennet werden können, in der Macht des Criminalgerichtes vereiniget, die Beweisarten, welche noch einem Bedenken unterliegen könnten, der strengeren Prüfung der Ober-Gerichte unterzogen, und den Kriminalgerichten sowohl als den politischen Behörden eine gemeinschaftliche Sorgfalt in Beobachtung der verdächtig bleibenden Untersuchten aufgetragen. Das Strafgesetz über die schweren Polizey-Uebertretungen, wodurch den Verbrechen, der Verführung zur Unsittlichkeit oder solchen Schuldhandlungen, die in ihren nächsten Folgen eben so schädliche als vorsetzliche Vergehungen seyn können, vorgebeugt werden soll, erhielt in dem neuen Strafgesetze zur genaueren und sorgfältigeren Handhabung der allgemeinen Wohlfahrt einen vollständigeren Umfang, als das bisherige Strafgesetz über die sogenannten politischen Verbrechen. Um aber das gerechte Verhältniß zwischen einer bessernden Züchtigung und den Kriminalstrafen genau zu beobachten, und den Abscheu gegen Verbrechen durch die Vermengung mit minder gefährlichen Schuldfällen auch bey denjenigen nicht zu schwächen, welche die Größe einer Uebelthat nach dem Maße der durch das Gesetz verhängten Strafe zu beurtheilen gewohnt sind, haben Wir zum Grundsatze angenommen, daß die höchste Dauer einer politischen Strafe den untersten Grad der gesetzlichen Kriminalstrafe nicht überschreiten soll. Indessen wollen Wir dennoch, daß auch keine politische Strafe ohne ein ordentliches Verfahren verhängt werde. Die politischen Behörden werden daher in dem Verfahren über schwere Polizey-Uebertretungen, wie die Rechtsbehörden bey Verbrechen, an eine vollständige, genaue Vorschrift gebunden, wodurch, ohne die nach Umständen möglichste Beförderung auf dem Gesichte zu verlieren, sich der Unterrichte gegen jede Willkühr der Behandlung geschützt finden wird. Dieses sind die wesentlichsten Puncte, welche bey der Auslegung und Anwendung des Strafgesetzes vor Augen zu halten sind.

Wir verordnen demnach, daß das neue Strafgesetz vom 1sten Jäner 1804 an in Unsern gesammten deutschen Erbländern in Ausübung gebracht, und von allen Behörden, welchen die Gerichtsbarkeit über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen zugewiesen ist, in dem Verfahren und der Bestrafung zur alleinigen Vorschrift genommen werden soll. Wie Wir denn auch auf bereits anhängige, oder nun erst zur Untersuchung kommende Fälle, ingleichem auf Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen, die vor oben bestimmter Frist begangen worden sind, aber erst nach Verlauf derselben zur Untersuchung gezogen werden, die Wirkung dieses Gesetzes jedesmahl erstrecken wollen, wenn nach demselben auf eine gelindere Behandlung als nach den vormahligen Gesetzen zu erkennen seyn wird. Daher auch die Verjährung unter den in dem neuen Gesetze ausgedrückten Bedingungen selbst auf diejenigen Uebertretungen anzuwenden ist, welche nach dem noch bestehenden allgemeinen Strafgesetze nicht hätten verjähret werden können.“ Gegeben Wien, den 3ten Sept. 1803.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Nov. Hr. Liet. Rotzdemscher, Eigenthümer von Rieden, Priv. Wohn. Hr. Oberstlieutenant, von Richter, und Hr. Baron v. Humbracht, von Wien, im Hirsch. Frau Gräfinn v. Rouse, im Hahn. Hr. Ehmann, Mohalich, Kaufmann von Augsburg, im Land. Hafen. Hr. Locher, Kaufmann von Zürich, ebend. Hr. Kanzl. Seiz, Kaufmann von Nürnberg, im Bären. Hr. Kanzler, Priester, und Hr. Peter Fischer, Kaufmann von Kempten, ebend. Hr. Bar. v. Lerchenfeld, von Ingolstadt, im Krone. Hr. Bürgerm. Kollermann, von Ingolstadt, in der Sonne.

Nro. 272. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 17. November.

München, den 15ten Nov.

Wegen des Ablebens Sr. Durchleucht des Herrn Herzogs von Modena ist die Hof- und Kammertrauer bis den 29sten dieses verlängert worden.

Türkey.

Ein Frankfurter Blatt liefert einen langen Artikel von den Vorschritten des Abdul Wehab in Arabien, den es aus sicherer Quelle haben will. Nach demselben ist zwar Abdul Wehab ein Prediger der Freyheit und Gleichheit, jedoch nur, wie sichs von selbst versteht, für seine Anhänger; anderen läßt er seine ungezähmte Freyheit fühlen, aber nicht angedeihen. Indessen sollen sich seine gerühmten Vorschritte bloß auf räuberische Streifzüge aus seinem Sitze Deroye in Arabien einschränken und von der Eroberung von Mecca und Medina soll noch gar keine Rede seyn. Da aber nicht allein die Stammväter vieler Völkerschaften, sondern auch die Stifter der berühmtesten Religionssysteme aus Arabien von jeher hervorgegangen sind, und Abdul Wehab beydes zu werden drohet, so will ihn die Pforte von Bagdad, Damas und Aegypten aus angreifen lassen, um den Rebellen zu vernichten. Indessen stößt man in diesem Berichte auf mehrere Sachen, die ihn unwahrscheinlich machen. So wird z. B. der Gezzar-Pascha von Acre als ein Mann geschildert, der sich ganz in den Willen der Pforte fügt; wovon er aber bey der ägyptischen Expedition Gegenbeweise gegeben hat. Ferner soll Abdul Wehab von Aegypten aus angegriffen werden, da doch die großherrlichen Truppen selbst aus Aegypten vertrieben sind. Indessen versteht sichs von selbst, daß alle die großen Dinge, die man von Abdul Wehab seither erzählte, sehr übertrieben seyn mögen. Er scheint ein glücklicher arabischer Avanturier zu seyn, um den sich mehrere zahlreich gewordene, und daher nach Beute lüsterne Beduinenstämme versammelt haben, und solche Leute können oft die wichtigsten Revolutionen hervorbringen, wie Muhammed und Consorten bewiesen haben. Und daß er es schon weit gebracht habe, beweiset der Umstand, daß die Pforte mehrere Paschen, die kleine Königreiche beherrschen, zu gleicher Zeit gegen ihn aufgeboten hat. Es wäre übrigens eben kein großes Unglück, wenn Abdul Wehab Arabien von den Fesseln, die ihm der Aberglaube und Fanatismus angelegt hat, befreyte, und die gesegnete, für andere Nationen aber verschlossene Gegend von Mecca wieder öffnete.

Paris, den 9ten Nov.

Der heutige Moniteur sagt, unter dem Artikel Boulogne, vom 5ten dieses, Folgendes: „Der erste Consul war am Dienstage zu Ambleuse und im Hafen von Vimereux. Er hat die daselbst befindlichen Divisionen gemustert. Die feindlichen kreuzenden Schiffe haben das Weite gesucht und sind nach ihren Häfen abgegangen, um sich vom Kampfe am Sonnabend auszubessern. Das Meer hat eine große Anzahl todter Leichname ausgeworfen, welche englischer Seits in jenem Treffen geblieben sind.“

Nach Berichten aus Rouen ist der constitutionelle Pfarrer in seinem Hause, in der Gemeinde St. Agnar, durch das Fenster erschossen worden. Dieser ist der dritte constitutionelle Priester, welcher seit 4 Jahren in diesem Kanton ist ermordet worden.

Der Moniteur vom 7ten dieses enthält die neuen Statuten der Bank von Frankreich. Hier ein Auszug daraus: Die Bank besteht hinfür aus 45,000 Aktien, jede Aktie zu 1000 Franks an Metall-Geld. Es wird eine Zeit lang nur drey Prozent halbjährlich als Ertrag den Theilhabern ausgetheilt. Aus dem übrigen wird ein Reservekapital gebildet, und in Zins angelegt. Und die Zinsen dieses Reservekapitals werden für außerordentliche Kosten und Zufälle, z. B. den Bau der Bankgebäude ꝛc. genommen, und, was alsdann noch übrig ist, als Dividende den Inhabern vertheilt. Die General-Versammlung besteht aus denjenigen 200 Mitgliedern, welche die meisten Aktien besitzen. Sie kommen jährlich einmahl, am 18ten Oct. zusammen. Jede Aktie wird auf den Nahmen des Besitzers in das Buch eingezeichnet, und darf nicht au porteur übertragen werden. Auch Ausländer dürfen Aktien besitzen. Die Bank darf Bankbillets zur Bequemlichkeit der Handlung, der Reisenden ꝛc. ausgeben. Die Bank darf nur

so viel Bankscheine aufgeben, daß sie mit Hülfe ihres immer in der Kasse liegenden baren Geldvorraths und der in ihren Händen befindlichen guten Wechselbriefe, alle ihr vorgelegten Scheine sogleich immer bezahlen kann. Die Bank wird von 15 Regenten verwaltet. Sie werden, so wie drey Censoren, durch die Stimmen-Mehrheit erwählt. Letztere sind die Aufseher und Rechnungs-Berichtiger. Jährlich gehen von den Regenten drey, von den Censoren Einer ab, und werden durch neue ersetzt.

Ein Schreiben des Präfekten des Marengo-Departements an den General Menou, General-Administrator des ehemahligen Piemont, enthält einige sehr niederschlagende Angaben über den sittlichen Zustand und Ruhestand dieser Provinz. Im genannten Departement allein haben im verflossenen republikanischen Jahre gegen 1000 Arretirungen Statt gehabt, worunter diejenigen nicht einmahl begriffen sind, welche bloß verdächtige Personen betroffen haben.

Br. Vieunot Vaublanc, Mitglied des gesetzgebenden Corps, hat dem Tribunat ein Werk zugeschickt unter dem Titel: „Rivalität zwischen Frankreich und England seit der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer bis zum Bruche des Friedens von Amiens.“

Das Journal von Paris enthält in einem Schreiben an die Damen, worin sie zur größern Häuslichkeit aufgefordert werden, folgende merkwürdige Anekdote. Eine Dame ermüdet Bonaparten zu einer Zeit, wo er von seinen ersten glücklichen Feldzügen in Italien zurück gekommen ist, mit den ausschweifendsten Lobeserhebungen. Unter andern sagt sie: Was kann man in der Welt noch werden, wenn man nicht der General Bonaparte ist? Hierauf antwortete Bonaparte ganz gelassen: Madame, man kann noch eine gute Hausfrau werden.

Man hatte die erste Nachricht, als ob das englische Ministerium keinem gefangenen Franzosen bey der Landung das Leben schenken wolle, für ein leeres Gerücht gehalten, welches irgend ein Wahnsinniger in seiner Raserey gegen Frankreich ausgebrütet habe. Wenn man aber die neuesten englischen Blätter liest, so überzeugt man sich, daß wirklich davon im Ernste die Frage ist; denn das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben, worin man dagegen eifert. „Man darf seinen Augen kaum trauen (heißt es da) wenn man so etwas liest; und eine Regierung muß von Rachsucht ganz verblendet seyn, um sich einen dergleichen Gedanken zu erlauben! Wie sehr würde nicht der Muth der landenden Franzosen durch einen solchen Befehl erhöht werden, und einen Entschluß bewirken, sich bis auf den letzten Mann zu wehren? Und welche Folgen könnte er nicht für die bewaffneten und unbewaffneten Engländer haben, wo die Franzosen siegen? Glaubt denn das englische Cabinet sich alles erlauben zu dürfen? Einen Soldaten tödten, der sich ergibt, ist ein Meuchelmord, den nichts entschuldigen kann. Man sage nicht, dieser Krieg sey außerordentlich; freylich ist er es; denn so ist noch keiner unter gesitteten Nationen mit dem Bruche eines kaum geschlossenen Friedens angefangen worden. Was ist aber außerordentliches an einer Invasion des feindlichen Landes? Fangen nicht alle Kriege so an? und ist es nicht einerley, ob man zu Land oder zu Wasser den Angriff thut? Es ist zur Ehre der Menschheit und unserer Zeiten zu hoffen, daß eine solche barbarische Maßregel nicht Statt haben werde.“

Der Br. Lavallee, Verfasser der Briefe eines Mamelucken, ist von der Akademie zu Göttingen zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Gorani war im Anfange der Revolution ein eifriger Demokrat, und sagte oft: „Außer der Demokratie ist kein Heil.“ Da er die unglückliche Wendung der Revolution in der Schreckenszeit sah, schwur er seine Grundsätze ab, und eiferte mit eben so viel Feuer dagegen, als er vorher sie vertheidigt hatte. Da man ihn einst um die Ursache fragte, antwortete er: „Ich hatte wohl die Großen studiert; aber ich kannte die Kleinen nicht.“

Ein gewisser Demaim'eux errichtet in Paris ist eine Unterrichtsanstalt für Leute, die reisen wollen. Er nennt sie Polypläen des Reisens. Es wird darin gelehrt: Geist der fremden Sprachen, Anthropologie; allgemeine Sprachlehre, Geschichte und Litteratur; Naturgeschichte eines jeden Landes; allgemeine Theorie der Musik, und Zustand derselben in verschiedenen Ländern; Odiologie oder Reisekunst. Alle Monathe werden zwey litterarische Sitzungen und zwey Concerte im englischen, deutschen, russischen, italienischen u. s. w. Style gehalten, und jährlich vier allgemeine Uebersichten der Künste und Wissenschaften in Europa gegeben. Chaptal, der Minister des Innern, hat dem Erfinder dieses Planes einen verbindlichen Brief geschrieben.

Nach französ. Schriftstellern erfochten die Armeen dieser Nation, vom 8ten Septem 1795 bis zum 1sten Ventose J. 6, 198 Siege, wovon 44 in offenen Schlachten erfolgten; 148,950 Feinde wurden getödtet; 275,837 gefangen; 267 Festungen wurden eingenommen; 466 Forts, Lager und Redouten, 7,838 Feuerschlünde, 148,761 Flinten, 3,858,150 Pfund Pulver und 225 Fahnen wurden erobert.

Helvetien, den 9ten Oct.

Der kleine Rath des Cantons Lucern hat ein Polizey-Reglement in 42 Artikeln erlassen, welches große Sensation macht. Folgendes sind einige dieser Artikel: Die Vorgesetzten der Gemeinden sollen Aeltern oder Vormündern, welche ihren Kindern oder Mündeln eine schlechte Erziehung geben, solche wegnehmen, und auf Kosten der Aeltern oder Armenkasse besser erziehen lassen. — Wer aller Ermahnungen und Correctionsstrafen ungeachtet fortfährt, ein ärgerliches Leben zu führen, soll mit Criminalstrafen belegt werden. — Alle Schwüre, so wie schlüpfrige Reden und Lieder sind verbothen. Wer Gebrauch davon macht, soll durch die Anwesenden ermahnt werden, solches zu unterlassen; beharrt er dabey, so fällt er in die Strafe von 2 bis 3 Fr., die bey Unbemittelten in eine zwey- oder dreptägige Gefängnißstrafe verwandelt werden kann. Bey einer Wiederhohlung wird die Strafe verdoppelt. Hausväter, welche dieses Vergehen zulassen, werden als Theilhaber bestraft ꝛc.

Am 7ten dieses Nachmittags ward einem Detaschement von Cavalerie aus dem Distrikt Bülach durch zwey Mitglieder des Kriegsraths und unter Wiederhohlung des lebhaftesten Dankes für ihre treugeleisteten Dienste vor dem Zürcher Rathhause diejenige Standarte feyerlich wieder zugestellt, welche dieselben im September vorigen Jahres, als sie zur Rettung der Stadt Zürich herbey geeilt waren, mitgebracht und hier in Verwahrung gelassen hatten. Sie bringen sie nun im Triumph nach Regensberg. Die ganze Mannschaft wurde auf Kosten des Kriegsraths über Mittag bewirthet, und kehrte in Begleitung eines Theils des hiesigen schön berittenen Cavaleriekorps froh und zufrieden in ihre Heimath zurück. Sie waren unsere Freunde und Helfer in der Noth, und ärnteten daher auch den lautesten Dank der hiesigen Bürgerschaft.

St. Petersburg, den 19ten Oct.

Die Moscauer Zeitung enthält eine Erklärung des Hrn. Garnerin, nach welcher die in einigen öffentlichen Blättern befindlich gewesene Nachricht, als habe er von den 15,000 Rubeln, die ihm seine erste Luftfahrt in St. Petersburg eingetragen, 12,000 Rubel im Spiele verlohren, ganz ungegründet ist. Er beruft sich auf das Zeugniß des französischen Gesandten und des Hofbankiers Rall in St. Petersburg, welcher letztere einen Theil seines in St. Petersburg erworbenen Geldes nach Frankreich übermacht habe, und auch die Geschenke aufbewahre, die er (Garnerin) von der kaiserl. Familie und verschiedenen Großen erhalten. Am 22sten Sept. hat Garnerin seine 35ste Luftreise zu Moscau in Begleitung eines dortigen französischen Kaufmanns, Hrn. Aubert Chalme, gehalten. Er ließ sich 26 Werste von Moscau auf einem Gute des Fürsten Wäsemsky nieder.

Wien, den 12ten Nov.

Se. königl. Hoheit der Kriegs- und Marine-Minister, Erzherzog Karl, haben Sr. Majestät den Bericht über den glücklichen Fortgang der Kuhpocken-Impfung in den Militärgränzen erstattet. Aus diesem erhellet, daß durch die von Sr. königl. Hoheit dem Kriegsminister getroffenen Einleitungen bisher in diesen Provinzen 23,519 Menschen geimpft worden sind, von welchen kein einziger starb. Auffallende Unglücksfälle oder besondere Krankheiten, welche als schädliche Folgen dieser Impfung angesehen werden könnten, haben sich nirgends ereignet, und die vergeblich angestellten Versuche, die vaccinirten Kinder mit den natürlichen Pocken zu inoculiren, haben ganz überzeugende Beweise für die Wirksamkeit dieser Schutzblattern geliefert; indem sogar Kinder, welche mit anderen natürlich blatternden Kindern in Einem Bette zusammen schliefen, unangesteckt geblieben sind. Nur bey sehr wenigen mißlang die unternommene Kuhpocken-Impfung, welche Zufälle von den Aerzten zum Theile der Unächtheit des Giftes, Theils der körperlichen Disposition der Geimpften zugeschrieben werden. Se. Majestät stäts väterlich besorgt, allen zum Wohle Ihrer Unterthanen wirkenden Anstalten Allerhöchstdero Schutz und die aufmunterndeste Beförderung angedeihen zu lassen, haben nicht nur allergnädigst befohlen, den sämmtlichen Gränz-General-Commanden und Gränz-Regiments-Commandanten, welche sich die Verbreitung dieser wohlthätigen Erfindung vorzüglich angelegen seyn ließen, Allerhöchstdero besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben; sondern auch den durch vorzüglichen Eifer und zahlreiche Impfversuche sich rühmlichst ausgezeichneten Regiments-Feldärzten Maynhardt und Ketterer, die größere, dann den Regiments- und Oberärzten, Schulloky, Eckart, Finger und Stephani, die kleinere Civil-Ehrenmedaille huldreichst zur Belohnung ihrer thätigen Verwendung verliehen. Zugleich haben Se. Majestät jene Anordnungen zu begnehmigen geruhet, welche Se. königl. Hoheit der Kriegsminister zu noch größerer Verbreitung dieser Impfung und zur Entfernung der Hindernisse, welche dieser wohlthätigen Anstalt jetzt noch entgegen stehen, Allerhöchstdenselben in Vortrag gebracht haben. Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl haben nähm-

lich die Herren Diöcesan-Bischöfe in den Militärgränzen durch eigene Handschreiben dringend aufgefordert, dahin mitzuwirken, daß dem Volke durch die Belehrungen der Geistlichkeit die, aus Aberglauben und Vorurtheil etwa noch herrschende Abneigung gegen diese Anstalt benommen, darüber ein kurzer, in populärer Sprache abgefaßter, der religiösen Denkungsart des Gränzvolkes, angemessener Unterricht gedruckt, und bey den Taufen an die Aeltern und Pathen unentgeldlich ausgetheilt werde. Damit ferner nicht durch Versuche, welche aus Unwissenheit der Aerzte mißlingen, die gute Sache an Zutrauen verliere, erhielt die hiesige Josephs-Akademie den Auftrag, den aus den Gränzen anwesenden Feldärzten einen practischen Unterricht über das Verfahren bey der Vaccinirung zu ertheilen; den General-Commanden aber ward die Anschaffung des von dem Doctor de Carro geschriebenen klassischen Werkes über die Kuhpocken-Impfung, wodurch dieser kenntnißvolle Arzt sehr viel zur Beförderung dieser wohlthätigen Erfindung beygetragen hat, nachdrucksamst anempfohlen, und jenen Feldärzten in der Gränze, welche sich zur Impfung von ihren Stationen entfernen müssen, die unentgeldliche Vorspann bewilligt. Auch der Antrag des obersten Feldarztes, Hofraths v. Wederer, in seinen künftigen Administrations-Berichten einen besonderen Artikel der Vaccinirung zu widmen, ist mit vorzüglicher Zufriedenheit von Sr. königl. Hoheit aufgenommen, und demselben zugleich die besondere Vorsorge ausdrücklich anempfohlen worden, die Stabsärzte in den Gränzen mit hinlänglichem und ächten Kuhpocken-Gifte zu versehen.

Auf allerhöchsten Befehl wurden Herrschaften und Private aufgefordert, Militär-Invaliden in ihre Dienste zu nehmen.

Der Eingang des deßhalb ergangenen Circulars ist folgender: „Der letzte Krieg hat die Zahl der Invaliden-Soldaten beträchtlich vermehrt, dieses mindert die Gelegenheit eines Nebenverdienstes für jeden einzelnen, und verkümmert den Unterhalt dieser Menschen, welche ihre Jugendkraft und ihre Gesundheit dem Schutze ihrer Mitbürger zum Opfer gebracht haben. Die vielfältigen erhöhten Bedürfnisse des Staats erschweren die Existenz dieser Leute auf eine Art zu verbessern, welche ihren Verdiensten und den väterlichen Wünschen Sr. Majestät entsprechen. Allerhöchstdieselben sind weit entfernt zu diesem Zwecke den Unterthanen eine neue Last auflegen zu wollen; aber geistliche Stifte, Klöster, weltliche Gemeinden, Güterbesitzer und sonst vermögende Familien und Private könnten, ohne sich selbst eine neue Last aufzubürden, das Schicksal dieser Individuen um vieles erleichtern, wenn sie solche, welche noch dazu die erforderliche Tauglichkeit haben, in ihre Dienste nähmen. Die jenigen, welche Invaliden zu Dienst zu nehmen verlangen, können sowohl jetzt als in Zukunft sich an das nächste Kreisamt, oder unmittelbar an das niederöstreichische General-Kommando wenden, wo sie das Verzeichniß der noch zu Privatdiensten tauglichen Mannschaft mit der getreuen Angabe des Alters, der körperlichen Beschaffenheit und der sonstigen Fähigkeiten eines jeden einsehen, und dann nach Wohlgefallen auswählen können. Bey diesen Verzeichnissen wird auf die Conduite und Moralität der Invaliden die möglichste Rücksicht genommen, und weil Herrschaften lieber Leute, welche auf ihren Dominien gebohren sind, geistliche und weltliche Communitäten, so wie die vermöglicheren Privaten lieber ihre nächsten Landesleut in Dienste nehmen werden, so wird bey jedem Invaliden sogleich sein Geburtsort bestimmt angegeben ꝛc.“

Die Bezahlung der Beamten mit Conventionsgeld hat vom 1sten Nov. wirklich angefangen; doch erhalten sie nur 7½ Prozent ihrer Besoldung in dieser Münze; bleibt das Geld im Umlaufe, und wird dadurch der Cours verbessert, so dürften künftig mehrere Prozente in Conventionsgeld bezahlt werden.

Das durch den Tod des Herzogs von Modena in Erledigung gekommene Cavalerie-Regiment hat der Kaiser dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Mailand, verliehen.

In voriger Woche spielte hier ein Apotheker-Subjekt mit einem jungen Hunde, und wurde von demselben in die obere Lippe gebissen; er machte sich wenig daraus, legte Balsam auf die Wunde, und heilte sie. Wenige Tage darauf bekam er die Wasserscheue; die Hülfe der geschicktesten Aerzte war fruchtlos, und er mußte eines erbärmlichen Todes sterben. Andere Personen, welche von eben diesem Hunde gebissen waren, sich aber sogleich der ärztlichen Hülfe überließen, sind nun von aller Gefahr frey gesprochen worden.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Nov. Hr. Gaizl, Pfarrvikar zu Mühring, in der Ente. Hr. Landmann Bayld von Sollnegen, im Adler. HH. Himmelhof und Strasser, Bürger von Landshut, in der Ente. Hr. Karl von Arand, k. k. Fähnrich, im Kreuz.

Nro. 273. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 18. November.

München, den 18ten Nov.

In dem kurfürstl. Regierungsblatte Nro. XLVI. vom 16ten dieses ist eine vollkommen detaillirte, allumfaßliche Formation des gesammten Finanz-Etats zu Folge höchstlandesherrlicher Verordnung vom 9ten Sept. enthalten. Sie besteht aus 30 organischen Gesetzen, welche mit dem 1sten Jäner 1804 ihre volle Ausübung erhalten. Das oberste, höchste Motiv, welches dieser Formation zum Grunde liegt, ist im Eingange der Verordnung, wie folgt, enthalten:

„Max. Joseph, Kurfürst ꝛc. Wir haben bereits durch ein Reskript vom 28sten April d. J. für die Administrationen aller Unserer alten und neuen Erbstaaten ein Central-Finanz-Ministerium constituirt, und demselben in der Absicht, um Uns auch von Seite der Finanzen durch ihre Solidität und Ordnung die innere Stärke, und die äußere Achtung zu versichern, die wichtige Auflage gemacht, daß nicht nur allein der Stand aller Kräfte und Lasten, sowohl der einzelnen Staaten, als des gesammten Staates; sondern auch das Gleichgewicht zwischen diesen Kräften und Lasten auf eine reelle Weise hergestellt werden soll.“

Hierauf folgen die den höchsten Absichten entsprechenden näheren Bestimmungen, oder organischen Gesetze, wovon folgende fünf gleichsam die Grundpfeiler der ganzen Staats-Anstalt sind:

I. „Eine jede einzelne Provinz soll ihren eigenen Provinzial-Finanz-Etat, und ihre eigene Haupt-Provinzial-Staats-Kasse haben, welche in sich den Haupt-Empfang aller einzelnen Rent-Kassen der Provinz vereiniget.“

II. „Die Rechnung einer jeden Provinzial-Staatskasse, und die Rechnung einer jeden Rent-Kasse derselben Provinz sollen eine ganz gleiche unter sich übereinstimmende Einrichtung haben, und zu diesem Ende ganz dieselben Hauptrubriken, und ganz in derselben Ordnung nach einem systematischen Schema enthalten.“

III. „Der Provinzial-Finanz-Etat soll alle ordentliche Provinzial-Staats-Einnahmen, und alle ordentliche Provinzial-Staats-Ausgaben, sie mögen sowohl bey den einzelnen Rentkassen, als bey der Haupt-Staats-Kasse der Provinz vorkommen, in sich begreifen.“

IV. „Die Provinzial-Staats-Einnahmen sollen überall auf die drey Hauptheile des Ertrags a) aus den Staatsauflagen, b) aus den Staats-Regalien, und c) aus den Staatsgütern zurückgebracht werden.“

V. „Die Provinzial-Staats-Ausgaben zerfallen überall in vier Hauptheile des Verwandes, a) auf die Besoldungen der Provinzial-Justiz-Polizey und Verwaltungsbehörden, b) auf die Pensionen sowohl der Quiescenten, als der Witwen und Waisen der Provinzial-Staatsdiener, c) auf die Provinzial-Regie-Ausgaben durch alle Theile des öffentlichen Dienstes, und d) auf den Provinzial-Schuldenstand.“

Ueber diese 5 Hauptgrundlagen folgen die näheren formellen Bestimmungen im Allgemeinen und im Detail durch die übrigen organischen Gesetze, worunter das XIX. festsetzt, daß der Ueberschuß der Central-Staatskasse die Fundirung einer Generaldispositions-Kasse zu liefern hat, deren für Vorschüsse und außerordentliche Fälle geeignete Bestimmung angegeben wird. Angehängt sind materielle Beschlüsse, welche die höchste Weisheit und Klugheit in der staatswirthschaftlichen Wissenschaft begründen: sie sind folgende:

I. „Dem Kurrentdefizit eines ordentlichen Dienstjahres, als dem größten Finanz-Uebel, soll allenthalben der Eingang versagt und entzogen werden.“

II. „Schulden und Anleihen dürfen niemahls als Mittel zur Deckung eines Kurrentdefizits angewendet werden.“

III. „Die Entfernung eines Kurrentdefizits soll allein durch Rektifikation und druckfreie Vermehrung der Einnahme, durch zweckmäßige Verbesserung der Verwaltungspflege, und durch eine eben so strenge als anständige Beschränkung der Ausgabe bewirkt werden.“

IV. „Außerordentliche Ausgaben sind niemahls auf die ordentlichen Kräfte zu legen.“

V. „Einem jeden außerordentlichen Bedürfniß ist ein außerordentliches Mittel auszuzeigen.“

VI. „Für eine jede unvermeidliche Schuld soll ein Tilgungsfond und ihre Tilgungszeit unabweichlich bestimmt werden.“

VII. „Die drey Haupttheile der Einnahme aus den Staatsauflagen, aus den Staatsregalien, und aus den Staatsgütern sollen einer gründlichen Revision unterliegen, und für den ersten Theil das wichtige Werk der Peräquation, für die beyden übrigen Theile jede wissenschaftliche und wirthschaftliche Melioration bereitet, und auf dem approximativen Wege einer eben so ruhigen als festen Reform zum Vollzuge geführet werden.“

VIII. „In Erwägung der besondern Vortheile einer inländischen Bankanstalt, mit welcher man für die merkantilische Eröffnung schneller Hülfsquellen in Unterhandlung treten, und sich jene paraten Mittel, welche bey dem einzelnen Anleihen-Unternehmer weder so schnell noch so wohlfeil zu Gebothe stehen, auf eine Weise, welche dem inländischen Kapital einen geschwinden und sichern Verkehr gewähret, und zu dem Ende verschaffen kann, damit der öffentliche Dienst auch nie der leisesten Stockung ausgesetzt, und ein patriotisches Vertrauen auf die Oekonomie, wie auf die Redlichkeit des Staates begründet werde, soll dieser Gegenstand gleichfalls in reife Prüfung gezogen, und über seine Modalität die zweckmäßige Entschließung gefaßt werden.“

IX. „Endlich soll die Statistik Unsrer sämmtlichen Provinzen nach einer gleichförmigen Norm bearbeitet, und dann jene Unsers Gesammt-Staates mittels einer allgemeinen Redaktion zusammengestellt werden, worüber von Unserm Finanz-Ministerium der detaillirte Plan wird vorgezeichnet werden.“

Dieser allerhöchsten Verordnung ist der Personal- und Gehaltszustand für die baierische Provinz und die kurfürstl. Central-Staats-Kasse, zu Folge einer höchsten Verordnung vom 14ten Oct. d. J. beygefügt, und nach ihren definitiven Bestimmungen im gedachten Regierungs-Blatte zu lesen. Das erweiterte Locale ist im hiesigen alten Hofe festgesetzt.

Befördert sind: Ignaz Streber zum wirklichen Hofkapell-Director mit 700 Fl. Gehalt, und als Oberschul-Commissarien Theils bestätigt Theils neu ernannt 1) für München Clemens Gaber, 2) für Landshut Lor. Kapler, 3) für Straubing Benno Michl, 4) für Burghausen Amt. Freyherr von Kern, 5) für Amberg Stephan Fröhlich, 6) für Neuburg Albert Riegg.

Der Professor und Priester Jos. Anton Schirmer als Erfinder, das Tuch und andere Zeuge wasserdicht zu machen, wovon die Proben, das Tuch betreffend, vor der angeordneten Commission vollkommen bestanden haben, ist die höchste Zufriedenheit und die Bedachtnahme bey Ihrer Pfründ-Erledigung, Behufs des Gebrauches seines Geheimnisses zugesichert worden, „indem der Staat keine zweckmäßige unmittelbare Anwendung davon machen, sondern solche Vortheile Privaten überlassen will.“

Bamberg, den 13ten Nov.

Höchstlandesherrliche Verordnung,
(die Abstellung der Krippen in den Kirchen betreffend.)

„Sämmtliche Darstellungen gewisser Religionsbegebenheiten waren nur in einem solchen Zeitraume nützlich oder gar nothwendig, in welchem es an geschickten Religionsdienern fehlte, die Unterrichtsanstalten noch sehr selten und ganz mangelhaft waren, und das Volk noch auf einer so niedrigen Stufe der Cultur und Aufklärung stand, daß man leichter durch Versinnlichung der Gegenstände, als durch mündlichen Unterricht und Belehrung auf den Verstand wirken, und dem Gedächtniß nachhelfen konnte. Zu diesen sinnlichen Darstellungen gehören die sogenannten Krippen, durch welche die Geschichte der Geburt und einiger anderer Begebenheiten aus dem Leben unsers Heilandes anschaulich gemacht werden wollten. Da die Einwohner der fränkischen Provinzen seit geraumer Zeit so weit in der religiösen Aufklärung fortgeschritten, und die Unterrichtsanstalten schon lange dahin gediehen sind, daß es solcher Gehilfel zur religiösen Aufklärung und Belehrung nicht mehr bedarf; — da die Krippen meistens schon abgeschafft sind, und die nur noch in einigen Kirchen beybehaltenen lediglich kleinen Kindern zum Vergnügen dienen können; so werden die Beamten und Pfarrer angewiesen, die Aufstellung der Krippen in den Kirchen ihrer Amts- und Pfarrerbezirke, wo sie bisher noch üblich war, künftig nicht mehr zu gestatten.“ Bamberg, am 4ten November 1803.

Kurfürstl. fränk. General-Land-Commissariat.

Auf gleiche Weise sind auch die Nachtmetten abgeschafft worden.

Würzburg, den 10ten Nov.

Endlich ist das Schicksal unsrer Universität officiell entschieden; sie bleibt hier. — Das Kapuzinerkloster ist bereits auch aufgehoben.

Carlsruhe, den 12ten Nov.

Verwichenen Dienstag gab der hiesige Adel auf dem kurfürstl. Hof-Theater wieder französisches Schauspiel, welchem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften beywohnten.

Am 9ten dieses wurde bey Hof das Geburts-Fest Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Gustavs von Schweden, welcher jetzt 4 Jahre alt ist, gefeyert. Es war große Galla, Tafel und Abends Ball, welchem Ihre königl. Majestäten

von Schweden, unser gnädigster Kurfürst, nebst der durchleuchtigsten Familie und den übrigen hier befindlichen fürstlichen Fremden beywohnten.

Man arbeitet daher an einem Plane zur Aufhebung des größten Theils der Kapitel, Abteyen und Conventе, die im Badischen liegen. Wahrscheinlich dürfen auch diejenigen, die noch ferner ihre Existenz behalten werden, nur unter den größten Einschränkungen Novizen annehmen. Ein Theil der Revenüen dieser Kapitel und Conventе soll zur Unterhaltung der Heidelberger Universität bestimmt werden.

Frankfurt, den 13ten Nov.

Gestern ist ein russischer Courier in großer Eile nach Paris hier durchgereiset

Hannau, den 1sten Nov.

Am Rhein sind die französischen Städte jetzt ganz von Garnison entblößt, weil alle Truppen an den Küsten stehen.

Bey der letzten großen Promotion ist der kurerzkanzlerische Kreis-Directorial-Gesandte, Baron von Hertling, in hiesige Dienste als Präsident des Hofgerichts getreten. Er ist ein Katholik.

Das neue Reichsvorfechteramt des fürstl. Darmstädtischen Hauses heißt in der lateinischen Verleihungs-Urkunde: primo-pilaris.

Durch Mergentheim passirten vorgestern 6 Wägen mit 24 Kreutzerstücken in Fässern unter kaiserl. Bedeckung nach Frankfurt.

Die Weinlese hat im Rheingau angefangen. Sie wird in der Qualität besser, als in der Quantität seyn.

Niedersachsen, den 6ten Nov.

Der Verkauf der Grafschaft Pyrmont stößt sich noch an dem Consens der Fürstl. Waldeckischen Agnaten.

Der Bereiter Eisendecher ist von Paris nach Hannover zurückgekommen. Das Journal de Nancy gibt dessen Durchreise unter dem Nahmen: Leffendelker, Envoyé de Hannovre, an.

Wien, den 12ten Nov.

Bey dem Hofkriegsrath soll an der Ausführung des Projectes, vermöge dessen in Zukunft die Militär-Chargen verkauft werden dürfen, sehr eifrig gearbeitet werden. Doch soll die Erlaubniß des Chargenkaufes und Verkaufes sehr beschränkt werden; so soll z. B. nicht gestattet seyn, daß ein Offizier, der nicht schon Halbinvalid ist, seine Charge verkaufe, noch auch, daß Jemand eine andere, als nur um eine Stufe höhere Charge kaufe; auf solche Weise wird ein aus dem Zivilstande übergehendes Individuum keine höhere als den Rang und die Charge des Fähnrichs erlangen können.

Heute ist die Coadjutors-Wahl für die Deutsch-Ordensballey Franken vor sich gegangen, welche, obgleich das Resultat derselben noch nicht bekannt ist, wahrscheinlich auf den Erzherzog Maximilian von Weiland, jetzt Breisgau, ausgefallen ist.

St. Petersburg, den 21sten Oct.

Das neue Uhlanen-Regiment des Großfürsten Constantin ist schon zur Hälfte vollständig, und der Großfürst beschäftigt sich sehr thätig mit der Formirung desselben.

Von den in der Oekonomie-Verfügung von dem Capitel der Russischen Ritterorden aufbewahrten 200,000 Rubeln sollen nunmehr die jährlichen Interessen von 10,000 Rubeln zum Unterhalt und zur Erziehung der Töchter von unvermögenden Rittern verwandt werden.

Die heutige Hofzeitung enthält das Verzeichniß der Personen, welche Orden erhalten haben. Außer dem Professor der Universität Göttingen, Hrn. Hofrath Aug. Ludw. Schlözer, haben den Wladimir-Orden von der 4ten Classe noch erhalten: der wirkliche Etatsrath Nicolai Suthof, der Adjutant des Großfürsten Constantin, Dmitryi Dätlow, die Viceadmirals Borisow und Nicolai Mossolow ꝛc.

Wie sehr die Stadt Astrachan, die man als den Mittelpunkt des Russisch-Asiatischen Handels ansehen kann, unter der jetzigen wohlthätigen Regierung gewinnt, kann man aus folgenden authentischen Daten sehen. Es gibt hier jetzt eine Seidenwürmer-Pflanzung, 24 Seiden-Manufacturen, 81 Baumwollen-Manufacturen, 5 Saffian-Manufacturen, 74 Färbereyen, 24 Ziegelhütten, 92 Weingärten, 212 Mühlen ꝛc. Die Kaufmannschaft besteht aus 1189 Russen, 3 ausländischen Einwohnern, 18 Tataren und 4 Hindus. Unter den Einwohnern befinden sich 2182 Perser, Bucharen und Hindus. Die Stadt enthält 2000 Buden, 6 Klöster, 57 Kirchen, worunter 4 armenische, 2 katholische, 1 lutherische, 27 tatarische Moscheen und 1 Bethhaus der Hindus.

Paris, den 9ten Nov.

Der von dem Cardinal Caprara der Regierung vorgelegte Entwurf eines Jubileums, das nächstens in Frankreich gefeyert werden soll, enthält unter anderen folgende Stellen: „Wir machen feyerlich und Kraft der Gewalt und des apostolischen Mandats, den Ablaß in Gestalt eines Jubileums bekannt, den Se. Heiligkeit allen denen, welche das weitschichtige Gebieth der französischen Republik bewohnen, gemeinschaftlich machen will; und damit unter einem so großen Volke alle desto leichter die Früchte desselben ärnten können, soll dieser Ablaß 30 Tage lang währen, von dem Te-

ge an gerechnet, an welchem gegenwärtiger Brief an jedem Orte von den Erzbischöfen und Bischöfen, die kanonisch eingesetzt werden, bekannt gemacht worden ist.

„Während dieser Tage bewilligt unser allerheiligster Vater Pius VII. durch die göttliche Vorsehung Papst, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und das Gebeth und Ansehen der allerheiligsten Apostel, des heil. Petrus und des heil. Paulus, mildreich und im Nahmen des Herrn Ablaß und vollkommenen Nachlaß von allen Sünden, so wie er in den Jahren des Jubileums Allen und Jeden der Glaubigen in Jesu Christo bewilligt wird, welche zurückgekommen sind zu Gott mit zerknirschtem und demüthigem Herzen, empfangen haben das Sakrament der Buße und sich genähret haben mit dem heil. Abendmahle, und mit Andacht die Kirche besuchen, welche zu diesem Zwecke von dem Erzbischofe oder Bischofe eines jeden Sprengels, ihren Vikarien, oder einer jeden anderen Person, die von ihnen den Auftrag dazu hat, bestimmt wurde, da dem allmächtigen Gott für die unschätzbare Wohlthat danken, die er uns verliehen hat, und inbrünstige Gebethe an den Herrn für die Erhöhung unsrer heil. Mutter-Kirche, für das Glück Sr. Heiligkeit und die Ruhe der Republik und aller ihrer Beamten richten. Es soll allen Glaubigen beyderley Geschlechts, von welchem Stande und Range sie auch seyn mögen, frey stehen, unter den Priestern, welche von den Erzbischöfen und Bischöfen der Orte, wo sie wohnen, dazu beauftragt sind, denjenigen auszuwählen, dem sie ihre Sünden beichten wollen. Was die Alten, Schwächlichen und alle diejenigen betrifft, welche aus einer jeden andern vernünftigen Ursache nicht in die Kirche gehen können, um dort die anbefohlenen Gebethe zu verrichten, so willigen wir, Kraft derselben apostolischen Gewalt ein, daß sie den nähmlichen Ablaß gewinnen können, wenn sie mit der Einwilligung ihres Pfarrers und der Meinung des Beichtvaters, den sie sich gewählt haben, diese Gebethe in ihren gewöhnlichen Bethkamern oder in ihren Häusern verrichten, und die übrigen geforderten Bedingungen erfüllen.“

Zu St. Andero in Spanien ist zwey Mahle nach einander Feuer gewesen, welches besonders durch Franzosen, die sich auf der Corvette la Malicieuse unter dem Capitän Boyenval im Hafen befanden, gelöscht worden war. Bey dem Feuer, welches unter andern am 1sten October durch eine Pulver-Explosion bey einem Kunstfeuerwerker ausbrach, waren 400 spanische Truppen unter den Waffen, es ging die Sturmglocke, und 5 bis 6000 Menschen eilten nach der Brandstätte. Aus den abgebrannten Häusern ertönte Wehklagen; die Straßen waren mit Meubeln bedeckt, die man aus den Fenstern warf. 10 Personen hiengen an Balkons, von denen sie sich mit Gefahr des Lebens an Stricken und sonst herunter ließen; halb verbrannte Frauenzimmer warfen sich in den Koth, um das Feuer zu löschen, welches sie verzehrte; Priester liefen mit dem Kreutz in der Hand herum, um den Sterbenden die heiligen Sakramente zu administriren; keine Spritzen, ein schrecklicher Tumult und Unordnung, und eine Feuersbrunst, die aus Mangel an Gegenanstalten immer zunahm — dieß war die schreckliche Scene zu St. Andero, als der Capitän Boyenval mit seinem Stabe, mit den Spritzen seines Schiffes und mit 60 Mann ans Land kam. In weniger als 10 Minuten sah man auf den Dächern der brennenden Häuser einige 20 Franzosen von allen Graden mit dem Beil in der Hand die unter eigener Lebensgefahr bald dem Brande ein Ende machten. Zur Unterstützung der Unglücklichen sammelten sie selbst eine Collecte unter sich. Der Bericht von diesen edlen Handlungen ist von unserm Commerz-Commissär zu St. Andero, Hr. Rauchour, eingesandt worden.

Ein hiesiges Journal, das sich das Unentbehrliche nennt, gibt die jetzigen Moderubriken für Mädchen und Knaben an. Für die ersteren: Zaflora, Vesta, Maria, Palmira, Ottilie, Nanina. Für die anderen: Werther, Primerose, Hymnel, Christiern, Edgar, Ossian, Oscar und Fingal. Um ein schöner Mann zu seyn, sagt eben dieß Journal, muß man den Kopf eines Engländers, die Augen eines Italiäners, die Hand eines Deutschen, die Beine eines Spaniers, und die Taille eines Franzosen vereinigen.

Vom 11ten bis 18ten Nov. 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
11 Söhne.		14 Erwachsene, männl. Geschl.	
14 Töchter.		9 „ „ weibl. Geschl.	
		8 Kinder.	
S. 25 gebohren.		31 gestorben.	
Darunter vom Militär	gebohren 1 K. u. T.		
	gestorben 1 K. u. T.		

Sind also 5 mehr gestorben, als gebohren.

Fremden-Anzeige.

Den 17ten Nov. Hr. Baron Pfetten, von Landshut, im Kreutz. Hr. v. Bekrath, Handelsmann von Crefeld, im Adler. Hr. Meurer, Oberlieutenant von Augsburg, im Rößchen. Hr. Brauhofer von Wimmenthal, im Storch. Hr. F. X. Thiermeyr, Pfarrer in Waal, im Kreutz. Freyherr v. Schellerer, churfürstlicher Landsaß, in der Ente. Hr. Andreas Gil, Pfarrer zu Tunding, im Bären.

Nro. 274. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 19. November.

Paris, den 11ten Nov.

Unsere öffentlichen Blätter geben heute folgendes Schreiben aus St. Malo, vom 6ten dieses: „Verflossene Nacht ist der Seeminister in 36 Stunden von Paris hier angekommen. Auf der Stelle ist der hier stationirten Nationalflottille der Befehl gegeben worden, unter Segel zu gehen. Br. Decres hat, nachdem er 2 Stunden ausgeruhet hatte, die Schiffszimmerwerfte besucht. Alle Arbeiter waren an ihren Posten, ob es gleich Sonntag war. Die Winde, die seit langer Zeit östlich gewesen waren, sind nun südwestlich geworden, so daß man beynahe glauben sollte, die Elemente seyn im Einverständniß mit uns.“

Am 8ten dieses ist eine Abtheilung der Nationalflottille von 30 Segeln bey Dieppe, in der Richtung nach Norden (wahrscheinlich nach Boulogne) vorbeygesegelt.

Das Kriegsdepot (sagt heute der Moniteur) hat so eben eine Beschreibung von England, Schottland und Irland herausgegeben. Sie ist aus verschiedenen in England sehr geschätzten Werken gezogen . . . und es findet sich alles darin, was für eine Militärperson in Hinsicht der brittischen Inseln wissenswürdig seyn kann. Wenn dieses Werk Redactions- und Druckfehler hat, so muß man es der Kürze der Zeit zuschreiben, die seiner Herausgabe gewidmet werden konnte.

Der zum Gesandten bey dem Kurfürsten von Salzburg ernannte Br. Adrian Lezai (Marnezia) ist zu seiner Bestimmung abgereiset.

Der erste Consul ist den 9ten dieses Abends von seiner Reise zurückgekommen.

Am 2ten d. erließ Admiral Bruix zu Boulogne folgenden Tagsbefehl: „Die 4 Tage, welche die Flottille außer dem Hafen zugebracht hat, müssen ihr das Gefühl ihrer Stärke in einer Linie vor Anker gegeben haben. Die feindlichen Schiffe fürchteten sich, auf Kanonenschußweite sich zu nähern. Sie blieben immer in einer Entfernung von einer oder zwey Meilen, ohne das Treffen anzunehmen, wenn wir es ihnen vor Anker anbothen. Die Wirkung der Bewegung, welche die Flottille gemacht hat, war, das englische Geschwader in Observation vor Boulogne zu erhalten, während mehrere Abtheilungen von Kanonierschalupen von Norden und Süden kamen, um sich mit uns zu vereinigen. Unsere Schiffe haben auch noch bey diesem Auslaufen das gewonnen, daß sie nun in den Schiffsmanövres mehr Geschwindigkeit haben, und sich besser zusammenhalten, um ein Ganzes zu bilden. Sie gewöhnen sich, schnell und ohne Verwirrung aus dem Hafen auf die Rhede, und von der Rhede in den Hafen zu fahren.“

In einem anderen Schreiben vom 4ten dieses kündigt Admiral Bruix die Ankunft einer der Divisionen der Nationalflottille an, die von Dünkirchen kam, und aus 17 Kanonierbööten und 3 Pinken, unter Commando des Schiffskapitäns Gillet, bestand. Diese Abtheilung war um halbe 3 Uhr Nachmittags ausgelaufen, und kam um 10 Uhr Abends auf der Rhede an, wo sie, der Dunkelheit ungeachtet, die Anker warf, in Gegenwart des feindlichen Geschwaders, das aus 15 Kriegsschiffen, Linienschiffen, Fregatten und Corvetten, bestand.

In dem officiellen Blatte vom 10ten dieses liest man Folgendes: „Einige Personen haben den Aufstand in Masse der Eigenthümer von London und einigen anderen Hafenstädten mit dem Aufstande in Masse des französischen Volkes im Jahre 1789 zu vergleichen versucht. Die Menschen, welche das Mißtrauen der englischen Regierung täglich das Gebieth derselben zu verlassen nöthigt, und die unparteyischen Reisenden finden, den Nahmen abgerechnet, wenig Aehnlichkeit zwischen beyden Aufständen. Wer im Jahre 1790 unsere menschenreichen Departements durchreisete, stieß allenthalben, nicht auf einige Zünfte, unter Bruderschafts-Panieren vereinigt, sondern auf ganze Städte, die auf den Ruf des bedrohten Vaterlandes sich erhoben hatten, und die Lüfte mit patriotischen Liedern und Hymnen an die Freyheit erfüllten. Der Mensch, den sein Eifer und manchmahl seine Bescheidenheit Reihen beygesellte, wo Alter, Talent und Verdienst untereinander gemischt waren, wußte wohl, daß er nicht für die Vertheidigung des Tafelgeräthes seines Capitäns Weib und Kind verließ, sein Leben in Gefahr setzte, und sein Blut vergoß. Ein anderer Beweggrund rief zu den Waffen.

Das Bedürfniß, aus der Nichtigkeit, in welche eine entartete Race ganz Frankreich gestürzt hatte, herauszutreten, und gegen übermüthige und erbliche Privilegirte für Rechte und Vortheile zu kämpfen, welche allein dem Verdienst zugehörten; dieß allein hatte eine ganze große Nation in Bewegung gesetzt; dieß hatte lange Zeit hindurch eine Armee rekrutirt, die, ursprünglich eine Million und 200,000 Mann stark, sich stäts und leicht auf der Höhe der Gefahren und der Bedürfnisse des Vaterlandes erhalten hatte. Um die Soldaten der Freyheit zu entflammen, hatte man keine feigen und platten Karrikaturen gegen die Feinde des Vaterlandes nöthig; es war hinreichend, ihnen zu sagen, daß die Revolution, die sie zu freyen Menschen gemacht hatte, durch eine ruchlose Coalition bedroht war, und man war nicht genöthigt, ihr Mitleiden zu Gunsten einer Ordnung der Dinge, welche der Mehrheit bloß Elend und Schande sicherte, in Anspruch zu nehmen. Auch war Frankreich der Boden des Cadmus, mit Picken und Vertheidigern bedeckt. Die Sorgfalt, mit der man in England unsren Aufstand in Masse zu parodiren gesucht hat, hat bloß dazu gedient, die Armuth der Mittel, über die man verfügen kann, an Tag zu legen. Eine Fanfaronade der englischen Regierung hat das Verboth veranlaßt, neue Volontärs, die sich in Menge darbothen, anzunehmen; allein man muß den Beweggrund dieser Maßregel kennen, um sie gehörig zu würdigen. Die Wahrheit ist, daß die Regierung, mehr in Schrecken gesetzt, als geschmeichelt durch die Bereitwilligkeit derjenigen, die bewaffnet zu werden verlangten, kein anderes Mittel finden konnte, den mehr als verdächtigen Eifer derselben in Schranken zu halten. Ueberdem war eine Stelle in den Volontär-Corps ein Mittel, der Rekrutirung zu entgehen, und es ist gegenwärtig kein Zweifel mehr, daß nicht viele Volontärs keine andere Absicht gehabt haben. All das Geschrey dieser Herolde hat so zuletzt keine andere Folge gehabt, als die Complettirung der schwachen Linien-Armee zu hindern, welcher dermahl noch 10,000 Mann fehlen, trotz dem Eifer, womit englische Werber den Auswurf Holsteins und Ober-Sachsens ihren Committenten zusenden, um die Ehre und das Interesse John Bulls oder seines Vaterlandes zu vertheidigen. Wir wollen nicht läugnen, daß das Verlangen, große und drückende Privilegien zu erhalten, nicht einige vorübergehende Energie erzeugen könne; wir wollen, wenn man will, gestehen, daß die Höflinge von Westmünster ganz artig in ihren rothen Uniformen aussehen; aber wenn einmahl Cäsars Legionen sich ihren Blicken zeigen, dann möchte wohl ihre Hauptsorge auf ihre persönliche Sicherheit gehen.

Die Universität der Jurisprudenz in Paris erhält täglich Zuwachs. Ihr Pensionat hat im Vendemiaire mehr als um die Hälfte zugenommen, und es vereinigen sich beym Unterrichte mehr als 150 außer dem Pensionate wohnende Schüler mit den 380, die in demselben sind. Dieser Eifer sich auf die Rechtswissenschaft unter den berühmtesten und geschicktesten Meistern zu legen ist sehr erfreulich. Man weiß, daß diese rechtswissenschaftliche Lehranstalt mit dem Unterrichte auch ein Consultations-Bureau hält, und die Rechtssachen übernimmt, welche bey dem Cassations-Gerichte vorkommen sollen. Sie thut es aber erst, wenn das Bureau, welches aus den geschicktesten Rechtsgelehrten besteht, ein günstiges Urtheil darüber gefällt hat. Der Präsident des Cassationsgerichts, Staatsrath Muraire, ist Ehren-Präsident dieser Universität.

Mainz, den 14ten Nov.

Der Prozeß von Schmidtburbannes und seinen Mitschuldigen nahet sich seinem Ende; schon vor mehreren Tagen traten die Vertheidiger auf, und versuchten ihre Beredsamkeit zum Besten der Verbrecher. Den 29sten oder 30sten d. M. werden wahrscheinlich die Urtheile gefällt, deren Vollziehung dann in den nächsten 24 Stunden Statt haben muß. Der Minister der Gerechtigkeitspflege ertheilte für diesen Fall die Erlaubniß, die Hinrichtung der Verurtheilten außerhalb der Stadt vorzunehmen. Dieser Prozeß, bey welchem an 70 Schuldige und bey 400 Zeugen auftraten, bot in mehr als Einer Hinsicht ein ungewöhnliches Interesse dar, auch war die Anzahl der Fremden, welche er in diese Stadt zog, beträchtlich.

Köln, den 9ten Nov.

Mit allgemeiner Freude werden unsere Mitbürger die Ankündigung vernehmen, daß die in der Abtey Wedinghausen zu Arensberg seither verwahrten Körper der heil. 3 Könige (Weisen aus Morgenland, wozu sich auch Meiland bekennt) hierher in ihre alte Ruhestätte wieder zurückkommen werden. Auf die nähmlich von dem ehemahligen Vikariatsadministrator, dermahligen Pfarrer der Domkirche, Hr. Marx, zu Darmstadt gemachten Vorstellungen hat die fürstlich-hessische Organisations-Commission des Herzogthums Westphalen besagtem Herrn unterm 31sten Octob. die Anzeige gemacht, daß sie in Gefolge erlassenen höheren Befehls bereit sey, gemeldete Reliquien augenblicklich verabfolgen zu lassen.

Lissabon, den 11ten Oct.

Die Gemahlinn unsers Prinz-Regenten wird

dem Vernehmen nach eine Zusammenkunft mit ihren durchl. Aeltern, dem König und der Königinn von Spanien halten, die zu dem Ende im nächsten Monath von Escurial nach Badajoz und den südlichen spanischen Provinzen abreisen werden.

Mallaga, den 1sten Oct.

Die Epidemie, welche in unserm Hafen und in dem Quartier, welches von Seeleuten bewohnt wird, um sich gegriffen hat, ist ein bösartiges Fieber, welches sich nach der Ankunft eines Schiffes von St. Domingo äußerte. Die hiesigen Aerzte versichern, daß sie die Natur desselben nicht kennen, da ihnen ein solches Fieber noch nicht vorgekommen sey. Von Seite des Gouvernements sind indeß alle zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, und es ist in hiesiger Gegend ein Cordon gezogen worden. Hierzu (aus einem Schreiben aus Amsterdam vom 5. Nov.) Auch von dem batavischen Consul zu Mallaga ist ein Bericht an den batav. Marinerath über die epidemische Krankheit eingegangen, welche sich in dem dasigen Hafen, unter andern auch auf einem holländischen Schiffe geäußert hat, welches daselbst aus der Levante gekommen war. Ueber 40 Schiffe sind aus dem Hafen auf die Rhede entfernt worden. Sechszehn dänische und schwedische Schiff-Capitäns und einige 30 Matrosen waren schon ein Opfer der Seuche geworden.

Hannover, den 6ten und 7ten Nov.

Vorgestern und gestern sind sämmtliche Pferde hier in der Stadt genau aufgezeichnet worden, um, wie es heißt, nöthigen Falls ohne Unterschied sofort gebraucht werden zu können.

Es werden, wie man vernimmt, von hier ehestens 50 Feldstücke nach Nienburg transportirt werden.

Unser Rath hat die hiesigen Miethleute oder Inquilinen abermahl zu einer billigen Hülfssteuer zu der französischen Einquartirung aufgefordert, da die bisher von ihnen zusammen gebrachte Summe nicht mehr als 1563 Rthlr. 24 Mgr. betragen hat. »Die Last der Einquartirung (heißt es in der Bekanntmachung) wird bekannter Maßen nicht sowohl dadurch drückend, daß dem Einquartirten Wohnung und Schlafstelle unentgeldlich zu verabreichen ist; sondern ganz vorzüglich liegt das Drückende darin, daß der Einquartirte von seinem Hauswirth entweder gänzlich oder doch zum größten Theile frey beköstiget werden muß. So sehr man sich bisher bemühet hat, diese Last für die Zukunft von der Bürgerschaft abzuwenden oder nur Milderung zu erlangen, so ist man doch bis jetzt noch nicht so glücklich gewesen, diesen Wunsch gewährt zu sehen. In der dringenden Verlegenheit, in welcher wir durch die über 90,000 Rthlr. hinausgehenden Ausgaben uns versetzt sehen; bey dem Unglücke, welches uns bevorsteht, wenn wir zur Befreiung der der Stadt vorzüglich durch das Hauptquartier zur Last fallenden Aufwände nicht weiter zu rathen wissen, heischt unsre Pflicht, noch einmahl alle Kräfte aufzubiethen, um dadurch ein solches Unglück von unsrer Stadt und ihren Einwohnern möglichst zu entfernen. Es ist vorauszusehen, daß, wenn die geringere Bürgerklasse ganz unfähig geworden seyn wird, Einquartirung tragen zu können; wenn ihre Wohnungen vielleicht öde und verlassen da stehen; dann die ganze bisher mit ihr getheilte Last der wohlhabenden Bürgerklasse und den Inquilinen allein wird aufgelegt werden müssen — und die Folge davon kann keine andere seyn, als daß auch diese zu der Zahl der Verarmten hinabsinken, und das traurige Loos derselben theilen werden.«

Von Hameln hat mehreres Geschütz auf der Weser nach Nienburg gebracht werden sollen. Ueberhaupt heißt es, daß sich die Franzosen in Nienburg eine feste Position bereiten wollen; auch daß noch 6 Regimenter von der Reserve-Armee aus Frankreich dahin kommen würden.

An der einen Seite des Forts George bey Hameln wird von den Franzosen noch ein neues Werk angelegt. Dasselbe war bereits im Plane der Festung angeführt; aber bisher noch nicht zu Stande gebracht.

Regensburg, den 12ten Nov.

Am 10ten dieses sind nachbenannte Gegenstände zur Reichsdictatur gebracht worden, als: Ein Promemoria des Grafen Quadt zu Isny gegen den östreichischen Sequester; eines des Herzogs von Croy; eines des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, und eines des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, diese drey um Verleihung der Virilstimmen.

Ferner eine Schrift der Grafen zu Leiningen-Guntersblum und Heidesheim wegen Aufhebung des Sequesters auf dem linken Rheinufer; eine Schrift des Grafen Wilhelm zu Leiningen gegen die französische Gerichts-Citation.

Heute Vormittags um 11 Uhr ist abermahl Reichsdictatum gewesen, und dabey ein Promemoria des Reichskamer-Gerichts wegen der Sustentation dessen Kanzleypersonals; — ein Promemoria der reitenden und Fuß-Bothen des Reichskammergerichts; und ein Promemoria des regierenden Reichsgrafen von Plettenberg-Mietingen um weitere Entschädigung diktirt worden.

Hier ist folgendes Promemoria der schwäbischen Reichsgrafen an die allgemeine deutsche Reichs-Versammlung im Druck erschienen:

»Die noch unerledigten, vielfachen, äußerst wichtigen, vaterländischen Reichsanliegenheiten, worunter eine neue Eintheilung der Kreise und Orga-

ufation der Kreisverfassungen, wie auch das Reichs-Matrikularwesen die dringendste und vorzüglichste seyn möchten, dürften einer abermahl anzuordnenden Reichs- oder Comitial-Deputation zur Vorbereitung und gutachtlichen Berathung heimgegeben werden.“

„Die Reichsgräflich-Schwäbische Curie vereinigt sich mit dem von den Wetterauisch-Fränkisch- und Westphälischen Herren Grafen Aug. Conf. bereits am 22sten August abhin in circulo dargelegten Wunsch um so dringender, je mehr derselben daran gelegen seyn muß, an einer außerordentlichen Reichsverfassung mitwirkenden Theil nehmen zu können, mit der die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in so engem Zusammenhange stehen.“

„Das dem Reichsgrafen-Stande von jeher durch die Reichsgesetze zugeeignete Condeputations-Recht ist an sich keiner Bezweiflung unterworfen; sondern als reichsconstitutionelle Befugniß erst neuerlich wieder durch eine reichsschlußmäßige vollständige Anerkenntniß und reichsoberhauptliche allergerechteste Bekräftigung vom 9ten Sept. 1795, und 7ten Nov. 1801 sanctionirt worden.“

„Daß der Reichsgrafen-Stand und mit ihm die Reichsgräflich-Schwäbische Curie bey den jüngst vorgewesenen Reichsdeputationen zu Rastatt und Regensburg übergangen worden sey, ja selbst soweit in die Zeitumstände sich fügen mußte, daß zu der erstern zwey Reichsstädte, Augsburg und Frankfurt die Vor- und Auswahl erhalten, dürfte allerdings zum gerechtesten Motiv der billigmäßigsten Berücksichtigung mit dienen, daß solches nicht wiederhohlt geschehe, sondern vielmehr das reichsgräfliche Condeputations-Recht einmahl wieder realisirt, zur Thätigkeit und Mitwirkung gelassen werde; zumahl der attentionswürdige Umstand dafür das Wort spricht, daß die zur dießseitigen Curie incatastrirten reichsständischen Besitzungen mit den beträchtlichsten Matrikular-Anschlägen, die nur in extraordinario auf ein Simplum 1378 Gulden 56 Kreutzer, und zu 1½ Simplum zu Fuß 692, zu Pferd aber 123 Mann betragen, zu Reich und Kreis befangen sind, auch die Seelenzahl ihrer Unterthanen gegen 200,000 sich beläuft, woraus sich von selbst zu Tage legt, mit welch bedeutendem Umfange die dießseitige reichsgräfliche Curie in Hinsicht auf Reichs- Kreis- und Matrikular-Verfassungen betheiligt sey.“

„Der Unterzeichnete ist beauftragt, einer hochansehnlichen Reichsversammlung diese vollwichtigen Gründe im Nahmen der schwäbischen Reichsgrafen-Curie in der zuversichtlichsten Hoffnung vorzulegen, daß höchste und hohe Mitstände gemäß ihren großmüthigen, gerechten und billigen Gesinnungen, die einstmahlige Wiederausübung der anerkannten Befugnisse einer hierzu durch Gesetze und Herkommen berufenen Classe von Reichsständen, denen die Erfüllung der Reichspflichten stäts die erste Anliegenheit gewesen ist, hochgeneigtest zu gönnen geruhen werden. Regensburg, den 7ten Nov. 1803. Edmund Freyherr von Schmitz-Grollenburg, der Reichsgräflich-Schwäbischen Curie mitbevollmächtigter Comitial-Gesandter.“

Polizeyerinnerung.

Nro. 552. Laut gemachter öffentlicher Anzeige von Seite der hiesig kurfürstl. Weißenbräuhaus-Pächter vom 31sten October l. J. kostet die Maß weißes Bier vom Sandter aus 4 Kr., oder das ganze Faß 15 Fl. 30 Kr. Da man aber seit dieser Zeit in bessere Erfahrung gebracht hat, daß der größte Theil der hiesigen Bier- und Gartenwirthe von jeder Maß 2 — 3 auch 4 Kr mehr sich bezahlen lassen, gleiche wie selbe auch die Flaschen weißes Bier, welche mindestens nur Eine Maß in sich hält, um 9 und 10 Kr. verkaufen; so sieht man sich Polizeyseits zu Abstellung dieser unerlaubten Verleitgebung halber bemüßiget, neuerdings durch öffentliche Zeitungen bekannt machen zu lassen, daß man für die Zukunft dem Unfug dadurch ernstlich abzuhelfen trachten wird, daß nähmlich jeder dieser Bier-Garten-, oder anderer Verleitgeber die Maß nur um 3 Pf. höher, als sie vom Sandter aus bezahlt wird, mithin die Maß im Kruge zu 4 Kr. 3 Pf. in der 1 ½tel Maß bestehenden Flasche aber zu 7 Kr. verzapfen darf, widrigen Falls und bey höherer Verleitgebung aber, jeder Uebertreter sich selbst die Schuld beyzumessen hat, wenn er um unnachläßigen Bestrafung von drey Reichsthalern, nähmlich zwey davon für den Anzeiger, und 1 für das kurfürstl. Armeninstitut gezogen werden wird. München, den 12ten November 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Nov. Frau Sophie v. Gregoire, gebohrne Baronesse von Lützendorf, Gemahlinn des Geschäftsträgers des regierenden Fürsten der Wallachey, von Sienne, im Hahn. Hr. Joh. Jak. Besserer v. Thalfingen, geheimer Rath, und Hr. Joh. Jak. Schmid, Raths-Consulent von Augsburg, im Hirsch. Hr. Müller, Particulier, und Hr. Dannmiller, Handelsmann von Memmingen, im Londner Hofe. Hr. Karl, Abt zu Benedictbeuern, in der Ente. Hr. Kühl, Kaufmann von Freysing, im Braun. Hr. Tenst, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Friedrich v. Masson, Kaufmann aus England, im Hahn. Hr. v. Hommer, von Wesel, und Hr. Rath Meßmer, von Augsburg, im Adler. Hr. Paulet, Handelsmann von Beaune, ebend. Hr Anton Buffetti, Vinnos, von Venedig, und Hr. Innocente Meralao, Architekt, von Lugano, beym Eberl-Br.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Vor dem Isarthore auf dem Kastelgberge, in dem Kleinischen Hause, auf dem Burgfried entlegen, ist ein Logis in 2 auch zu 4 Zimmern, nebst Stallung, Garten und Keller, halbjahr- oder monathweise, täglich zu verstiften.

Ein fremder Kaufmann sucht für die bevorstehende Winter-Quit ein Logis mit 2 Betten und den nöthigen Möbels in einem Privat-Hause, entweder in der Rosengasse, oder doch nicht weit entlegen davon. Man erwartet in dem Komtoir des Wochenblattes die Anzeige davon, um es in Augenschein nehmen zu können.

Ein eingerichtetes Zimmer ist täglich zu beziehen in der Kaufingergasse, Nro. 80 über 2 Stiegen.

Es ist bis Georgi eine Stallung zu 4 Pferden sammt einem heizbaren Stallstübchen mit einer Heurmise zu 3 Fudern Heu in der Residenzgasse, Nro. 15 zu verstiften. Das Nähere ist beym Eigenthümer dieses Hauses über 2 Stiegen zu erfragen.

In der Knöttelgasse Nro. 92 auf der Schneiderherberge ist im zweyten Stocke ein möblirtes Zimmer zu verstiften.

Es ist neben der Haupt-Mauth, im Kistlerhause, vorneheraus Nro. 170 über 3 Stiegen rechts ein möblirtes Zimmer zu verlassen.

Feilschaften.

Versteigerung, welche mit dem vormahligen Graf Max v. Waldkirchischen Canonical-Hofe und Garten auf dem Domberge allhier, am Montage den 28. dieses, Morgens von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen wird. Die höchste Begnehmigung ist vorbehalten; und wegen der übrigen Bedingnisse wird jedem Kaufslustigen bey dem Licitations-Geschäfte selbst die geeignete Eröffnung gemacht, auch der Augenschein über den zu versteigernden Gegenstand gehörig gestattet werden. Freysing den 16. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofkamer-Kommission.
von Stuber, Kommissär.

Versteigerung. Montag den 21. November wird im sogenanten Hamertaler-Hofe dahier rückwärts über 2 Stiegen in den Hofraum hinaus verschiedene einige Haus-Mobiliarschaft von geringem Gehalte an die Meistbietenden verkauft und dieß daher zu Jedermanns-Wissenschaft hiermit kund gemacht. Att. den 28. Oktober 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

In einer gelegenen Gasse ist ein Haus sammt Laden täglich zu verkaufen. D. ü.

Der gute Gyps aus dem Schwarzenbach zum Düngen der Felder, Wiesmathe und Aecker sowohl im Spät- als Frühjahre, nebst der gedruckten Anweisung, wie solcher zu brauchen, ist zu haben nahe bey dem Isarthore Nro. 45.

Ein Wasser-Behälter von Salzburger Marmor, welcher ohne den dabey sich befindlichen, und 17 baier. Eimer fassenden 3 kleinen Behältnissen 136 baier. Eimer enthalten kann, und nach seiner Beschaffenheit zu einem öffentlichen Brunnen in einer Stadt oder Markt tauglich seyn wird, ist zu verkaufen. Das Uebrige ist in der Residenz-Gasse Nro. 18 zu erfragen.

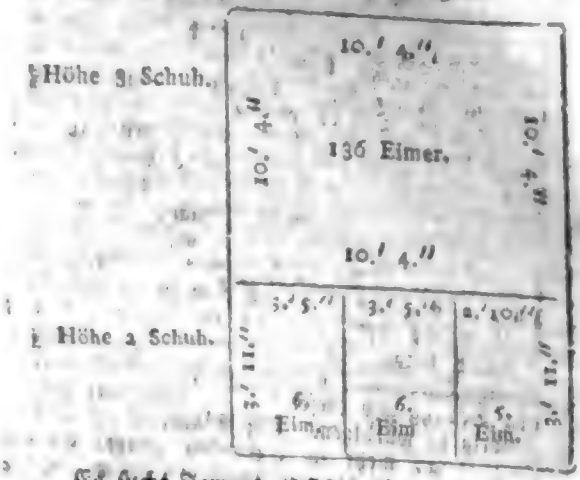

Es sucht Jemand auf dem Lande gegen hinlängliche Hypothek ein Kapital von 2000 fl. aufzunehmen; wer ein dergley zu verlassen hätte, beliebe sich um das Nähere in Zeit. Koms. zu erkundigen.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem hohen und geehrten Publikum anzuzeigen, daß er die vorig kurfürstlich nunmehr aber bürgerliche Apotheke im Hirtegspitale gekauft, und seine Offizin für dermahl in dieses Spital etablirt habe, am nächsten Georgiziel aber die Boutique im Buchdrucker Franzischen Hause am sogenannten Dultgäßchen in der Sendlingergasse beziehen werde. Er empfiehlt daher seine prompte Bedienung mit ächten und frischen Medicamenten in den möglichst genauesten Preisen.

Quirin Promoli, bürgerl. Stadt-Apotheker in München.

Ein sehr wohl konditionirter Violon ist um billigen Preis zu verkaufen D. ü.

Es sind 21 gute und brauchbare Schulbänke mit gläsernen Dintengefässen, woran hundert Kinder Platz haben, zu verkaufen. D. ü.

In der Schreibmaterial-Handlung des Hrn.

Haut, der Frauenkirche gegenüber, ist auch sehr feiner, schwarz lakirter Wachs-Taffet zu Spieltischen für Herrschaften zu haben.

Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre, allen medizinisch- und chirurgischen Freunden hiermit bekannt zu machen, daß er gegenwärtig nicht nur einen bedeutenden chirurgischen Apparat vieler vorüglich zur Heilung der Krankheiten der Urinwege dienlicher Instrumente, als lakirte, biegsame Catheter, Darmseiten und lakirte biegsame Bougies, biegsame Klistier-Röhrchen für Erwachsene und Kinder, von ihren berühmten Erfindern Herrn Stabs-Chirurgus und Professor Brünninghausen, dann Herrn Professor Pickel aus Würzburg besitze, als auch nach der gedruckten Anzeige auf mehrere von bemeldten Professoren verfertigte chirurgische Instrumente, als Bandagen, Maschinen ꝛc. jede gefällige Bestellung auf Verlangen bereitest übernehme Groschopf, Haupt- und Militär-Lazareth-Oberapotheker in München.

Es sind zwey schöne, brillantirende Tafelluster, 3 Schuhe hoch, jeder zu vier Lichter; und ein Hängluster, 7 Schuhe hoch, zu 12 Lichter, um den billigsten Preis zu verkaufen, und sind zu sehen in dem Geschmeidmacher-Hause, Nro. 41, in der Sendlingergasse, rückwärts über zwey Stiegen.

Künftigen Montag den 21. Nov. 9 Uhr Morgens, werden auf dem Platze Nro. 229, neben dem sogenannten Damischen Wirthe, mehrere große und starke Wurfgitter, gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft, welches hiermit Gärtnern, und andern Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Es ist in der Residenzgasse, Nro. 15 über 2 Stiegen, ein erdner Stuckofen mit einem eisernen Fuße täglich zu verkaufen.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder jedes insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben ist die Gerechtsame mit Tüchern, Perz, Mouselin, Leinwath, Flanel, Käse, Brantwein, Essig, Salz, Eisen, und so mehr zu handeln. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist ein gestrickter Beutel mit gelben und rothen Seiden mit Geld verloren gegangen, zwischen 9 und 10 Uhr des Morgens, von der Löwengrube an, bis zu der Haupt-Fleischbank. Der Finder wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung in das Haus des Hrn. Kirchgraber, Maurer-Meisters über 3 Stiegen, vorneheraus, Nro. 105, in der Löwengrube zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein Handlungs Subjekt, welches auf dem Komtoir zu arbeiten sich engagiren kann, und nicht nöthig hat, Waarenkenntnisse zu besitzen, kann in einer Stadt (am Rhein gelegen) einen Platz finden. D. ü.

Es wird ein im Rechnungswesen, Briefe redigiren, und übriger Gerichts-Praxis erfahrenes Subject mit guter Konduite und Handschrift gegen monathliche 8 bis 12 fl., nach Erfinden der fähigen Dienstleistung, zugleich aber auch gegen gute Kost und Trunk auf das Land gesucht. D. ü.

Eine honete Weibsperson, welche Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln kann, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht entweder hier, oder auf dem Lande als Stubenmagd in Dienst zu kommen. D. ü.

Johann Wölfl, aus Baiern gebürtig, ein examinirter Chirurgus, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und seine wohlanschnliche Brüder allhier hatte, deren an der Treue und Rechtschaffenheit nicht zu zweifeln ist, und ein Mann in besten Jahren ist, auch in Oesterreichischen Staaten in Wien, in Linz als Krankenwärter gedienet, auch hier schon verschiedene Krankenwarter-Dienste geleistet hat, erbiethet sich als Kranken-Warter auf Verlangen zu dienen, sein Aufenthalt ist in der Schäffergasse Nro. 120 bey dem Melber, über eine Stiege, bey seinem Bruder Joseph Wölfl, Stadtpfeifer zu erfragen.

Ein Mann von 27 Jahren, welcher dermahl gänzlich brodlos, und verheirathet ist, auch gute Zeugnisse aufweisen kann; im Concipieren und Kameral-Geschäften hinlängliche Kenntnisse besitzt, wünscht bey einer Kanzley, oder sonstigen Büreau als Schreiber aufgenommen zu werden. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung des Freybank-Metzger-Unsinnischen Hauses am Rosthor.

Von Kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen wird Dienstag den 13. December l. J. Mittag um 9 Uhr das Haus des Freybankmetzgers, Aloys Unsinn vor dem Rosthore, nächst der Freybank an den Meistbiethenden versteigert werden. Kaufslustige belieben also dieses Haus vorläufig zu besichtigen, so fort am obbestimmten Tag bey dem kurfürstl. Hofoberrichteramt zu erscheinen, und ihr Anbith zu eröffnen, worüber aber die Genehmigung soll zu geben, worüber aber die Genehmigung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird.

München den 9. November 1803.

Zeßelmair, Exekutions-

Versteigerung zu Prisening nächst Regensburg.

Ueber das, was mit kurfürstl. höchster Genehmigung vom 28. Oktober wirklich veräussert ist, kommen unter Vorbehalt fernerer gnädigster Ratifikation hienach bemerkte hiesige Kloster-Realitäten im Versteigerungswege, und zwar im Ganzen, oder in nachfolgenden Abtheilungen zu verkaufen, nämlich:

a) Das Bräuhaus und Gerechtigkeit, der Felsenkeller, der Hofkeller, der große Getreidstadel, der Garten bey St. Andreas sammt der Kapelle, und ein Theil des daranstossenden großen Obstgartens, die Wein- und Bierschenke dabey, 2 kleine Weyher, die Schwemme, die Käserey und Fischbehälter, das Brägeschirr von Kupfer und Eisen, Kufwerk und Fässer sammt Küfnerwerkzeug, mit Einschluße des Hopfengartens 81 Tagw. 354 R. 79 Sch. zum Theile und zwar verhältnißmäßig mit Wintersaat angebaute Feldgründe, um welch alles bereits sowohl Kaufs- als Stiftliebhaber vorhanden waren, deren Anbothe aber nicht begnehmiget wurden;

b) Weiter 56 Tagwerke 221 R. 5 Sch. Feldergründe;

c) 3 Tagwerke Wiesen;

d) 8 Tagwerke Gemeindeholz-Antheile,

e) Die durchaus gewölbten Pferd- Ochsen- und Kühestallungen sammt großem Garten dabey;

f) Das Sommerkellerhaus im Dorfe Großprisening.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird hier am Montag den 28. dieses Vormittag um 9 Uhr von sich gehen. Den 17. November 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Prisening.

Lict. Billich, Kommissär.

Jagdverpachtung.

Nach erfolgter Anbefehlung der kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern vom 24. Okt. dieses Jahres werden die sämmtlichen kurfürstl. Jagden in den Waldmeistereyen Reichenhall und Ruhpolding nach der dießfalls bereits Anno 1799 im XLI. Stücke des Intelligenzblatts bekannt gemachten Vorschrift auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den nachbestimmten Tagen an die Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Begnehmigung verpachtet.

Mittwoch den 7. Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Reichenhall.

1) Die Revier Karlstein.
2) Die Revier Jettenberg, und
3) die bisher von dem kurfürstl. Landrichter und Salinen-Kastner Freyherrn v. Wilderen, dann Freyherrn von Leyden zu Matzell pachtweise innen gehabte Jagdbözen.

Das Versteigerungs-Geschäft wird an obigem Tage Frühe um 9 Uhr im Gasthofe beym Klöckerl zu Reichenhall angefangen werden.

Sonntags den 10. Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Ruhpolding.

1) Die Revier Ruhpolding
2) Die Revier Marquartstein.
3) Die Revier Pießenhausen, und
4) die Revier Ritterwinkel.

Die Verpachtung dieser Jagd-Revier beginnt an obigem Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des kurfürstl. Waldmeisters zu Traunstein.

Pachtlustige können sich daher an den bestimmten Tagen bey unterzeichneter Kommission einfinden, und die weiteren Bedingnisse vernehmen, so wie ihre allenfallsige Pachtangebothe zu Protocoll geben. Traunstein den 12. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Verpachtung der Jagden gnädigst bestellte Kommission.

Andr. Frid. v. Winter, Salinen-Wald-Meister und Kommissär.

Bücherauction.

Nachdem man von Seite des hiesig kurfürstl. Hofgerichts jene nicht unbeträchtliche Anzahl Bücher, welche unter des verstorbenen kurfürstl. Regierungsraths Stock zu Burghausen Verlassenschaft von der dortigen Inventurs-Kommission vorgefunden, und beschrieben worden sind, am Dienstag den 27. Dez. heurigen Jahres Frühe Morgens um 9 Uhr hierorts auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen gedenket; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die allenfallsigen Kaufslustige an obbestimmten Tag und Stunde einfinden mögen. Sollen einige Bücher-Liebhaber vor der Versteigerung das verfaßte Verzeichniß zu durchgehen wünschen, so wird ihnen daßelbe von der diesseitigen Registratur jedesmahl auf Verlangen vorgelegt werden. München den 11. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Pindl, wirkl. Rath und Sekretär.

Versteigerung des Roß. Singerischen Anwesens.

Das Roßau-Singerische Anwesen, welches in einer ludeigenen Behausung und der hieby vorhandenen Webers-Gerechtigkeit beßeht, wird Freytag den 2. künftigen Christmonaths veräussert. Kaufsliebhaber können sich am bestimmten Tag bey dasigem Stadtmagistrate melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 15. Nov. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramt Freysing.

Jos. Pentweber, Amtsbürgermeister. Licent. Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung von Pfarrgeräthschaften.

Montag den 21. dieses, dann die darauffolgenden Tage, und zwar jedesmahl von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends wird in dem Pfarrhofe zu Arnbach

nächst Schwabhausen die sämmtliche Hauseinrichtung, dann todt und lebendige Haus- und Baumanns-Fahrniß, bestehend in Zinn, Kupfer, 6 Paar silbernen Messerbestecken und 6 silbernen Löffeln, Betten, Wäschezeug, Leinwath, fournirten Kommode und andern Kästen, Stockuhren, Pferden, Rindvieh, Schweinen und Schafen, nebst noch andern Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich barer Bezahlung öffentlich versteigert werden, und zwar mit dem sonderheitlichen Bemerken, daß bey dieser Versteigerung zuerst die Pferde, Rind- und übriges Vieh, nach dieß sen die Baumannsfahrnisse und endlich mit der Hauseinrichtung dieses Geschäft beschlossen werden wird. Welches man hiermit öffentlich bekannt machen will, damit die Kauflustigen an obbestimmten Tagen erscheinen mögen. Akt. den 10. November 1803.

Kurpfalzbairisch. Baron von Gebeckisch. Hofmarks- und Kommissions-Gericht Aindorf.

Joh. Georg Fischer, kurfürstl. Landgerichts-Prokurator zu Dachau, und Hofmarks-Verwalter hierorts.

Vorladung des Inhabers einer verlornen Obligation.

Die Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, gebohrne Freyinn von Neuhaus stellte bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle vor, daß ihrem Bräumeister zu Zangberg, Kaspar Zauhamer, die demselben von ihr um die bey seinem im Jahre 1795 angetretenen Brämeisterdienst erlegte Real-Bürgschaft pr. 1000 fl. unterm 1. März des erwähnten Jahres ausgestellte Original-Obligation bey dem im Monathe Dezember 1800 erfolgten schnellen Zurückzug der k. k. Armee, und Vorrücken der französischen Truppen, dann der von denselben in der Gegend von Zangberg unternommenen starken Plünderung zu Verlust gegangen sey, und deßh. sofort den gegenwärtigen Besitzer dieser Obligation unter einem peremtorischen Termin zur Weisung seines Ankunftstitels öffentlich vorzuladen, und nach fruchtlosem Verfluß dieses Termins die Bürgschafts-Obligation richterlich zu amortisiren. Es wird demnach der gegenwärtige Besitzer der erörterten Bürgschafts-Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihm zu Handen gekommene Obligation in originali anher auszuliefern, oder den rechtmäßigen Ankunftstitel derselben in Zeit 3 Monathen um so gewisser hierorts rechtsgenüglich auszuweisen, als ansonsten nach Verfluß des eben bestimmten Zeit ohne weiteres solche Bürgschaftsobligation als nichtig und kraftlos erklärt und angesehen, sofort rechtlicher Ordnung nach amortisirt, dann wegen Ausstellung einer neuen dergleichen Obligation das geeignete erlassen werden würde. München den 4. November 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Tauffkirch, Präsident.

Sekretär Aurecher.

Vorladung der von Pelkerischen Erben.

Nachstehende Gläubiger des verstorbenen Herrn Pelkers sind bey der zu Verrichtung dessen Schuldenwesens, und Gelten-Vertheilung angesetzt gewesenen Commission nicht erschienen, und die, sie treffenden Antheile wurden ad depositum judiciale genommen. Da nun selbe sich selber nicht gemeldet haben, auch ihre Aufenthaltsorte nicht ausgeforscht werden konnten; so hat man beym kurfürstl. Hofgerichte München auf Einlangen der Leibmedikus Gruntlichen Eheleute auf Donnerstag den 19. Jänner 1804 Vormittags 9 Uhr eine Kommission zu Vernehmung ihrer Aeußerung, ob sie auf die, sie treffende Antheile Verzicht leisten wollen, anberaumt. Gelegt von: Peltzerische Gläubiger, benanntlich — Thekla Mitterreiterinn — die Leibmedikus Gruntlichen Eheleute — Anna Maria Hirnerinn — Joseph Weß, gewesener Schloßkaplan zu Grafling — das Wildweib Reiterinn — werden demnach durch diese öffentliche Blätter dergestalten vorgeladen, daß sie am bestimmten Tage Frühe um 9 Uhr bey sothaner Hofgerichts-Kommission um so gewisser erscheinen sollen, als man ausser dessen das weitere Rechtliche verfügen würde. München den 21. Okt. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Arco, Präsident.

G. Harold.

Holzversteigerung.

Am 28. und 29. dieses Monaths gedenkt man in dem kurfl. Forst Hardt Zeitlarn (kurfürstl. Kastenamt Osterhofen) folgende Holz-Versteigerung vorzunehmen, als: 400 Klafter weiche Scheiter sammt Aller- und Bürdholz. 100 leichtene Stämme Langhölzer, wie auch einige alte dürre und abgestandene Eichen und Buchen. Die Kauflustigen mögen sich an obigen Tagen jedesmahl Frühe 8 Uhr in des kurfürstl. Revier-Försters zu Inkam Wohnung einfinden, und das Weitere gewärtigen. Akt. den 3. Nov. 1803.

Kurfürstl. Kasten- und Forst-Controlamt Osterhofen.

Von Dormayr, wirkl. Hofkammerrath und Landrichter.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Griesbach in Wilshofen.

Heinrich Freyherr von Schleich, Forstmeister.

Weinversteigerung.

In dem aufgelösten Kloster Tegernsee wird man Montag den 28. dieses Monaths die nachbenannte Oesterreicher- und Tiroler-Weine von etwas über 200 Eimer, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigern. Kauflustige werden also auf diesen Tag hierzu eingeladen. Tegernsee den 16. Nov. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Paul, Local-Kommissär.

Morgen Sonntags den 20 dieses ist auf der Trinitsalbe, Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Nro. 275. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 21. November.

München, den 21sten Nov.

Gestern am frühesten Morgen um ¾4 Uhr ist unser durchleuchtigste Kurfürst wieder von hier nach Karlsruhe abgereiset. Die durchleuchtigsten Prinzessinnen befinden sich seit einigen Tagen hier.

Aschaffenburg, den 15ten Nov.

In Fulda ist der Erbprinz von Oranien mit einer anhaltenden Unpäßlichkeit befallen worden, die Se. Durchleucht sich rühmlicher Weise selbst zugezogen haben; denn einige Stunden nach Ihrer Zurückkunft aus der Schweitz halfen Sie bey Nachtzeit ein großes Feuer löschen, das in Fulda ausbrach. — Den 17ten trafen die Oranischen Herrschaften aus Oranienstein in Fulda ein, und werden von da für den Winter nach Braunschweig abgehen.

Paris, den 13ten Nov.

Das officielle Blatt meldet heute die zu Mortfontaine vor sich gegangene Vermählung der Madame Leclerc mit dem Prinzen Borghese.

Unterm 3ten dieses hat die Regierung folgenden Beschluß erlassen: „Der mit den Religionssachen beauftragte Staatsrath ist ermächtigt, sämtlichen Erz- und Bischöfen der Republik die im Oct. 1803 von dem Cardinal-Legaten verfaßte Acte, unter dem Titel: Publicatio indulgentiae plenariae in forma jubilaei (Kundmachung eines vollkommenen Ablasses in Form eines Jubiläums) zuzuschicken, ohne daß jedoch hierdurch die darin enthaltenen Clauseln, Formeln oder Ausdrücke, welche den Gesetzen der Republik, den Freyheiten und Grundsätzen der Gallikanischen Kirche entgegen seyn könnten, gutgeheissen werden.

Am 10ten dieses ist der Seeminister, Decres, unter Abseuerung des Geschützes, zu Havre angekommen.

Privatnachrichten aus Boulogne, die man heute in einem hießigen Journale liest, enthalten Folgendes: „Hundert Schiffe mit 24pfündigen Kanonen erscheinen von einem Tage zum anderen in der Rhede. Es befindet sich hier eine große Zahl Generale. Die Zahl der Schiffe von jeder Größe, die bey der Expedition gebraucht werden sollen, wird auf 5000 angegeben. Niemahls herrschte hier eine solche Lebhaftigkeit, als gegenwärtig. Die Barrake, welche der erste Consul bewohnt, befindet sich auf einer Anhöhe, von welcher seine Blicke und Gedanken die Küsten und die See überschauen. Der Viceadmiral Bruix hat seine Barrake rechts neben der des ersten Consuls. Das (tragbare) Landhaus des ersten Consuls ist einen halben Myriameter von der Stadt entfernt. Die Küsten sind mit Kanonen und Mörsern bepflanzt; letztere sind alle nach einer neuen Erfindung gegossen ꝛc.

Man hat hier die officielle Nachricht erhalten, daß der seit einiger Zeit zwischen Nordamerika und Marokko unterbrochen gewesene Friede durch einen auf die Grundlagen des Traktats von 1786 geschlossenen neuen Vertrag wieder hergestellt ist.

Das officielle Blatt vom 12ten dieses gibt folgende Nachrichten aus Boulogne, vom 10ten dieses: „Dienstags, am 9ten, hat der erste Consul, nachdem er die Armee gemustert hatte, dieselbe verschiedene militärische Nachtmanövres ausführen lassen. Mittwochs hat er, ungeachtet des Regens, die zwey Divisionen der Flottille, welche von der Seite von Havre, unter Begünstigung zweyer Fluthen, gekommen waren, besucht; die Flottille von Boulogne ist dadurch um 60 Schiffe mit 24pfündigen Kanonen verstärkt worden. Man hat als eine glückliche Vorbedeutung bemerkt, daß, als hier für den Lagerplatz des ersten Consuls gegraben wurde, man eine Streitart fand, welche der römischen Armee, die in England eingefallen ist, zugehören schien. Man hat auch zu Ambletuse, als man mit Aufrichtung des für den ersten Consul bestimmten Zeltes beschäftigt war, Medaillen von Wilhelm dem Eroberer gefunden; man muß gestehen, daß diese Erscheinungen wenigstens etwas auffallend sind, und sie werden dieses noch mehr, wenn man sich erinnert, daß, als General Bonaparte die Ruinen von Pelusium in Aegypten besuchte, er daselbst einen Camee von Julius Cäsar fand. Die Lager der Armee geben das Bild einer Stadt. Der Soldat befindet sich darin wenigstens eben so gut, als in Kasernen. General Soult hat eine besondere Sorgfalt auf diesen wichtigen Zweig der militärischen Verwaltung gewendet, die so vielen Ein-

fluß auf die Gesundheit der Truppen hat. Die Nordwinde, welche mit ziemlicher Heftigkeit wehen, haben die englischen Kreuzer von Boulogne entfernt; die Meeresströme sind in diesen Gewässern sehr reissend.«

Im nähmlichen Blatte liest man folgenden Artikel: »Die Regierung hat auf die Nachricht, daß General Moore in gefänglicher Verwahrung in Schottland sich befinde, befohlen, daß einer der vornehmsten englischen Gefangenen gleichfalls in gefängliche Verhaft gebracht, und ganz so behandelt werde, wie genannter General.«

Folgender Artikel aus London vom 1sten dieses befindet sich gleichfalls im heutigen Moniteur: »Nach Privatbriefen scheint der Brand von Woolwich eine viel ernsthaftere Sache zu seyn, als man anfänglich geglaubt hatte. Es ist gewiß, daß eine Verschwörung bestanden hat, welche die Absicht hatte, durch Feuer alle vorhandene Marine-Etablissements zu zerrichten. Eine Menge wahrer oder vermeinter Verbrecher ist eingezogen worden, und der Prozeß derselben wird mit der größten Strenge instruirt. Man hat auch zu London eine große Menge Aufruhrschriften entdeckt, deren Verfassern man nun nachspürt.«

Der Moniteur vom 9ten dieses enthält einen Bericht des Kriegsministers über die Arbeiten des Kriegsdepots während des abgewichenen Jahres 11. Solchem gemäß ist 1) für die Kriegsgeschichte von Frankreich, besonders seit der Revolution, Vieles gesammelt und geordnet worden. Die militärischen Memoirs aus Italien, dem Orient ꝛc. sind hergebracht ꝛc., und dem Geschichtschreiber, dem einst vom Staate die Geschichte des Kriegs herauszugeben aufgetragen werden wird, ist vieles vorgearbeitet ꝛc.

2) In der Länder- und Ortsbeschreibung ist sehr vieles geschehen. Es arbeiten in diesem Fache 104 Männer, wovon 82 auswärts mit Ausmessen und Aufnehmen der Länder, und 22 im Innern des Depots arbeiten; z. B. an der Karte der 4 neuen Rheindepartemente sind unter Franchort's Leitung 20 Ingenieurs beschäftigt; — im ehemahligen Savoyen 4 Ingenieurs; — in Helvetien unter Leitung des sternkündigen Henry 5; — in der italienischen Republik, wovon schon 29 Blätter entworfen sind, arbeitet Brosier als Chef, besonders mit italienischen Ingenieurs, und läßt besonders genau 26 Stellen, die als Schlachtfelder und militärische Stellungen berühmt worden sind, aufnehmen.

Im Piemont bezeichnet man itzt die durch den Krieg bekannten Stellungen bey Mondovi, St. Michel, Ceva und Dego besonders genau; schon sind 5 Ansichten auf dem Platze aufgenommen, und sehr schön dargestellt, die Batterien von Briquet, welche von unsern Tapfern genommen worden sind, und die Ebene von Carasson, wo General Stängel fiel, alle beyde im Bezug auf die Schlacht bey Mondovi; der Lauf des Flusses Tanaro im Augenblicke, da Joubert darüber gieng; die Ansicht von Fossano in dem Augenblicke, da dieser Platz durch unsere Haubitzen genöthigt wird zu kapituliren; und endlich das Schlachtfeld von Marengo. Und es folgen noch neun andere durch den Krieg bekannt gewordene Stellungen.

Die Karte der Insel Elba wird in diesem Jahre noch fertig und trefflich ausfallen. — Auch die Karte von Baiern wird dieses Jahr fertig, und sich an die Karten von Schwaben und Frankreich anschließen. Der Kurfürst Maximilian von Baiern hat deßhalb die noch nöthigen Messungen vornehmen und die Zeichnungen doppelt verfertigen lassen, wovon wir ein Exemplar erhalten haben.

Von der Karte von Schwaben sind bereits 20 Blätter fertig und dem ersten Consul vorgelegt. Sie erhält beynahe die doppelte Ausdehnung von der des Cassini. An den noch Fehlenden wird diesen Winter gearbeitet.

Von der Karte von Aegypten sind nun 10 Blätter fertig. Sie begreifen die Eroberungen im Orient unter Bonaparte's Commando. Es ist auch schon davon eine Generalkarte auf Einem Blatte genommen. Diese in Absicht auf Vollendung vollendete Karte wird zur bessern Belehrung über dieses Land von der Commission der Denkmahle noch bereichert. Auch werden 12 Plane von Schlachten, die sich in Syrien und Aegypten ereignet haben, beygefügt.

Auch die Karte von Morea wird nächstens vollendet seyn. — Hannover, und was zu den deutschen Besitzungen des Königs von England gehört, wird itzt durch französische Ingenieurs-Geographen sorgfältig bearbeitet. Es wird dieses eine vortreffliche militärische Karte werden.

Außerdem beschäftiget man sich mit verschiedenen andern einzelnen Entwürfen, z. B. der Schlacht von Arcole, Solferino, Rivoli, Lodi ꝛc. mit der Ausbesserung der Karte von Frankreich. An die Karte von Oestreich konnte man wegen anderer längst im Werke begriffenen Arbeiten nicht kommen: aber auch daran wird man diesen Winter anfangen ꝛc.

Die Regierung hat eben in Montpellier mit der medicinischen Schule eine neue, nützliche medicinische Anstalt verbunden; sie hat eine klinische Lehrstelle für die Krankheiten, welche die unbemittelten

gehalten werden, für die fallende Sucht, den Wahnsinn, den Schlag, die Wassersucht, die Schwindsucht ꝛc. daselbst errichtet. Hr. Dumas ist zum Lehrer in diesem Fache ernannt worden.

Es soll ein neues Denkmahl des Ruhms der französischen Armeen errichtet werden, eine militärische Gallerie, wo von jedem lebenden oder verstorbenen französischen General, der sich im Revolutionskriege ausgezeichnet hat, eine Notiz seiner Thaten mitgetheilt werden soll.

Der Hr. v. Kotzebue besucht hier öfter den Br. Talma, den ersten Acteur, den wir hier im Fache der Tragödie haben. Hr. v. Kotzebue versteht, daß seine Stücke nirgends besser aufgeführt werden, wie zu Paris.

Man hat in Paris eine geheime Niederlage von gestohlenen Büchern entdeckt. Der Garde-Magasin der Witwe Desaint hatte sie nach und nach entwendet. Man war um so mehr darüber erstaunt, da der Thäter schon viertehalb Jahre im Hause war, und vorher 22 Jahre bey der Buchhändlerinn Henin gewohnt hatte, und überdieß dieser Olivier als ein Mann von strengen Sitten, und sogar von einer großen Frömmigkeit angesehen seyn wollte. Der Hehler und der Stehler sind beyde den Gerichten übergeben worden.

Die Entdeckung der Wirkung der Kuhpocken wird täglich wichtiger. Nicht nur ist ihre schützende Kraft gegen die Blattern (oder Pocken) außer allen Zweifel gesetzt; sondern es erhellt aus einem Schreiben des Hrn. Dr. Carro in Wien an die Verfasser der Bibliothèque britannique, daß sie auch ein Schutzmittel gegen die Pest sind. Der Moniteur hielt dieses Schreiben für so wichtig, daß er es ganz aufnahm. Die wesentlichen Punkte, worauf ein zu Constantinopel sich aufhaltender französischer Arzt, Hr. Aubin, seine Behauptung stützt, sind folgende merkwürdige Thatsachen: 1) Von 6000 mit den Kuhpocken geimpften Personen zu Constantinopel, welche in allen Vierteln der Stadt und der Vorstädte zerstreuet waren, bekam kein einziger die Pest. 2) Mehrere vaccinirte Kinder haben die Milch einer von der Pest angesteckten Amme gesogen, ohne von der Pest befallen zu werden. 3) Der italienische Arzt Valli, der vor 10 Monaten vaccinirt worden war, hat sich im Lazareth eingeschlossen, und mit schweren Pestkranken Umgang gepflegt, ohne den geringsten Anfall von der Pest zu empfinden. 4) Er hat sich ein vermischtes Blattern- und Pestgift inoculirt, ohne darauf die geringste Wirkung zu spüren. 5) In einem Dorfe bey Constantinopel, wo die Kuhpocken an den Eitern der Kühe gewöhnlich sind, und sich den Einwohnern mittheilen, ist nie weder die Blattern Krankheit noch die Pest gesehen worden, und, wenn ein Einwohner durch Zufall anderwärts mit der Pest angesteckt, in dieses Dorf zurückkam, so starb er daran, oder genas, ohne daß irgend Jemand durch ihn angesteckt ward.

Brüssel, den 11ten Nov.

Der erste Consul Bonaparte ist in Begleitung des Seeministers und mehrerer Stabsoffiziere, nachdem er die ganze Küste, die Rüstungen und die Truppen von Boulogne bis Ostende in Augenschein genommen hatte, am 7ten dieses Abends unter dem Kanonendonner der Wälle und einiger Divisionsschiffe, welche sich im Hafen befinden, in hiesiger Stadt angekommen. Er ist beschäftigt, sogleich alle gemachte Zurüstungen an den Flandersschen Küsten wegen der sehr nahen Expedition, so wie die in den beyden bey Ostende stehenden Lagern befindliche Division des Gen. Oudinot zu besichtigen. Gestern wurde er im Generalquartier zu Brügges erwartet. Man glaubt, daß er sich daselbst, so wie zu St. Omer, einige Zeit aufhalten werde.

Der Kriegsminister wird nächstens in Flandern erwartet. Alles zeigt an, daß der entscheidende Augenblick sich nähert.

Die Zubereitungen zu der Unternehmung gegen England endigen sich von allen Seiten, und in wenigen Tagen wird zu Ostende, Brügge, so wie in anderen wichtigen, zu Sammelplätzen für die Transportschiffe und Seeleute bestimmten Orten Alles vollendet seyn. Gegenwärtig geht eine allgemeine Bewegung der französischen und holländischen Truppen vor sich, sowohl in Belgien als in Holland, von Willemstadt bis Briel.

London, den 23sten Oct.

Man vermuthet, es werde bey der bevorstehenden Wiedereröffnung des Parlements den Ministern manches Unangenehme gesagt werden. Diejenigen unsrer Zeitungen, welche sich für eine oder die andere Partie erklären, drücken sich mit einer außerordentlichen Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit gegen dieselben aus. Am heftigsten sprechen der True-Briton, und das Morning-Chronicle: man sieht in denselben den Einfluß mächtiger und zahlreicher Feinde des jetzigen Ministeriums. Diese Erbitterung der Gemüther kann in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes denselben nicht anders als sehr nachtheilig seyn.

Während ein Theil großer Herren und reicher oder hochgeachteter Männer des Reichs sich persönlich mit der Vertheidigung des Vaterlandes beschäftiget, manche ein Freykorps ausheben und organisiren hilft, ja oft selbst in Kriegsdiensten sich übt; übersieht sich ein anderer Theil müßiger

welcher den sonst gewöhnlichen Vergnügungen der Jagd, der Pferderennen, der Wettspiele, und jeder anderen Art von Lustbarkeit.

Die seltenen Pflanzen, welche Madame Bonaparte auf einem Schiffe nach Paris erwartete; die aber nach Wegnahme des Schiffes von einem englischen Caper nach England geschickt worden sind, sind nun in der Königinn Garten nach Frogmore gebracht worden.

Copenhagen, den 1sten Nov.

Man behauptet, daß die Errichtung eines geistlichen Departements unter Präsidium des Herzogs von Augustenburg im gestrigen Staatsrathe dergestalt genehmigt worden, daß diesem Departement die Organisirung des Schul- und Kirchenwesens übertragen werde, wogegen die Vorschläge zur Besetzung der Aemter den Kanzleyen ferner wie bisher vorbehalten bleiben. Unter anderen wird, wie man behauptet, auch der Professor Moldenhawer ein Mitglied des geistlichen Departements werden.

Der königl. dänische Hof-Graveur Jacobsen übersendet der Madame Bonaparte das Brustbild des ersten Consuls, welches in einen Isländischen Chalcedon geschnitten ist. Ein jeder, welcher diese Arbeit gesehen hat, gesteht, daß es ein Kunststück ist, welches seinem Meister Ehre macht.

Die Erwartung, daß die Sperrung der Elbe und Weser die Zufuhr aller Art nach hiesiger Hauptstadt vermehren würde, ist nicht erfüllt worden. Die beträchtlichen Ankäufe, welche für englische Rechnung in den Häfen der Ostsee gemacht worden sind, haben im Gegentheile die Preise der Lebensmittel sowohl, als der Kornwaaren, beträchtlich hinauf getrieben.

Türkisches Reich.

Aus Constantinopel hat man folgende Nachrichten vom 10ten Oct. Seit 14 Tagen sind 4 große Staatsräthe in Gegenwart des Großherrn gehalten worden. Von den Berathschlagungen darin ist nichts bekannt geworden; allein, nach den genommenen Maßregeln zu urtheilen, sind darin die wichtigsten Gegenstände verhandelt worden. Nach der letzten Rathschlagung, ist eine allgemeine Rekrutirung in dem ganzen Reiche angeordnet worden. Auch sollen mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet und bemannt werden, welche sich mit der Eskadre des Capitän-Pascha vereinigen werden. Dieser letztere hat Befehl erhalten, die Küsten von Morea, so wie die Haupt-Inseln des Archipelagus in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Es scheint, daß man einige Unternehmung auf diesen Theil der türkischen Staaten befürchte.

Der Capitän-Pascha, welcher noch immer in den Gewässern von Morea kreuzt, hat der Pforte die Nachricht gegeben, daß eine große Anzahl Einwohner von Albanien auf fremden Schiffen sich nach Aegypten begeben, um sich mit ihren Landsleuten, den im Aufruhr begriffenen Arnauten, zu vereinigen. Der Reis-Effendi hat diese Nachricht den fremden Ministern mitgetheilt, und denselben das Verlangen geäußert, daß ihre Höfe den Capitänen ihrer Kriegeschiffe ausdrücklich verbiethen möchten, Einwohner von Morea und aus Albanien an Bord zu nehmen.

Es scheint, daß die Ruhe in Romelien nun versichert sey; die dahin abgeschickten Truppen sind zurückberufen worden.

Auch in Rücksicht des Abdul-Wechab ist die Pforte ohne Unruhe. Die letzteren erhaltenen Nachrichten verkündigen, daß dieser Rebelle in die arabischen Wüsten sich zurückgezogen habe.

Man hofft noch immer, daß Aegypten unter der Herrschaft der Pforte bleiben, und die Beys sich freywillig unterwerfen werden. Es gibt Personen, welche behaupten, daß Alexandrien nicht in ihre Gewalt gefallen sey; daß Alt-Pascha, ernannter Gouverneur von Cairo, sich im Besitze der Hauptfestung erhalten, und zu rechter Zeit Hülfe vom Capitän-Pascha erhalten habe.

Beym Weinhändler Leibl, wohnhaft in dem Kornmesser-Niedermayrischen Hause auf dem Rathplatze, sind rothe und weisse Weine verschiedener Gattungen, wie auch Kirschenwasser, Weinbrenntewein und ächter Weinessig, dann spanischer Persico-Branntewein, der sich zum Punsch gebrauchen läßt, in billigen Preisen zu verkaufen.

Holzsamen von frischester Art, als: von Ahorn, Eschen, Buchen, und Lerchenbaum sind um sehr billige Preise zu haben, und zu erfragen im Zeitungs-Comtoir.

Verflossene Woche hat Jemand vom Berge und dem Hause der Jüdischen Handlung bis zum Deutschen in der Weinstraße ein goldfiligranenes Ohren-Ringchen verloren. Wer es gefunden, oder hievon Wissenschaft hat, wird ersucht, es im hiesigen Zeitungs-Comtoir gegen eine gewiß ergiebige Belohnung abzugeben.

Den 2ten Nov. kommt Holzmeister, Postkutscher von Mannheim, mit einem vierspännigen Wagen hier an, und logirt im goldenen Hirschen am Paradeplatze.

Fremdenanzeige.

Den 1sten und 2ten Nov. Hr. Joseph Hall, Handelsmann von Wien, im Kreuz. Mr. Louis Philibert attaché à M. le Comtesse de Jablonowsky, envoyé Hr. Russell, Kammerherr des reuß. Durchlauchtigsten Hrn. Gesandten in Wien, ebend.

Nro. 276. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 22. November.

Stuttgart, den 19ten Nov.

Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Schweden, unter dem Nahmen eines Grafen von Haga, erfolgte hier gestern Nachmittags um 3 Uhr.

Salzburg, den 18ten Nov.

„Gemäß eines gnädigsten Reskripts gestatten Se. kurfürstl. Durchleucht den Klöstern und Häusern der Franziskaner und Kapuziner inner Landes, daß selbe nach dem Willen ihrer Stifter und der heiligen Kirche in den Alt-Salzburgischen und Berchtesgadnerischen Landen nach ihrem Willen und nach der Meinung ihrer Constitutionen sammeln können.“

„Wie nun dieses bereits an die geistlichen Behörden zur Wissenschaft kund gemacht worden, so wird auch diese höchste Verfügung den weltlichen Behörden gegenwärtig mit dem eröffnet, daß selbe besagten Ordensgeistlichen bey den betreffenden Sammlungen keine Hindernisse in den Weg legen.“

Geschehen Salzburg in der kurfürstl. provisorischen Regierung den 31sten October 1803.

Philipp Gäng. Leop. v. Kaspis.

Wetzlar, den 5ten Nov.

Bey dem hiesigen Reichsgerichte werden immer mehrere Confirmationen reichsständischer Anlehen nachgesucht. Erbach-Fürstenau, Solms-Rödelsheim und die Gräflich-Wilhelm-Leiningische Linie haben sie auf Summen von 100,000 bis 120,000 Gulden erhalten. Die Hannöverischen Anlehen aber sind hier gar nicht confirmirt worden.

Hamburg, den 11ten Nov.

Gestern hat der hiesige Minister der französischen Republik, Br. Reinhard, durch ein dem diplomatischen Corps und verschiedenen Mitgliedern unsers Senats gegebenes Diner den Jahrstag des 18ten Brumaire, als den Zeitpunct der Stiftung des Consulats in Frankreich, gefeyert.

Heute Abends ist General Berthier von Lübeck wieder zu Hamburg eingetroffen.

Mailand, den 12ten Nov.

Zu Ende v. M. sind der Sohn des dritten Consuls, Lebrün, Adjutant des Generals St. Cyr, und General Monnichard, letzterer aus dem Hannöverschen kommend, durch Rom nach Neapel gereiset.

Die unter dem Divisions-General Pino nach Frankreich bestimmten italiänischen Truppen werden bis den 17ten dieses sich in Bewegung setzen. Sie werden in 7 Abtheilungen ihren Weg über den Simplon nehmen. Die unter General Pino bey diesem Truppenkorps angestellten Brigadegenerale sind die Br. Teulie und Bonfanti; Chef des Generalstabs ist der commandirende Adjutant Mazzucchelli. Das Corps enthält 6000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavalerie.

Unsere Gesetzgebungsstelle hat nun auch beschlossen, daß die Maltheser-Kommenthurien, deren ehemahlige Kommenthurenen in dem Umfange der jetzigen italienischen Republik liegen, den vierten Theil des reinen Ertrags ihrer ehemaligen Kommenthureyen als lebenslängliche Pension, und ausserdem, anstatt ihrer Rückstände, für ein- und alle Mahle den 5ten Theil eines solchen ehemahligen reinen Ertrags, erhalten sollen. Um jedoch diese Vortheile genießen zu können, müssen sie im Gebiete der Republik wohnen, es sey denn, daß die Regirung aus besondern Gründen eine Ausnahme für sie Statt finden lasse.

Bologna, den 4ten Nov.

Seit 8 Tagen sind viele französische Truppen, aus dem Königreich Hetrurien kommend, hier durch nach der Küste des adriatischen Meeres marschirt. Ihre weitere Bestimmung ist noch ein Geheimniß.

Genua, den 4ten Nov.

Jetzt sieht es in unserm Hafen sehr stille aus; die Engländer kreuzen an unsern Küsten mit einer starken Eskadre, und weisen alle neutralen Schiffe zurück. Sie blokiren auch die Insel Elba, welche aber eine starke französische Besatzung hat.

Zu Toulon liegt eine französische Eskadre, auf der sich viele Landungstruppen befinden, segelfertig. Sie soll zu einer geheimen Unternehmung bestimmt seyn.

Vom 5. Nov. Heute sind die 3 Liguriſchen Schiffe, welche unsern Handel gegen die Seeräuber beschützen sollen, aus dem hiesigen Hafen ausgelaufen. Unser Hafen ist noch immer frey, und wir sehen weit

und breit kein englisches Kriegsschiff, obgleich die Zeitung aus Florenz in einem ihrer letzten Blätter, unter der Rubrik Livorno, die förmliche Sperrung des Hafens durch ein englisches Geschwader angekündigt hat: eine Nachricht, die völlig grundlos ist, und bloß die Eingebung irgend einer Handelsspeculation zu seyn scheint.

Paris, den 14ten Nov.

Nach den neuesten Nachrichten aus Boulogne befand sich der erste Consul am 11ten dieses noch daselbst, und es schien, als ob er sobald diese Gegend noch nicht verlassen würde; alle Arbeiten und Rüstungen für die Expedition gegen England wurden unter seinen Augen und seiner Leitung mit unglaublicher Thätigkeit fortgesetzt.

Am 11ten dieses wurde zu Havre in Gegenwart des Seeministers eine für den ersten Consul erbaute Peniche vom Stapel gelassen. Gegen Abend hat dieser Minister Havre verlassen, und seine Reise nach einem andern Punkte der Küste fortgesetzt.

Von St. Omer schreibt man unterm 11ten dies: „Der kurze Aufenthalt der Truppen, die nach und nach durch unsre Stadt ziehen, und sogleich weiter an die Küsten sich begeben, scheint die Hoffnung, die man sich machen zu können geglaubt hatte, den ersten Consul nähmlich hier zu sehen, zu nichte zu machen. In diesem Augenblicke wird ein Telegraph auf dem Thurm unsrer Domkirche aufgerichtet.“

Im englischen Journal the Argus las man dieser Tage Folgendes: „Die englischen Journalisten in Verzweiflung über das Geheimniß, welches die militärischen Operationen in Frankreich bedeckt, befinden sich in dem Falle, ihre Leser durch Geschichten ihrer Erfindung irre zu führen. Heute kündigen sie an, daß sie Nachrichten von einer weitumfassenden Verschwörung in Paris erhalten, daß gegen 100,000 Handwerker wieder nach der rothen Mütze gegriffen haben, und daß die Revolutionsausschüsse in Permanenz sind. Am folgenden Tage haben 80,000 Royalisten, aufgemuntert durch des Grafen von Artois patriotische Sendschreiben, die Wiedereinsetzung der Bourbons verlangt. An einem andern Tage hat der erste Consul, nachdem er drey Halbbrigaden vor sich hatte manövriren lassen, auf dem Rückwege nach St. Cloud bemerkt, daß sein Hut durch 3 Kugeln durchlöchert war. Die nähmlichen Blätter versichern, daß die Auflagen in Frankreich verdoppelt worden sind. Da England auch seine Maulaffen hat, so macht dieser blaue Dunst einige Stunden klares Glück, bis andere eben so vernünftige und ächte Nachrichten die früheren wieder verdrängen.“

Im Moniteur vom 10ten nehmen Artikel, bey Theils aus London datirt, Theils aus Londner Blättern gezogen, und hier und da mit Anmerkungen versehen sind, mehr als 4 Kolonnen ein. Es ist in mehreren derselben die Rede von einer neuen Veränderung, welche die jetzigen Minister besorgen; Pitt und Grenville, heißt es dort, würden unter den gegenwärtigen Umständen nichts dabey zu hoffen haben; vermuthlich würde dann der Marquis von Landsdowne an die Spitze der neuen Administration kommen; der Herzog von Norfolk und Lord Moira, der die Gunst der königl. Prinzen habe, und vielleicht auch Fox und Sheridan würden zu dem Ministerium gehören ꝛc. — In einer sehr heftigen Anmerkung zu einem Artikel, worin von einem neuen antiministeriellen Pamphlet: „Warum haben wir Krieg?“ (welches den bekannten Horne-Tooke zum Verfasser haben soll), gesprochen wird, heißt es, in Vergleichung mit derjenigen Regierung in England, mit welcher der letzte Friede geschlossen worden ist: „Hätte er Grenville und das letzte Ministerium zu Urhebern gehabt, so würde der Friede dauerhaft gewesen seyn; er würde es unter der Regierung des Prinzen von Wales, oder unter dem Ministerium von talentvollen Männern, wie die Mitglieder der Opposition, gewesen seyn.“ — Eine Anzeige, daß Hr. Addington 400 Picken und 200 Musketen verlangt habe, um ein Corps von 600 Mann zu bewaffnen, und daß die Pickenmänner noch Messer zu ihrer weitern Bewaffnung erhalten, begleitet das französ. Amtsblatt mit dieser Anmerkung: „England hat keine Flinten! Wer möchte es glauben, daß England, nachdem es den Krieg erklärt, eine französ. Armee zum Einbruche gereizt hat, ohne Waffen für seine Vertheidiger! Es nimmt zu Picken und Messern seine Zuflucht. Es hat die 50,000 Flinten, die man im Londner Tower zur Reserve aufbewahrte, schon aufgebracht, und man weiß ja doch, daß bey Aufständen in Masse und stürmischen Bewegungen die Flinten Millionenweise gezählt werden müssen. Seine Agenten haben das nördliche Deutschland durchstreift, sie waren zu Berlin, Kassel, Braunschweig ꝛc., um Flinten zu kaufen, sie bothen das Doppelte und Dreyfache des Werths an, und konnten keine erhalten. Nun bewaffnet also Hr. Addington sein Regiment mit Picken!“ — Zu einem Paragraphen der englischen Zeitungen, welcher den gütlichen Vorschlag thut, die französ. Staffordgefangenen in den Steinkohlengruben von Staffordshire aufzuheben, heißt es in der Anmerkung: „Dieß scheint bey den Lasern gesch[illegible]

Der Antwerpische Kurier [illegible]

ler des Vincent, hat der Mädame Bonaparte ein sehr schönes Gemählde präsentirt, welches den ersten Consul am Strande des Meeres sitzend, und ihm gegenüber in der Entfernung England, und über demselben ein drohendes Ungewitter vorstellt. Ueber dem ersten Consul in einem glänzenden Himmel sieht man die drey Parcen, wovon diejenige, welche den Lebensfaden abschneiden soll, in einem tiefen Schlafe liegt, während die Lachesis einen mit Lorbeern umwundenen Faden spinnt, und der Sieg auf England hinweiset.

Das General-Conseil der milden Stiftungen zu Paris theilt täglich an 130,000 Menschen Almosen aus, und zwar an 111,600 in ihren Wohnungen, an 13,900 in den Hospitälern, und an 4,500 Kinder, die auf dem Lande erzogen werden; die Gelder, welche dazu angewendet werden, belaufen sich auf 8 Millionen, wozu das Oktroi 6 Millionen gibt; liegende Güter werfen 1,200,000 Fr., die Spectakel 400,000 Fr. ab. Das Uebrige legt die Regierung darauf.

Pariser Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens des Hrn. Garnerin aus Moskau vom 5ten October: „Vorgestern unternahm ich hier bey ziemlich ruhigem Wetter und Nordwind meine 35ste Luftreise. Ich gieng um 5 Uhr mit Hrn. Aubert, meinem Landsmann auf, der durch die Verdünnung der Luft viel an den Ohren gelitten hat. Zum ersten Mahle habe ich gesehen, daß sich mein Ballon mit lebhaften Farben des Regenbogens in den Wolken spiegelte. Um 6 Uhr liefen wir uns auf dem Landgute des Fürsten von Wäsemskoy nieder. Am folgenden Tage gieng ich des Morgens um 8 Uhr von Neuem auf, durchreisete verschiedene Gegenden der Atmosphäre, und erhob mich höher als 4000 Toisen, ohne eine andere Unbequemlichkeit, außer einer Kälte von 4 Grad zu erfahren. Ich habe mich galvanisirt. Ich schoß zwey Mahle eine Flinte ab, und der Knall schien mir nicht so empfindlich, als auf der Erde. Ich hätte meine Reise und meine Experimente ohne die Indiscretion eines Jägers fortgesetzt, der eine Flintenkugel gegen meinen Ballon in dem Augenblicke abschoß, da ich über einem Gehölze schwebte. Ich war genöthigt, zur Erde zu kommen, nicht ohne Maßregeln gegen die Bauern zu nehmen, die, als sie mich vom Himmel herabsteigen sahen, viele Zeichen des Kreuzes machten, und sich nur langsam mir und meinem Ballon näherten. Eine Instruction, die ich ihnen in russischer Sprache zukommen ließ, machte ihnen das Wunder etwas begreiflich. Der Graf von Rostikoff hatte mir diese Maßregel gerathen, die auch ihren Zweck erreichte."

Helvetische Republik.

Der Congreß von Schafhausen wird nächstens eröffnet werden; der eine helvetische Deputirte, Stockar, befindet sich bereits daselbst, und der andere, Hr. Karl Reding, Mitglied der Aargauischen Regierung, wird sich nächstens dahin begeben. Der kurfürstl. badische Abgeordnete, Hr. v. Bauer, hat eine Wohnung in Schafhausen gemiethet; man erwartet daselbst Deputirte des Kurfürsten von Würtemberg, der Fürsten von Schwarzenberg, Fürstenberg und anderen. Die Unterhandlungen mit dem Kurerzkanzler, in seiner Qualität, als Bischof von Constanz, die nur geistliche Angelegenheiten betreffen, werden an einem anderen Orte Statt haben. Diese letzteren stehen in Verbindung mit den Negotiationen wegen eines neuen Concordats für die Schweitz, weßhalb der zu Luzern angekommene päpstliche Nuntius sich nächstens nach Freyburg begeben wird. (Er soll auch daselbst den neuen Bischof von Freyburg consecriren).

Nach einigen Berichten beträgt die Zahl der jetzt noch in der Schweitz stehenden französischen Truppen nur 4000 Mann; nach anderen ist sie beträchtlicher. Man kündigt an, daß die Hälfte derselben von Paris aus Befehl erhalten hat, zur Armee von England aufzubrechen.

Es sollen künftig ein französischer Großbothschafter, ein östreichischer, spanischer, italiänischer und preußischer Minister, ein päpstlicher Nuntius, und Geschäftsträger von Baden und Baiern in der Schweitz residiren. Die meisten von ihnen werden in Bern wohnen, und sich nur zwey Monathe alle Jahre in der Directorialstadt aufhalten: der französische Großbothschafter wird aber immer bey dem Landammann residiren. Die Archive der französischen Legation, welche im Jahre 1799 nach Belfort in Verwahrung gebracht worden sind, werden nach Bern transportirt, und sollen künftig daselbst bleiben.

General Ney ist noch nicht abgereiset. Man kennt seinen Nachfolger noch nicht.

Amsterdam, den 8ten Nov.

Der Hr. Senator Grönlag befindet sich jetzt als Abgeordneter der Reichsstadt Bremen zu London.

In dem Briefe, den unser Consul Coops zu Mallaga an den Marinerath geschrieben, wird angeführt: es heiße, die Krankheit sey durch das holländische Schiff de jonge Nicolaas, Capitän Smoor, nach Mallaga gebracht worden. Mehrere Doctoren hatten sich geweigert, sich nach den angesteckten Schiffen zu begeben.

Gegen die Verbreitung der im Hafen von Mal-

saga herrschenden Epidemie sind in unsrer Republik bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden.

Zu Rotterdam giengen neulich 3 Kinder eines Bäckers nach der Schule. Die Frau eines Hausknechts des Buchhändlers Holstein, die gegenüber wohnte, brachte die Kinder spielend an sich und führte sie nach dem sogenannten Damm bey der Börse, wo sie eines nach dem anderen über das eiserne Geländer ins Wasser warf, und dann selbst nachsprang. Auf das Geschrey der Kinder eilten die Kaufleute, die gerade auf der Börse waren, herbey, und retteten mit Böoten glücklich die Kinder und auch die Frau, welche in einem Anfalle von Schwermuth die That begangen hatte und nun sorgfältig bewacht wird.

Copenhagen, den 8ten Nov.

Gestern Abends ist hier ein russischer Offizier als Courier an den hiesigen Gesandten des russischen Hofes angekommen, dessen Depeschen von großer Wichtigkeit seyn sollen.

Die hiesige Gesellschaft zur Aufmunterung der Landwirthschaft hat eine Prämie von 100 Rthlrn. oder die große goldene Medaille der Gesellschaft auf eine genugthuende Beantwortung der Frage ausgesetzt: „Auf welche Weise verwandelt man Knochen am besten zu einer nahrhaften Speise?“

Der Handel in Lübeck ist jetzt lebhafter, als er seit längerer Zeit gewesen.

Nordamerikanische Staaten.

Ueber die Verhältnisse der neuen Bundesstadt Washington enthält die Londner Hofzeitung folgenden Artikel: „Diese Haupt- und Regierungs-Stadt des festen Landes von Amerika wird auch eine große Handelsstadt werden. Sie liegt 134 Stunden Weges vom Meere, und an den Ufern eines bis auf die Alleghanygebirge schiffbaren Flusses, und hat einen selbst für Kriegsschiffe brauchbaren Hafen. Die Wälder in ihrer Nachbarschaft haben alle Bäume, wie sie nur zum Schiffbaue erfordert werden. Schon zählt sie 1670 Häuser. Das Capitolium (der Palast, wo der Congreß und Senat ihre Sitzungen halten), wird in 3 Jahren, und der Palast des Präsidenten in anderthalb Jahren fertig seyn. Unter der großen Kuppel des Capitols werden Washingtons Gebeine ruhen. Die Hauptstraßen der Stadt sind nach den Nahmen der einzelnen Staaten des Bundes benannt. Für jetzt hat der Aufenthalt in dieser Stadt noch Beschwerden, vorzüglich für die fremden Minister. Es gibt wenig Gasthöfe, keinen Markt, und während der Abwesenheit des Congresses keine Vergnügungen; denn er hält nur im Winter seine Sitzungen. Ein europäischer Gesandter, der voriges Jahr hier ankam, war nicht wenig erstaunt, daß diese neue Bundes-Stadt, von der er sich eine hohe Idee gemacht hatte, nur aus einer Anzahl von Häusern bestand, die im Walde hin und her zerstreut lagen, eines sehr weit vom anderen; daß die Straßen noch voll Holzklötze lagen, oder von ungehauenen Bäumen ganz gesperrt waren. Was ihm aber noch mehr auffiel, war, daß der Präsident nach Monticello abgereiset war, um seine Ernte einzubringen (er ist einer der ersten Gutbesitzer in Virginien, und ein trefflicher Landwirth); daß der Secretär der Schatzkamer 50 Meilen weit zu seiner Frau abgeholt worden ist, die niedergekommen war; daß Hr. Maddisson, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch in Virginien war, und daselbst eine Mühle bauen ließ. „Wo ist denn die Regierung der vereinigten Staaten?“ fragte er einen der ersten Secretäre, ich komme aus Europa, und treffe Niemanden an? Die Regierung hält im Sommer ihre Ferien, antwortete man ihm; die Maschine ist so gut organisirt, und überdieß so einfach, daß sie von sich selbst geht.

Holzsamen von frischester Art, als: von Ahorn, Birken, Forchen, und Lerchenbaum sind um sehr billige Preise zu haben, und zu erfragen im Zeitungs-Comtoir.

Mittwoch den 21sten dieses ist Casino-Ball, welches hiermit den P. T. Herren Mitgliedern gehorsamst ermeldet wird.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Nov. Hr. Husaren-Rittmeister v. Mund, im Kreuz. HH. Petri und Sohn, von Augsburg, im Hirsch. Hr. Oberlieutenant De Jaque von kurfl. Salzburgisch. Inf., im Kreuz. Hr. J. Bertrand, Handelsmann von Wien, ebend.

Die achthundert neun und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstags den 17. Nov. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

87. 47. 66. 44. 31.

Die 900te Ziehung wird den 9ten Dec., und hierauf sofort die 500ste Stadtamhofer Ziehung den 13ten Dec. vor sich gehen.

Nro. 277. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 23. November.

Ulm, den 18ten Nov.

Folgende Verordnung ist wegen des Gerichts-Standes der Geistlichkeit ergangen: „Die Justizverfassung der kurpfalzbaierischen Provinz in Schwaben ist organisirt, und zur Rechtspflege sind eigene Collegien aufgestellt. Es sind derhalb auch die Geistlichen in allen Fällen der Personal-Gerichtbarkeit, ohne Unterschied des Religions-Theiles, zu welchem sie gehören, gleich anderen getrennten Personen der Gerichtbarkeit des Hof-Gerichts in erster Instanz untergeordnet. Die Beurtheilung und Entscheidung aller Real-Klags-Sachen gebührt, ohne Unterschied der Partien, jener Behörde, unter deren Gerichtsbezirk die im Streite befangene Sache gelegen ist.“

„Sämmtliche Geistliche sollen sich jederzeit dem Gerichtszwange der competenten weltlichen Behörden gebührend fügen, und sich bey keinem anderen als diesem geeigneten Forum in Streit einlassen.“

„Der Kurfürst gedenkt jedoch, durch diese Ausdehnung der Ihm zustehenden oberstrichterlichen Gewalt keineswegs die aus dem Begriffe der kirchlichen Gemeinschaft hervorgehende, und sich auf Disciplinar-Gegenstände beziehende geistliche Gerichtbarkeit der Ordinariate und Vikariate zu beschränken. Man versieht sich zu diesen bloß geistlichen Behörden, daß sie die ihnen zustehenden Befugnisse des obersten Hirtenamts nicht weiter ausdehnen, und sich in allen übrigen Fällen der Real- oder Personal-Gerichtbarkeit keine Eingriffe in den Gerichtszwang der competenden weltlichen Behörde anmassen werden ꝛc. Ulm, den 11ten November 1803.“

Hamburg, den 11ten Nov.

Schon seit einigen Wochen sprach man davon, daß bey den drey Hansestädten ein Anleihen von 6 Millionen Franks für die französ. Truppen in Hannover auf Rechnung der hannöverischen Lande, und auf Bürgschaft der französ. Regierung gesucht werde. Heute erfährt man, daß gestern die Franzosen wirklich 2 Millionen Mark Banko auf Abschlag ihres Anleihens hier empfangen haben.

Der Prof. Danzel hat es endlich dahin gebracht, physisch demonstriren zu können, daß der von ihm erfundene Mechanism, welcher die Direktion des Luftballs zur Absicht hat, diesen Erfolg wirklich hervorbringt. Die aerostatischen Experimente, die er neulich auf seinem Landhause bey Hamburg in Gegenwart angesehener Personen und verschiedener seiner Freunde darüber anstellte, zeigen und bewähren diese Wahrheit. — Vorlesungen, von bisher unbekannten Experimenten begleitet, werden das aufgeklärte Publikum unverzüglich von der Wahrheit dieser wichtigen Entdeckung überzeugen.

Paris, den 14ten Nov.

Nach Pariser Briefen rechnet man itzt die ganze disponible Landmacht der Republik auf ungefähr 600,000 Mann von allen Waffen. Gegen 100,000 Mann befinden sich itzt in den verschiedenen Provinzen Italiens, (Piemont mit eingeschlossen), 36,000 in den deutschen Provinzen des Königs von England, 6,000 in der Schweitz, 4,000 in den Kolonien, außerhalb Europa, 80,000 in dem Innern von Frankreich, und alle übrige Truppen, bey 400,000 Mann längs den französischen und batavischen Küsten, auf der ungeheuren Strecke von der spanischen Gränze bis zum Texel. Diese letztere gesammte Mannschaft bildet itzt nur Eine Armee, deren Generalissimus der erste Consul ist. Als Hauptpuncte, auf denen einzelne Truppenmassen versammelt sind, betrachtet man: 1) die Gegend von Bayonne; 2) Rochefort; 3) Brest; 4) die Linie von St. Malo über Cherbourg und Havre bis zum Ausfluß der Somme; 5) Boulogne, Calais und Dünkirchen; 6) Brügge und Ostende; 7) Vlessingen; 8) die Linie von Batavien. — Das Lager von Bayonne ist nach diesen Nachrichten nicht nur nicht aufgehoben; sondern erhält noch täglich ansehnliche Verstärkung, besonders an leichter Infanterie. Zu Rochefort wird eine kleine Expedition bereitet, und ein Truppenkorps, das zur Einschiffung bereit ist, versammelt. Im Hafen von Brest ist die große Flotte, die beynahe alle aus den westindischen Gewässern zurückgekommene Kriegsschiffe an sich gezogen hat, zum Absegeln gerüstet. Eine Menge Transportschiffe ist dort zusammengebracht worden, und ein Corps von 30 bis 40,000 Mann befindet sich in der Nähe

des Hafens, auf mehrern Punkten vertheilt, so, daß es in Zeit von 3 Wochen zusammengezogen und eingeschifft werden kann. — Die zwischen St. Malo und Dünkirchen stehenden Truppen bilden den linken Flügel der großen Armee, dessen Mittelpunkt das Lager von St. Omer ist. Das Centrum dieser Armee erstreckt sich von Dünkirchen bis Vliessingen; sein Concentrationspunkt ist das Lager von Brügge. Zwischen Vliessingen und dem Texel, ausschließlich am holländischen Gebiethe, steht der rechte Flügel dieser Armee.

Hr. v. Archenholz hat als Herausgeber der Monatschrift Minerva eine Antwort auf den Artikel im Moniteur vom 11ten dieses, den hannöverischen Feldmarschall von Wallmoden betreffend, an den Redacteur des Monteurs eingesandt, der auch gestern in demselben erschienen ist. Wir heben daraus folgende Stelle aus, von welcher zu wünschen wäre, daß sie jedem Leser eines öffentlichen Blattes stäts gegenwärtig seyn möchte: „Unsere Journale sind gleichsam die Niederlagen der verschiedenen Meinungen über Menschen und Sachen, und ein Redacteur, der seine Unparteylichkeit behaupten will, kann keinem Artikel die Aufnahme verweigern, sobald der Verfasser desselben sich nur gut, wenn er anders nicht gegen die politischen Convenienzen, die gesunde Vernunft, oder den guten Geschmack anstößt, weil wohl bloß durch dieses Mittel irrige oder falsche Ansichten, die oft sehr verbreitet sind, auf eine nützliche Art bekämpft und berichtiget werden können. Die Privatmeinung des Redacteurs kommt hier in keinen Anschlag, und wenn er seinen Beruf ganz treu erfüllen will, darf er selbst, in Meinungssachen, Artikel, die gegen ihn selbst gerichtet sind, nicht abweisen.“ — In dem Verfolge dieses Aufsatzes legt Hr. von Archenholz eine Art von Glaubensbekenntniß über die brittische Regierung ab; er nennt sie eine Regierung, „die alles gethan hat, um den Haß aller Nationen Europa's zu verdienen.“

Am 11ten dieses enthielt der Moniteur wieder einen langen, Aegypten betreffenden Artikel, aus Triest vom 2ten Oct. Beynahe alles darin ist aber längst bekannt. Daß die Sachen in Aegypten neuerlich so schlimm für die Pforte stehen, ist großen Theils dem Haß des Capitän-Pascha gegen den Großvezier zuzuschreiben. Der von der Pforte nach Aegypten geschickte Ali-Pascha ist ein Anhänger des Großvezirs. Darum verzögerte es der Capitän-Pascha unter allerley Vorwand, denselben mit Landungstruppen zu unterstützen. Die Mamluken, und ihr inzwischen auch verrätherischer Weise ermordeter Anführer Taher-Pascha, haben fürchterliche Grausamkeiten ausgeübt. Mord, Verrath herrschen seit etlichen Jahren in Aegypten. Die Verwirrung ist so groß, daß beynahe in jeder Woche die Sachen anders stehen; und Plünderungen und Morde von einer anderen Partie ausgeübt werden. Der neue Eroberer, Abdul-Wechab, kommt nun von Oberägypten herab, von wo sich die Beys meistens nach Unterägypten herabgezogen hatten. Ibrahim-Bey marschirt nun mit einem Armeekorps aus Cairo gegen Abdul-Wechab.

Die Lehrer der medicinischen Schule bekommen auch eine Amtskleidung, nähmlich zum Ceremonienkleid einen seidenen karmoisinrothen langen Rock mit schwarzer atlassener Einfassung, eine herabhangende Halsbinde, eine schwarzsammetne Toke mit goldener Hutschnur. Die kleine Amtstracht besteht in einem langen schwarzen Rocke von Etamine, einem Chaperon von karmoisinrothem Atlas mit Hermelin eingefaßt, und einer Halsbinde und Toke, wie oben.

Brüssel, den 13ten Nov.

Die Nachricht von der Ankunft des ersten Consuls zu Ostende war zu voreilig; einige Personen seines Gefolges waren nur daselbst angekommen: Bonaparte sollte vorgestern mit den Generälen und vielen hohen Offizieren zu Ostende eintreffen.

Vor einigen Tagen wollte eine kleine Schiffsdivision von Ostende auslaufen, um sich mit der großen Flottille zu Boulogne zu vereinigen; allein es zeigten sich so viele englische Schiffe vor diesem Hafen, daß man die Abreise aufschob.

Helvetien, den 10ten Nov.

(A. d. A. Z.) Die nachfolgende Erklärung, welche man kürzlich in dem Berner Avisblatte las, mag um so characteristischer erscheinen, wenn man die strenge Censur kennt, unter welcher die Berner öffentlichen Blätter stehen: „Die Einwohner des Dorfes Zimmerwald sind endlich müde geworden, sich von nieverträchtigen Personen mit dem Nahmen Patrioten nennen zu hören; sie dürfen sich schmeicheln, daß sie vor, bey und nach der Revolution sich keine Thaten haben zu Schulden kommen lassen, welche diesen Nahmen verdiente; sondern jederzeit als rechtschaffene Menschen und biedere Schweizer sich betragen haben. Sie erklären diejenigen, welche sich erlauben, diese Einwohner Patrioten zu nennen, so lang für schamlose Ehrendiebe, bis selbige eine That auf sie erweisen können, die einen solchen Nahmen verdient.“ — Der Kanton Tessin hat schon vor einigen Monathen seinen zahlreichen Klöstern die Aufnahme von Novizen erlaubt, und der Kanton Graubünden noch im August allen Juden den Aufenthalt in dem Kanton, so wie allen Handelsreisenden

selben zu jeder Zeit unterlagt. — Im Kanton St. Gallen ist die Leistung des Bürgereides, (die bisher in den Kantonen Schaffhausen, Bern, Aargau und Basel auch war vorgenommen werden) y von Seite aller Kantonsbürger, und im Kanton angesessenen Schweizer, die über 18 Jahre alt sind, unterm 25ten Oct. gesetzlich und so beschlossen worden, daß dieselbe kreisweise durch den Friedensrichter ihrer vorgenommen, und für die neu heranwachsenden oder eingesessenen Bürger je von 3 zu 3 Jahren erneuert werden soll. Die Eidesformel ist folgende: „Ihr werdet angelobet und schwören: der Verfassung des Kantons St. Gallen sowohl, als der allgemeinen Verfassung der Bundesgenossenschaft ihrem ganzen Inhalte nach getreu zu seyn, den Gesetzen, Verordnungen und Befehlen der verfassungsmäßig eingesetzten Behörden gewissenhaft nachzukommen, die Ehre und den Nutzen des Kantons sowohl, als der ganzen Bundesgenossenschaft zu fördern, allen ihren Schaden zu wenden, bey eures Vermögens, die innere Ruhe des Kantons, so wie des gesammten Vaterlandes zu beschützen, alles das, was gegen die Wohlfahrt des Landes und die verfassungsmäßige Ordnung laufen würde, alsbald an Behörde anzuzeigen, so wie ihr es vor Gott und dem Vaterlande verantworten könnet. Alles getreulich und ohne alle Gefährde." — Derselbe Kanton St. Gallen hat verschiedene Modifikationen des übrigens in Kräften erhaltenen helvetischen Criminalcodex durch ein eigenes Gesetz beschlossen; während hingegen der Waadtländische große Rath ähnliche Modifikationen, die ihm vom kleinen Rath vorgeschlagen worden sind, verworfen hat, indem es unschicklich und gefährlich sey, einzelne und unvollständige Abänderungen in der Criminalgesetzgebung vorzunehmen. Die Entlassung, die der Präsident der Regierung des Kantons Waadt, Br. Monod, gleich nach dem ersten Zusammentritte des dortigen grossen Raths, von seiner Stelle, in der Regierung nahm, hatte vieles Aufsehen und Gerüchte über Mißhelligkeiten zwischen den dortigen Regierungsgliedern veranlaßt, denen Br. Monod aber durch ein in den Lausanner Blättern eingerücktes Schreiben widerspricht und versichert, er habe seine Neigung zum Privatleben dem Vaterlande nur so lange zum Opfer bringen zu müssen geglaubt, bis seine neue Organisation vollendet wäre; dieß sey itzt der Fall, alles gehe schon lange in der größten Ordnung, und da nun auch die Tagsatzung geendigt, und der Traktat mit Frankreich abgeschlossen sey, so erblicke er überall nichts, als Aussichten auf Glück, Friede und Ruhe.

Freyburg, den 9ten Nov.

Seit einiger Zeit war in unserm Kanton der Viehhandel ins Stecken gerathen. Dieser beginnt nun wieder sehr den mit vielem Vieh und mit wenigem Futter versehenen Landmann. Jetzt fängt sich seine Lage zu bessern an. Verschiedene Commissionen aus Frankreich geben dem Verkehr neues Leben. Die zwey jüngsten Viehmärkte sind sehr wohl ausgefallen. Der Landamman hat allen diesen die Regierungen der Schweiz durch Kreisschreiben benachrichtigt, daß die französ. Regierung gesinnt sey, eine gewisse Anzahl Vieh in der Schweiz und in Deutschland aufzukaufen, und daß sie den Landammann des Ansuchen gethan hat, es einzuleiten, daß sie von den Ständen keine Hindernisse deßhalb antreffe.

Regensburg, den 12ten Nov.

Wesentlicher Inhalt des Reichsfürstenraths-Protokolls vom 11ten Nov. — Nach berichtigtem Legitimationspuncte schreitet Directorium in der Proposition: „Der Gegenstand dieser Berathschlagung, das kaiserl. allergnädigste Hofdekret vom 30sten Juny d. J. und die dahin einschlagenden dicata, ist allerdings von großer Wichtigkeit. Er betrifft die künftige Stimmenzahl in dem hohen Reichsfürstenrath, die durch den Lüneviller Frieden, durch den Deputations-Hauptschluß vom 25sten Febr., und durch das Reichs-Gutachten vom 24sten März d. J., insoferne solches von dem allerhöchsten Reichsoberhaupte genehmigt worden ist, eine merkliche Veränderung erlitten hat. Der Inhalt des belobten kaiserl. Hofdekrets ist den vortrefflichen fürstl. Gesandtschaften eben so vollkommen bekannt, als die Größe des Verlußes, welche beyde Religions-Theile, besonders der katholische, an vorhin ausgeübten Reichstagsstimmen erlitten haben. Mit unbegränztem Vertrauen auf die gerechten und billigen Gesinnungen der vortrefflichen Gesandtschaften ist Directorium schon im voraus von der tröstlichen Hoffnung erfüllt, daß Eintracht und Uebereinstimmung der Meinungen bey dieser hochwichtigen Deliberation, wobey es sich darum handelt, den Reichsfürstenrath von Neuem zu constituiren, das Präsidium führen werden. Directorium schreitet daher — voll der besten Erwartungen, zu dem Stimmenaufruf, wobey es den althergebrachten Aufrufzettel noch beybehalten zu müssen glaubt, weil die fürstliche Stimmenzahl noch nicht gänzlich berichtiget ist. — Nach auferseits genommenem Sitz geschah der Aufruf nach der 6ten Strophe, und votirten: — Oesterreich: Wird nächstens sich votando vernehmen lassen. — Baiern, cum caeteris votis: Ihre kurfürstliche Durchlaucht verehren die bezeugte reichsoberhauptliche Absicht für die Aufrechthaltung des grundgesetzlichen Verhältnisses der verschiedenen Reli-

gionsbekenntnisse im Reiche: dieser der Reichs-Versammlung zur nochmahligen Berathung vorgelegte Gegenstand sey unter zweyfachem Gesichts-Puncte zu betrachten. 1) Insoferne aus der Zutheilung mehrerer Reichslande an Stände anderer Confessionen wesentliche Wirkungen auf die Religionsverfassung dieser Lande als möglich gedacht werden können; 2) insoferne aus der vermehrten Anzahl der protestantischen Reichstagsstimmen Besorgnisse für die Rechte des gesammten katholischen Religionstheiles im Reiche entstehen mögen? In Rücksicht auf die erste Betrachtung hätten Seine kurfürstl. Durchleucht bereits bey der jüngsten außerordentlichen Reichsdeputation (Sess. 19 vom 23sten Oct. 1802) darauf angetragen, daß eine allgemeine freye Religions-Uebung zum Grundgesetze erhoben werden möge; sie sey dem wahren Geiste des westphälischen Friedens gemäß, welcher Gleichheit der Religionen zur Basis annehme, und nur gegen die mögliche Kränkung des Besitzes irgend eines Theiles in seiner Religionsübung, und in seinem Kircheneigenthume Normal-Epochen festsetze; — auch habe der Deputationsschluß zur Erreichung jenes Wunsches den Weg gebahnt, indem er §. 63 die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Anstrebung und Kränkung aller Art schütze, jeder Religion den Besitz und ungestöhrten Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, ꝛc., sichere, ohne dem Landesherrn das Recht zu benehmen, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten. Dieses Gesetz würde zur Ehre unsers Zeitgeistes vollendet erscheinen, wenn es zugleich die Hindernisse entfernte, die den Landesherrn in der Ausübung seiner Duldungsrechte beschränkten; die Religions-Verträge und Reversalen, womit man hier und da dem Mißbrauche des landesherrlichen Reformationsrechtes zuvor zu kommen gedachte, überschreiten die Absicht des Religions- und westphälischen Friedens dadurch, daß sie eine ausschließliche Religionsübung gründen, wo diese Grundsätze — ohne eine Religion auszuschliessen — bloß die Bedrückung der anderen verhüten wollten. Wenn demnach, wie es nöthig scheint, von Reichs wegen erklärt würde, daß dergleichen Reversalen nicht weiter verbinden können, als die Reichsgrundgesetze selbst, zu deren Bewahrung sie eingegangen worden, so wäre alles erschöpft, was die Reichsgesetzgebung in Absicht auf die Religionsverfassung in den ständischen Territorien zu bestimmen vermöge. In Rücksicht auf die zweyte Betrachtung müßen Seine kurfürstl. Durchleucht freymüthig bekennen, daß Sie in der buchstäblichen Vollziehung des §. 32 des Hauptdeputations-Schlußes durchaus nichts finden, was den wahren Grundsätzen der deutschen Constitution zuwider wäre; weder nach diesem, noch nach dem Herkommen sey eine Stimmenparität der Anzahl nach auf dem Reichstage überhaupt, und in jedem Collegium ins Besondere, erforderlich, dagegen sey die Gleichheit der Rechte beyder Religions-Theile im Reiche grundgesetzlich dahin bestimmt, daß in Religionssachen nur gütliche Uebereinkunft, nie eine Uebermehrung durch Mehrzahl Statt habe: mithin sey es in Absicht auf Angelegenheiten dieser Art, wobey ficta paritas eintrete, ganz gleichgültig, welche Confession die mehresten Stimmen unter sich zähle. Von dem glücklich geänderten Geiste der Zeit sey vielmehr zu erwarten, es werde durch die nun zufällig vermehrte Anzahl der Reichstags-Stimmen protestantischer Stände den völlig gleichen Rechten des katholischen Reichstheiles so wenig Nachtheil zugehen, als die vorhin eben so zufällig bestandene Mehrheit der Katholiken den gleichen Rechten der Augsburgischen Confessions-Verwandten Abbruch gethan habe. Da es übrigens einerseits bedenklich sey, den unter Einfluß der vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen, und vom Reiche bestätigten Deputationsschluß auch nur in Einem Puncte unvollzogen zu lassen, — andererseits aus einer Abänderung desselben, weder für den Religionszustand in den einzelnen ständischen Territorien, noch für die Staatsrechtsverhältnisse der Reichsreligionstheile im Ganzen einiger Vortheil zu erwarten scheine, so trügen Seine kurfürstl. Durchleucht darauf an: Daß das Reich sich lediglich an den Deputationsschluß halte, es bey demselben auch in Absicht auf die darin festgesetzten Stimmen ohne Abänderung und Zusatz belasse, und auf dessen vollständigste Erfüllung und Ausführung in einem wiederholten Reichs-Gutachten antrage. Ulteriora reservando."

(Die Fortsetzung folgt).

Holzsamen von frischester Art, als: von Ahorn, Birken, Forchen, und Lerchenbaum sind um sehr billige Preise zu haben, und zu erfragen im Zeitungs-Comtoir.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Nov. Hr. Meyer, Negotiant von Paris, im Adler. Hr. Lieutenant v. Leyffer, von der [illegible]schen Cavalerie, ebend. Hr. Steffler, Pfarrer von Steinenkirchen, im Hahn. Hr. Weiler, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Hafner, von Eichstatt, ebend.

Nro. 278. Kurpfalzbaterische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 24. November.

München, den 24sten Nov.

Durch eine höchste Verordnung vom 4ten November hat unser durchleuchtigster Kurfürst die Besoldung der wirklich arbeitenden Medicinalräthe auf die Hälfte der Besoldung eines Landes-Directionsrathes 800 Fl. festgesetzt, und ihnen die verhältnißmäßige halbe Gradation dieser Besoldung von 5 zu 5 Dienstjahren bewilligt. Ihre Witwen und Waisen haben die Hälfte von dem zu beziehen, was für jene der Landes-Directionsräthe festgesetzt ist. Der Eingang zu dieser Verordnung ist folgender: „Nachdem Unser Staats-Aerarium durch den Zuwachs der Renten von den aufgehobenen Stiften und Klöstern nun in den Stand gesetzt ist, für die der Menschheit so interessante medicinische Polizey größere Aufopferungen zu machen; so haben Wir auch beschlossen, die Besoldung Unserer frequentirenden Medicinal-Räthe (jedoch mit der Erklärung, daß ihre Zahl bey künftigen Erledigungen gemindert werden soll und müsse, und mit Ausschluß Unsers Leibarztes, als welcher bereits von dieser seiner ersten Berufsstelle angemessen besoldet ist) so wie auch die Personen ihrer Witwen und Kinder zu erhöhen ꝛc.“

Durch eine höchste Verordnung vom 13ten November sind die Geistlichen von Einsendung ihrer letztwilligen Vermächtnisse an die Vikariate losgesagt: „In Erwägung, daß die bey Vermächtnissen geistlicher Personen üblich gewesene Bestätigung des Vikariats eine bloße den Gang der Geschäfte verzögernde Förmlichkeit gewesen ist, wodurch den Betheiligten kein rechtliches Präjudiz erwachsen konnte, und in weiterer Erwägung, daß dieses aus einer Art weltlicher Gerichtbarkeit hervorgehende Befugniß, bey den veränderten Verhältnissen der Vikariate, welche nunmehr sich lediglich mit Gegenständen des oberhirtlichen Amtes zu beschäftigen haben, nicht mehr bestehen könne ꝛc.“

Beförderung. Vermöge höchster Entschließung vom 16ten November dieses Jahres haben Se. kurfürstliche Durchleucht den Freyherrn von Häffelin, Bischof von Chersones, zum Envoyé extraordinaire, und bevollmächtigten Gesandten am päpstlichen Hofe, den geheimen Registrator Wydder zum Legationssekretär in Rom, den Sekretär Paul Baumüller zum Registrator beym auswärtigen Ministerial-Departement gnädigst zu ernennen geruhet. (Die kurfürstliche Gesandtschaft ist bereits am 17ten dieses nach Rom gereiset).

Regensburg, den 18ten Nov.

Fortsetzung des Reichsfürstenraths-Protokolls vom 14ten Nov. Magdeburg: „Die Religionsgleichheit, oder das gleiche Verhältniß beyder Religionstheile im Reich in Absicht aller wesentlichen Rechte stehe seit dem westphälischen Frieden schon als ein Hauptgrundsatz in der Reichsverfassung fest, die der neueste Deputations- und Reichsschluß nicht verändert, sondern belassen und bestätiget habe. Von ihm sey aber eine arithmetische Stimmenparität auf dem Reichstage sehr unterschieden. Diese sey weder nach der Reichsverfassung und dem Herkommen nothwendig — wie dieß das ganze seitherige Stimmenverhältniß beweise, bey welchem der protestantische Theil sich immer mit der mindern Zahl habe begnügen müssen — noch auch sey sie zur Beruhigung der beyderseitigen Religionsverwandten erforderlich, indem immer jene zuvorbemerkte Religionsgleichheit fester Grundsatz bliebe, zu dessen Sicherung das die Stimmenparität völlig ersetzende Recht der itio in partes angeordnet sey, und zu dessen noch ängstlicherer Befestigung der gegenwärtige — in dem milden Licht der Aufklärung immer weiter fortschreitende, und die Besorgniß unwürdiger Religionsvervortheilungen immer mehr entfernende — Geist der Zeit am Wenigsten Anlaß gebe. Ueberdieß scheine es gar nicht rathsam, die volle Wirkung eines so wichtigen, durch die Bemühungen der zwey vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen Deputations- und Reichsschlusses, von dem die fernere Wohlfahrt und Ruhe des deutschen Reichs abhange, nun noch in einzelnen Punkten aufzuhalten. Se. königl. Majestät wünschen vielmehr, und tragen angelegentlichst darauf an, daß das Reich sich lediglich an diesen Schluß halte, es bey demselben auch in Absicht der darin festgesetzten Stimmen ohne Abänderungen oder Zusätze belasse, und ihn ohne weiters zur vollständigsten Erfüllung und Ausführung bringe; welchem auch Ihro kaiserl. Majestät in einem zu erstattenden

den Reichsfachen wiederhohlt zu versichen wären, daß Allerhöchstdieselben auch vom §. 32. des ob angezogenen Deputationsschlusses auch den darin festgesetzten Vierstimmen die reichsoberhäuptliche Bestätigung und Ratifikation zu ertheyen geruhen möchten: wobey man mit zuversichtlichem Vertrauen die Erwartung hege, daß das in dem allerhöchsten kaiserl. Ratifikationsdekret d. dict. 25 April l. J. sich ergebene ohne weitere Folge bleiben werde. Dieser Antrag schließe jedoch nicht aus, daß demnächst, wenn diese vollständige Ausführung jenes Reichsschlusses erfolgt sey, auch noch andern qualifizirten Bewerbern, von welcher Religionsseite sie seyn, neue Stimmen bewilliget werden könnten. Sollte übrigens hierbey die gesetzliche Annahme einer allgemeinen und gleichen Religionsduldung aller drey christlichen Religionen, so wie Se. königl. Majestät das Beyspiel davon in allerhöchstihren Staaten gegeben haben, für ganz Deutschland bewirkt werden, und nach dem erhabenen Antrag des in gegenwärtiger Berathung stehenden allerhöchsten kaiserl. Hofdekrets deren Wirkung in die Grundgesetzgebung des deutschen Reichs übergehen können, so finden Allerhöchstsie so ches zur Ehre des dermahligen Zeitalters ebenfalls sehr wünschenswerth; vermeinen jedoch, daß dabey den Landesherren, um auf die besondern Erfordernisse ihrer Lande Rücksicht zu nehmen, immer freye Hand genug in der Ausführung gelassen werden müßte. Ulteriora, si opus, reservando.“ — **Salzburg**: Abest. — **Hoch- und Deutschmeister**: Abest. — **Bremen** interloquendo: „Sehe sich genöthiget, gegen die Stelle im Aufrufe, welche das bisherige Bisthum, nunmehrige Fürstenthum Bamberg nach erfolgter Säculerisation dieses Hochstifts und Uebertragung desselben als ein weltliches Fürstenthum an das durchleuchtigste Kurhaus Pfalz, und gegen die Ablegung des Voti wegen dieses Fürstenthums an gedachter Stelle in Gemäßheit des geschehenen Aufrufes die Gerechtsame seines höchsten Committenten wegen des Herzogthums Bremen wahrzunehmen, und den Aufruf wegen Bremen vor Bamberg für die Zukunft zu verlangen. Um die Rechtmäßigkeit des dießfälligen Antrags mit wenigem darzuthun, will man nur bemerken, daß von den ältesten Zeiten her das Erzstift Bremen natürlicher Weise vor allen Hochstiften, ja sogar vor andern deutschen Erzbißthümern den Vorsitz und Vorrang gehabt habe, wie die ältern Acta Imperii hinreichend und unbestritten ergeben werden, so daß das Hochstift Bamberg, so lange das Herzogthum Bremen noch als ein Erzbißthum betrachtet wurde, sich immer hinter Bremen befand. Ja selbst bey dem westphälischen Frieden, wie das vormahlige Erzstift Bremen als ein weltliches Herzogthum [illegible] den zugebilliget wurde, erhielt diese Krone nach dem Art. X. §. 9 des I. F. D. die fünfte Stelle auf der weltlichen Bank des Reichs-Fürstenraths wegen des Herzogthums Bremen, und war diesem gemäß die Folge der Stimmen im Reichs-Fürstenrath auf der weltlichen Bank: Baiern, Pfalz-Lautern, Pfalz-Simmern, Pfalz-Neuburg, Bremen. Da nun dermahlen Bamberg auf der geistlichen Bank nur den [illegible] Platz einnahme, so ergibt sich schon dadurch, daß Bamberg selbst nach der Säkularisation noch hinter Bremen im Aufrufe sich befand. Dieß hatte der Dom-Capitular Magdeburgischen Administrators Herzogs August im J. 1680 das bisherige Erzstift Magdeburg die geistliche Bank verließ, und die 2. Stelle auf der weltlichen Bank gleich nach Baiern einnahm; hierdurch ward Bremen von der 5ten auf die 6te Stelle auf der weltlichen Bank herunter gebracht, und Bamberg rückte dagegen von der 7ten zur 6ten Stelle auf der geistlichen Bank hinauf. Da nun bekanntlich die geistlichen Stimmen zuerst vor den weltlichen aufgerufen werden, so erhielt durch diese Versetzung Bamberg den Vorrang im Aufruf vor Bremen. Nun aber mehr aber erfolgter Säkularisation dieses Erzstifts und Uebergang desselben an [illegible] ist nun nichts billiger und natürlicher, als daß die alten Verhältnisse dieser beyden Länder gegen einander wieder hergestellt, und der auf alte unwiderlegliche Rechte gegründete Vorsitz und Vorrang des Herzogthums Bremen vor dem Fürstenthum Bamberg wenigstens für die Zukunft in Absicht des Reichs-Fürstenraths, so lange [illegible] halten, und in Ausübung gebracht werde.“ — Bamberg, interloquendo: „Dieselbige Gesandtschaft müsse sich gegen die so eben vernommene Erklärung der vortrefl. Bremischen Gesandtschaft unter Beziehung auf den gestrigen Vortrag des diesseitigen Rangs und den gegenwärtigen Aufrufs-Ordnung auf das feyerlichste verwahren und wolle sich hierüber das Weitere noch vorbehalten.“ — Oestreich, gleichfalls interloquendo: „Se. k. k. Majestät wollen gar die Aufrufung der auf säkularisirten geistlichen Landen radizirten Stimmen geschehen lassen; setzen aber dabey voraus, daß durch diese Aufrufung und Abstimmung dem dermahl noch obwaltenden Verhältniß der Sache wegen der über die künftige Stimmenzahl im Reichs-Fürstenrath im Ganzen noch suspendirten [illegible] Ratifikation nicht wolle und werde [illegible]

sich werden. — Hessen-Cassel: Verdankt zuvörderst die Anzeige seiner geschehenen Legitimation, und insbesondere der mit dem Entschädigungslande angekommenen fürstl. Oranienbaumischen Stimme; in materia proposita aber behalte man sich wegen noch abzuhohlender allerhöchster Instruktion das Protokoll offen. — Eichstädt: Absent. — Sachsen-Coburg ex commissione per Hessencassel: Behält sich das Protokoll offen. — Baden, interloquendo: „Bekanntlich sind Se. kurfürstliche Durchlaucht von Baden, zur Entschädigung unter andern die diesseits Rheins gelegenen vormahligen Hochstift Speierischen Lande mit der Residenz Bruchsal, und von dem ehemahligen Hochstift Straßburg sämmtliche diejenige Lande, worauf nur allein seither die Reichsstandschaft geruhet hat, mit allen ihren Rechten, und nahmentlich mit dem darauf haftenden Stimmrecht übergegangen, und beyde Stimmen Sr. kurfürstl. Durchlaucht durch den vom Reich bestätigten Deputationsschluß, nach dem Antrag der vermittelnden Mächte nicht als neu kreirte Stimmen, — sondern mit dem besondern, den Grund und die Absicht bestimmt bezeichnenden Ausdruck: Bruchsal, anstatt Speyer — Ettenheim anstatt Straßburg — um unter dieser Benennung aufgenommen zu werden, zugesichert worden. Diese sind also in keinem Betrachte neukreirte Stimmen; sondern solche, welche auf vormahls geistlichen Landen haften, und ihrem nunmehrigen weltlichen Besitzer zustehen; mithin sind solche auch itzt schon zur Ausübung zu bringen. Man wolle daher allen gegen den Antrag der Bruchsaler und Ettenheimer Stimmen erregten Aufstand anduch auf das nachdrücklichste begegnen, und auf deren Zulassung bey der gegenwärtigen Deliberation standhaftest bestehen, und die gegründetsten Rechte Sr. kurfürstl. Durchl. feyerlich verwahren. — Oesterreich gleichfalls interloquendo: „Die unter dem vorberührten Vorbehalt gleichwohl geschehene Zulassung der ehedem auf der geistlichen Bank geführten Stimmen kann keineswegs auf die dem Kurhause Baden zugedachten neuen Stimmen erstreckt werden. Der Aufruf: Straßburg und Speyer — ist bekanntlich erloschen. Die dafür dem Kurhause Baden dargebrachten Entschädigungsstimmen haben die reichsoberhauptliche Genehmigung noch nicht erhalten. Nach dem Art. 1. §. 5. der kaiserl. Wahlkapitulation könnten Se. kais. Maj. keine neue Fürsten in den hohen Fürstenrath annehmen, bevor Allerhöchstdieselbe hierüber ein beständiges Reichsgutachten von beyden höhern Reichscollegien erhalten haben. Hieraus bildet sich von selbst der Schluß, daß auch ohne allerhöchste reichsoberhauptliche Ratifikation keine neue Stimme im Reichsfürstenrath in Ausübung gebracht werden kann. Treugehorsamste Gesandtschaft ist daher angewiesen, gegen den prämaturen Gebrauch der Ettenheimischen neuen Stimme protestando, wie hiermit geschieht, sich feyerlich zu verwahren." — Baaden, ad Priora.

(Die Fortsetzung folgt).

Den 12ten dieses überreichte der kurbraunschweigische Comitial-Gesandte Baron von Reden, mittelst einer feyerlichen Auffahrt, dem kaiserl. Principal-Commissarius sein Beglaubigungs-Schreiben. — Der Salzburgische Hofrath Hagen ist kaiserl. Principalcommissions-Kanzleydirector, und der bisherige Principal-Commissionssekretär, Baron Kalkhof, Legationssekretär bey der kurböhmischen Comitialgesandtschaft mit dem Character eines Legationsraths geworden. — Der erzherzogl. östreichische Directorial-Gesandte von Fagnenberg hat sich zur fürstl. Salm-Salmischen Stimme legitimirt. — Der neue kurwürtembergische Gesandte, Baron Johann Carl Christoph von Seckendorf ist am 12ten dieses zum ersten Mahle zu Rath gefahren.

*) Man liest in öffentlichen Blättern folgenden Artikel, der das Datum: Regensburg, den 3ten Nov., führt: „Die Ursache eines befürchteten Zwiespalts auf dem deutschen Reichstage, wegen der Gleichheit der Stimmen beyder Religionen, wird nun gehoben. Man will wissen, daß der päpstliche Stuhl, durch den Cardinal Fesch, Oheim des ersten Consuls, es dahin gebracht hat, daß nun in Deutschland eine allgemeine Toleranz eingeführt werden soll. Der erste Consul, in dieser Sache von seinem Oheim benachrichtigt, hat den Auftrag an den König von Preussen machen lassen, eine gleiche Duldung aller Religionen in allen Provinzen, Kreisen und Städten Deutschlands einzuleiten. In einigen Staaten besteht sie schon, und da die meisten protestantischen Fürsten katholische Unterthanen durch die Säcularisation erhalten haben, so kann ihnen eine solche Einrichtung nicht anders als willkommen seyn. Der kaiserl. Hof, der Anfangs darwider war, sieht nun die Sache auf einer anderen Seite an, und ist ihr nicht mehr entgegen. Es soll auf dem Reichstage ein Conclusum zu Stande kommen, wodurch die sogenannte trio in partes von sich selbst aufhört, und alle Religionen, in jedem Staate Deutschlands, auf Stellen Anspruch machen können."

Berlin, den 12ten Nov.

Vorgestern kam ein Courier aus St. Petersburg hier an, welcher nach einem kurzen Aufenthalt seine Reise nach Paris fortsetzte.

Der bey den Buchdruckern unter dem Nahmen des Postulats bestehende Gebrauch ist durch eine

Königliche Verordnung in den preußischen Staaten verbothen worden.

Der englische nach Dresden bestimmte Gesandte, Hr. Wynn, ist aus London über Copenhagen hier angekommen.

Bern, den 10ten Nov.

Zufolge Nachrichten aus unserm Oberlande hatte es mit dem Viehhandel die nähmliche Bewandtniß, wie im Kanton Freyburg. Auf den letzten Herbstmärkten galten die besten Kühe nicht mehr als 45 bis 50 Franken, die sonst vor einigen Jahren für 150 bis 175 Franken verkauft wurden. Mangel an Geld, Winterfutter, Absatz, und eine übergroße Menge von Vieh sind auch hiervon die ersten Gründe.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 553. Der Nikolamarkt fängt Sonntags den 4ten Dezember d. J. um 9 Uhr Morgens an, und endet sich Montags Abends. Er wird im Innern des Parade-Platzes gehalten. Die Polizey wird den Verkäufern bey dieser Gelegenheit bekannt machen, welche Gegenstände für künftiges Jahr als unanständig nicht mehr zum Verkaufe gebracht werden dürfen. München, den 29sten November 1803.

Nro. 554. Es ist eine lichtrothe Kuh entwendet worden, welche 12 bis 13 Fäuste hoch, gegen 8 bis 9 Jahre alt, von hohen etwas eingebogenen Hörnern, und stark tragend ist. Wem diese Kuh zu Gesicht kommen sollte, wird ersucht, selbe in Verwahr zu nehmen, und der Polizey-Direction allen schleunige Anzeige davon zu machen. München, den 22. November 1803.

Nro 555. Die Gabnachtdult für das Jahr 1804 fängt am heiligen Dreykönigtag an, und dauert 14 Tage. Die Polizey wird es nicht an der strengsten Aufmerksamkeit fehlen lassen, die Fremden für ihr Eigenthum, so viel möglich ist, zu sichern, wie dieß in der letzten Jakobidult zur Zufriedenheit aller Dultgäste bewirkt worden ist. Die Gastwirthe sind zur Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheits-Maßregeln gleichfalls ermahnt worden, und werden die Fremden in den Gasthäusern, die sie bewohnen, von selbst hierauf aufmerksam zu seyn wissen. München, den 29sten Nov. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Die hiesigen Stadtschulen betreffend. Da die hiesigen sämmtlichen deutschen Stadtschulen bereits ihren Anfang genommen haben, so werden alle Aeltern, welche für gegenwärtiges Schuljahr noch ihre Kinder in eine deutsche Schule zu schicken gesinnt sind, hiermit erinnert, dieß unverzüglich zu thun, indem (des nothwendigen gleichförmigen Ganges im Unterrichte wegen) nach Verlauf von acht Tagen kein neues Kind mehr die Aufnahme in eine Elementar-Schule für dermahl gestattet wird. Auch bleibt auf höchsten Befehl des kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directoriums durchaus verbothen, die Schulen zu wechseln, und jeder Schüler hat das Jahr über in jener Schule, und in dem Curse zu bleiben, wo er nun angetreten und aufgenommen ist. München, den 29sten November 1803.

Von kurfürstl. Oberschulen- und Studien-Commissariats wegen

Klement Baader.

Nach einem höchsten Reskripte vom 18ten November sind mehrere Knaben-Schulen in Mühlchen vereiniget, und dergestalt in verschiedenen Viertel der Stadt versetzt worden, daß nun die diesseitigen deutschen Stadtschulen für Knaben a) in der Stiftsschule, b) in der Knabenschule im Schullehrer-Seminar, c) in der Schule auf dem Anger, und d) in der Schule im Thale bestehen. Die gnädigst angestellten Lehrer dieser Schulen sind: a) in der Stifts-Schule: Joh. Nep. Holzapfel, Ignaz Kastenmayer und Mart. Emer; b) in der Knabenschule im Schullehrer-Seminar: Joseph Stalrmayr, Stillerer und Wolfgang Mayr; c) in der Schule auf dem Anger: Andreas Senger, Jakob Pfändler, und Joseph Bayerlacher; d) in der Schule im Thal: Joseph Steiner, Jos. Jgnaz Kola, und Joh. Bapt Mayr. Welches hiermit auf höchsten Befehl des kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directoriums öffentlich bekannt gemacht wird. München, den 29sten Nov. 1803.

Von Kurfürstl. Oberschulen- und Studien-Commissariats wegen

Klement Baader.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 1sten Dezember d. J. werden in der Neuhauser-Gasse im Apotheker-Hause Nro. 139 über 2 Stiegen folgende Effecten: als: verschiedener Schmuck, bestehend hauptsächlich in Frauenzimmer-Haarnadeln mit Brillanten, goldenen, mit guten Steinen besetzten Ringen, Tabatieren, Perlen, Silberbestecken, Büchern, und verschiedenem alten Silber, Zinn und Kupfer, Mahlereyen, einem Mineralien-Cabinete, Betten, Kleidungsstücken, Büchern, und unterschiedlichen Mobels, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden von frühe 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr verkauft werden.

Wegen gestern ausgebrochenem Feuers ist der angekündigte Casino-Ball auf heute den 24sten November versetzt worden, und fängt um 6 Uhr Abends an.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Nov. Hr Abbe Depeuf, aus Frankreich, in der Enge Hr. Schul-Kaufmann Conta, aus Basel, Hr. Thanner, Mahler aus Kempten, im Londner Hofe. Hr. Gallist, Handelsmann aus Kempten, beym Hl. Geist.

Nro. 279. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 25. November.

München, den 25sten Nov.

Ueber die Art, wie in Zukunft die Verlassenschaften der Geistlichen behandelt werden sollen, ist folgende höchste Verordnung ergangen.

„Im Nahmen Sr. Kurfürstl. Durchleucht ꝛc. Da nach den eingetretenen Säkularisationen die über die Gerichtbarkeit geistlicher Personen bisher in Uebung gewesenen Grundsätze ferner nicht mehr zum Maßstabe künftiger Verhandlungen bey Gegenständen, wo es darauf ankömmt, den Umfang der Gerichtbarkeit über geistliche Personen zu bestimmen, angenommen werden können; so haben Seine kurfürstl. Durchleucht nöthig gefunden, zur Entfernung künftiger Kollisionen, und zur Beförderung einer regelmäßigen Rechtslage, welche Höchstdieselbe Dero Unterthanen in allen ihren Angelegenheiten wollen angedeihen lassen, über den Umfang der geistlichen Gerichtbarkeit folgende nähere Bestimmungen zu erlassen:

1) „Alle wahrhaft geistliche Sachen sollen, wie zuvor, der geistlichen Gerichtbarkeit ungestört unterworfen bleiben, und der geistlichen Gewalt sollen in die Gerechtsame ihres Oberhirtenamtes, folglich in Gegenständen der Religion, der Amtsführung, der Lehre und des Wandels der unter ihrer Aufsicht stehenden Geistlichkeit keine Eingriffe, oder Einmischungen geschehen; jedoch werden dabey in den geeigneten Fällen Seiner kurfürstl. Durchleucht der landesfürstliche Schutz und die Oberaufsichts-Rechte vorbehalten.“

2) „In weltlichen Angelegenheiten der Geistlichen aber, so wie in ihren bürgerlichen Verbrechen, und in Gegenständen, die nach ihrer Natur weltliche sind, als Zehenden ꝛc. gebührt die Erkenntniß in der Regel den kurfürstl. einschlägigen Justizstellen; darnach“

3) „sollen in Zukunft insbesondere alle Verhandlungen über Verlassenschaften der Geistlichen, als ein bloß weltlicher Gegenstand nur durch die kurpfalzbaierischen weltlichen Gerichte vorgenommen, und die bisherige Kommunion nicht mehr gestattet werden. Eben aber in sowohl die Sperrungen in Sterbfällen der Geistlichen, als die Erbschaftsverhandlungen selbst, und die Auseinandersetzung derselben.“

4) „Damit jedoch die geistlichen Verrichtungen, wenn der Verstorbene dergleichen versehen hat, nicht gehemmet werden, so soll alles, was darauf Bezug hat, und zum Gottesdienste gehört, als heilige Gefäße ꝛc. von der Sperre ausgenommen, und vermittelst Verzeichnisses entweder dem Nachfolger im Benefizium sogleich verabfolgt, oder andern sichern Händen einstweilen übergeben werden, wenn nicht zu ihrer Uebernahme ein Abgeordneter des geistlichen Gerichtes sich einfindet.“

„Der weltliche Richter wird deßhalb angewiesen, bey jedem Sterbfalle eines im Benefizium stehenden Geistlichen, das geistliche Gericht davon in Kenntniß zu setzen, und ihm frey zu stellen, ob es zur Uebernahme der auf des Verstorbenen geistliches Amt Bezug habenden Gegenstände Jemand abordnen, oder beauftragen wolle.“

„Auf gleiche Art soll bey der Versiegelung und Anfangwortung des Nachlasses an die Erben oder gerichtliche Erbauseinandersetzung, dem geistlichen Gerichte der dazu anberaumte Termin bekannt gemacht werden, um seine Rechte, wenn es allenfalls aus irgend einem Titel dabey betheiligt wäre, wahrnehmen zu können.“

„Diese vermittelst höchsten Reskripts vom 23. dieses Monaths anher gediehene höchste Entschließung wird daher als eine kurfürstl. höchste General-Verordnung gnädigster Anbefehlung gemäß zur genauesten Darnachachtung sämmtlichen Justizstellen, Aemtern und Lehöden hiemit öffentlich bekannt gemacht. München, den 13ten November 1805.“

Kurfürstl. Landesdirection von Baiern.

Paris, den 17ten Nov.

Am 14ten dieses ist der Seeminister zu Boulogne angekommen. Vom 10ten bis zum 13ten dieser waren wieder 30 platte Fahrzeuge mit ungefähr 7000 Mann von dem zehnten leichten Infanterie-Regiment von Havre zu Boulogne eingelaufen. Der erste Consul befand sich noch daselbst.

Von Cherbourg schreibt man unterm 12ten d. M. „Alles scheint das nahe Auslaufen der Expedition anzukündigen; dieser große Tag eilet heran; alle unsere Wünsche rufen ihn herbey; der Spi-

hat brennt vor Begierde, das jenseitige Ufer zu betreten; nie hat man einen ähnlichen Wetteifer gesehen."

Das officielle Blatt enthielt vorgestern Folgendes: „Als der erste Consul zu Boulogne eine Division die Musterung passiren ließ, präsentirte ein Soldat von der 4ten Halbbrigade das Gewehr, und sagte zu ihm: Im Jahre 5 habe ich mit Ihnen in den Klüften von Bassano ein Commißbrod getheilt, und dieß hat Ihnen sehr wohl gethan; denn Sie hatten großen Hunger; Sie können dieß wohl nicht vergessen haben. Ich bitte Sie nun, das nähmliche für meinen Vater zu thun, der alt und gebrechlich ist. Ich habe 5 Wunden bey den Armeen erhalten, und bin auf dem Schlachtfelde zum Corporal und Sergeanten ernannt worden; ich hoffe, bey der ersten Affaire zum Unterlieutenant ernannt zu werden. — Man hat wohl nicht nöthig beyzusetzen, daß der erste Consul sich des Vorfalls völlig erinnerte, und den Wunsch des Soldaten erfüllt hat."

Unsre Titulatur (und warum sollten Republikaner nicht auch eine Titulatur haben?) bietet eine Sonderbarkeit dar, die zu auffallend ist, als daß man sie nicht bemerken sollte. In dem 11ten Artikel des organischen Gesetzes des Concordats verstattet die Regierung den Bischöfen sich Monsieur oder Euopen anreden zu lassen. Die Absicht der Regierung hierbey war, der ehemahls in Frankreich gebräuchlichen Titulatur, Monseigneur, welche seit der Abschaffung des Feudal-Systems nicht mehr passend ist, die Rückkehr zu versagen. Aber dieser Gedanke der Regierung ist ganz anders gedeutet worden, und das Wort Monsieur oder Herr, welches nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche bloß bey Anreden gebraucht wird, wird nun jedesmahl auch in der erzählenden Form dem Bischofstitel vorgesetzt. Es ist der französ. Nation natürlich höflich zu seyn, und gewiß sieht die Regierung gern, daß diese alte National-Tugend nicht ausgestorben ist; auch kann ein jeder im gemeinen Leben ohne Unterschied Monsieur oder Citoyen genannt werden; allein es liegt doch in der Art, wie das Monsieur bey den Bischöfen gebraucht wird, ein Pleonasmus, der dem französ. Titulatur-System gar nicht angemessen ist. So z. B. liest man in den Zeitschriften: „Der erste Consul hat dem Minister des Innern aufgegeben, in Betreff dieses oder jenes Herrn Bischofes diese oder jene Verfügung zu treffen; dieser oder jener Präfect hat in Uebereinkunft mit dem Herrn Bischofe diese oder jene Maßregel genommen." Warum sagt man nicht: „Der Herr erste Consul, der Herr Minister, der Herr Präfect?" Einem und ausgesondert mag einem jeden eine einzelne Ehre widerfahren; aber in einem und demselben Zusammenhange, in einer und derselben Redensart einen solchen Unterschied machen, ist nicht höflich, sollte man denken; weil die Höflichkeit für den einen Beamten eine Unhöflichkeit für den andern scheinen muß. Das Monsieur kann einem jeden Franzosen gegeben werden, das bringt der Sprachgebrauch mit sich, und das gegenwärtige politische System erlaubt es; wenn es aber vorzugsweise dem einen oder andern gegeben wird, so kommt dieses aus einer falschen Anwendung und Erklärung des obigen Concordat-Artikels her.

London, den 25sten Oct.

Die Wachsamkeit auf die Ausländer ist bey den jetzigen Umständen noch strenger geworden. Die Hofzeitung vom 22sten d. enthält eine königl. Proklamation, wodurch verordnet wird, daß sich alle Ausländer in London und überhaupt in Großbritannien in 10 bis 18 Tagen bey dem Magistrat ihres Ortes einschreiben lassen müssen. Ausländer, die ankommen, müssen sich auch sogleich registriren lassen, und um Erlaubniß des Aufenthalts zu bekommen, eine umständliche Erklärung über ihre Nahmen, Alter, Rang, Bestättigung letzten Aufenthaltsort, über die Personen, mit denen sie in Großbritannien bekannt sind, über die Ursache und Zweck des Herüberkommens und über andere näher qualificirende Gegenstände geben und diese Erklärung mit ihrer Nahmens-Unterschrift oder einem Handzeichen versehen. Solche Original-Erklärungen werden dann an den Staats-Secretär des Innern eingesandt, worauf sodann der königl. despotive Erlaubniß-Schein zum Aufenthalte erfolgt. Ausländer, die in Großbritannien ihren Wohnort verändern, müssen sich in 4 Tagen sogleich bey der Obrigkeit des neuen Wohnortes einschreiben lassen, und angeben, woher sie zuletzt gekommen sind. Freunde, Minister, ihre Bediente und Personen unter 14 Jahren sind von obiger Verordnung ausgenommen. Die Erlaubnißscheine zum Aufenthalte, sowohl diejenigen, welche die Magistrate provisorisch auf so lange ertheilen, bis die königl. Erlaubnißscheine gegeben worden, als auch diese letzteren werden unentgeldlich ausgefertigt. Jeder Ausländer, der nach der bestimmten Zeit in Großbritannien geblieben wird, ohne einige Ursache zu seyn und Erlaubniß des Aufenthaltes zu haben, soll zum wenigsten auf 6 Monathe verhaftet werden, jedoch nicht über 6

Regensburg, den 19ten Nov.

Fortsetzung des Reichsfürstenraths-Protokolls vom 14ten Nov.

Gotha: „Ihre herzogliche Durchleucht zu Sachsen-Gotha und Altenburg sehen die schon in ältern Reichsgrundgesetzen festgesetzte, durch den westphälischen Frieden bestätigte, und in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse vom 25sten Febr. d. J. von Neuem anerkannte Gleichheit der Rechte unter beyden Religionstheilen zwar als ein wesentliches Stück der deutschen Reichsverfassung an, und erachten die Erhaltung derselben für unumgänglich nothwendig; zugleich aber halten Höchstdieselben dafür, daß solche durch die gleichfalls in Reichsgrundgesetzen beyden Religionstheilen vorbehaltene Ius in partes hinlänglich gesichert, und eine gleiche Anzahl der Stimmen auf jeder Seite dazu im Mindesten nicht erforderlich sey." Aus diesen Gründen, und um die zum Wohl und der Sicherung der Reichsverfassung durchaus nothwendige Vollführung der Dispositionen des erwähnten, unter Bewirkung der vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen Deputations-Hauptschlusses keinem weitern Verzug auszusetzen, finden Ihro herzogl. Durchleucht sich bewogen, darauf anzutragen, daß Ihro kaiserl. Majestät in dem zu erstattenden Reichsgutachten vor allen Dingen der dringende Wunsch vorgelegt werden möge, „Allerhöchstdieselben wollten in Erwägung der bemerkten Umstände und Gründe dem 32sten §. des Deputations-Hauptschlusses die noch zur Zeit vorbehaltene reichsoberhauptliche Genehmigung nunmehr zu ertheilen allergnädigst geruhen." Zugleich ist diesseitige treugehorsamste Gesandtschaft zu der Erklärung beauftraget, daß Ihro herzogl. Durchleucht im Mindesten nicht entgegen seyn werden, wenn künftig mehreren Competenten, von welcher Religionsseite sie auch seyn mögen, voraus gesetzt nur, daß gegen ihre Qualification nichts einzuwenden sey, neue Virilstimmen im Reichsfürstenrathe bewilliget werden wollten. Ulterius, si opus, reservando."

— Kostanz: „Für die von einem vortrefflichen Directorium gefälligst gemachte Anzeige von der vollzogenen Legitimation zu den Sr. kurfürstlichen Durchleucht von Baden nunmehr zugekommenen und zuwachsenden neuen fürstlichen Stimmen erstattet diesseitige Gesandtschaft den verbindlichsten Dank, und empfiehlt sich auch bey dieser Gelegenheit zu fortwährigem vertraulichem Collegial-Vernehmen und freundschaftlicher Geneigtheit. Von höchstgedachter Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Baden ist diesseitige Gesandtschaft gnädigst angewiesen, in materia proposita sich dahin votando vernehmen zu lassen: Die Betrachtungen, welche in dem kaiserl. Hofdekret vom 30sten Juny d. J. dargelegt, und wodurch Ihro kaiserl. Majestät bewogen worden sind, die gegenwärtige reichsväterliche Berathschlagung zu veranlassen, sind ein abermahliger Beweis von Dero reichsväterlicher Sorgfalt für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit, und ein neuer Grund zur treusten Verfolgung der festgesetzten Absichten des allerhöchsten Reichsoberhaupts. Allerdings war bisher die völlige Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile in Deutschland eine wesentliche Erforderniß zur Erzielung jener heilsamen Endzwecke, und eben deswegen ist sie in der Reichsverfassung so unwiderruflich fest begründet, durch die klarsten Fundamentalgesetze so oft bestätigt, und ihre Erhaltung ist durch das wirksamste Mittel, das jus eundi in partes, gegen Uebergriffe und Beeinträchtigungen so gut gesichert, daß der protestantische Religionstheil bey der bisherigen großen Ueberlegenheit der katholischen Stimmenzahl in Comitiis sich nicht nur wohl beruhigen konnte; sondern auch fernerhin sich wohl beruhiget haben würde, falls nicht die neuesten Ereignisse ein anderes Verhältniß — jedoch nur in der unwesentlichen Anzahl der Stimmen, und keineswegs in dem unveränderlichen Grundsatze der Religionsgleichheit herbeygeführt hätten. Wenn daher weder die Reichsgesetze noch das Reichsherkommen eine Gleichheit der Stimmenzahl unter den verschiedenen Religionstheilen erfordern, und für die Gleichheit ihrer Rechte bereits auf das Bündigste vorgesehen haben, desto dringender hingegen die endliche und gänzliche Beruhigung des Vaterlandes erheischt, daß der so mühsam vermittelte Deputations-Hauptschluß in Bälde zum vollständigen Vollzug gebracht werde, so wären Ihro kaiserl. Majestät angelegentlichst zu ersuchen, daß Allerhöchstdieselben auch den §. 32 des ersagten Deputationsschlusses und den daselbst festgesetzten Virilstimmen, wie in dem allerunterthänigsten Reichsgutachten vom 24sten März d. J. der Antrag geschehen ist, und dessen Annahme von der Genehmigung, diesseitiger devotesten Zuversicht nach, zu keiner Folge gereichen wird, die reichsoberhauptliche Ratifikation zu ertheilen geruhen möchten. Um jedoch alle Hindernisse zu entfernen, die der Wirksamkeit einer allgemeinen, der jetzigen aufgeklärtern Denkungsart angemessenen Religionsduldung noch hier und da im Wege stehen mögen, und um alle deßfallsige Besorgnisse auf immer zu beseitigen, wäre zugleich den preiswürdigsten Wünschen Ihrer kaiserl. Majestät mit dem allerunterthänigsten Antrage entgegen zu gehen, daß in die Grundgesetze des deutschen Reichs nicht nur der Grundsatz einer allgemeinen wechselseitigen Duldung und des vollen Genusses der bürgerlichen Rechte für alle Religionsgenossen der drey christlichen Confessionen in dem Maß und zu dem Ende

aufgenommen werde, daß die Aufnahme anderer Religionsverwandten zum Schutze, zum Bürgerrecht und zu Staats- oder Gemeindeämtern aller Orte von dem gutfindenden Ermessen der Landesherren abhangen, und diese durch keine Art von Verträgen oder Reversen darin beschränkt seyn sollen; sondern daß auch in eben dieser Reichsgesetzgebung jede auf die Verschiedenheit der Religionen Bezug habende Verfügung über die Staatsverhältnisse der Reichsstände aufgehoben; dabey aber jedem Religionstheil der ungestörte und ungeschmälerte Besitz und Genuß seiner den Kirchen und Schulen gewidmeten Güter und Einkünfte, so wie das Recht in allen und jeden sowohl Religions- als andern Sachen, ohne irgend eine Ausnahme, bey ordentlichen und reichsgerichtlichen Berathschlagungen in Theile zu gehen, aufs Neue zu verführen, sey. — Se. kurfürstl. Durchlaucht von Baden haben in Ihren Landen bereits die dem Grundsatze einer gänzlichen Duldung gemäßen Verfügungen getroffen, und Sie hoffen von dem Geist des Zeitalters, daß eine solche Aeußerung in der Gesetzgebung des deutschen Reichs keinen Anstand finden könne, sondern vielmehr die wohlthätigsten Folgen haben werde; Sie sind aber auch, wenn dieser Vorschlag keinen Eingang finden sollte, willig und bereit, zu allem demjenigen beförderlich zu seyn, was Ihre katholische Reichsmitstände zur Beruhigung Ihrer Glaubensgenossen nöthig erachten, insofern solches mit der Reichsverfassung vereinbarlich und keinem Theile nachtheilig befunden wird. &c. &c.

Vom 16ten bis 22sten Nov. sind hier in München

geboren: 7 Knaben, 7 Mädchen. — gestorben: 7 Erwachsene, worunter 1 Kind. 14 Kinder, 7 " 1 " 1 männl. Geschl. 12 Kinder.

Es sind also 4 mehr gestorben, als geboren.

Dem 24sten Nov. sind hier in München

geboren: 46 gestorben.

Darunter vom 16ten bis 22sten 4 K. 3 m. u. 1 w. G. — gestorben 1 K. w. G.

Sind also 4 mehr gestorben, als geboren.

Polizeyverordnung.

Das Publikum verdient öffentlichen Dank für die Thätigkeit, die dasselbe bey Löschung des gestern Nachmittags um 4 Uhr im fürstl. Portalischen Hause, am Hotel des kaiserlich-russischen Gesandten Freyherrn von Bühler Exc. im linken Seitenzimmer des zweyten Stocks ausgebrochenen Feuers bewiesen hat. Da in dem Momente, wo der Feuerlärm entstand, das Feuer schon mit der größten Gewalt durch die niedergebrannten Fenster gedrungen, und in den Theilen, wo es noch nicht durchgebrannt, durch die Fugen zu dem brennenden Zimmer

---

gelangen mußte, die dichtesten Rauchwolken heraus drangen, so war die Löschung von oben vor der Hand unmöglich. Man beschränkte sich also in der Hoffnung, bis die Spritzen herbeykämen, darauf, die noch übrigen Sachen aus dem benachbarten Zimmer zu retten, die Vorhänge aus demselben abzureißen, das Zimmer, welches nur vor dem brennenden Zimmer lag, zu versichern, unten am Hause aber zu forschen, daß nichts durch unbekannte Leute entgangen wurde. Als die Feuerspritzen und Feuerleitern von Seite des Stallfeuerhauses, und von Seite des Hofes ankamen, wurden die Leitern von vorne, und im Hof selbst bey Sahl zu angelegt, die Arbeit mit den Spritzen angefangen, der Sahl selbst, als der Rauch zu mächtig nachgelassen hatte, geöffnet, und nun auch mit Handspritzen in das brennende Bibliothek-Zimmer hineingearbeitet, und so wurde in Zeit einer Stunde das Feuer dämpfig gelöscht. Die aus dem Zimmer geschlagene Flamme hatte einen Theil des Speichers ergriffen, und obwohl Anstalt die Nebenstunden zweymahl vom Speicher herabgetragen hatten, so kam man doch das dritte Mahl darin, das Dach wurde aufgerissen, und die dort hingetragene Flamme gedämpfet. Nachdem die Hauptarbeit geschehen war, wurden die glühenden Balken abgekühlt, die Böden aufgerissen, um die allenfallsige Communication der Gluth zu verhindern. Die Bücher der verbrannten Bücher in den Hof getragen, und in den Sälen herumliegenden Bücher, wurden unten beschädigten Platzes nicht Schaden, nur Silberleuchter aufgelockert, und in den aufgestellten Wägen, damit sich Niemand darüber aufgeregt.

Nachts wurde das ganze Haus und der Speicher durch militärische Wächter bewacht, und zwey Partie Maurer, Zimmerleute, und Kaminfeger, die sich schon zuvor in ihrer Arbeit ausgezeichnet, zur Verrichtung und Bedienung der installirten Feuerspritzen in Bereitschaft gehalten. Diese zweckmäßigen Anstalten, und die [illegible] Mannwirkung der kurfürstl. Hof- und Stadtmaschinisten, Zeugwärter, und der übrigen Menschen von allen Ständen, welche der am Brande sich hervorthaten, rühmlich auszeichnen, und dem unterdrückt, welches der erste Anblick dieses Unglücks gedrohet hatte, [illegible] jenen Hause den Untergang [illegible] best zufällt Rosenthal [illegible]

Im Rösch[illegible] Dr. Hofrath [illegible] Cop von Dillenburg, [illegible] mann, fürstl. Leibarzt [illegible] Hr. v. Forstmeister, [illegible] sten, Hr. geheimer Rath [illegible] v. Weber, Leibarzt [illegible] fuß von Pasteur [illegible] mann von Ehrenstein, [illegible] Schleich, Dr. [illegible] von Mannheim, [illegible] Landmann von Landshut, [illegible] Forstinspector, ebend.

Digitized by Google

Nro. 280. Kurpfalzbaierische 1802.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 26. November.

München, den 26sten Nov.

Von der kurfürstl. Landesdirection in Baiern ist unterm 9ten Nov. verbothen worden, Personal-Concessionen auf Gewerbe zu verkaufen.

Unterm 11ten Nov. ist die bessere Unterhaltung und Versicherung mit guten Strebehölzern und Geländern der Gemeindebrücken und Stege befohlen, und unterm 14ten Nov. die Verschleppung der alten Bauhölzer bey Brücken- und Wassergebäuden schärfest verbothen worden.

Für die Competenten von noch unbesetzten 12 Landrichterstaten ist ein Concurs bey der hiesigen Landesdirection auf den 1sten December d. J. angesetzt.

Die gegenseitige Frenzügigkeit ist auch auf die Nassauischen Fürstenthümer Dillenburg, Siegen, Dietz und Hadamar durch alle kurpfalzgebaierische Erblande unterm 18ten Nov. d. J. ausgedehnt worden.

Die Bewerber um Stipendien an den kurfürstlichen Schulhäusern und an der Universität zu Landshut haben sich erstere an das kurfürstliche General-Studien-Directorium, letztere an die hohe Schule selbst zu wenden, nach deren Gutachten sie Stelle den Entschluß fassen wird. Kurfürstl. Landesdirection vom 19ten Nov.

Nach einer von der kurpfalzb. Landes-Direction in Baiern bekannt gemachten summarischen Ausfuhrtabelle sind im Jahre 1802 auf den 39 berechtigten Schrannen an den verkauften 4 Getreidsorten 877,679 Gulden 20 Kr. in Umlauf gesetzt worden. Die Summe des in das unmittelbare Ausland verkauften Getreides aller 4 Gattungen beträgt 1,198,287 Fl. 28 Kr.

Stuttgard, den 20sten Nov.

Vorgestern Nachmittags trafen Se. Majestät der König von Schweden unter dem Nahmen eines Grafen von Vasa bey Sr. kurfürstl. Durchlaucht ein. Höchstdieselben stiegen in dem kurfürstl. neuen Residenzschlosse ab, woselbst Höchstsie von Sr kurfürstl. Durchlaucht in Beyseyn des Hofs empfangen, und in die für Höchstdieselben zubereiteten Appartements begleitet wurden. Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst verfügten sich sämmtliche höchste Herrschaften in das Schauspiel in dem großen Opernhause, wo Achilles aufgeführt wurde. Nach geendigtem Schauspiele kehrten Höchstdieselben in das kurfürstl. Residenzschloß zurück, und wohnten der Nacht-Tafel in den obern Appartements bey. Gestern Vormittags wurden Sr. königlichen Majestät sämmtliche am kurfürstlichen Hofe accreditirte Herren Gesandten, so wie die kurfürstlichen Herren Minister und Ersten vom Hofe und Militär vorgestellt. Nach diesem begaben sich sämmtliche höchste Herrschaften nebst einem Theil des Hofes nach dem kurfürstlichen Seeschloß, nahmen die dortigen Anlagen in Augenschein, und kehrten nach eingenommenem Dejeuné nach Ludwigsburg zurück, woselbst im kurfürstlichen Residenzschloß Mittagstafel gehalten wurde. Gegen Abend erfolgte die Zurückkunft in Stuttgart, wo sämmtliche höchste Herrschaften dem Schauspiele: „Die Jungfrau von Orleans," in dem großen Opernhause beywohnten. Von da begaben sich Höchstdieselben wieder in das kurfürstliche Residenzschloß, woselbst Hofball in der Gallerie, und die Nacht-Tafel in dem weissen Säle war. Heute Vormittags, nachdem Se. kurfürstl. Durchlaucht Sr. königl. Majestät einen Besuch abgestattet, und Höchstdieselben zu der Frau Kurfürstinn Durchlaucht begleitet hatten, wurde Mittags-Tafel in der Gallerie gehalten, nach welcher Se. königliche Majestät Sich bey Ihren kurfürstl. Durchlauchten und dem ganzen Hofe beurlaubten, und Höchstdero Rückreise nach Carlsruhe antraten. In der Suite Sr. königl. Majestät befanden sich der General v. Armfelt; der Chef der auswärtigen Angelegenheiten, v. Lagerbielke, und der Capitän der Garden v. Gyllenstolpe.

Aschaffenburg, den 16ten Nov.

Ein am 11ten dieses zu Regensburg erschienenes kurfürstliches Rescript enthält unter Beziehung auf jenes vom 27sten July, die Organisation des Kurstaates betreffend, das für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung bestimmte Personale. Gouverneur des Fürstenthums Aschaffenburg ist der Oberstkämmerer, Staats- und Conferenzminister ꝛc. Freyherr v. Erthal; Gouverneur des Fürstenthums Regensburg in Abwesenheit Sr. kurfürstl. Gnaden der Staats- und Conferenzminister Freyherr v. Albini; geh. Staatsrath zu

Aschaffenburg, der geh. Rath v. Walmenich; geh. Staatsrath zu Regensburg, geh. Rath Graf v. Benzel; Hofmarschall Freyherr v. Harstall; Schloßhauptmann zu Heidelberg, der General Freyherr v. Fürst; Präsident des Oberappellations-Gerichts für den ganzen Kurstaat, der Domdechant Freyherr v. Dienheim; Director desselben, geh. Rath Lieb; Präsident des Landes-Directoriums des Fürstenthums Aschaffenburg, der Domkapitular Graf v. Eltz; Director des elben, geh. Rath Lieb; Präsident des Ober-Landesgerichts des Fürstenthums Aschaffenburg, geh. Rath Graf v. Spauer; Director desselben, Hofgerichts-Rath Marx; Director des Justizsenats des Fürstenthums Aschaffenburg, Hofrath Freyherr v. Rüdt; Curator der Universität, Hofrath Pauli.

Reichstagssachen.

Am 18ten Nov. verlas im Reichsfürstenrathe, nach verschiedenen Interlokutionen, namentlich auch von Magdeburg, im Betreffe der letzten österreichischen Aeußerung wegen Zulassung säkularisirter Stimmen mit Vorbehalt, Oestreich ausführlich über die proponirte Materie, und brachte an neuen katholischen Stimmen 6 für das Erzhaus, 1 für den Kurfürsten Erzkanzler, 1 für den Kurfürsten von Salzburg, nebst mehreren anderen, in Vorschlag. Außerdem stimmten Auersberg, welches dem östreichischen Voto beytrat, und Schwarzburg.

Paris, den 18ten Nov.

In einem unserer Journale liest man heute folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Boulogne: „Man spricht von einem Arrangement mit England; um so schlimmer, wenn etwas an der Sache ist; eigentlich sollten wir den Frieden blos in London unterzeichnen. Von einer anderen Seite heißt es, daß die Brester Flotte das seitherige stürmische Wetter benützt habe, um in Irland zu landen. Man muß hoffen, daß auch bald die Reihe an uns kommen wird; alles ist bereit, und die Armee erwartet blos noch den Befehl, sich einzuschiffen. Die Engländer haben sich von unseren Küsten entfernt, und es scheint, daß wir sie aufsuchen müssen."

Die Prinzessinn von Borghese (Mad. Leclerc) ist mit ihrem Gemahl nach Rom verreist.

Mainz, den 19ten Nov.

Das Spezialgericht hat nun die Endurtheile des Joh. Bückler (Schinderhannes) und seiner Mitschuldigen gefällt. Sie werden in 3 Abtheilungen bekannt gemacht. Sechzehn sind abwesend, bey denen, welche wieder in Freyheit gesetzt werden, und heute bey denen die zum Tode verurtheilt sind. Morgen werden der erstern Urtheile die Todesurtheile vorgelesen.

London, den 27sten Oct. bis 4ten Nov.

Die Regierung hat Befehle zur Etablirung von Signal-Posten auch längs der irländischen Küste gegeben. Es ist gleichfalls zur Bemannung einer großen Anzahl kleiner Schiffe unter dem Admiral Gardner Befehl gegeben, dessen Flotte aus 24 Linienschiffen von 74 Kanonen und 10 Fregatten, nebst mehreren Schaluppen besteht und beständig an der nördlichen Küste von Irland kreuzt. Um Irland zu decken, wenn die Absicht der Franzosen vorzüglich mit gerichtet ist, werden noch mehrere Linien-Regimenter dahin geschickt. Ein Franzose ist zu Limerick als verdächtig am 18ten October angehalten worden.

Die französischen Kriegsgefangenen zu Stirlingtown suchten neulich zu entfliehen; sie hatten schon 14 Fuß unter der Gefängnißmauer durch einen Gang gegraben, als ihr Vorhaben entdeckt ward.

Man versichert, daß General Stuart mit speciellen Aufträgen nach Constantinopel zurückkehren werde.

Es ist eine neue Reichsstandarte verfertigt worden, mit welcher der König an der Spitze der Armee erscheinen wird, im Falle der Feind landen sollte.

Doctor Jenner ist zum Bürgermeister v. Berkeley für das nächste Jahr erwählt.

Vom 28sten Oct. Der vorgestrige und heutige Tag waren stolze Ehrentage für die Einwohner der hiesigen Einwohner. Der König hielt Gala- und Parade über die Volontärs von [illegible] und der Nachbarschaft. Die Truppen hatten [illegible] werden müssen, weil sie alle auf einmal [illegible] Park nicht gemustert werden konnten. [illegible] sten Tage versammelten Volontärs betrug [illegible] Mann, und bestanden aus 46 Corps. [illegible] sie darunter war die Artillerie-Compagnie [illegible] dem Obermen und ehemaligen [illegible] Mepurice von 294 Mann. [illegible] nebst den königl. Prinzessinnen [illegible] ihre gegenwärtig, der Prinz von Wales [illegible] dem Berichte des Commandeurs der [illegible] Artillerie-Compagnie, deren Chef der [illegible] im Dienste zu Brighton abwesend. [illegible] Prinzen bedeckten die Volontärs und [illegible] ward. Die Generale Pinkeney und [illegible] waren in militärischer Uniform zu [illegible] plage. Der König war in der Feldmarschalls-Uniform. Man bemerkte in der Volontärliste von [illegible] Sie bestand aus 56 Corps, und betrug [illegible] Mann. [illegible] ehrten die Volontärs mit [illegible] hatten alle [illegible] selbe, mit [illegible]

König und die königl. Familie auf dem Musterplatze erschienen, verschwand der Nebel, um den freundlichen Sonnenblicken des Tags zu weichen. Die Menge der Zuschauer war an beyden Tagen außerordentlich groß; auch schlug jedes deutsche Herz bey dem Anblicke jener bewaffneten kriegslustigen Mannschaft mit freudiger Lebhaftigkeit. Der Graf von Artois, der Prinz von Condé und alle französ. Prinzen wohnten in ihren Uniformen und ihren Ordenszeichen der Revüe bey, und der König grüßte sie freundlich. Der Mamelucken-Chef Ispht-Bey zeigte sich auch unter den Zuschauern. Pitcherin und Dumouriez, wurden sich über die militärische Fertigkeit der Volontairs, und äußerten, wie unsre Blätter sagen, daß sie es mit jeder Armee von Europa aufnehmen können. Die Anzahl der Menschen, die bey der heutigen Revüe anwesend oder in Bewegung war, um auf irgend eine Art das militärische Schauspiel zu sehen, betrug gegen eine halbe Million. Das Aufmarschiren der Volontairscorps hatte man heute Morgens wegen des dicken Nebels, der Anfangs herrschte, fast nicht sehen können. Die Ankunft des Königs im Hydepark ward durch Signalkanonen, durch ein Freuden-Hurrah der unzähligen Menge und durch das God save the King aller Hautboisten-Corps verkündiget. Mit einem Gefolge von 42 Stabsofficieren und Generalen, worunter auch der Prinz von Condé, und von einem Detaschement teutscher Grenadier-Garde begleitet, ritt der König, dem ein Paar Mahl Freudenthränen in die Augen kamen, längs der Front; das ganze Armeecorps, über welches sich ein Wald von weißen Federbüschen bewegte, präsentirte auf einen Signalschuß das Gewehr, gab hernach eine dreymahlige Salve, und defilirte dann unter dem Jubel des Volks vor dem König vorbey. Der heutige Tag ist durch die Revüe ein wahrer Festtag geworden. Der König konnte beydes Mahl bey der Revüe mit Stolz auf die männlichen Reihen der Edlen und Patrioten, die sich für den Thron und das Vaterland freywillig bewaffnet haben. Die Anzahl der an beyden Tagen versammelten Volontairs betrug zusammen 27076 Mann, worunter 4324 Mann Cavalerie. Die Anzahl der Personen, die sich in und bey London zum freywilligen Dienst haben einschreiben lassen, beträgt 46000.

St. Petersburg, den 28sten Oct.

Der neue Justizminister, Fürst Lopuchin, macht in der heutigen Zeitung bekannt, daß eine auf der Post an ihn gerichtete Nachricht à er verschiedenen Beamten des Minskischen Gouvernements, da sie von Niemanden unterschrieben ist, auf Allerhöchsten Befehl als ein Pasquill dafür sich in Petersburg verbrannt werden soll.

Man beschäftigt sich jetzt sehr mit der Errichtung der Cadetten-Corps in den Gouvernements, wo zu eine eigne Kommission niedergesetzt ist. In Petersburg soll dann eine Central-Militair-Schule oder eine Art von Ritter-Akademie errichtet werden, wo die jungen Edel-Leute, nachdem sie ihren Cursus in einem der Provinzial-Cadetten-Corps vollendet haben, ihre völlige Bildung als Officiers, es sey für die Infanterie, Cavalerie, Artillerie oder das Ingenieur-Wesen, erhalten, und zugleich practischen Unterricht in der Taktik bekommen, und für jeden dieser verschiedenen Dienste im Großen geübt werden. Diese wird dann eine vortrefliche Pflanzschule von Officiers für die ganze Armee, und unstreitig die größte und vollkommenste Anstalt werden, die in dieser Art bisher existirte.

Die Universität zu Dorpat hat einen neuen Beweis von der unermüdeten Sorgfalt des besten Monarchen für die wissenschaftliche Cultur in seinem Reiche erhalten. Se. kaiserl. Majestät geruheten nämlich, ihr einen kostbaren Apparat von chirurgischen Bandagen zur anschaulichen Demonstration der Bandagen-Lehre, welcher vom Hrn. Wolfsohn in Wien verfertigt ist und 6800 Rubel kostet, zu schenken.

Am 21sten Sept. war eine für diese Universität merkwürdige Feyerlichkeit im großen Hörsaale derselben. Vor einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen wurden die neuen akademischen Statuten vorgelesen, die von einem engern Ausschusse der Professoren entworfen und dem Monarchen zur Bestätigung unterlegt waren, nachdem vorher das Oberschuldirectorium in Petersburg dieselben revidirt hatte. Sämmtl. diese Statuten, als auch die akademischen Gesetze für die Studierenden, hatte Alexander der Erste mit wahrhaft seiner prüfender Genauigkeit durchgelesen und hin und wieder mit eigner Hand am Rande modificirt. Da an diesem Tage zugleich die dießmahl etwas verzögerte Feyer des Rectoratswechsels war; so machte der abgehende Rektor, Professor Parrot, die Studirenden auf die zarte, väterliche Sorgfalt, welche der unübertreffliche Fürst durch die Aufmerksamkeit, welche Er den für sie entworfenen Gesetzen weihte, und auf die hohe Liebe, von welcher einige Verbesserungen in diesen Gesetzen von der eignen Hand des Monarchen redende Beweise gaben, aufmerksam, und forderte sie in eben so rührenden, als herzlichen Ausdrücken auf, diesen Umstand ein Motto zum verdoppelten Eifer werden zu lassen, mit welchem sie künftig ihre Pflichten erfüllen. Die Statuten enthielten unter andern näher aufgesetzten Vorrechten auch das, die Do-

stimmung, daß die Wittwen und Kinder der verstorbenen Professoren und Lehrer, die ihnen noch der Fundations-Acte vom 12ten Dec. 1802 zugesicherte Pension auch im Auslande genießen können. Die Gattinnen der bis jetzt anwesenden Professoren und Lehrer hätten sich, um Alexander wenigstens einen geringen Beweis ihres dankerfüllten Herzens zu geben, eine Stunde vor dem Anfange der Feyer im großen Hörsaale versammelt, die dort aufgestellte marmorne Büste des geliebten Monarchen mit Blumengewinden umschlungen, und sich in einem halben Kreise um dieselbe gesetzt. Dieses gab dem diesjährigen Rector, Professor Balk, Gelegenheit zu folgender Stelle in seiner Antrittsrede:

— Dort sitzt ein Kreis von Gattinnen und Müttern, voll stummer Liebe um das Bild ihres kaiserl. Wohlthäters hingegossen. Der einzige, aber bedeutungsvolle Dank, den sie Ihm heute darbringen konnten, sind Blumen, wir Er, der Gütige, sie auf ihren Lebenspfad streute. Die Hand liebender Gattinnen wand sie um Seine Büste: Elisabeths zarte Gattenliebe soll Ihn für Seine Herrschersorge, für Seine Huld belohnen. Unthell! warum gewährtest Du Seinem Herzen jede Menschenseligkeiten wohlthätigste — die Du Ihm versagtest Du sie Ihm nur, weil Du Seiner Liebe nicht einen so engen Wirkungskreis vorzeichnen wolltest? weil Du mehr als Millionen Kinder in Seine Arme warfst? Er hat sie alle glücklich gemacht; die Reihe, glücklich zu werden, ist nun an Ihm. —

Die zwey Alexander.

Der eine — es ist Griff nie gebrochen der müßigen Schwelgerin,
Der andre — fortan in prunkenden Thaten
Der seine:
Dem — fehlt nie, der eigene lohnende
Beyfall,
Dem — fehlt nie, nur edlen Thaten
der andre.

Ein preußischer Gelehrter, Hr. Doct. Med. Schulz in Thoren, hat der hiesigen Universitäts-Bibliothek ein Geschenk mit einer Büchersammlung von 1200 Bänden gemacht.

Empfehlung.

Die Kranken im Krankenhause zu besuchen, und ihnen in ihrer Lage Trost zu verschaffen, ist eine sehr edle Handlung, in so fern selbe nicht zu Mißbrauch ausartet, und hierdurch den leidenden Kranken mehr Uebel als Wohlthat erwiesen wird. Da aber die Erfahrung lehrte, daß es unedle Menschen gibt, die dieses Krankenhaus ohne Theilnahme und Gefühl blos aus langer Weile, und gleichsam in ihrer Unterhaltung, besonders an Feyertagen, besuchen, so mache [illegible]

[illegible] verflossenen Jahre auf höchsten Befehl der hochlöbl. Landes-Direction mehrere Vollziehungsmittel das Uebel [illegible] zu hemmen und [illegible] eines Kranken den Zutritt [illegible] abgeschnitten werden sollen. Ungeachtet dieser Erinnerung aber [illegible] sich leider, daß einige fremde Individuen [illegible] Krankenhause sich einfinden, und den Kranken durch ihr Geschwätz lästig werden, ja sogar sich verabscheuungswürdige Mißbräuche erlauben. Daher findet man sich in die traurige [illegible] Nothwendigkeit versetzt, in Folge [illegible] Landes-Directionsbefehls d. d. [illegible] dieses Unfugen für Vorsehung [illegible] zu machen, und zwar 1) [illegible] stehe Jedermann frey, zu welcher Zeit [illegible] es ist, die Kranken zu besuchen, jedoch [illegible] Mann, wessen Standes er immer sey, mit [illegible] Hemde eingelassen; 3) wird diese Erlaubniß nur [illegible] gen gestattet, der wirklich einen Verwandten [illegible] kommen unter den Kranken hat, wozu er sich an der Porte mit dem Nahmen [illegible] müssen; 4) denen, die sich auf solche Art [illegible] zu [illegible] haben, wird ein nach dem Bett [illegible] zu 5) besuchenden Patienten mitzutheilen [illegible] die mit solchem Einlaßbillet versehenen [illegible] den sich zu den Patienten verfügen, müssen [illegible] suchen wollen; hierbey wird ihnen aber auf [illegible] gestattet, von einem Kranken zu dem andern zu gehen; 6) hat sich derjenige, der den Kranken [illegible] chet, alles Gebäck und saures [illegible] zu enthalten, und werden daher auch [illegible] mit [illegible] ten, und werden daher auch [illegible] neu bey einer Betrade gestrafet; 7) wird [illegible] an der Porte mit Anstand behandelt [illegible] müssen sich jene, welche sich [illegible] nichts führen wollen, zurückweisen [illegible] len lassen; endlich wird man auch [illegible] mit zweckmäßigen Maßregeln [illegible] Achtung zu verschaffen wissen. [illegible] November 1803.

Baumgartner, Polizey-Commissär.

Anzeige

der [illegible] Thiere [illegible] Künftigen Donnerstag [illegible] den Dittmer [illegible] in der kurfürstl. Thierarzneyschule [illegible] vorgezeichneten Zergliederungsgegenstände und der Verschiedenen zum Behufe der hiesigen jungen Herrn alle [illegible] eröffnet.

Todesanzeige.

Den 25sten Nov. Hr. Baron von Fuchs, von Fürstenhof, [illegible] Hr. Baron v. Hohenau, von Mailberg, [illegible] Hr. Joseph Kaufmann, [illegible] reich, [illegible] Hr. Joseph Kaufmann, [illegible] Kind. Hr. Gabriel, Bothschaffer, [illegible] Tode im [illegible] abend. Hr. Fie Leydemann, kurfürstl. Hofgerichts-Ad[illegible] ner von Straubing, im Adler.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

In einer der hiesigen Hauptgassen sind zwey möblirte, heitzbare Zimmer, jedes mit einem besondern Eingange versehen, vornehmeraus täglich zu beziehen. D. ü.

In der Burggasse, in dem ehemahligen von Schneeweißischen Hause, über 3 Stiegen, ist eine ganze Wohnung, bestehend aus 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Spetse, Holzlege, und Keller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. Dieses Logis hat nebst seinem Angenehmen noch dieses zum Vortheile, daß solches ganz kurz erst ausgeweißt, einige Zimmer gemahlt und alles Getäfel sammt Thüren mit grauer Leimfarbe angestrichen wurden. Die Bestimmung des Zinses als wie auch das Nähere des Logis, ist bey dem Besitzer desselben in der Lederergasse, in der von Schneidheimischen Behausung, über eine Stiege zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Montag den 28. dieses werden Nachmittags um 3 Uhr verschiedene Effekten an Silber, und Kleiderstücken, auch Hausfahrniß auf dem Stadtrathhause allhier an die Meistbietenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich kund gemacht wird. Beschlossen den 16. Nov. 1803. Kurpfalzbaierisl. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Hausversteigerung. Von kurpfalzbaierischen Stadtgerichts wegen der Haupt- und Residenzstadt München wird am Donnerstag den 1. eingehenden Monaths Dezember Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gerichtl. Stadt-Rathhause dahier des Kaspar Rost, bürgerl. Stockmachers Behausung an der Theatiner-Schwäbingergasse, und zwar unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung, hinsichtlich des Kaufsanbothes öffentlich versteigert werden. Kaufslustige belieben sich also dabey einzufinden. Beschlossen den 11. Nov. 1803.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Es ist hier eine reale Drechslers-Gerechtigkeit sammt Werkzeuge zu verkaufen. D. ü.

In der schönsten Gegend vor München ist ein ludeigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Sumpbrunnen, 2 Stallungen, welche gegenwärtig zur Seidenhasenzucht verwendet werden, einem Krautgarten, und daranstossender Wiese, welch alles neu eingebilt ist, zum Verkaufe feil. Das Weitere hiervon ist auf dem Schiff am Gasteige über 2 Stiegen zu erfahren.

Ausser dem Kostitzkischen ist aus freyer Hand zu verkaufen, ein gemauertes zweygädiges Haus nebst Holzlege, Garten, und Wagen-Remise. D. ü.

Bey dem Brantweiner in der Neuhausergasse Nro. 285 ist ein ohne Fehler, zum Fahren und Reiten, 17 Fäuste hoher starker französischer Rappe, nebst einer sehr schönen, leichten Chaise, jedes aber auch einzeln zu verkaufen.

Es ist ein sehr gut bestelltes, mit ganzer Beleuchtung und übrigen Zugehör versehenes Billard um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Landschaftsgäßchen Nro. 246 im ersten Stocke zu erfahren. Kaufsliebhaber belieben sich daher daselbst zu melden.

Nahe bey der Au und der Stadt München, sind für einen Milchmann etliche Tagwerke Gutsrecht geniessende Wiesmathen, sammt dem daben befindlichen Hause, nebst Stadel und Stallung zu verkaufen, und das Mehrere bey dem kurfürstl. Gerichts-Prokurator Brantmüller, wohnhaft auf der Hundskugl im Hofbildhauerhause über 2 Stiegen, Nro. 180 zu erfragen.

Es liegen gegen erste gerichtliche Hypothek 600 fl. auszuleihen bereit. D. ü.

Auf der Pesinger-Strasse, neben dem Preysbräuer Stadel, steht ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist gut gebaut, hat einen Wurzgarten, Feldbau auf ein Schäffel Getreid, für 2 Kühe Futter, zu Fahrniß einen Pflug, eine Egge, und eine Windmühle. Der Preis ist 1800 fl.

Das sogenannte Schlößchen auf dem Frauenbrünnl bey Straubing ist sammt einem sehr großen Garten, Schupfen, Stallung, alles ganz neu gebaut, sammt der weißen und braunen Bierschenk-Gerechtigkeit zu verkaufen. Das Uebrige ist bey Joseph Haller, auf dem Frauenbrünnl zu erfragen.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 1ten December d. J. werden in der Neuhäuser-Gasse im Apotheker-Hause Nro. 339 über 2 Stiegen folgende Effecten als verschiedener Schmuck, bestehend hauptsächlich in Frauenzimmer-Haarnadeln mit Brillanten, goldenen, mit guten Steinen besetzten Ringen, Tabatieren, Perlen, Silberbestecken, Bechern, und verschiedenen, gilten Silber, Zinn und Kupfer, Mahlereyen, einem Mineralien-Cabinete, Betten, Kleidungsstücken, Büchern, und unterschiedlichen Meubels, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden von frühe 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr verkauft werden.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein Pentel mit etwas Geld ist gefunden worden; der Eigenthümer davon hat sich im Zeitl. Komt. zu melden.

Entlaufener Knabe. In der Hälfte Oktobers ist zu Neuötting ein kleiner Knabe, von 10 bis 11 Jahren, mit einem grünen leinenen Jankerl, schwarzledernen Hosen, und Bändel-Schuhen, auch an dem Kopfe mit einem grauen Schöpfchen und über dem Auge einem Muttermahle, seinen Ziehältern entlaufen; derjenige, der ihn zu Gesicht bekömmt, wird ersucht, denselben in das Pfarrhaus oder zu dem Neuöttinger Landgerichte zu liefern, gegen eine gute Belohnung.

Es ist ein Messer, mit einem silbernen Handgriff, der einige Züge hat, entwendet worden. Man ersucht Jedermann, aus wichtigen Gründen, besonders alle Silberarbeiter und Tändler, genaue Aufsicht zu nehmen, ob nicht dieses Messer, oder das vielleicht schon davon abgelöste Silber unter ihre Augen gekommen ist, oder kommen werde. Der Entdecker beliebe selbes gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzulegen.

Wer vergangenen Freytag den 18. dieses im Theater ein violettes statt ein grünes Regendach genommen hat, beliebe sich auf der Trinkstube auf dem Platze gegen Auslösung des seinigen zu melden.

Dienstgesuche.

Johann Wölfl, aus Baiern gebürtig, ein examinirter Chirurgus, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und seine wohlansehnliche Brüder allhier hatte, deren an der Treue und Rechtschaffenheit nicht zu zweifeln ist, und ein Mann in besten Jahren ist, auch in Oesterreichischen Staaten in Wien, in Linz als Krankenwärter gedienet, auch hier schon verschiedene Krankenwarter-Dienste geleistet hat, erbiethet sich als Kranken-Warter auf Verlangen zu dienen, sein Aufenthalt ist in der Schäflergasse Nro. 120 bey dem Welber, über eine Stiege, bey seinem Bruder Joseph Wölfl, Stadtpfeifer zu erfragen.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Freybank-Metzger-Unfinnischen Hauses am Kosthore.

Von Seite Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird Dienstag den 13. December l. J. Vormittag um 9 Uhr das Haus des Freybankmetzgers, Alois Unsinn vor dem Kosthore, nächst der Freybank an den Meistbiethenden versteigert werden. Kaufslustige belieben also dieses Haus vorläufig zu besichtigen, so fort am obenbestimmten Tag bey dem kurfürstl. Hofoberrichteramt zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben, worüber aber die Genehmigung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird.

München den 9. November 1803.

Zehetmair, Substitut.

Versteigerungs-Anzeige zu Freysing.

Das Schloß Ottenburg, die dazu gehörige Oekonomie-Gebäude, Gärten, Weiher, Feldgründe, Aenger, Fischerwasser und Fahrnis, sodann die unweit davon stehende Wohnung des Amtmanns von Gunzenhausen mit Nebengebäuden und Garten werden am Montag den 12. Dezember als grundzinsiges Eigenthum ganz und theilweise salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung ausgebothen. Kaufslustige wollen sich an ermeldtem Tage in Ottenburg einfinden. Freysing den 16. November 1803.

Kurfürstliches General-Kommissariat, in Abwesenheit des kurfürstl. wirkl. Herrn General-Kommissärs Ebling.

Versteigerung zu St. Wolfgang.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden bey dem aufgelösten Kollegiatstifte zum heil. Wolfgang am Burgholze, kurfürstl. Landgerichts Haag, am Montage den 5. nächsteintretenden Christmonaths und die darauf folgenden Tage nachstehende Realitäten auf bodenzinsiges Eigenthum unter den ohnehin schon bekannten Bedingnissen und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft.

1) Das durchaus von Stein aufgeführte militerische Kanonikalhaus von 2 Etagen, samt Garten.
2) Das Musikantenhaus für 2 Familien bereits abgetheilt, auch nebst Garten.
3) Die Wohnung des Gerichtsdieners, mit anliegendem Garten.
4) Der Ziegelstadel und Kalkofen selbst im Orte Wolfgang, sammt dem dazu gemessenen Laimgrund pr. 5 ½ Tagwerke
5) Die Oekonomie-Gebäude, nämlich das Major oder Schwaigbauhaus, nebst gewölbten Stallungen, Heu- und Strohlegen; das Wach- und Backhaus, die Hofschurke und Wagenremise, dann die Hälfte der Getreidscherne in 2 Unterabtheilungen, entweder zusamm oder theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber vorfinden werden.
6) Der Baumaterialstadel.
7) Die zur Stiftsschweige gehörigen, zur kultivirten Aecker, Wiesen und Lohegründen pr. 127 ½ Tagwerke zu ganz oder ¼ des dritten Felder insonderheit oder noch in kleinen Parthien zu 1 bis 5 Tagwerke. Ferner
8) das gemauerte sehr geräumige Pfarrhaus der ehemahligen, von Wolfgang nur bey ½ Stunde entfernten Pfarre im Großschwindau von 2 Etagen, mit Kräuter und Obstgarten pr. 2 ½ Tagwerke.

9) Die Oekonomie-Gebäude

10) Das Wasch und Backhaus, welches gar leicht in eine Wohnung für eine Familie umgeschaffen, und wozu auch von jenem Obstgarten ein Theil verkäuflich angelassen werden kann.

11) Die zehendfreye Pfarrwiedengründe pr. 27 ½ Tagwerke, entweder zusamm oder stückweise, endlich

12) die abgesonderten sogenanten Aichmüllersch. Ackergründe pr. 12 ½ Tagwerke.

Nähere Aufschlüsse können die Kaufslustigen im Orte Wolfgang oder durch Selbstbesichtigung der angezeigten Gebäude und Oekonomie-Gründe, oder im Falle einer bedürfenden Erläuterung bey der anwesenden Localkommission oder bey dem kurfürstl. Stiftsadministrator erhohlen. Die Wintersaat in beyden Orten ist gehörig bestellt. Stellen sich annehmliche Käufer auf, so kann auch der Propsten und Dechantshof von 2 Etagen mit prächtigen Kellern versehen, sammt dem anliegenden Garten und der Bergleite pr. 1 Tagwerk für mehrere Familien zu bewohnen veräussert werden; denn der Ort Wolfgang, an der Strasse von Haag nach Dorfen gelegen, erfordert ohne das noch mehrere Professionisten. Den 18. November 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission zum heil. Wolfgang am Burgholze, Landgerichts Haag.

Kommissär v. Lößl.

Jagdverpachtung.

Vermög kurfürstlicher Landes-Direktion von Baiern Anbefehlung d.d. 14. et praes. 27. Oktober dieses Jahres, wird man in nachfolgend bestimmten Tagen von gnädigst übertragener Kommissions wegen sämmtlich in endstehenden Amte liegend kurfürstl. sowohl, als auch die ehemahlige Klosterjagden (bey welchen alle vorige Privat-Vergleich, oder Contract durch die Sekularisation aufhören), dann ferners auch alle Gnaden und ehemahlig noch unverpachtete Pflegjagden; nicht minder die ehemahl Fürst Passauisch nun zu Kurpfalzbaiern gefallen, hoch und niedere Jagden, an den Meistbiethenden verpachten. Und zwar am

1. Dienstag dieses Jahres Frühe 9 Uhr auf der Aß nächst Hals, die ehemahl. Fürstl. Passauische Jagd-Revier Fätting, mit welcher auch die ehemahlige Hals- und Haselbachsche Pflegjagd zusamm verstift wird am
2. — nämlicher Stunde zu Wising, die Revier Rading, und am
3. — gleicher Stunde zu Windorf die Revier Razmanstorf, am
5. — sonach Frühe 10 Uhr zu Thundorf die ehemahlige Kloster Niederaltaichsche Hofmarksjagd Thundorf, am
6. — darauf nämlicher Stunde zu Alderspach die dortige Hofmarksjagd des ehemahligen Klosters Alderspach, am
7. — gleicher Stunde zu Harlach, die dortig zum ehemahligen Kollegiatstifte St. Wolfgang gehörige Hofmarksjagd Harbach und Schönerting, am
9. — die ehemahl. noch unverstiftete kur. fürstl. Pflegjagd Revier Heining in 2 Abtheilungen, als die 1te Frühe 10 Uhr zu Sambach, und die 2te Nachmittags 2 Uhr in Aubach nächst Passau, am
10. — Frühe 9 Uhr in Haidenhof nächst Passau die Rentgütler-Revier; sonach am
12. — Frühe 10 Uhr zu Griesbach die noch unverpachtete Pflegjagden von Griesbach, bestehend in den Revieren, Reittern, Röttarn und Würting; worunter auch die ehemahlige Kloster Fürstenzellische Hofmarksjagden Fürstenzell und Höhertolm, begriffen sind, am
14. — Frühe 10 Uhr zu Pfarrkirchen die ehemahl. Reichenbergische Pflegjagden. Und endlich am
19. — Frühe 9 Uhr auf dem Dumlstadel nächst Neuburg am Inn, sämmtlich ehemahl. zur Grafschaft Neuburg nun zur Kurpfalzbaiern gehörigen Jagden.

Die Bedingnisse der Pächter sin in der gnädigsten Jagdpachtordnung d. d. 11. Sept. 1799, 41tes Stück des kurpfalzbaierischen Intelligenz-Blattes ausgedrückt, welche bey obiger Verpachtung zum Grunde gelegt, und besonders hieraus bemerkt wird, daß keinem Pächter die Uebernahme der bestehenden Jäger aufgedrungen, sondern jene aus den Pachtschillingen entschädiget werden.

Nach den Verpachtungen wird zu Folg Eingangs angezogener höchsten Anbefehlung, jeden Pächter seine Revier, mit Vorbehalt höchster Begnehmigung; auf dessen Kösten (so wie die Pachtung) eingewiesen, die Jagdgränzbeschreibungen hierüber verfaßt, und sonach extradirt werden.

Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die Jagdpachtlustigen an obbestimmten Tagen, Ort und Stunden erscheinen, und das meiste Anboth ad Protocollum geben können. Geschehen den 16. November 1803.

Kurfürstl. Forst und Wildmeisteramt Griesbach Vilshofen.

Von gnädigst übertragenen Kommissions wegen.

F. v. Schleich, Forst- und Wildmeister qua Kommissär.

Die hiesigen Stadtschulen betreffend. Da die hiesigen sämmtlichen deutschen Stadtschulen bereits ihren Anfang genommen haben, so werden alle Jenige, welche für gegenwärtiges Schuljahr noch ihre Kinder in eine deutsche Schule zu schicken gesinnt sind, hiermit erinnert, dieß unverzüglich zu thun, indem (des nothwendigen gleichförmigen Ganges im Unterrichte wegen) nach Verlauf von acht Tagen keinem Kinde mehr die Aufnahme in eine Elementar-Schule für dermahl gestattet wird. Auch bleibt auf höchsten Befehl des kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directoriums durchaus verbothen, die Schulen zu wechseln, und jeder Schüler hat das Jahr über in jener Schule, und in dem Curse zu bleiben, wo er nun eingetreten und aufgenommen ist. München, den 20sten November 1803.

Von kurfürstl. Oberschulen- und Studien-Commissariats wegen.

Clemens Baader.

Nach einem höchsten Reskripte vom 20sten November sind mehrere Knaben-Schulen in München vereiniget, und dergestalt in verschiedene Viertel der Stadt versetzt worden, daß nun die dießortigen deutschen Stadtschulen für Knaben a) in der Stiftsschule, b) in der Knabenschule im Schullehrer-Seminar, c) in der Schule auf dem Anger, und d) in der Schule im Thale bestehen. Die gnädigst angestellten Lehrer dieser Schulen sind: 1) an der Stifts-Schule: Joh. Nep. Holzapfel, Franz Xaver Steinmayer und Martin Ewerz; 2) an der Knabenschule im Schullehrer-Seminar: Joseph Stadlmayr, Siller, und Wolfgang Mayer; 3) in der Schule auf dem Anger: Andreas Senger, Jakob Pfändler, und Joseph Bayerlacher; 4) in der Schule im Thale: Joseph Steiner, Jos Agrikola, und Joh. Bapt. Mayr. Welches hiermit auf höchsten Befehl des kurfürstl. General-Schul- und Studien-Directoriums öffentlich bekannt gemacht wird. München, den 20sten Nov. 1803.

Von kurfürstl. Oberschulen- und Studien-Commissariats wegen.

Clemens Baader.

Getreidversteigerung zu Niederaichach.

Von dem ehemahligen Kloster Niederaichach im Unterisarkreise Bayern am Donaustrome, wird man Samstags den 3. des künftigen Monaths Dezember von dem daselbst eingelagerten Getreidgattungen, und zwar an Weizen, davon ihr 120 bis 130 Schäffel; und an Gerste 140 bis 150 Schäffel; an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern. Kaufsliebhaber können sich also an obbenannten Tage Morgens 9 Uhr in loco Niederaichach melden, und des Weitere erwarten. Aft. den 18 Nov. 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kloster-Kommission Niederaichach.

Joh. Nep. Schuch, Lokal-Kommissär.

Ich beehre mich hiemit das verehrungswürdige Publikum zum gefälligen Besuch meines Kaffehauses in der großen Prangergasse Nro. 224 ergebenst einzuladen. Alle, welche mich mit ihrem gütigen Besuch beehren werden, mir ebenfalls, wegen der schönen eingerichteten Zimmer, als auch prompter und billiger Bedienung ihre Zufriedenheit nicht versagen können.

Johann Nepomuk Ehrl.

Versteigerung des Joh. B. Eberl'schen Anwesens.

Vom kurfürstl. Stadtmagistrat und Stadtgerichtsamts wegen in Freysing, wird Mittwoch den 23. künftigen Christmonaths das Johann Georg Eberl'sche Anwesen, bestehend in einer ludigeren Behausung, und der hiebey vorhandenen Realität öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber können sich demnach an bestimmten Tage daselbst melden, es wird in Quanto et Quali schlagen und sodann nach Umständen, wenn Interessenten den endlichen Abschlag erwarten. Geschehen den 15. Nov. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Stadtgerichtsamt Freysing.

Jos. Bauwerker, Stadtrichter.

Anton Bürgermeister.

Versteigerung des Joh. Hinterlangischen Anwesens.

Am 6. künftigen Christmonats wird das Hinterlangische Anwesen, welches evt. eine schöne Behausung und der hiebey vorhandenen Realitäten wirkers Gerechtigkeit besitzt, im öffentlichen Versteigerungswege losgeschlagen. Kaufsliebhaber mögen demnach am bestimmten Tage des Vormittags gefällige melden, ihr Anbot in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschlag erwarten. Geschehen den 15. Nov. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Stadtgerichtsamt Freysing.

Jos. Bauwerker, Stadtrichter.

Anton Bürgermeister.

Musikalien-Anzeige.

In der Falterischen Musikhandlung in der Residenz Nro. 97, haben nachstehende neue Musikalien die Presse verlassen:

F. Danzi Sestetto pour 2 Violons, 2 Violes et Violoncelle op. 15, 1 fl. 48 kr.

pr. 2 Violons, Viole et Violoncelle op. 16, 1 fl. 48 kr.

Neue fremde Musikalien.

Kromer, 3 Quatuors pr. 2 Violons, Viole et Basse, op. 34, 4 fl. Mehul, die dritte Quatuor pr. 2 Violons, Viole et basse, No. 1 et 2, jedes 2 fl. Opera Axur arrangée en Quatuor par H. Spengel, 4 fl. 30 kr. Opera Don Giovanni arrangée pr. Flöte Violon Alto et Basse, 4 fl. 48 kr. Opera la Clemenza di Tito en Quatuor pr. Flöte Violon, Alto et Basse, 4 fl. J. Haydn Sonate pr. Piano-Forte avec Violon et Basse op. 101, 2 fl. 42 kr. Rode, Violinschule, 3 fl. 36 kr. Fra Opera Ginevra, ein Klavierauszug mit deutsch und italienischem Text, 12 fl. 30 kr.

Bücher-Anzeige.

Um fernern Zusprüchen und Aufträgen zu entsprechen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß [illegible] von Karl Jais, [illegible] in München, [illegible] von P. Aegidius Jais, Professor in Salzburg, [illegible] gegeben worden.

Nro. 281. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 28. November.

München, den 28sten Nov.

Gestern Nachmittags nach halber 3 Uhr ist unser durchlauchtigster Kurfürst in Begleitung unserer Frau Kurfürstinn Durchlaucht von Carlsruhe zurück eingetroffen. Höchstsie hatten in Augsburg bey Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier übernachtet.

Frankfurt, den 22sten Nov.

Die als Schriftstellerinn bekannte Frau von Stael befindet sich seit mehreren Tagen hier, von wo sie über Weimar nach Berlin gehen wird.

Die Reichsstadt Hamburg hat als Spezialhypothek für das an Frankreich gemachte Anleihen die in der Elbe gelegenen hannöverischen Inseln mit den angränzenden Orten und dem sehr beträchtlichen Sachsenwalde im Lauenburgischen erhalten. Die Anleihe wird in Pistolen bezahlt. — Der französische General Berthier hat dieses Anleihen von den Hanseestädten zu Stande gebracht; Hamburg zahlt 2 Millionen Mark Banko, wovon die Hälfte bereits ausbezahlt ist, die andere Hälfte in 6 Terminen von Monath zu Monath entrichtet wird. Lübeck und Bremen sollen die Hälfte daran zahlen. Hannover hat die Verbindlichkeit der einstigen Rückzahlung. Wie General Berthier mit der Operation des Geldnegotirens verfahre, erzählen französische Blätter auf folgende Art: „General Berthier hatte das Begehren dieses Anleihens dem Senate von Hamburg vorgelegt. Der Senat wandte ein, die Summe sey zu stark. General Berthier erwiederte: Ich bin kein Diplomatiker; sondern ein Kriegsmann; antworten Sie mir mit Ja oder Nein; ich gebe Ihnen 2 Tage Bedenkzeit. Der Magistrat berief die Bürgerschaft auf den Zünften zusammen, und diese willigte dem reichsstädtischen ewigen Frieden zu Liebe in das Anleihen.“

Wien, den 16ten Nov.

Des Erzherzogs Maximilian königl. Hoheit sind zum Coadjutor des Landcommenthurs der Balley Franken erwählt worden. Die hier anwesenden Deutschordensritter werden nunmehr noch zwey Kapitel halten, dann aber größten Theils abreisen.

Die Sage erneuert sich wieder, daß im künftigen Frühjahre die Vermählung des Kurfürsten von Salzburg königl. Hoh. mit der kurfürstl. Prinzessinn von Sachsen vollzogen, und zu Prag in Gegenwart des hiesigen und kursächsischen Hofes Statt finden soll. Dieß hat wahrscheinlich zu dem ungegründeten Gerücht Anlaß gegeben, als wollten Se. Majestät der Kaiser den Hofstaat nach Prag verlegen, um hier die Residenz dauern zu lassen, und Wohlfeilheit in Quartieren und Lebensmitteln zu erzielen.

Prag, den 14ten Nov.

Se. Majestät haben zwar dem Oberamtmann auf der Gräflich-Harrachischen Herrschaft Starkenbach, Martin Kaiser, bereits im Jahre 1800 in Ansehung seiner um die inländische Leinwandmanufactur sich erworbenen Verdienste das allerhöchste Wohlgefallen mittels Ertheilung der mittlern goldenen Ehrenmedaille zu erkennen gegeben. Da jedoch derselbe, aufgemuntert durch diese ihm zum Theile gewordene allerhöchste Gnade, seit dieser Zeit seine Versuche in Verfeinerung und Vervollkommnung der Leinenproducte, und eben so in der Cultur des Flachses und in der Gewinnung eines bessern Flachssamens mit rühmlichem Eifer und dem besten Erfolge fortgesetzt, und hierüber Sr. Majestät mehrere Muster der unter seiner Leitung verfertigten Leinenproducte von solcher Feinheit und Güte, daß sie der besten holländischen und inländischen Leinwand an die Seite gesetzt werden könne, so wie auch Proben der auf der Gräflich-Harrachischen Glasfabrik ebenfalls unter seiner Leitung erzeugten, vorzüglich fein geschnittenen und geschliffenen Glaswaaren allerunterthänigst vorgelegt hat, so haben Se. Majestät allergnädigst zu entschließen geruhet, daß a) diesem Oberamtmann Martin Kaiser die große goldene Ehrenmedaille mit der goldenen Kette durch den Hrn. Kreishauptmann mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit und mit der ausführlichen Belobung seiner Verdienste, b) ingleichem dem Gräflich-Harrachischen Beamten Johann Pohl, und dem vorzüglichen Glasschneider Franz Pohl, jedem die kleinere goldene Ehrenmedaille, c) ferner dem Glasschneider Franz Sacher, den Glasschleifern Joseph Sacher, Joseph Rieger und Franz Schier, endlich dem Glasmahler und Vergolder Franz Zillmann, und den Glasmachern

Joh. Veit und Christoph Klemann, jedem die silberne Ehrenmedaille unter feyerlicher Zusammenberufung der herrschaftlichen Gemeinden zur verdienten Auszeichnung und Aneiferung zu ertheilen sey. Ingleichem haben Se. Majestät allergnädigst zu entschließen geruhet, daß den vorzüglichsten 3 Spinnern und 4 Webern, jedem der Betrag von 10 Rl. zur Anschaffung des Werkzeuges und des Urstoffes bar zu verabreichen sey, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, auf eigene Rechnung zu arbeiten, und durch ihren Fleiß und ihre Betriebsamkeit zum aneifernden Beyspiele in dieser Gegend zu dienen.

Berlin, den 12ten Nov.

Mit dem vom Hrn. Etatsrath Bar. v. Voght empfohlenen und hierher gesandten von Marumschen Digestor sind am 5ten, 6ten und 7ten October in dem Laboratorium des Hrn. Prof. Hermbstädt in Gegenwart des Hrn. Bergraths v. Crell, des Justizdirectors von Schlichtenthal, des Dr. Frank aus Wien, und des Regiments-Chirurgus Dr. Wichel sorgfältige Versuche zur Bereitung der Knochenbrühe angestellt, und darüber höhern Orts berichtet worden.

Es hat sich ergeben, daß von 20 Pfund frischen Ochsen-Knochen gewonnen worden sind 2½ Pfund sehr reines und wohlschmeckendes Knochenfett, und 104 Pfund Brühe, einem guten Bouillon von Rindfleisch völlig gleich. Zu dem zweymahligen Kochen wurden 35 Pfund Holz gebraucht.

Zu Folge der Nachweisung der Stadtvogtey-Oekonomie-Inspectoren haben 156 Arrestanten mit dieser Brühe gespeiset werden können, nachdem dazu dem Knochenfett nur noch für zwey Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. Vegetabilien hinzugefügt worden, um eine Suppe daraus zu machen.

Paris, den 19ten Nov.

Das officielle Blatt zeigt heute die gestern um 5 Uhr Abends erfolgte Zurückkunft des ersten Consuls zu St. Cloud von der an die Küsten gemachten Reise an.

Am 16ten dieses ist eine aus Havre ausgelaufene Flottille zwischen Dieppe und Treport, ihre Fahrt ungestöhrt fortsetzend, gesehen worden.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes aus Boulogne vom 16ten dieses. „Es weht ein ziemlich frischer Wind; er ist südwestlich; die feindlichen Kreuzer haben sich in die Rheden Englands zurückgezogen. Die Avantgarde einer Division von Havre, aus ungefähr 20 Schiffen der Flottille bestehend, kommt so eben an. Sie hat die Fahrt in 24 Stunden gemacht, und ist die 7te Abtheilung, die seit der Ankunft des ersten Consuls hier einläuft. Der Tagesbefehl der Armee ist folgenden, wie es scheint, die nahe Abreise des ersten Consuls ankündigenden Inhaltes. Der erste Consul ist zufrieden mit den Landungen des Lagers von St. Omer, und den in Boulogne befindlichen Divisionen der Flottille. Er trägt dem Admiral und dem Oberbefehlshaber auf, den Soldaten und Matrosen zu verkünden zu geben, daß ihr Betragen die Meinung, welche der erste Consul von ihnen hat, rechtfertigt."

Den 20 Nov. Die vorgestrige Zurückkunft des ersten Consuls nach St. Cloud ist der beiden Hauptstadt durch ein Artilleriesalve angekündiget worden. Eine Menge Menschen wurde dadurch nach den Tuillerien gezogen, und, da man im ersten Augenblicke nicht wußte, warum das Geschütz gelöset worden, verbreitete sich das Gerücht, General Moreau habe in Irland gelandet. Der erste Consul hat die Reise von Boulogne nach St. Cloud in 22 Stunden gemacht.

Mainz, den 20sten Nov.

Heute Nachmittags um 4 Uhr wurden die Mitglieder des Schinderhannes und seiner Mordtheile durch Publikation dauerte bis gegen 7 Uhr. Bücklers Beyschläferin, Julie, wurde zu zwölfjähriger Gefängnißstrafe, und die übrigen Weiber theils zur Deportation aus der Republik verurtheilt, theils freygesprochen. Dem Schinderhannes, Reinhardten oder dem schönen Jonas, dem berüchtigten Blum, und zwey andern wurde die Todesstrafe zuerkannt. Der Bruder Bücklers wurde auf 22 Jahre, mehrere auf 24 Jahre in die Eisen verurtheilt; der mehrere aber freygesprochen. Schinderhannes hörte bey Bekanntmachung seines Urtheils ruhig zu; aber nicht so die übrigen; besonders schien der schwarze Jonas in der heftigsten Gemüthsunruhe zu seyn. Schinderhannes wollte noch etwas vorbringen; wurde aber auf morgen verwiesen, wo die Hinrichtung vor sich gehen soll.

Den 22. Nov. Die Hinrichtung von Schinderhannes und 19 seiner Mitschuldigen ist am 21. d. gegen 1 Uhr Nachmittags auf der Anhöhe vor der Stadt gegen Weisenau hin vor sich gegangen. Sie wurden auf 5 Karren auf den Richtplatz geführt. Mehrere katholische und protestantische Geistliche begleiteten einen Theil der einen. Diejenigen, die einer Mordthat überwiesen waren, waren dem Gesetze zufolge mit einem rothen Hemde angethan. Schinderhannes ging seinem Ende mit ziemlicher Gelassenheit entgegen.

Amsterdam, den 12ten Nov.

Von dem Handelshause des Batavischen Consuls zu Barcellona ist folgendes Schreiben eingegangen: Barcellona, den 23sten Oct. „Auch

in dem Seequartier hiesiger Stadt, Barcelonette genannt, hat sich, so wie auf einigen Schiffen im Hafen, eine ansteckende Krankheit geäußert, die man Vomito negro (das schwarze Speyen) nennt. Unsre Gesundheits-Commission hat 5 Häuser geschlossen und 4 spanische Fahrzeuge im Hafen unter Quarantaine gestellt. Man glaubt, daß diese Quarantaine auch auf die holländischen Schiffe im hiesigen Hafen ausgedehnt werden dürfte, da dieser Tage 3 Matrosen auf denselben gestorben sind. In der Stadt herrscht wegen der Seuche viel Bestürzung; gebe der Himmel, daß der Verbreitung derselben durch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln gänzlich möge vorgebeugt werden."

London, den 4ten Nov.

Die Ausfuhr von Steinkohlen nach Hamburg ist auf mehrere dringende Vorstellungen vorläufig für 3000 Last verstattet worden. Am 1sten dieses wurden schon Erlaubnißscheine zur Ausfuhr der Steinkohlen nach Hamburg ausgegeben; die förmliche Bewilligung darüber ist dem hiesigen außerordentlichen Hamburgischen Abgeordneten eben also ertheilt worden. Sie ist auch sogleich benützt, um bald möglichst die Stadt Hamburg mit Steinkohlen zu versorgen. Eine ähnliche Erlaubniß ist für die Dänischen Plätze an und bey der Elbe zugestanden.

Russel, der bekannte Rebellen-Chef, welcher vormals als Capitän in den Linientruppen gedient hatte, und wegen Theilnahme an der vorletzten Irländischen Rebellion auf Lebenszeit außer Landes verwiesen war, aber dessen ungeachtet bey der letzten Rebellion wieder zurückkehrte, wurde, als des Hochverraths schuldig, am 20sten October zu Carrick Fergus angeklagt und schuldig befunden. Russel achtete sich nicht zu vertheidigen, rief keinen Zeugen für sich auf; sondern erklärte, nachdem das Todesurtheil über ihn gesprochen war, daß er sich der Sache nicht schäme, für welche er jetzt sterben müsse. Er wurde darauf am 23sten October hingerichtet. Ein Zeuge gegen Russel versicherte, von ihm gehört zu haben, daß noch 30,000 Pf. Sterl. für die Bewaffnung der Irländer zur Rebellion bey einem Bankier in Dublin bereit lägen.

Reichstagssachen.

Fortsetzung des Reichsfürstenraths-Protokolls vom 14ten Nov. „Regensburg: Nondum instructus. — Trient: Verdankt zuvörderst die gefälligst gemachte Anzeige seiner vollzogenen Legitimation, und wird sich nächstens votando vernehmen lassen. — Vorpommern: Absent. — Mecklenburg-Schwerin: Erwartet unverzüglich die höchste Instruction. — Lübeck: „Se. hertzogl. Durchleucht vereinigen Sich in Hinsicht auf vorliegenden Berathungsgegenstand mit denjenigen Ihrer höchsten und hohen Mitstände, welchen des Reichs Ruhe und Wohlstand zu erfordern scheint, daß es bey dem so mühsam zu Stande gebrachten Deputations- und nachherigen Reichsschluß fortan und ohne Anstand belassen, und dem zu Folge Ihro röm. kaiserl. Majestät durch das zu erstattende Relationsgutachten allerunterthänigst ersucht werden, bemeldten Reichs-Schluß Allerhöchstdero kaiserl. Sanction unbedingt zu ertheilen, mithin dieselbe auch auf die in dem höchstverehrlichen kaiserl. Commissions-Ratifications-Decret vom 27sten April d. J. noch ausgenommenen Puncte zu erstrecken. Höchstgedacht Se. herzogliche Durchleucht glauben der huldreichen Gewährung dieser vereinten Bitte mit um so zuversichtlicherem Vertrauen entgegensehen zu können, als bekanntlich die Gleichheit der Religionstheile in unserm deutschen Vaterlande auf ihren Befugnissen, nicht aber auf ihrer Zahl beruht, und demnach Se. herzogl. Durchleucht eine Verhandlung hierüber um so überflüssiger erachten, als der deutlichste Beweis jenes Satzes schon darin liegt, daß seit dem westphälischen Frieden bey unverkennbarer Minorität des evangelischen Religionstheiles gleiche Rechte ausgeübt worden, wenigstens nach dem Sinne dieses Reichs-Fundamentalgesetzes ausgeübt werden sollen. Mit Voraussetzung dessen, daß die vorhandenen alteren Stimmen im Reichsfürstenrathe überall keiner Veränderung unterworfen seyn werden, halten Se. herzogl. Durchleucht es für eben so einleuchtend, daß die nach dem Reichs-Deputationsschluß neu aufzunehmenden Stimmen nach dem Religionsverhältniß der Fürsten, die sie zu führen haben, und nicht nach dem Lande beurtheilt werden müssen. Das Weitere, wo es erforderlich, sich vorbehaltend." — Würtemberg: „Unter gestemendster Verdankung der von einem hochlöbl. Directorium geschehenen Anzeige dießseitiger Legitimation empfiehlt man sich vorderamst in dieser Eigenschaft wiederhohlt dem allerseitig schätzbarsten Wohlwollen und collegialischen Vertrauen, welches man auf jede Weise zu erwiedern sich bestreben wird. Indessen muß dießseitige Gesandtsch ft in Hinsicht auf oberwähnte Legitimationsanzeige bemerken: daß man sich dießorts an dem von dem hochlöbl. Directorium angezeigten Tage nicht bloß zur fürstl. Ellwangischen Stimme; sondern zur Führung sämmtlicher Sr. kurfürstl. Durchleucht von Würtemberg in dem Reichsfürstenrathe zustehenden Stimmen, nach Inhalt der überreichten Vollmacht, legitimirt habe.

In materia proposita haben Se. kurfürstl. Durchleucht den in Berathschlagung gesetzten wichtigen Gegenstand um so mehr in unbefangene reife Erwägung gezogen, als Se. kaiserl. Majestät denselben von Allerhöchstdero reichsoberhauptlicher Genehmigung des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichs-Deputation auszunehmen, und nun mittelst eines eigenen Hofdekrets unter ausführlicher Mittheilung Ihrer Ansicht der Sache die allgemeine Reichsversammlung zu Erstattung ihres Gutachtens aufzufordern gut gefunden haben. Höchstderselben hat sich hierbey vorderfamst die Bemerkung aufgedrungen, daß die Veränderung in dem Stimmenverhältniß beyder Religionstheile in dem Reichsfürstenrathe, weder in dem Entschädigungsgeschäfte, noch in der von den hohen vermittelnden Mächten in Vorschlag gebrachten, und durch den Deputations-Hauptschluß beschlossenen Errichtung neuer fürstl. Virilstimmen; sondern einig und allein in der Abtretung des linken Rheinufers an die französische Republik, und den neuen Verhältnissen gegen die Schweitz ihren Grund habe. Dadurch giengen nähmlich nebst Besançon und Savoyen auf der geistlichen Fürstenbank die Stimmen von Burgund, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Lüttich, Chur, Propstey Weissenburg, Prüm und Stablo, und auf der weltlichen Fürstenbank die Stimmen von Pfalz-Lautern, Simmern, Zweybrücken, Veldenz, Modena, Mömpelgard, Aremberg, Salm und Dietrichstein, mithin zusammen 22 Stimmen verloren, zu welchen durch die Säkularisirung der unmittelbaren Reichsprälaturen auch noch die 2 Prälatenstimmen hinzukommen. Bloß durch diesen unglücklichen Zufall wurde also die Anzahl der 55 und resp. 57 katholischen Stimmen im Reichsfürstenrathe um 23 Stimmen vermindert, während dem von den 43 und resp. 45 evangelischen Stimmen nur die einzige Mömpelgardische Stimme hinwegfällt. Durch die Säkularisation der geistlichen Länder diesseits des Rheins und die damit geleistete Entschädigung blieben 11 Stimmen in dem Besitze katholischer Reichsstände, und nur 7 fielen an evangelische, da nach Maßgabe der Reichsgrundgesetze das Sitz- und Stimmrecht demjenigen gebührt, dem das Land, worauf dasselbe ruht, zufällt; und bey der auf den Vorschlag der hohen vermittelnden Mächte beschlossenen Einführung mehrerer neuen Virilstimmen in den Reichsfürstenrath ist beynahe eine völlige Gleichheit beobachtet worden, indem die Anzahl der evangelischen Stimmen die Anzahl der katholischen nur um eine einzige übersteigt. So wenig nun in Abrede gezogen werden kann, daß die Religions-Eigenschaft der reichsständigen Stimmen zur Verfassung des deutschen Reichs gehöre, so gibt doch die Geschichte des Reichs und seiner Verfassung hierüber zugleich den näheren Aufschluß dahin: daß seit dem Religionsfrieden nämlich ein festes Stimmenverhältniß beyder Religions-Theile in den höheren Reichskollegien Statt gefunden habe, daß vielmehr dieses Stimmenverhältniß durch Abtretung einzelner Theile des Reichs-Gebiethes an die Krone Frankreich, durch Erbfolgefälle, durch Religionsveränderungen und durch Aufnahme neuer Glieder von beyden Religions-Seiten vielfältigen Veränderungen unterworfen gewesen sey, daß in allen diesen Veränderungsfällen niemahls das vorherbestandene Verhältniß der Stimmenzahl hergestellt, oder auch nur die Herstellung desselben von einem oder dem andern Religionstheile verlangt worden wäre, und daß sich auf solche Art durch eine so große Anzahl gleichförmiger, in so vielen Fällen wiederholter Handlungen kaiserl. Majestät und beyder Religionstheile ein festes unzweifelhaftes Herkommen gebildet habe. Se. kurfürstl. Durchlaucht halten sich überzeugt, daß eben dieses Herkommen auch für den vorliegenden Fall Ziel und Maß gebe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Versteigerung zu Buch unweit Pfarrei.

In Gemäßheit kurfürstlich gnädigster Kommissions-Entschließung vom 18ten dieses wird am Freytag den 21ten des nächst eintretenden Monats December den in einem ansehnlichen Heuschlage und durchaus gewölbten Stallungen, dann 749 Ruthen Feld, 210 Tagw. Wiesen, 16 [illegible] Tagw. [illegible] und 10 Tagw. Holz bestehenden Buchhof sammt [illegible] Zehend auf sämmtlichen dahin gehörigen Gründen, und aller zu so einer beträchtlichen Oekonomie erforderlichen Einrichtung an Fahrniß und Vieh, [illegible] als: [illegible] vorrätthigem Heu, dann nach [illegible] Winter- und Sommersaat, wobey die Winterfeld [illegible] reits gut bestellt ist, wiederholter an den Meistbietenden, und zwar nur kaufsweise versteigert, und die Versteigerung um 9 Uhr Vormittags [illegible] vor sich gehen. Den 24sten Nov. 1802.

Kurfürstl. Klöster-Local-Commission von Christoph [illegible]

Fremden-Anzeige.

Den 26sten und 27sten Nov. Hr. v. Bickenth Kaufmann von Crefeld, im Adler. Hr. v. Reutner von Weil, Deutsch-Ordens-Ritter, und Hr. Hofrath v. Bayer, von Wien, ebend. Hr. Gerber, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Maximilian Lyemont, Handelsmann von Lyon, im Hahn. Hr. Götz und Hr. Ziegler von Wertheim, ebend. Hr. Eckold, Würtembergischer Subcontrahent, ebend. Hr. Graf v. Taxis, und Hr. Baron Hornstein, von Neuburg, ebend. Hr. Hofr. und Prof. Sönner, von Landshut, ebend. Hr. Hofr. von Paulus von Ansbach, im Hirsch. Hr. Graf v. Seinsheim, Domherr schwäb. Kreise, ebend. Hr. Graf v. Salm, Oberstlieutenant von Bozen, im Kreuz. Hr. Lang, Handlungs-

Nro. 282. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 29. November.

Carlsruhe, den 22sten Nov.

Heute, als am 75. Geburtstage unsers durchleuchtigsten Kurfürsten, Karl Friedrich, war große Gala bey Hofe. Se. kurfürstl. Durchleucht geruhten die Glückwünsche des Militärs und sämmtlicher Likasterien anzunehmen. Abends war Hofball, welchem die höchsten und hohen Herrschaften beywohnten.

Paris, den 21sten Nov.

Heute liest man im officiellen Blatte folgendes aus St. Valery, vom 16ten d. „Eine Division der Flottille ist in unsere Rhede eingelaufen; sie hat einen englischen Lougre gejagt, und demselben einige Lagen gegeben. Ein englischer Brick, der am 13ten dieses sich mit einer Kanonierschaluppe auf der Höhe von Caveux schlug, ist sehr übel weggekommen. Er hat mehrere Todte gehabt, und einer seiner Maste ist zusammengeschossen worden; mehrere Kugeln sind durch und durch gedrungen, und er hätte sich unfehlbar ergeben müssen, wenn er nicht das Glück gehabt hätte, auf eine englische Fregatte zu stossen, deren Hülfe ihm nöthig gewesen ist, um die englischen Küsten wieder zu gewinnen.“

Mainz, den 21sten Nov.

Die Mainzer Zeitung vom 22sten Nov. gibt folgende schöne Nachricht über Schinderhannes et Comp. „Gestern wurde das Schicksal von Schinderhannes und seinen Mitschuldigen entschieden. Mit zarter Menschlichkeit sprach das Gericht zuerst das Urtheil über Julie Blesius aus, welche zu einer zweyjährigen Gefängnißstrafe verdammt wurde. Die unglückliche Mutter sollte das Todesurtheil über den Vater ihres Kindes nicht sprechen hören, und Schinderhannes fand einen Trost in der Ueberzeugung, daß seine Geliebte nicht den Tod auf dem Schaffotte sterben würde. Während dem das Gericht in einem abgesonderten Gemache über das Schicksal der Verbrecher berathschlagte, unterhielt er sich mit seiner Geliebten und seinem Kinde, und er wußte, daß es zum letzten Mahle war. Neunzehn Mitschuldige wurden mit ihrem Anführer zum Tode verurtheilt; 16 wurden zur Kettenstrafe und 4 zur Gefängnißstrafe verdammt, und 20 freygesprochen. Gegen den Vater von Schinderhannes erkannte das Gericht eine 22jährige Kettenstrafe. Da der Präsident dem berüchtigten Räuberhauptmanne sein Urtheil gesprochen hatte, fügte er der Ermahnung, die Todesstrafe mit Muth zu ertragen, die Versicherung bey, sein Vater werde nicht sterben. Bekanntlich war er um das Schicksal seiner Julie und seines Vaters immer zärtlich besorgt. Sein Urtheil vernahm er mit Standhaftigkeit, nur einige brachen in Thränen und Verwünschungen aus. Da Schinderhannes aus dem Sitzungssaale des Gerichts wieder nach dem Gefängnisse abgeführt wurde, und der wogende Menge von Menschen sah, welche sich ihn zu sehen drängte, sagte er: Betrachtet ihn nur recht; denn heute und morgen ist es zum letzten Mahle. Die Neugierde, diesen Menschen zu sehen, ist unbeschreiblich und unbegreiflich zugleich. Zu Wasser und zu Land, zu Pferde und zu Fuß, in Wägen und auf Karren strömte seit 2 Tagen die Menge aus einem Umkreise von 12 Stunden herbey. Die Eingangsbillette in den Sitzungssaal waren schon den ersten Tag, an dem sie vertheilt wurden, vergriffen. Sie sollen am Ende bis zum Preise von einem Louisd'or eines gesteigert worden seyn. Damen und Herren, die es sonst nicht zu ihrer Bestimmung rechnen, zu dulden und zu hungern, hielten die ganze Sitzung aus, in welcher die Urtheile gesprochen wurden, und die von 9 Uhr des Morgens bis Abends 6 Uhr währte. Auch bey dieser Gelegenheit liessen die Menschen einen Blick in das menschliche Herz thun. So lange die Todesurtheile gesprochen wurden, herrschte eine tiefe Stille der Aufmerksamkeit. Die Urtheile, welche nur Kettenstrafe aussprachen, bothen schon weniger Interesse dar, und der Haufen zog sich nach den Thüren zurück. Da aber denen Befreyung angekündigt ward, welche das Gericht nicht für schuldig erkannte, da fand die Stimme der Gnade kein freundliches Ohr mehr. Heute endlich gegen 1 Uhr setzte sich der schreckliche Zug unter einer starken militärischen Bedeckung nach der ehemahligen Favorite in Bewegung, wo die Guillotine aufgeschlagen war. Die 20 Verbrecher, wel-

the zum Tode geführt wurden, saßen auf 5 Wägen. Die Straßen, durch welche der Zug gieng, waren mit Menschen besetzt. Die Hügel und benachbarten Anhöhen wimmelten von Neugierigen. Ueber die Hälfte gehörten sie zum weichen, zärtlichen Geschlechte, von denen sogar ein großer Theil die Metzeley von 20 Menschen ohne sonderliche Anfälle von Weichheit mit ansehen konnte. Schinderhannes bestieg das Blutgerüste zuerst. Er schien seine Gegenwart des Geistes auch auf dem Schaffote nicht verloren zu haben. Auf dem Wege nach dem Richtplatze sagte er einem Bekannten gute Nacht, und trug ihm Grüße an seine Familie auf. Rasch war sein Sprung von dem Wagen auf den Boden, da der Zug vor der Guillotine hielt. Aufmerksam, doch ohne im geringsten sein Gesicht zu verändern, betrachtete er alle Theile der Mordmaschine, bestieg sie dann, und sprach zu dem Volke: „Ich sterbe getrost, weil ich von meinen Kameraden verlassen das Leben unschuldig.“ Das ist mein letztes Wort. Mit ruhiger Fassung gab er sich dann dem Tode hin. Die letzte Bemerkung von Schinderhannes gründete sich auf seine oft geäußerte Meynung, Niemand könne am Leben gestraft werden, der nicht ein Leben genommen. —

Die Ruhe und Fassung dieses Menschen in dem entscheidenden Momente war erstaunenswürdig. Kein Zug von Weichheit oder Humanität entstellte sein Gesicht; er starb ruhig und heiter. Wäre er für eine gute Sache gestorben, man müßte seine letzte Natur rühmen. Gewiß hätte etwas Treffliches aus dem Menschen werden können. Sein Verhängniß wollte, daß er unter der Hand des Henkers sterben sollte.“

Aachen, den 20ten Nov.

Vorgestern ist der Priester Joseph Schäffer, als der doppelten Mordthat, an zwey unweit Weiden in den Wäldern gefundenen weiblichen Körpern, schuldig überwiesen, von dem peinlichen Tribunale, gemäß der einstimmigen Erklärung des Special-Juries und Kraft des Gesetzes, zum Tode verurtheilt worden. Der Verbrecher soll mit einem rothen Hemde bekleidet nach dem Gerichtsplatze geführt werden.

Hannover, den 21ten Nov.

Das französ. Hauptquartier im Lauenburgischen wird nun von Lauenburg nach Ratzeburg verlegt. Am 21ten dieses ist wieder vieles Geschütz und Munition beym hiesigen Zeughause auf Bauernwagen geladen und von hier abgegangen; diejenigen Waffen und Feldstücke, welche neulich aus dem Lande geschickt worden waren, befinden sich fast sämmtlich noch an der holländischen Gränze.

Aus Lauenburg ist der Befehl eingetroffen, daß alle französ. Frauen weggehen sollen.

Vom Unterelbischen Rhein,

Die 3 stehe Postordnung enthält einen Bericht über die Wegnahme des französ. Kanonenbootes Nro. 86. Es ist gleich einem Lugger rangirt, und mit 1 Lieutenant, 27 Unteroffizieren und Gemeinen vom 35sten Regimente der Line und 6 Matrosen bemannt, und mit einem langen 18 Pfünder, einem langen 8 Pfünder, 23 Gewehren und andern kleinen Gewehren bewaffnet. Dieses Kanonenboot ist von der 2ten Classe. Die Leute am Lande verließen Boulogne, um sich in Calais zu üben. Es ist nicht stark gebaut. Unser Kanonenbrigg hatte dem französ. Kanonenboote mehrere Lagen gegeben, und man erwartete daher auf demselben diese Tödte und Verwundete; aber kein Schuß hatte getroffen, da das Schiff zu tief im Wasser gieng. Der Feind that seinen Schuß. Man fand die meisten Franzosen auf dem Spiesse sterbend. Das Schiff segelte so schlecht, daß es beym Wegführen ins Schlepptau genommen werden mußte. Bey einem Sturm würde es, da es so niedrigen Bord hat, untergegangen seyn. Auf dem Schiffe ist sogleich die englische Flagge aufgezogen worden. Man fand auf demselben eine Kiste mit Waffen, viele lange Piken und Erdäpfelmittel auf 4 Tage. Hr. Pitt, der gerade zu Deal war, begab sich sogleich an Bord der Prise, welches die erste von der Art ist. Die 26 französ. Soldaten auf demselben waren sehr wohl gekleidet und rüstige Leute.

In einer heutigen Morgen-Zeitung, the True Briton, welche bisher für Hrn. Pitt bekannt zu seyn scheint, ist Folgendes enthalten, was durch die Abendzeitung von derselben Partey the Sun, widerlegt wird: „Wir erwähnten vor einigen Tagen eines in den hiesigen Cirkeln umherlaufenden Gerüchts, daß der Minister dem Hrn. Fox einen Antrag zur Theilnahme an der Administration des Landes machen wolle. Wir sind itzt genugsam überzeugt, daß das Gerücht nicht ungegründet ist. Die Negociation wird itzt, wie wir hinlänglich Ursache haben zu glauben, durch Hrn. Sheridan betrieben, und wird ohne Zweifel nicht ohne den einladenden Erfolg seyn. Hr. Fox wird, wie man vermuthet (und in der That, alle seine vorläufigen Erklärungen sind eine Vorbereitung dazu), allen seinen Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens anwenden. Der Mann, welcher sich darüber freuete, daß der Friede von Amiens für Frankreich nützlich sey, soll gebraucht werden, um bey demselben für die Wiederherstellung dieses Friedens sich zu verwenden; denn es kann nämlich angenommen

werden, daß in unsrer gegenwärtigen Lage die Bedingungen für uns günstiger oder eben so günstig seyn werden. Die Aufnahme des Hrn. Tierney in das Ministerium war ein unzweydeutiges Gefühl davon von Seite der Minister über ihre eigene Schwäche. Hr. Tierney wurde gerade in dem Augenblicke aufgenommen, als er die Darstellung der Unzulänglichkeit der von Hrn. Addington über die Finanzen am ersten December gemachten Angaben drohte, welches an der östlichen Seite von Temple-Bar gewiß nicht vergessen werden wird. Indeß findet Hr. Addington itzt, daß es nicht hoch die Finanzen sind, in welchen man ihn verwunden konnte, und er sucht deßwegen Beystand für die nächste Parlaments-Versammlung. Da er kühn den Grundsätzen entsagt hatte, welche ihn vorher dem Publikum empfohlen haben, und diejenigen Personen verließ, welche seine Existenz als Ministers sichern konnten, so warf er sich zum Theile in die Arme der alten Opposition und findet es itzt nöthig, auch den Fähnrich in sein Interesse zu ziehen. Außer den Gerüchten, welche in denselben Cirkeln im Umlaufe sind, erwähnen wir noch, daß Hr. Sheridan an Hrn. Tierneys Stelle als Schatzmeister der Navy kommen wird. Der erste Gentleman wird dem Minister ohne Zweifel nützlicher seyn als der letzte, und da diese Wechsel bloß die Erhaltung des Ministers in seinem Posten beabsichtiget, so ist natürlich, daß der Nützlichste vorgezogen wird."

Die Morning-Post (ministerielle Zeitung) meldet, daß Lord Hawkesbury ins Oberhaus befördert werden wird; ferner: Lord Pelham wurde gestern als Kanzler der Grafschaft Lancaster von Sr. Majestät bestätigt. Der Graf von Liverpool, Kanzler von Lancaster, wird eine Pension erhalten.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält folgende General-Ordre vom Kriegsamte: Horse Guards, den 29sten Oct. „Se. königl. Hoheit der Commandeur en Chef haben von Sr. Majestät Befehl erhalten, den verschiedenen Volontärs- und Associirten Corps, welche am 26sten und 28sten October im Hydepark gemustert worden sind, den höchsten Beyfall Sr. Majestät über ihre militärische Bildung und Ansehen zu erkennen zu geben, die Sr. Majestät äußerste Erwartung erfüllt haben. Höchstdieselben bemerken mit herzlichem Vergnügen, daß der Geist der Bereitwilligkeit und des Patriotismus, auf welchen das System der bewaffneten Volontäre durch das ganze Königreich ursprünglich gegründet war, mit den Erfordernissen der Zeitumstände zugenommen hat, und ist eine solche Schutzmauer der Constitution und der Freyheit des Landes bildet, daß wir im Stande seyn werden, mit Hülfe der Vorsehung der ungerechten Bosheit des Feindes Trotz zu bieten, und die Drohungen, welche er gegen unsre Unabhängigkeit und selbst gegen unsre Existenz als einer Nation auszustoßen sich erkühnte, mit gerechtem Unwillen auf ihn zurück zu werfen. Se. Majestät haben mit besonderm Vergnügen bemerkt, daß unter den beyspiellosen Anstrengungen, zu welchen die gegenwärtige Lage des Landes aufforderte, die Anstrengungen der Hauptstadt Ihrer vereinigten Königreiche vorzüglich auszeichnend gewesen sind. Das Aeußere der zahlreichen und wohl regulirten Volontär-Corps derselben, welche am 26sten und 28sten gemustert wurden, zeigt in Offizieren und Leuten einen solchen Grad von Aufmerksamkeit und Wetteifer, welcher nur aus dem tiefen Gefühle der wichtigen Zwecke entspringen kann, zu welchen sie sich enrollirt haben, und beweiset zugleich eine gerechte Werthschätzung der Segnungen, welche wir so lange genossen haben, und einen festen und männlichen Entschluß, sie als Briten zu vertheidigen, und sie unverhindert auf unsre Nachkommen fortzupflanzen. Der Commandeur en Chef empfindet die höchste Zufriedenheit in der Ausübung seiner Pflicht durch die Bekanntmachung der gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät, und fordert die commandirenden Offiziere auf, diese ihren respectiven Corps durch die schnellsten Mittel anzuzeigen. Friedrich, Commandeur en Chef." Lord Hawkesbury, Lord Castlereagh und Sir Stephan Cottrell erschienen am letzten Freytage bey der Musterung im Hydepark als Gemeine in der Linie des Volontär-Corps von Piccadilly oder des Königinn-Corps.

Zufolge eines zu Dublin am 28sten Oct. ausgestreuten neuen Allarms war fast die ganze Garnison die Nacht hindurch unter Gewehr. Starke Cavalerie-Patrouillen passirten die Straßen, und die Generale Asgill und Dunn visitirten in der Nacht die Post. Verschiedene Raketen stiegen in der Luft auf, wie man glaubt, als Signale für die Rebellen. Heute wurden mehrere reiche Rebellen-Uniformen von der Grafschaft Kildare hier eingesandt. Sehr aufrührerische Zettel sind an verschiedenen Orten hier angeschlagen worden. Das Regiment Wicklow-Miliz ist von Mallow plötzlich nach Bantry beordert worden. Ein gewisser Hamilton, für dessen Verhaftung 300 Pf. ausgebothen waren, ein Bundesfreund von Emmet und Russel, ist ertappt worden.

General Dumouriez hat hier itzt ein großes Haus gemiethet, und nimmt viele Bediente an.

Reichstagssachen.

Am 19ten Nov. ist der kurböhmische und der

kurfalzburgische Hr. Gesandte aus Wien hier eingetroffen. Beyde sind heute zu dem kaiserl. Hrn. Prinzipalkommissär und zur Reichsversammlung feyerlich aufgefahren.

Die in mehrern öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß der erzherzogl. östreichische Directorial-Gesandte am Reichstage, Freyherr v. Fahnenberg, zum k. k. Minister am schwäbischen Kreise ernannt worden sey, und in Regensburg von dem Hrn. v. Rademacher abgelöst werde, ist nach sichern Berichten völlig ungegründet.

Beschluß des kurfürstl. Würtembergischen Votums. „Die in dem westphälischen Frieden sanktionirte gegenseitige genaue Gleichheit der Kurfürsten, Fürsten und Stände beyder Religionsseiten wird hierher nicht Anwendung finden können, da es hierbey, wie selbst aus dem Beysatze: „in ut, quod uni parti justum est, etiam alteri sit justum," erhellet, nur auf gegenseitige Rechtsgleichheit in Ansehung der in dem Religions- und westphälischen Frieden nicht besonders bestimmten Gegenstände angesehen war, gegen die möglichen Folgen der Stimmenungleichheit aber ganz andere Maßregeln in erwähntem Reichsgrundgesetz festgesetzt worden sind. Hauptsächlich gibt aber jene bestimmte Norm eines sich seit dem westphälischen Frieden immer gleich gebliebenen Herkommens klar zu erkennen, daß jenes Prinzip der Rechtsgleichheit nicht auf gleiche Stimmenzahl oder ein gewisses festes unabänderliches Stimmenverhältniß und dessen Beybehaltung abziele. Nach dieser Ansicht der Sache können sich daher Se. kurfürstliche Durchlaucht des dringenden Wunsches nicht enthalten, daß Se. kaiserl. Majestät den mit den hohen vermittelnden Mächten verglichenen, für die fortdauernde Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Reiche so wichtigen Reichsdeputations-Hauptschluß auch in Ansehung dieses Gegenstandes allergnädigst zu genehmigen geruhen möchten, und haben daher Höchstdero Committelgesandtschaft den Auftrag ertheilt, in ihrer Stimme darauf anzutragen, daß Allerhöchstdieselbe in dem zu erstattenden Reichsgutachten um diese Ertheilung Dero reichsoberhauptlicher Genehmigung allerunterthänigst zu ersuchen, dann aber über die weiter in Vorschlag kommenden Stimmen seiner Zeit eine besondere Berathschlagung veranlaßt werden möchte. Was dann die von Sr. kaiserl. Majestät in dem allergnädigsten Hofdekret am Schluß noch erwähnte Frage betrifft: ob die Religionsverfassung der reichsständischen Stimmen sich nach der Religion des Landes oder nach der Religion des Landesherrn richte? so wird dieselbe durch das schon berührte Reichsherkommen ihre Erledigung dahin erhalten, daß ein Reichsstand, welcher entweder nach der dießfalls aufgestellten vollen Religions- und Gewissensfreyheit zu der andern von der Religion seines Landes verschiedenen Religion übergeht, oder in ein Land verschiedener Religion succedirt, auch die volle Befugniß habe, mit seinen reichs- und kreistäglichen Stimmen sich dem Religionstheile seines persönlichen Religionsbekenntnisses anzuschließen, wenn er sich nicht entweder aus eigener freyer Bewegung oder vermöge eingegangener Verträge oder ausgestellter Religionsreversalien entschließt, auch in Zukunft auf der Seite des mit der Landesreligion übereinstimmenden Religionstheils seine Stimme abzugeben. Die vielen seit dem Religions- und westphälischen Frieden sich öffentlich vor den Augen Sr. kaiserl. Majestät und beyder Religionstheile zugetragenen Fälle lassen an dieser Befugniß nicht zweifeln. Und steht dieselbe mit dem allerdings constanten Grundsatz, daß die Stimmen auf dem Lande haften, nicht im Widerspruche, da die Landesherrn in Ausübung des ihnen vermöge des Landesherrlichen zustehenden Sitz- und Stimmenrechts nicht die Lande repräsentiren; sondern vielmehr dasselbe ihnen doch nur vermöge ihrer reichsständischen Würde aus eigenem Rechte zusteht, wenn gleich zur gesetzmäßigen Qualifikation der Besitzung des Landes, womit die Stimme verbunden ist, gehört wird. Ulteriora, si opus, reservando." (Das Uebrige wird aus dem Conclusum erhellen.)

Haus-Versteigerung. Vom kurfürstlichen Stadtgerichts wegen der Haupt- und Residenzstadt München wird am Donnerstag den 15ten englischen Monaths Decembers Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause dahier des Kayer Kostbürgers Stockmachers Behausung an der Theatiner Schwabinger Gasse, und zwar unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung hinsichtlich des Kaufs Anbeths öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden sich also dabey einzufinden. Beschlossen den 21ten Nov. 1803.

Lic. Sedlmayr, Stadtgerichtsschreiber.

Joseph Lindauer, Buchhändler in München unterziehet sich, die Zeitung für die elegante Welt, welche nach ihrem bekannten Plan und in ihrer schönen Form so viel Beyfall findet, für künftiges Jahr pünktlich und regelmäßig zu liefern, und ersucht darauf um baldige Bestellungen.

Fremdenanzeige.

Den 25sten Nov. Der Prinz Karl und Troß, kais. russ. Gene al-Major, und der Prinz Amadeus v. Troß, k. k. Dienster, von Wien, im Kreutz. Hr. Compagnie-Buchhändler von Wien, im Hirsch. Hr. J. N. Ehrlich, Professor von Salzburg, in der Sonne. Hr. Baron von Hohenegg, k. k. Kämmerer, ebend. Hr. Ferdinand. Graf von Dietfurt, im Lamm. Hr. Graf v. Thürheim, kais. Commissär in Franken, im Hahn. Se. Durchlaucht Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, in der Residenz.

Nro. 283. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 30. November.

Paris, den 22sten Nov.

Der erste Consul hat sich von St. Cloud hierher in den Palast der Tuillerien verfügt, um einen Theil des Winters hier zuzubringen. Vorgestern wohnte er einer Vorstellung auf dem Operntheater bey, wo er mit lautem Jubel empfangen wurde. Am nähmlichen Tage hatte er den constituirten Auctoritäten Audienz gegeben.

Ehe der erste Consul Boulogne verließ, wohnte er einer Artillerieübung mit Kanonen, die etwas vom Ufer weg in der See aufgepflanzt worden waren, und von Kanoniers, denen das Wasser bis über die Knie ging, bedient wurden, bey. Dieses Manöure (sagt ein hiesiges Blatt) das vortrefflich ausgeführt wurde, hatte die Absicht, unsere Artilleristen an die verschiedenen Bewegungen zu gewöhnen, welche nöthig seyn werden, um auf den Küsten Englands Position zu fassen.

Nachrichten aus Boston vom 1ten October melden den Tod eines der würdigsten Gründer der nordamerikanischen Freyheit und Unabhängigkeit, Samuel Adams, im 82sten Jahre seines Alters.

Während die englische und französische Nation einander bekriegen, sieht man mit Vergnügen die Gelehrten beyder Reiche in freundschaftlicher Verbindung miteinander stehen. Zwey Botaniker und Landwirthe, welche zu Hammersmith bey London wohnen, haben kürzlich dem Museum in Paris mehr als 100 verschiedene Arten von Heidekraut zugeschickt, die fast alle ausländisch sind, und bis auf wenige in der Sammlung des Museums fehlten. Die Verwaltung des Museums sandte ihnen dagegen vier Kisten mit Gewächsen zu, von denen, welche der Kapitän Baudin aus den Antillen geschickt hat.

Folgende Nachrichten erhält man aus Genua vom 9ten Nov. Die Zeit ist mit wichtigen Begebenheiten schwanger. Der Courierwechsel zwischen der französischen Armee in Unter-Italien und Paris ist sehr stark. Es soll von einer Expedition die Frage seyn, welche für diesen Krieg entscheidend wäre. Jene Armee ist 34000 Mann stark. Der König von Neapel hat sich, den geheimen Artikeln des Friedens mit Frankreich gemäß, dazu verstanden, die französische Armee in seinem Königreiche zu unterhalten. Es ist falsch, daß sie sey vermindert worden. Nur die italienischen Truppen haben sie verlassen. — Die französischen Truppen, welche aus Genua nach Corsika segelten, sind glücklich auf dieser Insel angelangt.

Der erste Consul hat der Stadt Lyon sein Bildniß geschenkt, als einen Beweis einer besonderen Achtung für den Eifer und die Anstrengungen der Lyoner, um die Manufacturen herzustellen. Die Einwohner von Lyon empfingen es mit großer Erkenntlichkeit, und stellten es im Gemeinehause auf. Der Saal, sagen sie im Verbal-Prozeß, wo das Bildniß des besten Königs ist, heißt Saal Heinrichs des IV. Der Saal, wo man nun das Bildniß des Erretters Frankreichs aufstellt, soll der Saal des Bonaparte genannt werden.

Es soll ein Project auf dem Tapete seyn, Lyceen für Frauenzimmer zu errichten. Die Verwaltung, die Direction und der Unterricht in denselben würde Frauen von gereiftem Alter anvertraut, welche der Welt absagten, um sich ganz der Erziehung und dem Unterrichte ihrer Schülerinnen zu widmen.

Die Seuche in Malaga ist nicht so bösartig, wie man Anfangs geglaubt hatte. Sie hat schon sehr abgenommen.

In Rhein-Zeitungen liest man: „Sollte man es wohl glauben, daß in unserm aufgeklärten Zeitalter die Sucht zu Wallfahrten ärger als jemahls in den Rheingegenden grassirt? Und doch ist dieses, leider! der Fall. Schon vor dem letzten Frankenkriege ließ das erzbischöflich-trierische Vikariat zu Coblenz ein sehr strenges Verbot ergehen, daß keine Prozession sich über eine Stunde Wegs von der Pfarrkirche entfernen; niemahls aber an einem fremden Orte übernachten soll. Ohngeachtet hat man dieses Jahr die Bemerkung gemacht, daß die Wallfahrt zu dem vermeintlichen Wunderbilde im Bornhofen sowohl, als auch zu dem sogenannten Gnadenbild zur Noth Gottes im Rheingau den ganzen Sommer hindurch, und so lange die günstige Witterung das Spazierengehen erlaubte, ungemein lebhaft ge-

wesen sey. Die Kapuziner an beyden Orten machen zwar jetzt keine Kunststücke mehr mit ihren Bildern, um das unwissende Volk zu blenden, wie man sie in den Zeiten der Finsterniß und Roheit vorzuschulden kam. Allein die in ihren vermeintlichen Wunderkirchen an den Altären und Wänden aufgehängten Krücken scheinen noch immer eine magische Kraft zu haben, Menschen, die nimmer ehrt etwas Wunderbares als Natürliches erwarten, aus der Nähe und Ferne an sich zu ziehen. Frankreich, woraus aller Aberglaube sammt den Geistlichen ausgerottet und guillotinirt schien, liefert jetzt aus den 4 neuen Departementen die meisten Wallfahrter, welche das während dem letzten Kriege Versäumte nun wieder doppelt einzubringen suchen. Sogar hat die im Canton Neuenburg gelegene Pfarren Saignelegier, auf Anstiften ihres schwärmerischen Altarpfarrers, um die Erlaubniß zu einer öffentlichen und feyerlichen Wallfahrt nach Notre Dame, mit der Bedingung, daß alle Gemeindeglieder 2 Tage dazu Wegebau Fronbienste thun, und alle ihre Berufsarbeiten dorthin verdammen wollten. Deutschland liefert auch das Seinige hinzu. Aus dem Hessen-Darmstädtischen, Hanauischen und Weilburgischen, sogar aus dem Oranischen, wo die Wallfahrten noch vor einigen Jahren als öffentliche Verbrecher zur Schanzarbeit verdammt wurden, strömt wieder alles herzu, und sogar — es geht über alle Erwartung — das gemeine Volk empfindet die in seinem unverdorbenen Verstand den beyden Bildern irrig zugeschriebene Zauberkraft dadurch, daß es Hülfe in allen Nöthen bey denselben zu erhalten wähnt.

Wie sehr die Wallfahrten sich verstärkt haben, und wie sehr der Zulauf der Pilger zunimmt, erhellet schon daraus, daß nur in Bonndorf der Wochenzoll von 8 Tagen, der sonst im Durchschnitte 60 Rthlr. eintrug (S. Journal für katholische Theologie von einer Gesellschaft katholischer Theologen 1. Bandes II. Heft 292. Seite) dieses Jahr um 100 Rthlr. verpachtet worden ist. (N. Z. d. Deutsch.)

Straßburg, den 2 4ten Nov.

Nunmehr haben die Wohlthätigkeits-Anstalten unsers Departements eine ganz neue Organisation, und zwar von oben herab erhalten, die sehr zweckmäßig zu seyn scheint. Hier nur eine kleine Skizze des sehr umständlichen, vom Staatsrath Präjean gefaßten, und von der Regierung genehmigten Schlusses: „In jedem Friedensgerichts-Bezirke soll eine Wohlthätigkeits-Kamer errichtet werden, und aus 5 Mitgliedern bestehen, deren Präsident der Friedensrichter von Amts wegen ist. Die 4 anderen Glieder werden von dem Unterpräfecten aus den wohlhabendsten und rechtlichsten Bürgern des Cantons ernählt. Um diese Wohlthätigkeits-Kamern in Stand zu setzen, eine genauere Kenntniß von den Bedürfnissen der Dürftigen jeder Gemeinde, und von den zu ihrer Unterstützung bestimmten Hülfsquellen einzuziehen, soll in jeder Gemeinde ein besonderer Armen-Ausschuß ernannt werden. Dieser Ausschuß soll bestehen aus dem Maire, den Pfarrern der verschiedenen Culte, und aus zwey wohlhabenden, und durch ihre Rechtschaffenheit ausgezeichneten Bürgern. Die Verrichtungen des Armenausschusses sind, die Armen der Gemeinde einzuzeichnen, welche Anspruch auf die öffentliche Unterstützung haben; die zum Austheilen bestimmten Gelder einzusammeln, den Eintheilen und die Austheilung davon zu machen, und den gesunden Armen Arbeit zu verschaffen. Die Verrichtungen der Wohlthätigkeits-Kamern sind, über die gute Anwendung der den Armen bestimmten Gelder zu wachen; Mittel anzugeben, um die Einnahme zu vermehren, etwanige Mißbräuche anzuzeigen, sich von Zeit zu Zeit vom Armenausschuß Rechnung ablegen zu lassen, die Errichtung von Arbeitshäusern nachdrücklichst zu befördern. Es werden besondere Wohlthätigkeitskassen errichtet, und diese bestehen aus dem Ertrage der Renten und Einkünfte, welche von den zu Stiftungen bestimmten Gütern, Spendgüter genannt, herrühren; aus dem Ertrage von besonders verpachteten Lehen; aus dem Ertrage der Bepfeuern von Schauspielen, Bällen und anderen öffentlichen Lustbarkeiten; aus Geschenken und Vermächtnissen, &c. In jedem Canton wird eine öffentliche Manufactur errichtet, um den gesunden Armen Arbeit und Nahrung zu verschaffen, &c.“

London, den 11ten Nov.

Die Ceremonie der Installation des neuen Lord-Majors, Hrn. Perring, ging so gestern wegen des starken Regens ohne großes Geräusch vorüber. Bey dem Mittagsmahle wurde nach den gewöhnlichen Toasts die Gesundheit des Hrn. Pitt unter folgenden Worten ausgebracht: „Der ehrlichste und größte Mann, Odeß der Constitutions-Volontärs, Hr. Pitt;“ worauf Hr. Sheridan nach einer kurzen Bemerkung, daß Partey-Distinction gegen ihr Ende genommen habe, die Gesundheit des Mannes ausbrachte, welchen er für den weisesten, rechtschaffensten und größten hielt: der Seemacht in den Constitutions-Volontärs, Charles James Fox. Bende Gesundheiten wurden mit Beyfall aufgenommen. Der amerikanische Gesandte hatte den Saal verlassen. Bey den patriotischen Liedern, die gesungen

wurden, ganz selbst der alte Großkanzler mit. Bey der Rückkehr der Prozession spannte das Volk die Pferde von dem Wagen des vorigen Lordmajors (Aldermann Price), und zog ihn nach Guildhall.

Es ist fast entschieden, daß General Dumouriez in London bleiben werde. Zur Erkenntlichkeit für die Entdeckungen seiner Plane hat er itzt von Sr. Majestät eine Pension von 1200 Pf. St. jährlich erhalten, welche ihm so lange ausbezahlt werden wird, als er in England bleibt. General Pichegrü hat schon lange eine Pension von hiesiger Regierung genossen.

Die meisten franz. Kriegsgefangenen sind schon von unsern Küsten in das Innere des Landes gebracht worden. Die Anzahl der gefangenen franzöf. Matrosen wird aber übertrieben auf 12,000 Mann angegeben.

Folgender Circular-Brief des spanischen General-Consuls in Großbritannien an alle spanische Vice-Consuls in unsern Häfen ist öffentlich bekannt gem.: Michael de Larrea, General-Consul in London, an ꝛc. „Um die Zweifel über einige Gerüchte aufzuklären, welche seit einigen Tagen im Umlaufe waren, als ob ein Embargo auf spanische und portugiesische Schiffe gelegt sey, kann ich itzt versichern, daß Se. Exc. der spanische Minister nach Uebergabe einer Note über diesen Gegenstand von Sr. Exc. dem Lord Hawkesbury die Antwort erhalten hat, daß kein solches Embargo befohlen worden sey, und daß die gegebene Ordre nur bestimmt habe, daß kein englisches Schiff ohne Convoy wegen der vielen Prisen, welche von französ. Kapern an der spanischen und portugiesischen Küste gemacht worden waren, nach den Häfen Portugals und Spaniens abgehen soll.“

Unterz. de Larrea.

Madrid, den 29sten Oct.

Unterm 24sten dieses ist eine königl. spanische Ordre bekannt gemacht worden, wodurch befohlen wird, daß alle frommen Stiftungen (die, welche zur Erziehung der Jugend, zu Messen und zur Aussteuer den Waisen bestimmt sind, ausgenommen), z. B. alle, welche religiöse Feyerlichkeiten, Umgänge u. dergl. unnütze oder schädliche Bestimmungen haben, hinfür eingezogen und deren Betrag durch die sie verwaltenden Erzbischöfe, Bischöfe, Corregidors und andere Obrigkeiten zum Ankaufe und zur Vertheilung von Brod und Saatkorn für die Mangel leidenden Provinzen, nach Bedürfniß jedes Landmanns, angewandt und verwaltet werden sollen, so wie auch dieß schon in Rücksicht eines Theiles des durch die Zehnten einkommenden Korns unterm 3ten Sept. dieses Jahrs verfügt worden.

Nordamerikanische Freystaaten.

Hätte der Ausbruch des neuen Kriegs zwischen Frankreich und England auch nur den Verkauf Louisiana's an die nordamerikanischen Freystaaten herbeygeführt: so schiene schon dieß ein großes Gewicht in der Schale des Heils, das am Ende auch noch aus diesem unseligen Kampfe für die ganze Menschheit entspringen kann. Der Flächeninhalt dieses schönen Erdstrichs, der so mit dem Föderalboden verknüpft worden ist, hat die Größe des alten Frankreichs, und gründet erst die Staaten, deren Mittelpunkt das Kapitol von Washington ist, zu einem selbstständigen Ganzen, weil es den hintern Staaten am Ohio und jenseits der Alleganny ihre natürlichen Handelsausflüsse durch den ungeheuren Mississippi öffnet. Eine der ersten Benützungen dieser unermeßlichen Acquisition bestand darin, daß der siebente Congreß, der im May dieses Jahres seine zweyte Sitzung schloß, dem edeln Lafayette 11,520 Morgen Landes in der fettesten Gegend an dem schiffbarsten Fluß als Kennzeichen der National-Dankbarkeit decretirte. Am Mississippi, oberhalb des Forts Adams, ist ein Zollhaus angelegt, wo auch schon, 80 Meilen oberhalb Neu-Orleans, 5 Kauffahrteyschiffe aus Boston angekommen sind. Die allgemeine Aufmerksamkeit im nordwestlichen Theile der Föderalstaaten ist itzt auf die Verbesserung des Weinbaues gerichtet. An den Ufern des Schuilkill, in der Nachbarschaft von Philadelphia, sind schon viele Morgen Landes mit Weinstöcken bepflanzt. Selbst in den Vorstädten dieser Stadt ist ein Weingarten, und die Begierde, Weinpflanzungen anzulegen, ist so groß, daß man in Philadelphia an Markttagen ein Bündel von 100 Ablegern mit 10 Piastres verkauft. Indeß wollen alle diese Versuche nicht viel bedeuten, und Clima und Seeluft will hier dem Weingott durchaus nicht zusagen. Aber in den nordwestlichen Staaten, jenseits der Alleganny, zeigt schon das üppige Gedeihen des wilden Weinstockes den Wunsch der Natur, den Weinbau hier gedeihen zu lassen. „So groß ist der Ueberfluß des hier wildwachsenden Weins, heißt es in einem Briefe von den Ufern des Wabash in einer Bostoner Zeitung *), daß seit 40 Jahren die hier angesiedelten Franzosen und Jünnesen sich einen trinkbaren Wein davon zubereiten. Die Beere ist groß und schwarz, und hat eine dünne Schale.“ Den glücklichsten Versuch mit veredelten europäischen Sorten machten seit 8 Jahren 64 Schweizerfamilien bey Vevay, unweit der Hauptstadt in Kentucky. Uebrigens ist so eben der siebenzehnte Staat un-

*) Im Moniteur Nro. 38 vom 7ten Oct. 1803.

ter dem Nahmen Indiana oder Ohio in die große Bundeskette geknüpft worden. Dieser Staat wird westlich vom Miſſiſippi, öſtlich vom Sioto, ſüdlich vom Ohio, und nördlich von dem Gebiethe der kleinen Indianer begränzt. Der Hauptſitz iſt Vincennes am Wabaſch, 50 Meilen vom Ohio, und das Land iſt urſprünglich von Franzoſen kolonisirt, die auch noch den Stamm der alten Einwohner ausmachen. An dem Muskingue, einem Fluſſe dieſes Landes, entdeckte man im Jahre 1783 das große verſchanzte Lager, und eine Pyramide, deren Faſis 899 Fuß im Umfange hat, wovon Niemand eine Auskunft zu geben wußte, und auch die Landeseingebohrnen keine Ueberlieferung mehr hatten. Das Meiſte davon iſt durch die Sorgfalt ſeiner jetzigen Beſitzer erhalten worden. Die penſylvaniſche Regierung läßt jetzt eine Sternwarte errichten. Rittenhouſe, der voriges Jahr ſtarb, wurde neben Franklin begraben. Der Buchhandel wird immer blühender. Nur das gelbe Fieber ſchwingt ſeine Furiengeiſel noch, und macht auch dieſes Jahr wieder das blühende, dem Deutſchen am Meiſten befreundete New-York zu einer Einöde.

Wien, den 23ſten Nov.

Von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume unter der Ens iſt folgende Verbothserneuerung, daß von inländiſchen Schriftſtellern nichts außer Landes ohne vorläufige, in den k. k. Erblanden bewirkte Cenſur in Druck zu legen ſey, ergangen:

„Da von den k. k. Cenſurbehörden bemerkt worden iſt, daß ungeachtet der durch gedrucktes Cirkular vom 13ten October 1798 kund gemachten allerhöchſten Entſchließung dennoch von k. k. Unterthanen nicht nur ganze Werke in das Ausland zum Druck gegeben; ſondern auch größere und kleinere Aufſätze und Briefe in auswärtige gelehrte Zeitungen und Journale, und andere periodiſche Schriften eingerücket werden, ohne eines oder das andere vorher der inländiſchen Cenſur vorzulegen: ſo wird dieſe allerhöchſte Vorſchrift in Gemäßheit eines erhaltenen höchſten Auftrages hiermit erneuert, und Jedermann gewarnet, nichts ohne vorläufig in den k. k. Erblanden erlangte Cenſurbewilligung außer Landes wie immer öffentlich in Druck erſcheinen zu machen. Wien, den 31ſten Oct. 1803. — Joſeph Freyherr v. Sumeraw, niederöſtreichiſcher Regierungs-Präſident.“

Durch ein anderes Circulare vom 12ten Nov. wird den Viehhändlern eine Friſt vorgeſchrieben, binnen welcher ſie ihr über die ungeriſche Gränze getriebenes Vieh auf den hieſigen Markt bringen müſſen; auch nicht geſtattet, ein Vorſtendieh als unverkauft von hier zurückzutreiben.

Ueber Ein an Verwahr entbehrtes Pferd

Seit der Woche vor Allerheiligen ſteht ein [illegible] trächtiges Stutenpferd in hieſiger Hofmark [illegible] wahr, wovon der Eigenthümer [illegible] werden konnte. Wer ſich in Zeit von 4 Tagen [illegible] nähere Beſchreibung und durch ein obrigkeitliches Zeugniß hierin legitimirt, dem wird ſolches gegen Erſtattung der Futterkoſten ausgefolget; nach Verlauf dieſer Zeit aber wird dieſes Pferd an den Kaufmann [illegible] öffentlich verkauft, und der Kaufſchilling auf Meldung des Eigenthümers in gerichtliche Verwahr genommen. Actum, den [illegible]

Kurfürſtl. Freyſingiſches Hofmarksgericht [illegible]

Marzling.

[illegible]

Der Prof. Dokt. Med. und Chirurg [illegible] (wohnhaft in Offenbach bey Frankfurt a. M.) [illegible] haben zte Auflage ſeiner Schrift: Ausführliche Beſchreibung der Entſtehung und Heilung der [illegible] vermehrt mit vielen Beobachtungen und Zeugniſſen, welche die Wirkſamkeit ſeiner Heilart beweiſen, in deutſch- und franzöſiſcher Sprache. Preis 48 Kr. Den ſeinen Heilungs-Verbandzeug in der Preſſe: [illegible] fach 27 Fl. 30 Kr. Eine Doſis (ſo viel einem [illegible] zuſammenzuziehenden) Liquors 11 Fl. Pulver [illegible] 30 Kr. Ferner ſein über alle Wegenerſchütterung verfaßtes Schriftchen 24 Kr. Endlich ſein ganz neues Werk über den ſchwarzen Staar, und die von ihm erfundene Heilart mittelſt des Waſſerdruckes mit Kupfern, 2 Fl. 45 Kr.

Endesgeſetzte gibt ſich die Ehre, einem hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum von [illegible] der Holländer Heringe, Plattiſche (Hamburger Schollen) und Picklinge hiermit in Kenntniß, mit [illegible] verſehe mich eines genauen Zuſpruches, und verſpreche möglichſt billige Preiſe. Die Ankunft der [illegible] Brücken und Auſtern werde ich das Vergnügen haben, in kurzer Zeit anzuzeigen zu können.

Johann Jakob Margelitz,
bürgerlicher Handelsmann [illegible]
in der Weingaſſe Nro. [illegible]

Fremdenanzeige.

Den 29ſten Nov. Hr. Jablonsky, Oberſtlieutenant in franzöſ. Dienſten, im Mohr. — Hr. [illegible] Bourgoend, Kaufleute aus Lyon, [illegible] Hermann, Deutſch-Hauk, von Wiesenheim, [illegible] Freyherr v. Lochner, von Bamberg, [illegible] v. Dambofer, mit Suite von Oberndorf, [illegible] Winter aus Hr. Kurzendeiner, Kaufmann von [illegible] abend. Hr. Graf Fiquelmont, aus [illegible] im k. k. Dienſten, abend. Hr. Joſeph Deferti von Zinzendorf, gewesener Landrath zu Wien, im Storch. [illegible] Graf Metternich, Oberſtlieutenant, ebend. [illegible] Baurscheidt, Cajus, und Hr. Baron Jenisch, k. k. Offizier, im Hahn. Hr. Schmerz, Kaufmann aus [illegible] bach, und Hr. Bellham, Privatier, im Adler.

Nro. 284. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 1. December.

Mit Ende dieses Monaths endet das zweyte halbjährige Abonnement dieser Blätter. Aufkündungen werden 14 Tage vor Ende dieses Monaths, später keine mehr angenommen. Eintreten kann man zu allen Zeiten des Jahres; austreten nur von Halb- zu Halbjahre.

Paris, den 22ßen Nov.

In einem Pariser Blatte vom 20ßen dieses hieß es, unter einem ausländischen Datum, es wäre möglich, daß sich die französische Regierung, aus Gefälligkeit gegen befreundete Mächte, entschlösse, das Hannöversche räumen zu lassen. Hingegen gibt der Moniteur vom 21ßen dieses zu einem Londner Artikel, der ebenfalls von einem Gerüchte spricht, nach welchem die Franzosen das Hannöversche räumen sollen, diese Note: „Wenn Ihr Malta verlassen werdet."

Dasselbe Blatt ist fortdauernd beschäftigt, aus den englischen Zeitungen grelle Artikel auszuziehen, die z. B. den ersten Consul einen Süßwassers-Tyrannen nennen, oder solche, in denen über den Expeditionsplan räsonnirt, und unter anderen Vermuthungen auch diese geäussert wird, daß Bonaparte an keine Invasion Englands denke; sondern nur auf Aegypten, Morea, ꝛc., Absichten habe, die durch die Rüstungen gegen England maskirt werden sollen.

Der Moniteur vom 21ßen dieses enthält noch: Einige Angaben und Bemerkungen eines Reisenden, der am 6ten Nov. England verließ. Hier wird der Aufstand in Masse nicht so herabgesetzt, wie es in anderen Artikeln des Amtsblattes geschehen ist; hingegen heißt es, daß, wenn der gegenwärtige Zustand der Dinge ein Jahr oder zwey noch daure (und die französische Politik vermöge, ihn noch länger dauern zu machen) die Landungsdrohungen allein England ruiniren werden; übrigens sey von allem, was gegen die Engländer unternommen werden könne, nichts so sehr Herzstoß für sie, als die Zurückweisung ihrer Waaren; mit Irland sey es aber ein ganz anderer Fall, als mit Großbritannien; dort mache der Mangel an Einigkeit die Landesvertheidigung unbedeutend, mit 12 bis 15,000 Mann, unter einem geschickten Feldherrn, sey dort die Revolution leicht gemacht, wenn es darauf ankomme, aus Irland nicht ein französisches Departement, sondern einen unabhängigen Staat, zu machen, ꝛc.

In dem nähmlichen Blatte findet sich ein Schreiben des Postbeamten Courrejolles, welches die bekannten Nachsuchungen in englischen Häfen wegen eines Bruders des ersten Consuls erklärt; er war auf der Ueberfahrt von S. Domingo nach Baltimore gekommen, wo Jerome Bonaparte erwartet, und er für denselben gehalten wurde, ungeachtet er alles anwandte, um den Einwohnern ihren Irrthum zu benehmen; durch die dortigen englischen Consuls verbreitete sich das Mißverständniß bis nach England, wo er in besondere (nach seinem Berichte äußerst harte) Verwahrung genommen wurde, und viele Tage lang wiederhohlte strenge Untersuchungen, die, wie er angibt, besonders von dem Capitän des Schiffes Magnifique, Hrn. Jervis, auf das Unschicklichste und Schimpflichste betrieben wurden, aushalten mußte, bis man endlich genöthigt war, die Meinung aufzugeben, daß er der Bruder des ersten Consuls wäre. Vier Wochen darauf wurde er mit mehreren gefangenen Passagieren auf sein Ehrenwort nach Frankreich zurückgeschickt. „Ich glaubte, sagte er, zu Baltimore es meiner Delikatesse schuldig zu seyn, mich als den, der ich war, kenntlich zu machen; aber wegen meiner persönlichen Sicherheit glaubte ich es nicht, da mir nie eingefallen wäre, daß es ein Land in der Welt gäbe, wo man mich unter dem Nahmen eines Bruders des ersten Consuls wie einen Verbrecher behandeln würde. Ich habe dabey die Früchte einer ziemlich starken Erbschaft eingebüßt, die ich in S. Domingo gehohlt hatte, ꝛc."

Ein neues Journal, eine Art Bibliothéque française, wie man eine Bibliothéque britannique, italienne etc. hat, fängt hier an, unter dem Titel: Melanges litteraires, historiques et philosophiques. Die Mitarbeiter erwecken die gerechteste Erwartung einer vorzüglichen Arbeit. Es

sind die Herren Guard, Morellet, Segur, Pastoret, Malouet, Bourgoing, Garat, Dumas und Degerando.

Straßburg, den 24sten Nov.

An den Verfasser des Straßburger Welkothen. Bisher bestand unsere ganze Kunst in dem, was die Luftballons betrift, in deren Verfertigung und in ihrem Anfüllen, entweder mit reiner erwärmter oder mit brennbarer Luft (gaz hydrogène). Hatte sich aber einmahl der Luft-Ballon in die Höhe geschwungen, so fand er sich ganz allein der Gewalt und Richtung des Windes ausgesetzt. Der Nutzen und der Gebrauch der Luftballons ward dadurch sehr beschränkt, und die Luftreisen waren beynahe für nichts anderes, als für Luftreisen, anzusehen. Diese sind zwar nicht so gefährlich wie ehemahls, seit der schönen Erfindung der Fall-Schirme (parachutes) des muthigen Garnerin, vermöge welcher man, wie er es durch seine eigene Person bewies, den Luftballon verlassen, und sich aus den höchsten Gegenden der Luft, auf die Erde, herunter stürzen kann, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Aber das Mittel, nach Willkühr mit einem Luftballon sich von einem Orte nach dem anderen zu begeben, war bis jetzt verborgen geblieben. Ein Liebhaber der Kunst aus dieser Stadt, hat dieses Mittel entdeckt. Es ist eben so einfach als leicht, und wenig kostspielig. Keine andere als mit brennbarer Luft angefüllte Ballons können dazu gebraucht werden, weil sie im Durchschneiden der Luft weniger Widerstand, als die anderen, leiden. Dem Winde aber völlig entgegen zu fahren, ist in der Luft eben so wenig möglich, als auf der See, hier wie dort, muß man sich begnügen, wenn der Wind zu ungünstig ist, neben der Richtung, der man folgen möchte, eine andere schiefe Richtung zu nehmen, um eine andere Richtung zu finden, wo ein Wind herrscht, der der Reise günstiger ist. Das Verfahren hierbey soll bekannt gemacht werden. Indessen, um die Epoche der Erfindung festzusetzen, sind Sie gebethen, diesem Schreiben einen Platz in Ihrem Blatte einzuräumen.

D. Carondelet.

St. Petersburg, den 18ten Nov.

Bey allen Mönchs-Orden (die barmherzigen Brüder ausgenommen) darf nach 10 Jahren von nun an kein Mönch in irgend einem Kloster weder Prediger, noch in irgend einer Pfarre Priester werden, noch Vorlesungen in der Theologie oder in andern Wissenschaften in der Gesellschaft seines Ordens, oder in einer allgemeinen Schule halten, noch aufs Neue zum Befehlshaber eines Ordens oder Klosters gewählt werden, wenn er nicht zuvor seine Studien auf der Universität geendiget hat, oder wenigstens daselbst examinirt worden ist, und über seine hinreichende Kenntnisse Zeugnisse erhalten hat.

Reichstagssachen.

Im Reichsfürstenrathe vom 17ten Nov. kam folgendes merkwürdige Votum von Oestreich vor: „Se. k. k. Majestät halten sich als katholischer Reichsstand verpflichtet, dafür zu sorgen, damit bey der Verleihung neuer Reichstagsstimmen zum Nachtheil des katholischen Religionstheils nichts verfügt werde. Allerhöchstdieselben sind vollkommen überzeugt, daß die durch den westphälischen Frieden festgesetzte, und in den neuern Reichsgesetzen bestätigte Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile gefährdet würde, wenn es zulässig wäre, an der einem und dem andern Religionstheil verfassungsmäßig zustehenden Zahl der Reichstagsstimmen, durch Einführung neuer Stimmen eine Veränderung vorzunehmen. Die Richtigkeit des Grundsatzes, daß jeder Religionstheil bey der hergebrachten Stimmenzahl zu belassen sey, ist von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt in allen neuern, über die Aufnahme neuer Reichstagsstimmen erhobenen Defecten anerkannt, und von allen drey Reichskollegien eingeräumt worden. Ihm verdankt der katholische Religionstheil das verfassungsmäßige Recht vom 20sten Jan. 1653 in Betreff der neuen Braunschweigischen Kur, neun den katholischen Kurfürsten eine überzählige Stimme auf den Fall zugestanden wird, daß die Zahl der protestantischen Kurfürsten sich vermehren sollte. Die Reichsstände A. C. gründeten auf eben auf die Religionsparität gestützten Grund ihre Forderung, daß gegen eine katholische Reichstagsstimme jederzeit auch eine protestantische angenommen werden müsse. Die mit der kaiserlichen Kurkommission zugleich erfolgte Introduction von Kurbraunschweig, und die Zulassung der Fürsten von Thurn und Taxis, und Schwarzburg zu Sitz und Stimme, im Fürstenrathe bewiesen zugleich die praktische Anwendung des vorberührten Grundsatzes, Religionsgleichheit betreffend. Hiernach würde es auch mit der bey Reichsdeputationen, Executions-Commissionen, und in dem kammergerichtlichen Präsentationsschema genau zu beobachtenden Religionsparität künftig aussehen, wenn die Anzahl der Stimmen eines oder des andern Religionstheiles allzu merklich vermindert werden dürfte? Wie sehr die katholischen Reichsstände von der Schädlichkeit dieser Verminderung zu allen Zeiten überzeugt waren, beweiset der so mühsam erworbene geistliche Vorbehalt; und daß die Reichsstände A. C. von jeher eben so dachten, das er-

offenbaren die unter ihnen noch bestehenden Staats- und Familienverträge, welche sie mit ihren Landständen, Agnaten und Regierungsnachfolgern eingegangen haben, um die Religionseigenschaft ihrer Reichstagsstimmen unwandelbar festzusetzen. Zwar wissen Se. k. k. Majestät ganz wohl, daß durch das Aussterben reichsständischer Häuser, durch Religionsveränderungen und durch Säkularisationen die Stimmen beyder Religionstheile in ältern und neuern Zeiten Abnahme und Zuwachs erlitten haben, ohne daß dafür Ersatz gefordert und geleistet worden wäre. Von solch einem großen Verlust an den Reichstagsstimmen, als derjenige ist, welcher den katholischen Religionstheil im Reichsfürstenrathe betroffen hat, liefert aber die Reichsgeschichte kein Beyspiel. Durch die Abtretung des linken Rheinufers sind nun geistliche und sechs weltlichkatholische Stimmen erloschen, und durch die Säkularisation der Hochstifte sind sieben geistliche Stimmen, — Osnabrück nicht mitgezählt — protestantischen Reichsfürsten zu Theil geworden, und die zwey reichspräsidialischen Curiatstimmen sind gänzlich eingegangen. Die Zahl der katholischen Stimmen im Reichsfürstenrathe soll demnach in Gemäßheit des Deputationsschlusses um vier und zwanzig Stimmen vermindert werden, ohne daß zu jener der im dritten und vierten Absatze des hochpreislichen kaiserl. Hofdekrets enthaltenen Betrachtungen in Hinsicht auf die Vollziehung der friedenschlußmäßigen Indemnisationsbasis ein nothwendiger Grund zur Abänderung des bisher im Fürstenrathe bestandenen Stimmenverhältnisses vorhanden war. Se. k. k. Majestät trauen es den billigen und gerechten Gesinnungen Ihrer Reichsmitstände zu, daß sie dem katholischen Religionstheile diesen beträchtlichen Verlust wenigstens bis zur Herstellung einer Stimmengleichheit mit dem andern Religionstheile zu ersetzen geneigt seyn werden. Erfordern es Recht und Billigkeit, die einzelnen Reichsstände für die auf dem linken Rheinufer verlornen Reichstagsstimmen zu entschädigen; so bleibt es auch billig und gerecht, daß für den ganzen katholischen Religionstheil wenigstens jene Gränzen der Stimmengleichheit nicht überschritten werden. Auch haben Se. k. k. Majestät bey der von den vermittelnden Mächten bezeugten Sorgfalt für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung alle Ursache versichert zu seyn, daß der geschehene Antrag, der ihre Vorschläge abkürzt, — der nur dahin geht, durch die leicht mögliche Herstellung der Parität — Nachtheilen und Inconvenienzien für die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile vorzubeugen, daß ein solches Verlangen von den Friedensvermittlern mit allem Beyfall werde vernommen werden. Und hierauf tragen Se. k. k. Majestät durch die vorangeführten triftigen Gründe bewogen, hiermit an, und willigen unter dieser Voraussetzung in die Annahme und Zulassung der in dem Deputationsschlusse vom 25sten Febr. d. J. genannten katholischen Stimmen. Aus schuldiger Rücksicht für die Vorschläge der vermittelnden Mächte, und um die Wünsche mehrerer Ihrer Reichsmitstände zu erfüllen, sind zwar Se. k. k. Majestät nicht abgeneigt, in die Admission der im §. 32 des Deputations-Hauptschlusses genannten 27 protestantischen neuen Virilstimmen zu willigen. Se. k. k. Majestät können aber die Introduction dieser vielen Stimmen nicht eher zugeben, als bis gedachter Maßen zur Beybehaltung der Religionsparität eben so viel neue katholische Stimmen werden ausfindig gemacht worden seyn. — Um Allerhöchstdero Bereitwilligkeit am Tage zu legen, die Introduction der erwähnten protestantischen neuen Reichstagsstimmen zu erleichtern, bringen Se. k. k. Majestät folgende neue katholische Stimmen in Vorschlag: dem Erzhause Oestreich 6 Stimmen, und zwar eine für Oestreich unter der Ens, eine für die gefürstete Grafschaft Görz; eine für die gefürstete Grafschaft Gradiska; eine für die Markgrafschaft Burgau; eine für die Grafschaft Mellenburg, und eine für die Grafschaft Hohenberg. Wäre es nicht zur verfassungsmäßigen Nothwendigkeit geworden, die Zahl der katholischen Stimmen im Reichsfürstenrathe zu vermehren, so würden Ihre k. k. Majestät sich ferner, wie bis jetzt, sehr gerne mit den Ihrem Hause verliehenen wenigen Stimmen begnügt haben. Bey dieser eingetretenen Nothwendigkeit, und bey den schon vorliegenden Beyspielen, daß der Entschädigungsplan andern reichsständischen Häusern dreyzehn Virilstimmen im Reichsfürstenrathe eingeräumt, wird es wohl Niemand unangemessen erachten, wenn der durch seinen Ländersitz in Deutschland und an der Volkszahl beträchtlichste Reichsstand auch für die Zukunft eine gleiche Anzahl von Stimmen im Reichsfürstenrathe vertreten soll. Oestreich besitzt noch mehrere Reichslande, auf welche — außer den bemerkten — noch Virilstimmen gegründet werden könnten; und man wird daher nicht mißkennen, daß es Mäßigung des Antrags nicht Ländermangel sey, wenn Oestreich auf den Gränzen der Beyspiele, welche der Deputationsrecess an die Hand giebt, stehen bleibt. Auch ist bey diesem Antrag wohl der Einwand nicht zu besorgen, daß dem Hause Oestreich mit der Zeit noch andere fürstliche Stimmen zufallen können, da ein gleicher Fall von Zuwachs an Stimmen bey jedem andern

reichsständischen Hause aus mancherley Rechtstiteln eintreten kann, und in neuern Traktaten sogar ausdrücklich bedungen ist, daß im Falle der Erlöschung der Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietzischen Linie die derselben gegebenen Entschädigungs-Lande — also auch die auf denselben gegründeten fürstlichen Stimmen, dem königlich-preußischen Hause zufallen sollen. Dem Herrn Kurfürsten-Erzkanzler noch eine Stimme für Wezlar, und dem Herrn Kurfürsten von Salzburg auch eine weitere für das untere Fürstenthum Passau, da er bey weitem den größten Theil dieses reichsständischen Gebiethes erhalten hat. Den HH. Fürsten von Metternich, Fugger-Babenhausen, Trucksess, Herzog von Croy, Fürsten von Colloredo und von Khevenhüller, jedem eine Stimme, Theils wegen der schon zureichend vorhandenen, Theils unter der Bedingniß der noch zu berichtigenden vollständichen Qualifikation."

(Das Uebrige folgt.)

*) Die Lutherische Prügeley, oder der Freymüthige im Faustkampf mit dem Eleganten. Zweyactige Posse von Angelus Cerberus, in gr. 8. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Der Verfasser.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 558. Se. Excellenz der russisch-kaiserliche Gesandte Freyherr von Bühler haben dem Publikum für die Thätigkeit, womit das in Dero Bibliothek-Zimmer ausgebrochene Feuer gelöscht, und für die Gewissenhaftigkeit, womit das Gerettete des anderen Tages wieder zurückgebracht worden ist, öffentlich gedankt. — Nachdem der Brandschutt nunmehr auf das sorgfältigste ausgesucht worden ist, bezeigt es sich, daß von den im Bibliothek-Zimmer verwahrt gewesenen goldnen und silbernen russisch-kaiserlichen Medaillen mehrere besonders große und gewichtige Stücke abgehen, nachdem einige geringere bereits von verschiedenen Seiten zurückgestellt worden sind. Dieses wird dem an die Polizey gestellten Ansuchen gemäß zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, denen solche Medaillen zu Gesicht kommen, oder zum Verkaufe angebothen werden sollten, solche in Beschlag zu nehmen, und gedachte Se. Excellenz zurückzubringen wissen, wo ihnen dafür eine anständige Belohnung verreicht werden wird. Man ist überzeugt, daß es nur dieser Bekanntmachung bedarf, um diejenigen, die vielleicht derley Medaillen in der Unwissenheit, daß sie aus diesem verbrannten Zimmer herrühren, eingenommen haben, zur Zurückstellung zu bewegen. München, den 29sten November 1803.

Nro. 559. Künftigen Montag den 5ten December werden alle jene Pfänder, welche im Monath August im hiesigen Polizey-Versatzhause versetzt und nicht ausgelöset, und deren Zettel mit schwarzgrauen Strichen bezeichnet sind, öffentlich im Polizey-Hofe, allwo sich dermahl das kleine Polizey-Leihhaus befindet, an den Meistbiethenden verkauft werden. München, den 29sten November 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Versteigerung. Montags den 5ten Jänner des nächst eintretenden Jahres wird in München in dem ehemahligen Theatiner-Gebäude im ersten Stocke, bey dem Eingange an der Prangergasse Nro. 230 c. d. eine ansehnliche Versteigerung angestellt werden. Die zu veräußernden Gegenstände bestehen aus: schönen Brillanten, Rosetten und gefaßten alten Steinen, orientalischen Perlen, ausserlesenen gold- und silbernen verschiedenen Effecten, astronomischen Stand- und in denen vorzüglichen Uhren mit und ohne Schlagwerk, türkischen und andern guten Säbeln, Kandschen von Elfenbein, Schildkrot ꝛc. ꝛc. Nebstdem wird auch eine kostbare und zahlreiche Sammlung der allerfeinsten Gemählde aus allen bekannten Kunstschulen vorgezeigt, worunter sich die schätzbaren Stücke eines Lukas Leyden, Lukas Kranach, M. Wohlgemuth, Albrecht Dürer, Hans Burgmayr, Hans Schäufelein, wie der unbekannter Meister ꝛc. ꝛc., eines Rottenhammer, Christoph Schwarz, Peter Cardon, Johann von Aachen, Ulrich und Karl Loth, Franz Leth, Ferdinand Wolf und anderer; eines Jansens, de Heemskerk, de Vos, Carlone, Tiepolo und mehrerer ganz vorzüglich auszeichnen. Hierzu kommt noch eine große Sammlung neuer und alter Kupferstiche von den besten Meistern in Glas und Rahmen. Alle diese Stücke werden in den gewöhnlichen Stunden an den Gantthuenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich ausgesetzt, von der

München, den 7ten Nov. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordneten Versteigerungs-Commission.

Le Blanc, Commiss.

Es ist in der Haupt- und Residenzstadt [illegible] in einer der ansehnlichsten Hauptstrassen ein Haus mit oder ohne Gewerbsqualität aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist ansehnlich, und vorzüglich bequem sowohl für eine große Handlung, als für jedes andere beträchtliche und ausgedehnte Gewerb, wozu viel Platz und Raum erfordert wird; auch ist dasselbe Haus besonders wohl geeignet zu Miethwohnungen, indem sich dasselbe gegenwärtig ohne alle Zumuthungen in die vierzigtausend Gulden verzinset. Das Nähere ist im Zeitungscomtoir zu erfragen.

Den 30sten November in der Frühe zwischen 9 und 10 Uhr ist von der alten Hofkirche an bis zum Thürlbaderhause eine silberne Tabakstose verloren worden; der redliche Finder wird gebethen, gegen eine gute Belohnung sie in das Thürlbaderhaus im ersten Stocke zu bringen.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Nov. Hr. Schlerf, Landrichter von Miesbach, im Bären. Hr. Kaibus, Kaufmann von Manchester, im Adler.

Nro. 285. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 2. December.

Stuttgart, den 26sten Nov.

Vorgestern Nachmittags trafen Se. kurfürstl. Durchleucht von Pfalzbayern mit Ihrer durchleuchtigsten Frau Gemahlinn von Carlsruhe hier ein. Gestern Mittags verfügten sich Höchstdieselben von hier nach Ludwigsburg, von wo Sie gestern Abends Ihre Rückreise über Kanstatt, Göppingen und Ulm nach München antraten.

Hamburg, den 23sten Nov.

Die hiesige Zeitung: „Der Hamburgische unpartheyische Correspondent" wird zu Constantinopel ins Türkische übersetzt, und zwar unbeschnitten bis auf die Avertissements. So erhebt sich allmählig auch in Stambul der Geschmack am Bessern, und Nützlichern. Ehedem hatte man hier blos die Moysche Augsburger Zeitung in der Uebersetzung.

Paris, den 24sten Nov.

Pariser Briefe sprechen von Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe, die hauptsächlich folgende Gegenstände betreffen: 1) Das vom Wiener Hofe angenommene Neutralitätssystem besonders in Ansehung derjenigen Punkte, welche die Schiffahrt auf dem adriatischen Meere und das Einlaufen von Kaperschiffen der kriegführenden Mächte mit Prisen in den östreichischen Häfen angehen, weßhalben einige Modifikationen von der franzöi. Regierung vorgeschlagen seyn sollen, so wie überhaupt den Höfen von Wien, Berlin, Petersburg, Stockholm und Koprnhagen gewisse Punkte vorgelegt wurden, die im Ganzen auf das bekannte System der bewaffneten Neutralität hinauslaufen; 2) die definitive Beendigung der Reichsangelegenheiten, wohin man auf der einen Seite rechnet: die Abstellung der Beschwerden wegen der Sequester, die kaiserl. Einwilligung zur Errichtung eines besondern Reichsexecutions-Ausschusses, die Einführung gleicher Rechte für alle christliche Religionspartheyen im deutschen Reiche, die Verschaffung des Besitzes der dem Malteser-Orden zugefallenen Entschädigungen u. s. w.; auf der andern Seite aber die Herstellung der völligen Religionsparität im Fürstenrathe, und die Ertheilung neuer Virilstimmen; 3) die hannöverischen Angelegenheiten, wegen deren sich auch der Wiener Hof neuerlich zu Paris verwendet haben soll; 4) die Beendigung der italienischen Angelegenheiten, besonders wegen Parma und Piacenza; 5) die Banknoten-Verfälschungssache, über die, wie man versichert, beyde Mächte in Ansehung eines besonders wesentlichen Punktes, die Auslieferung der in Frankreich arretirten Verfälscher betreffend, noch nicht gänzlich im Reinen sind. (Allg. Zeit.)

Folgendes sind noch einige von den factischen Angaben in dem Berichte eines Reisenden über England, in dem Moniteur vom 25sten Brumaire. Der Handel hat, nach dem Zeugnisse aller Kaufleute in Bristol und anderen Städten, um ein Drittheil abgenommen. Man versteckt sein Gold und Silber aus Furcht vor einer Landung. Seit dem Kriege sind alle Preise um die Hälfte gestiegen; die Abgaben sind beynahe unerschwinglich. Alle Einwohner, arm und reich, sind bewaffnet. Fast Niemand arbeitet. Die Regierung scheint die Gefahr nicht zu ahnden, welche daraus entsteht, daß sich die zahlreiche unbemittelte Classe bewaffnet sieht, und sich an Müssiggang und aller ey Ausschweifungen gewöhnt; wenn dieser Zustand lange dauern sollte, so wird sie, von den gewöhnlichen Handwerksbeschäftigungen und anderen Arbeiten entwöhnt, nur mit Mühe in die vorige Ordnung zurücktreten. Die Kosten der Equipirung und des Soldes der Landarmee steigen auf ungeheure Summen. Man rechnet, daß jeder Freywillige täglich einen Schilling kostet. In einer Manufactur zu Lichtfield, wo sonst 200 Arbeiter waren, hat man noch 80 beybehalten, worunter viele Weiber und Kinder. In Birmingham, wo alle Geschäfte in Stockung sind, hat man die Hälfte der Arbeiter abgedankt, und man kündigte an, daß die Hälfte von den noch beybehaltenen vor dem Winter den Abschied erhalten würde. Alles schreyt über den Krieg, alles schmachtet nach Frieden; der aber sobald noch nicht möglich scheint. Man muß Matrose oder Soldat seyn. Die Cokarde der Reserve-Armee ist (wie die französische) weiß, blau und roth. Der Hauptreichthum Englands besteht in seinen Manufacturen, die Theils durch künstliche Maschinen, Theils aber durch Arbeiter in Indien, betrieben werden, weil der Taglohn daselbst sehr gering ist,

da er hingegen in England sehr hoch steht. Würde man sich von den englischen Fabrikwaaren entwöhren, würden französische und deutsche Manufacturisten es den englischen gleich thun, würden die seidenen Stoffe von Lyon, die schönen Battistes und herrlichen Spitzen von Flandern, ihre Vollkommenheit wieder erhalten, würde das schöne Geschlecht insonderheit von seinem Geschmacke an englischen Waaren zurückkommen, so wäre England verloren, es gienge zu Grunde mitten unter seinen unermeßlichen Waarenlagern.

Helvetische Republik.

Die Regierung von Zürich hat unterm 19ten Nov. in Bezug auf Rheinau, das einzige im Canton Zürich gelegene Kloster, beschlossen: „Es soll die Verwaltung seiner Güter dem Kloster selbst unter Aufsicht der Regierung, die sich die Einleitung zu Oekonomie-Verbesserungen vorbehält, und der jährliche Rechnung abgelegt wird, überlassen werden; diese Klostergüter werden gleich Particulargütern den Cantonsabgaben unterworfen seyn; ohne Vorwissen der Regierung sollen keine Novizen aufgenommen werden.“ Die jährlichen Einnahmen dieses Klosters betragen zwischen 40 und 50,000 Gulden.

Den 26sten Nov. Folgendes Schreiben hat der Landammann der Schweiz unterm 2ten Oct. an den Papst in lateinischer Sprache ergehen lassen: „Heiligster Vater! Wenn ich so lange gezögert habe, E. H. den Zoll der Ehrfurcht darzubringen, welchen Dieselbe von der, den revolutionären Stürmen entronnenen Schweitz zu erwarten berechtigt ist, so geschah es aus keinem anderen Grunde, als weil ich einen ganz besonderen Ruhm darin setze, als Magistratsperson eines ruhigen, den Gesetzen gehorsamen, der Religion getreuen, und mit einem Worte der väterlichen Sorge des obersten Hauptes der Kirche würdigen Volkes vor E. H. zu erscheinen, und weil ich deßwahren die Zeit abwarten wollte, wo die politischen Krisen vorüber gegangen wären, und wo durch keinerley unruhige Sorgen, weder die Heiligkeit der Gesinnungen noch der Eifer und die Räthe der Gefühle, welche jene Ehrfurchtsbezeugung erheischt, gestöhrt würden. Gegenwärtig kann ich, gedankt sey es der göttlichen Vorsehung, E. H. ankünden, daß dieses Land des Friedens und der Ruhe genießt. Die Bundesverfassung, unter welcher es während Jahrhunderten sich glücklich befand, ist durch die Vermittlung des ersten Consuls von Frankreich wieder hergestellt; vor allem aus aber ist mein Herz mit Freude erfüllt, da ich sehe, daß die erhabenen Wahrheiten der Religion und die Grundsätze der christlichen Sittenlehre noch jetzt, wie ehevor, den Lenkern, den Trost und den Ruhm dieses Volkes ausmachen. Unter so preiswürdigen Umständen geht mein eifrigster Wunsch dahin, daß es E. H. gefallen möge, mit uns wieder in jene Verhältnisse der Gnade und des geistlichen Schutzes einzutreten, welchen wir das Glück, dessen unsere Väter genossen, vorzugsweise zu verdanken geneigt sind. Eure Heiligkeit, das Ebenbild von Jesus Christus auf dieser Erde, kann Ihr Ohr den Wünschen der wahren Gläubigen nicht verschließen; darum wird Dieselbe auch nicht zögern, ihre Segnungen neuerdings über jene zu ergießen, welche darum flehentlich bitten, auszugießen. Bereits haben Sie, heiligster Vater, gerufen, und die Hoffnung zu geben, es werde ein apostolischer Nuntius in unsre Mitte kommen, als der Gewährsmann unsrer Verbindung mit unsrer heiligen Mutter, der Kirche. Durchdrungen von Dank für diese Zusicherung erwarten wir voll Ungeduld derselben Erfüllung. Bey der Stimme des Hirten, welchen der oberste Hirt abgeordnet hat, wird die schweitzerische Kirche nicht länger sich verlassen glauben; sie wird an das Werk ihrer neuen Organisation, das durch die rings um sie herum erfolgten Ereignisse so nothwendig geworden ist, schreiten, und sie wird ihren Kindern die aufgezeichneten Segnungen, welche religiösen Völkern verheißen sind, für alle kommende Jahrhunderte zusichern können. In Erwartung dieser glücklichen Folgen der theilnehmenden Sorge E. H. werfe ich mich zu den Füßen Derselben und bitte Sie an, mir ihren väterlichen Segen angedeihen zu lassen. Freyburg, am 6ten Oct. 1803. Der Landammann der Schweiz, Ludw. v. Affry. Der Kanzler der Bundesregierung, Mousson.“ — Der deutsche Congreß in Schaffhausen soll am 30sten d. M. eröffnet werden. Noch sind keine Gesandte eingetroffen. Von Zürich, heißt es, werde Hr. Wyß, Mitglied des kleinen Rathes, dahin abgeordnet werden. Auf den Monath December sind in den meisten Kantonen die großen Räthe für ihre zweyte ordentliche halbjährige Sitzung eingerufen. ... Aus dem Kanton Graubünden geschehen neuerdings Auswanderungen nach Rußland, während man von solchen in der übrigen Schweiz nichts weiter hört.

Luzern, den 24sten Nov.

Zwey auseinander folgende Sittenmandate des kleinen Raths unsers Kantons haben die Aufmerksamkeit auf öffentliche Gebäude wieder rege gemacht. Das erste vom 26sten Sept., empfin

42 Anordnungen in eben so viel Artikeln, um, wie der Erwägungsgrund anzeigt, den Eifer für den Dienst und die Ehre Gottes zu vermehren. Dieses Gesetz verbiethet ärgerliche Kleidungen während dem Gottesdienste, in und außer der Kirche; es bestraft die hohen Spiele nach dem Maßstabe des Verlustes, der in einer gesetzten Zeit gemacht werden kann; unterwirft obscöne Worte und Lieder einer gerichtlichen Untersuchung ꝛc. Andere Artikel befehlen, Kinder den Aeltern und Vögten, welche ihnen eine schlechte Erziehung geben, wegzunehmen, und auf ihre Kosten erziehen zu lassen; bedrohen denjenigen mit peinlicher Bestrafung, der durch Nichtbeobachtung der geistlichen Gesetze sich als unverbesserlich erzeigt, und unerachtet aller Abmahnungen ein ärgerliches Leben führt, u. s. w. — Das am 20sten Nov. von allen Kanzeln abgelesene zweyte Mandat über Unzuchtsünden befiehlt, daß jedes Mädchen, auf das ein Verdacht fällt, im Verneinungsfalle sogleich der Untersuchung der Hebamme oder des Chirurgen unterworfen seyn soll. Es belegt jedes Vergehen mit einer der Vermögensscala des Fehlbaren angepaßten Buße. Ein Ehebruch zahlt das doppelte der einfachen Schwängerung. Auf den Kindermord ist fünfjährige Einsperrung gesetzt, und für die Findelkinder wird dadurch gesorgt, daß sie nicht in anderer als der katholischen Religion dürfen erzogen werden ꝛc.

St. Petersburg, den 1sten Nov.

Als Kriegsgouverneurs sind der General von der Infanterie Rotenberg nach Cherson, der General-Lieutenant Essen 1 nach Kaminiek-Podolsk, und der General von der Cavalerie Apraxin nach Smolensk ernannt worden. — Bey der Universität Wilna wird ein Ober-Seminarium für die katholischen Geistlichen der Eparchie Mohilew, Wilna, Luzk Samogitien, Kaminiec-Podolsk, Minsk, und für die römisch-unirten Geistlichen der Eparchie Polozk, Brest in Litthauen und Luzk errichtet. Sie sollen in allen einem Geistlichen anständigen Wissenschaften des Unterrichts der dortigen Universitäts-Lehrer genießen.

Reichstagssachen.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Votums von Oesterreich. Den HH. Fürsten von Fürstenberg, Salm-Salm, und von Lichtenstein eine weitere, den westphälischen katholischen, so wie den katholischen HH. Reichsgrafen in Franken eine eigene selbstständige, und dem schwäbischen Reichsgrafen-Collegium die zweyte Curiat-Stimme, welche respective auf die von ihnen angegebenen Laude zu radiziren wären. Ueberhaupt werden noch mehrere neue katholische Stimmen leicht aufgefunden werden können, und man hält sich deren Vorschlag noch so lange bevor, bis vörderamst der Grundsatz der herzustellenden Parität angenommen ist, und bis über den gemachten alternativen Vorschag; noch so viele protestantische Stimmen von der alsbaldigen Introduction in den Fürstenrath auszuschließen, als katholische Subjecte mangeln werden, — erkleckliche Aeußerungen werden erfolgt seyn. Und da Se. k. k. Majestät von dem Satze, daß bey Einführung neuer Stimmen von einer Religion nicht mehr Stimmen als von der andern in den Reichsfürstenrath aufgenommen werden dürfen, nicht abgehen; so können Allerhöchstdieselben auf das Gesuch der Frau Fürstinn zu Lippe-Detmold, des Fürsten von Wied-Runkel, und der Herzoge von Sachsen-Meinungen und Saalfeld, neue und resp. eigene Virilstimmen zu erhalten, noch zur Zeit keine Rücksicht nehmen. Wenn der protestantische Religionstheil schon 1688 den Schluß fassen konnte, bey Untersuchung der Qualifikation des Introducendi auch auf dessen Religion zu sehen, und von einer Religion nicht mehr als von der andern einzuführen; wenn die protestantischen Comitialgesandten in das fürstliche Protokoll vom 16ten Jäner 1709 die Behauptung legen durften, daß der westphälische Friede eine völlige Gleichheit und Religionsparität erfordere, und daher die Stimmenzahl zur Avantage der katholischen Religion nicht vermehrt werden dürfe — wenn bey der protestantischen Conferenz vom 1sten April 1754 Kursachsen votiren durfte, daß die sonst überhaupt zwischen beyderley Religionen durchgehends und in allen Fällen exacte zu observirende Aequalität bey dem Introductionsweis, in tantum zu beobachten sey, daß ein katholischer Fürst nebst einem evangelischen in den Reichsfürstenrath eingeführt werde; wenn ferner Magdeburg im Fürstenraths-Protokoll vom 6ten May 1754 bemerken durfte, daß wegen der Religionsparität ein evangelischer Candidat zugleich mit introducirt werden müsse; und wenn endlich der protestantische Staatsrechtslehrer Moser seinen Religionsverwandten den Rath ertheilen konnte, so oft die Frage von Annahme eines neuen katholischen Fürsten vorfalle, fest zusammen zu halten, auf der Mitannahme eines evangelischen Fürsten zu bestehen, und wenn es nicht anders seyn wolle und könne, in partes zu gehen; so wird es den katholischen Reichsständen wohl nicht zu verargen seyn, wenn sie nun eine gleiche Sprache führen, wenn sie nicht zugeben, daß der protestantische Religionstheil, der für die verlorne Mömpelgardische Stimme durch die

erlangten geistlichen Stimmen achtfach entschädigt wird, noch einen Zuwachs von 27 Stimmen erhalte, wenn sie auch ihres Ortes fest zusammenhalten, und auf den Art. §. §. 1. des westphälischen Friedens sich beziehen, wo es heißt: inter utriusque religionis electores, principes, status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, ita, ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum, violentia omni et via facti perpetuo prohibita. Se. k. k. Majestät halten sich bevor, dieser Abstimmung einen Nachtrag folgen zu lassen, wenn dieses durch den Verlauf dieser Reichsberathung nothwendig werden sollte.“

Vom 2ten Nov. bis 4ten Dec. 1802 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
9 Söhne.	15 Erwachsene, männl. Geschl.
24 Töchter.	13 „ „ „ weibl. Geschl.
	13 Kinder.
G. 23 gebohren.	39 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. w. G.
gestorben —

Sind also 16 mehr gestorben, als gebohren.

Polizeyerinnerungen.

Nro. 560. Heute Morgens entstand in einem Hauptkamine des Weißgerberhauses auf der Hofbrücke Feuer, welches durch gemeinschaftliche Zusammenwirkung, durch Verschließung des brennenden Kamins von unten, genaue Bewachung desselben durch alle Etagen und Aufreissung des Fehlbodens auf dem Speicher in Bälde und mit Sicherheit für die benachbarten Häuser gelöscht wurde. Die beyden Kaminfeger-Gesellen Franz Brossini und Franz Brant haben sich vorzüglich ausgezeichnet. Die Polizey wird bey solchen Gelegenheiten dem Publikum jedesmahl die Vortheile eröffnen, durch welche das Feuer entstanden ist, damit jeder Hausinhaber auf sein eignes Haus aufmerksam gemacht und durch ein Unglück, welches nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann, manches andere bevorstehende Unglück verhüter werden könne. 1) Bezeigte es sich in diesem Hause, daß der unten in der Arbeitsstube befindliche Ofen zum Rauchabzuge nichts anderes als ein ungeräumiges eisernes Rohr habe, welches in einen Kamin der ersten Etage eingelassen ist. Dieses Rohr bricht sich zweymahl in rechten Winkel, wo sich denn, da die Säuberung so sehr erschwert wird, das Pech nothwendig sammeln, und bey der geringsten Erhitzung dem Hauptkamine mittheilen muß. 2) Sind die Kamine des ganzen weitläufigen Hauses in 3 Kamine zusammengezogen, welches denn wegen der vielen Krümmungen die Reinigung sehr erschwert, und zugleich den Balken des Hauses viele Berührungspuncte darreicht, im Falle ein Kamin unglücklicher Weise zerspringen sollte. 3) Ist der Fehlboden auf dem Speicher vielleicht schon von der ursprünglicher Gründung des Hauses her nebst dem Urban mit Holztrümmern und sehr brennbarem Zeuge angefüllt, welches denn, wenn der Kamin an diesem Platze einen Sprung bekommen sollte, das Feuer heimlich weiter verbreiten würde. 4) Hat es sich bey dieser Gelegenheit wieder bewähret, wie nützlich die Befolgung des von der Polizey gegebenen Rathes gewesen wäre, die Kamine zu den Häusern zu numeriren; denn wirklich bedurfte es bey dem heutigen Falle eine gute Viertelstunde Zeit, bis man in den Zimmern, und auf den oben Speicher genau wußte, welcher Kamin eigentlich der brennende sey. Durch Vernachlässigung dieses Rathes wird es gar wohl möglich, daß man im Hauptkamine das Feuer löscht, während durch einen heimlichen Sprung die Eingeweide des Hauses in Gefahr sind. München, den 2ten Dezember 1802.

Nro. 561. Es wird wiederhohlt bekannt gemacht, daß man während der Schranne auf dem Schrannenplatze sowohl, als in der Schrenkergasse bis zum Ecke des St. Peter-Neubauers in der Rosengasse, und in der Weinstrasse bis zum Spornerischen Keller, keine Einschütt, oder unbespannte Wagen gelitten werden. München, den 2ten Dezember 1802.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Die Verpachtung des ehemahligen Paulaner Bräuhauses zu Neudegg ob der Au nächst München betreffend. Vermöge herabgelangten höchsten Entschließung vom 12ten dieses wird Dienstag den 12ten des nächst eintretenden Monaths Dezember das ehemahlige Paulaner-Bräuhaus sammt Zugehör in Neudegg ob der Au nächst München nach der bey den ständischen Klosterbräuhäusern eingeführten mehrfältig in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Bedingnissen mit Rücksicht auf die Solidität des Erstehers auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden. Zu diesem Ende beliebe also am obbenannten 12ten Dezember künftigen Jahres um 9 Uhr in Vormittag zu erscheinen, von der Morgens 9 Uhr in Vormittag Bräuhause eigens eintreffenden Kirchendeputation-Raths-Commission die bestimmten Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Pachtangebothe zu Protocollum einzulegen. München, den 25ten Nov. 1802.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kienmayer, Director.

Schrenk, Sekretär.

Den 3ten Dezemb. kommt Stümpfing, Postkutscher von Mannheim, mit einem vierspännigen Wagen hier an, und logirt im goldenen Hirsch am Paradeplatze.

Fremden-Anzeige.

Den 30sten Nov. Hr. Heidling, Handelsmann von Augsburg, im Krone. Hr. Segesser, Med. Lic. aus der Schweiz, ebend. Hr. Lyser, Handelsmann von Günzach, ebend. Hr. Schach, Lieutenant bey dem kurbayerischen Infant. Regim. Prinz Louis, zum Hirschen, im Bären.

Nro. 286. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 3. December.

München, den 3ten Dec.

Die kurfürstliche Steuer-Ausschreibung zur Bestreitung der in dem zu Ende gehenden Jahre erlaufenen Staatsunkosten ist unterm 30sten Nov. gedruckt erschienen; sie betrift einen freywilligen Beytrag von 2 ganzen Standanlagen auf die Termine Michaelis und Catharina von Seite der Pflichtigen Stifte, und in denselbigen Terminen vier ganze Unterthansteuern. Wann, in welcher Maß und von welchen fernern Ständen die Einhebung der übrigen Steuern zu betreiben sey, ist in dieser Ausschreibung genau angegeben. Die Verordnung selbst ist vom 15ten Sept. 1803.

Salzburg, den 28ten Dec.

Unser Kurfürst hat nun auch das Personal der Regierung bekannt machen lassen. Es besteht aus einem Direktor, dem geheimen Rathe Baron von Moll, dessen Nahmen die Welt der Gelehrten und Denker mit Verehrung nennt, und 6 Räthen. Die Hofbibliothek, zu welcher Hr. Viertaler, Herausgeber der hiesigen Zeitungen, als Bibliothekar ernannt ist, wird nun für jedermann offen gehalten, und damit ein Arbeitszimmer verbunden. Auch der Abt zu St. Peter, und die Universität haben nun nach dem erhabenen Beyspiele des Regenten ihre literarischen Schätze für jedermann eröffnet.

Dresden, den 27sten Nov.

Die Herzoginn von Parma, Mutter der Prinzessin Maximilian ist hier angekommen, um den Winter am hiesigen Hofe zuzubringen.

Der Kurfürst von Salzburg und der Erzherzog Anton werden ebenfalls hier erwartet. Doch soll der Aufenthalt dieser Prinzen, Brüder der Prinzessinn Anton, nur einige Wochen dauern.

Hannover, den 18ten Nov.

Vorgestern ist hier eine Bekanntmachung des Magistrats erschienen, worin folgendes verordnet wird: „Alles, was an Waffen, Munition, Kleidungs- und Equipagestücken jeder Art der hannöverischen Armee, oder deren einzelnen Regimentern gehörig, es sey in Magazinen oder in der Verwahrung einzelner Personen, sich befinden mag, ist von denjenigen Personen, welche sie in Verwahrung oder unter Händen haben, binnen 48 Stunden in dem Büreau des Hrn. Commandanten, Generals Schinner, unfehlbar anzuzeigen und abzuliefern, bey Strafe militärischer Execution. Keinem Einwohner hiesiger Stadt ist erlaubt, Waffen zu tragen, und Niemand darf mit einer Jagdflinte ausgehen, wenn er nicht mit einer, von dem Hrn. General Schinner besonders dazu ertheilten Erlaubniß versehen ist. Auch müssen alle hier ankommende Fremde, ohne Unterschied sogleich angezeigt werden.“

Hamburg, den 23sten Nov.

Eine hiesige Zeitung hatte kürzlich die nahe Abreise der russischen und französischen Gesandten zu Paris und Petersburg angekündigt. Heute nun liest man daselbst folgendes aus Petersburg vom 4ten dieses: „Der französische Gesandte reiset in einigen Tagen von hier ab. Auch ist durch einen allerhöchsten Ukas vom 2ten Novemb. eine Rekrutirung ausgeschrieben worden, welche den 27sten Nov. ihren Anfang nimmt, und bis zum 27sten Jänn. 1804. geschlossen seyn muß. Diese Rekrutirung wird gegen 30000 Mann zusammenbringen.“

Im nämlichen Blatte heißt es: „Man fängt an zu zweifeln, daß die nordische Seeallianz, von welcher bis ist die Rede war, zu Stande kommen werde.“

Paris, den 27sten Nov.

Man meldet von la Rochelle, daß der Divisions-General Chabran, Commandant der Inseln der 21ten Division und Generalinspector der Küsten, zur Besichtigung der Gegenden zwischen der Charente und der Gironde, welche zum dasigen Lager errichtet werden soll, abgereist sey.

Nach der Aussage von Reisenden die aus England angekommen sind, hatte man dort die offizielle Nachricht von Eroberung der Kolonien von Surinam, Demerari und Essequibo durch die britischen Waffen erhalten.

Man spricht seit der Rückkehr des ersten Consuls von einer baldigen Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers. Nach Inhalt der Constitution sollte diese Versammlung sich jedes Jahr am 1sten Frimaire versammeln; allein durch das

prantische Senatusconsultum ist bekanntlich in Rücksicht dieses Gegenstandes die Aenderung getroffen worden, daß es völlig dem Gutdünken des ersten Consuls überlassen ist, wann er die Gesetzgebende zusammenberufen, und wann er sie wieder entlassen will.

In den Notizen eines Gefangenen aus London heißt es unter anderen noch: „Die Banknotel sind ins Unendliche vervielfältigt, und das Gold wird sehr eng gehalten. Die Guinee stand einen Augenblick in London zu 25 Schilling, worauf die Regierung sich beeiferte, etwas Gold zu verbreiten, um sie fallen zu machen. Ein Kaufmann zu Bishops Waltham, wo ich in Verwahrung war, hat mir selbst gesagt, daß er in London den Auftrag gehabt hatte, 300 Guineen in Papier gegen Gold auszuwechseln, und nur eine einzige Guinee mit der größten Mühe erhalten konnte. — Der Prinz von Wales beträgt sich äusserst klug; ob er gleich seit 20 Jahren nur den Obristengrad hat, und sein jüngerer Bruder, der Herzog von York, General en Chef ist, so ist es doch schwer, von seiner Meinung zu urtheilen, wiewohl seine Ungeduld, zu regieren, allgemein bekannt ist. — Der Fall der Bankzettel, deren Emission gezwungen ist, kann nicht ausbleiben, sobald die Landung Statt gehabt haben wird, ꝛc.“

Aus dem vorhergehenden Aufsatz: Angaben und Bemerkungen eines Reisenden, kann noch Folgendes nachgetragen werden: „Ich habe zu Southampton nicht mehr als 6 Kauffahrteyschiffe gesehen. In allen Läden hörte ich, daß der Krieg den Handel tödte. Der Dreydecker von 98 Kanonen, Royal Princeß, lag daselbst. Gegen Portsmouth hin, zählte ich 23 Linienschiffe und 6 Fregatten, weiter die Königinn Charlotte von 98 Kanonen. Das Fort am Eingange scheint wenig bedeutend, desto furchtbarer aber das bey der Insel Wight, ꝛc. — Der Engländer überhaupt liebt sein Vaterland, ist stolz darauf, rühmt seine Freyheit, seine Regierung, den Reichthum seines Handels, den fruchtbringenden Fleiß seiner Fabrikanten. Die Nationalschuld scheint durch eine lange und alte Gewohnheit von keinen gefährlichen Folgen, weil die Nation ein nachsichtiger Gläubiger ist. Der Handel hat so viel Umfang und Triebfedern, die Verwaltung ist so berechnend, so wohl eingerichtet, daß die Fiskal-Einkünfte unermeßlich, die Zolleinnahmen so zu sagen nicht zu berechnen sind. — England kann vielleicht den Anstrengungen des gesammten Europa's widerstehen; aber den Stoß würde es nicht aushalten, wenn seine Waaren zurückgewiesen würden, ꝛc. Dann würde der reichste englische Kaufmann, der für 10,000 Pf. St. Waaren liegen hätte, keine Tratte von 10,000 Livres saldiren können. — Mittelst der Maschinen ist die Fabrik wohlfeil, indessen wiegt der ungeheure Arbeitslohn jenen Vortheil ziemlich auf. Man hat wohlfeilere Arme suchen müssen, und hat sie in Indien gefunden, wo der tägliche Arbeitslohn nur von 3 Sous ist. Englands System ist jetzt fast alle Handwerker jener großen Länder in seinem Sold zu haben. Es zahlt sie auf den indischen Fuß, und verkauft die Arbeit um den europäischen Preis. Man weise also die englischen Waaren zurück. — Indem jeder Hausvater, oder der die Waffen trägt, in Rücksicht auf die physische Möglichkeit der Landung, (ungeachtet man diese als ein schweres Problem betrachtet, und 500,000 Mann den landenden Feind kühn zu empfangen bereit sind), sich mit etwas Geld versieht, und das bare Geld dem Papier vorzieht, sind mehr als 10 Millionen in Guineen aus der Cirkulation genommen, und die Provinzialbänken zahlen bereits nicht mehr als ein Zehntheil in klingender Münze. Von dieser Lage ist zum offenbaren Mißtrauen gegen das Papiergeld nur ein Schritt, und die englischen Blätter haben es bereits bemerkt, ꝛc.“

Im Journal de Paris vom 23sten Nov. liest man ein Schreiben an die Redaction, worin mehreren französ. Blättern vorgeworfen wird, daß, indem sie die englischen Schmähungen und Lügen nachdrucken, welche das Amtsblatt in der unverkennbaren Absicht, ihre Abgeschmacktheit an den Tag zu legen, bekannt mache, bey ihnen die zähnliche Absicht keineswegs hervorleuchte; die Regierung zeige gegen jene Artikel ihre Verachtung an, wenn sie dieselben wiederhohle; allein in einem Privatblatte sey ihnen das Gegentheil nicht beygesellt, wie in einem öffentlichen, und so edel es sey, wenn das Staatsoberhaupt solche Schmähungen wiederhohlen lasse, so unanständig sey es, wenn man sie selbst ihm nachsage, ohne sie mit Unwillen zurückzuweisen; überdieß seyen die Leute des Moniteur, seines Umfangs und seines Preises wegen, gebliebte Menschen, bey denen in solchen Fällen keine Mißverständnisse Statt finden können; anders aber verhalte es sich mit den andern öffentlichen Blättern, in denen die dem Moniteur nachgedruckten Artikel englischer Blätter auf einsältige, unerfahrne junge Leute von der Conscription, die nicht einsehen, was sie durch ihre Bekanntmachung im Amtsblatte für eine Geltung bekommen, leicht einen schiefen und bedenklichen Eindruck

trauten Männer; diesen müsse es nicht vorgesagt werden, daß die Engländer meinen, Bonaparte suche die See, während die Departementalbehörden nur zur Beruhigung jammernder Aeltern, zur Erweckung des jugendlichen Eifers, der Zauberworte bedürfen: der erste Consul wird mit der Kanone überfahren. — Zudem sey zu bemerken, daß die nähmlichen Blätter, welche die englischen Schmähungen im Moniteur so fleißig abdrucken lassen, sich wohl gehüthet haben, den Ausdruck der Verachtung des ersten Consuls über das schimpfliche Schreiben des Grafen von Artois wiederzugeben ꝛc.

Vom Rheine. Priester Schäfer ersetzt nun die verlassene Stelle des Schinderhannes. Man findet in Blättern vom linken Rheinufer folgende Umstände, die Schäfers Verbrechen zu erklären, und es zu bestätigen scheinen, daß er eine Zeit lang den Sinn der Revolution angenommen hatte. „Rechts in der ganzen Prozedur hat den Verdacht erregt, daß Schäfer vorher andere Verbrechen begangen habe. Er zeigte sogar ehrenvolle Zeugnisse von mehrern öffentlichen Gewalten des oberrheinischen Departements vor. Alles läßt muthmaßen, daß Schäfer, der in den Revolutionsstürmen sich jung, kraftvoll fühlte, die Genüsse des Lebens liebte, und sich ohne Hülfsmittel sah, in den Frauenzimmern, die er seitdem aufgeopfert hat, Unterstützungen, welche die Früchte ihrer Sparsamkeit waren, gefunden; daß er nähmlich, und wahrscheinlich selbst schriftlich einer von ihnen die Ehe versprochen habe. Als diese Frauenzimmer sich in ihrer Heimath ohne alle Hülfsmittel zurückgelassen sahen, begaben sie sich zu Schäfer nach Aachen, wohin er mit dem ehrwürdigen Bischofe dieser Diöcese gekommen war, der nach den vortheilhaften Berichten, die man ihm allenthalben von diesem jungen Geistlichen gegeben hatte, ihn mit sich dahin gebracht hatte. Schäfer, durch die Ankunft dieser Personen erschreckt, fürchtete, daß die Kundwerdung seiner ehemahligen Verbindungen ihm in den Augen seines Obern und in der öffentlichen Meinung schaden möchte, traf Mittel, um ihren Aufenthalt in der Stadt verdeckt zu halten, und verbarg sie in einem Wirthshause. Als Schäfer zum Dienste bey einer Succursalkirche zu Köln gerufen wurde, ließ er jene beyden Frauenspersonen hinkommen. Sie erregten ihm aber immer mehr und mehr Besorgnisse. Seine Unterhaltsmittel waren erschöpft, und seine Verlegenheit wuchs mit jedem Tage, so wie die beyden Personen ihn mehr und mehr bestürmten, auf ihre Versorgung zu denken, eine Wohnung zu miethen, und ihr Auskommen zu sichern. Sie wurden immer dringender, und drohten ihm, daß sie dem Bischof selbst die Beschaffenheit seiner gegen sie übernommenen Verpflichtungen entdecken würden. Hierauf reisete dieser Prälat nach Cöln. Von einer Seite werden die Drohungen, auf der andern werden die Besorgnisse größer; endlich faßt Schäfer, von den schrecklichsten Beängstigungen gequält, den gräßlichen Gedanken zu seinem Verbrechen. Er überlegt, macht seinen Plan, nimmt alle mögliche Vorsichtsmaßregeln, um sich des Erfolges zu vergewissern, und führt ihn Abends den roten Reuter vor auf dem Gebiethe von Deutz, dem Fürsten von Nassau-Usingen gehörig, auf, wohin er seine Schlachtopfer unter allerley Vorwand gelockt hatte. — Schäfer hat um Kassation des gegen ihn gefällten Urtheils nachgesucht.

St. Petersburg, den 5ten Nov.

Ein Cirkular aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, vom 3ten Nov., meldet: daß zur Erwiederung der Zuvorkommenheit des römischen Papstes, der einen außerordentlichen Botschafter nach St. Petersburg geschickt, der Kaiser einen Gesandtschaftsposten vom zweyten Range zu Rom errichtet, und den Kammerherrn Grafen Sutturlin zu demselben ernannt, auch dem Collegienrath, Grafen Cassini, der sich als Geschäftsträger dort befindet, befohlen hat, in der Eigenschaft eines Legationsraths zu Rom zu bleiben — Ferner, daß bey Gelegenheit der Erhöhung des Herzogs von Würtemberg und des Markgrafen von Baden zur Kurwürde Se. Kaiserl. Majestät ebenfalls für gut gefunden, Gesandtschaftsposten vom zweyten Range bey diesen Kurfürsten zu errichten, und demnach den Kammerherrn Grafen von Maltitz zum außerordentlichen Gesandten bey denselben ernannt haben, dergestalt, daß er zu Carlsruhe fortdauernd residiren, und sich von Zeit zu Zeit nach Stuttgart begeben wird — endlich, daß der Collegienrath von Alopeus, gegenwärtig Geschäftsträger zu Stockholm, zum Kammerjunker befördert, und zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am gedachten Hofe ernannt worden ist.

Polizeyerinnerung.

Nro. 562. Den 27sten November d. J. Abends brach im Stadel des Majors von Riedesel zu Mittersendling ein Feuer mit einer solchen Heftigkeit aus, daß der Stadel selbst mit allen Früchten, die darin enthalten waren, so wie das daran stossende Taglöhnerhaus ein Raub der Flammen wurden.

Von hiesigem Stadtfeuerhause wurden alsogleich zwey Feuerspritzen nebst den übrigen Requisiten auf den Feuerplatz abgeschickt, und man hat es lediglich der rastlosen Thätigkeit mehrerer ansehnlicher Einwohner hiesiger Stadt, dann des auf den Platz beorderten kurfürstl. Militärs zuzuschreiben, daß das unmittelbar an den Brand anwesende Riedesellische Wohnhaus auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber der angränzende Bau von Rasselliſche Stadel erhalten wurden, welche Rettung um so schwerer war, da diese letztere Gebäude zwar mit einer Seitenmauer versehen, jedoch Theils mit Schindeln, und Theils mit Stroh gedeckt sind, da der Wind auf dieser Anhöhe fast freyen Spielraum hatte, und es sehr bald an Wasser zu gebrechen anfieng. Ein Zimmergesell von hier Nahmens Martin Ringelschwan hat sich durch Rettung mehrerer Effecten aus den nun auch vom brennenden Zimmern des Tagwerkerhauses vorzüglich hervorgethan. München, den 5ten Dezember 1803. Baumgartner, Polizey-Director.

Verpachtungs-Ankündigung. Nachdem Se. kurfürstl. Durchlaucht die unterm 7ten Octobre geschehene Verpachtung des hiesigen Augustiner-Bräuhauses, auf Gründen nicht genehmigten, sondern vielmehr im höchsten Reskript vom 28ten November die Verpachtung zu resumiren gnädigst befohlen haben; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß gesagtes Bräuhaus kommenden Mittwoch den 7ten Dezember neuerdings auf 6 Jahre im Licitations-Wege verpachtet werde. Diejenigen also, welche dieses Bräuhaus pachten wollen, haben sich am gesagten 7ten Dezember frühe 9 Uhr in dem Augustiner-Bräuhause einzufinden, um ihnen die reglementsmäßigen Bedingnisse eröffnen, ihre Anbothe protokolliren, dem Meistbiethenden aber das Bräuhaus mit dem Schlage 2 Uhr sofort Ratificatione adjudiciren zu können. München, den 30sten November 1803.

Kommenden 9ten Dezember laufenden Jahres werden die sogenannten Rothenburger Höfe der ehemahligen Augustiner in Ingolstadt auf eine höchste Entschließung vom 25sten dieses sammt mehreren einzelnen Grundstücken durch öffentliche Versteigerung verkaufsweise vorgeschlagen werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an solchem Tage frühe 9 Uhr bey dem kurfürstl. Kloster-Administrator Zehlein in Ingolstadt einzufinden, bey welchem auch vorläufig die näheren Kaufsbedingnisse, dann Beschreibungen der Höfe und Grundstücke eingesehen werden können. München, den 30sten November 1803.

Am Donnerstag den 15ten des kommenden Monaths Dezember l. J. wird das Kloster der ehemahligen Augustiner in Beermanshausen sammt Bräuhaus mit einer unbeschränkten Bau-Concession, Oekonomie-Gebäude, dann Feld- und Wiesgründe wiederhohlt in dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und auch Pachtanbothe zu Protocollum genommen werden. Pacht- und Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey der kurfürstl. Kloster-Administration in Beermanshausen zu Schlagung ihrer Anbothe zu stellen, allwo vorläufig die näheren Kaufs-Bedingnisse eingesehen werden können. München, den 30sten November 1803.

Kurfürstl. Special-Commission in Kloster-Sachen.

Ein großmüthiger Freund der armen Seele, welcher aber seinen Nahmen nicht öffentlich bekannt gemacht wissen will, hat zur Weihnachtstage-Schule in München als ein Geschenk gemacht: 19 Ellen Leinwand zu Hemden, 12 Ellen Lemwand zu Schürzen, 20 Ellen Zeug zu Vorhemden, 4 seidene Halstücher, 4 braunseidene, 4 blauseidene Halstücher, 6 blauseidenes, 6 grünes, 3 schwarzseidenes, 6 wollenes, und 12 zerschnittene Halstücher. Mit höchster Erlaubniß des kurfürstl. General-Schulen- und Studien-Directoriums wird diese edle Handlung eines Münchner Freundes und das gnädigste Wohlgefallen darüber hiemit bekannt gemacht. München, den 25sten November 1803.

Klement Baader, kurfürstl. Oberschulen- und Studien-Commissär.

Fremdenanzeige.

Den 1sten Dec. Hr. Baron Uchtritz, von Bodman, k. k. Rittmeister, im Hirsch. Graf Stein, k. k. Feldzeugmeister, im Hirsch. Baronesse Schorn, von Diessen, im Lord Nelson. Hr. Graf v. Tattenbach, von Mainz, im Hirsch. Hr. Meyer, Bankier mit Frau von Frankfurt, im Hirsch. Hr. Perquin, Kaufmann von Frankfurt, im Hirsch. Hr. Sohn Kuß, reisender Engländer von Wien, im Hirsch. Hr. B. E. Schwerdner, königl. schwedischer Kabinetscourier, ebend. Hr. Meyerberg, Pfarrer bey St. Nikolai in Schweden, ebend. Hr. Bernhard Bernard, Handelsmann von Frankfurt, im Hahn. Hr. Kunz mit Handelsmann, Kaufmann von Straßburg, im Adler. Hr. Baron von Boten, aus Tyrol, ebend. Hr. Wirth Simmel und Hr. Meyer, Reisende, ebend.

Die fünfhundert neunzehnte Ziehung in Augsburg ist heute Donnerstag den 1. Dec. 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten, vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern herausgekommen sind:

43. 10. 25. 19. 50.

Die sechste Ziehung wird den 22sten Dec. und inzwischen die 900ste Münchner Ziehung den 9ten Dec. vor sich gehen.

Nebsteiner Zeyl agt.

Miethschaften.

Künftige Georgi-Zinszeit ist am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 eine kleine Wohnung von zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege ꝛc. zu verstiften, wovon das größere Zimmer zu einem geräumigen Waaren-Gewölbe oder Laden gebraucht werden kann, weil es mit einem doppelten Eingange versehen ist.

Für einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn ist vor dem Karlsthore rechts, Nro. 7 im alten Stocke eine sehr schön uneingerichtete Wohnung von zwey Zimmern, Flöz, und einem Gemach für einen Domestiken, welch alles unter einem Schlüssel versperrt werden kann, zu verlassen, und das Weitere alldort zu erfragen.

Feilschaften.

Ausser dem Kostthörchen ist aus freyer Hand zu verkaufen ein gemauertes zweygädiges Haus nebst Holzlege, Garten, und Wagen-Remise, D. u.

Das sogenannte Schlößchen auf dem Frauen-Brünnl bey Straubing ist sammt einem sehr großen Garten, Schupfen, Stallung, alles ganz neu gebaut, sammt der weißen und braunen Bierschenks-Gerechtigkeit zu verkaufen. Das Nehrige ist bey Joseph Haller, auf dem Frauen-Brünnl zu erfragen.

Es ist ein englischer Staatswagen zum Reisen sehr tauglich, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. u.

Es ist ein großes, vier Stocke hohes, durchaus lichtes, und mit allen Bequemlichkeiten versehenes, neugebautes Haus, welches einen Hauszins von 900 fl. trägt, aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen ein kleineres zu vertauschen, und in der Fürstenfeldergasse, Nro. 34, über 2 Stiegen zu erfragen.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weinhändler auf dem Kindermarkte, neben der Post, ist rother und süsser Tyroler-Wein, die Maß für 28 kr. zu haben.

Eine vierstöckige, gut gebaute Schäfe, die in Federn hängt, steht um billigen Preis zu verkaufen.

Endesgesetzter habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mein in der Löwengrube inne gehabtes Gewölb verlassen, und eines in der Schäftergasse Nro. 179 bezogen habe. Bitte ein hochgeehrtes Publikum mich auch da mit seinem geneigtem Zuspruche zu beehren; verkaufe alle grüne Gemüss, eingemachte Bohnen, Salz- und Essiggurken ꝛc. Blumen in Paquets und Töpfen, nebst allen Sorten Blumen und Gemüs-Saamen. Verbürge mich für die Aechtheit derselben, und verspreche möglichst baldige Bedienung nebst den billigsten Preisen. Auswärtige tit. Herrn werden gebethen, Briefe und Gelder portofrey einzusenden. München den 29. November 1803.

Jos. Reber, bürgerl. Handelsgärtner.

Auf ein neugebautes Haus vorm Karlsthore sucht der Hausinhaber 5000 fl. ewiges Geld zu 4 Prozent und Entrichtung der Kapital-Steuer um so mehr von Jemanden zu erhalten, als diese 5000 fl. die einzige Post auf diesem Hause sind. D. u.

Beym Burgpfleger in Herzog Max sind verschiedene Gattungen von Obstbäumen um billigen Preis zu verkaufen.

Wer ein Lehengut, einen ½ Hof, eine halbe Stunde von der Stadt München, in einer der schönsten, gesündesten, und überschwemmungsfreyen Gegenden entlegen, in einem einstöckig gemauerten, wie neugebauten Hause, mit lichter Küche, gewölbtem Keller, vorzüglich gutem Brunnen, Stallung, Stadel, Holzschupfe, bestkultiviertem Wurzgärtchen, treymahdigem Hausangerl, geräumig und geschlossenen Hofplatz, benöthigten Baumannsfahrnissen und verschiedenem Stroh; dann bestellten 10 Jauchart Aeckern, wovon 2½ Jauchart mit Korn besäet sind; dann 1 Tagwerk Holzwiese, nebst dem zum Frühlings-Anbau erforderlichen Sommergetraide und Gerste, wie auch zwey jungen hübschen Pferden, und zwey dergleichen Kühen bestehend, zu kaufen gedenket, beliebe dann Nähere im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

In dahiesiger Hofschwaigerbäckerey sind 24 Stück Speckschweine, grösster Gattung, täglich zu verkaufen.

Bey Joseph Sig. Rettmayr, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159 sind nachstehende Schnupf- und Rauchtobacke bester Qualität angekommen, und um die billigsten Preise zu haben, als: Maroco d'Offenbach, Maroco de Lübeck, Maroco de Frankfurt, St. Omer, ächten Rappe, Marino, Tabac de Sante, Landauer, Rappe de Paris, violet Rappe.

Rauchtaback. Willem Stein. A. B. roth englisch Wappen. I. O. Varinas roth Löwen. A. B. Kornblumen. Extra superfin Kanaster. Leipziger Halbkanaster. Gesellschaftskanaster. Pfeifekanaster. Halbkanaster. Grönebko-Kanaster. Luftballon Porto. Varero Batavia. Virginia. Aechte Londner-Krull. Königs-Taback. Beste Taback unter der Sonne, und andere Sorten mehr.

Hausversteigerung. Von Magistrats wegen der kurpfalzbaierischen Haupt- und Residenz-Stadt München wird am Dienstag den 13. des laufenden Christmonaths Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause dahier das sogenannt Schutt- und Keuschis. oder Hof-Seelhaus an der Pronnersgasse im Versteigerungswege mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung verkauft werden. Welches hiermit den Kaufsliebhabern öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sie sich vorher durch Augenschein sowohl von dem Zustande des besagten Hauses, als dessen äußerst vortheilhafter Lage, dem neuen Pranners-Thore gegenüber, selbst überzeugen können. Beschlossen den 28. November 1803.

Kurfürstl. Stadt-Kommissär, Schlber. Stadt-Kamerer, von Mittermayr.

Endesgesetzte gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum von der Ankunft der Holländer Heringe, Plattfische (Hamburger Schollen) und Neunlinge hiermit in Kenntniß zu setzen. Ich verspreche mich eines geneigten Zuspruches, und versichere möglichst billige Preise. Die Ankunft der Anguillotti, Brücken und Austern werde ich das Vergnügen haben, in kurzer Zeit anonciren zu können.

Johann Jakob Margreitter, bürgerlichen Handelsmanns Wittwe in der Weinstraße Nro. 52.

Es ist in der Haupt- und Residenzstadt München in einer der allerangenehmsten Hauptstraßen ein Haus mit oder ohne Gewerbsqualität aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist ansehnlich, und vorzüglich bequem sowohl für eine große Handlung, als für jedes andere dergleichliche und ausgedehnte Gewerb, wozu viel Platz und Raum erfordert wird; auch ist dermahlige Haus besonders wohl gelegen zu Miethwohnungen, indem sich dasselbe gegenwärtig ohne alle Einsteigerung in die vierzigtausend Gulden verzinset. Das Nähere ist im Zeitungscomtoir zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist seit schon geraumer Zeit Jemanden ein bedeutendes Paquet von Büchern über Salzburg bey bis Mühldorf und Ampfing zu Verlust gegangen. Der redliche Finder wird freundlichst gebethen, dasselbe gegen gewiß gute Belohnung dem sogenannten Salzburger-Boten in Mühldorf, oder dem Herrn Pfarrer in Ampfing zuzustellen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch aus der Schweitz, der deutsch und französisch spricht, Schreiben und Lesen kann, wünschte bey einer Herrschaft unterzukommen, oder mit einem Herrn Reisen zu machen, er würde sich zu allen Geschäften willig brauchen lassen. Auch hat er schon in zwey Handlungs-Häuser in Zürich 6 Jahre gestanden, wo er wegen sein r Treue und Aufrichtigkeit zwey der besten Attestaten vorweisen kan.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß der Anzeiger, und der Staatszeitung angebothene Platz für ein Handlungs-Subject in einer Stadt am Rhein ꝛc. schon vergeben ist.

Es befindet sich hier nächst dem Isarthore neben dem Germsdorfer, Nro 121, eine Person, die schöne Seidenwäsche macht, Strümpfe, Bänder, Atlas, schwarz wie Kreß, auch Flore und Schleyer wie Musselin zieht.

Es wünschte ein junger lediger recht ordentlicher Mensch einen Dienst bey einem Herrn; er kann Lesen, Schreiben, Rechnen, und gut Frisiren, versteht die Musik und die Jäuerey, hat immer bey Herrschaften gedient, und kann gute Zeugnisse aufweisen. D. L.

Verschiedene Kundmachungen.

Jagdverpachtungen.

Vom aufhabenden Spezial-Kommissoriums wegen, gedenket man folgende Jagdverpachtungen, doch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung auf dem öffentlichen Versteigerungswege zu bezwecken, als

Dienstag den 6. Dezember Nachmittags 1 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit des Kloster-Hofmarken Frauenzell und Altenhaim, in Loco Frauenzell, dann

Freytag den 9. dieß wenn Frühe 8 Uhr in Loco Stadtamhofe, nächst Regensburg, die sämmtlichen noch unverpachteten kurfürstlichen Jagden, des kurfürstl. Wildmeister-Amts-Bezirks Kelheim, und zwar

a) den sogenannten Hirnheimer-Jagdbezirk hinsichtlich des niedern Weidwerks.
b) Die Revier Ainwald, mit der hohen und niedern Jagdbarkeit.
c) Die Revier Irlbrunn, ebenfalls mit der hohen- und niedern Jagdbarkeit.
d) Die niedere Jagdreviere Aunkofen.
e) Die hohe und niedere Jagden des aufgelöseten Klosters Rohr.
f) Des Klosters Weltenburg.
g) Des Klosters Prüfening, mit der dazu gehörigen Revier Bruckdorf.
h) Das niedere Weidwerk, der Probstey-Revier Hasselbach.
i) Die hohe und niedere Jagdbarkeit der Probstey Pärring, endlich
k) die sämmtlichen Jagden des aufgelöseten Klosters Prüll, wie solche vom Kloster genutzet worden.

Diese Pachtungen gehen auf die bevorstehende

der titl. Pächter, und hiebey werden überhaupts jene Bedingnisse zum Grunde gelegt, welche in der gnädigsten Verordnung d. d. 11. September 1799 vorgezeichnet sind.

Nach der Relation treten auch sogleich die Kommission zu Einweisungen des versteigerten Bögen nach und nach ein, wobey die Pächter im Genusse eingesetzt werden. Die sämmtlichen Pachtliebhaber, welche die gesetzliche Fähigkeit besitzen, müssen an besagten Tagen und Orten erscheinen, die weiteren Vorträge hören, dann ihr Anboth ad Protocollum abgeben. Actum den 23. November 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Straubing, von gnädigst übertragener Jagdverpachtungs-Kommissions wegen.

Graf von Drsch, Kommissär.

Vorladung der Fr. X. Prachtischen Gläubiger.

Diejenigen, welche an den hiesigen bürgerl. Metzger Franz Xaver Pracht eine Schuldforderung zu machen haben, haben solche entweder in Person, oder per mandatarium sub termino 60 Tagen dahier anzugeben, und der auf den 17. Jänner 1804 angesetzt güt- und rechtl. Handlung beyzuwohnen, als nach Verfluß dieses Termins keiner mehr gehört werden wird. Actum den 17. November 1803.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Schongau.

Anton Rauch, Amtsbürgermeister. — Lic. Jos. Kalleder, Stadtschreiber.

Versteigerung des sogenannten engländischen, oder lieblischen Hauses im Kloster-Viertl ob der Au.

Samstags den 10ten des nächstelaufenden Christmonaths Vormittags um 9 Uhr wird das ehemahlige, den Paulanern zu Neudegg ob der Au gehörige sogenannte engländische, oder liebliche Haus im Kloster-Viertl ob der Au wiederhohlter mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, weil der ehemahlige Käufer mit der meistgeschlagenen Anbothssumme nicht aufkommen konnte. Die Kaufslustige belieben daher an obbesagtem Tage der eigens dahin kommenden kurfürstl. Kirchen-Administrationsraths-Kommission, von welcher sie die weiteren Bedingnisse näher vernehmen werden, ihre Anbothe ad Protocollum einzulegen. München den 30. November 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kutzleb, Direktor.

Sekt. Auracher.

Anzeige der Graf von Ezdorfischen Erben.

Nach Absterben des kurfürstl. Kämerers wirklich geheimen Raths, und Landschafts verordneten Hr. Joseph Nepomuk Grafen von Ezdorf findet man wegen Auseinandersetzung der Erbschaft für nothwendig zu wissen, was allenfalls noch für Schulden und rückständige Handwerks-Konto haften. Es werden daher alle diejenigen, welche an hochgedachten Hr. Grafen von Ezdorf eine rechtliche Forderung zu machen haben, ersucht, ihre Forderungen und Konto bis den 8. des künftigen Wintermonaths, an unterzeichneten einsenden, als man solche in kurzen Zeitfrist sogleich bar bezahlen, nach Verlauf obigen 8. Dezembers aber keinen Konto mehr annehmen würde. Landshut den 24. November 1803.

Joseph Graf v. Ezdorf, kurfürstl. Kämerer, wohnhaft in Nro. 120.

Ich benachrichte hiermit das hochgeehrteste Publikum gehorsamst, daß ich Endesgefertigter in der großen Prangergasse Nro. 224 ein Kaffehaus eröffnet habe. Alle, welche mir ihren gütigen Besuch gönnen wollen, werden mit ebensowohl wegen der schönen geräumigen Zimmer, als auch prompter und bester Bedienung ihre Zufriedenheit nicht versagen können.

Johann Nicolaus Ehlich.

Ueber Ein in Verwahr stehendes fremdes Pferd.

Seit der Woche vor Allerheiligen steht ein entlaufenes, trächtiges Stutpferd in hiesiger Hofmark in Verwahr, wovon der Eigenthümer seither nicht erfragt werden konnte. Wer sich in Zeit von 14 Tagen durch nähere Beschreibung und durch ein obrigkeitliches Zeugniß hierzu legitimirt, dem wird solches gegen Ersetzung der Futterkosten ausgefolget; nach Verfluß dieser Zeit aber wird dieses Pferd an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und der Kaufschilling bis zur Meldung des Eigenthümers in gerichtliche Verwahr genommen. Actum, den 1sten November 1803.

Kurfürstl. Freysingisches Hofmarks-Gericht Marzling.

K. F. v. Stromayr.

Die Verpachtung des ehemahligen Paulaner-Bräuhauses zu Neudegg ob der Au nächst München betreffend.

Vermöge herabgelangter höchster Entschließung vom 12ten dieses wird Dienstags den 13ten des nächst eintretenden Monaths Dezember das ehemahlige Paulaner-Bräuhaus sammt Zugehör zu Neudegg ob der Au nächst München nach den bey den ständischen Klosterbräuhäusern aufgestellten und mehrfältig in öffentlichen Blättern angekündigten Bedingnissen mit Rücksicht auf die Solidität des Stifters auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden. Pachtslustige belieben also am obbestimmten 13ten Dezember zu erscheinen, von der Morgens 9 Uhr in berührtem Bräuhause eigens eintreffenden Kirchenadministrations-

Rath-Commission die bestimmten Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Pachtungsbothe ad Protocollum einzulegen. München, den 28sten Nov. 1803.

Churfürstl. Administrations-Rath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kirchleitner, Director.

Schmid, Secretär Meyer.

Jagdversteigerung.

Zufolge einer unterm 31. August et praes. 19. Sept. ej. curr. von einer kurfürstl. hohen Landes Direktion in Baiern erfolgt gnädigsten Anordnung, werden schuldigst hiemit in dem Waldmeisteramt Kösching zu verordnete kurfürstl. hohe, und niedere Jagden (ausschließlich derjenigen, welche unter der jetzig bestehenden churfürstl. Regierung in Pacht gegeben worden) auf nachstehende Tage unter den bereits pro anno 1799 des XII. Intelligenzblattes bekannt gemachten Bedingnissen, durch den Weg der Versteigerung verpachtet. Zu diesem Ende hat man gedachte Verpachtungsgeschäfte auf den 5. 6. 16. und 21. künftigen Monaths Dezember bereits festgesetzt, und nachfolgende in Eintheilung gebracht. Als am ersten Tage nemlich den 5. wird die Jagdrevier Kösching, Stranheim, Hofstetten. Am 6. Tag als den 6. Dezember, die Gehaltner, und Zanna, inclus der an die Hofmark Stranheim und Schönbaum bis anhero pachtweise angelassenen Jagdplätze. Am 16 die Jagdrevier Neuburg, und am 21. die Kirchenburgischen Pfarr-Jagden, nämlich Zell, und Jachenhausen, verpachtet werden. Zu Vollziehung dieses Geschäftes hat man für die ersten 3 Tage Ingolstadt, für den 3. Neuburg, und endlich für den 4. Tag Hepenacker benennet, woselbst sich Früh die 9 Uhr die Pachtlustigen einzufinden haben. Anbey aber wird noch erinnert, daß die specielle Einweisung und Eintheilung der Jagden, an die Meistbiethenden nur erst dann wirklich geschehen werden, wann die gnädigste Ratification über das geschlossene Anboth erfolgt seyn wird. Uebrigens aber auch wollen sich die Pachtlustigen einige Tage zuvor hierorts vernehmen lassen, was selbe für Distrikte in Pacht zu nehmen Willens wären, damit man hiernach die Eintheilung der Reviere um so eher treffen könne.

Kurfürstl. Jagd-Verpachtung der im Wildmeisteramt Kösching gelegenen Jagden gnädigst ernannte Commission.

Reiheim, den 12. Nov. 1803.

Schmid.

Versteigerung zu Neuenburg vor dem Walde.

Von dem Kloster Aichach unterm 26 September et praes. 19. Oktober ebhin erfolgten gnädigsten Entschließung sollen die zum aufgelassenen Kloster Schwarzhofen gehörige Realitäten, bestehend in dem Kloster und Oekonomie-Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Gärten im Wege der Versteigerung an Mann, oder partheyweise gegen Abreichung einer pari Caution für dem bissend bietenden vierten Theil des Kaufschillings verkauft werden. Zu diesem Ende hat man Tag dem 12. Dezember, und die darauf folgende Tage bestimmt. An diesen Tagen können auch alles Vieh, Fahrnisse, Oekonomie-Geräthschaften aller Art, Zugroß, dann sämmtl. Getreide zum Verkaufe. Es werden auch Stift- und Kaufs-Anbothe über das Gebäude schriftlich, nämlich eines durchgehenden Theils von den Fünf Schwarzach angenommen. Wer auf das gedachten Realitäten, so anders etwas zu kaufen lust trägt, der hat sich an obbestimmten Tagen bey der allhiesigen Commission im Orte Schwarzhofen einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und seine Anbothe zu Protokoll einzulegen. Den 16 November 1803.

Kurfürstl. Land- und Kommissions-Gericht Neuburg vorm Wald.

J. A. Kirchl.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nachher ist zum Vortheile des gegangen:

Den 16. Nov. Mit Deutsch Dank für den Beytrag für den vorgeschlagenen Aufruf an das Publikum zum Besten der Armen, Nro. 642, [illegible]

Den 18. — Durch Herrn Hofrichter Kaufmann Franz Georg Hahn, das Legat der Ehrsam Johanneserin, gewesenen kurfürstl. Landrichters, Nro 643,

Den 19. — Durch die kurfl. Polizey-Direktion für ein confiscirtes Obst, Nro. 644,

Den 1. — Durch die Rechnungsführung [illegible] fische Fassenreis-Exekution auf Abzug der Fehlschaft, Nro. 647,

Den 22 — Von dem bürgerl. Gastwirthe [illegible] Dick, eine Schandung für Arme, Nro. 648,

Den 24. — Ein Interessen-Antheil [illegible] von einem alten Kapital, Nro. 649, [illegible]

Bücher Anzeige.

Die Schneiderische Buchhandlung in München liefert:

Die Zeitung für die elegante Welt.

Der Freymüthige von [illegible] und wer auch alle vier erschienene Jahrgänge auf einmal Jahr prompt und [illegible] und dieser darauf 1804 die Fortsetzungen gedruckt jährig [illegible] ganz neu erscheinen, ist in obiger Buchhandlung [illegible] hergesetzte Anzeige beliebig [illegible] Pocket Taschenbuch auf das Jahr 1804 mit Kupfern gebund. Hannover [illegible]

Orlando und Gerda Taschenbuch auf [illegible] mit Kupf. geb. Tübingen [illegible]

Heinrich Kindercalmanach, a. d. Jahr 1804 mit Kupf. geb. Hannover.

Habe auch ein vollständiges Sortiment der beiden neuesten Literatur-Zeitungen, und alle bis jetzt erschienenen Taschenbücher; auch und am Laufe mit den neuesten Büchern gratis ausgeliehen.

Nro. 287. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 5. December.

München, den 4ten Dec.

Ihre königliche Majestäten von Schweden sind am verflossenen Sonnabend um die Mittagsstunde in dem kurfürstl. Sommerschlosse Nymphenburg eingetroffen, nachdem zu höchstihrem Empfange 4 kurfürstl. Kammerherren nach Schwabhausen auf der Strasse von Augsburg entgegengesandt waren. Zu Nymphenburg wurden Ihre königl. Majestäten von unsern kurfürstl. regierenden, des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern und der Frau Herzogin Durchleuchten, und dem kurfürstl. Hofstaate auf das Feyerlichste empfangen, und geruhten daselbst zu Mittage zu speisen. Nach 2 Uhr Abends erfolgte hier der feyerliche Einzug Ihrer königl. Majestäten, der durchleuchtigsten kurfürstlichen, und herzoglichen Herrschaften und der ansehnlichen Begleitung in einem acht- und sechsspännigen Hofwagen, welche mehrere Abtheilungen vom kurfürstl. Hofstaate zu Pferde, und die kurfürstl. Hofdienerschaft zu Fuße begleiteten. Ein berittenes Corps von den kurfürstl. Löwenau-Leyerischen Regimentern eskortirte den Zug vor und nach dem Wagen Ihrer königl. Majestäten und unserer kurfürstl. Durchleuchten. Eine Batterie der kurfürstl. Artillerie bediente die ohne Unterlaß donnernden Kanonen. Das kurfürstliche Militär zu Pferd und zu Fuß, und die 4 bürgerlichen Corps, Cavalerie, Infanterie, Artillerie, und Schützen-Gilde in voller Gala) hatten sich vor dem Karlsthore, durch welches der Einzug geschah, bis an die kurfürstl. Residenz in Reihen aufgestellt. Ein unbeschreiblicher Zusammenfluß von Menschen hatte die Strassen der gewählten Ein- und Durchfahrt überschwemmt. Der übrige kurfürstl. Hofstaat, die auswärtigen Gesandtschaften und den versammelten hohen Adel beederley Geschlechtes empfingen Ihre königl. Majestäten, und die höchste Begleitung an der grossen Treppe der Residenz, wo Höchstdieselben abzusteigen geruhten. Abends war Familientafel.

Gestern war grose Aufwartung, und dann Tafel. Abends wurde die Oper, Arur, in dem prächtig beleuchteten kurfürstl. Opernhause aufgeführt. Ihre königl. Majestäten, und unsere durchleuchtigsten Herrschaften wohnten derselben bey, und wurden unter allgemeinem Zurufe und Frohlocken der sehr zahlreichen Zuschauerschaft empfangen.

*) Die königl. Majestäten hatten am 2ten Dez. zu Augsburg im Gasthofe zu den drey Mohren übernachtet.

Reichstagssachen.

Von dem kurpfalzbaierischen Comitialgesandten, Freyherrn von Rechberg, ist neulich eine „aktenmäßige Darstellung der Vorfälle in Sommerhausen, mit einigen Bemerkungen über das staatsrechtliche Verhältniß der Grafen von Rechtern-Limburg zu dem kurpfalzbaierischen Fürstenthum Würzburg“ den Gesandten zu Regensburg in ihren Quartieren mitgetheilt worden. Es hat zur Absicht, das Publikum in den Stand zu setzen, ein unpartheyisches Urtheil über die Vorgänge zu fällen, welche sich nach der von Pfalzbaiern genommenen Civilbesitzung der fränkischen Fürstenthümer Würzburg und Bamberg dahin ereigneten, daß gegen die Anbefehlung der kurfürstl. Patente, in dem der würzburgischen Zentgerichtsbarkeit unterworfenen Orte Sommerhausen, der Graf von Rechtern Anfangs bloß Vorstellungen machte, und Gegenbefehle ertheilte; dann aber die kurfürstl. abnehmen, und da solche durch ein Militär-Commando wieder angeschlagen werden sollten, sich mit seinem vorher schon vermutheten Contingente und bewaffnetem Unterthanen dagegen setzte, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben bereit war. Gegen die von dem gräfl. Rechternischen Amtmann Prechtlein in der Folge bekannt gemachte Geschichterzählung von diesen Vorfällen am 26ten July wird nun in einem Berichte des kurfürstl. Divisions-Commando in Franken, das, was darin dem bäierischen Militär zum Nachtheile und zur Verunglimpfung schuldgegeben worden, für Unwahrheit und bloße Schmähungen erklärt, das Gegentheil davon gezeigt, und wegen dieser ganz ungegründeten Beschuldigungen auf öffentlichen Widerruf und volle Satisfaction gedrungen. Ueber denselben Vorfall sollte indessen dem Reichstage auch von Seite der Grafen Rechtern eine umständliche Deductionsschrift vorgelegt werden.

Wien, den 23sten Nov.

Ein gestern hier aus Treviso eingetroffener Courier hat dem Erzherzog Ferdinand von Breisgau die Nachricht von dem am 17ten dieses erfolgten Ableben der Prinzessinn Mathilde von Este, noch einzigen Schwester seines verstorbenen Schwiegervaters des Herzogs von Modena überbracht. Die Verstorbene war im 75sten Jahre ihres Alters, und starb bedauert von Allen, die sie kannten, und das Glück hatten, ihr zu dienen. — Durch ihren Tod ist die Familie des Erzherzogs in zwey Monathen in die dritte Trauer versetzt worden, nachdem am 21sten Sept. die Prinzessinn von Conty, jüngste Schwester des Herzogs von Modena, und am 14ten October derselben Bruder, der regierende Herzog von Modena, gestorben sind.

Berlin, den 22sten Nov.

Es sind hier neue Verfügungen in Ansehung des Postwesens in den neuacquirirten Entschädigungs-Provinzen, in welchen sonst die Reichspost war, getroffen worden. In deren Folge hat der hiesige Hof eine besondere Convention mit dem Fürsten von Thurn und Taxis geschlossen, die am 12ten Nov. von den hohen Contrahenten ratificirt worden ist. Unser König hat bey dieser Gelegenheit seinem Hrn. Schwager, dem Erbprinzen von Thurn und Taxis, ein Geschenk von einer halben Million Gulden gemacht. Der Gesandte und Staatsminister des Fürsten von Thurn und Taxis Baron von Vrints, hat eine goldene, mit dem Porträt des Monarchen gezierte und mit Brillanten reichbesetzte Dose zum Geschenk erhalten.

Königsberg, den 14ten Nov.

Der Ruf, den verschiedene Gelehrte nach der neuen russischen Universität Dorpat angenommen haben, hat uns Gelegenheit verschafft, die meisten hier durchkommen zu sehen. Einer der letzten war der bekannte Engländer Beresford aus Berlin, der als Professor der englischen Sprache dorthin gegangen ist, und gegen Ende Septembers sich ein Paar Tage hier aufhielt. Was man bey diesem am Wenigsten hätte vermuthen sollen, war dessen unbegränzte Verehrung für unsern Kant. Es schien, als wenn er auf seiner ganzen Reise an nichts anders gedacht hätte, als wie er diesen Mann kennen lernen wollte. Was man auch that, ihn davon abzubringen, weil man voraussah, daß er unter den jetzigen Umständen schlecht befriedigt werden würde, war doch alles vergebens. Er wurde also zu dem alten Kant geführt, und da war es wirklich rührend, wie Hr. Beresford, erschüttert durch den Anblick, den größten Denker unsrer Zeit beynahe in der Ohnmacht eines Kindes zu finden, plötzlich in Thränen ausbrach, und die Hände des ehrwürdigen Mannes an sich drückte und küßte. Kant wußte nicht, wie ihm geschah, und beklagte einmahl über das andere, daß er sich nicht expliciren könne, wenn dies aber auch alles war, womit Hr. Beresford sich begnügen mußte. Und gewiß hat er sich damit begnügt; denn wer, wenn er einer solchen Empfindung unterliegen kann, hätte nicht an ihr den besten Trost gehabt, bey dem Anblicke der Vergänglichkeit einer solchen Vernunft!

Hamburg, den 23sten Nov.

Heute liest man in einem hiesigen Blatte, unter der Rubrik, von der russischen Gränze, vom 12ten Nov. Folgendes: „Unterm 2ten dieses ist durch einen russisch-kaiserlichen Ukas eine Rekrutirung von 30 bis 40,000 Mann ausgeschrieben worden, welche den 27sten dieses ihren Anfang nehmen und in 2 Monathen vollendet seyn soll. Sie betrifft die gewöhnliche Completirung der Armee, und ist also kein kriegerisches Anzeichen. Die Gerüchte von der bevorstehenden Abreise des französischen Gesandten, General Hedouville, aus Petersburg sind nicht zu verbürgen, eben so wenig als die von Ausrüstung verschiedener Linienschiffe und Einschiffung eines Truppenkorps. Indessen versichert man, daß der russische Gesandte in Paris, Hr. von Markoff, zurückberufen sey. Sein Nachfolger ist noch unbekannt.“ (Diese Nachrichten sind aus dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten; die vorgetragen waren aus der Hamburger neuen Zeitung).

London, den 1sten Nov.

Gestern Nachmittags kündigten die Kanonen des Parks und des Towers uns eine neue Eroberung an. Hawkesbury schrieb am nähmlichen Tage an den Lord-Major: „Ich habe die Ehre, Milord, Ihnen zu melden, daß ich so eben die Nachricht von Uebergabe der (holländischen) Kolonien Demerary und Essequebo erhalte; dieselbe hat am 19ten Sept. an die brittische Macht, unter den Befehlen des Generals Grinfield und des Kommodore Hood, Statt gehabt. — Es war am 31sten August, als die brittische Expedition von Barbados absegelte; sie kam am 17ten Sept. zu Demerary an, worauf sogleich eine Aufforderung an den holländischen Gouverneur erlassen wurde. Die Antwort desselben lief erst nach zwey Tagen ein, und enthielt die Annahme der Artikel der ihm angetragenen Kapitulation. Unmittelbar darauf stieg der Major Hardiman an der Spitze von 200 Mann von dem Regiment des Königs ans Land, und nahm Besitz von dem Fort Wilhelm Friedrich an dem Ausflusse des Flusses. Am folgenden Tage wurde der Oberst Nicholson mit 600 Mann auch der Kolonie von Berbice abgesandt. Der Rest

der Truppen wurde in Kantonirungen gelegt. Die abgeschlossene Capitulation enthält im Wesentlichen Folgendes: Die holländischen Besitzungen sämmtlich genannte Kolonien und Niederlassungen mit allen Kriegsehren; man sich ihnen alles, was zu ihrer Rückkehr nach Europa nöthig ist, liefern; es wird von den Kolonien im Namen Sr. brittischen Majestät Besitz genommen werden; die alten holländischen Gesetze werden mit einigen Modifikationen hergestellt werden; alles Privateigenthum wird respektirt werden ꝛc. Der Handelsverkehr zwischen diesen Kolonien und Barbados, so wie den übrigen englischen Antillen, der in Friedenszeiten ziemlich lebhaft ist, ist nun wieder eröffnet, und am 25sten Sept. waren bereits mehrere Schiffe von Barbados zu dieser Bestimmung abgegangen.

Noch bedroht uns der Feind mit einer Landung, und wir bedrohen seine Rüstungen in seinen Häfen mit Zerstörung; im Ganzen scheint es aber für dieses Jahr bey blossen Demonstrationen sein Bewenden behalten zu wollen. Zu Deal sind indessen dieser Tage verschiedene Schiffe vom Nore angekommen, um die gegen Boulogne bestimmte Eskadre zu verstärken.

Dumouriez ist izt Generaladjutant des Herzogs von York, Generals en Chef der englischen Landarmee.

Zufolge Lr. Nemnichs Lexicon Nosologicum polyglotton ist der in Malaga herrschende, in unsern Blättern erwähnte Vomito nero oder prieto mit dem gelben Fieber am Nächsten verwandt, und einerley mit der französischen Fievre matelotte.

Paris, den 27sten Nov.

Der Contreadmiral Latouche ist hier angekommen, und hat eine Audienz bey dem ersten Consul gehabt.

Man versichert, sagt das Journal des debats, daß der Hr. Graf v. Markoff als russischer Bothschafter nach London gehe. (Nach englischen Blättern hat der dermahlige russische Gesandte zu London, Graf Woronzow, kürzlich Depeschen von seiner Regierung erhalten, die ihn zu einem wichtigen Posten nach Petersburg abberufen).

Der Seeminister ist von der nach den Küsten gemachten Reise zurück hier angekommen.

Nachrichten aus Boulogne zufolge ist seit einigen Tagen das Wetter so ungünstig geworden, daß mehrere Divisionen der Flottille, die aus verschiedenen Häfen erwartet wurden, nicht einlaufen konnten. Die Zurüstungen werden mit einer Thätigkeit fortgesetzt, die schwer zu beschreiben ist. Täglich kommen frische Regimenter an, und bilden sich neue Lager. Man fängt an, Frühstücke, Munition und Pferde an Bord der Plattschiffe einzuschiffen. Alles ist in Bewegung. Am 19ten sind 3 neue Kanonierschaluppen auf dem Schiffswerfte von Madelaine vom Stapel gelassen worden; 12 andere werden unverzüglich vom Stapel gelassen werden. Ungeachtet der harten Jahreszeit haben die Arbeiten im Hafen, selbst bey der Nachtzeit, keine Unterbrechung erlitten. Die Forts, die man längs der Küste erbauet, werden nächstens weit genug vorgerückt seyn, um sie mit Geschütz zu versehen. Der Kriegsminister wird hier erwartet ꝛc.

Man will hier wissen, daß der Sohn des Exdirectors Reubel, der als Oberst den Hieronymus Bonaparte nach Martinique begleitet hat, sich dort mit der Tochter eines der reichsten Handelshäuser verheurathet, und daß der erste Consul dem Vater diese angenehme Nachricht durch ein eigenes Schreiben bekannt gemacht habe.

Brüssel, den 23sten Nov.

Man will glauben, daß die Rückreise des ersten Consuls von Boulogne nach Paris, ohne die übrigen Seeküsten zu besuchen, anzeige, daß die Expedition gegen England noch einige Zeit aufgeschoben werden dürfte; allein die erstaunenswürdige Thätigkeit in allen Zurüstungen zu dieser Expedition, so wie die von verschiedenen Puncten unserer Seeküsten uns zukommenden Nachrichten, kündigen durchaus das Gegentheil an. Auch vermuthet man, der erste Consul werde nächstens zur englischen Armee zurückkehren. Zuverläßig ist es wenigstens, daß die neulich zu Dünkirchen verstärkten Abtheilungen der Consulargarde fortfahren, bey dem Landhause, welches in der Gegend jener Stadt zu der Wohnung Bonapartes zubereitet worden ist, den Dienst zu thun.

Uebrigens sind die Truppen in den Lägern bey St. Omer, Boulogne, Dünkirchen, Ostende und Brügges bereit, sich auf das erste Signal einzuschiffen; ihre Anzahl wird noch täglich vermehrt.

Dieser Tage war der Courierwechsel durch hiesige Stadt zwischen Paris, Berlin und Hannover sehr lebhaft.

Gestern fast den ganzen Tag war der hiesige Telegraph sehr lebhaft beschäftigt; bis jezt weiß man die Ursache davon noch nicht.

Aarau in der Schweiz, den 18. Nov.

Die jüngst ergangene französische Zollverordnung, durch welche auf die Einfuhr aller Baumwollenwaaren, Indiennes und Mußelinen ein so übermäßiges Einfuhrgeld gesetzt ist, hat unter den Fabrikanten hiesigen Cantons, und unter der gewerbetreibenden Bürgerklasse große Sensation erweckt, und den widrigsten Eindruck gemacht, in-

dem dadurch eine Menge Haushaltungen brodlos werden, und diese Verdienstlosigkeit für die Armencasse besonders darum drückend seyn muß, weil dieselbe gerade bey der harten Winterszeit einsinken. Die meisten Fabriken werden geschlossen, die Arbeiter verabschiedet, und dieselben zur Auswanderung gezwungen werden. Sobald als diese Hohe Verordnung bekannt wurde, liefen die Fabrikanten in Eile alle nach vorräthigen Waaren über Basel ins französische hinaus — selbst Paris, Lyon und Lugern der Letzen Mögen voll seyen. Diese Fabrikate, um solche noch vor öffentlicher Bekanntmachung der Verordnung über die Gränze bringen zu können. Die hiesige Regierung hat nun auf den Rath dieser die vorzüglichsten Handelsleute und Fabrikanten des Cantons, die in diesen Artikeln arbeiten, hierher einberufen, um über Verfügung anzuhören, wie den zerstöhrenden Folgen dieser Verfügung vorzubeugen sey, und worauf sie vorzüglich die Vorstellungen gründen müssten, die bey der französischen Regierung gemacht werden sollen.

Man rechnet, daß nach dieser Auflagenerhöhung der Centner feiner bleicher Mousseline von St. Gallen, anstatt 300 Franken Einfuhrzoll, die er bisher entrichtete, künftig beynahe 3000 Franken bezahlt.

Todeserklärung.

Anton Ignaz Xaver Nill, lediger Kürschner von Landshut, 77 Jahre alt, großer magerer Statur, von schwarzen Haaren und rothbraunen Augbrahnen, mit einem braunen Rocke, einer Weste von grünseidenem Damast und einem Beinkleide von ungefärbtem Manchester gekleidet, hat sich schon seit einigen Monaten verloren, ohne daß dessen jetzt lebender Aufenthalt Jemand von ihm bekannt wäre. Wer von ihm Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, diese schleunige Nachricht hierher zu machen zu lassen. München, den 1ten Dec. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Bekanntmachungen. Nachdem Sr. Kurfürstl. Durchlaucht die unterm 7ten October geschehene Verpachtung des hiesigen Augustiner-Brauhauses aus Gründen nicht genehmigten, sondern vielmehr im höchsten Befehl vom 18ten November die Verpachtung zu rechtmäßigen gnädigst befohlen haben; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß gedachtes Brauhaus den nächsten Mittwoch den 7ten Dezember neuerdings auf 6 Jahre im Licitations-Wege verpachtet werde. Diejenigen nun, welche dieses Brauhaus pachten wollen, haben sich am gesagten 7ten Dezember früh 9 Uhr in dem Augustiner-Brauhause einzufinden, um ihnen die vorgeschriebenen Bedingnisse eröffnen, ihre Anbothe protokolliren, dem Meistbiethenden aber das Brauhaus mit dem Schlage 12 Uhr saiva Ratificatione

---

Hohe obrigkeiten [illegible]

November 1803.

Kommenden [illegible] werden die Verpachtung [illegible] Entschließung [illegible] Kurfürst. Kloster, [illegible] Stadt einzunehmen, bey welchem auch [illegible] herrn Kaufbedingnisse, dann [illegible] und Grundrisse eingesehen werden können, den 30sten November 1803.

Im Donnerstag den 15ten des kommenden Monats Dezember d. J. wird das Kloster der ehemaligen Augustiner in Freymannshausen sammt [illegible] mit einer unbeschränkten Bräu-Concession, Oekonomie-Gebäuden, dann Feld- und Wiesgründe [illegible] hobt in dem Wege der öffentlichen Versteigerung [illegible] saret und auch Nachtrauboths- und Protocoll- [illegible] nen werden. Wacht- und Kaufsliebhaber haben [illegible] daher an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey der kurfürstl. Klöster-Administration in Freymannshausen zu Schließung ihrer Anbothe zu stellen, allwo auch vorläufig die näheren Kaufbedingnisse und Beschreibung dieses Klostergutes eingesehen werden können. München, den 30sten November 1803.

Kurfürstl. Special-Commission in Klostersachen.

v. Schmeger, Secretär.

Den 6ten dieses Monaths kommt bey Hrn. Leonhard Krämmers Judenwirth von Mannheim hier an: Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hanau, Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Kaufbeuren, Sillingen, Dillingen, und das Entferntere dasselben Gegenden hat, beliebe sich bey dem Gastwirth in der Löwengrube zu melden, um es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Fremden-Liste.

Den 4ten und 5ten Dec. Hr. Graf Reisch, Prinz Herr von Augsburg, im Hirsch. Hr. Prinz, Kaufmann von Augsburg, und Hr. Hemmi, Spillmann, [illegible] Wohn. Hr. Carolus Pabst von Ohlenhof, im Adler. Hr. Wolrich, aus England, im Roeder. Hr. Pull, Candidat von Worcestershire, ebend. Hr. Gilland, Handelsmann von Hof in Preußen, ebend. Hr. Graf v. Wurmbrand Stuppach, k. k. Kämmerer, in der Sonne. Hr. Bayerhammer, Landrichter von Mainburghausen, ebend. Hr. v. Bonacorsi, kurfürstl. Forstbeamter, im Goldenen Hr. Baron Leonhardsried, Capitain in Königl. Schwedischen Diensten, ebend. Hr. Jourdan, franz. Legat [illegible] Edelmann von Salzburg, ebend. [illegible] Hr. Fac, aus St. Gallen, ebend. Hr. Baudicht, Courier Schweizerischer, mit Hrn. Binder, im Hirsch. Hr. Lagarri, franz. Handelsmann, im Adler.

Nro. 288. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 6. December.

München, den 6ten Dec.

Gestern Abends war unter einer sehr brillanten und geschmackvoll gewählten Beleuchtung große Hofakademie im Herkulessaale der Residenz, welcher Ihre königl. Majestäten von Schweden beyzuwohnen geruhten. Heute Abends wird im kurfürstl. Hoftheater List gegen Mistrauen, ein Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen, und das Ballet, Tenniers nach Hrn. Creux origineller Erfindung, aufgeführt. Täglich ist Nachmittags um 2 Uhr große Aufwartung bey Hofe.

Regensburg, den 29sten Nov.

Schon zwey Reichsräthe sind verflossen, ohne daß man zu Protokoll gegangen ist. Die beyden entgegengesetzten Meinungen über die Nothwendigkeit und Nichtnothwendigkeit der Stimmengleichheit im Reichsfürstenrathe nach der Religionseigenschaft werden wohl erst in den Kabineten noch einen Vereinigungspunkt suchen müssen. Indessen ist vorgestern der kaiserliche Concommissär aus Wien zurückgekommen.

Verzeichniß der activen Stimmen im Reichsfürstenrathe bey der Deliberation über das kaiserl. Hofdekret vom 30sten Juny 1803.

Katholische Stimmen.

Oestreich mit Tirol und Brixen 3; Baiern mit den 2 alten und den neu erworbenen Stimmen von Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freysing, Passau und Kempten 9; Salzburg mit den erworbenen neuen Stimmen von Berchtoldsgaden und Eichstädt 3; Hoch- und Deutschmeister 1; Regensburg 1; Johannitermeister 1; Bremberg 1; Hohenzollern 1; Lobkowitz 1; Salm 1; Dietrichstein 1; Auersperg 1; Fürstenberg 1; Schwarzenberg 1; Lichtenstein 1; Thurn und Taxis 1; Schwäbische Grafen 1.

Akatholische Stimmen.

Magdeburg mit den 2 alten, und den neu erworbenen Stimmen von Hildesheim, Paderborn und Münster 1); Bremen mit den 5 alten Stimmen, und der in einer Hälfte neu erworbenen Stimme Osnabrück 3; Braunschweig-Wolfenbüttel 1; Sachsen-Weimar, Eisenach, Koburg, Gotha, Altenburg 5; Baden-Durlach mit den 2 alten Stimmen, und mit der neu erworbenen von Constanz 4; Lübeck und Holstein-Oldenburg 2; Vorpommern 1; Holstein Glückstadt 1; Hessencassel und Hersfeld 2; Hessendarmstadt 2; Mecklenburg-Schwerin, und Güstrow 2; Würtemberg und Etwangen 2; Anhalt 1; Hennebeig 1; Schwerin und Ratzeburg 2; Nassau mit noch einer alten Stimme, und den neu erworbenen Stimmen von Fulda und Corvey 4; Schwarzburg 1; Wetterauische Grafen 1; Fränkische Grafen 1; Westphälische Grafen 1.

Ueberhaupt also 29 katholische Stimmen, und dagegen protestantische 11. Demnach sind im Ganzen achtzig Stimmen bey dieser Berathschlagung in Aktivität; folglich wäre die Majorität ein und vierzig.

Wien, den 23sten Nov.

Am verflossenen Sonntag sind Se. Majestät der Kaiser, nebst den Erzherzogen k. k. HH. und übrigen Herrschaften in höchstem Wohlseyn von der Jagd aus Holitsch wieder hier angekommen; das Wetter war dieser Unterhaltung sehr günstig; und Se. Majestät haben das sämmtliche Personale der Dienerschaft ansehnlich beschenkt.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl befinden sich seit der letzten Reise nach Holitsch etwas unpäßlich.

Vorgestern ist hier ein schrecklicher Mord verübt worden; ein Pohle von Geburt, vormahls herrschaftlicher Kammerdiener, hat die gewesene Hofschauspielerin, Madame Ascher, in ihrem eigenen Hause erschossen, und sich hierauf selbst eine Kugel durch den Kopf gejagt. Die Ursache dieser Grausamkeit und Bosheit ist nicht genug bekannt, und die Unglückliche wird sehr bedauert. Der Leichnam des Verbrechers wird dem Vernehmen nach von dem Nachrichter auf den Anger gebracht, und dort eingescharrt werden.

Berlin, den 22sten Nov.

Unsere Zeitungen enthalten Folgendes: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Thun kund und zu wissen: In der festen Ueberzeugung, daß neue Entdeckungen in dem Gebiete der medicinischen Wissenschaften nicht gleich einen Gegenstand der Regierung abgeben müßen, haben wir bisher

die Impfung der Schutzblattern, die in Unseren Staaten, so wie im [illegible]stande, seit ihrer im Jahre [illegible] erfolgten zufälligen Erfindung so große Fortschritte gemacht hat, [illegible] Leitung Unserer Medicinal-Behörde überlassen, und zu in so fern mitgewirkt, daß Wir, um stäts ächten Impfungsstoff vorräthig zu haben, in Berlin, Königsberg und anderen großen Städten Unserer Monarchie besondere Impfungs-Institute auf Unsere Kosten haben etabliren lassen. Nachdem aber in Gefolge der aus Unserm Medicinal-Departement unterm 9ten July 1801 und 7ten July 1802 ergangenen Circularien und Anweisungen für die Medicinal-Collegia und die practischen Aerzte sich die Fragen: 1) Schützet der ächte Kuhpockenstoff vor der Ansteckung der natürlichen Pocken? 2) Ist die Impfung der ersteren mit anderen gefährlichen Folgen für die Gesundheit der Geimpften verbunden? zum überwiegenden Ausschlage für die Vaccine entschieden haben, indem Unserm Oberkollegium-Medicum et Sanitatis innerhalb Jahr und Tag von practischen Aerzten und Regiments-Chirurgen 1741 veranstaltete und sorgfältig beobachtete Impfungen einberichtet, und dabey die erste Frage durch 8000 Ansteckungs-Versuche bestätigt; die zweyte aber durch eine seit 3 Jahren fortgesetzte pflichtmäßige Controlle zum Vortheile der Schutzblattern beseitiget worden; so finden Wir aus väterlicher Vorsorge für das Leben und die Gesundheit Unserer getreuen Unterthanen Uns veranlasset, die Beförderung der Schutzblattern-Impfung nunmehr zu einem besonderen Augenmerke Unserer Staatsverwaltung in der Absicht zu machen, damit das menschliche Pocken-Uebel, welches im Durchschnitte jährlich mehr als 50000 Menschen in Unsern Landen wegrafft, so bald als möglich vertilgt und ausgerottet werde. Zu dem Ende befehlen Wir ꝛc. (Nun folgt ein umständliches Reglement, nach welchem sich die Obrigkeiten, Medicinal- und andere Personen bey Impfung der Schutz-Blattern richten sollen).

Paris, den 28sten Nov.

In der gestrigen diplomatischen Audienz präsentirten, nach dem offiziellen Blatte, dem ersten Consul die Minister Oestreichs, Spaniens, Rußlands, Preußens, Schwedens, Nordamerika's und des italiänischen Freystaats verschiedene Fremde ihrer Nation. „Hr. Graf von Markoff, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, (fährt genanntes Blatt fort, übergab sein Zurückberufungsschreiben, und stellte, als einstweiligen Geschäftsträger, bis zur Ernennung eines bevollmächtigten Ministers, den Gesandtschaftssekretär und Legationsrath, Hrn. Ostrey, vor. Bey Uebergabe seines Zurückberufungsschreibens gab Hr. von Markoff zu erkennen, daß Se. Majestät der Kaiser sich entschlossen haben, Ihm auf das an Sie gerichtete bestimmte Ansuchen, zu erlauben, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, Sie thun aber auch aufgetragen haben, bey dieser Gelegenheit dem ersten Consul die Versicherung zu wiederhohlen, daß Se. Majestät entschlossen wären, in allen Umständen dem Systeme der guten Freundschaft und Einigkeit, welches seit einigen Jahren zwischen beyden Staaten obwaltet, treu zu bleiben. Der erste Consul hat ihn ersuchet, bey seiner Ankunft in Petersburg Sr. Majestät dem Kaiser die ganz besondere Hochachtung, welche er diesem Fürsten gewidmet hat, und den festen Entschluß auszudrücken und zu hinterbringen, stäts jede Gelegenheit zu benützen, welche sich darbiethen könnte, um die Bande der Freundschaft, welche seit einigen Jahren so glücklich zwischen beyden Ländern besteht, immer fester zu schlingen."

Vor dieser Audienz war große Parade auf dem Platze der Tuillerien, wobey man zum ersten Mahle das neu errichtete Corps der Matrosen von der Consularguarde sah.

Ein Schreiben aus St. Malo vom 22sten enthält Folgendes: »Seit ungefähr 14 Tagen haben die Engländer unsre Gegend völlig verlassen. Vor ihrem Abzuge haben sie noch unsre Flottille nach Boulogne segeln gesehen, ohne daß sie sie in ihrer Fahrt stören konnten. 150 bis 200 Fischerschiffe sind bereit, ehester Tage auszulaufen."

Die Regierung hat dem Engländer Douglas, welcher 15 bis 16 nützliche Maschinen zur Wollenweberey aus England nach Frankreich gebracht hat, nach gehörig angestellter Probe eine beträchtliche Summe verliehen. Diese Maschinen sind auf der Schwaneninsel zu Paris in Thätigkeit, und man kann daselbst Modelle davon haben.

Auf die vorläufigen Vorstellungen des helvetischen Geschäftsträgers zu Paris, Hr. Maillardoz gegen den Consularbeschluß vom 6ten Brumaire in Ansehung der Erhöhung des Zolltarifs ist dessen Gesuch, nach Pariser Briefen, an den Finanzminister verwiesen worden. Der gedachte Zolltarif wird in Frankreich aus einem andern Gesichtspunkte angesehen, als in der Schweitz, da den französischen Fabrikanten und Manufacturisten die Concurrenz verschiedener Hauptartikel, besonders auch mit den schweitzerischen Fabrikaten beschwerlich ist. Insofern also die Vorstellungen des Hrn. Maillardoz gegen das Ganze der erwähnten Maßregel gerichtet wären, glaubt man nicht, daß sie [illegible]

gang finden würden; wohl aber könnten einige Modifikationen in Anzehung der Nationalgüter der schweizerischen Kantone Statt haben, in welchem Falle aber vermuthlich von den Regierungen Maßregeln gefordert werden würden, um alle Einfuhr englischer Waaren in ihrem Gebiethe aufs Strengste zu verbieten.

Genua, den 26sten Nov.

Vorgestern hat der kaiserl. Gesandte, Freyherr von Giusti, eine feyerliche Audienz bey unserm Doge gehabt, an den er folgende Anrede hielt: „Beauftragt von dem Kaiser und König, meinem erhabenen Herrn, die Verhältniße und Correspondenz, welche ehemahls zwischen dem kaiserl. Hofe und dieser Republik bestanden haben, wieder anzuknüpfen, und der erste, der nach einem langen Zwischenraum wieder ausersehen worden ist, denselben hier zu repräsentiren, empfinde ich das höchste Vergnügen in Ausrichtung eines so ehrenvollen Auftrages. Als Dolmetscher der Gesinnungen und Willensmeinung eines Monarchen, dessen unterscheidender Charakter Redlichkeit, und dessen theuerster Wunsch das allgemeine Beste ist, darf ich wohl nicht zweifeln, in der Weisheit der Ligurischen Regierung Erwiederung dieser Gesinnungen zu finden, von welchen die Gründung und Erhaltung der gegenseitigen Eintracht der politischen Gesellschaften und Nationen abhängen. Als eine unverwerfliche Urkunde dieser Gesinnungen habe ich hier die Ehre, zwey Beglaubigungsschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät zu übergeben, wodurch ich zu Allerhöchstihrem bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten bey dieser alten und berühmten Republik in Allerhöchstihrer doppelten Eigenschaft als Oberhaupt des deutschen Reiches und der östreichischen Monarchie bestellt werde. Die daraus hervorleuchtende besondere Neigung und Achtung für den Ligurischen Freystaat machen mir es zu einer süßen Pflicht, in Gemäßheit derselben, bey allen Gelegenheiten, meine Amtsführung einzurichten, so wie meine Wünsche für das Glück der Republik. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich, in Cultivirung dieses glücklichen Verhältnisses, das Organ und Werkzeug einer engeren Verbindung zwischen beyden Regierungen werden kann, und wenn ich, indem ich das Vertrauen der Republik und ihrer würdigen Repräsentanten verdiene, dieselben von dem ganzen Umfange der Ehrerbiethung überzeugen kann, wovon ich den Doge und Senat die Versicherung anzunehmen bitte." — Der Doge antwortete dem Freyherrn von Giusti auf das Verbindlichste, und sagte ihm unter anderen: „Ihre Talente und Tugenden haben uns mit Ungeduld Ihrer Ankunft unter uns entgegen sehen lassen. Ihrem erhabenen Souverain zeigt, daß Sie die mit der unverbrüchlichsten und aufrichtigsten Zuneigung für die Ligurische Nation und ihre Repräsentanten zu vereinbaren wissen werden."

Helvetien.

Der Landammann der Schweiz hat auf seine Zuschrift an Se. päbstliche Heiligkeit folgendes Antwortschreiben erhalten: „Wir Pius VII., von Gottes Gnaden souveränes Oberhaupt der Kirche u. s. w., an Unsern geliebten Sohn, Ludwig v. Affry, Landammann der helvetischen Republik. Geliebter Sohn, Unsern Segen zuvor! Ob Uns gleich die Treue der Schweitzer Katholiken gegen die römische Kirche vollkommen bekannt war, und ob Wir gleich an ihrer Standhaftigkeit in derselben mitten unter den fürchterlichen politischen Zerrüttungen, denen sie, wie Wir inne wurden, preisgegeben waren, nie zweifelten: so war es Uns dennoch äußerst angenehm, durch die Zuschrift, welche Sie bey Gelegenheit der verfassungsgemäßen Reorganisation Ihrer Republik unterm 2ten Oct. an Uns erließen, einen neuen Beweis davon zu erhalten. In der That ist diese Zuschrift dergestalt mit Bezeugungen der Achtung und der Ehrfurcht für Uns und den heiligen apostolischen Stuhl erfüllt, daß sie nicht nur die trefflichen Gesinnungen, von denen Sie gegen Uns belebt sind, an den Tag legt; sondern Uns auch beweiset, (was übrigens die ganze Welt gern öffentlich eingesteht), daß sich unter den Katholiken der Schweitz Glauben und Religion in auszeichnendem Grade finden, und daß Wir Uns von ihrer Ergebenheit für die Kirche alle Wirkungen versprechen können, welche die Beförderung und Verherrlichung beyder bezwecken. Wir opfern daher auch Unsrerseits der göttlichen Vorsehung ewigen Dank, daß sie diesem Lande durch die Hand von Frankreichs erstem Consul seine vormahls genossene Ruhe hat wieder geben wollen. Beym Empfange des kostbaren Pfandes der Anhänglichkeit und Ehrfurcht, welches Sie Uns gaben, sahen Wir die vortheilhafte Meinung erhöht und bestätigt, welche Wir schon vorher von der Beharrlichkeit der helvetischen Katholiken auf dem Wege des Glaubens gefaßt hatten. Wir sehen Uns demnach heute im Falle, Uns mit Ihnen darüber zu freuen, daß (wie Sie Uns anzeigen) die heiligen Lehren der Religion, und die Vorschriften der christlichen Weisheit bey Ihnen wie ehemahls in Kraft bleiben, und die unverbrüchliche Regel Ihres Betragens, der Trost und die Freude der Gläubigen Ihres Landes und

Da Wir überzeugt waren, dieses sey die Stimmung jenes erlauchten Helvetiens, dessen Hauptsitz Sie sind, so haben Wir, wie Sie aus Unserm Schreiben vom verflossenen sten Herbstmonath ersehen konnten, nicht angestanden, Ihren Wünschen, und denen Ihrer Nation zuvorzukommen, und Ihnen, unsere Abgesandten, des Nuntius des heil. apostolischen Stuhles zu beschleunigen, damit derselbe um so früher bey Ihnen eintreffe, und, (was Uns vorzüglich am Herzen lag,) auch um desto früher Ihre Republik in Unsern Nahmen, wegen der ihr wiedergeschenkten Ruhe und den zwischen ihr und Uns wiederhergestellten regelmäßigen Verhältnisse beglückwünschen, Sie auch zu gleicher Zeit mit Unsern väterlichen Gesinnungen gegen Sie bekannt machen könne, vermöge deren Wir mit dem eifrigsten Verlangen beseelt sind, die Gläubigen Ihres Landes durch alle geistlichen Hülfsmittel Unsers apostolischen Ministeriums zu unterstützen, damit die helvetische Nation in der Kirche blühen möge bis ans Ende der Jahrhunderte, zum Ruhme Gottes und zur Ehre der Religion. Als Wir, geliebter Sohn, durch Ihr letztes Schreiben vernommen haben, welches Vergnügen dieser unser Entschluß Ihnen und den Getreuen Ihres Landes verursacht hat, da ist unsre Freude vollkommen geworden, und Wir überlassen Uns nun ganz an der süßen Hoffnung, Sie werden, indem Sie treu bleiben dem Glauben und der Religion Ihrer Väter, in dem Glücke, das Ihre öffentlichen Anstalten und Ihre Privatgeschäfte begleiten wird, Ihnen Schutz und jene göttliche Hülfe nicht ermangeln, die den Schweitzern nie entgingen, und die sie stets gern als die Belohnung Ihrer Ergebenheit gegen die Kirche und den heil. Stuhl anerkannten. Diese Belohnungen sind es, von denen Wir Gott, den Belohner der Gläubigen, dringend bitten, er wolle dieselben Ihren Tugenden und der Liebe, welche die Schweitzer Nation zu der Kirche hegt, in überfließendem Maße angedeihen lassen. Wir erheben zu diesem Ende Unsre Arme und Unsre Herzen zu ihm, und mit den Empfindungen der aufrichtigsten Liebe ertheilen Wir auch Ihnen, Unser geliebter Sohn, und Unserm Vielgeliebten, den Katholiken der Schweitz, Unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom, am 29sten Oct. 1803, im vierten Jahre Unsrer päpstlichen Regierung.“

[illegible] Bekanntmachungen. Nachdem Sr. kurfürstl. Durchlaucht die unterm 19ten October geschehene Verpachtung des hiesigen Augustiner-Bräuhauses aus Gründen nicht genehmigten, sondern vielmehr im höchsten Rescripte vom 10ten November die Verpachtung [illegible] zu verfassenden anderen Bedingungen [illegible] mit öffentlich bekannt gemacht, daß [illegible] kommenden Mittwoch den 7ten December [illegible] Diejenigen also, welche dieses Bräuhaus [illegible] len, haben sich am [illegible] Uhr [illegible] ihnen die reservirten [illegible] Anbothe protokollirt [illegible] Pachtsumme und dem Schlage [illegible] thume [illegible] Nymphenburg, 10ten November 1803.

Kommenden 29ten December planirenden Hochamt [illegible] werden, die [illegible] mahligen Ausnahme im Augustiner-Bräuhause, [illegible] Entscheidung vom 25sten dieses sammt mehreren [illegible] jetzigen Grundstücken durch öffentliche Versteigerung [illegible] kaufsweise losgeschlagen werden. Kaufsliebhaber [illegible] den sich daher an solchem Tage früh 9 Uhr bey dem [illegible] kurfürstl. Kloster, Administrator Jedlin ut Deputat [illegible] habt einzufinden, den welchem auch vorläufig die näh[illegible] heren Kaufsbedingnisse, dann Beschreibungen der Hofen [illegible] und Grundstücke eingesehen werden können. [illegible] chen, den 30sten November 1803.

Am Donnerstag den 15ten des kommenden Monaths December l. J. wird das Kloster der ehemaligen Augustiner in Seemanshausen sammt Brauhaus mit einer unbeschränkten Bräu-Concession, Brauhaus, mie-Gebäude, dann Feld- und Wiesgründe [illegible] hoblt in dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und auch Pachtanbothe ad Protocollum genommen werden. Pacht- und Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr bey dem kurfürstl. Kloster-Administration in Seemanshausen zu Schlagung ihrer Anbothe zu stellen, allwo auch vorläufig die näheren Kaufsbedingnisse und Beschreibung dieses Klostergutes eingesehen werden können. München, den 30sten November 1803.

Kurfürstl. Special-Commission in Klosterlachen.

v. Schrenger, Sekretär.

Fremdenanzeige.

Den 4ten Dec. HH. Kindl, Bidl, Möller und Heußner, Kaufleute von Frankfurt, im Adler. Hr. Zeiber, und Hr. v. Eischwil, Geist, Räthe von Freysing, im Krone. Hr. Hibler, Pfarrer von Isen, ebend. [illegible] mayr, Leser, von Straßburg, ebend. Hr. v. Forell, kurfürstl. Lieutenant, von Wien, ebend. Hr. Bucher, Bürger und Leder von Würzburg, im Hirsch. Hr. Doctor Wagner mit Frau, von Salzburg, im Krone. Hr. Lorenz Hübsch, Ritter des Cavaliers, von Mannheim, im Bären. Hr. Baron Hayman, kurfürstl. Hauptmann, von Neuburg, im Adler. Reichsfreyherr von Haacke, von Neuburg, im Hirsch. Madame Meyer, Hr. Jean Holli und Hr. Keller, Kaufleute aus der Schweitz, ebend. Hr. Generalmajor Baron von Leiden, im Hirsch.

Nro. 289. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 7. December.

Ulm, den 3ten Dec.

Ueber die höchstnöthige Vorsicht im Giftverkaufe ist im schwäbischen Regierungsblatte eine Verordnung erschienen, nach welcher künftig nur den geprüften und privilegirten Apotheken im Kleinen, den verpflichteten Materialisten aber nur im Grossen der Gifthandel erlaubt ist, wobey jedoch beyden Theilen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln, die bey schwerer Strafe beobachtet werden sollen, vorgeschrieben sind. An unbekannte Personen darf ohne Vorzeigung eines obrigkeitlichen Scheins gar kein Gift gegeben werden. Den Köchen, Gastwirthen, Bäckern, Bierbräuern, Müllern, Melbern, Obsthändlern und Metzgern darf zur vorgeblichen Tilgung der Mäuse und Ratzen niemahls Arsenik verabfolgt werden; besonders ist auch den Materialisten untersagt, Bleymittel an Weinhändler und Essigsieder, Myrrhen oder spanischen Pfeffer an Essigsieder zu verkaufen.

*) Die erledigte Pfarrey Langweid ist dem bisherigen Pfarrer zu Rettenberg Joseph Rösle; die Pfarrey Ober-Fahlheim dem bisherigen Pfarrer zu Kemnath Claudius Maier; die Pfarrey Hirschbach dem Priester Agricola Schirmer, Professor der Aesthetik an dem kurfürstlichen Gymnasium zu München; die Pfarre Kemnath dem ehemahligen Professor und Conventualen des Klosters Ottobeuern Januarius Rieggmann; und die Pfarre Pyrbaum dem Priester Michael Schmid, bisherigen Kaplan an dem Zuchthause zu Buchloe verliehen worden.

Stuttgart, den 1sten Dec.

Gestern Abends nach 6 Uhr trafen Se. königl. Majestät von Schweden, unter dem Nahmen eines Grafen v. Haga, mit Höchstdero Frau Gemahlinn königl. Majestät und Prinzessinn Tochter Sophie Wilhelmine königl. Hoheit, nebst Gefolge auf Höchstdero Reise von Carlsruhe nach München hier ein, nahmen Höchstdero Abstand in dem hiesigen kurfürstl. Residenzschlosse, wo Höchstdieselben von Sr. kurfürstl. Durchlaucht in Beyseyn des Hofs aufs Freundschaftlichste empfangen, und sofort in die für Höchstdieselben zubereiteten Appartements begleitet wurden. Nach einer kurzen Verweilung verfügten Sich sämmtliche höchste Herrschaften in das Theater, wo die Geisterinsel aufgeführt wurde. Nach geendigtem Schauspiel kehrten gedachte höchste Herrschaften in das kurfürstliche Residenzschloß zurück, wo dann zahlreicher Hofball in der Gallerie und Nacht-Tafel im weissen Sahle gehalten wurde. Heute Vormittags decouvrirten des Königs Majestät und die Frau Königinn bey Ihren kurfürstlichen Durchlauchten, worauf Höchstdieselben Sich von letztern beurlaubten, und Ihre Reise nach München fortsetzten.

Göttingen, den 23sten Nov.

Vorgestern Abends wurde unsre Universität mit einem Besuche des Obergenerals Mortier beehrt. Gestern war große Aufwartung auf der Bibliothek. Der Obergeneral besuchte nachher den botanischen Garten, die Reitbahn, die Sternwarte und einige andere Anstalten in Gesellschaft seiner Adjutanten und des Generals Werle, und reiste, zufrieden über die leuchtende Georgia Augusta, deren erstem und erhabenem Mitbürger, des Kurprinzen Ludwig von Pfalzbaiern Durchlaucht, er einen Besuch abgestattet hatte, Nachmittags um 4 Uhr wieder nach Hannover ab.

Berlin, den 26sten Nov.

Der neue k. k. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Graf v. Metternich, ist von Wien hier angekommen.

Hamburg, den 26sten Nov.

Man sieht hier folgende königl. großbritannische Erklärung, aus St. James vom 11ten Nov. datirt: „Se. Majestät der König der vereinigten Reiche, Großbritannien und Irland, und kurfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg, vernehmen, daß man französischer Seits gesucht hat, Ihre hannöverschen, sich jetzt außerhalb des Kurfürstenthums aufhaltenden Cabinetsministers, durch allerley Vorspiegelungen zur Rückkehr in dasselbe zu bewegen, und daß dabey vornehmlich angeführt worden ist, es werde durch ihre Entfernung der Credit des Landes geschwächt, und dasselbe gehindert, die großen Summen aufzuleihen, welche zur Befriedigung der feindlichen Forderungen nöthig wären, und in deren Ermangelung der Sold und Unterhalt der französ. Truppen von ihnen selbst durch die härtesten Mittel würden zusammengebracht werden. So wenig Ihre Majestät bey sich gewägte Ihre Mi-

wisser die Gränzen der ihnen gebellten Gewalt überschreiten werden, so halten Sie doch nöthig, hierdurch förmlich zu erklären: daß Ihr kurbraunschweigisches Ministerium durch die demselben zur Administration Ihrer deutschen Staaten während Allerhöchstihrer Abwesenheit ertheilte Vollmacht keineswegs ermächtiget ist, ohne Sr. Majestät Specialbefehl, Gelder anzuleihen, oder besondere Sicherheit dafür zu bestellen, und Höchstdieselben sich überhaupt durch keinerley Ihr und Ihrer Lande Interesse zuwiderlaufende Handlungen werden gebunden halten, welche Ihren Ministern durch Drohungen oder Zwang möchten abgenöthigt worden."

Reichstagssachen.

Am 12ten Nov. kam eine Reklamation des regierenden Reichsgrafen Max Friedrich zu Pleikenberg-Mietingen zur Reichsdictatur. Dieser beschwert sich darin gegen seinen Special-Bevollmächtigten bey der Würtemberg-Badenschen subdelegirten Commission Rieff, (welcher sich in einer ad sedes legatorum ungetheilten Schrift sogleich dagegen vertheidigte), und gegen die ebenbenannte Commission selbst, daß diese ihn nicht hinlänglich, und in der angewiesenen Entschädigung nicht gehörig entschädiget habe, so daß er itzt hierüber Streitigkeiten mit dem Grafen Wallbott-Bassenheim, mit dem Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. habe, und ihm auch die Renten von Burheim verweigert werden.

Der Reichsgraf von der Leyen und Hohen-Geroldseck hat, — nach Angabe seiner der Reichsversammlung übergebenen, am 4ten Nov. d. J. zur Dictatur gekommenen Druckschrift — durch den neuen Frieden 8 Quadratmeilen, 63 Ortschaften und 20,000 Einwohner verloren, und hierdurch einen jährlichen Rentenverlust von 248,000 Fl. erlitten. Der dem Promemoria angehängte Zusammentrag setzt aber den jährlichen Revenüen-Verlust auf 370,616 Fl. Der Graf ist in der 45sten Deputationssitzung auf weitere dispositible Fonds vertröstet worden. Indem sich derselbe hiermit nicht beruhigen kann, tritt er itzt mit neuen Vorstellungen um Schadenersatz auf.

Am 20ten Nov. ward eine Vorstellung des Grafen Quadt an das Reich gebracht. Gedachter Graf hat nebst der ehemahligen Reichsstadt Isny auch das dortige ehemahlige Reichsstift mit 19,000 Fl. jährlichen Ertrags zur Entschädigung erhalten. Davon haben die vorderösterreichischen Behörden — nach jener Angabe — so viel sequestrirt, daß sich sein Verlust bis itzt jährlich auf mehr als 6,925 Fl. 47 Kr. 6 Pf. belaufe, ohne den Ertrag der Waldungen und das Patronatsrecht der Pfarrey Unter-Leitnau mit in Anschlag zu bringen. Er bittet also um die Erlaubniß: a) einen mit der Sequestration im Verhältniß stehenden Antheil an den Pensionen der Stiftsgeistlichen an die sequestrirenden Behörden verwiesen, b) mit Bezahlung der dem ehemahligen Reichsstifte Isny aufliegenden Kapitalien und Zinsen, so weit solche an östreichische Behörden oder Privaten zu entrichten, oder die sequestrirten Güter, Rechte und Gefälle dafür, (es seyn nun mit andern ehemahls stift. die überhaupt oder nahmentlich und insbesondere verpfändet sind) Theils ganz stille stehen, Theils einer gleichen Verminderung der übernommenen Last nach Maßgabe des verringerten und entzogenen Einkommens und Unterpfands Statt geben, auch b) Reichs- und Kreis-Prästanda vom Stifte Isny nach dem Sequestrations-Verluste mindern zu dürfen.

Paris, den 28sten Nov.

Privatbriefe aus Paris enthalten die unverbürgte Sage, es sey die Ratifikation eines Subsidienvertrags, den Frankreich, Portugal und Spanien miteinander abgeschlossen haben, aus Madrid in Paris angekommen.

Es ist wieder aufs Neue von einer veränderten gerichtlichen Organisation die Rede, mit der man sich gegenwärtig im Staatsrathe beschäftige. Diejenige, die durch die Constitution des 8ten Jahres dekretirt worden ist, hat, wie bereits die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, mannichfaltige Nachtheile. Nach derselben bestehen bekanntlich in jedem Departemente, nach Verhältniß seiner Bevölkerung, mehrere Tribunale erster Instanz, die aus wenigen, sehr schlecht bezahlten Richtern gebildet sind. Von diesen Tribunalen, die nicht bloß Civilprozesse, sondern auch Zuchtpolizeysachen entscheiden, gehen die Appellationen, wenn die appellable Summe, d. h., die Summe von 1000 Franks Capital, vorhanden ist, an die Appellationsgerichte, deren (das von Turin mit einbegriffen) 32 in der Republik sind. Auch ist für jedes Departement ein besonderes Criminalgericht errichtet, das in peinlichen Prozessen größten Theils mit Zuziehung von Geschwornen in gewissen, durch das Gesetz besonders bestimmten Fällen; aber auch ohne Jury, als Spezialgericht spricht. — Nun hat es sich aber gezeigt, daß die Zahl der Civil-Gerichte erster Instanz viel zu beträchtlich ist, und daß die Menge derselben oft Prozesse veranlaßt, die wahrscheinlich, wenn die Zahl der Tribunale beschränkter wäre, vermieden worden wären; daß dagegen die Zahl und die Competenz der Richter zu gering ist, und ihre Besoldung in keiner Proportion mit ihren wichtigen Geschäften und mit

dem Personale anderer Beamten steht. Diese und einige andere Gründe haben mehrere der bedeutendsten französischen Rechtsgelehrten und einige der einsichtsvollsten Mitglieder des Kassations-Gerichts vermocht, auf eine verbesserte Organisation des Justizwesens zu dringen. Es sind deßfalls mehrere Projecte bey der Regierung eingegeben worden, die zuvörderst an den Oberrichter und Justizminister, und zuletzt an die Legislativsection des Staatsraths verwiesen worden sind. Diese letztere ist, wie man versichert, bereits übereingekommen, die ehemahligen Departemental-Civilgerichte, jedoch mit mehreren Modifikationen, wieder herzustellen, ihre Competenz ausnehmend zu vergrößern (sie soll bis auf 5000 Franks in erster Instanz gehen) und den Richtern einen größeren Gehalt auszuwerfen. Dagegen sollen die Appellationsgerichte, an die hierdurch weit weniger Prozesse gelangen würden, vermindert, und daher ihre Gerichtbarkeitsbezirke ausgedehnt werden. — Die Friedensrichter würden nach diesen Projecten beybehalten; allein ihre Competenz und ihre Gerichtsbezirke würden ebenfalls vermehrt. — Diese neue Veränderung soll indessen nicht eher in Vollziehung gesetzt werden, als bis der neue Code de procedure civile, an dem mit großer Thätigkeit gearbeitet wird, die gesetzliche Sanction der legislativen Behörden erhalten haben wird.

Der Streit für und wider den republikanischen Kalender ist in den letzten Zeiten hin und wieder von Neuem aufgenommen worden, und zwar fortdauernd ohne alle officielle Einmischung. Da Lalande durch ein dießfalls im Journal de Paris hingeworfenes Wort gleichsam das erste Signal zur Fehde gegeben hatte, so suchten die Vertheidiger des neuen Kalenders gegen ihn zu beweisen, daß, da nach der angenommenen Regel jedes Jahr um Mitternacht mit dem Tage anfangen müsse, auf welchen das Herbst-Aequinoctium fällt, der erste Vendemiaire des J. 12 mit dem 24sten Sept. 1803 wirklich zusammentreffe. Der Citoyen français, unter allen Pariser Blättern dasjenige, welches noch die meiste republikanische Tendenz beybehalten hat, bediente sich eines Arguments, welches mehr gegen Lalande's Consequenz, als für den neuen Kalender zu beweisen schien. Er zog nähmlich einen gedruckten Brief wieder an das Licht, den der Astronom im J. 7 an den Dichter Dorat-Cubieres auf Veranlassung einiger Verse desselben, die neue Zeitrechnung betreffend, geschrieben hatte, worin es hieß: „Sie wissen, mein lieber Mitbürger und Bruder, daß ich es vornehmlich gewesen bin, den der Ausschuß des öffentlichen Unterrichts zu Rathe zog, als es darum zu thun war, einen neuen Kalender an die Stelle des Gregorianischen zu setzen. Also, als Vater desselben sehe ich Ihre schönen Verse als meine Kinder an.“ — „Sie haben sich um Ihre Mitbürger, und selbst um die Astronomie sehr verdient gemacht, da Sie einen so ernsten Gegenstand so angenehm, und das, was sonst nur Gelehrten faßlich ist, für Jedermann verständlich vorgetragen haben. Das Vollziehungsdirectorium will durch seinen Beschluß vom 14ten Germinal der neuen Zeitrechnung Respect verschaffen. — Sie wollen sie liebenswürdig machen.“ — Die nähmliche Eigenschaft, weit mehr ad hominem als ad rem zu seyn, hatten die Argumente des Citoyen français gegen das Journal des débats, und andere Blätter, die sich an die Spitze der Gegner des republikanischen Kalenders stellten; er sprach von Leuten, die izt für antibrittisch gelten wollen; aber zur Zeit des Directoriums alle Morgen ausgerufen hatten: „Mache man Frieden, und gebe Belgien zurück.“ „Es gibt, sagte er, noch ganz andere Dinge, die diesen Herren nicht recht sind, und deren sie nicht mehr als des Kalenders schonen würden, wenn sie eben so frey damit umgehen dürften. Dieser arme Kalender erregt ihre Galle nur darum so sehr, weil der neuerlich erschienene erste Tag des J. 12 ihnen wieder einmahl denjenigen Tag ins Gedächtniß zurückrief, wo die Republik, die sie verabscheuen, vor den Augen der ganzen Welt ausgerufen und festgegründet ward. Die Franzosen, meinen sie, sollten es doch endlich auch machen, wie so viele andere, und der erworbenen Freyheit wieder entsagen, weil ein freyes Volk wirklich gegen alle nicht freyen gar zu sehr absticht ꝛc.“ — Bald darauf gab ein Hr. Laurent Potier, Gesundheitsbeamter, im Publiciste seine Meinung für die Abschaffung; der Schluß lautete: „Wahrscheinlich werde der erlauchte Chef von Frankreich, der dem Volke seine Religion wiedergab, ihm auch seinen Kalender wieder geben.“ Auch der Bischof von Coutance sprach in einem Hirtenbriefe von der Feyer des siebenten Tags, „als einer vom Anfange der Welt an von Gott selbst geheiligten, izt aber öffentlich mißkannten, eben so großen Wohlthat als Pflicht.“ — Schnell versuchte wieder ein Abonnent des Citoyen français (ein alter Krieger) die nach seinem Sinn arge Ketzerey zu bestreiten, daß man die neue Zeitrechnung schon deßwegen abschaffen sollte, weil sie dem französ. Bürger verabscheuungswürdige Epochen seiner neuern Geschichte ins Gedächtniß zurückrufe. Ob solche, meint er, etwa darin bestünden, daß vom 8ten Sept. 1793 an bis zum 1sten Ventose J. 5, 98 Siege erfochten, 148,950 Feinde getöd-

let, 271,837 Gefangene gemacht, 267 feste Plätze, Retranschements und Redouten eingenommen, 225 Fahnen, 7,838 Feuerschlünde, 148,561 Flinten, und 3,858,150 Pfund Pulver erbeutet wurden? Oder wenn von wirklichen Abscheulichkeiten die Rede seyn soll, ob der 24ste August (Tag der St. Bartholomäusnacht), oder der 13te October, (wo Paul III. die Scheiterhaufen der Inquisition angezündet hat), rosenfarbenere Erinnerungen, als ähnliche Tage und Nächte in der franzöf. Revolutionsgeschichte darbieten u. s. f. „Doch (heißt es am Ende) solche Vergleichungen würden uns zu weit führen, und ich schließe: daß, wenn die Großen unserer Erde durch unsre glorreichen Waffen gezwungen würden, unsre republikanischen Einrichtungen anzuerkennen, wir auch, was immer die unendlich Kleinen dazu sagen mögen, dadurch das Recht erlangt haben, dieselben beyzubehalten."

Folgendes erzählt ein öffentliches Blatt unter dem Artikel Paris. „Eine ältliche Dame, die keinen Abend versäumte, der Vesper ihrer Pfarrkirche beizuwohnen, hier aber gewöhnlich ein gutes Schläfchen that, fand jüngst bey ihrem Aufwachen in dem Gebetbuche, welches sie während ihres andächtigen Schlafs in der Hand gehabt hatte, einen Zettel, durch welchen der heilige Petrus ihr ankündigte, sie werde denselben Abend des hohen Glückes gewürdiget werden, einen Besuch von ihm zu erhalten, und in seiner Gesellschaft zu Nacht zu speisen. Das leichtgläubige Weib hatte nichts eiligeres zu thun, als bey ihrer Rückkunft der Magd die nöthigen Befehle zu geben, um den heil. Peter nach Würden mit einem guten Nachtessen zu empfangen. Der Magd schien ein so ungewöhnlicher Besuch verdächtig. Sie wollte einige Einwendungen machen; da sie indeß sah, daß ihre Dame nicht darauf hören wollte, sondern das vollste Zutrauen auf den durch die Himmelspost erhaltenen Brief setzte, so machte sie weiter keine Einwendungen, zeigte aber doch die Sache dem Friedensrichter an: dieser wies sie an den Polizey-Commissär des Quartiers, in dessen Geschäftsbezirk so etwas gehörte, und von diesem erhielt sie die Weisung, den heil. Peter recht gut zu empfangen, und nicht das mindeste Mißtrauen noch die geringste Unruhe zu zeigen. Um die bestimmte Stunde kam Herr Petrus; die fromme Dame war entzückt über einen so wichtigen Besuch, der ihr eine wichtige Bekanntschaft verschaffte, wodurch der Eingang jener Pforte ihr gewiß werden sollte. Man setzte sich nach den gehörigen Verbeugungen zu dem wohlbesetzten Tische. Allein unversehens war der Polizey-Commissär mit handfesten Helfershelfern bey der Hand. Wer bey einem so unerwarteten Besuche todtenblaß wurde, das war der Hr. Petrus. Jeder in Paris ankommende Fremde muß bekanntlich der Polizey seinen Paß vorweisen. St. Peter, der aus so fernen Landen ankam, wurde also von dem Polizey-Commissär auch um seinen Paß gefragt: sey es nun, daß er ihn verloren, oder daß im Paradiese, wo eigentlich Niemand herausgehen soll, ein Bureau des passeports als eine unnöthige Sache angesehen wird, unser Heiliger hatte nichts, das einem Passe glich. Der Polizey-Commissär gab nun seinen Handfesten Befehl, sich des Reisenden zu versichern, und ihn auf der Stelle zu durchsuchen. Das erste, was man fand, waren zwey Dolche. Es ist nicht schwer abzusehen, wie traurig diese devote Farce abgelaufen wäre, wenn die Magd nicht klüger gewesen wäre als die alte Dame."

Helvetien.

Der große Rath des Kantons Solothurn hat die während der Revolution eingeführte Stempelabgabe wieder abgeschafft und zwar aus dem triftigen Grunde, weil es eine neuartige Auflage sey.

Versteigerung des sogenannten engländischen, oder liebischen Hauses im Klafter-Viertel ob der Au. Samstags den 10ten des nächst-laufenden Christmonats Vormittags um 9 Uhr wird das ehemalige den Paulanern zu Neuenegg ob der Au gehörige, sogenannte engländische, oder liebische Haus im Klafter-Viertel ob der Au wiederholter mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich der höchsten Genehmigung verkauft, weil der ehemalige Käufer mit der meistgeschlagenen Zahlbestimmung nicht aufkommen konnte. Die Kaufslustigen werden also an obbesagtem Tage der eigens dahin kommenden Kurfürstlichen Kirche-Administrations-Commission, von welcher sie die weitern Bedingnisse nähmen vernehmen werden, ihre Anbothe zu protocolliren einzulegen.

München, den 10ten Novembr. 1802.

Kurfürstliche Administration-Rath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Ritterberg, Director. Sec. Aschenbrenner.

Fremdenanzeige.

Den 7ten Dec. Hr. Lic. Mindler, von Augsburg im Krone. Hr. Händel, Kaufmann von Ulm, im Adler. Hr. Erbgraf von Schenk von Castel, Tautenburg, im Hirsch. Hr. Baron v. Wildau, ebend. Hr. Fischer, Vikarius, Utzenstorf, im Ochsen. Hr. Pfarrer, [illegible] R., Hr. Canonicus Kölbrunk, und Hofkammerrath Pelischek, von Innsbruck, [illegible]

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 8. December.

München, den 5ten Dec.

Den 7ten dieses geruheten Se. kurfürstliche Durchleucht die Rumfordische Suppenanstalt auf der Polizey mit Höchstdero Gegenwart zu beglücken, um Sr. Majestät dem König von Schweden diese Anstalt sowohl, als die Uhr der Polizey-Patrouillen vorzuzeigen. Beyde höchste Personen überzeugten sich von diesen Anstalten nach allen ihren Theilen, genossen eine Portion dieser Suppe mit Zufriedenheit, und verfügten sich von da in die U. lieben Frau Pfarrkirche, woselbst Sie das Monument Kaisers Ludwig IV., die Altargemählde, und die vorzüglichen Monumente, in der Michaelis-Hofkirche aber die Bauart dieser prächtigen Kirche, und die daselbst befindlichen Kunstwerke besahen. Von da aus beehrten Höchstsie die Militärakademie mit Höchstdero Gegenwart, überzeugten sich von der Nützlichkeit der daselbst angebrachten Rumfordischen Sparküche, und von der Gesundheit der den Eleven gereicht werdenden Nahrungsmittel — besuchten die Studierzimmer, und ermunterten die Eleven durch Aufgaben, die denselben zur Beantwortung vorgelegt wurden, in ihrem Fleiße. — Von der Militärakademie weg überraschten Höchstdieselben das Stadtfeuerhaus mit Höchstdero Gegenwart, woselbst, obwohl man einen so hohen Besuch nicht vermuthete, doch alle Feuerlöschungs-Requisiten in der größten Ordnung und in dem brauchbarsten Zustande angetroffen wurden. Se. kurfürstl. Durchleucht ließen in Gegenwart Sr. Majestät des Königs einen Versuch mit dem Rettungssacke machen, wovon Se. Durchleucht der Kurprinz von Baden aus Carlsruhe das Modell hierher geschickt hatten. Der Sack, welcher bestimmt ist, Menschen aus Häusern zu retten, deren Stiegen unglücklicher Weise schon abgebrannt sind, wurde in dem 4ten Stockwerke des hohen Stadthaus-Gebäudes in der größten Schnelligkeit festgemacht, und 3 Personen, welche mit Sicherheit und Bequemlichkeit eben so schnell darin herabzufahren, bewiesen seine vollkommene Brauchbarkeit. Hierauf würdigten die höchsten Personen das bürgerliche Zeughaus, die Stallung, wo sich die für die Löschrequisiten stäts angeschirrten Pferde befinden, und die Maschine, der Stadtgemeinde Höchstdero Aufmerksamkeit, besahen unterwegs den Schrannenplatz und das Haus, wo König Gustav Adolf von Schweden bey seiner Besitznahme von München sich meistens aufzuhalten pflegte, und kehrten mit Zeichen der Zufriedenheit in die Residenz zurück. Mehrere Herren Cavaliere Sr. Majestät des Königs waren bey Besehung dieser Merkwürdigkeiten zugegen. — Abends war bey Hofe Kammermusik. Heute wurde in der kurfürstl. Hofkapelle das hohe Fest erlesi des St. Georgs-Ordens begangen. Ihre königl. Majestäten wohnten demselben bis ans Ende bey. Unser Kurfürst als Großmeister verrichtete dabey 3 der feyerlichsten Akte, die Wahl und Ernennung eines Großkreuzes und eines Commenthurs, und den Ritterschlag. Erster Geistlicher Ritter war Joh. N. Reichsfreyher von Ow; weltlicher Ritter Max Reichsgraf von Törring Jettenbach und Gutenzell.

Amsterdam, den 25sten Nov.

Wir haben hier unmittelbare Nachricht aus London, daß das Parlament am 23sten dieses wirklich eröffnet worden ist. Man hatte nicht geglaubt, so ohne alle politische Ueberständnisse zusammen zu kommen.

Florenz, den 26sten Nov.

Nach einer königl. Verordnung sollen nun für das Königreich Hetrurien eigene Münzen mit den Nahmen unsers jungen Königs und der Königinn Regentinn geprägt werden. Sie sollen im innern Gehalt besser werden, als die jetzigen Toskanischen Münzen.

Zu Carrara stürzte am 17ten dieses ein Marmorbruch zusammen, worin zwey Steinhauer, Vater und Sohn, arbeiteten. Man grub sogleich nach, und fand nach 36 Stunden den Vater zermalmt, den Sohn aber in einer von den zusammenstürzenden Marmormassen gebildeten Grufft unbeschädigt, aber in Verzweiflung. Bey seiner unerwarteten Rettung wurde er ohnmächtig, und mußte nach Hause getragen werden.

General Murat wird nicht mehr nach Italien kommen, sondern als General-Lieutenant die Landung in England mitmachen. General St. Cyr soll provisorisch das Oberkommando in Italien übernehmen; er wird in Mayland erwartet.

Rom, den 29sten Nov.

Unsre Hauptstadt der Welt scheint auch der Hauptsammelplatz der Bettler zu seyn. Jede Hochzeit, jede Kindtaufe, jeder Todfall, jede Standeserhöhung ist eine Lockspeise für das Bettlerheer, und wer seinen guten Namen erhalten will, muß austheilen. Diese Woche vermählte sich der Prinz Barberini mit der Herzoginn von Cassano, bey welcher Gelegenheit der Palast der Braut von viel Tausend Bettlern umlagert wurde. Vorigen Sonntag taufte der Kardinal Gabrielli dem Marchese Massimi seinen ersten Sohn, den der König und die Königinn von Sardinien persönlich aus der Taufe hoben; alle Bettler von Rom hatten sich versammelt, um den Taufpathen Gelegenheit zum Almosengeben zu verschaffen. Der Prinz und die Prinzessinn Altieri sind nach einer Abwesenheit von mehreren Monathen wieder aus Dresden zurückgekommen; des andern Tags war ihre Wohnung schon von Bettlern umlagert, die zur glücklichen Retour gratulirten. Unsere Bettler zählen Adelige und Geistliche in ihrer Mitte, folglich sind sie kein Lumpengesindel, wie in andern profanen Christenstädten. (Neueste Weltbegeb.)

Der erste Consul Bonaparte hat den barbarischen Küstenstaaten eröffnet, daß der Kirchenstaat und die päpstliche Flagge eben so respectirt werden müsse, wie Frankreich und seine Flagge. Wir hoffen also, daß die Barbaresken unsere Küsten künftig in Ruhe lassen werden.

Paris, den 30sten Nov.

Der heutige Moniteur enthält folgendes: „Der Gen. Monnet berichtet unter dem 24sten dieses, daß 2 engl. Schalupppen sich der Insel Walcheren genähert, daß jede 40 Mann an Bord hatte; daß eine derselben durch das Feuer der Batterien genöthigt war sich zu ergeben und ihre Mannschaft zu Gefangenen gemacht wurde; die andere, welche durch die Kanonade alles ihr Tauwerk verloren hatte, ist bey der Insel Scheuven mit Mann und Maus untergegangen.

Am 20 Nov. war zu Brest ein schrecklicher Sturm; es blitzte und donnerte 4 Stunden hindurch unaufhörlich; der Regen fiel strohmweise herab; hierauf hagelte es; die meisten Hagelkörner wogen 4 bis 6 Loth.

Durch einen Artikel im Journal de Paris vom 28sten Nov., der das Datum führt: Haag, den 20sten Nov., werden die Hoffnungen, welche die Communikation zwischen Holland und England erregt hatte, eben nicht bestärkt; es heißt darin: „In Rotterdam hat sich eine Gesellschaft von Handelsleuten zusammengethan, die eine Correspondenz in Bezug auf den Handel mit England fortsetzt; die Regierung schließt dabey die Augen. Diese Gesellschaft schickt Courier nach London, und erhält mit dem Courierzettel das englische Blatt: the Merchant; aus diesem schöpft die Leydener Zeitung reichlich, und nährt dann wieder die französischen Zeitungen ꝛc.“

Die neuesten Briefe aus Spanien sagen nichts von einer Veränderung im spanischen Ministerium. Der Friedensfürst war noch immer an der Spitze der Geschäfte.

Während man in den Zeitungen bald die Besetzung von Alexandrien durch die Engländer, bald die Furcht der Pforte vor einer Landung in Morea ankündigt, wird aus Petersburg gemeldet, daß der russische Kaiser ausdrücklich erklärt hat, er habe nie die Absicht gehabt, die europäische Türkey mit anderen Mächten theilen zu wollen, und werde auch auf keine Art zugeben, daß die Integrität des türkischen Gebiethes verletzt werde.

Hr. Prof. Hermbstädt, in Berlin, hat in Gegenwart mehrerer Personen die Pariser Versuche, die Knochen in Gallerte, zu verwandeln, wiederhohlt, und gefunden, daß 20 Pfund frischer Ochsenbeine 2 ½ Pfund vortreffliche Gallerte und 52 Maß sehr guter und nahrhafter Fleischbrühe geben. (Sieh unsere Anzeige am Ende der Zeit.)

Londner Zeitungen vom 1sten Nov. sagen: Von unsrer Eskadre, die in der Gegend des spanischen Hafens Ferrol kreuzt, ist ein Bericht vom 21sten Oct. angekommen. Darin heißt es: In Ferrol wird seit dem Anfange dieses Monaths Oct. mit außerordentlicher Thätigkeit an der Ausrüstung der Eskadre gearbeitet. (Es liegen in Ferrol, außer den spanischen, auch 1 holländisches und 4 englische Linienschiffe).

Es hieß, daß die Regierung mit neuen constitutiven Maßregeln beschäftigt wäre, um den obersten Staatsbehörden mehr Glanz zu geben; eine derselben sollte die Ernennung eines permanenten Präsidenten des gesetzgebenden Körpers durch den ersten Consul seyn.

In Paris ist nun ein sehr wichtiges Werk, das erste in seiner Art, erschienen, nähmlich die eigemeine und besondere Statistik von Frankreich und seinen Kolonien, nebst einer neuen topographischen und politischen Beschreibung dieses Staats. Was immer zur Kenntniß dieses Staats, und zur Vergleichung mit dem, wie es vorhin war, dienen kann, findet sich hierin in 13 Abtheilungen. Das Werk besteht aus 7 starken Octavbänden, und einem Band Karten in Quart, und kostet zu Paris 52 Franks. Erst seit etlichen Jahren studiren die Franzosen diesen Zweig der Wissenschaften, die Statistik: Francois de Neufchateau, 46 Mitglie-

vom Innern, nahm den Plan dazu aus den statistischen Werken Deutschlands. Inzwischen betrieb man aber die Sache von Seite der Regierung mit dem größten Eifer. Die Vorgesetzten jedes Departements, jeder Stadt ꝛc. mußten nach vielen ihnen vorgelegten Fragen jedes Wissenswerthe dazu einschicken.

London, den 1sten Nov.

Als der Prinz von Wales dem Mameluckenbey und vielen vornehmen Personen am Donnerstage im Unionsklubb ein großes Gastmahl gegeben hatte, fiel die Unterhaltung auf die ausgezeichnete Reitkunst der Mameluken. Der Prinz sagte unter andern, er hätte in seinem Gestütte ein ägyptisches Pferd, das den besten Reiter in des Bey's Gefolge herabwerfen würde. Der Bey antwortete dem Prinzen auf Italiänisch, er wollte Sr. königl. Hoheit Tags darauf Gelegenheit geben, ein richtiges Urtheil darüber zu fällen. Folgenden Tages versammelten sich alle Anwesende in des Prinzen Reithause in Pallmall. Den Bey begleitete der Oberst Moore, sein Dollmetscher und Mahomed Aga, sein erster Offizier. Beym Prinzen befanden sich seine Brüder und etliche andere Standespersonen. Das Pferd, von welchem die Rede war, hatte noch niemahls Jemanden aufsitzen lassen. Ein Reitknecht schnallte ihm einen Mameluckensattel auf, und führte es aus dem Stall in das Reithaus; aber es zeigte so viel Mucken, und machte so viel Mühe, daß alle Anwesende glaubten, Niemand würde sich ohne Gefahr an das Thier wagen können. Uebrigens ist es ungemein schön und wie ein Leopard gefleckt; die Augen sind besonders voll Feuer. Als es umher geführt wurde, machte Mahomed Aga einen Sprung, faßte es bey dem Zügel, und saß in einem Augenblicke darauf. Sobald das Thier die Last empfand, und die besondere Engigkeit des Mameluckensattels fühlte, bäumte und sträubte es sich gewaltig, aber vergebens, der Mameluck saß fest, und blieb über 20 Minuten sitzen, worüber sich Se. königl. Hoheit und alle Anwesende außerordentlich verwunderten. Er stieg nicht eher herab, als bis das Pferd der Uebermacht seines Reiters nachgegeben hatte. Der Prinz bezeugte großes Vergnügen, und sagte dem Offizier viel Schmeichelhaftes. Die Gesellschaft begab sich hierauf in des Prinzen Palast nach Carltonhouse, und nahm einige Erfrischungen.

Am Sonntage Abends sah man ein schönes hellleuchtendes Meteor über London, woraus der Pöbel Theils freudige Ereignisse, Theils große Besürchtungen zog.

In Manchester schoß man ohne Vorbewußt auf ein Mädchen. Die Kugel traf auf die Brust; aber weil sie ein seidenes Halstuch darüber hatte, so that die Kugel keinen andern Schaden, als daß sie eine heftige Quetschung machte. Daraus entstand folgende Wette: daß eine Kugel in einem Hunde nicht tödtlich werden sollte, wenn man ein seidenes Tuch über ihn deckte. Der Versuch wurde bey Liverpool wiederhohlt gemacht, und die Kugel that keinen andern Schaden, als daß sie Contusion gab. Man behauptet nun, daß kein Körper, der mit einem seidenen Tuche bekleidet ist, von einer Kugel durchdrungen werden könne.

Der amerikanische Consul in London hat folgende Depesche bekannt gemacht: „Fregatte Constitution der vereinigten Staaten, Tanger Bay, den 12ten Oct. 1803. Sir! Mit Vergnügen zeige ich Ihnen die Wiederherstellung des Friedens zwischen den vereinigten Staaten von Amerika und dem Kaiser von Marokko, und die Erneuerung und Ratifikation des mit dem Kaiser, seinem Vater, im Jahre 1786 geschlossenen Tractats an. Ich habe die Ehre, ꝛc. Edw. Preble, Commandeur der Eskadre der vereinigten Staaten im mittelländischen Meere."

Es hieß, daß sich einige Irrungen zwischen Nordamerika und Großbritannien über den 12ten Artikel des Commerztractats von 1794 erhoben hätten. Es wird darin festgesetzt, daß die Amerikaner nach dem englischen West-Indien in keinen größeren Schiffen, als solchen, die von 70 Tonnen sind, handeln sollen. Da nun dieser Tractat bald zu Ende läuft, so wollen die vereinigten Staaten denselben nicht anders erneuern, als unter der Bedingung, daß jene Einschränkung wegfalle. Sie sollten dabey sogar Drohungen brauchen, weil sie darüber hörten, England sey jetzt im Gedränge. Nicht allein Hr. Monroe, der hiesige amerikanische Gesandte, hatte hierüber neue geschärfte Instructionen erhalten; sondern es wurde auch noch ein anderer Unterhändler, Hr. Lane, aus Amerika erwartet. Indessen versicherten einige Blätter, daß alles in größtem Glimpf verhandelt würde, und daß an keine Mißhelligkeit zu denken wäre.

Unter dem Datum: Dublin, vom 3ten Nov. las man Folgendes: „Es gehen hier sonderbare Gerüchte, die ich gar nicht wiederhohlen mag, es sey denn, sie erhielten Bestätigung: Man nennt große Nahmen, die an dem letzten Aufstande Theil genommen haben sollen, und einer soll ein Lord seyn. James Tandy ist verhört worden; aber man kann nichts von Bedeutung auf ihn bringen; er sowohl als Quigley entdecken Vieles,

was zur Aufhellung des letzten Comp'otts dienen kann. Hr. Charles Teeling, Bruder des Adjutanten vom General Humbert (welcher während der Rebellion 1798 in Dublin hingerichtet wurde) kam heute unter starkem Geleite von Yeomen zu Pferde an; er soll ein Mitglied des sogenannten provisorischen Gouvernements gewesen seyn. Es ist wider Lord *** ein Verhaftsbefehl ergangen.

Eine deutsche Legion, welche in England geworben wurde, sollte 4020 Mann stark werden; 2000 waren schon angeworben, und man rechnete zuversichtlich auf die übrigen. Das Oberkommando erhält der Herzog von Cambridge, und die vornehmsten Offiziere sollen Hannoveraner seyn, ob man gleich auch einige britische Offiziere dazu nehmen wird. Diese Legion war nach Irland bestimmt.

Seit Kurzem hat man angefangen, mit der Suppe aus Knochen für Spitäler und Arme grosses Aufsehen zu erregen. Die Franzosen hatten auch hierin den Ton angegeben. Neu ist die Sache wohl nicht, und seit der papinianischen Kochmaschine hat sich dieses Spaß mancher Gelehrte gemacht. Allein da die Spielereyen vorüber ist, tritt ein ernsthafterer Gelehrter *) itzt mit folgenden Bedenklichkeiten dagegen auf: „Vor vielen Jahren versuchte ich die berüchtigten Knochen-Decocte, die im papinianischen Kochtopfe gemacht werden, als Suppe und an Speisen zu genießen. Allein ich befand mich alle Mahle (11 Mahle versuchte ich es) übel darnach. Magenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen eines fetten Schleims erfolgten darauf mehr oder weniger, je nachdem ich viel davon genossen, selbst mit Appetit und mit Aussichten zu grossen Projekten gewissen hatte. Endlich sah ich ein, daß der Widerwille der meisten Leute gegen solche Knochensuppen wahre Idiosyncrasie ist, und daß unser Magen die im papinianischen Kochtopfe durch Feuer und forcirte elastische Luft erzwungene Kraftsuppe aus Knochen nicht verdauen könne. Ich sah ein, daß dieses gewaltsame Decoct nichts anders als bloß zersetztes Fett, das gemeiniglich immer brenzlicht, kein gallertartiges, nahrhaftes Wesen sey, das daher ganz unverdaulich für die Organe des Magens war. Denn, wenn ich die aus dem papinianischen Kochtopfe herausgenommenen breyartigen Knochen mit ein Paar Tropfen Oehl, wie in der Physik gelehrt wird, überpinselte, so erhielt sie ihre vorige Härte und Consistenz wieder. Also war es Fett, was ihre Bindung und Nahrhaftigkeit machte, nicht thierischer Gallertstoff, was aus ihnen im papinianischen Kochtopfe heraus gekocht war. Ja, weiß, daß in einem gewissen Hospital, vielleicht geschieht es in mehrern, die Reconvalescenten mit dergleichen sensationellen Kraftsuppen gestärkt werden: ich weiß aber auch, daß ein allgemeiner Widerwille dagegen herrscht, so daß einst das Gerücht in der Stadt umher gieng, als würden die Kranken mit Suppen von Cadavern gespeiset. Wem fällt hierbey nicht die schwarze Suppe ein, welche die Spartaner essen mußten, und die nach dem Ausdrucke eines Sybariten ihnen den Tod wünschenswerth machte? Um uns Kraftsuppen zu geben, und das gelatinöse Nahrungsmittel aus dem Thierreiche mitzutheilen, braucht es keines so gewaltsamen Mittels, als der gedachte Kochtopf ist. Das, was leicht in succum et sanguinem, wie man zu sagen pflegt, übergeht, ist auch aus den Körpern, die es liefern, leicht aufzulösen. Will man den Kranken eine wohlfeile und nahrhafte Kraftsuppe geben, so koche man sie doch von Ochsenfüßen, die freylich ein wenig mehr als nichtswerthe Knochen kosten; aber dafür auch in jedem gemeinen Topfe ohne Gefahr gekocht werden können, und eine treffliche gallertartige Suppe geben."

*) G. A. Kahlert, Prof. zu St. Petersburg, in einer Abhandlung „von der Beschaffenheit und dem Einflusse der Luft auf Leben und Gesundheit der Menschen" S. 99.

Künftigen Montag den 10ten dieses werden in dem Hofseelhause an der vordern Prannergasse No. 160. einige Kirchen-Effekten, worunter sich auch ein silber- und vergoldeter Kelch, dann eine Uhr bey dem öffentlich versteigert. Kaufslustige werden sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr in besagter Behausung einfinden. München, den 7ten Dec. 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadt-Magistrat allda.

Stadt-Commissar Schloer. Stadtkämerer v. Mitterermayr.

Fremdenanzeige.

Den 6ten Dec. Hr. Koch, Kaufmann von Lahr, im Hahn. Hr. Wolfgang Mändl, Mitvorst von Stuttgart, im Arcum. Hr. Graf v. Portia, kurfl. b. K. mit Hn. Gemahlin, im Bären. Mr. Berner, von Saargemünd, Negotiant, im Adler. Mr. Gasquet, von Genf, ebend. Hr. Sprenger, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Graf v. Königsfeld, kurfl. Kämmerer, in der Arche. Hr. Gallmer, kurfl. Finanzkammer von Weilheim, im Arcum. Hr. Graf Lehrbach, Domherr, im Hahn. Hr. Reutimann, Kunsthändler aus der Schweiz, ebend. Freyherr von Zwyer, Statthalter zu Mergentheim, mit Gemahlin, im Adler. Hr. Generalmajor v. Deron, und Hr. Regierungsrath v. Fahrling, im Lamm-Hase. Hr. Reichsgraf v. Reichenbach, von Oberzaussen, durchaus.

Digitized by Google

Nro. 291. Kurpfalzbaierische 1811.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 6. December.

Schreiben aus der Gegend von Malaga, vom 1ten Nov.

Wie so viele andere Einwohner von Malaga, haben auch wir uns seit aufs Land geflüchtet. Die Aerzte von Cadix und Madrid haben die Krankheit nun für das gelbe Fieber erklärt. Sie hat in der Stadt schreckliche Verheerungen angerichtet. Es sterben täglich 70, 80 bis 100 Menschen; innerhalb 2 bis 3 Tagen werden sie ein Opfer der Epidemie. Mehr als die Hälfte der Einwohner ist aus der Stadt geflüchtet, und diese Flüchten aufs Land hat bis zu Anfange dieses Monaths fortgedauert. Alle Comtoirs, Kirchen, Gerichte und Zollhäuser sind geschlossen: alles ist in der größten Verwirrung: Handel und Wandel liegt gänzlich darnieder. Diejenigen, die in Malaga nachgeblieben sind, halten sich zu Hause und haben keinen Umgang. Die Todten werden sogleich ohne Unterschied aus den Häusern nach dem Todtenplatze gebracht, und außer der Stadt begraben. Es ist selten, daß ein Kranker mit dem Leben davon kommt. Die Aerzte rathen, den Körper mit Olivenöhl zu bestreichen und alle Morgen einen Löffel voll davon zu trinken. Die Nachrichten aus Malaga sind noch jeden Tag sehr traurig. In der letzten Woche sind daselbst über 300 Menschen gestorben. Gott gebe, daß die Krankheit sich nicht weiter in die umliegende Gegend ausbreite. Seit gestern ist Malaga mit Truppen umzingelt, und aller Ein- und Ausgang gänzlich verdorben worden. Ungefähr eine Viertelmeile von Malaga werden die Lebensmittel den Unglücklichen, die nun nicht herauskommen können, zugeführt.

Philadelphia, den 2ten Nov.

Vom 31ten bis zum 31ten August sind hier 480 Personen von dem gelben Fieber angegriffen, und 113 sind daran gestorben. Vom 1sten Sept. bis heute sind 164 Personen von der Krankheit angegriffen, und 200 gestorben. Es sind hier in diesem Jahr bis jetzt an allem 319 Personen am gelben Fieber gestorben.

Hannover, den 21sten Nov.

Gestern ist der Ober-General Mortier aus dem Göttingischen hier wieder eingetroffen.

Am 24sten dieses ist im großen Schloßtheater die Bühne wieder geöffnet. Das über dem Theater befindliche Kurbannöversche Wappen von Ernst August ist geblieben und aufs Neue vergoldet. Die Preise der Plätze sind nach Chevaux (Pferden, so nennen die Franzosen unsere mit dem Pferde geprägten 2 Sgr. Stücke) bestimmt. Ein Platz im ersten Range kostet 3 Chevaux; der Preis für die geringsten Plätze ist ein Cheval. Zur schönern Erleuchtung des Hauses ist eine Krone nach Archandscher Erfindung aus Brüssel verschrieben.

Da bisher noch immer viele Beschwerden über die Beköstigung der französischen Militärpersonen eingegangen sind, so hat das Landesdeputations-Collegium unterm 21sten dieses ein Publikandum erlassen, um die Einwohner sowohl auf ihre Verbindlichkeiten, als auf ihre Befugnisse aufmerksam zu machen. Die französischen Soldaten, Dragoner, Chasseurs ꝛc., wie auch die Unteroffiziers erhalten bekanntlich von den Lieferanten ein jeder eine Portion, welche in 1 ½ Pf. Brod, ½ Pf. Fleisch, 2 Loth Reis oder 4 Loth trockenem Gemüse und einer Portion Bier bestehet, und können von ihren Wirthen nur Salz, Feurung, Licht, die zum Kochen erforderlichen Geräthschaften, nebst Teller, Messer und Löffel verlangen. Da aber nur wenige Einquartirte ihre Portionen selbst zubereiten; sondern vielmehr von ihren Wirthen sich speisen lassen werden, so können letztere in diesem Falle die Auslieferung der Portionen als ein Recht verlangen, und haben dabey von selbst zu ermäßigen, daß es ihrer Convenienz angemessen seyn wird, gegen ihre Einquartirten gefällig zu seyn, und bey deren Beköstigung nie an der gehörigen Qualität und Quantität es ermangeln zu lassen, ohne jedoch die Grenzen der gewöhnlichen Hausmannskost zu überschreiten, vielmehr sind alle auf eine kostbarere Bewirthung gerichtete übertriebene Forderungen von den Wirthen mit Festigkeit abzulehnen. Die Offiziers sind auf keine Weise berechtigt, eine mit dem Betrag ihrer Portionen in keinem Verhältnisse stehende kostbarere Bewirthung zu begehren; sondern dieselben müssen sich vielmehr sowohl in Ansehung der

Speisen als des Getränkes mit dem gewöhnlichen Tische ihres Hauswirths, mithin mit einer zwar anständigen, jedoch aber mäßigen, dem Vermögen des Bequartierten angemessenen Bewirthung begnügen. Uebertriebene Forderungen sind daher von dem Wirthe mit Ruhe und Festigkeit zu verweigern. Sind auf gegründete Beschwerden die Vorstellungen bey der französ. Militärbehörde des Orts ohne Erfolg, so können sie dem Landes-Deputations-Collegium angezeigt werden, welches sie zur Kenntniß des Hrn. Generals en Chef bringen wird, von dessen Gerechtigkeitsliebe eine schleunige Remedur erwartet werden darf. Die Landes-Unterthanen sind ferner überall nie verpflichtet, irgend etwas an Fourage, weder an Haber, noch an Heu, noch an Stroh dem in seinem Quartiere befindlichen französ. Militär zu liefern. „Werden nun (heißt es am Ende des Publicandums), die hiesigen Landes-Einwohner die obigen Vorschriften befolgen, und dem bey ihnen einquartierten französ. Militär auf der einen Seite mit Freundlichkeit und einer anständigen Behandlung entgegen kommen; auf der andern Seite aber jede ungerechte Forderung mit Standhaftigkeit zurückweisen, so läßt sich mit Grunde hoffen, daß ihre Lasten bedeutend werden erleichtert, und ein großer Theil ihrer Beschwerden vermieden werden.

Hamburg, den 29sten Nov.

Der besondere Zug, welchen die Heringe seit einigen Jahren gegen den Winter zu genommen haben, hat auch dießmahl Statt. An der Mündung der Elbe und den benachbarten Küsten der Nordsee sind bisher wieder eine Menge Heringe gefangen, die itzt in ganzen Schiffsladungen hier ankommen, wo sie wegen der Menge sehr wohlfeil verkauft werden.

Hr. G. F. Meynderß zu Schöningen bey Helmstädt hat öffentlich bekannt gemacht: „daß er zur Ehre der Lutherschen Religion sich entschlossen habe, Luthern ein dessen Verdiensten angemessenes Monument auf der herzogl. Julius-Carls-Universität zu Helmstädt aufzurichten. Da es aber in seinen Kräften nicht stehe, dasselbe allein ins Werk zu stellen, so gebe seine Bitte dahin, wenn wahre Verehrer zu diesem Monument etwas beytragen wollen. Die gütigen Geber belieben den Beytrag an ihn einzusenden.

Wien, den 26sten Nov.

Dem Vernehmen nach ist der Freyherr Schenk v. Stauffenberg zum Kamergerichts-Präsidenten in Wezlar; der bisherige östreichische Directorialgesandte in Regensburg, Freyherr v. Fahnenberg, zum k. k. Gesandten an den schwäbischen Kreis, und der Hr. Hofrath v. Rademacher an dessen Stelle bestimmt. (Frankf. O. P. A. Z.)

Der Hr. Reichshofrath v. Schraut wird nächstens einen diplomatischen Posten bey einem der neuen Kurhöfe erhalten.

Der durch seine Predigten und tiefe Gelehrsamkeit, so wie durch sein prächtiges Museum in Italien rühmlichst bekannte Abt Parise von Vizenza wird in der italien. Kirche dahier die Adventpredigten halten.

Se. k. k. Majestät haben den Hrn. Mercard als k. k. Legationssekretär bey Allerhöchstihrer Gesandtschaft am fränkischen Reichskreise, mit welcher bekanntlich der kais. Hr. Konkommissär, Freyh. v. Hügel, bekleidet ist, ernannt.

Man sagt, daß der ehemahls am k. k. Hofe als königl. großbrittanischer außerordentl. Gesandte gestandene Hr. Arthur Paget wieder hieher zurückkommen, und neuerdings den Gesandschaftsposten übernehmen werde.

In einer hiesigen Kaserne sind 4 sogenannte Sparöfen, jeder von anderer Art und einem andern Meister, errichtet, und einem Offizier die Oberaufsicht bey den zu machenden Versuchen übertragen worden; der Offizier hat die Grade der Wärme sowohl, als die Zeit, binnen welcher abgekocht wird, nicht weniger, wie viel Holz zum Beheitzen und Abkochen für den ganzen Tag erfordert wird, genau anzumerken und zu protokolliren; bis jetzt sollen in dem größten jener Oefen des Tags nicht mehr als 18 Pfund Holz verbraucht worden seyn. Allem Anscheine nach dürften dergleichen Oefen in allen Kasernen und Militärgebäuden eingeführt werden.

Paris, den 30sten Nov.

Seitdem die verschiedenen Corps der Armee von England gebildet, und die Commandanten derselben ernannt worden sind, haben sich in der Besetzung der Stellen von Oberbefehlshabern der verschiedenen Militärdivisionen der Republik mehrere wichtige Veränderungen ereignet. Die bedeutendsten derselben sind folgende: Gen. Avril ist provisorisch zum Generalkommandanten der Division von Bordeaux ernannt worden. Gen. Dumuy hat die Stelle eines Militärkommandanten der Division von Nantes, und Gen. Chabran die eines Oberbefehlshabers der benachbarten Inseln erhalten. Gen. Chamberlac, der unlängst zu Metz kommandirte, ist zum Divisionskommandanten der Division von Rennes ernannt, und Gen. Miollis ist ihm adjungirt worden; außerdem hat der letztere das besondere Commando auf Belle-Isle erhalten. Dem Gen. Meusnier ist provisorisch die Oberbefehlshaberstelle der Division von Rouen, und dem Gen. Girard, die Vieux, die der Division von Lille (welche Vandamme lange ver-

übertragen worden. Der aus der Schweiz bekannte Gen. Monthoisy, der eine Zeit lang die Stelle eines Ober-Musterungsinspectors versah, ist nun Commandant der 18ten Militärdivision (des Bezirks von Dijon). Gen. Dufour, der lang zu Bordeaux kommandirte, ist zum Befehlshaber der 22sten Militärdivision (des Bezirks von Poitiers) ernannt worden. Dem Gen. Amey ist das provisorische Commando der Division von Mezieres übertragen worden; auch hat der erste Consul nunmehr den Gen. Junot definitiv zum Militär-Commandanten der ersten Division (zu Paris), die seit Gen. Mortiers Ernennung zum Oberbefehlshaber der Armee von Hannover vakant geblieben war, ernannt. Unter den neulich zu Divisionsgeneralen beförderten bekannten französischen Befehlshabern bemerkt man unter andern den Gen. Duroc, ersten Adjutanten des ersten Consuls, den pohlnischen Gen. Zapouzel, die Generale Walther, Perteuneur, Nansouty, Mainoux, Walher, Dulauloi, Durutte ꝛc.

Man meldet aus Bordeaux folgende Anekdote, einen jungen Offizier des Capers Bellona betreffend, in dem Gefechte gegen das von den Engländern in der Folge wieder eroberte Schiff, Lord Nelson. Lavignes, so heißt dieser Offizier, war einer der ersten, der beym Entern auf das feindliche Schiff sprang. Seine Waffen waren ein Spies und ein Par Pistolen. Ein englischer Offizier hauet gegen ihn. Lavignes weicht dem Streiche aus, und schießt den Offizier nieder. Er nimmt alsdann dessen Säbel, und verrichtet damit Wunder der Tapferkeit. Die Verwandten des Offiziers schreiben, sobald sie es erfahren, an den jungen Lavignes, und lassen ihm 100 Guineen für diesen Säbel anbieten, wenn er ihn zurückgeben will: denn er war dem Getödteten als ein Zeichen seiner Tapferkeit zum Geschenke gegeben worden. Da Lavignes nicht einwilligen will, so überlassen sie es ihm, Bedingnisse vorzuschreiben, welche er will, wenn sie nur diesen Säbel wieder erhalten. Und wenn sie mir auch den Werth des eroberten Schiffes anböthen, versetzte Lavignes, so gebe ich diesen Säbel nicht heraus. Sein Werth ist für mich nicht zu berechnen. Er schickte ihn an seine Aeltern nach Bordeaux, um ihn als ein Denkmahl aufzubewahren.

Brüssel, den 23sten Nov.

Die Städte St. Omer, Dünkirchen, Calais und Boulogne kommuniciren jetzt durch eine telegraphische Linie miteinander, welche der Br. Chappe auf Befehl der Regierung errichtet hat, und die noch bis nach Ostende ausgedehnt werden soll. Durch das Mittel der Telegraphen wird in Kurzem eine schleunige Communikation von der Mündung der Schelde an bis nach der Mündung der Seine Statt finden.

Die Armee bey Boulogne ist dieser Tage noch mit 8000 Mann, besonders leichter Cavalerie verstärkt worden.

Durch hiesige Stadt hat nun der Truppen-Durchmarsch aufgehört.

Von Dünkirchen, Gravelines und andern Plätzen sind noch viele Truppen auf dem Marsche nach Boulogne.

Aus dem Hannöverischen kommen hier noch fortdauernd schöne Pferde an, die besonders für die Consulargarde zu Paris bestimmt sind.

In den ersten Tagen des nächsten Monaths dürfte, wie man glaubt, das Absegeln der Expedition gegen England erfolgen. Der batavische Kriegsminister hat verordnet, daß vom 1sten December an sich kein Offizier von unsern Corps entfernen, oder ein Soldat Urlaub erhalten soll.

Helvetien, den 3ten Dec.

Der Landammann der Schweiz hat durch ein Kreisschreiben vom 23sten Nov. den betreffenden Kantonsregierungen angezeigt, daß auf den 1sten Dec. die Conferenzen in Schafhausen zur Ausgleichung der durch den Reichsdeputationsschluß bewirkten neuen Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz ihren Anfang nehmen werden; daß er von dem Eintreffen badischer, Fürstenbergischer und Schwarzenbergischer Gesandter Kenntniß habe, und hinwieder dem Beschlusse der Tagsatzung zufolge die interessirten Kantone aufforderte, Particulargesandte in der gedoppelten Eigenschaft von Besorgern ihrer speciellen Kantonal-Interessen und von Rathgebern der beyden, die Negociation führenden, gemeineidgenössischen Deputirten (der HH. Stockar und Karl Reding) dahin abzuordnen.

Das Bücher-Censurwesen der Kantone, das sich bis dahin meistens auf Zeitungen und Flugblätter beschränkt hatte, fängt nun allgemach an, weitere Ausdehnung zu erhalten. Bald nach Einführung der neuen Verfassung waren zum Theile aus eigenem Antriebe der betreffenden Regierungen, zum Theile auf förmliche Einladung des Landammanns in den Kantonen, welche öffentliche Blätter besitzen, einzelne Aufseher und Censoren bestellt worden. Ein eigenes Censuramt ließ sich zu Bern nieder, und in seinem schon unterm 26sten July publicirten Censuredikte wird unter andern verordnet: „Es soll von nun an keine Abhandlung, Flugschrift oder Aufsatz politischen Inhalts ohne Bewilligung des bestellten Censors, ingleichen kein Kalender, täglich Zeitung, oder irgend ein perio-

bisches Blatt ohne Bewilligung des Staatsraths im Kanton Bern gedruckt, verkauft oder ausgegeben werden. . . . Den Zeitungsschreibern wird bey Unterdrückung ihres Blattes und einer nach den Umständen zu erkennenden Buße die ernstliche Weisung ertheilt, sich aller Bemerkungen, Räsonnements über politische Gegenstände, sie mögen von ihnen selbst oder von andern herrühren, zu enthalten; sich auf Erzählung der Thatsachen zu beschränken, bey Anzeige von richtigen, aber nicht genugsam bewährten Nachrichten die Quellen, woraus dieselben geschöpft werden sind, genau anzugeben u. s. w. Der Staatsrath ist bevollmächtigt, diejenigen in- oder ausländischen Zeitungen und periodischen Blätter, deren Geist und Inhalt derselbe für die Ruhe des Kantons gefährlich halten würde, unter angemessener Strafe zu verbieten. —

Zu Anfange des Novembers erließ der Rath von Freyburg ein Censur-Edikt, in dem sich wesentlich folgende Vorschriften finden: „Die Censoren verbieten den Verkauf, das Ausleihen und Aushängen aller Bücher und Bilder, die sie als schlecht anerkennen, sind als schlecht anzusehen; alle Bücher, welche öffentlich oder unmittelbar auf eine boshafte geheime Weise Sitten und Religion angreifen, und die dahin abzielen, den gesetzlich eingeführten Gottesdienst und bürgerliche Gesetze zu stören. Schlechte Bilder sind diejenigen, die unsittige Darstellungen oder die Absicht enthalten, die christliche Religion lächerlich zu machen. Die Censoren sequestriren alles, was sich auf obiges bezieht, berichten darüber die Censurkommission, welche dann einen Beschluß nimmt, und denselben den Eigenthümern bekannt macht; die Eigenthümer, die sich eines Verkaufs oder Leihens schädlicher Bücher oder Bilder schuldig gemacht haben, bezahlen 22 Kr. Buße, und ihnen werden die Waaren confiscirt, im Wiederholungsfalle doppelte Strafe, im dritten Falle Zuschließung des Waarengewölbs, und noch höhere Strafe, nach Maßgabe des Falles. Die Censoren haben das Recht, die schlechten Werke, die sich in den Händen von Minderjährigen und Dienstbothen befinden, denselben wegzunehmen, jedoch werden sie vorher Aeltern, Vormünder und Meisterleute dessen benachrichtigen. Aeltern, Vormünder, Meisterleute, die überwiesen sind, ihren Untergebenen schädliche Bücher geliehen zu haben, werden um 100 Fr. gestraft, und ihre dieß der Censur angezeigt, die nach Maßgabe der Umstände die Zehdaren noch besonders bestrafen kann. — Bey Gelegenheit der neuerlichen Circularmandaten von Luzern, deren anzugweise in den ephemerischen Blättern Meldung geschah, daß die Regierung von Luzern bey den Regierungen Collegien von Zürich und Bern über die Klage geführt und einerseits verlangt, daß ihre Gesetze und Verordnungen nur ganz und nicht theilweise sollen abgedruckt werden, andrerseits, daß überhaupt in die Zeitungen nichts aufgenommen werde, das den Kanton Luzern betreffe, es wäre denn solches vom dortigen Staatssekretär zu diesem Behufe eingesandt. Wirklich hat hierauf die Zürcher Censur den Abdruck des zweyten Luzerner Sittengesetzes in der Zürcher Blättern nicht zugegeben.

Der Stadt Freyburg sind von der Lyon daherkommenden 30,000 Schweizer-Franken, wovon Eingänge angewiesen werden. — Die Mönche von la Trappe sind nun wieder im Kanton Freyburg installirt. Sie haben in dieser Hauptstadt ein Institut errichtet. Der Vorsteher soll mit weltlichen Damen umgehen; dies rufte will er seinen Orden, der aber nur tolerirt wäre, zu Rom öffentlich anerkennen lassen. Kolonien dieser Mönche sollen bereits nach Amerika abgereist seyn.

Vom 14ten bis 27ten Dec. 1823 sind hier in München

	verstorben:
10 Söhne,	5 Erwachsene, männl. Geschl.
10 Töchter.	7 " " " weibl. Geschl.
	24 Kinder.

G. 20 gebohren. 26 gestorben.
Darunter vom Militär gebohren 1 K. w. G.
gestorben 1 K. w. G.
Sind also 6 mehr gestorben als gebohren.

Bey Joseph Sig. Kattinger, bayerl. Hofdemonstrator, wohnhaft in der Sendlinger Gasse, sind folgende Schnupf- und Rauchtabake in Kommission angekommen, und um die billigsten Preise zu haben, als: Maroccо d'Offenbach, Maroccо de Francfurt, St Omer, weicher Rappo, Tubac de Sanne, Landauer, Rapye de Paris, Rappe. Rauchtabak: William Stevens AB Nr. 1 englisch Wappen, Varinas, Cavendish, AB Kordrehe, Extra superfin, Canaster-Kalpeper, Blattcanaster, Gerichtschaftscanaster, Pfeif Canaster, Blattcanaster, Orinocco Canaster, Louisiana, Porto Cavero, Batavia, Virginie, Aechte Lorraner Knaster, Königs-Tabak, Beste Tabak unter der Soupe, und andere Sorten mehr.

Den 7ten Dec. Hr Hippmann, fürl. Bergwerks-Beamter von Schwaz, im Lärch. Hr Brix, Handelsmann von Neutra nach, ebend. Hr Jakob, Handelsmann von Znaym nach, ebend. Hr Schlesinger, fürstl. Herzogthum. Beamter in Nymburg, im Lamm. Hr Stix, Landgerichts-Prokurator und Hr Jacobi, Handelsmann von Strausberg, ebend. Hr Lewinsohn, Domyetr von Lissa, im Hahn. Die

Mü

Nro. 292. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 10. December.

München, den 10ten Dec.

Von dem vorgestern gehaltenen hohen Ordensfeste ist noch Folgendes nachzutragen: In dem vorausgegangenen großen Ordens-Kapitel ist durch Stimmenmehr die Wahl eines Ordens-Ceremonienmeisters auf Se. Exc. den Hrn. Kapitular-Comenthurn Joseph Reichsgrafen von Taufkirch-Gutenburg, kurfürstl. Kämerer und wirkl. geh. Rath, dann Oberstjägermeister gefallen. Als geistliches ritterbürtiges Mitglied ward aufgenommen Hr. Joh. N. Reichsfreyherr von Ow, gewesener Hochstift-Kemptischer Kapitular; dann zu Ritter geschlagen und eingekleidet Hr. Reichsgraf Maximilian von Törring-Jettenbach und Gutenzell. Aufschwörer des ersten waren Herr Aloys Reichsgraf von Taufkirch, kurbaierischer Kämerer, Generalmajor und Brigadier der Cavalerie, dann Ferdinand Reichsfreyherr von Gumppenberg-Euratsbürg, kurbaierischer Kämerer und des hohen Johanniter-Ordens englisch-baierischer Zunge Ehrenritter; Aufschwörer des Zweyten aber Se. Exc. Hr. Guido Reichsgraf von Taufkirchen, kurfürstlicher Kämerer, wirkl. geh. Rath und Hofgerichts-Präsident ꝛc., und Hr. Nuncius Vincenz Wilhelm Reichsgraf von Minucci, kurfürstl. Kämerer, Generalmajor der Cavalerie und Oberstkommandant eines Kürassierregiments. Die Kapitular-Comenthurs-Würde erhielten die beyden Ordens-Ritter, Maximilian Joseph Reichsgraf Morawitzky, kurbaier. Kämerer, Generalmajor, Inhaber eines Infanterieregiments, Vice-Statthalter und Vice-Präsident zu Ingolstadt, dann Carl Reichsgraf von Arco, kurpfalzb. Kämerer und Hofgerichts-Vicepräsident. Zu Großkreuzherren extra numerum wurden die zwey hiesigen Ehren-Comenthurs Odoardus Reichsgraf von Collalto, und Franz Joseph Christoph Schenk, Reichsgraf von Castell-Eichingen, Erbgraf von Schelklingen erhoben. Mittags war offene Tafel und Abends zahlreiche Hofakademie. Den darauf folgenden Tag, als den 9ten dieses, sind in der kurfürstl. schwarz behangenen Hofkapelle die Exequien für die zwey verstorbenen Kapitular-Comenthurs Maximilian Reichsgrafen von Seinsheim, und Maximilian Reichsfreyherrn von Gumppenberg Breittenegg, welchen Se. kurfürstl. Durchleucht und gesammte Ritterschaft beywohnten, gehalten worden.

Gestern um die Mittagszeit haben Sich Se. königl. Majestät von Schweden in Begleitung unsers Kurfürsten in das Hospital zum h. Max bey den barmherzigen Brüdern in 2 sechsspännigen Wagen vor das Sendlinger Thor begeben, um dieses vortrefflich eingerichtete Krankenhaus, und die daselbst angebrachten Luftreinigungsmaschinen unsers verdienstvollen Hrn. Medicinalrathes, und dasigen Hospitalarztes, Dr. Haberl zu besichtigen. Höchstie bezeugten hierüber Ihre volle Zufriedenheit. Abends ward die Oper „Das unterbrochene Opferfest“ mit der Musik von Winter im kurfürstl. Hoftheater aufgeführt, welcher die höchsten Herrschaften beyzuwohnen geruhten.

Zufolge einer höchsten Verordnung vom 28sten Nov. ist auch mit den Fürstlich-Schwarzenbergischen Landen die Freyzügigkeit festgesetzt worden.

Freysing, den 1sten Dec.

Dieser Tag war für unser Städtchen ein festlicher Tag, und ein neuer Beweis von der Güte und Weisheit unsers gnädigsten Landesvaters, des wohlwollenden Maximilians. Es wurde nähmlich die von München hierher versetzte, in ihrem Unterrichtsplane erweiterte, und mit einem praktischen Sitze versehene Forstschule auf feyerliche Weise eröffnet. Frühe Morgens um 8 Uhr begaben sich sämmtliche Lehrer in die Wohnung der dieser Feyerlichkeit wegen hier angekommenen zwey HH. Commissärs und geh. Referendärs Baron von Hartmann und von Steiner, und begleiteten dieselben nach der ehemahligen Abtey Weihenstephan, dem Sitze der Schule. Hier wurden sie unter Trompeten- und Paukenschalle in den großen Hörsaal eingeführt, wo die Lehrer in großer Anzahl zum freudigen Empfange bereitet standen. Die stillen Empfindungen der Freude lösten sich in eine angenehm rauschende Musik auf. Diesen Ausdruck froher Herzen unterbrach der erste Lehrer durch eine Rede über die Zweckmäßigkeit der Versetzung und Erweiterung des Instituts. Den Beschluß

der öffentlichen Versammlung machte wieder eine ähnliche Musik. Und nun verließen die Herren Commissärs den Hörsaal, und besahen nach der Ordnung die übrigen zum Gebrauche des Instituts neu hergerichteten Zimmer und Säle; äußerten überall laute Zufriedenheit, und bey dem Anblicke der unübersehbaren Ebene, worauf Waldungen, Fluren, Flüsse und Bäche mannigfaltig wechseln, überließen sie sich, wie entzückt, den Empfindungen ästhetischer Schönheit. Der schöne, heitere Wintertag erhöhte die Freude, und der Himmel selbst schien das Werk, das nun feyerlich angefangen hatte, bestätigen zu wollen. Nach aufgehobener Tafel stiegen die Herren Commissärs in den Wagen, und fuhren unter freudigen Segenswünschen, welche ihnen Lehrer und Eleven nachschickten, wieder München zu. — Der Herr segne nun dieses gemeinnützige Institut, und lasse auf den feyerlichen Anfang zum Besten der Menschheit einen glücklichen Fortgang folgen. Der liebevolle Maximilian, durch dessen Weisheit und Güte wir dieses Geschenk erhalten, lebe für seine Lande lange und glücklich.

Ulm, den 4ten Dec.

Die königl. Schwedischen Majestäten wurden hier sehr prächtig empfangen. Es wurden alle Strassen vom Frauenthore bis an den Gasthof zum Baumstark, wodurch der Eingang geschahe, schon vorher mit Spalieren und Pyramiden zu Lampen verehen. Es sollen mehr als 25000 Lampen hierzu erforderlich gewesen seyn. Den 1sten dieses in der Frühe fuhr der kurfürstliche außerordentliche Hofkommissär Hr. Baron von Hertling dem König bis gegen die Gränze entgegen. Abends halb 6 Uhr das Regiment Kurfürst-Chevauxlegers, das Infanterie-Regiment Herzog Karl, der größte Theil des Infanterie-Bataillons Morawzky und eine Division des leichten Jäger-Bataillons Viereck, die bürgerliche Cavalerie-Compagnie und die Schützen-Compagnie die vorhin bemerkten Strassen. Abends gegen 8 Uhr zeigte ein Kanonenschuß die baldige Ankunft des Königs an. Nun wurden alle Lampen angezündet, und auch der Münsterthurm bis an den First des Dachs herab prächtig beleuchtet, alle Glocken geläutet, und bey der Annäherung des Königs stiegen anstatt der abgelehnten Kanonensalven viele hundert Raketten in die Luft. Vor dem Frauenthore wurde eine Ehrenpforte von Brillantenfeuer angezündet. In der Stadt nahm sich das Bessererische Haus, die oberste Geschlechterstube und der Ehrentempel auf der steinernen Brücke vorzüglich, doch mehr als alles dieses der Münsterthurm aus, der sich in der Ferne als eine dichte Feuersäule darstellte. Die Hauptstrasse vom Frauenthore bis zum Baumstark, dem Absteigquartier beyder königlichen Majestäten, schien mit einem Feuerstrande auf beyden Seiten eingefaßt zu seyn, und herrlich glänzten die Pyramiden in der flammenden Nacht. Unter einem Bogen beym Frauenthore brannten die Nahmen Gustav Adolph und Friderike Dorothee in rothem, blauem und weissem Feuer. Die Ankunft der königl. Schwedischen Majestäten erfolgte erst um 9 Uhr. Die Ankommenden wurden mit Pauken- und Trompeten schall und mit Vivatrufen empfangen. Langsam gieng der Zug durch die Strassen zwischen dem Militär und der hiesigen Schützenkompagnie und Cavalerie. Auf der obern Stube, einem öffentlichen Gebäude, an dem der Zug vorbeygieng, war das Bild unsers theuersten Landesvaters und die Nahmenszüge Maximilian Joseph und Karoline Friderike transparent zu sehen. Auf dem Münsterplatze war das Schwedische Wappen aufgestellt. In der Nähe des Baumstarks, auf der sogenannten steinernen Brücke stand ein Tempel mit vielen hundert Lampen von verschiedenen Farben und mit allegorischen Bildern geschmückt. Des folgenden Morgens warteten die kurfürstl. Collegien und das Offizierskorps auf, und wurden gnädig angenommen. Um halbe 12 Uhr Mittags reiseten Ihre Majestäten wieder ab. Der heitere Abend erhöhte dieses schwerlich jemahls in Ulm erlebte herrliche Schauspiel.

Regensburg, den 1sten Dec.

Se. kurfürstl. Gnaden, der Kurfürst-Erzkanzler, haben den Hrn. geheimen Rath und Hofmarschall, Freyherrn von Frankenstein, zu Höchstdero bevollmächtigtem Minister am Münchner Hofe gnädigst ernannt, und ihm darüber sein Creditiv ausfertigen lassen.

Seit dem 22sten v. M. sind keine Abstimmungen mehr auf dem Reichstage in der proponirten Materie der Vierstimmen abgegeben worden.

Gestern kam ein Erlaß des Reichskammergerichts zur Dictatur. Dasselbe theilte darin dem Reichstage einen an Se. kaiserl. Majestät erstatteten Bericht über die Frage mit: Ob auch in submittirten oder dafür angenommenen Sachen gegen die höchst- und hohen Reichsstände, die Rechte und Besitzungen zur Entschädigung erhalten haben, welche vorhin in anderen Händen waren, vor Erlassung des Endurteils citato ad resumendum zu erlassen sey. Das Reichskamergericht hat über diese Frage folgende Grundsätze angenommen: 1) Daß in allen sowohl nicht submittirten, als submittirten, oder für beschlossen angenommenen Sachen die Prokuratoren gegen die neuen Besitzer um er-

ne Ladung ad reassumendum, und zwar 2) nicht anders, als durch eine außergerichtliche Supplikation anrufen sollen; 3) daß in submittirten Sachen, nach Erscheinung und Legitimation des Anwalts des neuen Besitzers, in der Regel zwar keine neue prozessualische Handlung zu gestatten, jedoch, wenn aus erheblichen Gründen um Aufhebung des Schlusses gebethen wird, die rechtliche Entscheidung des Senats darüber zu erwarten sey.

Batavische Republik.

Am 23sten Nov. hat wirklich im Haag die Loosung Statt gehabt, um die batavischen Corps zu bestimmen, welche mit der französ. Expedition gegen England kombinirt werden sollen: auf diese Weise wurden 13 Bataillons Infanterie, (worunter 8 von den deutschen Corps Sachsen-Gotha und Waldeck), 2 Bataillons Jäger, 8 Eskadrons Cavalerie und 8 Compagnien Artillerie, zusammen 9000 Mann, ausgehoben. Alle von ihren Corps abwesenden batavischen Offiziere sind zu denselben zurückgerufen worden: nach dem 1sten Dec. durfte kein Urlaub mehr ausgefertigt werden, außer durch das Kriegsministerium selbst.

Leiden, den 28sten Nov.

Hier sind Briefe und Zeitungen aus London vom 24sten dieses angekommen. Man liest darin die Nachricht von der Eröffnung des Parlaments am 22sten dieses, und die Rede des Königs vom Throne. Es wird darin die Fortsetzung des Kriegs angekündigt, so wie der feste Entschluß, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, damit dieser neue Kampf sich auf eine ehrenvolle Art für England endige. Auch wird von der Eroberung der französ. Inseln und Colonien St. Lucie, Tabago, St. Pierre, Miquelon, und der holländischen Colonien Demerary und Esequebo Nachricht gegeben.

London, den 18ten Nov.

Die Admiralität hat gestern Depeschen von Portsmouth erhalten, worin die Ankunft von 3 französischen Kanonierbricks in diesem Hafen gemeldet ward. Diese Bricks hatten zu einer Flottille von 27 solchen Schiffen gehört, welche durch einige unserer auf der Höhe von la Hogue kreuzende Schiffe angegriffen worden war. Die 24 anderen sind ans Ufer gejagt, und völlig zerstöhrt worden. (Das französ. Amtsblatt macht hierbey folgende Bemerkung: „Dieß ist nicht wahr; es sind keine 3 französischen Kanonierbricks, welche die Engländer genommen haben; sondern 3 Kähne, welche alle Seeleute unter dem Nahmen, Schiffe von Terre-neuve, kennen. Sie waren für den Hafendienst bestimmt; von 6, welche von stürmischem Wetter überfallen wurden, haben zwey das Land gewinnen können; die übrigen sind den Engländern in die Hände gefallen. Diese Kähne waren nicht bewaffnet; einer in den andern ist 2000 Fr. werth. Dieß ist die wichtige Eroberung, woraus die Engländer die Wegnahme von 3 französ. Kanonierbricks machen. Die französ. Kanonierbricks führen vier 24pfünder, und haben starke Detaschements von Linientruppen am Bord. Bis itzt haben die Engländer noch keinen Brick genommen, und allenthalben, wo diese Schiffe auf englische Kreuzer gestoßen sind, haben sie sich durchgeschlagen, Kutters und Lugres in Grund gebohrt, und selbst Fregatten zum Rückzuge genöthigt. Der Rest des Artikels ist eine bloße Erfindung. Alle zur Kriegsflottille gehörigen Schiffe sind, an der Zahl über 200, zu Cherbourg angekommen.)“

Man spricht von neuen Communikationen, die zwischen unserm Ministerium und dem französ. Minister der auswärtigen Geschäfte durch die Dazwischenkunft des Gesandten einer neutralen Macht Statt gehabt haben soll.

Man hat hier zwey sehr wichtige Personen arretirt, nähmlich die Herren Ponsomby und Copperstith. Es wurde bey ihnen eine Kiste von allen Signalen des Admirals Howe gefunden, mit allen Veränderungen, die diese seit einiger Zeit erlitten haben. Diese Signale wurden von den Admiralen Montague und Hollowao untersucht, und für äußerst wichtig erklärt. Noch hat man bey gedachten Arrestanten andere Papiere von Wichtigkeit gefunden, die zu reifern Entdeckungen führen können. — Ponsomby war Schiffslieutenant im letzten Kriege, und seit dieser Zeit kommandirte er ein Capersschiff Nahmens Kittshere. Diese beyden Personen hatten auch ein äußerst pünktliches Verzeichniß von allen Sammelplätzen von Leith Nro. 1. bis zu Port-Royal in Jamaika Nro. 72.

Paris, den 1sten Dec.

Vorgestern ist eine Abtheilung der Grenadiere zu Pferde von der Consulargarde nach den Küsten aufgebrochen.

Am nähmlichen Tage hat der erste Consul den Schiffswerft der Invaliden besucht, wo er verschiedene neuerlich vom Stappel gelassene Schiffe vor sich manövriren ließ.

Der Senat hat gestern, unter dem Vorsitze des dritten Consuls, die neuen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers für die Departements der Ardeche, der Marne, der Maas, der Nievre und der Oise gewählt. Unter denselben befinden sich General Oudinot und Br. Catoir für das Maas-Departement. — Am nähmlichen Tage hat der Senat ein Reglement über die Verwaltung der

Güter, welche seine Dotation und die der Senatorien ausmachen, angenommen.

Die Zahl der neulich von dem Großrath der Ehrenlegion ernannten Mitglieder dieser Legion ist weit beträchtlicher als die ersten Angaben lauteten. Auch die beständigen Sekretarien der verschiedenen Classen des Nationalinstituts und mehrere Mitglieder desselben gehören darunter.

Im gestrigen Amtsblatte las man folgendes aus Havre vom 27sten dieses: „Eine Kanonierschaluppe ist bey Bleville auf den Grund gestossen. Br. St. Loup, der eine Division der beweglichen Küstenbatterien commandirt, ist derselben mit einem Detaschement zu Hülfe gekommen. Br. Maillard, ein alter Seemann, hat sich, ob er gleich Pedagraisst und gegen 60 Jahr alt ist, an das Ufer tragen lassen, um den Schiffbrüchigen mit gutem Rathe beyzustehen, der auch so wirksam gewesen ist, daß ein Theil der Schiffsmannschaft gerettet wurde. Da der Wind sehr heftig wurde, so sank das Schiff; 12 Mann waren noch an Bord desselben; mehrere davon wollten sich in der Verzweiflung ins Wasser stürzen, um schwimmend das Ufer zu gewinnen zu suchen. Ein Corporal von der 9ten Halbbrigade, der unter denselben war, sagte ihnen: Kinder, man muß den Kopf nicht verlieren; laßt uns einige Stunden zu gewinnen suchen, da die See zu fallen anfängt; laßt uns den Mast hinaufsteigen. Dieser Rath wurde befolgt; sie kletterten, in der größten Ordnung, einer nach den anderen, und der Corporal zuletzt, mitten in der Nacht und umgeben vom tobenden Meere, den Mast hinauf. Schon waren sie mehrere Stunden in dieser Stellung, als die Winde heftiger wurden, eine Welle den Mast umwarf, und sie sämmtlich in das Meer geworfen wurden. Niemand verliehre den Kopf, sagte abermahls der Corporal; jeder halte sich an die Taue; der Mast wird uns an das Ufer führen. Wirklich geschah dieses auch; man reichte vom Lande den Schiffbrüchigen Seile, und sie wurden alle gerettet ꝛc.

Noch liest man in diesem Blatte Folgendes aus Valenciennes, vom 27sten Nov. „Der Oberstlieutenant Smith und die Gebrüder Godwal, Engländer, und Kriegsgefangene auf ihr Ehrenwort zu Valenciennes, denen man erlaubt hatte, in der Stadt und in der Gegend umherzugehen, haben die Niederträchtigkeit gehabt, ihr Wort zu brechen und zu entfliehen. Ohne Zweifel wird die öffentliche Meynung in England ihnen ihr Recht widerfahren lassen; denn, wenn Männer, die auf ihr Ehrenwort Gefangene sind, ehrlos genug sind, um durchzugehen, dann wird man die Gefangenen hinter Riegeln und in Kerkern verwahren müssen.“

Vor einigen Tagen lieferte das Amtsblatt einen Regierungsbeschluß vom 11ten Oct., die Depots der Conscribirten betreffend, welche nicht zu ihren Corps sich begeben haben, und daher zu widerspenstigen Conscribirten deklarirt worden sind. Eines von diesen Depots kommt in die Citadelle von Straßburg. Der Beschluß besteht aus 12 Titeln und 87 Paragraphen.

Vor einigen Tagen war eine geheime Conferenz in den Tuillerien, zu der nebst den Ministern verschiedene Senatoren, Staatsräthe und Cassationsräthe gezogen wurden. Es handelte sich darin von Ausübung des Begnadigungs-Rechts des ersten Consuls zu Gunsten mehrerer zum Tode verurtheilter Verbrecher.

Bey einer Revision des französ. diplomatischen Corps, womit sich der erste Consul unlängst beschäftigt hat, soll die Zahl der im deutschen Reiche angestellten französischen öffentlichen diplomatischen Agenten auf 12 fixirt worden seyn, (ungerechnet der an den Höfen von Wien und Berlin angestellten Gesandten), nähmlich: 1) ein Geschäftsträger beym Reichstage; 2) ein bevollmächtigter Minister beym Kurfürsten von Baden; 3) desgleichen beym Kurfürsten von Baiern; 4) beym Kurfürsten von Hessen; 5) beym Kurerzkanzler; 6) beym Kurfürsten von Sachsen; 7) beym Kurfürsten von Würtemberg; 8) beym Kurfürsten von Salzburg; 9) ein Geschäftsträger beym schwäbischen Kreise; 10) ein Geschäftsträger beym Landgrafen von Darmstadt; 11) ein Resident zu Frankfurt; 12) ein bevollmächtigter Minister beym niedersächsischen Kreise.

Fremdengalerie.

Den 7ten Dec. Hr. Baron v. Wessel, Minister, im Hahn. Hr. Baron v. Berrens, Rittmeister, ebend. Hr. Graf, Kaufmann aus der Schweiz, im Kranz. Hr. Preußin mit Frau, von Hardenstein, im Adler. Hr. Bürgermeister, Kaufmann von Augsburg, im Hahn.

Die neunhunderte Ziehung in München ist Freytags den 9ten December 1803 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorscheine kamen:

60. 6. 42. 64. 74.

Die zweite Ziehung wird den 23sten Dec., und inzwischen der zweite Staatsmunchpfer Ziehung den 24sten Dec. vor sich gehen.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Unweit der Residenz sind 4 Zimmer, 2 Kabinets, mit schönen Möbeln, 4 Betten, und aller übrigen Zugehör, mit oder ohne Kost, auch mit oder ohne Stallung auf 2 Pferde, monath- oder halbjahrweise täglich zu miethen, und bis Mitte dieses zu beziehen. D. ü.

Künftige Georgi-Zinszeit ist am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 eine kleine Wohnung von zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege ꝛc. zu verstiften, wovon das größere Zimmer zu einem geräumigen Waaren-Gewölbe oder Laden gebraucht werden kann, weil es mit einem doppelten Eingange versehen ist.

Für einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn ist vor dem Karlsthore rechts, Nro. 7 im 2ten Stocke eine sehr schön uneingerichtete Wohnung von zwey Zimmern, Flöz, und einem Gemach für einen Domestiken, welch alles unter einem Schlüssel versperrt werden kann, zu verlassen, und das Weitere alldort zu erfragen.

Auf dem Rochusbergleit 210 ist zu ebener Erde ein eingerichtetes Zimmer für eine Person täglich zu verlassen.

Nächst dem Paradeplatz sind auf künftige 3 Königdult, zu ebener Erde, vorneheraus 2 Zimmer, eines heitzbar, und mit 2 Betten versehen zu vermiethen. D. ü.

Auf den folgenden Monath Jäner ist ein möblirtes heitzbares Zimmer auf dem Kreutze zu verstiften. D. ü.

Vor dem Karlsthore rechts, Nro. 7., kann eine mit allen Bequemlichkeiten bestehende Wohnung zu ebener Erde gleich bezogen und monathweise der Zins behandelt werden. Im nämlichen Hause ist auch ein sehr gut und auf das beste ausgebrannter, ohngefähr auf 20 Märzenbierfässer geräumiger Keller, welcher von den übrigen ganz abgesondert, und mit einem eigenen Eingange versehen ist, zu verlassen, und das Weitere dortselbst zu erfragen.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Von Magistrats wegen der kurpfalzbaierischen Haupt- und Residenz-Stadt München wird am Dienstag den 13. des eingehenden Christmonaths Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause dahier das sogenannt Schluter- und Reuschl- oder Hof-Seelhaus an der Prannersgasse im Versteigerungswege mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden. Welches hiermit den Kaufslustigen öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sie sich vorher durch Augenschein sowohl von dem Zustande des besagten Hauses, als dessen äußerst vortheilhafter Lage, dem neuen Pranners-Thore gegenüber, selbst überzeugen können. Beschlossen den 28. November 1803.

Kurfürstl. Stadt-Komm:ssär, Schiber. Stadt-Kamerer, von Mittermayr.

Endesgesetzter habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mein in der Löwengrube inne gehabtes Gewölb verlassen, und eines in der Schäflergasse Nro. 119. bezogen habe. Bitte ein hochgeehrtes Publikum mich auch da mit seinem geneigtem Zuspruche zu beehren: verkaufe alle grüne Gemüsse, eingemachte Bohnen, Salz- und Essiggurken ꝛc. Blumen in Poquets und Töpfen, nebst allen Sorten Blumen und Gemüse-Saamen. Verbürge mich für die Aechtheit derselben, und verspreche möglichst baldige Bedienung nebst den billigsten Preisen. Auswärtige titl. Herrn werden gebethen, Briefe und Gelder portofrey einzusenden. München den 29. November 1803.

Jos. Reber, bürgerl. Handelsgärtner.

Beym Burgpfleger in Herzog Max sind verschiedene Gattungen von Obstbäumen um billigen Preis zu verkaufen.

Es sind schöne ungarische gelbe und grüne Schlittendecken zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Auf der Briefpost in der Hoffmannischen Apoteke, auf dem Rindermarkte, über 3 Stiegen, steht ein ordentliches Haustheater mit allem nöthigen Zugehören um billigen Preis, dann eine niedliche Hauskrippe mit kleinen schönen, und zu allen Vorstellungen nöthigen Personen, und sonstiger Einrichtung schiklich versehen, für jugendliche Liebhaber, täglich zu verkaufen. Auch kann ebendaselbst die schon bekannte vortreffliche Gefröhrsalbe zur gründlichen Heilung erfrohrner Glieder, und davon zu befürchtenden gefährlichen Zufällen um verschiedene Preise von 6, 12, 15, 24 Kreutzer erhalten werden. D. ü.

Es ist ein Pelzrock von feinem rothem Tuche, mit ausserordentlichem schönen Pelzwerk versehen um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Bey Anton Franz, Hofbuchdrucker, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 159, sind sämmtliche Original-Werke des Baron von Kreittmayr, der Codex Civilis, Criminalis, Judiciarius, samt den Anmerkungen, Supplement und Index, sowohl in Folio als Octav um den billigsten Preis complet zu haben.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 30 kr.

Neue gebeitzte Möbels sind zu verkaufen, im

Kleiderkasten, 4 Sessel mit Roßhaar gefüttert, ein ovaler Tisch, eine zweyspännige Bettstatt sammt dem Bett, eine Hänguhr im Kasten, ein Kunststück in einem Glaskasten, 2 Spiegel. D. ü.

Es ist in der Haupt- und Residenzstadt München in einer der alleransehnlichsten Hauptstrassen ein Haus mit oder ohne Gewerbsrealität aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist ansehnlich, und vorzüglich bequem sowohl für eine grosse Handlung, als für jedes andere beträchtliche und ausgedehnte Gewerb, wozu viel Platz und Raum erfordert wird; auch ist dasselbe besonders wohl geeignet zu Miethwohnungen, indem sich dasselbe gegenwärtig ohne alle Zinssteigerung in die vierzigtausend Gulden verzinset. Das Nähere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

Versteigerung sieben kurfürstlicher Fuhrwesens-Pferde, welche Samstag Morgens 9 Uhr den 17. dieses in der kurfürstlichen Reitschule allhier vorgenommen wird. München den 7. Christmonaths 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern.
Frhr. v. Weichs, Präsident.
N. N. von Mayr.

Versteigerung. Künftigen Montag den 12. dieses werden in dem Hofseelhause an der vordern Pfannergasse Nro. 162. einige Kirchen-Effekten, worunter sich auch ein silbers und vergoldeter Kelch, dann eine Glocke befinden, öffentlich versteigert. Kaufslustige wollen sich also an gedachtem Tage frühe 9 Uhr in benannter Behausung einfinden. München, den 7ten Dec. 1803.

Kurpfalzbaierischer Stadt-Magistrat allda.
Stadt-Commissär Schiber. — Stadtkämerer v. Mittermayr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Sonntag als den 4. dieses Monaths, wurde ein langhaarichter, brauner, vorne in der Mitte mit mehreren weißen Haaren ausgezeichneter Bärenstaucher in dem Hoftheater in einer Loge liegen gelassen, und da er aller Nachforschung ohngeachtet nicht zu erfragen ist, so wird der redliche Besitzer hiermit gebethen, gegen Ersatz seiner etwaigen Auslagen darauf, oder gegen Recompens denselben ins Zeit. Komt. einzuschicken.

Es ist ein schwarz atlassener Schlefer, inwendig mit Leder gefüttert, verloren gegangen, vom Apotheker-Hause in der Rosengasse bis über die Stafeln unter die Bögen hinauf. Der Finder wird höflich gebethen ihn ins nämliche Haus gegen Belohnung zu bringen.

In der kurfürstl. Hofmark Seebruck am Chiemsee, ist eine herrenlose Kalbe eingetrieben worden. Der Eigenthümer hierzu hat sich in 14 Tagen zu melden und auszuweisen. Den 1. Dez. 1803.

Kurfürstl. Kloster Hofmark Seebruck am Chiemsee.

Es ist am Frauentage den 8. Dez. Vormittags oder Nachmittags ein französischer Hausschlüssel verloren gegangen; der Finder wird gebethen ihn gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

In ein ständisches Bräuhaus wird ein tüchtiger sich legitimirender Bräumeister gegen Kaution gesucht. D. ü.

Eine Hauptmanns-Witwe aus Turin gebürtig, welche der französis. und italienis. Sprache kündig ist, auch mit dem Nähen geschickt umzugehen weiß, wünscht als Gouvernante unterzukommen, und ist im Reindlgarten vorm Karlsthore zu erfragen.

Ein junger Mann von guter Herkunft wünschet als Secretär, Haushofmeister, oder bey sonst einer dergleichen Bedienstung angestellt zu werden. Er besitzt hinlängliche Kenntnisse zu jederley Geschäfte, spricht und schreibt in sechs Sprachen, führt eine gute Handschrift, und unterzieht sich jeder Probe. Seine Zeugnisse und Empfehlungen bürgen für seinen moralischen Karakter. Nach Verhältniß der ihm aufzutragenden Geschäfte begnügt sich selber auch nur mit blosser Kost und Wohnung. D. ü.

Eine Person, die gut deutsch und französisch spricht, und in Kurzem nach Paris reisen will, bittet, wenn eben wer dahin, oder wenigstens bis Straßburg zu reisen gedenkt, und einen Platz für sie übrig hätte, ihr die Reise-Bedingnisse gütigst zu wissen zu thun. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerungs-Anzeige.

Die Schloß- und Wirthschaftsgebäude zu Eisenhofen nebst dem Amthaus allda, sodann die zum Schloß gehörigen Gärten, Aecker, Wiesen und Weyher werden am Dienstag den 27. December als grundzinsiges Eigenthum zur öffentlichen Versteigerung salva ratificatione ausgesetzt. Kaufslustige sind eingeladen, sich an ermeldtem Tage im Schlosse Eisenhofen einzufinden. Freysing den 30. November 1803.

Kurfürstliches General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs Edling.

Steckbrief.

Beschreibung zweyer Purschen, welche am 24. Nov. d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus dem Zuchthause zu Memmingen entwichen sind.

Der eine heißt Johannes Weber, ist 36 Jahre alt, von Holzmaden gebürtig, ein Siebmacher seiner Profession, mittelmäßiger Statur, aber

stark am Leibe, hat hellbraune Haare, die er hinten rund, aber länglicht und gerade herunter hängend trägt, ein rundes Gesicht, mehrere Zahnlücken, braune Augen, und trug bey seiner Entweichung eine Kappe von grünem Sammet, eine alte rothbraune seidene Halsbinde, ein weißes Hemd, ein Brusttuch von Leinwand mit braunen Strichen, einen grünen Schopen, Beinkleider von schwarzer Wolle, weiße baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit messingenen Schnallen; hat aber auch noch einen roth- und weiß gewürfelten Schopen, und ein blaues Hemd, mit sich genommen. Ist übrigens schon ein Jahr lang im Zuchthause zu Buchloe gesessen, und daselbst bey seiner Entlassung mit dem Zeichen des Galgens auf seinem Rücken gebrandmarkt worden.

Der andere heißt Franz Joseph Frey, ist 18. Jahre alt, von Markdorf gebürtig, ein Barbier-Geselle, klein von Statur, hat braune Augen und eben solche Haare in einen Zopf gebunden, und trug bey seiner Entweichung einen runden schwarzen Hut, eine schwarze Halsbinde, ein weisses Hemd, eine grüne Weste, einen grauen Rock, schwarzlederne Beinkleider, weiße baumwollene Strümpfe und Bändelschuhe, und hat gleichfalls noch ein blaues Hemd mit sich genommen.

Nachricht auf deren Betreten ersucht man zu ertheilen an den

Provisorischen Magistrat der kurpfalzbaierischen Stadt Memmingen.

Edictal-Citation der Gr. von Efferenischen Gläubiger.

Nachdem man von Seite des kurfürstl. Hofgerichts zu Straubing, um die testamentarische Erbschafts- und Verlassenschafts-Sache des abgelebt pensionirt gew. seinen kurbaierischen Generalmayors titl. Grafen von Efferen in Landshut berichtigen, und auseinander setzen zu können, annoch zu wissen nothwendig hat; ob nicht etwa einige, dermahl noch unbekannte Gläubiger vorhanden sind, welche an die besagte Verlassenschafts-Massa eine rechtsbegründete Forderung zu machen haben; so werden die allenfalls vorhandenen sämmtlich. Graf von Efferenischen Gläubiger hiermit gerichtlich aufgefordert, sich in Termino peremtorio von 6 Wochen mit ihren Forderungen diesorts behörig zu melden und zu legitimiren, ausserdessen selbe nach Verlauf obigen Termins nicht mehr gehört werden können. Actum den 21. Nov ember 1803.

Kurfürstliches Hofgericht Straubing.
v. Reichlin, Präsident.
Sekretär Petreß.

Edictal-Citation der Graf Efferenischen Intestaterben.

Bey der hiernachbenannten kurfürstl. Hofgerichtsstelle hat man zu wissen nöthig, ob in der Verlassenschafts- und Erbschafts-Sache des verstorbenen, in Pension gestandenen kurbaierischen Generalmajors titl. Grafen von Efferen zu Landshut, ausser den bereits bekannten, und ad acta legitimirten noch einige Abintestat-Erben vorhanden seyn. Es wird daher diesen noch unbekannten Abintestat-Erben hiermit aufgetragen, sich binnen 6 Wochen in Hinsicht ihrer Blutsverwandtschaft um so gewisser anher zu legitimiren, als man selbe nach Auslauf des bestimmten Termins nicht mehr hören würde. Den 21. November 1803.

Kurfürstliches Hofgericht Straubing.
v. Reichlin, Präsident.
Sekretär Petreß.

Vorladung des Sebastian Schiller.

Nachdem Sebastian Schiller, hiesig bürgerl. Hafnermeister bereits sein Anwesen gänzlich verlassen, und seinen künftigen Aufenthaltsort bey Niemand allhier hinterlassen hat, seit solcher Zeit auch nichts mehr von sich hören ließ, nunmehr aber seine Ehefrau Klara, und die gerichtl. bekannten Gläubiger, auf Verkaufung seines Anwesens dringen, so wird er Schiller hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 monathlicher Zeitfrist hierorts wieder einzufinden, und über die gerichtl. eingeklagten Schulden Red und Antwort zu geben. Ausser dessen man die Schulden als eingestanden anerkennen, und auf Andringen der Gläubiger das Vermögen mittels öffentlicher Versteigerung verkaufen würde. Geschehen den 29. Nov. 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Kreisstadt Wasserburg am Innstrom.
Joseph Koban, Amtsbürgermeister.
Liet. Zeller, Stadtrichter.

Versteigerung des dem hiesigen Studien-Seminar eigenthümlich gehörigen Gartens ob der Au nächst München.

Donnerstag den 22. des laufenden Christmonaths wird der dem hiesigen kurfürstlichen Studien-Seminar nächst München ob der Au entlegene eigenthümliche Garten, bestehend

a) in 6 Tagwerke gutem Grund, dann einem sehr geräumigen Wohnhause, heitzbaren Einsetz, hölzernen Stadel, und Stallung auf 6 Pferde, dann Backhause so wie auch
b) der 7 Tagwerke große sogenannte Wirths-Anger, zweymädig, und mit einem eigenen hölzernen Stadel versehen, dann endlich
c) der nächst dem Garten liegende 2 Tagwerke

haltende Ackergrund, und zwar in ganz oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wobey 3/4tl. des Kaufschillings bar erlegt werden müssen, das übrige 1/4tl. aber als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücken haftend verbleiben kann, welches nach dem Getreidmaaße an Korn regulirt wird, jedoch so, daß dasselbe nie in Natura geliefert, sondern nur der Geldbetrag dafür nach dem laufenden Preise jährlich entrichtet wird.

Uebrigens sind bey diesem Garten 3 Steften Wasser vorhanden, und alle Realitäten von Abgaben des Zehends befreyt. Kaufslustige belieben daher bey dem eigens hierzu angewiesenen Gärtner inzwischen die gefällige nähere Einsicht zu nehmen, bey der am Eingang bestimmten Tage aber Morgens 9 Uhr im Garten-Gebäude eigens erscheinenden kurfürstl. Kirchen-Administrationsraths-Kommission ihre Anbothe ad Protocollum einzulegen. München den 7. Christmonath 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron, Präsident.

Sekretär Lezl.

Oeffentliche Vorladung in der Graf Tattenbachischen Verlassenschafts-Sache.

Da man nun, zur Eröffnung der Verlassenschaftssache des verlebten kurfürstl. pfalzbaierischen Kämmerers, geheimen Staatsministers, und Oberstthofmeisters Joseph Ferdinand Reichsgrafen zu Rheinstein und Tattenbach ꝛc. schreiten wird, so werden durch gegenwärtig öffentlichen Aufruf alle jene, welche an gedachte Verlassenschafts-Masse ex quocunque demum titulo einen Anspruch zu haben glauben, sie mögen sich bereits schon generel in judicio gemeldet haben, oder nicht, zur rechtlichen Darlegung dessen, innet dem Termin von 6 Monathen von heutigem Tage an gerechnet, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, nachhin nicht weiters mehr gehört zu werden, vorgeladen, mit dem Anfuge, daß bey angeblichen Forderungen aus Familien-Verhältnissen sub eod. termino, et Compelle zugleich die behörige legitimatio ad Familiam übergeben werden muß. München den 28. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Bücher-Anzeige

Bey J. A. Lübecks Erben, in Bayreuth ist so eben fertig geworden, und bey J. Lindauer in München zu haben:

1) Gemählde des Zustandes der Sitten, Gebräuche, und Lebensart der Französischen Nation, mit Kupf. gr. 8. Bayreuth 803, 4 fl. 12 kr.

2) Gemählde des Zustandes der Sitten, des Luxus und der Industrie unter den Regierungen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. Aus dem Französischen, mit Kupf. gr. 8. Bayreuth 803, 4 fl. 12 kr.

3) Pinel, Ph., praktische Heilkunde zu einem höhern Grade von Vollständigkeit und Genauigkeit erhoben, durch die Anwendung der analytischen Methode, a. d. Französ. übers. v. G. G. F. Kraus, gr. 8. 803, 3 fl. 54 kr.

4) Eichmann, D. J. A. Ch., rechtliche Bemerkungen und Ausführungen, gr. 8. 803, 1 fl. 48 kr.

5) Neues Bilderbuch für die Jugend, ein Buch zur Beförderung der Länder- und Völkerkunde unter der Jugend, 28. Bch. mit Kupf. gr. 8. 803, 3 fl. 18 kr.

6) Münch, D. J. G., die christliche Exegetik für denkende Prediger in Städten und auf dem Lande, 1 fl. 30 kr.

7) Briefe über Ansbach und deren Schicksal, 8. 803. 1 fl. 30 kr.

8) Schule, nützliche und angenehme, zum Unterricht für Stadt- und Landkinder, 2 Th. 8. 804, 1 fl. 12 kr.

9) Hommels, E. F., deutscher Zierins, oder vollständige Anleitung, sowohl im bürgerl. als priml. Leben Urtheile abzufassen, 4te Ausg. durchgehends stark vermehrt und verbessert, v. D. C. F. Klein, 2 Bd. gr. 8. 801, 2 fl. 12 kr.

Ferner ist auch bey Jos. Lindauer, Buchhändler noch zu haben:

1) Thieme, A. K. C., erste Nahrung für den gesunden Menschen-Verstand, 5te Aufl. 8. Leipz. 804, 36 kr.

2) Frankfurter Taschenkalender für 1804, 36 kr.

3) Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen f. d. Jahr 1804, 12. Leipz. Böhme, 2 fl. 45 kr.

4) Almanach des Dames pour l'an XII. 1804 a Tübingen, 3 fl. 24 kr.

5) Taschenbuch auf das Jahr 1804, herausg. von Wieland und Göthe, 12. Tübingen, 2 fl. 24 kr.

6) Taschenbuch f. 1804 für edle Weiber und Mädchen, mit Beyträgen von Lafontaine, Pfeffel, Maisch u. s. w., mit 7 Kupf. 12. Karlsruhe, 2 fl. 12 kr.

7) Kotzebue, A. v., Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, 11r Jahrgang 12. Berlin in Marquin geb., 4 fl. 36 kr. in Leder, 4 fl. 30 kr. Orthin. gebunden, 5 fl.

8) Bildergallerie, kleine, für junge Söhne und Töchter zur angenehmen Selbstbeschäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunst und Sitten, und das allgemeinere Leben von Mile m. 29 illum. Kupf. Französ. und Deutsch, gr. 8. Berlin 803, in Marquin gebund. 7 fl. 12 kr.

9) Hundertjähriger Kalender auf das Jahr 1801 bis 1900, 1r Th. 8. Halle brosch., 1 fl. 48 kr.

10) Hempel, Fr. und Geissler, C. G. H., Abbildung und Beschreibung der Völkerstämme und Völker unter des russischen Kaisers Alexander I. menschenfreundlicher Regierung, 4. Leipzig in Marquin gebund. 23 fl. 48 kr.

Nro. 293. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 12. December.

München, den 12ten Dec.

Gestern um ½ nach 1 Uhr haben Se. königl. Majestät von Schweden in Begleitung unsers Kurfürsten das ganz neu eingerichtete Gebäude der männlichen Feyertagsschule am Sendlinger Thore mit höchster Gegenwart zu beehren, und unter Anleitung des Inspectors derselben Hrn. Prof. Weichselbaumer alle Klassenzimmer zu besichtigen geruhet. Einer der anwesenden männlichen Schullehrer-Candidaten beantwortete die ihm von dem Hrn. Inspector vorgelegten Fragen aus der Erziehungskunde zur höchsten Zufriedenheit. Abends ist in dem kurfürstl. Hoftheater Gustav Wasa aufgeführt worden.

In der Anzeige vom 10ten dieses den von Sr. königl. Majestät von Schweden beliebten Besuch des Hospitals bey St. Max betreffend ist noch nachzutragen, daß Höchstdieselben das Verlangen äußerten, von den Haberlischen Luftverbesserungs-Anstalten, die Sie durch ihre ganze Communikation bis unter das Dach besichtigten, Zeichnungen zu erhalten. Höchstdieselben haben überall ohne Scheu mit mehreren Kranken an ihren Betten über Kost und Pflege sich zu unterhalten geruhet. Auch das nahe weibliche Hospital der Frauen Elisabethinerinnen haben Se. königl. Majestät eines Besuches gewürdiget.

Baier. Schwaben, den 7ten Dec.

Die kurfürstliche Landes-Direction in Ulm hat an alle Geistliche das Rescript erlassen, daß der veraltete Mißbrauch, gesegnete Personen an einem besondern Tage, nähmlich am Mittwoche, und unter besondern Feyerlichkeiten zu kopuliren, ohne Verzug aufgehoben sey. Dieser Mißbrauch war gewöhnlich der Anlaß zu einer unzufriedenen Ehe, und es war wirklich ein Ueberbleibsel der alten Rohheit, daß für ein gefallenes Mädchen der Augenblick, wo es zu Ehren geführt wurde, noch mit Schande und Beschimpfung verknüpft wurde.

Regensburg, den 2ten Dec.

Heute sind sämmtliche neu errichtete kurfürstliche Collegien installirt und feyerlich eröffnet worden, als 1) die kurfürstl. Ober-Landes-Direction; 2) das kurfürstl. Ober-Landes-Gericht und 3) der neu organisirte kurfürstl. Magistrat, welcher unter dem Vorsitze eines kurfürstl. Commissärs aus drey Abtheilungen besteht, dem Justiz- Polizey- und Pupillar-Senate.

Aschaffenburg, den 29sten Nov.

Den 1sten Dec. organisiren sich alle neue Stellen, und die Sitzungen fangen sogleich nach dem neuen System an, das eben so einfach als zweckmäßig ist. Hier war man besorgt, die große Verringerung des activen Personals werde Veranlassung zu einer starken Auswanderung geben. Doch diese findet keineswegs Statt. Im Gegentheile richtet man sich durch Errichtung vieler neuen Gebäude, eine größere Menschenmasse aufzunehmen. Die Universität, welche der Kurfürst hier gründet, zieht noch eine Menge Professoren und viele junge Leute hierher. Gegenwärtig sind nur noch erst wenige Lehrstühle besetzt. Die anwesenden Professoren, welche lesen, sind Scheidel, Krick, Roth, Engel, Vogt, Nau, Aßmuth ꝛc. Mehrere Lehrstühle und die gesammte Medicin ist noch zu besetzen.

Das Gerücht: als wäre der Spessart durch eine beträchtliche Räuberbande unsicher, ist ganz ungegründet. Die Wachsamkeit der Ernannschaften des Spessarts, und die Patrouillen der Husaren gönnen herumziehenden Landstreichern, Gesindel und Räubern keinen langen Aufenthalt.

Brünn, den 29sten Nov.

Es sind sichere Nachrichten eingelaufen, daß jene drey Schiffe mit Ansiedlern aus dem Würtembergischen, die im September bey Semlin vorbeygeschifft sind, um im russischen Gebiethe sich niederzulassen, bey Silistria von türkischen Räubern angefallen, ausgeplündert und die dabey befindlichen Weibespersonen gemißhandelt worden sind, wobey ihnen an 20000 Gulden an Barschaften geraubt, auch gegen 14 Personen der Deutschen verwundet worden wären, obschon sie eine türkische Bedeckung bey sich gehabt hätten. Wegen dieses Vorfalls ist auf der Stelle ein russischer Capitän nach Brahilow zu dem dirigirenden Pascha, auch ein Courier nach Constantinopel, und ein anderer nach Bukarest abgeschickt worden, und man gibt sich alle Mühe, diese Böswichte einzufangen. und

sie zu bestrafen, indeß der Raub selbst doppelt ersetzt werden soll. — Endlich hat man auch Nachricht erhalten, daß bey Adrianopel zwey Haufen Kerzialien, welche viele Arnauten und Bulgaren an sich gezogen hatten, von denen die letztern freylich anstatt der Waffen meistens Heugabeln und Sensen führten, große Unruhen verursachten, mordeten und raubten, was ihnen aufstieße: daher alles aus jenen Gegenden flüchtete, was flüchten konnte, und diese Furcht bis nach der Hauptstadt verbreitete, wo man ohnedieß wegen der üblen Nachrichten aus Arabien und Aegypten sehr besorgt wäre.

Hamburg, den 30sten Nov.

In Copenhagen hat die Polizey in verschiedenen Buchläden die Schmähschrift: „Bonaparte's Testament, niedergelegt im Senat vor seiner Abreise nach England (Altona, im September 1803)," confiscirt, und den Verkauf derselben verbothen. Auch hat der Generalfiscal von der dänischen Kanzley den Auftrag erhalten, die Buchhändler Brummer, Arnzen und Hartier, auch Schubothe und Proft als Verbreiter derselben und als Uebertreter der Verordnung vom 27sten Nov. 1799 fiscalisch zu belangen. Die dänische Kanzley hat auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und die deutsche Kanzley davon benachrichtiget, und es der letztern überlassen, ob sie es für nöthig erachte, wegen des angeblichen Druckorts in Altona eine nähere Untersuchung zu verfügen, oder nicht. Diese Schmähschrift ist übrigens nur eine Uebersetzung: das Original stand vor einiger Zeit in dem Courier de Londres.

Paris, den 2ten Dec.

Vor einigen Tagen ist General Rapp, Adjutant des ersten Consuls nach St. Omer abgereiset.

Es ist hier ein Denkmahl ganz eigener Art angekommen, nähmlich die Abbildung der Eroberung Englands durch Wilhelm, Herzog von Normandie, von seiner Gemahlinn auf Tuch gestickt, in einer Größe von 18 Zoll Höhe und 214 Zoll Länge. Dieses Monument war bisher in Bayeux aufbewahrt worden.

Da mehrere deutsche Reichsfürsten, deren Entschädigung auf die Rheinzölle angewiesen ist, sich beklagen, daß diese Zölle nicht das Contingent der ihnen zugesicherten Entschädigung abwerfen, so hat die Regierung eine Commission von drey erfahrnen Staatsmännern ernannt, um die Forderungen der Fürsten zu untersuchen, und die Sache in Richtigkeit zu bringen. Die Mitglieder sind: Staatsrath Cretet, Pfeffel und Coquebert Montbret.

Ein französ. Journal schildert auf Veranlassung eines mit der Generalität der Pariser sehr übel zufriedenen Franzosen die traurigen Folgen der Dürftigkeit für alle Lebensbedürfnisse, und endigt diese Schilderung folgender Maßen: Um schlichten Menschenverstand zu haben, bedarf es einer jährlichen Einnahme von 1000 Thalern; mit 10 000 Franken besitzt man den gewöhnlichen Jedermannsverstand; mit 40,000 Fr. Verstand und Geschmack, wie der Sekretär einer Akademie; mit 100000 Fr. darf sich Niemand herausnehmen, uns Verstand, Geschmack und Genie streitig zu machen.

Im Amtsblatte vom 30sten d. finden sich neue Notizen über England, dessen Handel und Geldzustand. „Wir wissen, heißt es darin, mit unumstößlicher Gewißheit, daß der englische Handelsstand ganz neuerdings unermeßliche Waaren-Ausfuhren hat machen lassen, mit der Ordre, um jeden Preis zu verkaufen, selbst, wenn es seyn müßte, um 50 Procent Verlust gegen den Fakturpreis. Die Contrebandiers und ihre würdigen Correspondenten haben hauptsächlich ihr Absehen auf die Gränze längs des Rheins und der Schweiz. — Unter einem fiscalen Gesichtspunkte wird diese gezwungene Ausfuhr von der Regierung begünstigt; die Minister nehmen davon Anlaß, die Manifestregister als Beweis des Flors vom englischen Handel anzuführen; aber sie werden verschweigen, daß diese Ausfuhren dem Handel ein Drittheil seiner Kapitalien kosten, daß sie nur wegen ihres äußerst herabgewürdigten Preises in Europa angenommen werden, daß, während die englischen Fabrikanten sie überall, selbst in Frankreich, anzubringen suchen, die englischen Kaufleute alle ihre Einfuhren aus Livorno, Genua, Lissabon zurückziehen, von wo sie mit neuen Unkosten von 15 bis 20 Procent zurückkommen ꝛc. — Die Bank hat ihre Unterstützungen, die sie dem Handel zu geben pflegte, vermindert. Die Regierung mag vielleicht, indem sie den unvermeidlichen Fall ihrer Banken, die nahe Herabwürdigung ihres Papiergeldes vorhersieht, damit umgehen, einen nicht erklärten Bankerot zu regularisiren, und darum diese gezwungenen Ausfuhren unterstützen, um alles bare Geld von Europa an sich zu locken — denn die Zeit ist nicht so fern, als man glaubt, wo man in England um einen baren Schilling ein Pfund Sterling Bankpapier kaufen wird. In jedem Falle ruiniren diese Operationen den englischen Handel unwiderbringlich. — Möchten die Kaufleute des festen Landes diese Betrachtungen beherzigen! Möchten sie sich überzeugen, daß ein jeder von ihnen das Schicksal Englands, und damit den Frieden Europa's in seiner Gewalt hat ꝛc."

Von dem Interesse der Seemächte bey dem jetzigen Kriege, von G. J. Mac-Reven (Moniteur vom 12ten Nov.)

„Der Verfaßer hebt mit einer Erörterung der in unsern Tagen immer und überall verhandelten, aber noch nie erschöpfend beantworteten Fragen an: Ob wohl Frankreichs Macht auf dem festen Lande oder Englands nicht mehr zweifelhafte Herrschaft der Meere für das übrige Europa drückender und gefährlicher sey? Natürlich entscheidet er für das letztere, weil Frankreich wenigstens an einigen Landmächten ein Gegengewicht finden würde; keine Macht aber gegenwärtig im Stande ist, der englischen Meeresherrschaft zu widerstehen, oder ihr Handelsmonopol zu beschränken.

Hieraus folgert er denn, daß es für alle handelnde Nationen nothwendig sey, dem immer weiter greifenden gewaltsamen Alleinhandel, der ein immer wirkendes Princip des Krieges und der Befehdung der anderen Staaten enthalte, durch gemeinsame Anstrengungen endlich einmahl einen Damm entgegenzusetzen. Eine bewaffnete Neutralität hält er für unzureichend zu diesem Zwecke. Sie stelle der ganzen Masse der englischen Seemacht vereinzelte Streitkräfte entgegen, welche nothwendig unterliegen müßten, und diene also nur, das Verhältniß immer ungleicher zu machen. Eben so wenig würde ein offener Krieg bewirken. In beyden Indien sey Englands Uebermacht jedem Angriffe europäischer Truppen unerreichbar. Der etwaige Verlust einer kleinen Insel in Westindien schwäche sie nicht, und an den Ufern des Ganges habe sie eine so colossale Größe erstritten, daß auch der Versuch eines Angriffs unmöglich sey *).

Es bleibe vielmehr nichts übrig, als was der General Hoche zu sagen pflegte: Warum in solcher Entfernung suchen, wenn man vor seiner Thür finden kann? England kann seine auswärtigen Besitzungen in und durch Europa vertheidigen, aber nicht umgekehrt.

Auch bloß durch sein europäisches Gebieth ist Großbritannien für die hier einzig mögliche Art des Kampfes mit mehr Streitkräften ausgerüstet, als irgend ein anderer Staat. Es hat bey einer Bevölkerung von 11 Millionen Menschen weit mehr Matrosen, als Frankreich bey 30 Millionen *). Es ist allen anderen Nationen weit schwerer, die erforderliche Zahl von Schiffen (zu deren Bau manche, wie Rußland alles in ihrem eigenen Gebiethe finden) als die hinreichende Anzahl von Matrosen zusammen zu bringen. Mehr als ein Drittheil dieser Streitkräfte nimmt jedoch Großbritannien aus dem benachbarten Irland. Beynahe die Hälfte der Matrosen sind Irländer, und die englischen Flotten werden fast ganz aus Irland verproviantirt. Durch Irlands Verlust würde also England nicht etwa vernichtet; denn es blieb ihm noch immer eine ansehnliche Macht; aber es würde von seiner gegenwärtigen Höhe herabgeworfen und den übrigen Staaten gleichgestellt.

Allein bey einem Versuche, Irland von Großbritannien abzureissen, würde Frankreich bey denen, von welchen es wirksamen Beystand erwarten könnte, das ungünstige Vorurtheil gegen sich finden: daß alles, was England verliert, es an Frankreich verliert, und daß, wenn man jenem die Meeresherrschaft entrisse, nur eine Veränderung der Herren bewirkt würde, ja daß diese Herrschaft nur in noch gefährlichere Hände kommen würde.

Zu Widerlegung dieses Vorurtheils führt der Verfasser zuerst die (nicht ganz passenden) Beyspiele der vereinigten Niederlande und vereinigten Staaten von Amerika an. Beyde wurden durch Frankreichs Hülfe ihren vorigen Herren entrissen, ohne deßhalb französische Provinzen zu werden.

Es ist allbekannt, mit welchem Widerwillen die Irländer ihren Herren den Engländern gehorchen. In den letzten zehen Jahren waren alle Lord-Lieutenants (den edeln Cornwallis nicht ausgenommen) wahre Nachfolger des berüchtigten Herzogs von Alba. Ja nicht seit 10 Jahren, sondern seit 6 Jahrhunderten dauern die Verfolgungen und bürgerlichen Unruhen, immer von demselben Geiste erregt und genährt. Deßhalb ist auch jetzt die englische Herrschaft noch eben so verhaßt, als am ersten Tage derselben vor 600 Jahren.

Einmahl von Großbritannien getrennt, hat Irland zu viel Kräfte in sich selbst, um wieder die Beute eines Eroberers, oder eine Provinz Frankreichs zu werden. Irland hat 27,475 englische Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 5 ½ Mil-

*) Selbst die Hoffnung, daß es einst den indischen Nationen gelingen würde, wenn erst durch Hülfe der Britten die Mahomedaner ganz vertrieben seyn würden, sich auch der europäischen Eroberer zu entledigen, und wieder ihren eigenen Weg der Cultur zu gehen, verschwindet immer mehr, je größere innere Stärke die brittische Herrschaft gewinnt, und je mehr der mahrattische Völkerbund durch innern Zwiespalt zerrüttet wird. Die Bemerkung eines Engländers im Octoberstücke der Minerva des Hrn. v. Archenholz, daß man durch die Gewalt der Waffen alle indische Fürsten zu einer gesetzmäßigen Unterwürfigkeit bringen müsse, stellt das System der englischostindischen Regierung durch einen sehr milden Ausdruck in seiner ganzen Ungerechtigkeit dar.

*) Aber von den englischen Matrosen sind auch ein Drittheil oder noch mehr Ausländer, Holländer, Westphälinger, Dänen, Norweger, die sich von dem reichen englischen Sold in wenig Jahren ein für ihre geldarme Heimath beträchtliches Kapital sammeln.

lionen Einwohner *). Es ist verhältnißmäßig weit stärker bewohnt als England, welches auf einem Flächengehalt von 49,450 englischen Quadratmeilen nach Abzug der fremden Matrosen und Soldaten nicht volle 9 Millionen Einwohner zählt. Zwanzig Jahre einer ruhigen Unabhängigkeit würden die Bevölkerung Irlands noch sehr vermehren. Irland hat den schönsten Boden zum Getreide-Bau, und für den Handel eine Küste von 750 Meilen mit wenigstens 60 vortrefflichen Häfen. Es führt gegenwärtig, da wenigstens noch 1 Million Morgen gutes Feld ungebaut liegt, doch für 30 Millionen Gulden Getreide, Vieh, Butter, Leinwand und dergl. aus. Seine Küsten können zu jeder Jahreszeit befahren werden, und auch die innere Schifffahrt kann bey den vielen Gewässern Irlands leicht zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht werden.

Das freye Irland würde mehr als irgend eine andere Nation die brittische Seeherrschaft beschränken können. Englands Handel wird im Kriege nicht sowohl durch seine Escorten von Kriegsschiffen als dadurch aufrecht erhalten, daß es die meisten vom Feinde weggenommenen Schiffe wieder erobert, ehe sie die wenigen ihnen offen stehenden Häfen erreichen können. Das würde aufhören, wenn auch die Irländischen Häfen den feindlichen Capern zu Schlupfwinkeln dienten, diese Häfen, wenigstens die besten derselben, können auch vermöge ihrer Lage nicht einmahl auf lange Zeit blokirt werden, und Irland allein würde den größten Theil der englischen Seemacht beschäftigen, die also den übrigen Marinen weniger gefährlich wäre.“

Helvetien, den 3ten Dec.

Bey Bern hat sich in der Nacht vom 19ten auf den 20sten Nov. ein Korps von verdächtigen Leuten versammelt, die mit Strickleitern, falschen Schlüsseln ꝛc. versehen waren. Ein Detachement Truppen zog gegen sie aus, trieb sie in die Flucht, und nahm mehrere von ihnen gefangen. Die Sache wird nun untersucht.

Chur, den 26sten Nov.

Der große Rath von Graubündten, der, um die (Stimmen-) Mehre der Gemeinden über die französische Allianz und den Capitulations-Vertrag aufzunehmen, zusammen berufen worden war, ist noch versammelt, und regulirt auch das Postwesen.

Es erscheint in Chur ein Kantonsblatt der Regierung, ein religiöses Magazin von Ch. Bavier, Antistes in Chur, und auf das Jahr 1804 ein Rhätischer Staatskalender, der diesmahl vorzüglich ausfällt, und über Topographie und Bevölkerung Bündens genaue Auskunft gibt. Alles Spuren einer allmählig sich auch in Bünden entwickelnden Aufklärung.

Westphalen, den 30sten Sept.

Jacobs, ein Bauersmann aus Rimbrecht in Homburg an der Mark, heurathete eine katholische Frau, und zog damit nach der Schneppen im Kirchspiele Ruppichteroth. Zu Ende Jänners 1803 starb er, und wurde durch den Prediger in Ruppichteroth, Hrn. Brenbach, nach lutherischem Gebrauche auf dasigem Kirchhofe begraben. Der katholische Vikarius der Kapelle zu Schönenberg — vulgo Schimmbrich — Hr. Seelbach, Dependent des ehemahls wohlhabenden Hrn Baron v. Martial, fand für übrig, die hinterlassene Hütte dieses Protestanten mit Weihrauch und Myrrhen zu beräuchern, und lief des Tages nach dem Begräbniß mit dem Rauchfaß dahin, fieng auf dem obersten Boden an, den geweihten Dampf in alle Winkel zu schwenken, bis nahe gelegenes Stroh in Flammen gerieth, und diese ihm gebothen, mit seinem heiligen Eifer nachzulassen; jedoch schwenkte er vor dem Hause sein Rauchfaß noch einmahl den Flammen entgegen, gleichsam als könne dieß die Flammen tödten; sie griffen aber selbigestalt schnell um sich, daß in ein m Nu nicht allein dieses Haus — sondern noch ein benachbartes mit allen Hausgeräthen, die Ställe sammt dem Vieh, und zwey Scheunen sammt den Früchten bis in den Grund hinein verbrannten. Dem Hrn. Vikarius Seelbach ist zwar dadurch verübert worden, daß das Feuer alle Marklassenschaft des Protestanten außer dessen katholischer Frau und Kindern, rein aufgezehrt habe; allein eben diese purificirten Katholiken sind dadurch genöthigt worden, mit dem Bettelstabe in der Hand ihren Herd zu verlassen, und ihren Unterhalt bey mitleidigen Menschen zu suchen, während ihr Nachbar, dessen Haus in der Brand-Assekuranz-Casse gestanden hat, dasselbe wieder aufbauet. (Westphäl. Anzeiger.)

*) Diese Angabe ist wohl um ein Drittheil zu hoch. Bey den letzten Untersuchungen im brittischen Parlament wurden für Irland 4 Millionen Einwohner angenommen.

Fremdenanzeige.

Den 10ten und 11ten Dec. Hr. Baron v. Neubeck, von Rosenheim, im Hirsch. Hr. Lic. Pölitz, kurf. Landrichter von Riedenburg, im Kreutz. Hr. Baron v. Berzeß, Kämerer von Gorizia, in der Traube. Hr. Neyman, Negotiant von London, im Adler. Hr. Schäzler, Kaufmann von Augsburg, ebend. Hr. Baron v. Tschudy, von Augsburg, im Hahn. Hr. Hornbostel, Kaufmann von Wien, ebend.

Nro. 294. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 13. December.

München, den 12ten Dec.

Gestern Abends um 6 Uhr war zu Ehren Ihrer königl. Majestäten von Schweden glänzender Hofball, der bis nach Mitternacht dauerte. Heute wird im Hoftheater ein aus dem Französischen übersetztes Singspiel Graf Armand, oder die zwey gefahrvollen Nächte mit der Musik von Cherubini aufgeführt.

Augsburg, den 6ten Dec.

In einer hiesigen Zeitung liest man heute Folgendes aus Tyrol vom 1sten dieses: „Die ganze Besatzung von Innsbruck ist aufgebrochen; 12 Compagnien Tyrolerjäger und 20 Compagnien vom Regiment Kurprinz von Würtemberg (vormahls Bender) kommen nach Günzburg und in die dortige Gegend in Kantonirungsquartiere.“

London, den 25sten Nov.

Am 22sten dieses hat der König das wieder zusammengetretene Parlament durch folgende Rede vom Throne eröffnet: „Mylords und meine Herren, seitdem ich zum letzten Mahle zu Ihnen gesprochen habe, war mein erstes Augenmerk darauf gerichtet, die Maßregeln in Vollzug zu setzen, welche Ihre Weisheit für die nachdrückliche Fortsetzung des Kriegs angenommen hatte. Ich bin in den Zurüstungen durch die freywilligen Anstrengungen aller Classen meines Volks auf eine Art unterstützt worden, daß dieselben, wenn es anders möglich ist, sich verstärkte Ansprüche auf mein Vertrauen und meine Zuneigung erworben haben. Sie haben gezeigt, daß die Drohungen des Feindes bloß dazu gedient haben, den ihnen angebohrnen Muth anzufachen, und daß alle andere Betrachtungen durch einen allgemeinen Eifer, jedes Opfer, das die Sicherheit und Ehre des Königreichs in der dermahligen Krisis fordert, darzubringen, erstickt worden sind. Obgleich meine Aufmerksamkeit vorzüglich auf den großen Gegenstand der innern Sicherheit gerichtet war, so hat man doch auch keine Gelegenheit versäumt, um die entfernten Besitzungen des Feindes anzugreifen. Die Inseln St. Lucie, Tabago, St. Pierre und Miquelon, dann die Kolonien von Demerary und Essequebo haben sich an die brittischen Waffen ergeben. Während der militärischen Operationen, durch welche diese wichtigen Eroberungen gemacht worden sind, haben die größte Schnelligkeit und der schönste Eifer von Seite der dabey verwendeten Offiziere, so wie der Land- und Seemacht, die unter den Befehlen derselben agirten, sich geäußert. In Irland sind die Rädelsführer und mehrere untergeordnete Agenten der letzten verrätherischen Verschwörung vor Gericht gestellt, und die öffentliche Ruhe ist nicht weiter unterbrochen worden. Ich überlasse mich der Hoffnung, daß diejenigen meiner betrogenen oder verführten Unterthanen, die sich von ihrer Pflicht der Treue entfernt haben, nun ihre Verirrung erkennen, und indem sie die Vortheile, deren sie unter dem Schutze einer freyen Constitution genießen, mit der Lage der Länder, welche der Herrschaft der französischen Regierung unterworfen sind, vergleichen, aufrichtig und eifrig sich geneigt fühlen, dahin mitzuwirken, um jeden Versuch, der gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit meines vereinigten Königreichs gemacht werden könnte, zu vereiteln. Meine Herren von der Kamer der Gemeinen, ich habe das vollkommenste Vertrauen in den Gemeingeist, der sie beseelt, und zweifle nicht an ihrer Bereitwilligkeit, die Summen, welche der öffentliche Dienst dieses Jahr erfordern könnte, zu bewilligen. Die steigende Verbesserung des öffentlichen Einkommens muß sie aufmuntern, in dem angenommenen System, die Kriegskosten mit der geringstmöglichen Vermehrung der Staatsschuld und der ständigen Auflagen aufzubringen, zu beharren. Ich bedaure die schweren Lasten, denen Druck in den dermahligen Umständen mein Volk nothwendig empfinden muß; allein ich bin überzeugt, daß es mit Muth ihn tragen, daß jener gerade Sinn und jene Kraft, die seinen Karakter so vorzüglich auszeichnen, es leiten, und daß es ganz von der Wichtigkeit der Pflicht, die Würde des Reichs zu behaupten, und fortdauernd für dessen Sicherheit zu sorgen, durchdrungen seyn werde. — Mylords und meine Herren, ich habe mit dem König von Schweden eine Konvention, in der Absicht, geschlossen, um alle Schwierigkeiten, die sich wegen des XI. Art. des Traktats von 1661 erhoben hatten, auszugleichen. Ich habe Befehl gegeben, ihnen eine Abschrift dieser Konvention vorzulegen, und sie werden,

ich bin es im voraus überzeugt, mit mir finden, daß diese Uebereinkunft, indem sie unsere Seerechte handhabt, auf jene Grundsätze wechselseitiger Vortheile gebaut ist, welche am geeignetsten sind, das gute Vernehmen, das glücklicher Weise zwischen beyden Nationen besteht, zu unterhalten und zu vermehren. In der Fortsetzung des Kriegs, in welchen wir verwickelt sind, wird, wie bisher, stäts mein Hauptaugenmerk dahin gerichtet seyn, die großen Pflichten, die meiner Sorge anvertraut sind, so wie es mir zukommt, zu erfüllen. Mit meinem tapfern und redlichen Volke für eine und eben dieselbe Sache kämpfend, habe ich den festen Entschluß gefaßt, wenn je die Gelegenheit sich darbietet, seine Anstrengungen und Gefahren, in Vertheidigung unserer Constitution, Religion, Gesetze und Unabhängigkeit, zu theilen. Ich darf zutrauensvoll der Thätigkeit und Tapferkeit meiner Flotten und Armeen, dem Eifer und unerschütterlichen Muthe meiner getreuen Unterthanen die Ehre meiner Krone und alle jene theuern Interessen, welche von dem Ausgang dieses wichtigen Kampfes abhängen, übergeben. Durchdrungen von diesen Gesinnungen, und mit Demuth den Segen der göttlichen Vorsehung anflehend, blicke ich vorwärts, mit der festen Ueberzeugung, daß, wenn gegen alle gegründete Erwartung, der Feind der Wachsamkeit meiner zahlreichen Flotten entkommen, und seine prahlerischen Drohungen einer Landung auf unsern Küsten auszuführen versuchen sollte, ihm daraus nur Niederlage, Verwirrung und Schande erwachsen, uns dagegen nicht nur die Ehre, die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden, und eine unmittelbare Gefahr abgewendet zu haben; sondern auch der dauerhafte Vortheil zu Theile werden würde, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Königreichs auf der Grundlage einer anerkannten Stärke, als dem Resultate seiner erprobten Kraft und Hülfsmittel, sich erheben zu sehen.“

Beyde Parlamentshäuser haben auf diese Rede die gewöhnliche Dankadresse votirt. Es sind wenige Debatten vorhergegangen, und man erinnert sich seit langem keiner so ruhigen und einmüthigen Parlamentssitzung.

Paris, den 5ten Dec.

Das officielle Blatt gibt heute die Rede des Königs von England bey Eröffnung des Parlaments am 22sten Nov. mit verschiedenen Anmerkungen, worin besonders die Stelle der königlichen Rede, worin von Niederlage, Verwirrung und Schande, als Folgen einer franzöſ. Landung in England, die Rede ist, gerügt wird. Wenn England eines solchen Erfolge so gewiß wäre, heißt es unter andern darin, so möchte es mir einmahl eine franzöſ. Armee landen lassen; und woher denn eigentlich England wisse, daß Frankreich wirklich in England landen wolle? (Das übrige morgen).

Im heutigen officiellen Blatte liest man unter der Rubrik, London, Folgendes: „Die Zögerungen sind Diebe der Zeit! Der erste Consul hat so sehr alle andere Gattungen der Plünderung erschöpft, daß ihm nichts mehr übrig bleibt, als die Zeit. Morgen, dann wieder morgen, und abermahl morgen wird er seine Invasions-Drohungen in Vollzug setzen; dieser Morgen kommt aber nicht.“

Die Strafen der Desertion nach den neuen Kriegsartikeln sind nach Maßgabe der Umstände, welche dieselbe erschweren oder mildern: der Tod, Schanzarbeit mit Nachschleppung einer achtpfündigen Kugel, bloße Schanzarbeit, und Geldbuße. Die zur zweyten Strafe Verurtheilten dürfen ihren Bart nicht abschneiden; Haare und Schnurbart sollen alle 8 Tage rasirt werden; sie müssen 8 Stunden des Tags arbeiten, und ihre Strafe ist immer zehnjährig ꝛc. Außerdem erscheint im Moniteur vom 29sten Nov. ein Hirtenbrief des Bischofs von Arras, worin derselbe seinen geistlichen Kindern die äußerste Unzufriedenheit des höchsten Regierungshauptes über die Desertion vieler von ihnen zu Gemüthe führt u. s. w.

Constantinopel, den 30sten Oct.

Folgendes ist der Befehl, welchen die Pforte wegen Respectirung der preußischen Schifffahrt an die Regierungen zu Algier, Tunis und Tripolis erlassen hat:

„Ihr, die Ihr Herr seyd unser den edlen Herren, groß unter den Großen und Erlauchten, begabt mit mehreren Gnadenbezeugungen des großen Gottes, sehr geehrter, würdiger Bey von Algier ꝛc. dessen Wohlfahrt bey der Ankunft dieses kaiserlichen Diploms fortdaure — wisset, daß die Bande des Friedens, der Freundschaft und des guten Einverständnisses zwischen dem preußischen Hofe und der erhabenen Pforte seit dem 24sten des Mondes Zilhigi des Jahres der Hegira 1174 geknüpft worden, und daß man zu dieser Zeit den Preußen die kaiserl. Capitulationen bewilligt hat, worin bestimmt worden, daß dauerhafter Friede, Freundschaft und genaue Verbindung zwischen dem König von Preußen und der erhabenen Pforte bestehen; daß es den Unterthanen der resp. Theile verstattet seyn soll, ungehindert zu Wasser und zu Lande Handel zu treiben; daß die Preußen, ihre Schiffe und Eigenthum, unter der Flagge und mit dem Patente des Königs von Preußen,

mit ihren Waaren und Gütern frey nach den Handelsplätzen und Häfen des ottomannischen Reiches kommen, daselbst verweilen, und ungestöhrt zurückkehren, und daß die Schiffe, die durch irgend einen Unfall beschädigt wären, reparirt und auf ihre Kosten mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen versehen werden können, ohne daß sich dem Jemand widersetzen dürfe. Zufolge besagter Capitulationen ist es zu noch größerer Sicherheit des preußischen Handels und der Schifffahrt gebräuchlich gewesen, jeden preußischen Schiffskapitän mit einem Befehl oder Paß für die Capitäns der Algierischen ꝛc. Schiffe im Mittelländischen Meere zu versehen. Und obgleich diese Capitäns keinen Anlaß zu Beschwerden gegen sie gegeben, und sich gegen die mit einem Firman der Pforte versehenen preußischen Kauffahrteyschiffe stäts freundschaftlich und den Tractaten gemäß betragen haben, so hat doch der bey Meiner hohen Pforte residirende Minister des Königs von Preussen diesmahl die Fortsetzung der freundschaftlichen Behandlung der preußischen Schiffe von Seite der Algierischen ꝛc. Capitäns im Mittelländischen Meere besonders verlangt. Es ist demnach mein Wille, daß Ihr, die Ihr Begler-Bey von Algier ꝛc. seyd, die gemessensten Ordres für alle diejenigen, die es angeht, erneuert, damit sie sich freundschaftlich und den Tractaten gemäß betragen, weßhalb Ich Euch gegenwärtigen Befehl übersende.«

»Sobald Ihr also werdet erfahren haben, daß der preußische Hof einer der genauesten Freunde der Pforte ist, und daß Ich nie zugeben werde, daß etwas den Capitulationen und Meinem Willen zuwider geschehe; sondern daß die preußischen Kaufleute und ihr Handel auf alle Art begünstigt werden müssen, werdet Ihr nicht einen Augenblick zögern, die strengsten Befehle zu erlassen, daß den Tractaten und Meinem Willen zuwider, nichts von Seite der Algierischen ꝛc. Capitäns gegen die preußischen Kauffahrteyschiffe geschehe, welche mit Firmans Meiner hohen Pforte versehen sind, sondern daß ihre Capitäns, Schiffe, Waaren und Equipagen stäts freundschaftlich behandelt und ihnen freye und ungehinderte Passage erstattet werde.«

»Also ist Mein Wille, der genau befolgt werden muß. Wißt es also und glaubt Meinem kaiserlichen Handsiegel!«

»Gegeben zu Constantinopel in der Mitte des Mondes Gemagimevel, im Jahre der Hegira 1218 (im Anfange Septembers 1803).«

Zwey gleichlautende Firmans sind an die Beys von Tunis und Tripolis gerichtet worden.

Berlin, den 1sten Dec.

Am Dienstage genußten Se. Maj. der König dem an Höchstdero Hoflager accreditirten kais. königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Grafen v. Metternich, die Antritts-, und dem zurückgerufenen königl. Schwedischen bevollmächtigten Minister, Hrn. v. Engeström, die Abschieds-Audienz zu ertheilen.

Folgendes ist das neulich nur kurz berührte Verboth des bey den Buchdruckergesellen unter dem Nahmen des Postulirens bestehenden Mißbrauches. (Allenthalben nachzuahmen). »Nachdem Se. königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, in Erfahrung gebracht haben, daß in Höchstdero Landen bey den Buchdruckern noch der diese Kunst entehrende, mit Plackereyen verbundene Mißbrauch obwaltet, welcher unter dem Nahmen des Postulats bekannt ist, und darin besteht, daß die Buchdruckergesellen mit zum Theile lächerlichen Cerimonien den von ihren Lehrherren losgesprochenen Lehrlingen, obgleich selbige eben durch diese Lossprechung bereits alle Rechte ihrer Standesgenossen erhalten haben, die Gesellenrechte ertheilen, von solchen Gesellen, die noch nicht postulirt haben, und die sie Cornuten nennen, monathliche Beyträge erheben, sie dazu durch Ausschließung von ihren Rechten zwingen, diesem Unwesen aber nicht länger nachgesehen werden kann: So verordnen gedachte Se. königl. Majestät hierdurch, daß 1) die Inhaber der Buchdruckereyen bey einer Geldbuße von 50 bis 100 Thlrn. das sogenannte Postuliren in ihren Officinen nicht dulden, auch keinen Unterschied unter Cornuten und postulirten Gesellen gestatten, vielmehr, wenn die Gesellen es sich herausnehmen, sich irgend einen Vorzug vor andern ihres Gleichen, die nicht postulirt haben, beyzulegen, diese als Cornuten zu behandeln, von ihnen Beyträge zu fordern, sie dazu durch Ausschliessung von den, den postulirten Gesellen zukommenden Rechten zu nöthigen, oder dieselben zu beschimpfen, solches sogleich der Obrigkeit zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen sollen. 2) Diejenigen Gesellen, welche das Postulat anwenden, oder bey sich anwenden lassen, erstere mit vierzehn-, letztere mit achttägiger, und im Wiederhohlungsfalle mit doppelter Gefängnißstrafe belegt, bey hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauches aber gegen erstere verwöchentliche Zuchthausstrafe und Abnahme des Lehrbriefes dergestalt Statt finden, daß der Bestrafte den Lehrbrief nicht eher zurück erhält, als bis er Besserung gelobet, und die Obrigkeit sich deren zu ihm versehen kann. 3) Wenn Gesellen von losgesprochenen Lehrlingen das Geringste an Geld, es sey unter dem Nahmen Cornuten-, Postulatgeld, oder irgend eine andere Be-

nennung erhoben haben, sie auch für jeden Thaler mit vier und zwanzigstündiger Gefängnißstrafe belegt, und, wenn sie selbige von Ausübung der Gesellenarbeiten abgehalten haben, selbige deßhalb zu entschädigen angehalten werden sollen. 4) Im Falle Buchdruckergesellen, die bereits in hiesigen Landen oder außerhalb Landes postulirt haben, sich irgend einen Vorzug vor andern Gesellen, die nicht postulirt haben, beylegen, oder gar diese beschimpfen möchten, erstere nach Befinden mit drey-, sechs- bis achttägiger Gefängnißstrafe belegt, und in wiederhohlten Fällen eben so, als es für dergleichen Wiederhohlung und Hartnäckigkeit §. 3. vorgeschrieben worden ist, gegen sie verfahren werden soll. Damit sich die Buchdrucker und deren Gesellen bey etwa vorkommenden Contraventionen gegen die Vorschriften dieser Verordnung nicht mit der Unwissenheit derselben entschuldigen können, so soll dieselbe durch öffentlichen Anshang und Insertion in die Zeitungen und Intelligenzblätter, auch von den Magistraten den Buchdruckern publicirt werden, letztere auch gehalten seyn, den Inhalt derselben ihren Gesellen und Lehrburschen bekannt zu machen, und ein Exemplar in ihren Werkstätten aufzuhängen. Die Kriegs- und Domänenkamern, Kamerdeputationen, Steuerräthe und Magistrate werden übrigens hierdurch gemessenst angewiesen, darauf zu achten, und zu halten, daß dieser Verordnung Folge geleistet, und Contravention gegen dieselbe in deren Gemäßheit bestraft werde. Signatum Berlin, den 8ten Oct. 1803.“

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Folgendes Denkmahl hat Director Iffland seinem Kunstgenossen Fleck durch G. Schadows Hand errichtet.

Auf dem Hallischen Kirchhofe am Grabe des großen Künstlers steht auf einem, mit Inschriften versehenen Denkstein eine 3 Fuß hohe Urne von politem Schlesischem Marmor, worauf auf der einen Seite die tragische, und auf der andern die komische Maske ausgearbeitet ist. Auf den vier Seiten des marmornen Würfels, worauf die Urne steht, sind folgende von H. P. Jenisch gegebenen Worte eingehauen:

Vorderseite:

Joh. Friedr. Ferdinand Fleck
erwachte zum Leben
den 10. Jan. 1757 zu Breslau
und ging zu schlafen
den langen Schlaf
den 20. Dec. 1801 zu Berlin.

Rechte Seite unter der tragischen Maske.

Der Leidenschaften Flamme
des Hochsinns Adel
der Tugend Göttergestalt
prägt Er mit des Genius
Schwunge staunenden Hörern
ins Herz
und das Laster bebte.

Linke Seite unter der komischen Maske.

Dem hartsinnigen Alter
dem bespotteten Sonderling
dem höfischen Schmeichlervolk
hielt Er treu
den Spiegel vor
und die Thoren erröthelen.

Hintere Seite.

Wahr edel groß
auf der Bühne und im Leben
biederherziger Freund
zärtlicher Gatte und Vater
ging Er droben Großes
zu schauen wo Er hienieden
ahnend empfand

Polizeyerinnerung.

Nro. 564. Es ist eine tombackene, eingehäusige, in Wien verfertigte Cylinderuhr entwendet worden, deren Zifferblatt etwas locker ist, und welche mit einem geschraubten Gange, silbernen Uhrkette und messingenem Uhrschlüssel versehen ist. Wenn sie zu Gesichte kommt, oder wird ersucht, sie in Verwahr zu nehmen, und davon die Anzeige auf der Polizey zu machen. Wien, den 11ten December 1803.

Hausgartner, Polizey-Unterr.

An die Mitglieder des Museums.

Donnerstags den [illegible] von December Vormittags um 11 Uhr wird die Eröffnung der eingelaufenen Billets mit den zur Ergänzung des [illegible] enthaltenen Stimmen vorgenommen werden. Die Mitglieder, welche ihre Stimmen noch nicht abgegeben haben, und auch bey der Versammlung nicht zu erscheinen gedenken, werden gebeten, solche bis dahin verschlossen einzusenden. — Am nämlichen Tage ist Abends um 6 Uhr in den Zimmern des Museums musikalische Unterhaltung.

Den 13ten December kommt Schwarz, Hofkutscher von Mannheim, mit [illegible] hier an, und logirt im goldenen Löwen am [illegible]platze.

Fremdenanzeige.

Den 12ten Dec. Hr. Mack, Pfarrer von Kirchdorf, Priv. Wohn. Hr Lexi, franzöf. Gesandtschafts-Hof zu Salzburg, nebst Gefolge, im Londner Hofe. Hr. [illegible] dann durchaus Hr. Abendanz und Hr. Michel, Handelsleute von Diselhausen, im Hahn. Hr. Baron Wimpfen, k. k. Officier, ebend. Hr. J. C. [illegible] und Hr. J. Fries, Handelsleute von Paris, ebend. Hr. Brunner, Bergshauptmann, und Hr. J. Meyer, Kaufmann von Bern, im Adler. Hr. Thomas Mall [illegible] delsmann von Augsburg, im Kreuz. Hr. [illegible] Buchhalter, Verwaltersohn von Obrieuterbach, Pr. W.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 14. December.

Paris, den 1ten Dec.

Der Publiciste hatte kürzlich nach Hamburger Blättern von dem Gerüchte der nahen Abreise unsers Bothschafters zu Petersburg, General Hedouville, gesprochen. Heute sagt der Verfasser dieses Blatts: „Er habe des völligen Ungrunds dieser Nachricht sich vergewissert, und Ursache, anzunehmen, daß sie die Erfindung einiger von England besoldeten und nach Hamburg, in der Absicht, um auf dem festen Lande falschen Lärmen zu schlagen, verpflanzten Uebelgesinnter sey; er habe schon mehrere Beweise von dergleichen Umtrieben der Engländer, in mehreren Städten des Nordens, um die Meinung Europa's über die öffentlichen Angelegenheiten irre zu führen, gehabt.“

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der gestern erwähnten Note des Moniteur: „Wenn der König von England seiner Sache so gewiß ist, warum befiehlt er nicht seinen Flotten und Kreuzern, uns einige Tage lang die See frey zu lassen? Wir würden dann bald sehen, ob Niederlage, Verwirrung und Schande daraus für die Franzosen erfolgen würde. Alle diese Rodomantaden sind in gleichem Grade eines großen Volkes und eines Mannes, der bey gesundem Verstande ist, unwürdig. Hätte der König von England auch so viele Siege, als Alexander, Hannibal oder Cäsar, davon getragen, diese Sprache wäre nicht minder unsinnig. Das Schicksal des Krieges und das Loos der Schlachten hängt so sehr von Kleinigkeiten ab! Das Glück ist oft so unbeständig und blind! Wie kurzsichtig muß man aber nicht seyn, um zu versichern, daß die französische Armee, die bis jetzt gewiß nicht für feig angesehen worden ist, auf dem brittischen Boden nichts als Niederlage, Verwirrung und Schande finden würde? Was die praleriſchen Drohungen betrifft, deren der König von England seine Feinde anklagt, so würden die Minister wahrscheinlich sehr verlegen seyn, wenn sie dieselben nahmentlich anführen sollten. Wann hat der erste Consul, der allein alle militärischen Anstalten leitet, gesagt, daß er eine Armee nach England schicken wolle? Er hat bis jetzt nur gesagt: man wird am Texel, zu Ostende, zu St. Omer, zu Brest, zu Bayonne kampiren, und die Armee hat kampirt. Kann man denn nicht in Kriegszeiten Truppen in Lagern zusammenziehen, ohne praleriſche Drohungen ins Werk zu setzen?“ — Im Verfolge heißt es: „Wenn wir auch zugeben, daß, vermöge der Unbeständigkeit und des Wechsels des Kriegsglücks die französische Armee auf dem Boden Großbritanniens Niederlage und Schande fände, dann gebt wenigstens eurer Seits zu, daß eine Armee von Veteranen, wovon jeder Soldat in so mancher Schlacht dem Tode getrotzt hat, und die Männer anführen, welchen Europa einige Achtung zollt, durch ihren Muth, oder durch ihre Manövres, Unglück, Verwirrung und Niederlage unter euch bringen könnte. . . . Das Resultat davon wäre, daß euch der durch 50 glückliche Jahre, durch die Tugenden eurer Väter erworbene, und seitdem durch die Hinterlistigkeit eures Cabinets erhaltene Dreyzack entrissen, daß das unglückliche Irland gerächt würde. . . . Wenn von dem Ausgange einer Schlacht das Schicksal eines einzigen der neuen Departements Frankreichs abhängen könnte, so, wir sind es überzeugt, würde Frankreich Frieden gemacht, eure ungerechten Forderungen bewilligt, und Malta abgetreten haben ꝛc.

Weitere Anmerkungen des Moniteurs zu der gestern angeführten Parlamentsrede des Königs. Bey der Anzeige von St. Lucie, Tabago ꝛc. heißt es: „Diese Inseln gehören nothwendig derjenigen kriegführenden Macht, welche die See beherrscht. Zu St. Lucie waren 150 Mann, zu Tabago 30, zu St. Pierre und Miquelon ein Unteroffizier und 9 Mann.“ — Bey der Stelle, die von Irland handelt: „Man begreift wohl, daß Se. brittische Majestät nicht von den hannöverischen Angelegenheiten spricht, und von der Folge schweigt, die Ihre Minister förmlich zugesagt hatten, der russischen Vermittlung zu geben; aber die nähmliche kluge Zurückhaltung hätte in Ansehung des unglücklichen Irlands Statt haben sollen, für welches ganz Europa besorgt ist, und sich interessirt. Höhnen hätte man doch das beklagenswürdige Land nicht sollen ꝛc.“ — „Der Krieg, heißt es in einer andern Anmerkung, hat

dem englischen Volke schon 800 Millionen gekostet. Sollte er noch 5 bis 6 Jahre dauern, so hätte England für den Felsen von Malta, der den Rittern 200 Jahre lang 200 Millionen gekostet hat, 3 bis 4 Milliarden außerordentlicher Ausgaben gehabt." — „Was hat der Felsen von Malta, was hat die Insel Lampedusa mit der Ehre der Krone, mit der Religion und der Unabhängigkeit Englands zu thun? War das alles durch den Traktat von Amiens nicht gesichert? Ist es etwa nicht der englische Gesandte in Paris, der den schändlichen Uebermuth hatte, ein Ultimatum von 36 Stunden zu geben? War es etwa der französische Gesandte in London, der 36 Stunden Bedenkzeit gab, um die Religion, die Verfassung und die Ehre Englands in die Schanze zu schlagen? Und der Kampf hat kaum angefangen! Noch habt Ihr keinen Unfall erlitten! Und schon sprechet Ihr vom Aufbruche des ganzen Volkes zur Vertheidigung seiner Religion, seiner Gesetze ꝛc.! — Menschliche Klugheit kann in die Rathschlüsse der Vorsehung nicht dringen. Soviel aber läßt sich von dem Ausgange des gewaltigen Kampfes mit Gewißheit vorhersagen, daß Ihr Malta, daß Ihr Lampedusa nicht haben, und daß Ihr einen nachtheiligern Traktat als den von Amiens unterzeichnen werdet." — „Niederlage, Verwirrung, Schande werden unser Loos seyn bey einer Invasion? Warum zieht Ihr also Eure Flotten nicht zurück, und laßt uns landen, wenn Ihr Eurer Sache so gewiß seyd? — Und unsre übermüthigen Drohungen? Wer hat diese wohl vernommen? Wann hat der erste Consul, der allein alle Kriegsangelegenheiten leitet, je gesagt, daß er eine Armee nach England schicken wolle? Er hat bis itzt gesagt, man soll im Texel, bey Ostende, St Omer, Brest, Bayonne lagern, und die Armee hat da gelagert. Sind es übermüthige Drohungen, wenn man in Kriegszeiten Armeen in Lagern versammelt? — Allein, es sey! Unglück und Niederlage sollen uns in England treffen. Was habt Ihr dabey gewonnen? Daß Ihr Eure eigenen Hülfsquellen und Kräfte erprobt haben werdet! — Also schlaget Ihr Euch bloß, um zu zeigen, daß Ihr Euch schlagen könnet? Wer zweifelt denn, daß Euer Volk, welches beyde Welten beherrscht, Reichthum, Tapferkeit und Energie habe? — Nehmen wir aber an, was Ihr so stolz weissaget, könne eintreffen, so laßt uns doch auch annehmen, daß das Gegentheil erfolgen könne — was würde daraus für Frankreich erwachsen? Nicht die Ueberwindung der jetzigen Schwierigkeiten! es erleidet keine; nicht die Zurückweisung einer unmittelbaren Gefahr: ihm droht keine, ꝛc. — Für Frankreich erwüchse daraus, daß es Euch den Dreyzack entrisse, daß es das unglückliche Hibernien rächte, daß .... Genug, die britischen Minister lassen ihren König es feyerlich verkünden, daß von einer einzigen Schlacht das Daseyn des Kolosses abhängt, der auf beyden Welten lastet. Hätte das Loos eines einzigen der neuen Departements Frankreichs von dem Loose einer einzigen Schlacht abgehangen, wahrlich, Frankreich hätte Frieden gemacht, es hätte Eurer ungerechten Ansprüche nicht zurückgewiesen, es hätte Malta abgetreten!"

Am 4ten Dec. sollte der Ritter Hervaz als spanischer Geschäftsträger dem ersten Consul vorgestellt werden, indem der Ritter Azara wegen Alters und Kränklichkeit von seinem Posten abgieng.

Man liest im Obs. fr., wovon die Herren Salgues und Villeterque die Verfasser sind, folgenden Artikel: „Die öffentliche Sitzung, welche das College de France den 30sten Brumaire hielt, zeichnet sich durch zwey Umstände aus; einer Seits durch den Vorsitz, welchen Hr. Delalande führte, der sich vor einiger Zeit seiner Fortschritte in der Gotteslängnung rühmte; anderer Seits durch eine Rede des Hrn. Dupuis über die verschiedenen Systeme der Entstehung der Welt, oder Cosmogonie. Diese Meinung des Hrn. Dupuis über den Ursprung der Welt ist bekannt. Er hat das Abenteuerliche derselben in 8 oder 10 dicken Octavbänden ausgebreitet, worüber man lachen kann. Wenn es aber einem Gelehrten erlaubt ist, in einem Buche auszuschweifen, so möchte es unschicklich seyn, sich eben dieser Befugniß in einer öffentlichen Versammlung zu bedienen, welche unter der Auctorität der Regierung gehalten wird. Ein öffentlicher Beamter, ein Mann, der den Auftrag hat, seine Mitbürger zu unterrichten, ist er nicht gehalten, den Wohlstand zu beobachten, welchem er sich, wenn er will, als bloßer Bürger entziehen kann? Die Freyheit der Meinungen ist ein billiges Recht; ist aber nicht diese Freyheit durch starke und ehrwürdige Rücksichten beschränkt, welche selbst wieder als ein Recht zu betrachten sind? Was würde man von einem Lehrer der Moral halten, welcher zur Eröffnung seines Lehrkurses eine Rede hielte, um zu beweisen, daß es weder Tugend noch Laster gibt? Was würde man von einer Magistratsperson denken, welche bey der Wiedereröffnung der Tribunalien gegen die Grundsätze spräche, die im natürlichen und öffentlichen Recht angenommen sind? Und um eine passendere Vergleichung anzustellen, was würde man von einem Katholiken halten, der in einer litterarischen Versammlung von Protestanten gegen den Luther und Calvin sich herauslieste? Als bloßer Partikularmann ist Hr. Dupuis nicht

Abunden, sich den Entscheidungen der Sorbonne zu unterwerfen; aber als Lehrer hat er Pflichten zu erfüllen, und einen gewissen Wohlstand zu beobachten. Die Athener waren keine Fanatiker; aber sie ließen es nicht zu, daß man öffentlich gegen den Dienst der Götter sprach. Es ist weder klug noch patriotisch, den Glauben seines Landes anzugreifen, wenn die Ideen der Moral und des öffentlichen Friedens mit ihrer Erhaltung verbunden sind. Ein Lehrer soll sich darauf einschränken, was er zu lehren berufen ist; er soll seine Stelle ehren; er kann für sich denken, wie er will: aber in Rücksicht Anderer soll er schweigen."

Ein Beschluß vom 15ten Brumaire, welcher die Lyceen in drey Classen abtheilt, wovon schon in diesen Blättern Meldung geschehen ist, steht nun im Amtsblatte. Das Lyceum von Straßburg befindet sich mit denen von Mainz, Brüssel, Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen und Turin, in der ersten Classe, wo der Provisor 4000, der Censor 2500, der Prokurator 2000, die Lehrer, nach drey Abtheilungen, 2000, 1800 und 1500 Fr., der Studienmeister 1000, und der Exerciermeister 800 Fr. Besoldung beziehen. Der Preis der Pension ist in Straßburg 650 Fr. Die Gesammtzahl der Lyceen ist 40.

Die Regierung beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit dem Projecte einer Verordnung, die Arbeiter betreffend. Jeder Arbeiter, der für andere arbeitet, muß ein Büchlein haben, von weissem Papier, ohne Stempel, aber paraphirt, und mit Seitenzahlen versehen, ohne Kosten, von dem Maire oder einem seiner Adjuncten. Auf der ersten Seite muß das Siegel der Municipalität abgedruckt stehen, und der Nahme, Vornahme des Arbeiters, sein Alter, sein Geburtsort, seine Beschreibung, seine Profession, und der Nahme des Meisters, bey dem er arbeitet, verzeichnet seyn. Jeder Arbeiter, der ohne dieses Büchlein reiset, wird als Vagabund arretirt und bestraft. Wenn er einen Meister verläßt, so muß dieser letztere ihm einen Abschied auf das Büchlein schreiben, worin er ihn von allen Verbindlichkeiten lossagt, wenn sie derselbe erfüllt hat. Die Abschiede müssen nacheinander, ohne Zwischenraum, eingeschrieben werden, und den Tag angeben, wann der Arbeiter fortgegangen ist. Der Arbeiter muß den Tag seines Eintritts auf sein Büchlein schreiben lassen, und es bey der Person, bey der er in Arbeit ist, niederlegen, wenn sie es fordert. Weigert sich diese Person, beym Austritte, ohne rechtmäßige Ursache, dem Arbeiter sein Büchlein zuzustellen, oder ihm einen Abschied zu geben, so wird gegen sie nach Inhalt des Tit. 5 des Gesetzes, vom 22sten Germinal verfahren. Wird sie verurtheilt, so muß der dem Arbeiter zugesprochene Schadenersatz auf der Stelle bezahlt werden. Der Arbeiter, der etwas auf seinen Lohn zum Voraus erhalten hat, und freywillig bey dem, von welchem er den Vorschuß erhalten, zu arbeiten aufhört, kann nicht fordern, daß ihm sein Büchlein zurückgestellt, oder sein Abschied ausgefertigt werde, bevor er seine Schuld durch seine Arbeit abgetragen, und seine Verpflichtungen erfüllt hat, wenn es sein Meister verlangt. Geht aber der Arbeiter fort, weil man ihm keine Arbeit gibt, so wird ihm sein Büchlein und der Abschied gegeben, wenn er gleich den Vorschuß nicht wieder erstattet hat; nur hat der Gläubiger das Recht, Meldung von der Schuld auf dem Büchlein zu thun. Im Falle der Meister nicht schreiben kann, oder gestorben ist, wird der Abschied ungeldlich von dem Polizey-Commissär, dem Maire oder Adjuncten des Maire, nach geschehener Untersuchung, auf das Büchlein geschrieben. Will der Arbeiter ein neues Büchlein cotiren und paraphiren lassen, so muß er das alte vorweisen, und man gibt ihm kein neues, es sey denn, das alte ist vollgeschrieben und unbrauchbar geworden. Der Betrag der Schulden wird von dem alten Büchlein auf das neue übergetragen. Verliert sich das Büchlein, so kann kein neues bewilligt werden, es sey denn, es werde bezeugt, daß der Arbeiter durch keine Verpflichtung gebunden ist.

Man hatte gesagt, das Lager bey Ostende werde aufgehoben. Dieses ist falsch. Es sind zwar mehrere Truppen aus demselben abgezogen; aber andere haben sie ersetzt. General Durutte führt das Oberkommando in diesem Lager, und hält sehr gute Mannszucht. Er verläßt es nie.

Die Verehrer des Hrn. v. Kotzebue hatten es auf eine recht tragische Vorstellung seines „Menschenhaß und Reue" angelegt, und ihn dazu eingeladen; unglücklicher Weise aber wurde die Schauspielerinn krank, welche die Hauptrolle machen sollte.

Pariser Modebericht. Es gibt hier Moden fürs Essen, fürs Spatzierengehen, fürs Sprechen, fürs Tanzen, selbst fürs Schlafen. Mit der Equipage wechselt man, wie mit dem Anzuge. Seit einiger Zeit ist die Mode fürs Schlafen die allerbedeutendste. Stellt man die Göttinn der Weisheit dar, so setzt man ihr eine Nachteule zur Seite. Noch weiser als Minerva lassen unsere hübschen Weiber eine Nachteule in alle 4 Winkel ihres Betts schnitzen, und dabey hält ein Adler; denn so sieht das Ding aus — die Bettvorhänge. Eine Elegante könnte also nicht anders schlafen,

als in der Umgebung von 4 Nachteulen, und unter den Flügeln eines Adlers. — Die Metallknöpfe, welche eine längere Zeit hindurch proscribirt waren, sind jetzt mehr als jemahls wieder in Gang gekommen; ein junger Mann von gutem Tone trägt dergleichen an seinem Ueberrocke, an seinem Leibrocke, an seinen Beinkleidern, an seiner Weste, und wo sie sonst noch anzubringen sind; man zählt sie zu Dutzenden. — Die jungen Mädchen sind eben so lustig angezogen, wi. ihre Mütter; und die Mütter eben so leicht bekleidet, als ihre Töchter. Mutter und Tochter putzen sich, und gibt es zwischen beyden Zank und Streit, so gibt keine von beyden nach. Mutter und Tochter tanzen beyde gleich gut, fahren und gehen aus, wenn sie lustig sind, erlauben sich alle mögliche Thorheiten, und bekennen sie sich, fallen in Verkehrtheiten, und lachen darüber. Keine befiehlt, keine gehorcht. Die Mutter ist eben so jung, als die Tochter. Der einzige Unterschied zwischen beyden liegt darin, daß Madame ein Diadem trägt, in welchem die Diamanten unter den Blumen hervorglänzen, die Tochter nur Blumen zum Diadem und keine Diamanten hat.

Die Stiefel à la Suwarow, die unsern Incroyables bisher bis an die Hüfte giengen, dürfen nach der neuesten Mode jetzt nur noch bis ans Knie gehen. Es gehört zum guten Ton, weiße seidene Strümpfe in diesen Stiefeln zu tragen, und sie etwas hervorscheinen zu lassen. Es ist ungalant, noch schwarze seidne Troddeln oben an den Stiefeln zu tragen. Die Stiefel müssen allenthalben gleich weit und rund seyn. Die jetzigen Petit-Maitres wollen, daß das Bein wie eine Wurst gestiefelt, und daß der Fuß wie ein Plattschiff sey.

Straßburg, den 7ten Dec.

Das hiesige Lyceum ist noch nicht eröffnet, ungeachtet die Organisation desselben in Gemäßheit eines Consularbeschlusses schon im Fructidor des 11ten Jahres, und da es damahls die Umstände nicht erlaubten, im letztverflossenen Brumaire in Vollziehung gesetzt werden sollte. Man schreibt diesen Verschub einem besondern Umstande zu. Nachdem nähmlich die beyden General-Inspectoren des öffentlichen Unterrichts, die mit der Organisation der Lyceen in unsern Gegenden beauftragt waren, die nöthigen Data zu ihrer Arbeit gesammelt hatten, schlugen sie der Regierung eine gewisse Anzahl von Professoren vor, sollen aber hierbey den Grundsatz befolgt haben, nur Katholiken zu empfehlen, weil die Protestanten durch ihre Akademie hinlänglichen Unterricht erhalten würden. Allein es wurden deßhalb Gegenvorstellungen bey der Regierung gemacht, die sich hauptsächlich darauf bezogen, daß einerseits das Lyceum eine Unterrichtsanstalt für Jünglinge aller Religionen — mit einem Worte, eine Nationalanstalt sey, also bey Ernennung der Professoren nicht auf ihre Religionsgenossenschaft Rücksicht genommen werden könne, andrer Seits aber zwar die Protestanten zur Bildung von Theologen ihrer Religionssekte eine besondere Anstalt hätten, die aber für die Katholiken durch die Wiederherstellung eines katholischen Seminariums hinlänglich kompensirt werde. Diese Motive sollen auf die Regierung Eindruck gemacht haben, so daß man nächstens die Ernennung der Professoren im Sinne dieser Grundsätze erwartet.

St. Petersburg, den 16ten Nov.

Ein kaiserl. Ukas enthält Folgendes: Hr. Finanzminister, Graf Waßiljew! „Den bey der Reichs-Leihebank als Directeur stehenden Hofrath Pospelow, der sich auf Unsere Genehmigung mit der Uebersetzung des römischen Historikers Tacitus ins Russische beschäfftigt, entlassen Wir mit lebenswitziger Pension seines jetzt genießenden Gehalts aus der ökonomischen Summe der Bank allergnädigst des Dienstes, und verordnen an dessen Stelle zum Directeur bey der Bank, den seinen Posten bekleidenden Hofrath, Fürsten Dmitrii Chowanskii. Verbleiben Ihnen übrigens geneigt.“

Gestern, als den 15ten December, ist eine Brieftasche, worin sich ein Paß von Heidelberg und ein Abschied befindet, verloren worden; der Finder wird ersucht, sie gegen Belohnung im Zeit. C. mit abzugeben.

Fremdenanzeige.

Den 13ten Dec. Hr. Beyer, Kaufmann von Solothurn, im Lond. Hofe. Hr. Adj. Gerard von Fürstenfeld, Pr. W. Hr. Morand, Kaufmann von Salzburg, im Hahn. HH. Gebrüder Guzel, Kammermusici in Sachsen-Hildburghausischen Diensten, ebend. Hr. Louis Löb, Kaufmann von Straßburg, im Kreuz. Hr. Haberlen, Kaufmann von Stuttgart, ebend. Hr. Baron Gemmingen, k. k. Oberlieutenant, im Adler. Hr. Görner, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Vogel und Hr. Häuser, Kaufleute von Wien, ebend. Hr. v. Colombini, Capitän der k. k. Cavalerie, von Frankreich kommend, ebend. Hr. Jos. Bonsalot, Modehändler von Regensburg, ebend. Frau Prestimari von Nancy, beym Frank. Hr. Thomas Martial, Handelsmann von Augsburg, im Kreuz.

Nro. 296. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 15. December.

München, den 15ten Dec.

Se. königl. Majestät von Schweden fahren fort, die öffentlichen Anstalten und Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Gestern Abends war im Redoutensahle großes musikalisches Concert. Heute wird in dem Hoftheater aufgeführt: das Singspiel in 1 Aufz., die beyden Savoyarden aus dem Französischen, mit der Musik von Hrn. Dalayrac, nebst dem Ballet von Hrn. Crux: die beyden Wilden.

Frankfurt, den 2ten Dec.

Die Friedensvorschläge Rußlands sollen auf 4 Puncten beruht haben: Einräumung der Insel Lampedusa an England anstatt Malta; garantirte Unabhängigkeit der an Frankreich gränzenden Staaten, Italiänische Republik, Holland, Helvetien. Entschädigung des Königs von Sardinien. Allgemeiner Congreß der Europäischen Mächte. Frankreichs Antwort soll gewesen seyn: „Daß England außer Gibraltar nichts im mittelländischen Meere besitzen dürfe; daß die Unabhängigkeit der an Frankreich gränzenden Staaten ganz natürliche Folge von Frankreichs Uebermacht sey; daß das Benehmen des Königs von Sardinien ihn nicht zu einer Belohnung von Seite Frankreichs qualifizire, und daß auf einem Congresse nur von der Revidirung der Seerechte die Rede seyn könne.

Die aus Hannover nach dem Mecklenburgischen geflüchteten, und von Frankreich reklamirten königl. Effecten und Staatsgelder sind nach Rußland eingeschifft worden. (Oberpost-Amts-Zeit.)

Lindau, den 2ten Dec.

Der heurige Weinspruch ist auf 96 Fl. obrigkeitlich festgesetzt worden.

Schlesien im November.

Da die schlesischen Landstände jetzt einen neuen General-Director wählen, so hat der wegen seiner gemeinnützigen Denkungsart und Handlungsweise allgemein verehrte Graf von Burghauß folgenden Wunsch in die schlesischen Provinzial-Blätter einrücken lassen, welcher auch in anderen deutschen Ländern wohl zu beherzigen wäre.

Patriotischer Wunsch. Daß meine Herren und Frauen Mitstände zum General-Landschafts-Director einen Mann wählen möchten:

1) Der in solchen Vermögens-Umständen sich befände, daß er das von den Herren und Frauen Mitständen erhaltene Honorarium à 3000 Rthlr. nicht zu seinem Unterhalte ansähe; sondern noch 6 bis 9000 Rthlr. ohne seine Vermögens-Umstände zu zerrütten, hinzu thun könnte, um die Sechs in Breslau zu wohnenden Jahre ein Haus machen und jedem bey ihm sich meldenden Herrn eines Gutes, er sey adelig oder bürgerlich, eine Mittagssuppe reichen zu können, wodurch er erführe, wie weit sein Gast in die landschaftlichen Geschäfte eingedrungen wäre, und was er von der Landschaft hielte; u. s. w.

2) Daß er wenig oder gar nichts auf seine Güter schuldig sey, also gar keinen landschaftlichen Kredit brauche.

3) Daß er kein anderes Amt, als höchstens ein landschaftliches Amt besäße, auch wenig Vormundschaften hätte. (Da zwey Interessen sich nie verbinden lassen, muß man das eine lieben, das andere hassen; die Herren Justiziarii mögen sagen, was sie wollen).

4) Daß er nicht eigennützig, geizig, rachsüchtig und herrschsüchtig sey, damit er nicht sein Amt, und das dadurch erhaltene Ansehen und Kredit zum Nutzen seiner und seiner Anverwandten anwende, und dadurch nicht allein einzelnen Gutsbesitzern, sondern dem Ganzen schade.

5) Daß er Niemand als Gott fürchte, bloß sein eigen Gewissen reden lasse, und auf die Gnade seines Königs und Landesherrn sowohl, als den Beyfall seiner Herren und Frauen Mitstände sich stütze: dieß wünschet, aus wahrem patriotischen Eifer, der Landes-Aelteste Striegauischen Kreises, der Reichsgraf von Burghauß auf Laasan.

Aus dem Meiningischen, vom 1. Dec.

Vor einiger Zeit gieng ein Mann aus dem vor dem Rhöngebirge gelegenen Städtchen Waldbehrungen in seine benachbarte Gegend, um einige Schuldforderungen einzukassiren. Schon nahete der Abend, als er mit 300 Gulden den Rückweg, von einem Freunde, von dem er eben noch 100 Gulden empfangen hatte, in seine Heymath antrat. Auf die Vorstellung seines Freundes, daß

die einbrechende Nacht in dem noch zu passirenden Walde bey der bekannten Unsicherheit, für ihn leicht ein Unglück herbeyführen könnte, erwiederte er, daß er sich auf die Treue und Anhänglichkeit seines bey sich habenden Hundes verlasse. Er ging ab. Mehrere in der Schenke eingekehrte fremde Bursche entfernten sich nach und nach auch. Der Wirth schöpfte Verdacht — Von einigen Nachbarn begleitet — eilte er, seinen Freund noch einzuhohlen, und zur Rückkehr zu bewegen. Noch nicht lange waren sie im Walde, als ein Schuß fiel, der sie veranlaßte, von weiterer Nachforschung abzustehen. Erst am folgenden Tage war man beherzt genug, weitere Untersuchungen anzustellen. Aber welcher Anblick für die Forschenden. Zwey in Stücke zerrissene menschliche Körper lagen neben dem todt zur Erde gestreckten Wanderer — ihm zur Seite hatte sich sein treuer Hund postirt, welcher durch keine Liebkosungen zu bewegen war, seinen Herrn herzugeben, der seine gefüllte Geldkatze noch unversehrt am Leibe hatte. Selbst die herbeygerufene Frau des Verunglückten vermochte nicht, den Hund zu besänftigen und ihn von seinem gefaßten Posten zu entlocken. Man war daher genöthigt, dieses treue Thier zu tödten, um den Leichnam und das Geld zu bekommen. Die zerfleischten Körper erkannte man für die im Werthhause gewesenen Gauner. Wahrscheinlich hatten die übrigen sauberen Gesellen, von andern Waffen als einer losgeschossene Pistole entblößt, den wüthenden Angriffen des Hundes weichen und die Flucht ergreifen müssen, ohne ihre schändliche Absicht ganz erreicht zu haben.

Meiland, den 1sten Dec.

Der Prinz Borghese ist dieser Tage mit seiner Gemahlinn, einer Schwester des ersten Consuls, hier durchgereiset. Sie haben ein äußerst zahlreiches Gefolge bey sich, und werden in Rom einen großen Hof halten.

Wegen der Pest in Malaga sind an der ganzen Genuesischen Küste die nachdrücklichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Kein aus Spanien kommendes Schiff wird in einem Genuesischen Hafen eingelassen, außer zu Varignano, wo die Quarantaine gehalten werden muß. Man will auf dem Mittelländischen Meere schon einige Schiffe ohne alle Richtung angetroffen haben; weßwegen man glaubt, daß die Besatzung derselben ganz ausgestorben ist. Niemand wagte es bisher, dieselben zu visitiren, um nicht in eine verpestete Todtengruft zu kommen, und die Ansteckung zu hohlen.

Großbritannien.

Ohne daß noch neuere directe Posten aus London eingetroffen sind, liest man in holländischen und französischen Blättern weitere Umstände von den Parlements-Verhandlungen im Betreffe der Dankadresse auf die Rede vom Throne. Hr. Fox hatte, außer den irländischen Angelegenheiten (wegen deren er behauptete, daß sie keineswegs beygelegt wären, und auch ohne Veränderungen in den Maßregeln der Regierung nie beygelegt werden würden, indem die Unzufriedenheit nicht, wie die Minister zu verstehen geben wollten, hauptsächlich durch den feindlichen Einfluß angefacht würde; sondern innere, von allen Unterhandlungen mit Frankreich unabhängige Gründe hätte) auch das Stillschweigen der Rede vom Throne im Betreffe der Russischen Vermittelung berührt. Hr. Addington erklärte hierauf: die dießfallige Unterhandlung habe keinerley Hoffnung zu einer befriedigenden Ausgleichung gelassen; das Ministerium sey durch besondere Umstände, die er nicht näher angeben könne, verhindert worden, dem Parlement über den Gang der gedachten Unterhandlung Mittheilungen zu machen; man sey jedoch nicht ohne Hoffnung, daß Rußland vielleicht in Kurzem die gefährlichen Absichten der französ. Regierung gehörig würdigen werde ꝛc. — Wegen der irländ. Rebellen beharrte der Minister auf dem Satze, daß sie Werkzeuge Frankreichs wären, daß einige von ihnen sich in der Todesstunde gegen alle französ. Hülfe geäußert hätten, wäre kein Gegenbeweis u. s. w. — Hr. Windham hatte sich in seiner Rede ganz einverstanden mit Hrn Fox in Betreff der irländischen Angelegenheiten erklärt. — Der Gang dieser ersten Parlamentsdebatten gab den französ. Journalisten Anlaß voraus zu setzen, daß die Bemühungen des Hrn. Sheridan, um die alte Opposition, und nahmentlich Hrn. Fox in das Interesse des Ministeriums zu ziehen, fruchtlos gewesen wären; die Erklärungen des Ministers wegen der russischen Vermittlung hätten eine Seite, von welcher es schiene, als ob es nicht unmöglich wäre, daß Rußlands wohlthätige Absichten für den Frieden Europa's, von denen es noch so neuerlich das unzweydeutigste Zeugniß durch seinen Gesandten in Paris abgelegt hätte, das Kabinet von S. James endlich bekehren könnten; allein wahrscheinlich hätte Hr. Addington bloß darum die einzige Enthüllung eines wichtigen Geheimnisses, welches auf jene Unterhandlung Bezug hätte, angekündigt, um lästigen Fragen auszuweichen, ꝛc.

Paris, den 6ten Dec.

Das offizielle Blatt enthält heute einen Regierungsbeschluß vom 3ten dieses, wodurch die Vollziehung eines Gesetzes vom 27sten Jun. 1792, die Anlegung eines öffentlichen Platzes an dem Orte

wo ehemahls die Bastille gestanden hatte, betreffend verordnet wird. In einem beygefügten Berichte des Ministers des Innern sind die Kosten dieser Anlage auf 1 Mill. 596,598 Fr. angeschlagen.

Nach dem Publicisten wird Lucian Bonaparte nächstens eine Reise nach Deutschland antreten.

Den Truppen der italiänischen Republik, die sich unter Kommando des Divisionsgenerals Pino nach Frankreich begeben hatten, um zur Expedition gegen England mitzuwirken, ist vorläufig die Stadt Genf zum Sammelplatz angewiesen worden. Von dort aus sollen sie sich in das Lager von St. Omer begeben, nicht aber, wie es geheißen hatte, durch die Schweitz marschiren. — Es soll nun nach denselben Nachrichten wirklich entschieden seyn, daß die französ. Truppen im künftigen Januar die Schweitz räumen.

Aus Neapel hieß es unterm 17 Nov., daß der General Vial, (französ. Gesandter beym Großmeister von Malta), zurückberufen, und Joseph Bonaparte an seine Stelle ernannt worden wäre.

Die Einweihung der protestantischen Kirche zu Lyon in der ehemahligen Börse war sehr feyerlich. Alle konstituirten Gewalten wohnten ihr bey. Der Präfekt hielt eine Rede, worin er unter andern sagte: Wir wollen nicht vergessen, daß derjenige, dessen Geschichte und Gesetzbuch das Evangelium ist, sich gelinde gegen Irrthümer zeigte, und nur streng gegen die Laster des Herzens war; daß, wenn er den Zöllnern ihren Geiz, den Pharisäern ihre Heucheley vorwarf, er seinen Lehrjüngern den guten und wohlthätigen Samariter zur Nachahmung vorstellte, welcher sich beeiferte, Wein und Oehl in die Wunden eines Unglücklichen zu giessen, ohne zu fragen, weß Glaubens er sey. Die religiöse Duldung ist die erste christliche Tugend; denn sie ist nichts anders als die Bruderliebe. Das Evangelium sagt nicht: verfolget eure Brüder zur Ehre Gottes; aber es befiehlt, Gott über alles, und seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben. . . Hr. Pierrodon-Martin hielt die Predigt, worauf man Gesänge anstimmte, und die Orgel spielte. Mon.

Es ist bekanntlich in Paris ein Denkmahl ganz eigener Art anzekommen, nähmlich die Eroberung Englands durch Wilhelm Herzog der Normandie, von seiner Gemahlinn auf Tuch gestickt, in einer Größe von 18 Zoll Höhe und 14 Zoll Länge. Man muß mehr die Geduld und damahlige Kunst, als den Geschmack an diesem Monument bewundern, das in Bayeux aufbewahrt war, und von da nach Paris kam. Es ist besonders merkwürdig wegen des jetzigen Zeitpunktes, wo der Held Frankreichs eine ähnliche Unternehmung vorbereitet.

Die Schiffe, auf welchen sich die Gardejäger hier auf der Seine übten, haben 20 bis 24 Reihen Ruder. Jede Reihe besteht aus 4 Soldaten, wovon 2 das Ruder rechts, und 2 links bewegen. Ein Offizier steht in der Mitte, und kommandirt. Auf ein Signal läßt die Reihe rechts das Ruder gehen, ergreift das Gewehr, ladet es schnell, und schießt es schief los. Bey einem zweyten Signal macht die Reihe gegenüber dasselbe Exercitium; bisweilen machen es beyde Reihen zugleich. Das Schiff fährt indeß immer nach derselben Impulsion, die sie erhalten hat, fort; läßt es nach, so stellen die Soldaten die Gewehre zwischen die Beine, ergreifen wieder das Ruder, und geben dem Laufe des Schiffes wieder die vorige Schnelligkeit.

Der Kriegsminister hat von dem Director der Special-Militärschule zu Fontainebleau 30 Zöglinge dieser Schule begehrt, welche als Unterlieutenants an den Gefahren und an der Ehre der Landung in England Antheil nehmen sollen.

Der Oberst Paulton, Aide-de-Camp des Generals Hedouville, Großbothschafters am russischen Hofe, ist in Paris angekommen. (Seine Abreise aus Petersburg ist in mehrern Zeitungen gemeldet worden. Es wurde gesagt, daß er dem ersten Consul ein eigenhändiges Schreiben des russischen Kaisers überbringe).

Das Fort Marceau bey Koblenz soll, wie man versichert, zu dem Range einer Festung erhoben werden. Die Ingenieurs, welche diese Arbeiten dirigiren sollen, sind bereits an Ort und Stelle angekommen.

Der Kriegsminister soll, wie aus Brüssel gemeldet wird, in Kurzem abreisen, um die ganze Armee, die gegen England versammelt worden ist, zu mustern. Sie ist itzt ganz gebildet.

Straßburg, den 8ten Dec.

Auf unserm bekannten Spaziergange in der Ruprechtsau ist es mitten im Winter sehr lebhaft. Ein Theil desselben ist in ein Schiffswerft verwandelt worden, um die Schiffe zu bauen, welche das niederrheinische Departement zum Kriege gegen England zu liefern beschlossen hat. Man sieht daselbst 3 Kanonier-Chaluppen erster Classe, deren Bau schon weit gefördert ist. Sie sind zu drey 24Pfündern eingerichtet. Es werden auch noch zwey Pinken gebaut, die etwas kleiner sind. Die übrigen Chaluppen und Pinken, die auch noch hier gebaut werden sollten, sind von der Regierung abbestellt worden.

Bern, den 3ten Dec.

Am 28sten Nov. Abends langte der Courier des Generals Ney mit der Ratifikation des Allianz- und Militärkapitulations-Vertrags von Seite des ersten Consuls zu Fryburg an. Am 30sten Nov. Nachmittags gieng hierauf die Auswechslung der beyderseitigen Ratifikationen in dem Hause des Landammanns vor sich, welche durch 50 Kanonenschüsse angekündigt wurde. Die von dem ersten Consul unterzeichneten Originalakten dieser beyden Verträge sind außerordentlich schön geschrieben.

Der hiesige große Jahrmarkt am 29sten Nov. hat sich durch eine ungeheure Menge des zugeführten Viehes ausgezeichnet. Indessen waren die Preise desselben nicht sehr hoch. Eine Kuh zu 4 bis 5 Zentnern zu 4 bis 5 Louisd'or hieß wohl verkauft. Auch für die Messe sind keine gute Aussichten. Außer den Modewaaren, wozu die Leute immer noch Geld haben, werden die übrigen Artikel wenig Abgang finden. Eine Bande Spitzbuben, die sich zur hiesigen Messe einfinden wollte, hat die Polizey schon vorher entdeckt, und Theils aufgehoben, Theils versprengt.

Im Kanton Zürich sollen außer der Stempelgebühr, des Ohmgelds und der Handelsauflage vermittelst eines von jedem Kaufmann zu lösenden Patents keine weitere Auflagen erhoben werden. Man will die Probe machen, ob der Ertrag dieser indirekten Auflagen zu den Staatsbedürfnissen hinreicht, widrigen Falls dann eine Vermögenssteuer regulirt werden soll.

Während itzt die jüdische Nation in andern Gegenden mehrere Begünstigungen und Erleichterungen erhält, ist in Graubünden folgende Verordnung wider sie ergangen: „Der kleine Rath des Kantons Graubünden, nachdem der große Rath dieses Kantons die verderblichen Folgen, welche aus dem freyen Handel der Juden in Bünden sowohl für den ökonomischen Zustand, als auch selbst für die Moralität der Einwohner entstehen, in Erwägung gezogen, und selbigen durch seinen unterm 27sten August genommenen Beschluß vorzubeugen gesucht hat, macht in Gemäßheit dieses Beschlusses andurch öffentlich bekannt: Daß von nun an keinem Juden der Aufenthalt in diesem Kanton gestattet, und ihnen aller Handel in demselben zu jeder Zeit untersagt seyn soll. Es werden demnach alle und jede Einwohner dieses Kantons ernstlich gewarnt, sich innerhalb der Gränzen desselben mit den Juden in keinerley Handelsverkehr einzulassen, und sich dieserhalb für Schaden zu hüten. Den Juden selbst aber wird andurch bedeutet, daß, Falls sie sich der gegenwärtigen Verordnung zuwider auf dem Betrieb irgend eines Handels in Bünden betreten lassen, sie ungesäumt arretirt, und auf ihre Unkosten über die Gränze geführt werden sollen. In wiederhohltem Uebertretungsfalle aber haben sie die Confiskation ihrer zum Behuf des Handels in Bünden bey sich führenden Waaren zu gewärtigen. Uebrigens wird den Juden in Rücksicht auf ihren Handelsverkehr mit fremden Ländern nicht nur die freye Durchreise durch Bünden, jedoch ohne Aufenthalt für ihre Personen, gestattet; sondern es bleibt ihnen auch der ungehinderte Paß für ihre in Spedition durch Bünden gehende Güter vorbehalten ꝛc.“

Versteigerung. Dienstag den 20. des laufenden Monaths, und die darauf folgenden Tage, werden beym hiesigen Kloster am Anger verschiedene Effekten, als Gemählde, etwas Kupfer, Eisen, Leinwand, Kästen, Tische, Bettladen, Waschgeschirr, verschiedene entbehrliche Kirchengeräthschaften, eine sehr schöne eiserne Geldkasse, ein Positiv ꝛc. nebst mehr andern Mobilien an die Meistbiethenden gegen gleichbare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich im Klosterangergebäude Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr einzufinden. München den 12. Dez. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Angerische Local-Kommission.

Scheutl.

Ein bewährter Baumeister vom besten Jahre alter, der mit empfehlenden Attestaten versehen ist, sucht irgendwo als Baumeister angestellt zu werden. Er ist zu erfragen auf dem Kreutz No. 146 über 2 Stiegen.

Sonntags den 11ten dieses ist Jemanden ein schwarzer Windhund zugelaufen; der Eigenthümer kann sich bey Hrn. Mettenleitner, kurfl. Kupferstecher, melden.

An die Mitglieder des Museums.

Die auf heute angekündigte musikalische Unterhaltung im Museum kann wegen der Verlegung des Theaters nicht Statt haben, und wird dagegen morgen Freytags den 16ten dieses Abends um 6 Uhr vor sich gehen

---

Fremdenanzeige.

Den 14ten Dec. Hr. Jos. Kraus, kurfl. Schulinspector von Holzendorf, Priv. Wohn. Hr. Joh. Jakob Schmitz, kurpfalzbayrischer Regierungsrath, im Bayr. Hr. Peter Schwarz, Canonicus von Coblenz, ebend. Hr. Baron v. Crumpipen, k. k. Gesandter in der Schweiz, im Hahn und dann durchaus. Hr. Gebrüder, Weinhändler von Rosenheim, ebend. Hr. Paul Felcle, Kaufmann von Augsburg, im Kreutz. Hr. Köser, Lederhändler von Kempten, im Londner Hofe. Hr. Hall, Kaufmann von Amsterdam, ebend. Frau Dorothea Gantzel von Straßburg, im Kreutz.

Nro. 297. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 16. December.

München, den 16ten Dec.

Den ausgetretenen Religiosen beyderley Geschlechts hat unsere Regierung durch eine Verordnung vom 17ten Nov. die Eigenthums- und Erbfähigkeit wiedergegeben. Doch, da nach den in den kais. kön. Landen bestehenden Verordnungen die Mönche weder Schenkungen unter den Lebenden, noch Vermächtnisse an Ausländer machen können; so ist auch die allgemein ertheilte Erbfähigkeit der Mönche dahin beschränkt worden, daß sie zu Gunsten eines k. k. Unterthans weder eine gültige Schenkung unter den Lebenden noch ein Vermächtniß machen können.

Würzburg, den 9ten Dec.

Die Rheinländische Zeitung ist nun hierher verpflanzt worden, und wird von Neujahr an unter dem Titel: Fränkische Staats- und gelehrte Zeitung, vier Mahle wöchentlich nach einem sehr gut entworfenen Plane, und zu einem verminderten Preise, hier erscheinen. Man zweifelt nicht, daß sie sich durch interessanten Inhalt auszeichnen werde.

Wien, den 3ten Dec.

Der Freyherr von Thugut, dermahliger Minister, hat in Preßburg die Tochter eines niederländischen Cavaliers geheurathet.

Heute behauptet man, daß die angeordneten Truppenmärsche wieder contremandirt worden seyn, und daß die zum Commandiren bestimmten Herren Feldmarschall-Lieutenants Fürsten v. Lichtenstein und v. Schwarzenberg die vorgehabte nahe Abreise wieder eingestellt haben.

Hamburg, den 5ten Dec.

Am vorigen Freytage hatten wir das Vergnügen, auf unsrer National-Bühne Nathan den Weisen, dieses vollendete Meisterwerk unsers Lessing, zu sehen, und dadurch zugleich das Gedächtniß des unsterblichen Dichters zu feyern. Schon der Muth der Direction, das erhabene Gedicht auf die Bühne zu bringen, verdienet Lob; und eben so sehr die glückliche Darstellung. Die Schauspieler und Schauspielerinnen empfanden dem Dichter nach und unterstützten ihn, ein jeder in seiner Rolle, durch Wahrheit und Kraft, womit die herrlich gezeichneten Charactere von den meisten gehalten wurden, durch verständige Declamationen, durch belebten Gang der Handlung. Sie wurden dafür oft mit enthusiastisch geäußertem Beyfalle des Publikums belohnt. Auch war es der Fall, — was vor den deutschen Bühnen so selten und bey den Dichterwerken der Racine, Corneille und Voltaire auf den französischen Bühnen immer geschieht — daß das Publikum nicht bloß kam, um seine Neugierde zu befriedigen, und nur den Schauspieler zu sehen; es kam auch um den Dichter zu hören und ihm zu huldigen. Die einzelnen trefflichen Kernsprüche des Gedichts wurden empfunden, hier und da von den Verehrern des Dichters halblaut aus dem Gedächtniß nachgesprochen, und mit Wärme beklatscht. Dieser unser Publikum ehrende Zug läßt mit Recht erwarten, daß dieses Meisterstück der deutschen Bühne, auf welcher so mancher flüchtige Schatten aufsteigt, um bald wieder zu versinken, immer ein volles Haus finden werde. Das nicht zu befürchtende Gegentheil würde Beleidigung der Manen des großen Dichters seyn, den auch Hamburg mit vielem Rechte seinen Lessing nennen darf. — Die einzelnen, durch die Lage des Stückes nothwendig gewordenen Abkürzungen desselben sind vom Herrn ꝛc. Schiller zwar mit vorsichtiger und verständiger Berührung des Originals dieses Meisters in der Kunst gemacht worden; indeß ist es fühlbar, daß jede Abkürzung hier wesentlicher Verlust ist.

Haag in Holland, den 29sten Nov.

Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. Horner, Astronoms am Bord des Schiffes Nadeſta bey der russischen Weltumseglungs-Expedition.

Teneriffa, den 22sten Oct. „Die beyden russischen Fregatten, welche unter dem Commando des Hrn. von Krusenstern die Reise um die Welt machen, sind den 20sten October vor St. Cruz auf Teneriffa angelangt, haben Erfrischungen eingenommen, und gedachten in einigen Tagen nach St. Katharina abzugehen. Sie haben von Madera aus die traurige Nachricht erhalten, daß daselbst vor 10 Tagen ein Wolken-

bruch, von einem Orcan begleitet, gegen 100 Häuser weggeschwemmt und 1400 Menschen in den Fluthen begraben hat.“

Paris, den 8ten Dec.

Der Kriegsminister, sagen heute unsere Journale, hat dem General Devaux durch einen ausserordentlichen Courier die Nachricht gegeben, daß ein Truppenkorps, aus Jägern, Cavalerie und Infanterie bestehend, nach dem Departement der Mayenne marschiren werde, und daß der erste Consul ihm das Commando über dieses Corps zugedacht habe.

Der erste Consul hat vorgestern wieder einer Vorstellung auf dem Operntheater beygewohnt.

Dieser Tage hat er auch die so oft gedachte Stickerey der Königinn Mathilde, die Hauptepoche der Landung der Normänner in England darstellend, besucht. In dieser Stickerey ist auch der Augenblick ausgedrückt, wo ein leuchtendes Meteor den englischen König Harold in Unruhe setzt, und ihm seinen Untergang vorhersagt. Der erste Consul hat die eben anwesenden Gelehrten, Denon und Visconti, gefragt, wie lange dieses Meteor der Landung Wilhelms des Eroberers vorhergegangen sey. Zwey bis drey Monathe, war ihre Antwort. Da eine ähnliche Lufterscheinung kürzlich in England Statt gehabt hat, so scheinen unsere Journale eine gewisse Wichtigkeit auf diese Frage und Antwort zu legen.

Der General Mortier hat seinen Guiden eine neue Uniform, grün mit orangegelben Umschlägen, zu geben beschlossen. Sie bekommen überdieß einen Mantel, Stiefel, Mützen und eine complete Equipirung. Diese Ausgabe beträgt 20,000 Reichsthaler, oder beyläufig 80,000 Fr. Die Deputation hat sich an die Handelsleute von Hannover, wegen eines Darleihens, gewandt.

Köln, den 7ten Dec.

Lucian Bonaparte wird nunmehr bald in Bonn eintreffen; doch ist der Tag seiner Ankunft noch nicht zu bestimmen. Im Gasthofe, zum kaiserl. Hofe daselbst, wird er absteigen. 36 Betten und 23 Zimmer sind für ihn daselbst bestellt worden. Er wird 12 Pferde mitbringen. 12 Personen von seinem Gefolge, unter denen sich ein Maitre d'Hotel, ein Backmeister, ein Tapeziermeister und andere befinden, sind schon seit einigen Tagen dort eingetroffen. Man glaubt, daß Lucian Bonaparte den Winter in Bonn zubringen werde, und daß man während dieser Zeit die nöthigen Anstalten im Schloße Poppelsdorf treffen wird, um es für seinen Senatorsitz einzurichten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Lucian Bonaparte seinen Weg, der über Brüssel und Aachen geht, über Köln nehmen werde.

London, den 25sten Nov.

Die Auffahrt des Königs in das Parlament war dieß Mahl sehr feyerlich. „Als der König zum Parlament fuhr, war er in Regiments-Uniform, trug das blaue Band und den St. Georgs-Orden, und wurde im Park von dem Volk mit Jubelgeschrey empfangen. In der Parlamentsstraße war ein Corps von 50 Knaben in blauer mit Gold besetzter Uniform, mit Waffen, Fahnen und Trommeln aufgezogen. Sobald sich der Wagen des Königs näherte, spielten die Pfeifer und Tambours des Corps: God save the King; und beym Vorbeyfahren ward salutirt. Se. Majestät gaben über das kleine Militär-Corps Ihr besonderes Wohlgefallen zu erkennen. Es hatte an seiner Spitze die Aufschrift aufgestellt: „Bereit, unsern Vätern in der Vertheidigung des Königs und Vaterlandes zu folgen.“ Im Wagen bey dem König saßen die Grafen von Harrington und Macclesfield. Die Königinn sah mit der kleinen Prinzessinn von Wales und mehreren andern Prinzessinnen aus den Fenstern des Palastes des Grafen von Harrington zu, und grüßte Se. Majestät beym Vorbeyfahren. Der König blieb ungefähr 15 Minuten im Oberhause, und kurz nach seiner Zurückfahrt stellte sich ein so fürchterlicher Sturm mit vielen Blitzen begleitet ein, wie man ihn hier in dieser Jahrszeit selten erlebt hat.“

„Nachdem der König die bekannte Rede gehalten hatte, trug der irländische Marquis von Sligo am 22sten im Oberhause auf die Dankadresse mit folgenden Worten an: „Ungeachtet der kühnen Drohungen und der furchtbaren Vorbereitungen eines rastlosen ehrgeizigen Feindes zu einer Invasion und zu unsrer völligen Vernichtung als Nation, ungeachtet der ernsthaften Beyspiele vernichtender Siege, deren sich dieser Feind über so manche Nationen Europa's rühmen darf, kann ich doch nach dem Inhalte der königl. Rede diesem Lande wegen der nachdrücklichen Kraft-Anstrengungen der Minister zur Sicherstellung derselben und wegen des einmüthigen Geistes der Loyalität und Tapferkeit Glück wünschen, welcher alle Classen der Unterthanen Sr. Majestät belebt. Daß dieser angeerbte Geist unsrer braven Vorfahren noch itzt überall lebt, dieß ist in dieser ernsten und schweren Periode ein Beweis der besonders gnädig über uns waltenden göttlichen Vorsehung, und kann den Feind lehren, daß wir Mann für Mann es wiederholt zu beweisen bereit sind, daß wir den alten Muth noch nicht verloren haben; kann ihm

beweisen, daß das patriotische Gefühl noch immer uns belebt, welches Vernichtung auf diejenigen zurückwerfen kann, welche unsre Küsten feindlich zu betreten drohen. Im Besitze milder und beglückender Gesetze, im Besitze einer unschätzbaren Constitution brauchen wir keine Veränderung zu suchen, um die Glückseligkeit, Freyheit und den Wohlstand zu vermehren, welche von aller Welt bewundert und beneidet worden sind. Durch unsre rühmlichen Kraft-Anstrengungen zur Vertheidigung dieser Segnungen haben wir den uns umgebenden Nationen Europa's ein nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben und bewiesen, daß wir gegen den Feind nicht blos uns vertheidigen, sondern in seinen eigenen Häfen ihm Trotz bieten, und unsre siegreichen Waffen in die entferntesten Welttheile verbreiten können. Was die Lage des benachbarten Königreichs betrifft, an dessen Schicksal ich als Eingebohrner vorzüglich Antheil nehme, so hege ich die Hoffnung, daß nach dem Inhalt der königl. Rede diejenigen aus den untern Classen des Volkes, welche durch boshafte Verführer sich zu ihrer eignen Vernichtung hinreißen ließen, ihre Verbrechen erkennen, die Vorzüglichkeit einer freyen, milden und glücklichen Constitution vor raubsüchtigem Despotism einsehen, und mit ihren loyalen vaterländischen Brüdern sich zur Vertheidigung gegen den allgemeinen Feind vereinigen werden." Der Marquis von Sligo trug hierauf auf die Dank-Addresse an, welche ein Echo der königl Rede ist."

»Graf Limmerick unterstützte den Antrag zur Dank-Adresse. Die großen Kraft-Anstrengungen aller Britten in dieser ernsten Zeitperiode, sagte er, gereichen dieser Nation zum immerwährenden Ruhm. Das vereinigte Reich bietet jetzt das Schauspiel einer Million bewaffneter Vertheidiger dar. Unbekannt mit der Furcht, können wir frolocken und bis in seine eignen Häfen den Feind drohend verfolgen. Er findet die Nation von Krämern, wie er sie genannt hat, völlig bereit, ihn zu empfangen, und im Besitze von Hülfsquellen, um gegen jede Nation Krieg zu führen, welche uns in friedlichen Unternehmungen hindern wollte. Ich muß hierbey dem Kriegsdepartement besonders meinen Beyfall bezeugen, welches durch seine außerordentlichen Bemühungen innerhalb weniger Monathe durchs ganze Land bewaffnete, und, wie ich höre, 800 000 Gewehre ausgegeben hat. Ich kann mein Lob ferner dem System nicht versagen, welches zuerst das eigene Land sichert, ehe es auf ausländische Operationen denkt. Die gemachten Eroberungen müssen indessen angenehm seyn, weil sie Vorläufer künftiger Besitznehmungen sind. Was die Rebellion in Irland betrifft, so stimme ich den darüber geäußerten Hoffnungen bey. Die plötzliche Unterdrückung derselben ist von großem Gewichte, weil sie denen, die mit verrätherischen Absichten umgiengen, aber sich noch nicht zu zeigen wagten, allen Muth benommen hat. Ich bin überzeugt, daß die Theilnehmer an der Conspiration zwey Parteyen bildeten, deren eine die Hülfe Frankreichs erst abwarten wollte, während die andere mit blinder Wuth eine Rebellion ohne dieselbe wagte. Sollten noch aufrührische Menschen vorhanden seyn, so werden sie der tapfern und loyalen Miliz und den Volontärkorps in Irland nicht zu widerstehen vermögen. Ich wünsche dem Lande und dem Hause besonders über die gnädigen Aeußerungen des Königs Glück, nach welchen er die Gefahren des Kampfs mit seinen treuen Unterthanen theilen, und, von ihnen umgeben, einen Phalanx bilden will, der den Feind zernichten wird. Die Dankadresse wurde einmüthig ohne irgend eine Gegenbemerkung zugestanden."

Unterhaus. »Hr. Cropley Ashley trug auf die Dankadresse an, und äußerte seine Freude über die in der königl. Rede enthaltenen Aeußerungen. Hr. Burland unterstützte den Antrag. Die gegenwärtige Zeitperiode, sagte er, ist sehr merkwürdig. Wer die allgemeine Situation von Europa betrachtet, und dann einen Blick auf dieses Land wirft, welches sein Haupt über Despotism und Sklaverey erhebt, der muß eingestehen, daß sie in der ganzen Geschichte nicht ihres Gleichen hat. In diesem Augenblicke, wo ich zum Hause rede, ist vielleicht unser geschworner unversöhnlicher Feind im Begriffe, seine Drohungen einer Invasion auszuführen. Unter solchen Umständen ist Eintracht und Harmonie nothwendig. Ich hoffe sie daher bey dem Antrage zur Dankadresse, und bin gewiß, daß es meiner Beredsamkeit nicht bedarf, um Aller Herzen dafür zu stimmen. Es sey mir indessen erlaubt, einige Bemerkungen zu machen. Man hat gesagt, daß unsre Besorgnisse nur eingebildet wären, und daß der Feind nicht die Absicht habe, seine Drohungen zu erfüllen; sondern nur zu schrecken, und das Land zu einem ruinirenden Aufwande zu zwingen. Ich bitte diejenigen, welche so denken, auf den besondern Charakter unsers Feindes Rücksicht zu nehmen, und sich zu erinnern, daß er bisher noch keine Drohung gemacht, die er nicht realisirt hätte. Mit Aufopferung von Tausenden hat er Aegypten invahirt. Es sey daher von uns fern, uns einer trägen Sicherheit zu ergeben. Laßt uns

vielmehr mit ächt Brittischem Geiste Hand in Hand dem Feinde begegnen und ihn von unsern Küsten zurückweisen. Schon ist vieles gethan worden, um dieses Land zu sichern; wir haben eine zahlreichere und bessere Macht als Frankreich. Bey uns drängt sich der freye Bürger heran, bewaffnet sich selbst, um für seinen König, seine Constitution, seine Gesetze und seine Religion zu kämpfen, und eine wachsame Marine verschließt den Feind in seine Häfen. Für Irland hoffe ich Ruhe um so mehr, da nach der Erklärung des verbrecherischen Anführers der Rebellen (Emmett) vor seinem Tode, dort niemahls die Hülfe Frankreichs gewünscht, sondern vielmehr verabscheuet ward.“ (Das Uebrige folgt.)

Die Hofzeitung vom Donnerstag enthält die Anzeige, daß der hochgeehrte R. B. Jenkinson, gewöhnlich Lord Hawkesbury von Sr. Majestät ins Oberhaus berufen worden sey. — Die Beförderung des Lords Hawkesbury ins Oberhaus ist eine Folge der Resignation des Lords Pelham.

Die von dem Commandeur en Chef für die Infanterie-Volontärkorps erlassene General-Ordre enthält folgende Anweisungen: „Die Beschaffenheit des Dienstes fordert, daß jeder auf das leichteste equipirt sey. Außer seinen Waffen und Munition soll jeder Volontär nur ein Hemd, ein Par Schuhe, ein Par Strümpfe, nebst Kamm und Bürste bey sich haben. Es wird, wo möglich, auch so veranstaltet werden, daß jeder Gemeine für 3 Tage Brod, nähmlich 4 ½ Pfund, mitnehme. In der Infanterie wird für jeden Offizier mit Einschluß des Stabs ein Pferd erlaubt, ein Extra-Pferd für jeden Stabs-Offizier, ein Pferd pr. Compagnie für die Mantelsäcke der Offiziers, eine leichte zweyräderige Karre für jede Compagnie und kein anderes Fuhrwerk. In dieser leichten Karre werden die nöthigen zinnernen Kessel für die Compagnie transportirt werden. Es ist zu wünschen, daß jeder Volontär eine leichte wollene Decke oder Ueberrock mitbringe. Jede Compagnie muß sich auch mit Beilen zum Hüttenbauen, ein Beil für fünf Mann, versehen. Eine starke Bouteille, ein leinener Sack für Provision über die Schulter geworfen, ist gleichfalls nöthig. Die Bagage des Offiziers muß in einem kleinen Mantelsack getragen werden können.“

Eine Abtheilung der Garnison von Malta hat nach den letzten Briefen Befehl erhalten, sich zum Einschiffen auf augenblickliche Anzeige bereit zu halten. Vier Linienschiffe, die vor Malta lagen, haben sich auf erhaltene Ordre zu Lord Nelsons Eskadre begeben.

Der Lord-Major von London hat an den Herausgeber des Morning-Herald einen verweisenden Brief darüber geschrieben, daß er der Colonie Suriname fälschlich in dem Briefe des Lords Hobart erwähnt und so angeführt habe, als wenn sie auch von unsern Truppen genommen wäre, da doch bisher bloß Demerari und Essequebo genommen sind, und nicht Suriname. Auch von dem Castell zu Edinburg ist die Einnahme von Demerari und Essequebo durch den Donner der Kanonen verkündet worden.

Der Mammelucken-Chef Mahomet Elphi-Bey wird, wie es heißt, im nächsten Monath nach Aegypten zurückkehren.

Vom 9ten bis 16ten Dec. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
4 Söhne.	7 Erwachsene, männl. Geschl.
9 Töchter.	4 „ „ „ weibl. Geschl.
	8 Kinder.
G. 13 gebohren.	19 gestorben.

Sind also 6 mehr gestorben, als gebohren.

Versteigerung. Vom Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 21. dieses Vormittags bis 9 Uhr im sogenannten Wilhelminischen Kollegium über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Leibwasche, eine goldene, und 2 silberne Minuten-Uhren, ein Par solche Schuheschnallen, wie auch 2 wohl konditionirte Chaisin, dann ein 4sitziger Stadtwagen nebst andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmtem Tage und Stunde daselbst einfinden. München den 7. Dezember 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Drey Stücke, vermuthlich von silbernen Leuchtern, sind als verdächtig angehalten worden; der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann das Nähere erfahren bey dem

München, den 14. Dec. 1803.

Kurfürstlichen Münzamt.

Fremdenanzeige.

Den 15ten Dec. Hr. Karl Hancke, Particulier, und Madame Becker, von Mannheim, im Bären. Hr. v. Lori, kurfl. Hofrath, im Kreuz. Hr. Christoph Rauch, Kaufmann von Zweybrücken, im Bären. Hr. Bill, Kaufmann von Darmstadt, im Adler. Hr. Volk, Kaufmann von Braune, ebend. Hr. Alexander Joseph, Kaufmann von Altona, im Kreuz.

Nro. 298 Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 17. December.

Regensburg, den 13ten Dec.

Der gestrige Reichsrath hat die Comitialisten großen Theils überrascht, indem Kurerzkanzler durch seine Abstimmung beydrn Parteyen — der Majorität — der protestantisch-katholischen — und der Minorität — der kaiserlichen — einen Medium terminum in seinem Voto vorschlug. Nach dem kurerzkanzlerischen Voto soll die Stimmengleichheit im Reichs-Fürstenrathe in Absicht auf Religionseigenschaft hergestellt werden; aber die fehlenden katholischen Stimmen sollen bis dahin, wo sich katholische Stimmenbewerber hierzu hinlänglich qualificiren, einstweilen von den vorzüglichsten katholischen Reichsständen supplirt werden. Daher soll nicht bloß Oestreich, sondern auch Pfalzbaiern noch 6 katholische Stimmen erhalten, u. s. w. Man ist sehr begierig, wie dieser kurerzkanzlerische Vorschlag werde aufgenommen werden. (Allg. Zeit.)

Fürsten, den 7ten Dec.

In unsern Gegenden und im Tyrol ist ein ungeheuer tiefer Schnee gefallen. Von den aus Tyrol nach Schwaben marschirenden k. k. Truppen werden 17 Mann, meistens Quartiermacher, vermißt. Man fürchtet sehr, sie möchten während des heftigen Schneegestöbers auf dem Marsche über die Berge verunglückt seyn.

Würzburg, den 8ten Dec.

In der Kirche der vormahligen Benedictiner-Abtey zu St. Stephan wird für die Universität sowohl, als für das Militär und die übrigen protestantischen Einwohner der Stadt ein eigener protestantischer Gottesdienst eingerichtet. Für diese, so wie für die katholische Universitätskirche soll ein geschickter Prediger mit Rücksicht auf den Gottesdienst für die Akademiker angeordnet werden, zu welchem diese einzuladen, aber nicht zu zwingen sind. Alle bisher bestandenen Nebenandachten, Congregationen, Sodalitäten unter den Studirenden der Universität sollen in Zukunft aufhören. Die Professoren haben künftig mit den Collegial-Räthen gleichen Rang. Die Akademiker haben die allgemeinen Polizeygesetze aufs Pünctlichste zu beobachten, und besonders der Polizeywache die gebührende Achtung und Folge zu leisten.

Wien, den 5ten Dec.

Nach Berichten aus Gallizien haben auf allerhöchsten Befehl alle dasigen Kreisämter Befehl erhalten, alle Obrigkeiten und Unterthanen der Ortschaften, durch welche im letzteren Kriege russische Truppen marschirt sind, zur Liquidirung ihres dabey gehabten Schadens aufzufordern; das Ganze soll sobald möglich nach Wien eingeschickt werden, und einstweilen sollen die Quartiergeber ein Kostgeld erhalten, nähmlich 10 Kr. täglich für einen Gemeinen, und 20 Kr. für einen Offizier. Man will wissen, daß diese Maßregeln in Verfolg einer Zusicherung des Petersburger Hofes, ein Pauschquantum von 8 Millionen Rubeln zur Vertheilung unter jene Beschädigte zu zahlen, Statt haben.

Berlin, den 3ten Dec.

Wie theilnehmend Se. preußische Majestät sich für die Vervollkommnung der auf das bürgerliche Leben unmittelbaren Einfluß habenden Wissenschaften, selbst im Auslande interessiren, beweiset folgendes an den Hrn Leibmedicus Thaer zu Zelle erlassene Cabinets-Schreiben:

Mein Herr Doctor! Ich danke Ihnen für die gefällige Uebersendung des ersten Heftes Ihrer Beschreibung der Ackerwerkzeuge. Da die Landwirthe in der Kenntniß des zweckmäßigen Gebrauches der besten Ackerwerkzeuge noch sehr zurück sind, und Sie in diesem Werke die vorzüglichsten Instrumente nach Ihren eigenen davon gemachten Erfahrungen vollständig, deutlich und gründlich beschreiben und beurtheilen, so zähle Ich dieses Werk zu den verdienstlichsten, die Sie bisher geliefert haben. Ueberhaupt nehme Ich an Ihren Arbeiten für die Vervollkommnung der Landwirthschaft, die Ihnen so vieles verdankt, und besonders an Ihrem landwirthschaftlichen Unterrichts-Institut einen so lebhaften Antheil, daß Ich aufrichtig wünsche, daß Ihre gemeinnützliche Thätigkeit durch die Occupation Ihres Vaterlandes von fremden Truppen nicht unterbrochen, vielmehr Ihnen unter deren Schutze die möglichste Ruhe des Geistes vergönnt werden möge. Ich verbleibe Ihr gnädiger

Friedrich Wilhelm.

Paris, den 8ten Dec.

Der Publicist enthält einen Artikel, worin die besondere gelehrte Auszeichnung der ganzen Familie des Hrn. Hofraths Schlözer in Göttingen geschildert wird. Madame Schlözer, eine Tochter des berühmten Arztes Röderer von Straßburg, heißt es unter andern in diesem Artikel, ist eine vortreffliche Zeichnerinn. Seitdem man die Mahlerey durch Stucken nachahmt, hat man vielleicht nie etwas Vollendeteres, als die Werke dieser Dame gesehen. Ihr Augustus und Cleopatra nach Angelica Kaufmann, ihr Aesculap, ihre Madonna nach Raphael sind Meisterstücke. Da letztere bey der öffentlichen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1801 erschienen war, so zog sie so sehr die Bewunderung der Königinn von Preußen auf sich, daß auf geäußerten Wunsch der Monarchinn Madame Schlözer glaubte, Ihrer Majestät mit dem Stücke huldigen zu müssen. Die schöne Copie, die sie von einer andern Madonna von Raphael gemacht hat, wird zu Paris bey der nächsten Ausstellung im Louvre erscheinen. — Die „Anfangsgründe der Statistik“ des Hrn. Hofraths Schlözer werden von dem Hrn. v. Villers ins Französische übersetzt werden. Die gelehrte Tochter des Hrn. Hofraths ist bekanntlich die Frau des Senators Redde zu Lübeck, und sein Sohn Professor in Moskau.

Die Senatoren Garat und Sieyes besuchen itzt oft das Schloß der Thuillerien.

Nach Briefen aus Frankreich sollen neuerdings Umstände eingetreten seyn, die vermuthen lassen, daß die Regierung neuerdings von Verbindungen einiger zurückgekehrten Emigrirten mit den in England befindlichen französischen Prinzen unterrichtet worden sey, und daß deshalb neue, zum Theile scharfe Maßregeln getroffen werden sollen; auch sey es nun im Werke, der Amnestie-Acte gemäß die nahmentliche Liste derjenigen zu entwerfen, die unter keinerley Vorwand nach Frankreich zurückkehren dürfen. — Zugleich ist die Regierung sehr darauf bedacht, die Käufer oder jetzigen Besitzer der Nationalgüter bey ihren Acquisitionen zu schützen, und nicht zu gestatten, daß von Seite der ehemahligen Eigenthümer dieser Besitzungen die geringste Beeinträchtigung geschehe. Vor Kurzem ist deshalb ein neues Circular des Oberrichters-Justizministers an alle gerichtliche und administrative Behörden erlassen worden.

Copenhagen, den 3ten Dec.

Die Rückkunft der Pädagogen Ström und Torlitz ist bereits gemeldet worden. Da der von ihnen über den Erfolg ihrer Reise abgestattete und Sr. Majestät vorgelegte Bericht vorzüglich günstig für die Pestalozzische Unterrichts-Methode ausgefallen ist, so werden dieselben jetzt auf allerhöchsten Befehl unter Directer Aufsicht des Bischofes Balle, des Professors Münter und des Seelsorgers Plum einen Versuch mit dem Unterricht nach Pestalozzi's Grundsätzen machen, dessen Resultate zu seiner Zeit Sr. Majestät vorgelegt werden sollen.

St. Petersburg, den 1sten Nov.

Unser vortrefflicher Monarch, dem Künste und Wissenschaften in der kurzen Zeit seiner beglückenden Regierung schon so mannichfach viel verdanken, hat dem hiesigen Publicum einen neuen Beweis gegeben, wie sehr ihm das Vergnügen desselben am Herzen liegt, indem er den neuen Plan zur Verwaltung der kaiserl. Theater, welchen ihm der um das hiesige Schauspiel so sehr verdiente Hr. Oberkammerherr von Narischkin, als Ober-Director derselben, überreicht hat, nicht nur vollkommen bestätigt, sondern auch den ansehnlichen Fond der Obertheater-Direction noch um 175 tausend Rubel jährlicher Einkünfte großmüthig vermehrt hat. Durch diese wahrhaft kaiserl. Vergrößerung wird die Direction nun in den Stand gesetzt, das Russische, Französische und Italienische Hof-Theater, die bekanntlich unter der jetzigen Verwaltung schon einen hohen Grad von Vortrefflichkeit erreicht haben, auf den vordersten Fuß zu setzen und sie des besondern Schutzes Sr. Majestät des Kaisers, so wie auch der allgemeinen Zufriedenheit des Publikums dieser Kaiserstadt immer würdiger zu machen. Der Hr. Oberkammerherr von Narischkin, einer der reichsten Russischen Großen, verwaltet übrigens die Schauspiel-Direction mit einer seltnen Thätigkeit und Uneigennützigkeit, und scheut keine Aufopferung, um das aufkeimende Talent zu ermuntern, und das schon gebildete zu belohnen.

London, den 2ten Nov.

Am 27sten d. entstand des Abends zu Brighton, als bey dem Prinzen von Wallis Concert war, plötzlich Allarm. Die Miliz ward durch den Trommelschlag zu den Waffen gerufen, die Concert-Gesellschaft gerieth in Schrecken, und die Damen liefen angstvoll durch einander, und bestellten selbst die Wägen, weil man glaubte, daß die Franzosen gelandet wären. Der Prinz von Wallis hatte aber bloß den Allarm machen lassen, um die Wachsamkeit der Miliz auf die Probe zu stellen.

Beschluß der gestern abgebrochenen Parlamentsdebatten. Hr. Fox: Es ist

nicht meine Absicht, mich irgend einem Punkte der vorgeschlagenen Dankadresse zu widersetzen. Indessen muß ich über zwey Gegenstände etwas erwähnen. Der eine ist in der königl. Rede nicht bemerkt, und ich glaube, daß zum Stillschweigen darüber hinlängliche Gründe gewesen sind. Es ist die Mediation Rußlands, auf welche ich anspiele. Wir haben oft von den Ministern die Versicherung erhalten, daß diese Mediation nicht bloß mit Freude angenommen werden soll, wenn man sie anböte; sondern daß man sie auch im Nichtanerbiethungsfalle suchen und dem russischen Hofe die Ideen des Ministeriums zu einer Vermittlung bekannt machen wolle. Es ließ sich vermuthen, daß in der Vakanzzeit des Parlaments zu diesem Zwecke etwas gethan seyn würde. Ob dieß wirklich der Fall gewesen ist, darüber haben wir keine Anzeige, und ich beklage, daß man darüber nichts mitgetheilt hat; hoffe indeß, bey einer sich in der Folge darbiethenden Veranlassung darüber belehrt zu werden. Der zweyte Gegenstand ist in der Rede erwähnt, und bezieht sich auf die Rebellion in Irland; ist aber so erwähnt, daß man glauben muß, die Rebellion in Irland sey in der Absicht angefangen, die französ. Regierung in dem schwesterlichen Königreiche einzuführen. Dieß scheint mir allen den Aeußerungen zu widersprechen, welche in den Prozessen der Anführer dieses Aufstandes gemacht worden sind. Sie haben in der Todesstunde alle Verbindungen mit Frankreich feyerlich abgelehnt, und scheinen Leute gewesen zu seyn, welche wohl fühlten, wie viel Elend die Einführung französ. Principien und Regierung über ihr Land bringen würde. Es ist freylich itzt nicht der Augenblick, um über die irländischen Angelegenheiten zu diskutiren; aber es scheint doch, als ob man, anstatt, der Hoffnung auf Wiederherstellung der völligen Ruhe in Irland vielmehr den Wunsch dafür hätte ausdrücken sollen. Ich kann die völlige Ruhe Irlands nicht hoffen, wenn nicht ein System eingeführt wird, welches den Gefühlen der Eingebohrnen mehr angemessen ist. Ich muß sagen, daß ich ein ganz anderes System für nöthig halte, und wünsche, daß wir Irland nicht ganz für beruhigt ansehen. Wir dürfen es nicht für beruhigt halten; sondern müssen für die Annahme beruhigender Maßregeln unser Gemüth offen erhalten: denn nach meiner Meinung fühlen die Irländer weder die Segnungen und die Schätzbarkeit unsrer Constitution, noch werden sie dieselben eher fühlen und genießen, als bis Se. Majestät einige Maßregeln zur Verbesserung ihrer Lage getroffen haben."

Hr. Addington (Kanzler der Schatzkammer): Der geehrte Redner äußert den Wunsch, daß über die Mediation Rußlands etwas in der königl. Rede erwähnt seyn möchte. Zu seiner Beruhigung zeige ich itzt ihm und dem Hause an, daß die Mediation von Rußland angeboten und von den Dienern Sr. Majestät mit Bereitwilligkeit und Dankbarkeit angenommen ward. Ob nun gleich darauf Discussionen von der höchsten Wichtigkeit Statt fanden, so thut es mir Leid, sagen zu müssen, daß sie in der Folge keine solche Gestalt annahmen, die eine freundschaftliche Ausgleichung mit Frankreich hoffen ließen. Ich beklage es, daß diese Vermittlung Rußlands den glücklichen Erfolg nicht hatte, welchen der geehrte Redner so eifrig erwartete. Es ist nicht meine Absicht, den Ausgang dieser Mediation zu verhehlen; aber ich überlasse es dem unparteyischen Gefühle des Redners, zu beurtheilen, ob es von Seite der Minister klug gewesen seyn würde, Sr. Majestät zu rathen, Ihren getreuen Gemeinen eine Mittheilung zu machen, die natürlich unvollständig seyn müßte, oder auf das Mißrücken einer Negotiation hinzudeuten, ohne die Documente dem Hause vorzulegen, nach deren Durchsicht erst eine richtige Beurtheilung dieser Sache möglich ist. Temporäre Ursachen haben deren Mittheilung bisher gehindert, und ich hoffe, daß diese Ursachen aufhören werden; will indeß darüber keine Bürgschaft leisten. Sollten sie verschwinden und es dem Hause gefallen, mir über die Mittheilung dessen, was diese Negotiation betrifft, seine Befehle zu geben, so werde ich nicht bloß jedes Document mittheilen; sondern zur freyesten Discussion über dieselben mich bereitwillig finden lassen. Was die Bemerkungen des hochgeehrten Redners über Irland betrifft, so fühle ich, daß ich darin nicht ganz mit ihm einstimmen kann. Ich zweifle nicht daran, daß von mehreren Anführern der Rebellen und deren Unter-Agenten feyerlich erklärt worden, daß sie mit Frankreich in keiner Verbindung gestanden. Ich habe sagen hören, daß der Anführer jener Insurrectionen vor Erhaltung des Todesurtheils seine irregeführten Landsleute im Gerichtssaale ermahnt habe, „das Gras unter den Füßen des invadirenden Feindes lieber zu verbrennen, als die Etablirung französischer Grundsätze und französischer Tyranney in ihrem Vaterlande zu dulden:" aber ein Mann von gewöhnlicher Klugheit wird nicht auf die Versicherungen eines Verräthers, selbst in seiner letzten Stunde, so viel bauen, um darnach die Beschaffenheit und die Grundsätze der Rebellion zu

beurtheilen. Obgleich in einem oder zwey Fällen gegen allen französ. Beystand protestirt worden ist, so sind doch die Minister Sr. Majestät durch unwiderlegliche Beweise überzeugt worden, daß eine Verbindung mit Frankreich Statt fand, und eine Erklärung des Gegentheils von den in der Rebellion verwickelten Leuten nicht mit Wahrheit gemacht werden konnte. In der vorigen Rebellion haben wir es gleichsam durch Hand und Siegel der die Rebellion organisirenden Anführer bewiesen gefunden, daß sie geneigt waren, Frankreich als einen Gehülfen anzunehmen. Die Anführer der letzten Insurrection haben nach denselben Grundsätzen gehandelt, und diese unglücklichen Umstände bezeichnet die königl. Rede deßwegen ausdrücklich. Was ferner die Hoffnung auf Wiederherstellung der völligen Ruhe Irlands betrifft, so erkläre ich, daß die Minister und alle in dem Gouvernement Irlands angestellte Personen nicht bloß den Wunsch, sondern die Hoffnung dazu haben. Ich kann indessen den Zustand Irlands nicht zum unmittelbaren Gegenstand der Diskussion machen, weil es von üblen Folgen seyn könnte; werde aber zu derselben bereit seyn, wenn das Haus mir darüber seine Wünsche offenbaren wird.«

»Sir Francis Burdett. Es ist nicht meine Absicht, mich der Dankadresse zu widersetzen; ich wünsche nur eine Anzeige zu machen, welche mit dem Volontärsystem, auf welches die königliche Rede hinweiset, in Verbindung steht. In einer Adresse unter der Sanction der Offiziers des Volontärkorps der Gemeinen von St. Georg und St. Gilles in London wird angegeben, daß eine Summe von 3000 Pf. St. zur Equipirung dieses Corps nöthig sey. Dieß ist in so weit unschuldig; da sie aber mit einer Bitte um Subscription begleitet ist, und zugleich die Drohung beygefügt wird, die Nahmen aller derer öffentlich bekannt zu machen, welche sich zu subscribiren weigerten, so kann es nicht anders als ein unverschämter Versuch zur Erpressung von Geld genannt werden, und wird ein Act, worüber das Parlament Notiz nehmen muß, da er in dessen Privilegien eingreift. Wenn ich von Volontärkorps bemerke, daß sie sich zu gesetzgebenden Körpern machen und ihre Parlamente durchs ganze Land halten, so denke ich, daß es Zeit für die Mitglieder dieses Hauses sey, sich vorzusehen. Ich empfehle daher den Ministern, solche Verfahrungsarten in dem ersten Keim zu vernichten, und lieber Geld zu geben, als solche unverschämte Erpressungen zu erlauben. Die Dankadresse wurde einmüthig beschlossen.«

Am 23sten erklärte Hr. Windham im Unterhause, daß er keineswegs der Dankadresse beygestimmt habe, weil er die Talente des gegenwärtigen Ministeriums für hinreichend halte; sondern allein, weil er glaube, daß es bey der gegenwärtigen Incompetenz der Minister vorzüglich nothwendig sey, die nachdrücklichen Vertheidigungs-Maßregeln zu unterstützen und zu billigen. Er tadelte besonders, so wie schon ehemahls, die Art des Vertheidigungs-Systems. Man prahle, sagte Hr. Windham, über unsre Eroberungen in Westindien; über solche Eroberungen sey aber bey der Leichtigkeit, womit sie gemacht worden sind, eher zu erröthen, als zu prahlen. Das Land werde unter den Händen der schwachen Minister untergehen ꝛc. Auf seine Rede ward gar nicht geantwortet.

Am 24sten war das Haus um 2½ Uhr Nachmittags noch nicht vollzählig. Man schickte Deputirte nach St. James, und alle bey Hofe gegenwärtige Mitglieder des Hauses wurden zur Bildung eines Ausschusses berufen, um die Dankadresse an Se. Majestät übergeben zu können. Se. Majestät blieben deßwegen im Schloße St. James. Um 3½ Uhr überreab die Deputation des Unterhauses die Dankadresse, welche von Sr. Majestät auf dem Throne angenommen ward. Da die Dankadresse so einmüthig im Hause durchgegangen war, so hatten sich so wenige Mitglieder eingefunden, indem einer von dem andern glaubte, er würde da seyn. Es hatte ein Lachen im Hause erregt, als Lord Sommerset ein Viertel vor 4 Uhr anzeigte, daß Se. Majestät die Adresse um halb 3 Uhr empfangen würden. Als die Adresse dem König überbracht wurde, war es beynahe schon finster, und der Sprecher des Hauses hatte Mühe, die Adresse zu verlesen, da es gegen die Etiquette des Hofes ist, bey solchen Gelegenheiten Licht anzuzünden.

Fremdenanzeige.

Den 16ten Dec. Hr. Geyer, Kaufmann von Cassel, im Adler. Hr. Bedall, Priester von Salzbach, ebend. Hr. Musson, Kaufmann von Landshut, ebend. Hr Jacquinot, Kaufmann von Augsburg, ebend. HH. Kaufat und Pfeiffer, Weinhändler aus Burgund, im Londner Hofe. Hr. Karl Zulauf, von Fulda, im Kreuz. Hr. v. Dillen, kurfl. Würtembergischer Reise-Stallmeister und Flügeladjutant, von Stuttgart, im Hirsch. Hr. Dreh. Escott, von Landshut, im Hahn. Hr. L. D. Reid Swiss Hof, und Hr. Heinrichmaier, von Neuburg, ebend.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Künftige Georgi-Zinszeit ist am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 eine kleine Wohnung von zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege ꝛc. zu verstiften, wovon das größere Zimmer zu einem geräumigen Waaren-Gewölbe oder Laden gebraucht werden kann, weil es mit einem doppelten Eingange versehen ist.

Es sind zwey eingerichtete Zimmer mit eigenem Eingange für einen Herrn Dikasterianten zu verstiften. D. ü.

Für künftige drey König-Dult sucht ein fremder Kaufmann womöglich am Paradeplatz, oder in einer sonst sehr frequenten Straße zu ebener Erde ein schönes Zimmer zu billigem Miethzinse. D. ü.

Nro. 118. auf dem Rindermarkt rückwärts über 3 Stiegen ist ein gut heitzbar helles und möblirtes Zimmer zu verstiften.

Auf dem Kreutz Nro 232 ist eine vollständige Haustrippe, mit gut geschnittenen Köpfen, und wunderschönem Wasserwerke zu verkaufen. Auch ist daselbst ein Zimmer zu verstiften.

Im St. Peters Neubau am Rindermarkte ist ein großer Märzenkeller täglich zu verstiften.

Einer gedenket 600 fl. Kapital aufzunehmen, zu 4 Procent, auf etliche Jahre, und selbes auf halbjährige Aufkündigung. Zur Sicherheit verschreibt er so viele Tausend als man Hundert leiht, dieß aber in Bilde. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Dienstag den 20. des laufenden Monaths, und die darauf folgenden Tage, werden beym hiesigen Kloster am Anger verschiedene Effekten, als Gemählde, etwas Kupfer, Eisen, Leinwand, Kisten, Tische, Bettladen, Waschgeschirr, verschiedene entbehrliche Kirchengeräthschaften, eine sehr schöne eisene Geldkasse, ein Pfeifo- ꝛc. nebst mehr andern Mobilien an die Mistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich im Klosterangergebäude Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr einzufinden. München den 12. Dez. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Vom kurpfalzbaierischen Stadtgericht der Haupt und Residenzstadt München werden Mittwoch als den 28. dieses Vormittags um 9 Uhr in der Peter Maurischen bürgerl. Melbers-Behausung am sogenannten Schleckergäßchen, vorn heraus über 1 Stiegen, verschiedene männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, verschiedene Reifchen, und Uhrstöckchen, so anders an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird. Akt. den 2. Dez. 1803.

Lic. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 20. dieses und die folgenden Tage werden bey der kurfürstlichen Oekonomie zu Inderstorf eine beträchtliche Anzahl Melkkühe, zwey- und einjährige Kalben, Schwein, Stiere, Zug- und junge Ochsen, Pferde, dann eine ansehnliche Quantität Fourage-Vorräthe, und verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an obbestimmten Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr zu diesem Ende in Inderstorf einzufinden. Aktum den 12. Dez. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Inderstorf.

Aus freyer Hand ist ein nächst an der Stadt gelegener Garten, sammt Wohn- und Glashause, gegen sonders billige Bedingnisse zu verkaufen. Dieser Garten ist sowohl für jeden Privatmann zur Ergötzung und Nutzen, als auch vorzüglich für Milchleute geeignet, weil er sehr nahe an einem Stadthore sich befindet, und in Hinsicht des Preises sowohl, als der Zahlung wegen äußerst leichte Uebereinkunft zu treffen ist. Dießfalls ist im Zeit. Komt. nähere Auskunft zu erhohlen.

In der Prangersgasse Nro. 223 bey der Frau von Kern über 2 Stiegen ist ein Klavier um einen billigen Preis zu haben.

Es wird ein guter Anger nicht weit von der Stadt entlegen, ohngefähr in 12 Tagw bestehend zu kaufen gesucht. D. ü.

Wer Bestellungen auf gut verfertigte Strohmesser, Baum- und Zimmersägen; dann so andere verschiedene Werkzeuge zu machen hat, dem erbiethet Unterzeichneter gut und um die billigsten Preise zu bedienen. Seine Zeichen sind ⊢⊣. L. A. FB.

Lorenz Altreneder, Waffen- und Schwertschmid in Haibach bey Passau.

Bey Jos. Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Seidlingergasse, Nro. 159 sind in Kommission angekommen und einzeln oder paquetweise um die billigsten Preise zu haben: Aechte Nürnberger Lebkuchen von Nro. 5 bis 18, detto Basler, große gemandelte Pfeffernüsse. Auch nachstehende Liqueurs bester Qualität in Maß und Fäßl Bouteillen, als: Persico, Pomeranzen, Kirschen, Mannheimer,

Digitized by Google

Zimmet, Himbeer-Essenz, Selterie, Salmiak, Wachholder-Saft, Citronen- und Essig, [illegible]

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand in U. L. Frauen-Kirche einen Regenschirm gefunden; der Eigenthümer kann solchen im Zeit. Komt erfragen.

Verschiedene Kundmachungen.

Verladung des Sebastian Schiller.

Nachdem Sebastian Schiller, hiesig bürgerl. Hafnermeister bereits sein Anwesen gänzlich verlassen, und seinen künftigen Aufenthaltsort bey Niemand allhier hinterlassen hat, seit solcher Zeit auch nichts mehr von sich hören ließ, nunmehr aber seine Ehefrau Kiara, und die gerichtl. bekannten Gläubiger, auf Verkaufung seines Anwesens dringen, so wird er Schiller hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 2 monathlicher Zeitfrist hierorts wieder einzufinden, und über die gerichtl. eingeklagten Schulden Red und Antwort zu geben. Ausser dessen man die Schulden als eingestanden anerkennen, und auf Anbringen der Gläubiger das Vermögen mittels öffentlicher Versteigerung verkaufen würde. Gegeben den 29. Nov. 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Kreisstadt Wasserburg am Innstrom.

Joseph Koban, Amtsbürgermeister.
Lic. Zeller, Stadtrichter.

Versteigerung des dem hiesigen Studien-Seminar eigenthümlich gehörigen Gartens ob der Au nächst München.

Donnerstag den 22. des laufenden Christmonaths wird der dem hiesigen kurfürstlichen Studien-Seminar nächst München ob der Au eigenthümliche Garten, bestehend

a) in 6 Tagwerke gutem Grund, dann einem sehr geräumigen Wohnhause, heitzbaren Einsetz, hölzernen Stadel, und Stallung auf 6 Pferde, dann Backhause so wie auch
b) der 7 Tagwerke große sogenannte Wirths-Anger, zweymädig, und mit einem eigenen hölzernen Stadel versehen, dann endlich
c) der nächst dem Garten liegende 2 Tagwerke haltende Ackergrund, und zwar zu ganz oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wobey 3/4tl. des Kaufschillings bar erlegt werden müssen, das übrige 1/4tl. aber als Kapital des Grundes auf den Grundstücken haftend verbleiben kann, welches nach dem Getreidemaße zu Korn reguliert wird, jedoch so, daß dasselbe nie in Natura geliefert, sondern nur der Geldbetrag dafür nach dem laufenden Preise jährlich entrichtet wird.

Uebrigens sind die [illegible] Gärtner vorhanden, [illegible] gaben des Lebends befreit. Kaufslustige belieben daher [illegible] Gärtner inzwischen die gefällige nähere Einsicht zu nehmen, bey der am Eingang bestimmten Tage aber Morgens 9 Uhr im Garten-Gebäude eigens erscheinenden kurfürstl. Kirchen-Administrationsrath-Kommission ihre Anbothe zu Protocollum einzulegen. München am 2. Christmonath 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.
Graf zu Lodron, Präsident.
Schmid, Sekr.

Steckbrief.

Sonntag den 11. Dezember wurde zu Eurasburg weil bey dem sogenannten Steinbüchel, im kurfürstl. Landgericht Weilheim, während des vormittägigen Gottesdienstes durch eine Diebsbande ein Einbruch verübt. 5 Personen von dieser Bande wurden auf den Abend des nämlichen Tages zu Spatzenhausen bey Pfaffen-Kam, durch die Gerichtsdiener nebst den gestohlenen Sachen verhaftet. Ein Kerl aber, vermög eingeholter eidlicher Erfahrung aus nachfolgender Beschreibung kenntbar, ergriff mit Hinterlassung eines großen Knotenstockes, der unten mit einer eisernen und starken Spitze, oben aber mit einem verborgenen Stillet, welches bey einem starken Schwung heraus, und in die Federn springt, versehen ist, die Flucht, ohne daß er mehr habhafte ersehen, oder eingeholt werden können. Es werden daher alle Justiz- Polizey- und Militär-Behörden ersucht, verübten Kerl nachforschen, und auf Antreffen ergreifen, und deßwegen die gefällige Nachricht anher kommen zu lassen.

Description.

Dieser Kerl soll Johann Grund heissen, ist von großer, starker, untersetzter Statur, in der Größe misst er ungefähr 5 Schuh 6 Zoll, etwa 26 bis 28jährigen Alters, von schwarzbrauner Gesichtsfarbe, mit grauen Augen, schwarzen Haaren, die kurz abgeschnitten waren. Er trug einen kleinen grünen Tyrolerhut, schwarzseidenes Halstuch um den Hals, einen langen grauen Tyroler-Rock mit Haften statt den Knöpfen besetzt, grünes Leibl, lederne Gürtl um den Leib mit einer großen gelben Schnalle, grüne Strümpfe und Bundschuhe, und lederne abgeschmutzte Beinkleider. Alt den 15. Dezember 1803.

Kurfürstl. Land- und Stadtgericht Weilheim.
Tul. v. Thoma, [illegible] Eigm. Peyerl, Landrichter, abwesend. kurfl. Landgerichts-Act.

Versteigerung zu Rohrbrunn.

Bey dem allhiesigen Kapuziner-Kloster allhier werden nachstehende Haus- und Gartengeräthschaften, als [illegible] Oefen, dann [illegible] Tonnen, Stellig den 20. Dezember [illegible] Uhr Anfang zu machen, und den darauf folgenden [illegible] Betten, weiters Decken, Stroh- und andere Säcke, Leintuchzeuge, Oehlfarben, einige [illegible] Vorräthe, dann [illegible] Do. darauf den 21. Dezember [illegible] Messinger, Kupfer, und andere Kirchengeräthschaften, Blumenbüchel, Todtenbilder, Meßbücher, messingene Lampen, Kruzifixe etc. Lust habenden dienet dies zur Nachricht. Rohrbrunn den 13. Dez. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Seminikretion allda.

Lic. Stecher, Rentbeamt er und Administrator.

Aufruf an die Frau von Krempon und ihre Erben.

Die Viktoria von Krempon, dermalen verwittwete Maierhofinn von Bogen, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, Endesgefertigtem, der eine Kapitalforderung pr. 750 fl. worauf sie zur Hälfte Antheil haben, jure cessi in Händen hat, von ihrem Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, um sich mit ihnen wegen Erhebung dieser hiernach zahlbar werdenden Kapitalssumme vernehmen zu können. Schwarzach den 25. Dez. 1803.

Lic. Anton Werner, kurfürstl. Klosterverwalter allda.

Versteigerung zu Niedernaltech.

Bey dem ehemaligen Kloster Niedernaltech, Unterlands Baiern wird man Dienstag den 27. dieses Monaths die noch vorhandenen 1 Reit-, dann 2 Zugpferde, 1 Schäs, 2 Fuhrwägen, nebst 1 kleinen Wagen, 2 Pflüge, Eggen, und andere noch vorhandene [illegible]geräthschaften, dann verschiedene Betten, nebst übrigem Baumannsgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigern.

Hiezu wolle den 26. darauf, und die nachfolgenden Tage auch mit der noch vorhandenen Mobiliarschaft, als Commod- und Hängkasten, Tischen, Gesellen-, einigen Bildern, Truhen, dem vorhandenen sämmtlichen Schreinerwerkzeug nebst zugehörigen, schwarz eichenen, und erlenen Brettern, und übrigem Schreinerholze, dann einem ganzen Schmidwerkzeuge [illegible] Versteigerung fortgehen. Kaufs Lustige können sich am ersten Tage im Klosterhofe, die nachfolgenden Tage aber in dem nahe am Kommissionszimmer befindlichen Stadel einfinden. Alt. den 5. Dez. 1803.

Kurfürstl. Oekonomiskommission in Niedernaltech.

Lic. Schuch, kurfürstl. Local-Kommissär.

Oeffentliche Vorladung in der Graf Tattenbachischen Verlassenschafts-Sache.

Da man nun zur Besorgung der Verlassenschaftssache des verlebten kurfürstl. pfalzbaierischen Kämmerers, geheimen Staatsministers, und Oberhofmeisters Joseph Ferdinand Freyherrn zu Rheinstein- und Tattenbach in Schrollen wird, so werden durch gegenwärtige öffentliche Aufrufe alle jene, welche [illegible] gerechte Verlassenschafts [illegible] ex quocunque demum titulo einen Anspruch zu haben vermeinen sollten, sie mögen sich darauf schon general in judicio gemeldet haben, oder nicht, zur rechtlichen Darlegung dessen, binnen dem Termin von 6 Wochen von heutigem Tage an gerechnet, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, wornach nicht weiters mehr gehört zu werden, vorgeladen, mit dem Anfuge, daß den angeblichen Forderungen aus Familien-Verhältnissen sub eodem termino, et Compelle zugleich die behörige legitimatio ad Familiam übergeben werden müsse. München den 22. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Versteigerung des G. Saiglischen Anwesens.

Vom dem pfalzbaierischen Stadt-Magistrat der Kreis-Stadt Wasserburg wird auf Ansuchen des Georg Saigl, bürgerl. Bierbräuers allhier, am Montag, den 9. des eintretenden 1804 Jahres und Monaths Jäner.

a) Dessen eigenthüml. Behausung sammt der darauf haftenden Bräuers-Gerechtigkeit, dann dem Nebenhause, worin sich der Darren und Malzkasten befindet, einem Hausstadel, einer Pferdstellung, und einem Ochsen-Stall mit 2 steinernen Tröbern-Gruben, einem Getreid-Stadel, Faß- und Wagen-Remise, zwey gewölbten Schenkkellern, ein vorzüglich ganz neu erbauter Sommerkeller ausser der Innbrucke, worauf ein Sommerhaus sammt allem, wie es Nahmen haben mögenden Grätzgeschirr, eine fast neue große Bierpfanne, nebst einem kupfernen Bierkühlgrand, eine kupferne Dörr eine kupfernen und zinnenen Kühl, eine steinerne Weiche, drey Pferde nebst Geschirr und dem vorhandenen Hornvieh, dann

b) der eigenthüml. Stadel und Schupfe auf dem Gries, sammt dem Obst- und Wurz-Garten,

c) Ein bestehendes Taglwerker-Häuschen auf dem Gries.

d) Ein eigenthüml. Krautacker ausser den P. P. Kapuzinern.

e) Ein großer eigenthümlicher Anger ausser dem Feilgarten, jenseits der Innbrücke an der Hochstraße nach St. Achatii entlegen.

f) Der allda anstossende eigene Herrngarten und

g) der an selbem angränzende Krautacker, sammt allem vorhandenem Haus-Fund- Gemeindsgerechtsamen, und zwar unter Vorbehalt des Verkäufers und der Kreditorschaft. Erinnerung auf allhiesiges gemeinem Stadtrathhause sämmtl. Anwesen miteinander, oder auch theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu einfinden, öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige belieben sich also am bestimmten Tage auf dem Rathhause einzufinden, und ihr Anboth

zu Protocollum zu geben. Geschrieben den 5. December 1803.

Joseph Kuhn, Amts-Bürgermeister. Ant. Zeller, Stadtrichter.

Bücheranzeige.

Katechismus der baierischen Landeskultur.

Es gehört mit zu den wichtigsten Erscheinungen der so aufgeklärten als fruchtbaren Regierung unsers Max Joseph, daß unter Ihm sich die Landeskultur zu einer Höhe emporschwang, die man sich ehemahls vielleicht kaum erreichbar dachte, und die jetzt, durch einen feurigen Enthusiasmus belebt, die allgemeine Spekulation und Beschäftigung im baierischen Vaterlande vorstellt. Die höchstpersönliche Vorliebe für die Landwirthschaft, und das Beyspiel Sr. Kurfürstl. Durchleucht selbst beleben noch mehr dieses allgemein aufgewachte Kulturinteresse.

Und nun — bey dieser allgemeinen Kulturthätigkeit drängt sich, besonders bey dem Landmann, nur zu sehr das Bedürfniß auf, ein Taschenbuch zu besitzen, das ihm, in einem faßlichen Vortrage, sowohl alle auf Anbau und Kultur einschlägige Gesetze zusammenreihet, und ihn vor weitschichtigen und kostspieligen Prozessen schützet, als ihm auch über die wichtigen Aufsichten der Landwirthschaftsgegenstände Unterricht an die Hand gibt.

Landwirthschaftliche Gegenstände waren schon seit mehreren Jahren ein großer Theil meiner Berufsgeschäfte; Reisen, eigene Erfahrungen und eine Auswahl der besten neuern Schriften hierüber gaben mir Gelegenheit, mich mit diesem, zwar noch sehr unvollkommenen, wissenschaftlichen Fache vertrauter zu machen; ich hielt mich daher verpflichtet, in Baiern den ersten Versuch eines solchen Taschenbuches zu wagen, und kündige ihn hiermit den Freunden der Kultur und Landwirthschaft an, unter dem Titel:

Katechismus

der baierischen Landes-Kultur-Gesetze, sammt einem Unterrichte der Landwirthschaft für das Landvolk, auch zum Gebrauche für Richter und Rechtsanwälde, Volks- und Schullehrer ꝛc.

München 1804. In Median 12., Seiten 287. Im farbigen Umschlage, und mit einem Titelkupfer von Hrn. Metzenleiter geziert.

Zu finden bey dem Verfasser und in der Strobelschen Buchhandlung. Broschirt 36 kr.

Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen und Kapitel.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Von der gemeinen Kultur des Bodens.

Erstes Kapitel. Von den allgemeinen Grundsätzen, und allgemeinen Gesetzen bey noch oden Gründen.

Zweytes Kapitel. Von dem Kulturprozesse im Allgemeinen.

Drittes Kapitel. Von dem Vollzuge der Abtheilung und Kultur.

Viertes Kapitel. Von den Verhältnissen der neu-kultivirten Gründen.

Zweyter Abschnitt. Von der höhern Landwirthschaft bey schon kultivirten Gründen.

Erstes Kapitel. Von den allgemeinen Grundsätzen und allgemeinen Gesetzen bey schon bebauten, oder kultivirten Gründen.

Zweytes Kapitel. Von der Feldwirthschaft.

Drittes Kapitel. Von den Wiesen.

Viertes Kapitel. Von Garten, Pflanzungen, Obstbaumen.

Fünftes Kapitel. Von den Waldungen.

Sechstes Kapitel. Von der Prozessirung bey der höhern Landwirthschaft.

Siebentes Kapitel. Von den Strafen in Kulturfachen.

Achtes Kapitel. Von dem Zertrümmern der Güter.

Dritter Abschnitt. Von dem Unterrichten in Kultur- und Landwirthschafts-Gegenständen.

Erstes Kapitel. Allgemeine Grundsätze darüber.

Zweytes Kapitel. Von den Getreidfrüchten insbesondere.

Drittes Kapitel. Von den Hülsenfrüchten.

Viertes Kapitel. Von den Futterkräutern.

Fünftes Kapitel. Von den ölgebenden Pflanzen.

Sechstes Kapitel. Von den Handelskräutern.

Siebentes Kapitel. Von den Gartengewächsen, und Obstbaumen.

Achtes Kapitel. Von dem Viehstande bey einer Landwirthschaft.

Es wird hieraus Jedermann selbst in die Augen fallen, daß man soviel als möglich suchte, und bey diesem so geringen Preise dem Unterrichten eines gewinnsüchtige Spekulation zu Grunde liegen konnte.

In dem Gesetzbuchen ist ohnehin nichts anders enthalten, als was hierüber die höchsten Verordnungen klar auszeigen, wobey man kaum bestissen war, dem Leser nöthigen Falles Auszüge zu liefern, oder ihn auf das Gesetz selbst hinzuweisen; und in dem landwirthschaftlichen Unterrichte waren eigene Erfahrungen und die besten Schriftsteller meine Führer. Ich glaube daher, daß dieses Taschenbuch jedem Landwirthe nutzlich seyn dürfte, und so dem allgemeinen Wunsche entsprochen wäre. München den 30 Nov. 1803. Hazzi, kurfürstl. Landes-Direktions-Rath.

In der Scherrerschen Buchhandlung in der Kaufingergass, N. 74, ist um beygesetzte Preis zu haben:

Neuzeitiges chemisches Handwörterbuch, fortgesetzt von Richter, 42 Bd gr. 8. 1803, 2 fl. 24 kr.

Claurins allgemeine Briefsteller, ein Handbuch zum Selbstunterricht, 8. 1804, 1 fl. 24 kr.

Erckmanns u. Sterzels Vorsprüche, 2r Bd 8. 1804, 1 fl. 24 kr.

Langbeins neue Schriften, 2r Bd. 8. Berlin 1804, 2 fl. 0 kr.

Neuerfundenes Schreibbuch, für Schüler, Kinder und Erwachsene, 4 Hefte 4. 1804, 1 fl. 45 kr.

Bilder-Purzel in 24 ausgemahlten gereimten Erzählungen, für kleine Kinder, 4. 1804, 2 fl. 45 kr.

Münchner Staatszeitung.

Montag, den 19. December.

München, den 19ten Dec.

Vorgestern Nachmittags um ½ 3 Uhr sind Se. kurfürstl. Durchleucht von Würtemberg in Begleitung des durchl. zweytgebohrnen Prinzen unter dem Donner der Kanonen, und Paradirung der kurfürstl. hier in Garnison liegenden Cavalerie, und des Leibregiments hier eingetroffen, und in der kurfürstl. Residenz abgestiegen.

Se. königl. Majestät von Schweden haben sich vorgestern Morgens nach 10 Uhr unter Begleitung unsers durchl. Kurfürsten in die Vorstadt Au zur Besichtigung des dasigen Drägelingunischen Maschinen-Gebäudes und von da nach dem Dorfe Perlach begeben, wo König Gustav Adolph von Schweden eine Pflanzung von theeren damahl befindlichen, ansehnlich herangewachsenen Bäumen bey seinem Hierseyn im 30jährigen Kriege unternommen hatte.

Gestern war grosse Aufwartung und Tafel bey Hofe, und Abends wurde im Hoftheater der Perückenstock, eine dramatische Bagatelle in 1 Aufz. nebst dem prächtigen Ballet von Hrn. Ernst „Amor und Psyche" aufgeführt.

Regensburg, den 12ten Dec.

Ein unterm 29ten v. M. erlassenes Ordinariats-Circulare, welches nun auf allen hiesigen katholischen Kanzeln verkündet wird, befiehlt, daß mit dem künftigen Jahre 1804 in dem hiesigen Stadtbezirke alle jene Festtage nicht mehr gefeyert werden, deren Feyer in den kurpfalzbaierischen Landen verboten ist. Die mitternächtige Christmette muß sodann diesmahl am Christtage Morgens um 5 Uhr gehalten werden. Eben so ist künftig die Auferstehungs-Ceremonie in allen Kirchen um 7 Uhr Abends zu halten. Die Prozessionen am Charfreytage und Charsamstage, die Kreuzverehrungen, so wie die Vorstellungen der Himmelfahrt Christi und Sendung des heiligen Geistes am Christi Himmelfahrts- und Pfingstfeste sind verboten.

Salzburg, den 14ten Dec.

Vorgestern ist folgendes Regierungs-Publikandum erschienen: „Allen Landpatienten, Landchirurgen und Krämern ist von dem hiesigen Materialien Zeit die sogenannte Klettenwurzel (Radix bardanae), welche derselbe von einem auswärtigen Materialisten zugeschickt erhielt, gekauft haben, wird hiemit aufgetragen, den ganzen Vorrath dieser Klettenwurzel, welche mit Wurzeln der Belladonna und Schwarzwurzel gemischt gefunden worden ist, und bey mehreren Kranken bedeutende Zufälle von Vergiftung veranlaßt hat, sogleich und bey schwerer Strafe im Unterlassungsfalle an ihre Ortsobrigkeiten abzugeben. Jede Ortsobrigkeit hat für den eiligen Vollzug dieses Auftrages von Amtes wegen zu wachen, die Befolgung desselben bey erster Gelegenheit anzuzeigen, und das zur weitern Regierungs-Entschließung den ganzen überlieferten Wurzeln-Vorrath unter Siegel anzuhalten. Salzburg, von kurfürstl. Landes-Regierung den 12ten Dec. 1803." — Freyherr v. Moll, Director.

*) Fast zu gleicher Zeit erschien folgendes ähnliche Circulare von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns:

Warnung gegen den Gebrauch der giftigen Gleiße, oder Hundsmelde anstatt der Petersilie. Ihre Unterscheidungszeichen.

Es ist vorgekommen, daß die Gleiße oder Hundsmelde (Aethusa Cynapium) in einigen Feldern, besonders in der Nähe der Stadt, häufig als Unkraut bey und unter den daselbst gepflanzten Petersilien wachse. Da aber diese giftige Pflanze in ihren Blättern und Wurzeln sehr schwer von der Petersilie zu unterscheiden ist, und daher auffalt derselben leicht genossen werden kann, so ist es nöthig, die Verkäufer und Erkäufer hiemit aufmerksam zu machen, und jedermann vor Schaden zu warnen. Ihr Unterscheidungszeichen besteht in ihrem Geruche, die Gleiße oder Hundsmelde ist ganz geruchlos, da hingegen die Petersilie den bekannten starken Geruch besitzt. Wien, den 19ten Nov. 1803.

Stuttgart, den 16ten Dec.

Der bey Sr. kurfürstlichen Durchleucht accreditirte Batavische Gesandte Freyherr v. Spaen wurde Dienstags den 13ten dieses in der Schloßkapelle dahier in höchster Gegenwart Sr. kurfürstl. Durchleucht des Kurfürsten, der Frau Kurfürstin Durchleucht, der durchleuchtigsten Prinzen und Prinzessinnen mit Lady Louise King, jüngern Tochter des Lords Grafen von Kingston, getraut; bey welcher Feyerlichkeit auch die fremden Herren Gesandten und Vornehmsten der kurfürstlichen Hof- Civil- und Militär-Chargen zugegen waren. Abends

Tags vorher hatten Se. kurfürstl. Durchleucht den Heurathe-Contrakt des Hrn. Gesandten zu unterzeichnen geruhet.

Darmstadt, den 12ten Dec.

In unserer Zeitung liest man: „Daß 3 Stunden von hier in dem Dorfe Siegesheim seit 10 Wochen die natürlichen Blattern grassiren, und die dort im vorigen Jahre vaccinirten 32 Kinder noch gänzlich verschont geblieben sind, wird von Amts wegen bekannt gemacht, und auch zugleich ein warnendes Beyspiel angeführt: Eine Viertelstunde von Siegesheim, in dem kleinen Orte Hainhausen, befindet sich eine Familie; diese ließ es aus auf einem unglücklichen Irrthum beruhender Gleichgültigkeit darauf ankommen, bis Gott, dem man nicht vorgreifen dürfte, seinen Willen gethan. Die Blattern zogen vor 12 Wochen aus der Nachbarschaft dahin, befielen die 10jährige Tochter, das einzige Kind dieser Leute, und der unglückselige Erfolg davon ist eine unheilbare gänzliche Blindheit beyder Augen. Das übrigens schön gestaltete, vernünftige und gutherzige Mädchen, wie nicht minder ihre verzweifelnde Aeltern strecken itzt vergebens ihre ringenden Hände nach Rettung."

Mannheim, den 13ten Dec.

Durch Veranlassung und unter Leitung des Hrn. Majors, Freyherrn von Villiez, ist seit Kurzem der Rheinpfalz ein neuer und bedeutender Handlungszweig eröffnet, und die vaterländische Industrie erweitert und belebt worden. Bekanntlich haben seit undenklicher Zeit die Holländer beynahe ausschließend und allein die Bereitung mehrerer chemischen Producte, besonders die des Bley- und Schiefferweißes, des Mennigs, Bleyzuckers und mehrerer in Gewerben und Künsten unentbehrlichen chemischen Präparate sich zugeeignet. Sie beziehen aus dem Reiche und aus anderen Ländern äußerst wohlfeil das benöthigte rohe Materiale, schicken uns dann dasselbe, zwar veredelt und unter verschiedenen Gestalten, allein auch in sehr theuern Preisen, zurück, und beziehen so jährlich vom Auslande eine nicht zu berechnende Summe. Der Baron von Villiez, überzeugt, daß die Rheinpfalz durch ihre topographische Lage, wie durch ihre Producte, weit geeigneter, als Holland, für dergleichen chemische Anstalten sey, hat den Entschluß gefaßt, eine Bleyzucker-Raffinerie im Großen, aus seinen Mitteln, in Käfferthal, unweit hiesiger Stadt, zu errichten, welche Anstalt nun einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Nach dem Urtheile von Sachverständigen soll der Bleyzucker, welchen diese Raffinerie verfertigt, in Reinheit und Weiße der Krystallisation, den holländischen um ein merkliches übertreffen. Dieser Vorzug rührt wahrscheinlich von der Eigenschaft des Weinessigs, welcher dort zur Verkalkung und Auflösung des Bleyes angewendet wird, her. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da zur Fabrizirung des Bleyzuckers in Holland bloß Bieressig, welcher immer schleimig ist, und weit weniger Säure enthält, als der aus Wein verfertigte Essig, verbraucht wird. Die Geschäfte dieses Etablissement werden unter der Firma: Die Direction der Käfferthaler Fabrique in Mannheim, geführt. Der Vortheil, welchen diese chemische Anlage den deutschen Zitz- und Cattunfabriquen, den Tuchfärbereyen, und anderen Künsten und Gewerben darbietet, ist leicht einzusehen, da dieß nun aus hiesiger Gegend, mit Ersparung der beträchtlichen Transportkosten aus Holland, um einen merklich billigeren Preis einen für sie unentbehrlichen Artikel beziehen können.

Berlin, den 3ten Dec.

Der Dichter Hiller hatte am 23sten October das große Glück, des Königs und der Königinn Majestäten vorgestellt zu werden. Unter anderen Huldbezeugungen erhielt er von der Königinn die Erlaubniß, ein Werk seiner Hände — ein Taubennest, überreichen zu dürfen. Er verwendete bey Anfertigung desselben nicht allein allen Fleiß darauf, sondern dichtete auch folgende Verse.

An ein geflochtenes Taubennest, welches ich Ihro Majestät der Königinn von Preussen übersandte.

Wie in des Himmels weitem Raume,
mit lichter Sterne Pracht umkränzt,
der Morgenstern am blauen Saume
vor seinen Schwesterbrüdern glänzt:
so zeigst aus Deiner dunkeln Hülle,
glückseliges Nestchen, in der Stille
auch Du — dieß dacht ich nie zuvor —
vor deines Gleichen stolz empor.

Mit ungeduldig raschem Gange
eilst Du von meinem Schooß hin,
eilst Du zu deinem hohen Range —
zu Preussens edler Königinn!
Ob, mein Stolz! dort wird Du weilen,
Dir wird vielleicht Dein Blick ertheilen
ein Körnchen gutter Süßigkeit —
der Königlichen Hand zu seyn.

Doch, edles Nest! — Dich so zu nennen
erlaube mir Deine Wände doch!
Eh wir uns beyde freudig trennen,
so höre diese Worte noch:
wird Dich Luisens Auge sehen,
und Ihre Hand dich lächelnd drehen —
so sag Ihr kühnlich — was Du bist,
was Dein Symbol dem Denker ist:
„Ich bin — so sprich — ein Ein dem Bunde
von frommer Lieb' und Zärtlichkeit.

Hütte wohnt in meinem stillen Kreise
die lächelnde Zufriedenheit:
so, edle Frau! auf gleiche Weise,
sind Dir in dem Familienkreise —
in häuslich-frommer Thätigkeit,
im Anblicken des Segnens Deiner Hut,
— auch in des Fleißes regstem Bilde —
hat mich der Landmann längst erquickt.
denn Friede herrscht — wenn im Gefilde
der Taube nicht die Nahrung fehlt.
Du darfst nur Deine Völker schauen,
sie werden's mit Entzücken sagen —
daß, wo die Taube friedlich wohnt —
der Geist der holden Eintracht thront.
„So wie zum Ganzen Halm und Weide
sich fest verwebt — Monarchinn! sich,
so zeigen deutlich diese beide
Dir bildlich Preußens Monarchie.
Kein äußrer Sturm kann mich zerstören,
kein innerer Druck kann mich versehren,
traurig weil ich — leicht ist der Sinn —
sehr dauerhaft geflochten bin."

Paris, den 11ten Dec.

Man hat heute hier Nachrichten aus Boulogne vom 7ten dieses folgenden Inhalts: „Gestern sind die Engländer wieder mit einem Linienschiffe, 2 Fregatten, 1 Brick, 1 Kutter und 4 Bombardierschiffen vor unserm Hafen erschienen. Der Kutter hat die Rhede zu sondiren gesucht; ist aber halben gestrandet, und in unsre Gewalt gerathen ꝛc.

Unsere Journale geben heute nach dem Courier de Londres, jedoch mit Bezweiflung der Aechtheit, folgende Antwort des ersten Consuls an den Senator Morard de Galles, als derselbe im Nahmen des Senats den ersten Consul beschworen haben soll, seine Person in der Expedition gegen England nicht auszusetzen: „Der Senat sollte mehr Vertrauen auf unsere Einrichtungen haben. Dieselben haben bereits eine Stärke und eine Reife erlangt, daß sie nicht mehr so sehr der Hand bedürfen, die den Grund dazu gelegt hat; sie haben nur noch eines Führers nöthig. Ich hatte lange nachgedacht, ehe ich den Entschluß faßte, in dem sie mich nun wankend machen wollen. Ich halte meine Gegenwart bey der Expedition für unerläßlich, weil ohne sie weder Ordnung, noch Subordination, noch Einigkeit Statt haben würde. Der Stoß wird fürchterlich seyn; allein ein geheimes Gefühl sagt mir, daß, unter meiner Anführung, der Erfolg zu unserm Vortheile seyn wird ꝛc.

Das Amtsblatt enthält heute Folgendes: „Der Seepräfect von Lorient meldet dem Seeminister, unterm 19ten Nov., daß eine englische Fregatte auf den Klippen unterhalb Noir-Moutier (les Yeux genannt) Schiffbruch gelitten habe. Die Mannschaft soll, bis auf 20 Mann, gerettet worden seyn."

Im nähmlichen Blatte liest man den Spruch einer militärischen Commission, welche auf Befehl des Oberbefehlshabers des Lagers von St. Omer, Davoust, am 5ten Dec. zu Ostende zusammengetreten, und wodurch Georg Franz Friedrich Magnus Bülow, als des Spionirens schuldig befunden, verurtheilt worden ist, an der Spitze des Lagers erschossen zu werden.

Nachrichten aus den Niederlanden und von verschiedenen Puncten der Küsten sprechen von Anstalten, welche es wahrscheinlich machen, daß der erste Consul in Kurzem wieder zur Armee sich begeben werde.

Der Präfect des Dyledepartements hat durch einen Beschluß die Gemeinden aufgefordert, der Armée zu Brügge, welche, durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände, einen starken Mangel an Fourrage fühlt, 30,000 Bund Weitzen- oder Roggenstroh zu liefern. Es ist ein Darleihen, sagt er, welches, wie alle andere militärische Lieferungen, bezahlt werden soll. Jede Gemeinde ist gehalten, die Quantität Stroh, welche sie zu liefern hat, an den bezeichneten Ort zu führen. Die saumseligen Gemeinden müssen sie aber die nach Brügge transportiren.

Folgendes sind nach unsern Journalen vom 9. dieses die Hauptverfügungen des Senatus-Consul-ums, das nächstens im Betreffe des gesetzgebenden Körpers erscheinen wird: Der erste Consul wird jedesmahl die Session des gesetzgebenden Körpers eröffnen. Er wird zu diesem Ende, umgeben von den zwey anderen Consuln, den Ministern, 10 Senatoren und eben so vielen Staatsräthen, sich nach dem Palaste des gesetzgebenden Körpers verfügen, woselbst er von dem Präsidenten und einer Deputation von 20 Mitgliedern empfangen werden wird. Sobald der erste Consul auf einer für ihn bestimmten Estrade Platz genommen hat, werden der Staatsrath und das Tribunat eingeführt, und von ersterm dem gesetzgebenden Körper die von der Regierung beschlossenen Mittheilungen gemacht. Der erste Consul empfängt alsdann den Eid der neuen Gesetzgeber und Tribunen, worauf die Sitzung aufgehoben wird. Am Tage der Eröffnung der Session des gesetzgebenden Körpers gehört die Polizey des Palastes desselben dem Gouverneur des Regierungspalastes und der Consulargarde. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers wird von dem ersten Consul aus drey ihm von dieser Stelle vorgeschlagenen Candidaten ernannt; derselbe wohnt in dem Palast des gesetzgebenden Körpers, dessen Ehrenwache auch unter ihm steht ꝛc.

London, den 30sten Nov.

Gestern hat der Minister Lord Hobart einen Amtsbericht von dem in Westindien kommandirenden General der brittischen Truppen, Greenfield, erhalten. Diesem gemäß hat sich auch die holländische Kolonie Berbice mit allen Zugehörden am 25sten Sept. an unsre Truppen ergeben, und die dortige 600 Mann starke holländische Garnison ist kriegsgefangen.

Die Kapitulationen der drey Kolonien Berbice, Demerari und Essequebo sind gleichen Inhalts. Die Batavischen Truppen, welche in denselben lagen, und nun kriegsgefangen sind, bestehen aus 2 Oberstlieutenants, 1 Major, 14 Kapitäns, 42 Lieutenants, 1 Adjutanten, 2 Quartiermeistern, 1 Sergeant-Major, 18 Chirurgen, 1 Kadet, 200 Unteroffizieren, 37 Spielleuten und 1248 Soldaten. Die einzige Seemacht, welche man in den 3 Flüssen fand, war, in Demerari die Batavische Kriegskorvette Hippomenes zu 18 Kanonen gehörig; im Berbice Fluß der Schooner Serpent. Ferner waren zu Demerari 3 Kauffahrteyschiffe, die als englisches Eigenthum reklamirt wurden; 2 andere mit englischer Flagge, und 7 andere als anerkanntes holländisches Eigenthum. Zu Berbice fand man 1 holländische Kauffahrteyschiffe — Die neuliche Verfügung, welche den freyen Verkehr der neuen Besitzungen Demerari und Essequebo mit allen ältern englischen Besitzungen in Westindien frey gibt, ward auch sogleich auf Berbice ausgedehnt.

Versteigerung. Vom Kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen werden auf Mittwoch den 21. dieses Vormittags bis 9 Uhr im sogenannten Wilhelminischen Kollegium über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, verley Leibwäsche, eine goldene, und 2 silberne Minuten-Uhren, ein Par solche Schnallen, zwey auch 2 wohl konditionirte Chaisen, dann ein sitziger Stadtwagen nebst andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert; Kaufliebhaber können sich also auf obenbestimmten Tage und Stunde daselbst einfinden. München den 7. Dezember 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Dienstag den 20sten des laufenden Monats, und die darauf folgenden Tage werden beym Unterzeichneten am Anger verschiedene Effekten, als Gewänder, etwas Kupfer, Eisen, Leinwand, Bettücher, Tücher, Fenstladen, Werkgeschirr, verschiedene Mannskleider, Kirchengeräthschaften, eine sehr schöne [illegible], ein Tafelklavier, nebst mehr andern [illegible] die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufliebhaber haben sich im Versteigerungs-Lokale Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr einzufinden. München, den 16ten Dezember 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Klosterische Locale Commission.

Schmel.

Versteigerung. Von Seite hochgelehrter Stelle werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Raths und resignirten Pfarrers zu Einspach Herr Sigiers künftigen Donnerstag den 22sten d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Kastlthor links im Kugel im Kammmacherhause drey ganz Stiegen verschiedene Effecten, bestehend in Kleider, Leinwand, Wäsche, Zinn, Kupfer, dann verschiedenen Mannskleidern, nebst anderen Hausrathschaften an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Kaufliebhaber können sich also auf obbestimmten Tag und Stunde daselbst einfinden. München, den 16ten Dezember 1803.

Kurfürstl. Hofgerichts München.

Graf von Lamberg.

Hanold.

Versteigerung. Den 22sten dieses Monats werden drey Kloster-Strahlischen Häuser nach den bekannten Bedingnissen öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber können sich daher am benannten Tage in der Kriegs-Kanzlei-Kanzlei-Haus in der Fürstenfeldergasse einfinden. München, den 15ten Dec. 1803.

Kurfürstliche Landesdirection von Bayern.

Freyherr v. Weichs, Präsident.

v. Schmid.

Es hat Jemand heute den 15ten Dec. auf dem Schrannenplatze einen Beutel, worin sich 4 Carolin, 1 Souverän nebst 2 bairischen Thalern, und einer anderen kleinen Münze, in Allem gegen 20 fl., befunden, nebenhinschoben oder verloren. Der Finder wird dringendst gebethen ihn gegen gute Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremden-Anzeige.

Den 17ten und 18ten Dec. Hr. Friedrich, Handlung von Augsburg, im Lord Hofe. Hr. Oberstlieutenant, Freyherr v. Rumberg, aus Schwaben, im Hahn. Hr. Graf v. Wetten, und Hr. Baron v. Gudenus, beyde von Salzburg, ebend. Hr. Baron Gobel, k. Kammerer von Würzburg, ebend. Hr. Capitän Gaal, k. k. österreichischer Artillerie, von Stockholm, ebend. Hr. Graf Leopold von Arco, von Neuburg, und Hr. Baron v. Hermann, von Hechenstein, ebend. Hr. Graf Lamezan, Oberst, und Hr. Graf von v. Wrede, Oberstlieutenant, ebend. Hr. Graf v. Schmettau, Kanzler von Hochstift Osnabrück, von Wien, im Goldenen Hofe. Hr. Graf v. Pocci, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Ordens der Ehre, ebend. Hr. Baron v. Hompesch, Ritter des Johanniter-Ordens, Commandeur der Ballay Brandenburg, ebend. Hr. Baron v. Fechenbach, Domherr von Augsburg, im Stadtmagazin. Hr. Baron v. Gudenus, Domherr von Mainz, [illegible] Hr. Graf v. Arco, k. k. Kämmerer, beym Augsburger Hofe. Hr. Hofrath Gruber, im Bräuhaus. Hr. Graf v. Stadion, ebendaselbst. Hr. [illegible], Oberstlieutenant, ebendaselbst. Hr. Graf v. Storch.

Nro. 360. Kurpfalzbaierische 1809.

Münchner Staatszeitung.

Dienstag, den 20. December.

München, den 20sten Dec.

Heute Morgens nach 7 Uhr sind Se. kurfürstl. Durchleucht von Würtemberg von hier nach Stuttgart zurückgereiset.

Gestern Mittags haben Se. königl. Majestät von Schweden und Se. Durchleucht der Kurfürst von Würtemberg in Begleitung unsers durchl. Kurfürsten das hiesige Münzamt besucht, und die daselbst getroffenen neuen Vorrichtungen in Augenschein genommen. Heute Abends wird im kurfürstl. Hoftheater aufgeführet „Achilles," eine große heroische Oper in 2 Aufz. nach dem Italiänischen des Gamerra, übersetzt von Maurer, mit der Musik von Paer.

Stuttgart, den 15ten Dec.

Nach Angabe der Zeitungen aus Frankfurt haben nun auch Kurhessen und Hessendarmstadt mehrere reichsritterschaftliche Orte mit Militär besetzt.

Frankfurt, den 16ten Dec.

Von der in mehreren Zeitungen enthaltenen Nachricht, als wenn der Senat von Bremen, um den Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten ein Ende zu machen, den ganzen Unterschied zwischen beyden, so weit er Bremen angehe, aufgehoben und die streitigen Religionsparteyen unter dem Charakter der Protestanten vereinigt habe," weiß man in Bremen nichts. So sehr der Bremische Senat mit jedem aufgeklärten Protestanten die Wiedervereinigung der blos durch blinde Zeloten getrennten reformirten und lutherischen Kirche wünscht, so kennt er doch die Gränzen seiner obrigkeitlichen Gewalt viel zu gut, um eine Vereinigung anzuordnen, die nicht von ihm sondern von der Ueberzeugung und dem guten Willen beyder Confessions-Verwandter in Bremen abhängt. Uebrigens ist wirklich nicht abzusehen, was der Einsender jener Nachricht, unter Aufhebung des ganzen Unterschiedes zwischen Lutheranern und Reformirten versteht? Meint er damit, daß der Bremische Senat so wenig in Rücksicht der öffentlichen Aemter als der Zünfte überall weiter keinen Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern statuiren will, so hat er recht. Will er aber damit sagen, daß der Bremische Senat den auf metaphysischen, und freylich wohl von denen, die am meisten über das ächte Lutherthum schreyen, am wenigsten verstandenen Begriffen, beruhenden Unterschied in den Glaubenslehren der reformirten und lutherischen Kirche aufgehoben habe; so wird jeder Vernünftige wohl von selbst einsehen, daß dieß sowohl in objectiver, als subjectiver Hinsicht durchaus ausser den Gränzen irgend einer obrigkeitlichen Verfügung liege, und der Zeit und der ruhigen Vernunft überlassen werden müsse; wodurch sich beyde Parteyen auch wirklich, wenigstens in Deutschland, so genähert haben, daß kein Unterschied mehr vorwaltet, wie neulich der gelehrte Plank in einer vortrefflichen Schrift gezeigt hat.

Zu dem neuorganisirten Bisthume Mainz, welches das Departement vom Donnersberg begreift, gehören jetzt 176,000 Katholiken. Im Betreffe der Lokalverwaltung ist dieses Bisthum in 28 Kantonspfarren, nach der Zahl der Friedensgerichte, und in 200 Sukkursalen eingetheilt, und hat noch 650 Filialen, welche Theils bey den Kantons-, Theils bey den Sukkursalkirchen eingepfarrt sind. Es besteht aus verschiedenen Theilen der 4 ehemahligen Bisthümer von Mainz, Worms, Speyer und Metz, und zwar in folgendem Verhältnisse: Von dem ehemahligen Bisthum Mainz sind geblieben 11 Kantons und 67 Sukkursalpfarren. Zu diesen sind gekommen: vom Bisthume Worms 15 Kantons- und 60 Sukkursalpfarren — vom Bisthum Speyer 7 Kantons- und 67 Sukkursalpfarren — vom Bisthum Metz 5 Kantons- und 25 Sukkursalpfarren.

Metzerstrahm, den 14ten Dec.

Gestern ist auf Requisition des Fürsten von Oranien an den Kurfürsten von Hessen ein Regiment hessischer Truppen von Hanau ins Fuldische aufgebrochen, woselbst bedenkliche Unruhen ausgebrochen seyn sollen.

Wien, den 14ten Dec.

Der berühmte Doctor Jenner hat so wie dem Einführer der Kuhpocken in Amerika, Doctor Waterhouse, dem Doctor De Carro silberne Tabatiere mit der Aufschrift: Edward Jenner to Jean De Carro, zum Merkmahle seiner Erkenntlichkeit überschickt, daß selben der erste die Vaccination

auf dem festen Lande von Europa verbreitete, und so glücklich war, der erste den Impfstoff nach Asien zu verpflanzen.

Brünn, den 9ten Dec.

Die neuerlich bekannt gemachte Begebenheit vom Ueberfalle und der Plünderung des würtembergischen Ansiedlers durch türkische Räuber bestätiget sich genau, und am 24sten v. M. waren die Schiffleute, welche diese Schiffe geführt hatten, schon nach Semlin zurück gekommen. Der Ueberfall geschah von 36 Türken, die, als die drey Schiffe wegen schlechter Witterung bey einer Insel angelegt hatten, in mehrern kleinern Fahrzeugen, von denen eines auch eine Kanone führte, an die Schiffe kamen. Ein Mädchen, das auf dem Ufer am Feuer stand, fieng aus Furcht an zu schreyen, und erhielt einen Schuß mit gehacktem Bley in den Schenkel. Wirklich wurden 3 Menschen ermordet, und 11 schwer verwundet, 25000 Fl. bar Geld geraubt, und die armen Reisenden ausgezogen, worauf die Schiffe mit Noth und Elend ringend sich bis nach Galaz schleppten, wohin die Nachricht von ihrem Unglücke schon vorausgekommen war; während sich nun die Verunglückten dort aufhielten, und an den russischen Handels-Vorsteher wendeten, erschien bey letzterm eine türkische Deputation aus Silistria, brachte das geraubte Geld nebst mehrern Sachen zurück, und bath um Beylegung der Sache. Der Consul aber nahm nichts an, sondern antwortete: die Sache sey bereits nach Constantinopel und Bukarest berichtet, auch in das Vaterland der gemißhandelten Deutschen Nachricht davon gegeben worden, daher man sich einstweilen in keine Privat-Unterhandlungen einlassen könne.

Berlin, den 6ten Dec.

Von der unveränderlichen Hochachtung unsers geliebten Königs für seinen Großonkle zeugt aufs Neue folgendes Cabinetsschreiben: „. . . . Rath, lieber Getreuer, Ich habe die Schrift, welche Ihr zur Vertheidigung Friedrichs II. gegen den Verfasser der Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges geschrieben habt, und deren Ihr in Eurer Eingabe vom 22sten v. M. erwähnt, mit Vergnügen gelesen. Denn, wiewohl eigentlich die Größe dieses Einzigen über alle Angriffe so erhaben ist, daß es einer Vertheidigung dagegen nicht bedarf, weil das emsige Bestreben, womit hier und da Jemand einzelne Fehler und Schwächen, wovon kein Mensch ganz frey seyn kann, aufzudecken sich bemühen mag, nur dazu dient, die wahre Größe noch mehr ins Licht zu stellen; so ist es dennoch ein vernünftliches Geschäft, den großen König selbst gegen ungegründete Vorwürfe zu rechtfertigen, und es stimmt Mich besonders darum, weil Ich darin eine natürliche Probe des schönen Patriotismus erkenne, der es nicht ertragen kann, daß auf dem erhabenen Gegenstande unserer überwiegenden Nationalverehrung irgend ein Flecken haften bleibe. Ich danke Euch daher nicht nur herzlich, daß Ihr dieses Geschäft übernommen habt, sondern übersende Euch auch, zum Beweise Meiner Zufriedenheit mit der Ausführung beykommende goldene Medaille ꝛc. Ich verbleibe Euer gnädiger König. Potsdam, den 1sten Dezember 1803. — Unterzeichnet:

Friedrich Wilhelm.“

Paris, den 12ten Dec.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes aus Calais vom 10ten dieses. „Sechs neutrale Schiffe sind zwischen Calais und Gravelines gescheitert; es befand sich ein amerikanisches Schiff darunter, das eine große Zahl Reisender an Bord hatte. Ihr Unglück hat durch die Engländer den höchsten Gipfel erreicht, indem dieselben das Schiff verbrannt haben. Es war außer den Kanonen der Küste. Die Amerikaner sind durch dieses Betragen um so mehr empört worden, als sie Hoffnung hatten, das Schiff wieder flott zu machen.“

Am 5ten dieses hat Blanchard zu Lyon seine 55ste Luftfahrt, ungeachtet eines heftigen Windes, Regens und Schneegestöbers, vorgenommen.

Gestern hat eine Deputation des Wahlcollegiums des Departement der Niederpyrenäen, an deren Spitze und als Wortführer der Senator Fargues stand, Audienz bey dem ersten Consul gehabt.

Der Winter erregt nun in England die mehrsten Besorgnisse, weil die Flotten die See nicht mehr halten, und also den Franzosen eine Landung nicht ganz verwehren können. Es sollen daher zahlreiche Truppencorps die ganze Küstenlinie besetzen. Die Linientruppen, sowie die permanenten Posten behaupten, und es sollen für sie von Distanz zu Distanz Hütten aus Rasen und Strauchwerk hinter den Hügeln, welche vor der See schützen, erbauet werden. Die Gutsbesitzer an den Küsten sind angeladen, das Holz dazu aus ihren Parks und Holzungen unentgeldlich zu liefern. Für die Milizen, welche die Beschwerlichkeiten des Dienstes nicht so gut ertragen können, will man bequemere Hütten bauen lassen. Die Schildwachen erhalten kleine Wachhütten auf dem Sandrücken des Strandes, und werden alle halbe Stunden abgelöset. Sie sollen längs der Küste hin weit genug beysammen stehen, um einander zurufen zu können.

Die einzige Tochter von sehr ehrwürdigen Aeltern aus Paris, welche in der Revolution alles

verloren haben, und in große Armuth gerathen sind, und sich dahin, nach Paris weg nach dem ehemahligen Frankreich begeben hatten, schrieb kürzlich an den Kardinal Erzbischof von Paris, er möchte die Gabe annehmen, die sie ihm überschicke, und während eines ganzen Jahres alle Donnerstage um 11 Uhr durch einen Priester seiner Diözes eine Messe lesen zu lassen, damit Gott das theure Leben des ersten Consuls erhalte, und ihn vor allen Unfällen bey seinen Reisen bewahre.

Der Moniteur meldet aus Rouen vom 12ten Frim., daß den Sonntag vorher der protestantische Geistliche in der Gemeinde Bolbec feyerlich installirt worden ist. Sechzig Mann der Nationalgarde, die Magistratspersonen der Stadt, die Mitglieder des Consistoriums, die 25 Familienväter, welche ernannt waren, um es zu erwählen, holten in einem feyerlichen Zuge den Hr. Allegre ab, um ihn in die Kirche zu führen. Man hatte Geld zusammengelegt, um jedem Armen der Gemeinde einen 3pfündigen Laib Brod zu geben.

Mainz, den 12ten Dec.

Vorgestern ist ein Theil der Gemählde, welche die Regierung für Mainz bestimmt hat, hier angekommen. Man trifft Anstalten, dem weiteren Verfalle des hiesigen Doms vorzubeugen. Man will sogar versichern, daß dieses schöne Gebäude wieder hergestellt werden, und dann zur Katholikenkirche dienen soll.

Straßburg, den 12ten Dec.

Hr. Baron von Bülow ist vor einigen Tagen hier durch nach Paris gereiset.

Gestern ist Natar Stein von Molsheim, welcher neulich wegen des Verbrechens der Vergiftung losgesprochen worden war, des Verbrechens der Seelenabtreibung für überwiesen erklärt, und zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Vor einigen Tagen sah man in der Atmosphäre bey Saltz und Windhausen im Kanton Bozzard eine feurige Lufterscheinung. Sie hatte die Gestalt einer glühenden Anakonda, oder großen Schlange, wedelte mit dem Schwanz, warf Feuer und Rauch aus, folgte der Bewegung der Wolken, und schien das Wasser derselben einzusaugen und zu verschlingen. Sie verschwand aber bald unter den Wolken, ohne daß man einen Knall hörte.

Brüssel, den 9ten Dec.

Vor einigen Tagen hat der hiesige Postmeister einen Befehl aus Paris bekommen, Pferde auf einen fernern Befehl bereit zu halten; in mehreren Städten Belgiens haben die Postmeister ähnliche Befehle erhalten. Man glaubt allgemein, daß sie für den ersten Consul bestimmt seyn, dessen Ankunft nach den Küsten ganz nahe bevorstehen soll.

In den letzten 8 Tagen sind wieder 3000 Mann Infanterie, einige Eskadrons Cavallerie und 2 Compagnien Artillerisken aus den Lagern bey Dünkirchen und St. Omer nach Boulogne aufgebrochen. Uebrigens ist jetzt keine Rede von Bewegungen unter den Truppen; sie werden wahrscheinlich in ihren Stellungen bleiben, bis zum Augenblicke der Einschiffung, welcher nicht mehr entfernt zu seyn scheint.

Dem Vernehmen nach ist der Generaladjutant des ersten Consuls, Rapp, in dem Lager bey St. Omer angekommen, um ein auserlesenes Truppenkorps aus der Consulargarde zu bilden, welches Theil an der bevorstehenden Expedition gegen England nehmen soll. Man fügt hinzu, daß der Oberst Rapp sich auch nach Dünkirchen, Ostende und Brügges begeben werde, um daselbst die Quartiere für den ersten Consul in Bereitschaft zu halten.

Helvetien, den 9ten Dec.

Nachdem auch der Kanton Graubünden, der einzige, der seiner Verfassung zufolge die Allianz und die Militärkapitulation an die Gemeinden haben, und ihren Mehrstimmen unterwerfen mußte, seine Ratifikation eingesandt, und wenige Tage nachher, am 23sten Nov., der französische Minister die Ratifikation des ersten Consuls auch einen Courier erhalten hatte, gieng am 25sten d. M. die Auswechselung der beyderseitigen Ratifikationen in Freyburg vor sich. Der Landammann machte dieselbe durch folgendes Kreisschreiben den Regierungen der Kantone bekannt: „Hochgeachte Herren! Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß, nachdem der erste Consul der französ. Republik, der von Ihrem Kanton, unterm ... angenommenen Defensivallianz und der Militärkapitulation seine Zustimmung gegeben hat, die Auswechselung der allgemeinen Ratifikationen heute um 2 Uhr Nachmittags in meinem Hause wirklich vor sich gieng, und mit 50 Kanonenschüssen gefeyert wurde. Die Originalurkunde dieser beyden Verträge, von dem ersten Consul im Nahmen der französ. Republik unterzeichnet, und wegen der ausnehmenden Schönheit der Schrift besonders merkwürdig, habe ich sogleich in das Archiv der Eidgenossenschaft beygelegt. Ich füge hier, H. Herren, eine Abschrift des Schreibens bey, wodurch der H. französ. Minister mir seine Bereitwilligkeit, zu dieser wichtigen Formalität zu schreiten, angezeigt hat. Aus demselben werden Dieselben entnehmen können, daß die ab Seite der Schweitz geäußerten Begehren in Ansehung der Pensionen und der Handelsartikel in reife Erwägung werden gezogen werden. Nichtsdestoweniger habe ich dem Hrn. Minister bey Ueber-

eben dieses Schreibens wiederhohlte dringende Vorstellungen wegen des unserm Handel so nachtheiligen Beschlusses vom 6ten Brumaire eingegeben. Die Arbeit der Präsentation für die Offiziersstellen rücke vor, und wird nächster Tage geendigt werden. Ich zeige Ihnen hiermit den Empfang der mir hierzu eingesandten Etats an. Dabey bitte ich Sie, die Versicherung meiner wahren Hochachtung zu genehmigen. Fryburg, den 1sten Dec. 1803. Der Landammann der Schweitz, L. d'Affry." — Das beyge ete Schreiben des französ. Ministers war folgendes: „Im Generalquartier zu Fryburg, am 7ten Frimaire J. 12 der franz. Republ. Rey, Obergeneral und bevollmächtigter Minister der französ. Republik, an den Br. d. Affry, Landammann der Schweitz. Br. Landammann! Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich so eben die von dem ersten Consul unterm 27sten Brumaire ratificirten Tractate des Schutzbündnisses und der Militär-kapitulation empfangen habe. Wir werden die Auswechslung derselben auf gewohnte Weise an demjenigen Tage und Stunde vornehmen, die Ihnen dafür gefällig sind. Einer der Gegenstände, über welchen die Tagsatzung vorzugsweise einen Entscheid der französ. Regierung wünschte, betraff die Wiederherstellung der Pensionengelder, welche die ehemahligen Schweitzer Offiziere von Frankreich genossen haben. Dieses Begehren ist dem Kriegsminister überwiesen worden; er wird demselben die sorgsamste Aufmerksamkeit widmen, und ich habe Ursache zu glauben, sein Bericht sowohl als der Entscheid des ersten Consuls werden günstig seyn. Ich habe auch die Ehre, Ihnen anzukünden, daß das Begehren der Tagsatzung in Betreff der Commerzialverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweitz dem Minister des Innern zugewiesen ist, und ich hoffe, Br. Landammann, es werden die Vorzüge, welche die Schweitz wünscht, daß sie ihr eingeräumt werden, in reife Berathung gezogen, und ihr darin überhaupt so viel, als möglich seyn wird, entsprochen werden. Ich kann Sie versichern, daß ich stäts mit großer Begierde jeden Anlaß ergreifen werde, den ich für günstig erachten darf, um meine Vorstellungen über diesen wichtigen Gegenstand zu erneuern. Ich habe die Ehre, Sie zu begrüßen. Unterzeichnet: Rey." — Die Sage vom nahen Abmarsche der Französischen Truppen aus Helvetien hat sich zwar noch durch keinerley officielle Nachrichten bestätiget; sie gewinnt aber Credit durch den Befehl zum Abmarsche, den verschiedene Corps zwar andern das in Zürich befindliche Cavalleriergiment in diesen Tagen erhalten haben.

Verheurathung. Vom kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen werden auf Mittwoch den 21. dieses Vormittags um 9 Uhr im sogenannten Wilhelminischen Kollegiumhause 3 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Leibwäsche, eine goldene, und eine silberne Mannsuhren, ein Par solche Schuhschnallen, wie auch 2 wohl konditionirte Chaisen, dann ein 4sitziger Staatswagen nebst andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmtem Tage und Stunde daselbst einfinden. München den 7. Dezember 1803.

B. J. von Hoffstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Von Seite nachgesetzter Stelle werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Raths und refignirten Pfarrers zu Lengdorf Hr. Sigl ert künftigen Donnerstag den 22sten l. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Leichhofe mit im Kandel im Kammmacherhause gegen gleich baare Bezahlung versteigert: Kaufsliebhaber können sich also auf obbestimmtem Tag und Stunde daselbst einfinden. München, den 16ten Dezember 1803.

Kurfürstl. Hofmeisterey München.

Graf von Taufkirchen.

E. Hamb.

Den 22sten oder 23sten dieses kommt der Hr. Bernhard Krämers Fuhrwerk von Mannheim hier an, mit Versendungen nach Düsseldorf, Hessen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastatt, Strasburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Kornthal, Eßlingen, Ollmütz, Ulm und nehmen die selben Gegenden hat, beliebe sich bey Hrn. Anton Reiter in den Löwengrube zu melden, wo es um sehr billigen Preis dahin geliefert wird.

Den 17ten dieses Vormittags ist ein Stallgebäu am schwarzen Brodthurm, weil Flammen gefangen, eingerissen worden. Der edliche Finder wurde ersucht, sich gegen Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Fremden-Anzeige.

Den 19ten Dec. Hr. Fassart, Mahl. Diener von Regensburg, im Adler. Hr. Biedermayer, Bierer von Pedrazhausen, im Kreuz. Hr. Gerard Jaquin, Kaufherr, Obrist-Lieutenant und Commandeur der Regiments Sr. Durchl. des Hrn. Churfürsten von Würtemberg, im Hirsch. Hr. Fischer, Handelsmann von Mainberg, im Bayer. Hr. Gebr. Elsen und Comp. Wirthsleute von Bamberg, im Bären. Hr. Strasburger, Handelsmann von Mannheim, ebend. Hr. Hankel, Kaufmann von Memmingen, im Hahn. Hr. Philipp v. Eckert, Kaufmann von Braunau, im Lamb. Hof.

Nro. 301. Kurpfalzbaierische 1805.

Münchner Staatszeitung.

Mittwoch, den 21. December.

Mainstrohm, den 14ten Dec.

Am 12ten dieses wurde an den Thoren der Burg Friedberg, und am folgenden Tage in den ritterschaftlichen Orten Dornassenheim, Mehlbach, Steinfurt ein hochfürstl. hessen-darmstädtisches Patent vom 9ten dieses angeschlagen, worin erklärt wird, daß Se. Durchleucht der Herr Landgraf nach dem Beyspiele Ihrer Mitstände sich veranlaßt sehen, sämmtliche bisher reichsunmittelbar gewesene Gutsbesitzer, Ritter, Vasallen und Vasallen in Ihrem Territorialumfange als wirkliche Landsassen anzusehen, und über sie provisorisch bis zur völligen Ausmachung dieser Angelegenheit die Landeshoheit mit allen damit verbundenen Regalien und Rechten auszuüben. — Ein Theil der im Herzogthum Westphalen stehenden hessendarmstädtischen Truppen ist seitdem, wie man vernimmt, in die Wetterau beordert worden, und von Darmstadt ist am 12ten dieses eine Abtheilung landgräflicher Truppen nach der Gegend von Wimpfen aufgebrochen. — Zu gleicher Zeit hat Hessen-Kassel durch das in Hanau in Besatzung gelegene Regiment von Biesenrod, Groß-Carben, Klein-Carben und andere Orte des sogenannten Freygerichts, unweit Friedberg, besetzen lassen. — Seit einigen Tagen sind auch nassau-oranien-fuldische Truppen in Lauterbach, und in mehrere ritterschaftliche Orte des zum Canton Rhönwerra gehörigen Buchischen Quartiers, namentlich in Schlitz, Buchenau ꝛc. eingerückt. — Diese Truppenbewegungen scheinen mit dem in Verbindung zu stehen, was gestern von dem Marsche eines kurhessischen Regiments von Hanau nach dem Fuldischen gesagt worden, welches daher hiernach zu berichtigen seyn dürfte.

Dresden, den 9ten Dec.

Ihre des Prinzen Maximilians Durchl. Frau Gemahlinn, Ihre Prinzessinn Caroline königl. Hoheit, sind gestern Abends nach 6 Uhr von einer gesunden Prinzessinn glücklich entbunden worden. Der Hof legte heute deßhalb Gala an, und Vormittags halbe 11 Uhr ward die Taufhandlung vollzogen. Die neugeborne durchleuchtigste Prinzessinn erhielt bey derselben die Nahmen: Maria, Josepha, Amalia, Beatrix, Xaveria, Vincentia, Wilhelmina, Francisca de Paula, Franciska de Chantal, Anna, Apollonia, Johanna Nepomucena, Walburgis, Theresia, Ambrosia. Die hohen Taufpathen sind: die dermahl hier anwesende verwittwete Frau Herzoginn von Parma königliche Hoheit, welche Dero durchleuchtigste Enkelinn hielten, Ihro des Herrn Erzherzogs Ferdinand, und Ihro der Frau Erzherzoginn Beatrix königl. Hoheiten, deren Stellen Se. kurfürstl. Durchleucht unser gnädigster Herr, und höchstgedachte Frau Herzoginn von Parma königl. Hoheit vertraten.

Nächstkünftigen Sonntag wird wieder Gala angezogen, und der Ambrosianische Lobgesang in hiesigen Kirchen angestimmt werden.

Hamburg, den 10ten Dec.

Am 1sten d. wurde in Göttingen von einer Gesellschaft von 10 Studenten, worunter sich die vornehmsten Grafen und Edelleute befanden, Sr. Durchl. dem Kronprinzen von Bayern eine prächtige Fete auf dem dortigen großen Bödeterschen Saale gegeben. Se. Durchleucht haben sich das Verzeichniß sämmtlicher Studenten, welche diese Fete veranstaltet haben, überreichen lassen, und wollen nun ihnen eine gleiche Fete geben.

Reichstagsacten.

Regensburg, den 3. Dec. wurde sowohl im kurfürstl. als im fürstl. Collegium das Protokoll wieder eröffnet. Im kurfürstl. erklärte das Directorium, daß es zur Abgebung einer der noch abgängigen Abstimmungen das Protokoll hiermit wieder eröffne. Und nun votirte Kurerzkanzler, Se. kurfürstl. Gnaden, Gesandter, gnädigster Herr, ist bey Genehmigung des Deputations-Hauptschlusses nicht entgangen, wie weit das Besondere durch Genehmigung des §. 32 des ersten Hauptschlusses die katholische Religionssecte, welche vorhin in dem Reichsfürstenrathe die Mehrheit der Stimmen hatte, zurückgesetzt werde. Höchstdieselben haben gleichwohl, um Ihres Orts nirgends einigen Anstand zu machen, diesen §. 32 um so weniger von der allgemeinen Genehmigung ausdrücklich ausnehmen wollen, als Höchstie des festen Vertrauens waren, und noch sind, daß künftighin die Verschiedenheit der Religion im Reiche keinen Einfluß mehr auf die reichsgesetzlichen Berathungen haben werde, und das ist

Stände des Reichs ohne Ausnahme um so mehr beeifern würden, die gesetzliche Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile zu sichern; wie denn auch bey Annahme des gedachten §. 32 kaiserl. Majestät und dem Reiche ohnehin doch immer vorbehalten blieb, zugleich auch noch mehr anderen katholischen Ständen mehrere Fürstenstimmen zu verleihen, und dadurch ein besseres Stimmen-Verhältniß herzustellen. Se. kaiserl. Majestät vermeinen nun aber, daß selbst die gesetzliche Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile Gefahr laufe, wenn nicht in einem der drey Reichs-Collegien, nähmlich in dem Reichsfürstenrath, wo vorhin der katholische Religionstheil die Stimmen-Mehrheit hatte, wenigstens eine Stimmengleichheit aufgestellt werde, und glauben daher, es sey dey das Geringste, worauf Allerhöchstdie bestehen müßten, zu mißkennen ist nun allerdings wohl nicht, daß, wo schon der A. C. verwandte Theil, in dem fürstlichen und städtischen Collegien die Stimmenmehrheit hat, es nicht zuviel begehrt ist, daß wenigstens im fürstlichen Collegium bey der damahligen Reorganisation desselben, vorerst eine gleiche Stimmenzahl aufgestellt werde, indem der Zufall des Aussterbens und der Familien-Successionen diese Gleichheit doch bald wieder stören wird, ohne daß hiergegen von einem oder dem anderen Theile sich beschwert werden kann. Se. kurfürstl. Gnaden müssen demnach mit diesem billigen Verlangen des allerhöchsten Reichsoberhauptes auch Ihre Wünsche vereinigen, und da Hochstdieselbe wünschen, daß die dermahlige Aufstellung dieser Stimmengleichheit, ohne Abbruch der einmahl im §. 32 des Deputations-Hauptschlusses gültig ertheilten Stimmen geschehen, auch die daselbst festgesetzte Rang- und Aufnahmsordnung, so wenig als möglich, verändert werden möge, so wird nichts übrig bleiben, als dem katholischen Religions-Theile die ihm noch fehlenden 27 Stimmen auf eine solche Art zuzulegen, wodurch wegen deren Klassifikation keine neuen Anstände entstehen. Die Ernennung dieser 27 neuen Stimmen und die Untersuchung ihrer Qualifikation erfordert allerdings Zeit und Ueberlegung. Se. kurfürstl. Gnaden glauben daher, ein Auskunftsmittel, um die über so manche wichtige Gegenstände dirimirenden Reichstagsberathungen nicht länger aufzuhalten, könne etwa darin bestehen: daß einstweilen, und bis man sich über diese 27 Stimmen vereiniget hätte, solche als subsidiarisch von den fünf vorderen katholischen Fürsten, als Oesterreich, Baiern, Salzburg, Regensburg, Hoch- und Deutschmeister bestellt gezählt würden, daß deren jetzt von Oesterreich, eben so viel von Baiern, die 25 übrigen aber von Salzburg, Regensburg und Deutschmeister, nähmlich von jedem fünf abgelegt, d. i. daß ihre jetzigen Conclusum als um so viele mehr gezählt werden. Eine analogische Vorsehung für das kollegialische Collegium liegt in der Geschichte, wo auf einen gewissen Fall beliebt worden, daß die Kurmeinzische Stimme doppelt gezählt werden soll. Wollte man aber den vier wirklich schon qualificirten katholischen Herren Fürsten, als dem Herrn Herzoge von Croy, den Herren Fürsten von Leuchtenberg, Fugger Babenhausen, und von Metternich dermahlen sogleich jedem eine Virilstimme ertheilen, wozu Se. kurfürstl. Gnaden gerne bereitwillig würden, so dürften nur von Baiern, Salzburg, Regensburg und Deutschmeister, von jedem eine subsidiarische Stimme weniger gezählt werden. Es könnte denn auch dem Gesuche der Herren Herzoge von Sachsen-Meinungen und Sachsen um eigene Virilstimmen, anstatt der bisherigen gemeinschaftlichen, willfahret werden, wenn dagegen dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg eine dritte Stimme verliehen würde. Endlich könnte auch jetzt schon zugleich noch festgesetzt werden, daß den Herren Fürsten von Lobkowitz und Rosenberg sobald sie sich dazu qualificirt haben würden, ihr dem eine Virilstimme ertheilt, und mit einem alsdann der Herr Fürst von Lippe-Detmold und der Herr Fürst zu Wiedrunkel aufgenommen werden sollen. Se. kurfürstl. Gnaden wünschten, daß diese Ihre Vorschläge Beyfall finden, und dadurch ein weiteres Reichsgutachten an kaiserl. Majestät gebracht werden möchten. Hierauf erklärte das Directorium, daß es nun noch die ermangelnde noch im kurfürstlichen Collegium fehlende Abstimmung von Kurbraunschweig erwarten wolle. Im fürstlichen Collegium wurde ebenfalls nur eine Stimme, die von Regensburg, und zwar nähmlich die nähmliche, so eben gelegene vom Kur-Erzkanzler im kurfürstl. Collegium abgelegt.

Paris, den 12ten Dec.

Vorgestern, Sonntags, hat der bisherige russische Gesandte, von Markoff, sich zu dem Minister der auswärtigen Geschäfte begeben, um die nöthigen Pässe zu seiner Rückreise nach Rußland zu begehren.

Der bisherige Minister der Republik bey dem Großmeister von Malta, Gen. Vial, ist dem Vernehmen nach zum Nachfolger des Gen. Sebastiani als Minister bey der helvetischen Republik bestimmt.

Hr. von Chateaubriand verläßt, wie es heißt, seinen Posten als Secretair der Gesandtschaft zu Rom, und

geht als Geschäftsträger bey der Walliser Republik nach Sitten.

Gen. Massena hat, nachdem er der Wahlversammlung des Departements der Seealpen präsidirt hatte, am 2ten d. die Rückreise von Nizza nach Paris angetreten.

Der Regierungsbeschluß, welcher den Lehrern der Arzneyschulen eine Amtstracht vorschreibt, ist nun publicirt worden. Er ist vom 20sten Brumaire. Das große Costum (schwarzer Rock mit einem karmosinrothen atlassenen langen und weiten Oberrocke, vorne mit schwarzer Seide ausgeschlagen, lange battistene Halsbinde, karmosinrothe Toque, mit einer goldenen Tresse, die für den Director doppelt ist, karmosinrothe seidene Strümpfe ꝛc.) wird bey den Examen, den Disputationen, den Eröffnungsreden, den Berichterstattungen an die Gerichte, und bey allen öffentlichen Amtsverrichtungen und Ceremonien getragen. Bey dem kleinen Costum ist der Oberrock schwarz mit karmosinrothem Atlas vorne ausgeschlagen. Die blossen Aerzte können, wenn sie zu einer öffentlichen Ceremonie eingeladen werden, oder den Eid leisten, oder Berichte an die Tribunale erstatten, das obige kleine Costum tragen. Die Lehrer der Arzneyschule haben, wenn sie in ihren Amtsverrichtungen beysammen sind, einen Page, der ein schwarzes Kleid und einen schwarzen Mantel trägt, und eine silberne Masse in der Hand trägt.

In dem neuen bereits angeführten Gesetze über die Desertion sind so viele umständliche Verfügungen enthalten, daß wir es für nöthig halten, um Ihren Geist gegen den gewöhnlichen zu messen, dieselben noch näher anzuregen. „Die zur Kugel verurtheilte sind, werden zu besondern Arbeiten in den großen Kriegsplätzen gebraucht. Sie schleppen eine Kugel von 2 Pfund an einer eisernen Kette, drittehalb Meter lang nach, arbeiten vom 1sten Brumaire bis zum 1sten Germinal 8. und in übrigen Monathen des Jahres 10 Stunden. Sie tragen eine eigene Bekleidung, die durchaus nicht militärisch ist, müssen sich den Bart wachsen lassen, das Haar und die Oberlippe alle 8 Tage geschoren werden. In der Zeit, wo sie nicht arbeiten, sind sie in besondern Gefängnissen gesperrt. Jeder, der überwiesen wird, einem solchen Menschen andere Kleider verschafft zu haben, der ihm Mittel an die Hand gab, den Bart zu scheren, oder auf irgend eine andere Art ihre Entweichung begünstiget hat, wird als Mitschuldiger nach dem Gesetze vom 24sten Brumaire des Jahres 6 gestraft. — Wer einen zur Kugel Verurtheilten, der durchgegangen ist, wieder einbringt, erhält eine Belohnung von 100 Franken. — Die zu öffentlichen Arbeiten verdammten Deserteurs tragen gewöhnlich keine Ketten. Sie arbeiten des Tages so viele Stunden, als die übrigen Arbeitsleute und Taglöhner. Ihre Kleidung bekömmt einige Aehnlichkeit mit der militärischen. — Den Bart müssen sie auch wachsen lassen. Der Kopf wird ihnen alle 8 Tage geschoren. Sie wohnen in eigenen Kasernen oder in Hütten in der Nähe ihrer Arbeit. — Dem Gesetze vom 19ten Brumaire des Jahres 8 gemäß wird jeder Deserteur zu einer Geldstrafe von 1500 Fr. verurtheilt. — Mit dem Tode wird bestraft: 1) der ins Feindes überläuft; 2) der an der Spitze einer Desertionsemporte steht; 3) der vom Posten desertirt; 4) wer mit seinen Waffen oder denen seiner Kameraden durchgeht; 5) jeder, der ins Ausland deserirt, und die Dienste nimmt, oder der zum zweyten Mahle dahin übergeht; 6) jeder der zur Kugel verurtheilt ist, und durchgeht; 7) jeder, der zur Kugel oder zu öffentlichen Arbeiten verdammt ist, und sich eines Aufruhrs gegen seine Vorgesetzte oder die Wache schuldig macht, oder ein Verbrechen begangen hat, welches das peinliche oder Militärgesetzbuch mit dem Tode oder mit Eisen bestrafen. — Mit der Kugel werden bestraft: 1) der ins Ausland deserirt; 2) der ins Innere mit Kleidern und Effekten von seinen Kameraden durchgeht; 3) der Deserteur ins Innere, der in Zukunft mehr als einmahl deserirt; 4) der zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt ist, und durchgeht. — Die Dauer dieser Strafe ist immer 10 Jahre. Jeder der nachfolgenden Umstände setzt noch 2 Jahre hinzu: 1) wenn die Desertion nicht einzeln war; 2) wenn der Deserteur einen Wall übersteigen mußte, um durchzugehen; 3) wenn er von der Armee oder aus einer Festung von der ersten Linie deserirt ist. — Die Desertion ins Innere wird mit öffentlichen Arbeiten bestraft. Die Dauer derselben ist immer von 3 Jahren; aber jeder der nachfolgenden Umstände setzt 2 Jahre hinzu: 1) wenn die Desertion nicht einzeln geschah; 2) wenn er auf irgend einem Dienste war, oder die Wälle überstieg; 3) wenn er von der Armee oder einem Platze der ersten Linie deserirt ist; wenn er Effekten, die der Staat oder das Corps geliefert hat, mitgenommen. — Während dem Kriege wird jeder Unterofizier oder Soldat als Deserteur angesehen, der sein Corps ohne Erlaubniß verläßt, oder der Urlaub erhielt, und nach Ende desselben nicht zu seinem Corps zurückkehrt. Jeder wird angesehen, als ob er sein Corps verlassen hat, der bey der Armee oder in einem Kriegsplatze von demselben 24 und an einem jeden Orte 48 Stunden lang entfernt ist.

St. Cloud, das Sommer-Residenzschloß des ersten Consuls, hat, nach öffentlichen Blättern, seinen Nahmen von einem Sohne Clodomirs, einem Enkel von Clovis und der heil. Mathilde, Clodoardus genannt. Von seinen Feinden verfolgt, begab er sich in diese schöne Waldung, die im Jahre 551. eine einsame Wüste war. Hier stiftete er ein Kloster, in welchem er selbst als Mönch lebte. Das Kloster wurde in der Folge leer; es wurde daraus eine Burg erbauet, wohin sich König Heinrich III. flüchtete, der hier 1589 von dem Jacobiner-Mönch Jacques Clement ermordet wurde. Hundert Jahre nachher ward der Wald von St. Cloud lichter gemacht, und in Alleen vertheilt. Der Bruder Ludwigs XIV. und zwey Könige nach ihm hielten hier ihren Hof. Ludwig XVI. ließ dieß Schloß für sich und Maria Antoinette neu einrichten und ausschmücken. Die Revolution zerstörte diese schönen Einrichtungen, und St. Cloud war ohne alle Merkwürdigkeit, bis am 9ten Nov. 1800 Bonaparte hier das Directorium stürzte und die Regierung der Republik übernahm.

Hr. v. Kotzebue erklärt in den hiesigen Blättern, daß sich der Collegien-Assessor, Hr. Chevalier, am 24sten dieses bey ihm eingestellt, und seine Unschuld, so wie die Unschuld der Madame Chevalier, im Betreffe eines in dem „Merkwürdigen Jahre meines Lebens“ S. 234 enthaltenen Artikels betheuert und einen Widerruf verlangt habe. Hr. von Kotzebue hat hierauf dem Hrn. Chevalier versprochen, sogleich an diejenige bey der geheimen Polizey in Rußland angestellten Personen zu schreiben, von welcher er die in gedachtem Werke angeführten Details, selbst unter Anerbiethung gerichtlichen Beweisen erhalten habe. Sollten die Copie des Protokolls und die Rechtfertigungsstücke den Behauptungen des Hrn. Chevalier gemäß ausfallen, so werde er mit großem Vergnügen den gewünschten Widerruf ertheilen.

Memmingen, den 14ten Dec.

Durch Veranstaltung und Einleitung des hier befindlichen Hofgerichts, besonders aber durch die vorzügliche Bemühung des Hrn. Hofgerichtsrathe Hn haben wir nun auch hier eine Lese- und Unterhaltungs-Gesellschaft zu Stande gebracht, deren Einrichtung und Gesetze gedruckt sind, und die mit hochstem Wohlgefallen die landesherrliche gnädigste Bestätigung erhielt. Ihr Versammlungsort ist das sogenannte Patrizierhaus, das in Rücksicht der äußern und innern Beschaffenheit am Platze kaum seines gleichen hat. Es ist nur zu wünschen, daß dieses für Gesellschaftung, Erholung und Unterhaltung so vortheilhaft eingerichtete Institut sich derjenigen Dauer zu erfreuen habe, die es verdient, und daß solches durch fleißigen Besuch seiner Mitglieder die Grundlegen desselben belohnen, auch die erwiesene Gnade der höchsten Bestätigung rechtfertigen möge. Beydes dürfte der Fall seyn, da schon eine beträchtliche Anzahl Mitglieder vorhanden sind, und der Geschmack an diesem Institut und dessen Besuch immer mehr zuzunehmen scheint.

München, den 21sten Dec.

Die für den gestrigen Abend angekündigte Oper Achilles ist auf heute verschoben worden.

Da die französische Regierung unterm 10ten Thermidor des Jahres (29. Aug. abhin) einen Beschluß gefaßt hat, wonach alle Franzos Militär-Pensionisten, welche nicht gebohrne Franzosen, und im Auslande, Helvetien ausgenommen, ansässig sind, ihre Pensionen ausschließig bey dem Zahlmeister der ersten Militär-Division zu Paris auf eine Anweisung des Commissaire Ordonnateur derselben Division durch unsere gehörig Bevollmächtigten quartalweise beziehen sollen; so wird diese Verfügung zur Wissenschaft aller derjenigen Betheiligten mit dem Beysatze hiermit bekannt gemacht, daß der von den betreffenden Militärpensionisten zu diesem Ende einzusendenden Vollmachten jedesmahl durch einen von der ordentlichen Obrigkeit ihres Wohnorts ausgestellten, und von dem nächsten französischen Agenten legalisirten Lebensschein unterstützt seyn müssen. München, den 19ten Dezember 1801.

Kurfürstl. Landes-Direction von Bayern.

v. Schmitzer.

Den 19ten dieses Vormittags um 10 Uhr ist auf dem Gr. Törring-Seefeldischen Hause dahier ein lichtrothes, glattharigtes Jagdhündchen (eine Hündin) mit Bl. füßen, weisser Brust, und ein solchen Strich über der Nase, dann einem weissen Streif am Schwanze, mit einem schwarzsammtnen, roth eingefaßten Halsband angethan, entlaufen. Wer dieses Hündchen in gedachtes Haus überliefert, erhält eine Erkenntlichkeit von 2 Fl. 24 Kr.; und sollte es sich auf dem Lande befinden, so werden dem Ueberbringer nebst der Belohnung auch die Lieferungskosten ersetzet.

Den 20sten oder 21sten dieses kommt des Hrn. Gebrüder Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an; mit Warensendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hofgeismar, Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Straßburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Ulm, Landau, Ehningen, Duttlingen, Ulm und mehreren dazwischen Gegenden hat, beliebt sich der Herr Baron Aman in der Lerchengasse zu melden, wo es um sehr billiges Preis dahin gebracht wird.

Luxemburg, den 16ten Dec.

Den 12ten Dec. Hr. J. A. Rohr, Gewölbsmann von Wien, im Gasthof. Hr. Lemaire, Stadthalter von Burghausen, im Bäumen. Hr. Arnold, von Augsburg, im Lond. Hofe.

Nro. 3

Kaem
neue Arc
schen Pa
in den t
lichen D
Staaden
ertolgt,
sorge U
sche Land
diese: di
durch ge
zuletzt
Grafsch
richtung
Staaden
einem
Hessen
sere Pos
den ans
bis nach
diesem
der. G
welches
verachtet
wiederhi
Hindurg
beschoben
sen eine
wollen.

Se. I
Feldwach
der kom
sen Mi
mehreren
ser treibe
mit verb

Se. I
Bitten d
sen von
Staaten
den Bund
verlangen
zur einig
beschick

Nro. 302. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 22. December.

Wetzlar, den 10ten Dec.

Kaum war am 10ten dieses die ganz unverse-hene Anhestung eines fürstl. Hessen-Darmstädtischen Patents in der kaiserl. Burg Friedberg und in den in der Wetterau gelegenen reichsritterschaftlichen Ortschaften, so wie in der Ganerbschaft Staaden, durch Hessen-Darmstädtische Beamten erfolgt, und damit eine Besitzergreifung und landsässige Unterwerfung unter die Hessen-Darmstädtische Landeshoheit bezielt worden, als am 13ten dieses ähnliche Kur-Hessische Gegenpatente, wodurch zwar gegen jene Schutz geleistet, doch aber zugleich Besitz genommen werden sollte, in der Grafschaft Katzenelnbogen, in den Ortschaften reichsritterschaftlicher Kavaliers und in der Ganerbschaft Staaden mit Bedeckung grösserer und kleinerer eingerückter militärischer Kommandos durch Kur-Hessische Beamte affigirt wurden. Indessen letztere Patente durch die eingelegten Truppen und dabey aufgestellten militärischen Posten bewachet worden waren, sind erstere an den mehresten Orten abgenommen und mit Protest zurückgeschickt worden. Gleichwohl hat dasselbe Imitationssystem, welches jene Affixionen in fremdem Gebiethe hervorgebracht hatte, wieder ein drittes ähnliches, wiewohl mindermächtiges, fürstlich- und gräflich-Isenburgisches Patent veranlasset, wodurch die Landeshoheit über die Ganerbschaft Staaden von diesen eigenen Mitganerben hat ergriffen werden wollen. (Frankf. O. P. A. Z.)

Wien, den 17ten Dec.

Se. k. k. Majestät haben dem Hrn. General-Feldwachtmeister und bisherigen ersten Lieutenant der königl. ungarischen adeligen Leibgarde, Fürsten Nicolaus Esterhazy von Galantha, die seit mehreren Jahren bey vorgemachter ungarisch-adeliger Leibgarde erledigte Kapitänsstelle, mit den damit verbundenen Vorzügen, verliehen.

Se. kaiserl. Majestät haben auf wiederhohltes Bitten des obersten Polizeyministers, Hrn. Grafen von Pergen, denselben von diesem wichtigen Staatsamte zu entbinden, und diesen Minister in den huldreichsten Ausdrücken in den Ruhestand zu versetzen geruhet. Ob die Polizeyhofstelle, wie vor einiger Zeit die Sage war, der k. k. niederösterreichischen Regierung einverleibt, oder ob sie fortan für sich bestehen, und durch wen dieser Posten wieder besetzt werden dürfte, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Ein Schreiben aus Mähren enthält die ehrenvolle Erwähnung von einem in Znaym für das Prinz-Coburgische Infanterie-Regiment errichteten litterarischen Institute. Der Oberste dieses Regiments Hr. v. Zinnast sind die Offiziere zur Stiftung einer Regiments-Bibliothek mit dem Vorschlage ein, daß jeder etwas von seinem Bücher-vorrathe, und dann zur Unterhaltung und Vermehrung desselben auch etwas im Gelde beytragen möchte. Diese mögliche Vorstellung, unterstützt durch Gründe und männliche Beredsamkeit eines geliebten Chefs, wirkte so glücklich, daß nicht nur ein Büchervorrath von 6 bis 700 Bänden zusammen kam; sondern sich auch jeder Offizier monatlich einen Beytrag von 30 Kr. zu geben verband. Durch diese edle Vereinigung entstand nun gleich ein ordentliches Lesezimmer, in welches jedes Mitglied freyen Eintritt und die Freyheit hat, nicht nur darin zu lesen, sondern auch das Buch gegen Revers nach Hause zu nehmen. Alle Wochen einmahl ist festgesetzt, daß die sämmtlichen Offiziere in der Bibliothek erscheinen, und sich darin mit Gesprächen über neue Erfindungen und neue Werke in militärischen und andern nützlichen Fächern unterhalten, und einander ihre Meinungen und Ideen in der besten und bruderlichsten Harmonie mittheilen. Ueberdieß ermunterte der Oberste noch einige von seinen braven und in Wissenschaften und Litteratur bewanderten Offizieren, daß sie den jungen, die zu früh den höheren Schulen entrissen wurden, und während des Feldzugs keine Gelegenheit hatten, ihren wißbegierigen Geist auszubilden, Vorlesungen aus der Weltgeschichte und Geographie, und aus der Mathematik halten möchten. Für die Mathematik erbot sich der Major v. Reichmann, und für die Geschichte und Geographie der Regiments-Auditor Gemmel. Ueber Kriegsreglement und Taktik hielt der Oberste selbst vor. Damit jeder junge Offizier im Regimente an dieser wohlthätigen Anstalt Theil nehmen könne, sind die auf dem Lande liegenden nach Znaym beruffen.

Reichstagssachen.

Zu den reichstäglichen Aktenstücken gehört so-

grafe von Würtemberg im fürstlich. Nebenzimmer gethane Aeusserung.

„Zur Gemähr des §. 6 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25sten Febr. 1803 haben Se. kurfürstl. Durchleucht zu Würtemberg gegen Empfang verschiedener Höchstdenselben zugetheilter Entschädigungs-Gegenstände ins Besondere gegen den über die Bestimmung des ersten Planes Ihnen weiter beygelegten Entschädigungs-Zusatz der 4 Stifte Comburg, Schönthal, Rothenmünster und Heiligenkreuzthal die Entrichtung einer immerwährenden jährlichen Rente von 88 tausend Fl. übernommen. So sehr nun Se. kurfürstl. Durchleucht die genaueste Erfüllung dieser Verbindlichkeit Sich zur Pflicht machen, so wenig konnte Ihnen doch auf der anderen Seite entgehen, daß dieselbe offenbar auf dem vollen Besitze der gesammten Entschädigung beruhet, daß Recht und Pflicht hier völlig correspondirend anzusehen sind. In dem Laufe dieses Jahres sind nun aber Höchstdieselben noch nicht zu diesem vollständigen Besitze gelangt. Nicht nur hat der von Vorderösterreichischen Stellen auf die im Vorder-Oestreichischen liegenden Güter und Gefälle der Sr. kurfürstl. Durchleucht zugetheilten Stifte Zwiefalten und Rheinau gelegte Sequester, welcher nunmehr in förmliche Kameralverwaltung verwandelt worden, die Sr. kurfürstl. Durchleucht Theil der Ihnen reichsschlußmäßig zugedachten Entschädigung sowohl, als der von Höchstdenselben dagegen übernommenen beträchtlichen Renten-Zahlung gebührende Einkünfte beträchtlich geschmälert; sondern es ist Sr. kurfürstl. Durchl. auch das in obgedachtem §. 6 nahmentlich zugetheilte, aber sofort von Seite des hohen Erzhauses Oestreich militärisch occupirte Stift Heiligenkreuz-Thal, ungeachtet verschiedener dagegen eingelegten Vorstellungen und beygefügten Vorschläge zu einer gütlichen Auseinandersetzung bisher noch nicht eingeräumt worden.“

„Wenn nun gleich Se. kurfürstl. Durchleucht hierdurch vollkommen berechtiget wären, an den, gegen ermeldte Höchstihnen auf diese Weise bisher factisch vorenthaltenen Entschädigungs-gegenstände und daraus zu beziehende Revenuen, übernommenen beträchtlichen Renten einen verhältnißmäßigen Theil zurückzuhalten, so haben dennoch Se. kurfürstl Durchleucht von Würtemberg, im devotesten Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe Sr. kaiserl. Majestät als höchsten Oberhaupts des hohen Erzhauses Oestreich, daß diesem Verlust bald ein denselben ersetzendes Ende werde gemacht werden, Ihrer Hofkammer zu Ellwangen den Befehl ertheilt, daß jene Renten auf den 1. Dezember, als den ersten Verfalls-Termin, ohne irgend einigen Abzug an diejenigen, welchen sie zahlbar sind, vollständig entrichtet werden sollen.“

„Indessen können Se. kurfürstl. Durchleucht dieses doch nicht anders geschehen lassen, als indem Höchstdieselben Ihre diesfallsigen Gerechtsame hierdurch ausdrücklich verwahren, und damit den in der Natur der Sache gegründeten Vorbehalt verbinden, daß durch diese volle Zahlung Höchst-Ihren Rechten auf vollständigen Besitz der Ihnen zuerkannten Entschädigungs-Objecte und folglich auch der Befugniß, bey der Rentenzahlung verhältnißmäßige Rücksicht auf jene Verkürzung Ihrer Entschädigung zu nehmen, kein Abbruch geschehe.“

Florenz, den 9ten Dec.

Briefe aus Messina vom 16ten Nov. sagen: Noch vor dem Ende dieses Monats November muß der Johanniter Orden die Insel Malta räumen. Auf 6 Feluken und 2 Neapolitanischen kleinen Schiffen wird der gesammte Rath des Johanniter Ordens von Malta mit der Kanzley, dem Archiv und dem Schatze des Ordens von der Insel Malta abgehen, und sich nach Catanea begeben, wo sich bereits der neue Großmeister des Ordens befindet. Zur Residenz gedachter Ordens-Regierungsstelle in Catanea ist das Minoriten-Convent eingeräumt, in dessen Nähe der Großmeister in einem besondern Palast wohnt.

London, den 3ten Dec.

Am 1sten dieses hat der König dem Parlament den Subsidienantrag für das künftige Jahr vorlegen, und für 5 Mill. Pf. Sterl. zu Anleihen machen antragen lassen, welches auch bewilliget worden ist.

Gestern hat der Hof Depeschen von Petersburg erhalten. Diese Depeschen des Admirals Sir Johnes Borlase Warren, engl. Bothschafters zu Petersburg, sind, wie man sagt, von einem sehr angenehmen Inhalte, und versprechen noch mehrere Schritte für die Zukunft.

Paris, den 12ten Dec.

In den neuesten Numern des Courier de Londres findet sich ein langer Aufsatz über das Interesse der vornehmsten europäischen Mächte im Betreffe des Hannöverschen, der schließlich dahin geht, eine Uebertragung des Hannöverschen an den Herzog von Cambridge, und zwar in Folge einer Vermählung desselben mit einer russischen Prinzessinn, um so mehr, als das Zeugniß anführe, als der Herzog auch die Regierung der batavischen Republik (welche der Ausschlag des jetzigen Krieges ohnedem eben so sehr zur englischen Provinz würde machen müssen, als

sie jetzt eine französische wäre? mit dem Besitze des Handwerkes nie vereinigen können.

Aus Escurial vom 17ten Novemb. heißt es: „Man versichert, daß sich Spanien, zufolge der mit Frankreich geschlossenen Convention, zur Bezahlung von 4 Millionen Franken monatlich, und einer Voraus-bezahlung von 3 Monathen verstehe; daß ferner Frankreich sich die Handelsfreyheit nach den spanisch-westindischen und amerikanischen Besitzungen und Begünstigungen für die Ausfuhr der Wolle aus Spanien erworben habe.

Am 6ten Dec. ist der Anfang gemacht worden, die Urtheile gegen Meuchelmörder auf dem Platze des Obergerichtshofs zu vollziehen, da es nicht mehr auf dem Platze de Greve geschieht soll. Es wurden 9 Meuchelmörder an den Schandpfahl genelet.

Die Regierung hat neun englische Handelsleute, welche zu Bordeaux etablirt sind, aus dem Verzeichniß der engl. Kriegsgefangenen ausstreichen lassen.

Die Ausgaben des Almanach des Gourmands (Kalender der Leckermäuler) zu Paris vervielfältigen sich. Dieses Werk hat eine so große Reputation, daß kein Koch, Restaurateur, Zuckerbäcker, Garkoch, Pastetenbäcker und Bratenfabrikant, mit einem Worte, kein Künstler der Leckermänierey ein neues Gericht erfindet, ein altes vervollkommnet, ohne dem Auctor des Almanachs ein Exemplar davon zur Probe zu übersenden. Sie heißen dieß „sich legitimiren,“ und mit solchen Legitimationen gibt dieser Hr. Auctor nun die brillantesten Tractamente zu Paris.

Hr. v. Kotzebue ist mit dem Abbe Geoffroy, dem Herausgeber des Journal des Debats in einen ziemlich harten Kampf gerathen. Der Abbe hat nicht nur seine Stücke, sondern auch seinen moralischen Charakter angegriffen. Dafür hat Hr. von Kotzebue ein Schreiben an ihn adressirt, wovon wir hier einige Stellen einrücken. „Mein Schauspiel Menschenhaß und Reue, ein Erzeugniß meiner Jugend, geb' ich Ihnen preis; Sie können nicht so viel Uebels davon sagen, als ich vielleicht selbst davon denke. Aber wo um machen Sie Dinge ein, die mit diesem Gegenstande gar nichts gemein haben? Warum lassen Sie Persönlichkeiten einfließen, die, wenn sie auch weniger falsch wären, als sie wirklich sind, doch Niemand interessiren würden? Wollten Sie mir etwa Menschenhaß einflößen, oder in mir Reue darüber erregen, daß ich nach Frankreich gekommen bin, um die Meisterstücke der Kunst zu bewundern und selbst Ihre Beylagen zu lesen? Nein, dieß werden Sie nie zu wege bringen ꝛc.“ Der Hr. v. Kotzebue ertheilt hierauf den Parisern das nöthige Lob für die gute und freundschaftliche Aufnahme, die sie ihm haben wiederfahren lassen, und schließt mit folgender Wendung: „Ich würde Sie bitten, mein Herr, diejenigen meiner Stücke, über welche Sie zu sprechen für gut finden, in Zukunft gefälligst zu lesen, wenn ich nicht glaubte, daß die großen Kritiker in Frankreich, wie in Deutschland, sich dieser kleinen Formalität überheben. Nicht Sie, wohl aber das Publikum bitt' ich um Verzeihung, daß ich es gewagt habe, schlecht Französisch mich auszudrücken. Ich habe geglaubt, daß es besser sey, ihm eine schlecht ausgedrückte Wahrheit unter die Augen zu stellen, als es mit Bosheiten in dem verführendsten Style zu unterhalten.“

Brüssel, den 11ten Dec.

Die neuesten Nachrichten aus Flandern versichern, daß der erste Consul zu Ostende und auf jenem Theile der Küsten nächstens erwartet werde; allein man hat noch keine officielle Nachrichten über den bestimmten Zeitpunct seiner Ankunft, ob man sie gleich für nahe bevorstehend hält. Man ist allgemein überzeugt, daß er bey der Armee in dem Augenblicke ankommen werde, wo man es am wenigsten vermuthen wird, und daß bald darauf die Ausführung der Landung in England vor sich gehen werde. Alles rüstet sich zu dieser wichtigen Operation mit verdoppeltem Eifer, sowohl bey der Land- als Seemacht. Der Gegenadmiral Margron, welcher zum Commando der Flottille von Ostende ernannt worden ist, hat sich in diese Stadt begeben. Diese Flottille wird nicht weniger beträchtlich seyn, als die von Vlissingen: alle Kanonierschaluppen, platte Fahrzeuge ꝛc., welche auf den belgischen Schiffswerften sind erbauet worden, werden diese beyden Flottillen verstärken.

Die militärische Bäckerey in hiesiger Stadt ist in außerordentlicher Thätigkeit; 50 Bäcker arbeiten Tag und Nacht an der Verfertigung einer ungeheuren Menge Zwiebacks, welcher auf den Schiffen verbraucht werden soll.

Der General Joba ist von Paris im Lager bey Brügel angekommen; er wird eine Truppenabtheilung unter den Befehlen des Gen. d'Avoust commandiren. Man erwartet noch mehrere vornehme Offiziere. In dem Hauptquartiere zu Brügel werden für die Abtheilungen der Consulargarde Quartiere vorbereitet.

Helvetien, den 14ten Dec.

Folgendes ist der Betrag der von Seite der Liquidations-Commission zu bestätigenden Städtedotationen.

Städte:	Jährl. Einnahme.	Auferdem für Polizeywache.
Bern	76,400 Fr.	20,000 Fr.
Zürich	60,000 —	10,000 —
Basel	60,000 —	12,000 —
Freyburg	22,000 —	8,000 —
Solothurn	28,000 —	1,300 —

Freyburg und Solothurn sind nun dotirt worden, obgleich schon unter der helvetischen Regierung eine Ausscheidung ihres Stadt- uts von dem Staatsgut war vorgenommen, ersteres aber nun von der Liquidations-Commission als zur Bestreitung ihrer Municipalbedürfnisse durchaus unzureichend anerkannt wurde. Luzern und St. Gallen hatten sich bey der helvetischen frühern Ausscheidung besser bedacht gefunden, und ihnen wurde demnach ihr Stadtgut von der Liquidationskommission lediglich bestätigt. In Schasthausen endlich hat bekanntlich die Stadtgemeinde mit der Landschaft eine Uebereinkunft getroffen, in Folge deren überall keine Ausscheidung eines Stadtguts erforderlich wird. Die oben für Polizeywachen jenen Städten zugesicherten Summen müssen ihnen von den betreffenden Kantonalregierungen nur so lange ausbezahlt werden, als der Dienst der Stadtwachen nicht durch aufgestellte Kantonsmiliz besorgt werden kann. Und endlich sind über die angegebenen jährlichen Summen hinaus jeder der benannten Städte, obgleich in ungleichem Verhältniß, verschiedene Güter, z. B. Waldungen, Almenden, Armen- und Schulfonds, als Eigenthum übertragen worden. — Im Argauischen Regierungsblatte werden detaillirte, im Juny dieses Jahres aufgenommene Bevölkerungslisten des gegenwärtigen Kantons Argau mitgetheilt, die verglichen mit den im Jahre 1798 unter Leitung des gewesenen helvetischen Ministers des Innern, Rengger's, (der itzt in Lausanne als praktischer Arzt lebt, und seine Stelle im großen Rath des Kantons Argau niedergelegt hat), aufgenommenen Populationstabellen eine beträchtliche Vermehrung der Bevölkerung darbiethen. Die Bevölkerung des ganzen Kantons steigt gegenwärtig auf 132,763 Seelen, von denen 66,388 dem vormahligen Kanton Argau, 46,382 dem vormahligen Kanton Baden, und 19,494 dem Fricktal zukommen. Die Judenschaft im Kanton (und zugleich auch in der gesammten Schweitz), die die Gemeinden Endingen und Lengnau im District Zurzach bewohnt, beläuft sich auf 1,682 Seelen.

Verfügung. Nachdem der kurfürstl. Kämmerer und wirkl. kaiserlich-russischer Rath Max Graf von Lamberg sich in Rücksicht der unter dess unser Oberhaupt ergangenen Verlassenschaft der verstorbenen Gräfinn von der Wahl, gebornen Freyinn von Schönberg seines Privilegii Nobilitatis ex Capite Consanguinitatis selbst bezogen hat, und die quaestio Testamenti Executionem dermahl noch nicht eintreten kann, so ergeht an die hiesigen Testaments-Erben gedachter Gräfinn von der Wahl der diesortigen Hofgerichts sub praesenti. das unterthänigste Bitten pro Licitatione der Pieces selben, in wird zu dieser Licitation der hiesige Samstag nähmlich der 24te gegenwärtigen Monaths hierzu bestimmt, und den Kaufsliebhabern aufgetragen an bestimmten Tage Früh Morgens um 8 Uhr in dem Hause der Defunctae in der Residenz Schwabinger-Gasse zu erscheinen. München den 19. Dezember 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Kurz.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 24ten dieses Vormittags 9 Uhr werden beym hiesigen aufgelösten Nonnenkloster am Anger 2 große Conventuhr, die auch auf einen kleinen Kirchthurm brauchbar wäre, eine kleine Kutsche für Kinder, dann verschiedene Obstbäume, Weinreben, Rosenstöcke, etwas Stauden und Muschelwerk, wie auch eine Parcks guter Gerste, ein großer steinerner Grund, und mehreres Gerätschaft ꝛc. an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. München, den 20ten Dec. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete klösterliche Aufhebungs-Local-Commission.

Schmid.

Es ist ein in Gold gefaßtes Medaillon, dessen Seite auf der einen Seite das Bildniß eines Frauenzimmers in Miniatur vorstellt, die Rückseite davon aber mit in goldenen Buchstaben verzogenen Nahmen auf einer Haargeflechte weiset, und auf dessen Rande einige Unterschriften zu lesen sind, am vorgestrigen Tage in der Stadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird hiemit ersucht, es gegen einer angemessenen Belohnung in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir gefälligst abzugeben. München, am 20. Dec. 1803.

Den 23sten oder 24sten dieses kommt der Herr Gerhard Krämmers Fuhrwerk von Mannheim hier an, mit Versendungen nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Carlsruhe, Rastatt, Strasburg, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgard, Speyer, Kaiserslautern, Landau, Ulm und mehreren andern selben Gegenden hat, belieben sich den Herr Jakob Forst in der Löwengrube zu melden, wo es um gut billigen Preis dahin gelegen wird.

Fremdenanzeige.

Den 21sten Dec. Hr. F. Wanuschek, Dukatenhändler von Veldurf, im Gleich. Hr. Doctor Paul [illegible] nis, Kaufmann, und Hr. Burzel, Burgerlich [illegible] mannsgut Landbaumeister, von Nürnberg, in der [illegible] Hr. Lubley, Canonicus von Freyfing, im Arkus. Hr. Jans und Kerp, Kaufleute von Augsburg, im Zollhaus. Hr. Graf v. Perchem, Obercammerer, im Gleich. Hr. Baron v. Bierregg, von Landshut, in der Kron. Hr. Dr. Conrad, Stadtpfarrer von Freyfing, ebend.

Nro. 303. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 23. December.

München, den 23sten Dec.

Die auf den Mittwoch angekündigte Oper Achilles ist abermahl auf einen der folgenden Abende verschoben worden. Heute Abends wird aufgeführt: Das Epigramm, von Kotzebue.

Durch eine strenge Verordnung unsrer Landesdirection ist die Abgabe des tarifmäßigen Brodes den Bäckern neuerdings eingeschärft worden.

Die täglich mehr zunehmenden Klagen über die Unsicherheit im Lande haben unsern Kurfürsten bewogen, die Aufstellung eines allgemeinen Landessicherheits-Cordons schon itzt zu bethätigen: es sind bereits die nöthigen Befehle gegeben. Die Wohnungen und Stallungen für die Cordonsmannschaft zu Fuß und zu Pferde müssen überall hergestellt werden.

Die Beschreibung aller im Lande befindlichen Bruderschaften ist schleunigst zu veranstalten anbefohlen worden. K. L. Dir. den 17 Dec.

Das mit Kurmainz getroffene Militärkartel ist mit dem Herrn Kurerzkanzler durch höchste Entschließung vom 7ten Dec. erneuert und durchaus bestätiget worden.

Die bisher bestandene Special-Commission in Klostersachen hört mit Ende dieses Jahres auf, und ihre Geschäfte gehen an die einschlägigen kurfürstl. Landesdirectionen über.

Die hierüber ergangenen höchsten Beschlüsse sind im Regierungsblatte vom 21sten Dec. enthalten.

Füssen, den 14ten Dec.

Die 12 Kompagnien Tyroler-Jäger, die nach Oesterreichisch-Schwaben aufgebrochen waren, kehren wieder nach Innsbruck zurück, wo sie noch diese Woche eintreffen werden. Von den Quartiermachern, die man bey dem neulichen gewaltigen Schneegestöber vermißte, haben sich die meisten wieder eingefunden.

Regensburg, den 16ten Dec.

Heute ist der kaiserl. Concommissarius, Reichsfreyherr von Hügel, als k. k. Gesandter am hiesigen kurfürstl. Hofe bey Sr. kurfürstl. Gnaden in Audienz unterfahren.

Meersburg, den 21en Dec.

Das hiesige kurfürstliche Hofraths-Kollegium hat in den verschiedenen Orten des obern Fürstenthums, in welchen Wein gebaut wird, für das heutige Jahr mit Rücksicht auf den — dem Weinstocke durch den Wetterschlag vom 5ten August zugegangenen — Schaden die Weinschläge auf nachstehende Weise zu bestimmen für gut gefunden, als: Zu Meersburg das Fuder zu 65 fl.; — zu Ueberlingen um 74 fl.; — zu Markdorf um 80 fl.; — in der Insel Reichenau um 76 fl.; — zu Oeningen um 86 fl.; — zu Stetendorf um 81 fl.; zu Bohlingen das Fuder um 80 fl.

Frankfurt, den 16ten Dec.

Die hiesige Stadtlotterie, deren Fonds bisher auf Privat-Aktien beruhete, ist des einträglichen Gewinnstes wegen auf die Rechnung des öffentlichen Aerariums genommen worden.

Außer den 9 Feuersbrünsten sind hier in den letztern 14 Tagen auch drey Häuser eingestürzt.

Das Diebsgesindel vermehrt sich auf dem platten Lande immer mehr.

Mainstrohm, den 17ten Dec.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der in mehreren ritterschaftlichen Ortschaften angeschlagenen hessendarmstädtischen Patente: „Wir Ludwig, Landgraf von Hessen ꝛc. Da wir uns nach dem Beyspiele unserer Mitstände veranlaßt finden, sämmtliche bisher reichsunmittelbar genossene Gutsbesitzer, Ritter, Ballegen und Vasallen in unserm Territorialumfange mit allen ihren Burgen, Gütern und Insassen, nebst Zubehörungen, als wirkliche Landsassen unsrer fürstl. Lande anzusehen, und über solche hinfür, jedoch nur provisorisch und bis diese Angelegenheiten durch gütliche Ausgleichung, oder auf andere Weise vollends beseitigt seyn werden, die Landeshoheit mit allen damit verbundenen Regalien und Rechten im vollen Maße auszuüben, so befehlen und verordnen wir hiemit, daß alle auf unsern Territorialumfang Bezug habende Rittergeschlechter, Vasallen, Gutsbesitzer und Bauerben mit allen ihren Lehnleuten und Hintersassen von nun an uns als ihren Landesherrn anerkennen, und weder selbst, noch durch ihre Gerichts- und Hintersassen etwas unternehmen lassen sollen, was ihrer hierunter folgenden, uns zu leistenden Gehorsam entgegen ist.

Wir versichern dieselben dagegen nicht nur unserer fürstlichen Huld und Gnade, und unseres landesherrlichen Schutzes bey ihren eigenthümlich hergebrachten Rechten; sondern daß wir auch entschlossen sind, über die Art und Weise dieses Provisoriums uns mit ihnen noch näher zu benehmen, und nur in dem Falle, daß keine gütliche Vergleichung Statt finden sollte, unsere eigenen landesherrlichen Bestimmungen hierüber eintreten zu lassen. Vor der Hand aber, und bis dahin ist unser gnädigster Wille und Befehl, daß sowohl diese adeligen Gutsbesitzer diejenigen Steuern, welche sie bisher als unmittelbarer Gutsbesitzer von seinen Gerichtsuntergebenen erhoben hat, in der bisherigen Art, wie vorher, in unserm Nahmen als Landesrevenüen erheben, und bey Vermeidung doppelter Zahlung an unsre Regierung als Depositum einsenden soll. Schließlich machen wir zugleich bekannt, daß die Anheftung dieses Patents in einem der Hauptorte, oder Bezirke, eben so anzusehen, und von der nähmlichen Wirkung seyn soll, als ob es in allen zugehörigen Orten, Burgen und übrigen Pertinentien bekannt gemacht worden wäre. Urkundlich unter Nahmensunterschrift und Insiegel. Darmstadt, den 9ten Dec. 1805."

Berlin, den 12ten Dec.

Die Landgräfinn von Hessen-Homburg mit Ihrer Prinzessinn Tochter, Braut des Prinzen Wilhelm von Preußen, königl. Hoheit, wird den 9ten Jäner in Potsdam eintreffen, den 10. hier in Berlin erwartet, und mit allen bey solcher Gelegenheit üblichen Feyerlichkeiten von der Bürgerschaft eingeholt, und bis nach dem Schlosse begleitet werden. Das hierüber gemachten Anzeigungen der Bürger und die Bitten zur Erlaubniß sind von Sr. Majestät gnädigst aufgenommen worden. Den 12ten soll die Vermählung Statt haben, Tags darauf große Cour seyn, und den 14ten wird das Conzert durch die Oper Alceste den Anfang nehmen. Eine Menge vornehmer Fremder wird zu diesen Feyerlichkeiten hier eintreffen. Unter den hohen Gästen, die erwartet werden, zählt man auch den Kurprinzen von Hessen, nebst dessen Gemahlinn, königl. Hoheit. Gedachte Herrschaften gehen von Hanau über Cassel nach Gotha, wo Dieselben sich einige Wochen aufhalten werden, und wo zu deren Empfang bereits die Anstalten getroffen sind."

In Posen ereignete sich um die Mitte des vorigen Monaths eine schreckliche Mordthat. Ein gewisser v. Rosmislowsky, welcher ehemahls in russischen Diensten gestanden hat, ermordete durch einen Messerstich durchs Herz seine von ihm bereits geschiedene Gattinn im Theresien-Nonnen-Kloster, wohin sie während des Scheidungsprozesses ihre Zuflucht genommen hatte, weil er den Gedanken nicht ertragen konnte, sie in den Armen eines andern Mannes zu wissen, mit welchem sie sich nach erfolgter Scheidung wieder verheurathen wollte. Nach geschehener That brachte sich der Mörder selbst 7 Wunden bey, von welchen aber keine einzige tödtlich ist. Unter den Händen der Wundärzte erwartet er jetzt seine Genesung, und sobald diese vollendet seyn wird, die Folgen seiner That.

Man hat berechnet, daß zu Berlin alljährlich 111 Ballen Papier gedruckt werden, daß also der jährliche Verbrauch an Druckpapier allein 100 tausend Rthlr. beträgt. Der Buchhandel, der von Berlin aus getrieben wird, ist also, selbst wenn man von der intellectuellen Industrie vollkommen abstrahirt, für die materielle von der größten Wichtigkeit.

Aus dem Lauenburgischen, den 10. Dec.

Am 12ten dieses Monaths wird das Herzogthum Lauenburg von den bisher in selbigen befindlich gewesenen französischen Truppen, die sich während ihres Aufenthaltes sehr artig betragen und die beste Mannszucht beobachtet haben, geräumt. Wie man vernimmt, sollen selbige zur Expedition gegen England gebraucht werden.

Paris, den 11ten Dec.

Das officielle Blatt enthält heute Folgendes: „Das Specialtribunal hat am 11ten dieses zur achtjährigen Eisenstrafe und zur Brandmahlung drey Individuen, die sich Schaffhausen und Lüttich nannten, und welche der Botschafter Champagny in Sibenbürgen hatte arretiren lassen, verurtheilt. Der erstere hatte sich für den General Lecourbe und einen Agenten der Regierung ausgegeben."

Die verwittwete Gräfinn von Lannoy, gebohrne Prinzessinn von Looz, hat auf ihre Kosten 50 Schuhlarven verfertigen lassen, und nach Boulogne geschickt, da man noch Mangel an denselben hatte. Gedachte Prinzessinn, die sich in St. Omer befindet, hat bey der Gelegenheit einen Brief an den Adjutanten des Generals Marescot geschrieben, worin sie sagt: „Daß sie jede Gelegenheit gern ergreife, wo sie ihre Dankbarkeit dem ersten Consul und der Regierung beweisen könne, welche ihr die Hoffnung gaben, ein Vermögen wieder zu bekommen, welches ihr Parteyen hätten entreißen wollen."

Eine Abhandlung im Moniteur über die Steinkohlen zeigt die Wichtigkeit die es Produkts bey der immer abnehmenden Holzmenge und der zunehmenden Feuerung durch Anlegung von Manufak-

Fabriken und Manufacturen aller Art ist es dringend auf die Vermehrung der Steinkohlen zu denken. Sie finden sich in Menge in den Eingeweiden des franzöſ. Bodens; aber nur wenige werden benützt. Bey einigen fehlt es an einem leichten Transport durch Kanäle oder schwere Flüsse in der Nähe derselben. Andere werden nachläßig gebauet. Viele andere liegen ganz ungebraucht. Dieß ist um so mehr zu bedauren, da durch die Steinkohlen augenscheinlich viel Holz erspart würde. Die jetzige Quantität Steinkohlen, die jährlich ausgegraben wird, beläuft sich über 400 Millionen Myriagrammen, (beynahe 80 Mill. Centner). Da die Erfahrung beweiset, daß 100 Pf. Steinkohlen so viel Hitze geben, als 300 Pf. Holz, so wird durch jene Quantität Steinkohlen jährlich eine Summe von 15 Millionen Fuder Holz erspart, wozu 300,000 alte franzöſ. Acker, oder 180,000 Hektars Land nothwendig wären.

Eine sehr gemeinnützige und viel umfassende litterarische Zeitschrift unter dem Titel: Melanges litteraires, historiques et philosophiques, welche die Literatur des größten Theiles von Europa zum Zwecke hat, wird hier mit dem Anfange des neuen Jahres, bey dem sehr thätigen und hierin mit Cotta in Tübingen verbundenen deutschen Buchhändler Himburg in monatlichen Heften erscheinen. Die vorzüglichsten Gelehrten, als Suard, Ségur, Pastoret, Bourgoing, Garat, Dumas, Vanderbourg, Lacretelle u. a., auch verschiedene deutsche Gelehrte haben sich dazu miteinander vereinigt.

St. Petersburg, den 25sten Nov.

Der Hofrath Adelung ist zum Lehrer der beyden jungen Großfürsten ernannt.

Rescript Sr. kaiserl. Majestät an Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna.

„Bey Empfang des Memorials Ewr. kaiserl. Majestät, welches die Artikel enthält, durch welche das Schicksal der Zöglinge des Erziehungshauses, die sich auf der Alexandrowischen Manufactur befinden, auf eine dauerhafte Art gegründet wird, habe Ich mit der rührendsten Erkenntlichkeit gesehen, wie viele Sorgfalt Ewr. Majestät auf alle die Theile verwenden, die von Ihrer Direction abhangen. Indem Ich also die heute vorgestellte Verordnung in Allem genehmige, verbleibe Ich auf ewig Ihr getreuer Sohn. Gatschina, den 22sten Sept. 1803. Alexander.

Der Befehl des Kaisers zur Aushebung der Rekruten vom 20sten October alten Styls hat folgenden Eingang:

„Die trübe Lage von Europa hat Mich veranlaßt, der Würde Unsers Reichs gemäß, Unsere Militärmacht nicht nur vollends zu completiren, sondern auch durch eine gewisse Zahl von neuen Regimentern zu verstärken, und diesem zu Folge befehlen Wir, zur Completirung der Armee und der Flotte im ganzen Reiche von 100 Mann 8 Rekruten auszuheben, und dergestalt vom 1sten Nov. kommenden Monaths damit anzufangen, daß diese Maßregel den 1sten Jäner des nächst eintretenden Jahres schon geendigt seyn ꝛc. Die folgenden Verfügungen des Ukases haben Beziehung auf die Art und Weise, wie dieses ins Werk gerichtet werden soll, damit den Edelleuten und den übrigen Einwohnern (wovon die ersteren einen Theil schon selbst die beschwerliche und wenig bequeme Art und Weise vorläufig eingeleitet haben) keine Art drückender Unbequemlichkeit erwachsen möge ꝛc.

Helvetien, den 17ten Dec.

Durch ein Kreisschreiben vom 13ten dieses hat der Landammann der Schweiz den Kantonsregierungen angezeigt: „Der erste Consul der franzöſ. Regierung habe durch einen Beschluß vom 7ten Frimaire seinen bevollmächtigten Minister bey der Eidgenossenschaft den General Ney zu andern, wahrscheinlich militärischen Verrichtungen abberufen, und die diplomatische Sendung bey der Eidgenossenschaft dem Hrn. Bial übertragen; der bisherige geheime Sekretär des Generals Ney, Hr. Rouyer, werde als Gesandt chaftssekretär in der Schweiz bleiben, und Hr. Gando ph, (bisheriger Sekretär der schweitzerischen Ambassade), in eben dieser Eigenschaft nach Rom abgehen.“ — Am 9ten die es traff der apostolische Nuntius, Monsignor Testaferrata, von Luzern in Fryburg ein: er war den ganzen Weg von einer franzöſ Ehrenwache eskortirt, und bey seiner Ankunft lösete man die Kanonen. Am 10ten übergab er dem Landammann sein Creditiv in einer feyerlichen Audienz, welcher die fremden Gesandten und Deputationen beyder Fryburgischen Räthe beywohnten. Am 12ten trat er seine Rückreise nach Luzern unter Bedeckung eines Detaschements franzöſ. Husaren an. — Bey der Conferenz in Schafhausen ist nun auch ein Basler Abgeordneter in der Person des Rathsherrn Stehlin eingetroffen; man erwartete dort in wenigen Tagen die Ankunft des kaiserlichen Gesandten, des Hrn. v Crumpipen.

18 Dec. Das Regierungsblatt des Kantons Basel hat kürzlich das vom dasigen großen Rath sanctionirte Reglement des kleinen Raths bekannt gemacht. Man bemerkt darin unter andern: „Die Amtskleidung ist in gewöhnlichen Sitzungen ganz schwarz; auch werden die Bürgermeister und Räthe der Hauptstadt in den Sonntagsmorgenpredigten in schwarzer Kleidung erscheinen. Bey feyerlichen Anlässen aber tragen die HH. kleinen Räthe

überdieß den Degen und einen dreyeckigten Hut, die HH. Bürgermeister aber nebst der schwarzen Kleidung und Degen einen schwarzen Mantel, sammt einem Krös, und anstatt des Huts ein Baret. — Falls wieder Wachen unter den Thoren oder anderswo aufgestellt würden, und der gesammte kleine Rath vorbeyzöge, so soll die Trommel gerührt, ausgerückt und das Gewehr präsentirt werden.“ —

Zu den sämmtlichen Wahlen, welche dem kleinen Rath zukommen, enthält eben dieses Reglement folgende Anleitung: „Für alle Civilämter wird das Loos eingeführt, und zwar für die, welche der kleine Rath zu bestellen hat, auf folgende Weise: Jede Wahl dehnt sich auf 4 Numern aus, unter welchen das Loos entscheidet, wobey folgender Maßen verfahren wird: sämmtliche Glieder des Raths, mit Ausnahme des Hrn. Bürgermeisters, ziehen für die beyden ersten Numern das Loos unter zwey Dritttheilen weisser und einem Drittheile schwarzer Kugeln. Wenn die Zahl der anwesenden Mitglieder sich nicht durch Drey theilen läßt, so werden für den Ueberschuß weisse Kugeln in den Sack gethan. Der Hr. Amtsbürgermeister, oder das jeweilige Präsidium hat in den zwey ersten Numern eine Stimme gewiß, und zieht das Loos zwischen Nro. 1 und Nro. 2 — für Nro. 3 und Nro. 4 wird unter sämtlichen Rathsgliedern wieder besonders auf obige Weise das Loos gezogen, und der Hr. Amtsbürgermeister looset für diese Numern zum Stimmen gleich sämmtlichen Gliedern des kleinen Raths. Beym Schlusse der Wahl wird das Loos, wie ehedessen, in Gegenwart der Wahlkandidaten, wenn sie anwesend sind, gezogen, zu welchem Ende denselben nach alter Uebung zur Wahl gebothen werden soll. . . . In Ansehung der Pfarrwahlen auf der Landschaft sollen bis auf anderweitige Verfügung aus einem Vorschlage des Kirchenrathes von 4 Personen zwey zur Wahl gezogen werden, und unter diesen das Loos entscheiden. Bey diesen Wahlen werden keine schwarze Kugeln gebraucht, und sollen bey selbigen, nebst den Gliedern des kleinen Raths, stimmen können folgende im betreffenden Kirchsprengel wohnende Personen: 1) Mitglieder des großen Raths; 2) diejenigen, welche sich auf der Kandidatenliste des Großen Raths befinden; 3) die Richter; 4) alle von den Kantonsbehörden aufgestellten oder besoldeten Beamte; 5) die Bannbrüder.“

Vom 16ten bis 23sten Dec. 1803 sind hier in München

gebohren:		gestorben:	
11	Chae.	10	Erwachsene, männl. Geschl.
11	Lochter.	8	„ „ weibl. Geschl.
		9	Kinder.
22	Kindern.	27	Gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 3 K. 2 M. 2 w. G. gestorben — —

Sind also 4 mehr gestorben, als gebohren.

Kundmachung.

Es ist officiell bekannt geworden, daß der Materialist Zotz in Salzburg von einem auswärtigen Materialien-Händler anstatt der Klettenwurze ein Gemische von dieser, der Toll- und Schwarzwurze (Belladonna und Symphitum majus) erhalten, und durch die Abgabe desselben Schaden verursacht hat. Die an das Kurfürstenthum Salzburg angränzenden diesseitigen Landgerichte und Aemter werden also in Folge der von der kurfürstl. hiesigen Stelle unterm 19ten dieses erfolgten gnädigsten Weisung gewarnet, von dorther Medikamente abzulangen, und die etwa schon bezogenen ohne vorhergegangene Untersuchung nicht zu dispensiren. Und da es gleichwohl seyn dürfte, daß auch einige Apotheker aus diesseitigen Kurlanden die eben benannte Wurze aus dem Auslande bezogen haben; so werden sie hiemit für die Dispensirung derselben, und den daraus allenfalls entstehenden Nachtheil verantwortlich gemacht.

Kurfürstl. Landes-Direction von Baiern.

Reichsfreyherr v. Weichs, Präsident.

Gott Kreis.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 24sten dieses Vormittags 9 Uhr werden beym hinzugen aufgelösten Nonnenkloster am Anger 1 große Sonnenuhr, die auch auf einem kleinen Kirchthurm brauchbar sind, eine kleine Kutsche für Kinder, dann verschiedene junge Obstbäume, Weinreben, Rosenstücke, etwas Gitter- und Muschelwerk, wie auch eine Partie guter Gartenerde, ein großer steinerner Brand, und mehreres Tischlerwerk ꝛc. an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. München, den 21ten Dec 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Aufhebs Local-Commission.

Schurl.

Fremdenanzeige.

Den 22sten Dec. Hr. Mannani und Brentano, Kaufleute von Augsburg, im Arenn. Hr. Ullmann, Kaufmann von da, abend. Hr. Schmidt, Kaufmann von Prag, abend. Hr. Commendeur Graf v. Recipotti von Messina, abend. Hr. v. Orb, Oberst, im Cour. Hofe. Mr. François Rentiere, von Wien, im Adler. Hr. Heinzelmann, Negotiant, abend. Frau Gräfin Landrichterstein von Neumarkt in der obern Pfalz, abend. Hr. v. Feder, fürstl. Löwensteinischer geh. Rath, von Kanenburg, im Adler. Hr. Loth, Negotiant von Lyon, abend.

Nro. 304. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 24. December.

Livorno, den 12ten Dec.

Bekanntlich sind die Amerikaner schon lange Zeit mit dem Bey von Tripolis in Krieg begangen. Der Hafen dieses Räubernestes war von ihnen beständig blokirt. Nun traf sichs, daß vor Kurzem die Fregatte Philadelfia einen Tripolitanischen Scirabecco verfolgte, und im Feuer dieser Jagd nahe bey Tripolis auf eine Sandbank gerieth. Sie ward sogleich von Tripolitanischen Kanonierböten beschossen, und mußte sich ergeben. Die aus 310 Matrosen und 32 Mann bestehende Mannschaft wurde geleitet in die Räuberstadt gebracht und dort eingesperrt. Uebrigens ist uns vor den Engländern nicht bange. Denn die stürmische Witterung erlaubt ihnen weder hier, noch zu Genua sich dem Hafen zu nähern.

Haag in Holland, den 13ten Dec.

Alles scheint anzukündigen, daß die große Expedition ihrer Ausführung sich nähere. Die bataviſchen Truppen, welche dabey mitwirken sollen, sind seit zwey Tagen in Bewegung; die bey Utrecht kantonirten haben sich vorgestern nach Seeland in Marsch gesetzt. Alle Seeleute, von den Anführern bis zu den Matrosen und Soldaten, welche auf Urlaub abwesend waren, müssen sich, ohne den geringsten Verzug, an Bord ihrer Schiffe begeben. Nach einem Befehle des Seedepartements müssen alle Kriegsschiffe und Fahrzeuge sich bereit halten, auf den ersten Wink in See zu gehen. Die Kanonierschaluppen und Plattschiffe, welche neulich von Amsterdam und Rotterdam abgegangen waren, sind an ihrem Vereinigungspunkte, zu Vliessingen, glücklich angekommen.

Die zwischen der französischen und batavischen Republik übereingekommenen Artikel, zur Unterhaltung, Kleidung ꝛc. der 18,000 Mann französ. Truppen im Solde unserer Republik, nach der Uebereinkunft vom 25. Juny d. J., sind von dem ersten Konsul am 22sten Nov. ratifizirt worden. Diese 18,000 Mann bestehen in 2 Regimentern Kavallerie, 3 Kompagnien Artillerisen, 1 Komp. Minirer, 1 Komp. Sapeurer, und aus mehreren in Regimenter organisirten Infanterietorps. Diese Truppen können, ohne Zustimmung der resp. Regierungen, nicht durch andere ersetzt werden.

Berlin, den 16ten Dec.

Die Gemahlinn des kaiserl. königl. Gesandten, Grafen Metternich, ist gestern von Dresden hier angekommen.

Der königl. preußische Major von Gualtieri, der für den preußischen Gesandtschaftsposten in Lissabon bestimmt war, geht nun als königlicher Gesandter nach Madrid.

Der königliche Gesandte, Graf von Rhode, der bisher in Spanien war, geht in gleicher Eigenschaft nach München.

Der bisherige Gesandte in Baiern, Baron von Schladen, geht nach Lissabon zurück, wo er schon ehemahls den Gesandtschaftsposten bekleidete.

Kempten, den 21ten Dec.

Wie sehr Se. kurfürstl. Durchleucht bey der gegenwärtigen Militaraushebung in Schwaben zu gleicher Zeit auf das Wohl der Professionisten und auf die möglichste Beförderung des Kunstfleißes bedacht sind, mag folgende für den Kunst- und Gewerbsfleiß äußerst günstige Verordnung darthun.

Verordnung.

(Die landesabwesenden Landkapitelanten betreffend.)

„Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchl. v. Pfalzbaiern. Da nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, in der Regel, alle Unterthanen der Militärpflichtigkeit unterliegen, so können auch die abwesenden Unterthanen sich derselben keineswegs entziehen.“

„Se. kurfürstl. Durchleucht haben daher verordnet, daß bey der gegenwärtigen Militärwahl auch diejenigen abwesenden Unterthanen, welche nach den Bestimmungen des Kantons-Reglements auf keine Befreyung vom Militärdienste Anspruch machen können, mit beygezogen werden, und an ihrer Statt ihre Verwandte, oder eine obrigkeitlich beauftragte Person das Loos ziehen sollte.“

„Nur sind hiervon jene Handwerksburschen ausgenommen, welche noch nicht 3 volle Jahre abwesend sind.“

„Solche, die hingegen schon länger als 3 Jahre landesabwesend sind, und welche das Loos zum Militär bey gegenwärtiger Aushebung betroffen hat, sind von den einschlägigen Aemtern zur Ver-

söhnlichen Stellung, längstens binnen Jahresfrist, unter der Strafe der Konfiskation ihres Vermögens, wenn ihr Aufenthaltsort nicht genau bekannt ist, edikaliter vorzuladen, und diese Citation in mehrere der gelesensten Zeitungen, als in die Augsburger, Frankfurter, Linzer, Wiener und allenfalls auch in die Hamburger Zeitung einrücken zu lassen, und die hierfür zu bezahlenden Gebühren in den Amtsrechnungen vorzubringen. Bey diesen Citationen ist nebst dem Vornahmen und dem Alter des Vorzuladenden auch sein Handwerk und Geburtsort, so wie der Nahme und Stand der Aeltern so kurz als möglich zu bemerken."

„Ist der Aufenthaltsort derley landesabwesender Landkapitulanten bekannt, so ist denselben von dem betreffenden Amte unmittelbar der Auftrag zu ertheilen, sich binnen dieser peremtorischen Frist zu stellen."

„Auch ist an die Obrigkeit des Ortes, wo sich ein derley Handwerkspursche befinden soll, ein Schreiben zu erlassen, und dieselbe um Auskunft anzusinnen, ob sich derselbe noch an diesem Orte befinde."

„Diese landesabwesenden Landkapitulanten sollen zwar dermahl nicht in die Zahl der zum Militär abzugebenden Rekruten eingereihet werden; sie sind hingegen, so bald sie aus dem Auslande binnen der festgesetzten Frist zurückkehren, bey dem ersten nöthigen Ersatze, oder bey fernerer Completirung der schwäbischen Brigade ohne weiteres Spielen zur Einreihung bestimmt."

„Zu diesem Ende sind von den betreffenden Behörden die Grundlisten sämmtlicher mit Landpflichtigen Landabwesenden, welche dermahl die Einstehung getroffen hätten, in duplo zu verfertigen, und hierher einzusenden, damit das eine Duplikat derselben der obersten Militärbehörde zugestellt werden könne."

„Die einschlägigen Obrigkeiten haben auch, so oft ein solcher Abwesender wieder im Lande eingetreten ist, hiervon sogleich die Anzeige zu machen."

„Wenn aber der abwesende Dienstpflichtige nach Verfluß des festgesetzten Termins nicht zurückkehrt, oder nicht durch vollkommen legale Zeugnisse die Unmöglichkeit seiner Zurückkunft erweiset, so soll mit der Confiskation seines Vermögens vorgeschritten, und hierüber der gehörige Bericht alsbald erstattet werden."

„Abwesende Landkapitulanten, die sich in den kurfürstlichen Staaten aufhalten, sind von den Behörden innert 4 Wochen, wenn sie sich innert der schwäbischen Provinz befinden, oder innert 8 Wochen, wenn sie außer derselben sich aufhalten, edictaliter vorzuladen. Ulm, den 10. Dec. 1802."

Kurpfalzbaierische Landes-Direction in Schwaben.

Freyh. v. Hertling. v. Geiger.

Reichstagssachen.

Das am 16ten Dec. abgelegte Votum der Fürsten Lichtenstein verdient wegen seines kenntnißreichen publicistischen Inhalts eine umständliche Anzeige: „Aus den bereits abgelegten verehrlichen Abstimmungen ist wahrzunehmen, daß die alsbaldige Ratification des §. 32 des Deputations-Hauptschlusses, und zwar ohne alle Zusätze, vornehmlich aus dem Grunde gewünscht wird, weil man 1) dafür hält, daß dieser Paragraph mit dem übrigen durch den jüngsten Reichsschluß genehmigten Inhalt des Deputations-Recesses in unzertrennbarer Verbindung stehe, und weil 2) es bedenklich scheine, den unter Einfluß der vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen, und von Kurfürsten, Fürsten und Ständen bestätigten Deputationsschluß auch nur in Einem Punkte unvollzogen zu lassen; und weil ferner 3) in gedachtem Paragraph überall nichts zu finden sey, was den wahren Grundsätzen der deutschen Constitution zuwider wäre, die zwar das gleiche Verhältniß beyder Religionstheile im Reich in Hinsicht auf alle wesentliche Rechte erfordere, keineswegs aber eine arithmetische Stimmenparität erheische; und weil endlich 4) diese strenge Stimmenparität zur Beruhigung der beyderseitigen Religionsverwandten keineswegs erforderlich sey, indem das gesetzliche Recht, in Theile zu gehen, (itio in partes), auch dem in der Stimmenzahl schwächern Religionstheil die vollkommenste Sicherheit gewähre. Wenn aber auf 1) die in dem erwähnten §. 32 des Deputationsschlusses genannten neun Reichstagsstimmen mit strengerem Auge geprüft werden, so bemerkt man unter ihnen mehrere ganz unbeschädigten Reichsfürsten zugetheilte, und eben daher mit dem Entschädigungspunkte in gar keiner Verwandtschaft stehende neue Virilstimmen. Von diesem Theile des berührten Paragraphs läßt sich demnach nicht behaupten, daß er mit den übrigen Dispositionen des Deputationsschlusses in irgend einer Verbindung stehe; noch weniger also, daß dieser Theil davon nicht abgesondert werden könne. Von den auf Entschädigungslanden ruhenden Stimmen ließe sich zwar die berührte Comeritat behaupten; da aber diese Stimmen mit den übrigen vermischt, und von diesen nicht separirt worden sind, welches leicht hätte geschehen können, und da über diese ganz neue vorhin unbekannte Stimmenbenennungen den eben erwähnten säkularisirten Stimmen an die Seite gestellt worden sind, so ist durch diese

beliebte Untereinandermengung denjenigen Stellen des erörterten Paragraphs die unzertrennbare Verbindung mit dem Hauptwerk, wenn sie je vorhanden war, wieder entzogen und abgenommen worden. Diese mit so vielen heterogenen Dingen ausgefüllte Stelle des Deputations-Hauptschlusses konnte daher nicht nur, sondern mußte von der Weisheit des allerhöchsten Reichsoberhaupts von dem Hauptwerk getrennt, und ihrer folgereichen Wichtigkeit wegen einer neuen strengern Prüfung unterworfen werden. Eben so wenig ist auch 2) etwas bedenkliches bey der Sache, daß der in Frage stehende Stimmenpunkt noch einstweilen unvollzogen geblieben ist. Es ist keine Gefahr sichtbar, die auf dessen Verzug haftete. Schon die gegenwärtige Berathschlagung widerlegt jede allzuängstliche Besorgniß. Diese zeigt, daß der hohe Fürstenrath auch ohne die erwähnten neuen Stimmen reife Berathschlagung zu pflegen vermag. Und da in keiner der bis izt in das Protokoll gelegten Abstimmungen die Aufnahme erwähnter neuen Vitilstimmen caeteris paribus verfagt wird, so würden die vermittelnden hohen Mächte auch nicht den mindesten Anlaß finden können, über Außerachtlassung ihrer wohlgemeinten Vorschläge sich zu beklagen. Die unverkennbar von denselben bezeugte Sorgfalt für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung läßt ohnehin zuversichtlich erwarten, daß die in Anregung gekommenen Zusätze zu dem erörterten §. 32 des Deputationsrezesses von den hohen Friedensvermittlern um so mehr mit Beyfall werden aufgenommen werden, da diese bestgemeinten Zusätze ihren Antrag ehren, und nur dahin abzwecken, durch die Herstellung einer Stimmengleichheit im Reichsfürstenrathe besorglichen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, und den aus jeder Ungleichheit hervorkeimenden Samen der Zwietracht schon im Entstehen zu ersticken. Wie kann auch derjenige Staat seinen Nachbaren mißfallen, der für die Eintracht seiner Mitglieder bedacht ist, die, wie die Geschichte lehrt, wenn sie uneins waren, zu inneren und auswärtigen Kriegen, leider! schon oft Anlaß gegeben haben. Auf 3) ist zwar nicht zu behaupten, daß nach den Reichsgesetzen und dem Herkommen eine genaue Stimmengleichheit auf dem Reichstage erforderlich sey. Im kurfürstl. Kollegium hat die Zahl der Stimmen beyder Religionstheile seit der Reformation vielfältig abgewechselt. Anfangs war das Uebergewicht auf der Seite der Kurfürsten A.C., sehr bald aber stellte sich ein völliges Gleichgewicht ein, das bis 1623 dauerte. Hierauf erhielt der katholische Religionstheil die Stimmenmehrheit, die 1685, als die protestantische pfälzische Kurlinie verblühte, noch vergrößert wurde. Zwar erhielten die Elektoralen A. C. durch Kurbraunschweig Verstärkung; demungeachtet ruhte das Uebergewicht der Stimmen auf der katholischen Seite, besonders nach der kurböhmischen Readmission. Auf dem Reichstage 1652 waren die protestantischen Reichsfürsten zahlreicher als die katholischen. Die Zahl der letztern wurde aber während dieses Reichstags so vermehrt, daß der Reichsabschied von 1654 bereits mehrere katholische Nahmensunterschriften, evangelische, aufzuweisen hat. Daß die Zahl der Stimmen beyder Religionstheile bis zum Lüneviller Frieden wie 43 zu 55, und im Alternationsfall wie 45 zu 57 sich verhalten hat, ist allgemein bekannt. Wollte man hieraus ein Herkommen abstrahiren, so müßte man einräumen, daß dieses doch mehr für den katholischen als den evangelischen Religionstheil spräche. Denn das Stimmenübergewicht hat gezeigter Maßen während eines weit längern Zeitraums auf dem katholischen Religionstheil als auf dem protestantischen geruht; war bey letzterm bloß transitorisch, bey ersterm perennirend. Endlich auf 4 scheint der protestantische Religionstheil in ältern Zeiten nicht so, wie in unsern Tagen, gedacht zu haben. Damahls fand derselbe keine volle Beruhigung in dem Parteyenrecht (in jure itionis in partes): denn sonst würden in der Reichstagsgeschichte nicht so viele Spuren seines Bemühens vorhanden seyn, die Zahl seiner Stimmen in beyden höhern Kollegien zu vermehren. Nach der Introduction und respective Readmission von Böhmen und Braunschweig berechnete man sogar im Voraus die Möglichkeit des wieder zu erlangenden Stimmenübergewichts auf das Aussterben des Hauses Baiern, und auf die Gelangung der pfälzischen Kur auf Zweybrücken oder Birkenfeld. Diese Berechnung beweiset denn doch so viel, daß man auf die überwiegende Stimmenzahl mehr Vertrauen, als auf die itionem in partes gelegt hat. Diese ist und bleibt (was nicht zu mißkennen ist) immer ein extremes Mittel, zu dem man ungern schreitet, weil seine Folgen zum Voraus nicht mit Gewißheit zu berechnen sind. In den fränkischen Grafen-Irrungen war ein vieljähriger Geschäftsstillstand am Reichstage das Resultat dieses heroischen Mittels; und wer vermag es vorherzusagen, was in unsern an Besorgnißstoff so reichhaltigen Tagen daraus entstehen könnte und würde? ꝛc.

Paris, den 17ten Dec.

Es heißt, daß die künftige Decoration der Mitglieder der Ehren-Legion aus einem Stern bestehen werde, welcher sich in dem Wappen der Fa-

mische Bonaparte befindet. Von den 7 Obersten der Ehren-Legion ist bloß der einzige noch nicht erwählt, der von dem gesetzgebenden Corps zu ernennen ist. Man glaubt, daß es General Murat, der Schwager des ersten Consuls seyn werde.

Das prächtige Chorhemd von Brüsseler Spitzen, welches zum Geschenk für den Papst bestimmt worden, ist nun an den Cardinal Fäsch nach Rom gesandt, der es überliefern soll.

Man gibt folgende Anecdote als zuverläßig. Der erste Consul durchlief bey seiner letzten Reise die Rhede von Boulogne auf einer Pinke, des heftigen Feuers einer englischen Fregatte ungeachtet. Er nahm wahr, daß eine unsrer Batterien die Feinde nicht erreichte. Er läßt sich ans Land setzen, geht auf die Batterie, zieht einen Bleystift heraus, macht Berechnungen auf seiner Brieftasche, und befiehlt den Kanonieren, mehr Pulver als gewöhnlich zu nehmen. Sie gehorchen. Aber der Artillerist nimmt Anstand, anzuzünden, aus Furcht, der Mörser möchte zerspringen. Der erste Consul hebt, ergreift den Lunten, zündet den Mörser an, und die Bombe zerschlägt das Bugspriet der englischen Fregatte.

Ankündigung der Eröffnung des theoretischen Unterrichtes an der Münster-Wirthschaftsschule zu Weihenstephan.

Mit Anfange des nächst eintretenden Monaths Jäner des Jahres 1804 wird an der kurfürstl. Münster-Wirthschaftsschule zu Weihenstephan der theoretische Unterricht beginnen. Der Vortrag in diesem Fache der menschlichen Geschäftsführung, auf deren mehr oder weniger zweckmäßiger Betreibung der größere oder geringere wahre Reichthum des Bebauers und so im Verhältniß des ganzen Staates sich gründet, wird auf ein soviel möglich erschöpfendes wissenschaftliches System gebauet werden, welches um so vollständiger seyn dürfte, als man in den nöthigen Hülfswissenschaften Theils bey der in Weihenstephan bestehenden kurfürstl. Forstschule, Theils bey den eigens hierzu errichteten Lehranstalten den passenden Unterricht finden wird. — Was das Praktische betrift, so kann jeder Zögling in dem Mechanischen der Wirthschaft, in den Handgriffen bey Führung der brauchbaren vorzüglich neueren Ackergeräthe und in allen bey der Oekonomie vorkommenden Arbeiten sich praktische Fertigkeit verschaffen. Eben so wird es demselben ein Leichtes seyn, bey den auf Bearbeitung, Befruchtung und Benutzung des Bodens abzweckenden Arbeiten mitzuwirken, um sich die Lehre der Theorie anschaulich und begreiflich zu machen. — Wer der Hard muß alles dieses Institut blos als eine ökonomische theoretisch-praktische Lehranstalt betrachtet werden. Musterwirthschaft wird selbes dann erst vollkommen seyn können, wenn die Zurundung des Grundes gänzlich besorgt, die Oekonomie-Gebäude ihrer Bestimmung angemessen eingerichtet, die dem Locale und den Umständen zuträglichste Bewirthschaftungs-Methode ausgemittelt und eingeführt, und das Ganze in allen seinen Theilen so geordnet seyn wird, daß der Agrikulturs-Zweck am Sichersten erreicht werde. — Niemand hat die großmüthigste Sorge der weisesten Regierung für alles, was des Staates Beste in seinem Innern befördern kann, den ökonomischen und übrigen Zöglingen Gelegenheit verschaffe, sich mit der ausgedehnten Bierbrauerey und Branntweinbrennerey dey dem in Weihenstephan vorhandenen Brühhause bekannt zu machen, so wie jeder der von Landshut hierher reisende Obstbaumschule nur mit dankbarstem Fleiße wird besuchen können. Weihenstephan nächst Freysing, den 21ten Dec. 1803.

Max Schönleutner,
Lehrer der Landwirthschaft.

Concert-Anzeige. Donnerstags den 29sten Dec. wird der Tonkünstler auf der Violine, Paul Thierriot, die Ehre haben, im Saale des Redoutenhauses ein Concert zu geben, welches die kurfürstliche Loge die Gefälligkeit haben wird zu unterstützen. Entrée-Billets zu 1 Fl. 12 Kr., auf der Gallerie 36 Kr. sind im goldenen Kreuz auf der Kaufingergasse zu bekommen. — Der Anfang ist um 6 Uhr Abends im Redoutensaale.

Künftigen Montag den 26sten Dec. ist auf der Trinkstube Tanzmusik.

Fremdenanzeige.

Den 23sten Dec. Hr. Jeep, Major, und Hr. Thelfinger, Uhrmacher aus der Schweiz, im Storch. Hr. v. Cramer, Hofkammerrath mit Frau und Tochter, alle in der Traube. Hr. Reinhardt und Hr. Christenfeld, Handelsleute von Mannheim, im Goldenen Hirsch. Hr. Lorber, Centralkassier von Freysing, im Lond. Hof. Hr. Joh. Dept. Pfeffer, Oekonomierath von Fürstenfeld, im Kreuz. Hr. Reichsgraf Hof, Hofkammerer von Stuttgart, ebend. Hr. Christian Schönfeld, Zeichner von Augsburg, ebend.

Die fünfhundert ein und [illegible] Ziehung in Stadtamhof ist heute Donnerstag den 22. Dec. 1803 unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern herausgekommen sind:

51. 56. 50. 38. 45.

Die sechste Ziehung wird den 12ten Jäner, und inzwischen die 90ste Münchner Ziehung den 29sten Dec. vor sich gehen.

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Für künftige drey König-Duit sucht ein fremder Kaufmann wo möglich am Paradeplatze, oder in einer sonst sehr frequenten Strasse zu ebener Erde ein schönes Zimmer zu billigem Miethzinse. D. ü.

Künftige 3 König-Duit ist in der Neuhausergasse, vorneheraus im ersten Stocke 1 Zimmer auf 2 bis 3 Personen, für einen Kaufmann, nebst guter Kost zu haben. D. ü.

Im Schulfondshause am Rindermarkt, Nro. 283 ist bis künftige Georgi ein Märzenkeller auf einige oder mehrere Jahre zu verpachten, und das Nähere hievon beym Kassier Weihrauch im Augustiner-Stocke zu erfragen.

In einer Hauptstrasse unweit des Paradeplatzes ist ein sehr schön eingerichtetes Zimmer, mit allen nothwendigen Möbels, auf die Strasse, nebst einem Alkofen und besonderm Eingange für einen Herrn, oder honetes Frauenzimmer, auch für einen Handelsherrn monathweise, und zwar gleich zu beziehen bereit. D. ü.

Es sucht Jemand nicht weit von der Residenz ein Quartier von 2 oder 3 Zimmern, einer Kamer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu beziehen. D. ü.

Im Mühlberg-Hause nächst am schönen Thurme Nro. 85 ist auf kommende 3 Königduit ein mit einem Ofen versehener Laden für einen Handelsmann zu beziehen. Auch kann dieser Laden für künftige Duiten überlassen werden.

Vor dem Karlsthore Nro. 4 sind zwey Zimmer rückwärts für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 29. dieses wird vorm Karlsthore ausserhalb dem kleinen Löwenwirth Nro. 8, an der Strasse verschiedenes licitando, als Stock- und Sackuhren, 1 goldene Kette, etwas Silber, Bettzwecken, Kleidung ꝛc. gegen baare Bezahlung veräussert. Kaufslustige haben mögen sich hiezu Frühe 9 Uhr gefällig einfinden.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreuzer, so daß Taffenstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 18 kr. zu stehen kommen.

Weine zu haben. Unterzeichnete geben die Nachricht, daß sie ein vollständiges Lag. r Weine aller Gattungen in Fässern und Bouteillen haben, als Burgunder und Bordeaux roth und weiß, Hermitage, Rhosne, Porto, Cypr., Madera, Malaga, Muscat, Ahrwein von 60 fl. bis 400 fl., und Franke wein von 20 bis 300 fl. den halben Eimer; Mosel wein, ungarischen Wein, Champagner weiß und roth, u. s. w. Auch führen wir Arrac, Rum, Franz-Branntwein von Cognac und Orleans, so wie die feinsten französischen Liqueurs und Provenceröl. Gedruckte Verzeichnisse unserer Lager-Artikel mit angesetzten Preisen sind bey den Herrn Sebastian Pichler seel. Erben in München zu haben, an welche sich unsere Freunde in Baiern oder unmittelbar an unsere Handlung in Bamberg bey ihren Bestellungen zu wenden belieben. Auf Verlangen liefern wir die bestellten Artikel Fracht-frey. Wir haben gegenwärtig ein kleines Verrath ausgesuchter Weine im hiesigen Weinstadel liegen, als a) Champagner weiß stark mousseux, b) Burgunder roth 5 pieces Romanee und 6 Chamberton, c) Burgunder weiß 2 pieces Montrachet, und 3 pieces Meursaulx, d) Bordeaux roth 2 Oxhoft Chateau margaux, e) Bordeaux weiß 2 Oxhoft graves; f) Rheinwein, ein Fuder Laubenheimer 83 in 5 Fässer; 1/2 Fuder Marxbronner 88; 1/4 Fuder Marxbronner 94, 1/4 Fuder Moselwein; g) Frankenwein 1/2 Fuder Sommeracher 81, h) 1/2 Booth Malaga und 1/2 Booth Arrac. Man beliebe wegen des Näheren bey den schon genannten Herrn S. Pichler Erben dahier anzufragen. München den 20. Dez. 1803.

G. Gleich & Kompagnie in Bamberg.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, macht hiermit schuldigst bekannt, daß er die bevorstehende 3 König-Duit nicht mehr im Londnerhof, sondern in dem Hause des Herrn Hoflitschen Schuster Nro. 67 bey der Hauptwache, am Ecke der Rosengasse, Spezerey, Farbwaaren, ächten holländischen Rauch-Taback und mehrere andere Artikel, in billigsten Preisen verkaufen wird.

Sonach bliebe[n] als Landwirthen, Baum- und Gartenliebhabern bis Endesgefertigter die Ehre zu wissen zu machen, daß bey ihm von allen Gattungen der besten Sorten von Kern- und Stein-Obst-Bäumen, gepelzt und okulirt zu haben sind. Er hat auch die Ehre allen titl. Herren Landrichtern zu berichten, daß bey ihm 6000 gut gepelzte 8 Schuhe hohe Bäume vorzüglich in eine Allee tauglich abzugeben sind. Sollen Bäume in eine abgefordert werden, so werden von Unterschriebenem nach eigener Erfindung die Bäume mit einer Salbe bestreichen, daß der Baum niemahls von einem Wilde angefressen, noch beschädiget wird. Nicht minder hat er auch Bäume, welche Früchte in Geschirren tragen, die wirklich voll Blüh-Knöpfe sind und andern Gattungen exotische Gewächse. Vorzüglich hat er die Ehre der hohen Noblesse zu benachrichten, daß bis Neujahr Rosenstöcke in der Blühte in verschiedener Größe, einer zu 40 bis 50 Knöpfen, allda seyen, zu haben sind. Wem es gefällig, der kann selbst die Bäume und Gewächse bey ihm in seinem Garten und Wohnung am Kennwege nahe bey Wiesenfeld vor dem Karlsthore sich auswählen. Die Preise richten sich nach der Verschiedenheit der Gattung und des Alters der Bäume. Joseph Anton Willenbacher, Bürger und Kunstgärtner allhier.

Aus freyer Hand ist ein nächst an der Stadt gelegener Garten, sammt Wohn- und Glashause, gegen sonders billige Bedingnisse zu verkaufen. Dieser Garten ist sowohl für jeden Gelegenheit zur Ergötzung und Nutzen, als auch vorzüglich für Kaufleute gelaget, weil er sehr nahe an einem Stadtthore sich befindet, und in Hinsicht des Preises sowohl, als der Zahlung wegen auf billichte Uebereinkunft zu treffen ist. Hierüber ist im Zeit. Komt. nähere Auskunft zu erhohlen.

Von dem bürgerl. Handelsmann Scaramuzza, in der Schwabingergass, neben dem Büchelbrunner, Nro. 267 sind wieder folgende Artikel angekommen, und um die billigsten Preise zu haben, als: Französische Pomaden, Poudres blanches aux Fleurs, Eau de vie de Lavande double und andere in groß und kleinen Fläschlen, Eau de Cologne, feine riechende Wasser, von allen Sorten, Handteige, neapolitanische und andere parfümirte Seifen, französischen Senft und Estragon, Essig vom Madin, Eau de Vie d'Orleans, Maraschino di Zara, Liqueurs von allen Gattungen, Mannheimer Tabak, sehr feines Provencer-Oehl, und Pariser-Tabac. Auch wird mit nächsten Tagen eine Sendung vom aller besten Arrac de Batavia ankommen.

Frische holländ. Austern à 1½ Kr. pr. Stk., Caviar, Schell-Fische, Krebsen, und andere Fischwaaren, sodann ächte Braunschw. und Nürnberger Wurste pr. Pf. 1 K., Zungwürste pr. Pf. 36 kr., und Hamburger geräucherte Fische pr. Pf. 36 kr. sind — bey Partien zu noch billigern Preisen — zu haben, bey

Friedrich Beelitz in Frankfurt a. M.

Gebrüder Gallmeyer et Tessi von Augsburg empfehlen sich künftige der k. Königl. Hofstallen ihren Freunden in den schon bekannten Waaren, als Mayländer und andern seidenen Halstüchern, seidenen Strümpfen und Gillets, halb- und ganz seidenen Handschuhen, gestrickten und schwarzen Manschesters, zu den billigsten Preisen, mit der Bemerkung, daß sie das vormahls während beyden Marktzeiten inne gehabte Gewölb vis a vis der St. Peters Kirche verlassen, und jenes des Herrn Franz Xaver Wierer, Bürger und Kürschnermeister allhier auf dem Fingermarkt Nro. 124 in dem ehemahligen Kistler Schestlarn Hause nächst dem bekannten Kaffee besitzen werden.

Das Haus am Lehel, von der Gewürzmühle gegenüber, mit Nro. 196, welches von Stein zweygädig gut gebaut, und mit einem Keller, Brunnen, dann Gärtchen, Holz- und Wagens Remise versehen, zugleich Bestandes frey ist, stehet aus freyer Hand zum Verkauf; Kaufsliebhaber können das Mehrere in der Neuhausergasse, in der Behausung Nro. 130 über 2 Stiegen rückwärts in Erfahrung bringen.

Eine bürgerliche Chirurgische Gerechtigkeit in der Haupt- und Residenzstadt München steht sammt den dazu gehörigen Realitäten täglich zum Verkaufe feil. D. ü.

Es stehet ein fast noch neuer Reisswagen, der auch in der Stadt gebraucht werden kann, sittig, mit eisenen Schwanenhälsen und dreyen Achsen, schön-lackirt, um billigen Preis zu verlassen. D. ü.

In der Residenzschwabingergasse, Nro. 20 über 2 Stiegen, sind schön verfertigte Puppchen um sehr billige Preise zu haben. Auch wird der Sammet daselbst auf neue Art wieder gepuzt.

Es sucht Jemand auf ein Landgut von hinreichender Hypothek auf die erste Post 10000 fl. aufzunehmen. D. ü.

Nachdem ich Unterzeichneter die höchste Bewilligung erlangt, mich hierorts als Kunstbrunker ansässig machen zu dürfen, so will ich solches dem hiesigen verehrungswürdigen und auswärtigen Publikum mit den Bemerken eröffnen, daß ich die feinsten Abdrüke auf Papier, von den feinsten Stücken, kalte und warme Abdrüke

von allen Gattungen der Farben verfertige, auch die punktirte Manier in Colorit zu machen, und anbey den halben Theil billiger, mein Wohnort ist auf dem Anger Nro. 259 in dem ehemahligen Seifensieder-Bacherischen Hause im 2ten Stocke. Xaver Höllrigel, Kunstdrucker allhier.

Zu Landshut ist eine leere Bäders-Gerechtigkeit zu verkaufen. Das Uebrige ist bey dermahligem Oberfächer Reither zu erfragen.

Bey J. J. Margreiters Witwe ist eine Quantität frischer Austern angekommen, welches den Liebhabern hiemit angezeiget wird.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser, zusammen oder jedes insbesondere, aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben ist die Gerechtsame mit Tüchern, Serg, Mousselin, Leinwand, Flanell, Käß, Baumwein, Essig, Salz, Eisen und so mehr zu handeln. D. U.

Die Versteigerung der Kloster Angerischen Effekten, worunter sich auch vorzüglich mehrere entbehrliche Kirchenparden befanden, wird künftigen Dienstag den 27 dieses zu den gewöhnlichen Stunden fortgesetzt werden. München den 23 Dez. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Angerische Local-Kommission.

Schenk.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein kleines Sacktüchel, 3/4tl. Ellen lang viereckicht, mit zwey LL. Nro. 11. von Battist, ging Mittwochs auf dem Kirchenwege zu den Theatinern verloren. Der Finder wird gebethen es im Zeit. Komt abzugeben.

Es hat Jmand einen Geldbeutel, worin sich 2 Kronenthaler und 6 fl. in 24 kr. Stücke und kleiner Münze, in Allem 12 fl. befanden, von München bis Dachau verloren; der redliche Finder wird ersucht ihn gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es sind vom schönen Thurme bis auf den Rindermarkt 8 Barbiermesser verloren worden; der Finder wird gebethen selbe gegen gute Belohnung auf das Hofbad am Kehel zu bringen.

Verschiedene Kundmachungen.

Verkauf von Kloster-Gebäuden.

Unterzeichnete Local-Kommission wird die ansehnlichen Kloster-Gebäude zu Rott, nebst den Gärten, zu ganz oder theilweise bis Dienstag den 10. Jän und zu folgende Tage dieses Monates und Jahres mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung unter den gewöhnlichen Bedingungen verkaufen, und

a) den Obstgarten zu 1 1/4 Tagw. mit einem Thorhäusgebäude.

b) Den Konventgarten zu 3 1/4 Tagw. nebst einem schönen Sommerhause, welches leicht bewohnbar zu machen ist.

c) Das Küchengebäude zu 1/8 Tagw.

d) Das Conventstock.

e) Das Gaststock.

f) Die neue Apotheke.

g) Den Pferdstall.

h) Das Observatorium.

i) Das Schlachthaus.

k) Die Oekonomiegebäude.

Da das Kloster in einer der schönsten Gegenden nahe am Innstrohme, und in geringer Entfernung von Wasserburg, Haag, Rosenheim, Grafing und Aibling liegt, so dürften sich für Anlegung von Manufakturen, und andere Unternehmungen die vortheilhaftesten Aussichten dar, und man ist daher zu hoffen berechtigt, daß sich an obigen zum Verkauf bestimmten Tagen zahlreiche Kaufliebhaber einfinden werden. Geschehen den 22. Dez 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission zu Rott am Inn.

Wibbel.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Local-Kloster-Kommission wird die Montag den 9. Jäner künftigen Jahres das Klosterbräuhaus zu Rott, nebst den bereits aus mehreren öffentlichen Ankündigungen zur Genüge bekannten Bedingnissen mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung an die Meistbiethenden verkaufen, oder auf 6 Jahre verpachten, wobey zugleich eine kleine Oekonomie von ungefähr 40 Tagwerken Feld und Wiesgründen, nebst dem Mayerhause und dem Brunnenwerke mit verkauft oder verpachtet wird. Käufer und Pachtliebhaber mögen sich daher an obigem Tage im Kloster einfinden. Geschrieben den 22. Dez 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission von Rott.

Widder.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privil. Versatzamte allhier werden den 16ten Jäner des künftigen 1804ten Jahres, bis im Jahre 1805 von den zwey Monathen September und Oktober liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 14ten Jäner zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten zu Zeiten vorkehren.

München, den 23. Dezember 1803.

Joseph Gorgas, Cassier allda.

Vorladung des Mathias Neff.

Mathias Neff, bürgerl. ingenannter Weißwegger allhier, hat schon vor mehreren Wochen sein schwangeres Weib, und seine Kinder verlassen, und man konnte bis auf diese Stunde aller Nachforschung ungeachtet dessen bestimmten Aufenthalt nicht, — wohl aber soviel erfragen, daß er hier und da unter allerhand Vorwand Geld, aber Vieh aufgekauft habe, während sich hierorts immer mehrere Gläubiger melden, und auf Bezahlung andringen, welche ihnen weiters, und so mehrere zu leisten im Stande ist, sein Weib und Kinder aber gänzlich verlassen muß. Derselbe wird daher ämtlich aufgefordert, längstens

in Zeit 4 Wochen wieder zurück zu kehren, seine Gläubiger zu befriedigen, und seine Gesinnungen in Rücksicht seines Anwesens um so gewisser zu erklären, als nach Verfluß dieser obbestimmten Zeit es seinem Ehemanne freygestellt würde, ihr Anwesen zu verkaufen, und er sodann mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde. Zugleich wird das Publikum gewarnet, dem erwähnten Mathias Meß nicht das Geringste zu borgen, ausser dessen sich die gutmüthigen oder unvorsichtigen Gläubiger den Verlust ihrer Forderungen bey unzulänglichen Zahlungs-Mitteln selbst zuzuschreiben hätten. Geschrieben den 6. Dez. 1803.

Kurpfalzbaierisch gräfl. Preysingisch. Markts- und Herrschafts-Gericht Au bey Mainburg, Hofgerichts-bezirks München.

Versteigerung zu Benediktbeuern.

Zur Folge gnädigsten Befehls wird das Mayerhaus des ehemahligen Klosters Benediktbeuern in 4 Abtheilungen abgesondert, zu jedem Antheil eine Anzahl Wies- und Ackergründe von 16 Tagwerk gelegt, und also Stückweise kommenden Donnerstag den 29. dieses Monaths unter den schon bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt höchster Begnehmigung auf bederzeitiges Eigenthum an den Meistbiethenden versteigert. Es kommt dabey zu bemerken, daß jeder Theil mit einer besondern Einfahrt, und Thennenbrücke versehen, auch auf Aufrundierung der Gründe der möglichste Bedacht genommen worden ist. Kaufsliebhaber wollen sich also am besagten 29 dieses hierorts einfinden, und wird ihnen freygestellt gedachte Realitäten vorhin zu besichtigen, und sich bey nachstehendem Amte näher zu erkundigen. Alt. den 17. Dez. 1803.

Kurfürstl. Klosters Administration Benediktbeuern.

Lier. Hasbeck, Administrator.

Versteigerung zu Benediktbeuern.

Freytag den 30. dieses gedenkt man die in der hiesigen ehemahligen Pfarrkirche befindlichen 7 Altäre, eine Kanzel und Orgel, dann Tags darauf das Gebäude selbst an die Meistbiethenden zu versteigern. Die Altäre sind gut und brauchbar, diese Kanzel ist neu und schön, auch die Orgel in jede Pfarrkirche auf dem Lande tauglich, welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Alt. den 27. Dez. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administration Benediktbeuern.

Lier. Hasbeck, Administrator.

Oeffentliche Vorladung des Ant. Miller.

Maria anna Mayrhofer, gewesene Kellnerin beym Kreuz-Wirth allhier, und nun Weikertshofen, gebürtige Metzgers-Tochter ist gesinnet, und hat eine letztwillige Verordnung hinterlassen, worin sie ihren Bruder Anton Miller, Müllknecht in Dasing bey Friedberg zum Universal-Erben ihres Vermögens ernennte. Da nun eben dieser Anton Miller dermahl unwissend wo sich befindet, so wird derselbe mit dem Auftrage hiermit öffentlich vorgeladen, er habe sich in den 6 Wochen entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwald hierorts zu stellen, und seine Erklärung über vorstehendes Testament seiner Schwester zu übergeben, so wie auch um ein unter den Effekten dieser Erblasserinn vorgefundenes, und der Sage nach ihm angehöriges Bett, seine Anforderung geltend zu machen, und dieß zwar um so gewisser, als nach vergeblichem Ausfluß des obigen Termins das Testament pro agnito gehalten, und die Verlassenschaft sonst in rechtlicher Ordnung nach gestaltsame werden würde. Beschlossen den 12. Nov. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lit. Wellmann, Stadtgerichts-

Amortisation einer Obligation.

Aus den Münchnerischen Staatszeitungen Nro. 1845 und 1846 de dato 20. Sept. et 29 Octbr. dann Amtsblatte 42stes Stück de dato 16. Oct. ist es daraus bekannt, daß sub dato 19. Sept. dieß auf unterthänigstes Ansuchen, und gestalt rechtlich, als das kurpfalzbaierisch. Geschlechts-Seckendorf. Fid. Jo. Adam Anton Schwarz, Frey- und Pfleghofischen Testaments-Executorium die Kurfürstl. und herrschaftl. gemeinsamen Capitalien zu loco-gutes Werk anliegend als Capital per 415 fl. 11 kr. spec. die darauf laufende vom Fürstbisthum Hochstift auf die Maria Anna Scolinn, Handelsmanns-Wittib mit dem Betrag per 2000 fl. (wovon aber 1585 fl. anderweitig cedirt worden sind) so zukünftig aufgekündet, und laut der darauf stehenden Liquidations-Urkunde ddo. 13. Aug. 1750 ordentlich devolvirt und unwissend wo aus Handen gekommen seyend sich d. d. 11. Aug. 1740 rechtsgeordnetermaßen pfandlich mit, und jeder dessen Inhaber sein Interesse dahin tal. von 6 Wochen zu dessen Ausantwortung oder Deutung des rechtmäßigen Ankunfts, Tit. [illegible] dem sub poena praeclusi, ac non [illegible] respec. amortizandae obligationis aufgefordert, und rechtlich benutzigt worden ist. Da nun diese Frist a dato 19. Sept. in laufen angefangen, selbe dieses wirklich verflossen, ohne daß diese Publikation Anforderung gebührende genüget und belegte obige so gekommene Original-Obligation zu Gerichts-handen geliefert, oder das darauf erlangte Recht bewirkt worden wäre, gedachter Testaments-Executor hingegen neuerdings pro ipsa amortizatione eingekommen ist, als wird zu rechtl. Deteterung dieser ganz gerichtlichen Bitte besagte Obligation hiermit rechtlich amortisirt, gegen jeden Inhaber und Besitzer als ordinarie unkräftig, Null und Nichtig erklärt, sofort diese cassirten Obligation als Verständigkeit unter dem Amtsdatum eingenommen, daß für Ausstellung gantz neuen darauf inscribirte Schuldpost laufende Schuldverschreibung das geeignete sub hoc. an die gewöhnliche Stelle erlassen werden sey. Dtm. 9. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Hofgerichts-Sekretär Jos. Nat. Widmann.

Nro. 305. Kurpfalzbaierische

Münchner Staatszeitung.

1803.

Dienstag, den 27. December.

München, den 27sten Dec.

Gestern ist die große heroische Oper in 2 Aufz. Achilles in dem kurfürstl. Hoftheater aufgeführt worden, welcher Ihre königl. Majestäten von Schweden beyzuwohnen geruhten.

Stuttgart, den 23sten Dec.

Se. kurfürstliche Durchlaucht haben dem hiesigen Buchhändler und Antiquar Steinkopf wegen eines Höchstihnen von demselben als Verleger gewidmeten Werkes nicht nur mit einem gnädigsten Schreiben, sondern noch mit einer goldenen Uhr nebst Kette und einer silbernen Medaille zu begnadigen geruhet.

Salzburg, den 22sten Dec.

Se. königl. Hoheit ꝛc. und kurfürstl. Durchleucht haben unterm 16ten d. M. für alle, in dem Herzogthume Salzburg, und dem Ihnen von Passau zugefallenen Antheil, so wie in Berchtesgaden vorkommende Rechnungs-Gegenstände, eine von allen übrigen Landesbehörden unabhängige, und unter der Leitung eines eigenen Direktors dem Kabinet, gleich den übrigen Landesstellen unmittelbar untergeordnete Hauptstaats-Buchhaltung zu etabliren geruhet.

Um diese Hauptstaats Buchhaltung schon dermahl in Wirklichkeit zu setzen, sind ihr, bis zur definitiven Regulirung ihrer Wirkungskreise, einstweilen nebst der Kammeral-Hauptbuchhaltung, auch die übrigen bestehenden Buchhaltungen im Berg-, Salz- und Münzwesen, dann die Buchhaltung der wilden Orte, und endlich das gesammte, zu dem Geschäftskreise der vormahligen Hofrathsstelle gehörige Rechnungswesen dergestalt untergeordnet worden, daß dieselbe über alle diese Rechnungen die Revision und General-Kontrolle zu führen hat.

Zum Direktor dieser Hauptstaats-Buchhaltung haben Se. königl. Hoheit der Kurfürst den bisherigen General-Einnehmer, Hofkammerrath von Pichl ernannt, und derselben als Landesstelle den Rang unmittelbar nach Höchstdero Hofkammer angewiesen.

Wien, den 20sten Dec.

Dem Vernehmen nach wird der bisherige Vicedirector der k. k. Hoftheater, Freyherr v. Braun, ein sehr großes, prächtiges Gebäude aufführen, in welchem künftig Opern, Ballets und Schauspiele aufgeführt, und Redouten gegeben werden können. Die zwey Schauspielhäuser in der Stadt werden sohin aufgehoben, und fallen so wie die Redoutensäle ganz zur Disposition des Hofes zurück, wodurch die k. k. Burg nebst einem sehr schönen Platze auch großen Raum gewinnt. Um sich aber wegen der außerordentlichen Auslagen, welche diese Unternehmung erfordert, zu decken, soll der Hr. Baron v. Braun für sich und seine Nachkommen ein ausschließliches Privilegium dafür verlangt und erhalten haben.

Günzburg, den 22sten Dec.

Die neuen Strafgesetze sind nun auch im Vorderösterreichischen zur Befolgung allgemein kund gemacht worden. Zugleich ergieng eine Warnung und ein Aufruf an alle Ortsleiten, Magistrate, Volks- und Jugendlehrer, Hauptväter ꝛc. diese Warnung zu verbreiten und oft zu wiederhohlen, dem Volke die neuen Strafgesetze vorzulesen und zu erklären. Es heißt in dieser Warnung unter andern: „Die mit der Todesstrafe belegten Verbrechen sind sämmtlich von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht ohne Entwurf, oder doch nicht ohne Vorbereitung, mithin nicht ohne vorhergehende Ueberlegung ausgeführt werden können. Bey Lasterhaften, bey denen in diesem längern Zwischenraume, in welchen die Gräuel der Uebelthat, die Größe, die Schädlichkeit der Folgen sich ihrer Vorstellung nothwendig angebothen haben mußten, bey welchen in einem solchen Zwischenraume das Gewissen gänzlich schweigt, oder die taub gegen jeden Einspruch des Gewissens, und der sich unverneidlich aufdringenden Ordnung der Strafe trotzend, das Verbrechen dennoch fortsetzen und ausführen, bey diesen ist der für die Gesetzgebung einzige Grund schonender Strafen, die Hoffnung jemahliger Besserung aufgegeben: gegen so harte näckige Böswichte kann dem gemeinen Wesen nur ihr Tod Sicherheit gewähren.“

„Wenn indessen Se. Majestät Sich durch die hohe Sorgfalt für die Sicherheit Ihrer rechtlichen Unterthanen eine Verschärfung in das Strafsystem aufzunehmen bewogen finden, so konnte das

Besorgniß Ihres gütigen Herzens sich dennoch selbst von dem Uebelthäter nicht abwenden, gegen welchen die Gerechtigkeit dasselbe in Ausübung zu bringen in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden würde. Sie befehlen daher die allgemeine Aufmerksamkeit noch durch diese dem neuen Strafgesetze zur Seite gestellte besondere Kundmachung darauf zu ziehen, daß „für die Zukunft nebst dem Verbrechen des Hochverraths die Todesstrafe auch auf die Nachmachung der Banko-zettel, und die im Verständniß mit dem Nachmacher oder einem Mitschuldigen geschehene Hintansetzung derselben; dann auf den Mord, räuberischen Todtschlag und auf die Brandlegung, die zu wiederhohlten Mahlen, oder in einer auf Verheerungen gerichteten Zusammenrottung geschehen, oder wodurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vorgesehen werden konnte, getödtet worden ist, festgesetzt sey;“ und Sie verbinden Sich, daß die dadurch lebhafter vergegenwärtigte Größe der Strafe den Eindruck derselben verstärken, und als eine abschreckende Warnung auch auf diejenigen wirken werde, die von Begehung dieser Verbrechen der Abscheu, den sie Jedermann einflößen müssen, bey dem das Gefühl der Menschheit nur nicht gänzlich unterdrückt ist, von selbst abzuhalten zu unkräftig seyn sollte.“

Paris, den 19ten Der

Alle Nachrichten von den Küsten versichern heute einstimmig, daß man den ersten Consul in wenigen Tagen an denselben erwarte.

Gestern hat das National-Institut, den Br. Carnot an seiner Spitze, Audienz bey dem ersten Consul gehabt, um ihm einen neuen Band der Notizen über die Manuscripte der Nationalbibliothek zu überreichen. Der erste Consul hat dem National-Institut viel Schmeichelhaftes über seinen Eifer gesagt, und ihm besonders das Studium und die Bearbeitung der Geschichte empfohlen.

Das ostindische Blatt hebt heute folgenden Artikel aus den englischen Zeitungen vom 8. d. aus: „Briefe aus Amsterdam melden, daß die holländische Division der Flottille nach dem Meerbusen von Forth, und die der mittägigen Häfen Frankreichs nach Canada, dem Vorgebirg der guten Hoffnung und Brasilien bestimmt seyn. Ob diese letztern Angaben betrift, so glauben wir kein Wort davon. Bonaparte's Projekt gibt ihm den Wunsch ein, daß wir unsere Hülfsmittel erschöpfen, und unsere Kräfte durch Kolonialeroberungen theilen möchten. Seine Eitelkeit läßt ihn glauben, daß er England, und damit alle unsere auswärtigen Besitzungen erobern könne. Kurzsichtiger Wunsch! Er hat Horden niedriger und roher Sklaven besiegt; aber er wird erfahren, was es heißt, eine Nation von Männern zu bekämpfen, die alle unter den Waffen stehen, alle ihre Rechte kennen, und alle fast entschlossen sind, frey zu leben, oder zu sterben. Hätte auch Frankreichs ganze Bevölkerung in England gelandet, wir würden vor den Folgen nicht zittern.“

Die langen Nächte verhindern die Thätigkeit der hiesigen Schiffswerfte nicht. Des Abends wird bis um 8 Uhr, bey dem Scheine der Fackeln, gearbeitet, und mit Anbruch des Tages wieder fortgearbeitet.

Man hat Umstände, einen Hrn. Regnaud betreffend, bekannt gemacht, welche auf folgende Art berichtigt werden müssen. Br. Regnaud, Advokat von Brignolles, im Var-Departement, hat ein Gedicht überschickt, welches bey der Classe der franz. Sprache beym Institut den Preis erhalten hat. Er schickte noch eines nach, das aber zu spät ankam, sonst hätte es können dem ersten den Preis streitig machen. Br. Regnaud hat seitdem seine Advokaten-Stelle niedergelegt, und ist nach Paris gekommen, um sich ganz den schönen Wissenschaften zu widmen, für welche er eine entschiedene Neigung hat. Er besitzt ausgezeichnete Talente. Er ist Verfasser von drey Trauerspielen, wovon zwey, **die Tempelherren** und **Isabella von Baiern**, bereits von den Schauspielern des franz. Theaters angenommen worden seyn sollen. Ersteres soll so rührend seyn, daß es schon bey der Vorlesung, selbst den Schauspielern, Thränen entlockt hat.

Schon lange ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Staaten des verstorbenen Herzogs von Parma gerichtet, besonders in Hinsicht ihres definitiven Schicksals. Nun will man darüber folgendes mit Zuverlässigkeit wissen: „Nach früheren Verabredungen zwischen der französischen und spanischen Regierung sollte der größte Theil dieser Staaten mit dem Königreich Hetrurien vereinigt werden; allein da dieses nur unter gewissen besondern Stipulationen bestimmt worden war, und diese Stipulationen nicht in Vollziehung gesetzt werden konnten, so wurden auch jene Verabredungen nicht ausgeführt, und man glaubt daher, daß die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla (einen kleinen Theil derselben ausgenommen, der an die italiänische Republik fällt), mit Frankreich vereinigt werden sollen. Man wird in dieser Hinsicht dieselben Administrationsgrundsätze, wie in Piemont, befolgen, d. h., das Land wird zuvörderst in Departements eingetheilt, und auf Frankreich

ganisirt, womit der Generaladministrator, Staatsrath Moreau-St.-Merry, beauftragt ist; alsdann wird es durch ein Dekret des gesetzgebenden Körpers renovirt, erhält Präfekten und Unterpräfekten, ein Appellationsgericht, und mehrere Tribunale erster Instanz ꝛc. steht aber noch unter der Verwaltung des Generaladministrators, bis die neuen Einrichtungen in den gehörigen Gang gekommen sind. Gegen diese Maßregel hat indessen der spanische Hof vermittelst der Königinn von Hetrurien einige Versuche gemacht. Diese macht Ansprüche, im Nahmen ihres unmündigen Sohnes, auf alle Staaten des Herzogs; ihre Reklamation ist aber nicht allein nicht angenommen; sondern es ist ihr sogar die parmesanische Allodialverlassenschaft abgesprochen worden. In Italien war übrigens seit einiger Zeit die Meinung ziemlich allgemein verbreitet gewesen, daß der König von Sardinien die parmesanischen Staaten als Entschädigung erhalten würde. Es soll aber nun von der französ. Regierung denjenigen Mächten, die sich für den König von Sardinien bey ihr interessirt haben, ganz bestimmt geantwortet worden seyn, daß sie fest beschlossen habe, dem König von Sardinien keine Entschädigung zukommen zu lassen.

Am Ende einer Recension, welche Hr. Tourlet von den leçons de langue allemande des Professors Oger in Paris im Amtsblatte macht, werden die Deutschen mit Vergnügen folgende Stelle von den Vorzügen ihrer Sprache lesen: „Diese Sprache, sagt er, verdient ganz besonders in Betracht gezogen zu werden, wegen der Kühnheit ihres Ganges, wegen ihres Reichthums an Wörtern, wegen des Grades der Vollkommenheit, zu dem sie gestiegen ist, und wegen der vortrefflichen Werke, die in dieser Sprache geschrieben sind, und wovon uns die Uebersetzungen nur schwache Kopien gegeben haben.“

Die sächsischen Tuchfabrikanten sehen mit Wehmuth die starke Ausfuhr der sächsischen Wolle nach England, wo man seit einiger Zeit weit weniger spanische Wolle zu den feinen Tüchern verbraucht. Ein einziger Kaufmann zu Naumburg schickte neulich ungefähr 4000 Centner sächsische Wolle nach England. Mit welchem Vortheile hätte sie nicht können im Lande verarbeitet werden!

Man wundert sich, den Dumouriez so sehr bey den französischen Prinzen in Gunst zu sehen. Sie müssen nicht wissen, oder vergessen haben, was er im J. 1789 sagte, da er an der Spitze von einem Trupp Leute auf das Schloß Versailles losging und es in Brand steckte: „Kommt auf die Jagd der Edelleute.“

Der auch aus unserm Blatte schon bekannte Pariser Laufbericht hat seine Laufbahn vollendet. De mortuis nil nisi bene! Möchten alle Thorheiten dieser Welt so schnell sich außer Athem laufen, wie diese litterarische! An die Stelle des abgeschiedenen Laufberichts tritt eine Pariser deutsche Zeitung.

Das Spiel ist nicht mehr so häufig in Paris, wie vor zwey Jahren. Um die Abende angenehm zuzubringen, ladet man itzt Einen oder zwey Poeten ein, welche Gedichte vorlesen.

Strasburg, den 17ten Dec.

Es sind nunmehr zwey Beschlüsse der Regierung in Ansehung unsers hiesigen Lyceums hier angekommen. Der erste verordnet, daß dasselbe, da die Centralschule geschlossen worden ist, am künftigen 1 Nivose eröffnet werden soll. Der andere bezeichnet die Professoren, die bey diesem gelehrten Institute angestellt werden sollen. Es sind lauter Bürger aus dem Innern der Republik, zwey ausgenommen, die, obgleich ebenfalls aus andern Departementen, dennoch bereits mehrere Jahre hier angestellt waren, nähmlich die Professoren Coutreau und Huelin (bisherige Lehrer bey der Centralschule). Jener war bisher Lehrer der Gesetzgebung, und ist nunmehr einer der Professoren der politischen und mathematischen Wissenschaften, in welcher Qualität er schon ehemahls eine Stelle im College de Louis le Grand zu Paris bekleidete. Der andere, bisheriger Professor der schönen Wissenschaften, ist zum Professor der alten und neuen Litteratur (deren 5 beym Lyceum sind) ernannt. — Die Hoffnung, daß mehrere unserer würdigsten und geschätztesten hiesigen Professoren, z. B. Schweighäuser, Herrenschneider, Oberlin, ꝛc. bey dem Lyceum Stellen erhalten würden, ist nun gänzlich verschwunden, ob sich gleich viele bedeutende Männer deßhalb bey dem Minister des Innern verwendet hatten. Auch bemerkt man, daß bey dieser Anstalt nicht ein einziger Protestant angestellt worden ist. Man schreibt die Hauptabsicht von allem diesem dem Plane zu, den Unterricht gänzlich auf französischen Fuß einzurichten, und alles Deutsche aus demselben zu verbannen. — Die Eröffnung des Lyceums wird übrigens einige Tage später erfolgen müssen, als durch den obigen Beschluß festgesetzt worden ist, indem noch nicht alle Einrichtungen zur Eröffnung gehörig getroffen sind. Sehr zweckmäßig ist die Veranstaltung, daß nicht bloß die einzel-

nen Pensionärs des Lyzeums, die in demselben wohnen müssen, und einer gewissen Art von militärischem Reglement unterworfen sind, dem Unterricht beywohnen; sondern daß auch andere, ausser dem Lyceum wohnende Zöglinge den Unterricht der Professoren genießen können, und zwar vermittelst einer Retribution, die sehr mäßig seyn wird. Es wird übrigens in Kurzem ein besonderes Reglement des Straßburger Lyzeums bekannt gemacht werden. Ueber den der Regierung gemachten Vorschlag, in demselben auch einen besondern Lehrstuhl für die deutsche Sprache zu errichten, ist noch nichts entschieden. Man hofft aber, daß derselbe angenommen werden wird. — Es ist ebenfalls im Werke, mit der zweyten oder litterarischen Sektion des Lyzeums eine besondere Professur der Geschichte und Statistik zu verbinden, so wie es in den meisten Lyzeen der ersten Klasse, wozu das hiesige gerechnet ist, der Fall seyn wird.

Mailand, den 12ten Dec.

Die ersten Kolonnen unserer nach Frankreich marschierenden Truppen sind zu Anfang dieses Monaths mit dem Generalstab zu Genevra angekommen. Sie setzen ihren Marsch unausgesetzt fort. Ihre Endbestimmung ist das Lager von St. Omer.

Nach Privatnachrichten aus Florenz vom 5. d. hatte es geschienen, als ob die Engländer im Begriffe gewesen wären, den Malteserorden völlig von der Insel Malta auszuweisen; in der Florentiner-Zeitung vom 6ten ist indessen bloß davon die Rede, daß alles, was sich noch von genanntem Orden in Messina befand, dort zu Ende Novembers zu Schiffe gehen sollte, um dem Grosmeister an dessen dermahligen Aufenthaltsort zu Cattanea zu folgen.

London, den 8ten Dec.

Dem Vernehmen nach wird das Parlament den 22n d. bis in den Monath Hornung ajourniert werden. Die Sitzungen desselben fahren fort, so ruhig und einmüthig zu seyn, als sie wohl noch nie gewesen seyn mögen, und bieten eben deswegen der Geschichte wenig Stoff dar.

Einige unserer öffentlichen Blätter enthalten seit gestern die bereits aus diesen Blättern bekannte Correspondenz des Prinzen Wallis mit den Ministern und seinem Herrn Vater, dem Könige, in Beziehung auf das ohne Erfolg gebliebene Begehren des Prinzen, daß man ihm unter den jetzigen Umständen irgend ein militärisches Kommando geben möchte.

Man hat hier die nordamerikanischen öffentlichen Blätter bis zum 7ten Nov. erhalten. Nach denselben ist der am 30. April zu Paris wegen Abtretung von Louisiana an Nordamerika geschlossene Vertrag von dem Kongreß ratifizirt, und zu gleicher Zeit der Präsident ermächtigt worden, über 80,000 Mann Milizen für die Besitzergreifung dieser Provinz zu verfügen. Der französische Geschäftsträger, Pichon, hatte seiner Seits die nöthigen Maßregeln ergriffen, um Louisiana der nordamerikanischen Regierung zu übergeben, und der spanische Minister verhielt sich bey allen diesen Maßnehmungen ganz ruhig.

Stockholm, den 6ten Dec.

Gestern Nachmittags ist hier die Prinzessin Aebtissinn von Quedlinburg angekommen.

Die Kälte ist bey uns bereits sehr heftig, und man fährt schon in Schlitten über Seen und Flüsse, welches im Anfange dieses Monaths selten der Fall ist. Unsre Schiffahrt ist für das laufende Jahr zu Ende.

Conzert-Anzeige. Donnerstags den 29sten Dec. wird der Tonkünstler auf der Violine, Hr. Thieriot, Eleve des Conservatoire de Musique in Paris, die Ehre haben, im Saale des Redoutenhauses ein Conzert zu geben, welches die Fürstliche Kapelle die Gefälligkeit haben wird zu unterstützen. Einlaß-Billets zu 1 Fl. 12 Kr. sind im goldenen Kreuz auf der Kaufgasse zu haben. Für die Gallerie beym Eingang zu 36 Kr.

Fremdenanzeige.

Den 24sten, 25sten und 26sten Dec. Hr. J. M. Weiler, Handelsmann von Frankfurt, im Adler. Hr. Moller und Hr. Heymer, Kaufleute von Frankfurt, ebend. Hr. v. Helmrichen zu Grafenmühle, ebend. Hr. Cadets. Cremsier, aus Mähren, ebend. Hr. Löffler, von Regensburg, und Hr. Riso, aus Schwaben, Kaufleute, im Lond. Hofe. Hr. v. Pfeffenreuth, Landgerichts-Praktikant, und Hr. Lic. Heymayr, von Dachau, im Kreuz. Hr. Galladino, Bediener aus Mirabellen, im Köpfchen. Hr. Schmaus, Landschaft-Herr von Regensburg, in der Ente. Hr. Schuster, Oberlieutenant, im Adler. Hr. Lic. Steurer, Landrichter zu Miesbach, im Bären. Hr. Professor Stützer, von Landshut, ebend. Hr. Kaufmann Mozard von Salzburg im Hahn. Hr. Graf Rabatsch, k. k. Hauptmann aus Oesterreich, ebend. Hr. Schlierf, Lieutenant, und Hr. Fr. Schmid, Forstverwalter, beyde aus Tirol, Oberstdreyber, alle von Miesbach, im Bären. Hr. v. Göhl, Mauth- und Salzamts-Adjunct von Burghausen, in der Traube. Hr. Jurasik, Forst-Practicant von Salzburg, im Hahn. Hr. Baumann, Chemikus aus Berlin, ebend. Hr. Baron v. Brentano, Kaufherr aus Augsburg, im Kreuz.

Nro. 306. Kurpfalzbaierische 1801

Münchner-Staatszeitung.

Mittwoch, den 28. December.

München, den 23sten Dec.

Heute wird im kurfürstl. Hoftheater aufgeführt: Der Puls, ein Lustspiel in 2 Aufzügen, und die Karrikaturen, ein Ballet von Hrn. Crür.

Der Chef der russischen Deputation bey dem Großmeister von Malta, Herr Graf v. Raczynski, hat auf seiner Rückreise nach St. Petersburg einige Tage in München zugebracht. Er hat die Gnade gehabt, Sr. kurfl. Durchleucht aufzuwarten, und ist von Höchstselber mit besonders huldreicher Auszeichnung empfangen worden. Auch hatten der Herr Graf die Ehre, Ihren königl. Majestäten von Schweden vorgestellt zu werden.

Regensburg, den 22sten Dec.

Der kurbrandenburgische Gesandte hat dem Vernehmen nach ein Reskript bekannt gemacht, nach welchem diese Gesandtschaft angewiesen worden ist, es darauf ankommen zu lassen, daß das Reichsgutachten in Betreff der neu einzuführenden fürstlichen Reichstagsstimmen nicht ratifizirt werde. Der Nachtheil werde nur kaiserl. Seits seyn. Man könne von dem Deputationsschluß nicht ab-, und auf die Anordnung nicht qualifizirter Reichstagsstimmen nicht eingehen. (Allg. Zeit.)

Wetzlar den 24sten Dec.

Am 19. d. hat das kaiserl. Reichskamergericht auf die Klage des Burggrafen von Friedberg, Grafen von Waldpott-Bassenheim, wegen der bekannten kurhessischen Vorschritte, ein Mandat gegen Kurhessen erkannt. Jene Klage gieng zugleich auch auf Citation wegen Landfriedensbruch, und Aufrufung des Reichsfiskals, welches aber abgeschlagen worden ist.

Leipzig, den 21sten Dec.

Für die Russisch-kaiserl. Truppen, die sich an der Polnischen Gränze zusammen ziehen, werden die nöthigen Magazin-Vorräthe zusammen gebracht.

Der Herzog von Sachsen-Meinungen hat drey ritterschaftliche Güter, welche vom Meinungenschen Gebiethe größten Theils umgeben sind, unter die Landeshoheit gezogen.

Nachrichten aus Weimar zufolge befand sich der Präsident von Herder, der als Schriftsteller so geschätzt, und als Mensch so ehrwürdig ist, in sehr unerwünschten Gesundheits-Umständen.

Im Fuldaischen sind die Güter der Freyherrn Riedesel von Eisenach zu Lauterbach und von Tann mit Truppen belegt.

Die Herrschaft Schlitz, welche bisher zu dem Buchischen Quartier des Fränkischen Ritterkantons Rhon-Werra gerechnet wurde, ist in das Wetterauische Grafenkollegium aufgenommen. Der jetzige Besitzer ist Reichsgraf von Görz, kurschsischer Gesandter in Berlin. Dieser Tage sind dort Oranien-Fuldaische Patente angeschlagen.

Paris, den 19ten Dec.

Noch kein deutscher Schriftsteller ist hier mit so vieler Auszeichnung aufgenommen worden, als Hr. v. Kotzebue. Der erste Consul hat sich, als derselbe ihm vorgestellt wurde, zu wiederhohlten Mahlen mit ihm unterhalten, ihn auch nach St. Cloud eingeladen, um den Vorstellungen auf dem dortigen Theater beyzuwohnen. Eine gleiche Aufnahme ist demselben bey den andern Consuls wiederfahren. Die ersten und besten Häuser in Paris stehen ihm offen. Er wohnt öfter den Privat-Sitzungen des National-Instituts bey, wo man ihm je einmahl einen Platz unter den Mitgliedern einräumt. Als er die zweyte Classe zum ersten Mahle besuchte, empfieng ihn der Präsident mit einer schmeichelhaften Anrede. Das Théâtre françois (bekanntlich das erste in Paris) sicherte ihm sogleich in einem sehr höflichen Schreiben freyen Eintritt als ein ihm gebührendes Recht zu. Noch vier andere der vorzüglichsten Theater, unter andern das der großen Oper, folgten diesem Beyspiele. Die besten hiesigen Dichter und die ausgezeichnetsten Mitglieder des Théâtre françois geben ihm wechselweise glänzende Diners. Alle gelehrte Gesellschaften, deren Sitzungen er häufig besucht, bemühen sich, ihn zu ehren. Als er vor Kurzem die Société des observateurs de l'homme (Gesellschaft von Beobachtern des Menschen) besuchte, deren Präsident der berühmte Fourcroy ist, wurde er durch ein Diplom überrascht, welches ihn als einen der ersten Menschenbeobachter zum Mitgliede dieser Gesellschaft ernannte. Die liebenswürdigsten Damen in Paris suchen ihm ihre Achtung zu beweisen. Kürzlich führte die schöne Madame Recamier ihn selbst nach dem Thale von

Montmorency, um ihm Rousseau's vormahlige Wohnung zu zeigen. Die Vorstellungen von „Menschenhaß und Reue“ sind durch Grandmenil's Krankheit verzögert worden; aber sein „Bruderzwist“ wird häufig und immer bey vollem Hause mit großem Beyfall gegeben. Auf dem Theater Faydeau soll sogar nächstens eine Oper von Duparq und Marsollier erscheinen, zu welcher der Stoff aus Kotzebue's merkwürdigstem Lebensjahre genommen worden ist. Kurz, das Journal des dames et des modes drückt sich mit Recht folgender Gestalt aus: Mr. de Kotzebue est en ce moment le litterateur le plus fêté, et dans un dejeuner, un diner, une soirée à la mode, il est indispensable d'avoir Mr. de Kotzebue. (Hr. v. Kotzebue ist itzt der gelehrteste Schriftsteller, und bey einem Frühstücke, einem großen Mittagessen, oder einer Abend-Gesellschaft nach der Mode ist es unumgänglich nothwendig, Hrn. v. Kotzebue zu haben.) Wie es heißt, wird Hr. v. Kotzebue um die Mitte des Decembers Paris verlassen, und zu Anfange des Jäners wieder in Berlin eintreffen.

*) Hr. v. Kotzebue ist auf seiner Rückreise von Paris über Nancy am 25sten Dec. zu Mannheim angekommen, von wo er am folgenden Tage über Frankfurt seine Reise nach Berlin fortgesetzt hat.

Die Rede, welche der Staatsrath Portalis am 23. Nov. bey Gelegenheit der Eröffnung der Akademie der Gesetzgebung an die Zöglinge derselben gehalten hat, ist ein neuer Beweis von den großen Talenten und ächt philosophischen Einsichten dieses ausgezeichneten Beamten. Folgendes sind einige Züge aus derselben: Alles verbindet sich in den verschiedenen Gegenständen, aus welchen sich die Wissenschaft des Rechtsgelehrten zusammensetzt. Das natürliche Recht leitet sich aus Beziehungen her, die sich selbst an die Konstitution unsers Daseyns knüpfen. Es ist keine leere Sammlung abstrakter Begriffe, die auf der Hypothese eines angeblichen gesellschaftlichen Vertrages, oder auf der eines vermeintlichen aber nie Statt gehabten Naturzustandes beruhen. Leider hat die Jurisprudenz, wie die Philosophie ihre Systeme, und, gleich der Geschichte, ihre fabelhaften Zeiten gehabt. Der richtige Verstand aber entfernt Hypothesen und Systeme. Er läuft nicht nach dem Schatten, wenn er die Wirklichkeit haben will. Die Gesellschaft ist kein Vertrag, sondern ein Faktum. Lassen Sie uns die Menschen durch die Gesellschaft, und die Gesellschaft durch die Menschen beurtheilen. Wenn sie die Menschen durch die Gesellschaft beurtheilen, so werden sie deren Pflichten kennen und bestimmen lernen. Wenn sie die Gesellschaft durch die Menschen beurtheilen, so werden sie die Nothwendigkeit fühlen, deren Leidenschaften zu leiten und zu bändigen. So hat die Natur selbst alle Gesetzgebungen und Regierungen hervorgebracht, indem sie uns stets des Bedürfniß, regiert zu werden, fühlen ließ. Die Grundsätze des natürlichen Rechts sind einfach; zwey oder drey Wahrheiten regieren die Welt. Wo ist aber der Mensch, der durch die bloßen Anstrengungen seiner eigenen Vernunft, wie mittelst einer plötzlichen Erleuchtung, jene Reihe schneller und entfernter Konsequenzen fassen könnte, deren Kette, oft unsichtbar ist, und die sich hinter dem Interesse und den Leidenschaften verfinstern würden, wie man mitten in einer Rauchwolke Funken entstehen und verschwinden sieht. Die positiven Gesetze stellen uns den Geist der Zeitalter dar; das Licht, welches aus jenem wichtigen Depot hervorgeht, enthält nur die Geschichte der Civilisirung der Völker und der in ihren Sitten Statt gehabten Veränderungen. Das Privatrecht besteht unter der Vormundschaft des öffentlichen Rechts, welches seinerseits durch die sanftern und in mehreren Vorschriften befindlichen Verfügungen der Privatrechts gemildert wird. Man muß die Menschen in Masse betrachten, wenn man große Dinge entwerfen und ausführen will; man muß, wenn man Größe und Gerechtigkeit verbinden will, bis zu den Individuen herabsteigen, und weislich das Interesse der Einzelnen mit dem Interesse Aller verbinden.“

Straßburg, den 20sten Dec.

Man hat eben in dieser Gegend einen Versuch gemacht, der von der größten Wichtigkeit ist. Man hat die Traubenkerne, nachdem sie schon mit dem Treber zum Branntweinbrennen gebraucht worden waren, getrocknet, wie Mohnsamen gepreßt, und daraus ein vortreffliches, klares, wohlschmeckendes und feines Oehl erhalten. Ein Sester, oder ungefähr zwey Decaliter Traubenkerne gaben drey Liter (anderthalb Maß) Oehl. Um diese Versuche schnell allgemein bekannt zu machen, wurde ein sehr wirksames Mittel angewandt, das den Vorzug vor gedruckten Aufforderungen und Prämien behauptet. Ein Bürger schickte überall in die Nebenorte Leute aus, und ließ den Bauern, welche Wein gemacht hatten, Geld für die übrig gebliebenen Kerne anbiethen. Die meisten waren froh, aus etwas, das sie kaum noch als Viehfutter zu brauchen wußten, Geld zu lösen. Da sie aber hörten, daß man mehrere Hundert Säcke aufgekauft hatte, so wurden sie begierig zu erfahren, was man damit machen wolle. Da sie hörten, diese Kerne enthalten Oehl, so machten einige

selbst den Versuch, und erstaunten über den Erfolg. Nun nahmen sie noch die Oehlkuchen von diesen Traubenkernen, stießen, rösteten und mahlten sie, und, sieh, es ließ sich daraus ein recht guter Kaffee bereiten. Jetzt ist kein Zweifel mehr, daß nicht diese Versuche werden künftiges Jahr allgemein wiederhohlt werden. Man wird dann auch die Probe machen, ob nicht die Traubenkerne, wenn man sie vor dem Branntweinbrennen vom Trester absondert und trocknet, noch mehr Oehl geben. Dieses Jahr war es zu spät, diese Probe anzustellen. Es wird jedem einleuchten, wie wichtig diese Entdeckung für unser Departement ist. Denn da ein Sack Traubenkerne 18 Liter Oehl gibt, und jeder Liter solchen Oehls einen Frank mehr gilt, so geben 10000 Säcke 180,000 Liter Oehl, oder so viel Franks, und 100,000 Säcke beynahe 2 Millionen. Vieles Erdreich, das itzt mit Oehlgewächsen bepflanzt wird, kann dann zu andern Produkten benützt werden, und unser Departement wird so reich an Oehl, daß es vieles ausführen kann. Die Kuchen, welche man vom Oehlpressen erhält, bezahlen die Kosten. — Andere Personen versichern, daß der Ertrag des Oehls aus den Traubenkernen nicht ergiebig sey, und finden einen vorzüglicheren Nutzen darin, diese Kerne zu rösten, zu mahlen, und als Kaffee zu gebrauchen, und sie, zur Hälfte mit wahrem Kaffee vermischt, einen eben so guten Trank geben sollen, als wäre es ganz reiner Kaffee. Der gemahlene Kaffee, welcher hier seit einiger Zeit zu 60 Centimen das Pfund verkauft wird, und starken Abgang findet, soll eben aus Traubenkernen bereitet seyn.

Constantinopel, den 30sten Oct.

In demjenigen Theile Arabiens, der zwischen Bagdad und Mecca liegt, ist ein gewisser Abdul Aziz (Abdul Wechab) Sohn von Suond erschienen, welcher sich unerwartet der Provinz Haged bemächtigte und seine Wohnung in der Stadt Deraye nahm. Da dieser Betrüger die Empörungs-Anschläge, die er im Kopfe hatte, in Ausführung bringen wollte, so hielt er es zur Erreichung seines Zweckes für dienlich, sich zum Chef einer Secte zu machen, deren Lehre nach seiner Behauptung Gleichheit war; die aber bisher nichts als Mord und Raub zur Folge gehabt hat. Mit dem Worte: Gleichheit, brachte es indeß der Betrüger dahin, daß er einige leichtgläubige, nomadische Stämme Arabiens verleitete und sich eine Partey machte. Zwey Jahre vorher hatte eben dieser Sectirer die Stadt Mesched im Korasan, vor Alters Antiochia Margiana, welches ein Ort der besonderen Verehrung der Muselmänner ist, überfallen; er raubte daselbst alle Schätze, welche die Frömmigkeit geschenkt hatte, und ließ mehrere Einwohner ermorden, indem er Massacre gegen alle diejenigen predigte, welche sich ihm widersetzten oder sich weigerten, zu seiner Partey überzugehen. Da dieser Streifzug in sehr kurzer Zeit gemacht worden war, so kehrte der Rebell nach Deraye zurück. Das Feuer des Aufstandes, welches er unter einigen Stämmen Beduinen, Araber angefacht hatte, verbreitete sich allmählich auch unter die Stämme, welche von dem Sherif von Mecca abhängig sind. Letzterer und der Pascha von Bagdad benachrichtigten sogleich die Pforte davon. Da der Diwan die Nothwendigkeit einsah, die Fortschritte der Empörung in dem Lande von Hejas zu hemmen, ehe der Rebell im Stande wäre, die Anschläge, die er wider diese Gegend entworfen hatte, in Ausführung zu bringen, so ertheilte er dem Sherif Mohamed-Effendi, vormahligem Defterdar in Aegypten, die Würde eines Gouverneurs von Gedda mit dem Titel eines Pascha von 3 Roßschweifen, gab ihm ein hinreichendes Corps, um die Gegenden von Hejas vor den Streifereyen des Rebellen zu sichern, und befahl ihm, mit diesem Corps vorzurücken. Die Instructionen dieses Pascha giengen auch dahin, daß er die arabischen Stämme auf seine Seite bringen sollte. Zugleich ward der Pascha Mirul-Hady, oder Führer der Pilgrime von Mecca, die im Begriffe waren, von Damas abzugehen, benachrichtigt, sich auf seiner Hut zu halten und die nöthigen Maßregeln zu nehmen, um jeden Angriff abzuwehren. Eine zahlreiche, von den Rebellen abgesandte Bande griff auch wirklich den Pascha Mirul-Hady zwischen Mecca und Medina an; ward aber für ihre Verwägenheit bestraft; der Pascha schlug sie, blieb Meister des Schlachtfeldes, und der Feind mußte die Flucht nehmen. Bey der Rückkehr der Pilgrime nahm sie Mirul-Hady, wie gewöhnlich, unter seine Escorte, um sie nach Damas zu führen, und der Rebell benützte diese Gelegenheit, um von Taif, wo er war, gegen Mecca zu marschiren, und sich dieser wichtigen Stadt zu bemächtigen.

Mecca war die Wiege Mahomets; es wird von allen Muselmännern für eine heilige Stadt gehalten und das Gesetz verbiethet, den Schauplatz des Krieges dahin zu verlegen; Gedda am rothen Meere wird als der Hafen von Mecca und als das Bollwerk der anderen Plätze dieser Gegend angesehen. Es ward daher von dem Gouverneur dieser Stadt und von dem Sherif beschlossen, alle ihre vereinte Macht zu Gedda zu sammeln, um den Kriegsschauplatz sowohl von dem heil. Ge-

hielt von Mecca zu entfernen, als den Feind abzuhalten, dahin vorzudringen.

Die Pforte konnte von diesen Gegenden keine anderen Nachrichten als über Bagdad erhalten, weil Couriers nur mit großer Gefahr durch die Wüste passiren können. Sie hat von dem Gouverneur von Bagdad, Ali-Pascha, erfahren, daß Abdul Aziz gegen Gedda vorgerückt sey und die Belagerung desselben angefangen habe; daß aber die Garnison verschiedene nachdrückliche Ausfälle gegen seine Truppen gemacht, daß diese zum Theil aufgerieben worden, daß sich Zwietracht unter die übrigen verbreitet und daß sich Abdul Aziz in einem sehr elenden Zustande nach Derape habe zurückziehen müssen, nachdem ihn verschiedene Stämme, die Anfangs durch seine Lehre oder durch seine ersten Erfolge verleitet worden waren, verlassen hatten. Der Pascha von Bagdad hatte diese Nachrichten von dem Scheik von Muntefik, so wie von verschiedenen andern Scheiks erhalten und hat ihre eigenen Depeschen an die hohe Pforte gesandt. Da diese Nachrichten jedoch nur von einer Quelle kamen, so verdienten sie Bestätigung; auch hatte man sie Anfangs bezweifelt; allein Briefe des Pascha von Aegypten die gleich nachher eintrafen, haben sie völlig bestätigt. (Der Beschluß folgt.)

Moskau, den 20sten Nov.

Herr Johann Richter zu Moscau, Herausgeber der Russischen Miscellen, hat von Sr. kaiserl. Majestät Alexander dem Ersten einen neuen Beweis des Allerhöchsten Wohlgefallens mit seinen Bemühungen, die Russische Litteratur im Auslande bekannter zu machen, erhalten. Er ist nämlich für dieses sein Journal mit einem kostbaren brillantenen Ringe beehrt worden, den ihm Se. Excellenz der Herr Geheime Rath von Murawieff unterm 23sten Oktober, mit einem verbindlichen Schreiben begleitet, zugesandt haben.

Ankündigung von Neujahrswünschen und andern derley Geschenken.

So mannigfaltig von Jahr zu Jahr bisher immer derley Gegenstände waren, die man in unterzeichneter Handlung fand, so übertrift doch das heurige sowohl in Hinsicht auf Mannigfaltigkeit, Quantität als Qualität in derley Gegenständen alle vorhergehenden, so daß Jedermann aufs Angenehmste bey Ansicht derselben überrascht, und eben so bey derselben Auswahl befriedigt werden wird. In Ansehung der Preise wird man nicht minder einen auffallenden Unterschied gegen die vormahligen finden, und erwartet daher zahlreichen Zuspruch. — Kunstwaaren-Handlung von Felix Haim in München.

Concert Anzeige. Morgen Donnerstags den 29. Dec. wird der Tonkünstler auf der Violine, Hr. Tolbecque, Eleve des Conservatoire de Musique in Paris, die Ehre haben, im Saale des Redoutenhauses ein Concert zu geben, welches die kurfürstliche Kapelle die Güte haben wird zu unterstützen. Einlaß-Billets zu 1 fl. 12 Kr. sind im goldenen Kreuz in der Kaufingergasse zu haben. Für die Gallerie beym Eingang zu 36 Kr.

Der Chemikus Baumann von Berlin empfiehlt sich, mit hoher Erlaubniß, dem geehrten Publikum, er hat auch die besten Recommandationen von verschiedenen Höfen, von wo aus er die Attestate hat, daß seine Sachen gut sind. 1) Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertilgen, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen; es besteht in einem abgezogenen Wasser, womit sogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettstelle davon zu vertilgen 36 Kr. Zu lernen 4 Laubthaler. 2) Ein Pflaster, welches die Hühneraugen ohne die geringste Unbequemlichkeit selbst herauszieht, 30 Kr. Zu lernen 4 Laubthaler. 3) Ein noch nie bekanntes Mittel, rothe Haar zu färben, und hält Zeit Lebens die Farbe, 6 Laubthaler. Zu lernen 4 Laubthaler. 4) Besitze ich ein Mittel, Sommer- und Leberflecken gänzlich zu vertreiben, welches auch die Haut sehr weiß macht, 1 Laubthaler. 5) Die Maulwürfe aus den Wiesen und Kartenfeldern gänzlich zu vertreiben, das Recept 2 Laubthaler. 6) Schwarze und weiße Würmer aus dem Korn gänzlich zu vertreiben, das Recept 1 Laubthaler. 7) Die Erdflöhe und Erdkrebse aus den Gärten gänzlich zu vertilgen, das Recept 2 Laubthaler. 8) Ein Zahnpulver, zum Gebrauche für Schmerz und Wunde faule, sowohl schwarze als gelbe wieder weiß zu machen, 36 Kr. 9) Ein Mittel, die Wanzen und Flöhe zu vertreiben und Rauchwerk gänzlich zu vertilgen, das Pulver 30 Kr. 10) Alle Fettflecken, sie mögen haben wie sie wollen, auszumachen, das Glas 30 Kr. 11) Alle Dinten- und Schreibflecken wegzumachen, das Glas 30 Kr. 12) Siegellack zum machen, neue Pfeifenköpfe in Wachs, und polire sie sehr schön, 15 Kr. 13) Horn zu schön und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthaler. 14) Allen Rost aus Eisen und Stahl zu machen, das Oel 30 Kr. Bey jedem wird ein Gebrauchszettel gegeben. Er ist von 9 bis 1 Uhr Vormittags, und von 1/2 3 Uhr bis 5 Uhr Abends zu Hause. Sein Aufenthalt ist in der Lage im goldenen Hahn, Zimmer Nro. 27.

Fremdenanzeige.

Den 27sten Dec. Hr. Baron v. Steckhorn kurbaierischer Kammerherr und Hauptmann im Herzog Hr. Oberndorf Schauspieler von Erfurt, im Bären. Hr. Euto, Regierungsrath von Neuburg, im goldnen Hr. Künesch ofr. Kaufmann von Mannheim im Londnerhof. Hr. Schöppler, Kattunfabrikant von Augsburg, im Lämmle.

Nro. 307. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Donnerstag, den 29. December.

Berlin, den 13ten Dec.

Se. Majestät der König haben den wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit berühmten Ober-Consistorialrath Böttiger in Weimar mit einem ansehnlichen Gehalt zum Oberconsistorial- und Oberschulrath an die Stelle des verstorbenen Dr. Gedike ernannt.

Mit dem 1sten Jäner des nächsten Jahres nimmt die neue Erleuchtung hiesiger Stadt ihren Anfang. Die großen Laternen sind sehr zweckmäßig eingerichtet und bereits an verschiedenen Plätzen der Stadt aufgestellt. Sie sind dergestalt verfertigt und mit doppelten Reverberes versehen, daß eine reich vertheilte Lichtmasse alles kenntbar macht. Die zur Besorgung aufgestellten Leute sind aus den Regimentern genommen und werden als Invaliden bey dieser Anstalt versorgt; sie haben eine blaue mit schwarzen Aufschlägen besetzte Uniform und Seitengewehr; und sind in Compagnien eingetheilt, deren jede ihren Capitän, Lieutenant, Feldwebel und Unterofficier hat. Ein Unterofficier hat jeden Abend die Ronde. Der Gemeine hat 4, der Unterofficier 8 und der Feldwebel 12 Rthlr. monathlicher Gage und freye Wohnung; die Capitäns und Lieutenants bekommen die gewöhnliche Invaliden-Pension nebst Emolumenten.

Weimar, den 19ten Dec.

Herder ist nicht mehr, der eben so große als liebenswürdige, der einzige und unersetzliche Mann, die Ehre Deutschlands, der Stolz und die Zierde Weimars. Er entschlief nach einer völligen Entkräftung gestern Abends. Nur allzu bald hat sich sein erhabener Geist seinem Freunde, dem Sänger des Messias, nachgeschwungen. Ach! hätte der Himmel ihm noch 10, oder nur einige Jahre vergönnt, um die Ausgabe seiner sämmtlichen Werke zu vollenden; wie viel Schönes und Treffliches würde sein unerschöpfliches Genie aus dem Reiche der Ideen uns mitgetheilt haben! Aber er ist dahin in jenes Land übergegangen, woher kein Pilger zurückkommt.

Vorigen Sommer hat er noch das Eger-Bad gebraucht, und in Dresden seinen 60sten und letzten Geburtstag gefeyert, wobey er in seiner anspruchlosen Herzlichkeit noch sehr heiter und fröhlich war. Durch wiederhohlte Anstrengungen und Arbeiten hat er leider seinen Tod beschleunigt, weil seine rastlose Seele keinen Augenblick unwirksam seyn konnte. Er schrieb in den Nebenstunden seiner vielfachen, in der letzten Zeit durch die Präsidentenstelle noch vermehrten Amts-Geschäfte, während 25 Jahre, da wir ihn zu besitzen das Glück hatten, gegen 40 Bände, wodurch er sich selbst das schönste Denkmahl gesetzt hat. Ganz Weimar beklagt und beweint ihn, und untröstlich ist seine Familie. Gewiß wird auch Deutschland und besonders der gebildete Theil desselben, den Verlust dieses großen, edlen und vielumfassenden Mannes mitfühlen, der zugleich als Redner und Theolog, als Sprach- und Geschichtforscher, als Kritiker, Dichter und Philosoph, in unserer Litteratur Epoche gemacht hat, und der glücklichste Gatte, der zärtlichste Vater, der redlichste Freund war. Ein solcher Geist erscheint uns nicht sobald wieder!

Tanto nomini nullum par elogium.

Prag, den 16ten Dec.

Erzherzoginn Amalia, verwittwete Herzoginn von Parma, ist von der nach Dresden gemachten Reise hier im königlichen Schlosse wieder eingetroffen.

Gleichstimmige Nachrichten von allen Seiten des Landes bringen die betrübte Klage eines vom 9ten bis 12ten Dec. überall äußerst häufig gefallenen Schnees, der besonders im Gebirge ganze Ortschaften unzugänglich gemacht hat. Aus Pilsen schreibt man: „Unsre ganze Gegend überdeckt ein 2 bis 3 Ellen hoher Schnee. Seit Menschengedenken erinnert man sich kaum, daß so viel Schnee in noch so früher Jahrzeit gefallen sey, als in diesem Jahre binnen 4 Tagen, vom 9. Dec. angefangen." Aehnliche Nachrichten sind ebenfalls aus dem Leitmeritzer, Bunzlauer und Königgrätzer Kreise, besonders aber von der schlesischen Gränze zu hören.

Preßburg, den 9ten Dec.

Nach Berichten aus dem Littorale hat der Kriegsminister, Erzherzog Karl, um die Befolgung der Neutralitätsrechte bey dem gegenwärtigen Krie-

pe zwischen England und Frankreich zu sichern, befahlen, die Küsten, Häfen und Rheeden Istriens in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, und mit dem erforderlichen Geschütz zu versehen.

Brünn, den 20sten Dec.

Am 1ten Nov. d. J. hielt der durch seine Werke, über das Bierbrauen, im In- und Auslande bekannte, uns Brünnern aber wegen des guten, gesunden und immer gleichen Bieres, das wir nun schon seit mehrern Jahren aus dem hiesigen Bräuhause, bey dem er als Bräumeister steht, erhalten, sehr werthe Herr Franz Paupie, abermahl eine Prüfung, in Beyseyn der hiesigen Herren Magistrats-Räthe und vieler ansehnlicher Männer aus mehrern Amts-Stellen, mit seinen Lehrlingen im Fache der Braukunde. Diese jungen Leute zeichneten sich nicht allein durch die Fertigkeit ihrer Antworten über alle ihnen in so verschiedene Wissenschaften, als: Chemie, Technologie, Naturkunde und Oekonomie, einschlagende, vorgelegte Fragen, sondern auch durch viele sichtbare Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit an ihren Lehrer aus, und es ist gewiß, daß dieser in seinem Fache berühmte Mann, in wenigen Jahren, den Grund legen werde, daß die k. k. Staaten durchgehends ein gesundes Getränk und gesittete, vorurtheilfreye Bierbrauer erhalten werden.

Da es dem kommerzirenden Publikum der k. k. Erbstaaten nicht unwillkommen seyn kann, aus authentisch-aktenmäßigen Data die Kenntniß zu erlangen, welchen Fortgang die Schiffahrt auf dem in dem Bacser Comitate des Königreichs Ungarn unter der dermahligen Regierung Sr. Majestät Franz des Zweyten von einer Privatgesellschaft errichteten, seit einem Jahre in fahrbarem Stande befindlichen Franciscs-Kanal von Zeit zu Zeit gewinne, so hat die Centraldirection der königl. privilegirten Ungarischen Kanal- und Schiffahrtsgesellschaft beschlossen, mit Ende jedes Militärjahres nebst der Anzahl der befrachteten und leeren Schiffe sowohl die Gattungen, als auch Maß und Gewicht derjenigen Frachtartikel, welche in dem verflossenen Jahre den besagten Schiffahrt-Kanal passirt sind, amtlich bekannt zu machen. In dem jüngst erloschenen Militärjahre 1803 bestanden selbe demnach nach Inhalt des von der in der königl. Freystadt Zambor im Bacser Komitate befindlichen Lokaldirection anher gelangten, in der hiesigen gesellschaftlichen Centraldirections-Kanzley zu Jedermanns Einsicht aufbewahrten Total-Ausweises, in 301 befrachteten, und 36 leeren, zusammen in einer Anzahl von 337 Schiffen, wovon einige mit 4500 und darüber, das größte aber mit 5083 Centner befrachtet war, und die befrachteten Schiffe überhaupt nachstehende Artikel führten, als: An Aerarialsatz 60,553 Centner 25 Pfund, an Weinen 27,050 Eimer oder soviel Centner, an Weitzen 135,977 Preßburger Metzen, oder 102,000 Centner 75 Pfund, an Frucht 10,195 Preßburger Metzen, oder 7546 Centner 50 Pfund, an Gerste 4260 Preßburger Metzen, oder 2130 Centner, an Hirsen 6500 Metzen, oder 5300 Centner, an Kukurutz und Brein 11016 Preßburger Metzen, oder 8263 Centner 50 Pfund, an Haber 75,618 Preßburger Metzen, oder 37,811 Centner, an Obst 1200 Centner an Kupfer- und Silbermetall 2400 Centner, an Baumaterialien 1585 Centner, an Bauholz 7989 Centner, an Floßholz 1114 Centner, an Müllerswerkholz 250 Centner, an Wagnerholz 970 Centner, an Binderholz 1750 Centner, an Brennholz 7633 Centner, an eichenen Pfosten 210 Centner, an Palisaden 4566 Centner, an Quatersteinen 324 Centner, an Steinmetzarbeiten 800 Centner, an Drechslerwaaren 95 Centner, an Hafnergeschirr 2400 Centner, an Fischbehältern 100 Centner, an leeren Fässern 1849 Centner, an Steinkohlen 280 Centner, an Knoppern 1100 Centner, an Hausmobilien 950 Centner; zusammen 27050 Eimer, 243,566 Preßburger Metzen, und 287,320 Centner, welche in dem Militär-Jahre 1803, als dem ersten des schiffbaren Franzisci-Canals entweder in dessen Einmündungs-Station Novoszer an der Donau, oder in dessen Ausmündungs-Station Földvar an der Theiß; oder aber auch in den Mittel-Stationen, in den Schiffahrts-Canal, eingebrochen, denselben passirt sind, und die privilegialmäßige Peage vom Centner und Meile zu ½ Kr. der Gesellschaft entrichtet haben.

Triest, den 13ten Dec.

In dem abgewichenen Monath November sind in diesem freyen Seehafen 243 Schiffe angekommen, wovon 13 aus dem schwarzen Meere mit Getreid beladen waren; 8 kamen aus Smirna mit reichen Ladungen an Kaffee, Zucker, Spezereywaaren, Opium, Gummi, Baumwolle, Fuhrbaumholz, Feigen und Weinbeeren; 5 aus Cypern mit Wein, Seidenwaare, Galläpfeln, Sennesblättern, Baumwolle und Spezerey-Waaren. Unter den übrigen waren drey dänische Schiffe mit Stockfische, 1 dänisches aus Lissabon mit 318 Kisten Zucker, ein anderes ebenfalls von dieser mit 395 Säcken Cacao, 428 Säcken Kaffee, 240 Säcken Pfeffer, 135 Kisten Zucker, 17 Kisten Zimmet und 50 Ballen Baumwolle; 2 spanische Schiffe aus Barcellona mit 123 Kisten, 23 Fässern und 312 Ballen Zucker, 25 Ballen Kaffee, Mallagawein, Färberholz, ꝛc.; 4 mit türkischen

mit russischer, 12 mit päpstlicher, 2 mit ragusäischer, 7 mit neapolitanischer, 2 mit italiänischer, 1 mit jonischer und die übrigen mit östreichischer Flagge.

Paris, den 20sten Dec.

Vorgestern hat der Großrath der Ehrenlegion wieder Sitzung gehalten, und darin verschiedene Tribunen und Gelehrten, worunter man Mechain, Corvisat, Sabathier ꝛc. bemerkt, zu Mitgliedern gedachter Legion ernannt. — In verschiedenen Gegenden des westlichen Frankreichs, besonders in der von Sables, scheinen neue Unruhen und aufrührische Bewegungen ausgebrochen zu seyn. — Am 14ten sind 2 Divisionen kleiner Kriegsfahrzeuge von Granville und Regneville nach Boulogne unter Segel gegangen. Die dortige Nat. Flottille hat sich am 16ten und 17ten d. durch verschiedene von Westen und Osten her angekommene Divisionen beträchtlich vermehrt. Am 17ten hat die Stadt den Land- und Seeoffizieren Ball und Souper gegeben.

Der Moniteur gibt einen Londner Artikel, in welchem erzählt wird, daß die große Theurung, die in Frankreich herrscht, die ärmere Volksklasse äußerst unglücklich macht; daß jedermann, und selbst die Truppen den Frieden sehnlich wünschen; daß Bonaparte am Tage nach seiner Rückkehr von den Küsten im Théâtre français erschienen sey, daß aber das Geschrey: Friede, Friede! den ersten Consul so sehr aufgebracht habe, daß er während der Repräsentation im Zorn das Schauspielhaus verlassen habe. (Euere Spione stehlen euch euer Geld! ruft hier der Moniteur aus.)

Nach den letzten Nachrichten von den westlichen Gegenden Frankreichs werden die Zurüstungen zum Auslaufen der großen Brester Flotte mit ausserordentlicher Thätigkeit betrieben. Es sind dort seit Kurzem wieder mehrere Linienschiffe und Fregatten vom Stapel gelassen worden. Auch ist in dem Hafen eine große Anzahl von kleinen Schiffen versammelt, auf denen sich die Truppen, die in jener Gegend zusammengezogen worden sind, nach und nach einschiffen, und sich im Manövriren üben. Eine außerordentliche Menge von Provisionen aller Art ist ebenfalls in den Hafen gebracht worden. Von Zeit zu Zeit begeben sich Agenten der Regierung von Paris nach Brest, und von Brest nach Paris, um Theils die directen Befehle des ersten Consuls zu überbringen, Theils die Rüstungen zu betreiben.

In Ansehung des Lagers von Bayonne will man wissen, daß, ungeachtet des wiederhergestellten guten Vernehmens mit Spanien und Portugal, die dort unter Commando des Generals Augereau versammelte Armee noch nicht aufgelöset wird, und sogar noch Verstärkung erhält, ein Umstand, der die in England geäußerten Vermuthungen von der Bestimmung dieser Armee zu bestärken scheint.

Ein Journal führt eine Anekdote an, die charakteristischen Werth hat. Ein gegen die Franzosen tobender Engländer sagte einst in Gegenwart eines Emigrirten: „Ich möchte ganz Frankreich unterminiren, und Feuer an das Pulver legen können, um alle Franzosen in die Luft springen zu machen.“ Der Emigrirte antwortete mit Lachen: „Sie brauchen so viel Pulver nicht, um die Franzosen springen zu machen: Sie brauchen nur eine Geige.“

Ein Gesetzverständiger zu Brüssel dedicirte dem Präsidenten des dortigen peinlichen Gerichts ein Werk, worin er dem Ehebruche das Wort redet. Diese Höflichkeit hatte einen so schlechten Erfolg, daß der Präsident, Hr. Bonaventure, dem Verfasser schrieb, daß, wenn er, wie es der Brauch ist, ihm seine Zueignung vor dem Drucke mitgetheilt hätte, er ihn nicht nur seines öffentlichen Tadels enthoben; sondern ihm vielleicht widerrathen hätte, 64 Seiten mit elenden Dingen zu besudeln.

Ein Buchdrucker hat vor Kurzem die National-Bibliothek mit einem Horaz beschenkt, worauf weder Jahrzahl, noch Signatur, noch Druckort vorgezeichnet ist; alle Bibliographen sehen diese Ausgabe für älter als die vom Jahre 1474 an, die erste bekannte ohne Datum. Der gelehrte Bibliograph, Chevalier d'Eloy, sieht diese Ausgabe des Horaz für die erste erschienene, und demnach für die älteste an.

London, den 8ten Dec.

Alle Zeitungen und öffentliche Blätter sind voll Erzählungen von verwundeten, und unter den größten Schmerzen sterbenden Volontärs, die durch die Ungeschicklichkeit ihrer Kameraden ins Unglück kamen. Besonders viele Verwundungen entstehen durch die Pfropfen und Patronen-Umschläge, durch abgefeuerte Ladestöcke und gesprungene Flinten. Mancher stopft beym Exerciren 3 bis 4 Patronen hinein, ohne ein einziges Mahl losgeschossen zu haben. Natürlich muß da das Gewehr platzen, und schrecklichen Schaden anrichten. Die Zoll- und Kanalhäuser in der Nachbarschaft von London, wo die Exercierplätze sind, liegen oft voll Verwundeter, und das Unglück wächst, anstatt bey mehrerer Uebung abzunehmen, weil die Leute ängstlicher werden. Wenn daher die Franzosen, und besonders der böse Argus in Paris, über diese Soldaten häufig spotten, so hat die Sache einigen Grund. Man liest itzt in den Zeitungen mehrere Gesetze,

von einzelnen Volontärs publicirt, nach welchen jedes Versehen mit dem Laden und Abfeuern des Gewehrs mit so und so viel Schelings Geldstrafe belegt wird. Wer z. B. den Ladestock abschießt, muß eine Geldbuße von 5 Sch. erlegen. Auch hat man schon den Vorschlag gethan, die schußscheuen Volontärs in kleinen einzelnen Haufen, zu 4 bis 5 Mann auf den Reihen, im Abfeuern besonders zu üben, weil sie in Reihen und Gliedern mit der Kompagnie aus Scham nie etwas begreifen werden.

Bekanntlich verfertigen die englischen Damen seit zwey Monathen mit unermüdetem Fleiße Ueberröcke, flanellene und gestrickte Gilets für die Soldaten, ihre Landsleute. Ein Journal bemerkt bey Gelegenheit, daß demnach unsere braven Vertheidiger — Bonaparte mag kommen oder nicht kommen — bey dieser Affäre warm bekommen.

St. Petersburg, den 29sten Nov.

Im künftigen Jahre wird hier in Russischer Sprache ein Journal herauskommen, welches alle neue Einrichtungen, die das Innere des Reichs, besonders die Finanzen und Oekonomie betreffen, enthalten und über die Statistik des russischen Reiches die wichtigsten Aufschlüsse mit einer Publicität geben wird, die man jetzt nur in Rußland in diesem Grade antrifft. Bedeutende Männer werden daran arbeiten und der Minister des Innern wird selbst die Oberaufsicht darüber führen.

Helvetien, den 20sten Dec.

Seit dem 17ten d. M. ist wirklich der Kongreß von Deputirten des schweizerischen Handelsstandes in Arau versammelt, und es finden sich dabey Abgeordnete der Kantone Zürich, Bern, Argau, Waadt, Glarus, Luzern, Freyburg, Basel, Solothurn und St. Gallen anwesend. Bey dem deutschen Kongresse in Schaffhausen ist der Fürstenbergische Gesandte, Hofrath v. Schanz, eingetroffen, und auch mit ihm haben die eidsgenössischen Gesandten bereits besondere Noten gewechselt. — Die beträchtlichen Artillerieparke, die sich in Zürich und Bern befanden, sind in diesen Tagen nach Basel abgeführt worden, und so spricht man denn mit immer steigender Zuverlässigkeit von der nahen gänzlichen Entfernung der französ. Truppen in Helvetien.

Im Kanton St. Gallen ist in diesen Tagen die Eidesleistung vor sich gegangen. Ein dießfälliges Proklama der dortigen Regierung eröffnete sie mit folgenden Worten: „Geliebte Mitbürgen! Der Sieg der Freyheit und die Rückkehr einer bleibenden Ordnung sind endlich entschieden. Kaum mehr als ein Jahr ist seit dem bangen Zeitpunkt verflossen, wo wir das Loos nicht zu berechnen wagten, das uns treffen könnte, und wo wir bereits befürchteten, den letzten Anlaß versäumt zu haben, unsern Kindern noch ein Vaterland zum Erbtheile zu hinterlassen. Wir danken daher der Vorsehung, daß sie eine mächtige Hand erweckt hat, um uns von der letzten unsrer Verirrungen zu retten; eine Hand, die, anstatt unsre Zwiespalt zu unsrer Zernichtung zu benützen, selbst den ersten Grundstein zu Wiederherstellung eines neuen Staatsgebäudes und zukünftiger Eintracht legte, durch welche wir allein wahre Unabhängigkeit erreichen können. . . . Zwar sind keine Herren mehr im Umfange der Schweiz, denen gehuldigt werden muß; dafür haben wir ein Vaterland; und damit es sich auf unsre Nachkommenschaft verewigen möge, haben wir eine Verfassung und Gesetze. Auf diesen Altar einzig müssen wir nun unsre Gelübde legen. Der große Rath, den ihr unmittelbar erwählet, und wir, deren Hände der große Rath in euerm Nahmen an das Ruder des Staates gelegt hat, haben bereits in minder sicheren und mühseligen Zeiten feyerlich zu Gott geschworen: den allgemeinen Grundgesetzen des Vaterlandes und den besonderen Gesetzen unsers Cantons getreu zu seyn, und sie mit Muth und Blut zu handhaben. Euch haben wir an dem ruhigen Ufer erwartet; wir da en bedächtlich den Augenblick der vollen Ueberzeugung über den Bestand der gegenwärtigen Ordnung abgeharrt, um zu fordern, daß ihr unserm Beyspiele folgt, u. s. w.“

Holzversteigerung. Montag den 2. Jäner künftigen Monaths und Jahres werden im kurfürstl. Forstamtsrieder-Forste 254 Klafter Buchen, und 918 detto Fichten nach dem Aufwurfspreise à 7 fl. et 2 fl.

Dienstag den 3. Jäner im kurfürstl. Grünwalder Forste 195 Klafter Birken à 2 fl. 10 kr., 492 Klafter Fichten-Kohlholz à 1 fl. 12 kr., dann 236 Klafter Fichten à 1 fl. 34 kr., und

Mittwoch den 4. Jäner im kurfürstl. Hofoldinger Forste 746 Klafter Buchen à 2 fl., an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an obbestimmten Tagen jedesmal früh Morgens 9 Uhr und zwar zur Lizitation im Forstenried in loco Forstenried, zu jener im Grünwalder Forste in loco Lautform, und zu jener im Hofoldinger Forste in loco Faistenhaar zu erscheinen. Mit. den 26. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forst-Controllamt, dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr. von Castell, Hofkastner. — Ag von Oberndorf, Oberforstmeister.

Fremdenanzeige.

Den 28sten Dez. Hr. Fritz, von Fichtelberg, im Bruch. Hr. Gondard, Kaufmann von Straßburg, ebend. Hr. David, Handelsmann von Hanau, ebend. Hr. Tomaselo, k. k. Lieutenant, von Hermannstadt, beym Hofmayr. Dr.

Nro. 308 Kurpfalzbaierische 1801

Münchner Staatszeitung.

Freytag, den 30. December.

London, den 9ten Dec.

In der Hofzeitung vom 7ten dieses hat die Regierung folgenden Generalbefehl publiciren lassen: „Es ist das Wohlgefallen Sr. Majestät, daß, im Falle der Feind wirklich eine Landung auf irgend einem Theile des vereinten Königreichs mache, alle Militär-Offiziere, unter Generals-Range, welche nicht zu einem besonderen Regimente gehören, sich in Person zu dem höheren Offiziere begeben, welcher in dem Districte seines Wohnorts commandirt; und der Oberkommandant verlangt, daß alle Generale, welche bey dem General-Stabe nicht angestellt sind, dem General-Adjutanten sogleich ihre Adressen geben." Auf diese Art sind alle Einrichtungen und Vorsichtsmaßregeln gegen den in diesem Augenblicke fast einzigen Gegenstand der Nationalaufmerksamkeit, den Einfall, womit die französische Regierung uns bedroht, gerichtet. Die ganze Küste, von Dover an, längs des Canals, stellt eine fortlaufende Linie von Truppen und Milizen dar, ohne die Corps der Freywilligen zu rechnen, welche sich in allen Districten, Cantonen und vorzüglichsten Städten gebildet haben. Alle Puncte, wo nur einige Möglichkeit da ist, daß der Feind eine Landung versuchen möchte, sind mit Artillerie besetzt. Die Schaluppen der Lootsleute und die Schiffer-Fahrzeuge sind in Kanonierschaluppen verwandelt, und jede mit einer Kanone, welche 18 Pfund schießt, besetzt worden. Zu Dover zählt man deren 50, welche in einer halben Stunde in See gehen können; die auserlesensten, braufsten und erfahrensten Seeleute machen die Mannschaft davon aus. Zu Margate und Dungeneß befinden sich deren über 200, welche, nach angenommenen Signalen, sich in einigen Stunden versammeln können. Ihre Artillerie steht auf den Ufern mit der Numer eines jeden Schiffes bezeichnet, zu welchem sie gehört. Sie ist so gestellt, daß sie zu gleicher Zeit zur Batterie am Strande dienen kann. Die Seemacht ist dergestalt vertheilt, daß eine Eskadre in allen Seegegenden ist, wo man den Feind erwarten kann. Während die Eskadre des Admirals Gardner, in der westlichen Gegend Irlands, im Stande ist, mit der Eskadre des Admirals Cornwallis zu correspondiren, ist die Division unter den Befehlen des Admirals Calder bestimmt, die südliche Küste Irlands zu decken. Verstärkt mit einigen Kriegsschiffen, besteht sie jetzt aus 20 Linienschiffen, und einer verhältnißmäßigen Anzahl Fregatten. Auf diese Art werden die von den Franzosen zu Brest versammelten Schiffe, wenn es ihnen gelingen sollte, der Wachsamkeit unsrer Commandanten zu entgehen, immer in Gefahr seyn, durch die Vereinigung mehrerer der Eskadren, welche sie beobachten, zwischen 2 Feuer zu kommen. — Nach den letzteren Nachrichten, welche die Regierung von dem Admiral Cornwallis erhalten hat, ist die französische Eskadre auf der Rhede von Brest mit 3 Kriegsschiffen vermehrt worden; so daß sie jetzt 10 Linienschiffe stark ist. Der Brester Hafen selbst im Innern war mit Transportschiffen und anderen kleinen Fahrzeugen angefüllt. Indessen behauptet Admiral Cornwallis noch immer unerschütterlich seine Stellung, obgleich die letzteren Stürme seine Eskadre an Masten und Segelwerk sehr beschädigt haben.

In Rücksicht der Macht, welche die französische Regierung auf der Flandrischen Küste und bey Boulogne versammelt hat, vergehen wenige Tage, an welchen man keine Nachrichten hierüber erhält. Gestern ist eines der vor Boulogne stationirten Schiffe zu Deal eingelaufen. Es berichtet, daß die platten Fahrzeuge und Kanonierschaluppen sich noch und noch daselbst durch die Divisionen vermehren, welche die Nacht, den Wind, Ebbe und Fluth benützen, um sich unvermerkt aus einem Hafen in den anderen zu schleichen, und auf diese Art in Boulogne einlaufen, ohne sich jemahls von der Küste zu entfernen. Die Sandhügel zwischen Boulogne, Calais und Dünkirchen sind, so weit das Auge reichen kann, mit militärischen Lagern bedeckt. Indessen bleibt die respective Position immer die nähmliche; und das Ereigniß wird beweisen, ob Flottillen, welche sich mit den kreuzenden brittischen Schiffen im offenen Meere nicht messen, in verbundenen Abtheilungen, immer ohne Verwirrung, Unordnung, und Hinderniß, über einen Meeresarm schiffen wer-

den, welcher, in der gegenwärtigen Jahreszeit, allein und durch sich selber mehr als Eine Gefahr darbiethet.

Gestern um 10 Uhr des Abends, wurde durch einen Expressen an alle Seeoffiziere zu Woolwich und Deptford Befehl abgeschickt, alle Schiffe und Fahrzeuge in diesen beyden Häfen in tegelfertigen Stand zu setzen.

Am 1sten dieses ist zu Falmouth ein Paketboot mit Briefen aus Jamaika, von der Insel Barbados, angekommen. Bey dieser Gelegenheit hat man erfahren, daß die Feste Dauphin auf der Insel St. Domingo sich mit Capitulation an das englische Kriegsschiff Theseus von 74 Kanonen ergeben habe. Auch versichert man, daß St. Marc auf der nähmlichen Insel sich dem Kriegsschiffe Vanguard von 74 Kanonen ergeben habe, und daß die Besatzung nach Cap François sey geschickt worden; daß die Besatzung von Aux-Cayes auch sich ergeben wolle, wenn man ihr nur Schiffe verschaffen könne, um von da weg transportirt zu werden. — Eine minder angenehme und vielleicht wichtigere Nachricht ist die, daß das gelbe Fieber auf der Insel Jamaika große Verheerungen anrichte; auf der Reise des Paketboots sind der Lieutenant Roberts, der Wundarzt und 6 andere von der Mannschaft daran gestorben.

Paris, den 21sten Dec.

Das Grenadier-Bataillon, das aus den verschiedenen Corps der italiänischen Armee errichtet, und zu Mailand organisirt wird, um die Leibwache des ersten Consuls, als Präsidenten der italiänischen Republik, zu bilden, wird zu Anfange Januars nach Paris abgehen. Die Commandanten dieses ausnehmend schönen Corps sind der brave Oberst Lecchi und der Oberst-Lieutenant Brunetti.

Zu Nizza ist der General Massena, der Retter Genua's, so unbemerkt er auch seyn wollte, von den Einwohnern, der Handelschaft, den öffentlichen Auctoritäten mit Enthusiasmus empfangen worden. Oben an einer Tafel von 100 Gedecken nahm er einen Fauteuil ein, worüber die Worte, in durchscheinender Beleuchtung standen: „Dem General Massena, die dankbaren Bewohner von Nizza.“ Diese Mahlzeit gab der General wieder mit einer anderen überaus glänzenden zurück. Bey seiner Abreise begleiteten ihn die Segenswünsche einer unermeßlichen Menge bis an die Var-Brücke.

Die medizinische Gesellschaft zu Tours hat kürzlich das Bildniß des Dr Woodville, der den Vaccinalstoff nach Frankreich gebracht hat, in ihrem Sitzungssaale feyerlich aufgestellt.

Der Hr. Bischof von Versailles trug sich eine lange und nach seinem Beyspiele die ganze Geistlichkeit gewöhnlich das lange Kleid. Er glaubte den Artikel der organischen Gesetze, die geistliche Amtstracht betreffend, dahin erklären zu müssen, daß derselbe auf die Bischöfe in ihren Diöcesen und die Pfarrer in ihren Pfarreyen nicht anwendbar sey; indem diese als beständig in Funktion stehend angesehen werden müßten. Jedoch bath er sich darüber die ausdrückliche Genehmigung von dem Staatsrathe Portalis aus. Letzterer antwortete ihm Folgendes unterm 30sten Brumaire: „Ich habe, Hr. Bischof, der Regierung Ihre Anfrage, das geistliche Costume betreffend, vorgelegt. Ich beeile mich, Ihnen anzukündigen, daß die Regierung keine Schwierigkeiten darin findet, daß jeder seine Standeskleidung trage. Sie können daher allerdings in Ihrer ganzen Diöcese die violetfarbene Soutane tragen: eben so in der Pfarrey die Pfarrer und Succursalpriester die Soutane. Es ist ein Mittel, wodurch die Geistlichen sich den Respect verschaffen, der ihrem Amte gebührt, und durch ihr eigenes Costume eingeladen werden, sich selbst zu respectiren.“

Das hiesige Zuchtpolizeygericht hat eben in einer interessanten Streitsache gesprochen. Der pohlnische Prinz Sapia vertraute dem Juwelier Bertisord einen prächtigen Diamant von 60,000 Fr. Werthes an, um ihn in einen Ramm einfassen zu lassen. Der Juwelier, der Geld benöthigt war, verpfändete den Diamant auf dem Leihhause gegen 20,000 Fr. Der Prinz, des Wartens müde, faßt Argwohn und entdeckt den Handel. Der Juwelier wurde angehalten und vor Gericht gezogen, wo er vorgab, der Prinz hätte ihm den Diamant verpfändet, ihm aber gegen das empfangene Geld keinen Schein gegeben. Diese Lüge fand keinen Eingang beym Tribunal, und der Beklagte wurde zur 6monathlichen Gefängnißstrafe, und zum Ersatz der 20,000 Fr. verurtheilt.

Ein aus Rußland zurückkommender Franzos, der diese Reise, innerhalb 15 Jahren, zum dritten Mahle unternommen hat, schildert die wirkliche Lage jenes unermeßlichen Reiches. Noch niemahls hat Rußland einer vollkommneren Ruhe genossen, als jetzt. Von den Gränzen China's bis an die Gränzen von Persien, der Türkey, Deutschlands und Schwedens, brennt keine Lunte; der Handel ist sehr ausgebreitet, und die Regierung so gelinde, als sie nur immer bey einer despotischen Verfassung seyn kann. Der Kaiser ist von seinen Unterthanen geliebt, und unermüdet mit der Erfüllung seiner Pflichten beschäftigt. Unter

Katharina war der Hof glänzender; die Finanzen wurden aber durch ihre Prachtliebe, durch ihre Freygebigkeit, durch kostspielige Kriege erschöpft. Alexander ist gut ohne Schwachheit, und brennt von Gerechtigkeitsliebe. Er liebt und schätzt die Freyheit, und sucht mit vieler Klugheit seiner Macht eine verfassungsmäßige Gestalt zu geben. Dieß mißfällt manchen alten Hofschranzen, die sich seufzend in die Ohren raunen, daß es doch Schade wäre, wenn sich der Kaiser von der neuen Philosophie anstecken ließe. Die Franzosen, welche allzuthätigen Antheil an der Revolution genommen haben, sind in Rußland wenig geachtet; man hat aber einen hohen Begriff von der Nation und ihrem Oberhaupte. Man erkundigt sich theilnehmend nach Allem, was in Frankreich vorgeht, und sieht mit Ungeduld dem Ausgange der See-Expedition gegen England entgegen. Der Credit der Engländer ist, seit dem gegenwärtigen Kriege, ungemein gesunken; man spürt denselben, von Seite Englands, eben so ungerecht als unpolitisch. (Straßburger Welthothe.)

Offizieller Ueberblick der Fabriken und Manufacturen von Lyon vor und nach geendigtem Revolutionskriege. Die Unglücksfälle der Stadt Lyon sind ganz Europa bekannt. Man fragt, wie es möglich sey, daß eine aufgeklärte Nation ihre leidenschaftliche Wuth bis zum gänzlichen Umsturz aller bürgerlichen Ordnung, Gewerbe und Künste zehn Jahre nacheinander habe fortsetzen, und ein Monument der Künste und des Handels selbst durch die Hände der Franzosen vertilgen können; ein Phänomen, das sich nicht erklären läßt, welche Meinung man auch von der philosophischen Intoleranz haben mag.

Im Jahre 1788 wurde ein Haupt-Etat aller Fabriken und Manufacturen von Lyon entworfen. Aus diesem ergibt sich, daß solche 58600 Menschen und 9335 Arbeitsstühle beschäftigten. Von diesen waren im Jahre 1788

Drathzüge	1042	gegenwärtig		300
Sammetstühle	463	—	—	500
Façonirte Zeugstühle	230	—	—	2800
Glatte Zeugstühle	5583	—	—	3100
Gaze- und Kreppstühle	2007	—	—	300
	9335	—	—	7000

ohne 5447 ledig stehende Arbeitsstühle. Die französische Revolution und der Krieg haben zwar den nächsten Antheil an dem Verfalle der Seidenmanufacturen von Lyon gehabt; man sieht aber aus den 5447 ledig stehenden Arbeitsstühlen, daß er auch seinen Grund in dem Gange der Moden, in den Mousselinen, Linons und Batists hat, welche die Seiden-Manufacturen und besonders die brochirten Stoffe verdrängen. Auch die englische Mode, Tücher zu allen Jahreszeiten zu tragen, und die Batists anstatt der Sammete und Taffete und anderer seidenen Zeuge, welche im Reiche der Moden die Oberhand hatten, haben zum Verfalle dieser Manufacturen beygetragen, wozu noch kommt, daß auch die Mode in dem Meublement, in den Papier-Tapeten ꝛc. einen Umschwung erhalten hat.

Von der Gaze- und Krepp-Manufactur sah man im Jahre 1788 2000 Stühle, welche 3000 Menschen beschäftigten. Unter den Handelshäusern, welche sich mit diesem Fabrikat in ihrem Handel beschäftigen, waren zehn, von welchen jedes einen Absatz von 600 bis 800,000 Franken jährlich machte. Der ganze Absatz aber wurde zu 5 Millionen Franken geschätzt.

Die Possament-Arbeiten, unter welchem Nahmen die Galonen, points d'Espagne, goldene und silberne Spitzen, und reiche Bänder verstanden werden, machten einen wichtigen Artikel des Lyoner Handels aus, welcher vor der Revolution 25 bis 30 Handelshäuser beschäftigte, und zu 20 Millionen Franken angeschlagen wurde. Gegenwärtig machen nur noch 5 bis 6 Häuser Geschäfte in diesem Fabrikat. Vormahls wurde auf 2700 Stühlen gearbeitet, gegenwärtig nur noch auf 300. Diese Manufactur hat durch die Concurrenz mehrerer französischen Fabriken, besonders derer in Italien, und in der Mode der Bänder sehr eingebüßt; und bey den Galonen hat die Mode gleichfalls das Ihrige beygetragen, und die Levante, Spanien, Spanien, Amerika, Rußland ꝛc. haben ihre Aufträge eingestellt. Im Jahre 1800 waren noch zu Lyon 30 Handelshäuser, welche sich mit dem Handel von Galonen beschäftigten, und damit für 10 Millionen Geschäfte machten. Diese Häuser sind bis auf 10 herabgekommen, deren Absatz kaum noch 2 Millionen Franken beträgt.

Die Stickerey beschäftigte zu Lyon vor der Revolution 6000 Menschen; von 1788 bis 1791 die Hälfte; gegenwärtig aber nur noch 600 Menschen. Lyon hat in neuerer Zeit, was die Stickerey in Gold und Silber betrifft, eine gefährliche Nebenbuhlerinn an Paris, welche ihre Arbeiten in der äußersten Vollkommenheit verfertigt. Die Gold- und Silber-Drathzüge ernährten im Jahre 1780 zwanzig Häuser, welche sowohl in Frankreich als auch auswärts einen jährlichen Absatz von 10 Millionen Franken machten; gegenwärtig sind nur 5 bis 6 Häuser übrig, deren Absatz kaum noch eine Million Franken beträgt.

Die Fabrik von gewalkten Hüten war zu einer

ansehnlichen Größe der Industrie und des Handels gestiegen. Ein Fabrikant, Nahmens Majard, mußte sich Fabrikanten von England zu verschaffen, und in dem amerikanischen Kriege 1774 suchte er sich neue Ausgänge, welche diese Fabrik ausserordentlich hoben. Sie beschäftigte in jenen Jahren 8000 Arbeiter beyderley Geschlechts, deren Wohlstand sich bis 1792 erhielt; gegenwärtig aber nur noch 1500 Arbeiter ernährt.

Die Gerbereyen beschäftigten vor der Revolution gegen 50 Häuser, deren Geschäfte sich auf 8 bis 10 Millionen jährlich beliefen. Der Krieg mit Deutschland und der Schweitz hat sie aber bis auf 20 Häuser und 160,000 Franken herunter gebracht.

Der Buchhandel war vor der Revolution ebenfalls sehr ansehnlich, und in den Händen von 7 bis 8 Handelshäusern, welche für ungefähr 10 Millionen Franken in Frankreich und auswärts Umsatz machten, der jetzt nur noch 500,000 Franken beträgt. Von allen jetzt genannten Fabrikaten brauchte Paris die Hälfte, die Provinzen ein Viertel, und die Fremden das Uebrige, mit Ausnahme der reichen Stoffe, von welchen drey Viertel in fremde Länder giengen.

Hamburg, den 20sten Dec.

Vom Sonnabend den 17ten an, an welchem des Abends zuerst eine Kälte von 8 Grad in hiesiger Gegend war, ist sie bisher mit jedem Tage bey heftigem Nordostwinde größer geworden. Gestern Abends 11½ Uhr stand das Thermometer auf 10 Grad und diesen Morgen 10½ Grad. Das Quecksilber im Thermometer stieg diesen Mittag nur um 1 Grad, und blieb auf 9½ Gr. unter Null stehen; für die gegenwärtige Jahrszeit eine heftige Kälte.

Stockholm, den 9ten Dec.

Der Kronprinz, welcher bisher unter der Aufsicht der Gräfinn von Armfeld war, ist nunmehr der Leitung Sr. Exc. des Barons v. Namel übergeben. Zu Cavaliers des Kronprinzen sind der Graf von Wrangel und der Baron Lagerbjelke ernannt.

Vom 23sten bis 30sten Dec. 1803 sind hier in München

gebohren:	gestorben:
21 Söhne.	4 Erwachsene, männl. Geschl.
6 Töchter.	4 " " weibl. Geschl.
	9 Kinder.
27 gebohren.	17 gestorben.

Darunter vom Militär gebohren 1 K. m. G.
gestorben —

Sind also 10 weniger gestorben, als gebohren.

Polizeyerinnerung.

Nro. 566. Oeffentlichen Dank der Margar. Todfäßinn, Magd allhier, und der Maria Zuppeßinn, Stadtbeamtuechts-Tochter am Sendlinger-Thore, die die hiesige Webermeisterstrau Bergmannn heute Morgens um halbe 6 Uhr aus dem sogenannten Glockenbach glücklich am Leben gerettet haben.

München, den 29sten Dec. 1803.

Baumgartner, Polizey-Director.

Holzversteigerung. Montag den 2. Jänner künftigen Monaths und Jahres werden im kurfürstl. Forstbezirke Forste 254 ⅛ Klafter Buchen, und gut dotto Fichten nach dem Aufwurfspreisen à 3 fl. er. a fl.

Dienstag den 3. Jäner im kurfürstl. Brunnthaler Forste 195 Klafter Birken à 2 fl. 12 kr., 492 Klafter Fichten-Kohlholz à 1 fl. 12 kr., dann 236 Klafter Fichten à 1 fl. 24 kr., und

Mittwoch den 4. Jäner im kurfürstl. Hofoldinger Forste 746 Klafter Buchen à 2 fl., an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an obbenannten Tagen jedesmal früh Morgens 9 Uhr und zwar zur Licitation im Forstamt niederforst in loco Forstamthof, im jener im Grünwalderforst in loco Lausjorn, und im jener im Hofoldinger Forste in loco Faistenhaar zu erscheinen. Mit dem 26. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forst-Controllorat, dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. von Castell, Reg. von Oberndorff,
Hofkastner Oberforstmeister.

An die Mitglieder des Museums.

Morgen Samstags den 31sten December Abends um 6 Uhr ist musikalische Unterhaltung im Museum. Die Herren Gebrüder Gugl, und Hr. Ruffini, als Tonkünstler auf der Violine, werden die Gefälligkeit haben, sich hören zu lassen. München, den 30. Dec. 1803.

Das für 1804 angekündigte blaue Blatt, seiner Bestimmung nach kein politisches Blatt, steht mit den Blättern des Zeitungscomtoirs nicht in geringster Verbindung: wird weder im Zeitungs-Comtoir verlegt, noch gedruckt; sondern hat bloß den Ort der Expedition mit jenen gemein, weswegen wir zur Berichtigung einiger Mißverständnisse bekannt zu machen nöthig finden.

Zeitungs-Comtoir.

Fremdenanzeige.

Den 29sten Dec. Hr. Leer, Handelsmann aus Nizingen, im Leud. Hofe. Hr. v. Schubat, Hofkammerath, reist Gattinn, von Augsburg, im Adler. Hr. Meyer, Pfarrer von Ainspach, in der Traube.

Nro. 309. Kurpfalzbaierische 1803.

Münchner Staatszeitung.

Sonnabend, den 31. December.

München, den 31sten Dec.

Mit dem neuen Jahre tritt die volle Ausübung des neuen unter dem 9ten Sept. beschlossenen Finanzetats ein, in dessen Folge die Functionen der angeordneten Central-Staats- und der General-Dispositionskasse beginnen, welcher letztern Se. Kurfürstl. Durchleucht eine ursprüngliche, der Würde und Stärke des Staatszweckes angemessene Fundirung zu dem Ende verliehen haben, daß sie auf der Stelle in Thätigkeit übergehen könne. Die Centralstaatskasse übernimmt von nun an unter unmittelbarer Leitung des geheimen Finanzministeriums alle Zahlungen des 1) Hof-, 2) Ministerial- und 3) Pensionsetats, welche in ein sehr anschaulich verfaßtes Schema gebracht, und dem kurfürstl. Regierungsblatte vom 28sten dieses einverleibt sind.

Alle, was für immer Benennungen führende Sammlungen der Kapläne, Meßner und Schullehrer sind durchs ganze Land verbothen.

Der Ausfuhrzoll vom Schäffel Getreid ist vom 1sten Jäner des neuen Jahres an von 1 Fl. 40 Kr. auf 1 Fl. herabgesetzt.

Salzburg, den 27sten Dec.

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfelden hat den hiesigen Hofrath und Professor Theodor Conrad Hartleben zum Landesdirectionsrathe nach Coburg berufen. Er hat bereits bey dem Kurfürsten die erbethene Entlassung erhalten.

Kempten, den 27sten Dec.

Schon seit einigen Wochen befindet sich die kurfürstliche, zur Aushebung der Landkapitulanten verordnete hohe Commission hier, vor welcher die Conscribirten aus dem Kemptischen und den obern Augsburgischen Pflegämtern erscheinen und Nummern ziehen, wo dann die niedrigsten von Nro. 1 an zum Militär bestimmt werden. Für die Infanterie dauert die Kapitulation 8 Jahre. So sehr die leutselige Herablassung des Herrn Commissärs und Landesdirectionsraths Baron v. Rechberg allgemein verehrt wird, so sehr bewundert man auch die Standhaftigkeit der jungen Spielleute. Die Jugend aus der Pfarrey Pfronten, die gute spielt, zog diesen Morgen in Reihe und Glied, mit Trommeln und Pfeifen, unter Sang und Klang hier ein, und marschirte, bey dritthalb Hundert an der Zahl, mit frohem Muthe zum Spiel.

Die in den katholischen Kirchen in Schwaben hier und da bestehenden ewigen Andachten sind abgeschafft, dagegen ist auf den zweyten Sonntag nach Pfingsten und vierten Sonntag im October ein 12stündiges Gebeth von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr angeordnet worden.

Florenz, den 5ten Dec.

Verflossenen Donnerstag hat der hier residirende königl. spanische Gesandte, Don Labrador, aus Madrid die officielle Nachricht erhalten, daß der König von Spanien bey der französ. Regierung die Neutralität während des gegenwärtigen Kriegs ausgewirkt habe. Diese wichtige Neuigkeit hat auch hier viele Freude verbreitet.

Am 26sten Nov. ist die National-Universität der italiänischen Republik Bologna von dem Staatsrath Moscati eröffnet worden. Er gab dem Rector eine goldene Kette, und jedem Professor ein schwarzes Band mit einer kleinen Verzierung als besonderes Zeichen.

Lissabon, den 11ten Oct.

Der Allarm wegen eines französischen Besuches ist endlich vorüber. Wir bleiben hier ruhig. Die Polizey-Maßregeln, welche vorher viel Unzufriedenheit veranlaßten, werden itzt sehr thätig ausgeführt. Niemand, der sich nicht gehörig legitimiren kann, darf nach 10 Uhr Abends durch die Straßen von Lissabon und der Vorstädte passiren. Der französische Gesandte, General Lagnet, ist fast täglich im Palast des Prinzen von Brasilien. Er genießt großes Ansehen. Man erfährt jedoch, daß Portugal wenigstens auf ein Jahr durch seine Aufopferungen gesichert ist.

Messina, den 10ten Nov.

Gestern und verflossene Nacht wurden hier mehrere Erdstöße verspürt, die so stark waren, daß die Betten und Tische wankten; doch verursachten sie kein weiteres Unglück. Da man an diese Naturerscheinung schon gewohnt ist, so entfernte sich Niemand aus seiner Wohnung. Die Erdstöße haben sich bis nach Palermo erstreckt. Unser Nachbar, der Aetna, verhält sich ganz ruhig. Am 26sten October hatten wir einen schrecklichen Sturm, wodurch mehrere Schiffe beym Hafen auf den Strand getrieben wurden. — Die Malteser rüsten viele Kaper aus.

London, den 9ten Oct.

Nun liest man auch noch diese letzte Replik des Prinzen von Wales, auf den Brief seines Vaters: „Brighthelmstone, 23sten Aug. 1803.

Sire, ich verschob es bis jetzt, das Schreiben zu beantworten, mit welchem Ew. Majestät mich beehrten, weil ich mich auf einen früheren Briefwechsel zu beziehen wünschte, der im Jahr 1798 zwischen uns Statt hatte. Diese Briefe waren verlegt worden, und es sind mehrere Tage verflossen, ehe ich sie wieder finden konnte. Nunmehr habe ich sie bey der Hand. Erlauben Sie mir also, Sire, Ihnen die Ausdrücke in das Andenken zurückzurufen, deren Sie sich damahls gnädig zu bedienen geruhten, und an welche ich schon früher Sie zu erinnern mir die Freyheit nahm, als ich bey meinem ersten Eintritt in die Armee um Dienste ausserhalb des Landes ansuchte. Diese Ausdrücke, Sire, sagen, daß Ew. Majestät noch keine Gelegenheit dazu sähen; daß aber, wenn jemahls hier zu Lande etwas vorfiele, ich der erste und am meisten vorwärts stehende seyn müßte. Die englische Sprache hat keine stärkeren Worte, keine, die mit den mich belebenden Gefühlen mehr übereinstimmten. Ich bin ganz mit Ew. Majestät einig, daß ich der erste und am meisten vorwärtsstehende seyn müßte. Diese Stelle weist mir meine Geburt an, Europa und die englische Nation erwarten, daß ich sie bekleiden werde, und die frühern Versicherungen Ew. Majestät mußten mich hoffen lassen, daß sie mir werden würde. Ich konnte also nicht leicht gewärtig seyn, zu vernehmen, daß meine Stelle an der Spitze eines Dragoner-Regiments wäre. Ich erfahre von Ew. Majestät, daß es Ihre Absicht ist, dem, im Laufe Ihrer Regierung gemachten Beyspiele getreu, mich an die Spitze des englischen Volkes zu stellen. Mein jüngerer Bruder, der Herzog von York, kommandirt die Armee; die jüngern Zweige meiner Familie sind entweder Generale oder General-Lieutenants, und ich, Prinz von Wales, will Dragoner-Obrister bleiben. Es ist etwas p demüthigendes in dem Kontrast, daß einigermaßen entfernte Personen entweder an der Wahrheit desselben zweifeln, oder voraussetzen müssen, eigene Schuld sey hier vorhanden, wo doch nichts als mein Unglück im Spiele ist. Denn wer möchte sich wohl einbilden, daß ich, der älteste Obrist im Dienst, um den Rang eines General-Offiziers in der Armee des Königs meines Vaters angesucht habe, und daß er mir verweigert worden ist? — Es thut mir unsäglich Leid, Ihre Ruhe stören zu müssen, und die Aufmerksamkeit Ew. Majestät solcher Gegenstände noch einmahl zu misbrauchen. Allein mein guter Ruf, Sire, ist mir kostbarer als der Thron, theurer, unendlich theurer als das Leben. Darum muß ich beharren, und verpflichte mich, nie abzustehen, bis mir die Genugthuung werden wird, die ich von der Gerechtigkeit meiner Sache erwarten darf. — In diesen traurigen Zeitläufen, Sire, untersucht die Welt das Betragen der Fürsten mit neidischem, boshaftem Auge. Niemand ist besser als ich in der Lage, zu wissen, daß eine solche Stimmung vorhanden ist, niemand ist demnach entschlossener, sich über allen Verdacht zu erheben. Durch den Wunsch, in eine hervorstehendere Lage zu kommen, habe ich eine Pflicht gegen das englische Volk erfüllt. Ich muß nun eine zweyte erfüllen, indem ich Ew. Majestät unterthänig ersuche, die Ursachen Ihrer Weigerung anzuzeigen, wo das Gesuch mir sowohl als dem Publikum so vernünftig und der Natur der Sache angemessen scheint. Nochmahls muß ich mein Bedauren ausdrücken, daß ich genöthigt bin, eine Korrespondenz fortzusetzen, die, wie ich fürchte, Ew. Majestät nicht so angenehm ist, als ich es wünschte. Ich habe mein Herz geprüft; ich bin überzeugt von der Gerechtigkeit meines Falles, von der Reinheit meiner Beweggründe; Vernunft und Ehre verbieten mir abzustehen; wo mir kein Grund angeführt wird, habe ich alles Recht zu schweigen, daß man keinen anzuführen hat. In der ehrerbietigen und unumwundenen Darstellung der Gefühle, die mein verwundetes Gemüth beunruhigt und niedergebeugt haben, ist mir, wie ich hoffe, kein Ausdruck entfahren, den man so auslegen könnte, als ob er im mindesten der Ehrfurcht gegen Ew. Majestät zu nahe träte. Ich verabscheue auf das Feyerlichste jede solche Absicht; allein die Zeitumstände, die Invasionsgefahr, der an alle Ihre Unterthanen erlassene Aufruf, nöthigen mich, alles zusammenzustellen, was ich meiner Ehre und meinem guten Rufe schuldig bin, und Ew. Majestät mit Offenheit und Wahrheit, zugleich aber auch mit der Unterwürfigkeit eines Unterthans, und mit der Ehrerbietung eines liebenden Sohnes, die auf mir lastenden Ungerechtigkeiten, welche Ew. Majestät allein im Stan wieder gut machen können, vorzulegen. Mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen Ew. Majestät ehrfurchtsvollen und zärtlichsten Sohn und Unterthan. G. P."

Schreiben aus Funchal, der Hauptstadt auf Madera, den 1sten Oct.

Die Nacht auf den 9ten dieses ist durch die Ueberschwemmung schrecklich für uns gewesen. Die drey Flüsse, welche durch die Stadt gehen, schwollen Abends um 8 Uhr plötzlich so an, daß von den

7 Brücken allhier 3, nebst ganzen Reihen von Wohnungen mit allen Menschen und Effecten dahin fortgerissen wurden. 25 Häuser sind ganz verschwunden. Die anschwellenden Ströhme führten ganze Felsenstücke mit sich fort, und wurden durch dieselben vorzüglich zerstörend. Eine neue Bay ist durch diese weggeschwemmten Steine gebildet worden. Die Cypressenbäume bey der hiesigen Kirche wurden aus den Wurzeln gerissen. Ein Kind, welches ein Mädchen hatte vom Arme fallen lassen, ward für verloren gehalten. Man fand es aber am folgenden Tage auf einem trockenen Platze, und einen Hauchhund dabey, der es bewacht hatte. Von einer hiesigen Familie von 18 Personen ist nur Eine gerettet worden. Selbst die hiesigen Stadtwälle wurden von den Ströhmen durchwühlt. Mehrere Dörfer sind fast ganz weggeschwemmt. Sechs Engländer, worunter 2 Frauenzimmer, sind umgekommen. Die Zahl aller Ertrunkenen rechnen einige auf 500, andere auf 1000. Von der Weinärnte ist etwa die Hälfte zerstört. Die Weinlager befanden sich meistens in dem obern Theile der hiesigen Stadt, die gegen 15,000 Einwohner hat, worunter gegen 400 Englische oder Schottländische Familien sind. Der Hafen von Madera hat gar nicht gelitten, auch ist außer einem Boot mit 10 Personen kein Schiff zu Grunde gegangen. Viele Jahre werden indeß dazu gehören, alle Verheerungen zu ersetzen.

Paris, den 23sten Dec.

Die hiesigen öffentlichen Blätter melden heute den am 12. d. zu Montpellier erfolgten Tod des Herzogs von Ostgothland, Oheims Sr. königl. Majestät von Schweden.

Das offizielle Blatt giebt die Proklamation der kurpfalzbaierischen Regierung, wodurch ein Ausschuß der in den kurpfalzbaierischen Besitzungen in Franken begüterten Ritterschaft nach Bamberg zusammenberufen worden ist, mit folgendem Eingange: „Die Maßregeln, welche die baierische Regierung für die Handhabung der Landeshoheit in Hinsicht der adeligen Eigenthümer in den Fürstenthümern Würzburg und Bamberg ergriffen hat, haben folgende Proklamation veranlaßt ꝛc.

Der Großrath der Ehrenlegion hat am 20sten d. wieder mehrere Gelehrte und Künstler, unter andern Legouvé, Arnault, Lebrün, Lemercier, die Bildhauer Moette und Houdon, und die Mahler David und Guerin, zu Mitgliedern dieser Legion ernannt.

Das dem Senate vorgelegte Senatus-Consultum im Betreffe des gesetzgebenden Körpers ist am 20sten dieses von demselben genehmigt, und gestern durch das officielle Blatt bekannt gemacht worden. Es enthält, nach dem gewöhnlichen Eingange, folgende Verfügungen: 1) Der erste Consul eröffnet jede Session des gesetzgebenden Körpers. 2) Er wählt 12 Mitglieder des Senats, um ihn dahin zu begleiten. 3) Er wird, an dem Thore des Palastes des gesetzgebenden Körpers, durch den Präsidenten, an der Spitze einer Deputation von 24 Mitgliedern, empfangen. 4) Die Mitglieder des Staatsraths lassen sich in dem, den Rednern der Regierung angewiesenen Theile des Saales nieder. 5) Sobald die Consuln Platz genommen haben, werden die Mitglieder des Tribunats eingeführt, und denselben in dem für die Redner dieser Stelle bestimmten Theile des Saales Plätze angewiesen. 6) Der erste Consul empfängt, nach Eröffnung der Sitzung, den Eid der neuen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats, die denselben noch nicht abgelegt haben. Die Staatsräthe machen dann die von der Regierung beschlossenen Mittheilungen, worauf die Sitzung aufgehoben wird. 7) Am Tage der Eröffnung der Session des gesetzgebenden Körpers wird die Polizey in dessen Paläste dem Gouverneur des Regierungspalastes und der Consular-Garde übergeben. 8) Der erste Consul ernennt den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, auf eine Präsentation von Candidaten, die der gesetzgebende Körper durch geheime Stimmenablegung und durch absolute Mehrheit vorschlägt. 9) Die Candidaten werden in dem Laufe der Sitzung eines Jahres für das künftige Jahr, und zwar zu einer Zeit, die die Regierung bestimmen wird, ernannt. 10) Es wird ein Candidat aus jeder der Serien, welche im folgenden Jahre im gesetzgebenden Körper bleiben sollen, genommen. Wenn der erste Consul bey Eröffnung der Session den Präsidenten noch nicht ernannt hat, dann präsentirt der gesetzgebende Körper in seiner ersten Session einen fünften Candidaten aus der Serie, welcher im Laufe des Jahres eintreten soll, und der erste Consul wählt aus diesen 5 Candidaten. 12) Die Verrichtungen des Präsidenten fangen mit der jährlichen Session an, wenn derselbe vor dieser Session ernannt worden ist, oder mit dem Tage der Ernennung, wenn diese erst nach Eröffnung der Session Statt gehabt hat. Er kann, ohne Zwischenraum, als Candidat präsentirt, und aufs Neue gewählt werden. 13) Das Siegel des gesetzgebenden Körpers wird bey dem Präsidenten deponirt. Die Expeditionen der von dem gesetzgebenden Körper dekretirten Gesetze dürfen nur in Gegenwart des Präsidenten gesiegelt werden. 14) Der Präsident wohnt in dem Palaste des gesetzgebenden Körpers. Die Ehrenwache steht an-

der dessen Befehlen. Die Bothschaften der Regirung werden an ihn adressirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

In der Audienz, welche Madame Bonaparte am 7ten Dec. dem diplomatischen Corps ertheilte, sagte sie unter andern zum Herrn v. Kotzebue: „Wie freue ich mich, den Mann zu sehen, dem ich die süßesten Thränen verdanke, die ich je geweint habe.“

Man sagt, daß mit dem neuen Jahre die Post von hier nach Hamburg vier Mahle in der Woche abgehen werde.

Helvetien, den 20sten Dec.

Zur Berathschlagung über das allgemeine Handels-Interesse der Schweiz hat der Landmann d'Affry einen Kongreß nach Aarau berufen, der bereits am 16ten Dec. eröffnet worden ist. Folgender Auszug aus dem deßhalb vom Landammann an die Kantonal-Regierungen erlassenen Circular gibt über die Gegenstände, womit sich dieser Kongreß zu beschäftigen hat, hinlängliche Auskunft. „Gegen den französischen Konsular-Beschluß vom verflossenen 6. Brumaire, welcher die Produkte der schweitzerischen Industrie, nahmentlich Leinwand, Baumwollentücher, Indiennen, Mußelines u. s. w. bey ihrer Einfuhr in Frankreich mit doppelten Gebühren belegt, sind allgemeine Beschwerden entstanden. Ich habe es mir zur angelegensten Sorge gemacht, dieselben dem ersten Konsul vorzulegen, und dessen menschenfreundlichen und gerechten Sinn zur Rücknahme dieser Verfügung zu bewegen, die alle Anstrengung des industriösen Theils unsers Volkes auf einmahl zu Boden drücken und die Bevölkerung von 6 oder 8 Kantonen in das größte Elend stürzen muß. Zwar habe ich gegründete Hoffnung, daß diese Klagen Theilnahme erregt und die französische Regierung bewogen haben, die Folgen dieses Beschlusses in reife Betrachtung zu ziehen. Es ist aber bey diesen besondern Umständen nöthig, ausserordentliche Verfügungen in Anregung zu bringen und daher vorzuschlagen: 1) daß die Regierungen derjenigen Kantone, welche es als einen Vortheil für ihre Angehörigen ansehen, daß die Handelsverhältnisse der Schweitz mit der französischen Republik auf sichere und günstige Grundlagen zurückgeführt werden, einen oder mehrere Deputirte ernennen, und denselben die Vollmacht ertheilen möchten, über die Handelsangelegenheiten der Schweitz in Berathung zu treten; 2) daß diese Deputirte der Kantone, in einen allgemeinen Handels-Kongreß vereinigt, sich zuerst mit den gehörigen Maßregeln beschäftigen, damit die französische Regierung bewogen werde, zu Gunsten der Schweitz eine Ausnahme von dem Beschluß vom 6. Brumaire zu bewilligen; daß ihr ferner eine hinlängliche Garantie gegeben werde, daß jene Vortheile, welche sie der schweitzerischen Industrie einzuräumen geneigt wäre, ihr selbst durch die frauduloſe Einfuhr fremder Waaren, unter dem Nahmen von schweitzerischen Fabrikanten, nicht zum Nachtheil gereiche; 3) daß dieser Handels-Kongreß dem Landammann wohlverfaßte Memoires über die wahren Vortheile der Schweitz in Kommerzial-Hinsicht überreiche; 4) daß diese Zusammenkunft in Aarau geschehe; 5) daß endlich das Resultat der Berathungen des Handels-Kongresses dem Landammann der Schweitz sogleich überreicht werde ꝛc.

Polizeyerinnerung.

Nro. 567. Künftigen Mittwoch den 4ten Jänner 1804 werden alle jene Pfänder, welche im kleinen Polizey-Leihhause im Monath September 1803 sind versetzt worden, und deren Zettel mit gelben Strichen bezeichnet sind, an den Meistbiethenden verkauft werden. München, den 30sten Dec 1803.

Kleines Polizey-Leihhaus.
Baumgartner, Polizey-Director.

Fremdenanzeige.

Den 30sten Dec. Hr. Wolf Hänle, königl. preuß. Kameragent, mit 2 HH Söhnen, von Zürich, im Arme. Hr Boer, Kaufmann von Frankfurt, ebend. Hr. Meusmiller, Rentbeamter von Miesbach, ebend. Hr. Kleinle, Beständner von Unterbaar, in der Kanne. Hr. Schuler, Kaufmann von Augsburg, im Adler. Hr. Treisch und Hr. Biedermann, Kaufleute von Wien, im Rabn.

Die neunhundert erste Ziehung in München ist Donnerstags den 29sten Dec 1803 unter der gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

55. 26. 30. 23. 84.

Die 902ste Ziehung wird den 19ten Jänner 1804, und inzwischen die 902ste Stadtamhofer Ziehung den 14ten Jänner vor sich gehen.

Am Montage wird das erste Blatt dieser kurpfalzbaierischen officiellen Zeitung für 1804 ausgegeben

---

Nebst einer Beylage.

Miethschaften.

Es wird auf Georgi-Zinszeit ein kleines Zimmer, ohne Einrichtung, und über die Stadtmauern zu sehen, gesucht D. ü.

Es ist auf dem Paradeplatze bey dem Karmeliterbäcker, im 2ten Stocke, vorneheraus, ein schön möblirtes Zimmer diese Dultzeit für einen Herrn Handelsmann zu verlassen, Nro. 181.

Zunächst am Paradeplatze der Carmeliter-Apotheke gerade gegenüber Nro. 184, eine Stiege hoch, vorneheraus, ist bis künftige 3 Königdult für einen oder zwey Handelsherren ein mit zwey Betten und aller Bequemlichkeit versehenes Zimmer zu verstiften.

Nro. 118 auf dem Rindermarkt über 2 Stiegen auf die Gasse hinaus ist ein mit einem sonderbaren Eingange versehenes sehr helles und gut möblirtes heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn den 1. Febr. zu verstiften.

Es sind zwey eingerichtete Zimmer für Dultleute oder sonst für wen monathweise zu verstiften, 211 auf dem Rochusbergel.

Es ist auf dem Paradeplatze bey dem Kaltenecker im Kaffeehause ein Zimmer für einen Kaufmann auf die Dult zu haben, mit Einrichtung und Kost, über eine Stiege.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 27sten künftigen Monaths Jäner werden die 2 ehemahligen Kloster-Ettalischen Gebäude zu Murnau, als das Schloß, oder Klosterrichters-Wohnung, welches sehr geräumig, mit Stallungen und Schupfe versehen, und zu einer Fabrik geeignet ist; dann die Gerichtsdieners-Wohnung, oder Eisenfronfeste auf Eigenthum an den Meistbiethenden gegen die bereits bekannten Bedingnisse von nachgesetzter Stelle öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am obigen Tage zu Murnau Morgens 9 Uhr in dem Posthause einfinden, und ihre Anbothe schlagen

bey der

kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Ettal.

Lect. Thoma, Kommissär.

Heinrich Gottlieb Engelhard, von Nürnberg, macht hiermit schuldigst bekannt, daß er die bevorstehende 3 König-Dult nicht mehr im Londnerhof, sondern in dem Hause des Herrn Hofkirschner Schuster Nro. 67 bey der Hauptwache, am Ecke der Rosengasse, Spezereyen, Farbwaaren, ächten holländischen Rauch-Taback und mehrere andere Artikel, in billigsten Preisen verkaufen wird

Unterzeichneter bezieht die hiesige 3 Königdult wie schon mehrmahlen mit einem vollständigen Silberlager mit Augsburger-Probe, von allen Gattungen nach neuester Façon, übernimmt auch alle Commissionen, sowohl große als kleine, und verspricht beste Bedienung und billigste Preise. Simon Wallersteiner, aus Kriegshaber bey Augsburg logirt im goldenen Bären, auf dem Paradeplatze.

Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten von Verviers in Frankreich, werden diese Messe halten mit einem schönen Waarenlager, feiner und anderer Tücher eigener Fabrik, als blau und grün, in der Wolle gefärbten, castor schwarzen, einfärbigen und melirten, in den neuesten Modefarben, so wie auch grüne für Billard, und einer Parthie superfeinen Casimirs, doppelt croisirt, als einfärbige, melirte und gedruckte; alles im Ausschnitt und in den nämlichen Preisen, wie solche in der Fabrik en Gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen Tüchern und Casimirs für Uniformen und für Frauenzimmer-Schanzlaufer, von Livreetüchern, und von feinen englischen Artikeln, nach dem neuesten Geschmack, als Azor, doppelt croisirt, für Schanzlaufer, Schwandons, Knöpfen, Sammet, Wintermanchester, Piquees u. s. w, die sie auch im Ausschnitte in sehr billigen Preisen verkaufen.

Das gräfl. Ezdorfisch. Haus, Nro. 167, unweit dem Gasthofe zur goldenen Ente, welches 10 heitzbare Zimmer, zwey flachen Heuboden übereinander, dann eine Küche, Speisgewölbe, 2 Keller, Remise und Stallung auf 4 Pferde, ein laufendes Wasser, und alle übrige Bequemlichkeit in sich faßt, stehet zu Verkauf, entweder aus freyer Hand, oder durch öffentliche Versteigerung feil. Kaufsliebhaber können den 4. und 5. des nächsten Monaths Jäner das Haus besichtigen, und das Kaufsanboth erfragen. Auch wird allda eine Versteigerung verschiedener Mobilien vor sich gehen, und der Tag hierzu öffentlich bekannt gemacht werden.

In einer gelegenen Gasse ist in einem Privathause zu verschiedenen Preisen Kost zu haben. D. ü.

Eine bürgerliche chirurgische Gerechtigkeit in der Haupt- und Residenzstadt München steht sammt den dazu gehörigen Realitäten täglich zum Verkaufe feil. D. ü.

Nro 21. in Schönfeld ist ein Haus und Garten zu verkaufen.

Es sucht Jemand auf ein Landgut von hinreichender Hypothek auf die erste Post 10000 fl. aufzunehmen. D. ü.

Es stehet ein fast noch neuer Reisewagen, der auch in der Stadt gebraucht werden kann,

4ſtzig mit eiſenen Schwanenhälſen und derley Achſen, auch ſchön lackiert, um billigen Preis zu haben. D. ü.

In der Burggaſſe, Nro. 185, zu ebener Erde, iſt zu haben: gute Augsburger-Schokolade, das Pfund 1 fl. 15 kr., das Täfelchen zu 5 kr. Auch iſt zu haben der ſchon bekannte Erdmandel-Kaffee, das Pfund zu 24 kr.

Es werden auf ein in der Brandaſſekuranz mit 12000 fl. ſtehendes freyes Landgut auf die erſte Poſt 2000 bis 3000 fl. aufzunehmen geſucht. D. ü.

Derjenige Kiſtler, der ſich bey dem Müller zu Balzing, unweit Freyſing, geſchnittene Holzwaaren angeſchafft, und bis itzt nicht abgeholt hatte, wird aufgefordert, entweder ſich ſelbſt zu ſtellen, oder wenigſtens ſeine Addreſſe im Zeit. Komt. zurück zu laſſen, indem ſich ſonſt der Obenbenannte gezwungen ſieht, ſie zu verkaufen, und der Kiſtler ſich dadurch den Schaden ſelbſt zuſchreiben müßte.

Bey Joh. Ulrich Müller, Handelsmann in der Dienersgaſſe iſt angekommen feiner Taback d'Espagne verſchiedener Qualität.

Von allen Gattungen der ſchönſten Maſken nach der neueſten Art ſind neu angekommen, und dutzendweiſe auch einſchichtig in billigſten Preiſen zu haben bey Johann Michael Kaitler, Handelsmann an der Ecke der Roſengaſſe, gegenüber der Hauptwache.

Meine bey Herrn Weinhändler Michel in der Roſengaſſe etablirte Macaroni-Niederlage hat von Morgen bis Ende der Dult ihren Standort Nro. 107 vis à vis der Graf-Lerchenfeldiſchen Behauſung. Daſelbſt ſind neben den ordinären Suppen-Macaroni auch die nach ächt italieniſchem Gout verfertigten Macaroni zu haben.

München den 30. Dez. 1803.

Lict. Köllmayr.

In der Neuhauſergaſſe Nro. 142 ſind bey dem Buchhändler Falter zum Verkauf vorhanden der complete baieriſche Codex und Leiſeri Specimina.

Nahe bey der Stadt ſind zwey Häuſer, zuſammen oder jedes insbeſondere, aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derſelben iſt die Gerechtſame mit Tüchern, Perß, Mouſelin, Leinwand, Flanel, Käs, Brantwein, Eſſig, Salz, Eiſen und ſo mehr zu handeln. D. ü.

Gebrüder Beck und Comp. von Augsburg ſind auf der Dult mit einem vollſtändigen Sortiment der neueſten engliſchen und franzöſiſchen Schnitt- und Mode-Waaren im Londnerhofe über eine Stiege Nro. 2.

Nachdem ich Unterzeichneter die höchſte Bewilligung erlangt, mich hierorts als Kunſtdrucker anſäſſig machen zu dürfen, ſo will ich ſolches dem hieſigen verehrungswürdigen und ausländiſchen Publikum mit dem Bemerken eröffnen, daß ich die feinſten Abdrüke auf Papier, von den feinſten Stücken, kalte und warme Abdrüke von allen Gattungen der Farben verfertige, auch die punktirte Manier in Colorit zu machen, und anbey den billigſten Preis verſpreche, mein Wohnort iſt auf dem Anger Nro. 259 in dem ehemahligen Seifenſieder-Bacheriſchen Hauſe im 2ten Stocke. Xaver Haellrigell, Kunſtdrucker allhier.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Schon vor 14 Tagen iſt ein kleines violetſeidenes Regenbach unwiſſend wo liegen geblieben. Der redliche Finder beliebe ſich gegen Belohnung im Zeit. Komt. zu melden.

Ein grüner Federbuſch iſt verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht ihn gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ſind den 23. dieſes 8 Barbiermeſſer verloren worden, 3 mit grüner, 3 mit ſchwarzer, und 2 mit Schildkrotartigen Schalen verſehen. Wer den Finder auf dem Hofbad am Lehel anzeigt, oder die Meſſer ſelbſt bringt, der bekommt für ſeine Belohnung 2 fl. 45 kr.

Verſchiedene Kundmachungen.

Verkauf von Kloſter-Gebäuden.

Unterzeichnete Local-Kommiſſion wird die anſehnlichen Kloſter-Gebäude zu Rott, nebſt den Gärten, zu ganz oder theilweiſe bis Dienſtag den 10 Jän. und folgende Tage künftigen Monaths und Jahres mit Vorbehalt gnädigſter Genehmigung unter den gewöhnlichen Bedingungen verkaufen; als

a) den Abteigarten zu 1 4/8 Tagw. mit einem Einſetzgebäude.
b) Den Konventgarten zu 3 1/8 Tagw. nebſt einem ſchönen Sommerhauſe, welches leicht bewohnbar zu machen iſt.
c) Das Küchengärtl zu 5/8 Tagw.
d) Den Conventſtock.
e) Den Gaſtſtock.
f) Die neue Abtey.
g) Den Pferdſtall.
h) Das Oberamtorium.
i) Das Schlachthaus.
k) Die Dienſtbauernſtallung.

Da das Kloſter in einer der ſchönſten Gegenden nahe am Innſtrohme, und in geringer Entfernung von Raſſerburg, Haag, Roſenheim, Graſing und Aibling liegt, ſo bietet ſich für Anlegung von Manufakturen, und andere Unternehmungen die vortheilhafteſten Ausſichten dar, und man iſt daher zu hoffen berechtigt, daß ſich an obigen zum Verkauf beſtimm

ten Tagen zahlreiche Kaufliebhaber einfinden werden. Geschehen den 22. Dez 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission zu Rott am Inn.

Widder.

Bräuhausversteigerung zu Kot.

Unterzeichnete Local Kloster Kommission wird die Montag den 9ten Jäner künftigen Jahres das Klosterbräuhaus zu Rott, unter den bereits aus mehreren öffentlichen Ankündigungen zur Genüge bekannten Bedingnissen mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung an die Meistbiethenden verkaufen, oder auf 6 Jahre verpachten, wobey zugleich eine kleine Oekonomie von ungefähr 50 Tagwerken Feld und Wiesgründen, nebst dem Mayrhause und dem Brunnenwerke mit verkauft, oder verpachtet wird. Kaufs- und Pachtliebhaber mögen sich daher an obigem Tage im Kloster einfinden. Geschehen den 22. Dez 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission von Rott.

Widder.

Vorladung in Sachen der Theresia v. Schlichting.

Beym kurfürstl. Hofgerichte München hat man in dem Schuldenwesen der Theresia von Schlichting, Tochter, eine Kommission ad tentandi amicabil. in Zerschlagung dessen zu Stellung geeigneter Petitorum von Seite der Interessenten auf Donnerstag den 26. Jäner 1804 Vormittags 9 Uhr anberaumen lassen; sämmtl. unbekannte Gläubiger der Theresia von Schlichting werden demnach in Persona vel per Mand. special. instruct. auf obbestimmtem Tage und Stunde edictaliter hiermit vorgeladen, und zwar unter dem Anhange, daß sich die nicht erscheinende Theile den Majoribus derjenigen zu fügen haben, welche bey dieser Kommission erscheinen werden. Den 16. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

G. Hunold.

Vorladung in Sachen der Nannette v. Schlichting.

Beym kurfürstl. Hofgerichte München hat man in dem Schuldenwesen der Nannette von Schlichting eine Kommission ad tentand. amicabil. in Zerschlagung dessen zu Stellung geeigneter Petitorum von Seite der Interessenten auf Dienstag den 31. Jäner 1804 Vormittags 9 Uhr anberaumen lassen; sämmtl. unbekannte Gläubiger der Nannette von Schlichting werden demnach in Persona vel per Mand. special. instruct. und zwar unter dem Anhange auf obenbestimmten Tag und Stunde edictaliter hiermit vorgeladen, daß sich die nicht erscheinende Theile den Majoribus derjenigen zu unterwerfen haben, welche bey dieser Kommission erscheinen werden. Den 16. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirch, Präsident.

G. Hunold.

Vorladung des Johann Grandsperger, und Johann Huber.

Johann Huber, Bierthssohn, und Johann Grandsperger, Metzgerssohn, von Pleiskirchen, haben sich im heurigen July der Landkapitulations-Auswahl entzogen, und bisher noch nicht gestellt. Sie die also werden hiermit vorgeladen, daß sie sich in Zeit eines Jahrs von ihrer Entweichung an zustellen haben, im widrigen Falle nach Strenge der bestehend höchstlandesherrl. Verordnungen gegen sie verfahren, und ihr Vermögen Confiscando eingezogen würde. Den 22. Nov 1803.

Kurfürstl. Baron Mayrhofenisch. Hofmarks Kling, Hofgerichtsbezirks München.

Lic. von Dormayer, Verwalter.

Bräuhaus-Versteigerung in Diessen.

Da über letztere Versteigerung des hiesigen Bräuhauses die gnädigste Ratifikation wegen zu gering geschlagenen Anboths nicht erfolgte, als wird solches neuerdings, und zwar am Donnerstag den 5. kommenden Monaths abermahls zur Versteigerung angebothen; solches bistehet in dem dazu gehörigen Gasthaus, und einem sehr gut bestellten Märzenkeller, für des Käufers Wohnung wird das ehemahlige wohlgebaute Mayrhaus im besten Stande, sammt Keller, Stallung, und nöthigen Oekonomie-Gründen, dann Hopfen-Gärten, zusammen 16 1/8 Tagwerke Feld und 15 1/4 Tagwerke zweymähdige Wiesgründe enthaltend beygegeben. — Wer demnach Lust hat dieses Bräuhaus zu kaufen, oder in Pacht zu nehmen, wird eingeladen, sein Kaufsanboth nach vorläufig genommener Einsicht, entweder bey noch anwesender Local-Commission, oder in Ermanglung dessen bey dasiger kurfürstl. Administration salva ratificatione ad Protocollum zu geben. Geschehen den 21. Dez 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Diessen.

Ign. v. Ockel, Local-Kommissär.

Pferderennen.

Endesunterzogene gedenken auf den 15. Jäner (als am Nahmen Jesu-Fest) 1804 ein Pferderennen zu geben, mit folgenden Gewinsten, nämlich:

Das Erste		10	baierisch.	Thaler	mit	Fahne.
—	2te	8	—	—	—	—
—	3te	6	—	—	—	—
—	4te	5	—	—	—	—
—	5te	4	—	—	—	—
—	6te	3	—	—	—	—
—	7te	2	—	—	—	—
—	8te	ein Reitzaum.				
—	9te	eine Peitsche.				

Summa 91 fl. 12 kr 7 Fahnen.

Von obstehenden Gewinnsten wird das Erste mit 10 baierisch. Thaler frey gegeben, die übrigen müssen ausgelegt werden. Der Rennweg ist 1 3/4tl. Stunden lang. Nandlstadt den 26. Dez. 1803.

Johann Michael Siebenbürger, Bürger und Stockmacherwirth hiesdas mit mehreren Konsorten.

Da das Schutt- und Kauschisch-, oder sogenannte Hofsiechhaus an der Prangergasse verkauft, und von den Insinnen bereits verlassen, dagegen aber das ehemahlige Meyerhaus am Frauengottesacker von selben bezogen worden ist, so wird solches auf benöthigte Fälle zu Jedermanns Wissenschaft annit bekannt gemacht. München den 21. Dez. 1803.

Versteigerung von Wildhäuten.

Da Vermög gnädigster Anordnung die kurfürstl. Wildmeister Aemter die jährlich erhaltenen Wildhäute am Wege der öffentlichen Versteigerung veräussern sollen, so werden den unterzeichneter Stelle kommenden Dienstag den 10. Jäner 1804 eilf schön gearbeitete, theils grose, theils geringer Wildhäute offentlich gegen bare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige der belieben also an obbestimmtem Tage frühe um 9 Uhr in der Wohnung des kurfürstl. Wildmeisters sich einzufinden. Alt am 28 Dez. 1803.

Kurfürstl. Wildmeisteramt Geisenfeld.

Gartmann, kurpfalzbaierischer Wildmeister.

Versteigerung zu Prüfening nächst Regensburg.

Am Montag den 16. Jäner 1804 um 10 Uhr Vormittags wird man hier 9 Glocken zu 40, 20, 16, 1 1/2 und 1 Zentner, dann zu — Zentner 80, 55, 40, und 35 Pf. schwer, auch andere kleine Glöckchen, und 2 Pferde sammt Kutschen und Geschirre, und zwar letztere gegen alsbaldige bare Zahlung, die Glocken aber unter Vorbehalt höchster Genehmigung an Meistbiethende verkaufen. Prüfening den 26. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission deroten.

Lict. Billich.

Versteigerung zu Hochenwart.

In Folge gnädigsten Landes-Direktions-Befehls vom 11. go ewärtigen Monaths werden von unterzeichneter Stelle am 9. Jäner künftigen Jahres 3 Glocken, und zwar im beyläufigen Gewichte zu 10 Centner, 5 Centner, und 12 Pf, nebst einer ganz wohl bestellten Orgel mittlerer Größe öffentlich, et salva Ratificatione versteigert, und Kaufsliebhaber auf ermeldten Tag zu gefälliger Erscheinung eingeladen. Den 26. Dez. 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Hochenwart.

Albertshammer, Local-Kommissär.

Holzversteigerung.

Montag den 2. Jäner künftigen Monaths und Jahres werden im kurfürstl. Forstmeister-Forste 254 1/2 Klafter Buchen, und 921 detto Fichten nach dem Aufwurfspreisse a 3 fl. et 2 fl.

Dienstag den 3. Jäner im kurfürstl. Grünwalder Forste 195 Klafter Birken a 2 fl. 12 kr., 492 Klafter Fichten-Lohholz a 1 fl. 12 kr., dann 236 Klafter Fichten a 1 fl. 34 kr., und

Mittwoch den 4. Jäner im kurfürstl. Hofoldinger Forste 746 Klafter Buchen a 2 fl., an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige haben daher an obbestimmten Tagen jederzeit frühe Morgens 9 Uhr und zwar zur Licitation im Forstmeister-Forst in loco Forstenried, zu jener im Grünwalder-Forst in loco Laurzoen, und zu jener im Hofoldinger Forste in loco Faistenhaar zu erscheinen. Act. den 24. Dez. 1803.

Kurfürstl. Hofzahlamts- und Forst-Controllamt,

dann

Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. von Cassel, Hofzahlmr.; Fr. von Oberndorff, Oberforstmeister.

Bücheranzeige.

Ankündigung.

Die Seiner kurfürstlichen Durchlaucht von Würtemberg als Entschädigung zuerkannten Länder sind bekanntlich in einen besondern Staat, welchem die Benennung Neu-Würtemberg gegeben wird, gebildet worden. Man hat bisher zuverlässige Nachrichten über die verschiedenen Anordnungen, über die Cultur und die innere Beschaffenheit dieser neuen Staats-Corporation überhaupt vielseitig vermißt. Durch ein vom 1. Jän. 1804 an ausgehendes

Allgemeines Intelligenz-Blatt für Neu-Würtemberg

soll nun für dieses Bedürfniß gesorgt werden. Dieses Blatt, welches in dem Sitz der Landes-Direction zu Ellwangen, in der Ritterischen Canzley-Buchdruckerey daselbst, unter öffentlicher Autorität erscheinen wird, wird über folgende Gegenstände von Woche zu Woche Nachrichten enthalten:

1. Kurfürstliche Familien-Nachrichten.
2. Landes-Verordnungen.
3. Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.
4. Rechtsbelehrungen.
5. Gemeinnützige Nachrichten.
6. Dienst-Veränderungen.
7. Landespolizeiliche Anordnungen, besonders in Polizey-Gegenständen.
8. Höhere Staats-Erkenntnisse.
9. Gerichtliche Aufforderungen.
10. Kauf- Pacht- und Dienst-Anträge.
11. Frucht-Preise.
12. Naturalien-Schätzung.
13. Neue Erfindungen.

Jede Woche wird ein Bogen in 4. erscheinen, und es werden über dieß in einer besondern Beylage auch noch die ältern Verfügungen, welche nach der Besitznahme der neuen Lande ergangen sind, dem Publikum mitgetheilt werden.

Dieses Blatt wird auf allen Postämtern in Deutschland, nach den hiezu gemachten Veranstaltungen, zu erhalten seyn.

Es wird auf feinerem Druckpapier, mit neuen Lettern gedruckt, jede Woche in Ellwangen erscheinen, und von da an alle Postämter mit prompter Expedition abgehen.

Der Preis für einen halben Jahrgang ist in Ellwangen selbst auf 1 fl. 30 kr bestimmt.

Die Insertions-Gebühren für Nachrichten, welche in dieses Blatt sollen aufgenommen werden, sind auf 2 kr. für jede gespaltene Linie festgesetzt.

Die Briefe wegen eben dieses Blatts werden unter der Adresse an die unterzeichnete Stelle den Posten oder Boten nach Ellwangen frankirt übergeben.

Ellwangen den 23. Dez. 1803.

Die Redaktion des Allgemeinen Intelligenz-Blatts für Neu-Würtemberg.

Verhäl

des im Jahre 1801 und 1802 auf hiesiger Sch

und des daraus erlö

Art des	1801.					1		
Weitzen . .	3714	19	41¼	73119	22½	3088	32	
Korn . . .	2729	12	5	32975	25	1819	27	
Gerste . .	5991	9	27½	56664	52½	4462	15	
Haber . .	1134	7	30	8505	—	1019	8	
Summe	13568			171264	40	10388		
Weitzen . .	4559	19	46½	90154	13½	3208	31	
Korn . . .	2888	12	33½	36258	28	1932	25	
Gerste . .	6432	9	46½	62872	48	4400	17	
Haber . .	1367	7	5	9682	55	1205	8	
Summa	15246			198968	24½	10745		
	1801.					1		
Weitzen . .	50466			920621	16¾	47865		
Korn . . .	38396	Nach		406187	47½	30440		
Gerste . .	45744	obigen		421648	45¾	46482		
Haber . .	15213	Preis-		121252	38½	13606		
Summa	140821	sen.		1870010	29	138483		

n vergleiche damit die Tabelle, die für das Ja
gemacht worden ist, woraus ersichtlich wird, da
feln 2264922 fl. 59½ kr.; im Jahre 1800 eine Za
osteten.

Gedruckt bey Joseph Ja

Jäner. Februar. März. April. May.

ey der Lizitation über den vorgelehnten und Inter-
esse-Betrag mehr eingenommen worden ist, dem
Versetzer gegen Einlieferung des bey Versatze erhal-
tenen Billets herauszubezahlen.

Eben daselbst ist auch die bekannte vortrefliche
Gefrier- oder Frostsalbe, wovon die Armen ih-
ren Bedarf unentgeldlich erhalten, zu haben.
D. ü.

Bibl. | 2878/25 | 21622

Frhr. von Caſtell,
Hofkanzler.

Hr. von Oberndorff,
Obriſterkammerer.

Intelligenz-Comptoir für
Würtemberg.

Münchner Anzeiger.

1. Stück. Mittwoch, den 5. Jäner 1803.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 409. Die Polizey hat bey mehreren Gelegenheiten die Erfahrung gemacht, in welch einer traurigen Lage sich mancher Bedürftige befindet, der um ein dringendes häusliches Bedürfniß zu befriedigen, vielleicht das letzte Stück seines Hausrathes einem gewissenlosen Wucherer verpfänden muß, welcher nicht nur allein von der kleinen Summe, die er ihm vorstreckt, die hinigsten Interessen gleich auf der Stelle abzieht; sondern noch überdies das Pfand in elenden Winkeln verderben, oder in dritte und vierte Hände gerathen läßt, aus welchen es der Versetzer erst durch Ergreifung beschwerlicher Maßregeln wieder herauszubekommen suchen muß. Wenn auch die Polizey einige dieser wucherischen Schlupfwinkeln entdeckt, so ist es ihr doch nicht möglich, den größten Theil derselben unschädlich zu machen, und den Bedürftigen bleibt bey dem besten Willen der Polizey nicht geholfen. Um diesem Uebel zu steuern, haben Se. kurfürstl. Durchl. der Polizey-Direktion allhier mehrmahlen Befehle zur Vorlegung zweckmäßiger Vorschläge gegeben, und unterm 16ten November 1802 den gemachten Antrag wegen Errichtung eines kleinen Versatzhauses vermittelst gnädigsten Reskripts an die General-Landesdirektion genehmiget. Dieses kleine Versatzhaus wird, da das große Versatzhaus bis auf 2 fl. abwärts bis jetzt hergeliehen hat, von 12 kr. bis auf 1 fl. 48 kr. hinauf auf Versätze verleihen.

Hierbey werden folgende Regeln beobachtet.

1. Dieses Versatzhaus ist auf dem Rindermarkt Nro. 117 zu ebener Erde im Hinterstocke des Wechselgerichts-Schätzmann Gerbel eröffnet, und wird von Morgens 7 bis spät Abends Jedermann seine Dienste leisten.
2. Die Pfänder werden daselbst ordentlich geschätzt, in ein Manual eingetragen, und mit einem Zettel versehen in einem geräumigen Zimmer aufbewahret. Dem Versetzer wird ein gedruckter Zettel zu seiner Legitimation zugestellt.
3. Man bezahlt wöchentlich von einem Gulden einen Heller Interesse, welches nicht abgezogen, sondern nur bey der Auslösung entrichtet wird.
4. Täglich kann eingesetzt, und ausgelöst werden.
5. Die Verfallzeit ist alle Vierteljahre, wornach die Pfänder, welche bis dahin nicht gelöst, oder für welche wenigstes bis dahin die Interessen nicht bezahlt worden sind, plus licitandi öffentlich verkauft werden sollen. Jedoch wird man nicht nur allein in der Zeitung jedesmahl eine Warnung zum Auslösen vorausgehen lassen; sondern auch dasjenige, was bey der Lizitation über den vorgelehnten und Interesse-Betrag mehr eingenommen worden ist, dem Versetzer gegen Einlieferung des bey Versatze erhaltenen Billets herausbezahlen.

Die Polizey glaubt diesen Bedingnissen nichts hinzusetzen zu dürfen; denn sie ist überzeugt, daß die Linderung mancher stillen, häuslichen Leiden für die Erfüllung der edelsten Absichten Sr. kurfürstl. Durchl. hinlängliche Belohnung verschaffen werde. München den 15ten Dezember 1802.

Baumgartner, Polizeydirektor.

Miethsachen.

In der Kaufinger-Gasse, im zweyten Stocke, ist ein ganzes Logis ohne Meubeln, nebst einer Stallung für 4 Pferde, monathlich oder halbjährig, täglich zu verstiften. D. ü.

Eine stille in 3 Köpfen bestehende Familie wünscht bis künftige Georgi, oder Michaelis ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern und Keller, am Paradeplatz, oder auch in der Burg-, Dieners-, oder Residenzgasse. Wer ein solches Logis bis dahin zu vermiethen hat, wolle sich im Zeitungs-Komtoir melden.

Künftige Georgi ist in der Sendlingergasse ein mit aller Bequemlichkeit versehenes Logis über 1 Stiege zu beziehen. D. ü.

In der Kaufingergasse ist im ersten Stocke 1 Zimmer mit besonderm Eingange auf gegenwärtige Dult zu verstiften. D. ü.

Auf dem Saumarkte, in dem Bauhof-Hause, hintenhinaus, ist ein Zimmer zu verlassen, mit oder ohne Betten, Nro. 133, im ersten Stock.

Es werden auf die erste Post auf ein Haus in der Stadt 3000 fl. gesucht. D. ü.

Beym Franciscaner-Bäcker sind zwey Zimmer zu verstiften.

Nro. 136, im Hause des Schneidermeisters Graß, über eine Stiege, rückwärts, ist ein eingerichtetes Zimmer, das Monath zu 3 fl. zu vermiethen.

Es ist ein heitzbares und wohleingerichtetes Zimmer, sammt Bett, in einer gelegenen Gasse, vorneheraus, täglich zu vermiethen. D. ü.

Zwey schön meublirte, heitzbare, und mit besonderm Eingange, einem geräumigen Alkove, Betten, und vollständigen Einrichtung versehene Zimmer, auf die Gasse vorneheraus, über 2 Stiegen, sind in einer Hauptstrasse täglich monathweise, zusammen oder abgetheilt zu beziehen. Eben daselbst ist auch die bekannt vortrefliche Gefrier- oder Frostsalbe, wovon die Armen ihren Bedarf unentgeldlich erhalten, zu haben. D. ü.

In einer Gasse sind für einen, oder zwey ledige Herren, zwey von einem Ofen gut heizbare Zimmer, mit einem besondern Eingange, monathweise zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

Ein meublirtes Zimmer steht zu verstiften. D. ü.

Es ist unweit der Polizey ein Zimmer für einen Dultherrn, mit oder ohne Kost, auch monathweise zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 13. des nächst eintretenden Monaths Jäner und Jahres 1803 werden in dem ehemahligen Karmeliten-Kloster Gebäude dahier, verschiedene Effekten, bestehend in schönen Gemählden, Leuchtern, s. a. von seltenem Kettfall, gold- und silberreichen Paramenten, Präziosen, Büchern, dann mehr andern Geräthschaften von Zinn, Kupfer, Messing, wie auch Kästen s. a., an den Meistbiethenden, gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich also am obbemeldten Tage jederzeit von Morgens 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Gr. v. Seinsheim, Präsident.

Sec. Mayr.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 12. Jäner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wilhelminischen Collegio über 2 Stiegen, verschiedene Effekten, als Frauenkleider, Wäsche, 1 Par silberne Schuhschnallen, so andre Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber belieben am obbestimmtem Tage und Stunde sich alldort einzufinden. München den 29. Dez. 1802.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Kalkofens-Versteigerung.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen wird zum Vortheil und bessern Nutzen des von Johann Engelschalk, gewesenen obern Wirth zu Lechhausen hinterlassenen minderjährigen Töchterchen, Maria Anna Engelschalkinn, den ihr auf Absterben ihrer Eltern unter andern auch zum Erbtheil und Heirathgut vorbehaltene äussere Kalkofen zu Lechhausen, sammt den Geräthschaften, und 3 dabey vorhandenen Pferden, und zwar die 3 Pferde, kommenden Mittwoch den 5. Jäner 1803, der Kalkofen aber nebst den Geräthschaften Donnerstag den 20. besagten Monaths und Jahrs in Loco Friedberg an die Meistbiethenden versteigert, wozu also alle Kaufsliebhaber hiemit öffentlich vorgeladen sind. Friedberg den 28. Dez. 1802.

C. F. v. Vieregg.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 3ten dieses Monaths Jäner werden im grossen Melberhause am Anger Nro. 170. über 1 Stiege rückwärts im Herrnzimmerchen verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Stock- und Taschenuhren, Hang- und Schiessgewehren, worunter eine sehr gute Kugelbüchse von Balthasar Zellner, schönen Tabaksdosen, Damasten- und ordinärem Tischzeug, Flachs, Kommod- und Kleiderkästen, Tisch und Sesseln, einem hübschen Frauenzimmerpelz, Gemählden, zwey- und einschläfrigen Betten sammt Bettstätten, wie auch einem gut conditionirten Spätischen Piano-Forte mit Flöte, so andern Mobilien von Morgens halber 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr aus freyer Hand dem Meistbiethenden losgeschlagen werden. Wozu also die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen und geziemendst ersucht werden, sogleich beym Empfange der versteigerten Sachen bare Bezahlung gefälligst zu leisten.

Bey den Handelsleuten Zeech und Mayer in der Neuhauser Gasse Nro. 136. sind wieder wie voriges Jahr zu haben verschiedene vom feinsten Silber verfertigte Medaillen vom berühmten königl. preußischen Hofmedailleur Daniel Loos und dessen Sohn in Berlin. Die Preise dieser Münzen sind nach Verhältniß ihrer Größe und Schwere, das ist von 18 Stoschen bis 2 Reichsthaler preußisch Courant, mit oder ohne Etuis zu haben.

Gebrüder Greiner, aus Igelshieb bey Coburg, beziehen die Münchner-Dult zum erstenMahl mit feinem sächsischen Porcellain von fein vergoldeten und gemahlten Kaffee-Servicen, Mundtassen und Pfeifenköpfen, wie auch mit den neuesten Mode-Glasperlen, Stahlschmelz- und andern ordinären Glasperlen, eigener Fabrique, um die billigsten Preise; ihre Bude ist mitten in der breiten Strasse.

S. Wollersteiner, Silberhändler, der die Münchner-Dult das 3te Mahl besucht, verspricht gute und schnelle Bedienung. Logirt beym goldenen Bären auf dem Paradeplatze.

Mehrere Ballen Makulatur-Papier in Folio sind zu verkaufen. D. ü.

Jakob Möhrer, bürgerl. Schwein-Metzger von Mannheim, verkauft künftige Drey König-Dult geräucherte Schinken, Speck, und verschiedene Gattungen geräucherte Schwein-Würste von bester Qualität, und um die billigsten Preise.

Geräucherte Schwein-Schinken, das Pf. zu 26 kr.

— — Speck, das Pf. zu 26 kr.

Geräucherte Leber- und Blutwürste, das Pf. zu 30 kr.

Geräucherte Schwarten-Mägen, das Pf. zu 30 kr.

Bratwürste, das Par 14 kr.

Alles nach hieſigem Gewicht. Auch ächtes Mannheimer-Waſſer, rothes und weißes, der Krug zu 48 kr., 1 fl. 20 kr., bis 1 fl. 30 kr. Die Boutique iſt bey den Carmelitern, an der weiten Gaſſe. Er logirt bey Anton Reiter in der Löwengrube.

Leopold Stöwer, von Neuenrade bey Elberfeld, verkauft im Londner-Hofe, eine Stiege hoch, im Zimmer Nro. 3, holländiſchen Faden zum Nähen und Sticken, feine weiße glatte, und gekipperte, leinene Herrnhuther Band-Waaren, engliſches Baumwollen-Strickgarn, baumwollene und fädene Strümpf-Waaren, und Brabanter Spitzen, oſtindiſche Sacktücher, Kinder-Strümpfe von allen Sorten, baumwollene und fädene Herrenkappen, blau und roth zeugenen Garn, engliſche Näh- und Stricknadeln, auch ſind noch mehrere Artikel von ſeinen führenden Waaren bey ihm zu haben. Er bittet um geneigten Zuſpruch, verſichert gute Waaren und ſehr billige Preiſe.

In der Sendlingergaſſe im Singelſpieler-Bräuhauſe, über 2 Stiegen iſt der Stamm Davids, aus 16 mit ſehr guten Pinſeln gemahlten Stücken beſtehend, um ſehr billigen Preis zu verkaufen.

Saureſſig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neueſten Pariſer Modewaaren hier angekommen, als: Kopfputz, ſeidene Zeuge, Taffent, Flor, geſtickte Kleider, Spitzenſchleyer, Kleider und Ermel, von aller Art Shawltücher, Kreppflor, Fächer, Ball- und andere Kleider, ſeidene Strümpfe, Handſchuhe, Bänder ꝛc. Verſpricht die billigſten Preiſe, und logirt im goldnen Hahn Nro. 1. bey Hrn. Franz Albert in der Weinſtraſſe.

Johann Jacob Bilhuber, von Augsburg, rekommandirt ſich dem verehrungswerthen Publikum in gegenwärtiger Dult, mit verſchiedenen Gattungen meerſchaumenen und ächten Ulmer-Köpfen ꝛc., allen Gattungen Taback-Rohr, auch von Gürtler-Arbeit, Klavier- und Londor-Leuchter, auch Spiegel- und Wand-Schrauben neueſter Art. Die Boutique iſt auf dem Paradeplatz, nächſt dem Maut-Amt Nro. 54.

Magdalena Voigtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergaſſe, hat ihre Boutique beym Kalteneckerbäcker am Paradeplatz, und hat verſchiedene Karlsbader-Waaren im Verlage.

Bey **Georg Konrad Fries** in Nürnberg ſind nachſtehende ganz friſche und gute Wald-Samen zu beygeſetzten Preiſen nach Nürnberger-Gewicht zu haben, als:

Lerchenbaum-Samen, das Pfund à 3 fl. Förchen- oder Mandel-Samen, ſchön abgeflügelt, à 1 fl. 15 kr. Accatienbaum, 3 fl. Erlen, abgeflügelt, à 1 fl. Fichten, abgeflügelt, à 36 kr. Förchen oder Mandeln mit Flügeln, à 40 kr. Eſchen, à 28 kr. Ahorn, à 28 kr. Birken, à 28 kr. Ferner: Luzerner- oder Monathklee, à 36 kr. Dreyblättertigter Klee, à 27 kr. Sperzelgras-Samen, à 1 fl. 15 kr. Franzöſiſches Reigras, à 30 kr. Honiggras, à 1 fl.

Franz Spohrer, Handelsmann in München, macht hiermit bekannt, daß bey ihm ächtes holländiſches Waſchblau, das Pf. 1 fl. 52 kr., und das Loth 4 kr. zu haben ſey; und erbittet ſich hierauf den geneigten Zuſpruch des verehrlichen Publikums. Das holländiſche Waſchblau in Zelteln iſt eine von allen zerſtörenden Theilen gereinigte: folglich dem menſchlichen Körper ganz unſchädlich gemacht wordene Zuſammenſetzung von verſchiedenen gehörig zubereiteten Materialien, die allen Leinen- und Baumwollengewebe, eine konſervirende Nahrung verſchafft. Es iſt hauptſächlich zur Appretur der neuen Leinwanden, neuen Leinen- und Baumwollenzeige geeignet, denen es eine empfehlende Schönheit, Feinheit, und Zartheit giebt. Wenn ſelbem ein wenig verſottene und kaltgewordene Stärke beygemiſcht wird; ſo iſt es zu Putz- und Hauswäſche ungemein nützlich; indem es dieſer, ſelbſt auch der Seide (die aber zuvor nicht geſchwefelt werden darf) eine blendende Weiſſe, und ſeidenartiges Anſehen gewähret. Gleiche Vortheile giebt es auch dem Papier, und wird daher in den Papiermühlen mit großem Nutzen gebraucht, wovon die Schönheit und Zartheit des engliſchen, und holländiſchen Papiers den beſten Beweis liefert. Dieſes holländiſche Waſchblau wird im kalten, reinen Waſſer aufgelöſt, und kann dieſe Auflöſung ſo licht, oder dunkel gemacht werden, als man Belieben trägt, welches das mehr, oder wenigere Waſſer, ſo dazu genommen wird, entſcheidet. Aus Vorſtehenoem iſt die Gemeinnützigkeit, des holländiſchen Waſchblaus hinlänglich zu erſehen, wovon, die damit zu machen beliebenden Proben, am vollkommenſten überzeugen werden.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg, iſt wieder mit Spezerei- und Farbwaaren hier angekommen, und wird durch gute Waare und billige Preiſe das ihm bisher gütigſt geſchenkte Zutrauen ferner zu erhalten ſuchen. Sein Waarenlager iſt im Inneren des Londnerhofes, von der Kaufinger Gaſſe hineingehend zu ebner Erde rechter Hand.

Heinrich Remigius Gullmann von Augsburg, befindet ſich dermahlen alhier zur Dult mit einem anſehnlichen Sortiment Silberwaaren in neueſtem Geſchmacke, ſowohl in Tafelſervicen als Galanterieſtücken und Kirchengefäßen. Deſſen Gewölbe bey Hrn. Franz Xav.

Werz sel. Frau Witwe, in der Weinstrasse neben dem goldenen Hahn. Er empfiehlt sich zu gnädig und geneigtem Zuspruch, und verspricht die reelste und billigste Bedienung.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Duit verschiedene Sorten goldene, silberne und tombackene Sackuhren, auch schöne Stockuhren, Uhrgehäuse, nebst allen Uhrmacherwaaren, Werkzeuge und Maschienen, englische und französische Feilen, sowohl für Uhrmacher als andere Professionisten, versichert billigste Bedienung, und hat sein Gewölbe am Eingang der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

Franz Paul Heiser macht einem gesammten Publikum, wie auch allen fremden Kaufleuten bekannt, daß er mit allen Gattungen von guten Seiden- und Werchwatten versehen ist. Es sind auch alle Gattungen Baumwollegarn zu haben: nämlich gewundene zum Stricken, wie auch in Schneliern zum Wirken, nämlich blaue und graue, gebleichte und ungebleichte, von der stärksten bis zu der feinsten Gattung um die billigsten Preise. Wohnhaft in dem Hofseifensieder Klötner Hause, gegenüber von St. Johannes in der Sendlinger Gasse über 2 Stiegen.

Johann Philipp Waldecker aus Augsburg, hält diese 3 König Duit wieder ein schönes Assortiment von Persen und ordinären Cottons von neuestem Geschmacke. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche, und versichert reele Bedienung. Logirt bey Weingastgeber Waiß zur blauen Traube in der Kaufinger Gasse über 1 Stiege im Zimmer Nro. 2.

Gebrüder Beck und Comp. von Augsburg, verkaufen alle Sorten englische Mousseline, Dimetis-Bassin, neumodische Zitze, gedruckte Batiste, Leinwand und Caimbriks, 14/4tl. große englische Shals, Taffet und andere neumodische Seidenzeuge zu Damenkleidern, seidene und englische baumwollene Strümpfe und Handschuhe, Piquees, Toilinets, Vigognets, Casimir, Manchester, feine Castorhüte, holländische und irländische Leinwand, Taffet, Zeug, englische Patant, Lees, feine Sack und Halstücher, verschiedene englische Trikot zu Beinkleidern, und mehrere neumodische Waaren. Sie haben ihr Zimmer im Londnerhofe 1 Treppe hoch Nro. 2 und bitten um geneigten Zuspruch.

Cesar Feron et Comp. Fabricants françois, qui fréquenteront les principales foires de l'allemagne, tiendront pour la premiere fois celle de Munic avec un belle assortiment de Linon, Batiste, Gaze et autres articles de leur propre fabrique, consistant en Pièces, Fichus, Cravattes, et Mouchoirs depoche à bordures de differentes couleurs les plus à la mode. Le tout en gros et en détail et au même prix qu'ils se vendent en fabrique à St. Quentin et à Valenciennes. Ceux qui voudront les Honorer de leur confiance sont priés d'addresser leurs Commissions à Kriegshaber près Augsbourg où ils ont un magazin. Ils se flattent de les satisfaire non, seulement a cause du prix et de la qualité, mais encore par la plus prompte expédition. Ils logent durant la foire chez Madame Vavoque, traiteure Nro. 74 dans la Cour a Gauche au premiere étage.

Cesar Feron und Comp. Fabrikanten aus Frankreich, beziehen alle Messen und Hauptmärkte in Deutschland, und besuchen zum ersten Mahle die 3 König-Duit in München mit einem schönen Sortiment von Linon, Batiste, Gaze und anderen Artikeln von ihrer eigenen Fabrike, welche bestehen: in Stücken, Fischus, Halstücher, Schnupftücher mit Streifen von verschiedenen Farben nach der neuesten Mode. Alles en Gros und im Ausschnitte, und in den nämlichen Preisen, wie solche in der Fabrik zu St. Quentin und in Valenciennes verkauft werden. Diejenigen, die uns ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, uns mit ihren Bestellungen zu beehren, werden ersucht, selbe nach Kriegshaber bey Augsburg zu addressiren, allwo wir unsere Niederlage haben. Wir versichern nicht allein die billigste und beste Bedienung, sondern auch die geschwindeste Expedition. Unser Logis ist dermahlen bey Frau Traiteurinn Vavoque N.o. 74 über 1 Stiege in der Kaufinger Gasse.

Joh. Math. Sandkuhl aus Hamburg beliebt zum ersten Mahle die hiesige Messe mit den so äußerst nützlichen und beliebten Haarsohlen; sie dienen im Winter die Füße warm und trocken zu erhalten, und haben den besondern Nutzen, daß wenn Personen, die schwitzende Füße haben, solche in die Strümpfe legen, und mit bloßen Füßen darauf gehen, so ziehen sie alle Feuchtigkeit und Geruch an sich, und erhalten dadurch die Strümpfe; überdieß geht man sehr angenehm und weich darauf, und es werden diejenigen, so mit Gicht und Podagra behaftet sind, in Verminderung der Schmerzen sich deren Bedienung sehr zu erfreuen haben. Der Preis ist nach Verschiedenheit der Größe von 24 bis 54 kr. Auch sind Brust- Magen- und Leibkissen von gleicher Arbeit zu bekommen. Sein Stand ist auf dem Paradeplatz nächst der Hofschmiede.

Bey unterzeichneter Handlung ist wieder frisch zu haben:

Crême de Bretagne gris.

Als ein vorzügliches Glanzmittel für Schuhe, Stiefel, Kutschenpferde-Geschirre ꝛc. verdient der Crême de Bretagne gris (welcher sich schon

seit 6 Jahren den ungetheilten Beyfall erworben und erhalten) mit Recht empfohlen zu werden.

Die Crème de Bretagne gris ist ganz ohne Geruch, und schmutzt nicht im mindesten, das Leder wird durch dessen Gebrauch konservirt, und weich erhalten. Ueberdieß empfiehlt sich dieses Glanzmittel, der leichten Behandlung und der geringen Kosten wegen vor allen andern.

Hiervon sind Töpfchen zu 12, 18, 20, 24, 30 u. 36 kr. ganz allein in der Falterischen Musikhandlung in München in der Rosengasse Nro. 97 zu haben.

Monsier Nalli, Bijoutier von Würzburg wird künftige 3 König-Dult mit seinem Waarenlager ankommen, und sein ehmahliges Quartier bey Witwe Stürzerinn, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse beziehen.

Jemand gedenket honeten Kostgängern eine gute und reinliche Hausmannskost um sehr billigen Preis zu verabreichen. D. ü.

Bey Herrn Karl Albert zum schwarzen Adler, ist ein ganz neuer, zwey- und viersitziger, halbgedeckter, mit Jalousien versehener, sowohl auf Reisen als in der Stadt zu fahren, sehr bequemer Wagen um billigen Preis zu verkaufen.

Man wünscht in dem Burgfrieden Münchens eine Wiese von unbestimmter Größe zu kaufen. D. ü.

Beym bürgerlichen Tändler, in der Burggasse sind um billigen Preis zu haben: Pferdgeschirre, 2 Orgeln und verschiedene Montirungsstücke.

In der Sendlingergasse, Nro. 316 ist ein Haus, mit einem halben Stefften Wasser, einem Gärtl, dann 2 Keller zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine sehr bequeme Reise-Schäse zu verkaufen, sie hat eisene Schwanenfedern, eisene Schwanenhälse, eisene Achsen, und messingene Büchsen, schöne Laternen, Jalousieläden und andere Bequemlichkeiten. D. ü.

Da ich die kurfürstl. Leder-Fabrik allhier vor einem Jahre käuflich an mich gebracht, und von nun an in Stand gesetzt bin, meine Herren Abnehmer in allen Gattungen Leders zu den billigsten Preisen bestens zu bedienen, so will ich selbes dem in- und ausländischen Publikum hiermit bekannt machen, und mich zur geneigten Abnahme bestens anempfohlen haben. Meine Verkaufs-Niederlage ist im Landschafts-Gäßchen Nro. 238, wo die Tuschische Tabaks-Fabrike ihre Niederlage hatte. N. L. Bomeisler.

Es ist eine viersitzige in Riemen hängende, und ganz zum decken gemachte Schäse, dann ein viersitziger moderner Schlitten, sammt Schellkränzen und Couv. Decken, auch ein Par Pferdgeschirre von Saffian, mit vergoldetem Beschläge zur Gala, zu verkaufen. D. ü.

Ein Wildschur ist um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Eine beträchtliche Quantität guter, brauchbarer Garten-Erde ist vor dem Isar-Thore, nahe bey der Stadt, um sehr geringen Preis zu haben. D. ü.

Eine Küchelbäker-Gerechtigkeit ist mit aller Einrichtung zu verkaufen. D. ü.

In der kurfürstl. Hauptstadt Landshut auf dem Hauptplatze stehet eine Handlungs-Gerechtigkeit nebst einem gutgebauten Haus, mit zwey Gewölbern zum offnen Laden, und Waaren-Niederlage, ein Schreib- und 6 heitzbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Waschhaus, gut gewölbte Keller, Holzlege, und Stallung sammt übriger Bequemlichkeit, mit oder ohne Hauseinrichtung zum Verkauf feil. Es wird auch Haus und Gerechtigkeit abgesöndert verkauft. Das Nähere ist bey dem gräfl. Ezdorfischen Verwalter Liet. Fellerer in Landshut, Nro. 770 zu erfragen.

Um den vielen Anfragen um Velin-Papier zum Zeichnen und Schreiben zu begegnen, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß in dem Schreibmaterial-Verlags-Gewölbe, neben der Frauenkirche Nro. 27, das ganze Jahr hindurch ächtes Velin- Holländisch- und Baslerpapiere um sehr billigen Preise zu haben sind; wie auch ganz besonders gute schwarze Dinte, die niemahls eine graue Haut bekömmt, die Maß zu 24 und 48 kr., auch rothe Dinte, geschnittene und ungeschnittene Federn, Brief-Couverte, von verschiedener Größe, überhaupts alle Gattungen Schreibmaterialien, Packpapier, Pappendeckel und Makulatur in Folio, in Ballen, Riß oder Bücher.

Andreas Kauk.

Ein schöner, ganz neuer, leichter, mit Federn und Schwanenhälsen und aller Kommodität versehener Batard ist zu verkaufen, oder gegen einen gebrauchten Reisewagen zu vertauschen. D. ü.

Zwey ganz schöne, noch wenig gebrauchte, französische Pferdegeschirre, wie auch ein Reitsattel, sind zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Parthie feine englische Laubsäglen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind große grüne Kotzen, und Schlittendecken zu haben. D. ü.

Der bekannte Wiener-Trippel, und Aufschif für die Herren Gold- und Silberarbeiter ꝛc. ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist am Sonntag den 27. Dez. in der Früh eine kleine dänische Hündinn, roth mit weisen Pfoten, und wohlbeleibt verloren gegangen, wer selbige gefunden, wird ersucht, sie gegen eine gute Belohnung dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Den 2. dieses zwischen 9 und 10 Uhr in der Frühe, ist ein oval goldenes Ohrengehänge von der Residenz aus, über den Hofgang in Herzog-Garten verloren worden. Der Finder wird gebethen es bey titl. Hrn. Residenz-Burgpfleger Care, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Es wird ein viereckichter, plattirter Spielleuchter vermißt; wem er zu Verkauf angebothen wird, oder wer sonst hiervon Kenntniß erhält, beliebe es gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. zu melden.

Dienstgesuche.

Es wird in einen nahe an hiesiger Stadt liegenden Garten ein noch unverheuratheter fleißiger Gärtner gesucht, der neben der gewöhnlichen Gemüsegärtnerey auch noch vorzügliche Kenntnisse in der Baumzucht und Blumenkultur besitzt. D. ü.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livery. Spricht Deutsch, Französisch, und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sein allhier neu errichtetes mechanisch- und optisches Kunstkabinet Donnerstag den 6. Jun. 1803 und alle folgende Tage währender Dult, von 4 bis 6 und von 7 bis 9 Uhr vorgestellt wird. Da dieses Kabinet vor 11 Jahren bey Hr. Baukof mit so allgemeinem aufmunterndem Beyfall aufgenommen wurde, und jetzt noch verschönert, und besondern Hauptgegenständen vermehrt ist, worunter ich vorzüglich bewegliche Geister-Erscheinungen anzeige; so gibt mir die angenehme Rückerinnerung die Hoffnung, auch mir dieses Mahl das Wohlwollen der verehrungswürdigen Kunstliebhaber allhier vollkommen zu erwerben. Eine Erklärung des Ganzen wird am Tage der ersten Vorstellung durch ausgegebene Zettel bekannt. Das Kabinet ist errichtet bey Hr. Teufelhart in der goldenen Ente nächst dem Parade-Platz; es ist nach dem neuesten Geschmack gezieret, mit Wachskerzen erleuchtet, und mit guter Musik versehen.

C. Breitrück, Mechanikus aus Nordhausen.

Es dienet hiermit den Tanzliebhabern zur Nachricht, daß während dieser Dult- und Carnevalszeit in den gestatteten Freynächten auf der Teinkirche Tanzmusick gehalten wird, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Unvermuthet vorgefallener Hindernisse wegen kann die am 7. Jäner 1803 festgesetzte Kupferstich-Versteigerung in München, wovon die gedruckte Anzeige gratis zu haben ist, den darauffolgenden Donnerstag als den 13. dieses in der bereits ernannten Behausung, an der Weinstrasse, Nro. 249 ihren Anfang nehmen.

Es wird hiermit dem Publikum von Sr. Excellenz dem englischen Herrn Minister von Drake bekannt gemacht, daß alle Kauf- und Handelsleute, welche, was es immer seyn mag, ohne alle Ausnahme zu dessen Gebrauch abliefern werden, ihre Forderungen ordentlich alle Sonnabende Abends eingeben sollen, damit solche folgenden Montag die Bezahlung erhalten können. Jede Forderung, welche nach dieser Vorschrift nicht eingehändiget würde, wird in keinem Falle weder angehört, noch bezahlt. Alles, was an das gesandtschaftliche Haus abgegeben wird, muß dem Hrn. Hausofmeister eingesandt werden. München, den 3. Jäner.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse Nro. 15.

Den 27. Dez. Hr. Zehetmeyer und Hr. Polin Bürgermeister, und Hr. Conrad, Stadtsyndikus, Deputirte von Freysing. Hr. Wetthofer und Hr. Armbrust, Akademiker, von Landshut. Den 29. — Hr. Pohl, Landgerichts-Oberschreiber von Freysing. Hr. Mayer, Prokurator von Aybling. Den 30. — Hr. Degrinis, Handelsmann von Interlorf. Den 31. — Hr. Mädler, Kaufm. von St. Gallen aus der Schweiz. Hr. Anton v. Zaneenig, mit Hrn. Sohn, Kaufm. von Augsburg. Hr. Schlüsselmeyer, Klosterrichter von Polling. Hr. Schärle, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Moser, Schiffschreiber von Rosenheim. Hr. Rebein, Apotheker von Aichach. Den 1. Jäner 1803. Hr. Neumüller von Fürstenfeldbruck. Hr. Foith, mit Hrn. Sohn, Handelsmann aus Steuer. Hr. Calvary, Kaufm. von Wien. Hr. Piva und Bettis, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hrn. Gebrüder Motti, Kaufleute von Stuttgardt. Hr. Zinth, Kaufm. von Altstetten. Hr. Vanoni, mit Hrn. Sohn und Tochter. Hr. Gebrüder Gullinetti und Teufl, Hr. Bellour und Brentano, Hr. Lösler, Hr. Hederer, Hr. Schatz, und Hrn. Gebrüder Ducrue und Compagnie, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatz.

Den 22. Dez. Frau Seidenfuchsinn, Haushälterinn bey Hrn. Domprobst in Freysing. Den 23. — Hr. A. Hannauer von Laim. Den 27. — Frau Zehinn v. Morawitzki mit Fräulein Tochter, Forstmeisters Wittwe von Amberg. Den 1. Jäner 1803. Hr. Breitrück, Mechanikus, mit seiner Frau und 2 Kind. von Ansbach. Den 2. — Hr. Dummer, Kaufm. mit seiner Jungfer Tochter und 1 Kommis von Nürnberg.

Bey Hrn. Leopold Waiß, Gaſtgeber zur blauen Traube in der Kaufingergaſſe.

Den 29. Dez. Hr. J. A. Enzelhart, mit ſeiner Frau, Kaufm. aus London. Den 31. Dez. Hr. Löw Neuburg, mit Sohn und 1 Bed., Handelsmann, von Grieshaber. Den 1. Jäner 1803. Hr. Bernhard Ducrue ſel. Erben, mit 1 Kommis, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hr. J. P. Waldecker, mit Hrn. Sohn, Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 27. Dez. Hr. Hefling, Kaufm., mit Hrn. Bruder, von Regensburg. Den 28. — Hr. Graf v. Taxis, Malteſer Ordens-Ritter, und Hr. Baron v. Wetzburg, Landſtand von Neuburg. Hr. Oelenheimi, Kaufm. von Karlsruhe. Hr. Greiner, Kaufm. von Koburg. Fräulein Baronne v. Rehlinz, mit Fräulein Schweſter, und Fräulein v. Kiſtler, von Salzburg. Hr. Hauch, Kaufm. von Offenbach. Den 30. — Hr. von Lang, in Gefolge des ruſſiſch k. Hrn. General Majors v. Mitroff, von Wien. Hr. Schropp, Kaufm., mit Kommis von Augsburg. Den 31. — Hr. Keller, Kottonfabrikant mit Kommis von Hausſtetten bey Augsburg. Den 1. Jäner 1803. Hr. Baron v. Stenzſch, von Prag. Hr. Gerwald von Hohenems. Hr. Reuder, Kaufm., mit Mademoiſelle Diechinea von Glarus. Hr. Straulino, Kaufm., und Hr. Ruckenthaler, Kaufm. mit Frau, von Augsburg. Hr. Neubrunner, Kaufm., mit 2 Kommis von Kempten. Den 2. — Hr. Dobler, Kaufm., mit Kommis von Schwäbiſchgmündt. Hr. Rau, mit Komp., Kaufleute von Nürnberg. Den 3. — Hr. Peteri und Hr. Serrarif, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 27. Dez. Hr. Suatens und Hr. Bom, k. k. Kommiſſare mit 1 Bed. Den 28. — Hr. Baron von Buron, und Hr. Baron v. Bren, Kammerjunker, mit 1 Bed. von Regensburg. Titl. Hr. Baron v. Zillenhard, Oberſthofmeiſter bey Sr. Durchl. Frau Herzogtun von Zweybrück, mit Hrn. Kammerdiener und Bed. Hr. Baron v. Eppler, Kanzler von Dillingen, mit Bed. Den 30. — Hr. Baron v. Podbereſky und Hr. Baron Kaufmann, mit 2 Bed. von Paris. Hr. Baron v. Neuville, Oberforſtmeiſter von Sr. Durchl. von Naſſau-Oranien, mit 1 Büchſenſpanner. Den 31. — Hr. Satzl, Kaufm., und Mademoiſ. Schäffer, Modehändlerinn, von Brüſſel. Den 2. Jäner 1803. Se. Exz. Hr. Graf v. Eltz, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und Botſchafter am ſpaniſchen Hofe, mit Frau Gemahlinn, Familie, einem Herrn Geſandſchafts Cavalier, 1 Hrn. Hofmeiſter, 1 Gouvernante, 2 Kammerjungfern, 2 Stubenmädchen, 2 Hrn. Kammerdiener, 2 Hrn. Sekretärs, 1 Hr. Haushofmeiſter, 1 Koch, 2 Büchſenſpanner und 4 Bed. Hr. Fontaine, mit Commis, Buchhändler von Mannheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraße.

Den 20. Dez. Se. Exz. Hr. Baron v Hornſtein, Landmarſchall des Herzogthums Neuburg, mit Bed. Hr. Graf von Waldkirch, Domherr zu Augsburg, mit Bed. von Freyſing. Den 21. — Hr. Meyer, Kaufm. von Memmingen. Den 22. — Hr. Baumann, Chemiker von Berlin. Den 23. — Hr. Baron von Imeland, von Freyſing. Hr. Baron v Ulm, k. k. General, mit Frau Gemahlinn, Frau Schwägerinn, Jungfer und Bed., von Günzburg. Den 25. — Frau Gräfinn von Hohenzollern-Hechingen, mit Suite von Wien. Den 26. — Hr. Baron v. Stolterfoth, von Regensburg. Hr. Sterio, Kaufm. mit Bed. von Augsburg. Den 27. — Hr. v. Pracher, Stadtſyndikus, mit Gattinn von Straubing. Den 29. — Hr. Zucker, Dokt. der Medizin von Regensburg. Den 31. — Hr. Rode, Kaufm. von Frankfurt. Frau Gräfinn v. Zinlinske, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Hr. Saurerſig, Kaufm. mit Gattinn von Frankfurt. Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr, mit Bed. von Freyſing. Frau Gräfinn v. Rosty zu Zerdſt, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Den 1. Jäner 1803. Hr. Lefebre, Obriſtlieutenant in franzöſiſchen Dienſten von Nancy. Hr. v. Graſſenburg, Lieut. in k. k. Dienſten von Stuttgardt. Hr. Wetzler, Kaufm. von Frankfurt. Den 2. — Hr. Hartlieb, Kaufm. von Nürnberg. Hr Wagenſeil, Hr. Schauzenbach, und Hr. Wieland, Kaufleute von Kaufbeuren: Hr. Banchero und Kommis, Kaufleute von Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geſchl.

Geſtorben den 27. Dez. Katharina Megerlinn, kurfl. Hofſuhrknechtsfrau, 40 J. a., an der Mutterfäulung. Maria Anna Holzmanninn, Hartſchiers-Tochter, 55 J. a., im kurfl. Joſephſpitale, an der Lungenſucht. Den 29. Dez. Maximilian Friedrich, des kurfl. Hofkutſchers Karl Groſch Kind, 3/4 J. a., an den Zahngichtern.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 m. und 1 w. Geſchl.

Geſtorben den 26. Dez. Joſeph Huber, Gemeiner unter Kurprinz, von Thürnbuch, Gerichts Dachau, 19 J. a., am Faulfieber, im Lazareth.

Im Jahre 1802 zählte dieſe Garniſonspfarre

Gebohrne 186, worunter männl. Geſchl. 89, weibl. Geſchl. 97; auch 2 Par Zwillinge.

Getraute 19 Pare.

Geſtorben 172, unter dieſen Erwachſene 111, männl. Geſchl. 79, weibl. Geſchl. 32, in der Stadt 25, im Lazareth 54; Kinder 61, männl. 25, weibl. 36.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 2 Kinder, 6 m. und 2 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 26. Dez. Margareth Wazinz, ein Weib am Lehel, 77 J. a., am Schleimſchlage. Aloys, ein uneheliches Knäbchen, 3 W. a., vor Schwäche. Den 27. — Katharina Freyfräule von Froſchheim, 9 1/2 J. a., am Nervenfieber. Anna Ertlinn, Wrgl. Kiſtlermeiſters-Gattinn, 49 J. a., an der Neuhauſergaſſe, an allgemeiner Waſſerſucht. Den 31. Dez. Jakob Fürtner, kurfürſtl. Waizenbeſchaugs,

Den 2. dieses zwischen 9 und 10 Uhr in der Frühe, ist ein oval goldenes Ohrengehänge von der Residenz aus, über den Hofgang in Herzog-Garten verloren worden. Der Finder wird gebethen es bey titl. Hrn. Residenz-Burgpfleger Care, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Es wird ein viereckichter, plattirter Spielleuchter vermißt; wem er zu Verkauf angebothen wird, oder wer sonst hiervon Kenntniß erhält, beliebe es gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. zu melden.

Dienstgesuche.

Es wird in einen nahe an hiesiger Stadt liegenden Garten ein noch unverheuratheter fleißiger Gärtner gesucht, der neben der gewöhnlichen Gemüsegärtnerey auch noch vorzügliche Kenntnisse in der Baumzucht und Blumenkultur besitzt. D. ü.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushältertun, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livery. Spricht Deutsch, Französisch, und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sein allhier neu errichtetes mechanisch- und optisches Kunstkabinet Donnerstag den 6. Jun. 1803 und alle folgende Tage währender Dult, von 4 bis 6 und von 7 bis 9 Uhr vorgestellt wird. Da dieses Kabinet vor 11 Jahren bey Hr. Baulhof mit so allgemeinem aufmunterndem Beyfall aufgenommen wurde, und jetzt noch verschönert, und besondern Hauptgegenständen vermehrt ist, worunter ich vorzüglich bewegliche Geister-Erscheinungen anzeige; so gibt mir die angenehme Rückerinnerung die Hoffnung, auch mit dieses Mahl das Wohlwollen der verehrungswürdigen Kunstliebhaber allhier vollkommen zu erwerben. Eine Erklärung des Ganzen wird am Tage der ersten Vorstellung durch ausgegebene Zettel bekannt. Das Kabinet ist errichtet bey Hr. Teufehart in der goldenen Ente nächst dem Parade-Platz; es ist nach dem neuesten Geschmack gezieret, mit Wachskerzen erleuchtet, und mit guter Musik versehen.

C. Breitrück, Mechanikus aus Nordhausen.

Es dienet hiermit den Tanzliebhabern zur Nachricht, daß während dieser Dult- und Carnevalszeyt in den gestatteten Freynächten auf der Trinkstube Tanzmusick gehalten wird, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist.

Unvermuthet vorgefallener Hindernisse wegen kann die am 7. Jäner 1803 festgesetzte Kupferstich-Versteigerung in München, wovon die gedruckte Anzeige gratis zu haben ist, den darauffolgenden Donnerstag als den 13. dieses in der bereits ernannten Behausung, an der Weinstrasse, Nro. 249 ihren Anfang nehmen.

Es wird hiermit dem Publikum von Sr. Excellenz dem englischen Herrn Minister von Drake bekannt gemacht, daß alle Kauf- und Handelsleute, welche, was es immer seyn mag, ohne alle Ausnahme zu dessen Gebrauch abliefern werden, ihre Forderungen eigentlich alle Sonnabende Abends eingeben sollen, damit solche folgenden Montag die Bezahlung erhalten können. Jede Forderung, welche nach dieser Vorschrift nicht eingehändiget würde, wird in keinem Falle weder angehört, noch bezahlt. Alles, was an das gesandtschaftliche Haus abgegeben wird, muß dem Hrn. Hausofmeister eingesandt werden. München, den 3. Jäner.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 27. Dez. Hr. Zehetmeyer und Hr. Pollin Bürgermeister, und Hr. Conrad, Stadtsyndikus, Deputirte von Freysing. Hr. Werthofer und Hr. Armbrust, Akademiker, von Landshut. Den 29. — Hr. Pohl, Landgerichts-Oberschreiber von Freysing. Hr. Mayer, Prokurator von Aybling. Den 30. — Hr. Degrinis, Handelsmann von Interlorf. Den 31. — Hr. Mädler, Kaufm. von St. Gallen aus der Schweiz. Hr. Anton v. Zasvesnig, mit Hrn. Sohn, Kaufm. von Augsburg. Hr. Schlüsselmeyer, Klosterrichter von Polling. Hr. Schärle, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Moser, Schiffschreiber von Rosenheim. Hr. Rabein, Apotheker von Aichach. Den 1. Jäner 1803. Hr. Neumüller von Fürstenfeldbruck. Hr. Foith, mit Hrn. Sohn, Handelsmann aus Steuer. Hr. Calvary, Kaufm. von Wien. Hr. Pioa und Botta, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hrn. Gebrüder Motti, Kaufleute von Stuttgardt. Hr. Zinth, Kaufm. von Altstetten. Hr. Banam, mit Hrn. Sohn und Tochter. Hr. Gebrüder Gullimetti und Tenst, Hr. Bellour und Brentano, Hr. Losler, Hr. Hederer, Hr. Schatz, und Hrn. Gebrüder Ducrue und Compagnie, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatz.

Den 22. Dez. Frau Seidenfuchsinn, Haushälterinn bey Hrn. Dompropst in Freysing. Den 23. — Hr. A. Hannauer von Laim. Den 27. — Frau Jahsinn v. Morawitzki mit Fräulein Tochter, Forstmeisters Witwe von Amberg. Den 1. Jäner 1803. Hr. Breitrück, Mechanikus, mit seiner Frau und 2 Kind. von Ansbach. Den 2. — Hr. Dummer, Kaufm. mit seiner Jungfer Tochter und 1 Kommis von Nürnberg.

Bey Hrn. Leopold Waiß, Gaſtgeber zur blauen Traube in der Kaufingergaſſe.

Den 29. Dez. Hr. J. A. Engelhart, mit ſeiner Frau, Kaufm. aus London. Den 31. Dez. Hr. Löw Neuburg, mit Sohn und 1 Bed., Handelsmann, von Griesbach. Den 1. Jäner 1803. Hr. Bernhard Ducrue ſel. Erben, mit 1 Kommis, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hr. J. P. Waldecker, mit Hrn. Sohn, Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 27. Dez. Hr. Hetzling, Kaufm., mit Hrn. Bruder, von Regensburg. Den 28. — Hr. Graf v. Tarik, Maltheſer Ordens-Ritter, und Hr. Baron v. Werburg, Landjunker von Neuburg. Hr. Oelenheimi, Kaufm. von Karlsruhe. Hr. Greiner, Kaufm. von Koburg. Fräulein Baronne v. Rehlinz, mit Fräulein Schweſter, und Fräulein v. Kistler, von Salzburg. Hr. Hauch, Kaufm. von Offenbach. Den 30. — Hr. von Lang, in Gefolge des ruſſiſch k. Hrn. General Majors v. Mitroff, von Wien. Hr. Schropp, Kaufm., mit Kommis von Augsburg. Den 31. — Hr. Keller, Kottonfabrikant mit Kommis von Hausſtetten bey Augsburg. Den 1. Jäner 1803. Hr. Baron v. Stenzſch, von Prag. Hr. Geerwald von Hohenems. Hr. Kender, Kaufm., mit Mademoiſelle Dirachines von Glarus. Hr. Straulino, Kaufm., und Hr. Auckenthaler, Kaufm. mit Frau, von Augsburg. Hr. Neubronner, Kaufm., mit 2 Kommis von Kempten. Den 2. — Hr. Dobler, Kaufm., mit Kommis von Schwäbiſchgmündt. Hr. Rau, mit Komp., Kaufleute von Nürnberg. Den 3. — Hr. Petri und Hr. Serrarif, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Joſeph Sürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 27. Dez. Hr. Guarens und Hr. Bom, k. k. Kommiſſars mit 1 Bed. Den 28. — Hr. Baron von Buron, und Hr. Baron v. Bren, Kammerjunker, mit 1 Bed. von Regensburg. Titl. Hr. Baron v. Zillenhard, Oberſthofmeiſter bey Sr. Durchl. Frau Herzoginn von Zweybrück, mit Hrn. Kammerdiener und Bed. Hr. Baron v. Eppler, Kanzler von Dillingen, mit Bed. Den 30. — Hr. Baron v. Podbereski und Hr. Baron Kaufmann, mit 2 Bed. von Paris. Hr. Baron v. Neuville, Oberforſtmeiſter von Sr. Durchl. von Naſſau-Oranien, mit 1 Büchſenſpanner. Den 31. — Hr. Sazel, Kaufm., und Mademeiſ. Schäfer, Modehändlerinn, von Brüſſel. Den 1. Jäner 1803. Se. Exz. Hr. Graf v. Eltz, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und Botſchafter am ſpaniſchen Hofe, mit Frau Gemahlinn, Familie, einem Herrn Geſandſchafts Cavalier, 1 Hrn. Hofmeiſter, 1 Gouvernante, 2 Kammerjungfern, 2 Stubenmädchen, 2 Hrn. Kammerdiener, 2 Hrn. Sekretärs, 1 Hr. Haushofmeiſter, 1 Koch, 2 Büchſenſpanner und 4 Bed. Hr. Fontaine, mit Commis, Buchhändler von Mannheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 20. Dez. Se. Exz. Hr. Baron v. Horſtein, Landmarſchall des Herzogthums Neuburg, mit Bed. Hr. Graf von Waldkirch, Domherr zu Augsburg, mit Bed. von Freyſing. Den 21. — Hr. Mölzer, Kaufm. von Memmingen. Den 22. — Hr. Baumann, Chemiker von Berlin. Den 23. — Hr. Baron von Imeland, von Freyſing. Hr. Baron v. Ulm, k. k. General, mit Frau Gemahlinn, Frau Schwägerinn, Jungfer und Bed., von Günzburg. Den 25. — Frau Gräfinn von Hohenzollern-Hechingen, mit Suite von Wien. Den 26. — Hr. Baron v. Stolterfoth, von Regensburg. Hr. Sterlo, Kaufm. mit Bed. von Augsburg. Den 27. — Hr. v. Pracher, Stadtſyndikus, mit Gattinn von Straubing. Den 29. — Hr. Zucker, Dokt. der Medizin von Regensburg. Den 31. — Hr. Rode, Kaufm. von Frankfurt. Frau Gräfinn v. Zinkineke, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Hr. Saueressig, Kaufm. mit Gattinn von Frankfurt. Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr, mit Bed. von Freyſing. Frau Gräfinn v. Rosky zu Zerdſt, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Den 1. Jäner 1803. Hr. Lefebre, Obriſtlieutenant in franzöſiſchen Dienſten von Nancy. Hr. v. Graſſenburg, Lieut. in k. k. Dienſten von Stuttgardt. Hr. Wetzler, Kaufm. von Frankfurt. Den 2. — Hr. Hartlieb, Kaufm. von Nürnberg. Hr Wagenſeil, Hr. Schanzenbach, und Hr. Wieland, Kaufleute von Kaufbeuren: Hr. Banchero und Kommis, Kaufleute von Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geſchl.

Geſtorben den 27. Dez. Katharina Megerinn, kurfl. Hoffuhrknechtsfrau, 40 J. a., an der Mutterfäulung. Maria Anna Holzmanninn, Hartſchiers-Tochter, 55 J. a., im kurfl. Joſephſpitale, an der Lungenſucht. Den 29. Dez. Maximilian Friedrich, des kurfl. Hofkutſchers Karl Groſch Kind, 3/4 J. a., an den Zahngichtern.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 m. und 1 w. Geſchl.

Geſtorben den 26. Dez. Joſeph Huber, Gemeiner unter Kurprinz, von Thürmaich, Gerichts Dachau, 19 J. a., am Faulfieber, im Lazareth.

Im Jahre 1802 zählte dieſe Garniſonspfarre

Gebohrne 186, worunter männl. Geſchl. 89, weibl. Geſchl. 97; auch 2 Par Zwillinge.

Getraute 19 Pare.

Geſtorben 172, unter dieſen Erwachſene 111, männl. Geſchl. 79, weibl. Geſchl. 32, in der Stadt 25, im Lazareth 54; Kinder 61, männl. 25, weibl. 36.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 8 Kinder, 6 m. und 2 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 26. Dez. Margareth Warinn, ein Weib am Lehel, 77 J. a., am Schleimſchlage. Aloys, ein uneheliches Knäbchen, 3 W. a., vor Schwäche. Den 27. — Katharina Freyfräule von Froſchheim, 9 1/2 J. a., am Nervenfieber. Anna Erlinn, bürgl. Kiſtlermeiſters-Gattinn, 49 J. a., an der Neuhauſergaſſe, an allgemeiner Waſſerſucht. Den 31. Dez. Jakob Färtner, kurfürſtl. Warenbeſchauer,

Den 2. dieſes zwiſchen 9 und 10 Uhr in der Frühe, iſt ein oval goldenes Ohrengehänge von der Reſidenz aus, über den Hofgang in Herzog-Garten verloren worden. Der Finder wird gebethen es bey titl. Hrn. Reſidenz-Burgpfleger Care, gegen eine angemeſſene Belohnung abzugeben.

Es wird ein viereckichter, plattirter Spielleuchter vermißt; wem er zu Verkauf angebothen wird, oder wer ſonſt hiervon Kenntniß erhält, beliebe es gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. zu melden.

Dienſtgeſuche.

Es wird in einen nahe an hieſiger Stadt liegenden Garten ein noch unverheuratheter fleißiger Gärtner geſucht, der neben der gewöhnlichen Gemüſegärtnerey auch noch vorzügliche Kenntniſſe in der Baumzucht und Blumenkultur beſitzt. D. ü.

Eine ausländiſche Perſon ſucht Dienſte, bey einer Herrſchaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, ſpricht gut deutſch und franzöſiſch, und beſitzet auch muſikaliſche Kenntniſſe. D. ü.

Ein Menſch von 33 Jahren wünſcht bey einer Herrſchaft unterzukommen, als Hausmeiſter, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livery. Spricht Deutſch, Franzöſiſch, und Engliſch, und iſt mit guten Zeugniſſen verſehen. D. ü.

Verſchiedene Kundmachungen.

Kunſt-Anzeige.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ſein allhier neu errichtetes mechaniſch- und optiſches Kunſtkabinet Donnerstag den 6. Jun. 1803 und alle folgende Tage währender Duit, von 4 bis 6 und von 7 bis 9 Uhr vorgeſtellt wird. Da dieſes Kabinet vor 11 Jahren bey Hr. Bauhof mit ſo allgemeinem aufmunterndem Beyfall aufgenommen wurde, und jetzt noch verſchönert, und beſondern Hauptgegenſtänden vermehrt iſt, worunter ich vorzüglich bewegliche Geiſter-Erſcheinungen anzeige; ſo gibt mir die angenehme Rückerinnerung die Hoffnung, auch mir dieſes Mahl das Wohlwollen der verehrungswürdigen Kunſtliebhaber allhier vollkommen zu erwerben. Eine Erklärung des Ganzen wird am Tage der erſten Vorſtellung durch ausgegebene Zettel bekannt. Das Kabinet iſt errichtet bey Hr. Teufelhart in der goldenen Ente nächſt dem Parade-Platz; es iſt nach dem neueſten Geſchmack geziert, mit Wachskerzen erleuchtet, und mit guter Muſik verſehen.

C. Breitrück, Mechanikus aus Nordhauſen.

Es dienet hiermit den Tanzliebhabern zur Nachricht, daß während dieſer Quit- und Carnevalzeyt in den geſtatteten Freynächten auf der Trinkſtube Tanzmuſick gehalten wird, wozu Jedermann höflichſt eingeladen iſt.

Unvermuthet vorgefallener Hinderniſſe wegen kann die am 7. Jäner 1803 feſtgeſetzte Kupferſtich-Verſteigerung in München, wovon die gedruckte Anzeige gratis zu haben iſt, den darauffolgenden Donnerstag als den 13. dieſes in der bereits ernannten Behauſung, an der Weinſtraſſe, Nro. 249 ihren Anfang nehmen.

Es wird hiermit dem Publikum von Sr. Excellenz dem engliſchen Herrn Miniſter von Drake bekannt gemacht, daß alle Kauf- und Handelsleute, welche, was es immer ſeyn mag, ohne alle Ausnahme zu deſſen Gebrauch abliefern werden, ihre Forderungen wöchentlich alle Sonnabende Abends eingeben ſollen, damit ſolche folgenden Montag die Bezahlung erhalten können. Jede Forderung, welche nach dieſer Vorſchrift nicht eingehändiget würde, wird in keinem Falle weder angehört, noch bezahlt. Alles, was an das geſandtſchaftliche Haus abgegeben wird, muß dem Hrn. Hausofmeiſter eingeſandt werden. München, den 3. Jäner.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergaſſe Nro. 25.

Den 27. Dez. Hr. Zahermeyer und Hr. Pollie Bürgermeiſter, und Hr. Conrad, Stadtſyndikus, Deputirte von Freyſing. Hr. Werthofer und Hr. Armbruſt, Akademiker, von Landshut. Den 29. — Hr. Pohl, Landgerichts-Oberſchreiber von Freyſing. Hr. Mayer, Prokurator von Aybling. Den 30. — Hr. Degrinis, Handelsmann von Interlark. Den 31. — Hr. Mädler, Kaufm. von St. Gallen aus der Schweiz. Hr. Anton v. Zaquesnig, mit Hrn. Sohn, Kaufm. von Augsburg. Hr. Schlüſſelmeyer, Klavierrichter von Polling. Hr. Schärle, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Moſer, Schiffſchreiber von Roſenheim. Hr. Rebein, Apotheker von Aichach. Den 1. Jäner 1803. Hr. Neumüller von Fürſtenfeldbruck. Hr. Foith, mit Hrn. Sohn, Handelsmann aus Steuer. Hr. Calovy, Kaufm. von Wien. Hr. Pfau und Botta, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hrn. Gebrüder Motti, Kaufleute von Stuttgardt. Hr. Zimth, Kaufm. von Altſtetten. Hr. Vanoni, mit Hrn. Sohn und Tochter. Hr. Gebrüder Guilinetti und Tenk, Hr. Bellour und Brentano, Hr. Loſer, Hr. Hebeler, Hr. Schatz, und Hrn. Gebrüder Ducrue und Compagnie, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingaſtgeber zur goldenen Ente nächſt dem Paradeplatz.

Den 22. Dez. Frau Seidenfuchſinn, Haushälterinn bey Hrn. Dompredſt in Freyſing. Den 23. — Hr. B. Hannauer von Laim. Den 27. — Frau Freyſinn v. Moramiggi mit Fräulein Tochter, Forſtmeiſters Witwe von Amberg. Den 1. Jäner 1803. Hr. Breitrück, Mechanikus, mit ſeiner Frau und 2 Kind. von Ansbach. Den 2. — Hr. Dummer, Kaufm. mit ſeiner Jungfer Tochter und 1 Kommis von Nürnberg.

Bey Hrn. Leopold Waiß, Gaßgeber zur blauen Traube in der Kaufingergaſſe.

Den 29. Dez. Hr. J. A. Engelhart, mit ſeiner Frau, Kaufm. aus London. Den 31. Dez. Hr. Löw Neuburg, mit Sohn und 1 Bed., Handelsmann, von Grieshaber. Den 1. Jäner 1803. Hr. Bernhard Ducrue ſel. Erben, mit 1 Kommis, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hr. J. P. Waldecker, mit Hrn. Sohn, Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaßgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 27. Dez. Hr. Hefling, Kaufm., mit Hrn. Gruber, von Regensburg. Den 28. — Hr. Graf v. Caris, Maltheſer Ordens-Ritter, und Hr. Baron v. Wetzburg, Landſtand von Neuburg. Hr. Oelenheimi, Kaufm. von Karlsruhe. Hr. Greiner, Kaufm. von Koburg. Fräulein Baronne v. Redlitz, mit Fräulein Schweſter, und Fräulein v. Kiſtler, von Salzburg. Hr. Hauch, Kaufm. von Offenbach. Den 30. — Hr. von Lang, in Gefolge des ruſſiſch k. Hrn. General Majors v. Mitroff, von Wien. Hr. Schropp, Kaufm., mit Komanis von Augsburg. Den 31. — Hr. Keller, Kottonfabrikant mit Kommis von Hausſtetten bey Augsburg. Den 1. Jäner 1803. Hr. Baron v. Stenzſch, von Prag. Hr. Seewald von Hohenems. Hr. Keuder, Kaufm., mit Mademoiſelle Dirachinea von Glarus. Hr. Straulino, Kaufm., und Hr. Auckenthaler, Kaufm. mit Frau, von Augsburg. Hr. Neubronner, Kaufm., mit 2 Kommis von Kempten. Den 2. — Hr. Dobler, Kaufm., mit Kommis von Schwäbiſchgmündt. Hr. Rau, mit Komp., Kaufleute von Nürnberg. Den 3. — Hr. Petri und Hr. Serrarif, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Wittwe, Weingaßgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 27. Dez. Hr. Suatens und Hr. Bom, k. k. Kommiſſars mit 1 Bed. Den 28. — Hr. Baron von Buton, und Hr. Baron v. Brea, Kammerjunker, mit 1 Bed. von Regensburg. Titl. Hr. Baron v. Zillenhard, Oberſthofmeiſter bey Sr. Durchl. Frau Herzoginn von Zweybrück, mit Hrn. Kammerdiener und Bed. Hr. Baron v. Eppler, Kanzler von Dillingen, mit Bed. Den 30. — Hr. Baron v. Podbereſky und Hr. Baron Kaufmann, mit 2 Bed. von Paris. Hr. Baron v. Neuville, Oberforſtmeiſter von Sr. Durchl. von Naſſau-Oranien, mit 1 Büchſenſpanner. Den 31. — Hr. Saiel, Kaufm., und Mademeiſ. Schäfer, Modehändlerinn, von Brüſſel. Den 2. Jäner 1803. Se. Exz. Hr. Graf v. Eltz, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und Botſchafter am ſpaniſchen Hofe, mit Frau Gemahlinn, Familie, einem Herrn Geſandſchafts Cavalier, 1 Hrn. Hofmeiſter, 1 Gouvernante, 2 Kammerjungfern, 2 Stubenmädchen, 2 Hrn. Kammerdiener, 2 Hrn Sekretärs, 1 Hr. Haushofmeiſter, 1 Koch, 2 Büchſenſpanner und 4 Bed. Hr. Fontaine, mit Commis, Buchhändler von Mannheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraße.

Den 20. Dez. Se. Exz. Hr. Baron v. Hornſtein, Landmarſchall des Herzogthums Neuburg, mit Bed. Hr. Graf von Waldkirch, Domherr zu Augsburg, mit Bed. von Freyſing. Den 21. — Hr. Meyer, Kaufm. von Memmingen. Den 22. — Hr. Baumann, Chemiker von Berlin. Den 23. — Hr. Baron von Imsland, von Freyſing. Hr. Baron v. Ulm, k. k. General, mit Frau Gemahlinn, Frau Schwägerinn, Jungfer und Bed., von Günzburg. Den 27. — Frau Gräfinn von Hohenzollern-Hechingen, mit Suite von Wien. Den 26. — Hr. Baron v. Stolterfoth, von Regensburg. Hr. Sterio, Kaufm. mit Bed. von Augsburg. Den 27. — Hr. v. Pracher, Stadtſyndikus, mit Gattinn von Straubing. Den 29. — Hr. Zucker, Dokt. der Medizin von Regensburg. Den 31. — Hr. Rode, Kaufm. von Frankfurt. Frau Gräfinn v. Zinlinske, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Hr. Saueressig, Kaufm. mit Gattinn von Frankfurt. Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr, mit Bed. von Freyſing. Frau Gräfinn v. Rosty zu Zerdſt, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Den 1. Jäner 1803. Hr. Lefebre, Obriſtlieutenant in franzöſiſchen Dienſten von Nancy. Hr. v. Graſſenburg, Lieut. in k. k. Dienſten von Stuttgardt. Hr. Wetzler, Kaufm. von Frankfurt. Den 2. — Hr. Hartlieb, Kaufm. von Nürnberg. Hr Wagenſeil, Hr. Schanzenbach, und Hr. Wieland, Kaufleute von Kaufbeuren: Hr. Banchero und Kommis, Kaufleute von Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geſchl.

Geſtorben den 27. Dez. Katharina Megerlinn, kurfl. Hofſuhrknechtsfrau, 40 J. a., an der Mutterzäulung. Maria Anna Holzmanninn, Hartſchiers-Tochter, 55 J. a., im kurfl. Joſephſpitale, an der Lungenſucht. Den 29. Dez. Maximilian Friedrich, des kurfl. Hofkutſchers Karl Groſch Kind, 3/4 J. a., an den Zahngichtern.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 m. und 1 w. Geſchl.

Geſtorben den 26. Dez. Joſeph Huber, Gemeiner unter Kurprinz, von Thürmaich, Gerichts Dachau, 19 J. a., am Faulfieber, im Lazareths.

Im Jahre 1802 zählte dieſe Garniſonspfarre Gebohrne 186, worunter männl. Geſchl. 89, weibl. Geſchl. 97; auch 2 Par Zwillinge.

Getraute 19 Pare.

Geſtorben 172, unter dieſen Erwachſene 111, männl. Geſchl. 79, weibl. Geſchl. 32, in der Stadt 25, im Lazareth 54; Kinder 61, männl. 25, weibl. 36.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 8 Kinder, 6 m. und 2 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 26. Dez. Margareth Waxim, ein Weib am Lehel, 77 J. a., am Schleimſchlage. Aloys, ein uneheliches Knäbchen, 3 W. a., vor Schwäche. Den 27. — Katharina Freyfrau von Froſchheim, 9 1/2 J. a., am Nervenfieber. Anna Ertlin, kurzl. Kiſtlermeiſters-Gattinn, 49 J. a., an der Neuhauſergaſſe, an allgemeiner Waſſerſucht. Den 31. Dez. Jakob Fürtner, kurfürſtl. Wagenbeſchauer,

70 J. a., am Frauenkreithofe, am Schlage. Joh. Georg, ein Polizey Kostkind, 10 M. a., an der Auszehrung. Andrä, des Michael Schön, Strumpfstrickergesellen Knäbchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Den 2. Jäner 1803. Theresia Reichenederinn, bürgerl. Schleifermeisters-Tochter, auf der Hochbrücke, 37 J. a., an der Brustwassersucht. Michael, des Stephan Karl, Taglöhners Knäbchen, am Lehel, 1 J. a., an der Wassersucht. Den 3. — Barbara Glasinn, gewesene Wirthinn, 70 J. a., an der Löwengrube, an der schwarzen Krankheit. Anton von Schmid, Reichsfreyherr v. Haslach auf Pürnbach, Schönbrunn, und Schernberg ꝛc. kurpfalzbaierischer Kämmerer, wirkl. geh. Rath, dann freyeresignierter Revisoriums-Direktor, gemeiner löbl. Landschaft in Baiern Verordneter, und Rechnungsaufnehmer, 66 J. a., an den Folgen einer Lungenentzündung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 8 Kinder 3 m. und 5 w. Geschl.

Gestorben den 24. Dez. Xaver Horn, herrschaftl. Bed., 34 J. a., von Ebereichdorf in Oesterreich geb., bey den barmh. Brüdern, am Brand im Unterleibe. Michael Friedrich, Nagelschmidgesell, 54 J. a., von Arlon im Elsaß geb., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Daniel Lillie, Buchdruckergesell, 67 J. a., von Hamburg geb., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Bartholomä Nagel, bürgerl. Perückenmacher, 67 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Entkräftung. Den 26. — Joseph Leitz, bürgerl. Schneiders Kind, 3/4 J. a. in der Rosengasse, an Gichtern. Martin Ginzberger, Zimmermann, 42 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Georg Halbinger, Taglöhner von Haidhausen, 56 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Den 27. — Franciska Fuchinn, bürgerl. Bierbräuers Kind, 7 W. 3 T. a., auf dem Färbergraben, an der Auszehrung. Den 28. — Martin Standing, Jäger, 40 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Monika Dembner, Taglöhnerinn von Giesing, 63 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Auszehrung. Magdalena Seidlinn, Stadt-Tambours-Gattinn, 52 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an Erbrechen des Magens. Den 29. — Johann Nepomuck Ertl, bürgerl. Kistlermeister, 58 J. a., im Fischergäßchen, an der Lungensucht. Franciska Maxrain, kurfürstl. Sekretärs Kind, 3 W. 3 T. a., an Gichtern. Wilhelm Gruber, Badmeister zu Maria-Brunn, 36 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Augustin Bartl, Taglöhner von Laim bey Nymphenburg, 74 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Den 1. Jäner 1803. Klara Eberhardtinn, bürgerl. Tuchmachers-Gattinn, 38 J. a., auf dem Anger, an anhaltenden Konvulsionen. Theresia Kaltmüllerinn, Magd, 60 J. a., auf dem Anger an Entkräftung. Elisabetha Dormerinn, Taglöhners Kind, 1/2 J. a., vor dem Karlsthore, an Fraisen.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 3 Kinder 2 männl. u. 1 weibl. G.

Im vergangenen Jahre war hier in der heil. Geistpfarre die Zahl der getauften Kinder, 57 m. 64 w. Geschl., zusammen 121, darunter 3 Zwillinggeburten, 3 m. u. 3 w. Geschl.; ehelich 63; uneheliche 58; davon gestorben 6, 4 m. u. 2 w. Geschl. Aus dem Spital sind gestorben 22 Personen, 7 m. und 15 w. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 31. Dez. 1802 in der Schranne zu München bekannt haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	278	Voriger Rest	220	Voriger Rest	182	Voriger Rest	37
Neue Zufuhr	704	Neue Zufuhr	384	Neue Zufuhr	788	Neue Zufuhr	234
Ganzer Schrannenstand	982	Ganzer Schrannenstand	604	Ganzer Schrannenstand.	970	Ganzer Schrannenstand	271
Heutiger Verkauf	661	Heutiger Verkauf	382	Heutiger Verkauf	269	Heutiger Verkauf	256
Bleibt im Reste	321	Bleibt im Reste	222	Bleibt im Reste	101	Bleibt im Reste	15

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr	fl. kr	fl. kr
33|30	32|15	31|—	26|30	25|30	24|30	18|—	17|20	16|36	8|45	8|20	7|30

Münchner Anzeiger.

2. Stück. Mittwoch, den 12. Jäner 1803.

Miethschaften.

Eine stille in 3 Köpfen bestehende Familie wünscht bis künftige Georgi, oder Michaelis ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern und Keller, am Paradeplatz, oder auch in der Burg, Dieners-, oder Residenzgasse. Wer ein solches Logis bis dahin zu vermiethen hat, wolle sich im Zeitungs Komtoir melden.

Künftige Georgi ist in der Sendlingergasse ein mit aller Bequemlichkeit versehenes Logis über 1 Stiege zu beziehen. D. ü.

Zwey schön meublirte, heitzbare, und mit besonderm Eingange, einem geräumigen Alkove, Betten, und vollständigen Einrichtung versehene Zimmer, auf die Gasse vorneheraus, über 2 Stiegen, sind in einer Hauptstrasse täglich monathweise, zusammen oder abgetheilt zu beziehen. Eben daselbst ist auch die bekannt vortrefliche Gefrier- oder Frostsalbe, wovon die Armen ihren Bedarf unentgeldlich erhalten, zu haben. D. ü.

In der Kaufingergasse, über 2 Stiegen, vorneheraus, sind zwey Zimmer auf künftige Jakobi-Dult für einen oder zwey Herren zu beziehen, nebst Bett und Meubeln, aber ohne Kost. D. ü.

Es stehen zwey eingerichtete Zimmer mit 2 Betten, wovon eines zum heitzen ist, für 2 fremde Kaufleute täglich auf dem Rochusbergl, Nro. 211 zu verstiften.

Es ist ein Keller für einen Herrn Weinwirth oder Bräuer zu verstiften, und sogleich zu beziehen. D. ü.

Es ist eine Wagen-Remise nebst einer Stallung auf sechs Stücke Hornvieh, monathweise täglich zu vermiethen, und zu erfragen in der St. Rochusgasse Nro. 216, im 2ten Stock.

Es sucht Jemand vor dem Schwabingerthore, oder in dem Schönfeld ein geräumiges Logis nebst Stallung täglich, oder auf künftiges Georgi zu beziehen. D. ü.

Bey dem hiesigen Handelsmann Johann Michael Raitler ist für den künftigen Jakobi-Markt ein schöner Laden sammt einem Schreibzimmer in der Rosengasse Nro. 91 zu verstiften.

Es ist in der Dienersgasse, Hausnummer 205, ein bequemes Logis, mit 2 geheitzten Zimmern, 2 Kammern, Auszuß, Keller, Holzlege, Küche, auf Georgi zu verstiften. Es ist auch ein Keller besonders zu verstiften. D. ü.

Im Damenstifts-Miethstocke, Aufgang bey Hrn. Hausmeister, über 3 Stiegen, Nro 22, ist ein eingerichtetes Zimmer mit besonderm Eingange täglich zu beziehen.

In dem Altenhofgäßchen Nro. 192 über 3 Stiegen sind auf vorstehende Carnevalszeit verschiedene Maskenkleider für Frauenzimmer und auch einige derley für Herren um billige Preise zu verleihen.

Feilschaften.

Joh. Math. Sandkuhl aus Hamburg beziehet zum ersten Mahle die hiesige Messe mit den so äußerst nützlichen und beliebten Haarsohlen; sie dienen im Winter die Füße warm und trocken zu erhalten, und haben den besondern Nutzen, daß wenn Personen, die schwitzende Füße haben, solche in die Strümpfe legen, und mit bloßen Füßen darauf gehen, so ziehen sie alle Feuchtigkeit und Geruch an sich, und erhalten dadurch die Strümpfe; überdieß geht man sehr angenehm und weich darauf, und es werden diejenigen, so mit Gicht und Podagra behaftet sind, in Verminderung der Schmerzen sich deren Bedienung sehr zu erfreuen haben. Der Preis ist nach Verschiedenheit der Größe von 24 bis 54 kr. Auch sind Brust- Magen- und Leibkissen von gleicher Arbeit zu bekommen. Sein Stand ist auf dem Paradeplatz nächst der Hofschmiede, von der Knötelgasse herein in der 3ten Reihe.

Ferdinand Mädler, von St. Gallen in der Schweitz, führt alle Sorten Mouselin, Battist, Leinwand, verspricht billige Preise, und mit guten Waaren zu bedienen. Hat seine Boutique beym Kalteneckerbräuer gegenüber der Karmeliten-Kirche.

J. J. Zündt und Komp., von Altstädten bey St. Gallen in der Schweitz verkaufen alle Gattungen eigene Fabrik-Waaren en Gros: als Mouselins, glatte, gestreifte, damasirte, in Weiß-, Farben, und Gold- bordirt, alle Sorten Mouchoirs; Schnupftücher Cassas, 7 bis 10/4tl. breit; wie auch Schweitzer-Leinwand. Haben ihr Magazin im Neubau, bey der St. Peterskirche, neben dem Barbier.

In der kurfürstl. Hauptstadt Landshut auf dem Hauptplatze stehet eine Handlungs-Gerechtigkeit nebst einem gutgebauten Haus, mit zwey Gewölbern zum offnen Laden, und Waaren-Niederlage, ein Schreib- und 6 heitzbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Waschhaus, gut gewölbte Keller, Holzlege, und Stallung sammt übriger Bequemlichkeit, mit oder ohne Hauseinrichtung zum Verkauf feil. Es wird auch Haus und Gerechtigkeit abgesöndert verkauft. Das Nähere ist bey dem gräfl. Ezdorfischen Verwalter Lict. Fellerer in Landshut, Nro. 770 zu erfragen.

Es ist ein ganz neuer eisener Ofen um 50 fl. zu verkaufen. Er wiegt 107 Pf., hat 63 fl. gekostet, und hat 2 Schüsseln, wo man auf 8 Personen kochen kann. D. ü.

Da ich die kurfürstl. Leder-Fabrik allhier vor einem Jahre käuflich an mich gebracht, und von nun an in Stand gesetzt bin, meine Herren Abnehmer in allen Gattungen Leders zu den billigsten Preisen bestens zu bedienen, so will ich selbes dem in- und ausländischen Publikum hiermit bekannt machen, und mich zur geneigten Abnahme bestens anempfohlen haben. Meine Verkaufs-Niederlage ist im Landschafts-Gäßchen Nro. 238, wo die Tuschische Tabaks-Fabrike ihre Niederlage hatte. N. L. Bomeisler.

Es ist eine sehr bequeme Reise-Schäse zu verkaufen, sie hat eisene Schwanenfedern, eisene Schwanenhälse, eisene Achsen, und messingene Büchsen, schöne Laternen, Jalousieläden und andere Bequemlichkeiten. D. ü.

Eine bürgerliche Behausung im Markte Pötmes, worauf die Gerechtigkeit Wein und weises Bier zu schenken haftet, und wobey nebst Stadel und Hausgärtl auch 13 3/4 Jauchart theils grundbare, theils lndeigene Aecker, dann 2 Tagwerke zweymädiger Wiesen, und 12 Jauchert ludeigenes Gehölz, 3 Krautbeete, und ein 3/4tl. Tagwerke haltiger Gemeindsflecken vorhanden sind, wird bey unterzeichnetem Herrschaftsgericht am Mittwoch den 26. laufenden Monaths Jäner an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage hierorts einfinden, ihr Kaufsanboth zu Protokoll geben, und die Adjudikation gewärtigen, auch in der Zwischenzeit nähere Erkundigung über gedachtes Anwesen einhohlen. Am 3. Jäner 1803.

Kurpfalzbaierisl. Reichsfreyherr von Gumppenbergisl. Herrschafts-Gericht Pötmes, Reg. Bez München.

Lict. Schirmbäck, Pfleger.

Heinrich Gottlieb Engelhard von Nürnberg, ist wieder mit Spezerey- und Farbwaaren hier angekommen, und wird durch gute Waare und billige Preise das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten suchen. Sein Waarenlager ist im Inneren des Londnerhofes, von der Kaufinger Gasse hineingehend zu ebner Erde rechter Hand.

Castelli von Augsburg verkauft gegenwärtige Dult verschiedene Sorten goldene, silberne und tombackene Sackuhren, auch schöne Stockuhren, Uhrgehäuse, nebst allen Uhrmacherwaaren, Werkzeuge und Maschienen, englische und französische Feilen, sowohl für Uhrmacher als andere Professionisten, versichert billigste Bedienung, und hat sein Gewölbe am Einzang der Rosengasse, der Hauptwache gegenüber.

Versteigerung. Nächsten Montag den 17. dieses werden in dem ehemahligen Kloster Bitterich allhier, verschiedene Effecten, als Zinn, Kupfer, Mahlereyen, Kästen, Tische und Sessel, eine Krippe, eine Apotheke, Kirchenwäsche, Ornate und verschiedene Paramenten, so anders an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich daher dort am bestimmten Tage und den folgenden früh morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. München, den 10ten Jänner 1802

Kurfürstl. Spezial Kommission in Kloster-Sachen.

Graf von Seinsheim, Präsident.

v. Schmälzer, Secretär.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Paul Sambrille allhier, sind während dem Carneval schöne Venetianer Mäntel, mit und ohne Bajouten auszuleihen, so wie auch Masquens und Handschuhe zu haben, auch ist wieder extra guter Arrak und Rum, und verschiedene Gattungen französischer Liqueurs in grossen und kleinen Bouteillen angekommen und um billige Preise zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Bey dem kurfürstl. Hrn. Medizinalrath und Leibmedikus v. Leuthner in dem ehemahls Schillerischen Weinwirthshause im Thale zum weißen Rößl, Nro 42 über 2 Stiegen ist sein seit mehr dann 30 Jahren bekannter, und mit dem glücklichsten Erfolge gebrauchter, vom kurfürstl. Collegio-Medico approbierter, und von kaiserl. Majestät privilegierter vegetabilischer Lungenwundbalsam, so wie sein vegetabilisch-mineralischer Gichtbalsam, das Glas von jeder Gattung zu 3 fl., dann der geblütreinigende Brust-Gesundheits-Kaffee, die Schachtel zu 2 fl. 24 kr., nebst dem Verwahrungs-Gichtmorseln, das Schächtelchen mit 50 Stücke zu 3 fl. 40 kr., allein ächt, und stets frisch zu bekommen.

Abraham Preissig, aus der Schweiz von Gais, bey St. Gallen, welcher diese Dult zum dritten Mahl besucht, empfiehlt sich mit allen

Sorten extra schönen Mouselin und Linon, in Gold und Seiden, und weiß gestickten Stücken zu Kleidern im Ganzen oder Ellenweise, so auch in Leib- und Fleischfarben, Paillegelb, Blau, und Chokolatfarb in Stücken zu Kleidern, Halstüchern zu 7/4 bis 10/4 breit, in Seiden, Gold, und weißgestickten Halstüchern und Shawletüchern von 6/4 bis 10/4 von verschiedenen Gattungen, für Herren und Frauenzimmer, ganz weißen, flammirten und brochirten Halstüchern und großen Shawls, bey allen Herrschaften und Damen, wenn sie getragene Kleidungsstücke oder in andern Sachen etwas haben, daß ihnen nicht mehr anständig, selbiges von ihnen im Gegenhandel anzunehmen. Er versichert die beste Bedienung und die billigsten Preise. Seine Boutique ist in der Weitengasse zu Ende des Augustinerstocks, bey der Karmeliten-Kirche gegenüber.

Eine Partie französische Stöpsel, das 1000 zu 4 fl. 30 kr., sind auf dem Rindermarkt Nro. 99 über 2 Stiegen, in der Dultzeit zu haben.

Vier Orhoft, oder 12 baierische Eimer, ächt rothen Bordeaux-Wein, von vorzüglicher Qualität, sind für 7 Karolins der Eimer zu haben, auf dem Rindermarkt Nro. 99 über 2 Stiegen werden sie nachgewiesen.

Unterzeichneter hat die Ehre zu berichten, daß er sein Waarenlager aus der Rosengasse auf den Färbergraben, in seine eigene Behausung Nro. 90 versetzt habe. Er erbittet sich geneigten Zuspruch, nebst Aufsicherung genauester Bedienung, bester Gattung, und billigsten Preisen. **Johann Georg Niederauer**, Hofhutmacher.

Le soussigné a l'honeur d'annoncer, qu'il a transporté au Färbergraben dans sa propre maison Nro. 90 son magazin, qu'il avoit jusqu'içi dans la rue dite Rosengasse. et sy recomande en assurant, qu'il servira tout le monde en bonnes qualités aux plus justes prix et avec la plus grande exactitude et promptitude. *Jean George Niederauer, Chapelier de la Cour.*

Bey Joh. Bapt. Brunners bürgerl. Handelsmanns seel. Erben alhier Nro. 176 Lit. G. im Thal Marià sind zu haben: extra feine englische gezwirnte, gebleicht, und ungebleichte einfädige, melirte, und geflammte, auch ordinäre auf englische Art zubereitete Baumwolle zum Stricken, von der gröbsten bis zur feinsten Sorte: Ferners verschiedene beliebte Gattungen Schnupf- und Rauchtabaks, als vorzüglich guter Rappé de Paris, Saint Omer, Bolongaro, der Leipziger Canaster von Limbourg Frosch u. Comp. geschnittene und ganze Canaster, Kornähre, ächten Rotterdamer und noch mehrere Sorten ächt holländischen Rauchtabaks. Sie bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen die billigsten Preise.

Kunstnachricht.

Den titl. Herrn Subscribenten auf das Portrat Sr. kurfürstl. Durchlaucht unsers gnädigsten Herrn, im Grossen in Punctier-Manier von Joseph Rauschmayr Pfarrer in Feldmoching nach Mor. Kellerhoven gestochen, belieben nun selbes abzulangen zu lassen. Es dienet hiemit zugleich zur Nachricht, daß zu dem Portrat Sr. kurfürstl. Durchl. unserer gnädigsten Frau als Comp. ebenfalls eine ganz neue prächtige Unterschrift, wie zu obigen von Herrn Junker dem berühmtesten Schriftenstecher in Wien gestochen, und auch daselbst wie obiges sehr schön auf schönsten Basler Velinpapier abgedruckt worden, daher der Preis nun für selbes wie für obiges a 4 fl. das Blatt, um welchen Preis sie auch noch für die Nicht-subscribenten zu haben sind, obwohl laut Ankündigung der Preis für selbe erhöhet werden sollte. Auch ist noch zu wissen, daß auch noch Abdrücke von beyden Portraten auf ganz grosses Papier die von den ersten und allerbesten Abdrücken sind, das Paar a 10 fl. zu haben, und vom Portrait des Kurfürsten auch einige sogenannte Probedrücke das Blatt ebenfalls a 5 fl.

Felix Halm, Kunsthändler auf dem Rindermarkte im St. Peter Neubau.

Es ist täglich ein Wägen-Fourgon genannt, (für einen Kaufmann sehr bequem) nebst dem dazu gehörigen Pferdgeschirre und Sattel um einen billigen Preis zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich im Kloster Anger-Hause Nro. 215 über 1 Stiege, zu melden, wo er stehet.

Samstag den 15. dieses Vormittags um 10 Uhr werden die zum Lazareth Schwabing gehörige 3 Zugpferde beym Stadtoberrichter-Hause allhier plus Licitando verkauft, welches zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Von Seite der Lazareth Verwaltung Schwabing.
Innerath Lict. v. Höger, p. t. Kommissär. Jos. B Oettl, p. t. Verwalter.

Magdalena Vogtinn, aus Karlsbad, wohnt beym Fuchsbräuer, in der Schwabingergasse, hat ihre Boutike beym Kaltenekkerbäcker am Paradeplatze, und hat verschiedene Karlsbader Waaren im Verlage.

Joh. Mich. Probst, Kunsthändler von Augsburg, empfiehlt sich mit einem Sortiment Landkarten, französisch und deutsch, Kupferstiche, Farben-Pinsel, Ing. Muscheln, alte Kupferstiche von den besten Meistern, Visit-Billets, Fracht und Wechselbriefe, geometrische Bücher, Gummi-Elast., Violin-Saiten, und Musikalien zu verschiedenen Instrumenten, auch ist eine Wasch-Tinktur, womit man färben kann, blau und grün, auch statt blauer Dinte zu gebrauchen; das Glas kostet 15 kr. Der

Gebrauchszettel ist gratis zu haben; die Hütte ist im ersten Gange auf dem Paradeplatze nächst der Mauth.

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Belieben der schätzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey Fama vom 5. März vorigen Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Gattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. Der Stand ist in der weiten Gasse an dem Carmeliten-Thore, ausser der Duit im hiesigen Provianthause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.

Confituren-Anzeige.

Ich Endesgesetzter bin zwar durch Mangel an Raum verhindert, meine selbstverfertigten Waaren den Augen des Publikums gefällig darzustellen, habe aber hiemit die Ehre selbes zu versichern, daß bey mir nicht nur alle Gattungen feine und ordinäre Bäckereyen und Confect-Waaren, sondern auch jede beliebige Sorte von aufgesetzten oder unaufgesetzten Torten, alle Arten eingemachter Früchte, auch trockene, Gelees, Pastillen, Caramelen und feine Dragees, so auch verschiedene große und kleine Galanterie-Arbeiten, Aufsätze und Decorationen von eigner Hand zu haben sind. Eben so nehme ich auch Bestellungen auf ordinäre Waaren für Kaufleute an. Der Preis und die Qualität derselben soll stäts zur Zufriedenheit ausfallen. Sollten aber einige Wünsche nicht sogleich durch Vorrath befriedigt werden können, so bittet man um einige Geduld, und es wird sogar in manchen Fällen für den Käufer selbst gut seyn, indem selbe nur desto gewisser von der Neuheit und Feische der Waare überzeugt seyn werden. Ich empfehle mich also ferner dem Zutrauen des verehrlichen Publikums, womit es mich bisher beehrte, und mit allem Eifer und Erkenntlichkeit für dessen Genügzeleistung mich bestreben.

Philipp Reitter, Stadt-Conditor in der Kaufingergasse, Nro. 17. Lit. K.

Es stehet unweit der Stadt auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes sehr wohlgebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kuzelstatt, ein Sahl, 2 Keller, und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein leichter Bazard auf 4 Federn, mit einer Langwied um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist beym Weinwirth Böck, zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse zu erfragen.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein gut gebautes Haus, mit 13 Logis, Wasser und aller Bequemlichkeit zu verkaufen. Hausnummer 54.

Es ist eine Orgel mit 5 Registern zu verkaufen. Das Nähere ist beym Hoforgelmacher März bey Herzog Max zu erfragen.

In Seinbach bey Lindau, wird ein Krämers Haus mit einer Handlungs-Gerechtigkeit, gut gemauert, mit guter Gelegenheit, wo 3 gemauerte Schwein- Schaf- und Rindställe dabey sind, 2 Aecker und 1 Wiese zu einer Gräserey, und Hausfahrniß, verkaufet. Wird gebothen für 3400 fl.

Es ist in der Stadt München ein schöner Garten von Beynahe 14000 Quadratschuhen zu verkaufen, worin ein großer Sahl, Rebenlabinet, 1 gemauertes Sommerhaus, Küche, Wasserwerk ꝛc. vorhanden ist. Das Mehrere ist bey Herrn Hofgerichts-Advokaten Deutinger, wohnhaft in der Prangersgasse Nro. 200 im ersten Stocke zu erfragen.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es wird ein Kapital von 2600 fl. auf ein Haus auf die erste Post gesucht. D. ü.

Es ist ein ganz neuer englischer Reitzeug sammt aller Zugehör zu verkaufen. D. ü.

Im Fentischen Bäcker Hause Nro. 142, bey dem Gusterer von der Gravisonspfarre, sind Visite zu bekommen, auch die alten zu renovieren.

Es ist ein großer kastanienbrauner Jagdpudel zu verkaufen. D. ü.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neuesten Pariser Modewaaren hier angekommen, als: Kopfputz, seidene Zeuge, Taffent, Flor, gestickte Kleider, Spitzenschleier, Kleider und Ermel, von aller Art Shawitücher, Kreppflor, Fächer, Ball- und andere Kleider, seidene Strümpfe, Handschuhe, Bänder ꝛc. Verspricht die billigsten Preise, und logirt im goldnen Hahn Nro. 1. bey Hrn. Franz Albert in der Weinstrasse.

Zwey neumodische Schäfen, ein dergleichen Würstel, und ein Flügel, wie auch mehrere Zentner Metall, und 4 dorley Kanonen, sammt Lavetten auf ein Pfund zu führen, sind zu verkaufen. D. ü.

Eine leichte Schäfe noch ganz neu, welche

mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 9ten dieses ist vor dem Isarthore Jemand ein ganz weißer Pudel nachgelaufen. Der Eigenthümer kann selben Nro. 155 vor dem Isarthore abholen.

Es ist ein lichtblauer Mantel mit stehendem Kragen zu Verlust gegangen, oder entfremdet worden. Wem solcher zu Gesichte kommt, oder wohl gar zum Kauf angebothen wird, beliebe ihn ins Hofschmiedhaus über 2 Stiegen gegen gute Belohnung zu überbringen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Perschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Es wird in einen nahe an hiesiger Stadt liegenden Garten ein noch unverheuratheter fleißiger Gärtner gesucht, der neben der gewöhnlichen Gemüsegärtnerey auch noch vorzügliche Kenntnisse in der Baumzucht und Blumenkultur besitzt. D. ü.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livorey. Spricht Deutsch, Französisch, und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, welcher die höheren Schulen absolvirt; sich auf einem kurf. Amte seit geraumer Zeit in Cameral-Rechnungs- und Registratur Geschäften gut geübt hat, eine schöne Hand schreibt; annebens auch Clavierspielen, Zeichnen, und etwas französisch kann, wünscht, da er hinlängliche Zeugnisse von seinen Fähigkeiten und Conduite aufweisen kann, bey einem kurfürstl. Landgerichte, einer hohen Herrschaft, oder in einem Comptoir eine angemessene Stelle zu erhalten. Auch erbiethet sich derselbe im Schönschreiben aller Art als Lehrmeister.

Verschiedene Kundmachungen.

Proclama.

Beym kurfürstl. Hofgerichte hat man beschlossen, die noch unbekannte Gläubiger, welche an den ohnlängst dahier verstorbenen Pfalz-Neuburgischen Regierungsrath Karl Joseph Freyherrn v. Smith von Balve aus was immer für einen Titul oder Rechtsgrunde einige Forderungen zu machen haben, und hiemit auch die N. von Linkl gebohrne von Smith als des Verstorbenen Geschwister Kind durch gegenwärtiges Proclama oder öffentliche Kundmachung hiemit dergestalten peremtorie und sub poena praeclusi aufzurufen, und vorzuladen, daß selbe bey der auf den 26ten Jänner instehenden Jahres ad liquidandum dann auf den 26ten Febr. ad excipiendum und endlich bey der auf den 26ten März ad concludendum anberaumten kurfürstl. Hofgerichts-Commission selbst persönlich oder durch hinlänglich, besonders ad transigendum respective zur gütlichen Nachlaß Bedingung auf alle Fälle begwaltete Anwälde erscheinen, ihre Forderungen und respective Einwendungen allda um so sicherer rechtsbehörig eindingen, und dem Weitern abwarten sollen, als aufferdessen Niemand mit einer Forderung oder Einwendung mehr gehöret werden würde. Neuburg, den 20ten Dec. 1802.

Kurfürstliches Hofgericht.

Max Reichsgraf zu Leininzen-Westerburg, Präsident.

Secretär Marx.

Jene baierische Landwirthe, welche verwichenes Frühjahr von dem General-Landes-Direktions-Direktorium Deputation einigen Seltsamen zum Ausbauen erhalten haben, werden andurch ersucht, den Erfolg ihres Versuches an ersagten Direktor schriftlich gelangen zu lassen, damit das Resultat davon bekannt gemacht werden könne. München den 29. Dez. 1802.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.

Reichsfehr. v. Weichs, Präsident.

Sekt. Kreitmair.

Oeffentliche Versteigerung des Paulaner Bräuhauses ob der Au.

Se. Churfürstl. Durchl. haben unterm 4. dieß Monats gnädigst zu beschliessen geruhet, es soll das Paulaner Bräuhaus ob der Au allhier, sammt allen den dazu bestimmten Gebäuden, Grundstücken, der Bräuhausfahrniß, und dem Material-Vorrath nunmehr öffentlich versteigert werden.

Im Nachgang solch höchster Entschließung bestimmt der Churfürstliche Kirchen- und milden Stiftungsadministrationsrath Montag den 23ten des künftigen Monaths Februar 1803 zum Verkauf dieses Bräuhauses, und macht alle inn- und ausländische Kaufliebhaber, mit desselben Bestandtheilen ihrer Localität, und all den Bedingnissen vorläufig bekannt, unter welchen dieses Bräuhaus versteigert werden kann.

Dieses ehemahls dem hiesigen Paulaner Convent angehörig gewesene, dermalen zum Fond des hiesigen deutschen Stadtschulwesens bestimmte Bräuhaus, ist zwar in seiner dermaligen Bauart nur eingädig, jedoch gewölbt, und mit allen zum Sudwesen erforderlichen Gerathschaften versehen. Unter denselben befindet sich der

Gebrauchszettel ist gratis zu haben; die Hütte ist im ersten Gange auf dem Paradeplatze nächst der Mauth.

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Belobon der schätzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey Fama vom 5. März vorigen Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Gattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. Der Stand ist in der weiten Gasse an dem Carmeliten-Thore, ausser der Duit im hiesigen Prostanthause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.

Confituren-Anzeige.

Ich Endesgesetzter bin zwar durch Mangel an Raum verhindert, meine selbstverfertigten Waaren den Augen des Publikums gefällig darzustellen, habe aber hiemit die Ehre selbes zu versichern, daß bey mir nicht nur alle Gattungen feine und ordinäre Bäckereyen und Confect-Waaren, sondern auch jede beliebige Sorte von aufgesetzten oder unaufgesetzten Torten, Alle Arten eingemachter Früchte, auch trockene, Gelees, Pastillen, Caramelen und feine Dragees, so auch verschiedene große und kleine Galanterie-Arbeiten, Aufsätze und Decorationen von eigner Hand zu haben sind. Eben so nehme ich auch Bestellungen auf ordinäre Waaren für Kaufleute an. Der Preis und die Qualität derselben soll stäts zur Zufriedenheit ausfallen. Sollten aber einige Wünsche nicht sogleich durch Vorrath befriedigt werden können, so bittet man um einige Geduld, und es wird sogar in manchen Fällen für den Käufer selbst gut seyn, indem selbe nur desto gewisser von der Neuheit und Frische der Waare überzeugt seyn werden. Ich ermangle mich also ferner dem Zutrauen des verehrlichen Publikums, womit es mich bisher beehrte, und mit allem Eifer und Ergebenheit für dessen Genügeleistung mich bestreben.

Philipp Reitter, Stadt-Conditor in der Kaufingergasse, Nro. 17. Lit. K.

Es stehet unweit der Stadt auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes sehr wohlgebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kuzelstatt, ein Stahl, 2 Keller, und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein leichter Batard auf 4 Federn, mit einer Langwied um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist beym Weinwirth Bek, zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse zu erfragen.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein gut gebautes Haus, mit 13 Logis, Wasser und aller Bequemlichkeit zu verkaufen. Hausnummer 54.

Es ist eine Orgel mit 5 Registern zu verkaufen. Das Nähere ist beym Hoforgelmacher März bey Herzog Max zu erfragen.

In Seinbach bey Lindau, wird ein Krämerhaus mit einer Handlungs-Gerechtigkeit, gut gemauert, mit guter Gelegenheit, wo 3 gemauerte Schwein- Schaf- und Rindställe dabey sind, 2 Aecker und 1 Wiese zu einer Gräserey, und Hausfahrniß, verkaufet. Wird gebothen für 3400 fl.

Es ist in der Stadt München ein schöner Garten von beynahe 14000 Quadratschuhen zu verkaufen, worin ein großer Stahl, Nebenkabinet, 1 gemauertes Sommerhaus, Küche, Wasserwerk ꝛc. vorhanden ist. Das Mehrere ist bey Herrn Hofgerichts-Advokaten Deutinger, wohnhaft in der Prangersgasse Nro. 200 im ersten Stocke zu erfragen.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es wird ein Kapital von 2600 fl. auf ein Haus auf die erste Post gesucht. D. ü.

Es ist ein ganz neuer englischer Reitzeug sammt aller Zugehör zu verkaufen. D. ü.

Im Fentischen Bäcker Hause Nro. 142, bey dem Gusterer von der Garnisonspfarre, sind Visite zu bekommen, auch die alten zu renoviren.

Es ist ein großer kastaniendrauner Jagdpudel zu verkaufen. D. ü.

In der Senklingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neuesten Pariser Modewaaren hier angekommen, als: Kopfputz, seidene Zeuge, Taffent, Flor, gestickte Kleider, Spitzenschleyer, Kleider und Ermel, von aller Art Shawltücher, Kreppflor, Fächer, Ball- und andere Kleider, seidene Strümpfe, Handschuhe, Bänder ꝛc. Verspricht die billigsten Preise, und logirt im goldnen Hahn Nro. 1. bey Hrn. Franz Albert in der Weinstrasse.

Zwey neumodische Schäfen, ein dergleichen Würstel, und ein Flügel, wie auch mehrere Zentner Metall, und 4 dezey Kanonen, sammt Laveten auf ein Pfund zu führen, sind zu verkaufen. D. ü.

Eine leichte Schäfe noch ganz neu, welche

mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 9ten dieses ist vor dem Isarthore Jemand ein ganz weißer Pudel nachgelaufen. Der Eigenthümer kann selben Nro. 155 vor dem Isarthore abholen.

Es ist ein lichtblauer Mantel mit stehendem Kragen zu Verlust gegangen, oder entfremdet worden. Wem solcher zu Gesichte kommt, oder wohl gar zum Kauf angebothen wird, beliebe ihn ins Hofschmiedhaus über 2 Stiegen gegen gute Belohnung zu überbringen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Perschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Es wird in einen nahe an hiesiger Stadt liegenden Garten ein noch unverheuratheter fleißiger Gärtner gesucht, der neben der gewöhnlichen Gemüsegärtnerey auch noch vorzügliche Kenntnisse in der Baumzucht und Blumenkultur besitzt. D. ü.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livorey. Spricht Deutsch, Französisch, und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, welcher die höheren Schulen absolvirt; sich auf einem kurf. Amte seit geraumer Zeit in Cameral-Rechnungs- und Registratur Geschäften gut geübt hat, eine schöne Hand schreibt; annebens auch Clavierspielen, Zeichnen, und etwas französisch kann, wünscht, da er hinlängliche Zeugnisse von seinen Fähigkeiten und Conduite aufweisen kann, bey einem kurfürstl. Landgerichte, einer hohen Herrschaft, oder zu einem Comptoir eine angemessene Stelle zu erhalten. Auch erbiethet sich derselbe im Schönschreiben aller Art als Lehrmeister.

Verschiedene Kundmachungen.

Proclama.

Beym kurfürstl. Hofgerichte hat man beschlossen, die noch unbekannte Gläubiger, welche an den ohnlängst dahier verstorbenen Pfalz-Neuburgischen Regierungsrath Karl Joseph Freyherrn v. Smich von Bolrve aus was immer für einen Titul oder Rechtsgrunde einige Forderungen zu machen haben, und hiemit auch die N. von Link gebohrne von Smich als des Verstorbenen Geschwister Kind durch gegenwärtiges Proclama oder öffentliche Kundmachung hiemit dergestalten peremtorie und sub poena praeclusi aufzurufen, und vorzuladen, daß selbe bey der auf den 26ten Jänner instehenden Jahres ad liquidandum dann auf den 26ten Febr. ad excipiendum und endlich bey der auf den 26ten März ad concludendum anberaumten kurfürstl. Hofgerichts-Commission selbst persönlich oder durch hinlänglich, besonders ad tractigendum respective zur gütlichen Nachlaß Bedingung auf alle Fälle bewaltete Anwälde erscheinen, ihre Forderungen und respective Einwendungen allda um so sicherer rechtsbehörig eindingen, und dem Weitern abwarten sollen, als ausserdessen Niemand mit einer Forderung oder Einwendung mehr gehöret werden würde. Neuburg, den 20ten Dec. 1802.

Kurfürstliches Hofgericht.

Max Reichsgraf zu Leiningen-Westerburg, Präsident.

Secretär Marx.

Jene baierische Landwirthe, welche verwichenes Frühjahr von dem General-Landes-Direktions-Direktorier Deputation einige Seltenheiten zum Ausbauen erhalten haben, werden andurch ersucht, den Erfolg ihres Versuches an ersagten Direktor schriftlich gelangen zu lassen, damit das Resultat davon bekannt gemacht werden könne. München den 29. Dez. 1802.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.

Reichsfrhr. v. Weichs, Präsident.

Sekt. Kreitmair.

Oeffentliche Versteigerung des Paulaner Bräuhauses ob der Au.

Se. Churfürstl. Durchl. haben unterm 4. dieß Monats gnädigst zu beschliessen geruhet, es soll das Paulaner Bräuhaus ob der Au allhier, sammt allen den dazu bestimmten Gebäuden, Grundstücken, der Bräuhausfahrnis, und dem Material-Vorrath nunmehr öffentlich versteigert werden.

Im Nachgang solch höchster Entschließung bestimmt der Churfürstliche Kirchen- und milden Stiftungsadministrationsrath Montag den 23ten des künftigen Monaths Februar 1803 zum Verkauf dieses Bräuhauses, und macht alle inn- und ausländische Kaufliebhaber, mit desselben Bestandtheilen ihrer Localität, und all den Bedingnissen vorläufig bekannt, unter welchen dieses Bräuhaus versteigert werden kann.

Dieses ehemahls dem hiesigen Paulaner Convent angehörig gewesene, dermalen zum Fond des hiesigen deutschen Stadtschulwesens bestimmte Bräuhaus, ist zwar in seiner dermaligen Bauart nur eingädig, jedoch gewölbt, und mit allen zum Sudwesen erforderlichen Gerathschaften versehen. Unter denselben befindet sich der

Gebrauchszettel ist gratis zu haben; die Hütte ist im ersten Gange auf dem Paradeplatze nächst der Mauth.

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Belobden der schäzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey Fama vom 5. März voriges Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Gattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. Der Stand ist in der weiten Gasse an dem Carmeliten-Thore, ausser der Duit im hiesigen Proviantthause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.

Confituren-Anzeige.

Ich Endesgesetzter bin zwar durch Mangel an Raum verhindert, meine selbstverfertigten Waaren den Augen des Publikums gefällig darzustellen, habe aber hiemit die Ehre selbes zu versichern, daß bey mir nicht nur alle Gattungen feine und ordinäre Bäckereyen und Confect-Waaren, sondern auch jede beliebige Sorte von aufgesetzten oder unaufgesetzten Torten, alle Arten eingemachter Früchte, auch trockene, Gelees, Pastillen, Caramel'n und feine Dragees, so auch verschiedene große und kleine Galanterie-Arbeiten, Aufsäze und Decorationen von eigner Hand zu haben sind. Eben so nehme ich auch Bestellungen auf ordinäre Waaren für Kaufleute an. Der Preis und die Qualität derselben soll stäts zur Zufriedenheit ausfallen. Sollten aber einige Wünsche nicht sogleich durch Vorrath befriedigt werden können, so bittet man um einige Geduld, und es wird sogar in manchen Fällen für den Käufer selbst gut seyn, indem selbe nur desto gewisser von der Neuheit und Frische der Waare überzeugt seyn werden. Ich empfehle mich also ferner dem Zutrauen des verehrlichen Publikums, womit es mich bisher beehrte, und mit allem Eifer und Ergebenheit für dessen Genügeleistung mich bestreben.

Philipp Reitter, Stadt-Conditor in der Kaufingergasse, Nro. 17. Lit. K.

Es stehet unweit der Stadt auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes sehr wohlgebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kuzelstatt, ein Sahl, 2 Keller, und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein leichter Batard auf 4 Federn, mit einer Langwied um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist beym Weinwirth Böck, zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse zu erfragen.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein gut gebautes Haus, mit 13 Logis, Wasser und aller Bequemlichkeit zu verkaufen. Hausnummer 54.

Es ist eine Orgel mit 5 Registern zu verkaufen. Das Nähere ist beym Hoforgelmacher März bey Herzog Max zu erfragen.

In Seinbach bey Lindau, wird ein Krämer-Haus mit einer Handlungs-Gerechtigkeit, gut gemauert, mit guter Gelegenheit, wo 3 gemauerte Schwein- Schaf- und Rindställe dabey sind, 2 Aecker und 1 Wiese zu einer Gräserey, und Hausfahrniß, verkaufet. Wird gebothen für 3400 fl.

Es ist in der Stadt München ein schöner Garten von Beynahe 14000 Quadratschuhen zu verkaufen, worin ein großer Sahl, Nebenkabinet, 1 gemauertes Sommerhaus, Küche, Wasserwerk ꝛc. vorhanden ist. Das Mehrere ist bey Herrn Hofgerichts-Advokaten Deutinger, wohnhaft in der Prangersgasse Nro. 200 im ersten Stocke zu erfragen.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es wird ein Kapital von 2600 fl. auf ein Haus auf die erste Post gesucht. D. ü.

Es ist ein ganz neuer englischer Reitzeug sammt aller Zugehör zu verkaufen. D. ü.

Im Fentischen Bäcker Hause Nro. 142, bey dem Gusterer von der Garnisonspfarre, sind Visite zu bekommen, auch die alten zu renoviren.

Es ist ein großer kastanienbrauner Jagdpudel zu verkaufen. D. ü.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Saueressig hat die Ehre anzuzeigen, daß er mit den neuesten Pariser Modewaaren hier angekommen, als: Kopfputz, seidene Zeuge, Taffent, Flor, gestickte Kleider, Spizenschleyer, Kleider und Ermel, von aller Art Shawitücher, Kreppflor, Fächer, Ball- und andere Kleider, seidene Strümpfe, Handschuhe, Bänder ꝛc. Verspricht die billigsten Preise, und logirt im goldnen Hahn Nro. 1. bey Hrn. Franz Albert in der Weinstrasse.

Zwey neumodische Schäfen, ein dergleichen Würstel, und ein Flügel, wie auch mehrere Zentner Metall, und 4 derley Kanonen, sammt Lavetten auf ein Pfund zu führen, sind zu verkaufen. D. ü.

Eine leichte Schäfe noch ganz neu, welche

mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 9ten dieses ist vor dem Isarthore Jemand ein ganz weißer Pudel nachgelaufen. Der Eigenthümer kann selben Nro. 155 vor dem Isarthore abholen.

Es ist ein lichtblauer Mantel mit stehendem Kragen zu Verlust gegangen, oder entfremdet worden. Wem solcher zu Gesichte kommt, oder wohl gar zum Kauf angebothen wird, beliebe ihn ins Hofschmiedhaus über 2 Stiegen gegen gute Belohnung zu überbringen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Es wird in einen nahe an hiesiger Stadt liegenden Garten ein noch unverheuratheter fleißiger Gärtner gesucht, der neben der gewöhnlichen Gemüsegärtnerey auch noch vorzügliche Kenntnisse in der Baumzucht und Blumenkultur besitzt. D. ü.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livorey. Spricht Deutsch, Französisch, und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, welcher die höheren Schulen absolvirt; sich auf einem kurf. Amte seit geraumer Zeit in Cameral-Rechnungs- und Registratur Geschäften gut geübt hat, eine schöne Hand schreibt; annebens auch Clavierspielen, Zeichnen, und etwas französisch kann, wünscht, da er hinlängliche Zeugnisse von seinen Fähigkeiten und Conduite aufweisen kann, bey einem kurfürstl. Landgerichte, einer hohen Herrschaft, oder in einem Comptoir eine angemessene Stelle zu erhalten. Auch erbiethet sich derselbe im Schönschreiben aller Art als Lehrmeister.

Verschiedene Kundmachungen.

Proclama.

Beym kurfürstl. Hofgerichte hat man beschlossen, die noch unbekannte Gläubiger, welche an den ohnlängst dahier verstorbenen Pfalz-Neuburgischen Regierungsrath Karl Joseph Freyherrn v. Smith von Balroe aus was immer für einen Titul oder Rechtsgrunde einige Forderungen zu machen haben, und hiemit auch die N. von Linit gebohrne von Smith als des Verstorbenen Geschwister Kind durch gegenwärtiges Proclama oder öffentliche Kundmachung hiemit dergestalten peremtorie und sub poena praeclusi aufzurufen, und vorzuladen, daß selbe bey der auf den 26ten Jänner instehenden Jahres ad liquidandum dann auf den 26ten Febr. ad excipiendum und endlich bey der auf den 26ten März ad concludendum anberaumten kurfürstl. Hofgerichts-Commission selbst persönlich oder durch hinlänglich, besonders ad tranigendum respective zur gütlichen Nachlaß Bedingung auf alle Fälle begwaltete Anwälde erscheinen, ihre Forderungen und respective Einwendungen alda um so sicherer rechtsbehörig eindingen, und dem Weitern abwarten sollen, als ausserdessen Niemand mit einer Forderung oder Einwendung mehr gehöret werden würde. Neuburg, den 20ten Dec. 1802.

Kurfürstliches Hofgericht.

Max Reichsgraf zu Leiningen-Westerburg, Präsident.

Secretär Marx.

Jene baierische Landwirthe, welche verwichenes Frühjahr von dem General-Landes-Direktions-Direktorium Deputation einigen Saamen zum Ausbauen erhalten haben, werden andurch ersucht, den Erfolg ihres Versuches an ersagten Direktor schriftlich gelangen zu lassen, damit das Resultat davon bekannt gemacht werden könne. München den 29. Dez. 1802.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.

Reichsfrhr. v. Weichs, Präsident.

Sekt. Kreitmair.

Oeffentliche Versteigerung des Paulaner Bräuhauses ob der Au.

Se. Churfürstl. Durchl. haben unterm 4. dieß Monats gnädigst zu beschliessen geruhet, es soll das Paulaner Bräuhaus ob der Au allhier, sammt allen den dazu bestimmten Gebäuden, Grundstücken, der Bräuhausfahrniß, und dem Material-Vorrath nunmehr öffentlich versteigert werden.

Im Nachgang solch höchster Entschließung bestimmt der Churfürstliche Kirchen- und milden Stiftungsadministrationsrath Montag den 22ten des künftigen Monaths Februar 1803 zum Verkauf dieses Bräuhauses, und macht alle inn- und ausländische Kaufliebhaber, mit desselben Bestandtheilen ihrer Localität, und all den Bedingnissen vorläufig bekannt, unter welchen dieses Bräuhaus versteigert werden kann.

Dieses ehemahls dem hiesigen Paulaner Convent angehörig gewesene, dermalen zum Fond des hiesigen deutschen Stadtschulwesens bestimmte Bräuhaus, ist zwar in seiner dermaligen Bauart nur eingädig, jedoch gewölbt, und mit allen zum Sudwesen erforderlichen Gerechtsamen versehen. Unter denselben befindet sich der

verbindre Schenckkeller, nächst daran am Berg in der Hofmarch Neudeck und gleich oberhalb zu Giesing die zween Märzenkeller.

Dem Bräuhaus ist der sogenannte Paulaner-Miethstock angebauet, von 38 Wohnungen, und dermalen von 35 Familien bewohnt.

Hinterhalb diesem Miethstock, und hinterhalb dem Bräuhaus liegt ein schöner Obst- und Kräutergarten, (ehemahliger Convent Garten) welcher 4 Tagwerck hält, und jedem Bräuhausbesitzer, sowohl für allenfallsige Vergrösserung des Sudwesens, als vorzüglich auch für Vermehrung des minuto Verschleißes eine Speculation von mancher Art gewährt.

Gerade des Miethstockes und des Bräuhauses gegenüber existirt die sehr geräumige Pferdstallung, sammt einer eben so geraumigen Oekonomie-Remiß für Fourage, Wägen, und Bräuhausgeräthschaften.

Auf dem Bräuhaus haftet dermalen eine ordentliche und förmliche Bräugerechtigkeit, sammt dem Viervorschleiß in Minuto von Sr. Churfürstl. Durchl. per element. Reskripta de datis 11. October und 4. Dec. heurigen Jahres bewilliget, und bestättiget; jedoch unter Beobachtung der allgemeinen Polizeygesetze, und der für jeden brauenden Stand verbindlichen Bieraufschlags Mandate.

Industrie eines künftigen Bräuhausbesitzers, und zweckmäßige Spekulation desselben, wird die Localität dieses Bräuhauses, um welches 6 bis 7000 Menschen, meistens Künstler, Handwerker und Taglohner herumwohnen, desto besser zu benützen wissen, je vorzüglicher diesen Menschen Bier und Brod eine ihrer Hauptnahrung ist.

Bedingnisse, unter welchen das Paulaner Bräuhaus versteigert werden kann, sind vorläufig diese:

a) Das Bräuhaus, der Schenckkeller, die zween Märzenkeller, Pferdestallung, die Oeconomie-Remise, Brägeräthschaften, und der Material-Vorrath an der Gerste, Malz, Hopfen, Holz, Pechre. unterliegen dem gesammten Verkauf, jedoch gegen besondere Einschätzung der letztern, deren Maß und Zahl den Licitanten commissionaliter vorgelegt werden wird.

b) Jedem Bräuhauskäufer steht es frey, den Paulaner-Miethstock, den großen Obst- und Kräutergarten, ganz, theilweis, oder gar nicht an sich zu bringen, im zweyten Fall doch so, daß freye Ein- und Ausfahrt für den übrigen Theil des Garten ausgemittelt: und vorbehalten wird.

c) Der Kaufschilling muß zur Halbscheide gleich baar erlegt:

d) die einte Halbscheid desselben durch ausdrücklichen Vorbehalt des Eigenthumes auf den ersteigerten sammentlichen Bräuhaus-Realitäten versichert,

e) mit 4 pro Cento bis zur gänzlichen Heimbezahlung verzinset;

f) diese wenigstens bis zum vierten Theile in bestimmt, und annehmbaren Fristen ausgezeiget, und

g) bis die völlige Tilgung des ganzen Kaufschillings geschieht, müssen sammentliche Bräuhausgebäude wenigstens dro quota des Kaufschillingrestes bey der Brandgesellschaft assecurirt werden, endlich

h) behalten sich Sr. Churfürstl. Durchl. gegen das bey der am 28ten Febr. 1803 vor sich gehenden öffentlichen Versteigerung ad Protocollum Commissionis einkommende höchste Anboth, die Landesfürstl. Ratifikation ausdrücklich bevor.

Wer nun immer Lust trägt, das Paulanerbräuhaus ob der Au, sammt seinem dazu bestimmten übrigen Gebäuden und Grundstücken, welches seiner Localität wegen gewiß eines der vortheilhaftesten im Lande ist, unter vorstehenden Bedingnissen käuflich an sich zu bringen, der mag sich bey der am 28ten Febr. 1803 in dem ehemahligen Paulanerkloster Frühe Morgens um 9 Uhr erscheinenden Churfürstl. Kirchenadministrationsraths-Commission vel in Persona, vel per Mandatarium satis instructum melden, sein Anboth ad Protocollum licitationis einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im Generalmandat de dato 24ten Dec. 1801 §. 3 vorgezeichnet ist. München den 31ten Dec. 1802.

Churfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Gr. von Seinsheim, Präsident.

Secretär Mayr.

Wegen nicht vermutheten Hindernissen konnte die am Sonnabend den 8ten dieses angefangene Versteigerung im Mehlber Hause am Anger, Nro. 170 über 1 Stiege, am Montag den 10. dieses nicht; sondern kann und wird erst am nächsten Donnerstage den 13 dieses Monaths Jäner fortgesetzt werden; was zu also die geziemendste Einladung wiederhohlt wird.

Bücher-Anzeige

H. Brauns kathol. Bibel, oder die heil Schrift des Alten und Neuen Testaments, mit Anmerkungen. Durchaus verbessert von Dr. Mich. Feder, geistl. Rath in Würzburg, verläßt bis Ende Februars 1803 die Presse, und kostet nach dem Laden Preis 5 fl. 30 kr., im Pränumerations-Preis 4 fl. der aber noch vor Ende Januars eingeschickt werden muß. Wer bis dahin auf 50 Exempl. voraus bezahlt, erhält das Stück zu 3 fl. — Bestellungen auf den wohlfeilen Preis, ohne Vorausbezahlung, bleiben unbedacht.

Uebrigens können wir die Versicherung geben, daß die gegenwärtige Auflage der Bibel durch den angewandten Fleiß des Herrn geistl. R. Feders, in Hinsicht der deutschen Anmerkungen und durch die gute Uebersetzung viel gewonnen hat. Ohne die Wahrheit zu beleidigen, können wir sie für die beste deutsche Uebersetzung, sowohl katholischer als auch protestantischer Bibeln, anempfehlen.

Steinische Buchhandlung in Nürnberg.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüder Nocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 28. Dez. Zum Besten der Armen eine eingegangene Schuld, von einem ungenannten, Nro. 646, 6 fl.

Den 29. — Durch Hrn. Abtheilungs-Kommissär Eisenrieder, und Hrn. Benefiziat Moser, aus sämmtlichen Kirchen- und Leichen-Büchsen, Nro. 647, 173 fl. 35 2/2 kr.

Durch Hrn. Karmeliter Administrator, ein Quartalratum, Nro. 651, 150 fl.

Den 31. — Ein p'o 1802 eingegangenes Interesse ob 5000 fl. Kapital, Nro. 653, 250 fl.

Den 4. Jäner. Zum Holzbeytrag, mit Devise:

CasInos AbICht bIeIbt ArMen hoLD.

(oder)

bIesIge CasIno-geseLLsChaft Den arMen.

Nro. 34, 50 fl.

Den 5. — Das Legat der Jungfrau Theresia Spenggerinn, gewesenen Köchinn allhier, Nro. 35, 50 fl.

Aus der Verlassenschaft von Sr. Exc. der Freyfrau v. Segesser, geb. Gräfinn v. Rnepp, durch Se. Exc. der Frau Gräfinn v. Lerchenfeld, geb. Gräfinn v. Leyprechting, Nro 36, 200 fl.

Den 6. — Der Rest einer Schankung, Nro. 37, 28 fl. 30 kr.

Den 7. — Durch die kurfürstl. Polizey Direktion, ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 38, 1 fl. 12 kr.

Den 8. — Durch obige Direktion, ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 39, 1 fl. 12 kr.

Durch Herrn Registrator Reppold aus den Verlassenschaften der Armen, Anno 1802, Nro. 656, 93 fl. 42 kr.

Mit Devise: Verurtheilter Ersatz für entwendete vier Bouteillen Wein, zum Besten der Armen überlassen, Nro. 40 6 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 4. Jäner. Hr Fonteins mit Hrn. Landolt, Neg. von Triest. Hr. v. Ruprecht, Stadt-Director von Mannheim. Hr. Kastenhofer, Kaufm. von Würzburg. Den 5. — Hr. Reinhard, Kaufm. von Regensburg. Den 6. — Monsign. le Prince Grafsalkowich, mit Frau Gemahlinn, Kammerjungfer, Kammerdiener, Stallmeister und 4 Bed. Hr. Artaria, Kunsthändler von Mannheim. Den 8. — Hr. Graf v. Fintenstein, mit 1 Bed. von Berlin.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 3. Jäner. Hr. v. Nastiaux, Pfarrer, mit Kutscher von Pöchl. Den 4. — Hr v Wench, Rittmeister in kurfl. baierischen Diensten. Hr. v. Bibl, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Breseon, Fabrikant aus Frankreich. Hr. Baron v Fortner, k. k. Hauptmann vom Regiment Erzherzog Karl, von Stuttgart. Hr. v. Franz, Kaufm. von Düsseldorf. Hr. Galleri, Kaufm. mit Kommis von Augsburg. Hr. Tenmanzi, mit seiner Frau, Mademoiselle Tochter, und Jungfer, Kaufm. von Regensburg. Hr. Chardon, Kaufm. mit Commis von Bogeve. Den 5. — Hr. Gandner, Offizier der 12ten Halb-Brigade leichter Infanterie mit seiner Mademoiselle Schwägerinn, von Straßburg. Hr. Roth, Kaufm. von Augsburg. Hr. La Baume, Weinhändler von Beaune in Burgund. Den 6. — Hr. Schiderle, Kaufm. von Memmingen. Den 7. — Herren Gebrüder Frommel, mit Mademoiselle Schwester, Kaufl. von Augsburg. Den 8. — Hr. Graf v. Taxis, Maltheser-Ordens Ritter von Neuburg. Hr. Weismann, Kaufm. von Augsburg. Den 9. — Mad. Streber, Weingaßgeberinn, von Neuburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Gastor, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 4. Jäner. Hr. Wagner und Hr. Drexel, Handelsleute von Landsberg. Hr. Breyer, Kaufm. aus der Schweiz, Fr. Gräfinn v. Zetwitz von Landshut. Den 5. — Hr. Rode, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Kern, Handelsmann von Schrobenhausen. Hr. Greiderer, Weinhändler von Rosenheim. Den 6. — Hr. Hoffer und Hr. Daumiller, Reisende von Augsburg. Den 7. — Hr. Schwarz, Dokt. der Rechte von Augsburg. Hr. Zungbammer, Handelsmann mit Frau von Pfaffenhofen. Den 9. — Hr. Schuller, Kaufm. mit Frau aus der Schweiz. Den 10. — Hr. von Leveling, Professor von Landshut.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 3. Jäner. Hr. Oser, Handelsmann von Ansbach, mit Bed. Hr. Joseph Kassella und Komp., Kaufleute von Augsburg. Hr. Scheicher, Handelsm. von Dorfen. Hr. Sedelmayer, Silberhändler von Altenetting. Hr. Mutier, Kaufmann von Augsburg. Hr. Böheim, Hofkürschner von Freysing. Hr. Winkelmeyer, Staudinger, Zahn, Schüzinger, und Zimmermann, Handelsleute von Weisenburg. Hr. Palm, Buchhändler von Nürnberg. Den 4. — Hr. Degriis, von Interstorf. Hr. Silverio von Trosburg. Hr. Wimmer, von Dachau. Hr. Jakob, Handelsleute von Fürstenfeldbruk. Den 5. — Hr. Sauerle, Handelsmann von Schrobenhausen. Hr. Hüttenbacher, Lederer von Pfaffenhofen. Hr. Thadeus Kaufmann, Handelsmann von Landshut. Hr. Köhler und Hr. Kranz, Kaufleute von Frankfurt. Hr Widmann, der k. k. Licentiat von Augsburg. Den 6. — Hr. Graf v. Fugger von Zinnenberg, kurfürstl. Kämmerer mit Bed. Hr. Würth, Handlungs-Kommis von Augsburg. Frau v. Stubenrauch, von Lechhausen. Hr. Bruckmeyer, Handelsmann von Fürstenfeldbruk. Den 7. — Hr. Hofrath v. Pichlern, von Augsburg. Hr. Schue und Hr. Tesch, Kaufleute von Mannheim. Den 8. — Hr. Heiligesetzer, Papier Fabrikant von Kempten. Hr. Lang, Steinschneider von Augsburg. Den 9. — Hr. Huisser, Kaufm von Augsburg. Hr. Hinsler, Kaufm. von Strasburg. Hr. Erhard, von Ried.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 6. Jäner. Joseph, des Herrn Joseph Anton Bender, herrschaftlichen Bedienten Kind, 6 Wochen alt, an Gichtern. Den 7. — Anna Franziska, des Herrn Kaspar Weiß, kurfürstl. Hofpostillions Kind, 13 Wochen alt, an den Folgen einer Anskehrung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, m. Geschl.

Gestorben den 2. Jäner. Maria Anna Baumeisterinn, vom Lehel, 71 J. a., am Schlage, in dem Armen Versorgungshause, am Gabsteige. Theresia Beyrlinn, von München, 70 J. a., auch am Schlage, zur nämlichen Stunde, und im nämlichen Hau-

ſe. Den 6. Jäner. Thereſia Kreitlinn, von Straubing, 80 J. a., an der Auszehrung, ebendaſelbſt.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 10 Kinder, 1 m. und 9 w. Geſchl.

Getraut 3 Par.

Geſtorben den 7. Jäner. Simon, des Paul Schwankhart, Milchmanns Knäbchen, vor dem Karlsthore, 8 W. a., an Fraiſen. Den 4. — Barbara, des Bernhard Hörmann, Taglöhners Mädchen, am Lehel, 20 W. a., an Gichtern. Katharina Müllerinn, kurfürſtl. Hofkutſcherstochter, 14 J. a., am abſtehenden Blut, und hierauf erfolgten Schlagflüſſe. Den 6. — Joſeph Zwerger, Bierwirth am Platze, 48 J. a., am Brande. Des Fr. Xav. Raumayr, herrſchaftl. Bedientens nothgetaufftes Mädchen, 1/4tl. St. a., vor Schwäche. Anna Maria, ein uneheliches Mädchen, 13 W. a., an Gichtern. Den 7. — Anton, des Anton Strobl, bürgerl. Bierwirths Knäbchen, 12 T. a., an der bösartigen Hebe. Johann, ein uneheliches Knäbchen, 12 T. a., an der Hebe. Den 8. — Franz Xav. Fechtmeyr, kurfürſtl. Hofſinkatorer, 63 J. a., an Drüſenverhärtungen. Maria Leopoldina Reichsfreinn v. Segesſer, geb. Gräfinn von Kuepp, weil. der Durchl. Fr. Fr. Herzoginn in Baiern Oberſthofmeiſterinn, verwittwete wirkl. geh. Rathsfrau, 67 J. a., am Brande und allgemeiner Waſſerſucht. Den 9. — Joſ., des Andrä Sigger, Huthzurichters Söhnchen, 4 M. a., am Brande. Johann, ein uneheliches Knäbchen, 17 T. a., an Fraiſen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 8 Kinder 5 m. und 3 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 2. Jäner. Frau Maria Bernarda, aus dem Kloſter Lilienberg, in dem heil. Geiſt-Kinderhauſe, vor dem Sendlinger Thore, an der Bruſtwaſſerſucht, 83 J. a. Mademoiſ. Thekla Bächerlinn, Burgpflegerstochter von Neuburg an der Donau bey den Eliſabethinnerinnen, an der Lungenſucht, 20 J. a. Hr. Gregorius Stangl, Profeſſor am kurfürſtl. Lyceum, in der Röhrlſpeckergaſſe, an der Lungenſchwindſucht, 35 J. a. Katharina Freyfrau v. Pilgram, Banquiers-Witwe, in der Roſengaſſe, an der allgemeinen Waſſerſucht, 67 J. a. Anna Maria, des Bernhard Semmler, bürgerl. Geſchmeidmachers Kind, auf dem Färbergraben, an Gichtern, 8 W. a. Maria Eleonora, des Herrn Anton Schindler, bürgerl. Handelsherrn Kind in der Roſengaſſe, an der Fraiſe, 5 T. a. Johann, des Johann Berghammer, herrſchaftl. Bedienten Kind, in der Sendlingergaſſe, an der Auszehrung, 5 M. a. Maria Anna Baumannınn, Taglwerkersfrau, im Thale, an der Magenverhärtung, 53 J. a. Den 3. — Thereſia Winklerinn, Taglwerkers Witwe, auf dem Anger, an gänzlicher Entkräftung, 67 J. a. Maria Anna Meixerinn, Magd, l. St., in der Neuhausergaſſe, an Entkräftung, 84 J. a. Sebaſtian, des Anton Rid, bürgerlichen Fleiſchhackers Kind, auf dem Kreuz, an der Auszehrung, 16 W. a. Eliſabetha Schlickinn, verlo. Handelsherrnfrau von Straſſing, in der Sendlingergaſſe, an einem Zungenkrebs, 65 J. a. Den 4. — Franciscus Zwink, Schneidergeſell, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 20 J. a. Den 6. — Johann Bapt. Schrupp, bürgerl. Bäckermeiſter, im Fiſchergäßchen, an der Bauch-Lungen-, und Bruſtwaſſerſucht, 60 J. a. Den 7. — Franz Lukas, des Franz Lukas Nägerle, bürgerl. Hof-Büchſenmachers Kind, auf dem Anger, an der Sperrſtraſſe, 18 T. a. Kordula, des Franz Weiß, Taglwerkers-Kind, vor dem Sendlingerthore, an einer Bruſt- und Nerven-Krankheit, 1 J. a.

In der heil. Geiſtpfarre

Gebohren 2 Kinder männl. Geſchl.

Geſtorben den 6. Jäner. Mathias Lettner, Mühlknecht von Troßburg gebürtig, 56 J. a., an der Lungenſucht. Item 2 Kinder weibl. Geſchlechts.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Auszeige wie ſolche den 8. Jäner 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	321
Neue Zufuhr	1233
Ganzer Schrannenſtand	1554
Heutiger Verkauf	1050
Bleibt im Reſte	504

Verkaufspreiſe.		
Höchſte	Mittere	Mindeſte
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
33|—	31|36	30|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	222
Neue Zufuhr	720
Ganzer Schrannenſtand	942
Heutiger Verkauf	559
Bleibt im Reſte	383

Verkaufspreiſe.		
Höchſte	Mittere	Mindeſte
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
25|45	24|42	23|50

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	101
Neue Zufuhr	1400
Ganzer Schrannenſtand.	1501
Heutiger Verkauf	1314
Bleibt im Reſte	187

Verkaufspreiſe.		
Höchſte	Mittere	Mindeſte
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18|—	17|24	16|40

Haber.	Schäffel.
Voriger Reſt	15
Neue Zufuhr	351
Ganzer Schrannenſtand	366
Heutiger Verkauf	343
Bleibt im Reſte	23

Verkaufspreiſe.		
Höchſte	Mittere	Mindeſte
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8|45	8|15	7|36

Münchner Anzeiger.

3. Stück. Mittwoch, den 19. Jäner 1803.

Miethschaften.

Eine Handelsperson sucht auf nächste Dult ein heitzbares Zimmer in einem Privat-Hause, in der Gegend des Parade-Platzes, Augustiner-Stocks, oder in der Kaufingergasse, wünschte aber noch diese Dult Gewißheit darüber zu haben. D. ü.

Im Sporergäßchen Nro. 41. stehet eine Kammer, vorneheraus, mit besonderm Eingange auf künftiges Monath mit oder ohne Bett, auch Kost in oder ausser dem Hause zu vermiethen.

Im Thale ist ein geheitztes Zimmer, mit oder ohne Meubles für einen ledigen Herrn monathweise zu verstiften, und kann täglich bezogen werden. D. ü.

In der Neuhausergasse ist ein schönes, eingerichtetes Zimmer, mit extra Eingang, täglich zu beziehen, Nro. 287.

Eine Herrschaft suchet auf künftige Georgi eine Logis mit 6 heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Kellern, Stall zu 6 Pferden, und Wagen-Remise, am Paradeplatz, oder Kaufingergasse, oder auch in einer andern Hauptstrassen. Wer ein solches Logis bis Georgi zu vermiethen hat, wolle sich im Zeit. Komt. melden.

Feilschaften.

Es ist ein Marionettenspiel von 40 Figuren 1 1/2 Schuh hoch, sammt dem gemahlten Theater zu 6 Veränderungen, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein bequemer Staats- und Reise-Wagen wie auch ein kleiner Postwagen, steht um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Belohen der schäzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey-Fama vom 5. März voriges Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Sattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. Der Stand ist in der weiten Gasse on dem Carmeliten-Thore, ausser der Dult im hiesigen Provianthause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.

Eine Kornkäußers-Gerechtigkeit ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Eine leichte Schäse noch ganz neu, welche mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

In der Au nächst München, im Isar-Viertl, Hausnummer 3., ist eine groſse Herberge zu verkaufen, sie bestehet in einer Stube und Stubenkammer, rückwärts in einer großen hellen Kammer, einer hellen Küche, einer Holzlege, einem großen Kasten, welcher auch zum Wohnen kann gerichtet werden. D. ü.

In dem Alten-Hof-Gäßchen, Nro. 192, über 3 Stiegen, sind auf vorstehende Karnevalszeit verschiedene Maskenkleider für Frauenzimmer, und auch einige derley für Herren um billige Preise zu verliehen.

Es ist unweit München, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage, eine Oekonomie, sammt dazu gehörigen Gebäuden, dann aller Einrichtung, sowohl an Vieh, als andern Haus- und Baumannsfahrnissen zu verstiften, oder aber auch zu verkaufen. Wer also hierzu eine Lust trägt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Es stehet unweit der Stadt, auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes, sehr wohl gebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kugelstatt, ein Stall, 2 Keller und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Georg Kästler, aus Rosenheim, wünscht seine dortige Baders-Gerechtigkeit, Haus und Garten aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein gut und dauerhaft gebautes, vor- und rückwärts mit einem wohl geräumigen Platze zu Kofres, und mit einem Fuß-Magazin versehenes viersitziges Reisegefährt, welches auch für 2 Personen vollkommen geschlossen werden kann, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

se. Den 6. Jäner. Thereſia Kreitlinn, von Straubing, 80 J. a., an der Auszehrung, ebendaſelbſt.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 10 Kinder, 1 m. und 9 w. Geſchl.

Getraut 3 Par.

Geſtorben den 3. Jäner. Simon, des Paul Schwankhart, Milchmanns Knäbchen, vor dem Karlsthore, 8 W. a., an Fraiſen. Den 4. — Barbara, des Bernhard Hörmann, Taglohners Mädchen, am Lehel, 20 W. a., an Gichtern. Katharina Müllerinn, kurfürſtl. Hofkutſcherstochter, 14 J. a., am abſtehenden Blut, und hierauf erfolgten Schlagfluſſe. Den 6. — Joſeph Zwerger, Bierwirth am Platze, 48 J. a., am Brande. Des Fr. Xav. Raumayr, herrſchaftl. Bedienten nothgetauftes Mädchen, 1/4tl. St. a., vor Schwäche. Anna Maria, ein uneheliches Mädchen, 13 W. a., an Gichtern. Den 7. — Anton, des Anton Strobl, bürgerl. Bierwirths Knäbchen, 12 T. a., an der bösartigen Hebe. Johann, ein uneheliches Knäbchen, 12 T. a., an der Hebe. Den 8. — Franz Xav. Ferchtmeyr, kurfürſtl. Hofſtukatorer, 63 J. a., an Drüſenverhärtungen. Maria Leopoldina Reichsfreyin v. Segeſſer, geb. Grafinn von Ruepp, weil. der Durchl. Fr. Fr. Herzoginn in Baiern Oberſthofmeiſterinn, verwittwete wirkl. geh. Rathsfrau, 67 J. a., am Brande und allgemeiner Waſſerſucht. Den 9. — Joſ., des Andrä Sigger, Huthzurichters Söhnchen, 4 M. a., am Brande. Johann, ein uneheliches Knäbchen, 17 T. a., an Fraiſen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 8 Kinder 5 m. und 3 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 2. Jäner. Frau Maria Bernarda, aus dem Kloſter-Lilienberg, in dem heil. Geiſt-Kinderhauſe, vor dem Sendlinger Thore, an der Bruſtwaſſerſucht, 83 J. a. Mademoiſ. Thekla Bücherlinn, Burgpflegerstochter von Neuburg an der Donau bey den Eliſabethinnerinnen, an der Lungenſucht, 22 J. a. Hr. Gregorius Stangl, Profeſſor am kurfürſtl. Lyceum, in der Röhrlſpeckergaſſe, an der Lungenſchwindſucht, 35 J. a. Katharina Freyfrau v. Pilgram, Banquiers-Wittwe, in der Roſengaſſe, an der allgemeinen Waſſerſucht, 67 J. a. Anna Maria, des Bernhard Semmler, bürgerl. Geſchmeidmachers Kind, auf dem Färbergraben, an Gichtern, 8 W. a. Maria Eleonora, des Herrn Anton Schindler, bürgerl. Handelsherrn Kind in der Roſengaſſe, an der Fraiſe, 5 T. a. Johann, des Johann Berghammer, herrſchaftl. Bedienten Kind, in der Sendlingergaſſe, an der Auszehrung, 5 M. a. Maria Anna Baumannninn, Tagwerkersfrau, im Thale, an der Magenverhärtung, 53 J. a. Den 3. — Thereſia Winklerinn, Tagwerkers Wittwe, auf dem Anger, an gänzlicher Entkräftung, 67 J. a. Maria Anna Melperinn, Magd, l. St., in der Neuhausergaſſe, an Entkräftung, 84 J. a. Sebaſtian, des Anton Rid, bürgerlichen Fleiſchhackers Kind, auf dem Kreuz, an der Auszehrung, 16 W. a. Eliſabetha Schlickinn, verlo. Handelsherrnfrau von Grafing, in der Sendlingergaſſe, an einem Zungenkrebs, 65 J. a. Den 4. — Franciſcus Zwink, Schneidergeſell, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 20 J. a. Den 6. — Johann Bapt. Schrupp, bürgerl. Bäckermeiſter, im Fiſchergäßchen, an der Bauch-Lungen-, und Bruſtwaſſerſucht, 60 J. a. Den 7. — Franz Lukas, des Franz Lukas Mägerle, bürgerl. Hof-Büchſenmachers Kind, auf dem Anger, an der Sperrfraiſe, 18 T. a. Kordula, des Franz Weis, Tagwerkers-Kind, vor dem Sendlingerthore, an einer Bruſt- und Nerven-Krankheit, 1 J. a.

In der heil. Geiſtpfarre

Gebohren 2 Kinder männl. Geſchl.

Geſtorben den 6. Jäner. Mathias Lettner, Mühlknecht von Troßburg gebürtig, 56 J. a., an der Lungenſucht. Item 2 Kinder weibl. Geſchlechts.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Auszeige wie ſolche den 8. Jäner 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	821
Neue Zufuhr	1233
Ganzer Schrannenſtand	1554
Heutiger Verkauf	1050
Bleibt im Reſte	504

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	33|—	31|36	30|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	222
Neue Zufuhr	720
Ganzer Schrannenſtand	942
Heutiger Verkauf	559
Bleibt im Reſte	383

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	25|45	24|45	23|50

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	101
Neue Zufuhr	1400
Ganzer Schrannenſtand	1501
Heutiger Verkauf	1314
Bleibt im Reſte	187

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	18|—	17|24	16|40

Haber.	Schäffel.
Voriger Reſt	15
Neue Zufuhr	351
Ganzer Schrannenſtand	366
Heutiger Verkauf	343
Bleibt im Reſte	23

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	8|45	8|15	7|30

Münchner Anzeiger.

3. Stück. Mittwoch, den 19. Jäner 1803.

Miethschaften.

Eine Handelsperson sucht auf nächste Dult ein heitzbares Zimmer in einem Privat-Hause, in der Gegend des Parade-Platzes, Augustiner-Stocks, oder in der Kaufingergasse, wünschte aber noch diese Dult Gewißheit darüber zu haben. D. ü.

Im Sporergäßchen Nro. 41. stehet eine Kammer, vorneheraus, mit besonderm Eingange auf künftiges Monath mit oder ohne Bett, auch Kost in oder ausser dem Hause zu vermiethen.

Im Thale ist ein geheitztes Zimmer, mit oder ohne Meubles für einen ledigen Herrn monathsweise zu verstiften, und kann täglich bezogen werden. D. ü.

In der Neuhausergasse ist ein schönes, eingerichtetes Zimmer, mit extra Eingang, täglich zu beziehen, Nro. 287.

Eine Herrschaft suchet auf künftige Georgi eine Logis mit 6 heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Kellern, Stall zu 6 Pferden, und Wagen-Remise, am Paradeplatz, oder Kaufingergasse, oder auch in einer andern Hauptstrassen. Wer ein solches Logis bis Georgi zu vermiethen hat, wolle sich im Zeit. Komt. melden.

Feilschaften.

Es ist ein Marionettenspiel von 40 Figuren 1 1/2 Schuh hoch, sammt dem gemahlten Theater zu 6 Veränderungen, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein bequemer Staats- und Reise-Wagen wie auch ein kleiner Postwagen, stehet um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Beloben der schätzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey Fama vom 5. März voriges Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Sattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. Der Stand ist in der weiten Gasse an dem Carmeliten-Thore, ausser der Dult im hiesigen ProviantHause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.

Eine Kornkäuflers-Gerechtigkeit ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Eine leichte Schäse noch ganz neu, welche mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

In der Au nächst München, im Isar-Viertl, Hausnummer 3., ist eine große Herberge zu verkaufen, sie bestehet in einer Stube und Stubenkammer, rückwärts in einer großen hellen Kammer, einer hellen Küche, einer Holzlege, einem großen Kasten, welcher auch zum Wohnen kann gerichtet werden. D. ü.

In dem Alten-Hof-Gäßchen, Nro. 192, über 3 Stiegen, sind auf vorstehende Karnevalszeit verschiedene Maskenkleider für Frauenzimmer, und auch einige derley für Herren um billige Preise zu verleihen.

Es ist unweit München, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage, eine Oekonomie, sammt dazu gehörigen Gebäuden, dann aller Einrichtung, sowohl an Vieh, als andern Haus- und Baumannsfahrnussen zu verstiften, oder aber auch zu verkaufen. Wer also hierzu eine Lust trägt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Es stehet unweit der Stadt, auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes, sehr wohl gebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kugelstatt, ein Stall, 2 Keller und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Georg Kästler, aus Rosenheim, wünscht seine dortige Baders-Gerechtigkeit, Haus und Garten aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein gut und dauerhaft gebautes, vor- und rückwärts mit einem wohl geräumigen Platze zu Kofres, und mit einem Fuß-Magazin versehenes viersitziges Reisegefährt, welches auch für 2 Personen vollkommen geschlossen werden kann, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

se. Den 6. Jäner. Theresia Kreitlinn, von Straubing, 80 J. a., an der Auszehrung, ebendaselbst.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 10 Kinder, 1 m. und 9 w. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 3. Jäner. Simon, des Paul Schwankhart, Milchmanns Knäbchen, vor dem Karlsthore, 8 W. a., an Fraisen. Den 4. — Barbara, des Bernhard Hörmann, Taglohners Mädchen, am Lehel, 20 W. a., an Gichtern. Katharina Müllerinn, kurfürstl. Hofkutscherstochter, 14 J. a., am abzehrenden Blut, und herauf erfolgten Lungenflusse. Den 6. — Joseph Zwerger, Bierwirth am Platze, 48 J. a., am Brande. Des Fr. Xav. Raumayr, herrschaftl. Bedienstens nothgetaufftes Mädchen, 1/4tl. St. a., vor Schwäche. Anna Maria, ein uncheliches Mädchen, 13 W. a., an Gichtern. Den 7. — Anton, des Anton Strobl, bürgerl. Bierwirths Knäbchen, 12 T. a., an der bösartigen Hebe. Johann, ein uncheliches Knäbchen, 12 T. a., an der Hebe. Den 8. — Franz Xav. Feichtmeyr, kurfürstl. Hofmusikgrator, 62 J. a., an Drüsenverhärtungen. Maria Leopoldina Reichsgrafinn v. Segesser, geb. Gräfinn von Rumpf, weil. der Durchl. Fr. Fr. Herzoginn in Baiern Obersthofmeisterinn, verwittwete wirkl. geh. Rathsfrau, 67 J. a., am Brande und angenommener Wassersucht. Den 9. — Jos., des Andrä Sigger, Huthzurichters Sohnchen, 4 M. a., am Brande. Johann, ein uncheliches Knäbchen, 17 T. a., an Fraisen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 8 Kinder 5 m. und 3 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 2. Jäner. Frau Maria Bernarda, aus dem Kloster Lilienberg, in dem heil. Geist-Kinderhause, vor dem Sendlinger Thore, an der Brustwassersucht, 83 J. a. Mademois. Thekla Bächerlinn, Burgpflegerstochter von Neuburg an der Donau bey den Elisabethinnerinnen, an der Lungensucht, 22 J. a. Hr. Gregorius Stangl, Professor am kurfürstl. Lyceum, in der Röhrlspeckergasse, an der Lungenschwindsucht, 35 J. a. Katharina Freyfrau v. Pilgram, Banquiers-Wittwe, in der Rosengasse, an der allgemeinen Wassersucht, 67 J. a. Anna Maria, des Bernhard Semmler, bürgerl. Geschmeidmachers Kind, auf dem Färbergraben, an Gichtern, 8 W. a. Maria Eleonora, des Herrn Anton Schindler, bürgerl. Handelsherrn Kind in der Rosengasse, an der Fraise, 5 T. a. Johann, des Johann Berghammer, herrschaftl. Bedienten Kind, in der Sendlingergasse, an der Auszehrung, 5 M. a. Maria Anna Baumannninn, Taglwerkersfrau, im Thale, an der Magenverhärtung, 53 J. a. Den 3. — Theresia Winklerinn, Taglwerkers Wittwe, auf dem Anger, an gänzlicher Entkräftung, 67 J. a. Maria Anna Melzerinn, Magd, l. St., in der Neuhausergasse, an Entkräftung, 84 J. a. Sebastian, des Anton Rid, bürgerlichen Fleischhackers Kind, auf dem Kreuz, an der Auszehrung, 16 W. a. Elisabetha Schlichtinn, verlo. Handelsherrnfrau von Gratz, in der Sendlingergasse, an einem Lungenübel, 65 J. a. Den 4. — Franciscus Zwink, Schneidergesell, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 80 J. a. Den 6. — Johann Bapt. Schrupp, bürgerl. Bäckermeister, im Fischergäßchen, an der Bauch- Lungen-, und Brustwassersucht, 60 J. a. Den 7. — Franz Lukas, des Franz Lukas Nägerle, bürgerl. Hof-Büchsenmachers Kind, auf dem Anger, an der Sperrfraise, 18 T. a. Kordula, des Franz Weis, Taglwerkers Kind, vor dem Sendlingerthore, an einer Brust- und Nerven-Krankheit, 1 J. a.

In der hen. Spitalkirche

Gebohren 2 Kinder männl. Geschl.

Gestorben den 6. Jäner. Mathias Lettner, Mühlknecht von Trostburg gebürtig, 56 J. a., an der Lungensucht. Item 2 Kinder weibl. Geschlechts.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 8. Jäner 1803 in der Schranne zu München bekannt haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	821
Neue Zufuhr	1233
Ganzer Schrannenstand	1554
Heutiger Verkauf	1050
Bleibt im Reste	504

Waizen. Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	33|—	31|36	30|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	222
Neue Zufuhr	720
Ganzer Schrannenstand	942
Heutiger Verkauf	559
Bleibt im Reste	383

Korn. Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	25|45	24|45	23|50

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	101
Neue Zufuhr	1400
Ganzer Schrannenstand.	1501
Heutiger Verkauf	1314
Bleibt im Reste	187

Gerste. Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	18|—	17|24	16|40

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	15
Neue Zufuhr	351
Ganzer Schrannenstand	366
Heutiger Verkauf	343
Bleibt im Reste	23

Haber. Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	8|45	8|15	7|36

Münchner Anzeiger.

3. Stück. Mittwoch, den 19. Jäner 1803.

Miethschaften.

Eine Handelsperson sucht auf nächste Dult ein heitzbares Zimmer in einem Privat-Hause, in der Gegend des Parade-Platzes, Augustiner-Stocks, oder in der Kaufingergasse, wünschte aber noch diese Dult Gewißheit darüber zu haben. D. ü.

Im Sporergäßchen Nro. 41. stehet eine Kammer, vorneheraus, mit besonderm Eingange auf künftiges Monath mit oder ohne Bett, auch Kost in oder ausser dem Hause zu vermiethen.

Im Thale ist ein geheitztes Zimmer, mit oder ohne Meubles für einen ledigen Herrn monathsweise zu verstiften, und kann täglich bezogen werden. D. ü.

In der Neuhausergasse ist ein schönes, eingerichtetes Zimmer, mit extra Eingang, täglich zu beziehen, Nro. 287.

Eine Herrschaft suchet auf künftige Georgi eine Logiei mit 6 heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Kellern, Stall zu 6 Pferden, und Wagen-Remise, am Paradeplatz, oder Kaufingergasse, oder auch in einer andern Hauptstrassen. Wer ein solches Logis bis Georgi zu vermiethen hat, wolle sich im Zeit. Komt. melden.

Feilschaften.

Es ist ein Marionettenspiel von 40 Figuren 1 1/2 Schuh hoch, sammt dem gemahlten Theater zu 6 Veränderungen, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Ein bequemer Staats- und Reise-Wagen wie auch ein kleiner Postwagen, steht um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Unterzeichneter hat die Ehre sein Lager mit gerollter Gerste, und Erbsen sowohl im kleinen als großen Verkauf anzubiethen. Wie sehr diese eigne Erfindung der Gesundheit zuträglich, den Geschmak erhöht, und zugleich zur Ersparniß dient, haben bereits eine Menge Versuche im In- und Auslande bewiesen, und selbst das Belobden der schäzbaren Schrift, der salzburgischen Polizey-Fama vom 5. März voriges Jahr bestättiget. Die Preise der Erbsen, sind nach Verschiedenheit der Gattung zu 6, 8, und 10 kr. das Pfund. Der Stand ist in der weiten Gasse an dem Carmeliten-Thore, ausser der Dult im hiesigen Proviantause in der Herzogspitalgasse, Nro. 264.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause, über 2 Stiegen ist der Stamm Davids, aus 16 mit sehr guten Pinseln gemahlten Stücken bestehend, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Eine leichte Schäse noch ganz neu, welche mit einem oder zwey Pferden gefahren werden kann, mit den auch dazu gehörigen neuen zwey- oder einspännigen Geschirren ist zu verkaufen. D. ü.

In der Au nächst München, im Isar-Viertl, Hausnummer 3., ist eine große Herberge zu verkaufen, sie bestehet in einer Stube und Stubenkammer, rückwärts in einer großen hellen Kammer, einer hellen Küche, einer Holzlege, einem großen Kasten, welcher auch zum Wohnen kann gerichtet werden. D. ü.

In dem Alten-Hof-Gäßchen, Nro. 192, über 3 Stiegen, sind auf vorstehende Karnevalszeit verschiedene Maskenkleider für Frauenzimmer, und auch einige derley für Herren um billige Preise zu verleihen.

Es ist unweit München, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage, eine Oekonomie, sammt dazu gehörigen Gebäuden, dann aller Einrichtung, sowohl an Vieh, als andern Haus- und Baumannsfahrnissen zu verstiften, oder aber auch zu verkaufen. Wer also hierzu eine Lust trägt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Es stehet unweit der Stadt, auf einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Bierschenks-Gerechtigkeit nebst aller dazu gehörigen Bequemlichkeit versehenes, sehr wohl gebautes Haus, wobey sich ein schöner Garten, Kugelstatt, ein Stall, 2 Keller und Stallungen befinden, um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Georg Kästler, aus Rosenheim, wünscht seine dortige Baders-Gerechtigkeit, Haus und Garten aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein gut und dauerhaft gebautes, vor- und rückwärts mit einem wohl geräumigen Platze zu Kofres, und mit einem Fuß-Magazin versehenes viersitziges Reisegefährt, welches auch für 2 Personen vollkommen geschlossen werden kann, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es wird ein Kapital von 2600 fl. auf ein Haus auf die erste Post gesucht. D. ü.

Es sind sämmtliche Werke von Voltaire und Rousseau, ganz neu in Franzband, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

In der Gegend von Kühbach, im Gerichte Aichach, ist ein ganzer Hof, ungefähr 80 Tagwerke guten Getreid, besonders Waizenboden, dann gegen 60 Morgen vortreflicher Holzgründe nebst einem beyläufig 6 Jaucharte starken zu wässernden Hausanger enthaltend, nebst einigem Vieh s. a. Fahrnissen, vollkommen frey eigen, d. h. ludeigen zu verkaufen, und täglich in Besitz zu nehmen. D. ü.

Franz Spohrer, Handelsmann in München, macht hiermit bekannt, daß bey ihm ächtes holländisches Waschblau, das Pf. 1 fl. 52 kr., und das Loth 4 kr. zu haben seye; und erbittet sich hierauf den geneigten Zuspruch des verehrlichen Publikums. Das holländische Waschblau in Zelteln ist eine von allen zerstörenden Theilen gereinigte: folglich dem menschlichen Körper ganz unschädlich gemacht wordene Zusammensetzung von verschiedenen gehörig zubereiteten Materialien, die allen leinen- und Baumwollengewebe, eine konservirende Nahrung verschafft. Es ist hauptsächlich zur Appretur der neuen Leinwanden, neuen Leinen und Baumwollenzeige geeignet, denen es eine empfehlende Schönheit, Feinheit, und Zartheit giebt. Wenn selbem ein wenig verfaulte und kalgewordene Stärke beygemischt wird; so ist es zu Putz- und Hauswäsche ungemein nützlich; indem es dieser, selbst auch der Seide (die aber zuvor nicht geschwefelt werden darf) eine blendende Weisse, und seidenartiges Ansehen gewähret. Gleiche Vortheile giebt es auch dem Papier, und wird daher in den Papiermühlen mit großem Nutzen gebraucht, wovon die Schönheit und Zartheit des englischen, und holländischen Papiers den besten Beweis liefert. Dieses holländische Waschblau wird im kalten, reinen Wasser aufgelöst, und kann diese Auflösung so licht, oder dunkel gemacht werden, als man Belieben trägt, welches das mehr, oder wenigere Wasser, so dazu genommen wird, entscheidet. Aus Vorstehendem ist die Gemeinnützigkeit, des holländischen Waschblaus hinlänglich zu ersehen, wovon, die damit zu machen beliebenden Proben, am vollkommensten überzeugen werden.

Bey Joseph Sigmund Reitmayr bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlinger-Gasse Nro. 159 sind neu angekommen und um die billigsten Preise zu haben nachstehende Gattungen Rauch- und Schnupftabak, als Orenoco-Kanaster, Portocarero in Siegel, Halbkanaster, a la Luft-Ballon de Mr. Blanchard, Offenbacher-Maroco, Tabac de Santé, Rappé de Paris, und ächter Rappé marino.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 11. dieses ist in einem offenen Hause ein goldener Ohren-Ring mit einen kleinen Schlüssel zu Verlust gegangen, welchen der Finder gegen Erkenntlichkeit dem Zeit. Komtoir anzeigen wolle.

Ein gefundener korallener Rosenkranz ist von dem Eigenthümer im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es ist vorgestern Nachmittags ein französischer Zimmerschlüssel, von der Kreutzstrasse bis zum Einlaß verloren gegangen, den der Finder gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. anzuzeigen gebethen wird.

Donnerstag den 13. d. ist ein Stückchen weißes Zeug gefunden worden; wer selbes verloren, kann sich im Fingergäßchen, Nro. 129 melden.

Es ist ein kleiner Beutel mit Geld gefunden worden, und zwar ausser dem Schwabinger-Thore, wer sich also darüber legitimieren kann, hat sich zu melden, bey den P. P. Augustinern in der Sakristey.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stöckel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Eine ausländische Person sucht Dienste, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer, oder bey Kindern, auch allenfalls als Haushälterinn, spricht gut deutsch und französisch, und besitzet auch musikalische Kenntnisse. D. ü.

Ein Mensch von 33 Jahren wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen, als Hausmeister, oder Kammerdiener, auch als Bedienter, jedoch ohne Livery. Spricht Deutsch, Französisch und Englisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Ein junger Mensch, welcher die Rhetorik absolvirt hat, und bey einem kurfürstl. Landgericht 2 Jahre als Praktikant und Schreiber gestanden, suchet eine mitter- oder dritte Schreibers-, oder bey einer Hofmark eine Amtsschreibersstelle. Das in Handen habende Zeugniß wird seine Fähigkeit und Conduite bestättigen. Unter der Addresse: An Hrn. Jos. Bauer, Schreiber in München, abzugeben in der Ledergasse Nro. 74 über 1 Stiege, vorneheraus kann man von ihm weitere Erkundigung einhohlen.

Eine honete Person, welche in Frauenzimmer-Arbeit kundig ist, sucht in einen Dienst anzukommen. D. ü.

Ein gebohrner Engländer, von besten Jahren sucht Dienste als Kutscher. Er hat sehr gute Zeugnisse aufzuweisen, und wird sich im Zeit. Komt. melden.

Ein junges ehrbares lediges Frauenzimmer wünscht als Stubenmädchen in Dienste hier gehen zu können, sie erbiethet sich nebst der ihr zukommenden Arbeit, den vorhandenen Kindern vollkommenen und hinlänglichen Unterricht im Clavier zu ertheilen. D. ü.

Eine Köchinn biethet ihre Dienste anstatt eines Koches an; sie ist in mitteren Jahren, und mit sehr guter Empfehlung versehen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Kundmachung, die Verpachtung der Paulaner-Aenger zu Giesing betr.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben vermög einem an ihrem Administrations-Rath unterm 4. d. M. erlassenen Entschließung demselben gnädigst aufgetragen, daß der große 6 1/2 Tagwerke haltende Anger, welcher zum Fond des aufgehobenen Paulaner-Klosters gehörig, zweymädig, zwischen dem ehemahligen Bilgramischen Garten und dem Felde des Schafnagel, Müller, dann dem Mühlbach, und der Straße zu Giesing entlegen ist, und eben so jene zwey Wiesplätze, im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden sollen, die neben der Bilgramischen Stallung und dem Kramer-Haus zu Giesing liegen, und welch beyde 1/2 Tagwerke enthalten. In Nachgang solch höchster Entschließung bestimmt der kurfürstl. Kirchen- und milden Stiftungs-Administrations-Rath Mittwoch als den 2ten März des nächst eintretenden Jahres zur Verpachtung obigen Angers ad 7 1/2 und der zwey Wiesenplätze ad 1/2 Tagwerk im Wege der öffentlichen Versteigerung. Pachtsliebhaber mögen sich dann bey der den 2ten März 1803 in loco Giesing um 9 Uhr Vormittags erscheinenden kurfürstl. Kirchen-Administrations-Raths-Commißion melden, ihr Pachtungsanboth ad Protocollum einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im General-Mandat de dato 24ten Dec. 1801 §. 3 vorgeschrieben ist, jedoch vorbehaltlich der höchst landesfürstl. Ratification. München, den 31ten Dec. 1802.

Kurfürstl. Kirchen- und milden Stiftungs-Administrationsrath.

Max Graf von Seinsheim, Präsident.

Secretär Mayr.

Das kurfürstliche Pfand-Haus betr.

Es ist bereits in dem 47. Stücke des kurfürstl. Regierungsblattes vom verflossenen Jahre, von der kurfürstl. General-Landes Direktion die höchste Verordnung bekannt gemacht worden, daß mit Anfange des gegenwärtigen 1803ten Jahres von allen bey dem kurfürstl. gnädigst privilegierten Versatzamte neu eingehenden Pfändern eine Minderung der Zinsen, und zwar im Durchschnitte auf 6 1/2 pro cento vorgenommen werden könne, — nicht minder wurde im zweyten Stücke des heurigen Regierungsblattes die weitere höchste Verfügung eröffnet, daß bey dem durch Erkaufung des Klosters der Karmelitinnen gewonnenen größern Raume Pfänder aller Art, und auch von geringerm Werthe als bisher angenommen werden sollen. Man will die Bekanntmachung dieser höchsten Verfügungen hier nicht allein wiederhohlen; sondern zugleich anfügen, daß mit beyden bereits der Anfang gemacht worden sey, und daß bey den Pfändern geringerer Gattung von 2 fl. abwärts bis 12 kr. einschlüssig die nämlichen Verhältnisse, wie bey grössern, sowohl in Hinsicht der 6 1/2 pro cento Interesse vom Jahre, als der auf 1 Jahr und 6 Wochen bestimmten Auslösungs-Termine so Anderm ohne Unterschied beobachtet werden. — Uebrigens wird die Versetzung der Leihe-Anstalt in das Gebäude der Karmelitinnen, wenn die nothwendigen Baureparationen vollendet sind, öffentlich in den Zeitungen angezeigt werden. München den 12. Jäner 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegierten Pfandhauses.

Stadtrath v. Sutner, Commissär.

Joseph Lindauer, Verwalter.

Bortaga, Kassier.

Der Hr. Godelück hat die Ehre einer hohen Noblesse, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum hierdurch bekannt zu machen, das die zwey Kleinen Personen, nur noch Heute zu sehen sind. Sie logiren bey Hrn. Huber, ehemahligen Gasthofe zum römischen König, in der Kaufingergasse.

Die im Sonnabendblatte angezeigte Versteigerung des Hrn. Generalmajors und Oberstmarschkommissärs von Regnier ist wegen eingetretener Hindernisse auf Montag den 24. dieses verschoben.

Steckbrief den Sebastian Rauschecker betr.

Den 6. dieses als den jüngst verflossenen heil. 3 König-Tag wurde der Sebastian Rauschecker, Bauer zu Osterham, der Hofmark Winhöring dieß Landgerichts, während der Kirchenzeit durch zwey fremde Kerls in seinem Hause überfallen, gebunden, und unter Mißhandlung seines Geldes beraubt. Die kurfl. Landgerichter und übrigen Gerichtsstellen werden daher aufgefordert, auf jene in nachfolgender Description beschriebene Räuber die erforderliche Aufsicht zu bestellen, diese auf betretten zu arretieren, und schleunige Nachricht anher zu verfügen.

Beschreibung.

Der eine Kerl ist von mehr grosser als mittelmäßiger Statur, magern, bleichen, länglichten Angesichts, mit Blatternarben, und lichtbraunen Haaren versehen, dann in einem grauen Rock oder Kotzen, dunkelblauen Leibl, schwarzledernen Beinkleidern, grauen Strümpfen, und Schuhen, unwissend mit Schnallen oder Bändeln gekleidet, dürfte bey 40 Jahre alt seyn.

Der zweyte Kerl ist mitlerer Größe, etwas untersetzter Statur, braunen, runden, vollkommenen Angesichts, und mit schwarzen Haaren versehen; übrigens in einem weißtüchenen langen Rock, rothgestreiften Leibstückl, langen grautüchenen Beinkleidern gekleidet, und unwissend mit Stiefeln oder Schuhen

verſehen. Kann ebenfalls bey 40 Jahre alt ſeyn. Akt. den 9. Jäner 1803.

Kurfürſtl. Landgericht Neuenötting.

Joh. Nep. von Doß, Landrichter.

Johann Schatz, Bruchoperateur von Peyrbach der Baron v. Gumbergiſ. Hofmark daſelbſt, will hiermit das von der kurfürſtl. General-Landes-Direktion über ſeine ausgeſtandene Prüfung, in Heilung der Leibſchäden, Auswüchſe und Haſenſcharten erhaltenes Atteſtat vom 6. Sept. 1802 dem Publikum vorlegen.

Atteſtat.

Von kurfürſtl. General-Landes-Direktion wird hiermit dem auf deſſen unterthänigſtes Bitten zur Prüfung gelaſſenen Johann Schatz, Bruchoperateur in Peyrbach dahieſigen Baron Gumbergiſchen Hofmark beurkundet, daß er über ſeine erlernte theoretiſche und praktiſche Kenntniſſe, in Leibſchäden, Auswüchſe und Haſenſcharten zu operieren, durchgehends, und beſonders im Praktiſchen, das hinlängliche Genügen geleiſtet habe, weßwegen man ihm hiermit das Atteſtatum operationum, jedoch mit dem Auftrage ertheilt haben will, daß er bey Strafe ſeiner chirurgiſchen Operationen es nicht weiter, als auf jene hier ſpezifizirte Fälle auszudehnen, auch ſich von innerlichen Kuren gänzlich enthalten ſolle. Zu Beſtättigung deſſen iſt das größere Kanzley-Inſiegel beigedrukt, und der kurfürſtl. examinirenden Medizinal-Räthe, dann des Sekretärs Unterſchrift beygefügt. München den 6. Dez. 1802.

Kurfürſtl. General-Landes-Direktion.

Medizinalräthe.
Schubaur.
Oeggl.
von Bett.
Simon Haberl.
Heyder, Sekretär.

Verkauf eines Ehehafsbades.

Von dem Unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Abſterben des Stephan Gaſſenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die rückgebliebene Witwe Roſina ſich entſchloſſen habe, ihr beſitzendes Ehehafts-Bad zu ersagten Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarreyen Schwand, und Neukirchen bezogen wird) nebſt gemauerter zwar jüngſthin abgebrannten, doch aber wieder größtentheils hergeſtellten Behauſung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Stadl, der darinn befindlichen Fahrniſſen, ſammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wieſſteck, ad 10/64 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Uiberländs-Aeckergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, ſo zuſammen 2 31/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hieſigen Stift erbrechtweiſe grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräuſſern. Kaufsluſtige haben ſich über die nähere Bedingniſſe bey dieſer Kanzley, oder bey Joſeph Gaſſenmayr, Handelsmann in Burghauſen zu erkundigen, und von dem Realitätszuſtand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Ranshofen den lezten Dez 1802.

Haas, Hofrichter.

Joſeph Edel, bürgerlicher Hutterers Sohn von München, hat ſich vor 6 Jahren in die Fremde, und zwar nach Rom begeben, iſt dort erkrankt, und bald nach ſeiner Geneſung wieder weiter gereiſet; und nun ſeit ſeiner Krankheit in Rom, das ſchon vor 5 Jahren geweſen iſt, nicht das Mindeſte mehr von ſich hören laſſen, wo er ſich aufhält; da mir jedoch ſeinen dermahligen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen, viel daran gelegen iſt; ſo erſuche ich entweder ihn ſelbſt, wenn er ſolche Anzeige zu Geſicht erhalten ſollte, ohne Zeitverluſt an mich zu ſchreiben, oder diejenige, wo ſich ſelbiger in Arbeit befindet, werden gebethen, mir Endesgeſetzten ſchriftliche Auskunft, ob er noch am Leben oder mit Tode abgegangen, gefälligſt zugehen zu laſſen. München den 13. Jäner 1803.

Franz Edel, bürgerl. Hutermeiſter im Thal.

Proclama wegen eine Schifmühle.

Nachdem ſich nun die dieſortige zunächſt der Donaumühle entlegene neuaufgebaute Schifmühle und Schleifers-Gerechtigkeit bey dem lezthin vorgewechten Licitations-Tage nur ein einziger Käufer, und mit einem ſolchen Anbothe gemeldet hat, welches die vorhandene Kreditorſchaft des Friedrich Loibenſpacher nunmehr ſel., rückſichtlich der mehreren Schulden nicht annehmen kann, ſondern von erſagter Kreditorſchaft gebethen wurde, daß ein nochmahliger Licitations-Tag angeſezt, und dieſer in den Münchner- und Augsburgiſchen Zeitungs-Blättern zur mehrern Wiſſenſchaft eingedruckt werden möchte, erwehnten Licitations-Tag man hingegen auf Montag den 14. Hornung laufenden Jahrs von Vormittags 9 Uhr an, bis Mittags Schlag 12 Uhr angeſezt haben will; ſo wird dieſer Verſteigerungs-Tag Jedermann mit dem Anhange hiermit kund gemacht, daß die Kaufsliebhaber am beſtimmten Tage, und Stunde ſich auf dem hieſigen Stadtrathhauſe melden, und ihr Anboth vor der anweſenden Magiſtrats-Kommiſſion ſchlagen können, indem hierüber nach nochmahliger Vernehmung der Kreditorſchaft verhandelt werden wird, was Rechtens iſt.

Vom kurpfalzbaieriſ. Stadtmagiſtrat Straubing.
Den 5. Jäner 1803.

Lict. Bayer, Amtsbürgermeiſter. — Lict. Bracher, Stadtſyndikus.

Vorladung des Simon und Cyriacus Doll.

Kurz vor der heuer anbefohlenen Landkapitulanten Aushebung haben ſich Simon, und Cyriacus Doll, beyde Drechsler-Geſellen, Peter Frieſeneger, Bäckerjung, und Martin Straſſer, ohne Profeſſion, ſämmtliche von Schmiechen, dann Michael Albrecht, Goldſchmidgeſellen, Mathias Sailer, Schneidergeſell, und Joſeph Kiem, Bäckenjung, letztere 3 von Türkenfeld gebürtig, aus ihren bisherig inländiſchen Arbeitsorten, um der Muſterung zu entkommen, unwiſſend wohin entfernt. Dieſen abweſenden Unterthanssöhnen wird Kraft dieß kund gemacht, daß ſie ſich in Zeit 4 Wochen um ſo gewiſſer bey unterzeichnetem Gerichte perſönlich ſtellen ſollen, als auſſer deſſen nach Umlauf dieſer Friſt den landesherrlichen Verordnungen gemäß nicht nur derſelben gegenwärtiges Vermögen conſtecando eingezogen, und das künftig mit

Arrest belegt, sondern auch dieselben auf Betreten zur Bestrafung ihres Ungehorsams nach gesetzlicher Vorschrift zum Militär abgegeben werden müßten. Akt. Schmiechen den 23. Dez. 1802.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräfl. Fuggerisches Hofmarksgericht Schmiechen, und Thürkenfeld.

Versteigerung des von Hautmannischen Hauses.

Da das kurfürstl. Hofgericht München in Gemäßheit der erfolgten Revisions-Resolutionen dd. 30. Novemb. et praes. 4. Dez. ai. praet. dann 28. Juny et praes. 1. July h. ai. beschlossen, nunmehr auch das in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 9. befindliche drey Stockwerke hohe Haus, welches auch eine Stallung auf 4 Pferde, nebst vielen andern Bequemlichkeiten hat, nach Verordnung des kurfürstl. General-Mandats vom 24. Dez. 1781 mittels einer bey erwähntem Hofgerichte auf Montag den 28. Februar 1803 angesetzten Kommission von 9 bis 12 Uhr öffentlich zu versteigern, wo sonach auf die mit dem Glockenstreich 12 Uhr bestehende nochmahlige Umfrage unter den sich meldenden anwesenden Kaufsliebhabern solches dem Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der von Hautmannischen Kreditorschaft, judicialiter adjudicirt werden wird; so will man hiermit alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, an dem hierzubenannten Tage sich bey der kurfürstl. Hofkommission im ehemahligen Jesuiten-Gebäude einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben, sonach dem Weitern abzuwarten, wobey entzwischen jedermann freygestellt wird, die gerichtlich hergestellte Hausabschätzung in der kurfürstl. Hofgerichts-Registratur einzusehen, wie auch das Haus selbst in Augenschein zu nehmen. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Hunold.

Kundmachung an die v. Förchtlischen Gläubiger.

Es sind zwar in den öffentlichen Zeitungsblättern bereits schon sämmtliche Gläubiger des Joseph von Förchtl, Innhabers der Hofmärkte Weng und Hinzelbach zur kurfürstl. Regierung Landshut auf den 12. Jäner in gesetzlicher Eindingung ihrer Schuldforderungen sub poena praeclusi vorgeladen worden; zumahl aber in dessen die kurfürstl Regierung bis Ende gegenwärtigen Jahrs aufgehoben ist — und die Hofmärkte Weng und Hinzelbach dem Hofgerichts-Bezirke Straubing einverleibt sind; als wird den gedacht sämmtlich von Förchtlischen Gläubigern hiermit kund gethan, daß sie des nämlichen Endeswillen am 10. Hornung 1803 bey dem erwähnt kurfürstl. Hofgerichte Straubing unter obgesetztem Kompelle der Präclusion sich gehörig stellen, und dem Weitern abwarten sollen. Akt. den 28. Dez. 1802.

Kurfürstl. Regierung Landshut.

J. A. Adam, Regierungskanzler.

Prandmayer, Sekretär.

Versteigerung eines Metzgers-Vermögens zu Aichach.

Da nun die dießorts zum Verkauf feil stehende Metzgerbehausung, welche in einer Hauptgasse entlegen ist, und wobey sich nebst realer Metzgergerechtigkeit, das Schlachthaus, Schweinställerl, Gärtl, zwey Kirchenstühle, und 1 Kabiekück befindet, bereits schon ein Anboth von baren 2400 fl. geschlagen worden, dieses Anboth aber zur Deckung der Passiva nicht hinlänglich seyn will; also ist von hieruntstehendem kurfürstlichen Stadtmagistrat unterm 27sten dieß beschlossen worden, obiges Metzgervermögen auf Donnerstag den 27sten Jäner eingehenden Jahrs um 9 Uhr Vormittags auf dießseitigem Stadtrathhause nach dem gnädigsten General-Mandat vom 24. Dez. 1781 an den Meistbiethenden, unter vorbehaltlicher Adjudication der Kreditorschaft, öffentlich zu versteigern; zugleich auch die vorhandene Dreyviertel Tagwerke haltende dreymädige Wiesen, welche sine Concluso Magistratus für 375 fl. verpfändet wurde, separirter, jedoch mit dem Bemerken, zu versteigern, daß, wenn für selbe der Unterpfandpreis nicht erzielet werden könnte, man solche dem dermahligen Inhaber für das Debitum zuerkennen würde. Kaufslustige mögen sich demnach auf obgehörtem Tage hierorts einfinden, ihre Kaufsanbothe ad Protocollum geben, und sonach dem Weitern abwarten. Aktum den 30sten Dezember 1802.

Burgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Aichach, Regir. Bezirk München.

Matthäus Ester, Burgermeister.

Ltz. Labberger, Stadtschreiber.

Es wird hiermit dem Publikum von Sr. Excellenz dem englischen Herrn Minister von Drake bekannt gemacht, daß alle Kauf- und Handelsleute, welche, was es immer seyn mag, ohne alle Ausnahme zu dessen Gebrauch abliefern werden, ihre Forderungen ordentlich alle Sonnabende Abends eingeben sollen, damit solche folgenden Montag die Bezahlung erhalten können. Jede Forderung, welche nach dieser Vorschrift nicht eingehändiget würde, wird in keinem Falle weder angehört, noch bezahlt. Alles, was an das gesandtschaftliche Haus abgegeben wird, muß dem Hrn. Haushofmeister eingesandt werden. München, den 3. Jäner.

Oeffentliche Versteigerung der Paulaner Hofmarch Neudeck ob der Au.

Nachdem Se. Kurfürstl. Durchl. unterm 4ten dieses Monaths gnädigst beschlossen haben, daß nicht nur das Paulaner Bräuhaus ob der Au im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft; sondern zugleich auch die Paulaner Hofmarch Neudeck daselbst im nemlichen Wege feilgebothen werden solle, um den Spekulationen der Kaufenden möglichst freyen Spielraum zu belassen.

Als will der kurfürstliche Administrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen Dienstag den 1ten März nächst eintretenden Jahres hiemit festsetzen, und die Bestandtheile dieser Hofmarch, so wie die Bedingnisse ihrer Ersteigerung in der Art, den Inn- Ausländischen Kaufslustigen bekannt machen.

Die ehemals dem Paulaner Convent angehörig gewesene, dermahlen zum Fond des hiesigen deutschen Stadtschulwesens gewidmete Hofmarck Neudeck ob der Au, besichet:

a) aus dem ehemahligen Paulaner Kloster, welches in seinen 7 Abtheilungen zweygädig, und in ihren Ambulatorien durchaus gewölbt ist

b) Aus der zwischen der erst und zweyten Abtheilung angebauten Kloster-Kirche.

c) Aus 5 drehmädigen Aengert, die 7¾ Tagwerke halten.
d) Aus den Wäscherhaus nächst der Brücke.
e) Aus dem Neudeckergarten.
f) Aus dem an der Bergleiten herliegend kleinem Gehölze.
g) Aus dem sogenannten grünen Hause.
h) Aus dem darneben befindlichen Wäscherhause.
i) aus zween gewölbten Remisen zu Stallungen oder andern Zwecken anwendbar.
k) Aus 3 Froschhütten
l) Aus dem untern und obern Brunnhause, dann
m) aus dem Merzenkeller am Berg, der aber rücksichtlich des Eigenthums zum Paulaner-Bräuhause, sohin nur mit der Jurisdiktion in die Hofmarch Neudeck gehörig ist.

Vorstehende von Lit. a bis m beschriebene Bestandtheile die samentlich inner Etter der Hofmark entlegen, und durch ordentliche unstreitige Gränzzeichen vermarkt sind, formiren den Hofmark Complexus.

Ein Theil des Auerbaches läuft die Klostergebäude und die vorbeschriebene Gründe in Mitte durch, und kann jedoch ohne Nachtheil der oberhalb des Klosters liegenden Spies-Mühle, für Wiesgründe und Gebäude zweckmäßig benützt werden.

Auf diesen gesammten Complexus haftet eine ordentliche beschlossene Hofmarktsgerechtigkeit.

Außer der gewöhnlich landschaftlichen Rittersteuer, die ein zukünftiger Hofmarksbesitzer zur Landschaft verreichen muß, liegt nur die Bürde darauf, daß derselbe aus dem Neudecker-Brunnhaus 1 Stiften Wasser in die kurfürstl. Hofffischerey, und 1 Stiften, an den Besitzer des Edelsitzes Marquartreith, und den Krebbauer zu Gesing unentgeltlich überlassen muß.

Zur Kaufsbedingniß wird vorläufig eröffnet, und gesetzt, daß

1) zwar die Klostergebäude auch ohne den übrigen Hofmarchs-Realitäten, (letztere aber nicht ohne den ersteren) ersteigert werden können, daß
2) die Halbscheid des Kaufschillings gleich baar erlegt,
3) die andere Halbscheid gegen 4 pro Cento verzinset,
4) unter ausdrücklichen Vorbehalt des Eigenthums auf den ersteigerten sämmtlichen Realitäten versichert:
5) wenigstens auch der vierte Theil dieser Halbscheid mittelst gewissen Fristen erlegt, indessen aber
6) die sämmtlichen Hofmarktsgebäude bey der Brandgesellschaft so lange pro quota des ausständigen Kaufschillings assecurirt werden müßen, bis dieser zu ganz getilgt seyn wird: endlich und
7) behalten sich Se. kurfürstl. Durchlaucht allemal die höchste Ratification über die vor sich gegangene Versteigerung ausdrücklich bevor.

Wer nun immer Lust trägt, vorbeschriebene Hofmarks-Complexus mit den darauf haftenden Rechten so wie mit den Oneribus käuflich an sich zu bringen, der mag bey der am Dienstag als den 1ten März des nächst eintretenden Jahres, in den ehemahligen Paulaner-Kloster frühe Morgens um 9 Uhr erscheinenden kurfürstl. Kirchenadministrations-Kommission, sich in Persona, vel per Mandatarium satis instructum melden, sein Anboth ad Protocollum licitationis einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im General-Mandate vom 24 Dec. 1781 §. 3 vorgeschrieben ist. München den 31. Dec. 1802.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Max Graf von Seinsheim, Präsident.

Sekretär Mayr.

Vorladung der Lambrechtischen Gläubiger.

Nachdem Georg Fidel Lambrecht, des Innern Raths, bürgerlicher Handelsmann allhier selig dergestalt eine Schuldenlast zurückgelassen hat, daß sie dessen Vermögensstand weit übersteigt, so werden von dem kurfürstl. Stadtmagistrat dererten zur rechtlichen Verhandlung dieses Debitwesens vor allen die 3 gewöhnlichen Edikts-Tage ad Producendum, et Liquidandum auf Freytag den 28. Jäner 1803, der zweyte ad excipiendum ebenfalls auf Freytag den 25. Febr. des nämlichen Jahres, dann der dritte und letzte ad concludendum auf Montag den 28. darauf folgenden Monaths März, und zwar jeder peremptorie, ac sub poena praeclusi anberaumt, und solches hiermit zu dem Ende öffentlich künd gemacht, damit sämmtliche Handelsmann Lambrechtische Kreditores an diesen drey Edikts-Tagen jederzeit Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterrichteten und bevollmächtigte Anwälde auf allhiesigem Rathhaus gewiß zu erscheinen, sofort ihre Rechtsnothdurft Gandordnungsmäßig zu ziemend zu beobachten wissen. Aktum den 18. Dez. 1802.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gandrichteramt Freysing.

Ignatz Zechetmayr, Amtsbürgermeister. — Lic. Conrad, Stadtsyndikus.

Feilschaft eines Wohn- und Bräuhauses.

Es steht hierorts ein Wohn- und Bräuhaus sammt Einrichtung, Schif und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen, Hofraith worin zwey Stadl, Pferd- Küh- und Schweinstallungen, Sommer-Keller und Kellerhaus, Kugelplatz, Hausgarten, dann 2 Nebenhäusern, und dabey befindlichen 2 Neubrüchen, 2 Krautgärten und Umriß an die Meistbiethenden öffentlich zu verkaufen. Da man nun zur Versteigerung hier zu den 3ten nächstkünftigen Monaths Februar angesetzt; als wird solches zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Kaufsliebhaber am vorbemeldten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey unentgesetzter Stift zu erscheinen, ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Aktum Neuburg an der Donau den 4. Jäner 1803.

Beym Stadtmagistrat der kurfl. Haupt- und Residenzstadt allda.

Joseph Böck, Amtsbürgermeister. — Lic. Dinl, Stadtsyndikus.

Von Menzisches Gant-Proclam.

Nachdem in der Verlassenschafts- und Schuldensache des verlebt kurfürstl. Pflegs- und Kastenamts-Kommissars Karl edlen von Menz zu Abbach, sowohl öftere Kommissionen zur gütlichen Berichtigung des

Kirchen-Hinterstands, und anderer dermahl wißlicher Passiv-Schulden, jedoch immer vergeblich anberaumt worden, so erheischen es die Umstände, daß, da die Passiva das Aktiv-Vermögen des verstorbenen von Menz um ein Beträchtliches übersteigen, zu einer ordentlich öffentlichen Versteigerung geschritten werde. Zu solchem Ende hat man von Seite des hieß kurfl. Hofgerichts die 3 Edikttage, und zwar den erstern ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 24. Febr. 1803, den zweyten ad excipiendum auf Samstag den 26. März, und den dritten ad concludendum auf Dienstag den 26. April anberaumt. Die sämmtliche Kreditores, welche daher an die Pfleg-Kommissär von Menzische Erbsmasse rechtliche Sprüche und Forderungen zu haben vermeynen, haben sich an den obbemeldten Tagen bey dem hiesigen Hofgericht in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu stellen, um ihre Rechtsnothdurft gebührend vor- und anzubringen, im widrigen Falle selbe hiermit nicht mehr gehört, sondern ipso facto praecludirt seyn sollen. Den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Hofgericht Straubing.

Fr. Fraunberg.

Dotzer, Sekretär.

Nachdem die Gläubiger des Franz Sigl, Tafern-Wirth zu Bötzing mit den am 10. jüngstdin bey der öffentlichen Versteigerung desselben sämmtlichen Vermögen geschlagenen letzten Anboth nicht zufrieden sind, sondern in seinen Umständen ein weiterer Licitations-Tag angesucht worden, so hat man künftigen Montag den 24. curr. zu weiterer Licitierung anberaumen, und hiermit den Kaufsliebhabern wiederhohlt bekannt machen wollen. Den 14. Jäner 1803.

Kurpfalzbaierisch. Kloster-Hofmarks-Gericht und Sandrichteramt Weyhenstephan.

Ign. Zehetmayr, Richter.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüder Nocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 9. Jäner. Mit Devise: Verurtheilter Ersatz für entwendete vier Bouteillen Wein, Nro. 40, 6 fl.

Den 11. — Mit Devise: Der Rest den Armen, Nro. 41, 2 fl. 48 kr.

Den 14. — Das Legat des kurfürstl. geistl. Rath, Hrn. Karl v. Manzini sel., Nro. 43, 50 fl.

Mit Devise: Für eine gerechte Entscheidung, Nro. 44, 2 fl. 24 kr.

Mit Devise: Kaufdrangeld, 3 fl.

Den 16. — Mit Devise: Für die Armen zum Holz, 5 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 10. Jäner. Hr. Geiß, Gastgeber von Sülchingen. Hr. Oberdacher, Handelsmann von Freysing, mit Hrn. Sohn. Hr. Groß, Handelsmann von Klagenfurt. Den 11. — Hr. Meßner, Chirurgus von Salzburg. Hr. Gustein, k. k. Offizier von Kerpen, von Augsburg. Den 12. — Hr. Reinold, k. k. Beamter, von Wien. Hr. Gart, Kaufm. aus Oesterreich. Hr. Fleischmann und Hr. Lutz, Kaufl. von Landshut. Hr. v. Epplen, hochfürstlicher Thurn- und Taxischer Direktors-Sohn, von Regensburg. Hr. Mauser, Oberjäger von Interndorf. Hr. Dobler, und Hr. Tilger, Kaufleute von Augsburg. Hr. Bähs, Kaufm. von Frankfurt. Den 13. — Hr. Neumiller, Amtsschreiber vom kurfürstl. Forstmeisteramt zu Landsberg, von Fürstenfeldbruck. Hr. Degrinis, Handelsmann von Interstorf. Den 14. — Hr. Rieger und Hr. Veith, Buchhändler von Augsburg. Den 15. — Hr. Seyfert, Kaufm. von Siegen. Hr. v. Rösgen, hochfürstl. trierischer Kabinets-Kanzelist von Augsburg. Hr. Delaponnet, Kaufm aus Flandern. Hr. Scholl, Sekretär, von Wien. Hr. Kunich, k. k. Offizier, von Kärnten. Hr. v. Gagrang, k. k. Husaren-Offizier von Erzherzog Karl, von Paris. Den 16. — Hr. Reiner, Handlungs-Kommis von Augsburg. Hr. Schneider, Amtsverweser von Hochgundelfingen. Hr. Schuster, Sattler von Augsburg. Hr. Jakob Kaufmann, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Schelle, Uhrenhändler von Augsburg.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 10. Jäner. Hr. Nigl, Handelsmann von Tölz. Den 11. — Hr. Nigl, Weingastgeber, mit Frau und Tochter, von Aidling. Den 12. — Frau Paurinn, Posthalters-frau, mit Jungfer Schwester, von Unterbruck. Den 14. — Hr. Baron v. Naumbach, deutscher Ordens-Ritter und Obristlieutenant in k. preuß. Diensten, mit 1 Bed. Hr. v. Ortlieb Stadtamann. Hr. Merchl, Syndikus, Hr. Kutter, Senator. Hr. v. Gutele, Kanzley-Verwalter mit einem Bed., Deputierte von Ravenburg. Hr. Burgermeister Lorth, und Hr. v. Müller, Konsulent von Wangen, mit 1 Bed., Deputierte. Den 15. — Hr. Boudrezi, Weingastgeber von Donauwörth.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 10. Jäner. Hr. Prof. Bertele, mit Gattinn von Landshut. Hr. Rode, Kaufm. von Frankfurt. Den 11. — Hr. Schwindt, Weinhändler von Würzburg. Den 12. — Hr. v. Brauwer, und Hr. Klod, Kaufl. von Frankfurt. Den 14. — Hr. Heldenberg, Salinenwaldmeister mit Gattinn von Ruhpolding. Hr. Häberle, Stallmeister mit Bed. aus Brüssel. Den 15. — Hr. v. Stammer, mit Bed. von Torgau in Sachsen. Den 16. — Mademois. Gleißner, von Freiburg. Hr. Meyer, Kaufm. aus der Schweiz. Hr. v. Bodenhausen, hessendarmstättischer Kammerherr mit Fr. Gemahlinn, Fräulein Tochter, Kammerjungfer und Bed. aus Franken.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 9. Jäner. Hr. Weißmann, Kaufm. von Augsburg. Den 10. — Hr. Hestermann, Kaufm. von Frankfurt. Den 11. — Hr. Daiber, Teppich-Fabrikant von Schorndorf. Den 12. — Hr. Grieser, Kaufm. vom Markt Weiler. Den 13. — Hr. von Mandach, Kaufm. von Schafhausen. Den 14. — Hr. Rau und Komp., Kaufl. von Nürnberg. Den 15. — Hr. Brandenburg, Kaufm. von Magdeburg.

Den 16. — Hr. Senator von Tröltsch, Hr. v. Klöz, Hr. Dietz, und Hr. Rupany, Kaufleute von Augsburg. Den 17. — Hr. Bonfet, Kaufmann von Frankfurt.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 4 Kinder 3 männl. 1 weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 11. Jäner. Des Hrn. Johann Hähnel, kurfl. Hoffattlers nothgetauftes Kind, weibl. Geschlechts, 6 St. a., am Schlagflusse. Den 13. — Des kurfl. Leibgarde-Hartschiers Herrn Obermayr Kind, männl. Geschl., 1 T. a., an der Sperrkrafse.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, w. Geschl.

Gestorben den 11. Jäner. Ignaz Kiermayer, eines Kürassiers Söhnchen, 14 T. a., an Fraisen. Den 12. — Titl. Fräulein Katharina Oeiter, kurfl. Kriegs-Oekonomie-Rathes Tochter, 21 J. a., am Nervenfieber.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 10 Kinder, 6 m. und 4 w. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 10. Jäner. Johann Evang., des Erasmus Müller, bürgerl. Kochs Knäbchen, 15 T. a., an Fraisen. M. Anna, des Martin Kögl, bürgerl. Lederausschneiders Tochter, 4 W. a., aus Schwäche. Den 12. — Magdalena Kaiserinn, kurfl. Hofstallknechts-Weib, 57 J. a., an der Auszehrung. Josepha, des Nikolaus Bauer, Scheibenmachers Mädchen, 17 W. a., an der Auszehrung. Anna Maria, ein uneheliches Mädchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Ein auf dem Freythofe hingelegtes Mädchen beyläufig 7 W. a., nach gerichtl. Augenschein. Den 13. — Regina, Mannhartinn, kurfl. Büchsenspanners Frau, in der Lederergasse, 52 J. a., an der Brustwassersucht. Den 14. — Jakob Eibisgruber, bürgerl. Gärtner, 67 J. a., am Brande. Den 15. — Hr. Joh. Christoph Franz Deglmann, der Theol. Doktor, kurfürstl. wirkl. geistl. Rath und Kapitular des hiesigen kurfürstl. Hofkollegiatstifts zu U. L. Frau, 67 J. a., an der Wassersucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder 5 m. und 4 w. Geschl.

Getraut 5 Par.

Gestorben den 9. Jäner. Barbara Murmanninn Hoftrompeters Frau, 31 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Auszehrung. Den 10. — Barbara Frauenhuberinn, bürgerl. Tändlers Kind, 5 J. a., am Anger, an der Herzwassersucht. N. Salomon, kurfürstl. Hofgerichts-Kanzley-Diournistens Knabe, 11 W. a., in der Neuhausergasse, an Fraisen. Ein Mädchen vom heil. Geist Kinderhause, 2 M. a., an der Auszehrung. Den 11. — Elisabetha Kaiserinn, Kaufmanns Witwe von Tübingen im Würtenbergischen, 39 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Lungensucht. Den 12. — Georg Mayr, Schuhmachergesell, 36 J. a., auf dem Anger, an der Lungensucht. Franziska Maydergerinn, Maurersfrau, 37 J. a., an der Roßschwemm, an der Wassersucht. Jungfrau Konstantia Hertinn, Goldstickerinn, 54 J. a., in der Neuhausergasse, am Brande, als Folge einer äusserlichen organischen Verletzung. Anton Koch, Taglöhners Kind, vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung. Den 14. — Hr. Joseph Kampperer, Kurat-Priester bey St. Peter, 85 J. a., auf dem Anger, am Brande, vom Alter durch einen unglücklichen Fall und Beschädigung des linken Armes. Joseph Freytag, Webergesellens Kind, 6 W. a., auf dem Kreuz, an der Auszehrung.

(In der letzten Todes Anzeige dieser Pfarre ist zu ändern. „Hr. Gregor Stängl, aus dem Kloster Rott, Lehrer der Dogmatick ꝛc., 34 J. a.„)

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 3 Kinder 2 männl. 1 weibl. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 15. Jäner 1813 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	504
Neue Zufuhr	1050
Ganzer Schrannenstand	1554
Heutiger Verkauf	1061
Bleibt im Reste	493

Waizen. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	32 30	31 15	29 45

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	383
Neue Zufuhr	496
Ganzer Schrannenstand	879
Heutiger Verkauf	508
Bleibt im Reste	371

Korn. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	25 —	24 15	23 15

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	201
Neue Zufuhr	1114
Ganzer Schrannenstand	1315
Heutiger Verkauf	1270
Bleibt im Reste	45

Gerste. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18 15	17 36	17 —

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	23
Neue Zufuhr	283
Ganzer Schrannenstand	306
Heutiger Verkauf	302
Bleibt im Reste	4

Haber. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	8 45	8 15	7 30

Münchner Anzeiger.

4. Stück. Mittwoch, den 26. Jäner 1803.

Miethschaften.

In der Kaufingergasse über 1 Stiege sind 2 Zimmer ohne Meubeln täglich zu vermiethen. D. ü.

In der Prangersgasse ist auf zukünftigen Monath ein ganzes Quartier mit oder ohne Meubeln monathweise zu verstiften. D. ü.

Wer nahe am Schwabingerthore, oder in derselben Gegend bis künftige Georgi einen Garten, allein, oder aber mit einer geräumigen Wohnung zugleich zu verstiften gedenket, beliebe es im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Auf der Hofstatt zu ebener Erde, Nro. 122 im Fasanenmeister Hause ist ein Zimmer für 1 oder 2 Herren auf das Monath Febr. zu beziehen.

Bis künftige Georgi ist in einer Hauptstrasse ein ganzes Logis mit 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kammern, Keller, Holzlege ꝛc. zu beziehen. D. ü.

Es ist in der Fürstenfeldergasse Nro. 54 über 2 Stiegen täglich ein eingerichtetes Zimmer zu beziehen.

Im Krotenthale Nro. 146 über 2 Stiegen ist ein mit Bett und Einrichtung versehenes Zimmer an einen Geistlichen oder sonst honete Mannsperson täglich zu verstiften, und das Nähere alldort zu erfahren.

Jemand sucht auf ein neugebautes Haus, welches 15000 fl. Werth ist, ein Kapital von 2 oder 3000 fl. auf die erste Post, als ein ewiges Geld, oder auch als eine Hypothek. D. ü.

Eine Handlungsperson sucht im Rondell vor dem Karlsthore ein Zimmer zu stiften. D. ü.

Feilschaften.

Es werden hiermit diejenige, welche die mit der hiesigen fürstlichen Abtey Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Baiern zur Entschädigung zugefallene hiesige Hofapotheke, die in den letzt verflossenen 9 Jahren nach dem hierüber gezogenen 9jährigen Durchschnitt nebst den bisher bestandenen beträchtlichen unentgeldlichen Abgaben an Medikamenten jährlich mehr als 4500 fl. rein ertragen hat, mit den darinn vorfindlichen beträchtlichen, und sich auf 10 bis 12,000 fl belaufen mögenden Materialien-Vorräthen gegen eine jährliche Abgabe von 2000 fl., welche Se. kurfürstl. Durchlaucht von Baiern zu milden Zwecken bestimmt haben, und einen zu regulirenden, dem beträchtlichen Werth dieser Apotheke angemessenen Kaufschilling an sich zu bringen gedenken, eingeladen, sich bey Endesstehender kurfürstlichen Kommission dießfalls bis zum Ende des künftigen Märzmonaths zu melden, und des Anboths wegen zu erklären, damit oberwähnte Apotheke bis dahin an den Meistbiethenden überlassen werden könne. Dabey ist man erbietig, allen jenen, die sich zum Ankaufe dieser Apotheke melden werden, nicht nur die Einsicht des Apothek-Gebäudes und des vorhandenen Materialien-Vorrathes und pharmaceutischen Apparats, sondern auch auf Begehren allenfalls die Einsicht der letzten 8jährigen Apothekrechnungen zu verschaffen. Gegeben Kempten den 7. Jäner 1803.

J. B. Renz, kurfürstl. bayr. provis. Hofrath, als hierzu ernannter Kommissär.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird nebst höflicher Empfehlung bekannt gemacht, das im Kammmacher-Hause im Kurzell links hinaus vor dem Karlsthore zu ebener Erde, die Karnevalszeit Masquen und lange Frauenzimmerkleider gegen billige Preise zu haben sind.

Versteigerung. Das Färber-Anwesen beym Zieglthor in der kurfürstl. Stadt Freysing, bestehend in einer Behausung und Priechlers-Gerechtigkeit, wird exclusive der bisher exercirten Färbers-Gerechtigkeit hierauf am 11ten eingehenden Monaths Februar licitando verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am präfigirten Tage hieroris melden, die Sache in Augenschein nehmen, und dann ihr Anboth schlagen, sofort dem Weitern abwarten. Akt. den 21. Jäner 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat in Freysing.
J. Zechetmayr, Amtsbürgermeister. Lict. Conrad, Stadtsyndikus.

Hofverkauf.

Lorenz Brunner, Thaimmer zu Tintenhausen gedenket seinen anher grundbaren ganzen, nur 3 Viertelstund von hier, und an der Strasse gelegenen Hof, von freyen Stücken zu verkaufen; Kaufslustige können sich also an nachgesetztes Amt, oder an ihn Verkäufer selbst wenden; wo zugleich angefüget wird, daß Vermög neuer höchst-

weiſer gnädigſten Verfügungen ſolcher Hof auch zur mehrern Emporbringung der Kultur abgetheilt, und ſtückweiſe verkauft werden darf. Akt. den 19. Jäner 1803.

Kurfürſtl. Domſtifts-Rentamt Freyſing.
Lict. Martin Schadenfroh, kurfl. Rentmeiſter.

Es iſt unweit München, in einer ſehr angenehmen und vortheilhaften Lage, eine Oekonomie, ſammt dazu gehörigen Gebäuden, dann aller Einrichtung, ſowohl an Vieh, als andern Haus- und Baumannsfahrniſſen zu verſtiften, oder aber auch zu verkaufen. Wer alſo hierzu eine Luſt trägt, kann das Nähere im Zeit. Komt. erfragen.

Es wird ein Kapital von 2600 fl. auf ein Haus auf die erſte Poſt geſucht. D. ü.

Eine gute ſchwarze Dinte iſt im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Auf dem Rochus-Berg, hinter dem Redouten-Hauſe, Nro. 210 ſtehet zu ebener Erde ein großer blechener Ofen zu verkaufen.

Von allen Gattungen der ſchönſten Viſire, nach der neueſten Mode ſind angekommen, und dutzendweiſe, auch einſchichtig um billigen Preis zu haben bey Johann Michael Raidler, Handelsmann am Ecke der Roſengaſſe, der Hauptwache gegenüber.

Bey Joſeph Sigmund Reitmayr, bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlingergaſſe Nro. 159 iſt angekommen, und um die billigſten Preiſe zu haben: Aechter Arac, ächter Tokaier-Wein, trefflicher Weineſſig, und feinſtes Luſcher-Oehl. Ferner Tabac de Santé, und ächte Bremer-Fiſchbeine. Er erbittet ſich geneigten Zuſpruch.

Eine Thermolampe oder Sparofen mit Röhren von 50 Schuhe, und 3 Maſchinen ſtehet zu verkaufen. D. ü.

Schöne Pflaumfedern ſind zu verkaufen, und das Nähere vor dem Karlsthore S. F. Nro. 5 zu ebener Erde zu erfragen.

Es ſind 6 wohlkonditionirte Fruhbeet-Fenſter, 3 Schuhe breit und 4 Schuhe lang zu verkaufen, und im Zeit. Comt. zu erfragen.

In dem alten Hof-Gäßchen, Nro. 198, über 3 Stiegen, ſind auf vorſtehende Karnevalszeit verſchiedene Maskenkleider für Frauenzimmer, und auch einige derley für Herren um billige Preiſe zu verleihen.

Verſteigerung. Donnerstag den 3. Febr. d. J. wird in dem Benefiziaten-Hauſe zu Taufkirchen bey Häching eine Verſteigerung von 5 Kühen, 2 Kälbern, Heu, Stroh, Küchengeſchirr, und anderer Fahrniß eröffnet. Kaufsluſtige belieben ſich an bemeldtem Tage daſelbſt Morgens um 9 Uhr einzufinden, und derſelben abzuwarten.

Große grüne Katzen zu Schlittendecken ſind zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Franz Spohrer, Handelsmann in München, macht hiermit bekannt, daß bey ihm ächtes holländiſches Waſchblau, das Pf. 1 fl. 52 kr., und das Loth 4 kr. zu haben ſey; und erbittet ſich hierauf den geneigten Zuſpruch des verehrlichen Publikums. Das holländiſche Waſchblau in Zelten iſt eine von allen zerſtörenden Theilen gereinigte: folglich dem menſchlichen Körper ganz unſchädlich gemachte wordene Zuſammenſetzung von verſchiedenen gehörig zubereiteten Materialien, die allen Leinen- und Baumwollengewebe, eine konſervirende Nahrung verſchafft. Es iſt hauptſächlich zur Appretur der neuen Leinwanden, neuen Leinen- und Baumwollenzeige geeignet, denen es eine empfehlende Schönheit, Feinheit, und Zartheit giebt. Wenn ſelbem ein wenig verſoltene und kaligewordene Stärke beygemiſcht wird; ſo iſt es zu Putz- und Hauswäſche ungemein nützlich; indem es dieſer, ſelbſt auch der Seide (die aber zuvor nicht geſchwefelt werden darf) eine blendende Weiſſe, und ſeidenartiges Anſehen gewähret. Gleiche Vortheile giebt es auch dem Papier, und wird daher in den Papiermühlen mit großem Nutzen gebraucht, wovon die Schönheit und Zartheit des engliſchen, und holländiſchen Papiers den beſten Beweis liefert. Dieſes holländiſche Waſchblau wird im kalten, reinen Waſſer aufgelöſt, und kann dieſe Auflöſung ſo licht, oder dunkel gemacht werden, als man Belieben trägt, welches das mehr, oder wenigere Waſſer, ſo dazu genommen wird, entſcheidet. Aus Vorſtehendem iſt die Gemeinnützigkeit, des holländiſchen Waſchblaus hinlänglich zu erſehen, wovon, die damit zu machen beliebenden Proben, am vollkommenſten überzeugen werden.

Endes-Unterzeichneter habe die Ehre einem hoch- und verehrungswerthen Publikum zu eröffnen, daß ich Dienſtags den 25ſten d. M. mein in der Löwengrube K. Nro. 88. errichtetes Gewölbe aufmache, in welchem ich alle Produkte, die man in einem Garten hervorbringt, ſo gut als möglich um die billigſten Preiſe verkaufen werde, als alle Sorten der beſten Gemüſe- und Blumen-Samen, Blumen in Töpfen und Bouquets, dann alle grüne, getrocknete und eingemachte Garten-Gemüſe; ich bitte alſo um geneigten Zuſpruch, und hoffe das Vergnügen jeden Garten Inhaber und Freund beſonders zu verſichern, daß ich mich für die Aechtheit und Güte meiner Samen mit Gewißheit verbürgen kann. Sollten mich entfernte Herren mit ihren Aufträgen beehren, ſo bitte ich Briefe und Gelder portofrey zu ſenden. Joſ. Reber, bürgerl. Handlungsgärtner in München.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein gefundener korallener Roſenkranz iſt von dem Eigenthümer im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es hat Jemand im Spazierengehen um die Stadt mehrere Schlüssel und ein Federmesser in einem Säckchen verloren. Der Finder wird höflichst gebethen, solch alles in das Brantweiner-Haus dem Herzogspitale gegenüber, im 2ten Stock zu bringen.

Am 22. Jäner Abends um 7 Uhr ist auf dem Färbergraben ein Pelzhandschuh (Fäustling genannt) verloren gegangen. Der Finder beliebe selben gegen Belohnung in das Zeit. Comt. zu bringen.

Den 23. Jäner ist von der Polizey bis in die Lederergasse ein Stück von einem Kirchenornate, weiß mit grün und rothen Blumen, dann mit silbernen Borten und solchen Franzen verloren worden. Der Finder erhält im Zeit. Comt. zur Belohnung einen französ. Thaler.

Ein Kammfutteral mit schildkröttenen Kämmen, und 2 englischen Scheeren wurde verloren. Der Finder wird ersucht selbes gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu bringen.

Ein schon vor einigen Wochen in dem Kommissionszimmer auf dem Stadtrathhause dahier liegen gelassenes Stöckchen (Röhrl) kann von dem Eigenthümer allda abgelangt werden.

Den 14. dieses ist unwissend wo ein in Gold geschliffener Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht ihn gegen Erkäntlichkeit im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Vom Karlsthor bis im Hirsch-Park ist ein goldenes Petschir-Stockel mit einem Carniol, worin die Buchstaben F. S. eingegraben sind, verloren worden; der Finder wird ersucht dieses gegen Belohnung im Zeitungs Comtoir abzuliefern.

Dienstgesuche.

Ein lediger Mensch, der mehrere Jahre bey Gesandtschaften als Koch und Haushofmeister diente, und in der Oekonomie wohl erfahren, auch die besten Attestate aufweisen kann, sucht in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. D. ü.

Ein junger Mann, der sowohl mit Zimmerbonnen als mit Besen gut umgehen kann, und für dessen Rechtschaffenheit eine hiesige Herrschaft gut steht, empfiehlt sich bey den hiesigen hohen Herrschaften. Er erbiethet sich, die ihm anvertrauten Arbeiten, monath- oder stückweise zu übernehmen, und verspricht die prompteste Bedienung. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des von Hautmannischen Hauses.

Da das kurfürstl. Hofgericht München in Gemäßheit der erfolgten Revisions-Resolutionen dd. 30. Novemb. et praes. 4. Dez. ai. praet. dann 28. Juny et praes. 1. July h. ai. beschlossen, nunmehr auch das in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 9. befindliche drey Stockwerke hohe Haus, welches auch eine Stallung auf 4 Pferde, nebst vielen andern Bequemlichkeiten hat, nach Verordnung des kurfürstl. General-Mandats vom 24. Dez. 1781 mittels einer bey erwähntem Hofgerichts auf Montag den 28. Februar 1803 angesetzten Kommission von 9 bis 12 Uhr öffentlich zu versteigern, wo sonach auf die mit dem Glockenstreich 12 Uhr bestehende nochmahlige Umfrage unter den sich meldenden anwesenden Kaufsliebhabern solches dem Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der von Hautmannischen Kreditorschaft, judicialiter adjudicirt werden wird; so will man hiermit alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, an dem hierzubenannten Tage sich bey der kurfürstl. Hofkommission im ehemahligen Jesuiten-Gebäude einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben, sonach dem Weitern abzuwarten, wobey entzwischen jedermann freygestellt wird, die gerichtlich hergestellte Hausabschätzung in der kurfürstl. Hofgerichts-Registratur einzusehen, wie auch das Haus selbst in Augenschein zu nehmen. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Hunold.

Den 2ten Dezember 1801 ist Jungfer Klara Regina Altinn, des Hrn. Reg. Advok. Alt in Sulzbach Tochter erster Ehe gestorben, und hat ihrer Schwester Franziska verehelichten Wäsele, ein Legat von 100 Rthlrn ausgesetzt. Der Aufenthalt derselben konnte aber bis jetzt, alles Nachforschens ungeachtet, nicht ausfindig gemacht werden. Gedachte Franziska Wäsele gebohrne Altinn wird daher hiermit aufgefordert, sich bey dem evangelischen Pfarrer Meinel in Neukirchen bey Sulzbach in der obern Pfalz zu melden, und ihr Legat, nach vorgängiger hinreichender Legitimation, in Empfang zu nehmen. Sulzbach in der obern Pfalz den 9ten Jäner 1803.

Joh. Esaias Seidel, kurfl. Kommerzienrath und Inhaber einer Buchdruckerey und Buchhandlung zu München und Amberg, qua Beystand der verwitw. Frau Altinn.

Christian Samuel Meinel, evang. Pfarrer zu Neukirchen bey Sulzbach, qua Kurator der Advokat-Altischen Kinder erster Ehe.

Verruf wegen des Bräuhauses zu Kaisersheim.

Nachdem man gesonnen ist, das zu Kaisersheim befindliche Bräuhaus, dessen Beschaffenheit aus nachfolgender Beschreibung näher ersehen werden kann, an die Meistbiethenden salva Ratificatione zu verpachten; so werden hiermit alle Pachtlustige eingeladen, sich a dato innerhalb 14 Tagen bey unterfertigter Stelle zu melden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Kaisersheim den 17 Jäner 1803.

Kurfürstl. zur Besitznahm der Reichs-Abtey Kaisersheim subdelegirte Commission.

E. von Günther.

Beschreibung des Bräuhauses zu Kaisersheim.

Das Bräuhaus besteht in einem großen massiven Gebäude, einer mit allen nöthigen Geräthschaften eingerichteter Bräustatt, darin eine 44 — 45 Eimer fas-

sende Pfanne, einem Maischkasten ꝛc. Die in dem Maltzrennen sich befindende marmorne Weiche nimmt 17 — 18 Augsburger Schaf Gersten auf. Die dabey errichtete Dörre ist von Eisenblech verfertigt. Die Schwelktenne, und die Aufschütt-Böden sind geräumig ꝛc. Ferners befindet sich neben dem großen Bräuhaus noch ein besonderes Mälzhaus, welches mit dem Hauptgebäude durch einen Gang zusammen hängt, darin ebenfalls eine steinene Weiche und blechene Dörre ist. Dem großen Gebäude gegenüber befindet sich eine wohleingerichtere Brantweinbrennerey. Der mit dem Bräuhaus durch einen unterirdischen Gang verbundene Sommer Keller faßt 1500 — 1600 Eimer Bier. Zum Bräuhaus werden noch geschlagen, der Maststall, das Schweinhaus, und allenfalls die zum Maltzbrechen dienliche Ochsenmühle. Der Pachtlustige kann nach Gutbefinden eine angemessene Anzahl an Acker und Wiesen, und die dazu nöthige Viehställe und andere Oekonomie-Gebäude übernehmen, auch trift derselbe dermahl hinlängliche Vorräthe an Hopfen, Malz und Gersten an. Besonders kommt noch anzumerken, daß 8 Wirthe verbunden sind, jede Gattung Biers, so sie verschleissen wollen, aus hiesigem Bräuhause zu nehmen.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München. Nachdem der hiesige Bürger und ehemahlige Eisenhändler Georg Braunmiller im jüngst abgewichenen Jahre mit Tod abgegangen, und in seinem rückgelassenen Testamente seine Ehewirthinn Mar. Anna als Universal-Erbinn eingesetzt hat, dießorts aber seine allenfalls vorhandene Intestat-Erben unbekannt sind; so werden solche zu dem Ende hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb einem Zeitraum von 6 Wochen a dato hierorts melden, und ihre Erklärungen super agnitionem des vom Georg Braunmiller sel. rückgelassenen, gerichtlich verfaßten und mit keinem sichtigen Mangl behafteten Testaments et quidem sub poena agniti abzugeben hätten. Akt. den 3. Jäner 1803.

Karl von Barth, Sen. — Jos. von Barth,
p. t. Amtsbürgermeister. — Stadtsyndikus.

Ein Benefiziat, an der Landstrasse unweit München, der kaum 4 Wochen vor dem Einbruche der Franzosen in Bayern sein Benefizium bezogen, folglich um all das Seinige gekommen, der überdieß, theils durch zwey darauf folgende Mißjahre, theils durch großes Unglück im Viehstalle gezwungen worden Schulden zu machen, wünschet sein Benefizium einem Hrn Kooperator frey abzutreten, damit er nur seine Gläubiger befriedigen, und als ehrlicher Mann wieder wie zuvor als Kooperator anstehen könne. Doch müßte Resignatarius Resignanten einen neuen Titulum bewirken, weil ohne diesen die Resignation nicht angenommen würde. Das Nähere ist bey Hrn. Joseph Pfleger, kurfürstl. Hofgärtner zu Blutenburg zu erfragen.

Von Magistrats wegen der kurbaierisch. Haupt- und Residenz Stadt München wird auf Ansuchen des kön. ungl. löblichen Schloß Grundgerichts bey Preßburg hiermit bekannt gemacht, es habe einem gewissen Martin Pöll, allhier seßhaft seyn sollenden Chirurgo, sein auf dem königl. privilegierten freyen Markt und Schloßgrunde bey Preßburg hausansässiger Vetter, Nahmens Lorenz Limmer, der am 14. Juny dieses Jahres mit Tod abgegangen, in seinem Testamente in 2 Punkten zusammen 422 fl. 43 7/12 kr. vermacht. Da nun hierorts von einem Chirurgo Martin Pöll, so wie von dessen Aufenthaltsort mindestes bekannt ist, so wird derselbe, oder dessen allenfalls rechtmäßige Erben hierdurch von dem obbenannten Legat öffentlich belehrt, und selben zugleich aufgetragen, daß sie sich wegen Erhebung des mehrverstandenen Legats so Andern an das belobt königl. Schloß Grundgericht bey Preßburg zu wenden, dießorts aber die Anzeige zu machen hätten, um das erwähnte Gericht hievon verständigen zu können. Akt. den 24. Oct. 1802.

Karl v. Barth, Sen. — Jos. von Barth,
p. t. Amtsbürgermeister. — Stadtsyndikus.

Ziegelstadel-Verpachtung.

Zu Folge herrschaftlicher Entschließung wird der diesseitige in einer holzreichen Gegend situirte herrschaftliche Ziegelstadel zu Hexenagger, wo dessen Produkten hinlänglich abgesetzt werden können, mit allem Werkzeige, dann dem gemauerten hierbey vorhandenem Wohnhause, nebst Gärtl auf 10 Jahre gegen einen jährlichen Pachtschilling, oder gegen einer von jedem Brande zu leisten habender Recognition dem Meistbiethenden verpachtet. Sämmtliche Pachtlieghaber können daher alles in gehörigen Augenschein nehmen, und Dienstag den 1. März dieses Jahres ihr Anboth bey hierunterstehendem Verwaltungsamt ad Protocollum geben, wo zugleich solcher dem Meistbiethenden, jedoch Salva Ratificatione überlassen werden wird. Hexenagger am 18. Jäner 1803.

Kurpfd. Reichsfreyherrl. von Kaiserl. einsf. Verwaltung Hexenagger, kurfürstl Landgerichts Riedenburg.

Entsprungener Züchtling.

Nachstehender desc. Züchtling ist am 19. Jäner Morgens 7 Uhr entwichen, nachdem er sich ehevor mehrere Betrügereyen zur Last legte. Alle Justiz- Polizey- und Militärbehörden werden vor diesem Verbrecher gewarnt, und ersucht, selben auf Attrapiren handfest zu machen, und die gefällige Anzeige in unten gesetzter Stelle gelangen zu lassen. München den 19. Jäner 1803.

Descriptio.

Michael Käufler, Zimmerpaliers-Sohn von Landshut, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, kupferigen Angesichts, langer dicker und großer Nase, großen grauen Augen, braun in einen Zopf gebundene Haare, und hat einen Leibschaden, spricht eine gut deutsche Mundart, schreibt eine gute Handschrift, und spricht ein schlecht Italienisches, und Französisches, jedoch gutes Latein. Bey seiner Entweichung hatte er einen abgetragenen stahlgrünen tüchenen Jäcker, und darley braunen Hosen, Stifel, und auf dem Kopf einen schwarzen runden hochgupfichten Hut.

Kurfürstl. Zuchthaus Kommission.
Graf v. Seinsheim, kurfl. wirkl. Hofgerichts Rath und Zuchthaus Kommissär.

Melchior Miedauer in Baiern verstorben ist welche seine Herrschaft ungefähr vor 25 Jahren in die Zu-

tung setzen ließ sein Vermögen seinen Freunden einzuhändigen, welches ein Freund inne worden, aber nicht angemeldet, welches wir erst die Erinnerung bekommen haben so bitte welche Herrschaft weiß von dem Vermögen, oder in Falls sollte erhoben seyn so bitte welche Herrschaft weiß von dem Vermögen, oder in Falls solt erhoben seyn so bitte mir ein bar Zeilen aus wers erhoben hat an der Herschaft Grinbichl in Kilb an Unterestereich anzumelten, Brife werden Frango erwarden. Phon der Herschaft Grinbichl in Kilb den 10. Jenner 1803.

Karl Jg. Gleichentheil, Verwalter.

Eisenhandlungs-Nachricht.

Da unterzeichnetes Amt von titl. Thaddä Freyherrn von Kern auf Zellerreith ꝛc., der erbrechtsweise inne gehabten Eisenhammer in Traunstein gekauft hat, und bereits seit dem Anfange des Monaths Dez. betreibt, so will man dieses den Herren Handelsleuten, welche von da ihr benöthigtes Eisen bezogen haben, zu wissen machen, daß sie sich nun mehr mit ihren Bestellungen an Unterzeichnete Stelle wenden können. Man verfertigt daselbst, wie bisher, alle Gattungen von Stab oder Streckeisen, und zwar kein anderes als Sintereisen.

Die Preise sind folgende:

Von Reifen-, Gitter-, Leisteneisen, Schlaudern, Schlittensohlen ꝛc. kostet der Buschen oder 125 Pf. in Traunstein 19 fl. 15 kr. Von Pflugplatten aber 21 fl. 30 kr.

Bey dieser Gelegenheit will man auch jenen Handelsfreunden, welche ihr Eisen von der Bergischen Hammerhütte beziehen, der Bequemlichkeit in Correspondenzen wegen, die dermahligen hiesigen Eisenpreise notificiren. Von 3 bis 8 Stäben im Buschen oder 125 Pf. kostet selbes in Reifen-, Gitter- Leisteneisen, andere Gattungen 17 fl. Von 9 bis 20 Stäben kömmt der Buschen von obigen Gattungen auf 17 fl. 30 kr. Von 21 bis 25 Stäben, dann das dünne Spaneisen und Schlittenschinne 18 kr. Das Zinn- und Knoppeneisen 17 fl. 15 kr. Von allen diesen Eisengattungen kann gegenwärtig (wenn eine ganze Ladung auf einmahl abgenommen wird) den Buschen nach München um 1 fl. 30 kr., und nach Landshut um 1 fl. 36 kr. von hier aus geschaffet werden von Seite der

Bergen bey Traunstein den 3. Jän. 1803.
Kurfürstliche Oberverwesung und Berggericht Bergen.
Wagner.

Bekanntmachung wegen der v. Rißischen Kinder.

Da sich der Fürpraktikant Joseph Riß beygehen ließ, einer von dem ex officio bestellten Curator der sämmtlich Rißischen Kinder, Prokurator Brandmüller, in den Zeitungen eingerückten Verschwendungs-Erklärung öffentlich durch die Zeitungen zu widersprechen, so hat man von Seite des hiesig kurfürstl. Hofgerichts diesem eigenmächtigen Unternehmen des besagten Jos. Riß näher auf den Grund gesehen, und hierauf nach umständig darüber gemachten Vortrage, ihm nicht nur dieses eigenmächtige Unternehmen alles Ernstes verwiesen, sondern ihm auch unverhalten gelassen, daß er ohne Widerspruch in so lange unter der Curatis des Prokurator Brandmüllers zu stehen habe, bis er gleichwohl durch richterliche Behörde derselben entlediget seyn wird. Es wird also dieses sowohl zur Genugthuung der kurfürstl. Kabinets-Administration Schleißheim, als des Curators, zur Kenntniß des Publikums mit dem Anhange gebracht, daß weder ihm Jos. Riß, noch den übrigen Rißischen Kindern, in solange etwas geborgt, oder sonst mit ihnen contrahirt werden solle, widrigenfalls sich gleichwohl jeder den daraus erfolgenden Schaden und Verlust selbst zuschreiben müßte. München den 19. Jäner 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Hofgerichts Sekretär Jos. Ant. Wibmer.

Feilschaft eines Wohn- und Bräuhauses.

Es steht hierorts ein Wohn- und Bräuhaus sammt Einrichtung, Schif und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen, Hofraith worin zwey Städl, Pferd- Küh- und Schweinstallungen, Sommer-Keller und Kellerhaus, Kugelplatz, Hausgarten, dann 2 Nebenhäusern, und dabey befindlichen 2 Neubrüchen, 2 Krautgärten und Umriß an die Meistbiethenden öffentlich zu verkaufen. Da man nun zur Versteigerung hiezu den 7ten nachstkünftigen Monaths Februar angesetzt; als wird solches zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Kaufsliebhaber am vorbemeldten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey untengesetzter Stelle zu erscheinen, ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Actum Neuburg an der Donau den 4. Jäner 1803.
Beym Stadtmagistrat der kurfl. Haupt- und Residenzstadt allda.

Joseph Böck, Amtsbürgermeister. Liet. Dietl, Stadtsyndikus.

Verkauf eines Ehehafsbades.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Absterben des Stephan Gaßenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die rückgebliebene Witwe Rosina sich entschlossen habe, ihr besitzendes Ehehafts-Bad zu ersagtem Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarreyen Schwane, und Neukirchen bezogen wird) nebst genannter zwar jüngsthin abgebrannter, doch aber wieder größtentheils hergestellter Behausung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Städl, den darinn befindlichen Fahrnissen, sammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wießfleck, ad 10/64 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Viderländs Aeckergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, so zusammen 2 31/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hiesigen Stift erbrechtweise grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräussern. Kaufslustige haben sich über die näheren Bedingnisse bey dieser Kanzley, oder bey Joseph Gaßenmayr, Handelsmann in Burghausen zu erkundigen, und von dem Realitätszustand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Ranshofen den letzten Dez. 1802.

Haas, Hofrichter.

Vorladung des Florian Rudolph.

Florian Rudolph, Strumpfwirkermeister von hier aus der Au, hat sich mit seinem Weibe und einem angenommenen Kinde bereits schon im Monathe August vorigen Jahres, unter dem Vorgeben von hier entfernt, daß er zur Erhebung einer ihm nach dem Tode seines Bruders angefallenen Erbschaft ins Mähren zu verreisen entschlossen sey. Es war aber gleich nach dem Abgang der Rudolphischen Eheleute zu vernehmen, daß sie schon einige Tage zuvor ihre bessere Effekten in größter Stille aus ihrer Wohnung verschleppt, und, um der besorgten Zudringlichkeit ihrer Gläubiger auszuweichen, sich flüchtig gemacht haben. Daher die besagt Florian Rudolphische Strumpfwirkers Eheleute, auf das von ihren Gläubigern zu Protokoll gestellte Begehren hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen werden, daß sie binnen eines peremptorischen Zeitraumes von 3 Monathen sich bey unterzeichneter Gerichtsbehörde stellen, und vorläufig über die Ursache ihrer Entweichung genügend rechtfertigen, sofort über die gegen sie bereits angebrachte Schuldforderungen rechtlicher Ordnung nach vernehmen lassen, oder aber im Nichterscheinungsfalle gewärtigen sollen, daß sie sodann mit ihren dießfälligen Einwendungen nicht mehr gehöret, und ihre wenige bereits gerichtlich beschriebene Rücklassenschaft den vorhandenen Gläubigern für ihre Forderungen ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden auch die noch allenfalls unbekannt Florian Rudolphischen Gläubiger aufgerufen, daß selbe binnen des oben bemerkt peremptorischen Termins eben auch ihre allenfallsige Forderungen um so gewisser dieforts anzugeben haben, als sie im widrigen Falle nach Ausfluß dieses Termins nicht mehr gehöret werden würden. Alt. den 13. Jäner 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au nächst München.

J. X. Schrödl.

Edikral-Vorladung der Franziska Kieslinn.

Franziska Kieslinn, ledige bürgerliche Maurers Tochter von hier, hat sich in einem Alter von 11 Jahren ohne Vorwissen ihrer Aeltern von da aus hinweg begeben, und ist schon über 27 Jahre abwesend, ohne das man bisher von ihrem Leben oder Todt etwas in Erfahrung gebracht hat. Gleichwie sich nun dessen nächste Erben, und Befreundte, um Ausfolglassung dessen noch zu suchen habend wenigen Vermögen als hier schon öfters gemeldet; als wird gedachte Franziska Kieslinn also dergestalten edikraliter vorgeladen, das sich dieselbe, oder dessen allenfallsig eheliche Leibeserben in Zeit 3 Monathen vom Tage der Bekanntmachung an, peremptorie dieforts melden, und zur Erbschaft behörig legitimiren sollen, als man im widrigen Fall derselben Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausfolgen lassen würde. Geschehen den 30. Dez. 1802.

Kurpfalzbaierisch. Stadt-Magistrat Deggendorf.

Vorladung der Kramers-Söhne von Zeillern, Johann Georg, Thomas, und Xaver Krapf.

Das kurbaierische Landgericht Eggenfelden will nach Absterben Georg, und Anna Maria Krapf, Besitzern einer leeren Behausung und Kramers-Gerechtigkeit zu Zeillern, die Landesabwesende, und nach dem allgemeinen Ruf im k. k. Landen sich befindliche drey Söhne, Johann Georg, und Thomas, beide Schneider, und Franz Xaver, Kaminkehrer Gesell, wovon die erstern zwey bey 20 Jahre, und der letztere bey 30 Jahre sich zu Hause nicht mehr befunden, oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben dergestalten vorladen, daß diese vom heutigen Tage angerechnet in Zeit drey Monathe beym allhiesigen Amte entweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich stellen, damit die älterliche Erbschaft ad 417 fl. vertheilt, und das Haus mit Kramers-Gerechtigkeit bemaert, und besetzt werde, welche gerichtliche Verhandlung nach Ausfluß dieses Termins unfehlbar nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen, und die Vertheilung und Besitznahme unter die anwesende 4 Geschwister, oder Kindern auf deren de dingiges Ansuchungen geltend gemacht werden wird. Geschehen am 9. Jäner 1803.

Kurbaierisches Landgericht Eggenfelden, Hofgerichts Bezirkes Straubing.

Joseph Andreas Eder, Landrichter.

Amortization von sechs hiesigen Pfandhauszetteln.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung dd. 30. Nov. 1802, welche in der kurpfalzbaierischen Münchner Staatszeitung vom 4ten Dez., und in dem Münchner-Anzeiger vom 8ten Dezemb. eingerückt war, die dermahligen Besitzer von sechs oder entweder entwendeten, oder zu Verlurst gegangenen Pfandhauszettein in dem festgesetzten Zeitraume nicht bey diesseitigem Amte meldeten, und ihren rechtsgiltigen Ankunfts-Titel beweisen haben; so werden bemeldte Pfandhauszettel, als:

Nro. 18144. dd. 26ten November 1801.
Nro. 18180. dd. 27ten November 1801.
Nro. 18504. dd. 3ten Dezember 1801.
Nro. 20563. dd. 12ten Jäner 1802.
Nro. 21021. dd. 18ten Jäner 1802.
Nro. 23532. dd. 16ten Februar 1802.

in Kraft dieß in contumaciam amortizirt, und als ungiltig erkläret, mit dem Anhange, daß man wegen Ausfolglassung der Pfänder das Erforderliche an die hiesige Pfandhaus-Verwaltung unterm heutigen Datum erlassen habe. Sign. den 15ten Jäner 1803.

Stadtoberrichteramt der kurfl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Liz. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Bücher Anzeige.

Die bereits in 7 Jahrgängen erschienenen und mit allem Beyfall aufgenommenen Predigten des Herrn Oberhofpredigers, D. C. A. Reinhard, in Dresden, sind dem Publikum schon zu sehr bekannt, als daß sie hier einer weitern Empfehlung bedürfen. — Damit nun auch Minderbegüterte sich dieselben anschaffen können, und jedem fremden Versuch — diese Predigten durch unbrauchbare Auszüge zu verstümmeln, Einhalt gethan werde, habe ich mich entschlossen, eine wohlfeile Ausgabe in kl. 8., so wie der bereits erschienene Band von 1795

iſt, zu veranſtalten. Zur baldigen Vollendung dieſer Ausgabe liefere ich jede Meſſe mit dem neuen Jahrgang einen ältern, z. B., mit dem Jahrgang 1802 den von 1795 u. ſ. f. Damit nun dieſe Ausgabe ſo wohlfeil als möglich erſcheine, und ich durch dieſes uneigennützige Unternehmen, doch einigermaßen gedeckt ſey, ſo ſchlage ich den Weg der Subſcription ein. Wer bis Anfangs März 1803 auf das Ganze ſubſcribirt, erhält den vollſtändigen Jahrgang zu 2 fl. 24 kr., und noch bey 10 Exemplaren das 11te gratis. Nach Verlauf dieſes Termins wird der Preis erhöht. Man wende ſich deßhalb mit Beſtellungen in frankirten Briefen an mich, oder an die nächſtgelegenen Buchhandlungen. Durch dieſe wohlfeile Ausgabe werden alle unberufenen Auszüge um ſo mehr entbehrlich, weil ich noch überdies für diejenigen, welche den Geiſt aller Schriften Reinhards im vollſtändigen Auszuge zu beſitzen wünſchen, einen ſolchen mit deſſen Genehmigung durch H. Profeſſor D. Pölitz in Dresden, in 4 Bänden, veranſtalten ließ, unter dem Titel:

„Darſtellung der philoſophiſchen und „theoretiſchen Lehrſätze des Hrn. „Oberhofpredigers D. F. V. Rein„hard, in einem wiſſenſchaftlich ge„ordneten, und vollſtändigen Aus„zuge aus allen ſeinen bis zum Schluſſe „des achtzehnten Jahrhunderts her„ausgekommenen Schriften.“

Von dieſem Werke ſind bereits die drey erſten Bände in groß Oktav erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben. Der erſte Band enthält die philoſophiſche Dogmatik und koſtet 1 Thl. 8 Sgr., oder 2 fl. Der zweite Band enthält Beyträge zur empiriſchen Pſychologie und zur Pädagogik, und koſtet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. Der dritte Band enthält die Metaphyſik der Sitten, und die Moralphiloſophie in 64 Bögen, und koſtet 2 Thlr., oder 3 fl. Der vierte und letzte Band erſcheint zur künftigen Oſtermeſſe, und enthält die Philoſophie des Chriſtenthums, und koſtet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. Was noch in Zukunft von dem H. D. Reinhard herauskömmt, wird in einem Supplementband nachgetragen. Aus der Dogmatik veranſtaltete ich ebenfalls einen Grundriß zunächſt für Gymnaſien, und Schulen, in einem gedrängten Auszuge aus dem größern Werke à 9 Sgr., oder 36 kr.

J. E. F. Seidel.

Von dem unlängſt weitläuftig angezeigten, und mit vielem Beyfall aufgenommenen Haus- und Eheſtands-Kalender für 1803 iſt bereits eine 2te mit Anekdoten aus dem Leben des berüchtigten Räuber hauptmanns Schinderhannes vermehrte Auflage erſchienen, und das Stück à 8 kr. zu haben. Auch ſind noch Exemplar von dem ſeiner Gemeinnützigkeit wegen ſich empfehlenden Volks- und Landes Kalender für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1803, à 5 kr. zu bekommen. Wer eine Parthie zuſammen nimmt, erhält ſowohl erſtern als letztern zu noch billigern Preiſen.

Seidelſche Kunſt- und Buchhandlung in München.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 17. Jäner. Hr. Hamerſchmidt, mit Gattinn von Augsburg. Hr. Hazl, Kanonikus von St. Wolfgang. Hr. Lutze, Kaufm. von Frankfurt. Den 18. — Hr. v. Reichenburg, Partikulier mit Gattinn von Augsburg. Hr. Widmann, Gaſtgeber von Freiſing. Hr. Löw, Handelsmann von Sulzbach. Den 19. — Hr. Markus, Hofrath von Würzburg. Hr. Raab, Juriſt von Landshut. Den 20. — Hr. v. Adam, kurfürſtl. Hofgerichts-Kanzler mit Bed. von Straubing. Hr. Baron v. Gobe, kurfl. Kämmerer, mit Frau Gemahlinn und Bed. von Würzburg. Den 21. — Hr v. Poſſo, Hofrath von Regensburg. Hr. Mayr, kurfl. geiſtl. Rath und Prof. von Oettingen. Hr. Valentin, Fürſt Lippaſcher Hof- und Kabinetsmahler aus Weſtphalen. Hr. Rheinecke, Gaſtgeber von Memmingen.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergaſſe Nro. 25.

Den 17. Jäner. Hr. Engelbrecht, Verwalter von Hrn. Graf v. Fugger, von Zinneberg. Hr. Schuhmacher, mit Ihr Tochter, Kaffeeſchenk, und Hr. Pals, Bierbräuer, beyde von Landshut. Hr. Holzer, Baumeiſter von Inderſtorf. Den 18. — Hr. Rieger, mit Frau Gemahlinn, und Hrn. Bruder, Buchhändler von Augsburg. Hr. v. Jenkersheim, k. k. V. Oeſtr. Oberamtsrath, und Hr. v. Deiſchitz, k. k. V. Oeſtr. Baudirektor von Günzburg, mit Bed. Den 19. — Frau Poppinn, Bierbräuersfrau von Tölz. Hr. Eſchenlohr, Arzt vor Krumbach. Den 20 — Hr. Bar. v. Gieſſenbeck, kurfl. Kämmerer und Vice-Präſident des kurfl. Hofgerichts zu Straubing, mit Bed. Hr. Zeller, Bierbräuer von Münſterhauſen. Frau Mundlerinn, und Fr. Reiterinn, von Augsburg. Den 21. — Hr. Eſper mit Hrn. Sohn, in kurfl. trieriſchen Dienſten, von Augsburg. Hr. Graf v. Fugger, von Zinneberg, kurfl. Kämmerer mit Bed. Hr. Mohr, Kaufm. von Frankfurt, mit 1 Kommis. Den 22. — Hr. Reßner, Fabrikant von Ulm. Hr. Kalkbrenner, Virtuos von Paris. Hr. Krebs, Proviſor von Lenggries. Hr. Claiſſe, Reg. von Strasburg. Den 23. — Hr. Graf v. Taufkirch von Guttenberg, mit Hrn. Bruder von Landshut. Hr. Caſſin, Kaufm. von Augsburg. Hr. Hochenester, von Augsburg. Hr. Mayer, Sekretär von Regensburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 17. Jäner. Hr. Teichmann, Kellner von Stuttgart. Den 18. — Hr. Baron v. Tröltſch, Bürgermeiſter: Hr. Raths-Konſulent Dolp, Hr. Se-

nator Renz, und Hr. Assessor Wucherer, von Nördlingen. Hr. Baron v. Haynau, Hauptmann in kurbaierischen Diensten von Wesel. Den 19. — Hr. Heine, Kaufm. von Manchester. Hr. Wirth, Kaufm. von Burtscheid. Hr. Stängle, Kellner von Stuttgart. Den 20. — Hr. Meyer, und Hr. Kester, Kaufleute von Aran in der Schweiz. Den 21. — Hr Oberst v. Raglovich, vom Fürstenberg-Regiment, aus Italien. Hr. Baron v. Arnim, Oberlieutenant vom k. preuß. Regimente Schöning, von Augsburg. Hr. Bönisch, Particulier aus Schlesien. Hr. Doct. Miethemmer, von Augsburg. Den 22. — Hr. Zobel, Kaufm. von Memmingen. Hr. geh. Senator Kern, Hr. Rathskonsulent Wucherer, und Hr. Senator Kolb, von Dinkelsbühl. Den 23. — Hr. Schropp, und Hr. Derrignis, Kaufleute von Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder männl. Geschl.

Gestorben den 20. Jäner. Des Herrn Heckler, kurfl. Regierungs Töchterchen, 5/4 J. a., an dem Zahnen mit Fraisen. Des Herrn Frey, kurfl. Leibgarde-Hartschiers K...d, tw. G., 6 W. a., an der Auszehrung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 1 m. 3 w. Geschl.

Gestorben den 17. Jäner. Fräul. Regina Schwarzinn, Hauptmanns Tochter, 60 Jahre alt, an der Herzwassersucht, im Armen-Versorgungshause am Gabsteige. Den 18. — Friederika Wilhelmina, 3 Stunden altes Töchterchen unehel. Aeltern, aus Schwäche.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 8 Kinder, 5 m. und 3 w. Geschl.

Getraut 4 Par.

Gestorben den 16. Jäner. Katharina Stiglobs nerinn, Taglöhners-Weib am Lehel, 65 J. a., am Blutbrechen. Den 20. — Salome Arnoldinn, Köchinn, 77 J. a., am Hofgraben, an der Herzwassersucht. Heinrich, des Jos. Christmüller, bürgerl. Handelsmanns Söhnchen, 1/2 J. a., an der Dienersgasse, an beginnender Verwesung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 15 Kinder 7 m. und 8 w. Geschl.

Getraut 5 Par.

Gestorben den 16. Jäner. Hr. Franz Schmalzbaur, Hofgerichts-Kanzellist, auf dem Anger, an der Brustwassersucht, und Kehl-Entzündung, 42 J. a. Johann, des Benno Ernst, bürgerl. Fleischhackers Töchterchen, vor dem Sendlingerthore, an Fraisen, 11 M. a. Blasius Rudolph, Baucrnknecht von Schwabing gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an der Lungensucht, 43 J. a. Den 18. — Fr. Josepha Schedachinn, bürgerl. Weingebeginn, auf dem Rindermarkt, an der Wassersucht, 36 J. a. Den 19. — Karl, des Joseph Rotol, bürgerl. Seifensieders Kind, auf dem Anger, an Fraisen, 22 W. a. Fr. Maria Eva Froschinn, bürgerl. Orgel- und Klaviermacherefrau, vor dem Karlsthore, an der Lungensucht, 37 J. a. Des Georg Schiegel, Herzog Marim. Feuerwächters nothgetauftes Kind, vor dem Sendlingerthore, 1/4 St. a. Den 20. — Maria Anna Templerinn, Kellnerinn, l. St., im Bruderhause, an versetzter Gicht-Materie im Kopfe, 56 J. a. Johann, des Joseph Hauchhaler, Webermeisters Kind, auf dem Kreutz, an den Fraisen, 3 W. a. Simon Schwindhammer, Tagwerker, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 56 J. a. Xaver Domm, bürgerl. Webermeister, aus der Au, an Verhärtung des Magens, ebendaselbst, 63 J. a.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 5 Kinder 2 männl 3 weibl. Geschl.

Gestorben den 22. Jän. Elisabetha Hayzehnerinn, gewesene Dienstmagd, von Diesen geb., l. St, 65 J. a, an Fraisen und kaltem Brande.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 22. Jäner 1803 in der Schranne zu München befunden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	493
Neue Zufuhr	839
Ganzer Schrannenstand	1332
Heutiger Verkauf	796
Bleibt im Reste	536

Waizen. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	32|—	30|36	29|15

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	377
Neue Zufuhr	454
Ganzer Schrannenstand	831
Heutiger Verkauf	626
Bleibt im Reste	205

Korn. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	25|—	24|15	23|15

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	69
Neue Zufuhr	1309
Ganzer Schrannenstand.	1378
Heutiger Verkauf	1141
Bleibt im Reste	237

Gerste. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18|15	17|30	16|45

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	3
Neue Zufuhr	280
Ganzer Schrannenstand	283
Heutiger Verkauf	273
Bleibt im Reste	10

Haber. Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	8|45	8|10	7|36

Münchner Anzeiger.

5. Stück. Mittwoch, den 2. Februar 1803.

Miethschaften.

In der Kaufingergasse sind 1 oder 2 Zimmer im ersten Stocke, vorneheraus, mit besonderm Eingange, auch mit oder ohne Meubeln täglich zu verstiften, es könnte noch eine Kammer für einen Bedienten dazu gegeben werden. D. ü.

Unweit dem Schwabinger-Thore ist bis kommende Georgi eine mit aller Bequemlichkeit versehene Wohnung, nebst Garten und Sommerhause, Pferdstallung und Remise, ganz oder einzeln zu verstiften. D. ü.

In einer gelegenen Gasse ist ein schönes, eingerichtetes Zimmer mit Extra-Eingang täglich zu beziehen. D. ü.

Mitten auf dem Platze Nro. 86, im ersten Stocke, vorneheraus, ist ein eingerichtetes Zimmer für einen Herrn, mit oder ohne Kost, täglich monathweise zu verstiften.

In der Kaufingergasse ist eine Stallung nebst Heuremise täglich zu vermiethen. D. ü.

Es ist in einer Hauptgasse ein Logis zu verstiften, mit aller Bequemlichkeit. Auch ist alldort ein Keller zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 10. Febr. anheuer wird die Behausung des Benno Rothkopf, Bürgers und Bierwirths allhier, an der Brunngasse Nro. 236 2. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause derorten an die Meistbiethenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Concl in Sen. Civ. den 22. Jän. 1803.

Stadtmagistrat München.

Lict. Sedlmair, Bürgermeister u. Stadtoberrichter. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Versteigerung von Bräugeschirr ꝛc.

Montag den 28. nächst kommenden Monaths Hornung gedenket man von gnädigst übertragener Kommission wegen das sämmtliche Bräugeschirr nebst kupfernen Bräupfanne, Maischkasten, große eichene, mit eisernen Reifen beschlagene Märzenfässer, Brantweinhäfen, so andern noch vorhandenen Gotteshaus- und im Kloster vorgefundenen eigenen Pertinentien plus licitando zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und sich eines größern Zuganges, als jener am 3. curr. gewesen ist, an welchem Tage die Versteigerung der in dem Gotteshause vorhandenen drey Altäre, Altarblätter, geschnitzten Bilder, so Anderm dahin einschlägiges vor sich gegangen (sich aber dabey ein einziz Auswärtiger einfand) verhoffet wird, welches man Kraft dieß bekannt macht. Actum den 26. Jäner 1803.

Kurfürstl. Land und Local-Kommissions-Gericht Weilheim.

Von Lachenmayr, Landrichter und Lokal-Kommissär.

Schwaige zu verkaufen.

In dem Landshuter Burafrieden ist eine eigenthümliche der besten Schwaige am Rennweg zu verkaufen, bestehend aus dem Wohnhaus, Stadl und Stallung, so anderer Bequemlichkeit, dann in Aeckern und Wiesgründen vom besten Grund bey 14 geometrischen Tagwerke haltend, alles mit lebendigen Zaun und Gräben umgeben, wobey auch allenfalls dem Käufer ein Drittl Kaufschillingsrest zur Vermitresirung könnte überlassen werden. Bey Herrn Verwalter und Stadtprocurator Brunner in Landshut kann das Nähere erfraget werden.

Eine halbe Stunde von München ist ein Landgut zu verkaufen, wobey 14 Tagwerke Wiesen, welche gewässert werden können, nebst 3 Jauchart Feld und 2 Gärten befindlich sind. Es ist dieses Gut wegen dem durchfliessenden Wasser und bereits angelegten Mühlwerkern nicht allein für Fabrikanten, sondern auch für jeden anderen höchst erwünscht, und bequemlich. D. ü.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Es ist eine viersitzig, in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte Schäse, dann ein viersitziger Schlitten mit Schellenkränzen und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

Es ist ächter Arrac double zu haben, die Bouteille zu 2 fl. 40 kr. Fünfzehnjähriger ächter Franzbrantwein, die Bouteille zu 1 fl. 20 kr. Aechter Steinwein, die Bouteille 3 fl. D. ü.

Bey Endesgesetztem ist wieder frisch angekommen ächter Straßburger Rappe in Stangen, gerieben, und in Bley, auch von den besten holländischen Härtingen, so auch den besten französischen Schweizer-Käsen, und verschiedene holländische Rauchtabacke der besten Fabriquen

zu den billigſten Preiſen zu haben Franz Xav. Waldherr, Handelsmann in der Schäflergaſſe. Bey dem nehmlichen iſt ein Hamburgiſ. Brief unter der Addreſſe Hrn. Joſeph Walther in München zu erfragen.

Es iſt in einer gelegenen Gaſſe ein gut gebautes Haus mit aller Bequemlichkeit zu verkaufen. D. ü.

In dem Markt Roſenheim iſt eine Baders-Gerechtigkeit ſammt wohl gebautem Hauſe, und Garten mit beſter Bequemlichkeit aus freyer Hand um ſehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber möchten ſich eheſtens erkundigen bey dem dortigen Chirurgus und Accoucheur Keßler.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weingaſtgeber neben der Poſt, iſt um beygeſetzte Preiſe zu haben: Mönſcher Ausbruch, die Bouteille zu 1 fl. 20 kr. Spaniſcher Seckt, die Bouteille zu 1 fl. 30 kr.

Eine Thermolampe oder Sparofen mit Röhren von 50 Schuhen, und 3 Maſchinen ſtehet zu verkaufen. D. ü.

Im hieſigen Burgfrieden nächſt an der Stadt auf einer der frequenteſten Commerzialſtraſſen, ſteht ein eigenthümliches, ſehr wohl und neu gebautes Wirthshaus, mit oder ohne Hauseinrichtung, dann weniger Baumannsfahrniß aus freyer Hand zu verkaufen. Bey dieſem bereits mit einem guten Gewerbe verſehenen Wirthshauſe befinden ſich nebſt allen nöthigen Bequemlichkeiten ein ſchöner Obſt- und Kräutelgarten, ein Sommerhaus, eine Kugelſtatt, eine Stallung auf 60 bis 100 Pferde, und 2 Scheuern zu Einlegung des Getraids und Heues, auch 3 Tuchart Aecker und 4 Tagwerke Aenger, die aber grundbar ſind. Nähere Auskunft giebt

Lic. Köllmayr, kurfürſtl. Hofgerichts-Advokat und Damenſtifts-Konſulent, wohnhaft unweit den P. P. Hieronymitanern von der Kartenfabrikant Göbliſchen Papiermühle gegenüber, im ehemahligen frl. v. Berüff-Garten Nro. 89.

Es iſt beym Kaufmann Delmero, in der Sendlingergaſſe, Nro. 25, 5 Zentner baieriſ. Hopfen, in 3 Säcken, ganz oder theilweiſe in Kommiſſion um billigen Preis zu haben. Die Behandlung deſſen iſt mit ihm ſelbſt abzuſchlieſſen.

Bey Endesbenanntem ſind in ganzen und getheilten Eimern käuflich zu haben, Rheinweine beſſer und mittlerer Gattung; desgleichen rothe franzöſiſche Weine; ſodann ächter Weinessig, Kirſchengeiſt, und ſpaniſcher Brantwein. Auch iſt eine reinſchmäkende ordinäre Weingattung ohne Säure vorhanden, wovon der Eimer um 24 fl. kann erlaſſen werden.

E. F. Leibl, auf dem Marktplatz, in der Behauſung des Zeit. Verlages Nro. 231, über 2 Stiegen.

Eine gut konditionirte Flüg, von Speth, um 8 Carolin, ſtehet zu verkaufen. D. ü.

Bey Endesgeſetztem Amte ſind 3 noch gute brauchbare Brantweinkeſſel, wovon einer ungefähr, 3 1/2 Eimer hält, ſammt Hüthe und Ablaufrohr, mit den dazu gehörigen meſſingenen Wexeln, gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen; welches hiermit den Kaufsluſtigen eröfnet wird. Am 28. Jäner 1803.

Von der kurfl. unmittelbaren Kabinets-Adminiſtration Schleißheim.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein Kammfutteral mit ſchildkrötenen Kämmen, und 2 engliſchen Scheeren wurde verloren. Der Finder wird erſucht ſelbes gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu bringen.

Es iſt den 31. Jäner zwiſchen 3 und 4 Uhr ein verſchloſſenes Billet verloren gegangen, vom Belletenhofe an, bis in die Weingaſſe. Der redliche Finder wird erſucht, ſolches gegen Belohnung in den Belletenhof, oder in das Billiſche Haus über 3 Stiegen, vorneheraus, zu bringen.

Es iſt ein weiſes batiſtenes Schnupftuch den 30. in dem Redouten-Sahle verloren worden. Der redliche Finder wird erſucht es gegen doppelten Werth dieſes Tuch in das Zeit. Komt. zu bringen.

Es hat Jemand Sontags den 30. Jäner eine ſilberne ovale Schuh-Schnalle verloren, (ſie hat weder Herz noch Dorn mehr) vom Eiſenmanngäßchen an, durch die Weite-Gaſſe, bis in das Fingergäßchen. Der redliche Finder wird höflichſt erſucht, ſie auf den Frauen-Freithof in das Schulhaus Nro. 74 über eine Stiege zu bringen.

Den 30. Jäner Abends iſt von der Alletagina bis auf die Kegelmühle ein grünſeidener mit rothen Schnüren verſehener Geldbeutel mit 16 fl. 24 kr. verloren worden. Der redliche Finder wird erſucht ihn gegen Belohnung eines baieriſchen Thalers in die Kegelmühle, rückwärts über 2 Stiegen, zu überbringen.

Es iſt dieſer Tage ein fein ausgearbeiteter Hauptſchlüſſel verloren worden, wer ſelchen gefunden, beliebe für eine Erkenntlichkeit in das Zeit. Komt., oder in das Haus in der Schwabingergaſſe Nro. 146, zu überbringen.

Dienſtgeſuche.

Ein junger Mann, der ſowohl mit Zimmerbonnen als mit Beſen gut umgehen kann, und

für deſſen Rechtſchaffenheit eine hieſige Herrſchaft gut ſteht, empfiehlt ſich bey den hieſigen hohen Herrſchaften. Er erbiethet ſich, die ihm anvertrauten Arbeiten, monath- oder ſtückweiſe zu übernehmen, und verſpricht die prompteſte Bedienung. D. ü.

Ein kurfürſtl. Kammeral- und Rentbeamter ſuchet gegen ſehr annehmliche Bedingniſſe einen Amtsſchreiber anzuſtellen, welcher die nöthigen Kenntniſſe in Kameral- Rechnungs- und Regiſtratur-Geſchäften beſitzet. D. ü.

Es ſucht ein junger Menſch, der noch ledig, und die beſten Zeugniſſe beybringen, auch benöthigten Falls hinlängliche Kaution ſtellen kann, bey einer Herrſchaft, Handlungs- oder Weinwirthshauſe als Hausknecht angeſtellt zu werden. D. ü.

Es wird ein taugliches Schreiber-Subjekt für ein kurfürſtl. Amt auf das Land geſucht. D. ü.

Verſchiedene Kundmachungen.

Pfänder-Auslöſung betreffend.

Da die Thereſia von Spinngruber, kurfürſtl. Adjunn, dieſerorts neuerdings angezeigt hat, daß unerachtet der unterm 15. Okt. ai. elapſi erlaſſenen Kundmachung die Pfandeigenthümer ihre Pfänder noch nicht ausgelöſet haben, und dieſelbe von hier abzureiſen gedenket, auch deßwegen ſämmtliche Pfänder ſich in hieſigem Depoſitions-Amte befinden, ſo will man ſolchen Pfändereigenthümern aufgetragen haben, ſub Termino 14 Täge peremptorie ihre Pfänder gegen Entrichtung des landesüblichen Intereſſe auszulöſen, als man ſie auſſerdeſſen judicialiter an den Meiſtbiethenden verkaufen wurde. München den 19. Jäner 1803.

Kurfürſtliches Hofgericht.
Graf v. Arco, Vice-Präſident.
Sekretär Wibmer.

Nachricht an das Publikum.

Der am Ende unterſchriebene geprüfte franzöſiſche Sprachmeiſter wagt es, dem hochanſehnlichen Publikum von München zu melden, daß er am Anfange des künftigen Monaths Februar den Unterricht in der franzöſiſchen Sprach- und Schreibkunſt, in drey dazu paſſend geordneten Klaſſen, jeder Klaſſe täglich zwey Stunden, um mäßige Koſten der Zuhörer, auf ſeinem Zimmer geben werde. Da er ſchon durch ſeine Kenntniſſe und ſeinen Fleiß im Unterricht der franzöſiſchen Sprache, ſowohl in der kurfürſtl. Militär-Akademie als auch in angeſehenen Häuſern der Stadt ſich alles Zutrauen und alle Zufriedenheit erwarb; ſo ſchmeichelt er ſich auch von andern Perſonen, die ſich der gründlichen Erlernung der franzöſiſchen Sprache widmen wollen, das nämliche Zutrauen und die nämliche Zufriedenheit zu erwerben. Seine Wohnung iſt am Färbergraben Nro. 230 im Bader Hauſe über eine Stiege der Fleiſchbank gegenüber. Den 28. Jän. 1803.

Mahaut, Lehrer in der kurfürſtl. Militär-Akademie zu München.

Aufforderung der Eigenthümer von Obligationen.

Dem von Xaver Freiherrn von Pemler, k. k. Oberſten in eigenem und ſämmtlicher Theilhaber Nahmen, unterm 8. dieſes hier Orts geſtellten Petito wegen Ausſchreibung und Amortiſirung einiger der Freiherrlich von Pemleriſchen Familie gehöriger, aber unwiſſend wie, und wann zu Verluſt gegangener Schuldobligationen zu deferiren, will man durch gegenwärtige öffentliche Kundmachung die allenfallſigen dermahligen Eigenthümer der nachſtehenden Obligationen, als:

a) vom landſchaftlichen Zinnszahlamte zu 4 pro cento d. d. 1. Jun. 1574 ad 4000 fl.
b) vom kurfürſtl. und landſchaftl. Schuldenablösungswerke zu 2 1/2 pro cento d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl. 40 kr.
c) von eben demſelben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend aufgefordert haben, ſelbe ſub Termino 6 Wochen um ſo ſicherer bey dem hieſigen Hofgerichte vorzulegen, und des Ankunftstitels hiervon ſich hinlänglich zu legitimiren, als man auſſer deſſen ſolche nach Verfluß dieſes Zeitraumes auf die gewöhnliche Weiſe, als wirklich zu Verluſt gegangen, amortiſiren werde. München den 18. Jäner 1803.

Kurfürſtliches Hofgericht.
Graf von Arco, Vice-Präſident.
von Kern.

Daß ſich Endesgeſetzter gnädigſter Weiſung zu Folge als Kirchen-Fiſcal und Hofgerichts-Advokat in Straubing nieder zu laſſen habe, ſich dorthin den künftigen 8. Febr. verfügen, und dortſelbſt beynahe ſolches ganze Monath verbleiben, nachdem ſeine wichtigen Geſchäfte in Landshut in möglichſter Balde ſchlüßen, darauf aber Straubing für beſtändig beziehen werde, ſolches wird ſeinen tirl. Principalſchaften hiermit zu wiſſen gemacht, um ſich darnach gefällig zu achten, und zwar mit dem Anhange, daß deſſen Familie noch in Landshut verbleibt, folglich auch bey ſolcher Auskunft in Vorfallenheiten erhohlt werden möge. Landshut den 26. Jäner 1803.

Liet. Dennerl, kurfürſtl. Kirchen-Fiſc. und Hofgerichts-Advokat.

Oeffentliche Verſteigerung des Paulaner Bräuhauſes ob der Au.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben unterm 4. dieſes Monaths gnädigſt zu beſchlieſſen geruhet, es ſoll das Paulaner Bräuhaus ob der Au allhier, ſammt allen den dazu beſtimmten Gebäuden, Grundſtücken, der Bräuhausfahrniß, und dem Material-Vorrath nunmehr öffentlich verſteigert werden.

Im Nachgang ſolch höchſter Entſchließung beſtimmt der Churfürſtliche Kirchen- und milden Stiftungsadminiſtrationsrath Montag den 28ten des künftigen Monaths Februar 1803 zum Verkauf dieſes Bräuhauſes, und macht alle inn- und ausländiſche Kaufliebhaber, mit deſſelben Beſtandtheilen ihrer Localität, und all den Bedingniſſen vorläufig bekannt, unter welchen dieſes Bräuhaus verſteigert werden kann.

Dieſes ehemahls dem hieſigen Paulaner Convent angehörig geweſene, dermahlen zum Fond des hieſigen deutſchen Stadtſchulweſens beſtimmte Bräuhaus, iſt zwar in ſeiner dermahligen Bauart nur eingädig, jedoch gewölbt, und mit allen zum Sudweſen erforderlichen Geräthſchaften verſehen. Unter denſelben befindet ſich der

ordinäre Schenkkeller, nächst daran am Berg in der Hofmarch Neudeck und gleich oberhalb zu Giesing die zween Märzenkeller.

Dem Brauhaus ist der sogenannte Paulaner-Miethstock angebauet, von 38 Wohnungen, und dermahlen von 35 Familien bewohnt.

Hinterhalb diesen Miethstock, und hinterhalb dem Bräuhaus liegt ein schöner Obst- und Kräutelgarten, (ehemahliger Convent-Garten) welcher 4 Tagwerke hält, und jedem Bräuhausbesitzer, sowohl für allenfallsige Vergrösserung des Sudwesens, als vorzüglich auch für Vermehrung des minuto Verschleißes eine Speculation von mancher Art gewährt.

Gerade des Miethstockes und des Bräuhauses gegenüber existirt die sehr geräumige Pferdstallung, sammt einer eben so geräumigen Oekonomie-Remiß für Fourage, Wägen, und Bräuhausgeräthschaften.

Auf dem Bräuhaus haftet dermahln eine ordentliche und förmliche Braugerechtigkeit, sammt dem Bierverschleiß in Minuto von Sr. Churfürstl. Durchl. per clemant. Reskripta de datis 11. Octobrr und 4 Dec. heurigen Jahres bewilliget, und bestättiget; jedoch unter Beobachtung der allgemeinen Polizeygesetze, und der für jeden bräuenden Stand verbindlichen Bieraufschlags Mandate.

Industrie eines künftigen Bräuhausbesitzers, und zweckmäßige Spekulation desselben, wird die Localität dieses Brauhauses, um welches 6 bis 7000 Menschen, meistens Künstler, Handwerker und Taglöhner herumwohnen, desto besser zu benützen wissen, je vorzüglicher diesen Menschen Bier und Brod eine ihrer Hauptnahrung ist.

Bedingnisse, unter welchen das Paulaner Bräuhaus versteigert werden kann, sind vorläufig diese:

a) Das Bräuhaus, der Schenkkeller, die zween Märzenkeller, Pferdestallung, die Oekonomie-Remise, Braugeräthschaften, und der Material-Vorrath an der Gerste, Malz, Hopfen, Holz, Pech rc. unterliegen dem gesammten Verkauf, jedoch gegen besondere Einschätzung der letztern, deren Maß und Zahl den Licitanten commissionaliter vorgelegt werden wird.

b) Jedem Bräuhauskäufer steht es frey, den Paulaner-Miethstock, den großen Obst- und Kräutlgarten, ganz, theilweis, oder gar nicht an sich zu bringen, im zweyten Fall doch so, daß freye Ein- und Ausfahrt für den übrigen Theil des Garten ausgemittelt, und vorbehalten wird.

c) Der Kaufschilling muß zur Halbscheide gleich baar erlegt:

d) die eine Halbscheide desselben durch ausdrücklichen Vorbehalt des Eigenthumes auf den ersteigerten sammentlichen Brauhaus-Realitäten versichert,

e) mit 4 pro Cento bis zur gänzlichen Heimbezahlung verzinset;

f) diese wenigstens bis zum vierten Theile in bestimmt, und annehmbaren Fristen ausgezeiget, und

g) bis die völlige Tilgung des ganzen Kaufschillings geschieht, müssen sammentliche Bräuhausgebäude wenigstens pro quota des Kaufschillingsrestes bey der Brandgesellschaft assecurirt werden, endlich

h) behalten sich Sr. Kurfürstl. Durchl. gegen der bey der am 28ten Febr. 1803 vor sich gehenden öffentlichen Versteigerung ad Protocollum Commissionis einkommende höchste Anboth, die Landesfürstl. Ratifikation ausdrücklich bevor.

Wer nun immer Lust trägt, das Paulanerbräuhaus ob der Au, sammt seinem dazu bestimmten übrigen Gebäuden und Grundstücken, welches seiner Loca stat wegen gewiß eines der vortheilhaftesten im Lande ist, unter vorstehenden Bedingnissen käuflich an sich zu bringen, der mag sich bey der am 28ten Febr. 1803 in dem ehemahligen Paulanerkloster Frühe Morgens um 9 Uhr erscheinenden Kurfürstl. Kirchenadministrationsraths-Commission vel in Persona, vel per Mandatarium satis instructum melden, sein Anboth ad Protocollum licitationis einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im Generalmandat de data 24ten Dec. 1801. §. 3 vorgezeichnet ist. München den 3ten Dec. 1802.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Secretär Mayr.

Vorladung des Franz Mann.

Franz Mann, Leerhäuslers-Sohn von Ilmendorf, welcher bey der den 5. Okt. fertigen Jahrs vorgenommenen Kapitulanten-Auswahl flüchtig gegangen, und bishero noch nicht zum Vorschein gekommen ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monathen sich hier Orts zu stellen, ausserdessen gegen ihn generalmandatmäßig verfahren würde. Akt. den 13. Jänner 1803.

Kurfürstl. Reichsgräflich von Hegnenbergisch. Hofmarkts-Gericht Oberdaring, Landgerichts Vohburg Reg. Bez. München.

Miller, Amts-Verwalter.

Hr. Loudet, kurfürstl. Zahnarzt und Medicinalrath eröffnet hiermit allen Gönnern und Freunden, die ihm ihr Zutrauen schenken, und sich seiner Hülfleistung bedienen, daß er sich keineswegs, wie es vermuthet, für beständig von München entferne. Seine Abwesenheit wird höchstens 6 Wochen oder zwey Monathe dauern, und seine kurze Reise wird in ihm das dankbare Andenken, das er Bayern und dessen Regenten schuldig ist, nicht verlöschen.

Anzeige wegen des Priesters Widmann.

Vor einigen Jahren befand sich ein gewisser Priester Nahmens Widmann in München, welcher ein Benefizium hieselbst nachsuchte. Da Unterzeichneter den Auftrag hat, ein gewisses Geschäft mit ihm abzumachen, dagegen aber denselben alles Nachforschens unerachtet nicht mehr aufzufinden vermag, so läßt man dieses hiermit zu dem Ende öffentlich kund machen, daß ermannter Hr. Priester Widmann gefälligen wolle, seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, um das Weitere mit ihm benehmen zu können. München den 27. Jänner 1803. Lict. Obermayr, auf Neuhaus.

Vorladung entlaufener Pursche.

Sebastian Müller, Jakob Lechner, und Peter Ehrnwürth von Göcking, Veith Volnhals von Hannsprach, Ulrich Hallermayr von Staudach, Anselm Fischer von Kunkofen, Leonhard Schaller von Eining,

Joseph Koppmayr von Mühlhausen, sämmtliche Häusler-Söhne des kurfürstl. Landgerichts Abensberg, dann Anton Hainz kurfürstl. Bauers-Sohn von Ried, und Anton Ott, Häuslers Sohn von Teising, des kurfürstl. Landgerichts Altmannstein, haben sich bey den vorgewesenen Kapitulanten-Auswahlen jedesmahl flüchtig gemacht, werden also öffentlich mit dem Anhang vorgeladen, daß, wenn sie sich vom Tage der Bekanntmachung in Zeit 3 Monathen bey hiesigem Landgerichte nicht persönlich stellen, man gegen selbe nach den bestehend höchsten Verordnungen fürschreiten, und sie auf jedmahliges Betreten als Strafsoldaten ad Militiam abgeben werde. Geschehen den 29. Dez. 1802.

Kurfürstl. Landgerichter Abensberg und Altmannstein, Hofgerichts Bezirks Straubing.

Verlohner.

Versteigerung des von Hautmannischen Hauses.

Da das kurfürstl. Hofgericht München in Gemäßheit der erfolgten Revisions-Resolutionen dd. 30. Novemb. et praes. 4. Dez. ai. praet. dann 28. Juny et praes. 1. July h. ai. beschlossen, nunmehr auch das in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 9. befindliche drey Stockwerke hohe Haus, welches auch eine Stallung auf 4 Pferde, nebst vielen andern Bequemlichkeiten hat, nach Verordnung des kurfürstl. General-Mandats vom 24. Dez. 1781 mittels einer bey erwähntem Hofgerichte auf Montag den 28. Februar 1803 angesetzten Kommission von 9 bis 12 Uhr öffentlich zu versteigern, wo sonach auf die mit dem Glockenstreich 12 Uhr bestehende nochmahlige Umfrage unter den sich meldenden anwesenden Kaufsliebhabern solches dem Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der von Hautmannischen Kreditorschaft, judicialiter adjudicirt werden wird; so will man hiermit alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, an dem hierzubenannten Tage sich bey der kurfürstl. Hofkommission im ehemahligen Jesuiten-Gebäude einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben, sonach dem Weitern abzuwarten, wobey entzwischen jedermann freygestellt wird, die gerichtlich hergestellte Hausabschätzung in der kurfürstl. Hofgerichts-Registratur einzusehen, wie auch das Haus selbst in Augenschein zu nehmen. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Hunold.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt und Residenzstadt München. Nachdem der hiesige Bürger und ehemahlige Eisenhändler Georg Braunmiller im jüngst abgewichenen Jahre mit Tod abgegangen, und in seinem rückgelassenen Testamente seine Ehewirthinn Mar. Anna als Universal-Erbinn eingesetzt hat, dießorts aber seine allenfalls vorhandene Intestat-Erben unbekannt sind; so werden solche zu dem Ende hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb einem Zeitraum von 6 Wochen a dato hierorts melden, und ihre Erklärungen super agnitionem des vom Georg Braunmiller sel. rückgelassenen, gerichtlich verfaßten und mit keinem sichtigen Mangl behafteten Testaments et quidem sub poena agniti abzugeben hätten. Akt. den 3. Jäner 1803.

Karl von Barth, Sen. p. t. Amtsbürgermeister. Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Von Magistrats wegen der kurbaierl. Haupt und Residenz-Stadt München wird auf Ansuchen des königl. löblichen Schloß Grundgerichts bey Preßburg hiermit bekannt gemacht, es habe einem gewissen Martin Pöll, allhier seßhaft seyn sollenden Chirurgo, sein auf dem königl. privilegierten freyen Markt und Schloßgrunde bey Preßburg hausansässiger Vetter, Nahmens Lorenz Limmer, der am 14. Juny dieses Jahrs mit Tod abgegangen, in seinem Testamente in 2 Punkten zusammen 422 fl. 43 7/12 kr. vermacht. Da nun hierorts von einem Chirurgo Martin Pöll, so wie von dessen Aufenthaltsort mindestes bekannt ist, so wird derselbe, oder dessen allenfalls rechtmäßige Erben hierdurch von dem obbenannten Legat öffentlich belehrt, und selben zugleich aufgetragen, daß sie sich wegen Erhebung des mehrverstandenen Legats so Andern an das belobt königl. Schloß-Grundgerichte bey Preßburg zu wenden, dießorts aber die Anzeige zu machen hätten, um das erwähnte Gericht hiervon verständigen zu können. Akt. den 24. Dez. 1802.

Karl v. Barth, Sen. p. t. Amtsbürgermeister. Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Ziegelstadel-Verpachtung.

Zu Folge herrschaftlicher Entschließung wird der diesseitige in einer holzreichen Gegend situirte herrschaftliche Ziegelstadel zu Herenagger, wo dessen Produkten hinlänglich abgesetzt werden können, mit allem Werkzeige, dann dem gemauerten hierbey vorhandenen Wohnhause, nebst Gärtl auf 10 Jahre gegen einen jährlichen Pachtschilling, oder gegen einer von jedem Brande zu leisten habender Recognition dem Meistbiethenden verpachtet. Sämmtliche Pachtliebhaber können daher alles in gehörigen Augenschein nehmen, und Dienstag den 1. März dieses Jahrs ihr Anboth bey hierortenstehendem Verwaltungsamt ad Protocollum geben, wo zugleich solcher dem Meistbiethenden, jedoch Salva Ratificatione überlassen werden wird. Herenagger am 18. Jäner 1803.

Kurpfl. Reichsfreyherrl. von Kaiserstainisch. Verwaltung Herenagger, kurfürstl Landgerichts Riedenburg.

Vorladung des Florian Rudolph.

Florian Rudolph, Strumpfwirkermeister von hier aus der Au, hat sich mit seinem Weibe und einem angenommenen Kinde bereits schon im Monathe August vorigen Jahrs, unter dem Vorgeben von hier entfernt, daß er zur Erhebung einer ihm nach dem Tode seines Bruders angefallenen Erbschaft ins Mähren zu verreisen entschlossen seye. Es war aber gleich nach dem Abgang der Rudolphischen Eheleute zu vernehmen, daß sie schon einige Tage zuvor ihre bessere Effekten in größter Stille aus ihrer Wohnung verschleppt, und, um der besorgten Zudringlichkeit ihrer Gläubiger auszuweichen, sich flüchtig gemacht haben. Daher die besagt Florian Rudolphische Strumpfwirkers Eheleute, auf das von ihren Gläubigern zu Protokoll gestellte Begehren hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen werden, daß sie binnen eines peremptorischen Zeitraumes von 3 Monathen sich bey unterzeichneter Gerichtsbehörde stellen, und vorläufig über die Ursache ihrer Entweichung genügend rechtfertigen, sofort über die gegen sie bereits angebrachte Schuldforderungen rechtlicher Ordnung nach vernehmen lassen,

oder aber im Nichterscheinungsfalle gewärtigen sollen, daß sie sodann mit ihren dießfälligen Einwendungen nicht mehr gehöret, und ihre wenige bereits gerichtlich beschriebene Rücklassenschaft den vorhandenen Gläubigern für ihre Forderungen ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden auch die nach allenfalls unbekannt Florian Rudolphischen Gläubiger aufgerufen, daß selbe binnen des oben bemerkt peremptorischen Termins eben auch ihre allenfallsige Forderungen um so gewisser dießorts anzugeben haben, als sie im widrigen Falle nach Ausfluß dieses Termins nicht mehr gehöret werden würden. Akt. den 13. Jäner 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au nächst München.

F. X. Schrödl.

Vorladung der Kramers-Söhne von Zeillarn, Johann Georg, Thomas, und Xaver Krapf.

Das kurbaierische Landgericht Eggenfelden will nach Absterben Georg, und Anna Maria Krapf, Besitzern einer leeren Behausung und Kramers-Gerechtigkeit zu Zeillern, die Landesabwesende, und nach dem allgemeinen Ruf in k. k. Landen sich befindliche drey Söhne, Johann Georg, und Thomas, beide Schneider, und Franz Xaver, Kaminkehrer-Gesell, wovon die erstern zwey bey 20 Jahre, und der letztere bey 30 Jahre sich zu Hause nicht mehr befunden, oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben dergestalten vorladen, daß diese vom heutigen Tage angerechnet in Zeit drey Monathe beym allhiesigen Amte entweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich stellen, damit die elterliche Erbschaft ad 417 fl. vertheilt, und das Haus mit Kramers-Gerechtigkeit bemayrt, und besetzt werde, welche gerichtliche Verhandlung nach Ausfluß dieses Termins unfehlbar nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen, und die Vertheilung und Besitznahme unter die anwesende 4 Geschwister, oder Kindern auf deren beständiges Andringen geltend gemacht werden wird. Geschehen am 9. Jäner 1803.

Kurbaierisches Landgericht Eggenfelden, Hofgerichts-Bezirkes Straubing.

Joseph Andreas Eder, Landrichter.

Vorladung des Georg Scherer.

Auf erhaltene gnädigste General-Landes-Direktions-Bewilligung d. d. München 7. Jäner 1803 wird vom kurbaierischen Klosters Probsteygerichte Geisenfeld, Reg. Bez. München, Georg Scherer, Bauerssohn von Langenbruck, welcher sich seit 25 Jahren unwissend wo befindet, zur Erhebung des Erbtheils seiner verstorbenen Mutter Christina Schererinn, bestehend in 131 fl. 5 kr. 3 Pf. unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen, daß man, wenn er, oder seine eheliche Descendenten in Zeit 3 Monathen von heute an gerechnet, sich hier nicht melden würden, diese Erbschaft dem Sohne seiner verstorbenen Stiefschwester und itzigen Bader zu Langenbruck, André Schuhmann ohne Caution zuerkennen werde. Geisenfeld am 16. Jäner 1803.

Geder, Probst.

Vorrufung des Thomas Schuster.

Nachdem Thomas Schuster, des Joseph Schusters 16 Höfters zu Grienhofen, nachstehenden Hofmarks-Gerichtes ehelicher Sohn bey der allschon den 8. Okt. abhin vorgenommenen Kapitulanten-Auswahl flüchtig gegangen, und unerachtet des seinem Vater gemachten Auftrags, selben aufzusuchen, sich bis dato noch nicht gestellt hat; als wird diese seine Entfernung durch die öffentliche Zeitungsblätter, um selben zu seiner schuldigen Rückkehr zu bewegen, und sich darzustellen, Jedermann hiermit kund gemacht; er Thomas Schuster aber dergestalt vorgerufen, daß er sich gemäß der gnädigsten Verordnungen längst in Jahr und Tag um so gewisser allhier stellen, und den gnädigsten Vorschriften gehorsamst sich fügen solle. Als ausser dessen sein Vermögen ohne weiters konfiszirt, und zum kurfürstl. militairischen Oekonomie-Rath eingesendet werden würde. Akt. den 5. Jäner 1802.

Kurpfalzbaierisches Graf Lambergisches Hofmarks-Gericht Ammerang, Landgerichts Kling, Reg. Bez. München.

Georg Alberth, Verwalter.

Verkauf eines Ehehaftsbades.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Absterben des Stephan Geisenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die rückgelassene Witwe Rosina sich entschlossen habe, ihr besitzendes Ehehafts-Bad zu ersagtem Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarreyen Schwand, und Neukirchen bezogen wird) nebst gemauerter zwar jüngsthin abgebrannter, doch aber wieder größtentheils hergestellter Behausung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Stadl, den darinn befindlichen Fahrnissen, sammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wießfleck, ad 10/64 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Uiberländ-Ackergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, so zusammen 2 31/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hiesigen Stift erbrechtsweise grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräussern. Kaufslustige haben sich über die näheren Bedingnisse bey dieser Kanzley, oder der Joseph Geisenmayr, Handelsmann in Burghausen zu erkundigen, und von dem Realitätszustand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Raushofen den letzten Dez. 1802.

Haas, Hofrichter.

Vorladung der Fr. X. Benzischen Gläubiger.

Alle diejenigen, welche an den pretiortig bürgerl. Bierbräuer Franz Xaver Benz eine rechtliche Anforderung machen zu können glauben, und solche bisher bey dem dissitigen Magistrate noch nicht förmlich eingedenkt haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, gedacht ihre Anforderungen in einem peremptorischen Zeitraum von längstens 6 Wochen a dato dieses, entweder in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten Rechts-Anwalten um so unfehlbarer dieß Orts einzubringen; als nach fruchtloser Verstreichung solchen Termins Niemand mehr gehört werden wird. Altum Neuburg an der Donau den 26 Jäner 1803.

Stadtmagistrat der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt allda.

Joseph Beck, Amtsbürgermeister.

Dietl, Stadtsyndikus.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüder Rockher iſt zum Armenfonde eingegangen:

Den 21. Jäner. Durch die kurfürſtl. Engliſch-Garten-Kommiſſion, Nro. 49, 18 fl.

Den 25. — Von Hrn. Breitruck, den Ertrag von ſeinen zum Beſten der Armen gegebenen optiſch- und mechaniſ. Vorſtellungen, Nro. 52, 34 fl. 42 kr.

Den 27. — Durch des Graggenauer-Viertels 4ten Abtheilungs-Kommiſſär Hrn. Popp, beſonderer Beytrag von einer Wohlthäterinn, Nro 57, 2 fl. 45 kr.

Den 28 — Mit Deviſe: Mouseums-Souper-Mitglieds-Beytrag, Nro 52, 1 fl 12 kr.

Von der am 26. verſammelten Geſellſchaft des Muſeums, unter der Deviſe:

CAROLINA

dann Chorgeſänge, Nro. 60, 91 fl.

Von Hrn. Lorenz-Lorenzoni einen Holz-Beytrag, 62 fl.

Anzeige

über weiters unentgeldlich gemachte Holz-Fuhren zum Beſten der Armen, als:

Den 27. Jäner. Hr. Karl Albert, bürgerl. Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler, 6 Fuhren.

Desgleichen in das Verſorgungshaus, 6 —

Dann hat Hr. Franz Amberger, bürgerl. Jäger-Koch, für die Armen hergeſchenkt, 3 Klafter Fichten-Holz, wofür im Nahmen der Armen ebenmäßig geziemender Dank öffentlich erſtattet, und das Wohl dieſer gemeinnützigen Anſtalt fernershin empfohlen wird.

Von kurfürſtl. gnädigſt angeordneten Armen-Inſtituts-Kommiſſionswegen. Anders.

Bücheranzeigen.

Bey Joſeph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergaſſe ſind nachfolgende neue Spiele zu haben.

Friedrich Spielers wunderbare und gefahrvolle Reiſen, ein Beytrag zum geſellſchaftlichen Vergnügen in den Winterabenden, Fol. Leipz. illumin., 54 kr.

Geographiſches Reiſeſpiel, Fol. ebend. illumin., 36 kr.

Die Zauberflöte, ein Spiel zur angenehmen und ſcherzhaften Unterhaltung in Geſellſchaften, 2te Aufl. Fol. ebend. illumin., 36 kr.

KATAPENOA, oder Rinaldo Rinaldini, ein Spiel für geſellſchaftliche Zirkel, gr. Fol. illumin., 1 fl. 48 kr.

Muſikalien-Anzeige.

In der Falteriſchen Muſikhandlung in der Roſengaſſe Nro. 97, ſind nachſtehende neue Muſikalien zu haben:

Cherubini Opera Elise, oder die Reiſe auf den St. Bernardsberg, in Klavier Auszug, 5 fl. 24 kr. Id. Aus der nämlichen Oper die Ouverture allein 36 kr. Id. Die nämliche Ouverture en Quintetti 1 fl. 30 kr. Haensel 3 Quatuors pr. 2 Violons, Alto, et Baſſe, Op. 10, 3 fl. 30 kr. Kreith Flötenſchule, 1 fl. 30 kr. A. Romberg 3 Duos pr. 2 Violons Op. 4, 3 fl. 27 kr. Mozart Concert pr. Violon facile Op. 98, 2 fl. Danzi 3 Duos, pr. Alto et Violoncelle, 2 fl. 45 kr. Id. 3 Sonates pr. Violoncelle, liv. 1 et 2, jedes 2 fl. 45 kr. Dietter Concert pr. 2 Flûtes, 2 fl. 45 kr. Arnold Con. pr. 2 Flûtes, 3 fl. 27 kr. Stampf Con. pr. Flûte Op. 15, 3 fl. Righini Con. pr. Flûte, 2 fl. 45 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 24. Jäner. Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr, mit Bed. von Freiſing. Den 25. — Fr. Gräfinn v. Kuink, mit Hrn. Sohn, Frau Gräfinn v. Mortowska, mit Kammerjungfer und Bed. von Wien. Hr. Graf v. Reiſach, kurfürſtl. Kämmerer und Landrichter zu Helpolſtein, mit Bed. von Neuburg. Den 26. — Herren Gebrüder Pallauf, Bierbräuer. Hr. Wiesmiller, Weingaſtgeber, und Hr. Beurher, Stadtmeiſter von Neuötting. Hr. v. Schadenfroh, Rentkaſtner von Freyſing. Den 27. — Hr. Salomon, Kaufm. von Augsburg. Den 28. — Hr. Baron v. Hapsdorf, k. k. Oberpoſtmeiſter, mit Frau Gemahlinn, 2 Fräulein Töchtern, und Bed. von Augsburg. Hr. Siller, Kaplan von Penzing. Hr. Raab, Akademiker von Landshut. Den 29. — Herren Gebrüder Haagen, Buchdrucker von Landshut. Den 30. — Hr. Reinpold, Poſthalter von Inning. Hr. Banchero, Handlungs-Kommis von Augsburg.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgebern zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 23. Jäner. Hr. geh. Rath v. Brunard, und Hr. Forſtmeiſter Jakobi, und Hr. Doktor Herresſtein von Zweybrücken. Den 26. — Mad. la Marquise de Cavanagh, mit 1 Konf., Jungfer und Bed. Den 28. — Hr. Ober-Appellations-Rath v. Schad, aus Ulm, mit Hrn. Konſulenten Faulhaber, und 1 Bed. Mons. Large, engl. Kourier.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergaſſe Nro. 25.

Den 24. Jäner. Hr. Kuttenbacher, Loderer von Pfaffenhofen. Den 25. — Hr. Fiſcher, Juriſt von Salzburg. Den 26. — Hr. Coubelli, Fabrikant von Roveredo, mit Hrn. Bruder und Bed. von Augsburg. Hr. Schmid, Reg. von Regensburg. Hr. Proſper Gelder, Can. Reg. von Polling. Den 27. — Hr. Baron v. Beckens, aus dem Breisgau. Hr. Gebrüder Deuringer, Weinhändler von Augsburg, mit 1 Kommis. Den 28. — Hr. Bongratz, Baumeiſter von Zinnenberg. Hr. Deuter, Sekretär von Mindelheim. Den 29. — Hr. Walther, Medicinä-Doktor, von Wien. Hr. Hochemeſter von Linz. Den 30. — Hr. v. Contes, k. k. Legations-Sekretär von Augsburg. Hr. Schmidt, Miniaturmahler von Augsburg. Hr. Faber, Kaufm. von Stuttgard.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 23. Jäner. Hr. Doktor Zitwy, mit Domeſtiquen von Mannheim. Den 24. — Hr. Loffet, Kaufmann von Paris. Den 25. — Hr. Chav. Depalis von Leipzig. Den 26. — Fr. v. Maillinger, Gattinn des kurfürſtl. wirkl. Raths und Salzamtes von Lindau. Den 27. — Hr. v. Halder, Banquier von Augsburg, mit Bed. Hr. Straulino und Hr. Perſler, Kaufl. von Augsburg. Den 28. — Hr. Herz, Kaufm. von Frankfurt. Hr. v. Büchner, Schauſpiel-Direktor von Augsburg. Den 29. — Hr. Graf v. Schwendi, mit Hrn. Sekretär, und Hr. Capellon, von Augsburg. Hr. Montalier, und Hr. Sicher, Kaufleute von Wien. Den 30. — Hr. v. Hamm,

Rathe-Consulent, und Hr. Mäßlberger, des Raths von Lauingen. Den 31. — Hr. Keudert, Kaufm. v. Glarus aus der Schweiz.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Gestorben den 27. Jäner. Hr. Joseph Gabler der kurfürstl. Leibgarde-Trabant, 37 J. a., an der Auszehrung und Lungensucht.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, männl. Geschl.

Gestorben den 23. Jäner. Joseph Gebhard, kurfürstl. Leib Regiments Chirurgus Söhnchen, 5 W. a., an einer bösartigen Hebe. Den 26. — Des Vincenz Törsch, nothgetauftes Söhnchen, 1 St. a. Den 27. — Anna Thekla Zettlinn, Lieutenants-Tochter, 22 J. a., am Mutterkrebse. Den 28. — Johann Straus, pensionirter Fourrierschütz, 34 J. a., an einer Lungenschwindsucht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 4 Kinder, 3 m. und 1 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 24. Jäner. Sebastian, des Anton Hamp, bürgerl. Bierwirths Knäbchen am Schrannengäßchen, 24 St. a., am Brande. Joseph, des Franz Xav. Kleiber, bürgerl. Schneidermeisters, und Küsters Knäbchen, am hiesigen Bürger-Congregations-Gable, 26 T. a., vor Schwäche. Joh. Nepom., Kostknäbchen der kurfürstl. Polizey, 15 T. a., an der Auszehrung. Katharina, des Jos. Grosskinski, bürgerl. Schneidermeisters Mädchen, 6 M. a., am innern Kopfgeschwüre. Joseph, ein uneheliches Knäbchen, 14 T. a., an der Gicht. Den 29. — Margareth, des Michael Knab, bürgerl. Schneidermeisters Mädchen, am Paradeplatze, 15 W. a., an der Speerfraise. Joseph, ein uneheliches Knäbchen, 11 W. a., an der Auszehrung. Den 30. — Joh. Ev. Bauder, gewesener Krämer in der Au, 80 J. a., im Pfurgäschen, an der Auszehrung. Den 31. — Barbara Zwinkinn, Magd in der Schäftergasse, 54 J. a., am Faulfieber. Anna, des Mathias Sartor, bürgerl. Bierwirths Mädchen, vor dem Schwabingerthore, 1 J. und 8 T. a., am Steckhusten. Barbara Brunnerinn, ein Kostmädchen, vom Polizeyamt, 11 T. a., an Fraisen. Crescentia, ein uneheliches Mädchen, 24 T. a., an Gichtern.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder 6 m. und 3 w. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 22. Jäner. Georg Beutele, Tischler-Gesell von Unterpfalhofen im Allgey gebürtig, 48 J. a., bey den barmh. Brüdern, am Schlagflusse. Maria Schmalzlöurinn, Taglöhnerinn zu Neuhausen, 55 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an Entzündungskrankheit. Margaretha Neumayrinn, l. St., von Kötzing im Wald geb., 26 J. a., bey den Fr. Elisabeth., am Nervenfieber. M. Anna Beerinn, l. St., von Hartenstein in der obern Pfalz geb., 48 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Wassersucht. Den 23. — Michael Thomas, Taglöhner, 76 J. a., im Thal, an der Herzwassersucht. Joseph Mayr, Landkammerers-Kind, 5 W. a., vor dem Sendlingerthore, an der Speerfraise. Ein Mädchen vom heil. Geist Kinderhause, 3 W. a., an Fraisen. Den 25. — Kunigunde Dufetshoferinn, Hausmagd, 19 J. a., im Stadtkrankenhause, am Nervenfieber. Den 28. — Theresia Fleßmanninn, bürgerl. Bierbräuers Kind, 3 W. a., am Anger, an der Kopfwassersucht. Elisabetha Neuerinn, Stadtsteuerdieners Kind, 6 W. a., auf der Hofstatt, an stillen Fraisen. Anton Eisenmenger, Holzaufträgers Kind, 1 J. a., in der Sendlingergass, am Keichhusten, und Zahnarbeit. Den 29. — Andreas Karl, privilegierter Draht-Fabrikant, 55 J. a., auf dem Kreuz, an Lungenvereiterung. Ignatz Landfidl, bürgerl. Stadtmusikant, 36 J. a., am Anger, an der Lungensucht.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 29. Jäner 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	536
Neue Zufuhr	742
Ganzer Schrannenstand	1278
Heutiger Verkauf	915
Bleibt im Reste	363

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	32 24	31 —	29 24

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	214
Neue Zufuhr	653
Ganzer Schrannenstand	867
Heutiger Verkauf	800
Bleibt im Reste	67

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	25 45	25 —	24 15

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	249
Neue Zufuhr	1426
Ganzer Schrannenstand	1675
Heutiger Verkauf	1479
Bleibt im Reste	196

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18 15	17 36	17 —

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	10
Neue Zufuhr	303
Ganzer Schrannenstand	313
Heutiger Verkauf	301
Bleibt im Reste	11

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr	Mittere fl. kr.	Mindere fl. kr.
	9 —	8 24	7 30

Münchner Anzeiger.

6. Stück. Mittwoch, den 9. Februar 1803.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 410. Den 25. vorigen Monaths ist eine Kiste in Packleinwand, 52 Pf schwer, mit den Buchstaben I. H. Nro. 5. auf dem Wege von Augsburg hierher unwissend wo verloren gegangen. In dieser Kiste befindet sich weiße Cottonnaden, 7 Stück Guineen Salempouriche Nro. 439 und 1 Stück fr. Casser von 27 a 28 Ellen Nro. 466. Wer hiervon eine nige Wissenschaft bekommen sollte, wird ersucht, solches bey der hiesigen Polizey-Direktion anzuzeigen. München den 5. Febr. 1802.

Baumgartner, Polizeydirektor.

Miethschaften.

Es sucht Jemand einen Garten mit einem Sommerhause, entweder vor dem Karls-Schwabinger- oder Sendlingerthore, auf ein oder mehrere Jahre zu stiften. D. ü.

Es sind 2 eingerichtete Zimmer zu verstiften, und gleich zu beziehen auf dem Anger beym Schlosser auf dem Brückel über 2 Stiegen, Nro. 226.

In der Weinstrasse ist bis Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern, nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

Jemand sucht vor dem Karlsthore um die Rundell herum ein meublirtes Zimmer zu miethen. D. ü.

Es werden 4, 5 bis 6000 fl. auf freiliegend, und zu 20000 fl. obrigkeitl. geschätzte Gründe, als 1ste Post, gegen zu verinteressiren kommen, de 5 Prozent aufzunehmen gesucht. D. ü.

Eine Wohnung mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Kammer, Küche ꝛc. ist bis künftige Georgi zu beziehen. D. ü.

Auf dem Anger Nro. 226 ist ein heitzbares Zimmer zu vermiethen.

Es ist mitten auf dem Platze, vorneheraus, über 1 Stiege, ein mit eigenem Eingange versehenes schön meublirtes Zimmer täglich zu verstiften, wobey man auch die Kost mit oder ohne Gesellschaft haben kann.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 10. Febr. anheuer wird die Behausung des Benno Rothkopf, Bürgers und Bierwirths allhier, an der Brunngasse Nro. 236 a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause derorten an die Meistbiethenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht wird. Concl. in Sen. Civ. den 22. Jän. 1803.

Stadtmagistrat München.

Lict. Sedlmair, Bürgermeister u. Stadtoberrichter. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Künftigen Freytag als den 11. dieses Monaths, und folgende Täge Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die Meubels, und Effekten, bestehend in einer goldenen Repetieruhr samme Ketten, 2 hübsche goldene Ringe mit guten Steinen, eine mit Gold gefütterte Tabackdose, so andere Präziosen, dann Silber, 2 silberne Kelche, Mahlereyen von guten Meistern, Kupferstiche, mehrere Stockuhren, Porzellain, Spiegel, Zinn, Kupfer, beträchtlicher Vorrath Leinwand, Leib- und Tischwäsche, von Nußbau furnirte Kommodkästen, Tische, Sessel, und dergleichen nützliche Hauseinrichtung, nebst ein r vierstitzigen Schäse auf 2 Pferde, an den Meistdiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obenbestimmte Tage im ehemahligen Kammacher- jetzt titl. von Walterisch. Hause vor dem Karlsthore, Nro. 3 über 2 Stiegen sich einzufinden.

Versteigerung. Dienstag den 15. dieses, und die folgenden Tage werden in dem ehemahligen Paulaner-Kloster-Gebäude zu Neudegg ob der Au, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Morgens, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags verschiedene Kirchen-Paramente, als gold- und silberreiche, s. a. Ornaten, etwas Weißzeug, ein vorzüglich schöner in Silber gefaßter Tabernakl, Altäre, alle Gattungen verschiedener Leuchter, eine Orgel, Gloken, eiserne Kirchen-Gitter, Stühle, Schränke, Gemählde, sämmtliche Bücher der ehemahligen Kloster-Bibliothek s. a. verschiedene Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich daher an den bestimmten Tägen in der Sakristey des obigen Kloster-Gebäudes einfinden. München den 5. Hornung 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen, und milden Stiftungen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Auracher, Sekretär.

Wer sich von dem Gehalte und der Güte meiner schon oft angekündigten Tokaier-Ausbrüche noch vor dem Kaufe überzeugen will, kann stündlich mein darüber erhaltenes gesetzliches Attestat im Original einsehen. Karolina Rott, gebohrne von Desy aus Kaschau in Ober-Ungarn, Nro. 276 in der Theatiner-Schwabingergasse über 2 Stiegen vorwärts.

Im hiesigen Burgfrieden nächst an der Stadt auf einer der frequentesten Commerzialstraßen, steht ein eigenthümliches, sehr wohl und neu gebautes Wirthshaus, mit oder ohne Hauseinrichtung, dann weniger Baumannsfahrniß aus freyer Hand zu verkaufen. Bey diesem bereits mit einem guten Gewerbe versehenen Wirthshause befinden sich nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten ein schöner Obst- und Kräutelgarten, ein Sommerhaus, eine Kugelstatt, eine Stallung auf 60 bis 100 Pferde, und 2 Scheuern zu Einlegung des Getraids und Heues, auch 3 Juchart Aecker und 4 Tagwerke Aenger, die aber grundbar sind. Nähere Auskunft giebt

Liet. Köllmayr, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Damenstifts-Konsulent, wohnhaft unweit den P. P. Hieronymitanern von der Kartenfabrikant Göblischen Papiermühle gegenüber, im ehemahligen titl. v. Berüff-Garten Nro. 89.

Es ist ein kleines Haus mit Stallungen für einen Metzger, Milchmann, oder Lebenrößler gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thal wird verkauft. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten zu verkaufen. D. ü.

Eine halbe Stunde von München ist ein Landgut zu verkaufen, wobey 14 Tagwerke Wiesen, welche gewässert werden können, nebst 3 Juchart Feld und 2 Gärten befindlich sind. Es ist dieses Gut wegen dem durchfliessenden Wasser und bereits angelegten Mühlwerken nicht allein für Fabrikanten, sondern auch für jeden anderen höchst erwünscht, und bequemlich. D. ü.

Ein gut konditionirter Flügel, von Späth, um 8 Carolins, stehet zu verkaufen. D. ü.

Bey Endesgesetztem Amte sind 3 noch gute brauchbare Brantweinkessel, wovon einer ungefähr 3 1/2 Eimer hält, sammt Hut und Ablaufrohr, mit den dazu gehörigen messingenen Wechseln, gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen; welches hiermit den Kaufslustigen eröffnet wird. Am 28. Jäner 1803.

Von der kurfl. unmittelbaren Kabinets-Administration Schleißheim.

Bey Joh. Peter Gärtner, Weingastgeber zum weißen Rößl in München sind nachstehende Sorten Weine um beygesetzte Preise zu haben, als: Würzburger, die Roß zu 32, 36, 40, 48 kr. 1 fl. und 1 fl. 12 kr. Gefrohrnen Würzburger, zu 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 kr. Werthheimer, 36, 40, 48 kr., und 1 fl. 12 kr. Haslacher, 36, 40, 48 kr., und 1 fl. 12 kr. Nekar, 32, 36, 40, 48 kr., und 1 fl. 12 kr. Weißen Elsasser, 36, 40, 48 kr., und 1 fl. 12 kr. Rothen Detto, 40, 48 kr., und 1 fl. 12 kr. Rothen Klingenberger, 48 kr., und 1 fl. Frankenwein, 32, 36, 40, 48 kr. Rheinwein, 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 kr., 2 fl., und 2 fl. 24 kr. Mosler, 1 fl. 36 kr. Burgunder, 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 kr., 2 fl., und 2 fl. 24 kr. Champagner die Bouteille 2 fl. 45 kr. Wälschen Muscat, die Maß 2 1 fl. 24 kr. Französischen Muscat, 2 fl. Frontinac, 2 fl. Bordeaux, 2 fl. 48 kr. Weißen Oesterreicher, 32 und 36 kr. Rothen Detto, 36 und 40 kr. Kloster Neuburger, 36 und 40 kr. Krünzinger, 40 und 48 kr. Edenburger, 48 kr. Detto Ausbruch, 1 fl. 36 kr. Rothen Ofner, 40 und 48 kr. Weißen und rothen Tyroler, 32 und 36 kr. Arrac, die Bouteille 3 fl. Weinbrantwein, à 1 fl. 12 kr. Weineßig, 18 und 24 kr. Schneft, 1 fl. Es sind ungefähr 80 leere Weinfässer, zu 3 bis 10 Eimer allda zu kaufen.

Ein Stacketswagen, und eine Reise-Schäse mit eisernen Schwanenhälsen, ganz zum Leben stehen um billigen Preis feil. D. ü.

1000 fl. Kapital, welche obrigkeitlich versichert auf der 1ten Post liegen, und durch den schon wirklich geschehenen Verkauf der Realität zahlbar, und in Zeit von 6 Wochen zu erheben sind, können von der Eigenthümerinn obenwähnten gerichtlich versicherten Kapitals, gegen vortheilhafte Bedingnisse abgelöset werden. D. ü.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Michael Joseph Stöber, Handelsmann, wohnhaft in der Kaufingergasse hat ein schönes Assortement vom feinsten Pariser Porzellain-Tassen, als auch Dejeuners erhalten, und versichert hierin die billigsten Preise.

Die vom kurbaierischen General-Schul- und Studien-Directorium unlängst in Druck beförderten Gesetze und Vorschriften zur Bildung der Studierenden in kurbaierischen Schulhäusern, sowohl für Lyzeen als Gymnasien, sind erstere zu 12 Kr. pr. Stück, und letztere zu 9 Kr. in 4to zu haben in der Französischen Hofbuchdruckerey in der Sendlingergasse Nro. 159. dritter.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist Jemand ein schwarzer Fanghund zugelaufen. D. ü.

Ein kleiner Hund, weiß, und löwenartig geschoren, mit einem Ausschnitt am Schweife ist

verloren gegangen, der Finder beliebe ihn im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Jemand verlor letzten Samstag zwey goldene Reifchen in ein Papier eingewickelt. Der redliche Finder wird gebethen sie gegen angemessene Belohnung beym Hallmairbräuer im Thale abzugeben.

Ein rauh lederner, weiß ausgenähter, mit Hasenpelz gefütterter Handschuh ist Sonntags Abends verloren worden. Der redliche Finder beliebe solchen im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche

Ein junger Mensch, welcher frisiren kann, auch schon bey Herrschaften und auch andern Herren gedient hat, sucht wieder bey einer Herrschaft oder andern in Dienst zu kommen, hier oder auf Reisen, und ist mit guter Rekommendation versehen.

Johann Püchelmair, Jäger von Höchenrhain, ist mit den besten Zeugnissen versehen, und wünscht als ein sehr brauchbarer Mann bey irgend einer Herrschaft entweder hier oder auf dem Lande in Dienste treten zu können. D. ü.

Ein gewisses Frauenzimmer, mittlern Alters, welches Deusch und Französisch spricht, und hier zu Lande mehrere Jahre lang öffentlichen Unterricht in dem Erziehungsfache rühmlichst gegeben hat, wovon gute Attestate aufzuweisen sind, auch als Gouvernantinn in herrschaftlichen Diensten gewesen, sich anjetzo durch widrigen Zufall selbst überlassen findet, suchet wieder angestellet zu werden. Die Meriten werden jeder Erwartung entsprechen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Nachricht an das Publikum.

Der am Ende unterschriebene geprüfte französische Sprachmeister wagt es, dem hochansehnlichen Publikum von München zu melden, daß er am Anfange des künftigen Monaths Februar den Unterricht in der französischen Sprach- und Schreibkunst, in drey dazu passend geordneten Klassen, jeder Klasse täglich zwey Stunden, um mäßige Kosten der Zuhörer, auf seinem Zimmer geben werde. Da er schon durch seine Kenntnisse und seinen Fleiß im Unterricht der französischen Sprache, sowohl in der kurfürstl. Militär-Akademie als auch in angesehenen Häusern der Stadt sich alles Zutrauen und alle Zufriedenheit erwarb; so schmeichelt er sich auch von andern Personen, die sich der gründlichen Erlernung der französischen Sprache widmen wollen, das nämliche Zutrauen und die nämliche Zufriedenheit zu erwerben. Seine Wohnung ist am Färbergraben Nro. 230 im Bader-Hause über eine Stiege der Fleischbank gegenüber. Den 28. Jän. 1803.

Mahaut, Lehrer in der kurfürstl. Militär-Akademie zu München.

Aufforderung der Eigenthümer von Obligationen.

Dem von Xaver Freiherrn von Pemler, k. k. Obersten in eigenem und sämmtlicher Theilhaber Nahmen, unterm 8. dieses hier Orts gestellten Petito wegen Ausschreibung und Amortisirung einiger der Freiherrlich von Pemlerischen Familie gehöriger, aber unwissend wie, und wann zu Verlust gegangener Schuldobligationen zu deferiren, will man durch gegenwärtige öffentliche Kundmachung die allenfallsigen dermahligen Eigenthümer der nachstehenden Obligationen, als:

a) vom landschaftlichen Zinnszahlamte zu 4 pro cento d. d. 1. Jun. 1574 ad 4000 fl.

b) vom kurfürstl. und landschaftl. Schuldenablösungswerke zu 2 1/2 pro cento d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl. 40 kr.

c) von eben demselben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend aufgefordert haben, selbe sub Termino 6 Wochen um so sicherer bey dem hiesigen Hofgerichte vorzulegen, und des Ankunftstitels hiervon sich hinlänglich zu legitimiren, als man ausser dessen solche nach Verfluß dieses Zeitraumes auf die gewöhnliche Weise, als wirklich zu Verlust gegangen, amortisiren werde. München den 18 Jäner 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Arco, Vice-Präsident.

von Kern.

Daß sich Endesgesetzter gnädigster Weisung zu Folge als Kirchen Fiscal und Hofgerichts-Advokat in Straubing wieder zu lassen habe, sich dorthin den künftigen 8. Febr. verfügen, und dortselbst beynahe solches ganze Monath verbleiben, nachdem seine wichtigen Geschäfte in Landshut in möglichster Bälde schließen, darauf aber Straubing für beständig beziehen werde, solches wird seinen titl. Principalschaften hiermit zu wissen gemacht, um sich darnach gefällig zu achten, und zwar mit dem Anhange, daß dessen Familie noch in Landshut verbleibt, folglich auch bey solcher Auskunft in Vorfallenheiten erhohlt werden möge. Landshut den 26. Jäner 1803.

Lic. Denneri, kurfürstl. Kirchen-Fisc. und Hofgerichts-Advokat.

Vorladung der Legatarien von Lea Wertheimerinn.

Da der drey monatliche Termin, welcher den vorhandenen Lea Wertheimerischen Erben respect. Legatarien zur Abgebung ihrer wieder die vom Wolf Joseph Wertheimer bey dasigem Amt gestellte Legats Vindications-Klage allenfalls habenden Einwendungen in öffentlichen Zeitungen praefigirt wurde, nunmehro bereits verstrichen ist, sich inzwischen auch schon mehrere Interessenten gemeldet haben, mit welchen aber Wolf Joseph Wertheimer meistens in Contradictorio versiert; so hat man zur Ersparung weitschichtig und kostspieliger Korrespondenzen, welche in der Folge mit denen meistens im Auslande sich befindlichen Interessenten, deren keiner einen Mandatarium in Loco bestellte, geführt werden müßten, und zum Theile schon gepflogen wurden, für nothwendig erachtet, Donnerstag den 21. April Anno dieß Frühe um 10 Uhr eine Kommission anzusetzen, um hierbey zwischen dem Wolf Joseph Wertheimer, und den Abraham Wolf Wertheimerischen Erben qua Legats-Inhabern, dann den sämmtlichen sich bisher bereits

gemeldeten, und bis dahin allenfalls noch meldenden Interessenten, welche aber hierbey entweder in persona, oder per mandatarios satis instructos et specialiter Legitimatos zu erscheinen hätten, vor allen die Güte zu tentiren, in Zerschlagung dessen aber zur Herstellung allenfallsiger Provisionen, litis Consortien, Anwalds-Bestellungen, und überhaupt zur förmlichen rechtlicher Einleitung respect. Prosequirung dieser Erbschafts-Differenzien. Damit aber die Theile gefaßter bey besagter Kommission erscheinen können, steht jedem derselben frey, die bishero dieß Orts ventilirten Akten zu inspiciren. Akt. den 20. Jäner 1803.

Stadtoberrichter-Amt der kurpfalzbaierischen Haupt- und Residenz Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 28sten dieses Monaths Februar die im Jahre 1801 von den zwey Monathen November und December liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 27sten dieses zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 4. Febr. 1803.

Joseph Borzaga, Cassier ädda.

Versteigerung des von Hautmannischen Hauses.

Da das kurfürstl. Hofgericht München in Gemäßheit der erfolgten Revisions-Resolutionen dd. 30. Novemb. et praes. 4. Dez. ai. praet. dann 28. Juny et praes. 1. July h. ai. beschlossen, nunmehr auch das in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 9. befindliche drey Stockwerke hohe Haus, welches auch eine Stallung auf 4 Pferde, nebst vielen andern Bequemlichkeiten hat, nach Verordnung des kurfürstl. General-Mandats vom 24. Dez. 1781 mittels einer bey erwähntem Hofgerichte auf Montag den 28. Februar 1803 angesetzten Kommission von 9 bis 12 Uhr öffentlich zu versteigern, wo sonach auf die mit dem Glockenstreich 12 Uhr bestehende nochmahlige Umfrage unter den sich meldenden anwesenden Kaufsliebhabern solches dem Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der von Hautmannischen Kreditorschaft, judicialiter adjudicirt werden wird; so will man hiermit alle Kaufsliebhaber eingeladen haben, an dem hierzubenannten Tage sich bey der kurfürstl. Hofkommission im ehemahligen Jesuiten-Gebäude einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben, sonach dem Weitern abzuwarten, wobey entzwischen jedermann freygestellt wird, die gerichtlich heraeßellte Hausabschätzung in der kurfürstl. Hofgerichts-Registratur einzusehen, wie auch das Haus selbst in Augenschein zu nehmen. München den 22. Dez. 1802.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Tauffkirch, Präsident.

Sekretär Hunold.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München. Nachdem der hiesige Bürger und ehemahlige Eisenhändler Georg Braunmiller im jüngst abgewichenen Jahre mit Tod abgegangen, und in seinem rückgelassenen Testamente seine Ehewirthinn Mar. Anna als Universal-Erbinn eingesetzt hat, dieß-orts aber seine allenfalls vorhandene Intestat-Erben unbekannt sind; so werden solche zu dem Ende hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb einem Zeitraum von 6 Wochen a dato hierorts melden, und ihre Erklärungen super agnitionem des vom Georg Braunmiller sel. rückgelassenen, gerichtlich verfaßten und mit keinem sichtigen Mangl behafteten Testaments et quidem sub poena agniti abzugeben hätten.

Akt. den 3. Jäner 1803.

Karl von Barth, Sen. p. t. Amtsbürgermeister. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Von Magistrats wegen der kurbaiertf. Haupt- und Residenz-Stadt München wird auf Ansuchen des königl. löblichen Schloß Grundgerichts bey Preßburg hiermit bekannt gemacht, es habe einem gewissen Martin Pöll, allhier seßhaft seyn sollenden Chirurgo, sein auf dem königl. privilegierten freyen Markt und Schloßgrunde bey Preßburg hausansäßiger Vetter, Nahmens Lorenz Limmer, der am 14. Juny dieses Jahrs mit Tod abgegangen, in seinem Testamente in 2 Punkten zusammen 422 fl. 43 7/11 kr. vermacht. Da nun hierorts von einem Chirurgo Martin Pöll, so wie von dessen Aufenthaltsort mindestes bekannt ist, so wird derselbe, oder dessen allenfalls rechtmäßige Erben hierdurch von dem obbenannten Legat öffentlich belehrt, und selben zugleich aufgetragen, daß sie sich wegen Erhebung des mehrverstandenen Legats so Andern an das belobt königl. Schloß-Grundgericht bey Preßburg zu wenden, dießorts aber die Anzeige zu machen hätten, um das erwähnte Gericht hievon verständigen zu können. Akt. den 24. Dez. 1802.

Karl v. Barth, Sen. p. t. Amtsbürgermeister. — Jos. von Barth, Stadtsyndikus.

Vorladung des Florian Rudolph.

Florian Rudolph, Strumpfwirkermeister von hier aus der Au, hat sich mit seinem Weibe und einem angenommenen Kinde bereits schon im Monathe August vorigen Jahrs, unter dem Vorgeben von hier entfernt, daß er zur Erhebung einer ihm nach dem Tode seines Bruders angefallenen Erbschaft ins Mähren zu verreisen entschlossen seye. Es war aber gleich nach dem Abgang der Rudolphischen Eheleute zu vernehmen, daß sie schon einige Tage zuvor ihre beste Effekten in größter Stille aus ihrer Wohnung verschleppt, und, um der besorgten Zudringlichkeit ihrer Gläubiger auszuweichen, sich flüchtig gemacht haben. Daher die besagt Florian Rudolphische Strumpfwirkers Eheleute, auf das von ihren Gläubigern zu Protokoll gestellte Begehren hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen werden, daß sie binnen eines peremtorischen Zeitraumes von 3 Monathen sich bey unterzeichneter Gerichtsbehörde stellen, und vorläufig über die Ursache ihrer Entweichung genügend rechtfertigen, sofort über die gegen sie bereits angebrachte Schuldforderungen rechtlicher Ordnung nach vernehmen lassen, oder aber im Nichterscheinungsfalle gewärtigen sollen, daß sie sodann mit ihren diesfalligen Einwendungen nicht mehr gehöret, und ihre wenige bereits gerichtlich beschriebene Rücklassenschaft den vorhandenen Gläubigern für ihre Forderungen ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden auch die noch allenfalls unbe-

kannt Florian Rudolphischer Gläubiger aufgerufen, daß selbe binnen des oben bemerkt peremptorischen Termins eben auch ihre allenfallsige Forderungen um so gewisser dieſorts anzugeben haben, als ſie im widrigen Falle nach Ausfluß dieſes Termins nicht mehr gehöret werden würden. Akt. den 13. Jäner 1803.

Kurfürſtl. Gericht ob der Au nächſt München.

F. X. Schrödl.

Vorladung der Kramers-Söhne von Zeillarn, Johann Georg, Thomas, und Xaver Krapf.

Das kurbaieriſche Landgericht Eggenfelden will nach Abſterben Georg, und Anna Maria Krapf, Beſitzern einer leeren Behauſung und Kramers-Gerechtigkeit zu Zeillern, die Landesabweſende, und nach dem allgemeinen Ruf in k. k. Landen ſich befindliche drey Söhne, Johann Georg, und Thomas, beide Schneider, und Franz Xaver, Kaminkehrer-Geſell, wovon die erſtern zwey bey 20 Jahre, und der letztere bey 30 Jahre ſich zu Hauſe nicht mehr befunden, oder deren allenfalls zurückgelaſſene Leibeserben dergeſtalten vorladen, daß dieſe vom heutigen Tage angerechnet in Zeit drey Monathe beym allhieſigen Amte entweders in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ſich ſtellen, damit die elterliche Erbſchaft ad 417 fl. vertheilt, und das Haus mit Kramers-Gerechtigkeit bemayrt, und beſetzt werde, welche gerichtliche Verhandlung nach Ausfluß dieſes Termins unfehlbar nach den beſtehenden Geſetzen vorgenommen, und die Vertheilung und Beſitznahme unter die anweſende 4 Geſchwiſter, oder Kindern auf deren beſtändiges Andringen geltend gemacht werden wird. Geſchehen am 9. Jäner 1803.

Kurbaieriſches Landgericht Eggenfelden, Hofgerichts-Bezirkes Straubing.

Joſeph Andreas Eder, Landrichter.

Vorladung des Georg Scherer.

Auf erhaltene gnädigſte General-Landes-Direktions-Bewilligung d. d. München 7. Jäner 1803 wird vom kurbaieriſchen Kloſters Probſteygerichte Geiſenfeld, Reg. Bez. München, Georg Scherer, Badersſohn von Langendruck, welcher ſich ſeit 25 Jahren unwiſſend wo befindet, zur Erhebung des Erbtheils ſeiner verſtorbenen Mutter Chriſtina Schererinn, beſtehend in 131 fl. 5 kr. 3 Pf. unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen, daß man, wenn er, oder ſeine eheliche Deſcendenten in Zeit 3 Monathen von heute an gerechnet, ſich hier nicht melden würden, dieſe Erbſchaft dem Sohne ſeiner verſtorbenen Streifſchweſter und itzigen Bader zu Langendruck, Andrä Schuſſmann ohne Caution zuerkennen werde. Geiſenfeld am 16. Jäner 1803.

Gruber, Probſt.

Vorrufung des Thomas Schuſter.

Nachdem Thomas Schuſter, des Joſeph Schuſters 16 Höflers zu Grienhofen, nachſtehenden Hofmarks-Gerichtes ehelicher Sohn bey der allſchon den 2. Okt. abhin vorgenommenen Kapitulanten-Auswahl flüchtig gegangen, und unerachtet deß ſeinem Vater gemachten Auftrags, ſelben aufzuſuchen, ſich bis dato noch nicht geſtellt hat; als wird dieſe ſeine Entfernung durch die öffentliche Zeitungsblätter, um ſelben zu ſeiner ſchuldigen Rückkehr zu bewegen, und ſich darinnstellen, Jedermann hiermit kund gemacht; er Thomas Schuſter aber dergeſtalt vorgerufen, daß er ſich gemäß der gnädigſten Verordnungen längſt im Jahr und Tag um ſo gewiſſer allhier ſtellen, und den gnädigſten Vorſchriften gehorſamſt ſich fügen ſolle. Als auſſer deſſen ſein Vermögen ohne weiters konfiſzirt, und zum kurfürſtl. militairiſchen Oekonomies Rath eingeſendet werden würde. Akt. den 5. Jäner 1802.

Kurpfalzbaieriſches Graf Lambergiſches Hofmarks-Gericht Ammerang, Landgerichts Kling, Reg. Bez. München.

Georg Alberth, Verwalter.

Verkauf eines Ehehafts-Bades.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Abſterben des Stephan Gaſſenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die rückgebliebene Witwe Roſina ſich entſchloſſen habe, ihr beſitzendes Ehehafts-Bad zu erſagtem Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarreyen Schwand, und Neukirchen bezogen wird) nebſt gemauerter zwar jüngſthin abgebrannter, doch aber wieder größtentheils hergeſtellter Behauſung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Stadl, den darinn befindlichen Fahrniſſen, ſammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wießfleck, ad 10/64 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Uiderlands-Aeckergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, ſo zuſammen 2 31/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hieſigen Stift erbrechtweiſe grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräuſſern. Kaufsluſtige haben ſich über die näheren Bedingniſſe bey dieſer Kanzley, oder bey Joſeph Gaſſenmayr, Handelsmann in Burghauſen zu erkundigen, und von dem Realitätszuſtand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Ranshofen den letzten Dez. 1802.

Haas, Hofrichter.

Oeffentliche Verſteigerung der Paulaner Hofmarch Neudeck ob der Au.

Nachdem Se. Kurfürſtl. Durchl. unterm 4ten dieſes Monaths gnädigſt beſchloſſen haben, daß nicht nur das Paulaner Brauhaus ob der Au im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft; ſondern zugleich auch die Paulaner Hofmarch Neudeck daſelbſt im nemlichen Wege feilgebothen werden ſolle, um den Spekulationen der Kaufenden möglichſt freyen Spielraum zu belaſſen.

Als will der kurfürſtliche Adminiſtrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen Dienſtag den 1ten Marz nächſt eintretenden Jahres hiemit feſtſetzen, und die Beſtandtheile dieſer Hofmarch, ſo wie die Bedingniſſe ihrer Erſteigerung in der Art, den Inn- Ausländiſchen Kaufsluſtigen bekannt machen.

Die ehemals dem Paulaner Convent angehörig geweſene, dermahlen zum Fond des hieſigen deutſchen Stadtſchulweſens gewidmete Hofmark Neudeck ob der Au, beſtehet:

a) aus dem ehemahligen Paulaner Kloſter, welches in ſeinen 3 Abtheilungen zweygädig, und in ihren Ambulatorien durchaus gewölbt iſt.

b) Aus der zwiſchen der erſt und zweyten Abtheilung angebauten Kloſter-Kirche.

e) Aus 5 dreymädigen Aengern, die 7½ Tagwerke halten.
d) Aus dem Wäscherhause nächst der Brücke.
e) Aus dem Neudeckergarten.
f) Aus dem an der Bergleiten herliegend kleinen Gehölze.
g) Aus dem sogenannten grünen Hause.
h) Aus dem darneben befindlichen Waschershause.
i) aus zween gewölbten Reitsen zu Stallungen oder andern Zwecken anwendbar.
k) Aus 3 Froschhütten
l) Aus dem untern und obern Brunnhause, dann
m) aus dem Merzenkeller am Berg, der aber rücksichtlich des Eigenthums zum Paulaner-Bräuhause, sohin nur mit der Jurisdiction in die Hofmarch Neudeck gehörig ist.

Vorstehende von Lit. a bis m beschriebene Bestandtheile die sämentlich inner Etter der Hofmark entliegen, und durch ordentliche unstreitige Grantzeichen vermarkt sind, formiren den Hofmark Complexus.

Ein Theil des Auerbaches läuft die Klostergebäude und die vorbeschriebene Gründe in Mitte durch, und kann jedoch ohne Nachtheil der oberhalb des Klosters liegenden Spies-Mühle, für Wiesgründe und Gebäude zweckmäßig benützt werden.

Auf diesen gesammten Complexus hafter eine ordentliche beschlossene Hofmarksgerechtigkeit.

Auser der gewöhnlich landschaftlichen Nittersteuer, die ein zukünftiger Hofmarksbesitzer zur Landschaft verreichen muß, liegt nur die Bürde darauf, daß derselbe aus dem Neudecker-Brunnhause 1 Stiften Wasser in die kurfürstl. Hoffischerey, und 1 Stiften, an den Besitzer des Edelsitzes Marquartreith, und den Krebsbauer zu Giesing unentgeltlich überlassen muß.

Zur Kaufsbedingniß wird vorlaufs eröffnet, und gesetzt, daß

1) zwar die Klostergebäude auch ohne den übrigen Hofmarchs-Realitäten, (letztere aber nicht ohne den ersteren) ersteigert werden können, daß
2) die Halbscheid des Kaufschillings gleich baar erlegt,
3) die andere Halbscheid gegen 4 pro Cento verzinset,
4) unter ausdrücklichem Vorbehalte des Eigenthums auf den ersteigerten sämmtlichen Realitäten versichert:
5) wenigstens auch der vierte Theil dieser Halbscheid mittelst gewissen Fristen erlegt, indessen aber
6) die sämmtlichen Hofmarksgebäude bey der Brandgesellschaft so lange pro quota des ausständigen Kaufschillings assecurirt werden müssen, bis dieser zu ganz getilgt seyn wird: endlich und
7) behalten sich Se. kurfürstl. Durchlaucht allemal die höchste Ratification über die vor sich gegangene Versteigerung ausdrücklich bevor.

Wer nun immer Lust trägt, vorbeschriebene Hofmarks-Complexus mit den darauf haftenden Rechten so wie mit den Oneribus käuflich an sich zu bringen, der mag bey der am Dienstag als den 1ten März des nächst eintretenden Jahres, in den ehemahligen Paulaner-Kloster frühe Morgens um 9 Uhr erscheinenden kurfürstl. Kirchenadministrations Kommission, sich in Persona, vel per Mandatarium satis instructum melden, sein Anboth ad Protocollum licitationis einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im General-Mandate vom 24 Dec. 1781 §. 3 vorgeschrieben ist. München den 31. Dec. 1802.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Max Graf von Seinsheim, Präsident.

Secretär Mayr.

Kundmachung, die Verpachtung der Paulaner-Aenger zu Giesing betr.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben vermög einem an ihrem Administrations-Rath unterm 4ten d. M. erlassenen Entschließung demselben gnädigst aufgetragen, daß der große 6 ½ Tagwerke haltende Anger, welcher zum Fond des aufgehobenen Paulaner-Klosters gehörig, zwey mädig, zwischen dem ehemahligen Pilgramischen Garten und dem Felde des Schafnagel, Müller, dann dem Mühlbach, und der Straße zu Giesing entliegen ist, und eben so jene zwey Wiesplätze, im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden sollen, die neben der Pilgramischen Stallung und dem Kramer-Haus zu Giesing liegen, und welch beyde ½ Tagwerke enthalten. In Nachgang sich höchster Entschließung bestimmt der kurfürstl. Kirchen und milden Stiftungs-Administrations-Rath Mittwoch als den 2ten März des nächst eintretenden Jahres zur Verpachtung obigen Angers ad 7 ½ und der zwey Wiesenplätze ad ½ Tagwerk im Wege der öffentlichen Versteigerung. Pachtliebhaber mögen sich dann bey der den 2ten März 1803 in loco Giesing um 9 Uhr Vormittags erscheinenden kurfürstl. Kirchen-Administrations-Raths-Commißion melden, ihr Pachtungsanboth ad Protocollum einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im General-Mandat de dato 24ten Dec. 1801 §. 3 vorgeschrieben ist, jedoch vorbehaltlich der höchstlandesfürstl. Ratification. München, den 31ten Dec. 1802.

Kurfürstl. Kirchen- und milden Stiftungs-Administrationsrath.

Max Graf von Seinsheim, Präsident.

Secretär Mayr.

Freynacht.

Montag den 14. Hebr wird in dem Schmidgarten Freynacht gehalten, Abends 7 Uhr fängt selbe mit einer gut besetzten Musik an, und endet sich frühe um 6 Uhr. Das Entre haben die Herren und so auch die Frauenzimmer am Eingange des Saals mit 24 kr. zu entrichten.

Wiederhohlte Vorladung der Huberischen Erben.

In der Erb- und Verlassenschafts-Streitsache des verstorbenen Jakob Hieber, gewesenen Kerzen- und Seifen-Fabrikantens dahier, wurden bereits mittels der in den Münchnerischen Zeitungsblättern vom Jahre 1802 unter den Numern 2, 3 und 14 enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 25. Dez. 1801 die zwey landabwesende Brüder des verstorbenen Anton, und

Andreas Hieber, oder deren allenfalls vorhanden rechtsmäßige Erben, unter dem Auftrage vorgeladen, daß sie binnen einer drey monathlich peremptorischen Zeitfrist, persönlich, oder durch rechtsgenüglich bevollmächtigte Anwälde dieß Orts erscheinen, die vorliegende Streitakten einsehen, und sodann ihre Erklärung, ob sie nämlich den zwischen der Jakob Hieberischen Wittwe, und dem Anwald der Hieberischen Intestaterben unterm 8. April 1801 geschlossenen Erbsvergleich, oder die hierüber von dem ebenbemerkten Anwald ex defectu mandati specialis et Ratificationis ergriffene Appellation zu bestättigen gedenken, um so gewisser anher eröffnen sollen, als ausser dessen nach Abfluß dieser Zeitfrist der bemerkte Erbsvergleich für ratificiret gehalten, und in Sachen rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde. Da nun bey der in dieser Sache gegenwärtig vorliegenden re judicata die übrige noch vorhanden Jakob Hieberischen Geschwisterte, und Intestaterben, weil sich in der ganzen Zwischenzeit von ihren landabwesenden Brüdern Anton, und André Hieber niemand gemeldet hat um Ausfolglassung des für den Anton Hieber mit 580 fl. 7 kr. in Deposito judiciali anliegenden Vermögens Antrimen, so findet man sich aus mehrfacher Rücksicht bewogen, die vordemerkte Edictal-Citation in der nämlichen Maß, und unter dem vorigen Compelle dergestalten zu wiederhohlen, daß, so ferne binnen einer weitern drey monathlichen peremptorischen Zeitfrist die mehrgenannte Anton und André Hieber, oder deren rechtmäßige Erben sich auf vorbesagte Art dieß Orts noch nicht melden, und das erforderliche besorgen werden, man den vorliegenden Erbsvergleich nicht nur für ratificiret halten, sondern auch das Anton Hieberische Vermögen, den sich hierum bereits gemeldeten übrigen Geschwisterten und Erben, und zwar ohne Caution ausfolgen lassen werde. Akt. den 31. Jäner 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au nächst München.
J. X. Schrödl, kurfl. Gerichts Beamter.

Vorladung der Margaretha Chorherrinn.

Das von ihrem Ehemann Bartholomä Chorherr, Bürgers und Kupferschmeisters allhier vor 23 Jahren sich weggeflüchtete Eheweib Margaretha hat man bereits den 5. Juny Anno 1789 in dem Münchner Intelligenz-Blatte 12ten Stückes d. d. 17. Juny 1789 sub Nro. XV. Lit. A. edictaliter citirt. Da nun dieselbe in dieser langen Zeit weder erschienen, noch sonst ihr Aufenthaltsort bekannt gemacht worden, so hin nicht wissend, ob selbe annoch im Leben, oder todt sey; so wird ersagte Margaretha Chorherrinn anmit dergestalt von Obrigkeits wegen aufgefordert, daß dieselbe sub Termino 3 Monath dessen Aufenthalts-Ort um so gewisser anzeigen, oder allenfalls selbst bey ihrem Ehemanne sich wieder einfinden solle, als ausser dessen besagt ihr Ehemann zur weiteren Verehlichung zu schreiten gedenket. Akt. den 20. Jäner 1803.

Kurpfalzbaierisch. Gränz-Stadt Furth am Ober-Böhmer Walde, Hofgerichts-Straubing.
J. S. Kellner, Stadtrath. Lict. Kaufmann, Stadtschreiber.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüder Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Zum Armen-Institut.

Die Katze läßt das Mausen nicht, und Mönche werden immer bereuen. — Ich fordere meine zwey Thaler, ex voto 4 fl. 48 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 31. Jäner. Hr. Graf v Jonner, kurfürstl. Kämmerer und Regierungsrath von Burghausen, mit Bed. Hr. Kuhn, und Hr. Streicher, k. russische Officier, von Augsburg. Den 1. Febr. Hr Gauther, franz. Kapitän von der 10ten Halbbrigade, von Inspruck. Den 2. — Hr. Moser, Schiffschreiber von Hrn. Gaigel, von Rosenheim. Hr. Montfort, Weinhändler von Reihms. Hr. Koch, Handlungs-Komis, von Augsburg. Hr. Bar. v. Hochenhausen, kurfürstl. Zollinspektor, von Kirchdorf. Den 3. — Hr. Pouquet, Kaufm. von Augsburg. Hr. Lux, Kaufm. von Regensburg. Den 4. — Hr. Bar v. Baaden, von Landshut. Den 5. — Hr. Schweppenberger, vom Regement Stain, von Augsburg. Hr. Fridrich, und Hr. Rieger, Handelsleute von Augsburg. Den 6. — Hr. Markmüller, k. k. Kommissär, von Augsburg. Hr. Nakol, Neg. von Augsburg. Hr. Schallermeyer, Pfarrer von Etting.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 31. Jäner. Hr. Dr. Dambmann, Legationsrath, mit Bed. von Memmingen. Hr. Regierungsrath Knapp, von Erbach. Den 3. Febr. Hr. v. Günther, Kanonikus von Landshut. Hr. Graf v. Franking, k. k Landstand mit Frau Gemahlinn, Frau Gräfinn v. Seiboldsdorf, mit Bed. von Aydach. Hr. Siller, Kaplan, und Hr. Banchero, Handlungs Komis von Landshut. Den 5. — Hr. Bar v. Donnersperg, von Aibling. Hr. Graf v. Forestier, Lieutenant von der kurpfalzbaierischen reitenden Artillerie, mit Bed. von Fürstenried. Frau Kremlinn, Verwalterinn von Fürth.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 1. Febr. Hr. Graf v. Schönburg, mit Gemahlinn nebst Suite aus Sachsen. Den 2. — Hr. Keller, Kottonfabrikant, von Haussstätten bey Augsburg. Den 3. — Hr. Landrath v. Vinke, und Hr. Kammer-Referendär Hecht, in königl. preuß. Diensten, mit Bed. von Augsburg. Den 4. — Hr. Krauß, Kaufm. von Kitzingen. Den 5. — Hr. Knab, Kaufmann von Bayreuth. Den 6. — Hr. Meißner, Kaufm. von Nürnberg. Den 7. — Hr. Kemnitzer, Posthalter von Haag.

Bey Hrn Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 2. Febr. Hr. Bornis, Bijoutier von Mainz. Hr. Fontano, mit Hrn. Langdolt, Negozianten, von Triest. Den 4. — Hr. v. Seibold, Würtembergis.

Salz-Contrahent, mit Bed. Mons. de Drordowichi, mit einem Bed, von Paris. Den 6. — Mons. le Colonel Batorin, in k. russis. Diensten, mit 1 Bed. Hr. Kastenholz, Negoziant von Würzburg, von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Getraut 1 Par.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 2 männl. u. 2 weibl. G.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 30. Jäner. Peter Kirschenhofer, Gemeiner von Kurprinz, aus dem Gerichte Miesbach, 19 J. a., am Nervenfaulfieber, im Lazareth. Den 31. — Xaver Schwenk, Gemeiner des kurfürstl. Küraſſier-Regimentes, aus Höchstädt im Pfalzneuburgischen, 33 J. a., am Nervenschlage, alldort.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 12 Kinder 5 m. und 7 w. Geschl.

Getraut 6 Par.

Gestorben den 1. Febr. Margaretha, des Mathias Moser, bürgerl. Tricchlers Mädchen, am Platze, 19 W. a., an der Sperrkraise. Den 2. — Philipp Schmid, Exjesuita, und Praeses der hiesig marianischen Bürger Congregation, 57 J. a., an den Folgen einer Apoplexid (als an Gangrena pedis dextri) nämlich am Fußbrande, in der Neuhausergasse. Joseph Seuerbeck, Milchmann, vor dem Schwabingerthore, 10 J. a., an der Auszehrung. Den 3. — M. Katharina Göthinn, pensionirte Lotto-Offizianten Gattinn, im Thale, 75 J. a., an den Folgen einer Brustwassersucht. Den 6. — M. Anna, des Joh. Gedlbauer, bürgerl. Schneidermeisters Mädchen, an der Schäfftergasse, 7 St. a., vor Schwäche. Petrus Geißler, kurfürstl. Münzarbeiter, 64 J. a., am Schlagflusse. Erasmus Schmid, Hofmaurer, 77 J. a., beym Kostthörl, an der Auszehrung. Franziska Vischnallerinn, Handelsmanns-Witwe von Erding, 62 J. a., am Nervenschlage, ward dahin abgeführt. M. Anna, ein uneheliches Mädchen, 24 St. a., am Brande. M. Anna, des Joh. Martin Sutor, kurfl. General-Landes-Direktions-Kanzelistens Mädchen, vor dem Karlsthore, 1/4 J. a., an einer Bauchwassersucht. Adelheid, ein angenommenes Mädchen, 1/4 J. a., am Brande.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 5 m. und 2 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 30. Jäner. Franciskus Schuh, Bed., von Ingolstadt gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an der Bauchwassersucht, 43 J. a. Den 1. Febr. Theresia Kernian, gew. Köchinn, l. St., in der Neuhausergasse, an Verstopfungen im Unterleibe, 56 J. a. Den 3. — Anna, des Joseph Kalcher, Kutschers Kind, vor dem Sendlingerthore, an der Hebe, 14 T. a. Ein Kostkind aus dem heil. Geistkinderhause, allda, an den Fraisen, 4 W. a. Eines zweyten Reichspfistpackers Kind, in der Sendlingergasse, 13 W. a. Joseph Divort, Schneider auf dem Radsteg, 71 J. a. Anna Maria Küpplinn, bürgerl. Schneidersfrau, im Thale, 39 J. a. Theresia Höpperinn, Bierbräuers Tochter, von Weilheim, in der Neuhausergasse, 21 J. a. Anna Mayrinn, Schuhflickersfrau, auf dem Anger, 49 J. a. Franciska Riedermillerinn, Heuduckenfrau, auf der Roßschwemme, 77 J. a.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 7 Kinder 3 männl 4 weibl. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige

wie solche den 5. Februar 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	399
Neue Zufuhr	590
Ganzer Schrannenstand	989
Heutiger Verkauf	711
Bleibt im Reste	278

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	33 | 24	32 | 12	30 | 48

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	67
Neue Zufuhr	500
Ganzer Schrannenstand	567
Heutiger Verkauf	465
Bleibt im Reste	102

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	27 | —	26 | 15	25 | 24

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	196
Neue Zufuhr	713
Ganzer Schrannenstand.	909
Heutiger Verkauf	711
Bleibt im Reste	198

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18 | 30	18 | —	17 | 30

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	11
Neue Zufuhr	177
Ganzer Schrannenstand	188
Heutiger Verkauf	188
Bleibt im Reste	—

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9 | —	8 | 30	8 | —

Münchner Anzeiger.

8. Stück. Mittwoch, den 23. Februar 1803.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 430. Bey der kurfürstl. Polizey-Direktion befindet sich ein silberner Löffel, eine messingere Pfeife, und ein silbernes Carur-Känderl, welches an denjenigen, der sich dazu legitimiren kann, ausgefolgt werden wird. München den 18. Febr. 1803.

Baumgartner, Polizeydirektor

Miethschaften.

In der Weinstrasse ist bis Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern, nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

Es wird bis nächstkünftige Georgi ein Logis von 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller so anderer Bequemlichkeit zu miethen gesucht. Dem Aufbringer so eines Quartiers versichert man hiermit eine angemessene Belohnung. D. ü.

Es wird bis künftige Georgi eine Wohnung für 2 Personen im 1sten oder 2ten Stock, mit 2 heitzbaren Zimmern, vor- und rückwärts, nebst einem kleinen Keller gesucht. Die Wohnung darf aber weder in der Neuhauser- noch Sendlingergasse, auf dem Anger und Kreutz, noch im Thal oder Platzl seyn. D. ü.

Es suchet Jemand ein unmeublirtes Zimmer, in einer gelegenen Gasse und mit einem besondern Eingange monathweise zu stiften. D. ü.

Wer zu einer stillen, kinderlosen Familie auf die Kammer, womit jedoch bey Tag der Gebrauch des Zimmers vorneheraus verbunden ist, ziehen will, kann sich im Zeit. Komt. melden.

Es ist unweit der Isar-Brüke ein mit aller Bequemlichkeit versehenes Logis, nämlich Stube, Kammer, Nebenzimmer, Küche und Holzlege täglich zu verlassen. D. ü.

Auf dem Platze, rückwärts, ist täglich ein heitzbares eingerichtetes Zimmer zu beziehen. D. ü.

Auf dem Kapuzinergraben Nro. 6. ist bis Georgi eine Wohnung zu beziehen, von 7 Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, nebst Küche und Speicher, auch eine sehr schöne Aussicht gegen Nimphenburg, und der Freysingerstrasse, dann zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon auch 2 heitzbar sind.

Es ist eine schöne Kammer, vorneheraus, auf das Monath März zu verstiften, mit oder ohne Bett, im Sporergäßchen Nro. 41 über 2 Stiegen. Auch ist die Kost in und ausser dem Hause um billigen Preis zu haben.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Montag den 14. künftigen Monaths März wird die Handelsmann Ant. Staffiertische Behausung cum Pert. an der Schwabingergasse von 9 bis Schlag 12 Uhr auf hiesigem Stadtrathhause öffentlich versteigert, und dieß zu dem Ende kund gemacht, damit jeder Kaufslustige dessen Anboth, worüber sich die sämmtl. Creditorschaft die Erinnerung ante adjudicationem noch vorbehält, ad Protocollum abgeben möge. Akt. den 14. Febr. 1803.

Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Donnerstag den 24. dieses Monaths wird in dem ehemahligen Kloster Bittrich eine besonders gute Kirchen-Orgel öffentlich versteigert werden; es befinden sich darin folgende Register, als:

Prinzipal von 4 Fuß.
Mixtur 3fach 1 Fuß.
Oktav 2 Fuß.
Quint 3 Fuß.
Viol und Gamba 8 Fuß.
Solicional 8 Fuß, so alle durchaus von Zinn sind, dann
Oktav-Baß 8 Fuß.
Flöten 4 Fuß.
Copel 8 detto.
Subbaß 16 detto, welche alle von Holz sind.

Dann ist selbe mit 3 Blasbälgen und sogenannten Froschmäulern, mit einer Falze und größern Bälgen versehen. Ueberhaupt ist diese Orgel sehr gesund, tiefstimmig, und hat den Chorton *A*. Kaufsliebhaber haben sich also am bestimmten Tage und Stunde im Kloster Bittrich-Gebäude einzufinden, und ihr Angeboth zu schlagen. Wer inzwischen diese Orgel zu besehen wünscht, hat sich an den im Kloster wohnenden Inspektor Kolbinger zu wenden. München den 9. Hornung 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Klosterſachen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
von Schmöger, Sekretär.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten ganz oder halb zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein messingener Mörser, 38 1/2 Pf. schwer zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein kleines Haus mit Stallungen für einen Metzger, Milchmann, oder Lebenmäßler gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Versteigerung. In der Behausung Nro. 25. am Franziscaner-Platz werden künftigen Donnerstag den 10. März zu ebener Erde verschiedene Reitsättel mit reichen Chabraquen, französis. und andere Pferd-Geschirre, dann derley Requisiten, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige belieben sich also an solchem Tage frühe um 9 Uhr einzufinden.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thal wird verkauft. D. ü.

Bey Joseph Sigmund Reitmayr, bürgerl. Handelsmann in München, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 159 ist angekommen und um die billigsten Preise zu haben: Maraschino de Zara, Marasquin, Badianne, Anis des Indes, Eau de Canelle, Eau de frambaises, Eau de Noyeaux, Huile de Venus, Eau de Vie de lavande. Ferner: Französischer Senf, Tischessig, Weinessig, Arrac, feines Lucheser-Oehl, ächter Tockayer-Wein, weißer und rother Tyroler-Wein, nebst diesem verkauft er auch alle Gattungen Rauch- und Schnupftaback, und ächt türkische Pfeifenköpfe um die billigsten Preise. Er erbittet sich geneigten Zuspruch, und verspricht die beste Bedienung.

Ein Parthie Elfenbeinener Kämme, bester Qualität wird zu sehr wohlfeilen Preisen käuflich angebothen. D. ü.

Silberne Tafelservice feil.

Es sind aus einem Tafel-Service von fein Augsburger-Silber-Probe ein und anderes gegen gleich bare Bezahlung stündlich zu verkaufen, wovon einstweilen Nachstehendes bezeichnet wird, als: 71 Stücke Teller, ganz runder Form, jeder über 2 Mark schwer; 10 ovale Platten; 4 viereckichte große Assiettes; 18 Confekt-Bestecke mit silbernen Klingen; 2 große Kaffee- und Milchkannen u. d. gl. Kaufslustige erfahren den Eigenthümer oder vielmehr den Beauftragten im Zeit. Komt., wobey noch zu bemerken, daß alles nach Augsburger Silber Gewicht gewogen und bezahlt wird. Wer bis Samstag Mittags den 26. l. M. das beste Angeboth gegeben, erhält solches. Sollten sich nicht Liebhaber zum Ganzen vorfinden, so mögen nach Thunlichkeit beliebige Abtheilungen abgelöset werden. D. ü.

Im Wasserburger-Laden in der Kaufingergasse ist eine Partie schon gebrauchter, aber noch guten und ausgesuchten Sing- und Klavier-Musik um billige Preise zu verkaufen.

Ein sowohl zum Reiten als fahren, wohl brauchbares Pferd, noch bey besten Jahrey, steht um sehr wohlfeilen Preis zu verkaufen; auch sind da zwey sehr hübsche englische Pferdgeschirre sammt aller Zugehör zum Verkaufe feil. D. ü.

Von dem schönen vollständigen Werk Ovids-Verwandlungen, 3 Bände mit 137 Kupfern, gr. 4., sind noch einige Exemplar um den Subscriptions-Preis für 8 fl. 15 kr. bey mir zu haben. Auch nehme ich noch bis Ende Aprils auf die Hauptgötter der Fabellehre mit 2 fl. 45 kr. Subscription an.

Franz Joseph Ehrentreich, auf dem Anger, Nro. 223.

Es werden 2 Spiele Kegel sammt dazu gehörigen lignum Sanctum-Kugeln, Steine, Laden und Rinnen, um sehr billigen Preis verkauft, und können beym Bierwirth im Althammereck in Ansicht gebracht werden.

Von dem Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst ist nun auch das VIte Heft, und mit diesem das ganze Werk vollendet. Es enthält die vollständigste Anleitung, alles, was ein Kaufmann und Banquier braucht, auf das Kürzeste zu rechnen. Hievon sind noch complette Exemplare für 5 Fl., wie auch einzelne Hefte (das Erste ausgenommen) zu haben bey dem Verfasser und Verleger F. X. Schwab, im Eismanngäßchen Nr. 149. im ersten Stock.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist verflossene Woche ein messingener Aderlaß-Schnäpper in einem Futteral verloren worden. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Eine arme Dienstmagd hat einen ächten Milchstein in Silber gefaßt, vom Karlsthore an bis zu dem Seminarium verloren. Der ehrliche Finder wird gebethen solchen im Zeit. Komt. abzulegen.

Es ist ungefähr vor 14 Tage ein weißes Sacktuch verloren gegangen, welches mit J. P. gezeichnet ist. Der Finder wird gebethen es im Zeit. Komt. gegen eine Belohnung anzuzeigen.

Ein Bedientenaufsteh-Kissen von einer Kutsche ist Sonntags Abends den 20. d. M. von dem Karlsthore an bis in das Hoftheater, und von da aus zurück verloren worden. Dem Finder wird eine angemessene Belohnung zugesichert. D. ü.

Es sind zwey Ridiculs, oder Arbeitsbeutel, der eine weiß mit rothen Tupfen, der andere von Seide mit Seide gestickt, in einem Papier eingemacht unter den Landschafts-Bögen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht sie im Zeit. Komt. abzugeben.

Sonntag den 20. dieses ist auf dem Nebenten-Sahle beym Eintritt ein grün seidener quadrillirter Piquener-Arbeitsbeutel (Necessär) worin sich ein weises leinenes Sacktuch, dann eine weiß mouselinene Halsbinde befindet, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebethen diesen gegen eine angemessene Belohnung in das Zeit. Komt. zu überbringen.

Am vorletzten Sonntag Abends hat sich entweder unter Wegs von Fürstenfeldbruck hierher, oder erst zunächst der Stadt ein schwarzer kurzgekräuselter Pudel, der nur um die Gosche von Natur etwas weiße Haare hat, verlaufen, oder sich zu einem fremden Schlitten gesellschaftet. Wer Auskunft von diesem Hunde im Zeitungs-Comtoir zu geben weiß, oder ihn dem Eigenthümer zuliefert, erhält eine gute Belohnung.

Dienstgesuche.

Es wird auf das Land, nicht weit von München ein Hausmeister gesucht, der auch ein Gärtner seyn, und wenn er Lust hat einen Garten sammt einigen an selben anstossende Gründe auch stiftweise übernehmen kann. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Rundmachung, die Verpachtung der Paulaner-Aenger zu Giesing betr.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben vermög einem an ihrem Administrations-Rath unterm 4. d. M. erlassenen Entschließung demselben gnädigst aufgetragen, daß der große 6 ½ Tagwerke haltende Anger, welcher zum Fond des aufgehobenen Paulaner-Klosters gehörig, zweymädig, zwischen dem ehemahligen Pilgramischen Garten und dem Felde des Schafmazel, Müller, dann dem Mühlbach, und der Straße zu Giesing entlegen ist, und eben so jene zwey Wiesplätze, im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden sollen, die neben der Pilgramischen Stallung und dem Kramer-Haus zu Giesing liegen, und welch beyde ½ Tagwerke enthalten. In Nachgang solch höchster Entschließung bestimmt der kurfürstl. Kirchen- und milden Stiftungs-Administrations-Rath Mittwoch als den 2ten März des nächst eintretenden Jahres zur Verpachtung obigen Angers ad 7 ½ und der zwey Wiesenplätze ad ½ Tagwerk im Wege der öffentlichen Versteigerung. Pachtsliebhaber mögen sich dann bey der den 2ten März 1803 in loco Giesing um 9 Uhr Vormittags erscheinenden kurfürstl. Kirchen-Administrations-Raths-Commißion melden, ihr Pachtungsanboth ad Protocollum einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im General-Mandat de dato 24ten Dec. 1801 §. 3 vorgeschrieben ist, jedoch vorbehaltlich der höchst landesfürstl. Ratification. München, den 31ten Dec. 1802.

Kurfürstl. Kirchen- und milden Stiftungs-Administrationsrath.

Max Graf von Seinsheim, Präsident.

Secretär Mayr.

Oeffentliche Versteigerung der Paulaner Hofmarch Neudeck ob der Au.

Nachdem Se. Kurfürstl. Durchl. unterm 4ten dieses Monaths gnädigst beschlossen haben, daß nicht nur das Paulaner Bräuhaus ob der Au im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft; sondern zugleich auch die Paulaner Hofmarch Neudeck daselbst im nemlichen Wege feilgeboten werden solle, um den Spekulationen der Kaufenden möglichst freyen Spielraum zu belassen.

Als will der kurfürstliche Administrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen Dienstag den 1ten März nächst eintretenden Jahres hiemit festsetzen, und die Bestandtheile dieser Hofmarch, so wie die Bedingnisse ihrer Ersteigerung in der Art, den Inn- Auländischen Kauflustigen bekannt machen.

Die ehemals dem Paulaner Convent angehörig gewesene, dermahlen zum Fond des hiesigen deutschen Stadtschulwesens gewidmete Hofmark Neudeck ob der Au, besteht:

a) aus dem ehemahligen Paulaner Kloster, welches in seinen 3 Abtheilungen zweygädig, und in ihren Ambulatorien durchaus gewölbt ist.
b) Aus der zwischen der erst und zweyten Abtheilung angebauten Kloster-Kirche.
c) Aus 5 dreymädigen Aengern, die 7¼ Tagwerke halten.
d) Aus dem Wäscherhause nächst der Brücke.
e) Aus dem Neudeckergarten.
f) Aus dem an der Bergleiten herliegend kleinen Gehölze.
g) Aus dem sogenannten grünen Hause.
h) Aus dem darneben befindlichen Wäscherhause.
i) aus zween gewölbten Remisen zu Stallungen oder andern Zwecken anwendbar.
k) Aus 3 Froschhütten.
l) Aus dem untern und obern Brunnhause, dann
m) aus dem Merzenkeller am Berg, der aber rücksichtlich des Eigenthums zum Paulaner-Bräuhause, sohin nur mit der Jurisdiktion in die Hofmarch Neudeck gehörig ist.

Vorstehende von Lit. a bis m beschriebene Bestandtheile die sämentlich innet Etter der Hofmark entlegen, und durch ordentliche unstreitige Gränzzeichen vermarkt sind, formiren den Hofmark Complexus.

Ein Theil des Auerbaches läuft die Klostergebäude und die vorbeschriebene Gründe in Mitte durch, und kann jedoch ohne Nachtheil der oberhalb des Klosters liegenden Spies-Mühle, für Wiesgründe und Gebäude zweckmäßig benützt werden.

Auf diesen gesammten Complexus haftet eine ordentliche beschlossene Hofmarksgerechtigkeit.

Außer der gewöhnlich landschaftlichen Ritterſteuer, die ein zukünftiger Hofmarksbesitzer zur Landschaft verreichen muß, liegt nur die Bürde darauf, daß derselbe aus dem Neudecker-Brunnhause 1 Stiften Wasser in die kurfürstl. Hofküchery, und 1 Stiften, an den Besitzer des Edelsitzes Marquartreith, und den Krebsbauer zu Giesing unentgeltlich überlassen muß.

Zur Kaufsbedingniß wird vorläufig eröffnet, und gesetzt, daß

1) zwar die Klostergebäude auch ohne den übrigen Hofmarchs-Realitäten, (letztere aber nicht ohne den ersteren) ersteigert werden können, daß
2) die Halbscheid des Kaufschillings gleich baar erlegt,
3) die andere Halbscheid gegen 4 pro Cento verzinset,

4) unter ausdrücklichem Vorbehalte des Eigenthums auf den ersteigerten sämmtlichen Realitäten versichert:

5) wenigstens auch der vierte Theil dieser Halbscheid mittelst gewissen Fristen erlegt, indessen aber

6) die sämmtlichen Hofmarksgebäude bey der Brandgesellschaft so lange pro quota des ausständigen Kaufschillings assecurirt werden müssen, bis dieser zu ganz getilgt seyn wird: endlich und

7) behalten sich Se. kurfürstl. Durchlaucht allemal die höchste Ratification über die vor sich gegangene Versteigerung ausdrücklich bevor.

Wer nun immer Lust trägt, vorbeschriebene Hofmarks-Complexus mit den darauf haftenden Rechten so wie mit den Oneribus käuflich an sich zu bringen, der mag bey der am Dienstag als den 1ten Marz des nächst eintretenden Jahres, in den ehemahligen Paulaner-Kloster frühe Morgens um 9 Uhr erscheinenden kurfürstl. Kirchenadministrations-Kommission, sich in Persona, vel per Mandatarium satis instructum melden, sein Anboth ad Protocollum licitationis einlegen, und das Weitere in jener Ordnung gewärtigen, die im General-Mandate vom 24 Dec. 1781 §. 3 vorgeschrieben ist. München den 31. Dec. 1802.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Max Graf von Seinsheim, Präsident.

Sekretär Mayr.

Verkauf eines Ehehafsbades.

Von dem unterzeichneten Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Absterben des Stephan Gaßenmayr, Chirurgus zu Neukirchen, die rückgebliebene Witwe Rosina sich entschlossen habe, ihr besitzendes Ehehafts-Bad zu ersagtem Neukirchen, (wobey eine jährliche Sammlung in den Pfarreyen Schwaan, und Neukirchen bezogen wird) nebst gemauerter zwar jüngsthin abgebrannter, doch aber wieder größtentheils hergestellter Behausung mit 2 Stockwerken, einem gut konditionirten Stadl, den darinn befindlichen Fahrnissen, sammt einem Pferd und Wagen, einem Haus- und Krautgärtl, dann Wiesfleck, ad 10/64 Joch 5 1/3 Klafter, ferner 3 Uiberländs-Aeckergründe ad 2 21/64 Joch 17 2/3 Klafter, so zusammen 2 31/64 Joch, 23 Klafter beträgt, und zum hiesigen Stift erbrechtweise grundunterthänig, aus freyer Hand zu veräussern. Kaufslustige haben sich über die näheren Bedingnisse bey dieser Kanzley, oder bey Joseph Gaßenmayr, Handelsmann in Burghausen zu erkundigen, und von dem Realitätszustand im Ort Neukirchen nach Belieben zu überzeugen. Stifts-Gericht Ranshofen den letzten Dez. 1802.

Haas, Hofrichter.

Vorladung der Frau Auguste Primavesi.

Auf das unterm 1ten dieses erfolgte Ableben der hahiesigen Bürgers und Handels-Frau Catharine Primavesi, wird derselben schon mehrere Jahre von hier abwesenden Tochter Auguste Primavesi, angeblich an einen kaiserl. königl. Offizier Nahmens Mayern verehlicht, andurch aufgegeben, binnen 3 Monathen persönlich dahier zu erscheinen, und sich über das errichtete Testament ihrer verlebten Mutter zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft derselben nach dem Inhalt des gedachten Testaments abgehandlet, und ihr, der Tochter, Antheil unter Curatel gegeben werden solle. Heidelberg den 3. Febr. 1803.

Rheinpfälzischer Stadtrath.

Ellmann.

Sartori.

Edikt alcitation der Franz-Ignaz-Heppischen Gläubiger.

Nachdem der hiesige Kolonist und Kramer, Franz Ignaz Hepp, seinen zahlungslosen Zustend angezeigt, und bey näherer Untersuchung sich aufgeklärt hat, daß dessen Passiva sein Vermögen beträchtlich übersteigen, folglich die gesetzliche Vergantung desselben unvermeidlich eintreffen, und in Sachen edictaliter verfahren werden muß. Als hat man zu Berichtigung dieses Schuldenwesens, die gewöhnlichen 3 Edicts-Tage, und zwar den ersten, ad Producendum et liquidandum auf Montag den 28. Febr, den zweyten ad Excipiendum auf Montag den 28. März, dann den dritten und letzten, ad Concludendum auf Montag den 28. April laufenden Jahres, jedesmahl peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt. Es werden demnach Alle und Jede, welche an den vergedachten Franz Ignaz Hepp, eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, an erwähnten 3 Edikts-Tagen, entweder in Person oder per Mandatarium satis et specialiter instructum hierorts gebührend zu erscheinen, und sowohl ihre Forderungen ad Protocollum zu geben, als auch an den übrigen zwey Edikts-Tagen tam excipiendo quam concludendo der gesetzlichen Ordnung gemäs ihre Rechtsnothdurft zu beobachten. Actum den 29. Jäner 1803.

Kurpfalzb. Kommerzien-Rath Breselauischer-Donau-Moos, Sequestrations-Gericht Karlstein, Hofgerichts-Bezirks München.

Ludwig Korbeer, kurfürstl. gnädigst aufgestellter Sequestrat. Richter.

Todes-Anzeige. Nach Gottes unerforschlicher Bestimmung verloren wir unsern Vater und Gatte Franz Xavier Rudolph von Barbier auf Schönbichl ꝛc der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München Patritier und Stadtrath: er verschied heute Morgens 6 Uhr nach allen empfangenen heil. Sterbsakramenten, und nach einer 6 Wochen langen Krankheit im 66sten Lebensjahre an einer Wassersucht und gänzlichen Entkräftung in Gott selig. Die hinterlassene Witwe, Söhne und Tochter wollen diesen ihren höchst betrübten Todesfall allen Anverwandten, Freunden und Bekannten schuldigst verwachrichten, sich anbey mittels Verbittung aller Beyleidsbezeugungen nach Standesgebühr ferne hin gehorsamst empfehlen. München, den 14ten Febr. 1803.

Maria Anna von Barbier, gebohrne von Balthern auf Neuhaus, Witwe.

Franz Xaver Albert von Barbier, Sohn erster Ehe.

Joseph Xaver, Sebastian Anton, Mar. Anna Thereſia, } sämmtliche zweyter Ehe.

Edictal - Citation des Titl. Wanney.

Auf die beym kurfl. Hofgericht in München von Joseph Anton Jennet Handelsmann in Laufen in Schuldsachen gegen den quittirten Oberlieutenant Wanney sub dato 9ten hujus eingereichte Verstellung, daß er seinen Schuldner und dessen Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen vermag, will man die in dieser Schuldsache ad tentandam amicabilem, und in Zerschlagung der Güte ad producendum con- vel dissidendum- aut summarissime instruendam causam sub poena recogniti angesetzt gewesse Kommission zu namlichen Ende auf Dienstag den 19ten April a c. Vormittags resssumirt, und hierzu den beklagten Titl Wanney edictaliter, vel in persona, vel per mandatarium satis, et specialiter instructum um so gewisser zu erscheinen vorgeladen haben, als man ausser dessen den von dem Kläger eingereichten Schuldschein de dato 11ten May 1800 ad 65 fl. 57 kr. — pro recognito halten, und dem solch eingeklagten Quantum von denen bey hiesiger Haupt-Kommandantschaft hinterliegenden, und bereits pro quantitate Debiti mit Arrest belegten dessen Charge-Verkaufs-Geldern ohne weiters ausfolgen lassen wird.

München den 15ten Februar 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirchen, Präsident.

Sekr. Attenkofer.

Vorladung des Math. Schuster.

Mathias Schuster Mathes, Besitzer eines abgebrannten Häusels pr. 1/16 in Niederham dieß Gerichts, hat vor einiger Zeit die Brandstadt und sein Weib verlassen, und hält sich dermahl dem Vernehmen nach in der Gegend von München auf. Derselbe wird daher Kraft dieß hiermit ämtlich aufgefodert, längstens in Zeit 4 Wochen wieder zurück zu kehren, und seine Gesinnungen in Rücksicht des Anwesens bey hiesiger Stelle um so gewisser zu erklären, als nach Verfluß der obenbestimmten Zeit, es seinem Eheweibe freygestellt würde, die Brandstatt nebst Zugehör zu verkaufen, und er sodann mit seinen Ansprüchen hierauf nicht mehr gehört werden würde. Geschehen den 7. Hornung 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Reg. Bez. München.

Lict. Tapfinger, Landrichter.

Vorladung der Can. Deckelmannischen Erben.

Da der den 12. dieses dahier verstorbene kurfürstl. geistliche Rath und dießortig gewesene Canonicus-Capitularis P. Titl. Hr. Christoph Franz Deckelmann sel. in seinen hinterlassenen und den 22. dieses commissionaliter publicirten letztwilligen Anordnungen nebst den Armen und Causis piis zwar auch mehrere seiner in Würzburg befindlichen Verwandten bedacht hat, doch aber bey endesbenannter Stelle nicht wissend ist, ob nicht allenfalls nebst den in den letztwilligen Dispositionen specifice benannten auch noch andere Anverwandte des sel. Hrn. Erblassers in gleichem oder näherem Grade existiren, welche auf diese Erbschaft einen Anspruch zu haben glauben könnten; so werden alle diejenigen, welche auf die Canonikus-Christoph Franz Deckelmannische Verlassenschaft Titulo Universali ein Recht zu haben vermeinen, zu dem Ende hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich sub Termino 6 Wochen peremptorie beym Dekanat des dießortig kurfürstl. Horkollegiat-Stifts-Kapitels zu U. L. Frauen entweder persönlich, oder per Mandatarios satis et specialiter instructos zu melden, ihrer Anverwandschaft halber gehörig zu legitimiren, und über die ihnen in Originalibus zur Einsicht vorzulegende letztwillige Dispositiones des gedachten titl. Hrn. Defuncti ihre Erklärungen Puncto Agnitionis Testamentorum um so gewisser abzugeben haben, als man selbe ausser dessen nach Verfluß des ermeldten Termins nicht mehr hören, sondern gedachte letztwillige Dispositionen rücksichtlich ihrer ohne weiters pro Agnitis erkennen, so fort diese Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift auseinander setzen, und nach den Anordnungen des sel. Herrn Testatoris in Vollzug bringen wird. Nicht minder will man nebst obigen auch zugleich alle diejenigen, welche etwa Titulo Singulari auf die Canonikus Christoph Franz Deckelmannische Verlassenschaft was immer für einen Anspruch haben könnten, anmit unter dem nämlich 6 wochigen peremptorischen Termin dergestalt öffentlich vorladen, daß sich selbe solch ihrer allenfallsig singulaeren Pretensionen halber bey gedacht dießortigen Stifts-Dekanat gehörig zu legitimiren und ihre geeigneten Petita zu stellen haben, als sie ausser dessen mit selben nicht mehr gehört, sondern nach Verfluß solchen Termins ohne weiters damit für praecludirt erkennt werden würden. Conclusum in pleno Capitulo, München den 26. Jäner 1803.

Kurfürstl. Hof-Collegiatstift zu U. L. Frauen.

v. Effner, Stiftsdekan.

Versteigerung der Carmeliter-Kirchengeräthe zu Abensberg.

Zufolge gnädigsten Befehls einer kurfürstl. Spezialkommission in Klostersachen werden von übertragener Administration sämmtliche Kirchengeräthe der ehemahligen Karmeliten-Klosterkirche in Abensberg, bestehend in einem Hoch- und sechs Seiten-Altären, ansehnlichen Altar-Blättern, zwey großen Kirchen-Orgeln mit 8 und 10 Manualen, zwey Pedal-Registern, ferners Monstranzen, Kelch, Ziborium, Lampen, Rauchfässer, von Silber und Kupfer, Altarleuchter von Zinn und Metall, Blumenbüsche, Kanontafeln, gefaßte Statuen, Piramiden, groß und kleine Bildertafeln, eichene Beicht- und Bethstühle so Anders, durch öffentliche Versteigerung veräussert. Da man nun zu diesem Geschäfte Montag den 7. nächst eintretenden Monaths März und die hierauffolgende Täge bestimmt hat; als wird solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit sich Kaufslehhnder jederzeit von 8 Uhr Frühe bis Abends 5 Uhr, wo bey der Lizitation unausgesetzt verfahren wird, in vormahligen Klostergebäuden sich einfinden können. Akt. den 16. Febr. 1803.

Kurfürstl. Landgericht Abensberg von gnädigst übertragener Administration.

Feilbiethung der Brandmayrischen Behausung zu Abensberg.

Nachdem der dießortig bürgerl. Kirschnermeister Bernhard Brandmayr in eine solche Schuldenlast verfallen, daß dessen in allhiesiger Stadt bestehende eigenthümliche Behausung und Gerechtigkeit, aus welchen

zu einer ganzen Steuer 1 fl. 8 kr. 2 pf., dann 14 kr. 3 1/2 pf. zum hiesortigen Leprosenamt eingelegt jährl. Pfenninggilt zu verreichen, an die meistbiethende zu verkaufen ist. So ist um solche Behausung und Gerechtigkeit bereits ein Anboth ad 1000 fl. geschlagen worden. Indem aber dieses zu Befriedigung der Gläubiger nicht hinlänglich ist; so wird das besagt Grundmorrische Anwesen hiermit öffentlich feilgebothen, dermaßen, daß diejenige, welche sich hierauf ansässig zu machen gedenken, an der auf Donnerstag den 3. März angesetzten Taufahrt von Frühe Morgens bis Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einfinden, und der beym Anzug der Glocke das meiste Anboth geschlagen, der Adjudication gegenwärtig seyn möge. Akt. den 15. Febr. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Abensberg, Reg. Bez. Straubing.

Pöst, Stschrbr. Widmann Bürgermeister.

Versteigerung der von Kölerschen Verlassenschafe.

Nachdem von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in München dem Unterzeichneten der Verkauf der gesammten in- und um Ingolstadt liegenden Verlassenschaft des seligen Herrn Michael Ulrich Reichsedlen von Köle, des hohen Malteser-Ritterordens Rechnungskommissärs gnädigst übertragen worden, und solches Vermögen hauptsächlich in drey Gattungen besteht, als a) in dem zu Ingolstadt befindlichen Hause, Stalle, und Stadel, dann in der darinn befindlichen todt- und lebendigen Haus- und Saumannsfahrnisse, b) in 33 Aeckern, 139 1/4 Einsatz enthaltend, dann in 4 Krautbeetern und 5 Wiesen, die sämmtlich im Ingolstädter Burgfrieden liegen, und c) im Edelsitze Stöckelrain, im Dorfe Kasing, kurfürstl. Landgerichts Kösching, enthaltend 5 Grund- und Jurisdiktionsdann 13 nur grundbare Unterthanen, wie auch 2 Holzgründe, wovon der eine ungefähr 30 und der andere 9 1/2 Tagwerke enthält. So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den 14. künftigen Monathe März mit solcher Versteigerung der im Ingolstädter Burgfrieden liegenden Grundstücken der Anfang, und zwar dergestalten gemacht werde, daß solche Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Krautbeetern einzeln verkauft werden; wonach mit dem Verkaufe des Hauses und des Stadels auch jedes einzeln, und endlich mit dem Verkaufe des Sitzes Stöckelrain fortgefahren, und dem Meistbiethenden, jedoch in jedem Belange gegen erfolgende gnädigste Ratifikation der kurfürstl. General Landesdirektion zugeschrieben wird. Zu welchem Ende diejenigen, welche ein so anders Kustich an sich zu bringen gedenken, sich am besagten 14. März, dann an folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in die Behausung des seligen von Köle begeben wollen. Wer über ein so anders vorläufig eine nähere Auskunft zu erhalten verlanget, der kann sich eben an unterzeichneten Kommissär wenden. Ingolstadt den 1. Hornung 1803.

Kaspar von Kandler, Hofrath und Lehrer der Rechte.

Vorladung der Ant. Staffler'schen Gläubiger.

Da die Handelsmann Ant. Staff'erische Gläubiger, respec. derselben HHrn. Anwälde bey der unterm 11. curr. abgehaltenen Kommission gebethen haben, bis in dem Staff'erisch. Debitwesen nunmehr auch der zweyte, und dritte Edikttag ausgeschrieben werden möchte, als hat man ad Excipiendum Montag den 21. künftigen Monathe März, dann ad Concludendum Montag den 18. April gleichfalls peremptorie, et sub poena praeclusi festgesetzt, und dieß zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit diejenigen Staffler'schen Gläubiger, oder ihre bevollmächtigten HHrn. Anwälde, welche bereits schon liquidiert haben, auch an diesen beyden Edikts-Tägen jederzeit Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Stadtrathhause gewiß zu erscheinen, und tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft geziemend zu beobachten wissen. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Oeffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Bauer, kurfürstl. Hofkammerraths und gewesenen Hohenschulkastner zu Ingolstadt.

Aus den gesammelten Akten hat sich gezeigt, daß in dem Schuldenwesen des Ferdinand Bauer, kurfürstl. Hofkammerraths und gewesenen Hohenschulkastner zu Ingolstadt der status passivus den statum activum übersteiget. Daher hat das kurfürstl. Hofgericht in München beschlossen, dieses Debitwesen dem Konkursprozesse zu unterwerfen. In dieser Hinsicht werden dann sämmtliche Gläubiger, und zwar ad producendum et liquidandum auf den 29. März, ad excipiendum auf den 29. April, und ad concludendum auf den 31. Mai jederzeit peremptorie et sub poena praeclusi entweder in persona, oder per mandatarios specialiter instructos vorgeladen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München den 28. Jäner 1803.

Kurfürstl Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Secr. Hurnid.

Feilbiethung des Lor. Mayrischen 1/4tl. Gütels zu Schwembach.

Das von dem verstorbenen Lorenz Mayer, gewesenen Viertlgütler in Schwembach nächst Landshut dieß Gerichts zurückgelassene und dermahl in einem großen Verfall stehende Anwesen muß, um es vom gänzlichen Untergange zu retten, öffentlich verkauft werden, weil dessen hinterbliebene Witwe selbes nicht mehr beschlagen, auch mit keinem annehmlichen Käufer auftreten kann. Dieses Gütl, welches zum Kastner Seeligenthal nächst Landshut mit der Lehengerechtigkeit grundbar ist, bestehet in einem eingadigen hölzernen Hause, Getreidstadl, Stallungen, und andern kleinen Gebäuden, welche sämmtlich sehr baufällig sind. Die dabey befindlichen Grundstücke bestehen in 31 1/4 Auspan Aecker, 2 1/4 Tagwerke Wiesmach, dann 4 1/2 Tagwerke Holzgrund. Zu dieser Feilbiethung hat man den 4. März dieses Jahres bestimmt, wozu also die Kaufsliebhaber dieß Orts erscheinen, und ihr Kaufsanboth angeben können. Inzwischen kann sich Jedermann sowohl bey besagter Grundherrschaft, als dieß Orts über die weitern Verhältnisse

dieſes Anweſen, und den allenfallſigen Auffſtand melden. Geſchehen den 8. Hornung 1803.

Kurfürſtl. Landgericht Teiſebach.

Hausverkauf zu Ingolſtadt.

Joſeph Thurner, Bürger von hier, iſt vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, ohne daß ſich bis jetzt ein Inteſtat-Erbe über deſſen vermuthlich ſehr unbeträchtlich ausfallendes Aktiv-Vermögen beym hieſigen Stadtmagiſtrat gemeldet hätte. Es werden alſo deſſen nächſte Anverwandte in Kraft dieß dergeſtalten aufgerufen und vorgeladen, daß ſie ſich vom heutigen Tage an binnen 6 Wochen um ſo gewiſſer dießorts melden ſollen, als auſſerdeſſen mit der Verlaſſenſchaftshandlung mit Zuziehung eines von Amtswegen aufgeſtellten Anwalds vorgefahren, und beſonders, daß um das Häuschen bereits geſchlagene Kaufsanboth zu 350 fl., wenn inzwiſchen ſich hierzu kein beſſerer Käufer melden würde, ohne längerer Zuwart genehmiget werden würde. Geſchehen den 7. Hornung 1803.

B. u. R. d. kurfl. Hauptſtadt Ingolſtadt.

Lorenz Kellermann, d. Z. Amtsbürgerm. — Rath Häbner, Stadtſyndikus.

Bücher-Anzeige

Nachricht

wegen Brauns kathol. Bibel des alten und neuen Teſtaments 3 Theile mit Anmerkungen von M. Feder, geiſtl. Rath in Würzburg.

Ein unvermutheter Zufall machte eine Hinderniß, daß der Druck dieſer katholiſchen Bibel wahrſcheinlich erſt im April dieſes Jahres beendiget werden kann. Dieſe Anzeige diene den dermahligen Herren Pränumeranten ſtatt einer Antwort auf ihre Anfragen, und den künftigen Liebhabern welche die Pränumerations-Anzeige zu ſpät erhalten haben, macht man die Offerte, daß ſie noch bis Ende April d. J. mit 4 fl. auf 1 Exemplar voraus bezahlen können. Nach Verfluß dieſer Zeit tritt der Preis von 5 fl. 30 kr. ein.

Beym Buchhändler Lentner nächſt dem ſchönen Thurme iſt zu haben:

Portrait des Herrn Profeſſor Seb. Murſchelle ſel. geſtochen von Schramm, zu 36 kr.

Fremden-Anzeige

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingaſtgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergaſſe Nro. 25.

Den 14. Febr. Hr. v. Holzſchuer, Hofkammerrath von Freyſing, mit Gemahlinn. Den 15. — Hr. Söldner, Verwalter von Wildenſtein. Hr Graf v. Fugger kurfürſtl. Kämmerer, mit Bed. von Zinnenberg. Hr. Götzermeyer, von Regensburg. Den 16. — Hr. Küttenbacher, Lederer von Pfaffenhofen. Hr. Vanoni, mit Hrn. Sohn, und Hr. Guilinetti, Kaufleute von Augsburg. Den 17. — Mademoiſelle Freyauf, Kaufmanns-Tochter von Salzburg. Hr. Böck, Kaufm. von Augsburg. Den 18. — Hr Wiederſtein, Kunſtgärtner von Marburg aus Heſſen. Hr. Schneider, Oberſchultheiß von Obergundelfingen. Den 19. — Hr. Baron v. Werlau, k. k. Kavallerie-Offizier mit Bedienten von Wien. Hr. v. Zabusnig, Kaufmann von Wien. Hr. Gleiß, k. k. Unterarzt von Erzherzog Modena Infanterie, von Augsburg. Den 20. — Hr. Mayr, von Augsburg. Hr. Gamperli, Eiſenhändler und Kuſtarke, Handelsleute von Bregenz Hr. Rau und Hr. Mack, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 14. Febr. Hrn. Gebrüder Debler, Kaufleute von Schwäbiſchgmündt. Den 15. — Hr. Graf v. Taxis, von Neuburg. Hr. Schmul, Handelsmann von Pappenheim. Den 16. — Hr. Geyer, Kaufm. von Caſſel. Den 17. — Hr. Heſtermann, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Scheibe, von Erlang. Den 18. — Hr. Metzler, und Hr. Grüſer, Kauſ. von Vorarlberg. Hr. Baron v. Eckart, General des fränkiſ. Kreiſes, mit Bed. von Nürnberg. Hr. v. Landgraf, k. k. kommiſſionierter Offizier bey dem Transport der ſpaniſchen Pferde, mit Suite von Spanien. Hr. Baron v. Spiering, und Hr. Doktor Helmrich, von Landshut. Den 19. — Hr. v Fronberg, von Landshut. Den 20. — Hr. Clarmann, Kaufm. von Schwabhauſen.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weingaſſe.

Den 14. Febr. Hr Graf v. Taufkirch, Hr. Bar. v. Wereld, und Hr. Silberhuber, Akademikers von Landshut. Den 15. — Hr. Schadenfroh, kurfürſtl. Rentkaſtner, und Hr. Bönisch, von Freiſing. Den 16. — Hr. Baron v. Franken, Lieutenant vom Regiment Herzog Pius Birkenfeld. Hr. v. Bruge, Oberlieut. vom Leib-Regiment, von Düſſeldorf. Den 18. — Hr. Becker, Kaufm. von Chemnitz in Sachſen. Den 19. — Hr. Graf v. Vehringen, und Hr. Fiſchler, Hofrath, von Hohenzollern Siegmaringen, von Landshut. Hr. Graf v. Herberſtein, Domherr mit Bed. von Freiſing. Den 21. — Hr. v. Paſſauer, Hofkammerrath von Wörth. Hr. Silberhorn, Akademiker von Landshut.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. u. 1 weibl. G.

Geſtorben den 13. Febr. Des Herrn Georg Gerhard, kurfl. Reitknechts nothgetauftes Knäbchen, 1 T. a., am Schlagfluſſe. Den 18 — Des Hrn. Franz Bader, kurfürſtl. Reitknechts Kind, m. Geſchl. 1 J. a., an der Auszehrung. Anton Doſch, Eremit von Oberfing, 81 J. a., im kurfürſtl. Joſephſpitale, an Alters-Schwäche.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 3 Kinder 2 männl. u 1 weibl. Geſchl.

Geſtorben den 12. Febr. Joſeph Mayr, ein uneheliches Knäbchen, 14 T. a., an der Gelbſucht. Den 17. — Hr. Xaver Graf Taufkirch von Kleeberg, der kurfürſtl. Militär-Akademie Elev, 13 J. a., am Nervenfieber. Fr. Gräfinn Maria Eliſabetha v Lieven, polniſchen Oberſtlieutenants-Gattinn, 63 J a., an der Auszehrung, einer Folge der Lungenverhärtung und Eitergeſchwür, proteſtantiſcher Religion. Den 18. — Vitus Häckmair, Gemeiner unter dem kurfürſtl. Leibregiment, geb. von Laibach, Gerichts Kramberg, 20 J. a., am Nervenfaulfieber, im Lazarethe.

zu einer ganzen Steuer 1 fl. 8 kr. 2 pf., dann 14 kr. 3 1/2 pf. zum dieſortigen Leprosenamt eingelegt jährl. Pfenninggilt zu verreichen, an die meistbiethende zu verkaufen iſt. So iſt um ſolche Behauſung und Gerechtigkeit bereits ein Anboth ad 1000 fl. geſchlagen worden. Indem aber dieſes zu Befriedigung der Gläubiger nicht hinlänglich iſt; ſo wird das beſagte Brandmayriſche Anweſen hiermit öffentlich feilgebothen, dermaſen, daß diejenige, welche ſich hierauf anſäſſig zu machen gedenken, an der auf Donnerstag den 3. März angeſetzten Tagfahrt von Frühe Morgens bis Mittags 12 Uhr auf hieſigem Rathhauſe ſich einfinden, und der beym Anzug der Glocke das meiſte Anboth geſchlagen, der Adjudication gegenwärtig ſeyn möge. Akt. den 15. Febr. 1803.

Kurfürſtl. Stadtmagiſtrat Abensberg, Reg. Bez. Straubing.

Pöſt, Stbrdr. Widmann Bürgermeiſter.

Verſteigerung der von Kölleſchen Verlaſſenſchaft.

Nachdem von der kurfürſtl. General-Landes-Direktion in München dem Unterzeichneten der Verkauf der geſammten in- und um Ingolſtadt liegenden Verlaſſenſchaft des ſeligen Herrn Michael Ulrich Reichsedlen von Kölle, des hohen Maltheſer-Ritterordens Rechnungskommiſſärs gnädigſt übertragen worden, und ſolches Vermögen hauptſächlich in drey Gattungen beſteht, als a) in dem zu Ingolſtadt beſeſſenen Hauſe, Stalle, und Stadel, dann in der darinn befindlichen todt- und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniſſe, b) in 33 Aeckern, 139 1/4 Einſätz enthaltend, dann in 4 Krautbeetern und 5 Wieſen, die ſämmtlich im Ingolſtädter Burgfrieden liegen, und c) im Edelſitze Stöckelrain, im Dorfe Kaſing, kurfürſtl. Landgerichts Kelheim, enthaltend 5 Grund- und Jurisdiktionsdann 13 nur grundbare Unterthanen, wie auch 2 Holzgründe, wovon der eine ungefähr 30 und der andere 9 1/2 Tagwerke enthält. So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den 14. künftigen Monaths März mit ſolcher Verſteigerung der im Ingolſtädter Burgfrieden liegenden Grundſtücken der Anfang, und zwar dergeſtalten gemacht werde, daß ſolche Grundſtücke an Aeckern, Wieſen und Krautbeetern einzeln verkauft werden; wonach mit dem Verkaufe des Hauſes und des Stadels auch jedes einzeln, und endlich mit dem Verkaufe des Sitzes Stöckelrain fortgefahren, und dem Meiſtbiethenden, jedoch in jedem Belange gegen erfolgende gnädigſte Ratifikation der Kurfürſtl. General-Landesdirektion zugeſchrieben wird. Zu welchem Ende diejenigen, welche ein ſo anders käuflich an ſich zu bringen gedenken, ſich am beſagten 14. März, dann an folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in die Behauſung des ſeligen von Kölle begeben wollen. Wer über ein ſo anders vorläufig eine nähere Auskunft zu erhalten verlanget, der kann ſich eben an unterzeichneten Kommiſſär wenden. Ingolſtadt den 1. Hornung 1803.

Kaſpar von Kandler, Hofrath und Lehrer der Rechte.

Vorladung der Anr. Staffleriſchen Gläubiger.

Da die Handelsmann Anr. Staff eriſche Gläubiger, reſpec. derſelben Hyrn. Anwälde bey der unterm 11. curr. abgehaltenen Kommiſſion gebethen haben, bey in dem Staff eriſ. Debitweſen nunmehr auch bey zweyte, und dritte Ediktstag ausgeſchrieben werden möchte, als bey man ad Excipiendum Montag den 21. künftigen Monaths März, dann ad Concludendum Montag den 18. April gleichfalls peremptorie, et ſub poena praeclusi feſtgeſetzt, und ließ zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit diejenigen Staffleriſchen Gläubiger, oder ihre bevollmächtigten HHrn. Anwälde, welche bereits ſchon liquidiert haben, auch an dieſen beyden Edikts-Tägen jederzeit Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Stadtrathhauſe gewiß zu erſcheinen, und tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft geziemend zu beobachten wiſſen. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürſtl. Stadtgericht München.

Liet. Sedlmeir, Stadtsoberrichter.

Oeffentliche Vorladung ſämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Bauer, kurfürſtl. Hofkammerraths und geweſenen Hohenſchulkaſtner zu Ingolſtadt.

Aus den geſammelten Akten hat ſich gezeigt, daß in dem Schuldenweſen des Ferdinand Bauer, kurfürſtl. Hofkammerraths und geweſenen Hohenſchulkaſtner zu Ingolſtadt der ſtatus paſſivus den ſtatum activum überſteiget. Daher hat das kurfürſtl. Hofgericht in München beſchloſſen, dieſes Debitweſen dem Konkursprozeſſe zu unterwerfen. In dieſer Hinſicht werden dann ſämmtliche Gläubiger, und zwar ad producendum et liquidandum auf den 29. März, ad excipiendum auf den 29. April, und ad concludendum auf den 31. Mai jederzeit peremptorie et ſub poena praeclusi entweder in perſona, oder per mandatarios ſpecialiter inſtructos vorgeladen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München den 28. Jäner 1803.

Kurfürſtl. Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präſident.

Sect. Hurnd.

Feilbiethung des Kor. Mayriſchen 1/4tel. Gütels zu Schweinbach.

Das von dem verſtorbenen Lorenz Mayer, geweſenen Viertlgütler in Schweinbach nächſt Landshut dieß Gerichts zurückgelaſſene und dermahl in einem großen Verfall ſtehende Anweſen muß, um es vom gänzlichen Untergange zu retten, öffentlich verkauft werden, weil deſſen hinterbliebene Wittwe ſelbes nicht mehr beſchlagen, auch mit keinem annehmlichen Käufer auftreten kann. Dieſes Gütl, welches zum Kloſter Seeligenthal nächſt Landshut mit der Leibsgerechtigkeit grundbar iſt, beſtehet in einem eingadigen hölzernen Hauſe, Getreidſtadl, Stallungen, und andern kleinen Gebäuden, welche ſämmtlich ſehr baufällig ſind. Die dabey befindlichen Grundſtücke beſtehen in 32 1/4 Ausſpan Acker, 2 1/4 Tagwerke Wieſmahd, dann 4 1/2 Tagwerke Holzgrund. Zu dieſer Verſteigerung hat man den 4. März dieſes Jahres beſtimmt, wozu alſo die Kaufsliebhaber dieß Orts erſcheinen, und ihr Kaufsanboth angeben können. Inzwiſchen kann ſich Jedermann ſowohl bey beſagter Grundherrſchaft, als dieß Orts über die weitern Verhältniſſe

dieſes Anweſen, und den allenfallſigen Auſſchluß melden. Geſchehen den 8. Hornung 1803.

Kurfürſtl. Landgericht Teisbach.

Hausverkauf zu Ingolſtadt.

Joſeph Thurner, Bürger von hier, iſt vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, ohne daß ſich bis jetzt ein Inteſtat-Erbe über deſſen vermuthlich ſehr unbeträchtlich auffallendes Aktiv-Vermögen beym hieſigen Stadtmagiſtrat gemeldet hätte. Es werden alſo deſſen nächſte Anverwandte in Kraft dieß dergeſtalten aufgerufen und vorgeladen, daß ſie ſich vom heutigen Tage an binnen 6 Wochen um ſo gewiſſer dieſorts melden ſollen, als auſſerdeſſen mit der Verlaſſenſchafthandlung mit Zuziehung eines von Amtswegen aufgeſtellten Anwalds vorgefahren, und beſonders, daß um das Häuschen bereits geſchlagene Kaufsanboth zu 350 fl., wenn inzwiſchen ſich hierzu kein beſſerer Käufer melden würde, ohne längerer Zuwart genehmiget werden würde. Geſchehen den 7. Hornung 1803.

B. u. R. d. kurfl. Hauptſtadt Ingolſtadt.

Lorenz Kellermann, d. Z. Amtsbürgerm. — Rath Hübner, Stadtſyndikus.

Bücher-Anzeige
Nachricht

wegen Brauns katholi. Bibel des alten und neuen Teſtaments 3 Theile mit Anmerkungen von M. Feder, geiſtl. Rath in Würzburg.

Ein unvermutheter Zufall machte eine Hinderniß, daß der Druck dieſer katholiſchen Bibel wahrſcheinlich erſt im April dieſes Jahres beendiget werden kann. Dieſe Anzeige diene den dermahligen Herren Pränumeranten ſtatt einer Antwort auf ihre Anfragen, und den künftigen Liebhabern, welche die Pränumerations-Anzeige zu ſpät erhalten haben, macht man die Offerte, daß ſie noch bis Ende April d. J. mit 4 fl. auf 1 Exemplar voraus bezahlen können. Nach Verfluß dieſer Zeit tritt der Preis von 5 fl. 30 kr. ein.

Beym Buchhändler Lentner nächſt dem ſchönen Thurme iſt zu haben:

Portrait des Herrn Profeſſor Seb. Mutſchelle ſel. geſtochen von Schramm, zu 36 kr.

Fremden-Anzeige

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingaßgeber zum goldenen Kreuz in der Kaußingergaſſe Nro. 15.

Den 14. Febr. Hr. v. Holzſchuer, Hofkammerrath von Freyſing, mit Gemahlinn. Den 15. — Hr. Sölöner, Verwalter von Wildenſtein. Hr Graf v. Fugger kurfürſtl. Kämmerer, mit Bed. von Zinnenberg. Hr. Gögermeyer, von Regensburg. Den 16. — Hr. Küttenbacher, Lederer von Pfaffenhofen. Hr. Banoni, mit Hrn. Sohn, und Hr. Guilinetti, Kaufleute von Augsburg. Den 17. — Mademoi elle Frensauf, Kaufmanns-Tochter von Salzburg. Hr. Köck, Kaufm. von Augsburg. Den 18. — Hr Wiederſtein, Kunſtgärtner von Marburg aus Heſſen. Hr. Schneider, Oberſchultheiß von Obergundelfingen. Den 19. — Hr. Baron v. Werlau, k. k. Kavallerie-Offizier mit Bedienten von Wien. Hr. v. Zabusnig, Kaufmann von Wien. Hr. Sleiß, k. k. Unterarzt von Erzherzog Modena Infanterie, von Augsburg. Den 20. — Hr. Mayr, von Augsburg. Hr. Gumperlt, Eleli und Kuſſarle, Handelsleute von Bregenz. Hr. Rau und Hr. Mack, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaßgeber zum ſchwarzen Adler in der Kaußingergaſſe.

Den 14. Febr. Hrn. Gebrüder Debler, Kaufleute von Schwäbiſchgmünd. Den 15. — Hr. Graf v. Taxis, von Neuburg. Hr. Schmul, Handelsmann von Pappenheim. Den 16. — Hr. Geyer, Kaufm. von Caſſel. Den 17. — Hr. Heſtermann, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Scheibe, von Erlang. Den 18. — Hr. Metzler, und Hr. Grüßer, Kauſ. von Vorarlberg. Hr. Baron v. Eckart, General des fränkiſ. Kreiſes, mit Bed. von Nürnberg. Hr. v. Landgraf, k. k. kommiſſionierter Offizier bey dem Transport der ſpaniſchen Pferde, mit Suite von Spanien. Hr. Baron v. Spiering, und Hr. Doktor Helmrich, von Landshut. Den 19. — Hr v Fronberg, von Landshut. Den 20. — Hr. Clarmann, Kaufm. von Schwabhauſen.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 14. Febr. Hr Graf v. Taufkirch, Hr. Bar. v. Wereld, und Hr. Silberhuber, Akademiker von Landshut. Den 15. — Hr. Schadenfreh, kurfürſtl. Rentkaßner, und Hr. Bönisch, von Freiſing. Den 16. — Hr. Baron v. Franken, Lieutenant vom Regiment Herzog Pius Birkenfeld. Hr. v. Bruge, Oberlieut. vom Leib-Regiment, von Düſſeldorf. Den 18. — Hr. Becker, Kaufm. von Chemnitz in Sachſen. Den 19. — Hr. Graf v. Wehringen, und Hr. Fiſchler, Hofrath, von Hohenzollern Siegmaringen, von Landshut. Hr. Graf v. Herberſtein, Domnuherr mit Bed. von Freiſing. Den 21. — Hr. v. Paſſauer, Hofkammerrath von Würth. Hr. Silberhorn, Akademiker von Landshut.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. u. 1 weibl. G.

Geſtorben den 13. Febr. Des Herrn Georg Gerhard, kurfl. Reitknechts nothgetauftes Knäbchen, 1 T. a., am Schlagfluſſe. Den 18 — Des Hrn. Franz Bader, kurfürſtl. Reitknechts Kind, m. Geſchl., 1 J. a., an der Auszehrung. Anton Doſch, Eremit von Oberſing, 81 J. a., im kurfürſtl. Joſephſpitale, an Alters-Schwäche.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 3 Kinder 2 männl. u 1 weibl. Geſchl.

Geſtorben den 12. Febr. Joſeph Mayr, ein unehelichas Knäbchen, 14 T. a., an der Gelbſucht. Den 17. — Hr. Xaver Graf Taufkirch von Kleeberg, der kurfürſtl. Militär-Akademie Clev, 13 J. a., am Nervenfieber. Fr. Gräfinn Maria Eliſabetha v Lieven, polniſchen Oberſtlieutenants-Gattinn, 63 J. a., an der Auszehrung, einer Folge der Lungenverhärtung und Eitergeſchwür, proteſtantiſcher Religion. Den 18. — Vitus Häckmair, Gemeiner unter dem kurfürſtl. Leibregiment, geb. von Laibach, Gerichts Kranzberg, 20 J. a., am Nervenfaulfieber, im Lazarethe.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 9 Kinder 3 m. und 6 w. Geschl.

Getraut 6 Par.

Gestorben den 14. Febr. Franz Xav., des Jos. Widenbauer, bürgerl. Bierbräuers-Söhnchen, an der Weinstrasse, 1 3/4 J. a., an der Kopfwassersucht. Den 16. — Aloys Bernecker, bürgerl. Schlossermeister am Rochusbergl, 72 J. a., an der Schwindsucht (Marasmus). Birgitta Baumanninn, bürgerl. Weißgerbers-Tochter, im Thale, 27 J. a., am Nervenfaulfieber. Anna Maria, des bürgerl. Schneidermeisters Jais Mädchen, 3/4 J. a., in der Dienergasse, an der Auszehrung. Den 18. — Franz Xaver Pladt, bürgerl. Melber in der Kaötlgasse, 43 J. a., an der Lungensucht. Katharina, des kurfürstl. Hrn. Mauthaufsehers Gumpenberg Gattinn, auf der Einschütt, 54 J. a., an der Auszehrung. Den 20. — Jungfer Walburga Braun, des engländischen Instituts Mariä, 53 J. a., an Gedärm-Verwicklung. Theresia Strasserinn, Kutschers-Tochter, 13 J. a., am Platzl, an der Lungensucht. Karolina Mayrinn, ein Kostmädchen, 14 T. a., an Gichtern. Anna Maria, ein uneheliches Mädchen, 18 T. a., an der bösartigen Hebe. Monika, ein uneheliches Mädchen, 14 T. a., an Fraisen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 6 m. und 1 w. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 12. Febr. Apollonia Strobinn, arme Witwe von hier, bey den Elisabethinnerinnen, an der Wassersucht, 85 J. a. Den 13. — Ursula Baqui, Stadthaukutschers-Tochter, l. St., auf dem Anger, an der Lungensucht, 19 J. a. Andreas Mayr, Polizeydiener bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 68 J. a. Johann Danner, Mahler, von hier geb., allda, an der Auszehrung, 36 J. a. Den 15. — Heinrich Wisaz, bürgerl. Mahler, im Fischergäßchen, am Brande, vom Aufliegen, 80 J. a. Hr. Joseph v. Khremninger von Neudenstein, des heil. r. R. Ritter, kurfürstl. Hofkammer-Rechnungs-Kommissär, und Oberlandes-Direktion-Registrator, im Elisabethinnergäßchen, an gänzlicher Entkräftung, und Auszehrung, 80 J. a. Theresia, des Herrn Joseph Ignatz Resch, kurfürstl. Hofgerichts-Kanzelisten ꝛc. Kind, auf dem Kreutz, an der Fraise, 2 M. 12 T. a. Maria Anne Obpossinn, Hofstallerswitwe, allda, am Schleimschlage, 68 J. a. Ein Kostkind aus dem Findelhause, an gänzlicher Verwachsung der Hirnhaut und Kopfwassersucht, 5 M. a. Ein Kostkind, ebendaselbst an einem eingesperrten Lungengeschwür, und Kopfwassersucht, 7 M. a. Hr. Franz Xaver Rudolph Jakob von Barbier von Ganghofen und Schönbichl, Patrizier und innerer Stadtrath, an der Wassersucht, und gänzlicher Entkräftung, in der Kaufingergasse, 66 J. a. Den 16. — Hr. Blasius Hübler, Student der Logik im Seminarium, am Faulfieber, 19 J. a. Ein Kind aus dem Findelhause, an Verwachsung der Hirnhaut, und Wasser im Kopf, 10 M. a. Leonhard, des Jakob Trengel, Tagwerkers-Kind, allda, am Brande, 14 T. a. Den 17. — Frau Maria Anna Mayrinn, kurfürstl. Oberlandes-Direktions- und Decimations-Sekretärs-Frau, auf dem Platze, am Ileus, 55 J. a. Johann Bapt., des Anton Pink Kistlermeisters Kind, auf dem Anger, an der Auszehrung, 12 W. a. M. Magdalena Drexlinn, l. St., von hier gebürtig, bey den Fr. Elisabeth., an der Lungensucht, 60 J. a. Den 18. — Carolus Veganiano Joseph August, 8 Monathe altes Söhnchen des Hrn. Cirillo de Gaspari, Hofmahlers und Zeichnungsmeisters der kurfl. Pagerie, Professors der Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf ꝛc., an Gichtern, im Küchelbachergäßchen. Ein Kostmädchen aus dem Findelhause, an den Fraisen, 2 M. a. Joseph Nestler, bürgerl. Schneiderweister im Thal, am Schlagfluß, 70 J. a. Adelhaid Kommlinn, Goldarbeiters Frau, in der Sendlingergasse, an der Lungenschwindsucht, 51 J. a.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige

wie solche den 19. Februar 1803 in der Schranne zu München bekunden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	261
Neue Zufuhr	767
Ganzer Schrannenstand	1028
Heutiger Verkauf	779
Bleibt im Reste	249

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	34|—	32|30	31|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	188
Neue Zufuhr	611
Ganzer Schrannenstand	799
Heutiger Verkauf	577
Bleibt im Reste	222

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	27|—	26|15	25|30

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	377
Neue Zufuhr	756
Ganzer Schrannenstand.	1133
Heutiger Verkauf	780
Bleibt im Reste	353

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18|10	17|36	17|—

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	218
Ganzer Schrannenstand	212
Heutiger Verkauf	206
Bleibt im Reste	6

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9|20	8|40	8|—

Münchner Anzeiger.

9. Stück. Mittwoch, den 2. März 1803.

Miethschaften.

Wer zu einer stillen, kinderlosen Familie auf die Kammer, womit jedoch bey Tage der Gebrauch des Zimmers vorneheraus verbunden ist, ziehen will, kann sich im Zeit. Komt. melden.

Auf dem Kapuzinergraben Nro. 6. ist bis Georgi eine Wohnung zu beziehen, von 7 Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, nebst Küche und Speicher, auch eine sehr schöne Aussicht gegen Nimphenburg, und die Freysingerstrasse, dann zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon auch 2 heitzbar sind.

Ein unweit der Stadt entlegener, vorzüglich für einen Gärtner vortheilhafter Garten ist gegen sehr annehmliche Bedingnisse täglich zu verstiften. D. ü.

In der Fürstenfeldergasse ist über 1 Stiege eine Wohnung mit 5 Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten auf Georgi zu miethen. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein eingerichtetes Zimmer sammt Bett monathweise zu verstiften. D. ü.

Auf dem Platze, rückwärts, ist täglich ein heitzbares eingerichtetes Zimmer zu beziehen. D. ü.

Man sucht einen guten, mittelmäßig großen Keller zu miethen. D. ü.

Es ist ein Garten zu verstiften Nro. 19 vorm Karlsthore.

Bis künftige Georgi ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kasten ꝛc. zu beziehen. D. ü.

Ein meublirtes Zimmer mit Extra-Eingang ist täglich zu beziehen. D. ü.

Nro. 176 am Paradeplatze stehet bis nächst künftige Georgi ein Quartier, im 2ten Stocke, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller so andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. D. ü.

Es wird in diesem Monath März noch, oder Ende desselben ein uneingerichtetes Zimmer monathlich für einen ledigen Herren, über 1 oder 2 Stiegen zu stiften gesucht. D. ü.

Nahe am Hofgarten Nro. 9, im Schönfeld, ist ein ganzes Haus nebst großem Garten, und Stallung, dann Remise, so andere Bequemlichkeiten ganz oder theilweise zu verstiften, gleich oder auf künftige Georgi. Das Mehrere ist im nämlichen Hause zu erfragen.

Proche du jardin de la Cour, dans le Schönfeld Nro. 9., il y a une grande maison, avec un grand jardin, ecurie et remise, et d'autres Commodités à louer, ou en parties, ou le tout, aussitôt, ou à la St. Géorge le plus on peut savoir dans la même maison Nro. 9.

Bey dem Mehlber Faust auf dem Kreutze über 3 Stiegen, Nro. 242 giebt man die Kost im Hause und über die Gasse um einen billigen Preis.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Montag den 14. künftigen Monaths März wird die Handelsmann-Ant. Staffler'sche Behausung cum Pert. an der Schwabingergasse von 9 bis Schlag 12 Uhr auf hiesigem Stadtrathhause öffentlich versteigert, und dieß zu dem Ende kund gemacht, damit jeder Kaufslustige dessen Anboth, worüber sich die sämmtl. Creditorschaft die Erinnerung ante adjudicationem noch vorbehält, ad Protocollum abgeben möge. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von oberrichteramtswegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München gedenket man Donnerstag den 10. künftigen Monaths März frühe von 9 bis 12, dann Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem hiesigen Stadtweinstadel in der Dienersgasse 186 Eimer weiß und rothen ungarischen, dann Scanlauer-Wein an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufsliebhabern zu wissen gemacht wird. Akt. den 26. Febr. 1803.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. In der Behausung Nro. 25. am Franziscaner-Platze werden künftigen Donnerstag den 10. März zu ebener Erde verschiedene Reitsättel mit reichen Chabraquen, französis. und andere Pferd-Geschirre, dann derley Requisiten, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige belieben sich also an solchem Tage frühe um 9 Uhr einzufinden.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thale wird verkauft. D. ü.

Es ist eine Kirchen-Orgel zu verkaufen, nebst einem Klavier vom besten Meister. D. ü.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 9 Kinder 3 m. und 6 w. Geschl.

Getraut 6 Par.

Gestorben den 14. Febr. Franz Xav., des Jos. Widenbauer, bürgerl. Bierbräuers-Söhnchen, an der Weinstrasse, 1 3/4 J. a., an der Kopfwassersucht. Den 16. — Aloys Bernecker, bürgerl. Schlossermeister am Rochusbergl, 72 J. a., an der Schwindsucht (Marasmus). Birgitta Baumannina, bürgerl. Weißgerbers-Tochter, im Thale, 27 J. a., am Nervenfieber. Anna Maria, des bürgerl. Schneidermeisters Jais Mädchen, 3/4 J. a., in der Dienersgasse, an der Auszehrung. Den 18. — Franz Xaver Plabst, bürgerl. Melber in der Knötlgasse, 43 J. a., an der Lungensucht. Katharina, des kurfürstl. Hrn. Mauthaufsehers Sumpenberg Gattinn, auf der Erdschütt, 54 J. a., an der Auszehrung. Den 20. — Jungfer Walburga Braun, des engländischen Instituts Mariä, 53 J. a., an Gedärm-Verwicklung. Theresia Strasserinn, Kutschers-Tochter, 13 J. a., am Platzl, an der Lungensucht. Karolina Mayrinn, ein Kostmädchen, 14 T. a., an Gichtern. Anna Maria, ein uneheliches Mädchen, 15 T. a., an der bösartigen Hebe. Monika, ein uneheliches Mädchen, 14 T. a., an Fraisen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 6 m. und 1 w. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 12. Febr. Apollonia Stroblinn, arme Witwe von hier, bey den Elisabethinnerinnen, an der Wassersucht, 85 J. a. Den 13. — Ursula Baqui, Stadthauskutschers-Tochter, l. St., auf dem Anger, an der Lungensucht, 19 J. a. Andreas Mayr, Polizeydiener bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 68 J. a. Johann Danner, Mahler, von hier geb., allda, an der Auszehrung, 36 J. a. Den 15. — Heinrich Wisay, bürgerl. Nadler, im Fischergäßchen, am Brande, vom Aufstegen, 80 J. a. Hr. Joseph v. Khrenninger von Neudenstein, des heil. r. R. Ritter, kurfürstl. Hofkammer-Rechnungs-Kommissär, und Oberlandes-Direktion-Registrator, im Eisfär, und Oberlandes-Direktion-Registrator, im Eisfenmaungäßchen, an gänzlicher Entkräftung, und Auszehrung, 80 J. a. Theresia, des Herrn Joseph Jagnay Resch, kurfürstl. Hofgerichts-Kanzelisten ꝛc. Kind, auf dem Kreutz, an der Fraise, 2 M. 12 T. a. Maria Anne Obposinn, Hofsallerswitwe, allda, am Schleimschlage, 68 J. a. Ein Kostkind aus dem Findelhause, an gänzlicher Verwachsung der Hirnhaut und Kopfwassersucht, 5 M. a. Ein Kostkind, ebendaselbst an einem eingesperrten Lungengeschwüre, und Kopfwassersucht, 7 M. a. Hr. Franz Xaver Rudolph Jakob von Barbier von Ganghofen und Schönrich, Patrizier und innerer Stadtrath, an der Wassersucht, und gänzlicher Entkräftung, in der Kaufingergasse, 66 J. a. Den 16. — Hr. Blasius Hübler, Student der Logik im Seminarium, am Faulfieber, 19 J. a. Ein Kind aus dem Findelhause, an Verwachsung der Hirnhaut, und Wasser im Kopf, 10 M. a. Leonhard, des Jakob Trengel, Tagwerkers-Kind, allda, am Brande, 14 T. a. Den 17. — Frau Maria Anne Mayrinn, kurfürstl. Oberlandes-Direktions- und Decimations-Sekretärs-Frau, auf dem Platze, am Haus, 55 J. a. Johann Bapt., des Anton Pfaff Kistlermeisters Kind, auf dem Anger, an der Auszehrung, 12 W. a. M. Magdalena Dexlerinn, l. St., von hier gebürtig, bey den Fr. Elisabeth., an der Lungensucht, 60 J. a. Den 18. — Carolus Veguiano Joseph August, 9 Monathe altes Söhnchen des Hrn. Cirillo de Gaspari, Hofmahlers und Zeichnungsmeisters der kurfl. Pagerie, Professors der Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf ꝛc., an Gichtern, im Küchelbachergäßchen. Ein Kostmädchen aus dem Findelhause, an den Fraisen, 2 M. a. Joseph Nestler, bürgerl. Schneidermeister im Thal, am Schlagfluß, 70 J. a. Adelhaid Rammlinn, Soldarbeiters-Frau, in der Sendlingergasse, an der Lungenschwindsucht, 58 J. a.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige

wie solche den 19. Februar 1803 in der Schrann zu München bekunden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	261
Neue Zufuhr	767
Ganzer Schrannenstand	1028
Heutiger Verkauf	779
Bleibt im Reste	249

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	34|—	32|30	31|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	188
Neue Zufuhr	611
Ganzer Schrannenstand	799
Heutiger Verkauf	577
Bleibt im Reste	222

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	27|—	26|15	25|30

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	377
Neue Zufuhr	756
Ganzer Schrannenstand	1133
Heutiger Verkauf	780
Bleibt im Reste	353

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18|10	17|36	17|—

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	212
Ganzer Schrannenstand	212
Heutiger Verkauf	206
Bleibt im Reste	6

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9|20	8|40	8|—

Münchner Anzeiger.

9. Stück. Mittwoch, den 2. März 1803.

Miethschaften.

Wer zu einer stillen, kinderlosen Familie auf die Kammer, womit jedoch bey Tage der Gebrauch des Zimmers vorneheraus verbunden ist, ziehen will, kann sich im Zeit. Komt. melden.

Auf dem Kapuzinergraben Nro. 6. ist bis Georgi eine Wohnung zu beziehen, von 7 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst Küche und Speicher, auch eine sehr schöne Aussicht gegen Nimphenburg, und die Freysingerstrasse, dann zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon auch 2 heizbar sind.

Ein unweit der Stadt entlegener, vorzüglich für einen Gärtner vortheilhafter Garten ist gegen sehr annehmliche Bedingnisse täglich zu verstiften. D. ü.

In der Fürstenfeldergasse ist über 1 Stiege eine Wohnung mit 5 Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten auf Georgi zu miethen. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein eingerichtetes Zimmer sammt Bett monathweise zu verstiften. D. ü.

Auf dem Platze, rückwärts, ist täglich ein heizbares eingerichtetes Zimmer zu beziehen. D. ü.

Man sucht einen guten, mittelmäßig großen Keller zu miethen. D. ü.

Es ist ein Garten zu verstiften Nro. 19 vorm Karlsthore.

Bis künftige Georgi ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kasten ꝛc. zu beziehen. D. ü.

Ein meublirtes Zimmer mit Extra-Eingang ist täglich zu beziehen. D. ü.

Nro. 176 am Paradeplatze stehet bis nächst künftige Georgi ein Quartier, im 2ten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller so andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. D. ü.

Es wird in diesem Monath März noch, oder Ende desselben ein uneingerichtetes Zimmer monathlich für einen ledigen Herren, über 1 oder 2 Stiegen zu stiften gesucht. D. ü.

Nahe am Hofgarten Nro. 9, im Schönfeld, ist ein ganzes Haus nebst großem Garten, und Stallung, dann Remise, so andere Bequemlichkeiten ganz oder theilweise zu verstiften, gleich oder auf künftige Georgi. Das Mehrere ist im nämlichen Hause zu erfragen.

Proche du jardin de la Cour, dans le Schönfeld Nro. 9., il y a une grande maison, avec un grand jardin, ecurie et remise, et d'autres Commodités à louer, ou en parties, ou le tout, aussitôt, ou à la St. George le plus on peut avoir dans la même maison Nro. 9.

Bey dem Mehlber Faust auf dem Kreutze über 3 Stiegen, Nro. 242 giebt man die Kost im Hause und über die Gasse um einen billigen Preis.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Montag den 14. künftigen Monaths März wird die Handelsmann-Ant. Staffleriſche Behausung cum Pert. an der Schwabingergasse von 9 bis Schlag 12 Uhr auf hiesigem Stadtrathhause öffentlich versteigert, und dieß zu dem Ende kund gemacht, damit jeder Kaufslustige dessen Anboth, worüber sich die sämmtl. Creditorschaft die Erinnerung ante adjudicationem noch vorbehält, ad Protocollum abgeben möge. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürstl Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von oberrichteramtswegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München gedenket man Donnerstag den 10. künftigen Monaths März frühe von 9 bis 12, dann Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem hiesigen Stadtweinstadel in der Dienersgasse 186 Eimer weiß und rothen ungarischen, dann Somlauer-Wein an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufsliebhabern zu wissen gemacht wird. Akt. den 26. Febr. 1803.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. In der Behausung Nro. 25. am Franziscaner-Platze werden künftigen Donnerstag den 10. März zu ebener Erde verschiedene Reitsättel mit reichen Chabraquen, französiſ. und andere Pferd-Geschirre, dann derley Requisiten, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige belieben sich also an solchem Tage frühe um 9 Uhr einzufinden.

Ein mit 2 Wohnungen versehener Anbau an der Stadtmauer im Thale wird verkauft. D. ü.

Es ist eine Kirchen-Orgel zu verkaufen, nebst einem Klavier vom besten Meister. D. ü.

Es ist ein kleines Haus mit Stallungen für einen Metzger, Milchmann, oder Lehenwürter gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Ein Partie Elfenbeinener Kämme, bester Qualität wird zu sehr wohlfeilen Preisen käuflich angebothen. D. ü.

Beym Handelsmann Delmoro in der Sendlingergasse sind noch um einen billigen Preis zu haben 110 Pf. frischer Hopfen.

Es ist zwischen dem Sendlinger- und Karlsthore ein geräumiger Garten, worinnen ein niedliches Gebäude steht, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber in der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause über 2 Stiegen zu erfragen.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer und gefärbtem Papier, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Bey Franz Meichlpöth, Manufaktur-Schreiber ist zu haben, das schon lang bekannte erprobte Arkanum für die l. v. Wanzen, um sie nicht auf 1 oder 2 Jahre, sondern vollkommen auszurotten, es vertreibt von grundaus die Brut, und läßt auch keine mehr ansetzen, wenn es nach beygelegtem gedruckten Recepte fleißig gebraucht wird. Das Paquet kostet 30 kr. Auch ist zu haben ein Pulver wider die Schwaben, das Paquet 40 kr., und Schwabenkraut das Paquet 24 kr.

Es ist unweit der Hochbrücke ein Haus mit einem Laden, auch ein Bäcker-Ofen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der englischen Steinguts-Niederlage im heil. Geist Spitale dahier sind nunmehr alle Gattungen schön faßionirte gut und feuerhaltige Geschirre zu ganzen Services, oder einzelweise um sehr billige Preise zu haben.

Im Schwabinger Felde sind mehrere ludergene Lazwerke gute Aecker und Wiesen gegen billige Bedingnisse ganz oder stückweise zu verkaufen, oder zu verstiften. D. ü.

2000 fl. stehen als erste gerichtlich versicherte Hypothek-Post abzulösen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 22. Febr. ist unweit der Dienergasse ein braun atlassener mit Seiden und Silber gestickter Ridicül, nebst ein Par langen weißseidenen Handschuhen, und einem mit Silber reich gestickten Fächer verloren worden. Der Finder wolle es im Zeit. Komt. gegen Belohnung anzeigen.

Es ist die vergangene Woche den 24. Febr. vom Bürgersahle bis in das Augustiner-Gäßchen, Abends um 5 Uhr eine 3gehäusige Kommetuhr verloren worden, mit einem stählenen Kettchen, silbernen Petschierstöckchen mit S. W., und Anders. Der redliche Finder wird gebethen sie ins Zeit. Komt. gegen gute Belohnung zu bringen.

Eine weiße braungeflekte Hühnerhündinn ist zu Verlust gegangen. Dem selbe zugelaufen, wird ersucht, es bey Madam Pilo in der Weinstraße über 2 Stiegen anzuzeigen.

Ein den 15. Febr. in dem Lotto-Comtoir an der Sendlingergasse liegen gebliebenes Sacktuch wird allda dem Eigenthümer zugestellet.

Verschiedene Kundmachungen.

Einer hochgnädigen Noblesse u. dem verehrungswürdigen Publikum, wie auch allen Liebhabern der englischen und französischen Sprache und Litteratur macht Hr. Weber von Candolle aus Genf, in England erzogen, bekannt, daß er von der Schweiz zurückgekommen, und auf Verlangen Willens ist, sich hier aufzuhalten, und alle seine Kräfte anzuwenden in dem Unterrichte obgenannter Sprachen den fernern geneigten Zuspruch der Einwohner hiesiger kurfürstl. Residenz zu verdienen. Seine Wohnung ist in der Karlsgasse Nro. 277 bey der Fr. Wirwe Meller.

Kurfürstl. Rescript

den Verkauf der Hofmark Neudeck betreffend.

Maximilian Joseph Kurfürst ꝛc. Wir haben auf den Bericht unsers Administrations-Rathes der Kirchen und milden Stiftungen, in Betreff der auf die Vorstellung Unserer General-Landes-Direktion wegen Suspension des Verkaufs der Hofmark Neudegg von Uns unterm 12ten Nov. erlassenen höchsten Entschließung nach Vernehmung Unsers Staats-Rathes gnädigst beschlossen:

1) Daß der Verkauf der in der Kundmachung vom 31. Dez. vorigen Jahres (Intelligenzblatt vom gegenwärtigen Jahr, Stück IV.) spezifizirten zur Hofmark Neudegg gehörigen Realitäten, an dem angesetzten Tage, jedoch

2) ohne Hofmarks-Gerechtigkeit vor sich gehen, und den Käufern noch ins besondere die aus der Kundmachung selbst schon folgende Unterhaltung des Grundauses ausdrücklich aufgegeben werden, und denselben

3) auch bekannt gemacht werden solle, daß sie auf diese Realitäten den gewöhnlichen landesfürstlichen und landschaftlichen Abgaben bey den zu erkaufenden Realitäten sich zu unterwerfen haben.

4) Dagegen erklären Wir, auf die bey Unserm hiesigen Hofgericht wegen der Hofmark Neuhegg anhängig gewesene Vindikations-Klage für Uns, Unsere Erben, und Nachkommen, förmliche Verzicht zu leisten. Uebrigens, und

5) ist diese Entschließung sogleich durch die hiesigen Zeitungen bekannt zu machen. München den 24. Febr. 1803.

Max Joseph Kurfürst.

Vt. Graf Morawitzky.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl
von Krempelhuber.

Entlaufener Knabe.

Mathäus Prändl, ein 14 jähriger Knabe von München wird hierdurch pflichtmäßig aufgefordert seinen Aeltern schriftliche Nachricht von seinem Aufenthalte baldest zu geben. Auch wird jeder edle Menschenfreund, der von diesem Knaben weiß, dringendst gebethen, an Endesgesetzten nach Nothwendigkeit umständliche Anzeige zu machen. Dieser Knabe ist hagern Gesichtes, mit blauen Augen, etwas erhobener Nase, und schreibt übrigens kaligraphisch deutsch-, lateinisch, und griechisch. Alle (Titl.) Ortsobrigkeiten und Pfarrherren werden höflichst ersucht, Obiges ohne Maaßgabe geschrieben anzuheften, und von den Kanzeln zu verkünden. Lilienthal in der Au nächst München am letzten Febr. 1803.

Philipp Lan. Prändl, kurfürstl. Knaben-Schullehrer daselbst.

Es ist ein Brief abgegeben worden, unter der Adresse: Monsieur le comte de Lanan. D. ü.

Vorladung der Gabriel Hayischen Gläubiger.

Die sämmtlichen Gläubiger des Gabriel Hay, Kellners zu Unterhohenfurch werden hiermit vorgeladen, binnen einer Zeitfrist von 30 Tagen ihre an ihn habenden Forderungen bey der unterzeichneten Behörde legal anzuzeigen, um dieses Schuldenwesen auf gütlichem oder rechtlichem Wege in Ordnung zu setzen. Gläubiger, welche sich erst nach Verfluß der obigen Frist mit ihren Forderungen melden, müssen sich gefallen lassen, den von der Mehrheit der übrigen Kreditorschaft gefaßten Beschlüssen beyzutreten. Geschehen den 20. Febr. 1803.

Kurfürstl. provisorisches Stiftsgericht Steingaden, im Hofgerichts-Bezirke München.

Liet Wittmann.

Vorrufung der J. E. Schmidischen Erben.

Der bey der kurfürstl. General-Landes-Direktion als Kanzelist angestellt gewesene Johann Georg Schmid, welcher von Sindorf aus der obern Pfalz gebürtig gewesen seyn solle, ist im vorigen Jahre im Monathe April ohne Hinterlassung einiger bekannten Erben als ledig und ab intestato verstorben; dieses will man denen sich allenfalls dazu legitimirenden nächsten Erben ab Seite diesseitigen kurfürstl. Hofgerichts unter dem rechtl. Auftrage öffentlich mittelst dies kund gemacht haben, daß selbe sich binnen Termino 3 Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem damit verbundenen Intestat-Erb Rechts hinreichend ausweisen sollen, als man ausserdessen nach fruchtlosen verstrichenen Termin von 3 Monathen selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 19. Febr. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Vorladung der Josepha Scheppachischen Erben.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München wird andurch bekannt gemacht, daß die Josepha Scheppach, hiesige bürgerl. Weingastgebers-Ehegattinn, eine gebohrne Englaro, bürgerl. Handelsmannstochter von Rosenheim ohnlängst mit Tod abgegangen, und in ihrem zurückgelassenen Testamente ihren Ehemann Ferdinand Scheppach als Universal-Erben eingesetzt habe. Da nun von der Erblasserinn sel. noch ein ehelicher Bruder Johann Baptist Englaro vorhanden, der schon 12 Jahre nuwissend wo abwesend seyn solle; so wird sowohl dieser, als die allenfalls weitern Intestat-Erben erwähnter Josepha Scheppach hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu melden, und über das mit keinem sichtbaren Mangel versehene Testament mehrgedachter Erblasserinn sel. innerhalb dem nemlichen Termin ihre Agnitions-Erklärung sub poena agniti abzugeben hätten. Concl. in sen. civ. den 9. Hornung 1803.

Liet. Sedlmair, Bürgermeister und Stadtoberrichter. Josepho v. Barth, Stadtsyndikus.

Vorladung des Geometer Jos. Lindaurschen Erben.

Nachdem der kurfürstl. und landschaftl. Geometer Joseph Lindaur, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung verstorben ist, so werden dessen allenfalls noch vorhandene Intestat Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich sub Termino peremptorio von vier Wochen dem kurfürstlichen Hofgerichte zu melden, sich über den Grad der Verwandtschaft zu den Verstorbenen gehörig auszuweisen, und das Testament zur Einsicht zu nehmen, um sonach ihre Erklärung in Termino noviter praefigendo abgeben zu können, als man nach Verfluß dieses Termins sie ferner nicht mehr anhören, sondern das Testament pro agnito halten, und selbes nach seinem vollen Inhalte ad Executionem bringen lassen würde. München den 15 Februar 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Versteigerung der Kammerhofs-Gründe in Freysing.

Bey dermahl herannahender günstiger Jahrszeit will man zum Verkaufe der hiesigen Kammerhofs-Gründe schreiten.

Dieß wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen, welche Mittwoch den 9. März dahier ihren Anfang nimmt.

Die Grundstücks, welche in einzelne Parthien zum Verkaufe ausgesetzt werden, bestehen in folgenden:

a) An Aeckerland 154 1/2 Morgen, welche größtentheils zunächst an der Stadt Freysing liegen,

und wovon 47 1/4 Morgen mit Wintergetreid gut bestellt sind.

b) An zweymähdigen Wiesen 25 Morgen, an der Chaussee nach München gelegen.

c) An einmähdigen Wiesen 10 Morgen, jenseits der Isar.

d) An Krautbeeten vier Stücke, in dem Krautgarten jenseits der Isar.

Wenn sich Käufer hervor thun, welche von den obigen, oder den sonst verkauft werdenden Grundstücken so viele an sich bringen, daß sie auch eigene Gebäude sich zu verschaffen wünschen; so bietet sich diese Gelegenheit durch die wertläufigen, an dem Ziegelsthore gelegenen Kammerhofs-Gebäude vortheilhaft dar, welche im Ganzen oder Einzeln verkauft werden können.

Die Bedingnisse unter welchen obige Grundstücke als walzend an den Meistbiethenden versteigert werden, sind folgende:

1. Sie werden auf freyes Eigenthum mit eingelegtem Bodenzinse vergeben.
2. Der jährlich zu entrichtende Bodenzins wird auf 30 kr. vom Tagwerke bestimmt, übrigens
3. wie sich von selbst versteht, die gewöhnliche Steuer darauf gelegt.
4. Der auf den Aeckern haftende Naturalzehend kann nach dem Verlangen der Käufer in eine nach dem Körner-Ertrage zu bestimmende Geldabgabe verändert werden.
5. Der Kaufschilling wird bey erfolgender Ratifikation wenigst zur Hälfte bar, und die andere Hälfte längstens innert der Zeit eines halben Jahres berichtiget.
6. Anstatt baren Geldes werden auch liquide Obligationen von dem ehemahligen Hochstifte, Domkapitel, Kollegiatstiften, oder anderen erloschenen geistlichen Körperschaften von Freysing angenommen.
7. Die höchste Ratifikation Sr. kurfürstl. Durchl. bleibt vorbehalten. Freysing den 24. Febr. 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

A. Freyhr. v. Aretin.

Anzeige einer sehr ansehnlichen Auction.

In dem hiesig hochfürstlichen Residenz-Markte Wallerstein wird am 15. des Monaths März dieses Jahres, und in den darauf folgenden Tagen eine Auction eröffnet, bey welcher nachbemerkte Waaren an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung hingelassen werden. Goldene Repetier- und Minuten-Uhren für Herren und Damen, theils mit Brillanten besetzt, und theils emaillirt, dergleichen silberne und goldene Halsketten, Diademe, Prätentions, Ohrengehänge, Kopfnadeln, Etuis, Halsschnallen, Façons und Eventailles von allen Sorten und von bester Auswahl, Ringe mit Brillanten und Rosetten besetzt, mit Gemählden, von Mosaik mit antiquen und andern Steinen, goldene mit Brillanten besetzte Tabatiers, emaillirte, von Agat, Marmor, Petrifikat, Porcellain, Papiermaché ꝛc., silberne Schuhschnallen und Sporr, silberne vergoldet und stählerne Degen, dergleichen Hirschfänger und andere Seitengewehre, Brieftaschen, theils von Seide und gestickt, theils von Saffian, mit goldenen, silbernen und stählernen Schlößchen, englische Scheeren und Messer, zum Theil mit goldenen und silbernen Handgriffen und Klingen, englische und andere Perspektive, Augen- und Fernglässer, goldene und silberne Borten, dann gequastes Gold, Granaten und Perlen, auch Schmelzwerk zu Kopf- und Halsschmuk, spanische Röhre mit goldenen Knöpfen, auch andern Stöcke, Reit- und Fahrreitschen, seidene, halbseidene, baumwollene, fädene, theils gewebte, theils gestrickte Strümpfe für Herren und Damen von allen Farben und Gattungen, lange und kurze Handschuhe für Herren und Damen, sowohl von Seide als englischem- und andern Leder, gestrickte und andere Damenkleider von aller Gattung und ganz neu, Hals- und Kopftücher, und Chemisettes von Seide, Linon, Mousselin ꝛc. zum Theil reich gestickte Westen und Gillets von Seide, Casimir, Tuch, Sammet und Manchester zu ganzen Kleidern, seidene und andere gestrickte Säcke zu Beinkleidern, ganze Stücke von Atlas, Grosdetour, Taffet, Mouffelins und Linon zu Damenkleidern, ganze Stücke von Zit, Kattun zu Damenkleidern, Batist in mehrern ganzen Stücken, Arbeitsbeutel und Ridiculs von verschiedener Gattung, Knöpfe von Stahl, Perlenmutter verschiedener Façon, seidene Bänder in ganzen Stücken und von allen Sorten, brabanter Spitzen zu ganzen Stücken und in Manchetten von aller und der feinster Gattung, Faden und Zwirn, englisches Leder zu Stiefeln, auch gämsledern Leintücher und Kopfkiechen, auch dergleichen zu Beinkleidern, Tabakspfeifen von Meerschaume und Holz sammt Rohr, Leinwand und Tischzeug von allerhand Gattung in ganzen Garnituren und Stücken.

Die Kaufliebhaber werden hiezu gehorsamst eingeladen, und Ihnen zugleich voraus eröffnet, daß alle diese vorbemerkten Waaren durch alle Sorten in sehr großer Quantität, z. B. die seidenen Strümpfe und Handschuhe zu mehrern hundert Paren, und Lederziere, Ringe und Taschenuhren zu mehrern hundert Stücken und von bester Qualität und Auswahl vorhanden seyen. Wallerstein, den 18. Jänner 1803.

Von Kommissions wegen.

Versteigerung der von Adleschen Verlassenschafts-Nachdem von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in München dem Unterzeichneten der Verkauf der gesammten in- und um Ingolstadt liegenden Verlassenschaft des seligen Herrn Michael Ulrich Reichsedlen von Kölc, des hohen Malteser-Ritterordens Rechnungskommissärs gnädigst übertragen worden, und solches Vermögen hauptsächlich in drey Gattungen besteht, als a) in dem zu Ingolstadt befindlichen Hause, Stalle, und Stadel, dann in der darinn befindlichen todt- und lebendigen Haus- und Raumrathschaft, b) in 33 Aeckern, 139 1/4 Einsäg enthaltend, dann in 4 Krautbeeten und 5 Wiesen, die sämmtlich im Ingolstädter Burgfrieden liegen, und c) im Eckstein Schleitrain, im Dorfe Kasing, kurfürstl. Landgerichts Kösching, enthaltend 5 Grund- und Jurisdictionsdann 13 nur grundbare Unterthanen, wie auch 2 Holzgründe, wovon der eine ungefähr 30 und der andere 9 1/2 Tagwerke enthält. So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den 14. künftigen Monaths März mit solcher Versteigerung der im Jn-

gol'ädter Burgfrieden liegenden Grundstücken der Anfang und zwar dergestalten gemacht werde, daß solche Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Krautbeetern einzeln verkauft werden; wonach mit dem Verkaufe des Hauses und des Stadels auch jedes einzeln, und zuletzt mit dem Verkaufe des Sitzes Stöckelrain fortgefahren, und dem Meistbiethend__ jedoch in jedem Belange gegen erfolgende gnädigste Ratifikation der kurfürstl. General Landesdirektion zugeschrieben wird. Zu welchem Ende diejenigen, welche ein so anders käuflich an sich zu bringen gedenken, sich am besagten 14. März, dann an folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in die Behausung des seligen von Köle begeben wollen. Wer über ein so anders vorläufig eine nähere Auskunft zu erhalten verlanget, der kann sich eben an unterzeichneten Kommissär wenden. Ingolstadt den 1. Hornung 1803.

Kaspar von Kandler, Hofrath und Lehrer der Rechte.

Vorladung der Anr. Staffierischen Gläubiger.

Da die Handelsmann Anr. Staffierischen Gläubiger, respec. derselben HHrn. Anwälde bey der unterm 11. curr. abgehaltenen Kommission gebethen haben, daß in dem Staffierischen Debitwesen nunmehr auch der zweyte, und dritte Ediktstag ausgeschrieben werden möchte, als hat man ad Excipiendum Montag den 21. künftigen Monaths März, dann ad Concludendum Montag den 18. April gleichfalls peremptorie, et sub poena praeclusi festgesetzt, und dieß zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit diejenigen Staffierischen Gläubiger, oder ihre bevollmächtigten HHrn. Anwälde, welche bereits schon liquidiert haben, auch an diesen beyden Edikts-Tägen jederzeit Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Stadtrathhause gewiß zu erscheinen, und tam excipiendo, quam concludendo ihre Rechtsnothdurft geziemend zu beobachten wissen. Akt. den 14. Febr. 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Anzeige
der kurpfalzbaierisch privilegierten Steindruckerey.

Weil nun wirklich sehr häufig nach deutschen Messen gefragt wird, und man sich schon mehr an deutsche Kirchen-Gesänge gewöhnen will, so habe ich mich entschlossen weiters zwey deutsche Messen zu verlegen, von Herrn Xaverius Lettner, Pfarrer in Bohburg an der Donau für Sopr., Alt., Theno., Basso, Orga, Viola, Violino, I et II. und Cornu I. et II. ehrenvoll bearbeitet.

Diese Messen erscheinen mit einander, und das Exemplar beyder kostet 4 fl. Wer aber noch vor Ende März subscribirt, erhält selbe um 3 fl.: im April wird keine Subscription mehr angenommen.

Ich hoffe jedem Herrn Beamten, Pfarrer und Schullehrer wird es um so mehr willkommen seyn, hierdurch Gelegenheit zu finden den Wunsch unsers gnädigsten Herrn durch Einrichtung des deutschen Kirchengesanges erfüllen zu können.

In der Fürstenfeldergasse N.o. 54, im ehemahlig Weizenbeckischen Hause 2 Stiegen hoch belieben sich die Hrn. Liebhaber und Subscribenten zu adressiren. München den 26. Febr. 1803.

Theobald Geneselder und Comp.

Versteigerung des Bittricher-Klostergartens.

Nachdem bereits in Gefolge höchster Entschließung vom 13. Okt v. J. beschlossen ist, daß der zum ehemahligen Kloster Bittrich gehörige Garten vor dem Schwabinger Thore, welcher an der Glacis unweit der Schwabinger-Straße gelegen und ohngefähr 3 Viertel Tagwerke groß ist, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden soll, so hat man hierzu Montag den 14. März bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufs-Liebhaber Morgens 9 Uhr bey der kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen im ersten Stocke des ehemahligen Theatiner-Gebäudes einzufinden und ihr Anboth gegen Vernehmung der Bedingnisse zu schlagen haben. Wer inzwischen den Garten selbst besichtigen will, hat sich an den im Bittricher-Kloster wohnenden Inspektor Koldinger zu wenden. München den 24. Febr. 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
von Schmöger.

Oeffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Bauer, kurfürstl. Hofkammerraths und gewesenen Hohenschulkastners zu Ingolstadt.

Aus den gesammelten Akten hat sich gezeigt, daß in dem Schuldenwesen des Ferdinand Bauer, kurfürstl. Hofkammerraths und gewesenen Hohenschulkastners zu Ingolstadt der Status passivus den statum activum übersteiget. Daher hat das kurfürstl. Hofgericht in München beschlossen, dieses Debitwesen dem Konkursprozesse zu unterwerfen. In dieser Hinsicht werden dann sämmtliche Gläubiger, und zwar ad producendum et liquidandum auf den 29. März, ad excipiendum auf den 29 April, und ad concludendum auf den 31. Mai jederzeit peremptorie et sub poena praeclusi entweder in persona, oder per mandatarios specialiter instructos vorgeladen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. München den 28. Jäner 1803.

Kurfürstl Hofgericht.
Graf v Taufkirch, Präsident.
Sect. Hunold.

Edictal-Citation des Titl. Wanney.

Auf die beym kurfl. Hofgericht in München von Joseph Anton Zennet Handelsmann in Lauing in Schuldsachen gegen den quittirten Oberlieutenant Wanney sub dato 9ten hujus eingereichte Vorstellung, daß er seinen Schuldner und dessen Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen vermag, will man die in dieser Schuldsache ad tentandam amicabilem, und in Zerschlagung der Güte ad producendum con- vel diffidendum- aut summarissime instruendam causam sub poena recogniti angesetzt gewesse Kommission zu nämlichen Ende auf Dienstag den 19ten April a c. Vormittags reassumirt, und hierzu den beklagten Titl Wanney edictaliter, vel in persona, vel per mandatarium satis, et specialiter instructum um so gewisser zu erscheinen vorgeladen haben, als man ausser dessen den von dem Kläger eingereichten Schuldschein de dato 11ten May 1800 ad 65 fl.

37 kr. — pro recognito halten, und dem solch eingeklagtes Quantum von denen bey hiesiger Haupt-Kommandantschaft hinterliegenden, und bereits pro quantitate Debiti mit Arrest belegten dessen Charge-Verkaufs-Geldern ohne weiters ausfolgen lassen wird.

München den 15ten Februar 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Tauskirchen, Präsident.

Sekr. Attenkofer.

Bücher-Anzeige

Ankündigung.

In der J. J. Schererschen ehemahls Seidelschen Buchhandlung sind um beygesetzte Preise folgende neue Bücher zu haben:

Baiern nach dem Frieden von Lünneville, 16. St. Heft, geheftet, 1 fl.

Das Ganze wird aus 4 — 5 zwanglosen Heften bestehen, davon jedes 30 kr. kostet. In demselben erscheinen die neuesten Nachrichten aus Baiern im Bezuge auf die Entschädigungsländer, und daher rührenden Verordnungen, Anstalten, auch politischen Verhältnisse und Vertauschungen ꝛc.

Müllers, Wilh. v., Elementartaktik der Cavallerie, 1r. Theil, mit 5 Kupfertafeln, gr. 8. Hannover, 3 fl. 12 kr.

Sodens, Jul. Graf v., drammatisches Taschenbuch für 1803, geheft, 1 fl. 30 kr.

Steinbeks, neuer Katechismus, für die niedern Schulen, 8. gebunden, 18 kr.

Olivier, Fr., über den Charakter und Werth ganz natürl. Unterrichtsmethoden, gr. 8., geb., 54 kr.

Landwirthschaftliche Zeitung für das Jahr 1803, 12 Hefte, 4 Hefte, 3 fl. 36 kr.

Auf gnädigste Anbefehlung Sr. kurfürstl. Durchlaucht erscheint nächstens bey dem kurfürstl. deutschen Schulbücherverlage in München eine Monatsschrift mit dem Titel: Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Baiern. Jedes Monath wird ein Medianbogen in zwey Hälften, die eine den 15., die andere den 30. des Monaths ausgegeben. Die zwey Bogen, welche auf den Jäner und [illegible]ung treffen, werden in den folgenden zwey Monathen nachgetragen, so, daß jedesmahl statt eines halben ein ganzer Bogen geliefert wird. Den Inhalt dieser Schrift werden machen:

1) Die gnädigsten Schulverordnungen,
2) Instruktionen für Schulinspektorn und Lehrer.
3) Anzeige neu errichteter oder verbesserter Schulen.
4) Anzeige der Belohnungsdekrete.
5) Schöne Handlungen der Schulfreunde:
6) aber auch entgegengesetzte, dem Schulwesen nachtheilige Handlungen, mit gehöriger Schonung.
7) Beantwortung der Fragen pädagogischen Inhaltes, welche Inspektorn und Lehrer einsenden werden.
8) Besondere Vortheile, die Lehrgegenstände zu behandeln.
9) Nekrologen.
10) Anzeige neuer Schul- und Erziehungsschriften.

Die Schrift wird unter Aufsicht des kurfürstl. General-Schul- und Studien-Direktoriums besorget.

Der ganze Jahrgang, welcher aus 12 Bogen besteht, kostet in München 3 fl. Auswärtige Liebhaber verschreiben sich diese Schrift durch das nächstgelegene Postamt, wovon sie sie für 1 fl. Auslage erhalten. Wer auf andern Wegen dieselbe empfangen will, meldet sich durch frankirte Briefe bey dem kurfürstl. deutschen Schulbücherverlage in München, auf dem Rindermarkte Nro. 123

Der erste Bogen der angezeigten Nachrichten wird den 15. März ausgegeben werden.

München den 25. Hornung 1803.

Kurfürstl. Expeditionsamt des kurfürstl. deutschen Schulbücherverlags.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüder Rockher ist zum Armenfond eingegangen:

Den 8. Febr. Zum besten der Armen, Nro. 103, 2 fl. 24 kr.

Den 14. — Ein Beytrag zum Holz mit Devise:
O möchten sich doch jetzt der Armen
Viele Herzen sich erbarmen. Nro. 105, 6 fl.

Den 15. — Aus der Verlassenschaft des gewesenen Stifts-Sammlers Anton Berger, Nro 106, 45 fl. 42 1/4 kr.

Mit Devise: Anstatt des Gebeths der Wasserfluthen in der Kirche für Arme als Beytrag, Nro. 107, 1 fl.

Den 16. — Mit Devise:
Statt einer Faschings-Lustbarkeit,
Geb ich zum Wohl der armen heut.
Nro. 108, 11 fl.

Den 23. — Durch des Kreuz-Viertels allen Abtheilungs-Kommissär Hrn. Zöckler, einen zum Holz für die Armen besonders eingenommenen Beytrag, Nro. 114, 5 fl.

Den 25. — Von einem verstorbenen Armen durch die Behörde rückerstattes Almosen, Nro. 115, 3 fl. 7 kr.

Den 26. — Mit Devise: Ein zugemuthetes Schmiergeld, Nro. 117, 6 fl.

Durch das Stadt-Buß-Amt allhier ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 118, 6 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuz in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 21. Febr. Hr. Bäder, und Hr. Mayer, Kaufl., von Augsburg. Hr. Schallermeyer, Pfarrer von Eitting. Den 22. — Hr. Lieutenant v. Fournier, von der kurbaierisch. reitenden Artillerie, von Fürstenried. Mademoiselle Mayerinn, von Friedberg. Den 23. — Hr. Erhard, Handelsmann von Ulm. Hr. Kaufmann, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Den 24. — Hr. Lieutenant v. Vögler, vom löbl. Regimente Kurprinz, von Ulm. Hr. Baron v. Kronegg, kurfürstl. Kämmerer, mit Bed. von Lederhos. Den 25. — Hr. Goldschmid, und Hr. Dahlmann, Kaufl. von Stuttgart. Hr. Kaufmann, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Pfaller, Pfarrer von Fernstining. Den 26. — Hr. Schwendner, Amtsschreiber von Traubing. Hr. v. Wolf, k. k. Lieutenant von Erzherzog Karl Infanterie, von Augsburg. Den

27. — Hr. Stelzmayer, Goldarbeiter von Augsburg. Hr. v. Ribaupierre, kurbaierisch Major und Quartiermeisterlieutenant, von Garmisch, mit Bedienten.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 21. Febr. Hr. Fünesch os, Kaufmann von Mannheim. Den 22. — Hr. Levi und Hr. Marx, Handelsleute von Sulzbach. Hr. Kempold, Posthalter von Inning. Hr. Weigand, Weinhändler von Ochsenfurt. Hr. v. Seydlitz, in kurfürstl. sächsischen Diensten, mit Bed. aus Sachsen. Den 23. — Hr. Baron v. Kospoth, Hauptmann in k. dänischen Diensten von Bamberg. Den 24. — Hr. Baron v. Imseland, Canonikus von Freysing. Hr. Arnold, Wirth, mit Sohn von Lauber-Weinding.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 16. Febr. Hr. Steinbeck, Hofmeister, von Prag. Den 23. — Hr. Graf v. Berglas, Hofmarschall von Darmstadt, mit Frau Gemahlinn, Jungfer und Bed. Hr. Oberst v. Open, nebst Frau Gemahlinn, Jungfer und Bed., von Darmstadt. Hr. Hopsen, und Hr. Paver, Kaufleute von Wien, mit 1 Bed. Hr. v. Petri, Bevollmächtigter und Direktor der Fürst v. lichtensteinischen Herrschaften nebst 2 Bed., von Wien. Den 26. — Hr. Glück, von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 19 Febr. Hr. Anprecht, Kaufm. von Oldenburg. Den 20. — Hr. Odic, Kaufm. von Wien. Den 21. — Hr. Demette, Kourier von Wien. Hr. Buchner, Kaufmann von Kempten. Den 22. — Hr. Schäzler, und Hr. Freedrich, Kaufleute von Augsburg. Den 23. — Hr. Doktor Pflug, von Salzburg. Den 24. — Hr. Graf v. Chouseul, mit Hrn. Bruder, k. k. Oberstlieut. von Wien. Den 25. — Hr. Haber, Kaufm. von Gotha. Den 26. — Hr. Kallaus, Hof- und Kammer-Tenorist, von Passau. Den 27. — Hr. Schnatter, Kaufm. von Lyon. Hr. Mum, Kaufm. von Prag. Den 28. — Hr. Schropp und Convert, Kaufleute von Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, männl. und weibl. G.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 24. Febr. Maria Anna Frechinn, kurfürstl. Hofkutscherefrau, 74 J. a., an Entkräftung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder 2 männl. u. 1 weibl. Geschl.

Gestorben den 21. Febr. Aloys, des Joseph Lemberger Söhnchen, 1 1/2 J. a., an Zahnfrasen. Den 24. — Anna Gasnerinn, geb. von Hartschau bey Freysing, im 81 Jahre, an der Herzwassersucht, aus dem Versorgungshause am Gabsteige.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 11 Kinder 7 m. und 4 w. Geschl.

Gestorben den 20. Febr. Anna Maria, ein eheliches Mädchen, 18 T. a., an der bösartigen Hebe. Monika, ein uneheliches Mädchen, 14 T. a., an Fraisen. Den 23. — Frau Franziska Kreisinn, Sekretärsgattinn, an der Löwengrube, 62 J. a., an der Wassersucht. Joseph, ein uneheliches Knäbchen, 3 W. a., an Gichtern. M. Katharina Haperinn, kurfürstl. Opernhauszimmermannsfrau am Lehel, 48 J. a., an einer Lungenentzündung und Schwäche. Joh. Bapt. Förg, Essigsieder und Bierführer beym braunen Bräuhause am Platzl, 41 J. a., an einem innerlichen Defekte auf der Brust. M. Anna, des herzogl. Burgdieners Keller Töchterchen, 20 W. a., an der Auszehrung. Josepha, des Franz Göndner, herrschaftl. Bedienten Mädchen, 3 W. a., an Gichtern. Georg, des Peter Reichl, Instruktors Knäbchen, am Schönfeld 1 1/4 J. a., an Husten und Auszehrung. Kristina, des Joseph Meindl, bürgerl. Schuhmachers Mädchen, am Schrammengäßchen, 5 W. a., an der Auszehrung. Den 27. — Jos. Schäfler, pensionirter kurfl. Hofkutscher, auf der Einschütt, 79 J. a., an einer Entkräftung. Des Jos. Baur, Tuchmachergesellen Kind, 11 W. a., an der Auszehrung. Kaspar, ein uneheliches Knäbchen, 3 W. a., an der Auszehrung. M. Anna Weidenschlagerinn, kurfürstl. Hoflaquirers Wittwe, vor dem Schwabingerthore, 37 J. a., an der Wassersucht. Den 28. — Michael, des Simon Zollner, Milchmanns Knäbchen, 22 W. a., an Gichtern. M. Anna Weller, kurfürstlicher Salzkontroleurs Tochter, an der Neuhausergasse, 14 J. a., am Nervenfieber. M. Anna Kellnn, Taglöhnersfrau, am Lehel, 44 J. a., am Nervenfieber. Jakob, ein uneheliches Knäbchen, 11 M. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 2 m. und 2 w. Geschl.

Getraut 6 Par.

Gestorben den 20. Febr. Helena Millerinn, Büchsenwischersfrau, 51 J. a., in der Sendlingergasse, am Blutsturze. Walburga Kolberinn, Schuhflickersfrau, 45 J. a., auf dem Anger, an der Lungenentzündung. Anna Maria Geßlerinn, l. St., 60 J. a., auf dem Anger, an der Lungensucht. Johann Michael Sagne, bürgerl. Uhrgehäusmachers Kind, 10 M. a., im Thale, an der Kopfwassersucht. Den 22. — M. Anna Garstinn, l. St., Magd, 21 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Lungensucht. Den 23. — Theresia Weberinn, Magd, 77 J. a., im Rosenthale, an gänzlicher Entkräftung. Katharina Debterinn, l. St., gebürtig aus dem Gerichte Griesbach, 87 J. a., vor dem Sendlingerthore, an Entkräftung. Magdalena Filserinn, Magd, 18 J. a., im Stadtkrankenhause, an der Auszehrung. Anna Maria Sieffingerinn, Zimmermanns Kind, 2 1/2 J. a., vor dem Isarthore, an Fraisen. Ein Knabe des Findelhauses, 2 M. a., an der Auszehrung und Fraisen, aus Schwäche. Den 24. — Im hiesigen Clarisser-Kloster bey St. Jakob auf dem Anger, Fr. Maria Bennona Bäurinn, 82 J. a., im 64sten Jahre des Ordens, an der Herzwassersucht. Die Schwester M. Elisabetha, ihres weltlichen Nahmens Katharina Preßinn, aus dem Orden der Servitinnen, 65 J. a., in der Nörlpekergasse, an der Auszehrung und Entkräftung. Frau M. Anna Caroline von Du-

fresne, geb. von Lachermayr, kurfürstl. Hofkammer-Raths-Witwe, 77 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, am Grande. Den 25. — Fr. M. Anna Hoferinn, bürgerl. Brantweinersfrau, 30 J. a., auf dem Färbergraben, an der Lungensucht. M. Anna Schellinn, bürgerl. Bäckers Kind, 3/4 J. a., in der Fürstenfeldergasse, an der Kopfwassersucht. Den 26. — Johann Baptist Hollweeg, kurfürstl. Hofoberrichteramts-Diener, 78 J. a., auf dem Kreutze, am Fußbrande und allgemeiner Schwäche. Elisabetha Baaderinn, Scheibenmachersfrau, 42 J. a., in der Sendlingergasse, an der Lungensucht. Monica Waizenbäurinn, Herzog-Marische Ofenheizers-Witwe, 74 J. a., im Singlspieler-Häschen, an Entkräftung. Magdalena Hammerlinn, Magd, 76 J. a., in der Fürstenfeldergasse, an gänzlicher Entkräftung. Ein Mädchen aus dem Findelhause, 2 M. a., an Verwachsung der Hirnhäute und Austrocknung derselben. Bernhard Edlbaur, Schachtlmachers Kind, 6 W. a., auf dem Anger, an Fraisen. Hr. Christian Frey, geb. aus Oberscheftens im Oberamte Dosbach, 31 J. a., l. St., an einer Brustwassersucht, im Thale.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 4 Kinder 3 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 20. Febr. Rosa Limana Krausinn, gewesene bürgerl. Friseurs-Frau allhier, 65 J. a. an der Wassersucht. Den 21. — Zwey Kinder, weibl. Geschl. Den 22. — Ein Kind, weibl. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 26. Februar 1803 in der Schranne zu München bekannt haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel		Schäffel.
Voriger Rest	249	Voriger Rest	222	Voriger Rest	363	Voriger Rest	15
Neue Zufuhr	1056	Neue Zufuhr	646	Neue Zufuhr	872	Neue Zufuhr	299
Ganzer Schrannenstand	1305	Ganzer Schrannenstand	868	Ganzer Schrannenstand.	1235	Ganzer Schrannenstand	314
Heutiger Verkauf	908	Heutiger Verkauf	581	Heutiger Verkauf	983	Heutiger Verkauf	304
Bleibt im Reste	397	Bleibt im Reste	287	Bleibt im Reste	252	Bleibt im Reste	10

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
23 45	22 15	20 45	16 45	15 50	25 —	18 15	17 45	17 —	9 10	8 36	8 —

Von der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München kann die erste Abtheilung, oder die Topographie im Zeitungs-Comtoir von den HH. Subscribenten in Empfang genommen werden. Sie enthält in gr. 8. auf weißem Druckpapiere 41 ½ Bogen, nebst einem Grundrisse der Stadt, von der Hand des geschickten Kupferstechers Hrn. Schramm. Dieser erste Band wird an die HH. Subscribenten für 3 Fl. abgegeben. Diejenigen, welche die Ausgabe auf Velinpapier verlanget haben, zahlen 7 Fl. für den Band, indem dem Verlags-Comtoir selbst jeder Bogen dieses Papiers auf 6 Kr. zu stehen kommt.

Den Buchbindern, welche letztere Ausgabe zu binden haben, ist aufzutragen, daß sie wegen des verhältnißmäßig dicken Papiers diese erste Abtheilung in zwey Bände theilen, welches bey dem Anfange der Beschreibung des Burgfriedens ganz schicklich geschehen kann. Wer zugleich mit Abnahme dieser ersten Abtheilung auf die folgende zweyte sich unterzeichnet, erhält beyde um den Subscriptionspreis, wenn er auch auf erstere nicht unterzeichnet hat.

Ferner ist im Zeitungs-Comtoir zu haben: „Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer der Stadt und ihres Burgfriedens.“ Dieses besonders in öffentlichen Aemtern, und Comtoirs überaus brauchbare Verzeichniß ist aus den städtischen Grundbüchern unter Mitwirkung der kurfl. Polizey gezogen, und sowohl in Viertel und Strassen getheilt, als auch alphabetisch geordnet, so, daß man den Hausnumer überall beygesetzt findet, und wenn auch der Nahmen des Besitzers nicht bekannt seyn sollte, das unter seinem Nro. ꝛc. bemerkte Haus eines jeden Viertels nebst dem Nahmen des Besitzers unverzüglich finden kann. Dieses Verzeichniß, das erste gedruckte dieser Art, ein immer unbefriedigter, vieljähriger Wunsch, besteht aus 8 ½ Bogen in gr. 8., und ist für den wohlfeilen Preis von 24 kr. zu haben. Jeder Hausbesitzer soll dieses aus der Beschreibung der Hauptstadt besonders abgedruckte Verzeichniß sich beyschaffen, dessen Nutzen sich in mancherley Fällen bewähren wird.

Münchner Anzeiger.

10. Stück. Mittwoch, den 9. März 1803.

Miethschaften.

Auf künftige Georgi ist vor dem Schwabinger Thor an der Landstraße ein Logis von 3 Zimmern, wovon 2 heizbar, nebst Speise, Küche, Keller, Speicher und übriger Bequemlichkeit zu beziehen, und dabey ein Garten entweder ganz oder theilweise zu haben. D. ú.

Nicht weit von dem Sendlingerthore Nro. 219, ist ein guter großer Weinkeller zu verstiften.

Es ist in dem Buchdrucker-Franzischen Hause in der Sendlingergasse, über 3 Stiegen, Nro. 159 täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften.

Ein gutes Forte-Piano ist monathlich zu verstiften. D. ú.

Es ist in der Dienersgasse ein Keller zu verstiften. D. ú.

Künftige Georgi ist eine geräumige Wohnung von einem großen Sahle, 5 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, alles wohl meublirt, mit Betten und allem versehen, ist ersten, deßgleichen eine im zweyten Stocke von 3 Zimmern, mit zwey Ställen, einem zu zwey, den andern zu sechs Pferden, mit einer Remise, einem Keller, einer Holzlege, und einem Sommerhause im Garten, wofern es beliebt, auch noch mit einem Stücke Gartenland zu haben. In dem nämlichen Hause sind bis ersten April ingleichem 2 Zimmer mit oder ohne Meubeln, mit einem Stalle, wenn es nöthig wäre zu haben. Alles vor dem Karlsthore im Reindlschlosse Nro. 56 an der Augsburger-Strasse. D. ú.

In einer Hauptgasse dahier ist bis künftigem Georgi-Ziel eine geräumige Wohnung von mehreren Zimmern, Kamern, Küche, Holzlegen, und anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen. D. ú.

Feilschaften.

Versteigerung. Von Oberrichteramts wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München gedenket man Donnerstag den 10. künftigen Monaths März frühe von 9 bis 12, dann Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem hiesigen Stadtweinstadel in der Dienersgasse 186 Eimer weiß und rothen ungarischen, dann Somlauer Wein an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufsliebhabern zu wissen gemacht wird. Akt. den 26. Febr. 1803.

Lict. Seblmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Bis nächsten Freytag den 11ten dieses werden in dem Spekmayr-Bräuhause in der Rosengasse über 2 Stiegen mehrere Commode, Kleider- Schreib- und Weißzeugkästen, Tische so anderes Schreinerwerk aus freyer Hand an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden. Kaufliebhaber belieben sich also am angezeigten Orte und Tage Morgens 9 Uhr einzufinden. München, den 7ten März.

Es ist zwischen dem Sendlinger- und Karlsthore ein geräumiger Garten, worin ein niedliches Gebäude steht, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber in der Sendlingergasse im Singelspieler-Bräuhause über 2 Stiegen zu erfragen.

Im Schwabinger Felde sind mehrere ludeigene Tagwerke gute Aecker und Wiesen gegen billige Preisgnisse ganz oder stückweise zu verkaufen, oder zu verstiften. D. ú.

Es gedenket Jemand ein Klavier für Anfänger um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ú.

Eine Parthie schon gebrauchter aber guter und ausgesuchter Sing- und Klavier-Musik, nebst einem ökonomischen Lexikon ist um sehr billigen Preis im Wasserburgerladen in der Kaufingergasse zu verkaufen.

Der Goldhagische Garten am Isarthore, am Rempart wird hiermit den Liebhabern feilgeboten. Weitere Auskunft kann man bey dem Eigenthümer im Garten erhohlen.

Es stehen etliche 30 Zentner Wolle, für Tuchmacher- und Lodermeister zu 48 und 55 fl. zum Verkaufe feil, gegen bare Bezahlung. Ferner sind auch einige Ballen noch in Striken gelegter Pferdshaare feil. D. ú.

Bey mir Endesgesetztem sind zu haben, eine besondere Art elastischer Bruchbänder für beyderley Geschlecht, und um billige Preise. Diejenigen, die davon Gebrauch zu machen wünschen, belieben ein accurates Maß von der Dicke des Körpers um den bloßen Leib genommen, einzusenden, unter Anzeigung der Seite und Gattung des Bruches, und wenn selber auf beyden Seiten ist, auf welcher er am meisten herausdringt; dann auch ob es für eine Manns- oder Weibs-

person gehört. Brief und Betrag wünscht man soviel möglich frey zu erhalten. Auch werden alte Bandagen zum Repariren angenommen.

J. G. Bösch, bürgerl. Chirurgus und Bandagist, im Neubau bey St. Peter am Ecke wohnhaft.

Es sind etwelche tragbare Zwergel-Obst-Bäume zu verkaufen, vor dem Karls-Thore, Nro. 26.

Vor dem Schwabingerthore ist ein Garten ganz oder halb zu verkaufen. D. ü.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit ist zu verkaufen. D. ü.

Zwey Pferde, im Alter zwischen 5 und 6 Jahren stehen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich im Graf-Bergheimischen Hause, nächst dem Bergheimischen Bogen in der Schwabingergasse melden.

Beym Wildsprethändler Joseph Niederer, am Färbergraben Nro. 98 sind wieder von Böhmen recht gute frische Fasanen und Rebhühner angekommen und um billige Preise zu haben.

Der herrschaftliche Gärtner Bernhard Ring vor dem Karlsthore Nro. 22, nächst Frau von Seifrid Hause verkauft Nelkenfechser von besten Sorten, das 100 Stokblumen oder die der Käufer selbst aus dem Katalog nach Sorten und Farben wählen darf 16 fl., das Dutzend detto 2 fl; Romellenblumen, oder die der Verkäufer wählt, das 100 9 fl., das Dutzend detto 1 fl. Briefe erwartet man frey, sonst erfolgt keine Antwort, und keine Expedition, hingegen wird auch für Emballage nichts gefodert.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein messingener Maßstab, wo der halbe bairische Schuh in 2000 Theile getheilt ist, nebst einem Zirkel und Bleystift, in einem papiernen Futteral befindlich, ist den 3. März auf dem Wege von der Burggasse über die Isarbrücke nach Bogenhausen verloren gegangen. Es wird der Finder hiervon höflichst gebethen, solches gegen hinlängliche Belohnung auf die Polizey zu bringen.

Es ist ein Versatzzettl mit zwey Reste Mousselin gefunden worden. D. ü.

Ein verlorner Versatzzettel auf einen Palantran ist im Zeit. Komt. gegen Beweis des Eigenthums abzulangen.

Dienstgesuche.

Es sucht ein verheiratheter Gärtner der nur einen Knaben von 9 Jahren hat, und dessen Frau eine gute Köchinn ist, und großen Herrschaften gedient hat, wiederum Dienste, und ist mit guten Attestaten versehen. Auch ein lediger Gärtner, der auch mit guten Attestaten versehen ist, sucht Dienste. Sind beyde im Zeit. Komt. zu erfragen.

Verschiedene Rundmachungen.

Zur öffentlichen Bekanntmachung.

Vom gerechten Aerger, zu dem mich die in München, während meines dreytägigen Aufenthaltes in Geschäften bey meinem Titl. Herrn Kommenthur, herumlaufende Schandschrift gegen den Titl. Herrn v. Schneid, des hohen Johanniter Ordens Kapitels-Kanzler, reiten mußte, und von der Liebe zu öffentlicher Ausstellung der Wahrheit angetrieben, muß ich für mich selbst als Commende-Verwalter, und auch für andere Ordens-Beamte, einstweilen aus ihren gelegenheitlich gehörten wörtlichen Erzählungen, bis auf ihre, bey mehrerer Verbreitung dieser boshaften Schrift, selbstige Erklärungen, vor der Welt, durch gedachte Schrift aufgefordert, bekennen und bezeugen, daß ich, nach 14 jähriger Arbeit bey dem Orden, meinen Dienst erhielt, ohne das geringste hiefür zu bezahlen (so wie auch zween unter meiner Amtsführung angestellte Gerichtsdiener das nämliche von sich, jederzeit eidlich betheuren werden) daß ernannter Titl. Herr Kanzler, statt der angedichteten Geld-Annahmen, und Erpressungen, vielmehr menschenfreundliche Handlungen und Wohlthaten jedem zu erweisen suchte, und daß er auf denen Commenden die mir bekannt sind, nicht nur von den Beamten, sondern auch von allen Pfarrern, Unterthanen und Dienern geschätzt ist, und sonderheitlich von jedem Beamten wegen seiner rastlosen und unverdrossenen Arbeitsamkeit bewundert wird. München vor meiner Abreise den 7. März 1803.

Joh. Reitter, Verwalter der Commende Münchsmünster.

Nachricht an das Publikum.

Der am Ende unterschriebene französische Sprachmeister läßt dem hochansehnlichen Publikum von München zu wissen machen, daß er die (wegen großer Anzahl seiner Zuhörer) zu kleine Wohnung verändert habe, und nun bey Herrn Huber im römischen Könige, über eine Stiege, vornheraus wohne. Die Stunden des französischen Sprach-Unterrichtes dauern von 1 bis 7 Uhr, jede von den 3 dazu bestimmten Klassen, aus 10 Zuhörern bestehend, erhält täglich 2 Stunden französischen Sprach-Unterricht, und um der Erwartung des Publikums möglichst zu entsprechen, so wird eine Stunde zur schriftlichen, die andere zur mündlichen Sprach-Uebung verwendet, und dieß um den mäßigen Kosten von 2 fl. Zur Bequemlichkeit hat jeder Zuhörer einen gehörig eingerichteten Schreibtisch, um ungestöhrt arbeiten zu können.

Mahaut, Lehrer in der kurfürstl. Militär-Akademie zu München.

Entlaufener Knabe.

Mathäus Prändl, ein 14 jähriger Knabe von München wird hierdurch pflichtmäßig aufgefordert seinen Aeltern schriftliche Nachricht von seinem Aufenthalte baldest zu geben. Auch wird jeder edle Menschenfreund, der von diesem Knaben weiß, dringendst gebethen, an Endesgesetzten nach Nothwendigkeit umständliche Anzeige zu machen. Dieser Knabe ist hagern Gesichtes, mit blauen Augen, etwas erhobner Nase, und schreibt übrigens kalligraphisch deutsch, latein, und griechisch. Alle (Titl.) Ortsobrigkeiten und Pfarrherren werden höflichst ersucht, Obiges ohne Maasgabe geschrieben anzuheften, und von den Kanzeln zu verkünden. Lilienthal in der Au nächst München am letzten Febr. 1803.

Philipp Xav. Prändl, kurfürstl. Knaben-Schullehrer daselbst.

Es ist ein Brief abgegeben worden, unter der Addresse: Monsieur le comte de Lanan. D. u.

Vorladung der Gabriel Havischen Gläubiger.

Die sämmtlichen Gläubiger des Gabriel Hav. Krämers zu Unterhohenfurch werden hiermit vorgeladen, binnen einer Zeitfrist von 30 Tagen ihre an ihn habenden Forderungen bey der unterzeichneten Behörde legal anzuzeigen, um dieses Schuldenwesen auf gütlichem oder rechtlichem Wege in Ordnung zu setzen. Gläubiger, welche sich erst nach Verfluß der obigen Frist mit ihren Forderungen melden, müssen sich gefallen lassen, den von der Mehrheit der übrigen Creditorschaft gefaßten Beschlüssen beyzutreten. Geschehen den 10. Febr. 1803.

Kurfürstl. provisorisches Stiftsgericht Steingaden, im Hofgerichts-Bezirke München.

Lict. Wittmann.

Vorrufung der J. G. Schmidischen Erben.

Der bey der kurfürstl. General-Landes-Direktion als Kanzelist angestellt gewesene Johann Georg Schmid, welcher von Endorf aus der obern Pfalz gebürtig gewesen seyn solle, ist im vorigen Jahre im Monathe April ohne Hinterlassung einiger bekannten Erben als ledig und ab intestato verstorben; dieses will man denen sich allenfalls dazu legitimirenden nächsten Erben ab Seite diesseitigen kurfürstl. Hofgerichts unter dem rechtl. Auftrage öffentlich mittelst dieß kund gemacht haben, daß selbe sich dießorts sub Termino 3 Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem damit verbundenen Intestat-Erb-Rechts hinreichend ausweisen sollen, als man auffer dessen nach fruchtlosen verstrichenen Termin von 3 Monathen selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 19. Febr. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Vorladung der Josepha Scheppachischen Erben.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz Stadt München wird andurch bekannt gemacht, daß die Josepha Scheppach, hiesige bürgerl. Weingastgebers-Ehegattinn, eine gebohrne Englaro, bürgerl. Handelsmannstochter von Rosenheim, ohnlängst mit Tod abgegangen, und in ihrem rückgelassenen Testamente ihren Ehemann Ferdinand Scheppach als Universal-Erben eingesetzt habe. Da nun von der Erblasserinn sel. noch ein eheleiblicher Bruder Johann Baptist Englaro vorhanden, der schon 12 Jahre unwissend wo abwesend seyn solle; so wird sowohl dieser, als die allenfalls weitern Intestat-Erben erwähnter Josepha Scheppach hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu melden, und über das mit keinem sichtbaren Mangel versehene Testament mehrgedachter Erblasserinn sel. innerhalb dem nemlichen Termin ihre Agnitions-Erklärung sub poena agniti abzugeben hätten. Concl. in sen. civ. den 9. Hornung 1803.

Lict. Sedlmair, Bürgermeister und Stadtoberrichter. Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

Vorladung des Geometer Jos. Lindaurschen Erben.

Nachdem der kurfürstl. und landschaftl. Geometer Joseph Lindaur, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung verstorben ist, so werden dessen allenfalls noch vorhandene Intestat Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich sub Termino peremptorio von vier Wochen beym kurfürstlichen Hofgerichte zu melden, sich über den Grad der Verwandtschaft zu den Verstorbenen gehörig auszuweisen, und das Testament zur Einsicht zu nehmen, um sonach ihre Erklärung in Termino novitor praefigendo abgeben zu können, als man nach Verfluß dieses Termins sie ferner nicht mehr anhören, sondern das Testament pro agnito halten, und selbes nach seinem vollen Inhalte ad Executionem bringen lassen würde. München den 15 Februar 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Versteigerung von Bräuhausrequisiten.

Montag den 21. des nächst eingehenden Monathe März werden sämmtliche Bräuhausrequisiten des aufgelößten hiesigen Kapuziner-Klosters, als eine kupferne Pfanne von 18 Eimer, eine eiserne Dörre, eine Maischbodung mit eisenen Reifen - eine Kühle, ein ganz neuer Maischgrand, und die zum krautweinbrennen nöthige Geschirre an die Meistbiethende gegen bare Bezahlung veräussert, und sogleich angelassen. Den 22. hierauf aber werden die Klostergebäude, das Bräuhaus, jedoch ohne Bräugerechtigkeit, der Klostergarten von ungefähr 3 Tagwerke, entweder zusammen, oder in schicklichen Abtheilungen, dann ein Felsenkeller gleichfalls öffentlich versteigert. Die Liebhaber der vorstehenden verkäuflichen Gebäude und Gründe können in der Zwischenzeit hiervon Einsicht nehmen, an den bestimmten Tagen aber ihr Anerbieth von früh 9 bis 12 Uhr in der Landrichteramts Wohnung ad Protocollum geben, worauf die nochmalige Umfrage erfolgt, die Zuschlagung aber bis auf erfolgende Genehmigung einer kurfürstl. Special-Kommission in Klostersachen ausgesetzt bleibt. Burglengenfeld den 18 Febr. 1803.

Kurfürstl. Land- und in Sachen gnädigst ernanntes Kommissions Gericht.

Kastenmair, kurfürstl. Rath und Landrichter.

Versteigerung der Kammerhofs-Gründe in Freysing.

Bey der nahl herannahender günstiger Jahrszeit will man zum Verkaufe der hiesigen Kammerhofs-Gründe schreiten.

Dieß wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen, welche Mitwoch den 9. März dahier ihren Anfang nimmt.

Die Grundstücke, welche in einzelne Parthien zum Verkaufe ausgesetzt werden, bestehen in folgenden:

a) An Aeckerland 154 1/2 Morgen, welche größtentheils zunächst an der Stadt Freysing liegen, und wovon 47 1/4 Morgen mit Wintergetreid gut bestellt sind.
b) An zweymädigen Wiesen 25 Morgen, an der Chaussee nach München gelegen.
c) An einmädigen Wiesen 10 Morgen, jenseits der Isar.
d) An Krautbeeten vier Stücke, in dem Krautgarten jenseits der Isar.

Wenn sich Käufer hervor thun, welche von den obigen, oder den sonst verkauft werdenden Grundstücken so viele an sich bringen, daß sie auch eigene Gebäude sich zu verschaffen wünschen; so bietet sich diese Gelegenheit durch die weitläuftigen, an dem Ziegler-thore gelegenen Kammerhofs-Gebäude vortheilhaft dar, welche im Ganzen oder Einzeln verkauft werden können.

Die Bedingnisse unter welchen obige Grundstücke als walzend an den Meißbiethenden versteigert werden, sind folgende:

1. Sie werden auf freyes Eigenthum mit eingelegtem Bodenzinse vergeben.
2. Der jährlich zu entrichtende Bodenzins wird auf 30 kr. vom Tagwerke bestimmt, übrigens
3. wie sich von selbst versteht, die gewöhnliche Steuer darauf gelegt.
4. Der auf den Aeckern haftende Naturalzehend kann nach dem Verlangen der Käufer in eine nach dem Körner-Ertrage zu bestimmende Geldabgabe verändert werden.
5. Der Kaufschilling wird bey erfolgender Ratifikation wenigst zur Hälfte bar, und die andere Hälfte längstens inner der Zeit eines halben Jahres berichtiget.
6) Anstatt baren Geldes werden auch liquide Obligationen von dem ehemahligen Hochstifte, Domkapitel, Kollegiatstiften, oder anderen erloschenen geistlichen Körperschaften von Freysing angenommen.
7. Die höchste Ratifikation Sr. kurfürstl. Durchl. bleibe vorbehalten. Freysing den 24. Febr. 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

A. Freyhr. v. Aretin.

Ausschreibung der Ingolstädter-Märkte.

Schon im Jahre 1784 sind von höchster Stelle nebst den 3 Jahrmärkten, noch andere 5 Pferde- Horn- und Schweinviehe- Wolle- Flachs- dann Wolle und Leingespinst-Märkte der hiesigen Hauptstadt gnädigst bewilliget worden. Der 1ste Jahrmarkt fängt den 3. May an, und dauert 8 Tage; der 2te den 21sten August, und dauert 7 Tage; der 3te endlich den 6. November, und dauert 6 Tage. Die übrigen Vieh- Wolle- Flachs- und Leingespinst-Märkte fallen und zwar der 1ste am 1sten Febr. — der 4te am Montag nach dem 3ten Sonntag in der Fasten, — der 3te den 15ten Juny, — der 4te am 5ten und 6ten Sept. — und der 5te am Montage nach dem letzten Sonntage im Monathe Sept. Die Jahrmärkte werden bis auf weitere Polizey-Anordnung, wie bisher, in der Weinstraße, letztere aber theils in der Schloßgasse, theils und besonders mit dem Pferd- und Hornviehe nächst am Badhause um weit des Feldkirchnerthores gehalten werden. Diese Marktordnung wird demnach Jedermann zur Wissenschaft von Obrigkeits wegen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Jahrmärkte nur von berechtigten inn- und ausländischen Handelsleuten, die andern fünf Märkte aber nur von jenen, welche Pferde- Horn- und Schweinviehe, dann Wolle, Flachs, Hanf, Woll- und Leingespinste zu verkaufen gedenken, besucht werden mögen; man hofft auch an letzten Markttägen um so häufigern Besuch, als das Vieh sowohl, als auch die übrigen angezeigten Artickel auf 3 Jahre ganz Umgeld- und Zollfrey nach einer besondern gnädigsten Bewilligung eingeführt, verkauft, und gekauft werden dürfen. Geschehen den 26. Hornung 1803.

B. u. R. d. kurfl. Hauptstadt Ingolstadt.

Lorenz Kellermann, d. Z. Amtsbürgermeister. — Rath Hübner, Stadtsyndikus.

Nachricht an die B. von Schmidischen Gläubiger.

Nach dem Todfalle meines innigst geliebten Herrn Vaters Anton von Schmid, Reichsfreyherrn von Haslach ꝛc. wanden sich schon mehrere Gläubiger von ihm vermuthlich in der Meinung an mich, daß ich dessen unbedingter Allodial-Erbe sey; da ich hingegen diese Erbschaft nur cum Beneficio Legis et Inventarii antrat, und mir alle hieraus entspringende Vortheile offen bleiben; so belieben diejenige die sich an mich gewendeten Gläubiger zur gefälligen Antwort anzunehmen, und sich diese, wie alle andere an das kurfl. Hofgericht München zu wenden. Den 4. März 1803.

Maximilian von Schmid,
Reichsfreyherr von Haslach.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gefolge höchster Entschließung vom 28. vorigen Monaths die öffentliche Versteigerung des ehemahligen Kloster Ettrichs allhier beschlossen ist, so hat man hierzu Dienstag den 22. dieses Monaths bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber von Morgens 9 bis 12 Uhr in gedachtem Klostergebäude sich einzufinden, und ihr Angebot zu schlagen haben. Vorläufig wird aber hiermit bekannt gemacht, daß

1tens das Gebäude zu ganz, oder zur Hälfte abgetheilt ersteigert werden kann, jedoch muß hiernach alsbald das sogenannte Berusagäßchen um 24 Schuhe erweitert, und um soviel die Facade des Gebäudes im Gäßchen von dem Käufer des ganzen oder der beyden Hälften zurückgesetzt werden.

2tens Der Kaufschilling muß zur Hälfte nach erfolgter höchster Genehmigung sogleich bar erlegt werden, die andere Hälfte aber kann auf dem

Gebäude in verzinslichen Fristen liegen bleiben, wogegen das Gebäude um die gleiche Summe der Hälfte der Brand-Assecuranz einverleibt werden muß.

2tens Bis zum Versteigerungs-Tage kann das Gebäude, und die bestimmte Abtheilung desjenigen Theils, der zur Erweiterung des engen Gäßchens abgebrochen werden muß, in Augenschein genommen werden, und ist sich deßhalb an den in dem Klostergebäude wohnenden Inspektor Kolbinger täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr zu wenden, bey welchem auch die näheren Bedingnisse vorläufig in Erfahrung gebracht werden können. München den 3. März 1803.

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster-Sachen.
Graf von Seinsheim, Präsident.
von Schmöger, Sekretär.

Johannes Fischer hat das Rottenwalische Bothenwerk käuflich an sich gebracht, von Ingolstadt nach München, als ordinäre Both, und empfiehlt sich.

Bekanntmachung der Jahrmärkte zu Mühldorf.

Zufolge einer Entschließung der kurfürstlichen General-Landes Direktion vom 7. vorigen Monaths ist der Stadt Mühldorf gnädigst bewilliget worden, daß neben den daselbst bestehenden Pferd- und Jahrmärkten jedesmahl auch Horn- und Klauvieh-Märkte gehalten werden können. Diese gnädigste Bewilligung wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß diese Märkte an den nächstfolgenden Markttägen eröffnet werden. Mühldorf den 5. März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pflegzgericht.
S. B. v. Hartmann.

Kundmachung des öffentlichen Verkaufes der Hofmark Knodorf, und des Bräuhauses zu Vohburg.

Das kurfürstl. Hofgericht München hat auf Ansinnen der kurfürstl. unmittelbaren geheimen Universitäts-Curatel, und auf Bitten sämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Baur, kurfürstl. Hofkammerraths und ehemahligen Hohenschulkastners in Ingolstadt beschlossen, die dem erwähnten Ferdinand Baur zugehörige und im kurfürstl. Landgerichte Vohburg entlegene Hofmark Knodorf cum Pertinentiis, dann das demselben gleichfalls zugehörige Bräuhaus zu Vohburg an den Meistbiethenden, und zwar entweder ganz, oder theilweise öffentlich zu verkaufen. Bey dieser Hofmark Knodorf befinden sich, ein Schloß 3 Stockwerke hoch, ein Garten zu 2 1/2 Tagwerken, mehrere Oekonomie-Gebäude, 38 Aecker zu 336 3/4 Einsatz, 11 Wiesen zu 104 Tagwerken, 35 Tagwerke Holzgründe, gewisse und ungewisse Einnahmen; welch alles jedoch mit Einschluß des Bräuhauses zu Vohburg auf 56000 fl. in Anschlag gebracht worden. Der Guts-Anschlag, welcher im Monath Okt 1801 verfaßt wurde, kann entweder bey der Registratur des kurfürstl. Hofgerichts in München, oder bey dem Sequestrations-Verwalter Prokurator Kirchner in Vohburg eingesehen werden. Kaufslustige wissen sich nun in Person oder per Mandatarios specialiter instructos bey der auf den 21. März dieses Jahres abgeordneten kurfürstl. Hofgerichts-Commission in Loco Knodorf zu melden, und ihre Kaufsanbothe nach Inhalt der gnädigsten Verordnung vom 24. Dec. 1781 ad Protocollum zu geben. Sollte sich kein Liebhaber finden, welcher die Hofmark Knodorf mit dem Bräuhause zugleich ersteigern würde, so wird auch in einem separirten Protocoll das auf letzteres allenfalls schlagende Anboth aufgenommen werden. In jedem Falle wird aber zum Bedingniß gesagt, daß der Aufzug auf das Bräuhaus erst bey Anfang des heurigen Sudjahres Statt habe. Uebrigens behält sich die Interessentschaft die Ratification dieses Verkaufes oder der Verkäufe bevor. Weiters wird auch bekannt gemacht, daß sämmtliche Ferdinand Baurische Mobiliarschaft den 22. März dieses Jahres auf gewöhnliche Art ebenfalls in Knodorf an die Meistbiethenden veräußert werden wird. München, den 28. Febr. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch.
Sekretär Strauchet.

Gantproklam.

Da sich aus dem, auf erfolgtes Ableben des gewes kurfürstl. wirklichen Landes-Direktions-Raths Georg Ignaz Pichler dahier, gerichtlich abgefaßten Inventarium gezeigt, daß der status passivus den statum activum des wohlseligen um einige hundert Gulden übersteige, somit gegen desselben Verlaßthum die wirkliche Gant allerdings eintrete, wie dann auch die zurückgelassene Wittwe Titl. Maria Anna Pichlerinn mittels Vorstellung vom 12ten curr. selbst hierum bittlich angestanden, und hiernach von Seite des allhiesigen kurfl. Hofgerichts die Vergantung des besagten Titl. Ignaz Pichler auch wirklich dekretirt worden ist; als werden dadurch sämtliche in actis nicht bekannt, allenfallsige Gläubiger des Titl. Pichler sel. dergestalten edictaliter und peremtorie vorgeladen, daß ersagte Gläubiger auf den 1sten April dieses Jahrs ad liquidandum, dann den 1sten May ad excipiendum, und endlich den 1sten Juny ad concludendum ohnfehlbar oder in personis, oder per mandatarios satis instructos erscheinen, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen haben sollten, daß sie mit ihren Forderungen ohne weiters präkludirt, und von gegenwärtiger Gant ausgeschlossen werden würden. Concl. Neuburg den 25. Februar 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Max. Graf in Leiningen, Präsident.
Sekretär Mayr.

Edictal-Citation der Pracherischen Gläubiger.

Da sich in dem Debitwesen des Liz. Prachers, ehemahligen Landrichters zu Trosberg gezeigt, daß der Passiv- den Aktivstand beträchtlich übersteigt, folglich die gesetzliche Vergantung desselben nothwendig eintreten, und hierin edictaliter verfahren werden muß; so hat man Hofgerichtsseits zur Berichtigung dieses Schuldenwesen die gewöhnlichen Edictstäge, und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf den 24sten März, den zweyten ad excipiendum auf den 25sten April, dann den dritten und letzten ad concludendum auf den 25sten May l. a. jedesmahl peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt. Es werden daher alle und jede, welche an erwähnten Liz. Pracher eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorge-

laden, daß ſie an erwähnten drey Ediktstägen entweder in Perſon, oder per mandatarios ſatis et ſpecialiter inſtructos beym kurfürſtl. Hofgerichte München gebührend erſcheinen, und ſowohl ihre Forderungen ad Protocollum geben, als auch an den übrigen zwey Ediktstägen tam excipiendo quam concludendo der geſetzlichen Ordnung nach ihre Nothdurft beobachten ſollen. München den 22. Hornung 1803.

Kurfürſtliches Hofgericht
Graf von Taufkirch, Präſident.
Joſ. Ant. Wibmer,
kurfl. Hofgerichts-Sekretär.

Vorladung der Mathias Sechsſchillingerſchen Gläubiger.

Die geſetzliche Nothwendigkeit fodert, daß in Schuldſachen, der Mathias Sechsſchillingeriſchen Tuchmachers-Eheleute daher betrachtliche in ordine concurſus univerſalis et ſub paena praeclusi fortgeſchritten werde. Zur ediktalen Schulden-Berichtigung werden daher die gewöhnlichen 3 Edikts-Täge, und zwar der erſte ad Liquidandum auf Mittwoch den 30. März, der 2. ad Excipiendum auf Sonnabend den 30. April, und der 3. ad Concludendum den 31. Monnmonaths laufenden Jahrs anberaumt. Alle diejenigen, welche alſo zu die Mathias Sechsſchillingeriſ. Tuchmachers-Eheleute quocunque demum Titulo Foderungen zu machen haben, werden hiermit peremtorie, et ſub paena praecluſi, in Perſon, oder per Mandatarium Satis, et ſpecialiter inſtructum an obigen 3 Edikts-Tägen mit den erforderlichen Nothdurften verſehen zu erſcheinen vorgeladen. Sign. den 16. Febr. 1803.

Kämmerer, und Rath zu Viechtach.
Jakob Fuhrmann, Kämmerer. — J. P. Penterrieder, Gegen- und Marktſchreiber.

Bücher-Anzeige

Auf gnädigſte Anbefehlung Sr. kurfürſtl. Durchlaucht erſcheint nächſtens bey dem kurfürſtl. deutſchen Schulbücherverlage in München eine Monatdſchrift mit dem Titel: Nachrichten von dem deutſchen Schulweſen in Baiern. Jedes Monath wird ein Medianbogen in zwey Hälften, die eine den 15., die andere den 30. des Monaths ausgegeben. Die zwey Bogen, welche auf den Jäner und Hornung treffen, werden in den folgenden zwey Monathen nachgetragen, ſo, daß jedesmahl ſtatt eines halben ein ganzer Bogen geliefert wird. Den Inhalt dieſer Schrift werden machen:

1) Die gnädigſten Schulverordnungen,
2) Inſtruktionen für Schulinſpektoren und Lehrer.
3) Anzeige neu errichteter oder verbeſſerter Schulen.
4) Anzeige der Belobungsdekrete.
5) Schöne Handlungen der Schulfreunde:
6) aber auch entgegengeſetzte, dem Schulweſen nachtheilige Handlungen, mit gehöriger Ahndung.
7) Beantwortung der Fragen pädagogiſchen Inhalts, welche Inſpektoren und Lehrer einſenden werden.
8) Beſondere Vortheile, die Lehrgegenſtände zu behandeln.
9) Nekrologen.
10) Anzeige neuer Schul- und Erziehungsſchriften.

Die Schrift wird unter Aufſicht des kurfürſtl. General-Schul- und Studien-Direktoriums bearbeitet.

Der ganze Jahrgang, welcher aus 12 Bogen beſteht, koſtet in München 36 kr. Auswärtige Liebhaber verſchreiben ſich dieſe Schrift durch das nächſtgelegene Poſtamt, wovon ſie ſie für 1 fl. Auflage erhalten. Wer auf andern Wegen dieſelbe empfangen will, meldet ſich durch frankirte Briefe bey dem kurfürſtl. deutſchen Schulbücherverlage in München, auf dem Rindermarkte Nro. 123.

Der erſte Bogen der angezeigten Nachrichten wird den 15. März ausgegeben werden.

München den 25. Hornung 1803.

Kurfürſtl. Expeditionsamt des kurfürſtl. deutſchen Schulbücherverlags.

Anzeige des Armeninſtitutes.

Bey den Gebrüdern Nocher iſt zum Armenfonde eingegangen:

Den 28. Febr. Von der Geſellſchaft, welche in vergangener Karneval den Schäfertanz vorſtellte, Nro. 120, 6 fl. 22 kr.
Durch das kurfürſtl. Landgericht Haag ein eingefundenes Strafgeld, Nro. 121, 54 fl.
Den 2. März. Einen Beytrag zur Kleidung einer Armen, Nro. 159, 3 fl.
Mit Deuſe: Für eine verkaufte ſilberne Stadtſchnalle A. S., Nro. 160, 1 fl.
An eingegangenen Intereſſen, Nro. 161, 104 fl. 51 kr.

Anzeige

des hieſigen Armen-Inſtituts über hergeſchenktes Holz, und unentgeldlich geleiſtete Fuhren zum Beſten der Armen.

Hr. Antretter, bürgerl. Probſtbräuer — 2 Fuhren.
— Widenbauer, bürgerl. Filſerbräuer — 1 —
welcher auch eine Klafter Feichtenholz herſchenkte.
— Böck, bürgerl. Weingaſtgeber — 1 —
— Hofſtetter, bürgerl. Brantweiner — 2 —
— Hierl, bürgerl. Fuchsbräuer — 2 —
— Gaigl, bürgerl. Mentzerbräuer — 1 —
— Schwankhart, bürgerl. Rainzmüller — 2 —

wofür im Nahmen der Armen hiermit öffentlicher Dank erſtattet, und dieſſeitige Armen Anſtalt zu fernern Wohlthätigkeit beſtens empfohlen wird.

Uebrigens verdienen auch der dieſſeitige Aſſeſſor Hr. Watzenbeck, die HHrn. Abtheil 98-Kommiſſr Weinsheimer, Eiſenrieder, und Wittenberger, welche ſich mit Beſtellung ſammtlicher Fuhren und Austheilung des Holzes unter die Armen ausgezeichnet haben, für ihre unentgeldliche Bemühung den beſtarkſten Dank. München den 6. März 1803.

Von kurfürſtl. Armen-Inſtituts wegen.
Anders, Sekretär.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingaßgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergaſſe.

Den 28. Febr. Hr. Loh, Kaufmann von Meinungen. Den 1. März. Hr. Simböck, Bräumeiſter von Haag. Den 2. — Hr. Bar. v. Rustiaux, Domkapitular mit Bed. von Augsburg. Den 3. — Hr. Glaß, Kaufm. aus Ulm. Den 4. — Hr. Rohrmayr, Tonkünſtler von Riga. Den 6. — Hr. Sabbadini, Kaufm von Augsburg. Hr. Straulino, Kaufm. von Augsburg. Hr. Graf v. Praſin, mit Gemahlinn aus Frankreich. Hr. Jordis, Kaufm. von Pforzheim. Den 7. — Hr. Gebrüder Debler, Kaufleute von Schwäbiſchgmünd.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingaßgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergaſſe Nro. 25.

Den 28. Febr. Madame Fleury und Münch, Handelsfrauen von Landsberg. Hr. Abt und Hr. Wocher, Juriſten von Salzburg. Hr. Graf v. Fugger, von Zinneberg, kurfürſtl. Kämmerer mit Bedienten, von Landshut. Hr. Trechle, Madame Handlin, und Hr. Reiter, Fruchthändler, mit Hrn. Sohn von Augsburg. Den 1. März. Hr. Dibold, Kaufmann von Baſel. Hr. Bruckmeyer, Handelsmann von Fürſtenfeldbruk, mit Hrn. Sohn. Hr. Widmann, Kaufmann von Nürnberg, mit 1 Kommis, und Hr. Leistner, Kaufmann von Schönhaide aus Sachſen. Den 2. — Hr. Martin Ballinger, Korbamer und Kemeter, Neg. von Augsburg. Hr. Seneer und Hr. Wertheimer von Augsburg. Den 3. — Hr. Zillert, Kaufm. von Konſtanz. Hr. Bar. v. Speth, Domherr von Augsburg. Hr. Lämle, Säcklermeiſter mit Mutter von Wardtee. Den 4. — Hr v. König, k. k. Fähndrich von Stain Infanterie, von Augsburg. Hr. Ducange, Kaufm. aus Paris, mit Hrn. Sohn. Hr Samaſſa, Stadler, und Deſſabo, Kaufleute von Augsburg. Den 5. — Hr. Weiler, mit 1 Kommis, Hr. Banoni mit Hrn. Sohn, und Hr. Giulianetti Kaufleute von Augsburg. Den 6. — Hr. v. Gangloff. k. k. Feldarzt, vom Ocsliner-Regimente. Hr. v. Scull, k. k. Ingenieur-Kapitän. Hr. v Bonn, von Devenas Infanterie, und Hr. Baron Pfürth, von Waldeck-Dragoner, k k. Offiziere von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 1. März. Hr. Greiderer, Weinhändler von Roſenheim. Den 2. — Hr. Facher, Kaufm. mit Frau und Bedienten von Trieſt. J. V. Keerl, Weinhändler von Soegnig. Den 3. — Hr. Baron von Drechſel, kurfürſtl. General Landes Direktions-Rath mit Bed. Hr. Baron v. Stozingen, von Neuburg. Hr. Graf von Lehrbach, Domherr von Freyſing. Den 6. — Hr. Flacher, Kaufm. von Biberach. Frau Baronne von Frauenhofen, nebſt Kammerjungfer und Bed. von Landshut. Hr. Stapf, Kaufm. von Ratisbona. Hr. Reithardt, Kaufm. von Memmingen. Den 7 — Frau Domeratius, Theaterdienersfrau von Graz. Hr. Joſ. John, Spediteur von Auſſee. Hr. Wimmer, Prieſter, und Hr. Röckl, Gerichtsbeamter von Weilendauſen. Hr. Levi und Hr. Marx, Handelsleute von Sulzbach.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geſchl.

Geſtorben den 1. März. Johann Georg, des Hrn. Niedermayr, kurfl. Leibgards-Hartſchier-Fouriers Kindchen, 3 Monathe alt, an den Folgen des Brands. Den 4. März. Peter Baumgartner, kurfl. Hofſtaller, 70 Jahre alt, an den Folgen des Brandes.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 4 Kinder männl. Geſchl.

Geſtorben den 28. Febr. Johann Michael und Maria Anne, des Herrn Bartholomä Roys, Artillerie Lieutenants Zwillinge, 3 W. a., beyde an Gichtern. Karl Borromäus Zuds, Korporal der 76ten franzöſiſ. Halb-Brigade, des erſten Batallon der Grenadier-Kompagnie, gebürtig von Murmont im Oiſe-Departement, 29 J. a., am ſchleichenden Fieber im Lazarethe. Den 3. März. Joſeph Obermayr, Gemeiner unter dem Küraſſier-Regiment, gebürtig von Thadorf, Gerichts Hengersberg, 45 J. a., an der Lungenſucht, ebendaſelbſt.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 9 Kinder 6 m. und 3 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 28. Febr. Se. Exz. Hr. Anton Joſ. Maria, des heil. röm. Reichsgraf von und zu Sandizell, kurfl. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, auch der Landſchaft verordneter Rechnungsaufnehmer, 62 J. a., an den Folgen eines Geſchwüres zwiſchen den Hirnhäuten, nach Sandizell abgeführt. Den 3. März. Johann Georg Joſeph, des Joſ. Reichsedlen v. Mayr, kurfl. General-Landes-Direktions-Sekretär Sohn, 18 J. a., nach Thaning abgeführt. Ein Kostkind, w. G., 5 1/2 M. a., am Brande. Den 4. — M. Anna, ein unehel. Mädchen, 10 T. a., an Gichtern.

*) Im letzten Münchner-Anzeiger ſollte es ſtatt Fr. Franziska Kroiſſinn, Sekretärs-Gattinn heißen: Fr. Franziska Kroiſſinn, kurfl. Raths- und General-Landes-Direktions-Sekretärs Gattin, 62 J. a., an der Waſſerſucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 10 Kinder, 7 m. und 3 w. Geſchl.

Getraut 2 Par.

Geſtorben den 26. Febr. Hr. Ferdinand Michael Kolbinger, kurfürſtl. General-Landes-Direktions-Rechnungs-Kommiſſär, auf dem Anger, an Hämorrhoidal-Verhärtungen, 53 J. a. Chriſtian Frey, Ladendiener, l. St., im Thale, evangeliſcher Religion, an der Bruſtwaſſerſucht, von Oberſchefflenz aus dem Oberamte Mosbach in der Mittelpfalz gebürtig, 38 J. a. Maria Barbara von Erlböck, hieſige

Wittwe, bey den Eliſabethinnerinnen, 73 J. a. Den 28. — Maria Anna, des Anton Kuſner, bürgerl. Schäfflermeiſters Kind, auf dem Anger, an der Auszehrung, 10 W. a. Karolina Franzinn, Koſtkind vor dem Sendlingerthore, an Fraiſen, 12 W. a. Hr. Georg Wilhelm Flad, kurfürſtl. General-Landes-Direktions-Kanzeliſt, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 23 J. a. Den 1. März. Georg, des Joſeph Lerndacher, Wäſchers-Kind, vor dem Sendlingerthore, am Brande, 21 W. a. Den 3. — Maria Anna Stockerinn, Magd, l. St., an Entkräftung, vor dem Karlsthore, 70 J. a. Anna Maria Bäurinn, Tagwerkerswittwe, in der Sendlingergaſſe, am Schleimſchlage, 84 J. a. Genovefa Hörgerinn, bürgerl. Schneiderstochter, im Fiſchergäſchen, an der Lungenſucht und Auszehrung, 52 J. a. Franz Xaver Kohn, des Ignaz Kohn, privilegierten Geſchmuckhändlers Kind, in der Fürſtenfeldergaſſe, an der Auszehrung, 6 W. a. Den 4. — Des Andreas Klamer, bürgerl. Fleiſchhackers nothgetaufter Kind, auf dem Anger, 1/2 St. a. Wenceslaus Stetz, Schuhmacherspeſell, von Penneken in Oeſterreich geb., bey den barmh. Brüdern, an den Folgen des Blutflußes, 22 J. a. Den 5. — Karl, des Herrn Karl Gronau, kurfürſtl. Hofgerichts-Advokaten Kind, von Burghauſen, an vollkommener Erſchöpfung, in der Neuhauſergaſſe, 5 M. a. Karl, des Hrn. Joh. Evang. Reindl, kurfürſtl. Hofgerichts-Advokaten Kind, im Damenſtift, an den Folgen der Konvulſionen, 1/4 J. a.

In der heil. Geiſtpfarre
Gebohren Zwillinge männl. u. weibl. Geſchl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Auszeige
wie ſolche den 5. März 1803 in der Schranne zu München bekannden haben.

Waizen.			Korn.			Gerſte.			Haber.		
	Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.	
Voriger Reſt	407		Voriger Reſt	287		Voriger Reſt	267		Voriger Reſt	10	
Neue Zufuhr	753		Neue Zufuhr	446		Neue Zufuhr	363		Neue Zufuhr	257	
Ganzer Schrannenſtand	1160		Ganzer Schrannenſtand	733		Ganzer Schrannenſtand.	630		Ganzer Schrannenſtand	267	
Heutiger Verkauf	834		Heutiger Verkauf	495		Heutiger Verkauf	575		Heutiger Verkauf	228	
Bleibt im Reſte	326		Bleibt im Reſte	238		Bleibt im Reſte	55		Bleibt im Reſte	39	
Verkaufspreiſe.			Verkaufspreiſe.			Verkaufspreiſe.			Verkaufspreiſe.		
Höchſte	Mittere	Mindeſte	Höchſte	Mittere	Mindeſte	Höchſte	Mittere	Mindeſte	Höchſte	Mittere	Mindeſte
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
33|20	32|15	31|—	26|36	26|—	25|15	18|30	18|—	17|24	9|30	8|50	8|20

Dermahlige Salzpreiſe bey ſämmtlichen kurfürſtl. Salzämtern.

Preiſe des reichen Salzes.

	fl.	kr.
Zu Reichenhall koſtet der Zentner offenes Salzes	2	20
— Traunſtein	5	6
— Waſſerburg 1 Sack Salzes zu 132 Pfund netto	5	13
— Roſenheim		
— München und Tölz	5	33
— Friedberg und Landsberg	6	—

Preiſe des Halleiner Salzes.

Der eingeſchlagene Fuder oder Salzſtock koſtet

	fl.	kr.
Zu Burghauſen	4	27
— Oberndorf oder wo ſtatt deſſen ein Lager errichtet wird	4	51
— Paſſau	4	59
— Vilshofen	4	41
— Straubing	4	53
— Stadtamhof		
— Landshut		
— Amberg	5	8
— Ingolſtadt		
— Donauwörth		

München den 6. März 1803.

Kurfürſtl. General-Landes-Direktion.

Münchner Anzeiger.

11. Stück. Mittwoch, den 16. März 1803.

Miethschaften.

In der Theatiner-Schwabingergasse ist ein Stall zu vier Pferden zu verstiften. D. ü.

Es ist in der Prangersgasse bis künftige Georgi ein Logis zu verstiften. Das Uebrige ist von der Residenz über Nro. 286 zu ebener Erde zu erfragen.

Ein Reitstall sammt Heu-Remise ist täglich zu vermiethen. D. ü.

In der Weinstrasse ist bis Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

In der Fürstenfeldergasse Nro. 54 über 3 Stiegen ist ein eingerichtetes Zimmer täglich zu beziehen.

Es ist mitten auf dem Platze, rückwärts ein möblirtes Zimmer täglich zu verstiften, wo man auch die Kost haben kann. D. ü.

Es stehen zwey eingerichtete Zimmer nebst Holzlege täglich um sehr billigen Preis für einen Herrn Rath oder andere distinguirte Person dienlich, täglich zu verstiften. D. ü.

Auf dem Färbergraben, Hausnumer 125 ist auf künftige Georgi eine Wohnung zu beziehen, über 2 Stiegen, mit 3 Zimmer, 2 heitzbar, eine Kamer, nebst Küche. Das Uebrige ist über 1 Stiege rechts beym Hausinhaber zu erfragen.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein eingerichtetes Zimmer sammt Bett monathlich zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 17. dieses Nachmittags um 2 Uhr gedenket man in der Aengerhülter Zaglmairis. Behausung vor dem Karlsthore zwey Kisten Burgunder, Champagner und Rheinweine an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen, welches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird. Act. den 7. März 1803.

Kurfürstl. Stadtoberrichteramt München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von Kommissions wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. l. M. die Versteigerung der in dem hiesigen Kapuzinerkloster vorhandenen Effekten gegen bare Bezahlung beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird. Unter die zu veräusserenden Gegenstände gehören mancherley Kirchen-Geräthschaften, Ornate, Weißzeug, Gemählde, Antipendien, Stühle, eine Thurmglocke, und manche andere Zugehörden; ferner Hausfahrnisse von verschiedener Gattung, Trinkgeschirre, und andere Küchengeräthe, Bettladen, Polster, Schränke u. d. gl. Mühldorf den 6. März 1803.

Kurfürstl. Stadt- und Pfleggericht.
Sig. Christoph v. Hartmann.

Holzversteigerung. Montags den 21. dieses und die hierauf folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Forstenrieder-Forst sämmtlich vorhandene dürre Büchenstämme an die Meistbiethenden veräussert. Kaufslustige können sich an obigen Tagen in Forstenried jederzeit Morgens 7 Uhr einfinden. Geschehen den 4. März 1803.

Kurfürstl. Hofkasten qua-Forstkontroll-
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. — Ng. von Oberndorf, Oberforstmeister.

Haus-Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 31. dieses wird das ehemahlige Versatz-Amts-Gebäude an der Löwengrube K. V. Nro. 106 unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation der kurfürstl. General-Landes-Direktion an den Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige belieben sich dahero in ersagtem altem Versatz-Amts-Gebäude am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wo nach Anordnung des kurfürstl. General-Mandats die letzte Umfrage geschehen wird, einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben. Bis dahin steht jedem frey, das Haus zu besichtigen, und sich deßhalb an den dortigen Cassier zu wenden, nach der Einantwortung aber kann es sogleich, als bereits ganz ausgeleeret bezogen werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl gnädigst privilegirten Pfandhauses.
Stadtrath v. Sutner, Kommissär.
Joseph Lindmeier, Verwalter.

Bücher zu verkaufen. Es ist eine kleine Sammlung englischer, französischer und lateinischer Bücher, grösstentheils historischen Inhalts entweder im Ganzen oder einzeln um billigen Preis zu verkaufen. Didotische Stereotypen auf grossem Velinpapier, die Werke von Montesquieu, Maupertuis und Bruzome, Robertson's, Geschich-

te Carl V., Hume's Versuche, und das Dictionnaire de l'Académie française, so wie das englische von Johnson verdienen besonders angezeigt zu werden. Auch fehlt es nicht an Seltenheiten. D. ü.

In der Au Nro. 72 ist die Nockherische Haus-Krippe, wovon alle Männchen gut gekleidet und in der Größe einen halben Schuh hoch sind, und beynahe 200 Personen, sammt Teich und Wasserwerke sich befinden, ganz oder theilweise zu verkaufen.

Ludwig Kuerz und Komp. von hier empfehlen sich mit ihrem vollständig assortirten Lager von Leinwanden zu den billigsten Preisen. Sie verkaufen im Rechnungs-Kommissär-Kleindienstischen Hause nächst der Schwaige, Nro. 176 auf dem Paradeplatze.

600 fl. Ewiggeld-Kapital sind stündlich zu transportiren, und das Nähere hiervon im Zeit. Comt. zu erfragen.

Ein noch nach neuestem Geschmack, und fast ganz neu stehender viersitziger Staatswagen mit Pulle-Farben, und breiter Borture versehener Kasten, welcher mit sehr feinem grauem Tuch ausgefüttert ist; das Gestell ist aber roth und mit goldenen Streifen eingefaßt. Weiter ein schon gebrauchter zweysitziger derley mit einem braunen mit Borture gezierten Kasten mit grünem Plüsch, und grauem Gestell, stehen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Im Schwabinger Felde sind mehrere ludelcene Tagwerke gute Aecker und Wiesen gegen billige Bedingnisse ganz oder stückweise zu verkaufen, oder zu verlisten. D. ü.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit ist zu verkaufen. D. ü.

Der herrschaftliche Gärtner Bernhard Ring vor dem Karlsthore Nro. 22, nächst Frau von Seifrid Hause verkauft Nelkensechser von besten Sorten, das 100 Stokblumen oder die der Käufer selbst aus dem Katalog nach Sorten und Farben wählen darf 16 fl., das Dutzend detto 2 fl; Romellenblumen, oder die der Verkäufer wählt, das 100 9 fl., das Dutzend detto 1 fl. Briefe erwartet man frey, sonst erfolgt keine Antwort, und keine Expedition, hingegen wird auch für Empalage nichts gefodert.

Theresia Pierschacherinn, Ziegelmeisters-Witwe, innweit Ramersdorf gedenket ihre zweygädig gemauerte, mit 9 wohnbaren Zimmern versehene, zur Stadtkammer in München bodenzinsige Behausung sammt allen Zugehörungen, nämlich, Pferd- Hornvieh- Schwein- und Schafstallungen, 1 Dreschtenne, 3 Wagenremisen, 1 Backhaus, eine gesperrte Holzremise, 1 durchausgemauertes Brunnenhaus mit einem kupfernen Waschkessel und 2 Keller, dann einem 6 Tagwerke grossen Anger und 2 Krautgärten, wovon diese und jener mit vielen Obstbäumen versehen, und endlich zwey 7 starke Tagwerke haltende Aecker aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an sie selbst, oder an den kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Hrn. Lict. Luzenberger in der Burggasse Nro. 187 zu wenden. München den 8. März 1803.

Eine hiesige Familie wünscht ein Par ganz gleiche Spiegel mit vergoldeten Rahmen, wovon die Spiegelgläser 1 1/5 Ellen hoch und mehr dann 4/5tl. Ellen breit sind, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst Nro. 87 am Platze im 2ten Stocke zu wenden.

Endesgesetzter gedenkt seinen eigenthümlichen Garten, sammt Real-Bierschenks-Gerechtigkeit und übrig vorhandenen im besten Stand befindlichen Gebäuden, als Märzenkeller sammt Sahl, Nebenzimmer, und Gartl aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann bey ihm selbst erfragt werden. München den 7. März 1803.

Simon Christl, Bürger und Besitzer des sogenannten Eberlsbräu vorm Sendlingerthore.

Es ist mitten in der Stadt, in einer der gangbarsten Strassen ein Haus, vier Stockwerke hoch, und von besten Materialien nebst Brunnen, zwey Keller und Holzlege im Hause, täglich zu verkaufen. Kaufslustige können das Nähere beym sogenannten großen Damischen Bierwirth Nro. 65 in der Schäflergasse erfragen.

In Pasing unweit München ist aus freyer Hand zu verkaufen, 1 Achtl-Gütl, bestehend aus 3 Feldern auf 8 Schäffel Getreid, und 8 Tagwerke Wiesen und Garten, im äussersten Anboth ad 1100 fl. Der Verkauf ist zu erfragen beym Peter Sperger vom Falleby-Gütl daselbst.

Eben daselbst ist zu verkaufen, 1 Bauernhof, bestehend in 3 Feldern auf 20 Schäffel Getreid, und 30 Tagwerke Wiesen, dann 2 Tagwerke Aenger, im Anschlag ad 2200 fl. Mehrere Auskunft hiervon gibt Jakob Haas, Bauer zu Pasing.

Bey dem Fruchtenhändler im Schleckergäßchen nächst St. Peter sind ächtes Porvanceröhl, Arrac de Batavia, gedörrte Trüffeln, Pruneller, Mannheimerwasser um billigen Preis zu haben.

Ein Wiegenpferd nebst Sattel ist zu verkaufen um 9 fl., und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Man weiß aus Erfahrung, daß jährlich sehr viele Obst- und andere Bäume, von dem Brande angesteckt, zu Grunde gehen, ein Schade, der manches Jahr in einem Lande oft in die Tausende läuft. Ich habe mir alle Mühe gegeben, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch diesem schädlichen Brande gesteuert, und abgeholfen werden

konnte, und es gelang mir, auf ein derley vortreffliches, und von mir selbst schon approbirtes Heilungsmittel zu kommen, welches ich auch jedem Gartenbesitzer bestens empfehle, und für dessen Aechtheit ich mit meinem ehrlichen Nahmen hafte. Es ist eine Art Baumwachs, das ich seiner sehr guten Dienste und öfters gemachten Proben wegen das heilsame Baumwachs nenne. — Findet sich an irgend einem Obst- oder anderem Baume ein derley Brand (dieser ist an den entstehenden und sich immer vergrößernden schwarzen Flecken zu erkennen, vorzüglich sind Birnbäume demselben ergeben); so schneidet man denselben, so tief der Fleck hinein fraß, wenn gleich bis in das Leben des Baumes, eben so tief aus, überstreicht das Ausgeschnittene mit diesem Wachse, das sich seiner Flüssigkeit wegen sehr leicht mit den Fingern streichen läßt, und läßt es so unverbunden darauf kleben: in sechs Wochen ist ein junger Baum an eben demselben Flecke wieder mit der Naturrinde bekleidet. Bey einem alten Baume verfährt man auf eben diese Art, nur muß über das Wachs wieder Leimerde gestrichen werden, braucht aber, bis er seine Rinde erhält, oft ein halbes Jahr. — Ein Loth desselben kostet 6 Kr. Briefe und Porto erbittet sich frey

Joseph Anton Willenbacher, Bürger und Kunstgärtner zu München am Rennweg an der Dachauer-Strasse, in seiner eigenen Behausung.

Anzeige von der hiesigen Stadt-Bleiche.

Auf der hiesigen Stadtbleiche vor dem Sendlinger Thore auf der obern Lände wird bis Anfang des Monaths April, wie alle Jahre, zu bleichen angefangen; welches dem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich beygefügt wird, daß jedes Stück Leinwand nur in den hiesigen Stadt-Leinwandkeller gegen zuempfangende Bescheinung hinterlegt werden dürfte, unter der Versicherung, daß nach Gebühr das Publikum hierunfalls zu bedienen gewiß sich angelegen seyn lassen werde

Jakob Rattler,
Bürger und Stadtbleichmeister.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 11. dieses hat sich ein kleiner weißer Hund verlaufen, er hat auf dem Kopfe lange Haare, eine schwarze Nase, auf dem Rücken einen rothen Flecken. Wem selber zugelaufen, wird höflichst ersucht ihn im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Einen gefundenen französischen Schlüssel kann der Eigenthümer bey Seb. Achleitner, Käskäufler im Goldschmid-Streifl Hause, in der Dienersgasse wiederum in Empfang nehmen.

Diensgesuche.

Ein Frauenzimmer sucht bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande als Jungfer einen Dienst zu erhalten. Sie ist 20 Jahre alt, kann Frisiren, Putzarbeit und Kleider machen. D. ü.

Eine Person sucht einen Dienst bey einem Geistlichen oder sonst honetten Herren. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung des Bern. August Dessauer.

Bernard August Dessauer, angeblich kais. kön. Unterlieferant, nachdem derselbe auf die unterm 16. Dez. 1801 verfügte öffentliche Vorladung weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, wiederhohlt vorgeladen, und ihm bedeutet, seine diesorts anhangige Streitsache wegen Fourage-Lieferungen in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu besorgen, als im widrigen nach Verfluß von sechs Wochen weiters rechtlich verfahren, und er nicht mehr gehört werden wird. Stadtamhof den 4. März 1803.

F. J. Frhr. v. Asch, Landrichter.

Wirthstafern-Verkauf.

Auf der diesgerichtlichen Wirths-Tafern, beym Gmainer genannt, haben sich seit einigen Jahren so beträchtliche Schulden gehäufet, daß der einzig vorhandene Sohn, Martin Anterer, seit mehr als einem Jahre, da er das Anwesen von seiner noch lebenden Mutter übernommen, sich vergebens um einen anständigen Heyrathsgegentheil umgesehen, auch zur Befriedigung seiner Gläubiger den ihm wiederhohlt gerichtlich aufgetragenen Selbstverkauf nicht zu bewerkstelligen vermögend war. Um also die Gmainerische Creditoren vor Verlust — den jungen Gutsbesitzer aber vor gänzliches Abhausen und Verderben zu sichern, ist kein anders Mittel übrig, als den gerichtlichen Verkauf im Versteigerungsweg nach der kurfl. General-Verordnung vom 14. Dez. 1781 einschreiten zu lassen. Dieses zu hinnachbenannten Herrschaftsgericht leibrechtsweis grundbare Anwesen, worauf einen künftigen Besitzer auf Verlangen auch Erbrecht ertheilt wird, besteht nebst der Tafern-Gerechtigkeit in einer gutgebauten Behausung, Stadel, Stallungen, Wagenschupfen, und aller erforderlicher Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh, Schof und Geschirr, dann beyläufig in 25 bis 30 Juchert gut baumäßigen Grund, der zum Theil auch zu Heuwachs benützet wird; ferners in 6 Tagwerken einmähdiger Wiesen, 4 Tagw. Holzgrund, einer am Innstrehm entlegenen 7 bis 8 Tagw. grossen Irlenau, und endlich in dem unentgeltlichen Bezuge all erforderlichen Holzes aus dies herrschaftlichen Freygebirge. Wer nun Lust trägt, dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen, hat sich auf kommenden Dienstag den 19ten April bis 9 Uhr Morgens bey unterzeichnetem Amte einzufinden, sein Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, und dann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe mit dem Glockenstreich 12 Uhr, jedoch salva ratificatione der Gmainerischen Kreditorschaft, obrigkeitlich zuerkannt wird. Sollten übrigens hierorts noch unbekannte Gläubiger des Gmainerwirths vorhanden seyn; so hätten solche bis zu obgemeldten Verkaufstag ihre Forderung diesorts

um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sie sich außer dessen die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn sie nach Ausfluß dieses peremtorischen Termins damit nicht mehr gehört werden würden. Brannenburg am 1sten März 1803.

Kurbaier. Reichsgräfl. Max von Preysing. Herrschaftsgericht Falkenstein am Inn, Reg. Bez. München.

Fuchs, Verwalter.

Beschreibung der in der Stadt Kamm beyläufig zwischen 6 und 7 Uhr Morgens den 25sten Febr. gegenwärtigen Jahres der Susanna Wiermanninn, sogenannten Klosterbäckinn entwendeten Sachen.

1) Eine silberne große Halskette mit 16 Gängen, und einer mit kleinen Rubinen besetzter Schnalle.
2) Eine andere solche, aber etwas kleinere Halskette mit 10 Gängen, und einer dabey befindlichen auf Filigran-Art gearbeiteten Schnalle.
3) Ein Halsflor mit einer silbergeschlagenen Arbeit.
4) Ein silbernes Brustgeschnür bey 5 Ellen lang, ohne Schnürstiefen, mit einer gebrochenen Schliese, weil solche zugleich als Halskette diente.
5) Ein gebackeltreuer Rosenkranz, woran die Vater unser, ein Kreuz, und Balsambüchsel ganz von Silber, 2 silberne agnus dei aber vergoldet sich befinden.
6) Ein Rosenkranz vom sogenannten braun Gackes gemacht, an diesem sind die Vater unser eben von Silber, und befindet sich auch daran ein agnus dei mit dem Bild des heiligen Antoni.
7) Ein Rosenkranz mit einem daran hangenden Kreuz, mit Perlenmutter eingelegt.
8) Zwey schwarz hölzerne Land-Rosenkränze, jeder mit einem Kreuze, welches an den 4 Ecken mit Silber beschlagen ist.
9) Ein Psalterl Rosenkranz, woran nur mehr ein halbes von Silber gefaßtes Kreuz hanget, und endlich
10) zwey schwarze allgemeine Landrosenkränze.

Wenn Jemanden von diesen Sachen was zu Handen kommen soll, so wird er ersucht an die geeignete Gerichtsstelle die Anzeige zu machen, damit das nöthige Vorkehr getroffen werden könne. Actum den 4. März 1803.

Kurfürstl. Landgericht Kamm.
Joh. Nepom. Geißler, Landrichter.

Unlängst erschien eine Schrift: Unterthänigst gehorsamste Beschwerde und Bitte zur kurfürstl. obersten Justizstelle in München, von Simon Joseph von Förchtl auf Weng, gegen die nun aufgelöste kurfl. Regierung zu Landshut, wegen dem Gutsverkauf von Weng, dermahl um gnädigst schleunigste Instanzverfügung und Aufhebung des provisorischen Besitzes.

Im Nachtrage pag. 14. wird vom Hrn. Verfasser auch meines Nahmens Erwähnung gethan, und mir von demselben eine Handlung zugeschrieben, an der ich während dem ganzen Laufe des zwischen dem Titl. Hrn von Förchtl, und meinem Schwager Neumayr wegen dem Gut Weng obwaltenden Streitigkeiten nie gedacht habe.

Beleidigt nun durch den öffentlichen Mißbrauch meines Nahmens erkläre ich den Verfasser in Hinsicht dieses pag. 14 mich beschuldeten Factum so lange für einen Lügner, bis er mich wirklich von seiner Aussage überwiesen hat. Straubing den 6. Mai 1803.

Adam Schwäbl, Hollanderin.

Kundmachung des öffentlichen Verkaufes der Hofmark Knodorf, und des Bräuhauses zu Vohburg.

Das kurfürstl. Hofgericht München hat auf Ansuchen der kurfürstl. unmittelbaren geheimen Universitäts-Curatel, und auf Bitten sämmtlicher Gläubiger des Ferdinand Baur, kurfürstl. Hofkammerraths und ehemahligen Hochschulkastners in Ingolstadt beschlossen, die dem erwähnten Ferdinand Baur zugehörige und im kurfürstl. Landgericht Vohburg entlegene Hofmark Knodorf cum Pertinentiis, dann das demselben gleichfalls zugehörige Bräuhaus zu Vohburg an den Meistbiethenden, und zwar entweder ganz, oder theilweise öffentlich zu verkaufen. Bey dieser Hofmark Knodorf befinden sich, ein Schloß 3 Stockwerke hoch, ein Garten zu 2 1/2 Tagwerken, mehrere Oekonomie-Gebäude, 38 Aecker zu 336 3/4 Einsez, 21 Wiesen zu 104 Tagwerken, 35 Tagwerke Holzgründe, gewisse und ungewisse Einnahmen; welch alles jedoch mit Einschluß des Bräuhauses zu Vohburg auf 56000 fl. in Anschlag gebracht worden. Der Guts-Anschlag, welcher im Monath Oct 1801 verfaßt wurde, kann entweder bey der Registratur des kurfürstl. Hofgerichts in München, oder bey dem Sequestrations-Verwalter Prokurator Kirchner in Vohburg eingesehen werden. Kaufslustige wissen sich nun in Person oder per Mandatarios specialiter instructos bey der auf den 21. März dieses Jahres abgeordneten kurfürstl. Hofgerichts-Commission in loco Knodorf zu melden, und ihre Kaufsanbothe nach Inhalt der gnädigsten Verordnung vom 24. Dec. 1781 ad Protocollum zu geben. Sollte sich kein Liebhaber finden, welcher die Hofmark Knodorf mit dem Bräuhause zugleich ersteigern würde, so wird auch in einem separirten Protocoll das auf letzteres allenfalls schlagende Anbothe aufgenommen werden. In jedem Falle wird aber zum Bedinguiß gesagt, daß der Aufzug auf das Bräuhaus erst bey Anfang des heurigen Sudjahres Statt habe. Uebrigens behält sich die Interessentschaft die Ratification dieses Verkaufes oder der Verkäufe bevor. Weiters wird auch bekannt gemacht, daß sämmtliche Ferdinand Baurische Mobiliarschaft den 22. März dieses Jahres auf gewöhnliche Art ebenfalls in Knodorf an die Meistbiethenden veräußert werden wird. München, den 28. Febr. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch.
Sekretär Strauchen.

Edikral-Citation der Pracherischen Gläubiger.

Da sich in dem Debitwesen des Lit. Pracherl, ehemahligen Landrichters zu Tropberg gezeigt, daß der Passiv- den Aktivstand beträchtlich übersteigt, folglich die gerichtliche Vergantung desselben nothwendig eintreten, und hierin edikraliter verfahren werden muß; so hat man Hofgerichtsseits zur Berichtigung dieses Schuldenwesen die gewöhnlichen Edikralsätze, und zwar den

ersten ad producendum et liquidandum auf den 24sten März, den zweyten ad excipiendum auf den 25sten April, dann den dritten und letzten ad concludendum auf den 25sten May h. a. jedesmahl peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt. Es werden daher alle und jede, welche an erwähnten Lit. Bracher eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie an erwähnten drey Edikstägen entweder in Person, oder per mandatarios satis et specialiter instructos beym kurfürstl. Hofgerichte München gebührend erscheinen, und sowohl ihre Forderungen ad Protocollum geben, als auch an den übrigen zwey Edikstägen tam excipiendo quam concludendo der gesetzlichen Ordnung nach ihre Rechtsnothdurft beobachten sollen. München den 22. Hornung 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Jos. Ant. Wibmer,
kurfl. Hofgerichts-Sekretär.

Versteigerung von Ackerfelder zu Kaisersheim.

Nachdem Se. kurfürstl. Durchl. vermög durch diesseitiges General-Kommissariat unterzeichneter Stelle mitgetheilten höchsten Reskripte die gnädigste Entschliessung gefaßt haben, daß, da durch die Aufhebung der Abtei Kaisersheim eine Menge Handwerksleute und Taglöhner ihren bisherigen Unterhalt nicht mehr finden, und daher genöthigt seyn werden, in dem Betriebe des Ackerbaues einen neuen Erwerbszweig aufzusuchen, nicht nur ein Theil der zur Abtei Kaisersheim gehörigen Kloster Oekonomie theilweise an den Meistbietenden auf Eigen- oder Erbrecht, sondern auch um die Anschaffigmachung zu befördern die entbehrlichen Klostergebäude zu den Grundstücken, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung veräussert werden sollen; so wird diese höchste Entschliessung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beisatze, daß Montags den 28. März die Versteigerung von 112 Jauchart Ackerfeld, dann 94 Tagw. zweymähdiger Wiesen, 73 1/4 Tagw. einmähdiger Wiesen, und 6 Weyher in Verbindung mit mehreren Gebäuden, worunter eine mit allem Nothwendigen versehene Schmidstatt, Schlosserei, und andere wohleingerichtete Werkstätte, sind, ihren Anfang nehmen, und die folgenden Tage fortgesetzt werden werde, wonach also alle Kaufsliebhaber sich bey unterzeichneter Kommission melden, ihre Angebothe schlagen und die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen können. Kaisersheim den 11. März 1803.

Kurfürstl. zur Besitznahme der N. Abtei Kaisersheim subdelegirte Kommission.

E. von Günther.

Anzeige wegen eines gefundenen Todten.

Nachstehend beschriebener Cadaver wurde den 11. Febr. a. curr. unweit der Burgfried-Säule gegen Feldmoching zu bey München gefunden. Der entseelte war großer, schlanker Statur, eine Mannsperson 5 1/2 Schuhe hoch, beyläufig 28. bis 30. Jahre alt, hatte dunkelbraune abgeschnittene Haare, welche von der Stirne gegen das Genik zurück gelegt waren; dessen Angesicht war vollkommen und rund, die Augen brünnlicht, und die Augenbraunen von gleicher Farbe, die Gesichtsfarbe ist aber wegen vielen an der Stirne erhaltenen Wunden, wodurch auch die Wangen aufgeschwollen, blau und roth unterlaufen waren, so, wie die Form der Nase, indem beede Nasenbeine eingeschlagen waren, nicht genau zu beschreiben. Wer nun diesen beschriebenen Menschen kennet, oder von selbem Wissenschaft hat, wird aufgefordert, es diesorts anzuzeigen. München den 7. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Viendl, wirkl. Rath u. Sekret.

Steckbrief.

Der hier Orts wegen sehr verdächtigem Umgange, Lebenswandel, auch puncto suspecti sacri zu Verhaft gesessene Georg Kaiser, sogenannter Schnidergabel von Moosbach Gerichts Viechtach gebürtig, entkam unterm 26. Febr. h. a. Nachts zwischen 12 und 1 Uhr aus bloßer Unvorsichtigkeit des diesortigen Amtsknechtes aus dem Gefängnisse. Sämmtliche kurfürstliche Landgerichter, gefreyte Herrschaftsgerichter, dann übrige Ortsobrigkeiten werden demnach gezienendst requirirt auf diesen Entwichenen nach der beyfolgenden Description genaue Sphe bestellen, im Attrapierungsfalle handfest machen, und sodann hieher Nachricht geben zu lassen.

Description.

Der entwichene Georg Kaiser, sogenannter Schnidergabel ist runden rothen Angesichtes, lichtbraunen Haaren, und derley Augenbraunen, stumpfer Nase, aufgeworfenen Mundes, von grauen Augen, abgeschnittenen Haaren. Redet sehr schnell, doch gewöhnlich reinere deutsche Sprache. Misset beyläufig 5 Schuhe 6 Zoll. Gehet gerade, trug bey seiner Entweichung am Leibe schwarz lederne Stiefel, weissbaumwollene Strümpfe, schwarz lederne Hosen vom Kalbfelle, ein rothes Leibel von Teufelszeuge mit derley überzogenen Knöpfen, einen grüntüchenen Janker, mit grünen Kameelhaarknöpfen, ein braunseidenes Halstuch mit blauen Streifen. Am Kopfe endlich eine weißbaumwollene roth gestreifte Zipfelhaube nebst schwarzen Gupfhut. Akt. den 6 März 1803.

Kurfürstl. Gränz-Landgericht Furth.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der diesgerichtlichen, dem Baron von Voithenberg zugehörigen Glashütte Oed wurde unterm 6. März zwischen 2 und 3 Uhr Morgens folgender Diebstahl verübet, und zwar an barem Gelde, aus dem verschlossenen Schreibkasten theils in Scheidmünzen, theils in 24ger und 12er Stücken, gröstentheils aber in Viertl- und halben Kronenthalern bey 90 fl.

In einem gelb und braunseidenen Zugbeutel befanden sich wieder gröstentheils viertel- und halbe Kronen, dann etwas Scheidemünze bey 20 fl.

An Uhren, eine ganz neue silberne Repetiruhr mit einem marmorartig laquirten Uibergehäuse vom Uhrmacher Mannhard in Aichach verfertiget, woran eine silberne ganz einfach gegliederte Kette befindlich, mit einem messingenen Uhrschlüssel. Eine silberne eingehäusige und mit dem Nahmen Brequet à Paris bezeichnet, daran eine gleiche Kette wie an der Repetiruhr, nur war an dieser noch ein silbernes Petschierstöchen mit den verzogenen Buchstaben J. v. S.

Eine ebenfalls silberne und eingehäusig, jedoch viel kleinere als die vorherige, und bey der am Zifferblatte befindlichen Aufziehöffnung mit Silber eingefaßt, woran eine einfache tompachene Kette, eben mit einem stählenen kleinen Ringel versehen, womit sie an die Uhr angehängt ist.

An Kleidungsstücken, 1) ein übertragener grüntüchener Schalk, inwendig mit 2 Säcken, und gestücktem Unterfutter von gleicher Farbe, an den Seiten mit 2 in die Falten gehenden Taschen, beyderseits mit 4 kleinen gesternelten gelben Knöpfen. 2) Ein rothes mit schwarzen Tupfen versehenes manchenernes Leibl, schon übertragen. 3) Ein gelb und roth geblümtes fein baumwollenes Halstuch. 4) Ein seidenes detto welches auf einer Seite gelb und auf der andern roth ist.

Sämmtliche kurfürstl. Landgerichter, gefreite Herrschaftsgerichter, dann übrige Ortsobrigkeiten werden hiebey geziemend angesucht, auf nachfolgend describirte, dieses Diebstahls verdächtige 2 Kerls genaue Amtsfrahe halten, und auf Attrapiren handfest machen zu lassen, auch hierher schleunige Nachricht zu geben.

Den 1. März 1803.

Kurfürstl. Gränz-Landgericht Furth.
Müller, Landrichter.

Beschreibung
der zwey flüchtig gegangenen Purschen.

Der erste nennt sich Anton Reitmayer, von der böhmischen Hütte, Studenbacher Herrschaft gebürtig, den 26 Jahre alt, 5 Schuhe hoch, hat gekrauste schwarze Haare, die er nach Belieben fliegend tragen, oder in einen Zopf zusammen binden kann, sehr wenig Bart, und überhaupts schwacher Konstitution. Er war schon 7 Jahre in k. k. Militärdiensten, wovon er unlängst desertirte, und als Schierbub in der Oedergasthütte arbeitete.

Bey seiner Entweichung trug er einen runden niedern Hut, einen grünen nach der Mode zurück ausgeschnittenen Rock, vorne mit 4 gelben Knopfen, eine abgeschmutzte mit falschen Poliersäden durchwirkte Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, kurze Stiefel, und schwarz lederne Hose. Er spricht gut böhmisch und deutsch.

Der zweite gab seinen Nahmen Franz Sallizek an, aus Mähren bey ungarisch Hradischt gebohren, 5 1/2 Schuhe groß, rund gesichtet, ohne allem Barte, kurze braune Haare, wohl untersetzt, bey 20 Jahren alt, und auch k. k. Deserteur.

Hatte bey seinem Entweichen einen langen, grauen liberartigen Kaputrock, weißlichene Hosen, lange Stiefel, und einen runden hohen Hut, darunter eine weißbaumwollene Haube nach Art der Fuhrleute. Spricht gut böhmisch, aber sehr gebrochen deutsch.

Es wird anbey noch angemerkt, daß obiger Anton Reitmayer einen Brief bey sich trägt, welcher von seinen Aeltern aus Pohlen an ihn geschrieben ist, worin sie ihn zu sich nach Pohlen einladen, und von ihm verlangen, daß er ihnen das Regiment benennen möchte, worunter er als Soldat stehet.

Kundmachung wegen dem kurfürstl Verfahramte.

Bey dem Umzuge des Verfahramtes aus dem bisherigen Gebäude in das ehemahlige Kloster der Barmeliterinnen ist es nothwendig, daß sowohl die Annahme als Auslösung der Pfänder s. a. einige Tage eingestellt bleibe; da nun hiemit Montags den 21. dieses der Anfang gemacht, und bis den folgenden Samstag fortgefahren werden wird, so sieht man sich verbunden, das Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, um in Zeiten die etwa nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, indem die obenbestimmte Woche hindurch das Amt versperrt bleiben muß, und nur zur Annahme der allenfalls dringenden Versatze Donnerstag der 24. dieses (bereits in dem neuen Gebäude) bestimmt werden kann. Dagegen wird der bisherige Geschäftsgang die folgende Woche darauf und sofort ohne weiterer Unterbrechung wie ehemahls fortgesetzt werden. Mürchen den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.

Stadtrath von Sattner, Kommiss.
Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung einer Taffernwirthschaft.

Anton Röck, Taffernwirth zu Bandorn hat in kurzer Zeit eine solche Schuldenlast aufgehäuft, daß man auf Andringen seiner Gläubiger, weil er zum Selbstverkaufe nicht zu bewegen ist, zur öffentlichen Versteigerung seines sammtlichen Anwesens zu schreiten gezwungen wird. Dieses Anwesen besteht nun

1) in einem gemauerten zweygädigen Hause an der Landstrasse von München nach Wasserburg, und von beyden Orten nur drey Stunden entfernt, gelegen, nebst der darauf haftenden Taffern-Gerechtigkeit, auch Vieh und Fahrnis, einen Keller, Pferd- und Viehstall sammt Stadel, dann einem besondern Gasthall, dabey befinden sich zwey Gärtchen zu 1/2 Tagwerk in den 3 Feldern, starke 19 3/4 Jauchart Aecker, und 11 5/8 Tagwerke Wiesgründe, die auch grostentheils zu Aeckern gemacht sind. Dieses Bauwesen ist auf einen halben Hof eingehört, und sammt der Taferne hiesigem Stift und Kloster grundbar, die hierauf haftenden Abgaben bestehen, zur einfachen Steuer 2 fl. 1 kr., kurfürstl. Hofanlagen 7 fl. 44 kr. 2 pf., zur Grundherrschaft Stiftgeld, Küchendienst und Scharwerkgeld 9 fl. 30 kr. 6 hl., Getreidgilt Korn 2 1/2 Schäft, Gersten 5 Metzen, und Haber 1 Schäft 5 1/2 Metzen.

2) In dem von ernanntem Röck zubauweise besessenen sogenannten Webermühlhof zu erfragtem Bairbrun, welcher ebenfalls zu hiesigem Stift und Kloster grundbar, dabey sich zu Dorf an Haus sammt Stadel und Stallung unter einem Dach, aber alles sehr baufällig, drey Gärtchen zu 1 1/4 Tagwerken, 27 1/2 Jauchart Aecker, und 24 meist umgeackerte Wiesgründe befinden, die hierauf haftende Staats- und grundherrl. Abgaben aber bestehen dermahlen, nach zur Hälfte beschehenen Herabsetzung in zur einfachen Steuer 2 fl. 20 kr. 4 hl., kurfürstl. Hofanlagen 5 fl. 20 kr. 2 pf., Grundgilt, Korn 1 Schäft 3 Metzen 1 1/2 Viertl, und Haber 2 Schäft 1 Metzen, dann Stiftgeld, Küchendienst und Scharwerkgeld 5 fl. 26 kr.

(3 In dem von obigem Anton Köck ebenfalls zu baumeise besessenen auch zu hiesigem Stift und Kloster grundbaren Lehen die Brandstatt genannt, wobey sich keine Behausung, sondern nur ein Gärtchen auf 1/4 Tagwerk und 16 3/4 Jauchart Aecker befinden, die sämmtliche Staats- und grundherrl. Abgaben aber 9 fl. 15 kr. 3 pf. betragen, endlich

4) in einer Wiese, welche zum kurfürstl. Hofkasten Amt München bodenzinsig, und ein Tagwerk groß ist.

Die Versteigerung der Wirthschaft und des dabey befindlichen halben Hofs, wie auch der letztgedachten Wiese, wird Montags den 28. dieses Monaths von 9 bis 12 Uhr Vormittags, die des Webermichlhofs, und des Lehens aber den folgenden Tag als den 29. vor sich gehen. Wobey noch zu bemerken, daß nach Inhalt der gnädigsten Resolution einer kurfürstl. General-Landes-Direktion vom 18. August vorigen Jahres der Webermichlhof besonders bemairet werden muß, und ohne höchste Erlaubniß nicht ferner zubauweise genossen werden kann; dagegen das Lehen die Brandstatt zu Gunsten des Schuldners, wenn sich genugsame Käufer finden, in waltende Stücke aufgelöset, und also versteigert werden darf, weßhalb in diesem Falle mit dem stückweisen Verkaufe an besagtem Tage Abends von 1 bis 5 Uhr wird fortgefahren werden. Kaufsliebhaber wissen sich also an ermannten Tägen im Dorfe Baierbrun einzufinden, ihr Anboth zu schlagen, und die Erklärung der Gläubiger abzuwarten, zugleich wird ihnen freygestellt, sich über die nähere Beschaffenheit dieser Güter sowohl in Baierbrun, als bey nachstehendem Hofmarks Gericht vorläufig zu erkundigen. Akt. den 1. März 1803.

Kurpfalzb. Kloster-Hofmarks-Gericht Schefflarn,
Reg. Bez. München.
Lict. Haslbeck, Klosterrichter.

Vom Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München wird dem Publikum zur Warnung anmit kund gethan, das dem hiesigen Bürgermeister-Amts-Diener Joseph Schließl eben so wenig, als seiner Ehewirthinn, und Mutter hinkünftig mehr etwas entweder an barem Gelde, oder an Geldes-Werth geborget, dann in Verwahr, oder zum Verkauf anvertrauet werden dürfe, indem von nun an dießfalls keine Beschwerde mehr gehört, minder ein Besoldungs-Abzug mehr ratiocirt werden wird. Concl. in Sen. Civ. den 11. Hornung 1803.

Carl von Barth, Sen. p. t. Amtsbürgerm. — Joh. von Barth, Stadtsyndikus.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 8. März. Durch Hrn. Abtheilungs-Kommissär Kopp einen besonders eingenommenen Beytrag von einer ungenannten Person, Nro. 164, 4 fl.
Den 11. — Einen Beytrag von einem Geistlichen, Nro. 166, 2 fl.
Ein eingenommenes Interesse, Nro. 167, 30 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 7. März. Hr. Degrmis, mit 1 Comis, Hr. Bellour und Hr. Brentano, Hr. Kramer, Kaufl. von Augsburg. Hr. Müller, Fabrikant aus der Schweiz. Hr Botta und Hr. Bian, Hr. Bauder und Hr. Stark, Kaufl. von Augsburg. Den 8. — Hr. Löfch und Hr. Schröder, Kaufl. von Frankfurt. Hr. Hartmann mit Comis, Hr. Tenst, Kaufleute, und Hr. Schelle, Uhrenhändler von Augsburg. Hr. Schaj und Hr. Blümle, Kaufl. von Salzburg. Den 9. — Hr. v. Kunich, k. k. Artillerie-Oberlieutenant, von Ettlingen aus dem Reiche. Hr. Thurn, Hr. Bauder, Hr. Wolfarth und Hr. Genevo, Handelsleute von Augsburg. Hr. Lundel, Färber von Zürch. Hr. Schalger, und Mad. Gaiger, Handelsleute von Salzburg. Den 10. — Hr. Diebold, Kaufm. aus der Schweiz. Hr. Casella, und Hr. Primavest, Kaufl. von Augsburg. Den 11. — Hr. Mädler, und Hr. Haagen, Handelsleute aus der Schweiz. Hr. Doppelmeyer, Kaufm. von Augsburg. Den 12. — Hr. Degrmis, Handelsm. von Inderstorf. Hr. Buol, ehemahliger französischer Hauptmann, von Augsburg. Hr. Böhm, Arzt von Paris. Den 13. — Hr. von Dnischitz, k. k. Beamter von Günzburg. Hr. Kaulich, Kaufm., und Hr. Lamprist, Conditor von Wien. Hr. Schmid, Neg. von Ulm. Hr. Fritz, Kammerdiener von Wien, und Hr. Widmann, Kaufm. aus Franken.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 6. März. Hr. Abreck, Bürger von Mannheim. Hr. David, von Hanau. Den 7. — Hr. v. Walter, Kaufm. von Prag. Hr. Ketner, Kaufm. von Frankfurt. Den 8. — Hr. Castelli, Kaufm von Augsburg. Den 9. — Hr. Hofrath von Abendanz, von Wallerstein. Hr. Jaus, Kaufm von Augsburg. Hr. Baron v. Schönhub, Oberlieut. von Mianzis Kürassier-Regimente von Ulm. Den 10. — Hr. Dalmayr, von Pest in Ungarn. Den 11. — Madam Hauptinn, von Heidelberg. Den 12. — Hr. Lauer, Kellner von Augsburg. Den 13. — Hr. Daumer, Kaufm. von Ulm.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 8. März. Hr. Witteuberg, Kaufm. von Wien. Hr. Leithner, Kaufm. von Passau. Mons. Stockar, Envoyé de la République Helvetique de Ratisbonne avec un Domestique. Den 9. — Hr. Bar. von Murach, kurtrierischer Kämmerer mit Bed. von Niedermurach. Mad. de Bruc, Mons. de Mandet, avec deux Domestiques de Gratz. Den 10. — Hr. v. Egloff, k. k. Oberstlieut. mit Bed. von Freiburg. Hr. Mangiagelli, Kaufm. aus Mailand. Den 12. — Hr. Hazel, Kaufm. mit Bed. von Buchholz bey Annaberg. Hr. Flanz, Kaufm. von Gera. Den 13. — Hr. Choblenz, Praktikant von Grünbach. Mademoil. Moser, Offiziers-Tochter von Landshut. Fr. Hörmänninn, Gränzmauthnersfrau von Haslbach im Walde.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Witwe, Weingaſtgeberinn zum goldenen Hirſchen in der Schwabingergaſſe.

Den 10. März. Hr. Herukel, Kaufm. von Memmingen. Hr. v. Haiden, augsburgiſcher geh. Rath. Den 11. — Hr. Oberlieut. und Brigade-Adjutant von Palm, mit 1 Bed. von Würzburg. Hr. Graf v. Pappenheim, Major, mit 2 Bed. Hr. Stillgeber, Courier von Baden. Den 12. — Hr. Bar. v. Weiler, kurpfalzbaieriſ. geh. Rath, mit Bed. von Frankfurt. Den 13. — Hr. Baron v. Graffenreut, mit 1 Bed. von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geſchl.

Geſtorben den 7. März. Maria Anna, des Hrn. Lorenz Stephan, kurfürſtl. Heyduckenfrau, 74 J. a., an einer Bruſtwaſſerſucht.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 2 Kinder 1 männl. und 1 weibl. G.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 5 Kinder 1 m. und 4 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 7. März. Adam, des Johann Bapt. Serobiberger, bürgerl. Bierbräuers Knäbchen, an der Schwabingergaſſe, 10 W. a., an der Auszehrung. Den 9. — M. Anna, des Michael Späth, bürgerl. Bäckers Mädchen, an der Schwabingergaſſe, 7 W. a., an der Auszehrung und Gichtern. Joſeph des Joh. Steiners, kurfürſtl. Münzſchloſſers Knäbchen am Plätzl, 2 1/4 J. a., an Fraiſen. Den 14. — Peter Paul, ein unehelliches Knäbchen, 9 W. a., an der Auszehrung. Joſeph, ein unehelichtes Knäbchen, 14 T. a., an Gichtern. Joſeph Wall, bürgerl. Schneidermeiſter an der Schäfftergaſſe, 72 J. a., an Entkräftung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 2 m. und 7 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 6. März. Stephan Graf, Machiniſt, 40 J. a., am Nervenſchlage, vorm Einlaß Barbara Oſtwaldinn, l. St., von hier gebürtig, 40 J. a., an Entzündungs-Krankheit, bey den Fr. Eliſabeth. Katharina Reichhardtinn, bürgerl. Strümpfſtrickers Kind, 18 W. a., an der Auszehrung, auf dem Anger. Ein Knabe vom heil. Geiſt Kinderhauſe, 7 M. a., an der Kopfwaſſerſucht, vor dem Sendlingerthore. Ein Knabe vom heil. Geiſt Kinderhauſe, 13 M. a., an Kopf und Herzwaſſerſucht, als Folge der Verwachſung der Hirnhäute, vor dem Sendlinger-Thore. Ein Knabe vom heil. Geiſt Kinderhauſe, 1 M. a., an gänzlicher Zerreiſſung der Blutgefäſſe im Hirn, vor dem Sendlingerthore. Den 7. — Franziſca Reichlinn, bürgerl. Loderermeiſters Kind, 7 M. a., an Fraiſen und Waſſerſucht, im Thale. Den 8. — M. Anna Kreytmannınn, bürgerl. Zinngießers Kind, 9 T. a., an der Speerfraiſe, im Roſenthale. Georg Fuchs, Brunnknechts-Sohn, 16 J. a., an ſtrumoſer Halszehrung, vor dem Sendlingerthore. Eine Warnsperſon im Arbeitshauſe, 39 J. a., an der Lungenſucht. Hieronymus Mayer, Bedientens Kind, 6 W. a., an der Auszehrung, in der Neuhauſergaſſe. Joſeph Steß, Zimmermann von Haydhauſen, 46 J. a., an der Bruſtwaſſerſucht, bey den barmh. Brüdern. Den 10. — Franz v. Paula Scheyrer, Dienſtknecht Lehrjung von Haidhauſen, 14 J. a., an dem Brande, von einer in der Bauchhöhle von aufen eröffneten Abſteß, im Bruderhauſe. Joſeph Erhardt, bürgerl. Perückenmachers-Kind, 7 W. a., an Fraiſen, im Thale. Joſeph Schmid, Lampen-Anzünders Kind, 7 W. a., am Nervenfieber, auf dem Anger. Den 11. — Anna Maria Pfaffinn, bürgerl. Küblermeiſterinn, 29 J. a., an der Lungenſucht, auf dem Anger. M. Urſula Reiſeneggerinn, kurfürſtl. Rechnungs-Kommiſſärs-Witwe, 58 J. a., an einem plötzlich geborſtenen Eyterſack in der Bruſt, im Thale.

In der heil. Geiſtpfarre

Gebohren 4 Kinder, 2 m. u. 2 w. Geſchl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Anzeige wie ſolche den 12. März 1823 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	332
Neue Zufuhr	1044
Ganzer Schrannenſtand	1376
Heutiger Verkauf	965
Bleibt im Reſte	411

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
33|—	32|50	30|20

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	238
Neue Zufuhr	663
Ganzer Schrannenſtand	901
Heutiger Verkauf	731
Bleibt im Reſte	170

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
26|15	25|20	24|30

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	62
Neue Zufuhr	1024
Ganzer Schrannenſtand.	1086
Heutiger Verkauf	911
Bleibt im Reſte	175

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
18|20	17|45	17|15

Haber.	Schäffel.
Voriger Reſt	41
Neue Zufuhr	357
Ganzer Schrannenſtand	400
Heutiger Verkauf	326
Bleibt im Reſte	74

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
9|24	8|50	8|15

Münchner Anzeiger.

12. Stück. Mittwoch, den 23. März 1803.

Miethschaften.

In der Sendlingergasse Nro. 13 sind 2 Zimmer zu verstiften, mit Stallung für 2 Pferde, und Stellung eines Wagens im Flötze, die Stallung wird auch allein verstiftet.

In der Kaufingergasse sind vorneheraus zwey möblirte Zimmer mit Extra-Eingang für einen Herrn zu verstiften und sogleich zu beziehen. D. ü.

In der Schäflergasse, Nro. 65 über 3 Stiegen, ist ein heitzbares Zimmer sammt Bett und Einrichtung täglich zu beziehen.

Vom ersten May an sind in einer der schönsten und angenehmsten Hauptgassen im ersten Stocke, vorneheraus, 2 sehr schöne Zimmer zusammen (wovon eines einen besondern Eingang hat) zu verstiften. Ebendaselbst wäre allenfalls auch noch ein 3tes zu haben. D. ü.

In Schönfeld, Nro. 24, unweit der Veterinär-Schule ist ein schöner Garten mit einem neuen Sommerhause täglich zu verstiften.

Bis künftige Georgi ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche ꝛc. zu beziehen. D. ü.

In dem Gäßchen das zum Lämmchen-Garten führte Nro. 20½ ist ein Garten zu verstiften, es kann auch eine Wohnung dazu gegeben werden.

Mitten in der Stadt ist auf den 1. May für einen ledigen Herren ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. D. ü.

Man wünschet auf Georgi ein kleines Quartier von 2 oder 3 Zimmern, wovon eines wenigstens auf eine gängbare Strasse gehet, und 1 Kamer, nebst kleiner Küche zu beziehen. D. ü.

Täglich oder bis künftige Georgi ist vor dem Schwabingerthore ein heitzbares Zimmer zu ebener Erde, der Landstrasse zu, halbjährig, möblirt oder ohne Möbels zu verstiften. D. ü.

Auf dem Platze, rückwärts, ist ein heitzbares wohleingerichtetes Zimmer stündlich zu beziehen. D. ü.

Es wird in einer gelegenen Gasse ein Gewölbe oder ein dazu einzurichtendes Zimmer, nebst Logis für einen ledigen Herrn gesucht. D. ü.

Für einen honeten Herren sind täglich zwey eingerichtete Zimmer nebst Holzlege zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Haus-Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 31. dieses wird das ehemahlige Versatz-Amts-Gebäude an der Löwengrube K. V. Nro. 106 unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation der kurfürstl. General-Landes-Direktion an den Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige belieben sich daheros in ersagtem altem Versatz-Amts-Gebäude am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wo nach Anordnung des kurfürstl. General-Mandats die letzte Umfrage geschehen wird, einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben. Bis dahin steht jedem frey, das Haus zu besichtigen, und sich deßhalb an den dortigen Cassier zu wenden, nach der Einantwortung aber kann es sogleich, als bereits ganz ausgeleeret bezogen werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär.
Joseph Lindauer, Verwalter.

Versteigerung zu Freysing. Künftigen Dienstag als den 29. dieses werden in der Wohnung des verstorbenen Georg Fidel Lamprechts, bürgerl. Handelsmanns derorten verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Mannskleidung, Uhren, Bett- und Weißzeug, dann unterschiedliche Hausgeräthschaften, so anders den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft; jedem Kaufslustigen steht also zu Belieben am obbestimmten Tage anfänglich, und sofort täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in oben gedachter Wohnung zu erscheinen, und solcher Licitation beyzuwohnen. Akt. den 14. März 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.
Johann Peter Pollie, Amtsbürgermeister. — Liet. Jakob Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Donnerstag den 24. März werden frühe von 9 bis 12 Uhr in dem Lazarethe Schwabing, die dahin gehörigen Gründe, welche nach dem geometris. Plan in 53 6/8 Tagwerken bestehen, auf 9 Jahre an den Meistbiethenden jedoch unter vorbehaltener Ratification verpachtet, worüber nähere Auskunft zu erhohlen sey, bey der Verwaltung des Lazareths Schwabing.

Tul. Fr. Höger, inner. Rath Kommissär. — Joh. Baptist Oetl, äusser. Rath Verw.

Haus-Versteigerung. Künftigen Dienstag den 5. April gedenkt man das zum heil. Geist-

Spital allhier gehörige sogenannte Frauen-Baderhaus an der Löwengrube K. B. Nro. 107 unter Vorbehalt höherer Ratifikation an den Meistbiethenden zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich daher am ersagten Tage in diesseitigem Amtszimmer im heil. Geist-Spitals-Hofe einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben, welches um 9 Uhr eröffnet, und um 12 Uhr Mittags, wo die letzte Umfrage geschieht, geschlossen werden wird. München den 16. März 1803.

Heil. Geists-Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär. Jos. Lindauer, Verwalter.

Versteigerung. Donnerstag den 24. März werden in dem Bierwirths-Hause in der Prangersgasse Nro. 219. über 2 Stiegen verschiedene Effekten, als Schreinwerk, Bettung und andere Geräthschaften mehr, gegen gleich bare Bezahlung Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr versteigert werden.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden Montag als den 28. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem Bader auf der Roßschwemme, über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Weibskleidungen, 1 Par silberne Schnallen, Weißzeug, Bettungen, Kommod- und Kleiderkästen, so anders an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obenbestimmtem Orte, wie auch Tag und Stunde einzufinden. München den 15. März 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Nach einem von der kurfürstl. unmittelbaren geheimen Universitäts-Kuratel, unterm 15. dieses hierher erlassenen gnädigsten Befehle, soll ein Theil des auf den kurfürstl. Universitätskästen Ingolstadt und Schamhaupten vorhandenen Getreidvorrathes versteigert werden. Da man nun künftigen Mittwoch als den 30. dieses hierzu festgesetzet hat; so können Kaufsliebhaber diese Getreidsorten besichtigen, und am bestimmten Tage in der hiesigen Amts-Kanzley ihr Anboth zu Protokoll geben. Geschrieben Ingolstadt den 16. März 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kastenamt allda.

Rohr Doktor, und d. Z. Kastner.

Ich Endesgesetzter gedenke meine in dem kurfürstl. Markte Eichendorf an der Vils, Landgerichts Landau liegende eigene Behausung und Bräugerechtigkeit sammt Sudwerksgeräthschaften, Stallungen für Vieh jeder Gattung, dabey befindlichen und 16 Tagwerke starken Wiesen, einem Hopfengarten, drey Einwohners-Häuschen, einem Stadel, zwey Achteln, und einem viertlhöfigen Ackerlande zu 8 Schäffel Ausbau zu verkaufen, ein solches thue ich hiermit den Kaufslustigen zu wissen, damit sich solche an mich des Kaufs halber wenden, und den Kaufkontrakt abschliessen können. Geschehen den 15. März 1803

Anton Baumgartner, bürgerl. Bierbräuer in Eichendorf.

Es ist ein Garten sammt Schlößchen und Nebenwohnung-Gebäuden, ganz oder theilweise aus freyer Hand zu verkaufen, oder ein Theil davon stündlich zu verfüsten. D. ü.

Es ist eine Windgumpbüchse zu verkaufen, mit allen Zugehörungen, auch Kugelmodel. D. ü.

Eine ganz neue sehr leichte Wiener-Schäse ist zu verkaufen. D. ü.

Ein gut gebautes Haus sammt 3 Kellern, und 18 heitzbaren Zimmern, aber ohne Kamer und Küche; wo sich auch das Wasser auf 3 blenernen Teichen, und ein schöner Garten und großer Hof befindet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Gegend von Kühbach, zwischen Aichach und Schrobenhausen ist ein ganzer ludeigener Hof zu verkaufen. Der Kaufsgegenstand besteht in etwa 90 Morgen Feld- und etlich dreyßig derley Wiesgründen, worunter ein acht Tagwerke haltender mit Adel zu wässernder Hausanger ist, aus ungefähr 60 Jauchart Holzboden, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Fahrniß. Zu diesem Hofe, welcher von der Grundherrschaft selbst mit vollem Eigenthume angelassen wird, müssen mehrere benachbarte Güter Gilten und gemessen scharwerken. Auch wird nicht der ganze Kaufschilling bar gefordert, und wenn man zur Erweiterung der Oekonomie Lust hätte, hierzu ebenfalls ein ferneres Negos angebothen. D. ü.

Bey Johann Leonard Diez, kurfürstl. gnädigst privil. Samenhoflieferanten, und Negotianten sel. Erben allhier am Rindermarkte, sind für die respect. Herren Garten- und Oekonomie[illegible] ꝛc. nunmehr wieder wie schon verlängst [illegible] eintretendem Frühejahre abzulangen: Alle Gattungen Samen von dem wahrhaften englisch., holländisch., und zypris. Blumenkohle (Karfiol) nicht minder alle edlen und gemeinen Samen von Kohl, und Kohlrübenarten, auch Salat, Rüben, Rettiche, Zwiebel, Wurzen, Gewürzkräuter, Bohnen, Erbsen ꝛc. desgleichen von den beliebtesten Blumen sowohl Winter- als Sommergewächsen, so wie auch an Futtergesamen die mannigfaltigen Sorten von Klee, dann Honig-Raygras, Futterspergel ꝛc. Ebenfalls die gesuchtesten Wald- und Spalierholzsamen, zum Theil benanntlich Acacien, Föhren oder Kiefer, gemeine und weiße Erben, Lerchen, Tannen, Birken, Ahorn, Dornhecken (genista spinosa) ꝛc. Da von sämmtlich diesen Samengattungen die mässigsten Preise nach aller Nög-

lichkeit zugesichert werden; so hoffet man desto erwünschtere Abnahme, als die innere Güte der Samen bey obigem Verlage schon von sehr vielen Jahren her bewähret ist, und mit deren gerechter Eigenschaft sowohl als mit schnellest- und pünktlichster Bedienung Jedermann sich befriediget finden wird.

Im gräflich-Tattenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Ein kleines 3gädiges Haus an der Stadtmauer im Thale, mit Stallungen und 3 Tagwerke Aecker ist zu verkaufen. D. ü.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Es sind 19 legende Hennen sammt einem Hahne zu verkaufen. Auch stehen mehrere Buschen Visollen-Stengel feil.. D. ü.

Gleich vor dem Isarthore stehet ein Garten und Behausung, worauf eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit ist, und auch ein Nebengebäude mit Kellern, dann ein Viehstall vorhanden, zum freyen Verkauf feil, und stunden diese Realitäten am besten für einen Viehhändler, der allenfalls auch der Metzgerey kündig ist. Kaufsliebhaber oder allenfalls auch Stifter, wenn kein Käufer sich hervor thäte, können sich bey titl. Herrn Doktor Nibler auf dem Anger in seiner Behausung über 1 Stiege melden, und das Nähere in Erfahrung bringen.

Es ist bey der Mad. Seebacher eine gute Kost um einen billigen Preis zu haben, auf dem Platze Nro. 89 über zwey Stiegen rückwärts.

Wer ein Anlehen zu 5 bis 800 fl. auf eine gute Post eines Hauses vor dem Karlsthore geben will, kann auf künftige Georgi ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, mit allem Zugehör, um einen sehr billigen Preis bezie[illegible] D. ü.

Beym Bierwirth im Fingergäßchen Nro. 133 ist eine gute Hausmannskost um einen billigen Preis zu haben; auch über die Gasse. Er läßt sich höflich rekommandirt seyn.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 19. dieses Frühe Morgens um halb 7 Uhr hat sich ein kleiner, ganz weißer, halbgeschorner Hund, nahe beym Karlsthore unwissend wohin verlaufen, hat eine braune Nase, in der untern Kinnlade nur mehr einen Zahn, wem selber zugelaufen, wird von jenem armen Dienstbothen, die oben bemerkten Hund verloren hat, die bey dieser Gelegenheit, und nicht wieder Findung desselben ihren großen Verdruß zu gewarten hat, höflichst gebethen, ihn gegen gewiß gute Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Ein kleines junges Dachshündchen, ein Männchen, schön schwarz mit gelben Flecken ober den Augen und dergleichen auf der Brust ist Freytag den 18. dieses vom Hause entkommen. Der Besitzer wolle sich gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. melden.

Es ist den 15. März Jemand ein Hühnerhund entlaufen, welcher noch jung und braun gelupft ist, mit einem kurzen Schweife versehen und langen hängenden Ohren. Der Finder oder gegenwärtige Besitzer dieses Hundes, wird gebethen ihn gegen eine dreyfache Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Ein junger Rheinländer, der schon mehrere Jahre in den vornehmsten Häusern Mannheim im Klavier, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben Unterricht gegeben; wünscht hier ähnliches Geschäft fortsetzen zu können; ich logiere am Paradeplatze beym Schmied, Nro. 174, 3 Stiegen hoch.

Eine Frau erbiethet sich alle Gattungen von Seide, Gillets und Strümpfe, Gillets von Nanquin, Pique und Kasimir in allen Farben auf das reinste zu waschen. Auch ist bey ihr eine Seife zu haben, womit man alle Seidenzeuge waschen kann. Wohnt im Goldschmid-Hause Nro. 17. am schönen Thurme, im Hofe, links über eine Stiege.

Verschiedene Kundmachungen.

Wirthshafern-Verkauf.

Auf der dießgerichtlichen Wirths-Tafern, beym Gmainer genannt, haben sich seit einigen Jahren so beträchtliche Schulden gehäufet, daß der einzig vorhandene Sohn, Martin Antretter, seit mehr als einem Jahre, da er das Anwesen von seiner noch lebenden Mutter übernommen, sich vergebens um einen anständigen Heyrathsgegentheil umgesehen, auch zur Befriedigung seiner Gläubiger den ihm wiederhohlt gerichtlich aufgetragenen Selbstverkauf nicht zu bewerkstelligen vermögend war. Um also die [illegible] Creditoren vor Verlust — den jungen Gutsbesitzer aber vor gänzlichen Abhausen und Verderben zu sichern, ist kein anders Mittel übrig, als den gerichtlichen Verkauf im Versteigerungsweg nach der kurfl. General-Verordnung vom 24. Dez. 1781 einschreiten zu lassen. Dieses zu hinnachbenannten Herrschaftsgericht leibrechtsweis grundbare Anwesen, worauf einen künftigen Besitzer auf Verlangen auch Erbrecht ertheilt wird, besteht nebst der Tafern-Gerechtigkeit in einer gutgebauten Behausung, Stadel, Stallungen, Wagenschupfen, und aller erforderlicher Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh, Schif und Geschirr, dann beyläufig in 25 bis 30 Jucherl gut baumessigen Grund, der zum Theil auch zu Heuwachs benützet wird; ferners in 6 Tagwerken einmähdiger Wiesen, 4 Tagw. Holzgrund, einer am Jamstrohm entlegenen 7 bis 8 Tagw. grossen Irlenau, und endlich in dem unentgeltlichen Bezuge all erforderlichen Holzes aus

dieß herrschaftlichen Freygebirge. Wer nun Lust trägt, dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen, hat sich auf kommenden Dienstag den 19ten April bis 9 Uhr Morgens bey unterzeichnetem Amte einzufinden, sein Kaufsanboth ad Protocollum zu geben, und dann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe mit dem Glockenstreich 12 Uhr, jedoch salva ratificatione der Gmainerischen Kreditorschaft, obrigkeitlich zuerkannt wird. Sollten übrigens hierorts noch unbekannte Gläubiger des Gmainerwerths vorhanden seyn; so hätten solche bis zu obgemeldten Verkaufstag ihre Forderung dießorts um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sie sich außer dessen die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn sie nach Ausfluß dieses peremtorischen Termins damit nicht mehr gehört werden würden. Braunenburg am 1sten März 1803.

Kurbaier. Reichsgräfl. Max von Preysing. Herrschaftsgericht Falkenstein am Inn, Reg. Bez. München.

Fuchs, Verwalter.

Vorladung der Mathias Sechsschillingerischen Gläubiger.

Die gesetzliche Nothwendigkeit fodert, daß in Schuldsachen, der Mathias Sechsschillingerischen Tuchmachers-Eheleute dahier beträchtliche in ordine concursus universalis et sub paena praeclusi fürgeschritten werde. Zur ediktalen Schulden-Berichtigung werden daher die gewöhnlichen 3 Edikts-Täge, und zwar der erste ad Liquidandum auf Mittwoch den 30. März, der 2. ad Excipiendum auf Sonnabend den 30. April, und der 3. ad Concludendum den 31. Wonnmonaths laufenden Jahrs anberaumt. Alle diejenigen, welche als an die Mathias Sechsschillingerisch. Tuchmachers-Eheleute quocunque demum Titulo Forderungen zu machen haben, werden hiermit peremtorie, et sub paena praeclusi, in Person, oder per Mandatarium Satis, et specialiter instructum an obigen 3 Edikts Tägen mit den erforderlichen Rechtsnothdurften versehen zu erscheinen vorgeladen. Gizn. den 16. Febr. 1803.

Kämmerer, und Rath zu Viechtach.

Jakob Fuhrmann, Amtskämmerer. — F. P. Pentenrieder, Gegen- und Marktschreiber.

Ausschreibung der Ingolstädter-Märkte.

Schon im Jahr 1679 sind von höchster Stelle nebst den 3 Jahrmärkten, noch andere 5 Pferde- Horn- und Schweinviehe- Wolle- Flachs- dann Woll- und Leingespinst-Märkte der hiesigen Hauptstadt gnädigst bewilliget worden. Der 1ste Jahrmarkt fängt den 3. May an, und dauert 8 Tage; der 2te den 21sten August, und dauert 7 Tage; der 3te endlich den 6. November, und dauert 6 Tage. Die übrigen Vieh- Wolle- Flachs- und Leingespinst-Märkte fallen und zwar der 1ste am 1sten Febr. — der 2te am Montag nach dem 3ten Sonntag in der Fasten, — der 3te den 15ten Juny, — der 4te am 5ten und 6ten Sept. — und der 5te am Montage nach dem 18ten Sonntage im Monathe Sept. Die Jahrmärkte werden bis auf weitere Polizey-Anordnung, wie bisher, in der Weinstrasse, letztere aber theils in der Schlossgasse, theils und besonders mit dem Pferd- und Hornviehe nächst am Bauhause unweit des Feldkirchnerthores gehalten werden. Diese Marktordnung wird demnach Jedermann zur Wissenschaft von Obrigkeits wegen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Jahrmärkte nur von berechtigten inn- und ausländischen Handelsleuten, die andern fünf Märkte aber nur von jenen, welche Pferde- Horn- und Schweinviehe, dann Wolle, Flachs, Hanf, Woll- und Leingespinste zu verkaufen gedenken, besucht werden mögen; man hofft auch an letztern Markttägen um so häufigern Besuch, als das Vieh sowohl, als auch die übrigen angezeigten Artickel auf 3 Jahre ganz Umgeld- und Zollfrey nach einer besondern gnädigsten Bewilligung eingeführt, verkauft, und gekauft werden dürfen. Geschehen den 26. Hornung 1803.

B. u. R. d. kurf. Hauptstadt Ingolstadt.

Lorenz Kellermann, d. Z. Amtsbürgermeister. — Rath Hübner, Stadtsyndikus.

Nachricht an die B. von Schmidischen Gläubiger.

Nach dem Todfalle meines innigst geliebten Herrn Vaters Anton von Schmid, Reichsfreyherrn von Haslach ꝛc. wenden sich schon mehrere Gläubiger von ihm vermuthlich in der Meinung an mich, daß ich dessen unbedingter Allodial-Erbe sey; da ich hingegen diese Erbschaft nur cum Beneficio Legis et Inventarii antrat, und mir alle hieraus entspringende Vortheils offen bleiben; so belieben diejes die sich an mich gewendeten Gläubiger zur gefälligen Antwort anzunehmen, und sich diese, wie alle andere an das kurf. Hofgericht München zu wenden. Den 4. März 1803.

Maximilian von Schmid, Reichsfreyherr von Haslach.

Oeffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Joseph Hackenbuchner Bauers zu Mitter-Harthausen.

Joseph Hackenbuchner, Bauer zu Mitter-Harthausen unweit Straubing ist in eine so große Schuldenlast verfallen, daß der Passivstand das Aktiv-Vermögen weit übersteigt. Auf Andringen der Gläubiger hat man daher beschlossen, dieses Schuldenwesen dem Konkurs-Processe zu unterwerfen. Zu solchem Ende werden die gewöhnlichen 3 Edikttäge, und zwar der erste ad producendum et liquidandum auf Montag den 25. April, der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 25. May, und der dritte ad concludendum auf Montag den 27 Juny angesetzt, und hiezu alle jene Gläubiger, welche an ihn Hackenbuchner eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an besagten 3 Edikts Tagen im hiesiger Pflegamts-Wohnung entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwalde zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörordnungsmäßig zu besorgen, im widrigen Falle dieselben hiermit nicht mehr gehört, sondern ipso facto praecludirt seyn sollen. Den 10. März 1803.

Kurpfalzbaierisch Damenstiftl. gefreytes Herrschaftsgericht Osterhofen, Hofgericht Straubing.

Zängl, Pfleger.

Neue Versteigerung des v. Hautmannischen Hauses.

Da bey dem unterm 28. Febr. d. J. mittels öffentlicher Versteigerung vorgegangenen Verkauf des von Hautmannischen Hauses nur wenige Kaufslustige

erscheinen, und hierbey des Meißbiethenden Anboth unter der gerichtlichen Schätzung, und das Petitum der rechtlichen Ordnung darüber vernommenen Interessenten pro nova licitatione gestellt war; so beschloß das kurfürstl. Hofgericht München, auf solch gestelltes Ansuchen der v. Hautmannisl. Gläubigern die nochmahlige öffentliche Versteigerung des bemeldten in der Neudeggasse Nrs. 9 befindlich v. Hautmannisl. Hauses (so 3 Stockwerke hoch, und nebst einem Stalle auf 4 Pferde mit noch vielen andern Bequemlichkeiten versehen ist) nach dem General-Mandat vom 24. Dez. 1721, und zwar auf den 12. April Vormittags vor sich gehen zu lassen; und will dieß hiermit zu dem Ende kund gemacht haben, damit sich die Kaufslustigen (denen indeß sowohl die Einsicht der gerichtlichen Schätzung in der Hofgerichts-Registratur, als auch die Besichtigung des Hauses selbst freygestellt ist) an dem hierzu bestimmten Tage bey bemerktem Hofgerichte melden, und bey der Licitations-Kommission ihre Anbothe zu Protokoll geben können; worauf das Weitere rechtliche unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratification ratione adjudicationis erfolgen wird. München den 16. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Jos. Hunold, kurfürstl. Rath und Hofgerichts-Sekretär.

Im Gefühle meiner gekränkten Ehre, als hätte ich das ansehnliche Publikum von München durch einen blossen mir angemaßten Nahmen zu täuschen gesucht, bekenne ich öffentlich das Gegentheil davon. Ich will aber selbes nicht erst auf den widersprechenden Unterschied aufmerksam machen, daß man im Schreiben Unterricht ertheilen könne, ohne Lehrer zu seyn oder zu heißen. Ja noch mehr: selbst die Katalogen vom Jahre 1801 und vom Jahre 1802 in der kurfürstl. Militär-Akademie zeugen, daß ich selbst französischer Sprachmeister, oder Lehrer der französischen Sprache war.

Mahaut, Lehrer der französ. Sprache.

Aenger zu verstiften und Pferde zu verkaufen.

Nachdem vermog gnädigster General-Landes-Direktions- und Stadtmagistrats Konsenses mit der beym heil. Geistspitale bisher geführten Oekonomie eine andere Einrichtung gemacht, und die Regie soviel möglich beseitiget werden solle, so sind bey dieser Beschaffenheit die vorhandene Pferde zu verkaufen, und die zum Spital gehörigen Aenger als ganz entbehrlich zu verstiften. Von Seite der Verwaltung hat man daher zur Verstiftung der Aenger Donnerstag den 14. und zur Pferdeversteigerung Samstag den 16. April angesetzt. Stifts- und Kaufliebhaber können sich also an obbestimmten Tagen auf dem heil. Geist Spitals-Kommissionszimmer Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. München den 18. März 1803.

Heil. Geist Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommissar. — Joseph Lindauer, Verwalter.

Versteigerung der Kapuziner-Gebäude

Auf erfolgte gnädigste Anbefehlung einer kurfürstl. Special-Kommission in Klostersachen, werden Montag den 4. April die hierorts vorhandene Kapuziner-Gebäude, als: A. Das Kloster mit 2 darneben gebauten Holzlegen, 2 Bier- und 1 Krautkeller. B. Die Kirche. C. Der aus 1 Tagwerk bestehend, rings mit einer Mauer umgebene Kräutl- Obst- und Blumen-Garten, Garten-Einsätze, dann einem Wasserwerke nebst separirtem Gumpbrunnen, entweder im Ganzen oder auch theilweise plus offerenti verkauft. Der oder Diejenigen, welche auf vorbemeldte Art zu kaufen Lust tragen, mögen sich an erwähntem Tage bey der in dem Kapuziner-Kloster von Morgens frühe 9 bis 12 Uhr Mittags einfindend nachbenannten Behörde melden, ihr Anboth ad Protocollum licitationis einlegen, wo sodann dem Meistbiethenden besagter Gebäude und Grundstücke gegen bare Bezahlung, jedoch salva ratificatione überlassen werden. Akt. den 16. März 1803.

Kurfürstl. Herrschaftsgericht und Kloster-Administration Wolnzach.

Joh. Nep. Merkel, Pfleger, Kloster-Administrator.

Einladung zu einem Pferde-Rennen.

Froh über das Verschwinden des Winters, gedenken mit obrigkeitlicher Bewilligung einige Bürger des kurfürstlichen Marktes Dachau ihre Freude über den eingetretenen hellern Frühling durch ein Pferde-Rennen am Sonntag den 1. May an den Tag zu legen.

Die Gewinnste sind folgende.

1)	Gewinnst	15	baierische Thaler nebst	Fahne.
2)	—	12	detto	und 1 Fahne.
3)	—	10	detto	— 1 Fahne.
4)	—	8	detto	— 1 Fahne.
5)	—	7	detto	— 1 Fahne.
6)	—	6	detto	— 1 Fahne.
7)	—	5	detto	— 1 Fahne.
8)	—	4	detto	— 1 Fahne.
9)	—	3	detto	— 1 Fahne.
10)	—	2	detto	— 1 Fahne.
11)	—	1	detto	— 1 Fahne.
12)	—	ein Par Sporn.		
13)	—	eine Reitpeitsche.		

Die erstern drey Gewinnste werden ganz frey gegeben, das übrige aber muß von HHrn. Rennmeistern ausgelegt werden. Das Rennziel ist 1 ½ Stunde lang, und der Anfang soll ersagten 1. May Nachmittags 3 Uhr seyn; wozu die sämmtlichen Titl. Herren Rennliebhaber höflichst eingeladen werden. Dachau den 13. März 1803.

Direktour des Pferde-Rennens, Kaspar Krebs, Bürger.

Edictal-Vorladung.

Der kurfürstl. wirkl. geheime Rath und Malthes. Ordens-Kanzler von Schneid hat laut exhibiti d. d. 10 et praes. 11 dieses hierorts die Bitte gestellt, „daß der ungenannte Verfasser der seit Kurzem verbreiteten Schmähschrift unter dem Titel: Der öffentliche Ankläger, vom hiesigen kurfürstl. Hofgerichte unter einem peremptorischen Termin von acht Tagen entweder zur persönlichen Stellung oder Nahmens-Kundmachung mit der Bedrohung vorgeladen werden möchte, daß nach fruchtlosem Ausflusse dieses Termins diese

anonymische Schrift als ein ehrenschänderisches Pasquill öffentlich erklärt werden soll."

In Erwägung nun, daß eines Theils der von Schneid als öffentlich an seiner Ehre angegriffener Theil allerdings berechtiget sey, auf die Nahmenskundmachung des Anklägers zu dringen, andern Theils aber bey dieser nunmehr ordentlich in judicio angebrachten Sache das Officium judicis inquisitorium mit eintrete — beschließt das kurfürstl. Hofgericht hiermit die gebethene Edictal-Vorladung des unbekannten Verfassers der obbemeldten Schrift, betitelt: Der öffentliche Ankläger, eine Wochenschrift von Bonifacius Philantrop, in der Art und Maß eintreten zu lassen, daß der unbekannte Verfasser dieser Schrift sich sub termino 14 Tagen peremptorio um so gewisser in judicio nahmhaft zu machen schuldig und gehalten seyn soll, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen denselben mit der allenfallsig weitern rechtlichen Untersuchung und Vorkehrung nach Vorschrift der peinlichen Gesetze verfahren werden würde. Sign. den 11 März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht München.
Graf von Taufkirch.
Joseph Piendl,
kurfürstl. wirkl. Rath und Sekretär.

Da der Betrug täglich mehr überhand nimmt, mit welchem viele Tabackfabriken, durch eine mehr oder weniger täuschende Verähnlichung der äußeren Bezeichnungen, ihrer sogenannten Marocco-Tabak-Erzeugnisse mit den unsrigen — das Publikum zu hintergehen suchen; so glauben wir, dasselbe, mit der Aufforderung darauf aufmerksam machen zu müssen, sich unsre Bezeichnungen, und insbesondere das auf dem äußeren Umschlag befindliche hochfürstl. Ysenburgische Wappen, mit der Ueberschrift:

FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC FABRICKE IN OFFENBACH

und den darunter stehenden Nahmen:

GEBRUDER BERNARD

aufs genaueste zu bemerken, um jene betrügerische Verähnlichungen davon unterscheiden zu können. Besonders fühlen wir uns verbunden, vor einer benachbarten Fabricke zu warnen, welche, um dadurch den Verkauf ihres elenden Fabrikats zu bewirken, die Unverschämtheit so weit treibt, dasselbe, nicht nur unter unseren beynahe ganz genau nachgebildeten Etiquets, sondern selbsten mit unserm, unter jenem Fürstl. Wappen befindlichen Nahmen auszubieten, und sich gegen die Ahndung der Gesetze nur dadurch zu schützen sucht, daß in dem einen Schild und auf dem darüber stehenden Helm unsers unter dem äußeren Umschlag befindlichen Familienwappens, Greife dem Löwen, und in dem Schild des äußeren Hochfürstl. Ysenburgischen Wappen, dem Löwen ein Fuchs, unsrer hieroben angezeigten Ueberschrift dieses Wappens, die Worte:

FURSTL. PRIVILEGIRTE TABACKS FABRICKE BEY OFFENBACH

substituirt, und endlich unter dem fürstl. Wappen, in dem Fußgestell desselben, die Worte:

FACON DE

in absichtlich ganz undeutlichen und fast unbemerkbaren Carakteren unserm Nahmen GEBRUDER BERNARD vorgedruckt sind.

Dieses verfälschte Produkte ist übrigens auch noch daran zu erkennen, daß an dem Rande des auf dem innern Etiquet befindlichen, dem unsrigen wörtlich nachgedruckten Avertissement, die Worte:

Façon de Gebrüder Bernard

beygefügt sind, jedoch so auf die Seite gestellt, daß die Absicht, solche der Bemerkung zu entziehen, unverkennbar hervorleuchtet.

Gebrüder Bernard.

Versteigerung einer Tafernwirthschaft.

Anton Köck, Tafernwirth zu Baierbrun hat in kurzer Zeit eine solche Schuldenlast aufgehäuft, daß man auf Andringen seiner Gläubiger, weil er zum Selbstverkaufe nicht zu bewegen ist, zur öffentlichen Versteigerung seines sämmtlichen Anwesens zu schreiten gezwungen wird. Dieses Anwesen besteht aus

1) in einem gemauerten zweygädigen Hause an der Landstrasse von München nach Wolfratshausen, und von beyden Orten nur drey Stunden entfernt, gelegen, nebst der darauf haftenden Tafern-Gerechtigkeit, auch Vieh und Fahrnis, einen Keller, Pferd- und Viehstall sammt Stadel, dann einem besondern Gaststall, dabey befinden sich zwey Gärtchen zu 1/2 Tagwerk in den 3 Feldern, starke 19 3/4 Jauchert Aecker, und 11 5/8 Tagwerke Wiesgründe, die auch größtentheils zu Aeckern gemacht sind. Dieses Bauwesen ist auf einen halben Hof eingeben, und sammt der Taferne hiesigem Stift und Kloster grundbar, die hierauf haftenden Abgaben bestehen, zur einfachen Steuer 2 fl. 1 kr., kurfürstl. Hofanlagen 7 fl. 44 kr. 2 pf., zur Grundherrschaft Stiftgeld, Küchendienst und Scharwerkgeld 9 fl. 30 kr. 6 hl., Getraidgilt Korn 2 1/2 Schäff, Gersten 5 Metzen, und Haber 1 Schäff 5 1/2 Metzen.

2) In dem von ernanntem Köck zubauweise besitzenden sogenannten Webermühlhof zu ersagtem Baierbrun, welcher ebenfalls zu hiesigem Stift und Kloster grundbar, dabey sich zu Dorf ein Haus sammt Stadel und Stallung unter einem Dach, aber alles sehr baufällig, drey Gärtchen zu 1 1/4 Tagwerken, 27 1/2 Jauchart Aecker, und 24 meist umgeackerte Wiesgründe befinden, die hierauf haftende Staats- und grundherrl. Abgaben aber bestehen dermahlen, nach zur Hälfte beschehenen Herabsetzung in für einfachen Steuer 2 fl. 20 kr. 4 hl., kurfürstl. Hofanlagen 5 fl. 20 kr. 2 pf., Grundgilt, Korn 1 Schäff 3 Metzen 1 1/2 Viertl, und Haber 2 Schäff 1 Metzen, dann Stiftgeld, Küchendienst und Scharwerkgeld 5 fl. 26 kr.

3) In dem von obigem Anton Köck ebenfalls zubauweise besessenen auch zu hiesigem Stift und Kloster grundbaren Lehen die Brandstatt genannt, wobey sich keine Behausung, sondern nur ein Gärtchen auf 1/4 Tagwerk und 16 2/4 Jauchart Aecker befinden, die sämmtliche Staats- und grundherrl. Abgaben aber 9 fl. 15 kr. 3 pf. betragen, endlich

4) in einer Wiese, welche zum kurfürstl. Hofkasten Amt München bodenzinsig, und ein Tagwerk groß ist.

Die Versteigerung der Wirthschaft und des dabey befindlichen halben Hofs, wie auch der letztgedachten Wiese, wird Montags den 28. dieses Monaths von 9 bis 12 Uhr Vormittags, die des Webermichlhofs, und des Lehens aber den folgenden Tag als den 29. vor sich gehen. Wobey noch zu bemerken, daß nach Inhalt der gnädigsten Resolution einer kurfürstl. General-Landes Direktion vom 18 August vorigen Jahres der Webermichlhof besonders benutzet werden muß, und ohne höchste Erlaubniß nicht ferner zubauweise genossen werden kann; dagegen das Lehen die Brandstatt zu Gunsten des Schuldners, wenn sich genugsame Käufer finden, in wallende Stücke aufgelöset, und also versteigert werden darf, weßhalb in diesem Falle mit dem stückweisen Verkaufe an besagtem Tage Abends von 1 bis 5 Uhr wird fortgefahren werden. Kaufsliebhaber wissen sich also an ernannten Tägen im Dorfe Baierbrun einzufinden, ihr Anboth zu schlagen, und die Erklärung der Gläubiger abzuwarten, zugleich wird ihnen freygestellt, sich über die nähere Beschaffenheit dieser Güter sowohl in Baierbrun, als bey nachstehendem Hofmarks Gericht vorläufig zu erkundigen. Akt. den 1. März 1803.

Kurpfalzb. Kloster-Hofmarks-Gericht Schefflarn, Reg. Bez. München.

Liet. Hasibeck, Klosterrichter.

Anzeige wegen eines gefundenen Todten.

Nachstehend beschriebener Cadaver wurde den 11. Febr. ai. curr. unweit der Burgfried-Säule gegen Feldmoching zu bey München gefunden. Der entseelte war großer, schlanker Statur, eine Mannsperson 5 1/2 Schuhe hoch, beyläufig 28. bis 30. Jahre alt, hatte dunkelbraune ausgeschnittene Haare, welche von der Stirne gegen das Genik zurück gelegt waren; dessen Angesicht war vollkommen und rund, die Augen bräunicht, und die Augenbrauen von gleicher Farbe, die Gesichtsfarbe ist aber wegen vielen an der Stirne erhaltenen Wunden, wodurch auch die Wangen aufgeschwollen, blau und roth unterlaufen waren, so, wie die Form der Nase, indem beede Nasenbeine eingeschlagen waren, nicht genau zu beschreiben. Wer nun diesen beschriebenen Menschen kennet, oder von selbem Wissenschaft hat, wird aufgefordert, es diesorts anzuzeigen. München den 7. März. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Piendl, wirkl. Rath u. Sekret.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse [illegible]

Den 16. März. Hr. Baron v. [illegible] muthweise oder Kämmerer mit Bed. von Passau. Michel, Reg. von Landsberg. Hr. [illegible] Veterindrchenfeld, Kaplan von Wemdingen. Den 18. — [illegible] Abendanz, Weinhändler von Frankfurt. Fräulein v. Burger, von Landshut. Den 19. — Hr. v. Ockel, Landrichter von Rauchenlechsberg. Den 20. — Hr. Moser, Schiffschreiber von Hrn. Galgel, von Rosenheim, von Landsberg. Hr. v. Thomma, kurfürstl. Landrichter von Hochenasch vorgan.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 14. März. Hr. Bernoulli, Kaufm. von Manchester. Den 15. — Hr. Oswald, Kaufm. von Triest. Den 16. — Hr. Graf v. Ueberacker, mit Fräulein v. Schulteßius, nebst Bed. von Salzburg. Den 17. — Hr v. Geomüller, Banquier, mit dessen Hr. Neven, nebst Bed. von Wien. Den 18. — Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg. Hr. Steinhäuser, Kaufm. von Hof. Den 19. — Hr. Steyrer, von Dünkelspiel. Den 20. — Hr. Neubronner, Kaufm. von Kempten. Hr. Bomitsch, Kaufm. von Hamburg. Hr. Thobosson, Fabrikant von Eupen. Hr. Schuh, von Mannheim. Den 21 — Hr. Hohenstein, Partikulier von Schafhausen.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 14. März. Herren Gebrüder Guzel, Kammermusici in Sachsen-Hildburghausischen Diensten von Regensburg. Den 16. — Hr. v. Vossi, Hofrath von Regensburg. Den 17. — Hr. Dobler, Lieut. und kurfürstl. Kirchenfiskal Hr. Gerdl, Bierbräuer von Straubing. Hr. Albert Kingg, Direktor der adel. Akademie zu Neuburg. Hr. Bar. v. Fosse, englis. Edelmann, mit Bed. von Paris. Hr. Gruber, Wirth von Niederwaldenbach. Den 20. — Hr. Unterlezner, Kaufm. von Mannheim.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 14. März. Hr. Markus und Hr. Schard, Neg. von Frankfurt. Den 16. — Hr. v. Imer, Partikulier aus Bern. Den 17. — Mons. Laisne, Neg. von Paris. Mons. de Stuard, englischer Kourier, mit 1 Bed. von Wien. Den 19. — Hr. v. Fescher, mit 1 Bed. von Frankfurt. Den 20. — Hr. Leidersdorfer, mit Hrn. Bruder, dann Hrn. Trebesch, nebst 1 Bed. von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Getraut 1 Par.

Gestorben den 16. März. Walburga Ditschinn, Milchmanns-Tochter und gewesene Dienstmagd, in dem Josephspitale, 49 J. a., an der Fallsucht. Den 20. — Joseph Siller, herrschaftl. Verwalterssohn, l. St., 44 J. a, im kurfl. Josephspitale, am Nervenfaulfieber. Walburga Höckinn, gewesene Dienstmagd, l. St., 86 J. a., im kurfl. Josephspitale, an Schwäche aus Alter.

In der Garnisonspfarre.

12. Gebohren 6 Kinder, 5 männl., worunter ein [illegible] willinge, und 1 weibl. Geschlechts.

Gestorben den 13. März. Jakob Schön, vom Mr[illegible]sons-Regimente, und der Station Friedberg, [illegible] aus der Rheinpfalz, Oberamts Alzey, luth. Religion, 59 J. a., an der Lungensucht, im Lazarethe. Den 15. — Hr. Adam Stein, aus der Rheinpfalz, kathol. Religion, ehemahl. Sekretär des kurfürstl.

Kriegsrathes, itzt penſionirt, am Schlage, 78 J. a., daſelbſt. Joſeph Mayer, Söhnchen eines Feuerwerkers, 9 T. a., am Brande. Anna Kraylingerinn, von Auroltsmünſter, Graf-Fuggeriſ. Herrſchaft, 53 J. a., an der Auszehrung, im Armen-Verſorgungs-Hauſe am Gabſteige. Den 16. — Maria Anna Lemberginn, Maltheſer-Gärtners-Kind, 17 T. a., an der Auszehrung. Des 17. — Franz Mänſinger, Fouriers-Söhnchen, und Zwilling, 4. T. a., an der Gelbſucht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 14 Kinder 7 m. u. 7 w. Geſchl.
Getraut 2 Par.

Geſtorben den 16. März. Chriſtian Pannitz, Hofhammerſchmidgeſell, am Lehel, 64 J. a., am Schlagfluſſe. Auguſtin, des Franz Xav. Dillinger, Zimmermanns-Knäbchen, hinter den Mauern, 6 W. a., an der Zehrfraiſe. Antonia, ein uneheliches Mädchen, 5 M. a., am Keuchhuſten. Den 17. — M. Anna Drathzieherinn, kurfürſtl. Mundgehilfens Witwe, an der Löwengrube, 75 J. a., an einer Lungenentzündung. Den 18. — M. Anna, des Ferdinand Kaſtenzer, bürgerl. Goldarbeiters Mädchen, an der Dienergaſſe, 7 J. a., am nervoſen Faulfieber. M. Anna Gräfinn, bürgerl. Bierbreuers-Witwe, im Thale, 49 J. a., an der Lungenſucht und Auszehrung. Den 19. — Katharina Lechnerinn, Tabaksmüllerinn, am Lehel, 73 J. a., am Schlagfluſſe. Franziska, des Sebaſt. Höglmayr, bürgerl. Bierwirths Mädchen, am Lehel, 1½ J. a., vor Schwäche. Den 20. — Katharina Königerinn, kurfürſtl. Hofholzlieferersgattinn, am Platzl, 53 J. a., an der Lungenſchwindſucht. Des Johann Widmann, bürgerl. Schäflermeiſters nothgetaufte Knäbchen, 1 St. a., vor Schwäche. Adam, ein uneheliches Knäbchen, 14 T. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 5 m. und 2 w. Geſchl.
Getraut 1 Par.

Geſtorben den 13. März. Laurentius Zinkl, Bräuknecht von Dietersdorf, l. St., im Stadtkrankenhauſe, an der Herzwaſſerſucht, 48 J. a. Friedrich Beer, bürgerl. Schneidermeiſter auf der Hofſtatt, an der Auszehrung, 63 J. a. Joſeph, des Michael Erhard, bürgerl. Gärtners-Kind, vor dem Iſarthore, an den Stickfraiſen, 14 T. a. Ein Koſtkind aus dem Findelhauſe, an Verwachſung der Hirnhäute, und Waſſer im Kopfe, 3/4 J. a. P. Mathias Schmid, Prieſter des Ordens der barmh. Brüder, am Kopfnervenfieber, 52 J. a. Den 14. — Joſeph Baumgartner, herrſchaftl. Kutſcher, von Geiſach in Baiern geb., allda, an der Bruſtwaſſerſucht, 45 J. a. Kordula Poſſinn, Magd, von Landshut geb., l. St., bey den Fr. Eliſabeth., eben allda, an der Lungenſucht, 56 J. a. Den 15. — Barbara, des Lorenz Waltner, Seidenwirkers-Kind, in der Sendlingergaſſe, an den Folgen des Zahnfiebers, 10 M. a. Den 17. — Franziska Rolandinn, Glashandlerinn von Haidhauſen, bey den Eliſabeth, an der Bruſtwaſſerſucht, 77 J. a. Thomas Brunner, Kannengießermeiſter, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 22 J. a. Hr. Johann Philipp v. Schwarz, von Zweybrücken, kurfl. Rath, in der Neuhauſergaſſe, an den Folgen einer ironiſchen Entzündung der Leber, 61 J. a. Ein Koſtkind, aus dem Findelhauſe, an der Auszehrung, 7 W. a. Eine Mannsperſon aus dem Zuchthauſe, an der Auszehrung, 55 J. a. Joſeph Fent, Inſtruktor, l. St., in der Neuhauſergaſſe, am Nervenſchlage, 45 J. a. Joſeph Gottner, Kupferſchmidgeſell, l. St., von Wohlfartshauſen geb., an Verhärtung im Magen, bey den barmh. Brüdern, 62 J. a. Den 19. — Joſeph, des Ferdinand Zimmermann, Stadt-Poliers-Kind, auf dem Anger, an den Fraiſen, 14 T. a.

In der heil. Geiſtpfarre

Gebohren 3 Kinder, 1 m. u. 2 w. Geſchl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Anzeige wie ſolche den 18. März 1803 in der Schranne zu München bekanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	411
Neue Zufuhr	681
Ganzer Schrannenſtand	1092
Heutiger Verkauf	747
Bleibt im Reſte	345

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	33|—	31|45	30|30

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	176
Neue Zufuhr	645
Ganzer Schrannenſtand	821
Heutiger Verkauf	575
Bleibt im Reſte	[illegible]

Verkaufspr[illegible]reiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	[illegible]ſte fl. kr.
	26|—	[illegible]5|—	24|—

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	187
Neue Zufuhr	549
Ganzer Schrannenſtand	736
Heutiger Verkauf	635
[illegible] Reſte	101

[illegible]reiſe.	[illegible]ſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	[illegible]	18|24	18|—	17|30

Haber.	Schäffel.
Voriger Reſt	74
Neue Zufuhr	332
Ganzer Schrannenſtand	406
Heutiger Verkauf	254
Bleibt im Reſte	152

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	9|30	8|45	8|—

Münchner Anzeiger.

13. Stück. Mittwoch, den 30. März 1803.

Miethschaften.

Unweit dem Schwabingerthore, Hausnumer 8, ist eine bequeme Wohnung mit Pferdstalle, Remise, Garten und Sommerhause, ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Hauseigenthämer zu erfragen.

Es ist ein Garten zu verstiften nebst 5 fruchtbaren Obstbäumen und einem bequemen Sommerhause. Gartenliebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen.

In einer der schönsten Hauptgassen sind bis den 1. May, über eine Stiege, vorneheraus, 2 sehr schöne und große Zimmer, wovon eines einen besondern Eingang hat, zusammen zu vermiethen, daselbst wäre allenfalls auch ein einzelnes Zimmer noch zu haben. D. ü.

Ein eingerichtetes Zimmer im Landschaftsgäßchen, Miethstock Nro. 246 ist täglich zu beziehen.

Ein Garten sammt einem Sommerhause ist zu verstiften. D. ü.

Es ist ein Garten sammt Sommerhause, Kugelstatt, wie auch mit guten Obstbäumen versehen, vor dem Karlsthore zu verstiften. Das Uebrige ist im Hause Nro. 44 zu erfragen.

Ein schönes Logis von 3 Zimmern und einer Kamer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten ist für eine stille Haushaltung oder sonst honete Herren auf kommende Georgi zu verstiften. D. ü.

Ein fremder Handelsmann wünschte für die nächst kommende Jakobi-Dult ein geräumiges Zimmer zu ebener Erde, oder im 1sten Stocke auf dem Paradeplatze während der Dult zu miethen. D. ü.

Nahe am Hofgarten, in Schönfeld Nro. 9, ist ein großer Garten nebst 2 Sommerhäusern und andern Bequemlichkeiten, ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Mehrere ist im nämlichen Hause zu erfragen.

In der Neuhausergasse, Nro. 273 ist bis heurige Georgi eine lichte gewölbte Stallung für 2 oder 3 Pferde, sammt einer heitzbaren Kutscher-Kamer und Heuremise, monathweise oder halbjährig zu verstiften.

In Schönfeld Nro. 24 unweit der Veterinärschule ist ein schöner Garten mit einem neuen Sommerhause täglich zu verstiften.

Feilschaften.

Haus-Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 31. dieses wird das ehemahlige Versatz-Amts-Gebäude an der Löwengrube K. V. Nro. 106 unter Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation der kurfürstl. General-Landes-Direktion an den Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige belieben sich dahero in ersagtem altem Versatz-Amts-Gebäude am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wo nach Anordnung des kurfürstl. General-Mandats die letzte Umfrage geschehen wird, einzufinden, und ihr Anboth zum Protokolle zu geben. Bis dahin steht jedem frey, das Haus zu besichtigen, und sich deßhalb an den dortigen Cassier zu wenden, nach der Einantwortung aber kann es sogleich, als bereits ganz ausgeleeret bezogen werden. München den 12. März 1803.

Magistratische Verwaltung des kurfürstl. gnädigst privilegirten Pfandhauses.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär.
Joseph Lindauer, Verwalter.

Versteigerung. Von der kurfürstl. zur Aufhebung des Klosters Raitenhaslach gnädigst aufgestellten Lokal-Kommission gedenket man die in dem Kloster Raitenhaslach sowohl, als in dem Meyrhofe entbehrliche 5 Kutschenpferde, 5 Zugpferde, 1 Mastochs von besonderer Größe, 7 Zugochsen, 38 Kühe, 9 Stiere, 10 zwey- und einjähriger Kälber, 1 Bär, 1 Mastschwein, 8 Zuchtschweine mit Ferkeln, 1 Widder, 15 Schafe, 24 Lämmer, dann einiges Geflügelwerk, als Indian, Hühner und Enten, Dienstag den 5. April plus licitando gegen sogleich zu leistender Bezahlung zu verkaufen. Es werden also die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Dienstag den 5 April bis 9 Uhr Vormittags im Kloster Raitenhaslach einzufinden. Raitenhaslach den 22. März 1803.

Fr. Gr. v. Armansperg, Lokalkommissär.

Versteigerung. Gemäß gnädigster Resolution der kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen de dato 15. dieses, wird Erchtag den 12. April das ehemahls den Augustinern dahier, nunmehr aber zum Kloster- und respect. Schulfond gehörige sogenannte Hühnerhaus am Lehel, Nro. 108 nächst dem Bachwirth, welches in einem eingädigen hölzernen Gebäude mit 2 Wohnungen bestehet, sammt dabey befindlichem Grasfleck von 5494 □ Schuhen öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können dasselbe inzwi-

schen beaugenscheinigen, am bestimmten Tage aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich alldort einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. München den 24. März 1803.

Von gnädigst übertragenen Administrations wegen.

Weihrauch, Fonds-Kassier.

Versteigerung. Auf dem Platze Nro. 87 in dem ehemahligen Kaufmann-Ueblischen Hause, über 2 Stiegen vorwärts, wird am 5. und 6. April ein Hausrath gegen bare Bezahlung versteigert, bestehend in schönen großen Spiegeln, Betten und Bettstätten, Kommoden so andern Kästen, Niederländer-Tapeten, Porzellain, verschiedene Mahlereyen, etwas Silber, so mehr andern brauchbaren Hauseinrichtungsstücken. Der Anfang ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Hausversteigerung. Den 12. April Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das in der Karmeliter-Gasse gelegene ehemahlige Altomünster-Haus nebst dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbiethenden doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification entweder bar, oder mit liquiden Obligationen bayrischständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlich 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Klosterhauspflegers Hocheneichner einzufinden, der auch bereits die Weisung erhalten hat, dieses Haus nebst Garten jedem, der sich bis dahin an ihn wenden wird, vorzuzeigen. München den 28. März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktions in ständischen Klostersachen.

N. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Sect. Eisenrieth.

Versteigerung. Zu Folge höchster Entschlieſſung werden künftigen Freytag und Samstag als den 1. und 2. April in dem Kloster Thierhaupten verschiedene Mobilien und Geräthschaften, als mehrere ein- und zweyschläfrige Betten mit einfachen Ueberzügen, Bettstätten mit und ohne Vorhänge, verschiedene Kästen, Truhen, Sessseln, Tische, neu und altes Eisen, Zinn, Kupfer, Gläser, mehrere Uhren, verschiedene Leder, dann Kuchelgeräthe, mit Ausnahme der Bau- und Bräuhaus-Geräthschaften so anders an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung veräussert, welches hiermit den Kaufslustigen zur Wissenschaft eröffnet wird von Seite der

Kurfürstl. gnädigst abgeordneten Local-Kommission in Thierhaupten.

Den 24. März 1803.

Direnberger, Local-Kommissär.

Es stehet allhier ein allbereit neugebautes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, bestehend in 10 großen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Logien, 3 Kellern, an 3 Orten das Wasser, ein großer Hof sammt einem schönen Gärtchen mit springendem Wasser, und neuerbauter Kugelstatt. D. ü.

Ein sehr gut konditionirtes mit neuem feinen Tuch überlegtes Billiard, mit 19 Ballen und 9 Queux ist zu verkaufen. Die Herren Liebhaber können solches aufgeschlagener besichtigen. Wo? ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Zwey schöne, nach der Architektur gut gebaute und noch beynahe ganz neue Nebenaltäre, mitlerer Größe, sammt Altar-Blättern von guten Meistern, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Vorm Karlsthore sind zwey Gärtchen zu verstiften. D. ü.

Es ist ein Haus und Garten nebst einer Realbierschenks-Gerechtigkeit, nahe an die Stadt aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey ttl. Herrn Doktor Nibler auf dem Anger zu erfragen.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 2 1/2 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisernen Reifen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Stibiche von verschiedenen Größen sind um billigen Preis zu verkaufen, auch sind zwey kleine schöne englische Pferdgeschirre wohlfeil zu haben. D. ü.

In dem Perusagäßchen Nro. 20, über 1 Stiegen links, sind schöne Putzsachen um leichte Preise zu haben, auch wird allda der schwarze, und farbige Sammet auf neue Art wieder geputzt.

Im Plätzlbräuhause über 2 Stiegen, vornheraus, giebt eine Frau Kost um einen billigen Preis.

In der Neuhausergasse Nro. 273 ist eine, noch wenig gebrauchte, braun laquirte, und mit eisernen Axen versehene fünfsitzige Schäse, und eben daselbst auch ein leichter Holz- und Heu-Wagen auf 2 Pferde um billigen Preis zu verkaufen.

Es wird künftige Woche die Allee auf dem ehemahligen Kapuziner-Graben verkauft. Liebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen. Die Preise werden schon gemacht.

Vor dem Schwabinger-Thore nahe bey der kurfürstl. Stückgiesserey ist ein Garten, welcher

auf zwey Seiten eingemauert, mit einem Sommerhause und Steften Wasser versehen, zu verkaufen. D. ü.

Ich Endesgesetzter gedenke meine in dem kurfürstl. Markte Eichendorf an der Vils, Landgerichts Landau liegende eigene Behausung und Bräugerechtigkeit sammt Sudwerksgeräthschaften, Stallungen für Vieh jeder Gattung, dabey befindlichen und 16 Tagwerke starken Wiesen, einem Hopfengarten, drey Einwohners-Häuschen, einem Stadel, zwey Achteln, und einem viertlhöfigen Ackerlande zu 8 Schäffel Ausbau zu verkaufen, ein solches thue ich hiermit den Kaufslustigen zu wissen, damit sich solche an mich des Kaufs halber wenden, und den Kaufkontrakt abschliessen können. Geschehen den 15. März 1803

Anton Baumgartner, bürgerl. Bierbräuer in Eichendorf.

In der Gegend von Kühbach, zwischen Aichach und Schrobenhausen ist ein ganzer ludeigener Hof zu verkaufen. Der Kaufsgegenstand besteht in etwa 90 Morgen Feld- und etlich dreyßig derley Wiesgründen, worunter ein acht Tagwerke haltender mit Adel zu wässernder Hausanger ist, aus ungefähr 60 Jauchart Holzboden, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Fahrniß. Zu diesem Hofe, welcher von der Grundherrschaft selbst mit vollem Eigenthume angelassen wird, müssen mehrere benachbarte Güter Gilten und gemessen scharwerken. Auch wird nicht der ganze Kaufschilling bar gefordert, und wenn man zur Erweiterung der Oekonomie Lust hätte, hierzu ebenfalls ein ferneres Negotz angebothen. D. ü.

Versteigerung. Mondtag den 4. April anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause allhier der sogenannte Eberlstadl vor dem Sendlingerthore, wobey auch eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit sich befindet, an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 16. März 1803.

Stadtmagistrat München.

Karl v. Barth Sen., p. t. Amtsbürgerm. — Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

In einer der angenehmsten Lagen des Burgfriedens, ist ein schöner großer Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdstallung, Remise, und andern theils nüglichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingnissen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es suchet Jemand auf ein Landgut als erste Post ein Kapital von 6 bis 7 Hundert Gulden zu 5 Prozent aufzunehmen, das Weitere kann man bey Herrn Lict. Bauer Sen. in der Prangersgasse vernehmen.

Im gräflich-Tattenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dieser Tage hat Jemand einen kleinen Taschenkalender verloren, worinn sich folgende Stücke in einem Papiere eingewickelt befanden, ein Par goldene Ohrenringe, dann ein kleines mit Perlen und Rubinen in Gold gefaßtes Kreuzl. Der Finder wird ersucht selben gegen einen französischen Thaler Belohnung im Zeit. Komt. abzulegen.

Sonntag den 27. dieses ist in dem kurfürstl. Hofnationaltheater auf dem Hofgange, wo man in das Theater hinuntergeht, ein etwas abgetragener Pelzschlieser, ein weißer Wolf liegen geblieben. Der redliche Finder beliebe selben gegen eine angemessene Belohnung zu Hrn. Hofgerichts Advokaten Sengel im Eisenmannsgäßchen Nro. 149 über 3 Stiegen zu bringen.

Dienstgesuche.

Es sucht Jemand von einem Handelshause einen geschickten und vertrauten Schreiber gegen Caution mit monathlicher sehr guten Bezahlung. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Oeffentliche Vorladung der M. A. Schebroischen Erben.

Es hat Maria Anna Schebroinn, gewesene bürgerl. Schlossermeisterinn allhier, welche unlängst mit Tod abgegangen ist, eine letztwillige Verordnung zurückgelassen, und solche auch deren Ehemann Dominicus Schebro als eingesetzter Universal-Erbe agnoszirt, und die darinne enthaltene Vermächtnissen zu entrichten übernommen. Da man nun nicht gewiß versichert ist, ob von der Testatrizinn nicht Frühe- oder Spät-Anverwandte, oder sonst Jemand zum Vorschein kommen könnte, der auf die Verlassenschaft der Schebroinn unter was immer vor einem Vorwande Anspruch machen dürfte; so geschichet hiermit die öffentliche Vorladung unter einem peremptorischen Termin von 6 Monathen, binnen welchem sich zur Verlassenschaft der Schebroinn um so gewisser zu legitimieren ist, als ausser dessen nach Verfluß sothaner 6 monathlicher Zeitfrist dieselbe dem Universal-Erben Schebro gegen Entrichtung der Vermächtnissen, und anderer Passiven ohne weiters ausgeantwortet werden würde. Akt. den 10. März 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisf. Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Joseph Kerner, Amtsbürgerm. — Fischer, Stadtschr.

schen beaugenscheinigen, am bestimmten Tage aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich alldort einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben.
München den 24. März 1803.
Von gnädigst übertragenen Administrations wegen.
Weibrauch, Fonds-Kassier.

Versteigerung. Auf dem Platze Nro. 87 in dem ehemahligen Kaufmann-Ueblischen Hause, über 2 Stiegen vorwärts, wird am 5. und 6. April ein Hausrath gegen bare Bezahlung versteigert, bestehend in schönen großen Spiegeln, Betten und Bettstätten, Kommoden so andern Kästen, Niederländer-Tapeten, Porzellain, verschiedene Mahlereyen, etwas Silber, so mehr andern brauchbaren Hauseinrichtungsstücken. Der Anfang ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Hausversteigerung. Den 12. April Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das in der Karmeliter-Gasse gelegene ehemahlige Altomünster-Haus nebst dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbiethenden doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification entweder bar, oder mit liquiden Obligationen bayrischständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlich 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Klosterhauspflegers Hocheneichner einzufinden, der auch bereits die Weisung erhalten hat, dieses Haus nebst Garten jedem, der sich bis dahin an ihn wenden wird, vorzuzeigen. München den 28. März 1803.
Kurfürstl. General-Landes-Direktions in ständischen Klostersachen.
R. Frhr. v. Weichs, Präsident.
Secr. Eisenrieth.

Versteigerung. Zu Folge höchster Entschliessung werden künftigen Freytag und Samstag als den 1. und 2. April in dem Kloster Thierhaupten verschiedene Mobilien und Geräthschaften, als mehrere ein- und zweyschläfrige Betten mit einfachen Ueberzügen, Bettstätten mit und ohne Vorhänge, verschiedene Kästen, Truhen, Sessel, Tische, neu und altes Eisen, Zinn, Kupfer, Gläser, mehrere Uhren, verschiedene Leder, dann Kuchelgeräthe, mit Ausnahme der Bau- und Bräuhaus-Geräthschaften so anders an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung veräusseret, welches hiermit den Kaufslustigen zur Wissenschaft eröffnet wird von Seite der
Kurfürstl. gnädigst abgeordneten Local-Kommission in Thierhaupten.
Den 24. März 1803.
Direnberger, Local-Kommissär.

Es stehet allhier ein allbereit neugebautes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, bestehend in 10 großen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Logien, 3 Kellern, an 3 Orten das Wasser, ein großer Hof sammt einem schönen Gärtchen mit springendem Wasser, und neuerbauter Kugelstatt. D. ü.

Ein sehr gut konditionirtes mit neuem feinen Tuch überlegtes Billiard, mit 19 Ballen und 9 Queux ist zu verkaufen. Die Herren Liebhaber können solches aufgeschlagener besichtigen. Wo? ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Zwey schöne, nach der Architektur gut gebaute und noch beynahe ganz neue Nebenaltäre, mittlerer Größe, sammt Altar-Blättern von guten Meistern, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Vorm Karlsthore sind zwey Gärtchen zu verstiften. D. ü.

Es ist ein Haus und Garten nebst einer Kalbierschenks-Gerechtigkeit, nahe an die Stadt aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey titl. Herrn Doktor Nibler auf dem Anger zu erfragen.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 2 1/2 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisernen Reifen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Stibiche von verschiedenen Größen sind um billigen Preis zu verkaufen, auch sind zwey kleine schöne englische Pferdgeschirre wohlfeil zu haben. D. ü.

In dem Perusagäßchen Nro. 20, über 1 Stiegen links, sind schöne Putzsachen um leichte Preise zu haben, auch wird allda der schwarze, und sonstige Sammet auf neue Art wieder geputzt.

Im Plätzlbräuhause über 2 Stiegen, vornheraus, giebt eine Frau Kost um einen billigen Preis.

In der Neuhausergasse Nro. 273 ist eine, noch wenig gebrauchte, braun laquirte, und mit eisernen Axen versehene fünfsitzige Schäse, und eben daselbst auch ein leichter Holz- und Heu-Wagen auf 2 Pferde um billigen Preis zu verkaufen.

Es wird künftige Woche die Allee auf dem ehemahligen Kapuziner-Graben verkauft. Liebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen. Die Preise werden schon gemacht.

Vor dem Schwabinger-Thore nahe bey der kurfürstl. Stückgiesserey ist ein Garten, welcher

auf zwey Seiten eingemauert, mit einem Sommerhause und Steften Wasser versehen, zu verkaufen. D. ü.

Ich Endesgesetzter gedenke meine in dem kurfürstl. Markte Eichendorf an der Vils, Landgerichts Landau liegende eigene Behausung und Bräugerechtigkeit sammt Sudwerksgeräthschaften, Stallungen für Vieh jeder Gattung, dabey befindlichen und 16 Tagwerke starken Wiesen, einem Hopfengarten, drey Einwohners-Häuschen, einem Stadel, zwey Achteln, und einem viertlhöfigen Ackerlande zu 8 Schäffel Ausbau zu verkaufen, ein solches thue ich hiermit den Kaufslustigen zu wissen, damit sich solche an mich des Kaufs halber wenden, und den Kaufkontrakt abschliessen können. Geschehen den 15. März 1803

Anton Baumgartner, bürgerl. Bierbräuer in Eichendorf.

In der Gegend von Kühbach, zwischen Aichach und Schrobenhausen ist ein ganzer ludeigener Hof zu verkaufen. Der Kaufsgegenstand besteht in etwa 90 Morgen Feld- und etlich dreyßig derley Wiesgründen, worunter ein acht Tagwerke haltender mit Adel zu wässernder Hausanger ist, aus ungefähr 60 Jauchart Holzboden, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Fahrniß. Zu diesem Hofe, welcher von der Grundherrschaft selbst mit vollem Eigenthume angelassen wird, müssen mehrere benachbarte Güter Gilten und gemessen scharwerken. Auch wird nicht der ganze Kaufschilling bar gefordert, und wenn man zur Erweiterung der Oekonomie Lust hätte, hierzu ebenfalls ein ferneres Negotz angebothen. D. ü.

Versteigerung. Mondtag den 4. April anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause allhier der sogenannte Eberlstadl vor dem Sendlingerthore, wobey auch eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit sich befindet, an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 16. März 1803.

Stadtmagistrat München.

Karl v. Barth Sen., p. t. Amtsbürgerm. — Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

In einer der angenehmsten Lagen des Burgfriedens, ist ein schöner großer Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdstallung, Remise, und andern theils nützlichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingnissen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es suchet Jemand auf ein Landgut als erste Post ein Kapital von 6 bis 7 Hundert Gulden zu 5 Prozent aufzunehmen, das Weitere kann man bey Herrn Lict. Bauer Sen. in der Prangersgasse vernehmen.

Im gräflich-Tattenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dieser Tage hat Jemand einen kleinen Taschenkalender verloren, worinn sich folgende Stücke in einem Papiere eingewickelt befanden, ein Par goldene Ohrenringe, dann ein kleines mit Perlen und Rubinen in Gold gefaßtes Kreuzl. Der Finder wird ersucht selben gegen einen französischen Thaler Belohnung im Zeit. Komt. abzulegen.

Sonntag den 27. dieses ist in dem kurfürstl. Hofnationaltheater auf dem Hofgange, wo man in das Theater hinuntergeht, ein etwas abgetragener Pelzschlieser, ein weißer Wolf liegen geblieben. Der redliche Finder beliebe selben gegen eine angemessene Belohnung zu Hrn. Hofgerichts Advokaten Senzel im Eisenmannsgäßchen Nro. 149 über 3 Stiegen zu bringen.

Dienstgesuche.

Es sucht Jemand von einem Handelshause einen geschickten und vertrauten Schreiber gegen Caution mit monathlicher sehr guten Bezahlung. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Oeffentliche Vorladung der M. A. Schebroisischen Erben.

Es hat Maria Anna Schebroinn, gewesene bürgerl. Schlossermeisterinn allhier, welche unlängst mit Tod abgegangen ist, eine letztwillige Verordnung zurückgelassen, und solche auch deren Ehemann Dominicus Schebro als eingesetzter Universal-Erbe agnoszirt, und die darinne enthaltene Vermächtnissen zu entrichten übernommen. Da man nun nicht gewiß versichert ist, ob von der Testatrizinn nicht Frühe- oder Spät-Anverwandte, oder sonst Jemand zum Vorschein kommen könnte, der auf die Verlassenschaft der Schebroinn unter was immer vor einem Vorwande Anspruch machen dürfte; so geschiehet hiermit die öffentliche Vorladung unter einem peremptorischen Termin von 6 Monathen, binnen welchem sich zur Verlassenschaft der Schebroinn um so gewisser zu legitimieren ist, als ausser dessen nach Verfluß sothaner 6 monathlicher Zeitfrist dieselbe dem Universal-Erben Schebro gegen Entrichtung der Vermächtnissen, und anderer Passiven ohne weiters ausgeantwortet werden würde. Akt. den 10. März 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Joseph Kerner, Amtsbürgerm. — Fischer, Stadtschbr.

schen Beaugenscheinigen, am bestimmten Tage aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich alldort einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. München den 24. März 1803.

Von gnädigst übertragenen Administrations wegen.

Weibrauch, Fonds-Kassier.

Versteigerung. Auf dem Platze Nro. 87 in dem ehemahligen Kaufmann-Uebischen Hause, über 2 Stiegen vorwärts, wird am 5. und 6. April ein Hausrath gegen bare Bezahlung versteigert, bestehend in schönen großen Spiegeln, Betten und Bettstätten, Kommoden so andern Kästen, Niederländer-Tapeten, Porzellain, verschiedene Mahlereyen, etwas Silber, so mehr andern brauchbaren Hauseinrichtungsstücken. Der Anfang ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Hausversteigerung. Den 12. April Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das in der Karmeliter-Gasse gelegene ehemahlige Altomünster-Haus nebst dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbiethenden doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification entweder bar, oder mit liquiden Obligationen bayrischständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlich 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Klosterhauspflegers Hocheneichner einzufinden, der auch bereits die Weisung erhalten hat, dieses Haus nebst Garten jedem, der sich bis dahin an ihn wenden wird, vorzuzeigen. München den 28. März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktions in ständischen Klostersachen.

N. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Sekr. Eisenrieth.

Versteigerung. Zu Folge höchster Entschliessung werden künftigen Freytag und Samstag als den 1. und 2. April in dem Kloster Thierhaupten verschiedene Mobilien und Geräthschaften, als mehrere ein- und zweyschläfrige Betten mit einfachen Ueberzügen, Bettstätten mit und ohne Vorhänge, verschiedene Kästen, Truhen, Sessel, Tische, neu und altes Eisen, Zinn, Kupfer, Gläser, mehrere Uhren, verschiedene Leder, dann Kuchelgeräthe, mit Ausnahme der Bau- und Bräuhaus-Geräthschaften so anders an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung veräussert, welches hiermit den Kaufslustigen zur Wissenschaft eröffet wird von Seite der

Kurfürstl. gnädigst abgeordneten Local-Kommission in Thierhaupten.

Den 24. März 1803.

Direnberger, Local-Kommissär.

Es stehet allhier ein allbereit neugebautes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, bestehend in 10 großen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Logien, 3 Kellern, an 3 Orten das Wasser, ein großer Hof sammt einem schönen Gärtchen mit springendem Wasser, und neuerbauter Kugelstatt. D. ü.

Ein sehr gut konditionirtes mit neuem feinen Tuch überlegtes Billiard, mit 19 Ballen und 9 Queux ist zu verkaufen. Die Herren Liebhaber können solches aufgeschlagener besichtigen. Wo? ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Zwey schöne, nach der Architektur gut gebaute und noch beynahe ganz neue Nebenaltäre, mittlerer Größe, sammt Altar-Blättern von guten Meistern, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Vorm Karlsthore sind zwey Gärtchen zu verstiften. D. ü.

Es ist ein Haus und Garten nebst einer Kalbierschenks-Gerechtigkeit, nahe an die Stadt aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey titl. Herrn Doktor Nibler auf dem Anger zu erfragen.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 2 1/2 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisernen Reifen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Mehrere Stibiche von verschiedenen Größen sind um billigen Preis zu verkaufen, auch sind zwey kleine schöne englische Pferdgeschirre wohlfeil zu haben. D. ü.

In dem Peruſagäßchen Nro. 20, über 1 Stiegen links, sind schöne Putzsachen um leichte Preise zu haben, auch wird allda der schwarze, und farbige Sammet auf neue Art wieder geputzt.

Im Plätzlbräuhause über 2 Stiegen, vornheraus, giebt eine Frau Kost um einen billigen Preis.

In der Neuhausergasse Nro. 273 ist eine, noch wenig gebrauchte, braun laquirte, und mit eisernen Axen versehene fünfsitzige Schäse, und eben daselbst auch ein leichter Holz- und Heu-Wagen auf 2 Pferde um billigen Preis zu verkaufen.

Es wird künftige Woche die Allee auf dem ehemahligen Kapuziner-Graben verkauft. Liebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen. Die Preise werden schon gemacht.

Vor dem Schwabinger-Thore nahe bey der kurfürstl. Stückgiesserey ist ein Garten, welcher

auf zwey Seiten eingemauert, mit einem Sommerhause und Steften Wasser versehen, zu verkaufen. D. ü.

Ich Endesgesetzter gedenke meine in dem kurfürstl. Markte Eichendorf an der Vils, Landgerichts Landau liegende eigene Behausung und Brügerechtigkeit sammt Sudwerksgeräthschaften, Stallungen für Vieh jeder Gattung, dabey befindlichen und 16 Tagwerke starken Wiesen, einem Hopfengarten, drey Einwohners-Häuschen, einem Stadel, zwey Achteln, und einem viertlhöfigen Ackerlande zu 8 Schäffel Ausbau zu verkaufen, ein solches thue ich hiermit den Kaufslustigen zu wissen, damit sich solche an mich des Kaufs halber wenden, und den Kaufkontrakt abschliessen können. Geschehen den 15. März 1803

Anton Baumgartner, bürgerl. Bierbräuer in Eichendorf.

In der Gegend von Kühbach, zwischen Aichach und Schrobenhausen ist ein ganzer ludeigener Hof zu verkaufen. Der Kaufsgegenstand besteht in etwa 90 Morgen Feld- und etlich dreyßig derley Wiesgründen, worunter ein acht Tagwerke haltender mit Adel zu wässernder Hausanger ist, aus ungefähr 60 Jauchart Holzboden, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Fahrniß. Zu diesem Hofe, welcher von der Grundherrschaft selbst mit vollem Eigenthume angelassen wird, müssen mehrere benachbarte Güter Gülten und gemessen scharwerken. Auch wird nicht der ganze Kaufschilling bar gefordert, und wenn man zur Erweiterung der Oekonomie Lust hätte, hierzu ebenfalls ein ferneres Negotz angebethen. D. ü.

Versteigerung. Montag den 4. April anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Stadtrathhause allhier der sogenannte Eberlstadl vor dem Sendlingerthore, wobey auch eine Real-Bierschenks-Gerechtigkeit sich befindet, an die Meistbiethenden verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Aktum den 16. März 1803.

Stadtmagistrat München.

Karl v. Barth Sen., p. t. Amtsbürgerm. Joseph v. Barth, Stadtsyndikus.

In einer der angenehmsten Lagen des Burgfriedens, ist ein schöner grosser Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdstallung, Remise, und andern theils nützlichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingnissen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es suchet Jemand auf ein Landgut als erste Post ein Kapital von 6 bis 7 Hundert Gulden zu 5 Prozent aufzunehmen, das Weitere kann man bey Herrn Lict. Bauer Sen. in der Prangersgasse vernehmen.

Im gräflich-Tattenbachischen Hause stehen Kutschen- und Reit-Pferde zu verkaufen.

Neun Bunde hohe Bohnenstangen, der Bund zu 24 kr., zusammen oder theilweise; dann ein Bund schöner Baumstangen zu 40 kr. sind zu verkaufen, und auf dem Unternhofgraben in Nro. 46 über 1 Stiege zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Dieser Tage hat Jemand einen kleinen Taschenkalender verloren, worinn sich folgende Stücke in einem Papiere eingewickelt befanden, ein Par goldene Ohrenringe, dann ein kleines mit Perlen und Rubinen in Gold gefaßtes Kreuzl. Der Finder wird ersucht selben gegen einen französischen Thaler Belohnung im Zeit. Komt. abzulegen.

Sonntag den 27. dieses ist in dem kurfürstl. Hofnationaltheater auf dem Hofgange, wo man in das Theater hinuntergeht, ein etwas abgetragener Pelzschlieffer, ein weißer Wolf liegen geblieben. Der redliche Finder beliebe selben gegen eine angemessene Belohnung zu Hrn. Hofgerichts Advokaten Sengel im Eisenmannsgäßchen Nro. 149 über 3 Stiegen zu bringen.

Dienstgesuche.

Es sucht Jemand von einem Handelshause einen geschickten und vertrauten Schreiber gegen Caution mit monathlicher sehr guten Bezahlung. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Oeffentliche Vorladung der M. A. Schebroischen Erben.

Es hat Maria Anna Schebroinn, gewesene bürgerl. Schlossermeisterinn allhier, welche unlängst mit Tod abgegangen ist, eine letztwillige Verordnung zurückgelassen, und solche auch deren Ehemann Dominicus Schebro als eingesetzter Universal-Erbe agnoszirt, und die darinne enthaltene Vermächtnissen zu entrichten übernommen. Da man nun nicht gewiß versichert ist, ob von der Testatrizinn nicht Frühe- oder Spät-Anverwandte, oder sonst Jemand zum Vorschein kommen könnte, der auf die Verlassenschaft der Schebroinn unter was immer vor einem Vorwande Anspruch machen dürfte; so geschiehet hiermit die öffentliche Vorladung unter einem peremptorischen Termin von 6 Monathen, binnen welchem sich zur Verlassenschaft der Schebroinn um so gewisser zu legitimieren ist, als ausser dessen nach Verfluß sothaner 6 monathlicher Zeitfrist dieselbe dem Universal-Erben Schebro gegen Entrichtung der Vermächtnissen, und anderer Passiven ohne weiters ausgeantwortet werden würde. Akt. den 10. März 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Grenzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Joseph Kerner, Amtsbürgerm. Fischer, Stadtschr.

Edikta-Citation des J. M. Zeggein.

Nachdem Christian von Zeggein, Kanonikus beym Stift St. Veit zu Freysing, den 21. Febr. 1802 verstorben, sofort eine letztwillige Disposition und Vermögen hinterlassen hat; als wird dieß dem in kaiserl. russ. Kriegsdienste getretenen Johann Nep. Zeggein, und allenfalls noch vorhandenen unbenannten Intestat-Erben gedacht verlebten Kanonikus von Zeggein unter dem rechtlichen Auftrage mittels dieß kund gemacht, daß derselbe, oder dieselben sich diesorts sub termino 6 Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem damit verbundenen Intestat-Erbsrecht hinreichend ausweisen sollen, als man ausser dessen nach fruchtlos verstrichenen 6 monathlichen Termin selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 7ten März. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirchen, Präsident.
Joseph Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Vorladung des Jos. Moser.

Vom kurfürstl. Landgerichte Leisbach wird Joseph Moser, Viertlbauers-Sohn zu Obengrub, welcher verflossenes Jahr für einen entlassenen Kapitulanten beym kurfürstl. Infanterie Regimente Herzog Wilhelm in Baiern in solcher Qualität hätte einstehen sollen, aber hierauf flüchtig gieng, vorgeladen, in Zeit 3 Monathen sich um so gewisser daher zu stellen, als ausser dessen gegen ihn nach Vorschrift des gnädigsten General-Mandats ohne weiters verfahren werden würde. Geschehen den 11. März 1803.

Man hat die Ehre, dem Publikum hiermit bekannt zu machen, daß die nun errichtete englische Baumwoll-Maschinspinnerey, in dem ehemahligen kurfürstl. Militär-Arbeitshause ob der Au alle Gattung rohes Baumwollgarn zum weben, wie auch gezwirnt, gebleicht, und ungebleichtes Strickgarn zum Verkaufe verräthig hat. Jedoch kann man in jeder Sorte nicht weniger, als 2 Pf. baierisf. Gewicht gegen bare Bezahlung verabfolgen lassen. Die bisherigen häufigen Bestellungen zeugen hinlänglich, wie viel an innerer Güte diese Maschingespunst zum Vortheil habe. Man empfiehlt sich also unter der Zusicherung, daß überall schon die genauesten, und billigsten Preise berechnet sind. Ob der Au den 23. März 1803.

Brügelmanns-Manufaktur-Direktion.
Meizinger.

Oeffentliche Erklärung.

Der unter der entlehnten Maske des Patrioten dem Fürsten und der Nation sich selbst aufgedrungene, sohin vollends unberufene öffentliche Ankläger hat in seiner gegen den kurfürstlichen wirklichen Herrn geheimen Rath, und Johanniter Ritter-Ordens-Kanzler, titl. von Schneid, verbreiteten ersten Schand-Akte alle Ordens-Beamte darüber als Gezeugen aufgefordert, daß sie ihre Dienststellen nur durch die Bestechungen des erwähnten Herrn Kanzlers hätten erhalten können. Auch der Unterzeichnete hat dessen ämtlicher Mitwirkung das aufhabende Probstrichteramt der Großballey Neuburg großen Theils zu verdanken; er findet sich daher verpflichtet, der Wahrheit öffentlich zu huldigen, und vor dem Fürsten und der Nation mit der Verbindlichkeit, seine gegenwärtige Erklärung jedesmahl eidlich zu bestärken, in dem allerstrengsten Sinne der Unpartheylichkeit zu bezeugen; es habe titl. von Schneid bey der Wiederbesetzung des erledigt gewesenen hiesigen Ordens-Amts nicht nur die grösste Uneigennützigkeit, sondern vielmehr die rühmlichste Unterstützung der zurückgelassenen, ihm damahls persönlich nicht einmahl bekannt gewesene Witive des vorigen Balley Richters bewiesen, hiefür weder mittel- noch unmittelbar das Geringste erhalten, minder verlangt; und es habe der Unterzeichnete Wohlselben mit solchen Anträgen zu beleidigen billig befürchten müssen, indem ihm aus andern Fällen Thatzeugnisse bekannt geworden, nach welchen der Herr Ordens-Kanzler, titl. von Schneid, die für bezeigte Wohlthaten angebothenen Dankeserkenntlichkeiten mit edlem Unwillen Ihres verkannten uneigennützigen Karakters zurückgestellet haben. Neuburg an der Donau den 18. März 1803.

Jos. Thrumb, Balley Richter.

Versteigerung der Franziskaner-Gebäude zu Amberg.

Nach nunmehr eingetretener höchsten Entschliessung einer kurfürstl. in Klostersachen gnädigst angeordneten Spezial-Kommission d. d. München den 22. Hornung praes. 7. dieses sollen sämmtliche Franziskaner-Gebäude allhier, worunter sich vorzüglich das Bräuhaus sammt dem Felsen-Keller und voll numerter Einrichtung befindet, unter folgenden Bedingnissen an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Hälfte des Kaufschillings wird gleich bar erlegt, das Uebrige wird mit jährlichen 4 Procent in so lang verzinnset, als selbes nicht von einem oder dem andern Theile aufgekündet wird, wozu einem jeden ein Jahrs-Termin eingeräumt wird; weßwegen sich auch von Seite des oberpfälzischen Schulfonds bis zur gänzlichen Zahlung das Constitutum possessorium vorbehalten wird. Uebrigens wird den meistbiethenden bürgerlichen Kautionten in Gemäßheit höchster Hofs-Entschliessung d. d. 10. Hornung dieses Jahrs die Versicherung gegeben, daß obwohl förmliche Concessionen als bleibende Gerechtigkeiten nicht bewilliget werden können, ihnen jedoch ohne Anstand die Erlaubniß ertheilt werden wird, dieses Bräuhaus gleich andern bürgerlichen Bräuern zu benützen. Beym Verkauf der Kirche ist zur wesentlichen Bedingniß gesetzt, daß der Käufer gehalten ist dieselbe abzutragen, und zwar dergestalt daß solches bis zu Auslauf gegenwärtigen Jahres vollkommen zu Stande gebracht seyn muß. Von Seite nachstehend ernannten Kommission wird anmit Jedermann bekannt gemacht, daß bis den 26 nächstkommenden Monaths April der peremptorische Termin festgesetzt ist, an welchem das Protokoll geschlossen, und pro ratificatione eingesendet werden wird. Kaufsliebhaber belieben sich also in der Zwischenzeit bey der Kommission allhier zu melden, und nach genommen

Einsicht ihr Anbolh ad Protocollum abzugeben. Akt. Amberg in der obern Pfalz den 13. März 1803.

Kurfürstl. in Sachen gnädigst ernannte Kommission.

Graf v. Wolkstein, Landrichter und Kommissar.

Vorladung des Jos. Brunner.

Joseph Brunner, Halbbauer zu Krachenhausen, Gerichts Kallmünz, und Landgerichts Burglengenfeld, begab sich schon am 25. März v. J. nach Regensburg, und kam seitdeme nicht wieder zurück, auch konnte über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, ungeachtet der überall geschehenen Nachfrage, und genauer Erkundigung nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden. Nun ereignete sich aber der traurige Fall, daß sein verlassenes Weib vor einigen Tagen starb, und zwey minderjährige Kinder zurückließ. Die unterzeichnete Stelle siehet sich daher in die Nothwendigkeit versetzet, Eingangs erwähnten Joseph Brunner hiermit öffentlich vorzuladen, daß derselbe in Zeit 6 Monathen a dato dieß um so zuverlässiger erscheine, als er sich sonst nach verflossenem Termin diejenige Verfügung mit seinem Antwesen gefallen lassen müßte, welche von Amtswegen zum Besten der Kinder am nützlichsten erkannt werden wird. Sämmtliche inn- und ausländische Behörden aber werden hiermit ersucht, im Falle sie von dem Aufenthalte, Leben oder Tode dieses Brunners einige Wissenschaft haben, der unterzeichneten Stelle hiervon unverzüglich Nachricht zu ertheilen; zu welchem Ende eine Beschreibung desselben beygerückt wird. Geschehen den 12. März 1803.

Description.

Vorstehender Joseph Brunner, ist von mittlerer Größe, etwas untersetzt, 38 Jahre alt, schwarz braunen Angesichts, und schwarzen Haaren, schwarzen Augen, und derley Augenbraunen, hat eine etwas große Nase, und starken schwarzen Bart. Bey seiner Entfernung, trug derselbe am Leibe einen braun tüchenen Rock, mit derley Knöpfen; einen roth tüchenen Jänker, und derley rothen Brustfleck, schwarz lederne Beinkleider, weiße Strümpfe, kalblederne Stiefel, und einen aufgeschlagenen Filz-Huth, hatte auch eine silberne Sackuhr mit schildkrothenem Gehäuse. Kurfürstl. pfalzbaierisches Landrichteramt Burglengenfeld am Nordgau.

Kastenmair, k. D. Rath und Landr.

Versteigerung der Herrschaft Müllheim.

Von dem k. k. mit der Landesstelle vereinten ob der ennsischen Landrecht wird zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des J. U. D. auch Hof- und Gerichts-Advokaten Franz Xav. Kummer, als Marquis Trottischen Verlassenschafts-Kurators die öffentliche Versteigerung der hierlandes, in dem Innviertel gelegenen, zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Herrschaft Müllheim bewilliget, und zur Versteigerung derselben der 25. May Vormittags um 10 Uhr bestimmet worden. Die Versteigerung wird hier zu Linz in dem gewöhnlichen Landrechts-Raths-Zimmer abgehalten. Der Ausrufspreis ist gemäß der verfaßten Ueberschläge 113830 fl. 40 kr., die übrigen Kaufsbedingnisse sowohl, als die ordentlichen Ueberschläge dieser, in einer sehr fruchtbaren Gegend liegenden, mit Zehenden, Mayrschaft, und Bräuhaus versehenen Herrschaft können in der k. k. Landrechts Registratur eingesehen werden. Linz am 1. März 1803.

Im Nahmen Sr. kurfürstl. Durchl. von Bayern.

Dem spitalischen Amtmann Seyler in Memmingen ist zwar die von ihm entworfene, und mittelst gedruckter Plane öffentlich angekündigte Verloosung seiner Häuser, Bücher ꝛc. auf kurfürstl. besondern höchsten Befehl vom 3. l. M. untersagt worden. Nachdem er sich aber in einer unterthänigsten Suplic an Se. kurfürstl. Durchlaucht gewendet, und vorgelegt hat, daß ihm durch dieses Verbot wegen schon aufgewandten vielen Kosten, großer Schaden zugienge; so haben höchst dieselben in besonderer mildester Rücksicht hierauf gnädigst geruhet, besagtem Amtmann Seyler zu gestatten, daß erdittene Lotterie vor sich gehen, und nur die zweyte Bedingniß wegen des Einstandrechts in den noch vorräthigen Planen ausgestrichen, und dieses zu Jedermanns Wissenschaft durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werde. Dem prov. Stadtrath wird ein solches mit dem intimirt, um hienach dem Amtmann Seyler die nöthige Weisung zu geben.

Dat. in sess. ord. reg. elect. prov. camp. den 18. März 1803.

Kurb. prov. Regierung.

Freyhr. von Tänzl. Würth, Sekretär.

Da durch das kurfürstl. Verbot mein Lotterie Geschäft lange unterbrochen wurde, und auch deßwegen sehr viele Loose wieder zurück gesandt worden sind, die nun wieder abgesetzt werden müssen; so finde ich mich genöthigt, die Ziehung bis auf den 11. Juny dieses Jahrs hinauszusetzen. Die Abnehmer der Loose gewinnen durch diese Zögerung offenbar, da durch die Abänderung der alten Bedingniß des Plans jeder Besitzgewinner den Vortheil erhält, mit den Häusern unternehmen zu können, was er will.

Den Liebhabern eines schönen Viehes zu Besten, füge ich den ansehnlichen Gewinnsten noch zwey sehr hübsche jährige Stierkälber bey. Will sie der Gewinner nicht selbst annehmen, so bezahle ich den Werth dafür, der ihnen sodann von erfahrnen Oekonomen zugeschätzt wird. Bey so vortheilhaften Abänderungen zweifle ich nicht an einem schleunigen Abgang der Loose, die bey Unterzeichnetem sowohl, als bey allen Collecteuren der kurb. Städte à 2 fl. 45 kr. zu haben sind. Memmingen den 21. März 1803.

Andr. Seyler.

Bekanntmachung wegen verlornen Obligationen.

Die Susanna Obichinn, Kammerjungfer bey der Gräfinn von der Wahl, stellte bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle unterm 5ten dieses Monaths vor; daß derselben über 5 ererbte Kapitalien bey der hiesigen Landschaft, wovon das eine pr. 600 fl. als ein ursprünglich Ferdinand Joseph Graf v. Hörwartisches, den 1. July 1713 auf Kaspar Jaquemond transportirtes, von diesem an die Notar Klugers. Relikten, und endlich an die Susanna Obichinn gekommenes Kapital bey dem Zinnszahlamte zu 4 Procente, die andern gleichfalls Jaquemondis. 4 Kapitalien als

375 fl. 14 kr. vom 1. Aug. 1693, 100 fl. vom 21. Sept. 1721, 100 fl. vom 12. Jäner 1728, und 200 fl. vom 23. Okt. 1728 aber bey dem neuen Schuldenwerke zu 2 1/2 Procento verzinslich anliegen, die Original-Schuld-Obligationen unwissend wie zu Verlust gegangen sind; und daß sofort um die richterliche Cassation und Amortization dieser Schuld-Obligationen. Es werden daher die, oder der gegenwärtige Besitzer der erörterten 5 Schuld-Obligationen hiermit öffentlich aufgefordert, über derselben Auskunfts-Titel sich bey diesseitiger Stelle in Zeit von 3 Monathen um so gewisser genüglich auszuweisen, als ausserdem nach Verfluße dieses Zeitraumes obige 5 Schuld Obligationen ohne weiters als kassiret, und amortizirt angesehen, und wegen Ausstellung neuer Schuld-Obligationen an die hiesige Landschaft das Geeignete weiters erlassen werden würde. Sig. den 7. März 1803.

Kurfürstl. Hofgerichte München.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sekretär Strauchen.

Jahrmarktträge zu Glon.

Die in einigen heurigen Kalendern unrichtig geschehene Einverleibung der Jahrmarktträge von Glon, veranlaßt hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentl. bekannt zu machen, daß nach neu gnädigster Verordnung nunmehr am 3. Sonntag in der Fasten, am 2. Sonntag vor Pfingsten, am letzten Sonntag im Juny, und am 1. Sonntag im Oktober, die 4 Glonner Jahrmärkte gehalten werden. Akt. den 2. März 1803.

Kurpfalzbairisch. Reichsgräfl. Juggerisch Hofmarksgericht Zinneberg, Reg. Bez. München.
Englbrecht.

Edikital-Citation der Falk Amschel Markbreicher'schen Creditoren.

Da sich auf Ableiben des hiesigen Juden Falk Amschel Markbreither aus dem erhobenen Inventario gezeiget hat, daß der Passiv- den Aktivstand um ein Merkliches übersteiget, bey der angesetzten Verlassenschafts-Verhandlungs-Kommission aber die Güte sich zerschlagen hat, so hat man in Gemäßheit der von den (titl) Herren Interessenten selbst gestellten petitorum hiermit den Concurs förmlich eröffnet, und in Folge dessen den ersten Edikts-Tag und zwar ad liquidandum auf Donnerstag den 14. April, den zweyten ad excipiendum auf Dienstag den 17. May und endlich den dritten ad concludendum auf Freytag den 17. Juny und zwar jedesmahl Früh um 10 Uhr festgesetzet. Es werden demnach sämmtliche Kreditoren desselben zu dem Ende vorgeladen, damit selbe bey besagten Kommissionen, und Edikttägen persönlich, oder per Mandatarios satis instructos et legitimatos sub poena praeclusi erscheinen sollen; wo ihnen anbey frey stehet, facta liquidatione durch eine allenfallsige gütliche Uebereinkunft den zweyten und dritten Edikttag zu sistiren. Akt. den 11. März 1803.

Stadtoberrichteramt der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München.
Lic. Schmair, Stadtoberrichter.

Bücher Anzeige.

Nachricht an das Publikum.

Die ausserordentlich große Sterblichkeit, welche die Grippe in Frankreich und den Niederlanden anrichtete, ist bereits Jedermann aus den Zeitungen zur Genüge bekannt.

Die französische Regierung, stäts wachbar für den Wohlstand der Republik, säumte nicht, die zweckdienlichsten Mittel zu ergreifen, um diesem so fürchterlich um sich greifenden Uebel möglich zu entgehen. Sie beauftragte daher ihre besten Aerzte, ihre Kenntniß und Erfahrung über diese Krankheit zu Rathe zu ziehen, und gemeinschaftlich ihre Meinungen darüber abzulegen. Das Resultat dieser medizinischen Sitzungen erschien sogleich im Moniteur, dem Amtsblatt der Regierung, Nro. 141 vom 21 Pluviose (10. Febr.) — Nicht minder beunruhigt durch das rasche Umsichgreifen dieses Kartharrfiebers wurde auch die preußische Regierung, welche einige der weisesten Verhaltungsregeln unterm 12. April 1800. gegeben, hier wiederholt dem Publikum empfahl, die auch sogleich hier Landes durch die Münchner Staatszeitung Nro. 63 h. J. bekannt gemacht wurden.

Man glaubt dem ärztlich- und nicht ärztlichen Publikum durch eine treue Uebersetzung des obigen Berichts der französischen Aerzte, und den beygefügten Anhang aus Hufelands Journal, worauf sich das k. preußische Oberkollegium medicum et Sanitatis bezieht, keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, und hieraus entstand folgende kleine Schrift:

Die französische Grippe, oder umständlicher Bericht der medizinischen Gesellschaft in Paris, über das seit einiger Zeit daselbst herrschende Kartharrfieber im Allgemeinen, und nach seinen verschiedenen Abarten, nebst dessen zweckmäßiger Heilart, und den nöthigen Verhaltungsregeln. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Anhange, welcher den in der Münchner Staatszeitung Nro. 63 inserten Aufsatz aus Hufelands Journal enthält. München 1803, zu haben bey Anton Franz, Hofbuchdrucker in der Sendlingergasse, und in allen Buchhandlungen, 8. 46 Seiten. Preis 9 kr.

Anzeige des Armeninstitutes.

Bey den Gebrüdern Rocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 11. März. Ein eingegangenes Interesse, Nro. 168, 120 fl.
Den 18. — Das Legat des gewesenen Hofkammer-Registrators Herrn Fischer, Nro. 169, 5 fl.
Den 20. — Von einem Ungenannten, Nro. 170, 15 fl.
Den 22. — Ein Interesse, Nro. 173, 3 fl.
Den 23. — Mit Devise: Zum Dank für die Armen in zwey Posten hergeschenkt, Nro. 174, 5 fl. 45 kr.
Den 24. — An eingegangenen Interessen, Nro. 175, 459 fl. 10 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 24. März. Mademois. Rutzer, von Regensburg. Den 27. — Fr. Abtissinn von Welden, und Frau v. Speth, Stiftsdame, mit 2 Kammerjungfern, und Bed. von Augsburg. Hr. Bar. v. Hefftelin, kurfl. Hofrath, von Adelshausen. Den 28. — Hr. Gregor, Abt zu St. Ulrich, in Augsburg, mit P. Placidus Braun, und Bed. Hr. v. Hübner, k. k. und Stadtsyndikus von Ingolstadt.

Bey Hrn. Joseph Stützer sel. Frau Witwe, Weingastgebern zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 23. März. Hr. Baurenfänger, Oberförster von Zweybrücken. Den 25. — Hr. Graf v. Balsy, k. k. Kämerer, mit 1 Kamerdiener, und 2 Bed. von Wien. Den 26. — Hr. Graf v. Malakassi, Fr. Gemahlinn, Familie und Suite, von Paris. Fr. Grässinn Odkirska, mit Jungfer und Bed.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 20. März. Hr. Zurleder, mit Hrn. Bruder, Partikuliers, von Wien. Den 21. — Hr. Strüpf, mit Hrn. Sohn, Kaufm. von Bamberg. Hr. Sailer, Kaufm von Ulm. Hr. Reinhard, Kaufm. von Regensburg. Den 22. — Hr. Aulber, Kaufm. von Frankfurt. Den 23. — Hr. v. Haackh, königl. dänischer Staatsrath, mit Hrn. Sohn, und Hr. Kraus, gräfl. Erbachischer Kamer-Assessor, von Regensburg. Den 24. — Hr. Hanser, Kaufm. von Elberfeld. Den 25. — Hr. Graf v. Uederacker, und Fräulein von Schultesius, nebst Bed. von Salzburg. Hr. Grassetti, Kaufm., von Strasburg. Den 26 — Hr. Bar. von Wöckern, Hauptm., und General-Adjutant des fränkischen Kreises von Nürnberg. Hr. Baron v. Arnim, k. preuss. Oberlieut., und Hr. Bauer, Gastgeber zur goldenen Traube, von Augsburg. Hr. Hofrath von Brau, und Hr. Hauptmann v. Schweighardt, von Wien Den 27. — Hr. Bleyinger, mit Hrn. Sohn, Kaufm. von Königsbronn. Hr. Baumgartner und Hr. Hänel, Kaufl. von Leipzig. Hr. Gasquet, Kaufmann von Lyon. Hr. Dworzak, Kaufm. von Triest. Hr. Kramer, Kaufm. von Hauptweil. Den 28. — Hr. Strasshofer, von Salmannsweil.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 23. März. Hr. Kaufmann, Bierbräuer von Fürstenfeldbruck. Hr. Gögermeyer, Postkondukteur von Regensburg. Den 24. — Hr. Müller, Priester von Ochsenhausen. Hr. Werner, Amtsschreiber von Massenhausen. Hr. Mayer, Schiffschreiber und Hr. Heiß, Schiffmann, beyde von Rosenheim. Den 25. — Hr. Kaufmann, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Rotthammer, Schullehrer von Kirchdorf, mit Tochter. Hr. Saigel, Schiffmeister von Rosenheim. Den 27. — Mad. Gartenschmid, k. k. Wappenmahlersfrau, Mademois. Böchinn, Mademois. Freglinn, aus Günzburg, und Mad. Bouix, Hofschauspielerinn aus Stuttgart, von Wien. Den 28. — Hr. v Steinle, d. d. R. Lict. und Stadt-Syndikus, Hr. Hermann, Handelsmann, und Hr. Geisser, Büttler von Neumarkt in der oberen Pfalz.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 21. März. Frau Bohrer, von Wien. Den 23. — Hr. Bar. v. Rotenhan, königl. preussischer Kammerherr, mit Bed. von Wien. Den 24. — Hr. Gaßner, Kaufm., von Linz. Hr. Graf v. Thürheim, oberpfälzischer Landes-Direktions-Vice-Präsident mit Bed., von Neuburg. Den 25. — Hr. Graf v. Herberstein, Dommher, mit Bed. von Freysing. Hr. Bar. v. Uchtritz, kurbaierl. Oberst a la Suite. Hr. Bar. v. Troltsch, Hauptmann, Hr. Bar. v. Uchtritz, Oberlieutenant, des Regiments Königsegg, mit Bed. v. Memmingen. Hr. Finster, kurfürstl. Rittenauischer Landgerichtsschreiber, und Gränzmauthner von Rittenau. Hr. Reinpold, Posthalter von Juning. Hr. Meißner, Ingenieur von Bamberg. Den 26. — Hr. F. X. Keck, von Landshut, und Frau Peginn, vom Kloster Metten. Den 27. — Hr. Meyer, Kaufm., Hr. Imhof, Med. Doktor, von Aargau.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Gestorben den 20. März. Joseph Siller, herrschaftl. Verwalters-Sohn, l. St., 44 J. a., am Nervenfaulfieber, im kurfürstl. Josephspitale. Walburga Höckinn, l. St., gewesene Dienstmagd, 86 J. a., an Schwäche aus Alter, im kurfürstl. Josephspitale.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 5 männl., 1 weibl. G.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 21. März. Maria Anna Sprauinn, kurfürstl. Militär-Inspektors Tochter, 22 J. a., an der Lungenschwindsucht. Joseph Hecker, vom Garnisons-Regimente, Station Neuenhenburg, aus Seifertsreith, Gerichts Berastein im Walde, 46 J. a., am Beinfraß und Lungensucht, kathol. Religion, im Lazarethe.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 13 Kinder 7 m. und 6 w. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 22. März. M. Ursula Oberamayrinn, Bierbräuers-Witwe zu Weinzach, 72 J. a., im Thale, an einer Nervenentzündung. Peter, des herrschaftl. Bedienten Joh. Grötz Knäbchen, 40 St. a., vor Schwäche. Den 23. — Karl, des Sebastian Schleichs, bürgerl. Bierbräuers-Knäbchen, 4 J. a., an der Lowengrube, an einer geborstenen Lungen-Vomica. Eva, ein uneheliches Mädchen, 3 W. a., an Gichtern. Den 24. — Maria, des Ignatz Schmoß, Zimmermanns Mädchen, 1 J. a., an einem Kartharrfieber. Johann Adam Hart, bürgerl. Webermeister, 70 J. a., an einem Schlagflusse. Stephan Mayr, Bräumeister beym hohen Malthoser-Orden, l. St., 33 J. a., am Nervenfieber. Den 25. — Anna Maria Huberinn, Fränten-Schneiders-Witwe, am Rochusbergl, 79 J. a., an Entkräftung. Den 26. — Anna Josepha, des Hrn. Peter Paul Weitzenböck, bürgerl. Handelsmanns und Fruchthändlers-Mädchen, am Ostermarkte, 12 T. a., an Fraisen. Albert Kons

lab, ein uneheliches Knäbchen, 4 M. a., am Keuchhusten. Den 28. — Joseph Lachner, kurfl. Bratmeister, 72 J. a., in der Ledergasse, am Brande, vom Aufstiegen. Jos. Planner, Säcklergesell von Niederdorf im Pusterthale gebürtig, 22 J. a., an der Weinstrasse, am Nervenfieber. Jos. Dominikus, des Hrn. Jos. Ruprecht, kurfl. geh. Haus-Archivs-Offizlantens Söhnchen, 1 J. a., in der Schäftergasse, an der Auszehrung. Fr. M. Anna v. Oeffele, geb. Blümelmayrinn, kurfolnische Hofraths und herzogl. Kabinets-Sekretärs Gattinn, 85 J. a., am Frauenfreythofe, an Schwäche.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 4 m und 4 w. Geschl.

Gestorben den 20. März. Johann Michael Stummer, bürgerl. Webermeister, 43 J. a., auf dem Anger, Nro. 189, an der Auszehrung, wegen Verhärtung im Unterleibe. Franz Seles Mayr, Studierender der Theologie, von Wemding in Bayern, 22 J. a., bey den barmh. Brüdern; an Entkräftung in der Brust. Joseph Deiminger, Maurer von hier, 59 J. a., im Bruderhause, an der Brustwassersucht. Den 21. — M. Anna Magdalena Nedlinn, Hrn. kurfürstl. Lotto-Revisors Kind, 9 St. a., am Brande, in der Neuhauserstrasse. Johann Baptist Schremb, bürgerl. Brantweiners-Kind, 1 J. 5 W. a., aus Schwäche, im Thale. Den 22. — Johann Baptist Oswald, Schüler der ersten Gramatik, kurfl. Herrn Gerichters und Fischmeisters-Sohn zu Feldwies, am Chiemsee, 15 J. a., am nervosen Faulfieber, auf dem Platze. Eine Mannsperson im Arbeitshause, 22 J. a., am Blutsturze aus der Lunge. Den 23. — Josepha Neumayrinn, l. St., Näherinn, 54 J. a., an Entkräftung, auf dem Anger. Barbara Brunnerinn, Magd, von Haydhausen gebürtig, 19 J. a., am Nervenfieber, wozu Entzündung im Unterleibe gekommen ist, bey den Fr. Elisabeth. M. Anna Hasinn, bürgerl. Schneidermeisters-Kind, 3 M. a., am Färbergraben, an Gichtern. Clemens Forstner, Tuchmachersgesell, gebürtig von Ingolstadt, 22 J. a., an der Auszehrung, bey den barmh. Brüdern. Georg Meyrhofer, Taglöhner von hier, 56 J. a., an der Brustwassersucht, bey den barmh. Brüdern. Anna Maria Siederinn, herrschaftl. Kindsmagd, von Langenpettenbach gebürtig, 24 J. a., am Schlagflusse, bey den Fr. Elisabeth. Elisabetha Huberinn, l. St., von Nymphenburg gebürtig, 19 J. a., am Blutbrechen, bey den Fr. Elisabeth. Den 24. — Thomas Kinader, bürgerl. Webermeister, 38 J. a., an bösartigem Karthafieber, auf dem Kreuze. Martin Wegner, herrschaftl. Bedienter, von hier gebürtig, 75 J. a., an Entkräftung, bey den barmh. Brüdern. Karolus Schlegl, Strümpfwirkergesell, von Lunzen, in Sachsen gebürtig, 31 J. a., am Leberbrande, bey den barmh. Brüdern. Josepha Gatzinn, bürgerl. Bierbräuers Kind, 16 T. a., am Brande, in der Rosengasse. Den 25. — Maria Anna Lukinn, bürgerl. Metzgerinn, 28 J. a., an den Folgen einer Uebersetzung der Krankheitsmaterie in den Kopf, auf dem Anger. Josepha Wolfinn, Magd, 19 J. a. an Gedärmentzündung, von einer Dissenterie, im Stadtkrankenhause. Den 26. — Mathias Mertl, Schneidergesell, gebürtig von Kalsching aus Böhmen, 34 J. a., am Nervenfieber, auf dem Färbergraben. Paulus Ohmenger, Mahler von Ehe im Tyrol gebürtig, 50 J. a., an der Auszehrung, bey den barmh. Brüdern. Franz Steinleger, Bäckerknecht, vom heil. Berg gebürtig, 18 J. a., an den Folgen des Blutspuckens, bey den barmh. Brüdern. Maria Anna Sopptinn, bürgerl. Seilermeisters-Witwe, 72 J. a., am Schlagflusse, in der Sendlingergasse.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 26. März 1803 in der Schranne zu München bekannt haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	345
Neue Zufuhr	1025
Ganzer Schrannenstand	1370
Heutiger Verkauf	973
Bleibt im Reste	397

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	32 30	31 20	30 —

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	246
Neue Zufuhr	593
Ganzer Schrannenstand	839
Heutiger Verkauf	512
Bleibt im Reste	327

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	25 —	24 —	23 —

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	101
Neue Zufuhr	788
Ganzer Schrannenstand.	889
Heutiger Verkauf	735
Bleibt im Reste	154

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	18 10	17 36	17 —

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	151
Neue Zufuhr	290
Ganzer Schrannenstand	442
Heutiger Verkauf	384
Bleibt im Reste	58

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9 15	8 40	8 —

Oeffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Joseph Hackenbuchner Bauers zu Mitter-Harthausen.

Joseph Hackenbuchner, Bauer zu Mitter-Harthausen unweit Straubing ist in eine so große Schuldenlast verfallen, daß der Passivstand das Aktiv-Vermögen weit übersteigt. Auf Andringen der Gläubiger hat man daher beschlossen, dieses Schuldenwesen dem Konkurs-Processe zu unterwerfen. Zu solchem Ende werden die gewöhnlichen 3 Edikttäge, und zwar der erste ad producendum et liquidandum auf Montag den 25. April, der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 25. May, und der dritte ad concludendum auf Montag den 27. Juny angesetzt, und hierzu alle jene Gläubiger, welche an ihn Hackenbuchner eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an besagten 3 Edikts-Tagen in hiesiger Pflegamts-Wohnung entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwalde zu erscheinen, und ihre Forderungen gandordnungsmäßig zu besorgen, im widrigen Falle dieselben hiermit nicht mehr gehört, sondern ipso facto praecludirt seyn sollen. Den 10. März 1803.

Kurpfalzbaierisch. Damenstiftl. gefreytes Herrschafts-Gericht Osterhofen, Hofgericht Straubing.

Zängl, Pfleger.

Neue Versteigerung des v. Hautmannischen Hauses.

Da bey dem unterm 28. Febr. d. J. mittels öffentlicher Versteigerung vorgegangenen Verkauf des von Hautmannischen Hauses nur wenige Kaufslustige erschienen, und hierbey des Meistbiethenden Anboth unter der gerichtlichen Schätzung, und das Petitum der rechtlichen Ordnung darüber vernommenen Interessenten pro nova licitatione gestellt war; so beschloß das kurfürstl. Hofgericht München, auf solch gestelltes Ansuchen der v. Hautmannischen Gläubigern die nochmalige offentliche Versteigerung des bemeldten in der Residenzgasse Nro. 9 befindlich v. Hautmannisch. Hauses (in 3 Stockwerke hoch, und nebst einem Stalle auf 4 Pferde mit noch vielen andern Bequemlichkeiten versehen ist) nach dem General-Mandat vom 24. Dez. 1781, und zwar auf den 12. April Vormittags vor sich gehen zu lassen; und will dieß hiermit zu dem Ende kund gemacht haben, damit sich die Kaufslustigen (denen indeß sowohl die Einricht der gerichtlichen Schätzung in der Hofgerichts Registratur, als auch die Besichtigung des Hauses selbst freygestellt ist) an dem hierzu bestimmten Tage bey bemerktem Hofgerichte melden, und bey der Licitations-Kommission ihre Anbothe zu Protokoll geben können; wornach das Weitere rechtliche unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratification ratione adjudicationis erfolgen wird. München den 16. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Jos. Hunold, kurfürstl. Rath und Hofgerichts-Sekretär.

Vorladung des Lor. Lmer.

Nachdem sich Lorenz Lmer, ein Krallnbaursohn in Sendling, seiner Profession ein Schuhmacher, bey der fertigen Kapitulanten-Auswahl entfernt hat, so wird obiger Lursch hiermit öffentlich dergestalten vorgeladen, daß er sich in Zeit drey Monathen bey diesigem Hofmarksgericht stellen soll, als sonst nach den gnädigsten General-Verordnungen gegen ihn verfahren werden würde. Akt. den 18. März 1803.

Kurfürstl. Kloster Hofmarks-Gericht Aiel, Reg. Bez. München.

Johann Anton Thaler, Klosterrichter.

Pferde-Rennen

Bey zu Ende stehendem Orte wird heuer wieder am Sonntag nach Ostern, als den 17. April das gewöhnliche Pferde-Rennen gehalten, wobey das

Erste Geste 10 baierische Thaler, und ein tafetet Fahne.
2te 8 detto nebst Fahne.
3te 6 detto und Fahne.
4te 5 detto und Fahne.
5te 4 detto und Fahne.
6te 3 detto und Fahne.
7te Ein Reitzaum.
8te Eine Reitpeitsche.
9te 4 Hufeisen.

In allem also 36 baierische Thaler zu Gewinnsten, und zwar werden 26 baierische Thaler, und die letzten 3 Preise ganz frey gegeben, 10 baiensche Thaler aber müssen von den titl. Rennmeistern verlegt werden. Der schöne Rennweg ist ohnehin bekannt, und nebstbey wird auch alle möglide Ordnung beyzubehalten getrachtet werden. Akt. den 23. März 1803.

Kurfürstl. Stadt Mooeburg.

Qurin Probst, Bürgermeister. — Joseph Hirschberger, Stadtschreiber.

Von kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen. Vermög diesämtlichen Protokolls d. d. 13. November ai. elapsi übernahm Jakob Gerstenz, kurfürstl. Hofbildhauer von der Alois v. Kendlbacherisch. Mitterbian, Barbara Odermattinn, mit Ausgleichung pr. 250 fl. die Falk Amschel Marktberenterisch landschaftl. Papiere ad 1200 fl. Unter der dritten Post sub. C. pr 400 fl. befindet sich ein „landschaftl. Kapital ad 300 fl.„ da nun die über dieses Kapital ausgestellte „gedruckte Original-Obligation de Anno 1721 Zinozeit 13. Sept. auf die Walburga Freiinn von Kaubern laurend„ bey der von Kendlbacherisch. Verlassenschaft nicht vorgefunden, sohin dem Jakob Gerstenz auch nicht ausgehändiget worden, und Zweifels ohne bey des Erblassers Lebzeiten schon zu Verlust gegangen seyn mag, dem erwähnten Jak. Gerstenz entgegen an dem Besitz- oder legal erweislichen Verlust derselben, indem sonst die landschaftl. Umschreibung nicht erfolgt, unumgänglich gelegen ist; so will man also auf gestelltes unterthäniges Ansuchen des gesagten Jakob Gerstenz den, oder diejenigen, welche oberührte Original-Obligation allenfalls an sich gebracht haben möchten, unter einem „peremptorischen Termin von 6 Wochen„ hiermit vorrufen, inner welchem Zeitraum selbe den rechtmäßigen Ankunfts-Titl bey diessentigem Amte gehörig zu docuren, oder das Instrument selbst um somehr auszuhändigen hätten, als man ausser dessen nach Verfluß dieser „judicial bestimmten 6 Wochen„ bemeldete landschaftl. Original-Obligation in forma legali amorticiren, und zur unhinderlichen Ausstellung einer deßfalls Neuen

das weitere Geeignete verfügen würde. München den 18. März 1803.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Aenger zu verstiften und Pferde zu verkaufen.

Nachdem vermög gnädigsten General-Landes-Direktions- und Stadtmagistrats-Konsenses mit der beym heil. Geistspitale bisher geführten Oekonomie eine andere Einrichtung gemacht, und die Regie soviel möglich beseitiget werden soll, so sind bey dieser Beschaffenheit die vorhandenen Pferde zu verkaufen, und die zum Spital gehörigen Aenger als ganz entbehrlich zu verstiften. Von Seite der Verwaltung hat man daher zur Verstiftung der Aenger Donnerstag den 14. und zur Pferdeversteigerung Samstag den 16. April angesetzt. Stifts- und Kaufliebhaber können sich also an obbestimmten Tagen auf dem heil. Geist Spitals-Kommissionszimmer Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. München den 18. März 1803.

Heil. Geist Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär. — Joseph Lindauer, Verwalter.

Einladung zu einem Pferde-Rennen.

Froh über das Verschwinden des Winters, gedenken mit obrigkeitlicher Bewilligung einige Bürger des kurfürstlichen Marktes Dachau ihre Freude über den eingetretenen hellern Frühling durch ein Pferde-Rennen am Sonntag den 1. May an den Tag zu legen. Die Gewinnste sind folgende.

1)	Gewinnst	15	baierische Thaler	nebst 1 Fahne.
2)	—	12	detto	und 1 Fahne.
3)	—	10	detto	— 1 Fahne.
4)	—	8	detto	— 1 Fahne.
5)	—	7	detto	— 1 Fahne.
6)	—	6	detto	— 1 Fahne.
7)	—	5	detto	— 1 Fahne.
8)	—	4	detto	— 1 Fahne.
9)	—	3	detto	— 1 Fahne.
10)	—	2	detto	— 1 Fahne.
11)	—	1	detto	— 1 Fahne.
12)	—	ein Par Sporn.		
13)	—	eine Reitpeitsche.		

Die erstern drey Gewinnste werden ganz frey gegeben, das übrige aber muß von HHrn. Rennmeistern ausgelegt werden. Das Rennziel ist 1 1/2 Stunde lang, und der Anfang soll ersagten 1. May Nachmittags 3 Uhr seyn; wozu die sämmtlichen Titl. Herren Rennliebhaber höflichst eingeladen werden. Dachau den 13. März 1803.

Direkteur des Pferde-Rennens,
Kaspar Kreds, Bürger.

Wirthshofer-Verkauf.

Auf der diesgerichtischen Wirths-Tafern, beym Gmainer genannt, haben sich seit einigen Jahren so beträchtliche Schulden gehäufet, daß der einzig vorhandene Sohn, Martin Antretter, seit mehr als einem Jahre, da er das Anwesen von seiner noch lebenden Mutter übernommen, sich vergebens um einen anständigen Heyrathsgegentheil umgesehen, auch zur Befriedigung seiner Gläubiger den ihm wiederhohlt gerichtlich aufgetragenen Selbstverkauf nicht zu bewerkstelligen vermögend war. Um also die Gmainerische Creditoren vor Verlust — den jungen Gutsbesitzer aber vor gänzlichen Abhausen und Verderben zu sichern, ist kein anders Mittel übrig, als den gerichtlichen Verkauf im Versteigerungsweg nach der kurfl. General-Verordnung vom 14. Dez. 1721 einschreiten zu lassen. Dieses zu hinnachbenannten Herrschaftsgericht leibrechtsweis grundbare Anwesen, worauf einen künftigen Besitzer auf Verlangen auch Erbrecht ertheilt wird, besteht nebst der Tafern-Gerechtigkeit in einer gutgebauten Behausung, Stadel, Stallungen, Wagenschupfen, und aller erforderlicher Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh, Schif und Geschirr, dann beyläufig in 25 bis 30 Juchert gut baumässigen Grund, der zum Theil auch zu Heumachs benützet wird; ferners in 6 Tagwerken einmädiger Wiesen, 4 Tagw. Holzgrund, einer am Junstrohm entlegenen 7 bis 8 Tagw. grossen Irlenau, und endlich in dem unentgeltlichen Bezuge all erforderlichen Holzes aus dieß herrschaftlichen Freygebirge. Wer nun Lust trägt, dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen, der sich auf kommenden Dienstag den 19ten April bis 9 Uhr Morgens bey unterzeichnetem Amte einzufinden, sein Kaufanboth ad Protocollum zu geben, und dann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe mit dem Glockenstreich 12 Uhr, jedoch salva ratificatione der Gmainerischen Kreditorschaft, obrigkeitlich zuerkannt wird. Sollten übrigens hierorts noch unbekannte Gläubiger des Gmainerwirths vorhanden seyn; so hätten solche bis zu obgemeldten Verkaufstag ihre Forderung hierorts um so gewisser anzugebenund zu liquidiren, als sie sich außer dessen die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn sie nach Ausfluß dieses peremtorischen Termins damit nicht mehr gehört werden würden. Grammenburg am 1sten März 1803.

Kurbaier. Reichsgräfl. Max von Preysing. Herrschaftsgericht Falkenstein am Inn, Reg. Bez. München.

Fuchs, Verwalter.

Vorladung des Sebastian Fuchs.

Sebastian Fuchs, ein auf der Stänglmühl dieß Gerichts gebürtiger Müllers-Sohn und gelernter Müller, dermahl 51 Jahre alt, hat sich schon vor 30 Jahre als Mühlknecht ins Oesterreich begeben, ohne daß man seit dieser Zeit von dessen Aufenthalt Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte; da nun derselbe vermög Uebergabsbrief vom 26. März 1788 an väter- und mütterlichem Erbe 500 fl., dann 111 fl. Erbsantheil von einem mit Tod abgegangenen Bruder, zusammen also ein Vermögen von 611 fl. auf obiger Stänglmühl zu suchen hat, und dessen noch lebende Geschwisterte bereits mehrmahl um Auskolglassung obiger 611 fl. hierorts gebethen haben, so wird gedachter Sebastian Fuchs oder dessen rechtsmässige Leibeserben hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder dessen allenfallsige rechtmässige Leibeserben innerhalb 3 Monathen peremptorischer Zeitfrist vom heutigen Tage an bey hiesig kurfürstl. Landgerichte sich melden, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht anher geben sollen, auserdessen dieser Vermögen den übrigen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Geschehen den 21. März 1803.

Kurpfalzbaierisch. Landgericht Egmühl, Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Versteigerung der Franziskaner-Gebäude zu Amberg.

Nach nunmehr eingetretener höchsten Entschliessung einer kurfürstl. in Klostersachen gnädigst angeordneten Special-Kommission d. d. München den 22. Hornung praes. 7. dieses sollen sämmtliche Franziskaner-Gebäude allhier, worunter sich vorzüglich das Bräuhaus sammt dem Felsen-Keller und vollkommener Einrichtung befindet, unter folgenden Bedingnissen an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Hälfte des Kaufschillings wird gleich bar erlegt, das Uebrige wird mit jährlichen 4 Procent in so lang verzinnset, als selbes nicht von einem oder dem andern Theile aufgekündet wird, wozu einem jeden ein Jahrs-Termin eingeräumt wird; weßwegen sich auch von Seite des oberpfälzischen Schulfonds bis zur gänzlichen Zahlung das Constitutum possessorium vorbehalten wird. Uebrigens wird den meistbiethenden bürgerlichen Acquirenten in Gemäßheit höchster Hofs-Entschliessung d. d. 10. Hornung dieses Jahrs die Versicherung gegeben, daß obwohl förmliche Concessionen als bleibende Gerechtigkeiten nicht bewilliget werden können, ihnen jedoch ohne Anstand die Erlaubniß ertheilt werden wird, dieses Bräuhaus gleich andern bürgerlichen Brauern zu benützen. Beym Verkauf der Kirche ist zur wesentlichen Bedingniß gesetzt, daß der Käufer gehalten ist dieselbe abzutragen, und zwar dergestalt daß solches bis zu Auslauf gegenwärtigen Jahres vollkommen zu Stande gebracht seyn muß. Von Seite nachstehend ernannter Kommission wird anmit Jedermann bekannt gemacht, daß bis den 26. nächstkommenden Monaths April der peremptorische Termin festgesetzt ist, an welchem das Protokoll geschlossen, und pro ratificatione eingesendet werden wird. Kaufsliebhaber beliaben sich also in der Zwischenzeit bey der Kommission allhier zu melden, und nach genommener Einsicht ihr Anboth ad Protocollum abzugeben. Akt. Amberg in der obern Pfalz den 13. März 1803.

Kurfürstl. in Sachen gnädigst ernannte Kommission.
Graf v. Holnstein, Landrichter und Kommissär.

Vorladung des Schneidermeisters Melchior Förg.

Von kurfürstl. des herzoglich baierischen Johanniter-Ordens Grospriorats gefreytem Pflegamt Ebersberg, wird der hiesige Schneidermeister Melchior Förg, welcher schon vor mehreren Jahren sich von hier, ohne daß man Amtsseits wüßte, wohin entfernet, sein Eheweib treulos verlassen, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode man seither nicht die mindeste Nachricht erhalten, anmit unter Anberaumung eines peremptorischen Termins von 3 Monathen vorgeladen, sich persönlich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Falle seiner Nichtstellung um so mehr auf die Heimfälligkeit seiner auf Leibrecht besessenen Schneidergerechtigkeit erkannt werden müßte, als erst kürzlich sein dahier zurückgelassenes Eheweib verstorben ist. Akt. den 31. März 1803.

Karl Theodor Beck, Pfleger.

Zweite Feilbiethung der Tafernwirthschaft zu Oberföhring.

Die Tafernwirthschaft zu Oberföhring, unweit München, sammt Zugehörung, als Haus, Schuer, Stallung, Garten, Krautstücke, 16 7/8 Jauchert Feldgründe, 6 Tagwerke Wieswuchs, dann Fahrnuß zusammen auf 5357 fl. 9 1/2 kr. gerichtlich geschätzt wird, da die erste Tagfahrt vereitelt worden, am Montag den 25. des nächst kommenden Monaths April zur anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Kaufslustige wollen sich daher in diesem Wirthshause am nämlichen Tage frühe 9 Uhr einfinden. Man wird sowohl am Versteigerungstag als in der Zwischenzeit auf Anmelden unter Vorlegung des Inventariums die Bedingnisse, auch sonst verlangende Nachrichten mittheilen. Ismaning den 31. März 1803.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen.
v. Baur, Landrichter.

Amortization von Obligationen.

Da der vom kurfürstl. hiesigen Hofgerichte bestimmte 6 wochentliche Termin, welcher durch die den öffentlichen Blättern unterm 18. Jäner h. J. einverleibte Kundmachung, demjenigen, dem die zu Verlust gegangene, und der Freyhrl. von Pemlerischen Familie angehörige Obligationen, als

a) Vom landschaftl. Zinsladamte zu 4 Prozent d. d. 1. Juny 1574 ad 4000 fl.
b) Vom kurfürstl. und landschaftl. Schuldenablediggungswerk zu 2 1/2 Procent d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl. 40 kr.
c) Von eben demselben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend, allenfalls zu Handen gekommen, zur rechtlichen Docirung des Ankunftstitels judicialiter festgesetzt worden, fruchtlos verstrichen, nunmehr aber von den Freyherrl. von Pemlerischen Erbs-Interessenten, wegen wirklicher Amortisirung der befraglichen Schuld-Obligationen, die rechtliche Bitte hierorts gestellt worden ist. Als werden obbeschriebene zu Verlust gegangene landschaftliche Obligationen Kraft dieß ohne weiters amortizirt, sohin für allzeit, als rechtsungiltig, und unkräftig unter dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung neuer derlei Obligationen, anstatt solch verlustigt und gegenwärtig annullirten, das Geeignete an die Behörde erlassen worden seyn. München den 18. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht allda.
Graf von Taufkirch, Präsident.
von Kern.

Jahrmärkte des Landgerichtes Werdenfels.

Auf welche Tage die Jahr-Märkte in dem diesseitigen kurfürstlichen Landgerichte durch gnädigste Verordnung der kurfürstl. General-Landes-Direktion zu München vom 11. des vorigen Monaths von heuer an verleget worden seyen, wird, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Zu Garmisch.
1. am Sonntage nach Mariä Lichtmeß, und
2. am Sonntage vor dem Advent.

Zur Partenkirch.
1. am letzten Sonntage im April, und
2. am dritten Sonntage im September.

Zu Mittenwald.
1. am Sonntage vor der Kreuz-Woche, und

a. am Mariä-Geburts-Tage.

Garmisch den 24. März 1803.

Kurfürstl. Landgericht Werdenfels, Reg. Bez. München.

Hochenleitner, Land-Richter.

Vorladung des Jos. Brunner.

Joseph Brunner, Halbbauer zu Krachenhausen, Gerichts Kallmünz, und Landgerichts Burglengenfeld, begab sich schon am 25. März v. J. nach Regensburg, und kam seitdeme nicht wieder zurück, auch konnte über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, ungeachtet der überall geschehenen Nachfrage, und genauer Erkundigung nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden. Nun ereignete sich aber der traurige Fall, daß sein verlassenes Weib vor einigen Tagen starb, und zwey minderjährige Kinder zurückließ. Die unterzeichnete Stelle siehet sich daher in die Nothwendigkeit versetzet, Eingangs erwähnten Joseph Brunner hiermit öffentlich vorzuladen, daß derselbe in Zeit 6 Monathen a dato dieß um so zuverlässiger erscheine, als er sich sonst nach verflossenem Termin diejenige Verfügung mit seinem Anwesen gefallen lassen müßte, welche von Amtswegen zum Besten der Kinder am nützlichsten erkannt werden wird. Sämmtliche in- und ausländische Behörden aber werden hiermit ersucht, im Falle sie von dem Aufenthalte, Leben oder Tode dieses Brunners einige Wissenschaft haben, der unterzeichneten Stelle hiervon unverzüglich Nachricht zu ertheilen; zu welchem Ende eine Beschreibung desselben beygerückt wird. Geschehen den 12. März 1803.

Description.

Vorstehender Joseph Brunner ist von mittlerer Größe, etwas untersetzt, 38 Jahre alt, schwarz braunen Angesichts, und schwarzen Haaren, schwarzen Augen, und derley Augenbraunen, hat eine etwas große Nase, und starken schwarzen Bart. Bey seiner Entfernung, trug derselbe am Leibe einen braunen tüchenen Rock, mit derley Knöpfen; einen roth tüchenen Jäcker, und derley rothen Brustflock, schwarz lederne Beinkleider, weiße Strümpfe, kalbledernе Stiefel, und einen aufgeschlagenen Filz-Huth, hatte auch eine silberne Sackuhr mit schildrothenem Gehäuse.

Kurfürstl. pfalzbaierisches Landrichteramt Burglengenfeld am Nordgau.

Kastenmair, k. D. Rath und Landr.

Versteigerung der Herrschaft Müllheim.

Von dem k. k. mit der Landesstelle vereinten ob der ensischen Landrecht wird zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des J. U. D. auch Hof- und Gerichts-Advokaten Franz Xav. Kummer, als Marquis-Trottischen Verlassenschafts-Kurators die öffentliche Versteigerung der hierlandes, in dem Innviertel gelegenen, zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Herrschaft Müllheim bewilliget, und zur Versteigerung derselben der 25. May Vormittags um 10 Uhr bestimmet worden. Die Versteigerung wird hier zu Linz in dem gewöhnlichen Landrechts-Raths-Zimmer abgehalten. Der Ausrufspreis ist gemäß der verfaßten Ueberschläge 113830 fl. 40 kr., die übrigen Kaufsbedingnisse sowohl, als die ordentlichen Ueberschläge dieser, in einer sehr fruchtbaren Gegend liegenden, mit Zehenden, Maierschaft, und Bräuhaus versehenen Herrschaft können in der k. k. Landrechts-Registratur eingesehen werden. Linz am 1. März 1803.

Vorladung der Eigenthümer einiger veralteten Depositen-Gelder.

In diesortiger Depositions-Kassa befinden sich nachfolgende Depositen-Gelder, wovon wegen Länge der Zeit die Eigenthümer, vielmehr ihre allenfallsige Erben, nicht mehr ausgeforscht werden können, als:

a) 222 fl. 32 kr. welche für den Dominikus Häbich, bürgerl. Brantweinbrenners-Sohn zwischen den Brücken, seiner Profession einem Schuhmacher, und nachhin Fusilier unter dem Regalischen Regiment in Anno 1754 deponirt worden.

b) 41 fl. 12 kr. welche dem Johann Steidl hiesig bürgerl. Stadtgeigers-Sohn angehörig, und seit 1710 in Deposito liegen.

c) Die dem landesabwesenden Michael Danzer, Beysitzers-Sohn von hier angehörige, und von Simon Strasser, gewesenen Färber auf dem Gries, als Käufer der Wolfgang Hermanns-Kirchnerischen Behausung in Anno 1717 deponirte 35 fl. 30 kr. Endlich

d) jene 35 fl. 5 kr 3 pf., welche Anno 1738 für die Witwe, respec. derselben Kinder des in Wien verstorbenen Spängiers Felix Schluck von titl. Herrn Stiftspfarrer Franz Xaver Aloys Herrnbeck ab der erkauft Benefiziat-Fritschischen Behausung dahier deponirt worden.

Die allenfalls nachgelassenen Erben jener obig benannten Individuen will man daher dergestalt in öffentlichen Blättern aufgefodert haben, ihr Erbsfolgerecht in Zeit 6 Monathen von heut dato an in legaler Form um so gewisser zu doceren, als außer dessen, und nach fruchtlosem Verlauf der Zeit mit diesen deponirten Geldern, wie Rechtens ist, verfahren würde. Akt. den 7 März 1803.

Kurfürstl. Hauptstadt Landshut.

Oeffentliche Vorladung der M. A. Schebroischen Erben.

Es hat Maria Anna Schebroinn, gewesene bürgerl. Schaffermeistertochter dahier, welche unlängst mit Tod abgegangen ist, eine letztwillige Verordnung zurückgelassen, und solche auch deren Ehemann Dominicus Schebro als eingesetzter Universal-Erbe eingeantwortet, und die darinne enthaltenen Vermächtnisse zu entrichten übernommen. Da man nun nicht gewiß versichert ist, ob von der Testatrixinn nicht Frühe- oder Spät-Anverwandte, oder sonst Jemand zum Vorschein kommen könnte, der auf die Verlassenschaft der Schebroinn unter was immer für einem Vorwende Anspruch machen dürfte; so geschiehet hiermit die öffentliche Vorladung unter einem peremptorischem Termin von 6 Monathen, binnen welchem sich zur Verlassenschaft der Schebroinn um so gewisser zu legitimiren ist, als ausser dessen nach Verfluß fordanter 6 monathlicher Zeitfrist dieselbe dem Universal-Erben Schebro gegen Entrichtung der Vermächtnissen, und anderer Passiven ohne weiters ausgeantwortet werden würde. Akt. den 10. März 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Grenzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Joseph Kerner, Amtsbürgerm. Fischer, Stadtschr.

Münchner Anzeiger.

14. Stück. Mittwoch, den 6. April 1803.

Miethschaften.

Jemand, der sich schon lange Zeit mit der Erziehung beschäftiget, gedenket noch im Laufe dieses Monaths zwey Knaben, zwischen 7 und 12 Jahren, von der Stadt oder dem Lande, in die Kost und Wohnung zu nehmen. Das Hauptaugenmerk gehet hierbey auf gute Erziehung, und auf möglich ausgebreiteten, solchen Kindern nothwendigen, und nützlichen Unterricht in allen Lehrgegenständen. Nähere Auskunft hierüber gibt Hr. Professor Weichselbaumer, Lehrer der hiesigen männlichen Feiertagsschule, wohnhaft auf dem Anger.

Drey große Getreidböden, in der Stadt, sind täglich zu vermiethen. D. ü.

Es ist ein Garten neben den Salzstädeln zu verstiften, Nro. 93.

Im Windenmachergäßchen beym Bierwirth, Nro. 110 ist ein eingerichtetes Zimmer über 2 Stiege vorneheraus täglich zu beziehen.

In einer der schönsten Hauptgassen sind bis den 1. May, über eine Stiege, vorneheraus, 2 sehr schöne und große Zimmer, wovon eines einen besondern Eingang hat, zusammen zu vermiethen, daselbst wäre allenfalls auch ein einzelnes Zimmer noch zu haben. D. ü.

Ein schönes Logis von 3 Zimmern und einer Kamer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten ist für eine stille Haushaltung oder sonst honete Herren auf kommende Georgi zu verstiften. D. ü.

Ein fremder Handelsmann wünschte für die nächst kommende Jakobi-Dult ein geräumiges Zimmer zu ebener Erde, oder im 1sten Stocke auf dem Paradeplatze während der Dult zu miethen. D. ü.

In der Neuhausergasse, Nro. 273 ist bis heurige Georgi eine lichte bequeme Stallung für 2 oder 3 Pferde, sammt einer heitzbaren Kutscher-Kamer und Heuremise, monathweise oder halbjährig zu verstiften.

In der Prangersgasse Nro. 217 ist ein helles großes Zimmer zu ebener Erde an einen Handelsmann auf nächste Jakobi-Dult, und fernere Dulten, mit oder ohne Bett und Einrichtung zu verstiften. Stiftlustige belieben sich dießfalls vor Abfluß laufenden Monaths an den Hauseigenthümer im dritten Stocke zu wenden.

Es ist in der Theatiner-Schwabingergasse nicht weit vom Schwabingerthore auf künftige Georgi eine Wohrung im ersten Stocke zu beziehen, bestehend in zwey Zimmern auf die Gasse, einer Kamer, Küche, Holzlege. D. ü.

Es ist eine Logis mit Stuben-Kamer, Nebenzimmer, Küche und Holzlege täglich zu beziehen.

Nahe am Hofgarten ist ein Gärtchen mit 2 Frühebetten und einem Sommerhäuschen, welches schon in vollem Stande und angebaut ist, täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist auf dem Rochusbergel Nro. 202 über 2 Stiegen, vorneheraus ein eingerichtetes Zimmer mit Bett auf künftige Georgi zu vermiethen. Das Mehrere ist in dem nämlichen Hause über 1 Stiege zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Gemäß gnädigster Resolution der kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen de dato 15. dieses, wird Erchtag den 12. April das ehemahls den Augustinern dahier, nunmehr aber zum Kloster- und respect. Schulfond gehörige sogenannte Hühnerhaus am Lehel, Nro. 108 nächst dem Bachwirth, welches in einem eingädigen hölzernen Gebäude mit 2 Wohnungen bestehet, sammt dabey befindlichem Grasfleck von 5494 □ Schuhen öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können dasselbe inzwischen beaugenscheinigen, am bestimmten Tage aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich alldort einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben.
München den 24. März 1803.
Von gnädigst übertragener Administrations wegen.
Weihrauch, Fonds-Kassier.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird am Mittwoch den 13. des nächst eintretenden Monaths April von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr die von der Frau Katharina Weidenschlagerinn, gewesenen Hoflaquirers-Witwe sel. zurückgelassene 3 gädige gemauerte Behausung vor dem Schwabingerthore Nro. 2, 3ter Abtheilung in dem dießämtlichen Amtszimmer im Wilhelminis. Collegio über 2 Stiegen an den Meistbiethenden verkauft, und kann eben diese Behausung von den Kaufslustigen zu jeder Stunde in beliebigen Augenschein genommen werden. Am darauf folgenden Donnerstag nämlich den 14. dieses aber werden Vor-

mittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1/2 3 bis 6 Uhr die in vorbesagter Weidenschlagerschen Behausung vor dem Schwabingerthore vorhandene verschiedene Hausfahrnisse, als Spiegel, Sessel, Kanapee, gemalene Tafeln, auf Leinwath gemalene Tapeten mit 16 Landschaften, Kommod- und andere Kästen, Tische, taffetne, grosdetourne und mousseline Frauenkleider, derley Fenstervorhänge, Leib- und Bettwäsche, zwey Betten, zerschiedenes Zinn, Kupfer und Messing, 1 Par brillantene und andere goldene Ohrengehänge, ein goldenes Kettel, eine derley Minutenuhr, 2 silberne Eß- und 2 solche Cafeelöffeln, mehrere goldene Ringe zum Theil mit Rosetten und Antique, ein Scheerl mit goldenem Heft, und sonstige Prätiosen, nicht minder 29 Bouteillen Frankenwein, dann 1 viersitziger Staatswagen, und anders gegen bare Bezahlung versteigert, Kaufsliebhaber können sich also auf die obenbestimmten Tage an den angezeigten 2 Orten einfinden. München den 20. März 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung im Kloster Varnbach.

Mit Versteigerung der Mobiliarschaft, Fahrniß und Material-Vorräthe des Kloster Varnbachs am Inn wird am Montag den 18. April d. J. der Anfang gemacht, und an diesem dann nächst folgenden Tagen Leinwäsche in Stücken, verschiedenes Weißzeug, wie Servieten, Tisch- und Hand-Tücher, Bettzeige, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwerk, Porcellain, Gläser, Betten, Käsien, Sophen und Sessel, Tische, Spiegeln, Kupfer, und Gemählde, musikalische Instrumenten und andere verschiedene Hausgeräthschaften, dann eine beträchtliche Anzahl Grünzinger- Kaltenberger und Ungarischer Weine, Bier, Brantweine, verschiedene Viktualien, Getreid, worunter Weitzen, Korn und Haber, Holz und mehr Anderes an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obigem Tage in dem Kloster Varnbach einzufinden, und der kommissionalen Versteigerung abzuwarten. Kloster Varnbach am Inn den 29. März 1803.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Local-Kommission wegen.

von Doß, Kommissär.

Versteigerung. Unterzeichnete Lokal-Kloster-Kommission wird am 18. und an den darauf folgenden Tagen dieses Monaths in dem Nonnenkloster Geisenfeld folgendes an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigern, als:

a) an gutem Weitzen, 79 Schäff Münchner-Maßes.
b) — Korn 177 — —
c) — Haber 44 — —
d) Küchen- und Tischgeschirre von feinem englischen Zinn, und Kupfer, wie auch Tischzeuge und verschiedene Mödel zur Kanditerei.
e) Verschiedene feine Tisch- und Bettwäsche.
f) Endlich verschiedene Kistler-Arbeit, bestehend aus Käsien, Truhen, Sesseln, u. s. a.

Sämmtlichen Kaufslustigen wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Akt. Geisenfeld den 1. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Klosters-Kommission Geisenfeld.

Lict. F. Ul. Uißl, Lokal-Kommissär.

Hausversteigerung. Den 12. April Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das in der Karmeliter-Gasse gelegene ehemahlige Altomünster-Haus nebst dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbiethenden doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Natification entweder bar, oder mit liquiden Obligationen bayrischständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlich 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Klosterhauspflegers Hocheneichner einzufinden, der auch bereits die Weisung erhalten hat, dieses Haus nebst Garten jedem, der sich dahin an ihn wenden wird, vorzuzeigen. München den 28. März 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktions in säkularischen Klostersachen.

R. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Sect. Eisenrieth.

Versteigerung. Künftigen Montag den 25. April wird in der Kaufingergasse, in der alten Baron Mayrischen Behausung über 2 Stiegen, Nro. 74 gegen baren Gelderlag eine Versteigerung vorgenommen von den neuesten Fasenmeubeln, bestehend in sehr schönen Tremorspiegeln mit vergoldeten Rahmen, dann andern derley Spiegeln, Vorhängen von Mousselin, ovalen kirschbaumenen Tischen, Sessel von Damast, derley von Atlas mit Bronce eingelegt, und solche mit Pers, Kästen von Kirschbaumholz mit Bronce eingelegt, wie auch derley Tische, dann nußbaumfornirte Kommodkästen, Bettladen auf Mahoneco-Art vom neuesten Geschmacke, Herren- und Damen-Pirho, dann ordinäre Quaderobe- und Kommodkästen, derley ordinäre Möbeln, Porcellain, Eisenwerk, auch eine sehr leichte Schäse. Der Anfang ist Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und an denen darauffolgenden Tagen. Kaufsliebhaber können sich an diesen Tagen einfinden.

Versteigerung. Künftigen Mittwoch nach Ostern, den 13. April, wird an der Lederergasse im Ammerthaler-Hofe, Nro. 163 über 2 Stiegen rückwärts gegen den Hof, in der Wohnung des verstorbenen kurfürstl. Bratmeisters Lachner, ein Hausrath von verschiedenem Zinn, Kupfer, Messing, und eisenem Küchengeschirre, Betten, Matrazen, hohen und niedern Kommodkästen, gemahlten Bildern, ordinäre Kleider so andern den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung von halb 9 Uhr Morgens, und von halb 2 Uhr Abends anfangend, öffentlich versteigert, und verkaufet werden.

Versteigerung. Unterzeichnete Stelle wird bis Dienstag den 12. April und nachfolgende Tage im hiesigen Kloster verschiedene Mobilien als Betten, Zinn, Kupfer, Kupferstiche, Weißzeng, verschiedene andere Fahrnißstücke, und einige Schäfen an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufen, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und damit sich die Kaufsliebhaber an solchem Tag dahier einfinden mögen, öffentlich bekannt gemacht wird. Not am Inn den 26. März 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Widder.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 9. April wird man von Seite des Stadtbruderhauses einen hinter demselben befindlichen gemauerten Stadel, respect. Wagen-Remise, die in der Länge 105, in der Weite 15, und Höhe 10 Schuhe hält, plus licitando, doch mit halbjähriger Aufkündigung verstiften. Die Licitation geschieht auf hiesigem Rathhause von 9 bis 12 Uhr, wozu jeder Stiftsliebhaber eingeladen ist. Akt. den 27. März 1803.

Verwaltung des Stadt-Bruderhauses in München.

Lict. Franz Scharl, innerer Stadtrath, Kommissär. — Joh. Georg Gröber, des äussern Raths, und Verwalter.

Versteigerung. Künftigen Charsamstag, als den 9. dieses Monaths, werden in dem hiesigen Kloster-Scheurer-Hause 5 gute Kutschenpferde, nebst verschiedenen Pferdgeschiren und Wägen, von Frühe 9 Uhr an, an die Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich also um diese Stunde im besagten Klosterhause einfinden. München den 1. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Jos. Wenger, Versteigerungs-Kommissär.

Versteigerung. Mittwoch den 13. des laufenden Monaths werden im hiesigen Nonnenkloster auf dem Anger die vorhandenen 6 Kühe, und eine beträchtliche Partie guter Trebern, 2 große Fischschisse, nebst verschiedenem Eisen- und Kupfergeräthe ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 Uhr verkeigert. München den 1. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in ständischen Klostersachen.
Scheurl.

Bey mir Endesunterzeichnetem sind die vermög gnädigster Verordnung vom 31. Jäner l. J. vorgeschriebenen normalmäßigen Tauf-Trauungs- und Sterbebücher auf schönem Regalpapier gedruckt zu haben, der Bogen à 5 kr. Denjenigen pl. Titl. Herren Pfarrern, welche wenigstens 5 Buch auf einmahl nehmen, wird der Bogen um 4 kr. verabfolgt. Briefe und Gelder erbittet man sich frey. Bey den zu machenden Bestellungen, muß die Anzahl der zu diesen Büchern benöthigten Titel- oder Umschlagsbögen genau angegeben werden.

Jos. Zängl, bürgerl. Stadtbuchdrucker.

Es ist in einer ansehnlich und sehr gewerbsamen Gasse eine berühmte Bräustatt, mit gut gebautem Hause, bestens hergestelltem Bräuhause, dann allen Bräurequisiten, nebst Hausfahrniß, Schiff, Geschirr, und Pferden, dann einem sehr guten wohlgebauten Märzenkeller am Gasteig, aus freyer Hand zu verkaufen, und werden die billigsten Kaufsbedingnisse gemacht werden; Kaufsliebhaber belieben sich zu melden, und das Mehrere zu vernehmen bey

Lict. Mayr, kurfl. wirkl. Rath u. Kirchenfiskal, dann Hofgerichts-Advokaten, wohnhaft im Krotenthale, im Stanghahause, Nro. 144 über 2 Stiegen.

In Landshut Unterlands-Baiern stehet eine Lebzelters-Gerechtigkeit, nebst dem dazu gehörigen Werkzeuge, auf einem sehr gelegenen Platze zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber können das Nähere bey dem Handelsmann Simon Huber allda in Erfahrenheit bringen.

Drey Tagwerke Aenger, die vor dem Neuhauserthore an der Nymphenburger-Strasse liegen, sind aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

6 tragbare Feigenbäume stehen zu verkaufen. D. ü.

Es wird ein einspänniges Würstl zu kaufen gesucht. D. ü.

Es sind 8 marmorne Säulen sammt Postamenten zu verkaufen. Wer das Nähere davon erfragen will, beliebe sich beym Schießgütten-Wirth zu erkundigen, wo sie auch zu sehen sind.

In der Kaufingergasse Nro. 71 über 2 Stiegen sind gegen gleich bare Bezahlung täglich zu verkaufen, Kanapee, Sessel, Uhren, verschiedenes Silber, Zinn, so andere Einrichtung.

In der kurfürstl. von Pachnerischen Papier-Niederlage im Londner-Hofe sind für 16000 fl. verschiedene Gattungen Papier um billigen Preis zu verkaufen.

Jemand wünschte den 1802 Band des hiſtoriſchen Weſtenrieder-Kalenders der neu in Leder gebunden, gegen einen andern von 1788, 1789, 1796 oder 1797 unentgeldlich einzutauſchen. D. ü.

Zwey ſchöne, nach der Architektur gut gebaute und noch beynahe ganz neue Nebenaltäre, mittlerer Größe, ſammt Altar-Blättern von guten Meiſtern, ſind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es iſt nahe an der Stadt ein Haus und Garten, Stallung, nebſt einer realen Bierſchenks-Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bey titl. Herrn Doktor Nibler auf dem Anger zu erfragen.

Mehrere Stibiche von verſchiedenen Größen ſind um billigen Preis zu verkaufen, auch ſind zwey kleine ſchöne engliſche Pferdgeſchirre wohlfeil zu haben. D. ü.

Es iſt eine ſchöne Amſel, die nach ihrer Natur das natürliche Waldlied ſingt, und ſehr zahm iſt, nebſt dem Käfig zu verkaufen. D. ü.

In einer der angenehmſten Lagen des Burgfriedens, iſt ein ſchöner großer Garten mit Gebäuden, Küche, Pferdſtallung, Remiſe, und andern theils nützlichen, theils angenehmen Bequemlichkeiten, mit vortheilhaften Bedingniſſen ganz oder zur Hälfte zu verkaufen, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es wird dieſe Woche die Allee auf dem ehemahligen Kapuziner-Graben verkauft. Liebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen. Die Preiſe werden ſchon gemacht.

Es werden auf ein vor 5 Jahren ganz neu erbautes Haus, nebſt anſehnlichen Grundſtücken 1500, oder auch 1000 fl. als Kapital gegen billige Procent aufzunehmen geſucht. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es iſt den 3. dieſes ein ſchwarzgrauer Pudel männlichen Geſchlechts, mit weißer Bruſt und weißen Vorderfüſſen abhanden gekommen. Wer ihn an Herrn Carl Albert im ſchwarzen Adler zurückbringt, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Es hat Jemand zwey in einem Spaget zuſammen gebundene franzöſiſche Schlüſſel verloren; der redliche Finder beliebe ſelbe gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Dienſtgeſuche.

Ein junger, wohlerzogner Menſch, von Erfahrung, der gut franzöſiſch und deutſch ſpricht, ſucht Herrſchaftsdienſte, oder bey einem Weingaſtgeber als Lehnlaquai, als Marqueur bey einem Caffino oder ſonſtigen Kaffeeſchenke in Dienſte einzutreten. Er kann auch Caution leiſten, und iſt das Uebrige bey Hrn. Ammermair, bürgerl. Bierbrauer auf dem Paradeplatze zu erfragen.

Verſchiedene Rundmachungen.

Verſteigerung der Kloſtergründe zu Piehlenhofen.

Zufolge erhaltener gnädigſter Weiſung ſollen die Feld- und Wiesgründe der Kloſter-Oekonomie zu Piehlenhofen von ungefähr 100 Tagwerk Feld, und 40 Tagwerk Wieſen, dann die Pfarr-Widums-Felder zu Pettendorf von ungefähr 30 Tagwerken Feld, und 4 Tagwerk Wieſen, endlich die Kloſter-Oekonomie zu Arlasberg von 200 Tagwerken Ackerland, dann 16 Tagwerken Wieſen, theilweis, entweder auf Eigenthum, oder Erbrecht, an die Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung veräuſſert werden. Erſtere, nämlich die Feld- und Wiesgründe von Piehlenhofen, werden den 12ten künftigen Monaths April, und nachfolgende Tage in Piehlenhofen ſelbſt — die Widdums-Gründe zu Pettendorf werden daſelbſt am 21ſten des nämlichen Monaths, endlich die Kloſter-Oekonomie-Gründe zu Arlasberg am 25ſten gedachten Monaths und die darauffolgende Tage in Arlasberg öffentlich verſteigert werden. Die Kaufsliebhaber können ſich daher an erwähnten Tagen, und an den beſtimmten Orten einfinden, die weitern Kaufsbedingniſſe vernehmen, in der Zwiſchenzeit aber von den Gründen die Einſicht erhalten. Auswärtigen und in dieſer Gegend nicht anſäſſigen Käufern werden auch die entbehrlichen Kloſtergebäude, dann der Ziegelſtadel zu Piehlenhofen käuflich überlaſſen; übrigens wird über die geſchehenen Veräuſſerungen die gnädigſte Ratifikation vorbehalten; gleichwie auch nach erfolgter gnädigſter Ratifikation über die Grundſtück-Veräuſſerung ſogleich zur öffentlichen Verſteigerung der Acker-Geräthſchaften, des Viehes, und des Getreidvorrathes geſchritten werden wird. Piehlenhofen den 23. März 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt delegirte Lokal-Kommiſſion.

Kaſtenmair, K. D. Rath, und Landrichter.

Man hat die Ehre, dem Publikum hiermit bekannt zu machen, daß die nun errichtete engliſche Baumwoll-Maſchinſpinnerey, in dem ehemahligen kurfürſtl. Militär-Arbeitshauſe ob der Au alle Gattung rohes Baumwollgarn zum weben, wie auch gezwirnt, gebleicht, und ungebleichtes Strickgarn zum Verkaufe vorräthig hat. Jedoch kann man in jeder Sorte nicht weniger, als 2 Pf. baariſ. Gewicht gegen bare Bezahlung verabfolgen laſſen. Die bisherigen häufigen Beſtellungen zeugen hinlänglich, wie viel an innerer Güte dieſe Maſchingeſpunſt zum Vortheil habe. Man empfiehlt ſich alſo unter der Zuſicherung, daß überall ſchon die genauſten, und billigſten Preiſe berechnet ſind. Ob der Au den 23. März 1803.

Brügelmanns-Manufaktur-Direktion.

Meiringer.

Ediktal-Citation des J. N. Zeggein.

Nachdem Christian von Zeggein, Kanonikus beym Stift St. Velt in Freysing, den 21. Febr. 1802 verstorben, sofort eine letztwillige Disposition und Vermögen hinterlassen hat; als wird dieß dem in kaiserl. russ. Kriegsdienste getretenen Johann Nep. Zeggein, und allenfalls noch vorhandenen unbenannten Intestat-Erben gedacht verlebten Kanonikus von Zeggein unter dem rechtlichen Auftrage mittels dieß kund gemacht, daß derselbe, oder dieselben sich dießorts sub termino 6 Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem damit verbundenen Intestat-Erbsrecht hinreichend ausweisen sollen, als man ausser dessen nach fruchtlos verstrichenen 6 monathlichen Termin selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 7ten März. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Tauffkirchen, Präsident.
Joseph Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Bekanntmachung wegen verlorner Obligationen.

Die Susanna Obichinn, Kammerjungfer bey der Gräfinn von der Wahl, stellte bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle unterm 5ten dieses Monaths vor; daß derselben über 5 ererbte Kapitalien bey der hiesigen Landschaft, wovon das eine pr. 600 fl. als ein ursprünglich Ferdinand Joseph Graf v. Hörwartisches, den 1. July 1713 auf Kaspar Jaquemond transportirtes, von diesem an die Notar Klugerf. Relikten, und endlich an die Susanna Obichinn gekommenes Kapital bey dem Zinnszahlamte zu 4 Procente, die andere gleichfalls Jaquemondis. 4 Kapitalien als 175 fl. 14 kr. vom 1. Aug. 1693, 100 fl. vom 22. Sept. 1701, 100 fl. vom 12. Jäner 1702, und 200 fl. vom 23. Okt. 1728 aber bey dem neuen Schuldenwerke zu 2 1/2 Procents verzinslich anliegen, die Original-Schuld-Obligationen unwissend wie zu Verluste gegangen sind; und bath sofort um die richterliche Cassation und Amortization dieser Schuld-Obligationen. Es werden daher die, oder der gegenwärtige Besitzer der erörterten 5 Schuld-Obligationen hiermit öffentlich aufgefordert, über derselben Ankunfts-Titul sich bey diesseitiger Stelle in Zeit von 3 Monathen um so gewisser genüglich auszuweisen, als ausserdem nach Verfluße dieses Zeitraumes obige 5 Schuld-Obligationen ohne weiters als kassirt, und amortizirt angesehen, und wegen Ausstellung neuer Schuld-Obligationen an die hiesige Landschaft das Geeignete weiters erlassen werden würde. Gig. den 7. März 1803.

Kurfürstl. Hofgerichts München.
Graf v. Tauffkirch, Präsident.
Sekretär Strancher.

Verkauf von Grundstücken.

Mit gnädigster Bewilligung der kurfürstl. General-Landes-Direktion darf der Hof des Christoph Pellert von Vierholzen in lauter Sechzehentl aufgelöset, oder aber die Hälfte der Gründe stückweise verkauft werden. Da sich nun gemäß der heute vorgenommenen Beschreibung bey diesem Hofe 3 Tagwerke Aenger, und Obstgarten, 16 Tagwerke Forstwiesen, 109 1/2 Einsatz Felder, 8 Einsatz öder Grund, und 38 Einsatz mit Holz-Anflug bestunden, die höchst landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben aber vertheilt nach dem Fächen-Innhalt sehr gering ausfallen, so könnten sich hier 12, und noch mehrere Familien um sehr wohlfeiles Geld ansiedeln. Wer also Lust zu kaufen hat, kann sich vorläufig bey Gericht melden, und am 12. April von frühe 9 Uhr bis Abends in Vierholzen der Versteigerung beywohnen.

Kurpfalzbaierisch provisorisches Probstey-Gericht
Geisenfeld.

Geschrieben am 26. März 1803.

Gruber, Probst.

Vorladung des Jos. Moser.

Vom kurfürstl. Landgerichte Teisbach wird Joseph Moser, Viertlbauers-Sohn zu Obengrub, welcher verflossenes Jahr für einen entlassenen Kapitulanten beym kurfürstl. Infanterie Regimente Herzog Wilhelm in Baiern in solcher Qualität hätte einstehen sollen, aber hierauf flüchtig gieng, vorgeladen, in Zeit 3 Monathen sich um so gewisser dahier zu stellen, als ausser dessen gegen ihn nach Vorschrift des gnädigsten General-Mandats ohne weiters verfahren werden würde. Geschehen den 11. März 1803.

Kundmachung wegen der Firma Cleminius.

Nachdem der Kaufmann Johann Georg Cleminius zu Mögeldorf, vormahls zu Roth, in gänzliche Vermögens-Abnahme gerathen, und dessen angenommene Firma Eisen und Komp. von dem aufgestellten Massa-Kurator Herrn Justiz-Kommissär Hommel zu Fürth aus Irrthum mit der meinigen Johann Gottlieb Cleminius und Komp. verwechselt worden; als mache ich diesen vorgegangenen Irrthum zu Rettung meiner Ehre und Vermeidung allen Nachtheils, allen meinen bisherigen Handlungsfreunden hiermit öffentlich bekannt, mit der Versicherung, daß meine Tabackfabrik noch in ihrer ganzen Wirkung bestehet, und ich mich deshalben zu fernerm geneigten Zuspruch bestens empfehle. Roth bey Nürnberg den 25. März 1803.

Joh. Gottlieb Cleminius und Komp.

Viehversteigerung ꝛc. im Kloster Metten.

In dem nunmehr aufgelösten Kloster Metten Unterlands Baiern an der Donau, werden Donnerstag den 14ten April, und die darauffolgende Tage mehrere Pferde, Ochsen, Kühe, Jungrinder, Schafe, Schweine, wie auch 100 Schäffel Haber in den Weg der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung verkaufet. Diese vorhabende Versteigerung wird daher zu dem Ende jedermännigslich kundgemacht, damit die Kauflieblaber an gemeldtem Tage frühen Morgens 8 Uhr sich in dem hiesigen Kloster einfinden mögen.

Actum den 30sten März 1803.

Kurfürstl. gnädigst verordnete Kloster-Lokal-Kommission in Metten.

Eckert, Kommissär.

Berichtigung.

Durch einen Zufall kam mir heute das eilfte Stück des Münchner Anzeigers zu Geſicht. Ich ſehe hierin zu meiner größten Verwunderung eine Erklärung von Hrn. Schwädl, bürgerl. Pollandbräu zu Landshut. — Nimmermehr kann ſich derſelbe durch die angezogene Stelle meiner zur kurfürſtl. oberſten Juſtizſtelle in München, wegen dem Guts-Verkauf von Weng — eigentlich um Rekuſirung des titl. Hofgerichts-Raths v. Muſinan unterthänigſt erlaſſenen Beſchwerden-Nachtrag beleidigt finden; wie ſollte er dieſes? — da ich von ihm in der ganzen Vorſtellung nicht des geringſten Unglichen erwähnte!

Ich kann es dem Hrn. Schwädl gar nicht mißdeuten, ich muß es ihm vielmehr zum Verdienſte rechnen, wenn er ſeinen Schwager Hrn. Neumayr zu Moosdorf in dem erwähnten Kaufsgeſchäfte mit Rath und That eifrig unterſtützte.

Wer immer die angezogene Stelle meiner an die kurfürſtl. oberſte Juſtizſtelle ergangenen unterthänigſten Rekuſations-Beſchwerde lieſt, muß einſehen, daß ich Hrn. Schwädel nichts ſeiner Ehre nachtheiliges nachſagen wollte. Ich konnte und wollte ihn daher auch gar nicht beleidigen; er hatte alſo um ſo weniger ein Recht zu ſchimpfen.

Seine Erklärung, an der er allenfalls auſſer der Unterſchrift, kaum einen Antheil haben dürfte, da ſie zu Straubing ihr Daſeyn erhielt, ohnerachtet doch Schwädel in Landshut anſäßig, iſt eine wahre excuſatio non petita.

Inzwiſchen kann ſich Hr. Schwädel aus der von ihm umgangenen 15. und 17ten Seite der Druckſchrift ſelbſt verbeſcheiden, ob ich die befragliche Rekuſations-Urſache blos in den Tag hineingeſchrieben habe, da ich bey der an den geeigneten höchſten Richter gemachten unterthänigſten Anzeige, zugleich auch die Gezeugſchaft benennt, und um die eidliche Vernehmung nicht umſonſt gebethen habe.

Bey dieſer Gelegenheit benachrichtige ich zugleich das in meiner Angelegenheit bereits unterrichtete Publikum, daß Hr. Neumayr gemäß höchſter Entſchlieſſung der kurfürſtl. oberſten Juſtizſtelle vom 9. Februar durch eine am 9. dieſes Monaths nach Weng eigens abgeordnete kurfürſtl. Hofgerichts-Kommiſſion aus dem Beſitze förmlich wieder geſetzt wurde. Uebrigens verſtunden wir beyde uns über die bisherige Guts-Nutzungen auf eine freundſchaftliche Art, rückſichtlich der durch den Verkauf, und die Beſitzgebung des Guts Weng entſtandenen Schäden und Koſten, behielt ſich jeder Theil den Regreß gegen wen immer bevor. Weng den 31. Lenzmonath 1803.

v. Förchtl auf Weng ꝛc.

Künftigen Oſtermontag den 11. dieſes wird mit hoher Bewilligung bey mir Endesunterzeichneten Tanzmuſik und Freynacht gehalten, wozu ich mir von einem hohen und verehrungswürdigen Publiko geneigten Zuſpruch erbitte.

Karl-Albert,
Weingaſtgeber zum ſchwarzen Adler.

Bücher-Anzeige

In der Schererſchen Buchhandlung ſind nebſt mehreren andern Büchern wieder neu angekommen:

A. P. Decandolle Aſtragalogiae, iconib. illuſtr., Paris, Garnery, typis Didot, ann. XI. grand fol en cart., 66 fl.

Voyage pittoresque en Scandinavie, cahier de 24 vues 1802, 22 fl.

Cours hiſt. et element. de peinture pr. Filhol 4. 8. et 9. livr., 1 fl.

Monumens antiques inédits pr. Millin, 1 — 4 livraison, 12 fl.

Oupnek'hat. opus in ipsa India rarissimum, op. Anquetil Duperron, 2 T. 4. 1801. br. 20 fl.

Nouveau Dictionnaire d'hiſtoire naturelle, 3 T. 8. Paris 1803, av. Fig. br., 12 fl.

Voyage de Sonnini dans la haute et baſſe Egypte, 3 T. in 8., av. atlas in 4., Paris an 7., 20 fl.

— — en gréce et en turques, 2 Tom. 8. Paris IX. av. atlas 4., 15 fl.

— dans la ci-devant Belgique p. Breton, av. 13 cartes et 38 ertampes, Paris X., 2 T. 8., 11 fl.

Par Végétaux resineux p. Dupleſſis, 4 T. in 8., p. Dupleſſy., 15 fl.

Diſſertations de Maxime de tyr. trad. p. Combes-Dunous, 2 Tom., Paris XI. 5 fl.

Voyage en Piemont p. Preton, Paris an XI. 8., av. 6 cart. et 8. eſtampes; br. 4 fl.

Memoires milit. sur les Frontières de France etc. p. M. de Bourcet,, Paris an X. 8., 3 fl. 36 kr.

Hiſtoire naturelle des animaux p. Pline trad. p. Gueroult, Paris 1802 3 vol. 8., 3 fl.

Considerations sur l'organisat. sociale appliquées à l'état de la france et de l'Angleterre, 3 T. en 2 Paris 1802.

Clemens de Statiſtique p. Playfair. Par 1802 8., 3 fl.

Hauſner's Phraseologia anglo-germanica, Strasb. VI. gr. 8. br. 5 fl. 30 kr.

Metrologie française p. Brillat, Paris an X. 8., 3 fl. 15 kr.

Hiſtoire des Campagnes de Suworon, 3 T. av. portr. Paris an X. 8. br., 5 fl.

Hiſtoire du theatre français, 4 T. en 2., Paris 1802, 4 fl.

Stéréotypes.

Nolde, A. F., unmaßgebliche Vorſchläge zur Verbeſſerung des Medizinalweſens in Baiern, in einem Sendſchreiben an den Herrn Medizinalrath Dr. Hagemeier in München, 8. Erfurt 1803, 1 fl. 8 kr.

Bey Joſeph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergaſſe iſt zu haben:

1) Weſtenrieders, L., Beyträge zur vaterländiſchen

Historie, Geographie, Statistick, sammt dem Portrait des Herausgebers, 7t. Bd. gr. 8., München 803, 2 fl. 30 kr.

2) Weiter, L., Erbauungsreden für Studierende in den höhern Klassen, 26. Bdch. 8. München 803, 48 kr.

3) Bensen, D. H., Materialien zur Polizey-Kameral und Finanzpraxis für angehende praktische Staatsbeamten, 2n. Bds. 3tes, 45 kr.

4) Mannert, K., Kompendium zur deutschen Reichsgeschichte, gr. 8. Nürnberg 803, 1 fl. 48 kr.

5) Batsch, A. J. G. C., Grundzüge der Naturgeschichte, der drey Reichen der Natur, 3 Th. gr. 8. Weimar 801, 9 fl. 54 kr.

6) Denon Vivant, Reisen durch Ober- und Unter-Egypten während Bonapartens Feldzügen, 2 Bd. 8. Hamburg 803, 3 fl. 54 kr.

7) Uebersicht der durch viele vernünftige Erfahrung gesammelte Hauptgrundsätze in der Oekonomie, 8. Breslau 802, 27 kr.

8) Metzgers, D. J. D., Handbuch der Chirurgie, gr. 8. Jena 791, 2 fl. 6 kr.

9) Gerning, J. J., Reise durch Oestreich und Italien, 3 Th. gr. 8. Frankfurt 802. 8 fl. 24 kr.

10) Plenk, J. Jo., Anfangsgründe der pharmaceutischen Chemie, gr. 8. Wien 803, 1 fl. 33 kr.

11) — Anfangsgründe der gerichtlichen Arzneywissenschaft, 4te verbes. Aufl. gr. 8. Wien 802, 1 fl. 48 kr.

12) — Lehrsätze der praktischen Wundarzneywissenschaft, 3te verbes. Aufl. gr. 8. Wien 799, 2 fl. 18 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 27. März. Hr. Hauser, Kaufm. von Elberfeld. Den 28. — Hr. v. Belli, fürstl. ötting-wallerstein. dirigirender geh., und obervormundschaftl. Assistenz Rath, mit Bed. von Wallerstein. Den 29. — Hr. v Feder, fürstl. lowensteinisch. geh. Rath und Abgeordneter zur Reichsversammlung zu Regensburg. Hr. v. Birkenstock, gräfl. lowensteinischer Regierungs-Rath, und Hr. v. Strampfer, fürstl. öttingis. spielbergischer Regierungsrath, von Regensburg. Den 30. — Hr. Merian, Kaufm. aus der Schweiz. Den 31. — Hr. Himpel, russisch kaiserl. Collegien-Rath. Hr. Schlichtel, mit Mademois. Base Wirtmann, von Wien. Den 1. April. Hr. Sailer, Kaufm. von Ulm. Hr. Friederich, Kaufm. von Augsburg. Den 2. — Hr. Bar. v. Hornstein, vom Gute. Den 3. — Hr. Brunner, und Hr. Moshammer, Weingastgeber von Ried, aus dem Innviertel. Den 4. — Hr. Schäzler, Kaufm. von Augsburg.

Bey Hrn Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 26. März. Hr v. Dietfurth, kurpfalzbaierisch. Major. Den 28. — Hr. Bar. v. Stutterheim, k k. Oberstlieut. mit 1 Kammerdiener und Bed. Den 1. April. H. Marquis Grimaldy, Kämmerer des verstorbenen Herzogs von Parma, nebst Frau Gemahlinn, Kammerjungfer, Kammerdiener und Bed. Den 2. — Hr Teubner, Handlungs-Kommissär, von Salzburg. Freyherr v. Debillis, Major à la Suite in kurpfalzb. Diensten, mit Frau Gemahlinn und Hrn. Sohn, Standartjunker von Erbprinz Leiningen Regimente, mit 1 Bed. Hr. Notter, Kaufm. von Strasburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 29. März. Hr. Dietrich, Gastgeber von Donauwörth. Den 30. — Liet. Dobler, kurfl. Kirchenfiscal, von Straubing. Den 1. April. Hr. Camil, Kaufm. von Augsburg. Den 2. — Hr. Grantham, Kaufm. von Wien. Den 3. — Hr. Trombert, Kaufm. von Strasburg. Hr. Erin und Hr. Lösli, Handelsleute aus der Schweiz.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 28. März. Hr. v. Sternfeld, der b. A. Liet, von Stadtamhof. Den 29. — Hr. v. Steinle, Advokat, von Ingolstadt. Titl. Frau Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, mit Fräulein Tochter, von Heidelberg. Den 30. — Hr. Braunmüller, und Hr. Kniep, mit Gemahlinn und Familie, Schauspieler von Salzburg. Hr. Elias Mumm, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Schönenberger, Neg. von Claris aus der Schweiz. Hr. Gögermeyer, Postkondukteur, und Hr. Scheller, Postpackers-Sohn von Regensburg. Den 31. — Hr. Oberlieutenant Graf v. Seydewitz von Minucci Kürassiers. Hr. Lieutenant Baron v. Beckmann, vom Leibregimente von Traunstein. Hr. Neumüller, Amtsschreiber vom kurfl. Forstmeisteramt Landsberg. Hr. Scorning, Kaufmann aus Triest, mit Gemahlinn. Hr. Baron v Cronegg, von Minucci Kürassiers, von Reichenhall. Den 1. April. Hr. Fusch und Hr. Meyer, Jur. von Salzburg. Hr. Bruckmeyer, von Fürstenfeldbruck. Den 2. — Hr. Baron v. Tettenborn, von Landshut. Hr. Bock, Doktor. Hr. Kell, Chirurgus, und Hr. Villgrotter, von Wien. Hr. Weiß, Postkondukteur von Augsburg. Den 3. — Hr. Widmann, Kaufm. von Nürnberg, und Hr. Leistner, von Schönhaide aus Sachsen, mit 2 Kommis von Bozen. Hr. Holzer, Brümeister von Inderstorf, und Hr. Sieber, Prof. von Freysing.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 28. März. Rosina Schmidinn, l. St., gewesene Näherinn von Grünwald, 46 J. a., an der Auszehrung, im kurfl. Josephspitale.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 männl., 1 weibl. G.

Gestorben den 29. März. Theresia Königinn, Feldwebelstochter, 21 J. a., an der Brust- und allgemeinen Wassersucht. Den 1. April. Balthasar Stör, Gemeiner des kurfl. Leibregimentes, von Olching, Gerichts Dachau geb, gegen 25 bis 26 J. a., an einer bösartigen Braune, im Lazarethe. Franz Lautert, Sergeanten-Söhnlein, von Kurprinz, 1 J.

J. a., an einem hitzigen Fieber, mit Schwämmchen im Munde.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 6 Kinder 1 m. und 5 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 29. März. Fr. Lady Wallace aus England, etliche 40 J. a., an der Brustwassersucht, und am Gebährmutterkrebse. Katharina, des Valentin Seipel, bürgerl. Wagners Mädchen, vorm Kosthörl, 6 W. a., am Durchfall und Gichtern. Den 31. — Hr. Franz Martin Horwarth, kurfürstl. geh. Archivs-Sekretär, 52 J. a., im Augustinerstocke, an der Lungenschwindsucht. Franziska, ein unehel. Mädchen, 3 W. a., an der bösartigen Hebe. Den 1. April. Eva Hasenederinn, Maurersfrau, vom Lebel, 64 J. a., an der Auszehrung. Den 3. — Anton Mayr, bürgerl. Schuhmacher, 39 J. a., am Nervenfieber und Lungen-Geschwüre. Margaretha, ein unehel. Mädchen, 6 W. a., an der Auszehrung. Crescentia, des Franz Täsch, Maurers Mädchen, am Lebel, 11 W. a., am Katharr.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 2 Kinder, weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 27. März. Joseph, des Kaspar Heilmayr, hofbefreyten Schneiders Kind, vor dem Isarthore, an Gichtern, 1 J. a. Johann, des Sebastian Langrieder, Stadtpflasterers Kind, auf dem Anger, an der Auszehrung, 1 1/2 J. a. Joseph Minsterer, bürgerl. Jung-Fleischhacker, an der Lungensucht und Auszehrung, allda, 66 J. a. Franziska Hauserinn, Magd, l. St., bey den Elisabeth., am Nervenfieber, 22 J. a. Den 28. — Josepha Genovefa Franziska Xaver., des Hrn. Felix Halm, Kunsthändlers Töchterchen, auf dem Rindermarkte, an der Auszehrung, 10 T. a. Johann Erlacher, Matrazenmacher, l. St., im Thale, an der Herzwassersucht, 50 J. a. Eine Mannsperson aus dem Zuchthause, 50 J. a., an der Auszehrung. Den 29. — Jungfer Regina Streiblinn, bürgerl. Käsekästlerinn, und Priechlerinn, l. St., auf dem Platze, an der Herzwassersucht, 44 J. a. Hr. Vitus Fleckinger, bürgerl. Handelsmann, auf dem Rindermarkte, am Nervenfieber, 60 J. a. Maria Anna, des Modestus Arnberger, bürgerl. Bäckermeisters Kind, auf dem Anger, an Gichtern, 3/4 J. a. Den 31. — Valentin Borowsky, bürgerl. Kupferstich- und Kunsthändler, l. St., aus Pohlen gebürtig, an den Folgen eines heftigen Blutsturzes, in der Sendlingergasse, 56 J. a. Elisabetha Mayrinn, Hartschierofall-Bedienten-Witwe, an Entkräftung, in der Neuhausergasse, 90 J. a. M. Katharina Strumpfinn, bürgerl. Bürstenbinders-Gattinn, auf dem Färbergraben, an einem schleichenden Fieber, und an Zerberstung eines innerlichen Blutgefässes, 39 J. a. Johann Reichenberger, Bauknecht, l. St., an der Brustwassersucht, bey den barmh. Brüdern, 40 J. a. Den 1. April. Theresia, des Augustin Staufer, bürgerl. Schneidermeisters Kind, auf dem Färbergraben, an den Fraisen, 1 J. 6 W. a.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 2 Kinder.

Gestorben den 29. März. Maria Anna Wernerinn, gewesene Herrschaftsgärtnerinn, 35 J. a. am Brande. Den 31. — Elisabetha Lukasinn, Taglöhnerinn beym Spitale, 69 J. a., an Gichtern.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 2. April 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	397	Voriger Rest	327	Voriger Rest	156	Voriger Rest	58
Neue Zufuhr	841	Neue Zufuhr	376	Neue Zufuhr	639	Neue Zufuhr	434
Ganzer Schrannenstand	1238	Ganzer Schrannenstand	703	Ganzer Schrannenstand.	793	Ganzer Schrannenstand	492
Heutiger Verkauf	1001	Heutiger Verkauf	448	Heutiger Verkauf	804	Heutiger Verkauf	439
Bleibt im Reste	237	Bleibt im Reste	255	Bleibt im Reste	189	Bleibt im Reste	53

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
32|—	30|45	29|30	23|45	22|30	21|—	18|—	17|15	16|24	9|30	8|40	7|45

Münchner Anzeiger.

15. Stück. Mittwoch, den 13. April 1803.

Mietbschaften.

In einer der schönsten Hauptgassen sind bis den 1. May, über eine Stiege, vornehraus, 2 sehr schöne und große Zimmer, wovon eines einen besondern Eingang hat, zusammen zu vermiethen, daselbst wäre allenfalls auch ein einzelnes Zimmer noch zu haben. D. ü.

Zwey Gärtchen sind zu verstiften, wie auch einige Aecker. D. ü.

In einer der schönsten Strassen ist ein vollständig eingerichtetes Quartier, von mehreren Zimmern, und Betten, mit oder ohne Stallung mit Ende dieses Monaths zu beziehen. D. ü.

Vor dem Karlsthore, Nro. 9, wird bis nächste Georgi ein Logis mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller, Speicher und Holzlege leer. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse nächst dem Platze ein Zimmer täglich zu verstiften. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore, Hausnumer 8. ist eine bequeme Wohnung von 5 Zimmern, mit Küche, Keller, Speicher und Holzlege zu vermiethen, und bey dem Hauseigenthümer das Mehrere zu erfragen.

Nro. 155 im Kühgäßchen ist über zwey Stiegen ein helles Zimmer ohne Möbeln zu verstiften.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Den 23. laufenden Monaths in der Frühe von 10 bis 12 Uhr wird das in der Neuhausergasse gelegene ehemahls dem Kloster Rot gehörige Haus nebst dem dazu gehörigen Gärtlein an die Meistbiethenden öffentlich jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, versteigert werden. Nach erfolgter Genehmigung muß die Hälfte des Kaufschillings entweder bar oder mit liquiden Obligationen baierischer ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen mit 4. pro. cent. verzinslichen Fristen zu 1000 fl. bezahlet werden. Die Versteigerung wird im genannten Hause in der Wohnung des bisherigen Kloster-Hauspflegers Hörnspuchner vorgenommen, welchen man auch heute angewiesen hat, das Haus und Gärtlein jedem Kaufslustigen vorzuzeigen. München den 4. April 1803.

Kurfürstl. General Landes-Direktion.

R. Frhr. von Weichs, Präsident.

Eisenrieth.

Versteigerung. Künftigen Mondtag den 25. April wird in der Kaufingergasse, in der alten Baron Mayrischen Behausung über 2 Stiegen, Nro. 74 gegen baren Gelderlag eine Versteigerung vorgenommen von den neuesten Fasonmeubeln, bestehend in sehr schönen Trümeauxspiegeln mit vergoldeten Rahmen, dann andern derley Spiegeln, Vorhängen von Mousselin, ovalen kirschbaumenen Tischen, Sessel von Damast, derley von Atlas mit Bronce eingelegt, und solche mit Pers, Kästen von Kirschbaumholz mit Bronce eingelegt, wie auch derley Tische, dann nußbaumfurnirte Kommodkästen, Bettladen auf Mahagoni-Art vom neuesten Geschmacke, Herren- und Damen-Büreaux, dann ordinäre Garderobe- und Kommodkästen, derley ordinäre Möbeln, Porcellain, Eisenwerk, auch eine sehr leichte Schäse. Der Anfang ist Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und an den darauffolgenden Tagen. Kaufsliebhaber können sich an diesen Tagen einfinden.

Versteigerung im Kloster Varnbach.

Mit Versteigerung der Mobiliarschaft, Fahrniß und Material-Vorräthe des Kloster Varnbach am Inn wird am Mondtag den 18. April d. J. der Anfang gemacht, und an diesem dann nächst folgenden Tagen Leinwäsche in Stücken, verschiedenes Weißzeug, wie Servietten, Tisch- und Hand-Tücher, Bettzeuge, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwerk, Porcellain, Gläser, Betten, Kästen, Sophen und Sessel, Tische, Spiegel, Kupfer, und Gemählde, mußikalische Instrumente und andere verschiedene Hausgeräthschaften, dann eine beträchtliche Anzahl Grünzinger- Kaltenberger und ungarischer Weine, Bier, Brantweine, verschiedene Viktualien, Getreid, worunter Weitzen, Korn und Haber, Holz und mehr Anderes an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige belieben sich daher an obigem Tage in dem Kloster Varnbach einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung abzuwarten. Kloster Varnbach am Inn den 29. März 1803.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Local-Kommission wegen.

von Doß, Kommissär.

Hausversteigerung. Da sich bereits schon Kaufsliebhaber für das Kloster-Schäftlarnhaus auf dem Rindermarkt A. B. Nro. 124. gemeldet haben; so hat man sich entschlossen, dasselbe auf Dienstag den 19. April Morgens von 10 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigern zu lassen. — Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratifikation entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen 1000 Gulden mit 4 Prozent verzinslichen Fristen entrichtet werden. — Die Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage, und zur ersagten Stunde, in erwähnter Behausung bey den bisherigen Klosterhauspfleger Jägerhuber einzufinden, der auch angewiesen ist, dieses Haus jedem, der es bis dahin zu besuchen Lust hat, vorzuzeigen. München den 6 April 1803.

Kurfürstl. General Landes-Direktion.
R. Frhr. von Weichs, Präsident.
Eisenrieth.

Versteigerung zu Kloster Scheyern.

Zur Folge gnädigster Verordnung werden den 18., 19, und 20. laufenden Monaths in dem Kloster Scheyern verschiedene häusliche Geräthschaften, als Kästen, Tische, Sessel, Betten sammt Bettladen und Vorhängen für 1 und 2 Personen, so Anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Dieß wird demnach jedermännigliech kund gethan, um an obbesagten Tagen in loco Scheyern sich einzufinden, und der Versteigerung beyzuwohnen. Akt. den 5. April 1803.

Kurf. Local-Klosterkommission zu Scheyern.
R. F. von Zwack.

Versteigerung zu Frauen-Chiemsee.

Montag den 18ten dieses werden zu Frauen-Chiemsee gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert 180 Metzen Korn, 1266 Metzen Haber, 7 Zugochsen, 1 Springbär, 1 Zuchtschwein, 16 Schafe, 1 Widder, 3 Lämmer, einiges Geflügel, als Indianen, Hühner, und Enten. Kaufslustige haben sich also besagten Tage bis Morgens 9 Uhr längstens dort einzufinden. Frauen-Chiemsee den 6. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission allda.
R. Stecher, Kommissär.

Versteigerung. In der Wohnung des verstorbenen kurfürstl. geistlichen Raths und dißortig gewesenen Canonici Capitularis Titl. Herrn Franz Christoph v. Deckelmann sel. auf dem Paradeplatze allhier Nro. 179 über 1 Stiege werden Montags den 18. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dann folgenden Tags darauf des gedachten Hrn. v. Deckelmanns hinterlassene Effekten und Mobiliarschaften, bestehend in Silbergeschmeid, goldenen Tabatieren, verschiedenen Ringen, so andern Pretiosen, Sack-Stock- und Hänguhren, Komodkästen, Kleidungen, Weißzeug, Büchern, dann unterschiedlichen Hauseinrichtungen, nebst einer 4sitzigen Schäse plus licitando gegen bare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, daß sich die Kaufsliebhaber hierbey zu bemeldter Zeit einfinden mögen. München, den 9. April 1803.

Kurfürstl. Hof-Kollegiat-Stifts Kapitel.
ad div. Virginem.
Kanon. v. Reindl Senior.

Versteigerung. Von der nachgesetzten kurf. Lokal-Kommission werden in dem Kloster Weltenburg an entbehrlichen Huf- und Klohe-Viehe einsweilen 6 Zugpferde und 1 Folle, 2 Mastochsen, 21 Melkkühe, 9 Mutterschweine, 36 Frischling und Ferkl, Dienstag den 19. April plus licitando gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Die Kaufsliebhaber werden also Kraft dieses eingeladen, sich an obigem 19. April Vormittags bis 8 Uhr im hiesigen Kloster einzufinden, und der Viehe Licitation abzuwarten. Aktum Weltenburg den 7. April 1803.

Kurfürstl. Kloster Lokal-Kommission allda.
Schwarzer, kurfürstl. Land-Gerichtsschreiber, qua Local-Commiss.

Versteigerung. In Dietramszell bey den Kloster-Schwaigen wird man von Seite der kurf. Lokal-Kommission Kälber, gemästete Rinder, und Geflügel am Donnerstag den 14. dieses früh 8 Uhr durch öffentliche Versteigerung gegen bare Bezahlung verkaufen. Aktum den 5. April 1803.

Lokal-Kommissär von Rheinl.

Versteigerung. Der vor dem Sendlinger Thore neben dem Eisenriederischen Gesundbrunnbade liegende Kloster-Angerische Garten nebst der dabey befindlichen Gärtnerswohnung, Werkzeug, Decken ꝛc. wird künftigen Mittwoch den 20. des laufenden Monaths an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigert werden. Kaufslustige mögen sich in diesem Garten an obigem Tage Morgens 10 Uhr einfinden, wo man die kommissionelle Versteigerung anfangen, und um 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Umfrage enden wird. München, den 11. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung zu Tegernsee.

Von dem aufgelösten Kloster Tegernsee wird man Freytag und Sonnabend den 15. und 16ten dieses, dann die darauf folgende Tage einen Theil der Mobilarschaft, nämlich verschiedenes Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Tisch- und Bettwäsche, so anders nicht minder etliche 60 Stücke theils jun-

ges, theils halb gemästetes Rindvieh, dann eine beträchtliche Quantität von verschiedenen Gattungen Getreide durch öffentliche Licitation gegen gleich bare Bezahlung verkaufen. Man will daher solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen, damit sich Kaufslustige in den besagten Tägen von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloster Tegernsee einfinden mögen. Tegernsee, den 8. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
Puk, Kommissär.

Versteigerung. Von unterzeichneter Stelle gedenket man künftigen Montag den 18. April, 2 Stiere, 8 Stück junges Rindvieh, 6 Mastkühe, 3 Schweine, 60 Schafe und 6 Spennling, nebst verschiedenen Geflügel, nicht minder 15 Schäffel Weitzen, 30 Schfl. Korn, 30 Schfl. Haber und etwelche Metzen Erbsen an die Meistbiethende gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen, und mit solcher Versteigerung am berührten Tage um 8 Uhr früh den Anfang zu machen, welches zu Jedermanns Wissenschaft, und damit sich die Kaufslithaber an solchem Tage einfinden mögen, öffentlich bekannt gemacht wird. Attel am Inn, den 10. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission im Kloster Sachen zu Attel.
F. v. Grimming, Local-Kommissär.

Versteigerung. Zu Wessobrunn wird den 18. dieses Monaths und die folgenden Tage der Woche eine Versteigerung an Pferden, Hornvieh, Zinn, Kupfer, Betten, so andere Mobilien gegen bare Bezahlung geschehen, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht dient. Wessobrunn, den 9. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
von Galler.

In einer angenehmen Gasse ist ein einstöckiges Haus, worinn nebst übriger Bequemlichkeit eine gewölbte Stallung für 7 Pferde, Remise für 6 Wägen, ein geräumiger Hof, und ein kleines Gärtchen sich befindet, zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufssumme kann hierauf liegend verbleiben, und allenfalls nur 1/4tl. dürfte bar, das Uebrige in Fristen bezahlt werden.

Es werden auf ein vor 5 Jahren ganz neu erbautes Haus, nebst ansehnlichen Grundstücken 1500, oder auch 1000 fl. als Kapital gegen billige Procent aufzunehmen gesucht. D. ü.

Eine neue gemachte ungedeckte Schäze, noch wenig gebraucht, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Eine Kornkäuflers-Gerechtigkeit ist zu verkaufen. D. ü.

In der Kaufingergasse, Nro. 71, über 2 Stiegen sind gegen gleich bare Bezahlung täglich zu verkaufen, Kanape, Sessel, Uhren, verschiedenes Silber, Zinn, so andere Einrichtungen, wie auch ein kleines Klavier.

Bey Unterzeichneitem ist ein frischer und vorzüglich guter steyrischer und sächsischer ordinär Kleesamen um billige Preise zu haben. Gölß. Briefe und Aufträge besorgt Hr. Postverwalter Sichler in Freysing.

Es sucht Jemand hier in München mit Realität angesessener, ein ewiges Geld-Capital von 1, 2 bis 3000 Gulden gegen Verpfändung seines schuldenfreyen Anwesens abzulösen. Derjenige, der nun allenfalls wünscht ein derley Ewiggeld-Capital von seinem Anwesen zu bringen, wird ersucht, beym Zeitungs Comtoir sich in Bälde zu melden, wo er dann das Nähere, mit wem er sich in Rücksprache zu setzen habe, erfahren wird

---

Verlorne oder gefundene Sachen.

Vor kurzer Zeit ist in der Weinstrasse etwas Geld, in einem Sacktuch gewickelt, gefunden worden, wer sich hierzu als Eigenthümer des ein, als des andern halb, hinlänglich ausweisen kann, hat sich in der Dienersgasse im Hofbürstenmacher-Hause, Nro. 218 über 2 Stiegen, vorneheraus zu melden.

Es ist ein Kanarienvogel entflogen, der auch ein Liedchen singt. D. ü.

Am 10. dieses ist im Hofgarten eine goldene Nadel wie ein Stern fassonirt, in der Mitte ein Agat eingesetzt, worauf ein Bäumchen gebildet ist, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht dieselbe im Herzoggarten beym Hausmeister gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Am Ostersonntag ist im Hofgarten ein grün seidener Frauenzimmer-Handschuh verloren gegangen. Der Finder beliebe ihn ins Zeit. Komt. zu bringen.

Diejenigen, welche vom verstorbenen Klaviermeister Hrn. Thomas Brunner folgende Bände der Quartalschrift Flora, als den 1sten Band vom Jahrgang 1796, den 1sten vom Jahrgang 1797, und den 3ten und 4ten von 1800 noch in Handen haben, werden höflichst ersucht, selbe im Zeit. Comtoir abzugeben, indem diese einzelnen Bände den Besitzern keinen reelen Nutzen bringen, vom rechtmäßigen Eigenthümer aber hart vermißt werden.

Es sind am Sonntag im Hofgarten zwey in Gold gefaßte Petschirstöckchen verloren worden, das eine mit Wappen auf Carniol, das andere ein Kopf auf einem grünen Stein gestochen. Der Finder wird gebethen, sie in dem Herzogzarten zu Hrn. Hausmeister zu bringen, welcher eine Belohnung dafür geben wird.

Verschiedene Rundmachungen.

Vorladung der Schnablischen Erben.

Nachdem zur gesetzlichen Berichtigung der

In statS Erbschaftssache des verstorbenen Joseph Anton Schnabl freyresignirten Bürgermeister und Stadtoberkämerers, dann gewesenen bürgerlichen Handelsmann dieserorten erforderlich seyn will, daß bey den vorkommend verschiedenen Forderungen der Schnablische Passivstand durch eine förmliche Liquidation verläßig hergestellt, und zu diesem Ende die allenfalls noch unbekannte Schnablischen Prätendenten und Gläubiger durch einen öffentlichen Aufruf vorgeladen werden: so werden hiermit alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Anton Schnabl sel. unter was immer für einem Rechtstitel oder Vorwande etwas zu fordern haben, dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der auf Samstag den 23. laufenden Monaths Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Kommission persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi et non amplius audiendi rechtlicher Ordnung nach liquidiren sollen. Actum den 7. April 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Joh. Peter Pustin, Amtsbürgermeister. — Licent. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung der hiesigen Klosterhäuser.

Da von Seite der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständigen Klostersachen die gnädigste Weisung erfolgt ist, daß sämmtliche bewegliche Geräthschaften von nachstehende hiesigen Kloster-Häusern versteigert werden sollen; so wird von unterschriebener Kommissionswegen mit dieser Versteigerung künftig 18. April in dem Kloster-Altomünster-Hause der Anfang gemacht, die folgenden Tage aber in den nach benannten Häusern damit fortgefahren werden, als in jenem vom Kloster Andechs, Benediktbeiern, Beuerberg, Etal, Fürstenfeld, Rott, Schäftlarn, Scheiern, Tegernsee, und Weihenstephan. Da nun aber zum Voraus die Tage, an welchen die Versteigerung in jedem der genannten Häuser zutreffen wird, nicht bestimmt gesagt werden können, so werden solche jederzeit sowohl mit dem Versteigerungs-Schluße bey einem Hause, als vermittelst täglichen Anschlagszetteln bey der vor der Polizey zu diesem Behuf ausgehängten Tafel öffentlich bekannt gemacht werden. München den 9. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.

Wenger, Kommissär.

Versteigerung des v. Levelingischen Hauses zu Ingolstadt.

Nachdem die titl. Professor- und Hofrath- v. Levelingische Erbsinteressenten den öffentlichen Verkauf eines von ihren Aeltern sel. ererbten, wohlgebauten, in 6 sehr geräumigen heitzbaren Zimmern, 3 Kabineten, und 2 Kamern, dann in einer gleichgeräumigen lichten Küche, Speise, Haus- und Garten-Keller, Brunnen, Waschhause, Hof, und Holzlege bestehenden, ferner auch mit einem nebenanliegenden, ganz mit Mauer umgebenen wohlbestellten Garten versehenen Hauses allhier, gerichtlich beschlossen haben; als können Kaufsliebhaber Mittwoch den 27. April in dem v. Levelingischen Hause Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, bey der allhort anwesenden Kommission sich melden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum geben; wonach dem Meistbiethenden dieses Haus und Garten gegen bare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation der von Levelingischen Erbsinteressenten überlassen wird. Ingolstadt den 4. April 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kommission daselbst.

Hofrath und Professor Stark.

Bekanntmachung wegen des Zimmerstadels des Klosters Anger.

Da verschiedene hiesige Einwohner den sogenannten Zimmerstadel des Klosters Anger zur Einlegung von Wägen und andern Geräthschaften, eigenmächtig, und ohne von dem Hausmeister Kandler eine Verwilligung hierzu erhalten zu haben, benützen, und mancher Eigenthümer hiervon sogar unbekannt sind, so wird sämtlichen Individuen hiermit eine Frist bis künftigen Mittwoch den 13. dieses bestimmt, innerhalb der sie ihre Sachen wegbringen, und sich des Eigenthums halber an den hierauf angewiesenen Hausmeister Kandler wenden, im Nichtbefolgungsfalle hingegen gleichwohl jede hiemit zu treffende Verfügung sich gefallen lassen mögen. München den 5. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in ständischen Klostersachen.

Scheurl.

Versteigerung zu St. Zeno.

Von unterzeichneter kurfürstl. Kommission werden auf den 18. dieses mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden 18 Stücke gemästete Ochsen und Kühe, mehrere Stücke Melkkühe, junge Rinder, Geiße und Schweine, Geflügel s. a. gegen sogleich bare Bezahlung veräussert. Kaufsliebhaber werden sich daher an bemerktem Tage Vormittags 8 Uhr hierorts einzufinden wissen. Kloster St. Zeno bey Reichenhall den 5. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in ständischen Klostersachen.

G. L. F. Rath Thoma, Kommissär.

Versteigerung zu Heman.

Auf Befehl einer kurfürstl. General-Landes-Direktion wird von der dahier gnädigst aufgerufenen Local Kommission mit öffentlicher Versteigerung der in allhiesiger Probstey vorhandenen aus Betten, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Spiegel, Sessel, Schrein- und Kufnerwerke, dann verschiedenen anderen brauchbaren Hausgeräthschaften bestehenden Effekten und Mobilien, nebst einer gedeckten Halbschäze, wie auch der erheblichen Getreidvorräthe an Weitzen, Korn und Haber am Dienstag den 19. dieses laufenden Monaths April Frühe 8 Uhr der Anfang gemacht, hierauf so lang bis alles verkauft seyn wird, ununterbrochen fortgefahren, und solche Geräthschaften den Meistbiethenden gegen gleich bare kassamäßige Bezahlung zugeschlagen werden, welches man Jedermann zur Wissenschaft andurch kund machen will. Heman am 4. April 1803.

Kurfürstl. Local Kommission allda.

Karl Frhr. v. Gohm, Kommissär.

Pferde, Vieh, dann alten Korn-Vorrath-Verkaufe betreffend.

Die kurfürſtl. Local-Kommiſſion in dem Kloſter zu Aſpach will 120 Schäfel altes Korn über den Bedarf, und den in dem Kloſter, und auf dem eine Viertelſtunde hievon entlegenen Mayrhofe entbehrlichen Pferde, und Viehſtand in 2 Kutſchenpferde, 1 Zugpferd, 3 Hengſten, 8 Stutten, 2 Fohlen, 5 jungen Pferden, 1 Stier, 18 Melkkühe, 6 Saugkälber, 18 junge Rinder, 10 Zugochſen, 8 heurigen Kälber, 7 Schweinmütter, 10 Freiſchling, 30 Spanferkel, und 60 alt- und jungen Schafen beſtehend, Donnerstag den 14. April Anno dieſes öffentlich verſteigern, und gegen bare Bezahlung verkaufen. Liebhaber mögen, und können an obigem Tage der um 9 Uhr Vormittags im Kloſter und Mayrhofe anfangend, bis 12 Uhr andauernd, und Abends um 2 Uhr fortzuſetzenden Verſteigerung beywohnen, und das erkaufende gegen ſogleich barer Bezahlung an ſich bringen. Geſchehen den 31. März. 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt angeordnete Local-Kommiſſion zu Aſpach.

Joſeph Andreas Eder, Kommiſſär.

Aenger zu verſtiften und Pferde zu verkaufen.

Nachdem vermog gnädigſten General-Landes-Direktions- und Stadtmagiſtrats-Konſenſes mit der beym heil. Geiſtſpitale bisher geführten Oekonomie eine andere Einrichtung gemacht, und die Regie ſoviel möglich beſeitiget werden ſoll, ſo ſind bey dieſer Beſchaffenheit die vorhandenen Pferde zu verkaufen, und die zum Spital gehörigen Aenger als ganz entbehrlich zu verſtiften. Von Seite der Verwaltung hat man daher zur Verſtiftung der Aenger Donnerstag den 14. und zur Pferdeverſteigerung Samstag den 16. April angeſetzt. Stifts- und Kaufliebhaber können ſich alſo an obbeſtimmten Tagen auf dem heil. Geiſt Spitals-Kommiſſionszimmer Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. München den 18. März 1803.

Heil. Geiſt Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommiſſär. — Joſeph Lindauer, Verwalter.

Verſteigerung zu Altenhohenau.

Nach der gnädigſten Inſtruktion gedenket man abſeite der im Kloſter Altenhohenau beſtehend gnädigſt abgeordneten Local-Kommiſſion, die vorhanden, und entbehrlichen Mobilien, beſtehend in mehreren, und ſchönen Betten, derley Ueberzügen, ſchonen Parthien Tiſchzeugen, Leinwand, Bettſtätten, Kleider- und andern Käſten, Zinn, Kupfer, Meſſing, Schmid-Werkzeug, verſchiedenem Glas, Porzellain, Majolica, Stein, und Erdengeſchirren, künftigen Montag den 18. April, und die darauf folgende Tage an die Meiſtbiethenden gegen ſogleich bare Bezahlung zu veräuſſern; welches gegenwärtig den Kaufsluſtigen bekannt gemacht wird. Akt. Altenhohenau den 4. April 1803.

Pretzl, Local-Kommiſſär.

Verkauf von Getreid zu Benediktbaiern.

Von unterzeichneter Stelle werden am 14., 15., und 16. dieſes Monathes nachſtehende Getreidſorten, als an Weitzen 30 Schäff, Haber 200 Schäff, Kern 12 Schäff, Feſſen 300 Schäff, Rittkorn 40 Schäff., Roggen 40 Schäff an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verſteigert; welches hiermit bekannt gemacht, dann die Kaufsliebhaber an den beſtimmten Tagen zu Benediktbaiern zu erſcheinen eingeladen werden. Benediktbaiern den 6. April 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt abgeordnete Local-Kommiſſion.

v. Derel, Local-Kommiſſär.

Verſteigerung eines 1/4tl. Hofes zu Taufkirchen.

Vom Johanniter-Ordens-Hofmarksgericht Taufkirchen wegen wird den 18. dieſes zu Taufkirchen nächſt Haching ein 1/4tl. Hof verſteigert. Er beſtehet in 33 Jauchart Aecker in allen 3 Feldern, und 34 Tagwerke Holzgründen, die Gemeinds Nutzung beträgt 9 1/2 Tagwerke Holzwieſen. Bey dem halbgemauerten Wohnhauſe mit daran gebautem auch halbgemauerten Stalle, und ganz hölzernen Stadel, wobey noch ein ſeparirter Stadel ſtehet, iſt ein Hausgärtchen pr. 1/4tl. Tagwerke, ein Krautängerl pr. 3/4tl. Tagwerke und ein Aengerl am Weyher pr. 1/2 Tagwerk. Die Abgaben hievon ſind 7 fl. 48 kr. 2 pf. kurfl. Hofanlagen, 1 fl. 13 kr. 6 hl. zur einfachen Steuer, 4 fl. 21 kr. 1 hl. Stift, und Küchendienſt 75 Eyer, 3 Hennen, das eine Jahr 1, das andere 2 Gänſe. Kaufsluſtige wollen ſich am bemeldten Tage und Orte Vormittags einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 6. April 1803.

Liet. Späth, Verwalter.

Verſteigerung in der Probſtey Paring.

In Gefolge der unterm 11. März laufenden Jahrs in ſtändiſchen Kloſter-Beſitznahms-Sachen erlaſſenen gnädigſten Verordnung werden durch unterzeichnete Stelle von der aufgelöſten Probſtey Paring, des Kloſters Berg Andechs nächſt Schierling einſtweilen verſchiedene Mobilien und Hausgeräthe, nemlich Schreib- und andere Käſten, Tiſche, Seſſeln, Hanguhren, Betten, Bettſtätten, Leingewand, Zinn, Kupfer, Küchengeräthe, ſo Anders, jedoch mit Ausnahme aller zur Oekonomie gehörigen Geräthſchaften Dienſtag den 12. April und die folgenden Tage öffentlich an die Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verſteigert. Kaufliebhabern wird ſolches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß ſie ſich an vorſtehenden Tagen jederzeit Frühe 8 Uhr in der Probſtey Paring einfinden mögen. Akt. den 2. April 1803.

Kurfürſtl. Landgericht Abensberg, als gnädigſt angeordnete Local-Kommiſſion in Paring.

Verlohner.

Bekanntmachung wegen der Torfſtecherey bey Traunſtein.

Die bey Traunſtein ſeit einigen Jahren ſchon beſtehende Torfſtecherey ſoll, zum Behufe der daſigen kurfürſtl. Saline, gegenwärtig mit Anfange der Frühlingswitterung, und durch den ganzen Sommer hindurch wiederum, ſoviel möglich, im Groſſen betrieben werden. Man macht dieß hiermit bekannt, damit ſich eine größere Anzahl tauglicher Arbeiter allda einfinden möge. Da die hierbey vorfallenden Arbeiten meiſtens in das Geding gegeben werden; ſo kann ſich der arbeitſame Mann täglich von 20, 30 bis 40 kr. und darüber Verdienſt erwerben. Wobey man noch bemerken will, daß bey dieſer Torfſtecherey eine eige-

he Barake zum nächtlichen Unterkommen mehrerer Arbeiter errichtet ist, und daß zu deren leichterer Ernährung die bekannte Rumforder-Suppe sehr nahrhaft und schmackhaft um geringen Preis an die Torfarbeiter ausgekocht und abgegeben wird. Auch können Soldaten, wenn sie von ihren Regimentern Urlaub erhalten, und Arbeit suchen wollen, allda ebenfalls gleichen Verdienst erwerben. Man meldet sich mit einem obrigkeitlichen Attestat versehen, wegen der Arbeitsanstellung, so andern, zu Traunstein bey dem kurfürstl. Torfinspektor und Salinen-Bauschreiber Pauer, welcher alle Anweisung und Unterstützung geben wird. Traunstein den 4. April 1803.

Kurfürstl. Hauptsalzamt Traunstein.
Franz Xav. v. Stubenrauch, Salines Oberinspektor.

Amortization von Obligationen.

Da der vom kurfürstl. hiesigen Hofgerichte bestimmte 6 wochentliche Termin, welcher durch die den öffentlichen Blättern unterm 19. Jäner h. J. einverleibte Kundmachung, demjenigen, dem die zu Verlust gegangene, und der Freyherl. von Pemlerischen Familie angehörige Obligationen, als

a) Vom landschaftl. Zinszahlamte zu 4 Prozent d. d. 1. Juny 1574 ad 4000 fl.
b) Vom kurfürstl. und landschaftl. Schuldenabledigungswerk zu 2 1/2 Procent d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl 40 kr.
c) Von eben demselben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend, allenfalls zu Handen gekommen, zur rechtlichen Doctrung des Ankunftstitels judicialiter festgesetzt worden, fruchtlos verstreichen, nunmehr aber von den Freyherrl. von Pemlerischen Erbs-Interessenten, wegen wirklicher Amortizirung der befraglichen Schuld-Obligationen, die rechtliche Bitte hierorts gestellt worden ist. Als werden obbeschriebene zu Verlust gegangene landschaftliche Obligationen Kraft dieß ohne weiters amortizirt, sohin für allzeit, als rechtsungiltig, und unkräftig unter dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung neuer derlei Obligationen, anstatt solch vernünftigt und gegenwärtig annullirten, das Geeignete an die Behörde erlassen worden sey. München den 18. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht allda.
Graf von Taufkirch, Präsident.
von Kern.

Vorladung des Jos. Brunner.

Joseph Brunner, Halbbauer zu Krachenhausen, Gerichts Kallmünz, und Landgerichts Burglengenfeld, begab sich schon am 25. März v. J. nach Regensburg, und kam seitdeme nicht wieder zurück, auch konnte über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, ungeachtet der überall geschehenen Nachfrage, und genauer Erkundigung nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden. Nun ereignete sich aber der traurige Fall, daß sein verlassenes Weib vor einigen Tagen starb, und zwey minderjährige Kinder zurücklies. Die unterzeichnete Stelle siehet sich daher in die Nothwendigkeit versetzet, Eingangs erwähnten Joseph Brunner hiermit öffentlich vorzuladen, daß derselbe in Zeit 6 Monathen a dato dieß um so zuverlässiger erscheine, als er sich sonst nach verstossenem Termin diejenige Verfügung mit seinem Antwesen gefallen lassen müßte, welche von Amtswegen zum Besten der Kinder am nützlichsten erkannt werden wird. Sämmtliche inn- und ausländische Behörden aber werden hiermit ersucht, im Falle sie von dem Aufenthalte, Leben oder Tode dieses Brunners einige Wissenschaft haben, der unterzeichneten Stelle hiervon unverzüglich Nachricht zu ertheilen; zu welchem Ende eine Beschreibung desselben beygerückt wird. Geschehen den 12. März 1803.

Description.

Vorstehender Joseph Brunner ist von mittlerer Größe, etwas untersetzt, 38 Jahre alt, schwarz braunen Angesichts, und schwarzen Haaren, schwarzen Augen, und derley Augenbraunen, hat eine etwas grose Nase, und starken schwarzen Bart. Bey einer Entfernung, trug derselbe am Leibe einen braun tüchenen Rock, mit derley Knöpfen; einen roth tüchenen Jänker, und derley rothen Brustfleck, schwarz lederne Beinkleider, weiße Strümpfe, kalbledernen Stiefel, und einen aufgeschlagenen Filz-Huth, hatte auch eine silberne Sackuhr mit schildkrothenem Gehäuse. Kurfürstl. pfalzbaierisches Landrichteramt Burglengenfeld am Nordgau.

Kastenmair, k. D. Rath und Landr.

Versteigerung zu Kaisersheim

Da man Montags den 25. dieses die sowohl an Materialien als an Geschirren wohl eingerichtete hiesige Apotheke sammt der Gerechtigkeit, und einer geräumigen Wohnung Salva Ratificatione und mit dem Beysatze an den Meistbiethenden verkauft wird, daß die Gerechtigkeit nur in dem Orte Kaisersheim ausgeübet, und nicht an einen andern Ort transferirt werden darf; so wird dieses den Kaufslustigen zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit dieselbe die nöthige Einsicht nehmen, und an dem obenbemerkten Tage ihre Angebothe ad Protocollum geben können, wonach sodann das Weitere zu erwarten ist.

Kaisersheim den 5. April 1803.

Kurfürstl. zur Besitznahme der K. Abtey Kaisersheim subdelegirte Kommission.
C. von Günther.

Oeffentliche Vorladung der M. A. Schebroischen Erben.

Es hat Maria Anna Schebroinn, gewesene bürgerl. Schlossermeisterinn allhier, welche unlängst mit Tod abgegangen ist, eine letztwillige Verordnung zurückgelassen, und solche auch deren Ehemann Dominicus Schebro als eingesetzter Universal-Erbe agnoszirt, und die darinne enthaltenen Vermächtnisse zu entrichten übernommen. Da man nun nicht gewiß versichert ist, ob von der Testatrixinn nicht Frühe- oder Spät-Anverwandte, oder sonst Jemand zum Vorschein kommen könnte, der auf die Verlassenschaft der Schebroinn unter was immer für einem Vorwande Anspruch machen dürfte; so geschiehet hiermit die öffentliche Vorladung unter einem peremptorischen Termin von 6 Monathen, binnen welchem sich zur Verlassenschaft der Schebroinn um so gewisser zu legitimieren ist, als ausser dessen nach Verfluß sothaner 6 monathlicher Zeitfrist dieselbe dem Universal-Erben Schebro

gegen Entrichtung der Vermächtnissen, und anderer Passiven ohne weiters ausgefolget werden würde. Ulk. den 10. März 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisf. Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Joseph Brenner, Amtsbürgerm. Fischer, Stadtschbr.

Versteigerung der Herrschaft Müllheim.

Von dem k. k. mit der Landesstelle vereinten ob der ennsischen Landrecht wird zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des J. U. D. auch Hof- und Gerichts-Advokaten Franz Xav. Kummer, als Marquis Trottischen Verlassenschafts-Kurators die öffentliche Versteigerung der heerlandes, in dem Innviertel gelegenen, zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Herrschaft Müllheim bewilliget, und zur Versteigerung derselben der 25. May Vormittags um 10 Uhr bestimmet worden. Die Versteigerung wird hier zu Linz in dem gewöhnlichen Landrechts-Raths-Zimmer abgehalten. Der Ausrufspreis ist gemäß der verfaßten Ueberschläge 113830 fl. 40 kr., die übrigen Kaufsbedingnisse so wohl, als die ordentlichen Ueberschläge dieser, in einer sehr fruchtbaren Gegend liegenden, mit Zehenden, Mayrschaft, und Bräuhaus versehenen Herrschaft können in der k. k. Landrechts-Registratur eingesehen werden. Linz am 1. März 1803.

Versteigerung zu Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local Kommission des Klosters Fürstenfeld werden kommenden Donnerstag den 14. dieses, und die nächst darauffolgenden Täge im Kloster Fürstenfeld verschiedene Mobilien, und Geräthschaften, bestehend in ein- und zweyschläfrigen Betten, und Bettstätten, seidenen, persenen, und leinernen Vorhängen, Tischen, Sesseln, Kommod- und Hängkästen, Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, dann Küchengeräthschaften, Leinwand, verschiedenes gearbeitetes, und ungearbeitetes Lederwerk, einige Uhren, Truhen, so andere Effekten, auch während diesen Licitations-Tagen und zwar Montag den 18. dieses die in dem Kloster-Mayerhofe entbehrlichen 4 Zug-, 2 vierjährigen, 1 dreyjähriges, 4 zweyjährige, und 5 einjährige Pferde, 15 Mastochsen, 7 Zuchtschweins, mit 12 Färkeln, und 2 Schweinbären, dann Geflügel, als Indianen, Hühner, und Enten ꝛc., an die Meistbiethende gegen sogleich bare Bezahlung veräussert. Kaufslustige wollen sich daher an obbesagten Tagen bey solcher Versteigerung beliebig einfinden. Fürstenfeld den 5. April 1803.

Lict. Heydolph, Localkommissär.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 30. März. Mit Devise: Erlöstes Betrag von Ausschuß Goldern, Nro. 178, 7 fl. 19 kr.

Den 2. April. Von Hr. Weißenhahn wegen verkaufter Todesurtheln, Nro. 217, 10 fl.

Den 8. — Von Einem Wohlthäter, Nro. 222, 50 fl.

Mit Devise: Für die Armen mit allem Willen, Nro. 223, 1 fl. 12 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 4. April. Hr. v. Schaflitzel, von Sunthofen. Hr. Lahn, Neg. von Grieshaber. Mad. Braunmüller, Schauspielerinn von Salzburg. Den 5. — Hr. Gini und Hr. Leirt, Akademiker, von Landshut. Hr. Hofmann, Kaufm. von Augsburg. S. D. Prinz Karl v. Croy, kurbaierisf. General-Major, mit Bed, von Augsburg. Hr. Tschuck, Apotheker von Kaisersheim. Den 6. — Hr. Baron von Schäz, von Regensburg. Hr. Fischer, Klosterrichter von Inderstorf. Den 7. — Hr. Bourguet, Kaufm. von Augsburg. Hr. Graf v. Fugger, von Zinnenberg, kurfürstl. Kämerer, mit Bed. Den 8. — Hr. Pochmann, und Hr. Veit, Mahler aus Dresden, von Rom. Hr. v. Dodell, kurbaierischer Hofrath von Augsburg. Den 9. — Hr. Haas, Apotheker von Linz. Hr. Aumüller, Uhrmacher, von Altheim. Hr. Weiß, Postkondukteur, von Wien. Den 10. — Hr. Baron v. Kronegg, zu Loderham, kurfürstl. Kämerer, mit Bed., von Landshut. Hr. Nechel, Strumpffabrikant, von Hallein bey Salzburg. Hr. Planeck, mit Gemahlinn und Schwägerinn, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 28. März. Hr. Kramer, Pfarrer von Westerholzhausen. Hr. Seidenfuß, mit Frau, Hausmeister bey Hrn. Dompropst, von Freysing. Den 30. Hr. Spedler, k. k. Oberlieut. unter Franz Kinsky Infanterie-Regimente, mit dessen Frau und Schwägerinn, von Mannheim. Den 5. — Hr. Weigl, Hr. Iberer, und Hr. Franz, entlassene Novizen, aus dem Kloster Prüfling. Den 6. — Hr. v. Stuber, kurfürstl. Hofrath von Freysing. Den 11. — Valent. Weber, Kaufm. mit 2 Konf. von Ulm. Hr. Doktor Wikh, Advokat, und Hr. Keller, Kaufm. von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 4. April. Hr. Bär, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, von Landshut. Hr. v. Hörder, Oberlieut. in kurbaierischen Diensten, von Passau. Den 5. — Herren Grafen v. Finkenstein, und Hr. v. Kröcher, aus Berlin, von Neuburg. Den 7. — Hr. v. Zonenberg, Oberlieut. in kursächsischen Diensten, von Dresden. Hr. Rerner, und Hr. Krüll, akademische Professoren, von Landshut. Den 8. — Hr. Lict. Dobler, kurfürstl. Kirchenfiscal, von Straubing. Hr. v. Günther, kurfürstl. Landes-Direktions-Rath, mit Frau Gemahlinn und Jungfer, von Neuburg. Den 9. — Hr. Rehl, Wirthssohn von Hohenwarth.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 5. April. Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg. Den 6. — Hr. Brustberger, Professor, mit Familie, von Blaubeuern. Den 7. — Se. Excellenz Hr. Graf v. Bibicoff, geh. Rath und Kamerherr Sr. russisch kaiserl. Majestät, mit Suite, von Wien. Den 8. — Hr. Graf v. Taxis mit Gemahlinn, von Neu-

he Barake zum nächtlichen Unterkommen mehrerer Arbeiter errichtet ist, und daß zu deren leichterer Ernährung die bekannte Rumforder-Suppe sehr nahrhaft und schmackhaft um geringen Preis an die Torfarbeiter ausgekocht und abgegeben wird. Auch können Soldaten, wenn sie von ihren Regimentern Urlaub erhalten, und Arbeit suchen wollen, allda ebenfalls gleichen Verdienst erwerben. Man meldet sich mit einem obrigkeitlichen Attestat versehen, wegen der Arbeitsanstellung, so andern, zu Traunstein bey dem kurfürstl. Torfinspektor und Salinen-Gauschreiber Pauer, welcher alle Anweisung und Unterstühung geben wird. Traunstein den 4. April 1803.

Kurfürstl. Hauptsalzamt Traunstein.

Franz Xav. v. Stubenrauch, Salines-Oberinspektor.

Amortization von Obligationen.

Da der vom kurfürstl. hiesigen Hofgerichte bestimmte 6 wochentliche Termin, welcher durch die den öffentlichen Blättern unterm 18. Jäner h. J. einverleibte Kundmachung, denjenigen, dem die zu Verlust gegangene, und der Freyherl. von Pemlerischen Familie angehörige Obligationen, als

a) Vom landschaftl. Zinszahlamte zu 4 Prozent d. d. 1. Juny 1574 ad 4000 fl.
b) Vom kurfürstl. und landschaftl. Schuldenablösungswerk zu 2 1/2 Procent d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl 40 kr.
c) Von eben demselben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend, allenfalls zu Handen gekommen, zur rechtlichen Docirung des Ankunftstitels judicialiter festgesetzt worden, fruchtlos verstrichen, nunmehr aber von den Freyherrl. von Pemlerischen Erbs-Interessenten, wegen wirklicher Amortisirung der besraglichen Schuld-Obligationen, die rechtliche Bitte hierorts gestellt worden ist. Als werden obbeschriebene zu Verlust gegangene landschaftliche Obligationen Kraft dieß ohne weiters amortisirt, sodin für allzeit, als rechtsungiltig, und unkräftig unter dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung neuer derlei Obligationen, anstatt solch vertilgt und gegenwärtig annullirten, das Gezeugnete an die Behörde erlassen worden sey. München den 18. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht allda.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Vorladung des Jos. Brunner.

Joseph Brunner, Halbbauer zu Krachenhausen, Gerichts Kallmünz, und Landgerichts Burglengenfeld, begab sich schon am 25. März v. J. nach Regensburg, und kam seitdeme nicht wieder zurück, auch konnte über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, ungeachtet der überall geschehenen Nachfrage, und genauer Erkundigung nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden. Nun ereignete sich aber der traurige Fall, daß sein verlassenes Weib vor einigen Tagen starb, und zwey minderjährige Kinder zurückließ. Die unterzeichnete Stelle siehet sich daher in die Nothwendigkeit versetzet, Eingangs erwähnten Joseph Brunner hiermit öffentlich vorzuladen, daß derselbe in Zeit 6 Monathen a dato dieß um so zuverläßiger erscheine, als er sich sonst nach verflossenem Termin diejenige Verfügung mit seinem Anwesen gefallen lassen müßte, welche von Amtswegen zum Besten der Kinder am nüzlichsten erkannt werden wird. Sämmtliche inn- und ausländische Behörden aber werden hiermit ersucht, im Falle sie von dem Aufenthalte, Leben oder Tode dieses Brunners einige Wissenschaft haben, der unterzeichneten Stelle hiervon unverzüglich Nachricht zu ertheilen; zu welchem Ende eine Beschreibung desselben beygerückt wird. Geschehen den 12. März 1803.

Description.

Vorstehender Joseph Brunner ist von mittlerer Größe, etwas untersezt, 38 Jahre alt, schwarzbraunen Angesichts, und schwarzen Haaren, schwarzen Augen, und derley Augenbraunen, hat eine etwas große Nase, und starken schwarzen Bart. Bey seiner Entfernung, trug derselbe am Leibe einen braunen tüchenen Rock, mit derley Knöpfen; einen roth tüchenen Jänker, und derley rothen Brustfleck, schwarz lederne Beinkleider, weiße Strümpfe, kalbledernen Stiefel, und einen aufgeschlagenen Filz-Hut, dann auch eine silberne Sackuhr mit schildkrothenem Gehäuse. Kurfürstl. pfalzbaierisches Landrichteramt Burglengenfeld am Nordgau.

Kastenmair, k. D. Rath und Landr.

Versteigerung zu Kaisersheim.

Da man Montags den 25. dieses die sowohl an Materialien als an Geschirren wohl eingerichtete dasige Apotheke sammt der Gerechtigkeit, und einer geräumigen Wohnung Salva Ratificatione und mit dem Beysatze an den Meistbiethenden verkauft wird, daß die Gerechtigkeit nur in dem Orte Kaisersheim ausgeübet, und nicht an einen andern Ort transferirt werden darf; so wird dieses den Kauflustigen zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit dieselbe die nöthige Einsicht nehmen, und an dem obenbemerkten Tage ihre Angebothe ad Protocollum geben können, wonach sodann das Weitere zu erwarten ist. Kaisersheim den 5. April 1803.

Kurfürstl. zur Besitznahme der R. Abtey Kaisersheim subdelegirte Kommission.

C. von Günther.

Oeffentliche Vorladung der M. A. Schebroischen Erben.

Es hat Maria Anna Schebroinn, gewesene bürgerl. Schlossermeisterinn allhier, welche unlängst mit Tod abgegangen ist, eine leztwillige Verordnung zurückgelassen, und solche auch deren Ehemann Dominicus Schebro als eingesetzter Universal-Erbe egnoszirt, und die darinne enthaltenen Vermächtnisse zu entrichten übernommen. Da man nun nicht gewiß versichert ist, ob von der Testatrizian nicht Frühe- oder Spät-Anverwandte, oder sonst Jemand zum Vorscheinkommen könnte, der auf die Verlaßerschaft der Schebroinn unter was immer für einem Vorwande Anspruch machen dürfte; so geschiehet hiermit die öffentliche Vorladung unter einem peremptorischen Termin von 6 Monathen, binnen welchem sich zur Verlaßenschaft der Schebroinn um so gewisser zu legitimieren ist, als ausser dessen nach Verfluß sothaner 6 monathlicher Zeitfrist dieselbe dem Universal-Erben Schebro

gegen Entrichtung der Vermächtnissen, und anderer Passiven ohne weiteres ausgeantwortet werden würde. Akt. den 10. März 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Joseph Korner, Amtsbürgerm. Fischer, Stadtschbr.

Versteigerung der Herrschaft Mülheim.

Von dem k. k. mit der Landesstelle vereinten ob der ennsischen Landrecht wird zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des J. U. D. auch Hof- und Gerichts-Advokaten Franz Xav. Kummer, als Marquis Trottischen Verlassenschafts-Kurators die öffentliche Versteigerung der hierlandes, in dem Innviertel gelegenen, zur obigen Verlassenschafts-Masse gehörigen Herrschaft Mülheim bewilliget, und zur Versteigerung derselben der 25. May Vormittags um 10 Uhr bestimmet worden. Die Versteigerung wird hier zu Linz in dem gewöhnlichen Landrechts-Raths-Zimmer abgehalten. Der Ausrufspreis ist gemäß der verfaßten Ueberschläge 113830 fl. 40 kr., die übrigen Kaufsbedingnisse sowohl, als die ordentlichen Ueberschläge dieser, in einer sehr fruchtbaren Gegend liegenden, mit Zehenden, Mayrschaft, und Bräuhaus versehenen Herrschaft können in der k. k. Landrechts-Registratur eingesehen werden. Linz am 1. März 1803.

Versteigerung zu Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local Kommission des Klosters Fürstenfeld werden kommenden Donnerstag den 14. dieses, und die nächst darauffolgenden Täge im Kloster Fürstenfeld verschiedene Mobilien, und Geräthschaften, bestehend in ein- und zweyschläfrigen Betten, und Bettstätten, seidenen, persenen, und leinernen Vorhängen, Tischen, Sesseln, Kommod- und Hängkisten, Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, dann Küchengeräthschaften, Leinwand, verschiedenes gearbeitetes, und ungearbeitetes Lederwerk, einige Uhren, Truhen, so andere Effekten, auch während diesen Licitations-Tagen und zwar Montag den 18. dieses die in dem Kloster-Mayerhofe entbehrlichen 4 Zug-, 2 vierjährigen, 1 dreyjähriges, 4 zweyjährige, und 5 einjährige Pferde, 15 Mastochsen, 7 Zuchtschweine, mit 12 Färkeln, und 2 Schweinbären, dann Geflügel, als Indianen, Hühner, und Enten ꝛc., an die Meistbiethende gegen sogleich bare Bezahlung veräußert. Kaufslustige wollen sich daher an obbesagten Tagen bey solcher Versteigerung beliebig einfinden. Fürstenfeld den 5. April 1803.

Lict. Heydolph, Localkommissär.

Anzeige des Armeninstitute.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 30. März. Mit Devise: Erlöstes Betrag von Ausschuß Goldern, Nro. 178, 7 fl. 19 kr.

Den 2. April. Von Hr. Weißenhahn wegen verkaufter Todesurtheln, Nro. 217, 10 fl.

Den 8. — Von Einem Wohlthäter, Nro. 222, 50 fl.

Mit Devise: Für die Armen mit allem Willen, Nro. 223, 1 fl. 12 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Bäck, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 4. April. Hr. v. Schaftitzel, von Sunthofen. Hr. Kahn, Neg. von Grieshaber. Mad. Braunmüller, Schauspielerinn von Salzburg. Den 5. — Hr. Gini und Hr. Leixt, Akademiker, von Landshut. Hr. Hofmann, Kaufm. von Augsburg. G. D Prinz Karl v Croy, kurbaierisch. General-Major, mit Bed., von Augsburg. Hr. Tschuck, Apotheker von Kaisersheim. Den 6. — Hr. Baron von Schüz, von Regensburg. Hr. Fischer, Klosterrichter von Inderstorf. Den 7. — Hr. Bourguet, Kaufm. von Augsburg. Hr. Graf v. Fugger, von Zinnenberg, kurfürstl. Kämerer, mit Bed. Den 8. — Hr. Pochmann, und Hr. Veit, Mahler aus Dresden, von Rom. Hr. v. Dobell, kurbaierischer Hofrath von Augsburg. Den 9. — Hr. Haas, Apotheker von Linz. Hr. Aumüller, Uhrmacher, von Altheim. Hr. Weiß, Postkondukteur, von Wien. Den 10. — Hr. Baron v. Kronegg, in Loderham, kurfürstl. Kämerer, mit Bed., von Landshut. Hr. Nechel, Strumpffabrikant, von Hallein bey Salzburg. Hr. Planeck, mit Gemahlinn und Schwägerinn, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 28. März. Hr. Kramer, Pfarrer von Westerholzhausen. Hr. Seidenfuß, mit Frau, Hausmeister bey Hrn. Dompropst, von Freysing. Den 30. Hr. Ayredler, k. k. Oberlieut. unter Franz Kinsky Infanterie-Regimente, mit dessen Frau und Schwägerinn, von Mannheim. Den 5. — Hr. Weigl, Hr. Iberer, und Hr. Franz, entlassene Novizen, aus dem Kloster Prüfling. Den 6. — Hr. v. Staber, kurfürstl. Hofrath von Freysing. Den 11. — Valent. Weber, Kaufm. mit 2 Konf. von Ulm. Hr. Doktor Wilh, Advokat, und Hr. Keller, Kaufm. von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 4. April. Hr. Bär, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat, von Landshut. Hr. v. Hörder, Oberlieut. in kurbaierischen Diensten, von Passau. Den 5. — Herren Grafen v. Finkenstein, und Hr. v. Kröcher, aus Berlin, von Neuburg. Den 7. — Hr. v. Zornenberg, Oberlieut. in kursächsischen Diensten, von Dresden. Hr. Kerner, und Hr. Krüll, akademische Professoren, von Landshut. Den 8. — Hr. Lict. Dobler, kurfürstl. Kirchenfiscal, von Straubing. Hr. v. Günther, kurfürstl. Landes-Direktions-Rath, mit Frau Gemahlinn und Jungfer, von Neuburg. Den 9. — Hr. Rehl, Wirthssohn von Hohenwarth.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 5. April. Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg. Den 6. — Hr. Brasberger, Professor, mit Familie, von Blaubeuern. Den 7. — Se. Excellenz Hr. Graf v. Bibicoff, geh. Rath und Kamerherr Sr. russisch kaiserl. Majestät, mit Suite, von Wien. Den 8. — Hr. Graf v. Taxis mit Gemahlinn, von Neu-

burg. Hr. Hall, mit Mad. Töchtern, Kaufleute von Weyterſtadt. Den 9. — Hr. Straulino, Kaufm. von Augsburg. Den 10. — Hr. Poulet, Kaufm. von Beaune, in Burgund. Hr. Legraud, Kaufm. von Paris. Hr. Munk, Kaufm. mit deſſen Frau v. Augsburg. Den 11. — Hr. Helfendorfer, Kaufm. aus der Schweiz. Den 12. — Hr. Burghard, Kaufmann von Schafhauſen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Getraut 1 Par.

Gebohren 4 Kinder 1 männl. u. 3 weibl. G.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 2 männl., 3 weibl. G. worunter Zwillinge.

Geſtorben den 3. April. Franz Erth, Korporal beym Leibregimente, von Oſt, Gerichtes Mehring, ledig, 24 J. a., an der Lungenſucht, im Lazarethe. Den 5. — Maria Anna Zinderferinn, von Altenfrauenhofe, 70 J. a., an der Lungenſucht, im Armen-Verſorgungshauſe.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 12 Kinder 7 m. und 5 w. Geſchl.

Getraut 1 P.

Geſtorben den 4. April. Karl, des Hrn. Joſ. Fetſcher, bürgerl. Karten-Fabrikanten Knäbchen, an der Burggaſſe, 5 M. a., an Gichtern. Den 5. — Roſina Sutnerinn, herrſchaftl. Kutſcherstau, 67 J. a., an der Auszehrung. Thereſia, des Joſ. Natterer, Milchmanns Mädchen, 6 J. a., an einem geborſtenen Lungengeſchwüre. Den 6. — Joh. Bapt., des Gallus Walch, bürgerl. Gärtners-Knäbchen, 3 J. a., ertrunken den 4. Abends 6 Uhr. Den 7. — Joſepha Prielerinn, bürgerl. Schneidermeiſtersgattinn, 42 J. a., im Sporersäßchen, an der Auszehrung. Den 9. — Joſeph, des kurfürſtl. Hrn. General-Landes-Direktions-Rathes Thoma Söhnchen, 1 J. a., an der Bauchwaſſerſucht. Den 10. — Aloys, des Joſ. Amann, bürgerl. Lebenröſlers Knäbchen, an der Burggaſſe, 10 M. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 5 männl. 1 weibl. Geſchl.

Geſtorben den 3. April. Michael Haſelt, bürgerl. Leinweber, 48 J. a., auf dem Anger, an der Lungenſucht. Eine Mannsperſon im Arbeitshauſe, 19 J. a., an Lungenentzündung. Ein Mädchen im Findelhauſe, 11 M. a., vor dem Sendlingerthore, an der Herzwaſſerſucht und Nierenſtein. Den 4. — M. Anna Loſchack, Lampenfüllers Kind, 4 W. a., auf dem Anger, am Brande. Eine Mannsperſon im Arbeitshauſe, 50 J. a., am Schlagfluſſe. Den 6. — Georg Reichlberger, bürgerl. Bäcker, 86 J. a., in der Sendlingergaſſe, an Nervenſchwäche. Crescentia Brandmayrinn, l. St., Magd, von Wiedergeltingen gebürtig, 40 J. a., bey den Elisabeth., am Nervenfieber. Eine Mannsperſon im Arbeitshauſe, 33 J. a., an der Auszehrung. Den 7. — Franz Mittermayr, Student, gebürtig von Oberheitenſtein, 12 J. a., bey den barmh. Brüdern, am Nervenfieber. Matthäus, Landthaler, Taglöhner von hier, 70 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Schwäche, vom Alter. Egidius Adelbert, Bräuknecht, 34 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Den 9. — Anna Kumpfinn, Taglöhnerinn, 67 J. a., auf dem Anger an der Waſſerſucht. Magdalena Götzinn, bürgerl. Metzgers-Tochter, 76 J. a., im Brudershauſe, am Brande, vom Durchlauf wegen Alter. Crescentia Thaler, General-Landes-Direktions-Kanzliſten Kind, 3 W. a., im Thale, an Fraiſen.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Anzeige wie ſolche den 9. April 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerſte.	Schäffel.	Haber.	Schäffel.
Voriger Reſt	321	Voriger Reſt	455	Voriger Reſt	214	Voriger Reſt	83
Neue Zufuhr	917	Neue Zufuhr	506	Neue Zufuhr	748	Neue Zufuhr	610
Ganzer Schrannenſtand	1238	Ganzer Schrannenſtand	461	Ganzer Schrannenſtand	961	Ganzer Schrannenſtand	701
Heutiger Verkauf	743	Heutiger Verkauf	404	Heutiger Verkauf	560	Heutiger Verkauf	472
Bleibt im Reſte	495	Bleibt im Reſte	357	Bleibt im Reſte	402	Bleibt im Reſte	231

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	31 | —	29 | —	27 | 30		22 | 45	20 | —	18 | —		16 | 45	15 | 45	15 | —		8 | 45	8 | —	7 | 15

Edikt. Citation des J. M. Zeggein.

Nachdem Christian von Zeggein, Kanonikus beym Stift St. Veit in Freysing, den 21. Febr. 1802 verstorben, sofort eine letztwillige Disposition und Vermögen hinterlassen hat; als wird dieß dem in kaiserl. russ. Kriegsdienste getretenen Johann Nep. Zeggein, und allenfalls noch vorhandenen unbenannten Intestat-Erben gedacht verlebten Kanonikus von Zeggein unter dem rechtlichen Auftrage mittels dieß kund gemacht, daß derselbe, oder dieselben sich dießorts sub termino 6 Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem damit verbundenen Intestat-Erbsrecht hinreichend ausweisen sollen, als man ausser dessen nach fruchtlos verstrichenen 6 monathlichen Termin selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 7ten März. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirchen, Präsident.
Joseph Piendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Verruf.

Nachdem die Lady Wallace den 28. März d. J. allhier gestorben ist, so hat das kurfürstl. Hofgericht, welchem die Auseinandersetzung der hier befindlichen Verlassenschaft obliegt, beschlossen, die sämmtlichen im hiesigen Lande befindlichen allenfallsigen Gläubiger der Verstorbenen mittels gegenwärtiger öffentlicher Ausschreibung vorzuladen, damit sich die erwähnten Gläubiger sub termino praeclusivo von 30. Tagen a dato der Einrückung gegenwärtigen Verrufs in die öffentlichen Blätter gerechnet, bey unterzeichneter Stelle ihrer Foderungen halber um so gewisser melden, und legitimieren mögen, als man ausserdessen auf ihre Petita hierorts keine Rücksicht mehr nehmen wird. München den 6. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.

Vorladung der Graf-Arcoischen Gläubiger.

Da auf Absterben des sel. Herrn Leopold Grafen von Arco, gewesenen k. k. Kämmerers, dann ehemahlig fürstbischöflichen geheimen Raths, Oberstthofmarschalls, und Festungskommandanten allhier über dessen Verlassenschaft mit der Inventur bereits der Anfang gemacht worden ist, aber damit nicht geschlossen worden kann, bis nicht auch die Passiva bekannt sind, so werden sämmtliche Gläubiger, und Prätendenten Kraft dieß vorgeladen, auf den 16. Mai dieses Jahrs in Person, oder per Mandatarium satis instructum hierorts zu erscheinen, und bey Verlust der Forderung vor der provisorisch aufgestellten Hofgerichts-Abhandlungs-Kommission ihre Ansprüche rechtlich zu liquidiren. Passau den 4. April 1803.

Kurfürstl. provisorisch aufgestellte Hofgerichts-Kommission.
Hofgerichtsrath Laar, Kommissär.

Anzeige an das Publikum.

Da ich von Altenöttinz aus, wo ich als Titulant des baierischen Johanniter-Ordens fast 7 volle Jahre Wallfahrtspriesters-Dienste machte, vor 3 Jahren von einem hochwürdigen Johanniter-Ordens-Provinzial-Kapitel in München auf die Pfarrey Pfeffenhausen befördert worden bin, ohne an den kurfürstl. geheimen Rath und Johanniter-Ordens-Kanzler von Schneid, ausser der gewöhnlichen Kanzleytax etwas erlegt zu haben, und in der wider ihn verbreiteten Schmähschrift, unter dem Titel: Der öffentliche Ankläger, unter andern behauptet wird, daß alle Maltheser-Pfarrer ihre Pfarreyen von demselben erkaufen mußten; so finde ich es Seiner sowohl, als meiner eigenen Ehre schuldig, öffentlich aufzutreten, und obige Behauptung der angeführten Ursache wegen als eine infame Verläumdung zu erklären.

Johann Evangelist Riedl, Pfarrer in Pfeffenhausen.

Edictal-Ladung der v. Sydowschen Gläubiger.

Zur Gant- und Fiscalischen Verfolgungs-Sache wider den Hauptmann v. Sydow wird dessen gesammten Gläubigern (in wie weit sie das ein- und andere nicht bereits erfüllt haben) — die nachträgliche Einbringung ihrer Foderungen und der Justificatorialien über deren Bestand überhaupt, insbesondere aber auch die Rechtfertigung wider die amtlich hiermit entgegnete Schulden- und Wechsel-Satzung des Kriegs-Standes, dann der allenfallsige Vorzugs-Ausweis, ein- für allemahl in einer rechtsausschließlichen Frist von dreimahl 14 Tagen à dato der letztern Einrückung dessen in den öffentlichen Blättern dergestalten hiermit auferlegt, daß mit dem Verlaufe dieses Ziels wider alle nicht aufgetretenen und im Antritt der einen wie andern Rechtfertigung unfolgsame Gläubiger der Ausschluß von gegenwärtiger Masse des Kriegs-Gehalts und Peculii vorab und ohne weiters hiermit verhänget ist. — Zugleich wird den Gläubigern in Absicht jeder nähern Instruction und Rückerkundigung eröffnet, daß der dahiesige öffentliche Rechtslehrer und Kanzlei-Advokat Lohausen zur gemeinsamen Sach-Waltung derselbigen amtlich angeordnet, sohin die unterzogene Stelle und deren Personal mit privativen Erkundigungs-Zumuthungen und allen aus der Form tretenden Neben-Correspondenzen unter dem Rechts-Nachtheil der Verwerfung nicht

zu behelligen seyn. Düsseldorf den 31. März 1803.

Kurpfalzbaierisches Bergisches Brigade-Kommando.

G. v. Kinkel, Generalmajor.

Eisenlohr.

Weißgerberhaus ꝛc. zu verkaufen.

In der hiesigen Haupt- und Regierungsstadt stehet an dem sogenannten Vilisfluß fast mitten in der Stadt ein Haus plus Licitando zum Verkauf, worauf ein der Weißgerber-Profession kündiger Kaufsliebhaber für sich, und seine Nachkömmlinge solch sein erlerntes Handwerk frey, und ungehindert treiben, oder exerziren könne, und dürfe. Wer also sich dießorts ansessig zu machen, dann mit der Leder-Bearbeit- und Verkaufung, oder in andere Wege nützlich zu beschäftigen gedenket; der beliebe sich am 12. des künftigen Monaths May entweder in Person, oder durch einen genugsamen instruirt und begwalteten Hrn. Anwald fruher Gerichtszeit, auf dem hießigen Stadtrathhause zu melden, sein Kaufsanboth nach ehevor genommener Einsicht zum Protokoll einzulegen, und nachhin dem Weitern gebührends abzuwarten. Concluſ. in Sen. Amberg den 1. April 1803.

Burgermeister und Rath allda.

Vorladung der Schnablischen Erben.

Nachdem zur gesetzlichen Berichtigung der Intestats-Erbschaftssache des verstorbenen Joseph Anton Schnabl freyprestigirten Bürgermeisters und Stadtoberkämerers, dann gewesenen bürgerlichen Handelsmanns derorten erforderlich seyn will, daß bey den vorkommend verschiedenen Forderungen der Schnablische Passivstand durch eine förmliche Liquidation verläßig hergestellt, und zu diesem Ende die allenfalls noch unbekannten Schnablischen Prätendenten und Gläubiger durch einen öffentlichen Aufruf vorgeladen werden: so werden hiermit alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Anton Schnabl sel. unter was immer für einem Rechtstitel oder Vorwande etwas zu fordern haben, dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der auf Sonnabend den 23. laufenden Monaths Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Kommission persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi et non amplius audiendi rechtlicher Ordnung nach liquidiren sollen. Actum den 7. April 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Joh. Peter Polln, Amtsbürgermeister. Licent. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Von kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen. Vermög hiergerichtlichen Protokolls d. d. 25. November ao. elapsi übernahm Jakob Gerstenz, kurfürstl. Hofbildhauer von der Alois v. Kendlbacherisch. Mitterbinn, Barbara Obermattinn, mit Ausgleichung pr. 250 fl. die Falk Amschel Marktbereiterisch. landschaftl. Papiere ad 1200 fl. Unter der dritten Post sub. C. pr. 400 fl. befindet sich ein „landschaftl. Kapital ad 300 fl.„ da nun die über dieses Kapital ausgestellte „gedruckte Original-Obligation de Anno 1721 Innozenz 13. Sept. auf die Walburga Freinn von Kaubern laurend„ bey der von Kendlbacherisch. Verlassenschaft nicht vorgefunden, sohin dem Jakob Gerstenz auch nicht ausgehändiget worden, und Zweifels ohne bey des Erblassers Lebzeiten schon zu Verlust gegangen seyn mag, dem erwähnten Jak. Gerstenz entgegen an dem Besitz- oder legal erweislichen Verlust derselben, indem sonst die landschaftl. Umschreibung nicht erfolgt, unumgänglich gelegen ist; so will man also auf gestelltes unterthäniges Ansuchen des gesagten Jakob Gerstenz den, oder diejenigen, welche obberührte Original-Obligation allenfalls an sich gebracht haben möchten, unter einem „peremptorischen Termin von 6 Wochen„ hiermit vorrufen, innerhalb welchen Zeitraum selbe den rechtmässigen Ankunfts-Titl bey diesseitigem Amte gehörig zu doceiren, oder das Instrument selbst um somehr auszuhändigen hätten, als man ausser dessen nach Verfluß dieser „judicial bestimmten 6 Wochen„ bemeldete landschaftl. Original Obligation in forma legali amortiziren, und zur unhinderlichen Ausstellung einer deßfalls Neuen das weitere Geeignete verfügen würde. München den 28. März 1803.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

H. G. Schöffel und Hänel in Leipzig auf der Ehrharmenstrasse in des Herrn Banquier Cammerath Frege's Hause, und in Naumburg während der Messe am Markte nächst der Marienpasse, handeln mit nachstehenden Ostindischen, Englischen, französischen, Italienischen, Holländischen und Schweizer, seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren, nebst verschiedenen andern Modeartikeln im Ganzen.

Ostindische und Englische gelbe und modefarbige seidene Fullas Hals- und Schnupftücher. Englische gedruckte Kattun, Cambrick und Mouselin Halstücher und Schawls, in 7/4. 9/4. 11/4. und 13/4. breit. Ostindische und Engl. Mouselin und Cambrick Herren- und Damen Halstücher mit glatten, werfen und bunten façonirten Kanten, in verschiedenen Größen und Preisen. Ostindischen und Englischen Mouselin, als: Mull Mouselin, Batist-Mouselin, Cambrick- und Boof-Mouselin, glatt, broschirt und geflockt, in weiß und couleurt, überhaupt das Neueste in diesen Artikeln, worin Geschmak und Eleganz um den Preis der Modewelt wetteifern. Ostindischen und Englischen Kattun, gedruckten Cambrick und Mouselin, in dem neuesten Geschmacke. Ostindischen und Englischen halbseidenen und baumwollenen Gurtz in ächten Farben mit den elegantesten Streifen. Englische und Französische Perlnet-Spitzen, zu Kleidern, Mänteln, Voiles, Fischüs, Turban, Bonnet, Ermeln u. s. w. nebst allen Perlnet Modenen Artikeln, die dahin einschlagen. Italienischen und Schweizer glatten und gekrepten Flor in schwarz, weiß und

Modefarben. Gestreiften, gewürfelten und façonirten Schwandann und Toilenett, weißen, und bunt gedruckten Piqués, Sommer-Manschester, Orientals, Bazin, Dimity, Mousliner und Crosover-Mousliner, in den schönsten Farben und geschmackvollsten Dessins zu Gillet und Kleider. Alle Sorten glatten und bunt façonirten Englischen Nakin, nebst Ostindischen Nankin. Sommer- und Winter Manschester, glatt, gestreift und gedruckt, in den neuesten Mustern, von der besten Güte. Cassimir, Loudner-Qualität, in allen Gattungen. Französischen Vigogne, Englischen Kallmuk und Bieber oder Tüffel, glatt und geköpert. Camelhaarnen Brüßler-Camelott, und halbseidenen Peplin, in schwarz und andern Farben. Englische seidene und baumwollene Herren- und Damen-Strümpfe mit glatten und durchbrochenen eleganten Zwickeln. Englische Hüthe, von der neuesten Londner-Façon. Englische wollene und baumwollene Bettdecken. Englisches Mule- und Wasser-Garn, in allen Numern. Kamys, Schalon, Amens, Callmange, florentin, Serge de Berry, Serge de Valence, Camelott, Barbin, Damaste, Taburettas, Florentas u. s. w. von der besten Güte und in den schönsten Farben. Von allen diesen Waaren führen wir jederzeit ein stark assortirtes Lager, wovon wir Muster und Preise zu gefälliger Einsicht auf Verlangen mit Vergnügen übersenden. Da wir den Einkauf dieser Waaren in England persönlich besorgen, so sehen wir uns nicht nur in Stand gesetzt immer die neuesten und geschmackvollsten Waaren zu haben, sondern wir können auch die billigsten Preise unsern Abkäufern gestatten. Wir sind übrigens bemüht unsere Freunde mit aller Redlichkeit zu bedienen, und ihre Aufträge mit der sorgfältigsten Pünktlichkeit zu vollziehen.

Vorladung des Schneidermeisters Melchior Förg.

Von kurfürstl. des herzoglich baierischen Johanniter-Ordens Grospriorats getrentem Pflegamt Ebersberg, wird der hiesige Schneidermeister Melchior Förg, welcher schon vor mehreren Jahren sich von hier, ohne daß man Amtsseits wüßte, wohin entfernet, sein Eheweib treulos verlassen, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode man seither nicht die mindeste Nachricht erhalten, anmit unter Anberaumung eines peremptorischen Termins von 3 Monathen vorgeladen, sich persönlich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Falle seiner Nichtstellung um so mehr auf die Heimfälligkeit seiner auf Leibrecht besessenen Schneidergerechtigkeit erkannt werden müßte, als erst kürzlich sein dahier zurückgelassenes Eheweib verstorben ist. Akt. den 31. März 1803.

Kurl Theodor Beck, Pfleger.

Versteigerung von Kapuziner-Gebäuden.

Zu Folge höchster Weisung einer kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster-Sachen vom 5. März et praes. 3. dieses kommen die hiesigen Kapuziner-Gebäude nebst Garten per pluris licitationem unter dem Anhange zu verkaufen, daß eine kurfürstl. General-Landes-Direktion, die gnädigste Zusicherung gegeben, daß man nach Gestalt der Sache, und Local-Umständen den Käufern auf Anmelden geeignete Personal Concessionen ertheilen werde; so wie man nun hierzu Montag den 25. dieses anberaumet hat, so haben sich die Kaufslustige an diesem Tage in loco Deggendorf bey nachgesetzter Stelle mit ihrem Anboth zu melden, und sonach die Ratification höherer Orts abzuwarten. Die Veräusserung gehet im Ganzen, oder im Einzelnen vor sich, je nachdem mehrere Kaufsliebhaber für ein oder das andere vorhanden sind, der Kaufschilling kommt aber sogleich bar zu erlegen. Die Gebäude sind ziemlich, und geräumig mit Kasten, und guten Kellern versehen, und der Garten ist mit einer Ringmauer umgeben. Der hierüber verfaßte Abtheilungs-Plan, so wie die Gebäude, und Gründe selbst können stündlich in Einsicht genommen werden. Akt. den 5. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst ernannte Kloster-Administration, und Spezial-Kommission in Deggendorf.

(L. S.) J. N. v. Fürst, Landrichter und Spezial-Kommissär.

Versteigerung zu Maria Eck.

Montag den 25. dieses Monaths gedenket man von einer kurfürstl. zur Aufhebung des zum Kloster Seeon gehörigen Superiorats Maria Eck, kurfürstl. Landgerichts Marquartstein gnädigst abgeordneten Local-Kommission sämmtlich daselbst vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Zinn, Kästen, s. a. Hausfahrnissen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu einsweiliger Fortführung der Oekonomie noch nothwendig sind, und an Viehe 5 Mastochsen, und 1 derley Kuh, an den Meistbiethenden durch öffentliche Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen. Den Kaufsliebhabern wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, um sich im gedachten Superiorate zu Maria Eck am obbestimmten Tage Morgens um 8 Uhr einfinden zu können. Maria Eck, den 10. April 1803.

Fr. v. Heeg, Kommissär.

Vorladung der Jos. Moserischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen wird wegen verläßiger Vorstellung des Schuldenstandes in der dortselbst anhängig gemachten Debitsache des hiesig bürgerl. Goldschmids Johann Moser eine Commission ad Liquidandum auf Mitwoch den 27. instehenden Monaths angesetzt, und zu diesem Ende die noch unbekannten Joh. Moserisch. Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der an benanntem Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey Eingangs erwähnter Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena præclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen Freysing den 9. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. — Liet. Konrad, Stadtsyndikus.

Vorladung des Kaspar Baierl.

Auf Absterben des Martin Baierl, Ehehafts-Baders zu Fahlenbach fiel laut Kinds-Vertrag vom 28. Jäner 1790 die Ehehafts-Gerechtigkeit dessen bereits seit 30 Jahren landesabwesendem Sohns Kaspar Baierl zum aufgemachten Vatergut an. Dem Vernehmen nach soll dieser Kaspar Baierl einmahl in königl. preußischen Kriegsdiensten unter dem General Major

zu behelligen seyn. Düsseldorf den 31. März 1803.

Kurpfalzbaierisches Bergisches Brigade-Kommando.

G. v. Kinkel, Generalmajor.

Eisenlohr.

Weißgerberhaus ꝛc. zu verkaufen.

In der hiesigen Haupt- und Regierungsstadt stehet an dem sogenannten Vilsfluß fast mitten in der Stadt ein Haus plus Licitando zum Verkauf, worauf ein der Weißgerber-Profession kündiger Kaufsliebhaber für sich, und seine Nachkömmlinge solch sein erlerntes Handwerk frey, und ungehindert treiben, oder exerziren könne, und dürfe. Wer also sich dießorts ansessig zu machen, dann mit der Leder-Bearbeit- und Verkaufung, oder in andere Wege nützlich zu beschäftigen gedenket; der beliebe sich am 12. des künftigen Monaths May entweder in Person, oder durch einen genugsamen instruirt und begwalteten Hrn. Anwald fruher Gerichtszeit, auf dem hiesigen Stadtrathhause zu melden, sein Kaufsanboth nach ehevor genommener Einsicht zum Protokoll einzulegen, und nachhin dem Weitern gebührends abzuwarten. Concluf. in Sen. Amberg den 1. April 1803.

Burgermeister und Rath allda.

Vorladung der Schnablischen Erben.

Nachdem zur gesetzlichen Berichtigung der Intestats-Erbschaftssache des verstorbenen Joseph Anton Schnabl freyresignirten Bürgermeisters und Stadtoberkämerers, dann gewesenen bürgerlichen Handelsmanns dersorten erforderlich seyn will, daß bey den vorkommend verschiedenen Forderungen der Schnablische Passivstand durch eine förmliche Liquidation verläßig hergestellt, und zu diesem Ende die allenfalls noch unbekannten Schnablischen Prätendenten und Gläubiger durch einen öffentlichen Aufruf vorgeladen werden: so werden hiermit alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Anton Schnabl sel. unter was immer für einem Rechtstitel oder Vorwande etwas zu fordern haben, dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der auf Sonnabend den 23. laufenden Monaths Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Kommission persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi et non amplius audiendi rechtlicher Ordnung nach liquidiren sollen. Actum den 7. April 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Joh. Peter Polkn, Amtsbürgermeister. Lteent. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Von kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen. Vermög diesamtlichen Protokolls d. d. 23. November ai. elapsi übernahm Jakob Gerstenz, kurfürstl. Hofbildhauer von der Alois v. Kendlbacherisch. Mitterbinn, Barbara Obermattinn, mit Ausgleichung pr. 250 fl. die Falk Amschel Marktbereiterisch. landschaftl. Papiere ad 1200 fl. Unter der dritten Post sub. C. pr. 400 fl. befindet sich ein „landschaftl. Kapital ad 300 fl.„ da nun die über dieses Kapital ausgestellte „gedruckte Original-Obligation de Anno 1721 Zinozent 13. Sept. auf die Walburga Fretinn von Kaubern lautend„ bey der von Kendlbacherisch. Verlassenschaft nicht vorgefunden, sohin dem Jakob Gerstenz auch nicht ausgehändiget worden, und Zweifels ohne bey des Erblassers Lebzeiten schon zu Verlust gegangen seyn mag, dem erwähnten Jak. Gerstenz entgegen an dem Besth- oder legal erweislichen Verlust derselben, indem sonst die landschaftl. Umschreibung nicht erfolgt, unumgänglich gelegen ist; so will man auf gestelltes unterthäniges Ansuchen des gesagten Jakob Gerstenz den, oder diejenigen, welche oberzitte Original-Obligation allenfalls an sich gebracht haben möchten, unter einem „peremptorischen Termin von 6 Wochen„ hiermit vorrufen, inner welchen Zeitraum selbe den rechtmässigen Ankunfts-Titl bey diesseitigem Amte gehörig zu dociren, oder das Instrument selbst um somehr auszuhändigen hätten, als man ausser dessen nach Verfluß dieser „judicial bestimmten 6 Wochen„ bemeldete landschaftl. Original Obligation in forma legali amorticiren, und zur unhinderlichen Ausstellung einer desfalls Neuen das weitere Geeignete verfügen würde. München den 23. März 1803.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

H. G. Schöffel und Hänel in Leipzig auf der Ehrhartinenstrasse in des Herrn Baumeist. Cammerath Frege's Hause, und in Naumburg während der Messe am Markte nächst der Marienpforte, handlen mit nachstehenden Ostindischen, Englischen, Französischen, Italienischen, Holländischen und Schweitzer, seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren, nebst verschiedenen andern Mode-Artikeln im Ganzen.

Ostindische und Englische gelbe und modefarbige seidene Fullas Hals- und Schnupftücher. Englische gedruckte Kattun, Cambrick und Mouselin-Halstücher und Schawls, in 7/4. 9/4. 11/4. und 13/4. breit. Ostindische und Engl. Mouselin und Cambrick Herren- und Damen Halstücher mit glatten, weissen und bunten saßonirten Kanten, in verschiedenen Größen und Preisen. Ostindischen und Englischen Mouselin, als: Mull Mouselin, Batist-Mouselin, Cambrick- und Book-Mouselin, glatt, broschirt und gestickt, in weiß und couleurt, überhaupt das Neueste in diesen Artikeln, worin Geschmak und Eleganz um den Preis der Modewelt wetteifern. Ostindischen und Englischen Kattun, gedruckten Cambrick und Mouselin, in dem neuesten Geschmacke. Ostindischen und Englischen halbseidenen und baumwollenen Gingang in ächten Farben mit den elegantesten Streifen. Englische und Französische Petinet-Spitzen, zu Kleidern, Mänteln, Voiles, Fischüs, Turban, Bonnet, Ermeln u. s. w. nebst allen Petinet Moden-Artikeln, die dahin einschlagen. Italienischen und Schweitzer glatten und gekrepten Flor in schwarz, weiß und

Modefarben. Gestreiften, gewürfelten und fasonirten Schwandann und Toilenett, weißen, und bunt gedruckten Piqués, Sommer-Manschester, Orientals, Bazin, Dimity, Mousliuet und Crosover-Mousliuet, in den schönsten Farben und geschmackvollsten Dessins zu Gilet und Kleider. Alle Sorten glatten und bunt fasonirten Englischen Nakin, nebst Ostindischen Nankin. Sommer- und Winter Manschester, glatt, gestreift und gedruckt, in den neuesten Mustern, von der besten Güte. Kasimir, Londner-Qualität, in allen Gattungen. Französischen Vigogne, Englischen Kallmuk und Bieber oder Tüffel, glatt und gekoppert. Camelhaarnen Brüßler-Camelott, und halbseidenen Peplin, in schwarz und andern Farben. Englische seidene und baumwollene Herren- und Damen-Strümpfe mit glatten und durchbrochenen eleganten Zwickeln. Englische Hüthe, von der neuesten Londner-Façon. Englische wollene und baumwollene Bettdecken. Englisches Mule- und Wasser-Garn, in allen Numern. Kamys, Schalon, Amens, Callmange, Florentin, Serge de Berry, Serge de Valence, Camelott, Harbin, Damaste, Taburettas, Florettas u. s. w. von der besten Güte und in den schönsten Farben. Von allen diesen Waaren führen wir jederzeit ein stark assortirtes Lager, wovon wir Muster und Preise zu gefälliger Einsicht auf Verlangen mit Vergnügen übersenden. Da wir den Einkauf dieser Waaren in England persönlich besorgen, so sehen wir uns nicht nur in Stand gesetzt immer die neuesten und geschmackvollsten Waaren zu haben, sondern wir können auch die billigsten Preise unsern Abkäufern gestatten. Wir sind übrigens bemüht unsere Freunde mit aller Redlichkeit zu bedienen, und ihre Aufträge mit der sorgfältigsten Pünktlichkeit zu vollziehen.

Vorladung des Schneidermeistero Melchior Förg.

Von kurfürstl. des herzoglich baierischen Johanniter-Ordens Grospriorats gestrengtem Pflegamt Ebersberg, wird der hiesige Schneidermeister Melchior Förg, welcher schon vor mehreren Jahren sich von hier, ohne daß man Amtsseits wüßte, wohin entfernet, sein Eheweib treulos verlassen, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode man seither nicht die mindeste Nachricht erhalten, anmit unter Anberaumung eines peremptorischen Termins von 3 Monathen vorgeladen, sich persönlich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Falle seiner Nichtstellung um so mehr auf die Heimfälligkeit seiner auf Leibrecht besessenen Schneidergerechtigkeit erkannt werden müßte, als erst kürzlich sein dahier zurückgelassenes Eheweib verstorben ist. Akt. den 31. März 1803.

Kurl Theodor Beck, Pfleger.

Versteigerung von Kapuziner-Gebäuden.

Zu Folge höchster Weisung einer kurfürstl. Spezial-Kommission in Kloster-Sachen vom 5. März cr praes. 3. dieses kommen die hiesigen Kapuziner-Gebäude nebst Garten per pluris licitationem unter dem Anhange zu verkaufen, daß eine kurfürstl. General-Landes-Direktion, die gnädigste Zusicherung gegeben, daß man nach Gestalt der Sache, und Local-Umständen den Käufern auf Anmelden geeignete Personal Concessionen ertheilen werde; so wie man nun hierzu Montag den 25. dieses anberaumet hat, so haben sich die Kaufslustige an diesem Tage in loco Deggendorf bey nachgesetzter Stelle mit ihrem Anboth zu melden, und sonach die Ratification höherer Orte abzuwarten. Die Veräusserung gehet im Ganzen, oder im Einzelnen vor sich, je nachdem mehrere Kaufsliebhaber für ein oder das andere vorhanden sind, der Kaufschilling kommt aber sogleich dar zu erlegen. Die Gebäude sind ebädig, und geräumig mit Kasten, und guten Kellern versehen, und der Garten ist mit einer Ringmauer umgeben. Der hierüber verfaßte Abtheilungs-Plan, so wie die Gebäude, und Gründe selbst können stündlich in Einsicht genommen werden. Akt. den 5. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst ernannte Kloster-Administration, und Spezial-Kommission in Deggendorf.

(L. S.) J. N. v. Fürst, Landrichter und Spezial-Kommissär.

Versteigerung zu Maria Eck.

Montag den 25. dieses Monaths gedenket man von einer kurfürstl. zur Aufhebung des zum Kloster Seeon gehörigen Superiorats Maria Eck, kurfürstl. Landgerichts Marquartstein gnädigst abgeordneten Local-Kommission sämmtlich daselbst vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Zinn, Kästen, s. a. Hausfahrnissen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu einstweiliger Fortführung der Oekonomie noch nothwendig sind, und an Viehe 5 Mastochsen, und 1 derley Kuh, an den Meistbiethenden durch öffentliche Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen. Den Kaufsliebhabern wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, um sich im gedachten Superiorate zu Maria Eck am obbestimmten Tage Morgens um 8 Uhr einfinden zu können. Maria Eck, den 10. April 1803.

Fr. v. Heeg, Kommissär.

Vorladung der Jos. Moserischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen wird wegen verläßiger Vorstellung des Schuldenstandes in der dortselbst anhängig gemachten Debitsache des hiesig bürgerl. Goldschmids Johann Moser eine Commissiou ad Liquidandum auf Mittwoch den 27. instehenden Monaths angesetzt, und zu diesem Ende die noch unbekannten Joh. Moserisch. Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der an benanntem Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey Eingangs erwähnter Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälds erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen Freysing den 9. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. — Liet. Konrad, Stadtsyndikus.

Vorladung des Kaspar Baierl.

Auf Absterben des Martin Baierl, Ehehafts-Bauers zu Fahlenbach fiel laut Kinds-Vertrag vom 28. Jäner 1790 die Ehehafts-Gerechtigkeit dessen bereits seit 30 Jahren landesabwesendem Sohns Kaspar Baierl zum aufgemachten Vatergut an. Dem Vernehmen nach soll dieser Kaspar Baierl einmahl in königl. preußischen Kriegsdiensten unter dem General Major

von Wengerischen Infanterie-Regiment als Feldscherer gedient haben. Ohnerachtet man ihn bereits schon unterm 10. Dezember 1794 in dem Münchner Wochen- oder Anzeigs Blatt öffentlich vorgeladen, und hierauf das Bad verstiftet hat, so ließ er auch seit dieser Zeit nicht das Geringste von sich hören. Weil nun die nächsten Anverwandten dieses Kaspar Baierl auf den Verkauf des Ehehafts-Bades und Ausfolgslassung des erlösten Kaufschillings andringen, so wird er hiermit öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er oder dessen allenfallsige rechtmässige Erben, sich in Zeit 6 Monathen a dato dieß bey unterzeichnetem Amte um so gewisser zu melden habe, als ausser dessen und nach Verfluß dieser 6 Monathe das Ehehafts Bad plus licitando verkauft, und der erlößte Kaufschilling sodann den nächsten Kaspar Baierischen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Ake. den 4 April. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräflich-von Königsfeldisches Hofmarksgericht Königsfeld-Puechersried und Fahlenbach, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbaiern.

Lict. Paul Maurer, Hofmarks Richter.

Versteigerung im Kloster Niederalteich.

Montags den 2. Mai werden im Kloster Niederalteich in Unterbaiern, im Landgerichte Hengersberg entlegen, an der Donau, verschiedene Hausgeräthschaften, und mehrere Weine gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich in kleinen Parthien versteigert, und zwar, am 1. und 2. Tage Kutschenpferde, Schäfen, sogenannte Würstel zum Fahren, Schlitten, dann mehrere Eimer Bair- und Oesterreicher, und etliche Eimer Würzburger-Weine, Branntwein ꝛc., am 3. Tage Zinn ꝛc., am 4. Kupfer und Eisengeschirre, am 5. und 6. Betten und Wäsche, am 7. und nachfolgende Tage fournirte und andere Schreiner-Arbeit aller Art, dann Kommod- und andere Kästen, Bettstätten, Sessel, steinene, marmorne, andere große und kleine Tische, und was an vorigen Tagen etwa nicht vollständig veräussert werden konnte, welches denen, die zu kaufen gedenken, hiermit bekannt gemacht wird. Niederalteich den 3. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Niederalteichische Local-Kommission.

von Rädt, Kommissär.

Amortization von Obligationen.

Da der vom kurfürstl. hiesigen Hofgerichte bestimmte 6 wochentliche Termin, welcher durch die den öffentlichen Blättern unterm 18. Jäner h. J. einverleibte Kundmachung, demjenigen, dem die zu Verlust gegangene, und der Freyherl. von Pemlerischen Familie angehörige Obligationen, als

a) Vom landschaftl. Zinszahlamte zu 4 Prozent d. d. 1. Juny 1574 ad 4000 fl.

b) Vom kurfürstl. und landschaftl. Schuldenablösungswerk zu a 1/2 Procent d. d. 6. Sept. 1622 ad 4666 fl 40 kr.

c) Von eben demselben d. d. 19. Hornung 1649 ad 1000 fl. lautend, allenfalls zu Handen gekommen, zur rechtlichen Dotirung des Kuratelstitels judicialiter festgesetzt worden, fruchtlos verstrichen, nunmehr aber von den Freyherrl. von Pemlerischen Erbs-Interessenten, wegen wirklicher Amortisirung der beiraglichen Schuld-Obligationen, die rechtliche Bitte hierorts gestellt worden ist. Als werden obbeschriebene zu Verlust gegangene landschaftliche Obligationen Kraft dieß ohne weiters amortisirt, sohin für allzeit, als rechtsungiltig, und unkräftig unter dem Anhange erklärt, daß wegen Ausstellung neuer derlei Obligationen, anstatt solch verlustig und gegenwärtig annullirtem, das Gesuche an die Behörde erlassen worden sey. München den 18. März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht allda.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Versteigerung. Von Kommissions wegen werden auf den 25. laufenden Monaths April in hiesigem Klostergebäude mittels öffentlicher Versteigerung verschiedene Hausgeräthschaften, Mobilien, und Fahrnis als Zinn und Kupfergeschirr, Tisch und Bettwäsch, mehrere Betten, einige Resten Leinwand, Flachs und Garn, Kommod- und andere Kästen, Sessel, Tische s. a., Schreinzeug, einige Gemählde, erweichte Kutschen, Fuhrwägen, Eisengeräthe s. a., dann 150 Eimer Oesterreicher Weine, gegen sogleich bare Bezahlung veräussert. Kaufs lebhaber werden sich daher an bestimmtem Tage Frühe 8 Uhr einzufinden wissen. Kloster St. Zeno bey Reichenhall den 15. April 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in standischen Klostersachen.

S. L. F. Rath Thoma, Kommissär.

Um meine, für jeden Spielliebhaber gewiß vortheilhaft errichtete Häuser, Geld, Kunstsachen, Kupferstiche und Bücher-Lotterie allgemein bekannt zu machen, habe ich an einige meiner resp. Freunde, als

in München an Herrn Buchhändler und Professor J. B. Strobel,

An Herrn Franz Albert, Gastgeber zum goldnen Hahn,

in Landshut an Herrn Lict. Steinberger, kurfl. Lotto-Einnehmer,

in Landsberg an Herrn J. A. Schwind, kurfl. Lotto-Kollektor,

in Schongau an Herrn Sekretär Faber,

in Mindelheim an Herrn A. Akermann, kurfl. Lotto-Collecteur,

in Kempten an Herrn J. G. Zscherpel,

und in mehrere andere Städte, Plane gesandt, welche die Liebhaber gratis, und die Loose jedes à 2 fl. 45 kr. erhalten können. Sollten sich hier oder da Freunde finden, die, (wegen der zu geniessen habenden Provision von 10 aufs 100,) mehrere Loose zu erhalten wünschen, haben sie sich zu wenden an

Andreas Seyler in Memmingen.

Münchner Anzeiger.

16. Stück. Mittwoch, den 20. April 1803.

Miethschaften.

Ein Logis von 3 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speicher ꝛc. ist bis künftige Georgi zu vermiethen. D. ü.

Es ist auf dem Platze über 2 Stiegen Nro. 41 ein schönes Zimmer, vorneheraus, nebst einem Alkoven, mit oder ohne Möbeln, monathlich oder halbjährig täglich zu beziehen, auch ist daselbst noch ein Zimmer für einen Bedienten zu haben.

Es ist bis künftige Georgi auf dem St. Rochusbergl, Nro. 207 über 2 Stiegen, vorneheraus mit eigenem Eingange ein eingerichtetes Zimmer mit Bett zu vermiethen, das Mehrere ist im nämlichen Hause über 1 Stiege zu erfragen.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit Anfangs May zu beziehen. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore ist eine Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Speise, Garderobe, Keller, und andern Bequemlichkeiten auf Georgi zu vermiethen. D. ü.

Es wünschte Jemand ein Sommerhäuschen mit einer Kegelbahn, nahe an der Stadt, jedoch ohne Garten, bis Michaeli in Stift zu nehmen. D. ü.

Für einen honeten jungen Mann steht vor dem Schwabingerthore, Hausnumer 8., ein möblirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Bey dem Weber Faust auf dem Kreutze, Nro. 242 über 3 Stiegen, gibt man die Kost im Hause und über die Gasse.

In der Neuhausergasse Nro. 273 ist eine lichte, gewölbte Stallung auf 3 Pferde sammt Heuremise, und einer heitzbaren Kutscherkamer, monathweise oder halbjährig zu verstiften.

In einer Hauptgasse der Stadt ist zu Georgi ein Kaufmanns-Laden sammt zwey heitzbaren Zimmern, und 1 Handgewölb, Holzlege, Keller, und andere Bequemlichkeiten zu verstiften. D. ü.

In einer frequenten lebhaften Strasse sind vorneheraus über 2 Stiegen, zwey schöne, gut möblirte helle, geräumige Zimmer, beyde heitzbar, mit aller Bequemlichkeit und eigenem Eingange versehen, bis Anfang Mays, an einen ledigen Herrn zu vermiethen. D. ü.

Am ehemahligen Ehermarkte ist ein Zimmer im 2ten Stocke monathlich zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Beym Kloster Mallersdorf werden von Kommissions wegen auf den 22. April dieses Jahrs verschiedene Mobiliarschaften an Betten, Sesseln, Komoden, Tischen, so anders nebst einigen Stücken Rindviehe und 3 jungen Pferden durch die öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und dieser Verkauf bis zu dessen Vollendung fortgesetzt. Kaufsliebhaber können sich also an diesem und den darauf folgenden Tagen im Kloster Mallersdorf einfinden, und das Weitere dort selbst erwarten. Geschehen den 7. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission im Kloster Mallersdorf.

v. Predl, Local-Kommissär.

Versteigerung. Freytag den 22. dieses wird man im hiesigen Klosterangergebäude verschiedene für itzt entbehrliche Mobilien, als Kästen, Truhen, Stühle, Eisenstangen, verschiedenes altes Bretterwerk, mehrere große Hühnersteigen, Tische, Wasser- und andere Zuber, mehrere Krautfässer ꝛc., eine Quantität gutes Sauerkraut, Blumentöpfe, dann etliche Feigen- und Laurusbäume an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr veräußern. München den 13. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Ab Seite des kurfürstl. Hofgerichts werden die von dem verlebten General-Landes-Direktions-Sekretär Horwarth zurückgelassenen Mobilien, als Silber, Pretiosen, Weißzeug, Kleidungsstücke, so andere Geräthschaften, auf den 21. dieses Monaths Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und auf diese Art anhaltend versteigert werden. Sämmtliche Kaufslustige haben sich daher in der Sekretär-Horwarthischen Wohnung in dem Augustinerstocke einzufinden, und das Weitere von selbst zu besorgen. München, den 13. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Holzversteigerung. Mittwoch den 27. dieses und den folgenden Tag werden in dem Kloster-Angerischen Holzgarten nächst der Lacken vor dem Sendlingerthore, die hierin befindlichen, für dermahl entbehrlichen Holzgattungen und zwar: 1) Eine beträchtliche Quantität aufgescheitertes Erlenholz (wovon man zum Behuf kleinerer Haushaltungen auch mehrere Klafter einzeln versteigern wird). 2) Eine Parthie Buchenholz. 3) Das entbehrliche Fichtenholz, worunter sich auch mehreres für einen Bäcker befindet. 4) Gegen 400 Floßbäume. 5) Mehrere Gestricke Schnittbäume. 6) Verschiedene Bretter, Latten, Zimmerhölzer, Säulen, Ruderstangen ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr versteigert. München den 13. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung. Am Dienstag den 10. künftigen Monaths May und darauf folgenden Tagen werden auf dem hiesigen Stadtrathhause verschiedene Waaren, als nemlich gewirkte Strümpfe, Schlafhauben, seidene Halstücher, seiden Krepon in Stücken, schmale, breite, und doppel Perse, Azor, verschiedene Flanell, Leinwand, Kanafas, seidene und andere Bänder, Galonen, Schneespitz, Schnüre, verschiedene gefärbte Seiden, Baumwollfaden, Siegellak, Papier und Federn, Flor, Kameelhaar, türkis. Garn, Rauch- und Schnupftobak, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Rosinen, Weinbeer, Feigen und Mandeln, so anders, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr plus licitando verkauft, welches hiermit öffentl. kund gemacht wird. Aktum den 15. April 1803.

Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Holzversteigerung. Nach höchster Instruktion wird am 28 und 29. dieses Monaths in dem kurfürstl. Forst Hardt-Zeitlarn, (kurfürstl. Kastenamts Osterhofen) folgende Holzversteigerung vorgenommen, als über 200 Klafter weiche Scheiter sammt Ueber- und Bürdholz; 300 Fuhren geschälte Feichtenstämme, wie auch alte dürre Eichen und Buchen. Die Kaufslustigen mögen sich an obigen Tagen jedesmahl Frühe 7 Uhr in des kurfürstl. Revier-Försters zu Inkam Wohnung einfinden, und das Weitere gewärtigen. Akt. den 12. April 1803.

Ku. fürstl. Kasten- und Forstkontrollamt Osterhofen.
Von Dormair, wirkl. Hofkammerath und Landrichter.
Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Griesbach in Vilshofen.
Heinrich Freyherr von Schleich, kurfürstl. Kämmerer und Forstm.

Feilbiethung eines Hauses und Gartens. Emmerentia Schwarzinn, verwittwete Schneidermeisterinn in Burghausen, gedenkt ihre freyeigene Behausung und Garten, auf welchen ein Feuerrecht haftet, um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber belieben sich also entweder schriftlich, oder mündlich an sie zu wenden, und das Weitere zu erfragen. Burghausen, den 6. April 1803.

Emmerentia Schwarzinn, bürgl. Schneidermeisters Wittwe allda.

Versteigerung. Mit kurfürstl. höchsterdesherrlicher und fürstbischöflich gnädigster Begnehmigung wird von hiernachgesetzter Stelle respective von Patronats wegen Donnerstag den 5. Mai anheuer zu Rammersdorf, eine halbe Stunde von München entlegen, das dermahlige Fruchtmesser-Benefiziathaus, welches ganz gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit Pferd- Vieh- und Schafstall, dann Dreschtenne und allen zur Oekonomie dienlichen Bequemlichkeiten versehen ist, sammt dem dabey befindlichen Garten, und einem 1¼ Tagwerk großen Anger an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung, als Eigenthum verkauft werden; auch sind auf nämliche Weise etliche 30 Juchart-Aecker, deren die Meiste auf Leimgrund liegen, miteinander, oder theilweise zu verkaufen; durch den Ankauf sämmtlicher Grundstücke, vereinbart mit obigem Benefiziathause, dürfte ein kleines nützliches Oekonomi-gut erzielt werden. Kaufsliebhaber, denen vorläufig alles in Augenschein zu nehmen freygestellt wird, können sich demnach an obbestimmtem Tage früh von 9 bis 12 Uhr in gedachtem Fruchtmesser Benefiziathause einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, worüber sodann beym kurfürstl. Landgerichte Wolfratshausen die ordentlichen Kaufbriefe ausgefertiget werden sollen. München, den 28. April 1803.

Stadtmagistrat allda.
von Schmädel, Amtsbürgermeister. Jos. von Barth, Stadtsyndicus.

Versteigerung im Kloster-Bitterich Hause. Nro. 274 in der Schwabinger Gasse über 3 Stiegen vorwärts werden den 4. May verschiedene Möbels, nämlich silberne Schnallen, Stockuhren, Kommod- und Hängkästen, dann Wäsche, Kleidungsstücke, Küchengeschirre s. a. gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufslustige können sich an oben erwähntem Tage früh Morgens von 9 bis 12 und Abends von 2 bis 5 Uhr einfinden.

Bey Unterzeichnetem ist ein frischer und vorzüglich guter steyrischer und sächsischer ordinär Kleesamen um billige Preise zu haben. Gefl. Briefe und Aufträge besorgt Hr. Postverwalter Sichler in Freysing.

In der hierortig untern Vorstadt steht eine halbe Behausung sammt halben Hof und Brunnenrecht, halben Neubruch und halben Umriß, dann einer hierauf haftenden Huf- und Waffenschmieds-Gerechtigkeit und dazu gehörigen Handwerkszeug öffentlich zu verkaufen. Da man nun zu gerichtlichen Versteigerung den 9. nächstkünftigen Monaths May Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr festgesetzt hat: als wird solches allen Kaufslustigen zu dem Ende andurch bekannt gemacht, daß selbe am vorbemeldten Tage bey untengesetzter Stelle erscheinen, ihr Anboth ad protocollum gebe-, und das Weitere sodann erwarten können. Jedoch wird sich die wirkliche Zuschlagung dabey ausdrücklich vorbehalten. Wo entzwischen jedem Kaufslustigen frey stehet, das Haus und Werkstatt nebst Zugehör vorläufig zu besichtigen. Actum Neuburg den 14. April 1803.

Stadtmagistrat der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt allda.

Joseph Böck, Amtsbürgermeister. — Lict. Dietl, Stadtsyndikus.

Zu Deggendorf in Baiern steht eine freyeigenthümliche bürgerliche zweygädige Behausung mit 3 Zimmern im untern- und 4 derley im obern Stocke, sammt Gewölb, Kuchen, dann Obst- und Kräutelgarten, dann einer wirklich exercirenden Badegerechtigkeit, um billigen Preis zum Verkauf feil. Das Nähere ist bey Johann Fießerbauer, Gastgeber in Deggendorf, zu erfragen.

Feilschaft einer Silberarbeiters-Gerechtigkeit und Hauses.

Ich Nachstehender denke meine in Neuenötting, einer der vorzüglichern Provinzialstädte Baierns, besitzende freyeigenthümliche dreygädige Behausung sammt der exercirenden realen Silberarbeiters-Gerechtigkeit aus ganz freyen Händen zu verkaufen; Kaufsliebhaber belieben sich also an mich selbst im Orte Neuenötting wegen Kaufsunterhandlungen förderlichst zu wenden, da mir an der Beschleunigung wegen einem andern interessanten Vorhaben gelegen ist, und ich ausser dessen vielleicht mit andern sich früher meldenden Käufern in Abschluß kommen dürfte. Der hiesige Platz für einen Silberarbeiter empfiehlt sich übrigens vor vielen andern vorzüglich von selbst.

Franz Xaver Plachian, bürgerlicher Silberarbeiter.

Bey dem Riegelhauben-Laden unter den Landschaftsbögen ist eine approbirte Wanzen-Salbe zu haben, das Gläschen zu 36 kr. und zwar ein Gläschen voll auf eine Bettstatt. Um dieses Mittel zu gebrauchen, hat man darauf Rücksicht zu nehmen: Man muß die Bettstatt oder sonst anderes Gemach, wo sie sich immer aufhalten, mit einem trockenen Hader sauber reinigen, und mit einem kleinen Pinsel alle Löcher, Klumsen und Risse mit dieser Salbe bestreichen, und an einem schattigten Orte auslüften lassen; aber wohl gemerkt, an diesen auslüftenden Ort darf keine mehr kommen.

Es ist ein wohlkonditionirtes Billard mit allem Zugehör und Beleuchtung zu verkaufen. Auch ein eisernes Gitter mit zwey Thüren zu haben. D. ü.

Bey Johann Peter Gärtner, Weingastgeber zum weißen Rößl im Thale, ist rother Tyroler Wein zu 24 und 32 kr., und weißer detto zu 32 kr. die Maß zu haben: ebendaselbst stehen mehrere leere Weinfässer zu 4, 5 und 6 Eimern feil.

Ein Staatswagen, und eine Schäse, ganz zum Decken mit eisernen Schwanhälsen ist zu verkaufen. D. ü.

Johannes Stizele, Einödbauer an der Landsberger-Landstrasse zwischen Pfaffenhofen und Inning, gedenket seinen nunmehr besitzenden Hof, mit allen rechtlichen Ein- und Zugehörungen aus freyer Hand zu verkaufen, gemeldter Hof besteht in einem Hause, Stadel, und andern Zugehörungen, in 4 Feldern, wovon eines in 16 Juchart besteht, und mit Wintersaat bebauet, das zweyte so mit Sommersaat bebauet besteht in 22 Juchart, das dritte ist mit 22 Juchart Klee besäet, und das vierte ist 14 Juchart, so aber brach liegt, in allen also besteht der Akerbau in 74 Juchart. Zweymädige Grasböden bestehen in 10 Tagwerke und 1mädige in 50 Tagwerke, Holzboden mit vermischten Holz bewachsen besteht in 140 Tagwerke. Nebst häuslicher guter Einrichtung sind 6 gute Zugpferde, sammt 28 Stücke Melkkühe, und einem Stier vorhanden. Was Feld und Wald betrift, so ist alles aneinander anhängend und in der Nähe, ohne Recht sich von Jemand andern belästigen zu lassen, mit Trieb oder anderer Viehfuhr. Gehört unter die Grundherrschaft des Klosters Dietramszell, wohin die jährliche Abgaben für Zehend, Stift und Gilt 40 fl. 1 kr. beträgt. Mit der Jurisdiktion gehört es unter Seefeld wohin die jährliche Abgaben für Steier, Hofanlage, Scharwerkgeld, Roßgeld und dgl. 34 fl. beträgt. Zusammen beläuft sich die jährliche Ausgabe auf 74 fl. Kaufslustige werden ersucht sich in obigem Pfaffenhofen oder Inning zu melden. Akt. St. Gilng den 12. April 1803.

Ein sehr geräumiges, in hiesiger Haupt- und Regirungsstadt auf dem Hauptplatze nächst der Hauptwache gelegenes, in 3 Stockwerk gesetztes, wohl unterhaltenes, aus etlich und zwanzig mehrentheils heitzbaren Zimmern, zwey Küchen, Hofkeller, Boden, Stallung zu etlich und 60

Pferden, Wagenremise, Brunnen und Holzschoppen bestehendes Haus, der bekannte Gasthof zum schwarzen Bären genannt, steht täglich mit darauf haftender Weinschenk und Lehenrößlergerechtigkeit, sammt den dabey befindlichen 6 guten Pferden nebst 4 Kutschen und einem Fuhrwagen aus freyer Hand zu verkaufen. Wovon das Mehrere im Zeitungs-Comtoir zu erfragen ist. Straubing, den 6. April 1803.

Söldner.

Drey Tagwerke Wiesgründe vor dem Karlsthore sind aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine gut konditionirte Reiseschäse zu zwey und vier Personen zu verkaufen. D. ü.

Es wünscht Jemand einen großen Baumöhl-Grander zu kaufen. D. ü.

In der Kaufingergasse Nro. 71 über 2 Stiegen sind gegen gleich bare Bezahlung täglich zu verkaufen, Kanapee, Sessel, Uhren, Zinn, eine eisene Geld-Kassa, so andere Einrichtungen, wie auch ein kleines Klavier.

Es ist eine französische Petal-Harpfe, wie auch eine Flüg nach neuestem Geschmacke zum Ausleihen monathlich oder auch zum kaufen um billigen Preis, im Klosteranger-Hause Nro. 187 rückwärts ebener Erde.

Der Supplement-Band oder die Hauptgötter der Fabel in 24 Kupfern dargestellt, mit ihrer Geschichte und ursprünglichen Bedeutung verfaßt und historisch beschrieben von den Uebersetzern des Ovids-Verwandlungen ist für die Herren Subscribenten bey Franz Joseph Ebrentreich Antiquar auf dem Anger, Nro. 223 abzuhohlen Briefe und Gelder bittet man frey zu senden.

Es sucht Jemand auf ein Haus, wo keine Hypothek-Post liegt 5 oder 6.0 fl. als Ewiggeld oder Wechsel oder unter sonst hinlänglichen Bedingnissen aufzunehmen. D. ü.

Gyps ist zu haben vorm Isarthore Nro. 45.

Bey Franz Meichlböck ist zu haben, das schon lang bekannte, approbirte Arkanum für die l. Wanzen, nicht auf 1 Jahr sondern gänzlich auszurotten, wenn es fleißig nach dem gedruckten Gebrauchzettel gebraucht wird. Das Paquet kostet 30 kr. Auch ist zu haben das Pulver um die Schwabenkäfer zu vertreiben. Man nimmt 2 oder 3 Messerspitzenvoll von diesem Pulver in etwas süsser Milch gerührt, und sohin in einen alten Teller gethan und hingesetzt wo sich die Schwabenkäfer aufhalten, das Paquet 40 kr. Beym Platzl Brantweiner Nro. 52.

Es sucht eine gewisse Person, aber in der Stadt, eine mit einem Billard und anderer vollkommenen Einrichtung versehene Kaffeeschenks-Gerechtigkeit, auf einem convenablen Platze gegen bare Bezahlung käuflich an sich zu bringen. Wenn also eine derley vorhanden seyn sollte, so belieben sich nur die Verkäufer in dem Zeit. Komt. zu melden.

Es sucht Jemand hier in München mit Realität angesessener, ein ewiges Geld-Capital von 1, 2 bis 3000 Gulden gegen Verpfändung seines schuldenfreyen Anwesens abzulösen. Derjenige, der nun allenfalls wünscht ein derley Ewigesgeld Capital von seinem Anwesen zu bringen, wird ersucht, beym Zeitungs-Comtoir sich in Bälde zu melden, wo er dann das Nähere, mit wem er sich in Rücksprache zu setzen habe, erfahren wird.

Es sind mehrere Theile gutgebundene Chor-Rituale mit noch anderen Chorbüchern, nicht minder verschiedene neuere Gebethbücher um sehr billige Preise zu haben bey Anton Holzner Buchbinder im Tuden zu Alten-Hof.

Versteigerung. Montags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kostthore an der sogenannten grossen Heumeth von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere ein- und zweyspännige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwagen, dann mehrere Pferdgeschirr, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldroppen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden alda sich einzufinden. München, den 15ten April 1801.

Den 21sten April trifft die Geräthschafts-Versteigerung im Kloster-Schäftlarn, und den 25sten hierauf die Geräthschafts Versteigerung im Kloster-Neuhause ein. Der Anfang der Versteigerung ist jedesmal frühe Morgens um 9 Uhr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Von München bis nach Schwabhausen ist den 15. dieses ein Paket verloren gegangen, worinn ein noch ungemachtes fein gestikt gewirktes mousselinenes Frauenzimmer-Kleid, mehrere weiße und schwarze Spitze von hohem Werthe, dann ein anders an Jemand anders bestimmtes Päckchen, welches noch nicht bestimmt werden kann, sich befindet. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein ansehnlich raisonables Douceur dem Eigenthümer wieder zurückzugeben, oder selbes dem Zeit. Komt. zu überliefern.

Es ist am Ostersonntag im Hofgarten ein in Gold gefaßtes Petschierstöckchen mit Wappen auf Karniol gestochen verloren worden. Der Finder wird gebethen, es in dem Herzoggarten zu Hrn. Hausmeister zu bringen, welcher eine Belohnung dafür geben wird.

Verschiedene Bundmachungen.

Frühlingsdult in Wasserburg.

In den diesjährigen Kalendern liest man, daß in der Kreisstadt Wasserburg am letzten Sonntag im April die 8tägige Frühlingsdult ge-

halten wird. Diese Dult begann alle Jahre nach dem Freyheitsbrief des Herzog Max in Baiern höchstsel. Angedenkens vom 10. Febr. Anno 1639 am Sonntag nach Georgi, und wird auch heuer wieder, sohin Sonntag den 1. May, ihren Anfang nehmen, welches all jenen, denen hieran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht wird. Stadt Wasserburg den 15. April Anno 1803.

Amortization einer Obligation.

Das kurfürstl. Landgericht Wald berichtet den 24. v. M., daß den Baumgartnerisch. Kindern am Hallspach, mit Nahmen Joseph, Adam, Mathias und Johann, respect. ihren Vormünder Adam Mayr von Hollerberg über ein beym Kloster Raitenhaslach anliegendes Kapital pr. 1000 fl. die Schuld-Obligation de dato 12. Okt. 1785 bey dem Franken-Einfalle zu Verlust gegangen sey, und stellte nach Anweisung der hiesigen kurfürstlichen Kloster-Kommission d. d. 19. Jäner dieses Jahres im Nahmen der Baumgartnerischen Kinder am Hallspach um die richterliche Amortizirung derselben das Bitten, weil sie das Kapital dermahl aufzukünden gesinnet sind. Es wird daher von unterzeichneter Stelle die erwähnte Baumgartnerisch. Schuld-Obligation, sofern sich in Zeit 6 Wochen kein anderer rechtlicher Eigenthümer beym hiesigen kurfürstl. Hofgericht in Forma legali melden würde, hiermit öffentlich als kassiert und amortizirt erklärt und ausgeschrieben. München den 9. April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Tauffkirch, Präsident.
Sekretär Streucher.

Holzversteigerung. Mittwoch den 27. dieses werden in der kurfürstl. Forstrevier Unterbrunn, 86 Klafter Buchen Scheiter, 40 Klafter Prügel, 100 Stämme Buchen, dann Donnerstag den 28. im sogenannten Augustiner Holz nächst Kreitzing 200 Klafter Buchen-Scheiter, 16 Klafter Hage Buchen-Prügel, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung im Versteigerungs-Wege verkauft, welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufslustigen rücksichtlich der Forstrevier Unterbrunn an besagtem 27. dieses auf dem Platze bey unserm Herrgott genannt, nächst Hausen gelegen, rücksichtlich des Augustiner-Holz zu Kreitzing an obgedachten 28. dieses auf der Schwaige zu Kreitzing, und zwar jeden Tag Frühe Morgens 9 Uhr erscheinen, und solcher Versteigerung gegenwärtig seyn mögen. Den 18. April 1803.

Kurfürstl. Forstkontrolamt Starnberg.
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
Viet. Hydolph, Forstkontrollor. Ks. v. Obernborf. Oberforstmeister.

Einladung zu einem Kegelscheiben,

welches am 1. May dem hierortigen Dultage und die darauf folgende Tage veranstaltet wird, auf einer ganz neuen Plätzl-Kugelstätte mit 7 Kegeln im hiesig sogenannten Kriterer-Garten; wobey zum Besten aufgeworfen:

Ein 2jähriges Hirsch-Kalb mit 6 baierisch. Thlr. behängt. Alle übrigen Gewinnste werden von den resp. Herrn Kegelscheibern nach Verhältniß der Einlagen selbst gemacht, wozu 12 abzulösende Fahnen beygeschaft sind. Uebrigens dient zur Nachricht, daß am Mittwoch den 27. ej. keine Einlage mehr angenommen, und nebst 7 Karolin für das Beste (dessen Werth à 66 fl der Gewinner nach Belieben hiefür bar empfangen kann) nur noch zur Bestreitung der Kösten 10 Prozent, nämlich vom Gulden 6 kr. aufgehoben werden. Wasserburg am Inn den 14. April 1803.

Paul Obermair, Wirth und Gastgeber dahier.

Versteigerung zu Beyharding.

Am Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. dieses, werden hier unterschiedliche Hausgeräthschaften, als Better, Bettstätte, Kästen, Tische, Kanapees, Sessel, Zinngeschirr, Tisch- und Bettwäsche, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Montag den 2. May aber gedenket man die hiesige in 4 Mahlgängen, Ausschlag, und Saag bestehende Klostermühle, (welche nie Mangel an Wasser leidet, und doch weder einer Wassergefahr, noch einem Eisgange unterliegt) nebst dem ganz neu hergestellten Wohn-Gebäude, den dazu gehörigen Gründen, Viehe und Fahrniß, an den Meistbiethenden auf Eigenthum gegen Grundzins, mit Vorbehalt der zu erhohlenden gnädigsten General-Landes-Direktions-Genehmigung zu verkaufen. Mit den weitern Verhältnissen und Bedingnissen wird man nicht entstehen Jeden auf Anmelden umständig bekannt zu machen, und alles einsehen zu lassen. Darauf nun wird man noch am nemlichen und folgende Tage den 3. und 4. May abermahl eine öffentliche Versteigerung der Hausgeräthschaften, und besonders auch der vorhandenen Kutschen, Jagdwurst, so anderer Gefährter, und verschiedener Schlitten vornehmen, welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit sich jederzeit zahlreiche Kaufslichhaber einzufinden wissen. Beyharding am 14. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Schmid.

Versteigerung von Ochsen.

Dienstag den 3. May 1803 werden im Schloße zu Oberköllenbach zwanzig und sieben wohlgemästete Ochsen, Stück- und Parweise, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Kaufslustige belieben am obigen Tage Frühe um 9 Uhr hiebey zu erscheinen. Geschrieben den 8. April 1803.

Gräflich Arcoisches Oekonomie-Amt Oberköllenbach, nächst Post Au, kurfürstl. Landgerichts Rottenburg.
J. Carl Moser, Verwalter.

Getreidversteigerung in Scheyern.

Künftigen Dienstag den 26. laufenden Monaths werden in dem Kloster Scheyern 36 Schäffel Weizen,

114 Schäffel Korn, und 126 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft. Kauflustigen wird demnach solches zu dem Ende kund gethan, auf bemerkten Tag hierorts zu erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Scheyern den 14. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission

Reichsedler von Zwack.

Verlorne Obligationen betreffend.

Die Elisabetha Meggendorferinn, Verwalterinn zu Reichersbaiern, stellte bey unterzeichneter Stelle vor, daß derselben über ein bey dem Schuldenablegungswerke der hiesigen Landschaft anliegendes, an sie erblich gekommenes Barbara Hiblerisches Kapital zu 200 fl. die Verschreibung de dato 12. July 1728 abgängig sey, und bath sofort um die Amortization dieser Verschreibung. Es wird daher der Besitzer der erwähnten Verschreibung hiermit öffentlich aufgefodert, über den Ankunfts-Titel derselben in Zeit 8 Wochen sich hierorts um so gewisser genüglich auszuweisen, als nach Verfluß dieses Zeitraums ohne weiters die eröffnete Verschreibung amortizirt, und an die hiesige Landschaft wegen Einantwortung, respect. Ausstellung einer Schuldverschreibung obigen Kapitals pr. 200 fl. an die Elisabetha Meggendorferinn das Geeignete erlassen werden würde. München den 28. März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Strauchner.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths May die im Jahre 1802 von den zwey Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 4ten May zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 15. April 1803.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Versteigerung im Kloster Aspach.

Die kurfürstl. gnädigste angeordnete Lokal-Kommission zu Aspach hat auf den 26. April, und die nachfolgende Tage, soweit diese erforderlich sind, die öffentliche Ausbiethung und Verkaufung der Effekten, und Mobilien gegen bare Bezahlung bestimmt. Diese bestehen in Betten, Bettstätten, Häng- und Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Kanapeen, Gläser, Spiegeln, und Porzellain, dann Hafnergeschirr von verschiedenen Gattungen, Zinn, Kupfer, Eisen und Eisenblech, Uhren, Leinwant, Leinwäsche, als Tischservietten, Handtücher, und Bettzeuge, dann in entbehrlichen Pferd- und Ochsengeschirr. Liebhaber zum Kaufen werden hiermit gezieme nds eingeladen, und dieß in Kraft gegenwärtigen Verrufs öffentlich kund gethan. Geschehen den 12. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission in Aspach.

Joseph Andreas Eder, Kommissär.

Versteigerung in Dietramszell.

Bey dem aufgelösten Kloster Dietramszell wird man von Seite der kurfürstl. Local-Kommission Haus- und entbehrliche Oekonomie-Gerätschaften, auch Getreide durch öffentliche Versteigerung gegen bare Bezahlung verkaufen, und hiermit am Montag den 25. dieses anfangen. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht. Akt. den 15. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission des Klosters Dietramszell.

V. Heml.

Am Freytag den 29. dieses wird man mit einer Versteigerung hier anfangen und fortfahren, nämlich 13 braune Zugpferde, theils Hengste, theils Wallachen, 4 einjährig schöne Füllen von gleicher schwarzbrauner Farbe, 2 einjährige Stiere, 32 Kühe, 3 Kalben und 4 abgenommene Kälber, an den Meistbiethenden, dann in der Zwischenzeit, und unter der Hand auch 18 Schäffel Weitzen, und 30 Schäffel Korn um den laufenden mittern Schrannenpreis gegen bar Geld verkaufen. Kloster Petzenzing den 11. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission daselbst.

Lic. Billich, kurfl. Kloster-Kommissär.

Versteigerung des Lamprechtischen Anwesens zu Freysing.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats- und Gandrichteramts wegen wird das dortige Handelsmann Lamprechtische Anwesen, bestehend in einer eigenthümlichen Behausung auf dem Platze, dann Handlungsgerechtigkeit und Waarenlager am Donnerstag den 21. laufenden Monaths mit Vorbehalt der Ratifikation für die Kreditorschaft, und nach dem bestehenden Mandat vom 24. Dezember 1781. dem Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen demnach an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtrathhause dieser Licitation beywohnen, und alda nach vorgängig genommener und jedem Kaufslustigen zu Belieben stehender Einsicht der Sache, ihr Anboth ad Protocollum angeben. Freysing den 8. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. Lic. Josef Conrad, Stadtsyndikus.

Der Lehenkutscher Stippich von Mannheim kommt den 18. dieses Monath mit einer vierspännigen Schale allhier im goldenen Bären, auf dem Paradeplatze bey Herrn Gastgeber, Anton Findel, an, und fährt wiederum Retour dahin ab, wer sich dessen bedienen will, beliebe sich also bey ihm gefällig zu melden.

Versteigerung zu Neustift nächst Freysing.

In dem nunmehr säkularisirten Kloster Neustift wird man in Folge gnädigster Anbefehlung die vorhandene Mobiliarschaft, nämlich verschiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Gemählde, von minderm Werth, Zinn, Kupfer, Eisengeräthschaften, Werkzeug, Betten, und mehr andere brauchbare Fahrnisse, auch beyläufig 50 Schäffel Korn an den Meistbiethenden gegen gleich bare kassamäßige Bezahlung verkaufen, und mit solcher Versteigerung Freytag den 29. dieses laufenden Monaths den Anfang machen, dann die folgenden Tage fortfahren. Man will daher dieses zu dem Ende öffentlich kund machen, damit sich Kaufslustige in den besagten Tagen von Frühe 7 Uhr bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloster Neustift einfinden mögen. Freysing den 17. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kloster-Kommission.

Von Sicher, G. L. Direktions-Rath.

Versteigerung zu Kloster Atel.

Dienstag den 26. April gedenket man im Kloster Atel verschiedene Effekten, als Better sammt Ueberzug, Bettstätte, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und verschiedene Küchengeräthschaften, Eisen, gearbeitet und ungearbeitete Rindshäute, Kommod- und andere Kästen, Tische und Sessel, Leinwand in Stücken, Fenster- und Bett-Vorhänge, und anders derley Geräthschaften durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethende, jedoch gegen sogleich bare Bezahlung in konventionsmässiger Münze zu verkaufen, und in den nachfolgenden Tagen bis zur gänzlichen Verabfolgung fortzusetzen. Kaufsliebhaber können und mögen sich also an obberührten Tagen zu ermeldtem Kloster Atel jederzeit um 8 Uhr Frühe einfinden, und dem Weitern abwarten. Akt. den 16. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Klostersachen zu Atel.

J. B. Grimming, Local-Kommissär.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 11. April. Hr. v. Schaflitzel, von Sunthofen. Den 12. — Frau Bruckmeyerinn, Bräuerinn von Fürstenfeldbruck. Hr. Hithel, und Hr. Kempter, Kaufleute von Heilbrunn. Hr. Berger und Hr. Murner, Akademiker von Landshut. Den 13. — Hr. v. Nipold, Legations-Rath von Hrn. Grafen v. Plettenberg, mit Bed. von Landsberg. Hr. Jos. Riedel, Schiffmeister von Krainburg. Hr. Lict. Ladberger, mit Frau Gemahlinn und Hrn. Höchtel, Chyrurgus von Aichach. Den 14. — Hr. Graf v. Daigeville, von Haag. Frau v. Artheim mit Familie von Ulm. Den 15. — Hr. Kaufmann, mit Hrn. Bruder, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Graf v. Tattenbach, Lieutenant von Lichtenstein-Infanterie-Bataillon. Bar. v. Metzen, von Kempten. Frau Schickinn, Wirthinn von Wien. Mademoiselle Hermann, Kaufmannstochter von Kaufbeuern. Den 16. — Hr. Gaigel, Schiffmeister von Rosenheim, von Augsburg. Hr. Hochenester, Postkondukteur von Augsburg. Hr. Hester, Theolog von Salzburg. Hr. Baron v. Peilmeyer, von Kurzhausen. Hr. v. Desrose, k. k. Lieutenant von Kaiser-Infanterie von Ollmütz. Den 17. — Hr. Markl, von Raitenhaslach. Hr. Hauptmann v. Charlo und Hr. Oberlieutenant von Neydecker, vom leichten Infanterie-Bataillon von Vincenti, von Straubing. Hr. Isaak, Kaufm. aus Triest.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. April. Hr. Baron v. Arnstein, mit einem Kamerdiner, von Wien. Hr. v. Braun, k. k. Hofsekretär, mit einem Jäger, von Wien. Den 10. — Hr. v. Sierching, nebst Frau Gemahlinn, Syndikus aus Hamburg, mit Jungfer und Bed. Den 13. — Hr. Baron v. Welden, kurmainzischer Kämmerer und St. Georgi-Ritter, mit 1 Bed. Herr Baron v. Ritter, kurmainzischer Kämerer, und St. Georgi-Ritter, mit 1 Bed. von Würzburg. Frau v. Forster, Oberamtmannsfrau, mit 1 Bed. von Immenstadt. Den 14. — Hr. Hilberth, Handelsmann mit 1 Konsorten von Regensburg. Den 15. — HH. Artaria und Münch, Kunsthändler von Mannheim. Hr. Obristlieutenant v. Metzen, in pfalzbaierischen Diensten. Den 16. — Hr. Fischer, Kourier vom Fürst Esterhazy, von Paris. Den 17. — Hr. von Ditronge, k. k. Hauptmann, mit Frau Gemahlinn, Jungfer und Bed., aus den Niederlanden.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 13. April. Hr. Vollendach, Partikulier von Wien. Den 14. — Hr. Löwe, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Roth, Kaufm. von Frankfurt. Den 15. — Hr. Mylius, Kaufm., mit Frau, nebst Bed. von Frankfurt. Den 16. — Hr. Tobler, Kaufm. von Dornbiern, im Vorarlbergischen. Den 17. — Hr. v. Karl, Steuermeister, und Hr. Lict. Schmid, Rathskonsulent von Augsburg. Hr. Bar. v. Ringer, mit Bed. von Wien. Den 18. — Hr. Eyender, u. Hr. Feuerstein, Kaufleute von Bregenz. Den 19. — Hr. Müller, Kaufm. von Venedig.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 11. April. Hr. v. Massow, Hr. v. Kottwitz, Hr. von Hese, Juristen von Erlang. Hr. Reutlmer, Kaufmann von St. Gallen. Den 12. — Hr. Streber, Landrichter von Kranzberg. Den 14. — Hr. Unterlegner, Kaufmann von Mannheim. Hr. Dietl, kurfürstl. geistl. Rath, Professor und Stadtpfarrer von Landshut. Den 15. — Fr. v. Haide, Offiziersfrau von Landshut. Hr. Audins, Akademiker von Erlang. Frau Dezkirchnerinn, von Landsberg. Den 16. — Hr. Graf v. Thurheim, Landes-Direktions-Vice-Präsident, mit Bed. von Neuburg. Hr. Vellard, Kaufmann von Straßburg. Hr. Johannot, Kaffetier, mit Jungfer Schwester, aus Graubündten.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 12. April. Jungfer Katharina Seitz, kurfürstl. Kammerlaquais-Tochter, 15 J. 10 M. a., an skrophulöser Lungensucht. Den 16. — Des kurfürstl. Leibgarde-Trabanten Hrn. Huberts Zwillinge, männl. und weibl. Geschlechts Ludwig und Ursula, 8 T. a., aus Schwäche.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 1 männl., 1 weibl. G.

Gestorben den 7. April. Blasius Daminger, Gefreyter des kurfürstl. Garnison-Regiments von Lanquard, Gerichts Kellheim, ledig, katholis. Relig., 75 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Michael Walser, Gemeiner von Kurprinz, aus Bernried, Gerichts Weilheim, 26 J. a., an der Lungensucht, daselbst. Den 9. — Anton Linthaler, unehelicher Aeltern Söhnchen, 2 M. a., an anhaltenden Gichtern. Den 10. — Christina Cäzilia, unehel. Aeltern Zwillings Töchterchen, 21 St. a., an der Sperrsraise. Den 12. — Martin Kegler, Gemeiner des kurfürstl. Leibregiments, von Bösenburg, Gerichts Rhain, 18 J. a., kathol. Relig., ledig, am Nervenfaulfieber, im Lazar

124 Schäffel Korn, und 126 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft. Kauflustigen wird demnach solches zu dem Ende kund gethan, auf bemerkten Tag hierorts zu erscheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Scheyern den 14. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission

Reichsedler von Zwack.

Verlorne Obligationen betreffend.

Die Elisabetha Meggendorferinn, Verwalterinn zu Reichersbaiern, stellte bey unterzeichneter Stelle vor, daß derselben über ein bey dem Schuldenliedigungswerke der hiesigen Landschaft anliegendes, an sie erblich gekommenes Barbara Hiblerisches Kapital zu 200 fl. die Verschreibung de dato 12. July 1728 abgängig sey, und bath sofort um die Amortization dieser Verschreibung. Es wird daher der Besitzer der erwähnten Verschreibung hiermit öffentlich aufgefodert, über den Ankunfts-Titel derselben in Zeit 8 Wochen sich hierorts um so gewisser genüglich auszuweisen, als nach Verfluß dieses Zeitraums ohne weiters die erörterte Verschreibung amortizirt, und an die hiesige Landschaft wegen Einantwortung, respect. Ausstellung einer Schuldverschreibung obigen Kapitals pr 200 fl. an die Elisabetha Meggendorferinn das Geeignete erlassen werden würde. München den 28. März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Strancker.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths May die im Jahre 1802 von den zwey Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 4ten May zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 15. April 1803.

Joseph Boriaga, Cassier allda.

Versteigerung im Kloster Aspach.

Die kurfürstl. gnädigste angeordnete Lokal-Kommission zu Aspach hat auf den 26. April, und die nachfolgende Tage, soweit diese erforderlich sind, die öffentliche Ausbiethung und Verkaufung der Effekten, und Mobilien gegen bare Bezahlung bestimmt. Diese bestehen in Betten, Bettstätten, Häng- und Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Kanapeeß, Gläser, Spiegeln, und Porzellain, dann Hafnergeschirr von verschiedenen Gattungen, Zinn, Kupfer, Eisen und Eisenblech, Uhren, Leinwant, Leinwäsche, als Tischservietten, Handtücher, und Bettzeuge, dann in entbehrlichen Pferd- und Ochsengeschirr. Liebhaber zum Kaufen werden hiermit geziemends eingeladen, und dieß in Kraft gegenwärtigen Verrufs öffentlich kund gethan. Geschehen den 12. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission in Aspach.

Joseph Andreas Eder, Kommissär.

Versteigerung in Dietramszell.

Bey dem aufgelößten Kloster Dietramszell wird man von Seite der kurfürstl. Local-Kommission Haus- und entbehrliche Oekonomie-Geräthschaften, auch Getreide durch öffentliche Versteigerung gegen bare Bezahlung verkaufen, und hiermit am Montag den 25. dieses anfangen. Dieses wird zu Jedermanns Wissenspast kund gemacht. Akt. den 15. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission des Klosters

Dietramszell.

W. Heinl.

Am Freytag den 29. dieses wird man mit einer Versteigerung hier anfangen und fortfahren, nämlich 13 braune Baupferde, theils Hengste, theils Wallachen, 4 einjährig schöne Füllen von gleicher schwarzbrauner Farbe, 2 einjährige Stiere, 32 Kühe, 1 Kalben und 4 abgenommene Kälber, an den Meistbiethenden, dann in der Zwischenzeit, und unter der Hand auch 88 Schäffel Weizen, und 30 Schäffel Korn um den laufenden mittern Schrannenpreis gegen bar Geld verkaufen. Kloster Prüfening den 11. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission daselbst.

Liet. Billich, kurfl. Kloster-Kommissär.

Versteigerung des Lamprecht. Anwesens zu Freysing.

Von kurfürstl. Stadtmagistrat- und Landrichteramts wegen wird das dortige Handelsmann Lamprechtische Anwesen, bestehend in einer eigenthümlichen Behausung auf dem Platze, dann Handlungsgerechtigkeit und Waarenlager am Donnerstag den 21. laufenden Monaths mit Vorbehalt der Ratifikation für die Kreditorschaft, und nach dem bestehenden Mandat vom 24. Dezember 1781. dem Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen demnach an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtrathhause dieser Licitation beywohnen, und alda nach vorgängig genommener und jedem Kaufslustigen zu Belieben stehender Einsicht der Sache, ihr Anboth ad Protocollum angeben. Freysing den 8. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. Liet. Jakob Conrad, Stadtsyndikus.

Der Lehenkutscher Stippich von Mannheim kommt den 18. dieses Monath mit einer vierspännigen Schale allhier im goldenen Bären, auf dem Paradeplatze bey Herrn Gastgeber, Anton Findel, an, und fährt wiederum Retour dahin ab, wer sich dessen bedienen will, beliebe sich also bey ihm gefällig zu melden.

Versteigerung zu Neustift nächst Freysing.

In dem nunmehr säkularisirten Kloster Neustift wird man zu Folge gnädigster Anbefehlung die vorhandene Mobiliarschaft, nämlich verschiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Gemählde, von mindern Werth, Zinn, Kupfer, Eisengeräthschaften, Weißzeug, Betten, und mehr andere brauchbare Fahrnisse, auch beyläufig 50 Schäffel Korn an den Meistbiethenden gegen gleich bare kassamäßige Bezahlung verkaufen, und mit solcher Versteigerung Freytag den 29. dieses laufenden Monaths den Anfang machen, dann die folgenden Tage fortfahren. Man will daher dieses zu dem Ende öffentlich kund machen, damit sich Kauflustige in den besagten Tagen von Frühe 7 Uhr bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloster Neustift einfinden mögen. Freysing den 17. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kloster-Kommission.

Von Sicher, G. L. Direktions-Rath.

Versteigerung zu Kloster Atel.

Dienstag den 26. April gedenket man im Kloster Atel verschiedene Effekten, als Better sammt Ueberzug, Bettstätte, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und verschiedene Küchengeräthschaften, Eisen, gearbeitet und ungearbeitete Rindhäute, Kommod- und andere Kästen, Tische und Sessel, Leinwand in Stücken, Fenster- und Bett-Vorhänge, und andere derley Gerätschaften durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethende, jedoch gegen sogleich bare Bezahlung in konventionsmässiger Münze zu verkaufen, und in den nachfolgenden Tagen bis zur gänzlichen Verdusserung fortzusetzen. Kaufsliebhaber können und mögen sich also an obberührten Tagen zu ermeldtem Kloster Atel jederzeit um 8 Uhr Frühe einfinden, und dem Weitern abwarten. Atel den 16. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Klostersachen zu Atel.

J. B. Grimming, Local-Kommissär.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 11. April. Hr. v. Schaflitzel, von Sunthofen. Den 12. — Frau Bruckmeyerinn, Bräuerinn von Fürstenfeldbruck. Hr. Huthel, und Hr. Kempter, Kaufleute von Heilbrunn. Hr. Berger und Hr. Murner, Akademiker von Landshut. Den 13. — Hr. v. Nipold, Legations-Rath von Hrn. Grafen v. Plettenberg, mit Bed. von Landsberg. Hr. Jos. Riedel, Schiffmeister von Krainburg. Hr. Lict. Ladberger, mit Frau Gemahlinn und Hrn. Höchtel, Chyrurgus von Aichach. Den 14. — Hr. Graf v. Daigeville, von Haag. Frau v. Artheim mit Familie von Ulm. Den 15. — Hr. Kaufmann, mit Hrn. Bruder, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Graf v. Tattenbach, Lieutenant von Lichtenstein-Infanterie-Bataillon. Bar. v. Metzen, von Kempten. Frau Schicktnn, Wirthinn von Wien. Mademoiselle Hermann, Kaufmannstochter von Kaufbeuern. Den 16. — Hr. Saigel, Schiffmeister von Rosenheim, von Augsburg. Hr. Hochenester, Postkondukteur von Augsburg. Hr. Hefter, Theolog von Salzburg. Hr. Baron v. Peilmeyer, von Burghausen. Hr. v. Desrose, k. k. Lieutenant von Kaiser-Infanterie von Olmütz. Den 17. — Hr. Markl, von Raitenhaslach. Hr. Hauptmann v. Charlo und Hr. Oberlieutenant von Reydecker, vom leichten Infanterie-Bataillon von Vincenti, von Straubing. Hr. Isaak, Kaufm. aus Triest.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. April. Hr. Baron v. Arnstein, mit einem Kamerdiener, von Wien. Hr. v. Braun, k.k. Hofsekretär, mit einem Jäger, von Wien. Den 10. — Hr. v. Sierching, nebst Frau Gemahlinn, Syndikus aus Hamburg, mit Jungfer und Bed. Den 13. — Hr. Baron v. Welden, kurmainzischer Kämmerer und St. Georgi-Ritter, mit 1 Bed. Herr Baron v. Ritter, kurmainzischer Kämerer, und St. Georgi-Ritter, mit 1 Bed. von Würzburg. Frau v. Forster, Oberamtmannsfrau, mit 1 Bed. von Immenstadt. Den 14. — Hr. Hilberth, Handelsmann mit 1 Konsorten von Regensburg. Den 15. — HH. Artaria und Münch, Kunsthändler von Mannheim. Hr. Obrißlieutenant v. Metzen, in pfalzbaierischen Diensten. Den 16. — Hr. Fischer, Kourier vom Fürst Esterhazy, von Paris. Den 17. — Hr. von Ditronge, k. k. Hauptmann, mit Frau Gemahlinn, Jungfer und Bed., aus den Niederlanden.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 13. April. Hr. Vollendach, Partikulier von Wien. Den 14. — Hr. Löwe, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Roth, Kaufm. von Frankfurt. Den 15. — Hr. Mylius, Kaufm., mit Frau, nebst Bed. von Frankfurt. Den 16. — Hr. Tobler, Kaufm. von Dornbiern, im Vorarlbergischen. Den 17. — Hr. v. Karl, Steuermeister, und Hr. Lict. Schmid, Rathskonsulent von Augsburg. Hr. Bar. v. Ringer, mit Bed. von Wien. Den 18. — Hr. Evender, u. Hr. Feuerstein, Kaufleute von Bregenz. Den 19. — Hr. Müller, Kaufm. von Venedig.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 11. April. Hr. v. Massow, Hr. v. Kottwitz, Hr. von Hese, Juristen von Erlang. Hr. Reutlmer, Kaufmann von St. Gallen. Den 12. — Hr. Streber, Landrichter von Kranzberg. Den 14. — Hr. Unterlegner, Kaufmann von Mannheim. Hr. Dietl, kurfürstl. geistl. Rath, Professor und Stadtpfarrer von Landshut. Den 15. — Fr. v. Haide, Offiziersfrau von Landshut. Hr. Audins, Akademiker von Erlang. Frau Dezkirchnerinn, von Landsberg. Den 16. — Hr. Graf v. Thurheim, Landes-Direktions-Vice-Präsident, mit Bed. von Neuburg. Hr. Vellard, Kaufmann von Straßburg. Hr. Johannot, Kassetier, mit Jungfer Schweßer, aus Graubünden.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 12. April. Jungfer Katharina Seitz, kurfürstl. Kammerlaquais-Tochter, 15 J. 10 M. a., an skrophulöser Lungensucht. Den 16. — Des kurfürstl. Leibgarde-Trabanten Hrn. Hubers Zwillinge, männl. und weibl. Geschlechts Ludwig und Ursula, 8 T. a., aus Schwäche.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 1 männl., 1 weibl. G.

Gestorben den 7. April. Blasius Daminger, Gefreyter des kurfürstl. Garnison-Regiments von Lanquaid, Gerichts Kellheim, ledig, katholis. Relig., 75 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Michael Walser, Gemeiner von Kurprinz, aus Bernried, Gerichts Weilheim, 26 J. a., an der Lungensucht, daselbst. Den 9. — Anton Linthaler, unehelicher Aeltern Söhnchen, 2 M. a., an anhaltenden Gichtern. Den 10. — Christina Cäcilia, unehel. Aeltern Zwillings Töchterchen, 21 St. a., an der Sperrsraise. Den 12. — Martin Kegler, Gemeiner des kurfürstl. Leibregiments, von Bösenburg, Gerichts Rhain, 18 J. a., kathol. Relig., ledig, am Nervenfaulfieber, im Laza-

114 Schäffel Korn, und 126 Schäffel Haber an den Meiſtbiethenden verkauft. Kaufsluſtigen wird demnach ſolches zu dem Ende kund gethan, auf bemerkten Tag hierorts zu erſcheinen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Scheyern den 14. April 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Local-Kommiſſion.

Reichsedler von Zwack.

Verlorne Obligationen betreffend.

Die Eliſabetha Meggendorferinn, Verwalterinn zu Reichersbaiern, ſtellte bey unterzeichneter Stelle vor, daß derſelben über ein bey dem Schuldenableugungswerke der hieſigen Landſchaft anliegendes, an ſie erblich gekommenes Barbara Hiblerisches Kapital zu 200 fl. die Verſchreibung de dato 12. July 1728 abgängig ſey, und bath ſofort um die Amortization dieſer Verſchreibung. Es wird daher der Beſitzer der erwähnten Verſchreibung hiermit öffentlich aufgefodert, über den Ankunfts-Titel derſelben in Zeit 8 Wochen ſich hierorts um ſo gewiſſer genüglich auszuweiſen, als nach Verfluß dieſes Zeitraums ohne weiters die erörterte Verſchreibung amortizirt, und an die hieſige Landſchaft wegen Einantwortung, reſpect. Ausſtellung einer Schuldverſchreibung obigen Kapitals pr. 200 fl. an die Eliſabetha Meggerdorferinn des Geeignete erlaſſen werden würde. München den 28. März 1803.

Kurfürſtliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präſident.

Sekretär Strauchen.

Pfänder auszulöſen. Bey dem kurfürſtl. gnädigſt-privil. Verſatzamte allhier werden den 9ten künftigen Monaths May die im Jahre 1802 von den zwey Monathen Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man ſolche längſtens den 4ten May zuvor nicht auslöſen ſollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meiſtbiethenden verkauft werden; alle diejenigen alſo, denen daran gelegen iſt, können ihre beliebige Anſtalten in Zeiten vorkehren.

München, den 15. April 1803.

Joſeph Berlaga, Caſſier allda.

Verſteigerung im Kloſter Aſpach.

Die kurfürſtl. gnädigſte angeordnete Lokal-Kommiſſion zu Aſpach hat auf den 26. April, und die nachfolgende Tage, ſoweit dieſe erforderlich ſind, die öffentliche Ausbiethung und Verkaufung der Effekten, und Mobilien gegen bare Bezahlung beſtimmt. Dieſe beſtehen in Betten, Bettſtätten, Häng- und Kommodkäſten, Tiſchen, Seſſeln, Kanapeeſ, Gläſer, Spiegeln, und Porzellain, dann Hafnergeſchirr von verſchiedenen Gattungen, Zinn, Kupfer, Eiſen und Eiſenblech, Uhren, Leinwant, Leinwäſche, als Tiſchſervietten, Handtücher, und Bettzeuge, dann in entbehrlichen Pferd- und Ochſengeſchirr. Liebhaber zum Kaufen werden hiermit geziemends eingeladen, und dieß in Kraft gegenwärtigen Verrufs öffentlich kund gethan. Geſchehen den 12. April 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt angeordnete Local-Kommiſſion in Aſpach.

Joſeph Andreas Eder, Kommiſſär.

Verſteigerung in Dietramszell.

Bey dem aufgelöſten Kloſter Dietramszell wird man von Seite der kurfürſtl. Local-Kommiſſion Haus- und entbehrliche Oekonomie-Geräthſchaften, auch Getreide durch öffentliche Verſteigerung gegen bare Bezahlung verkaufen, und hiermit am Montag den 25. dieſes anfangen. Dieſes wird zu Jedermanns Wiſſenſpaft kund gemacht. Akt. den 15. April 1803.

Kurfürſtl. Local-Kommiſſion des Kloſters Dietramszell.

W. Heinl.

Am Freytag den 29. dieſes wird man mit einer Verſteigerung hier anfangen und fortfahren, nämlich 13 braune Baupferde, theils Hengſte, theils Wallachen, 4 einjährig ſchöne Füllen von gleicher ſchwarzbrauner Farbe, 2 einjährige Stiere, 32 Kühe, 3 Kalben und 4 abgenommene Kälber, an den Meiſtbiethenden, dann in der Zwiſchenzeit, und unter der Hand auch 88 Schäffel Weizen, und 30 Schäffel Korn um den laufenden mittern Schrannenpreis gegen bar Geld verkaufen. Kloſter Preſenning den 11. April 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Local-Kommiſſion daſelbſt.

Liet. Billich, kurfl. Kloſter-Kommiſſär.

Verſteigerung des Lamprechtſ. Anweſens zu Freyſing.

Von kurfürſtl. Stadtmagiſtrat- und Gandrichteramts wegen wird das dortige Handelsmann Lamprechtiſche Anweſen, beſtehend in einer eigenthümlichen Behauſung auf dem Platze, dann Handlungsgerechtigkeit und Waarenlager am Donnerstag den 21. laufenden Monaths mit Vorbehalt der Ratifikation für die Kreditorſchaft, und nach dem beſtehenden Mandat vom 24. Dezember 1781. dem Meiſtbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen demnach an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtrathhauſe dieſer Licitation beywohnen, und alda nach vorgängig genommener und jedem Kaufsluſtigen in Belieben ſtehender Einſicht der Sach, ihr Anboth ad Protocollum angeben. Freyſing den 8. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeiſter. Liet. Jakob Conrad, Stadtſyndikus.

Der Lehenkutſcher Stippich von Mannheim kommt den 18. dieſes Monath mit einer vierſitzigen Schale allhier im goldenen Bären, auf dem Paradeplatz bey Herrn Gaſtgeber, Anton Findel, an, und fährt wiederum Retour dahin ab, wer ſich deſſen bedienen will, beliebe ſich alſo bey ihm gefällig zu melden.

Verſteigerung zu Neuſtift nächſt Freyſing.

In dem nunmehr ſäkulariſirten Kloſter Neuſtift wird man zu Folge gnädigſter Anbefehlung die vorhandene Mobiliarſchaft, nämlich verſchiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Gemählde, von mindern Werth, Zinn, Kupfer, Eiſengeräthſchaften, Werkzeug, Betten, und mehr andere brauchbare Fahrniſſe, auch beyläufig 50 Schäffel Korn an den Meiſtbiethenden gegen gleich bare kaſſamäßige Bezahlung verkaufen, und mit ſolcher Verſteigerung Freytag den 29. dieſes laufenden Monaths den Anfang machen, dann die folgenden Tage fortfahren. Man will daher dieſes zu dem Ende öffentlich kund machen, damit ſich Kaufsluſtige in den beſagten Tagen von Frühe 7 Uhr bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloſter Neuſtift einfinden mögen. Freyſing den 17. April 1803.

Kurfürſtl. gnädigſt abgeordnete Local Kloſter-Kommiſſion.

Von Sicher, G. L. Direktions-Rath.

Versteigerung zu Kloster Atel.

Dienstag den 26. April gedenket man im Kloster Atel verschiedene Effekten, als Better sammt Ueberzug, Bettstätte, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und verschiedene Küchengeräthschaften, Eisen, gearbeitet und ungearbeitete Rindhäute, Kommod- und andere Kästen, Tische und Sessel, Leinwand in Stücken, Fenster- und Bett-Vorhänge, und andere derley Geräthschaften durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethende, jedoch gegen sogleich bare Bezahlung in konventionsmässiger Münze zu verkaufen, und in den nachfolgenden Tagen bis zur gänzlichen Veräusserung fortzusetzen. Kaufsliebhaber können und mögen sich also an obberührten Tagen zu ermeldtem Kloster Atel jederzeit um 8 Uhr Frühe einfinden, und dem Weitern abwarten. Akt. den 16. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Klostersachen zu Atel.

J. V. Gemming, Local-Kommissär.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 11. April. Hr. v. Schaflitzel, von Sunthofen. Den 12. — Frau Bruckmeyerinn, Bräuerinn von Fürstenfeldbruck. Hr. Hithel, und Hr. Kempter, Kaufleute von Heilbrunn. Hr. Berger und Hr. Murner, Akademiker von Landshut. Den 13. — Hr. v. Nipold, Legations-Rath von Hrn. Grafen v. Plettenberg, mit Bed. von Landsberg. Hr. Jos. Riedel, Schiffmeister von Krainburg. Hr. Lict. Ladberger, mit Frau Gemahlinn und Hrn. Höchtel, Chyrurgus von Aichach. Den 14. — Hr. Graf v. Daigeville, von Haag. Frau v. Artheim mit Familie von Ulm. Den 15. — Hr. Kaufmann, mit Hrn. Bruder, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. Hr. Graf v. Tattenbach, Lieutenant von Lichtenstein-Infanterie-Bataillon. Bar. v. Metzen, von Kempten. Frau Schickinn, Wirthinn von Wien. Mademoiselle Hermann, Kaufmannstochter von Kaufbeuren. Den 16. — Hr. Gaigel, Schiffmeister von Rosenheim, von Augsburg. Hr. Hochenester, Postkondukteur von Augsburg. Hr. Hefter, Theolog von Salzburg. Hr. Baron v. Pelmeyer, von Burghausen. Hr. v. Desrose, k. k. Lieutenant von Kaiser-Infanterie von Ollmütz. Den 17. — Hr. Markl, von Raitenhaslach. Hr. Hauptmann v. Charlo und Hr. Oberlieutenant von Reydecker, vom leichten Infanterie-Bataillon von Vincenti, von Straubing. Hr. Isaak, Kaufm. aus Triest.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. April. Hr. Baron v. Arnstein, mit einem Kamerdiener, von Wien. Hr. v. Braun, k. k. Hofsekretär, mit einem Jäger, von Wien. Den 10. — Hr. v. Sierching, nebst Frau Gemahlinn, Sonditus aus Hamburg, mit Jungfer und Bed. Den 13. — Hr. Baron v. Welden, kurmainzischer Kämmerer und St. Georgi-Ritter, mit 1 Bed. Herr Baron v. Ritter, kurmainzischer Kämerer, und St. Georgi-Ritter, mit 1 Bed. von Würzburg. Frau v. Forster, Oberamtmannsfrau, mit 1 Bed. von Immenstadt. Den 14. — Hr. Hilberth, Handelsmann mit 1 Konsorten von Regensburg. Den 15. — HH. Artaria und Münch, Kunsthändler von Mannheim. Hr. Obristlieutenant v. Metzen, in pfalzbaierischen Diensten. Den 16. — Hr. Fischer, Kourier vom Fürst Esterhazy, von Paris. Den 17. — Hr. von Ditronge, k. k. Hauptmann, mit Frau Gemahlinn, Jungfer und Bed., aus den Niederlanden.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 13. April. Hr. Vollenbach, Partikulier von Wien. Den 14. — Hr. Löwe, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Nord, Kaufm. von Frankfurt. Den 15. — Hr. Mylius, Kaufm., mit Frau, nebst Bed. von Frankfurt. Den 16. — Hr. Tobler, Kaufm. von Doornbiern, im Vorarlbergischen. Den 17. — Hr. v. Karl, Steuermeister, und Hr. Lict. Schmid, Rathskonsulent von Augsburg. Hr. Bar. v. Ringer, mit Bed. von Wien. Den 18. — Hr. Eyender, u. Hr. Feuerstein, Kaufleute von Bregenz. Den 19. — Hr. Müller, Kaufm. von Venedig.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 11. April. Hr. v. Massow, Hr. v. Kottwitz, Hr. von Hese, Juristen von Erlang. Hr. Reutimer, Kaufmann von St. Gallen. Den 12. — Hr. Strober, Landrichter von Kranzberg. Den 14. — Hr. Unterlegner, Kaufmann von Mannheim. Hr. Dietl, kurfürstl. geistl. Rath, Professor und Stadtpfarrer von Landshut. Den 15. — Fr. v. Haide, Offiziersfrau von Landshut. Hr. Aubins, Akademiker von Erlang. Frau Dezkirchnerinn, von Landsberg. Den 16. — Hr. Graf v. Thurheim, Landes-Direktions-Vice-Präsident, mit Bed. von Neuburg. Hr. Vellard, Kaufmann von Straßburg. Hr. Johannot, Kassetier, mit Jungfer Schwester, aus Graubündten.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 12. April. Jungfer Katharina Seitz, kurfürstl. Kammerlaquais-Tochter, 15 J. 10 M. a., an skrophulöser Lungensucht. Den 16. — Des kurfürstl. Leibgarde-Trabanten Hrn. Hubers Zwillinge, männl. und weibl. Geschlechts Ludwig und Ursula, 8 T. a., aus Schwäche.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 1 männl., 1 weibl. G.

Gestorben den 7. April. Blasius Daminger, Gefreyter des kurfürstl. Garnison-Regiments von Lanquaid, Gerichts Kellheim, ledig, katholis. Relig., 75 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Michael Walser, Gemeiner von Kurprinz, aus Bernried, Gerichts Weilheim, 26 J. a., an der Lungensucht, daselbst. Den 9. — Anton Linthaler, unehelicher Aeltern Söhnchen, 2 M. a., an anhaltenden Gichtern. Den 10. — Christina Cäcilia, unehel. Aeltern Zwillings Töchterchen, 21 St. a., an der Sperrfraise. Den 12. — Martin Kegler, Gemeiner des kurfürstl. Leibregiments, von Bösenburg, Gerichts Rhain, 18 J. a., kathol. Relig., ledig, am Nervenfaulfieber, im Laza-

rethe. Philipp Jakob Koch, unehel. St., 19 T. a., Den 13. — Hr Wilhelm Joseph de Fortis, pensionirter Artillerie-Major, 74 J. a., an der Folge eines chronischen Asthma's und an Entkräftung.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 12 Kinder 7 m. und 5 w. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 13. April. M. Anna Christ. millerinn, bürgerl. Mehlbers-Gattinn, an der Dienersgasse, 60 J. a., an der Lungenentzündung. Anton, des Joh. Michael Miller, Hoftaglöhners-Knäbchen, 7 W. a., an der Auszehrung. Den 14. — Philipp Königl, bürgerl. Weinemmerer, 54 J. a., an der Brustwassersucht. Katharina v. Gumppenberg, Majors-Witwe, 73 J. a., am Schlage. Kaspar Dietl, Briefträger, 42 J. a., an einer vollkommenen Lungenvereiterung. Den 17. — Jakob Harrwagner, ehemahliger Kornkäufler und Uhrmacher, 51 J. a., an der Herzwassersucht. Theresia Dillerinn, Maurerswitwe von Freysing, 88 J. a., aus Schwäche und Entkräftung. M. Anna Mohrdinn, Magd, 20 J. a., an Schwäche und Auszehrung. Klara Uhlinn, bürgerl. Goldarbeitersgattinn, 51 J. a., am Schlagflusse.

In der St. Petrspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 5 männl. 4 weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 11. April. Viktoria Rindspacherinn, bürgerl. Büchsenmachersfrau, auf dem Anger, am Mutterkrebse, 40 J. a. Des Johann Bapt. Fusel, bürgerl. Knopfmachers nothgetauftes Kind, im Rosenthale, unter der Geburt gestorben. Johann, des Joseph Margraf, bürgerl. Bilderdruckers-Kind, auf dem Kreutze, an der Auszehrung, 2 M. a. Theresia, des Peter Kreitmayr, Zimmermanns-Kind, im Thale, an der bösartigen Hebe, 11 T. a. Eine Mannsperson aus dem Zuchthause, an der Lungensucht, 45 J. a. Maria Anna Köglerinn, Zimmermannsfrau, bey den Elisabethinnerinnen, an der Wassersucht, 40 J. a. Den 12. — Sabina Schrederinn, Kindsmagd, l. St., auf dem Rindermarkte, an Entkräftung, 74 J. a. Joseph, des Joseph Rahm, bürgerl. Bäckermeisters Knabe, in der Sendlingergasse, an der Auszehrung, 5 J. a. Den 13. — Barbara Andreasinn, kurfürstl. Tafeldeckerswitwe, in der Fürstenfeldergasse, an den Folgen eines Leibschadens, 59 J. a. Ein Kostkind, vor dem Sendlingerthore, an der Hebe, 15 T. a. Den 14. — Maria Anna Dorman, Zimmermannsfrau, vor dem Karlsthore, am Nervenfieber, 32 J. a. Georg Mayr, Tagwerker vom Wehl, bey den barmh. Brüdern, am Brande im Unterleibe, 73 J. a. Den 15. — Jakob des Johann Vogelrieders, bürgerl. Friseurs Kind, auf dem Anger, an der allgemeinen Wassersucht, 2 J. a. Maria Anna, des Leonard Pfeifer, Hofkistlergesellen-Kind, auf dem Kreutze, an den Sperrfrasen, 8 T. a. Theresia, des Aloysius Dall, Tagwerkers-Kind, vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung, 9 W. a. Den 16. — Margaretha Glasinn, Wirthstochter von Starnberg, l. St., vor dem Sendlingerthore, an der Brustwassersucht, 47 J. a. Crescentia, des Johann Euwa, Milchmanns-Kind, vor dem Isarthore, an der Hebe, 3/4 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kinder beyderley Geschlecht.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 16. April 1803 in der Schranne zu München bekanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.
Voriger Rest	495	Voriger Rest	357	Voriger Rest	402	Voriger Rest	231
Neue Zufuhr	548	Neue Zufuhr	168	Neue Zufuhr	570	Neue Zufuhr	70
Ganzer Schrannenstand	1043	Ganzer Schrannenstand	525	Ganzer Schrannenstand.	972	Ganzer Schrannenstand	301
Heutiger Verkauf	751	Heutiger Verkauf	447	Heutiger Verkauf	688	Heutiger Verkauf	272
Bleibt im Reste	292	Bleibt im Reste	78	Bleibt im Reste	284	Bleibt im Reste	29

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste	Höchste	Mittere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
29 45	28 25	26 25	19 25	18 30	17 30	15 42	14 30	13 20	8 20	7 16	7 —

Vorladung der Simon-Hilgereinerischen Gläubiger.

Nachdem Freytags den 20. May das Debitwesen des Simon Hilgereiner, Krämers zu Alberzell hierorts auseinander gesetzt werden wird, so will man unbekannte Creditores sub poena praeclusi, bekannte hingegen zur Erscheinung, oder bewalteten Abordnung unter dem Compelle hiermit vorgeladen haben, daß selbe sich im Nichterscheinungsfalle die protokollarischen Aeusserungen der Erschienenen, so wie auch alle ämtliche Verfügungen gefallen lassen müßten. Sign. den 18. April 1803.

Kurfürstl. provisorisches Hofmarksgericht Alberzell im Altomünster, Landgerichts Schrobenhausen, Reg. Bez. München.

Lict. Pölzl, kurfürstl. Administrations-Beamter.

Vorladung des Jakob Bachauer.

Jakob Bachauer, Gerichtsdieners-Sohn von Moosburg, Landes Baiern, ist schon bey 69 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Leben oder Tod seither etwas erfragt werden konnte. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden also hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen sich hierorts um so sicherer zu melden, als ausser dessen gesagter Bachauer zu Folge gnädigster Weisung der Kurfürstl. provis. Regierung in Kempten vom 15. dieses Monaths für wirklich todt gehalten, und dessen hier befindliche und auf 200 fl. belaufende Erbschaft den gesetzlichen Erben sine Cautione verabfolget würde. Gegeben am 20. April 1803.

Kurbaierisch. Stadtmagistrat Mindelheim in Schwaben.

Ant. Hundegger, Amtsbürgermeister.

Versteigerung zu Altomünster.

Montag den 2. May h. a. wird auf hiesigem Klosterkasten eine beträchtliche Anzahl von Getreid, als Weitzen, Korn, Gerste- und Haber, partheienweise durch den Versteigerungsweg gegen alsbaldige bare Bezahlung verkäuflich abgegeben; welches allen Kaufsliebhabern durch die gewöhnlichen öffentlichen Verruf bekannt machet die

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Altomünster.

Akt. den 20. April 1803.

F. H. Tünnermann, Kommissär.

Vorladung nach Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local-Kommission wegen hat man kommenden Donnerstag den 28., Freitag den 29., und Samstag den 30. dieses zur Liquidation sämmtlicher Aktiv- und Passiv-Kapitalien des Klosters Fürstenfeld bestimmet; alle diejenigen also, welche oder selbst Kapitalien zu gedachtem Kloster schulden, oder Gelder von selbem in Handen, oder Kapital-Forderungen an selbes zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgerufen, an obgenannten 3 Tagen, und zwar die Kloster-Fürstenfeldischen Kreditoren mit Vorlegung der in Handen habenden Schuldobligationen allhier zu erscheinen: die Folge der Nichterscheinung haben sich die Ausbleibenden hienach selbst zuzuschreiben. Fürstenfeld den 20. April 1803.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Gestohlenes Pferd.

In der Nacht zwischen dem 19. und 20. dieses laufenden Monaths wurde auf der Weide in den Dachauer Reuängern, welche zu nächst der Landstraße, gegen die rothe Schwaig liegen, ein Pferd entwendet. Dieses Pferd ist ein dunkelbrauner Wallach, 4jährig, gegen 14 bis 15 Fäuste hoch, an der Stirne mit einem Stern von mittlerer Größe versehen, übrigens am rechten Auge blind, und nach geringer Schätzung 100 fl. im Werthe. Wer nun von diesem beschriebenen entwendeten Pferde allenfallsige Wissenschaft haben möge, wird höflich ersucht, zu unterzeichneter Stelle gefällige Nachricht zu geben. Akt. den 22. April 1803.

Kurfürstl. Landgericht Dachau.

von Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung eines Jahrmarktes zu Aibling.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen. Die kurfürstl. General-Landes-Direktion in München hat unterm 12. July 1802 dem Markte Aibling auf den Sonntag vor St. Benno einen Jahrmarkt mit Waaren, und Vieh, der aber nur einen Tag dauern darf, gnädigst verliehen. Da nun solcher Jahrmarkt heuer zum erstenmahle gehalten werden wird; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und einem zahlreichen Zuzuge sehnlichst entgegen gesehen. Aibling am 21. April 1803.

Schmid.

Vorladung der Melchior und Kaspar Zimmermann.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen. Den schon gegen 30 Jahre landesabwesenden Melchior und Kaspar Zimmermann von Mühlhausen ist schon im Jahre 1777 aus der Verlassenschaft ihrer beiderseitiger Mutter, Maria Zimmermann ein Erbe von 53 fl. 37 kr. angefallen, welches laut der erst im heurigen Jahre gepflogenen letztern Vormundschafts-Rechnung auf 208 fl. 14 kr. 3 hl. angewachsen ist. Da nun die beyden Zimmermännischen Brüder seit dieser geraumen Zeit nicht das Mindeste mehr von sich hören ließen, und deßwegen die Vermuthung ihres wahrscheinlichen Absterbens entstanden, die nächsten Anverwandten aus dieser Ursache um Ausfolglassung dieser Erbschaft ge-

Digitized by Google

bethen; so werden die obengenannten Melchior und Kaspar Zimmermann oder deren allenfallsige Erben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey unterzogenem Amte zu erscheinen, sich zu legitimieren und über die Antretung obiger Erbschaft zu erklären, auser dessen dieselbe den sich hierum meldenden Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Sig. den 19. April 1803.

Rosmann, Landrichter.

Versteigerung von Gründen zu Paring.

Von aufgehabender Kommission wegen wird man die bey der Kloster-Propstey Paring vorhandenen nahmhaften Besitzungen an Feldern, Wiesen und andern Gründen, nebst Fischweihern an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum Einzelweise oder zu Ganz verstiftern, oder in Entstehung dessen auf 1 Jahr lang mit Schiff und Geschirr, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung verstiften. Es wird also dieser Vorgang zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß die Kauf- oder allenfallsigen Bestand-Liebhaber sich Mondtags den 2. eintretenden Monaths May in loco Paring einfinden, über die Verhältniß solcher Realitäten nöthige Auskunft erhohlen, auch auser der Licitation ihre Kaufs- oder andere Anbothe unter der Hand vorbringen mögen. Akt. den 16. April 1803.

Kurfürstl Landgericht Abensberg und Local-Kommission in Paring, Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Verlohner.

Frühlingsdult in Wasserburg.

In den dießjährigen Kalendern leset man, daß in der Kreisstadt Wasserburg am letzten Sonntag im April die stägige Frühlingsdult gehalten wird. Diese Dult begann alle Jahre nach dem Freyheitsbrief des Herzog Max in Baiern höchstsel. Angedenkens vom 10. Febr. Anno 1639 am Sonntag nach Georgi, und wird auch heuer wieder, sohin Sonntag den 1. May, ihren Anfang nehmen, welches all jenen, denen hieran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht wird. Stadt Wasserburg den 15. April Anno 1803.

Amortization einer Obligation.

Das kurfürstl. Landgericht Wald berichtet den 24. v. M., daß den Baumgartnerisch. Kindern am Hallspach, mit Nahmen Joseph, Adam, Mathias und Johann, respect. ihrem Vormünder Adam Mayr von Hollerberg über ein beym Kloster Ratt uhaslach aufliegendes Kapital pr. 1000 fl. die Schuld-Obligation de dato 12. Okt. 1785 bey dem Franken-Einfalle zu Verlust gegangen sey, und stellte nach Anweisung der hiesigen kurfürstlichen Kloster-Kommission d. d. 19. Jäner dieses Jahres im Nahmen der Baumgartnerischen Kinder am Hallspach um die richterliche Amortizirung derselben das Bitten, weil sie das Kapital dermahl aufzukünden gesinnet sind. Es wird daher von unterzeichneter Stelle die erwähnte Baumgartnerisch. Schuld-Obligation, sofern sich in Zeit 6 Wochen kein anderer rechtlicher Eigenthümer beym hiesigen kurfürstl. Hofgericht in Forma legali melden würde, hiermit öffentlich als kassiert und amortizirt erklärt und ausgeschrieben. München den 9. April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekretär Strauchet.

Edictal-Ladung der v. Sydowschen Gläubiger.

Zur Gant- und Fiscalischen Verfolgungs-Sache wider den Hauptmann v. Sydow wird dessen gesammten Gläubigern (in wie weit sie das ein- und andere nicht bereits erfüllt haben) — die nachträgliche Einbringung ihrer Forderungen und der Justificatorialien über deren Bestand überhaupt, insbesondere aber auch die Rechtfertigung wider die amtlich hiermit entgegnete Schulden- und Wechsel-Satzung des Kriegs-Standes, dann der allenfallsige Vorzugs-Ausweis, ein- für allemahl in einer rechtsausschließlichen Frist von dreimahl 14 Tagen a dato der letztern Einrückung dessen in den öffentlichen Blättern derzogthalten hiermit auferlegt, daß mit dem Verlaufe dieses Ziels wider alle nicht aufgetretenen und im Antritt der eine wie andern Rechtfertigung unfolgsame Gläubiger der Ausschluß von gegenwärtiger Masse des Kriegs Gehalts und Peculii vorab und ohne weiters hiermit verhänget ist. — Zugleich wird den Gläubigern in Absicht jeder nähern Instruction und Rückerkundigung eröffnet, daß der dahiesige öffentliche Rechtslehrer und Kanzlei-Advokat Lohausen zur gemeinsamen Sach-Waltung derselbigen amtlich angeordnet, sohin die unterzogene Stelle und deren Personal mit privativen Erkundigungs-Zumuthungen und allen auf der Form tretenden Neben-Correspondenzen unter dem Rechts-Nachtheil der Verwerfung nicht zu behelligen seyn. Düsseldorf den 31. März 1803.

Kurpfalzbaierisches Bergisches Brigade-Kommando.

G. v. Kinkel, Generalmajor.

Eisenlohr.

Weißgerberhaus ꝛc. zu verkaufen.

In der hiesigen Haupt- und Regierungsstadt stehet an dem sogenannten Wilsfluß fast mitten in der Stadt ein Haus plus Licitando zum Verkauf, worauf ein der Weißgerber-Profession kündiger Kaufsliebhaber für sich, und

seine Nachkömmlinge solch sein erlerntes Handwerk frey, und ungehindert treiben, oder exerziren könne, und dürfe. Wer also sich dieſorts ansessig zu machen, dann mit der Leder-Bearbeit- und Verkaufung, oder in andere Wege nützlich zu beschäftigen gedenket; der beliebe sich am 12. des künftigen Monaths May entweder in Person, oder durch einen genugsamen instruirt und begwalteten Hrn. Anwald fruher Gerichtszeit, auf dem hiesigen Stadtrathhause zu melden, sein Kaufsanboth nach ehevor genommener Einsicht zum Protokoll einzulegen, und nachhin dem Weitern gebührends abzuwarten. Concluſ. in Sen. Amberg den 1. April 1803.

Burgermeister und Rath allda.

Verpachtung der Jagdbarkeit zu Paring.

In Gemäßheit der zur Besitznahme der Güter und des Vermögens sämmtlicher ständischen Klöster sub dato 17. Hornung Anno dieses ausgefertigten Instruktion wird man von obhabender Kommission die von Seite der aufgehobenen Kloster-Propstei Parting in dem eigenthümlichen Gehölze, Buchberg genannt, auszuüben berechtigte hoh- und niedere Jagdbarkeit Dienstag den 3. May an den Meistbiethenden auf einige Jahre, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich verpachten. Welches also zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche die Stiftung obiger Jagdbarkeit interessirt an gemeldtem Tage in Loco Paring sich einfinden, und mit ihrem Anboth vernehmen lassen mogen. Lict. den 18. April 1803.

Kurfürstl. Landgericht Roensberg, und Local-Kommission in Paring, Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Perlohner.

Hausversteigerung in Freysing.

Montag den 2. May wird das von dem verstorbenen Kanonicus Ostermayr bewohnt gewesene Haus in der oberen Stadt mit Garten und Krautstück, dann Gemeindstheil durch einen kurfürstl. Hofkammer-Kommissar an den Meistbiethenden vorbehaltlich gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an solchem Tage Vormittags 9 Uhr in dem gedachten Hause einzufinden. Freysing den 23. April 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

A. Frhr. v. Aretin.

Versteigerung zu Diessen.

Am Montag den 2ten May nächst kommenden Monaths werden von unterstehend kurfürstl. Local-Kloster-Kommission mehrere verschiedene alte und junge Klosterpferde, Wägen, Geschier und andere derley Baumannsfahrnisse an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit freundlichst eingeladen werden. Gegeben den 22. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst aufgestellte Local-Kloster-Kommission in Diessen.

Ockel, Kommissär.

Ediktal-Citation des Anton Ricksersen.

Vom Reichsgräflich von Lerchenfeldischen Verwaltungsamt der einschichtigen Unterthanen zu Aschheim, kurfürstl. Landgerichts Wolfratshausen, Regierungs-Bezirks München, wird dem Anton Ricksersen, Leerhäusler und Zimmermann zu Aschheim, welcher schon vor 4 Jahren sein Eheweib Barbara verlassen, und nun als Ostträger im Lande herumgehet, aufgetragen, sich in Zeit 3 Monathen a dato hierorts zu stellen, und mit seinem Eheweibe sich wegen ferneter Beybehaltung, oder Verkauf ihres gemeinsamen Anwesens zu erklären, als man ausser dessen sein Nichterscheinen für eine stillschweigende Verkaufs-Einwilligung halten, und von Grundherrschafts wegen seinem Eheweibe bewilligen würde, daß sie ihr Anwesen verkaufen, und auf selbes einen andern Mayr stellen dürfe. Act. den 12. April 1803.

Lict. Jos. Späth, Verwalter.

Proclama, die B. von Schmidische Creditorschaft betreffend.

Da man bey der unterm 17. März heurigen Jahres zur Ergänzung des Inventarii, respective Entwerfung des status activi et passivi der Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstlichen Kämerers und wirklich geheimen Rathes, dann Landschaftsverordneten Anton v. Schmid Reichsfreiherrn von Haslach auf Birnbach und Schönbrun ꝛc. abgehaltenen Kommission ersehen, daß Letzterer den Ersteren um ein Merkliches übersteige, und daher sowohl von dessen Relikten als dem im Nahmen der Kreditorschaft ex officio aufgestellten Kommunanwalts Lict. Schön die unterthänigste Bitte gestellt wurde, in dieser Debitsache den concursum generalem, sohin die Edikttäge per publica proclamata anzuschreiben; so will man von Seite d.s kurfürstlichen Hofgerichtes zu München Mittwoch den 1. Juny ad producendum et liquidandum, Montag den 1. August ad excipiendum, und Samstag den 1. Oktober ad concludendum dergestalt bestimmt, und festgesetzt, sohin die sämmtliche Baron-Anton v. Schmidische Kreditorschaft hiermit unter dem Auftrage vorgeladen haben, daß sie ihre Forderungen ex quocunque demum titulo aut in persona aut per mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi et non amplius audiendi förmlich liquidiren, und den übrigen Konkursverhandlungen sub eodem praejudicio geeignet abwarten, dann bey dem ersten Edikttage auch zugleich einen selbst beliebigen Kommunanwalt, respective Massae Curatorem nahmhaft machen sollen. München den 4. April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Vorladung des Kaspar Baierl.

Auf Absterben des Martin Baierl, Ehehafts-Bauers zu Fahlenbach fiel laut Kinds-Vertrag vom 28. Jäner 1790 die Ehehafts-Gerechtigkeit dessen bereits seit 30 Jahren landesabwesendem Sohns Kaspar Baierl zum aufgemachten Vatergut an. Dem Vernehmen nach soll dieser Kaspar Baierl einmahl in königl. preußischen Kriegsdiensten unter dem General Major von Wengerischen-Infanterie-Regiment als Feldscherer gedient haben. Ohnerachtet man ihn bereits schon

unterm 10. Dezember 1794 in dem Münchner Wochen- oder Anzeigs-Blatt öffentlich vorgeladen, und hierauf das Bad verstiftet hat, so ließ er auch seit dieser Zeit nicht das Geringste von sich hören. Weil nun die nächsten Anverwandten dieses Kaspar Baierl auf den Verkauf des Ehehafts-Bades und Ausfolglassung des erlößten Kaufschillings andringen, so wird er hiermit öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben, sich in Zeit 6 Monathen a dato dieß bey unterzeichnetem Amte um so gewisser zu melden habe, als ausser dessen und nach Verfluß dieser 6 Monathe das Ehehafts-Bad plus licitando verkauft, und der erlößte Kaufschilling sodann den nächsten Kaspar Baierlischen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Akt. den 4. April 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräflich-von Königsfeldisches Hofmarksgericht Königsfeld-Puechersried und Fahlenbach, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbaiern.

Lict. Paul Maurer, Hofmarks-Richter.

Häuserversteigerung. Den 6. Mai Morgens von 10 bis 12 Uhr wird das in der Sendlingergasse gelegene ehemahlige Kloster-Benediktbeurer Haus nebst dazu gehörigem Garten öffentlich an den Meistbiethenden, doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Tags darauf den 7. Mai wird das rückwärts in der Schmalzgasse gelegene zu diesem Kloster gehörige kleine Haus in den nämlichen Stunden, und auf die nämliche Art öffentlich versteigert werden. Die Hälfte der beyden Kaufschillinge, muß nach erfolgter Ratification entrichtet bar, oder mit liquiden Obligationen baierischländischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich an den bestimmten Tagen und Stunden in der Wohnung des bisherigen Klosters Hauspflegers Fuchs einzufinden; der auch bereits die Weisung erhalten hat, diese Häuser nebst Garten jedem, der sich bis dahin an ihn wenden wird, vorzuzeigen. München den 19 April 1803.

Kurfürstl. General-Landes Direktion.
A. Frhr. v. Weichs, Präsident.
Sekretär Eisenrieth.

Edictal-Citation der v. Henningischen Gläubiger.

Da der Schuldenstand des vom kurfürstl. Leib-Infanterie-Regiment anher versetzten, nunmehr aber dimittirten Lieutenant B. v. Herning dessen Activa um ein Merkliches übersteigt, man jedoch zur Berichtigung dieses Schuldenwesens vorderfamst annoch ad tentandam amicabilem eine Kommission auf den 12. künftigen Monaths May anberaumt, im Zerschlagungsfalle der Güter aber, mit dem förmlichen Concurs-Proceß vorschreiten wird, und zu diesem Ende den darauf folgenden Tag als den 13. May für den ersten ad liquidandum, den 10. Juny für den zweyten ad excipiendum, und den 8. July h. J. für den dritten Edictstag ad concludendum bestimmt hat; so wird sowohl der Hr. Schuldner selbst, als sämmtliche dessen theils bekannte, theils unbekannte Gläubiger, hiermit öffentlich vorgeladen, an bemeldten Tagen Vormittags neun Uhr hierorts in dem ordinären Commissionszimmer entweders in Persona, oder per Mandatarios satis instructos sub poena praeclusi zu erscheinen, und das weiters Rechtliche zu beobachten. Passau den 14. April 1803.

Von des kurfürstl. Infanterie-Regiments Herzog Pius Kommando.
von Krohne, Oberst.
Brodmann, Auditor.

Von kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen. Vermög diesämtlichen Protokolls d. d. 13. Novembr. ai. elapsi übernahm Jakob Gerstenz, kurfürstl. Hofbildhauer von der Aloes v. Kendlbacherisch. Mutzdem, Barbara Obermattinn. mit Ausgleichung pr. 250 fl. die Falk Amschel Mackbereiterisch. landschaftl. Papier ad 1200 fl. unter der dritten Post sub. C. pr. 400 fl. befindet sich ein „landschaftl. Kapital ad 300 fl.“ da nun die über dieses Kapital ausgefällte „gedruckte Original-Obligation de Anno 1721 Zinsat 13. Sept. auf die Walburga Freinn von Kaubern laurend“ bey der von Kendlbacherisch. Verlassenschaft nicht vorgefunden, sohin dem Jakob Gerstenz auch nicht ausgehändiget worden, und Zweifels ohne bey des Erblassers Lebzeiten schon zu Verlust gegangen seyn mag, dem erwähnten Jak. Gerstenz entgegen an dem Besitz- oder legal erweislichen Verlust derselben, indem sonst die landschaftl. Umschreibung nicht erfolgt, unumgänglich gelegen ist; so will man also auf gestelltes unterthäniges Ansuchen des gedachten Jakob Gerstenz den, oder diejenigen, welche obberührte Original-Obligation allenfalls an sich gebracht haben möchten, unter einem „peremptorischen Termin von 6 Wochen“ hiermit vorrufen, binnen welchem Zeitraum selbe den rechtmäßigen Ankunfts-Zug bey diesseitigem Amte gehörig zu docriren, oder das Instrument selbst um somehr auszuhändigen hätten, als man ausser dessen nach Verfluß dieser „judicial bestimmten 6 Wochen“ bemeldte landschaftl. Original-Obligation in forma legali amortiziren, und zur unhinderlichen Ausstellung einer deßfalls Neuen, das weitere Geeignete verfügen würde. München den 28. März 1803.

J. B. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Einladung zu einem Kegelscheiben,

welches am 1. May dem hierortigen Dultage und die darauf folgende Tage veranstaltet wird, auf einer ganz neuen Plätzi-Kugelstätte mit 7 Kegeln im hiesig sogenannten Kritterer-Garten; wobey zum Besten aufgeworfen:

Ein 2jähriges Hirsch-Kalb mit 6 baierisch. Thlr. schätzt. Alle übrigen Gewinnste werden von den resp. Herrn Kegelscheibern nach Verhältniß der Einlagen zuerkannt gemacht, wozu 12 abzulösende Zahnen bestimmt sind. Uebrigens dient zur Nachricht, daß am Mittwoch den 27. ej. keine Einlage mehr angenommen, und nebst 5 Karolin für das Beste (dessen Werth à 66 fl. der Gewinner nach Belieben hierfür bar empfangen kann) nur noch zur Bestreitung der Kösten 10 Prozent, nämlich vom Gulden 6 kr. aufgehoben werden. Wasserburg am Inn den 14. April 1803.

Paul Obermair, Wirth und Gastgeber dahier.

Münchner Anzeiger.

17. Stück. Mittwoch, den 27. April 1803.

Miethschaften.

Nro. 87 mitten auf dem Platze, vorneheraus ist täglich ein Zimmer mit Alkoven, so auch hintenhinaus eines, mit oder ohne Möbeln, zu verstiften.

In einer gelegenen Gasse ist täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Vorm Karlsthore, im v. Schiltbergischen ehemahlig Gebhardischen Hause wird zu jetziger Georgi-Zinszeit ein Logis von 7 Zimmern, Küche, Speise, Speicher, Keller, und Holzlege leer. Das Zinsgeld ist bis Michaelis 140 fl.

Vor dem Schwabingerthore ist täglich ein Quartier, über 1 Stiege, halbjahrweise zu beziehen, es besteht in 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar, Küche, Holzlege, Keller, und alle Bequemlichkeiten. D. ü.

Am Rindermarkte Nro. 118 im 2ten Stocke sind 2 oder 3 Zimmer, mit oder ohne Möbels an honete ledige Herren zu vermiethen.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit jedem Tage zu beziehen. D. ü.

In einer gangbaren Strasse ist täglich ein geräumiger Keller um sehr billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Am ehemahligen Eyermarkte ist ein Zimmer im 2ten Stocke monathlich zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Freytag als den 29. April werden in dem Kloster Scheurer-Hause hier an der Löwengrube, von früh 9 Uhr an, verschiedene Hausgeräthschaften und auch eine Reise-Schäze öffentlich versteigert werden; welches also den Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht wird. München den 26. April 1803.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenzer, Kommissär.

Versteigerung. Von kurfürstl. welt- und geistl. Priester-Schmidischen Cumulativ-Erbverhandlungs-Instanz wegen wird man in der Bürgersahls-Behausung in der Neuhausergasse auf Donnestag den 28. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Hauseinrichtung, Mannskleider, Wäsche, eine goldene und andere Uhren, verschiedene Sachen von Silber, Gemählde, Kästen, so anders öffentlich versteigern, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. München 20. April 1803.

Zehetmeier, kurfürstl. Hofoberrichter-Amts-Substitut. — Darchinger, Stifts- und Stadtpfarrer.

Versteigerung. Von kurfürstl. welt- und geistl. Priester Kamperis. Cumulativ-Erbverhandlungs-Instant wegen wird man auf Freytag den 29. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Schäflerhause am oberen Anger Nro. 261 verschiedene Hauseinrichtung, Mannskleider, Wäsche, Stock- und Sackuhren, silberne Messerbestecke, 2 silberne Dosen, derley Schnallen, 1 Bett, so anders öffentlich versteigern. Kaufslustige belieben also dabey zu erscheinen. München den 19. April 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter. — S. V. P. Kumpf, Dechant bey St. Peter.

Holzversteigerung. Nach höchster Instruktion wird am 28. und 29. dieses Monaths in dem kurfürstl. Forst Hardt-Zeitlarn, (kurfürstl. Kastenamts Osterhofen) folgende Holzversteigerung vorgenommen, als über 200 Klafter weiche Scheitter sammt Ueber- und Bürdholz; 300 Fuhren geschälte Feichtenstämme, wie auch alte dürre Eichen und Buchen. Die Kaufslustigen mögen sich an obigen Tagen jedesmahl Frühe 7 Uhr in des kurfürstl. Revier-Försters zu Inkam Wohnung einfinden, und das Weitere gewärtigen. Akt. den 12. April 1803.

Kurfürstl. Kasten- und Forstkontrollamt Osterhofen.
Von Dormair, wirkl. Hofkammerrath und Landrichter.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Griesbach in Vilshofen.
Heinrich Freyherr von Schleich, kurfürstl. Kämmerer und Forstm.

Versteigerung. Nächsten Freytag den 29. dieses werden in der vormahls Graf Christian v. Königsfeldischen Behausung allhier von der Prangersgasse gegenüber, Nro. 161 über 1 Stiege Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 1/2 3 bis 6 Uhr verschiedene Effekten und Mobiliarschaften, besonders Frauenzimmerkleider, Betten und Weißzeug, Sessel und Kanapee, Küchengeschirr so andere Hauseinrichtungen plus

Licitando gegen bare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit den Kaufsliebhabern öffentlich kund gemacht wird. München den 25. April 1803.

Versteigerung. Sonnabend den 30. April werden allhier am Ende des Bäckergäßchens, Nro. 42, in dem titl. Hofrath-v. Dellingischen Hause über zwey Stiegen vornheraus verschiedene Effekten, als Frauenzimmer-Kleider, Wäsche, Gemählde, Leinwand, Betten, Kästen, Spiegel und Consol, Geschmuck, Silber, Zinn, und Kupfer, von frühe Morgens 9 bis 12 Uhr, dann von Nachmittags 3 bis 6 Uhr plus-Licitando gegen bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber belieben sich also am bestimmten Tage, und Ort einzufinden.

Versteigerung in der Propstey St. Leonhard nächst Aichach.

Von kurfürstl. Local-Kommission werden bis kommenden Dienstag den 3. May und die darauffolgenden Tage in der zum Kloster Fürstenfeld gehörig gewesenen Kaplaney (respect. Propstey) St. Leonhard in Fachenhofen nächst Aichach verschiedene Mobilien, als Kästen, Tische, Sessel, Betten und Bettladen, Vorhänge, Zinn, Kupfer, und Eisengeschirre, so andere Effekten, 1 Stier, 3 Mutterschweine, 1 Schweinbär, 1 Mastschwein, 2 Frischlinge, verschiedenes Geflügel, 2 Schäfen, 1 Jagdwürstl, dann mehrere entbehrliche Kirchengeräthschaften an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung veräussert. Kaufslustige wollen sich daher an obbestimmten Tagen bey sothaner Versteigerung einfinden. Fürstenfeld den 22. April 1803.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreutzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Es ist ein wohlkonditionirtes Billard mit aller Zugehör und Beleuchtung zu verkaufen. Auch ein eisernes Gitter mit zwey Thüren zu haben. D. ü.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Zwey deutsche Messen.

Weil sich auf den in hiesiger Zeitung gesetzten Subscriptions-Termin auf die 2 deutsche Messen von Hrn. X. Lettner, Pfarrer in Vohburg an der Donau für Sopr., Alt, Ten., Basso, Org., Viola, Violino, I. et II. und Cornu I. et II. bearbeitet noch nicht hinlänglicher Abgang zeigte, so wird dieser Termin noch bis Ende May verlängert, und die Herren Liebhaber werden diese Zeit hindurch mit einem Exemplar beyder Messen noch für 3 fl. vorgemerkt. In der Fürstenfeldergasse Nro. 54 belieben sich die Herren Liebhaber zu addressiren. München den 25. April 1803.

Kurpfalzb. privilegierte Steindruckerey.
Ihe. Senefelder und Komp.

Es ist ein bürgerl. Haus, 10 Stunden von München, sammt 18 einschichtigen Einsätzfeldern, theils Wiesen und Aecker zu verkaufen. D. ü.

Es sind 8 marmorne Säulen sammt Postamenten zu verkaufen. Wer das Nähere zu wissen verlangt beliebe sich beym Schießhüttenwirth zu erkundigen, wo sie auch zu sehen sind.

In der Kaufingergasse Nro. 71. über 2 Stiegen sind gegen gleich bare Bezahlung täglich zu verkaufen, Kanapes, Sessel, Uhren, Zinn, eine eisene Geldkassa, so andere Einrichtung.

Es stehen verschiedene neue Sommer-Pferdsdecken um den billigsten Preis zum Verkaufe feil. Kaufslustige mögen sich also deßwegen im Thale im Hause Nro. 172 über 1 Stiege rückwärts melden.

Jemand sucht 1000 Thaler auf die 2te Post aufzunehmen. D. ü.

Es sucht Jemand auf ein Haus, wo seine Hypothek-Post liegt 5 oder 600 fl. als Ewiggeld, oder Wechsel, oder unter sonst hinlänglichen Bedingnissen aufzunehmen. D. ü.

Im englischen Garten in Schönfeld Nro. 14. und 15. in der zweyten Linie ist ein großer Garten sammt gemauertem Gartenhause, und einer Wohnung für einen Gärtner und alle übrige Bequemlichkeiten, aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Eine Handlungsgerechtsame, mit oder ohne Waarenlager steht aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Nahe am Sendlingerthore ist ein schöner Garten aus freyer Hand zu verkaufen. In selbem ist ein großer ganz gemauerter Stadel, ein dergleichen Sommerhaus, eine Kegelstatt, fortgehendes Wasser, wie auch zwey große Spargel-

beeten, und viele tragende Obstbäume, überhaupt zu aller Bequemlichkeit hergerichtet, und bestens eingeplantt. D. ü.

Priester Schmid gedenket seinen vor dem Karlsthore, an der Landsberger-Strasse liegenden, mit sehr vielen guten Obstbäumen versehenen Garten nebst Haus und Stallung zu verkaufen. Kaufslustige können sich bey ihm beliebig melden. Nro. 7.

Im kurfürstl. Markte Wildbiburg ist ein Haus worauf eine Bäckers-Gerechtigkeit, zu verkaufen. D. ü.

Versteigerung. Mondtags den 2ten May nächsthin, und an den darauf folgenden Tagen werden vor dem Kosthore an der sogenannten großen Heuwage von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung mehrere vier- und zweyspänige Kutschen und Chaisen, nicht minder verschiedene Fuhrwägen, dann mehrere Pferdgeschirre, auch verschiedenes Reitzeug, bestehend in mehreren Sätteln, Waldrappen, Schabracken und Hauptgestellen, dann sonstiger Zugehör öffentlich versteigert. Die Liebhaber belieben demnach auf den bestimmten Tagen, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München, den 15ten April 1803.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein Hühner-Hund Nahmens Bertra, ganz weiß mit gelben Flecken, und rothem Halsband, mit einem gelben messingenen Schloß ist verloren gegangen. D. ü.

Den 25. dieses Morgens 1/2 9 Uhr ist vom Saumarkte über den Färbergraben und das Rosenthal bis in das Graf-Törring Seefeldische Haus eine schwarz laquirte glatte Tabaksdose von Pappendeckel mit einer goldenen Scharnier verloren worden. Der Finder derselben wird ersucht, selbe gegen angemessene Belohnung dem Portier im besagten Graf-Törring-Seefeldis. Hause abzugeben.

Vor ein Par Tagen verlor Jemand von der Kaufingergasse über den Frauenfreythof, einige zusammengerollte Blätter der Zeitung für die elegante Welt. Wer allenfalls solche gefunden haben mag, wird gebethen, selbe im Zeitungs-Komtoir abzugeben.

Ein in U. L. Frauen-Kirche stehen gebliebener Regenschirm von Leinwand, wolle in das Fuchsbräuerhause Nro 271 von dem redlichen Finder gegen Erkenntlichkeit zurückgestellt werden.

Es ist Mondtags den 25. dieses Abends, Jemand im Hofgarten ein junger, gut abgerichteter Fanghund zugelaufen; der sich hierzu legitimierende Eigenthümer, kann selben im Krotenthale Nro. 145 in der Behausung des Hrn. Stadtkammerschreibers in Empfang nehmen.

Es ist am Karfreytag ein schön seidener Arbeitsbeutel bey Herzog Max oder am Bürgersahle verloren gegangen; wo in sich ein neues und geschriebenes Gebethbuch befindet. Der redliche Finder wird gebethen selbes gegen ein Geschenk von 36 kr. in das Zeit. Kmt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Es wird ein im Rechnungswesen und in der Gerichtspraxi wohl befähtates Subjekt, welches auch gute Aufführung macht, gegen Logis, Kost, Trunk und monathliche 10 bis 12 fl. Besoldung täglich gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bey Hrn. Beneficiaten Grundmair im Krotenthale, Nro. 146.

Eine Köchinn bietet ihre Dienste statt eines Kochs in München oder in der Gegend an; und ist übrigens mit guten Rekomendationen versehen. D. ü.

Ein schon gesetzter Mensch, welcher viele Jahre hier schon als Herrschafts-Bedienter gedienet hat, sucht neuerlich einen solchen Dienst. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen

Bekanntmachung, Franziskanerklostergebäude und Kirchengeräthschaften betr.

Vermög gnädigster Andefehlung einer kurfl. in Klostersachen gnädigst angeordneten Spezial-Kommission in München d. d. 24. et praes. 30. März sollen nicht nur sämmtliche Gebäude des hierortig gewesenen Franziskaner-Klosters, Garten und Geasberg, nebst der Kirche, sondern auch die noch bey erfagtem Franziskanerkloster vorhandene Kirchengeräthschaften, so wie die innere Kirchen-Einrichtungen, als eine bey 130 Pf. schwere Thurmglocke, eisene Kirchenuhr nebst 3 Par Uhrschallen, ferners eine mit 11 Registern versehene Orgel, ein marmorirter Hochaltar, sammt 4 Seiten Altären, worauf zwey gefaßte heil. Leiber befindlich, Kirchen und Beichtstühle, das weiße geschliffene Steinpflaster, etiene Güter, nebst all vorhandenen Kirchen-Ornate, wie nicht minder die vorhandenen, zum Theil noch wohl brauchbaren Bücher, durch den Weg der Versteigerung veräussert werden. Hierzu hat man, und zwar zu Versteigerung der Kirchengeräthschaften und Bücher Donnerstag den 12. May, und den folgenden Tag, zur theilweisen oder gesammten Veräusserung des Klosters, und der Kirche aber Mondtags den 16. hierauf festgesetzt; welches sonach zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht wird, auf daß die Kaufsliebhaber an genanaten Tagen Frühe um 8 Uhr im Orte des Klosters sich einfinden, und daselbst genannte Kirchengeräthschaften, und Einrichtungen gegen bare Bezahlung an sich

bringen. Das Kirchen- und Klostergebäude, dann Garten und Grasberg, welche sämmtlich in hiesig oberer Stadt entlegen sind, und die angenehmste Aussicht auf den nahe vorbey fliessenden Isarfluß, und sehr ausgebreitete Gegend genießen lassen, entweder in Augenschein nehmen können. Wo dieser letztern halber noch bemerkt wird, daß vor derselben Ausantwortung die abzuhaltende Licitations-Protokolle zur gnädigsten Kenntniß und Genehmigung der Eingangs berührt kurfürstl. Spezial-Kommission vorgelegt, sohin die gnädigste Ratifikation abgewartet werden müsse. Akt. Dingolfing den 15. April 1803.

Von gnädigst übertragener Kommissions wegen.

A. v. Reichel, Landrichter.

Versteigerung zu Neustift.

Dienstag den 3ten des nächstkommenden Monaths May frühe 8 Uhr werden in dem säkularisirten Kloster Neustift nächst Freysing abermahl und zwar 12 Zugpferde, 4 Mähnochsen, 9 Milchkühe, 1 zweyjähriges Rind, 1 Stier an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet werden. Welches also jedem Kaufslustigen kundgemacht wird. Den 25. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Lokal-Commission zu Neustift.

von Sicher, Commissär.

Versteigerung von Kirchengeräthschaften in Freysing.

Da Montag den 9ten May mit Versteigerung einer Anzahl von Kirchengeräthschaften aller Art angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren wird; so können sich die Kaufsliebhaber bey der hierzu ernannten Kommission einfinden. Freysing den 24. April 1803.

Kurfürstl. General-Commissariat.

A. Freyhr. v. Aretin.

Versteigerungs-Anzeige von zwey Gärten in Freysing.

Dienstag den 10ten May werden dahier durch eine eigene kurfürstl. Hofkammer-Commission zwey ehemahls zu dem Collegiatstift St. Andre gehörige Gärten auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert. a. Der erste liegt zwischen der Strasse nach Neustift und der Moosach, und enthält 1 Tagwerke, 5326 □ Schuhe; b. der andere liegt an der Strasse nach Zolling zunächst an der Stadt, und hält ½ Tagwerk, 9584 □ Schuhe. Freysing den 24ten April 1803.

Kurfürstl. General-Commissariat.

A. Freyhr. v. Aretin.

Versteigerung zu Aldersbach.

Dem versteigerungswürdigen Publikum hat man die Ehre hiermit anzuzeigen, daß in dem 2 Stunden von Vilshofen, und eine halbe Stunde vom Markt Aldenbach im Vilsthal gelegenen Kloster Aldersbach Freytag den 29. April 1 Stallon, 3 Stuttpferde, 2 Wallachen, dann 5 dreyjährige, 4 zweyjährige und 4 einjährige Fohlen dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung überlassen werden. Auch liegen 240 Schäffel Waitzen, und 50 Schäffel Haber um den mittleren Vilshofer Schrannenpreis zum Verkauf bereit, weßwegen man sich entweder an die unterzeichnete Stelle, oder an den aufgestellten Administrator P. Karl Glaß, oder an den Klosterbeamten Lict. Fürst wenden kann. Weiters hat man die Ehre noch beyzufügen, daß nur mit Versteigerung der Mobilien Dienstag in 31. Mai und folgende Tage, die Sonn- und Feyertage allein ausgenommen, verfahren werde. Wer demnach lange Wand- und Eckuhr mit marmornen Platten, Kanapee, Sessel, Spiegeln, Zinn, Kupfer, Kommod- und andern Kästen, Betten, Bettstätten, Mahlereyen, Leibwäsch, Leinwand, Tischzeug, Porzellän, Kaffen, Koffer und andere Sachen, worunter sich auch 2 Billards befinden, zu kaufen Lust hat, der beliebe sich an gesagten Tagen zur Versteigerung einzufinden, oder Bestellungen zu machen. Endlich liegen gegen tausend Eymer meist Oestreicher Weine (worunter aber 600 Eymer Rußdorfer, der, wenn er alt ist, dem Rheinwein gleich geachtet wird, sich befinden) dann 70 Eymer Brandwein entweder Eymer oder Parthienweise zum Verkauf bereit. Wer davon Bestellungen machen will, kann sich entweder an die kurfürstl. Local Kommission, an den P. Administrator, oder an den Klosterbeamten wenden. Actum den 19. April 1803.

Kurfürstl. Local Kommission in Aldersbach.

Lict. Schattenhofer, Kommissär.

Versteigerung im Kloster Steingaden.

Montag den 2. May, und folgende Tage werden im Kloster Steingaden verschiedene Haus-, Zimmer-, Küchen- so andern Geräthschaften von Porzellän, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, angerichteten Betten, einschlichtigen Ueberzügen, Tischzeug, Vorhängen, Spiegeln, Kommod- und andern Kästen, Bettladen, Tischen, Sesseln, Gläsern, Trinkgeschirr, musikalischen Instrumenten, Kirchen Paramenten, Kutschen, Pferdgeschirren, gemeiner Mahlereyen, so andere Einrichtungen dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung in Conventions und baierischen Scheidmünzen verkauft; welches hiermit den Kaufslieb haben zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Actum den 16. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission Steingaden in Ober-Baiern.

v. Oberndorf, Kommissär.

Anmerkung. Montag den 2. Mai werden verden verkauft: Zinn, Gürtler-Arbeit, Majolica und Porzellän.

Den 3. Betten, Kästen, Tische, Bettstätte, Stühl, Spiegel.

Den 4 Kupfer, Bisch, Messing, Eisen, Uhren.

Den 5. derley, sammt Kutschen und Geschirren.

Den 6 Kirchen-Paramenten, musikalische Instrumenten und Radirereyen.

Den 7. der Rest von sämmtlichen vorstehenden Möbeln.

Versteigerung im Kloster Weltenburg an der Donau.

Von gnädigst übertragener Kommission wegen werden künftigen Donnerstag den 28. April und die darauf folgenden 2 Tage im Kloster Weltenburg verschiedene Effekten und Möbeln, dann Hausfahrnis, als Zinn, Kupfer, Gläser, Bouteillen, ein- und zweyschläfrige Betten mit Vorhängen, dann Bettzeuge, wie auch Tisch- und Handtücher, Servietten gearbeitete Schaf- und Kitzfelle, nicht minder fournirte, und glatte Kommod-, Schreib- und Hängkästen von Eichen- und Fichten-Holz, Stock- und Pendul-Uhren, Spiegel, Sessel, neue derley Gestelle, Tische, auch einige mit Steinen- und Marmor-Platten, ferner 2 Schäfen, und 1 viersitzige Kutsche, alte Wägen, imgleichen mehrere Bünde neue Tafelgläser, und solche Fensterscheiben, dann mehrere neue verzinnte Fenster-Beschläge ꝛc., durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden gegen baren Erlag der Kaufsumme verkauft, und sollte in obigen 3 Tägen nicht alles versteigert werden können, so wird Montag den 2. Mai in solchem Geschäfte fortgefahren werden. Dieß wird sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht, daß sich selbe an obigen 28., 29., und 30. April, dann allenfalls 2. May hierorts einfinden, und der Geräthschaften Versteigerung abwarten mögen. Akt. am 17. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Verstiftung von Schwaigen ꝛc.

Künftigen Samstag den 30. dieses gedenket die nachstehende Verwaltung die zum heil. Geist-Spital eigenthümlichen Schwaigen am Kasten- und Hoselohe, wovon erstere in 35 und letztere in 25 Tagwerken Aenger, Oekonomie-Gebäude, und einer Viehwerde bestehet, an den Meistbiethenden auf 6 Jahre zu verstiften. Diejenigen, welche hierzu Lust haben, können sich also an obbestimmtem Tage auf dem heil. Geistspitals-Kommissions-Zimmer von 9 bis 12 Uhr Vormittags einfinden, und ihr Anboth salva ratificatione ad Protocollum geben, das hierbey befindliche größere und kleinere Hornvieh kann von dem Stifter besonders erkauft werden. München den 18. April 1803.

Heil. Geist Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Kommissär. Joseph Lindauer, p. t. Verwalter.

Vorladung der Jos. Moserischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen wird wegen verläßiger Vorstellung des Schuldenstandes in der dortselbst anhängig gemachten Debitsache des hiesig bürgerl. Goldschmids Johann Moser eine Commissiou ad Liquidandum auf Mittwoch den 27. laufenden Monats angesetzt, und zu diesem Ende die noch unbekannten Joh. Moserisch. Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der an benanntem Tage und Vormittags 9 Uhr angesetzten Kommission bey Eingangs erwähnter Behörde persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen Freysing den 9. April 1803.

Johann Peter Pollin, Amtsbürgermeister. Lict. Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung zu Neustift nächst Freysing.

In dem nunmehr säkularisirten Kloster Neustift wird man zu Folge gnädigster Anbefehlung die vorfandene Mobilarschaft, nämlich verschiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Gemählde, von mindrem Werth, Zinn, Kupfer, Eisengeräthschaften, Weißzeug, Betten, und mehr andere brauchbare Fahrnisse, auch beiläufig 50 Schäffel Korn an den Meistbiethenden gegen gleich bare kassamäßige Bezahlung verkaufen, und mit solcher Versteigerung Freytag den 29. dieses laufenden Monaths den Anfang machen, dann die folgenden Tage fortfahren. Man will daher dieses zu dem Ende öffentlich kund machen, damit sich Kauflustige in den besagten Tagen von Frühe 7 Uhr bis 7 Uhr Abends in dem genannten Kloster Neustift einfinden mögen. Freysing den 17. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kloster-Kommission.

Von Sicher, S. L. Direktions-Rath.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Am Montag den 2. May, und die darauffolgenden Tage werden in dem Nonnenkloster Niederviehbach an der Isar, eine kleine Orgel, und andere verschiedene musikalische Instrumente, Kästen, von verschiedenen Gattungen, Schreine, Reisetruhen, Seßeln, Stühle, Schämeln, Bettlade, Betten, Wäsche, Leinwand in Stücken, verschiedenes Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwerk, 15 Eimer Bauerwein, 20 Eimer Essig, 2 Zentner Schmalz, 1½ Zentner Baumöhl, 1 Zentner Leinöhl, 30 Schäffel Weizen, 70 Schäffel Korn, 4 Schäffel Erbsen, 1 Schäffel Hanfkörner, dann an entbehrlichen Vieh 7 Stücke Jungrinder, 3 einjährige Kalben, mehrere Saubären, Mutterschweine, Frischlinge, und Spanferkeln, dann verschiedenes Geflügel, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich also an vorstehenden Tagen im Kloster Niederviehbach einzufinden. Akt. den 19. April 1803.

Kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niederviehbach.

Visino, Local-Kommissär.

Verlorne Obligationen betreffend.

Die Elisabetha Meggendorferinn, Verwalterinn zu Reichersbaiern, stellte bey unterzeichneter Stelle vor, daß derselben über ein bey dem Schuldenabledigungswerke der hiesigen Landschaft anliegendes, an sie erblich gekommenes Barbara Hiblerisches Kapital zu 200 fl. die Verschreibung de dato 12. July 1791 abgängig

sey, und bath sofort um die Amortisation dieser Verschreibung. Es wird daher der Besitzer der erwähnten Verschreibung hiermit öffentlich aufgefodert, über den Ankunfts-Titel derselben in Zeit 8 Wochen sich hierorts um so gewisser genüglich auszuweisen, als nach Verfluß dieses Zeitraums ohne weiters die erörterte Verschreibung amortizirt, und an die hiesige Landschaft wegen Einantwortung, respect. Ausstellung einer Schuldverschreibung obigen Kapitals pr. 200 fl. an die Elisabetha Meggendorferinn das Geeignete erlassen werden würde. München den 28. März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Strauchet.

Bekanntmachung und Warnung.

Gewohnt, jedesmahl bar zu bezahlen, darf für mich, mein Haus- und Oekonomie-Wesen nichts, ohne sofortige Bezahlung gekauft, geliefert und gearbeitet werden, und nehme ich daran durchaus keine Notiz, wenn irgend Jemand sich darauf einlassen würde sich nicht alsogleich bezahlen zu lassen, oder meinen Leuten, Niemanden davon ausgenommen, auf irgend eine Weise Credit zu ertheilen.

Hofrath von Gemeiner, Sitz-Inhaber zu Unterfendling.

Nota

über entwendete Mahlereyen welche vom 18. bis 19. April 1803 in dem löblichen Stift und Kloster zu St. Neustift in Freysing, aus einem wohlversperrten Zimmer ohne Rahmen entwendet wurden.

Erstlich 2 Früchten Stücke auf Leinwand, auf beyden der Hintergrund von Bergen, mit einem Eichenbaume versehen, eine Gruppe von Trauben rothe und weiße, ein Vogelnest und 2 Grutvögel, ein Melon, so auch ein aufgeschnittener Melon und Pferschig, wie auch Insekten und Frösche darauf zu ersehen, wie auch kleine Fische, bezeichnet Johann Amant Wink 1801 jedes Stück 2 Schuh und 9 1/2 Zoll hoch, und 2 Schuh und 3 Zoll breit.

Zwey Stücke auf Holz gemahlt mit Blumen, von Johann Amont Wink, ungefähr 9 Zoll hoch und 1 Schuh und 2 Zoll breit.

Zwey Stücke auf Holz von Früchten mit weißen und blauen Trauben, jedes zu 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit, bezeichnet Johann Amant Wink.

Ein Stück auf Kupfer gemahlt von Pon-Balen, der heilige Franciscus kniend betend gegen den Himmel, in der Glori sind Engels-Köpfe sichtbar, und im Hintergrunde sind Ordens-Brüder, 1 Schuh 2 Zoll hoch, und 10 Zoll breit.

Ein Stück auf Kupfer die Geißlung Christi mit vielen Figuren, 11 Zoll hoch, und 1 Schuh 2 Zoll breit.

Zwey Bataillen auf Leinwand, ungefähr 2 Zoll hoch und 1 Schuh breit.

Sollte einem löblichen Publikum, oder höheren Standespersonen etwas von diesen Stücken zu Gesicht kommen, so wird ein höfliches Ersuchen gethan, durch Erbiethung einer gewiß ansehnlichen Belohnung, mit Verschwiegenheit des Nahmens des Thäters Anzeige zu machen, in München bey Hrn. Fischer, Hofmahler in der Sendlingergasse, Nro. 19.

Oberstlieutenant v. Sanha.

Vorladung des Joseph Fridl.

Joseph Fridl, lediger Hofbauern-Sohn von Wildthurn befindet sich schon über 30 Jahre in kaiserl. königl. Kriegsdiensten, ohne von seinem Aufenthalts-Orte bisher etwas hören zu lassen. Da nun derselbe nach Absterben seiner Schwester Agnes Sachsetterinn, gewesenen Söldnerinn zu Wildthurn an Erbtheil, dann väter- und mütterlichen Heurathgut 50 fl. zu suchen, und dessen nächste Erben um Ausfolgleistung dieses Vermögens gebethen. Als wird bemeldter Joseph Fridl, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 3 Monath peremptorischer Frist, bey unterzeichnetem Amte zu melden, ausser dessen obiges Vermögen an die nächst Anverwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde. Akt den 21. April 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsfreyherrl. v. Perfovens. Hofmarks-Gericht Wildthurn, Reg. Bez. Straubing.

Johann Harlander, Verwalter.

Vorladung des Georg Demann.

Der Georg Demann ein hiesiger Bürgers Sohn, ist bereits vor 40 Jahren als Schneidergesell nach Wien ins Oesterreich in die Fremde gegangen, woselbst er sich verheurathet haben solle; da man aber von obigem Georg Demann seinen Leben oder Tod schon bey 30 Jahren lang nichts mehr vernehmen könnte, für selben aber eine Erbschaft mit 40 fl. durch das Verstorben der ledigen Ursula Demannin angefallen ist; so wird derselbe, oder dessen allenfallsig rechtmäßige Erben hiermit obrigkeitlich und mit dem Anhange vorgeladen, entweder selbst in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Monathen à dato an, und längstens bis am 1ten Oktober d. J. sich hierum zu melden, und gerichtlich zu legitimiren, nach Ausfluß dieser Frist aber ohne weiters zu gewärtigen, das befragliche 40 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution behändigt werden würden. Schneittenbach den 8. April 1803.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Johann Wolf Zwak, p. t. Amtsbürgermeister.

Anzeige des Armeninstitute.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 13. April. Mit Devise: Eine den Armen überlassene Schuld, Nro 224, 5 fl. 30 kr.

Den 15. — Durch das kurfürstl. Hofgerichts-Expeditionsamt, eine von dem Herrn Hofgerichts-Advokaten Lutzenberger dem Armenfond geschenkte Schuldforderung, Nro. 226, 10 fl.

Den 16. — Von Hrn. Nadlermeister, Philipp Seiba für übernommenes konfiszirtes Nadler Gut, im Werth, Nro. 227, 17 fl.

Den 22. — Ein Strafgeld, wegen nicht angezeigten Fremden, Nro. 229, 3 fl.

Den 25. — Mit Devise: Als daran Geld bey Hausmuthen dem Armeninstitut, Nro. 233, 6 fl. 36 kr.

Bücher Anzeige.

Bey C. F. Bürglen, Buchhändler in Augsburg, erscheint eine schöne neue Auflage von Engels Schriften 4 Bände mit Kupfern für 2 fl 30 kr. Ferner Lesungs Werke 30 Bändchen, und Heerders Werke in 20 Bändchen, in äußerst wohlfeilen Preisen. Ferner Büschings neue Geographie, verbessert von P. Ebeling Normann, in 10 Theile, jeder Theil 24 Bogen stark, zu 48 kr. Bis Ende Juny wird auf diese Werke bey mir Subscription angenommen. Auch sind die gedruckten Nachrichten, welche das Nähere ankünden, gratis bey mir zu haben. Auf Ovids Verwandlungen und die Hauptgötter der Fabel wird auch noch bis Ende Juny Subscription angenommen.

Franz Joseph Ehrentreich, auf dem Anger Nro. 223.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 15. April. Hr. Lieutenant Conrad, Stadtsyndikus, und Hr. Gobringer, Weinhändler von Freysing. Hr. Gruber, Pfarrer von Massenhausen. Den 17. — Sr. Hr. Winter, Professor und Stadtpfarrer von Landshut. Den 20. — Hr. v. Kreß, Hofkammerrath, mit Gattinn von Ratzenhofen. Den 21. — Hr. Placidus Vögele, vom Kloster All. Den 22. — Frau Dekretinn, Handelsfrau, mit Tochter von Ingolstadt. Den 23. — Hr. Graf v. Deuring, kurfl. Kämerer mit Bed. von Landshut.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 18. April. Frau v. Schmalz, Regierungs-Raths-Witwe, mit 2 Töchtern von Mannheim. Mad. Pfeil, Schauspielerinn von Salzburg. Den 19. — Hr. Jehle, Postpacker von Augsburg. Hr. Kayer, Accessist, von Irrsee. Den 20. — Hr. Hauser, Wirth von Dillingen, und Hr. Birner, Wirth von Lauingen. Den 21. — Hr. Graf v. Fugger, von Zinnenberg, kurfl. Kämerer mit Bed. Den 22. — Hr. Lieutenant Steinl, und Hr. Lieutenant Hermann, von Kurprinz-Infanterie, von Ulm. Den 23. — Hr. Marquard und Hr. Schirmann, Studenten von Erlangen. Hr. Hochenester, Postkondukteur von Augsburg. Den 24. — Hr. Baron v. Lerchenfeld, kurfl. Kämerer und Hofkastner, mit Fräulein Tochter, von Ingolstadt. Hr. Schütz, Kaufmann von Nürnberg, und Hr. Gleißmann, Kaufmann von Frankfurt.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 17. April. Hr. Harraß, Kaufmann von Nürnberg. Den 18. — Hr. Stack, Kaufmann von Augsburg. Den 19. — Hr. Rucke, Senior der evangelischen Gemeinde in Mähren, und Prediger des Bethhauses zu Brün, mit dessen Gattinn, nebst 5 Kindern, und Mad. Bonette, Witwe, von Memmingen. Den 20. — Hr. Budden, fürstl. Isenburgischer Sekretär. Mademois. Ehrenpfort, und Hr. Hofrath Schmidt, von Ortenburg. Hr. Baron v. Horneck, Oberst à la Suite, mit Bed. von Dieterskirchen, in der obern Pfalz. Den 21. — Hr. von Mastiaux, von Augsburg. Den 22. — Hr. Eßlinger, Kaufmann von Zürch. Den 23. — Hr. Zoder, Kellner von Wien. Hr. Heß, Kaufmann von Zürch. Den 24. — Hr. Graf v Zeil zu Zeil, mit Bed., und Hr. Gimi, Akademiker von Landshut. Den 25. — Hr. v. Toulolmin, russisch kaiserl. Staatsrath, mit Gemahlinn und Suite von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 19. April. Hr. Scherr, Kaufm. von Straßburg. Hr. Lefebre, Obristlieutenant der Kavallerie in französischen Diensten, von Wien. Den 20. — Hr. von Garden, Banquier, mit Familie, Hr. Liet. Altermann, Reichsstadt Augsburgischer Oberbeamter der St. Martin Stiftung, von Augsburg. Den 21. — Hr. Baron von Stingelheim, k. k. und kurfürstl. baierischer Kämerer, dann Ritter des hohen St. Georgi-Ordens, mit Bed. von Regensburg. Hr. Graf v. Waldkirch, Dommherr, mit Bed. von Augsburg. Den 23. — Hr. Graf von Seibolsdorf, Dommherr, mit Bed. von Regensburg. Hr. Graf von Lehrbach, Dommherr von Freysing. Hr. Höchstetter, Kanonikus von Regensburg. Den 24. — Hr. v. Vouillers, k. k. General, mit 2 Domestiken aus Frankreich. Hr. Krüll, akademischer Professor von Landshut. Hr. Schneemann, Partikulier von Lichtenfeld, am Main. Hr. Reinpold, Posthalter von Inning.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 17. April. Hr. Röhrle, Jägers-Sohn aus Oberkirchberg bey Wien. Hr. Mayr, Kaufmanns-Sohn von Bingen im Breisgau, mit 1 Konsorten. Den 20. — Hr. Erhard, Büchsenspanner Sr. Durchl. des Hrn. Markgrafen von Baden, mit 1 Konsorten. Hr. Paur, Posthalter von Unterbruck, mit 1 Konsorten. Den 20. — Hr. Hofkammerrath v. Sturz, von Frankfurt. Den 21. — Hr. Baron v. Welden, kurbaierischer geheimer Rath, mit 2 Bed. Den 22. — Hr. Satorius, Professor von Göttingen. Hr. Graf v Kreith, kurfürstl. Kämerer geh. Rath und oberpfälzischer Landes-Direktions Präsident, von Amberg mit Bed. Hr. Fendl, Kourier vom Fürst Esterhazy, von Paris nach Wien. Den 23. — Madam Rozakopp, mit Tochter und Gefolge von Wien. Hr. Baron v. Sturmfeder, Domdechant mit 1 Bed. von Wien. Hr. Letenberger, Kattun-Fabrikant mit Bruder und Komis, aus Böhmen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 21. April. Hr. Maurer, kurfl. Schauspieler und Hofsänger, 27 J. a., an vollkommener Erschöpfung und Lähmung der edlen Eingeweide nach überstandenem bösartigen Fieber. Des Hrn. Adam Feichter, kurfürstl. Hoflaquais Knäbchen Alois, 2 T. a., aus Schwäche. Den 24. — Hr. Karl Kaiser, kurfürstl. Bereiter, 23 J. a., an einem Lungengeschwür (der Folge einer vor drey Monathen erhaltenen Lungenverletzung.

sey, und bath sofort um die Amortization dieser Verschreibung. Es wird daher der Besitzer der erwähnten Verschreibung hiermit öffentlich aufgefodert, über den Ankunfts-Titel derselben in Zeit 8 Wochen sich hierorts um so gewisser genüglich auszuweisen, als nach Verfluß dieses Zeitraums ohne weiters die erösterte Verschreibung amortizirt, und an die hiesige Landschaft wegen Einantwortung, respect. Ausstellung einer Schuldverschreibung obigen Kapitals pr. 200 fl. an die Elisabetha Meggendorferinn das Geeignete erlassen werden würde. München den 28. März 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Strauchen.

Bekanntmachung und Warnung.

Gewohnt, jedesmahl bar zu bezahlen, darf für mich, mein Haus- und Oekonomie-Wesen nichts, ohne sofortige Bezahlung gekauft, geliefert und gearbeitet werden, und nehme ich daran durchaus keine Notiz, wenn irgend Jemand sich darauf einlassen würde sich nicht alsogleich bezahlen zu lassen, oder meinen Leuten, Niemanden davon ausgenommen, auf irgend eine Weise Credit zu ertheilen.

Hofrath von Gemeiner, Sitz-Inhaber zu Unterfendling.

Nota

über entwendete Mahlereyen welche vom 18. bis 19. April 1803 in dem löblichen Stift und Kloster zu St. Neustift in Freysing, aus einem wohlversperten Zimmer ohne Rahmen entwendet wurden.

Erstlich 2 Früchten Stücke auf Leinwand, auf beyden der Hintergrund von Beegen, mit einem Eichenbaume versehen, eine Gruppe von Trauben rothe und weiße, ein Vogelnest und 2 Brutvögel, ein Melon, so auch ein aufgeschnittener Melon und Pferschis, wie auch Insekten und Frösche darauf zu ersehen, wie auch kleine Fische, bezeichnet Johann Amant Wink 1801 jedes Stück 2 Schuh und 9 1/2 Zoll hoch, und 2 Schuh und 3 Zoll breit.

Zwey Stücke auf Holz gemahlt mit Blumen, von Johann Amont Wink, ungefähr 9 Zoll hoch und 1 Schuh und 2 Zoll breit.

Zwey Stücke auf Holz von Früchten mit weißen und blauen Trauben, jedes zu 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit, bezeichnet Johann Amant Wink.

Ein Stück auf Kupfer gemahlt von Von-Balen, der heilige Franciscus kniend betrend gegen den Himmel, in der Glori sind Engels-Köpfe sichtbar, und im Hintergrunde sind Ordens-Brüder, 1 Schuh 2 Zoll hoch, und 10 Zoll breit.

Ein Stück auf Kupfer die Geißlung Christi mit vielen Figuren, 11 Zoll hoch, und 1 Schuh 2 Zoll breit.

Zwey Gataillen auf Leinwand, ungefähr 8 Zoll hoch und 1 Schuh breit.

Sollte einem löblichen Publikum, oder höheren Standespersonen etwas von diesen Stücken zu Gesicht kommen, so wird ein höfliches Ersuchen gethan, durch Ertheilung einer gewiß ansehnlichen Belohnung, mit Verschwiegenheit des Nahmens des Thäters Anzeige zu machen, in München bey Hrn. Fischer, Hofmahler in der Sendlingergasse, Nro. 19.

Oberstlieutenant v. Sanda.

Vorladung des Joseph Fridl.

Joseph Fridl, lediger Hofbauern-Sohn von Wildthurn befindet sich schon über 30 Jahre in kaiserl. königl. Kriegsdiensten, ohne von seinem Aufenthalts-Orte bisher etwas hören zu lassen. Da nun derselbe nach Absterben seiner Schwester Agnes Sachsetterinn, gewesenen Söldnerinn zu Wildthurn an Erbtheil, dann väter- und mütterlichen Heurathgut 50 fl. zu suchen, und dessen nächste Erben um Auffolgelassung dieses Vermögens gebethen. Als wird bemelder Joseph Fridl, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 3 Monath peremptorischer Frist, bey unterzeichnetem Amte zu melden, ausser dessen obiges Vermögen an die nächste Anverwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde. Akt. den 21. April 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsfreyherrl. v. Pölnitz. Hofmarks-Gericht Wildthurn, Reg. Bez. Straubing.

Johann Harlander, Verwalter.

Vorladung des Georg Demann.

Der Georg Demann ein hiesiger Bürgers-Sohn, ist bereits vor 40 Jahren als Schneidergesell nach Wien ins Oesterreich in die Fremde gegangen, woselbst er sich verheurathet haben solle; da man aber von obigem Georg Demann seinen Leben oder Tod schon bey 30 Jahren lang nichts mehr vernehmen könnte, für selben aber eine Erbschaft ad 40 fl. durch das Versterben der ledigen Ursula Demannin angefallen ist; so wird derselbe, oder dessen allenfallsig rechtmäßige Erben hiermit obrigkeitlich und mit dem Anhange vorgeladen, entweder selbst in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Monathen à dato an, und längstens bis am 1ten Oktober d. J. sich hierum zu melden, und gesetzlich zu legitimiren, nach Ausfluß dieser Frist aber ohne weiters zu gewärtigen, das befragliche 40 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution behändigt werden würden. Schneittenbach den 8. April 1103.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Johann Wolf Zwak, p. t. Amtsbürgermeister.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonds eingegangen:

Den 13. April. Mit Devise: Eine den Armen überlassene Schuld, Nro 224, 5 fl. 30 kr.

Den 15. — Durch das kurfürstl. Hofgerichts-Expeditionsamt, eine von dem Herrn Hofgerichts-Advokaten Lutzenberger dem Armenfond geschenkte Schuldforderung, Nro. 226, 10 fl.

Den 16. — Von Hrn. Nadlermeister, Philipp Seiwa für übernommenes konfiszirtes Nadler Gut, im Werth, Nro. 227, 17 fl.

Den 22. — Ein Strafgeld, wegen nicht angezeigten Fremden, Nro. 229, 3 fl.

Den 25. — Mit Devise: Als daran Geld bey Hausmiethen dem Armeninstitut, Nro. 233, 6 fl. 36 kr.

Bücher Anzeige.

Bey C. F. Bürglen, Buchhändler in Augsburg, erscheint eine schöne neue Auflage von Engels Schriften 4 Bände mit Kupfern für 2 fl 30 kr. Ferner Leßings Werke 30 Bändchen, und Heerders Werke in 20 Bändchen, in äußerst wohlfeilen Preisen. Ferner Büschings neue Geographie, verbessert von P. Ebeling Normann, in 10 Theile, jeder Theil 24 Bogen stark, zu 48 kr. Bis Ende Juny wird auf diese Werke bey mir Subscription angenommen. Auch sind die gedruckten Nachrichten, welche das Nähere ankünden, gratis bey mir zu haben. Auf Ovids Verwandlungen und die Hauptgötter der Fabel wird auch noch bis Ende Juny Subscription angenommen.

Franz Joseph Ehrentreich, auf dem Anger Nro. 223.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 15. April. Hr. Lieutenant Conrad, Stadtsyndikus, und Hr. Bybringer, Weinhändler von Freysing Hr. Gruber, Pfarrer von Massenhausen. Den 17. — Hr. Hr. Winter, Professor und Stadtpfarrer von Landshut. Den 20. — Hr. v. Kreß, Hofkammerrath, mit Gattinn von Ratzenhofen. Den 21. — Hr. Placidus Vögele, vom Kloster Ettl. Den 22. — Frau Dekretinn, Handelsfrau, mit Tochter von Ingolstadt. Den 21. — Hr. Graf v. Deuring, kurfl. Kämerer mit Bed. von Landshut.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 18. April. Frau v. Schmalz, Regierungs-Raths-Witwe, mit 2 Töchtern von Mannheim. Mad. Pfeil, Schauspielerinn von Salzburg. Den 19. — Hr. Jehle, Postpacker von Augsburg. Hr. Kayer, Accessist, von Irrsee. Den 20. — Hr. Hauser, Wirth von Dillingen, und Hr. Birner, Wirth von Lauingen. Den 21. — Hr. Graf v. Fugger, von Zinnenberg, kurfl. Kämerer mit Bed. Den 22. — Hr. Lieutenant Steinl, und Hr. Lieutenant Hermann, von Kurprinz-Infanterie, von Ulm. Den 23. — Hr. Marquard und Hr. Schirmann, Studenten von Erlangen. Hr. Hochenester, Postkondukteur von Augsburg. Den 24. — Hr. Baron v. Lerchenfeld, kurfl. Kämerer und Hofkastner, mit Fräulein Tochter, von Ingolstadt. Hr. Schütz, Kaufmann von Nürnberg, und Hr. Gleißmann, Kaufmann von Frankfurt.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 17. April. Hr. Harreß, Kaufmann von Nürnberg. Den 18. — Hr. Stack, Kaufmann von Augsburg. Den 19. — Hr. Rincke, Senior der evangelischen Gemeinde in Mähren, und Prediger des Bethhauses zu Brün, mit dessen Gattinn, nebst 5 Kindern, und Mad. Bonette, Witwe, von Memmingen. Den 20. — Hr. Budden, fürstl. Isenburgischer Sekretär. Mademois. Ehrenpfort, und Hr. Hofrath Schmidt, von Ortenburg. Hr. Baron v. Horneck, Oberst à la Suite, mit Bed. von Dieterskirchen, in der obern Pfalz. Den 21. — Hr. von Mastiaux, von Augsburg. Den 22. — Hr. Eßlinger, Kaufmann von Zürch. Den 23. — Hr. Zoller, Krämer von Wien. Hr. Heß, Kaufmann von Zürch. Den 24. — Hr. Graf v. Zeil zu Zeil, mit Bed., und Hr. Gimi, Akademiker von Landshut. Den 25. — Hr. v. Toulolmin, russisch kaiserl. Staatsrath, mit Gemahlinn und Suite von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 19. April. Hr. Scherz, Kaufm. von Straßburg. Hr. Lefebre, Obristlieutenant der Kavallerie in französischen Diensten, von Wien. Den 20. — Hr. von Garben, Banquier, mit Familie, Hr. Liet. Altermann, Reichsstadt Augsburgischer Oberbeamter der St. Martin Stiftung, von Augsburg. Den 21. — Hr. Baron von Stingelheim, k. k. und kurfürstl. baierischer Kämerer, dann Ritter des hohen St. Georgi-Ordens, mit Bed. von Regensburg. Hr. Graf v. Waldkirch, Dommherr, mit Bed. von Augsburg. Den 23. — Hr. Graf von Seiboldsdorf, Dommherr, mit Bed. von Regensburg. Hr. Graf von Lehrbach, Dommherr von Freysing. Hr. Höchstetter, Kanonikus von Regensburg. Den 24. — Hr. v. Vouillere, k. k. General, mit 2 Domestiken aus Frankreich. Hr. Krüll, akademischer Professor von Landshut. Hr. Schneemann, Partikulier von Lichtenfeld, am Main. Hr. Reinpold, Posthalter von Inning.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgebertinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 17. April. Hr. Röhrle, Jägers-Sohn aus Oberkirchberg bey Wien. Hr. Mayr, Kaufmanns-Sohn von Bingen im Breisgau, mit 1 Konsorten. Den 20. — Hr. Erhard, Büchsenspanner Sr. Durchl. des Hrn. Markgrafen von Baden, mit 1 Konsorten. Hr. Paur, Posthalter von Unterbruck, mit 1 Konsorten. Den 20. — Hr. Hofkammerrath v. Sturz, von Frankfurt. Den 21. — Hr. Baron v. Welden, kurbaierischer geheimer Rath, mit 2 Bed. Den 22. — Hr. Satorius, Professor von Göttingen. Hr. Graf v Kreith, kurfürstl. Kämerer geh. Rath und oberpfälzischer Landes-Direktions Präsident, von Amberg mit Bed. Hr. Feydl, Kourier vom Fürst Esterhay, von Paris nach Wien. Den 23. — Madam Rozakopp, mit Tochter und Gefolge von Wien. Hr. Baron v. Sturmfeder, Domdechant mit 1 Bed. von Wien. Hr. Letenberger, Kattun-Fabrikant mit Bruder und Komis, aus Böhmen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 21. April. Hr. Maurer, kurfl. Schauspieler und Hofsänger, 27 J. a., an vollkommener Erschöpfung und Lähmung der edlen Eingeweide nach überstandenem bösartigen Fieber. Des Hrn. Adam Feichter, kurfürstl. Hoflaquais Knäbchen Alois, 8 T. a., aus Schwäche. Den 24. — Hr. Karl Kaiser, kurfürstl. Bereiter, 23 J. a., an einem Lungengeschwür (der Folge einer vor drey Monathen erhaltenen Lungenverletzung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 3 männl., 2 weibl. G.
Getraut 1 Par.
Gestorben den 19 April. Johanna Cäcilia, uneheliches Zwillinge Töchterchen, 11 T. a., an der Auszehrung. Den 20. — Paul Rödel, Gemeiner des kurfürstl. Garnisons-Regimentes, aus der Au nächst München, 73 J. a., am Schlagflusse, im Lazarethe. Philipp Ludwig, von Kußel bey Zweybrücken, reformirter Religion, verheurathet, Quartier bey der kurfürstlichen Artillerie, 40 J. a., am Faulfieber, daselbst. Friedrich Minninger, Fouriers Söhnchen, 1 J. und 6 W. a., an der Auszehrung. Den 21. — Josepha, ein unehel. Kind, 15 T. a., an der bösartigen Hebe.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 9 Kinder 4 m. und 5 w. Geschl.
Getraut 4 Par.
Gestorben den 18. April. Franz Paul, des Jos. Kamerl, bürgerl. Bierwirths Knäbchen, 14 T. a., an der Hebe mit Fraisen. Felix, ein uneheliches Knäbchen, 5 W. a., an der Auszehrung. Ein nothgetauftes uneheliches Knäbchen, 1/4 St. a., vor Schwäche. Den 19. — Peter Thaler, Handlungsdiener, 33 J. a., an der Lungensucht. Karolina, des sel. Joh. Mahl, bürgerl. Soldatenbeuters-Tochter, 19 J. a., am hitzigen Fieber und Gedärmebrande. Johann ein unehel. Knäbchen, 4 W. a., an Gichtern. M. Anna Schega, kurfürstl. Mataleurstochter, 59 J. a., am Nervenfieber. Den 21. — Ein nothgetauftes unehel Knäbchen, 1/4 St. a., vor Schwäche. Den 22. — Crescentia, des Johann Georg Schrettl, bürgerl. Handelsmanns Mädchen, 9 St. a., aus Schwäche. Den 24 — Franz Seraph Mannhart, pensionirter kurfürstl. Büchsenspanner, 85 J. a., im Hammerthalerhofe, vor Schwäche, Franz Xaver Bachmayr, Bäckerschieser, 32 J. a., vor dem Isarthore, an der Lungensucht. Elisabeth, ein unehel. Mädchen, 12 T. a., an Entkräftung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 5 männl. 4 weibl. Geschl.
Getraut 9 Par.
Gestorben den 18. April. Michael Passauer, Schneidermeister von Weißenstein in der oberen Pfalz, 95 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Anton Hauser, Schneidermeisters-Kind, 1 J. a., auf dem Färbergraben, am Knochenfraß. Theresia Stemmerinn, Taglöhners-Kind, 13 W. a., in der Sendlingergasse, an der Auszehrung. Den 20. — Maximilian Weißmayr, Hofoberrichteramts-Diener, 83 J. a., auf dem Anger, an Entkräftung. Elisabetha Hasnerinn, Magd, 25 J. a., im Stadtkrankenhause, am Gedärmbrande. Theresia Graflinger-inn, l. St., von hier gebürtig, bey den Elisabeth, an der Brustwassersucht. Den 21. — Franziska Weinmillerinn, bürgerl. Rothgerbers-Kind, 35 W. a., am Anger, an der Auszehrung. Theresia Spezlinn, Witwe, 38 J. a., im Stadtkrankenhause, an der Wassersucht. Eine Mannsperson im Arbeitshause, 32 J. a., an der Lungenentzündung. Den 22. — Theresia Dreßlinn, bürgerl. Schuhmachersfrau, 65 J. a., auf dem Anger, an der Wind-Bauch- und Brustwassersucht. Margaretha Mayrinn, Zimmermannsfrau, 60 J. a., in der Neuhausergasse, am Schlagflusse. Joseph Ludwig Chabot, Tracteurs und Kaffeesieders-Kind, 2 1/4 J. a., auf dem Platze, am Katharr und Zahnfieber.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige

wie solche den 23. April 1803 in der Schranne zu München bekannt haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.
Voriger Rest	292	Voriger Rest	89	Voriger Rest	284	Voriger Rest	29
Neue Zufuhr	500	Neue Zufuhr	373	Neue Zufuhr	324	Neue Zufuhr	185
Ganzer Schrannenstand	792	Ganzer Schrannenstand	462	Ganzer Schrannenstand.	608	Ganzer Schrannenstand	214
Heutiger Verkauf	648	Heutiger Verkauf	436	Heutiger Verkauf	421	Heutiger Verkauf	208
Bleibt im Reste	144	Bleibt im Reste	26	Bleibt im Reste	187	Bleibt im Reste	6
Verkaufspreise.		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.
34|—	29|25	27|45	20|24	19|30	18|30	14|45	14|—	13|—	8|45	8|—	7|20

Münchner Anzeiger.

18. Stück. Mittwoch, den 4. Mai 1803.

Miethschaften.

Es ist mitten in der Stadt über 2 Stiegen eine ganze Wohnung in 10 Zimmern bestehend, sammt Stallung auf 4 oder mehrere Pferde mit allen Bequemlichkeiten, wie auch zu ebener Erde 3 Zimmer und 2 Nebenzimmer mit oder ohne Stallung täglich zu verstiften. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse, ist ein großes möblirtes Zimmer, vorneheraus, mit Holzlege, oder zu was man es gebrauchen will, mit Küche und Bedientenzimmer, dann eines derley rückwärts, mit ebenfalls eignen Ausgang, bis 24. dieses, gegen monathliche Bezahlung, um den billigsten Preis zu beziehen, man kann auch diese Zimmer einzeln haben. D. ü.

In der Windenmachergasse Nro. 110. ist ein eingerichtetes Zimmer, vorneheraus täglich zu beziehen.

Unter den Bögen ist täglich ein Laden zu vermiethen. D. ü.

Es ist unweit dem Isarthore ein Logis mit Stuben, Küche, und Kamer täglich zu beziehen. D. ü.

In dem ehemahligen Hoflaquirer-Hause vor dem Schwabingerthore, über 2 Stiegen, gegen den Hofgarten sind zwey Zimmer und ein Kabinet, zusammen oder separirt, mit oder ohne Einrichtung zu verstiften, und bey dem Hofbefreyten Friseur Adam das Weitere in dem nämlichen Hause zu erfragen.

Es ist täglich ein schönes Zimmer mit Möbeln zu verstiften. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore nächst dem Glockengiesser Reynauld ist zu ebener Erde, rückwärts ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, nebst Küche und Speise auf halbjährig täglich zu beziehen. D. ü.

In der Weinstrasse, Nro. 237 ist eine ganz austapezirte Wohnung über 2 Stiegen, mit 6 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, und 2 Weinkellern, Holzlege, eine Pferdestallung auf 2 Pferde, Kutscherzimmer und Remise, alle Stund für eine honete Haushaltung zu verstiften. D. ü.

In einer Hauptgasse ist bis künftige Michaelis eine ganze Wohnung im ersten Stocke mit 9 Zimmern, wovon 7 heitzbar sind, dann einer großen Küche, Keller, Speise, 2 Holzlegen, Speicher, so andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung auf 5 Pferde, sammt heitzbarer Kutscherkamer, Heu- und Wagenremise zu verstiften. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein eingerichtetes Zimmer, vorneheraus täglich zu verstiften. D. ü.

Nahe am Schwabingerthore ist ein schönes helles Zimmer täglich zu verstiften, mit oder ohne Möbeln. D. ü.

Es ist ein möblirtes eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Dienstag den 10. künftigen Monaths May und darauf folgenden Tagen werden auf dem hiesigen Stadtrathhause verschiedene Waaren, als nemlich gewirkte Strümpfe, Schlafhauben, seidene Halstücher, seiden Krepon in Stücken, schmale, breite, und doppel Perse, Azor, verschiedene Flanell, Leinwand, Kanafas, seidene und andere Bänder, Gallonen, Schneespitz, Schnüre, verschiedene gefärbte Seiden, Baumwollfaden, Cichorien, Papier und Federn, Flor, Kameelhaar, türkis. Garn, Rauch- und Schnupftobak, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Rosinen, Weinbeer, Feigen und Mandeln, so anders, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr plus licitando verkauft, welches hiermit öffentl. kund gemacht wird. Aktum den 15. April 1803.

Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 48 kr.

Es ist ein ganz neuer Batard mit dazu gehörigen Koffern, in Straßburg verfertiget, stündlich zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Orgel mit 11 Registern zu verkaufen. D. ü.

Zwey deutsche Messen.

Weil sich auf den in hiesiger Zeitung gesetzten Subscriptions-Termin auf die 2 deutsche Messen von Hrn. F. Lettner, Pfarrer in Vohburg an der Donau für Sopr., Alt, Ten., Basso, Org., Viola, Violino, I. et II. und Cornu I. et II. bearbeitet noch nicht hinlänglicher Abgang zeigte, so wird dieser Termin noch bis Ende May verlängert, und die Herren Liebhaber werden diese Zeit hindurch mit einem Exemplar beyder Messen noch für 3 fl. vorgemerkt.

In der Fürstenfeldergasse Nro. 54 belieben sich die Herren Liebhaber zu addressiren. München den 25. April 1803.

Kurpfalzb. privilegierte Steindruckerey.

Thc. Senefelder und Komp.

Nahe am Sendlingerthore ist ein schöner Garten aus freyer Hand zu verkaufen. In selbem ist ein großer ganz gemauerter Stadel, ein dergleichen Sommerhaus, eine Kegelstatt, sprudelndes Wasser, wie auch zwey große Spargelbeeten, und viele tragende Obstbäume, überhaupt zu aller Bequemlichkeit hergerichtet, und bestens eingeplankt. D. ü.

Bey Joseph Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann zu München, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159 ist angekommen und um die billigsten Preise zu haben:

Leistenwein, Steinwein, Malaga, Burgunder, Tokaier, Arrac veritable de Batavia, premiere qualite, spanische Pflaumen, oder Brünellen, frischer französischer Schweizer-Käse schwerer und geringer Gattung, Parmesankäse, verschiedene französische Liqueurs, Senf, Tisch- und Weinessig, franz. Senft, Marasquin de Zara, eau de Cologne und eau de vie de lavande. Auch sind bey ihm zu haben alle Gattungen der besten Rauch- und Schnupftabacke, wovon ein Preiscourant in seinem Gewölbe zu haben ist. Er hofft geneigten Zuspruch, und verspricht die beste Bedienung und gute Waare.

Nahe am Hofgarten in Schönfeld ist ein Haus und Garten aus freyer Hand zu verkaufen, wobey auch zwey Wiesgründe können gegeben werden. D. ü.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weingastgeber und Weinhändler auf dem Kindermarkte neben der Post sind angekommen und zu haben: Wälscher Muscat, die Maß à 1 fl. 6 kr. Malvasia von Candia, die Bouteille 1 fl. 18 kr.

In der Stadt München-Wage nächst dem Rathhaurme stehen einige Parthien Leinöhl in Kommission von unten stehendem, den Zentner à 23 fl., gegen bare Bezahlung zu verkaufen.

Georg Xavier Aufmuth, Stadt-Wag-Meister.

Feilbiethung einer Behausung nebst freyer Tuchmachers-Gerechtigkeit.

Magdalena Obermaierinn, bürgerl. Tuchmachers-Wittwe zu Landau an der Isar Unterlandsbaiern, ist gesonnen, ihre an einem sehr gelegenen Platze befindliche 2gädige wohlgebaute Behausung nebst der hierauf haftenden freyen bürgerl. Tuchmachers-Gerechtigkeit, mit oder auch ohne Grundstück aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann erfragt werden bey Joachim Michtl, bürgerl. Rothgärber derorten. Landau am 27. April. 1803.

Ein schön tapezirtes Sommerhaus mit Fenstern, und Läden, so überallhin leicht zu transportiren, und auf der Strasse oberhalb dem Pulvermacher Feinle täglich zu sehen ist, stehet um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Die gerechte und approbirte Wanzensalbe, wovon das Schächtelchen 36 kr. kostet, ist zu haben bey Joh. Hofbauer, Hofkutscher, wohnhaft in dem Pröbstl-Bäckerhause in der Neuhausergasse über 2 Stigen, gerade hinauf.

Nro. 95 in der Knödelgasse rückwärts über 2 Stiegen ist ein Flüg zu verkaufen.

Es ist eine Parthie geworfene Gartenerde fuhrweise oder überhaupt um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist vor dem Karlsthore Nro. 5 zu erfragen.

Bey Franz Meichlböck ist zu haben, das schon lang bekannte, approbirte Arkanum für die k. Wanzen, nicht auf 1 Jahr sondern gänzlich auszurotten, wenn es fleißig nach dem gedrukten Gebrauchzettel gebraucht wird. Das Paquet kostet 30 kr. Auch ist zu haben das Pulver um die Schwabenkäfer zu vertreiben. Man nimmt 2 oder 3 Messerspitzenvoll von diesem Pulver in etwas süsser Milch gerührt, und sohin in einen alten Teller gethan und hingesetzt wo sich die Schwabenkäfer aufhalten, das Paquet 40 kr. Beym Platzl Brantweiner Nro. 52.

Feilbiethung. Im hiesigen Orte Neuenötting, einer nicht unbedeutenden Provinzial-Stadt, steht ein dreygädiges vorwärts in einer Reihe mit 5 Fenstern stehendes, dann einem schönen Laden versehenes Haus fast mitten auf dem Platze, nebst der gaudirenden Lebhandlungs-Gerechtigkeit, alles freyeigen, mit oder ohne Leder-Verlag zum Verkaufe frey, mit dem Bemerken, daß die Lage des Hauses für den Handlungs-Verkehr besonders vortheilhaft ist. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich bey Endesunterzeichnetem zu melden, welcher dieses Anwesen vorzuzeigen und die Kaufsbedingnisse abzuschließen, bevollmächtiget ist. Neuenötting, den 25sten April 1803.

Franz Joseph Stich,
kurfürstl. Landgerichts-Prokurator
zu Neuenötting.

Bey Lindauer ist so eben fertig geworden und für 1 Laubthaler zu haben: Die Schlacht bey Hohenlinden, nebst den Bewegungen beyder Heere vom 27sten Novemb. bis 10ten Dezemb. 1800 von einem baierischen Offizier ꝛc., nebst einem Plane.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist vergangenen Dienstag den 26. dieses Monaths ein roth und weißschäckichter Hühnerhund, mit einem schwarz ledernen Halsbande, worauf ein Schild mit dem Nahmen Commendeur Graf v. Minucci sich befindet, verloren gegangen; wem nun dieser zugelaufen, selber wird ersucht, ihn gegen eine gute Belohnung in das Graf Minuccische-Haus Nro. 234 zu bringen.

Den 27. dieses hat an der Basinger-Strasse ein armer Mann ein goldenes Reifchen gefunden; dieser Mann bath Jemand, dieses Reifchen um 1 fl. 24 kr. abzunehmen. Wer sich legitimiren kann, kann gegen Erstattung der Kösten selbes bey dem Pollingerbräuer in der Sendlingergasse in Empfang nehmen.

Es ist den 25. April ein von Gold geschmolzenes Kreutz, von der Residenz im Herausfahren verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflich ersucht, es gegen eine Belohnung in das Zeit. Komt. zu überdringen.

Dienstgesuche.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, auch auf Begehren Caution leistender lediger Mensch, wünscht als Hausmeister, Verwalter, oder Rechnungsführer in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. D. ü.

Da bey dermahliger Auflösung der Klöster mehrere Ziegelbrenner werden entübrigt seyn, so gedenkt ein Landökonom unweit der Stadt München, zu seinem eigens für sich erbauten Ziegelstadel, einen derley mit guten Attestaten versehenen Mann, mit welchen pr. tausend contrahirt wird, bald möglichst zu erhalten; worüber das Weitere im Zeitungs-Comtoir zu erfahren ist.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung von Gründen.

Mondtag den 9. May wird man den vorm Sendlingerthore an der Strasse gegen das Isarthor liegenden ehemahls zum Kloster Anger gehörigen sogenannten Schanzanger, dann Dienstag den folgenden Tag den von ersterm gegenüber liegenden sogenannten Krautgarten, (wovon ersterer 2 Tagwerke 2713 □ Schuhe, letzterer 2 Tagwerke 3564 □ Schuhe nach geometrischer Ausmessung enthält) ganz oder partheienweise je nachdem sich Käufer finden werden, an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum, jedoch gegen bare, oder mittelst liquider Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigern. Man wird dieß Geschäft jedesmahl auf dem Platze selbst Morgens 10 Uhr anfangen, und Mittags 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Anfrage enden. München den 25. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheuerl.

Aufforderung der Weidenschlagerischen Creditoren.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen, werden alle diejenigen, welche an die Erbmasse des verstorbenen kurfürstl. Hoflaquireers Augustin Weidenschlager und dessen ebenfalls kurzhin abgelebten Ehegattinn Katharina einige Forderung oder Anspruch aus was immer für einem Titel und Grund zu haben glauben, hiermit aufgefordert, in Zeit 4 Wochen sich um so gewißer bey dießseitigem Amt gebührend zu melden, sofort ihre allenfallige rechtliche Ansprüche und Forderungen gehörig zu beweisen, als sie außerdessen gar nicht mehr gehört werden würden, sondern gänzlich präcludirt seyn sollen. München den 28. April 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Vorladung der Simon-Hilgereinerischen Gläubiger.

Nachdem Freytags den 20. May das Debitwesen des Simon Hilgereiner, Krämers zu Alberzell hierorts auseinander gesetzt werden wird, so will man unbekannte Creditores sub poena praeclusi, bekannte hingegen zur Erscheinung, oder bezwalteten Abordnung unter dem Compelle hiermit vorgeladen haben, daß selbe sich im Nichterscheinungsfalle die protokollarischen Aeusserungen der Erschienenen, so wie auch alle ämtliche Verfügungen gefallen lassen müßten. Stzn. den 18. April 1803.

Kurfürstl. provisorisches Hofmarksgericht Alberzell im Altomünster, Landgerichts Schroben hausen, Reg. Bez. München.

Liet. Pölzl, kurfürstl. Administrations-Beamter.

Versteigerung zu Seeon.

Von gnädigst übertragener Kommission wegen wird by dem Stifte und Kloster Seeon den 16. May ann. dieß, und nachfolgenden Tage, die vorhandene Mobiliarschaft, als viel: Betten, Zinn, Kupfer, Küchengeschirr, Tisch- und anderes Weißzeug, Kommod- und andere Kästen, Sessel, große und kleine Tische, Spiegel, Stock und Hänguhren, Kutschen, und Kutschengeschirr, Renn- und Bändelschlitten sammt Geschirr, eine groß eisene Thurmuhre, Wein, und verschiedene Kirchenornate, so mehr anders, an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet. Welches den Kaufsliebhabern hiermit kundgemacht wird, damit selbe am obbestimmten Tage zu solchem Ende Frühe 9 Uhr erscheinen mögen. Kloster Seeon den 22. April 1803.

Kurfürstl. Kloster Lokal Kommission allda.
Gallinger, Kommissär.

Versteigerung in dem Kloster Metten unweit Deggendorf.

Von Seite der nachstehenden Local-Kommission gedenket man künftigen Mondtag den 9. May 11 Schäffel Weizen, 60 Schäffel Hader, 6 Eimer Oesterreicherwein, 40 Eimer Brantwein, 180 Eimer Essig, 8 Zentner Rindschmalz, 1 Zentner 30 Pfund ausgelassenes Unschlitt, 50 Pfund Tafellichter, 4 Metzen gedörrtes Obst, verschiedenen Schrein Zimmer- Wagner und Schmidhandwerkszeug, steinerne Gründe, und Bienbäuren, nebst einem solchen Thürgericht. Dienstag den 10., vier und zweyspännige Schäfen, dann Reisewägen, eine große Jagdwurst, verschiedene

Renn- und andere Schlitten, vier- und zweyspännige Fuhrwägen, französisch und deutsche Pferd- wie auch ordinäre Wägen und Ackergeschirre, Reit- und Fuhrsättel, so andere Baumannsfahrnisse ꝛc. Mittwoch den 11. May, Zinn, Kupfer, Messig, verschiedene Eisenwerk, und Blech. Donnerstag den 12., Leinwand, Tischzeug von Grädisch, Gast- und Ehehalten Bettes, dann Leinwäsche, Freytag und Samstag aber, wie auch in der nachfolgenden Woche, Gläser, und Trinkgeschirr, Uhren, Spiegeln, Kästen von verschiedenen Gattungen, Tische, Bettädte, Sessseln, so andere Hausgeräthschaften ꝛc. an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Dieses wird nun Jedermann öffentlich bekannt gemacht, damit die Käufer an den obgemeldten Tagen frühzeitig hier erscheinen, und der Versteigerung gefällig beywohnen können. Geschehen den 16. April 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Metten.
Eckert.

Bekanntmachung und Warnung.

Gewohnt, jedesmahl baar zu bezahlen, darf für mich, mein Haus- und Oekonomie-Wesen nichts, ohne sofortige Bezahlung gekauft, geliefert und gearbeitet werden, und nehme ich daran durchaus keine Notiz, wenn irgend Jemand sich davon einlassen würde sich nicht alsogleich bezahlen zu lassen, oder meinen Leuten, Niemanden davon ausgenommen, auf irgend eine Weise Credit zu ertheilen.

Hofrath von Gemeiner, Sitz-Inhaber zu Untersendling.

Vorladung des Georg Demann.

Der Georg Demann ein hiesiger Bürgers-Sohn, ist bereits vor 40 Jahren als Schneidergesell nach Wien ins Oesterreich in die Fremde gegangen, woselbst er sich verheurathet haben solle; da man aber von obigem Georg Demann seinen Leben oder Tod schon bey 30 Jahren lang nichts mehr vernehmen könnte, für selben aber eine Erbschaft ad 40 fl. durch das Versterben der ledigen Ursula Demanninn angefallen ist; so wird derselbe, oder dessen allenfallsig rechtmäßige Erben hiermit obrigkeitlich und mit dem Anhange vorgeladen, entweder selbst in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten binnen 6 Monathen à dato an, und längstens bis am 1ten Oktober d. J. sich hierum zu melden, und gesetzlich zu legitimiren, nach Ausfluß dieser Frist aber ohne weiters zu gewärtigen, das befragliche 40 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution behändigt werden würden. Schneittenbach den 8. April 1803.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Johann Wolf Zwak, p. t. Amtsbürgermeister.

Vieh- und Mobilien-Versteigerung im Kloster Paillenhofen.

Den 9. des künftigen Monaths May gedenket man mit Versteigerung des hiesigen Kloster-Viehes, der Gerädschaften, dann anderen Haus- und Baumannsfahrnissen, den Anfang zu machen, und zwar werden an folgenden Tagen hauptsächlich vorkommen:

Den 9. zwey Kutschenpferde, mehrere Zugochsen, Milchkühe, und Schafe.
Den 10. das vorhandene Silber, und Anderes.
Den 11. und 12. Zinn, Kupfer, Eisen.
Den 13. und 14. Betten, dann Bett und Tischwäsche, auch Leinwand in Stücken.
Den 16. und 17 Schäfen, Wägen, Schlitten, Pferdgeschirr, Pflüge und andere Baumannsfahrnisse.
Den 20. und den kommenden Tagen, Faience, Gläser, Spiegel, Vorhänge, verschiedenes Schreinwerk, so andere Hausfahrnisse.
Den 27. und 28. einige Kelche, Kirchenornat, Paramenten, Kirchenwäsche, und andere Kirchengeräthschaften.

Dises wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und den allenfallsigen Kaufsliebhabern zugleich eröffnet, daß die Versteigerung in dem hiesigen Klostergebäude, jeden Tag in der Frühe von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 Uhr bis Abends vorgenommen, und das Erstemal den Meistbiethenden, nur gegen sogleich bare kassemäßige Bezahlung ausgefolgt werden wird. Paillenhofen den 26. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst delegirte Local-Kommission.
Kastenmeier, kurfl. Rath und Kloster-Kommissär.

Verkauf der Taferne zu Laingrub.

Den 15. künftigen Monaths May gedenkt man die an der Tyroler-Chaussee, nächst dem ehemahligen Kloster Benediktbeuern gelegene, einstweilen Bestandsweise genossene Wirthstaferne zu Laingrub, bestehend in einem geräumigen ägädigen gemauerten Hause nebst Nebengebäuden, sammt Metzgergerechtigkeit und Baalhause, dann den dazu gehörigen 1 1/4tl. Tagwerks Garten, und guter Aecker, 21 1/2tl. Tagwerke Wiesen, und 19 1/2 Tagwerke Holzgründen, mit Ausnahme der Zehrniß auf Eigenthum gegen jährlich zu entrichtenden Grundzinse an den Meistbiethenden zu verkaufen. Den Kaufsliebhabern steht es frey, die Wirthstaferne zu beaugenscheinigen, wobey man ab Seite der gnädigst angeordneten Local-Kommission nicht entstehen wird, selben die fernere Kaufsbedingnisse zu eröffnen. Den 25. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.
P. Oekel, Local-Kommissär.

Ediktal-Citation des Anton Ricketsen.

Vom Reichsgräflich von Lerchenfeldischen Verwaltungsamt der einschichtigen Unterthanen zu Aschheim kurfürstl. Landgerichts Wolfrathshausen, Regierungs-Bezirks München, wird dem Anton Ricketsen, Leinhäusler und Zimmermann zu Aschheim, welcher schon vor 4 Jahren sein Eheweib Barbara verlassen, und nun als Ostträger im Lande herumgeht, aufgetragen, sich in Zeit 3 Monathen a dato hierorts zu stellen, und mit seinem Eheweibe sich wegen fernerer Beyhaltung, oder Verkauf ihres gemeinsamen Anwesens zu erklären, als man ausser dessen sein Nichterscheinen für eine stillschweigende Verkaufs-Einwilligung halten, und von Grundherrschafts wegen seinem Eheweibe bewilligen würde, daß sie ihr Anwesen verkaufen, und auf selbes einen andern Mayr stellen dürfe. Akt. den 12. April 1803.

Lict. Jos. Späth, Verwalter.

Versteigerung.

Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen, werden auf Freytag den 6ten dieß Vormittags bis 9 Uhr die von dem hieß. kurfürstl. Hofsänger Hrn. Franz Anton Maurer sel. zurückgelassene schöne Meubeln und Effecten, als Spiegeln, Tremeaux Kästeln, Kanapee, Sessel, Kästen mit Schubläden und Fächern, ein Schreibkasten, Mannskleider, Wäsche, ein Bett, ein silberner und andere Degen, ein silberner Tischzeug, mehrere gute Bücher in verschiedenen Sprachen, Musikalien, derley Instrumenten, papierne Tapeten, 1 goldene Repetiruhr, goldene Ringe, 1 goldenes Kettl, und anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmten Tage und Stunde in dem Weingastgeb. Ramloischen Hause im Kühegäßchen Nro. 155 über 1 Stiege vorneheraus einfinden. München, den 2. May 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Güterversteigerungs-Anzeige.

Mittwoch den 11ten May wird die zum Kloster Weihenstephan gehörige Schwaige Dürnast mit Schloß, dann unmittelbar darauf die beyden zum Kloster Neustift grundbaren halben Höfe in Altenhausen und Golzhausen nächst Freysing an den Meistbiethenden versteigert, welches hiermit mit dem Anhange eröffnet wird, daß die vollständigere Anzeige hierüber bey der kurfürstl. General-Landesdirection, der kurfürstl. Hofkammer in Freysing, dann dem Zeitungs-Comtoir in München abgelangt werden können. Freysing den 1. May 1803.

Kurfürstl. Local Commission.
Von Sicherer.
Aichberger.

Versteigerung zu Prüfening.

Am Mittwoch den 11. des nächsteintretenden Monaths May um 9 Uhr frühe wird man auf dem sogenannten Buchhof nächst Alfing unterhalb Pfatter mehrere Stuttpferde von verschiedenen Farben und Alter, auch besonders schöne, und mehrere ein- und zweyjährige Hengste und Stuttfüllen, eine schöne Zahl Ochsen und Kühe, Jung-Rinder, Stiere, Schweine, und Schafe an den Meistbiethenden, gegen bar Geld zu verkaufen anfangen, und ununterbrochen fortfahren.

Bey Gelegenheit der auf Mittwoch den 11. Maymonaths auf dem Buchhof angesetzten Vieh-Versteigerung wird man auch mit Feld und Wies-Kaufs- oder Stifts-Liebhabern, wenn sich einige melden wollen, eine vorläufige Verabredung treffen, wobey zum Voraus versichert wird, daß man auf derley Kaufs- als Stift-Liebhaber, auch vorzüglich nicht allein mit Buchhofs Wiesgründen, sondern auch mit den ihrer ausserordentlichen Güte wegen bekannter Gmünderau-Wiesen, und zwar nach dem Verhältniß der Feldgründe, die sie zu kaufen, oder zu stiften gedenken, Bedacht nehmen werde. Den 27. April 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission zu Prüfening.
Lict. Billich, kurfürstl. Local-Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung des Lamprechtischen Hauses.

Nachdem sich bey der auf den 21. abgewichenen Monaths zur Licitation des dasigen Handelsmann Lamprechtischen Anwesens angesetzten Kommission kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Verlangen der Kreditorschaft eine neuerliche Licitation unter den bereits bestimmten Verhältnissen abgehalten, und zu solchem Ende der 21. instehenden Monaths festgesetzt, welches hiemit zur Wissenschaft der allenfallsigen Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird. Geschehen den 2. May 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.
Johann Michael Pöringer, Amtsbürgermeister. Lict. Jakob Konrad, Stadtsyndikus.

= Dienstag den 10. dieses wird mit Versteigerung der Gerätschaften in dem ehemahligen Kloster Benediktbairer-Hause an der Sendlingergasse dahier, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgefahren werden.

Von Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Ankündigung über den Verkauf junger Pferde, jungen Rindviehes und Ochsen.

Bey dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern gedenkt man den 17. und 18. May eine beträchtliche Anzahl jungen schönen Viehes, als 9 ein-, 24 zwey- und 4 dreyjährigen Pferde, 12 zweyjähriger Stierlein, 33 zweyjähriger Kalben, 18 Stücke 1 1/2 Jahr alt, 18 ein-, 18 halbjähriger Kalben, theils von dunkelbrauner, theils weißgrauen Farbe, dann 17 Zugochsen an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu veräussern. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an den bestimmten Tagen einzufinden. Den 27. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission Benediktbeuern.
v. Ockel, Local-Kommissär.

Bücher-Anzeige

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse Nro. 74 sind nachstehende neue Bücher um beygesetzte Preise zu bekommen:

1) Eichhorns Geschichte der 3 letzten Jahrhunderts, 4ter Band, 3 fl.
2) Trunk, von den Vortheilen des Tabacksbaues, besonders in Deutschland und Frankreich, mit einem Anhange, 45 kr.
3) Fritzchens Reise durch das A. B. C., 2te Aufl. 8. broch., 54 kr.
4) Blätter für Polizei und Kultur, Jahrgang 1803, 12 Hefte, 7 fl. 48 kr.
5) Steinbeck, der deutsche Patriot. Eine Monathsschrift, Jahrgang 1803, 12 Hefte, broch., 5 fl. 24 kr.
6) Ueber künstliche Bienenfütterungen, und deren vortheilhafteste Anwendung. Nebst einem Anhange über nützliche Gegenstände der Bienenzucht, broch. 1 fl. 12 kr.

7) Posselts europäische Annalen, Jahrgang 1803, 12 Hefte, broch., 6 fl. 54 kr.

8) Rächenden, die, oder das Vehmgericht des 12ten Jahrhunderts, 2ter Theil, 2. broch., 1 fl. 30 kr.

9) Zeitung, landwirthschaftliche, für das Jahr 1803, herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, 12 Hefte, 3 fl. 36 kr.

10) Glatz moralische Gemählde für die gebildete Jugend, 2tes Heft, mit dem Bildnisse Gutsmuths, 3 fl.

11) Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, herausgegeben von Thaer und Benekendorf, 5ter Jahrgang, 4 Hefte mit dem Register zu den 1sten 6 Bänden, 6 fl. 48 kr.

12) Gallerie, neue, der Charlatanerien, Unvollkommenheiten, Vorurtheile, Mißbräuche und Karrikaturen aller Nationen und Stände, herausgegeben von Hatl, 12 Hefte, 6 fl.

13) Rieg, J. J., Abhandlung von der Hasenscharte nebst einem Vorschlage solche nach einer neuen Methode zu heilen. Mit einer Kupfertafel, 45 kr.

14) Bauers interessante Lebensgemählde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts, 1ster Band, 4 fl. 48 kr.

15) Rumpler, M., Geschichte des Schulwesens in Salzburg, 18 kr.

16) Sammlung, neue, deutscher Briefe zum Uebersetzen ins Französische. Nebst einem gedoppelten Anhange von moralischen Aufsätzen, mit unterlegten Phrasen, 1 fl. 15 kr.

17) Amanda und Eduard, ein Roman in Briefen, von S. Mereau, 2 Theile, 4 fl. 12 kr.

18) Ueber die Krankenkommunionen, mit besonderer Hinsicht auf ihre Mißhandlung und Schädlichkeit 36 kr.

19) Sicklers pomologisches Handbuch, oder Auszug aus den deutschen Obstgärten entworfen von Wrede, 1 fl. 48 kr.

20) Gmelin allgemeine Geschichte der Pflanzengifte, 4 fl. 15 kr.

21) Pötzsch Bemerkungen und Beobachtungen über das Vorkommen des Granits in geschichteten Lagen oder Bänken, 3 fl. 12 kr.

22) Pflaum's Vorbereitung zum Unterricht in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder, 30 kr.

23) Ulrich von Hutten Leben. Fortsetzung der Reformatoren, 54 kr.

24) Karrikaturen und Anekdoten, neue, zur Erbauung und zum Nasenrümpfen, 2tes Bändchen, 36 kr.

25) Neuffer's Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral, 1 fl. 48 kr.

26) Neues, die vorhinige Stelle des westphälischen Friedens nun behauptendes deutsches Staatsrecht, in Fol., 40 kr.

27) Köhler, G., praktische Anleitung für Seelsorger im Beichtstuhle, nebst einer Abhandlung über die Ehehindernisse, 3te verbesserte Auflage, 2 fl.

28) Schaubühne, neueste deutsche, 1ter Jahrgang, 1ter Band, 48 kr.

29) Willaume praktisches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, neueste Auflage, 45 kr.

30) Stolberg, der Gebrüder, sämmtliche Gedichte, neue Auflage, mit Kupfer, 1 fl.

31) Hänle, C. H., lateinische Anthologie aus den Werken der vorzüglichsten römischen Dichter, 1 fl. 15 kr.

Oberdeutsche Zeitschrift für Land- und Hauswirthe, Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten.

Unter diesem Titel wird von dem 1ten Julius d. J. an ein Wochenblatt erscheinen dessen Tendenz und Inhalt in dem Plane umständlicher angegeben ist, den man auf allen Postämtern und in jeder Buchhandlung gratis findet. Man begnügt sich diesen hier kürzlich dahin anzudeuten. 1) Kurze interessante Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände aus dem Gebiethe der Haus- und Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, wie auch über den Zustand der Handels und der Fabriken sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen. 2) Vorschläge zur Errichtung neuer, oder zur Verbesserung oder Nachahmung bereits bestehender ökonomischer und merkantilischer Anstalten. 3) Obrigkeitliche Verbothe und Verordnungen die Bezug auf die Landwirthschaft und den Handel haben. 4) Gewerbskunde nach populärer Chemie allgemein faßlich erläutert. 5) Waarenkunde und Technologie. 6) Gesundheitskunde für Menschen und Hausthiere 7) Beurtheilende Anzeigen auch mit unter Auszüge von neuen wichtigen Schriften über Oekonomie und Handlung im ganzen Umfange. 8) Preiscourant, z. B. getreide- Vieh- Holz- Waaren und Frachtpreise; — Münz- und Wechselsachen — neue Entdeckungen, Erfindungen u. s. w. Nachrichten von ausgezeichneten Oekonomen und Kaufleuten ꝛc.

Wöchentlich kommt von dieser Zeitschrift eine Nummer von einem ganzen Bogen gr. Octav heraus und von Zeit zu Zeit werden neben den Intelligenz-Blättern (unter dem Titel ökonomischer und merkantilischer Anzeiger) mehrere Kupferstiche, neue Maschinen, Werkzeuge, Geschirre darstellend, beygelegt. Die sämmtlichen Stücke eines halben Jahrganges erhalten einen besondern Titel und Titelkupfer, und am Schluße des Jahres wird ein Register geliefert. In der Ueberzeugung daß es einem so gemeinnützigen Institute an der nöthigen Unterstützung nicht fehlen wird, hat man den Preis nach der äussersten Billigkeit festgesetzt. Der vollständige Jahrgang kostet demnach nur 5 fl. 30 kr. Rheinisch. Um diesen geringen Preis ist das Blatt auf allen Postämtern und in allen Buchhandlungen zu haben. Die Hauptexpedition davon hat die kaiserl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition in Augsburg übernommen. Die Liebhaber werden daher gebethen sich bald mit ihren Bestellungen an dieselbe oder an das unterzeichnete Büreau in frankirten Briefen zu wenden.

Büreau der Oberdeutschen Zeitschrift für Haus- und Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten.

Anzeige vom Kurfürstl. Armen-Institute.

Ueber die bereits in den Mittwochs Anzeigen, und Sonntagsblättern angezeigten unentgeldlichen Lehren sind noch weitere dreyzehn von nachgenannten

Herren Bürgern zur Erleichterung der diesseitigen Aufgaben gemacht worden. Als:

Von Hrn. Heinrich Wagner, bürgerl. Maderbräuer . . . . 2 Fuhren.
— — Kaietan Treppenträn, bürgerl. Sterneckerbräuer . . . 1 —
— — Anton Seidl, bürgerl. Faberbräuer . . . . 1 —
— — Markus Buechl, bürgerl. Franziscanerbräuer . . . . 1 —
— — Adam Kellerer, bürgerl. Biechlbräuer . . . . 1 —
— — Johann Antretter, bürgerl. Probstbräuer . . . . 1 —
— Lorenz Barth, bürgerl. Unterbollingerbräuer . . . . 1 —
welcher zugleich 1 1/2 Klafter Buchenholz herschenkte.
— — Joseph Frimer, bürgerl. Brantweiner . . . . 2 —
— — Ignaz Hascher, bürgerl Brantweiner und Abtheilungs-Kommissär 1 —
— Frau Elisabetha Wagnerinn, bürgl. Sollerbrauerswitwe . . 2 —

Welch allen im Nahmen der Armen hiermit der verbindlichste Dank öffentlich gezollet, und das Gedeihen der hiesigen Armen-Anstalt auch für die Zukunft bestens empfohlen wird.

Von kurfürstl. gnädigst angeordneten Armen-Instituts-Kommissions wegen.

Anders, Sekretär.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 26. April. Hr. Pürner, Verwalter, und Hr. Rothgruber, Schullehrer von Gerzem. Hr. Baron v. Rochepine, Rittmeister der k. k. Noble-Garde, mit Bed. von Wien. Den 27. — Hr. Kern, Kaufmann von Salzburg. Hr. Volderauer, Kaufmann von Triest. Hr. Karl von Torre, von Neuburg. Hr. Greiderer, Weinhändler von Rosenheim. Hr. Unterlegner, Kaufmann von Kempten. Hr. Graf v. Herberstein, Dommherr, mit Bed. von Freising. Hr. Müllerer, Jurist von Heidelberg. Den 28. — Frau Baronesse von Welden, Oberststallmeistersfrau, von Freising. Hr. Baron v. Open, Hauptmann des kurbaierischen Regiments Preising, von Ulm. Den 29. — Hr. Koppel, und Hr. Lippmann, Handelsleute von Kleinerdlingen. Ihro Durchlaucht Frau Fürstinn v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, mit Familie, Kammerfrau, Kammerdiener und Bedienten von Wien. Den 30. — Hr. Aumiller, Kaufmann von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 24. April. Hr. Wesenair, Kaufmann aus Westphalen. Hr. Uhink, Schauspieler aus Mannheim. Hr Göbel, Kaufmann von Hagen. Den 25. — Hr. Neumann, Akademiker von Landshut. Hr. Böl, Pfarrer von Speyer. Den 26. — Hr. Neckel, Strumpffabrikant von Hallein, mit Schwester. Hr. Petsche, Neg. von Rothweil im Schwarzwalde. Hr. Sley, Professor von Bamberg. Hr. Jehle, Postpaker von Augsburg. Den 27. — Hr. Baron v. Rasler, kurbaierisch. Rittmeister von Minuci-Kürassiers, von Ulm. Hr. Amann, von Rosenheim. Hr. Lechner, kurfürstl. geistl. Rath und Regens im Georgianum zu Landshut. Den 28. — Hr. Graf v. Jonner, kurfürstl. Kämmerer von Burgdausen. Hr. Bar. v. Preismeyer, kurfürstl. Hofkastner in Landshut. Hr. Salzgeber, und Hr. Theni, Kaufleute aus Graubündten. Den 29. — Mademois. Mullinn, Pfarrerstochter von Stuttgart. Hr. Kohlhund, von Augsburg. Hr. Lutz, Pfarrer von Haberskirchen. Hr. Danzer, Weltpriester von Landshut. Hr. Hilber, Neg. von Regensburg. Den 30. — Madame Colarde mit Niece von Wien. Hr. Kamuzsi, Medizinal-Doktor, von Freyburg. Hr. Kolhamer, Schullehrer von Eggenfelden. Hr. Bar. v. Welden, Dommherr, mit Bed. von Augsburg. Den 1. May. Hr. Wachter, Kaufm. von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 26. April. Hr. Baron v. Quentell, von Schwandorf. Den 27. — Hr. Hörneß, Akademiker von Würzburg. Den 28. — Hr. Chouany, Chef d'Escadron und Ingenieur geographe, von Paris. Den 29. — Hr. v. Damhelz, Edelmann, mit Bed. aus Böhmen, und Hr. v. Rode, von Augsburg. Den 30. — Hr. Baron v. Emberg, Oberst des schwäbischen Kreises, und Hr. Baron v. Reichlin, Oberstjäger und Oberforstmeister, von Kempten. Den 1. May. Hr. Maichl, Pfarrer von Kirchdorf, und Hr. Barth, Handelsmann von Haag. Hr. Hestermann, Kaufmann von Frankfurt. Den 2. — Hr. Graf, Kaufmann, mit Gattinn, von Genf. Den 3. — Hr. Röck, Kaufmann, mit Gattinn, von Neapel. Hr. Gruis, Kaufmann, von Heilbronn.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 26. April. HH. Miller, Michard, Moller, Kappel, Juristen von Augsburg Frau Gräfinn von Wenwang, mit Familie und Domestiken, von Wien. Den 28. — Hr. Graf und Frau Gräfinn v. Panin, mit 4 jungen Herrschaften, 1 Hrn. Gesellschafter und Hrn. Hofmeister, Gouvernante, 2 Jungfern, Hrn. Sekretär, 2 Kamerdiener, Koch und 4 Bed. von Petersburg. Den 1. May. Hr. Prof. Semmer, von Landshut. Hr. Graf v. Elist, Dommherr zu Speyer mit 1 Bed. von Salzburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder männl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 3 männl., 2 weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 23. April. Karolina Gumberg, ein Kostkind aus dem Fischergäßchen, Nro. 44, an

Fraiſen, 1/2 J. a. Den 24. — Frdul. Barbara Huber, k. k. Verpflegs-Offiziers-Töchterchen, im 4ten Jahre ihres Alters, am Keuchhuſten. Den 26. — Georg Hagl, Gemeiner des Leibregiments, von Attenhofen, Gerichts Mainburg, 21 J. a., an gänzlicher Lungenvereiterung, im Lazarethe. Den 27. — Wolfgang Seidl, Gemeiner des kurfürſtl. Leibregiments, von Mittleren, Gerichts Erding, 29 J. a., an bösartigem Nervenfieber, daſelbſt. Den 28. — Hr. Peter Schell, Sergeant des kurfürſtl. Garniſonsregiments, 72 J. a., ſterbend in das Lazareth gebracht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 12 Kinder 4 m. und 8 w. Geſchl.

Getraut 5 Par.

Den 25. April. M. Anna, des Dionys Aggenſteiner, bürgerl. Obſtlers-Mädchen, 8 W. a., in der Burggaſſe, am Steckhuſten. M. Anna Kattinn, ein unehel. Mädchen, 3/4tl. J. a., an heftigen Fraiſen. Joſeph, ein unehel. Knäbchen, 3 W. a., am Brande. Den 27. — Joſeph Bruckmayr, quittirter Unterlieutenant, an der Weinſtraſſe, 36 J. a., an der Lungenſucht. Thereſia, Tochter des ſel. Stadtgerichters Haaz in Ingolſtadt, 26 J. a., an der Löwengrube, an den Folgen einer ſkrophulöſen Krankheit und allgemeinen Lungenverderbniß, Eiterung und Verhärtung. Den 28. — Martin Zehrer, Milchmann vor dem Karlsthore, 68 J. a., an der Bruſtwaſſerſucht. Des Andrä Schweizer, bürgerl. Obſtlers nothgetauftes Knäbchen, 1/2 St. a., vor Schwäche. Johann, des Mathias Obermayr, Hausknechts-Mädchen, 13 W. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 10 Kinder, 7 männl. 3 weibl. Geſchl.

Getraut 3 Par.

Geſtorben den 24. April. Katharina Weißlinn, verwittwete Stadtmuſikanten-Frau, auf dem Anger, am Schleimſchlage, 74 J. a. Den 25. — Lukas Neubaur, Papiermachergeſell, vor dem Sendlingerthore, am Nervenfieber mit Mundſchwämmen, 60 J. a. Franz, des Franz Schider, herrſchaftl. Bedienten-Kind, auf dem Rädlſteg, an der Auszehrung, 11 W. a. Den 27. — Kaſpar Heitbaur, bürgerl. Schuhmacher, an der Bruſt- und Herzwaſſerſucht, im Bruderhauſe, 44 J. a. Magdalena, des Johann Baptiſt Schoderer, Stadtviertelſchreibers Kind, im Thale, an den Fraiſen, 7 W. a. Anton, des Anton Wurzer, Freybankinehzgers-Kind, vor dem Iſarthore, an der Auszehrung, 12 W. a. Michael Weiß, herrſchaftl. Portier, von Zeiſenhauſen in der untern Pfalz gebürtig, am Brande im Unterlinden, bey den barmh. Brüdern, 49 J. a. Den 28. — Maria Anna, des Stephan Neuhauſer, bürgerl. Lohenkutſchers Kind, auf dem Kreuze, an Fraiſen, 7 W. a. Johann Wanzelhofer, bürgerl. Schreinermeiſter, auf dem Anger, an der Auszehrung, 40 J. a. Joſeph, des Johann Merz, Lampengnäders Kind, in der Sendlingergaſſe, an der Kopfwaſſerſucht, 3/4 J. a. Eine Mannsperſon aus dem kurf. Zuchthauſe, an der Lungenentzündung, 29 J. a. Den 29. — Hr Joſeph Karl Diezenberger, kurfl. Hofrathsſekretär, und Regiſtrator, in der Röhrlingergaſſe, an Gichtern und Waſſerſucht, 59 J. a.

In der heil. Geiſtpfarre.

Gebohren 2 Kinder, männl. Geſchl.

Geſtorben den 27. April. Zwey nothgetaufte Kinder. Den 30. — Jungfer Thereſe Wagnthalerinn, Tuchmacherstochter von hier, 40 J. a., an einem Gewächſe.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Auszeige wie ſolche den 30. April 1803 in der Schranne zu München bekanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerſte.		Haber.	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.
Voriger Reſt	151	Voriger Reſt	26	Voriger Reſt	187	Voriger Reſt	6
Neue Zufuhr	735	Neue Zufuhr	482	Neue Zufuhr	267	Neue Zufuhr	199
Ganzer Schrannenſtand	886	Ganzer Schrannenſtand	508	Ganzer Schrannenſtand.	454	Ganzer Schrannenſtand	205
Heutiger Verkauf	780	Heutiger Verkauf	490	Heutiger Verkauf	411	Heutiger Verkauf	199
Bleibt im Reſte	106	Bleibt im Reſte	18	Bleibt im Reſte	43	Bleibt im Reſte	6
Verkaufspreiſe.		**Verkaufspreiſe.**		**Verkaufspreiſe.**		**Verkaufspreiſe.**	
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.
33|—	31|36	30|20	22|36	21|30	20|15	14|45	14|—	13|—	9|—	8|—	7|54

Münchner Anzeiger.

19. Stück. Mittwoch, den 11. Mai 1803.

Polizey-Erinnerung.

Nro. 459. Im Monath Jäner 1803 sind im kleinen Polizey-Versatzhause 1478 Pfänder versetzt und bis auf 50 Pfänder ausgelöst worden. Diese sind die Ziffern 1736, 1763, 1795, 1806, 1817, 1818, 1821, 1826, 1839, 1841, 1850, 1993, 1995, 2062, 2231, 2257, 2268, 2282, 2297, 2337, 2399, 2473, 2486, 2494, 2519, 2531, 2541, 2565, 2572, 2600, 2628, 2705, 2707, 2708, 2737, 2765, 2778, 2782, 2816, 2834, 2891, 2907, 2928, 2970, 2971, 3034, 3064, 3118, 3130 u. 3180, welche durch öffentliche Versteigerung verkauft worden sind. Die Besitzer dieser Versatzzettel können den Ueberschuß, um wie viel jedes Pfand höher verkauft worden ist, gegen Einlieferung des Originalzettels abhohlen. Die Pfänder, welche vom Monath Februar liegen bleiben, werden den 6ten nächstkommenden Monaths Juny, als am Montage, öffentlich versteigert werden. München den 4. May 1803.

Baumgartner, Polizey-Direktor.

Miethschaften.

Es ist ein heitzbares Zimmer, ohne Möbeln, zu ebener Erde, für ein Frauenzimmer, oder betagten Herrn täglich zu verstiften. D. ü.

Es stehen einige Betten, nebst Matrazen, monathweise, gegen übereinkommende Bedingnisse, auszuleihen bereit. D. ü.

Nro. 128 hintern Stocks über 2 Stiegen, am Rindermarkte sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Künftigen 1sten Juny steht in einer Hauptgasse, über 3 Stiegen, vorneheraus, ein großes Zimmer ohne Einrichtung, mit einem ganz eigenen Eingange versehen, für einen ledigen Herrn von Distinktion zu vermiethen. D. ü.

In einer gelegenen Gasse ist täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Es sind täglich in einer sehr gangbaren Hauptgasse über 1 Stiege ein schönes Wohnnebst Schlafzimmer, mit allen gehörigen Möbeln und sehr gutem Bette für einen ledigen honeten Herrn monathweise zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein großes heitzbares Zimmer mit eigenem Ausgange, möblirt, nebst einem Bedienten-Zimmer, dann Küche, längstens bis 24 dieses gegen monathliche Bezahlung um den billigsten Preis zu beziehen, wie auch eines derley rückwärts. D. ü.

Ein Wohnungs-Tausch in der Stadt wird gegen sehr gute Bedingnisse gesucht, und man wünscht dafür ausser der Stadt eine derley mit Gärtchen zu überkommen, oder auch ohne Tausch täglich zu stiften. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse sind 2 wohleingerichtete Zimmer um billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Es kann alltäglich eine schöne Wohnung von 6 heitzbaren Zimmern mit 3 Neben- und andern Seiten-Zimmern, vorneheraus, und rückwärts, in einer Hauptgasse bezogen werden. Das Nähere kann erfragt werden bey Pangratz, bürgerl. Schuhmacher, wohnhaft im Schneeweißhause Nro. 195 im 1ten Stocke in der Burggasse.

Mitten auf dem Platze Nro. 129 ist auf künftigen Monath, über 1 Stiege, ein heitzbares Zimmer nebst Alkove zu beziehen.

Feilschaften.

Feilbiethung einer Behausung nebst reeller Tuchmachers-Gerechtigkeit.

Magdalena Obermaierinn, bürgerl. Tuchmachers-Witwe zu Landau an der Isar Unterlands Baiern, ist gesonnen, ihre an einem sehr gelegenen Platze befindliche 2gädige wohlgebaute Behausung nebst der hierauf haftenden reellen bürgerl. Tuchmachers-Gerechtigkeit, mit oder auch ohne Grundstück aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann erfragt werden bey Joachim Michtl, bürgerl. Rothgärber derorten. Landau am 27. April. 1803.

An einer Haupt-Kommerzialstrasse unweit München ist eine sehr bedeutende Tafernwirthschaft aus freyer Hand zu verkaufen; bey derselben ist sammt aller möglichen Zugehör eine nicht geringe Oekonomie vorhanden, indem wirklich 40 Schäffel Aussaat in den Feldern liegen. Das Nähere ist bey dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Herrn Lict. Luzenberger in München zu erfragen.

Wer eine bürgerliche Früchtenhandlungs-Gerechtigkeit, mit oder ohne Fruchtbrennerey aus freyer Hand zu kaufen wünscht, beliebe sich an kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten und Damenstifts-Konsulenten Lict. Köllmayr, wohnhaft unweit den PP. Hieronymitanern im ehemahligen titl. v. Berüffgarten Nro. 89 zu wenden.

Eine Kornkuflers-Gerechtigkeit sammt 500 Getreidsäcken und aller Zugehör, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der Franzischen Hofbuchdruckerey in Mün-

chen Nro. 159 in der Sendlingergasse, wie auch in allen Buchhandlungen ist im Drucke erschienen und zu haben: Heilkunde, wider die jetzt so allgemein herrschende Krankheit der französischen Grippe in 8., das Stück pr. 9 kr.

Es stehet eine gut gebaute Bierbräuers-Behausung sammt Gerechtigkeit, mit vollkommener Einrichtung und Bräugeschirr, auf einem schönen Platze zum freyen Verkauf feil. Das Uebrige ist bey Hrn. Prokurator Franz Meidinger in Landshut zu erfragen.

Leonhard Hecker, Bräuer zu Frontenhausen ist gesinnt seine Bräustatt, bestehend aus einem Gasthause, Bräugeschirr, Stallung, einem Neustadl, einem neuen Märzenkeller, sammt einer Kugelstatt, ein Krautbeet, eine Wiese die 1 Tagwerk enthält, einen Feldbau in 3 Feldern, 2 1/2 Schäffel Ausbau, einen Hopfengarten, der 7 Metzen Getreid liefert, sammt aller Zugehör zu verkaufen. Kaufslustige können das Weitere in dem Orte selbst einhohlen.

Im Zeit. Komt. sind die Schlachten bey Stockach und Hochenlynden, von Augendas illuminirt noch um den Subscriptionspreis 12 fl. zu haben.

In Schönfeld Nro. 14 und 15 ist ein großer Garten sammt gemauertem Gartenhause und eine Wohnung für einen Gärtner, und all übrigen Bequemlichkeiten, aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

In der kurfürstl. Hauptstadt Niederbaierns zu Landshut, steht eine eigenthüml. bürgerl. Behausung nebst einer hierauf ausübenden bürgerl. Bräugerechtigkeit und dazu gehörigen Bräugeschirr aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist in einer angenehmen gewerbsamen Gasse, 3gädig, mit Malzteunen, Stallung auf wenigst 80 Pferde, beträchtlichen Getreidkästen, und einem Brunnen versehen, nicht weit vom Schrannenplatze, und im besten baulichen Stande. Es befinden sich auch 3 Tagwerke zweymädige eigenthümliche Wiesen. Kaufsliebhaber belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, um nähere Aufklärung zu erhalten. Landshut den 29. April 1803.

v. Ehrne, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat.

Endesgenannter gedenket seine eigenthümliche Behausung ausserhalb dem Judenthore zu Landshut, sammt dem hiebey befindlichen schönen und großen Obst-, Baum-, und Wurzgarten, Pelzschule, dann Pferd- und Kühestallungen, wobey auch eine weiße Bierschenks-Gerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaffeehaus und Konditionen sind bey ihm selbst zu vernehmen. Joseph Seyscher, Bürger und Gärtner von Landshut.

Ein Hühnerhund ist zu verkaufen. D. ü.

Versteigerung im Kloster Aspach. Montag den 16. May werden in dem aufgehobenen Kloster Aspach 287 Schäffel Korn, 22 Schäffel Weitzen, 23 Schäffel Gersten, und 2 Schäffel Haarlinsen, dann einige Fahrniß, von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber belieben sich an dem gedachten Tage daselbst einzufinden. Aspach den 4. May 1803.

Eder, Landrichter und Local-Kommissär.

Jemand will aus freyer Hand sein Haus mit 2 Kellern verkaufen, sammt der Real-Bierschenks-Gerechtigkeit, dann das ganz neu aufgebaute Nebengebäude, dann Garten mit einer Kegelstatt, und kleinen Boden für Gemüs anzubauen, und so auch die volle Einrichtung mit Inbegriff aller Bierschenksfahrnisse verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich also zur nähern Auskunft an Unterzeichneten zu wenden, der nur noch zu bemerken hat, daß dieses Anwesen sehr nahe der Stadt München anliegt, und mit einer sehr bequemen Einfahrt versehen ist. Advokat Berger, wohnt im Thale-Maria Nro. 136 über 1 Stiege.

Nachricht.

Scaramuzza, bürgerl. Handelsmann in München, hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er erst kürzlich seinen Laden in der Schwabingergasse neben dem Biechelbräuer, Nro. 267 eröffnet hat, und nebst seinen schönen Mode-Waaren noch um die billigsten Preise verkauft. Als: Frisch angekommene, und der besten Qualität Moutarde, Estragon- und andere Tafel- und Garderobe-Essig, von Maille, vom feinsten Provencer-Oehle in Bouteillen, Maraschino di Zara; verschiedene franz. Liqueurs, wie auch Eau de Lavande, in Bouteillen und Gläsern, Eau de Cologne, feine Pariser Pommaden, und viele andere Parfümerie-Waaren.

Eine schöne schwarze Dinte, die Maß zu 48 kr., ist im Zeit. Komt. zu haben.

Gartenverkauf. In der kurf. Hauptstadt Landshut stehet aus freyer Hand ein geräumiger Obst- und Kräutergarten zu verkaufen. Er enthält ein zweygädiges Sommersalet, Neubau mit einer Küche und kleinem Keller, ein Gartenhaus mit Boden, Wohnungen und Stall, einem Waschhause, einem gedeckten und ungedeckten Kegelplatze, dann besetzt mit mehr als hundert der besten hochstämmigen, auserlesenen, fruchtereichen Bäume und Zwerge aller Art. Der Garten hat eine angenehme Lage an der Isar, wo sich mit leichten Kosten, vor Landshut ohnehin nöthige, Badehäuser errichten lassen. Nähere Aufschlüsse davon gibt in München das Zeitungscomtoir, in Landshut Herr F. X. Fahrmbacher, Weingastgeber.

Bey der bürgerl. Webermeisterinn Maria Anna Stummerinn, wohnhaft in der ehemahl. Kaufmannischen nun selbst erkauften eigenen Behausung Nro 208 nächst der Kreuzkirche ist um äußerst billige Preise zu haben: Weisser Piquet, weißgeschnürlerten Barchet, weisser Mouffelin, roth und blauer Quatrill, allerley gestreifte Gingang, weiß, blau und andere Barchete, verschiedene Schnupf- und Halstücher, roth und blauer Grädl, Bettzeuge von Federich und Kölsch, weiß und ungebleichter Cotton.

Holzversteigerung. Montags den 16ten dieses werden in dem kurfürstl. Forstbereiterforste 600 Klafter Fichten, dann 30 bis 40 Klafter Birken gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert: Kauflustige können sich an obigen Tagen in loco Forsterried Morgens um 8 Uhr einfinden. Geschehen den 6ten May 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forst-Controll-, dann kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Freyh. von Caßell, Hofkastner. Reichsgraf v. Oberndorff, Oberforstmeister.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist eine große silberne Schuhschnalle gefunden worden; wer sich dazu legitimiren kann, hat sich bey dem bürgerl. Fruchthändler Schreiber zu melden.

Ein grün taffetes Regendach, das am Stiele mit dem Nahmen des Eigenthümers, und extra noch mit V. K. bezeichnet ist, blieb unwissend wo stehen; wer solches in Verwahr hat, beliebe es gegen Belohnung auf dem Parade-Platze Nro. 173 zu bringen.

Vor wenigen Tagen ist eine goldene Vorsteknadel in Rautengestalt mit einem schwarzen Steine in der Mitte, und Perlen auf den 4 Ecken verloren gegangen. Wer sie etwa gekauft oder zu Händen bekommen hat, beliebe es gegen gute Belohnung im Zeit. Komt. zu melden.

Am 4. dieses vertraute ein Reisender zu Fuß auf der Landstrasse unweit dem Maysteig, in der Gegend von Haimhausen einen unweltläufigen Menschen, welcher wie ein Unterländer-Bauer gekleidet ist, eine Sackuhr gegen ein Anlehen von 12 kr. an; während sich der Reisende im Wirthshause zu Maysteig befand, entfernte sich obiger Halbnarr von seinem Reisegefährten, und hinterlegte bey dem Anzeiger dieses die Uhr, um seine 12 kr. wieder zu bekommen. Der Eigenthümer derselben hat sich hierüber zu legitimiren, und das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Ein goldnes breites Reifchen, ohne Schild, welches aus zwey Theilen besteht, die Inschrift: „offrant a l'amitie" in dem verborgenen Theile hat, ist vom englischen Garten bis ins Theater am verwichenen Dienstage verloren gegangen. Der Finder wolle solches gegen angemessene Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. anzeigen.

Ein silbernes Halskreutz mit weissen böhmischen Steinen besetzt, ist am verfloßenen Samstage den 7. dieses auf dem Wege von der Prangersgasse über den Frauen-Kirchhof bis zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse verloren gegangen. Da dieser Verlust einen Dienstbothen, und folglich eine dürftige Person betrifft, so wird der redliche Finder angelegentlichst ersucht obiges Halskreutz gegen eine Belohnung im Zeit. Komt. abgeben zu wollen.

Am 1. May wurden auf der Strasse von Dachau nach Wiedenzhausen 1 Par goldene Ohrenringe in ein Papier gewickelt verloren; der Finder wird ersucht, gegen Empfang eines angemessenen Douceurs dieselben im Zeit. Komt. abzulegen.

Es hat Jemand aus Versehen in dem Hoftheater, am Sonntag Abends, ein mit Taffet überzogenes Parasol statt dem eigenen derley zu Handen bekommen. Wer also ein anderes solches zu sich genommen, beliebe dasselbe bey dem Filserbräuer abzugeben, wogegen das andere sogleich ausgefolgt werden wird.

Dienstgesuche.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener lediger Mensch wünscht baldmöglichst als Schreiber bey einem hiesigen Advokaten oder auf dem Lande angestellt zu werden.

Da bey dermahliger Auflösung der Klöster mehrere Ziegelbrenner werden entübrigt seyn, so gedenkt ein Landökonom unweit der Stadt München, zu seinem eigens für sich erbauten Ziegelstadel, einen derley mit guten Attestaten versehenen Mann, mit welchen pr. tausend contrahirt wird, bald möglichst zu erhalten; worüber das Weitere im Zeitungs-Comtoir zu erfahren ist.

Verschiedene Rundmachungen.

Welzlische Gantedicttage.

Nachdem in Conformität des Hofgerichts-Conclusi vom 17. Dezember vorigen Jahrs, und der bestätigenden Revisionsresolution über den Schuldenstand des kurfürstl. pensionirten Hofkriegsraths-Sekretär Welzl die Gant vorgenommen wird; so hat man zum ersten Edictstage ad liquidandum, und zu Tentirung einer gütlichen Classifikation Montag den 20. Juny, den zweyten ad excipiendum Mittwoch den 20. July, und den dritten ad concludendum Samstag den 20. August bestimmt. Alle diejenigen Gläubiger, welche an den obbesagten Hofkriegsrath Welzl eine begründete Forderung zu machen haben, werden hiermit öffentlich vorgerufen, und beauftragt, an diesen bestimmten drey Edictstagen

entweder in Person, oder mittelst genugsam bevollmächtigter Anwälde sub poena præcluſi beym kurfürstl. Hofgerichte zu erscheinen, und dasjenige zu beobachten, was die hieländischen Gesetze dießfalls verordnen. Akt. den 29. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Jos. Huneld, kurf. Rath u. Hofger. Sekr.

Versteigerung zu Benedictbeuern.

Den 23. und 24. dieses Monaths gedenkt man den beym ehemahligen Kloster Benedictbeuern entlegenen Angerfilz von 600 Theils kultivirt, Theils unkultivirten Tagwerken in kleineren Abtheilungen, zu 10 und 30 Tagwerken an den Meistbiethenden zu versteigern. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tagen zu Benedictbeuern einzufinden. Akt. den 5. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Lokalkommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Errata. In der Vertheidigungsschrift der Familie Krois S. 5 Z. 5 nach „mit dem" soll heissen, der Ehre bey den" S. 22 Z. 23 „der" statt „den" S. 29 Z. 3 „um" statt „und". Diese und dergl. Druckfehler wird das Publikum von selbst gütigst ersetzen.

Speckner.

Simon Adolfus, Lehrer der englischen Sprache, aus Portsmouth in England gebürtig, wohnhaft beym Hoffaller in der Lederergasse. Nro 77.

Versteigerung im Kloster Mallersdorf.

Montags den 22. May werden in dem Kloster Mallersdorf verschiedene Effekten, nähmlich Betten, Sessel, Tische, Leinwand in Stücken, Garn, Zinn, Tafel und Fenstergläser, mehrere Mßkleider, Ampeln, ein kleiner Hausaltar, ein Positiv mit 5 Registern, und eine eiserne Drehebank an die Meistbiethenden verkauft werden. Den nächstfolgenden Tag werden auf dem nähmlichen Wege der Versteigerung vier ein und zweyjährige Pferde, 6 Kälber, 7 Kühe, 5 Schweinmütter, zwey vierſitzige und eine zweysitzige Kutschen, eine große Jagdwurst, zwey Bändelschlitten sammt Schellenkränzen, ferner 20 Schäffel Weitzen, 10 Eimer Branntwein und 20 Eimer Biereſſig veräußert. Kaufsliebhaber haben sich an gedachten Tagen in besagtem Kloster einzufinden. Mallersdorf den 5. May 1803.

Kurfürstl. Lokalkommission daselbst.

von Predl, Lokalkommissär.

Versteigerung im Kloster Au am Inn.

Am Montag den 23. May dieses Jahres wird mit Versteigerung der Mobiliarschaft des Stiftes und Klosters Au der Anfang gemacht, und an diesem und nächstfolgenden Tagen ein beträchtlicher Vorrath an verschiedenem Weißzeug, Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwerk, Porcellän, Gläsern, Betten, Kästen, Tischen, Sesseln und andere häusliche Geräthschaften, Pferdgeschirre, Chäsen, Schlitten, wie auch mehrere Meßkleider, und andere Kirchenparamenten, dann musikalische Instrumente, nebst einem ansehnlichen Holzvorrath an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige belieben sohin an obbestimmten Tagen früh 8 Uhr, wo jedesmahl angefangen und bis 7 Uhr Abends fortgesetzt wird, in dem Kloster Au sich einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung beyzuwohnen. Au am Inn den 6. May 1803.

Kurf. gnäd. abgeordnete Lokalkommission.

v. Gröllet.

Bräuhaus zu Altenhochenau.

Nach gnädigster Instruktion gedenkt man von Seite hieruntenstehender Kommission das allhiesige Bräuhaus, welches Gebäude außer dem Kloster entlegen, mit geräumiger Wohnung, Küche, zwey aufeinander folgenden Getreid- oder Malzböden, den zum Bräuhause nöthigen Abtheilungen, und den im Inneren des Klosters sich befindenden Märzen- und Winterbierkellern versehen ist, dann den Ziegelstadel künftigen Donnerstag den 2. Juny durch den Weg der Versteigerung an die Meistbiethenden sub ratificatione zu verkaufen. Alle jene, welche Lust haben, eines oder das andere käuflich einzuthun, belieben also obgemeldten Donnerstag den 2. Juny hier einzutreffen, und ihr Anboth zu Protocollum zu geben. Akt. Altenhochenau den 4ten May 1803.

Kurfürstl. Lokalkommission.

Pezl, Lokalkommissär.

Versteigerung zu St. Zeno.

Von Seite unterzeichneter Kommission wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß auf den 24. dieses Monaths May das zum Kloster St. Zeno ehevor gehörige, nun unter kurfürstliche Regie gezogene Bräuhaus sammt Brügerechtigkeit mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden wird; sollte sich jedoch kein verhältnißmäßiges Angebothe ergeben, so wird sodann die Verpachtung auf 6 Jahre eingeleitet werden. Bey diesem Bräuhause, welches von den übrigen Klostergebäuden ganz abgesondert steht, und mit 2 guten Sommerkellern versehen ist, befinden sich nicht nur sämmtliche erforderliche Brügeschirre, und Gerechtschaften in vollkommen brauchbarem Stande, sondern jeder Käufer oder Pächter genießt auch noch nebenbey die vortheilhafte Lage eines sichern Bier-Abſatzes, so wie es nicht an Gelegenheit fehlt, von denen noch zu verleigernden Kloster Zenonischen Feldgründen, und Wirthschaftsgebäuden das Erforderliche sich anzuschaffen. Die bey dem Verkaufe gedachten Bräuhauſe

Vorladung der Mar. A. Röckinn.

Maria Anna Röckinn, bürgerl. Tuchmacherinn von hier, gebohrne Hechlinn, Maurermeisters Tochter von Neumarkt an der Rott, hat schon vor 14 Jahren ihren noch lebenden Ehemann Ignaz Röl, bürgerl. Tuchmacher dießorts verlassen, und konnte der von ihrem Ehemann angewandten vielen Bemühungen ungeachtet, von ihm bis gegenwärtig nicht mehr erfragt werden. Da nun ihrem Ehemann alles daran gelegen ist, zu wissen, ob sie annoch bey Leben, und wo sie sich befindet, oder ob sie allenfalls gar gestorben ist; so wird sie auf Ansuchen ihres Ehemanns hiermit von Obrigkeits wegen im erstern Falle aufgefordert, in einem Zeitraum von 3 Monathen peremtorie ihren Aufenthaltsort hierorts anzuzeigen, und zu ihrem Ehemann sich zu begeben, als ausser dessen gedacht ihr Ehemann mit seinem Anwesen, das vorzüglich durch ihre Entweichung in Unordnung gerathen ist, eine andere Ordnung treffen würde und müßte, sie sich also von selbst zuzuschreiben hätte, wenn sie mit ihren Anforderungen auf gedachtes Anwesen nicht mehr gehört werden würde; im letztern Fall aber werden die betreffenden Behörden hiermit höflichst ersucht, daß dießfalls geeignete gegen Erstattung der Gebühr, und in andern Fällen anständige Gegenwillfährde anher gelangen zu lassen. Actum den 16. April 1803.

Kurbaierischer Markts-Magistrat Deyßbach an der Vils, Hofgerichts Bezirks Straubing.

Philipp Weingarten, Amtslamerer. — J. Streber, Marktschreiber.

Amortization.

Nachdem nunmehr der sub dato 25. Jäner d. J. in den öffentlichen Zeitungen zu Edirung der, der ehemahligen kurfürstl. Almosenkassa des Gerichts ob der Au, nunmehr dem kurfürstl. Armeninstitute angehörigen auf einen sichern Thomas von Doß um ein beym kurfürstl. und landschaftlichen gemeinsamen Schuldenablediggungswerke anliegendes, à 2½ pro Cento verzinsliches Landanlehenskapital pr. 500 fl. lautenden landschaftlichen Originalobligation de dato 3. Oct. 1721 gesetzte vierwöchentliche Termin schon lang verstrichen, ohne daß erwähnte Obligation seither zum Vorschein gekommen, oder sich wegen Dotirung des rechtmäßigen Ankunftstitels, oder Aushändigung des Instruments selbst Jemand gemeldet hat; so wird auf Einlangen der kurfürstl. Armeninstituts Kommission bemeldte landschaftliche Obligation kraft dieses gänzlich amortisirt, sohin für null und rechtsungültig unter dem Anhang hiermit erklärt, daß sub hodierno wegen Ausstellung einer neuen Obligation das Behörige an die kurfürstl. und landschaftliche gemeinsame Schuldenablediggungs-Kommission erlassen worden sey. München, den 29. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sec. Beiß.

Weißgerberhaus ꝛc. zu verkaufen.

In der hiesigen Haupt- und Regierungsstadt stehet an dem sogenannten Wiesfluß fast mitten in der Stadt ein Haus plus Licitando zum Verkauf, worauf ein der Weißgerber-Profession kündiger Kaufsliebhaber für sich, und seine Nachkömmlinge solch sein erlerntes Handwerk frey, und ungehindert treiben, oder exerziren könne, und dürfe. Wer also sich dießorts ansessig zu machen, dann mit der Leder-Bearbeit- und Verkaufung, oder in andere Wege nützlich zu beschäftigen gedenket; der beliebe sich am 12. des künftigen Monaths May entweder in Person, oder durch einen genugsamen instruirt und begwalteten Hrn. Anwald fruher Gerichtszeit, auf dem hiesigen Stadtrathhause zu melden, sein Kaufsanboth nach ehevor genommener Einsicht zum Protokoll einzulegen, und nachhin dem Weitern gebührends abzuwarten. Concluf. in Sen. Amberg den 1. April 1803.

Burgermeister und Rath allda.

Edictal-Ladung der v. Sydowschen Gläubiger.

Zur Gant- und Fiscalischen Verfolgungs-Sache wider den Hauptmann v. Sydow wird dessen gesammten Gläubigern (in wie weit sie das ein- und andere nicht bereits erfüllt haben) — die nachträgliche Einbringung ihrer Foderungen und der Justificatorialien über deren Bestand überhaupt, insbesondere aber auch die Rechtfertigung wider die amtlich hiermit entgegnete Schulden- und Wechsel Satzung des Kriegs-Standes, dann der allenfallsige Vorzugs-Ausweis, ein- für allemahl in einer rechtsausschließlichen Frist von dreimahl 14 Tagen à dato der letztern Einrückung dessen in den öffentlichen Blättern dergestalten hiermit auferlegt, daß mit dem Verlaufe dieses Ziels wider alle nicht aufgetretenen und im Antritt der einen wie andern Rechtfertigung unfolgsame Gläubiger der Ausschluß von gegenwärtiger Masse des Kriegs Gehalts und Peculii vorab und ohne weiters hiermit verhänget ist. — Zugleich wird den Gläubigern in Absicht jeder nähern Instruction und Rückerkundigung eröffnet, daß der dahiesige öffentliche Rechtslehrer und Kanzlei-Advokat Lohausen zur gemeinsamen Sach-Waltung derselbigen amtlich angeordnet, sohin die unterzogene Stelle und deren Personal mit privativen Erkundigungs-Zumuthungen und allen aus der Form tretenden Neben-Correspondenzen unter

dem Rechts-Nachtheil der Verwerfung nicht zu behelligen seyn. Düsseldorf den 31. März 1803.

Kurpfalzbaierisches Bergisches Brigade-Kommando.

G. v. Kinkel, Generalmajor.

Eisenlohr.

Amortization einer Obligation.

Das kurfürstl. Landgericht Wald berichtet den 24. v. M., daß den Baumgartnerisch. Kindern am Hallspach, mit Nahmen Joseph, Adam, Mathias und Johann, respect. ihrem Vormünder Adam Mayr von Hollerberg über ein beym Kloster Rait unhaslach anliegendes Kapital pr. 1000 fl. die Schuld-Obligation de dato 12. Okt. 1785 bey dem Franken-Einfalle zu Verlust gegangen sey, und stellte nach Anweisung der hiesigen kurfürstlichen Kloster-Kommission d. d. 19. Jäner dieses Jahres im Nahmen der Baumgartnerischen Kinder am Hallspach um die richterliche Amortizirung derselben das Bitten, weil sie das Kapital dermahl aufzukünden gesinnet sind. Es wird daher von unterzeichneter Stelle die erwähnte Baumgartnerisch. Schuld-Obligation, sofern sich in Zeit 6 Wochen kein anderer rechtlicher Eigenthümer beym hiesigen kurfürstl. Hofgericht in Forma legali melden würde, hiermit öffentlich als kassiert und amortizirt erklärt und ausgeschrieben. München den 9. April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekretär Streucher.

Vorladung der Gebrüder Gräßl ꝛc.

Vom kurbaierischen General-Graf von Larosee'schen Hofmarksgerichte Mauern und Inkofen werden die bey vorig- und letzter Landkapitulanten-Auswahl nicht erschienenen Unterthans-Söhne, als Anton Gräßl, Bräuknecht, Joseph Gräßl, Sattlergesell, beyde Wirths-Söhne von Inkofen, Balthasar Neumayr, Schuhknecht von Inkofen, Anton Neumayr, Taglwerkers-Sohn vom Eisberg, Baurnknecht, und Simon Goldbrunner, Achtlgütlers Sohn von Mauern, Schuhknecht hiermit öffentlich vorgeladen sich in Zeit 4 Monaten um so gewisser bey obigen Hofmarksgerichten zu stellen, als man nach Verlauf solcher Zeit in Folge höchster Verordnung mit Einziehung ihres Vermögens und auf Betreten, wozu man dann sämmtlichen Gerichts-Gehörden amtlich ersuchen wird, zur Strafe ihres Ungehorsams mit Abgebung zum Militär ohne weiters gegen selbe verfahren würde. Geschehen den 16. April 1803.

Lict. Brunschmid.

Vorladung des Anton Gräßl.

Der seines Aufenthalts unbekannte Anton Gräßl, Wirths-Sohn von Inkofen, Bräuknecht, wird auf gestellte Klage der Katharina Huberinn, Schuhmacherstochter von Au um Kinds-Unterhalt hierdurch vorgeladen, sich in Zeit 30 Tagen um so sicherer dießorts zu stellen, und sodann auf ermeldte Klage zu antworten, als nach Verfluß dieser Zeitfrist nach gesetzlicher Bestimmung vorgeschritten, die eingelegte Alimentation amtlich bestimmt und von dessen in deposito liegendem und noch erhaltenden Vermögen gereicht werden wird. Akt. den 16. April 1803.

Kurbaierisch. General Graf von Larosee'sches Hofmarksgericht Inkofen.

Lict. Brunschmid.

Vorladung der Andrä Ritzingerischen Gläubiger.

Da man der gestellten Bitte des dießortigen Unterthans Andrä Ritzinger Gröbmayr ganzen Hofsitzers zu Dornhasenbach um gütliche Liquidations-Nachlaß und Fristen-Verhandlung mit seinen Gläubigern aus besondern Umständen zu willfahren nicht entstehen kann, so werden hiermit sämmtliche Gläubiger des obgedachten Andrä Ritzinger zu diesem Ende auf Mittwoch den 25. künftigen Monaths May dergestalten vorgeladen, daß selbe an obbestimmtem Tag bey unterzeichnetem Hofmarksgerichts frühzeitig entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, ausser dessen sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Akt. den 16. April 1803.

Kurbaierisch. General-Graf von Larosee'sches Hofmarksgericht Mauern.

Lict. Brunschmid.

Proclama, die B. von Schmidische Creditorschaft betreffend.

Da man bey der unterm 17. März heurigen Jahres zur Ergänzung des Inventarii, respective Entwerfung des status activi et passivi der Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstlichen Kämmerers und wirklich geheimen Rathes, dann Landschaftsverordneten Anton v. Schmid Reichsfreyherrn von Haßlach auf Birnbach und Schönbrun ꝛc. abgehaltenen Kommission ersehen, daß Letzterer den Ersteren um ein Merkliches überkaige, und daher sowohl von dessen Relikten als dem im Nahmen der Kreditorschaft ex officio aufgestellten Kommunanwalt Lict. Schön die unterthänigste Bitte gestellt wurde, in dieser Debitsache den concursum generalem, sodann die Ediktstäge per publica proclamata auszuschreiben; so will man von Seite des kurfürstlichen Hofgerichtes zu München Mittwoch den 1. Juny ad producendum et liquidandum, Montag den 1. August ad excipiendum, und Samstag den 1. Oktober ad concludendum dergestalt bestimmt, und festgesetzt, sohin die sämmtliche Baron Anton v Schmidische Kreditorschaft hiermit unter dem Auftrage vorgeladen haben, daß sie ihre Forderungen ex quocunque demum titulo aut in persona aut per mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi et non ampliùs audiendi förmlich liquidiren, und den übrigen Konkursverhandlungen sub eodem praejudicio geeignet abwarten, dann bey dem ersten Ediktstage auch zugleich einen selbst beliebigen Kommunanwalt, respective Massae Curatorem nahmhaft machen sollen. München den 4. April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Vorladung des Kaspar Baierl.

Auf Absterben des Martin Baierl, Ehehafts-Baders zu Fahlenbach fiel laut Kinds Vertrag vom 28. Jäner 1790 die Ehehafts Gerechtigkeit dessen bereits seit 30 Jahren landesabwesendem Sohne Kaspar Baierl zum ausgemachten Vatergut an. Dem Vernehmen nach soll dieser Kaspar Baierl einmahl in königl. preußischen Kriegsdiensten unter dem General Major von Wengerischen-Infanterie-Regiment als Feldscheer gedient haben. Ohnerachtet man ihn bereits schon unterm 10. Dezember 1794 in dem Münchner Wochen- oder Anzeigs Blatt öffentlich vorgeladen, und hierauf das Bad verstiftet hat, so ließ er auch seit dieser Zeit nicht das Geringste von sich hören. Weil nun die nächsten Anverwandten dieses Kaspar Baierl auf den Verkauf des Ehehafts-Bades und Ausfolglassung des erlösten Kaufschillings andringen, so wird er hiermit öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben, sich in Zeit 6 Monathen a dato dieß bey unterzeichnetem Amte um so gewisser zu melden habe, als ausser dessen und nach Verfluß dieser 6 Monathe das Ehehafts-Bad plus licitando verkauft, und der erlöste Kaufschilling sodann den nächsten Kaspar Baierischen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Akt. den 4. April 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräflich-von Königsfeldisches Hofmarksgericht Königsfeld-Puechersried und Fahlenbach, kurfl. Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbaiern.

Lict. Paul Maurer, Hofmarks-Richter.

Kundmachung.

Andrä Solleder, von Hegenberg, Herrschaftsgerichts Wissent, hat sich einiger Diebstähle verdächtig gemacht, und deßwillen die Flucht ergriffen. Sämmtliche dießländische Ortsbehörden werden also aufgerufen, gute Amtspäße gegen den Solleder verfügen, und auf Attrapirung denselben handfeß machen, und wohlverwahrlich in hiesige Eisenfronfeste abliefern zu lassen, zu welchem Ende die personliche Beschreibung des Sollederes nachstehend folgt, und von allen ausländischen Stellen in gleichem Verhältniß die behülflichste Mitwirkung hiermit angesucht wird. Akt. den 15. April 1803.

Beschreibung.

Andrä Solleder, von Hegenberg, Herrschaftsgerichts Wissent, seiner Profession ein Bräuknecht, mittlerer und untersetzter Statur, 28 bis 30 Jahre alt, von vollkommenem runden, und röthlichten Angesicht, und schwarzbraunen abgeschnittenen Haaren, hat eine abgestumpfte Nase, und schwarze Augen, seine Kleidung besteht in einem stahlgrünen Rock, und Leibl von schwarz gedupftem Manchester mit einem grünen Hosenträger, trägt einen runden Hut mit einem goldenen Borten umwunden, ein schwarz lederne Beinkleid, weiße Strümpfe, und Schuhe mit silbernen Schnallen, ist übrigens dadurch sehr kenntlich, daß er mit der Zunge merklich anstößt, und bey beyden Knien stark auswärts geht.

Kurfürstl. Niederbaierisch. Hofgericht Straubing.

Bar. v. Geissenbek, Vice Präsident.

Sekretär Joseph Hübner.

Versteigerung im kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Den 20. May werden hierorts die Getreid- und Oesterreicher Wein-Vorräthe, gegen gleich bare Bezahlung den Meistbiethenden so zugeschlagen, daß nach Verschiedenheit und Concurrenz der Liebhaber, ein oder mehrere Lagerfässer, oder auch einzelne Eymer abgegeben werden. Den 23. hierauf, und in soweit die nachfolgenden Tage hiezu erforderlich seyn werden, beginnt sodann die Mobiliar-Versteigerung an Zinn, Kupfer, Kanapeen, Sesseln, Tischen, Kästen, Uhren, musikalischen Instrumenten (worunter sich auch ein Positiv befindet) Betten, Bettstädten, Flachs, Leinwand, und überhaupt verschiedenes Weißzeug, dann endlich mehrere Ornaten, und Meßkleider von minderem Werthe ꝛc. Kaufsliebhaber wollen sich also an solchen Tagen einfinden und dem Weitern abwarten. Akt. den 29. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in dem Kloster St. Salvator.

J. Riedl, Kommissär.

Gregor-Naglische Gantsache.

Da der Schuldenstand der Gregor Naglischen, vormahligen Brunnthaller-Wirths-Eheleute dahier, nach der bisherigen Akten-Lage schon ihr Vermögen übersteigt, und selbe sich in einem unterm 27. dieses anher eingereichten Exhibito erkläret haben, daß sie gegen die beschlossene Gand-Ausschreibung nicht appelliren wollen; so wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß man von Seite der unterzeichneten Gerichtsstelle in der Gantsache der Gregor-Naglisch-vormahligen Brunnthaller-Wirths Eheleute Dienstag den 31. May ad Liquidandum, und so ferne nach wirklich hergestellter Liquidation weder eine gütliche Klassifikation, noch eine Nachlaß-Behandlung zu erwecken möglich seyn sollte, Dienstag den 28. Juny ad excipiendum, dann Dienstag den 26. July ad Concludendum angesetzet habe. Daher alle diejenigen, welche an die Gregor-Naglischen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, und solche stellen wollen, an den festgesetzten Gandtagen entweder in Person, oder mittels bestellt, und hinlänglich bevollmächtigter Anwälde um so gewisser dieforts zu erscheinen haben, als sie ausser dessen mit ihren Forderungen verlustiget wären, und mit selben nicht mehr gehöret werden würden. Geschehen den 30. April 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.

F. X. Schrödl.

Vorladung der Josepha-Neumayrischen Anverwandten.

Vom Oberrichteramts wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München, werden hiermit die unbekannten nächsten Anverwandten der jüngsthin allhier verstorbenen Hofheizers-Tochter und ledigen Näherinn Josepha Neumayrinn sel. mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, selbe hätten sich sub Termino 30 Tägen peremptorie über den Anverwandtschaftsgrad mit der sel. Erblasserinn zu legitimiren, und sub eodem Termino ihre Erklärung super agnitionem Testamenti, und zwar sub poena agniti abzugeben. Akt. den 2. May 1803.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der Borowskyischen Erben.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München. Nachdem im abgewichenen Monathe März der dahier gewesene Kleinbürger und Kunsthändler, Valentin Borowsky im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen, dieserts aber desselben allenfallsige Anverwandte und Erbinteressenten unbekannt sind; so werden dieselben hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit 6 Wochen hierorts melden, und zur dießfälligen Erbschaft ordentlich legitimiren sollen. Concl. in sen. civ. den 27. April 1803.

Amtsbürgermeister v. Schmädel. Jos. v. Barth, Stadtsyndikus.

Versteigerung des Bräuhauses und der Wirthschaft zu Schlechdorf.

Von unterzeichneter Stelle gedenket man das bey dem aufgehobenen Kloster Schlechdorf befindliche Bräuhaus, so ganz gemauert, und von den Klostergebäuden abgesondert ist, wie auch die allhort bestandene Wirthschaft am 31. dieses Monaths öffentlich zu versteigern. Wobey an gemeldtem Tage Kaufsliebhaber sich einzufinden hiermit eingeladen werden. Akt. den 1. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Schlechdorf.
J. Ockel, Kommissär.

Gerichtliche Vorladung des Joseph de Gastel von Neuburg an der Donau gebürtig.

Auf Absterben des wohlerwürdigen Herrn Ignaz Maria de Gastel, gewesenen Kollegiat Stifts-Ceremoniar zu Altenötting sind dessen Bruder Joseph de Gastel von Neuburg an der Donau gebürtigen Stadt, und Landschafts-Medici-Sohn, als dermahlig k. k. verabschiedetem Soldaten als eingesetztem Haupt-Erben 236 fl 48 kr. 2 pf. anfällig geworden. Da nun ermeldter Joseph de Gastel nebst seinem ehelichen Sohn seit dem im Jahre 1788 in München genommenen Aufenthalt nicht mehr zu erfragen sind; so wird dieser Joseph de Gastel, oder die allenfalls von ihm zurückgelassenen ehelichen Leibeserben dergestalten gerichtlich vorgeladen, daß sie sich um somehr in einem peremptorischen Termin von 6 Monathen à dato dies schriftlich, oder persönlich melden, und ihre Anverwandschaft an den Herrn Erblasser legitimiren, und ihre Erklärung wegen Anerkennung des Testaments abgeben sollen, als ausser dessen nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins die gesammte Verlassenschaft den übrigen nächsten Intestaterben auf ihre dieserts eingereichte schriftliche Bitte gegen Caution ausgefolgt werden würde. Actum den 29. April 1803.

Kurfürstl. Propstey Gericht Altenötting, Landgerichts Neuenötting, Hofgerichtsbezirks München.
Liet. Heinrich Kellner, Gerichtsdirektor.

Versteigerung zu Kloster Weyarn.

Nachdem die kurfürstl. Local-Kommission im Kloster Weyarn den 23., 24. und 25. des nächst eintretenden Monaths May zur Versteigerung an die Meistbiethenden, von Pferden, Mähnochsen, Kühen, Jungrindern, Schafen, dann Hausgeräthschaften von vielerley Gattung, als Tische, Sessel, Kanape, Kommod-, Hang-, Wasch- und andere Kasten, Truhen, Betten, Bettstätten, sammt Vorhängen, Bäsche, Gemählde, Kupferstiche, Spiegel, Kupfer und Zinn, ausgelassenes Unschlitt, Häute, Kalb- und Schaffelle nebst andern Kleinigkeiten, Renn- und Bändlschlitten, Schlitten-Geschirr, derley Decken, auch Zuggeschirr, Schäfen, halb und ganze Kuschen, sogenannte Lindauer-Gefährt, Gläser-Wägen rc., und zwar gegen sogleich bare Bezahlung, ausersehen hat; so wird ein solches hiermit öffentlich mit dem Wunsche bekannt gemacht, daß sich an diesen Tagen, welche von 7 Uhr frühe, bis 12 Uhr Mittags, und von 2 bis 6 Uhr Abends zu diesem Geschäfte bestimmt sind, zahlreiche Käufer in Weyarn einfinden möchten. Geschrieben am 30. April 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission in Weyarn.
Sebastian v. Rieger, Landgerichtsschreiber in Aybling.

Ankündigung.

Schon langs fühlte man auf den Schießstätten unsers Vaterlandes sowohl den Mangel eines deutlichen Unterrichtes im Schießen selbst, als eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Vorschrift zu Errichtung einer Schützengesellschaft. Die fast überall dabey noch herrschende Willkühr, die Mißbräuche, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, das Mangelhafte der inneren Verfassung der Schießstätten muß, wenn nicht gesteuert wird, diese ehrwürdige Sitte unsrer Väter endlich ganz herabwürdigen. Diesem zuvorzukommen hab ich mich entschlossen, ein Werkchen unter dem Titel: Ausführlicher Unterricht im Scheibenschießen, herauszugeben. Da ich nicht allein Schütze, sondern selbst Vorsteher einer ansehnlichen Schützengesellschaft war; so habe ich durch vieljährige Erfahrungen Kenntnisse gesammelt, die mich in den Stand setzen, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Schützenwesens zu thun. Der erste Theil meines Werkchens handelt bloß das Mechanische des Schießens ab: die Gegenstände sind die Bestandtheile eines Kugelgewehres, Pulver, Bley, Vortheile im Schießen u. s. w. Der zweyte Theil enthält eine Schützenordnung für Gesellschaften in Städten und auf dem Lande, wobey die baierische Schützenordnung zum Grunde liegt; ferner eine Vorschrift, wie die verschiedenen Schießen eingerichtet seyn sollen; dann acht vollständige Tabellen zu den Freyschießen, worin das Beste von einem Conventions-Thaler bis zu 20 Fl. für acht bis acht und zwanzig Schützen berechnet ist. Endlich folgt eine Erklärung der bekannten beweglichen Schießmaschinen, mit zwey Kupfern. Der Preis ist 50 Kr. in 24 Fl. Fuß. Das Exemplar in Pappendeckel gebunden kostet 1 Fl. netto, und kann bis Ende May abgeliefert werden. Wer auf mehrere Exemplarien Bestellungen annimmt, erhält das zehnte frey. Zudem können die Pränumerationsgelder, so weit sie auf dem kaiserl. Reichs-Posten laufen, unfrankirt hierher gesandt werden, so wie die schnelle Ablieferung der Bücher ebenfalls postfrey geschehen wird. Die Bestellungen und Vorausbezahlungen werden unmittelbar an mich selbst eingesandt. Mannheim im April 1803.

Mayer,
K. K. Postsekretär in Mannheim.

sammt Zugehör vorliegenden generalen Bedingnisse bestehen darin, daß

1) Der Kaufschilling zur Hälfte sogleich nach erfolgter höchster Ratifikation bar erlegt, die andere Hälfte aber in jährlich zu 4 Procento verzinslichen Fristen von 1000 fl. abgezahlt werden müsse, wobey man bemerkt, daß der Schätzungswerth der Bräuergerechtschaften, und übrigen Mobilien schon unter die Aufwurfssumme eingerechnet wird.
2) Die Vorräthe an Malz, Hopfen, Pech, Bier, Branntwein, Holz s. a. werden um den Schätzungswerth an den Käufer überlassen, und
3) versteht sich ohnehin daß jeder Käufer die von dem Bräuhause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben übernehmen müsse.

Die weiteren sonderheitlichen Bedingnisse des Verkaufes, so wie der allenfallsigen Verpachtung werden bey Vornahme der Versteigerung selbst, hierorts genau, und bestimmt bekannt gemacht. Auch steht es jedem Käufer oder Pächter frey, vorläufige persönliche Einsicht zu nehmen, und von der kurfürstl. Kommission erfoderlichenfalls Aufklärung zu verlangen, welche jeden befriedigend ertheilt werden wird. St. Zeno bey Reichenhall den 3 May 1803.

Von der kurfürstl. Local-Kommission in St. Zeno.
G. L. Direktionsrath Thoma, Kommissär.

Pensions-Monathsscheine betreffend.

Da man von Seite des kurfürstl. Hofgerichts in die Kenntniß gesetzt worden ist, daß einige der Regierungsrath Hufnaglischen Gläubiger dessen Unvermögenheit zu ihrem unerlaubten Vortheile mißbrauchen, und durch wuchererische Interessen seine Pensions-Monathsscheine sich schon auf längere Zeit eigen gemacht haben; so wird von Seite des kurfürstl. Hofgerichts beschlossen, daß alle diese zum Abbruch der selbstigen Leidsucht des Schuldners, und gegen das ausdrücklich bestehende höchst landesherrl. Verboth über den bereits gerichtlich verhängten Pfezel Abzug weiters gemachte Ueberlassungen seiner Pension kassirt, und jenen, welche der ei Scheine an sich gebracht haben, bedeutet seyn soll, daß sie solche bey Verlurst ihrer Forderungen sub termino 8 Tagen zum kurfürstl Hofgerichte einsenden, und ihre Forderungen sodann bey der auf Sonnabend den 16. April a. c Vormittags zu einer gütlichen Classifikation, oder weiterem rechtlichen Einleitung angesetzten Commission eindringen sollen, unter dem Unverhalt, daß man ebenfalls unter heutigem zur kurfürstl. General Landesdirektion das Geeignete erlassen hat. München den 26 März 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Steckbrief der Anna Maria Steinkohlinn.

Auf die von der kurfürstl. Zucht- und Arbeits-Commission allhier gemachte Anzeige wird hiermit kund gemacht, daß die puncto Incendii ad dies vitæ ins Zuchthaus condemnirte Anna Maria Steinkohlinn von Schweissenried am 22. dies aus dem hiesigen Zuchthause entwichen sey. Da diese entwichene Steinkohlinn eine höchst gefährliche Person, und zu befürchten ist, daß sie abermahlen mit Feuranlegen und Anzünden großes Unglück und Verheerungen stiften möchte; so werden alle Justiz- Polizey- und Militärbehörden vor dieser Verbrecherinn gewarnt, und hiermit ersucht, selbe auf Attrapiren handfest zu machen, und die gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Beschreibung.

Anna Maria Steinkohlinn, 51 Jahre alt, katholisch, ledig, von stark mittlerer Statur, hat lichtbraune Haupthaare, dergley Augenbraunen, eine lange Nase, und ziemlich starke Zahnlucken, ist immer eines roth gefärbten Angesichts, stößt mit der Zunge an, hinkt ein wenig mit dem rechten Fuße. Sie trägt auf dem Leibe

1) eine Backenhaube von Cotton, welche mit einem taffeten blauen Bande eingefaßt ist.
2) Ein roth gedrucktes baumwollenes Halstuch, einer Elle breit.
3) Dann ein braun mit weissen Blümeln versehenes cottonenes Corset mit Boi gefüttert.
4) Einen roth gestreiften baumwollenen Brustfleck.
5) Einen roth mit schwarzen Streifen versehenen Rock von Boi.
6) Einen ganz blau leinenen Schurz.
7) Kalbslederne mit Bändeln und niederen Stöckeln versehene Manngschuhe
8) Dann blau baumwollene Strümpfe mit weissen Zwickeln.

Amberg den 25. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht,
Freyherr v. Egker, Präsident.
von Pfinzger, Sekretär.

Versteigerung. Beym kurfürstl. Hofgerichte dahier hat man beschlossen daß des verstorbenen Landgeometers v. Lindauer sämmtliche Mobilien, als Silber, Pretiosen, Wäsche, Kleidungsstücke, Mahlereyen, Kupferstiche und Bücher, den 12. und 13. May, der vor dem Karlsthore entlegene v. Lindauerische Garten nebst Hause aber in Gemäßheit des Mandats vom 24. Dez. 1781 den 14 darauf öffentlich versteigert werden soll. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich also in der von Lindauerischen Wohnung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dessen eigenem, vor dem Karlsthore entlegenen Garten einzufinden, und das Weitere zu besorgen. München den 29. des Ostermonaths 1803.

Kurfürstl Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Vorladung des Melchior, und Kaspar Zimmermann.

Von kurfürstl. Landgerichts wegen. Denen schon gegen 30 Jahre Landesabwesenden, Melchior und Kaspar Zimmermann von Mühlhausen ist schon im Jahre 1777 aus der Verlassenschaft ihrer beiderseitigen Mutter, Maria Zimmermann, ein Erbe von 53 fl. 37 kr. angefallen, welches laut der erst im heurigen Jahre gepflogenen letzten Vormundschaftsrechnung auf 208 fl. 14 kr. 3 hl. angewachsen ist. Da nun die beyden Zimmermannischen Brüder seit dieser geraumen Zeit nicht das mindeste mehr von

sich hören liessen, und deßwegen die Vermuthung ihres wahrscheinlichen Absterbens entstanden, die nächsten Anverwandten aus dieser Ursache um Ausfolglassung dieser Erbschaft gebethen; so werden die oben genannten Melchior und Kaspar Zimmermann, oder deren allenfallsige Erben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey unterzogenem Amte zu erscheinen, sich zu legitimiren, und die Antretung obiger Erbschaft zu erklären, außer dessen dieselbe denen sich hierum meldenden Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. Sign. Wiesensteig den 19. April 1803.

Rosmann.

Zu Folge einer vom kurfürstl. General- Schul- und Studien-Direktorio mir gnädigst ertheilten Concession, Unterricht in der Schönschreibkunst geben zu dürfen, mache ich bekannt, daß gedachter Unterricht bey mir Endesgesetztem künftigen 1sten Juny seinen Anfang nehmen werde, und wegen der Ordnung der Lehre nur während diesem Monathe May die Annahme der Lehrlinge Statt habe. Uiber alles Uebrige erbiethe ich mich annehmlich Nachricht zu ertheilen. München den 10. May 1803.

Xaver Seyfert, kurfürstl. General-Landes-Direktions-Kanzelist, wohnhaft im Thale Perrt Nro. 17 im 1sten Stocke.

Pferderennen

welches zu Bogenhausen den 15. May gehalten wird. Die Gewinnste sind folgende:

1) Ein Ochs.
2) 7 baierisch Thaler.
3) 2 1/2 Elle rothes Tuch.
4) 4 baierisch. Thaler.
5) 1 1/2 Elle Tuch.
6) 3 baierisch. Thaler.
7) 2 baierisch. Thaler.
8) 1 baierisch. Thaler.

Das erste Gewinnst ist ganz frey.

Es sind also die Herren Rennmeister auf obigem Tage Abends 5 Uhr hierzu höflichst eingeladen.

Anton Grünenwald, Taferniwirth zu Bogenhausen nächst München.

Wiederhohlte Versteigerung des Lamprechtischen Hauses.

Nachdem sich bey der auf den 21. abgewichenen Monaths zur Licitation des dasigen Handelsmann Lamprechtischen Anwesens angesetzten Kommission kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Verlangen der Kreditorschaft eine neuerliche Licitation unter den bereits bestimmten Verhältnissen abgehalten, und zu solchem Ende der 21. instehenden Monaths festgesetzt, welches hiemit zur Wissenschaft der allenfallsigen Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird. Geschehen den 2. May 1803.

Kurfürstl Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.
Johann Michael Pobringer, Amtsbürgermeister. Lit. Jakob Konrad, Stadtgandikus.

Um der fernern Nachfrage, sowohl der hiesigen als auswärtigen Freunde, ob ich mein Weingeschäft noch betreibe? zu entsprechen, so habe ich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß ich sowohl in grossen als auch in kleinen, die hier gewöhnlichen Gattungen Weine verkaufe, und ein eignes Zimmer für diese Absicht bereit halte. Ignaz Huber, Weinhändler in der Kaufingergasse Nro. 75.

Endesunterzeichneter mache bekannt, daß er seine Wohnung verändert hat, und dermahlen bey Hrn. Ulr. Miller, Handelsmann, in der Dienergasse Nro. 221 über 2 Stiegen logirt. Doktor Häberl, kurf. Hof- und landschaftl. Augenarzt, und Hofrath.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger Gasse ist zu haben:

1) Engel, J. J., Schauspiele. 2 Bände gr. 8. Berlin, 803. Velinpapier. 7 fl.
2) Dieselben ordinär. 3 fl. 36 kr.
3) Athenor. Ein Gedicht in sechszehn Gesängen. gr. 8. Frankfurt, 803. 1 fl. 30 kr.
4) Schmidts Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von J. Milbiller. 16ter Band, gr. 8. Ulm, 801. 1 fl. 30 kr.
5) Bensen, D. H., Materialien zur Polizey- Kameral und Finanzpraxis, für angehende Staatsbeamten. 2ten Bandes 3tes Heft, gr. 8. Erlangen, 803. 45 kr.
6) Riedl, A. von, akademische Rede über den Zusammengang der baierischen Topographie und ihren Nutzen, den 28. May 803. m. 1 Karte. 4. München, 803. 24 kr.
7) Romantische Gemählde, m. 1 schönen Kupfer. 8. Leipzig, 803. 2 fl. 30 kr.
8) Gmelin, Fr. von, Anleitung zu den nöthigen Kenntnissen bey der Pferdezucht. 8. 803. 15 kr.
9) Fischer, G., Das Nationalmuseum der Naturgeschichte zu Paris, m. Kupfern und einem Plan. gr. 8. Frankfurt, 802. 3 fl. 30 kr.
10) Bonnet's, C., Untersuchungen über den Nutzen der Blätter bey den Pflanzen, und einige andern zur Geschichte des Wachsthums der Pflanzen gehörige Gegenstände, 2te Aufl. u. d. neuesten französ. Originalausgabe verbessert v. Chr. Fr. Beeckh, und zum Drucke befördert von D. Chr. W. J. Gatterer, m. 31 Kupfern. gr. 4. Ulm, 803. 5 fl. 30 kr.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüdern Nocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 25. April. Ein halbjähriges Interesse pro 1803 ab 3000 fl. Kapital, Nro. 234, 60 fl.
Ein Interesse ab 1000 fl. Kapital, pro 1802 auf 1 Jahr, Nro. 235, 40 fl.
Ein detto ab 2000 fl. Kapital von 1 Jahr, pro 1802, Nro. 236, 80 fl.
Den 26. — Mit Devise: Aus freyem Willen nicht gezwungener Weise zum Heustins für Arme, Nro 238, 13 fl. 30 kr.
Mit Devise: An der herzlichen Freude über Kinder und Enkelliebe soll auch die Armuth theil haben, von einer Wittwe, Nro. 239, 10 fl.

Den 27. — Mit Devise: Zum Besten der Armen von dem übrig gebliebenen Beytrage des am heiligen Josephstage gehaltenen Hochamts, Nro. 241, 6 fl. 49 kr.

Den 4. Mai. Durch das Mühlrichteramt ein Strafgeld, Nro. 280, 31 fl. 52 kr.

Mit Devise, Stiftgeld von J. G. K., Nro. 281, 36 kr.

Den 7. — Aus der St. Benno Kassa das Hofraths-Sekret. Hochmadtische Almosen, Nro. 284, 24 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 2. May. Hr. Baron v. Lichtenstein, Hessendarmstädtischer Kammerherr, mit Bed. von Nürnberg. Hr. Baurnöpl, Sänger und Schauspieler von Regensburg. Hr. Feichtinger, Kaufm. von Linz. Den 4. — Hr. Fresedy, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Bar. v. Taxis, k. k. Kämerer, Rittmeister und Escadrons-Commandant vom Erzherzog Johann Dragoner-Regimente, mit Bed. von Mindelheim. Hr. Eichhorn, Pfarrer von Grientegerndach. Hr. Kritl, Kandidat der Rechte, und Hr. Eichenfner, Kaplan von Geisenfeld. Hr. Bumüller, Hofrath, Hr. v. Ittner, Studierende Medizinер, von Kleinnördlingen. Den 5. — Frau Stringinn, von Landshut. Den 6. — Hr. Beer, Handelsmann von Sulzbach. Hr. Graf Verre von Bosia, Ritter des hohen St. Michaelis-Ordens, kurfürstl. Kämerer, Obrist und Marschkommissär des Herzogthums Neuburg. Hr. v. Seel, kurfürstl. Hofkammerrath, mit Bed. von Neuburg. Den 7. — Hr. Reichsritter v. Setelle und Bemenburg, k. k. Hofagent. Hr. Joseph Edler v. Wandrath, Banquier, mit Hrn. Sohn und Bed. von Wien. Den 8. — Hr. v. Schadenfroh, kurfürstl. Rentmeister, Hr. Karl Kastel, Rentamtsschreiber von Freysing. Hr. Peutner, und Hr. Kreu, Handelsleute aus Sachsen. Jungfer Thalhauserinn, Gerichtschreibers Tochter von Kranzberg. Hr. Garl, Handelsmann von Regensburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 1. May. Mons. Donleans, Kaufm. von Augsburg. Hr. Weingärtner, Kaufm. von Mainz. Hr. Bioa, Kaufm., und Hr. Licentiat Sartor von Augsburg. Hr. Offer, Kaufm. von Frankfurt. Den 2. — Madame Straus, Weinhändlerinn, Madame Munkelbaum, Handelsfrau, und Hr von Stürzenberg, von Augsburg. Den 3. — Hr. Meinel, kurfürstl. Hofgerichtsadvokat von Sulzbach. Frau Meyerinn, Baderinn von Eggenfelden. Hr. Steili, Tuchmacher vom Kloster Aldersbach. Den 4. — Hr. Scheller, Postkondukteur von Regensburg. Hr. v. Pfürdt, kurfürstl Lieutenant von Herzog Wilhelm Infanterie von Landshut. Den 5. — Hr. Baron v. Schmid, des hohen Michaelis-Ritter-Ordens, und Pfarrer zu Eisenbach, Hr. Christmann, mit seinem Herrn Bruder, Akademiker von Landshut. Jungfer Binderinn, von Donauwörth. Jungfer Hanninn, von Augsburg. Hr. Augendas, Kunsthändler von Augsburg. Den 6. — Hr. Degrinis, Handelsmann von Inderstorf. Frau Schusterinn, Briechlerinn von Augsburg. Herr Zech, Kaufmann von Wien. Den 7. — Hr. Mungenast, Kaufmann von Linz. Madame Büchel, und Beller, von Wien. Hr. von Rauscher, kurbaierisch. Lieutenant des leichten Infanterie-Batallons Metzen, von Landshut. Hr. Wimmer, und Hr. Gotter, Handelsleute von Dachau.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 2. May. Hr. Buchler, Weinhändler von Gerlachsheim. Den 3. — Hr. Baron v. Hallberg, Hauptmann in kurpfalzbaierischen Diensten, mit 1 Bed. Den 5. — Frau v. Förster, Oberamtmannsfrau von Immenstatt, mit 1 Kind und 1 Bed. Den 6. — Hr. Brigadegeneral Kosinsky, und Hr. Slowestkowitz, Bataillonschef in franz. Diensten, nebst Bed. Hr. Baron v. Böhm, königl. preußischer Kämerer mit Bed. von Stuttgart. Den 7. — Hr. von Jonak, k. k. Hofrath und Hofagent, mit Frau Gemahlinn und Bed. von Wien. Den 8. — Hr. Skell, Garten-Baudirektor von Schwezingen, mit Hr. Rottmann von Handschuchsheim nebst Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 2. May. Anna Maria Braunninn, Taglwerkers-Witwe von hier, 72 J. a., an Altersschwäche, im kurfürstl. Josephspitale. Se. Exz. der hochwohlgeborne Herr Maximilian Joseph Reichsfreyherr von Stumpfenberg-Pörtmes, Hr. auf Oberpreunberg, Sr. kurfürstl. Durchl. in Baiern Kämerer, und wirklicher geh. Rath, des hohen St. Georgen Ritterordens-Kommenthur und Kapitular, dann Ihrer Durchl. der verwittibten Frau Kurfürstinn von Pfalzbaiern Maria Leopoldina Oberhofmeister.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 1 männl., 1 weibl. G.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 4. May. Franziska Xaveria Palminn, kurfürstl. Kriegs-Registrators-Töchterchen, 9 Tage alt, an Entkräftung, als Folge einer frühzeitigen Geburt.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 11 Kinder 6 m. und 5 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 4. May. Karl, des Anton Lang, bürgerl. Goldarbeiters Söhnchen, 9 J. a., an einer langwierigen Nervenkrankheit. Susanna Metzgerinn, Köchinn, 1 St., 71 J. a., an der Schwabingergasse, am Brustgeschwüre. Andrä Plenndorfer, Zimmermann, 83 J. a., an der Auszehrung. Den 5. — Johann, ein Kostkind vom kurfürstl. Polizeyamte, 1/2 J. a., an den Zahnkraisen. Den 6. — Fr. Katharina Zuccarinn, geb. Lang, kurfürstl. Hofschauspielers und Hofsängersgattinn, 27 J. a., an der Pram

gerisgasse, an den Folgen von Wasserergiessung in der Brust aus einem geborstenen Brustgewächse. Den 8. — Agatha Lederinn, Anstreichersfrau, am Pikl, 54 J. a., an der Auszehrung und Lungensucht. Jungf. Josepha Qualiata, kurfürstl. Hof- und Stadtkaminfegers Tochter, am Windenmachergäßchen, 20 J. a., an der Auszehrung. Michael, des Sebastian Blindshamer, Taglöhners Knäbchen, 8 T. a., an Fraisen. Den 9. — Hr. Joh. Nepom. Ludwig Winkler, kurfl. Schul Inspektor, am Frauenfreythofe, 28 J. a., an einer Lungenvereiterung.

In der St. Petersp farre.

Gebohren 8 Kinder, 1 männl. 7 weibl. Geschl.
Getraut 1 Par.

Gestorben den 30. April. Heinrich Haßlinger, Oberstlhofmeister- Stabamts- Schützmanns- Kind, 10 M. a., am Rindermarkte, an innerlicher Wassersammlung und Zahnarbeit. Maria Anna Krausinn, bürgerl. Schuhmachers Kind, 5 1/2 J. a., auf dem Färbergraben, am Nervenfieber. Franz Pindter, bürgerl. Stadtmaskanten- Kind, 1/2 J. a., im Thale, an Fraisen. Fräul. Amalia Fridlinn, kurfürstl. Hofrathssekretärs- Tochter, 48 J. a., bey den Frauen Elisabeth., an der Wassersucht. Elisabetha Forsinerinn, Hofkriegsraths-Ordonanz-Frau, 66 J. a., bey den Frauen Elisabeth, vermuthlich an Brustwassersucht. Den 1. May. Hr. Judas Thadeus Hornböck, fürstl passauischer geistl. Rath, Beneficiat bey St. Peter, 72 J. a., auf dem Anger, an der Wassersucht. Mademois. Josepha Schuchgräfinn, ehemahligen Herrn Advokatens-Tochter, von Rothenburg geb., 13 1/2 J. a., in der Sendlingergasse, an Lypus. Franciska Enderlinn, Magd, von Wolnzach gebürtige Sattlers-Tochter, 22 J. a., im Stadtkrankenhause am Nervenfieber. Andreas Kumpf, bürgerl. Kistlermeisters-Kind, 6 W. a., auf dem Anger, an der Auszehrung. Den 2. — Leonhard Seidl, gewesener Wirth zu Groß-Dingerding, 80 J. a., vor dem Isarthore, an Entkräftung. Anton Wilhelm, verheuratheter Schreiber, 45 J. a., in der Sendlingergasse, an der Herzwassersucht. Johann Dummelhauser, Schneidergesell, von Junkhofen in Baiern geb., 31 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Mad. Fulchiron, eine Französinn, von Lyon geb., 69 J. a., im Thale, an der gallichten Lungenentzündung. Katharina Herbstlinn, leb. Stands, von hier geb., 78 J. a., bey den Frauen Elisabeth., an der Brustwassersucht. Georg Hingenhainer, Gestügelhändlers Kind, 8 T. a., im Thale, an Fraisen. Den 3. — Josepha Grubhoferinn, bürgerl. Kornkäuflers-Kind, 8 M. a., im Rosenthale, an der Auszehrung. Eusebeda Pscherinn, bürgerl. Bierbräuers Kind, 4 Tl. a., in der Sendlingergasse, aus Schwäche. Zwey abgetaufte Kinder von einer Tyrolerinn, in der Sendlingergasse. Den 4. — Maria Anna Widmannn, Witwe von hier, 88 J. a., bey den Frauen Elisabeth. an der Windsucht. Den 5. — Michael Schwemlner, gewesener bürgerl. Bierbräuer, 83 J. a., auf dem Kreutze, an Entkräftung. Anna Maria Kneiderinn, l. St., von Arnstorf in Unterbaiern geb., 22 J. a., bey den Frauen Elisabeth., am Nervenfieber. Den 6. — Maria Anna Riepenbingerinn, Maurersfrau, 52 J. a., in der Sendlingergasse, an der falschen Lungenentzündung und gänzlicher Entkräftung.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 5 Kinder, weibl. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige

wie solche den 7. May 1803 in der Schranne zu München bekanden haben.

Waizen.	Schäffl.
Voriger Rest	106
Neue Zufuhr	893
Ganzer Schrannenstand	999
Heutiger Verkauf	712
Bleibt im Reste	287

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	33|—	31|30	30|—

Korn.	Schäffl.
Voriger Rest	18
Neue Zufuhr	708
Ganzer Schrannenstand	726
Heutiger Verkauf	555
Bleibt im Reste	171

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	22|30	21|15	20|—

Gerste.	Schäffl.
Voriger Rest	43
Neue Zufuhr	389
Ganzer Schrannenstand.	432
Heutiger Verkauf	405
Bleibt im Reste	27

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	15|—	14|—	13|—

Haber.	Schäffl.
Voriger Rest	6
Neue Zufuhr	339
Ganzer Schrannenstand	345
Heutiger Verkauf	231
Bleibt im Reste	114

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	8|30	7|30	7|15

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

20. Stück. Mittwoch, den 18. Mai 1803.

Miethschaften.

Es stehen einige Betten, nebst Matratzen, monathweise, gegen übereinzukommende Bedingnisse, auszuleihen bereit. D. ü.

Künftigen 1sten Juny steht in einer Hauptgasse, über 3 Stiegen, vorneheraus, ein grosses Zimmer ohne Einrichtung, mit einem ganz eigenen Eingange versehen, für einen ledigen Herrn von Distinktion zu vermiethen. D. ü.

Es ist im Damenstiftsmiethstocke, Aufgang bey Herrn Hausmeister, über 3 Stiegen, Nro. 22. nächst eintretenden Monath Juny ein eingerichtetes Zimmer mit einem besonderen Eingange, mit, oder ohne Kost zu beziehen.

Auf dem Plätzel gegen der Münze hinüber Hausnumer 62., über 2 Stiegen, sind zwey eingerichtete Zimmer, jedes einzeln, monathweise zu verstiften, und auf 1. Juny zu beziehen; auch können die Stifter nach Belieben mit einer guten Hausmanns-Kost versehen werden.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer nebst Bedienten-Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit Anfang kommenden Monaths zu beziehen. D ü.

Mitten auf dem Platze Nro. 229. ist auf künftiges Monath über 1 Stiege ein heitzbares Zimmer ohne Möbeln nebst Alkove zu beziehen.

In dem Hause Nro 15. in der Residenz-Schwabinger-Gasse über 3 Stiegen, sind rückwärts 5 Zimmer worunter 2 heitzbare, sogleich zu verstiften, das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

Es ist auf dem Paradeplatze ein Zimmer täglich zu beziehen, Nro. 193.

Auf künftige Jakobi-Dult ist beym Bäcker am Paradeplatze ein Zimmer Nro. 139. zu verstiften.

Nahe am Sendlinger-Thore ist ein Zimmer mit 2 Kamern monath- oder halbjahrweise zu beziehen. D. ü.

In der Prangersgasse, Nro. 220, ist eine herrschaftliche Wohnung im ersten Stocke, bestehend in 5 schönen Zimmern, einem geräumigen Vorzimmer, grossen hellen Küche, Keller, Speicher, Holzkammer auf etliche 20 Klafter, Stallung auf 4 Pferde, und Remise auf 2 Wägen, täglich zu verstiften.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Dienstag den 24. curr. wird des Hrn. Joseph Böhr ehemahligen kurfl. geheimer Kanzelisten eigenthümliche Behausung und Garten vor dem Isarthore auf dem Stadtrathhause allhier von 9 bis 12 Uhr jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftl. Erinnerung ante adjudicationem öffentlich versteigert werden, welches man hiermit jedem kund machen will. Aktum den 2. May 1803.

Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montag den 22. dieses Monaths wird im gräflich Törringis. Allodial-Hause zu Landshut, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags sämmtliche beträchtliche Mobiliarschaft, dann Küchen- und Tischgeräthe gegen bare Bezahlung versteigert, und damit die folgenden Tage fortgesetzt. Nach Vollendung dieser Licitation wird das ansehnliche Haus selbst an den Meistbiethenden gegen gleichfalls bare, oder bey hinlänglicher Sicherheit in zwey Fristen zu leistende Zahlung versteigert. Liebhaber können, um das Haus zu besehen, sich bey dem kurfürstl. Sekretär und landschaftlichen Registrator Miller in Landshut melden.

Versteigerung. Bis den 1. Juny wird in dem Baron Sumppenbergischen-Hause, Nro. 2. der Residenz gegenüber, über 1 Stiege gegen den Theatinern über, eine Versteigerung, welche aus goldenen Dosen, silbernen Kaffee-Geschirren und dergleichen Leuchtern, so andern Prätiosen, wie auch allen Gattungen sowohl gestikten als ungestikten sammet- seidenen- und tüchenen Herrekleidern, derley Herrenwäsche, eine beträchtliche Sammlung Gewehre von guten Meistern, Kupferstichen, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Schreibkästen, Tische von verschiedenen Gattungen, und so Anders, gegen gleich bare Bezahlung gehalten. Der Anfang ist von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Auch wird eine beträchtliche Sammlung von Büchern, und mathematischen Instrumenten versteigert, über welches der Katalog das Mehrere zeigen wird. Sollten sich Liebhaber finden, die ganze Sammlung Bücher und Instrumente zusammen zu nehmen, so belieben sich selbe nur in obenbenanntes Haus zu verfügen, wo sie das Ganze in Augenschein nehmen können.

Gartenverkauf. In der kurf. Hauptſtadt Landshut ſtehet aus freyer Hand ein geräumiger Obſt- und Kräutergarten zu verkaufen. Er enthält ein zweygädiges Sommerſalet, Neubau mit einer Küche und kleinem Keller, ein Gartenhaus mit Boden, Wohnungen und Stall, einem Waſchhauſe, einem gedeckten und ungedeckten Kegelplatze, dann beſetzt mit mehr als hundert der beſten hochſtämmigen, ausländiſchen, früchtereichen Bäume und Zwerge aller Art. Der Garten hat eine angenehme Lage an der Iſar, wo ſich mit leichten Koſten, vor Landshut ohnehin nöthige, Badhäuſer errichten laſſen. Nähere Aufſchlüſſe davon gibt in München das Zeitungscomtoir, in Landshut Herr F. X. Fahrmbacher, Weingaſtgeber.

Von kurfürſtl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Dienſtag den 24. dieſes die von dem verſtorbenen kurfürſtl. Hofſänger Franz Anton Maurer ſel. zurückgelaſſene ſämmtliche Bücher in verſchiedenen Sprachen bey dießſeitigem Amte im ſogenannten Wilhelminiſchen Collegio über 2 Stiegen an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, und wird hiermit der Anfang Vormittags bis 9 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr gemacht; Kaufsliebhaber können ſich auf obenbeſtimmten Tag und Stunde daſelbſt einfinden, auch allenfalls den Catalog vorläufig dießorts einſehen. München den 11. May 1803.

B. J. v. Hofſtetten, Hofoberrichter.

Von kurfürſtl. Hofoberrichteramts wegen wird künftigen Dienſtag den 31. dieſes Vormittags um 10 Uhr die hienach beſchriebene gute ſonderheitlich für eine Landkirche wohl brauchbare Orgl auf ſelbſtiges Anſuchen des dermahligen Inhaber derſelben an den Meiſtbiethenden gegen bare Bezahlung verſteigert. Wozu Kaufsluſtige geziemend eingeladen werden, mit dem Anhange, wer ſolche Orgel vorläufig zu beſehen wünſcht, ſich bey dieſſeitigem Amte melden wolle. München den 8. May 1803.

Beſchreibung.

Die Orgl iſt mit 5 Regiſtern verſehen, ſammt 2 großen Blasbälken, die Kopel 8 Fuß, die Flöte 4 Fuß, das Prinzipal 2 Fuß, die Quint 1 1/2 Fuß, und die Oktav 1 Fuß hoch.

B. J. von Hofſtetten, Hofoberrichter.

Endesgenannter gedenket ſeine eigenthümliche Behauſung auſſerhalb dem Judenthore zu Landshut, ſammt dem hiebey befindlichen ſchönen und großen Obſt-, Baum-, und Wurzgarten, Pelzſchule, dann Pferd- und Kühеſtallungen, wobey auch eine weiße Bierſchenks-Gerechtigkeit, alles freyer Hand zu verkaufen. Kaufsanooth und Konditionen ſind bey ihm ſelbſt zu vernehmen. Joſeph Reyſcher, Bürger und Gärtner von Landshut.

Wer zur Beſchlagung des Bräuweſens mehrere Hundert oder auch einzelne Büſchl bis zum Anſchlagen zugerichtet, birkene Boding- und Faßreife der beſten Gattungen nach billigem Preiſe, ſchon oder in der Folge bedarf, mag ſich ſo lange an Unterzeichnetes Forſtmeiſter-Amt wenden, ſo lange als Ueberreſte vom vorjährig bekannten Schneedrucke vorhanden. Kühbach den 13. May 1803.

Kurfürſtl. Forſt- und Wildmeiſter-Amt Aichach, in Kühbach, Reg. Bez. München.

M. E. Jägerhuber.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß allhier türkiſch- rußiſch- deutſch- engliſch- und was immer Nahmen habende Feld- Luſt- Speis- und Jagdzelten, auch Zelten von ganz beſonderer Art und nach neueſtem Geſchmacke und Erfindung, nebſt Nebenkabinete, Thüren, Fenſtern und all erforderlicher Bequemlichkeit, dann ſolche, die weder einer Stange, Strickes, Pfahles oder Pflockens, noch eines Haftes bedürfen, keinen großen Raum einnehmen, ohne mindeſter Ausſtellung um die billigſte Zahlung verfertiget und zur vollkommenſten Zufriedenheit hergeſtellet werden. Wer ſich nun ein derley Zelt verfertigen oder auch beſtellen zu laſſen gedenket, möge ſich beliebigſt melden und das Nähere vernehmen im Thale Nro. 170 über 1 Stiege rückwärts.

Zunächſt an der Stadt iſt ein anſehnlicher Garten mit geräumigen Wohn- und Miethgebäuden, Stallung, Schupfen, Keller, um billigen Preis zu veräuſſern. D. ü.

Es iſt eine ganz neue Schäſe auf 5 Perſonen zu ſitzen, mit einer geraden Langwied zu verkaufen D. ü.

In dem kurfürſtl. Markte Nandlſtadt nächſt Freyſing iſt ein neugebautes Haus mit Krämers-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen, letztere kann auch ohne Haus weggegeben werden. D. ü.

Jemand will aus freyer Hand ſein Haus mit 2 Kellern verſehen, ſammt der Real-Bierſchenks-Gerechtigkeit, dann das ganz neu aufgebaute Nebengebäude, dann Garten mit einer Kugelſtatt, und kleiner Boden für Gemüs anzubauen, und ſo auch die volle Einrichtung mit Inbegriff aller Bierſchenksfahrniſſe verkaufen. Kaufsliebhaber belieben ſich alſo zur nähern Auskunft an Unterzeichneten zu wenden, der nur noch zu bemerken hat, daß dieſes Anweſen ſehr nahe der Stadt München anliegt, und mit einer ſehr bequemen Einfahrt verſehen iſt. Advokat Berger, wohnt im Thale-Maria Nro. 136 über 1 Stiege.

Es iſt ein ganz neuer Batard mit dazu gehörigen Koffern, in Straßburg verfertiget, ſtündlich zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Orgel mit 11 Registern zu verkaufen. D. ü.

In der kurbaierischen Stadt Nördlingen ist eine Schwarz- und Schönfärberey aus freyer Hand zu verkaufen, solche bestehet in einem geraumen Wohn- und Farbhause, 2 Blaufarben, 4 Kessel, 2 Kippen mit eisernen Reifen, 1 kupferne Wasserstande, 1 Escher, 1 Reibschale mit 4 Kugeln, eine große sehr gut konditionirte Mang, 2 Glätt-Tafeln, 1 Springleiter, 1 Wasserkarren, eine Quantität guter und zum Theil neuer Mödel zur Druckerey, 3 Scharsien, 2 Drucktische, und 2 Eisenbrühstanden. Diese Färberey ist die 5te Farbgerechtigkeit, liegt sehr bequem und vortheilhaft der Kornschranne gegenüber, und kann unter billigen Bedingungen abgegeben werden. Wer das Nähere davon zu wissen verlangt, kann sich an den dasigen Notar und Prokurator Landerer wenden.

Im englischen Garten, in Schönfeld, Nro. 18 ist ein Haus mit Stallung für Kühe, und den dazu gehörigen Requisiten, nebst 2 Gärten aus freyer Hand zu verkaufen.

Viehversteigerung. Bis Dienstag den 31. May gedenket man im Kloster Niederalteich, im Landgerichte Hengersberg an der Donau in Unterbaiern entlegen etliche 30 Stücke theils ältere theils junge Ochsen, und darunter auch fette, dann etlich 40 Geisböcke an den Meistbiethenden zu versteigern; dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit sich die Käufer an diesem Tage frühzeitig melden können. Niederalteich den 12. Mai 1803. Kurfürstl. Kloster-Niederalteichische Lokal-Kommission.

von Nädt, Kommissär.

Eine Kornkäufers-Gerechtigkeit sammt 500 Getreidsäcken und aller Zugehör, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Gebrauch der schon längst erprobten Wanzen-Salbe. Man muß die Bettstatt und alles andere wo sich die Wanzen aufhalten, mit einem trocknen Tuch oder Lumpen so rein als möglich auswischen, dann mit einem kleinen Pinsel alle die Plätzchen und Ritzen, wo sie sich insgemein aufhalten, mit dieser Salbe bestreichen, so zwar, daß man ein Gläschen auf eine Bettstatt verbrauchen soll, dann in einen schattigen und lüftigen Ort oder bey Offenhaltung der Fenster ein wenig auslüften lassen; so wird jedermann versichert, nicht nur auf Jahr und Tag, sondern für immer von den Wanzen befreyt zu seyn. Das Gläschen kostet 36 kr., und ist zu haben in der Thaltner-Schwabinger-Gasse Nro. 275. zu ebener Erde.

Es ist auf dem Lehel ein halbes Haus zu verkaufen mit zwey Wohnungen, das zu ebener Erde für einen Milchmann mit einem Stall für 5 Kühe, einem Heu-Boden und einem Kräutel-Garten; über eine Stiege für einen Wäscher mit dem Kasten und Holz-Hütte, Wasch-Hause und Aufhänge. D. ü.

Es ist ein Hühnerhund, welcher sehr hübsch gezeichnet ist, täglich zu verkaufen. D. ü.

Ein niedlicher magischer Apparat, mit welchem man gegen 200 verschiedene Tafel und Taschen-Kunststücke produciren kann, die in verschiedene Kunst-Fächer als Mechanik, Komik, Optik, Electricität, Magnetik einschlagen, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Dieser Apparat ist um so auszeichnender und empfehlungswerther, da man zugleicher Zeit auch den theoretisch- und praktischen Unterricht von dem Eigenthümer darüber erhält, wie alles gehörig angewendet werden muß. D. ü.

Es sind zwey Hermelinpferde mit langen Schweifen, eines eine Stutte, das andere ein Wallach, vier- und fünfjährig, mittlerer Größe, zum Ziehen und Reiten zu gebrauchen nebst Geschirr, und einer ganz neuen Schäse aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses ist zu erfragen beym Herrn Christoph Breidl, bürgerlicher Bierbräuer in der Sendlinger-Gasse.

Verlorne oder gefundene Sachen.

In Verwahr genommenes Pferd.

Bey Endesgesetztem Orte befindet sich ein Pferd von brauner Farbe, dessen Besitzer aber hiezu nicht rechtlich zu legitimiren vermag, mithin also zu vermuthen ist, daß selbes entwendet worden; als wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß wer sich genüglich ausweisen kann, dasselbe gegen Vergütung der Futter-Kösten ausgefolget wird vom

Kurfürstl. Landgericht Feldberg.
Mit. den 13. May 1803.

Eh. Vieregg.

Vergangenen Mittwoch ist dem Kaspar Pritzel-Mayr, zu Haustetten auf der Weide ein Pferd mit folgenden Zeichen gestohlen worden. Nämlich ein Rothschimmel mit einer schwarzen Mähne und derley Schweif; es ist ein Hengst. Wer davon Wissenschaft hat, wird ersucht, es dem Eigenthümer oder bey dem Gerichte zu Wohlfartshausen anzuzeigen.

Verschiedene Kundmachungen.

Die Eingaben beym Stadt-Gericht und Stadtmagistrat betreffend.

Zufolge der höchstlandesherrlichen Verfügung sind alle Zweige der hohen und niedern Gerichtsbarkeit (mit Ausschluß der darunter begriffenen Polizey-Zweige) welche bisher die Stadt München entweder durch den gesammten Magistrat, oder durch einzelne Glieder desselben, oder durch den Stadtoberrichter ausgeübt hat, in einen Mittelpunkt; das Stadt-Gericht,

unter dem Vorstande des Stadt-Oberrichters vereiniget; und von den eigentlichen Angelegenheiten des Magistrats getrennt werden.

Man macht dieß zu dem Ende hiermit öffentlich kund, damit sich künftig in Rechts-Sachen, sie mochten bisher zum Magistrate, oder einem Magistrats-Gliede, als besonderm Richter, oder zum Stadt Oberrichter-Amte geeignet seyn, nur an das Stadt-Gerichte, in eigentlich magistratischen Angelegenheiten aber an den Stadt-Magistrat gewendet, den Eingaben nach der Verschiedenheit des Gegenstandes die gehörige Ueberschrift: „zum kurfürstl. Stadt-Gerichte, oder zum kurfürstl. Stadt-Magistrate, gegeben, und erstere bey dem Vorstande des Stadt-Gerichts, letztere bey dem kurfürstl. Stadt-Kommissariate besorgt werden mögen. Am 11. May 1803.

Kurfürstl. Stadt-Kommissariat München.

Schiber.

Bekanntmachung der Thierarzneyschule. Zu Folge des gnädigsten Organisations-Rescripts d. d. 17ten Febr. 1800 dürfen alljährlich 6 gut conduisirte und nicht nur des Lesens und Schreibens kundige, sondern auch sattsames Talent zum thierarztlichen Unterrichte besitzende Subjecte aus unsern hiesigen Landen, welche das Alter von 18 Jahren erreicht haben, ganz unentgeldlich als Zöglinge in hierunter stehendes Institut auf- und angenommen werden. Da nun diese gnädigsten Willensmeinung zu Folge noch nebstdey der vorzügliche Bedacht auf arme, aber doch hinlängliche Fähigkeit habende Schmiedsöhne bey jedesmaliger Aufnahme genommen werden soll, so wird der Concurs auf den 31sten dieses Morgens 8 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß jeder zum Concurs Erscheinende ohne weiteres auch die erforderliche obrigkeitliche Legitimation über dessen Conduite und Herkunft mit sich bringe, damit die 6 fähigst befundenen Subjects gleich nach gepflogener Prüfung ganz ungehindert der kurfürstl. hohen General-Landesdirection geziemendst in Vorschlag gebracht, und die gnädigste Aufnahmsratification erhobit werden könne.

Kurpfalzbairische Thierarzney-Schule nacht München, den 1sten May 1803.

Anton Will, d. W. und M. Doctor, wirkl. frequent. Medicinalrath und erster diriguender Professor des Instituts.

Bekanntmachung.

Se. kurfürstl. Durchl. haben vermög höchsten Rescripts vom 6. dieses gnädigst beschlossen, daß theils zur Verlängerung theils zur Verschönerung des englischen Gartens, theils um der Landwirthschaft hier neuen Spielraum zu geben, am Ende des englischen Gartens 274 Tagwerke auf freyes Eigenthum und zur freyen Kultur öffentlich verpachtet werden, und zwar unter den nämlichen Verhältnissen, wie sie über die kleinen Staatswaldungen in der Münchner-Staatszeitung vom 9. Sept. 1802 und Intelligenzblatt zu lesen sind. —

Weil dieser Verkauf blos die Kultur zum Zwecke hat, tritt hier ewige Zehentfreyheit ein, und Nachlaß von Steuern und Anlagen auf 10 Jahre. Diese ganze Waldesfläche am Ende des englischen Gartens hat den Vorzug, daß sie noch schön mit Holz bewachsen ist, und von 3 Bächen, als an der einen Gränze von dem Kanal, in der Mitte vom Garchinger Mühlbach, und auf der andern Gränze vom Schwabingerbach bespült wird, und also für die Landwirthschaft auch anderer Brunnquellen wegen sehr einladend ist, besonders da sie auch von der ganz entfernten Isar nichts zu leiden hat.

Bereits wurde die Vorsorge getroffen, daß die ganze Fläche in mehrere Partheien von 10, 20, 30, Tagwerken getheilt ist, und diese Antheils auf einen neuen Gestumm Links und Rechts liegen, welches Gestümm die künftige einzige Strasse bildet, und sich mit der des englischen Gartens verbindet.

Die Käufer haben nebenbey die einzige Verbindlichkeit ein Wirthschafts-Gebäude auf ihrem Distrikte ohne andere Vorschrift zu errichten.

Den 21. dieses Nachmittags um 3 Uhr geht diese Versteigerung vor sich. Die Zusammenkunft ist unter dem kleinen Hesseloh, wo der Schleissheimer Kanal aus dem Schwabingerbach entsteht. Bis zu obigem Tage der Versteigerung ist für die Kultur und Kaufs-Liebhaber die Anordnung geschehen, daß an nämlichem Platze jeden Tag von 9 bis 12 Uhr der kurfürstl. Kommissär oder sein Junge bereit ist, alle obige Verhältnisse vorzuzeigen. Geschehen München den 13. May 1803.

Kurfürstl. zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen gnädigst angeordnete General Landes-Direktions-Kommission.

Hezi, Kommissär.

Wilhelms, Forstkontroleur und Kommissions Aktuar.

Beschreibung eines vermißten Knaben.

Seit Montag den 9. dieses Abends 5 Uhr vermißt man einen 10jährigen Knaben, Karl Koch von hier. Dieser Knabe ist durchgehends wohl gebildet, hat blonde, in einen Zopf gebundene Haare, trägt einen stahlgrünen Brustfleque, eine grau tüchene lange Hose, Stiefeln, und einen runden Hut, hat auch einen grauen Mantel, oder sogenannten Pouvre-Diable, und seine Schulbücher mit einem Riem zusammengeschnallt mit sich genommen. Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, dessen Auskundschaftung sich angelegen seyn zu lassen; und wenn allenfalls dieser Knabe Jemand zu Gesicht gekommen, oder wer sonst Wissenschaft von ihm hat, dieser wird ebenfalls ersuchet, hievon ungesäumte Nachricht anher zu geben, und für die einstweilige Verpflegung desselben gegen zusicherenden Vergütung, Sorge zu tragen. Geschehen den 11. May 1803.

Kurfürstl. Landgericht Freyslig.

K. J. v. Stremer.

Dienstags den 31. May wird das bey dem Kloster Kepach vorhandene Bräuhaus an den Meistbietenden auf 6 Jahre, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, pachtweise überlassen werden. Die nähere Bedingnisse können die Liebhaber bey der kurfürstl. Local-Kommission in Erfahrung bringen, welche auch nicht entstehen wird, jedem auf sein Anmelden die Besichtigung des Bräuhauses und der Keller zu gestatten. Kepach den 7. May 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Verpachtung eines Bräuhauses.

Das Bräuhaus bey dem ehemahligen Kloster Niederalteich in Unterbaiern an der Donau entlegen, gedenket man bis Samstag den 11. Juni mit allen Bräurequisiten und Vorräthen, Schenk- und Märzenkeller, mit 2 Hopfengärten, von beynahe 4 Tagwerken, auch allenfalls der Klostermühle zum Malzbrechen ꝛc. auf 6 Jahre an den Meistbiethenden mit noch darüber zu erhohlender kurfürstl. General-Landes-Direktions-Bewilligung zu verpachten; können sich also an diesem Tage die Pachtliebhaber melden, auch vorher alles selbst besichtigen, und die weitere Auskunft über alle Gegenstände erhohlen, bey der

Kurfürstlichen Kloster-Niederalteichischen Lokal-Kommission.

Niederalteich den 4. May 1803.

von Rüdt, Kommissär.

Bräuhaus-, Hopfengärten-, und Fischwässer-Verpachtung zu Rott.

Unterzeichnete Kommission wird

a) bis Dienstag den 31. May das hiesige beträchtliche Bräuhaus mit den vorhandenen Bräu-Requisiten, und Kellern, nebst dem Brunnhause

b) drey Hopfengärten, welche zusammen 4 Tagwerke 2826 □ Schuhe halten, bis Mittwoch den 1. Juny (diese sowohl als das Bräuhaus auf 6 Jahre)

c) bis Donnerstag den 2ten Juny die zum hiesigen Kloster gehörigen Fischwässer auf dem Inn, und der Atl

an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification verpachten. Pachtliebhaber wissen sich daher an den benannten Tägen dahier einzufinden, und über den Zustand der zu verpachtenden Gegenstände, und die nähern Pachtbedingnisse vorläufig Auskunft dahier zu erhohlen. Rott den 5. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

Widder.

Versteigerung im Kloster Scheftlarn.

Den 23. dieses Monaths werden im Kloster Scheftlarn 130 Eimer weißer Tyrolerwein, dann verschiedene Ornate und Meßkleider öffentlich versteigert, welches den Kaufslustigen auduch bekannt gemacht wird. Akt. den 11. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Versteigerung in dem kurfürstl. Kloster Fürstenzell.

Den 20. Juny werden hierorts die Oesterreicher-Wein Vorräthe gegen gleich bare Bezahlung den Meistbiethenden so zugeschlagen, daß nach Verschiedenheit und Concurrenz der Liebhaber ein- oder mehrere Lager-Fässer, oder auch einzelne Eymer abgegeben werden. Den 21. hierauf, und in soweit die nach-folgenden Täge erforderlich seyn werden, beginnt sodann die Mobiliar-Versteigerung an Porzelain, Zinn, Kupfer, Kanapeen, Sorden, Sesseln, Tischen, Kästen, Uhren, musikalischen Instrumenten, und Musikalien, Billiard, Betten, Bettstätten, Leinwand, verschiedenes Weiß- und Tischzeug, mehreren Ornaten, und Meßkleidern von minderem Werthe, zwey und vierspännigen Kutschen, Batards, Schlitten, und Pferdgeschirre, so Anderem, und zwar die meisten Einrichtungen von modernem Geschmacke. Kaufsliebhaber mögen also an vorbestimmten Tägen hierorts erscheinen, und dem Weiteren abwarten. Akt. den 7. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in den Kloster Fürstenzell.

Riedl, Kommissär.

Versteigerung des Bogenberger-Gütels zu Staußacker, und eines halben Leerhäusels zu Oberweltenburg.

Mit kurfürstl. gnädigster General-Landes-Direktions-Bewilligung werden von der nachgesetzten Local-Kommission auf Montag den 23. May das von Kloster Weltenburg besessene sogenannte Bogenberger-Gütl zu Staußacker pr. 1/8tl. Hof, und Dienstag den 24. May ein halbes Leerhäusl im Dorfe Oberweltenburg, welches aber als unentgeltlich mit landesherrlichen und landschaftlichen Abgaben noch zu belegen kommt, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Das Achtl. Gütl zu Staußacker, so in einem gemauerten Bauernhause, und Stallung unter einem Dache, separirt hölzernen Stadel, 2 kleinen Gras-Gärten, 13 1/2 Ausspann pertinenz Feld-Gründen, 20 bis 24 Tagwerke Holzwuchs, und ein Gemeins-Ackerl bestehet, und noch sonderbar 5 lud eigene wallende Aecker pr. 9 1/4tl. Ausspann, dann 2 eigene Gabes-Beeten dabey vorhanden sind, ist lehen- und gültbar zum Kloster Weltenburg. Mit dem Gütl wird auch die inventirt, und abgeschätzte Baumann-Fahrniß, dann 4 Schubochsen; und der Winter- und Sommer-Getreid-Fondt mitverkauft. Dieß wird also zu dem Ende öffentlich kund gemacht, daß die Kaufs-Liebhaber des Achtl-Gütels sowohl, als die der leeren Wohnung vorhero die Häuser, dann Grund und Boden in Augenschein nehmen, wegen den hierauf liegend landesherrlichen und landschaftlichen Prestanten hierorts das Nähere einsehen, und dann auf den obbestimmten 23. und 24. May hierorts erscheinen, und der Versteigerung abwarten mögen, wornach dem, der das höchste Kaufs-Anboth geschlagen hat, nach Erfolg der kurfürstl. höchsten Genehmigung hierüber, das ersteigerte Anwesen eingeantwortet werden wird. Akt. am 10. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Weltenburg

Schwarzer, Landgerichtsschreiber und Local-Kommissär.

Kundmachung, Pfänder betreffend.

Nachdem man beym kurfürstl. Hofgerichte dahier in dem Debitwesen der Rath Spinngruberischen Eheleute zu Verlegung der von demselben anher übergebenen Spezifikation, und des bey Versteigerung der Spinngruberischen Verlaße abgehaltenen Licitations-Protokolls an die Pfandeigenthümer, und der diesfälligen Berechnung, was die Spinngruberin an je

ns hinaus zu bezahlen hat, eine Kommission auf Donnerstag den 26. dieses Vormittags angesetzt, und sämmtliche in der Eingange allegirten Spezifikation angemerkte Pfand-Eigenthümer zwar per Patent hierzu citirt worden. Zumahl aber von den angezeigten Pfand-Inhabern vielleicht einige nicht erfragt, oder dießorts noch ganz unbekannte vorhanden seyn dürften; so will man sämmtliche Spinngruberische Pfänder-Eigenthümer hiermit auch öffentlich dergestalten zu solcher Kommission hiermit citirt haben, daß sie um so gewisser hierzu zu erscheinen, und die Versatz-Zetteln mitzubringen haben, als man im Nichterscheinungs-Falle die von der Spinngruberinn in der Spezifikation angesetzten Leihe-Betrags als eingestanden ansehen, und weiters verfahren würde. München den 4. May 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Joseph Peindl, kurfürstl. wirkl. Rath und Sekretär.

Verkauf eines Hofes.

Vom kurbaierisch. gräflich von Lerchenfeldischen Verwaltungsamte der einschichtigen Unterthanen zu Aschheim und Feldkirchen, kurfürstl. Landgerichts Wolfratshausen, Regierungsbezirks München wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem gemäß letztwilliger Disposition der sel. Frau Mar. Leopoldina Freyfrau von Gogesser, gebohrnen Gräfinn von Rueppy, der verwittweten Fr. Fr. Herzoginn in Baiern Maria Anna höchstsel. Oberhofmeisterinn, zur Wiederaufbauung des öden Hofes zu Feldkirchen 2000 fl. vermacht, und der Vorzug den dasigen Unterthanen und Stiftern gelassen worden, diese sich aber bereits zu Protokoll erklärt haben, daß sie solchen Hof zu erbauen nicht gesinnt seyen, diejenigen, welche Lust tragen denselben öden Hof aufzubauen, sich mit ihren obrigkeitl. Attestaten über ihr besitzendes eigenes Vermögen, zu ihr Sittlichkeit, und landwirthschaftl. Kenntnisse bis 13. Juny dieß Jahrs an Eingangs erwähnte Stelle wenden mögen. Die jährl. Reichnisse von diesem Hofe bestehen schon von jeher an kurfürstl. Hofanlagen in 11 fl. 53 kr., zur einfachen Steuer in 4 fl. 45 kr., an grundherrl. Stift und Pfennunggilt, Küchendienst, und Gilt in 45 fl. 6 kr., dann Schatzwerkgeld 7 fl. Und wird noch angemerkt, daß vom ersten Besitzer kein Laudemium gefordert, und die zum Hof gehörigen Gründe unentgeltlich gegeben werden. Actum München den 3. May 1803.

Lict. Jos. Späth, Verwalter.

Vorladung der Andrä Rizingerischen Gläubiger.

Da man der gestellten Bitte des dißortigen Unterthans Andrä Rizinger Gröbmayr ganzen Hofs-Besitzers zu Dornhaselbach um gütliche Liquidations-Nachlaß- und Fristen-Verhandlung mit seinen Gläubigern aus besondern Umständen zu willfahren nicht entstehen kann, so werden hiermit sämmtliche Gläubiger des obgedachten Andrä Rizinger zu diesem Ende auf Mittwoch den 25. künftigen Monaths May dergestalten vorgeladen, daß selbe an obbestimmtem Tage bey unterzeichnetem Hofmarksgerichte frühzeitig entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, ausser dessen sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Akt. den 16. April 1803.

Kurbaierisch. General-Graf von Lurosetisches Hofmarksgericht Mauern.

Lict. Braunschmid.

Versteigerung zu Kloster Varnbach.

Da in dem Kloster Varnbach noch ansehnliche Parthien Weine zu veräussern sind, worunter sich ordinär Oestreicher, Ungarischer, Grünzinger, dann Kultenberger von den Jahren 1761, 1775, und 1783 befinden; so wird Mittwoch den 25. May zur öffentl. Versteigerung dieser Weine an den Meistbiethenden geschritten, und dieses hiedurch den Kaufsliebhabern zur beliebigen Erscheinung und Mitversteigerung mit der Bemerkung eröffnet, daß bereits mehrere dem Weinsässer zur Fassung der erkauften Weine gegen den ausfallenden Versteigerungspreis der Fässer in Bereitschaft seyen. Kloster Varnbach am Inn den 5. May 1803.

Von kurfürstl. Local-Kommission wegen.
v. Doß, Kommissär.

Da man in Erfahrenheit gebracht, daß es viele Liebhaber gibt, die bey dieser Veränderung der Kurfürstl. Bräuhäuser- und Oekonomien-Verpachtung etwas in übernehmen Lust hätten; doch aber, weil mancher in dem Bräuwesen, als wie auch in der Oekonomie zu wenig erfahren ist, er es nicht wagt, weil er die fürchtet, Gefahr zu laufen. Wenn also ein solcher Lust hätte, in gleichen Accort zu treten, so beliebe sich ein ehrlicher und rechtschaffener Mann der, der von grossen Bräuhäusern und Oekonomie selbst approbirte und praktische Kenntnisse besitzt, auch gleich erprobte Zeugnisse aufweisen kann, und rechtschaffen mit ihm Handeln und zu Werke gehen wolle ꝛc. Das Weitere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Bekanntmachung und Warnung.

Gewohnt, jedesmahl baar zu bezahlen, darf für mich, mein Haus- und Oekonomie-Wesen nichts, ohne sofortige Bezahlung gekauft, geliefert und gearbeitet werden, und nehme ich davon durchaus keine Notiz, wenn irgend Jemand sich darauf einlassen würde sich nicht alsogleich bezahlen zu lassen, oder meinen Leuten, Niemanden davon ausgenommen, auf irgend eine Weise Credit zu ertheilen.

Hofrath von Gemeiner, Sitz-Inhaber zu Untersendling.

Um der fernern Nachfrage, sowohl der hiesigen als auswärtigen Freunde, ob ich mein Weingeschäft noch betreibe? zu entsprechen, so habe ich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß ich sowohl in grossen als auch in kleinen, die hier gewöhnlichen Gattungen Weins verkaufe, und ein eigenes Zimmer für diese Absicht bereit halte. Ignaz Huber, Weinhändler in der Kaufingergasse Nro. 75.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß er seine Wohnung verändert hat, und dermahlen bey Hrn. Ulr. Miller, Handelsmann, in der Dienergasse Nro. 221 über 2 Stiegen logirt. Doktor Häberl, kgl. Hof- und landschaftl. Augenarzt, und Hofgth.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 9. May. Hr. Güffroy, französischer Ingenieur Lieutenant, mit Bed. von Cham. Hr. v. Lamezan, General Landes Kommissariatsrath, von Mannheim. Den 11. — Mad. Gergome, mit Bed. von Wien. Den 12. — Frau Gräfinn v. Seibeldsdorf, mit Kammerjungfer, Magd und Bed., von Eichbach. Hr. Hoffer, vorderösterreichis. Regierungs-Concipist, von Augsburg. Den 13. — Hr Fr. Xav. Thugut, kurfürst. General Kommissariats-Kanzelist, und Hr. Strobel, Buchhalter der kurfürstl. Renkassa, von Neuburg. Frau Baronesse v. Mandl, mit Fräul. Niece, Hrn. Sohn und Hofmeister von Tandern. Hr. Fr. Jos v. Kien, Banquier, mit Fr. Gemahlinn, von St. Petersburg. Den 14. — Hr. Clery, Partikulär. Mad. Stabile und Mad. Gaudelot, Handelsfrauen von Wien. Hr. Retz, Kaufmann von Hamburg. Hr. Bar. v. Wendl, Akademiker von Landshut. Den 15. — Hr. Baron v. Bermond, von Regensburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, No. 25.

Den 9. May. Hr. Haagen, Handelsmann aus der Schweiz. Hr. Forstner, Kaufmann aus Ansbach. Hr. von Kirzinger, geistl. Rath von Freysing, mit 1 Komis. Den 10. — Hr. Ducrue, Kaufmann von Augsburg. Hr. Holzer, Bräumeister von Indersdorf. Den 11. — Hr Schreiner, Handelsmann; Hr. Gutger, Postsekretär, von Augsburg. Den 12. — Hr. von Baupoz, Hr. v. Berquet, Hr. v. Molitor, Particuliers von Frankfurt. Den 13. — Hr. von Simler, Landsaß aus der obern Pfalz, mit Fräulein Tochter, und Hrn. Sohn. Hr. Faber, und Hr. Preis, Kaufleute aus Sachsen-Weimar. Hr. Wolf, Weltpriester, von Augsburg. Den 14. — Hr. v. Hartrapp mit Hrn. Bruder, k. k. Offizier von Wien. Hr. Hainzelmann, Kaufmann von Weissenburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 3. May. Hr. Conradi, Kaufm. v. Stuttgart. Den 4. — Mademois Mayerinn, von Augsburg. Den 5. — Hr. Prälat Benedikt 2c., und Hr. Pater Deasser vom Kloster St. Jakob zu Regensburg. Den 6. — Hr. Trost, Kaufmann von Elberfeld. Den 7. — Hr. Kral, Hofmeister von Wien. Den 8. — Hr. Zoller, Kaufmann von Basel. Den 9. — Hr. Büchenmayer, Kaufmann von Limburg. Den 10. — Hr. Bar. v. Salis-Soglio, kurpfalzb. Oberst à la Suite, mit Hrn. Sohn, und Bed. von Augsburg. Den 11. — Hr. Sirtl, Rechnungs-Kommissär von Neuburg. Den 12. — Hr. Vial, Kaufmann von Lyon. Den 13. — Hr. Port, Kaufmann von Augsburg. Den 14. — Hr. Valentin, Kaufm. von Wien. Den 15. — Hr. Kranz, Kaufm. von Augsburg. Hr. Schwarzler, Kaufm. von Gregenz. Den 16. — Hr. Schörche, Kaufmann von Eisenach. Den 17. — Hr. Riedenberg, Partikulier von Andernach.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 9. May. Ihro Durchl. Frau Fürstinn von Lichtenstein, mit Fräulein Gräfinn v. Khevenhüller, Fräul. Gräfinn von Baar, jungem Fürsten von Lichtenstein mit Herrn Hofmeister, 3 Jungfern und 3 Bed. von Wien. Den 10. — Hr. Commandeur Graf Pisani, mit Hrn Ritter Pisani, von Vicenza mit 1 Bed. Frau Gräfinn Flavigny mit Familie, Jungfer und Bed. von Wien. Hr. Graf v. Bessigny, k. k. Offizier, mit Bed. Den 13. — Hr. Lutwyche, engl. Edelmann, mit Bed. Den 14. — Le Chevalier de Bray, kurbairis. Gesandter zu Berlin, mit Bed. Den 15. — Hr. Banquier v. Mülhens, mit Frau Gemahlinn, Jungfer und Bed. von Frankfurt. Den 16. — Ihro Durchl. Prinz Doligne, mit 1 Hrn. Kammerd. und 2 Bed., von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschl.

Gestorben den 10. May. Hr. Michael Zeppert, kurfürstl. Hoffischereyschreiber, 54 J. a., an der Wassersucht.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 3 männl., 1 weibl. G.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 2. May. Vitus Sedelmeier, Gemeiner des Regiments Kurprinz, von Harding, Gerichts-Erding, 23 J. a., ledig, kath. Relig., am bösartigen Nervenfieber, im Lazarethe. Den 7. — Stephan Winkelhofer, Gemeiner des Graf Minucci. Küraßier-Regimentes, von Leiten, Gerichts Griesbach, 24 J. a., ledig, kathol. Relig., an einer Gehirn- und Lungen Entzündung, allda. Den 11. — Karl Kraft, Gemeiner des kurfürstl. Artillerie-Regimentes, von Mannheim gebürtig, 57 J. a., verehlichet, kath. Relig., an der Auszehrung, allda. Den 12. — Jakob Schraut, Gem. des kurfürstl. Artillerie-Regimentes, von Unter-Rheine, Oberamts Alzey geb., luth. Relig., ledig, 20 J. a., an der Lungensucht, ebendaselbst.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 4 Kinder 2 m. und 2 w. Geschl.

Getraut 7 Par.

Gestorben den 9. May. Hr. Wildald Heusler, bürgerl. Wundarzt, an der Neuhausergasse, 27 J. a., an einem bösartigen nervösen Katharrfieber. Den 10. — M. Anna Tausend, Soldatens Witwe, hinter den Stadtmauren, 66 J. a., am Schlagflusse. Joseph, des Konstantin Ott, bürgerl. Lohrers Knäbchen, im Pfüggäßchen, 6 M. a., an Fraisen. Den 11. — Elisabetha Schmalhoferinn, Sekretärs-Witwe von Burghausen, vorm Karlsthore, 67 J. a., an Entkräftung. Anton Flügscherer, Maurer am Lehel, 70 J. a., am Schleimschlage. Den 12. — Frau Johanna, des heil. röm. Reichsgräfinn von und in Sandizell 2c., des hiesig kurbairis. adelichen Stifts zu St. Anna Dame, 25 J. a., an einer Wasser-

sammlung im Herzen, als Folge der schwarzen Krankheit. Elisabeth Mayrinn, Steinmetzgesellen-Tochter, am Lehel, 25 J. a., an der Leberentzündung, vor Altersschwäche. Ursula, des Jos. Renner, bürgerl. Bierwirths Mädchen, am Lehel, 5 W. a., an Gichtern. Den 13. — Hr. Edmund, Edler v. Brot, des heil. röm. Reichsritter, kurfürstl. wirkl. geh. Legations-Rath, 62 J. a., am Blutsturze. Joh. Bapt. Schönhamer, herrschaftl. Kutscher, 70 J. a., vor dem Schwabingerthore, an Entkräftung. Sebastian Ernst, Bäcker in dem hiesigen Augustinerkloster, 72 J. a., an einer Leberentzündung. Hr. Wolfgang Eberhard, Reichsedler v. Tein, kurfürstl. wirkl. geistl. Rath und geh. Sekretär, des kurfürstl. Kollegiatstifts zu U. L. Frau Kapitular, päpstl. Protonotär, des goldenen Sporn-Ordens-Ritter, und sacri Palatii et Aulae lateran. Comes, 70 J. a., am Platze, am Stickflusse. Kaspar Ruedolfer, Beständner auf dem Nonnenhofe zu Schwabing, 23 J. a., am Schleimschlage. Anton, des Tabackpressers Hamel Knäbchen, 5 1/2 J. a., an der Kopf- Herz- und Brustwassersucht. Ein unehel. Kind, weibl. Geschl., 7 M. a., am Vorfall des Afters. Den 14. — Frau M. Crescentia Schlittenhart, geb. Contois, kurfürstl. Hoftänzersgattinn, 28 J. a., vor dem Schwabingerthore, an der Lungensucht. Den 15. — Hr. Karl v. Eckartshausen, kurfürstl. wirkl. Hofrath, und erster geh. Hausarchivar, 50 J. a., in der Schwabingergasse, an der Kopfwassersucht und einem Geschwüre im Gehirne, als Folge eines Falls. Frau Anna Maria Heidelbergerinn, bürgerl. Loderers Gattinn, im Thale, 74 J. a., an der Brustwassersucht.

In der St. Petersp farre.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. 3 weibl. Geschl.
Getraut 4 Par.
Gestorben den 9. May. Christina, des Kaspar Linner, bürgerl. Webermeisters Kind, im Hedwigschen, an der Lungenentzündung, 3/4 J. a. Nikolaus, des Georg Schreyp, bürgerl. Bäckers Kind, an Fraisen, im Fischergäßchen, 13 W. a. Walburga Margelina, Kehrerinn im Herzog Max, 1. St., an dem Schlagflusse, bey den Elisabethinnerinnen, vor dem Sendlingerthore, 86 J. a. Anna Maria Kaufmannsinn, Weberhausgesellens Gattinn, auf dem Anger, an einem hiesigen Mutterblutfluß, sammt dem nicht getauften Kind, 42 J. a. Den 10. — Ignaz Boschenrieder, Maurer auf dem Kreuze, am Schlagschlage, 72 J. a. Ursula Scharingerinn, Stadt-Tambours Witwe, in der Neuhausergasse, an der Wassersucht, 84 J. a. Michael Finsinger, Vorbemachers Lehrjunge, an dem Brande im Unterthale, bey dem barmh. Brüdern, 16 J. a. Den 11. — Joachim, des Joachim Seibert, Zimmerpolirs Knabe, im Thale, an der Auszehrung, 5 J. a. Maria Anna Lolpotterinn, Magd, 1. St., vor dem Sendlingerthore, am Brande, 26 J. a. Den 13. — Georg, des Georg Härtl, Anstreichers Kind, im Fischergäßchen, an der Auszehrung, 14 T. a. Franziscus Blaß, Schuhknecht, 1. St., von Wiesenfelden in Baiern gebürtig, bey den barmh. Brüdern, am Faulfieber, 20 J. a. Den 14. — Georg, des Georg Walkian, bürgerl. Salzstoßlers Kind, auf dem Fürbergraben, an Gichtern, 4 W. a. M. Barbara Ayrinn, Webermeisters Witwe, an gänzlicher Entkräftung, auf dem Kreutze, 100 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kinder, weibl. Geschl., beede ohnes ein Ehkind.

Gestorben den 12. May. J. Maria Anna Lipertinn, Bleichersstochter von hier, 69 J. a., am Brande in Gedärmen.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 14. May 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber	Schäffel.
Voriger Rest	287	Voriger Rest	171	Voriger Rest	97	Voriger Rest	114
Neue Zufuhr	756	Neue Zufuhr	456	Neue Zufuhr	307	Neue Zufuhr	958
Ganzer Schrannenstand	1043	Ganzer Schrannenstand	627	Ganzer Schrannenstand	334	Ganzer Schrannenstand	372
Heutiger Verkauf	709	Heutiger Verkauf	533	Heutiger Verkauf	319	Heutiger Verkauf	317
Bleibt im Reste	33	Bleibt im Reste	94	Bleibt im Reste	15	Bleibt im Reste	55

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
32 30	31 —	29 4	22 45	22 —	21 —	15 5	14 20	13 20	8 40	8 —	7 30

Münchner Anzeiger.

21. Stück. Mittwoch, den 25. Mai 1803.

Miethschaften.

Nächst eintretende Jakobi-Dult ist auf dem Rindermarkte Nro. 97 ein kleines Gewölb zu verstiften. Das Nähere ist im Hause selbst über 3 Stiegen zu erfragen.

Nahe an der Residenz sind 2 Zimmerchen ohne Einrichtung auf 4 Monathe zu verstiften. D. ü.

Mitten auf dem Platze Nro. 229. ist auf künftiges Monath über 1 Stiege ein heitzbares Zimmer ohne Möbeln nebst Alkove zu beziehen.

Auf nächstkommende Michaelis-Miethzeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Wohnung im 2ten Stocke mit 7 Zimmern, worunter 2 schöne welche mit Kanapees, Sesseln, Spiegeln, und Trümeaux eingerichtet sind, dann Küche, Speise, 2 Kellern, Wagen-Remise, jedoch mit oder ohne Stallung auf 4 Pferde zu verstiften. D. ü.

Ein in einer angesehenen Strasse gelegenes zweystöckiges Haus, in jedem Stocke 3 heitzbare Zimmer nach der Strasse, und einen Alkove enthaltend, nebst 4 Zimmern in den Hof, wovon ebenfalls 2 heitzbar sind, dann Garderobe, schöner geräumiger Küche, mehrere Kästen, 2 Kellern, Bedienten-Zimmern, 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, Kutscherstube, Waschküche, Fourage-Behälter, Holz- und Wagen-Remisen großer geräumiger Hof, mit 2 Wasserkesten, ist auf Michaelis d. J. um billigen Zins zu verstiften. Nähere Auskunft wird in der Prangersgasse Nro. 226 über 1 Stiege gegeben.

Auf dem Rochusbergl Nro. 207 ist für einen ledigen Herren ein eingerichtetes Zimmer über 1 Stiege, vornheraus, auf den 1. Juny zu verstiften.

In einer gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer nebst Bedienten-Zimmer zu verstiften, und mit Anfangs Monath zu beziehen.

Es sind 2 Zimmer jedes mit besonderm Eingange, mit oder ohne Einrichtung bis künftiges Monath Juny zu verstiften. D. ü.

Es ist täglich nächst dem Schwabingerthore eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern und aller Comodität, im 2ten Stocke, vornheraus zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein großes heitzbares möblirtes Zimmer, mit eigenem Ausgange, dann einem Bedientenzimmer, nebst einer schönen Küche, mit 1 oder 2 Betten, dann ein derley Zimmer rückwärts, stündlich, um den billigsten Preis zu beziehen, man kann auch die Zimmer nach Belieben einzeln haben. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Bis den 1. Juny wird in dem Baron Gumppenbergischen-Hause, Nro. 2. der Residenz gegenüber, über 1 Stiege gegen den Theatinern über, eine Versteigerung, welche aus goldenen Dosen, silbernen Kaffee-Geschirren und dergleichen Leuchtern, so andern Prätiosen, wie auch allen Gattungen sowohl gestikten als ungestikten sammet- seidenen- und tüchenen Herrenkleidern, derley Herrenwäsche, eine beträchtliche Sammlung Gewehre von guten Meistern, Kupferstichen, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Schreibkästen, Tische von verschiedenen Gattungen, und so Anders, gegen gleich bare Bezahlung gehalten. Der Anfang ist von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Auch wird eine beträchtliche Sammlung von Büchern, und mathematischen Instrumenten versteigert, über welches der Katalog das Mehrere zeigen wird. Sollten sich Liebhaber finden, die ganze Sammlung Bücher und Instrumente zusammen zu nehmen, so belieben sich selbe nur in obenbenanntes Haus zu verfügen, wo sie das Ganze in Augenschein nehmen können.

Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird künftigen Dienstag den 31. dieses Vormittags um 10 Uhr die hienach beschriebene gute sonderheitlich für eine Landkirche wohl brauchbare Orgel auf selbstiges Ansuchen des dermahligen Inhaber derselben an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Wozu Kaufslustige gestemend eingeladen werden, mit dem Anhange, wer solche Orgel vorläufig zu besehen wünscht, sich bey diesseitigem Amte melden wolle. München den 8. May 1803.

Beschreibung.

Die Orgel ist mit 5 Registern versehen, sammt 2 großen Blasbälken, die Kopel 8 Fuß, die Flöte 4 Fuß, das Prinzipal 2 Fuß, die Quint 1 1/2 Fuß, und die Oktav 1 Fuß hoch.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Freitag als den 27. dieses, werden in dem ehemahligen Kloster-

sammlung im Herzen, als Folge der schwarzen Krankheit. Elisabeth Mayrinn, Steinmetzgesellen-Tochter, am Lehel, 85 J. a., an der Leberentzündung, vor Altersschwäche. Ursula, des Jos. Renner, bürgerl. Bierwirths-Mädchen, am Lehel, 5 W. a., an Gichtern. Den 13. — Hr. Edmund, Edler v. Brot, des heil. röm. Reichsritter, kurfürstl. wirkl. geh. Legations-Rath, 62 J. a., am Blutsturze. Joh. Bapt. Schönhamer, herrschaftl. Kutscher, 70 J. a., vor dem Schwabingerthore, an Entkräftung. Sebastian Ernst, Bäcker in dem hiesigen Augustinerkloster, 72 J. a., an einer Leberentzündung. Hr. Wolfgang Eberhard, Reichsedler v. Tein, kurfürstl. wirkl. geheim. Rath und geh. Sekretär, des kurfürstl. Kollegiatstifts zu U. L. Frau Kapitular, päpstl. Protonotär, des goldenen Sporn-Ordens-Ritter, und sacri Palatii et Aulae lateran. Comes, 70 J. a., am Platze, am Stickflusse. Kaspar Ruedolfer, Beständner auf dem Nonnenhofe zu Schwabing, 83 J. a., am Schleimschlage. Anton, des Tabackpressers Hannel Knäbchen, 5 1/2 J. a., an der Kopf- Herz- und Brustwassersucht. Ein unehel. Kind, weibl. Geschl., 7 M. a., am Vorfall des Afters. Den 14. — Frau M. Crescentia Schlittenhart, geb. Contois, kurfürstl. Hoftänzersgattinn, 28 J. a., vor dem Schwabingerthore, an der Lungensucht. Den 15. — Hr. Karl v. Eckhartshausen, kurfürstl. wirkl. Hofrath, und erster geh. Hausarchivar, 50 J. a., in der Schwabingergasse, an der Kropfwassersucht und einem Geschwüre im Gehirne, als Folge eines Falls. Frau Anna Maria Heidelbergerinn, bürgerl. Loderers Gattinn, im Thale, 74 J. a., an der Brustwassersucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. 3 weibl. Geschl.
Getraut 4 Par.
Gestorben den 9. May. Christina, des Kaspar Kinner, bürgerl. Webermeisters-Kind, im Hedwigschen, an der Lungenentzündung, 3/4 J. a. Nikolaus, des Georg Schrerp, bürgerl. Bäckers-Kind, an Fraisen, im Fischergäßchen, 13 W. a. Walburga Margarinn, Kellnerinn im Herzog Max, l. St., an dem Schlagflusse, bey den Elisabethinerinnen, vor dem Sendlingerthore, 26 J. a. Anna Maria Kaufmannn, Weberhausgesellens Gattinn, auf dem Anger, an einem hitzigen Mutterblutfluß, sammt dem noch ungetauften Kind, 42 J. a. Den 10. — Ignaz Boschenried, Maurer auf dem Kreuze, am Schleimschlage, 72 J. a. Ursula Scharingerinn, Stadttambours Wittwe, in der Neuhausergasse, an der Wassersucht, 84 J. a. Michael Finsinger, Bortenmachers Lehrjunge, an dem Brande im Unterricht, bey den barmh. Brüdern, 16 J. a. Den 11. — Joachim, des Joachim Seibert, Zimmerpolirs-Knabe, im Thale, an der Auszehrung, 5 J. a. Maria Anna Lolpotterinn, Magd, l. St., vor dem Sendlingerthore, am Brande, 26 J. a. Den 13. — Georg, des Georg Härtl, Anstreichers Kind, im Fischergäßchen, an der Auszehrung, 14 T. a. Franziscus Blaß, Schuhknecht, l. St., von Wiesenfelden in Baiern gebürtig, bey den barmh. Brüdern, am Faulfieber, 20 J. a. Den 14. — Georg, des Georg Wallian, bürgerl. Salzsiedlers Kind, auf dem Färbergraben, an Gichtern, 4 W. a. M. Barbara Aignerinn, Webermeisters Wittwe, an gänzlicher Entkräftung, auf dem Kreuze, 100 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kinder, weibl. Geschl., davon eines ein Ehkind.

Gestorben den 12. May. J. Maria Anna Lippertinn, Bleicherstochter von hier, 69 J. a., am Brande in Gedärmen.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige

wie solche den 14. May 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber	Schäffel.
Voriger Rest	287	Voriger Rest	171	Voriger Rest	87	Voriger Rest	114
Neue Zufuhr	756	Neue Zufuhr	456	Neue Zufuhr	307	Neue Zufuhr	258
Ganzer Schrannenstand	1043	Ganzer Schrannenstand	627	Ganzer Schrannenstand	334	Ganzer Schrannenstand	372
Heutiger Verkauf	709	Heutiger Verkauf	533	Heutiger Verkauf	319	Heutiger Verkauf	317
Bleibt im Reste	33	Bleibt im Reste	94	Bleibt im Reste	15	Bleibt im Reste	55

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
32 30	31 —	29 45	22 45	22 —	21 —	15 15	14 20	13 20	8 40	8 —	7 30

Münchner Anzeiger.

21. Stück. Mittwoch, den 25. Mai 1803.

Miethschaften.

Nächst eintretende Jakobi-Dult ist auf dem Rindermarkte Nro. 97 ein kleines Gewölb zu verstiften. Das Nähere ist im Hause selbst über 3 Stiegen zu erfragen.

Nahe an der Residenz sind 2 Zimmerchen ohne Einrichtung auf 4 Monathe zu verstiften. D. ü.

Mitten auf dem Platze Nro. 229. ist auf künftiges Monath über 1 Stiege ein heitzbares Zimmer ohne Möbeln nebst Alkove zu beziehen.

Auf nächstkommende Michaelis-Miethzeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Wohnung im 2ten Stocke mit 7 Zimmern, worunter 2 schöne welche mit Kanapees, Sesseln, Spiegeln, und Trümeaux eingerichtet sind, dann Küche, Speise, 2 Kellern, Wagen-Remise, jedoch mit oder ohne Stallung auf 4 Pferde zu verstiften. D. ü.

Ein in einer angesehenen Strasse gelegenes zweystöckiges Haus, in jedem Stocke 3 heitzbare Zimmer nach der Strasse, und einen Alkove enthaltend, nebst 4 Zimmern in den Hof, wovon ebenfalls 2 heitzbar sind, dann Garderobe, schöner geräumiger Küche, mehrere Kästen, 2 Kellern, Bedienten-Zimmern, 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, Kutscherstube, Waschküche, Fourage-Behälter, Holz- und Wagen-Remisen großer geräumiger Hof, mit 2 Wasserstefen, ist auf Michaelis d. J. um billigen Zins zu verstiften. Nähere Auskunft wird in der Prangersgasse Nro. 226 über 1 Stiege gegeben.

Auf dem Rochusbergl Nro. 207 ist für einen ledigen Herren ein eingerichtetes Zimmer über 1 Stiege, vornheraus, auf den 1. Juny zu verstiften.

In einer gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer nebst Bedienten-Zimmer zu verstiften, und mit Anfangs Monath zu beziehen.

Es sind 2 Zimmer jedes mit besonderm Eingange, mit oder ohne Einrichtung bis künftiges Monath Juny zu verstiften. D. ü.

Es ist täglich nächst dem Schwabingerthore eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern und aller Comodität, im 2ten Stocke, vornheraus zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein großes heitzbares möblirtes Zimmer, mit eigenem Ausgange, dann einem Bedientenzimmer, nebst einer schönen Küche, mit 1 oder 2 Betten, dann ein derley Zimmer rückwärts, stündlich, um den billigsten Preis zu beziehen, man kann auch die Zimmer nach Belieben einzeln haben. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Bis den 1. Juny wird in dem Baron Gumppenbergischen-Hause, Nro. 2. der Residenz gegenüber, über 1 Stiege gegen den Theatinern über, eine Versteigerung, welche aus goldenen Dosen, silbernen Kaffee-Geschirren und dergleichen Leuchtern, so andern Prätiosen, wie auch allen Gattungen sowohl gestikten als ungestikten sammet- seidenen- und tüchenen Herrenkleidern, derley Herrenwäsche, eine beträchtliche Sammlung Gewehre von guten Meistern, Kupferstichen, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Schreibkästen, Tische von verschiedenen Gattungen, und so Anders, gegen gleich bare Bezahlung gehalten. Der Anfang ist von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Auch wird eine beträchtliche Sammlung von Büchern, und mathematischen Instrumenten versteigert, über welches der Katalog das Mehrere zeigen wird. Sollten sich Liebhaber finden, die ganze Sammlung Bücher und Instrumente zusammen zu nehmen, so belieben sich selbe nur in obenbenanntes Haus zu verfügen, wo sie das Ganze in Augenschein nehmen können.

Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird künftigen Dienstag den 31. dieses Vormittags um 10 Uhr die hienach beschriebene gute sonderheitlich für eine Landkirche wohl brauchbare Orgel auf selbstiges Ansuchen des dermahligen Inhaber derselben an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert. Wozu Kaufslustige gestemend eingeladen werden, mit dem Anhange, wer solche Orgel vorläufig zu besehen wünscht, sich bey diesseitigem Amte melden wolle. München den 8. May 1803.

Beschreibung.

Die Orgel ist mit 5 Registern versehen, sammt 2 großen Blasbälken, die Kopel 8 Fuß, die Flöte 4 Fuß, das Prinzipal 2 Fuß, die Quint 1 1/2 Fuß, und die Oktav 1 Fuß hoch.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Freitag als den 27. dieses, werden in dem ehemahligen Kloster-

Fürstenfelder-Hause dahier am Hachengäßl, Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Betten, dann Haus- und Küchengeräthschaften öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage in diesem Hause jedoch mit der nöthigen Barschaft versehen einfinden, indem keine Geld-Ausstände mehr gestattet werden. München den 23. May 1803.

Von kurfl. Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Versteigerungs-Anzeige der Schwaig Dürnast.

Die Schwaig Dürnast, auf welche bey der Versteigerung nicht einmahl der Schätzungspreis, seitdem aber mehrere Nachgebothe geschlagen worden, wird am Montage den 6. Juny zur anderweiten Versteigerung mit Vorbehalt höchster Ratifikation ausgesetzt werden. Freising den 18. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
von Elbling.

Versteigerung von Weinen.

Beym aufgelößten Kloster Benediktbeuern werden den 4. Juny dieses Jahres 100 Eymer weißen, und 200 Eymer rothen Tyroler-Weins gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert. Den Kaufsliebhabern wird zu ihrer Vorkenntniß bemerket, daß selber unter den ohnehin äusserst geringen Aufwurfspreisen pr. 15 fl. vom Eymer nicht erlassen werden könne. Benediktbeuern den 17. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
v. Ockel, Kommissär.

Hausversteigerung. Den 31. May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden. Wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Genehmigung entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraume in diesem Hause einzufinden, und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der dießwegen schon beschligt ist, zeigen lassen. München den 20. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.
R. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Holzversteigerung. Donnerstag den 2ten Juny werden in der kurfürstl. Forstrevier Stätten 266 Klafter Fichten, 24 Klafter Buchen-Scheiter, und 29 Klafter Buchen-Prügel, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber wollen sich daher entsagten 2. Juny Frühe um 9 Uhr in Schwabhausen einfinden. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. Forst-Kontrol-amt Dachau. — Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. B. v. Rogister, Kassner. — Rg. v. Oberndorf, Oberforstmeister.

In der schönsten Gegend von München, ist ein eigenthümlicher Garten sammt einem Wohnhause, und daranstossenden Wiese zum Verkauf feil. D. ü.

Im Zinngießer-Hause, im Schleckergäßchen Nro. 106 über 2 Stiegen, wird Freitags den 3. Juny ein Hausrath bestehend in Kommodkästen, Uhren, Spiegeln, Sesseln, Kanapee, Betten, Tisch- und Bettzeug, so Anders gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 3 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisenen Reifen gebunden, wie auch 3 fast neue Fensterstöcke mit Stangen und dräthenen Gittern versehen, und ein dergleichen großer, so in dem Licht 6 Schuhe hoch, und 3 Schuhe 10 Zoll in der Weite, auch mit stark eisenen Stangen vergittert, sammt Rahmen und Beschlägen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Krippe, bestehend in 117 abgegliederten 1 1/2 Schuhe hohen schön gekleideten Personen, vielen von Holz geschnitzten Thieren, nebst sonstiger Zugehör zu verkaufen, und in Schleißheim bey dem daselbstigen Sacristan zu finden.

Die Stedingkische Handlung mit gemachter Wäsche, befindet sich gegenwärtig in der Kaufinger Gasse Nro. 74 in der Buchnerischen Behausung, zur ebenen Erde.

Es ist ein hübsch gezeichneter junger Hühnerhund zu verkaufen. D. ü.

Es ist hier ausserhalb des Schwabingerthors ein Garten zu verkaufen, worin ein 3gädiges Haus mit 8 heitzbaren, und 3 unheitzbaren Zimmern, dann einem Saleil und 2 Küchen, nicht minder ein Taglwerkerhaus nebst Stallung sich befindet. D. ü.

Unterzeichneter hat die Ehre einen Theil seines nunmehr fertig gewordenen Kunstgebäudes rechts am Ausgange des Karlsthores dem Publikum käuflich anzubiethen. Derselbe besteht in 3 Stockwerken, welche 5 Fensterstöcke breit sind, nebst dazu gehörigen Speichern, und Kellern, alles ist gut, dauerhaft, und zweckmäßig gebauet; und wird für 9000 fl. an den Meistbiethenden gegen wenigst 2/3 Theil baren Erlag des Kaufschillings aufgeworfen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 6. Juny Vor-

mittags in dessen Wohnung am nemlichen Rundelgebäude eingeladen, wo der Kauf Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. München den 23. May 1803.

Johann Gigelberger, Bürger und Hutmacher.

Zunächst an der Stadt ist ein ansehnlicher Garten mit geräumigen Wohn- und Miethgebäuden, Stallung, Schupfen, Keller, um billigen Preis zu veräussern. D. ü.

Es ist auf dem Lehel ein halbes Haus zu verkaufen mit zwey Wohnungen, das zu ebener Erde für einen Milchmann mit einem Stall für 5 Kühe, einem Heu-Boden und einem Kräutel-Garten; über eine Stiege für einen Wäscher mit dem Kasten und Holz Hütte, Wasch-Hause und Aufhäng. D. ü.

Zwey Par Pferde werden hiermit zum Verkaufe feilgebothen, nämlich ein Par Meklenburger Füchse, fünf Jahre alt, Stutten, 16 Fäuste hoch; zweytes Par, Hollsteiner-Füchse, etwas über vier Jahre alt, Wallachen, 17 Fäuste hoch. Das Uebrige ist bey Hrn. Hofgerichtsrathe Baron v. Gumppenberg Nro. 2. der Residenz gegenüber zu erfragen.

Wer zur Beschlagung des Bräuwesens mehrere Hundert oder auch einzelne Büschl bis zum Anschlagen zugerichtet, birkene Boding- und Faßreife der besten Gattungen nach billigem Preise, schon oder in der Folge bedarf, mag sich so lange an Unterzeichnetes Forstmeister-Amt wenden, so lange als Ueberreste vom vorjährig bekannten Schneedrucke vorhanden. Kühbach den 13. May 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeister-Amt Aichach, in Kühbach, Reg. Bez. München.

M. E. Jägerhuber.

Bey der kurbaierischen Stadt Aichach stehet eine sehr bequeme, an der Münchner- und Augsburger-Strasse gelegene zweygädige, wohlgebaute Rothgerbers-Behausung, sammt dabey vorhandenen 1 Tagwerk Grasgarten, Krautland, Kirchenstand und Gemeinds-Nutzung, von freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann sich hierüber bey unterzeichneter Stelle des Mehrern gefällig erkundiget werden. Akt. den 12. May 803.

Kurfürstl. Stadt Aichach.

Lict. Labberger, Stadtschreiber.

Eine beträchtliche Anzahl von nachstehenden Gartengewächsen sind um billigen Preis zu verkaufen. Tragbare große und Zwergei-Lemont-Bäume, Pomeranzen- Citronatten- Lorbeer- Granat- Feigen- und Kaffeebäume, Laurus cerasus, Laurus tinus, Aloë americana, Yrica. Gloriosa, Oleander, Musa, oder Pisang, und dergleichen ausländische Gewächse mehr. Kaufsliebhaber belieben sich im Zeit. Komt. zu melden.

Ein drey Stöcke hohes, sehr gut gemauertes, und erst vor einigen Jahren ganz neu erbautes Haus, in einer der angenehmsten Hauptstrassen Münchens, welches Haus auch mit einem Pferdstalle und geräumigen Hofe versehen ist, wird zu verkaufen gesucht. Das Nähere können Kaufslustige im Kloster-Angerhause über 1 Stiege erfragen.

Die Erben des Franz König, gewesenen Tafern-Wirths zu Hochenkamer sel. haben sich nunmehr über den Punkt, daß sie ihre dasige Wirthschaft aus freyer Hand verkaufen wollen, einhellig verstanden. Es bestehet diese in einem zweygädig gemauert groß und geräumigen Hause, mehrere derley Stallungen, und 2 Städeln, dann befindet sich auch 1 d Hof, ein Fischwasser, sonsten lieget dieses Wirthshaus 7 Stund von München entfernt, an der fahrbaren Chaussee, welche von Nürnberg und Ingolstadt nach München gehet. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gedenket, der beliebe dieselbe in Augenschein zu nehmen, und mit diesen Erben den Kaufschilling abzuschließen.

Bey der bürgerl. Webermeisterinn Maria Anna Stummerian, wohnhaft in der ehemahl. Kaufmannischen nun selbst erkauften eigenen Behausung Nro. 108 nebst der Kreuzkirche ist um äußerst billige Preise zu haben: Weißer Piquet, weißgeschnürlerten Barchet, weisser Mousselin, roth und blauer Quatrill, allerley gestreifte Gingang, weiß, blau und andere Barchete, verschiedene Schnupf- und Halstücher, roth und blauer Grädl, Bettzeuge von Federich und Kölsch, weiß und ungebleichter Cotton.

Es wird hier in Passau ein Haus, worauf bisher Weinhandel getrieben wurde, aus freyer Hand verkauft. Dasselbe besteht aus 13 schönen Zimmern einer Küche, 2 Speisekomern, einem Sitzkeller mit 2 Nebenzimmern, 2 Kellern, einem Kellergewölbe, einem Kraut- und Fleischgewölbe, 2 großen Ställen, einem Holzgewölbe, nebst einem sehr niedlichen Garten, Salaterrein, und 2 der schönsten und besten Kugelstätten, so wie einem vortreflichen Brunnen, und überaus großem Getreide- und Heuboden. Das Haus selbst steht auf einem vortheilhaften Platze, und ist massiv gebaut, so daß es gar keiner Reparationen bedarf. Das Weitere erfährt man im Komtoir des Kouriers an der Donau, wohin man sich jedoch portofrey zu wenden beliebe. Passau den 16. May. 1803.

Es sind irgendwo mehrere Prenten mit gutem Sauerkraut um billigen Preis zu verkaufen. Beydes wird unentgeldlich nach München geliefert. D. ü.

Mit gnädigster Erlaubniß wird einer hö-

Fürstenfelder-Hause dahier am Hackengäßl, Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Betten, dann Haus- und Küchengeräthschaften öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage in diesem Hause jedoch mit der nöthigen Barschaft versehen einfinden, indem keine Geld-Ausstände mehr gestattet werden. München den 23. May 1803.

Von kurfl. Versteigerungs-Kommissions wegen.
Wenger, Kommissär.

Versteigerungs-Anzeige der Schwaig Dürnast.

Die Schwaig Dürnast, auf welche bey der Versteigerung nicht einmahl der Schätzungspreis, seitdem aber mehrere Nachgebothe geschlagen worden, wird am Montage den 6. Juny zur anderweiten Versteigerung mit Vorbehalt höchster Ratifikation ausgesetzt werden. Freising den 18. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
von Elbling.

Versteigerung von Weinen.

Beym aufgelößten Kloster Benediktbeuern werden den 4. Juny dieses Jahres 100 Eymer weißen, und 200 Eymer rothen Tyroler-Weins gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert. Den Kaufsliebhabern wird zu ihrer Vorkenntniß bemerket, daß selber unter den ohnehin äusserst geringen Aufwurfspreisen pr. 15 fl. vom Eymer nicht erlassen werden könne. Benediktbeuern den 17. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
v. Ockel, Kommissar.

Hausversteigerung. Den 31. May Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an dem Hackengäßchen entlegene ehemahlige Kloster Fürstenfelder-Haus mit Gärtchen öffentlich doch vorbehaltlich der höchsten Begnehmigung versteigert werden. Wobey jedoch zu bemerken kommt, daß die Hälfte des ganzen Kaufschillings gleich nach erfolgter höchster Begnehmigung entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baierisch-ständischer Klöster, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins bezahlt werden müsse. Kaufsliebhaber haben sich also an obbestimmtem Tage und Zeitraume in diesem Hause einzufinden, und wer dieses Haus bis dahin besehen will, kann es sich vom dortigen Hauspfleger, der dießwegen schon befehligt ist, zeigen lassen. München den 20. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.
R. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Holzversteigerung. Donnerstag den 2ten Juny werden in der kurfürstl. Forstrevier Stätten 266 Klafter Fichten, 24 Klafter Buchen-Scheiter, und 29 Klafter Buchen-Prügel, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber wollen sich daher ersagten 2. Juny Frühe um 9 Uhr in Schwabhausen einfinden. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. Forst-Kontrolamt Dachau.
J. B. v. Rogister, Kastner.

Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
Rg. v. Oberndorf, Oberforstmeister.

In der schönsten Gegend von München, ist ein eigenthümlicher Garten sammt einem Wohnhause, und daranstossenden Wiese zum Verkauf feil. D. ü.

Im Zinngießer-Hause, im Schleckergäßchen Nro. 106 über 2 Stiegen, wird Freitags den 3. Juny ein Hausrath bestehend in Kommodkästen, Uhren, Spiegeln, Sesseln, Kanapee, Betten, Tisch- und Bettzeug, so Anders gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Es sind zwey fast neue Brenten oder Bodung von gutem Lerchenholze gemacht, die inwendig 3 Schuhe in der Höhe, und 5 1/2 Schuhe in der Weite haben, mit starken eisenen Reifen gebunden, wie auch 3 fast neue Fensterstöcke mit Stangen und drähtenen Gittern versehen, und ein dergleichen großer, so in dem Licht 6 Schuhe hoch, und 3 Schuhe 10 Zoll in der Weite, auch mit stark eisenen Stangen vergittert, sammt Rahmen und Beschlägen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine Krippe, bestehend in 117 abgetheilten 1 1/2 Schuhe hohen schön gekleideten Personen, vielen von Holz geschnittenen Thieren, nebst sonstiger Zugehör zu verkaufen, und in Schleißheim bey dem daselbstigen Sacristan zu finden.

Die Stedingkische Handlung mit gemachter Wäsche, befindet sich gegenwärtig in der Kaufinger Gasse Nro. 74 in der Buchnerischen Behausung, zur ebenen Erde.

Es ist ein hübsch gezeichneter junger Hühnerhund zu verkaufen. D. ü.

Es ist hier ausserhalb des Schwabingerthors ein Garten zu verkaufen, worin ein 3gädiges Haus mit 8 heitzbaren, und 3 unheitzbaren Zimmern, dann einem Saleti und 2 Küchen, nicht minder ein Taglwerkerhaus nebst Stallung sich befindet. D. ü.

Unterzeichneter hat die Ehre einen Theil seines nunmehr fertig gewordenen Kunstgebäudes rechts am Ausgange des Karlsthores dem Publikum käuflich anzubiethen. Derselbe besteht in 3 Stockwerken, welche 5 Fensterstöcke breit sind, nebst dazu gehörigen Speichern, und Kellern, alles ist gut, dauerhaft, und zweckmäßig gebauet; und wird für 9000 fl. an den Meistbiethenden gegen wenigst 2/3 Theil baren Erlag des Kaufschillings aufgeworfen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 6. Juny Vor-

mittags in dessen Wohnung am nemlichen Rundelgebäude eingeladen, wo der Kauf Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. München den 23. May 1803.

Johann Gigelberger, Bürger und Hutmacher.

Zunächst an der Stadt ist ein ansehnlicher Garten mit geräumigen Wohn- und Miethgebäuden, Stallung, Schupfen, Keller, um billigen Preis zu veräussern. D. ü.

Es ist auf dem Lehel ein halbes Haus zu verkaufen mit zwey Wohnungen, das zu ebener Erde für einen Milchmann mit einem Stall für 5 Kühe, einem Heu-Boden und einem Kräutel-Garten; über eine Stiege für einen Wäscher mit dem Kasten und Holz Hütte, Wasch-Hause und Aufhäng. D. ü.

Zwey Par Pfe.e werden hiermit zum Verkaufe feilgebothen, nämlich ein Par Meklenburger Füchse, fünf Jahre alt, Stutten, 16 Fäuste hoch; zweytes Par, Hollsteiner-Füchse, etwas über vier Jahre alt, Wallachen, 17 Fäuste hoch. Das Uebrige ist bey Hrn. Hofgerichtsrathe Baron v. Gumppenberg Nro. 2. der Residenz gegenüber zu erfragen.

Wer zur Beschlagung des Bräuwesens mehrere Hundert oder auch einzelne Büschl bis zum Anschlagen zugerichtet, birkene Boding- und Faßreife der besten Gattungen nach billigem Preise, schon oder in der Folge bedarf, mag sich so lange an Unterzeichnetes Forstmeister-Amt wenden, so lange als Ueberreste vom vorjährig bekannten Schneedrucke vorhanden. Kühbach den 13. May 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeister-Amt Aichach, in Kühbach, Reg. Bez. München.

M. E. Jägerhuber.

Bey der kurbaierischen Stadt Aichach stehet eine sehr bequeme, an der Münchner- und Augsburger-Strasse gelegene zweygädige, wohlgebaute Rothgerbers-Behausung, sammt dabey vorhandenen 1 Tagwerk Grasgarten, Krautland, Kirchenstand und Gemeinds-Nutzung, von freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann sich hierüber bey unterzeichneter Stelle des Mehrern gefällig erkundiget werden. Akt. den 12. May 803.

Kurfürstl. Stadt Aichach.

Lict. Labberger, Stadtschreiber.

Eine beträchtliche Anzahl von nachstehenden Gartengewächsen sind um billigen Preis zu verkaufen. Tragbare große und Zwergel-Lemoni-Bäume, Pomeranzen- Citronatten- Lorbeer- Granat- Feigen- und Kaffeebäume, Laurus cerasus, Laurus tinus, Aloë americana, Yrica. Gloriosa, Oleander, Musa, oder Pisang, und dergleichen ausländische Gewächse mehr. Kaufsliebhaber belieben sich im Zeit. Komt. zu melden.

Ein drey Stöcke hohes, sehr gut gemauertes, und erst vor einigen Jahren ganz neu erbautes Haus, in einer der angenehmsten Hauptstrassen Münchens, welches Haus auch mit einem Pferdstalle und geräumigen Hofe versehen ist, wird zu verkaufen gesucht. Das Nähere können Kaufslustige im Kloster-Angerhause über 1 Stiege erfragen.

Die Erben des Franz König, gewesenen Tafern-Wirths zu Hochenkamer sel. haben sich nunmehr über den Punkt, daß sie ihre dasige Wirthschaft aus freyer Hand verkaufen wollen, einhellig verstanden. Es bestehet diese in einem zweygädig gemauert groß und geräumigen Hause, mehrere derley Stallungen, und 2 Städeln, dann befindet sich auch 1 /f Hof, ein Fischwasser, sonsten lieget dieses Wirthshaus 7 Stund von München entfernt, an der fahrbaren Chaussee, welche von Nürnberg und Ingolstadt nach München gehet. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gedenket, der beliebe dieselbe in Augenschein zu nehmen, und mit diesen Erben den Kaufschilling abzuschließen.

Bey der bürgerl. Webermeisterinn Maria Anna Stummerlan, wohnhaft in der ehemahl. Kaufmannischen nun selbst erkauften eigenen Behausung No. 208 nebst der Kreuzkirche ist um äußerst billige Preise zu haben: Weißer Piquet, weißgeschnürlerten Barchet, weisser Mousselin, roth und blauer Quatrill, allerley gestreifte Gingang, weiß, blau und andere Barchete, verschiedene Schnupf- und Halstücher, roth und blauer Grädl, Bettzeuge von Federich und Kölsch, weiß und ungebleichter Cotton.

Es wird hier in Passau ein Haus, worauf bisher Weinhandel getrieben wurde, aus freyer Hand verkauft. Dasselbe besteht aus 13 schönen Zimmern einer Küche, 2 Speisekamern, einem Sitzkeller mit 2 Nebenzimmern, 2 Kellern, einem Kellergewölbe, einem Kraut- und Fleischgewölbe, 2 grossen Ställen, einem Holzgewölbe, nebst einem sehr niedlichen Garten, Salaterrein, und der schönsten und besten Kugelstätten, so wie einem vortreflichen Brunnen, und überaus großem Getreide- und Heuboden. Das Haus selbst steht auf einem vortheilhaften Platze, und ist massiv gebaut, so daß es gar keiner Reparationen bedarf. Das Weitere erfährt man im Komtoir des Kouriers an der Donau, wohin man sich jedoch portofrey zu wenden beliebe. Passau den 16. May. 1803.

Es sind irgendwo mehrere Prenten mit gutem Sauerkraut um billigen Preis zu verkaufen. Beydes wird unentgeldlich nach München geliefert. D. ü.

Mit gnädigster Erlaubniß wird einer hö-

hen Noblesse und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt gemacht, daß ein englisches Kriegs-Linien-Schiff allhier zu sehen ist. Es ist 10 Fuß lang und verhältnißmäßig breit und hoch, sein Nahme ist Admiral Nelson. Es hat 74 Kanonen am Bord, und ist mit allen möglichen Zugehörungen versehen, um sich einen deutlichen Begriff, wie ein Kriegs-Linien-Schiff in Schlachtordnung steht, und wie es auf dem Meere fährt, machen zu können. Der Eigenthümer des Schiffs ist selbst ein Seemann, und kann noch nähere Auslegung davon ertheilen. Er bittet höflich um geneigten Zuspruch. Der Schauplatz ist im Gasthofe zum weißen Roß im Thale, und kann zu jeder Stunde gesehen werden. Das Entree ist 24, 12 und 6 kr.

Ein niedlicher magischer Apparat, mit welchem man gegen 20 verschiedene Tafel- und Taschen-Kunststücke producirn kann, die in verschiedene Kunst-Fächer als Mechanik, Komik, Optik, Electricität, Magnetis einschlagen, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Dieser Apparat ist um so auszeichnender und empfehlungswerther, da man zugleicher Zeit auch den theoretisch- und praktischen Unterricht von dem Eigenthümer darüber erhält, wie alles gehörig angewendet werden muß. D. ü.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß ein Capital von 6000 Fl. gegen 5 Procent Interesse als erste Post auf einem beträchtlichen Anwesen ordentlich und gerichtlich verpfändet abzulösen ist; wer also hierzu Lust hat, beliebe sich deßhalb bey diesseitigem Amte zu melden. München, den 20sten May 1803.

B. J. v Hofstetten; Hofoberrichter.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Sonntag den 22. May ist von der Stückgießerey bis Schönfeld nach dem Schwabingerthore eine Satteldecke mit weiß und rothen Streifen verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebethen selbe ins Zeit. Komt. zu bringen.

In einem gewissen Hause dahier in München ist aus einem Futterale eine Reise-Uhr von ungefähr 3 Carolins im Werthe, entwendet worden, wovon jedoch das Futteral mit Schlüssel zurückgelassen worden ist. Um nun den neuen Uhrbesitzer nicht in Unkosten, ein neues Futteral und Schlüssel machen lassen zu müssen, um bequemer reisen zu können, zu versetzen, wird demselben eröffnet und erinnert, das schon passende Futteral und Schlüssel, wovon er obgedachte Uhr genommen, abzuholen. Sofort sind im nähmlichen Hause messingne und eisene Gewichte abhanden gekommen, und der Besitzer davon wird ebenfalls ersucht, selbige nach geendigtem Gebrauchet zurückzustellen. München, den 17ten May 1803. J. G.

Dienstgesuche.

Ein lediger Mensch von 24 Jahren, ein gelernter Koch, mit den besten Attestaten versehen, erbiethet sich wieder in Küchendienste oder sonst irgendwo eine Bedienung, kann auch gut lesen und schreiben. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Bräuhaus zu Altenhochenau.

Nach gnädigster Instruktion gedenkt man von Seite hieuntenstehender Kommission das allhiesige Bräuhaus, welches Gebäude außer dem Kloster entlegen, mit geräumiger Wohnung, Küche, zwey aufeinander folgenden Getreid- oder Malzböden, den zum Bräuhause nöthigen Abtheilungen, und den im Inneren des Klosters sich befindenden Märzen- und Winterbierkellern versehen ist, dann den Ziegelstadel künftigen Donnerstag den 2. Juny durch den Weg der Versteigerung an die Meistbiethenden salva ratificatione zu verkaufen. Alle jene, welche Lust haben, eines oder das andere käuflich einzuthun, belieben also obgemeldten Donnerstag den 2. Juny hier einzutreffen, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Akt. Alterhochenau den 4ten May 1803.

Kürfürstl. Lokalkommission.
Petzl, Lokalkommissär.

Bräuhaus, Hopfengärten-, und Fischwässer-Verpachtung zu Rott.

Unterzeichnete Kommission wird

a) bis Dienstag den 31. May das hiesige beträchtliche Bräuhaus mit den vorhandenen Bräu-Requisiten, und Kellern, nebst dem Brunnhause

b) drey Hopfengärten, welche zusammen 4 Tagwerke 2826 □ Schuhe halten, bis Mitwoch den 1. Juny (diese sowohl als das Bräuhaus auf 6 Jahre)

c) bis Donnerstag den 2ten Juny die zum hiesigen Kloster gehörigen Fischwässer auf dem Inn, und der Atl

an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratification verpachten. Pachtliebhaber wissen sich daher an den benannten Tagen dahier einzufinden, und über den Zustand der zu verpachtenden Gegenstände, und die nähern Pachtbedingnisse vorläufig Auskunft dahier zu erhohlen. Rott den 5. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Widder.

Versteigerung zu Kloster Garß.

Am Freytage den 10. Junius laufenden Jahres wird mit Versteigerung der Mobilarschaft des Stiftes und Klosters Garß am Inn der Anfang gemacht, und an diesem und nächstfolgenden Tagen ein ansehnlicher Vorrath an verschiedenem Weißzeuge, mehr als hundert Stücke Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwerk, Porzellän, Gläser, besonders gute Betten, Kästen, Tische, Sessel und andere

käusliche Geräthschaften, Pferdgeschirre, Chäsen, Schlitten, auch einige Kirchenparamenten, und musikalische Instrumenten, dann ein beträchtlicher Holzvorrath an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Kauflieblaber belieben sich daher an obbenannten Tagen frühe 8 Uhr, um welche Zeit jedesmahl angefangen, und bis 7 Uhr Abends fortgesetzt wird, in dem Kloster Garß einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung bey zuwohnen. Kloster Garß am Inn, den 19. May 1803.

Kurf. gnädigst abgeordnete Lokalkommission.

v. Gröller, Kommissär.

Versteigerung von Gemählden.

Beym aufgelösten Kloster Benediktbeuern gedenket man über 1000 Stücke Theils sehr schöne Gemählde von verschiedenen Meistern mit gut vergoldeten Rahmen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung den 30. dieses Monaths zu versteigern. Den 21. May 1803.

Kurf. gnädigst abgeordnete Lokalkommission in Benediktbeuern.

Ockel, Kommissär.

Vorladung der Jakob-Herdischen Erben.

Der in der Hofküche Seiner des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern hochfürstl. Durchleucht angestellt gewesene Koch Jakob Herd, gebürtig von Dieburg im ehemahl. Mainzischen, ist im vorigen Jahre im Monath August mit Hinterlassung einiger geringer Bar- und Habschaft ohne einigen bekannten Erben als Witwer, und ab intestato verstorben; dieses will man den allenfalls sich hiezu legitimirenden nächsten Erben ab Seite unterzeichneten Amtes unter dem rechtlichen Auftrage öffentlich mittels dieß kund gethan haben, daß selbe sich diesseits sub Termino von drey Monathen um so gewisser melden, und ihre nächste Anverwandtschaft sammt dem damit verbundenen Intestat-Erbsrecht hinreichend ausweisen sollen, als man außerdessen nach fruchtlos verstrichenem obigem Termin selbe nicht mehr hören, sondern in Sachen fürfahren würde, wie Rechtens ist. München den 16. März 1803.

Hofmarschallamt Sr. des Hrn. Herzogs Wilhelm in Baiern hochfürstl. Durchleucht.

Freyherr von Eyckher,
kurbaier. Kamerer u. Generalmajor,
herzogl. Wilhelm. Hofmarschall.

Welzlische Gantedicttage.

Nachdem in Conformität des Hofgerichts-Concluß vom 17. Dezember vorigen Jahrs, und der bestätigenden Revisionsresolution über den Schuldenstand des kurfürstl. pensionirten Hofkriegsraths-Sekretärs Welzl die Gant vorgenommen wird; so hat man zum ersten Editstage ad liquidandum, und zu Tentirung einer gütlichen Classifikation Montag den 20. Juny, den zweyten ad excipiendum Mittwoch den 20. July, und den dritten ad concludendum Samstag den 20. August bestimmt. Alle diejenigen Gläubiger, welche an den obbesagten Hofkriegsrath Welzl eine begründete Forderung zu machen haben, werden hiermit öffentlich vorgerufen, und beauftragt, an diesen bestimmten drey Editstagen entweder in Person, oder mittelst genugsam bevollmächtigter Anwälde sub poena præcluſi beym kurfürstl. Hofgerichte zu erscheinen, und dasjenige zu beobachten, was die hierländischen Gesetze dießfalls verordnen. Akt. den 29. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Gr. v Taufkirch, Präsident.

Jos. Hunold, kurf. Rath u. Hofger. Sekr.

Vorladung Neustift und Weihenstephan betr.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, die auf den säculariſirten baierisch ständischen Klöstern Neustift und Weihenstephan nächst Freysing haftenden Schulden und Kapitalien behörig zu liquidiren; so hat das kurfürstl. General-Kommissariat Freysing hierzu eine eigene Kommission aufgestellt, zu welchem Ende also:

1) In dem ehemahligen Kloster Neustift die Tage vom 6. bis 11. kommenden Monaths Juny, und
2) in der Abtey Weihenstephan vom 13. bis 25. solchen Monaths Juny, die Feyertage ausgeschlossen, angesetzt sind.

Es wird daher Jedermann, der eine Forderung hat, hiervon in Kenntniß gesetzt, um an solchen Tägen diese behörig ad Protocollum zu geben, die Obligationen und Urkunden in Originali vorzuzeigen, und wenn es nicht schon geschehen, Abschriften hiervon gegen Zurück-Empfang der Urschriften, einzulegen, mit dem Unverhalt, daß jene, welche nicht erscheinen, sich die Schuld selbst beyzumessen haben, wenn sie nach geschlossenem Protokoll, und Geschäfte nicht mehr gehört werden. Freysing den 16. May 1803.

Kurfürstl. Kloster Neustift und Weihenstephanis. Liquidations-Kommission.

J. Wünzer, Kommissär.

Kundmachung von den Rath Schneidis. Erben.

Das kurfürstl. Hofgericht München eröffnet hiermit auf selbstiges unterthänigstes Bitten der Hofkammer-Sekretär Schneidis. Erbs-Interessenten, daß, wer immer an den verlebten kurfürstl. Rath und Hofkammer-Sekretär Franz Sigmund Schneid sel eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, um so sicherer binnen 30 Tagen peremptorie a dato der Vorladung an, beym kurfürstl. Hofgericht allhier, mit solcher einzukommen, und seine beglaubten Ansprüche gehörig darzuthun hätte, als ausserdessen Niemand mehr gehört, sohin in der dießfallsigen Erbs- und Verlassenschafts-Sache ohne Weiters fortgefahren werden wird, wie Rechtens ist. München den 16. May 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Sekretär Attenkofer.

Verkauf eines Hofes

Vom kurbairisf. gräflich von Lerchenfeldischen Verwaltungsamte der einschichtigen Unterthanen zu Aschheim und Feldkirchen, kurfürstl. Landgerichts Wolfratshausen, Regierungsbezirks München wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem gemäß letztwilliger Disposition der sel. Frau Max. Leopoldina Freyfrau von Segesser, gebohrnen Gräfinn von Kuepp, der verwittweten Fr. Fr. Herzoginn in Baiern Maria Anna höchstsel. Oberhofmeisterinn, zur Wiederaufbauung des öden Hofes zu Feldkirchen 2000 fl. vermacht, und der Vorzug den dasigen Unterthanen und Stiftern gelassen worden, diese sich aber bereits zu Protokoll erklärt haben, daß sie solchen Hof zu erbauen nicht gesinnt seyn, diejenigen, welche Lust tragen besagten öden Hof aufzubauen, sich mit ihren obrigkeitl. Attestaten über ihr besitzendes eigenes Vermögen, gute Sittlichkeit, und landwirthschaftl. Kenntnisse bis 13. Juny dieß Jahrs an Eingangs erwähnte Stelle wenden mögen. Die jährl. Reichnisse von diesem Hofe bestehen schon von jeher an kurfürstl. Hofanlagen in 11 fl. 53 kr., zur einfache: Steuer in 4 fl. 45 kr., an grundherrl. Stift und Pfenningsilt, Küchendienst, und Grit in 45 fl. 6 kr., dann Scharwerkgeld 7 fl. Und wird noch angemerkt, daß vom ersten Besitzer kein Laudemium gefordert, und die zum Hof gehörigen Gründe unentgeltlich gegeben werden. Actum München den 3. May 1803.

Lict. Jos. Späth, Verwalter.

Vorladung der Borowskyischen Erben.

Von Magistrats wegen der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München. Nachdem im abgewichenen Monaths März der dahier gewesene Kleinbürger und Kunsthändler, Valentin Borowsky im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen, dieserorts aber desselben allenfallsige Anverwandte und Erbsinteressenten unbekannt sind; so werden dieselben hiermit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit 6 Wochen hierorts melden, und zur dießfälligen Erbschaft ordentlich legitimiren sollen. Concl. in sen. civ. den 27. April 1803.

Amtsbürgermeister v. Schmädel. Jos. v. Barth, Stadtsyndikus.

Dienstags den 31. May wird das bey dem Kloster Aspach vorhandene Bräuhaus an den Meistbiethenden auf 6 Jahre, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, pachtweise überlassen werden. Die näheren Bedingnisse können die Liebhaber bey der kurfürstl. Local-Kommission in Erfahrung bringen, welche auch nicht entstehen wird jedem auf sein Anmelden die Besichtigung des Brauhauses und der Keller zu gestatten. Aspach den 7. May 1803.

Eder, Local-Kommissär.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse meines verstorbenen Herrn Vaters, gewesenen Oberstthofmeisters bey Sr. der verwittweten Frau Kurfürstinn Durchlaucht irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe innert vier Wochen a dato brute mit selber sich um so gewisser bey mir Endesgefertigtem zu melden, als im Verspätungsfalle er sich die etwaig daraus entspringende Verkürzung selbst zuzuschreiben hätte. München den 19. May 1803.

Max Joseph Reichsfrhr. v. Sumperberg, kurfürstl. Kämerer und wirkl. Hofgerichtsrath, wohnhaft No. 2. der Residenz gegenüber.

Versteigerung zu Fürstenzell.

Samstags den 18. Juny wird das kurfürstl. Bräuhaus zu Fürstenzell mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung in Pacht gegeben werden. Sollten Pachtliebhaber dieß erwähnte Bräuhaus und die Keller vorher besichtigen wollen, dürfen sie sich nur an die unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wenden. Fürstenzell den 10. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Riedl, Kommissär.

Die Juliana Böckerinn, oder sogenannte Böckerinn, geschworne Hebamme von hier, hat die in Frauen-Bader-Hause in der Schäfergasse, im ersten Stocke, inngehabte Wohnung verlassen, und befindet sich beym zweyten Bäcken in der Theatiner Schwingergasse Nro. 125 über 1 Stiege, so dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Man sucht liquide Obligationen, von den erloschenen Stiften, welche die Summe von 6 bis 7 Tausend Gulden betragen, gegen vortheilhafte Beurgnisse ad Hypothec., und jährliche Verzinsung ad 5 Prozent, an sich zu bringen; wer derley Obligationen in Handen hat, und hierzu Lust trägt, kann den dadurch sonstehenden Gewinn, so wie auch der näheren Auskunft wegen, das Sichere bey dem kurfürst. privilegierten Zeit. Komt. in München gefällig erholen.

Da man in Erfahrenheit gebracht, daß es viele Liebhaber gibt, die bey dieser Veränderung der Kloster Bräuhäuser- und Oekonomien-Verpachtung etwas zu übernehmen Lust hätten; doch aber, weil manchen in dem Bräuwesen, als wie auch in der Oekonomie zu wenig erfahren ist, er es nicht wagt, weil er befürchtet, Gefahr zu laufen. Wenn also ein solcher Lust hätte, in gleichen Accort zu treten, so beliebet sich ein ehrlicher und rechtschaffener Mann dar, der von großen Bräuhäusern und Oekonomien selbst exprodirte und praktische Kenntnisse besitzet, auch zugleich erprobte Zeugnisse aufweisen kann, und recht schaffen mit ihm Handeln und zu Werke gehen will. Das Weitere ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 16. May. Hr. Graf v. Preysing, Obrist von Fugger-Ehrenregers, mit Bed. v. Landshut. Hr. Werner, Kaufm. von Frankfurt. Herren Lödel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg. Den 18. — Hr. Graf v. Mezzanelli, Obrist von Fugger-Ehrenregers mit Bed. von Verona. Hr. Choppin und Hr. Pichon, franz. Ingenieur-Offiziers von Amberg. Den 19. — Hr. Baron v. Geismar, Generalmajor und Generaladjudant des Kurfürsten von Würtemberg mit 2 Bed. von Stuttgart. Hr. v. Böttinger, pfalzbairisf. General-Landes-Kommissariats-Rath von Mannheim. Hr. Johann Jakob, Handelsmann von Kaiserslautern.

Hr. Haupt, kurfürstl. würtembergis. Leibjäger, als Kourier von Ludwigsburg. Hr. Seeholzer, Apotheker, mit Jungfer Schwester von Ingolstadt. Hr. Graf v. Taffis, Präsident des Herzogthums Neuburg, mit Bed. von Neuburg. Den 20. — Hr. Baron von Täml, mit Hrn. Hofmeister von Weikertshofen. Mad. Bantini, Schauspielerinn von Augsburg. Den 21. — Hr. Low, dermahliger Postmeister, Frau von Pollinn, vormahlige Postmeisterinn von Braunau. Hr. von Schlifer, oberpfälzischer Landes Direktionsrath von Neuburg. Den 22. — Hr. Uhlmann, Handelsmann von Augsburg.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 17. May. Hr. v. Schüz, Licentiat, und Hr. Somman, beyde von Wien. M. de Marandet, Charge d'Affaire de france, nebst 1 Bed. M. Gonon M. Seoppa et M. Gouvello, Negotianten, kommen von Augsburg, mit Herrn Kamerdiener von Herrn Grafen Lucheſi. Den 19. — Hr. Baron v. Normann, kurfürstl. würtembergis. Staatsminister, mit 1 Herren Sekretär, 2 Bed. von Stuttgart. Hr. v Bauer, k. k. Hauptmann von Wien. M. Vanderleur, engl. Edelmann, mit Frau Gemahlinn und Schwester, 1 Kind, 2 Jungfern, 2 Kamerdienern, u. Kourier. Hr. Kornfrad, Handelsmann von Landsberg. Den 20. — Hr Graf v. Waldboth, Pappenheim, mit Frau Gemahlinn, und Herrn Erbgrafen, k. k. geh. Rath und Burggrafen von Feldberg, 1 Hr. Sekretär, Jungfer, Kammerdiener und 3 Bed. Hr. Leichtenberger mit 2 Konsorten, Cattun-Fabrikanten aus Böhmen. Hr. Graf Caraccolo, Freyherr v. Geerafeld, Hr. v. Groß, Doktor der Rechte, Hr. Seiling, Kanzelist, und Bed., aus Prag. Den 22. — Hr. Sigmund Mayr, Kaufm. von Memmingen.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 16. May. Hr. v. Weren, k. k. Oberst, mit Frau, Kammerjungfer und Bed. von Wien. Hr. v. Thoma, Landrichter von Hohenschwangau. Den 17. — Hr. Bianchi, mit 3 Herren Söhne, Kaufm. aus Leipzig. Hr. Surdiſinger, Hr. Simi, Hr. Leirl, Akademiker von Landshut. Hr. Kupfer, mit Frau, Schauspieler von Wien. Hr. Baron v. Bodmann, mit Suite von Augsburg. Den 18. — Hr. Neumiller, Amtsschreiber von Fürstenfeldbruk. Den 19. — Hr. Hermann, Kaufm. von Regensburg. Frau von Dufrint mit Bed. von ihrem Landgute, aus Oesterreich. Hr. Pruckmayr, Handelsmann von Fürstenfeldbruk. Hr. Wimer, Handelsmann von Dachau. Den 20. — Hr. Großmann, k. k. Kourier von Paris. Hr. Schmauß, Landgerichtschreiber, von Rhein. Hr. Oberlieut. v. Karg, von Minucci-Kürassier, kommt von Augsburg. Den 21. — Hr. Seewold, mit Hrn. Bruder, Kaufleute von Wien. Hr. Legier, k. k. Hauptmann von Linz. Hr. Miſola, mit seinem Hrn. Bruder, k. k. Offizier. Hr. Diller, Priester aus Oesterreich. Fr. v. Somaruga, Zahlmeisters-frau von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 15. May. Hr. von Paur, Partikulier, mit Hrn. Sekretär von Wien. Den 16. — Hr. Hofgerichts-Advokat Licentiat Lautenschlager, mit Gattinn von Amberg. Den 17. — Hr. Grillo, k. preußis. Salinen- und Bergwerks-Cadet, von Stuttgart. Hr. Straulino, Kaufmann von Augsburg. Hr. Resking, Kaufm. von Trier. Hr. Perſter, Kaufm. von Augsburg. Hr Hauch, Kaufm. von Offenbach. Den 18. — Hr. Milian und Hr. Gasparini, Kaufleute von Vicenza. Hr. v. Karl, Steuermeister, mit Fräulein Tochter, nebst Bed von Augsburg. Den 19. — Hr. Rosset, Kaufmann von Lyon. Hr. Paul, von Prag. Den 20. — Hr. Brabaſon, engl. Edelmann, mit Bed. von Straßburg. Hr. Möser, k. preußis. Kamermusikus, mit dessen Gattinn, nebst Bed. von Berlin. Hr. Hennenberg, Kaufm. von Wien. Den 21. — Hr. Brentano, Kaufmann von Amsterdam. Den 22. — Hr. Meyer, Kaufm. von Paris. Den 23. — Hr. v. Thompſon, rußisch kais. Major, mit Familie, nebst Bed. von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder männl. und weibl. Geschl.

Gestorben den 15. May. Hr. Peter Schwoboda, kurfürstl. Hoflaquai, 43 J. a., an einem Lungengeschwüre.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 1 männl., 2 weibl. G.

Gestorben den 16. May. Sebastian Schlicker, Gemeiner des kurfürstl. Leibregiments von Kammerstreith, Gerichts Waldsassen, aus der oberen Pfalz, katholischer Religion, ledig, 37 J. a., an der tuberkulösen Lungensucht, nach überstandenem Nervenfieber, im Lazarethe. Den 18. — Thomas Tausch, von München, aus dem Armen-Versorgungshause, 85 J. a., an einer gänzlich verfaulten Rupture. Den 21. Ein abgetauftes Töchterchen des Georg Ebenhecht, Gemeinen unter Kurprinz, 1/2 St. alt.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 10 Kinder 5 m. und 5 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 16. May. M. Klara, des Hrn. Ignaz Lechner, bürgerl. Handelsmanns Mädchen, 3 J. a., an der Auszehrung und Verstopfung der Gekrösdrüse. Ludwig Friederich, des kurfürstl. Konfektmeisters Dietrich Söhnchen, 1 1/2 J. a., an der Wassersucht. Eduard Aloys, des Hrn. Silber- und Goldfabrikanten Gutner Söhnchen, 1 1/2 J. a., an der Kopfwassersucht. Den 17. — Jungfer Aloysia Allmian, herrschaftl. Kamerdieners-Tochter, 48 J. a., gähling, an einem spasmodischen Asthma. M. Anna, des bürgerl. Kochs Franz Xav. Mittermayr Ehegattinn, am Schrannengläschen, 48 J. a., am Gebärmbrande. Friedrich, ein unehelichtes Knäbchen, 3 W. a., vor

Schwäche. Maria, ein unehel. Mädchen, 10 W. a., an der Auszehrung. Den 18. — Blasius Wösermayr, gewesener Richmann, 72 J. a., am Paradeplatze, an Entkräftung. Den 20. — M. Anna, ein unehel. Mädchen, 14 T. a., an Fraisen. Regina Ammerinn, bürgerl. Kattunmachersfrau, 65 J. a., an der Löwengrube, am Beinfraß und dazu gekommenen Brande. Den 22. — Hr. Franz Xav. Gistl, kurfürstl. Reitschulpfleger, 48 J. a., an einem brandigen Halswehe, vor dem Schwabingerthore. Des Andrä Mayr, bürgerl. Bierwirths am Lehel nothgetauftes Mädchen, 3/4tl. St. a., an Entkräftung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 11 Kinder, 6 männl. 5 weibl. Geschl.

Getraut 4 Par.

Gestorben den 14. May. Joh. Halocher, Taglöhner von Perlach, 73 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Andreas Rauser, Taglöhner von hier, 54 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Margaretha Bäurinn, led. Stands, von hier gebürtig, 21 J. a., bey den Frauen Elisabeth., an der Lungensucht. Eine Mannsperson im Arbeitshause, 36 J. a., an der Lungen-Entzündung. Den 16. — Elisabetha Michlinn, led. Stands, von hier geb., 30 J. a., vor dem Karlsthore, an der Brustwassersucht. Eine Mannsperson im Arbeitshause, 63 J. a., am Lungengeschwür. Leopold Brenner, bürgerl. Webermeisters-Kind, 1/2 J. a., auf dem Kreuze, an der Auszehrung. Den 17. — Regina Huberinn, Taglöhnerinn, 64 J. a., vor dem Isarthore, an der Wassersucht. Den 18. — M. Anna Krecklinn, bürgerl. Kaffeesiederinn, 40 J. a., in der Fürstenfeldergasse, am Mutterkrebse. Maximilian Schafmar, herzogl. Wäschers-Kind, 5 J. a., vor dem Sendlingerthore, an Fraisen. Den 19 — Maria Anna Bergerinn, Stadtkrankenwärters-Gattinn, 51 J. a., auf dem Anger, an der Leber- und Mayen-Drüsen-Verhärtung. Maria Anna Schwarzinn, bürgerl. Kistlermeisters-Tochter, 33 J. a., im Hackengäßchen, an der Wassersucht. Kaspar Sebastian, Taglöhners-Kind, 12 W. a., vor dem Sendlingerthore, an Gichtern. Den 20. — Hr. Johann Nepmuk Steigenberger, bürgerl. Chirurgus, 51 J. a., auf dem Anger, am Schleimschlage. Anna Maria Bäckerinn, Magd, von Altenötting geb., 56 J. a. bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an innerlich brandiger Krankheit. Stephan Sailer, Taglöhner von hier, 62 J. a., bey den barmh Brüdern, an der Brustwassersucht. Philipp Sauer, Webergesell, von Remlingen im Ries geb., 32 J. a., bey den barmh. Brüdern, am Faulfieber. Xaver Schmidhammer, Maurer von hier, 59 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Georg Gruber, Taglöhner von hier, 90 J. a., vor dem Sendlingerthore, an Entkräftung. M. Josepha Hecherinn, Taxpfisterers-Kind, 4 J. a., auf dem Anger, am Faulfieber.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 4 Kinder, 2 männl. u. 2 weibl. G.

Gestorben den 21. May. Im Bette todt gefunden worden, Johann Salzburger, von hier, Zimmergesell, l. St., 79 J. a.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige

wie solche den 21. May 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel		Schäffel		Schäffel.
Voriger Rest	334	Voriger Rest	94	Voriger Rest	15	Voriger Rest	37
Neue Zufuhr	726	Neue Zufuhr	387	Neue Zufuhr	172	Neue Zufuhr	174
Ganzer Schrannenstand	1060	Ganzer Schrannenstand	481	Ganzer Schrannenstand	187	Ganzer Schrannenstand	211
Heutiger Verkauf	625	Heutiger Verkauf	450	Heutiger Verkauf	187	Heutiger Verkauf	207
Bleibt im Reste	435	Bleibt im Reste	31	Bleibt im Reste	—	Bleibt im Reste	4

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
33|—	31|25	29|45	25|—	24|—	23|15	16|45	15|30	14|35	9|—	8|20	7|40

Verkauf von Medicamenten.

Zufolge gnädigsten General-Landes-Direktions-Befehls vom 14. April und 11. dieses ahnin wird in dem aufgehobenen Nonnenkloster Geisenfeld auf nächst kommenden Donnerstag den 2. Junius der ganze Vorrath von Medicamenten mit der zur Apotheke, und zum Laboratorium gehörigen Einrichtung, und Apparate nebst einer vollständigen Apothekers-Concession an ein fähiges und bereits geprüftes Subjekt, welches sich hierüber mit legalen Zeugnissen ausweisen kann, auf dem Versteigerungs-Wege mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden. Der Käufer hat die Verbindlichkeit, sich im Markte Geisenfeld ansässig zu machen, weßhalb demselben frey steht, entweder das sogenannte Bricht- oder das Organisten Haus an sich zu kaufen. Kaufslustige wollen also auf vorbestimmten 2. Junius ihr Anboth zu Protokoll geben, und die sehr gut bestellte Klosters-Apotheke, welche in einem Umkreise von 4 bis 5 Stunden, die einzige ist, nebst den zur Apothekers-Wohnung bestimmten Gebäuden coram Commissione inzwischen in Augenschein nehmen. Geisenfeld am 15. May 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Lit. F. M. Nissl, Local-Kommissär.

Da die Loose meiner Häuser, Bücher ꝛc. Lotterie ziemlich starken Abgang nahmen; so habe hiermit das Vergnügen bekannt zu machen:

1) daß der Ziehungstermin auf den 28. Juny u. folgende Tage gänzlich festgesetzt sey.

2) Da der Abdruck der Ziehungslisten, deren nur an die Herren Kollekteurs versendet werden, vor 3 Wochen nach der Ziehung nicht verfertiget werden kann; so kann die Auslieferung der Gewinnste auch nicht vor dem 20. July ihren Anfang nehmen.

3) Ueber die bestimmte Summe von 5394 fl. die ich an Büchern zu liefern versprochen, habe noch für 2780 fl. beygelegt, ohne Abgang eines andern Gewinnstes.

4) Da ich mir kein einziges Loos vorbehalten will, als sind bey mir und den hiesigen Herren Kollekteurs noch Loose bis zur Ziehung zu haben.

5) Muß ich noch bemerken, daß diejenigen Loose, welche bis den 28. Juny als den Ziehungstag nicht bezahlt sind, für ungültig angesehen, und auf meine Rechnung spielen; und hat derley Inhaber solcher Loose keinen Anspruch auf den Gewinnst zu machen. Memmingen den 14. May 1803.

Andreas Seyler.

Versteigerung in dem kurfürstl. Kloster Fürstenzell.

Den 20. Juny werden hierorts die Oesterreicher-Wein-Vorräthe gegen gleich bare Bezahlung den Meistbiethenden so zugeschlagen, daß nach Verschiedenheit und Concurrenz der Liebhaber ein- oder mehrere Lager-Fässer, oder auch einzelne Eymer abgegeben werden. Den 21. hierauf, und in soweit die nachfolgenden Täge erforderlich seyn werden, beginnt sodann die Mobiliar Versteigerung an Porzelain, Zinn, Kupfer, Kanapeen, Sophen, Sesseln, Tischen, Kästen, Uhren, musikalischen Instrumenten, und Musikalien, Billiard, Betten, Bettstätten, Leinwand, verschiedenem Weiß- und Tischzeug, mehreren Ornaten, und Meßkleidern von minderem Werthe, zwey und vierspännigen Kutschen, Batards, Schitten, und Pferdgeschirre, so Anderem, und zwar die meisten Einrichtungen von modernem Geschmacke. Kaufsliebhaber mögen also an vorbestimmten Tägen hierorts erscheinen, und dem Weiteren abwarten. Akt. den 7. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in den Kloster Fürstenzell.

Riedl, Kommissär.

Versteigerung der Apotheke zu Altenhohenau.

Nach gnädigster Entschließung, wird von Seite hierunterstehender Local-Kommission die hiesige wohleingerichtete Apotheke nebst vorhandenem Apparat, dann einem hiezu bequemen ausser dem Kloster gelegenen Gebäude mit zum Theile schon vorhandenen und zum Theile leicht herzurichtenden Logis, künftigen Freytag den 10. Junius salva Ratificatione an den Meistbiethenden durch den Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Jeder Kaufslustige kann sich anmelden bey hiesiger Kommission, diese Apotheke selbst in Augenschein nehmen. Altenhohenau den 16. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Pezl, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Andechs.

Montag den 6ten künftigen Monaths Juny, und die darauf folgenden Tage werden von unterzeichneter kurf. Lokal Klosterkommission zu Berg Andechs in dasigem Klostergebäude einfache und doppelte Betten, Bettstätten und Vorhänge, Wäsche, Sessel, Kästen, grose und kleine Tische, Spiegel und Gemählde, verschiedene zinnene, kupferne, blechene und eisene Geräthschaften, Kutschen, Chaisen, Schlitten, so anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft werden, welches man also hiermit den Kaufsliebhabern öffentlich kund macht, um sich an den bestimmten Tagen zu Andechs einfinden zu können. Gegeben den 19ten May 1803.

Kurf. gnädigst aufgestellte Lokal Klosterkommission zu Andechs.

v. Göhl, kurf. Justizrath und Landkommissär.

Ankündigung. Schon lange fühlte man auf den Schießstätten unsers Vaterlandes sowohl den Mangel eines deutlichen Unterrichtes im Schießen selbst, als eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Vorschrift zu Errichtung einer Schützengesellschaft. Die fast überall dabey noch herrschende Willkühr, die Mißbräuche, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, das Mangelhafte der inneren Verfassung der Schießstätten muß, wenn nicht gesteuert wird, diese ehrwürdige Sitte unsrer Väter endlich ganz herabwürdigen. Diesem zuvorzukommen habe ich mich entschlossen, ein Werkchen unter dem Titel: **Ausführlicher Unterricht im Scheibenschiessen**, herauszugeben. Da ich nicht allein Schütze bin; sondern selbst Vorsteher einer ansehnlichen Schützengesellschaft war; so habe ich durch vieljährige Erfahrungen Kenntnisse gesammelt, die mich in den Stand setzen, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Schützenwesens zu thun. Der erste Theil meines Werkchens

handelt blos das Mechanische des Schießens ab; die Gegenstände sind die Bestandtheile eines Kugelgewehres, Pulver, Bley, Vortheile im Schießen u. s. w. Der zweyte Theil enthält eine Schützenordnung für Gesellschaften in Städten und auf dem Lande, wobey die baierische Schützenordnung zum Grunde liegt; ferner eine Vorschrift, wie die verschiedenen Schießen eingerichtet seyn sollen; dann acht vollständige Tabellen zu den Freyschießen, worin das Beste von einem Conventions-Thaler bis zu 22 Fl. für acht bis acht und zwanzig Schützen berechnet ist. Endlich folgt eine Erklärung der bekannten beweglichen Scheibmaschinen, mit zwey Kupfern. Der Preis ist 52 Kr. in 24 Fl. Fuß. Das Exemplar in Pappendeckel gebunden kostet 1 Fl. netto, und kann bis Ende May abgeliefert werden. Wer auf mehrere Exemplarien Bestellungen annimmt, erhält das zehnte frey. Zudem können die Pränumerationsgelder, so weit sie auf den kaiserl. Reichs-Posten laufen, unfrankirt hierher gesandt werden, so wie die schnelle Ablieferung der Bücher ebenfalls postfrey geschehen wird. Die Bestellungen und Vorausbezahlungen werden unmittelbar an mich selbst eingesandt. Mannheim im April 1803.

Mayer,
K. K. Postsekretär in Mannheim.

Proclama, die B. von Schmidische Creditorschaft betreffend.

Da man bey der unterm 17. März heurigen Jahres zur Ergänzung des Inventarii, respective Entwerfung des status activi et passivi der Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen kurfürstlichen Kämerers und wirklich geheimen Rathes, dann Landschaftsverordneten Anton v. Schmid Reichsfreyherrn von Haslach auf Birnbach und Schondorn ꝛc. allergehaltenen Kommission ersehen, daß Letzterer den Existeren um ein Merkliches übersteige, und daher sowohl von dessen Relikten als dem im Nahmen der Kreditorschaft ex officio aufgestellten Kommunenwalte Lict. Schön die unterthänigste Bitte gestellt wurde, in dieser Debitsache den concursum generalem, sey hin die Edikts-Citationes per publica proclamata auszuschreiben; so will man von Seite des kurfürstlichen Hofgerichtes zu München Mittwoch den 1. Juny ad producendum et liquidandum, Montag den 1. August ad excipiendum, und Samstag den 1. Oktober ad concludendum dergestalt bestimmt, und festgesetzt, sohin die sämmtliche Baron Anton v. Schmidische Kreditorschaft hiermit unter dem Auftrage vorgeladen haben, daß sie ihre Forderungen ex quocunque demum titulo aut in persona aut per mandatarios satis et specialiter instructos sub poena praeclusi et non amplius audiendi formlich liquidiren, und den übrigen Konkursverhandlungen sub eodem praejudicio geziemet abwarten, dann bey dem ersten Edikts-Termine auch zugleich einen selbst beliebigen Kommunenwalt, respective Massae Curatorem namhaft machen sollen. München den 4. April 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
vom Kern.

Nachdem zur Vermessung der zu den aufgehobenen landsässischen Klöstern gehörigen Felder und Wiesen mehrere Feldmesser erforderlich sind, so werden sämmtliche der praktischen Geometrie Kündige, welche dieses Geschäft zu übernehmen Lust haben, aufgerufen, sich bey unterzeichneter Stelle ungesäumt zu melden, wo ihnen dann die weitern Bedingnisse werden eröffnet werden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstliche General-Landes-Direction.
Freyherr von Weichs.
Sekr. Eisenrieth.

Versteigerung von Wiesen. Da zu Folge gnädigster Weisung die im Burgfrieden gegen Sendling liegenden zum Nonnenkloster Anger gehörigen Wiesgründe, die nach geometrischer Ausmessung 22 Tagwerke 9415 Quadratschuhe enthalten, veräußert werden sollen, so wird unterzeichnete Stelle dieselben, und zwar Donnerstags den 26sten dieses Vormittags den sogenannten Gottesacker-Anger, Nachmittags den Paul-Anger, Freytags den 27sten dieses Vormittags den Ruffini-Anger, Nachmittags den Reischl Anger, Samstags den 28sten dieses Vormittags den Kreutz Anger, Nachmittags den Kapuziner Anger, ganz oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden werden, den Meistbiethenden gegen bare oder mittelst sicherer Obligationen ständischer Klöster zu leistende Bezahlung auf bodenzinsiges Eigenthum und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufen. Man wird die Versteigerung, wenn es die Witterung erlaubt, auf dem Platze, widrigenfalls aber auf dem in der Nähe liegenden Bruderhofe vornehmen, dieselbe Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags um 3 Uhr anfangen, und um 12 und 5 Uhr mit der gewöhnlichen Umfrage enden. München, den 15ten May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Lokal-Commission.
Schaul.

Gregor-Naglische Gantsache.

Da der Schuldenstand der Gregor Naglischen, vormahligen Brunnthaller-Wirths Eheleute dahier, nach der bisherigen Akten-Lage schon ihr Vermögen übersteigt, und sich in einem unterm 27. dieses dahier eingereichten Exhibito erkläret haben, daß sie gegen die beschlossene Gant-Ausschreibung nicht rekliren wollen; so wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß man von Seite der unterzeichneten Gerichtsstelle in der Gantsache der Gregor-Naglisch-vormahligen Brunnthaller-Wirths-Eheleute Dienstag den 31. May ad Liquidandum, und so ferne nach wirklich hergestellter Liquidation weder eine gütliche Klassifikation, noch eine Nachaig-Behandlung zu erzwecken möglich seyn sollte, Dienstag den 28. Juny ad excipiendum, dann Dienstag den 26. July ad Concludendum angesetzet habe. Daher alle diejenigen, welche an die Gregor Naglischen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, und solche stellen wollen, an den festgesetzten Ganttagen entweder in Person, oder mittels bestellt, und hinlänglich bevollmächtigter Anwalde um so gewisser allhier zu erscheinen haben, als sie ausser dessen mit ihren Forderungen verlustiget wären, und mit selben nicht mehr gehöret werden würden. Geschehen den 30. April 1803.

Kurfürstl. Bericht ob der Au.
J. K. Schröll.

Vorladung des Jos. Burgstaller.

Bereits sind schon 14 Jahre vorüber, daß Joseph Burgstaller, gewesener Wirth zu Opperkofen, des kurpfalzbairischen Hauptkastenamts Straubing, von seiner Ehekonsortinn abwesend ist, ohne daß Letztere, ungeachtet aller Nachfrage und der selbst in dem Münchner Anzeigeblatt Nro. 32 den 11ten August 1802 eingerückten Edictalcitation, von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod auch nur das mindeste habe vernehmen können. Dieser Burgstaller wird daher wiederhohlter Mahlen hiermit öffentlich vorgeladen, daß er sich vom Tag der Ausschreidung an in Zeit von 2 Monather um so gewisser bey seiner Ehewirthinn entweder persönlich einfinde, oder doch wenigstens derselben seinen Aufenthaltsort eröffne, als sie außer dessen ad secunda Vota zu schreiten berechtigt wäre. Uebrigens werden auch alle löbl. Gerichtsbehörden im Inn- und Auslande geziemend ersucht, von dem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod dieses Burgstallers entweder das kurpfalzbairische Hauptkastenamt Straubing oder Landgericht Dingolfing, oder auch nachgesetzten Anwald der Burgstallerinn gefälligst zu avisiren. Regensburg den 6. May 1803.

Lict. Ant Jos. Würth, kurf. erzbischöff. reichserzkanzlerischer Hofgerichts- auch Consistorialadvokat des Bißthums Regensburg, als Anwald der Maria Anna Burgstallerinn, gewesenen Wirthinn zu Opperkofen, kurpfalzbair. Hauptkastenamts Straubing, dermahlen zu Englmannsberg, kurpfalzbair. Landgerichts Dingolfing, wohnhaft.

Gant-Proclam.

Das kurf. Hofgericht zu München erkannte sub dato 25. Jäner, et publ. 19. Hornung heurigen Jahrs zu Recht, daß in dem Joseph Baron v. Hörwarthischen Debitwesen der Gantprozeß eintreten, und diesem zu Folge die Ausschreibung der 3 Edictstäge in gesetzlicher Form per Proclama, und wegen der Weitschichtigkeit der Sache mit den Zwischenräumen von 60 zu 60 Tagen geschehen solle; in soferne einer den gesetzlichen Termin à die publicationis der Erkanntniß dagegen nicht appellirt, oder daß solches geschehen, sich hierorts legitimirt werden würde. Da nun der bestimmte Termin verflossen, und letztere zween Fälle hierüber nicht eintraten; so wird nunmehr zur Vollstreckung oberwähnter Hofgerichts Erkanntniß geschritten, und als erster Edictstag ad liquidandum Montag der 6te des Brachmonats, als zweyter ad excipiendum Samstag der 6te des Aerndtemonats, und als dritter und letzter ad concludendum Donnerstag der 6te des Weinmonats, jeder peremptorie, sub poena præclusi, et non amplius audienti anberaumt. Diejenigen vor Gericht noch nicht bekannten Gläubiger des Joseph Baron v. Hörwarth werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, und der Auftrag ertheilt, bey den obbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch genugsam unterrichtete, und besonders bevollmächtigte Anwälde, unter dem schon vorausgesetzten Compelle, zu erscheinen, und die sämmtlich gerichtlichen Verhandlungen gehorsamst abzuwarten. Act. München den 22. April 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Tannkirch, Präsident.

Von Kern.

Beschreibung eines vermißten Knaben.

Seit Montag dem 9. dieses Abends 5 Uhr vermißt man einen 10jährigen Knaben, Karl Koch von hier. Dieser Knabe ist durchgehends wohl gebildet, hat blonde, in einen Zopf gebundene Haare, trägt einen stahlgrünen Brustfrack, eine grau tüchene lange Hose, Stiefeln, und einen runden Hut, hat auch einen grauen Mantel, oder sogenannten Pauvre-Diable, und seine Schulbücher mit einem Riem zusammengeschnallt mit sich genommen. Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, dessen Auskundschaftung sich angelegen seyn zu lassen; und wenn allenfalls dieser Knabe Jemand zu Gesicht gekommen, oder wer sonst Wissenschaft von ihm hat, dieser wird ebenfalls ersuchet, hievon unverzäumte Nachricht anher zu geben, und für die einstweilige Verpflegung desselben gegen zusicherenden Vergütung, Sorge zu tragen. Geschehen den 12. May 1803.

Kurfürstl. Landgericht Freysing.

K. J. v. Stromer.

Gerichtliche Vorladung des Joseph de Gastel von Neuburg an der Donau gebürtig.

Auf Absterben des wohlerwürdigen Herrn Ignaz Maria de Gastel, gewesenen Kollegiat Stifts Ceremoniae zu Altenötting sind dessen Bruder Joseph de Gastel von Neuburg an der Donau gebürtigen Stadt, und Landschafts-Medici-Sohn, als dermahlig k. k. verabschiedetem Soldaten als eingesetztem Haupt-Erben 236 fl. 42 kr. 2 pf. anfällig geworden. Da nun ermeldter Joseph de Gastel nebst seinem ehelichen Sohn seit ihrem im Jahre 1788 in München genommenen Aufenthalt nicht mehr zu erfragen sind; so wird dieser Joseph de Gastel, oder die allenfalls von ihm zurückgelassenen ehelichen Leibserben dergestalten gerichtlich vorgeladen, daß sie sich um somehr in einem peremptorischen Termin von 6 Monathen à dato dies schriftlich, oder persönlich melden, und ihre Anverwandschaft an den Herrn Erblasser legitimiren, und ihre Erklärung wegen Anerkennung des Testaments angeben sollen, als außer dessen nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins die gesammte Verlassenschaft den übrigen nächsten Intestaterben auf ihre hiefort eingereichte schriftliche Bitte gegen Caution ausgefolgt werden würde. Actum den 29. April 1803.

Kurfürstl. Propstey-Gericht Altenötting, Landgerichts Neuenötting, Hofgerichtsbezirks München.

Lict. Heinrich Kellner, Gerichtsdirektor.

möglichsten Ordnung und Stimmung zu erhalten. Meine Wohnung ist vor dem Karlsthore bey dem bürgerl. Stockmacher und Spanisch-Rohrhändler Herrn Ullein, Nro. 5 zur ebenen Erde, linker Hand. J. M. G. Bothe, von Sr. kurfürstl. Durchlaucht aufgenommener Orgelbauer und Instrumentenmacher.

Es hat ein Machinist eine ganz neue Feuerspritze verfertiget, welche ein gewißes Kloster bestellte und bey jetziger Veränderung der Klöster nicht mehr von selbem abgenommen wurde. Diese Spritze stund gezen 800 fl. im Accorde; sie ist mit all nothwendiger Zugehöre versehen, und kann mit 2 starken Pferden leicht geführet werden. Sollte eine Stadt, Markt oder auch Dorf die Bezahlung dafür nicht bar leisten können; so läßt man diese Spritze gegen ein geringes Interesse abfolgen, und verspricht die Summe in Fristen per 100 fl. anzunehm n. Sollte aber die Bezahlung bar geleistet werden können, so kann auch von der ganzen Kaufssumme noch etwas herab gehandelt werden. Uebrigens verspricht man auch diese Spritze jederzeit in gutem Stande zu erhalten. D. u.

Es ist Jemand gesinnt seine Käsverkäuflers- und Kramers-Gerechtigkeit dahier zu verkaufen. Liebhaber haben sich des Weitern wegen im Zeit. Komt. zu erkundigen.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortreflichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nöthigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Briefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Versteigerung. Das ausserhalb der Kloster-Gebäude abgesondert stehende alte Bräumeister-Haus zu Neustift mit dazu gehöriger Stallung und Hof, auch vorne daran liegenden 2 1/8 Tagwerte Anger, wird mit Vorbehalt höchster Ratification am Montag den 13. des nächstkünftigen Monaths Junius öffentlich versteigert, auch gleich darauf zur stückweisen Versteigerung der brachliegenden Feldgründe des Klosters Neustift geschritten werden. Freysing den 24. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Elbling.

Aechte alte Rhein- und rothe Weine, bester Gattung, auch mittlere Sorten weisser und rother Weine, sind bey Untersetztem in ganzen und getheilten Eimern gegen gleich bare Zahlung um billige Preise zu haben; worüber derselbe eben so, wie mit spanischem und anderm Brantwein, auch mit Weinessig von vorzüglicher Güte und Reinheit sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt. Seine Niederlage und Wohnung ist in der Kornmesser-Niedermayrischen Behausung Nro. 231 auf dem Marktplatze, allwo er bis Vormittags 11 Uhr die beliebigen Aufträge erwartet.

C. F. Leibl, Weinhändler von Mannheim.

Unterzeichneter hat die Ehre einen Theil seines nunmehr fertig gewordenen Rundelgebäudes rechts am Ausgange des Karlsthores dem Publikum käuflich anzubiethen. Derselbe besteht in 3 Stockwerken, welche 5 Fensterstöcke breit sind, nebst dazu gehörigen Speichern, und Kellern, alles ist gut, dauerhaft, und zweckmäßig gebauet; und wird für 9000 fl. an den Meistbiethenden gegen wenigst 2/3 Theil baren Erlag des Kaufschillings aufgeworfen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 6. Juny Vormittags in dessen Wohnung am nemlichen Rundelgebäude eingeladen, wo der Kauf Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. München den 23. May 1803.

Johann Gigelberger, Bürger und Hutmacher.

Bey der kurbaierischen Stadt Aichach stehet eine sehr bequeme, an der Münchner- und Augsburger-Strasse gelegene zweygädige, wohlgebaute Rothgerbers-Behausung, sammt dabey vorhandenem 1 Tagwerk Grasgarten, Krautland, Kirchenstand und Gemeinds-Nutzung, von freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann sich hierüber bey unterzeichneter Stelle des Mehrern gefällig erkundiget werden. Akt. den 12. May 1803.

Kurfürstl. Stadt Aichach.
Lict. Ladberger, Stadtschreiber.

Die Erben des Franz König, gewesenen Tafern-Wirths zu Hochenkamer sel. haben sich nunmehr über den Punkt, daß sie ihre dasige Wirthschaft aus freyer Hand verkaufen wollen, einhellig verstanden. Es bestehet diese in einem zweygädig gemauert groß und geräumigen Hause, mehrere derley Stallungen, und 2 Städeln, dann befindet sich auch 1 1/2 Hof, ein Fischwasser, sonsten lieget dieses Wirthshaus 1 Stund von München entfernt, an der fahrbaren Chaussee, welche von Nürnberg und Ingolstadt nach München gehet. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gedenket, der beliebe dieselbe in Augenschein zu nehmen, und mit diesen Erben den Kaufschilling abzuschließen.

Franz Xavier Waldherr, bürgerl. Handelsmann allhier, macht hiermit allen seinen Freunden, und Abnehmern die gefällige Anzeige, daß er das in der Schäflergasse habende Gewölb verlassen, und dagegen das, in der Neuhauser-Gasse am Eck im Eisenmanngäßchen, bezogen habe, an welchem Platze er sich in allen Artikeln geneigten Zuspruch erbittet, und wie möglichst billige Preise zusichert. Auch ist daselbst neu angekommen, die ächte englische Kitt, womit man Stein, Porzellain, Erde, Glas ꝛc. in Geschwindigkeit und ohne mehr auseinander zu gehen Kitten kann. Das Stängel kostet 12 kr.

Es ist eine noch gut konditionirte Hausskegelstatt nebst dazu gehörigen Kegeln um billigsten Preis zu verkaufen. O. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist am Pfingstsonntag Vormittags um ½ auf 11 Uhr ein kleiner silberner gestickter Fächer vom Franziskanerbräuer an bis zum Perusagäßchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, solchen gegen eine gute Belohnung in das Franziskanerbräuhaus über 3 Stiegen zu überbringen.

Es ist ein sehr zahmer Kanarien-Vogel, der gelb von Farbe ist, und ein Stückchen singt, zwischen 9 und 10 Uhr verloren worden; der Finder wird gebethen davon die Anzeige gegen eine Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. zu machen.

Ein auf dem Viktualienmarkte stehen gebliebenes taffetes Regendach kann von dem Eigenthümer bey dem Bruchler im Neubau Nro. 114 abgelanget werden.

Verflossenen Sonnabend den 28. May ist beyläufig Abends um 6 Uhr ein ziemlich großer Hausschlüssel, unbewußt ob in oder vor der Stadt auf einem Rampaste verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe diesen gegen angemessene Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Verschiedene Rundmachungen.

Fräul. von Wergand betreffend.

Da vom kurfürstl. Landgerichte Bamberg zwey Signaturen der Einlieferungs willen an die Fräule von Wergand, welche sich dermahl allhier in München befinden soll, anhero gesendet worden sind, dieselbe aber allangewandter Mühe ungeachtet nicht erfragt werden konnte, so will man dieselbe hiermit öffentlich auffordern, daß sie sich bey Endesgesetztem Stadtgericht zu melden, und obige 2 Signaturen abzulangen hätte. Beschlossen den 21. May 1803.

S. adtgericht der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Bräustatt zu Wasserburg zu verkaufen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der kurfürstl. Kreisstadt Wasserburg am Inn eine gut gebaute Bräustatt auf einem sehr angenehmen, und vortheilhaften Platze stehend aus freyer Hand verkauft wird. Diese Bräustatt enthält ein durchaus gewölbtes Bräuhaus, ein Nebenhaus, worin sich der Gersten- und Malzkasten befindet, einem Heustadel, einer Pferdstallung, und einem Ochsenstall mit zwey steinernen Trebergründen, einem Getreidstadel mit einer Faß- und Wagenremise, einem angenehmen Wurz- und Baumgarten, und dabey befindlichen Tagwerker-Häuschen, zwey gewölbte Schenkkeller, einen vorzüglichen ganz neu erbauten Sommerbierkeller ausser der Innbrücke, worauf ein Sommerhaus, 14 mit eisenen Reifen gebunden jedes 34 Eimer haltende Sommerbierfässer, 26 derley mit hölzernen Reifen, jedes zu 24 Eimern, dann mehrere Winterbierfässer, 18 Sterbodingen, eine fast neue große Bierpfanne nebst einem kupfernen Biergrand, eine kupferne Dörr, eine lerchene und eine förene Kühl, eine steinerne Weiche, sammt all gehöriger Brauseinrichtungen, 3 Pferde nebst Geschirr, 7 Stücke Hornvieh nebst aller nöthigen Baumannsfahrniß, als Wägen, Pflüge ꝛc. Zu dieser Bräustatt gehöret noch übrigens ein großer sehr guter Anger, dann ein derley Hopfengarten, und Neubruch, weiters ein beym Sommerbierkeller befindlicher Einfang mit jungem Hopfen angesetzt, und ein Krautgarten. Es befinden sich auch hierbey 17 Gastbetten, alles nöthige Küchengeschirr, Krüge, Zinn, Kupfer, und alle zu einem Bräuhause erforderliche Hausmöbeln nach bestem Geschmake. Letztlich sind noch über 150 Klafter verschiedenes Sud- Dörr- Brenn- und Binderholz vorhanden. Kaufslustige können nun bey Endesgesetztem das Nähere zur vollkommensten Einsicht, und Erfahrung bringen. Wasserburg am Inn den 26. May 1803.

Johann Georg Saigl, bürgerlicher Bierbräuer.

Bekanntmachung.

Das englische Admiralschiff Nelson von erster Größe mit 74 Kanonen am Bord ist noch bis künftigen Montag den 6 Juny im Gasthofe zum weissen Roß im Thale zu sehen. Es liegt segelfertig, um auf das erste Signal auszulaufen. Der Eigenthümer, ein Seemann, bittet nochmahl höflich um geneigten Zuspruch. Das Entree ist 12 kr. 6 kr. fürs Militär 3 kr.

Von kurfürstlichen gnädigst abgeordneten Lokal-Kommissions wegen Benediktbeuern wird hiermit kund gemacht, daß den 3. Juny dieses Jahres die zum aufgelößten Kloster Benedikt-

möglichsten Ordnung und Stimmung zu erhalten. Meine Wohnung ist vor dem Karlsthore bey dem bürgerl. Stockmacher und Spanisch-Rohrhändler Herrn Ullein, Nro. 5 zur ebenen Erde, linker Hand. J. M. G. Bothe, von Sr. kurfürstl. Durchlaucht aufgenommener Orgelbauer und Instrumentenmacher.

Es hat ein Machinist eine ganz neue Feuerspritze verfertiget, welche ein gewißes Kloster bestellte und bey jetziger Veränderung der Klöster nicht mehr von selbem abgenommen wurde. Diese Spritze stund gegen 800 fl. im Accorde; sie ist mit all nothwendiger Zugehöre versehen, und kann mit 2 starken Pferden leicht geführet werden. Sollte eine Stadt, Markt oder auch Dorf die Bezahlung dafür nicht bar leisten können; so läßt man diese Spritze gegen ein geringes Interesse abfolgen, und verspricht die Summe in Fristen per 100 fl. anzunehm n. Sollte aber die Bezahlung bar geleistet werden können, so kann auch von der ganzen Kaufssumme noch etwas herab gehandelt werden. Uebrigens verspricht man auch diese Spritze jederzeit in gutem Stande zu erhalten. D. u.

Es ist Jemand gesinnt seine Käsverkäufers- und Kramers-Gerechtigkeit dahier zu verkaufen. Liebhaber haben sich des Weitern wegen im Zeit. Komt. zu erkundigen.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortreflichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nöthigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Briefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Versteigerung. Das ausserhalb der Kloster-Gebäude abgesondert stehende alte Bräumeister-Haus zu Neustift mit dazu gehöriger Stallung und Hof, auch vorne daran liegenden 2 1/8 Tagwerte Anger, wird mit Vorbehalt höchster Ratification am Montag den 13. des nächstkünftigen Monaths Junius öffentlich versteigert, auch gleich darauf zur stückweisen Versteigerung der brachliegenden Feldgründe des Klosters Neustift geschritten werden. Freysing den 24. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Eibling.

Aechte alte Rhein- und rothe Weine, bester Gattung, auch mittlere Sorten weisser und rother Weine, sind bey Untersetztem in ganzen und getheilten Eimern gegen gleich bare Zahlung um billige Preise zu haben; womit derselbe eben so, wie mit spanischem und anderm Branntwein, auch mit Weinessig von vorzüglicher Güte und Reinheit sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt. Seine Niederlage und Wohnung ist in der Kornmesser-Niedermayrischen Behausung Nro. 231 auf dem Marktplatze, allwo er bis Vormittags 11 Uhr die beliebigen Aufträge erwartet.

C. F. Leibl, Weinhändler von Mannheim.

Unterzeichneter hat die Ehre einen Theil seines nunmehr fertig gewordenen Rundelgebäudes rechts am Ausgange des Karlsthores dem Publikum käuflich anzubiethen. Derselbe besteht in 3 Stockwerken, welche 5 Fensterstöcke breit sind, nebst dazu gehörigen Speichern, und Kellern, alles ist gut, dauerhaft, und zweckmäßig gebauet; und wird für 9000 fl. an den Meistbiethenden gegen wenigst 2/3 Theil baren Erlag des Kaufschillings aufgeworfen. Kaufslustige werden daher auf Montag den 6. Juno Vormittags in dessen Wohnung am nemlichen Rundelgebäude eingeladen, wo der Kauf Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. München den 23. May 1803.

Johann Gigelberger, Bürger und Hutmacher.

Bey der kurbaierischen Stadt Aichach stehet eine sehr bequeme, an der Münchner- und Augsburger-Strasse gelegene zweygädige, wohlgebaute Rothgerbers-Behausung, sammt dabey vorhandenem 1 Tagwerk Grasgarten, Krautland, Kirchenstand und Gemeinds-Nutzung, von freyer, und tägelich zu verkaufen, und kann sich hierüber bey unterzeichneter Stelle des Mehrern gefällig erkundiget werden. Akt. den 12. May 1803.

Kurfürstl. Stadt Aichach.
Lic. Labberger, Stadtschreiber.

Die Erben des Franz König, gewesenen Tafern-Wirths zu Hochenkamer sel. haben sich nunmehr über den Punkt, daß sie ihre dasige Wirthschaft aus freyer Hand verkaufen wollen, einhellig verstanden. Es bestehet diese in einem zweygädig gemauert groß und geräumigen Hause, mehrere derley Stallungen, und 2 Städeln, dann befindet sich auch 1 1/2 Hof, ein Fischwasser, sonsten lieget dieses Wirthshaus 7 Stund von München entfernt, an der fahrbaren Chaussee, welche von Nürnberg und Ingolstadt nach München gehet. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gedenket, der beliebe dieselbe in Augenschein zu nehmen, und mit diesen Erben den Kaufschilling abzuschließen.

Franz Xavier Waldherr, bürgerl. Handelsmann allhier, macht hiermit allen seinen Freunden, und Abnehmern die gefällige Anzeige, daß er das in der Schäflergasse habende Gewölb verlassen, und dagegen das, in der Neuhauser-Gasse am Eck im Eisenmanngäßchen, bezogen habe, an welchem Platze er sich in allen Artikeln geneigten Zuspruch erbittet, und wie möglichst billige Preise zusichert. Auch ist daselbst neu angekommen, die ächte englische Kitt, womit man Stein, Porzellain, Erde, Glas ꝛc. in Geschwindigkeit und ohne mehr aufeinander zu gehen Kitten kann. Das Stängel kostet 12 kr.

Es ist eine noch gut konditionirte Hauskegelstatt nebst dazu gehörigen Kegeln um billigsten Preis zu verkaufen. O. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist am Pfingstsonntag Vormittags um ½ auf 11 Uhr ein kleiner silberner gestickter Fächer vom Franziscanerbräuer an bis zum Perusagäßchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, solchen gegen eine gute Belohnung in das Franziscanerbräuhaus über 3 Stiegen zu überbringen.

Es ist ein sehr zahmer Kanarien-Vogel, der gelb von Farbe ist, und ein Stückchen singt, zwischen 9 und 10 Uhr verloren worden; der Finder wird gebethen davon die Anzeige gegen eine Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. zu machen.

Ein auf dem Viktualienmarkte stehen gebliebenes taffetes Regendach kann von dem Eigenthümer bey dem Bräuchler im Neuhau Nro. 114 abgelanget werden.

Verflossenen Sonnabend den 28. May ist beyläufig Abends um 6 Uhr ein ziemlich großer Hausschlüssel, unbewußt ob in oder vor der Stadt auf einem Ramparte verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe diesen gegen angemessene Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Verschiedene Rundmachungen.

Fräul. von Wergand betreffend.

Da vom kurfürstl. Landgerichte Bamberg zwey Signaturen der Einlieferungs willen an die Fräule von Wergand, welche sich dermahl allhier in München befinden soll, anhero gesendet worden sind, dieselbe aber allangewandter Mühe ungeachtet nicht erfragt werden konnte, so will man dieselbe hiermit öffentlich auffordern, daß sie sich bey Endesgesetztem Stadtgericht zu melden, und obige 2 Signaturen abzulangen hätte. Beschlossen den 21. May 1803.

S. adtgericht der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Bräustatt zu Wasserburg zu verkaufen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der kurfürstl. Kreisstadt Wasserburg am Inn eine gut gebaute Bräustatt auf einem sehr angenehmen, und vortheilhaften Platze stehend aus freyer Hand verkauft wird. Diese Bräustatt enthält ein durchaus gewölbtes Bräuhaus, ein Nebenhaus, worin sich der Gersten- und Malzkasten befindet, einem Heustadel, einer Pferdstallung, und einem Ochsenstall mit zwey steinernen Trebergründen, einem Getreidstadel mit einer Faß- und Wagenremise, einem angenehmen Wurz- und Baumgarten, und dabey befindlichen Tagwerker-Häuschen, zwey gewölbte Schenkkeller, einen vorzüglichen ganz neu erbauten Sommerbierkeller ausser der Innbrücke, worauf ein Sommerhaus, 14 mit eisenen Reifen gebunden jedes 34 Eimer haltende Sommerbierfässer, 26 derley mit hölzernen Reifen, jedes zu 24 Eimern, dann mehrere Winterbierfässer, 18 Sterbodingen, eine fast neue große Bierpfanne nebst einem kupfernen Biergrand, eine kupferne Dörr, eine lerchene und eine förene Kühl, eine steinene Weiche, sammt all gehöriger Bräueinrichtungen, 3 Pferde nebst Geschirr, 7 Stücke Hornvieh nebst aller nöthigen Bauman:sfahrniß, als Wägen, Pflüge ꝛc. Zu dieser Bräustatt gehöret noch übrigens ein großer sehr guter Anger, dann ein derley Hopfengarten, und Neubruch, weiters ein beym Sommerbierkeller befindlicher Einfang mit jungem Hopfen angesetzt, und ein Krautgarten. Es befinden sich auch hierbey 17 Gastbetten, alles nöthige Küchengeschirr, Krüge, Zinn, Kupfer, und alle zu einem Bräuhause erforderliche Hausmöbeln nach bestem Geschmake. Letztlich sind noch über 150 Klafter verschiedenes Sud- Dörr- Brenn- und Binderholz vorhanden. Kaufslustige können nun bey Endesgesetztem das Nähere zur vollkommensten Einsicht, und Erfahrung bringen. Wasserburg am Inn den 26. May 1803.

Johann Georg Gaigl, bürgerlicher Bierbräuer.

Bekanntmachung.

Das englische Admiralschiff Nelson von erster Größe mit 74 Kanonen am Bord ist noch bis künftigen Montag den 6 Juny im Gasthofe zum weissen Roß im Thale zu sehen. Es liegt segelfertig, um auf das erste Signal auszulaufen. Der Eigenthümer, ein Seemann, bittet nochmahl höflich um geneigten Zuspruch. Das Entree ist 12 kr. 6 kr. fürs Militär 3 kr.

Von kurfürstlichen gnädigst abgeordneten Lokal-Kommissions wegen Benediktbeuern wird hiermit kund gemacht, daß den 3. Juny dieses Jahres die zum aufgelößten Kloster Benedikt-

beuern ehemahls gehörige Mühle, Bäderey, Schmidte, Wagnerey nebst den Gebäuden an die Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione verkaufet, und in Entstehung der Käufer gegen annehmliche Bedingnisse verpachtet werden. Den 23. May 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission in Benediktbeuern.
Ockel, Kommissär.

Versteigerung von Gebäuden.

Beym aufgelößten Kloster Dietramszell vorhandene Häuser, Säg- und Getreidmahlmühlen, Ziegstadel, verschiedene Oekonomie-Gebäude, nebst Vieh und Fahrniß, dann Korn, Weyher, Feld- und Wiesgründe wird man von Seite der kurfürstl. Lokal Kommission durch öffentliche Versteigerung auf Eigenthum gegen Grundzins mit Vorbehalt der gnädigsten Begnehmigung verkaufen, oder im Mangel der Käufer verpachten. Dieses kommissionelle Geschäft fängt sich Freytags den 10. Juny zu Königsdorf jenseits der Isar mit einem zweymädigen Anger an. Samstag den 11. Juny ist bestimmt zu Veräusserung des Angers bey Föggenbeuern dießseits der Isar; die darauf folgenden Wochen aber für die übrigen obbeschriebenen Realitäten, und Zugehör. Der Kaufschilling wird nicht ganz bar gefordert. Dieses hiermit zu Jedermanns-Wissenschaft und zahlreichen Erscheinung. Akt. Dietramszell den 26. May 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission.
Rheinl, Kommissär.

Kost zu verpachten im Lazarethe.

Da in Gefolge höchsten Reskripts vom 21. dieses, die Kost für die in dahiesigem Lazarethe verpflegt werdende Kranke in Akkord gegeben werden solle, und diese Versteigerung an den Wenigstnehmenden Donnerstag den 2. Juny, a. c. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Kommissions-Zimmer vorgenommen werden wird; so wird solches zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, Damit die zu dieser Kost-Abgabe Lust habende an den benannten Tage und zur bestimmten Stunde allda einfinden, und ihr Angebothe ad Protocollum geben können. Wobey noch weiters bemerkt wird, daß die Bedingnisse vorläufig bey der hierzu ernannten Kommission eingesehen, und die hierzu erforderliche Auskunft bey dem Rathdiener erhohlet werden können. München den 28. May 1803.

Kurfürstl. Kriegs-Oekonomie-Rath.
Krauß, Direktor.

Versteigerung zu Bernried.

In dem nunmehr aufgelösten Kloster Bernried am Würmsee gedenkt man Montag den 13. Juny und einige nachfolgende Tage verschiedene Mobilien, als Kästen, Tische, Sesseln und Kanapees, mehrere Betten, und Bettzeuge, wie auch Bettstädten und anderes Schreinwerk, einiges Zinn und Kupfer, dann Leinwand, verschiedene Mahlereyen, 3 Schäsen, und verschiedene Pferdgeschirre, wie auch rohe Kühehäute an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Kaufsliebhaber an obigen Tagen in dem Kloster Bernried erscheinen, und der Versteigerung beywohnen mögen. Den 24. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
von Schultes, Kommissär.

Versteigerung in Beuerberg.

Dienstag den 21. künftigen Monaths Juny, und einige nachfolgende Tage wird man in dem aufgelößten Kloster Beuerberg verschiedene Mobilien, als Kästen, Sesseln, Kanapee, Tische und anderes Schreinwerk, dann einiges Zinn und Kupfer, mehrere Better und Bettläden, Tisch- und Bettzeug, verschiedene Mahlereyen, dann 2 Kutschen und verschiedenes Pferdgeschirr, besonders aber Donnerstag den 23sten 22 Eymer rothen und 16 Eymer weißen Tyroler-Wein, entweder im Ganzen oder Eymer weise an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigern. Dieses wird also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 24. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
von Schultes, Kommissär.

Entwendetes Pferd.

In der Nacht vom 24. auf den 25. May wurde dem Peter Obermayer Huber zu Pullach hies Gerichts ein Pferd in dem Ebersperger Forst entwendet. Das Pferd ist ein Fuchs, die Mähne mehrt sich mehr der braunen Farbe, ist mit etwas weissen Haaren vermischt, und seit dem April geschnitten. Die Größe beträgt 7 Viertl, die Statur ist durchgehends schön, kurz beysammen, und breit am Kreuze. Der Schweif ist oben herab bräunlicht, unten mehr der weissen Farbe sich nähernd, übrigens hat es keine besondere Kennzeichen an sich, einzige 2 Kreisseln (Einschnitte) in den Schweif ausgenommen, wovon die eine eine quere Hand vom Kreuze herab, und eben soweit das andere von der ersten entfernt ist. Auf dieses Pferd genaue Amtsspähe zu halten, selbes auf Betreten in Verwahr zu nehmen, und sogleich hieher Nachricht zu geben, wird jede Gerichtsbehörde mit dem Beysatz ersucht, daß die Futter und andere Kösten gerne werden vergütet werden. Akt. den 26 May 1803.

Kurfürstl. Landgericht Erding, Hofgerichts München.
Lict. Wiendler, pro. Landrichter.

Verkauf eines Hofes.

Vom kurbairisl. gräflich von Lerchenfeldischen Verwaltungsamte der einschichtigen Unterthanen zu Aichheim und Feldkirchen, kurfürstl. Landgerichts Wolfratshausen, Regierungsbezirks München wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem gemäß letztwilliger Disposition der sel. Frau Mar. Leopoldina Freyfrau von Segesser, gebohrnen Gräfinn von Kuepp, der verwittweten Fr. Fr. Herzoginn in Baiern Maria Anna höchstsel. Oberhofmeisterinn, zur Wiederaufbauung des öden Hofes zu Feldkirchen 2000 fl. vermacht, und der Vorzug den dasigen Unterthanen und Stiftern gelassen worden, diese sich aber bereits zu Fr-

tokoll erklärt haben, daß sie solchen Hof zu erbauen nicht gesinnt seyn, diejenigen, welche Lust tragen besagten öden Hof aufzubauen, sich mit ihren obrigkeitl. Attestaten über ihr besitzendes eigenes Vermögen, gute Sittlichkeit, und landwirthschaftl. Kenntnisse bis 13. Juny dieß Jahrs an Eingangs erwähnte Stelle wenden mögen. Die jährl. Reichnisse von diesem Hofe bestehen schon von jeher an kurfürstl. Hofanlagen in 11 fl. 53 kr., zur einfachen Steuer in 4 fl 45 kr., an grundherrl. Stift und Pfenninggilt, Küchendienst, und Gilt in 45 fl. 6 kr., dann Scharwerkgeld 7 fl. Und wird noch angemerkt, daß vom ersten Besitzer kein Laudemium gefordert, und die zum Hof gehörigen Gründe unentgeltlich gegeben werden. Actum München den 3. May 1803.

Lict. Jos. Späth, Verwalter.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse meines verstorbenen Herrn Vaters, gewesenen Oberstjhofmeisters bey Sr. der verwitweten Frau Kurfürstinn Durchlaucht irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe innert vier Wochen a dato heute mit selber sich um so gewisser bey mir Endesgefertigtem zu melden, als im Verspätungsfalle er sich die etwaig daraus entspringende Verkürzung selbst zuzuschreiben hätte. München den 19. May 1803.

Max Joseph Reichsfrhr. v. Gumppenberg, kurfürstl. Kämerer und wirkl. Hofgerichtsrath, wohnhaft Nro. 2. der Residenz gegenüber.

Versteigerung zu Fürstenzell.

Samstags den 18. Juny wird das kurfürstl. Bräuhaus zu Fürstenzell mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung in Pacht gegeben werden. Sollten Pachtliebhaber diß erwähnte Bräuhaus und die Keller vorher besichtigen wollen, dürfen sie sich nur an die unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wenden. Fürstenzell den 10. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Riedl, Kommissär.

Vorladung Neustift und Weihenstephan betr.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, die auf den säculariſirten baierisch ständischen Klöstern Neustift und Weihenstephan nächst Freysing haftenden Schulden und Kapitalien behörig zu liquidiren; so hat das kurfürstl. General Kommissariat Freysing hiezu eine eigene Kommission aufgestellt, zu welchem Ende also:

1) In dem ehemahligen Kloster Neustift die Tage vom 6. bis 11. kommenden Monaths Juny, und
2) in der Abtey Weihenstephan vom 13. bis 25. solchen Monaths Juny, die Feyertage ausgeschlossen, angesetzt sind.

Es wird daher Jedermann, der eine Forderung hat, hiervon in Kenntniß gesetzt, um am solchen Tagen [illegible] behörig ad Protocollum zu geben, die Obligationen und Urkunden in Originali vorzuzeigen, und wenn es nicht schon geschehen, Abschriften hievon gegen Zurück Empfang der Urschriften, einzulegen, mit dem Unterhalt, daß jene, welche nicht erscheinen, sich die Schuld selbst beyzumessen haben, wenn sie nach geschlossenem Protokoll und Geschäfte nicht mehr gehört werden. Freysing den 16. May 1803.

Kurfürstl. Kloster Neustift und Weihenstephanis. Liquidations-Kommission.

J. Wünzer, Kommissär.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß ein Capital von 6000 Fl. gegen 5 Procent Interesse als erste Post auf einem beträchtlichen Anwesen ordentlich und gerichtlich verpfändet abzulösen ist; wer also hierzu Lust hat, beliebe sich deßhalb bey dießseitigem Amte zu melden. München, den 20sten May 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Gregor-Naglische Gantsache.

Da der Schuldenstand der Gregor Naglischen, vormahligen Brunnthaller-Wirths-Eheleute dahier, nach der bisherigen Akten-Lage schon ihr Vermögen übersteigt, und selbe sich in einem unterm 27. dieses anher eingereichten Exhibito erkläret haben, daß sie gegen die beschossene Sand-Ausschreibung nicht appelliren wollen; so wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß man von Seite der unterzeichneten Gerichtsstelle in der Gantsache der Gregor Naglisch-vormahligen Brunnthaller-Wirths-Eheleute Dienstag den 31. May ad Liquidandum, und so ferne nach wirklich hergestellter Liquidation weder eine gütliche Klassifikation, noch eine Nachlaß-Behandlung zu erzwecken möglich seyn sollte, Dienstag den 28. Juny ad excipiendum, dann Dienstag den 26. July ad Concludendum angesetzet habe. Daher alle diejenigen, welche an die Gregor-Naglischen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, und solche stellen wollen, an den festgesetzten Gandtagen entweder in Person, oder mittels bestellt, und hinlänglich bevollmächtigter Anwälde um so gewisser dieſorts zu erscheinen haben, als sie ausser dessen mit ihren Forderungen verlastiget wären, und mit selben nicht mehr gehöret werden würden. Geschehen den 30. April 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.

F. X. Schrödl.

Nachricht, zwey herrnlose Pferde betreffend.

In der hiesigen Wirths-Stallung befinden sich 2 weichselbraune Pferde, welche gestrigen Mittwoch den 25. dieses im hiesigen Bürket angetroffen, und anher in gerichtlichen Verwahr genommen worden sind. Der- oder diejenigen, welche sich deßhalben diſorts behörig, sohin gerichtl. zu legitimiren im Stande seyn werden, werden sothane Pferde, gegen Erstattung der Futterkösten, auf der Stelle verabfolgt. Wobey aber sonderheitlich zu bemerken kommt, daß im Falle sich der- oder die Eigenthümer dieser Pferde binnen 3 Wochen von heut dato an gerechnet, nicht melden sollten, so wird man solche nach Verfluß besagter Zeit ohne Weiters an den Meistbiethenden verkaufen, und den erlösten Kaufschilling einstweilen ad Depositum judiciale nehmen. Akt. den 26. May 1803.

Kurpfalzbaierisch. Sitz-Gericht Laim nächst Nymphenburg, kurfürstl. Landgericht Dachau, Reg. Bez. München.

Johann Georg Härtl, Gerichts-Verwalter.

Vorladung der Sekretär Horwarthischen Erben.

Der bey der kurfürstl. General-Landes-Direktion allhier als Sekretär gestandene Franz Martin Horwarth von Eham ist den 29. März heurigen Jahres ab intestato verstorben. Sämtliche Sekretär-Horwarthische Verwandte werden daher, welche auf diese Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, damit selbe sich sub Termino 3 Monathen, und zwar sub poena praeclusi über ihre Anverwandtschaft beym hiesigen kurfürstl. Hofgerichte ausweisen sollen. München den 21. May 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
Lueger, Sekretär.

Bräuhausverkauf.

Zu gehorsamster Folge kurfürstl. gnädigster General-Landes-Direktions Anbefehlung d. d. dieß wird von unterzeichneter Local-Kommission das diesseitige sehr wohl- und dauerhaft gebaute Kloster-Bräuhaus sammt allen dazu gehörigen Gerathschaften, Fässern ꝛc. dem Wasserthurm, dann einem ansehnlichen Malzvorrath am Montag den 13. Brachmonaths gegen nachstehende Bedingnisse an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification verkauft werden, nemlich

1) stehet es einem Käufer frey, sich zum brauenden oder wissen Sudwesen zu entschliessen.
2) Müssen die Material-Vorräthe bar abgelöset, der Kaufschilling selbst aber zur Hälfte gleich bar, die übrige Hälfte in 1000 fl. zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden.
3) Kömmt jährlich ab jedem Tausend Gulden des Kaufschillings 1 fl. als Grundzins zu entrichten.

Kaufsliebhaber wissen sich daher am vorbemeldten Tage zu Niederschönenfeld einzufinden, und haben sich Auswärtige, und Unbekannte, mit hinlänglichen obrigkeitl. Zeugnissen über ihre Solidität auszuweisen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß ein Käufer dieses Bräuhauses in der Folge auch sehr nahe entlegene gute Aecker und Wiesgründe erkaufen könne. Frauenschönenfeld den 22. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission hierorts.
Duval, Kommissär.

Edikral-Ciration des Anton Rickeisen.

Vom Reichsgräflich von Lerchenfeldischen Verwaltungsamt der einschichtigen Unterthanen zu Aschheim, kurfürstl. Landgerichts Wolfrathshausen, Regierungs-Bezirks München, wird dem Anton Rickseisen, Leerhäusler und Zimmermann zu Aschheim, welcher schon vor 4 Jahren sein Eheweib Barbara verlassen, und nun als Oelträger im Lande herumzieht, aufgetragen, sich in Zeit 3 Monathen a dato hierorts zu stellen, und mit seinem Eheweibe sich wegen fernerer Verhaltung, oder Verkauf ihres gemeinsamen Antwesens zu erklären, als man ausser dessen sein Nichterscheinen für eine stillschweigende Verkaufs-Einwilligung halten, und von Grundherrschafts wegen seinem Eheweibe bewilligen würde, daß sie ihr Antwesen verkaufen, und auf selbes einen andern Mayr stellen dürfe. Akt. den 12. April 1803.

Lic. Jos. Späth, Verwalter.

Unterzeichneter biethet einem hiesig verehrungswürdigen Publikum, und all jenen, die ihn mit ihrem Zutrauen in Rechtsfällen und einschlägigen Angelegenheiten, welche mit Grunde gerichtlich vertheidigt werden können, beehren wollen, jederzeit seine Dienste an, und sichert pflichtmäßige Dienstleistung zu. München den 31. May 1803.

Lic. Rott, junior, kurfürstl. Auditor und Hofgerichts-Advokat, wohnt Nro. 194 in der Burggasse, im Kaufm. Fux-Hause über 3 Stiegen.

Anzeige des Armeninstitutes.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 13. May. Mit Devise: Zum Besten der Armen, Nro. 286, 5 fl.
Interesse über 500 fl. Kapital von 4 Jahren, zu 3 1/2 Prozent, Nro. 287, 50 fl.
Durch den Hofgerichts-Advokat und Armen-Institut Assessor titl. Hrn. Miller, einen Nachtrag zur Freylein von Hochholzischen Verlassenschaft, Nro. 288, 38 fl.
Durch obigen, den Quart-Abzug von dem Vermächtniß der verwittweten Hauskammer-Gegenschreiberinn Frau Musselin sel., Nro. 289, 12 fl. 41 1/4 kr.
Den 17. — Ein heimbezahltes Kapital, Nro. 290, 500 fl.
Das Jahrs Interesse davon, Nro. 291, 20 fl.
Aus der Verlassenschaft der Genovefa Erdlinn, gewesenen Kerzlerinn, bey St. Johann von Nepomuk, Nro. 292, 15 fl.
Den 20. — Von Hrn. Carmeliter-Administrator den 1. Quartals-Beytrag pro 1803, Nro. 293, 150 fl.
Den 23. — Durch den Armen-Instituts-Assistenten Herrn Waitzenböck, aus einer Verlassenschaft, Nro. 294, 22 fl. 48 kr.
Durch obigen mit Devise: Ein Donatus, Nro. 295, 2 fl. 24 fl.
Mit Devise: Versprechen macht halten, Nro. 296, 2 fl. 42 kr.
Aus der Kirchen-Büchse zu St. Salvator, Nro. 297, 2 fl. 9 1/4 kr.
Den 25. Mai. Das Quarta Pauperum aus der Verlassenschaft der Genofeva Erdlinn, gewesenen Kerzlerinn, Nro. 298, 10 fl.
Durch den Hofgerichts-Advokaten titl. Herrn Liel. Aibel, daß Legat der verstorbenen titl. Frau Theresia Gräfinn von Preysing im Moos, gebohrne Gräfinn, von Maggenthal Exellenz sel., Nro. 299, 200 fl.

Bücher-Anzeige

Im Verlage der Scherer'schen Buchhandlung sind nachstehende neue Werke herausgekommen und in Menge zu haben:

1) Aristodemus. Eine Sammlung griechischer Gedichte, zum erstenmahl metrisch übersetzt, von J. L. Berger, 8, 1 fl.

2) Aufsprüche der Minnegerichte, aus alten Handschriften neu herausgegeben und mit einer historischen Abhandlung über die Minnegerichte des Mittelalters begleitet von Christ. Freyherrn von Aretin, 8., 1 fl. 12 kr.

3) Handbuch f. Offiziere vom Generalstabe, nach dem Französ. des B. Thiebault, umgearbeitet von Ch. A. von Vibaujierre, kurfürstl. baier. Major, 8., 1 fl. 12 kr.

4) Hübners, L., Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte, 1r. Theil, Topographie, mit dem Grundrisse d. Stadt, gr. 8., 3 fl.

5) Materialien zur peinl. Gesetzgebung in Baiern, 1r. Theil, gr. 8., 48 kr.

6) Aelteste Sage über Carls des Großen Geburt und Jugend, zum erstenmahle bekannt gemacht und erläutert von C. Freyherrn v. Aretin, gr. 8., 1 fl.

7) Wateiers Belehrung des Landvolks über die Schutzblattern, und dessen: Was that Baierns Regierung für die Kuhpockenimpfung, 8., zusammen getragen, 8 kr.

8) Ein alt Büchlein über Möncherey, 8., 1 fl.

Auch sind folgende ältere Werke in obengenannter Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben:

1) Erklärung der Landesfreiheit in Ober- und Niederbaiern ꝛc., 8. 1800, 18 kr.

2) Etwas z. Frage, wie können unbeschadet des Mautsystems die vorgekommenen Anstände gehoben werden, 8. 1801, 6 kr.

3) Fröhlich, P. W., de conjugio sacerdotibus permittendo, quaestio proposita etc., 4. 1787, 24 kr.

4) Müller, J. A., Appellatio altera sanct. patri Pio VI. in causa decimalis spolii notorii tricennali punito justitiae in germania protracta, 4. 1791, 1 fl. 12 kr.

5) Pii Viti damnatio propositionum excerptarum ex libro ital., Atti e decreti del concilio Diocesano di pistoja dell anno 1786, 8. Maj. Romae 1794, 24 kr.

6) — ejusdem Responsio ad Metropolitanos moguntinum trevirensem, colonienſem et salis burgensem super Nunciaturis apostolicis. Romae 1789 4. maj., 2 fl.

Ankündigung.

Numa Pompilius, Roms zweyter König, von Herrn von Florian. Uebersetzt von Professor Weinzierl. 2 Theile mit non pareil Lettern, und 2 Kupfern. Kostet auf Velinpapier 6 fl. — kr.
Lyoner-Post. 4 fl. — kr.
Druckpapier 3 fl. 15 kr.

Unter dieser Aufschrift erschien ein französisches Original in deutscher Sprache. Es empfiehlt sich als Seitenstück zu Fenelons Telemach. Der Staatsmann, der Soldat und der Sittenrichter werden es ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig finden; und wer immer Herrn Florians Weise zu belehren, zu unterrichten, und zu begeistern näher kennt, der wird dem Verfasser herzlich gut seyn, und dem Buche die günstige Aufnahme nicht versagen können.

Die Uebersetzung in die deutsche Sprache hält mit der Urschrift gleichen Schritt, und muß eben darum den Lehrlingen der französischen Sprache besonders willkommen seyn. Sie ist eben mit so viel Fleiße als Sprachkenntniß bearbeitet; denn Herr Professor Weinzierl, der sich als Schriftsteller schon lange rühmlich ausgezeichnet hat, dringt in den Geist der Sache ein, und stellt dem Leser die Erhabenheit der Gegenstände, und die treffenden Sprachbilder des Verfassers mit eben so viel Stärke, Bestimmtheit und Würde auf, daß man die Uebersetzung für ein Original halten möchte, wenn das Original nicht auf der Nebenseite stünde.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag dieser deutschen Uebersetzung unternommen, und schmeichelt sich, daß sie auf den Beyfall des lesenden Publikums rechnen darf.

Lentnersche Buchhandlung in München.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 22. May. Hr. Binder, mit Hrn. Sohn von Passau. Den 26. — Hr. Graf v. Hartenberg, k. preußischer Kammerherr, mit Fr. Gemahlinn ꝛc. Hr. Notter, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Walchschmid, Kaufm. von Frankfurt. Mikdi Hervey, M. Ellis, M. Baucoſt, engl. Edelleute, mit 4 Kindern und Gefolge von 10 Personen. Den 27. — Hr. Corat, und Hr. Weisenbach, Assessor, von Rothenburg. Den 28. — M. de Lange, und M. de Lenzburg, mit Jungfer und Bed., von Wien. Den 29. — M. Tossoni, engl. Oberster. Hr. Baron v. Seckendorf, würtembergis. Gesandter mit 2 Bed.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 23. May. Hr. Graf v. Joanner, kurfürstl. Kämerer mit Bed. von Burghausen. Hr. Pummerer, mit Frau, Kaufm. von Passau. Den 24. — Hr. v. Schmauß, Oberlieutenant à la Suite, mit Frau Gemahlinn und Kammerjungfer, von Straubing. Hr. Lang, Handlungs Kommis von Bozen. Den 26. — Hr. Schmid, und Binder, Kaufleute von Augsburg. Hr. Keßler, Kaufm. von Wien. Hr. Veit, Fabrikant aus Berlin. Hr. Munaonni, Kaufm. von Augsburg. Den 28. — Hr. Gabler, Doktor von Linz. Hr. Mayer, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Schmid, und Hr. Aker, Rechts-Praktikanten, von Wien. Den 29. — Hr. Bartholomä, Weingastgeber, von Friedberg. Hr. Klett, Kaufm. von Frankfurt.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 23. May. Fr. Baronesse v. Welden, Oberstallmeister, von Freysing. Hr. Piccard, Doktor der Medicin, von Wien. Den 24. — Hr. Legations-Rath Dambmann und Hr. Doktor Kölle, von Regensburg. Jungfer Thalhauserinn, Gerichtschreibers-Tochter von Kranzberg. Den 25 — Hr. Linden, Apotheker von Dillingen. Hr. Mayer, und Komp., Kaufleute von Aran. Hr. Jak. Joseph von Biberichen. Den 26. — Hr. v. Walther, Legationsrath von Wien. Hr. Trefcon, Kaufm. von Kriegshaber. Den 27. — Hr. Schmitt, Akademiker von Landshut. Hr.

Baron v. Schleich, kurbaierischer Kämerer, und Hofgerichts-Rath, mit Bed. von Straubing. Den 28. — Hr. Karl Aders, Kaufm. von London. Hr. Vial und Hr. Sauvadet, Kaufl. von Augsburg. Den 29. — Hrn. Gebrüder Lantes, Kaufl. von Eglfing.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gestorben den 25. May. Regina Hazoninn, Magd im kurfürstl. St. Josephspitale, 50 J. a., an der Auszehrung. Den 26. — Felizitas Kühnerinn, kurfl. Leibgarde-Trabanten-Frau, 30 J. a., am Nervenfieber.

In der Garnisonspfarre.

Gestorben den 22. May. Josepha Kysetinn, von München, im 91 Jahre ihres Alters, am Schleimschlage, im Versorgungshause. Den 24. — Fräul. Maria Anna Westner, kurfürstl. Hofkriegszahlmeisters-Tochter, 42 J. a., an der Brustwassersucht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 9 Kinder 4 m. und 5 w. Geschl.

Gestorben den 24. May. Joh. Bapt., des Michael Schweinberger, bürgerl. Steinmetzen-Knäbchen, im Thale, 4 1/2 J. a., an der Wind- und Bauchwassersucht, mit einer Verderbniß der Eingeweide des Unterleibs. Joseph, ein unehel. Knäbchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Anna Ursula, ein unehel. Mädchen, 10 W. a., an der Auszehrung. Den 27. — Rosalia, des Anton Jaud, Hopfenhändlers Mädchen, an der Schwabingergasse, 4 J. u. 10 M. a., am Nervenfieber. Joseph Leberle, gewesener Schuhflicker am Lehel, 61 J. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 11 Kinder, 8 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 20. May. Francisca Luberinn, l. St., Magd von Auerbach in der obern Pfalz gebürtig, bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an Brustentzündung, 25 J. a. Den 22. — Mathäus Fischer, bürgerl. Gärtner, vor dem Einlaß, an der Herzwassersucht, 54 J. a. Maria Anna Stöttinn, Instruktors-Tochter, l. St., am Schleimschlage, auf dem Anger, 68 J. a. Katharina Brukmayrinn, Tagwerkerswittwe, in der Sendlingergasse, an Gallen-Krankheit, 95 J. a. Mathäus Mayr, gewesener bürgerl. Schuhmacher, im Fischergäßchen, am Schlagfluß, 62 J. a. Den 23. — J. Georg Esterl, gew. kurfürstl. weißer Bäumeister, nächst dem Damenstift, an der Brustwassersucht, 67 J. a. Den 24. — Georg Huber, bürgerl. Schneidermeister, im Bruderhause, an gänzlicher Entkräftung, 69 J. a. Georg, des Georg Renner, Tagwerkers Kind, in der Sendlingergasse, an den Fraisen, 4 W. a. Den 25. — Klara Hurathinn, Münzarbeiterswittwe, im Bruderhause, an Skrofeldrüsen-Verhärtung, 69 J. a. Sebastian, des Sebastian Schlemhofer, Instruktors Kind, von Landshut, in der Sendlingergasse, an der Auszehrung, 6 W. a. Johann Mayr, Garten-Tagwerker von hier, bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung, 57 J. a. Michael Schwarz von Nympoenburg, an Altersschwäche, 72 J. a. Den 27. — Franz Wammersperger, bürgerl. Schindelhüter, vor dem Isarthore, an der Lungensucht, 41 J. a. Maria Anna, des Gelasius Sondermayr, bürgerl. Bäckers Kind, auf dem Anger, an der Sperrfraise, 12 T. a. Krescentia, des Joseph Huber, bürgerl. Bäckers Kind, unter dem schönen Thurme, an der Auszehrung, 7 W. a. Hr. Johann Michael, des heil. R. R. Ehr. von Paiz, kurfürstl. Kriminal-Rath und Fiskal, in dem Rosenthale, an Wasserabsatz im Kopfe, und allgemeiner Bauchwassersucht, 60 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 4 Kinder, 1 männl. u. 3 weibl. G.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige

wie solche den 28. May 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel	Haber	Schäffel.
Voriger Rest	435	Voriger Rest	31	Voriger Rest	—	Voriger Rest	4
Neue Zufuhr	493	Neue Zufuhr	469	Neue Zufuhr	135	Neue Zufuhr	197
Ganzer Schrannenstand	928	Ganzer Schrannenstand	500	Ganzer Schrannenstand	135	Ganzer Schrannenstand	201
Heutiger Verkauf	660	Heutiger Verkauf	412	Heutiger Verkauf	135	Heutiger Verkauf	201
Bleibt im Reste	268	Bleibt im Reste	88	Bleibt im Reste	—	Bleibt im Reste	—

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
32 45	31 36	30 15	26 —	25 —	24 15	17 —	16 —	15 —	9 —	8 12	7 30

Münchner Anzeiger.

23. Stück. Mittwoch, den 8. Juny 1803.

Da mit Ende dieses Monaths das erste halbjährige Abonnement dieser Blätter zu Ende geht, so ersuchen wir alle diejenigen, welche davon abtreten wollen, es zugleich mit der Zahlungsleistung längstens 14 Tage vor Ende dieses Monaths anzuzeigen, indem spätterhin keine Aufkündung mehr angenommen werden kann.

Zeitungscomtoir.

Miethschaften.

Im Damenstift-Miethstocke, rückwärts, über eine Stiege, Nro. 7, ist für künftiges Monath July ein schön möblirtes Zimmer zu verstiften.

In der Burggasse Nro. 188 über 4 Stiegen, vorneheraus, sind bis künftigen Monath zwey möblirte Zimmer, wovon eines heitzbar, für einen geistlichen oder ledigen Herrn monathweise zu verstiften. Das Nähere kann dort selbst erfragt werden.

Es ist in einer Hauptgasse ein Logis mit 7 Zimmern nebst Küche, Speise, und Keller, täglich um billigen Preis zu beziehen. D. ü.

Auf dem Kochusbergleln, Nro. 207 ist über 1 Stiege, vorneheraus, täglich ein eingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn zu beziehen.

Es ist in einer der schönsten Hauptgassen ein schönes, großes, heitzbares Zimmer, sammt einer Kamer für einen Domestiken täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist ein guter mit Kanten versehener Weinkeller täglich in die Stift zu übernehmen. D. ü.

Ein in einer angesehenen Strasse gelegenes zweystöckiges Haus, in jedem Stocke 3 heitzbare Zimmer nach der Strasse, und einen Alkove enthaltend, nebst 4 Zimmern in den Hof, wovon ebenfalls 2 heitzbar sind, dann Garderobe, schöner geräumiger Küche, mehrere Kästen, 2 Kellern, Bedienten-Zimmern, 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, Kutscherstube, Waschküche, Fourage-Behälter, Holz- und Wagen-Remisen großer geräumiger Hof, mit 2 Wasserstefften, ist auf Michaelis d. J. um billigen Zins zu verstiften. Nähere Auskunft wird in der Prangersgasse Nro. 226 über 1 Stiege gegeben.

Vom Augustiner-Stocke 7ten Eingange, gerade herüber, ist zur ebenen Erde ein Zimmer ohne Bett zu verstiften. Hausnumer 86.

Im Neugebäu vor dem Karlsthore ist täglich zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer nebst Alkoven um bill gen Preis zu beziehen. D. ü.

Nro. 248 auf dem Kreutze, ist im 2ten Stocke ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

In einer sehr gelegenen Gasse, sind 2 sehr schöne Zimmer, vorneheraus, mit eigenen Ausgängen, möblirt, dann einer schönen Küche, Extra-Holzlege, Kamer und Keller, stündlich um den billigsten Preis, monathlicher Zahlung, zu beziehen. Wünschet man aber eines rückwärts, so kann mans auch haben. D. ü.

Es ist täglich, in einer Hauptgasse, über 3 Stiegen, vorneheraus, ein großes Zimmer von 3 Kreutzstöcken, mit einem ganz eigenen Eingange, monathlich, oder auf längere Zeit zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Das ausserhalb der Kloster-Gebäude abgesondert stehende alte Bräumeister-Haus zu Neustift mit dazu gehöriger Stallung und Hof, auch vorne daran liegenden 2 1/8 Tagwerken Anger, wird mit Vorbehalt höchster Ratification am Montag den 13. des nächstkünftigen Monaths Junius öffentlich versteigert, auch gleich darauf zur stückweisen Versteigerung der brachliegenden Feldgründe des Klosters Neustift geschritten werden. Freysing den 24. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

Elblng.

Versteigerung. Bey den abgebrochenen Franziskaner- und Kapuzlner-Gebäuden liegen in hiesigem Polizeihofe mehrere Tuft-Marmor überhaupt zerschiedene Steine, welche täglich beaugenscheiniget werden können, wovon der Verkauf durch Versteigerung auf nächsten Freitag den 10. dieses Morgens 8 Uhr angesetzt wird, in welcher Stunde also die Kaufsliebhaber in dem Polizeyhofe erscheinen wollen. München den 4. Juny 1803.

J. v. Fuchs, Inspektor.

Bücherversteigerung. Zufolge gnädigster Bestättigung des kurfürstl. Hofgerichtes zu Neuburg vom 12. Juli vorigen Jahrs wird die rückgelassene ansehnliche Bibliothek des verstorbenen kurfürstl. Regierungs-Raths und Landrichters zu Höchstädt titl. von Günter sel. den 25. Juli

und die folgende Tage von 9 Uhr frühe bis Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr in der Wohnung des Kanonikus von Günter zu Landshut gegen bare Entrichtung öffentlich versteigert. Gedruckte Exemplare des Katalogs können bey den Endesgesetzten verlangt werden. Landshut in Baiern am 28. Mai 1803.

Von Günter, Kanonikus. Von Ehrne, Stiftskonsulent und Hofgerichtsadvokat. Sichler, Postverwalter in Freising.

Es ist ein Thermelämpchen, mit Maschinen und 30 bis 36 Schuhe Röhre feil, und kann als ein Aufsatz auf eiserne oder irdene Oefen gebraucht werden. Wer diese zu kaufen gedenkt, beliebe sich im Zeit. Komt. zu melden.

Im Thale Nro. 136 über 4 Stiegen ist ein ganz neuer in Fol. und Franzband gebundener Codex Max. Bav. täglich zu verkaufen.

Es ist eine in Unterlands-Baiern, nahe bey der kurfürstl. Haupt- und Universitätsstadt Landshut entlegene frey erbrechtsbare Schwaige gegen bar Geld, oder annehmliche Kaufsbedingnisse zu verkaufen feil. Die nähere Auskunft hierüber ist zu erhohlen im allhiesigen löbl. Zeit. Komteir.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortrestlichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nöthigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Briefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Die Erben des Franz König, gewesenen Tafern-Wirths zu Hochenkamer sel. haben sich nunmehr über den Punkt, daß sie ihre dasige Wirthschaft aus freyer Hand verkaufen wollen, einhellig verstanden. Es bestehet diese in einem zweyädig gemauert groß und geräumigen Hause, mehrere dersey Stallungen, und 2 Städeln, dann befindet sich auch 1 1/2 Hof, ein Fischwasser, sonsten lieget dieses Wirthshaus 7 Stund von München entfernt, an der fahrbaren Chaussee, welche von Nürnberg und Ingolstadt nach München gehet. Wer diese Wirthschaft zu kaufen gedenket, der beliebe dieselbe in Augenschein zu nehmen, und mit diesen Erben den Kaufschilling abzuschließen.

Endesunterzeichneter gedenket seine in der kurfürstl. Gränzstadt Traunstein am Vorberg inhabende, unterm 20. August 1800. mittelst Kauf rechtlich an sich gebrachte 2gädige durchaus gemauerte, und im besten Zustande sich befindende, freey ledig eigene Behausung mit der darauf zu exerciren habenden gleichfalls frey ledig eigenen Töpfers-Gerechtigkeit, Handwerkszeug, Geschirr-Vorrath, und allem dem was zur Töpferey gehörig, worauf 15 fl. unabläßliches Kapital liegen, vielmehr von solchen zum Handwerk der Schneidermeister allda jährlich 45 kr. ewige Gilt abgereicht werden müssen, und worauf die vorige Besitzerinn noch 940 fl. Kaufschillings-Gelder, welche in jährl. 30 fl. verzinslichen Fristen abgeführt werden müssen; dann die anvertriebene Herberg, oder für solche alle Jahr 12 fl. zum Herbergszins, dann 3 Pf. Kerzen, und 3 Klafter feichtenes Scheiterholz zu stechen, und zu erhalten hat, an ein der Töpferey kundiges Subjekt gegen 2000 fl. baren, dann zu 3 Prozent verzinslichen 940 fl. Fristen Gelder, und 15 fl. unabläßliches Kapital, sohin um 2955 fl. aus freyer Hand zu verkaufen, diejenigen, welche diese Behausung sammt Gerechtigkeit und Verlag käuflich an sich zu bringen gedenken, belieben sich selbst an mich zu wenden, das verkaufende Anwesen in Augenschein zu nehmen, und das Weitere mit mir abzuschließen.

Jakob Zeller, bürgerl. Hafnermeister zu Traunstein.

Es ist in einem Garten vor dem Isarthore viel Buchs um einen leichten Preis zu haben.

Es ist hier ausserhalb des Schwabingerthors ein Garten zu verkaufen, worin ein 2gädiges Haus mit 8 heitzbaren, und 3 unheitzbaren Zimmern, dann einem Salletl und 2 Küchen, nicht minder ein Tagwerkerhaus nebst Stallung sich befindet. D. ü.

Es werden die Bäume, auf dem ehemahligen Kapuzinergraben herausgerissen und abgehauen: wer nun Lust hat, sie mit der Wurzel, oder ohne Wurzel zu kaufen, hat sich um billigen Preis bey Joseph Gerbel auf dem Kindermarkte Nro. 71 zu melden.

Es logirt Jemand auf dem Anger, unweit dem Picket, in dem sogenannten Hahnbader-Hause über zwey Stiegen, welcher eine Maschine studirt hat, die Ohrenringelchen zu stechen, entweder von silbernem oder goldenem Drath, allwo entweder silberne oder goldene Drähte, wie dieselbe gestochen sind, durch die Maschine gleich in dem Ohr zu verbleiben haben, und ist auch schon hinlängliche Probe gemacht, und ohne Schmerzen abgelaufen und attestirt werden.

Eine hiesig bürgerl. Bräustatt sammt Zugehör, in einer der gewerbsamsten Gassen, steht auf

freyer Hand zum Verkaufe feil. Da jedoch Gebkäufer sich anderswo anzusiedeln gedenkt, so verbittet er sich zum voraus Anfragen von Liebhabern die die Summe von 10,000 bar Geld nicht zu erlegen im Stande sind. D. ü.

Es sind gegen bare Bezahlung, sowohl Frauen- als Manns- und Kinderhandschuhe, von der besten Gattung Seiden, und ganz gut, und fein gearbeitet, stündlich um den billigsten Preis zu haben. D. ü.

Es ist unweit der Stadt München ein neugebautes eingädtiges Haus, nebst Wiesgarten und ein kleines Pflanzgärtchen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Löwengrube, Nro. 98 über 3 Stiegen vorneheraus.

Bey Unterzeichneter ist im Drucke erschienen und zu haben: Die nach dem dem Regierungsblatte beygelegte Tabell-Formular in Betreff der Feuer-Requisiten-Verzeichniß, zur größern Bequemlichkeit sämmtlicher kurfürstl. Land- und Pflegerichte ꝛc. abgefaßte Tabelle, auf gutes Schreibpapier der Bogen für 12 Kr.; wie auch allgemeine Feuer Verordnung vom 30sten März 1791, das Stück für 24 Kr.

Französische Hofbuchdruckerey.

Dienstgesuche.

Eine Person die gut Nähen und Stricken kann, und von mittlerem Alter ist, wird in einen Dienst gesucht, sie kann auch gleich einstehen. D. ü.

Eine auf dem Lande befindliche Weibsperson welche schon mehrere Jahre als Köchinn, und Haushälterinn dienet, im Kochen sehr erfahren, und mit Konfekturen umzugehen weiß, auch über ihre vorzügliche Treue und gute Aufführung Attestate beyzubringen erböthig, wünschet in der Stadt, oder auf dem Lande bey einer Herrschaft oder sonstig angesehenen Orte als Haushälterinn angestellt zu werden. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Vorladung des Jos. Burgstaller.

Bereits sind schon 14 Jahre vorüber, daß Joseph Burgstaller, gewesener Wirth zu Opperkofen, des kurpfalzbairischen Hauptkastenamts Straubing, von seiner Ehekonsortinn abwesend ist, ohne daß Letztere, ungeachtet aller Nachfrage und der selbst in dem Münchner Anzeigeblatt Nro. 32 den 11ten August 1802 eingerückten Ediktalcitation, von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod auch nur das mindeste habe vernehmen können. Dieser Burgstaller wird daher wiederhohlter Mahlen hiermit öffentlich vorgeladen, daß er sich vom Tag der Ausschreibung an in Zeit von 2 Monathen um so gewisser bey seiner Ehewirthinn entweder persönlich einfinde, oder doch wenigstens derselben seinen Aufenthaltsort eröffne, als sie außer dessen ad secunda Vota zu schreiten berechtigt wäre. Uebrigens werden auch alle löbl. Gerichtsbehörden im Inn- und Auslande geziemend ersucht, von dem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod dieses Burgstallers entweder das kurpfalzbairische Hauptkastenamt Straubing oder Landgericht Dingolfing, oder auch nachgesetzten Anwald der Burgstallerinn gefällig zu avisiren. Regensburg den 6 May 1803. Liet. Ant. Jos. Wirth, kurf. erzbischöfl. reichserzkanzlerischer Hofgerichts- auch Konsistorialadvokat des Bißthums Regensburg, als Anwald der Maria Anna Burgstallerinn, gewesenen Wirthinn zu Opperkofen, kurpfalzbair. Hauptkastenamts Straubing, dermahlen zu Englmannsberg, kurpfalzbair. Landgerichts Dingolfing, wohnhaft.

Holzversteigerung.

Zwischen Mieschenried und Etterschlag in der nächst an der Landsberger-Hochstrasse liegenden Kloster-Fürstenfelder-Waldung sieben 324 Klafter Münchner-Eisenmaßes, und vier Schuhe langes Buchen-Scheiter-Holz, so am Freytag den 17. Juny h. J. an die Meistbiethende, jedoch salva Ratificatione einer kurfürstl. General-Landes-Direktion versteigert werden. Kaufslustige mögen sich daher an obbenanntem Tage frühe, bis längstens 9 Uhr im Wirthshause zu Etterschlag einfinden, wo sie sodann durch die hierzu bestellten Förster auf den Platz befraglichen Holzstandes, um daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, geführt werden sollen. Akt. den 30. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Fürstenfeld.
Liet. Heydolph, Local-Kommissär.

Versteigerung einer Schwaige zu Benediktbeuern.

Den 2. July des laufenden Jahres gedenkt man die zum ehemaligen Kloster Benediktbeuern gehörige und isolirt gelegene Schwaig Häuser, zu welchen neben dem sehr schönen in dreyen Tracten zusammenhangenden ganz gemauerten Oekonomie-Gebäude als Wohnung, gewölbte Ställe, Stadl, Schupfen, dann separirten Backhause, und Obstdörre, die dermahl ohne mindeste Baufälle sind, 6 Tagwerke mit Obstbäumen guter Gattung besetzte Gärten, 100 Tagwerke Aecker, 82 einmädige Wiesen, 8 Tagwerke kulturfähige Gründe, und die gemeinschaftliche Weyde mit dem Dorfe Leingruben auf dem Aubichl, großen und kleinen Reichenau, und Wurz gehören, an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalte der gnädigsten Ratifikation zu versteigern. Kaufsliebhabern wird jederzeit auf Anmelden diese Schwaig gewiesen, und nähere Erklärung ertheilt werden, und wird nur vorläufig angefügt, daß an der Kaufs-Summe nach erfolgt gnädigster Ratifikation entweder der Hälfte an barem Gelde, oder mittels liquidirter ständischer Kloster-

Oblationen 1 Viertheil in mit 4 Prozent verzinslichen Fristen abgeführt werden müssen, daß restige ½tl aber als Kapital des Grundzinses, welches zwar nach Getreidmasen regulirt wird, aber nur im Gelde nach dem jährlichen Preise und bey den kurfürstl. Kastenämtern bestehenden Norme abgeführt werden darf, liegen bleibe. Den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Gebäude-Versteigerung zu Benediktbeuern.

Den 6. July dieses Jahres ist man Vorhabens, die Schwaig Walchensee, welche in einem zur Hälfte gemauerten Hause dann Stallung besteht, und wozu noch ein anders mit Gründen umgebenes gegen ½ Stunde davon entlegenes gemauertes Oekonomie-Gebäude die Lobesau genannt mit Wohnung, Küche, Stadl, und Stallung gehört, nebst den dazu gehörigen 15 ½ Aeckergründen, dann 14 Tagwerke zweymädige Wiesen, die aber äckermässig gemacht werden können, und 21 Tagwerke einmädige derley an den Meistbiethenden gegen der Hälfte sogleich barer Bezahlung, ein Viertheil in mit 4 Prozent verzinslichen Fristen, jedoch vorbehaltlich der gnädigsten Ratification zu versteigern; das andere ½tl. des Kaufschillings bleibt aber als Kapital des Grundzinses, welcher zwar nach Getreidmasen berechnet, aber doch in Gelde nach dem laufenden Preise jedes Jahres abgeführt wird, liegen. Nach Umständen kann auch die Lobesau mit den dazu gehörigen 14 Tagwerken sonderheitlich veräussert werden. Kaufsliebhabern wird man über die fernere Kaufsbedingnisse Aufschlüsse mitzutheilen nie entstehen. Den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Häuserverkauf zu Niederschönefeld.

Von Seite unterzeichneter kurfürstl. Lokal-Kommission wird man Dienstag den 14. Junius nachstehende Gebäude, und Gewerbs Konzessionen an den Meistbiethenden verkaufen, nämlich

1) Das Thorwarthaus nebst dem Thurm, und 2 kleinen Gärtein.
2) Den inneren Thurm nebst einem Anbau.
3) Die Stallung nächst diesem Thurm.
4) Die Maststallung.
5) Den sogenannten Wallfahrter-Stadl.
6) Das Zimmerhaus.
7) Das Schmidthaus, nebst der Schmidt-Konzession, und einem vollständigen Handwerkszeug.
8) Die Remise nächst dem Wasserthurme.
9) Das Bleicherhäusl nebst einem Bleichplatze.
10) Das Klostergebäude, worunter sich ganz abgesonderte
11) die Bäckerey, worauf einem künftigen Besitzer die Konzession weiß- und schwarzes Brod zu backen, nebst dem Mehlverkauf ertheilet wird.
b) die Mahlmühle mit 3 Gängen, befindet.
12) Das Pfleghaus nebst Remise, Gemüß- und Grasgarten.
12) Das Wirthshaus, nebst Gärtl mit dem vollen Tafern-Recht.
13) Das Binderey-Gebäude.

Wenn sich auch ein Wagner etabliren wollte, so könnte selber einen vorhandenen vollständigen Wagnerwerkzeug käuflich an sich zu bringen. Von dem Kaufschilling bleibt ½tl. verzinslich liegen, von den übrigen ½ müssen ½ sogleich bar erlegt, das übrige ¼ aber, kann in 3jährigen und mit jährlich 4 Proz. verzinslichen Fristen bezahlt werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gehörten Tage frühzeitig einzufinden, und wird hiermit noch weiters bemerkt, daß die Käufer dieser Gebäude in Bälde auch Aecker, und Wiesen nebst den nöthigen Oekonomiegebäuden erkaufen können. Frauenkloster Niederschönenfeld den 31. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete lokal-Kommission.

Duval, Kommissär.

Verpachtung des braunen Bräuhauses in dem aufgehobenen Kloster Ettal.

Dieses Bräuhaus wird die kurf. Localkommission in Verfolge höchster Instruktion am Donnerstag den 30. d. M. Juny im Versteigerungswege auf 6 Jahre verpachten. Zur vorläufigen Wissenschaft bemerkt man, daß bey diesem Bräuhause, ausschlüßlich der Stadt-Konsumtion, jährl. gegen 6000 Eimer Bier, nebst verhältnißmäßigem Branntwein, und Essig an die vermahl hierher fahrenden 24 Wirthe ꝛc. verlettet werden. Das wohlgeordnete Brügebäude, unter dem die geräumigen Keller sich befinden, ist von dem Klostergebäude getrennt, und durchgehends im besten Stande erhalten. Die Naturalvorräthe, als Malz (660 Schäff), Bier (3200 Eimer), Hopfen, Pech, Holz ꝛc hat der Pächter um den Schätzungspreis baar abzulösen, und die Aufschlagskomposition, nebst übrigen Auflagen, dann kleinen Reparationen des Bräuhauses selbst zu besorgen und zu bezahlen. Der Pachtschilling kömmt in 2 Terminen, Georgi und Michaeli, jährl. baar, und ohne Abzug zu bezahlen. Die Brügerätschaften, Geschirre und Mobilien werden dem Bräuhauspächter gegen Zurückgabe im nähmlichen Zustande am Ende des Pachts, überlassen. Da der Pächter auch die Malzmühle, und eine Oekonomie benöthigen wird; so ist hiefür ge-

Versteigerung der Schweige Wahl.

Die zum ehemahligen Kloster Benediktbeuern gehörige, und im kurfürstl. Landgerichte Wolfratshausen isolirt gelegene Schweige Wahl gedenket man den 27. Juny dieses Jahres in loco Wahl an den Meistbiethenden gegen die ihm zu eröffnenden Bedingnisse zu veräussern. Diese Schweige besteht in einem gut gemauerten mit mehreren Zimmern versehenen Wohnhause, gewölbten Vieh- und Pferdstalle, und darauf stehenden Stadl unter einem Dach, dann in einer separirt vorhandenen Wagenschuose, Brech-Waische und Backhause, und Hauskapelle. Dabey befindet sich ein kleines Wurzgärtl, an Aeckergründen in vier Abtheilungen 92 ½ an einmähdigen Wiesen 91 an Ausschliessungsweise genießenden Weiden 26 ½ tl., an abgeraumten Filzen 2, an Holzgründen 126 ½ Tagwerke, und 1 Fischweyher von 6 ½ Tagwerke. Hiebey wird bemerket, daß eine gute Anlage zur Obstzucht vorhanden, und daß schon mehrere junge Bäumchen von verschiedener Gattung gesetzet seyn. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage und Orte einzufinden. Benediktbeuern den 27. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Lokalkommission.

Ockel, Kommissär.

Vorladung des Albert Reß.

Vom kurbaierl. Hofmarks-Gerichte Herrngiersdorf, Regierungs-Bezirks Straubing, wird dem abwesenden Albert Reß, Badersohn aus dem Dorfe Sandsbach der Todfall seiner ohne Kinder, und letztwillige Disposition verstorbenen Schwester Maria Katharina, gewesten Obermayrinn, Schuhmacherinn zu Herrngiersdorf, mit der Weisung kund gemacht, daß selber bey der zur Verlassenschafts-Behandlung auf Dienstag den 28. Junius angesetzten Kommission persönlich, oder durch einen besonders hierzu bevollmächtigten Sachwalter beym Hofmarksgerichte Herrngiersdorf in Sandsbach um so gewisser erscheinen solle, als man auffer dessen statt selben einen Anwald ex officio bestellen, und dessen Verhandlungen eben so rechtlich, als seine eigene anerkennen, den Erbtheil aber ad Depositum judiciale nehmen würde. Sig. Sandsbach am 11. May 1803.

Weinzierl.

Vorladung der Sekretär Horwarthischen Erben.

Der bey der kurfürstl. General-Landes-Direktion allhier als Sekretär gestandene Franz Martin Horwarth von Eham ist den 29. März heurigen Jahres ab intestato verstorben. Sämtliche Sekretär-Horwarthische Verwandte werden daher, welche auf diese Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, damit selbe sich sub Termino 3 Monathen, und zwar sub poena praeclusi über ihre Anverwandtschaft beym hiesigen kurfürstl. Hofgerichte ausweisen sollen. München den 21. May 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Fräul. von Weigand betreffend.

Da vom kurfürstl. Landgerichte Bamberg zwey Signaturen der Einlieferungs willen an die Fräule von Weigand, welche sich dermahl allhier in München befinden soll, anhero gesendet worden sind; dieselbe aber allangewandter Mühe ungeachtet nicht erfragt werden konnte, so will man dieselbe hiermit öffentlich auffordern, daß sie sich bey Endesgesetztem Stadtgericht zu melden, und obige 2 Signaturen abzulangen hätte. Beschlossen den 21. May 1803.

Stadtgericht der kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Bräustatt zu Wasserburg zu verkaufen.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der kurfürstl. Kreisstadt Wasserburg am Inn eine gut gebaute Bräustatt auf einem sehr angenehmen, und vortheilhaften Platze stehend aus freyer Hand verkauft wird. Diese Bräustatt enthält ein durchaus gewölbtes Bräuhaus, ein Nebenhaus, worin sich der Gersten- und Malzkasten befindet, einen Heustadel, einer Pferdstallung, und einem Ochsenstall mit zwey steinernen Trebergründen, einem Getreidstadel mit einer Faß- und Wagenremise, einem angenehmen Wurz- und Baumgarten, und dabey befindlichen Taglwerker-Häuschen, zwey gewölbte Schenkkeller, einen vorzüglichen ganz neu erbauten Sommerbierkeller ausser der Innbrücke, worauf ein Sommerhaus, 14 mit eisenen Reifen gebundene 34 Eimer haltende Sommerbierfässer, 26 derley mit hölzernen Reifen, jedes zu 24 Eimern, dann mehrere Winterbierfässer, 18 Sierbodingen, eine fast neue große Bierpfanne nebst einem kupfernen Biergrand, eine kupferne Dörr, eine lerchene und eine fichtene Kühl, eine steinene Weiche, sammt all gehöriger Bräueinrichtungen, 3 Pferde nebst Geschirr, 7 Stücke Hornvieh nebst aller nöthigen Baumannsfahrniß, als Wägen, Pflüge ꝛc. Zu dieser Bräustatt gehöret noch übrigens ein großer sehr guter Anger, dann ein derley Hopfengarten, und Neubruch, weiters ein beym Sommerbierkeller befindlicher Einfang mit jungem Hopfen angesetzt, und ein Krautgarten. Es befinden sich auch hierbey 17 Gastbetten, alles nöthige Küchengeschirr, Krüge, Zinn, Kupfer, und alle zu einem Bräuhause erforderliche Hausmöbeln nach bestem Geschmake. Letzt-

lich sind noch über 150 Klafter verschiedenes Sud- Dörr- Brenn- und Binderholz vorhanden. Kaufslustige können nun bey Endesgesetztem das Nähere zur vollkommensten Einsicht, und Erfahrung bringen. Wasserburg am Inn den 26. May 1803.

Johann Georg Saigl, bürgerlicher Bierbräuer.

Versteigerung von Gebäuden.

Beym aufgelößten Kloster Dietramszell vorhandene Häuser, Säg- und Getreidmahlmühlen, Ziegstadel, verschiedene Oekonomie-Gebäude, nebst Vieh und Fahrniß, dann Korn, Weyher, Feld- und Wiesgründe wird man von Seite der kurfürstl. Lokal Kommission durch öffentliche Versteigerung auf Eigenthum gegen Grundzins mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung verkaufen, oder im Mangel der Käufer verpachten. Dieses kommissionelle Geschäft fängt sich Freytags den 10. Juny zu Königsdorf jenseits der Isar mit einem zweymädigen Anger an. Samstag den 11. Juny ist bestimmt zu Veräusserung des Angers bey Föggenbeuern diesseits der Isar; die darauf folgenden Wochen aber für die übrigen obbeschriebenen Realitäten, und Zugehör. Der Kaufschilling wird nicht ganz bar gefordert. Dieses hiermit zu Jedermanns-Wissenschaft und zahlreichen Erscheinung. Akt. Dietramszell den 26. May 1803.

Kurfürstl. Lokal-Kommission.
Rheinl, Kommissär.

Versteigerung zu Bernried.

In dem nunmehr aufgelößten Kloster Bernried am Würmsee gedenkt man Montag den 13. Juny und einige nachfolgende Tage verschiedene Mobilien, als Kästen, Tische, Sessel und Kanapees, mehrere Betten, und Bettzeuge, wie auch Bettstädten und anderes Schreinwerk, einiges Zinn und Kupfer, dann Leinwand, verschiedene Mahlereyen, 3 Schäfen, und verschiedene Pferdgeschirre, wie auch rohe Kühehäute an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Kaufsliebhaber an obigen Tagen in dem Kloster Bernried erscheinen, und der Versteigerung beywohnen mögen. Den 24. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
von Schultes, Kommissär.

Versteigerung in Beuerberg.

Dienstag den 21 künftigen Monaths Juny, und einige nachfolgende Tage wird man in dem aufgelößten Kloster Beuerberg verschiedene Mobilien, als Kästen, Sessel, Kanapee, Tische und anderes Schreinwerk, dann einiges Zinn und Kupfer, mehrere Better und Bettläden, Tisch- und Bettzeug, verschiedene Mahlereyen, dann 2 Kutschen und verschiedenes Pferdgeschirr, besonders aber Donnerstag den 22sten 22 Eymer rothen und 16 Eymer weissen Tyroler-Wein, entweder im Ganzen oder Eymer weise an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigern. Dieses wird also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 24. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
von Schultes, Kommissär.

Verkauf der Schwaige Kreith.

Von unterzeichneter Stelle gedenket man den 17. Juny die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schwaig Kreith, dann den darauffolgenden Tag die Schwaig Reuth mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf Eigenthum gegen Grundzinns zu verkaufen. Ersteres ist mit 16 Tagwerken Aecker- und zmädigen Wiesgründen, dann 75 Tagwerke zmädigen Wiesen nebst Wohnhaus und Stadeln; Letztere entgegen mit 20 Tagwerk Feld, dann 19 1/2 Tagwerke zmädigen Wiesgründen, dann 16 1/2 Tagwerke Waldgründen, nicht minder dem dazu gehörigen Wohnhaus und Stadel versehen. Man macht dieß den Kaufliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldten Tagen hierorts frühzeitig einfinden, und die Versteigerung abwarten mögen. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schlechdorf.
v. Ockl, Kommissär.

Vorladung des Jos. Schiller.

Joseph Schiller, bürgerl. Fragners-Sohn aus dem hiesigerichtlichen Markte Hengersberg, welcher den 19. Febr. 1718 gebohren wurde, hat sich schon in seiner frühen Jugend in die Fremde begeben, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode etwas erfahren konnte. Da ihm nun zum ersterlichen Erbe 50 fl. treffen, und dessen beyde Schwestern hierorts um Ausfolglassung desselben bethen, so wird der benannte Joseph Schiller, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben dergestalt vorgeladen, daß sich derselbe, oder dieselben, binnen 3 Monathen in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so sicherer stellen sollen, als man sonst ohne weiters Anmelden gegen Kaution behändigen würde. Akt. den 24. May 1803.

Kurpfalzbaierisf. Kloster-Administrations Gericht Niederalteich, im Bezirke Straubing.
Licentiat Michael Schuch, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat und Kloster-Administrations-Beamter.

Verruf wegen Joseph Kreil.

Es ist zwar des Joseph Kreil, Bürgers und Sporers dahier besitzend eigenthümliche Behausung mit einem kleinen Höfel vorwärts des Hauses, dann der Sporers-Gerechtigkeit und Werkzeug, den 14. July 1801 zum öffentlichen Verkauf ausgerufen worden. Da sich aber an solchem Tage kein Käufer um sothanes Anwesen gemeldet hat, von Seite der Herren und Kreditoren aber bey der den 25. April abhin angesetzten Tagfahrt das Ansuchen ad Protocollum gemacht worden, sothanes Anwesen noch einmahl zum öffentlichen Verkauf feil zu bethen. So wird demnach eigenthümliche Behausung mit der Sporers-Gerechtigkeit und Werkzeug mit den darauf haftend

jährl. gewöhnlichen Abgaben, so einen Schätzungswerth von 1339 fl. 48 kr. abträgt, Kraft dieß dergestalt öffentlich feilgebothen, das Diejenige, welche besagte Behausung mit der Sporers-Gerechtigkeit, und Werkzeug zu kaufen gedenken, auf Erchtag den 21. des nächstentretenden Juny auf hiesigem Rathhause erscheinen, und nach der sub dato 24 Dez. 1781 gnädigst erlassenen General-Verordnung von Frühe 9 Uhr bis Mittags zum Englischen Gruß ihr Anboth ad Protocollum geben mögen, mit der Anmerkung, daß die Erkaufung dieses Anwesens einen der Sporers-Profession kündigen erfordert, weil nach den gnädigsten Verordnungen keine Gerechtigkeit liegend oder schlafend gelassen werden solle, nach Einwilligung der HH. und Kreditoren wird das besagt Kreitlische Anwesen dem Meistgebenden überlassen werden. Den 26. May 1803.

Kurpfalzbaierisch. Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Burgermeister und Rath allda.

Kerner, Amtsburgermeister. — Fischer, Stadtschreiber.

Von kurfürstl. welt- und geistl. Priester-Puzischen Cumulativ-Erbverhandlungs-Instanz wegen werden die etwa noch vorhandenen diesorts unbekannten Gläubiger des Hofpriesters Herrn Puz sel. zu der Kommission, die man zur Vorlegung des Inventarii und zugleich Licitations-Protokolls, so fort Liquidirung, dann gütlichen Ausgleichung, oder rechtsgeeigneten Instruir- u. Verhandlung des Puzischen Schuldenwesens auf Montag den 20. Juny Vormittags bis 9 Uhr angesetzt hat, öffentlich hiermit vorgeladen; zugleich wird denselben bedeutet, daß Diejenige, welche weder in Person noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dabey erscheinen, von der Puzischen Verlassenschafts- und Schuldenmasse für je und allzeit gänzlich ausgeschlossen, und nicht mehr gehört werden würden. München den 28. May 1803.

J. R. v. Hofstetten, Hofoberrichter. — Emanuel v. Wenger, kurfl. geistl. Rath und Hofpfarr-Verweser.

Gerichtliche Vorladung des Joseph de Gastel von Neuburg an der Donau gebürtig.

Auf Absterben des wohlerwürdigen Herrn Ignaz Maria de Gastel, gewesenen Kollegiat-Stifts Ceremonias zu Altenötting sind dessen Bruder Joseph de Gastel von Neuburg an der Donau gebürtigen Stadt, und Landschafts Medici-Sohn, als dermahlig k. k. verabschiedetem Soldaten als eingesetztem Haupt-Erben 276 fl. 48 kr. 2 pf. anfällig geworden. Da nun ermeldter Joseph de Gastel nebst seinem ehelichen Sohn seit ihrem im Jahre 1718 in München genommenen Aufenthalt nicht mehr zu erfragen sind; so wird dieser Joseph de Gastel, oder die allenfalls von ihm zurückgelassenen ehelichen Leibserben dergestalten gerichtlich vorgeladen, daß sie sich um somehr in einem peremptorischen Termin von 6 Monathen à dato dieß schriftlich, oder persönlich melden, und ihre Anverwandschaft an den Herrn Erblasser legitimiren, und ihre Erklärung wegen Anerkennung des Testaments abgeben sollen, als ausser dessen nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins die gesammte Verlassenschaft den übrigen nächsten Intestaterben auf ihre diesorts eingereichte schriftliche Bitte gegen Caution ausgefolgt werden würde. Actum den 29. April 1803.

Kurfürstl. Propstey-Gericht Altenötting, Landgerichts Neuenötting, Hofgerichtsbezirks München.

Lict. Heinrich Kellner, Gerichtsdirektor.

Verkauf der Schwaige Straßberg.

Den 30. Juny dieses Jahres wird die zum ehemahligen Kloster Benediktbeuern gehörige, und isolirt gelegene Schwaig Straßberg, welche in einem ganz gemauerten Hause, Stallung und Stadl besteht, nebst den dazu gehörigen 30 Tagwerken Ackergründen, 3 1/4tl. Tagwerken zweymädigen, dann 33 1/2 Tagwerke einmädigen Wiesen, und 35 2/4tl. Weideplätzen an den Meistbiethenden vorbehaltlich der gnädigsten Ratifikation versteigert. An der Kaufsumme sind 2 Viertheile sogleich bar zu bezahlen, ein Viertheil in mit 4 Prozent verzinslichen Fristen abzuführen, das übrige 1/4tl. aber bleibt als Kapital des Grundzinses, der zwar nach Getreidmaßen regulirt, aber nicht in natura, sondern im Gelde nach dem laufenden Preise eines jeden Jahres, und nach der bey den kurfürstl. Kastenämtern bestehenden Norme abgeführt wird. Nähere Aufschlüsse werden den Kaufsliebhabern jederzeit mündlich ertheilt werden. Den 31 May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

von Ockel, Kommissär.

Mahlmühlen feil.

Man gedenket Freytag den 17. dieses Monaths Juny in der kurfürstl. Klosterhofmark Widdersperg, eine Stunde von Andechs entlegene zwey Mahlmühlen mit Vorbehalt kurfürstl. General Landes-Direktions-Genehmigung an die Meistbiethenden zu verkaufen. Eine dieser Mühlen (die obere genannt) besteht in des Mühlers-Wohnstube, oberen Kamer, Nebenkamer, Küche, Stallung und Heu'oden, dann der Mühlstube, worin die Mühle von 3 Gängen, endlich dem Radhause. Das Wasser zur Mühle wird aus einem dahin eignen Forellen-Bächlein in einer Reihe von zwey Längen in der Höhe hinbeygeführet. Weiters ist zu dieser Mühle ein derselben nächst entlegener Getreid-Stadel, ein Backhaus, und eine ganz neue Holzschupfe geeignet. Endlich ist solche Mühle mit den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen, dann 4 Kühen versehen, die also ebenfalls dem Meistbiethenden verkauft werden. Die zweyte (oder untere Mühle genannt) bestehet aus einer Stube zu ebener Erde zunächst der Mühlstube, worinn die Mahlmühle von 3 Gängen enthalten ist, dann dem Radhause. Auch bey dieser befinden sich mehrere Gerechtschaften, und Hausfahrnisse zum Verkauf. Endlich wurden bey der oberen Mühle bisher ein Obstgarten zunächst der Mühlers-Wohnung, dann weiters mehrere Jucharte oder Morgen Aecker, und Wiesgründe in kleineren Partheyen zu 1/2, 1/3, 1/4 besessen, die also ebenfalls gleich der Mühle den Meistbiethenden an besagtem Tage verkauft werden. Schlüßlich ist zwischen besagten zwey Mühlen der sogenannte große Kloster-Anger ordentlicher Ausmessung gemäß von 13 und 1/4 Tagwerks 1591 Sch. enthalten, der

dann ebenfalls in kleinen Abtheilungen den Mistbietenden an diesem Tage verkauft werden wird. Man will daher solches hiermit öffentlich kund machen, damit sich allenfallsige Kaufsliebhaber an besagtem Tage, und Orte frühe Morgens einfinden, und dem Weitern abwarten mögen. Andechs den 2ten Juny 1803. Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in ständischen Klostersachen.

Versteigerung zu Altomünster.

Unterzeichnete Kommission wird mit dem öffentlichen Verkauf der bey der ehemahligen Brigittiner-Abtey Altomünster befindlichen Realitäten Dienstag den 21. Juny den Anfang machen. Diese Realitäten, welche zum Verkauf gewidmet sind, bestehen —

Erstens in verschiedenen Wohnhäusern ausserhalb der Kloster-Ringmauer, dann eben dergleichen separirt stehenden Wohnhäusern innerhalb der Klostermauer, worunter sich vorzüglich ein sehr gut konditionirtes Bräuhaus nebst Geschirr, dann eine Schlosserey nebst Handwerkszeug befindet. Einem jeden, welcher diese Häuser, die ohnehin schon unter sich abgesöndert sind, zu kaufen gesinnt ist, kann man vorläufig die Zusicherung geben, daß ihm das Recht eingeräumet werde, ein ihm anständiges und der Lokalität angemessenes Handwerk treiben zu dürfen.

Zweytens werden die Aecker, welche in 223 1/4 Juchert 12 Ruthen bestehen, dann 122 Tagwerke 1 Ruthe gute Wiesgründe ebenfalls verkauft.

Drittens werden 8 Weyher, welche 18 7/8tl. Juchart betragen, ebenfalls zum öffentlichen Licitations-Verkauf feilgebothen.

Viertens werden auch nach dieser Veräusserung das noch dermahl vorhandene Hornvieh, und die guten Pferde, dann alles Baumanns-Geschirr, Wägen, Pflüge, und was zum Feldbau gehörig, Baumanns-Geräthe, durch öffentliche Versteigerung veräussert werden.

Die Bezahlung der Licitations-Kaufschillinge für die Grundstücke ist auf folgende Art gnädigst bewilliget.

A. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar bezahlet,

B. Ein Viertheil des Kaufschillings kann in vertäglichen dreyjährigen Ratis à 4 Prozent bezahlet werden.

C. Ein Viertheil des Kaufschillings dingegen bleibt unabläßlich als Grundzinns liegen.

D. Dieser Grundzinns wird nach dem Getreidmaß regulirt, niemahls aber in natura, sondern in Geld bezahlet. Die jährliche Abgabe, welche von höchster Landesherrschaft nach Getreidmaß gnädigst bestimmt ist, ist äusserst billig. Man wird solche jedem Kaufliebhaber, der von den liegenden Gründen und Häusern Einsicht nehmen wird, mit der pünktlichsten Genauigkeit bekannt machen, und erklären.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat man vorläufig dem Publiko mit Voraussetzung eines genügsamen Zeitraums eröffnen wollen, damit sich Kaufsliebhaber vor den Versteigerungs-Tägen sowohl in Ansehung der guten Gebäude, als der vortreflichen Grundstücke, und der hierauf gelegten ganz unbedeutenden jährlichen Abgaben, jedoch all diese salva Ratificatione genügsam unterrichten können, bey der

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission Altomünster.
Akt. den 30. May 1803.

Tunnermann, Kommissär.

Vorladung einiger Pursche.

Es haben sich Franz Meisl, lediger Wagnerssohn von hier, seiner Profession ein Wagner, dann Peter Wodermayr, lediger Zimmermeisterssohn von Sonn, von Profession ein Hufschmied, und Johann Mayr lediger Söldnerssohn von Altendam, ohne Profession, sämmtliche hiesige Unterthanssöhne, und zwar letzterer als Bauernknecht im Jahre 1800. aus Furcht der damahligen Kapitulantenzuges theils in das Salzburgische und theils in das Tyrol flüchtig gemacht und seither ohnerachtet des an sie von Obrigkeitswegen durch ihre Befreundte beschehenen Vorrufes nicht wieder gestellet. Da nun gemäß höchstlandesherrl. Verordnung gegen jene Unterthanssöhne, welche ohne höchster Erlaubniß, und um sich den Militärsuchungen zu entziehen, in das Ausland sich begeben, und inner Jahr und Tag nicht zurückkehren, mit unerlaßbarer Einziehung ihres Vermögens verfahren werden solle; so will man die Franz Meisl, Peter Wodermayr, und Johann Mayr durch dieses öffentliche Vorrufe dergestalten zur Stellung bey unterzeichnetem Amte vorladen, daß, wenn sie sich innerhalb Jahr und Tag à die publicati hierorts nicht stellen sollten, man ihnen ihr jetzig, und künftiges Vermögen ohnnachsichtlich einziehen, und über das noch etwa Betreten gegen sie nach den bestehenden Verordnungen verfahren werde. Den 26. May 1803.

Kurpfalzbairisch. gräfl. Löschisches Heimatt Gericht Stein,
Reg. Bez. München.

Lechner, Verwalter.

Vom kurfürstl. Landgerichtes Aybling wegen

Man hat zwar letzthin in dem 18. Stück des Münchner Intelligenzblattes bekannt gemacht, daß der dem Markt Aybling neuerdings gnädigst verliehene Jahrmarkt mit Waaren und Viehe allein am Sonntag vor St. Benno jederzeit gehalten, jedoch nur einen Tag dauern wird. Da aber der Markt Aybling bey einer kurfürstl. General-Landes-Direktion in München um Versetzung dieses gnädigst bewilligten Marktes auf den ersten Sonntag im Julius nachgesuchet, und auch unterm 9. et praes. 22. May dieses Jahrs die Begnehmigung hierüber mit dem Anhange erhalten hat, daß der damit verbundene Viehmarkt als unschicklich für den gebothenen Festtag am Werktage vor oder darnach zu halten sey. Als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß er sagt neuer Jahrmarkt statt an dem ebehin ausgeschriebenen Sonntag vor St. Benno nun am ersten Sonntage im Monath July, und der Viehmarkt aber am Montag darauf für heuer sowohl als in Zukunft wird gehalten werden, wonach sich also Käufer und Verkäufer richten mögen. Aybling den 26. May 1803.

Schmid.

fort, und wurden 47 Stücke Vieh, und Pferde nebst erforderlichen Gründen reservirt. Jedem, der zur gegenwärtigen Pachtung Lust trägt, und noch vor dem Licitationstage nähere Aufklärung über die Pachtbedingnisse, oder Einsicht des zu Verpachtenden wünscht, wird man diese, auf Anmelden bey der kurf. Lokalkommission, verschaffen, jedoch hat derselbe hinsichtl. seiner Vermögensumstände und Solidität sich um so mehr mit einem obrigkeitl. Attestat, oder sonst genüglich auszuweisen, als man sich außer dessen auf Abschliessung eines Kontrakts nicht einlassen könnte. Ettal den 2. Juny 1803.

Kurf. Lokal Klosterkommission allda.
Lic Thoma, Kommissär.

Ediktalvorladung der Elisabetha Metzlerin.

Vom Magistrate der k. k. Gränzstadt Scheerding im Innviertel Oest ob der Ens wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es habe Joseph Metzler, hiesig bürgerl. Handelsmann, das gerichtliche Ansuchen gestellt, seine Ehegattinn, Elisabetha Metzlerinn, gebohrne Gerhardingerinn, die ihn schon im Jahre 1782 nach vorhergegangenen gröblichen Mißhandlungen meineidig verließ, und seit dieser Zeit unwissend wo sich aufhält, edikaliter vorzuladen. Da man nun diesem Gesuche zu willfahren keinen Anstand findet; so wird sie, Elisabetha Metzlerinn gebohrne Gerhardingerinn, mittelst dieses öffentl. und gerichtlichen Verrufs aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser den Ort ihres Aufenthalts diesem Magistrate anzuzeigen, als sie ansonst als moraliter mortua angesehen, und ihrem Ehegatten die weiteren gesetzlichen Schritte dießfalls einzuleiten frey stehen würde. Wo übrigens auch alle löblichen Ortsgerichte und geistliche Instanzen geziemend ersucht werden, im Falle ihnen von dem Leben oder Tode obbenannter Elisabetha Metzlerinn etwas bekannt seyn sollte, die legale Auskunft hierüber gegen dankbare Vergütung aller dießfalls erlaufenden Unkösten hierher gütigst zu ertheilen.

K. K. Stadtmagistrat Scheerding.
Den 31. May 1803.
Joseph Wißhofer, Bürgermeister. — Fr. Xaver Wißhofer, Stadtsyndikus.

Pachtanzeige.

Samstag den 2. July wird zufolge gnädigsten Befehls der kurfürstl General Landesdirektion vom 24. April 1803. das Bräuhaus im Kloster Aldersbach auf 6 Jahre lang an den Meistbiethenden gegen folgende Bedingnisse verpachtet

1tens. Der Pachtschilling muß zur Hälfte um Georgi, und zur Hälfte um Michaelis bar erlegt werden.

2tens. Unter den 6 Jahren hat keine Aufkündung statt. Nur Rückstand des Pachtschillings, und das Herabkommen des Sudwesens durch Verschulden des Pächters könnten verursachen, daß dem Pächter der Pacht abgenommen würde.

3tens. Die kleinen Reparationen des Bräuhauses liegen dem Pächter ob, die größern und Baufälle, wenn sie bey Zeiten von dem Pächtern angezeigt werden, trägt das Aerarium.

4tens. Die Brüugeräthschaften, Geschirre, und Mobilien werden ordentlich beschrieben und abgeschätzt dem Pächter gegen Empfangsschein, übergeben; in dem nemlichen Zustand muß sie der Pächter wieder zurückgeben. Deterioration und Abnutzung derselben wird vom Pächter, Verbesserung aber vom Aerario nach dem Ende der 6 Jahre nach unpartheyischer Schätzung vergütet. Während der Dauer des Pachtes muß der Pächter das Brüugeschirr auf seine Kosten repariren lassen, und das Abgängige beyschaffen.

5tens. Die Vorräthe an Malz, Hopfen, Pech, und Bier sind um den Schätzungspreis von dem Pächter abzulösen, und erhaltet derselbe bey dem Sommer Bier die gewöhnliche 4. Maß Aufmaß.

6tens. Muß der Pächter den Aufschlag und die übrigen Auflagen selbst bezahlen.

7tens. Die vorhandenen Bierkeller werden dem Pächter zur Disposition überlassen, so lang mit dem Hauptgebäude keine Veränderung für sich geht.

8tens. Das nöthige Holz muß sich der Pächter selbst beyschaffen, und hat keinen besondern Anspruch auf die Abgabe in den bisherigen Klosterwaldungen.

Pachtliebhaber haben sich also den 2. July um 9 Uhr Vormittag im Kommissions Zimmer einzufinden, und der Versteigerung abzuwarten. Den 26. May 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Aldersbach.
Lic. Schattenhofer, Kommissär.

Hausversteigerung. Den 18. Junius Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an der Löwengrube gelegene sogenannte Kloster-Scheurer-Haus öffentlich versteigert. Hierbey kommt zu bemerken, daß die höchste Ratifikation des Kaufschillings sich vorbehalten wird; wenn diese aber erfolgt, von dem Betrag des ganzen Kaufschillings sogleich die Hälfte, entweder in baren oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster bezahlt, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins berichtiget werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tag und Zeitraum in diesem Hause einfinden, sich solches auch einstweilen vom dortigen Hauspfleger vorzeigen lassen. München den 30. Mai 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.
R. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Versteigerung zu Niederschönefeld.

Nach bereits erfolgter kurfürstl. gnädigsten General-Landes-Direktions-Genehmigung wird man von unterzeichneter kurfürstl. Local-Kommission Montag den 20. dieses mehrere Hundert Jauchart, respect. Tagwerk Aecker, Wiesen, und öde Gründe an den Meistbiethenden verkaufen. An dem Kaufschilling müssen sogleich nach erfolgter gnädigster Ratifikation 2/4 bar bezahlt werden, 1/4 bleibt als Kapital eines ewigen Grundzinses, welcher ab jedem Tausend Gulden der

Kaufssumme jährlich 1 Schäffel 1 Viertl Korn im Geldanschlage beträgt, liegen, und das letzte 1/4 kann in 3 gleichen zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen entrichtet werden. Kaufsliebhaber wissen sich dahin an bemeldtem Tage frühzeitig einzufinden, und stehet ihnen inzwischen frey, von den Grundstücken volle Einsicht zu nehmen. Frauenkloster Niederschönefeld bey Rain den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Duval, Kommissär.

Weitere Versteigerung zu Benediktbeuern.

Beym aufgelösten Kloster Benedikbeuern werden am 1. July dieses Jahrs die sich dort

a) befindliche Apotheke nebst Gebäude und verräthigen Materialien an ein geprüftes mit Attestaten versehenes Subjekt, dann
b) das separirt vorhandene Waschhaus,
c) das sogenannte Schweinshaus Gebäude.
d) Das Pulverhäusel, welches auch zur Herstellung einer kleinen Wohnung geeignet wäre, und
e) der Kalkofen, und Ziegelofen, an den meistbiethenden Kaufs- oder Pachtsliebhaber gegen die vorläufig zu eröffnende Bedingnisse veräussert werden.

Die Kaufsliebhaber können sich jederzeit durch eigene Besichtigung über vorliegende Gegenstände in Wissenschaft setzen, wozu ihnen Kommissionsseits auch die nöthigen Aufschlüsse ertheilt werden. Den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich in Niederbaiern im Landgerichte Hengersberg an der Donau entliegen, liegen noch bey 20 Schäffel Weitzen, die man in kleinen Parthien mittelst Versteigerung, auch Schäffel weise Dienstag den 21. Juny abzugeben gedenket. Ferner sind mehrere Eimer Oesterreicher- und Baierweine, dann Weinessig um billigen Preis zu haben. Wer nun hievon etwas zu kaufen gedenket, kann sich an bestimmtem Tage, oder auch vor- oder nachhin melden bey der

Kurfürstl. Kloster niederaltaichischen Local-Kommission.

Den 31. May 1803.

von Rüdt, Kommissär.

Versteigerungs-Anzeige zu Neustift.

Da man die Ziegelhütte des sekularisirten Klosters Neustift und den daran liegenden grosen Acker, worauf der Lehm gestochen wird, sammt dem Dobel am Montag den 20. dieses zu versteigern gedenket, so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der ersagte Acker und Dobel, wenn der Steigerer der Ziegelhütte solchen nicht ganz an sich bringen wollte, an andere Kauflustige stückweise Licitando sogleich werde veräussert werden. Die höchste Ratifikation Sr. kurfürstl. Durchlaucht wird vorbehalten. Freysing den 1. Junius 1803.

Kurfürstl. Local Kommission.

Eibling, Kommissär.

Versteigerung zu Michelfeld

Am 13. Juny d. J. und die darauf folgende Tage, werden die im hiesigen aufgelösten Kloster vorhandene Mobilien und Geräthschaften, als Betten, Bettstätte, Tische, Sessel, Bilder, Uhren, einige Spiegel, Zinn, Kupfer, Gläser, Küchengeschirr, Kutschen, Kirchen-Tisch- und Bettwäsche, Leinwand, rothe und schwarze Tücher, Leder, und etwas Tafelartikel, dann einige Kirchen-Ornate, und Kirchengerede, gegen bare Bezahlung veräussert werden. Michelfeld den 28. May 1803.

Kurfürstl. oberpfälzische Kloster-Administration von Kommissions wegen.

A. Reichsedler von Flemsbach.

Versteigerung zu Rottenbuch.

Montag den 20 dieses, und die darauf folgende Tage werden durch die kurfürstl. Local-Kloster Kommission Rottenbuch 40 Zugpferde, worunter die meisten mehr denn 16 bis 17 Fäuste messen, und sich mehrere Stutten befinden, 140 Kühe, Schiff und Geschirr, als Wägen, Schlitten, Pflüge, Ketten, Pferdgeschirre, gemeine Mobilien und Betten auf den Mairhöfen, verschiedene Handwerkszeuge, neu und altes Eisenwerk, musikalische Instrumente, worunter ein Positiv von 6 Registern, etwas Getreid und Esch-Weine, dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft werden. Actum den 1 Juny 1803.

Kurfürstl. Local Kloster-Kommission Rottenbuch.

Schönhammer, Kommissär.

Versteigerung eines Angers.

Da bey der vorige Woche vorgenommenen Versteigerung der Kloster-Angerischen Wiesgründe, für den sogenannten, nächst dem Gottesacker vorm Seeboder lingerthore liegenden Pamlanger Lan du Güte dieses Grundes angemessenes Anboth geschlagen wurde; so wird hiermit zur Veräusserung dieser Wiese an den Meistbiethenden wiederhohlt, Freytag der 10. dieses anberaumt, und zugleich bewerket, daß dieser Anger 3 1/2 Tagw. 9000 Quadratschuhe in sich hält, und die zum Kloster selbst gehörigen 2 Stl. Zehent mit in den Kauf gegeben werden. Kaufslustige mögen sich also an obigem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Platze einfinden. München den 1. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Schmid.

Baderöffnungs-Nachricht.

Da die bisherig ungünstige Frühlingswitterung mit fast unaufhörlichen Regen- und Kälte-Abwechslungen in Begleitung noch anderer zufälliger Hindernisse die frühere Eröffnung des vortreflich bekannten, einen baierischen seifenartigen Mineral Gesundbades zu Maria-Brunn nächst Wolching im kurfürstl. Landgerichte Dachau gehindert hatte, so wird den zahlreich sich bereits dazu meldenden Kurgästen, so wie dem sämmten in- und ausländischen Publikum hiermit angezeigt, daß dieselbe bis den 15 dieses laufenden Monaths zuverläßig und bestimmt Statt haben werde. Die Bedienung wird in allen Stücken ausgemacht, und nach Standesgebühr befriedigend, so wie den sämmtlichen Badgästen schon an und für sich selbst einleuchtend seyn, daß die Mitbringung ihrer eigenen Betten und Zugehörden eine Hauptbedingniß zur erwünschten gründlichen Badekur dadurch werde, daß

man dabey der erblichen Mittheilung fremder Krankheitsmaterie aus dem Gebrauche unreinlicher Betten und Bettzeuge ausweiche. München den 4. Juny 1803. Marx Brunnische Bad-Oekonomies Verwaltung.

Anzeige des Armeninstituts.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 2. Juny. Mit Devise: Zum Besten der Armen, Nro. 338, 8 fl. 56 kr.

Den 3. — An eingegangenen Interessen, Nr. 339, 640 fl.

Ein heimbezahltes Capital, Nro. 340, 15 fl.

Bücher-Anzeige

Beym Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurme sind ganz neu zu haben:

1) Mutschelle's Moraltheologie, oder theologische Moral. 2ter Theil. 1 fl. 36 kr.

2) Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer. 4 Bände 2te verbess. Aufl. 6 fl.

3) Stolberg (Fr. Leop.) zwo Schriften des heiligen Augustinus von der wahren Religion, und den Sitten der katholischen Kirche. gr. 8. 2 fl. 12 kr.

4) Florian Numa Pompilius, Roms zweyter König, übersetzt von Xav. Weinzierl. Französ. und deutsch. 2 Thle m. Kpf. 3 fl. 15 kr.

* Auch sind von diesem Exemplarien auf Lionet Post- und Velinpapier zu haben.

5) Salat, P., über den Geist der Philosophie mit krit. Blicken auf die neuesten Erscheinungen im Gebiethe der philosophischen Litteratur. 8. 1 fl. 45 kr.

6) Gesetzbuch, das, der Christen. Aus ihren heiligen Schriften zusammengesetzt. 8. 40 kr.

7) Lese- u. Gebethbuch für Eheleute u. Aeltern. 45 kr.

8) Schmidt, J., Geschichte der Deutschen. 17ter Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

9) Thanner, J., über Schulinspectionen auf dem Lande. Eine Abhandlung. 8. 18 kr.

10) Lipowsky, J., Geschichte des baierischen Kriminalrechts. Mit Urkunden. 1 fl. 12 kr.

11) Beyträge zu den Bemerkungen über Kleinschrod's Entwurf des peinl. Gesetzbuches. 1stes und 2tes Heft 36 kr.

12) Cadet de Vaux, die Gallerte aus Knochen. Ein wohlfeiles Nahrungsmittel. 8. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Samor, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 30. May. Hr. Reichsritter v. Arthalb, kurbaierisch neuburgischer Landstand, mit Suite von Trautendorf. Den 31. — Hr. v. Gerb, Banquier von Augsburg. Hr. Haumeder, Fürst Dietrichsteinischer Sekretär, und Hr. Breyer, dessen Oberbeamter, von Wien. Hr. Meyer, Kaufm. mit Gattinn aus der Schweitz. Hr. Dannhauser, Tabacksfabrikant mit Gattinn, von Wien. Mad. Catharin, k. k. Hauptmannsfrau, mit 2 Kindern, und Jungfer, von Wiener-Neustadt. Den 1. Juny. Hr. Wippermann, k. k. Jahnrich, von Ollmütz in Mähren. Hr. Magister Gamsent, Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu und von Regensburg. Hr. Riesz, Handelsmann, Hr. Hörberger, Edelschmidt, und Hr. Vögele, von Ottobeuren. Hr. Schiller, Kaufm. von Hamburg. Den 2. — Hr. Baron v. Rothhaft, kurbaierisch. Kämerer, mit Bed. von Straubing. Hr. Sorge, Porzelainhändler aus Sachsen. Hr. v. Hofstetten, kurbaierisch. Salinen-Administrator, von Salzburg. Den 4. — Hr. Schreyer, Hr. Glockacher, Hr. Pur, und Hr. Zeichenberger, Medicinier von Landshut. Den 5. — Hr. v. Sutor, kurfl. Regierungsrath, von Neuburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 29. May. Hr. Klett, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Meßner, Grundpropst von Fürstenfeld. Hr. Bartl, Bürgermeister von Friedberg. Den 30. — Hr. v. Bauer, k. k. Rittmeister von Melas-Cüraissiers mit Suite, von Wien. Den 31. — Hr. Scheffer, Kaufm. von Augsburg. Hr. Altoli, Handelsmann von Friedberg. Hr. Nedinger und Hr. Dölemann, Kaufl. von Frankfurt. Hr. Guillonetti, und Hr. Vannoni, mit 2 Hrn. Söhnen, Kaufleute von Augsburg. Hr. Kramer, Hr. Stark, Hr. Hagen, Kaufleute von Augsburg. Hr. Ilg, Handelsmann von Lechhausen. Den 1. Juny. Hr. Eranni, mit Frau, Kaufm. von Trient. Hr. Saul, Kaufm. von Bordeaux. Den 2. — Hr. Zialicoglou, französischer Kourier von Konstantinopel. Frau v. Millholz, von Amberg. Den 4. — Hr. Zohrn, Kaufm von Augsburg. Hr. Schwarz, Pfarrer von Kottaiting. Hr. Meyer, Mediciner, von Wien. Hr. Duval, Landgerichtsschreiber von Schenfeld.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 23. May. Hr. v. Lord, k. k. Rittmeister, mit Gemahlinn, nebst Bed. aus Ungarn. Den 24. — Hr. Schlörch, Kaufm von Eisenach. Den 25. — Hr. Bernoulli, Kaufm von Manchester. Den 26. — Hr. Heuser, Kaufm. von Frankfurt. Den 27. — Hr. Tobler, und Hr. Schmid, Kaufl. von Vorarlberg. Den 28. — Hr. Broch, Kaufm. v. Elberfeld. Den 29. — Hr. v. Stetten mit Fr. Gemahlinn, Fr Schwiegermutter, und Fräulein Schwägerinn, nebst Bed. von Augsburg. Den 30. — Hr. v. Rad, Senator, mit Fräulein Nichte, nebst Bed. von Augsburg. Den 31. — Hr Landgerichtsrath Lauterweg, von Würzburg. Den 1. Juny. Hr. Wolf, Spital-Verwalter, und Hr. Markmüller, Kaufm. von Höchstädt. Den 2. — Hr. Meyer, Kaufm. von St. Gallen. Mad. Körnerinn, von Regensburg. Den 3. — Hr. Roosen, Kaufm., mit Kammerdiener, von Hamburg. Den 4. — Hr. Hartmann, Oekonomie Beamter von Illereichen. Mad. Teufel, von Illerdissen. Hr. Blanchon Cortet, Kaufmann von Lyon. Den 5. — Hr. Sabbadini, Kaufmann von Augsburg. Hr. Puchner, von Kaltenhaslach. Den 6. — Hr. v. Fritz, Partikulier, und Hr. Gence, Lehrer der französ Sprache von Wien.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwalbengasse.

Den 30. May. Mad. la Princesse de Rohan, la Princesse Armande sa Soeur, nebst einer Jungfer und Bed. Hr. v. Berger, Oldenburgischer Kanzleyrath, mit Bed, von Venedig. Den 1. Juny. Hr. Delling, Kaufm. v. Wien. Den 2. — Hr. Graf v. Selche, u. Hr. Graf Delleti, mit 1 Bed., aus Siebenbürgen.

Hr Reinhard, Oberförster aus Zweybrücken. Den 3. — Hr. Graf v. Rumbeck, k. k. Kämerer, mit Hrn. Grafen Lichtefelds, und Hrn. Grafen Tiennes, mit 2 Bed., von Wien. Hr. Faul, Kaufm., Hr. Bissinger, und Hr. Gut, kommen von Augsburg. Den 4. — Hr. Waldosser, mit seiner Frau, Kaufm. aus Tyrol. Hr Speri, und Hr. Tübner, von Wien. Den 5. — Fr. Gräfinn v. Colloredo-Mansfeld, mit Jungfer und Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder männl. Geschl.

Gestorben der 26. May. Martin Simmel, Gemeiner des kurfürstl Garnison-Regiments, von Frauenreuth, Gerichts Tyrschenreuth, kathol. Relig, led., 79 J. a., gestorben wegen Alter, im Lazarethe. Den 1. Juny. Aloys Singele, Gemeiner des kurfürstl. Artillerie-Regiments, von Mindelheim, kathol. Religion, ledig, 18 J. a., am schleichenden Fieber, daselbst. Den 3. — Ursula Heckerinn, Schneiders-Töchterchen, 3/4tl. J. a., an der Auszehrung.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 2 Kinder 1 m. und 7 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 30. Mai. Magdalena, ein unehel. Mädchen, 10 W. a., an Fraisen. Joh. Nepom., ein unehel. Knäbchen, 11 T. a., an Fraisen. Den 1. Juny. Barbara Kastenmüllerinn, Magd in Schönfeld, 44 J. a., an der Lungensucht. Josepha, des Dionys Offenberger, bürgerl. Bierwirths-Mädchen, am Fingergeschwär, 2 1/2 J. a., an der Brustwassersucht. Franciska, ein unehel. Mädchen, 3 W. a., an Fraisen. Den 3. — Joh. Weiß, Drukergesell von Kaufbeuern, 20 J. a., in der Löwengrube, an der Lungensucht. Den 5. — Crescentia, des Musikanten Schönwetter Mädchen, 4 W. a., an Fraisen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 2 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 28. May. M. Anna Bayrlacherinn, Kindsmagd, 67 J. a., im Bruderhause, am Lungenbrande. Joseph Glaß, bürgerl. Metzgers-Kind, 2 J. 3 M. a., in der Rörlspeckergasse, an der Kopfwassersucht. Crescentia Schmalzdurian, Kanzlisten-Kind, 1 J. a., auf dem Anger, an Sperrfraisen. Ein Knabe, oberhalb des Geyer-Gartens, 2 M. a., an der Ruhr. Den 30. — Fräulein Maria Josepha von Weitzenfeld, 68 J. a., auf dem Kindermarkte, an der Brustwassersucht. Wolfgang Hasler, Bedienter, 44 J. a., beym Taschenthurm, an der Lungensucht. Barbara Angermillerinn, Schäfferstochter, 64 J. a., in der Sendlingergasse, todt gefunden worden. Ehmie Schichtlinn, bürgerl. Handelsherrn-Kind, 1 J. 2 T. a., auf der Hundskugel, an der Kopfwassersucht. Jakob Doglieder, Felseurs-Kind, nothgetauft, auf dem Anger, an Schwäche. Den 31. — Joseph Sirzinger, Zimmermann, 39 J. a., vor dem Isarthore, an innerlicher Blutvergiessung in der Brust, durch zu starke Anstrengung bey schwerer Lasthebung verursachten Berstung der Blutgefässe. Xaveri Müller, Notdurfter von hier, 75 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Andreas Karner, Schuhmacher von Fürstenried, 61 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Corona Schettlinn, Zimmermanns-Witwe, 92 J. a., auf der obern Länd, an den Folgen eines Falls. Den 1. Juny. Leopold Fuchs, Bed. bey Hrn. Grafen v. Waldkirch, 73 J. a., in der Kaufingergasse, an den Folgen eines eingeklemmten doppelten Leistenbruchs. Den 2. — Magdalena Ammerbauerinn, Taglöhners-Witwe, 82 J. a., auf dem Anger, an äusserster Entkräftung und Brande am rechten Arm. Den 4. — Anna Maria Bruckthalerinn, Einwohnerinn von Burghausen, Witwe, 70 J. a., auf dem Kreutze, an Entkräftung. Johann Evard Heilnecht, kurfürstl. geistl. Rathsbott, 69 J. a., auf der Hofstatt, am Schlagfluß. Joseph Kammerhuber, Maun-Zeichnungsmeisters-Knabe, 12 J. a., auf dem Kindermarkt, an engl. Krankheit. Walburga Seidlinn, Schuhflickers-Kind, 4 J. a., vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung, als Folge der Drüsen-Krankheit. Ein Mädchen vom Findelhause, 5 W. a., an der Auszehrung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige

wie solche den 4. Juny 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.
Voriger Rest	268	Voriger Rest	88	Voriger Rest	—	Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	686	Neue Zufuhr	463	Neue Zufuhr	255	Neue Zufuhr	256
Ganzer Schrannenstand	954	Ganzer Schrannenstand	551	Ganzer Schrannenstand	255	Ganzer Schrannenstand	256
Heutiger Verkauf	743	Heutiger Verkauf	436	Heutiger Verkauf	250	Heutiger Verkauf	255
Bleibt im Reste	211	Bleibt im Reste	115	Bleibt im Reste	5	Bleibt im Reste	1
Verkaufspreise.		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.
33|—	31|45	30|20	25|15	24|20	23|30	17|—	16|—	15|—	9|15	8|30	7|45

Verkauf oder Bräuhausverpachtung zu Scheftlarn.

Am Freytag den 1ten July wird das bey dem Kloster Scheftlarn vorhandene Bräuhaus, welches nahe an der Isar entlegen, und von München nur 4 Stunden entfernet ist, sammt den dabey befindlichen Hopfengarten im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft oder auch auf 6 Jahre, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden. Pachtliebhaber wissen daher auf obbestimmten Tag diesorts zu erscheinen, welche auch vorher das Gebäude und die Keller so anders besichtigen und über ein und das andere bey diesseitiger Localkommission Auskunft erhohlen können. Aktum den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Localkommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Versteigerung des Bräuhauses der Niederalteich. Propstey St. Oswald.

Mit Vorbehaltung gnädigster Ratification wird endesgesetzte Stelle das Bräuhaus von der Kloster-Niederalteichischen Propstey St. Oswald in Niederbaiern im kurfürstl. Landgericht Bärnstein gelegen am Montag den 18. July öffentlich an den Meistbietenden generalmandatmäßig verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings muß sogleich nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar, das übrige aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. gegen Verzinsung mit Vier vom Hundert erlegt werden. Kaufsliebhaber haben daher an obangeführtem Tage mit ihrem Anbothe bey der kurfürstl. Kloster-Kommission in loco St Oswald sich zu melden, wobey noch denselben eröffnet wird, daß sie unter der Zeit das Bräuhaus nebst Zugehör täglich besichtigen, und zugleich bey der provisorischen Administration in St. Oswald die hierüber verfaßten Schätzungs-Protokolle nebst den nähern Kaufsbedingnissen einsehen können. Gegeben den 1. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Fr. von Pechmann, Kommissär.

Citation der André Seilerischen Gläubiger.

Nachdem der wegen verschiedener Vergehungen aus dem Lande entwichene, und ungeachtet der an ihn geschehenen Vorladung noch nicht wieder zurückgekommene André Seiler, bürgerlicher Färbermeister zu Pleystein so viele Schulden zurückgelassen hat, daß nach einer darüber vorgenommenen Beschreibung schon die bisher bekannten Schulden sein Vermögen sehr weit übersteigen: so hat das hiesige kurfürstl. Hofgericht auf Donnerstag den 30. Junius dieses Jahrs eine gerichtliche Tagesfahrt zur gütlichen Schuldenbehandlung, und in dessen Entschlagung ad liquidandum, auf Samstag den 30. Julius ad excipiendum, und auf Dienstag den 30. August ad concludendum angesetzet, an welchen Tagen die André-Seilerischen Gläubiger zur Liquidation und weitern Besorgung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bey hiesiger Hofgerichts-Kanzley um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ausser dessen mit ihren Forderungen nicht mehr würden gehört werden. Amberg den 27. May 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Frhr. von Eckher, Präsident.

Plank, Sekretär.

Versteigerung zu Thierhaupten.

Gemäß höchster Weisung werden den 11ten und 12ten July folgende Gebäude des aufgehobenen Klosters Thierhaupten, als das Abtey-Konvent, Gast- und Oekonomie-Gebäude, die mit Einschluß des Bräuhauses zusammenhangend ins Quadrat gebauet sind, dann das Wasch- und Hühnerhaus, die Pfisterey, Schmiede, und das Wasserhaus, so wie das im Dorfe stehende Amthaus plus licitando verkauft, den 13ten darauf wird das Bräuhaus mit der Schäflerey, die dem Hauptgebäude einverleibt sind, sammt der Bräu-Gerechtigkeit, den Bräu-Requisiten und Vorräthen, so wie den 14. der Schafstall sammt der Schäferey-Gerechtigkeit, und eine Bäckergerechtigkeit an den Meistbiethenden versteigert; im Nichtverkaufungs-Falle aber das Bräuhaus und die Schäferey auf gleiche Weise verpachtet. Ferner werden den 15ten des nämlichen Monaths July, und die folgenden Tage, an Gründen, und zwar nach einzelnen Jaucherten und Tagwerken der große und 2 kleine Klostergärten, sammt dem Garten beym Amthause, dann 84 ½ Jauchert Acker im Unterthor-Felde, die mit Kern, und einigem Weitzen bebaut sind, 81 Jauchert mit Gerste, und Haber bebaut im Nemkirchenfeld, 82 ¾ Jauchert in Oberthorfeld, heuer brachliegend, ferner 11 ¼ Jauchert an gartenrechtigen Pointen, 163 ⅞ Tagwerke zweymädige, und 89 ¼ Tagwerke einmädige Wiesen, dann endlich 13 ½ Tagwerke ordinäre Gründe ebenfalls an die Meistbiethenden veräußert, über die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann über die auf diese Gründe gelegt werdenden jährlichen Abgaben, so wie über die Lage des Ganzen kann bey der Lokal-Kommission stündlich Auskunft erhohlet werden; nur wird hier noch angefügt, daß die Käufe der Gebäude und Gründe nur talva Ratificatione einer kurfürstl. General-Landes Direktion indeß abgeschlossen werden. Nach geendetem Verkauf der Gebäude und Gründe wird mit Versteigerung des noch vorhandenen Pferd- und Hornviehes, der Schweine und Schafe, der Baufahrnisse, Schiffs, und Geschirrs, einigen Mayereyen, Meßgewändern, und andern Fahrnissen fortgefahren, welches hiermit zu Jedermanns Wis-

schaft eröffnet wird. Akt. den 3ten Juny 1803. Von der kurfürstl. Local-Kommission in Thierhaupten.

Direnberger, Local-Kommissär.

Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern.

Man gedenket die Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern am 4. July dieses Jahres mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingnissen, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, vorzunehmen; und zwar geschieht selbe

a) Auf sechs Jahre, inner welcher Zeit keine Aufkündung Statt hat, ausser es würde Pächter den Pachtschilling nicht bezahlen, und das Sudwesen aus seinem Verschulden beträchtlich herabkommen lassen.

b) Muß der Pachtschilling jährlich in zwey Hälften bezahlt werden.

c) Hat Pächter die kleinen Reparationen des Bräuhauses zu tragen, indem die größeren und Hauptbaufälle vom kurfürstl. Aerario bestritten werden.

d) Werden die Bräugeräthschaften, Geschirr und Mobilien nach der Schätzung übergeben; und sind selbe in dem nämlichen Zustande von dem Pächter seiner Zeit wieder zurückzustellen, und die allenfallsigen Deteriorationen im Gelde zu ersetzen; so wie ihm entgegen die wirklich sich bezeugenden Meliorationen nach unpartheyischer Schätzung vergütet werden.

e) Die Vorräthe an Malz, Hopfen, Bier, Pech ꝛc. sind bar um den Schätzungspreis abzulösen, und liegt ihm während der Pachtjahre die Bezahlung des Aufschlags, und der übrigen Auflagen selbst ob.

f) Die separirt, als auch im Hauptgebäude liegenden Keller werden dem Pächter zur freyen Disposition überlassen; letztere aber nur solange, als mit dem Gebäude selbst keine Veränderung vor sich geht, endlich

g) Muß sich der Pächter das benöthigte Holz selbst beyschaffen, und hat keinen Anspruch auf die Abgabe dessen, aus den bisherigen Klosterwaldungen.

Es steht übrigens jedem Pachtliebhaber unbenommen, vorerst das Gebäude, so anders selbst zu besichtigen, und nähere Aufschlüsse zu erhohlen von der

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

Geschehen den 1. Juny 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Verpachtung des braunen Bräuhauses in dem aufgehobenen Kloster Ettal.

Dieses Bräuhaus wird die kurf. Localkommission in Verfolge höchster Instruktion am Donnerstag den 30. d. M. Juny im Versteigerungswege auf 6 Jahre verpachten. Zur verläufigen Wissenschaft bemerkt man, daß bey diesem Bräuhause, ausschlüßlich der Gratis-Konsumtion, jährl. gegen 6000 Eimer Bier, nebst verhältnißmäßigem Branntwein, und Essig an die dermahl hierher fahrenden 24 Wirthe ꝛc. verleitet werden. Das wohlgeordnete Bräugebäude, unter dem die geräumigen Keller sich befinden, ist von dem Klostergebäude getrennt, und durchgehends im besten Stande erhalten. Die Naturalvorräthe, als Malz (660 Schäff), Bier (3200 Eimer), Hopfen, Pech, Holz ꝛc. hat der Pächter um den Schätzungspreis baar abzulösen, und die Aufschlagskompositum, nebst übrigen Auflagen, dann kleinen Reparationen des Bräuhauses selbst zu besorgen und zu bezahlen. Der Pachtschilling kömmt in 2 Terminen, Georgi und Michaeli, jährl. dann, und ohne Abzug zu bezahlen. Die Bräugeräthschaften, Geschirre und Mobilien werden dem Bräuhauspächter gegen Zurückgabe im nähmlichen Zustande am Ende des Pachts, überlassen. Da der Pächter auch die Malzmühle, und eine Oekonomie benöthigen wird; so ist hiefür gesorgt, und wurden 47 Stücke Vieh, und Pferde nebst erforderlichen Gründen reservirt. Jeder, der zur gegenwärtigen Pachtung Lust trägt, und noch vor dem Licitationstage nähere Aufklärung über die Pachtbedingnisse, oder Einsicht des zu Verpachtenden wünscht, wird man diese, auf Anmelden bey der kurf. Lokalkommission, verschaffen, jedoch hat derselbe hinsichtl. seiner Vermögensumstände und Solidität sich um so mehr mit einem obrigkeitl. Attestat, oder sonst genüglich auszuweisen, als man sich außer dessen auf Abschliessung eines Kontrakts nicht einlassen könnte. Ettal den 2. Juny 1803.

Kurf. Lokal Klosterkommission allda.

Lic Thoma, Kommissär.

Edikralvorladung der Elisabetha Metzlerin.

Vom Magistrat der k. k. Gränzstadt Scherding im Innviertel Oest. ob der Ens wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es habe Joseph Metzler, hiesig bürgerl. Handelsmann, das gerichtliche Ansuchen gestellt, seine Ehegattinn, Elisabetha Metzlerinn, gebohrne Gerhardingerinn, die ihn schon im Jahre 1782 nach vorhergegangenen gröblichen Mißhandlungen mutwillig verließ, und seit dieser Zeit unwissend wo sich aufhält, edikaliter vorzuladen. Da man nun diesem Gesuche zu willfahren keinen Anstand findet; so wird sie, Elisabetha Metzlerinn gebohrne Gerhardingerinn, mittelst dieses öffentl. und gerichtlichen Verrufs aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser den Ort ihres Aufenthalts diesem Magistrate

anzuzeigen, als sie ansonst als moraliter mortua angesehen, und ihrem Ehegatten die weiteren gesetzlichen Schritte dießfalls einzuleiten frey stehen würde. Wo übrigens auch alle löblichen Ortsgerichte und geistliche Instanzen gezemend ersucht werden, im Falle ihnen von dem Leben oder Tode obbenannter Elisabetha Metzlerinn etwas bekannt seyn sollte, die legale Auskunft hierüber gegen dankbare Vergütung aller dießfalls erlaufenden Unkösten hierher gütigst zu ertheilen.

K. K. Stadtmagistrat Scheerding.

Den 31. May 1803.

Joseph Wißhofer, Bürgermeister. Fr. Xaver Wißhofer, Stadtsyndikus.

Versteigerung einer Schwaige zu Benediktbeuern.

Den 2. July des laufenden Jahres gedenkt man die zum ehemaligen Kloster Benediktbeuern gehörige und isolirt gelegene Schwaig Häuser, zu welchen neben dem sehr schönen in dreyen Tracten zusammenhangenden ganz gemauerten Oekonomie-Gebäude als Wohnung, gewölbte Ställe, Stadl, Schupfen, dann separirten Backhause, und Obstdörre, die dermahl ohne mindeste Baufälle sind, 6 Tagwerke mit Obstbäumen guter Gattung besetzte Gärten, 100 Tagwerke Aecker, 82 einmädige Wiesen, 8 Tagwerke kulturfähige Gründe, und die gemeinschaftliche Weyde mit dem Dorfe Leingruben auf dem Aubichl, großen und kleinen Reichenau, und Wurz gehören, an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalte der gnädigsten Ratifikation zu versteigern. Kaufsliebhabern wird jederzeit auf Anmelden diese Schwaig gewiesen, und nähere Erklärung ertheilt werden, und wird nur vorläufig angefügt, daß an der Kaufs Summe nach erfolgt gnädigster Ratifikation entweder der Hälfte an barem Gelde, oder mittels liquidirter ständischer Kloster-Obligationen 1 Viertheil in mit 4 Prozent verzinslichen Fristen abgeführt werden müssen, daß restige ¼tl. aber als Kapital des Grundzinses, welches zwar nach Getreidmasen regulirt wird, aber nur im Gelde nach dem jährlichen Preise und bey den kurfürstl. Kastendmtern bestehenden Norme abgeführet werden darf, liegen bleibe. Den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Gebäude-Versteigerung zu Benediktbeuern.

Den 6. July dieses Jahres ist man Vorhabens, die Schwaig Walchensee, welche in einem zur Hälfte gemauerten Hause dann Stallung besteht, und wozu noch ein anders mit Gründen umgebenes gegen ½ Stunde davon entlegenes gemauertes Oekonomie-Gebäude die Lobesau genannt mit Wohnung, Küche, Stadl, und Stallung gehört, nebst den dazu gehörigen 15 ½ Aeckergründen, dann 14 Tagwerke zweymädige Wiesen, die aber äckermässig gemacht werden können, und 21 Tagwerke einmädige derley an den Meistbiethenden gegen der Hälfte sogleich barer Bezahlung, ein Viertheil in mit 4 Prozent verzinslichen Fristen, jedoch vorbehaltlich der gnädigsten Ratification zu versteigern; das andere ¼tl. des Kaufschillings bleibt aber als Kapital des Grundzinses, welcher zwar nach Getreidmasen berechnet, aber doch in Gelde nach dem laufenden Preise jedes Jahres abgeführt wird, liegen. Nach Umständen kann auch die Lobesau mit den dazu gehörigen 14 Tagwerken sonderheitlich veräussert werden. Kaufsliebhabern wird man über die fernere Kaufsbedingnisse Aufschlüsse mitzutheilen wie entstehen. Den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Vorladung des Albert Reß.

Vom kurbaierisch Hofmarks-Gerichte Herrngierstorf, Regierungs-Bezirks Straubing, wird dem abwesenden Albert Reß, Badersohn aus dem Dorfe Sandsbach der Todfall seiner ohne Kinder, und letztwillige Disposition verstorbenen Schwester Maria Katharina, gerichter Obermayrinn, Schuhmacherinn zu Herrngierstorf, mit der Weisung kund gemacht, daß selber bey der zur Verlassenschafts-Behandlung auf Dienstag den 28. Junius angesetzten Kommission persönlich, oder durch einen besonders hierzu bevollmächtigten Sachwalter beym Hofmarksgerichte Herrngierstorf in Sandsbach um so gewisser erscheinen solle, als man auffer dessen statt selben einen Kawald ex officio bestellen, und dessen Verhandlungen eben so rechtlich, als seine eigene anerkennen, den Erbtheil aber ad Depositum judiciale nehmen würde. Sig. Sandsbach am 11. May 1803.

Weinzierl.

Vorladung der Sekretär Horwarthischen Erben.

Der bey der kurfürstl. General-Landes-Direktion allhier als Sekretär gestandene Franz Martin Horwarth von Cham ist den 29. März heurigen Jahres ab intestato verstorben. Sämtliche Sekretär-Horwarthische Verwandte werden daher, welche auf diese Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, damit selbe sich sub Termino 3 Monathen, und zwar sub poena praeclusi über ihre Anverwandtschaft beym hiesigen kurfürstl. Hofgerichte ausweisen sollen. München den 21. May 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Gr. v. Tauffkirch, Präsident.

Lueger, Sekretär.

Zwey todtgefundene Menschen.

Den 16. May l. J. geschah bey unterzeichnetem Landgerichte die Anzeige, daß in dem Allacher Holze 2 todte mit Blut bedeckte Körper von einem Hirtenjunge durch diese Veranlassung gesehen worden wären, weil ihn ein dritter Kerl auf den Platz, wo sie lagen, führte, und sie ihm unter diesen Formalien zeigte, „Niemand ausser seinen Leuten hiervon etwas zu sagen.“ Bey der sogleich hierauf gemachten Untersuchung und Durchstreifung des Forstes fand sich aber nicht die mindeste Spur weder eines Cadavers, noch obigen Kerls. Die Vernehmung des Knaben lieferte nachstehende Beschreibung. Es wird also auf gnädigsten Befehl des kurfürstl. Hofgerichts in München d. d. 25. May hiermit Jedermann, der entweder von dem beschriebenen Kerl, oder von den zwey gesehenen Cadavers Wissenschaft hat, aufgefordert, sich hierorts, oder bey seiner Obrigkeit zu melden, und vernehmen zu lassen. An alle hohe und niedere Behörden insbesondere stellt man das Ansuchen, über den ganzen Vorfall, und auf nachbeschriebenen Kerl genaue Amtsspähe zu halten, selben auf Betretten zu vernehmen, und hierorts gefällige Anzeige zu machen. Kl. Dachau den 3. Juny 1803.

Beschreibung des Kerls, welcher den Knaben zu den Cadavers führte.

Derselbe war großer Statur, trug auf dem Kopfe einen hohen runden Hut, um den Hals ein weisses Halstuch, am Leibe ein grünes mit Pelz vorgeschossenes Jankerl, schwarze Beinkleider, und Stiefel, in der Hand einen dicken Stock, mit einem eisenen Strachel versehen. Er war von Gesicht schwarzbraun, hatte schwarze abgeschnittene Haare und derley Augenbraunen.

Beschreibung der zwey Cadavers.

Der eine hatte einen langen grünen Ueberrock, ein weiß und rothgestreiftes Gilet, weiße lange wollene Beinkleider, und Bändlschuhe, einen schwarzen runden mit schwarzsammtenem Bandl eingefaßten Hut, worauf eine Goldborde mit einer Schnalle.

Der andere hatte den nämlichen Rock und Hut, schwarzlederne Beinkleider und lange Stiefel, ein zeisig und roth gestreiftes Gilet.

Kurfürstl. Landgericht Dachau.

v. Lippert, Landrichter.

Versteigerung zu St. Salvator.

Montag den 18. July wird das kurfürstl. Bräuhaus zu St. Salvator mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung in Pacht gegeben werden. Sollten Pachtliebhaber dieses erwähnte Bräuhaus und die Keller vorher besichtigen wollen, dürfen sie sich nur an die unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wenden.

Kloster St. Salvator den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Nicl, Kommissär.

Verruf wegen Joseph Kreutl.

Es ist zwar des Joseph Kreutl, Bürgers und Sporers dahier bestehend eigenthümliche Behausung mit einem kleinen Höfel vorwärts des Hauses, dann der Sporers-Gerechtigkeit und Werkzeug, den 14. July 1802 zum öffentlichen Verkauf ausgerufen worden. Da sich aber an solchem Tage kein Käufer um sothanes Anwesen gemeldet hat, von Seite der HH. und Kreditoren aber bey der den 25. April allhier angesetzten Tagfahrt das Ansuchen ad Protocollum gemacht worden, sothanes Anwesen noch einmahl zum öffentlichen Verkauf feil zu bieten. So wird demnach eigenthümliche Behausung mit der Sporers-Gerechtigkeit und Werkzeug mit den darauf haftend jährl. gewöhnlichen Abgaben, so einen Schätzungswerth von 1339 fl. 42 kr. abträgt, Kraft dieß dergestalt öffentlich feilgebothen, das Diejenige, welche besagte Behausung mit der Sporers-Gerechtigkeit und Werkzeug zu kaufen gedenken, auf Erchtag den 21. des nächsteinlaufenden Juny auf hiesigem Rathhause erscheinen, und nach der sub dato 24 Dec. 1781 gnädigst erlassenen General Verordnung von früh 9 Uhr bis Mittags zum Englischen Gruß ihr Anbot ad Protocollum geben mögen, mit der Anmerkung, daß die Erkaufung dieses Anwesens einen der Sporers-Profession kündigen erfordert, weil nach den gnädigsten Verordnungen keine Gerechtigkeit liegend oder schlafend gelassen werden solle, nach Einwilligung der HH. und Kreditoren wird das besagt Kreutlsche Anwesen dem Meistgebenden überlassen werden. Den 26. May 1803

Kurpfalzbairisch. Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Burgermeister und Rath allda.

Kerner, Fischer,
Amtsburgermeister. Gerichtsschreiber.

Vorladung einiger Bursche.

Es haben sich Franz Meisl, lediger Bauerssohn von hier, seiner Profession ein Bäcker, dann Peter Wobermayr, lediger Zimmermeisterssohn von Sonnen, von Profession ein Hufschmied, und Johann Mayr, lediger Söldnerssohn von Altenham, ohne Profession, sämmtliche hiesige Unterthanssöhne, und zwar letzterer als Bauernknecht im Jahre 1800. aus gewissen damahligen Kapitulantenzuges theils in das Landgerichtische und theils in das Tyrol flüchtig gemacht und seither ohnerachtet des an sie von Obrigkeitswegen durch ihre Befreundte beschehenen Vorrufes nicht wieder gestellet. Da nun gemäß höchstlandesherrl. Verordnung gegen jene Unterthanssöhne, welche ohne höchster Erlaubniß, und um sich den Militärverhandlungen zu entziehen, in das Ausland sich begeben, und innert Jahr und Tag nicht zurückkehren, mit unerlaßbarer Einziehung ihres Vermögens verfahren werden solle; so will man die Franz Meisl, Peter Wobermayr, und Johann Mayr auch hiemit öffentlich vorgerufen zur Stellung bey unterzeichnetem Amte vorladen, daß, wenn sie sich innerhalb Jahr und Tag à die publicati hierorts nicht stellen sollten, man ihnen ihr jetzig, und künftiges Vermögen ohne nachsichtlich einziehen, und über das noch auf Betreten gegen sie nach den bestehenden Verordnungen verfahren werde. Den 26. May 1803.

Kurpfalzbairisch. gräfl. Törringisches Hofmarks-Gericht Stein, Reg. Bez. München.

Lechner, Verwalt.

Münchner Anzeiger.

24. Stück. Mittwoch, den 15. Juny 1803.

Miethschaften.

Auf dem Platze Nro. 88. ist täglich ein gewölbter Märzenkeller zu verstiften.

Es sind täglich 3 Zimmer zu verstiften, nächst der Frauenkirche. D. d.

Es ist auf dem Platze im Kaufmann Ibel-Hause im 2ten Stocke, vorwärts ein Zimmer mit Alkov und Bedientenzimmer zu vermiethen, für eine ledige Person.

Mitten auf dem Platze Nro. 229, über 1 Stiege, ist ein Zimmer, mit 2 Kuzstöcken, ohne Möbeln, nebst Alkove zu vermiethen.

In einer Hauptgasse, im ersten Stocke, vorneheraus, ist ein heizbares Zimmer, mit oder ohne Möbeln und Bett, täglich monathweise zu verstiften. Das Nähere ist in der Sendlingergasse Nro. 302 im ersten Stock zu erfragen.

Für künftige Jakobi-Quart, auch feuerhin stehet 1 oder 2 Zimmer, vorneheraus, über 1 Stiege, zunächst am Paradeplatze, sammt zwey guten Betten, auch nöthigen Falls eine Remise, für einen fremden Hrn. Handelsmann zu beziehen bereit. D. d.

In einer sehr bequemen Gasse sind zwey schöne Zimmer, vorneheraus, mit separirten Eingängen, mit oder ohne Einrichtung nebst einer schönen Küche, eigener Holzlege, dann einer hellen Kamer stündlich um den billigsten Preis zu beziehen. Man kann auch diese Zimmer einzeln haben. D. d.

Feilschaften.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortreflichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nöthigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Briefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Eine hiesige bürgerl. Bräustatt sammt Zugehör, in einer der gewerbsamsten Gassen, steht aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Da jedoch Gebkäufer sich anderswo anzusiedeln gedenkt, so verbittet er sich zum voraus Anfragen von Liebhabern, die die Summe von 10,000 bar Geld nicht zu erlegen im Stande sind. D. d.

Versteigerung. Dienstag den 21. dieses werden in dem ehemahligen Karmeliten-Kloster, und nunmehrigen lateinischen Schulhause dahier vom 9 bis 12 Uhr Morgens, dann von 2 bis 6 Uhr Nachmittags verschiedene entbehrliche Kirchen-Paramente, als mehrere silber- und vergoldete Kelche, ein Ciborium, Brust-Bilder so anders von Silber, reiche Ornate, und Meßkleider, Leuchter, etwas Weißzeug s. a. Geräthschaften an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage einfinden, jedoch mit der nöthigen Barschaft versehen, indem keine Geldsausstände mehr gestattet werden. München den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron.

Liet. Auracher, Sekretär.

Ein Par noch wenig gebrauchte schöne französische Pferdgeschirre sind zu verkaufen. D. d.

Es ist ausser dem Sendlingerthore, unweit der Stadt, ein sehr geräumiger Garten, mit zwey gemauerten Sommerhäuschen, wovon eines heizbar ist, und einem ebenfalls gemauerten kleinen Glashause täglich von freyer Hand zu verkaufen. D. d.

Eine singende Lerche, sammt Kefischt, und ein großes drähtenes Vogelhaus ist zu verkaufen, auf dem Anger, unweit dem Taschenthurme Nro. 175.

Es ist ein ganz neuer in Fol. und Franzband gebundener Codex Maximilianus Bavaricus täglich zu verkaufen. Man kann sich also hierüber schriftlich oder persönlich an das Zeit. Komt. wenden.

Es ist ein neuer einspänniger Wagen, auch ein neues Gestell zu verkaufen. D. d.

Gut konservirte Storen, mit Zugehöre, auf 3 Fensterstöcke gedenket Jemand um billigen Preis zu verkaufen, der gegenwärtig nicht mehr auf der Sonnenseite wohnt. Sind zu sehen von Morgens 6 bis 8 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.

Ungefähr 24. neue Juchart, bermahlen brach liegende Felder, in der besten Lage der Neuhauser Gemarkung, an einem Stück, frey eigenthümlich, mit sehr geringen Geld Abgaben, worauf auch keine Viehtreibs-Gerechtigkeit eines Dritten haftet, sind aus freyer Hand zu verkaufen. Wobey noch zu bemerken, daß solche für Stadt-Liebhaber, vielleicht könnten durch nähere Gründe zur Stadt eingetauscht werden. D. ü.

Es ist eine Orgel mit 11 Registern zu verkaufen. D. ü.

Ein neuer prachtvoller Flügel von Sailer, eine auserlesene Gemälde Sammlung stehen stündlich zu verkaufen bereit. D. ü.

Unweit dem Isarthore stehet ein Garten zum Verkaufe feil. Dieser Garten ist mit zwey Wohngebäuden, und zwey guten gewölbten Kellern, ein m Tanzsaale, und eine zur Stallung, oder zu einem andern Behältniße tauglichen beträchtlichen Hütte versehen. Der Garten selbst, welcher an einem großen Mühlbache liegt, und in Hinsicht dieses Wassers mancherley Spekulationen frey läßt, ist in mehreren Partien abgetheilt, und mit verschiedenen Küchengewächsen bebaut, theils auch mit Obst-Kastanien- und andern Bäumen besetzt. Seine Größe würde auch eine Eigenthums Absonderung gestatten. Es kann auch sogleich eine reale Bierschenks-Gerechtigkeit nebst beträchtlichen zur Wirthschaft sehr nützlichen Geräthschaften an Krügen, Tischen, Fässern, und Anders in den Kauf gegeben werden, und es finden sich auch zwey Kugelstätte vor. D. ü.

Es ist ein Lerchenmännchen welches voriges Jahr auf dem Stich gefangen wurde, ihr natürliches schönes Feldlied singt, und sehr zahm ist, mit oder ohne Käfig zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Sonntag den 12. Juni Nachmittags ist ein weiß barchenter Ridikul, worin ein weiß und blau gestreiftes mouselinenes Halstuch war, von dem Angerthörl bis in die Dienersgasse verloren worden. Wer selbes gefunden beliebe es gegen eine Erkenntlichkeit in dem Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es ist in der Theatiner-Kirche am Fronleichnamstage unter der Prozession ein spanisches Rohr mit einem ganz gegossenen Knopfe ohne Stockband in der Kirche im 3ten Stuhle vergessen worden, der redliche Finder wird höflichst gebeten, gegen eine gute Belohnung selbes vor dem Schwabinger-Thore in das Jägerloch Haus Nro. 20. zu ebner Erde einzuhändigen.

Ein langes spanisches Rohr mit einem von Silber gegossenen Knopfe ist entfremdet worden; wem es zu Gesicht kommt, wird gegen Empfang eines Convention Thalers ersucht, es im Zeitungscomtoir abzugeben.

Dienstgesuche.

Ein lediger Mensch, von 24 Jahren, ein gelernter Koch, mit den besten Attestaten versehen, erbiethet sich wieder in Küchendienste oder sonst irgendwo eine Bedienung, kann auch gut lesen und schreiben. D. ü.

Eine Frau erbiethet ihre Dienste in folgenden Arbeiten um beygesetzte Preise an: 1tens im Putzen der Hauben und Auffrischung der Farben, so wie auch andere reiche Zeuge für 6 kr. 2tens im Waschen seidener Strümpfe à 5 kr. und derselben Ausstücklung. Sie logirt in der Lederer Gasse Nro. 81. über 3 Stiegen vorneheraus.

Jemand mit guter Handschrift versehen, und in nachstehendem Gesuche schon eine geraume Zeit geübt, erbiethet sich unter billigen Bedingnissen alle Arten Schriften auch Musikalien zu kopiren, und sehr kennbar und zierlich zu Silhouettiren. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Ein Schwaighof feil.

Auf bereits erfolgt gnädigste General-Landes-Direktions-Genehmigung wird von unterzeichneter kurfürstl. Local-Kommission, der jenseits des Leches unweit dem Dorfe Gredertingen entlegene Schwaighof, wobey nebst einer sehr wohl gebauten zweymädigen Behausung, Stadl, Stallungen, und Garten, 62½ Jucharte Aker, 37½ Tagwerke zweymädige, und 12 Tagwerke einmädige Wiesen, 21 Tagwerke Weid, und 90½ Tagwerk Holz sich befindet, und auch das nöthige Vieh, Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden ist, Mittwoch den 23. dieses an den Meistbiethenden verkauft werden. An dem Kaufschilling muß die Hälfte sogleich nach erfolgt gnädigster Ratifikation bar bezahlt werden, ½ bleibt als ewiges Grundzins-Kapital liegen, das übrige ½ wird in 3 jährl. zu 4 Prozent verzinslichen Fristen nachgetragen. Kaufsliebhaber wissen daher am gehörten Tage frühzeitig zu erscheinen, und wird ihnen weiters bekannt gemacht, daß Liquide ständische Klosterobligationen unbedenklich statt baarem Gelde angenommen werden. Frauenklosster Niederschönenfeld den 2. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Duval, Kommissär.

Versteigerung des Buchhofes bey Weltenburg betreffend.

Von der nachgesetzten Local-Kommission wird man Dienstag den 21. Juny, den 2 Stund vom Kloster Weltenburg entlegenen sogenannten Buchhof, wobey an Feld 243½ Ausspan, und

an zweymähdigen Wies- und Weidenschafft Gründen 25 Tagwerke, dann 102 ½ Tagwerke schlagbares Holzwachs vorhanden, benebst all vorhandener Haus- und Baumanns-Fahrniß, den ganzen Viehstand, und den gegenwärtig im schönsten Flor stehenden Winter- und Sommerbau auf Eigenthum gegen zu regulirenden Grundzins auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt kurfürstl. höchster Begnehmigung verkaufen, auch nach Wunsch ein oder des andern Käufers gegen 5 Tagwerke jungen Holzanflug so in etwelchen Jahren zu Streu zu benutzen, käuflich beygeben. Dieses wird also hiermit kund gethan, daß sich die Kaufsliebhaber an besagtem 21. Juny am Buchhof selbst einfinden, vorhero aber sowohl zu Dorf als Feld alles in Augenschein nehmen, und sich von der Güte der Gründen von selbst überzeigen, auch hierorts sowohl vor- als am Verkaufstag selbst das Mähere einsehen mögen mit dem sonderbaren Beymerk, daß ein künftiger Buchhofs-Besitzer bey vor sich gehender Veräusserung der Kloster Wiesen, sich auch ein und anders Stück Wiesgrund beykaufen könne. Att. den 8. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Local-Kommission in Weltenburg.
Schwarzer, kurfürstl. Landgerichtsschreiber und Local-Kommissär.

Versteigerung der Schwaige zu Oetsenhofen, der Mühle allda, und des Fischwassers.

Die Schwaige oder Bauhof zu Oetsenhofen, welcher zu Dorf in einer neu und massiv erbauten Behausung, neuen gewölbten Pferd- Ochsen, Kühe- und Schaf-Stallungen, gemauerten 2 Städeln, so mehr anderen Behältnissen ꝛc. und zu Feld in 139 ½ Tagwerke Ackergrund, 76 ½ Tagwerke zweymädige Wiesmathen und Oetzen, dann 42 Tagwerke Holz- und Weidgrund bestehet, wird am Mittwoch den 22. Juny benebst all verhandenen Haus und Baumanns-Fahrniß, sämmtl. Viehstand, und allen auf der Wurzel stehenden Winter- und Sommerbau auf Eigenthum gegen regulirt werdenden Boden- oder Grundzins, mit Vorbehalt der hierüber zu erhohlenden gnädigsten Begnehmigung mittels öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Auf gleiche Weise wird Tags darauf als Donnerstag den 23. Juny die Mühl zu besagten Oetsenhofen die an den Abensfluß zwischen Abensberg und Neustadt entlegen, und wobey 4 Mahlgänge, 1 Schneidsag, und 1 Oehlstampf vorhanden, benebst den zum kurfürstl. Kastenamt Abensberg Erbrechts grundbar gehörigen Fischwasser, so sich von Oetsenhofen bis an die Mühl zu Göging erstreckt, ebenfalls versteigerungsweise, und zwar Mühl und Hof separirt, das Fischwasser aber an jenen, dem es zum Vortheilhaftesten zu seyn scheint, auf obige Art verkauft; und damit sowohl der künftige Käufer des ganzen Bauhofs, als jener der Mühle sich besser behölzen können, so wird zu der schon vorhandenen — noch sonderbar die Holzwachs-Grasset pr. 59 Tagwerke käuflich beygegeben werden. Den Kaufsliebhabern wird also dieses hiermit öffentlich kund gemacht, daß selbe die in Oetsenhofen zu veräusserende Gründe und Gebäude vorher in Augenschein nehmen, und an den obbestimmten Tagen als 22. und 23. Juny allda erscheinen, und den weiteren Verkaufs-Abhandlungen daselbst abwarten wollen. Att. den 8. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Weltenburg.
Schwarzer, kurfürstl. Landgerichtsschreiber und Local-Kommissär.

Kirchenorgeln feil.

Am 5. July dieses Jahres werden in dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern zwey sehr gute Kirchenorgeln an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Anhange, daß es einem jedem Käufer frey stehe, sich vorerst selbst von der Güte dieser zu veräusserenden Stücke persönlich zu überzeigen. Geschrieben den 6. Juny 1803

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.
v. Ockel, Kommissär.

Tyroler Weine zu Schäftlarn feil.

In dem Kloster Schäftlarn wird am Donnerstag den 22. dieses eine ansehnliche Quantität ächter Tyrolerweine öffentlich verkauft werden, und anbey bemerkt, daß, wenn dieser von einem, oder mehrern Käufern zu ganz abgenommen wird, der Eimer um den äusserst billigen, und wohlfeilen Preis pr. 15 fl. erlassen wird. Weiters gedenkt man Montag, und Dienstag den 27. und 28. dieses Monaths die vorhandene Mühle, Bäckerey, und Schmidten, dann Kloster-Oekonomie, und andere Gebäude nebst dem gut bestellten Kalkofen im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, wobey noch folgendes angefügt wird.

1mo. Werden obige Gewerbe mit ordentlichen Konzessionen versehen.

2do. Kann sich jeder Käufer mehrere Tagwerke, Feld- und Wiesgründe von dem hiesigen Klosteranger, dessen Verkauf ebenfalls in Bälde vor sich gehen wird, ankaufen.

3tio. Ist das Materhaus nebst andern Oekonomie-Gebäuden vorzüglich für denjenigen sehr wohl geeignet, der das Bräuhaus zu pachten oder zu kaufen gedenket.

4to. Gereicht der Kalkofen jedem Käufer um so mehr zum großen Vortheil, als dieser

nur 4 Stund von München entfernt ist, und der gebrannte Kalk sehr leicht auf der Isar dahin versendet werden könne. Endlich

5to. Wird auch einer von den ehehin bey berortigen Kloster bestandenen zween Ziegelofen neuerdings zu errichten bewilliget, der ebenfalls ziemlichen Nutzen schaffe.

Dieses wird also den Kaufsliebhabern hiermit öffentlich kund gemacht, dam t selbe an obbestimmten Tagen dießorts erscheinen mögen. Att. den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schäftlarn.

Groß, Kommissär.

Von kurfürstl. Local-Kloster Kommissions wegen wird man gemäß gnädigster General-Landes Direktions Anbefehlung die zu hießigem Kloster gehörigen drey Auen im Innstromm, welche zusamen 99 Tagwerke 3244 □ Schuhe halten, und zum Theil mit Erlen Holz bewachsen sind, entweder ganz, oder theilweise bis Donnerstag den 30. dieses Monaths, dann die Aecker und Wiesgründe des bisher verstiftet gewesenen Leyerer halben Hofes im Landgerichte Rosenheim zu 26 ½ Tagwerke, einzeln, bis Freytag den 1. und Samstag den 2. July auf boden. zinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkaufen. Diejenigen, welche diese Gründe kaufen wollen, haben sich daher an obigen Tagen, und zwar den 30. dieses bey den Auen am Inn, den 1. und 2. July aber im Dorfe Hart einzufinden. Kloster Rott den 7. Juny 1803.

Widder.

Zu Folge gnädigster Weisung von der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden die Schloß- und Bräuhaus-Gebäude des Klosters Rott zu Grafenwiesen, nebst unbeschrankter Bräugerechtigkeit und sämmtlichen Bräugeschirren, wie auch das allda befindliche Amthäusl mit einer Schupfe beym oberen Stadel, Montag den 27. dieses im Schloß Grafenwiesen durch Versteigerung an die Meistgeber mit Vorbehalt der gnädigsten Beynehmigung verkaufet werden. Dieß wird zu dem Zwecke kund gethan, damit die Kaufsliebhaber in der Zwischenzeit alles besichtigen mögen; auch wird man ihnen über die Kaufsbedingnisse die nöthige Aufklärung geben. Den 3. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Kötzting.

S. V. Preiß, Kommissär.

Versteigerung der Klostermühle zu Michelfeld.

Am 20. dieses werden die ehemahlige Klosters Mühle auf freyes Eigenthum gegen bare Bezahlung und einen permanenten Bodenzins versteigert, und das Bräuhaus, dann die Jagd auf 6 Jahre verpachtet; am 21. darauf alle Wein- im Viehecker-Walde, wieder auf freyes Eigenthum gegen bare Bezahlung, und einem permanenten Bodenzins; am 23. und 25. die Weyer hiesiger, und der Gegend von Neu- und Altikendorf, dann sämmtliche Felder des ehemahligen Kloster-Bauhofes einzeln wieder auf Eigenthum gegen bare Bezahlung, und einen beständigen Bodenzins als Domanial-Rente zum kurfürstl. Schulfonds Korar öffentlich versteigert, und dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung vorbehaltlich gnädigster Genehmhaltung kurfürstl. Kloster-Special Kommission überlassen werden. Man will dieses hiermit mit der Bemerkung bekannt machen, daß zum Bräuhause ein sehr beträchtliches Inventarium mit zu übernehmen, und Bürgschaft zu leisten komme. Michelfeld den 6. Jun. 1803.

Kurfürstl. Klosteradministration von Kommissions wegen.

A. v. Flembach, Administrat.

Verkauf einer Mühle ꝛc. zu Mallersdorf.

Den 22. dieses wird die zum Kloster Mallersdorf gehörige, an der kleinen Laber gelegene, mit der öffentlichen Mahlrecht begabte, dreygängige Mühle, dann Haus und Stallungen, und am nämlichen Tage auch das Weinzierl-Haus zu Mallersdorf an den Meistbiethenden verkauft. Am 28. des nämlichen Monaths hat ein gleicher Verkauf mit dem zu gedachtem Kloster gehörigen sogenannten gemeinen halben Hofe zu Ellendach Statt, bey dem sich in den 3 Feldern 108 1/8 Ausspann Feld, 6 1/2 Tagwerke Wiesmath, 3 3/4 Ausspann Hopfen und andere Gärten, und etliche 40 Tagwerke Holzgrund befinden. Den 6. 7. und 8 July d. J. wird die Verkeyerung der Weinberge und der zum Kloster-Meyerhof gehörigen Feld- und Wiesgründe, welch erstere in 408 1/4, 8402 Quadrat- und letztere in 108 1/4 Tagwerke, 2887 Quadrat bestehen, und stückweise erfunden werden können, auf bodenzinsiges Eigenthum vorgenommen. Die Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, werden daher auf vorgemeldte Licitations Täge hierher vorgeladen, um ihr Kaufsanbeth zu Protokoll zu geben. Geschehen den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Kloster Mallersdorf.

J. Predl, Landrichter und Kommissär.

Hausversteigerung. Den 18. Junius Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an der Löwengrube gelegene sogenannte Kloster-Schenk-Haus öffentlich versteigert. Hierbey kommt zu bemerken, daß die höchste Ratifikation des Kaufschillings sich vorbehalten wird; wenn diese aber erfolgt, von dem Betrag des ganzen Kaufschillings sogleich die Hälfte, entweder in baren oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster bezahlt, die andere Hälfte aber in jährlichen Fristen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins berichtiget werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmtem Tag und Zeitraum in diesem Hause einfinden, sich solches auch einstweilen vom dortigen Hauspfleger vorzeigen lassen.

München den 30. May 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.

K. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Verkauf der Schwaige Kreith.

Von unterzeichneter Stelle gedenket man den 17. Juny die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schwaig Kreith, dann den darauffolgenden Tag die Schwaig Reuth mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf Eigenthum gegen Grundzinns zu verkaufen. Erstere ist mit 16 Tagwerken Aecker und 2mädigen Wiesgründen, dann 75 Tagwerke 1mädigen Wiesen nebst Wohnhaus und Städeln; Letztere entgegen mit 20 Tagwerke Feld, dann 19 1/2 Tagwerke 1mädigen Wiesgründen, dann 16 1/4 Tagwerke Waldgründen, nicht minder dem dazu gehörigen Wohnhaus und Stadel versehen. Man macht dieß den Kaufliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldten Tägen hierorts frühezeitig einfinden, und die Versteigerung abwarten mögen. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schlechdorf.

v. Ockel, Kommissär.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden hiermit Johann Seebald, hofschutzbefreyter Schreibmaterialienhändler und dessen Ehegattinn Theres, welche sich vor ungefähr 11 Wochen von hier weggegeben, angeblich, um ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen, seither aber nicht das Mindeste mehr von sich hören gelassen, nachdrücklichst aufgerufen, längstens in Zeit 3 Wochen sicher anher rückzukehren, und sich bey diesseitigem Amte zu stellen, oder wenigstens einstweilen von ihrem dermahligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigen Falls von Amts wegen in Hinsicht der von ihnen bey der Abreise ihren Gevatersleuten zur Obsorge und Verpflegung übergebenen zwey Kindern, so andern geeignete Verfügung unausweichlich und unaufhaltlich getroffen werden müßte. Zugleich will man die betreffende in- und ausländische löbl. Ortsobrigkeiten, wo etwa die obgenannte Seebaldische Eheleute sich einfinden, oder durchpassiren gestemend ersuchen, dieselbe von gegenwärtiger Aufrufung gefällig zu verständigen. München den 4. Juny 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Schäftlarer Aenger feil.

Künftigen 23. Junius werden vor dem Sendlinger Thore 3 zum aufgelößten Kloster Schäftlarn gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgt höchster Ratification entweder in barem oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schwerzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, ihr Angeboth zu Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden. München den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes Direktion in Klostersachen.

Versteigerung zu Altomünster.

Unterzeichnete Kommission wird mit dem öffentlichen Verkauf der bey der ehemahligen Brigittiner-Abtey Altomünster befindlichen Realitäten Dienstag den 21. Juny den Anfang machen. Diese Realitäten, welche zum Verkauf gewidmet sind, bestehen —

Erstens in verschiedenen Wohnhäusern ausserhalb der Kloster-Ringmauer, dann eben dergleichen separirt stehenden Wohnhäusern innerhalb der Klostermauer, worunter sich vorzüglich ein sehr gut konditionirtes Bräuhaus nebst Geschirr, dann eine Schlosserey nebst Handwerkszeug befindet. Einem jeden, welcher diese Häuser, die ohnehin schon unter sich abgesöndert sind, zu kaufen gesinnt ist, kann man vorläufig die Zusicherung geben, daß ihm das Recht eingeräumet werde, ein ihm anständiges und der Localität angemessenes Handwerk treiben zu dürfen.

Zweytens werden die Aecker, welche in 283 1/4 Juchart 18 Ruthen bestehen, dann 122 Tagwerke 1 Ruthe gute Wiesgründe ebenfalls verkauft.

Drittens werden 8 Weyher, welche 28 7/8tl. Juchart betragen, ebenfalls zum öffentlichen Licitations-Verkauf feilgebothen.

Viertens werden auch nach dieser Veräusserung das noch dermahl vorhandene Hornvieh, und die guten Pferde, dann alles Baumanns-Geschirr, Wägen, Pflüge, und was zum Feldbau gehörig, Baumanns-Geräthe, durch öffentliche Versteigerung veräussert werden.

Die Bezahlung der Licitations-Kaufschillinge für die Grundstücke ist auf folgende Art gnädigst bewilliget.

A. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar bezahlet,

B. Ein Viertheil des Kaufschillings kann in verzinnslichen dreyjährigen Raten à 4 Prozent bezahlet werden.

C. Ein Viertheil des Kaufschillings hingegen bleibt unablöslich als Grundzinns liegen.

D. Dieser Grundzinns wird nach dem Getreidmaß regulirt, niemahls aber in natura, sondern in Geld bezahlet. Die jährliche Abgabe, welche von höchster Landesherrschaft nach Getreidmaß gnädigst bestimmt ist, ist äusserst billig. Man wird solche jedem Kaufliebhaber, der von den liegenden Gründen und Häusern Einsicht nehmen wird, mit der pünktlichsten Genauigkeit bekannt machen, und erklären.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat man vorläufig dem Publiko mit Voraussetzung eines genügsamen Zeitraums eröffnen wollen, damit sich Kaufsliebhaber vor den Versteigerungs-Tägen sowohl in Ansehung der guten Gebäude, als der vortreflichen Grundstücke, und der hierauf gelegten ganz unbedeutenden jährlichen Abgaben, jedoch all dieses salva Ratificatione genügsam unterrichten können, bey der

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission Altomünster.

Akt. den 30. May 1803.

Tannermann, Kommissär.

Proclam den Jos. Kreitl betr.

Da über denjenigen Kaufschilling, welcher um des Joseph Kreitl, bürgerl. Sporers dahier Behausung und Sporers-Gerechtigkeit, dann Werkzeug, so zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkauf feilgebothen worden ist, erlöst wird, auf Verlangen der Erben, und Creditorn der Gantprozeß forcirt werden muß, da er seine Passiva andergestalt zu tilgen nicht im Stande war, zu solchem Ende aber 3 öffentliche Ediktstäge, nämlich Donnerstag den 28. Juny ad producendum für den ersten, dann Donnerstag den

nur 4 Stund von München entfernt ist, und der gebrannte Kalk sehr leicht auf der Isar dahin versendet werden könne. Endlich

5to. Wird auch einer von den ehehin bey derortigen Kloster bestandenen zween Ziegelofen neuerdings zu errichten bewilliget, der ebenfalls ziemlichen Nutzen schafft.

Dieses wird also den Kaufsliebhabern hiermit öffentlich kund gemacht, dann selbe an obbestimmten Tagen dießorts erscheinen mögen. Akt. den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schäftlarn.

Groß, Kommissär.

Von kurfürstl. Local-Kloster Kommissions wegen wird man gemäß gnädigster General-Landes Direktions Anbefehlung die zu hiesigem Kloster gehörigen drey Auen im Innstromm, welche zusamen 99 Tagwerke 3244 □ Schuhe halten, und zum Theil mit Erlen Holz bewachsen sind, entweder ganz, oder theilweise bis Donnerstag den 30. dieses Monaths, dann die Aecker und Wiesgründe des bisher verstiftet gewesenen Lyerer halben Hofes im Landgerichte Rosenheim zu 26 ½ Tagwerke, einzeln, bis Freytag den 1. und Samstag den 2. July auf boden. zinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkaufen. Diejenigen, welche diese Gründe kaufen wollen, haben sich daher an obigen Tagen, und zwar den 30. dieses bey den Auen am Inn, den 1. und 2. July aber im Dorfe Hart einzufinden. Kloster Rott den 7. Juny 1803.

Widder.

Zu Folge gnädigster Weisung von der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden die Schloß- und Bräuhaus-Gebäude des Klosters Rott zu Grafenwiesen, nebst unbeschränkter Bräugerechtigkeit und sämmtlichen Bräugeschirren, wie auch das allda befindliche Amthäusl mit einer Schupfe beym obern Stadel, Montag den 27. dieses im Schloß Grafenwiesen durch Versteigerung an die Meistgeber mit Vorbehalt der gnädigsten Beznehmigung verkaufet werden. Dieß wird zu dem Ende kund gethan, damit die Kaufsliebhaber in der Zwischenzeit alles besichtigen mögen; auch wird man ihnen über die Kaufsbedingnisse die nöthige Aufklärung geben. Den 3. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Kötzting.

S. V. Preiß, Kommissär.

Versteigerung der Klostermühle zu Michelfeld.

Am 20. dieses werden die ehemahlige Klosters Mühle auf freyes Eigenthum gegen bare Bezahlung und einen permanenten Bodenzins versteigert, und das Brauhaus, dann die Jagd auf 6 Jahre verpachtet; am 21. darauf alle Wenz im Vielsecker-Walde, wieder auf freyes Eigenthum gegen bare Bezahlung, und einem permanenten Bodenzins; am 23. und 25. die Meyer hiesiger, und der Gegend von Neu- und Altenkendorf, dann sämmtliche Felder des ehemahligen Kloster-Bauhofes einzeln wieder auf Eigenthum gegen bare Bezahlung, und einen beständigen Bodenzins als Domanial-Rente zum kurfürstl. Schulfonds-Aerar öffentlich versteigert, und dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung vorbehaltlich gnädigster Genehmhaltung kurfürstl. Kloster-Special Kommission überlassen werden. Man will dieses hiermit mit der Bemerkung bekannt machen, daß zum Bräuhause ein sehr beträchtliches Inventarium mit zu übernehmen, und Bürgschaft zu leisten komme. Michelfeld den 6. Jun. 1803.

Kurfürstl. Klosteradministration von Kommissions wegen.

A. v. Flembach, Administrat.

Verkauf einer Mühle ꝛc. zu Mallersdorf.

Den 22. dieses wird die zum Kloster Mallersdorf gehörige, an der kleinen Laber gelegene, mit der öffentlichen Mahlrecht begabte, dreygängige Mühle, dann Haus und Stallungen, und am nämlichen Tage auch das Weinzierl-Haus zu Mallersdorf an den Meistbiethenden verkauft. Am 21. des nämlichen Monaths hat ein gleicher Verkauf mit dem zu gedachtem Kloster gehörigen sogenannten gummer halben Hofe zu Ellenbach Statt, bey dem sich in den 3 Feldern 108 1/8 Ausspann Feld, 6 1/2 Tagwerk Wiesmath, 3 3/4 Ausspann Hopfen und andere Gärten, und etliche 40 Tagwerke Holzgrund befinden. Den 6. 7. und 8 July d. J. wird die Versteigerung der Weinberge und der zum Kloster-Meyerhof gehörigen Feld- und Wiesgründe, welch erstere in 401 1/4, 2402 Quadrat- und letztere in 102 1/4 Tagwerke, 2887 Quadrat bestehen, und stückweise erkaufen werden können, auf bodenzinsiges Eigenthum vorgenommen. Die Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, werden daher auf vorgemeldte Licitations Täge hierher vorgeladen, um ihr Kaufanboth zu Protokoll zu geben. Geschehen den 4. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnetes Local-Kommission in Kloster Mallersdorf.

v. Predl, Landrichter und Kommissär.

Hausversteigerung. Den 18. Junius Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das an der Lämmergrube gelegene sogenannte Kloster-Schenzer-Haus öffentlich versteigert. Hierbey kommt zu bemerken, daß die höchste Ratifikation des Kaufschillings sich vorbehalten wird; wenn diese aber erfolgt, von dem Betrag des ganzen Kaufschillings sogleich die Hälfte, entweder in baren oder mit liquiden Obligationen baierisch ständischer Klöster bezahlt, die andere Hälfte aber in jährlichen Freyen zu 1000 fl. mit 4 vom Hundert Zins berichtiget werden müsse. Kaufsliebhaber können sich also an obbestimmten Tag und Zeitraum in diesem Hause einfinden, sich solches auch einstweilen vom dortigen Hausspfleger vorzeigen lassen. München den 30. Mai 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen.

A. Frhr. v. Weichs, Präsident.

Verkauf der Schwaige Kreith.

Von unterzeichneter Stelle gedenket man den 17. Juny die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schwaig Kreith, dann den darauffolgenden Tag die Schwaig Krath mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf Eigenthum gegen Grundzinns zu verkaufen. Erstere ist mit 16 Tagwerken Aecker und zmädigen Wiesgründen, dann 75 Tagwerke 1mädigen Wiesen nebst Wohnhaus und Städeln; Letztere entgegen mit 10 Tagwerke Feld, dann 19 1/8 Tagwerke 1mädigen Wiesgründen, dann 16 1/4 Tagwerke Waldgründen, nicht minder dem dazu gehörigen Wohnhaus und Stadel versehen. Man macht dieß den Kaufliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldten Tägen hierorts frühzeitig einfinden, und die Versteigerung abwarten mögen. Akt. den 20. May 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schlechdorf.

v. Ockel, Kommissär.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden hiermit Johann Seebald, hofschutzbefreyter Schreibmaterialienhändler und dessen Ehegattinn Thores, welche sich vor ungefähr 11 Wochen von hier weggegeben, angeblich, um ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen, seither aber nicht das Mindeste mehr von sich hören gelassen, nachdrücklichst aufgerufen, längstens in Zeit 3 Wochen sicher anher rückzukehren, und sich bey diesseitigem Amte zu stellen, oder wenigstens einstweilen von ihrem dermahligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigen Falls von Amts wegen in Hinsicht der von ihnen bey der Abreise ihren Gevatersleuten zur Obsorge und Verpflegung übergebenen zwey Kindern, so andern geeignete Verfügung unausweichlich und unaufhaltlich getroffen werden müßte. Zugleich will man die betreffende in- und ausländische löbl. Ortsobrigkeiten, wo etwa die obgenannte Seebaldische Eheleute sich einfinden, oder durchpassiren geziemend ersuchen, dieselbe von gegenwärtiger Aufrufung gefällig zu verständigen. München den 4. Juny 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Schäftlarer Aenger feil.

Künftigen 23. Junius werden vor dem Gerichte Starnberg 3 zum aufgelößten Kloster Schäftlarn gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgt höchster Ratification entweder in barem oder mit liquiden Obligationen bairisch ständischer Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schmerzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, ihr Angeboth zu Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden. München den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes Direktion in Klostersachen.

Versteigerung zu Altomünster.

Unterzeichnete Kommission wird mit dem öffentlichen Verkauf der bey der ehemahligen Brigittiner-Abtey Altomünster befindlichen Realitäten Dienstag den 21. Juny den Anfang machen. Diese Realitäten, welche zum Verkauf gewidmet sind, bestehen —

Erstens in verschiedenen Wohnhäusern ausserhalb der Kloster-Ringmauer, dann eben dergleichen separirt stehenden Wohnhäusern innerhalb der Klostermauer, worunter sich vorzüglich ein sehr gut konditionirtes Bräuhaus nebst Geschirr, dann eine Schlosserey nebst Handwerkszeug befindet. Einem jeden, welchen diese Häuser, die ohnehin schon unter sich abgesondert sind, zu kaufen gesinnt ist, kann man vorläufig die Zusicherung geben, daß ihm das Recht eingeräumet werde, ein ihm anständiges und der Localität angemessenes Handwerk treiben zu dürfen.

Zweytens werden die Aecker, welche in 283 1/4 Juchart 14 Ruthen bestehen, dann 142 Tagwerke 1 Ruthe gute Wiesgründe ebenfalls verkauft.

Drittens werden 8 Weyher, welche 38 7/8tl. Juchart betragen, ebenfalls zum öffentlichen Licitations-Verkauf feilgebothen.

Viertens werden auch nach dieser Veräusserung das noch dermahl vorhandene Hornvieh, und die guten Pferde, dann alles Baumanns Geschirr, Wägen, Pflüge, und was zum Feldbau gehörig, Baumanns-Geräthe, durch öffentliche Versteigerung veräussert werden.

Die Bezahlung der Licitations-Kaufschillinge für die Grundstücke ist auf folgende Art gnädigst bewilliget.

A. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar bezahlet,

B. Ein Viertheil des Kaufschillings kann in verzinslichen dreyjährigen Ratis à 4 Prozent bezahlet werden.

C. Ein Viertheil des Kaufschillings hingegen bleibt immährend als Grundzinns liegen.

D. Dieser Grundzinns wird nach dem Getreidmaß regulirt, niemahls aber in natura, sondern in Geld bezahlet. Die jährliche Abgabe, welche von höchster Landesherrschaft nach Getreidmaß gnädigst bestimmt ist, ist äusserst billig. Man wird solche jedem Kaufliebhaber, der von den liegenden Gründen und Häusern Einsicht nehmen wird, mit der pünktlichsten Genauigkeit bekannt machen, und erklären.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat man vorläufig dem Publiko mit Voraussetzung eines genügsamen Zeitraums eröffnen wollen, damit sich Kaufsliebhaber vor den Versteigerungs Tägen sowohl in Ansehung der guten Gebäude, als der vortreflichen Grundstücke, und der hierauf gelegten ganz unbedeutenden jährlichen Abgaben, jedoch all diese salva Ratificatione genügsam unterrichten können, bey der

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission Altomünster.

Akt. den 30. May 1803.

Tunnermann, Kommissär.

Proclam den Jos. Kreitl betr.

Da über denjenigen Kaufschilling, welcher um das Joseph Kreitl, bürgerl. Sporers dahier Behausung und Sporers-Gerechtigkeit, dann Werkzeug, so zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkauf feilgebothen worden ist, erlößt wird, auf Verlangen der Erben, und Creditoren der Gantprozeß formirt werden muß, da er seine Passiva andergestalt zu tilgen nicht im Stande war, zu solchem Ende aber 3 öffentliche Edictstäge, nämlich Donnerstag den 28. Juny ad producendum für den ersten, dann Donnerstag den

28. July ad excipiendum für den zweyten, und Freytag den 26. August ad concludendum für den dritten, und letzten Edictrechtstag, und zwar jeder peremptorie et sub poena praeclusi angesetzt worden. So wissen diejenigen, welche an gedacht Josefa Kreitlische Massa einige Sprüch und Forderungen haben, an obenbemeldten 3 Edictstägen auf hiesigem Stadtrathhause jedesmahl bis 9 Uhr Frühe entweders in eigener Person selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde gebührends zu erscheinen, ihre Sprüch und Forderungen anzugeben, deren briefliche Documenta und Behelf, worinnen sie ihre praetensiones zu liquidiren gedenken, beym ersten Edictstag einzulegen; auf den zweyten, wo es erforderlich ist, zu excipiren, und auf den dritten endlich zu concludiren, welche aber ihre Forderungen durch Zeugen erweisen wollen, solches bey dem ersten Edictstag mittels Uebergebung ordentlicher Weisungssätze una cum Directorio et Denominatione testium werkstellig zu machen. Es kommen und erscheinen nun auf berührte 3 Edictstäge sämmtliche HH. und Gläubiger oder nicht, so wird gleichwohl wie Rechtens ist, verfahren werden; und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so ist gegenwärtiges Proclama mit dem gewöhnl. Stadtinsiegel versehen, und in öffentlichen Zeitungsblättern eingerückt worden. Geschehen zu Stadtamhof den 28 May 1803.

Kurpfalzbaierische Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Bürgermeister, und Rath allda.

Kerner, Amtsbürgermeister. Fischer, Stadtschreiber.

Bücher Anzeige.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse Nro. 74 sind nachstehende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

1) Füssli, Vorlesung über die Mahlerey, a. d. Engl., v. J. J. Eschenburg, 8., 1 fl. 48 kr.

2) Ueber Pfarrpensionen im Jahre 1803, v. Wahrheit und Freundschaft gewidmet, 8., 12 kr.

3) Gönner, über Kultur und Vertheilung der Gemeindeweiden in rechtlicher und staatswirthschaftlicher Rücksicht, 8., 45 kr.

4) Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Litteratur, nebst Bruchstücke a. e. Handschrift, 8., 2 fl. 45 kr.

5) Archiv für den Zirkel nützlich. Wirksamkeit unter Menschen ꝛc, 11. Bdes. 1. St., 1 fl. 48 kr.

6) Cadet de Vaux, über d. Benutzung der Knochen aller Thiere, welche Zeither als unnütz weggeworfen wurden, 8. brosch., 9 kr.

7) Anleitung z. Walke des Tuchs mit der in Niederösterreich neuerlich entdekten Walkerode, 8. brosch. 8 kr.

8) Schellings Ideen z. e. Philosophie d. Natur, als Einleitung in das Studien dieser Wissenschaft, 1. Th. gr. 8., 3 fl. 36 kr.

9) Zeds, Anleitung zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, f. Aerzte, Thierärzte und Naturforscher, mit 4 Kupfertafeln, gr. 8., 3 fl. 30 kr.

10) Aurelius Augustus Betrachtungen, Allgemeines, und Handbüchlein, übers. von Gröninger, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

11) Tarquinius Superbus, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, 8., 1 fl. 12 kr.

12) Haus, Lehrbegriff d. reinen Mathematik zum akademischen Gebrauch bearbeitet, 11. Bd. mit 5 Kupfertafeln, gr. 8., 2 fl. 45 kr.

13) Hygiea, Zeitschrift für öffentliche und private Gesundheitspflege, v. Dr. Osiegl, und Dr. Reichenbach, 11. Bd. 1. St., mit 1 Kupf., 8., 45 kr.

14) Pfeffinger, von der Uebersetzungskunst überhaupt und ins besondere v. d. Uebersetz. a. d. Latein in d. deutsche Sprache, 8., 12 kr.

15) Ueber die Ursachen d. Verbrechen und die Mittel dagegen, 8., 20 kr.

16) Geschichte, allgemeinfassliche, der franz. Revolution. Für den gemeinen Mann, 11. Bd., m. 1 Titelkupfer, 8., 1 fl.

17) Der Verfall guter Sitten, und überhand genommene Ausgelassenheit, oder die bösen Folgen des Krieges, 16. Bdchen., gr. 8., 1 fl. 24 kr.

18) Marcus Flaminus, ein Gemählde römischer u. deutscher Sitten, aus dem Zeitalter des Tiberius, in 3 Bänden, 8., 4 fl. 30 kr.

19) Scarpa, prakt. Abhandlung über die Krankheiten, oder Erfahrung und Beobachtung über die Krankheit dies. Organs, a. dem Franz. v. Dr. Martens, 2 Thle. 8., 5 fl. 24 kr.

20) Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke und Hypochondristen und solche welche an Nervenschwäche und Verdauungsbeschwerden leiden, 8., 15 kr.

21) Köstens Leitfaden zum Confirmationsunterricht der Stadt- und Dorfkinder, für Lehrer, 8., 12 kr.

22) Kern, Lehrsätze aus dem manuellen Theil der Heilkunde, gr. 8., 40 kr.

23) — Bemerkung über den Gebrauch der Bäder, 8., 8 kr.

24) Faber, Reduktionstabelle d. Reichsthaler Wechselzahlung oder Karoline, à 9 fl. 12 kr., in Gulden Waarenzahlung oder Karoline, à 11 fl., 8., 24 kr.

25) Klübers Einleitung z. d. neuen Lehrbegriff des deutschen Staatsrechts, 8., brosch., 1 fl.

26) Wagin, neue Sammlung französ. und deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen in beyden Sprachen, mit Nachweis. auf seine neue franz. Sprachlehre, gr. 8., 1 fl. 30 kr.

27) Tennekers, Raserey oder Handbuch über die Erkenntniß und Kur der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten, 11. Abtheil., 1 fl. 30 kr.

28) Burdin, vom Menschen, Beschreibung seines organischen Baues, vorzüglich der Theile ꝛc, a. d. Franz. v. Dr. Reuß, gr. 8., 1 fl. 30 kr.

29) Stürzer, über den Zustand des Criminalwesens in Deutschland am Anfange des 19ten Jahrhunderts, 8., 54 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Pestalozzi, H., wie Gertrud ihre Kinder lehrt, ein Versuch den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten, 8. Zürch 1801, 1 fl. 54 kr.

2) — meine Nachforschungen über den Gang der

Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts, 8., ebend. 1797, 1 fl. 24 kr.

3) — A. B. C. ebend., 2 fl. 24 kr.

4) Brunner, J., Anleitung zur Menschenkenntniß und Menschenleitung, 1r. Bd. 8. ebend. 801, 2 fl. 30 kr.

5) Voß, L. D., der allgemeine Friede beym Anfang des 19ten Jahrhunderts, 1r. Thl., 8. Gera 803, 3 fl.

6) Girard, P. S., analytische Abhandlung von dem Widerstande fester Körper, und von den festen Körpern von überall gleichem Widerstande. A. d. Franz. von C. Krüdke, m. Kpf. gr. 4. Giesen 803, 6 fl. 36 kr.

7) Ith, Joh., Versuch einer Anthropologie oder Philosophie des Menschen, 1r. Thl. gr. 8. Winterthur 803, 3 fl. 48 kr.

8) Anleitung zur Kenntniß derjenigen Bücher, welche den Kandidaten der Theologie den Stadt und Landpredigern in der katholischen Kirche wesentlich nothwendig und nützlich sind, 1r. Band gr. 8. Koburg 803, 3 fl. 18 kr.

9) Jacobi, A. L., Beschäftigungen mit Gemeindeitts-Theilungs-Materien, gr. 8. Hannover 803, 54 kr.

10) Koch, J. F. W., die Schachspielkunst nach den Regeln und Musterspielen der größten Meister, 2r. Bd. gr. 8. Magdeburg 803, 1 fl. 30 kr.

11) Köppen, Fridr., Schellings Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts. Nebst drey Briefen verwandten Inhalts, gr. 8. Hamburg 803, 2 fl. 6 kr.

12) Gönner, Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses, 4r. Band gr. 8. Erlangen 803, 2 fl. 45 kr.

13) Vogel, D. P. J. S., Lehrbuch der christlichen Moral, gr. 8. Nürnberg 803, 2 fl. 15 kr.

14) Biographien, militärische, berühmter Helden neuerer Zeit, 1r. Band enth. Laude, Pürenne, m. Bildnissen und Planen, 8. Berlin 803, 3 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 6. Juny. Hr. v. Bader, kurfürstl. Schul- und Studien-Kommissär, von Freysing. Hr. Blonske, Kaufm. von Augsburg. Hr. Dokt. Wittmann, mit Hrn. Bruder, von Augsburg. Hr. Sunzinger, Handelsmann von Grätz. Den 7. — Hr. v. Germersheim, fürstl. Oettingis. Wallersteinis. geh. Rath, nebst Frau und Bed. von Würzburg. Den 8. — Hr. Wenzel, Kaufm. von Memmingen. Hr. Graf v. Stettin, mit Bed. von Innsbruck. Hr. Bennedott, Partikulier von Lavis aus der Schweiz. Hr. Vermann, Apotheker von Augsburg. Hr. Hermann und Hr. Klett, Kaufleute von Frankfurt. Hr. Baader, Kaufm. von Augsburg. Hr. Graf v. Daigreville, kurfürstl. Kammerherr und Obristlieutenant von Haag. Den 9. — Hr. Graf v. Portia, Malthesserritter und Kammerherr, mit Bedienten von Venedig. Hr. Weidelin, Hr. Moustier, Kaufl. von Augsburg Fräulein Retter, geh. Raths Tochter, Hr. Krug Privatmann, von Eichstätt. Fr. v. Braunvogel, mit Hrn. Sohn von Ulm. Den 10. — Hr. Tomazolli, Hr. Berger, Hr. Sobert, Kaufl. von Augsburg. Den 11. — Hr. v. Grollmann, königl. preussischer Lieutenant, mit Familie von Regensburg. Hr. Binder, Handelsmann von Zürch. Hr. Böhm, Hofmedikus von Heidelberg. Hr. Hochenegger, Jurist von Augsburg. Mad. Bonvalot, Marchand de Modes de Paris. Den 12. — Hr. Giacomo, und Hr. Kindsvater, Kaufleute von Würzburg.

Bey Hrn. Joseph Stürzer, verl. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 5. Juny. Frau Gräfinn v. Colloredo-Mansfeld, mit Jungfer und Bed. von Wien. Den 6. — Hr. v. Westbecker, k. geh. Rath, mit Hrn. Sohn und Bed., kommen von Regensburg. Hr. Paur, Posthalter von Unterdruck. Den 10. — Hr. Baron v. Gonard, mit 1 Jäger und 1 Bed., von Wien. Den 13. — Hr. v. Hartlieb mit Fr. Gemahlinn, von Memmingen, nebst Frau Baronesse v. Reichlin von Vellheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 6. Juny. Hr. Joseph v. Pauli, geistl. Rath und Dechant von Freysing. Den 8. — Hr. Baron v. Brentano, Dommherr mit Bedienten von Augsburg. Hr. Baron v. Pferten, kurfürstl. Kämmerer, von Arnbach. Den 9. — Hr. Merz, Kaufm. von Hamburg. Hr. Nabermann und Hr. Dupaty, Kaufleute von Paris. Hr. Armand von Mestral, von Wien. Den 11. — Hr. Rigg, Direktor der adelichen Akademie zu und von Neuburg. Hr. Graf v. Seysel, Rittmeister von Regiment Minucci von Düsseldorf. Den 12. — Hr. Graf v. Hammer, in k. engl. Diensten, aus Egypten. Hr. Dr. Schmeller, mit Hrn. Sohn, von Landshut.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 5. Juny. Hr. v. Badenthal mit Hrn. Bruder, Partikulier, von Wien. Den 6. — Hr. von Menn, Major in königl. preußischen Diensten, mit Bed., von Berlin. Hr. v. Lucadou, Fähndrich bey dem k. preußischen Regimente Braunschweig, von Halberstadt. Hr. Thomann, Kaufm. von Wien. Den 7. — Hr. v. Roth, Regierungsrath von Neuburg. Den 8. — Hr. Baron v. Hornberg, Major in Hessen-darmstädtischen Diensten, mit Bed. von Karlsruhe. Hr. Heuser, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Betif, Kaufm. von Speyer. Den 9. — Hr. Graf v. Erlach, mit Bed. aus der Schweiz. Hr. Clark aus Engeland. Den 10. — Hr. v. Damhorn, Edelmann, aus den k. k. Erbstaaten, mit Hrn. Sekretär, und Kammerdiener, von Augsburg. Hr. v. Schmidlin, Banquier von Nürnberg. Hr. Roth, Kaufm. von Lyon. Den 11. Hr. v. Seymüller, Banquier aus Wien, mit dessen Vetter, Hrn Meyer, und Bed., von Paris. Hr. Faßnacht, Kaufm. von Murten in der Schweiz. Hr. Obwexer, Banquier, mit Hrn. Neven, von Augsburg. Hr. Kemninger, Posthalter von Haag in Baiern. Hr. Dirr, Weinhändler aus Oesterreich. Hr. Blanchon-Cortet, Kaufm. von Lyon. H. Wemigerer, Kaufm. von Wien. Den 12. — Hr. v. Sauer, k. k. Hauptm. und Augitor. Hr. Ketterer, Dokt. und Regimentsarzt

des 1ten Banats-Regiments, von Wien. Hr. Beutler, von Einsiedel, in der Schweiz. Hr. Schönberger, Landschaften-Mahler, mit Frau, Mad. Schwägerinn, und Hr. v. Hundbiß, Cadet bey dem k. k. Uhlanen-Regiment Schwarzenberg, von Wien. Den 13. — Hr. Hofgerichts Advokat Leidemann, von Straubing. Hr. Schad, Weinhändler von Neckersulm

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Getauft. Getraut und Gestorben Niemand

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder 3 männl. 1 weibl. Geschl.

Gestorben den 4. Juny. Lorenz Hartmayer, Gemeiner des kurfürstl Leibregimentes, von Wiechs, Gerichts Aybling, kath. Relig., ledig, 22 J. a., am Nervenfaulfieber, im Lazarethe. Den 5. — Xaver Wagner, Gemeiner von Kurprinz, aus Altdorf, Gerichts Haag, kathol Relig., ledig, 22 J. a., am Nervenfaulfieber, allda. Den 8. — Mathias Schapperer, Gemeiner von Kurprinz, aus Ottenburg, Gerichts Kranzberg, kath. Relig., ledig, 24 J. a., am bösartigen Faulfieber, daselbst. Philipp Happel, Gem. des kurfürstl. Artillerie-Regiments, von Sinsheim, in der Mittelpfalz, kathol. Relig., ledig, 30 J. a., an Vereiterung verschiedener Eingeweide des Unterleibes, ebendaselbst. Den 9. — Mathias Schlampp, Gem. des kurfürstl. Leibregiments, von Umendorf, Gerichts Landsberg, kath. Relig., ledig, 24 J. a., an der Lungenentzündung, ebendaselbst.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 11 Kinder 5 m. und 6 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 7. Juny. Franz Xav. Böck, bürgerl. Weingastgeber, 29 J. a., an der Kaufingergasse, am Nervenfieber. Jakob Wilhelm, bürgerl. Windenmacher, 44 J. a., am Schrammengäßchen, am Nervenfieber. Den 10. — Fr. Friderika v. Augustin, gebohrne Baronne von Congevalle, 76 J. a., im Fingergäßchen, an Auszehrung und Alters Schwäche. Joh. Bapt., des Peter Schöpf, Bildhauers Knäbchen, 1 1/2 J. a., an Fraisen. Katharina N. N., ein Polizey-Kostkind, 7 W. a., am Schleimschlage.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 4 männl. 2 weibl. Geschl.

Getraut 5 Par.

Gestorben den 4. Juny. Franziscus Dreniperger, Schlossergesell, bey den barmh. Brüdern, von Oberstaufen im Algäu geb., am Brande im Unterleibe, 45 J. a. Den 5. — Thereſia, des Laurentius Steinbrunner, kurfl. Logendiemers-Kind, auf dem Anger, an Gichtern, als Folge der Zahnarbeit, 2 W. a. Hrn. Reitmayr, bürgerl. Handelsmanns ungetauftes Kind, in der Sendlingergasse, während der Geburt gestorben. Den 6. — Benedikt, des Peter Urban, kurfl. Ober-Landes-Direktions-Bothen Knabe, im Rosenthale, an den Folgen eines Nervenfiebers, 8 J. a. Den 7. — Maria Anna Oswaldin, ein Kostkind von dem kurfürstl. Polizeiamte, auf dem Kreuze, an der Auszehrung, 1 1/2 J. a. Franziscus, des Johann Nep. Etzhuber, bürgerl. Schuhmachers Kind, auf dem Anger, an der Wassersucht, 6 W. a. Thekla Stiglinn, Maurersdochter aus der Au, l. St., an der Lungensucht, bey den Frr. Elisabethinnerinnen, 15 J. a. Den 9. — Nikolaus Schröder, Sattlergesell, l. St., von Regenbach in Baiern geb., an der Bauchwassersucht, bey den barmh. Brüdern, 22 J. a. Den 10. — Franziska Wolfinn, Fennerzimmerers-Tochter, beym Angerthore, am bösartigen Scharlachfieber, 11 J. a. Theresia Mesnerinn, kurfl. Hofkochswitwe, am Saumarkte, an Schlagfluß, 74 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 4 Kinder, 2 männl., 2 weibl. G.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 11. Juny 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	211
Neue Zufuhr	752
Ganzer Schrannenstand	963
Heutiger Verkauf	82
Bleibt im Reste	14

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	33|—	31|45	30|15

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	115
Neue Zufuhr	520
Ganzer Schrannenstand	635
Heutiger Verkauf	566
Bleibt im Reste	69

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	26|—	25|—	24|—

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	5
Neue Zufuhr	233
Ganzer Schrannenstand	238
Heutiger Verkauf	222
Bleibt im Reste	16

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	17|30	16|15	15|—

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	3
Neue Zufuhr	226
Ganzer Schrannenstand	229
Heutiger Verkauf	229
Bleibt im Reste	—

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9|15	9|40	8|—

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

25. Stück. Mittwoch, den 22. Juny 1803.

Mirthschaften.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer nebst Bedientenzimmer täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist nächst dem Damenstifte eine Stube, nebst Kamer, mit und ohne Einrichtung und Bett, jeden Tag zu beziehen. D. ü.

In der Residenzgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln täglich zu beziehen. D. ü.

In einer gelegenen Gasse sind täglich zwey schön möblirte Zimmer zu beziehen. D. ü.

Es sind mit erstem July in der Dienersgasse im 1sten Stocke, vorneheraus 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln um billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Eine Person erbiethet sich, ein sehr schönes Bett, für eine honete Person, mit Unterbett, oder Matratze, stündlich gegen monathliche Zahlung um den billigsten Preis zu verlehnen. D. ü.

Auf dem Kreutze im Josephspitale im Neugebäu 232 ½ sind 3 Zimmer auch einzeln täglich zu verstiften.

Es ist täglich eins oder zwey schöne Zimmer, auf die Gasse zu verstiften, an einen Herrn Rath oder sonst honeten Herrn. D. ü.

In einer gelegenen Strasse nahe bey der Residenz über 1 Stiege vorwärts sind zwey gut eingerichtete, ausgemahlene und mit schönen Möbeln versehene Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein sehr schönes Zimmer, vorneheraus oder rückwärts, mit oder ohne Möbeln, dann einer sehr schönen Küche, und Holzlege, stündlich um den billigsten Preis zu beziehen. D. ü.

Ein in einer angesehenen Strasse gelegenes zweystöckiges Haus, in jedem Stocke 3 heitzbare Zimmer nach der Strasse und einem Alkove enthaltend, nebst 4 Zimmern in den Hof, wovon ebenfalls im ersten Stocke 2, im andern aber 3 heitzbar sind, dann Garderobe, schönen geräumigen Küchen, Weißbehälter, mehreren Kästen, 2 Kellern, Bedientenzimmern, 2 Stallungen, jede auf 4 Pferde, Kutscherstube, Waschküche, Fourage- Holz- und Wagen-Remisen, großen geräumigen Hof mit 2 Wasserstellen, und andern Bequemlichkeiten, ist bis künftige Michaelis d. J. entweder ganz an einen Zinsmann zu verstiften, welchem die weitere Verstiftung des ihm Entbehrlichen frey stehet, oder auch bey sich vorfindenden Liebhabern jeder Stock mit Zubehörungen einzeln zu verlassen. Nähere Auskunft wird in der Prangersgasse Nro. 216 über 1 Stiege gegeben.

In einer sehr gelegenen Gasse sind 2 wohleingerichtete Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit Anfangs July zu beziehen. D. ü.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken, im 1sten Stocke, mit besonderm Eingange, mit oder ohne Möbeln, monathlich zu verstiften. D. ü.

Es ist auf dem Platze im Kaufmann Ibel-Hause, im 2ten Stocke vorwärts, ein Zimmer mit Alkove und Bedientenzimmer täglich zu beziehen, für einen ledigen Herrn.

Es ist vor dem Karlsthore täglich ein großes Logis sammt Möbeln zu verstiften, bestehend von 3 bis 9 Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Remise und allen Bequemlichkeiten, es kann auch vertheilt, zu 2 und einem Zimmer verlassen werden. D. ü.

Für einen Geistlichen, oder sonst honetten stillen Herrn ist täglich ein möblirtes Zimmer zu verlassen. D. ü.

Für künftige Jakobi-Dult, auch fernerhin stehet 1 oder 2 Zimmer, vorneheraus, über 1 Stiege, zunächst am Paradeplatze, sammt zwey guten Betten, auch nöthigen Falls eine Remise, für einen fremden Hrn. Handelsmann zu beziehen bereit. D. ü.

Feilschaften.

In der kurfürstl. privilegirten ganz neu und vollkommen gut hergestellten Pottaschen-Fabrique bey Moosburg, sind bereits viele Zentner Pottasche von bester und vortreflichster Qualität zum Verkauf vorräthig, und kann davon täglich in kleinen und großen Partien, Pfund oder Zentner weise abgegeben werden. Jedem, der sich an diese Fabrique zu wenden, und den nöthigen Pottaschen zu kaufen gedenkt, verspricht man zum Voraus nicht nur den billigsten Preis, sondern auch allezeit, was auch vorzüglich zu betrachten ist, die beste Qualität, wovon man sich bey jeder Lieferung gewiß überzeigen wird. Briefe und Bestellungen übernimmt der Herr Landgerichtsprokurator Kleiner in Moosburg.

Aechte alte Rhein- und rothe Weine be-

ſter Gattung, auch mittlere Sorten weißer und rother Weine, ſind bey Unterſetzten in ganzen und getheilten Eimern gegen gleich bare Zahlung um beſonders billige Preiſe zu haben; womit derſelbe eben ſo wie mit ſpaniſchem und anderm Brantwein, auch mit Weinessig von vorzüglicher Güte und Reinheit ſich zu geneigtem Zuſpruch empfiehlt, ſeine Niederlage und Wohnung iſt in der Kornmeſſer-Niedermayriſchen Behauſung Nro. 231 auf dem Marktplatze, allwo er bis Vormittags 11 Uhr die beliebigen Aufträge erwartet.

C. H. Leibl, Weinhändler von Mannheim.

Es iſt eine Orgel mit 11 Regiſtern zu verkaufen D. ü.

Es iſt auf einem der ſchönſten Plätze allhier ein beynahe noch ganz neugebautes bürgerliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Einer der ſchönſten Gärten vor dem Schwabingerthore, welcher 3 1/2 Tagwerke Flächeninhalt hat, und worinn nebſt Stallungen und Remiſe mehrere große und kleine Wohngebäude ſich befinden, iſt aus freyer Hand, ganz oder auch theilweiſe zu verkaufen. D. ü.

Hausverſteigerung. Den 15. July Morgens von 10. bis 12 Uhr wird das auf dem Anger gelegene ehemahlige Kloſter-Tegernſee-Haus nebſt dem dazu gehörigen Garten und Glashauſe öffentlich an den Meiſtbietenden, doch vorbehaltlich der höchſten Genehmigung verſteigert werden. Die Hälfte des Kaufſchillings muß nach erfolgter Ratifikation entweder bar, oder mit liquiden Obligationen baieriſch ſtändiſcher Klöſter, die andere Hälfte aber in jährlich 1000 fl. mit 4 Prozent verzinslichen Friſten bezahlt werden. Dabey wird noch beſonders bedungen, daß der Käufer nach der ganzen Länge des Loderer-Bräugäßchens die Mauer um 12 ½ Schuh auf eigene Koſten zurückſetzen läßt. Die Kaufsliebhaber haben ſich am beſtimmten Tage und Stunde in der Wohnung des bisherigen Kloſterhauspflege 8 Griſch einzufinden; bey dem auch noch vorher die nöthige Erkundigungen erhoblet werden können. München den 16. Juny 1803.

Kurfürſtl. General-Landes-Direktion.
Reichsfhr. von Weichs, Präſident.
Sekt. Eiſenrieth.

Gut konſervirte Storen, mit Zugehör, auf 3 Fenſterſtöcke gedenket Jemand um billigen Preis zu verkaufen, der gegenwärtig nicht mehr auf der Sonnenſeite wohnt. Sind zu ſehen von Morgens 6 bis 8 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.

Verſteigerung. Am Donnerſtag den 7. künftigen Monaths July wird auf dem hieſigen Stadtrathhauſe Vormittags von 9 bis 12 Uhr die vor dem Karlsthore entlegene ganz neu gebaute Prieſter Lonſche Behauſung nebſt Garten jedoch mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Erinnerung ante adjudicationem öffentlich verſteigert werden, welches hiermit jedermann kund gemacht wird. Actum den 17. Juny 1803.

Kurbaieriſ. Stadtgericht der Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Verſteigerung verſchiedener Gerädſchaften, als Betten, Mahlereien, Küchen-, Haus- und Stall-Einrichtung im ſogenannten Tegernſee Hause am Anger, welche den 27. dieſes Früh um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und die folgenden Tage in den gewöhnlichen Licitations-Stunden fortgeſetzt werden wird. Den Kaufsliebhabern zur Nachricht bekanat gemacht. München den 19. Juny 1803.

Von der kurfürſtl. Verſteigerungs-Kommiſſion.
Wenger, Kommiſſär.

Verſteigerung. Von kurbaieriſ. Stadtgerichts wegen der Haupt- und Reſidenzſtadt München werden künftigen Mondtag den 27. dieſes Nachmittags um 2 Uhr in der Briechler Sailriſ. Behauſung neben dem Koch auf dem Schweinmarkte über 4 Stiegen, verſchiedene Hausfahrniſſe, Küchengeſchirr, Bett ſammt Bettzeug, weibliche Kleidungsſtücke, dann ein ſilbernes Geſchnür, und dergl. halt. te; an den Meiſtbietenden verkauft; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Akt. den 20. Juny 1803.

Licet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Im Habergäßchen allhier, iſt ein bewohntes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben ſich an Unterzeichneten zu wenden. Advokat Berger, im Thale Mariä Nro. 136 beym Unterfuderbeni über 1 Stiege.

Es iſt nicht weit von der Stadt, an einer Commerztal-Straſſe ein eigentümliches, ſehr gut gebautes Haus, wobey ſich eine Realgerechtigkeit, nebſt Sahl, Garten, Kugelſtatt, 2 guten Kellern, Stallung, wie auch alle Einrichtung was zu einer Wirthſchaft gehört, befindet, nebſt 2 Tagwerken eigentümlichen Gründen, welche zu ewigen Zeiten zehendfrey mit oder ohne Grundſtücke gegen billige Bedingniſſe zu verkaufen. D. ü.

Es iſt in einer ſehr gelegenen Gaſſe ein neugebautes 3zädiges Haus, wo ſich 9 heizbare und 9 unheizbare Zimmer ſammt einer kleinen Stallung, Waſchhauſe, zwey Kellern und allen Bequemlichkeiten befinden, zu verkaufen. D. ü.

Eine Parthie guter Wachholderbeere von beyläufig 20 Zentner iſt um billigen Preis zum Verkaufe feil. D. ü.

Vor dem Isarthore stehet der sogenannte Morasigarten, mit oder ohne Bierwirths-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bey dem dermahligen Eigenthümer daselbst täglich melden, das Ganze in Augenschein nehmen und mit solchen beliebigen Kauf treffen.

Eine schöne neue Gliederdocke mit zwey Kleidungen ist um billigen Preis zu verkaufen, in der Residenzgasse Nro. 17. im ersten Stocke.

Ein prachtvoller Flügel von Satler, eine auserlesene Gemählde- und Büchersammlung, unter welchen sich vorzüglich alle Brünner und Troppauer-Werke befinden, stehen stündlich zum verkaufen bereit, das Nähere, wie auch den Catalog von den Büchern kann man erfahren und einsehen in der Weinstrasse Nro. 35 über 2 Stiegen.

Zufolge gnädigster Weisung von der kurfürstl. General-Landes-Direktion vom 10 dieses, wird das große Wohngebäude, dann die nebenstehenden Wohngebäude und dazu gehörigen Vorplätze oder respect. Hofwerk in dem Jägerhause am Lebel den 4. July al. curr. im ersagten Jägerhause durch Versteigerung an Meistgeber verordnungsmäßig verkauft werden. Die Hälfte des Kaufschillings muß sogleich nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar, die andere Hälfte aber mit den à 4 Prozent betreffenden Zinsen nach einem halben Jahre unnachläßlich bezahlt werden. Dieses wird hiemit kund gethan, damit die Kaufsliebhaber in der Zwischenzeit alles in Augenschein nehmen mögen, auch wird man Ihnen über die Kaufs-Bedingnisse die nöthige Aufklärung geben. München den 20. Juny 1803.

Kurfürstl. Oberjägermeisteramt.

Es ist eine gut konservirte Billard-Beleuchtung von blechenen Laternen, nebst dazu gehörigen Röhren um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Da Endesunterzeichneter noch einige 44 Stück Bilder von der ehmahligen Franziskaner-Kirche hat, die in verschiedener Größe bestehen; worunter aber auch vorzüglich eine ganze Sammlung von der Passions-Geschichte, dessen Mahler Christoph Schwarz gewesen seyn soll, sich befindet, so bestimmt man die 25sten dieses Monaths für Kaufslustige von Morgens 9 bis 12 Uhr eine Lizitation auf der hiesigen Schießstatt, wo sich diese Bilder auch befinden.

Johann Gigl, burgerl. Hutmacher.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Sonntag den 19 Juny ist vom Speckmayr-Bräuhause bis zur Frauenkirche ein goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst ersucht ihn gegen gewiß angemessene Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist Jemanden ein Hund zugelaufen, windspielartig, lichtsemmelfärbig, und von mittlerer Größe. Der Eigenthümer, der sich zu legitimiren weiß, muß sich beym Stadtmaurermeister am Kreuze melden.

Ein zugelaufener ganz geschorner schwarzer Pudel mit weißer Brust und Füssen ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Es ist ein Hemd auf der Bleiche entfremdet worden; dieses Hemd ist mit dem Buchstaben B. und F. Nro. 12. oder Nro. 7. bezeichnet; derjenige, dem es zu Gesicht kommt, wird ersucht, es dem Zeit. Komt. gegen einen großen Thaler einzuliefern.

Es ist vom Angermiller bis auf die Hauptwache ein französischer Schlüssel verloren worden. Der Finder beliebe ihn gegen Belohnung dem Zeit. Komt. einzuhändigen.

Dienstgesuche.

Eine gewisse Witwe ist gesonnen ein Kostkind anzunehmen. D. ü.

Ein Mann bey Ihren, der von einer sehr guten Familie ist, kann frisieren und gut barbieren, sucht Dienste bey einer Herrschaft, oder bey einem Geistlichen, oder sonst bey einer honneten Person in der Stadt, oder auf dem Lande, auch zum Reisen, hat ein gutes Betragen, wo er sich gewiß zeigen wird; ist zu erfragen beym Bierwirth im Landschafts-Gäßchen. Wenn Jemand einen Bedienten braucht, so bittet er bald Nachricht zu geben, weil der Aufenthalt nicht lange seyn kann.

Eine honete, mit ausgezeichneten Empfehlungen versehene Person von besten Alter sucht als Haushälterinn angestellet zu werden. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen

Versteigerung der Gemählde, Kirchenzierden, Ornaten, und Meßkleider so Andern in dem Kloster Aspach.

Die kurfürstl. Kommission in Aspach wird Donnerstag den 30. Juny a. c. dieses die vorhandene unter der Zeit entbehrlich gewordene verschiedene Gemählde, Kirchenzierde, Ornate, und Meßkleider, Ziegelsteine, einige Mobilien 250 Schab Weitzen- und 250 Schab Korn-Strob, dann 2 bis 3 Zentner frisches Schmalz öffentlich versteigern, und an die Meistbietenden verabfolgen lassen. Kaufsliebhaber mögen also an diesem Tage an den ohnehin gewöhnlichen Licitations-Stunden erscheinen. Geschehen am 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Kommission in Aspach.

Eder, Landrichter und Kommissär.

Verkauf der Kloster Ettalischen Schwaigen, Weyher und einiger Gebäude.

In Verfolge gnädigster Instruktion wird die kurfl. Local-Kommission des aufgehobenen Klosters Ettal die dahin gehörigen 4 Schwaigen im Lizitationsweg, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation gegen Grundzins auf Eigenthum verkaufen, oder in Ermanglung der Kaufsliebhaber auf heuriges Jahr verpachten. Sowohl der Verkauf, als die Verpachtung wird auf den Schwaigen selbst vorgenommen, jedesmahl um 9 Uhr Morgens angefangen, und auf folgende Art am Dienstag den 5. July die Schwaige Staffelsee, am Donnerstag den 7. die Schwaige Weghaus, am Samstag den 9. die Schwaige Dükl, und am Montag den 11. July die Schwaige Ahela veräussert. Diese ganz isolirt, und arrondirte Schwaigen sind, besonders die letztere, beträchtlich, im besten Stande erhalten, und darf von dem Kaufschilling nur die Hälfte bar bezahlt werden, das 3te Viertel kann Käufer in 3 verzinslichen Jahrsfristen abführen, und das 4te Viertel des Kaufschillings bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gut liegen. Die nähern Kaufs- oder auch Pachtbedingnisse wird man den Vorerscheinenden auf Anmelden, und am Versteigerungstage umständlich bekannt machen, und steht Jedermann frey, im Fall einer Kaufs- oder Pachtlust die Schwaigen in Augenschein zu nehmen. Am Mittwoch den 13. July wird man die sämmtliche bey dem Kloster Ettal befindliche Gebäude auf Eigenthum verkaufen, und auf gleiche Art an diesem, und die folgenden Tage die 12. Weyher veräussern. Diese Geschäfte werden im Kloster Ettal vorgenommen, und die Kaufsliebhaber hierbey sich um so sicherer zahlreich einfinden, als die Gebäude sehr vortheilhaft angelegt sind, und die Weyher sich theils durch ihre Gesäzung, theils durch ihre Kulturfähigkeit empfehlen, auch in Ettal noch alle Gründe zum Verkauf bereit liegen, von welchen zu den dasigen Gebäuden erkauft werden könnte. Geschehen den 10. Juni 1803.

Kurfürstl gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Montags den 27. laufenden Monath Morgens um 9 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Ratifikation nachstehende Gebäude des aufgelößten Klosters St. Mang allhier entweder zusamm oder nach den angezeigten Abtheilungen einzeln in dem Wege der Versteigerung verkauft werden; als: 1) das hintere Klostergebäude; 2) der Klostergarten sammt Gartenhause ganz oder theilweise; 3) das Klosterbräuhaus nebst Zugehörungen und sämmtlichen Bräurequisiten, dann einem Theil des Gartens in gerader Linie, und den Hofgebäuden; 4) ein neuer durchaus gemauerter Stadel, und endlich 5) verschiedene zur Aufbauung neuer Häuser ausgesteckte öde Plätze im Vorhofe. Dieß wird demnach öffentlich hiermit bekannt gemacht, und den Liebhabern, die vorläufige Besichtigung, Einsichtsnahme und Erkundigung der nähern Kaufsbedingnisse und besonderen Verhältnissen frey gestellt. Stadtamhof den 11. Jun. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission im Kloster St. Mang.

Hofkammerrath v. Praudl, Local-Kommissär.

Die Versteigerung des Bräuhauses in dem Kloster Aspach betreffend,

Nach dem gnädigsten Auftrage von einer kurfürstl. hohen General-Landes Direktion im städtischen Kloster Geschäften zu München d. d. 7. ct. praes. 14. Juny 20. dieses soll das im Kloster Aspach befindliche Bräuhaus wegen den zu gering geschlagenen Pachts-Anboth mittels öffentlicher Versteigerung entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder verkauft werden. Donnerstag der 7. July ist der neuerdings angesetzte Versteigerungs-Tag. Liebhaber zum Pachten, oder Kaufen können an diesem Tage zu Aspach bey der Kommission erscheinen, und ihre Anbothe schlagen, auch zuvor das Bräuhaus, die Brauergeräthschaften, und Bräumaterialien-Vorrath nach Gefallen einsehen. Geschehen den 14. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Kommission in Aspach.

Eder, Landrichter und Kommissär.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden hiermit Johann Seebald, hofschuhbereyter Schreibmaterialienhändler und dessen Ehegattinn Thoni, welche sich vor ungefähr 11 Wochen von hier wegbegeben, angeblich, um ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen, seither aber nicht das Mindeste mehr von sich hören gelassen, nachdrücklichst aufgerufen, längstens in Zeit 3 Wochen sicher anher rückzukehren, und sich bey diesseitigem Amte zu stellen, oder wenigstens einstweilen von ihrem dermahligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigen Falls von Amts wegen in Hinsicht der von ihnen bey der Abreise ihren Gevatersleuten zur Obsorge und Verpflegung übergebenen zwey Kindern, so andern geeigneten Verfügung unausweichlich und unaufhaltlich getroffen werden müßte. Zugleich will man die betreffende in- und ausländische löbl. Obrigkeiten, wo etwa die obgenannte Seebaldische Eheleute sich einfinden, oder durchpassiren, gutmeynend ersuchen, dieselbe von gegenwärtiger Aufrufung gefällig zu verständigen. München den 4. Juny 1803.

B. H. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Weinversteigerung.

Den 13. Julius und die folgenden Tage, werden in dem Kloster Ebrach folgende

Frankenweine

Fuder.	Eimer.		
2	11	Mainstockheimer .	1775
2	10	Rödelseer . .	1781
—	11	Würzburger . .	1781
2	3	Dsselben . .	1783
1	6	Mainstockheimer .	1783
1	3	Schellenberger .	1783
3	3	Würzburger .	1794
3	—	Wzb. Neuberger .	1794
—	10	Rödelseer . .	1798
7	6	Mainstockheimer .	1798
1	11	Würzburger . .	1798
9	8	Eigersheimer .	1798
—	10	Abtswinder . .	1798
2	—	Rimbacher . .	1798
2	—	Mainstockheimer .	1800
1	11	Rödelseer . .	1800
7	2	Mainstockheimer .	1801
6	8	Rödelseer . .	1801
10	8	Sommeracher . .	1801
2	6	Schellenberger .	1801
6	3	Rimbacher . .	1801
17	4	Wiebelsberger .	1801
23	4	Gedheimer . .	1801
—	11	Schellenberger . .	1802

Vermischte Frankenweine.

—	8½	Würzburger 1781 u.	1788
10	6	Eigersheimer 1794 u.	1798
2	—	Eigersheimer u. Gedheimer	1801
5	11	Rimbacher u. Gedheimer	1801
2	10	Michelauer u. Wiebelsberger	1801
5	5	Gält-Wein	

an den Meistbiethenden, welchem sie sogleich zugeschlagen werden, öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Beysatze, daß der Käufer die erstrichenen Weine in 14 Tagen sich vorreichen zu lassen, und zu bezahlen gehalten ist. Ebrach in Franken den 7. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Dormor, Aktuar.

Versteigerung des Bräuhauses zu St. Nicola vor Passau.

In der schuldigsten Folge einer gnädigsten General-Landes-Direktions-Verordnung wird in dem Kloster St. Nikola das in den Klostergebäuden sich befindliche Bräuhaus am Montag den 11. July auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt gnädigster Bestättigung verpachtet. Die Pachtliebhaber wollen sich also an diesem bestimmten Tage im gemeldten Kloster einfinden, wo die nähern vorläufigen Bedingnisse zu vernehmen sind, indessen aber kann von dem Bräuhause und von den Kellern auch vorher die nöthige Einsicht genommen werden. Geschehen den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster St. Nicola.

Dümler, Local-Kommissär.

Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern.

Man gedenket die Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern am 4. July dieses Jahres mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingnissen, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, vorzunehmen; und zwar geschieht selbe

a) Auf sechs Jahre, inner welcher Zeit keine Aufkündung Statt hat, ausser es würde Pächter den Pachtschilling nicht bezahlen, und das Sudwesen aus seinem Verschulden beträchtlich herabkommen lassen.

b) Muß der Pachtschilling jährlich in zwey Hälften bezahlt werden.

c) Hat Pächter die kleinen Reparationen des Bräuhauses zu tragen, indem die größeren und Hauptbaufälle vom kurfürstl. Aerario bestritten werden.

d) Werden die Bräugeräthschaften, Geschirr und Mobilien nach der Schätzung übergeben; und sind selbe in dem nämlichen Zustande von dem Pächter seiner Zeit wieder zurückzustellen, und die allenfallsigen Deteriorationen im Gelde zu ersetzen; so wie ihm entgegen die wirklich sich bezeugenden Meliorationen nach unpartheyischer Schätzung vergütet werden.

e) Die Vorräthe an Malz, Hopfen, Bier, Pech ꝛc. sind bar um den Schätzungspreis abzulösen, und liegt ihm während der Pachtjahre die Bezahlung des Aufschlags, und der übrigen Auflagen selbst ob.

f) Die separirt, als auch im Hauptgebäude liegenden Keller werden dem Pächter zur freyen Disposition überlassen; letztere aber nur solange, als mit dem Gebäude selbst keine Veränderung vor sich geht, endlich

g) Muß sich der Pächter das benöthigte Holz selbst beyschaffen, und hat keinen Anspruch auf die Abgabe dessen, aus den bisherigen Klosterwaldungen.

Es steht übrigens jedem Pachtliebhaber unbenommen, vorerst das Gebäude, so anders selbst zu besichtigen, und nähere Aufschlüsse zu erhohlen von der

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

Geschehen den 1. Juny 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Verkauf der Kloster Ettalischen Schwaigen, Weyher und einiger Gebäude.

In Verfolge gnädigster Instruktion wird die kurfl. Local-Kommission des aufgehobenen Klosters Ettal die dahin gehörigen 4 Schwaigen im Licitationsweg, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation gegen Grundzins auf Eigenthum verkaufen, oder in Ermanglung der Kaufsliebhaber auf heuriges Jahr verpachten. Sowohl der Verkauf, als die Verpachtung wird auf den Schwaigen selbst vorgenommen, jedesmahl um 9 Uhr Morgens angefangen, und auf folgende Art am Dienstag den 5. July die Schwaige Staffelsee, am Donnerstag den 7. die Schwaige Weghaus, am Samstag den 9. die Schwaige Dötl, und am Montag den 11. July die Schwaige Ahela veräussert. Diese ganz isolirt, und arrondirte Schwaigen sind, besonders die letztere, beträchtlich, in best'n Stande erhalten, und darf von dem Kaufschillinge nur die Hälfte bar bezahlt werden, das 3te Viertel kann Käufer in 3 verzinslichen Jahresfristen abführen, und das 4te Viertel des Kaufschillings bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gut liegen. Die nähern Kaufs- oder auch Pachtbedingnisse wird man den Vorerscheinenden auf Anmelden, und am Versteigerungstage umständlich bekannt machen, und steht Jedermann frey, im Fall einer Kaufs- oder Pachtlust die Schwaigen in Augenschein zu nehmen. Am Mittwoch den 13. July wird man die sämmtliche bey dem Kloster Ettal befindliche Gebäude auf Eigenthum verkaufen, und auf gleiche Art an diesem, und die folgenden Tage die 12. Weyher veräussern. Diese Geschäfte werden im Kloster Ettal vorgenommen, und die Kaufsliebhaber hierbey sich um so sicherer zahlreich einfinden, als die Gebäude sehr vortheilhaft angelegt sind, und die Weyher sich theils durch ihre Gesätzung, theils durch ihre Kultursfähigkeit empfehlen, auch in Ettal noch alle Gründe zum Verkauf bereit liegen, von welchen zu den dasigen Gebäuden erkauft werden könnte. Geschehen den 10. Juni 1803.

Kurfürstl gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Montags den 27. laufenden Monath Morgens um 9 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Ratifikation nachstehende Gebäude des aufgelößten Klosters St. Mang allhier entweder zusamm oder nach den angezeigten Abtheilungen einzeln in dem Wege der Versteigerung verkauft werden; als: 1) das hintere Klostergebäude; 2) der Klostergarten sammt Gartenhause ganz oder theilweise; 3) das Klosterbräuhaus nebst Zugehörungen und sämmtlichen Bräurequisiten, dann einem Theil des Gartens in gerader Linie, und den Hofgebäuden; 4) ein neuer durchaus gemauerter Stadel, und endlich 5) verschiedene zur Aufbauung neuer Häuser ausgesteckte öde Plätze im Vorhofe. Dieß wird demnach öffentlich hiermit bekannt gemacht, und den Liebhabern, die vorläufige Besichtigung, Einsichtsnahme und Erkundigung der nähern Kaufsbedingnisse und besonderen Verhältnissen frey gestellt. Stadtamhof den 11. Jun. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission im Kloster St. Mang.

Hofkammerrath v. Prandl, Local-Kommissär.

Die Versteigerung des Bräuhauses in dem Kloster Aspach betreffend.

Nach dem gnädigsten Auftrage von einer kurfürstl. hohen General-Landes Direktion in sämtlichen Kloster Gefällen zu München d. d. 7. et praes. 14. Juny a. c. dieses soll das im Kloster Aspach befindliche Bräuhaus wegen den zu gering geschlagenen Pachts-Anboth mittels öffentlicher Versteigerung entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder verkauft werden. Donnerstag der 7. July ist der neuerdings angesetzte Versteigerungs-Tag. Liebhaber zum Pachten, oder Kaufen können an diesem Tage zu Aspach bey der Kommission erscheinen, und ihre Anbothe schlagen, auch zuvor das Bräuhaus, die Brängerräthschaften, und Bräumaterialien-Vorrath nach Gefallen einsehen. Geschehen den 14. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Kommission in Aspach.

Eder, Landrichter und Kommissär.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden hiermit Johann Sebald, hofschuhbetriebener Schreibmaterialienhändler und dessen Ehegattinn Thres, welche sich vor ungefähr 11 Wochen von hier wegbegeben, angeblich, um ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen, seither aber nicht das Mindeste mehr von sich hören gelassen, nachdrücklichst aufgefordert, längstens in Zeit 3 Wochen sicher anher rückzukehren, und sich bey diesseitigem Amte zu stellen, oder wenigstens einstweilen von ihrem dermahligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigen Falls von Amts wegen in Hinsicht der von ihnen bey der Abreise ihren Gevatersleuten zur Obsorge und Verpflegung übergebenen zwey Kindern, so andern geeignete Verfügung unausweichlich und unaufhaltlich getroffen werden müßte. Zugleich will man die betreffende in- und ausländische löbl. Obrigkeiten, wo etwa die obgenannte Seebaldische Eheleute sich einfinden, oder durchpassiren, gutsinnend ersuchen, dieselbe von gegenwärtiger Aufrufung gefällig zu verständigen. München den 4. Juny 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Weinversteigerung.

Den 13. Julius und die folgenden Taze, werden in dem Kloster Ebrach folgende

Frankenweine

Fuder.	Eimer.		
2	11	Mainstockheimer .	1775
2	10	Rödelseer . .	1781
—	11	Würzburger . .	1781
2	3	Dsselben . .	1783
1	6	Mainstockheimer .	1783
1	3	Schellenberger .	1783
3	3	Würzburger .	1794
3	—	Wzb. Neuberger .	1794
—	10	Rödelseer . .	1798
7	6	Mainstockheimer .	1798
1	11	Würzburger . .	1798
9	8	Elgersheimer .	1798
—	10	Abtswinder . .	1798
2	—	Rimbacher . .	1798
2	—	Mainstockheimer .	1800
1	11	Rödelseer . .	1800
7	2	Mainstockheimer .	1801
6	8	Rödelseer . .	1801
10	8	Sommeracher . .	1801
2	6	Schellenberger .	1801
6	3	Rimbacher . .	1801
17	4	Wiebelsberger .	1801
23	4	Sedheimer . .	1801
—	11	Schellenberger . .	1802

Vermischte Frankenweine.

—	8½	Würzburger 1781 u.	1788
10	6	Elgersheimer 1794 u.	1798
2	—	Elgersheimer u. Sedheimer	1801
5	11	Rimbacher u. Sedheimer	1801
2	10	Michelauer u. Wiebelsberger	1801
5	5	Gült-Wein	

an den Meistbiethenden, welchem sie sogleich zugeschlagen werden, öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Beysatze, daß der Käufer die erstrichenen Weine in 14 Tagen sich vorreichen zu lassen, und zu bezahlen gehalten ist. Ebrach in Franken den 7. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Dormor, Aktuar.

Versteigerung des Bräuhauses zu St. Nicola vor Passau.

In der schuldigsten Folge einer gnädigsten General-Landes-Direktions-Verordnung wird in dem Kloster St. Nikola das in den Klostergebäuden sich befindliche Bräuhaus am Montag den 11. July auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt gnädigster Bestättigung verpachtet. Die Pachtliebhaber wollen sich also an diesem bestimmten Tage im gemeldten Kloster einfinden, wo die nähern vorläufigen Bedingnisse zu vernehmen sind, indessen aber kann von dem Bräuhause und von den Kellern auch vorher die nöthige Einsicht genommen werden. Geschehen den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster St. Nicola.

Dümler, Local-Kommissär.

Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern.

Man gedenket die Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern am 4. July dieses Jahres mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingnissen, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, vorzunehmen; und zwar geschieht selbe

a) Auf sechs Jahre, inner welcher Zeit keine Aufkündung Statt hat, ausser es würde Pächter den Pachtschilling nicht bezahlen, und das Sudwesen aus seinem Verschulden beträchtlich herabkommen lassen.

b) Muß der Pachtschilling jährlich in zwey Hälften bezahlt werden.

c) Hat Pächter die kleinen Reparationen des Bräuhauses zu tragen, indem die größeren und Hauptbaufälle vom kurfürstl. Aerario bestritten werden.

d) Werden die Bräugeräthschaften, Geschirr und Mobilien nach der Schätzung übergeben; und sind selbe in dem nämlichen Zustande von dem Pächter seiner Zeit wieder zurückzustellen, und die allenfallsigen Deteriorationen im Gelde zu ersetzen; so wie ihm entgegen die wirklich sich bezeugenden Meliorationen nach unpartheyischer Schätzung vergütet werden.

e) Die Vorräthe an Malz, Hopfen, Bier, Pech ꝛc. sind bar um den Schätzungspreis abzulösen, und liegt ihm während der Pachtjahre die Bezahlung des Aufschlags, und der übrigen Auflagen selbst ob.

f) Die separirt, als auch im Hauptgebäude liegenden Keller werden dem Pächter zur freyen Disposition überlassen; letztere aber nur solange, als mit dem Gebäude selbst keine Veränderung vor sich geht, endlich

g) Muß sich der Pächter das benöthigte Holz selbst beyschaffen, und hat keinen Anspruch auf die Abgabe dessen, aus den bisherigen Klosterwaldungen.

Es steht übrigens jedem Pachtliebhaber unbenommen, vorerst das Gebäude, so anders selbst zu besichtigen, und nähere Aufschlüsse zu erhohlen von der

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern. Geschehen den 1. Juny 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Kirchenorgeln feil.

Am 5. July dieses Jahres werden in dem aufgehobenen Kloster Benediktbeuern zwey sehr gute Kirchenorgeln an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Anhange, daß es einem jedem Käufer frey stehe, sich vorerst selbst von der Güte dieser zu verkaufenden Stücke persönlich zu überzeugen. Geschrieben den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.
v. Ockel, Kommissär.

Klostergebäude zu Neuburg vorm Walde.

Nach einer von der kurfürstl. Special-Kommission in Kloster Sachen unterm 28. vorigen et praes. 7. dieß Monaths erfolgt gnädigsten Resolution sollen die bey dem hiesig aufgehobenen Franziskaner-Kloster vorhandenen Gebäude, bestehend

A. In der Kirche
B. Den Konventsgebäuden.
C. Dem Bräuhause.
D. Dem Garten, und
E. einem separirten Felsenkeller, dann auch
F. sämmtlich sowohl unbewegliche als bewegliche Bräu- und Garten-Requisiten aller Art versteigert werden.

Zur Zuschlagung der Gebäude selbst hat man Dienstag den 5. July, und die folgenden Tage zu den bewegl. Bräu- und Garten-Requisiten bestimmt.

Es werden auch alle Kaufsbedingnisse hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1mo. Wird die Kirche, welche um 1500 fl. geschätzt ist, allein verkauft, und der Käufer der Kirche muß solche in Jahr und Tag abtragen, und zu einem andern Zwecke verwenden.

2do. Die Konvents- und Bräuhausgebäude sammt den unbeweglichen Bräurequisiten, wovon die Gebäude selbst um 8000 fl. taxirt sind, werden im Ganzen, oder einzelnen Parthien zur Versteigerung aufgeworfen, und ist durch höchstes Reskript vom 22. May abhin auf das Bräuhaus eine Bräukonzession mit dem Schenkrecht; jedoch ohne Tafern- oder Gastwirthsgerechtigkeit gnädigst ertheilt worden.

3tio. Der Garten, welcher um 800 fl. geschätzt ist, wird so, wie

4to. der Felsenkeller zu 300 fl. einzeln versteigert.

5to. Muß die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter gnädigster Ratifikation bar erlegt werden; wegen der übrigen Hälfte aber wird es dem Käufer freygestellt, ob er solche ebenfalls sogleich bezahlen, oder verzinslich gegen 4 Prozento auf dem erkauften Anwesen liegen lassen wolle, in welch letzterm Falle man sich das Konstitutum Possessorium, und die wechselseitig halbjährige Aufkündigung für den Schuldsend vorbehält.

6to. Müssen die Gebäude der Brandassekuranz einverleibt werden, und stehen solche

7mo. Unmittelbar unter kurfürstl. landgerichtl. Jurisdiction.

Wer nun von vorstehenden Realitäten so anderm etwas zu kaufen Lust trägt, der hat sich an obbestimmten Tagen in hiesigem Franziskaner-Kloster einzufinden, und die Kaufsanbothe zu Protokoll einzulegen. Den 8. Juny 1803.

Kurfürstl. oberpfälzisch. Landrichter- und Kommissions-Amt Neuburg vorm Wald.
J. B. Wieland.

Versteigerung der Feldgründe zu Scheyern.

Von dem nunmehr aufgehobenen Stift und Kloster Scheyern, gedenket man nachstehende Gebäude und Feldgründe ꝛc. ganz oder theilweise an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung, und unter dan in öffentlichen Blättern schon bekannten Bedingnissen, nämlich daß die Hälfte vom Kaufschilling nach erfolgter Ratifikation sogleich bar erlegt, das dritte Viertel in 3 jährigen, und mit jährlich 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt, und endlich das 4te Viertel als Kapital bei Gemeldtgüter auf dem Grundstücke liegend verbleiben muß, zu verkaufen, als

a) den sogenannten Prälhof nächst dem Kloster Scheyern, bestehend in einem verschiedene geräumlichen großen Gebäude, 254 5/8 Juchart Aecker, 125 Tagwerke zwey, und 31 Tagwerke einmädige Wiesen, 16 1/2 Tagwerke Feldboden, oder Döbeln, und 30 Tagwerke eigne Wurzgärten, dann 2 Weyher nebst den darin sich befindlichen, Huf- Horn- und Klobe Viehe, dann Baumannsfahrnis, und Ziegelstadel.
b) Die Klostermühle zu Niederscheyern bestehend in Haus, Stadel, Stallungen ꝛc., einer Mahl- und eine Sagmühle, dann 27 1/4 Juchart Aecker, und 21 1/4 Tagwerke zwey- dann 1 Tagwerk einmädige Wiesen.
c) Die Klause zu gedachtem Niederscheyern, ein ganz aufgemauertes Haus
d) Das Wirthshaus zu Scheyern sammt Stadel und Wagenhaus, und den dabey sich befindlichen 8 1/4 Juchart haltenden Aeckern, und 4 Tagwerke zweymädigen Wiesmathen.
e) Das Gerichtsdiener-Häuschen dortselbst.
f) Das Konventdiener Häuschen allda.
g) Das Kochhäuschen daselbst.
h) Das Fallmeister-Haus daselbst, und endlich
i) den sogenannten Krambshof, bestehend in Haus, Wagenhaus, Stadel, Stallungen, Getreid- und Brannen Kasten, 1 1/2 Tagwerk großem Grasgarten, 57 3/8 Juchart Aecker, 2 Tagwerke drey, 2 Tagwerke zwey, und 1 Tagwerk einmädige Wiesmathen, 1 Tagwerk Holzgrund, und 72 Tagwerke Feldlehen, oder Döbeln.
k) Wird das Bräuhaus zu Scheyern auf 6 Jahre

verpachtet. Wozu man Montag, Dienstag, und Mittwoch, als den 11. 12. und 13. künftigen Monaths July ausersehen hat.

Kaufsliebhaber mögen sich also an den obbenannten 3 Tagen hierorts einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Sig. Scheyern den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.
Reichsedler von Zwack.

Grundstücke-Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich in Niederbaiern an der Donau wird mit der Gründe-Versteigerung Mittwochs den 13. July der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren werden. Diese Gründe liegen in einer der fruchtbarsten Gegend Baierns auf beyden Donau-Ufern, bestehen aus vielen hundert Tagwerken Aeckern, Wiesen und Weidplätzen, und sind zu einer neuen Ansiedlung aus dem Grunde vorzüglich geeignet, weil die nöthigen Gebäude hierzu bey dem ehemahligen Kloster schon vorhanden sind, und im Versteigerungswege leicht erkauft werden können. Alle Gründe werden Zehendfrey auf bodenzinsiges Eigenthum, doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft; und muß vom ganzen Kaufschilling nur die Hälfte bar, ein Viertheil in 3 mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden. Ein Viertheil aber bleibt als Capital des Grundzinses, welcher zwar nach Getreidmaaß in einem sehr mäßigen Verhältniß regulirt, aber jährlich nach dem laufenden Preise im Geld abgeführt wird, und ewiglich auf dem Grunde liegen. Kaufsliebhaber haben sich daher an den bestimmten Tagen bey der unterzeichneten Stelle einzufinden, bey welcher sie auch noch vorher die nöthigen Erkundigungen einziehen können. Niederaltaich den 7. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
von Rüdt, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem an der Donau gelegenen aufgelöseten Kloster Niederaltaich in Niederbaiern werden den 5. und 6 des künftigen Monaths July folgende Realitäten öffentlich an den Meistbietenden (doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung) versteigert.

1mo. Die Mühle in dem Dorfe zu Niederaltaich, mit zwey Mahlgängen und dem Wohnhause.

2do. Die Erlachmühle mit 3 Mahlgängen, einer Schneidmühle und einem Oelstampfe sammt den dazu gehörigen Wehrn, Aeckern und Wiesen pr. 61 3/4 Tagwerken.

3tio. Das Neuhaus.

4to. Das Wäscherhaus.

5to. Das Zimmerwärter-Haus.

Hierbey kommt zu bemerken, daß die Gebäude und Gewerbs-Concessionen auf Eigenthum ohne Grundzins in Getreidmaaß verkauft werden, und daß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, die andere Hälfte aber in 6 mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden muß. Wenn dagegen bey diesen Gebäuden sich auch Gründe befinden; so wird von selben nach dem Schätzungs-Werthe der Grundzins ausgeschlagen, und dürfen hiervon nur 3 Viertheile im Gelde bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an den bestimmten Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, bey welcher auch noch vorher die geeigneten Anfragen gestellt werden können. Niederaltaich den 6. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
von Rüdt, Local-Kommissär.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Samstags den 9. July gedenket man das in St. Salvator, unvollendete Neugebäude für einen Handwerksmann, und in der Folge durch Ankauf einiger Klostergründe auch für einen Bauern dienlich, sammt Krautigarten, nächst dem Mayerhofe entlegen, ferner das ursprüngliche kleine Mostergebäude sammt einem umzäunten zweymähdigen Wiesfleck zu 1 Tagwerk, und die eigene Klostermühle mit 1 Gang nebst Wehrn, an den Meißbietenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verkaufen. Wollten Kaufsliebhaber vorstehende Realitäten vorher besichtigen, und die Kaufsbedingnisse wissen wollen, dürfen sie sich nur an die unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wenden. Kloster St. Salvator den 10. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
Riedl, Kommissär.

Verkauf von Mairhöfen und Gründen.

Von dem aufgelöseten Kloster Tegernsee werden folgende Mairhöfe, und Gründe durch den Weg der öffentlichen Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft.

1) Eine Schwaig am Tegernsee, unter dem Nahmen des Kaltenbrunnerhofes, mit 2 Wohnhäusern, Pferd- und Kühestallungen, Stadel und Schupfen, wobey sich 265 1/2 Morgen, oder Tagwerke meist der besten Feld- Wies- und Holzgründe in einem Arrondissement befinden. Dieses Gut ist mit aller Haus- und Baumannsfahrniß, dann mit 8 Pferden, und 60 Stücken des schönsten Rindviehes bestellt.

2) Der sogenannte Westerhof auf einer Anhöhe mit einem schönen Mairhause, und Sommerhäuschen, wozu 86 7/8 Morgen Feld- Wies- und Holzgründe in einem ganz geschlossenen Terrein gehörig sind. Es befindet sich hierbey alle nöthige Fahrniß, und ein Viehstand von 31 Stücken.

3) Eine Schwaige, oder der sogenannte untere Mairhof mit einem Mairhaus, 2 gemauerten Städeln, Stallungen, und andern Remisen. Die hierzu gehörigen ganz arrondirten Gründe bestehen in 186 3/8 Morgen an Aeckern, Wiesen und Waldungen. An Haus- und Baumannsfahrniß findet sich alles nöthige, an Viehstand aber 12 alte, und junge Pferde, 51 Stücke schönes Rindvieh, und 12 Stücke Schafe.

4) Ein gemauertes Haus und Stadel mit einiger Einrichtung, einem zweymähdigen Anger auf 10 Tagwerk, und einem Wald von gleicher Größe.

5) Ein Tagwerkerhaus mit einem kleinen Gärtl.

6) Eine ziemlich neu erbaute Schneidsäge mit 2 Eisen und einigen Sagbäumen, und

7) an gut cultivirten Gründen in größern und kleinern Stückeln, mit Hausädeln, eine Anzahl von 111 Tagwerken.

Die Tage zur Versteigerung sind für die Schwaig

Nro. 1. Freytag der 11te July, für den Westerhof Samstag der 12te des nämlichen Monaths, für den Mairhof Montag der 4. July, für die Häuser Nro. 4 et 5 Dienstag der 5te July, für die Schneidsäge Mittwoch der 6te July, für die übrigen Gründe aber, der 7. 8. und 9te July, an welchen Tagen man die Anbothe ad Protocollum nehmen, und solche sonach zur höchsten Genehmigung unterthänigst einbegleiten wird.

Diese Realitäten können in der Zwischenzeit selbst, oder die Pläne und Inventarien hierorts eingesehen werden; es wird aber zugleich auch bekannt gemacht, daß die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter Ratification bar, oder mit liquiden ständischen Klosterobligationen, und 1/4tl. in verzinslichen Fristen abgeführt werden muß, ein Viertel entgegen darf gegen ewig billigen Grundzins auf der Realität liegen verbleiben. Tegernsee den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Puk, Kommissär.

Bekanntmachung wegen des Blasius Lackner.

Zwischen abgewichenem Donnerstag als den 9. Abends 9 Uhr, und Freitag Tags darauf als den 10. dieses Monaths Morgens 4 Uhr hat sich Blasius Lackner, 1/4tl. Gütler von Grossen-Schleißheim, dieß Gerichts, nachdem derselbe vermuthlich in einem hitzigen Fieber 6 Tage lang krank zu Bette gelegen, aus seiner Schlafkamer, und dem Hause entfernet, ohne daß selber, ohngeachtet alles geschehenen Nachfragens und Nachforschens sowohl im Hause als im Dorfe, und der benachbarten Gegend, bisher ausgekundschaftet, oder vorgefunden werden konnte. Dieser sich entfernte Mann ist gegen 50 Jahre alt, mittler und schlanker Statur, bleichen eingefallenen Angesichts, grauer schwarzen Haare, grauer Augen, langer spitziger Nase, und trug am Leibe zur Zeit der geschehenen Entfernung einen alten runden Hut, ein gelb und blau geströmtes baumwollenes Halstuch, einen baumwollenen Brustfleck, schwarzgrau tuchenen Rock, aber keine Hose, noch Strümpfe und Schuhe. Jedermann, und besonders obrigkeitliche Behörden, welche diesen Entwichenen zu Gesichte oder in Erfahrung bekommen, werden hiermit gezienendst angesucht, schleunigste Anzeige anher zu machen, und demselben gegen Ersatz der erlaufenden Kösten bis zu dessen Rückbringung in seine Heimath mit allem gehörig zu verpflegen. Den 13 Juny 1803.

Kurfürstl. Landgericht Dachau.

Vernuf.

Zumahl der kurfürstl. geheime Rath Titl. Max von Stubenrauch sich mit dem kurfürstl. Kirchen-Administrations-Rath der milden Stiftungen wegen verschiedentlichen Kirchen-Kapitalien dahin gütlich benommen hat, daß der für die Kirchen-Kapitalien verhypothecirte sogenannte Eichstädtische Holzlehen Complexus ad 113 1/2 Tagwerken an die Meistbiethende[n] verkauft werden soll; als will man Kauflustige auf den 26. August huius anni ad locum Hepperg 2 Stunden von Ingolstadt entlegen mit dem Bemerken hierzu vorgeladen haben, daß dieses Gehölz im lauter Eichen und Buchen bestehe, welche von Forstverständigen auf 2 fl. pr. Stück angeschlagen worden, auch die Transportirung dadurch einen grossen Vortheil gewinnt, weil solcher nur 2 Stunden weit auf der Achse, sodann aber auf der nicht einmahl volle 2 Stunden von diesem Gehölz vorüberfliessenden Donau bewerkstellet werden kann. Uebrigens sind die Bedingnisse

a) die gleich bare Bezahlung für jedes erkauftes Tagwerk

b) daß jeder Käufer das an sich gebrachte Holz bis den 1. Febr. 1804 abgeraumt, und hinweg gebracht haben muß, weil zugleich der abgetriebene Grund auf Erbrecht zur Kultur käuflich angelassen wird. Zu welchem Ende die Kauflichhaber auf den 17. August ebenfalls vorgeladen werden, um die Theils vom Holz schon entblößten, Theils durch gegenwärtigen Verkauf bis auf den 1. Febr. 1804 gänzlich abzutreibende Gründe auf Erbrecht gegen folgende Bedingnisse käuflich an sich bringen zu können, nämlich daß die durch den Licitationsweg auf Erbrecht an sich gebrachte Gründen pr. Tagwerk gleich bar zu bezahlen kommen, und daß ähnlich der Grundherrschaft zu Leuting pr. Tagwerk 6 kr. dem grosherzoglich-Toskanischen Lehenhof in Eichstädt aber 3 kr. pr. Tagwerk alle Jahre abzureichen sind, wie dann die von Holz schon entblößten Gründe jedem Käufer gleich zu cultiviren freygestellt bleibet, dagegen aber die noch mit Holz belasteten bis 1. Febr. 1804 gänzlich abgeraumten Gründe alsdann zu cultiviren angefangen werden können. München den 27. May 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Versteigerung der Wirthsleuten am Gmainer.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Kundmachung vom heurigen 1. März, an dem vorgesetzten Lizitationstag, um die dießgerichtische Wirthstaferne am Gmainer, kein Käufer eingefunden, so wird zur Versteigerung dieses in jedem Betrachte gut bestellten Anwesens, welches mit Einschluß aller Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff, und Geschirr auf 9151 fl. 32 kr. 2 pf. eidlich geschätzt worden, hiermit ein weiterer Verkaufstag auf künftigen Montag den 18. July festgesetzt, und sich im übrigen auf die vorausgegangene obbemerkte Kundmachung bezogen. Kauflustige haben sich also am gesagten 18. July frühe Gerichtszeit bey hiesigem Amte einzufinden, ihr Kaufanboth zu Protokoll zu geben, und dann zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das gesammte Gmainerische Anwesen mit dem Schlage 12 Uhr gerichtlich zuerkannt werde. Grannenburg am 6. Juny 1803.

Kurbaierisch. Reichsgräfl. Max von Preysingisch. Herrschafts-Gericht Falkenstein am Inn, Reg. Bez. München.

Fuchs, Verwalter.

Verkauf Gr. Königsfeldischer Realitäten.

In der ausgebrochenen Saut des titl. Christian August Reichsgrafen von und zu Königsfeld auf Altenelosheim, Triftlfing, Langenehrling, zu Hallofen, Zauz und Pfakofen ꝛc. kurfürstl. Kämerers, des heil. Georgi-Ordens-Ritters, gewesenen Hof- und Regierungsraths, dann Rentmeisters zu Landshut, der Landschaft in Baiern Landsteurers, Regierungs-Bezirks Landshut, ist der gnädigst angeordneten ehemahligen landshutischen Regierungs Inventurskommission auch dermahlen von dem kurfürstl. Hofgerichte Straubing gemäß gnädigsten Befehls vom 19. Jäner laufenden Jahrs der Verkauf mehrerer gräflich Königsfeldischen Realitäten übertragen worden. Man wird daher Kommissions-Seits am 11. July in Laberweinung eintreffen, und dort folgende Realitäten im Wege der Versteigerung verkaufen:

1) das Schloß, und die Oekonomie-Gebäude, sammt Bräuhaus, und den dazu nöthigen Feld- und Wiesgründen, und zwar alles auf Eigenthum, ohne einer zu gaudirenden Jurisdiktion.

2) Eine Mühle sammt den dazu nöthigen Feld- und Wiesgründen.

3) Das dort stehende sogenannte Mießlinger-Haus sammt Feld- und Wiesgründen.

Kaufsliebhaber beheben sich am besagten Tage bey der Lokal-Kommission zu melden, wo man dann jedem das Erforderliche der überall dazu getheilten Feld-Wies- und Holzgründe mit der nähern Beschaffenheit aufzuklären beflissen seyn wird. Straubing am 7. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst aufgestellte Niederbairische Hofgerichts Lokal-Kommission.

Hofgerichtsrath von Mußinan, Kommissär.

Schäftlarer Aenger feil.

Künftigen 22. Junius werden vor dem Sendlingerthore 1 zum aufgelöseten Kloster Schäftlarn gehörige Aenger gegen sogleich nach erfolgter höchster Ratifikation entweder in barem oder mit liquiden Obligationen beierisch ständischer Klöster zu bezahlen kommenden Kaufschilling öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 10 Uhr bey der schmerzhaften Kapelle einfinden, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, ihr Angebotb in Protokoll genommen, mit dem Schlage 12 Uhr aber das Protokoll nach vorher noch gemacht werdender Umfrage geschlossen werden wird. München, den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in Klostersachen.

Verpachtung eines Bräuhauses.

Da bey der Pachtversteigerung des Bräuhauses bey dem ehemahligen Kloster Niederalteich von den erschienenen Liebhabern dem Entzwecke nicht ganz entsprochen worden, so daß man damit hätte zufrieden seyn können, so wird diese Versteigerung Salva ratificatione bis Mittwoch den 6. July wiederhohlt, und das Bräuhaus sammt Gärten, 2 Hopfengärten, dann der Klostermühle mittelst Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet, sämmtliche Brängeräthschaften gegen Recognition übergeben, die Vorräthe aber abgelöset, allenfalls wenn sich Liebhaber finden, wird man auch auf solches jedoch auch Salva ratificatione, und mit Ausschluß der Klostermühle Kaufsanbothe annehmen. Niederalteich den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster Niederalteichische Local-Kommission.

von Rüdt, Kommissär.

Versteigerungs-Anzeige.

Am Donnerstag den 30. dieses Monaths werden die Gebäude des ehemahligen Kamerhofs zu Freysing, nebst dem geräumigen Hof, auch anderthalb Morgen Baum- und Gemüsegarten ganz oder theilweise als Eigenthum an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft werden. Freysing den 15. Juny 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs.

Elbling.

Bräuhausversteigerung zu Frauenchiemsee.

Montag den 11. des künftigen Hemmonaths wird man das hiesige Bräuhaus, mit dem unbeschränkten Bräurecht, den nöthigen Behältnissen, Brängeräthschaften ꝛc., auch einem Hopfengarten an den Meistbiethenden auf 6 Jahre in Pacht geben. Die Vorräthe an Malz, Gerste, Hopfen, und Brennholz werden an selben gegen bare Bezahlung erlassen; alles jedoch mit Vorbehalt der kurfürstl. höchsten Genehmhaltung. Pachtliebhaber können sich also an obbestimmtem Tage frühzeitig melden, in der Zwischenzeit aber alles nach Belieben besichtigen, und über die nähern Bedingnisse Belehrung erhalten. Frauenchiemsee den 15. Juny 1803.

Kurfürstl. Local Kommission allda.

Lict. Stecher, Local-Kommissär.

Versteigerung. Endesunterschriebener gibt sich hiermit die Ehre öffentlich anzuzeigen, daß auf den 22sten dieses die in der Theatiner Schwabingergasse entlegene Behausung des bürgerlichen Stockmachers Kaspar Rost Nro. 276 sammt den dabey befindlichen 1. Steften Hofwasser, Hofraitung und Keller unter dessen Leitung im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung über das, was an Ewiggeld und Hypothek-Capitalien liegen bleibt, werde verkauft werden. Kaufsliebhaber können sowohl den Schätzungswerth, als auch den Zinsenbetrag vor dem Versteigerungstage in der Wohnung des Endesunterschriebenen beym großen Damischen auf dem Platze über 2 Stiegen, woselbst auch am obenbestimmten Tage die Versteigerung frühe 9 Uhr anfangen wird, in Augenschein nehmen. München, den 18ten Juny 1803.

Zintel, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 11ten künftigen Monaths July die im Jahre 1802 von den zwey Monathen März und April liegen gebliebenen

denen Pfänder, im Falle man solche längstens den 9ten July zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 17. Juny 1803.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Oeffentliche Vorladung des Abbts zu Ettal.

Nachdem sich der Abbt von Ettal Alphons Hafner den 11ten May dieses Jahrs heimlich aus dem dortigen Kloster, ohne daß man weiß wohin, flüchtete, seine persönliche Gegenwart aber sowohl zur Rechnungsablage, als zur Schuldenliquidation wesentlich erforderlich ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey der kurfürstl. Localkommission zu Ettal um so gewisser zu stellen, als man ihm seine dermahlige Alimentation und künftige Pension im Nichterscheinungsfalle ohne weiteres für immer einziehen würde, und er sich die ferneren rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben hätte. München, den 19ten Juny 1803

Kurfürstl. General-Landesdirection.

Reichsfreyherr von Welchs, Präsident.

Sekret. Eisenrieth.

Verpachtung des Bräuhauses zu Mallersdorf, und Inkofen.

Den 12ten Julius dieses Jahres gedenkt man das beym Kloster Mallersdorf befindliche Bräuhaus, den 23. darauf die Hopfengärten, nebst dem Ziegelstadel, und Fischerey auf der Laber an die Meistbiethenden Salva Ratificatione zu verpachten. Die Pachtliebhaber, die sich vorher noch über die Beschaffenheit dieser Pachtungs-Gegenstände dahier erkundigen können, werden eingeladen, sich am bemeldten Tage bey nachstehender Kommission zu melden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Am 17 Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission im Kloster Mallersdorf.

von Predl, Kommissär.

Versteigerung des Schloß-Hofbaues zu Affecking, und des Ziegelstadels allda, dann einiger Gerächtschaften.

Die einen ganzen Hof ausmachenden Schloßhofbau-Gründe zu Affecking sollen mit kurfürstl gnädigster General-Landes Direktions-Genehmigung nebst den daran vorhandenen Gebäuden plus Licitando im Ganzen auf Eigenthum gegen zu regulirenden Grundzins verkauft werden: damit aber ein künftiger Käufer dieses Hofbaues seine hinlängliche Behölzung hat, so wird einem solchen das sogenannte 50 Tagwerks haltende Mandner Holz käuflich dazugegeben, neben vorstehenden wird auch die sämmtliche Haus- und Baumaursahrnuß, der ganze Viehstand, und der gegenwärtig im schönsten Flor stehende Winter und Sommerbau mit Vorbehalt kurfürstl. höchster Genehmigung mitverkauft, und ist der Tag zu dieser Verhandlung auf Montag der 27 Juny angesetzt. Und da sich bey der Affeckingischen Schloß-Oekonomie noch sonderbar-Feldgründe, die schon vor 100 Jahren von dem dermahligen Kärnmr Hof absonderl weggekommen, auf einen halben Hof befinden, so gedenkt man auch diese Gründe auf obige Art im Ganzen nebst Auflösung eines Theils vom Hofgebäu zur eigenen Benutzung zu verkaufen; sollten sich aber in Letzteren keine Liebhaber melden, so werden diese Aecker einzeln, und auch auf Eigenthum gegen Grundzins am nämlichen Tage licitando veräussert werden. Dienstag den 28. Juny darauf werden ingleichen der zu Affecking vorhandene Ziegelstadl, nebst vorhandenem Vorrath, und die im Schloß vorfindenen Komodkästen, Tische, Sessel, und ordinäre Bilder, versteigerungsweis käuflich hingegeben, und muß um die liegenden Gründe, und Gebäude nach erfolgter höchsten Ratification die Hälfte des Kaufs Anboths dar, und 1/4tl. des Kaufschillings in 3 gleichen mit 4 Prozent zu verinteressirenden Fristen bezahlt werden, 1/4tl. des Kaufschillings hingegen bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gute liegen. Dieses will man gegenwärtig zu dem Ende öffentlich kund machen, daß sich die Kaufsliebhaber des Ein- und Andern an obbesagten Tägen den 27 und 28 Juny im Schloß Affecking frühzeitig einfinden, und der Licitation abwarten wollen Aft. am 10 Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Local Kommission in Weltenburg.

Schwarzer, kurfl. Landgerichtschreiber u. Local Kommissär.

Bücher Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Renner, J. A., Handbuch der neuen Gesetze von der Kirchenverbesserung bis auf den Frieden von Amiens u. d. Veränderungen in Deutschlands Konstitution 1802, 8. Braunschweig 1803, 4 fl. 15 kr.

2) Spalding, K. A. W., Geschichte des christlichen Königreichs Jerusalem, 2 Thle. 8. Berlin, 4 fl. 12 kr.

3) Arzuni's, Reisen durch Sardinien in geograph. politisch. und naturhistor. Hinsicht, 3 Thle. 8. Hamburg 1803, 4 fl. 30 kr.

4) Hullmann, K. D., histor und staatswissenschaftl. Untersuchungen üb. d Naturaldienste der Gutsunterthanen ꝛc., 8 Berlin 1803, 1 fl. 24 kr.

5) Grimm, J. C. P., das Wissenswürdigste aus der Physik, 8. Liegnitz 1803, 1 fl. 48 kr.

6) Galletti, J. G. A., kleine Weltgeschichte, zum Unterricht und zur Unterhaltung, 1ste Thl 8. Gotha 1803, 2 fl. 24 kr.

7) Fürstenau, C. G, der praktisch-moral. Idealismus im Gegensatz des speculativ-metaphysischen, 8 Herborn 1803, 30 kr.

8) Blätter zur Kunde des preußis. Staats und seiner Verfassung, 1ste. Stück 8. Berlin 1802, 1 fl 30 kr.

9) Langstedt, F. L, kurze Briefe vermischten Inhalts zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, 8 Leipz 1803, 1 fl. 12 kr.

10) Büsching, A. F, Vorbereitung zur Europäischen Länder- und Staatenkunde nebst einer statistischen Uebersicht des jetzigen Europa, 8. Hamburg 1803, 54 kr.

11) Handlungs- und Fabriken-Addreßbuch auch Handlungs Erdbeschreibung der Lausitzer und beyder Schlesien, 8. Bautzen, 3 fl. 45 kr.

12) Dasselbe von Franken, 8. ebendas., 1 fl. 48 kr.
13) Dasselbe von Böhmen, Mähren und Oesterreich 8. ebendas., 4 fl. 12 kr.
14) Kotzebue, A. v., der Wirrwarr oder der Muthwillige. Posse in 5 Akten 8. Leipz. 1803, 48 kr.
15) — die deutschen Kleinstädter. Lustspiel in 4 Akten 8. ebendas., 54 kr.
16) — die französischen Kleinstädter. Lustspiel in 4 Akten, aus d. franz. des Piccard, 8. ebendas., 45 kr.
17) — die Kreuzfahrer. Schauspiel in 5 Akten, 8. ebendas., 45 kr.
18) Destouches, Jos. v., über den Verfall der Städte und Märkte und die Mittel ihnen wieder aufzuhelfen, gr. 8. Ulm 1803, 2 fl.
19) Skalka, A., sonderbare Naturerscheinungen zur Unterhaltung und Belehrung f. d. Jugend, 1r. Thl. m. 1 Kupfer 8. Gotha 1803, 1 fl. 48 kr.
20) Leupert das landwirthschaftl. Gleichgewicht, 8. Breslau 1803, 1 fl. 30 kr.
21) Lehrbuch der Naturgeschichte, gr. 8. Potsdam 1803, ohne Kupfer, 1 fl. 24 kr.
22) Dasselbe mit 260 Kupfern schwarz, 5 fl.
23) Dasselbe mit 260 Kupfern illuminirt, 8 fl. 36 kr.
24) Correspondent, der Priester, eine Sammlung kaufmannischer Briefe, 4te Aufl. 8. Amsterdam und Triest 803, 40 kr.
25) Derselbe französisch, 4te Aufl. 8. ebendas. 42 kr.
26) Jauffret's, L. F., Kinderschauspiele. Französ. u. deutsch., 2 Thl. m. Kupf. 8. Hamburg 1803, 3 fl. 36 kr.
27) Recueil, nouveau, de comédies et des drames à l'usage de la jeunesse, traduit de l'allemand de C. F. Weisse par J. la Chaise,

Anzeige des Armeninstitutes.

Bey den Gebrüdern Nackher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 6. Juny. Durch das Stadtoberrichteramt allhier, ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 341, 4 fl. 30 kr. Ein eingegangenes Interesse pro 1802, von 500 fl. Kapital, Nro. 342, 25 fl.

Den 8. — Ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 343, 18 fl.

Durch das kurfürstl. Hofgerichts-Expeditionsamt, die angefallenen Succumbenzgelder vom 30. Sept. 1802 bis letzten May 1803, Nro 345, 504 fl.

Den 15. — Durch den Armeninstituts-Assessor Hrn. Waizenböck, mit Devise: Aus einer Verlassenschaft, Nro. 306, 20 fl 17 1/4 kr.

Den 17. — Mit Devise: Als ein kleiner Beytrag zum Erweiterungsbau des vortreflichen Versorgungshauses am Gasteigberge, Nro. 347, 20 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stützer jet. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 13. Juny. Mons. Foreman, engl. Edelmann, mit Fr. Gemahlinn und Bed. Hr. Baron v. Pechmann, Oberlieut. vom Reg. Herzog Wilhelm, mit Hrn. Baron v. Pechmann, Pfarrer in Lotching, nebst 1 Bed. Den 14. — Hr. Hofrath v. Görz, mit 1 Bed. von Wien. Hr. Mayr, Forstmeister bey Hrn. Fürsten Colloredo. Den 15. — Mad. Ullmann, königl. preuss. Hofschauspielerinn, mit einer Jungfer und Bed. von Berlin.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 12. Juny. Hr. Trimbey, Kaufm. von London. Den 13. — Hr. Arleder, Kaufm., und Hr. Uebel, Weingastgeber von Augsburg. Den 14. — Hr. v. Würth, k. k. Hofrathsadjunkt, von Wien. Den 15. — Hr. Lahodar, Kaufm. von Venedig. Den 16. — Hr. Keller, Kaufm. von Frankfurt. Den 17. — Hr. Buchner, Geistlicher von Rattenhaslach. Den 18. — Hr. Götze, Kaufm. von Werden. Den 19. — Hr. Winter und Hr. Küchler, Partikuliers von Frankfurt. Den 20. — Hr. v. Bibl, Kaufm. von Frankfurt.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 13. Juny. Hr. Werner, geistlicher Rath von Freising. Hr. v. Götz, Legations-Kanzelist, Hr. Ullmann, Pferdhändler, von Regensburg. Den 14. — Hr. Baumann, Chemikus von Berlin. Den 15. — Hr. Klein, Kaufm. von Oberstein. Hr. Fenk, Bräuverwalter von Freising. Den 16. — Hr. Lenz, Hofrath von Passau. Hr. Le Doux, Kaufm., mit Gattinn und Tochter von Hamburg. Hr. Weßmayr, kurfürstl. Gen. Schuldirektions-Rath von Landshut. Den 17. — Hr. Bar. Mandl, von Münchsdorf, kurfürstl. Kämerer und Erbtruchseß mit Bed. von Landshut. Hr. Aders, Kaufm. von London. Den 19. — Hr. Graf v. Stenbock, königl. schwedischer Oberst-Kammerjunker und General-Adjudant, mit Bed. von Regensburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 13. Juny. Hr. Petrich, Hr. Kühn, beide Bildhauer aus Rom. Hr. Ludwig, Kaufm. von Augsburg. Hr. v. Lutz, nebst Frau, Forstbeamter von Mannheim. Den 14. — Hr Gallmann, Kaufm. von Fürth. Hr. Schelle, Kaufm von Augsburg. Hr. Schiderle, Kaufm. von Memmingen. Den 15. — Hr. Gavalo, Hr. Oberndorfer, Hr. Guilenetti, Hr. Weiler, mit Bed., Hr Vannoni, mit 2 Herren Söhnen, Kaufleute von Augsburg. Den 16. — Hr. v. Siersdorf, mit Bed. aus preussisch Schlesien. Den 18. — Hr. Wolfers, Hr. Henkels, Deputierte von Solingen. Hr. Roth, Kaufm. von Weißenburg. Hr. Gondning, Kaufm. von Triest. Hr. Vogelsperger, Kaufm. von Augsburg. Den 19. — Hr. Schmid, Hr. Wendel, Kaufleute, Hr. Heller, Doktor von Wien. Hr. Sturm, Pfarrer von Würzburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. 1 weibl. Geschl.
Getraut 1 Par.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 3 männl., 1 weibl. G.
Gestorben den 15. Juny. Jungfer Sibilla Böcklinn, Mitter-Bäckers Tochter, von Heidelberg, 67 J. a., am Lungenbrande. Kaspar Kritsch, vom kurfürstl. Garnisonsregiments aus Hennhofen, Gerichts-

Weilheim geb., kathol. Relig., ledig, 21 J. a., aus Entkräftung, im Lazarethe. Den 16. — Anton Wagner, der kurfürstl. Veterinär-Schule Eleve, von Oggersdorf, kathol. Relig., ledig, 22 J. a., an einem Nervenfieber, daselbst.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 7 Kinder 4 m. und 3 w. Geschl.

Gestorben den 12. Juny. M. Anna, des Jos. Mirdamer, bürgerl. Krautmanns-Mädchen, 12 W. a., an der Sperrfraise. M. Anna, ein uneheliches Mädchen, 2 T. a., an der Auszehrung. Joh. Bapt., ein unehel. Knäbchen, 14 T. a., an der Gelbsucht. Klara, ein unehel. Mädchen, 3 W. a., an bösartiger Hebe. Den 14. — M. Henrika, des Heinrich Scherrsen Mädchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Joh. Nep., ein unehel. Knäbchen, 3 M. a., an der Auszehrung. Ferdinand, ein unehel. Knäbchen, 14 T. a., an bösartiger Hebe. M. Anna, ein unehel. Mädchen, 14 T. a., an der Auszehrung. Den 15. — Joh. Michael, des Hrn. Jos. Liebher, bürgerl. Mechanikers-Knäbchen, 5 T. a., aus Schwäche. Den 17. — Hr. Joh. Michael Göth, Hauptlotto Offizjant, 81 J. a., vor Altersschwäche, im Bächlergäßchen. Lorenz Bach, Taglöhner vor dem Isarthore, 21 J. a., an Lungenentzündung. Joh. Georg Berger, Maurer, 63 J. a., an bösartiger Lungenentzündung, vorm Kostthörl. Barbara Kratzinn, Magd, 56 J. a., an allgemeiner Wassersucht. Den 19. — M. Anna Prelingerinn, Stadtmusikantenfrau, 44 J. a., im Thale, an Brust- und Herzwassersucht. Den 20. — Frau Theresia Haasinn, kurfl. Raths und Salzbeamtens-Gattinn, am Platzl, 75 J. a., vor Altersschwäche. Andrä Huber, herrschaftl. Bedienter, 39 J. a., am Schreimmengäßchen, am Nervenfieber. Theresia Knöfelinn, Lederers-Witwe, von Ismaning, 62 J. a., vorm Karlsthore, aus Schwäche. Franziska Biermayerinn, Witwe, 66 J. a., hinter den Stadtmauern, an der Wassersucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 5 männl. 4 weibl. Geschl.

Getraut 4 Par.

Gestorben den 12. Juny. Juliana Eisenbergerinn, Magd, von Dingelfing gebürtige Schneiders-Tochter, im Bruderhause, 56 J. a., am Durchlauf, vor Alter. Ursula Schäfflerinn, Webergesellen-Tochter, 39 J. a., beym Taschenthurme, an der Lungensucht. Mathias Pfaffenbrunner, herrschaftl. Kutscher, von Wiemering geb., 50 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Eiterabsetzung in der Brust. Den 13. — Philipp Ammer, Maurergesell von Heimhausen geb., 28 J. a., bey den barmh. Brüdern, an bösartigen Faulfieber. Den 14. — Hr. Anton Wintermayr, Handlungsbedienter, 34 J. a., im Rosenthale, an den Folgen eines Sturzes. Jakob Rattler, Bürger und Stadtbleicher, 51 J. a., vor dem Sendlingerthore, an der Lungensucht. M. Anna Heiserinn, bürgerl. Schuhmacherstochter, 27 J. a., im Bruderhause, an einerlichter Lungensucht, und hierauf entstandenen Blutsturze. Katharina Lucherinn, Magd, aus Haus geb., 23 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an Faulfieber. Den 15. — Mathäus Weissenbach, Schuhmachergesell, 54 J. a., im Bruderhause, an der Herzwassersucht. Den 16. — Frau Walburga Perchermayrinn, kurfürstl. Ober-Hof- und Feld-Trompeters Witwe, 59 J. a., auf dem Rindermarkte, an der Herzwassersucht. M. Anna Kuhninn, Lauters-Witwe, 69 J. a., in der Körlspeckergasse, an der Lungensucht. Maria Anna Auerstockinn, Hausknechts-Kind, 4 W. a., in der Kaufingergasse, an der Auszehrung. Den 17. — Rosina Christlinn, Stadtbrunnknecht-Gattinn, 45 J. a., auf der obern Länd, an der Lungensucht. Agnes Auerinn, Taglöhners-Tochter, 11 J. a., vor dem Sendlingerthore, am Brande.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 3 Kinder 2 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 12. Juny. Elisabetha Hueberinn, Hartschierstochter von hier, 1. St., 13 J. a., am Brande.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 18. Juny 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.
Voriger Rest	141	Voriger Rest	69	Voriger Rest	16	Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	614	Neue Zufuhr	594	Neue Zufuhr	148	Neue Zufuhr	104
Ganzer Schrannenstand	755	Ganzer Schrannenstand	663	Ganzer Schrannenstand	164	Ganzer Schrannenstand	104
Heutiger Verkauf	579	Heutiger Verkauf	509	Heutiger Verkauf	164	Heutiger Verkauf	104
Bleibt im Reste	176	Bleibt im Reste	154	Bleibt im Reste	—	Bleibt im Reste	—
Verkaufspreise.		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
32 45	31 30	30 15	25 36	25 —	24 15	17 —	16 24	15 48	9 15	9 40	8 —

Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern.

Man gedenket die Verpachtung des Bräuhauses zu Benediktbeuern am 4. July dieses Jahres mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingnissen, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion, vorzunehmen; und zwar geschieht selbe

a) Auf sechs Jahre, inner welcher Zeit keine Aufkündung Statt hat, ausser es würde Pächter den Pachtschilling nicht bezahlen, und das Sudwesen aus seinem Verschulden beträchtlich herabkommen lassen.

b) Muß der Pachtschilling jährlich in zwey Hälften bezahlt werden.

c) Hat Pächter die kleinen Reparationen des Bräuhauses zu tragen, indem die größeren und Hauptbaufälle vom kurfürstl. Aerario bestritten werden.

d) Werden die Brägeräthschaften, Geschirr und Mobilien nach der Schätzung übergeben; und sind selbe in dem nämlichen Zustande von dem Pächter seiner Zeit wieder zurückzustellen, und die allenfallsigen Deteriorationen im Gelde zu ersetzen; so wie ihm entgegen die wirklich sich bezeugenden Meliorationen nach unpartheyischer Schätzung vergütet werden.

e) Die Vorräthe an Malz, Hopfen, Bier, Pech ꝛc. sind bar um den Schätzungspreis abzulösen, und liegt ihm während der Pachtjahre die Bezahlung des Aufschlags, und der übrigen Auflagen selbst ob.

f) Die separirt, als auch im Hauptgebäude liegenden Keller werden dem Pächter zur freyen Disposition überlassen; letztere aber nur solange, als mit dem Gebäude selbst keine Veränderung vor sich gebt, endlich

g) Muß sich der Pächter das benöthigte Holz selbst beyschaffen, und hat keinen Anspruch auf die Abgabe dessen, aus den bisherigen Klosterwaldungen.

Es steht übrigens jedem Pachtliebhaber unbenommen, vorerst das Gebäude, so anders selbst zu besichtigen, und nähere Aufschlüsse zu erhohlen von der

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

Geschehen den 1. Juny 1803.

v. Ockel, Kommissär.

Haus-Versteigerung ꝛc. zu Haidhausen.

Auf Ansuchen des dießseitig kurfürstl. Wechselgerichts 1ster Instanz wird zur Vollstreckung des von diesem in Causa Cambiali verschiedener Gläubiger des ehemahligen Verwalters zu Haidhausen, und nunmehrigen Inhabers der Tabakfabrique zu Reichenhall Johann Georg Klein gefaßten Beschlusses zu öffentl. Versteigerung des dem ebengedachten Klein gehörigen Hauses, und 2 Gartengründe zu Haidhausen, vom kurfürstl. Hofgerichte als nächst höherer Behörde bey dem hinsichtlich solchen Hauses zwischen dem Hofmarks-Herrn zu Haidhausen Titl. Grafen von Törring-Seefeld, und dem hiesigen Stadtmagistrate obwaltenden Jurisdictions-Streit eine Kommission auf Dienstag den 19. July ai. curr. Vormittags anberaumet. Das Haus, nach der bey gerichtlich gepflogener Abschätzung desselben von den beygezogenen diesseitigen Stadtmaurermeister und Stadtzimmermeister ad Protocollum abgegebenen pflichtmäßigen Aeußerung, bestehet in 3 Stockwerken, hält 12 Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und 66 Schuhe lang, von Grundaus neu erbauet, hat durchaus weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachstuhl ist gut abgebunden, nebstdey befindet sich in dem kleinen Haushof ein gemauertes Stöckl mit 2 Wohnungen, dann ein Schöpf und Gumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine dermahl ganz neu hergerichtete Essig- und Brantweinsiederey vorhanden. Die bey dem Hause befindlichen 2 Gartengründe halten ohngefähr 5/8tl. Tagwerke, sind mit mehr als 100 Obstbäumen besetzt, und mit Planken von durchaus guter Beschaffenheit umgeben. Welches demnach zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht wird, damit sich die Kaufslustigen an obbestimmtem Tage Vormittags in diesem Hause bey der allda anwesend kurfürstl. Hofgerichts-Commission einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum abgeben können, wo denselben anbey freygestellet wird, dieses Haus und Zugehörde ehevor in Augenschein zu nehmen. München den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gekt. Betz.

Verkauf eines Schlosserhauses zu Straubing.

Mit gnädigster Begnehmigung einer kurfürstl. General-Landes-Direktion in München wird Samstag den 6. August laufenden Jahres das hiesige, zur Stadt gehörige, ins Viereck gebaute Schlosserhaus beym Spitalthore entlegen, im öffentlichen Versteigerungs-Wege veräussert. Dieses Haus ist für acht Familien gemächlich bewohnbar, und wurde erst nach der im Jahre 1780 dießorts entstandenen Feuers Brunst neu auferbauet, ist der Brandversicherungs-Societät mit 4000 Gulden einverleibt, reicht neben dem zur einfachen Steuer jährlich 3 fl. und eben so viel Service, und ist mit keiner andern Abgabe überbürdet. Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, obigen Tag von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags auf dem hiesigen Stadtrathhause zu erscheinen, und ihr Anboth vor der anwesenden

Magistrats-Kommission zuschlagen. Uebrigens muß man noch bemerken, daß das abgehaltene Licitations-Protokoll in Hinsicht des vorgekommenen Kaufs-Anbothes vor der richterlichen Zuerkennung des Hauses zur Eingangs ernannter hohen General-Landes-Direktion in München pro Ratificatione eingesendet werden muß. Akt. den 13 Juny 1803.

Kurpfalzbaierischer Stadtmagistrat Sträubing.
Hofgerichtsrath Wetzstein, Stadt-Kommissär.

Vorrufung der Dom. von Limbrunnisch. Gläubiger.

Das kurfürstl. Hofgericht München hat zu Erzielung eines ordentlichen Status activi, et passivi in dem Dominikus von Limbrunnischen Verlassenschafts- und Schuldenwesen auf den 21. Juli a. c. Vormittags eine Tagsfahrt mit Aceitirung sämmtlich wissentlicher Pfand-Inhaber sub poena des zweifachen Ersatzes anberaumet. Da nun auch einige dießorts noch unbekannte derley Pfand-Inhaber vorhanden sind; so werden selbe mittels dieser öffentlichen Kundmachung zu solcher Commission ebenfalls unter dem Pönfall vorgeladen, daß sie bey Vermeidung des zweyfachen Ersatzes auf Erfahren, bey dieser Kommission gehorsamst erscheinen, und vorhabender Verhandlung abwarten sollen. Den 15. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Versteigerung der Gemählde, Kirchenzierden, Ornaten, und Meßkleider so Andern in dem Kloster Aspach.

Die kurfürstl. Kommission in Aspach wird Donnerstag den 30. Juny a. c. dieses die vorhandenen unter der Zeit entbehrlich gewordenen verschiedenen Gemählde, Kirchenzierden, Ornate, und Meßkleider, Ziegelsteine, einige Mobilien 250 Schab Weitzen- und 250 Schab Korn-Streh, dann 2 bis 3 Zentner frisches Schmalz öffentlich versteigern, und an die Meistbietenden verabfolgen lassen. Kaufsliebhaber mögen also an diesem Tage an den ohnehin gewöhnlichen Licitations-Stunden erscheinen. Geschehen am 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Kommission in Aspach.
Eder, Landrichter und Kommissär.

Versteigerung zu Kloster Attel.

Nachdem die auf den 15., 17., und 18. dieses angesetzte, und durch das Zeitungsblatt vom 11. dieses ausgeschriebene Versteigerung der Klostermühle, des Ziegelstadels, und der Schmiede aus erheblichen Ursachen nicht vor sich gehen konnte, so werden zu solchem Ende mit Bezug auf die in oballegirtem Zeitungsblatt mit mehreren angeführte Umstände, und unter Vorbehalt der gnädigsten Ratification nachfolgende Tage bestimmt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zwar:

A. Montag der 4te July, zum Verkauf der Klostermühle, sammt der hiebey vorhandenen todt und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniß.

B. Dienstag der 5. July, zum Verkauf des Ziegelstadels, und des Gänsberg.

C. Mittwoch der 6. Juny, zum Verkauf der Schmiede, wobey dem Käufer eine ordentliche Schmieds Concession zugesichert wird.

Kaufsliebhaber wissen sich also an benannten Tagen und Orten frühe Morgens um 8 Uhr einzufinden, und allenfalls über die näheren Kaufsbedingnisse vorläufige Auskunft allhier zu erholen. Akt. den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local Kommission in Attel.
F. V. Grimming, Local-Kommissär.

Weinversteigerung.

Den 13. Julius und die folgenden Tage, werden in dem Kloster Ebrach folgende

Frankenweine

Fuder.	Eimer.		
2	11	Mainstockheimer .	1775
2	10	Rödelseer . .	1781
—	11	Würzburger . .	1781
2	3	Dettelbacher . .	1783
1	6	Mainstockheimer .	1783
1	3	Schellenberger .	1783
3	3	Würzburger .	1794
3	—	Wzb. Neuberger .	1794
—	10	Rödelseer . .	1798
7	6	Mainstockheimer .	1798
1	11	Würzburger . .	1798
9	8	Eigersheimer .	1798
—	10	Abtswinder . .	1798
2	—	Rimbacher . .	1798
2	—	Mainstockheimer .	1800
1	11	Rödelseer . .	1800
7	2	Mainstockheimer .	1801
6	8	Rödelseer . .	1801
10	8	Sommeracher . .	1801
2	6	Schellenberger .	1801
6	3	Rimbacher . .	1801
17	4	Wiebelsberger . .	1801
23	4	Gedheimer . .	1801
—	11	Schellenberger . .	1802

Vermischte Frankenweine.

—	8½	Würzburger	1781 u. 1788
10	6	Eigersheimer	1794 u. 1798
2	—	Eigersheimer u. Gedheimer	1801
5	11	Rimbacher u. Gedheimer	1801
2	10	Michelauer u. Wiebelsberger	1801
5	5	Gült-Wein	

an den Meistbiethenden, welchem sie sogleich zugeschlagen werden, öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Beysatze, daß der Käufer die erkrichenen Weine in 14 Tagen sich vorreichen zu lassen, und zu bezahlen gehalten ist. Ebrach in Franken den 7. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Dormor, Aktuar.

Versteigerung des Bräuhauses zu St. Nicola vor Passau.

In der schuldigsten Folge einer gnädigsten General-Landes-Direktions-Verordnung wird in dem Kloster St. Nikola das in den Klostergebäuden sich befindliche Bräuhaus am Montag den 11. July auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt gnädigster Bestättigung verpachtet. Die Pachtliebhaber wollen sich also an diesem bestimmten Tage im gemeldten Kloster einfinden, wo die nähern vorläufigen Bedingnisse zu vernehmen sind, indessen aber kann von dem Bräuhause und von den Kellern auch vorher die nöthige Einsicht genommen werden. Geschehen den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster St. Nicola.

Dümler, Local-Kommissär.

Verkauf der Kloster Ettalischen Schwaigen, Weyher und einiger Gebäude.

In Verfolge gnädigster Instruktion wird die kurfl. Local-Kommission des aufgehobenen Kloster Ettal die dahin gehörigen 4 Schwaigen im Licitationsweg, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation gegen Grundzins auf Eigenthum verkaufen, oder in Ermanglung der Kaufsliebhaber auf heuriges Jahr verpachten. Sowohl der Verkauf, als die Verpachtung wird auf den Schwaigen selbst vorgenommen, jedesmal um 9 Uhr Morgens angefangen, und auf solche Art am Dienstag den 5. July die Schwaige Staffelsee, am Donnerstag den 7. die Schwaige Wegghaus, am Samstag den 9. die Schwaige Oükl, und am Montag den 11. July die Schwaige Achela veräussert. Diese ganz isolirt, und arrondirte Schwaigen sind, besonders die letztere, beträchtlich, im besten Stande erhalten, und darf von dem Kaufschilling nur die Hälfte bar bezahlt werden, das 3te Viertel kann Käufer in 3 verzinslichen Jahresziesten abführen, und das 4te Viertel des Kaufschillings bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gut liegen. Die nähern Kaufs- oder auch Pachtbedingnisse wird man den Vorerscheinenden auf Anmelden, und am Versteigerungstage umständlich bekannt machen, und steht Jedermann frey, im Fall einer Kaufs- oder Pachtlust die Schwaigen in Augenschein zu nehmen. Am Mittwoch den 13. July wird man die sämmtliche bey dem Kloster Ettal befindliche Gebäude auf Eigenthum verkaufen, und auf gleiche Art an diesem, und die folgenden Tage die 12. Weyher veräussern. Diese Geschäfte werden im Kloster Ettal vorgenommen, und die Kaufsliebhaber hierbey sich um so sicherer zahlreich einfinden, als die Gebäude sehr vortheilhaft angelegt sind, und die Weyher sich theils durch ihre Gestaltung, theils durch ihre Kultursfähigkeit empfehlen, auch in Ettal noch alle Gründe zum Verkauf bereit liegen, von welchen zu den dasigen Gebäuden erkauft werden könnte. Geschehen den 10. Juny 1803.

Kurfürstl gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Angelo Rebay betreffend.

Die beyden Kaufleute aus Frankfurt Johann Spargella, und Haentiens haben vorigen Jahrs am allerheiligen Markte den Angelo Rebay, Handelsmann von Regensburg wegen einer Forderung pr. 485 fl. 7 kr. dieses Orts klagbar belanget, und auf obrigkeitliche Beschlagnehmung seiner zu Markte gebrachten Waaren angedrungen; da aber bey Entsprechung dieses gesetzlichen Begehrens der beklagte Angelo Rebay sich als insolvent erkläret, und sämmtlich seinen Gläubigern bonis cediret hat, sohin dieselbe auf diese in obrigkeitlichem Verwahr liegende Kaufmanns-Waaren angewiesen haben will; so wird solches hiermit in Zeitungen mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich jeder Rebayscher Gläubiger binnen 6 Wochen sub poena praeclusi hierorts melden, und seine Forderung entweder in eigener Person, oder durch specialiter bevollmächtigten Anwald angeben solle, damit gattliche Ausgleichung getroffen, oder die weiters geeignete Gesuche gestellet, und dieses Debitwesen beendigt werden könne. Geschehen den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht Straubing.

Verkauf der Bar. von Berncloischen Herrschaft Winklarn ꝛc.

Nachdem die Baron von Berncloischen titl. Erben und Interessenten, respect. derselben Vormünder es für sich eben so nützlich, als nothwendig zu seyn gefunden haben, ihre freyeigenthümliche oberpfälzische Herrschaft Winklarn, und ihre von der Krone Böhmen zu durchgehenden Mann- und Weiberlehen tragende oberpfälzische Schlosser Reichen und Frauenstein mit ihren Zugehörungen nebst der Stadt Schönsee, worüber sie die lehenherrliche Einwilligung zur Abschließung eines Eventualkaufes Salva ratificatione bereits erlanget haben, an einen annehmlichen Käufer im Wege einer Versteigerung zu veräussern, und daher die Bitte gestellt haben, daß wegen der vorzüglichen Wichtigkeit dieser ganz geschlossenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit einem ansehnlichen Castro 13 dem herrschaftlichen Markt Winklarn, mit dem großen und kleinen Waldbann, mit beträchtlichen Oekonomien, Bräuhäusern, Fischwerken,

Magistrats-Kommission zuschlagen. Uebrigens muß man noch bemerken, daß das abgehaltene Licitations-Protokoll in Hinsicht des vorgekommenen Kaufs-Anbothes vor der richterlichen Zuerkennung des Hauses zur Eingangs ernannter hohen General-Landes-Direktion in München pro Ratificatione eingesendet werden muß. Akt. den 13 Juny 1803.

Kurpfalzbaierischer Stadtmagistrat Straubing.
Hofgerichtsrath Wetzstein, Stadt-Kommissär.

Vorrufung der Dom. von Limbrunnisf. Glaubiger.

Das kurfürstl. Hofgericht München hat zu Erzielung eines ordentlichen Status activi, et passivi in dem Dominitus von Limbrunnischen Verlassenschafts- und Schuldenwesen auf den 21. Juli a. c. Vormittags eine Tagsfahrt mit Abcitirung sämmtlich wissentlicher Pfand-Inhaber sub poena des zwenfachen Ersatzes anberaumet. Da nun auch einige dießorts noch unbekannte derley Pfand-Inhaber vorhanden sind; so werden selbe mittels dieser öffentlichen Kundmachung zu solcher Commission ebenfalls unter dem Pönfall vorgeladen, daß sie bey Vermeidung des zwenfachen Ersatzes auf Erfahren, bey dieser Kommission gehorsamst erscheinen, und vorhabender Verhandlung abwarten sollen. Den 15. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Versteigerung der Gemählde, Kirchenzierden, Ornaten, und Meßkleider so Andern in dem Kloster Aspach.

Die kurfürstl. Kommission in Aspach wird Donnerstag den 30. Juny a. dieses die vorhandenen unter der Zeit entbehrlich gewordenen verschiedenen Gemählde, Kirchenzierden, Ornate, und Meßkleider, Ziegelsteine, einige Mobilien 250 Schab Weitzen- und 250 Schab Kornstroh, dann 2 bis 3 Zentner frisches Schmalz öffentlich versteigern, und an die Meistbietenden verabfolgen lassen. Kaufsliebhaber mögen also an diesem Tage an den ohnehin gewöhnlichen Licitations-Stunden erscheinen. Geschehen am 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Kommission in Aspach.
Eder, Landrichter und Kommissär.

Versteigerung zu Kloster Attel.

Nachdem die auf den 15., 17., und 18. dieses angesetzte, und durch das Zeitungsblatt vom 11. dieses ausgeschriebene Versteigerung der Klostermühle, des Ziegelstadels, und der Schmiede aus erheblichen Ursachen nicht vor sich gehen konnte, so werden zu solchem Ende mit Bezug auf die in oballegatem Zeitungsblatt mit mehreren angeführte Umstände, und unter Vorbehalt der gnädigsten Ratification nachfolgende Tage bestimmt, und hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zwar:

A. Montag der 4te July, zum Verkauf der Klostermühle, sammt der hiebey vorhandenen todt und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniß.

B. Dienstag der 5. July, zum Verkauf des Ziegelstadels, und des Schusberg.

C. Mittwoch der 6. Juny, zum Verkauf der Schmiede, wobey dem Käufer eine ordentliche Schmieds Concession zugesichert wird.

Kaufsliebhaber wissen sich also an benannten Tagen und Orten frühe Morgens um 8 Uhr einzufinden, und allenfalls über die näheren Kaufsbedingnisse vorläufige Auskunft allhier zu erheben. Akt. den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local Kommission in Attel.
F. B. Grimming, Local-Kommissär.

Weinversteigerung.

Den 13. Julius und die folgenden Tage, werden in dem Kloster Ebrach folgende

Frankenweine

Fuder.	Eimer.		
2	11	Mainstockheimer .	1775
2	10	Röbelseer . .	1781
—	11	Würzburger . .	1781
2	3	Dasselben . .	1783
1	6	Mainstockheimer .	1783
1	3	Schellenberger .	1783
3	3	Würzburger .	1794
3	—	Wzb. Neuberger .	1794
—	10	Röbelseer . .	1798
7	6	Mainstockheimer .	1798
1	11	Würzburger . .	1798
9	8	Elgersh. imer .	1798
—	10	Abtswinder . .	1798
2	—	Rimbacher . .	1798
2	—	Mainstockheimer .	1800
1	11	Röbelseer . .	1800
7	2	Mainstockheimer .	1801
6	8	Röbelseer . .	1801
10	8	Sommeracher . .	1801
2	6	Schellenberger .	1801
6	3	Rimbacher . .	1801
17	4	Wiebelsberger .	1801
23	4	Gedheimer . .	1801
—	11	Schellenberger . .	1802

Vermischte Frankenweine.

—	8½	Würzburger 1781 u.	1788
10	6	Elgersheimer	1794 u. 1798
2	—	Elgersheimer u. Gedheimer	1801
5	11	Rimbacher u. Gedheimer	1801
2	10	Michelauer u. Wiebelsberger	1801
5	5	Gült-Wein	

an den Meistbiethenden, welchem sie sogleich zugeschlagen werden, öffentlich verkauft, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Beysatze, daß der Käufer die erkrichenen Weine in 14 Tagen sich vorreichen zu lassen, und zu bezahlen gehalten ist. Ebrach in Franken den 7. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Dormor, Aktuar.

Versteigerung des Bräuhauses zu St. Nicola vor Passau.

In der schuldigsten Folge einer gnädigsten General-Landes-Direktions-Verordnung wird in dem Kloster St. Nikola das in den Klostergebäuden sich befindliche Bräuhaus am Montag den 11. July auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt gnädigster Bestättigung verpachtet. Die Pachtliebhaber wollen sich also an diesem bestimmten Tage im gemeldten Kloster einfinden, wo die nähern vorläufigen Bedingnisse zu vernehmen sind, indessen aber kann von dem Bräuhause und von den Kellern auch vorher die nöthige Einsicht genommen werden. Geschehen den 12. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission im Kloster St. Nicola.

Dümler, Local-Kommissär.

Verkauf der Kloster Ettalischen Schwaigen, Weyher und einiger Gebäude.

In Verfolge gnädigster Instruktion wird die Kurfl. Local-Kommission des aufgehobenen Kloster Ettal die dahin gehörigen 4 Schwaigen im Licitationsweg, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation gegen Grundzins auf Eigenthum verkaufen, oder in Ermanglung der Kaufsliebhaber auf heuriges Jahr verpachten. Sowohl der Verkauf, als die Verpachtung wird auf den Schwaigen selbst vorgenommen, jedesmal um 9 Uhr Morgens angefangen, und auf solche Art am Dienstag den 5. July die Schwaige Staffelsee, am Donnerstag den 7. die Schwaige Weghaus, am Samstag den 9. die Schwaige Dükl, und am Montag den 11. July die Schwaige Achela veräussert. Diese ganz isolirt, und arrondirte Schwaigen sind, besonders die letztere, beträchtlich, in besten Stande erhalten, und darf von dem Kaufschilling nur die Hälfte bar bezahlt werden, das 3te Viertel kann Käufer in 3 verzinslichen Jahresziesen abführen, und das 4te Viertel des Kaufschillings bleibt als Kapital des Grundzinses auf dem Gut liegen. Die nähern Kaufs- oder auch Pachtbedingnisse wird man den Vorerscheinenden auf Anmelden, und am Versteigerungstage umständlich bekannt machen, und steht Jedermann frey, im Fall einer Kaufs- oder Pachtlust die Schwaigen in Augenschein zu nehmen. Am Mittwoch den 13. July wird man die sämmtliche bey dem Kloster Ettal befindliche Gebäude auf Eigenthum verkaufen, und auf gleiche Art an diesem, und die folgenden Tage die 12. Weyher veräussern. Diese Geschäfte werden im Kloster Ettal vorgenommen, und die Kaufsliebhaber hierbey sich um so sicherer zahlreich einfinden, als die Gebäude sehr vortheilhaft angelegt sind, und die Weyher sich theils durch ihre Gestaltung, theils durch ihre Kulturfähigkeit empfehlen, auch in Ettal noch alle Gründe zum Verkauf bereit liegen, von welchen zu den dasigen Gebäuden erkauft werden könnte. Geschehen den 10. Juny 1803.

Kurfürstl gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Angelo Rebay betreffend.

Die beyden Kaufleute aus Frankfurt Johann Spargella, und Haentiens haben vorigen Jahrs am allerheiligen Markte den Angelo Rebay, Handelsmann von Regensburg wegen einer Forderung pr. 685 fl. 7 kr. dieses Orts klagbar belanget, und auf obrigkeitliche Beschlagnehmung seiner zu Markte gebrachten Waaren angedrungen; da aber bey Entsprechung dieses gesetzlichen Begehrens der beklagte Angelo Rebay sich als insolvent erkläret, und sämmtlich seinen Gläubigern bonis cediret hat, sohin dieselbe auf diese in obrigkeitlichem Verwahr liegende Kaufmanns-Waaren angewiesen haben will; so wird solches hiermit in Zeitungen mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich jeder Rebayscher Gläubiger binnen 6 Wochen sub poena praeclusi hierorts melden, und seine Forderung entweder in eigener Person, oder durch specialiter bevollmächtigten Anwald angeben solle, damit gerichtliche Ausgleichung getroffen, oder die weiters geeignete Gesuche gestellet, und dieses Debitwesen beendigt werden könne. Geschehen den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht Straubing.

Verkauf der Bar. von Bernclotischen Herrschaft Winklarn ꝛc.

Nachdem die Baron von Bernclotischen titl. Erben und Interessenten, respect. derselben Vormünder es für sich eben so nützlich, als nothwendig zu seyn gefunden haben, ihre freyeigenthümliche oberpfälzische Herrschaft Winklarn, und ihre von der Krone Böhmen zu durchgehenden Mann- und Weiberlehen tragende oberpfälzische Schlosser Reichen und Frauenstein mit ihren Zugehörungen nebst der Stadt Schönsee, worüber sie die lehenherrliche Einwilligung zur Abschliessung eines Eventuelkaufes Salva ratificatione bereits erlanget haben, an einen annehmlichen Käufer im Wege einer Versteigerung zu veräussern, und daher die Bitte gestellt haben, daß wegen der vorzüglichen Wichtigkeit dieser ganz geschlossenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit einem ansehnlichen Castro in dem herrschaftlichen Markt Winklarn, mit dem großen und kleinen Wildbann, mit beträchtlichen Oekonomien, Bräuhäusern, Fischereyen,

beſtändigen Bodenzinſen und Getreidbaillen, Küchendienſten, Zehenden, Grundherrlichkeiten, geiſtlichen Präſentations- und andern beſondern Vorrechten verſehenen Herrſchaften ihr Entſchluß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und ein Verſteigerungstag beſtimmt werden möchte; ſo wird Dienſtag der 23. des kommenden Monaths Auguſt hiermit feſtgeſetzet, an welchem Tage von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends die Kaufsliebhaber ihre Anbothe bey dem hieſigen kurfürſtl. Hofgerichte zum Protokoll geben, und den Kauf mit den Baron von Bernclſchen tit. Erben und Intereſſenten Salva ratificatione abſchließen mögen. In der Zwiſchenzeit können ſich die Kaufsliebhaber um die Einſicht der Güter bey der herrſchaftlichen Verwaltung zu Winklarn, und um die Einſicht der Güterbeſchribe bey der hieſigen Hofgerichtsregiſtratur melden. Amberg den 6. Juny 1803.

Kurfürſtl. Oberpfälziſches Hofgericht.

Freyhr. von Egckher, Präſident.

Plank, Sekretär.

Oeffentliche Vorladung des Abbts zu Ettal. Nachdem ſich der Abbt von Ettal Alphons Hafner den 12ten May dieſes Jahrs heimlich aus dem dortigen Kloſter, ohne daß man weiß wohin, flüchtete, ſeine perſönliche Gegenwart aber ſowohl zur Rechnungsablage, als zur Schulde liquidation weſentlich erforderlich iſt, ſo wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 6 Wochen bey der kurfürſtl. Koſtkommiſſion in Ettal um ſo gewiſſer zu ſtellen, als man ihm ſeine dermahlige Alimentation und künftige Penſion im Nichterſcheinungsfalle ohne weiters für immer einziehen würde, und er ſich die ferneren rechtlichen Folgen ſelbſt zuzuſchreiben hätte. München, den 19ten Juny 1803.

Kurfürſtl. General-Landesdirection.

Reichsfreyherr von Weichs, Präſident.

Gebrt. Eiſenrieth.

Verſteigerung der Feldgründe zu Scheyern.

Von dem nunmehr aufgehobenen Stift und Kloſter Scheyern, gedenket man nachſtehende Gebäude und Feldgründe ꝛc. ganz oder theilweiſe an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt gnädigſter Genehmhaltung, und unter den in öffentlichen Blättern ſchon bekannten Bedingniſſen, nämlich daß die Hälfte vom Kaufſchilling nach erfolgter Ratifikation ſogleich bar erlegt, das dritte Viertel in 3 jährigen, und mit jährlich 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt, und endlich das 4te Viertel als Kapital des Grundzinſes auf dem Grundſtücke liegend verbleiben muß, zu verkaufen, als

a) Den ſogenannten Prälhof nächſt dem Kloſter Scheyern, beſtehend in einem durchgehends gewölbt großen Gebäude, 254 5/8 Juchart Aecker, 125 Tagwerke zwey, und 33 Tagwerke einmähige Wieſen, 16 1/2 Tagwerke Feldlohen, oder Öden, und 30 Tagwerke eigne Weidpläze, dann 8 Wagher nebſt den dabey ſich befindlichen, Hut Horn- und Kühe-Viehe, dann Baumannsfahrniß, und Ziegelſtadel.

b) Die Kloſtermühle zu Niederſcheyern beſtehend in Haus, Stadel, Stallungen ꝛc., einer Mahl- und eine Sagmühle, dann 27 1/4 Juchart Aecker, und 21 1/4 Tagwerke zwey, dann 1 Tagwerk einmähdige Wieſen.

c) Die Klauſe zu gedachtem Niederſcheyern, ein ganz aufgemauertes Haus.

d) Das Wirthshaus zu Scheyern ſammt Stadel und Wagenhaus, und den dabey ſich befindlichen 3 1/4 Juchart haltenden Aeckern, und 2 Tagwerke zweymähdigen Wieſmathen.

e) Das Gerichtsdiener-Häuschen daſelbſt.

f) Das Konventdiener Häuschen allda.

g) Das Kochhäuschen daſelbſt.

h) Das Fallmeiſter-Haus daſelbſt, und endlich

i) den ſogenannten Kramshof, beſtehend in Haus, Wagenhaus, Stadel, Stallungen, Getreid und Brunnen-Kaſten, 1 1/2 Tagwerk großem Kreuzgarten, 57 3/8 Juchart Aecker, 2 Tagwerke drey 8 Tagwerke zwey, und 1 Tagwerk einmähdige Wieſmather, 1 Tagwerk Holzgrund, und 72 Tagwerke Feldlohen, oder Öden.

k) Wird das Bräuhaus zu Scheyern auf 6 Jahre verpachtet. Wozu man Montag, Dienſtag, und Mittwoch, als den 11. 12. und 13. künftigen Monaths July ausersehen hat.

Kaufsliebhaber mögen ſich alſo an den obbenannten 3 Tagen hierorts einfinden, und ihr Anbieth zu Protocollum geben. Sig. Scheyern den 10. Juny 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Local-Kommiſſion allda.

Reichsritter von Zwack.

Grundſtücke-Verſteigerung zu Niederaltaich.

Bey dem ehemahligen Kloſter Niederaltaich in Niederbayern an der Donau wird mit der Gründer Verſteigerung Mittwochs den 13. July der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren werden. Dieſe Gründe liegen in einer der fruchtbarſten Gegend Baierns auf beyden Donau Ufern, beſtehen aus vielen Hundert Tagwerken Aeckern, Wieſen und Weideplätzen, und ſind zu einer neuen Anſiedlung aus dem Grunde ſo tüchtig geeignet, weil die nöthigen Gebäude hierzu bey dem ehemahligen Kloſter ſchon vorhanden ſind, und im Verſteigerungswege leicht erkauft werden können. Alle Gründe werden Zehendfrey auf ewig Eigenthum, doch vorbehaltlich der höchſten Genehmigung verkauft, und muß vom ganzen Kaufſchilling nur die Hälfte bar, ein Viertheil in 3 mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfriſten bezahlt werden. Ein Viertheil aber bleibt als Kapital des Grundzinſes, welcher zwar nach Getreidwaſſen in einem ſehr mäßigen Verhältniß regulirt, aber jährlich nach dem laufenden Preiſe im Geld abgeführt wird, unablöslich auf dem Grunde liegen. Kaufsliebhaber haben ſich daher an den beſtimmten Tagen bey der unterzeichneten Stelle einzufinden, bey welcher ſie auch noch vorher die nöthigen Erkundigungen einziehen können. Niederaltaich den 7. Juny 1803.

Kurfürſtl. Kloſter-Local-Kommiſſion.

von Rüdt, Local-Kommiſſär.

Münchner Anzeiger.

26. Stück. Mittwoch, den 29. Juny 1803.

Miethschaften.

In der Residenz-Schwabingergasse Nro. 15. im 3ten Stocke sind täglich 5 möblirte Zimmer mit einer Küche zu verstiften.

In einer gelegenen Strasse nahe bey der Residenz über 1 Stiege vorwärts sind zwey gut eingerichtete, ausgemahlte und mit schönen Möbeln versehene Zimmer täglich zu beziehen. D. ü.

In dem Tapezirer-Hause bey Herrn Herrle in dem Fingergäßchen unweit der Mauth, über 1 Stiege, vorneheraus Nro. 132 ist um billigen Preis augenblicklich ein Quartier zu beziehen mit 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkofen, einem Kabinet, Küche und Fletz rc. Das Weitere davon ist zu erfragen bey Hrn. Stadtchirurgus Koch in dem Landschaftsgäßchen über 2 Stiegen.

Es ist in einer gelegenen Strasse, ein schön eingerichtetes Zimmer mit einem besondern Eingange täglich zu verstiften. D. ü

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus, und dieß mit oder ohne Bedienten-Zimmer um billigsten Preis zu verstiften und mit Anfangs kommenden Monaths als den 1. July zu beziehen. D. ü.

Nro. 20. in der Kaufingergasse über eine Stiege ist um einen billigen Preis eine Kost zu haben.

Es ist in der Burggasse täglich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu beziehen. D. ü.

Eine stille Haushaltung, mit ein halb Dutzend Kindern, sucht eine Wohnung, in oder ausser der Stadt, mit Gärtchen oder Höfel. D. ü.

Es ist auf dem Platze, im Kaufmann Ibel Hause, Nro 87 ein Zimmer mit Alkoven und Bedienten-Zimmer täglich zu beziehen.

In der Dienergasse Nro. 205 ist täglich ein eingerichtetes Zimmer im 3ten Stocke zu beziehen.

In einer Hauptgasse sind 4 einzelne Zimmer ohne Möbl.s, monathweise zu verstiften, auch kann zu jedem Zimmer eine Bedientenkamer gegeben werden. D. ü.

Es ist auf künftiges Monath July, Nro. 7 im Damenstifte ein schön möblirtes Zimmer zu verstiften, rückwärts über 1 Stiege gegen den Garten.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein sehr schönes Zimmer vorneheraus, mit oder ohne Möbeln, dann einer sehr schönen Küche und Holzlege, oder auf die nämliche Art eines rückwärts, mit eigenen Ausgängen, gegen monathliche Zahlung stündlich um den billigsten Preis zu beziehen. Sie können auch ohne Küche genommen werden. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein hübsch möblirtes Zimmer nebst Bett für eine Person täglich zu verstiften. D. ü.

Es sind zwey schöne möblirte Zimmer auf die Gasse, nebst Holzlege und Bedienung täglich zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Donnerstag den 7. künftigen Monaths July wird auf dem hiesigen Stadtrathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr die vor dem Karlsthore entlegene ganz neu gebaute Priester Loysche Behausung nebst Garten jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Erinnerung ante adjudicationem öffentlich versteigert werden, welches hiermit jedermann kund gemacht wird. Aktum den 17. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Montag den 4 July wird das bey der Schwaig Heselohe verhandene gros und kleine Hornvieh an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am obigen Tage längstens bis 10 Uhr Frühe bey gedachter Schwaig Heselohe einfinden, und dem Weitern abwarten. München den 28. Juny 1803.

Heil. Geist Spitals-Verwaltung.

Stadtrath v. Sutner, Komm sär. Jos. Lindauer, p. t. Verwalter.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweise werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreifen in klei-

ne von hartem Holz verfertigte Büchschen zu ſtecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieſelben bey ſich tragen zu können. Der Unkoſten für die Büchschen beläuft ſich nur auf 3 Kreutzer, ſo daß Taffentſtreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu ſtehen kommen.

Es iſt auf einem der ſchönſten Plätze allhier ein beynahe noch ganz neugebautes bürgerliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Bey C. J. Roch, in der Leimer Tabaks-Niederlage, nächſt u. l. Frauen-Kirche, ſind wiederum rothe und weiſe Ofner-Weine angekommen, und in billigſten Preiſen zu haben; dieſe Weine ſind von keinem ſogenannten ungariſ. Händler, ſondern das eigene Gewächſe eines würdigen Gutbeſitzers bey Ofen in Ungarn, folglich ächt, und mit keinen wohlfeilen geringen Sorten vermiſcht. Wer mich mit gütigen Aufträgen beehren will, beliebe mir zugleich reinſchmäckende, auf hieſiger Stadt-Eiche friſch geeichte Fäßchen, wo der Eimer zu 64 Maß geeichet wird, einzuſchicken, wodurch ſich auch aufrichtige Bedienung von ſelbſt ergibt.

Karl Krinzinger, bürgerlicher Siegelſtecher von hier, macht hiermit ſeine bermahlige Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt ſich durch ſeine ohnehin bekannten Arbeiten in Signeten von allen Arten nach neueſtem Geſchmack, auf allerley Metall-Arten, Namens-Chiffres, Handſtempeln, und verſchiedenen andern derley Arbeiten. Zugleich macht er auch bekannt, daß er jetzt auch alle obernannte Gegenſtände in allen Steinarten von gleicher Güte arbeitet; er empfiehlt ſich daher allen Liebhabern von beſonders guter Arbeit in dieſem Fache. Er wohnt dermahl in der Sendlingergaſſe beym Eberlbräuer Nro. 36 über 3 Stiegen.

Es ſtehen bey 900 ganz neue zugeſchnittene Etaketten zum Verkaufe, worunter bey 500 4 und 400 3 Schuhe in der Länge haben. D. ü.

Der Chemikus Baumann, von Berlin, empfiehlt ſich, mit hoher Erlaubniß, mit ſeinen Wiſſenſchaften dem geehrten Publikum, er hat auch die beſten Rekommandationen von verſchiedenen Höfen, von wo aus er die Atteſtate hat, daß ſeine Sachen gut ſind.

1) Ein Mittel, die Wanzen gänzlich zu vertilgen, daß ſie nie wieder zum Vorſchein kommen; es beſteht in einem abgezogenen Waſſer, womit ſogleich die Probe gemacht werden kann, für eine Bettſtelle davon zu reinigen, 36 kr. Zu lernen 4 Laubthaler.
2) Ein Pflaſter, welches die Hühneraugen ohne die geringſte Inkommodität von ſelbſt herausziehet, 30 kr. Zu lernen 4 Laubthaler.
3) Ein noch nie bekanntes Mittel, rothe Haare ſchwarz zu färben, und hält Zeitlebens die Farbe, 6 Laubthaler. Zu lernen 4 Laubthaler.
4) Mache ich Haare zu wachſen, wo keine ſind, 2 Laubthaler.
5) Beſitze ich ein Mittel, Sommer- und Leberflecken gänzlich wegzubringen, welches auch die Haut ſehr weiß macht, 1 Laubthaler.
6) Die Maulwürfe aus den Wieſen und Gartenfeldern gänzlich zu vertreiben, das Recept 2 Laubthaler.
7) Schwarze und weiße Würmer aus dem Korn gänzlich zu vertreiben, das Recept 8 Laubthlr.
8) Die Erdflöhe und Erdkrebſe aus den Gärten gänzlich zu vertilgen, das Recept 2 Laubthlr.
9) Ein Zahnpulver, zum Gebrauch für Schwabock und Mundfäule, ſowohl ſchwarze als gelbe wieder weiß zu machen, 36 kr.
10) Ein Mittel die Motten aus Kleidern und Rauhwerk gänzlich zu vertreiben, das Pulver 30 kr.
11) Alle Fettflecken, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, auszumachen, das Glas 30 kr.
12) Alle Dinten und Eiſenflecke auszumachen, das Glas 30 kr.
13) Siede ich meerſchaumene Pfeifenköpfe in Wachs, und polire ſie ſehr ſchön, 48 kr.
14) Horn zu kochen und in Form zu drucken, daß man alle Arbeit davon verfertigen kann, zu lernen 2 Laubthaler.
15) Haare wegzubringen, daß niemahls welche wachſen, 1 Laubthaler.
16) Allen Roſt aus Eiſen und Stahl zu machen, das Oel 36 kr.

Bey jedem wird ein Gebrauchzettel gegeben. Der Aufenthalt iſt bey ſeiner Durchreiſe im goldenen Hahn, im Zimmer Nro. 27., von 9 bis 1 Uhr, und von 3 bis 5 Uhr iſt er zu Hauſe. Bis 2. July iſt noch ſein Aufenthalt dahier.

In der Au ſtehet an einem ſchönen Platze, nächſt der Hauptſtraſſe, mit ſchönſter Ausſicht, ein großes frey eigenthümliches Haus, mit 10 großen und kleinen Wohnungen, ſammt einem gemauerten kleinen Reben-Häuschen, einem Getreidkaſten, dann eigenem Brunnen und anderen Bequemlichkeiten zum Verkauf feil. Dieſes Haus wäre auch zu einer Fabrik anſtändig. D. ü.

Es iſt in dem Dorfe Perlach, eine kleine halbe Stunde von der Stadt München entlegen, ein neugebautes eingädiges Haus nebſt Wiesgarten und ein kleines Pflanzgärtchen zu verkaufen. Auch kommen von einer Gemeinvertheilung 4 bis 5 Tagwerke Holzwieſen dazu, bey dem Krämer allda kann die Nähere Auskunft erhohlt werden.

Es iſt eine Briechlerey mit oder ohne Waarenlager zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine wohlkonservirte Billard Beleuchtung mit blechernen Laternen und dazu gehörigen Röhren um billigen Preis zu verkaufen. D. d.

Künftigen Freitag den 1sten July wird in dem Handelsmann-Fendischen-Hause, Nro. 194 in der Burggasse allhier, eine Partie weiß und rother ungarischer Weine ganz oder auch stückweise an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber belieben sich am bemeldten Tage Vormittags um 9 Uhr, und Abends um 2 Uhr zu ebener Erde einzufinden.

Endesunterzeichneter gedenkt sein in der Nähe München besitzende Seifensieders Gerechtigkeit, und kurfürstl. gnädigst privilegirte Manufaktur nebst Werkzeug, dann der vorhandenen 2gädigen gemauerten Behausung, Werkstatt und Zugehör, welches zum kurfürstl. Kastenamt München bodenzinsig ist, von freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen belieben, sich an den Verkäufer selbst gerade schriftlich, oder persönlich zu melden, um das Weitere zu beschliessen. Nächst München den 28. Brachmonath 1803.

Franz Etzinger, Seifen-Fabrikant.

In der Graf von Kronsfeldisch-Törringgerstischen Hofmark Hofkorf, nächst Mengkofen, ist eine Gadersgerechtigkeit sammt Haus und einem Küchelgarten, nebst 2 1/2 Tagwerke schlagbaren Holz, frey zu verkaufen. Das Uebrige ist bey Hrn. Johann Schulz, Chirurgus in Dingolfing zu erfragen.

Eine gut konditionirte Wurst, in Federn hängend, und mit Plüsch ausgeschlagen, ist zu verkaufen. D. d.

Versteigerung von Graserey. Den 30. dieses Monaths Morgens 10 Uhr wird die sich auf dem auf der Glacis zwischen dem Karls- und Sendlinger-Thore liegend- in mehr, denn vier Tagwerke bestehenden Hofwaisenhaus-Wiesgründen befindliche Graserey an den Meistgebenden gegen gleich bare Bezahlung überlassen werden. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen sich um die benannte Stunde zu Vernehmung ihres Anboths an oben ersagtem Orte einzufinden. München den 22. Junius 1803.

Kurfürstl. General-Landesdirektion.
N. Frhr. von Weichs, Präsident.
Rainprechter.

Endesunterzeichneter gedenket seine in der kurfürstl. Gränzstadt Traunstein am Vorberg inhabende, unterm 20. August 1800. mittelst Kauf rechtlich an sich gebrachte 3gädige durchaus gemauerte, und im besten Zustande sich befindende, frey ledig eigene Behausung mit der darauf zu exerciren habenden gleichfalls frey ledig eigenen Töpfers-Gerechtigkeit, Handwerkszeug, Geschirr-Vorrath, und allem dem, was zur Töpferung gehörig, worauf 15 fl. unabläßliches Kapital liegen, vielmehr von solchen zum Handwerk der Schneidermeister allda jährlich 45 kr. ewige Gilt abgereicht werden müssen, und worauf die vorige Besitzerinn noch 940 fl. Kaufschillings-Gelder, welche in jährl. 30 fl. verzinslichen Fristen abgeführt werden müssen; dann die anvertriebene Herberg, oder für solche alle Jahr 12 fl. zum Herbergszins, dann 3 Pf. Kerzen, und 3 Klafter feichtenes Scheiderholz zu suchen, und zu erhalten hat, an ein der Töpferey kundiges Subjekt gegen 2000 fl. baren, dann zu 3 Prozent verzinslichen 940 fl. Fristen-Gelder, und 15 fl. unabläßliches Kapital, sohin um 2955 fl. aus freyer Hand zu verkaufen, diejenigen, welche diese Behausung sammt Gerechtigkeit und Verlag käuflich an sich zu bringen gedenken, belieben sich selbst an mich zu wenden, das verkaufende Anwesen in Augenschein zu nehmen, und das Weitere mit mir abzuschließen.

Jakob Zeller, bürgerl. Hafnermeister zu Traunstein.

Joseph Danbruners, bürgerlichen Färbermeisters freyeigenes Haus und Garten nebst aller zum Schönfärben gehörigen beträchtlichen Einrichtung an kupfernen, zinnenen, eisernen Kesseln, Presi, Druckmödln u. a. wird unter Anberaumung eines dreymonathlichen peremptorischen Termins auf Danbruners eigenes Verlangen und von Amtswegen öffentlich ausgebothen, und der Zuschlag nach Ablauf dieses Termins dem Meistbiethenden zugesichert. Eichstädt den 15. May 1803.

Von Bürgermeister und Rath allda.
Joh. Gabriel Biba, Amtsbürgermeister.

Versteigerung. Montags den 4ten July werden in einem Garten ausserhalb des Schwabinger Thors und unweit des sogenannten Lampelgartens Nro. 21. verschiedene Mobels, als Kommod- und Schreibkästen, Sessel, einige Spiegel, so anderes, Zinn, Kupfer und andere Geräthschaften durch den Weg der Versteigerung jedoch gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und frühe 9 Uhr damit der Anfang gemacht.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 26. Juny Vormittags ist in der St. Peters Pfarr-Kirche, oder im Herausgehen, ein roth seidener Beutl, worinn 2 alte baierisch. Carolin, 1 halber Souverain, 2 oder 3 Dukaten, und gegen 2 oder 3 fl. Silbergeld, meistens Kopfstücke, verloren, oder entwendet worden; wer etwa hiervon Wissenschaft trägt, beliebe es auf der Polizey, gegen gute Belohnung anzuzeigen.

Den 24. dieses hat sich ein kleiner, geschorner weißer Hund verlaufen, er hat auf dem Rücken einen rothen Flek, eine schwarze Nase,

wem selber zugelaufen, wird höflich ersucht es im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Ein großer deutscher Schlüssel ist dieser Tage verloren gegangen. Der Finder wolle solchen gegen gewiss: Erk nntlichkeit im Zeit. Komt. anzeigen.

Den 26. dieses wurde nach der Komödie einer bürgerlichen Magd ein rothtaffentes Regendach übergeben, um selbes in der Loge im ersten Range Nro. 1. abzugeben. Sollte etwa diese Person den Nahmen des Eigenthümers nicht mehr wissen, oder aber selbes in einer andern Loge abgegeben haben, so wird Jedermann ersucht wo es sich befindet, es im Zeit. Komt. gegen gute Belohnung abzugeben.

Dienstgesuche.

In einer Hauptstadt in Baiern, wird eine recht geschickte Köchinn in ein Gasthaus gesucht. Das Uebrige ist auf dem Unternhofgraben Nro. 46., über 1 Stiege, vorneheraus, zu erfragen.

Ein Schneidergesell der gut mit Attestaten versehen, wünscht in herrschaftliche Dienste zu gehen. D. d.

Verschiedene Kundmachungen.

Getreidversteigerung.

Freytags den 8. des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Walzen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schäffelweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen.

München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.
Scheurl.

Versteigerung des Gütels zu Hemmerten.

Auf kurfürstl. gnädigsten General-Landes-Direktions Befehl d. d. 1. Juny wird am 1. kommenden Monaths July h. J. von unterzeichneter kurfürstlichen Local-Kommission das Gütl zu Hemmerten, 4 Stund von der Stadt Rain entlegen, bestehend in einer wohlgebauten Behausung, Stadl, Stellung, und Gärtl, dann 9 Juchart Aeker in den 3 Feldern, dann besonders 30 Tagwerke einmädige Wiesen an den Meistbiethenden verkauft, die dort befindliche Schäfferey aber, wobey den Sommer über 5 bis 600 Stück Schafe gehalten werden können, nebst 42 Tagwerke Wiesen, dann den Schafstall und Heustadl in dem nemlichen Wege auf 6 Jahre lang verpachtet werden. Kaufs- und Pachtlustige haben sich daher am benelmten Tage auf der Schäfferey zu Hemmerten einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Frauenkloster Niederschönenfeld den 18. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission hieroben.

Liet. Carron Duval, Kommissär.

Versteigerung bey dem Kloster Metten nächst der Donau.

Von Seiten nachstehender Local-Kommission wird Montag den 11. July die zum Kloster Metten gehörig, in dem kurfürstl. Landgerichte Natternberg, diesseits der Isar entlegene sogenannte Holzschwaig, so mit einer gezimmerten Behausung, einem guten Stadl, und all erforderlichen Viehstallungen, einer Wagenschupfen, 2 Grasgärten, 50 Tagwerke fruchtbaren Feldgründen, 39 Tagwerke zweymädigen Wiesen, und 14 Tagwerke schönen Gehölze versehen ist, nebst all darauf befindenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh, so andern, wie auch den auf der Wurzel stehenden Winter- und Sommerfond. Dienstag den 12. aber der nächst Waltendorf an der Donau liegende Gütl ad 24 Tagwerke groß, dann Mittwoch den 13. July das ausser der Hofmark Metten vorhanden, und an den Hunlberg gränzende, mit Weizen und Korn angebaute Winterfeld, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung gegen regulirenden Boden- respekt. Grundzins, und zwar der Donauwörth, dann das Winterfeld in einem Pausch verkauft. An der Kaufsumme darf nach erfolgt gnädigster Ratifikation nur die Hälfte an barem Geld, oder mit liquiden Obligationen bayerisch-ständischer Klöster abgeführt, ein Viertheil aber in jährigen in 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Das letzte Viertheil des Kaufschillings hingegen bleibt als ein unablöslichs Kapital des Grundzinses liegend. Gesagter Grundzins wird zwar nach dem Getreidemaß regulirt, jedoch niemahls in Natura, sondern in Geld nach den laufenden Schrannenpreisen entrichtet. Die Kaufsliebhaber mögen daher sowohl an wie das andere in der Zwischenzeit sichtigen, und an den obbestimmten Tägen in Loco der Verhandlung frühzeitig erscheinen, sohin ihr Anboth zum Protokoll geben. Actum den 18. Juny 1803.

Kurfl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Metten.

Eckert, Kommissär.

Versteigerung der Wirthstafern am Gmainer.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Kundmachung vom heurigen 1. März, an dem vorgesetzten Verkaufstag, um die dingerichtische Wirthstaferne am Gmainer, kein Käufer eingefunden, so wird zur Versteigerung dieses in jedem Betrachte gut bestellten Anwesens, welches mit Einschluß aller Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff, und Geschirr auf 9151 fl. 30 kr. 2 pf. erdlich geschätzt worden, hiemit ein weiterer Verkaufstag auf künftigen Montag den 18. July festgesetzt, und sich im übrigen auf die vor ausgegangene obbemerkte Kundmachung bezogen. Kaufslustige haben sich also am gesagten 18. July früh Gerichtszeit bey hiesigem Amte einzufinden, ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben, und dann zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das gesammt Gmainerische Anwesen mit dem Schlage 12 Uhr gerichtlich zuerkannt werde. Brannenburg am 6. Juny 1803.

Kurbairisch Reichsgrafl. Max von Preysingisch hochfürstl. Gericht Falkenstein am Inn, Reg. Bez. München.

Fuchs, Verwalter.

Verruf.

Zumahl der kurfürstl. geheime Rath Ttl. Max von Stubenrauch sich mit dem kurfürstl. Kirchen-Administrations-Rath der milden Stiftungen wegen verschiedentlichen Kirchen-Kapitalien dahin gütlich bekommen hat, daß der für die Kirchen-Kapitalien verhypothecirte sogenannte Eichstädtische Holzleden Complexus ad 113 1/2 Tagwerken an die Meistbiethenden verkauft werden soll; als will man Kauflustige auf den 16. August hujus anni ad locum Hepperg 2 Stunden von Ingolstadt entlegen mit dem Bemerken hierzu vorgeladen haben, daß dieses Gehölz in lauter Eichen und Buchen bestehe, welche von Forstverständigen auf 8 fl. pr. Stück angeschlagen worden, auch die Transportirung dadurch einen großen Vortheil gewinnt, weil solcher nur 2 Stunden weit auf der Achse, sodann aber auf der nicht einmahl volle 2 Stunden von diesem Gehölz vorüberfliessenden Donau bewerkstellet werden kann. Uebrigens sind die Bedingnisse

a) die gleich bare Bezahlung für jedes erkauftes Tagwerk

b) daß jeder Käufer das an sich gebrachte Holz bis den 1. Febr. 1804 abgeraumt, und hinweg gebracht haben muß, weil zugleich der abgetriebene Grund auf Erbrecht zur Kultur käuflich angelassen wird. Zu welchem Ende die Kauflieblaber auf den 17. August ebenfalls vorgeladen werden, um die Theils vom Holz schon entblößten, Theils durch gegenwärtigen Verkauf bis auf den 1. Febr. 1804 gänzlich abzuräumende Gründe auf Erbrecht gegen folgende Bedingnisse käuflich an sich bringen zu können, nämlich daß die durch den Licitationsweg auf Erbrecht an sich gebrachte Gründen pr. Tagwerk gleich bar zu bezahlen kommen, und daß jährlich der Grundherrschaft zu Lenting pr. Tagwerk 6 kr. dem großherzoglich-Toskanischen Lehenhof in Eichstädt aber 3 kr. pr. Tagwerk alle Jahre abzureichen sind, wie dann die vom Holz schon entblößten Gründe jedem Käufer gleich zu cultiviren freygestellt bleibet, dagegen aber die noch mit Holz belasteten bis 1. Febr. 1804 gänzlich abgeraumten Gründe erst sodann zu cultiviren angefangen werden können. München den 27. May 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Versteigerung zu Steingaden.

Beym Kloster Steingaden werden am 11. July die sich dort

A. befindliche Apotheke sammt dem Material-Vorrath

B. eine Wohnung von einem Zimmer, die allenfalls nach der Hand noch erweitert werden kann.

C. Das Thor-, Kramer-, Wagen-, Gartner-, Garten-, Bad-, und Gerichtsdiener-Haus, jedes abgesondert.

D. Das Schulzimmer, sammt darunter befindlichen Gewölben.

E. Die von Holz erbaute Metzg und Wagen-Remise.

F. Der Neue- und Hofanger, Stadl, Stallung, und Hirtenhäuschen dem Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung gegen bare Bezahlung verkauft.

G. Die Ziegel- und Kalkbrennerey aber verpachtet.

Kaufsliebhaber können sich also durch Besichtigung die erfoderliche Kenntnisse verschaffen, und die nöthige Aufschlüsse auf Anmelden erlangen. Den 22. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Steingaden.
von Oberndorf.

Vorladung der Kloster Angerschen Gläubiger.

Zur Liquidirung der Kloster Angerschen Passivkapitalien und anderer Forderungen hat man Mittwoch den 13. künftigen Monaths July angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Klosters, oder wer sonst eine rechtliche Forderung an selbes zu machen hat, haben daher an obigem Tage bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, die Original-Papiere vorzuzeigen, und Abschriften hieron ad Acta zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber sich jede unangenehme Folge selbst zuzuschreiben. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission zu Kloster Anger in München.
Scheurl.

Versteigerung des Hofwaisenhausgarten.

Montag den 4. July wird der zwischen dem Sendlinger- und Karlsthore liegende Hofwaisenhausgarten, bestehend in einem ein Stockwerk hohen gemauerten Gebäude, mit einem hölzernen französischen Dachstuhle, einem Ziehbrunnen, und etwas mehr denn 1 1/4 Tagwerk theils Garten theils Wiesgrund mit der Freiheit aller Privatabgaben, jedoch nur gegen bar Geld verkauft werden. Die Kaufsliebhaber mögen sich daher in diesem Garten an obigem Tage Morgens 11 Uhr einfinden, wo sodann die kommissionelle Versteigerung ihren Anfang nehmen, und um 12 Uhr mit der generalmandatmäßigen Umfrage enden wird. München den 22. Junius 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.
Raimprechter.

Verkauf von Mairhöfen und Gründen.

Von dem aufgelöseten Kloster Tegernsee werden folgende Mairhöfe, und Gründe durch den Weg der öffentlichen Versteigerung auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft.

1) Eine Schwaig am Tegernsee, unter dem Nahmen des Kaltenbrunnerhofes, mit 2 Wohnhäusern, Pferd- und Kühestallungen, Stadel und Schupfen, wobey sich 265 1/2 Morgen, oder Tagwerke meist der besten Feld-, Wies- und Holzgründe in einem Arrondissement befinden. Dieses Gut ist mit aller Haus- und Baumannsfahrniß, dann mit 8 Pferden, und 60 Stücken des schönsten Rindviehes bestellt.

2) Der sogenannte Westerhof auf einer Anhöhe mit einem schönen Mairhause, und Sommerhäuschen, wozu 26 7/8 Morgen Feld-, Wies- und Holzgründe in einem ganz geschlossenen Terrein gehörig sind. Es befindet sich hierbey alle nöthige Fahrniß, und ein Viehstand von 31 Stücken.

1) Eine Schwaige, oder der sogenannte untere Mairhof mit einem Mairhaus, 2 gemauerten Städeln, Stallungen, und andern Remisen. Die hierzu gehörigen ganz arrondirten Gründe bestehen in 186 3/4 Morgen an Aeckern, Wiesen und Waldungen. An Haus und Baumannsfahrniß findet sich alles nöthige, an Viehstand aber 12 alte, und junge Pferde, 51 Stücke schönes Rindvieh, und 12 Stücke Schafe.

4) Ein gemauertes Haus und Stadel mit einiger Einrichtung, einem zweymähdigen Anger auf 10 Tagwerk, und einem Wald von gleicher Größe.

5) Ein Taglwerkerhaus mit einem kleinen Gärtl.

6) Eine ziemlich neu erbaute Schneidsäge mit 2 Eisen und einigen Sagbäumen, und

7) an gut cultivirten Gründen in größern und kleinern Stückeln, mit Heusädeln, eine Anzahl von 111 Tagwerken.

Die Tage zur Versteigerung sind für die Schwaig Nro. 1. Freytag der 1te Juli, für den Meyerhof Samstag der 2te des nämlichen Monaths, für den Mairhof Montag der 4. July, für die Häuser Nro. 4 et 5 Dienstag der 5te July, für die Schneidsäge Mittwoch der 6te July, für die übrigen Gründe aber, der 7. 8. und 9te July, an welchen Tagen man die Anbothe ad Protocollum nehmen, und solche sonach zur höchsten Genehmigung unterthänigst einbegleiten wird.

Diese Realitäten können in der Zwischenzeit selbst, oder die Plane und Inventarien hierorts eingesehen werden; es wird aber zugleich auch bekannt gemacht, daß die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter Ratification der, aber mit liquiden städtischen Klosterobligationen, und 1/4tl. in verzinslichen Fristen abgeführt werden muß, ein Viertel ungegen darf gegen ewig billigen Grundzins auf der Realität liegen verbleiben.

Tegernsee den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Puk, Kommissär.

Weiblicher Cadaver gefunden.

In der Gegend zwischen Aiterhofen und Dünthausen nicht weit von dem einzelnen Kreuthofe fand man Dienstags den 17. d. M. in dem Amperfluß an einer seichten Stelle den Körper einer ganz unbekannten Weibsperson, welche einige Tage zuvor in erst erwähnten Dörfern gesehen wurde, und den gesammelten Daten gemäß wahrscheinlich Freytags den 7. unter der Abenddämerung ihren Tod in den Wellen gefunden hatte. Sie war zwischen 40 und 50 Jahre alt, ungefähr 5 Schuhe hoch, hatte schwarze am Hinterkopfe kurz weggeschnittene Haare, an der obern Kinnlade mit Ausnahme eines einzigen Hundszahnes schon alle Zähne verloren; bey der Sektion entdeckte sich eine vollkommene Gesundheit aller wesentlichen Lebenstheile. Aus ihrer Kleidung, die in einem schwarz zeugenen Ober- und grünwollenen Unterrock, schwarz tüchenen Mieder, einer schwarzen weißgetupften, mit einem schwarzen Spitz eingefaßten Haube, dann einem Hemd, in welchen die Buchstaben I. V. mit rothem Garn eingenähet waren, bestand, und aus ihrer in Folge der erhobenen Erfahrungen besessenen Mundart müßte diese Person aus Schwaben, und da sie nach ihrem Mann fragte, verheurathet gewesen seyn. Ein Zeugniß wurde bey ihr nicht gefunden. Aft. den 21. Junius 1803.

Kurfürstl. Landgerichte Kranzberg.
Ertelder, Hof- und Landrichter.

Bräuhaus, Apotheke, und übrige Versteigerung zu Altenhohenau betr.

Nach gnädigster Bedeschung wird das allhiesige außer dem Kloster entlegene Bräuhaus, welches mit geräumiger Wohnung, Küche, zwey aufsperrbaren stehenden Getreid- und Malzböden, deren zum Brauen, und Werkzeug, dann einem Märzen- und einem Schenk-Keller, welche beyde im Innern des Klosters entlegen, versehen, künftigen Donnerstag den 14. July durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, mit dem Bemerken, daß die gnädigste Entschließung darin ist, die Brauerey in Altenhohenau fernerst exerciren, und nicht eingehen zu lassen, weßwegen auch kein Käufer angenommen werden wird, welcher diese die Absicht hätte, solches zu supprimiren. Weiters wird an eben diesem Tage die allhiesige wohl eingerichtete Kloster-Apotheke, sammt Apperat auf eben solche Weise verkauft, und im Falle kein Liebhaber vorfindig wäre, der sich hier ansässig machen wollte, so ist auch die gnädigste Bewilligung, daß die Verlegung dieser Apotheke an einen andern Ort, vorzüglich an den Sitz eines Landgerichts, wo bereits ein Apothek exercirt werden wird, und wo sich dermahl noch keine Apotheke befindet, statt habe. Nicht weniger wird an obbenanntem Tage das Kloster Ziegel-Stadel aus nachstehend ausgezeigten Gründe zum Lehnsrechten pr. 3 9/16 Tagwerke groß, wovon immer 2 Juxter Heu zu erzielen, verkauft, oder auch im Fall nöthig. Uebrigens wird angemerkt, daß die folgenden Tage, als den 15. und 16. July, die sämmtlich genug sehr ertragliche Kloster-Gründe verkauft werden, sohin ein jeder Kaufslußige sich auch mit solchen versehen, und von den vorhandenen Oekonomie- und andern Gebäuden etwas erkaufen, und sich auf solche Art ansässig machen könnte, jedoch alles mit Vorbehalt gnädigster Ratification. Akt. Altenhohenau den 21. Juni 1803.

Kurfürstliche Local-Kommission.
Pekl, Local-Kommissär.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieß et praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelößten Nonnenkloster Jesus in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im südlichen Furgried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monaths July an den Meistbiethenden versteigern verkaufen, daß man an ersterm Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 65 3/8 Tagwerke 834 Quadratschuhe Aecker, 7 7/8 Tagwerke 800 Quadratschuhe Wies- und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind gehörig bebaut, ein hinlänglicher Viehstand aus Pferd

und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf das denzinsige Eigenthum mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst liquiden Obligationen ständischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinst werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüße bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Scheurl.

Anzeige des Armeninstitutes.

Endesgesetzte Kommission erfüllt mit warmem Gefühl, daß bey Erweiterung des Verdegungshauses am Gasteige viele Wohlthäter durch unentgeldliche Fuhren beywirken, man erstattet diesen edlen Armen-Freunden den geziemensten Dank, und empfiehlt diese Anstalt überhaupt zur fernern Gewogenheit. Obgedachte Wohlthäter, welche vom 13. April bis 16. Juny die Fuhren gemacht haben, sind folgende:

	Fuhren.
Hr. Karl Albert, des äussern Raths, und bürgerl. Weingastgeber zum schwarzen Adler,	67
Sr. Exz. titl. Hr. Hofbischof v. Reisach,	38
Hr. Reutweller, Pers-Fabrikant,	36
— Mathias Rottenkolber, Kreuzbräuer,	26
— Johann Wild, Platzbrantweiner,	23
— Michael Wagmiller, Wiesmüller,	23
— Joseph Wagner, Metzger ob der Au,	11
— Franz Albert, Weingastgeber z. gold. Hahn,	8
— Ignaz Hascher, Brantweiner,	5
— Benno Wild, Platzbräuer,	5
Sr. Exz. Hr. Graf Törring-Gronsfeld,	4
Hr. Joseph Stelmer, Handelsmann,	4
— Markus Pohl, Franziskanerbräuer,	4
Frau Rosina Restinn, Thürnbräuerswittwe,	3
Hr. Heuroner, Kalbelmüller,	3
Frau Maria Anna Gräfinn, Hallmayrbräuerswittwe,	3
Hr. Hirschnagl, Hofbuchmüller,	3
— von Offner, Dechant zu U. L. Fr.	2
— Johann Karl Gerhardinger, Metzgerbräuer,	2
— Joseph Schweller, Schützbräuer,	2
— Leonhard Seidl, Högerbräuer,	1
— Michael Kehl, Schobingermüller,	1
Summa sämmtl. Fuhren	244

München den 18. Juny 1803.

Von kurfürstl. gnädigst angeordneter Armen-Instituts-Kommissions wegen.

Anders, Sekretär.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Bäck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 29.

Den 21. Juny. Hr. Luh, Kaufm. von Regensburg. Hr. Mely, Kaufm. von Straßburg. Den 23. — Frau Gräfinn v. Ludolf, mit Fräulein Tochter, und Bed. von Wien. Hr. Mark, Hr. Ohmeyer, Kaufleute von Grätz, aus Steyermark. Den 24. — Hr. Dornacher, Doktor von Ulm. Hr. Steiner, Uhrmacher von Augsburg. Hr. Hofmann, Kaufm. von Wien. Den 26. — Mad. Strauß, Weinhändlerinn von Augsburg. Hr. v. Mainoni, k. k. Hofsekretär, von Paris. Hr. Mayer, Handelsmann von Konstanz. Hr. Steinberger, Kaufm. von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 20. Juny. Hr. Baron v. Strommer, kurfl. Kämerer und Landrichter, mit Familie von Freising. Hr. Hartlieb, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Arthalb, gewesener Apotheker von Landshut. Hr. Baron v. Gugomos, kurfl. Kämerer von Ingolstadt. Den 23. — Hr. Gasser, Kaufm. von Augsburg. Den 25. — Hrn. Gebrüder Raible, von Wien. Den 26. — Hr. Morsch, Kaufm. von Regensburg. Hr. Isac Moses, von Pappenheim.

Bey Hrn. Joseph Stärzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 21. Juny. Hr. Oberst v. Eistinger, mit 1 Bed. aus der Schweiz. Den 22. — Hr. Rausch, de Demarari, mit 1 Bed. Den 23. — Hr. Barais mit 1 Komanis, Juwelier von Frankfurt. Den 24. — Hr. v. Wolframsdorf, in herzogl. Gothaischen Diensten, mit Fr. Gemahlinn, 1 Jungfer und 1 Bed. Hr. Bürgermeister Jäger, Hr. Unruh, Stadtsyndikus, Hr. Herold, des innern Raths, Hr. Köppel, des äussern Raths, Deputirte von Passau. Hr. Baron v. Gumpenberg, mit 1 Bed., von Petnäs. Hr. General Minutola, mit Frau Gemahlinn, in k. spanischen Diensten. Mad. Lauclister, aus der Schweiz. Den 26. — Hr. Baron v. Schladen, k. preussischer Gesandter am kurbaierischen Hofe, mit 1 Kamerdiener.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 19. Juny. Hr. Sizi, Kaufm., mit Frau, Freundinn, nebst Bed. von Venedig. Den 20. — Hr. Graf v. Willis, mit Kamerdiener und Bed. aus Italien. Den 21. — Hr. v. Geismar, General-Major mit Kamerdiener, und Bed. von Salzburg. Den 22. — Hr. Maz, Kaufm. aus der Schweiz. Den 23. — Hr. v. Sulzer, kurbaierischer Oberst à la Suite mit Bed. von St. Petersburg. Hr. Schlipp, Kaufm. von Mainz. Den 24. — Hr. Tuppen, Kaufmann von Düsseldorf. Den 25. — Hr. Händel, u. Hr. Herrmann, Kaufl. von Frankfurt. Den 26. — Hr. Seisserth, Kaufm. von Salzburg. Den 27. — Hr. Hobich, Künstler von Westerstetten. Den 28. — Hr. Neumann, Kaufm. von Antwerpen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 22. Juny. Hr. Mathias Greil, kurfürstl. Heyduk, 36 J. a., an der Lungensucht. Johann Sollner, Fischerssohn von Regensburg, l. St., 40 J. a., mehrere Jahre rasend wahnsinnig, an einer auszehrenden Lungensucht, mit einem begleitendem Ausschlagfieber in dem kurfürstl. Herzogspitale.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Gestorben den 21. Juny. Nestulus Benno Eder, eines Gemeinen vom Leibregimente Söhnchen, 7 T. a., am Brande. Frau Magdalena Rederinn, Kriegsregistrators-Witwe, 77 J. a., an einer Gelbsucht. Den 24. — Laurenz, Söhnchen des titl. Hrn. Militär-Akademie-Professors, und Hofmahlers von Quaglio, 1/4tl. J. a., an Fraisen.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 4 Kinder 3 m. und 1 w. Geschl.

Getraut 7 Par.

Gestorben den 21. Juny. Theresia Knöferlinn, Jägers-Witwe von Ismanning, 62 J. a., vor dem Karlsthore, aus Schwäche. Bernhard, des Hrn. Bernhard Bicking, bürgerl. Hoffattlers Söhnchen, 14 M. a., an der Residenzgasse, an der Lungenentzündung. Theres, ein unehel. Mädchen, 14 W. a., an Fraisen. Franz, ein unehel Knäbchen, 6 W. a., an Fraisen. Den 22. — Franziska Schweikhartinn, bürgerl. Hufschmieds-Witwe, 81 J. a., am Paradeplatze, am Schleimschlage. Michael Blasius, ein unehel. Knäbchen, 5 W. a., an der Auszehrung. Den 26. — Katharina Deubelli, Wäschers-Witwe, 83 J. a., vorm Kosthöel, an der Bauchwassersucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 18. Juny. Titl. Hr. Johann Wolfgang des heil. röm. Reichs Ritter von Müller, kurfürstl. Hofkammerrath im Damenstift, an Entkräftung, und den Folgen einer Apoplexie, 74 J. a. Anton Baumgartner, ein Bauernknecht von Wiegertsbach in Baiern gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an Magen-Verhärtung, 54 J. a. Joseph Frank, ein Knabe aus der Au, am Beinfraß im Gesichte, allda, 15 J. a. Den 20. — Jungfer Maria Anna Glasinn, bürgerl. Fleischhackers-Tochter, auf dem Anger, an der Brustwassersucht, 29 J. a. Maria Anna, des Herrn Lumpfmiller, Buchhalters Mädchen, im Damenstift, an Convulsionen, 4 M. a. Magdalena Kindlinn, Hasenbindersgattinn, auf dem Anger, an der Brustwassersucht, 76 J. a. Ein Kindmädchen, aus dem heil. Geist Kinderhause, an der bösartigen Bräune, 3 W. a. Den 21. — Theresia Martininn, Bierwirthswittwe, in der Sendlingergasse, am Nervenfieber, 58 J. a. M. Anna, des Josef Neumayr, Stadtpflasterers Kind, auf dem Anger, an den Fraisen, 12 T. a. Den 22. — M. Josepha Pridinn, Taglöhnerswittwe, in der Sendlingergasse an Entkräftung, 84 J. a. Den 24. — Georg, des Urban Büchner, Säckers-Knabe, vor dem Sendlingerthore, an der Wassersucht, und Scharlachfieber, 6 J. a. Johann Bapt. Lautmeyr, Instruktors-Knabe, auf dem Anger, an einer brandigen Halsentzündung und Scharlachfieber, 6 1/2 J. a. Ein Kaiserl, aus dem heil. Geist Kinderhause, an der Auszehrung, vor dem Sendlingerthore, 4 W. a. Ursula Hiernerinn, Köchinn, l. St., auf dem Anger, am Schleimschlage, 75 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 3 Kinder 1 männl. u. 2 weibl. G

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 25. Juny 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.				Korn.				Gerste.				Haber			
	Schäffel.				Schäffel.				Schäffel				Schäffel.		
Voriger Rest	176			Voriger Rest	154			Voriger Rest	—			Voriger Rest	—		
Neue Zufuhr	732			Neue Zufuhr	345			Neue Zufuhr	147			Neue Zufuhr	201		
Ganzer Schrannenstand	908			Ganzer Schrannenstand	499			Ganzer Schrannenstand	147			Ganzer Schrannenstand	201		
Heutiger Verkauf	829			Heutiger Verkauf	485			Heutiger Verkauf	147			Heutiger Verkauf	110		
Bleibt im Reste	79			Bleibt im Reste	14			Bleibt im Reste	—			Bleibt im Reste	21		
Verkaufspreise.				Verkaufspreise.				Verkaufspreise.				Verkaufspreise.			
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	
33 | 30	32 | 20	30 | 50		26 | 25	25 | 30	24 | 36		17 | 45	17 | —	16 | —		9 | 30	9 | —	8 | 24	

Digitized by Google

Edikital-Citation der Röglmayrischen Gläubiger.

Da Peter Röglmayr, Sturmhofsbesitzer zu Oberzieffing eine Schuldenlast, die sein Vermögen weit übersteigt, kontrahirt hat, und mit seinem Gesuch um gnädigste Ertheilung eines moratorii abgewiesen worden ist, endlich der zufolge Hofgerichtsbefehls vom 15. Febr. des laufenden Jahres mit den Gläubigern desselben eingeleitete Vergleich nicht zu Stande gebracht werden konnte; so sieht man sich gezwungen, den Concursum Generalem, und die gewöhnlichen Edikts-tage per publica proclamata auszuschreiben. Man hat daher den 25. dieses ad liquidandum, den 24. Aug. ad excipiendum, und endlich den 24. September ad concludendum peremptorie und sub poena praeclusi angesetzt und werden sämmtliche Peter-Röglmayrische Gläubiger hiermit angewiesen, an obenbestimmten 3 Edikts-tagen in der hiesigen Landrichters-Wohnung entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen gantordnungsmäßig um so gewisser zu besorgen, als sie im Entstehungsfalle nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präcludirt werden würden. Ast den 1. July 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts München.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Versteigerungs-Anzeige zu Neustift.

Montag den 18. July und die folgenden Tage werden in dem säkularisirten Kloster Neustift eine große Anzahl schöner Kirchen-Ornate und Geräthschaften, als Meßgewänder, Pluviale, Antipendien, Alben, Leuchter, Meßbücher, Kästen, u. d. gl. an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Freysing den 7. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Neustift.

Elbling, Local-Kommissär.

Versteigerung einiger Schweigen.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Local-Kommission wegen wird man

a) Die in dem Münchner-Anzeiger-Stück 24. bereits schon beschriebene isolirt gelegene Schwaig-Häusern den 21ten so wie

b) Die Schweig Walchensee den 22ten und

c) das Schweinhausgebäude, und Apotheke den 23. dieses Monaths an die Meistbiethenden gegen die bekannten Bedingnisse versteigern, und

d) Am letzt genannten Tage auch den Ziegelstadel, Kalkofen, Mühle und Binderey an den Meistbiethenden verpachten. Den 6. July 1803.

Kurfürstl. Local Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung der Schweige Kreith.

Die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schweig Kreith, welche mit 16 Tagwerken Aecker, und zweymädigen Wiesgründen dann 75 Tagwerken einmädigen Wiesen, nebst Wohnhaus und Städeln versehen ist, wird von unterzeichneter Stelle den 28. dieses Monaths wiederhohlt versteigert. Man macht dieses den Kaufsliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldtem Tage hierorts frühzeitig einfinden, und der Versteigerung abwarten mögen. Den 7. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Schlechdorf.

v. Ockel, Kommissär.

Verschiedene theils Pachts- theils Kaufs-Versteigerungen bey dem ehemaligen Kloster Beyharting, als

A. Des Schlößchen zu Byberg ꝛc.
B. Der Klostermühle.
C. Des Kloster-Bräuhauses.
D. Des Ziegistadels.
E. Der sämmtlichen Feld- und Wiesgründe.
F. Der Weyher und Fischereyen.
G. Verschiedener Hausfahrnisse u. Gemählde.
H. Fütterey, Getreids, und Viehgeschirr ꝛc.
I. Viehe, Bau- und Aecker-Geräthschaften.

Zufolge besonderer gnädigster Entschließung wird

A. Das zum ehemahligen Kloster Beyharting gehörige Schlößchen Byberg einschlüßig der dabey befindlichen Anger, und 3 Weyher, sammt Tagwerkerhäuschen durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, hierzu Montag der 1te August festgesetzt, und zugleich dem Käufer in Voraus die gnädigste Bewilligung ein nach örtlichen Verhältnissen zweckmässiges Gewerb frey ausüben zu dürfen, zugesichert.

An eben diesem Tage wird man auch,

B. Da für die Klostermühle noch kein so hohes Anboth geschlagen wurde, welches die gnädigste Bestätigung hätte erhalten können, so wird solche sammt Grundstücken, Viehe, Haus- und Baumannsfahrniß, am Dienstag den 2. August mehrmahl an die Meistbiethenden eigenthümlich gegen einen sehr billigen nur von den Gründen zu verreichenden Grundzins feilgebothen. —

C. Am Mittwoch den 3ten August gedenkt man das Kloster-Bräuhaus mit Kellern und allen Bräu-Geräthschaften an den Meistbiethenden zu verkaufen, wozu man sich um somehr Liebhaber verspricht, als der Käufer noch die schönsten Grundstücke an sich zu bringen Gelegenheit hat, und einen ausgebreiteten Bier-Absatz hoffen kann,

indem es eine große Menge in der nächsten Entfernung umliegender Wirthe auch Pfarrhöfe gibt.

D. Am Donnerstag den 4ten August wird man den Ziegelstadel verpachten, oder mit Zuschlagung einiger daranstossender Grundstücke an den Meistbiethenden verkaufen, je nachdem sich Liebhaber melden werden, an welche ein oder das Andere mit mehr Vortheil geschehen kann.

E. Am 5. August wird man mit Veräusserung der Feldgründe auf dem Wege von Tuntenhausen herein nach Beyharting anfangen.

Am Samstag den 6. und Montag den 8. August fortfahren, und hoffentlich vollenden. Sämmtliche Aeckergründe betragen 87 ½ Tagwerke 1459 □ Schuhe, sind alle im besten Zustande, und werden auf freyes Eigenthum gegen sehr billigen Grundzins verkauft, wofür ⅛tel des Kaufschillings liegen bleibt, und damit jeder auch mit geringen Vermögen etwas an sich bringen könne, geschiehet die Veräusserung in kleinen Abtheilungen.

Am Montag den 8. August wird die Veräusserung der Aecker, wenn deren noch einige unveräussert übrig bleiben sollen, vollendet, sonst aber der Verkauf der ein- und zweymähdigen Wiesen von 150 ¾ Tagwerken auf eben die nämliche Weise wie bey den Aeckern, vorgenommen, hiermit bey den Wiesen von Beyharting nach Innerthann zwischen der Glonn und dem Schwarzgraben anfangen.

Am Dienstag den 9ten August mit denen in Vokerlohe und der Kuchlwiese oder Innerthann fortgesetzt, dann am Mittwoch den 10. mit der Wiese in Neureith bey Antlasberg geendet — Uebrigens werden die zwischen den Aeckergründen entlegenen Wiesen gleich auch untermischt, jedoch abgesondert veräussert.

F. Am Donnerstag, Freytag und Samstag den 11. 12. und 13. werden sämmtl. Fischweyher jedoch einzeln so versteigert, daß jedem Käufer auch deren Trockenlegung freygestellt bleibt. Darunter wird auch das Recht zu Fischen auf der Glonn, Braunau, Aetl, im Schwarzgraben, und Landgraben, soweit es dem ehemahligen Kloster Beyharting zuständig war, auf unbestimmte Zeit an den Meistbiethenden verpachtet.

G. Am Dienstag den 16. August werden verschiedene noch vorhandene Hausgeräthschaften, und besonders Gemählde durch den Weg der öffentlichen Versteigerung feilgeschlagen, und hiermit am Mittwoch den 17. August fortgesetzt.

H. Folgenden Montag den 22. August darauf aber will man die vorhandenen Pferdgeschirre verschiedener Art, das noch vorräthige Getreid, und Futterey schlüßl.

I. Am Mittwoch den 23. August die Bau- und Aeckergeräthschaften, wie auch das noch vorhandene Vieh von Pferden, Kühen, und Ochsen, wenn die Gründe vortheilhaft veräussert seyn werden, und den Ueberrest von Fütterey an den Meistbiethenden verkaufen.

Gelegenheitlich wird noch angemerkt, daß die Klostergebäude überhaupt bis zur nähern Bestimmung zwar unveräussert belassen werden, jedoch nimmt man auch Anbotze und Erklärungen hierüber auf, wenn sich besondere Kaufslustige hierzu melden werden. Uebrigens wird jedem freygestellt, in der Zwischenzeit von allem nach Belieben nähere Einsicht zu nehmen, und Aufklärung zu erhohlen. Man erwartet immer zahlreiche Kaufliebhaber, die sich aber besonders bey wichtigen Realitäten über ihr Zahlungs-Vermögen hinlänglich auszuweisen, und allzeit auch die gnädigste Genehmigung noch zu erwarten haben. Beyharting den 3. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Schmid.

Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung.

Gemäß gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung wird hiesiges beträchtliches Kloster-Bräuhaus sammt Kellern, Bräurequisiten, und dem Brunnhaus auf 6 Jahre mit Vorbehalt gnädigster Ratification bis Samstags den 23. July wiederhohlt verpachtet werden. Welches zur Wissenschaft Derjenigen, die solches zu pachten Lust haben, mit dem Anhange kund gemacht wird, daß zugleich eine Oekonomie von circa 50 Morgen gegen annehmliche Bedingnisse mit verpachtet werden könne. Kloster Rott den 30. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Widen.

Vorladung des Jos. Heitmayr.

Nachdem die Anwesenden Gläubiger des hiesigen bürgerl. Bierbräuers-Sohns Joseph Heitmayr rücksichtlich dessen entdeckter beträchtlichen Schulden-Last unterm 12. vorigen Monaths May um die Liquidation sämmentl Forderungen das Ansuchen ad Protocollum gestellt haben, als hat man den ersten Edicts-Tag ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 2. August, den zweyten ad excipiendum auf Donnerstag den 1. September, dann den 3. und letzten ad concludendum auf Montag den 3. Oktober peremptorie et sub poena praeclusi anberaumt, und solches

zu dem Ende hiermit öffentlich kund machen wollen, damit alle jene, die von gedachtem Heimayr etwas zu fordern haben, an diesen drey Edicts-Tagen jederzeit Vormittag um 9. und Nachmittag um 3 Uhr entweder selbst, oder durch genug unterrichtet und bevollmächtigte Anwälde auf dem Stadtrathhause allhier gewiß zu erscheinen, so fort ihre Rechtsnothdurft gaudordnungsmäßig durchgehends zu beobachten wissen. Actum den 23. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt, und Residenz-Stadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung der Joh. M. Göttischen Erben.

Johann Michael Gött, verwitweter kurfürstl. Hauptlotto-Offiziant in München, ist unlängst verstorben, und ließ ein Testament zurück, in welchem die Friederika Steinum als Universal-Erbinn über sein zurückgelassenes ganz unbeträchtliches Vermögen eingesetzt ist. Die allenfalls vorhandenen Intestat-Erben werden also öffentlich aufgerufen, in Zeit von 6 Wochen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte sicher dießorts sich zu melden, sich ihrer Anverwandtschaft wegen gehörig zu legitimiren, und über das gerichtlich aufgenommene, und ad acta jud. hinterlegt gewesene Göttische Testament ihre Erinnerung abzugeben, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, sofort das weiter rechtliche ungesäumt vorgekehrt werden würde. München den 30. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

Zehetmeier, Substitut.

Haus-Versteigerung ꝛc. zu Haidhausen.

Auf Ansuchen des dießortig kurfürstl. Wechselgerichts 1ster Instanz wird zur Vollstreckung des von diesem in Causa Cambiali verschiedener Gläubiger des ehemahligen Verwalters zu Haidhausen, und nunmehrigen Inhabers der Tabakfabrique zu Reichenhall Johann Georg Klein gefaßten Beschlusses zu öffentl. Versteigerung des dem obengedachten Klein gehörigen Hauses, und 2 Gartengründe zu Haidhausen, vom kurfürstl. Hofgerichte als nächst höherer Behörde bey dem hinsichtlich solchen Hauses zwischen dem Hofmarks-Herrn zu Haidhausen Titl. Grafen von Törring-Seefeld, und dem hiesigen Stadtmagistrate obwaltend n Jurisdictions-Streit eine Kommission auf Dienstag den 19. July al. curr. Vormittags anberaumet. Das Haus, nach der bey gerichtlich gepflogener Abschätzung desselben von den beygezogenen dießortigen Stadtmaurermeister und Stadtzimmermeister ad Protocollum abgegebenen pflichtmäßigen Aeußerung, bestehet in 3 Stockwerken, hält 12 Wohnungen, ist 66 Schuhe breit, und 66 Schuhe lang, von Grundaus neu erbauet, hat durchaus weiße Decken, und einen gut gewölbten Keller, der Dachstuhl ist gut abgebunden, nebstdey befindet sich in dem kleinen Haushof ein gemauertes Stöckl mit 2 Wohnungen, dann ein Schöpf- und Gumpbrunnen, auch ist in diesem Hause eine dermahl ganz neu hergerichtete Essig- und Branntweinsiederey vorhanden. Die bey dem Hause befindlichen 2 Gartengründe halten ohngefähr 5/8tl. Tagwerke, sind mit mehr als 100 Obstbäumen besetzt, und mit Planken von durchaus guter Beschaffenheit umgeben. Welches demnach zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht wird, damit sich die Kaufslustigen an obbestimmtem Tage Vormittags in diesem Hause bey der allda anwesend kurfürstl. Hofgerichts-Commission einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Protocollum abgeben können, wo denselben anbey freygestellet wird, dieses Haus und Zugehörde ehevor in Augenschein zu nehmen. München den 13. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Sekt. Seig.

Versteigerung einer Apotheke ꝛc.

Von unterzeichnet kurfürstl. Local-Kommission wird man Montag den 18. dieses die sehr wohleingerichtete Apotheke zu Niederschönefeld nebst vorhandenem Brennzeug, und allem nothwendigen Apparat, auch einigen Material-Vorrath an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkaufen. Der Käufer dieser Apotheke kann sich entweder zu Niederschönefeld, wo ihm ein anständiges Local zur Wohnung, und Apotheke angewiesen werden kann, oder in dem benachbarten Städtchen Neia etablieren. Kaufsliebhaber wissen daher an gehörtem Tage zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen. Frauenkloster Niederschönefeld den 2. July 1803.

Kurfürstl gnädigst angeordnete Local-Kommission.

In Abwesenheit des Hrn. Kommissärs.

Js. Muggenthall, Aktuar.

Gebäude, Gründe, dann Bräuhaus-Versteigerung zu St. Leonhard in Inchenhofen.

Von kurfürstl. Local-Kommission werden bis kommenden Montag den 25. dieses, und nachfolgende Tage mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation auf grundzinsiges Eigenthum an die Meistbiethende gegen gleich bare Bezahlung, im Wege der Versteigerung die zur Kloster-Fürstenfeldischen Propstey gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, das Bräuhaus sammt Brauerey-Concession und allen vorhandenen Bräugeräthschaften, dann das in der Thalgasse daselbst befindliche Gartenhaus.

Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, den 26., 27., und 28. dieses die bey der Propstey-Oekonomie vorhandenen 86 1/2 Jucherr Aecker, dann Freitag den 29. und Samstags den 30. dieses 7 1/4 Tagwerke dreymädige, 48 Tagw. zweymädige, und 2 Tagw. einmädige Wiesgründe, 4 Tagw. Obst- und Gemüs-Garten.

Montag den 1. August die Kapelle zu Wageisenberg, ferners 3/4 Tagw. Hopfengarten, 1/4 Tagw.

Krautgarten, 6 Tagw. Fischweyher, wovon 4 1/2 Tagw. leicht ausgetrocknet, und kulturfähig gemacht werden können.

Dienstag den 2. August werden 12 Zugpferde, 22 Melkkühe, 6, 2 1/2 jährige, 7 einjährige Kälber, und 2 Stiere, sämmtliche Haus- und Baumanns-Geräthschaften, Wägen, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirre, Dienstbothen-Betten s. a. theilweise, endlich Mittwoch den 3. August auch einige kleinere Waldungen an die Meistbiethende verkauft. Bey den Grundstücken müssen zwey Viertheile des Kaufschillings nach erfolgter gnädigsten Ratification sogleich, eins werder in Baarem, oder mit hiesigen baierischen Kloster-Obligationen, das dritte Viertheil, kann, wenn nicht gleich bar, auch in dergleichen, zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden; das vierte Viertheil bleibt für immer unablösbar auf dem erkauften Grundstücke, und bestimmt den bey der Versteigerung jedem Käufer sodann kund zu machenden Grundzins. Kaufslustige wissen sich daher bey solchanen Versteigerungen an benannten Tagen einzufinden, und können einstweilen eben specificirte Realitaeten in beliebigen Augenschein nehmen; diese Versteigerung fängt jedesmahl frühe Morgens 8 Uhr an, und wird bis Abends fortgesetzet. St. Leonhard in Inchenhofen den 2. July 1803.

Lict. Heydolph, Local-Kommissär.

Vorladung des Franz Holnaicher.

Franz Holnaicher, ein lediger Viertelmannssohn zu Diepoltsdorf hiesiger Unterthanssohn hat sich von Anno 1800. wegen der damahligen Rekrutierung als Bauernbursch in das Salzburgische flüchtig begeben, und bis dato ungeachtet des an ihn von Obrigkeits wegen durch seine Befreundte beschehenen Vorrufens noch nicht gestellet. Da nun gemäß höchstlandesherrl. Verordnung gegen jene Unterthanssohne, welche ohne höchster Erlaubniß, und um sich den Militärraushebungen zu entziehen, in das Ausland sich begeben, und innert Jahr und Tag nicht zurückkehren, mit unerlaßbarer Einziehung ihres Vermögens verfahren werden soll; so will man den Franz Holnaicher durch diesen offenen Verruf dergestalten zur Stellung bey unterzeichnetem Amts vorladen, daß, wenn er sich binnen Jahr und Tag à die publicati hieroris nicht stellen sollte, man ihm sein bereits aufgewiesenes Vermögen ohnnachsichtlich einziehen, und über das noch auf Betreten gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen verfahren werde. Akt. den 23. Juny 1803.

Kurpfalzbaierisch. gräfl. Löschisches Hofmarksgericht Stein.

Lechner, Verwalter.

Verpachtung des braunen Bräuhauses zu Berg Andechs.

Mann wird dieses Bräuhaus zur Folge höchster Weisung am Donnerstage den 28. July im Versteigerungswege auf 6 Jahre verpachten, und bemerket daher zur Wissenschaft, daß das Brauhaus zwar mit dem sogenannten äussern Klostergebäude zusammenhängt, jedoch abgesondert sey, daß unter dem Bräuhause selbst sowohl, als im Berge unter der Apotheke, und der Elisabethen-Kirche sehr wohl gelagerte Keller vorhanden sind. Die Natural-Vorräthe an gut eingesottenem Bier (am Ende May 1176 Em.), an Essig (61 Em.), Branntwein, Hopfen 5 Cent. 29 Pf. (an Pech 499 Pf.) an bereits zunächst dem Bräuhause stehenden Holze hat der Pächter um den Schätzungspreis der abzulösen, und die Aufschlag-Composition, nebst übrigen Auflagen, dann kleinere Reparationen des Bräuhauses selbst zu besorgen, und zu bezahlen. Der Pachtschilling kömmt in zwey Terminen Georgi, und Michaeli jährlich bar, und ohne Abzug jährlich zu entrichten. Die Brauungsbehörde, Geschirr, besonders gut mit eisernen Reifen versehene Fässer, und andere Mobilien werden dem Pächter gegen Zurückgabe am Ende des Pachtes im nämlichen Zustande überlassen. Uebrigens hat man auch dafür gesorgt, daß der Bräuhaus Pächter die wahrscheinlich Kloster-Oekonomie ganz, oder theilweise im Verleigerungs-Wege an sich bringen möge, da man mit Versteigerung derselben bis nach vollendeter Bräuhaus Versteigerung nicht vorzuschreiten gedenket. Jener der zu diesem Pacht Lust trägt, wird man auf Anmelden Kommissionsseits allenfallsig nähere Anzeige mittheilen, jedoch versiehet man sich, daß derselbe hinsichtlich seiner Vermögensumstände, und Gesinnung sich um so mehr mit einem obrigkeitlichen Zeugnis, oder sonst genüglich ausweisen werde, als man sich ausserdessen auf Abschliessung eines Kontraktes nicht einlassen könnte. Andechs den 27 Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission zu Andechs.

von Göhl, Local-Kommissär.

Behausung und Zimmermeisters-Gerechtigkeit feil.

Meine besitzende eigenthümliche Behausung, Garten, Stadel am Wasen, 1 Tagwerk eigen zweimähdigen Anger, 3 alte Haid, und 3 neue Pfarrmindstücke, jeder 1/2 Tagwerk groß, und zur Metzlerkammer rührrechtsweise gehörig, sammt Zimmermeisters-Gerechtigkeit gedenke aus freyer Hand miteinander, oder abstückweise, sohin die Gerechtigkeit einem hinlänglich erfahrnen, und genugsam sich ausweisenden Zimmermeister allein zu verkaufen. Da ich mein ganzes Anwesen allstündlich beziehen solle, so mache solchen Verkauf zu dem Ende kund, damit insbesondere ein der hiesigen Zimmermeister-Stelle genugsam vorstehender Mann so förder als möglich sich bey mir einfinden, und das Geeignete vernehmen könne. Wolfertshausen den 8. July 1803.

Joseph Mannhard, Bürger und Zimmermeister hieroben.

Versteigerung des Prühls unweit München.

Der einige Hundert Tagwerke des besten Grundes haltende Prühl bey Oberföhring wird mit dem darauf stehenden Eichen-, Lindens- und Buchenholz, auch den allda befindlichen Gebäuden am Montag den 1. August theilweise als grundeigenes zum lebenslänglichen Eigenthum zur freyen Benützung unter den billigsten Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kenner und Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an ermeldtem Tage in Oberföhring einzufinden. Freising den 1. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. tit. Hrn. General-Kommissärs.

Eibling.

Münchner Anzeiger.

27. Stück. Mittwoch, den 6. July 1803.

Miethschaften.

Es ist bis künftige Jakobi-Dult in einer dem Parade-Platze gelegenen Gasse, zu ebener Erde, vorneheraus, ein möblirtes Zimmer für einen Handelsmann, um einen billigen Preis zu haben. D. ü.

Am Eingange der Fürstenfelder-Gasse, gegen den Viehmarkt zu, ist für künftigen Jakobi-Markt ein geräumiger Laden mit einem Nebenzimmer für einen den Markt beziehenden Handelsmann zu vermiethen. D. ü.

In der Fürstenfelder-Gasse Nro. 59. ist ein Gewölb oder grosser Laden nebst Wohnung bis nach dem Jakobi-Markte zu vermiethen. D. ü.

In der Residenzschwabingergasse Nro. 17 ist ein Zimmer mit separirtem Eingange und Einrichtung täglich über 2 Stiegen rückwärts zu beziehen.

Im Thale unweit dem heil. Geistspitale ist ein möblirtes Zimmer mit eigenem Eingange täglich zu vermiethen. D. ü.

Im Platzel-Bräuhause über 3 Stiegen, Nro. 42 ist ein Zimmer mit aller Bequemlichkeit, vorneheraus, monathlich zu verstiften.

In der Burggasse Nro. 188 über 4 Stiegen sind täglich 2 schöne, möblirte Zimmer, wovon eines auf die Gasse geht, an einen geistlichen oder weltlichen ledigen Herrn monathweise zu verstiften.

Es wird ein trockener Keller zu Käse gesucht. D. ü.

Auf dem Platze rückwärts ist ein eingerichtetes und heitzbares Zimmer mit Ende July zu beziehen. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein hübsch möblirtes Zimmer nebst Bett für eine Person täglich zu beziehen. D. ü.

Nro. 182 bey dem Kaltenecker-bräuer über 2 Stiegen, die Aussicht auf den Paradeplatz, ist ein grosses Zimmer die Dult über zu vermiethen.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht, ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken im 1sten Stocke, mit besonderm Eingange mit oder ohne Möbeln monathweise auch für einen Handelsmann in der Dult zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Donnerstag den 14. July dieses Jahrs wird auf gemeinem Stadtrathhause allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behausung der Maria Anna Braumillerinn, bürgerl. Eisenhändlers-Witwe an der Röhrlspecker-Gasse im Hacken-Viertl Nro. 265 auf ihr selbstiges Verlangen an die Meistbiethenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Beschlossen den 23. Juny 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird man auf Donnerstag den 7. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Brunerisch. Tabakfabrike am englischen Garten verschiedene Hauseinrichtung, als Kommodkästen, Sessel, Kanapees, Sack- Hang- und Repetteruhren, Spiegeln, Tische mit marmorsteinenen Platten, eine 4sitzige Schäse, 1 Halbschäse, 2 Wagengestelle mit Rädern, Betten, und Matratzen, verschiedene Mannskleider, 1 Wildschur, einige Wäsche, und unterschiedliches Kupfer, Eisen, und Zinngeschirr so anders öffentlich versteigern, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. München den 2. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Montag den 11. dieses und die folgenden Tage, werden Früh von 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem sogenannten Chorsahle des Damenstiftsgebäudes zu St. Anna dahier verschiedenes Silber- und Tafelgeschirr, Tafelaufsätze, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisenwerk, Haus und Standuhren, Bettungen, Matratzen, Teppiche, Weis- und Tischzeug, Tische, Stühle, Kommodkästen, Bettstätten, und sonstiges Kistlerwerk, dann mehrere vier und zweysitzige Wägen und 1 Schäse, an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Welches hiermit dem kaufslustigen Publikum bekannt gemacht wird. Akt. d n 4. Julius 1803.

Kurbaierisches Damenstift zu St. Anna in München.

Es sind in Schönfeld ein oder zwey schöne Wiesenplätze mit annehmlichen Umzäunungen aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sind ein Par schöne französische Pferdge-

schirre, wie auch ein weiß abgenähter Sattel und Pferde-Fliegengarn zu verkaufen. D. ü.

Da ich meine eigenthümliche Behausung in der Theatiner Schadtonzergasse Nro. 276 samt dem dabey befindlichen 1 Stefften Hofwasser, Hofraith und Keller aus freyer Hand zu verkaufen, und die Versteigerung durch den titl. Herrn Doktor Nidler auf Donnerstag den 28. dieses vornehmen zu lassen gedenke; so haben sich Kaufsliebhaber in desselben Behausung auf dem Anger Nro. 166. über eine Stiege zu melden, den Schätzungs-Werth, und Zinsen-Betrag zu vernehmen, und kommt anbey anzumerken, daß ich über die auf meiner Behausung haftende Ewiggeld und Hypothek-Kapitalien, dann zu erlegen kommende Barschaft auch einige Kapitalien für mich verzinslich liegen zu lassen nicht ungeneigt sey. München den 1. July 1803.

Johann Kaspar Rost, bürgerl. Lakirer und Stockmacher.

Bey Franz Meichlböckh ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahren, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansetzen, wenn es fleißig nach Anzeig des gedrukten Gebrauchszettels gebraucht wird. Das Piket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr. D. ü.

Im Wasserburger-Lädchen, in der Kaufingergasse Nro. 79, ist gute schwarze Schreibdinte, die weder dem Schimmel noch einer Veränderung der Farbe unterworfen ist, die Maß für 36 kr. zu haben.

Eine gute schwarze Dinte, welche bisher sehr großen Abgang gehabt, ist für 30 kr. die Maß im Zeit. Komt. zu bekommen.

Jemand gedenkt ein kleines Klavier zu kaufen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Hauptgasse ist ein Haus, worauf jetzt die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wird, aus freyer Hand täglich zu verkaufen. D. ü.

Sechs Stühle und ein Kanapee, dann zwey Trümeaux-Tische mit geschliffenen Platten, von schönem grauen Kirchen-Marmor, sind um billigen Preis zu verkaufen. Die Nachfrage kann in der vordern Prangersgasse Nro. 198 über 1 Stiege geschehen.

Es ist nicht weit von der Stadt, an einer Kommerzial Strasse ein eigenthümliches, sehr gut gebautes Haus, wobey sich eine Real-Gerechtigkeit, nebst Sahl, Garten, Kugelstatt, 2 guten Kellern, Stallung, wie auch alle Einrichtung was zu einer Wirthschaft gehört, sich befindet, nebst 2 Tagwerken eigenthümlichen Gründen, welche zu ewigen Zeiten zehendfrey, mit oder ohne Grundstücken gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Die wegen der so vielfältig geleisteten Hilfe mir schon von einigen Jahren ertheilte gnädigste Erlaubniß, meinen englischen Gesundheitswachstaffet, nachdem ihn ein hochlöbl. kurpfalzbaierisches Collegium medicum, als tauglich, und nützlich befunden hat, überall verkaufen zu dürfen, ist ein sicherer Beweis der Aechtheit dieser einzig, und allein von mir verfertigten Waare. Die nach Beschaffenheit der Umstände bisher geschehene großgünstige Anempfehlung der S. T. HH. Medicinae-Doctoren so, wie der HH. Wundärzte, spricht ganz für diese meine Sache. Da nun die itzige Jahrszeit für die Kuren, und zur vorzüglichen Hülfe verjährter Uebel, die dienlichste ist, so empfiehlt sich Endesgesetzter dem hochzuverehrenden Publikum bestens. Man kann davon sowohl Strümpfe, Aermel, Brustücher, Säcke, Handschuhe, Hauben, und Westen, als auch ellenweise verfertigt erhalten, man verspricht die billigsten Preise, und reellste Bedienung.

P. S. Deßgleichen sind bey mir von einer ganz andern Art englischen Wachstaffet, Hafutterale, Mäntel, Redingote, dann Ueberröcke gegen den Regen, zum Reisen, und Jagen zu haben, die wegen ihrer Bequemlichkeit sehr leicht in Sack gesteckt werden können.

Nikolaus Saladin, englischer Gesundheitstaffet-Fabrikant, wohnhaft zu München, auf dem Kreuz Nro. 197. im k. T. Doktor Stegtischen, ehemahls Leuthnerischen Hause zur ebener Erde.

Endesunterzeichneter gedenket seine in der kurfürstl. Gränzstadt Traunstein am Vorberg inhabende, unterm 20. Aug 1800. mittelst Kaufrechtlich an sich gebrachte 2gädige durchaus gemauerte, und im besten Zustande sich befindende, frey ledig eigene Behausung mit der darauf zu exerciren habenden gleichfalls frey ledig eigenen Töpfers-Gerechtigkeit, Handwerkszeug, Geschirr-Vorrath, und allem dem, was zur Töpferey gehörig, worauf 15 fl. unabläßliches Kapital liegen, vielmehr von solchen zum Handwerk der Schneidermeister allda jährlich 45 kr. ewige Gilt abgereicht werden müssen, und worauf die vorige Besitzerinn noch 940 fl. Kaufschillings-Gelder, welche in jährl. 30 fl. verzinslichen Fristen abgeführt werden müssen; dann die anvertriebene Herberg, oder für solche alle Jahr 12 fl. zum Herbergszins, dann 3 Pf. Kerzen, und 3 Klafter feichtenes Scheiterholz zu suchen, und zu erhalten hat, an ein der Töpferey kundiges Subjekt gegen 2000 fl. baren, dann zu 3 Prozent verzinslichen 940 fl. Fristen-Gelder, und 15 fl. unabläßliches Kapital, sohin um 2955 fl. aus

freyer Hand zu verkaufen, diejenigen, welche diese Behausung sammt Gerechtigkeit und Verlag käuflich an sich zu bringen gedenken, belieben sich selbst an mich zu wenden, das verkaufende Anwesen in Augenschein zu nehmen, und das Weitere mit mir abzuschließen.

Jakob Zeller, bürgerl. Hafnermeister zu Traunstein.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es sind dieser Tage in der Residenz Spitzen gefunden worden; wer sie verloren hat, kann sich im Zeit. Komt. melden.

Ein armer Lehrjung hat vor 14 Tagen oder gar 3 Wochen 13 fl. 43 kr. von der Neuhauser-Gasse bis zum Isarthore verloren, in verschiedener Münze, oder vielleicht ist es noch mehr Geld gewesen. Man kann keine gewisse Zahl mehr angeben, weil andere Rechnungen sind darunter gewesen; der redliche Finder wird höflichst gebethen, solches Geld bey dem Thalenbräuer abzugeben gegen eine gute Belohnung.

Verflossenen Sonntag ist auf dem Heselohe ein gelblederner Zaum beseitiget, und dafür ein schwarzer einfacher, schon abgenützter mit schwarzen Töschen versehen hängen geblieben. Derjenige, der ohne Zweifel diesen Tausch aus Versehen getroffen hat, wird höflich ersucht, den gelben gegen seinen schwarzen wieder zurückzunehmen, um so mehr, da sonst der arme Hausknecht zu dessen Ersatz angehalten wird. D. ü.

Es ist eine mit Silber aufgelegte Springschnalle verloren gegangen; wer sie gefunden, wird ersucht sie im Zeit. Komt. gegen Belohnung einzuhändigen.

Letzten Sonntag den 3ten dieses ist vom Gäsnigberge bis zum Rathhurm ein goldenes Petschierstöckchen mit einem grünlichen Agatstein zu Verlust gegangen; der Finder beliebe es gegen eine gute Belohnung, da ihm der innerliche Werth des Stöckchens sogleich bar ausbezahlt wird, in das Zeitungscomtoir zu bringen.

Es ist den 4. dieses ein silbernes Messer verloren worden von der Burggasse durch den Hofgarten auf dem Rogerl-Garten; der redliche Finder wird ersucht, es gegen eine Belohnung zum Weinwirth Tellerer zum goldenen Stern über 1 Stiege zu bringen.

Dienstgesuche.

Ein Stubenmädchen, das Nähen, Stricken, Merken kann, und in hiesigen Diensten war, wird gesucht. Das Weitere hierüber ist zu erfragen Nro. 211. auf dem Rochusberg zu ebener Erde.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Kühbach.

In dem nunmehr aufgelösten Stift und Nonnenkloster Kühbach werden den 25., 26., und 27. künftigen Monaths July verschiedene häusliche Geräthschaften, als Kästen, Tische, Stühle, Bettten sammt Bettladen und Vorhängen, für eine- und zwey Personen, Zinn, Kupfer, und so Anderes an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber mögen sich also an den obgesagten drey Tägen in Loco Kühbach einfinden, und der Versteigerung beywohnen. Den 26. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Kühbach.
Reichsedler von Zwack.

Versteigerung von Aeckern ꝛc.

Die zu Königsdorf, im fürstl. Landgerichts Wolfratshausen gelegene, vom ehemahligen Kloster Benediktbeuern innegehabte, und zum sogenannten Hofbau und Pfaffenleben gehörigen Aecker, Aenger, Wiesen, und kultivirten Filzgründe werden den 19. July im Dorfe Königsdorf an den Meistbiethenden versteigert werden. Gleichwie bey anderen Realitäten-Verkaufe müssen zwey Viertheile bar oder mittels liquid-baierisch-ständischer Schuldobligationen nach Erfolg der vorbehaltenen gnädigsten Ratifikation, ein Viertheil aber kann in drey zu 4 Prozent verzinslichen Fristen abgeführt werden, ist. aber bleibt als Kapital des Grundzinses liegen. Geschehen den 27. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.
von Ockel, Kommissär.

Bräuhausverpachtung.

Das Bräuhaus des aufgelösten Klosters Tegernsee gedenkt man Samstags den 23. July gegen sehr billige Bedingnisse auf 6 Jahre an den Meistbiethenden zu verpachten. Pachtlustige wollen sich also an obbenanntem Tage in loco Tegernsee einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und hierauf ihre Anbothe schlagen. Tegernsee den 22 Juny 1803.

Kurfl. gnädigst abgeordnete Local Kommission.
Peck, Kommissär.

Versteigerung, zu Wessobrunn

Wird bey nachbenannten ehemahligen Klosterschwaigen an den beygesetzten Tagen statt haben. Den 4. July wird die Schwaige am Zellsee verkauft, oder verpachtet; sie besteht in den gemaurten Schwaiggebäuden und Hengründen. Den 6. July wird die Schwaige Absried verkauft, oder verpachtet; sie besteht in gemaurten Gebäuden, gewölbten Stallungen, Heu- und Ackergründen. Den 8. July kömmt die Reihe an die Schwaige Engelsried, welche nebst ge-

maurten Gebäuden, Heugründe, und einen Weyher hat. Sämmtlich diese Schwaigen sind isolirt. Sie werden im Ganzen, oder theilweise verkaufet, oder verpachtet. Der Meistbiethende, wenn er zugleich solid ist, wird nach gnädigster Genehmigung sammt dem Heu, und Getreidfond solche Schwaigen auf Eigenthum an sich bringen können. Die Hälfte des Kaufschillings wird bar, ein Viertheil in 3 Jahres-Fristen nebst betreffenden Zins bezahlt, das übrige Viertheil bleibt unablößlich auf den Gründen liegen, wofür ein jährlicher Grundzins im mäßigen Anschlage entrichtet wird. Jeder Kaufsliebhaber kann sowohl diese Schwaigen im ganzen Umfange besichtigen, als sich bey der unterzeichneten Kommission über die weitern Bedingnisse die pünktlichste Aufklärung versprechen. Weissobruun den 12 Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.
von Gailer.

Versteigerung von Tagwerken.

Auf höchste Anbefehlung werden künftigen Dienstag den 12 dieses von Hofoltingerforste nächst Peiß 176 ⅝ Tagwerke in verschiedenen Partien zur Ansiedlung und freyen Kultur unter den in der Münchner-Staatszeitung vom 7ten September 1802. enthaltenen Bedingnissen öffentlich versteigert werden; welches hiermit einstweilen kund gemacht wird, damit diejenigen, welche hiezu Lust tragen hievon selbst Einsicht nehmen, und am obigen Tage um Frühe 8 Uhr zu Peiß erscheinen. München den 2. July 1803.

Kurfürstl. zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen gnädigst angeordnete General-Landes-Direktions-Kommission.

Hazzi, Kommissär. Wilhelm, Forst-Controleur und Act.

Getreidversteigerung.

Freytags den 8. des künftigen Monaths werden auf dem hiesigen Hofkasten oberhalb der Reitschule 37 Schäffel Waizen an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. Im Falle hinlängliche Käufer vorhanden sind, wird man auch die Veranstaltung treffen, daß zum Behufe hiesiger Haushaltungen der Verkauf schäffelweise versucht wird, wobey also Kaufslustige Morgens 8 Uhr erscheinen mögen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofkastenamt allda.
J. Frhr. v. Castell, Hofkastner.
Scheurl.

Vorladung und Warnung an die Gemeinen Auxiel Gieserschen Gläubiger.

Auxiel, Gieser von Rapperszell im kurfürstl. Landgerichte Aichach gebürtig, und Gemeiner unterzeichneten Regiments, hat nach der Actenlage unter Annahme eines falschen Nahmens, und andern niedrigen Kunstgriffen über 394 fl. an mehreren Orten während seiner 1799. unternommenen Desertion wie auch in der Folgezeit herauszulocken gewußt; zu deren Tilgung nach höchster Weisung vom 31en May dieses Jahres dessen noch nicht confiscirliches Vermögen von 58 fl 45 kr. nebst dem Erlös der verkauften Kleidungen verwendet werden darf. Da zu vermuthen, daß dieser Gieser noch mehrere und unbekannte Geldprellereyen vorgenommen, und bey seiner unlängst und wiederhohlter meineidiger Entweichung die nämlichen Erwerbsmittel ergreifen dürfte, so wird nicht nur Jedermann vor diesem gefährlichen Schuldenmacher gewarnt, sondern auch alle diejenigen, die an Gemeinen Gieser eine rechtsständige Forderung zu machen haben, zu der am 2. Aug. l.c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt, zu einer gütlichen Ausgleichung oder weiter rechtlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens, in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey Verlustsgefahr ihrer Forderung vorgeladen, welche am obbestimmten Tage in dem gewöhnlichen Kommissions-Zimmer der Kreyskasern zu erscheinen, sich über ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, und dem Weitern abzuwarten haben. München den 4. July 1803.

Kurfürstl. Leib-Infanterie-Regiments-Kommando.

J. F. v. Rechberg, Oberlieutenant.

Hausversteigerung. Auf Dienstag den 12. July anheuer wird zur Versteigerung der Joseph Bruckmayrisch. Behausung vor dem Sendlingerthore, welche an dem Stadtdache, und dem Wege nach Thalkirchen gelegen, unter dem Nahmen, das weiße Haus bekannt, und mit 12 ordentlichen Wohnungen, dann zu ebner Erde mit Gewölben versehen ist, eine Tagfahrt wiederhohlt bestimmt; Kaufslustige belieben sich am obbenannten Tage von 9 bis 12 Uhr auf gemeiner Stadt-Rathhause einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben mit dem Glockenschlag 12 Uhr wird die letzte Umfrage gehalten, jedoch wird erklärt, daß die Creditoren sich ante adjudicationem ihre Erinnerung abzugeben ausdrücklich vorbehalten haben. Beschlossen den 21. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht München.
Lict. Sedlmair, Stadtgerichter.

Nachricht wegen Schleif- und Polierarbeit. Anton Mann, Bürger und Schwertschleifer Meister nächst dem städtischen Kalkofen zeigt hiermit an, daß er wegen seiner besonders bey ungünstiger Witterung für Jedermann beschwerlichen Entlegenheit zur größern Bequemlichkeit und schnellern Bedienung derjenigen, die ihn

Arbeiten zuschicken, auf dem hiesigen Hauptplatze in des Hrn. Briechlers Lori-Hause Nro. 89. unter den finstern Bögen einen Laden gemiethet habe, wo man alle Schleif und Polierarbeit täglich Früh Morgens bis Abends abgeben und in kürzester Zeitfrist wieder abhohlen kann, womit er sich bestens empfiehlt.

Bräuhausversteigerung zu Gars am Inn.

Freytags den 15. dieses Monaths wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung das hiesige Klosterbräuhaus sammt den dazu benöthigten Kellern und Behältnissen dann einem Hopfengarten mittels Versteigerung auf 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet. Sämmtliche Brägeräthschaften werden dem Pächter gegen Recognition überlassen, die Materialvorräthe aber müssen abgelöset werden, es werden auch jedoch salva ratificatione Kaufsanbothe angenommen. Pachts- und Kaufsliebhaber belieben sich an dem bestimmten Tage bey unterzeichneter Stelle, bey welcher selbe über alle Gegenstände die nöthige Auskunft erhohlen können, frühzeitig einzufinden: auch steht den Pachts- oder Kaufsliebhabern frey, alles vorläufig zu besichtigen. Gars den 1. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

v. Gröller, Kommissär.

Versteigerung zu Seligenthal.

In der kurfürstl. Administrators-Wohnung zu Seligenthal werden Mittwoch den 13. July Vormittags mehrere Eimer Baierweins, Nachmittag verschiedene Hauseinrichtung vom Zinn und Kupfer; Donnerstag den 14. Vormittags aber sowohl harbene, als Hausleinwand in Stücken und angeschnitten zu Tisch- und Bettzeug, wie auch Betten und anders gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Versteigerung fängt allzeit Frühe 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an. Landshut den 27 Juny 1803.

Kurfürstl. Special-Kommission zu Seligenthal.

Vorladung der Kloster-Angerschen Gläubiger.

Zur Liquidirung der Kloster-Angerschen Passivkapitalien und anderer Forderungen hat man Mittwoch den 13. künftigen Monaths July angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Klosters, oder wer sonst eine rechtliche Forderung an selbes zu machen hat, haben daher an obigem Tage bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, die Original-Papiere vorzuzeigen, und Abschriften hievon ad Acta zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber sich jede unangenehme Folge selbst zuzuschreiben. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission zu Kloster Anger in München.

Scheurl.

Vorladung der F. X. Wörschingischen Gläubiger.

Franz Xaver Wörsching, bürgerl. Handelsmann allhier sah sich bey gegenwärtigen Zeitumständen und gleichzeitlichem Andringen seiner Handlungsfreunde in die Nothwendigkeit versetzt, denselben seine Insolvenz zu erklären, und sie um einen gütlichen Nachlaß, und Fristenzahlungs-Accord anzusuchen. Nachdem nun die Insolvenz desselben nach genommener Einsicht von den Bevollmächtigten eines großen Theils der Creditorn wirklich anerkannt worden, und diese eben deßwegen einen gütlichen Nachlaß und Fristenzahlungs-Accord, der nun der größte Theil der Creditorschaft durch ihre schriftlich abgegebene Erklärungen beygetreten ist, mit demselben wirklich abgeschlossen, und solchen in Originali ad Ratificandum anher überreicht, und sich anbey ihre allenfallsige Rechte reservirt haben; so wird nun solches den übrigen Creditoren, welche an gedachten Wörsching eine Forderung zu machen, und ungeachtet der denselben gegebenen Privat-Notiz noch keine positive Erklärung abgegeben haben, oder diesem Accord nicht beygetreten sind, zu dem Ende hiermit notificirt, daß selbe bis Donnerstag den 14. nächstkommenden Monaths July, als an welchem Tage eine eigene Kommission zu gütlicher Beylegung, oder aber rechtlicher Instruirung der Sache anberaumt worden, entweder in eigener Person, oder aber per Mandatarium satis instructum hierorts, und zwar sub poena praeclusi erscheinen, und ihre Erklärungen, oder rechtliche Nothdurft ad Protocollum geben sollen, zu welcher Kommission auch die dermahligen Accordanten, oder ihre Bevollmächtigte citiret werden, wo sodann instructa causa geschehen soll, was Rechtens ist. Altum Aichach den 18. Juny 1803.

Bürgermeister und Räthe allda.

Matthäus Ester, Burgermeister.

Bräuhaus, Apotheke, und übrige Versteigerung zu Altenhohenau betr.

Nach gnädigster Anbefehlung wird das allhiesige ausser dem Kloster entlegene Bräuhaus, welches mit geräumiger Wohnung, Küche, zwey aufeinander stehenden Getreid- und Malzböden, deren zum Bräuhaus, und Werkzeug, dann einem Märzen- und einem Schenk-Keller, welche beyde im Innern des Klosters entlegen, versehen, künftigen Donnerstag den 14. July durch den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, mit dem Bemerken, daß die gnädigste Entschliessung dahin ist, die Bräuerey in Altenhohenau ferners exerciren, und nicht eingehen zu lassen, weßwegen auch kein Käufer angenommen werden wird, welcher blos die Absicht hätte, solches zu suppriniren. Weiters wird an eben diesem Tage die allhiesige wohl eingerichtete Klosters-Apotheke, sammt Apperat auf eben solche Weise verkauft, und im Falle kein Liebhaber vorfindig wäre, der sich hier ansässig machen wollte, so ist auch die gnädigste Bewilligung, daß die Versetzung dieser Apotheke an einen andern Ort, vorzüglich an den Sitz eines Landgerichts, wo bereits ein Physikus aufgestellt werden wird, und wo sich dermahl noch keine Apotheke befindet, statt habe. Nicht weniger wird an obbenanntem Tage der Kloster Ziegel-Stadel nebst einem ausgezeigten Grunde zum Laimstechen pr. a 9/16 Tagwerke groß, wovon immer 2 Futter Heu zu erzielen, verkauft, oder auch im Fall verlüftet. Uebrigens wird angemerkt, daß die folgenden Tage, als den 15. und 16. July, die sämmtlich gewiß sehr ertragliche Kloster-Gründe verkauft werden, sohin ein jeder

Kaufslustige sich auch mit solchen versehen, oder von den vorhandenen Oekonomie- und andern Gebäuden etwas erkaufen, und sich auf solche Art ansässig machen könne, jedoch alles mit Vorbehalt gnädigster Ratification. Akt. Altenhohenau den 21. Juni 1803.

Kurfürstliche Local-Kommission.

Petzl, Local-Kommissär.

Versteigerung der Wirthstafern am Gmainer.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Kundmachung vom heurigen 1. März, an dem vorgesetzten Verkaufstag, um die diesgerichtische Wirthstaferne am Gmainer, kein Käufer eingefunden, so wird zur Versteigerung dieses in jedem Betrachte gut bestellten Anwesens, welches mit Einschluß aller Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff, und Geschirr auf 9151 fl. 32 kr. 2 pf. eidlich geschätzt worden, hiermit ein weiterer Verkaufstag auf künftigen Montag den 18. July festgesetzt, und sich im übrigen auf die vorausgegangene obbemerkte Kundmachung bezogen. Kaufslustige haben sich also am gesagten 18. July früher Gerichtszeit bey hiesigem Amte einzufinden, ihr Kaufsanboth zu Protokoll zu geben, und dann zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das gesammt Gmainerische Anwesen mit dem Schlage 12 Uhr gerichtlich zuerkannt werde. Grannenburg am 6. Juny 1803.

Kurbaierisch. Reichsgräfl. Max von Preysingisch. Herrschafts-Gericht Falkenstein am Inn, Reg. Bez. München.

Fuchs, Verwalter.

Versteigerung des Klosters-Windberger-Hauses.

Von nachstehender Kommission wird das Kloster-Windberger-Haus in Straubing, welches auf dem obern Platze als ein Eckhaus situirt, mit zwey abgetheilten Wohnungen ebner Erde, Kellern, geräumiger Einfahrt, Hof, und Aufgang, dann schönen Wohnzimmern, und soliden Getreid-Kästen versehen ist, wovon aber das Gebäude zurück, das hermahlen in Stallung, und Böden besteht, zur Wohnung aber füglich gerichtet, mit eigenem Hofe und Eingange versehen werden kann, separirt gehalten, und aufgemorfen werden wird, auf Donnerstag den 21. July versteigert. Die Hälfte des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratifikation bar erlegt werden, die zweyte Hälfte aber wird in jährl. zu 4 Prozent verzinslichen 1000 fl. Fristen angenommen. Kaufslustige können sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr in ermanntem Hause einfinden. Windberg den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Windberg.

A. Febr. v. Rumpöck, Kommissär.

Angelo Rebay betreffend

Die beyden Kaufleute aus Frankfurt Johann Spargella, und Haentiens haben vorigen Jahrs am allerheiligen Markte den Angelo Rebay, Handelsmann von Regensburg wegen einer Forderung pr. 695 fl. 7 kr. dieses Orts klagbar belanget, und auf obrigkeitliche Beschlagnehmung seiner zu Markte gebrachten Waaren angedrungen; da aber bey Entsprechung dieses gesetzlichen Begehrens der beklagte Angelo Rebay sich als insolvent erkläret, und sämmtlich seinen Gläubigern bonis cediret hat, sohin dieselbe auf diese in obrigkeitlichem Verwahr liegende Kaufmanns Waaren angewiesen haben will; so wird solches hiermit in Zeitungen mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich jeder Rebayscher Gläubiger binnen 6 Wochen sub poena praeclusi hierorts melden, und seine Forderung entweder in eigener Person, oder durch specialiter bevollmächtigten Anwald eingeben solle, damit gütliche Ausgleichung getroffen, oder die weitere geeignete Gesuche gestellet, und dieses Debitwesen beendigt werden könne. Geschehen den 17. Juny 1803.

Kurfürstl. Stadtgericht Straubing.

Bücher Anzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Die Veredlung des Menschen nach ihren Hauptmomenten. Bedingungen, u. Hilfsmitteln, von F. Ehrenberg, 2 Bände, 8. Leipzig 803. 5 fl. 24 kr.
2) Kant, J., über Pädagogik, herausgegeb. v. D. F. Th. Rink, 8. Königsberg 803, 1 fl. 3 kr.
3) Mozarts Geist, seine kurze Biographie und ästhetische Darstellung seiner Werke, ein Bildungsbuch für junge Tonkünstler, mit dessen Portrait, 8. Erfurt 803, 3 fl.
4) Betrachtungen über die reitende Artillerie, deren Organisation, Gebrauch und Tactic, m. 1 Kupf., 8. Leipzig 803, 1 fl. 6 kr.
5) Archenholz von, J. W., historische Schriften, 6 Theile 8. Tübingen 803, 6 fl. 30 kr.
6) — die Geschichte der Sibuntier, 8. ebend. 803, 1 fl. 24 kr.
7) Funk, Chr. L., Versuch einer praktischen Anthropologie, oder Anleitung zur Kenntniß des Menschen, 8. Leipzig 803, 2 fl. 18 kr.
8) Pestalozzi's Elementarbücher, enthält 1) Buch der Mütter, 1stes Heft. 2) Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, 1stes Heft. 3) Anschauungslehre der Masverhältnisse, 1stes Heft gr. 8. Zürich 803, 3 fl. 47 kr.

Im Verlage von P. Phil. Wolf in Leipzig ist erschienen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Deutsche Trauerspiele Nro. 1. Lessings Emilia Galloti, mit einem Kupfer nach Ahnert von Volz, Prachtausgabe in Fol. 1803. 11 fl.

Wolf, P. Phil., allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf die gegenwärtige Zeiten. Neue umgearbeitete und vermehrte Auflage, 4 Bände gr. 8. 1803, 2 fl. 45 kr.

Ankündigung. Längstens bis heurigen Monath November erscheint die von mir neubearbeitete Beschreibung der kurbaierischen Haupt- und Universitäts-Stadt Landshut, mit ihren Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte, nach Art der neuen Beschreibung der kurfürstl. Haupt und Residenzstadt München, so weit es die Möglichkeit in der Ausführung verstattet, indessen alle Gegenstände zu erschöpfen mich bestreben werde, welche ein Topographisch-Statistisches Werk voraussetzet. Das Werk wird in zwey Theilen und gr. 8. erscheinen, und der Subscriptions-Preis für beyde Theile bestehet in 2 fl. 36 kr., so 40 Bogen gering gegeben werden. Die löbl. Herren Sub-

sterbenten werden dem Werke vorausgedruckt. Landshut den 25. Juny 1803.

Franz Metzinger, kurfürstl. Stadt-Prokurator.

In der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm sind folgende Bücher zu haben:

1) Aschenkircher, Johann, der einzig wahre Begriff von der christlichen Kirche, 8. 1803, 30 kr.
2) Aufruf an die kathol. Fürsten und Bischöfe und an alle kathol. Christen, veranlaßt durch die Zeichen der Zeit, 8. 1802, 45 kr.
3) Der neue Cölibatsapostel (Portalis) in Frankreich, 8. 1803, 18 kr.
4) Ulm mit seinem Gebiethe, von Johann Herkules Hayd, 8. Ulm, 1786, à 2 fl.
5) Vorstellung an alle vernünftige Katholiken über den Verfall in der kathol. Kirche, seine Ursachen und die Mittel, ihm vorzubeugen, 8. 1803, 15 kr.
6) Unterricht für das kathol Volk in Deutschland über die Aufhebung der Ehelosigkeit seiner Priester, 8. 1803, à 15 kr.
7) Patriotische Aufforderung an das kathol. Deutschland zur Aufmerksamkeit bey Schliessung eines neuen Konkordats mit dem römischen Papste, 8. 1803, à 15 kr.
8) Vorschlag, wie in der deutschen kathol. Kirche die Priesterehe allmählich eingeführt werden könnte. Nebst Materialien zu einem künftigen deutschen Konkordate, 8. 1803, 12 kr.
9) Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemahligen Hochstift Augsburg. Briefe und Aufsätze, aus verschiedenen Zeitschriften gesammelt, hin und wieder berichtiget und mit einigen Zugaben vermehrt von einem Freunde der Wahrheit, 8. 1803, 1 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 27. Juny. Hr. Baumgartner, Großhändler von Wien, mit Fräulein Hordrecht aus Stuttgart. Hr. Karl v. Strak, Direktor des Leopoldstädter Theaters zu Wien. Den 29. — Hr. v. Müller, mit Fräulein Tochter, Kamerjungfer, Bed., und Hrn. Regierungsrath v. Fuder, von Frankfurt. Hr. Bebri, mit 1 Konsorten, Kaufm. von Augsburg. Den 2. July. Hr. Valentin Edler von Mack, k. k. Truchseß, mit Frau Gemahlinn, Fräulein Tochter und Hr. von Bauer, k. k. Feldsuperior, Kamerjungfer und Bed. aus Wien. Den 31. — Freyherr von Hagnitz, Hr. Doktor Fries aus Sachsen. Hr. Graf von Stein, k. k. Feldzeugmeister, mit 1 Kamerdiener, und 2 Bedienten

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 27. Juny. Hr. Hofrath von Grund nebst Frau Gemahlinn, von Regensburg. Hr. v. Eischini, geistl. Rath und Kanonikus von Freysing. Den 30. — Hr. Oser, Kaufm. von Ansbach, mit Bed. Hr. Scheller, Handelsmann von Regensburg. Hr. Delegans, nebst Frau Mutter, und Jungfer Schwester, Fabrikant von Augsburg. Den 1. July. Hr. Hilenbrand, Kaufm., Hr. Deuringer, Gastgeber, Hr. Deuringer, Cassier von Augsburg. Hr. Deuringer, Tafernwirth von Langwaid. Hr. Deuringer, Bierbräuer von Geisenfeld. Hr. Ullmann, nebst Frau und Bed., Kaufm. von Augsburg. Hr. Ekert, Handelsmann von Konstanz. Hr. Brukmeyer, Handelsmann von Fürstenfeldbruk. Hr. Geiger, Chorregent und Schullehrer von Schwabmünchen. Den 2. — Hr. von Caligno, k. k. Lieutenant vom Regiment Latour. Hr. Pressburg, Kirschner von Wien. Den 3. — Hr. Hazzi de Monti, Kaufm. von Udine. Hr. Müllbauer, Weltpriester von Leoben. Hr. Caselli, Kaufmannssohn von Paris. Hr. Fischer, Beamter und Licentiat, von Indersdorf. Hr. Acker, Partikulier von Strasburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 26. Juny. Hr. Bial, Kaufm. von Lyon. Den 27. — Le Prince Jablonowsky avec son Fils, Borcari son Secretaire, Croise valet de Chambre et deux Domestiques de Vienne. Den 28. — Hr. Graf D'aspremont, k. k. General mit Suite von Linz. Den 29. — Hr. Bourcard, Partikulier aus England. Den 30. — Hr. Schropp, und Hr. Federer, Kaufleute von Augsburg. Den 1. July. Hr. v. Jähring, pfalzzweybrükischer und hessendarmstädtischer geh. Rath, mit Bed., von Darmstadt. Den 2. — Hr. Strauslino, Kaufm. von Augsburg. Den 3. — Hr. Hißner, Kaufm. von Frankfurt. Den 4. — Hr. Fritsche, Kaufm von Hamburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weingasse.

Den 29. Juny Hr. Mörch, Kaufm. mit Bed. von Koppenhagen. Hr. Adelmann, fürstl. Thurn und Taxischer Sekretär, von Regensburg. Mad. Herrlinn, kurfürstl. erzkanzlerische Hofrathsfrau, und Madam Schmid, Oberpostamtskassiersfrau von Regensburg. Den 30. — Hr. Barth, Hof-Kammerrath, mit Gattinn von Eichstädt. Hr. Schropp, Kaufmann mit Gattinn von Berlin. Den 1. July. Hr Rohmer, Kaufmann aus England. Hr von Alipranti, Fahnenjunker vom Regiment Herzog Wilhelm von Landshut. Den 2. — Herr Plöderl, kurfürstl. Trierscher Kammerdiener von Augsburg. Hr. Sartorius, Kamerfourier, mit Bedienten von Würzburg. Den 4. — Hr. Fleischmann, Kaufmann; Hr. Hafpauer, Apotheker; Hr. Gellmayr, Hofhutmacher; Hr. Fischer, Seifensieder, alle von Landshut.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. u. 1 weibl. Geschl.

Den 26. Juny. Hr. Georg Rappolt der kurfürstl. Leibtrabanten-Garde Adjutant und Hauptmann, 42 Jahre alt, an den Folgen krankhafter Beschaffenheit des Gehirns. Den 28. Juny. Theresia Kammerlohrinn, gewesene Krankenwärterinn im kurfürstl. Jos. Spitale, 40 Jahre alt, an der Lungensucht.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Gestorben den 24. Juny. Hr. Franz Mathern, Estendart-Führer des kurfürstl. Küraßier-Regimentes,

aus Oberförsheim, Oberamtes Alzei, kathol. Relig., ledig, 30 Jahre alt, an der Lungensucht im Lazarethe. Den 28. — Andreas Hackel, Gemeiner des näml. Küraſſier-Regimentes, von Mosendorf, Gerichts Burglengenfeld im Nordgauiſchen, 25 J. a., gleichfalls an der Lungenſucht, im Lazarethe. Den 1. July. Titl. Hr. Andreas Rückmann, kurfürſtl. ehemahliger Hofkriegsrath, Rechnungskommiſſär und Direktorial-Rath, im 50ſten Jahre ſeines Alters, an einem Nervenfieber. Joachim Rottmiller, Schuhmachers-Söhnchen beym kurfürſtl. Küraſſierregimente, 6 Wochen alt, an Gedärmentzündung und Brande.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 9 Kinder 5 m. und 4 w. Geſchl.

Getraut 4 Par.

Geſtorben den 29. Juny. Anna, des Jakob Büchl, bürgerl. Kornkäufers Mädchen im Bachlbräugäßchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Den 30. — Wilhelmine, des Joh. Georg Knogler, bürgerl. Handelsherrns-Töchterchen, an der Burggaſſe, 5 M. a., an Fraiſen. Joſeph, des André Weinsheimer, bürgerl. Kornmeſſers Knäbchen, am Platz, 2 St. a., vor Schwäche. Den 1. July. Ein abgenaſſtes uneheliches Mädchen, 1/4tl. St. a., vor Schwäche. Franz Xav. ein unehel. Knäbchen, 14 T. a., an Gichtern. Den 3. — M. Anna Fuchsinn, Anſtreichers-Witwe, 66 J. a., am Schlagfluſſe. Agnes Angermillerinn, bürgerl. Strohhütmacherinn, vor dem Iſarthore, 62 J. a., am Brande. Den 4. — Hr. Joh. Paul Auguſtin, Hofvergolder, 53 J. a., im Auguſtinerſtocke, am Schlagfluſſe.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 3 männl. 4 weibl. Geſchl.

Getraut 3 Par.

Geſtorben den 25. Juny. Joſeph Jungtenchel, Maurergeſell von Winzbach, Gerichts Sugersberg, 40 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Lungenſucht. Den 26. — Peter Scharl, Taglöhner von Oberhäching, 43 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Lungenſucht. Andreas Hummel, herrſchaftl. Bedienter, von Weilersheuſen in Franken gebürtig, 22 J. a., ebendaſelbſt, an Blutvergieſſungen im Unterleibe. Katharina Karlinn, Zimmermannsfrau, 70 J. a., in der Sendlingergaſſe, an der Bruſtwaſſerſucht. Barbara Schmidinn, Hoftheater-Dieners-Kind, 1 J. a., auf dem Anger, am Brande. Jakob Oberneder, Freybankmetzgers Kind, 1 J. a., in der Sendlingergaſſe, an Zahnarbeit. Ein Mädchen im heil. Geiſt Kinderhauſe, 1 1/2 M. a., vor dem Sendlingerthore, an Fraiſen. Katharina Dorfgerinn, Taglöhners-Kind, 1/2 J. a., vor dem Sendlingerthore, an Fraiſen. Ein Knäbchen, 5/4tl. J. a., vor dem Karlsthore, an der Auszehrung. Den 27. — Conrad Pflock, Glanzierer, 56 J. a., in der Sendlingergaſſe, an der Lungenſucht. Magdalena Boſchinn, bürgerl. Bäckers-Kind, 10 W. a., auf dem Färbergraben, an der Auszehrung. Ein Knabe im heil. Geiſt Kinderhauſe, 19 T. a., an böſer Hebe. Den 28. — Anton Hamburger, Bauernknecht von Buch am Erlbach gebürtig, 36 J. a., bey den barmh. Brüdern, an den Folgen des Beinfraß. Michael Segl, Taglöhner von hier, 70 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Bruſtwaſſerſucht. Franziska Sutorian, Dienſtmagd von Wurmannsquick gebürtig, 24 J. a., bey den Frauen Eliſabethinnerinnen, an der Lungenſucht. Den 29. — Johann Zöttl, Maurergeſell, 45 J. a., im Bruderhauſe, an ſkirrichter Lungenſucht. Ein Mädchen vom heil. Geiſt Kinderhauſe, 4 M. a., von häufigem Laxiren. Den 1. July. Joſeph Hofacker, bürgerl. Bortenmacher, 63 J. a., auf dem Anger, an der Lungenſucht. Joſeph Scheitecker, Buchbinder-Geſell, 21 J. a., im Bruderhauſe, an unheilbarer Lungenſucht. Ein Mädchen vom heil. Geiſt Kinderhauſe, 4 M. a., vor dem Sendlingerthore, an Fraiſen. Den 2. — Dominikus Schmid, Taglöhner, 79 J. a., in der Fürſtenfeldergaſſe, an gänzlicher Entkräftung. Katharina Emauſinn, Magd, 52 J. a., auf dem Kreuz, an Fraiſen. Katharina Freyinn, Strickenmacherinn, 54 J. a., auf dem Kreuz, an der Lungenſucht.

In der heil. Geiſtpfarre.

Geſtorben den 27. Juny. Mechtild Anna, ein Kind, 15 T. a., an Fraiſen.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Auszeige wie ſolche den 2. Juli 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	79
Neue Zufuhr	700
Ganzer Schrannenſtand	779
Heutiger Verkauf	735
Bleibt im Reſte	44

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	35 | 25	33 | 50	32 | 30

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	14
Neue Zufuhr	331
Ganzer Schrannenſtand	345
Heutiger Verkauf	342
Bleibt im Reſte	3

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	28 | 24	27 | 30	26 | 40

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	—
Neue Zufuhr	108
Ganzer Schrannenſtand	108
Heutiger Verkauf	108
Bleibt im Reſte	—

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	18 | 20	17 | 40	17 | —

Haber	Schäffel.
Voriger Reſt	2
Neue Zufuhr	159
Ganzer Schrannenſtand	171
Heutiger Verkauf	102
Bleibt im Reſte	69

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	9 | 30	9 | —	8 | 30

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

28. Stück. Mittwoch, den 13. July 1803.

Miethschaften.

Am Eingange der Fürstenfelder-Gasse, gegen den Rindermarkt zu, ist für künftigen Jakobi-Markt ein geräumiger Laden mit einem Nebenzimmer für einen den Markt beziehenden Handelsmann zu vermiethen. D. ü.

In der Fürstenfelder-Gasse Nro. 59. ist ein Gewölb oder großer Laden nebst Wohnung bis nach dem Jakobi-Markte zu vermiethen. D. ü.

In der Kaufingergasse Nro. 75. ist für künftigen Jakobi-Markt, rückwärts im Hofe ein geräumiges Gewölb zu vermiethen. D. ü.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche ꝛc. kann am 1. August pr. Monath 5 fl. bezogen werden. D. ü.

Eine Herrschaft in der Stadt wünscht in einer hübschen Strasse eine Wohnung von 5 oder 6 Zimmern und Küche, mit oder ohne Möbeln auf monath- oder halbjahrweise bis 1. August oder gleich zu beziehen. D. ü.

Mitten auf dem Platze sind täglich, oder auf die Dult zwey eingerichtete Zimmer, um sehr billigen Preis zu verstiften, wobey man auch die Kost haben kann. D. ü.

Links vor dem Karlsthore, Nro. 6. über 1 Stiege, ist ein Logis mit 6 großen lichten Zimmern, schöner Küche und Speise, Kamer und Keller, Wasser im Hause, und aller übrigen Bequemlichkeit täglich um billigen Preis zu verstiften. Im Falle kann auch eine Stallung für 2 Pferde und Wagen-Remise für einen Wagen dazu gegeben werden.

Für nächstkünftige Jakobi-Dult sucht ein fremder Kaufmann, an einem für Dult-Geschäfte wohlgelegenen Platze ein Zimmer zu ebener Erde. Wer ein solches zu vermiethen gedenkt, kann das Nähere in der Lindauerschen Buchhandlung erfahren.

In einer sehr ganzbaren Strasse, vornehereus, über 2 Stiegen sind für einen ledigen Herrn, ein oder auch zwey ausgemahlte schön möblirte helle Zimmer, mit eigenem Eingange täglich zu verstiften. D. ü.

Auf nächstkommende Michaelizinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

Es sind zwey Zimmer für einen oder zwey Dultherren Nro. 182 auf dem Paradeplatze über 1 Stiege zu vermiethen.

In der Löwengrube, Nro. 86, gegenüber dem Augustinerstock ist für künftige Jakobi-Dult, vorneheraus, über 1 Stiege, ein schön möblirtes Zimmer mit gutem Bett für einen Kaufmann zu seinem Waarenlager, oder sonst auch für einen boneten fremden Herrn zu vermiethen.

Im Siegelgarten sind zwey Zimmer monathlich zu verstiften.

In der Burggasse, Nro. 188 über 4 Stiegen sind täglich 2 schön möblirte Zimmer, wovon eines auf die Gasse geht, an einen geistlichen oder weltlichen ledigen Herrn monathweise zu verstiften.

Auf dem Platze ist mit 1. August ein sehr geräumiges, lichtes, heitzbares mit Möbeln versehenes Zimmer zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse sind 2 möblirte Zimmer, mit 1 oder 2 Betten, jedes mit eigenem Ausgang, für Kaufleute, oder sonstige Liebhaber, stündlich um den billigsten Preis zu beziehen. D. ü.

Neben der Hauptwache sind über 2 Stiegen, vorneheraus ein Kabinet sammt zwey großen schönen heitzbaren Zimmern mit Möbeln, monathweise mit Anfang des Augusts, mit besondern Eingängen zu verstiften. Das Nähere kann an der Weinstrasse Nro. 35 über 2 Stiegen erfragt werden.

In einer schönen bequemen Behausung allhier sind zu ebener Erde 3 nacheinander folgende Zimmer, von welchen zwey heitzbar, und mit besondern Oefen, dann 2 reinliche Betten, so anderen derley Einrichtung versehen, um billigen Preis täglich zu beziehen. In der nämlichen Behausung stehet auch zu ebener Erde ein Zimmer mit einem Bette und übriger Einrichtung, wie oben, auch gleich täglich zu verstiften, und nach Verfluß eines Monaths ist noch ein anderes Zimmer zu ebener Erde wie das vorige, jedoch in Garten hinaus zu beziehen. Wie dann auch im obern Stocke, in wiederhohlter Behausung zwey nacheinander stehende Zimmer, jedes mit einem Ofen, Bett und übrigen Einrichtung, alles sehr reinlich und bequem, jetzt gleich zu beziehen ist. D. ü.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Donnerstag den 14. July dieses Jahrs wird auf gemeinem Stadtrath-

hause allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behausung der Maria Anna Braumillerinn, bürgerl. Eisenhändlers-Witwe an der Röhrlspecker-Gasse im Hacken-Viertl Nro. 265 auf ihr selbstiges Verlangen an die Meistbiethenden verkauft, welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Beschlossen den 23. Juny 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Holzversteigerung. Samstags den 23. dieses Monats werden in dem kurfürstl. Sondergehölz nächst Wangen Morgens 7 Uhr 52 Klafter Buchen, 12 detto Erlen, dann 34 1/2 detto buchene Prügel; folgenden Montag den 25. ejusdem in dem kurfürstl. Freywald bey Ambach am Würmsee 6 Klafter Buchen, 100 detto Fichten, 12 detto Erlen, dann 100 Saagstücke, nächstkommenden Donnerstag hierauf den 28. des nämlichen Monaths in dem kurfürstl. Wolfrathshauser-Forst nächst Geratsried 71 Klafter Buchen, dann 608 detto Fichten an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München den 4. July 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- qua Forstkontroll, dann kurfürstl. Forstmeisteramt allda.

Scheurl. Rg. v. Oberndorf, Oberforstm.

Versteigerung. Freytag den 12. August wird das Schlößchen zu Oberndorf nächst Abach, ein leeres Haus, worauf aber nach Umständen von kurfürstl. General-Landes-Direktion eine Profession oder Handwerk zu treiben gnädigst verwilliget werden wird, an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalt gnädigster Ratifikation kurfürstl. General-Landes-Direktion verkauft, und die Licitation von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Schlößchen zu Oberndorf selbst vorgenommen werden. Prüfening den 2. July 1803.

Kurfürstl Kloster-Local-Kommission daselbst.

Lict. Billich, Administrator.

Von Kurfürstl. Hauptkommandantschafts wegen gedenket man auf künftigen Montag als den 25. dieses Monaths den sogenannten Goldhagen-Garten sammt dem darinn befindlichen Hause und Weyher, wie solchen der gewesene Graf von Königsfeldische Koch Adam Georg käuflich an sich gebracht, und welcher unweit dem Isarthore auf dem Rempart entlegen ist plus licitanti, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung zu verkaufen. Alle diejenigen welche also hiezu Lust tragen, wollen an besagtem Tage frühe 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger Hauptwache in dem gewöhnlichen Kommissionszimmer sich einfinden, und allda ihr Anboth ad Protocollum geben, weßwegen einem jeden frey stehet, in der Zwischenzeit sowohl den Garten, als das Haus so anders in Augenschein zu nehmen. München den 9. July 1803.

Gr. Nogarola, G. M. und Kommandant.

Lite. Versch, Stabsauditor.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen wird man Mittwoch den 20. July laufenden Jahrs eine hofschutzbefreyte personelle Kaffeeschenks-Gerechtigkeit, jedoch mit vorbehaltener gnädigster Genehmigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion und vorläufiger Erinnerung der dießfälligen Interessenten öffentlich versteigert; wobey also Kaufslustige von 9 bis 12 Uhr Vormittags beliebig zu erscheinen, eingeladen werden. München den 2. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Das Johann Moserische Anwesen, welches in einer lobeigenen Behausung, und der darauf reel ruhenden Silberarbeiters-Gerechtigkeit bestehet, wird Freytag den 22. dieses mit Vorbehalt der Ratifikation für die Kreditorschaft und nach der gnädigsten Verordnung vom 24. Christmonaths im öffentlichen Versteigerungs-Wege losgeschlagen. Kaufsliebhaber mögen demnach an genanntem Tag Vormittags um 9 Uhr dieser Licitation auf dem Stadtrathhause beywohnen, und ihr Anboth ad Protocollum abgeben. Geschehen Freysing den 5. July 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat, und Gerichtsamt daselbst.

Joh Mich. Pybringer, Amtsbürgermeister. Lict. Jak. Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung. Montags als den 25. July werden in dem ehemahlig Kamlischen Hause im Krotenthale Nro. 121, über eine Stege von 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 3 bis 6 Uhr verschiedene Möbels, als Mahlereyen, Kupferstiche, Wasch, Betten, Kästen, Zinn ꝛc. gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Versteigerung. Dienstag als den 23. dieses Monaths und den darauf folgenden Tag werden in der Kaufinger-Gasse, bey den Herrn Weingastgeber in Londnerhofe Nro. 23 zu ebener Erde, sehr schöne reiche Frauen und Mannskleider mit Gold und Silber gestickt, wie auch andere ordinäre derley von feinsten Tuch und Sammet, dann Westen von Tratersan mit Gold gestickt, Stock- und Sackuhren, Sessel und Kanapees von Pers, Tische, Spiegel, Tabatieren, und andere Hausgeräthschaften gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Es gedenket Jemand 4 Tagwerke Wiesgründe

unterhalb dem englischen Garten aus freyer Hand zu verkaufen D. ü.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Die wegen der so vielfältig geleisteten Hilfe mir schon von einigen Jahren ertheilte gnädigste Erlaubniß, meinen englischen Gesundheitswachstaffet, nachdem ihn ein hochlöbl. kurpfalzbaierisches Collegium medicum, als tauglich, und nützlich befunden hat, überall verkaufen zu dürfen, ist ein sicherer Beweis der Aechtheit dieser einzig, und allein von mir verfertigten Waare. Die nach Beschaffenheit der Umstände bisher geschehene großgünstige Anempfehlung der S. T. HH. Medicinae-Doctoren o, wie der HH. Wundärzte, spricht ganz für diese meine Sache. Da nun die itzige Jahrszeit für die Kuren, und zur vorzüglichen Hülfe verjährter Uebel, die dienlichste ist, so empfiehlt sich Endesgesetzter dem hochzuverehrenden Publikum bestens. Man kann davon sowohl Strümpfe, Aermel, Brustlücher, Säcke, Handschuhe, Hauben, und Westen, als auch ellenweise verfertigt erhalten, man verspricht die billigsten Preise, und reelste Bedienung.

P. S. Deßgleichen sind bey mir von einer ganz andern Art englischen Wachstaffet, Hutfutterale, Mäntel, Reitrugole, dann Ueberröcke gegen den Regen, zum Reisen, und Jagen zu haben, die wegen ihrer Bequemlichkeit sehr leicht in Sack gesteckt werden können.

Nikolaus Saladin, englischer Gesundheitstaffet-Fabrikant, wohnhaft zu München, auf dem Kreutz Nro. 197. im k. T. Doktor Sigertischen, ehemahls Leuthnerischen Hause zur ebener Erde.

Es ist nicht weit von der Stadt, an einer Kommerzial-Strasse ein eigenthümliches, sehr gut gebautes Haus, wobey sich eine Real-Gerechtigkeit, nebst Sahl, Garten, Kugelstatt, 2 guten Kellern, Stallung, wie auch alle Einrichtung was zu einer Wirthschaft gehört, sich befindet, nebst 7 Tagwerken eigenthümlichen Gründen, welche zu ewigen Zeiten zehendfrey, mit oder ohne Grundstücken gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Es ist in einer Hauptgasse ein Haus sammt Real-Bäckersgerechtigkeit täglich aus freyer Hand zu verkaufen D. ü.

Ein italienisch und deutsches Wörterbuch von Veneroni ist zu verkaufen. D. ü.

Bey Anton Aschbacher, Handelsmann auf dem Färbergraben Nro 108, sind extra feine Brasil-Tabak in Stängeln, und bester Karmeliten-Tabak in Bouteillen um billigste Preise zu haben.

Es ist ein Forte Piano zu verkaufen sammt einem Klavier in der Herzog-Marischen-Burg beym Hof Orgelmacher Merz.

Eine leichte, gut conditionirte Wurst in Federn hangend und mit Plüsch ausgeschlagen, ist zu verkaufen. D. ü.

Es wird auf ein im Burgfriede gelegenes Haus sammt Zugehör als eine erste Post ein Ewiggeld-Kapital von 1 oder 2000 fl. aufgenommen. D. ü.

Es ist eine Lerche und eine Schwarzblätel nebst ihren Käfigen zu verkaufen, und im Gabelmacher-Hause Nro. 26. über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

Es sucht Jemand, der eine Oekonomie- und liegende Gründe unweit München verpfänden kann, als erste Hauptbypothek ein Kapital von 1000, 1200, 1500, auch 2000 fl. gegen billiges Interesse auf ein, oder auf mehrere Jahre aufzunehmen. D. ü.

Es logirt Jemand auf dem Anger, unweit dem Piket, in dem sogenannten Hahnbaders-Hause über 2 Stiegen, welcher eine Maschine studirt hat, die Ohrenringlein damit zu flechen, entweder silber e, oder goldene Dräthe wie selbe durch die Maschine gestochen sind, gleich in dem Ohre zu verbleiben haben, und werden die silberne oder goldene Dräthe gleich mit zwey kleinen Zängelchen in den Ohrenläbchen rund gebogen, sind auch schon hinlängliche Proben gemacht und das ohne Schmerzen attestirt worden.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist vor 4 Wochen eine 5jährige schwarze Stutte mit einem dicken Schweife, und in den hintern linken Schenkeln mit einem eingebrannten H. bezeichnet entwendet worden. Wer davon Wissenschaft hat, beliebe sich bey dem Hrn. Hirschbräuer auf dem Färbergraben gegen Belohnung zu melden.

Verschiedene Kundmachungen.

Verstiftung des Bräuhauses zu Niedervieh-bach.

Von der kurfürstl. Nonnenkloster Local-Kommission in Niedervieh-bach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. dieses Monaths die Verstiftung des hiesigen Klosterbräuhauses auf nachstehende Art vor sich geht, als

a) geschieht die Verpachtung auf dem Wege der Licitation auf 6 Jahre salva ratificatione.

b) Kömmt nach erfolgt gnädigster Ratifikation der behandelte Pachtschilling jährlich in 2 Häfften, als zu Georgi, und Michaeli zu bezahlen.

c) Die kleinen Reparationen liegen den Pächtern zu bestreiten ob.

d) Die Bräugeräthschaften und Geschirre werden dem Pächter gegen seiner Zeit wiederum

gute Zurückstellung, und gegen Recognition überlassen.

e) Die Materialvorräthe sind um die Schätzungspreise bar abzulösen.

f) Muß der Pächter den Aufschlag und die übrigen Auflagen selbst bezahlen.

g) Die Keller, die hierorts mit dem Hauptklostergebäude in Verbindung stehen, werden dem Pächter zur Disposition überlassen, aber nur in so lange, als mit dem Hauptgebäude keine Veränderung vor sich geht.

h) Das nöthige Holz hat sich jeder Pächter selbst herzuschaffen.

Sämmtliche Stiftsliebhaber mögen sich dahier an vorstehendem Tage hierorts melden, ihr Anboth ad Protocollum geben, und gnädigste Resolution hierüber erwarten. Niederviehbach den 4. July 1803.

Vsino, Local-Kommissär

Der Reinweller, Kaffeeschenk hat nun seine vorige Wohnung verlassen, und logirt dermahl beym Kalteneckerbräuer. Man kann auch bey ihm die Kost in und ausser dem Hause haben.

Verpachtung des Bräuhauses zu Steingaden.

Am ersten August gedenket man die Verpachtung des mit braun- und weißen Gersten-Bierer Sudwesen bestehenden ganz neu erbauten Bräuhauses in Steingaden durch öffentliche Versteigerung, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung unter nachfolgenden Bedingnissen eintreten zu lassen, und zwar solle

A. Die Verpachtung auf 6 Jahre ohne Aufkündung geschehen, ausser es würde Pächter den Pachtschilling nicht entrichten, und das Sudwesen aus eigenem Verschulden herabkommen lassen.

B. Sollte der Pachtschilling jährlich in zwey Hälften bezahlt werden.

C. Hat Pächter nur die kleinen Reparationen des Bräuhauses zu tragen, die größere und Haupt-Baufälle aber, die Pächter jedesmahl in Zeiten anzuzeigen hat, trägt das Aerarium.

D. Die Bräu-Geräthschaften, Geschirre und Mobilien werden nach der gemachten Abschätzung gegen Recognition übergeben, die Pächter im nämlichen Zustande wieder zurückzustellen, die Abnutzungen aber in Gelde zu ersetzen hat, so wie ihm erweisliche Verbesserungen nach unpartheyischer Schätzung mit Ende der Pacht-Zeit vergütet werden sollen.

E. Während der Pacht-Zeit muß Pächter das Bräu- so anders Geschirr auf seine Kösten repariren lassen, und das Abgängige beyschaffen.

F. Alle Vorräthe sind um den Schätzungs-Preis bar abzulösen.

G. Muß Pächter den Aufschlag, und von allen Gersten-Bier auch das Ungeld, und übrige Auflagen selbst bezahlen.

H. Werden selbem die im Bräuhause, und auch andere im Kloster befindliche Keller, jedoch diese letztere nur in so lange, als mit dem Kloster-Gebäude keine Veränderung für sich geht, überlassen, doch

I. Muß sich Pächter das nöthige Holz selbst beyschaffen, und hat keinen Anspruch auf die Abgabe in Kloster Waldungen zu machen, auch die zwey Wasserleitungen zu unterhalten. Pachtliebhaber können dieses erst im Jahre 1790. neu erbaute geräumige Bräuhaus besichtigen, und nähere Aufschlüsse erhohlen. Den 4. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Steingaden.

von Oberdorf.

Versteigerung der Schweige zu Ebenhausen.

Am Freytage den 22. July wird die zu dem aufgelöseten Kloster Schäftlarn gehörige Schweige Ebenhausen, eine Viertelstunde von da an der Landstrasse entlegen, auf Eigenthum gegen jährlichen Grundzins sammt Vieh, und Fahrnis mittels öffentlicher Versteigerung verkauft. Die bey dieser Schweig vorhandenen Feld- und Wiesgründe betragen 1246 Tl. Tagwerke 5614 □ Schuhe, dann 3 Aecker 18 Tagwerke 566 □ Schuhe, und der zu dieser Schweig gehörige Holzgrund 48 Tagwerke. Die Gebäude sind in besten Stande, indem sie erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut worden sind. An dem ganzen Kaufschilling dürfen zu mehrerer Erleichterung des Käufers nur 1 Tl., und zwar die hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, 1 Tl. aber in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden. Das übrige 1 Tl. bleibt als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücken liegen. Man will dieses hiermit öffentlich kund machen, damit sich die Kaufsliebhaber auf den bestimmten Tag frühe in loco Ebenhausen einfinden mögen. Aet. den 6. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schäftlarn.

Groß, Kommissär.

Versteigerung der Schweige Hornstein.

Montag den 25. July wird die zu dem aufgelöseten Kloster Scheftlarn gehörige Schweige Hornstein, eine Stunde von hier entfernt, mittelst öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum gegen jährl. Grundzins, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden. An Feldgründen sind mit Einschluß einiger darinn befindlichen Grasflecken 154 Tagwerk 5548 □

Schuhe, und an Wiesen, Aenger und Gärten 100 ⅞ Tagwerke 8992 □ Schuhe vorhanden. Zur vorläufigen Wissenschaft will man noch weiters bemerken, daß an dem Kaufschilling zur Erleichterung der Käufer nur ⅓tl., und zwar die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, und ⅔tl. in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden darf, das übrige ⅔tl. hingegen bleibt als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücker liegen. Man will dieses hiermit öffentlich kund gemacht haben, damit die Kaufsliebhaber auf den bestimmten Tag in Loco Hornstein erscheinen mögen. Att den 6. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Versteigerung des Schlosses zu Jomaning sammt Oekonomie.

Zu Jomaning 3 Stunden von München steht ein wohlgebautes Schloß, dessen Aussicht eine der schönsten ländlichen Gegenden beherrschet. Nebst dem Hauptgebäude ist eine Kapelle, ein Gallerie-Bau, und für die Oekonomie eine abgesonderte Wohnung, nebst allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und besonders schönen Stallungen vorhanden. Zu beyden Seiten werden die Gebäude mit zwey großen 14 Tagwerke haltenden Gärten begränzet, in deren einem nebst dem Glas- und eigenen Gärtnerhaus sich vorzüglich ein geschmackvoller Sommersahl auszeichnet. In alle Theile des Schlosses und der Oekonomie Gebäude führen die vorhandenen Brunnhäuser springendes Wasser. Ueber 370 Tagwerke durchaus gute Aecker- und Wiesgründe machen die Oekonomie aus, welche durch einzuräumende Moosgründe nach Belieben erweitert werden kann. Das Ganze ist in einem angenehmen und zugleich einträglichen Sitz einer Herrschaft, auch wegen des durchfliessenden Bachs, geräumiger Gebäude, Höfe und Gärten zu einer Fabrike geeignet. Da dieses Schloß mit allen Zugehörden und Gründen ganz oder in schicklichen Abtheilungen am Dienstag den 16. August in Jomaning zum öffentlichen Verkauf wird ausgesetzt werden; so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß den Kauflustigen die Gründe, Gebäude, und Plans bey dem Landgerichte Jomaning vorläufig einzusehen freystehe. Freysing den 4. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Eibling.

Versteigerung des Schlosses und Schwaige Erching.

Am Donnerstag den 4 August wird die Schwaige Erching, im Landgerichte Jomanning als grundzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meißbiethenden verkauft werden. Bey dieser Schwaige ist ein wohlgebautes Schloß von drey Stockwerken, eine Kapelle, die besonderen Schwaigwohnungen, ein Tagwerkhaus, auch Stadel, und mehrere Stallungen in einer starken Viehzucht, sodann 99 3/4 Jauchert Ackerfeld, 55 1/4 Tagwerke zweymädige 416 3/4 Tagwerke einmädige Wiesen, und 692 1/2 Tagwerke Moosanger. Liebhaber der Landwirthschaft, und Kultur finden hier Gelegenheit, ihren Fleiß zu hohem Nutzen zu bringen, und werden daher eingeladen, an Eingangs gemeldtem Tage auf der Schwaige Erching zu erscheinen. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.
In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs
Eibling.

Versteigerung eines Mayrhofes.

Zu Folge gnädigster Weisung d. d. 23. dieses ex praes. hod. wird man von Seite nachstehender Local-Kommission den zum aufgelösten Nonnenkloster Anger in München gehörigen Mayrhof nächst Thalkirchen, der Bruderhof genannt, dessen Gründe noch größtentheils im städtischen Burgfried liegen, Montag und Dienstag den 18. und 19. des künftigen Monathe July an den Meistbiethenden dergestalten verkaufen, daß man an erstem Tage den Verkauf des ganzen Hofes; den folgenden hingegen den theilweisen Verkauf versuchen wird. Dieser Mayrhof besteht aus einem sehr gut gemauerten Wohnhause, allen erforderlichen Stallungen und Scheunen, dann einem abgesonderten neugebauten Stadel, enthält 66 3/8 Tagwerke 834 Quadratschuhe Aecker, 74 7/8 Tagwerke 2001 Quadratschuhe Wies- und 13 Tagwerke Holzgründe; die Winter- und Sommerfelder sind ordentlich bebaut, ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrniß vorhanden, und wird auf bodenzinsiges Eigenthum mit Vorbehalt höchster Begnehmigung verkauft, wobey noch anzumerken kommt, daß die Hälfte des Kaufschillings bar, oder mittelst liquiden Obligationen stundischer Klöster bezahlt, ein Viertheil in 3jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert verzinst werden muß; ein Viertel hingegen als unablösliches Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden, und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden Grundzinses auf dem Gute liegen bleibt. Die Versteigerung wird am Orte selbst geschehen, jederzeit Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indeß jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die nähern Aufschlüße bey unterzeichneter Stelle zu erhohlen. München den 25. Juny 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheurl.

Mühl-Versteigerung des Franz Xaver Fürst in Burghausen.

Bey dem Magistrat der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen wird auf eine von dem kurfürstl. Hofgerichte München, unterm 16. May heurigen Jahrs erfolgte gnädigste Resolution am Montag den 1. August die von dem Franz Xaver Fürst, bürgerl. Weißbäcker inhabende zum heil. Geist-Spital dororten erbrechtsweise grundbare Mühle allhier zum öffentlichen Verkauf feilgebothen. Kaufsliebhaber mögen sich daher an solchem nach der gnädigsten General-Verordnung d. d. 24. Dez. 1781 einzig anberaumten Licitationstag auf diesortigem Stadtrathhause von 9 bis 12 Uhr Vormit-

tags einfinden, ihre Kaufanbothe schlagen, auch die Behausung und Mühl zuvor in Augenschein nehmen, und sodann erwärtigen, daß den Meistbiethenden nach dem angezogenen General-Kontrakt mit Anzug der Glocken zum mittägig englischen Gruß sothane Mühl, wenn er den Landrechten gemäß solvendo ist, überlassen, und eingeräumt werden wird. Sonst ist diese mit 3 Mahlgängen versehene Mühl und Behausung von Sandsteinwerke sehr gut, und meistens von Duftsteinen neu aufgeführt, und befindet sich hierinn auch ein Keller, auch das Mühl-Rad-Rinn- und Steinwerk ist alles auf das Beste hergestellt, und das Werk überschlechtig; der Mühlbach, der aus der nahe entlegenen Wehr fließt, besteht aus lauter Brunnquellwasser, und ist daher zu Winterszeit vorzüglich sehr gut, und vortheilhaft. Zur Stift werden von dieser Mühle zum heil. Geistsignale jährlich 5 fl. verreicht, und ist diese Mühle zur einfachen Steuer mit 1 fl. 15 kr. belegt. Akt. den 23. Juny 1803

Bürgermeister und Räthe der kurfürstl. Hauptstadt Burghausen.

Vorladung des J. G. Hofmann.

Johann Georg Hofmann, gebürtiger Ammannbauers Sohn von Hädersbach, hat sich bereits schon vor 30 Jahren als Badergesell in die Fremde begeben, und nur das erste Jahr seiner Abwesenheit von Braunau im Innviertl, sonst aber nie was von sich hören lassen, welcher noch zum Theil sein Vater- und Muttergut, dann einen brüderlichen Erbs-Antheil auf dem Amthof allhier zu suchen hat. Da nun dieselben vorhandene Geschwisterte allerdings vermuthen wollen, daß dieser ihr Bruder gestorben sey, sohin um Ausfolglassung seines Vermögens geberthen haben; als wird obiger Johann Georg Hofmann, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Abkömmlinge hiermit vorgeladen, daß er oder sie, in einer Zeit von drey Monathen bey diesseitiger Stelle sich einfinden, und rechtlich legitimiren sollen, widrigenfalls man nach Verlauf solcher Zeitfrist dem Gesuche der Hofmannischen Geschwisterten statthun, und ihnen sein noch zu suchen habendes Vermögen gegen Caution verabfolgen lassen würde. Den 21. Juny 1803.

Kurbaierisch, Kurerzkanzlerisch, zum Fürstenthum Regensburg gehörig-e Probsteygericht Salach, Hofgerichts Bezirks Straubing.

J. Georg Oettl, Probsrichter.

Baderöffnungsnachricht. Da das von den berühmtesten Brunnen Aerzten in die erste Classe der deutschen Gesund-Bäder gesetzte seifenartige Mineral-Bad zu Maria-Brunn, Gerichts Dachau vermöge seines seltenen, einzigen, ihm angebohrnen mineralisch-seifenartigen Gehaltes seit mehr dann hundertjähriger glücklichster Epoche jedem mit den schwersten, langwierigen und eingewurzeltsten Leiden behaftet-en der Art von unreinen Säften-, Verstopfungen-, Eingeweids-, Nerven-, Rheumatisch-, Arthritisch-, gliedersüchtig-, podagrischen-, convulsivischen-, schlagflüssigen- und Lähmungs-, dann Hypochondrischen-, hysterischen Krankheiten bey erlebtem Geschlechter, so wie erfahrt-e hartnäckigen Hautausschlägen, bösartigen Geschwüren, Schwinden der Glieder, Contracturen, Steifigkeit der Gelenke, eingewurzelten kalten Fiebern mit Leber- oder anderen Eingeweidsverhärtungen, verjährt-, schmerzhaften Goldaderbeschwerden, dann auch aus diesen widernatürlichen Körpers-anlagen entstandenen männlichen oder weiblichen Unfruchtbarkeiten u. dergl. befallenen Kranken oder schwäch-lichen Säuglingen die gewünschlichste Heilung vorzüglichst gewährt, so wird dem sämmtlichen dieser vaterländischen Heil- und Sch-Quelle bedürfenden Publikum hie mit die bereits den 15ten des letztverflossenen Monaths Juny dahie hene Eröffnung dieses vortrefflichen Mineral-Gesundbades auch mit dem Anhange zu wissen gemacht, daß nicht nur all-in die vollständigste Einrichtung zu allseitigen Bewirthung und für-demselben Bedürfniß jeder Classe von Badgästen getroffen; so dann, falls sich etwa kaufs- oder pachtlustige Wirthschafter, und zur Beförderung dieses heilsamen Gewerbs Zweiges und Gesundheitspflege schickliche, ernste und thätige Oekonomie-Beamte vorfinden sollten, der eigenthümliche Besitzer dieses Bades, mehr eingetretenen besonderen Lehens Amts-, Stu-dis- und Familien Vorhält issen gesonnen sey, dieß Mineral-Gesundbad, worauf die niedere Gerichtsbarkeit, Lafern-Gerechtigkeit und das Fruchtbrannteweinbrennerey-Privilegium haftet, nebst den herrschaftlichen Mobilien zur Bad-, Wirthschafts- und Landwirthschafts-Bedürfniß aus freyer Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtbedingnisse sind in der Expd. Hofmannischen Anwesens auf dem Kindermarkte über 3 Stiegen vorne heraus rechter Hand zu erfahren, und unter verbindlichen Begünstigungen zu berichtigen. München, den 11. July.

v. Lauthnerische Bad-Oekonomie-Verwaltung zu Maria-Brunn.

Versteigerung des Schlosses und der Schwaige Birkenek.

Das Schloß und Schwaige Birkenek mit seinen Gebäuden und Gründen soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung am Dienstag den 2 August als grundzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert werden. Das zweyeckige Schloß, worin sich eine Kapelle befindet, steht in einer anmuthigen Gegend, auf drey Seiten mit einem schönen Eich- und Buchwald umgeben. Nebst den Oekonomie-Gebäuden, Hof und Gärten gehören zur Schwaige 590 Tagwerke Feld, Holz-, Waid- und Wiesgründe, zu deren letzten Wässerung ein Kanal vorhanden ist. Die Versteigerung wird in dem Schloß Birkenek vorgenommen. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissars

Ellinger.

Versteigerung in der Hofmark Massenhausen.

Sämmtliche Schloßbau- und Sprengdofgründe zu Massenhausen, auch jene, so der dortige Beamte, Gerichtsdiener und Gerichtsdiener zum Dienst genießen, sind in vier Höfe, und verschiedene einzelne Stücke abgetheilt; zu jedem Hof kommen auch die erforderlichen Gebäude. Diese vier Höfe sammt den einzelnen Grundstücken werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung am Donnerstag den 28 des laufenden Mo-

nebst als grundzinsiges Eigenthum zu Massenhausen öffentlich versteigert werden. Wer von den Gründen, und von derselben Eintheilung in die vier Höfe vorläufige Kenntnis wünschet, kann sich bey dem kurfl. General-Kommissariat zu Freysing melden. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General-Kommissärs

Eibling.

Versteigerung der Schwaige Attaching.

Am Samstag den 13. August wird die eine halbe Stunde von Freysing entlegene Schwaige Attaching mit Vorbehalt höchster Ratifikation als grundzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die dazu gehörigen Gründe, zusammen 68 5/4 Tagwerke betragend, sind in 4 Höfe eingetheilt, wovon zwey mit den nöthigen Gebäuden versehen werden können; beyde andere finden in Freysing die erforderlichen Materialien. Die Kaufslustigen, die von den Gründen, und ihrer Eintheilung näher unterrichtet seyn wollen, wenden sich an das kurfürstliche General-Kommissariat dahier. Freysing den 3. July 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Hrn. General Kommissärs

Eibling.

Bücher Anzeige.

Ankündigung. Längstens bis heurigen Monath November erscheint die von mir neubearbeitete Beschreibung der kurbaierischen Haupt- und Universitäts-Stadt Landshut, mit ihren Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte, nach Art der neuesten Beschreibung der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, so weit es die Möglichkeit in der Ausführung verstattet, indessen alle Gegenstände zu erschöpfen mich bestreben werde, welche ein Topographisch-Statistisches Werk voraussetzet. Das Werk wird in zwey Theilen und gr. 8. erscheinen, und der Subscriptions-Preis für beyde Theile bestehet in 2 fl. 36 kr., so 40 Bogen gering geben werden. Die titl. Herren Subscribenten werden dem Werke vorangedrukt. Landshut den 25. Juny 1803.

Franz Weikinger, kurfürstl. Stadt-Prokurator.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 5. July. Hr. Baron v. Stiffenbeck, kurfl. Kämerer und Präsident des Hofgerichts in Memmingen, mit Bed. Hr. Gruber, Hr. Ortach, k. k. Hofbeamter aus Kärnthen. Hr. Beutelrock, Pfarrer von Tatting. Den 6. — Fr. von Jürschl, Hr. Kirchner, Kartenfabrikant von Landshut. Hr. Perfler, Hr. Seherr, Kaufleute von Augsburg. Hr. Franzeichener, Hr. Scheller, mit Jungfer Schwester von Regensburg. Den 7. — Hr. Blum, Kaufm. von Augsburg. Hr. Zapf, Eisenhändler von Gotzl. Hr. [illegible], Handelsm. aus Schwaben. Den 8. — Hr. Feistmantel, Negt. aus Polen. Hr. Clausen, Inspektor aus Dänemark. Hr. Glesler, Kaufm. mit Bed. von Wien. Den 9. — Hr. Oberlieut. Lorch, vom Regiment Herzog Karl von Ulm. Hr. v. Himpel, russisch-kaiserl. Major, von Wien. Hr. Hofrath v. Stemel, von Fridlar. Hr. Kühler, Kaufm. von Memmingen. Den 10. — Hr. Kühler, Hr. Stieler, Kaufl. von Frankfurt. Hr. Baron v. Reichlin, k. k. Oberlieutenant von Regebauer, nebst Fr. Gemahlinn und Bed. von Roveredo.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 4. July. Milord Robert Tottenham, Sir George Biescoff, Lady Prescott, aus England, mit 1 Kind, 2 Jungfern, 2 Kammerdienern und einem Kourier, kommen von Augsburg. Den 5. — Hr. Baronson, aus England. Den 6. — Hr. v. Baumgartner, Großhändler, mit Hr. Karl v. Streck, Theater-Direktor von Stuttgart. Den 8. — Hr. Baron v. Hertling, General-Kommissär aus Schwaben, mit Frau Gemahlinn, Jungfer und 2 Bed. Den 9. — Hr. Buch, Fabrikant von Elberfeld. Den 10. — Hr. Pruckert, königl. preussischer Staabschirurgus mit Hrn. Röstell, königl. preussischen Oberstabschirurgus.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 4. July. Hr. v. Arnbach, k. k. Major vom Wien. Den 5. — Hr. Frommel, Kaufm. von Augsburg. Hr. Bigram, Kaufm. mit Familie von Frankfurt. Den 6. — Hr. Michelli, Kaufmann von Walserstein. Den 7. — Hr. Baron v. Schweighart, mit Bed. von Stuttgart. Den 8. — Hr. Bandis, mit Hrn. Sohn, Ochsenwirth von Donauwörth. Den 9. — Hr. Napolter, Kaufmann von Augsburg. Den 10. — Hr. Mayer, ehemahliger französisch. Genie-Hauptmann, von Genf. Hr. Marquis de Balbi von Paris. Den 11. — Hr. Sanofort, Kaufm. aus England.

Bey Hrn. Franz Albert, Gentner, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 4. July. Frau Reinpoldinn, Posthalterinn mit Kind und Base von Inning. Hr. Baron von Berchem, von Regensburg. Hr. Jos. Mart. Stadl, J. U. Lic. und Pfarrer von Hochstätt am Inn. Den 5. — Hr. Lorn, und Hr. Feigel, Handelsleute, Hr. Simmer, Färber, von Mitterteich in Böhmen. Den 6. — Hr. Passavant, Kaufm. von Frankfurt. Den 9. — Freyherr v. Tautphäus, kurfürstl. Erfurtischer geistl. Rath und Canonikus von Aschaffenburg. Den 11. — Hr. Kölmann, Kaufm. aus Holland.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gestorben den 3. July. Der hochgebohrne Hr. Philipp Reichsgraf von Lamberg auf Winkel, des hohen Johanniter-Ritter-Ordens-Kommenthur zu Mindelheim, kurpfalzbaierisch. Kämerer, Generalmajor der Infanterie, und erster Lieutenant der kurfürstl. Leibgarde der Trabanten, im 74. J. seines Alters, an einem wiederhohlten Schlage. Den 5. — Johann Wierl, gewesener pfarrschaftlicher Bedienter, 54 J. a., an der Brustwassersucht, im kurfürstl. Josephspitale.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. 1 weibl. Geschl.

Gestorben den 3. July. Johann Wörle, Gem. des kurfürstl. Leibregiments, von Pollingen, Gerichts Benediktbeuern, kath. Relig., ledig, an einer Lungenentzündung, nebst beträchtlicher Wassererziehung im Kopfe, und in der Brust, 26 J. a., im Lazarethe. Den 5. — Crescenz. Sedlmayerinn, herrschaftl. Kutschers-Tochter, 4 J. a., an Fraisen. Den 6. — Maria Anna Bäurinn, von München, im 76 Jahre, aus dem Armen-Versorgungshause, am Gastsige. Den 7. — Hilarius Sendner, Gemeiner von Kurprinz, aus Küssing Gerichts Friedberg, kath. Relig., ledig, 26 J. a., am Gebärmbrande im Lazarethe. Den 8. — Klara Herzoginn, von München, im 82. Jahre ihres Alters, an dem Schleimschlage, im Armen-Versorgungshause, am Gastsige. Johann Popp, Invalid, todt ins Lazareth gebracht, von der Station Nymphenburg, geb. aus Falkenstein, Gerichts Vilsthofen, kathol. Relig., 73 J. a.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 8 Kinder 3 m. und 5 w. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 5. July. Franz Xav. Kaltner, kurfürstl. Hof-Getreidmesser, 45 J. a., am Phthisi, am Nervenfieber. M. Anna Poschenriederinn, herrschaftl. Köchinn, 56 J. a., in der Dienergasse, am Schleimschlage. Elisabeth, ein unehel. Mädchen, 6 W. a., an der Auszehrung. Den 7. — Fr. Elisabeth Cannabich, kurfürstl. Hofmusik-Direktors-Witwe, 68 J. a., in der Schwabingergasse, an Brust- und Herzwassersucht. Friedrich Hutz, Uhrmachergesell, 51 J. a., am Paradeplatze, am Schleimschlage. Den 8. — Elisabeth Müllerinn, kurfürstl. Hofmaschinisten-Witwe, 75 J. a., in der Schäftergasse, an der Brustwassersucht. Den 9. — Fr. Katharina Auzingerinn, geheime Kanzelisten-Witwe, 62 J. a., an der Prangergasse, an einem Seitenschlage mit Lähmung der Zunge, und wiederhohlten Fraisen. Den 10. — Johann Brunner, bürgerl. Lehrkutscher, 41 J. a., in der Kaufingergasse, an Verhärtungen im Unterleibe. Den 11. — Fr. Theresia Mallinger, kurfürstl. General Landes-Direktions-Kanzellistin Gattinn, 52 J. a., an Skropheln.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 5 männl. 4 weibl. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 3. July. Josepha Hußinn, kurfürstl. Kamerlakais-Witwe, im Fischergäßchen, am Nervenfieber, 81 J. a. Maria Anna Elisabetha Frohenthal, Handlungs-Kommis-Frau, auf dem Land, am nervösen Fieber, und Obstruktionen im Eingeweide im Unterleibe, 17 J. a. Den 5. — Florian, des Herrn Johann Bapt. v. Sell, Grenz-Marchese und Salzbeamten-Söhnchen, in der Rosengasse, an den Fraisen, 5 J. a. Den 6. — Magdalena Lidenbaurinn, Tagwerkerswitwe, in der Sendlingergasse, an der Brustwassersucht, 63 J. a. Ursula Pfanzeltinn, Tagwerkers-Mädchen, im Schmiedgäßchen, an den Fraisen, 9 J. a. Franz Xaver Wagner, Inwohner, auf dem Kreutze, an der Lungersucht, 66 J. a. Den 7. — Xaver, des Xaver Schanz, Kürschners-Kind, auf dem Anger, an den Fraisen, 2 J. a. Den 8. — Simon Meyr, Stadtzimmermann, vor dem Sendlingerthore, am Schlagfluß, 81 J. a. Maria Gremillerinn, Tagwerkers-Witwe am Hof, an der Wassersucht, bey den Elisabethinerinnen, 40 J. a. Theresia, des Nasso Liebl, Kurfürstl. Hofschmelzers-Mädchen, an der Wassersucht, im Universitäts-Spitale, 3 1/2 J. a. Jakob Heiser, Kurfürstl. Schuhmacher, im Fischergäßchen, an der Brust- und allgemeinen Wassersucht, 65 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 9. Juli 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel		Schäffel.
Voriger Rest	44	Voriger Rest	3	Voriger Rest	—	Voriger Rest	6
Neue Zufuhr	792	Neue Zufuhr	924	Neue Zufuhr	250	Neue Zufuhr	195
Ganzer Schrannenstand	836	Ganzer Schrannenstand	927	Ganzer Schrannenstand	250	Ganzer Schrannenstand	201
Heutiger Verkauf	743	Heutiger Verkauf	654	Heutiger Verkauf	234	Heutiger Verkauf	222
Bleibt im Reste	93	Bleibt im Reste	273	Bleibt im Reste	16	Bleibt im Reste	179
Verkaufspreise.		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.
34 45	33 20	27 30	26 15	25 —	18 12	17 36	17 —	9 —	8 30	8 —

Münchner Anzeiger.

29. Stück. Mittwoch, den 20. July 1803.

Miethschaften.

Auf nächstkommende Michaelis-zinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

Vor dem Karlsthore sind 2 kleine Wohnungen, jede mit 3 schönen Zimmerchen und mit der schönsten Aussicht begabt, sogleich zu verstiften; hierbey kann ein honeter Miethsmann auch vom Garten profitiren, oder diese nächste Michaelitszeit, nebst einer guten Einsätze, stiftweise dazu übernehmen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse gegen den Markt sind 2 schöne große möblirte Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten für titl. Herren Handelsleute im ersten Stocke zu beziehen. D. ü.

In einer gelegenen Gasse ist von jetzt an, bis Michaelis, eine Wohnung im 2ten Stocke, bestehend in 7 Zimmern, Küche, Speicher, so andern Bequemlichkeiten, monathlich oder auch für einen oder mehrere Kaufleute während der Dultzeit zu vermiethen. D. ü.

Wenn Jemand Fremder auf nächste Jakobi-Dult ein Zimmerchen nebst Bett suchet, so ist solches bey mir Endesgesetztem auf dem Kreutze im Bruderhaus-Stocke, Nro. 231, über 2 Stiegen vorwärts zu miethen, man kann auch 2 Betten haben. Proft, Schneidermeister allhier.

Auf dem Platze Nro. 88. ist ein gewölbter Märzenkeller täglich zu verstiften.

Eine Herrschaft in der Stadt wünscht in einer hübschen Strasse eine Wohnung von 3 — 4 bis 5 Zimmern und Küche, mit oder ohne Möbeln auf monath- oder halbjahrweise bis 1. August oder gleich zu beziehen. D. ü.

In einer gelegenen Gasse ist täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Es ist im oberen Thale Nro. 42 ein eingerichtetes heitzbares Zimmer für einen honeten Herren bis den 1. August zu beziehen; es ist auch am nämlichen Orte täglich um einen billigen Preis nach Belieben die Kost zu haben. D. ü.

Auf dem Platze ist mit 1stem August ein geräumiges, lichtes, heitzbares und eingerichtetes Zimmer zu beziehen. D. ü.

In der Burggasse Nro. 188 über 4 Stiegen sind täglich 2 schöne möblirte Zimmer, wovon eines auf die Gasse geht, an einen geistlichen oder weltlichen ledigen Herren monathweise zu verstiften.

Auf dem Färbergraben Nro. 104 ist ein Zimmer zu ebener Erde, gut eingerichtet, und mit zwey Betten, auch Extra-Eingang versehen, die Dult über zu verlassen.

Nro. 7 vor dem Karlsthore ist ein ganzes Quartier beym Orgelmacher Frosch täglich zu beziehen.

Es sind zwey Zimmer für einen oder zwey Dultherren Nro 182 auf dem Paradeplatze über 1 Stiege zu vermiethen.

Auf die Jakobi-Dult ist ein sehr schönes Nebenzimmer, gut eingerichtet, für einen Herrn, der auf diese Dult kommt, auf dem Paradeplatze, vorneheraus, über 3 Stiegen, Nro. 193 zu verstiften, man kann auch die Kost haben.

Im St. Peters-Neubau ist für die Jakobi-Dult ein Laden zu verstiften. D. ü.

Mitten auf dem Platze sind täglich oder auf die Dult zwey eingerich ete Zimmer um sehr billigen Preis zu verstiften; wobey man auch die Kost haben kann. D. ü.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht, ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken, im ersten Stocke, mit besonderm Eingange, mit oder ohne Möbeln, monathweise auch für einen Handelsmann in der Dult zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Montags als den 25. July werden in dem ehemahlig Kamlischen Hause im Krotenthale Nro. 121. über eine Stiege von 9 bis 12 Uhr, dann Abends von 3 bis 6 Uhr verschiedene Möbels, als Mahlereyen, Kupferstiche, Wäsche, Betten, Kästen, Zinn, eine Schäse, ein Bücherkasten, und ein sehr bequemer Schreibtisch rc. gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Versteigerung. Donnerstag als den 21. dieses Monaths und den darauf folgenden Tag, werden in der Kaufinger Gasse, über 1 Stiege vorneheraus, im Eckhause des Frauengäßchens, Nro. 23, sehr schöne reiche Frauen und Manns-Kleider mit Gold und Silber gestickt, wie auch andere ordinäre derley von feinstem Tuch und

Digitized by Google

Sammet, dann Westen von Drap d'Argent mit Gold gestickt, Stock und Sackuhren, Sessel und Kanapees von Vers, Tische, Spiegel, Tabatieren, und andere Hausgeräthschaften gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung. Künftigen Dienstag den 26. dieses Monaths gedenkt man im zweyten Stocke der Weinwurmb Atznerischen Behausung im Rosenthale verschiedene Hausgeräthschaften, Manns und Frauen Kleidungen, auch einige Wäsche, s. a. an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern; Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr allda einzufinden. München den 19. July 1803.

Versteigerung. Von Kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen wird man auf Donnerstag den 21. dies 6 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Effekten als Mannskleider, Flinten, eine goldene Uhr, Kutschen-Garnierungs-Borden, 1 Par silberne Schnallen so Anders an den Meistbiethenden öffentlich versteigern. Kaufsliebhaber belieben sich dabey einzufinden. München den 13. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag als den 21. July wird in der Weinstrasse, Nro. 35 über 2 Stiegen von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Versteigerung von Silber, Uhren, Gemählden, Büchern, einem prächtigen Flügel, und von andern Hausfahrnissen, gegen gleich bare Bezahlung eröffnet. Kaufsliebhaber belieben sich am benannten Orte zur bestimmten Stunde einzufinden.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

An der Stadtmauer im Thale ist ein gut unterhaltenes verzinsliches Haus, mit einer großen gewölbten Stallung und mit 2 großen schönen Kästen gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. D. ü.

Ich Endesunterschriebener verkaufe Haus und Germsieder-Gerechtigkeit, alles neu eingerichtet, mit einer Pfanne, Maschboding, Gährboding, Kühle, Germ-Wanne, und zum Sieden gehörigen Geschirre, 11 Essig-Kübel zu 18 Eimer haltend, auch Fässer zum Essig aufbewahren, ingleichen eine eingerichtete Essigstube, neu eingerichteten Brunnen, den Lauf des Wassers nach Willkühr zu leiten, einen sehr guten Keller, Gewölbe, 2 Zimmer, 3 Kamern, eine Küche, 2 Heitz- oder Schierheerde, Kähestall für 3 Kühe, einen Schweinstall, auch geräumigen Hof, nebst einem Gärtchen. Der Kaufsliebhaber hat sich einzufinden in dem nämlichen Hause Nro. 387 im 8ten Viertel.

Joseph Holzner, bürgerl. Germsieder in Ingolstadt.

120 ausgetrocknete Fußtafeln werden zu kaufen gesucht. Der Verkäufer könnte zugleich das Legen derselben besorgen. D. ü.

Eine gute Bettstatt mit eisenen Stangen ist zu verkaufen. D. ü.

Unweit der Stadt ist ein Haus, Garten und Stallung nebst einer reellen Bierschenke, und dazu beträchtlichen Geschirre, zum Verkaufe; auch fließt an eben diesem Garten ein großer Mühlbach, wobey sich manche Spekulation machen läßt. D. ü.

Nachdem man im Zeit. Komt die gute Schreibtinte von 48 kr. auf 30 kr. herabzusetzen beliebt hat, so will man sie auch im Wasserburger-Läden in der Kaufingergasse um den nämlichen Preis erlassen.

Johann Adam Hack, aus Erlang, bringt zur künftigen Jakobi-Dult eine der besten Nürnberger-Lebkuchen, von verschiedenen Sorten, weiße und braune, imgleichen eines der allerfeinsten Konfekt, nebst dem schon bekannten Zwieback. Er bittet sich bey hohen und niedern Standes einen geneigten Zuspruch aus; verspricht billige Preise, steht am Stande auf dem Platzes beym Platze, der kurfürstl. Mauth gegenüber.

Georg Platner von Nürnberg macht hiermit bekannt, daß er sein Gewölbe in dem Kamalischen, nunmehr Hoferischen-Hause, Nro. 131 auf dem Rindermarkte verlassen, und seinen Verlag von Spezerey- und Farbwaaren, während hiesigen Märkten in dem ehemahls Lucco lademacher Hiertischen Laden in der Weinstrasse Nro. 40 verlegt hat.

Ein eingädiges Haus, mit Remise, Waschküche, Stallung, 6 eingelandeten und mit tragbaren Obstbäumen versehenen Gärten, worunter 4 mit Sommerhäusern, einer an ein großes Sommerhaus anstossenden bedeckten Kegelbahn, einem guten Brunnen, Vor- und Hinterplatze, für Jedermann auf das Bequemlichste hergerichtet, besonders aber für einen Wirth sehr vortheilhaft, und auf einem der schönsten Plätze zunächst dem Hofgarten, im englischen Garten, gegen gleich bare Bezahlung aus freyer Hand zu verkaufen.

Bey Franz Melchlböck ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahre, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansetzen, wenn es fleißig nach Anzeig des gedruckten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr.

Versteigerung. Mittwoch den 27sten July und die folgenden Tage werden in dem kurfürstl. Münz-Gebäude in München Nro. 58 im zweyten Stocke mehrere gefaßte und ungefaßte weiße und gefärbte edle Steine, orientalische Perlen, Kunstsachen von Elfenbein u. dergl. verschiedene schöne gold- und silberne Effecten, worunter Tischaufsätze mit und ohne Spiegel, Tischbestecke und andere dergl. Sachen, Hänge-, Stock- und andere sehr gute Uhren mit und ohne Glockenspiegel, Spiegel von seltener Größe, alle Gattungen musikalischer Instruments von den besten Meistern, gute Gewehre, auch reiche, moderne, geflickte und andere Paramente an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München, den 11ten July 1803.

Von kurfürstl. gnädigst übertragener Commissions wegen.

Le Prieur.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand unter den Bögen, beym Zuckerbäcker von der Au ein grüntaffetnes Regendach stehen lassen. Der redliche Finder wird ersucht es gegen Belohnung in das Schneider-Zächerl-Haus in der Kaufingergasse, Nro. 73 über 1 Stiege zu überbringen.

Den vorigen Freytag ist auf dem Fischbrunnen ein braun taffetes Regendach, nicht mehr neu, liegen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht es gegen gute Belohnung in der Schettwillischen-Behausung, auf dem Kapuzinergraben, über 2 Stiegen abzugeben.

Verflossenen Kirchweih-Sonntag, als den 17. July, hat Jemand in der Hofkirche der HH. Theatiner, nach 11 Uhr an dem Oratorium, nächst der Sakristey, ein violetblaues taffentes Regendach liegen gelassen; der redliche Finder wird ersucht solches gegen Erkenntlichkeit in ersagter Sakristey abzugeben.

Es ist ein ganz silbernes Frauenzimmer-Etui, auf beyden Seiten mit einem Email, worinn eine Scheere, ein Messer zum Schrauben gerichtet, nebst Gabel und Löffel, ein Zahnstocher, der auch zugleich zu einem Schnürstefften gebraucht wird, wie auch ein Bleystift und eine beinerne Schreibtafel sind, in oder ausser der Stadt, unwissend wo, verloren gegangen, wie auch ein kristallenes Flaçon oben mit einer goldenen Kappe; der redliche Finder wird gebethen, es gegen Belohnung in das Zeit. Komt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Joseph Willig, gelernter Küchen-, Zierd- und Baumgärtner, von Baierdiessen gebürtig, wünscht bey irgend einer Herrschaft, entweder hier oder auf dem Lande unterzukommen. Was sowohl die Kunst als auch Rechtschaffenheit, und Fleiß betrift, können im Bedürfungsfalle von hiesig angesessenen Leuten Zeugnisse beygebracht werden. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Weitere Versteigerungen zu Seon.

Von Kommissions wegen wird man nachstehende Versteigerungen vornehmen, als

Dienstag den 2 August zu Forchtenegg bey Halfing sich befindliches Schlößel sammt den um selbes gelegenen Hofbaugründen, dann Winter- und Sommerfand, bestehend, nach geometrischer Ausmessung, in 80 ½ Morgen oder Tagwerken, und 4159 □ Feld- und 24 ½ Morgen, und 36 19 □ Wiesgründen.

Mittwoch den 3. August das Schlößel zu Obing sammt den um selbes gelegenen Hofbaugründen, dann Winter- und Sommerfand, bestehend in 52 ½ Morgen 3961 □' Feld- und 17 ½ Morgen 3930 □' Wiesgründen.

Donnerstag und Freytag den 4. und 5. August und folgende Tage verschiedene ausser dem Kloster gelegene Gebäude, dann den frey auf einer kleinen Anhöhe stehenden ins Viereck gebauten Mayrhof sammt den dazu gehörigen Gründen, dann Winter- und Sommerfand, bestehend in 83 ½ Morgen 602 □ Feld- und 157 Morgen 76 □ Wiesgründen.

Alle vorstehende Realitäten werden demnach zu ganz, oder theilweise, je nachdem sich Käufer vorfinden werden, an die Meistbiethende auf bodenzinsiges Eigenthum hergestalten, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung verstiegert, daß an dem gnädigst ratificirten Kaufschilling 2 Theile gleich bar, dann bey den Gebäuden die 2 andern Theile in 6 jährigen Fristen, bey den Grundstücken aber der dritte in 3jährigen Fristen à 4 Prozent bezahlet, und der 4te Theil auf den Grundstücken als Kapital eines jährlichen Grundzinses liegen bleibt. Von den Gebäuden wird nur ein Bodenzins im Gelde und zwar jährlich 1 fl. von jedem 1000 fl. Kaufschilling entrichtet. Auch wird man dieses Geschäft jeden Orts, sohin in loco zu Forchtenegg, Obing, und Seeon von frühe Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr auf den Glockenstreich vornehmen und beendigen. Welches den Kaufsliebhabern hiermit kund gemacht, und denselben freygestellet wird, wenn sie diese Realitäten vorläufig besichtigen wollen. Kloster Seeon den 9. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Verstiftung des Bräuhauses zu Niedervieh-bach.

Von der kurfürstl. Nonnenkloster-Local-Kommission in Niedervieh-bach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30 dieses Monaths die Verstiftung des hiesigen Klosterbräuhauses auf nachstehende Art vor sich geht, als

a) geschieht die Verpachtung auf dem Wege der Licitation auf 6 Jahre salva ratificatione.

b) Kömmt nach erfolgt gnädigster Ratifikation der behandelte Pachtschillag jährlich in 2 Hälften, als zu Georgi, und Michaeli zu bezahlen.

c) Die kleinen Reparationen liegen den Pächtern zu bestreiten ob.

d) Die Bräugeräthschaften und Geschirre werden dem Pächter gegen seiner Zeit wiederum gute Zurückstellung, und gegen Recognition überlassen.

e) Die Materialvorräthe sind um die Schätzungspreise bar abzulösen

f) Muß der Pächter den Aufschlag und die übrigen Auflagen selbst bezahlen.

g) Die Keller, die hierorts mit dem Hauptklostergebäude in Verbindung stehen, werden dem Pächter zur Disposition überlassen, aber nur in so lange, als mit dem Hauptgebäude keine Veränderung vor sich geht.

h) Das nöthige Holz hat sich jeder Pächter selbst herzuschaffen.

Sämmtliche Stiftsliebhaber mögen sich daher an vorstehendem Tage dießorts melden, ihr Anboth ad Protocollum geben, und gnädigste Resolution hierüber erwarten. Niedervieybach den 4. July 1803.

Visino, Local Kommissär

Vorladung der Joh. M. Göttischen Erben.

Johann Michael Gött, verwitweter kurfürstl. Hauptlotto-Offiziant in München, ist unlängst verstorben, und ließ ein Testament zurück, in welchem die Friederika Steininn als Universal-Erbinn über sein zurückgelassenes ganz unbeträchtliches Vermögen eingesetzt ist. Die allenfalls vorhandenen Intestat-Erben werden also öffentlich aufgerufen, in Zeit von 6 Wochen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte sicher dießorts sich zu melden, sich ihrer Anverwandtschaft wegen gehörig zu legitimiren, und über das gerichtlich aufgenommene, und ad acta jud. hinterlegt gewesene Göttische Testament ihre Erinnerung abzugeben, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, sofort das weiter rechtliche ungesäumt vorgekehrt werden würde. München den 30. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

Zehetmeier, Substitut.

Bekanntmachung wegen einer Feuerspritze.

Auf der Feste Rottenberg bey Nürnberg stehet eine Feuerspritze fertig, die nicht nur von einem in der Mechanik sehr erfahrnen Manne verfertiget wurde, sondern auch in ihrem Effekte alle gewöhnliche dergleichen Löschmaschinen übertrifft. Die nachhin beygefügte Kunstbeschreibung wird hierüber nähere Aufklärung geben. Nun soll diese Maschine öffentlich verkauft werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß die besagte Feuerspritze nicht nur auf jedmahliges Verlangen vorgezeigt werden wird, sondern auch, daß der Licitationstag auf den 31. August festgesetzt sey, und die Genehmigung der Gläubiger und Erben des Verfertigers vorbehalten wird. Kaufsliebhaber können sich bey dem Zeugdiener Wais am Rottenberg, wenn sie die Maschine besehen wollen, melden.

Beschreibung der Maschine.

Die vom verlebten Herrn Ingenieur-Hauptmann von Finster erbaute Wasserspritze ist von der größten Gattung, mit dem größten Fleiße nach ächten Grundsätzen zusammengesetzt. Ein schon vorgenommenes Experiment zeigte, daß mit selber in 2 Minuten 15 Eymer Wasser 80 Fuß hoch, getrieben werden können. Nur 8 arbeitende Männer sind nöthig, um die Schwungräder umzutreiben, an deren Achsengetriebe und Kammräder von Eisen einen komponirten Wallbaum umdrehen, der nach dem Gesetze einer doppelt abgekröpften Kurbe 2 Hebelstangen wechselweise in steigende und fallende Bewegung setzet, wodurch in 4 große Metall-Stiefel die Kolben so gedrückt werden, daß im Nothfalle das Wasser in so ununterbrochenen Gange durch 4 Ableitungen directe getrieben werden kann, daß auch ohne Recipienten oder Windkugel (welcher zwar von Holz hier zum Ueberflusse angebracht ist) die Wasserstrahlen ohne Absätze springen. Um das Wasser in gebrochenen Winkeln führen zu können, sind gegen 200 Schuhe lange suchtene Schläuche vorräthig, welche in 10 Stücke auseinander geschrauber werden können. Die ganze Maschine läßt sich in ihre kleinsten Theile ohne Nachtheil zerlegen, und wieder zusammensetzen, da alles durch mehrere hundert starke Schrauben verbunden ist; die ganze Spritze wieget gegen 40 Zentner, nichts desto weniger kann selbe auf ebenem Lande leicht mit 2 Pferden gezogen werden, weil die Achsen von Eisen, und die Nebenbüchsen von gedrehenen Messing sind, wobey wenige Reibung statt findet. Die Wirkung der Spritze kann noch um vieles erhöhet werden, wenn statt dem komponirten Wallbaum eine doppelt abgekröpfte Kurbe angebracht wird, besonders wenn man noch den ganz zu entbehrenden hölzernen Recipienten, welcher Schaden gelitten hat, verwirft, und nur eine doppelte Wasserhose anbringt. Der verlebte Hr. Ingenieur Hauptmann von Finster würde diese Abänderung daran selbst noch vorgenommen haben, wenn nicht sein Tod zu früh erfolgt wäre. Datum den 8. July 1803.

Kurfürstl. Kommandantschaft Rottenberg.

Filgenau, Oberl.

Ein Bürgersmann von hier gebürtig, der auch italienisch spricht, erbiethet einem wohllöblichen Kauf- und Handlstande, wie auch den Hrn. Weinwirthen, Kaffeeschenken, oder auch den Bierbräuern allhier seine Dienste in dieser Jakobi-Dultzeit entweder bey ihren Boutiken oder b y ihren L gis treue Wache zu halten, auch andere treue Dienste zu leisten. Seine Person ist im Zeit. Komt. zu erfragen.

Aufforderung an die Eigenthümer von Kapitalien.

Die dießortig kurfürstl. Rentkasse macht die Anzeige, daß die Zinse der bey hiesiger Landschaft aufliegenden Kapitalien, unerachtet dieselbe bey jeder Verfallzeit zum Empfang pünktlich b reit liegen, sich anhäufen, ohne daß sie zur gehörigen Zeit erhoben wurden. Da nun solche Zögerungen Anordnung bey der Rentkasse veranlassen; so werden hiedurch die Eigenthümer b sagter Kapitalien aufgefordert, die treffende Z nsen in Zukunft bey jeder Verfallzeit ohne Säumen entweder persönlich, oder durch Mandatarien hier. oder bey den kurfürstl. Kameralämtern, woh n allenfalls die Zahlung angewiesen ist, in Empfang zu nehmen. Neuburg den 12. July 1803.

Kurfürstliche Landes-Direktion.

Max Graf von Thurn und Taxis, Präsident.

Sekretär Mittl.

Verkauf der Schloß-Oekonomie-Gründen zu Affecking, und der dasigen Gebäuden.

Bey der den 27. Juny vor sich gegangenen Schloß-Oekonomie-Gründen-Versteigerung zu Affecking waren theils zu wenig und zum Theil auch nicht annehmbare Käufer vorhanden. Es werden nun diese Oekonomiegründen nebst Gebäuden in Folge der erhaltenen höchsten Weisung hiermit neuerdings zum Verkauf feil geboboten. Die zum Schloß gehörigen Gründe bestehen in einem ganzen und einem halben Hofe, und enthalten einschlüssig 50 Tagwerke Holzwachs in allen 248 ½ Jauchert, solche werden entweder zu ganz benebst allen Gebäuden, oder auch zur Hälfte, und mehrere Theile, je nachdem die Kaufsliebhaber vorhanden sind, auf dem W ge der Versteigerung salva ratificatione hingegeben werden, sollten sich um das ganze und halbe Anwesen wied r nicht hinlänglich oder annehmbare Käufer einfinden, so wird man die G ründe einzeln lizitiren und verkaufen. Der Tag zu dieser Handlung ist auf Mittwoch den 3. August festgesetzt, und sollte an diesem Tage nicht alles verendschaftet werden k nen, so wird auch noch Donnerstag den 4 August fortgefahren werden. Die Kaufsbedingnisse bl ben die nämlichen, wie solche unterm 10. Juny ausgeschrieben worden. Man macht solchen Verruf hiermit öffentlich bekannt, damit die Kaufslustigen am 3 und 4. August frühzeitig im Schloße Affecking erscheinen, und den weitern Vorgang abwarten wollen. Akt. den 16. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Kegelscheiben.

In dem sogenannten Neugarten vor dem Isarthore zu München, wird ein Scheiben auf der Salzburger-Kegelstadt, mit nachstehenden Gewinnsten (bey denen aber 15 baierische Thaler frey sind) auf die eingehende Jakobi-Dult gegeben werden.

Als 1stens 24 Thaler mit einem großen seid. Halstuch
2tens 20 —
3tens 18 —
4tens 16 —
5tens 14 —
6tens 12 —
7tens 11 —
8tens 10 —
9tens 9 —
10tens 8 —
} mit derley.

Summa 130 Thaler und 10 seidenen Halstüchern.

Dieses Scheiben fängt sich den 24. July an, und dauert bis 7. August, an welchem Tage das letzte Leggeld angenommen wird, 2 Kugeln machen ein Loos, und dieses kostet 6 kr., was über diese Summa eingeschoben wird, wird wiederum in Gewinnste vertheilt, nur daß von jedem Gulden, der eingeschoben wird, 6 kr. für die Unkosten abgezogen werden. Die Kugeln sind von lignum sanctum und kann naß oder trocken geschoben werden. Zu diesem Scheiben sind demnach alle Hrn. Liebhaber höflichst eingeladen. München den 14. July 1803.

Jos. Kiederger, Neugartenwirth.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Mockher ist zum Armenfonde eine gegangen:

Den 27. Juny. Durch die Kirchen cummulative Administration in Kissing ab den Medizinal-Rath Geyerischen Legat das erste Ratum, Nro. 351, 50 fl.
Mit Devise: Mäusejähren und Eisenroß, haben diese Speise verkost, Nro. 352, 3 fl. 8 kr.
Eine Kapitals-Abschlag Zahlung, Nro. 353, 500 fl. und das Jahrs-Interesse ab 1500 fl., Nro. 354, 60 fl.
Den 2. July. Ein Konfiscations-Geld, Nro. 392, 1 fl. 12 kr.
Den 4 — Ein durch das kurfürstl Wechsel-Gericht eingesandtes Strafgeld, Nro 394, 9 fl.
Den 7. — Durch den Armen-Instituts-Assessor Herrn Waltenpöck, unter Devise: Aus einer Verlassenschaft, Nro 396, 3 fl. 36 kr.
Den 11. — Aus der Verlassenschaft des Exjesuit und Präses der bürgerl. Kongregation Hr. Schmid sel. die Quarta Pauperum, Nro. 398, 11 fl. 15 kr.
Den 13. — Von Testaments-Executions wegen, des Herrn Anton Mittermayer, gewesenen Handlungs-Commis seligen, Nro. 399, 100 fl.
Von einem unbenannten 4 Kronenthaler, Nro. 401, 10 fl. 48 kr.
Den 15. — Das Legat der Jungfrau Regina Streublinn sel., Nro. 402, 50 fl.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Pfeiffer, B. W., vermischte Aufsätze über Gegenstände des deutschen und römischen Privatrechts, gr. 8., Marburg 803, 2 fl.

2) Dabelow, D. Ch. Th., Handbuch des heutigen gemeinen römisch-deutschen Privat-Rechts, 2 Thl. gr. 8. Halle 803, 7 fl. 12 kr.

3) Wagner, J. J., der vollkommene Landschafts-Zeichner, oder Darstellung Landschaften auf die leichteste Art und ohne Beyhülfe eines Lehrers richtig zeichnen zu lernen, 2 Hefte m. Kupf. gr. 4. Leipzig 803. brosch., 5 fl. 30 kr.

4) Kabinet zum Unterrichte in der Naturgeschichte, enthaltend 260 Abbildungen aus den drey Reichen der Natur nach dem Linnäischen System geordnet, 4. Potsdam m. schwarz. Kupf. 3 fl 45 kr.
illuminirt 7 fl. 48 kr.
das Lehrbuch dazu 1 fl 24 kr.

5) Bahlsen, J. H., der practische Buchhalter oder gründliche Anweisung zum doppelten italienischen Buchhalten, gr 4. Hanover 803, 5 fl. 30 kr.

6) Glatz, J., Naturhistorisches Bilder- und Lesebuch oder Erzählungen über Gegenstände aus den drey Reichen der Natur nebst 300 illuminirten Abbildungen von Horny, gr. 8. Jena, 7 fl. 15 kr.

7) Seidel, C. A., Feyerabende, oder Erzählungen und Unterhaltungen über allgemeine Gegenstände des gemeinen Lebens für das zarte Kindesalter m. illum. Kupf., 2 Thl. 12. Leipzig 802 geb., 6 fl. 12 kr.

8) Gallerie der Menschen nach alphabetischer Ordnung, ein Bilderbuch für die Jugend, 4te verbess. Aufl. 3 Thl. m. 35 illumin. Kupf. 12, Leipzig 803, geb., 10 fl.

9) Auswahl aesopischer Fabeln für die Jugend, franz. und deutsch m. illumin. Kupf. 12. Leipzig 802, 2 fl. 36 kr.

10) Die Erwartung, oder bitte, bitte, lieber Vater, gute Mutter, bestes Tantchen, liebster Onkel, schenk uns dies Bilderbuch. Ein neues Bilderbuch zur Ausbildung des Verstandes m. 24 illum. Kupf. 12. Leipzig. 803. geb., 3 fl. 24 kr.

11) Bilder vaterländischer Thiere, nebst ihrer kurzen Beschreibung, französ. und deutsch, m. Kupf. 12. Leipzig 802, 4 fl. 48 kr.

12) Erste und zweyte Nahrung für den keimenden und zunehmenden Menschen-Verstand guter Kinder, 2 Bdch. französ. und deutsch, m. illum. Kupf. 12. Leipzig 803, 5 fl. 45 kr.

13) Erklärung der Kupfertafeln zur ersten und zweyten Nahrung für gute Kinder, 2 Bdch. 12. Leipzig 803. 2 fl. 45 kr.

14) Der deutsche und englische Schreib-Meister 4. Leipzig, 2 fl. 15 kr.

15) Kleiner Atlas zum Schul- und Privat-Gebrauch von 17 Karten 4. Leipzig, 2 fl. 30 kr.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, No. 74, sind nachstehende neue interessante Werke zu haben:

Abentheuer, kleine, zu Wasser und zu Lande, herausgegeben von Wieland, 3 Thlr. 8., 5 fl. 24 kr.

Anweisung die gewöhnlichen Sonntagsevangelien u. kathol. Kirchenjahres, für angehende Prediger, 12. Jahrg. 8., 2 fl. 15 kr.

Annalen der mecklenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, 12. Thl. gr. 8., 36 kr.

Abels historisch. Gemählde d. Lage und des Zustandes d. weiblichen Geschlechts unter allen Völkern der Erde, 8., 3 fl.

Arendt, Uibungen im Kopfrechnen für Kinder, 8., 45 kr.

Anleitung z. Geometrie in sokratisch heuristischer Form mit Ungeübten im Denken, 8. 12. Thl, 2 fl. 6 kr.

Auswahl der besten und witzigsten Anekdoten und Geschichtchen. Ein Mittel wider die Hypochondrie, 12. Bd 8., 1 fl 30 kr.

Ammons christliche Religionsvorträge, 12. Thl gr. 8., 1 fl 12 kr.

Anweisung, praktische, z. Wasserbaukunst v. Gott u. Eytelwein, 2 Hefte m. 14 Kupfertafeln in 4., 12 fl 30 kr.

Aristoteles, Buch von der Dichtkunst, z. Gebrauch f. Gymnasiasten, mit Anmerk. erläutert v. Valett, gr. 8., 2 fl 6 kr.

Augustin über Galvanische Electricität u. ihre medicin. Anwendung, gr. 8., 2 fl. 6 kr.

Arnemanns chirurgische Arzneimittellehre, 4te vermehrte Aufl., gr. 8, 1 fl 40 kr.

Argus, eine Zeitschrift für Franken und ihre angränzenden Länder, 4 Stücke 8. Coburg, 5 fl 30 kr.

Abhandlung über die Erziehung, Pflege und Schnitt der Obstbäume, a. d. Franz. v. Sickler, m. 4 Kupfertafeln von W. Coxe, 8., 25 kr.

Biermanns Anleitung z. Kopf- und schriftlichen Rechnen, 8., 45 kr.

Beddoe's neueste Methode die Schwindsucht z. heilen, mit 1 Kpf., gr. 8., 1 fl. 48 kr.

Brünls Abhandlung f. Freunde der Forst- und Jagdwissenschaft, 8., 36 kr.

Bouterweks Anleitung z. Philosophie d. Naturwissenschaft, 8., 1 fl. 12 kr.

Büschings Vorbereitung zur Europäischen Länder und Staatenkunde, 8., 45 kr.

Briegers ökonom. cammeralistische Schriften, gemischt. praktischen Inhalts, 1ste Samml., gr. 8., 1 fl. 48 kr.

Bernhardi, Sprachlehre, gr. 8., 2 fl. 45 kr.

Beiträge z. Geschichte der Kiefernraupe, nach angestellten Bemerkungen erfahrner Forstmänner, mit 2 Kupfertafeln, gr. 8., 40 kr.

Bruchstücke über Verbrechen und Strafen, 1ste 2 fl. 3 Thle., 6 fl.

Buffon, allgemeine und besondere Naturgeschichte. 35ste Lief., 2 fl. 15 kr.

Buchholz, Grundriß d. Pharmacie, gr. 8., 3 fl.

Beckers guter Rath an meine Freunde die Hypochondristen, 8., 2 fl. 12 kr.

Charakterköpfe, zwölf große, in Crayonmanier nach Lebrün, 3 Hefte 4 brosch, 45 kr.

Corelia, oder die Geheimnisse des Grabes, 12. Theil 8., 3 fl. 12 kr.

Conradi, Beitrag zur Erregungstheorie, 8., 45 kr.

Drajcke, Schilderungen für denkende Christen, 8., 2 fl. 42 kr.

Baulnes, vollständ. Cursus zur Erlernung der franz. Sprache, 2te verbesserte Ausgabe, gr. 8., 45 kr.

Europa. Eine Zeitschrift v. Fr. Schlegel, 16. Heft, gr 8., 1 fl. 30 kr.

Ewalds 2te und letzte Folge der Belehrungen über den Krieg ꝛc., 8., 3 fl. 18 kr.

Eintagsfliegen für den großen Frosch, 8., 1. fl. 24 kr.

Exlers Methodenbuch 3. c. Folge v. Lehrbüchern für den ersten Unterricht in d. deutschen Sprache, 1r. Theil gr. 8., 1 fl. 6 kr.

Valenciennes prakt. Anleitung z. Linear- und Luftperspektiv, mit 36 Kupfertafeln, gr. 8., 4 fl. 12 kr.

Feuerbachs Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, 2te verb. Aufl., 8., 1 fl. 48 kr.

Fröhlings nützliches Lesebuch für alle Stände, 11. Bd. 8., 1 fl. 24 kr.

Fischers Predigten über freye Texte, gr. 8., 2 fl. 24 kr.

Geist der Journale im Gebiethe der schönen Wissenschaften und Künste, 8 Hefte, 12 fl.

Galerie, neue, der Charlatanerien, Unvollkommenheiten, Vorurtheile, Mißbräuche und Karrikaturen alter Nationen und Stände. Herausgegeb. von Karl 1803, 12 Hefte brosch., 6 fl.

Die Geschäfte des Hauswesens. Ein Handbuch für junge Frauenzimmer, die gute Hauswirthinnen werden wollen, 8., 1 fl. 30 kr.

Georgi, interessanteste Geschichte der Bibel, 8., 1 fl. 12 kr.

Girtanner, Abhandlung üb. d. venerische Krankheit. Mit Zusätzen und Anmerkungen von Cappel, gr. 8., 2 fl. 24 kr.

Hacker, Jesus d. Weise v. Nazareth. Ein Ideal aller denkbaren Größe, 16. Bändchen gr. 8., 3 fl.

Helios, der Titan oder Rom und Neapel. Eine Zeitschrift aus Italien, 2 Bände, gr. 8., 4 fl. 48 kr.

Höpfners, kleiner Physiker, oder Unterhaltung über natürliche Dinge für Kinder, 3 Bändchen, 8., 2 fl. 45 kr.

Dessen theoret. und praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, 7te mit Anmerkungen vermehrte Aufl., 8 fl. 15 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 12. July. Hr. Liegel, Apotheker von Braunau. Hr. Sabbadini, Kaufm. von Augsburg. Mad. Fontainte, von Brüssel. Den 13. — Hr. Geyssardt, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Baron v. Humprecht, kaiserl. russischer Hauptmann, von Neuburg. Hr. v. Dival, kurfürstl. Landrichter zu Friedberg und Mehring. Den 14. — Hr Schmid, Hr Trocon, Kaufl. aus Frankreich. Hr. Böhner, Kaufm. von Elberfeld. Hr. Haas, Apotheker, Hr Lutz, Kaufmann, von Augsburg. Den 15. — Hr. Erdt, Pfarrer zu Vils. Hr. Fatani, Handlungskommis aus Italien. Den 16. — Hr. Müller, Kaufm. von Ulm. Hr. Rieger Student von Augsburg. Hr. Ortenhauser, Handelsmann von Linz. Den 17. — Hr. v. Strauß, Weinhändler von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 11. July. Hr. Aylmeyr, Kaufm. mit Commis von Insbruk. Den 12. — Ihro Durchlaucht Fürst v. Dreyenheim, k. k. General-Major, mit Jäger und Bed. von Mannheim. Hr. Baron v. Hornburg, Major in hessendarmstädtischen Diensten, mit Bed. von Wien. Den 13. — Hr. Jenner, und Hr. Daniel, Priester aus dem Tyrol. Den 14. — Hr. Allord, Kaufm., mit Mad. Stöber, dessen Base von Wien. Hr. Weißmann, Kaufm. von Augsburg. Hr. v. Enzenberg, Kommandeur, mit Bed. von Mergentheim. Den 15. — Hr. Graf v. Bussy, k. k. General, mit Gemahlinn, und Suite von 9 Pers. Freyfrau v. Deuring mit Fräulein Tochter, Kammerjungfer, und Hr. Bar. v. Deuring, Kapitular, nebst 3 Domestiquen von Kempten. Hr. Wolf, Kaufm., mit Frau von Magdeburg. Den 16. — Hr. Mayer, Straßburger Kaufmann von Fürth. Den 17. — Frau Gräfinn v. Bouge, mit Fräulein Tochter, Kammerjungfer und Bed. von Wien.

Bey Hrn. Joseph Gürtler sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 12. July. Hr. Baron v. Großstein, mit Frau Gemahlinn und 1 Bed. von Paris. Hr. von Greifenek, k. k. Regierungsrath, nebst Hrn. Neffen, mit 1 Bed., von Freyburg im Breisgau. Hr. v. Burkhart, kurfürstl. Legationsrath. Hr. v. Pachorinsky, Sekretär bey der russischen Gesandtschaft mit 1 Bed. Den 14. — Hr. Graf von Metternich, k. k. Kämerer, mit Hrn. Jos. Grafen von Metternich und 2 Bed. Fürst von Metternich, k. k. Minister, mit Frau Gemahlinn, Frl. Tochter, Doktor, 3 Kanzellisten, 1 Gärtner, 1 Tafeldecker, 2 Jungfern, 1 Koch, 1 Kammerdiener, 2 Stubenmädchen und 4 Bed. Hr. v. Bell, fürstl. Oettingen-Wallersteinisch regierender geh. und Obervormundschaftsrath, mit Hrn. v. Grüne, Kammerassessor und Bed. Den 16. — Hr. v. Germersheim, fürstl. Wallersteinisch. geh. Rath, mit Frau Gemahlinn und Bed. Den 17. — Hr. Gottlieb, Bäcker, und Hr. Jakob, Negotianten aus Frankreich.

Bey Hrn. Franz Albert, Gastor, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 11. July. Hr. Whätmann, englischer Edelmann, mit Bedienten aus Italien. Den 12. — Hr. Danhauser, Fabrikant, mit Gattinn von Wien. Den 13. — Hr. v. Ittner, Partikulier, mit Familie und Bed. von Wien. Den 14. — Hr. Greiderer, Weinhändler von Rosenheim. Den 15. — Hr. Dion, Kaufmann, mit Bed. von Koppenhagen. Hr. Reinpold, Posthalter von Inning. Den 16. — Frau Wolfing und Frau Meinrinn, von Augsburg. Den 17. — Fr. v. Montamat, mit Kind, Jungfer und Bed. von Graz.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Getraut 1 Par.

Gestorben den 11. July. Karl Kaufmann, kurfürstl. Hartschierssohn, 1. St., 61 J. a., im kurfürstl. Josephspitale, an der Auszehrung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, beyderley Geschlechts.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 11. July. Johann Meixner, Gemeiner des kurfürstl. Kürassier-Regimentes, von Schwandorf, kathol. Relig., ledig, 21 J. a., an bösartigem Nervenfieber, im Lazarethe.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau

Gebohren 11 Kinder 8 m. und 3 w. Geschl.

Gestorben den 12. July. M. Anna, des Hrn. Joh. Bapt. Kapelmayr, bürgerl. Germsieders Töchterchen, beym Isarthore, 11 W. a., an Fraisen. Elisabeth, ein Kostmädchen, 3 J. a., an Konvulsionen. Den 15. — Hr. Friedrich Gandrille, kurfürstl. titular Kammerdiener und freyresignirter Galanteriehändler, 75 J. a., in der Weinstrasse, an einem eingeklemmten Bruche. Ein nothgetauftes unehel. Knäbchen, 1/4 St. a., vor Schwäche. Kresenz, ein Kostmädchen, 3 W. a., an der Auszehrung. Den 16. — Peter Paul, des Joh. Bapt. Köck, kurfürstl. Polizeydieners Knäbchen, vor dem Isarthore, 18 T. a., an der Sperrfraise. Jakob, ein unehel. Knäbchen, 6 W. a., an der Auszehrung. Den 17. — Ein auf den äussern Gottesacker hingelegtes Kind, beyläufig 14 T. a.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 2 männl. 3 weibl. Geschl.

Gestorben den 10. July. Joseph Sedlmayr, Taglöhner, 37 J. a., in der Sendlingergasse, an der Lungensucht. Beno Sayler, Taglöhner von Laim, nächst München, 56 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Mathias Freyling, Schuhmachergesell von Stettenbach in Schwaben gebürtig, 28 J. a., bey den barmh. Brüdern, an den Folgen des Beinfraß, an dem Hüftbein. Katharina Bergerinn, Heitherinn bey dem kurfürstl. Hofgerichte, 65 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Brustwassersucht. Simon Wiedl, Milchmanns-Kind, 3/4 J. a., vor dem Isarthore, an Durchfall und Auszehrung. Maria Anna Wentngerinn, herrschaftl. Bedienten Kind, 6 T. a., auf dem Färbergraben, aus Schwäche. Den 12. — Katharina Ettlinn, ledige Bierwirthinn, 50 J. a., auf dem Kreuze, an der Brustwassersucht. Elisabetha Wankerlinn, Magd, aus Regensburg gebürtig, 26 J. a., bey den Fr. Elisabethinnerinnen, an der Lungensucht. Den 13. — Paulus Hayack, Bauernknecht von Kleywitz in preußisch Schlesien gebürtig, 34 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Verhärtung im Unterleibe. Aegidius Steger, Bauernknecht von Darching in Baiern gebürtig, 22 J. a., bey den barmh. Brüdern, an den Folgen eines komplicirten Schenkelbein-Bruchs. Peter Bramm, Student von Mannheim am Rhein gebürtig, 18 J. a., bey den barmh. Brüdern, an den Folgen heftiger Verletzungen durch einen Sturz vom dritten Stocke. Den 14. — Maria Anna Sagmeyrinn, 83 J. a., in der Röhrlspeckergasse, an der Brustwassersucht. Adam Haushalter, Webermeisters-Kind, 2 1/2 J. a., auf dem Kreuz, ertrunken. Maximilian Niederhofer, Lehenpförtknechts Kind, 3 W. a., in der Sendlingergasse, an Fraisen. Den 15. — Paul Willinger, Laternanzünder, 38 J. a., beym Damenstift, an der Brustwassersucht und Schlagt. Theresia Karlingerinn, Verfahamt Buchhalters-Kind, 1/4 J. a., auf dem Kreuze, an Zahnarbeit. Maria Dorferinn, Taglöhners-Tochter, 12 1/2 J. a., vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung. Den 16. — M. Anna Seidlinn, fürstl. freysingische Leibkutschers Witwe, 83 J. a., in der Neuhausergasse, an gänzlicher Entkräftung. Helena Lumpenbergerinn, Stallhauspflegers-Witwe, 77 J. a., auf dem Lager, an der Brustwasser- und Windsucht.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kinder weibl. Geschl.

Gestorben den 15. July. Maria Anna Schmidlinn, Bauernmagd, Tagwerkerstochter von Haidhausen, 1. St., 29 J. a., an der Lungensucht. Den 16. — Agnes Katzenwadlinn, Dienstmagd von hier, 72 J. a., am Brande, und einer Wunde.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 16. Juli 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	126
Neue Zufuhr	890
Ganzer Schrannenstand	1016
Heutiger Verkauf	822
Bleibt im Reste	194

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	34 | 15	32 | 45	31 | 15

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	283
Neue Zufuhr	426
Ganzer Schrannenstand	709
Heutiger Verkauf	485
Bleibt im Reste	224

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	24 | —	23 | —	22 | —

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	16
Neue Zufuhr	170
Ganzer Schrannenstand	186
Heutiger Verkauf	174
Bleibt im Reste	12

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	17 | 36	16 | 45	15 | 40

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	151
Neue Zufuhr	170
Ganzer Schrannenstand	321
Heutiger Verkauf	281
Bleibt im Reste	41

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9 | —	8 | 20	7 | 45

Versteigerung einiger Schweigen.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Local-Kommission wegen wird man

a) Die in dem Münchner-Anzeiger Stück 24. bereits schon beschriebene isolirt gelegene Schweige-Häusern den 21ten so wie

b) Die Schweig Walchensee den 22ten und

c) das Schweinhausgebäude, und die Apotheke den 23. dieses Monaths an die Meistbiethenden gegen die bekannten Bedingnisse versteigern, und

d) Am letzt genannten Tage auch den Ziegelstadel, Kalkofen, Mühle und Binderey an den Meistbiethenden verpachten. Den 6. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.
v. Ockel, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung der Schweige Kreith.

Die zum aufgehobenen Kloster Schlechdorf gehörige Schweig Kreith, welche mit 16 Tagwerken Aecker, und zweymädigen Wiesgründen dann 75 Tagwerken einmädigen Wiesen, nebst Wohnhaus und Städeln versehen ist, wird von unterzeichneter Stelle den 28. dieses Monaths wiederhohlt versteigert. Man macht dieses den Kaufsliebhabern zu dem Ende bekannt, damit sie sich an gemeldtem Tage hierorts frühzeitig einfinden, und der Versteigerung abwarten mögen. Den 7. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Schlechdorf.
v. Ockel, Kommissär.

Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung.

Gemäß gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung wird hiesiges beträchtliches Kloster-Bräuhaus sammt Kellern, Bräurequisiten, und dem Brunnhause auf 6 Jahre mit Vorbehalt gnädigster Ratification bis Samstags den 23. July wiederhohlt verpachtet werden. Welches zur Wissenschaft Derjenigen, die solches zu pachten Lust haben, mit dem Anhange kund gemacht wird, daß zugleich eine Oekonomie von circa 50 Morgen gegen annehmliche Bedingnisse mit verpachtet werden könne. Kloster Rott den 30. Juny 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
Widder.

An Besitzer von einigen Obligationen.

Da der quiescirende Bräuverwalter zu Haag titl. v. Kropf nachstehende auf seinen verstorbenen Vater lautende, und bey dem landschaftlichen Zinszahlamte anliegende Bundes-Kapitalien als

Fol.	195.	1000 fl.	Ziaszeit 12. August,
—	eod.	500 "	eod.
—	196.	500 "	eod.

mittelst Cession von seinen Geschwistern und Mutter überkommen hat, und zur Umschreibung derselben die Vorweisung der Original-Obligationen auf allen Fall nöthig ist, selbe aber zu Verlust gegangen und der gedachte von Kropf daher beym kurfürstl. Hofgerichte die gehorsame Bitte gestellt hat, daß diese abgängige Obligationen amortizirt werden möchten, so wird jeder dermahlige Besitzer dieser Obligationen hiermit öffentlich aufgefordert, seinen dießfalsigen Besitz in Zeit 4 Wochen um so gewisser anher legal anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termins dieselben ohne weiters für kassirt und ungültig gehalten werden würden. München den 6. July 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Fr. v. Taufkirch, Präsident.
Jos Ant Wihmer, Hofgerichts-Sekretär.

Versteigerung der Apotheke zu Seeon.

Donnerstag den 28. dieses wird man die hiesige Apotheke sammt den vorhandenen Materialien und Geschirren, oder Letztere allein an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung mit dem Anhange verkaufen, daß die Apotheke anderswohin, wo sich noch keine derley befindet, nach der Licitanten Verlangen, verleget werden könne. Ferners gedenkt man auch Montag den 1. August das hiesige Bräuhaus sammt den dazu gehörigen Requisiten kauf- oder pachtweise nach den gnädigst bestimmten Konditionen zu versteigern. Kauf und Pachtliebhaber mögen sich an obbestimmten Tagen zu solchem Ende bey nachstehendem Orte Frühe 9 Uhr einfinden, anvor aber das Ganze einsehen, und dann auch die Kauf- oder Pacht Konditionen vernehmen. Kloster Seeon den 9. July 1803.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission allda.
Gallinger, Kommissär.

Edictal-Citation der Benefiziat-Laufhuberischen Erben.

Da titl. Herr Dominikus Laufhuber, Benefiziat bey U. L. F. hier den 20. Juny gestorben, und ungeachtet seines zurückgelassenen und schon publizirten Testaments, in welchem er sich deutlich erklärte, daß er keinen Notherben, noch einen andern nahen Verwandten habe, diese seine Aeusserung doch noch bezweifelt wird; so werden alle diejenigen, welche auf seine Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu machen sich berechtiget zu seyn glauben; sub Termino 30 Tagen peremptorie mit dem Anhange vorgeladen, daß sie super agnitionem Testamenti ihre Erklärungen abgeben, dauer dieser Zeit den Grad ihrer Verwandtschaft genüglich um so mehr beweisen sollen, als sonst nach Verfluß dieses Termins Niemand weiter gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach

dem buchstäblichen Innhalte des Testaments verfahren wird.

Von der Dominikus-Laxhuberischen Testaments-Execution.

Schrobenhausen den 7. July 1803.

Joseph Anton Mayer, Executor.

Vorladung des Joseph Mair, und der Maria Jakobinn von Mühlhausen im Landgerichte Wiesensteig.

Aus der Verlassenschaft der Katharina Matterinn zu Mühlhausen hiesigen kurfürstl. Landgerichts sind nach der gerichtlichen Erbtheilung dem Joseph Mair Schwester- und Maria Jakobinn Bruderskind dortselbst, jedem 34 fl. 47 kr. 3 hl. als zweylfter Erbsantheil angefallen. Da nun diese beyden Erben schon seit 7. und 12 Jahren landesabwesend sind, und von ihrem Aufenthalt, Leben, oder Tod nichts bekannt ist; so werden dieselben, oder ihre rechtmäßigen Erben hiermit ob iokeitlich vorgeladen, sich in Zeit von 6 Wochen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts um die angefallene Erbschaft zu melden oder zu gewärtigen, daß man selbe den anwesenden Miterben gegen Kaution ausfolgen lassen würde. Sig. den 7. July 1803.

Kurbairisches Landgericht Wiesensteig, Reg. Bez. Dillingen in Schwaben.

Rosmann, Landrichter.

Versteigerung zu Wessobrunn.

Den 25. dieses Monaths wird die ehemahlige Kloster-Schwaige Aeterried, für welche an dem vergangenen Versteigerungstage eine annehmliche Kaufsumme nicht geschlagen worden, in Kraft gnädigster General-Landes-Direktions Anbefehlung von 9. dieses neuerdings versteigert. Dieselbe empfiehlt sich durch isolirte Lage, gute Gebäude mit Gewölben, und die aneinander gelegenen Feld- und Heugründe. Kauflustigen werden die Bedingnisse auf jedmahliges Anmelden eröffnet, und völlige Einsicht dieser Schwaige gestattet. akt. den 13. July 1801.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission Wessobrunn.

von Sailer.

Endesgesetzter macht einem geehrten Publikum hiedurch bekannt, daß er nunmehr seinen Laden verändert, und solchen auf dem Rindermarkte in der Roseverthischen Behausung, No 118, neben der Post zu ebener Erde, keinesweges aber, wie das Gerücht gegangen, seine Gerechtigkeit verkauft hat. Vielmehr verspricht er die beste Waare um billigste Preise, prompteste Bedienung, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

Joseph Edler, bürgerl. Schuhmacher in der Sendlingergasse Nro. 31. über a Stiegen.

J'ai l'honneur Messieurs et Mesdames de vous avertir, que je n'ai pas vendu le droit de ma maitrise, comme l'on à dit. Mais il est vrai que j'ai quitté ma boutique dans la rue des Roses; la présente se trouve dans la rue, qu'on nomme le Rindermarkt, c'est à dire, auprès de la Poste, dans la maison de l'hôte de roses, ou Nro 118. par terre. J'ai l'honneur de me recommender et d'assurer tout le contentement.

Joseph Edler, maitre cordonier dans la rue de Sendling, Nro. 31.

Versteigerung des Schlosses und der Schwaige Birkenek.

Das Schloß und Schwaige Birkenek mit seinen Gebäuden und Gründen soll mit Vorbehalt höchst Genehmigung am Dienstag den 2. August als grundherrliches Eigenthum öffentlich versteigert werden. Das zweystöckige Schloß, worin sich eine Kapelle befindet, steht in einer anmuthigen Gegend, auf drey Seiten mit einem schönen Eich- und Buchwald umgeben. Nebst den Oekonomie-Gebäuden, Hof und Gärten gehören zur Schwaige 590 Tagwerk Feld, Holz-, Wald- und Wiesgründe, zu deren besten Wässerung ein Kanal vorhanden ist. Die Besichtigung wird in dem Schloß Birkenek vorgenommen. Freysing den 2. July 1803.

Kurfürstl. General Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. tit. Hrn. General-Kommissärs

Eisling.

Behausung und Zimmermeisters-Gerechtigkeit feil.

Meine besitzende eigenthümliche Behausung, sammt Stadel am Wasen, 1 Tagwerk eigen zwermähdiger Anger, 3 alte Haid, und 3 neue Pflanzmaderecht, jeder 1/2 Tagwerk groß, und zur Zunftstimme ohnrechtsweise gehörig, sammt Zimmermeisters-Gerechtigkeit gedenke aus freyer Hand miteinander, oder auch stückweise, sohin die Gerechtigkeit einem hierzu tauglich erfahrenen, und genugsam sich ausweisenden Zimmermeister allein zu verkaufen. Da ich mein neues Anwesen allständig beziehen solle, so mache solchen Verkauf zu dem Ende kund, damit insbesondere ein der hiesigen Zimmermeister-Stelle genugsam vorstehen könnender Mann so förder als möglich sich bey mir einfinden, und das Geeignete vernehmen könne. Wolfratshausen den 8. July 1803.

Joseph Mannhard, Bürger und Zimmermeister hieroben.

Aufforderung an M. Barbara Huberinn.

Maria Barbara Huberinn, bürgerl. Fleischhackerinn allhier ist von ihrem Ehemanne Franz Xaver Huber, mit Zurücklassung eines Kindes von 34 Wochen, ohne die geringste Ursache zu haben, unterm 12. Juny dahin von hier entwichen, ohne daß von selber im mindesten etwas von ihrem Aufenthalte erfahren werden konnte. Es wird also selbe Kraft dieß hiermit ad Terminum 4 Wochen aufgefordert, sich zu ihrem Ehemann, und kleinen Kinde wieder zurückzubegeben, ausser dessen nach Verfluß obigen Termins er Huber berechtiget wäre, nach den gnädigst herbainlichen Landesrechten zu verfahren. Aft. den 11. July 1803.

Kurfürstlicher Markt-Magistrat Eggenfelden, Unterlands Baiern, Hofgerichts Straubing.

Johann Lolley, Kurfürstl. Kammerer. Jakob Sigrader, Marktschreiber.

Versteigerung des Schlößls zu Oberndorf.

Freytag den 12. August wird das Schlößl zu Oberndorf nächst Abbach, ein leeres Haus, worauf aber eine Profession zu treiben verwilliget werden wird, an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalt gnädigster Ratification kurfürstl. General-Landes-Direktion verkauft, und die Licitation von 10 bis 12 Uhr im Schlößl zu Oberndorf selbst vorgenommen werden. Prüfening den 12. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission daselbst.

Lict Büllich, Kommissär.

Verpachtungs-Anzeige.

Das Bräuhaus beym ehemahligen Kloster Benediktbeuern wird wegen zu geringem Pachtanbothe den 30. dieses Monaths wiederhohlt an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden; die Pachtliebhaber werden sich bey diesem guten Bräuhause auf die im Münchner-Anzeiger Stücks 24 bereits eingerückten Bedingnisse hingewiesen. Geschehen den 12. July 1803. Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Benediktbeuern.

von Ockel, Kommissär.

Den Verkauf der Bauschreiberey nebst 2 Städeln und der Artillerie-Kasern zu Ingolstadt betr.

Nach höchster Entschliessung werden Mittwochen 30. dieses Monaths die sogenannte Bauschreiberey nebst anstossenden 2 Städeln, dann die ehemahlige Artillerie Kasern an den Meistbiethenden, jedoch Salva Ratificatione, gegen bare Bezahlung verkaufet. Die Bauschreiberey bestehet aus 6 grossen und kleinen heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 1 Keller nebst Brunnen, und ist in jedem Anbetracht wegen ihrer weitschichtigen Lage, besonders für Oekonomie-Liebhaber sehr vortheilhaft und angemessen. Die Artillerie-Kasern bestehet aus 4 grossen und 2 kleinen Zimmern, 2 Küchen, 1 Waschhause mit Brunnen, und einer grossen Losraithung, übrigens in besten baulichen Umständen. Jedem Kaufslustigen stehet frey, diese Gebäude ehevor in Augenschein zu nehmen. Akt. den 12 July 1803. Kurfürstl. Proviant- und Kasern-Verwaltung Ingolstadt.

Wagner, Verwalter.

Bartholomäi-Dult zu Landshut.

Gemäß kurfürstl. General-Landes-Direktions-Resolution de dato 2. Juny 1802 soll die hiesige Bartholomäi-Dult den 4. Sonntag im August als den 28. solchen Monaths ihren Anfang nehmen, welche 14 Tage andauert. Da nun aber sonst jedesmahl der gewöhnliche Schmalzmarkt am Augustini-Tage, der eben den 28. August fällt, gehalten worden, man entgegen hemer, weil an diesem Tage die Waag-Geschäfte zu gedrängt sind, gedachten Schmalzmarkt auf den 31. August zu verlegen bewüliget ist; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 13. July 1803.

Kurfürstl. Polizey-Direktion Landshut.

von Röckel.

Amortization einer Obligation.

Da Joseph Graf von Königsfeld, Propst zu Altenötting bey dieserseitiger Stelle vorgestellt, daß deme eine landschaftliche Schuldobligation ad 500 fl. vom 16. August 1796 unwissend wie zu Verlust gegangen, und daher um Amortizirung derselben gebethen hat; so will man hiermit, und vor man zur wirkl. Amortizirung dieser Original-Schuldobligation schreitet, denjenigen, welcher bestrafliche Obligation bey Handen hat, öffentlich aufgerufen haben, daß sich selber beym kurfürstl. Hofgericht München über dessen rechtmässigen Ankunftstitel inner 6 Wochen ordentlich legitimiren, und solchen um so gewisser vorlegen solle, als man ihn ausserdessen weiters damit nicht mehr anhören, sondern solche Obligation nach Ordnung der Gesetze gänzlich amortiziren lassen wird. München den 15. July 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

Zehendverstiftung zu Scheftlarn.

Donnerstag den 28. dieses Monaths, und nachfolgende Tage gedenkt man die zu dem aufgelösten Kloster Scheftlarn gehörigen Getreidzehenden zu Baierbrunn, Hohenscheftlarn, Irschenhausen, Neufahrn, Wangen, und Berchen, und hierauf weiters jene zu Brunnthal, Straßlach, Dingerding, Deining ꝛc. mittels öffentlicher Versteigerung salva ratificatione zu verstiften. Diese Verstiftung geschieht in Körnern, welche nachhin in Geld nach dem laufenden Preise bezahlt werden. Stiftliebhaber wissen sich also hierzu dieforts einzufinden, wo so nach man mit demselben den Getreidstand jeden Orts besichtigen, und zur Versteigerung schreiten wird. Akt. den 15. July 1803. Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Edikal-Vorladung der Barbara Gradinn.

Auf Instanz des Georg Grad, Gerichtsinnes auf der Freyherl. von Hößleinischen Hofmark Kellhausen, kurfürstl. Landgerichts Kellheim, wird dessen am Samstage vor dem Palmsonntage letzten Jahrs sammt einem 11 1/2 jährigen Söhnlein heimlich flüchtig gewordenes Eheweib Barbara, unter präfixirung eines 3 monathlich peremptorischen Termins à die data praesentis, ad comparendum dergestalt vorgeladen, daß, sofferne sie intra dictum terminum sich sammt dem weggenommenen Knaben in Curia Episcopali nicht stellen, und über ihre heimliche Entweichung rechtsgenüglich ausweisen würde, man, nach dem Petito ihres Ehemanns, wider Sie, als malitiosam Desertricem, verfahren würde, wie Rechtens ist. Gegeben im geistlichen Rath zu Regensburg den 12. July 1803.

Clem. Freyherr von Asch, Domkapitular, und Official.

Konsistorial-Rath. Doct. Lecher.

Vorladung und Warnung an die Gemeinen Auxiel Gieserschen Gläubiger.

Auxiel Gieser von Rapperszell im kurfürstl. Landgerichte Aichach gebürtig, und Gemeiner unterzeichneten Regiments, hat nach der Acten-Lage unter Annahme eines falschen Nahmens, und andern niedrigen Kunstgriffen über 394 fl. an mehreren Orten während seiner 1799 unternommenen Desertion wie auch in der Folgezeit herauszulocken gewußt; zu deren Tilgung nach höchster Weisung vom 3ten May dieses Jahrs

dessen noch nicht confiszirliches Vermögen von 58 fl. 45 kr. nebst dem Erlös der veräußerten Kleidungen verwendet werden darf. Da zu vermuthen, daß dieser Gieser noch mehrere und unbekannte Geldprellereyen vorgenommen, und bey seiner unlängst und wiederhohlter meineidiger Entweichung die nämlichen Erwerbsmittel ergreifen dürfte, so wird nicht nur Jedermann vor diesem gefährlichen Schuldenmacher gewarnt, sondern auch alle diejenigen, die an Gemeinen Gieser eine rechtsgründige Forderung zu machen haben, zu der am 2. Aug. c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt, zu einer gütlichen Ausgleichung oder weiter rechtlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens, in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey Verlustsgefahr ihrer Forderung vorgeladen, welche am obbestimmten Tage in dem gewöhnlichen Kommissions-Zimmer der Kreuz-Kasern zu erscheinen, sich über ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, und dem Weitern abzuwarten haben. München den 4. July 1803.

Kurfürstl. Leib-Infanterie-Regiments-Kommendo.

J. F. v. Rechberg, Oberstlieutenant.

Amortization einer landschaftlichen Obligation.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen. Unterm 28. März laufenden Jahres hat man den oder diejenige, welche die landschaftliche gedruckte Original-Obligation de ao. 1721 mit der Zinszeit 13. September auf die Walburga Freyinn v. Raubern lautend an sich gebracht haben, öffentlich vorgerufen, inner einem peremptorischen Termin von 6 Wochen den rechtmäßigen Ankunftstitel hievon bey diesseitigem Amte gehörig zu docuren, oder das Instrument selbst um so mehr auszuhändigen, als man ausser dessen nach Verfluß des erwähnten Termins die bemeldte landschaftliche Obligation amortisiren würde. Da nun dieser Termin verstrichen ist, ohne daß sich Jemand vorgefunden hat, der darauf einen Anspruch gemacht hat, so wird obgemeldete Obligation in bester Rechtsform hiermit amortizirt und vernichtet, sohin der kurfürstl. Hofbildhauer Jakob Gerstenz auf sothanes Kapital mit vollem Recht und Eigenthum ordentlich eingewiesen und eingesetzt, dann dafür die Ausstellung einer Neuen besorgt. München den 9. July 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Edikal-Citation des Johann Esterl.

Johannes Esterl, gewesener pensionirter kurfürstl. weisser Brunnmeister allhier, ist unlängst verstorben, und hinterließ nebst einer Wittwe auch noch mehrere Befreundte, worunter sich auch Maria Anna Esterlinn, eine von Haubichl gebürtige Bauerntochter, Gerichts Kötzting befindet, die schon seit 30 Jahren landesabwesend ist, ohne daß von derselben dermahligem Aufenthaltsort seither etwas bekannt geworden. Da ihr nun in dieser Verlassenschaftssache zu ihrem Antheile 456 fl. 3 kl. zugefallen sind, so will man selbe hiermit öffentlich aufgerufen haben, in Zeit von 3 Monathen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald sicher dieß Orts sich zu melden, und ihrer Anverwandschaft wegen gehörig zu legitimiren, widrigen Falls man nach Verfluß dieser Zeit den gemeldten Erdbetrag an die übrigen Anverwandte und Mitterben gegen leistende Bürgschaft erfolgen lassen würde. München den 11. July 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Um eine fremde, auf meine Unkosten unternommene Spekulation vor der Hand möglich zu vereiteln, sehe ich mich gezwungen, bekannt zu machen, daß Jedermann, der sich geradezu an mich wendet, das von mir verfaßte und verlegte Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst von heute an zwey Monate lang um den halben Preis; also das ganze Werk für 2 fl. 30 kr., und jedes einzelne Heft (das Erste ausgenommen) für 24 kr., jedoch nur gegen prompte Bezahlung erhalten kann. Was nach Verfluß dieser Zeit noch vorräthig seyn sollte, wird nur zu dem ganzen Preise wieder zu haben seyn. München den 12 July 1803.

Franz Xaver Schwab, in der Sternengasse. Nro. 149.

Versteigerung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Scheftlarn.

In Gefolge gnädigster Entschließung wird hiemit weiters bekannt gemacht, daß am Montag den 1. August in dem nur 4 Stunden von München entfernten Kloster Scheftlarn folgende Realitäten mittels öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum gegen Grundzins jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden.

a) Das Bräuhaus sammt 3 Kellern, und Bräuschier, dann Vorräthe an Malz, Getreid, Holz &c.

b) Die gleich neben dem Bräuhause befindliche mit zwey Mahl- und einem Malzgang versehene Mühle, dann die Schmidten, Bäckerey, und Badstuben.

c) Die Oekonomie-Gebäude sammt dem noch vorhandenen Vieh und Fahrniß.

d) Der Klosteranger sammt 2 Gärten, und noch einem Wiesgrund, zusammen 170 Tagwerk 1116 Quadratschuhe.

e) Der gut bestellte Kalkofen, welcher dem Käufer um so mehr zum großen Vortheil gereicht, als der gebrannte Kalk sehr leicht auf der Isar nach München, und noch weiter versendet werden kann.

f) Eine hinlängliche Anzahl Tagwerks Holzgrund und

g) allenfalls das Klostergebäude selbst.

Von dem ganzen Kaufschilling darf nur die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, und 1/4tl. in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden, das übrige 1/4tl. soll den Grundstücken aber bleibt als Kapital des Grundzinses unabtrieblich liegen, welcher Grundzins von gemeldten Grundstücken zwar nach dem Getreidmaße reguliert wird, aber nie in Natura, sondern jederzeit nur in Geld nach dem laufenden Preis entrichtet werden darf. Kaufsliebhaber wollen also auf obbestimmten Tag dißorts erscheinen, und das Nähere vernehmen, sofort ihr Anboth schlagen, auch wird ihnen freygestellt, vorhin alles in Augenschein zu nehmen, und ihre Erklärung abzugeben. Aktum den 14 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Münchner Anzeiger.

30. Stück. Mittwoch, den 27. July 1803.

Mietschaften.

Vor dem Karlsthore links Nro. 9, ist auf künftige Michaelis, eine ganze Wohnung, über eine Stiege und zu ebner Erde nebst allen andern Bequemlichkeiten, dann eine Stallung für 4 Pferde nebst Remise zu verstiften.

In der Knöbelgasse Nro. 89 über 2 Stiegen, ist ein eingerichtetes Zimmer, vorneheraus auf die Gasse mit 2 Betten zu vermiethen.

Auf dem Platze, gleich neben der Hauptwache stehet stündlich ein Logis, bestehend aus einem Kabinet, zwey großen hohen lichten, mit zwey besondern Eingängen versehenen, und mit schönen Möbeln gezierten Zimmern, vorneheraus zu beziehen bereit; das Mehrere ist am Eingange der Weinstrasse Nro. 35 über 2 Stiegen zu erfragen.

Es ist in der Kaufingergasse, vorneheraus, über 2 Stiegen, während der Dult ein Zimmer zu verstiften. D. ü.

In der Strasse von der Löwengrube, dem Augustinerstocke gegenüber, Nro. 86, 1 Stiege hoch, vorneheraus, ist für künftige Jakobi-Dult ein möblirtes, und mit gutem Bette versehenes Zimmer, für einen Kaufmann oder sonst honeten Herren, der sich die Dultzeit über hier aufzuhalten gedenkt, zu verstiften

Es stehet in der Wettengasse, eine Hütte von einer großen Auslage leer, die für diese und zukünftige Dulten zu vermiethen ist. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein hübsch möblirtes heizbares Zimmer nebst Bett für eine honete Person auch diese Dultzeit hindurch täglich zu beziehen. D. ü.

Es ist täglich oder auf die Dult ein schönes Nebenzimmer, gut eingerichtet, für einen Herrn auf dem Paradeplatze, vorneheraus zu verstiften, Nro. 193, man kann auch die Kost haben. Auch ist in diesem Hause, über 3 Stiegen, hintenhinaus ein sehr schön eingerichtetes Zimmer mit Alkofen und 2 Betten, mit eigenem Eingange für 2 Herren, die auf diese Dult hierher kommen zu verstiften, auch mit Kost.

In einer sehr gelegenen Gasse, sind zwey sehr schöne Zimmer, vorneheraus, mit guten Betten und sonstigen Möbeln, eigener Holzlege, Bedientenzimmer, einer sehr schönen Küche, um den billigsten Preis zu beziehen. Diese Zimmer werden auch für Dult-Kaufleute gegeben. D. ü.

In der Rosengasse, beym Kaufmann Söll Nro. 63, im 2ten Stocke, rückwärts, ist ein schönes Zimmer für fremde Kaufleute, mit oder ohne Kost zu beziehen.

Nro. 182. bey dem Kaltenneckerbräuer über 2 Stiegen, ist ein grosses Zimmer, welches die Aussicht auf den Paradeplatz hat, diese Dult über zu verstiften.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Das zum ehemahligen Kloster Tegernsee gehörige Haus auf dem Anger dahier wird den 1. August dieses Jahrs unter den in diesen Blättern bereits bekannt gemachten Bedingnissen neuerdings versteigert werden. München den 20. July 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion.
R. Frhr. von Weichs, Präsident.
Eisenrieth.

Versteigerung. Freytags den 12. August anheuer werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause allhier nicht nur das Pavillon-Gebäude des bürgerl. Hutmachers Giglberger am Karlsplatze, im Kreuzviertel, Nro. 3, sondern auch die zunächst daranstossenden 2 Theile vom dasigen Rondell-Gebäude versteigert, welches also den Kaufsliebhabern mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß jeder derselben diese Behausungen, und ihre künftigen Gränzlinien täglich in Augenschein nehmen können. Beschlossen den 23. July 1803.

Kurbaierl. Stadtgericht München.
Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Eine gute Bettstatt mit eisenen Stangen ist zu verkaufen. D. ü.

In der Gegend von Passau stehen zwey Mecklenburger Hengste zum Verkauf, der eine 7jährig, dunkelbraun mit zwey weißen Hinterfüssen, über 2 boierische Ellen hoch. Er ist ganz fehlerfrey, und taugt zu jedem Gebrauch. Der andere ist hellbraun, mit drey weißen Füssen, 4jährig, zwey Ellen hoch, und schickt sich zu einem Reitpferd, ebenfalls fehlerfrey. Bey dem Herausgeber dieser Blätter erfährt man, wo sie stehen.

Ein Ewiggeld-Kapital pr. 158 fl. wird zu transportiren gesucht. D. ü.

Ein noch wenig gebrauchter, mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commoditäten versehener Batard ist zu verkaufen. D. ü.

Ein Par schöne noch wenig gebrauchte französische Pferdegeschirre, wie auch ein englischer weiß abgenähter Sattel sind zu verkaufen. D. ü.

Es sucht Jemand 3000 fl. Geld aufzunehmen gegen Verpfändung seines Hauses und wohlgebauten Märzenkellers auf dem Gasteige. D. ü.

Es ist unweit der Stadt an einer Kommerzialstrasse ein eigenthümliches, mit einer Real-Gerechtigkeit versehenes Wirthshaus, wobey Sahl, Garten, Kegelstatt, 2 Keller, Stallung nebst aller dazu erforderlichen Trink- und anders Geschirr was zu einer Wirthschaft-Einrichtung erfordert, wird sich befindet, nebst 7 Tagwerken eigenthümlichen Gründen, welche zu ewigen Zeiten Zehend frey sind, mit oder ohne Grundstücke um billigste Bedingnisse zu verkaufen feil. D. ü.

Bey Michael Strasser, bürgerl. Ornathändler von hier, sind um gewiß billige Preise zu haben, ganze Ornate, gold- und silberreiche Meßkleider, dann derley seidene, als von Steff und anderen Seidenzeug, alle Farben mit leonischen Borten, auch Alben, Chorröcke und Fahnen, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gewiß gute Waaren. Es werden auch andere Sachen dagegen eingetauscht. Logirt in der Kaufingergasse bey Herrn Weinwirth Waiß, in der blauen Traube über 2 Stiegen rückwärts Nro. 22.

In der Au stehet an einem schönen Platze, nächst der Hauptstrasse, mit schönster Aussicht, ein großes frey eigenthümliches Haus, mit 10 großen und kleinen Wohnungen, sammt einem gemauerten kleinen Neben-Häuschen, einem Getreidkasten, dann eigenem Brunnen und anderen Bequemlichkeiten zum Verkauf feil. Dieses Haus wäre auch zu einer Fabrike anständig. D. ü.

Bey herannahender Markts-Zeit gebe ich mir hiermit die Ehre meinen auswärtigen Freunden, die mich gewöhnlich bey dieser Gelegenheit mit Ihrem persönlichen Besuche beehren, schuldigst in Kenntniß zu setzen, daß ich mein vormaliges Gewölbe bey Herrn Kattler in der Rosengasse verlassen, und dafür jenes in meinem eigenen sogenannt Kamlischen Hause Nro. 121, am Kindermarkte bezogen habe. Mein Geschäft in Spezerey und Lederwaaren leidet dabey dadurch nicht nur keine Veränderung, sondern ich werde mich ferners thätigst bemühen meine Freunde stets mit reeler Waare nach Umständen möglichst billige Preise redlich zu bedienen, um ihres gütigen Zutrauens würdig zu bleiben.

Franz Lofer, bürgerl. Handelsmann.

Ich Endesgefertigter mache einem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bey mir ächt gutes Kirschwasser zu haben ist, die Flasche à 2 fl., welches mir von Haus aus der Schweitz selbst geschickt worden ist; ich werde mich der Ehre, die mir dadurch gegeben wird, würdig machen. Imgleichen ist auch nach Belieben gute Kost zu haben.

J. Buchmann, Kaffetier auf der Platze Nro. 228.

Versteigerung. Künftigen Montag den 1ten August und die darauf folgenden Tage werden in dem gräflich Törring-Cronsfeldischen Stiftshause an der Löwengrube Nro. 102 im 2ten Stocke verschiedene schöne und sehr brauchbare Hausgeräthschaften, bestehend in Commoden, Schreib- und Waschkästen, Stuhluhren, Kanapees und Sesseln, Betten, Gemählden und Kupferstichen, Spiegeln, Zinn- und Kupferschirr, Porcellain und Fayence-Service, Leinwand, Hand- und Tischtüchern, Serviletten, dann einem vollständigen bequemen und wohlconditionirten Reisewagen, an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. München, den 25sten July 1803.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Den 23. dieses ist im englischen Garten ein sogenannter Sonnenschirm gefunden worden; der Eigenthümer kann es im Spohrergäßchen Nro. 41, über 2 Stiegen, beym Herrn Hofer abholen.

Dienstgesuche.

Ein junger Mensch mit den besten Attestaten versehen, sucht bey einem Herrn Dienste, kann auch gut Lesen und Schreiben, läßt sich auch anstellen zum Schreiben.

Eine honete Person, welche die nöthigsten Handarbeiten kann, und auch Französisch spricht, sucht zu einer deutschen oder französischen Herrschaft in Dienst zu kommen. D. ü.

Une Fille d'Education, qui sait les ouvrages Necessaires, souhaite d'etre employer chez une dame françoise, où allemende.

Verschiedene Kundmachungen.

Wiesenverkauf zu Frauenchiemsee.

Die zu dem Kloster Frauenchiemsee vormahls gehörigen, in den gräfl. preysingisch. Herrschaftsgerichten Hohenaschau und Wildenwarth, auch sehr nahe am Chiemsee gelegene Wiesen, nemlich a) die Schölkopfwiese zu 17 1/8 Tagwerken 1786 □ Fuß. b) Das Weitmoos zu 3 1/4 Tagwerken 488 □ Fuß. c) Die Irschenwiese zu 19 5/8 Tagwerken 1219 □ Fuß. d) Der Pfaffenanger zu 8 Tagwerken 3152 □ Fuß, werden und zwar erstere zwey Grundstücke Montag den 1., und letztere zwey Dienstag den 2. August d. J. an die Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und zwar unter den nämlichen

Bedingnissen, welche schon von mehreren kurfürstl. Kloster-Local-Kommissionen ausgeschrieben worden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bestimmten Tagen auf den Verkaufsplätzen einzufinden. Frauenchiemsee den 20. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.
Lict. Stecher, Local-Kommissär.

Vorladung der Max-Aprillischen Gläubiger.

Max Aprill bürgerl. Bierbräuer zu Vohburg haftet auf seinen hierorts besitzenden Anwesen einen beträchtlichen Schuldenlast, worüber er bereits bey einer hohen General-Landes-Direktion zu München einen unterthänigsten Zahlungs-Vorschlag überreichte, zur Befriedigung seiner Kreditorschaft auch einige Feld-Gründe veräusserte, wovon die treffenden Kaufschillings-Gelder bey unterzeichneter Stelle noch zum Theile in Deposito anliegend sind; nachdem nun der Schuldner sein Debitwesen beendiget zu sehen wünschte, auch mehrere Gläubiger um baldige Ausführung desselben das Ansuchen stellten, so findet man, um hiermit zuverlässig verfahren zu können, vor allen noch notwendig, daß eine genaue Beschreibung der Max-Aprillischen Passiven vorgenommen werden solle; zu welchem Ende, dann einer gütlichen Nachlaß-Behandlung Montag der 22. eingehenden Herbstmonaths hiermit anberaumet, sämmtliche Max Aprillische-Gläubiger also Kraft dieses unter dem Anhange sub poena praeclusi vorgeladen werden, damit sich selbe an gemeldtem Tage Frühe 8 Uhr auf hiesigem Rathhause vel in Persona, vel per Mandatarium satis instructum einfinden, ihre Forderungen gehörig liquidiren, dann rücksichtlich der Nachlaß-Behandlung die geeigneten Erinnerungen ad Protocollum abgeben können. Geschrieben den 18. July 1803.

Kurfürstl. Marktts-Magistrat Vohburg.
Reeder, Marktschreiber.
Aloys Blank, Bürgermeister.

Versteigerung zu St. Zeno.

Bey dem aufgehobenen Kloster Zeno befinden sich mehrere Gebäude, welche dem Verkaufe im Wege der Versteigerung unterliegen. Diese Gebäude bestehen:

1mo. in dem Klosterrichterhause nebst dem dazugehörigen Gärtchen,

2do. in dem Waschhause, wozu noch 1/4 Tagwerk-Grund zu einem Einfange gegeben werden kann; dann

3tio. in dem sogenannten vordern Neubau, welche einer Stallung, Schupfe, Heuboden, und Wohnung für eine Familie in sich faßt.

Vorbemerkte Gebäude wird man den 29 dieses im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Ratifikation veräussern. Den 30. darauf wird man in der zum aufgehobenen Kloster Zeno gehörigen Hofmark Inzel die Fischerey auf dortigen Bächen, dann die kleine Jagdbarkeit in gedachter Hofmark auch mittels Versteigerung verpachten. Kauf- und Pachtlustige wissen sich an obbestimmten Tagen in Zeno einzufinden. Zeno den 18. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.
G. L. Rath Thoma, Kommissär.

Versteigerung zu Geisenfeld.

Von Seite hienach gesetzter Stelle, gedenket man gnädigster Anbefehlung gemäß Montags den 8. eingehenden Monaths August in Sandspach die vorhandene Gerichtschreibers-Wohnung, dann die Oekonomie-Pferde, und Hornvieh-Stallung, nebst der daran gebauten Gaststallung, nicht weniger vorhandenen Zehendstadel, dann Wagen-Remise, Wasch- und Backhaus, nebst dem zur besagten Gerichtschreiberey gehörigen Gras- und Wurzgarten, ebenso die dortige Gerichtsdieners-Wohnung nebst dem unter einem Dachstuhle befindlichen Stadel, dann Gras- und Wurzgarten auf gleiche Weise auch einige vorhandene Feld- und Wiesgründe; Erchtags den 9. wenige Mobiliarschaft, und Stadel-Requisiten, im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation in Ansetzung der Gebäuden, und Grundstücken zu veräussern; Kaufslustige mögen sich dahero an den bestimmten Tägen bis 9 Uhr Frühe in der Gerichtschreibers-Wohnung einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 21. July 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Geisenfeld.
Lict. F. M. Rößl, Local-Kommissär.

Viehsalz-Verkauf.

Man hat von Seite der kurfürstl. General Landes-Direktion in München die Verfügung getroffen, daß nunmehr von dem ehevor bey der Kochsalz-Fabrikation immer wieder mit eingekochten Rückstande (der Mutter Lauge) ein besonderes Nachsalz, oder Viehsalz erzeugt werde, welches für das Vieh, besonders zum Futtermengen vorzüglich geeignet, und besser brauchbar ist, als das (jetzt reinere) Speise-Salz. Von diesem Viehsalz sind bey unterzeichneter Stelle bereits 1800 Zentner vorräthig, und kann daselbst jeder Zentner offen, oder ohne Beschlag um den sehr mäßigen Preis von 1 Gulden 24 Kreuzer abgelassen werden. Welches man dem Publikum hiermit benachrichtet haben will. Aktum den 17. July 1803.

Kurfürstl. Hauptsalzamt Traunstein.
Franz Xaver v. Stubenrauch, Salinen-Oberinspektor.
Ignaz Prandl, kurfl. Saline-Amtsschreiber.

Joſ. Seilerisches Gantproclam.

Joſeph Seiler, bürgerl. Krämer in Mindelheim, hat Vermög einer an hiesigen Stadt-Magiſtrat d. d. München den 14 dieſes Monaths und Empfang heutigen Tags überſchickten, eigenhändig geſchriebenen Vorſtellungs-Schrift ſich wirklich inſolvent erklärt, und ein ſtarkes Defizit angezeigt. Bey dieſer Beſchaffenheit iſt alſo nothwendig, gegen den Joſeph Seiler nach Gantrechten zu verfahren, und zu ſolchem Ende die 3 Gantstage zu beſtimmen. Es werden alſo ſowohl die von Seiler ſelbſt entdeckten, als auch die noch unbekannten Gläubiger deſſelben auf Montag den 22. Auguſt ad liquidandum; Mittwoch den 21. September ad excipiendum; und auf Freytag den 21. Oktober ad concludendum hiemit dergeſtalten beſtimmt vorgeladen, daß ſie an dieſen 3 Tagen mit ihren Forderungen, dann habenden Einwendungen entweder perſönlich, oder durch hinlängliche begwalte Anwälde hierorts um ſo ſicherer einkommen ſollen, als ſie auſſer deſſen mit denſelben nicht mehr gehört, ſondern dieſer verluſtiget werden würden. Gegeben am 18. July 1803.

Kurfürſtl. Stadt-Magiſtrat Mindelheim.

Lic. Hundegger, Amtsbürgermeiſter.

Edictal-Citation der Beneſiziat-Laufhuberiſchen Erben.

Da titl. Herr Dominikus Laufhuber, Beneſiziat bey U. L. F. hier den 20. July geſtorben, und ungeachtet ſeines zurückgelaſſenen und ſchon publizirten Teſtaments, in welchem er ſich deutlich erklärte, daß er keinen Notherben, noch einen andern nahen Verwandten habe, dieſe ſeine Aeuſſerung doch noch bezweifelt wird; ſo werden alle diejenigen, welche auf ſeine Hinterlaſſenſchaft einige Anſprüche zu machen ſich berechtiget zu ſeyn glauben; ſub Termino 30 Tagen peremptorie mit dem Anhange vorgeladen, daß ſie ſuper agnitionem Teſtamenti ihre Erklärungen abgeben, immer dieſer Zeit den Grad ihrer Verwandtſchaft genügſam um ſo mehr beweiſen ſollen, als ſonſt nach Verfluß dieſes Termins Niemand weiter gehört, ſondern mit der Verlaſſenſchaft nach dem buchſtäblichen Innhalte des Teſtaments verfahren wird.

Von der Dominikus-Laufhuberiſchen Teſtaments-Execution.

Schrobenhauſen den 7. July 1803.

Joſeph Anton Mayer, Executor.

Bekanntmachung eines Kirchenraubes.

In Verfolgung eines kurfürſtl. höchſten Hofgerichts-Befehles d. d. Straubing den 25. Jun. et praes. hoſt. werden folgende aus dem Filial-Gotteshause des kurfürſtl. Marktes Maſſing, hieſigen Landgerichts, in der Nacht zwiſchen dem 10. und 11. Juny durch Einbruch entzogene Kirchengeräthſchaften mittels dieſes öffentlich bekannt gemacht, damit jeder Ortsobrigkeit, bey welcher dergleichen in Vorſchein kommen, in die Kenntniß geſetzt werden, wohin ſie gehörig ſind, nämlich 1 blau ſchleiernes Altar- und dergleichen Auflegtuch, 3 andere Altartücher, Theils von feinen, Theils gewöhnlichen Leinwath, 1 ſogenannter Himmel zur Begleitung des Sanctiſſimi von weißem und rothem Seidenzeuge ohne Quaſten, 1 Meßkleid von geblümten Zeuge, mit rothen Blumen und weißen Streifen, mit weiß leoniſchen Borten, 1 weiß leinwathener Herren- und dergleichen Meßner-Chorrock, 1 ſchwarz zeugener Herren- und roth zeugener Meßner Schurz, 4 leinwathene Miniſtranten-Chorröcke, 1 roth und 2 blau tüchene Miniſtranten Schürze. Den 16. July 1803.

Kurfürſtl. Landgericht Vilsburg.

B. P. v. Pigm.

Verſteigerung verſchiedener Realitäten von dem aufgelöſeten Kloſter Metten!

Von der kurfürſtl. Local-Kloſter-Kommiſſion gedenket man Mittwoch den 3. Auguſt

a) das auf dem eine kleine Viertelſtunde von Metten in einer der ſchönſten ländlichen Gegend entlegenen Himlberg vorhandene Gebäude, welches zur ebenen Erde mit einem einfachen Wohnzimmer, einer ſchönen Küche, 2 Holzlegen, einem aus der Steinfelſe geſprengten Brunnen, in dem zweyten Stocke aber mit 2 Wohnzimmern, einem niedlichen Sahle, und einer mit dem nämlichen Gebäude verbundenen Kirche verſehen iſt, dann gegen Weſten und Norden von einem hiezu gehörigen Erhölze, gegen Oſten und Süden entgegen mit den fruchtbarſten Feldern begränzet wird,

b) die hinter dem Kloſter liegende Hofmarkmühl mit 2 Gängen, einer Brett- und Schneidmühle, ſammt der Behauſung, dann den 2 Grasgärten ad 1 ½ Tagwerk, und

c) die nächſt dem Laufmühlberge vorhandene 1 Weyher.

Donnerſtag den 4. Auguſt

d) die zweygädige Kloſterrichter-Behauſung nebſt einer Viehekallung, und einem herum liegenden, mit den beſten Fruchtbäumen verſehenen Grasgarten,

e) den Ziegleſen und Stadel, dann den hiezu erforderlichen Dezigrund,

Freytag den 5. hierauf

f) den großen Weyher zu Fembach, und

g) die unweit ſolchen entlegen zweygädige Wieſen pr. 3 Tagwerke.

h) die 2 Weyher zu Stephansreſching,

in dem Wege der öffentlichen Verſteigerung auf ewig- und bedenzlichen Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt der gnädigſten Ratifikation, und un-

ter den ohnehin schon in den Zeitungsblättern bekannten Bedingnissen zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich also an den obgemelten Tagen, jedesmahl Frühe Morgens 8 Uhr in den Orten, wo die Licitation vorgenommen wird, einfinden, und der Verhandlung beywohnen, sohin ihr Anboth zum Protokoll geben, indeß aber mögen sie sich gleichwohl wegen den weiteren Verhältnissen bey der local Kommission melden. Mitten den 14. July 1803.

Eckert, Local Kommissär.

Amortization einer Obligation.

Da Joseph Graf von Königsfeld, Propst zu Altenötting bey dießoreiger Stelle vorgestellt, daß demo eine landschaftliche Schuldobligation ad 500 fl. vom 16. August 1796 unwissend wie zu Verlust gegangen, und daher um Amortizirung derselben gebethen hat; so will man hiermit, und vor man zur wirkl Amortizirung dieser Original-Schuldobligation schreitet, denjenigen, welcher befragliche Obligation bey Handen hat, öffentlich aufgerufen haben, daß sich selber beym kurfürstl. Hofgericht München über dessen rechtmäßigen Ankunftstitel innert 6 Wochen ordentlich legitimiren, und solchen um so gewisser docuren solle, als man ihn ausserdessen weiters damit nicht mehr anhören, sondern solche Obligation nach Ordnung der Gesetze gänzlich amortizuren lassen wird. München den 15. July 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Aufforderung an M. Barbara Huberinn.

Maria Barbara Hubernn, bürgerl. Fleischhackerinn allhier ist von ihrem Ehemanne Franz Xaver Huber, mit Zurücklassung eines Kindes von 34 Wochen, ohne die geringste Ursache zu haben, unterm 12. Juny ahhin von hier entwichen, ohne daß von selber im mindesten etwas von ihrem Aufenthalte erfahren werden konnte. Es wird also selbe Kraft dieß hiermit sub Termino 4 Wochen aufgefordert, sich zu ihrem Ehemann, und kleinen Kinde wieder zurückzubegeben, ausser dessen nach Verfluß obigen Termins er Huber berechtiget wäre, nach den gnädigst kurbaierischen Landesrechten zu verfahren. Akt. den 11. July 1803.

Kurfürstlicher Markts-Magistrat Eggenfelden, Unterlands Baiern, Hofgerichts Straubing.

Johann Lolley, Amtskämmerer. Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

Versteigerung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Schäftlarn.

In Gefolge gnädigster Entschließung wird hiermit weiters bekannt gemacht, daß am Montag den 8. August in dem nur 4 Stunden von München entfernten Kloster Schestlarn folgende Realitäten mittels öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum gegen Grundzins jedoch mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft werden.

a) Das Bräuhaus sammt 3 Kellern, und Brüuger Hütte, dann Vorräthe an Malz, Getreid, Holz ꝛc.
b) Die gleich neben dem Bräuhause befindliche in zwey Mahl- und einem Walzgang bestehende Mühle, dann die Schmidten, Bäckerey, und Bräuerey.
c) Die Oekonomie Gebäude sammt dem noch vorhandenen Vieh und Fahrniß.
d) Der Klosteranger sammt 2 Gärten, und noch einem Wiesgrund, zusammen 170 Tagwerke 1116 Quadratschuhe.
e) Der gut bestellte Kalkofen, welcher dem Käufer um so mehr zum großen Vortheil gericht, als der gebrannte Kalk sehr leicht auf der Isar nach München, und noch weiter versendet werden kann.
f) Eine hinlängliche Anzahl Tagwerke Holzgrund und
g) allenfalls das Klostergebäude selbst.

Von dem ganzen Kaufschilling darf nur die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, und 1/4tl. in dreyjährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden, das übrige 1/4tl. von den Grundstücken aber bleibt als Kapital des Grundzinses unablöslich liegen, welcher Grundzins von gemeldten Grundstücken zwar nach dem Getreidmaße regulirt wird, aber nie in Natura, sondern jederzeit nur in Geld nach dem laufenden Preis entrichtet werden darf. Kaufsliebhaber wollen also auf obbestimmten Tag dießorts erscheinen, und das Nähere vernehmen, sofort ihr Anboth schlagen, auch wird ihnen freygestellt, vorhin alles in Augenschein zu nehmen, und ihre Erklärung abzugeben. Aktum den 14 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Schestlarn.

Groß, Kommissär.

Den Laurenzimarkt zu Straubing betreffend.

Es haben sich einige Personen dießorts angefragt, wann eigentlich der sogenannte Laurenzi-Markt gehalten werde; als will man durch diese Polizeyerinnerung hiermit öffentlich bekannt machen, daß obbemeldter Jahrmarkt am 2. Sonntag im August gehalten werde, wie solcher in den Kalendern auf bemerkten 2. Sonntag ohnehin schon eingedruckt ist, und für je, und allezeit der Laurenzi-Jahrmarkt beym 2. Sonntag im August sein Verbleiben hat, wo es sich von selbst verstehet, daß derselbe (wie gewöhnlich) 3 Tage zuvor seinen Anfang nehme. Am 16. July 1803.

Kurfürstl. Polizey-Direktion Straubing.
Hofgerichtsrath Metzstein, Direktor.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes Direktion wird bekannt gemacht, daß auch die zu dem aufgelöseten Kloster Polling gehörige Schwaige St. Pölten, an der Stadt Weilheim, welche in einem gemauerten Hause, Stall und Stadel, 31 1/4 Tagwerke Feld, 10 1/4 Tagwerke zweymähdigen, und 11 3/4 Tagwerke einmähdigen Wiesen bestehet, mit zwey Pferden, 8 Kühen, 1 Stier und aller erforderlichen Fahrniß auf bodenzinsiges Eigenthum Donnerstag den 11. des nächst eintretenden Monaths August öffentlich, und zwar ganz oder theilweise versteigert werden. Das Gebäude wird mit einem Bodenzins in Geld, die Grundstücke aber mit einem Grundzins in Getreidmasen belegt werden, welcher jedoch nie in natura sondern nach dem jährlichen Normalgetreid-

preise zu entrichten ist. Kaufsliebhaber können dieses besichtigen, und an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr bey der Versteigerung im Schwaigerhause erscheinen. Pollins den 18. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.
M. Zeiller, Kommissär.

Verpachtung des braunen Bräuhauses in dem aufgehobenen Kloster Ettal.

Nachdem die auf den 30. Juny abhin angesetzte, und durch das Zeitungsblatt vom 8. Julius ausgeschriebene Verpachtung des Klosters Ettal'schen braunen Bräuhauses, der hierzu reservirten Oekonomie, und Malzmühle zwar vor sich gegangen ist, dieselbe jedoch von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Kloster-Sachen nicht genehmiget wurde; so wird in Gemäßheit höchster Resolution die Verpachtung dieses Bräuhauses mit Bezug auf die im abgeänderten Zeitungsblatt mit mehrern angeführten Umständen, und mit Vorbehalt der gnädigsten Ratification auf den 8. August heurigen Jahres noch einmahl anberaumet. Welches den Pachtliebhabern anmit bekannt gemacht wird, damit sie sich an diesem Tage im Kloster Ettal Morgens 8 Uhr einfinden, und über die nähere Pachtbedingnisse Auskunft erhalten mögen von der

Ettal den 15. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission allda.
Let. Thoma, Kommissär.

Verkauf der Wirthstafern beym aufgehobenen Kloster Ettal.

Man gedenkt den Verkauf der Wirthstafern zu Ettal auf Eigenthum am 10. August d. J. im öffentlichen Versteigerungswege, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der kurfürstlichen General-Landes-Direktion, vorzunehmen. Dieses Tafern-Wirthshaus liegt an der Commercial-Straße, ist groß, und gut gebaut, mit hinlänglichen Stallungen versehen; und können auch zur nöthigen Oekonomie von den zunächst daran stossenden sehr guten Klosters Wiesgründen in Gälze einige Stücke erkauft werden. Zugleich kann mit diesem Wirthshause auch die darin befindliche Mobiliarschaft, bestehend in mehreren Betten, Kupfer und Zinngeschirr s. a. erkeigert werden. Die Kaufsliebhaber mögen sich also an erwähntem 10. August Morgens 8 Uhr im Kloster Ettal einfinden, allwo sie das Wirthshaus beaugenscheinigen, und die nähern Aufschlüsse über die Kaufsbedingnisse erhalten können. Ettal den 15. July 1803.

von der kurfürstl. Local-Kloster-Kommission allda.
Let. Thoma, Kommissär.

Nächst eintretende Dultsonntäge ist auf der Trinkstube Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Bücher Anzeige.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue interessante Werke zu haben:

Hugunent, mathematische Beyträge zur weitern Ausbildung angehender Geometer, m. Kupf 4, 4 fl. 12 kr.

Herrmann, Sittenlehren in Beyspielen auf alle Tage des ganzen Jahres, 1r Jahrgang, m. vielen schönen Kupf gr. 8., 4 fl. 12 kr.

Hildebrandts, Lehrbuch der Physiologie, 3te verbesserte Auflage gr. 8.,

Herders, Adraste für 1803, 4 Stücke brosch., 2 fl. 45 kr.

Horn, Handbuch der praktischen Arzneymittellehre für Aerzte und Wundärzte, gr. 8., 6 fl.

Höck, Handbuch der neuesten Erdebeschreibung und Statistik, 2 Bde. gr. 8., 4 fl. 48 kr.

Herrmann, wohlunterrichtender Gärtner, oder auf lange Erfahrung sich gründender Unterricht ꝛc. 1. Theil gr 8., 3 fl. 24 kr.

Handwörterbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauch des Lesens und Schreibens, 8., 2 fl. 24 kr.

Das Interesse des Menschen und Bürgers bey den in stehenden Zunftverfassungen 8., 3 fl. 36 kr.

Ide, Anfangsgründe der reinen Mathematik, zum Leitfaden seiner Vorlesungen entworfen, 2 Thle, gr. 8., 1 fl. 30 kr.

Jahn, neues System der Kinderkrankheit nach Brownschen Grundsätzen ꝛc. gr. 8., 3 fl. 45 kr.

Jos. de Polungano, ein wahres Räubergemählde unserer Tage, 8., 4 fl. 30 kr.

Jägers Briefe über die hohen Rhône Franken in orographisch-topographisch-physisch und historischer Hinsicht, m. einer ganz speciellen Karte des Rossgebirgs und einigen Prospekten, 8. 3 Thle. 4 fl. 30 kr.

Koch, neue arithmetische Exempeltafeln, welche den Rechenschülern zur Ausarbeit vorgelegt werden können, 1e. Lief. 1 fl. 12 kr.

Kimger, der deutsche Schullehrer in seinem Berufe, ein praktisches Handbuch ꝛc. 8., 1 fl. 12 kr.

Kamentar, zum allgemeinen Gerichts-Ordnung und Hypothekenordnung ꝛc. gr 8., 1 fl. 48 kr.

Die Kunst des Leben der in der Oekonomie nützlichen und unentbehrlichen Thiere zu verlangen und sie gesund zu erhalten, 8., 1 fl. 48 kr.

Kästners Reisen durch England, 1r Bd 8., 2 fl. 24 kr.

Krause, Grundlage des Naturrechts oder philosophischer Grundriß des Ideals des Rechts, 1e Ausg., 1 fl. 48 kr.

Kilian, Entwurf eines Systems der gesammten Heilkunde ꝛc. 2 Thle. gr. 8., 7 fl. 12 kr.

Krause, Grundriß der Logik ꝛc. m. 2 Kupfertaf. gr. 8., 2 fl. 24 kr.

Karrer, wissenschaftliches Lehr- und Handbuch für Handlungszöglinge und junge Kaufleute, m. 17 Kupfertafeln, gr. 8., 5 fl.

Kleists, sämmtliche Werke von Gleim, 2 Thle. gr. 8., 2 fl. 45 kr.

Kinderfreund mythologischer, oder Anleit. der mythologisch. Dichtungen zu verstehen, 8., 1 fl. 48 kr.

Leopold Agricola, oder Belehrungen über alle Gegenstände der Landwirthschaft, aus langjähriger Erfahrung, 1e. Abthl., 54 kr.

Löfflers Wahrheiten und Erfahrungen für Aerzte und Wundärzte, 1. Bd., 1 fl. 36 kr.

Mayers System der Staats-Regierung im Grundriß, 1 fl. 30 kr.

Die sichersten Mittel, sich von Zahnschmerzen zu befreyen ꝛc., 24 kr.

Mangelsdorfs, europäische Geschichte des 18ten Jahrhund., gr. 8., 2 fl. 15 kr.

Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke und

pochondristen und solche, welche an Nervenschwäche und Verdauungsbeschwerden leiden ꝛc. 18 kr.

Meidinger's, praktische italienische Grammatik ꝛc. neue Ausgabe, 1 fl. 12 kr.

Ockel, Palingenesie des Menschen nach Vernunft und Schrift, 2 fl. 24 kr.

Prigges, Anweisung für Frauenzimmer, wie sie sich während der Schwangerschaft und Entbindung zu verhalten haben, 54 kr.

Reinhold über das Postwesen und der Einrichtung desselben in Hinsicht auf das allgemeine Beste, 36 kr.

Rochnammon, Emilie in die Kriegskunst, 2 Thle. m. Kupf. und Karten, 7 fl. 12 kr.

Salzmanns, erster Unterricht in der Sittenlehre, 8., 1 fl. 24 kr.

Snell, kleines Lesebuch für die Jugend, 2 Thle, 8., 1 fl. 30 kr.

Schellings, Ideen zu einer Philosophie der Natur, 1r. Thl. 3 fl. 36 kr.

Schadels, neues vollständig- und geographisches Lexikon, 2 Bde. 10 fl. 48 kr.

Tiemann, systematische Eisenhüttenkunde, m. 7. Kupfertaf. gr. 8., 4 fl.

Dessen Abhandlung über die Formerey und Gießerey der Eisenhütten, mit 3 Kupf., gr 8., 4 fl.

Wäser, das Ganze der Bienenzucht, 1 fl. 24 kr.

Weidenbachs, neues deutsch. holländisches und holländisch- deutsches Wörterbuch, 1r. Theil, gr. 8., 8 fl. 6 kr.

Wiedemann, über Pariser- Gebäranstalten und Geburtshülfe, gr. 8., 54 kr.

Zeders, Anleitung zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, gr. 8., 3 fl. 30 kr.

Zimmermanns, Anleitung für gerichtl. Wundärzte legale Geschäfte zweckmäßig zu verrichten, 8., 1 fl. 12 kr.

Zeitung, landwirthschaftliche, für das Jahr 1803. Herausgegeben von einer Gesellschaft prakt. Landwirthe, brosch., 3 fl. 36 kr.

Armen-Instituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Mockher ist zum Armenfonds eingegangen:

Den 19. July. Ein eingegangenes und den 22. dies verfallenes Jahrs-Interesse, Nro 404, 25 fl.

Ein Kapital-Natum sammt Interesse. Nro. 405, 101 fl. 30 kr.

Den 21. — Durch das Stadtgericht allhier, das Legat der Johanna Eisenbergerinn, gewesenen Dienstmagd, Nro 407, 6 fl.

Den 22. — Ein Jahrs-Interesse von 100 fl. Kapital, Nro. 408, 4 fl.

Durch Herrn Hofgerichts-Advokat Zintl. Ein Strafgeld von einigen Dorfgemeinden, gemäß Anbefehlung der kurfl. General-Landes-Direktion., Nro. 409, 9 fl.

Den 23. — Von Hrn. Karmeliter-Administrator, für das heurige 2te Quartall, Nro. 41[illegible], 150 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 18. July. Hr. Köhler und Hr. Stirler, Kaufleute von Frankfurt. Hr. v. Rauscher, baierischer Landsaß, von Landshut. Hr. Sepp, Akademiker von Salzburg. Den 19. — Hr. Dokt. Riethammer, nebst Mutter und Frau von Augsburg. Hr. v Werner, Rentamtsschreiber von Freysing. Den 20. — Hr. v. Escher, kaiserl. russischer Oberstwachtmeister, mit Hrn. Bruder und Bed. von St Petersburg. Hr. v. Schröder nebst Hrn. Bruder und Bed., Edelleute aus Liefland. Hr Preiser, Portraitmahler von Landshut. Den 21. — Hr Ritterich, Kaufm. aus Lyon. Hr. Wißbauer, Handelsmann von Traunstein. Hr. Prisinz, Haushofmeister bey titl. Grafen v. Kleeau, in Regensburg. Hr. Zech, mit Bed., Buchhändler von Nürnberg. Den 22. — Hr. v. Junkersheim, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann von Leibach, mit 2 Bedienten. Den 23. — Hr. Thelott, Kupferstecher, Hr. Reuß, Hr. Kaufmann, Hr. Zußler, Hr. Endres, Hrn. Gebrüder Ducrue, Kaufleute von Augsburg. Hr Brukmann, Akademiker von Landshut. Hr Brugger, Jurist von Salzburg. Hr. Seit, Papierhändler, mit Frau und Base von Augsburg.

Bey Hrn. Joseph Stärzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 20 July. Hr. Romann und Hr. Traber, Kaufleute von Mainstockheim. Den 21. — Hr. Gauthey und Hr. Königs, Neg. aus Burg. Hr. Altmannsperger, mit Frau, Kaufm. von Passau. Den 22. — Hr. Baron v. Dieter, dänischer Gesandter zu Fürstenstein, mit Frau Gemahlinn, Tochter, 2 Jungfern und Gefolge von 8 Personen. Hr. Graf v. Sternberg, mit 1 Kammerdiener und Bed., von Regensburg. Hr. Karl Sauerbrunn, Forstkandidat von Heidelberg. Den 24. — Hr. Generalmajor und Brigadier Baron v. Wreden, mit Hrn. Adjutanten, Oberlieutenant von Palm, mit 1 Bed. Hr. Friderich Madie, und Hr. Jimand, Doktoren von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 17. July. Hr Berand, Kaufm. von Toul. Den 18. — Hr. Schmidt, Papier-Tapeten-Fabrikant, von Straßburg. Den 19. — Hr. Küstner, kurfürstl. würtembergischer Courier von Stuttgart. Se. Excellenz Hr. Baron v. Wöllwarth, mit Gemahlinn, Kammerjungfer, Kammerdiener, und 3 Domestiq. von Essingen. Hr. Hofrath v. Gasser, und Hr. Sekretär Feuerbach, von Essingen. Den 20. — Hr. Hippermayr, und Hr. Schlayer, Kaufl. von Wien. Hr. Gerlach, Kaufm. von Frankfurt. Den 21. — Hr. Wyß, Akademiker von Bern. Hr. Meyer, Kaufm. von Zürch. Hr. Hofgerichtsadvokat Lautenschlager, und Hr. Professor Winkler, von Amberg. Den 22. — Hr. Sanari, Advokat mit Frau von Padua, Hr. Ducolombier, k. k. Rittmeister von Wien. Hr. von Bauviller, k. k Kapitän von Temeswar. Den 23. — Se. Excellenz Hr. Graf von Ledron, kaiserl. wirkl. geh. Rath, und kurbaierisch. St. Georgi-Ordens-Großkreuz-Kommandeur, mit Kammerdiener und Bed. von Augsburg. Hr. Arnhard, und Hr. Stanzha, Kaufl. mit Familie und Kutscher von Landsberg. Hr. Bonset, Kaufm. von Frankfurt. Den 24. — Hr. Pellizari, Kaufm. von Chur. Hr. Pröhl, Kaufm. von Frankfurt. Den 25. — Hr. Miller, Kaufm. von Bischofsheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Cenior, Weingaſtgeber zum goldenen Hahn, in der Weinſtraſſe.

Den 18. July. Hr. Daufinger, Weingaſtgeber, Hr. Meyer, Bierbrauer, von Stadtamhof. Den 19. — Hr. v. Riß, geh. Rath, mit Frau Gemahlinn, a Michren, und einem Mädchen, von Eichſtätt. Hr. Kretſchke, k. k. Hoftheater-Dichter, Hr. Hartel, Sekretär, von Wien, Hr. Schrader, Kaufm. von Hamburg. Hr. Bartels, Kaufm. von Saarbrücken. Hr v. Adam, kurfürſtl. Hofgerichtsdirektor zu Memmingen, mit Bed. von Straubing. Den 20. — Hr. Saunabet, Kaufm. aus Frankreich. Den 21. — Hr. Graf v. Taxis, Präſident des Herzogthums Neuburg, mit Bed. Frau Baronneſſe v. Welden, mit Bed. von Freiſing. Den 23. — Hr. Toſchini, Kaufmann von Augsburg. Den 24. — Hr. Hannel, Kaufm., mit Bed. von Buchholz in Sachſen. Hr. Meyer, von Aran. Hr. May, von Hirn. Den 25. — Hr. Kunkel, Kaufmann von Kanſtadt.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, männl. Geſchlechts.

Geſtorben den 20. July. Des kurfürſtl. Kammermehren Hrn. Prudent 13jähriges Mädchen, Auguſta Caroline, an der Waſſerſucht.

In der Garniſonspfarre

Gebohren 2 Kinder, beyderley Geſchlechts.

Geſtorben den 20 July. Joſeph Lauber, eines ehemal. Soldaten Söhnlein, 7 W. a., an einer Auszehrung. Den 23. — Maria Joſepha Kobres, Witwe eines kurfürſtl. Hartſchiers, im 88 Jahre ihres Alters, an einer Auszehrung vor Alter.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 4 m. und 3 w. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 21. July. Hr. Karl v. Göhl, kurf. General-Landes-Direktions-Protokolliſt, 52 J. a., in der Löwengrube, an der Lungenſucht. Den 22. — Creſcent, ein unehel. Mädchen, 7 W. a., an der Auszehrung. Den 23. — Hr. Joh. Martin, ferendär, 72 J. a., an der Burgaſſe, an Entkräftung. Hr. Franz Xav. Oexer, kurfürſtl. Hofmuſikus, 60 J. a., in der Schwabingergaſſe, an den Folgen eines Faulfiebers.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 4 männl. 2 weibl. Geſchl.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 17. July. Fr. Johanna Roſenau, bürgerl. Eiſenhändlers-Gattinn, im Thale, an der Waſſerſucht, 66 J. a. Michael Fickel, bürgerl. Zeugmeiſter auf dem Kreuze an der Auszehrung, in Folge von Obſtruktionen, 57 J. a. Urſula Hornin, Magd, l. St., von Waſſerburg gebürtig, bey den Eliſabetherinnerinnen, am Brande, 50 J. a. Joſepha Fiſcherinn, Magd, l. St., von Kelheim gebürtig, am Faulfieber, allda, 25 J. a. Den 18. — Joſepha, des Joſeph Mayr, bürgerl. Obſtlers Kind, unter den ſchönen Thurme an den Frayſen, 1 J. 10 W. a. Joſepha Schröſl, Melchmann vor dem Sendlingerthor, an der Waſſerſucht, 60 J. a. Den 19. — Joſepha, des Joſeph Lumper, bürgerl. Fleiſchhackers Kind, am Angerthore, an der Auszehrung, 5 W. a. Den 20. — Anna Maria, des Johann Müller, Stallknechter-Geſellen Töchterchen, im Thale, an der Waſſerſucht, und Auszehr. a. 8, 3 J. a. Agatha Pichlerinn, Taglöhnerfrau, an dem Faulfieber, bey den Elisabethinnerinnen, 33 J. a. Den 22. — Zwey todte Kinder, aus dem heil. Geiſtſpitalhaus, an der Auszehrung, eines 3 das zweyte 4 W. a. Franz, des Dominikus Schwaizer, bürgerl. Bierbrauers Kind, auf dem Kreuze, an Frayſen, 11 W. a. Maria Anna, des Georg Fuchs, bürgerl. Bierbrauers Kind, im heil. Geiſthofe, an Keuchhuſten, 1 J. 6 W. a. Auxilius Mezler, bürgerl. Gaſtwirth und Muſikus, von Pörmes gebürtig, 46 J. a., an den Folgen der Hypochondrie, nächſt beym Einlaß.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Auszeige wie ſolche den 23. Juli 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerſte.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel		Schaff.
Voriger Reſt	194	Voriger Reſt	222	Voriger Reſt	12	Voriger Reſt	4
Neue Zufuhr	886	Neue Zufuhr	458	Neue Zufuhr	167	Neue Zufuhr	511
Ganzer Schrannenſtand	1080	Ganzer Schrannenſtand	680	Ganzer Schrannenſtand	179	Ganzer Schrannenſtand	421
Heutiger Verkauf	69	Heutiger Verkauf	571	Heutiger Verkauf	144	Heutiger Verkauf	336
Bleibt im Reſte	311	Bleibt im Reſte	109	Bleibt im Reſte	35	Bleibt im Reſte	85
Verkaufspreiſe		Verkaufspreiſe.		Verkaufspreiſe.		Verkaufspreiſe.	
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
32|48	31|—	29|15	19|15	18|—	16|36	17|—	16|—	15|—	8|20	7|30	6|41

Münchner Anzeiger.

31. Stück. Mittwoch, den 3. August 1803.

Miethschaften.

Ein Herr ohne Familie wünscht in einer Haupt- oder in einer hellen lebhaften Nebengasse ein Quartier von drey bis vier Zimmern (wovon wenigstens eines vorneheraus seyn muß) im 1sten oder 2ten Stocke, nebst Küche, Keller, Holzlege u. s. w., auf nächstkommende Michaelis-Zinszeit, oder auch früher beziehen zu können. Wer ein solches zu vermiethen hat, beliebe es im Zeit. Komt. baldest anzuzeigen.

Es ist Nro. 7 im Damenstifte täglich ein schönes möblirtes Zimmer zu verstiften, rückwärts gegen den Garten.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus nebst Bedientenzimmer, um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen, sie werden auch auseinandergegeben. D. d.

Auf künftige Michaelis ist vor dem Schwabingerthore, an der Landstrasse, ein heitzbares Zimmer, mit dreyfacher sehr schöner Aussicht, entweder mit oder ohne Einrichtung zu beziehen. D. d.

In der Kaufingergasse, vornheraus, Nro. 29 über 2 Stiegen, ist ein schön möblirtes Zimmer, bis den 20. oder Ende des August-Monaths, zu verstiften.

In der Burggasse Nro. 288 über 4 Stiegen sind ein oder zwey Zimmer, gut möblirt, mit oder ohne Bett für einen geistlich oder weltlichen ledigen Herrn täglich monathwese zu beziehen.

Es ist ein Zimmer mit Bett sammt Einrichtung auf den künftigen Monath zu beziehen, in der Dienersgasse Nro. 212, im 4ten Stocke, um einen billigen Preis.

Nächst dem Karlsthore im dem Garten Nro. 23. ist bis künftige Michaelis eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus 4 angenehmen Zimmern, einer Domestikenkamer, lichten geräumigen Küche, nebst Holzlege, einem Keller- und Speicher-Antheile, dann großen Hofe, mit oder ohne einem benutzbaren Gartenantheils gegen billige Bedingnisse zu vermiethen. D. d.

Es ist beym Kalteneckerbräuer auf dem Paradeplatze ein Zimmer im ersten Stocke, vorneheraus, für einen Kaufmann zur Waaren-Auslage die Quit über zu verstiften.

In einer gelegenen Gasse ist täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. d.

In der Sendlingergasse, Nro. 293, im 3ten Stocke, ist ein eingerichtetes Zimmer, sammt eigenem Eingange, mit oder ohne Bett, und jeder andern Bequemlichkeit zu haben.

Feilschaften.

Versteigerung. Freytags den 12. August anheuer werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause allhier nicht nur das Pavillon-Gebäude des bürgerl. Hutmachers Gigiberger am Karlsplatze, im Kreutviertel, Nro. 3, sondern auch die zunächst daranstossenden 2 Theile vom dasigen Rondell-Gebäude versteigert, welches also den Kaufsliebhabern mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß jeder derselben diese Behausungen, und ihre künftigen Gränzlinien täglich in Augenschein nehmen können. Beschlossen den 23. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Donnerstag den 18. Aug. anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause die Bierwirth Adlmannisch. Behausung an der Schramengasse Nro. 263 auf selbstiges Verlangen des Eigenthümers dem Meistbiethenden verkauft; welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Akt. den 23. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Mittwoch den 10. August, und die folgenden Tage werden im Augustinerstocke am 8. Eingange, zu ebener Erde verschiedene gefaßte edle Steine, goldene Ringe, Sackuhren, mehrere schön façonirte silberne Effecten, worunter Tischzeuge in ganz- und halben Bretspielen, auch einzelnen Bestecken, sehr niedlich gestickte und andere reiche Paramente gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräussert. München den 1. August 1803.

Von kurfürstl. gnädigst übertragener Kommissions wegen.

Weihrauch.

Versteigerung. Künftigen Samstag als am 6. August werden in der Kaufingergasse, Nro. 29, 1. dem Mehlberhause über 2 Stiegen, verschiedene Effecten, als Weißzeug, Kleidungsstücke, Kommode, Porzellain, geschnittene Gläser,

Koffer, Eisengeräth und derley anders gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Steigliebhaber hätten sich an besagtem Tage Frühe 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Versteigerung. Unterzeichneter gedenket Mittwoch den 10. eingehenden Monaths August und die folgenden Tage folgende Stücke plus licendi zu verkaufen, als Betten, Wäsche, Zinn, Kupfer, Eisengitter, und anders Eisenwerk, Stock und Häng-, nebst Repetir-Uhren, eiserne Oefen, zwey- und vierspännige Kutschen, Leinwath, Flachs, Hanf, Federn, Ornat und Meßgewänder, Kiechenwäsche, so andere Sachen. Kaufsliebhaber können an oben bestimmten Tagen im Schloße Scherneck, kurfürstl. Landgerichts Eggenfelden erscheinen, und verstandene Sachen gegen sogleich barer Bezahlung an sich bringen. Scherneck den 25. July 1803.

Joh. Kreitmayer, Sitzinhaber hieroben.

Unweit der Stadt ist eine reale Bierschenks-Gerechtigkeit, nebst Haus, Garten, ein gutgebautes Nebengebäude, und Stallung, wie auch sehr vieles zur Wirthschaft nützliches Geschirr, und anders, zum Verkaufe feil, es fließt auch an eben diesem Garten ein sehr großer Mühlbach, und in Hinsicht dieses Wassers manche Speculation sich machen läßt. D. ü.

Da ich meine eigenthümliche Behausung in der Theatiner Schwabingergasse Nro. 276. samt dem dabey befindlichen 1 Steften Hofwasser Hofrath und Keller aus freyer Hand zu verkaufen, und die Versteigerung durch den titl. Herrn Doktor Nibler auf Donnerstag den 29. dieses vornehmen zu lassen gedenke; so haben sich Kaufsliebhaber in desselben Behausung auf dem Anger Nro. 166. über eine Stiege zu melden, den Schätzungs-Werth, und Zinsen-Betrag zu vernehmen, und kommt anbey anzumerken, daß ich über die auf meiner Behausung haftende Ewiggeld und Hypothek Kapitalien, dann zu erlegen kommende Barschaft auch einige Kapitalien für mich verzinslich liegen zu lassen nicht ungeneigt sey.

Johann Kaspar Rost, bürgerl. Lakierer und Stockmacher.

Ich habe hiermit das Vergnügen anzuzeigen, daß meine Niederlage im Landschaftsgäßchen, wo ehemahls die Tuschische Tabak-Fabrique selbe hatte, mit einem frischen und beträchtlichen Vorrath aller Gattungen Leder-Sorten aus meiner Fabrique versetzen ist: als Sohlleder auf ächt Lücker, englisch- und hieländische Art, deutsches Sohlleder, lohgahres Schmalleder, derley Kalbfelle, schwarz und braun geschmirte, Rindsoberleder, schwarz und braunes Zeug- oder Blankleder, Himmelshäute zu Reisewagen, Schaf- alle Gattungen gewalkter Stiefelschäfte mit ohne sämmtlicher Zugehör nebst vielen andern Artikeln. Uebrigens versichere ich meinen ec. Herren Abnehmern ächte Waare, gute Bedienung und die billigsten Preise, und empfehle mich bereitwilligst

R. L. Bonnesi.

Es ist ein 4sitziger, noch vollkommen gut hergestellter Gläserwagen, der mit einer Bank zu Reise-Bock, auch Magazin versehen, um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Komt. zu erfragen.

Eben daselbst ist eine noch ganz neue ofene 4sitzige Schäse, die ganz zum Decken eingerichtet und auf Reisen mit 2 Pferden gar leicht sich führen läßt, zu verkaufen.

Bey Franz Xav. Waldherr in der Neuhausergasse am Ecke, ist wieder frisch angekommen vom besten franz. Schweizer, zu dem billigen Preis.

Der sobekannte Fliegenleim wie auch in englische glänzende Schuhwichs ist zu haben, bey dem 4ten Bäcker unter der Hofbräu, Nro. 17. über 3 Stiegen, vornehereus, und auch auf dem Brodhause neben den Seifensiedern. Das Tigelchen 8 kr. Man kann auch angemachene Steckeln haben, das Stück 1 kr.

Ein vollständiger Taschenspieler-Apparat neuester Art, mit welchen man über 100 Kunststücke produciren kann, ist um billigen Preis zum Verkaufe feil. Dieser Apparat ist um so empfehlenswerther, als man zu gleicher Zeit auch den vollständigen Unterricht von dem Eigenthümer hierüber erhält. D. ü.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weinhändler auf dem Rindermarkte nächst der Pfarr ist eine Partie Muscat-Lünelle aus Montpellier angekommen, und die Bouteille a 1 fl. zu haben.

Es ist eine Salzstößlers-Gerechtigkeit nebst aller Zugehör zu verkaufen. D. ü.

In der Au nächst München ist aus freyer Hand ein Haus sammt Stallung und Garten zu verkaufen. D. ü.

Es ist in einer gelegenen Gasse ein 2gädiges Haus sammt Wirthschaft, 2 Kellern, neben Brunenkeller, Geschirr, 2 messingene Puppen, Gazen, 24 Panzen, 24 steinene Maßkrüge samt anderm Geschirre, und einem Bette aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sind zwey große Keller zum Märzenbier- oder Weinaufbehältniß, mit freyer Zufahrt täglich um einen billigen Preis zu vermiethen, auch dann einige Ballen ungarische Schafwolle zu verkaufen bereit liegen, in der Weinstrasse Nro. 237 ist das Weitere zu erfragen.

Ein noch wenig gebrauchter, mit Schwanenhälsen und Federn und allen Commoditäten versehener Batard ist zu verkaufen. D. ú.

Ein Par schöne noch wenig gebrauchte französische Pferdegeschirre, wie auch ein englischer weiß abgenähter Sattel sind zu verkaufen. D. ú.

Bey gegenwärtiger Markts-Zeit gebe ich mir hiermit die Ehre meine auswärtigen Freunde, die mich gewöhnlich bey dieser Gelegenheit mit Ihrem persönlichen Besuche beehren, schuldigst in Kenntniß zu setzen, daß ich mein vormahliges Gewölbe bey Herrn Rattler in der Rosengasse verlassen, und dafür jenes in meinem eigenen sogenannten Kamlischen Hause Nro. 121, am Rindermarkte bezogen habe. Mein Geschäft in Spezerey- und Lederwaaren leidet dabey dadurch nicht nur keine Veränderung, sondern ich werde mich ferner thätigst bemühen meine Freunde stets mit realer Waare nach Umständen um möglichst billige Preise redlich zu bedienen, um ihres gütigen Zutrauens würdig zu bleiben.

Franz Hofer, bürgerl. Handelsmann.

G. H. Bestelmeier, aus Nürnberg, hat die Ehre seine vollkommene gut assortirte Boutike nächst an der Mauth, mit der Rückseite gegen die Schmiede über, bestens zu empfehlen; er hat nicht nur allein von allen Gattungen möglicher Kunst- und nützlichen Spielwaaren, worüber ganz neue Catalogi mit Kupferstichen zu haben, sondern auch eine ganz schöne Auswahl von Galanterie- und Modewaaren als Thee- und Kaffee-Maschinen, Herren- und Damen-Toiletten, plattirte Leuchter und Girandols, Berliner-Patent-Hosensäcke, Reitzeug, Antique-Lampen, zum Hängen und Stellen, Luster, Mode-Schwals, Sonnenschirme, ganz feines Pariser-Porcelain und ꝛc.

Wer ein Ewig-Geld-Kapital pr. 158 fl. (welches auf eines hiesigen bürgerl. Bierbräuers-Behausung sammt Bräustätte anliegt) abzulösen wünscht, kann das Weitere im Zeit. Komt. erfragen.

Es ist ein neugebautes Haus, sammt Stadel und Stallung, dann Remise, nebst 7 Tagwerken Garten-Recht geniessenden Aengern, eine halbe Stunde von München zu verkaufen. D. ú.

Es sind geometrische Instrumente, und eine wohlkonditionirte Reiseschäse zu zwey Pferden zu verkaufen, und nahe am Isarthore Nro. 45 zu erfragen.

Es ist hier eine Bordenmachers-Gerechtigkeit sammt Werkzeug aus freyer Hand zu verkaufen. D. ú.

Bey Franz Meichlböckh ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahre, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansetzen, wenn es fleißig nach Anzeig des gedrukten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr.

Das noch vorhandene Waarenlager des ehemahligen Militärarbeitshauses wird man diese Dult hindurch zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer in des Wechselsensals Fischers Gewölb in der Burggasse Nro. 201, Ellen- oder Stückweise, auch zu ganz um billige Preise veräussern. Nachdem nun solches noch in Tuch und Halbtuch, weißen und färbigen wollenen Hosensäcken, schwarzem Tuchrasch, gedruckten Kattun und derley Leinwand, weißbaumwollenen Strümpfen, derley Grabl und Barchent zu Frauenkleidern ꝛc. bestehet, so will man dieses den Kaufslustigen hiermit eröffnen. München den 29. July 1803.

v. Bernklau, Verkaufskontrolleur.

Leopold Störer, von Neuenrade bey Elberfeld, verkauft im Londner-H.se eine Stiege hoch in Nro. 3 holländischen Faden zum Nähen und Stricken in 3 und 4 Drath, Bra;änder und französische Spitze, feine Herrnhütter-Leinen-Bandwaaren, englische und sä:sische Strümpfe und Kappen für Damen, Herren und Kinder von Leinen und Baumwolle, englisch colorirtes und weißes Strickgarn 3 und 4 Drath, blau und rothes Zeichengarn, nebst noch mehreren hier nicht genannten Artikeln; bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und äußerst billige Preise.

Georg Platner von Nürnberg macht hiermit bekannt, daß er sein Gewölbe in dem Kamlischen, nunmehr Hofertschen Hause Nro 121. auf dem Rindermarkte verlassen, und seinen Verlag von Spezerey- und Farbwaaren während hiesigen Märkten in dem ehemahls Chocolademacher-Hiertlischen Laden in der Weinstrasse Nro. 40. verlegt hat.

Caspar Anton Stocker, Gold- und Silber-Fabrikant von Augsburg, empfiehlt sich einem hohen Publikum diese Messe mit seinen gold- und silbernen Hauben-Borden, Haub- und Halstuch-Spitzen, Faden und Bätt-Tressen, gestickten, geschubten, gewirkten und goldreichen Haubenzeug; verspricht schönes Gold, nebst genauestem Preise; seine Boutike ist am Parade-Platze in der mitteren Reihe Nro 40.

Es steht hier ein schwarzbrauner Wallach, 14 Fäuste hoch, vom besten Alter, zum Retten und Ziehen gleich tauglich, und völlig fehlerfrey zum stündlichen Verkaufe bereit. Herausgeber dieses sagt bey wem.

Diensgesuche.

Ein junger Mensch von 23. Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt, oder auf dem Lande als priv. Sekretär ein Unterkommen zu finden. Ein Näheres ist auf dem Pol. Amt zu erfragen.

Digitized by Google

Verschiedene Kundmachungen.

Holzversteigerung zu Gautting nächst München.

Man gedenkt am 12. künftigen Monaths August in dem sogenannten heil. Berger-Buchet nächst Gautting, 152 Klafter Buchen-Scheitter und 68 Klafter Buchen-Prügel an den Meistbiethenden gegen nach erfolgter Genehmigung und gleich barer Bezahlung zu versteigern. Kaufsliebhaber wollen sich daher an besagtem 12. August Frühe 9 Uhr zu Gautting in dem dasigen ehemahligen heil. Berger-Schlosse einfinden. Andechs den 31. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

v. Göhl.

Erinnerung.

Hiemach beschribener Valentin Lechel, dasiger Spitals-Pfriender, ist bereits 3 Wochen unwissend wo abwesend. Alle Justiz- und Civil-Obrigkeiten werden hiermit geziemend gebethen, wenn dieser Mensch in Vorschein oder sonst dessen Aufenthalt vorkommt, diesen auf Kösten des dasigen Spitals anher geliefert, oder Auskunft gegeben werden möge.

Description.

Mittlerer Statur, ungefähr 36 Jahre alt, magern blassen Angesichts, stumpfen Nase, schwarzbraunen runden Haaren, trägt gemeiniglich einen runden Bauern-Hut, um den Hals einen schlechten einfachen Flor, einen roth mit ausgenähten Knöpflöchern versehenes Leibstückl, einen brauntüchernen Bauernrock ohne Taschen, schwarz ledernes, mit schwarzen Bändeln versehenes Beinkleid, so vorwärts schon ziemlich abgeschaben ist, alt hellblaue Strümpfe alt eingeschnürte Bauern-Schuhe, ist übrigens mit einem offenen und geschwollenen l. v. Fuße behaftet. München den 1. August 1803.

Heil. Geist Spitals-Verwaltung.

Herr Weber von Candolle, Professor der französischen und englischen Sprache und Litteratur, macht seinen ehemahligen Schülern bekannt, daß er wieder in München angekommen ist, wo er gesonnen ist, sich einige Zeit aufzuhalten. Er hat die Ehre, seine dießfallsigen Kenntnisse einer gnädigen Noblesse und einem verehrlichen Publikum geziemend anzubiethen. Seine Wohnung ist wie vorher, auf dem Hofgraben Nro. 29, im 3ten Stocke.

Vorladung einiger Uhreneigenthümer.

Da bey der vorgenommenen Inventur des hier verstorbenen Uhrmachers Gesellen, Gottfried Heiß, einige Uhren vorgefunden wurden, welche einige Partikuliers als ihr Eigenthum ansprachen, und die sie dem abgelebten nur zur Reparation anvertraut zu haben behaupteten, so hat man dieses den allenfallsigen Eigenthümern mittels dieses zu dem Ende bekannt machen wollen, daß sich selbe über ihr Eigenthum der dem Heiß seel. zur Reparation anvertrauten Uhren behörig zu legitimiren, und sodann solche Uhren in Empfang zu nehmen hätten. Geschlossen den 23. July 1803

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz Stadt München.

Liel. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Vorladung der Cath. Anzingerischen Erben.

Von dem kurfürstl. Hofgerichte München werden die zur Zeit noch unbekannte nächste Erben der verstorbenen verwittweten geh. Raths-Kanzelistinn Katharina Anzingerinn, mittels dieß aufgerufen, sich sub Termino 3 Monathen bey dieselbiger Stelle zu melden, und sich der Intestat Erbschaft halber um so mehr ordentlich zu legitimiren, als man ausser dessen keinen mehr anhören, sondern in Sachen weiters verfahren werde, wie Rechtens ist, mit dem Anhange, daß man inzwischen die geringe Effekten der Massae plus licitando zu veräussern, und das erlößte Geld mit der übrig geringen Massa-Barschaft ad Depositum zu hinterlegen resolvirt habe. München den 25. July 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Krueger, Sekretär.

Kegelschieben.

In dem sogenannten Neugarten vor dem Schwabingerthore wird auf einer Publikegelstatt ein Schieben mit nachstehenden Gewinnsten gegeben: Als

1)	24 baierisch. Thaler	mit einer piquenen Westen.			
2)	20	—	—	—	—
3)	18	—	—	—	—
4)	16	—	—	—	—
5)	14	—	—	—	—
6)	12	—	—	—	—
7)	11	—	—	—	—
8)	10	—	—	—	—
9)	9	—	—	—	—
10)	8	—	—	—	—
11)	7	—	—	—	—
12)	6	—	—	—	—

Sum. 155 baierisch. Thaler, u. 12 Westen von Piqué.

Dieses Schieben fängt an den 14. August, und dauert bis 28. August, an welchem Tage das letzte Liggeld angenommen wird, 3 Kugeln machen 1 Loos, und dieses kostet 6 kr., was über die Summe eingeschoben wird, wird wieder in Gewinnste vertheilt, nur daß von jedem Gulden der eingeschoben wird 6 kr. für die Unkosten abgezogen werden. Die Kugel ist von lignum Sanctum und überhaupt alles gut hergerichtet. Zu diesem Schieben sind demnach alle Liebhaber

höflichst eingeladen. München den 7. August 1803.

Mayr in Gasterlinz, Neuzartenwirth vor dem Schwabingerthore.

Ankündigung die Verpachtung des Bräuhauses im Kloster St. Nikola betreffend.

Nachdem vermög kurfürstl. höchster Entschließung vom 4. vorigen Monaths, und hierüber erfolgt gnädigsten General-Landes-Direktions Befehls von 16. d. M. das Bräuhaus im Kloster St. Nikola nicht nach einem Aversalquantum verpachtet, sondern das Pachtgeld pr. Eimer auf der Kühleiche, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Bestättigung bedungen werden solle; so wird zu dieser neuen Verpachtung des Bräuhauses im Kloster St. Nikola Samstags der 13te August d. J. angesetzt, an welchem Tage die Pachtliebhaber in besagtem Kloster erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Act. den 22. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission des Klosters St. Nikola.
Dümler, Local-Kommissär.

Vorladung des M. Stankienitz.

Unterm 12. Juny ist von dem Magistrat in Lemberg ein Schreiben hieroris eingelaufen, einen hier wohnhaft seyn sollenden Michael Stankienitz, wegen einer ihm angefallenen Erbschaft zu vernehmen. Nachdem aber derselbe hieroris nicht erfragt werden konnte, indessen es möglich ist, daß er nahe in München, oder anderwärts in Bayern ansässig seye, so will man demselben durch die öffentliche Zeitungen von der angezogenen Requisition des Magistrats in Lemberg Nachricht ertheilen, mit dem Auftrage sich sobald möglich hieroris zu melden. Beschlossen den 15. July 1803. Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Wiederhohlte Versteigerung der Schwaige Gautting oder Fußberg.

Man wird Freytags den 12. künftigen Monaths August das in einer sehr angenehmen Gegend an der Wurm, und nahe bey München gelegene Schloßchen Gautting nebst Oekonomie-Gebäuden, Vieh-, Haus- und Baumannsfahrniß, dann dazu geeigneten Acker- und Wiesgründen, und besonders 20 bis 30 Tagwerke sehr schönen Buchenholzes, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung und gegen ohnehin bekannten instruktionsmässigen Bedingnissen verkaufen. Die Kaufsliebhaber wollen sich daher am besagten Tage zu Gautting einfinden, und ihre Kaufanbothe eröffnen. Andechs den 25. July 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
v. Göhl.

Vorladung des Franz Blaichner.

Franz Blaichner, ehemahliger Bierbräuer zu Altmannstein, der sich vom Jahre 1794 bis 1802 in Bodenmais aufhielt, und während dieser Zeit aus einem zur dasigen Amtswohnung gehörigen Gebäude, ohne Vorwissen, und Genehmigung der geeigneten hohen Stelle, ein Wohnhaus für sich erbaute, wird hiermit vorgerufen, von heute an in Zeit 3 Monathen sich bey unterzeichnetem Amte zu stellen, und wegen des erwähnten Baues zu legitimiren, und auszuweisen, widrigenfalls nach Verfluß obigen Termines mit diesem Gebäude, ohne ihn weiter zu hören, verfüget würde, was Rechtens ist. Den 6. July 1803.

Kurf. Bergamt Bodenmais im baierischen Waldbezirke
Brunner, Oberverweser.

Nachricht an das Publikum.

Die vermittelst eines gedruckten Reskriptes unsers verewigten Kurfürsten Karl Theodors errichtete Erziehungsanstalt, welche unter dem Nahmen des kurpfälzischen Erziehungsinstitutes für männliche Zöglinge aller Religionen und Religionsparthenen drei und zwanzig Jahre gestanden, und während dieses Zeitraumes über acht Hundert Zöglinge aus Deutschland, Italien, Portugall, der Schweiz, Frankreich, Holland, Dännemark und Preussen zu Menschen und Staatsbürgern der verschiedenen Stände und Beschäftigungen gebildet hat, wird wegen der Unzulänglichkeit ihrer eigenen Mittel und wegen des gänzlichen Mangels an Unterstützung den 30. oder letzten Tag des Septembers dieses laufenden Jahres aufgelöset. Diese öffentliche Vorausbekanntmachung geschieht in der Absicht, um den Aeltern und Pflegeältern der auswärtigen Zöglinge dieses Erziehungsinstitutes, und den Freunden desselben, welche ihm ihre Söhne und Pflegesöhne haben anvertrauen wollen, Zeit zu gewähren, die erforderlichen Massregeln nehmen zu können. Mannheim den 18. July 1803.

J. J. Winterwerber, Direktor des Erziehungs-Institutes.

Die kurfürstl. medizinische Fakultät dahier hat unter den 4ten December 1802 beschlossen, alle Jahre einem unbemittelten inländischen Kandidaten der Heilkunst die medizinische Doktorswürde unentgeldlich unter den Bedingnissen zu ertheilen: wenn derselbe die Heilkunst auf hiesiger Universität vorschriftmässig gehört hat, in dem diesfalls zu haltenden Concursexamen als der Würdigste befunden, eine des Druckes würdige medizinische Abhandlung hieroris übergeben, und öffentlich disputiren wird. Da nun zu diesem Concursexamen von unterzeichneter Fakultät der 25ste August 1803 zur 8ten Eröffnung bestimmt ist, so wird dies den hierzu Aspirirenden hiermit bekannt gemacht.

Prof. Niederhuber, der medizinischen Fakultät d. Z. Dechant.

Bücher Anzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger Gasse ist zu haben:

1) Hirschmann, J., u. H. Seidel, theoretisch-practische Anleitung zur richtigen und geschmackvollen Zeichenkunst, quer Fol. Nürnberg u. Leipzig, 5 fl 30 kr.

2) Hackert, Ph., theoreth. practische Anleitung zum richtigen und geschmackvollen Landschafts-Zeichnen nach der Natur, 2 Hefte, quer Fol. ebendas. 5 fl. 30 kr.

3) Reise, meine, über den Gotthard nach den Borromäischen Inseln und Mailand; und von da zurück über das Val Formazza, die Grimsel und das Oberland, 1801, 2 Thle, 8, Stuttgart 803, 3 fl.

4) Matthisson, Frdr., lyrische Anthologie, 2 Thle. 8., Zürich 803, 3 fl.

5) Hildebrandt, Frdr., Taschenbuch für die Gesundheit, 3te vermehrte Aufl., 8. Erlangen 803, geb. mit Futteral, 1 fl. 30 kr.
broschirt, 1 fl. 15 kr.

6) Baumgärtner, J. G., neue und nützliche Vorrichtung um ohne Schaden der Augen bey Licht zu lesen, zu schreiben, und die feinsten Arbeiten vorzunehmen besonders für Goldarbeiter, Uhrmacher, Zeichner, Kupferstecher ꝛc. 4. Leipzig, 54 kr.

7) Beschreibung eines Autographs oder Selbstschreibers, desgleichen auch einer Drey-Schriftmaschine zum stehend Schreiben, 4. ebendas. 54 kr.

8) Correspondent, der kleine, 8. Leipzig, 803, 54 kr.

9) — der Triester, eine Sammlung Kaufmännischer Briefe, 2te Aufl., 8. Amsterdam und Triest 803, 40 kr.

10) Ehrenberg, Frdr., die Veredlung des Menschen nach ihren Hauptmomenten, Bedingungen u. Hülfsmitteln, 2 Bde. 8, Leipzig 803, 5 fl. 24 kr.

11) Höpfner, A. F., der kleine Physiker, oder Unterhaltungen über natürliche Dinge für Kinder, 3 Bdch. 8. Erfurt, 2 fl. 45 kr.

12) Voyages a Madascar, a Maroc et aux Indes orientales par Alexis Rochon, 3 Vol. avec des cartes gr. in 8. Paris an x., 10 fl.

13) Essais de Michel, Leigner de Montaigne 4. Vol. edition stéréotype, gr. in, 8. Paris an X., 9 fl 30 kr.

14) Influence de l'habitude sur la faculté de penser, par P. Maine Biran, gr. in 8. Paris an XI,, 2 fl. 30 kr.

Auf Schandau und seine Umgebungen, oder Beschreibung der sogenannten sächs. Schweitz (wovon eine besonders gedruckte Anzeige ausführlichere Auskunft gibt) nimmt die Lindauersche Buchhandlung Pränumeration à 2 fl. 24 kr. an.

Nachtrag.

1) Bensen, D. H., Materialien zur Polizey-Kameral- und Finanzpraxis für angehende Staatsbeamten, 3n. Bds. 3tes Heft gr. 8. Erlangen 803, 45 kr.

2) Mozin, und Kornbeck, M., neue Sammlung französischer und deutscher Uebungsstücke, zum Uebersetzen in beyde Sprachen, gr. 8. Tübingen 801, 1 fl. 30 kr.

3) Schiller, die Braut von Messina, oder die feindlichen Brüder, ein Trauerspiel mit Chören, gr. 8. Tübingen 803, auf Schreibp., 1 fl. 48 kr.
Dasselbe auf Druckp., 48 kr.

4) Les quatre jeux de Dames, polonais egyptien Echecs et a trois personnes avec les damiers et pions nécessaires: Ainsi qu'une méthode générale pour varier les jeux de dames à l'infini. Suivis d'un volume de planches contenant 400 coups de dames à la polonaise instructifs et brillans, dessinés chacun sur un damier, 3 Vol 8. a Metz broch. 6 fl.

5) Ith, J., Versuch einer Antropologie oder Philosophie des Menschen nach seinen körperlichen Anlagen, 1r. Thl gr. 8. Winterthur 1803, Schreibp., 4 fl. 30 kr.
Dasselbe auf Druckp., 3 fl. 48 kr.

6) Posselt, D. E. L., europäische Annalen, Jahrg. 803, 6tes Stück.

Neue Landkarten

Bey dem jetzigen Zeitpunkt siehet man sich oft nach einer guten Karte, welche eine deutliche Uebersicht der Länder, beym Lesen politischer Schriften gewähret, vergeblich um, weßhalb nachstehende das nördl. Europa betreffend, vorzüglich, was sehr accurat, zu empfehlen seyn möchten:

1) Karte vom niedersächsischen Kreise, worauf die hannöverschen Lande, mit Lauenburg, Holstein, die Reichsstädte Bremen. Lübeck und Hamburg mit Cuxhaven, die Weser und Elbe, deutlich abgebildet, vom Meisterhänden verfertigt, 30 Zoll breit und 20 hoch ist, und nur 36 kr. kostet.

2) Das Königreich Dänemark, Schleswig, Holstein worauf die Mündung der Weser und Elbe, nach der neuesten geogr. Eintheil. gezeichnet von D. J. Sotzmann 1803, 36 kr.

3) Schweden und Norwegen nach dem neuen schwed. Atlas entworfen, nebst geogr. Beschreib. vom D F. Sotzmann 1803, 36 kr.

4) Der ganze obersächsische Kreis, südl. und nördl. Theil in 4 grossen Blättern, welche schwedisch und preuß. Pommern, die Mark Brandenburg, und die Länder des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen enthalten, nach einerley Maasstabe gezeichnet und einen vollständigen Atlas von ganz Obersachsen sehr speziel abbilden, jede 36 kr. besonders, und 2 fl. 24 kr zusammen.

Obige sehr schön gestochenen Landkarten sind allhier in der Schererischen Buchhandlung, so wie in Nürnberg zu haben, bey Ad. Gottl. Schneider und Weigel. Ein Landkarten-Verzeichniß wird gratis ausgegeben.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 25. July. Hr. Johann Ernst Graf von Holgers, k. k. Kämerer, niederösterreichischer Regierungsrath mit Frau Gemahlinn, Jungfer und 2 Bed. Den 27. — Hr Baron v. Arnstein, mit Hrn. Baron v. Braun, Kammerdiener und Bed. Hr. Doktor Groß, mit 1 Bed. von Stuttgart. Hr. v. Holmsky, Oberst in kaiserl. russis. Diensten, mit 1 Bed. Den 28. — Hr. Baron v. Grafenreith, in königl. preussischen Diensten. Den 29. — Hr. v. Siegn, kaiserl. Rath und erster Syndikus mit Frau und Tochter von Frankfurt. Den 30. — Hr. Roß, k. k. Hofschauspieler, mit Frau von Wien. Hr. geistlicher Rath Dobell, mit 1 Bed. vom Regensburg. Hr. Kaufmann Pedri, mit Herrn Gruber und Frau von Augsburg. Hr. Niggl, Handelsmann von Cöln. Den 30. — Hr. v. Englhardt, und Hr. von Brocker, von Insbruck.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 25. July. Hr. Pomeisler, mit Bed., Hr. Salomon Seschmey, von Regensburg. Den 28 — Hr. Dummer, Kaufmann mit dessen Jungfer Tochter, von Nürnberg. Hr. Krumm, Juwelier von Augsburg. Hr. v. Stuber, kurfürstl. Hofgerichtsrath von

Freysing. Hr. Straßner, mit Frau, Handelsmann von Pappenheim. Den 29. — Mad. Kriner, Kaufmannsfrau mit Jungfer Tochter, und Hr. Wendlinn, Kommis des Hrn Rauchenbichler, von Salzburg. Hr. Buchauer, Schiffmeister, mit seinem Schwager von Wasserburg. Den 30. — Hr. Prosper Dallinger, Stadtpfarrer und Garnisonsprediger von Ingolstadt. Den 31. — Hr. Georg Retter, Akademiker, Hr. Schreiner, Uhrmacher, Hr. Schütz, Soldatarbeiter von Landshut. Hr. Gabriel Tenfelhart, Curatpriester von Schleißheim. Den 1. August. Hr. Donner, fürstl. Hohenlohis. Bartenfteinischer Hofrath und Oberamtmann, mit Fräulein Tochter von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 24. July. Hrn. Gebrüder Nübling, Hr. Wiedenmann, und Hr. Hocheisen, Kaufleute von Ulm. Den 25. — Hr. Strauline, und Hr. Auckenthaler, mit Frau, Kaufleute von Augsburg. Hr. Fuchs, Kaufmann von Regensburg. Hr. Ifenwanger, Kaufm., Hr. Rösel, Buchdrucker, Hr. Henne, Landschaftskassier, und Hr. Schnitzer, Kronenwirth von Kempten, Hr. Schropp, Kaufmann von Augsburg. Hr. Neubronner, mit Hrn. Sohn, Kaufmann von Kempten. Hr. von Schubert, k. k. Polizeykommissär, mit Frau nebst Mädchen, von Insbruk. Den 26. — Hr. Seillo, k. preußisch. Salinen- und Bergwerks-Cadet, von Salzburg. Hr. Hasel, Juwelier von Augsburg. Mad. Streblinn, Weingastgeberefrau von Neuburg. Den 27. — Hr. Oelenheini, Kaufmann von Karlsruhe. Hr. Werthheimer, Kaufmann mit Frau von Regensburg. Hr. Debler, Kaufm. von Schwäbischgmünd. Den 28. — Hr. Besselmayr, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Charbon, Kaufmann von Bozen. Mademois. Sumberg, von Regensburg. Den 29. — Hr. Aufschneitter, Kaufm., mit Frau, von Bozen. Hr. v. Zähring, pfalzzweybrückischer, und hessischer geh. Rath, mit Kammerdiener von Darmstadt. Hr. Vial, Kaufm. von Lyon. Hr. Martin, Kaufm. von Hanau. Hr. Daiber, Teppich-Fabrikant, von Schorndorf. Den 30. — Hr. Schöpfer, Kaufm. von Bozen. Hr. Baldinger, Senator, und Hr. Rath, Kandidat von Ulm. Hr. Kraus, Kaufm. mit Frau von Bozen. Hr. Köhler, Auditor-Kandidat bey dem k. k. Appellations-Gericht der Armee von Wien. Hr. Köhler, Kaufm. von Burghausen. Mademois. Pollin, von Braunau. Hr. Oberndorf, von der Oekonomie zu Schleißheim. Den 31. — Hr. v. Bibl, Kaufmann, von Frankfurt. Hr. Geiger, Kaufm. von Ulm.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 26. July. Hr. Joseph Wolf Levi, und Hr. Simon Laz. Levi, Handelsleute mit Bed. von Hohenems. Hr. Hartlieb, Kaufmann von Nürnberg. Den 27. — Hr. Seeligmann Bachmann, Isac Levi, David, und Joseph Levi, Handelsleute von Kriegshaber. Hr. Uhlmann, Handelsmann von Augsburg. Hr. Mandelbaum, und Hr Hirsch, Mayer, Handelsleute von Fürth. Hr. Daufinger, Weingastgeber, Hr. Kösslmayr, Oberschreiber, von Stadtamhof. Hr. Dorsch, und Hr. Heß, von Regensburg. Hr. v. Kalb, mit Bed. von Anspach. Den 28. — Hr. Dan. Laz. Levi, Handelsmann von Hohenems. Hr. Auspacher, Optiker von Insbruck. Hr. Spadeur, Kaufm. von Paris. Den 29. — Hr. Meyer und Hr. Mey, Particuliers aus der Schweiz. Hr. Falk, Kaufm. von Triest. Hr. Leithner, Kaufmann aus England. Hr. Rugedas, und Hr. Strasser, Kaufleute, mit Gattinnen von Augsburg. Hr. Christoph Staudinger und Komp., Hr. Zahn, Hofer, und Hofmann, Handelsleute von Weissenburg. Mons. Lanfoco Sacco et Tognola, von St. Gotz. Den 30. — Hr. Kern, Handelsmann von Schrobenhausen. Hr. Reinpold, Posthalter von Juning. Hr. Rehfuß, Kanditor von Ulm. Den 31. — Hr. Karl Staudinger, Handelsmann von Weissenburg. Hr. Wöhrle, Hr. v. Wöhrburg, Hr. Jakob Bachschmidt, Hr. Wagenseil, Kaufleuts von Kaufbeuren. Hr. Baron v. Imhoff, mit Bed. von Augsburg. Hr. Gayler, Hofmusikus von Karlsruhe. Hr. Hofmann und Hr. Faulkalk, Bierbrauer, Hr Wallmuth, Vitues, von Augsburg. Hr. Passavant, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Wagner, Hr. Gigl, und Hr. Drexel, Handelsleute von Landsberg.

Bey Hrn. Leopold Wuß, Weingastgeber zur blauen Traube in der Kaufingergasse.

Den 24 July. Herren Gerard, Durus sel. Erben, Kaufleute von Augsburg. Den 27. — Hr. Jonas Wathann, Hr. Samuel Danhäser, Handelsleute von Insbruck. Hr. Jacob Kahn, Hr. Laz. Wolf, Hr. Heilbrauer, Handelsleute von Fellheim. Hr. J. P. Waldecker, mit Hrn. Sohn und Frau Tochter, Kaufmann von Augsburg. Hr. Abraham Benjamin, und Hr. Anspacher, Handelsleute von Insbruck. Hr. Hochinger, Handelsmann von Harburg. Den 28. — Hr. Levi, mit Hrn. Sohn, und 1 Domestic., k. k. Hoffaktor, von Randeg. Den 31. — Hr. Feldegg, Kaufmann von Wien. Hr. Perrier, Negotiant von Neuchatel.

Bey Hrn. Franz Xaver Bick, Weingastgeber zum goldenen Kreutze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 24. July. Hr. Löffler, Kaufmann von Augsburg. Hr. Scherle, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Botta, Kaufmann von Augsburg. Hr. Voit, mit Hrn. Sohn, Eisenhändler von Stadtsteurr. Hr. Bonnonni, mit 2 Herren Söhnen, Kaufmann von Augsburg. Mademoiselle Munster, von Hessenkassel. Hr. Amüller, mit Bed., Zitzfabrikant von Augsburg. Den 27. — Hr. v. Kettner, Forstmeister aus der Rheinpfalz. Hr. Eberhard, Handelsmann aus Schwaben. Hr. Rösl, Buchdrucker, Hr. Platzer, Buchhändler von Augsburg. Hr. Lochner, Kaufmann von Fürth. Den 28 — Hr. Tanera, mit Frau und Bruder, Kaufmann von Augsburg. Hr. Jung, Kaufmann von Wien. Hrn. Gebrüder Motti, Kaufleute von Stuttgart. Hr. Casella und Kompagnie, Kaufleute von Augsburg. Hr. Colmann, Hr. Messinger, Kaufleute aus Frankreich. Hr. Mädler, Handelsmann von St. Gallen. Den 29. — Hr. Graf von Armannsberg, kurfürstl. Kämerer und Landrichter zu Burghausen. Hr. v. Köminger, Landrichter zu Reichenhall. Hr. Wagner, Kaufmann von Regensburg. Hr. Boheim, Kürschner, von Freysing. Hr. Kittenbacher, Handelsmann

von Pfoffenhofen. Hr. Ullmann mit Frau, und Mad. Satz, mit Bedienten, Kaufleute von Augsburg. Hr. Stock, Kaufm. von Regenburg. Hr. Schmid, Secretär vom Graf Königsdorf von Wien. Hr. Hesse, Doktor und Oculist von Regensburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschlechts.

Gestorben den 25. July. Des kurfürstl. Kammerdiener Herrn Seitz Knäbchen, Maximilian Joseph, 5 Monathe alt, an Fraisen. Den 29. — Hr. Laurentius Geiger, kurfürstl. Hoftrompeter, 33 Jahre alt, an heftigem Bluthusten, in dem Krankenhause der barmherzigen Brüder.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschlechts.

Gestorben den 24. July. Karl Ludwig Rohr, Lieutenants-Söhnchen, bey der reitenden kurfürstl. Artillerie, im 2ten Monath, an Gichtern.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 3 m. und 4 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 25. July. Johann Schregongl, Taglöhner, 52 J. a., an den Folgen eines Pferdschlags, am untern Leine. M. Anna, des Franz Heinrich Dumbruch, Bedienten Mädchen, 4 M. a., an Fraisen. Theres Riedenauerinn, kurfürstl. Pastetenkochsfrau, 65 J. a., an der Wassersucht. Den 26. — Andrä Brunner, bürgerl. Vergolder, 26 J. a., an der Lungensucht. Anton, ein unehel. Knäbchen, 6 W. a., an Gichtern. Den 28. — Anna Maria Mayerinn, bürgerl. Messerschmiedsfrau, hinter den Mauern, 74 J. a., am Marasmo senili. Hr. Georg Brochard, kurfürstl. Hofsänger, 59 J. a., in der Schwabingergasse, am Darmbrande. Max, ein unehel. Knäbchen, 4 M. a., an Auszehrung. Den 29. — Hr. Joh. Georg Gerhard v. Scheif, kurfürstl. Pensions-Rath, 81 J. a., im Augustinereck, am Marasmo senili. Den 30. — Xaverla, des Herrn Karl v. Flad, kurfürstl. Landschaftsassessor Töchterchen, 13 W. a., an Folgen des Brandes. Mathias Erdwein, Goldarbeitsmeister, 26 J. a., in der Weinstrasse, am Nervenfieber.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 5 männl. 4 weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Den 24. July. Anna Maria Zierächinn, kurf. Hofpaukers-Witwe, 87 J. a., in der Sendlingergasse, an Entkräftung. Elisabetha Felstinn, Hofbauamt-Ueberstehers-Witwe, 64 J. a., in der Sendlingergasse, an der Auszehrung. Johann Georg Bayer, bürgerl. Knopfmachers-Kind, 7 W. a., im Kratenthale, an der Auszehrung. Den 25. — Amalia Gindlhauserinn, l. St., von hier, 50 J. a., bey den Frauen Elisabethinnerinnen, an der Wassersucht. Den 26. — Rosina Weissenbachinn, bürgerl. Kupferstechers Kind, 4 W. a., auf dem Färbergraben, an der Auszehrung. Eine Mannsperson im Lebenshause, 62 J. a., an Durchlauf. Den 27. — Johann Nepomuk von Seybold, titl. Herrn kurfürstl. Lande-Direktions-Raths Söhnlein, 3 W. a., in der Rosengasse, an Mundverseherung und Convulsionen. Philipp Nast, Bierwirth, 67 J. a., an der Wassersucht und Auszehrung. Franz Nigl, Papiermacher-Gesell, von hier, 70 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Den 28. — M. Anna Pemplinn, bürgerl. Kupferschmiedsfrau, 54 J. a., auf dem Färbergraben, an vorgegangenem Schlagfluß und hierauf erfolgten Abzehrung. Den 29. — Frau Maria Theresia Haberinn, geborne Sternerinn, bürgerl. Weinhändlers-Gattinn, 29 J. a., an der Lungenschwindsucht. Barbara Heißinn, verwittwete Bierwirthinn, 65 J. a., in der Fürstenfeldergasse, an der Brustwassersucht. Heinrich Wolf, Buchbinders-Kind, 28 T. a., an Durchlauf.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 1 Kind männl. Geschlechts.

Gestorben den 30. July. Luzia Lindingerinn, Dienstmagd, l. St., 68 J. a., am Lungenbrande.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige
wie solche den 30. Juli 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel		Schäffel.
Voriger Rest	389	Voriger Rest	109	Voriger Rest	35	Voriger Rest	85
Neue Zufuhr	468	Neue Zufuhr	217	Neue Zufuhr	70	Neue Zufuhr	148
Ganzer Schrannenstand	857	Ganzer Schrannenstand	326	Ganzer Schrannenstand	105	Ganzer Schrannenstand	233
Heutiger Verkauf	715	Heutiger Verkauf	322	Heutiger Verkauf	105	Heutiger Verkauf	221
Bleibt im Reste	142	Bleibt im Reste	4	Bleibt im Reste	—	Bleibt im Reste	12
Verkaufspreise.		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.
31 36	30 —	30 30	23 15	22 15	19 30	17 36	16 30	15 30	9 —	8 30	7 45

Münchner Anzeiger.

32. Stück. Mittwoch, den 10. August 1803.

Miethschaften.

Auf dem Kapuzinergraben, Hausnumer 6, ist bis künftige Michaelis das ganze Haus, nebst einem sehr schönen Garten und Stallung auf 6 Pferde, dann mit sehr schöner und angenehmer Aussicht zu beziehen.

In der Dienersgasse, vorneheraus, ist täglich ein gut möblirtes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Es ist ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus, auf der Hundskugel Nro. 179 täglich zu vermiethen.

Es ist ein 2gädiges Haus, mit Erker, bestehend in 8 Wohnungen und einem Hofe, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sind auf dem Rindermarkte zwey Märzenkeller täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist täglich auf dem Paradeplatze Nro. 193 über 3 Stiegen ein sehr schönes gut eingerichtetes Zimmer nebst Alkofen, mit 2 Betten und eigenem Eingange zu verstiften, für 2 Herren; sie können auch haben die Kost haben.

Es ist bis 28. August ein großes möblirtes Zimmer, vorneheraus, mit eigenem Ausgang; dann eines derley rückwärts, nebst einer sehr schönen Küche, Kamer und Holzlege, monathlich oder täglich um den billigsten Preis zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus nebst Bedientenzimmer zu verstiften, und mit jedem Tage zu beziehen, auch werden sie auseinander gegeben. D. ü.

In der Burggasse Nro. 288 über 4 Stiegen sind ein oder zwey Zimmer gut möblirt, mit oder ohne Bett für einen geistlich oder weltlichen ledigen Herrn täglich monathweise zu beziehen.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle, ausgemahlene, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer mit einem eigenen Eingange bis zu Anfange Septembers zu beziehen. D. ü.

In der Karmelitergasse im Altmünsterhause, Nro. 184 über zwey Stiegen ist zu Ende dieses Monaths ein eingerichtetes heitzbares Zimmer zu verlassen.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmer Aussicht ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken, im ersten Stocke, mit besonderm Eingange mit oder ohne Möbeln, für einen geistlichen oder sonst honeten Herren täglich oder monathweise zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 18. Aug. anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause die Bierwirth-Adlmannisch. Behausung an der Schramergasse Nro. 263 auf selbstiges Verlangen des Eigenthümers dem Meistbiethenden verkauft; welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Akt. den 28. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Freytag den 12. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der ehemahls Kloster Schäftlarisch., jetzt bürgerl. Kürschners-Behausung auf dem Rindermarkt über 1 Stiege rückwärts, verschiedene Herren- und Frauenkleider, Kommodkästen, Sessel, zwey Betten, sammt derley Wäsche, kupfernes und zinnenes Küchengeschirr, zwey goldene Minutenuhren sammt Ketten, ein silberner Löffel, ein Patzl mit guten Perlen, und Granaten besetzt sammt 2 Ohrengehängen, u. derley Ringelchen, nicht minder mehrere Musikalien-Stücke von den besten Meistern, sowohl für das Klavier, als zum Singen, so Anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufsliebhaber können sich also auf jobenbestimmten Tage und Stunde daselbst einfinden. München den 4. August 1803.

Zehetmaier, Substitut.

Versteigerung. Bey nachstehend kurfürstl. Gerichtsstelle werden am 11. dieses um 9 Uhr in der Frühe einige Prieckler-Waaren, als Eingang und Kölnisch, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und solches wird den Kaufsliebhabern zur beliebigen Einfindung hiezu öffentlich hiermit kund gethan. München den 6. August 1803.

Kurfürstl. Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.

Von Vacchiery, Wechsel- und Merkantil-Richter.

Werndl.

von Pfaffenhofen. Hr. Ullmann mit Frau, und Mad. Sah, mit Bedienten, Kaufleute von Augsburg. Hr. Stock, Kaufm. von Regensburg. Hr. Schmid, Secretär vom Graf Königsdorf von Wien. Hr. Hertz, Doktor und Oculist von Regensburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind weibl. Geschlechts.

Gestorben den 25. July. Des kurfürstl. Kammer-agual Herrn Sein Knäbchen, Maximilian Joseph, 5 Monathe alt, an Fraisen. Den 29 — Hr. Laurentius Geiger, kurfürstl. Hofstrompeter, 33 Jahre alt, an heftigem Bluthusten, in dem Krankenhause der barmherzigen Brüder.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschlechts.

Gestorben den 24. July. Karl Ludwig Rohr, Lieutenants-Söhnchen, bey der reitenden kurfürstl. Artillerie, im 2ten Monath, an Gichtern.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 3 m. und 4 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 25. July. Johann Schreyvogl, Zugwerker, 52 J. a., an den Folgen eines Pferdschlags, am unterm Leibe. M. Anna, des Franz Heinrich Dambruch, Bedienten Mädchen, 4 M. a., an Fraisen. Theres Riedenauerinn, kurfürstl. Pastetenbäckersfrau, 65 J. a., an der Wassersucht. Den 26. — André Brunner, bürgerl. Vergolter, 26 J. a., an der Lungensucht. Anton, ein unehel. Knäbchen, 6 W. a., an Gichtern. Den 28. — Anna Maria Besserinn, bürgerl. Messerschmiedsfrau, hinter den Mauern, 74 J. a., am Marasmo senili. Hr. Georg Brochard, kurfürstl. Hofsänger, 59 J. a., in der Schwabingergasse, am Darmbrande. Max, ein unehel. Knäbchen, 4 M. a., an Auszehrung. Den 29. — Hr. Joh. Georg Gerhard v. Scheif, kurfürstl. Revisions-Rath, 81 J. a., im Augustinerecke, am Marasmo senili. Den 30. — Xaverin, des Herrn Karl v. Flad, kurfürstl. Landfeldmesser Töchterchen, 13 W. a., an Folgen des Brandes. Mathias Erdwein, Goldarbeitersgesell, 26 J. a., in der Weinstrasse, am Nervenfieber.

In der Gl. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 5 männl. 4 weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Den 24. July. Anna Maria Zierüchinn, kurfl. Hofpauckers-Witwe, 87 J. a., in der Sendlingergasse, an Entkräftung. Elisabetha Fielitzin, Hofbauamt-Ueberstehers-Tochter, 64 J. a., in der Sendlingergasse, an der Auszehrung. Johann Georg Biber, bürgerl. Knopfmachers-Kind, 7 W. a., im Kreuzthale, an der Auszehrung. Den 25. — Amalia Gludhauserinn, l. St., von hier, 52 J. a., bey den Frauen Elisabethinnerinnen, an der Wassersucht. Den 26. — Rosina Weissenbahninn, bürgerl. Kupferstechers Kind, 4 W. a., auf dem Färbergraben, an der Auszehrung. Eine Mannsperson im Leprosenhause, 62 J. a., an Durchlauf. Den 27. — Johann Nepomuk von Seybold, kgl. Herrn kurfürstl. Lande-Direktions-Raths Söhnlein, 3 W. a., in der Rosengasse, an Mundverschrung und Convulsionen. Philipp Nagl, Bierwirth, 67 J. a., auf dem Platze, an der Lungensucht und Auszehrung. Franz Nigl, Papiermacher-Gesell, von hier, 70 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Den 28. — M. Anna Penzlinn, bürgerl. Kupferschmiedsfrau, 54 J. a., auf dem Färbergraben, an vorgegangenem Schlagfluß und hierauf erfolgten Abzehrung. Den 29. — Frau Maria Theresia Hubnerinn, geborne Glaserinn, bürgerl. Weinhändlers-Gattin, 29 J. a., an der Lungenschwindsucht. Barbara Heißen, verwittwete Bierwirthinn, 65 J. a., in der Kühbergasse, an der Brustwassersucht. Heinrich Wolf, Buchbinders-Kind, 28 T. a., an Durchlauf.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 1 Kind männl. Geschlechts.

Gestorben den 30. July. Luzia Lindingerinn, Dienstmagd, l. St., 68 J. a., an Lungenbrande.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 30. Juli 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	389
Neue Zufuhr	468
Ganzer Schrannenstand	857
Heutiger Verkauf	715
Bleibt im Reste	142

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	31 36	30 —	30 30

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	109
Neue Zufuhr	217
Ganzer Schrannenstand	326
Heutiger Verkauf	322
Bleibt im Reste	4

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	23 15	21 15	19 30

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	35
Neue Zufuhr	70
Ganzer Schrannenstand	105
Heutiger Verkauf	105
Bleibt im Reste	—

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	17 36	16 30	15 30

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	85
Neue Zufuhr	128
Ganzer Schrannenstand	213
Heutiger Verkauf	211
Bleibt im Reste	2

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	9 —	8 30	7 45

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

32. Stück. Mittwoch, den 10. August 1803.

Miethschaften.

Auf dem Kapuzinergraben, Hausnumer 6, ist bis künftige Michaelis das ganze Haus, nebst einem sehr schönen Garten und Stallung auf 6 Pferde, dann mit sehr schöner und angenehmer Aussicht zu beziehen.

In der Dienersgasse, vorneheraus, ist täglich ein gut möblirtes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Es ist ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus, auf der Hundskugel Nro. 179 täglich zu vermiethen.

Es ist ein 22ädiges Haus, mit Erker, bestehend in 8 Wohnungen und einem Hofe, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es sind auf dem Rindermarkte zwey Märzenkeller täglich zu verstiften. D. ü.

Es ist täglich auf dem Paradeplatze Nro. 193 über 3 Stiegen ein sehr schönes gut eingerichtetes Zimmer nebst Alkofen, mit 2 Betten und eigenem Eingange zu verstiften, für 2 Herren; sie können auch haben die Kost haben.

Es ist bis 28. August ein großes möblirtes Zimmer, vorneheraus, mit eigenem Ausgang; dann eines derley rückwärts, nebst einer sehr schönen Küche, Kamer und Holzlege, monathlich oder täglich um den billigsten Preis zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohleingerichtetes Zimmer, vorneheraus nebst Bedientenzimmer zu verstiften, und mit jedem Tage zu beziehen, auch werden sie auseinander gegeben. D. ü.

In der Burggasse Nro. 288 über 4 Stiegen sind ein oder zwey Zimmer gut möblirt, mit oder ohne Bett für einen geistlich oder weltlichen ledigen Herrn täglich monathweise zu beziehen.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle, ausgemahlene, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer mit einem eigenen Eingange bis zu Anfange Septembers zu beziehen. D. ü.

In der Karmelitergasse im Altenmünsterhause, Nro. 184 über zwey Stiegen ist zu Ende dieses Monaths ein eingerichtetes heitzbares Zimmer zu verlassen.

In einer der ersten und schönsten Hauptgassen, angenehmster Aussicht ist ein Zimmer mit 3 Kreutzstöcken, im ersten Stocke, mit besonderm Eingange mit oder ohne Möbeln, für einen geistlichen oder sonst honeten Herren täglich oder monatweise zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 18. Aug. anheuer wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause die Bierwirth-Ordnungs. Behausung an der Schrammergasse Nro. 263 auf selbstiges Verlangen des Eigenthümers dem Meistbiethenden verkauft; welches also zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Akt. den 28. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Von Kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Freytag den 12. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der ehemahls Kloster Schäftlarisch., jetzt bürgerl. Kürschners-Behausung auf dem Rindermarkt über 1 Stiege rückwärts, verschiedene Herren- und Frauenkleider, Kommodkästen, Sessel, zwey Betten, sammt derley Wäsche, kupfernes und zinnenes Küchengeschirr, zwey goldene Minutenuhren sammt Ketten, ein silberner Löffel, ein Pazl mit guten Perlen, und Granaten besetzt sammt 2 Ohrengehängen, u. derley Ringelchen, nicht minder mehrere Musikalien-Stücke von den besten Meistern, sowohl für das Klavier, als zum Singen, so Anderes an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmten Tage und Stunde daselbst einfinden. München den 4. August 1803.

Zehetmaier, Substitut.

Versteigerung. Bey nachstehend kurfürstl. Gerichtsstelle werden am 11. dieses um 9 Uhr in der Frühe einige Prieckler-Waaren, als Gingang und Kölnisch, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und solches wird den Kaufsliebhabern zur beliebigen Einfindung hiezu öffentlich hiermit kund gethan. München den 6. August 1803.

Kurfürstl. Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.

Von Vacchiery, Wechsel- und Merkantil-Richter.

Werndl.

Versteigerung. Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen werden auf Mittwoch den 17. dieses, und den darauffolgenden Tag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in des Kaufmann Ibels, jetzt Herrn Klebers Behausung auf dem Platze, Nro. 87 über 4 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Wäsche, Betten und Bettzeug, fournirte Kommod- und andere Kästen, Sessel, Spiegel, Kupfer, Zinn, silberne Schuhschnallen, mehrere in Silber gefaßte Kreuze, silberne Messerbestecke, Minuten-Uhren, eine goldene Uhre und derley Ringe, Stockuhren, gold- und silberreiche Haubenstecke, messingne Lampen, kupfernes, messingnes, und eisenes Küchengeschirr, und andere Gerüthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft; Kaufslustige können sich also auf obenbestimmte Zeit daselbst einfinden. München den 2. August 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Hausversteigerung. Das sogenannte Benedictbeurerhaus an der Sendlingergasse wird sammt Durchfahrt und dem hintern Häuschen gegen die Schmalzgasse zu, den 16 dieses unter den schon bekannten Bedingnissen wiederhohlt versteigert, welches den Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht wird. München den 6. August 1803.

Kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klosterfachen.

Reichsfehr. v. Weichs, Präsident.

Eisenriegh.

Im Wasserburger-Lädchen ist eine gute Mandora, welche man zur Guitare gebrauchen kann, nebst Clavier- und Sing-Musik um billigen Preis zu verkaufen.

Eine gut konditionirte Wurst, in Federn hängend, und mit Pilsch ausgeschlagen, ist zu verkaufen. D. ü.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohl unterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Ich habe hiermit das Vergnügen anzuzeigen, daß meine Niederlage im Landschaftsgäßchen, wo ehemahls die Tuschische Tabak-Fabrique selbe hatte, mit einem frischen und beträchtlichen Vorrath aller Gattungen Leder-Sorten aus meiner Fabrique versehen ist: als Sohlleder auf ächt Lücker, englisch- und hieländische Art, deutsches Sohlleder, lohgahres Schmalleder, derley Kalbfelle, schwarz und braun geschmirte, Rindsoberleder, schwarz und braunes Zeug- oder Blankleder, Himmelshäute zu Reisewägen, Schafleder, alle Gattungen gewalkter Stiefelschäfte mit oder ohne sämmtlicher Zugehör nebst vielen andern Artikeln. Uebrigens versichere ich meinen titl. Herren Abnehmern ächte Waare, gute Bedienung und die billigsten Preise, und empfehle mich bereitwilligst

M. L. Bomeisler.

Ein vollständiger Taschenspieler-Apparat neuester Art, mit welchen man über 200 Kunststücke producirren kann, ist um billigen Preis zum Verkaufe feil. Dieser Apparat ist um so empfehlenswerther, als man zu gleicher Zeit auch den vollständigen Unterricht von dem Eigenthümer hierüber erhält. D. ü.

Es ist ein zgädiges Haus sammt 9 heitzbaren und 9 unheitzbaren Zimmern, 2 großen gewölbten Kellern, kleiner Stallung auf 4 Pferde, und einem kleinen Hofe aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Endesbenannter wird während dahiesiger Dultzeit nicht nur in Fässern, sondern auch in Bouteillen über die Gasse, weiße und rothe Rhein- auch andere Weine, zu besonders billigen Preisen, und zwar weißen zu 28, 32, 60, 70 und 80 kr., und rothen zu 32, 66, 72, und 90 kr. die hiesige Maß verkaufen. Seine Wein-Brantwein- und Weinessig-Niederlage, wie auch seine Wohnung ist auf dem Marktplatze in der Kornmesser-Niedermayrischen-Behausung, Nro. 231. C. J. Leibl.

Den titl. Herren Subscribenten und Liebhabern dient zur Nachricht, daß die Anfang künftigen Monaths September die 2 deutschen Messen von Hr. Pfarrer Xaverius Lemmer erscheinen werden. München den 10. August 1803.

Theob. Seneselder und Komp.

Eine bürgerl. Real-Briechlers-Gerechtigkeit sammt Warenlager ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist noch eine ganz neue einspännige Schäfe, welche auch auf 2 Pferde gebraucht werden kann, mit einem eisenen Schwanenhals und Federn versehen ist, zu verkaufen. Kaufslieber können es erfragen beym Lotto-Komtoir in der Fürstenfeldergasse.

Eine honete Person offerirte sich, seiden gestrickte Handschuhe, und zwar noch nie in Europa gekommene Gattung mit Stahlperlen eingelegt, wie auch Manns und Kinderhandschuhe minder lange Frauerhandschuhe, erstere Gattung aber mit Stahl werden auf Befehlung gemacht, man kann auch die Seide nach Belieben selbst hergeben, und man schmeichelt von einer hohen Noblesse, um so mehr, als erstere Gattung sich von den minderen distinguirt, und ist hievon das Nähere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den Vorabend auf den 26. July ein goldener Ohrenring mit 3 Karniolsteinen beson-

verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht ihn gegen Belohnung im Krotenthale bey Herrn Heidemann, bürgerlichen Bader zu überbringen.

Es sind den 9. August Morgens 8 Uhr, von Landshaft-Gäßchen bis in das Altenhofgäßchen zwey französische und ein deutscher an einem Quint hängende Hauptschlüssel verloren worden; der Finder wird ersucht, selbe gegen Erlangung einer angemessenen Belohnung bey Hrn. Rauscher, Hoftaschner in der Weinstrasse abzugeben.

Sonntag den 7. dieses ist spät Abends ein Stock mit einer silbernen Kappe aber ohne Platten, von der Papiermühle bis nach Thalkirchen verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Mahlergesell wird gesucht.

Elisabetha Gasteigerinn, bürgerl. Mahlerinn in dem am Innstrom gelegenen Städtchen Mühldorf in Baiern nächst Altenötting, befindet sich dermahl in Wittwenstand, und sucht zur Unterhaltung ihrer Arbeits-Geschäfte einen Mahlergesellen, der sowohl einer guten Zeichnung und Mahlerey, als auch der Faß-Arbeit kündig ist, diesem, wann er gedenkt, bey ihr in Kondition zu treten, versichert sie nicht nur möglichen Wochengehalt zu reichen, sondern auch, wenn sie dessen Arbeit für den Ort zulänglich und annehmbar findet, und er sich nach vorausgesetzt ehelichen Bedingungen mit ihr einzuverstehen geneigt ist, auf ihr Anwesen zu ehelichen. Sie besitzt in diesem Städtchen ein eigenes zweygädiges Haus nebst einem kleinem Gemüßgarten, ist nur mit einem 4jährigen Mädchen versehen, und sucht das Uebrige mündlich mit dem sich meldenden abzumachen, nur ist baldige Meldung eines tauglichen Subjekts ihr erster Wunsch.

Verschiedene Kundmachungen.

Wiederhohlte Versteigerung eines Meyerhofes.

Mit Beziehung auf die bereits in der Ausschreibung vom 25. Juny heurigen Jahres eröffneten Kaufsbedingnisse wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Versteigerung des nächst Thalkirchen liegenden Kloster Angerischen Bruderhofes auf Donnerstag den 18. dieses wiederhohlt vornehmen wird, und sich indeß Kauflustige der nähern Aufschlüsse wegen an unterzeichnete Behörde wenden mögen. München den 3. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische-Local-Kommission.

Scheurl.

Aloys Ruprecht, kurfürstl. und landschaftl. privilegirter, dann examinirter Okulist zu Neuenötting, gibt sich die Ehre, ein nach Standesgebühr verehrungswürdiges Publikum zu avertiren, daß er bemessen nach der in Handen habenden gerichtl. und sonst legalen Zeugnissen den von ihm operirten, auf 2 Augen ganz erblindeten Laurentius Ziezler, verwitweter Satlermeister zu Pasing, so wie auch den titl. Herrn Joseph Abel, Stadthauptmann, des innern Raths von München, im Jahre 1800 von dem am linken Auge gehabten grauen Starr glücklich kurirt, nicht minder den auf einem Auge erblindeten Michael Kollhauft, Fischer, und der auf beyden Augen erblindeten Katharina Humplinn, Leerhäuslerinn beyde von Weydach, kurfürstl. Landgerichts Wolfartshausen, dann auch der ganz erblindeten Katharina Widmerinn, armen Zimmermanninn Gerichts ob der Au nächst München im Jahre 1801 das bemangelte Augenlicht vollkommen restituirt, und eben in dem nämlichen Maße im Jahre 1802 den 60jährigen, ganz erblindeten Lorenz Huber, Austräger zu Haid, Propsteygerichts Vogglareith, so wie auch die fast des ganzen Augenlichts beraubte, von einem andern Augenarzt schon zweymahl fruchtlos operirte Walburga Berghammerinn, arme ledige Schreiners-Tochter von Köstering, kurfürstl. Landgerichts Pfaber, vollständig wiederum dergestalten hergestellt habe, daß sämmtliche Operirte ihre Wege und Stege wandeln, alle Gegenstände distinguiren, und ihren Berufsgeschäften nachkommen können. Unter den operirten befinden sich 3 Personen, welche gratis hergestellt worden sind. Würde der Unternehmer seit seinen angestellten Operationen die Anzahl der Kurirten und Restituirten angeben müssen, so würde diese eine Zahl von mehr als 200 ersteigen, worunter sehr viele begriffen sind, welche gratis kurirt wurden, uneingerechnet derjenigen, welche an verschiedenen kleinen Augengebrechen geheilt worden sind. Er glaubt also, daß er sich Jedermann zur Hilfe mit versprechendem Nutzen empfehlen darf.

Versteigerung des Bräuhauses zu St. Zeno.

Den 12. des eintretenden Monats August wird unterzeichnete Kommission das Bräuhaus des aufgehobenen Klosters Zeno mittels wiederhohlter öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkäuflich, oder auf 6 Jahre in Pachtung überlassen. Zu diesem Bräuhause, bey welchem zwey gute Sommerkeller, dann die nöthigen Brägeschirre und Fahrniss hinlänglich und in gutem Stande vorhanden sind, können auch 31 ½ Tagbau Feld- und Wiesgründe, sammt den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden auf Eigenthum gegen Entrichtung eines jährlich mäßi-

gen Grundzinses erkauft, oder auch im Falle der Bräuhauspachtung ebenfalls mit in Pacht überlassen werden. Die vortheilhafte Lage dieses Bräuhauses an einer Hauptkomerzial-Straße so wie die Nähe der Stadt Reichenhall, versprechen dem allenfallsigen Käufer oder Pächter hinlänglichen Bierverschleiß. Uibrigens wird auch Jedermann auf Verlangen von den nähern Vortheilen, so wie vor Eröffnung der Licitation von den weitern sehr billigen Kaufs- oder Pachtsbedingnissen genau und vollständig unterrichtet werden.

Den 13. August werden auch die noch vorhandenen übrigen Grundstücke, als der sogenannte Klosterhof, welcher 19 ½ Tagbau, und 4833 ½ □ Schuhe Ackerland enthält, und wobey sich ein Wohngebäude sammt Stadel befindet, dann 16 Tagbau zerstreut liegende, bisher verbständet gewesene Feldgründe auf Eigenthum, gegen Reichung eines jährlichen Grundzinses öffentlich veräussert. Auch wird unterzeichnete Kommission die allenfalls noch übrig verbliebenen einzelnen Oekonomie-Gebäude dem öffentlichen Verkauf mit unterwerfen. Jedermann, der sonach zu kaufen belieben trägt, weis sich daher an vorbestimmten Verkaufstagen in Zeno einzufinden.

St. Zeno bey Reichenhall den 30. July 1803.

Kurfürstl. local-Kloster-Kommission.

G. L. D. Rath Thoma, Kommissär.

Wiederhohlte Bräuhaus-Verpachtung zu Metten.

Das bey dem aufgelöseten Kloster Metten vorhandene Bräuhaus gedenket man Mittwoch den 17. August mit Vorbehalt höchster Genehmigung gegen sehr billige Bedingnisse auf 6 Jahre an den Meistbiethenden wiederhohlter zu verpfistten. Pachtliebhaber wollen daher an obgemeldtem Tage sich in Metten einfinden, das Bräuhaus, so anders besichtigen, und die Bedingnisse vernehmen; dann hierauf ihr Anboth schlagen. Aktum den 28. July 1803.

Kurfürstl. local-Kloster-Kommission in Metten.

Eckert, Kommissär.

Herr Weber von Landolle, Professor der französischen und englischen Sprache und Litteratur, macht seinen ehemahligen Schülern bekannt, daß er wieder in München angekommen ist, wo er gesonnen ist, sich einige Zeit aufzuhalten. Er hat die Ehre, seine dießfallsigen Kenntnisse einer gnädigen Noblesse und einem verehrlichen Publikum geziemend anzubiethen. Seine Wohnung ist wie vorher, auf dem Hofgraben Nro. 29, im 3ten Stocke.

Versteigerung in der Propstey Paring.

Zu Folge gnädigster Resolution von 30. July abhin et praes. 18. dieses werden folgende zur aufgelöseten Kloster-Propstey Paring, Unterlandes Baiern, kurfürstl. Landgerichts Abensberg eigenthümlich gehörige Gebäude und Realitäten, als:

Künftigen Montag den 22. August

1) Die bis unter das Dach gemauerte, in ziemlich gutem Zustande sich befindliche Gerichtsdienerei-Behausung mit Stallung und Stadel, dann
2) Das Innhaus nebst Städelchen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt höchster Begnehmigung an die Meistbiethenden verkauft. Auch wird an dem nämlichen Tage der vorhandene Ziegelstadel mit all dazu gehörigen Requisiten, welche jedoch nach der Stiftszeit in dem nämlich guten Zustande, wie selbe übernommen wurden, wieder zurückgestellt werden müssen, auf mehrere Jahre an den Meistbiethenden in Pacht gegeben. Die Materialvorräthe müssen aber bar bezahlt werden.

Künftigen Mittwoch, als den 24. August und die darauf folgenden Tage werden sodann die zu obiger Propstey gehörigen sämmtlichen Oekonomie-Gebäude und Gründe, wobey ein hinlänglicher Viehstand nebst Haus- und Baumannsfahrnissen vorhanden, mit oder ohne Fund, und entweder im Ganzen, oder in zwey Theilen, oder in ganz kleinen Partheyen, so, wie sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Aeußerung abgeben, an die Meistbiethenden versteigert. Die Gründe bestehen in 326 ⅝ Tagwerken Aeckern, 55 Tagwerken zweymädigen und 25 ½ Tagwerken einmädigen Wiesen und 3 Weyhern. Sollten sich Käufer vorfinden, welche diese Oekonomie entweder im Ganzen, oder in zwey Theilen an sich bringen wollen; so wird in diesem Falle die vorhandene Waldung Schaberschlag von 79 Tagwerken mit versteigert. Uibrigens ist zu merken, daß obige sämmtliche Realitäten auf dem denzinsiges Eigenthum, und die Gründe gebrauchsfrey veräussert werden, und daß nach erhaltener Ratifikation die Hälfte des Kaufschillings dem oder mittels liquider Obligationen sämtlicher Klöster bezahlt, ein Viertheil in jährigen Fristen regulirt, und nach 4 vom Hundert versetzet, ein Viertheil hingegen als unablöslicher Kapital des nach Getreidmaßen zu bestimmenden und nach den jährlichen Normalgeldpreisen zu bezahlenden sehr leidentlichen Grundzinses auf den erkauften Realitäten liegen bleiben muß. Die Versteigerung wird an obigen Tagen jedesmahl in der Propstey-Wohnung zu Paring selbst Morgens 8 Uhr anfangen, und es steht indessen jedem Kaufslustigen frey, die Gebäude und Gründe zu besichtigen, und die näheren Beschlüsse bey unterzeichneter Stelle zu erholen.

Paring den 23. July 1803.

Kurfürstl. gnaedigst abgeordnete Local-Kommission.

Liet. Brunner, kurfürstl. Local-Kommissär.

Oeffentlicher Aufruf.

Dem Simon Suppanmoser, Käshändler, aus Tyrol, dessen Aufenthalt dermahl unbekannt ist, wird hiermit bedeutet, daß er die in Streitsachen zwischen ihm, und Thomas Saußenbacher bürgerl. Käshändler in München, Vermög in Rechtskraft erwachsenem Urtheil zu leistende Bürgschaft à 500 fl. um so sicherer in Zeit 30. Tagen zu leisten habe, als man ihn ausserdessen nicht mehr hören würde, sondern ihm nach fruchtlos verstrichenen Zeitraum das ewige Stillschweigen ohne weiters auferlegt seyn soll. Beschlossen den 21. July 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung des M. Stanklenitz

Unterm 18. Juny ist von dem Magistrat in Lemberg ein Schreiben hierorts eingelaufen, einen hier wohnhaft seyn sollenden Michael Stanklenitz, wegen einer ihm angefallenen Erbschaft zu vernehmen. Nachdem aber derselbe hierorts nicht erfragt werden konnte, indessen es möglich ist, daß er nahe in München, oder anderwärts in Bayern ansässig seye, so will man demselben durch die öffentliche Zeitungen von der angezogenen Requisition des Magistrats in Lemberg Nachricht ertheilen, mit dem Auftrage sich sodald möglich hierorts zu melden. Beschlossen den 15. July 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict Sedlmair, Stadtoberrichter.

Bekanntmachung wegen des Schuldenmachens des Johann Heindl.

Nachdem Johann Heindl, lediger Wirthssohn von Obersüßbach, dermahlen in fremden Diensten, auf das ihm zugezeigte Vermögen Schulden auf Schulden häufet; so findet man sich von Obrigkeitswegen bemüßiget, das gesammte Publikum zu warnen, damit Niemand diesem schuldenmachenden Johann Heindl bey Verlust der zu habenden Forderung etwas kreditiren solle. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung in den öffentlichen Zeitungsblättern bekannt gemacht wird. Aktum den 27. July 1803.

Kurpfalzbaierisch. Reichsgräfl. von Kuttlerisch. Hofmarksgericht Obersüßbach, kurfürstl Landgerichts Moosburg, Hofgerichtsbezirks München.

Lict Grätl, Verwalter.

Verruf, die Versteigerung des Ziegelstadels zu Affeking betreffend.

Die unterm 28. Juny vor sich gegangene Versteigerung des Klosters Weltenburgisch. Ziegelstadels zu Affeking wurde aus seinen Umständen nicht gnädigst bestättiget, und deswegen anbefohlen, daß solche Versteigerung erneuert werden solle. Zu Folge dieser höchsten Weisung wird nun besagter Ziegelstadl hiermit öffentlich zum weitern Verkauf ausgeschrieben, und zugleich den Kaufsliebhaber Kraft dieß bekannt gemacht, daß nach erfolgt höchster Ratification über das meiste Anboth, die Hälfte des Kaufschillings sogleich bar, die andere Hälfte aber in 3 zu 4 Prozents verzinslichen Fristen, von dem ganzen Kaufschilling hingegen ab jedem Hundert jährl. eine Recognition von 6 kr. zu bezahlen kömmt; dagegen ein Grundzins nicht gereicht werden darf. Der Tag zu solchem Verkauf ist am Dienstag den 16. August anzesetzt, die Kaufsliebhaber mögen also an solchen frühestens im Schlosse zu Affeking erscheinen, und dem weitern Vorgange abwarten. Aktum am 29. July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Verruf, die Verpachtung des Fischwassers zu Deissenhofen betreffend.

Der Verkauf des zum aufgehobenen Kloster Weltenburg gehörigen Fischwassers zu Deissenhofen, wurde theils wegen dem niedern Anboth, und theils wegen andern Umständen nicht gnädigst bestättiget. Es wird also solches in Folge der erhaltenen höchsten Weisung nunmehr auf 6 Jahre salva ratificatione verächtet, dabey aber der Weg der Versteigerung beobehalten werden. Diejenigen, so besagtes Fischwasser zu pachten gedenken, mögen nun auf Donnerstag den 18. August als hierzu angesetzten Tag in loco Deissenhofen erscheinen, und ihr Stiftsanboth zum Protokoll geben. Aktum den 29 July 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission zu Weltenburg.

Schwarzer, Local-Kommissär.

Versteigerung des Bräuhauses zu Kloster Gars am Inn.

Nachdem sich bey der unterm 15. Julius abhin vorgenommenen Versteigerung des Kloster-Bräuhauses zu Gars kein annehmlicher Pächter, oder Käufer gemeldet, so wird vermög gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung nach den bereits unterm 1. July bekannt gemachten Bedingnissen die Versteigerung des besagten Bräuhauses sowohl, als der für den Pächter, oder Käufer dazu reservirten Grundstücke auf Dienstag den 23. dieses Monaths nochmahl festgesetzt, und hiermit dem pacht- oder kaufslustigen Publikum zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Gars den 1. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

v. Gröller, Kommissär.

Versteigerung einer Mühle ꝛc. zu Baumburg.

Mittwoch den 24. dieses wird die dem säculariserten Stift und Kloster Baumburg eigenthümlich angehörige, mit 4 Mahlgängen, und einer Schneidsag versehene Mühle zu Laufenau nächst Altenmarkt durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hierbey befindet sich noch ein abgesondertes Wohnhaus, Zimmerstadel, Küchstall, ein gemauertes Waschhaus, eine Wiese pr. 1 3/4 Tagwerke, 7481 Quadrat, und die Au zu 1 1/8 Tagwerke, 8809 Quadratschuhe.

Donnerstag den 25. darauf wird ferner in Baumburg das ausserhalb des Klosters befindliche Bräuhaus mit unumschränkter Bräuers-Gerechtigkeit auch das Bier maßweise auszuschänken zu dürfen, verkauft, oder bey eintretenden Umständen auf 6 Jahre verpachtet. Im Falle annehmlicher Kaufanbothe ist man allerdings gesinnt, die wiederzinsige Herstellung des durch

das letztere Hochwasser durchbrochene Wuhrs auf eigene Kosten auf sich zu nehmen, und dadurch sowohl der Mühle als dem Bräuhause wieder hinlänglich Wasser zu verschaffen.

Freytag den 26. August fängt die Versteigerung des Mayr- oder Oekonomiehauses zu Baumburg, nebst den hiebey befindlichen zehendfreyen 98 Tagwerken, 23766 Quadrat Acker- und 35 1/2a Tagwerken 1558 Quadrat-Schuhe Wies- und Klee-Grundstücken an. Diese Versteigerung kann auch theilweise für sich geben, je nachdem sich Liebhaber, und Kaufslustige melden. Alles wird auf bodeneinsiges Eigenthum unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung verhandelt. Von dem Kaufschilling wird die Hälfte gleich bar nach erfolgter Ratification erlegt; bey den Grundstücken bleibt 1/4tl. auf dem Grunde liegen, und 1/4tl. wird in 3jährigen Fristen zu 4 Prozento abgeführt; von den Gebäuden aber wird die 4te Hälfte des Kaufschillings in 6jährigen Fristen, und jährlich 1 fl. Bodenzins vom 1000 fl. Kaufschilling bezahlet. Die weiteren Kaufbedingnisse werden vor dem Anfange der Versteigerung den Kaufslustigen, welche sich an jedem dieser Tage Frühe 8 Uhr in Baumburg bey der Ortskommission zu melden haben, eröffnet, und deutlich erkläret werden. Kloster Baumburg den 1. August 1803.

Kurfürstl. in ständis Klostersachen gnädigst abgeordnete Ortskommission.

Endorfer, Ortskommissär.

Versteigerung zu Gmünd.

Am Dienstag den 30. August und nachfolgende Täge wird man die sogenannte 212 Tagwerke, 18 Quadrat-Ruthen 3 Schuhe ausmachende Gmündter-Au-Wiese sammt Heustadel, und Ackergrund dabey unweit Pfatter, welche ihrer vorzüglichen Güte wegen heuer so viele Stiftliebhaber gefunden, nach bereits vorhandener geometrischer Ausmessung, stückweise, an die Meistbiethenden verkaufen, allemahl um 8 Uhr frühe mit der Versteigerung anfangen, und solche zu Gmünd auf den Wiesen stillt vornehmen, doch nicht anders als unter Vorbehalt gnädigster Begnehmigung kurfürstl General-Landes-Direktion. Pfetsenig den 27. Julius 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission daselbst.

Liet. Billich, Kommissär.

Bücher-Anzeige

Bekanntmachung. In der unlängst zu Amberg und Sulzbach in der Seidlischen Kunst und Buchhandlung erschienenen Schrift über Auswanderung in besonderer Hinsicht auf Baiern, von Joseph von Wiesinger, kurfürstlichen Landgerichts Aktuar zu Burghausen, sind einige bedeutende Druckfehler mit eingeschlichen, welche wegen Entlegenheit des Druckorts von dem Aufenthalt des Verfassers, und wegen anderen zufälligen Umständen noch nicht berichtiget werden konnten, es wird daher dieser Ersatz durch eine noch besonders jeden Exemplar anzuhängende Beylage nächstens erfolgen, und ist obige Schrift auch noch in der Scherrischen Buchhandlung allhier auf Schreibpapier für 1 fl. zu haben.

Bey Joh. Eberh. Zeh, Buchhändler von Nürnberg, sind in dem Laden, im Neuban bey St Egid, folgende Bücher zu haben:

Gonthes Schriften, 17 Theile, mit Kupf., 8. Mannheim 801, 13 fl.

Schillers, Friedr., sämmtliche Werke, 6 Bde. 8. Wien 803, 3 fl. 45 kr.

Schellings, F. W. J. Vorlesung über die Methode des akademischen Studiums, 8. Tübingen 801, 2 fl. 24 kr.

Landon, französische Kunst-Annalen, 17. und 18. Bd. mit vielen Kupf., gr. 8. Mühlhausen 803, 16 fl. 30 kr.

Savignys, Friedr. Karl von, Abhandlung der Lehre vom Besitz, gr. 8. Gießen 803, 3 fl. 12 kr.

Müllers, von, Elementar-Tactik der Kavallerie, 1. Thl. gr. 8. Hannover 803, 3 fl. 15 kr.

Salzmanns, Ch. G, moralisches Elementarbuch für die katholische Jugend, neue Aufl. mit Kupf. gr. 8. Wien 803, 1 fl. 12 kr.

Garves, Ch., Briefe an Christian Felix Weiße und einige andere Freunde, 2 Thle. 8. Breslau 801, 4 fl. 15 kr.

Livres français, éditions stéréotypes

Oeuvres de Regnard, 5 Tom Paris 801, 3 fl. 36 kr.
— de Crebillon, 3 Tom. Paris 802, 2 fl.
— de Boileau Despréaux, 2 Tom. Paris 800, 1 fl. 30 kr.
— de Jean Racine, 5 Tom. Paris 803, 3 fl.
Romans de Voltaire, 3 Tom. Paris 800, 2 fl. 15 kr.
Théatre de Voltaire, 12 Tom Paris 801, 9 fl. 36 kr.
Poesies de Malherbe, Paris 800 40 kr.
Pucelle (la) poeme en vingt un chants, avec les notes par Volaire, Paris 801, 48 kr.
Oraison funebres de Bossuet Paris 802, 40 kr.
Odes cantates, épitres et poesies diverses de Rousseau 2 Tom. Paris 800, 1 fl. 15 kr.
Fables by John Gay, to which are added Fables by ed Mard Moore Paris 800, 48 kr.
The Vicar of Wakefield a Tale Paris 800, 48 kr.
Lettres of Sady Mary Wortley Montague, written during her travels in Europa, thia, and Africa, Paris 800, 54 kr.

Wem noch mit Wiener-Radier-Pulver, Dintenflecken Liquor und Hamburger-Reis Dintenpulver, um damit augenblicklich eine schwarze Dinte zu erhalten gedient, und sich bis zur künftigen Oust versehen will, beliebe sich in Zeiten zu melden, indem kein allzu großer Vorrath mehr vorhanden.

Neue Landkarten.

Nachstehende Karten dienen bey den jetzigen Conjuncturen zur deutlichen Uebersicht der neuen Gränzen nach dem Entschädigungsplan, da sie ganz neu nach solchen von berühmten Geographen gezeichnet worden.

1) Karte von Frankreich, nach der neuen Eintheil. in Departement von C. Mannert, 24 kr.
2) Frankreich nach der alten Eintheil. in Provinzen und nach der neuen in Departementen. Zugleich jedes mit dem alten und neuen Nahmen benennt, von Cassini, 24 kr.

3) Italien in 2 Blättern, oder die Lombardie nach Bacler d'Albe neu entworfen, von C. Mannert, worauf die neuen Departementen und die italienis. Republik ingleichem das Venezianische nach der letzten Eintheil. abgebildet ist, 48 kr.
4) Die helvetische Republik nach der neuesten Konstitution in Kantons abgetheilt, illum., 24 kr.
5) Deutschland, nach dem Entschäd. Plan, illum. von D. F. Soltmann 1803, 24 kr.
6) Belgien in 4 Blättern nach Ferrari von Güssefeld gezeichnet und in Departemente abgetheilt, 2 fl. 24 kr.
7) Spanien von C. Mannert, 36 kr.
8) Portugal von ebendemselben, 36 kr.
9) Großbrittanien von C. Mannert, 36 kr.
10) England, größer entworfen und nach der Insel Ferro graduirt, (die besten von diesen Ländern) 24 kr.
11) Irrland, nach Branford, sehr schön gezeichnet, von A. Stieler, 24 kr.
12) Oestreich, von C. Mannert, 36 kr. (die unserer jüngste welche wir bisher besitzen.)

Ausser diesen sind noch Ungern 2 Blatt, Rußland 2 Blatt, jedes à 36 kr., zu haben.

Die fünf Welttheile für Schulen, jedes Blatt zu 24 kr. zu haben, in der Scherrischen Buchhandlung, und in Nürnberg bey den Verlegern, K. G. Schneider und Weigel.

Ein Landkarten-Verzeichniß ist gratis zu haben.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Steiner, J. F. C., Entwurf einer durchaus feuerfesten Bauart, mit gewölbten Decken und Dachungen, zur Sicherheit und Wohlfahrt der menschlichen Wohnungen, und anderen Gebäude, 1r. Thl. mit 8. illum. Kupf. 4. Weimar 803, broschirt, 5 fl. 12 kr.
2) Sprachlehre, kleine, deutsche, für Landschulen, 8. Köthen 802, 27 kr.
3) Stephani, D. H., kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode Kindern das Lesen lehren, 8 Erlangen 803, 18 kr.
4) Ueberlacher, G., über die Grundlosigkeit der ersten Schilderungen der Räthsel der Kindsflecken von den Arabern, 8. Wien 803, 1 fl. 12 kr.
5) Pfaff, M. W., der Voltaismus, 8. Stuttgart 803, 45 kr.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonds eingegangen:

Den 27. July. Ein Jahrsinteresse von 1000 fl. Kapital eines Gelds, Nro. 412, 40 fl.
Den 28. — Ein Jahrs Interesse von 200 fl. Kapital, Nro. 413, 10 fl.
Den 30. — Durch das Stadtbußamt allhier ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 417, 1 fl. 30 kr.
Den 2. August. Durch das kurfürstl. Hauptkommandantschaft allhier, ein eingehohltes Strafgeld wegen einem eigenmächtig ohne Erlaub unternommenen Bau im Burgfrieden, Nro. 452, 4 fl. 30 kr.
Durch das kurfürstl. Kloster-Administrations-Amt die Quarta Pauperum, Nro. 453, 141 fl. 13 1/2 kr.
Den 3. — Durch die Expedition des kurfürstl. Hofoberrichteramts ein eingesandtes Strafgeld, Nro. 454, 1 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Grätzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 3. July. Mons. de Rosen, Mons. de Krusenstier und Mons. de Ostitz, mit Bed. aus Liefland. Den 1. August. Hr. Baron v. Gumppenberg, mit Frau Gemahlinn und Bed. von Pölmes. Hr. Baron v. Berger, Major in kurbairischen Diensten, mit 1 Bed. von Würzburg. Den 2. — Mons. Chevalier Lambert, ehemahliger Kommißär in franz. Diensten. Den 4. — Hr. Wittenberger, mit Hrn. Gul, von Fürstenfeldbruck. Hr. Graf Wenzl, k. k. Kämerer, und Hr. Baron Zadler, mit Bed. von Wien. Hr. Winter, k. k. Grundbuchführer, mit 2 Töchtern, 1 Bed. von Braunau. Den 6. — Hr. v. Schulz mit Sohn und Tochter, 1 Bed., Magistratsrath von Wien. Hr. Michael Schleise, und Hr. Hakl, Bierbräuer von Regensburg. Mons. Dowiele von Frankfurt. Den 17. — Mons. de Borosdin, Generallieutenant in k. k. Diensten, mit Frau Gemahlinn und Sohn, mit Suite von 6 Personen. Hr. Hauer, k. Reichspostbalter, mit Fr. Gemahlinn, und Hr. Grüber, Weingastgeber von Wasserburg. Hr. Graf von Fries, mit Frau Gemahlinn, und Mad. la Princesse de Hohenloche. Hr. Legationsrat v. Maller, Hr. Major von Schwarz, mit 2 Jungfern, 1 Kamerdiener, 1 Kourier, und 3 Bed. von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 1. August. Hr. Wurm, Handelsmann von Passau. Hr. Levi, Handelsmann von Kriegshaber. Hr. Gallary, Hr Gullmann, Kaufleute von Augsburg. Den 2. — Hr. Payr, Pfleger von Oberhausen bey Ulm. Den 3. — Hr. Bruggmoser, Pfarrer von Ering. Hr. Bachauer, Academiker von Landshut. Hr. v. Miller, kurfürstl. Hofgerichtsacceßist von Neuburg, Hr. Wiedemann, Sternwirth, mit Gattinn und Schwägerinn, von Kaufbeuren. Hr. Breyer, Kaufm. aus der Schweiz. Hr. Seeligsberger, Handelsmann von Baireuth. Den 4. — Hr. Schmeller, Lic. der Rechte, von Egglkofen. Den 6. — Hr. v. Schilcher, oberpfälz. Landes Direktions-Rath von Neuburg. Hr. v. Adam, kurfürstl. Hofgerichts-Direktor, mit Bed. von Memmingen. Hr. Dubost, Kaufmann mit Gattinn, von Bern. Den 7. — Hr. Polus, Partikulier, Hr. Schmidt, Chyrurgus von Freysing. Hr. Abers, Kaufm. aus England. Hr. Baron v. Griffenböck, mit Hrn. Verwalter, von Scherman. Hr. Spitz und Kommis, Kaufleute von Frankfurt. Den 7. — Hr. Rzehacky, k. k. Kriegskassa-Offizier, mit Familie von Frankfurt. Hr. Werner, Scribent von Freising.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 1. August. Hr. Braunbeck, Kaufm. von Triest. Den 2. — Hr. Uttl, und Hr. Johnson,

ungl. Edelleute von Jusbruk, mit Bed. Hr. v. Gruber, Kaufmann mit Bed. von Wien. Den 3. — Hr. Glocker, Kaufmann von Augsburg. Den 4. — Hr. Krauß, Weinhändler von Künzingen. Den 5. — Hr. von Barth, Stifts-Kapitular und Pfarrer, von Straubing. Den 6. — Hr. Meyer, Weinhändler mit Frau und deren Schwester Mademois. Dobelhauer, von Augsburg. Den 7. — Hr. Bechner, Kaufm. von Frankfurt.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder 1 männl. 1 weibl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 1 männl. 1 weibl. Geschl.

Gestorben den 2. Aug. Titl. Herr Christoph Wallinger, kurfürstl. Major, im 78 Jahre, am Gebärmbrande. Frau Crescenzia Schmalbergerinn, eines herrschaftl. Kutschers Gemahlinn, 34 J. a., an Folgen öfterer Blutflüsse. Den 5. — Fr. Anna Franziska Mayrinn, kurfürstl. Hofkriegsraths Sekretärs-Witwe, 67 Jahre alt, an Folgen des Schlagflusses.

In der St. Peterspfarre

Gebohren 7 Kinder, 4 mannl. 3 weibl Gschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 29. July. Hr. Ignaz Eder, geleh. Theologiae Studiosus, an der Auszehrung, von Wörtingen in Baiern gebürtig, bey den barmh. Brüdern, 21 J. a. Den 30. — Walburga Gräfinn, Magd von Amerland bey Wolfratshausen gebürtig, an einer innerlichen kronis. Krankheit, bey den Elisabethinnerinnen, 70 J. a. Den 31. — Ursula Scharfragiinn, Magd, l. St., von Traunstein geb., an der Lungensucht, 28 J. a. Den 1. August. Georg, des Joachim Seifert, Zimmermanns-Kind, im Küchelbäckergäßchen, am Zahnen, 1 J. 2 M. a. Martina Würzerinn, Feuerwächterstochter, l. St., auf dem St. Petersthurme, an der Lungensucht und Auszehrung, 22 J. a. Balthasar Zech, bürgerl. Glasmeister, im Bruderhause, am Nervenschlage, als Folge von Entkräftung, 83 J. a. Den 3. — Josepha des Johann Eisenkramm, bürgerl. Wechermeisters Kind, auf dem Kreuze, am Nervenfieber, 4 J. a. Den 5. — Antonia, des Franz von Paula Kirmayr, herzogl. Wäschers Töchterchen, vor dem Sendlingerthore, an Frieseln, 7 J. a. Ein Kostkind aus dem hl. Geist Kinderhause, an der Auszehrung, 3 M. a. Ferdinand Speth, ein Maurer, durch einen Fall an Verblutung, bey den barmh. Brüdern, 25 J. a.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 10 Kinder 6 m. und 4 w. Gesch.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 2. August. M. Eleonora Meyrinn, bürgerl. Mehlbers Witwe, im Hammerthalhofe, 69 J. a., an der Brustwassersucht. Franziska Garmayrinn, bürgerl. Buchbindersstochter, in der Schäfergasse, 18 J. a., am Scharlachfieber. Den 3. — Theresia, des Paulus Pixler, bürgerl. Schuhmachers Mädchen, in der Burggasse, 8 W. a., an Schwäche, an Gichtern. Den 4. — Margaretha, des Franz Kling, bürgerl. Schneidermeisters Töchterchen, in der Burggasse, 1 1/2 J. a., an der Auszehrung. Benno, des Benno Held, bürgerl. Tagl. dners Knäbchen, im Fingergäßchen, 17 W. a., an der Auszehrung. Eva, ein unehel. Mädchen, 4 W. a., an Fraisen. Elisabetha Georgina, Mauerers am Lehl, 82 J. a., am Schlagflusse. William Engelhart, evangel. Relig., Kammerer des kais. Generalmajors Grafen von Wartenberg, 26 J. a., am Nervenfieber. Den 5. — Katharina Hartmannin, hofbefreyte Bierwirthinn, vorm Karlsthore, 62 J. a., an der Wassersucht. Franziska Lebenbaurinn, Taglöhners-Witwe, in der Löwengrube, 72 J. a., am Schleimschlage.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest und Preis-Anzeige wie solche den 6. August 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	140
Neue Zufuhr	874
Ganzer Schrannenstand	1014
Heutiger Verkauf	862
Bleibt im Reste	152

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	33|—	31|15	29|30

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	4
Neue Zufuhr	1305
Ganzer Schrannenstand	1309
Heutiger Verkauf	900
Bleibt im Reste	409

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	25|—	23|—	22|—

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	102
Ganzer Schrannenstand	102
Heutiger Verkauf	92
Bleibt im Reste	4

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	16|—	15|15	14|30

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	18
Neue Zufuhr	243
Ganzer Schrannenstand	261
Heutiger Verkauf	238
Bleibt im Reste	23

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	8|30	7|45	7|—

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

33. Stück. Mittwoch, den 17. August 1803.

Miethschaften.

Es sind auf dem Kindermarkte zwey Märzenkeller täglich zu verstiften. D. ü.

Am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 ist ein Laden mit Nebenzimmer, Küche und Holzlege täglich zu verstiften.

In einem Garten nächst dem Schwabingerthore, sind bis nächste Michaelis 4 heizbare Zimmer, Küche, Keller, zu annehmlichen Bedingnissen zu verstiften. D. ü.

Im Handelsmann-Jendischen Hause, in der Burggasse Nro. 194 ist auf künftige Michaelis ein Logis über 2 Stiegen mit 9 Zimmern, 2 Küchen, einer Stallung, einer Wagen-Remise, einem Kasten und eigenem Keller, zu beziehen. Welches Logis auch in zwey kann abgetheilt werden, oder ohne Stallung und Extra-Keller zu haben ist.

In der Kaufingergasse Nro. 29. ist ein schönes möblirtes Zimmer, vorneheraus, über 2 Stiegen täglich oder mit Ende Augusts zu verstiften.

In der Dienersgasse ist täglich ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Es ist in der Kaufingergasse, Nro. 80, über 1 Stiege, vornheraus, ein Zimmer zu verstiften.

An einer schönen Lage vor dem Karlsthore ist für einen honeten ledigen Herrn, ein unmöblirtes Logis von 3 Zimmern, mit eignem Eingange, von Michaelis an, halbjährig zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Bey Jos. Riedmayr, bürgerl. Handelsmann dahier im Thale, auf der Hofbrücke, Nro. 31, sind mehrere Sorten ächtes türkisches Garn, sowohl in ganzen Pathien, als auch pfundweise, um die billigsten Preise zu haben.

Das schon in verschiedenen Zeitungen und Anzeigern angekündigte Radier- und Dintenpulver, für alle Komtoirs und Büreaus, wie auch Dintenflecken-Liquor, um dergleichen aus allen weiß Seiden, Baumwolle, und Leinen zu bringen, ist auch ausser der Dult am Neubau bey Et Pe er, in dem Schuster-Laden, jedes à 15 kr. zu haben.

Das chirurgische Anwesen des Anton Weißbrod, in der Hauptstadt Burghausen, steht zu verkaufen.

Jemand sucht 4000 fl. Verablösung auf die ote Post aufzunehmen, und giebt davon die Steuer. D. ü.

Da die Aerzte manchem Kranken, vorzüglich Genesenden und selbst Kindern den Tokaterwein als ein die Gesundheit äusserst beförderndes Mittel anempfehlen, so kündige ich hiermit an, daß bey mir immer ganz ächter Tokaterwein, und zwar die ungarische drey Kümpel-Bouteille-Essenz zu 4 fl. 30 kr., der beste Ausbruch aber zu 3 fl. 12 kr. zu haben seyn wird.

K. Rott, in der Theatiner-Schwabingergasse-Gasse Nro. 276 im 2ten Stocke, vorwärts.

Dienstgesuche.

Eine Frau wünscht als Haushälterinn unterzukommen; sie ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ü.

Ein junger Mann, welcher aus Frankreich gebürtig, sehr gut englisch und etwas italientisch spricht, wünschet bey einer Herrschaft hier in der Stadt, oder auf Reisen als Kammerdiener Engagement zu finden, das Nähere hiervon ist im goldenen Kreutze zu erfragen.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung zu Baumburg.

Samstags den 27. dies ß werden von nachstehender Kommission folgende Grundstücke auf bodenzinsiges Eigenthum gegen die schon bekannten Bedingnisse durch den Weg der Versteigerung öffentlich verkauft.

1) Das sogenannte Baderängerl zu Altenmarkt pr. 1 Tagwerk 3582 □
2) Das sogenannte Lederängerl allda pr. 1 ß Tagwerke 5011 □
3) Das Stockland hinter der Pfistererwiese, und dem Neufang pr. 9 ½ Tagwerke 6257 □
4) Die hintere Wiese nächst Hörpolting zu 4 Theilen abgetheilt.

Frühe Morgens 8 Uhr wird mit dem Lederer-Anger der Anfang gemacht, und so hernach der ganze Tag hierzu verwendet.

Ferner wird Dienstag den 30 dieses auf die nämliche Weise die zum Kloster Baumburg gehörige Wiese in der Feldwies versteigert, und damit an diesem Tage frühe 8 Uhr der Anfang gemacht. Kaufsliebhaber können sich an gesagten

Tagen um gemeldte Zeit einfindig machen. Baumburg den 9. August 1803.

Kurfürstl. in ständ. Klostersachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Endorfer, Local-Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung des braunen Bräuhauses zu Andechs.

Dieses Bräuhaus wird Mittwochs den 24. August zur Folge höchster Entschließung, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, dann unter den instructionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden verkauft, oder auf 6 Jahre verpachtet werden. Man bemerket daher, daß dieses Bräuhaus zwar mit dem äussern Kloster-Gebäude zusammenhangt, jedoch abgesondert sey; daß mehrere sehr gut bestellte Keller, dann Vorrath an gut einjesottenem Bier, an Essig, Branntwein, Hopfen, Pech, Holz vorhanden sey. Die Bräugeräthschaften wird man bey diesem Bräuhause ebenfalls hinlänglich und im erforderlichen Stande antreffen. Uebrigens bemerket man, daß eine Oekonomie auf 10 Pferde, dann ein mit Buch und Fichten-Holz bewachsener Holzgrund der Glasberg genannt, von 57 Tagwerken 1713 Quadratschuhe zum Behuf dieses Bräuhauses vorbehalten, und von dem Verkaufe der übrigen Kloster-Realitäten ausgenommen worden sey; die also der Käufer oder Pächter ebenfalls an sich bringen kann, da ohne solchen das Bräuwesen zu Andechs nicht wohl fortzuführen seyn wird; Kaufs- oder Pachtsliebhaber haben sich daher an besagtem Tage zu Andechs einfinden und die allenfallsigen näheren Aufschlüße zu vernehmen. Der Kaufs- oder Pachtsliebhaber hat sich auch hinsichtlich seiner Vermögens-Umstände und Solidät mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse zu versehen. Andechs den 9. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission.

von Göhl.

Versteigerung der Kloster Ettalischen Realitäten.

Inhalt der neuerdings von der kurfürstlichen General-Landes-Direktion sub dato 4. et praes. 9. August erfolgten Anbefehlung sind die Kloster Ettalischen Realitäten zu Merching, und Egling, jedoch mit Ausnahme der Zehendstadl nochmahl öffentlich zu versteigern, als zu

Merching

1mo. ein kleines Flechchen Grund worauf ehemahls der Zehendstadel gestanden hat.

2do. Der sogenannte Seeholzer- oder Sollenhof ohne Gebäu, bestehend aus 39 ¾ Juchart Feldgründen in allen 3 Feldern, ¾ Tagwerke Hausgarten im Dorfe, ¾ Tagwerke Krautgarten, ausserhalb dem Dorfe, 14 ½ Tagwerke zweymädig, und 14 ¾ Tagwerke einmädige Wiesen, 16 Tagwerke sehr schönen Holzgrund, dann 8 ¾ Tagwerke von den vertheilten Gemeindsgründen, womit dann die Versteigerung auf den 24. 25. und 26. August in Merching, zu

Egling

entgegen aber, 47 ½ Juchart, verschiedene Aecker, und 2 ½ Tagwerke nächst am Dorfe sehr vortheilhaft gelegenen Anger, den 24. und 25. August in Egling vornehmen wird. Kauflustigen bleibt also dieser Vorgang zu dem Ende eröffnet, damit sie sich an den bestimmten Tagen, und Ortschaften einfinden mögen, ein wie anders selbe besichtigen, die billigen Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Anbothe ad Protocollum geben, und gewärtigen mögen, wenn ein und anders durch erfolgend höhere Confirmation zuerkennt werden wird. Actum den 9. August 1803.

Kurfürstl. Land und Kommiss ons gericht Mering.

Karl R. F. v. Bürger, Hofkasten-Landrichter, auch Kommissär.

Vorladung der Klara Dollingerinn.

Die Klara Dollingerinn, hiesige bürgerliche Binders-Tochter, welche sich einige Zeit in Regensburg aufgehalten, gegenwärtig aber ihr Aufenthalts-Ort unbekannt ist, hat sowohl in Rücksicht der hierorts unter der Verbrechensdingrespect. Abgleichung liegenden G. Martus Rößlerischen Erbschafts-Sache ihre Erklärung, als auch in Hinsicht einiger eingeklagten Schuldposten Rede und Antwort zu geben. Obige Dollingerinn will man daher in Zeit 6 Wochen um so gewisser hierorts zu erscheinen hiermit vorgeladen haben, als ausser dessen im ersten Falle ihre Einwilligung für abgegeben, im zweyten Falle aber die Schulden für eingestanden angesehen werden würden. Geschehen den 30. July 1803.

Kurfürstl. Haupt-Stadt Landshut.

Liet. Schmid, kurfl. Rath u. Bürgerm. — Joh. Georg Aichhorn, Stadtschreiber.

Versteigerung des von Lindauerschen Hauses ꝛc.

Das kurfürstl. Hofgericht in München hat zu nochmaliger Versteigerung des vor dem Karlsthore liegenden Hauses, und Gartens des verlebten kurfürstl. und landschaftlichen Geometers titl. von Lindauer, den 1. Sept. laufenden Jahres anberaumet, und will solches hiermit zu dem Ende öffentlich kund machen, damit die Kaufslustige auf genannten Tag sich zu Stellung ihres Anbothes beym kurfürstl. Hofgerichte von Morgens 9 bis 12 Uhr einfinden, und solches ad Protocollum geben, auch hierüber die ausdrücklich sich vorbehaltene Ratifikation abwarten mögen. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Attenhofer.

Das von Lindauerische Testament betr.

Nachdem der allhier verstorbene kurfürstl. und landschaftliche Geometer und Architekt Joseph Maria von Lindauer in dessen hinterlassenen letzten Willen verordnet hat:

„Sechstens, ernenne ich in meinen übrigen „nach Abzug obiger Legaten verbleibenden Vermögen, die durch Unglück in Armuth, und „Verfall gekommene Gelehrte, und Künstler, „oder ihre rückgelassene arme Wittwen, und „Waisen, welche sich in Baiern befinden, hiermit zu Universal-Erben, dergestalt, daß es „unter ihnen à proportione ihrer Familie, und „Bedürfniß nach und nach vertheilet, so viel „möglich verzinslich aufgeleget, nicht nur die „Zinsen hierzu verwendet, sondern auch das Kapital nach Bedürfniß angegriffen, und so fortgefahren werden solle, bis je gleichwohl meine „Verlassenschaft gänzlich erschöpfet ist. Doch „schließe ich von der Institution, respect. participation meines zur Universal-Erbschaft verbleibenden Vermögens diejenige Gelehrte und „Künstler gänzlich aus, welche von Hof, vom „Adel, von der Geistlichkeit, von Dikasterien, „von der Bürgerschaft, vom Militär, von Professionisten, von Hofbefreyten und Beysassen „dependiren, und abstammen, oder selbst sind, „sondern es soll die Universal-Erbschaft, und „der intentirte Genuß dieser Unterstützung jedesmahlich solchen Individuen zufließen, welche „von andern Gelehrten, oder Künstlern, oder „armen Aeltern gebohren worden sind;

so will man solches zu dem Ende öffentlich kund gemacht haben, damit diejenigen welche sich zu jener Gattung, der in diesem Paragraph institutirten Erben qualificirt zu seyn glauben, sich inner einem peremptorischen Termin von 3 Monathen bey dem von dem Testator aufgestellten Testaments-Executor dem hiesigen Landschafts-Kanzler titl. von Mayrhofen mit ihrer bittlichen Vorstellung, und beygefügter Legitimation einkommen können. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

5 Jahr- und Vieh-Märkte zu Wasserburg.

Die kurfürstl. General-Landes-Direktion in München hat die unterm 10. July d. J. dahin gediehene höchste Entschließung mittels gnädigsten Befehl vom 13. und Empfang 21. dieses Monaths July dem Magistrat der kurfürstl. Kreis-Stadt Wasserburg eröffnen zu lassen geruhet, daß der besagten Stadt Wasserburg folgende Jahr- und Vieh-Märkte als den

1ten am 4ten Sonntag in der Fasten
2ten am Sonntag nach Georgi.
3ten am Veno Tage
4ten am letzten Sonntag im Monathe Sept.
5ten Sonntage vor den 25ten November

und zwar bey jedem jedesmahl zweytägigen Jahr- und Vieh-Markt zu halten gnädigst bewilliget wurden, wogegen aber die seit den Jahren 1412 und 1639 statt gehabte achttägige 2 Dulten, dann die bisherigen wochentlichen Vieh-Märkte gänzlich aufgehoben sind. Es werden also alle jene, so diese Märkte zu besuchen gesinnet sind, hiermit in Kenntniß gesetzet, daß man sich hierorts an diese gnädigste Bewilligung genauest halten, und statt der vorhin gewöhnlichen Michaelis-Dult heuer schon der 3tägige Jahr- und Vieh-Markt statt finden, und so künftighin jeder vorangezeigter Markt an den bestimmten Tagen gehalten werden wird bey der

Kurpfalzbaierischen Kreis-Stadt Wasserburg. Den 31. July 1803.

Joseph Koban, Amtsbürgermeister. — Lict. Zelle, Stadtrichter.

Citation des Jos. Pupelle.

Der hierorts im Monath August des abgewichenen 1802 Jahres verstorbene kurfürstl. und landschaftliche Geometer und Architekt Joseph Maria von Lindauer hat in seiner hinterlassenen letztwilligen Verordnung seines Taufpathens Joseph Pupelle, gelernten Friseurs, mit einem ansehnlichen Legat von 2000 fl. gedacht. Da nun dieser Joseph Pupelle schon lange Jahre, ohne daß Jemanden aus seiner Verwandschaft dessen dermahliger Aufenthaltsort bekannt ist, von hier abwesend sich befindet: so wird wiederhohlt genannter Joseph Pupelle hiermit vorgeladen, daß sich selber inner einem peremptorischen Termin von 3 Monathen um so gewisser zu Erhebung, und Legitimirung dieses Legats hierorts stellen solle, als nach Verfluß dieses Termins nach der Testaments-Anordnung verfahren, und dieses Legat dem von dem Testator ernannten Substituten ohne Weiters ausgefolget werden wird. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Taufkirch, Präsident.

Attenkofer.

Nachdem ich Endesgesetzter vermög gnädigsten kurfürstl. General-Landes-Direktions-Resoluti d. d. München den 28. July dieses Jahrs, als kurfürstl. fahrender Salzboth von Donauwörth nach München gnädigst angestellt, und in der Eigenschaft wirklich verpflichtet worden; also wird einem geehrten Publikum hiermit bekannt gemacht, daß alle 14 Tage von Donauwörth und zwar jedesmahl am Donnerstag Abends 4 Uhr in München ankomme, und Samstags darauf Mittags um 1 Uhr wieder nach Donauwörth zurückgehe, und meine Einkehr beym Karl Albert im schwarzen Adler, in

der Kaufingergasse, nächst dem schönen Thurme seye. Es wird die prompteste, und exacteste Sepedir- und Verführung der Güter zugesichert, mit der Anmerkung, daß auch Güter, und Briefe, dann Paqueten nach Dillingen, Lauingen, Ulm, Nördlingen, und Nürnberg der sichern Spedirung wegen übernehmen werden, wie auch Passagier in der gut bestellten Landkutsche gemächlich mitreisen können.

Johann Pändl, Gastgeber zum goldenen Ochsen in Donauwörth, und kurfürstl. verpflichteter fahrender Salzbothe allda.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Von kurfürstl. Kastenamts wegen, wird zur Folge gnädigster General-Landes-Directions-Entschließungen vom 20. Juny und 20. July dann Empfang 10. July, und 4. dieses der auf hiesig kurfürstl Kasten vorhandenen Getreidvorrath bestehend in 5 Schff. 1 M. 1 1/8 S. Weizen, 57 Schff. 2 M. 2 V. 3 1/8 S. Korn, 162 Schff. 1 V. 4/8 S. Haber, 2 V. 1/2 S. Buchweitzen, 1 M. 1 S. Erbsen, und 1 Schff. 3 M. 2 V. 1 S. Linsgemenge den 24. dieses Monaths öffentlich versteigert, und an den Meistbiethenden erlassen werden, an welchem Tage Kauflustige erscheinen und der Versteigerung abwarten mögen. Wald im Regierungsbezirk München den 9. August 1803.

J. Miller, Landrichter.

Vorladung der Holzerinn.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen.

Um in dem alten und neuen Schuldenwesen der Maria Anna Holzerinn, pensionirte Waarenbeschauers-Ehegattinn wieder weiter und einer dermahleinstigen Verendschaftung möglichst nahe zu kommen, will man auf Freitag den 26. August Vormittags bis 9 Uhr eine Kommission anberaumen, und hierbey folgende Gegenstände verhandeln:

1mo. Werden die in Deposito liegende Gelder nach dem Maßstabe der bisherigen Vertheilungen an die alte Creditores ausbezahlt.

2do. Kömmt das neue Schuldenwesen noch näher zu liquidiren, sofort gütlich auszugleichen, oder rechtsgenüglich zu instruiren, und zu verhandeln, endlich und

3tio. wird man auch die Frage über die fernere Fortsetzung oder Aufhebung der von dem Holzer seiner Ehegattinn bisher verreichten, nunmehr aber verweigernden Alimentation zur Untersuchung-Verhandlung und Erledigung bringen, jedoch über jeden Gegenstand ein besonders Protokoll abhalten.

Die Holzerinn will man daher mit dem Anhange vorgeladen haben, daß wenn sie wieder nicht erscheinen, oder wenigsten ihren Anwald dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Herrn Lict. Bauer Sen. nicht genüglich und vollkommen unterrichten, und bevollmächtigen würde, die gegen sie eingeklagte neue Schulden ohne weiters von ihrer Seite für eingestanden, und liquid erkennt werden sollen; und zugleich ihr unerachtet die zwey unterm 21. Nov. und 6. Dec. xi. praes. anher erlassene jedoch keinesweg genügend und entsprechenden Schreiben solang kein Alimentationsgeld auf keinem Falle mehr ausgefolgt noch durch dritte Hand zugeschickt, sondern dieses vielmehr zu Abzahlung der Schulden verwendet werden wird, bis sie ihren Aufenthaltsort dergestalten zu bestimmen und verlässig anzuzeigen sich bequemet, daß man, die an sie ergehende Resolution unmittelbar ihr zufertigen, und zuschicken, auch ihr Anwald auf gleiche Art sich mit ihr in Correspondenz setzen kann. München den 10. Aug. 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Freudenschiessen zu Landshut.

Seit einer langen Reihe von Jahren war unsere Vaterstadt Landshut eine der bevölkertsten und ansehnlichsten in Bojarien. Stets richteten unsere Durchlauchtigsten Herrscher ein gnadenvolles Aug auf sie, und large hatte sie das Glück ein Wohnsitz hoher Spressen aus dem erhabenen Wittelsbachischen Hause zu seyn. — Dieses Glück sank, und nachhin auch jenes, da Landshut noch an der ihr belassenen Regierung hatte, doch stieg statt diesen ein anders empor, das unsere Vaterstadt nicht nur allein unter den Städten des Vaterlandes, sondern auch in ganz Deutschland wieder in Ansehen erhob, als Max Joseph, unser durchlauchtigste Kurfürst und Herr Herr seine Landes-Universität in hiesige Stadt versetzte, und zu unserm vollen Entzücken und unter unserer grenzenlosen Dankbarkeit Seinen hoffnungsvollen Prinzen, das glänzende Muster vaterländischer Jugend, in höchst eigner Person in unsere Mauern sandte, um ihn unter der Aufsicht der gelehrtesten Männer Deutschlands, die des beyspiellosen Fürsten Weisheit überall zusammenberief, diejenigen erhabenen Wissenschaften sich eigen zu machen, die der edelste der Prinzen einst in der großen Kunst, Völker zu beglücken, anwenden, und so den Segen der späten Nachwelt ärndten wird.

Still, und ausdruckslos kann nicht länger unsere Wonne bleiben, und obwohl wir uns zu schwach fühlen, das Gefühl unsers Dankes so auszudrücken, wie es unsere Seele durchströmt, so wollen wir doch wenigst unser Scherflein am Altar des Vaterlandes niederlegen, auf dem der Achtung und Liebe reinste Flamme für unser ganzes erhabenes Churhaus brennt. — Karl Ludwigs Name soll unser kleines Freudenfest be-

Versteigerung oder Verpachtung der Kloster-Rottenbuchischen Apotheke.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß man Freytag den 9. September die hiesige wohlkonditionirte Kloster-Apotheke mit allem medizinischen Vorrathe, und übrigen Apparat, dann den hierzu bestimmten Zimmern, Labatorium und Gewölbe zu versteigern, in Entstehung dessen aber auf 6 Jahre lang zu verpachten habe. Es können sich also Kaufs- und Pachtsliebhaber an gemeldtem Tage bey hieruntstehender Kommission einfinden und nach genommener Uebersicht, sich mit ihren Kaufs- oder Pachts-Anträgen vernehmen lassen. Akt. den 14. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Rottenbuch.

Schönhammer, Kommissär.

Vorladung der Holzerinn.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen. Am in dem alten und neuen Schuldenwesen der Maria Anna Holzerinn, pensionirten Waarenbeschauers-Ehegattinn wieder weiter und einer dermahlenthaltigen Verrechtschaftung möglichst nahe zu kommen, will man auf Freytag den 26. August Vormittags bis 9 Uhr eine Kommission anberaumen, und hierbey folgende Gegenstände verhandeln:

1mo. Werden die in Deposito liegenden Gelder nach dem Maßstabe der bisherigen Vertheilungen an die alten Creditores ausbezahlt.

2do. Kömmt das neue Schuldenwesen noch näher zu liquidiren, sofort gütlich auszugleichen, oder rechtsgenüglich zu instruiren, und zu verhandeln, endlich und

3tio. wird man auch die Frage über die fernere Fortsetzung oder Aufhebung der von dem Holzer seiner Ehegattinn bisher verreichten, nunmehr aber verweigernden Alimentation zur Untersuchung, Verhandlung und Erledigung bringen, jedoch über jeden Gegenstand ein besonders Protokoll abhalten.

Die Holzerinn will man daher mit dem Anhange vorgeladen haben, daß, wenn sie wieder nicht erscheinen, oder wenigstens ihren Anwald dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Herrn Lic. Bauer Sen. nicht genüglich und vollkommen unterrichten, und bevollmächtigen würde, die gegen sie eingeklagten neuen Schulden ohne weiters von ihrer Seite für eingestanden, und liquid erkannt werden sollen; und zugleich ihr, unerachtet der von unserm 21. Dez. und 6. Dez. ai. praes. anher erlassenen doch keineswegs genügend und entsprechenden Schreiben kein Alimentationsgeld auf keinem Falle mehr ausgefolgt, noch durch dritte Hand zugeschickt, sondern dieses vielmehr zu Abzahlung der Schulden verwendet werden wird, bis sie ihren Aufenthaltsort dergestalten zu bestimmen und verlässig anzuzeigen sich bequemet, daß man die an sie ergehende Resolution unmittelbar ihr zufertigen, und zuschicken, auch ihr Anwald auf gleiche Art sich mit ihr in Correspondenz setzen kann. München den 10. Aug. 1803.

B. J. v. Hafftetten, Hofoberrichter.

Versteigerung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Scheftlarn.

Nachdem das bey der bereits vorgegangenen Versteigerung obiger Realitäten zu gering geschlagene Kaufsanboth nicht gnädigst ratifizirt worden ist; so wird hiermit in Gefolge höchster Entschliessung neuerdings die öffentliche Versteigerung derselben mit dem Beysatze angekündiget, daß das Bräuhaus, die Oekonomie, und die Grundstücke, Kalkofen ꝛc. im Ganzen, oder allenfalls auch theilweise verkauft werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber zu ein- oder dem andern einfinden werden. Daß obige Realitäten nebst einem hinlänglichen Holzgrund von der hiesigen Klosterleiten auf Eigenthum gegen einen mässigen Grundzins verkauft werden, ist ohnehin schon nebst übrigen Bedingnissen bekannt. Dieser Verkauf wird auf den 5. Sept. anberaumt, und anbey noch angefügt, daß, wenn inzwischen ein annehmliches Kaufsanboth unter der Hand geschlagen werden sollte, man auch dieses zu Protokoll nehmen, und zur höchsten Genehmigung vorlegen werde. Actum den 16. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Verkauf der 2 Kloster-Ettalischen Schweigen, Dickl und Achela.

Nachdem der auf den 9. und 11. July allhier von unterzeichneter Stelle angesetzte, und durch das Zeitungsblatt vom 2. July ausgeschriebene Verkauf der 2 Kloster-Ettalis. Schweigen Dickl und Achela aus der Ursache unterblieb; weil zu diesen Schweigen keine eignen Waldungen gegeben wurden.

Seither aber die gnädigste Resolution von der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen erfolgte, daß nunmehr zu diesen Schweigen auch eigne Waldungen vermessen und mitverkauft werden sollen.

So will man mit Bezug auf die in oballegirtem Zeitungsblatte mit mehrern angeführten Umständen, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation den Verkauf der Schweige Dickl auf den 9. und den Verkauf der Schweige Achela auf den 10. künftigen Monaths September noch einmahl anberaumen; an welchen Tagen also die Kaufsliebhaber sich auf den genannten Schweigen bis Morgens 9 Uhr einzufinden, und der Verstei-

gerung abzuwarten haben. Geschehen den 8. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal.
Lict. Thoma, kurfürstl. Landrichter zu Hohenschwangau qua Kommissär.

5 Jahr- und Vieh-Märkte zu Wasserburg.

Die kurfürstl. General-Landes-Direktion in München hat die unterm 10. Juny d. J. dahin gediehene höchste Entschließung mittels gnädigsten Befehls vom 13. und Empfang 21. dieses Monaths July dem Magistrat der kurfürstl. Kreis Stadt Wasserburg eröffnen zu lassen geruhet, daß der besagten Stadt Wasserburg folgende Jahr- und Vieh-Märkte als den

1ten am 4ten Sonntag in der Fasten
2ten am Sonntag nach Georgi.
3ten am Benno Tag:
4ten am letzten Sonntag im Monathe Sept.
5ten Sonntage vor den 25ten November

und zwar bey jedem jedesmahl zweytägiger Jahr- und Vieh-Markt zu halten gnädigst bewilliget worden, wogegen aber die seit den Jahren 1412 und 1639 Statt gehabte achttägige Oulten, dann die bisherigen wöchentlichen Vieh-Märkte gänzlich aufgehoben sind. Es werden also all jene, so diese Märkte zu besuchen gesinnet sind, hiermit in Kenntniß gesetzet, daß man sich hierorts an diese gnädigste Bewilligung genauest halten, und statt der vorhin gewöhnlichen Michaelis-Oult heuer schon der 2tägige Jahr- und Vieh-Markt statt finden, und so künftighin jeder vorangezeigter Markt an den bestimmten Tagen gehalten werden wird bey der

Kurpfalzbaierischen Kreis-Stadt Wasserburg. Den 31 July 1803.

Joseph Koban, Am Bürgermeister.
Lict. Zelle, Stadtrichter.

Das von Lindauerische Testament betr.

Nachdem der allhier verstorbene kurfürstl. und landschaftliche Geometer und Architekt Joseph Marta von Lindauer in dessen hinterlassenem letzten Willen verordnet hat:

„Sechstens, ernenne ich zu meinem übrigen „nach Abzug obiger Legaten verbleibenden Ver„mögen, die durch Unglück in Armuth, und „Verfall gekommenen Gelehrte, und Künstler, „oder ihre rückgelassene arme Witwen, und „Waisen, welche sich in Baiern befinden, hiermit zu Universal-Erben, dergestalt, daß es „unter ihnen à proportione ihrer Familie, und „Bedürfniß nach und nach vertheilet, so viel „möglich verzinslich aufgeleget, nicht nur die „Zinsen hierzu verwendet, sondern auch das Ka„pital nach Bedürfniß angegriffen, und so fort„gefahren werden soll, bis es gleichwohl meine „Verlassenschaft gänzlich erschöpfet ist. Doch „schließe ich von der Institution, respect participation meines zur Universal-Erbschaft der „bleibenden Vermögens diejenige Gelehrte und „Künstler gänzlich aus, welche von Hof, von „Adel, von der Geistlichkeit, von Collegien, „von der Bürgerschaft, vom Militär, von Pro„fessionisten, von Hofbefreyten und Beysassen „dependiren, und abstammen, oder selbst sind, „sondern es soll die Universal Erbschaft, und „der intendirte Genuß dieser Unterstützung lediglich solchen Individuen zufließen, welche „von andern Gelehrten, oder Künstlern, oder „armen Aeltern gebohren worden sind;

so will man solches zu dem Ende öffentlich kund gemacht haben, damit diejenigen, welche sich zu jener Gattung der in diesem Paragraph instituirten Erben qualificirt zu seyn glauben, sich innerhalb einem peremptorischen Termin von 3 Monathen bey dem von dem Testator aufgestellten Testaments-Executor dem hiesigen Landschafts-Kanzler titl. von Mayrhofen mit ihrer diesfälligen Vorstellung, und beygefügter Legitimation einkommen können. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Citation des Jos. Pupelle.

Der hierorts im Monath August des abgewichenen 1802 Jahres verstorbene kurfürstl. und landschaftliche Geometer und Architekt Joseph Marta von Lindauer hat in seiner hinterlassenen letztwilligen Verordnung seines Taufpathen Joseph Pupelle, gelernten Friseurs, mit einem ansehnlichen Legat von 1000 fl. gedacht: Da nun dieser Joseph Pupelle schon lange Jahre, ohne daß Jemanden aus seiner Verwandschaft dessen dermahliger Aufenthaltsort bekannt ist, von hier abwesend sich befindet: so wird nochberührter genannter Joseph Pupelle hiermit vorgeladen, daß sich selber innerhalb einem peremptorischen Termin von 3 Monathen um so gewisser zu Erhebung, und Legitimirung dieses Legats hierorts stellen soll, als nach Verfluß dieses Termins nach der Testaments-Anordnung verfahren, und dieses Legat dem von dem Testator ernannten Substituten ohne Weiters ausgefolget werden wird. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Gr. v. Taufkirch, Präsident.
Attenkofer.

Versteigerung zu Windberg.

Von dem aufgelösten Kloster Windberg wird die beträchtliche Schweige Sofau an der Donau bey Straubing dasigen kurfürstl. Landgerichts, in verschiedenen Unterabtheilungen an die Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, verkauft, und zwar

Den 9ten September Vormittags.

1) Der hieraus gebildete Wörthhof, wobey sich ein eigenes Wohnhaus, Stallung, Getreidstadel, Schupfe und die nöthigen Hofraume ꝛc. befinden, dann aus 72 Tagw. der fruchtbarsten Acker, und 36 Tagw. zmädigen Wiesen besteht, welche Gründe ganz einander arrondirt sind

2) Der Stadelhof, von 158 Tagw. arrondierten Feld- und 40 Tagw. zmädigen Wiesengründen, und bey dem Stallung, Getreidstadel, Schupfe, Hofraume ꝛc. vorhanden sind, aus der größern separirten gemauerten Stallung aber mit geringen Untösten die Wohnung geschaffen werden könne.

Am besagten Tage Nachmittags.

3) Theilweise das Weitzgenannte Schlachtfeld gegen Straubing von 46 ½ Tagwerke.

Den 10ten September Vormittags.

4) Der Hof zu Gollau, welcher ganz arrondirte 78 ½ Tagw. Feldgründe, und 36 Tagw. zmädige Wiesen begreift, und bey welchem sich ein geräumiges Wohnhaus, Stallung und Getreidstadel ꝛc. finden.

5) Der Kirchhof zu Zeiteldorn, von 55 Tagw. Aeckern, und 18 Tagw. zmädigen Wiesen mit eignem Wohnhaus, Stadel ꝛc.

6) Das Sandfeld außerhalb dem Pielhof, welches 38 ½ Tagw. in arrondirten Aeckern enthält, und wozu 15 Tagw. der besten zmädigen Wiesen in der Absicht gegeben werden, daß sich ein Käufer in die Mitte dieser Gründe ein Wohnhaus bauen, und so eine Familie sich hierauf sehr vortheilhaft ansiedeln könne.

Am genannten Tage Nachmittags.

7) In verschiedenen Theilen die große Gallauer-Weide eine zmädige Wiese von 89 Tagwerken.

8) Der Fischerdorfer-See von 9 Tagwerken.

Den 12ten September.

9) Die Schlachtwiese.

10) Die äußere Soßauer-Weide.

11) Der Donauwörth.

12) Die Langwiese, ebenfalls theilweise und betragen zusammen 278 Tagw. zmädige Wiesen.

Den 13ten September.

13) Auf gleiche Weise die Streenwiese.

14) Die Bodenwiese.

15) Die Zeiteldorner-Wiese von zusammen 91 ½ Tagw.

Diese vorgezeigten Grundstücke werden auf freyes Eigenthum verkauft, und nur mit einem Grundzins belegt, der nach Getreidmaßen reguliert, jederzeit aber in Geld entrichtet wird, wofür zum Kapital der 4te Theil des Kaufschillings liegen bleibt, die Hälfte desselben aber nach erfolgter höchsten Ratification bar bezahlt und der 4te Theil in 4 Prozent verzinslichen Jahrestersten abgeführt werden muß. Diese Art des Grundzinses versteht sich nur auf die Feld- und Wiesgründe, daher von diesen der Werth der Gebäude abgeschlagen wird, die zum Bodenzins von 100 fl. 6 kr. reichen. Käufer der errichteten Höfe Nro. 1. 2. 4. 5. 6. erhalten das nöthige Saam- und Speisegetreid, dann Heu und Stroh gegen billige Schätzungs-Summe. Käufer, die nicht aus der Gegend, oder sonst gut bekannt sind, haben sich über ihren Stand durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren. Nach vorausgegangener Grundversteigerung werden sogleich Vieh, Fahrniß, Getreid, Heu- und Strohfände ꝛc. gegen bare Bezahlung den Meistbiethenden hintangegeben, und zwar

den 14ten und 15ten September

16) Das schöne Horn- und Kleinvieh, wobey mit dem jungen Horn-Vieh von 100 Stücken verschiedentlicher Jahre und Gattung der Anfang gemacht, mit den Kühen fortgesetzt, und mit dem Klein-Vieh beschlossen wird.

Den 16ten September.

17) Die Jung und Mohn-Pferde von verschiedenen Jahren und Gattung.

Den 19ten und 20ten September.

18) Die Getreid- Heu- und Strohfände.

Den 21ten und 22ten September.

19) Die Bauernfahrnisse, s. a. Einrichtungen.

Kaufsliebhaber haben sich daher an genannten Tagen Morgens 7 Uhr (als der Anfangszeit der Versteigerung) bey unterzeichneter Local-Kommission in Soßau einzufinden, bey der sie auch in der Zwischenzeit die geeigneten Anfragen stellen können. Soßau den 9ten August 1803

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission Windberg.
Freyherr von Limpöck, Kommissär.

Versteigerung verschiedener Realitäten von dem aufgelöseten Kloster Rottenbuch.

Von der kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Rottenbuch werden im Versteigerungswege verkauft, und zwar

am Montag den 12. September

sämmtliche Kloster Oekonomie Gebäude,
die Wirthshäuser mit Stadl, Stallung und Nebengebäuden,
die Mühle mit 3 Mahl- 1 Gred und 1 Malzgang,
die Sagmühle mit einem Schneidwerk,
das sogenannte Spital-Gebäude,
der Zimmerstadl,
der gemauerte Fischbehälter,
die vier kleinen Gebäudchen am Conventgarten,
das zweygädige Gebäu am Thore,
die links und rechts stehende Nebengebäudchen,
der gemauerte Kegelplatz,
die zwey Hofgärten,

Erchtag, Mittwoch, und Donnerstag den 13. 14.

und 15. September

bis um das Kloster liegende 347 ¼ Juchart Aecker, 91 7/8 Tagwerke Gärten und Anger, dann 330 1/2 Tagwerke Wiesen.

Freytag und Samstag den 16. und 17.

die vorhandenen 27 groß und kleine Fischweyher und Behälter, welche theils besetzt, theils unbesetzt sind, auch einige hiervon gefischet werden können.

Montag und Erchtag den 19. und 20. Sept.

die Schildschweig-Wohn- und Oekonomie-Gebäude, mit 115 3/4 Juchart Aecker, und 130 1/2 Tagwerke Wiesgründe.

Mittwoch den 21. Sept.

die Sprengelsbacher Schweig-Gebäude mit 65 2/4 Juchart Aecker, 2 1/2 Tagwerke Anger, und 37 ¼ Tagwerke Wiesgründe.

Donnerstag den 22. Sept.

die gemauerte Stallung am Schweinberg, das hölzerne Hirtenhaus zu Findenau, mit 7 7/8 Tagwerke Angergrund, dann das zum Theil gemauerte Hirtenhaus zu Murgenbach, nebst 2 1/4 Tagwerke Angerboden.

Freytag den 23. Sept.

die Behausung in Schongau nebst Stadel, Stallung, Pflanzgärtchen, dann 12 1/2 Tagwerke Angergrund, und

Samstag den 24. darauf den Ziegl- und Kalkofen in loco Rottenbuch.

Die bey den obgemeldten Oekonomie-Gebäuden vorhandenen Gründe werden, zusammen oder getheilt, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden dürften (jedoch alles auf bodenzinsiges Eigenthum und mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation) unter den ohnehin schon bekannten weitern Bedingnissen verkauft werden.

Actum Rottenbuch den 16. August 1803.

Schönhammer, Kommissär.

Oeffentlicher Dank.

Vor 6 Wochen wurde ich (Andreas Huber, 81 Jahre alt, vormahls Dragoner unter dem Regiment Hohenzollner, jetzt ein Taglöhner in der Au) in Beysein Seiner Excellenz Herrn Baron von Leiden ꝛc. ob der Au, und Hrn. Doktor Sachs, und Wilhelm, durch den hiesigen Hrn. Doktorn Haberl, Hof- und Landschafts Okulisten an beyden Augen an dem grauen Staar in etwelchen Minuten so geschickt und gut operiret, daß ich auf der Stelle alles erkannte, und bis jetzt noch einen Kreutzer unterscheiden, und meinen Weg ganz allein umher gehen kann. Gott verdanke es dem Herrn Doktor, welcher mich nicht nur umsonst operirte, und die Hilfsmittel unentgeldlich hergab, sondern auch mit Geld unterstützte. Nicht minder Seiner Excellenz Hrn. Baron v. Leiden ꝛc. ob der Au, welches mich diese Kurzeit hindurch mit guten Suppen und andern Speisen, und überdieß noch mit Geld beschenkte

Ankündigung der Grundstücke-, Vieh-, Vorräthe- und Mobiliar-Versteigerung zu Kloster Vornbach.

Montag den 12. Sept. wird mit Versteigerung der Feldgründe zu Kloster Vornbach, so wie mit den da, und auf der sogenannten Mood den Mittig, und Morgen befindlichen zmädigen Wiesen in kleinen Portionen, zu 1, 2, bis 3 Tagwerken, angefangen, und hierauf das noch in dem Maierhof vorhandene Vieh als Pferde, Ochsen, Kühe, junge Rinder, Schwein, Schafe und Geflügl, die vorhandene Baumannschaft an Wägen-, Karren, Schlitten, und Essel, Pferd- und Ochsen-Geschirr, verschiedene gemeine Mobiliarschaften, als Betten, Weißzeug, Eisen und Kupfergeschirr, Tische und Bänke so anderes; endlich alle Vorräthe an Schmalz, Weitzen, Korn, Gersten und Haber, Heu, Grumet und Stroh, an Brennholz, Zaunholz, Schindeln, und dgl an den Meistbiethenden und zwar lezter gegen sogleich baare Bezahlung veräußert. Die Feldgründe und Wiesen werden nach den bereits bekannten Grundsätzen auf Eigenthum gegen einen ewigen Grundzins verkauft. Die Kaufsliebhaber belieben daher sich an obigem 12. September und nachfolgenden Versteigerungstägen frühezeitig da einzufinden. Geschehen am 9. August 1803.

Von kurfl. Kloster-Vornbachisl. Local-Kommission wegen

von Dax, Kommissär.

Edikal-Vorladung der Barbara Frauenn.

Auf Ansuchen des Georg Grad Gerichtsdieners auf der Freyherl. v. Hofkirchischen Hofmark Aschhausen, kurfürstl. Landgerichts Kelheim, wird dieser am Samstage vor dem Palmsonntage letzten Jahres samt einem 11 1/2-jährigen Söhnlein heimlich flüchtig gewordenes Eheweib Barbara, unter Bestimmung eines 3 monatlich-peremptorischen Termins à die data praesentis, und comparendum dergestalt vorgeladen, daß, sofern sie intra dictum terminum sich samt dem weggenommenen Knaben in Casu Epicrysis nicht stellen, und über ihre heimliche Entweichung rechtsgenügsam ausweisen würde, man auf den Petito ihres Ehemanns, seiner Ehe, als malitiosam desertricem, verfahren würde, wie Rechtens ist. Gegeben im geistlichen Rath zu Regensburg den 12. July 1803.

Clem. Freyherr v. Asch, Domkapitular u. Official.

Konsistorial-Rath, Doktor Eder.

Vorladung der zwey Finkischen Schwestern.

Nach Absterben Anna Funk, ledigen Standes, sind dessen zwey Schwestern Dorothea, und Katharina Finkinn, zu Neumarkt in Böhmen gebürtig, jeder 166 fl. 40 kr. Erbtheil zugefallen. Da sich nun diese beyde schon über 50 Jahre abwesend befinden, ohne daß von ihrem Leben oder Tod die mindeste in Erfahrung gebracht werden konnte, sondern nur soviel weitschichtig zu vernehmen gewesen, daß die Dorothea eine Proviantbäckerinn, in Genshirn hinter Prag in Böhmen geworden, die Katharina aber zu Ofen in Ungarn verheurathet gewesen sein sollen, entgegen die übrigen Miterbschaftsinteressenten um Auslolgelassung obigen Erbtheils das gehorsame Ansuchen gestellt haben; als werden obige Dorothea, und Katharina Finkinn, oder ihre rechtmäßige Erben hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monathen vom heutigen Tag, gerechnet, gesetzten Erbtheil binnens zu melden, und sich zu legitimiren, als widrigen Falls solcher Erbtheil an die übrige Miterbschaft, et ad effectum sequelae hin verfolgt werden würde. Actum den 10. August 1803.

Churfürstl. bayerischer Markt Mitterer Hofgerichts München Landgerichts Setzung.

Karl Herrer, Amtskommissär.

feyerlichen, und daher erfreuet sich unsere Schützengesellschaft bey Gelegenheit des höchsterfreulichen Nahmensfestes Sr. Durchlaucht Karl Ludwigs Herzogen in Ober- und Niederbaiern, Franken und Schwaben, unsers Durchlauchtigsten Kurprinzen und Herrn Herrn, in tiefster Unterthänigkeit zum Zeichen unserer gränzenlosen Anhänglichkeit und Hochachtung, auf hiesiger Hauptschießstatt folgendes Freudenschiessen unter nachst benden Gewinnsten zu veranstalten:

Als auf das Haupt 60 fl. nebst 8 Fähnen, wovon der erste von vorzüglicher Größe, mit einer vergoldeten Vase, und dem Bildnisse des Durchlauchtigst regierenden Prinzen geziert ist.
Auf dem Kranz 50 fl. mit 6 Fähnen.
Auf dem Glück 40 fl. mit 6 Fähnen.

Summa 150 fl. mit 20 Fähnen.

Die Einlage hierauf beträgt 22 fl. 30 kr., und der Glückskaufschuß, deren man nach Belieben kaufen kann, kostet 40 kr. Dieses Freudenschiessen, bey welcher die gnädigst emanirte Schützenordnung pünktlichst beobachtet wird, nimmt den 25. August, wo um 8 Uhr Frühe vom hiesigen Stadtrathhause der feierliche Auszug an die Schießstatt geschieht, seinen Anfang, und muß sich den 28. um so gewisser enden, da an eben diesem Tage nur noch bis 12 Uhr Mittags Leggelder, und Kaufschüsse angenommen werden. Zur Bestreitung der Unkösten wird der Fünftel sämmtl. Glückseinlagen, und Kaufschüsse aufgehoben. Da man auch überhaupts nichts unterlassen wird, was zur Zufriedenheit der Hrn. Schützen beytragen kann, so schmeichelt man sich eines zahlreichen Zuspruchs. Landshut den 30. Jul. 1803.

Von Seite der kurbaierischen Schützenkompagnie allda.

Vom kurfürstl. Marktgerichte Rosenheim muß das hiesige Anwesen des Wolfgang Dantls, ehemahligen Baumgartenmühlers zu Oelkofen, auf Andringen seiner Gläubiger und in Gemäßheit einer gnädigsten Hof-Gerichts-Entschliessung im gänzlichen Mangel anderer Zahlungsmittel verkauft werden. Es besteht aus einem gemauerten zweygädigen Hause, womit auch der Kühstall unter einem Dach in Verbindung ist, aus einer gesonderten Pferdestallung, und oberhalb angebrachten Heuremise, aus der realen Wein- Weiß- und Braunbierschenks- Schiffmeisters- und Getreidhändlers-Gerechtigkeit. Auf dem ganzen Anwesen liegen keine andere Reichnisse, als zur einfachen Standanlage 3 fl., zur jährl. Service 2 fl., und zur Mennatanlage 4 kr. Kaufslustige mögen dieses vorläufig besichtigen, Sonnabends den 20. August um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Marktschreiberey erscheinen, und ihr Anbeth zum Protokoll geben, wo man es sohin dem Meistbiethenden nach der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 24. Christmonaths 1781 mit dem Glockenschlage 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Dantl'schen Gläubiger, die deßwegen in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälde hiebey zu erscheinen haben, obrigkeitlich zuerkennen wird. Wenn übrigens etwa noch unbekannte Gläubiger des Dantl's vorhanden sind, so werden sie nun öffentlich vorgeladen, bis zum obigen Versteigerungstag ihre Forderungen beym hiesigen Marktsgericht anzugeben und zu liquidiren; ausserdem haben sie sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn sie damit nach Verfluß dieser zerstöhrlichen Zeitfrist nicht mehr gehört werden. Rosenheim am 16. July 1803.

Xaver Niklas Huber, Amtsbürgermeister. Fischbacher.

Nachdem meine Ehewirthinn in den letzten Weihnachts-Feiertagen, und zwar den 26. Dez. 1802 dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat, derzeit aber nie meine zwey besitzenden Gewerbshäuser, nämlich ein Handlungs- und ein Farbe-Haus allein zu versehen, bisher schon beschwerlich fallen wollen; also habe ich mich entschlossen, erst bemeldtes Farbhaus verkäuflich von mir zu lassen, und zwar mit aller Einrichtung, und vorhandenem Handwerkszeuge, sowohl zum Färben, als zur Druckerey. Bemeldtes Farbhaus habe ich erst Anno 1797 von grundaus neu gebauet, und durchgehends mit Mauer bis unter die Dachung versehen, und so auch die Werkstatt, worin stehen neue kupferne Kessel, dann Preß, Walk und Mang, wie auch eine Kalkklippe. Erst besagte Walk und Mang, werden von dem Wasser getrieben, und so kommt auch das Wasser bis zu den Kesseln, und von da wieder in den am Hause vorbeyfliessenden Bach vom Gebirge, der den ganzen Winter offen ist, und hierinn alles nöthige Zeugwaschen unternommen werden kann. Dieses Farbehaus ist nicht allein mit drey Aufhäng-Rechen, sondern auch mit drey Wurzgärten, und zwey Klosfeldern versehen, welches alles mit einer Mauer umfangen und vom Wasserauflauf befreyet ist. In diesem Umfange ist die schönste Aufhäng, so den ganzen Tag mit der Sonne versehen, mithin alles auf das Bequemste hergerichtet ist, daß sich ein in dieser Profession erfahrner Mann, recht ehrlich ernähren, und hieraus sogar eine Fabrike machen könnte. Wer nun dieß Werk zu kaufen gedenkt, der beliebe es anzusehen, dem sodann das Verlangen des Kaufschillings leidentlich bestimmt, und gewiß nicht zu hoch scheinen wird. Hochenaschau nächst Rosenheim am Innfluß den 6. Aug. 1803.

Johann Georg Merkel, Handelsmann und Färbermeister.

Wiederhohlte Versteigerung eines Maierhofes Mit Bestehung auf die bereits in der Ausschreibung vom 25sten Juny heurigen Jahres eröffneten Kaufs-Bedingungen wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Versteigerung des nächst Thalkirchen liegenden Kloster-Angerischen Bruderhofes auf Donnerstag den 18ten dieses wiederhohlt vornehmen wird, und sich indeß Kaufslustige der näheren Aufschlüsse wegen an unterzeichnete Behörde wenden mögen.

Dieser bereits eingerückten wiederhohlten Versteigerungsanzeige des Kloster-Angerischen Bruderhofes

ses nächst Thalkirchen wird hiermit noch nachgetragen, daß in Gemäßheit einer gnädigsten General-Landes-Directionsweisung vom 10ten dieses das ehemahls zu diesem Maierhofe benützte ungefehr 50 Tagwerke grosse Gehölz unweit Sendling, das Franzenhasler genannt, am bestimmten Tage, nähmlich Donnerstags den 18. dieses mit und zu diesem Hofe verkauft werden wird.

München, den 14ten August 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische Local-Commission.

Scheurl.

Versteigerungs-Anzeige zu Weyhenstephan nächst Freysing.

In dem säkularisirten Kloster Weyhenstephan wird die vorhandene Mobiliarschaft, nemlich verschiedenes Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Zinn, Kupfer, Eisengeräthschaften, Weißzeug, Betten, und andere brauchbare Fahrnisse, dann auch eine beträchtliche Anzahl guter Gemählde, und Kupferstiche, endlich der vorhandene Kirchen-Ornat, als Meßgewänder, Pluviale, Alben, Leuchter, Meßbücher, Kästen ꝛc. an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, und mit solcher Versteigerung Montag den 22. August der Anfang gemacht, und die folgenden Tage fortgesetzt werden. Man will daher dieses öffentlich kund machen, damit sich Kauflustige an den besagten Tagen Morgens 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr in dem Kloster Weyhenstephan einfinden mögen. Freysing den 5. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Weyhenstephan.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Neckher ist zum Armenfonde eingegangen:

Von dem auswärtigen Handelsstande, den freywilligen Beytrag für gegenwärtigen Sommermarkt, Nro. 455, 127 fl 49 1/4 kr.

Die Herren Einsammler waren dieses Mahl
J. B. Tannera, von Augsburg mit
J. M. Hartmann, von detto:
P. N. Straulino, von detto mit
J. B. Fumasi, von detto.
Jos. Kraemler, von Freysing mit
Math. Voith, von Stadt Steyer.

Den 9. August. Von titl. Hrn. Heinrich Grafen v. Tattenbach, kurfürstl. Kämerer, das Legat von S. E. titl. Joseph Ferdinand Reichsgrafen von Rheinstein und Tattenbacher, kurfürstl. Oberst Hofmeister seligen Nro. 450, 2000 fl.

Von titl. Herrn geistl. Rath und Kanonikus von Dollmann, eine vermachte Obligation pr 2000 fl.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger Gasse ist zu haben:

1) Vegas, G., logarithmisch-trigametrisches Handbuch, 2te vermehrte und verbesserte Aufl. 4. Leipzig, 2 fl 24 kr.

2) Steiner, J. F. X., praktische Anleitung zur Berechnung der Bau- und Nutzhölzer nach Schneidemühlen-Maaren nach dem Kubik- und Quadratsch, kl. 8. Weimar 803, brosch., 1 fl. 48 kr.

3) Beschreibung des Sparherds im Georgenhause zu Leipzig und seines großen Nutzens bey großen Versorgungs-Anstalten, m. 2 Kupf., 4. Leipzig 1803, brosch., 54 kr.

4) Bernhardis, D. J. F., Anleitung zur Kenntniß der Pflanzen zum Gebrauch bey Vorlesungen, m. 1 Thl. m. Kupf. gr. 8. Erfurt 803, 3 fl.

5) Reise nach Petersburg oder historisch politische Nachrichten über Rußland auf einer Gesandschaftsreise gesammelt von dem Grafen Fortier de la Mesfeliere, 8. Leipzig 803, 2 fl. 45 kr.

6) Funk, Ch. L., Versuch einer praktischen Antropologie, oder Anleitung zur Kenntniß des Menschen, 8. Leipzig 803, 2 fl. 18 kr.

7) Politz, K. H. L., populäre Antropologie, oder Kunde von dem Menschen nach seinen sinnlichen und geistigen Anlagen, 8. Leipzig, 4 fl. 24 kr.

8) Schelling, Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge, 8. Berlin 803, 1 fl. 48 kr.

9) — F. W. J., Einleitung zu seinem Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, gr. 8. Jena, 3 fl.

Anzeige eines interessanten Werks.

Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der praktischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärung der dazu gehörigen Kunstwörter in alphab. Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Kameralisten, Baumeister und Jeden, dem Kenntnisse des Maschinenwesens nöthig und nützlich sind. Von J. H. M. Poppe. Erster Theil. gr 8. Mit zehn Kupfertafeln. Leipzig 803 bey Voß u. Komp. Preis 3 Thlr.

Bücher, die vom Maschinenwesen handeln, besitzen wir unterschiedliche; ein vollständiges Handbuch der Maschinenlehre aber, das sich mit sorgfältiger Auswahl über alle Maschinen verbreitet, das die Maschinen nach den besten Grundsätzen zu bauen und zu behandeln lehrt, und das vorzüglich für Praktiker in allen vorkommenden Fällen brauchbar wäre, haben wir noch nicht. — Um diesem Bedürfniß abzuhelfen, entwarf der hr. Verfasser schon vor mehreren Jahren zu obigem Behufe den Plan und die Unterstützung der vortrefflichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen mit allen dahin einschlagenden in- und ausländischen kostbaren Werken, die Gelegenheit, selbst die meisten Maschinen-Anlagen zu sehen, schon seit mehrern Jahren sich auch in der praktischen Handarbeit zu üben, ließen ihn solches bald zur Ausführung bringen.

Das Ganze wird, in alphabetischer Ordnung, in 4 Theilen bestehen, und nach des Verfassers Versicherung nicht leicht eine Maschine, die es im menschlichen Leben giebt, darin vergessen werden; von dem damit verwandten Fleiß giebt dieser erste Theil die vollste Ueberzeugung.

In letzter Messe ist erschienen:

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde. Mit deutschem, französischem u. englischem Text. Herausgegeben von Fr. Dreves und F. C. Hayne. 24stes Heft. 16 Gr.

womit der 4te Band, deren jeder 6 Hefte enthält, kompletirt ist, welches wir den Besitzern der frühern Hefte anzeigen, so wie daß der 7ste oder des 5ten Bandes 1r Heft bestimmt zu Michaelis erscheint und so den immer vermehrten Beyfall dieses schönen und nützlichen Werks erhalten soll.

Voß und Komp. in Leipzig.

In letzter Ostermesse ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben Ulrichs von Hutten. Mit dessen Bildniß. 8. 12 Gr.

Leben Hieronymus von Prag. Mit dessen Bildniß, 8. 12 Gr.

welche den 5ten und 6ten Theil der Lebensbeschreibung berühmter Reformatoren ausmachen. Die vorherigen Theile enthalten die Biographien von Wiklef, Huß, Kalvin, Luther, Zwingli, Melanchthon, Erasmus, und kosten jetzt alle 9 Theile komplet 4 Thlr. 16 Gr.

Voß und Komp. in Leipzig.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 9. August. Hr. Graf v Guignay, Hr. v. Guider, Hauptmann, mit Herrn Dudresier und 2 Bed. von Wien. Hr. Liebhaber, Sekretar von Herrn geh. Rath Feb, von Augsburg. Den 12. — Mons. Dupont, mit Gattinn, und Mons. Albert, und Mons. Feron, von Wien. Den 13. — Hr. Zwicky, Kaufmann aus der Schweiz Hr. v. Zinast, k. k. Militär-Verwalter. Den 14. — Hr v. Hillenbrand und Hr. Schalz, mit 1 Kons. von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 9. August. Hr. Eder, kurfürstl. Landrichter von Eggenfelden. Hr. Graf v. Lehrbach, Dommherr von Freising. Hr. J. R. Meyer, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Gaßner, von Konstanz. Den 10. — Hr. Graf von Reisach, kurfürstl. Kämerer und Landrichter zu Hilpoltstein, von Neuburg. Hr. Dr. Mitl, Hr. Bernard, Amtsschreiber. Den 11. — Hr. von Orff, kurfürstl. Landrichter, mit Bed von Neuötting. Den 12. — Hr. Baron v. Mussel, Major von Fugger Chevauxlegers, mit Frau Gemahlinn und Bed. von Freising. Hr. Blerzy, Kaufmann von Paris. Den 13. — Hr. Weigand, Weinhändler von Ochsenfurt. Hr Baumfeld, und Hr. Passarant, Kaufleute mit Bed. von Frankfurt. Hr. Meyer, kurfürstl. Rath von Amberg. Hr. Löw Sulzbacher, Handelsmann von Amberg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 7. August. Hr. von Koch, kurfalzburgischer Regierungssekretär, von Salzburg. Hr. Steinkopf, Landschaftmahler von Stuttgart. Den 8. — Hr. Bezliese, Kaufm. von Augsburg. Hr. von Trezel, Regierungsrath, mit Hrn Sohn von Salzbach. Den 9. — Hr. Scheibler, Kaufmann von Monjove. Den 10. — Hr. Hofmann, Kaufm. von Rheims. Hr. Hausmann, Kaufmann von Salzburg Den 11. — Hr. Gerhäuser, reichsgrüfl. Fuggerisch. Oberamtmann, von Nordhausen. Hr. Baron v. Imhof, churmainz und tarisischer Regierungsrath, von Regensburg. Hr. Bassinge, Banquier mit Frau von Dresden. Hr. Schnatter, Kaufmann von Lyon. Hr v Hohenhofft, Reichskammergerichts Assessor, Hr. Hofrath von Gülich, und Hr. v. Zwirlein, Regierungs Assessor, mit Jäger von Regensburg. Den 12. — Hr. Imhaus, Kaufm von Aachen. Den 13. — Hr. Brandenburg, Kaufm von Wundsiedel. Hr Mösl, Gerichtsschreiber von Haag in Baiern. Den 14. — Hr. Heintzelmann, Kaufmann von Augsburg. Hr. Graf v. Taxis, mit Gemahlinn und Bed. von Neuburg. Den 15. — Hr. Graf v. Schönburg, von Kamin.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 8. August. Hr. Perfler, Kaufm. von Augsburg. Hr. Binder, mit Frau, Doktor von Wien. Hr. Tröltsch, Kaufm., Hr. Walch, Kunstverleger von Augsburg. Hr. Sterner, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Oswald, Konsulent von Schaffhausen. Den 9. — Hr. v. Wöllner, k. k. Bergoberamts-Assessor, mit Fräulein Carato, von Freyburg. Hr. Drexler, Hr. Schnebli, Kaufleute von Augsburg. Hr. v. Bocconetti, k. k. Lieutenant von Günzburg. Hr. Jacquemar, französischer Kourier, von Paris. Den 10. — Hr. Alexander Joseph, Kaufm. von Altona. Hr. Zinnetti, Kaufm. von Augsburg. Hr. von Bruckmayr, Akademiker von Landshut. Hr. Lic. v. Fischer, kurfürstl. Beamter von Indersdorf. Den 11. — Hr. Ludwig, Kaufm. von Augsburg. Hr. Nauerschnitz, Partikulier aus Steiermark. Den 12. — Hr. Baron v. Wöber, mit Hrn. Sohn von Augsburg. Hr. Ruthart, mit Frau, Kaufmann von Augsburg. Hr. Oser, mit Bedienten, Kaufmann von Ansbach. Den 13. — Hr. von Mayr, Regierungsrath von Landshut. Den 14. — Hr. Baron v. Strande, k. k. Oberlieutenant mit Frau von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind männl. Geschl.

Gestorben den 13. August. Theresia Hammerinn, Feldwebelswittwe, 80 Jahre alt, im kurfürstl. Josephspitale, am Schlagflusse.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 1 männl. 2 weibl. Geschl.

Gestorben den 6. August. Jos. Mayer, von Kurprinz, aus Hechling, Gerichts Aibling, 20 Jahre alt, in der Isar ertrunken, und todt ins Lazareth gebracht. Den 7. — Johann Nepomuk, eines Kanoniers Söhnchen, 3 W. 4 T. a., am Brande. Den 9. — Max Joseph Karl Ludwig, Söhnchen des kurfürstl. Oberkriegs-Kommissärs titl. Herrn von Orff,

1 W. a., an Entkräftung und Gichtern. Den 10. — Maria Anna, Soldaten-Töchterchen, von Kurprinz, 9 W. a., an Convulsionen.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 9 Kinder 5 m. und 4 w. Geschl.

Gestorben den 8. August. Joseph, des Joseph Viktor, Kochelnbüchen, im englischen Garten, 15 W. a., an der Auszehrung. Hr. Georg Vogl, bürgerl. Bierbräuer in der Neuhausergasse, 62 J. a., an der Auszehrung. Den 9. — Xaver, ein unehel. Knäbchen, 1/2 J. a., an Fraisen. Den 10. — Franziska Steinreiterinn, Magd, 22 J. a., in der Schäflergasse, am schleimichten Fieber. M. Magdalena, ein unehel. Mädchen, 3 M. a., an Auszehrung. Den 11. — Magdalena Lechnerinn, Bierwirthswitwe, 80 J. a., am Marasmo senili. Josepha, des bürgerl. Schneidermeister Richters Mädchen, 15 W. a., an Fraisen. Ein auf dem äussern Gottesacker gelegtes, und vom kurfürstl. Stadtgerichte besichtigtes Kind, weibl. Geschl., über 1/2 J. a., an Fraisen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 3 männl. 6 weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 7. July. Titl. Hr. Felix Sigler, kurfürstl. geistl. Rath, und resorefignirter Pfarrer zu Einsiedl, 68 J. 2 M. a., vor dem Karlsthore, am Nervenfaulfieber. Ulrich Pradl, Maurer von hier, 75 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Entkräftung, aus Alter. Maria Anna Seigerinn, verm. Schlossersfrau, 43 J. a., auf dem Kreuze, an allgemeiner Entkräftung. Ein Kind vom heil. Geist Kinderhause, 3 W. a., an Auszehrung. Den 8. — Jakob Mayr, Taglöhner von Griesstätt, Gerichts Kling, 53 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Bauchwassersucht. Maximilian von Ducati, Brunnen-Aufseher von Landshut, gebürtig 49 J. a., in den barmh. Brüdern, an Magenverhärtung. Joseph Ziegler, Maurer, vom Lehel, 40 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Zerquetschung des Hirnschädels, durch einen Sturz. Theresia Hopfian, Taglöhnerin von Schwangkirchen, 73 J. a., in der Sendlingergasse, am kalten Brande. Den 9. — Maria Anna Fischerinn, Krämerstochter von Marquartstein, 20 J. a., in der Rosengasse, an rother Ruhr. Den 10. — Hr. Vincentius Ferrerius Krauß, Mingeserm Mahler, 34 J. a., in der Sendlingergasse, an der Lungenschwindsucht. Augustin Pfisterer, Taglöhner von Schwading, 54 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Wasser-Ansammlung in den Hirnhöhlen. Josepha Baumillerinn, led. St., Haubenmacherinn, 42 J. a., in der Sendlingergasse, an der Lungensucht. Ursula Greimlinn, led. St., von hier gebürtig, 72 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Gallensucht. Franz Paul Gedlmayr, Leder-Arbeiters-Kind, 11 W. a., in der Neuhausergasse, am Durchfalle. Den 11. — Theresia Mayrinn, Magd, von Kranzberg gebürtig, 53 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Brustwassersucht. Benedikt Weiß, ehemaliger Feldbäckers Kind, 14 T. a., im Elisabethinerspitale, an Gichtern. Karl Panzer, zweyten Inwohners wahres Kind, 10 M. a., auf dem Kreuze, an Keuchhusten. Georg Lindtner, Hausknecht, von Fuß, 38 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kinder männl. 2 weibl. Geschl.

Gestorben den 10. August. Hr. François Alous, aus dem Elsaß, Soldat unter General Moreau, katholischer Religion, led. St., 39 J. a., am Nervenfieber.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 13. August 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäff.
Voriger Rest	152	Voriger Rest	405	Voriger Rest	4	Voriger Rest	13
Neue Zufuhr	886	Neue Zufuhr	374	Neue Zufuhr	218	Neue Zufuhr	171
Ganzer Schrannenstand	1038	Ganzer Schrannenstand	783	Ganzer Schrannenstand	222	Ganzer Schrannenstand	201
Heutiger Verkauf	876	Heutiger Verkauf	630	Heutiger Verkauf	205	Heutiger Verkauf	191
Bleibt im Reste	162	Bleibt im Reste	153	Bleibt im Reste	17	Bleibt im Reste	10
Verkaufspreise.		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**		**Verkaufspreise.**	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
30|—	27|15	24|45	14|15	13|40	12|45	14|36	13|30	12|30	8|30	8|—	7|—

Münchner Anzeiger.

34. Stück. Mittwoch, den 24. August 1803.

Miethschaften.

Am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 ist ein Laden mit Nebenzimmer, Küche und Holzlege täglich zu verstiften.

Es wird für einen einzelnen Herrn, in einem honeten Hause, ein artiges kleines Logis gesucht, welches aus einem heitzbaren Zimmer und Stubenkamer, kleiner Küche, Holzlege und Abtritt bestehen soll, und ohne Einrichtung monathweise oder halbjährig bezogen werden könnte. D. ü.

Am Lehel Nro. 91 ist auf künftige Michaelis eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und Holzlege zu verstiften. D. ü.

Jemand sucht sobald als möglich, und in einem nicht sehr abgelegenen Theile der Stadt, oder nahe an einem Thore, ein Quartier von 3 möblirten Zimmern, mit eben so vielen Betten, einer Küche, und einem Keller. D. ü.

An einer schönen Lage vor dem Karlsthore ist für einen honeten ledigen Herrn, ein unmöblirtes Logis von 3 Zimmern, mit eigenem Eingange von Michaelis an, halbjährig zu verstiften. D. ü.

Eine stille Haushaltung von 3 Personen wünscht bis Michaelis eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern mit übriger Bequemlichkeit. D. ü.

In einem Garten nächst dem Schwabingerthore, sind bis nächste Michaelis 4 heitzbare Zimmer, Küche, Keller, zu annehmlichen Bedingnissen zu verstiften. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore im ehemahligen Lakirer-Hause, sind täglich zwey heitzbare möblirte Zimmer nebst Kabinet, Küche, und Keller, monathlich oder halbjährig zu verstiften. D. ü.

Nro. 271 in der Schwabingergasse, über 2 Stiegen ist ein eingerichtetes Zimmer, vornheraus, monathweise zu vermiethen.

Es sind 2 Zimmer, mit sehr schöner Küche, Holzlege, Bedientenzimmer, bis 28. dieses um den billigsten Preis zu beziehen. D. ü.

Im Damenstifts-Miethstocke ist Nro. 20 gegen den Garten, ein möblirtes plaisirliches schönes Zimmer sammt Bett für einen ledigen Herrn bis Ende dieses Monaths zu erlangen.

Es ist in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 277 über eine Stiege, vornheraus, ein wohl möblirtes Zimmer, monathlich zu vermiethen.

In einer gelegenen Gasse sind 2 Zimmer, die wohl eingerichtet sind, um billigen Preis zu verstiften, auch werden sie auseinander gegeben. D. ü.

Auf nächstkommende Michaelis-Zinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde, nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Der steinene Biergrand, welcher am Franziskanerplatze, unfern des gehahnen Weges nach dem Theater täglich besehen werden kann, und 15 Schuhe lang, 5 Schuhe breit, 3 Schuhe tief, sehr wohl konditionirt, aus einem einzigen Stücke Marmor gehauen ist, wird kommenden Donnerstag den 25. dieses Frühe 9 Uhr am Franziskanerplatze gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. München den 19. August 1803.

Versteigerung einer Weinwirthschaft.

Zur besseren Pflegung einer Landwirthschaft, welcher ich mich künftig zu widmen entschlossen bin, gedenke ich mein in der Wiedgasse gelegene Weinschenks-Behausung, Nro. 281 durch den Weg der Versteigerung, aus freyer Hand, den 7. Sept. zu verkaufen. Das Haus besteht aus 13 schönen Zimmern, 1 Küche, 2 Speisekamern, 1 Sitzkeller mit 2 Nebenzimmern, 2 Kellern, ein Keller und Krautgewölbe, dann 2 ansehnlichen Ställen, und einem Holzgewölbe nebst 1 niedlichen Garten und Sallaterrein, 2 der schönsten und gedeckten Kugelstätten, 1 guten Brunnen, wie auch 1 sehr großen Getreid- und Heuboden; es steht dasselbe auf einem guten Platze und ist sehr massiv gebaut, so daß man einige Jahre nichts zu reparaturen bedarf. Es wird noch angemerkt, daß jährlich nur 14 fl. Steuer entrichtet werden muß. Dem Käufer steht es frey, ob er über die Hälfte des vorräthigen Weins gegen die Schätzung ablösen will, oder nicht, und so auch in Betreff der Einrichtung. Sollten sich einige Liebhaber noch vor dem bestimmten Tage hervor thun, und der Kauf zu Stande kommen, so wird dieß durch den nämlichen Weg der Zeitungen wieder bekannt gemacht. Man kann sich auch schriftlich an den Eigenthümer wenden, der die billigsten Bedingnisse zu machen

bereit ist. Die Stunde der Versteigerung am obengedachten 7. Sept. ist um 9 Uhr Vormittags in der nämlichen Behausung. Passau den 15. Aug. 1803.

Peter Ambrosi, Weinwirth in der Wirthgasse

In der kurpfalzbaierischen Haupt- und Hofgerichts-Stadt Straubing ist in Mitte des dasigen besten Platzes, eine bürgerl. Bräustatt-Behausung, mit aller Ein- und Zugehör, wie auch nebstdem eine gleichfalls vor dem untern Thore liegende Behausung, Stadel, und ziemlich geräumiger Hopfengarten aus freyer Hand zu kaufen. Wer also dieses Anwesen an sich zu bringen gedenket, beliebe sich an Herrn Jakob Bauer, kurfürstl. Hofgerichts-Registrator allda zu wenden, um das Nähere zu erhohlen. Nur muß noch angemerkt werden, daß man mit diesen beyden Besitzungen auch der Brand-Assekuranz einverleibt ist, und daß die hierauf haftende bürgerl. Onera nicht übertrieben sind.

Bey Angelo Sabbadini in der Kaufingergasse ist ächter Arrac de Batavia zu haben.

Bey J. N. Schmetterer, Kaufmann in der Dienersgasse ist zu haben: Aecht amerikanischer Sigar-Rauchtaback in Stängeln.

Ein wohlgelegener, mit vielem durchfliessenden Wasser versehener Garten, sammt Schlößchen und Nebengebäude mit sieben Wohnungen, und auserlesenen Obstbäumen versehen ist ganz oder auch theilweise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Ein sehr schöner und starker Normänner, nebst einer hübschen vierrädigen Brüsseler-Schäse, und einem sehr kommoden und dauerhaften Fourgon ist zu verkaufen und zu erfragen im goldenen Hahn.

Ein Haus in einer der schönsten Strassen gelegen, mit 28 Zimmern, wovon 23 auf die Strasse gehen, mit Stallung für 6 Pferde, einem Gewölbe für Fourage, Waschküche, gemauerter Wagen-Remise, 4 abgesönderten gewölbten Kellern, einigen Holzlegen, Küche und Spetse-Kamer, und zwey Röhrbrunnen, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohlunterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

In der Fürstenfeldergasse, Nro. 51 über 2 Stiegen, sind verschiedene Liqueurs, und zwar von bester Gattung, von 12 bis 1 Uhr, gegen bare Bezahlung, um den billigsten Preis zu übernehmen.

Ein beynahe ganz neuer moderner Batard-Wagen mit Schwanenhälsen, Decken und allen Bequemlichkeiten; ein englisch weiß abgenähter Sattel; 1 Par französische Pferdschirre mit Kopfgestell, und Reservsträngen; 1 Packe zum Packen; 1 eisene Wagenhebschraube; und 1 hölzernes Röhrl, sind in der Schwabingergasse No. 271 über 2 Stiegen zu verkaufen.

In Oberlandsbaiern ist eine Tabak-Fabrike täglich zu verstiften, oder mit in Komp. einzutreten. Das Nähere ist zu erfragen in der Sendlingergasse Nro. 306 bey dem Seifensieder Klettner über 1 Stiege rückwärts.

Es ist eine Lehnfuhrwerks-Gerechtigkeit sammt Wägen und Geschirr, um einen billigen Preis. Die Kaufsliebhaber können das Weitere im Zeit. Komt. erfragen.

Nro. 142 in der Neuhausergasse ist bey dem Buchhändler Falter der vollständige baierische Codex, gut gebunden für 15 fl. zum Verkaufe vorhanden; wie auch Hutteri elia ält und neues Testament, in 12 Sprachen und groß Folio-Buch für 50 fl.

Es sucht Jemand ein Anlehen von 3000 fl. gegen Verpfändung eines Hauses und wohlgebauten Märzenkellers auf dem Gasteig.

Da die kurfürstl. General-Landes Direktion Endesunterzeichnetem gnädigst eine Druckerey-Concession ertheilet hat, so gebe ich mir die Ehre bekannt zu machen, daß ich Kleider, Halstücher, Schalls, und dergleichen nach der neuesten Mode drucke, auch für die Haltbarkeit der Farben gutstehe, empfiehlt sich demnach mit der besten Bedienung.

Jakob Martin Tucker, logirt in der Baron v. Leydenschen Behausung in der Au nächst München.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Diejenige Person, welche am 11. Juli verwichenen Jahres die Uhr im hiesigen kurfürstl. Versatzhause käuflich an sich gebracht, wird dringend gebethen, gegen eine gewiß nahmhafte Angabe sich in dem Zeit. Komt. zu melden, wo sich auch der Eigenthümer daselbst einfinden wird, um das Mehrere zu berichten, indem selber sehr viel daran gelegen solche Uhr wieder zu erhalten, und nur die Zurücklassung aus Versehen geschehen ist.

Jemand hat einem sehr guten Freunde vor mehreren Monathen den ersten französischen gebundenen Band von der L. Hübnerischen Beschreibung des Erzstifts auf sein Ersuchen gegeben; aber seit jener langen Zeit nicht mehr zurück erhalten. Jener gute Freund wird also gebethen, den geliehenen Band wieder einzusenden, und das Werk seines Freundes nicht muthwillig zu verstümeln.

Es ist eine goldene Einsteknadel, mit einen weißen Stein verloren worden; der redliche Finder wird ersucht sie in das Zeit. Komt. gegen Belehnung einzuliefern.

Dienstgesuche.

Auf ein herrschaftl. Landgut werden erstens ein geschickter Bräumeister, der zugleich in der Oekonomie wohl erfahren seyn soll; zweytens ein Schweizer-Pachter für 30 Stücke Kühe, dann drittens für 146 Ausspann, oder 73 Juchart Feld und Wiesgründe Ansiedler, gegen annehmliche Bedingnisse gesucht. D. ú.

Eine Person wünscht als Haushälterinn unterzukommen, sie ist mit guten Zeugnissen versehen. D. ú.

Verschiedene Kundmachungen.

Verkauf von Gründen.

In dem eine Viertelstunde von Aichach entlegenem Dorfe Eckach werden plus licitando verkauft, und zwar in einzelnen oder mehreren Stücken zusammen:

1mo. 10 Jauchert Aecker, so giltfrey,

2do. 4 Tagwerke einmädige Wiesen auf 3 Plätzen

3tio. gegen 3 Jauchert Neubruch, dann gegen 1½ Jauchert daranstossender Holzgrund

4to. eine Hauswohnung gegen die Gasse sammt Staderl und Viehstall ½ Tagwerk dreymädiger Gras-Garten, 3 Jauchert Holz und 2 Wiesen Gemeindsfleck

5to. eine Hauswohnung gegen den Anger und die Münchner-Strasse, nebst Staderl und Viehstall, ¼tl. Tagwerk dreymädiger Grasgarten 3 Jauchert Aecker, 2 Jauchert Holz, und 3 Wiesen Gemeindsfleck.

6to. Eine Hauswohnung gegen das sogenannte Herrnwebershaus, nebst Staderl und Viehstall ½ Jauchert Point oder Garten-Recht beym Haus, sammt daranstossendem 1 Tagwerk haltenden dreymädigen Grasgarten, 3 Jauchert Aecker und 2 Jauchert Holz, NB. dieser Platz wäre für einen Gärtner sehr anständig.

Kaufsliebhaber können sich bey hiesig kurfürstl. Landgericht melden, wo sie das Mehrere erfahren werden — wie dann auch auf den 30. August der Tag zur Versteigerung angesetzt wird — Indessen können Kaufsliebhaber alles in Besichtigung nehmen, auch allenfalls vorläufig ihre Erklärung abgeben, was, und auf welche Art einer zu kaufen gedenket, um an dem angesetzten Verkaufs Tag desto eher die Maßregeln nehmen zu können. Akt. den 9. August 1803.

Kurfürstliches Landgericht Aichach.

Versteigerung des von Lindauerschen Hauses ꝛc.

Das kurfürstl. Hofgericht in München hat zu nochmahliger Versteigerung des vor dem Karlsthore liegenden Hauses, und Gartens des verlebten kurfürstl. und landschaftlichen Geometers titl. von Lindauer, den 1. Sept laufenden Jahres anberaumet, und will solches hiermit zu dem Ende öffentlich kund machen, damit die Kaufsluslige auf genannten Tag sich zu Stellung ihres Anbothes beym kurfürstl. Hofgerichte von Morgens 9 bis 12 Uhr einfinden, und solches ad Protocollum geben, auch hierüber die ausdrücklich sich vorbehaltene Ratifikation abwarten mögen. München den 5. August 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Gr. v. Tauftkirch, Präsident.

Atten'ofer.

Feilbiethung einer Schiffmühle so andern.

In dem Markte Platting, Unterlands Baiern an der nach Oestreich führenden Landstrasse ist eine Schiffmühle nebst einer gemauerten Behausung, Pferd und Kühestallung, Stadel, Schupfen, Backofen, einem schönen Garten, 3 Aeckern, 6 Tagwerke eigenen zweymädigen Wiesen, und 4 eigenen Holzthellen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bey mir Unterzeichnetem stündlich melden, und ein wie das andere in Augenschein nehmen, dann den Kauf mit mir abschliessen. Akt. den 1c. August 1803.

Johann Georg Wagner, bürgerl. Schiffmühler in Platting.

Versteigerung von Realitäten zu Beuerberg.

Künftigen Montag und Dienstag den 29. und 30. dieses gedenkt man von dem nun aufgelöseten Kloster Beuerberg nachfolgende Realitäten auf grund- und bodenzinsiges Eigenthum sub ratificatione an den Meistbiethenden gegen Erfüllung nachstehender Bedingnisse zu veräussern, in Abgang eines annehmlichen Käufers aber auch auf 6 Jahre lang zu verpachten, und zwar das Mayrhaus von Beuerberg nebst Haus- und Baumannsfahrniß, dann Vieh, wobey ein Krautgarten pr. ¼tl. Tagwerke, 80 ½ Tagwerke Feldgründe, 37 Tagwerke zweymädige, dann 102 Tagwerke einmädige Wiesgründe vorhanden sind; ferner das sogenannte Spitalhaus mit dem sich hiebey befindenden Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrniß, bey welchen 1 Anger pr. 28 Tagwerke, und der Spital- oder Hopfen-Garten genannt, pr. 3 Tagwerke groß vorhanden ist Von dem Kaufschilling für Gebäude muß die Hälfte gleich bar, die zweyte Hälfte aber in 6 zu 4 Prozent pro rata verzinslichen Fristen, auch ein unbedeutender Bodenzins jährlich hievon bezahlt werden; von jenen für die Gründe hingegen kömmt die Hälfte gleichfalls nach erfolgter Ratifikation bar zu erlegen, ein Viertl aber in 3 pro rata zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen zu berichtigen Das letzte Viertel hingegen bleibt dem Käufer beständig in Handen; dagegen ist dieser verbunden, für selbes alljährlich einen ewig identlichen Grundzins in Getreidmassen angeschlagen, und

in Geld zahlbar zu entrichten. Von Local-Kommissions wegen macht man dieses zu dem Ende öffentlich bekannt, damit Kaufsliebhaber Gebäude, Gründe, Vieh und Fahrnis vorher in Augenschein nehmen, sodann aber an den oben angesetzten Tagen bey der Versteigerung erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können. Den 12. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Beuerberg.

von Schultes, Kommissär.

Versteigerung in Fürstenfeld.

Von kurfürstl. Local-Kommission wird mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation Montag den 29. dieses die ehemahlige Kloster-Fürstenfeldische Apothekers-Concession nebst den dabey vorfindigen Spezereyen und Geräthschaften, dann das im Markte Fürstenfeldbruck stehende 2gädige sogenannte Fischerhaus mit dabey befindlichem Schöpfbrunnen und ½ Tagwerk Garten, weiter ½ Tagwerk sogenannten Bleichangerl, nicht minder die daselbst befindliche Leonhards-Kapelle, und das hinter dem Kloster auf der Kreut stehende gemauerte sogenannte Hühnerhaus.

Dienstag den 30. dieses 13 Tagwerke mit Karpfen wohlbesetzte Fischweyher in 3 Abtheilungen zu Wildenroth, dann das zu Kreuzenried auch Rausch genannt, in der angenehmsten Gegend am Ammersee stehende 3gädige Schlößchen mit dabey befindlicher Kirche, und dazu gehörigem 1 Tagwerk Gartengrund an die Meistbietenden veräussert.

Mittwoch den 31. wird das auf dem Ammerfluße vom Kloster bisher ausschlüssig ausgeübte ½ Stunde unterhalb des Ammersee-Ausflußes unweit Grafrath anfangende, und bis nach Feldgeding in eine Strecke von 5 Stunden sich ziehende Fischerey an die Meistbietenden verpachtet, jedoch werden hierinfalls auch Kaufanbothe angenommen.

Endlich werden Donnerstag den 1. September verschiedene entbehrliche Kirchenparamente und Zierden, wie auch Fischernetzzeuge an die Meistbietenden versteigert.

Für Gebäude und Apothekers-Conzession und Geräthschaften muß sogleich volle bare Bezahlung geleistet, bey den Grundstücken aber zwey Viertheile des Kaufschillings nach erfolgter gnädigster Ratifikation entweder im baren, oder mit Liquiden baierisch ständischen Kloster-Obligationen entrichtet, das 3te Viertheil kann, wenn nicht gleich bar, auch in 3jährigen zu 4 Prozent verzinslichen Fristen bezahlt werden; das vierte Viertheil bleibt für immer unablösbar auf dem verkauften Grundstücke liegen, und bestimmt den bey der Versteigerung jedem Käufer sodann kund zu machenden Grundzins. Auch Gebäude und Apothekers-Conzession werden als Eigenthum im Versteigerungs-Wege überlassen, aber nur mit einer jährlichen geringen Recognition belegt.

Kaufslust ge wissen sich daher bey sothaner Versteigerungen an obbenannten Tagen einzufinden, so wie denselben unbenommen bleibt, die spezificirte Realitäten noch vorher zu besichtigen.

Fürstenfeld den 10 August 1803.

Liet. Heydolph, Local-Kommissär.

Steckbrief den Joseph Heilig betreffend.

Am 12. dieses Monaths Abends ist der Mathias Rost, ein hiegerichtischer Häuslersohn von Aettenberg, aller Vermuthung nach von dem sich bey seiner Mutter befindlichen Zimmermann Joseph Heilig, ein Schuhmacher, der gleich nach der That flüchtig gegangen ist, auf dem Felde erstochen worden.

Der besagte Thäter ist beyläufig 45 Jahr alt, von mittlerem untersetzten Körperbau, runden Angesicht und grauen Augen, und zeichnet sich besonders durch einen weiten Mund, eingedrückter Nase, und bleicher Gesichtsfarbe aus. Er spricht die deutsche Sprache hart, mit einem polnisch oder ungarisch. Accente. Er hat braune lang geschnittene Haare, trägt gewöhnlich einen runden hochgekupften Hut, mit einem grossen schwarzen Taffetband versehen, einen grünen Ueberrock mit weissen glatten Knöpfen, ein blaues Leibstückl mit einer doppelten Reihe weisser Knöpfe, schwarz lederne Hose mit weissen Knöpfen, und um den Hals einen schwarzen Flor mit übergestilpten Halskragen.

Auf Betretten dieses Mörders ersuchet man um gefällige Nachricht an das

Kurfürstl. Landgericht Neumarkts in Baiern.

Den 14. August 1803.

Liet. Aschenbrenner.

Kaffeehaus-Anzeige.

Nachdem ich 3 Jahre in dem berühmten Gasthofe zum schwarzen Adler als Kellner gestanden habe, entschloß ich mich die bürgerliche Kaffeschenks-Gerechtigkeit in der Kaufingergasse am Eingange zu U. L. Frauen-Gasse No. 21. käuflich an mich zu bringen. Ich habe mein wohlbendes Lokal im ersten Stocke ganz neu reinlich eingerichtet, und mit einem Billard versehen. Auser allen gewöhnlichen Erfrischungen und guten Kaffee, verfertige ich auch gangbaren Liqueurs und Syrops zu billigsten Preisen, und empfehle mich daher sowohl dem verehrten Publikum, als Durchreisenden und Fremden zu geneigten Besuch, nebst Versicherung der besten Bedienung.

Christian Reibel, bürgerl. Kaffesieder zum Straßburger-Kafferhaus.

Verkauf.

Nachdem die Theres Pletschacherinn, verwittwete Stadtgegalmeisterinn in Rämmerstorf, den ihr zum Selbstverkauf des Anwesens obrigkeitl. anberaumten Termin schon lange fruchtlos verstreichen ließ, entgegen die Gläubiger auf Befriedigung durch Verkauf andringen; so ist man gleichwohl bemüssiget, von Amtswegen zum Verkauf ihres Anwesens zu schreiten. Dieses besteht zu Dorf,

a) in einem durchaus gemauerten zweygädigen mit Hacken und Preiß eingedeckten, mit gewölbtem Keller und Speise versehenen wohlgebauten guten Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache.

b) einer gut gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wagenremise,

c) einem Backhause und Holzhütten, durchaus gemauert und mit Platten eingedeckt,

d) einem Gumpbrunnen sammt darüberstehenden Waschhause

e) einem Hünnerhause, Schaf- und Schweinstall unter einem Dache ganz gemauert, und mit Ziegel gedeckt,

f) einer mit Ziegel gedeckten und gemauerten Holzremise zu Feld,

g) einem mit Obstbäumen besetzten Garten ad ½tl. Tagwerk.

h) einem gleichfalls mit solchen versehenen Krautgarten pr. ½tl. Tagwerk

i) einem besondern ½tl. Tagw. großen Obstgarten

k) einem 4 Tagwerk haltenden Hausanger, und

l) einer 3 ½tl. Tagwerk großen Braiten beym köllischen Stadel.

Der Ziegelstadel gehört zur Stadt München eigenthümlich; das vorbeschriebene Anwesen ist eben dahin bodenzinsig; das jährliche Stiftgeld von den Gründen ist 36 fl; und der Bodenzins besteht in jährl. 10 fl. 36 kr.

Da man nun vorstehend Pletschacherisches Anwesen auf den 3. des künftigen Monaths September im Wirthshause zu Rämmerstorf an den Meistbiethenden zu verkaufen gedenkt; so wird solches den Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sie all voriges in Augenschein nehmen, sich an obigem Tage und Orte einfinden, und ihr Anboth ad protocollum geben können. Akt. den 17. August 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts-Bezirks München.

Lict. Kapfinger, Landrichter.

Bäckerhaus feil.

Auf Absterben des Michael Mair, bürgerl. Bäckers allhier in der Stadt Neuenötting hat dessen zurückgelassene Ehegattinn, Haus und Gerechtigkeit aus freyer Hand an dasselbst ge Handwerk der Bäcker verkauft. Nun steht diese Gerechtigkeit sammt der Behausung, so auf den Platz gegen dem untern Stadtthore entlegen ist, wieder weiters zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich um Abschließung des Kaufschillings an das Bäckerhandwerk wenden. Den 16. August 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Neuenötting.

Reumiller, Amtsbürgermeister.

Versteigerung der Etzingerischen Kerzen- und Seifen-Fabrike.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Franz Etzingerische Kerzen- und Seifen-Fabrike dahier in der Au, mit einer durchaus gut gebauten und gemauerten Behausung und Werkstätte, sammt der hierauf haftenden Seifensieders- und Kerzenziehers-Gerechtigkeit nebst den vorhandenen zwey kupfernen Kesseln, und dem übrigen bereits gerichtlich beschriebenen und abgeschätzten Werkzeug am künftigen ersten September von Morgens 9 bis Mittags um 12 Uhr, nach Vorschrift der gnädigsten General-Verordnung vom 24. Dez. 1781 öffentlich versteigert, und nach erhobit interessentschaftlicher Erinnerung dem Meistbiethenden gerichtlich zuerkennet werden; daher alle Diejenigen, welche dieses für einen Seifensieder und Kerzenzieher in einem so sehr gewerbsamen Orte entlegene Anwesen zu kaufen Lust haben, hiermit eingeladen werden, daß sie an dem bestimmten Steigerungstage sich in hiesiger Amtswohnung einfinden, vorerst die zum Verkaufe feilstehenden Gegenstände einsehen, die nähern Aufschlüsse hierüber auf jedmahliges Anmelden bey unterzeichneter Behörde vernehmen, und sodann ihre Angebothe zu Protokoll geben wollen. Aktum den 1. August 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.

F. K. Schrödl.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden Sonntag den 4. des künftigen Monaths September von dem aufgelösten Kloster Polling 1) der große Nußberger- 2) der Eggenrieder- 3) der Schwab- 4) der Kohl- 5) der Haberberger- und 6) der Marmbacherweiher mit Einsatz, dann 7) der Bernrieder, 8) der Landstetter, und 9) der Rauchenweiher unbesetzt, auf bodenzinsiges Eigenthum öffentlich versteigert, oder auf 6 Jahre an den Meistbiethenden verstiftet. Uiber den Grundzins in Getreidmaßen, die aber nie in Natura zu liefern, sondern nach dem jährlichen Normal-Preis in Geld zu entrichten sind, können Kaufes Liebhaber, und über die Verpachtungs Bedingnisse Pachtlustige die nähere Auskunft bey der Local Kommission erhohlen, und an den bestimmten Tag bey der Versteigerung im Kommissionszimmer zu Polling erscheinen. Polling den 17. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

M. Zeller, Kommissär.

Da der kurbaierische Hofjahnarzt, Militär- und Landschafts-Bandagist Retzler seine elastischen Bruch-Bänder bereits dutzendweise vorräthig hat; so bedarf es für einzelne Personen keiner besondern Bestellung mehr; sondern diese können selbe sogleich sertig bey

Art finden. NB. Weil schon mehrere Patienten mir selbst gesagt haben, daß Sie durch meine Bandage wirklich ganz radikal kurirt worden sind; daraus ist sicher zu schließen, daß die Grundlage der Kunst Brüche zu heilen bloß in der Anlegung guter ächter elastischer Bruchbänder besteht; denn dieses ist das einzige Mittel jenen das Leben zu verlängern, welche mit dem gefährlichen Uebeln behaftet sind; da hingegen ein übel gestaltetes Bruchband eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Durch vielfältige Erfahrung bin ich überzeugt worden, daß mehrere solcher unglücklichen Patienten sich die gefährlichsten Zufälle durch den Gebrauch übel beschaffener Bruchbänder zugezogen, weil selbe ohne alle Kenntniß der Mechanik und des Körperbaues bloß handwerksmäßig verfertigt waren. Da ich hingegen schon mehreren hundert Kranken Bandagen, die ich selbst verfertigte, angelegt habe, so bin ich überzeugt, daß sie eine der zweckmäßigsten, dauerhaftesten und bequemsten unter allen sind, die ich je gesehen habe; denn da ich schon viele, sowohl englische, französische, als auch deutsche Bruchbänder unter meinen Händen hatte, so gieng mein einziges Bestreben dahin, die meinigen so zu bearbeiten, um selbe an Güte und Dauer weit zu übertreffen, und bin nun vollkommen überzeugt, daß meine Bemühung, welche ich zum Wohle der Menschheit hatte, nicht fruchtlos war. Alle Herren Aerzte und Wundärzte, welche sich die Mühe nehmen wollen, bitte ich, sich augenscheinlich von meiner Bandagen-Fabrik zu überzeugen, damit sie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, belieben mir nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überschicken, so werde ich eine zweckmäßige, sehr bequeme und dauerhafte Bandage übersenden. Derjenigen, welche die Anlegung der Bandage mir anvertrauen wollen, stehe ich für alle Fehler gut. Ich logire vor dem Karlsthore in des Hrn. Huthmacher Gigelbergers Roudell über 2 Stiegen.

Herzogspitals-Apotheke betreffend.

Zufolge von einer kurfürstl. General-Landes-Direktion de dato 10. et praes. 16. August Anno lits erhaltenen gnädigsten Auftrags wird hiermit bekannt gemacht, daß mittels höchsten Reskripts vom 27. May d. J. dem Käufer der Herzogspitals-Apotheke eine in hiesiger Stadt, in einer selbst zu wählenden Straße auszuübende Apotheken-Concession verliehen, und befohlen worden, daß obige Apotheke mit dem vorhandenen Material-Vorrathe, Kräutern, Medikamenten, Wasen, chymischen Apparaten, und anderen zur Apotheke gehörigen Werkzeugen, und Schränken (welche ohne die Concession in Anschlag zu bringen) laut Inventarium auf 1015 fl. 21 kr. geschätzt worden sind, an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft werden soll. Der Käufer muß ein examinirt- und approbirtes Subjekt seyn, und sich hierüber mit den gehörigen Zeugnissen legitimiren können. Er hat von der verkauften Apotheke die treffenden bürgerlichen Abgaben, und Lasten, wie auch Staatsauszahlen zu tragen. Da in der Folge die Herzogspitals Gebäude selbst auch verkauft werden, kann dem Käufer nicht gestattet werden, an dermahligem Platze der Apotheke seine Concession in Ausübung zu bringen; sondern er hat die Verbindlichkeit nach Verfluß eines Monaths a dato des ratificirten Kaufes das Spitalgebäude ganz zu raumen. Der Kaufschilling wird zur Hälfte bar, und zur Hälfte nach Verlauf eines Jahres entrichtet. Nebstdem befinden sich auch im Apotheken Gebäude einige Gemälde, 133 medizinische Bücher, ein Hänguhr, ein eiserner Stockofen, Tische, Stühle, ein Aufsatzkasten, und ein anderer eingelegter Kasten, welche gleichfalls versteigert werden. Da man nun hierzu nächstkommenden 19 September anberaumt hat, so können nach vorhin genommener Einsicht die Kaufsliebhaber am obenerwähntem Tage Morgens 9 Uhr in der Herzog-Apotheke sich einfinden, ihr Anbot ad Protocollum geben, und haben sodann des Weitere zu gewärtigen. München den 16. August 1803.

Von kurfürstl. gnädigst abgeordneter Kommission wegen.

Franz Schwelholz, kurfürstl. Rechnungs-Kommissär, dann Hospital-Kassa- und Rechnungsführer.

Versteigerung zu Polling.

Auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General-Landes-Direktion werden Montag den 5ten September und die folgenden Tage

a) die hiesigen Oekonomie-Gebäude,
b) die Schmiede,
c) die Wagnerey,
d) die Schreinerey,
e) zwey Fischbehälter,
f) die Mahlmühle mit unbeschränktem Freymahlen,
g) das Gerichtsdiener-Haus und die übrige herrschaftliche Scheune,
h) 217 Tagwerk Felder,
i) 52 Tagwerk zweymähdige und
k) 224 Tagwerk einmähdige Wiesen,
l) ein Gemüß- und Grasgarten,
m) einige Holzgründe auf den Fall, daß die Oekonomie im Ganzen verkauft würde,

entweder ganz, oder in zwey Abtheilungen, oder theilweise auf bodenzinsiges Eigenthum, zugleich auch Vieh, Geschirr, Schäfen, Wägen, Ackergeräthschaften, Gemählde, Bettungen, Schreinwerk und Anderes gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinse in Geld, die Grundstücke mit einem Grundzins in Getreidmaßen, die aber nie in Natura geliefert, sondern nach den jährlichen Normalpreis bezahlt werden, belegt. Kaufsliebhaber können über die Zahlungstermine für Gebäude und Grundstücke nähere Auskunft bey der kurfürstl. Lokal Kommission täglich erhalten und an den bestimmten Tag bey der Versteigerung erscheinen. Polling, den 15. Aug. 1803.

Kurfürstlich gnädigst abgeordnete Lokal-Kommission.

M. Zeller, Kommissär.

Versteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hospitii und nunmehrigen Priesterhauses zu Neuenötting.

Auf die von kurfürstlichen Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen in München unterm 17. Juny und 25. July laufenden Jahres erfolgte gnädigste Anbefehlungen, wird von hierunterstehender Ge-

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

35. Stück. Mittwoch, den 31. August 1803.

Miethschaften.

Auf nächstkommende Michaelis-Zinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde, nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle ausgemahlte, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer, mit einem eigenen Eingange täglich zu beziehen. D. ü.

Zwey sehr gute Märzenkeller am Rindermarkte sind zu verstiften. D. ü.

Es wird ein großes lichtes heitzbares Zimmer mit Extra-Eingang bis künftige Michaelis halbjahrweise zu stiften gesucht. D. ü.

Jemand wünscht bis Michaelis eine hübsche Wohnung von 2 möbirten Zimmern, ein Kabinet, und eine Küche zu stiften; beym Hrn. Duboch, in der Fürstenfeldergasse Nro. 51 über 2 Stiegen, vornheraus zu erfragen.

Mit Anfange des Monaths September ist im Damenstifts-Miethstocke ein schönes Zimmer nebst Bett, gegen den Garten hinaus zu haben, Nro. 20.

Von der im Fendischen Hause Nro. 194 in der Burggasse angezeigten großen Logis ist auf künftige Michaelis noch das halbe Logis vornheraus mit 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Kamer, 1 kleiner Keller, und Kasten, mit oder ohne Stallung und Wagen-Remise zu haben.

Vorm Karlsthore, bey Hrn. Sutor, Nro. 5. über die Strasse vom Herzoggarten, vornheraus zu ebener Erde ist auf künftige Michaelis zu beziehen, die ganze Wohnung. D. ü.

Auf künftige Michaelis ist vor dem Karlsthore zu ebener Erde auf die Strasse eine geräumige Wohnung, bestehend in drey schönen hellen Zimmern, lichten Küche, Speise und Nebenkamer, Holzlege, Keller, und Abtritt zu verlassen. D. ü.

Bey Martin Fischer, bürgerl. Gärtner vor dem Sendlingerthore, an der obern Holzlende sind zu haben 2 Logis, eines mit 3 das andere mit 2 Zimmern, und auch 2 Küchen dabey.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 5. künftigen Monaths werden in der Weinhändler Mayerlischen Behausung auf dem Rindermarkte im 3ten Stocke Nro. 105 frühe um 9 Uhr verschiedene Effekten, als Kommodkästen, Sessel, Tische, Spiegel, Bett, und gekleidete Bettstätten, nebst andern brauchbaren Sachen an die Meistbiethenden und sogleich bare Bezahlung versteigert.

Versteigerung. Donnerstag den 15. Sept. wird im Schrammengäßchen in der Adlmannischen Bierwirths-Behausung zu ebener Erde, Verschiedenes, als Kupfer, Zinn, ein Porcellain-Service, Betten, Wasch und Anders an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert; Kauflustige werden dazu höflich eingeladen.

Versteigerung. Auf selbstiges Andringen der Erbsinteressenten der verstorbenen Theresia Prändlinn, bürgerl. Nagelschmidinn allhier, sollderen besessene frey eigene Behausung, und dabey vorhandene Nagelschmids-Gerechtigkeit jedoch mit Vorbehalt ihrer Ratifikation öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber können sich also dieses Endeswillen am Mittwoch den 28. künftigen Monaths September um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und nach 12 Uhr das Endliche abwarten. Akt. den 25. August 1803.

Burgermeister und Räthe der kurfürstl. Haupt-Stadt Burghausen.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäflergasse Nro. 119, sind Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften zu haben; der Katalog kann stündlich eingesehen werden.

Ein Haus in einer der schönsten Strassen gelegen, mit 18 Zimmern, wovon 23 auf die Strasse geben, mit Stallung für 6 Pferde, einem Gewölbe für Fourage, Waschküche, gemauerter Wagen-Remise, 4 abgesönderten gewölbten Kellern, einigen Holzlegen, Küche und Speise-Kamer, und zwey Röhrbrunnen, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohlunterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Bey dem bürgerl. Weinhändler Johann Peter Frank auf dem Rindermarkte neben der Post sind leere Würzburger Weinfässer von 3 bis 4 5 und 9 Eimern pr. 40 kr. pr. Eimer zu haben.

Das schon bekannte wienerische Abputzwasser ist zu haben bey Herrn Weinhäckl, bürgerlichen Perückenmacher auf dem Platze.

Hüt finden. NB. Weil ſchon mehrere Patienten mir ſelbſt geſagt haben, daß Sie durch meine Bandage wirklich ganz radikal kurirt worden ſind; daraus iſt ſicher zu ſchlieſſen, daß die Grundlage der Kunſt Brüche zu heilen bloß in der Anlegung guter ächter elaſtiſcher Bruchbänder beſteht; denn dieſes iſt das einzige Mittel jenen das Leben zu verlängern, welche mit denen gefährlichen Uebeln behaftet ſind; da hingegen ein übel geſtaltetes Bruchband eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen muß. Durch vielfältige Erfahrung bin ich überzeugt worden, daß mehrere ſolcher unglücklichen Patienten ſich die gefährlichſten Zufälle durch den Gebrauch übel beſchaffener Bruchbänder zugezogen, weil ſelbe ohne alle Kenntniß der Mechanik und des Körperbaues, bloß handwerksmäßig verfertigt waren. Da ich hingegen ſchon mehreren hundert Kranken Bandagen, die ich ſelbſt verfertigte, angelegt habe, ſo bin ich überzeugt, daß ſie eine der zweckmäßigſten, dauerhafteſten und bequemſten unter allen ſind, die ich je geſehen habe; denn da ich ſchon viele, ſowohl engliſche, franzöſiſche, als auch deutſche Bruchbänder unter meinen Händen hatte, ſo gieng mein einziges Beſtreben dahin, die mehrigen ſo zu bearbeiten, um ſelbe an Güte und Dauer weit zu übertreffen, und bin nun vollkommen überzeugt, daß meine Bemühung, welche ich zum Wohle der Menſchheit hatte, nicht fruchtlos war. Alle Herren Aerzte und Wundärzte, welche ſich die Mühe nehmen wollen, bitte ich, ſich augenſcheinlich von meiner Bandagen-Fabrik zu überzeugen, damit ſie ihren Patienten Nachricht davon ertheilen können. Diejenigen Kranken, welche nicht kommen können oder wollen, belieben mir nur durch ihren Hrn. Arzt ein richtiges Maß zu überſchicken, ſo werde ich eine zweckmäßige, ſehr bequeme und dauerhafte Bandage überſenden. Denjenigen, welche die Anlegung der Bandage mir anvertrauen wollen, ſtehe ich für alle Fehler gut. Ich logire vor dem Karlsthore in des Hrn. Hutmacher Sigelbergers Rondell über 2 Stiegen.

Herzogſpitals-Apotheke betreffend.

Zufolge von einer kurfürſtl. General-Landes-Diskrikon de dato 10. et prues. 16. Auguſt Anno lauf erhaltenen gnädigſten Auftrags wird hiermit bekannt gemacht, daß mittels höchſten Reſcripts vom 27. May d. J. dem Käufer der Herzogſpitals-Apotheke eine in hieſiger Stadt, in einer ſelbſt zu wählenden Straſſe auszuübende Apotheken-Conceſſion verliehen, und befohlen worden, daß obige Apotheke mit dem vorhandenen Material-Vorrathe, Kräutern, Medikamenten, Vaſen, chemiſchen Apparaten, und anderen zur Apotheke gehörigen Werkzeugen, und Schränken (welche ohne die Conceſſion in Anſchlag zu bringen) laut Inventarium auf 1015 fl. 21 kr. geſchätzt worden ſind, an den Meiſtbiethenden ſalva ratificatione verkauft werden ſoll. Der Käufer muß ein examinirt- und approbirtes Subjekt ſeyn, und ſich hierüber mit den gehörigen Zeugniſſen legitimiren können. Er hat von der verkauften Apotheke die treffenden bürgerlichen Abgaben, und Laſten, wie auch Staatsausgaben zu tragen. Da in der Folge die Herzogſpitals Gebäude ſelbſt auch verkauft werden, kann dem Käufer nicht geſtattet werden, an dermahligem Platze der Apotheke ſeine Conceſſion in Ausübung zu bringen; ſondern er hat die Verbindlichkeit nach Verfluß eines Monaths à dato des ratificirten Kaufes das Spitalgebäude ganz zu räumen. Der Kaufſchilling wird zur Hälfte bar, und zur Hälfte nach Verlauf eines Jahres entrichtet. Nebſtdem befinden ſich auch im Apotheken-Gebäude einige Gemählde, 133 medizinische Bücher, eine Hänguhr, ein eiſerner Stockofen, Tiſche, Stühle, ein Aufſatzkaſten, und ein anderer eingezogener Keller, welche gleichfalls verſteigert werden. Da man nun hierzu nächſtkommenden 19 September anberaumt hat, ſo können nach vorhin genommener Einſicht die Kaufsliebhaber am oben erwähntem Tage Morgens 9 Uhr in der Herzog-Apotheke ſich einfinden, ihr Anboth ad Protocollum geben, und haben ſodann das Weitere zu gewärtigen. München den 16. Auguſt 1803.

Von kurfürſtl. gnädigſt abgeordneter Kommiſſion wegen.

Franz Schiffelholz, kurfürſtl. Rechnungs-Kommiſſär, dann Hoſpital-Kaſſe- und Rechnungsführer.

Verſteigerung zu Polling.

Auf gnädigſten Befehl der kurfürſtl. General-Landes-Direktion werden Montag den 5ten September und die folgenden Tage

a) die hieſigen Oekonomie-Gebäude,
b) die Schmiedle,
c) die Wagnerey,
d) die Schreinerey,
e) zwey Fiſchbehälter,
f) die Mahlmühle mit unbeſchränkter Kundſchaft,
g) das Gerichtsdiener-Haus und ein todes dürftiges Scheune,
h) 217 Tagwerk Felder,
i) 82 Tagwerk zweymähdige und
k) 224 Tagwerk einmähdige Wieſen,
l) ein Gemüß- und Grasgarten,
m) einige Holzgründe auf den Fall, daß die Oekonomie im Ganzen verkaufet würde,

entweder ganz, oder in zwey Abtheilungen, oder theilweiſe auf bodenzinsiges Eigenthum, zugleich auch Vieh, Geſchirr, Schäfen, Wägen, Ackergeräthſchaften, Gemählde, Bettungen, Schreinwerk und Anders gegen ſogleich bare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Die Gebäude werden mit einem geringen Bodenzinſe in Geld, die Grundſtücke mit einem Grundzins in Getreidmaßen, die aber nie in Natura geliefert, ſondern nach den jährlichen Normalpreis bezahlt werden, belegt. Kaufsliebhaber können über die Zahlungsmodalitäten für Gebäude und Grundſtücke nähere Auskunft bey der kurfürſtl. Lokal-Kommiſſion täglich ertheilen und an den beſtimmten Tag bey der Verſteigerung erſcheinen. Polling, den 15. Aug. 1803.

Kurfürſtlich gnädigſt abgeordnete Lokal-Kommiſſion.

M. Zeiller, Kommiſſ.

Verſteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hauſes zu Neuenötting.

Auf die von kurfürſtlichen Adminiſtrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen in München unterm 17. Juny und 25. July laufenden Jahres erfolgte gnädigſte Anbefehlungen, wird von hiemitſtehender Ge-

Münchner Anzeiger.

35. Stück. Mittwoch, den 31. August 1803.

Miethschaften.

Auf nächstkommende Michaelis-Zinszeit ist in einer sehr gelegenen Gasse eine Stallung auf 6 Pferde, nebst Stallstübchen, eine große Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise auf 4 oder 5 Wägen zu verstiften. D. ü.

In einer gelegenen Gasse, nahe an der Residenz, vorwärts über 1 Stiege, sind 2 helle ausgemahlte, und mit schönen Möbeln versehene Zimmer, mit einem eigenen Eingange täglich zu beziehen. D. ü.

Zwey sehr gute Märzenkeller am Rindermarkte sind zu verstiften. D. ü.

Es wird ein großes lichtes heizbares Zimmer mit Extra-Eingang bis künftige Michaelis halbjahrweise zu stiften gesucht. D. ü.

Jemand wünscht bis Michaelis eine hübsche Wohnung von 3 möblirten Zimmern, ein Kabinet, und eine Küche zu stiften; beym Hrn. Duboch, in der Fürstenfeldergasse Nro. 51 über 2 Stiegen, vornheraus zu erfragen.

Mit Anfange des Monaths September ist im Damenstifts-Miethstocke ein schönes Zimmer nebst Bett, gegen den Garten hinaus zu haben, Nro. 20.

Von der im Fendischen Hause Nro. 194 in der Burggasse angezeigten großen Logis ist auf künftige Michaelis noch das halbe Logis vornheraus mit 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Kamer, 1 kleiner Keller, und Kasten, mit oder ohne Stallung und Wagen-Remise zu haben.

Vorm Karlsthore, bey Hrn. Sutor, Nro. 5. über die Strasse vom Herzoggarten, vornheraus zu ebener Erde ist auf künftige Michaelis zu beziehen, die ganze Wohnung. D. ü.

Auf künftige Michaelis ist vor dem Karlsthore zu ebener Erde auf die Strasse eine geräumige Wohnung, bestehend in drey schönen hellen Zimmern, lichten Küche, Speise und Nebenkamer, Holzlege, Keller, und Abtritt zu verlassen. D. ü.

Bey Martin Fischer, bürgerl. Gärtner vor dem Seudlingerthore, an der obern Holzlende sind zu haben 2 Logis, eines mit 3 das andere mit 2 Zimmern, und auch 2 Küchen dabey.

Fahrnisschaften.

Versteigerung. Den 5. künftigen Monaths werden in der Weinhändler Mayerlischen Behausung auf dem Rindermarkte im 3ten Stocke Nro. 105 frühe um 9 Uhr verschiedene Effekten, als Kommodkästen, Sessel, Tische, Spiegel, Bett, und gekleidete Bettstätten, nebst andern brauchbaren Sachen an die Meistbiethenden und sogleich bare Bezahlung versteigert.

Versteigerung. Donnerstag den 16. Sept. wird im Schrammengäßchen in der Adlmannischen Bierwirths-Behausung zu ebener Erde, Verschiedenes, als Kupfer, Zinn, ein Porcellain-Service, Betten, Wasch und Anders an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert; Kauflustige werden dazu höflich eingeladen.

Versteigerung. Auf selbstiges Andringen der Erbsinteressenten der verstorbenen Theresia Prändlinn, bürgerl. Nagelschmidinn allhier, sollderen besessene frey eigene Behausung, und dabey vorhandene Nagelschmids-Gerechtigkeit jedoch mit Vorbehalt ihrer Ratifikation öffentlich versteigert werden. Die Kaufsliebhaber können sich also dieses Endeswillen am Mittwoch den 28. künftigen Monaths September um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und nach 12 Uhr das Endliche abwarten. Akt. den 25. August 1803.

Burgermeister und Räthe der kurfürstl. Haupt-Stadt Burghausen.

Bey Franz Xaver Freydtmayr, bürgerlichem und landschaftlichem Buchbinder in der Schäflergasse Nro. 119, sind Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften zu haben; der Katalog kann stündlich eingesehen werden.

Ein Haus in einer der schönsten Strassen gelegen, mit 28 Zimmern, wovon 23 auf die Strasse gehen, mit Stallung für 6 Pferde, einem Gewölbe für Fourage, Waschküche, gemauerter Wagen-Remise, 4 abgesönderten gewölbten Kellern, einigen Holzlegen, Küche und Speise-Kamer, und zwey Röhrbrunnen, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Unweit Fürstenfeldbruck ist ein wohlunterhaltenes Gütchen zu verkaufen. D. ü.

Bey dem bürgerl. Weinhändler Johann Peter Frank auf dem Rindermarkte neben der Post sind leere Würzburger Weinfässer von 3 bis 4 5 und 9 Eimern pr. 40 kr. pr. Eimer zu haben.

Das schon bekannte wienerische Abputzwasser ist zu haben bey Herrn Weinhäckl, bürgerlichen Perückenmacher auf dem Platze.

Bey Hrn. Bauhoff sel. Witwe ist zu haben, ächt französischer Muscat, Frontiniac, 3 jährig in Kisten als auch einzelnen Bouteillen, um billigsten Preis.

Es ist ein schöner Normänder nebst einer Schäse vierrädig und einem Fourgon zu verkaufen, das Nähere ist im goldenen Hahn zu erfragen.

Ein schön gearbeiteter ganz eisener Ofen steht um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist in einer ansehnlichen Residenzstadt, unweit von München, eine Weinwirthsgerechtigkeit, sammt neugebautem ludeigenen Hause von 3 Stockwerken zu verkaufen, in selbem sind 28 Zimmer, wovon einige ausspalirt, einige gemahlen sind, 4 Küchen, 4 bequeme und geräumige Keller, Holz- und Wagenbehältniss, Gewölb, Stallung auf 25 Pferde, ein Hausgärtchen, ein Waschkessel. Die Erträgniß des Hauszinses 608 fl., die übrige Wirthschaftsgegenstände sind Billiardspiel, dann Wein, Liqueur, Bier, Kaffee, Beherbergung der Fremden, Auskochen, Schlachten ꝛc., versteht einer den Weinhandel, so kann er großen Nutzen in selber Gegend abwerfen; die Kaufs-Summa ist 14600 fl. wovon gegen jährliche Verzinsung 6000 fl. können auf dem Hause liegen bleiben, alles kann in Augenschein genommen werden. D. ü.

Es gedenket Jemand in einer Stadt auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg seine inhabende frey eigenthümliche gut erbaute, in der Hauptgasse gelegene Behausung, mit weißbraun- dann Weingerechtigkeit, und Lehenfahren, 12 Zimmern ꝛc., Betten, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 Stallungen, 1 neugebauter Stadel, dann Wagen-Remise, 4 Krautländern, wie auch Holzwachs, und guten zweymädigen Wiesen, Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, nebst eingeerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeit. Komtoir in München erhalten.

Gerard Jacques manufacturier de bronze doré à Paris rue du temple Nro. 6. a l'honneur de prevenir qu'il restera encore 8 Jours dans cette ville, et qu'il est porteur des dessains d'une quantité d'objets etablit dans ses magasins comme pendüle, canta labre feu, et Flambeaux, et autres objets des meubles relative á l'emmeublement. Il se charchera des commissions dans ce genre et autre á la satisfaction de ceux, qui l'honoreron de leur confiance. Il est logé á l'aigle noir.

Gerhard Jaques, Manufakturist in vergoldeten Prunz von Paris in der Strasse nach dem Tempel Nro. 6, benachrichtet das hochgeehrte Publikum, daß er 8 Tage hier verweilet, und daß derselbe die Muster der in seinem Magazin in großem Vorrath verfertigten Artikel bey sich führet, als an Hang- und Stockuhren, Armleuchtern, welsche Kamin-Verzierungen und Feuerhunden, Leuchter und mehr andern Artikeln, die zur Möblirung gehören. Er nimmt hierauf Bestellungen an, und versichert die Bedienung zu allgemeiner Zufriedenheit. Logirt im Gasthofe zum schwarzen Adler.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es liegen bey nachgesetzter Stelle mehrere Papier-Säcke in einem andern leinernen Sak in Deposito, weil selbe allem Anscheine nach irgendwo entwendet worden. Man hat daher nöthig zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich der allenfallsige Eigenthümer hierzu legitimieren können. Actum den 26. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Zwey goldene an einem Kettchen hangende Vorsteknadeln sind gefunden worden, der sie verloren hat, kann sie im Kühgäßchen Nro. 154 über 2 Stiegen wieder zurück haben, wenn er sich hierzu legitimiren kann.

Dienstgesuche.

Bey dem kurfürstl. Landgerichte Wasserburg am Inn wird ein taugliches und mit guten Zeugnissen versehenes Oberschreibers-Subjekt gesucht.

Ein Mensch von 27 Jahren, ledigen Standes, von Mannheim gebürtig, welcher gut französisch spricht, Rasiren und Frisiren kann, auch gute Empfehlungen hat, suchet Dienste bey einer Herrschaft hier oder auf Reisen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Verkauf.

Nachdem die Theres Pletschacherinn, verwittwete Stadtziegelmeisterinn in Rämmerstorf, den ihr zum Selbstverkauf des Anwesens obrigkeitl. anberaumten Termin schon lange fruchtlos verstreichen ließ, entgegen die Gläubiger auf Befriedigung durch Verkauf andringen; so hat man gleichwohl bemüssiget, von Amtswegen zum Verkauf ihres Anwesens zu schreiten. Dieses besteht zu Dorf,

a) in einem durchaus gemauerten zweygädigen mit Hacken und Preiß eingedeckten, mit gewölbtem Keller und Spaise versehenen wohlgebauten guten Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache.

b) einer gut gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wagenremise,

c) einem Backhause und Holzhütten, durchaus gemauert und mit Platten eingedeckt,

d) einem Gumpbrunnen sammt darüberstehendem Waschhause
e) einem Hühnerhause, Schaf- und Schweinstall unter einem Dache ganz gemauert, und mit Ziegel gedeckt,
f) einer mit Ziegel gedeckten und gemauerten Holzremise zu Feld,
g) einem mit Obstbäumen besetzten Garten ad ¼tl. Tagwerk.
h) einem gleichfalls mit solchen versehenen Krautgarten pr. ¼tl. Tagwerk
i) einem besondern ¼tl. Tagw. großen Obstgarten
k) einem 4 Tagwerk haltenden Hausanger, und
l) einer 3 ¼tl. Tagwerk großen Braiten beym kölnischen Stadel.

Der Ziegelstadel gehört zur Stadt München eigenthümlich; das vorbeschriebene Anwesen ist eben dahin bodenzinsig; das jährliche Stiftgeld von den Gründen ist 36 fl; und der Bodenzins besteht in jährl. 10 fl. 36 kr.

Da man nun vorstehend Pletschacherisches Anwesen auf den 3. des künftigen Monaths September im Wirthshause zu Rämmerstorf an den Meistbiethenden zu verkaufen gedenkt; so wird solches den Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sie all vorigen in Augenschein nehmen, sich an obigem Tage und Orte einfinden, und ihr Anboth ad protocollum geben können. Akt. den 17. August 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts-Bezirks München.

Liet. Kapfinger, Landrichter.

Bäckershaus feil.

Auf Absterben des Michael Mayr, bürgerl. Bäckers allhier in der Stadt Neuenötting hat dessen zurückgelassene Ehegattinn, Haus und Gerechtigkeit aus freyer Hand an daselbstige Handwerk der Bäcker verkauft. Nun steht diese Gerechtigkeit sammt der Behausung, so auf den Platz gegen dem untern Stadtthore entlegen ist, wieder weiters zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich um Abschließung des Kaufschillings an das Bäckerhandwerk wenden. Den 16. August 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Neuenötting.

Neumiller, Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung, den Reserloher Markt betreffend.

Da vermög gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung vom 17. dieses Monaths der Viehmarkt zu Keferlohe, nicht wie sonst den 2ten sondern erst den 5. Sept. gehalten werden muß; so wird dieß zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht. Akt. den 26. August 1803.

Kurpfalzbaierisch Landgericht Schwaben.

Widder.

Versteigerung zu Hohenwarth.

Unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wird mit der gnädigst anbefohlenen Versteigerung der bey dem Stifte und Benediktiner-Nonnenkloster Hohenwarth befindlichen, nunmehr Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Baiern ꝛc. zugefallenen Realitäten im künftigen Monathe September den Anfang machen, und werden ligitirt

am 12. und 13. September.

verschiedene mit kleinen Gärten versehene, ausser dem Kloster stehende Wohnhäuser, und in diese Eigenschaft leicht herzustellende andere gute Gebäude, dann ein Ziegelstadel nebst Steinhause, deren Käufern man die Versicherung geben kann, daß ihnen nebenher das Recht zur Ausübung eines ihnen anständigen Handwerkes eingeräumt werden könnte.

am 14. 15 16. 17. und 19. September.

271 ⅝ Jaucherte 26 Ruthen Feldgründe, 124 ⅝ Tagwerke 44 Ruthen Wiesen, 17 ⅝ Tagwerke 23 Ruthen öde, doch sehr kulturfähige Gründe, 36 ⅝ Tagwerke Ruthen Mooswiesen bester Eigenschaft, 32 gute Krautstücke und 3 Weyher, welche sämmtliche Gründe in kleine Parthien abgetheilt und ordentlich ausgepfählet sind.

am 20. September

ein sehr guter 2 ½ Tagwerke 8 Ruthen haltender Weyher zu Westerbach, welcher wie vorige nach Belieben in ein Grundstück umgeschaffen werden darf. Nach dieser Veräusserung, wenn sie in vorbemerkten Tagen erzielt werden kann, wird

am 21. 22. und 23. September

seine des noch vorhandenen Hornviehes, der vorzüglich guten 8 Pferde des Baumannsgeschirrs, Wägen, Pflüge, und anderer zum Feldbau gehöriger Requisiten, dann eines Reisewagens nebst einer Halbschäse eintreten, und nachhin

am 24. und 26. September

mit dem Verkaufe verschiedener geistlicher Gemählde, Schränke und einiger Hausgeräthe der Beschluß gemacht werden. Die Kaufs-Gültigkeit bey Häusern und Grundstücken gründet sich auf die gnädigste Begnehmigung des geschehenen höchsten Kaufs-Anbothes, welches als Maßstab für die Größe des von den erkauften Realitäten zu entrichtenden ewigen Grundzinses genommen wird, und wovon nur ¼tl. bar, doch so entrichtet werden müssen, daß auch

a) die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter gnädigster Ratifikation sogleich bar bezahlt
b) ein Viertheil des Kaufschillings in verzinslichen 3jährigen Ratire per 4 Prozento abgeführt werden kann, wozu auch liquide Obligationen baier scher ständischer Klöster statt baarem Gelde angenommen werden.

Bey Hrn. Bauhoff sel. Wittwe ist zu haben, ächt französischer Muscat, Frontiniac, 3 jährig in Kisten als auch einzelnen Bouteillen, um billigsten Preis.

Es ist ein schöner Normänder nebst einer Schäse vierrädig und einem Fourgon zu verkaufen, das Nähere ist im goldenen Hahn zu erfragen.

Ein schön gearbeiteter ganz eisener Ofen steht um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist in einer ansehnlichen Residenzstadt, unweit von München, eine Weinwirthsgerechtigkeit, sammt neugebautem ludeigenen Hause von 3 Stockwerken zu verkaufen, in selbem sind 28 Zimmer, wovon einige ausspalirt, einige gemahlen sind, 4 Küchen, 4 bequeme und geräumige Keller, Holz- und Wagenbehältniß, Gewölb, Stallung auf 25 Pferde, ein Hausgärtchen, ein Waschkessel. Die Erträgniß des Hauszinses 608 fl., die übrige Wirthschaftsgegenstände sind Billiardspiel, dann Wein, Liqueur, Bier, Kaffee, Beheerbergung der Fremden, Auskochen, Schlachten ꝛc., versteht einer den Weinhandel, so kann er großen Nutzen in selber Gegend abwerfen; die Kaufs-Summa ist 14600 fl. wovon gegen jährliche Verzinsung 6000 fl. können auf dem Hause liegen bleiben, alles kann in Augenschein genommen werden. D. ü.

Es gedenket Jemand in einer Stadt auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg seine inhabende frey eigenthümliche gut erbaute, in der Hauptgasse gelegene Behausung, mit weißbraun- dann Weingerechtigkeit, und Lehenfahren, 12 Zimmern ꝛc., Betten, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 Stallungen, 1 neugebauter Stadel, dann Wagen-Remise, 4 Krautländern, wie auch Holzwachs, und guten zweymädigen Wiesen, Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, nebst eingeerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeit. Komtoir in München erhalten.

Gerard Jacques manufacturier de bronze doré à Paris rue du temple Nro. 6. a l'honneur de prevenir qu'il restera encore 8 Jours dans cette ville, et qu'il est porteur des dessains d'une quantité d'objets etablit dans ses magasins comme pendule, canta labre feu, et Flambeaux, et autres objets des meubles relative á l'emmeublement. Il se charchera des commissions dans ce genre et autre á la satisfaction de ceux, qui l'honoreron de leur confiance. Il est logé á l'aigle noir.

Gerhard Jaques, Manufakturist in vergoldeten Prenz von Paris in der Strasse nach dem Tempel Nro. 6, benachrichtet das hochgeehrte Publikum, daß er 8 Tage hier verweilet, und daß derselbe die Muster der in seinem Magazin in großem Vorrath verfertigten Artikel bey sich führet, als an Hang- und Stockuhren, Armleuchtern, welsche Kamin-Verzierungen und Feuerhunden, Leuchter und mehr andern Artikeln, die zur Möblirung gehören. Er nimmt hierauf Bestellungen an, und versichert die Bedienung zu allgemeiner Zufriedenheit. Logirt im Gasthofe zum schwarzen Adler.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es liegen bey nachgesetzter Stelle mehrere Papier-Säcke in einem andern leinernen Sak in Deposito, weil selbe allem Anscheine nach wo gendwo entwendet worden. Man hat daher solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich der allenfallsige Eigenthümer hierzu legitimieren können. Actum den 26. July 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Zwey goldene an einem Kettchen hangende Vorsteknadeln sind gefunden worden, der sie verloren hat, kann sie im Kühgäßchen Nro. 154 über 2 Stiegen wieder zurück haben, wenn er sich hierzu legitimiren kann.

Dienstgesucht.

Bey dem kurfürstl. Landgerichte Wasserburg am Inn wird ein taugliches und mit guten Zeugnissen versehenes Oberschreibers-Subjekt gesucht.

Ein Mensch von 27 Jahren, ledigen Standes, von Mannheim gebürtig, welcher gut französisch spricht, Rasiren und Frisiren kann, auch gute Empfehlungen hat, suchet Dienste bey einer Herrschaft hier oder auf Reisen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Verkauf.

Nachdem die Theres Pletschacherinn, verwittwete Stadtziegelmeisterinn in Rämmerierechten ihr zum Selbstverkauf des Anwesens obrigkeitl. anberaumten Termin schon lange fruchtlos verstreichen ließ, entgegen die Gläubiger auf Befriedigung durch Verkauf andringen; so ist man gleichwohl bemüssiget, von Amtswegen zum Verkauf ihres Anwesens zu schreiten. Dieses besteht zu Dorf,

a) in einem durchaus gemauerten zweygädigen mit Hacken und Preiß eingedeckten, mit gewölbtem Keller und Spaise versehenen wohlgebauten guten Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache.

b) einer gut gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wagenremise,

c) einem Backhause und Holzhütten, durchaus gemauert und mit Platten eingedeckt,

d) einem Gumpbrunnen sammt darüberstehendem Waschhause
e) einem Hühnerhause, Schaf- und Schweinstall unter einem Dache ganz gemauert, und mit Ziegel gedeckt,
f) einer mit Ziegel gedeckten und gemauerten Holzremise zu Feld,
g) einem mit Obstbäumen besetzten Garten ad ¼tl. Tagwerk.
h) einem gleichfalls mit solchen versehenen Krautgarten pr. ¼tl. Tagwerk
i) einem besondern ¼tl. Tagw. großen Obstgarten
k) einem 4 Tagwerk haltenden Hausanger, und
l) einer 3 ¼tl. Tagwerk großen Braiten beym kölntschen Stadel.

Der Ziegelstadel gehört zur Stadt München eigenthümlich; das vorbeschriebene Anwesen ist eben dahin bodenzinsig; das jährliche Stiftgeld von den Gründen ist 36 fl; und der Bodenzins besteht in jährl. 10 fl. 36 kr.

Da man nun vorstehend Pletschacherisches Anwesen auf den 3. des künftigen Monaths September im Wirthshause zu Rämmerstorf an den Meistbiethenden zu verkaufen gedenkt; so wird solches den Kaufsliebhabern zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sie all vorige in Augenschein nehmen, sich an obigem Tage und Orte einfinden, und ihr Anboth ad protocollum geben können. Akt. den 17. August 1803.

Kurfürstl. Landgericht Wolfratshausen, Hofgerichts-Bezirks München.

Liet. Kapfinger, Landrichter.

Bäckershaus feil.

Auf Absterben des Michael Mair, bürgerl. Bäckers allhier in der Stadt Neuenötting hat dessen zurückgelassene Ehegattinn, Haus und Gerechtigkeit aus freyer Hand an daselbstige Handwerk der Bäcker verkauft. Nun steht diese Gerechtigkeit sammt der Behausung, so auf den Platz gegen dem untern Stadtthore entlegen ist, wieder weiters zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich um Abschließung des Kaufschillings an das Bäckerhandwerk wenden. Den 16. August 1803.

Kurfürstl. Stadt-Magistrat Neuenötting.

Neumiller, Amtsbürgermeister.

Bekanntmachung, den Reserloher Markt betreffend.

Da vermög gnädigster General-Landes-Direktions-Anbefehlung vom 17. dieses Monaths der Viehmarkt zu Keferlohe, nicht wie sonst den 2ten sondern erst den 5. Sept. gehalten werden muß; so wird dieß zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht. Akt. den 26. August 1803.

Kurpfalzbaierisch. Landgericht Schwaben.

Wodder.

Versteigerung zu Hohenwarth.

Unterzeichnete kurfürstl. Local-Kommission wird mit der gnädigst anbefohlenen Versteigerung der bey dem Stifte und Benediktiner-Nonnenkloster Hohenwarth befindlichen, nunmehr Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Baiern ꝛc. zugefallenen Realitäten im künftigen Monathe September den Anfang machen, und werden ligitirt

am 12. und 13. September.

verschiedene mit kleinen Gärten versehene, ausser dem Kloster stehende Wohnhäuser, und in diese Eigenschaft leicht herzustellende andere gute Gebäude, dann ein Ziegelstadel nebst Steinhause, deren Käufern man die Versicherung geben kann, daß ihnen nebenher das Recht zur Ausübung eines ihnen anständigen Handwerkes eingeräumt werden könnte.

am 14. 15 16. 17. und 19. September.

271 ⅛ Jaucherte 26 Ruthen Feldgründe, 124 ⅝ Tagwerke 44 Ruthen Wiesen, 17 ⅝ Tagwerke 23 Ruthen öde, doch sehr kulturfähige Gründe, 36 ⅞ Tagwerke Ruthen Mooswiesen bester Eigenschaft, 32 gute Krautstücke und 3 Weyher, welche sämmtliche Gründe in kleine Parthien abgetheilt und ordentlich ausgepfählet sind.

am 20. September

ein sehr guter 2 ½ Tagwerke 8 Ruthen haltender Weyher zu Westerbach, welcher wie vorige nach Belieben in ein Grundstück umgeschaffen werden darf. Nach dieser Veräusserung, wenn sie in vorbemerkten Tagen erzielt werden kann, wird

am 21. 22. und 23. September

jene des noch vorhandenen Hornviehes, der vorzüglich guten 8 Pferde des Baumannsgeschirrs, Wägen, Pflüge, und anderer zum Feldbau gehöriger Requisiten, dann eines Reisewagens nebst einer Halbschäse eintreten, und nachhin

am 24. und 26. September

mit dem Verkaufe verschiedener geistlicher Gemählde, Schränke und einiger Hausgeräthe der Beschluß gemacht werden. Die Kaufs-Gültigkeit bey Häusern und Grundstücken gründet sich auf die gnädigste Begutachtigung des geschehenen höchsten Kaufs-Anbothes, welches als Maßstab für die Größe des von den erkauften Realitäten zu entrichtenden ewigen Grundzinses genommen wird, und wovon nur ¼tl. bar, doch so entrichtet werden müssen, daß auch

a) die Hälfte des Kaufsschillings nach erfolgter gnädigster Ratifikation sogleich bar bezahlt
b) ein Viertheil des Kaufschillings in verzinslichen 3jährigen Ratire per 4 Prozento abgeführt werden kann, wozu auch liquide Obligationen baier scher ständischer Klöster statt baarem Gelde angenommen werden.

c) Ein Viertheil des Kaufschillings hingegen unablöslich als Grundzins liegen bleibt, welcher zwar nach dem Getreidmaße reallirt, niemahl aber in Natur; sondern allzeit im Gelde bezahlt, und gleich bey dem Ankaufe eröffnet werden wird

Von dem Kaufschillinge der Häuser aber muß die Hälfte nach erfolgter Ratifikation bar, die andere Hälfte aber in 3 zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt, und von jedem Tausend des Kaufschillings 1 fl jährlichen Bodenzins entrichtet werden. Jedem Kaufsliebhaber ist es unbenommen, sich von den Gebäuden sowohl, als Grundstücken durch vorgängige Besichtigung in umständliche Kenntniß zu setzen, so wie ein jeder von unterzeichneter Stelle klare Erläuterung über die von Sr. kurfürstl Durchlaucht ꝛc. gnädigst bestimmte aufnehmend billige jährliche Abgabe nach dem Getreidmaße beliebig erhohlen kann. Hohenwarth den 12. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Allertshammer, Local-Kommissär.

Nachtrag zur Kundmachung der am 12. Sept. anfangenden Versteigerung der Realitäten des Stiftes, und Benediktiner-Nonnenklosters Hohenwarth.

Vermög gnädigsten Befehls der kurfürstl. General-Landes-Direktion in ständischen Kloster-Sachen vom 16. et praes. 23. dieses werden hierorts auch versteigert.

Am 12. und 13. Sept.,

a) Das hiesige Klostergebäude,
b) die sämmtliche Oekonomie-Gebäude,
c) das Bräuhaus sammt Requisiten, und einigem Hopfenvorrath.

Man macht dieses mit dem Anhange bekannt, daß von dem Kaufschilling der Gebäude, und Häuser insgemein nach erfolgter gnädigster Genehmigung die Hälfte sogleich bar, die zweyte Hälfte aber in 3 zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen bezahlt, und von dem Tausend des Kaufschillings ein Gulden jährlicher Bodenzins entrichtet werden müsse. Hohenwarth den 23. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.

Albertshammer, Kommissär.

5 Jahr- und Vieh-Märkte zu Wasserburg.

Die kurfürstl. General-Landes Direktion in München hat die unterm 10. Juny d. J. dahin gediehene höchste Entschließung mittels gnädigsten Befehls vom 13. und Empfang 21. dieses Monaths July dem Magistrat der kurfürstl. Kreis Stadt Wasserburg eröffnen zu lassen geruhet, daß der besagten Stadt Wasserburg folgende Jahr- und Vieh Märkte als den

1ten am 4ten Sonntag in der Fasten
2ten am Sonntag nach Georgi.
3ten am Bonns-Tage
4ten am letzten Sonntag im Monathe Sept.
5ten Sonntage vor den 25ten November

und zwar bey jedem jedesmahl zweytägiger Jahr- und Vieh-Markt zu halten gnädigst bewilliget worden, wogegen aber die seit den Jahren 1711 und 1639 Statt gehabte achttägige 2 Dulten, dann die bisherigen wöchentlichen Vieh-Märkte gänzlich aufgehoben sind. Es werden also alle jene, so diese Märkte zu besuchen gesinnet sind, hiemit in Kenntniß gesetzet, daß man sich hierorts an diese gnädigste Bewilligung genauest halten, und statt der vorhin gewöhnlichen Michaelis Dult heuer schon der 2tägige Jahr- und Vieh-Markt statt finden, und so künftighin jeder so angezeigter Markt an den bestimmten Tagen gehalten werden wird bey der

Kurpfalzbaierischen Kreis-Stadt Wasserburg. Den 31. July 1803.

Joseph Koban, Kgl. Zoll, Am Bürgermeister. Stadtrichter.

Vorladung der Erben der Barbara Maurerinn.

Vom kurfürstl Marktsgericht Rosenheim wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Barbara Maurerinn, natürlich erzeugte, und zu Kirchdorf am Waasen, kurfürstl. Landgerichts Aibling gebohrne Soldatentochter zu Ende des heurigen Brachmonaths hier im ledigen Stand als Serkerinn, ohne letztwillige Verordnung und irgend einem bekannten Erben gestorben sey. Wenn nun doch Jemand auf ihre unbedeutende Verlassenschaft erbliche Ansprüche machen dürfte, so hat er sich binnen der zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monathen bey dem obigen Marktsgericht zu melden, und seine Ansprüche als nächster Erbe auf rechtlich-genugsame Art zu begründen. Nach Verfluß dieses Termins wird Niemand mehr gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach der Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Zu 17. Aerntemonaths 1803.

Fischbacher.

Xaver Niklas Huber,
Amtsburgermeister.

Bekanntmachung.

Der zum aufgelöseten Kloster St. Mang gehörige, und 3/4 Stund von Regensburg entfernte Hof zu Rehrhall wird Freytag den 9 kommenden Herbstmonahs Morgens um 9 Uhr mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation der hohen General-Landes-Direktion in München im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden auf freyes Eigenthum verkauft. Dieser Hof besteht in einem großen ziegelnen Wohnhause, 4 mauerten Stadel, Schupfen, durchaus aus gewölbten Stallungen und Ziegelstadel, dann einem 3 1/4 Tagwerk großen Garten, 143 Tagwerke, und 102 1/2 Tagwerke verschiedenen Holzwerke,

wächs, welche insgesammt neben einander liegen, durch keine fremde Besitzungen unterbrochen, und durchgehends mit Marksteinen versehen sind. Die Einsicht steht jedem Kaufslustigen in der Zwischenzeit frey, so wie die nähere Kaufsbedingnisse am Licitationstage selbst genau bekannt gemacht werden. Akt. den 25. August 1803

Kurfürstl. gnädigst verordnete Local-Kommission im Kloster St. Mang zu Stadtamhof.

Hofkammerrath von Prandl, Localkommissär.

Oeffentliche Vorladung.

Wer immer an den unterm 21. Juny d. J. verstorbenen Freyherr v. Lerchenfeldahamis. Verwalter zu Spielberg, titl. Hrn. Veit Christoph Payerl, eine rechtliche Forderung machen zu können vermeint, derer dieselbe werden von unterzeichneter Stelle hiermit aufgefordert, sub Termino 60 Tagen peremptorie a die dati vel per se, vel per Mandatarium satis instructum mit solcher um so gewisser sich hierorts zu melden, als nach Verfluß solchen Termins Niemand mehr gehört, sort das ganze Vermögen den Testamentarischen Haupterben ohne weiters ausgefolgt werden würde. Akt. den 24. Aug. 1803.

Kurfürstl. Reichsfreyh. v. Lerchenfeldahamis. Hofmarks-Gericht Spielsberg, Hofgerichts-Bezirks München, Landgerichts Dachau.

Ferd. Urfahrer, Verwalter.

Auctions-Anzeige.

Dem Antrag der Senior und Pfarrer-Bezirklichen Erbsinteressenten zu Pappenreuth gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende zum Nachlaß gehörige Stücke,

1) die Norische Bibliothek,
2) die übrige ansehnliche Bibliothek,
3) ein ansehnlicher Vorrath von Kupferstichen, eine Stammbücherssammlung, und verschiedene Norische und allgemeine Manuscripte,
4) ein Münz-Kabinet, bestehend aus verschiedenen goldenen und silbernen Medaillen, dann 1870 Stücke bleyene und zinnene Nürnbergische Münzen am 6 Dezember 1803 und die darauf folgenden Tage, jedesmahls Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrhause zu Wöhrd vor Nürnberg durch Unsern Deputirten, Assessor Zehler, gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden sollen.

Die Katalogen und resp. Verzeichnisse der zu verkaufenden Objekte können bey Herrn Prodecan Link in Wöhrd, und Herrn Kaplan Ebert in Fürth, die Sammlungen selbst aber in dem Pfarrhause zu Wöhrd eingesehen werden. Fürth den 23. Jul. 1803.

Königl. preußis. Justiz-Kommission.

Weber.

Versteigerung des Bräuhauses zu Kühbach.

Zufolge gnädigsten General-Landes-Direktions-Befehls d. d. 19. et praes den 24. August wird Mittwoch den 14. künftigen Monaths Sept. das Bräuhaus zu Kühbach mit den Gerechtsamen, und der Befugniß Bier zu brauen, wie auch 4 Weyhern, und 4 1/8 Tagwerke an den Meistbiethenden unter Vorbehalt gnädigster Ratifikation, und unter denen den Käufern ehevor noch bekannt gemacht werdenden Kaufsbedingnissen, verkauft werden. Eben so werden auch die sämmtlichen Kloster- und Oekonomie-Gebäude nebst den dazu gehörigen Gründen im Ganzen oder Theilweise, je nachdem solche Kaufsliebhaber sich einfinden werden, an diesem und folgenden Tage öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich also an obbestimmtem Tage in Kühbach einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 25. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local Kommission in Kühbach.

R. F. v. Zwack.

Bräuhausverstiftung zu Weyarn.

Donnerstags den 15. Sept. wird das kurfürstl. Klosterbräuhaus zu Weyarn an den Meistbiethenden pacht- oder kaufsweise, mit Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen. Die vorhandenen Hopfengärten werden zugleich mitversteigert, und hat ein Pächter oder Käufer Gelegenheit, die noch vorhandenen Feld- und Wiesgründe Einzeln oder im Ganzen käuflich an sich zu bringen. Wenn ein Liebhaber zu Unterbringung seiner Material-Vorräthe, seines Viehs so anderen einen größern Raum zu erhalten wünscht, wird man ihm die nöthigen Gebäude anweisen, die er dann mit dem Bräuhause pachten oder kaufen kann. Die übrigen Pachts- oder Kaufsbedingnisse bleiben im Allgemeinen die nämlichen, wie sie bey anderen derley Bräuhäusern wirklich bestehen. Wer näher hiervon unterrichtet seyn, oder persönliche Einsicht nehmen will, kann sich jederzeit an die unterzeichnete Stelle wenden, die ihm alle benöthigte Aufschlüsse mittheilen wird. Weyarn den 25. August 1803.

Sebastian von Rieger, Local-Kommissär.

Verkauf von Gründen &c.

Von unterfertigten kurfürstl. Local-Kommissions wegen wird andurch Jedermann eröffnet, daß am Montag den 12. Sept. mit dem Verkauf der zu dem hiesigen Kollegiatstift gehörigen, nach geometrischer Ausmessung 6 Tagwerke haltenden zwey-, und 3 Tagwerke einmähdigen Wiesen, dann eines Fischbachels, und des zweygädigen Kaplanhauses frühe 8 Uhr der Anfang gemacht, und Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und so von Tag zu Tag, wenn sich Kaufslustige vorfinden, bis zum Beschluß ununterbrochen fortgefahren werde. Gleiches geschieht sogleich ununtergesetzt auch mit den zur hiesigen Propstey gehörigen 19 Juchart oder Tagwerke zehendfreyen Aekern in allen drey Feldern, und 28 Tagwerke zwey, und 22 Tagwerke einmähdigen Wiesen, dann dem Beamten Hause, und einiger Oekonomie-Gebäude. Der Verkauf geschieht auf Eigenthum in dem Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt höchster Ratifikation, und von den zu verkaufenden Gründen muß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, ein Viertheil aber in 4 zu 4 Prozent verzinslichen Jahrsfristen bezahlt werden, ein Viertheil bleibt als Grundzins im Getreidmaße angelegt, und die sich durch Anlegung

des Viertels vom Ankaufe ergebende Quantität Getreid wird nicht in Natura, sondern nach dem jährlichen landläufigen Kornpreise in Geld entrichtet, wie es schon einige Jahre her bey den kurfürstl. Kastenamts-Unterthanen andächtlich ihrer Getreiddienste üblich war. Kaufsliebhaber können sich über das Nähere bey dem gnädigst abgeordneten Kommissär erkundigen, und an dem Montage den 12. September um die angezeigte Stunde im Posthause einfinden. Altenötting den 24. August 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Ortskommission.

Stadlmann, Kommissär.

Kapitalien-Liquidation zu Kühbach.

Montag den 12. künftigen Monaths September gedenket man die Passiv-Kapitalien des ehemahligen Stifts- und Nonnenklosters Kühebach zu liquidiren. Alle diejenigen also, welche bey gedachtem Kloster einige Kapitalien anliegend haben, wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sie an obbestimmtem Tag in Kühbach erscheinen, und ihre in Handen habende Original-Obligationen produciren sollen. Akt. den 23. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Kühbach.

R. F. v. Zwack.

Versteigerung zu Wessobrunn.

Dienstags den 6. Herbstmonaths wird die hiesige Oekonomie im öffentlichen Versteigerungswege zu ganz, oder theilweise verkauft. Dieselbe besteht in einem ins Gevierte, und solid gebauten, durchgehends gemauerten Mayrhause mit allen Bequemlichkeiten versehen. Dabey befinden sich annoch 173 Tagwerke Aeker, zwey und einmädige Hengründs. Der Kaufsliebhaber findet auch alle erforderliche Haus- und Baumannsfahrniß, einen angemessenen Pferd- und Viehstand, sammt dem benöthigten Getreid-, Heu- und Grumetfond, dann überdieß eine abgesonderte ganz eigene Weide. Der Kauf geht auf bodenzinsiges Eigenthum, und der vierte Theil des Kaufschillings bleibt als unablösliches Grundzins-Kapital auf diesen Realitäten liegen. Die weitern Bedingnisse, welche den Kauf erleichtern, wird unterzeichnete Kommission jedem Kaufsliebhaber auf Anmelden zur Genüge erklären, und die Einsicht über die Qualität im Ganzen verschaffen. Wessobrunn den 27. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Lict. von Galler.

Versteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hospitii und nunmehrigen Priesterhauses zu Neuenötting.

Auf die von kurfürstlichen Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen in München unterm 17. Juny und 25. July laufenden Jahres erfolgt gnädigste Anbefehlungen, wird von hierunterstehender Behörde das ehemahlige Franziskaner-Hospitium und nunmehrige Priesterhaus zu Neuenötting, bestehend

a) in der Kirche,
b) dem Wohngebäude,
c) dabey befindlichen Garten, und
d) dem separirten Aufgeder-Haus

jedoch mit Ausschluß der Hausgeräthschaften, zu ganz oder theilweise im Wege der Versteigerung auf den 17. Sept. dieses Jahres verkauft werden, und zwar unter nachstehenden Bedingnissen, daß

1mo. Die gnädigste Ratifikation vorbehalten

2do. den Käufern freygestellt wird, den ganzen Kaufschilling bar zu erlegen, oder hiervon die Hälfte gegen 4 Prozento als Hypothek-Kapital cum constituto possessorio auf ihr vorhin besessenes und gegenwärtig erkauftes Anwesen unter Vorbehalt beliebiger halbjähriger Aufkündung zu übernehmen, auf welch letztern Fall pro quota der übernommenen Hypothek der Brand-Assekuranz beygetreten, und rücksichtlich des Besitzes eines zur Sicherheit hinlänglichen Vermögens obrigkeitliche Zeugnisse über den statum activum et passivum beygebracht werden müssen. Die Versteigerung der Hausgeräthschaften aber mit Ausschluß der Kirchen-Paramente wird den 12. Sept. vorgenommen werden. Kaufsliebhaber mögen sich eben so an obbenannten Tagen in dem Hospitio zu Neuenötting einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben, und wollen selbe in der Zwischenzeit vorhandene Realitäten in Augenschein nehmen, dürfen sie sich nur an umstehende Behörde wenden. Akt. den 1. August 1803.

Kurfürstl. Kapell-Direktion Altenötting.

Bücher Anzeige.

Anzeige.

Die landwirthschaftliche Zeitung, herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, gibt größtentheils in Originalaufsätzen von bekannten denkenden und praktischen Landwirthen, deren Nahmen meistens unterzeichnet, und zuverlässig bekannt sind,

1) Nachrichten und Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand und über die neuern Fortschritte der Landwirthschaft in allen bekannten Ländern, vorzüglich in Deutschland, dessen einzelnen Provinzen und Gegenden.

2) Temporelle authentische Nachrichten von dem Zustande der Feldfrüchte — von günstigen und ungünstigen Umständen bey der Landwirthschaft — von den herrschenden Preisen der Produkte aller Art aus den meisten deutschen Provinzen — von den Maasregeln zur Ermunterung und Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht — von den hier und da noch herrschenden, der Landwirthschaft nachtheiligen Vorurtheilen, Mißbräuchen, Gerechtsamen, Einschränkungen — von den neuesten Versuchen, Erfahrungen und Erfindungen — von berühmten Landwirthen, ihren Wirthschaftsmethoden, ihren Verdiensten um die höhere Ackerkultur — von ökonomischen Gesellschaften und andern öffentlichen Anstalten — von neuen landwirthschaftlichen Schriften u. s. w.

3) Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft in Rücksicht des Bodens, der Fruchtfolge, zweckmäßigerer Ackerwerkzeuge, der Viehzucht, der Veredlung der Vieh-Racen; Ehrenpreisfonds u. s. w.

4) Endlich enthält sie landwirthschaftliche Anzeigen, Anschläge von Gütern, besonders Merkwürdigkeiten, Biographien berühmter Landwirthe und Erzählungen.

Sie hat mit 1803 ihren Anfang genommen, und ist wöchentlich auf allen Postämtern, und monathlich in allen Buchhandlungen überhaupt, und in der Scherrischen zu München insbesonders zu haben, allwo man auch eine ausführliche Nachricht, und ein Blatt der Zeitung selbst zur Probe erhalten kann. Der Preis des Jahrgangs ist 4 fl. 12 kr.

In der Scherrischen Buchhandlung in der Kaufingergasse Nro 74 wird Pränumeration auf „Liebe Ansichten des Rheins", mit 30 Kupfertafeln, die schönsten Rheingegenden darstellend, nebst franz und deutschem Text; bis Ende Sept. 1803 angenommen, ein Prospectus davon, nebst Probekupfer ist in obiger Handlung zu ersehen; noch ist allda zu haben: „Das Vater Unser eines Unterwaldners, mit Kupfern in Aqua tinta Manier, 4. 1803. 29 fl. „Deutsches Theater", 1r. Band, enthält: Emilie Galotti, Trauersp. Jol geb. 1803, Velinpap. mit Kupf. 11 fl. ohne Kupfer gr. 8., 2 fl. 45 kr.

Bey Jos. Moser in Freysing, ist ein gedrukter Katalog von lauter gebundenen Büchern aus dem wissenschaftlichen Fache der Rechtsgelehrsamkeit, für Liebhaber gratis zu haben. Unter vielen andern guten und brauchbaren Büchern, befinden sich in selbem, Werke von Böhmer, Ulr. Cramer, in 4. und 8., Fabri alt- und neue Staatskanzley, Harpprecht, Leyseri Meditationes, Lunig, viele Werke von Moser in 4. und 8., Neumann, von Pütter in 4. und 8., Reuß Staatskanzley, Strykii opera, Vitrinris c. not. Pfeffingero etc, und über 1000 juristische Dissertationen. In München sind auch Katalogen, bey Hrn. Papierfabrikanten Haut, gefällig abzulangen.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 22. August durch Hrn. Stadt-Registrator Braun, das von der Frau Franziska Schweighartinn, dem Liebes-Bund vermachte Legat per Nro. 466, 100 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 22. August. Mons. Fantaro, Neg. von Triest mit Hrn Heller. Hr. Baron v. Reibeld, kurpfalzbaierischer geh. Rath, mit 2 Bed. Den 23. — Hr. General-Landes-Direktions-Rath v. Seutter, und Hr. v. Kraft, Polizey-Direktor, von Ulm. Den 24. — Hr. Graf v. Hendl, von Insbruk, mit 1 Bed. Hr. Stell, Amtsvogt von Kronheim, mit Hrn. Schäfer, Forstpraktikant von Eichstädt. Den 28. — Frau v. Krisser, Landgerichtsschreibersfrau, mit Herrn Dillmann, Juristen von Neuburg. Hr. v. Werra, mit Herrn Sekretär von Wien. Den 28. — Hr. Brunn und Hr. Neuling, Juweliers von Wien, mit 1 Bed. Hr. Baron v. Sumppenberg, mit Hrn. Grafen v. Salm, und 2 Bed., von Pöttmes. Hr. v. Luppin, Kanzley-Direktor von Memmingen.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 21. August. Hr. Licentiat Sternfeld, und Hr. Anns, Kaufm. von Regensburg. Den 22. — Hr. Graf v. Schönburg, von Neuburg, mit Bed. Hr. Straulino mit Hrn. Gruber, und Hr. Recking, Kaufl. von Augsburg. Hr. Rambold, Marktsführer, Hr. Kemnitzer, Posthalter, Hr. Huber, Verwalter, und Hr. Mallersbacher, als Deputierte von Haag. Den 23. — Frau v. Zech, kurfürstl. Salzinspektors-Gemahlinn, von Lauingen. Hr. Hornwadt, Hofconcipist der k. k. Siebenbürgis. Hofstelle, und Hr. Ari, Doktor der Medizin, von Wien. Hr. Jacque, Kaufm. von Paris. Hr. Mazzi, Kaufm. von Como, Hr. Cotte, Koch von Paris Den 24. — Hr. Gontard, Partikulier, mit Gemahlinn und verwittweten Frau Tochter, Deneufville, mit Kammerjungfer und Bed. von Frankfurt. Den 25. — Hr. Recking, Kaufm. von Trier. Den 26. — Titl. Hr. Graf v. Taxis, mit Gemahlinn und Fräulein v. Quentel, mit Bed. von Neuburg. Den 27. — Hr. Baron v. Godin, kurfürstl. Landrichter von Breitenegg und Parsberg, mit Hrn. Sohn. Den 28. — Hr. Vial, Kaufmann von Lyon.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 22. August. Hr. Kamiller, Kaufm. von Augsburg. Den 23. — Hr. Mayr, und Hr. Rutter, Kaufleute von Villach. Den 24. — Hr. Baron v. Imhoth, Stadtpfleger der Reichsstadt Augsburg, und des hohen Michaeli-Ordens-Ritter, mit Frau Gemahlinn, Hrn. Sohn, Fräulein Tochter, und Bed. Hr. Med. Dokt. Munding, von Augsburg. Hr. Christ. Mayer, Ingenieur, und Hr. Jak. Hamerle, Drucker, von Augsburg. Hr. Cuno, Kaufm. von Magdeburg. Hr. Rötter, freihrl. v. Hackischer Verwalter, von Neuburg. Den 26. — Passavant und Baumfeld, Kaufl. von Augsburg. Hr. Baron v. Murach, kurtrierischer Kammerherr, mit Suite von Niedermutach. Hr. Baron v. Wessenberg, mit Bed. von Freyburg. Den 28. — Hr. Gardener, engl. Edelmann, mit Frau Gemahlinn, 2 Kindern, Kammerjungfer und Bed. von Insbruk. Hr. Treher, Posthalter, mit Hrn. Sohn, von Mindelheim.

Bey Hrn. Franz Xaver Bäck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 23. August. Hr. Lict. v. Fischer, kurfürstl. Beamter von Judersdorf. Freyfrau v. Groschätel, Fräulein v. Grafenrath, von Burglengenfeld. Den 24. — Hr. Richard, k. k. Kourier von Wien. Hr. Grod, mit 1 Kauf., Juristen von Prag. Den 26. — Hr. Koch, Hr. Merkmüller, Hr. Drasenberger, Hr. Dobler, Kaufleute von Augsburg. Hr. v. Kandler, Hofrath und Professor, von Ingolstadt. Den 27. Hr. Duval, Oberschreiber des kurfürstl. Landgerichts

Griesbach, Hr. Fiſcher, Stadtgerichts-Praktikant. Hr. Grau, Juriſt von Salzburg. Hr. Ruß, Hr. Märkel, Kaufleute von Linz. Hr. Hauptmann von Breden, vom Regiment Herzog Karl von Wien. Den 8. — Hr. v. Rund, kurfürſtl. Polizey- und Stadt-Commiſſär, von Burghauſen. Hr. Schmerold, Hofwirth von St. Nikola, mit 2 Konf. Den 29. — Hr. Reon, Kaufmann von Ansbach. Hr. Saigl, Weinhändler von Roſenheim.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Geſtorben den 26. Auguſt. Hr. Lorenz Braun, kurfl. Leibgarde-Trabant, 72 Jahre alt, aus Alters Schwäche.

In der Carmeliter-Pfarre.

Gebohren 2 Kinder, männl. Geſchl.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder 5 m. und 6 w. Geſchl.

Getraut 3 Par.

Geſtorben den 22. Auguſt. Franz Seraph, des Hrn. Peter Huber, kurfürſtl. Hallverwaltungs-Offizianten Söhnchen, im Thale, 26 W. a., an der Kopfwaſſerſucht. Karolina, des kurfürſtl. Hoftänzers Petri Mädchen, 3/4 J. a., an Fraiſen. Karolina, des Hofholzträgers Graßer Mädchen, 1 3/4 J. a., ertrunken. Den 24. — Andrä, des Kaſpar Wierl, bürgerl. Buckers-Knäbchen, 12 T. a., an Fraiſen. Joſeph, des Martin Kuhn, Metzgers-Knäbchen, vor dem Karlsthore, 1/2 J. a., an Fraiſen. Joſeph, ein unehel. Knäbchen, 7 W. a., an der Auszehrung. Ottilia, ein unehel. Mädchen, 4 M. a., an Auszehrung. Den 25. — Juliana Obermayrinn, Druckerinn in der Kottonfabrik des Hrn. Krinnslers, 40 J. a., ertrunken. Den 27. — Georg, des Jakob Koch, Taglöhners-Knäbchen, im Löwengarten, 1 J. a., an Fraiſen, am Zahnen.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 12 Kinder, 8 männl. 4 weibl. Geſchl.

Getraut 2 Par.

Geſtorben den 21. Aug. Krescentia Lerchinn, Milchmanns-Kind, 6 M. a., vor dem Sendlingerthore, an Zahnfraiſen. Johann Baptiſt Stocker, Polizeydieners-Kind, 2 M. 3 T. a., auf dem Anger, an der Auszehrung. Den 23. — Michael Wörnle, Kupferdruker, 60 J. a., in der Sendlingergaſſe, an den Folgen einer Magenverhärtung und der Ruhr im Unterleibe. Eine Mannsperſon im Armenhauſe, 45 J. a., an der Waſſerſucht. Den 24. — Gregor Nagler, Bauernjunge von Pfaffing, 18 J. a., bei den barmh. Brüdern, an Drüſenverhärtung im Unterleibe. Sebaſtian Böhm, bürgerl. Glaſers-Kind, 1 J. 2 M. a., in der Neuhauſergaſſe, an Durchfalle und Gichtern. Den 26. — Peter Alexander Blank, Prieſter aus dem Orden der barmh. Brüder, 47 J. a., an der Bruſtwaſſerſucht. M. Anna Pfaffinn, Gartnerinn, Schuhflickers-Witwe, 67 J. a., auf dem Anger, an den Folgen der Verhärtungen der Eingeweide im Unterleibe. Den 27. — Joachim Singer, Zwillingskind eines bürgerl. Schuhmachers, 2 T. a., in der Roſengaſſe, an Schwäche. Joſeph Mayr, Taglöhners-Kind, 5 W. a., in der Sattlergaſſe, am Brande. Eine Mannsperſon im Armenhauſe, 46 J. a., an der Lungenſucht.

In der heil. Geiſtpfarre.

Gebohren 1 Kind, männl. Geſchl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Anzeige wie ſolche den 27. Auguſt 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	43
Neue Zufuhr	1046
Ganzer Schrannenſtand	1089
Heutiger Verkauf	1005
Bleibt im Reſte	84

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
28 45	24 45	22 45

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	28
Neue Zufuhr	722
Ganzer Schrannenſtand	750
Heutiger Verkauf	703
Bleibt im Reſte	47

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
16 15	15 —	13 45

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	27
Neue Zufuhr	426
Ganzer Schrannenſtand	453
Heutiger Verkauf	414
Bleibt im Reſte	39

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
13 —	12 —	11 —

Haber	Schäffel.
Voriger Reſt	—
Neue Zufuhr	301
Ganzer Schrannenſtand	301
Heutiger Verkauf	299
Bleibt im Reſte	2

Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
8 30	7 45	7 —

Münchner Anzeiger.

36. Stück. Mittwoch, den 7. September 1803.

Miethschaften.

Zwey sehr gute Märzenkeller am Rindermarkte sind zu verstiften. D. ü.

Es wird ein großes lichtes heitzbares Zimmer mit Extra-Eingang bis künftige Michaelis halbjahrweise zu stiften gesucht. D. ü.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, rechter Hand Nro. 6 ist über 3 Stiegen ein Logis mit 3 Zimmern, wovon 2 zu heitzen sind, dann einer Kamer, Holzlege und Keller, bis künftige Michaelis zu beziehen. Auch ist allda für einen Bräuer ein sehr bequemer und in bestem Stande hergestellter Märzenkeller, der wenigstens 35 Faß hält, bis eben solche Zeit zu verstiften. Das Nähere läßt sich bey dem dortigen Eigenthümer sub Nro. 6 über 2 Stiegen erfragen.

In einer Hauptgasse dahier sind bis künftige Michaelis fünf heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, Kasten, dann Keller zu beziehen. D. ü.

Ein sehr guter Keller in der Rosengasse, zum Märzen-Bier oder Wein-Aufbehältniß ist täglich zu verstiften. D. ü.

In der großen Prangersgasse ist ein großes Haus ohne Möbels im Ganzen oder Theilweise nebst Pferdstalle, so andern von nun an bis 14 Tage nach heurigem Michaelis zu verstiften, und täglich zu beziehen. Das Mehrere ist zu erfragen, und abzuschliessen mit dem Herrn Anwalde, dem kurfürstl. Hofgerichts Advokaten Deutinger, wohnhaft vor dem Karlsthore links in dem ogenannten Stockmacherhause, oder Nro. 6 im ersten Stocke.

In der Sendlingergasse Nro. 37 über 3 Stiegen, vornheraus, kann auf einem Zimmer mit Holz und Licht, auch Kost, auf Michaelis ein Frauenzimmer logiren, welches mit Arbeit beschäftiget ist.

Man suchet eine Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller und andere Bequemlichkeiten, die Gegend wäre die Weinstrasse, Dienersgasse, Burggasse, Residenzgasse. Bis künftige Michaelis möchte man dieß Logis beziehen. D. ü.

Im ehemahligen Lakirer-Hause vor dem Schwabingerthore sind zwey heitzbare möblirte Zimmer über 1 Stiege, vornheraus, nebst Kabinet, Küche, Keller, monathlich oder halbjährig zu verstiften. D. ü.

In der Carmelitergasse im Altomünster-Hause über 2 Stiegen, ist ein eingerichtetes heitzbares Zimmer täglich zu beziehen.

Es ist im Waderlmacher-Hause Nro. 149 auf dem Kreutz auf Michaelis ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Holzlege, und aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Unweit der Residenz in einem wohlgebauten schönen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 schönen und lichten Zimmern, mit allem dazu gehörigen Meublement, 4 Betten, mit oder ohne Stallung auf zwey Pferde, mit oder ohne Kost, monathweise zu verstiften, und mit 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Feilschaften.

Holz- und Kohlen-Versteigerung.

Montag den 12. dieses Monaths Sept. werden zu Laufzorn 176 Säcke fichtene Kohlen einzeln, und parthienweise, wie auch nächst Lanzenhaar 62 Fichtenstämme an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung veräussert, wozu also Kaufslustige an besagtem Tage Frühe Morgens 8 Uhr zu Laufzorn zu erscheinen, und dem Wettern abzuwarten haben. Zugleich kann auch die nächst Laufzorn vorhandene Kohlenblatte Unternehmungslustigen zum Gebrauch des Kohlenbrennens gegen sehr annehmbare Bedingnisse überlassen werden. Akt. den 29. August 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstkontrollamt
dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Castell, Hofkastner. — Ng. v. Oberndorf, Oberstforstmeister.

Versteigerung, welche mit den im hiesigen Seminarium vorhandenen Kirchen- und Oekonomie-Geräthschaften Montags den 12. dieses, und an den folgenden Tagen, Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, gegen bare Bezahlung, vorgenommen, und annit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 1. Sept. 1803.

Kurfürstl. in Sachen angeordnete Kommission.
von Stuber, Kommissär.

Bey der Theresia Huberinn, Fahnenschmids-Witwe, der kurfürstl. Leibgarde Hartschier, im

Nagelschmidshaus in der Sendlingergasse über 3 Stiegen wohnhaft, ist das von der hiesigen Bereiter-Schule, als bewährt befundene Kellsucht-Pulver für die Pferde, pfund- oder halbpfundweise gegen billigen Preis zu haben.

Bey mir Endesgesetztem sind auch unter andern Spiegelmacher-Artikeln die Kuh- oder Schutzblattern-Gläser für die Herren Aerzte und Chirurgen zum Versenden zu haben. Philipp Weichselberger, Hofspiegelmacher, logirt ober der Hauptwache Nro. 31.

Es ist in einer ansehnlichen Residenzstadt, unweit von München, eine Weinwirthsgerechtigkeit, sammt neugebautem ludeigenen Hause von 3 Stockwerken zu verkaufen, in selbem sind 28 Zimmer, wovon einige ausspalirt, einige gemahlen sind, 4 Küchen, 4 bequeme und geräumige Keller, Holz- und Wagenbehältniss, Gewölb, Stallung auf 25 Pferde, ein Hausgärtchen, ein Waschkessel. Die Erträgniß des Hauszinses 608 fl., die übrige Wirthschafts-Gegenstände sind Billiardspiel, dann Wein, Liqueur, Bier, Kaffee, Beherbergung der Fremden, Auskochen, Schlachten ꝛc., versteht einer den Weinhandel, so kann er großen Nutzen in selber Gegend abwerfen; die Kaufs-Summa ist 14600 fl. wovon gegen jährliche Verzinsung 6000 fl. können auf dem Hause liegen bleiben, alles kann in Augenschein genommen werden. D. ü.

In der Sendlingergasse Nro. 37 über 3 Stiegen, vornheraus, ist eine große und kleine Laterne, auf einen Gang oder Stiegen, zu verkaufen.

Es sind vor dem Schwabingerthore Nro. 11 in dem Gäßchen nächst dem Klötzengarten neugemachte Strohdecken zur Verdeckung der Bäume und Frühbetten täglich zu haben, der Liebhaber hiervon kann sich täglich melden.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey auch viersitzige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäse, ingleichen ein grosser Bändlschlitten mit Schellkränze und Conv-Decken zu verkaufen. D. ü.

Ein sehr schöner ganz modernr, vollkommen unbeschädigter Kommod Kasten auf Mahagoni-Art gespeißt, welcher die Länge und Breite von Herrn- und Frauen-Kleidern hat, ist um den annehmlichsten Preis zu verkaufen. Auf eben die Art sind 2 neue große façonirte Spiegel mit stark vergoldten Rahmen und eine besonders bequeme eiserne Feld Bettstatt zu haben. D. ü.

Endesunterzeichneter, der den 12. Hornung 1800 die Erlaubniß von einer kurpfalzbaierischen Landesdirektion und medizinische Fakultät erhalten hat, ein Zahnpulver, wie weiß Pulver, welches er selbst durch 24 Jahre gebrauchet hat, macht selbe Eigenschaft hiermit einem hohen Adel, und verehrenden Publikum bekannt: Daß das erste das Zahnfleisch befestiget, die Glasur erhält, den Zahn weiß machet und die Zähne den Menschen bis in das spätest Alter bleiben, die solches täglich brauchen. Dann hat auch das zweyte Pulver die Eigenschaft, wenn man Zahnschmerzen oder hohle Zähne hat, so darf man nur ein wenig Koppey nehmen, selbes mit Weinessig befeuchten, ins Pulver einstauchen, und es in den hohlen oder auf den schmerzhaften Ort legen, so wird der Schmerzen höchst nur zur dritten Mahl Wiederhohlung gänzlich aufhören; man will solches sowohl eins wie das andern nicht viel rühmen, sondern die Güte desselben wird es beweisen, wie nützlich es ist. Das dritte weiß Pulver ist zum Gebrauche: Man nimmt einen Schwamm, macht selben naß, taucht ihn ins Pulver ein, und wäscht sich damit, läßt es trocknen, dann wischet man sich mit einem reinen trocknen Tuche ab, so wird man sich überzeugt finden, daß es alle Tage verschönert. Es ist für alle Bräune, Runzeln, Sommerflecken, wie auch für alle Unreinigkeiten im Gesichte, und macht die Haut glatt und fein; arme Menschen, welche nicht vermögend sind, werden unentgeldlich von Zahnschmerzen geheilt: Wo Unterschriebener die Erlaubniß hat, oder sich aufhaltet, und auch durchreist. Der Preis ist von einen wie von andern, das Paket 30 kr. Zu haben ist es in Stadtamhof bey der Frau Kiepeinn, Buchdruckerinn, Nro. 15. im 1ten Stocke. In München bey der Frau Gräfinn, Bilderhändlerinn in der Kaufingergasse nahe der Hauptwache. In Landshut bey Hrn. Kaufmann Joh. Georg Daxer. In Straubing bey Hrn. Kaufmann von der Regierung Ignaz Hermann. In Amberg bey Hrn. Kaufmann Alexy und bey Eigenthümer überall, wo er sich aufhält, oder durchreist.

Botanikus v. Kösn.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Diejenige Person, welche am 11. July heurigen Jahrs die Uhr im hiesigen kurfürstl. Versatzhause käuflich an sich gebracht, wird dringend gebethen, gegen eine gewiß nahmhafte Aufgabe sich in dem Zeit. Komt. zu melden, wo sich auch der Eigenthümer daselbst einfinden wird, um das Mehrere zu berichten, indem selben sehr viel daran gelegen solche Uhr wieder zu erhalten, und nur die Zurücklassung aus Versehen geschehen ist.

Dienstgesuche.

Ein Mensch von 27 Jahren, ledigen Stan-

des, von Mannheim gebürtig, welcher gut französisch spricht, Rasiren und Frisiren kann, auch gute Empfehlungen hat, suchet Dienste bey einer Herrschaft hier oder auf Reisen. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Holzversteigerung zu Andechs.

Man gedenket Montag den 12. dieses Monaths September Morgens Frühe bis 9 Uhr 152 Klafter aufgescheittertes Buchen holz, dann 58 Klafter derley Prügel in nächst Gauting entlegenen kurfürstlichen Walde (das heil. Berger-Buchet genannt) gegen bare Bezahlung und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung an den Meistbiethenden zu verkaufen, welches man also Kaufsliebhabern hiermit kund thun will. Andechs den 2. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local Kommission.
von Göhl.

Den Wollmarkt zu Eggenfelden betreffend.

Da seine kurfürstliche General-Landes-Direktion in München auf unterthänigst einberichtete Beschaffenheit mittelst gnädigsten Befehls vom 17. et praes. 31. August abhin gnädigst gestattet hat, daß der auf den 22. September vorhin versetzte hiesige Wollmarkt wieder wie zuvor, nämlich am ersten Mittwoch im Oktober gehalten werden darf, als wird die Abänderung dieses Marktstages zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Den 2. Sept. 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Eggenfelden.
Johann Lolley, Amtskamerer. Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

5 Jahr- und Vieh-Märkte zu Wasserburg.

Die kurfürstl. General-Landes Direktion in München hat die unterm 10. July d. J. dahin gedrohene höchste Entschließung mittels gnädigsten Befehls vom 13. und Empfang 21. dieses Monaths July dem Magistrat der kurfürstl. Kreis Stadt Wasserburg eröffnen zu lassen geruhet, daß der besagten Stadt Wasserburg folgende Jahr- und Vieh Märkte als den

1ten am 4ten Sonntag in der Fasten
2ten am Sonntag nach Georgi.
3ten am Benno-Tage
4ten am letzten Sonntag im Monathe Sept.
5ten Sonntage vor den 25ten November

und zwar bey jedem jedesmahl zweytägiger Jahr- und Vieh-Markt zu halten gnädigst bewilliget worden, wogegen aber die seit den Jahren 1412 und 1639 Statt gehabte achttägige 2 Oulten, dann die bisherigen wochentlichen Vieh-Märkte gänzlich aufgehoben sind. Es werden also all jene, so diese Märkte zu besuchen gesinnet sind, hiermit in Kenntniß gesetzet, daß man sich hierorts an diese gnädigste Bewilligung genauest halten, und statt der vorhin gewöhnlichen Octaeliß-Oult heuer schon der 2tägige Jahr und Vieh-Markt statt finden, und so künftighin jeder vorangezeigter Markt an den bestimmten Tagen gehalten werden wird bey der

Kurpfalzbaierischen Kreis-Stadt Wasserburg.
Den 31. July 1803.
Joseph Koban, Amtsbürgermeister. Lict. Zelle, Stadtrichter.

Vorladung der Erben der Barbara Maurerinn.

Vom kurfürstl Marktsgericht Rosenheim wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Barbara Maurerinn, natürlich erzeugte, und zu Kirchdorf am Waasen, kurfürstl. Landgerichts Abling gebohrne Soldatentochter zu Ende des heurigen Brachmonaths hier im ledigen Stand als Strikerinn, ohne letztwillige Verordnung und irgend einem bekannten Erben gestorben sey. Wenn nun doch Jemand auf ihre unbedeutende Verlassenschaft erbliche Ansprüche machen dürfte, so hat er sich binnen der zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monathen bey dem obigen Marktsgericht zu melden, und seine Ansprüche als nächster Erbe auf rechtlich-genugsame Art zu begründen. Nach Verfluß dieses Termins wird Niemand mehr gehört, sondern mit der Verlassenschaft nach der Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Am 17. Aerntemonaths 1803.

Faver Niklas Huber, Amtsbürgermeister. Fischbacher.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Am 14 September dieses Jahres wird beym Nonnenkloster Niederviehbach die pachts- oder kaufsweise Versteigerung des mit Gerechtigkeit versehenen Bräuhauses sammt Kellern, Geschirren und Materialvorräthen mit Hinweisung auf die unterm 4. July abhin (Münchner-Zeitung Stück No. 29.) bereits ausgeschriebenen Bedingnisse neuerdings vorgenommen. Auch wird

Am 15. ejusdem das hiesige Klostermühlgebäude mit einem Mehlgange und Nebenwerke sammt darauf verliehene Mühl- und Bäckengerechtigkeit auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft. Kaufsliebhaber mögen daher schon unter dieser Zeit alles besichtigen, und über die nähern Umstände bey hiesiger Local-Kommission allenfallsige Kunde einziehen, um sodann an vorstehenden Tagen ungehindert ihr Anboth zu Protokoll geben zu können. Niederviehbach den 29. August 1803.

Kurfürstl. Nonenkloster Local-Kommission in Niederviehbach.
Visino, Localkommissär.

Vorladung der von Rhuonschen Kreditorschaft

Nachdem unterm 22. Juny et praes. 20. July ai. cur. von dem kurfürstlichen Hofgerichte in

München gnädigst übertragenen Kommissorio in der Debit-Sache des verstorbenen Anton Richard von Khuon gewest kurfürstl. Hofrath- und Landrichters dahier, auf Andringen der Erbsinteressenten völlige Liquidation herzustellen; wird hiermit allen jenen, welche an besagt itzt. von Khuon noch Forderungen zu machen, selbe aber noch nicht eingegeben haben, aufgetragen sub termino peremptorio et praeclusivo von 6 Wochen a dato dieser Ausschreibung diese ihre Forderungen bey nachgesetzter Stelle entweder selbst oder per Procuratorem specialiter et satis instructum um so mehr einzugeben, und zugleich zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und von allen weitern Praetensionen werden ausgeschlossen werden. Akt. den 2. Septmber 1803.

Kurfürstl. Landgericht Mosburg, von gnädigst übertragener Kommissions wegen

Franz Frhr. v. Seraing, Landrichter.

Wiederhohlte Versteigerung der Apotheke zu Andechs.

Diese besteht in einem vom Kloster ganz abgesonderten sehr niedlichen und in seiner Art vollends gut hergestellten Gebäude. Sie ist mit dem nöthigen Apotheker-Apparate, dann einem Vorrathe von Medicamenten ganz wohl versehen. Man wird solche den 16. dieses Monaths September mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, und unter den instructionsmäßigen Bedingnissen an den Meistbiethenden verkaufen, oder verpachten. Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen sich daher bey unterzeichneter Kommission zu Andechs melden, und allenfalls nähere Aufschlüsse erhohlen, die man zu ertheilen nicht entstehen wird. Andechs den 2. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Lokal-Kommission.

von Göhl.

Versteigerung zu Prifening nächst Regensburg.

Vermöge kurfürstl. höchsten Rescripts vom 13ten dieses muß mit dem Verkaufe der Realitäten des ehemahligen Klosters Prifening nach der bestehenden Vorschrift vorgefahren, und vor Allem das Bräuhaus verpachtet werden. Diese Realitäten bestehen hier zu Prifening in ebenbemerktem Bräuhause, und dazu erforderlichen Kellern, besonders einem nahen, guten Felsen-Keller, und bestens bestelltem Brängeschirre, Bier- und Weinschenke, Bäckerey, Kloster- und anderen Gebäuden, und dazu sehr gut zu benützenden mehreren grossen Gärten, 15 Tagwerken, 77 Ruthen, 15 Schuhe Wiesgründen, Hopfengarten zu 1 Tagw., 236 R., 13 Sch., 405 Tagw., 385 R., 84 S. Feldern, auch 2 Häusern im Dorfe. Man wird also am Montag den 26sten September Vormittags um 8 Uhr zum theilweisen Verkaufe obiger Realitäten, und rücksichtlich des Bräuhauses zur Verpachtung schreiten.

In der Zwischenzeit mögen die Kauf- und Pachtliebhaber durch Ortsbesichtigung und vorläufigen Unterricht nachgesetzter Stelle sich in nähere Kenntniß setzen und vorbereiten, um bey der wirklichen Versteigerung über die Bedingnisse, deren gnädigste Bestätigung der kurfürstl. General-Landes-Direktion vorbehalten bleibt, desto eher einig zu werden.

Prifening den 23sten August 1803.

Kurfürstl. provisorische Klosteradministration daselbst.

Lict. Billich.

Versteigerung zu Buch unweit Pfatter.

Am Mittwoch den 21. Sept. und nachfolgende Tage wird man, unter dem Vorbehalte gnädigster Begnehmigung von kurfürstl. General-Landesdirektion den Buchhof unweit Pfatter sammt dazu erforderlicher todt- und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß an den Meistbiethenden ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber hiezu vorfinden werden, verkaufen, und im Mangel annehmlicher Käufer auch ganz oder stückweise verstiften. Die Stallungen dabey sind durchaus gewölbt. Die Feldgründe bestehen in 749 Ausspann, die Wiesen in 210 Tagwerken, die den Wiesen an der Güte wenigstens gleichkommende, wo nicht dieselbe übertreffende Weide in 51 Tagwerken, und andere öde Plätze von gleicher Beschaffenheit in 16 1/2 Tagwerken, das Gehölze in 10 Tagwerken, 106 Ruthen, 13 Quadratschuhen. Zwey Tagwerker-Häuser und Gärten, wozu leicht Feld und Wiesgründe ausgezeigt werden können, stehen sonderheitlich zum Verkaufe. Die Bierschenke wird mit und zu dem Hauptgebäude verkauft. Alle Feld-, Wies- und andere Gründe schließen sich rundum an den Hof. Das Uebrige läßt sich in der Zwischenzeit hier oder zwey Tage vor der Licitation in Buch erfragen. Prifening den 6. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Localkommission daselbst.

Lict. Billich, Kommiss.

Versteigerungsanzeige zu Neustift.

Samstags den 10. Sept. Früh 9 Uhr werden die Aeratefelder des sekularisirten Klosters Neustift an den Meistbiethenden öffentlich mit Vorbehalt höchster Ratification verkauft werden, wozu die Kaufslustigen in Neustift sich einzufinden eingeladen sind. Freysing den 29 August 1803.

Kurfürstl. Local Kloster Kommission in Neustift.

Eibling, Local-Kommissär.

Edikal-Vorladung der Barbara Gradinn auf Ansuchen des Georg Grad, Bauchrevisors al

der Freyhrl. v. Hef einlischen Hofmark Asdlhausen, kurfürstl. Landgerichts Kellheim, wird dessen am Samstage vor dem Palmsonntage letzten Jahrs, sammt einem 11 1/3 jährigen Söhnlein heimlich flüchtig gewordenes Eheweib Barbara, unter Präfixirung eines 3 monathlich peremptorischen Termins, à die dati presentis, ad comparendum dergestalt vorgeladen, daß, sofern sie intra dictum terminum sich sammt dem weggenommenen Knaben in Curia Episcopali nicht stellen, und über ihre heimliche Entweichung rechtsgenüglich ausweisen würde, man nach dem Petito ihres Ehemanns, wider Sie, als malitiosam desertricem, verfahren würde, wie Rechtens ist. Gegeben im geistlichen Rath zu Regensburg den 12. July 1803.

Clem. Freyherr v. Asch, Domkapitular u. Official.
Konsistorial-Rath, Doktor Eckher.

Mühl- und Bäckerey-Versteigerung zu Diessen.

Die bey dem nunmehro aufgehobenen Kloster Diessen befindliche Mühle nebst hausnöthigen Grundstücken und Bäckerey gedenkt man am Donnerstag den 15. nächstkommenden Monaths September an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verkaufen. Die Mühle bestehet in 2 Mahlgängen, 1 Brechgang, 1 Gerbgang, und 1 Sägmühle, nebst jedesmahl dazu gehörigen Werkzeuge. Die Bäckerey befindet sich ebenfalls im nämlichen Gebäude, und ist mit der Mühle zusammenhangend, dann mit nöthiger Geräthschaft versehen, damit aber jeder sein Fortkommen desto sicherer solle haben, und seinen Nutzen befördern könne, so wird die neue Abtey, oder Gastgebäude, worunter beyde Gewerbschaften stehen, mit der Versicherung beygegeben, daß diese beyde Gewerbe frey und ungehindert sollen getrieben werden. Wer demnach Lust hat ein solches Gewerbszweig käuflich an sich zu bringen, wird eingeladen am besagten Tage nach selbst genommener Einsicht sein Anboth ad Protocollum zu geben. Den 30. Aug. 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Diessen.
Jg. von Ockl, Kommissär.

Kommenden Mittwoch den 21. Sept. wird mittels von einem kurfürstl. geistlichen gehemmen Ministerial-Departement unterm 22. dieses erlassenen gnädigsten Entschliessung das große kurfürstliche Universitätsgebäude in Ingolstadt mit dem daranstossenden Garten unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung und gegen gleich bare Bezahlung, oder eine halbjährige Frist für die Hälfte des Kaufschillings verzinslich zu 4 Prozente öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich also an dem bestimmten Tage bey nachgesetztem Amte einfinden, und ihr Anboth zu Protokoll geben. Geschehen Ingolstadt den 18. August 1803.

Kurfürstl. Universitäts-Kamer und Kastenamt.
Doctor Rohr, d. Z. Hohenschulkamerasamts-Verweser und Kastner.

Gründe-Versteigerung zu Scheftlarn.

Der bey dem Dorfe Wangen 1 1/2 Stund von hier an der Demdergerstrasse entlegene, zu dem ehemahligen Kloster Scheftlarn gehörig gewesene Acker, welcher aus 43 Tagwerkin 9722 Quadratschuhen Feld- und 20 3/4 Tagwerke 7959 Quadratschuhe Holzgrund, bestehet, wird den 17. Sept, dann die zu Berchen nächst Grunberg befindlichen 24 Tagwerke 8970 Quadratschuhe Feld-Wiesen- und Gartengründe den 19. eben gegenwärtigen Monaths jedesmahl Vormittags öffentlich auf Eigenthum, gegen einen mäßigen Grundzins salva ratificatione versteigert. Kaufsliebhaber wissen daher an solchen bestimmten Tagen in obangenannten Orten sich einzufinden, wo man ihnen die Grundstücke vorzeigen, und das Weitere verhandeln wird. Aktum den 1. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Localkommission in Scheftlarn.
Groß, Kommissär.

Steckbrief.

Da sich ein sicherer Flori N. und Joseph N., dann des obigen Floris Mutter wegen Getreid so andern Diebstählen verdächtig gemacht haben, so will man sowohl die inn- als ausländische Criminal-Gerichte hiermit ersucht haben, daß auf diese Personen genaue Amtsspähe gehalten, selbe auf Attrapiren handvest gemacht, und die berichtliche Anzeige anhero ertheilt werden wolle; zu welchem Ende eine Beschreibung beygefüget wird. München den 26. August 1803.

Description.

1ste Person. Flori N. ist von großer, schlanker Statur, 24 Jahre alt, hat schwarze Haare, derley Bart, und Augenbraune, trägt einen grünen Rock, mit weissen Knöpfen, ein persenes grün gestöckeltes Leibstückl, einen runden Hut, eine schwarz lederne Bandelhosen, blaue Strümpfe, und schwarze Schuhe.

2te Person. Nämlich des obigen Floris N. Kammerad, vermuthlich mit dem Vornahmen Joseph, ist 17 bis 18 Jahre alt, von mittelmäßiger Statur, blassen Angesichts, trägt am Leibe ein grünes Jöppel mit Dupfen, und weissen Knöpfen, eine schwarz lederne Bandelhosen, blaue Strümpfe, und Stiefel, oder Schnürschuhe.

3te Person. Die Mutter des Floris N., evangelischer Religion, ist von mittlerer Statur, gegen 50 Jahre alt, und graue Haare, trägt ein gelbliches Röckl, und ein grünes Mieder, einen roth und gelblichten Rock, ein schäckichtes Fürtuch, weiße Strümpfe, und Riemenschuhe.

Kurbaierisches Hofgerichts-Kriminal-Kommissariat.
Bouvier, Hofgerichtsrath und Crim. Kommissär. Werfer, Aktuar.

Bekanntmachung des Verkaufs des Wolfgang Dantl'schen Anwesens zu Rosenheim.

Vom kurfürstl. Marktsgerichte Rosenheim wird zum Verkauf des hiesigen Anwesens vom Wolfgang Dantl, Wein- und Bierwirth, Schiffmeister und Getreidhändler, weil ungeachtet der Kundmachung vom 16. vorigen Monaths an dem bestimmten Tag kein annehmlicher Käufer erschienen ist, auf die Bitte der Dantl'schen Gläubiger hiermit ein weiterer Versteigerungstag auf Montag den 12. künftigen Herbstmonaths angesetzt, und sich wegen den Bestandtheilen dieses Anwesens und den darauf liegenden Reichnissen auf die erwähnte Kundmachung vom 16. July bezogen. Nur erinnert man noch, daß ausser den hierinn angezeigten Abgaben für die von der höchsten Stelle unbeschränkt bestättigte Weißbierschenks-Gerechtigkeit an's hiesige kurfürstl. Kastenamt jährl. 1 Pf. Pfennig zur Ko-

kognition müsse bezahlt werden. Kaufslustige haben also am 12. Herbstmonaths bis 9 Uhr frühe in der dasigen Marktsschreiberey zu erscheinen, und ihr Kaufsanboth fürs Dantl'sche Anwesen zum Protokoll zu geben, wo man es dann dem Meistbiethenden mit dem Schlage 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Dantl'schen Gläubiger, gerichtlich zuerkennen wird. Am 26. Erntemonaths 1803.

Xaver Niklas Huber, Fischbacher.
Amtsbürgermeister.

Bräuhaus-Verpachtung oder Verkauf zu Pelling.

Den 16. des künftigen Monaths September wird auf gnädigsten Befehl der kurfürstl. General Landes-Direktion das hiesige bequem gebaute Bräuhaus mit zwey Sommerkellern zu 4500 — 5000 Eimer Bier mit allem erforderlichen Brügeschirr und der ganzen Einrichtung durch Versteigerung entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auf loderzinsiges Eigenthum verkaufet werden. Pacht- oder Kaufsliebhabern wird der kurfürstl. Kommissär auf Verlangen alles vorzeigen, und nähere Auskunft geben. Dieselben können sich also bey diesem melden, und an dem bestimmten Tag bey der Versteigerung erscheinen. Pelling den 25. August 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission.
M. Zeiller, Kommissär.

Versteigerung zu Haslbach unweit Pfaffenberg.

Am Dienstag den 4. Oct. wird man das Schloß und die Oekonomie sammt Bräuhaus zu Haslbach an den Meistbiethenden verkaufen, und, wenn sich kein annehmlicher Käufer hervorthun sollte, verpachten. Es befinden sich dabey 258 Auspan Feld, 26 Tagwerke Wiesen, 18 Tagwerke Weyher, die zum Theile schon ausgetrocknet und zum Wiesmath vorbereitet sind, dann 8 Tagwerke öde Plätze. Mehrere Auskunft ist hier zu erhalten. Pelsenaing den 23. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission derorten.
Liet. Billich, Kommissär.

Edikital-Citation der Credit. der Frau Gräfinn v. Preysing in Moos.

Auf Verlangen der von der bereits im August Anno 1796 verstorbenen Theresia, verwittwten Gräfinn von Preysing in Moos, gebohrnen Gräfinn von Muggenthal, ernannten Testaments-Executer, des kurfürstl. Hofgerichts Advokaten Liet. Aibl wird einem jeden, wer immer auf die Verlassenschaft der obgedachten Gräfinn von Preysing ausser denen bisher sich gemeldt, legitimirt, und bereits befriedigten Creditorn und Legatarien ex quocunque Titulo noch eine Rechts begründete Praetension zu haben glaubet, hiermit aufgetragen, sich sub termino peremptorio von 60 Tagen, bey diesseitigem kurfürstl. Hofgericht, oder bey bemeldtem Testaments-Executer Liet. Aibl um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsigen Forderung an diese Verlassenschaft gehört, sondern der noch unvertheilt vorhandene Erbschafts- und respect. Massa Rest von dem mehr erwähnten Testaments-Exekutor ohne weiters den Theresia Gräfinn von Preysing Moosischen Erbsinteressenten gehörig extradirt werden, sofort alle Responsabilität von Seite des Testaments-Executors, und respect. der ttl. Erben rücksichtlich was immer für eines andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Behörige verfüget werden würde. München den 22. Juny 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Tauffkirch, Präsident.
Sekt. Bill.

Künftigen Sonntag als den 11. Sept. wird mit hoher Erlaubniß auf dem Rokerl Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Fortier de la Messeliere, Reise nach Petersburg, oder historisch-politische Nachrichten über Rußland, auf einer Gesandtschaftsreise gesammelt, a. d. franzöf. 8 Leipzig 803, 2 fl. 45 kr.

2) Leben Peter des Großen, von G. A. von Halem, 1r. Bd. gr. 8. Münster 803, 3 fl. 45 kr.

3) Reinhard, K., neue Gedichte, m. Kupf. u. Melodien, 12 Münster 803, m. Kupf. u. Melodien, 1 fl. 30 kr.

4) Wagner, A., Anweisung zur gründlichen Kenntnung der Münz-Sorten, Reduktionen und Abrechnungen, wie auch der Waaren Calculation, Essarm, Harmen, Bodmerey u. s. w. gr. 8. Münster 803, 6 fl.

5) Wagner, S., Aussichten der Bewohner der Stadt Passau, nach dem Eintritte der kur-bairischen Regierung, 8. Passau 803,

6) Aretin, J. Ch. Fr. von, Geschichte der Juden in Baiern, gr. 8. Landshut 803, 54 kr.

7) Schmid, J. K., Ueber die Unzulänglichkeit des Kleinschrodischen Entwurfes zur peinlichen Gesetzgebung in Baiern, gr. 8. Ulm 803, 2 fl.

8) Plank, J. J. v., Anfangsgründe der pharmaceutischen Chemie, oder Lehre von der Bereitung und Zusammensetzung der Arzneymittel, gr. 8. Wien 803, 1 fl. 30 kr.

9) Hermann, K. W. Pantheon der deutschen Dichter, gr. 8. Frankfurt 803, 2 fl. 30 kr.

10) Kochlein, J. F., 128 Rechnungstafeln für Stadt und Landschulen und zum Privatunterrichte, gr. 8. Frankfurt 803, geb., 3 fl.

11) Schmidt, G. G., Handbuch der Naturlehre zum Gebrauch für Vorlesungen, als Aethl., m. 2. Kupf. und 1 Karte, 8. Gießen 803, 1 fl. 30 kr.

12) Arnemann's praktische Arzneymittellehre, 4 Aufl. gr. 8. Wien 802, 2 fl. 30 kr.

13) Planks, J. J. v., Anfangsgründe der Schmidhülfe, 6te verbesserte Aufl. gr. 8. Wien 803, 2 fl. 30 kr.

Kunstnachricht

Wer der Erfinder der Kupferstecher-Kunst sey, bleibt immerhin sehr ungewiß, und beruht auf lauter Muthmaßungen, die am Ende zu gänzlicher Ungewißheit führen. Die ältesten Produkte dieser Kunst sind ohne Jahrzahl, und ohne Nahmen. Sandrart setzet wohl einen kleinen Kupferstich an, der vom Jahr 1455 seyn soll, allein wieder eine völlige Unsicherheit

da ausser ihm Niemand dieses Blättchen je gesehen hat. Gewiß ist es, daß die Kunst in Kupfer zu stechen in Deutschland erfunden worden. Dahero wird es gewiß meinen Landsleuten, in Betracht des Alterthums, angenehm und wichtig seyn, wenn ich sie als Liebhaber und Kenner auf ein Produkt der frühesten deutschen Kupferstecher-Kunst aufmerksam zu machen suche. Dieses Produkt erster deutscher Kupferstecherkunst war bisher als Goldschmieds Arbeit von seiner Entstehung an, zur Zierde aufgestellt, Zeiten und Umstände brachten diese Platte in meine Hände, wo ich ihr die Bestimmung gab, die man zur Zeit ihrer Entstehung gar nicht kannte, nämlich von diesem, für die deutsche Kunstgeschichte äusserst merkwürdigen Produkt, konnte seiner Bestimmung gemäß (da es als sogenannte Portafel mit Steinen ꝛc gefaßt, aufgestellt war) niemahlen ein Abdruck gemacht werden. Ich ließ also blos eine ganz kleine Anzahl Abdrücke verfertigen, und sandte an die allerhöchsten Hofbibliotheken Proben davon ein, welche alle mit vorzüglicher Achtung angenommen und als besonders merkwürdig für die Kunstgeschichte in jeder Rücksicht allgemein und ohne Ausnahme anerkannt wurden, worüber ich die gnädigsten Beweise in Handen habe. Ich freue mich dieser höchsten Gnaden, besonders weil ich dadurch in den Stand gesetzt bin, den Liebhabern der Kunstgeschichte mit Sicherheit und ohne Anstand die noch übrigen 24 Abdrücke (indem für die ganze Kunstwelt noch ausser diesen 24 Abdrücken keine existiren) dieser seltenen Platte welche in groß Fol. eine stehende Maria mit dem Jesuskind und einem knieenden Abt vor ihr, mit der sehr gothischen Jahrzahl 1477 den Nahmen des Meisters Wolfgangus auri Faber &c. das Stück a 6 Dukaten Subscriptions-Weise von jetzt bis Ende Septembers laufenden Jahrs anzubiethen. Da ich diese Platte aus schuldiger Rücksicht Einem für die Kunstgeschichte würdigen Gliede als Sammler gewidmet, und überlassen habe. — Wo um die Seltenheit der Platte zu verewigen, kein Abdruck mehr gemacht wird. Jeder Liebhaber kann einen solchen Abdruck gegen leistende Sicherheit zur Einsicht erhalten. Augsburg im August 1805.

Hertel, junior.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 25. August. Durch die Expedition des kurfürstl. Hofoberrichteramts bey einer in Schuldsachen vorgenommenen Gelder-Vertheilung von einem Erbtoren dem Armen-Institut überlassenen Antheil, Nro. 466, 8 fl. 37 kr.

Den 3. Sept. Von Hrn. Lorenz Lorenzoni, für die zum Besten der Armen gegebene Freykommödie. Mit Devise Nro. 501, 110 fl. 36 kr.

Bekanntmachung des kurfürstl. Armen-Institutes.

Da die bekannte Baron-Füllische Stiftung zur Unterstützung hiesig bürgerlicher Armen mit Brennholz- und Haus-Zins-Beyträgen mit dem allgemeinen Armenfonds-Administration unter Beybehaltung des besonderen Stiftungs-Zweckes, gnädigst vereiniget worden; so werden nächstes Ziel Michaelis die stiftungsmäßigen Zinsbeyträge an arme Bürger vertheilt werden, weßhalb sich die Dürftigen auf der Institutskanzley zu melden, und den Grad ihrer Dürftigkeit nähers auszuweisen haben. München den 3. Sept. 1805.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Armen-Institute Kommission.

Kurfürstl. wirkl. Rath Assess Paur, als Interims-Vorstand.

Anders.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 31. August Hr. v. Fabert, Gerichtsvogt von Auchern, aus der Ortenau, mit Konsorten von Wien Mons. Charlton, Mad. Charlton, Mons. Elifford, et Mademoiselle Terwiek, mit Kammerdiener und Kammerfrau aus London. Mons. d'Etraupare et Mons. Pernau, mit Kammerdiener aus Paris. Hr. Kummeter, Hof-Intendant von Mannheim. Hr. Baron v. Au, Präsident von Eichstätt, mit 1 Hrn. Sekretär und Bed. Den 2. Sept. Hr. v. Bruckendorf, kaiserl. russisch. Kammerjunker, mit Kammerdiener von Regensburg. Hr. v. Hochstätter, Kanzley-Direktor aus Stuttgart, mit Hrn Groß, Dokt, und Bed. von Wien. Hr. Alboth, und Hr. Benfel, Negt. aus Niederlanden. Hr. Baron v. Schütz, kurwürtembergisch. Kammerherr mit Frau Gemahlinn. Den 3. — Hr. Karl Wilperth, Dokt. der Medicin, aus Rußland. Hr. v. Kahmstiel, königl. preußischer geh. Rath mit 1 Bed. aus Berlin. Hr. v. Sommer, Hausinhaber, mit Jungfer Schwester und Bed. von Wien. Hr. Baron v. Buchs, mit Hrn. v. Gouvens, und Bed. aus Italien.

Bey Hrn. Franz Xaver Bick, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 30. August Hr. Adam, Hr. Ebner, Kupferstecher von Nürnberg, Hr. Gerusi, Kaufm. von Wien. Den 31. — Hr. Widmann, mit Bed., Kaufm. von Schweinau. Hr. Leißner, Kaufm. aus Sachsen. Den 2. Sept. Hr. Marsins, Doktor, Hr. v. Anselin, k. k. Rittmeister von Grätz. Den 3. — Hr. Neumeyer, Professor, Hr. v. Zahnesnig, Kaufmannssohn v. Augsburg. Hr. Föderer, Schulrektor, von Landshut.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 30. August. Hr. v. Anreiter, Landesrechts-Auscultant, Hr. v. Formica der Rechten Beflissener, Hr. v. Pintler, Fiskalatamtes Praktikant, und Hr. von Reinhart, der Rechten Doktor, von Insbruk. Den 31. — Hr. Städel, Kaufm. von Frankfurt am Main. Den 1. Sept. Hr. Graf v. Zeil, mit Bed. von Regensburg. Hr. Hetsch, Gallerie-Direktor, u. Professor v. Stuttgardt, Hr. Vallentini, Kaufmann von Wien. Hr. Bruckner, Kaufm. von Basel, Hr. Warmann, Kaufm. von Wittenberg. Den 2. — Hr. Fischer, und Hr. Dimpfel, Bierbräuer von Straßburg. Den 3. — Hr. Orth, Kaufm. von Avignon, Hr. Linder, Kaufm. von Barmen, Hr. Banek, aus Ungarn, Hr. v. Lutterotti, mit Gemahlinn, und Hr.

Ebner, nebst Kammerjungfer und Bed. von Bozen. Den 4. — Hr. Capalli, Kaufm von Amsterdam. Den 5. — Hr. Stephan, und Hr. Hiller, Bierbräuer, von Augsburg. Mad. Gruberinn, von Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, beyderley Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 26. August. Kaspar Wollschläger, vom kurfürstl. Leibregimente, aus dem Gerichte Schwaben, kathol Relig., ledig, 23 Jahre alt, an einem Nervenfieber, mit Wassersucht, im Lazarethe. Den 27. — Jakob Höhenberger, vom nämli. kurfürstl. Regim., von Staretshausen, Gerichts Pfaffenhofen, 24 J. a., am Nervenfieber mit Skorbut, daselbst. Den 28. — Mathias Völker, einer Soldaten Wittwe Söhnlein, 2 1/2 J. a., am Brande. Den 3. Sept. Johann Bapt. Wagner, Kirchendiener, 53 J. a., an der Wassersucht,

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder 5 m. und 6 w. Geschl.

Getraut 4 Par.

Gestorben den 30. Aug. Fr. M. Anna Lanzinn, bürgerl. Kistlermeistersgattinn, an der Prangergasse, 62 J. a., an Convulsionen. M. Agnes Wilhelmina, Töchterchen, des kurfürstl. Kämmerers und geh. Referendärs, titl. Reichsfrhr. von Schmezin, in der Schwabingergasse, 17 T. a., an Konvulsionen. M. Aurea, Töchterchen, des kurfürstl. Lehrers in der Elementarschule zu U. L. Frau, Hrn. Joh Nepom. Holzapfel, in der Kaltigasse, 4 T. a., an der Sperrfraise. Den 31. — Des Johann Hochenleitner, Taglöhners nothgetauftes Mädchen, 1/4 St. a., vor Schwäche. Ferdinand Anderer, herrschaftl. Bedienter, in der Schäffergasse, 59 J. a., an Entkräftung. Christian, des Hrn. Leichner, Meerschaumarbeiters und Pfeifenhändlers Kinde, im Schwarzlachen, 7 J. a., am Scharlachfieber. Den 1. Sept. Joseph, des Hrn. Wilhelm Oeckl, bürgerl. Kunstschmids Knäbchen, im Thale, 18 T. a., an der Hitze und Gelbsucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 5 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 25. August. Ein 10 Tage altes Kind, Gustav, Söhnchen eines sich hier befindenden schwedischen Hrn Hauptmanns, von Güllenström, reformirter Religion. Den 28. — Mons. le Comte de Beaumont Gibeau, Officier de la Marine Francaise dans la Province de Saintauge Ville de paix, an der Auszehrung, bey den barmh. Brüdern, 72 J. a. Willibald Fiebl, ein Schäffergesell von Lindfurth in Baiern gebürtig, am Nervenfieber, 28 J. a., allda. Theresia Rambachlerinn, eine arme Kost von Haldhausen, an der Brustwassersucht, bey den Elisabethinnerinnen, 76 J. a. Heinrich, des Joseph Leiß, bürgerl. Steinmetzen Kind, auf dem Anger, an der Auszehrung, 11 W. a. Den 30. — Franz Hintersperger, Taglöhners Sohn, vor dem Sendlingerthore, am Schlagflusse, 13 J. a. Katharina Lerchin, Trabanten Tochter von Mönchheim, l. St., an der Brustwassersucht, bey den Elisabethinnerinnen, 41 J. a. Maria Anna Pointhoferinn, Tagw. frau aus der Au, an der Lungensucht, allda, 45 J. a. Den 31. — Karolus Reindl, Schuhflicker auf dem Anger, an gichtischer Entkräftung, 74 J. a. Den 1. Sept. Hr. Franz Schreyer, freyeingeschnittener Pfleger zu Wasserburg, am gallichtem Faulfieber, auf der Hofgasse, 51 J. a. Regina Ernstinn, Taglöhnerstochter, l. St., hinter den Mauern, an der Lungen- und Weichsucht, 40 J. a. Anna, des Augustin Zoller, bürgerl. Schlossermeisters Kind, in der Schlachtgasse, an den Fraisen, 11 T. a. Den 3. — Maria Anna Hunzenhofen, bürgerl. Wirthinn, im Kindbette, an einer hitzigen Krankheit, vor dem Isarthore, 33 J. a.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 3. September 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.				Korn.				Gerste.				Haber			
	Schäffel.				Schäffel.				Schäffel				Schäffel.		
Voriger Rest	96			Voriger Rest	47			Voriger Rest	19			Voriger Rest	1		
Neue Zufuhr	1031			Neue Zufuhr	647			Neue Zufuhr	720			Neue Zufuhr	611		
Ganzer Schrannenstand	1127			Ganzer Schrannenstand	694			Ganzer Schrannenstand	759			Ganzer Schrannenstand	612		
Heutiger Verkauf	937			Heutiger Verkauf	661			Heutiger Verkauf	684			Heutiger Verkauf	321		
Bleibt im Reste	190			Bleibt im Reste	33			Bleibt im Reste	75			Bleibt im Reste	93		
Verkaufspreise.				Verkaufspreise.				Verkaufspreise.				Verkaufspreise.			
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	
24 | —	22 | 15	20 | 30		16 | 35	15 | 35	14 | 15		18 | 15	12 | 20	10 | 24		7 | 20	6 | 16	5 | 30

Münchner Anzeiger.

37. Stück. Mittwoch, den 14. September 1803.

Miethschaften.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, rechter Hand Nro. 6 ist über 3 Stiegen ein Logis mit 3 Zimmern, wovon 2 zu heitzen sind, dann einer Kamer, Holzlege und Keller, bis künftige Michaelis zu beziehen. Auch ist allda für einen Bräuer ein sehr bequemer und in bestem Stande hergestellter Märzenkeller, der wenigstens 35 Faß hält, bis eben solche Zeit zu verstiften. Das Nähere läßt sich bey dem dortigen Eigenthümer sub Nro. 6 über 2 Stiegen erfragen.

In einer Hauptgasse dahier sind bis künftige Michaelis fünf heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, nebst Küche, Speise, Holzlege, Kasten, dann Keller zu beziehen. D. ü.

Bis künftige Georgi ist auf dem Platze über 4 Stiegen ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Kamer, Küche, Speise, Keller und all übrigen Bequemlichkeiten wiederum auf halbjährig zu verstiften. D. ü.

In dem Gäßchen zum Lamplgarten, Nro. 20½, ist auf künftige Michaelis ein Logis von 5 Zimmern, einer Speise und Küche zu vermiethen.

Im hohen Damenstift ist ein Zimmer zu verstiften. Bey Herrn Hausmeister zu erfragen, Nro. 166.

Man sucht eine Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Keller, und andern Bequemlichkeiten. Die Gegend wäre die Weinstrasse, Dienersgasse, Burggasse, Residenzgasse ꝛc. bis künftige Michaelis möchte man dieses Logis beziehen. D. ü.

Im Nro. 194, in der Burggasse ist bis auf künftige Michaelis eine Stallung auf 5 Pferde mit einer Remise, auch ein geräumiger Keller extra zu verstiften.

Unweit der Residenz in einem wohlgebauten schönen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 schönen und lichten Zimmern, mit allem dazu gehörigen Meublement, 4 Betten, mit oder ohne Stallung auf zwey Pferde, mit oder ohne Kost, monathweise zu verstiften, und mit 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Eine bequeme, gesund und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu verstiften; kann aber jedoch vor den 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

Beym Kaltenecker Bräuer auf dem Paradeplatze über 1 Stiege ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu beziehen; man kann auch die Kost um billigen Preis haben.

Feilschaften.

Versteigerung. Am Montag den 19. des Monaths September und die folgenden Tage hindurch, werden in dem Handelsmann-Michael Kaufmannisch. Laden am Rindermarkte verschiedene Waaren, nemlich Diverse färbige Taffet, schwarz croisirte, und andere färbige, dann brochirte Halstücher, verschiedene seidene, so andere Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe, derley Handschuhe, halbseidene und reiche Zeuge, reiche und gestickte Haubenflecke, halbseidene und andere Schnupftücher, reiche sowohl als seidene Stoffe, weißbaumwollene Schlafhauben, große gedruckte mouselinene Frauen-Halstücher, und andere verschiedene Mouselin, Pommassin, Barchent, Pique, Manchester, verschiedene breit-englische so andere Perse, Zucker, Kaffee, Reiß, Pfeffer, Taback, Stärk, Leim, so andere Effekten jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem Meistbiethenden verkauft, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird. Aktum den 22. Aug. 1803.

Kurbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Edlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung von Pferden, Kühen ꝛc.

Samstags den 1. Okt. um 10 Uhr Morgens werden auf dem gräflich Perusaischen Landgute Ottenhofen, im Landgerichte Schwaben, unweit des Marktes Schwaben, Pferde, Kühe, Ochsen, Schweine, und Schafe, sowie Fuhrwägen, Pflüge, und andere Geräthschaften gegen bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Kurfürstl. gräfl. Perusaisches Hofmarksgericht Ottenhofen.

Versteigerung. Morgen Donnerstag als den 15. September wird in der Prangersgasse in der G. Lerchenfeldischen Behausung rückwärts über 2 Stiegen Nro. 188 eine Versteigerung vorgenommen, bestehend in Sesseln, Spiegeln, Kommod- und Rollkästen, Betten, wie auch einer sehr guter Burgunderwein partheienweise gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Der Anfang ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wozu jeder Kaufsliebhaber höflichst eingeladen ist.

Versteigerung. Den 22. dieses Monaths September wird in der Behausung des Graf Preysing von Moos rückwärts, auf dem Rochus-Bergl, über 2 Stiegen eine Versteigerung gehalten, bestehend in Mahagoni, von schönem neuem Geschmacke und schwarz gepeitzten Möbeln, Lustern, Lampen, Büreaux, Thee- Kaffee- Arbeits- Eß- und Spiel-Tische, alles in Bronce eingelegt, Trümeaux und andere Spiegel, ein Theeservice englisch plattirt, Klavier, Kanapees, Sessel, nebst Bettungen, Porzellän, Zinn, Kupfer, und andern Hausgeräthschaften, auch Würzburger-Weine, alles gegen bare Bezahlung. Der Anfang ist von Frühe Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Versteigerung. Von kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen werden auf Montag den 19. dieses Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Fischergäßchen, Nro. 62, verschiedene Effecten bestehend in Betten, Wäsche, Manns- und Frauenkleidern, reichen Hauben, Kommodkästen, Sesseln, Tafeln, einem silbernen Geschmür, und derley Halskette, so anders an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber belieben also auf obenbestimmten Tag und Stunde sich daselbst einzufinden. München den 10. August 1803.

Zehetmaier, Substitut.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 15. September wird im Schrammengäßchen, Nro. 263, in der Adelmannischen Bierwirthsbehausung zu ebener Erde, verschiedenes, als Kupfer, Zinn, ein Porzellän-Service, Frauenkleider, Betten, Wäsch, und anders an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert, der Anfang ist Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Kaufsliebhaber werden dazu höflich eingeladen.

Der Ignatz Kößler, bürgerl. Ochsenmetzger allhier, gedenket aus freyer Hand seine eigenthümliche Behausung am Anger, unweit des sogenannten Seidenhauses an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehaltung seiner Begnehmigung durch Herrn Doktor Nibler, auf Mittwoch den 28. dieses verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber können bey erfagtem Herrn Doktor Nibler in seiner eigenen Behausung am Anger Nro. 166, über eine Stiege logiret, sowohl die Schätzung, als den dermahligen Hausumsbetrag, und andere Erforderniße einsehen, auch die Kößlerische Behausung selbst in Augenschein nehmen, um an dem Versteigerungstage desto gefaßter erscheinen zu können.

Beym Herrn Sekretär Vogel auf dem Kranz über 2 Stiegen, sind 12 Kanonöfen zu verkaufen.

Es werden 2 bis 3000 fl. als erste Post auf Grundeigenthum aufzunehmen gesucht. D. ü.

Im Habergäßchen ist ein 3gadiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden. Advokat Berger, im Thale Mariä Nro. 136, beym Unterfuderbeni über eine Stiege.

In dem kurfürstl. Marktflecken Dingolfing nächst Landshut ist eine eigenthümliche Behausung nebst Bäcker-Gerechtigkeit, wo schwarz und weißes Brod zu backen die Befugniß ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Behausung stehet mitten auf dem Platze, mithin in einer, für einen Bäcker vortheilhaften Lage, ist bequem, und mit allen immer nöthigen Bäcker-Gerätben hinlänglich versehen. Kaufsliebhaber können bey hiesiger Stelle das Nähere erfahren.

In der Hauptstadt Burghausen ist eine ehrengische Gerechtigkeit, sammt Hause aus freyer Hand zu verkaufen: das gut und stark gebaute Haus besteht aus 7 schönen lichten Zimmern, Küche, Speise, Kräuter- und Trocken-Boden, dann Stallung, Waschküche, alles gut gewölbt und aus einem Hof. Verkäufer wird einen billigen Preis und noch billigere Bedingungen eingehen. D. ü.

Es ist alter Dachzeug zu verkaufen. D. ü.

Bey Franz Niedermayr, bürgerl. Gärtner nebst dem Isarthore, sind 400 Stücke Obstbäume, sowohl Zwergl, als hochstämmige, in verschiedenen besten Sorten zu haben; wie auch 100, 7 bis 8 Schuhe hohe Kastanienbäume, und 600 Spargl-Kindl. Kaufsliebhaber können es stündlich im Grunde sehen.

Ein wohl konditionirter, eiserner, mittelmäßig großer Kanon-Ofen ist täglich zu verkaufen. D. ü.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey auch vierfigige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäse, imgleichen ein guter Bändischlitten mit Stellkränze und Decken zu verkaufen. D. ü.

Sebastian Fischer, bürgerl. Seifensieder, zwischen den Brücken zu Landshut, gedenket sein

ne eigenthümliche Behausung, 2 Stöcke hoch, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Werkstätten, Pferdstallung, Heuboden, und Wagen-Remise sammt der besitzenden Seifensieders-Gerechtigkeit, und zwar diese ohne Präjudiz des hiesig kurfürstl. Stadt-Magistrats, nebst sonderbar gut hergerichtetem Werkzeuge, aus freyer Hand zu verkaufen. So sind auch 3 Pferde vorhanden, welche einem Käufer damit zu kaufen frey stehen. Kaufsliebhaber belieben sich an ihn selbst wegen dem Kaufsanboth so andern zu wenden.

In Pfarrkirchen beym Eggenfelder-Thore ist eine großgebaute Behausung, mit Bierbräuers-Gerechtigkeit, nebst aller Bräueinrichtung, so wie auch vor dem obern Vormarkt ein großer Stadel nebst Garten, so wie auch der Stadel mit Getreid und Heu angefüllt. Auch ist ein Gütchen mit Haus, und Stadel versehen, worinn man 7 Schäffel ausbauen kann, so wie auch gute Wiesen von welchen man 28 Fuder Heu bekommt. Dieses wird alles aus freyer Hand verkauft, und den Käufern angebothen. Kaufsliebhaber können das Mehrere beym Eigenthümer selbst erfragen.

Bindtaufelholz. Da ich mit beträchtlichem Vorrath gut und ausgedörrten eichenen Bindtaufelholz versehen bin, und hiervon gleich anderen Sachen viele braune Bierfässer zu verfertigen gedenke; so dienet solches allen titl. Herrn Bräuhausinhabern zur Wissenschaft, daß bey mir, auf Bestellung, fast von allen Gattungen gute und dauerhafte Märzenbierfässer, Schenkfässer, und Gährbodingen um billige Preise gemacht werden; wozu ich mich bestens empfehle. Joh. Georg Dölzer, bürgerl. Bindermeister in Kellheim.

Mineralien auszutauschen.

Ich besitze noch einige Stücke italienischer Mineralien, Melanite von Frascati, Leucite von der Seegegend Albano, bologneser Schwerspath, Peperino, Puzzolana, Laven, phosphorescirenden Sandmarmor vom Vesuv, Kieselsinter aus der Insel Ischia, antike Marmorarten, als: Verde, Giallo, und nosso Antico, Cipollino, Pavonazzo, rothe und grüne antike Porphire (Serpentino verde antico). Auch aus dem Harz und Erzgebirge habe ich mancherley Ueberzähliges z. B. Kreuzstein, und Zeolith vom Andreasberg, Schillerspath vom Harzburger-Forst, Mandelsteine von Ilefeld, weiß Bleyerz von Zellerfeld, stahlgraues Braunsteinerz von Ilmenau, Spießglaserz von Braunsdorf, Kobaltgraupen von Glücksbrun, Stangenstein von Altenberg, Apatit von Ehrenfriedersdorf, Porzellanjaspis von Strake ꝛc. Gegen Antausch anderer Stücke, die ich in meiner Sammlung noch gar nicht habe, oder die doch zur Ausbesserung dienen; stehen alle benannte den vaterländischen Freunden der Mineralogie zu Diensten. Die Briefe an mich sind blos mit der Ueberschrift meines Nahmens, abzugeben an der Schwabingerstrasse, im General-Graf-Königsfeldischen-Hause, Nro. 142, zwey Treppen hoch. Nur bitte ich, damit unnöthige Weitläufigkeit vermieden werde, sogleich anzuzeigen, was für Stücke man bestimmt zum Gegentausch anbiethen könne.

Michael Moser, Priester an der Kirche titl. gräfl. Lerchenfeldischer Stiftung zu Amerland am Würmsee.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist vom Schrammenhäßchen an, bis zum Klözen-Garten ein grüngestrikter Beutel, mit darin befindlichen 12 fl. und etlichen Kreutern verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht ihn gegen eine gute Belohnung ins Zeit-Komt. zu bringen.

Den 12. Sept. hat Jemand auf den Aengern vis a vis von der Stadtbleiche eine buxbaumene Dose verloren. Der redliche Finder beliebe selbe in das Zeitungs-Komtoir gegen eine angemessene Belohnung zu bringen.

Vergangenen Sonntag ist, auf dem Wege vom Hesselohe, ein grünes Käpchen gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbes im Zeit. Komt. erfragen.

Pferdentwendung. Dem Andre Schleßer-Fink zu Endlhausen, Klosteradministrations-Hofmarksgericht Scheftlarn ist ein Pferd, so eine ganz schwarze Stutte mit einem weißen Sternl auf der Stirn, im 6ten Jahre, und bey 14 Fäuste hoch, sammt dem erst 7 Wochen alten Stutt-Follen, von lichtbrauner Farbe den 13. August auf der Weide entkommen, oder entwendet worden. Wem solches zu Gesicht kömmt, wird ersucht es dem Kloster-Administrations-Hofmarks-Gericht Scheftlarn, oder dem Eigenthümer selbst anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Theresia Hartlinn, gewesene Baumeisterinn im Paulanerhofe 12 Jahre, bey Ihro verwitweten kurfürstl. Durchlaucht Mariana ꝛc. 6 Jahre, suchet wieder in oder ausser der Stadt, oder auf dem Lande als Baumeisterinn oder als Haushälterinn angestellt zu werden. Sie ist mit guten Attestaten und vielen Recommendationen versehen, und ist zu erfragen in der Sendlingergasse bey dem Unterotlbräuer Nro. 303.

Ein Apotheker vom Lande sucht einen jungen Menschen in die Lehre, welcher von guter

Erziehung, etwas gesetztem Alter, und 3 oder 4 Schulen studiert hat. Das Nähere bey dem Redacteur dieses Blattes.

Verschiedene Kundmachungen.

Oeffentliche Vorladung der Anton Pernerischen Gläubiger

Wer immer an den Anton Perner und dessen Geschwisterte als den Relicten der Maria Anna Jordaninn, respekt. Pernerinn, verwitweten Beysitzer- und Wäscherinn am Lehel sel. eine rechtliche Forderung machen zu können vermeint; der oder dieselbe werden von unterzeichneter Stelle hiermit aufgefodert, bey der, auf den 5. Okt. Nachmittags um 2 Uhr auf gemeiner Stadtrathhaus angesetzten Kommission in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderung ad Protocollum zu geben, als ausser dessen Niemand mehr gehört werden wird. Att. den 22. August 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht München.

Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Den Wollmarkt zu Eggenfelden betreffend.

Da seine kurfürstliche General-Landes-Direktion in München auf unterthänigst einberichtete Beschaffenheit mittelst gnädigsten Befehls vom 17. et praes. 31. August abhin gnädigst gestattet hat, daß der auf den 22. September verhin versetzte hiesige Wollmarkt wieder wie zuvor, nämlich am ersten Mittwoch im Oktober gehalten werden darf, als wird die Abänderung dieses Marktstages zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Den 2. Sept. 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Eggenfelden.

Johann Lolley, Amtskamerer. Jakob Erzgraber, Marktschreiber.

5 Jahr- und Vieh-Märkte zu Wasserburg.

Die kurfürstl. General-Landes-Direktion in München hat die unterm 10. Juny d. J. dahin gediehene höchste Entschließung mittels gnädigsten Befehls vom 13. und Empfang 21. dieses Monaths July dem Magistrat der kurfürstl. Kreis Stadt Wasserburg eröffnen zu lassen geruhet, daß der besagten Stadt Wasserburg folgende Jahr- und Vieh Märkte als den

1ten am 4ten Sonntag in der Fasten
2ten am Sonntag nach Georgi.
3ten am Benno-Tage
4ten am letzten Sonntag im Monathe Sept.
5ten Sonntage vor den 25ten November

und zwar bey jedem jedesmahl zweytägiger Jahr- und Vieh Markt zu halten gnädigst bewilliget worden, wogegen aber die seit den Jahren 1412 und 1639 Statt gehabte achttägige 2 Vulten, dann die bisherigen wochentlichen Vieh-Märkte gänzlich aufgehoben sind. Es werden also all jene, so diese Märkte zu besuchen gesinnet sind, hiermit in Kenntniß gesetzet, daß man sich hienach an diese gnädigste Bewilligung genauest halten und statt der vorzin gewöhnlichen Michaeli Dult hinfuer schon der 2tägige Jahr- und Vieh Markt statt finden, und so künftighin jeder neu angezeigter Markt an den bestimmten Tagen gehalten werden wird bey der

Kurpfalzbaierischen Kreis-Stadt Wasserburg. Den 31. July 1803.

Joseph Koban, Amtsburgermeister. Liet. Zilly, Stadtrichter.

Versteigerung des Bräuhauses des Klosters Anger.

Montags den 26. Sept. wird das kurfürstl. braune Bräuhaus bey dem aufgehobenen Kloster Anger allhier an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung verpachtet werden. Der Pachtschilling wird von jedem Eimer eingesottenen Biers nach der Kühleiche, wie es bey den übrigen kurfürstl. Bräuhäusern beobachtet worden, genommen. Die allgemeinen Bedingungen sind die nehmlichen, welche im 45sten Stücke des kurpfalzbaierischen Regierungs- und Intelligenzblatts vom Jahr 1800 öffentlich bekannt gemacht worden. Pachtliebhaber können das befragliche Bräuhaus nebst den Kellern täglich in Augenschein nehmen, und haben sich deswegen bey der angeordneten Local-Kommission zu melden. München den 8. Sept. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.

Gr. v. Weichs, Präsident.

Sect. Eisenrieth.

Pferdrennen.

Ich Endesgesetzter bin gesonnen, den 18. September ein Pferdrennen zu geben, mit folgenden Gewinnsten:

Erstens. 20 fl. nebst Fahnen,
Zweytens. 15 fl. — —
Drittens. 11 fl. — —
Viertens. 1½ Elle Tuch sammt 1 fl. 12 kr.
Fünftens. 6 fl.
Sechstens. 2 baierische Thaler,
Siebentens. 1 Laubthaler,
Achtens. 1 baiertschen Thaler,
Neuntens. Eine Reitpeitsche.

Von diesen Gewinnsten ist das erste und sechste ganz frey, die übrigen Gewinnste aber sind zu verlegen. Wozu alle Titl. Herrn Rennlustige höflichst eingeladen sind.

Anton Grünwald, Wirth zu Bogenhausen.

Gutversteigerung.

Endesunterschriebener v. dem titl. hrn. Reichsfreyherrn v. Pechmann, des baierischen Haus Ritter-Ordens, des heil. Erzengels Michael Großkreuz, mit ordentlicher Gewalt versehener Mandatarius gibt sich die Ehre öffentlich

anzuzeigen, daß er auf Donnerstag den 6. Okt. Frühe 9 Uhr jenes zum Theil im kurfürstl. Landgericht, und zum Theil Stadtbürgfridisch-Traunsteinischen Territorio liegendes kultivirtes ludeigenes großes Grundstück, zwischen dem sogenannten Grundbach und längs an der Deisendorfer-Straße bey dem sogenannten Tanreiter-Gütchen entliegen, zu gant, oder tagwerkweise, sammt den darauf stehenden Oekonomie-Gebäuden durch den Weg der Versteigerung dem Meistbiethend und Anständigen gegen bare Bezahlung von Handen zu geben gedenket. Kaufsliebhaber können aber diesen kultivirten Grund ehevor in Augenschein nehmen. Burghausen den 7. Sept. 1803.

J. Th. M. Oberpaur, kurfl. jubilierter Reg. Sek. und Baron Bechmannisch. Mandatarius.

Wiederhohlte Versteigerung der Exingerischen Kerzen-Fabrike ꝛc.

Da bey der auf den 1. dieses öffentlich ausgeschriebenen Versteigerung der Franz Exingerischen Kerzen- und Seifen-Fabrike dahier in der Au kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Begehren der Franz Exingerischen Kreditorschaft die befragte Kerzen- und Seifenfabrike mit einer durchaus gut gebaut und gemauerten Behausung, und Werkstätte, sammt der hierauf haftenden Seifensieders und Kerzenziehers-Gerechtigkeit, nebst den vorhandenen zwey Kupfernen Kesseln, und dem übrigen bereits gerichtlich beschriebenen, und abgeschätzten Werkzeug am 26. dieses von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, nach Vorschrift der gnädigsten General-Verordnung vom 24. Oct. 1781 mehrmahl zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und nach erhohlt interessentschaftlicher Erinnerung dem Meistbiethenden gerichtlich zuerkannet werden. Die um dieses für einen Seifensieder und Kerzenzieher in einem so gewerbsamen Orte entlegene Anwesen sich allenfalls vorfindenden Kaufsliebhaber können demnach an dem bestimmten Steigerungstage sich in diesortiger Amtswohnung einfinden, auch vor der Hand die zum Verkauf feilstehenden Gegenstände jederzeit einsehen, die nähern Aufschlüsse hierüber auf jedesmahliges Anmelden bey unterzeichneter Behörde vernehmen, und sodann ihre Angebothe zu Protokoll geben. Akt. den 5. Sept. 1803.

Kurfürstl. Gericht ob der Au.
J. X. Schrödl.

Versteigerung des Prühlhofes.

Nach Inhalt gnädigsten General-Landes-Direktions-Befehls d. d. 13. et praes. den 20. Aug. soll der sogenannte, dem nunmehr aufgelösten Stift und Kloster Scheuern eigenthümlich angehörig gewesene Prühlhof daselbst, neuerdings versteigert werden. Die Gebäude dieses Hofes formiren ein vollständig geschlossenes Quadrat, durchgehends gewölbt. Die Anzahl der dabey sich befindlichen Gründe besteht in 254 5/8 Juchart Acker, 125 Tagwerke zwey- und 33 Tagw. einmädigen Wiesen, 16 1/2 Tagwerke Feldlohen, oder Döbien, 30 Tagwerken eigne Waidplätze, 8 Weyhern, ad 38 Tagwerke, 1 großem Hopfengarten, und 1 Ziegelstadel. All dieses gedenket man also Montag den 19. Sept. entweder ganz oder theilweise, dann mit oder ohne den beträchtlich herrlig großen Fond, und auch nicht unbeträchtlicher Anzahl Viehes aller Gattung, nebst dem sogenannten Kochhäuschen zu gedachtem Scheuern an den Meistbiethenden, unter den in öffentlichen Blättern bereits bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation zu verkaufen. Kaufsliebhaber mögen sich also an obbesagtem Tage in Scheuern einfinden, und ihr Anboth ad Protocollum geben. Akt. den 22. August 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Scheuern.
von Zwack.

Gebäude-Versteigerung zu Landshut.

Von den hiesig aufgelösten kapitlischen Gebäuden, und andern Realitäten werden an nachbenannten Tagen mit Vorbehalt landesherrlicher Ratifikation nach der vorgeschriebenen und bey andern derley Käufen kund gemachten Norm nachstehende Gebäude und Realitäten öffentlich auf dem Kapitl-Hause Frühe von 9 bis 12 Uhr versteigert, als

Mittwoch den 21. dieses

das Haus Nro. 157, dem Kapitlhause gegenüber, und an die dermahlige Pfarr Wohnung anstossend.

Das Haus Nro. 143, in der Spiegelgasse neben dem alten Schulhaus.

Das Haus Nro. 173, das schwarze Haus genannt, vom Maltheser Gebäude herüber.

Donnerstag den 22ten.

Der sogenannte Sandstadl ohne Nro., oberhalb der Seelenkapelle auf dem Kirchhofe.

Das sogenannte alte Haus, Nro. 163, welches ein bloßer Getreidstadel ist.

Freytag den 23ten.

Wiesgründe.

Die Probst- und Dechantwiesen, diese von 2 Tagw., 171 Quadratruthen, jene von 2 Tagw., 314 Quadratruthen, in der Flur von der Loretto-Kapelle und hinter dem Seidengarten.

Die Wiese nächst dem Wämpelgarten von 2 Tagw., 16 Quadratruthen.

Sonnabend den 24ten.

Eine Wiese oberhalb des Hochdrückels von 1 Tagw., 270 Quadratruthen.

Eine oberhalb des Hammerbachs, von 1 Tagw., 229 Quadratruthen.

Eine Wiese im Grabweg, von — Tagw. 262 Quadratruthen.

Eine am Lechbüchl, von 1 Tagw., 129 Quadratruthen.

Zur Besichtigung der Häuser und Wiesen kann man sich bey dem Stiftsbothen Simon Strobl wohnhaft im Eck, an dem Kirchhofe, Nro. 291 melden, über das Weitere giebt Auskunft die

Kurfürstl. Local-Kommission.

Landshut den 1. Herbstmonaths 1803.

Lict. Stich, Kommissär. Spatny, Kommissions-Actuar.

Vorladung der noch unbekannten Gläubiger des bürgerl. Tafelmayr-Bräuers, Michael Minsterer.

Da man nicht ohne Grund befürchten muß, daß

bey der in Schuldsachen des Michael Minsterer, bürgerlichen Tafelmayr-Bräuers dahier niedergesetzt gewesenen Kommission sich noch nicht alle Gläubiger gemeldet haben dürften, als werden diese hiermit mit der Warnung obrigkeitlich vorgeladen, daß all diejenigen, welche sich bey der weiters unterm 24. künftigen Monaths angesetzte Kommission nicht gehörig melden werden, mit ihren allenfallsigen Forderungen gänzlich präkludirt, sofort nicht mehr gehört werden sollen. Geschehen den 19. Aerntemonath 1803.

Bürgermeister und Räthe der kurfürstl. Hauptstadt Ingolstadt.

Entsprungener Züchtling. Der in der Beylage beschriebene Züchtling Philipp Ziegler ist vorgestern Abends heimlich aus hiesigen Zuchthause entwichen. Alle Justiz-, Polizey- und Militär-Behörden werden daher ersucht, denselben auf attrapeiren handfest zu machen, und sodann zu unten gesetzter Stelle die gefällige Anzeige zu machen. München, den 31en September 1803.

Description des aus hiesig kurfürstlichem Zuchthause entwichenen Züchtlings Philipp Ziegler. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarz tuchenen hohen Hut, ein gelb nankinettenes Jackerl, ein rothgestreiftes manschesternes Leibstückel, eine braune semmermanschesterne Hose, weiße Strümpfe, und kurze Stiefel. Er heißt Philipp Ziegler, ist 22 Jahre alt, von Schwabmühlhausen, Klostergerichts Kaufbeuren gebürtig, ein gelernter Bäcker, ledig, mißt 5 Schuhe 5 Zoll 4 Strich, ist von stark untersetztem Körperbaue, hat ein gerädtes Angesicht mit runder Form, blond geschnittene Haare, trägt solche in der Scheitel, hat blaue Augen, blonde Augenbraunen, einen röthlichten Bart, der Mund ist mittler, hat eine spitzige Nase, ein rundes Kinn sammt einem Grübchen, redet mit leiser Stimme, und die Aussprache ist mehr baierisch als schwäbisch, hat auch unter dem rechten Ohr eine Narbe von einem Geschwüre

Kurfürstl. Zuchthaus-Commission München.
Graf von Seinsheim, kurfürstl. wirkl. Hofgerichts-Rath und Zuchthaus-Commissär.

Verkauf des Seminariums-Gütels zu Burghausen.

Zu Folge eines von dem kurbaierischen Kirchenadministrations-Rath unterm 10. August ausgefertigt, und am 7. September l. J. eingetroffenen Befehles wird Montags den 19. September um 8 Uhr Frühe Morgens das sogenannte Seminarien Gütl am Lindach nächst Burghausen an den Meistbiethenden vermittels öffentlicher Handlung auf den Ort des Guts selbst gegen augenblicklich bare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden. Der eigenthümliche Umfang dieses Gutes besteht aus einem zweygädigen gemauerten Hausstocke, aus 3 3/4 Tagwerk Wiesgrund, aus 21 Tagwerke Ackergrund, aus sämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß, so wie sie zur Zeit vorhanden ist, aus dem heurigen Getreidefond. Aus den, jedoch abgesonderte im Burgfrieden der Stadt Burghausen liegenden, und 17 3/4 Tagwerk enthaltenden Wiesgrund, nebst der Berechtigung des Urlandholzes aus dem kurfürstl. Forste zu jährlichen 1 Klafter Scheiter, 1 Spannförchen, und dem Sträherechte. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur oben gegebener Zeit am bestimmten Orte zu erscheinen, wo es ihnen freygestellt ist, dieses Gut selbst noch durchaus einzusehen. Burghausen am 3. September 1803.

Kurfürstliches Landgericht Burghausen.
Fr. Gr. v. Armansperg, Landrichter.

Armen-Institutes-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 5. September durch den Armen-Institutes-Pfleger Hrn. Peter Paul Weitzenbeck mit Devise aus einer Verlassenschaft, Nro. 502, 3 fl. 48 kr.
Von Hrn. Karmeliter-Administrator für das hemmte Quartall, Nro. 501, 150 fl.
Den 6. durch das Stadtgericht allhier das Legat der Maria Anna Poschenriederinn, gewesenen Kochinn bey titl. Hrn. Stadtsyndikus von Barth, Nro. 501, 12 fl. 52 kr.
Den 9. mit Devise für die Armen, A. S. Nro. 505, 3 fl. 51 kr.

Bücher Anzeige.

Bey Joseph Ehrenreich auf dem Anger, Nro. 413, sind nachstehende Bücher zu haben:

Falkenstein, henr., vollständige Geschichte des Herzogthums oder ehemahligen Königreichs Baiern, 3 Theile Fol., München 1765 Schweinl., 5 fl. 30 kr.
Codex Jur. Bavar. Civilis. Judiciar. et Criminalis sammt den Anmerkungen, complet, 11 Theile Fol., München 1751 — 65, halbfranz, 10 fl.
De leyseri (aug.) Meditationes ad Pandectas 11 volum., 4. lipsiae, 1741 — 61 pergb., 12 fl.
Sammlung der besten Reisebeschreibungen, 34 Bde., Troppau, 1784 — 89 in 8., 12 fl.
Reise Sophiens, von Memel nach Sachsen, Schildhausen 1778, 6 Bde. 8., 3 fl. 24 kr.
Lexicon, geographisches, statistisches, topographisches von Baiern, 2 Bde., 8. Ulm 1796 — 97, 5 fl.

Den titl. HHrn. Abnehmern meines „leichtfaßlichen Unterrichtes in den Anfangsgründen der Rechenkunst" wird hiermit, auf öftere Anfrage bekannt gemacht, daß „die Fortsetzung dieses Unterrichtes für den Bürger und Landmann" zu Straubing bereits die Presse verlassen habe, und dort in der Schmid'schen, hier aber in der Lentner'schen Buchhandlung zu haben sey. München den ... September 1803.

F. X. Müller, kurfürstl. Lehrer.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Kotzebue, A. v., Almanach der Chroniken für das Jahr 1804, 12, gebunden mit vielen schönen Kupfern, 4 fl. 48 kr.
Wielands Taschenbuch für 1804, enthält Musenalmanach und Gleerion, gebund. m. Kupf., 2 fl. 45 kr.
Taschenbuch der Freundschaft und Liebe, gebunden für d. Jahr 1804 mit vielen vortrefflichen Kupfern gebund. 5 fl.

Jahrbuch für Damen. Ein Taschenbuch f. d. J. 1804, von Cotta m. Kupf. gebund., 2 fl. 45 kr.
Litteraturzeitung, allgemeine, merkantilische, für das Jahr 1804, 12 Stücke geheft., 5 fl. 24 kr.
Wider die Juden. Ein Wort der Warnung an alle unsre christliche Mitbürger, 2 fl.
Grammaire pour rire, et française ou Discours etc. 1r. Part. 8., 1 fl. 12 kr.
Die große Schlacht bey Stockach und Hohenlinden von Rugendas, 2 große Blätter fein illum., 12 fl.
Winkopp's, neuestes Post- Zeitungs- Post- und Handlungslexikon, oder geographisch- historisch- statistisches Handbuch, von allen 5 Theilen, der Erste gte Theil, 2 fl. 45 kr.
Krenner's, baierische Landtagshandlungen, in den Jahren 1429 bis 1513, 12. Bd., 1 fl. 24 kr.
Schwedianer, d. d. Pestseuche v. Sprengel, 2 Thle., 3 fl. 54 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwalbengasse.

Den 5 Sept. Hr. v Schrader, hannöverischer Forstmeister mit Hrn. v Zastrow, Obrist mit Bed. Den 6 — Hr. Karl Appolt, mit Frau und Kindern, aus Vega. Den 7. — Mad. Petri, Kaufmannsfrau von Neuburg mit Hrn. Dallis, Hrn. Paul Lenz, sammt Frau, Hr. Cletter, Hr. Orelli und Schwester aus der Schweiz. Hr. v. Fiemondy, mit Hrn. Bruder und Bed. aus Holland. Hr. Beterchen, mit 1 Bed. von Wien. Den 8. — Titl. Fürst Grassalkowitz mit Frau Gemahlinn, Kammerjungfer und 3 Bed. von Wien. Den 9. — Hr. Graf v. Sternberg, Domherr in Regensburg, mit Bed. Mons. le Chevalier de Renante, Oberlieutenant mit Fräulein Dubre, Jungfer und Bed. von Wien. Hr. Schweigleuder, Reg. von Nürnberg. Hr. Hubert v. Mayr, kurbaierischer Landrichter von Aichach. Den 10. — Mons. le Baron de Vaillant du Chatelet, Lieut. Colonel au Service du Roy d'Espagne, mit Mons. le Baron de Serclas, Chevalier de Malte, mit Frau Jungfer und 2 Bed. Den 11. — Hr. Weng, Kaufmann von Frankfurt Hr. Baron v. Bender, mit 1 Bed. von Wien. Hr. v. Dietrich, k. k. Major mit 1 Bed. Monsieur Molaurene, mit Frau Gemahlinn von Dännemark.

Bey Hrn. Franz Xaver Bick, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 5. Sept. Hr. Carrington, mit Frau, engl. Edelmann von London. Hr. Aufrecht, Jurist von Salzburg Hr. Kosdis, Hr. Scheiffelhut, Fischmeister von Augsburg. Den 7. — Hr. Marburg, Hr. Mazantini, Großhändler von Triest. Hr. Baron von Sazenhof, von Regensburg. Hr. Bruner, Hr Stowasser, Kaufleute aus Böhmen. Hr. Gwercher, Hr. Zaiser, Jurist v. Insbruk. Den 8. — Hr Baron von Lerchenfeld, Pfarrer von Schambach. Hr. Lieut. von Fischer, kurfürstl. Beamter von Inderdorf. Den 10 — Hr. Widmer, Hr. Gügler, Akademiker von Landshut. Hr. Braun, Hr. Zerani, Med Doktor von Wien. Hr. Gallo, Sänger, von Regensburg. Hr. Casanoy, Particulier von Wien. Hr. v. Strubberg, Kammerath von Heidelberg. Hr. Hoder, Kaufm. von Mannheim. Den 11. — Hr. Lintheimer, Kaufmann von Wien. Hr. Lages, mit Frau und Bed., Kaufm. aus Ungern.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 5. Sept. Hr. Mayer, Kaufm. mit Frau von Eisenfeld. Hr. Pellizari, Kaufm. von Chur. Den 6. — Frau Baronne v. Deuringen, m. Fräul. Tochter, und Hr. Baron v. Deuringen, Domkapitelar nebst Kammerdiener, Jungfer, und Bed von Salzburg. Hr. v Siebold, Professor, und Hr Professor Behr, nebst Hrn. Doktor Geyer, von Würzburg. Den 7. — Hr. Weissenbach, Kaufm von Barmen. Den 8. — Hr Hippenmayr, und Hr Schleyer, Kaufleute von Wien. Den 9 — Hr Fuchs, Kaufmann von Regensburg. Hr. Graf St Martin de la Tour, kurbadischer Kämerer, mit Hrn. Sohn von Wien. Hr. Jäger, Kaufm von Frankfurt. Den 10. — Hr. Graf v Harrach, k k Kämerer, mit Bed., Hr. Hürtl, der Med. Dokt., von Wien. Hr Schiegler, Kaufm. von Augsburg. Den 11. — Hr Waldherr, kurfürstl. Gremeier von Friedberg Hr Chrisostomus Wirth, und Hr Zwirtel, von Guttenzell. Hr. v. Seydl, k. k. Oberlieutenant vom Reg. Stuart, aus Böhmen. Hr. Graf v. Torre, von Neuburg. Hr. Haar, von Strasburg. Den 12. — Hr. Wood, Kaufm. aus England.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 29. August. Hr. Brandling, und Hr. Burdett, engl. Edelleute mit Bed. von Venedig. Hr. Hanson, Kaufm., und Mad. Schubert von Wien. Den 30 — Hr. Grund, Hofrath von Regensburg. Hr. De Drage, kurbairischer General-Landes-Direktionsrath von Mannheim. Den 31. — Hr. v. Klitorky, mit Kammerdiener von Kopfenberg. Hr. v. Escher, russisch. kaiserl. Oberstwachtmeister, mit Bed. von Augsburg. Den 1. Sept. Hr. v. Eggers, königl. dänischer Edelmann, mit Bed. von Koppenhagen. Den 2. — Hr. Sanghofer, Landrichter mit Gattinn und Sohn, von Obing. Den 4. — Hr. Kern, Kaufmann von Salzburg. Den 6. — Hr. v. Barth, kurfürstl geistl. Rath und Dechant von Wiesensteig. Hr. Löw und Hr. Hirsch, Handelsleute von Sulzbach. Hr. Schetz, Bierbräuer, von Straßburg. Sr. Exzellenz Hr. General Ofarrill, königl. spanischer Minister am Berliner-Hofe, mit Frau Gemahlinn, Hr Sohn, Hrn. Hofmeister, Kammerdiener und 4 Bed. aus der Schweiz. Den 7. — Hr. Gumpelzheimer, Hofrath von Regensburg. Hr. Wolf, Doktor und Professor, von Stutgart Den 8. — Hr. Plödterl, Kammerdiener Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier, von Wien. S. T. Hr. Erbprinz v. Hohenzollern-Sigmaringen, und Hr. Hofrath Fischler, mit 6 Bed von Landshut. Den 9. — Hr. Schill, Goldarbeiter, Hr. Godemer, Mahler von Wien. Hr. v. Campagna, Großhändler von Triest. Hr. Sonntag, Hr. Holland, und Hr. Mayer, Professores von Salzburg. Hr. Sigmund, von Regensburg. Frau Bimberinn, Advokatensfrau von Regensburg. Den 10. — Hr Rossig, Kaufm. von Dresden. Den 11. — Freihr. von Sercles, kurfürstl. Kämerer und Malteser-Ritter von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, männl. Geschl.

Gestorben den 6. Sept. Hr. Franz Michael v. Sanftl, kurfürstl. Leibgarde-Trabant, 31 J. a., an der Auszehrung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Gestorben den 6 Sept. Fr. Theresia Wildenrothinn, Feldwebels Witwe, vom kurfürstl. Leibregimente, 79 J. a., am Brande. Den 7. — Dill Fr. Elisabetha Ratsprechterinn, Hofkriegsraths-Sekretärinn, 48 J. a., an den Folgen einer Geburts Entzündung. Den 10. — Anna Maria Rudolfinn, von Dachau, in 82 Jahre ihres Alters, aus dem Armen-Verpflegungshause am Sahsteige.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 5 m. und 2 w. Geschl.

Getraut 4 Paar.

Gestorben den 3. Sept. Katharina Eizelbäurinn, herrschaftl. Portiers Witwe, im Thale, 50 J. a., am Schlagflusse. Den 6. — Katharina Teichnerinn, Magd, 42 J. a., an der Leberverhärtung. Dominikus Achmüller, gewesener Mehger am Lehel, 75 J. a., an der Kolik. Den 7. — Jos. Haleck, bürgerl. Brauttweiners-Söhnchen, am Paradeplatze, 6 1/2 J. a., an der hautigen Bräune. M. Anna Zorinn, Goldschmiedstochter, 17 J. a., in dem Armen-Mädchen-Hause, am Nervenfieber und Kopfapostem. Hr. Wolfgang v. Burger, des heil. röm. Reichs-Ritter und kurfürstl. Hofkammerrath, 68 J. a., in der Weinstrasse, an den Folgen der Brechsucht. Den 9. — Joseph Jörg, Schuhmacher, 64 J. a., an der Auszehrung. Den 11. — Andrä Deisenberger, Taglöhner am kurfürstl. Kalkofen auf dem Lehel, 36 J. a., an der Lungensucht. Ursula, des Franz Gurgelmann, Bedienten-Mädchen, 11 T. a., in der Hrn. Karl Kajeten, ein unehel. Knäbchen, 4 T. a., in der Fraise.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 4. Sept. Frau Maria Rosa von Prisling, kurfürstl. Raths und Hofgerichts-Advokats-Gattinn, 82 J. a., in der Fürstenfeldergasse, an Entkräftung, aus Alter. Den 6. — Maria Anna Schulerinn, Baderstochter von Erding, 23 J. a., auf dem Anger, am Brande. M. Anna Sedlmayrinn, bürgerl. Bierbräuers-Kind, 16 W. a., in der Sendlingergasse, an Fraisen. Philipp Hofmann, Galanterie-Arbeiter-Gesellen-Kind, 1 J. a., auf dem Anger, am Brande, und Auszehrung. Jakob Feil, Scheibenmachers-Kind, 3 W. a., auf dem Kreuth, an Sperrfraisen. Den 7. — Joseph Keberer, bürgerl. Schäftermeisters-Kind, 1 1/2 J. a., auf der Hundskugel, an Fraisen. Maria Apfstock, Handknechts-Kind, bey Ihro Durchl. Herzog, 4 M. a., in der Kaufingergasse, an der Auszehrung. Den 9. — Ignaz Weber, bürgerl. Mahler, 70 J. a., auf der Hundskugel, an Wirdwassersucht. Emmerenz Kistlinn, Magd, 54 J. a., auf dem Anger, an Lendenbrande. Katharina Rueppian, Zimmermanns Witwe, 60 J. a., im Dultgäßchen, an Steckfluß. Matthias Sedlmayr, Taglöhner von hier, 54 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Den 10. — Maria Anna Singerinn, bürgerl. Spenglermachers-Kind, 3 W. a., in der Rosengasse, an Schwäre.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. 1 weibl. G.

Gestorben den 4. Sept. Hr. Matthias Gath, Kirchen Ornat-Händler, 74 J. a., an Entkräftung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 10. September 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	190
Neue Zufuhr	980
Ganzer Schrannenstand	1170
Heutiger Verkauf	930
Bleibt im Reste	240

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
23|—	21|40	19|30

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	31
Neue Zufuhr	709
Ganzer Schrannenstand	741
Heutiger Verkauf	661
Bleibt im Reste	80

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
17|—	16|15	15|30

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	75
Neue Zufuhr	508
Ganzer Schrannenstand	583
Heutiger Verkauf	569
Bleibt im Reste	14

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
12|36	11|45	11|—

Haber	Schäffel
Voriger Rest	91
Neue Zufuhr	210
Ganzer Schrannenstand	301
Heutiger Verkauf	286
Bleibt im Reste	15

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
7|—	6|15	5|30

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

38. Stück. Mittwoch, den 21. September 1803.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu verstiften; kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

Unweit der Residenz in einem wohlgebauten schönen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 schönen und lichten Zimmern, mit allem dazu gehörigen Meublement, 4 Betten, mit oder ohne Stallung auf zwey Pferde, mit oder ohne Kost, monathweise zu verstiften, und mit 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Vor dem Karls-Thore ist ein bequemes Logis mit 3 Zimmern versehen, wovon 2 rückwärts situirt sind auf den 1. Oktober mit billigen Bedingnissen monathweise, oder halbjährig zu verstiften; man kann dieses Logis mit, oder ohne Küche, dann Holzlege haben, nicht minder können 1 oder 2 Betten für Jemanden hergegeben, auch kann es ohne diese verstiftet werden. D. ü.

Im Damenstifts-Miethstocke, Nro. 20, über 3 Stiegen, ist bis Ende dieses Monaths ein schönes plaisirliches Zimmer mit Bett für einen ledigen Herrn zu erlangen.

Am Färbergraben, Hausnumer 125 über 1 Stiege ist eine Wohnung nach Michaelis zu beziehen, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege. Das Uebrige ist über 1 Stiege hintenhinaus beym Hausinhaber zu erfragen.

In einer Hauptgasse ist ein sehr schön gelegenes Zimmer mit 4 Fenstern, vornheraus monathweise zu verstiften. Man sucht dafür einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore, links an der Strasse Nro. 20 1/2 ist ein sehr bequemes Logis von 4 Zimmern, Küche, Kasten, Holzlege, bis auf Michaelis zu beziehen.

Es sind den 1. Okt. oder gleich zwey schön möblirte Zimmer, jedes ins besondere zu heitzen, und wovon das eine die Aussicht nach dem grossen Markt hat, nebst Bett, monathweise zu beziehen. Sie haben einen besondern Eingang, und ist zu erfragen im Hrn. Kaufmann Hetzer-Hause über 1 Stiege. Der Eingang ins Haus ist in der Burggasse.

Es ist nächst der Hauptmauth, im Kistler-Hause über 3 Stiegen, Nro. 170, vornheraus, ein eingerichtetes und heitzbares Zimmer zu verlassen.

Es sind auf dem Rochusberglein, Nro. 211 2 heitzbare mit Einrichtung versehene Zimmer monathweise zu verstiften.

Im Eckhause, Nro. 184 über 1 Stiege, der Carmeliter-Apothele gerade gegenüber, ist bis künftigen 1. Okt. ein Zimmer für einen oder zwey Herren mit Betten und Einrichtung zu verstiften.

Im Damenstifte, rückwärts gegen den Garten über eine Stiege, Nro. 2 ist täglich ein Zimmer zu vermiethen.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

Ein gutes Fortepiano ist täglich zu verstiften, und beym Hof-Orgelmacher Merz bey Herzog Max zu besehen.

Feilschaften.

Versteigerung. Dienstag den 27. dieses werden in dem sogenannten Kloster-Andechs-Hause dahier an dem Schramergäßchen Nro. 254. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert werden.

a) Verschiedene Kirchengeräthe als: Altäre von Marmor und von Holz, Beicht- und Bethstühle, 2 kleine Orgeln, 2 Glocken von 1 1/2 bis 2 Zentner schwer, 1 Kapellen Gitter.

b) Verschiedene Kirchenornate, als Lampen, Leuchter, Tafeln ꝛc. und sonstige Zierden; dann

c) Mehrere Gattungen von Meßkleidern und Paramenten.

Künftigen Mittwoch hierauf wird dann mit Versteigerung verschiedener Haus- und Küchen-Geräthschaften, in eben diesem Hause und in den nämlichen Stunden fortgefahren werden, welches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird. München den 13 Herbstmonaths 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.

Wenger, Kommissär.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, männl. Geschl.

Gestorben den 6. Sept. Hr. Franz Michael v. Sanftl, kurfürstl. Leibgarde-Trabant, 31 J. a., an der Auszehrung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Gestorben den 6 Sept. Fr. Theresia Wildenrothinn, Feldwebels Wittwe, vom kurfürstl. Leibregimente, 79 J. a., am Brande. Den 7. — Titl Fr. Elisabetha Raimprechterinn, Hofkriegsraths-Sekretärinn, 48 J. a., an den Folgen einer Gebärmutter-Entzündung. Den 10. — Anna Maria Rudolfinn, von Dachau, in 81 Jahre ihres Alters, aus dem Armen-Verpflegungshause am Sahsteige.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 5 m. und 2 w. Geschl.

Getraut 4 Paar.

Gestorben den 3. Sept. Katharina Eizelbäurinn, herrschaftl. Portiers Wittwe, im Thale, 50 J. a., am Schlagflusse. Den 6. — Katharina Teichnerinn, Magd, 40 J. a., an der Leberverhärtung. Dominikus Schmüller, gew. Fenser Meyer am Lehel, 75 J. a., an der Kolik. Den 7. — Jos. Habeck, bürgerl. Branntweiners-Söhnchen, am Paradeplatze, 6 1/2 J. a., an der hautigen Bräune. M. Anna Zorinn, Goldschmiedstochter, 17 J. a., in dem Armen-Mädchen-Hause, am Nervenfieber und Lopfepoflem. Hr. Wolfgang v. Burger, des heil. röm. Reichs-Ritter und kurfürstl. Hofkammerrath, 61 J. a., in der Weinstrasse, an den Folgen der Brechsucht. Den 9. — Joseph Jörg, Schuhmacher, 64 J. a., an der Auszehrung. Den 11. — André Deisenberger, Taglöhner am kurfürstl. Kalkofen auf dem Lehel, 36 J. a., an der Lungensucht. Ursula, des Franz Burgel Mann, Bedienten-Mädcher, 11 T. a., an der Hrn. Karl Kajetan, ein unehel. Knäbchen, 4 T. a., an der Fraise.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 4. Sept. Frau Maria Rosa von Prising, kurfürstl. Raths und Hofgerichts-Advokaten-Gattinn, 82 J. a., in der Fürstenfeldergasse, an Entkräftung, aus Alter. Den 6. — Maria Anna Schulerinn, Baderstochter von Erding, 23 J. a., auf dem Anger, am Brande. M. Anna Seidlinn, bürgerl. Bierbräuers-Kind, 16 W. a., in der Sendlingergasse, an Fraisen. Philipp Hofmann, Brauerie-Arbeiter-Gesellen-Kind, 1 J. a., auf dem Anger, am Brande, und Auszehrung. Jakob Dill, Scheibenmachers-Kind, 3 W. a., auf dem Kreuz, an Sperrfraisen. Den 7. — Joseph Kellerer, bürgerl. Schäftermeisters-Kind, 1/2 J. a., auf der Hundskugel, an Fraisen. Maria Aydeck, Hausknechts-Kind, bey Ihro Durchl. Herzog, 4 M. a., in der Kaufingergasse, an der Auszehrung. Den 9. — Ignaz Weber, bürgerl. Mahler, 70 J. a., auf der Hundskugel, an Windwassersucht. Emanuela Kistlinn, Magd, 54 J. a., auf dem Anger, an Entzündung. Katharina Rueppian, Zimmermanns-Wittwe, 60 J. a., im Dultgäßchen, am Steckfluß. Mathias Sedlmayr, Taglöhner von hier, 54 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Den 10. — Maria Anna Gmeinlin, bürgerl. Spenglermachers-Kind, 3 W. a., in der Neuengasse, an Gichtern.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. 2. 1 weibl. G.

Gestorben den 4. Sept. Hr. Matthäus Roth, Kirchen-Ornat-Händler, 74 J. a., an Entkräftung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 10. September 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel		Schäffel
Voriger Rest	190	Voriger Rest	32	Voriger Rest	75	Voriger Rest	51
Neue Zufuhr	980	Neue Zufuhr	709	Neue Zufuhr	501	Neue Zufuhr	210
Ganzer Schrannenstand	1170	Ganzer Schrannenstand	741	Ganzer Schrannenstand	583	Ganzer Schrannenstand	261
Heutiger Verkauf	930	Heutiger Verkauf	661	Heutiger Verkauf	569	Heutiger Verkauf	211
Bleibt im Reste	240	Bleibt im Reste	80	Bleibt im Reste	14	Bleibt im Reste	15

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
23|—	22|20	19|30	17|—	16|15	15|30	18|36	11|45	11|—	7|—	6|15	5|30

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

38. Stück. Mittwoch, den 21. September 1803.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu verstiften; kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

Unweit der Residenz in einem wohlgebauten schönen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 schönen und lichten Zimmern, mit allem dazu gehörigen Meublement, 4 Betten, mit oder ohne Stallung auf zwey Pferde, mit oder ohne Kost, monathweise zu verstiften, und mit 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Vor dem Karls-Thore ist ein bequemes Logis mit 3 Zimmern versehen, wovon 2 rückwärts situirt sind auf den 1. Oktober mit billigen Bedingnissen monathweise, oder halbjährig zu verstiften; man kann dieses Logis mit, oder ohne Küche, dann Holzlege haben, nicht minder können 1 oder 2 Betten für Jemanden hergegeben, auch kann es ohne diese verstiftet werden. D. ü.

Im Damenstifts-Miethstocke, Nro. 20, über 3 Stiegen, ist bis Ende dieses Monaths ein schönes platisirliches Zimmer mit Bett für einen ledigen Herrn zu erlangen.

Am Färbergraben, Hausnumer 125 über 1 Stiege ist eine Wohnung nach Michaelis zu beziehen, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege. Das Uebrige ist über 1 Stiege hintenhinaus beym Hausinhaber zu erfragen.

In einer Hauptgasse ist ein sehr schön gelegenes Zimmer mit 4 Fenstern, vornheraus monathweise zu verstiften. Man sucht dafür einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore, links an der Strasse Nro. 20 1/2 ist ein sehr bequemes Logis von 4 Zimmern, Küche, Kasten, Holzlege, bis auf Michaelis zu beziehen.

Es sind den 1. Okt. oder gleich zwey schön möblirte Zimmer, jedes ins besondere zu heitzen, und wovon das eine die Aussicht nach dem grossen Markt hat, nebst Bett, monathweise zu beziehen. Sie haben einen besondern Eingang, und ist zu erfragen im Hrn. Kaufmann Hetzer-Hause über 1 Stiege. Der Eingang ins Haus ist in der Burggasse.

Es ist nächst der Hauptmauth, im Kistler-Hause über 3 Stiegen, Nro. 170, vornehraus, ein eingerichtetes und heitzbares Zimmer zu verlassen.

Es sind auf dem Rochusberglein, Nro. 211 2 heitzbare mit Einrichtung versehene Zimmer monathweise zu verstiften.

Im Eckhause, Nro. 184 über 1 Stiege, der Carmeliter-Apotheke gerade gegenüber, ist bis künftigen 1. Okt. ein Zimmer für einen oder zwey Herren mit Betten und Einrichtung zu verstiften.

Im Damenstifte, rückwärts gegen den Garten über eine Stiege, Nro. 2 ist täglich ein Zimmer zu vermiethen.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

Ein gutes Forteplano ist täglich zu verstiften, und beym Hof-Orgelmacher Merz bey Herzog Max zu besehen.

Fetlschaften.

Versteigerung. Dienstag den 27. dieses werden in dem sogenannten Kloster-Andechs-Hause dahier an dem Schramergäßchen Nro. 254. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert werden.

a) Verschiedene Kirchengeräthe als: Altäre von Marmor und von Holz, Beicht- und Bethstühle, 2 kleine Orgeln, 2 Glocken von 1 1/2 bis 2 Zentner schwer, 1 Kapellen-Gitter.

b) Verschiedene Kirchenornate, als Lampen, Leuchter, Tafeln ꝛc. und sonstige Zierden; dann

c) Mehrere Gattungen von Meßkleidern und Paramenten.

Künftigen Mittwoch hierauf wird dann mit Versteigerung verschiedener Haus- und Küchen-Geräthschaften, in eben diesem Hause und in den nämlichen Stunden fortgefahren werden, welches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird.

München den 13 Herbstmonaths 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.

Wenger, Kommissär.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, männl. Geschl.

Gestorben den 6. Sept. Hr. Franz Michael v. Sanftl, kurfürstl. Leibgarde-Trabant, 31 J. a., an der Auszehrung.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Gestorben den 6 Sept. Fr. Thereſia Wildenrothinn, Feldwebels Wittwe, vom kurfürstl. Leibregimente, 79 J. a., am Brande. Den 7. — Titl Fr. Elisabetha Raimprechterinn, Hofkriegsraths-Sekretärinn, 48 J. a., an den Folgen einer Gebirns Entzündung. Den 10. — Anna Maria Rudolfinn, von Dachau, in 82 Jahre ihres Alters, aus dem Armen-Verpflegungshause am Sahsteige.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 5 m. und 2 w. Geschl.

Getraut 4 Par.

Gestorben den 3. Sept. Katharina Eizelbäurinn, herrschaftl. Portiers Wittwe, im Thale, 50 J. a., am Schlagflusse. Den 6. — Katharina Teichnerinn, Magd, 40 J. a., an der Leberverhärtung. Dominikus Achmüller, gewesener Metzger am Lehel, 75 J. a., an der Kolik. Den 7. — Jos. Habeck, bürgerl. Branntweiners-Söhnchen, am Paradeplatze, 6 1/2 J. a., an der hautigen Bräune. M. Anna Zorlinn, Goldschmiedstochter, 17 J. a., in dem Armen-Mädchen-Hause, am Nervenfieber und Lopfapoplem. Hr. Wolfgang v. Burger, des heil. röm. Reichs-Ritter und kurfürstl. Hofkammerrath, 68 J. a., in der Weinstrasse, an den Folgen der Brechsucht. Den 9. — Joseph Jörg, Schuhmacher, 64 J. a., an der Auszehrung. Den 11. — André Deisenberger, Taglöhner am kurfürstl. Kalkofen auf dem Lehel, 36 J. a., an der Lungensucht. Ursula, des Franz Surgel Mann, Bedienten-Mädchen, 11 T. a., an der Hrn. Karl Kajetan, ein unehel. Knäbchen, 4 T. a., an der Fraise.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 4. Sept. Frau Maria Anna von Prising, kurfürstl. Raths und Hofgerichts-Advokaten-Gattinn, 82 J. a., in der Fürstenfeldergasse, an Entkräftung, aus Alter. Den 6. — Maria Anna Schulerinn, Baderstochter von Erding, 21 J. a., auf dem Anger, am Brande. M. Anna Seidlinn, bürgerl. Bierbräuers-Kind, 16 W. a., in der Sendlingergasse, an Fraisen. Philipp Hofmann, Galanterie-Arbeiter-Gesellen-Kind, 1 J. a., auf dem Anger, am Brande, und Auszehrung. Jakob Pilz, Scheibenmachers-Kind, 3 W. a., auf dem Kreuz, an Sperrfraisen. Den 7. — Joseph Kehrer, bürgerl. Schäftermeisters-Kind, 1/2 J. a., auf der Hundskugel, an Fraisen. Maria Rotbeck, Hundsknechts-Kind, bey Ihro Durchl. Herzog, 4 M. a., in der Karlsingergasse, an der Auszehrung. Den 9. — Ignaz Weber, bürgerl. Mahler, 70 J. a., auf der Hundskugel, an Windwassersucht. Emmanuela Kistlinn, Magd, 54 J. a., auf dem Anger, an Eckelbrande. Katharina Kuepplin, Zimmermanns-Witwe, 60 J. a., im Dultgäßchen, an Blutbrechen. Mathias Sedlmayr, Taglöhner von hier, 54 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Den 10. — Maria Anna Gengerlin, bürgerl. Schuhmachers-Kind, 3 W. a., in der Rosengasse, an Gichtern.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. 1 weibl. G.

Gestorben den 4. Sept. Hr. Matthias Bath, Kirchen-Ornat-Händler, 74 J. a., an Entkräftung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige wie solche den 10. September 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	190
Neue Zufuhr	980
Ganzer Schrannenstand	1170
Heutiger Verkauf	930
Bleibt im Reste	240

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	23	—
Mittere	22	20
Mindeste	19	30

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	30
Neue Zufuhr	709
Ganzer Schrannenstand	741
Heutiger Verkauf	661
Bleibt im Reste	80

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	17	—
Mittere	16	15
Mindeste	15	30

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	75
Neue Zufuhr	508
Ganzer Schrannenstand	583
Heutiger Verkauf	569
Bleibt im Reste	14

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	18	36
Mittere	11	45
Mindeste	11	—

Haber	Schäffel
Voriger Rest	51
Neue Zufuhr	210
Ganzer Schrannenstand	261
Heutiger Verkauf	188
Bleibt im Reste	73

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	7	—
Mittere	6	15
Mindeste	5	30

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

38. Stück. Mittwoch, den 21. September 1803.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu verstiften; kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

Unweit der Residenz in einem wohlgebauten schönen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 schönen und lichten Zimmern, mit allem dazu gehörigen Meublement, 4 Betten, mit oder ohne Stallung auf zwey Pferde, mit oder ohne Kost, monathweise zu verstiften, und mit 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Vor dem Karls-Thore ist ein bequemes Logis mit 3 Zimmern versehen, wovon 2 rückwärts situirt sind auf den 1. Oktober mit billigen Bedingnissen monathweise, oder halbjährig zu verstiften; man kann dieses Logis mit, oder ohne Küche, dann Holzlege haben, nicht minder können 1 oder 2 Betten für Jemanden hergegeben, auch kann es ohne diese verstiftet werden. D. ü.

Im Damenstifts-Miethstocke, Nro. 20, über 3 Stiegen, ist bis Ende dieses Monaths ein schönes platsirliches Zimmer mit Bett für einen ledigen Herrn zu erlangen.

Am Färbergraben, Hausnumer 125 über 1 Stiege ist eine Wohnung nach Michaelis zu beziehen, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege. Das Uebrige ist über 1 Stiege hintenhinaus beym Hausinhaber zu erfragen.

In einer Hauptgasse ist ein sehr schön gelegenes Zimmer mit 4 Fenstern, vornheraus monathweise zu verstiften. Man sucht dafür einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn. D. ü.

Vor dem Schwabingerthore, links an der Strasse Nro. 20 1/2 ist ein sehr bequemes Logis von 4 Zimmern, Küche, Kasten, Holzlege, bis auf Michaelis zu beziehen.

Es sind den 1. Okt. oder gleich zwey schön möblirte Zimmer, jedes ins besondere zu heitzen, und wovon das eine die Aussicht nach dem grossen Markt hat, nebst Bett, monathweise zu beziehen. Sie haben einen besondern Eingang, und ist zu erfragen im Hrn. Kaufmann Hetzer-Hause über 1 Stiege. Der Eingang ins Haus ist in der Burggasse.

Es ist nächst der Hauptmauth, im Kistler-Hause über 3 Stiegen, Nro. 170, vornehraus, ein eingerichtetes und heitzbares Zimmer zu verlassen.

Es sind auf dem Rochusberglein, Nro. 211 2 heitzbare mit Einrichtung versehene Zimmer monathweise zu verstiften.

Im Eckhause, Nro. 184 über 1 Stiege, der Carmeliter-Apotheke gerade gegenüber, ist bis künftigen 1. Okt. ein Zimmer für einen oder zwey Herren mit Betten und Einrichtung zu verstiften.

Im Damenstifte, rückwärts gegen den Garten über eine Stiege, Nro. 2 ist täglich ein Zimmer zu vermiethen.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

Ein gutes Fortepiano ist täglich zu verstiften, und beym Hof-Orgelmacher Merz bey Herzog Max zu besehen.

Fetlschaften.

Versteigerung. Dienstag den 27. dieses werden in dem sogenannten Kloster-Andechs-Hause dahier an dem Schramergäßchen Nro. 254. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert werden.

a) Verschiedene Kirchengeräthe als: Altäre von Marmor und von Holz, Beicht- und Bethstühle, 2 kleine Orgeln, 2 Glocken von 1 bis 2 Zentner schwer, 1 Kapellen Gitter.

b) Verschiedene Kirchenornate, als Lampen, Leuchter, Tafeln ꝛc. und sonstige Zierden; dann

c) Mehrere Gattungen von Meßkleidern und Paramenten.

Künftigen Mittwoch hierauf wird dann mit Versteigerung verschiedener Haus- und Küchen-Geräthschaften, in eben diesem Hause und in den nämlichen Stunden fortgefahren werden, welches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird.

München den 13 Herbstmonaths 1803.

Von kurfürstl. Versteigerungs-Kommission.

Wenger, Kommissär.

Versteigerung. Die zu Mässenhausen noch vorhandene Schloßbau- und Sprenghofs-Gründe, sammt Gebäuden und dem alten Schloßbau, dann Fischerwasser werden auf Montag den 26. dieses im Orte Mässenhausen auf gnädigste Ratification entweder theilweise, oder zu ganzen Höfen auf grund- und bodenzinsliches Eigenthum öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich also an solchem Tage in Mässenhausen einzufinden, und ihr Anboth ad protocollum zu geben. Akt. den 13. September 1803

Kurfürstl. Licitations-Local Kommission Mässenhausen.

J. Wünzer, Kommissär.

Versteigerung. Als zukünftigen Samstag den 24. dieses Frühe um 9 Uhr werden 2 Kutschenpferde nebst Geschirr und Schäse, gegen bare Bezahlung auf dem Anger unweit der Heuwage versteigert, und können extra anboth die 2 Pferde inclus. der Geschirre verkauft werden, als die Schäse a part, oder alles zusammen.

Eine Schäse, Schlitten, nach jetziger Art mit 1 Par ebenfalls ganz neuen Schellkränzen und Peitsche; dann eine ganze Zimmermöblirung braun gebeitzt und gelb garnirt, und so Mehreres ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Die schon angekündigten Strohdecken, sind alle Wochen, Freitags und Samstags sicher zu haben, im Gäßchen beym Kletzengarten Nro 11 ½.

Es ist ein sehr hübsches eisernes Stiegengitter zu verkaufen. D. ü.

Ein wohlgelegener, mit vielem durchfliessenden Wasser versehener Garten, sammt Schlößchen und Nebengebäude mit sieben Wohnungen, und auserlesenen Obstbäumen versehen ist ganz oder auch theilweise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Man empfiehlt sehr guten Essig, die Maß zu 12 kr. in kleinen und großen Fäßern. D. ü.

Es ist eine Schuhmachers-Gerechtigkeit zu verkaufen, auf dem Lande, sammt Einrichtung, Werkzeug und Leisten; und zu erfragen Nro. 8. vor dem Karls-Thore über 1 Stiege.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey auch vierstitzige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäse, imgleichen ein grosser Bändlschlitten mit Schellkränze und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

Endesstehender hat die Ehre anzuzeigen, daß bis den 28. dieses schöne Setz-Karpfen von besonderem guten Schlage und Wachsthum eintreffen werden. Wer zu Besetzung der Stadt oder anderer Weyher derselben benöthiget ist, beliebe frühzeitig die Bestellung zu treffen bey

Georg Gröber, bürgerl. Fischermeister auf der Roßschwemme.

Wer ein Ewiggeld ad 1000 fl. zu 5 Prozent auflliegend auf einem Hause hierorts Lust und Lieb hat, cessionsweise an sich zu bringen, beliebe sich des Weitern im Z. it. Komt. zu melden.

Es ist eine sehr leichte, noch best nte konditionirte Schäse auf 2, auch 4 Personen um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Beym Hrn. Tenfelhard, Weinwirth zur goldenen Ente, stehen 2 gute brauchbare Wagen-Pferde in besten Jahren stündlich zu verkaufen.

In dem kurfürstl. Marktflecken Vilsbiburg nächst Landshut ist eine eigenthümliche Behausung nebst Bäcker-Gerechtigkeit, wo schwarz und weißes Brod zu backen die Befugniß ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Behausung stehet mitten auf dem Platze, mithin in einer, für einen Bäcker vortheilhaften Lage, ist bequem, und mit allen immer nöthigen Bäcker-Gerächen hinlänglich versehen. Kaufsliebhaber können bey hiesiger Stelle das Nähere erfahren.

Heinrich Gleek, bürgerl. Bierbräuer zu Friedberg, gedenkt aus freyer Hand seine in der Stadt Friedberg sitzende braune Bierd-Gerechtigkeit, nebst der dabey sich befindenden zwischen Hrn. Joh. Nep. Gleek Kalchbrennerstadel und Franz Georg Eders Glasers-Behausung gelegene gemauerte Behausung zu verkaufen, nebst dem dabestehenden Frühmaß-Quantum allda zu dem löblichen Frühmeß-Benefizium alda jährlich auf heilige Lichtmeß, und heil. Martini jedesmahl 11 fl. sohin jährlich 22 fl. bezahlt werden müssen, und in den 3 Feldern in jeden 2 thut 6 Jauchart Aecker, item 2 Tagwerke Wiesmath im Moos, und 2 Tagwerke im Hochgras, wie auch ein Anger in der Fladerlachen genannt, in allen 3 Feldern 48 Jauchert Aecker 8 ½ Tagwerke zwey, und 17 Tagwerke einmädige Wiesen, worunter 3 ½ Theil Thalacker begriffen, an welchem jährlich zu gemeiner Stadtkamer allhier, und sodann zum kurfürstl. löbl. Kastenamt dessen 54 kr. 6 hl. verreicht werden müssen, nicht minder dem, von dem Bräuhause gegen üb rtausch und Stadt, mit sämmtlich vorhandenen Vieh und Pferden, dann Bräuhaus-Geschirre, Fässern, Haus- und Baumanns-Fahrniß, und können sich Kaufsliebhaber an Endesgesetzten oder an ihn Heinrich Gleek in Friedberg selbst wenden, und die Kaufsbedingnisse einnehmen.

Lic. Meyer, kurfürstl. wirkl. Rath, dann Kirchen-Fiscal und Hofgerichts-Advokat in München, wohnhaft in Krotenthale im Stanghause über 2 Stiegen Nro. 144.

Es ist ein Haus sammt 5 Logis, einem neuen Stalle auf 10 Stücke Rinder, wovon schon im Stalle 4 stehen, und Geschirr auf 10 Sud Treber, und 4 Tagwerke Anger aus freyer Hand zu verkaufen. D. u.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Nachdem bey der von Seite der kurfürstl. Hofgerichts Inventurs-Kommission vorgenommenen Durchgehung der von Eckartshausischen Bibliothek sich bezeigt hat, daß von verschiedenen Werken einzelne Bände mangeln, als werden alle diejenigen, welche solche von dem von Eckartshausen in Handen haben, hiermit aufgefordert, solche zur kurfürstl. Hofgerichts-Registratur abzugeben. München den 12. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Kurfürstl. Rath und Sekretär Pößl.

Es ist den 18. September eine silberne Schuh-Schnalle verloren worden, mit einer Reihe glanggeschnittener Steinchen, vom Sendlinger-Thore bis zum Raththurme. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, selbe zum Uhrgehäusmacher in der Sendlingergasse Nro. 35, gegen Erkenntlichkeit zu übergeben.

Den 18. dieses ist auf den Wiesen vor dem Karls-Thore bey der neuerbauten Gartenmauer, des bürgerl. Geschmeidmachers Seewalder ein kleiner Mops (eine Hündinn) semmelfarb, mit einer etwas spitzigen Gosche, verloren gegangen; der Finder davon beliebe selben gegen Belohnung im Nro. 209, in der Dienersgasse zu bringen.

Es ist Freytags den 16. September um halb 12 Uhr von der Sendlingergasse bis auf das Kreutz ein Paket mit Notenpapier, worauf sich eine Adresse befindet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflichst gebethen, es gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist Jemand ein schwarzer Pomerhund oder Spitzl zugelaufen, und kann in der Neuhausergasse im Sailerhause Nro. 278, nächst dem Lebzelter Wittenberger, vorwärts, im ersten Stocke erfragt werden.

Am 19. September ist ein Polognesserhündchen, weiß mit schwarzen Flecken, auf der Ingolstädter-Strasse zwischen der Kaltenherberg und Mayensteig verloren gegangen. Wem dasselbe zugelaufen, beliebe solches in der Löwengrube im Hause Nro. 105, anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Theresia Hartlinn, gewesene Baumeisterinn im Paulanerhofe 12 Jahre, bey Ihro verwitweten kurfürstl. Durchlaucht Mariana ꝛc. 6 Jahre, suchet wieder in oder ausser der Stadt, oder auf dem Lande als Baumeisterinn oder als Haushälterinn angestellt zu werden. Sie ist mit guten Attestaten und vielen Recommendationen versehen, und ist zu erfragen in der Sendlingergasse bey dem Unterotlbräuer Nro. 303.

Ein Subject, welches eine vortrefliche Handschreibt, im Tabellarisiren besonders gut geübt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist; auch zugleich Landökonomie versteht, wünscht einen Schreibers- oder Verwalters-Dienst auf dem Lande. Das Nähere ist im Zeit. Komt zu erfragen.

Verschiedene Rundmachungen.

Kapuziner-Grabens Bauplätze betreffend.

Seine kurfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet unterm 10. dieses Monaths die Versteigerung der Bauplätze auf dem Kapuziner-Graben vom 29. August nicht nur gnädigst zu genehmigen, sondern auch wegen den noch übrig gebliebenen solchen Bauantheilen zu bewilligen, daß solche an die sich meldende Kaufsliebhaber ohne weitere Versteigerung um die Aufwurfs-Preise oder auf Bodenzins, oder um den bestimmt baren Kaufschilling angelassen werden dürfen, wo jedoch in jenem Falle, wenn sich mehrere Liebhaber zu gleicher Zeit um einen, und denselben Platz melden würden, sodann eine partielle Lizitation vorgenommen, und der Platz dem Meistbiethenden zugeschlagen werden müßte. Uebrigens ist der Aufwurfs-Preis von dem kleinsten Bauplatze ad ½ Tagwerk auf jährl. Bodenzins ohne Kaufschilling 5 fl., und des baren Kaufschillings ohne Bodenzins auf 125 fl. von den größten aber ad ¾ Tagwerk wurde der Aufwurfs-Preis an Bodenzins 11 fl. 15 kr. der bare Kaufschilling dagegen auf 281 fl. 15 kr. bestimmt. Weiters haben Seine kurfürstl. Durchleucht auch die Zeit der Aufführung der planmäßigen Gebäude auf 3 Jahre verlängert, und die Art der Einfängung der erkauften Plätze jedem Eigenthümer freygestellet. Kaufsliebhaber können daher zu jeder Zeit in der kurfürstl. Spezial Kloster Kommissions-Kanzley im Theatiner-Gebäude ihre Kaufs-Anbothe angeben, und allda auch Plan und Kaufsbedingnisse einsehen. München den 17. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Spezial-Kommission in Klostersachen.
Graf von Arco.
von Schmözer, Sekretär.

Versteigerung zu Gars.

Freytag den 30. und Samstag den 31. dieses Monaths wird in dem aufgehobenen Stifte und Kloster Gars am Inn der Rest der Mobiliarschaft, sämmtliche Baumannsfahrnisse, mehrere Pferde, Ochsen, Kühe, und ein Vorrath von einigen hundert Klaftern weichen Brennholzes

Versteigerung. Die zu Mässenhausen noch vorhandene Schloßbau- und Sprenghofs-Gründe, sammt Gebäuden und dem alten Schloß-, dann Fischerwasser werden auf Montag den 26. dieses im Orte Mässenhausen auf gnädigste Ratification entweder theilweise, oder zu ganzen Höfen auf grund- und bodenzinsliches Eigenthum öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich also an solchem Tage in Mässenhausen einzufinden, und ihr Anboth ad protocollum zu geben. Akt. den 13. September 1803

Kurfürstl. Licitations-Local Kommission Mässenhausen.

J. Wünzer, Kommissär.

Versteigerung. Als zukünftigen Samstag den 24. dieses Frühe um 9 Uhr werden 2 Kutschenpferde nebst Geschirr und Schäse, gegen bare Bezahlung auf dem Anger unweit der Heuwage versteigert, und können extra auch die 2 Pferde inclus. der Geschirre verkauft werden, als die Schäse a part, oder alles zusammen.

Eine Schäse, Schlitten, nach jetziger Art mit 1 Par ebenfalls ganz neuen Schellkränzen und Pritsche; dann eine ganze Zimmermöblirung braun gebeizt und gelb garnirt, und so Mehreres ist aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Die schon angekündigten Strohdecken, sind alle Wochen, Freitags und Samstags sicher zu haben, im Gäßchen beym Kletzengarten Nro 11½.

Es ist ein sehr hübsches eisernes Stiegengitter zu verkaufen. D. ü.

Ein wohlgelegener, mit vielem durchfliessenden Wasser versehener Garten, sammt Schlößchen und Nebengebäude mit sieben Wohnungen, und auserlesenen Obstbäumen versehen ist ganz oder auch theilweise aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Man empfiehlt sehr guten Essig, die Maß zu 12 kr. in kleinen und großen Fäßern. D. ü.

Es ist eine Schuhmachers-Gerechtigkeit zu verkaufen, auf dem Lande, sammt Einrichtung, Werkzeug und Leisten; und zu erfragen Nro. 8. vor dem Karls-Thore über 1 Stiege.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey auch viersitzige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäse, imgleichen ein grosser Bändlschlitten mit Schellkränze und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

Endesstehender hat die Ehre anzuzeigen, daß bis den 28. dieses schöne Setz-Karpfen von besonderem guten Schlage und Wachsthum eintreffen werden. Wer zu Besetzung der Stadt oder anderer Weyher derselben benöthiget ist, beliebe frühzeitig die Bestellung zu treffen bey

Georg Gröber, bürgerl. Fischermeister auf der Roßschwemme.

Wer ein Ewiggeld ad 1000 fl. zu 5 Prozent auflliegend auf einem Hause hierorts Lust und Lieb hat, cessionsweise an sich zu bringen, beliebe sich des Wettern im Zeit. Komt. zu melden.

Es ist eine sehr leichte, noch best konditionirte Schäse auf 2, auch 4 Personen um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Beym Hrn. Teufelhard, Weinwirth zur goldenen Ente, stehen 2 gute brauchbare Wagen-Pferde in besten Jahren stündlich zu verkaufen.

In dem kurfürstl. Marktflecken Vilsbiburg nächst Landshut ist eine eigenthümliche Behausung nebst Bäcker-Gerechtigkeit, wo schwarz und weißes Brod zu backen die Befugniß ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Die Behausung stehet mitten auf dem Platze, mithin in einer, für einen Bäcker vortheilhaften Lage, ist bequem, und mit allen immer nöthigen Bäcker-Geräthen hinlänglich versehen. Kaufsliebhaber können bey hiesiger Stelle das Nähere erfahren.

Heinrich Gleek, bürgerl. Bierbräuer zu Friedberg, gedenkt aus freyer Hand seine in der Stadt Friedberg sitzende braune Bierd-Gerechtigkeit, nebst der dabey sich befindenden zwischen Hrn. Joh. Nep. Gleek Kalchbrennerstadel und Franz Georg Eders Glasers-Behausung gelegene gemauerte Behausung zu verkaufen, nebst dem dabestehenden Frühm Gäßl worauf zu dem löblichen Frühm-Hof Benefizium allda jährlich auf heilige Lichtmessen, und heil. Martini jedesmahl 11 fl. sohin jährlich 22 fl. bezahlt werden müssen, und in den 3 Feldern in jeden 2 thut 6 Jauchart Aecker, item 2 Tagwerke Wiesmath im Moos, und 2 Tagwerke im Hochgras, wie auch ein Anger in der Fladerlachen genannt, in allen 3 Feldern 48 Jauchert Aecker 8 ½ Tagwerke zwey, und 17 Tagwerke einmädige Wiesen, worunter 3 ½ Theil Thalläcker begriffen, aus welchem jährlich zu gemeiner Stadtkamer allhier, und sodann zum kurfürstl. löbl. Kastenamt dessen an 54 kr. 6 hl. verreicht werden müssen, nicht minder dem, von dem Bräuhause gegen übernusch und Stadel, mit sämmtlich vorhandenen Vieh und Pferd, dann Bräuhaus-Geschirre, Fässern, Haus- und Baumanns-Fahrniß, und können sich Kaufsliebhaber an Endesgesetzten oder an ihn Heinrich Gleek in Friedberg selbst wenden, und die Kaufsbedingnisse einnehmen.

Liet. Meyer, kurfürstl. wirkl. Rath, dann Kirchen- cam- und Hofgerichts-Advokat in München, wohnhaft in Kroten-hale im Stangenhaus über 2 Stiegen Nro. 144.

Es ist ein Haus sammt 5 Logis, einem neuen Stalle auf 10 Stücke Rinder, wovon schon im Stalle 4 stehen, und Geschirr auf 10 Sud Treber, und 4 Tagwerke Anger aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Nachdem bey der von Seite der kurfürstl. Hofgerichts Inventurs-Kommission vorgenommenen Durchzehung der von Eckartshausischen Bibliothek sich bezeigt hat, daß von verschiedenen Werken einzelne Bände mangeln, als werden alle diejenigen, welche solche von dem von Eckartshausen in Handen haben, hiermit aufgefordert, solche zur kurfürstl. Hofgerichts-Registratur abzugeben. München den 12. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Kurfürstl. Rath und Sekretär Pößl.

Es ist den 18. September eine silberne Schuhschnalle verloren worden, mit einer Reihe glanzgeschnittener Steinchen, vom Sendlinger-Thore bis zum Raththurme. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, selbe zum Uhrgehäusmacher in der Sendlingergasse Nro. 35, gegen Erkenntlichkeit zu übergeben.

Den 18. dieses ist auf den Wiesen vor dem Karls-Thore bey der neuerbauten Gartenmauer, des bürgerl. Geschmeidmachers Seewalder ein kleiner Mops (eine Hündinn) semmelfarb, mit einer etwas spitzigen Gosche, verloren gangen; der Finder davon beliebe selben gegen Belohnung im Nro. 209, in der Dienersgasse zu bringen.

Es ist Freytags den 16. September um halb 12 Uhr von der Sendlingergasse bis auf das Kreutz ein Paket mit Notenpapier, worauf sich eine Adresse befindet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflichst gebethen, es gegen Belohnung im Zeit. Komt. abzugeben.

Es ist Jemand ein schwarzer Pomerhund oder Spitzl zugelaufen, und kann in der Neuhausergasse im Sallerhause Nro. 278, nächst dem Lebzelter Wittenberger, vorwärts, im ersten Stocke erfragt werden.

Am 19. September ist ein Polognesserhündchen, weiß mit schwarzen Flecken, auf der Ingolstädter-Strasse zwischen der Kaltenherberg und Mayensteig verloren gegangen. Wem dasselbe zugelaufen, beliebe solches in der Löwengrube im Hause Nro. 105, anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Theresia Hartlinn, gewesene Baumeisterinn im Paulanerhofe 12 Jahre, bey Ihro verwitweten kurfürstl. Durchlaucht Mariana ꝛc. 6 Jahre, suchet wieder in oder ausser der Stadt, oder auf dem Lande als Baumeisterinn oder als Haushälterinn angestellt zu werden. Sie ist mit guten Attestaten und vielen Recommendationen versehen, und ist zu erfragen in der Sendlingergasse bey dem Unterotlbräuer Nro. 303.

Ein Subject, welches eine vortrefliche Handschreibt, im Tabellarisiren besonders gut geübt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist; auch zugleich Landökonomie versteht, wünscht einen Schreibers- oder Verwalters-Dienst auf dem Lande. Das Nähere ist im Zeit. Komt zu erfragen.

Verschiedene Rundmachungen.

Kapuziner-Grabens Bauplätze betreffend.

Seine kurfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet unterm 10. dieses Monaths die Versteigerung der Bauplätze auf dem Kapuziner-Graben vom 29. August nicht nur gnädigst zu genehmigen, sondern auch wegen den noch übrig gebliebenen solchen Bauantheilen zu bewilligen, daß solche an die sich meldende Kaufsliebhaber ohne weitere Versteigerung um die Aufwurfs-Preise oder auf Bodenzins, oder um den bestimmt baren Kaufschilling angelassen werden dürfen, wo jedoch in jenem Falle, wenn sich mehrere Liebhaber zu gleicher Zeit um einen, und denselben Platz melden würden, sodann eine partielle Lizitation vorgenommen, und der Platz dem Meistbiethenden zugeschlagen werden müßte. Uebrigens ist der Aufwurfs-Preis von dem kleinsten Bauplatze ad ½ Tagwerk auf jährl. Bodenzins ohne Kaufschilling 5 fl., und des baren Kaufschillings ohne Bodenzins auf 125 fl. von den größten aber ad ¾ Tagwerk wurde der Aufwurfs-Preis an Bodenzins 11 fl. 15 kr. der bare Kaufschilling dagegen auf 281 fl. 15 kr. bestimmt. Weiters haben Seine kurfürstl. Durchleucht auch die Zeit der Aufführung der planmäßigen Gebäude auf 3 Jahre verlängert, und die Art der Einfängung der erkauften Plätze jedem Eigenthümer freygestellet. Kaufsliebhaber können daher zu jeder Zeit in der kurfürstl. Spezial Kloster Kommission-Kanzley im Theatiner-Gebäude ihre Kaufs-Anbothe angeben, und allda auch Plan und Kaufsbedingnisse einsehen. München den 17. September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Spezial-Kommission in Klostersachen.
Graf von Arco.
von Schmöger, Sekretär.

Versteigerung zu Gars.

Freytag den 30. und Samstag den 31. dieses Monaths wird in dem aufgehobenen Stifte und Kloster Gars am Inn der Rest der Mobiliarschaft, sämmtliche Baumannsfahrnisse, mehrere Pferde, Ochsen, Kühe, und ein Vorrath von einigen hundert Klaftern weichen Brennholzes

mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, und solches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Gars den 12. September 1803.

Kurfürstl. Localkommission in Gars.

v. Gröller, Kommissär.

Versteigerung der Schweige Attaching.

Den 27. dieses laufenden Monaths Septembers, Morgens 9 Uhr wird die Versteigerung der eine kleine Stunde von Freysing entlegenen Schweige Attaching mit Gebäuden, Aeckern und Wiesgründen, durch endesunterzeichnete Hofkamer-Kommission, salva ratificatione reassumirt werden. Diese Schweige ist in 4 Theile oder Höfe abgetheilet worden, wovon die Vertheilung und der über den Flächen-Inhalt sämmtlicher Gründe entworfene geometrische Plan von jedem Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Attaching täglich eingesehen werden kann. Freysing den 3. September 1803.

Kurfürstliche Hofkamer-Kommission.

Mayer, Kommissär.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommerzial-Strasse von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern in Egelharding, ist mit einem wohlgebauten Haus-, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammentliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Rüstzeug, und alle zu einer gut konditionirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Erndte-Fond, sammt Heu und Grumet alles mit eingeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie besteht in einem Viertel, ludeigenen, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Wiesen, 64 Jauchert Felder, 6 ½ Tagwerk Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Begnehmigung am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbst in dem Tafernwirthshause zu Egelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Winzastgeber Schreibenhauser, in München, als kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten Lizenziat Lugenberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Versteigerung der Kloster Ettalischen Gründe bey Murnau.

Von der kurfürstl. Local-Kloster-Kommission zu Ettal werden künftigen Erchtag den 27. September in Murnau die zum aufgehobenen Kloster Ettal gehörige Pfleg- so andere Feld- und Wiet-Dienstgründe, die in mehrern Stücken entlegen sind, und 50 Tagwerke halten, mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation unter den bekannten Bedingnissen und Belegung des gewöhnlichen Grundzinses nach Getreidmaßen, auf freyes Eigenthum öffentlich im Versteigerungswege verkauft. Kaufsliebhaber haben sich also an ermeldtem Tage Frühe 8 Uhr in Murnau bey der Local-Kloster-Kommission zu melden, und der Lizitation beyzuwohnen. Ettal den 14. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission allda.

Lict. Thoma, Kommissär.

Versteigerung zu Schleißheim.

Zu Folge gnädigsten Befehls werden kommenden Montag den 26. dieses Monaths die in der Franziskaner-Kirche zu Schleißheim befindliche Altäre und Kirchengeräthe öffentlich, und gegen barer Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obermeldten Tage in ersagtem Kloster Frühe um 9 Uhr beliebig einfinden. Aktum den 17. September 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administration Schleißheim.

K. Held.

Vorladung der M. Anna Holzerinn.

Von Kurfürstlichen Hofoberrichteramts wegen. Nachdem die Maria Anna Holzerinn, Ehegattinn des kurfürstl. pensionirten Waarenbeschauers Simon Holzer, bey der in ihrem Schuldenwesen auf den 26. dieses angesetzten Kommission unerachtet der unterm 10. dieses in den Zeitungs- und Intelligensblättern an sie erlassenen öffentlichen Vorladung mehrmahlen nicht erschienen ist, noch den Ort ihres dermahligen Aufenthalts angezeiget hat; so wurden in Folge ebengemeldeter Vorladung bey sothaner Kommission sämmtliche in Deposito gelegenen Gelder anderseiden ältern Gläubiger laut darüber abgefaßten Protokoll bar ausbezahlt, sofort auf solche Art diese größtentheils befriediget, zugleich die wieder gedachte Holzerinn eingelagte neue Schulden nach Abmaß des unterm 10 July 1802 abgehaltenen Kommissions-Protokoll für eingestanden, und liquid erkannt: Soviel entgegen die von ihrem Ehemann ex Capite malitiosae Desertionis und mehr andern Ursachen verweigernde fernere Alimentationsverreichung anbelanget, will man zur gütlichen Ausgleichung, oder rechtsgegenstandlicher Instruir- und Verhandlung dieses Gegenstandes auf Donnerstag den 6. Okt. vor 9 Uhr eine Kommission neuerdings anberaumt, und sie Maria Anna Holzerinn hierzu in Person oder mittels eines gehörig unterrichtet, und bequalitirten Anwald unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen haben, daß, wenn sie wieder ungehorsam

ausbleiben, auch keine Anwald dazu abordnen würde, die von ihrem Ehemann wieder sie angebrachten Beschuldigungen und zur Ablehnung des fernern Alimentat onsabtrag angeführte Motiven ohne weitern für eingestanden und richtig erkannt, sofort gegen dieselben in Contumaciam verfahren werden sollte, welch ein wie anders ofterwähnter Holzerinn zur Nachricht und Nachachtung anmit unverhalten und öffentlich kund gemacht wird. München den 29. August 1803.

B. J. v. Hofstetten, Hofoberrichter.

Vorladung der Prindlischen Erben.

Eva Prindlinn, verwitwete bürgerliche Fischermeisterinn hier zu Stadtamhof, eine gebohrne Schönbergerinn hat unlängst ohne Hinterlassung ehelicher Leibserben das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, in ihren Lebszeiten aber eine letztwillige Disposition zu Papier bringen lassen, und bey dem hiesigen Stadtmagistrat ad acta judicialia hinterlegt. Da nun die nächsten Erben, oder Befreunde von der verstorbenen Prindlinn seel. hierorts nicht alle bekannt sind, dieselbe aber aus dem Bambergis. zu Grossebach, oder wie sonst der Ort genannt werden möge, gebürtig gewesen, und von derselben seel. gehabten Geschwisterten alldort Kinder vorhanden seyn sollten, welche auf das noch gebliebene Vermögen Anspruch haben dürften. So werden besagte Erben oder Befreunde, welche auf die Prindlische Erbschaft einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, daß selbe in Zeit 6 Wochen a dato dieses anfangend, zur Publikation besagt letztwilliger Disposition entweder in eigner Person, oder per mandatarium satis instructum um so sicherer hierorts erscheinen, und sich behörig legitimiren sollen, als man nach Verfluß solchen Zeitraum mit der Publikation sowohl, als auch nach der Testatricum Anordnung verfahren würde, sofort mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden. Alt den 10. Herbstmonaths 1803. Kurpfalzbaierische Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Bürgerm. und Rath allda.

Hetz, Amtsbürgermeister. Fischer, Stadtschreiber.

Versteigerung von zwey in hiesiger Stadt liegenden Schulfondshäusern.

Vermög herabgelangten höchsten Entschliessungen werden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung nachstehende 2 Schulfondshäuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, als

Donnerstag den 22. dieses das in der Residenz-Schwabinger-Gasse entlegene, dem deutschen Landschulfond gehörige Haus Nro. 11. G. Viertel, dann

Samstag den 24. hierauf das zum lateinischen Schulfond gehörige bisher von den Professoren bewohnte Haus Nro. 270. H. Viertel in der Röhrlspeckergasse.

Durch die jedesmahl an beyden Orten Morgens 9 Uhr erscheinende Kommission werden die Kaufsbedingnisse s. a. nähers eröffnet werden, einsweilen aber wird hiermit bekannt gemacht, daß, da wenigstens die Hälfte des Kaufschillings bar erlegt, und da die andere Halbscheide (wenn nicht ein Theil als Ewiggeld liegen gelassen würde) in jährlichen 1000 fl. Fristen, zu 4 von Hundert zinsbar entricht t werden muß, bis zu deren gänzlichen Abzahlung das Dominium vorbehalten wird, und das Haus selbst wenigstens pro quota der Brandassekuranz einverleibt werden muß. München den 12. September 1803. Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kittreiber, Direktor.

Auracher.

Anzeige vom Heselohe.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bey mir auf dem schon bekannten angenehmen Platze zum Heselohe bey München alle Arten von gutem Geflügel, und andern gut gerichteten Speisen und ächter Weine, gegen billige Preise, und reine Bedienung zu haben sind. Auch habe ich die Einrichtung getroffen, daß jeder meiner angenehmen Gäste per Kopf um 20 kr. vom Heselohe nach München fahren kann. Ferner habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bey schon herannahender rauhen Witterung die gute Tanzmusik auf der Schwaige in dem allda befindlichen großen Tanzsahle den ganzen Winter hindurch mit allmöglichster Bedienung gegeben wird. Welches seinen Anfang den ersten künftigen Monaths nehmen wird. Empfehle mich ganz ergebenst

Anton Jand, Wirth und Pächter im Heselohe.

Wohnungs-Anzeige.

Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er zu München in der Löwengrube Nro 98 über 3 Stiegen, vornheraus wohne, und erbittet sich in rechtlichen Angelegenheiten des werthe Zutrauen mit der Versicherung, daß er jederzeit seinen Pflichten gemäß, alle ihm übertragene Geschäfte thätigst besorgen und entrichten wird, wenn sich selbe anders auf Recht und Billigkeit gründen, und mit den weisen Absichten der höchsten Regierung in keinem Widerspruche stehen.

Liel. S. Fuchs, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat zu München.

Steckbrief. Nachstehend deseriorte zwey Kerls haben sich eines Kirchendiebstahls sowohl, als verschiedener Pferd-Diebstähle sehr verdächtig gemacht. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden demnach ersucht, auf selbe genaue Aufsicht zu halten, selbe auf Betreten arretiren, und unterzeichnete Stelle hiervon in gefällige Kenntniß setzen zu lassen. 1) Anton Hörmann ist ein von Sapfenkam gebürtiger Kö-

mer, ungefähr 30 — 32 Jahre alt, beyläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, nicht sehr starken Körperbaues, bleichen hagern Angesichts, hat eine große gebogene Nase, schwarze Haare und graue Augen, geht etwas gebückt daher, und hat sichtbare Zeichen vom Gassenlaufen auf dem Rücken. Am Leibe hatte er einen braunen Rock, mit schwarzplüschenen Aufschlägen, ein manchestenes Leibstückel, schwarze Hosen, mit einem ganzen Latz, und Stiefel, einen runden Hut mit schwarzem Sammetbindel eingefaßt; hält sich auch meist in Schwaben auf. 2) Peter Vogl, ist kleiner und zarter Statur, mag an die 50 Jahre alt seyn, hat einen dicken Bauch, volles Gesicht, gebogene Nase, graue Haare, und braune Augen, auf dem Kopfe eine Glatze. Er trägt meistens einen grünen Rock, und rothes Leibstückel, dann Stiefel, hat einen runden Hut, und hält sich meistens in Schwaben auf. München, den 9ten Sept. 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Sekr. Mikmer.

Versteigerung. Freytags den 23sten d., dann den folgenden Tag werden beym aufgelösten Nonnenkloster Anger allhier 5 Pferde sammt einigem alten Pferdgeschirre, 2 Kutschen, verschiedene Arten von Wägen und Schlitten, 10 Eimer guter Branntewein, Waschgeschirre, Tische, Bänke, alte Kästen, so anderes altes Holzwerk, die in der Bäckerey befindlichen Geräthschaften, eine Hobelbank nebst Zugehör, ein steinerner Wassergranter, mehrere Markſteine nebst anderen Geräthschaften an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung veräußert. München, den 15ten September 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angersche Local-Commission.
Scheurl.

Partial-Obligation. Nro. 62.

Von der am ersten May dieses Jahres verfallenen Stuckzahlung des Pfalz-Neuburgischen Anlehens, ist die Partial-Obligation Nro. 62 ad 1000 fl., noch nicht vorgekommen, den Inhaber ersuche ich daher, solche baldigst bey mir einzukassiren, oder die etwa bestehende Anstände mir anzuzeigen. Heidelberg den 5. Sept. 1803.

Christian Adam Fries.

Versteigerung der Realitäten, Vieh und Fahrnisse so andern Geräthschaften des aufgelöseten Klosters Steingaden.

Von endesunterzeichneter Kommission werden daselbst mittels Versteigerung verkauft.

Donnerstag den 29. Sept.

a) Das hiesige Oekonomie-Gebäude.
b) Die Mahl und Schneidmühle.
c) Die in ersterer sich befindliche Bäckerey, sammt dazu geeigneten Zimmern, wenn keine andere Verfügung eintritt.
d) Der gemauerte Zimmerstadel.
e) Die Kloster-Küchen Holzhütte, sammt einem unterirdisch gewölbten Gange, der aber im Fall, daß nur die Steine allein benutzt werden wollen, wieder eingefüllt werden muß.
f) Die Kloster-Schmidte.
g) Der Ziegelstadel, Ziegel und Kalköfen, dann
h) die Kohlhütte zu Kohlhofen.

Freytag den 30. und Samstags den 1. Oct. wird der Anfang mit den ein- und zweymähdigen Wiesen gestreugt, oder Acker- und Vieh-Weidgründen gemacht, die bereits vermessen, und zu 2 auch mehren Tagwerken abgetheilt sind.

Montag und Dienstag als den 3. und 4. Oct. wird mit diesem Grundverkauf weiters fortgefahren. Es können aber sämmtliche Realitäten nicht nur theilweise, sondern auch im Ganzen mit Einschluß des Bräuhauses erkauft werden.

Die Gründe werden auf bodenzinsigen Eigenthum unter den schon bekannt gewordenen Bedingnissen, die Gebäude aber auf bestimmte Recognitionen, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gelangen. Der Anfang der Versteigerung wird jedesmal frühe 7 Uhr gemacht und ununterbrochen fortgefahren werden. Gegeben den 7. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local Kloster Kommission Steingaden.
von Obernauf.

Versteigerung eines Meyerhofes.

Da für den zum aufgelöseten Nonnenkloster Anger gehörigen sogenannten Bruderhof nicht Thalkirchen bisher noch kein annehmbares Kaufanbot gemacht worden ist, so wird man Montags den 26 des laufenden Monaths denselben wiederholt versteigern. Es wird angemerkt daß diesmahl 191 Tagwerk Hofgründe zu diesem Hofe verkauft werden, wo sich eine übrigens rücksichtlich der Kaufbedingungen auf die vorigen Bekanntmachungen bezogen wird, und die nöthigen Aufschlüsse bey unterzeichneter Stelle erhalten werden können. München den 11. Sept. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.
Scheurl.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 16. Sept. Mit Devise zum Besten der Armen, Nro. 509, 500 fl.

Den 17. — Von der Frau Huberinn, gebohrne Glaner, Weinhändlers-Gattinn sel., ein Legat pr. 4000 fl., in einer Obligation zum Armen-Versorgungshause am Gasteigberge.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 10. Sept. Hr. v. Kreß, Hofkammerrath aus Regenhofen. Den 11. — Hr. Baron v. Hörmann, kurfürstl. Regierungsrath, von Adelshausen. Den 12. — Hr. Baron v. Vieregg, kurfl. Kämmerer, von Gehen. Den 13. — Mad. Schnöd, Kammerdienerinn von Mannheim. Hr. Maurus von Schenkl, kurfürstl. geistl. Rath und Professor, mit Hrn. Professor Welche, von Amberg. Ihro Hochw. Hr. Benedikt Winnet, Schulrektor und Professor in Amberg. Hochw. Hr. Feil, Professor in Amberg, von Mainburg. Den 14. — Freyfrau v. Künsberg, Landrichterinn aus

Fliseck, mit 2 Söhnen, Bed. und Kutscher. Den 18. — Hr. Joseph Lampert, Klaviermeister am k. k. Theresianum in Wien.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 13. Sept. Hr. v. Schönfeld, mit Hrn. Mathes, Negotianten von Wien. Den 17. — Mad. Hoffad, Sekretärsfrau von der franz. Gesandtschaft in Wien, mit 1 Domestiken. Hr. Baron v. Reichberger, mit 1 Bed. Hr. v. Jordan, Major in kurbaierischen Diensten, mit 1 Bed. Den 18. — Hr. Graf v. Wetheim, k. preussischer Kämmerer, mit 1 Bed.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 12. — Hr. Schildknecht, Jurist von Wien. Titl Freyherr v. Schönhub, mit Bed. von Passau. Hr. Bauder, Hr. Bertz, Hr. Stark, Hr. Weiler, Kaufleute von Augsburg. Den 13. — Hr. Ettlinger, Hofagent, mit Frau und Tochter von Eichstädt. Hr. Baron v. Sala, mit Hrn. Bruder und Sohn von Augsburg. Hr. Greß, Akademiker von Landshut. Hr. Hofmann, Kaufmann von Frankfurt. Mad. Gruber, k. k. Kommissärsfrau von Wien. Hr. Himpel, Kandidat von Salzburg. Den 14. — Hrn. Gebrüder Ducrue, Kaufleute von Augsburg. Den 15. — Hr. Graf von Leublfing, mit Bed. von Straubing. Hr. Müller, Kaufm. von Düsseldorf. Hr. Lieutenant Forestier, von der reitenden Artillerie, von Paris. Hr. Lasser, Kaufm von Wien. Hr. Roth, Partikulier von Großwartein aus Ungarn. Den 16. — Hr. Löblatt, Kaufm. von Bamberg. Hr. Checker, Conditor von Augsburg. Den 17. — Hr. Laurent, Hr. Codianchi, Kaufleute von Strasburg. Hr. Wörl, Akademiker, Hr. Sek, Kaufm. von Salzburg. Hr. Seiffen, Kaufm. von Augsburg. Hr. Michel, Kaufm. von Frankfurt. Den 18. — Hr. Carrington, engl. Edelmann von Salzburg. Hr. v. Cischini, Canonikus von Wien. Titl Graf v. Seeau, Hauptmann vom Regiment Preis, mit Bed. von Passau. Hr. Seitl, Seifensieder von Landshut. Hr. Leidensdorf, Hr. Vincens, Kaufleute von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 12. Sept. Hr. Jänke, Gastgeber zum Baumstark, mit Mademois. Tochter und Mad. Rheineck, von Memmingen. Hr. Harold, Autkor vom Kurfürst Ehrenauflegers, von Ulm. Den 13. — Hr. Dorsch, ausgetretener Verpflegsbeamter, Hr. Frau v. Rösch, Stadtgerichts-Procurator, von Regensburg. Hr. Graf v. Paldos, königl. schwedischer Kamerherr mit Kammerdiener von Regensburg. Den 14. — Hr. Hartmann mit Gattinn, und Hr. Casselli, Handelsleute von Augsburg. Hr. Rott, Kaufm. von Weissenburg. Hr. Baron v. Stader, Dechant und Stadtpfarrer von Landshut, mit 1 Bed. Den 15. — Hr. v. Werner, Direktor der obersten Justizstelle in Schwaben, mit Bed. von Ulm. Den 16. — Hr. Darmage, Kaufm. aus Frankreich. Den 17. — Hr. F. M. v. Stedl, Hofrath und Lehenprobst, mit Familie und Dienerschaft, von Eichstädt. Hr. Graf v. Taube, kurhessischer Gesandter am fränkischen Kreise. Hr. v. Hammer, Hauptmann und Kassier des fränkischen Kreises, mit Bed. von Regensburg. Hr. v. Sulzer, Associé de Clais et Comp. von Winterthur. Hr. Friedr. Mohs, der Bergbaukunst und Mineralogie Beflissener, aus Anhalt-Bernburg. Den 18. — Hr. Graf v. Starhemberg, k. k. Kamerherr und Rittmeister bey Ott-Husaren, mit Frau Gemahlinn, Kammerjungfer, Kammerdiener und Bedienten von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 13. Sept. Hr. Strauline, Kaufmann von Augsburg. Hr. Schropp, Kaufm. von Augsburg. Hr. Doktor Memminger, und Hr. Doktor Kielmann, von Insbruk. Hr. Perfler, Kaufm. mit Frau von Augsburg. Hr. Bar. v. Sala, und Hr. Doktor Witmann, von Augsburg. Den 14. — Herren Gebrüder Dobler, Kaufleute von Schwäbischgmündt. Den 15. — Frau Gräfinn von Wolkenstein, mit Kammerjungfer und Bed. von Regensburg. Hr. Bornemann, Kaufm. von Elberfeld. Den 16. — Hr. Beulhauser, kurfl. Beamter von Kam. Hr. Cramer, Kaufm. von Nürnberg. Den 17. — Hr. v. Bernritter, kurfürstl. Wirtembergisch. Geschäftsträger am k. k. Hofe mit Bed. v. Wien. Hr. Regenauer v. Kehl. Hr. Huber, Kaufm v. Straßburg. Hr. Schlick, Vorderösterreichis Regierungs-Beamter v. Günzburg. Den 18. — Mademois. Hellapfel, von Ulm. Den 19. — Hr. Doktor Finsel, von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gestorben den 14. Sept. Des kurfürstl. Herrn Leibgarde-Hartschiers Märtz, ein Monath altes Söhnchen, an Fraisen.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 3 Kinder, männl. Geschl.

Gestorben den 9. Sept. Georg Wildauer, Gemeiner des Graf Minucciischen Küraffier-Regiments, von Münchsdorf, Gerichts Mitterfels, kathol. Relig. led. St., 28 J. a., an der Lungensucht, im Lazarethe. Den 11. — Des Gefreyten, und Kompagnie-Schneiders Kahl, 6 Wochen altes Söhnchen, an Spasmfraisen.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 9 Kinder 5 m. und 4 w. Geschl.

Getraut 5 Paar.

Gestorben den 12. Sept. Jakob, des Jakob Schwarz, Taglöhners-Knäbchen im engl. Garten, 6 T. a., an der Sperrfraise. Andrä, des Peter Holzmayr, Gärtnergesellen-Knäbchen, 4 M. a., an Fraisen. Den 14. — Elisabeth, Sankt Johannserinn, 1 St., kurfürstl. Leibnätherinn, in der Löwengrube, beyläufig 70 J. a., an der Brustwassersucht. Den 15. — M. Theresia Kuppinn, resignirten Salzsiedlers-Gattinn, im Thale, 74 J. a., an der Herzwassersucht. Katharina Waldherrinn, bürgerl. Gärtners-Witwe, im Hammerthalerhofe, 76 J. a., am Schleimfieber. S. Exz. Hr. Max Jos. Reichsgraf v. Seinsheim, Hr. der Herrschaften Sinching, Weng und Moswang, Seehausen, Hohenkottenheim, Erlag,

Marktbreit, Bretsfeld, Wambach, dann Grafentrauchbach, Graßlfing, Hofkirchen, Schönach, Oberrehring, und Grünbach, k. k. und kurbairischer Kämerer, wirklicher geh. Rath, und Präsident des hiesigen kurfürstl. Kirchen-Administrations-Raths, Kommenthur des St. Georgs Ritter-Ordens, des hohen Johanniter-Ordens Ehren Ritter, Mitglied der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften, dann Obererbkämerer des Herzogthums Franken ꝛc. (Er starb, nachdem er beynahe 4 Monathe krank gelegen, den 12. dieses Morgens um 6 Uhr nach allen früher schon empfangenen heil. Sakramenten, an den Folgen organischer Fehler der Eingeweide in der Brust, im 52 Jahre seines Alters.) Ward den 14. nach Ginching abgeführt. Den 16. — D. Theobald Günther, aus dem Orden des heil. Augustin, 51 J. a., an der schleimichten Lungensucht. Ferdinand, des Franz Gungelmann, Bedientens-Knabe, vorm Kostthore, 6 J. a., an der Wassersucht. Franz, des Paul Lichtenstern, Wäschers-Knäbchen am Lehel, 5 M. a., an der Auszehrung. Den 17. — Jos. Ignaz, des Franz Ignaz Kirchgabner, bürgerl. Stadtmaurermeisters Söhnchen, an der Löwengrube, 11 M. a., am schweren Zahnen, mit allgemeiner Wassersucht. Peter, des Leonhard Bergers, Maurerpallirers-Knäbchen, a 1/2 J. a., an der Lungenentzündung. Den 18. — M. Anna, des Bartholomä Fink, bürgerl. Melchers Mädchen, in der Weinstrasse, 10 W. a., an der Spitzpräse.

In der St. Petersspfarre.

Gebohren 5 Kinder, 2 männl. 3 weibl. Geschl.

Getraut 9 Paar.

Gestorben den 10. Sept. Maria Scherer, Wittwe, an einer chronischen Krankheit, bey den Elisabethinnerinnen, 63 J. a. Zwey Kostkinder aus dem heil. Grißkinderhause, das erste an der Auszehrung, 4 W. a., das andere an der Kopfwassersucht, 9/4 J. a. Den 11. — Regina, des Georg Hirschauer, Papierfärbers-Kind, auf dem Anger, an der Auszehrung, 1 J. a. Den 13. — Jakob, des Fav. Langenecker, bürgerl. Bierbräuers-Kind, in der Sendlingergasse, am Brande, 3 W. a. Joseph Lohmayr, Tagwerker von Rendering in Kamer gebürtig, an der Brustwassersucht, bey den barmh. Brüdern, 59 J. a. Sebastian Huber, Bräuknecht von Zell in Bayern gebürtig, an der Auszehrung, alde 51 J. a. Karolus Gualjata, bürgerl. Stadt Lumbagers Sohn, 1 St., auf dem Anger, an einem zurückgetretenen Rheuma, 16 J. a. Den 14. — Peter Pompejus, jubilirter Franziskaner, an gichtischer Entkräftung, im Kloster Anger, 75 J. a. Joseph Kreschmann, Goldarbeiter auf dem Anger, an der Auszehrung, 63 J. a. Franz Seitz, Webermeister, an der Folge, einer Hämorhoidal-Fräl. in der Sendlingergasse, 72 J. a. Franz Staudhamer, Bauernsohn von Neuhausen, 1 St., an dem Todtenkrampf, von einer Haupt-Nerven-Verletzung, durch ein Beilbruch, im Bruderhause, 17 J. a. Cäcilia Simmerinn, Soldatenfrau vom Regiment Kurtenz, an der Lungensucht, bey den Elisabethinnerinnen, 27 J. a. Philipp Pfeifer, kurfürstl. Hofzeugamts-Diener im Singelspieler-Häßchen, an der Wassersucht, 73 J. a. Den 17. — Fr. Josepha Durrer, kurfl. Hofmusik-Tanzmeisters-Gattinn, auf dem Kreuze, an der Bleichsucht, 70 J. a.

In der heil. Grißkinder.

Gebohren 4 Kinder, 2 männl. 2 weibl. G.

Gestorben den 11. Sept. Regina Furtmayrinn, l. St., 76 J. a., an den Folgen eines Schlages. Den 16. — Constantia Merlin, Schlaus-Bub, 48 J. a., an einer Nervenkrankheit, im Irrhause.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 17. September 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	240
Neue Zufuhr	1004
Ganzer Schrannenstand	1244
Heutiger Verkauf	974
Bleibt im Reste	270

Verkaufspreise.					
Höchste		Mittere		Mindeste	
fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
22	45	20	30	18	45

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	94
Neue Zufuhr	956
Ganzer Schrannenstand	1050
Heutiger Verkauf	640
Bleibt im Reste	410

Verkaufspreise.					
Höchste		Mittere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
16	30	15	24	14	15

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	14
Neue Zufuhr	948
Ganzer Schrannenstand	962
Heutiger Verkauf	826
Bleibt im Reste	36

Verkaufspreise.					
Höchste		Mittere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13	—	12	10	11	25

Haber	Schäffe
Voriger Rest	11
Neue Zufuhr	91
Ganzer Schrannenstand	102
Heutiger Verkauf	61
Bleibt im Reste	—

Verkaufspreise.					
Höchste		Mittere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	15	5	—

Münchner Anzeiger.

39. Stück. Mittwoch, den 28. September 1803.

Miethschaften.

Eine bequeme, gesunde und angenehme Wohnung über 2 kommode Stiegen, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Kasten Keller und Holzlege, nebst Stallung auf 2 oder 3 Pferde mit Fourage-Boden, wozu auch allenfalls ein Bedientenzimmer zu ebener Erde noch abgelassen werden kann, ist in einem Garten vor dem Schwabinger-Thore, Nro. 21. zu verstiften; kann aber jedoch vor dem 16. November nicht bezogen werden; das Nähere ist daselbst zu allen Stunden zu erfahren.

Unweit der Residenz in einem wohlgebauten schönen Hause, ist der zweyte Stock, bestehend in 6 schönen und lichten Zimmern, mit allem dazu gehörigen Meublement, 4 Betten, mit oder ohne Stallung auf zwey Pferde, mit oder ohne Kost, monathweise zu verstiften, und mit 1. Okt. zu beziehen. D. ü.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

Bis künftige Georgi ist auf dem Platze über 4 Stiegen ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Kamer, Küche, Speise, Keller und all übrigen Bequemlichkeiten wiederum auf halbjährig zu verstiften. D. ü.

In einer gelegenen Gasse, vorneheraus über 2 Stiegen sind 2 schöne, helle, gut möblirte Zimmer, beyde zum Heitzen und mit besonderm Eingange versehen, an einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen, und können auch sogleich bezogen werden. D. ü.

Nro. 121, auf der Hofstatt, nächst dem Färbergraben ist ein eingerichtetes Zimmer im ersten Stocke zu beziehen.

Bis 15. Oktober ist mitten auf dem Hauptplatze im Bechtallerhause, über 1 Stiege, vorneheraus, ein möblirtes Zimmer sammt Alkofen, mit eigenem Eingange und separirter Holzlege zu verstiften; das Nähere kann in der Burggasse Nro. 196, über 1 Stiege erfragt werden.

In einer Hauptgasse vorn-heraus, über 3 Stiegen, ist ein großes, schönes, helles und gut möblirtes Zimmer, nebst ein ähnlich daran stossendes aber rückwärts im Hofe, und durch einen eisernen Ofen zugleich zu heitzen, binnen vierzehn Tage an einen geistlichen, oder sonst ledigen Herrn zu vermiethen. D. ü.

In der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 277 im dritten Stocke auf die Strasse heraus steht stündlich ein ganz modern, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes Zimmer zu vermiethen, und das Nähere dort zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Samstag als den 1. Oktober gedenkt man in der bereits veräusserten Rochus Kapelle einen Altar, ein kleines Positiv, einige Mahlereyen, Kästen, Kirchenstühle, so wie auch einige wenige Paramente und andere Kirchenzierden gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich zu versteigern. Der Anfang ist in der Frühe um 9 Uhr. München den 26. September 1803.

Kurfürstl Landes-Direktion von Baiern.

von Steinle.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Scaramuzza in der Schwabingergasse Nro. 176 sind folgende Artikel der besten und ächtesten Qualität wieder angekommen, und um sehr billige Preise zu haben, als: Moutarde et Vinaigre de Maille, eau de vie de Lavande, in Gläsern und Bouteillen, Eau de Cologne, verschiedene fein riechende Wasser, Pomaden, Handteige, Rouge, Opiat, und mehr andere Pariser und Provencer Parfümerie-Artikel; Maraschino di Zara, Liqueurs. Eau de Vie d'Orleans; ächtes Provencer-Oehl in Bouteillen, und sehr guter Pariser-Tabak in Büchsen, nebst andern neuen Modewaaren.

Es sind einige Tagwerke Aenger und Feldgründe, an der Chaussee vom Schwabingerthore nach Nymphenburg, und an dem Renweg gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Mehrere bey Hrn. Advokaten Schön auf der Briefpost über 2 Stiegen zu erfragen.

Die Chirurgische Steigenbergerische bürgerl. Gerechtigkeit allhier ist täglich zu verkaufen.

Endesunterzeichneter ist entschlossen, seine besitzend eigenthümliche zweygädige Behausung, und dabey befindlich uneingeschränkte Handlungs-Gerechtigkeit, wie sie erst neuerdings unterm 27. July 1803 von der kurfl. General-Landes-Direktion in München bestättiget worden, aus freyer Hand zu verkaufen. Es werden daher die Kaufsliebhaber mittels dieß invitirt, sich sobald möglich hierorts einzufinden, die Sache zu beaugenscheinigen, und wegen dem Kauf das Weitere zu verabreden. Uebrigens wird noch angefüget,

daß auch Feld, Wies- und Holzgründe, dann Vieh und Fahrniß, endlich ein Stadel nach Belieben des Käufers mitgekauft werden könne. Akk. d.n 21. Sept 1803.

Quirin Probst, bürgerl. Handelsm. in Moosburg.

Es gedenkt Jemand in einer Stadt auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg seine inhabende frey eigenthümliche gut erbaute, in der Hauptgasse gelegene 3gädige Behausung, mit Weißbier-, Weingerechtigkeit, dann Lehenfahren, 12 Zimmern und Betten, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 doppelten Stallungen, 1 neugebauter Stadel, dann Wagen-Remise, 4 Krautländern, guten Feldern, dann zweymädigen Wiesgründen, wie auch Holzwachs, Hornvieh, Pferde, Haus und Baumannsfahrniß, nebst eingeerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber von allen 3 duldenden Religionen können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeit. Komt. in München erhalten.

Es ist einer der besten wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey auch vierstigige in Riemen hangende, und ganz zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäse, imgleichen ein großer Bändlschlitten mit Schellkränze und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

Der Ignaz Kößler, bürgerl. Ochsenmetzger allhier, gedenket aus freyer Hand seine eigenthümliche Behausung am Anger, unweit des sogenannten Seidenhauses an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehaltung seiner Begnehmigung durch Herrn Doktor Nibler, auf Mittwoch den 28. dieses verkaufen zu lassen. Kaufsliebhaber können bey ersagtem Herrn Doktor Nibler, der in seiner eigenen Behausung aufm Anger Nro. 166, über eine Stiege logiret, sowohl die Schätzung, als den dermahligen Hauszinsbetrag, und andere Erfordernisse einsehen, auch die Kößlerische Behausung selbst in Augenschein nehmen, um an dem Versteigerungstage desto gefaßter erscheinen zu können.

Der Versteigerung des ganzen zwischen Landshut und Regensburg, auf der Landstrasse entlegenen Anwesen zu Eggmühl, welches auf den 24. künftigen Weinmonaths mit sämmtlichen Schloß- und Oekonomie- so andern Gebäuden, dann das Bräuhaus und den über dem Laberfluß entlegenen Sommerbierkeller, weiter 20 1/4tl. Tagwerke 9941 Quadratschuhe Wiesgründe und einschließlich der Hopfengärten in 125 3/4tl. Tagwerke 6960 Quadratschuhe bestehenden Feldgründe so andere herkommlichen Nutzungen den 24. künftigen Weinmonaths auf Eindricht und zwar das ganze Anwesen zusammen oder theilweise an den Meistbietenden versteigert wird, daher die Kaufliebhaber auf bemeldten Tag sich in Eggmühl frühzeitig persönlich zu stellen haben; indem Morgens 8 Uhr mit der Versteigerungs-Verhandlung allschon der Anfang gemacht wird. München den 22. Herbstmonath 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Reichsfrhr. v. Weichs, Präsident.
Rath und Sekretär Baumgartner.

Endesstehender hat die Ehre anzuzeigen, daß bis den 28. dieses schöne Setz-Karpfen von besonderem guten Schlage und Wachsthum eintreffen werden. Wer zu Besetzung der Stadt oder anderer Weyher derselben benöthiget ist, beliebe frühzeitig die Bestellung zu treffen bey

Georg Gröber, bürgerl. Fischermeister auf der Roßschwemme.

Es gedenkt Jemand aus freyer Hand seine eigenthümliche Behausung, in welcher sich 17 Wohnungen befinden, allhier zu verkaufen. Das Nähere hievon kann bey Unterzeichneten in Erfahrenheit gebracht werden

Licent. Franz Georg Huber, im Ilzerhof-Hause über 2 Stiegen Nro. 215.

Zwischen dem Sendlinger- und Karlsthore an der neuen Strasse und Allee ist ein von Grund auf neu erbautes Haus für eine Familie mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, dann all sonstigen Bequemlichkeiten nebst Garten, und Sommerhaus aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein wohl konditionirter, großer, eiserner Stuck Ofen, sammt Platten und eisernen Ofenfuß täglich zu verkaufen; Kaufsliebhaber können sich deßhalben in Zeit. Komt. melden.

Man empfiehlt guten Essig die Maß zu 8 kr. in großen und kleinen Fäßern, auf der Leinstube über 1 Stiege.

Ein zweyspänniger englischer Stadt- und Reise-Wagen mit eisernen Federn, Schwannhälsen und Achsen, wenig gebraucht, und in vollkommen guten Stande, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Im Haberlgäßchen ist ein 3gädiges Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden. Advokat Berger, im Thale Marié Nro. 136, beym Unterfuderbent über 1 Stiege.

Endesgesetzter gedenket seine in der kurfürstl. Stadt Vilshofen mitten in der Stadt entlegene eigenthümliche, mit aller Bequemlichkeit versehene Behausung, Bierbräuerrechten, mit daran stossenden Brauhause, nebst gemauerten Stadel, Stallung und Wagenschupfen, dann Wies- und Feldgründe auf 2 Pferde, mit oder ohne Einrichtung aus freyer Hand; wobey noch besonders der damit verbundene gute und ganz

neverbaute Märzenkeller zu bemerken kommt, zu verkaufen. Kaufslastige mögen sich gefälligst wenden an Kaspar Bachmayr, bürgerlichen Bierbräuer in Bishofen.

Dienstgesuche.

Man sucht eine Kellerinn, die mit guten Zeugnissen versehen ist. O. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Wiederhohlte Versteigerung, oder Verpachtung der Schloß-Oekonomie-Gebäude und Gründe zu Affecking, und des Buchhofes bey Weltenburg betreffend.

Inhalt höchster Entschließungen vom 10 und 14. September sind die sowohl um die Schloß-Oekonomie zu Affecking, als um den Buchhof nächst Weltenburg bey der öffentlichen Versteigerung und auch nachhin unter der Hand geschlagene Kaufs-Anbothe als zu gering nicht gnädigst ratifizirt, sondern dagegen anbefohlen worden, eine wiederhohlte Lizitation vorzunehmen, und wenn hiedurch der gehörige Erfolg wieder nicht erzwecket würde, solche Realitäten Versteigerungsweise zu verpachten. In gehorsamster Folge solch gnädigster Weisungen wird nun öffentlich bekannt gemacht, daß man Montag den 3. Oktober mit Vorbehalt kurfürstl. höchster Begnehmigung, die Schloß-Oekonomie-Gebäude zu Affecking, und die dazu gehörigen Gründe nochmahl zum Verkauf aufwerfen im Mangel annehmbarer Käufer aber solche am nämlichen Tage an die Meistbietenden verlifken wird. Dienstag den 4. Oktober wird die nämliche Verhandlung beym Buchhof vor sich gehen, und also auch dieser, wenn keine annehmbare Käufer auftreten sollten, an die sich hierum meldende in die Stift gegeben werden. — Die Kaufs- oder Stiftsliebhaber von welch immer einer tolerirten Religion mögen nun unter dieser Zeit die Oekonomie zu Affecking und Buchhof besichtigen, und dann der Stifts-Bedingnissen halber die nöthige Aufschlüsse bey nachstehender Kommission erhohlen, an den angesetzten Tagen aber sowohl in Affecking, als am Buchhof frühzeitig erscheinen. Datt. den 20. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Weltenburg.
Schwarzer.

Oeffentliche Versteigerung der Tafernwirthschaft zu Egelharding.

Die an der Haupt-Kommerzial-Strasse von München nach Wasserburg und Salzburg entlegene Wirthstafern in Egelharding ist mit einem wohlgebauten Hause, und vielen wohlangeordneten Stallungen, Getreidstadel, dann allen andern erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen. Bey dem Hause befindet sich eine vollständig gute Einrichtung, und bey der Oekonomie der sammtliche Viehstand, Hornvieh und Pferde, Schiff- und Geschirr, Rüstzeug, und alle zu einer gut konditionirten Oekonomie gehörigen Bedürfnisse. Auch wird zu dem bevorstehenden Verkauf der ganze heurige wohlgesegnete und ergiebige Erndte-Fond, sammt Heu und Grumet alles mit einzeschlossen. Die mit der Wirthstafern verbundene Oekonomie bestehet in einem Viertel, ludeigen n, und einem ganzen grundbaren Hofe, bey welchem mehrere Wiesen, 64 Jauchert Felder, 6 ½ Tagwerke Holzgrund vorhanden ist. Der Tag zum Verkaufe ist mit Begnehmigung am 3. Oktober nächstkommenden Monaths selbst in dem Tafernwirthshause zu Egelharding festgesetzt. Indessen kann jeder Kaufsliebhaber sowohl bey dem Herrn Weingastgeber Scheebenhauser, in München, als kurfürstlichen Hofgerichts-Advokaten Lizentiaten Luzenberger in der Burggasse Nro. 187. über 2 Stiegen täglich das Inventarium einsehen.

Steckbrief.

Alle Civil- und Militärbehörden werden requirirt, auf nachstehend beschriebene Pursche, welche sich der Theilnahme mehrerer im vorigen Winter in der Waldgegend verübter Räubereyen sehr verdächtig machten, genaue Amtsspähe zu halten, und dieselben auf Attapiren zum hiesigen Hofgerichte liefern zu lassen.

Beschreibung.

1) Der sogenannte Gipfenhänsel, von welchem weder der Zunahme, noch der Ort seiner Geburt, sondern nur soviel bekannt ist, daß er von Schinderleuten abstamme, geheurathet, und mit mehreren erwachsenen Kindern versehen sey, sich nirgends beständig aufhalte, mit seinem Weibe nicht zusammen lebe, bald mit diesem, bald mit jenem Weibsbilde herumvagire, kein Handwerk verstehe, unter Tags meist als fliegender Schinder das Land abbettle, und zu Nachts in den unter Tags ausgespähten Orten stehle. Er ist bey 50 Jahre alt, mittleren Größe, vom Fuße auf hübsch, dick und besetzt, hat ein mehr rundes, als länglichtes schwarzbraunes Gesicht mit eingefallenen Wangen, schwarze Augen, schwarze Haare und Bart, welche beyde sich schon hie und da mit grauen vermischen; am Leibe trug er meistens einen runden Bauern-Hut mit schwarzen Sammetbändchen, um den Hals ein schwarz seidenes Tüchl, am Oberleibe einen schwärzlichten Bauernrock mit den nämlichen Knöpfen, ein rothtüchenes Leibl mit großen runden Knöpfen von Metall, wie solche die Metzger tragen, am Unterleibe eine schwarzlederne Bändelhose, blau gestreifte baumwol-

lene Strümpfe, und Bändelschuhe. Wenn er bettelt, hat er manchmahl auch einen weißleinenen Sack um den Leib hängen.

2) Johann Georg Koferer, von der Hofmark Haus im Wald, Landgerichts Kötzting, unter dem Spitznahmen der Liendlbub vom Haus, ist ein sehr großer Kerl, schon bey 40 Jahre alt, schwarz, blatternarbicht, mit schwarzen Augen, schwarzen Haaren und Bart, hat ein von Blattern sehr zerrissenes schwarzbraunes Gesicht.

3) Machiavell N. ein Jud von Lautschen, der Wirschauer-Herrschaft in Böhmen, Klattauer-Kreises, schleicht meistens in Baiern umher, und ficht, wo etwas zu fischen ist. Er ist kleiner Statur, geschmeidig vom Fuße auf, hat ein länglicht braunes Gesicht, braune Augen, schwarze Haare und derley Bart, von welch letzterem er nach jüdischer Sitte ein Ränftgen um das Kinn trägt; am Kopfe trug er sonst einen hohen runden Hut, am Halse ein schwarz seidenes Tuch, am Leibe ein dechtgraues englisches Fräckl, ein schwarzes Westchen von Felber, schwarz lederne Hosen mit Schnallen, und weiße Strümpfe mit Zischmen.

4) Ein gewisser Salitterer Johann N. aus Böhmen gebürtig, welcher sich dermahl in Baiern bey irgend einem Salitterer in Dienste befinden soll, ist 20 bis 22 Jahre alt, schön und schlank, hat ein weißes, rundes und volles Gesicht, kleine Nase, schwarze Augen und schwarze Haare. Am Leibe trug er meistens einen runden hohen Hut, dechtgrauen Kaputrock, ein grüngedupftes manschesternes Leibl, schwarz lederne Hosen, blaue Strümpfe und Schnürstiefeln.

5) Ein gewisser Pfannenflicker Krás von der Pfalz, ist mitterer Größe, bey 30 Jahre alt, vom Fuße auf sehr mager, hat ein blasses, mageres, länglichtes Gesicht, spitzige Nase, schwarzbraune Augen und derley Haare, dann sehr dünnen schwarzbraunen Bart, einen langen Hals. Am Kopfe trug er einen runden Bauernhut, um den Hals eine florene Binde, am Leibe einen lichtblauen Rock, lichtbraunes Leibl, schwarzlederne Hosen, blaue Strümpfe und Bändelschuhe, ohne Gurt um den Leib, redet die Wäldlersprache.

6) Martin Augustin, sonst böhmischer Martl genannt, schon bey 50 Jahre alt, hat Weib und zwey Kinder, ist in Böhmen, wahrscheinlich zu Ramadiz, der nämlichen Herrschaft, und des Pilsner Kreisamtes ansässig, hat dort ein Häuschen, ist aber selten zu Hause, sondern vagirt meistens, so wie auch sein Weib, in der Waldgegend umher. — Seine zwey Töchter gehen auch schon mit der Mutter auf die Märkte zum Stehlen, und er gibt sich meist für einen Schwammhändler aus. — Er hat zwey Brüder, welche zu Kam wegen Opferstöckfischen prozessirt wurden, und jetzt zu Burghausen im Zuchthause sitzen müssen, wenn sie anders noch nicht entwischt sind. Auch er gibt sich mit Opferstöckfischen ab, und ist darüber leicht zu attrapiren seyn, indem er sich in Böhmen nicht halten könne, und das Fischerhandwerk von einer Kirche zur andern, in der Waldgegend sehr häufig treibe. Er sey übrigens schon einmahl glaublich zu Ingolstadt, Soldat gewesen, und schon gar oft in Zuchthäusern gesessen; denn er müsse 24 bis 26 Jahre in solchen zugebracht haben. Seine Leibesstatur ist stark vom Kopfe bis zum Fuß, breitschultericht, und mehr dick als hager. Er mißt ungefähr 5 Schuh 4 Zoll, hat ein hageres, länglichtes, braunes Gesicht mit hellen blondartigen Haaren und Bart, eine stumpfe Nase, sieht meistens, weil er ein kurzes Gesicht hat, nach die Queren, wie einer, der schilt; seine Haare auf dem Kopfe sind in einem großen Kamm zusammengemacht; am Kopfe trug er sonst einen hohen runden Hut, um den Hals ein röthlich seidenes Tüchl, am Leibe einen weißlicht tüchenen Kaputrock mit gleichen Knöpfen, ein rothbrüchenes Leibl mit metallenen großen Knöpfen, eine schwarzlederne Schnallenhose, blaubaumwollene gestreifte Strümpfe, und um den Leib eine braunlichene Gurt mit einer eisernen Schnalle. Im Munde fehlen ihm mehrere Zähne; er soll übrigens von der Pfalz gebürtig seyn, und eine gewöhnliche, nicht zu ungebildete Sprache reden.

7) Franz Heinrich, Leinweber zu Neudörfl, der Klosfauer Herrschaft, ein aus Baiern, wahrscheinlich zu Stachesried, Landgericht Kötzting, gebürtiger Taglöhnerssohn.

8) Ein Färber von der Klosfau, unwissend des Nahmens, doch leicht zu erforschen, weil nur ein Färber sich dort befindet.

9) Ein gewisser Maurer, Barthl N. aus Baiern gebürtig, dessen Aeltern die sogenannten Beutelabschneidersleute geheißen. Der böhmische Martl und Sprenbänsl sind mit ihm verwandt, und er selbst befindet sich bald in Böhmen, bald in der Waldgegend. Straubing am 12. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Frhr. v. Reichlin, Präsident.
Dotzer, Secretär.

Vorladung der Prindlischen Erben.

Eva Prindlinn, verwittwete bürgerliche Fischermeisterinn hier zu Stadtamhof, eine gebohr-

ne Schönbergerinn hat unlängst ohne Hinterlassung ehelicher Leibserben das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, in ihren Lebszeiten aber eine letztwillige Disposition zu Papier bringen lassen, und bey dem hiesigen Stadtmagistrat ad acta judicialia hinterlegt. Da nun die nächsten Erben, oder Befreunde von der verstorbenen Prindlinn seel. hierorts nicht alle bekannt sind, dieselbe aber aus dem Bambergis. zu Grossebach, oder wie sonst der Ort genannt werden möge, gebürtig gewesen, und von derselben seel. gehabten Geschwisterten alldort Kinder vorhanden seyn sollten, welche auf das noch gebliebene Vermögen Anspruch haben dürften. So werden besagte Erben oder Befreunde, welche auf die Prindlische Erbschaft einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, daß selbe in Zeit 6 Wochen a dato dieses anfangend, zur Publikation besagt letztwilliger Disposition entweder in eigner Person, oder per mandatarium satis instructum um so sicherer hierorts erscheinen, und sich behörig legitimiren sollen, als man nach Verfluß solchen Zeitraum mit der Publikation sowohl, als auch nach der Testatricinn Anordnung verfahren würde, sofort mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden. Akt den 10. Herbstmonaths 1803. Kurpfalzbaierische Gränzstadt Stadtamhof bey Regensburg.

Bürgerm. und Rath allda.

Hotz, Amtsbürgermeister. Fischer, Stadtschreiber.

Vorladung der Gläubiger des Hrn. Comitialgesandten von Ompleda.

Wir zu Kalenberg-Grubenhagenschen Justiz-Kanzley verordnete Direktor, Vicedirektor und Räthe fügen hiermit zu wissen: Demnach bey uns zur Anzeige gekommen, wie, seit dem am 18. May dieses Jahres erfolgten Absterben des geheimen Legations-Rathes, und Komitialgesandten Dietrich, Heinrich, Ludwig von Ompleda zu Regensburg, sich durch angestellte Nachforschung bereits ergeben habe, daß der Passiv-Bestand des vom defuncto nachgelassenen Vermögens den, des activen, um ein Ansehnliches übersteige, und dann unter solchen Umständen gegenwärtige Citatio-Edictalis erkannt worden; als werden Kraft dieses alle und jede, welche an gedachten geheimen Legations-Rath und Komitialgesandten von Ompleda ex quocunque capite eine Anforderung und eintaes Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, indem auf den Dienstag nach dem 1. Advent Sonntage, wird seyn der 29 November dieses Jahres, ad profitendum et liquidandum Kraft dieses anberaumten Termins sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Dokumente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwalgen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle. Uebrigens bleibt den v. Ompledaisch. Gläubigern unverhalten, daß interimistisch der hiesige Gerichts-Halter, und Advokat Wittl zum Curatore bonorum, et ad lites angesetzt, und verpflichtet worden, und ihnen, wenn sie wollen, nachgelassen, statt desselben ein anders Subjekt in termino in Vorschlag zu bringen, anderergestalt sie zu gewärtigen haben, daß sie pro consentientibus angesehen, und ermeldter Kurator als solcher beybehalten werden solle. Urkündlich des hierunter gelegten Kalenberg-Grubenhagenschen Kanzley-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Hannover am 29. August 1803.

(L. S.) J. U. Numann.

Kurfürstlicher Rath und Sekretär Pößl. G. Schröder.

Jagdverpachtungen betreffend.

Zufolge des von der kurfürstl. hohen General-Landes-Direktion erhaltenen gnädigsten Spezial-Commissorii, de dato 24. August, et praes. 4. dieses, gedenket man Mittwoch den 5. des nächstkommenden Monaths Oktober die sämmtliche kurfürstlichen noch unverpachteten Jagen, des Landgerichts Kam, in Kam; dann Donnerstag den 6. die ebenfalls verbenannte kurfürstliche, sammt dem ehemahls zur Probstey Kötzting gehörigen Jagddistrikten des Landgerichtsbezirkes Kötzting, in Kötzting, und zwar in abgetheilten, nicht zu groß und nicht zu kleinen Bögen, auf dem Wege der Versteigerung; lebenslänglich, doch mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation zu verpachten. Die nähere Pachtbedingnisse sind im XLI. Stücke des Intelligenzblattes de dato 11. Sept. 1799 enthalten, welche zum Grunde gelegt werden, doch mit der ad punctum 3tium geschehenen Abänderung, daß das einschichtige kurfürstl. Jagdpersonale den titl. Pächtern, keineswegs aufgedrungen, sondern nur gewärtiget wird, die kurfürstl. Förster, wenigst in den Kammeral Waldungen, welche sie der Forstaufsicht halber, ohnehin zubegehen haben, auch zur Besorgung der Jagd, gegen das gewöhnliche Schuß- und Fanggeld, noch fernerhin beyzubehalten. Nach der Verpachtung werden die Bögen eines jeden Betheiligten, auch sogleich eingewiesen, ordentlich beschrieben und extradirt, welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustigen an besagten Tagen in Kam und Kötzting jedesmahl Frühe 8 Uhr erscheinen, den weitern Vortrag abwarten, dann ihr Anbott ad Protocollum geben können. Aktum den 19. Sept. 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Straubing, von gnädigst übertragener Jagdverpachtungs-Kommissions wegen.

Graf v. P.sch, Kommissär.

Versteigerung von Realitäten zu Benediktbeuern.

Gemäß gnädigsten Landes-Direktions-Befehls vom 29. et praes. hodierno wird hiermit von unterzeichneter Stelle die Versteigerung nachstehender Realitäten bey dem aufgelösten Kloster Benediktbeuern bekannt gemacht; als

a) das sogenannte Klosterrichter-
b) Gerichtsschreiber- und
c) Gerichtsdienerhaus,

welche sämmtlich in gut bäulichen Stande mit Zimmern, Kellern, Stallungen, Gärten, und allen sonst erforderlichen zur Wohnung einer Familie versehen, und abgesondert im Dorfe Laingruben nächst dem ehemahligen Kloster allhier liegen. Mit einem jeden dieser Häuser wird zugleich eine verhältnißmäßige Anzahl von Feld-, und Wiesgründen, von den noch nicht gänzlich veräusserten Mayerhausgrundstücken, und zwar von den dabey am nächsten gelegenen, auf bodenzinsliches Eigenthum mit versteigert. Zum Versteigerungstag wird der 10. künftigen Monaths Okt. hiermit anberaumt, an welchem Tage alle die Kaufsliebhaber frühzeitig hierorts zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Geschehen den 31. Sept 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Odel, Kommissär.

Bräuhausverpachtung zu Weyarn.

Dem Auftrage vom 21. Sept. zur gehorsamsten Folge wird die in dem Münchner Anzeiger 35. Blatts d. d. 25. August angezeigte Versteigerung des Bräuhauses zum Kaufe und zugleich auf Pachtung, mit deren vollem Inhalt erneuert; dann zu solchem neuen Licitations-Tage Donnerstag der 13. des nächst eintretenden Monaths bestimmt. Kauf- oder Pachtungs-Liebhaber mögen sich also an dem obbenannten 13. Okt. im Kloster Weyarn einfinden und ihr Anboth ad Protocollum geben. Aktum den 22. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Weyarn.

Sebastian Rieger, Local-Kommissär.

Wohnungs-Anzeige.

Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er zu München in der Löwengrube No. 98 über 3 Stiegen, woraus wohne, und erbittet sich in rechtlichen Angelegenheiten das werthe Zutrauen mit der Versicherung, daß er jederzeit seinen Pflichten gemäß, alle ihm übertragene Geschäfte thätigst besorgen und einrichten wird, wenn sich selbe anders auf Recht und Billigkeit gründen, und mit den weisen Absichten der höchsten Regierung in keinem Widerspruche stehen.

Lict. S. Fuchs, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat zu München.

Vorladung des Gottlieb Schöne.

Gottlieb Schöne von Nabburg in der Oberpfalz, ein zweyjähriger Bruder des zu Kleinreicherershofen nächst Pfeffenhofen in Baiern Anno 1790 verstorbenen Hrn. Pfarrers Franz Schöne, hat von dem Geld- und Naturel-Legat seines Hrn. Bruders über das von seinen Geschwisterten bereits bezogene, noch 204 fl. 49 kr. den Unterzeichnetem verwahrlich liegen; welchen Betrag der bisher landabwesende Gottlieb Schöne, oder seine allenfalls zurückgebliebenen Kinder, nach hinlänglicher Ausweisung erheben können; hierüber ist sich aber bis zum Schluß des laufenden Jahres um so gewisser hierorts zu melden, als beym längeren Ausbleiben dieser Geldrest ebenfalls den Geschwisterten gegen einigkeitlich zuletztens hinlängliche Sicherheit abgeleistet werden wird. Zaitzkofen Unterlands Baiern, nächst der Landshuter Strasse den 12. Sept. 1803.

v. Pisot, kurfl. Landsadvokat und d. Z. Pfleger.

Oeffentliche Vorladung der Pernerischen Gläubiger.

Wer immer an den Anton Perner und dessen Ehegeschwisterte als deren Relicten der Maria Anna Jordanian, respekt. Pernerinn, verwittweten Bergstermann Wäscherinn am Lehel sel. eine rechtliche Forderung machen zu können vermeint; der oder dieselbe werden von unterzeichneter Stelle hiermit aufgefordert, in der, auf den 5. Okt. Nachmittags um 2 Uhr auf gemeiner Stadt Rathhaus angesetzten Kommission in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderung ad Protocollum zu geben, als auf dessen Niemand mehr gehört werden wird. Akt. den 21. August 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung des Sebastian Glas.

Sebastian Glas, bürgerl. Holzmayers-Sohn von hier hat bereits schon vor 30 Jahren die baierl. Lande verlassen, und den eingeholten Erkundigungen gemäß vor 5 Jahren in der kaiserl. königl. Hauptstadt Temeswar bey der Militär-Fleischbank zum Lohn gearbeitet, seither aber nicht mehr ausgemittelt werden können. Da ihm nun durch den letzthin erfolgten Todfall seines Vaters Michael Glas eine Erbschaft von 320 fl. 55 kr. angefallen, so wird derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, er binnen seinem Leben, und Aufenthalt in Zeit 2 Monathen um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als sonsten die gehörte Erbschaft seinen hierum bittlich eingekommenen Geschwistern gegen Caution extradirt werden werde. Akt. den 7. Sept 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Stiftskirche und Kapellen von St. Andrä in Freysing.

Den 10. nächstkommenden Monaths Oktober werden die zu dem ehemahligen Kollegiat-Stift St. Andrä allhier gehörige Pfarrkirche, nebst dabey befindlichen Kapellen, im Ganzen, oder Theilweise durch unterzeichnete Hofkammer-Kommission an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung, salva ratificatione überlassen werden. Welches hiermit allen Kaufslustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 23. Sept 1803.

Kurfürstl. Hofkammer-Kommission.

Mayr, Kommissär.

Armen-Institutus-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 19. Sept. Aus der Verlassenschaft der Frau Thereße Königinn, gewesenen Stadtkammerschreiberinn, No. 510, 50 fl.

Den 21. — Das Legat für Arme, von dem seligen Hrn. geh. Rath Baron v. Degen, Nro. 512, 50 fl.
Das Legat der Frau Magdalena Rebenum, gewesenen kurfürstl. Hofkriegsrath Registrators Wittwe, Nro. 513, 5 fl.
Den 23. — Das Legat des verstorbenen bürgerlichen Lebzelters Johann Brunner, Nro 514, 5 fl.
Den 24. — Mit Devise: Für ein Darangeld, Nro. 515, 1 fl. 12 kr.

Bücher Anzeige.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Mathildens, der Lady Hamilton, in Kupfern, nach engl. Original gestochen, Fol. 1803, 11 fl.
Taschenbuch für Damen, von Huber, Lafontaine, Pfeffel und mehrern, auf 1804 geb., 2 fl. 36 kr.
Jahrbuch, zur belehrenden Unterhaltung für Damen, 1804, mit Kupfern von Jury, gebund., 2 fl. 45 kr.
Taschenbuch für das Jahr 1804, der Liebe u. Freundschaft gewidmet, in Maroquin geb., 5 fl., in Maroquin mit silbernem Schloß, 9 fl.
Beckers Allmanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 99, 1800, 1801, 1802, 1803, gebunden, mit guten Kupferabdrücken, der Jahrg., à 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingaßgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 20 Sept. Hr. General Baron Junker, mit Bed. von Amberg. Hr. Baron v. Donnersberg, Hauptmann des General Lieutenant Grafen von Preysing Regiment, mit Herrn Bruder und Bed. von Landsberg. Hr. Kaspar Lampart, Handelsmann mit 2 Schwestern von Augsburg. Den 22. — Hr. Hartmann Suk, Chorherr von Weyarn, und Ildephons Hacklinger, Professor in Neuburg. Hr. Ernst Heilmayr, Professor in Amberg. Den 24. — Hr. Anton Steyrer, kurfürstl. Rentbeamter, und Hr. Geyer, Gärtner von Pfarrkirchen. Den 25. — Hr. Licent. Conrad, Stadtsyndikus, mit Hrn. Sohn, von Freysing. Hr. Jungmann, Doktor der Medizin, von Landshut.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingaßgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 20. Sept. Hr. Baron v. Schweighart, mit 1 Bed von Mannheim. Den 21. — Hr. v. Blank, k. k. Hofrath, mit einem städtischen Rath und Bed. von Wien, Hr. Graf v. Wirben, k. k. Kammersekretär, mit 2 Bed. Den 22. — Hr. Landkomandeur Baron v. Forstmeister. Hr. Comandeur, Baron v. Horrstein. Hr. geh. Rath v. Wiedenbruch. Hr. geh. Rath v. Selling. Hr. Sekretär v. Wilden, nebst Suite von 7 Personen. Den 22. — Ihro Durchl. Frau Herzoginn, Karl v. Würtemberg Wittwe, mit Hrn geh. Rath Baron v. Böhmer, Fräulein Sechendorf, Hofdame, Kammerfrau, 2 Kammerdiener und 2 Bed. Den 23. — Hr. Kathes, Großhändler, mit Hrn. v. Eckhofeld, kommen von Ulm. Den 24. — Hr. Stelach, Kaufm. aus Kupferzheim.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 19. Sept. Hr. Wulfen, Kaufm. mit Frau nebst Bed. von Livorno. Mademois. Mayer von Garmisch. Hr. Wibel, Kaufm. aus Würzburg. Hr. Trost, Kaufm. von Elberfeld. Den 21. — Hr. Meyer, Kaufm. von Seisenfeld. Hr. Labeaume, Kaufm. von Beaune in Burgund. Den 22. — Hr. Manoffi, Kaufm. v. Mayland. Den 23. — Hr. Grundner, Chorrurgus vor Paderborn. Den 24. — Titl. Reichsedler von Häring, jubelierter Oberamtmann zu Hohenembs, mit Frau nebst Stubenmagd, von Augsburg. Den 25. — Hr. v. Goldhann, Kaufmann, Hr. Jordan, Doktor der Medizin, mit Bed. von Wien. Den 26. — Hr. Commercien- und Consorenz-Rath Dattenhofer mit Gemahlinn, Cousine und Neven nebst Domesticken, von Landeshut in Schlesien.

Bey Hrn. Franz Xaver Bök, Weingeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 19. Sept. Hr. Baumgartner, mit Hrn. Bruder, Doktor, Hr. Brandenberg, Professor aus der Schweiz. Hr. Gallet, Ballettmeister von Wien. Hr. Bauer, Hofmusikus von Salzburg. Den 20. — Hr. Horlacher, und Hr. Simon, Med. Doktor, von Salzburg. Hr. Lorenz, Hr. Guido, Kaufleute von Prag. Hr. Kaiser, Professor von Salzburg. Den 21. — Hr. Ilert, Beamter von Konstanz. Hr. Witz, Kaufm. aus Böhmen. Hr. Scherer, Hr. Scheller, Kauf. von Regensburg. Den 22. — Hr. Aborno, Doktor, Hr. Gosz, Kaufm. von Wien. Den 24. — Hr v. Schmeltzer, k. k. Oberlieut. vom Regiment Ladkawitz. Hr. Walther, Kaufm. von Wien. Hr. Lutscher, Chirurg. von Wels. Hr. Rosner, Beamter von Furstenfeld. Hr. Koch, Conditor aus der Schweiz. Den 25. — Hr. Graf v. Jonner, kurfl. Kämerer und Regierungsrath, mit Bed. von Burghausen. Hr. Merkmüller, Hr. Radolder mit Kons. Kauf. von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingaßgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 19 Sept. Hr Baron v. Wenald, von Landshut. Hr. Dr. Röschlaub, Hr. Dr. Bertele, Professores von Landshut. Den 20. — Hr. Fink, Hr. Dobler, Hr. Wieser und Hr. Bayer, Kaufleute von Dillingen. Ihro Hochw. Hr. Karl, Abt, und P. Landfried Harpf, von Benediktbeuern. Hr. v. Essenhof, kurfürstl. Major, und pensionirter Stadtkommandant, mit Bed. von Burghausen. Hr. v. Gruber, Hofrath von Freysing. Den 21. — Hr. Görgel, Pflegsverweser, mit Bed. von Nürnberg. Hr. Bechner, Geistlicher von Landshut. Hr. v. Rheinl, Landrichter, mit Frau Gemahlinn, von Tölz. Hr. Runge, Kaufmann von Hamburg. Den 22. — S. T. Frau Gräfinn v. Trapp, geb. Gräfinn von Spaur, mit 2 Hrn. Söhnen, Gouverneur, Adde Falk und 2 Bed. von Augsburg. Den 23. — Jungfer Thalhauserin, Gerichtschreiberstochter von Kranzberg. Den 24. — Hr. v. Wolfsthall, Großhändler, mit Fräul. Tochter, und 2 Bedienten aus Krakau. Hr. Engelbert Fürst, Fabrikant. Hr. Busch, Kaufm. von Frankfurt am Main. Hr. Willi, Regierungs-Advokat von

Versteigerung von Realitäten zu Benediktbeuern.

Gemäß gnädigsten Landes-Direktions-Befehls vom 19. et praes. hodierno wird hiermit von unterzeichneter Stelle die Versteigerung nachstehender Realitäten bey dem aufgelösten Kloster Benediktbeuern bekannt gemacht; als

a) das sogenannte Klosterrichter-
b) Gerichtsschreiber- und
c) Gerichtsdienerhaus,

welche sämmtlich in gut dächlichen Stande mit Zimmern, Kellern, Stallungen, Gärten, und allen sonst erforderlichen zur Wohnung einer Familie versehen, und abgesondert im Dorfe Laingruben nächst dem ehemahligen Kloster allhier liegen. Mit einem jeden dieser Häuser wird zugleich eine verhältnißmäßige Anzahl von Feld- und Wiesgründen, von den noch nicht gänzlich veräusserten Bauerhausgrundstücken, und zwar von den dabey am nächsten gelegenen, auf bodenzinsliches Eigenthum mit versteigert. Zum Versteigerungstag wird der 10. künftigen Monaths Okt. hiermit anberaumt, an welchem Tage also die Kaufsliebhaber frühzeitig hierorts zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten haben. Geschehen den 21. Sept 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Ockel, Kommissär.

Bräuhausverpachtung zu Weyarn.

Dem Auftrage vom 21. Sept. zur gehorsamsten Folge wird die in dem Münchner Anzeiger 35. Blatte d. d. 25. August angezeigte Versteigerung des Bräuhauses zum Kaufe und zugleich auf Pachtung, mit deren vollem Inhalt erneurt; dann zu solchem neuen Licitations-Tage Donnerstag der 13. des nächst eintretenden Monaths bestimmt. Kaufs- oder Pachtungs-Liebhaber mögen sich also an dem obbenannten 13. Okt. im Kloster Weyarn einfinden und ihr Anboth zu Protocollum geben. Actum den 22. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Weyarn.

Sebastian Rieger, Local-Kommissär.

Wohnungs-Anzeige.

Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er zu München in der Löwengrube Nro. 98 über 3 Stiegen, vornheraus wohne, und erbittet sich in rechtlichen Angelegenheiten das werthe Zutrauen mit der Versicherung, daß er jederzeit seinen Pflichten gemäß, alle ihm übertragene Geschäfte thätigst besorgen und einrichten wird, wenn sich selbe anders auf Recht und Billigkeit gründen, und mit den weisen Absichten der höchsten Regierung in keinem Widerspruche stehen.

Lict. S. Fuchs, kurfürstl. Hofgerichts-Advokat zu München.

Vorladung des Gottlieb Schöne.

Gottlieb Schöne von Nabburg in der Oberpfalz, ein zweybändiger Bruder des zu Kleinreichertshofen nächst Pfaffenhofen in Baiern Anno 1790 verstorbenen Hrn. Pfarrers Franz Schöne, hat von dem Geld- und Naturel-Legat seines Hrn. Bruders über das von seinen Geschwisterten bereits gezogene, noch 204 fl. 49 kr. bey Unterzeichnetem verwahrlich liegen; welchen Betrag der bisher landabwesende Gottlieb Schöne, oder seine allenfalls rückgebliebenen Kinder, nach hinlänglicher Anweisung erheben können; hierüber ist sich aber bis zum Schluß des laufenden Jahres um so gewisser hierorts zu melden, als beym längeren Verbleiben dieser Seldrest ebenfalls den Geschwisterten gegen obrigkeitlich zuleistend hinlängliche Sicherheit abgefolgt werden wird. Zaitzkofen Unterlands Bairn, nächst der Landshuter Strasse den 12. Sept. 1803.

v. Pisot, kurfl. Landadvokat und d. Z. Pfleger.

Oeffentliche Vorladung der Pernerischen Ständigen.

Wer immer an den Anton Perner und dessen Geschwisterte als deren Relicten der Maria Anna Jordanin, respekt. Pernerinn, verwittweten Beyständinn und Wäscherinn am Lehel sel. eine rechtliche Forderung machen zu können vermeint; der oder dieselbe werden von unterzeichneter Stelle hiermit aufgefordert, binder, auf den 5. Okt. Nachmittags um 2 Uhr auf gemeiner Stadt Rathhaus angesetzten Kommissions in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderung ad Protocollum zu geben, als ausser dessen Niemand mehr gehört werden wird. Akt. den 22. August 1803.

Kurpfalzbairisches Stadtgericht München.

Lict. Gedlmair, Stadtoberrichter.

Vorladung des Sebastian Glas.

Sebastian Glas, bürgerl. Holzmachers-Sohn von hier hat bereits schon vor 30 Jahren die baierl. Lande verlassen, und den eingehohlten Erkundigungen gemäß vor 5 Jahren in der kaiserl. königl. Freystadt Temeswar bey der Militär-Fleischbank eine kurze Zeit gearbeitet, seither aber nicht mehr ausfindig gemacht werden können. Da ihm nun durch den inzwischen erfolgten Todfall seines Vaters Michael Glas eine Erbschaft von 320 fl. 55 kr. angefallen, so wird derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, er hätte von seinem Leben, und Aufenthalt in Zeit 2 Monathen um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als sonsten die gehörte Erbschaft seinen hierum bittlich eingekommenen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde. Akt. den 7. Sept 1803.

Kurpfalzbairis. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lict. Gedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Seitzkirche und Kapellen von St Andrä in Freysing.

Den 10. nächstkommenden Monaths Oktober wird die zu dem ehemahligen Kollegiat-Stifte St Andrä allhier gehörige Pfarrkirche, nebst dabey befindlichen Kapellen, im Ganzen, oder Theilweise durch endesunterzeichnete Hofkammer-Kommission an den Meistbiethenden mittelst öffentlicher Versteigerung, salva ratificatione überlassen werden. Welches hiermit denen Kauflustigen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freysing den 23. Sept 1803.

Kurfürstl. Hofkammer-Kommission.

Mayer, Kommissär.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Mockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 19. Sept. Aus der Verlassenschaft der Frau Theresia Königinn, gewesenen Stadtkammerersgattinn, Nro. 510, 50 fl.

Den 21. — Das Legat für Arme, von dem seligen Hrn. geh. Rath Baron v. Degen, Nro. 512, 50 fl. Das Legat der Frau Magdalena Reberinn, gewesenen kurfürstl. Hofkriegsrath Registrators Witwe, Nro. 513, 5 fl.

Den 23. — Das Legat des verstorbenen bürgerlichen Lebzeltlers Johann Brunner, Nro 514, 5 fl.

Den 24. — Mit Devise: Für ein Darangeld, Nro. 515, 1 fl. 12 kr.

Bücher Anzeige.

In der Scheererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Mathilden, der Lady Hamilton, in Kupfern, nach engl. Original gestochen, Fol. 1803, 11 fl.

Taschenbuch für Damen, von Huber, Lafontaine, Pfeffel und mehrern, auf 1804 geb., 2 fl. 36 kr.

Jahrbuch, zur belehrenden Unterhaltung für Damen, 1804, mit Kupfern von Jury, gebund., 2 fl 45 kr.

Taschenbuch für das Jahr 1804, der Liebe u. Freundschaft gewidmet, in Maraquin geb., 5 fl., in Maraquin mit silbernem Schloß, 9 fl.

Beckers Allmanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 99, 1800, 1801, 1802, 1803, gebunden, mit guten Kupferabdrücken, der Jahrg., à 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Ente nächst dem Paradeplatze.

Den 20 Sept. Hr. General Baron Junker, mit Bed. von Amberg. Hr. Baron v. Donnersberg, Hauptmann des General-Lieutenant Grafen von Preysing Regiment, mit Herrn Bruder und Bed. von Landsberg. Hr. Kaspar Lampart, Handelsmann mit 2 Schwestern von Augsburg. Den 22. — Hr. Hartmann Sulz, Chorherr von Beyern, und Ildephons Hacklinger, Professor in Neuburg. Hr. Ernest Heilmayr, Professor in Amberg. Den 24. — Hr. Anton Steyrer, kurfürstl. Rentbeamter, und Hr. Beyer, Gärtner von Pfarrkirchen. Den 25. — Hr. Licent. Conrad, Stadtsyndikus, mit Hrn. Sohn, von Freysing. Hr. Jungmann, Doktor der Medizin, von Landshut.

Bey Hrn. Joseph Schürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwadingergasse.

Den 20. Sept. Hr. Baron v. Schweighart, mit 1 Bed von Mannheim. Den 21. — Hr. v. Blank, k. k. Hofrath, mit einem städtischen Rath und Bed. von Wien, Hr. Graf v. Wirben, k. k. Kamersekretär, mit 2 Bed. Den 22. — Hr. Landkomandeur Baron v Forstmeister Hr. Comandeur, Baron v. Horstein. Hr. geh. Rath v. Wiedenbruch. Hr. geh. Rath v. Seling. Hr. Sekretär v. Wilden, nebst Suite von 7 Personen. Den 22. — Ihro Durchl. Frau Herzoginn, Karl v. Würtemberg Witwe, mit Hrn geh. Rath Baron v. Pöllnitz, Fräulein Sechendorf, Hofdame, Kammerfrau, 2 Kammerdiener und 2 Bed. Den 23. — Hr. Mayer, Großhändler, mit Hrn. v Schönfeld, Kommen von Ulm. Den 24. — Hr. Sterlach, Kaufm. aus Kupferzheim.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 19. Sept Hr. Wulfen, Kaufm. mit Frau nebst Bed. von Livorno Mademois. Mayer von Garmisch. Hr Widel, Kaufm. aus Würzburg. Hr. Trost, Kaufm. von Elberfeld. Den 21. — Hr. Meyer, Kaufm. von Eisenfeld. Hr. Labeaume, Kaufm. von Beaune in Burgund. Den 22. — Hr. Banoffi, Kaufm. v. Mayland. Den 23. — Hr. Grundner, Chorrgus vor Paderborn. Den 24. — Titl. Reichsadler von Häring, jubelierter Oberamtmann zu Hohenembs, mit Frau nebst Stubenmagd, von Augsburg. Den 25 — Hr. v. Goldhann, Kaufmann, Hr. Jordan, Doktor der Medizin, mit Bed. von Wien. Den 26. — Hr. Commercien- und Consorenz-Rath Dattenhofer mit Gemahlinn, Cousine und Neven nebst Domesticken, von Landeshut in Schlesien.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 19. Sept. Hr. Baumgartner, mit Hrn. Bruder, Doktor, Hr. Brandenberg, Professor aus der Schweiz. Hr. Gallet, Ballettmeister von Wien. Hr. Bauer, Hornmusikus von Salzburg. Den 20. — Hr. Horlacher, und Hr. Simon, Med. Doktor, von Salzburg. Hr. Lorenz, Hr. Guido, Kaufleute von Prag. Hr. Kaiser, Professor von Salzburg. Den 21. — Hr. Ziert, Beamter von Konstanz Hr. Witz, Kaufm. aus Böhmen. Hr. Scherer, Hr. Scheller, Kauf. von Regensburg. Den 22. — Hr. Adorno, Doktor, Hr. Goez, Kaufm. von Wien. Den 24. — Hr v. Schmeltzer, k. k. Oberlieut. vom Regiment Lobkowitz Hr. Werther, Kaufm. von Wien. Hr. Lutscher, Chirurg. von Wels. Hr. Mosner, Beamter von Furstenfeld. Hr. Koz, Conditor aus der Schweiz Den 25. — Hr. Graf v. Jonner, kurfl. Kämerer und Regierungsrath, mit Bed. von Burghausen. Hr. Merksmüller, Hr. Radolder mit Kauf. Kauf. von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 19 Sept Hr Baron v Wessel, von Landshut. Hr. Dr. Röschlaub, Hr. Dr. Bertele, Professoren von Landshut. Den 20. — Hr. Fink, Hr. Dobler, Hr. Wieser und Hr. Bayer, Kaufleute von Dillingen. Ihro Hochw. Hr. Karl, Abt, und P. Landfried Harpf, von Benediktbeuern. Hr. v. Essenhof, kurfürstl. Major, und pensionirter Stadtkommandant, mit Bed. von Burghausen. Hr. v. Stuber, Hofrath von Freysing. Den 21. — Hr. Görgel, Pflegsverweser, mit Bed. von Nürnberg. Hr. Bachner, Geistlicher von Landshut. Hr. v. Rheinl, Landrichter, mit Frau Gemahlinn, von Cöln. Hr. Runge, Kaufmann von Hamburg. Den 22. — S. T. Frau Gräfinn v. Trapp, geb. Gräfinn von Spaur, mit 2 Hrn. Söhnen, Gouverneur, Adde Falk und 2 Bed. von Augsburg. Den 23. — Jungfer Thalhauserin, Gerichtschreiberstochter von Krembsberg. Den 24. — Hr. v. Wolfsthall, Großhändler, mit Fräul. Tochter, und 2 Bedienten aus Krakau. Hr. Engelbert Fürst, Fabrikant. Hr. Busch, Kaufm. von Frankfurt am Main. Hr. Willi, Regierungs-Advokat von

Donaueschingen. Hr. Feichtenberger, Kaufmann von Fürth. Frau Gräfinn von Langier von Nancy. Hr. Karl v. Siegsfeld, mit Bed. aus Anhalt-Bernburg. Sr. Exl. Hr. Graf v. Jermolopp, russisch. kaiserl. General, mit Familie, 2 Kammerjungern, Kammerdiener und 4 Bed. von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Gestorben den 18. Sept. Johann Georg, des Johann Lehmann, kurfürstl. Feuerwächters im alten Hofe und Bauamtsbothen Söhnchen, 6 Monathe alt, an der Sperrstraise. Den 24. — Hr. Johann Haunsperger, kurfürstl. Leibgarde-Trabant, 45 J. a., an der Lungensucht.

In der Garnisonspfarre.

Gestorben den 17. Sept. Karl Aulinger, 9 Wochen altes Soldaten Kind, an Konvulsionen und Durchbruch. Den 18. — Karolina Oberndorferinn, Lazareth-Barbierers-Töchterchen, 2 1/2 J. a., am schweren Zahnen. Den 24. — Paul Gloser, Bed. bey Sr. Excell. Hr. General v. Saiz, 42 J. a., an der Lungensucht.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 7 Kinder 3 m. und 4 w. Geschl.

Getraut 2 Pare.

Gestorben den 19. Sept. Johann, des Nikola Merkel, herrschaftl. Kochs Knäbchen, 6 1/2 J. a. an Fraisen. Den 20. — Franz Philipp Plab, bürgerl. Nagelschmid vor dem Karlsthore, 74 J. a., an der Wassersucht und Brande an Füssen. Den 20. — Aloys, des Johann Geiger, Laternanzünders-Knäbchen, 7 W. a., in der Lederergasse, an Fraisen. Den 21. — M. Anna, des Johann Hündler, bürgerl. Schäfers Mädchen, 11 W. a., an Sichtern. Den 22. — Joh. Evang, des Wäschers Freund Knäbchen, 10 J. a., an der Brustwassersucht. Ursula, des H. Rev. Dillinger, Zimmermanns-Mädchen, 4 J. a., an Fraisen. Den 23. — Johann Bapt., Sohn des Hrn. Hofmedikus v. Stein, am Blatz, 8 J. a., an der hitzigen Bräune. Franziska, des Johann Zidlein, bürgerl. Schneidermeisters Mädchen, in der Schäfergasse, 6 M. a., an Fraisen vom Zahnen. Den 25. — Johann, ein unehel. Knäbchen, 5 W. a., an der Auszehrung. Den 26. — Franz Lechner, Maurer am Lehel, 41 J. a., an der Lungensucht u. Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 11 Kinder, 6 männl. 5 weibl. Geschl.

Getraut 5 Pare.

Gestorben den 18. Sept. Johann Niderreiner, Zimmermann von Holzhausen, 31 J. a., bey barmh. Brüdern, an der Bauchwassersucht. Den 19. — Lorenz Haimberger, bürgerl. Seifensieders Kind, gleich nach der Geburt verstorben, in der Sendlingergasse. Franz v. Paula, Weiß-Maurers-Kind, 5 W. a., vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung. Den 20. — Anastasia Westermayrinn, bürgerl. Tuchmachers-Kind, 19 W. a., in der Sendlingergasse, an Fraisen. Ein Kind vom heil. Geist Krankenhause, 4 W. a., vor dem Sendlingerthore, an der Auszehrung. Den 21. — Theresia Knipferinn, bürgerl. Schuhmachersfrau, 28 J. a., auf dem Färbergraben, an zurückgetretener Gicht auf das Gehirn. Den 22. — Theresia Dürrinn, Schneidersmitwe, 75 J. a., auf dem Kreuze, am Schlagfluß.

In der heil. Geistpfarre.

Gestorben den 18. Sept. Barbara Höfterinn, Schneidermeistersfrau von hier, 37 J. a., an gänzlicher Entkräftung. Den 19. — Ein Kind männl. Geschl. des Peter Mertl, gewesenen Schäfers, 7 T. a., an Fraisen.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige

wie solche den 24. September 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	270
Neue Zufuhr	941
Ganzer Schrannenstand	1211
Heutiger Verkauf	1140
Bleibt im Reste	71

Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	22 36	21 15	20 —

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	410
Neue Zufuhr	617
Ganzer Schrannenstand	1027
Heutiger Verkauf	914
Bleibt im Reste	113

Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	16 20	15 10	14 50

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	36
Neue Zufuhr	648
Ganzer Schrannenstand	684
Heutiger Verkauf	679
Bleibt im Reste	5

Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	14 —	13 —	12 —

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	194
Ganzer Schrannenstand	194
Heutiger Verkauf	194
Bleibt im Reste	—

Verkaufspreise.	höchste fl. kr.	mittere fl. kr.	mindeste fl. kr.
	7 20	6 30	5 45

Münchner Anzeiger.

40. Stück. Mittwoch, den 5. Oktober 1803.

Miethschaften.

In einer gelegenen Gasse, vorneheraus über 2 Stiegen sind 2 schöne, helle, gut möblirte Zimmer, beyde zum Heitzen und mit besonderm Eingange versehen, an einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen, und können auch sogleich bezogen werden. D. ü.

In der Residenz-Schwabingergasse sind 3 eingerichtete heitzbare Zimmer im ersten Stocke zu verstiften. D. ü.

In einer angenehmen Strasse sind 3 heitzbare Zimmer nebst Kamern für Bediente, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen. D. ü.

Im St. Peters-Neubau am Kindermarkt ist täglich ein großer Mäzenatier zu verstiften. D. ü.

In der Schäflergasse, Nro. 117, über 4 Stiegen, ist ein heitzbares Zimmer mit Bett und Einrichtung monathlich zu beziehen.

Im Damenstift ist Nro. 4 ein heitzbares Zimmer täglich zu beziehen.

Es ist noch für gegenwärtiges Ziel Michaelis vor dem Karlsthore vis a vis des Herzoggartens eine ganze wohl ausgetrocknete Wohnung zur ebenen Erde zu beziehen. Sie besteht in zwey schönen Zimmern vorneheraus mit besondern Eingängen, einem Alkofen, Garderobe, Küche mit Speise, einem sehr lichten Zimmerchen rückwärts, dann eigenem Keller. Das Uebrige ist zu erfragen im Hause Nro. 55 in der Fürstenfeldergasse über 1 Stiege.

Es ist in der Theatiner-Schwabinger-Gasse Hausnumer 277, über 2 Stiegen, vor- und rückwärts, ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten versehen, bis Georgi zu beziehen.

Nahe beym Hofgarten, in der Stückgießerey ist eine Wohnung zu beziehen; bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, ein Zimmer für eine Magd, schöne Küche, Keller und Holzlege sammt allen übrigen Bequemlichkeiten gleich zu beziehen. D. ü.

In der Residenz-Schwabinger-Gasse, in einem schönen Hause ist auf nächste Georgi, der zweyte Stock, bestehend in 6 heitzbaren, hellen Zimmern, Küche, Holzlege, Keller, mit oder ohne Stallung auf 4 oder 2 Pferde zu verstiften. D. ü.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

Im Eckhause Nro. 184 der Carmeliter-Apotheke gerade gegenüber, 1 Stiege hoch ist täglich ein Zimmer mit Betten für zwey Herren sammt Einrichtung zu vermiethen.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Montag den 10. Oktober gedenkt man die hinterlassenen Effecten des verstorbenen Titular geheimen Rath Rudolph von Gronefeld öffentlich an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung zu versteigern, Kaufsliebhaber wissen sich demnach an oben bestimmtem Tage Frühe von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem ehemahligen Verwalter Kleinischen Hause nächst Haydhausen einzufinden. München den 28. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Gr. v. Arco, Vice-Präsident.

Sekretär Wibmer.

Es gedenkt Jemand in einer Stadt auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg seine inhabende frey eigenthümliche gut erbaute, in der Hauptgasse gelegene 3gädige Behausung, mit Weißbier-, Weingerechtigkeit, dann Lehenfahren, 12 Zimmern und Betten, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 doppelten Stallungen, 1 neugebauter Stadel, dann Wagen Remise, 4 Krautländern, guten Feldern, dann zweymädigen Wiesgründen, wie auch Holzwachs, Hornvieh, Pferde, Haus- und Baumannsfahrniß, nebst eingeerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber von allen 3 geduldeten Religionen können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeit. Komt. in München erhalten.

Es sind einige Zentner der schönsten Hirschgeweihe um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Einige Tagwerke zweymädige Wiesen sind zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein noch bestens konditionirter Staats- und Reisewagen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Bekanntmachung der Versteigerung des ganzen zwischen Landshut und Regensburg, auf der Landstraße entlegenen Anwesens zu Eggmühl, welches auf den 24. künftigen Weinmonaths mit sämtlichen Schloß- und Oekonomie- so andern Gebäuden, dann des Bräuhauses und des über den Laaberfluß entlegenen Sommerbierkellers, weiter 20 1/4tl. Tagwerke 9941 Quadratschuhe Wiesgründe

und einschließlich der Hopfengärten in 125 Jtl. Tagwerke 6960 Quadratschuhe bestehenden Feldgründen so ander herkömmlichen Nutzungen den 24. künftigen Weinmonaths auf Erbrecht und zwar das ganze Anwesen zusammen oder theilweise an den Meistbiethenden versteigert wird, daher die Kauflustehaber auf bemeldten Tag sich in Eggmühl frühzeitig persönlich zu stellen haben; indem Morgens 8 Uhr mit der Versteigerungs-Verhandlung allschon der Anfang gemacht wird. München den 22. Herbstmonath 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Reichsfrhr. v. Weichs, Präsident.
Roth und Sekretär Baumgartner.

Ein zweysitziger englischer Stadt- und Reise-Wagen mit eisernen Federn, Schwannhälsen und Achsen, wenig gebraucht, und in vollkommen gutem Stande, ist aus der Hand zu verkaufen. D. ü.

Endesgefertigter gedenket seine in der kurfürstl. Stadt Vilshofen mitten in der Stadt entlegene eigenthümliche, mit aller Bequemlichkeit versehen-Behausung, Bierbräuerrechten, mit daranstossenden Bräuhause, nebst gemauerten Stadel, Stallung und Wagenschupfen, dann Wiesen und Feldgründe auf 2 Pferde, mit oder ohne Einrichtung aus freyer Hand; wobey noch sonderbar der damit verbundene gute und ganz neuerbaute Märzenkeller zu bemerken kommt, zu verkaufen. Kauflustige mögen sich gefälligst wenden an Kaspar Bachmayr, bürgerlichen Bierbräuer in Vilshofen.

Bey Franz Meichlböck ist das schon lang bekannte und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um sie nicht auf 2 oder 3 Jahren, sondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und läßt auch keine mehr ansetzen, wenn es fleißig nach Anzeig des gedruckten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver kostet 30, und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr. D. ü.

Von Seite des Stadt-Bruderhauses dahier gedenket man nächstkünftigen Samstag den 8. Oktober ein Krautäckerl, so über 1/4tl. Tagwerk enthält, und vor dem Sendlinger-Thore, unweit des sogenannten Eberlgäbels entlegen ist, plus licitando auf gewisse Jahre zu verstiften, wozu Jedermann eingeladen ist, sich deßhalben auf dem hiesigen Stadt-Rathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden. Akt. den 1. Oktober 1803.

Stadt Bruderhaus Verwaltung in München.
Scharl, Kommissär. Georg Gröber, Verwalter.

Es ist ein noch ganz neuer moderner Reise-Wagen mit 2 Schwanen-Hälsen, eisernen Federn und leicht gebaut zu verkaufen. D. ü.

Es gedenkt Jemand seine in München bestehende Goldarbeiters-Gerechtsame sammt Werkzeug, aus freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann dieselbe mit oder ohne dem vorhandenen ansehnlichen Verlag, gegen billigen Preis übernommen werden. D. ü.

Die große französische Encyclopädie par Ordre de Matieres wovon bis jetzt 67 Livraison erschienen sind, und welche aus 102 gebundenen Bänden, und 51 ungebundenen besteht ist zu verkaufen. D. ü.

Ich Endesgefertigter gebe mir die Ehre einen hohen Adel und geehrten Publikum hiermit zu eröffnen, daß bey mir 1) alle Arten Mandel-Brod-Galanterie-Guß-Brösel-Kranz-Rosen-aufgesetzte und Pisquit-Torten. 2) Alle Gattungen gefertigte oder nach Verlangen machende Aufsätze. 3) Alle Gattungen Dra... 4) Alle Arten Konfikturen- und Trezanterien. 5) Alle Sorten von leeren wie gefüllten Pasteten. 6) Alle Gattungen eingesottene Früchte, Gellees und Syrops. Wer von diesen abzunehmen, oder zu bestellen gedenkt, beliebe nach meiner Wohnung im Hammerthorhofe, im Thale über 2 Stiegen, vormeldet, oder in meinem Laden unter den Bögen am Platze, bey dem Landschafts-Gebäude gefällig zu schicken, oder sich zu bemühen. Auch nehme ich jede Bestellung für titl. Herren Landsassen und Beamte bereitwilligst an. Ich schmeichle mir übrigens um so mehr des gnädigen und gütigen Besuches, als ich mir zum Prinzip gemacht habe, jedes gnädige und wohlwollende Zutrauen mit guter, schöner und reiner, wie auch sehr billiger Arbeit möglichst zu vergelten.

Fr. Funk, bürgerl. Konditor, und Pasterenkoch.

Der Ignatz Kößler, bürgerl. Ochsenwirth allhier, gedenket seine Eigenthümliche Behausung am Anger unweit des sogenannten Siechenhauses auf Mittwoch den 12. dieses durch Hrn. Doktor Nibler, jedoch mit Vorbehaltung seiner Begnehmigung an den Meistbiethenden versteigern zu lassen. Kaufslustehaber können alle die Behausung einsehen, all übriges Erforderliche aber bey ersagtem Hrn. Doktor Nibler in Erfahrung bringen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Eine Dienstmagd hat 2 goldgestickte Ringelhauben vom Kletzelgarten bis zum Koch in der Burggasse verloren; der Finder wird höflichst ersucht, gegen eine gute Belohnung sie zum Koch in der Burggasse Nro 183 über 3 Stiegen zu bringen.

Es hat Jemand einen schwarzen mit Spitzen besetzten Schleyer von der St. Peterskirche bis zur Residenz verloren. Der redliche Finder

beliebe selben gegen billige Erkenntlichkeit in dem Kaufmann Lungelmayr-Hause, über 4 Stegen abzugeben.

Es ist ein französischer Schlüssel von mittler Größe verloren worden: der Finder wird ersucht, solchen gegen Belohnung ins Zeitungs-Komtoir zu bringen.

Vor ungefähr einem Jahre hat Jemand ein französisches Buch unter dem Titel le Palais Royal in 3 oder 4 Bänden mit Kupfern, ohne mehr zu wissen, wem, weggeliehen. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird daher, wenn er sich etwa auch nicht mehr sollte erinnern können, von wem er es entlehnet hat, höflichst ersucht, dasselbe ins Zeit. Komt. zu überliefern, wo der wahre Eigenthümer bekannt ist.

Dienstgesuche.

Jemand, der sich schon lange Zeit mit der Erziehung beschäftiget, gedenket mit dem Anfange des nächsten Schuljahres zwey Knaben zwischen 7 und 12 Jahren von der Stadt oder dem Lande in die Kost und Wohnung zu nehmen. Das Hauptaugenmerk gehet hiebey auf gute Erziehung, und möglich vollständigen Unterricht in allen Lehrgegenständen. Nähere Auskunft hierüber giebt Hr. Professor Weichselbaumer, Lehrer der hiesigen männlichen Feyertagsschule, wohnhaft auf dem Anger.

Ein Mensch von besten Jahren, der sich stäts mit Dienen als Hausknecht durchbrachte, selbst in einer Hauptapotheke die Laborantenstelle vertrat, sucht einen derley Dienst entweder bey einem Handlungshause, Apotheke, oder sonst mit Verrechnung versehenen Hausknechts-Dienst. Da er sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, so hofft er in Bälde um somehr einen derley Dienst, und ist im Zeit. Komt., und auf der kurfürstl. Polizey zu erfragen.

Verschiedene Rundmachungen.

Vorladung einiger Uhren-Eigenthümer.

Da in der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Uhrmachersgesellen Gottfried Heiß, noch einige Uhren, welche demselben zur Reparation anvertraut wurden, vorhanden, ohne daß sich hiezu einige Eigenthümer gemeldet, und von selben in Anspruch genommen worden sind, so werden hiemit die Eigenthümer derselben wiederhohlt mit dem Auftrage vorgeladen, sie hätten sich in Zeit 30 Tagen um so gewisser zu selben zu legitimiren, und sie in Empfang zu nehmen, als man sie nach fruchtlosem Auslauf dieses Termins nicht mehr anhören, sondern die Uhren an die Intestat-Erben des Erblassers ausfolgen lassen würde. Beschlossen den 26. September 1803.

Kurbaterisches Stadtgericht München.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Kloster Ettalischen Oekonomie-Gründe.

Von der kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal werden nachstehende Feld- und Wiesgründe an die Meistbiethenden mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation unter den bekannten Bedingnissen und Belegung des Grundzinses nach Getreidmaßen auf freyes Eigenthum verkauft, und zwar auf den 10. und 11. nächstkünftigen Monaths Oktober 500 Tagwerke zwey- und einmädige Wiesgründe, welche seither zur Kloster Oekonomie benützt wurden, und alle zunächst dem Kloster Ettal entlegen sind. Auf den 13. und 14. Oktober 200 Tagwerke Feld- und Wiesgründe zu Oberammergau, welche seither an die dasigen Unterthanen bestandsweise verlassen waren. Auf den 17. und 18. 130 Tagwerke Feld- und Wiesgründe zu Unterammergau, Kollgrub und Soye. Auf den 19. und 20. Oktober endlich wird die aus 400 Tagwerke Wies, Holz, und Weidgründen bestehende Schweig Achella zertrümmert und theilweise versteigert. Die Kaufsliebhaber haben sich also am 10. und 11. Oktober bey der kurfürstlichen Local-Kommission in Loco Ettal, am 13. und 14. bey selber in Oberammergau, am 17. in Unterammergau, am 18. in Soyen, und am 19. und 20. in der Schweige Achella, jederzeit Morgens 8. Uhr zu melden, und dem Verkaufe beyzuwohnen. Att. den 28. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Ettal.

Lict. Thoma, Kommissär.

Mühl- und Pfisterey-Verkauf in Metten.

In Folge gnädigster Landes-Direktions-Weisung d. d. 18. dieses, et praes. hod. wird Mittwoch den 12. Oktober die in dem Kloster Metten vorhandene Mühl sammt der Pfisterey und der gnädigsten Concession schwarzes Brod zum Verkauf backen zu dürfen, auf freyes Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung mittels öffentlicher Versteigerung verkauft. An den Kaufschilling darf nach erfolgter Ratifikation nur die Hälfte, die übrige Hälfte aber in nach 4 Prozent verzinslichen 4 Fristen, und zum jährlichen Bodenzins ab jeden tausend Gulden Kaufschilling 1 fl. bezahlt werden. Der Käufer hat auch die Gelegenheit, sich von den vorhandenen Klostergründen Feldern und Wiesen zu kaufen. Kaufsliebhaber mögen daher an obgemeldtem Tage frühezeitig in dem hiesigen Kloster erscheinen, und der Versteigerung abwarten. Geschehen den 26. September 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Metten.

Versteigerung des Augustiner Bräuhauses und anderer Realitäten. Kommenden Freytag den 7ten October wird von Seite der kurfürstl. gnädigst angeordneten Special-Commission das hiesige Augustiner-

Bräuhaus durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Zeit der Versteigerung ist von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und der Ort, wo solche vorgenommen werden wird, im Augustiner-Bräuhause selbst. Die Pachtbedingnisse, und näheren Verhältnisse dieses Bräuhauses werden den versammelten Pachtliebhabern in loco vor Anfang der Versteigerung eröffnet werden. Den darauf folgenden Samstag, als am 31en October werden weiter folgende Realitäten der ehemahligen Augustiner, als a) der Augustiner-Garten sammt Wohn-Gebäude, Stadel und Stallungen ad 2 1/2 Tagwerk vor dem Schwabinger-Thor entlegen; b) Der außerhalb dem Karlsthore sich befindliche Kräutergarten ad 7/8tel Tagwerk. c) Der sogenannte Viehbacher-Anger an der Nymphenburger-Straße pr. 2 1/8tel Tagwerk. d) Der bey dem ad a) genannten Augustiner-Garten entlegene sogenannte Stadel-Anger ad 2 1/8tel Tagwerke. e) Der sogenannte Faßstadel-Anger ad 2 1/8. Tagwerk sammt den hierauf stehenden hölzernen Faßstadel vorm Schwabinger-Thor, und f) endlich die eigene Holzlege auf dem Lehel auf 75 Klaftern Grund bestehend, oder auf Pacht, oder auf Kauf zur öffentlichen Versteigerung kommen, je nachdem die Concurrenz der sich einfindenden Liebhaber eines oder das Andere für den Schulfond verträglicher machen wird. Der Ort der Versteigerung ist der Augustiner-Garten vorm Schwabinger-Thor, und die Zeit der Verpacht- oder Verkaufs-Vornahme von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und nach Tisch von 3 bis 6 Uhr Abends. Beschreibung, Pläne, und Schätzungs-Protokolle obiger Realitäten, und hierauf haftende Onera können bey nachstehender Behörde in der Kanzley unter der Zeit eingesehen werden. Pacht- und Kaufslustige haben sich also an den bestimmten Tagen und Plätzen einzufinden. München den 28sten Sept. 1803.

Kurfürstliche in Klostersachen gnädigst angeordnete Spezial-Commission.

Graf von Arco.

v. Schmöger.

Versteigerung von Realitäten zu Benediktbeuern.

Gemäß gnädigsten Landes-Direktions-Befehls vom 19. et praes. hodierno wird hiermit von unterzeichneter Stelle die Versteigerung nachstehender Realitäten des dem aufgelösten Kloster Benediktbeuern gehörigen bekannt gemacht; als

a) das sogenannte Klosterrichter-
b) Gerichtsschreiber- und
c) Gerichtsdienerhaus,

welche sämmtlich in gut baulichem Stande mit Zimmern, Kellern, Stallungen, Gärten, und allem sonst erforderlichen zur Wohnung einer Familie versehen, und abgesondert im Dorfe Lainggruben nächst dem ehemahligen Kloster allhier liegen. Mit einem jeden dieser Häuser wird zugleich eine verhältnißmäßige Anzahl von Feld- und Wiesgründen, von den noch nicht gänzlich veräußerten Mayerhausgrundstücken, und zwar von den dabey am nächsten gelegenen, auf bodenzinsliches Eigenthum mit versteigert. Zum Versteigerungstag wird der 10. künftigen Monats Okt. hiermit anberaumt, an welchem Tage also die Kaufsliebhaber frühzeitig hierorts zu erscheinen, und dem Ende abzuwarten haben. Geschehen den 21. Sept 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Benediktbeuern.

v. Oefel, Kommiss.

Vorladung der J. E. Hinterhuberischen Legatarien.

In dem von Johann Georg Hinterhuber, gewesenen weißen Bierwirth zu Riedenburg, nachhin Amtsschreiber zu Jehendorf sel. verfaßten Testament wird nachgesetzter Legatarien gedacht, als:

Dem gewesenen kurfürstl. Gerichtsschreiber zu Kellheim, Augustin Raith oder dessen Erben, 10 fl.

Franz Maria Neumayr, gewesenen Oberschreiber, und nachmahls Procurator beym kurfürstl. Landgerichte Kellheim sel., oder dessen Kindern, 20 fl.

Martin Sigmund Jaed, auch gewesenen Oberschreiber, der ihm Erblasser dermahl unwissend, ob ein Eremit seyn soll, 30 fl.

Dem Marktschreiber Hirlinger, und Moresk. Kasten zu Pförring, weil der Erblasser gegen 1/4 Jahr unbedingt daselbst die Kost unentgeldlich genossen, miteinander, 30 fl.

Da nun deren Aufenthaltsort dem Amte unbekannt ist, werden sämmtliche obgedachte fürl. Legatarien, oder deren eintretende Erben, zur Erhebung des ihnen zugedachten parat liegenden Antheils unter einer Frist von zwey Monathen mittelst Legitimation und legaler Bescheinigung, vorgeladen; als nach Umlauf solcher Zeitfrist auf Anrufen der Testamentserben mit ihres rechtliche Verfügung getroffen werden wird.

Vom kurpfalzbaierisch. reichsgräfl. fürl. Heimfalls- und ernannt Johann Georg Hinterhuberisch. Testamentsexekutionsgerichte Jehendorf als dem Amt.

Den 20. Sept. 1803.

Johann Baptist Dreinzer, Heimfallsrichter.

Vorladung des Gottlieb Schöne.

Gottlieb Schöne von Nahburg in der Oberpfalz, ein zweybändiger Bruder des zu Kleinreichertshofen nächst Pfeffenhofen in Baiern Anno 1790 verstorbenen Hrn. Pfarrers Franz Schöne, hat aus dem Erb- und Natural Legat seines Hrn. Bruders über das von seinen Geschwisterten bereits gezogene, noch 105 fl. 49 kr. bey Unterzeichnetem verwahrlich liegen; welchen Betrag der bisher landesabwesende Gottlieb Schöne, oder seine allenfalls zurückgebliebenen Kinder, nach vorläufiger Ausweisung erheben können; hierüber ist sich aber bis zum Schluß des laufenden Jahres um so gewisser hierorts zu melden, als beym längeren Ausbleiben dieser Geldrest ebenfalls den Geschwisterten gegen obrigkeitlich zuleistend hinlängliche Sicherheit ausgefolgt werden wird. Zeughaus Unterlands Gasse nächst der Landshuter-Straße den 12. Sept. 1803.

v. Pfist, kurfl. Landrichter und d. Z. Pfleger.

Versteigerung zu Niederviehbach.

Bey der kurfürstl. Rentamtlichen local-Kommission in Niederviehbach werden am 10. Okt. dieses Jahrs sämmtliche Kinderökonomie Gebäude sammt Aecker, bey 110 Tagwerken, zweymähdiges Wiesmath 75, und einmähdiges 30 Tagwerke, nebst 2 Gärten, [illegible] ganz und auch theilweise, Vieh und Fahrnis, dann Korn

rialsrathen am 11. ejusdem, das Bräuhaus sammt Kellern, die Pfisterey und Mühle mit förml. Gerechtigkeiten, dann am 12. der sogenannte halbe Wockenhof mit 71 1/stl. Tagwerke Aekern, 20 Tagwerke zwey- und 13 5/stl. Tagwerke einmäd gen Wiesgrund, 2 1/stl. Tagw. Waidplatz, und 57 5/stl. Tagwerke Holzgrund, nebst Vieh, Fahrnis, und Materialvorrath, dann das hiesige Bartenhaus kaufsweise, einen zu Eschbach aber befindlichen Ziegelofen sammt Stadl stiftsweise versteigert. Alles excl. des Ziegelofens wird als Eigenthum verkauft, jedoch mit einem jährl. Bodenzinse belegt, der bey den Gärten, Aekern, Wiesen und Holzgründen nach Getreidmaasen, bey den Gebäuden hingegen nach 6 kr. von jedem 100 fl. des Kaufschillings regulirt wird. Der Ziegelstadel wird verpachtet, jedoch so, daß der Pachtschilling nach den Bränden behandelt wird. Was übrigens die Entrichtung des Kaufschillings nach erfolgt gnädigster Ratification, und übrige specielle Bedingnisse betrift, so wird sich auf diesfallsig frühere Ausschreibungen bezogen. Niederviehbach den 22 Sept. 1803.

Visitn. Local-Kommissär.

Vorladung der Rosina-Singerischen Gläubiger.

Nachdem Rosina Singerinn, verwittwete bürgerl. Leinweberinn allhier sel. dergestalt eine Schuldenlast hinterlassen hat, daß sie den Vermögensstand weit übersteigt; so werden von hieramtsstehendem Orte zur rechtlichen Verhandlung dieses Debitwesens vor allem die 3 gewöhnlichen Edictstage ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 19. kommenden Monats Oktr. der 4te ad excipiendum, und zur Ersparung größerer Unkösten zugleich auch der 5te ad concludendum auf Freytag den 28. dict. mens. und zwar jeder peremtorie ac sub poena praeclusi anberaumt, und solches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sämmtliche Rosina Singerischen Gläubiger an diesen 3 Edictstagen, jederzeit Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterrichtete, und bevollmächtigte Anwälde auf allhiesigem Rathhause gewiß zu erscheinen, sofort ihre Rechts-Notdurft gerichtsordnungsmäßig gestemand zu beobachten wissen. Geschehen den 25 Sept 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Pauwerber, Amtsbürgermeister. Licl. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung der Johann Georg Eberlischen Gläubiger.

Von kurfürstl. Stadtmagistrats wegen in Freysing wird wegen verläßiger Herstellung des Schuldenstandes in der demselbst anhängig gemachten Debitsache des bürgerl. Riemers Johann Georg Eberl eine Commission ad liquidandum auf Freytag den 14. künftigen Monaths angesetzt, und zu diesem Ende die noch unbekannten Johann Georg Eberlischen Gläubiger dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der am benannten Tag- und Vormittags 9 Uhr angesetzten Commission bey Eingangs erwehnter Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi rechtlicher Ordnung nach liquidiren. Geschehen den 23. Sept. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat Freysing.

Joseph Pauwerber, Amtsbürgermeister. Licl. Conrad, Stadtsyndikus.

Vorladung des Inhabers einer Obligation.

Nachdem das Freyherrl von Leydenis. Hofmarks-Gericht Affing dieserorte gehorsamst angezeigt hat, daß Xaver Augustin, ganzer Bauer zu Gundelsdorf dortigen Hofmarksgerichts, für seine 3 Söhne ersten Ehe, unter der Vormundschaft des Peter Mayr, Bauers zu Berndach, bey dem nun aufgehobenen Kloster Fürstenfeld ein Capital zu 2000 fl à 2 p. c. unterm 31. May 1795 angelegt, die von bemeldtem Kloster hierüber ausgestellte Schuld-Obligation aber bey der am 7ten Okt. vorigen Jahrs entstandenen Feuersbrunst zu Gundelsdorf unwissend verbrannet, oder sonst verlustigt worden seye, sofort um richterliche Vorladung des allenfallsigen Besitzers besagter Schuldobligation, und respect. Amortisirung derselben gebethen hat; so wird von nachgesetzter Stelle der Inhaber dieser bezüglichen Schuldobligation durch diese öffentliche Blätter dergestalten vorgeladen, daß selber unter einem peremptorischen Zeitraums von 6 Wochen um so gewisser seinen rechtlichen Ankunftstitel dieserorts deduciren solle, als man ausser dessen ohnweiters mehrgedachte Schuldobligation amortisiren, und das Geeignete hienach verfügen würde. München den 21. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Arco, Vice Präsident.

Joseph Hunold, Kurfürstl. Rath und wirkl. Secretär

Versteigerung zu Gmünde unterhalb Pfaffer.

In Gemäßheit höchster Entschließung vom 16 dieses muß der Verkauf der ehemahligen Kloster-Prifeninger Wiesen auf der Gmündterau im Ganzen und Theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, abermahl im Versteigerungswege und unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung widerhohlet werden, womit man also am Mittwoch den 19. Okt frühe um 8 Uhr auf sothaner Wiesen selbst den Anfang machen wird. Den 26 Sept 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Prifening.

Licl. Billich.

Bräuhaus-Verpachtung zu Beyharring.

Da der Verkauf des hiesigen Bräuhauses bishin noch nicht erzielt werden konnte, so wird die Verpachtung an den Meistbiethenden versucht, und hiezu Dienstag der 18. Okt bestimmt, so hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Beyharring am 26. Sept. 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission.

Schmid.

Jagd-Pacht-Versteigerung in dem Wildmeisteramte Aichach.

Gemäß gnädigster Anordnung der kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern d. d. 31. August et praes. 18 Sept. a. c. werden die in dem Wildmeisteramte Aichach befindliche ehemahlige Pfleg Kloster und Quaden-Hoch- und Nieder-Jagden, wann Lag-

lere nicht erſt neuerlich unter gegenwärtig höchſtlandesherrlicher Regierung verliehen und beſtättiget worden, an hienach bemerkten Tägen nach der bereits Anno 1799 im XLI. Stücke des Intelligenz Blattes bekannt gemachten Vorſchrift ſalva ratificatione öffentlich verſteigert werden. Die Verſteigerung beginnt Montag den 10. Okt. in Loco Friedberg a) mit den Jagden der Mehringer-Au dieß- und jenſeits des Lechfluſſes, nebſt den ehevor hochfürſtlich Feld-Jagd-Diſtrikt zwiſchen dem Augsburgiſ. Burgfrieden und der Mehringer Au bis nahe an Wallfahrtsort Lechfeld, b) die Jagdreviere Gachern, c) die von Daſing, d) von Friedberg nebſt der von Küſſing, e) Erettburg, f) Lechhauſen, ſo wie die Verſteigerung beendiget ſeyn wird, wird jedesmahl die folgenden Tage in die Einbereith- und Jagd-Gränz-Beſchreibung geſetzet. Den 17. Okt. wird mit Verſteigerung Einbereith und Beſchreibung der Jagd-Revieren, g) von Schrobenhauſen, k) Gattberg, und i) Hochenwarth in Loco Aichach continuirt; endlichen den 21. Okt. mit den Jagd-Revieren, k) von Nordheim, l) Genterkirchen, m) Illemand. der Reichspflegegerichth, n) Wächtering, o) Nieder-Schönenfeld, p) Thierhaupten, Landgerichts Kain, in Loco Kain der Beſchluß gemacht. Jagd-Pacht-Liebhaber haben ſich daher an dieſen benannten Tägen in den beſtimmten Orten jedesmahl Morgens 8 Uhr einzufinden, und der kommiſſionellen Verſteigerung abzuwarten. Friedberg den 27. Sept. 1803.

Kurfürſtl. zur Verpachtung der in Mitwirkeramt Aichach gelegenen Jagdrevieren gnädig abgeordnete Kommiſſion.

Obich, Kommiſſär.

Pferd-Rennen.

Einige Bürgerl. Individuen von hienach geſetztem Orte, haben ſich aus freyem Muth, über die nach Wunſch erfolgte Organiſation des kurfürſtl. Landes, nichts entſchloſſen, künftigen Sonntag den 16. Okt. heurigen Jahres folgende Gewinnſte für ein Pferderennen zu geben, nämlich:

Fürs 1te 10 baieriſ. Thaler mit Fahne.
— 2te 8 — — —
— 3te 6 — — —
— 4te 5 — — —
— 5te 4 — — —
— 6te 3 — — —
— 7te 2 — — —
— 8te 1 — — —
— 9te einen Zaum, und Peitſche, und
— 10te 4 Hufeiſen.

Das Erſte Gewinnſt, und die ohnehin wenigen Unkoſten müſſen ausgelegt werden, die übrigen Preiſe hingegen ſind vollkommen frey.

Der ſchöne ebene Rennplatz auf Straßboden, der ohnehin allenthalben bekannt iſt, muß, da er nur 1/4 Stund im Umkreiſe hat, zweymahl geritten werden. Alle Liebh. Rennmeiſter will man alſo hiermit nach Gebühr invitiren, und verſichern, daß alle nöthige Anſtalt zur beſten Ordnung mit möglichſter Sorge gemacht wird. Akt. den 28. Sept. 1803.

Kurfürſtl. Stadt Mosburg.

Bücheranzeigen.

Bey Joſeph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gaſſe iſt zu haben:

1) Meyer, D. F. J. L., Briefe aus der Hauptſtadt und dem Innern Frankreichs, 2 Thle., gr. 8. Tübingen 803, 4 fl. 30 kr.
2) Dazel's, G. A., Anleitung zur Forſtwiſſenſchaft, 2 Thle., gr. 8. München 803, 2 fl. 15 kr.
3) Ackermann, B., katechetiſche Predigten, über die chriſtliche Nächſtenliebe, mit Rückſicht auf die Sonn- und Feſttagsevangelien, 3r. und 4r. Band, 8. München 804. 2 fl. 54 kr.
4) Filippi, D. A., italieniſches Leſebuch, gr. 8. St. Gallen 1801, 1 fl. 15 kr.
5) Grueber, J. G., Verſuch einer progreſſiven Anthropologie, als Anleitung zur Menſchenkenntniß, für junge Leute die in die Welt treten wollen, 8. Leipzig 803, 2 fl. 15 kr.
6) Bürger, E. geb. Hahn, mein Taſchenbuch den Freundlichen meines Geſchlechts geweiht, 16. Gebdr. 8. Virna 803, 1 fl. 12 kr.
Daſſelbe auf Schreibpapier, 1 fl. 30 kr.
7) Knigge, A. Freihr. v., über den Umgang mit Menſchen, im Auszuge für die Jugend, mit einer durchgängigen Beyſpielſammlung, v. J. G. Gruber, 2r. Thl. 8. Leipz. 803. 2 fl. 15 kr.
8) Scham, J., die Verbeſſerung der Schulen in moraliſch politiſch pädagogiſcher und pomzeicher Hinſicht, 8. Dortmund 803, 2 fl. 18 kr.
9) Kinderklepper, ein Buch für Mütter nach Hofkoſt, m. 8 Kupfer. und Holzſchn., gr. 8. Halle, 54 kr.
10) Meuſel, J. G., Lexicon der vom Jahre 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller, 11. Band, gr. 8, 10 fl. 12 kr.
11) Hoke, B., Grundriß der ländlichen Baukunſt, 8. Breslau 803, 1 fl. 48 kr.
12) Boulanger, S., Anweiſung die Geſundheit der Augen zu erhalten und die Krankheiten derſelben ſo weit es möglich iſt, ſelbſt zu heilen, 8. Virna, 45 kr.
13) Becker, D. G. W., Schnupfen und Husten, ein guter Rath an meine Mitbürger, die ſich gegen ihn und ſeine Folgen, beſonders die Auszehrung, Schwindſucht ꝛc. ſchützen, und von ihm überfallen, ſich und die Ihrigen heilen wollen, 8 Virna, 54 kr.
14) Mears's, wohlmeinender Rath für gebährende Frauen über Schwangerſchaft, und Wochenbette a. d. Engl. überſ. v. D. C. Hanſchel, 8. Breslau 804, 3 fl.
15) Becker, D. G. W., die ſicherſten Mittel ſich von den Krämpfen zu befreyen für Aerzte und Nichtärzte. 8 Virna, 54 kr.
16) Wider die Juden, ein Wort der Warnung an alle unſere chriſtliche Mitbürger, 3te Aufl. 8. Berlin 803, 27 kr.
17) Feuerbach D. P. A., Lehrbuch des gemeinen in Deutſchland gültigen peinlichen Rechts, etc. verbeſ. Aufl., 8. Gießen 803, 3 fl. 18 kr.
18) Taſchenbuch für Damen, auf d. Jahr 1804, hrs

ausgegeb. von Huber, Lefontaine Pfeffel und andern, 12 Bändchen, 2 fl 24 kr.

19) La Pitié, Poeme par J. Delille, 8. Leipsic, 1 fl.

20) Italien, eine Zeitschrift von zwey reisenden Deutschen, 16. Heft, gr. 8. Berlin, 803 brosch., 54 kr.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, ist zu haben:

Neuer Haus und Ehestandskalender, für den Bürger und Landmann, auch zum öffentlichen Gebrauch in Gerichtsstuben, und für schwangere Frauen auf das Jahr 1804, einzeln 2 kr. Das Dutzend 1 fl 18 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Teufelhart, Weingastgeber zur goldenen Laute nächst dem Paradeplatz.

Den 28 Sept. Hr v. Merkl, Grenadier-Lieutenant vom kurfürstl. Infanterie-Regiment Morawitzky, von Sulzbach. Den 29 — Hr. Anton Barni, Küchen-Inspektor bey Ihrer k. Hoheit Erbherzoginn Maria Amalia Witwe, mit 2 Conf. von Parma. Hr. Eschmann, Posthalter mit Sohn von Aichach. Hr. v Ockel, kurfürstl. Landrichter zu Starnberg, und Hr. v. Satori, kurfürstl. Landrichter zu Schwaben. Hr. Lieut. Bayrhammer, Landrichter, mit Hrn. Sohn, von Murnau. Hr. von Eckert, kurfl. Rentbeamter zu Deggendorf, und Hr. Landsperger, kurfl. Brückenzollner, von Landau. Den 3. Okt. Hr. Gaigl, Pfarrer zu Mezring bey Haag.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 25. Sept. Hr. Baron v. Gumppenberg, Pöerbach, mit Hrn. Sohn, und Bed. von Landshut. Den 26 — Hr. Schenk, Kaufm. von Leipzig. Hr. Benoist, Kaufm. von Augsburg. Den 27. — Hr. v. Geistler, kurfürstl. Landrichter, mit Frau, von Kamm. Hr. Skottowe, engl. Edelmann, mit Gemahlinn, Sohn, Kammerjungfer und Bed. von Augsburg. Den 28 — Hr. Höheim, Kaufm. von Frankenthal. Hr. v. Ehrenberg, k. k. Kreis-Kommissär, von Dresden. Den 29. — Hr. v. Neis, Direktour der k. k. Comp. zu Fiume, mit 3 Personen im Gefolge, von Antwerpen. Hr. Calmus, Tonkünstler v. Zweybrücken. Hr. Ritsch, kurfürstl. sächsischer Kammermusikus, von Dresden. Hr. v. Dormair, kurfl. Hofkammerrath und Landrichter, nebst Frau und Familie von Osterhofen. Den 30. — Hr. Graf v. Lodron, k. k. geh. Rath, und kurbaierisch. St. Georgi-Ordens-Groß-Kreuz Kommandeur, mit Kammerdiener und Bed., von Salzburg. Hr. v. Germers, fürstl. Oetting-Wallerstein'sch. geh. Rath, mit Gemahlinn von Augsburg. Den 1. Okt. Hr Regierungsrath v. Tretzel, von Sulzbach. Hr. Mauch, Kaufm. von Augsburg. Hr. Laufenbach, k. k. Amts-Graveur von Wien. Den 2. — Gebrüder Herder, Kaufleute von Ulm. Den 3. — Hr. Steinhauser, Kaufm. von Hof.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 26. Sept. Hr. Graf Zanobio, mit Mons. Hamilton und Kammerdiener. Hr. v. Mayr, k. Reichs-Hofraths-Agent, mit Hrn. Sekretär, von Wien. Hr. Hemmer, Administrator, mit Schwester von Frauenchiemsee. Den 28. — Hr Baron v. Gumppenberg, mit Bed. von Pömös. Den 30 — Hr Prinz Basiliss Kutpoli, k. k. Kämerer, mit 1 Kammerdiener. Den 1. Okt. Hr. August v Einsiedel, kurfächsischer Bergrath, Hr. Alexander von Einsiedel, k. k. Rittmeister, Hr. v Hänel, Kommissionsrath mit Bed. Den 2. Okt. Hr v Jeffard, mit Frau Gemahlinn und Bed. aus Böhmen. Hr. v. Möller, königl. preussiss. Domherr, mit 1 Bed.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25

Den 26. Sept. Hr Freyherr v. Feuri, mit Bed. von Landshut. Hr. Pöttinger, Professor, Hr. Kayer, Jurist von Salzburg. Den 30. — Hrn. Gebrüder, Tabachi, Kaufleute von Trient, Hr. Souha, Cadet von Regensburg. Hr. Hauck, Hofküchenmeister von Bamberg. Den 29 — Hr. Hauptmann von Bauer, vom Regiment Herzog Wilhelm, mit 2 Hrn. Söhne und Fräulein Tochter, Hr. v. Duval, Landrichter zu Friedberg und Mehring. Hr. Bartl, Dechant, Hr. Reichenberger, Pfarrer von Polling. Hr. Zimmermann, Stadtschreibersohn von Reichenhall. Den 30. — Hr. Baron v. Imhoff, kurfürstl. Kämerer, mit 2 Hrn. Söhnen, 2 Fräulein Töchter, und Bed. von Mettingen. Hr. Hauptmann von Stall, mit Frau Gemahlinn von Mannheim. Hr. Lechner, Student von Freyburg. Den 1. Okt. Hr. Wildauer, Kaufm. von Wien. Hr. Stabille, Hr. Cobelinski, Kaufleute aus Rußland. Mademois. v. Farlis, und Mademois. Streup, von Paris. Hr. Unterstainer, Handlungs-Kommis von Augsburg. Den 2. — Hr. Mauro, Hr. Buhlers, Kaufleute von Magdeburg. Hr. Graf v. Fugger, kurfürstl. Kämerer, mit Bed. von Neuburg. Frau von Dell, Hauptmannswitwe, von Wien. Hr Baron v. Zweybrücken, mit Hrn. Bruder, beyde Oberlieutenants vom Regiment Kurfürst-Chevauxlegers, mit Bed. von Ulm. Hr. Gemperlet, mit Sohn, Kaufm. von Brezenz. Hr. Veit, Hr. Hainzelmann, Hrn. Gebrüder Ducrue, Kaufleute von Augsburg. Hr. Balmien), Kaufm. von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 27 Sept. Hr. Berls, Hr. Bachmayr, Hr. Scharl, Hofmusici, mit Familie von Eichstädt. Madame la Baronne de Hornstein, mit Kammerjungfer und Bed. von Neuburg. Den 28. — Hr. Graf v. Verri, kurfürstl. Kämerer, Ritter des hohen St Michaelis-Ordens, Obrist à la Suite und Marschkommissär des Herzogthums-Neuburg, mit Bed. Hr. v. Seel, oberpfälzis. Landes-Direktions-Sekretär, von Neuburg. Hr. Haas, Baron Pfettenscher Verwalter, mit Gattinn von Niederarnbach. Frau Wittmanninn, Gastgeberinn, von Freising. Den 30. — Herren Gebrüder Bar. von Stackelberg aus Rußland. Den 1. Okt. — Hr. Greiderer, Weinhändler von Rosenheim. Hr. Peyron, Kaufmann von Lyon. Hr. Math. Oertle, Kaufmann von Glarus. Den 2. — Hr. Wolflocher, Handelsmann von Salzburg. Hr. Baron v. Thalmann, von Offenburg. Hr. Gaigl, Pfarr-Vikar zu Mehring bey Haag.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. u. 1 weibl. G.

In der Garnisonspfarre.

Gestorben den 26. Sept. Maria Anna Mayrinn, aus München, im 57 Jahre ihres Alters, an der Auszehrung, in dem Versorgungshause der Armen am Gabsteige. Den 28. — Hr. Ignaz Stratthaus, Apotheker, am kurfürstl. Lazarethe, 52 Jahre alt, an den Folgen wiederhohlten Schlagflußanfalles, vor dem Einlasse. Den 30. — Philipp, 19 Wochen altes Söhnlein eines Bedienten in der kurfürstl. Militärakademie, Schlingwein genannt.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 15 Kinder 7 m. und 8 w. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 25. Sept. Joseph, ein unehel. Knäbchen, 5 W. a., an der Auszehrung. Den 26. — M. Anna, des Hrn. Franz Sales Däxl, städtis. Rechnungs-Kommissärs-Töchterchen, im Thale, 1 J. a., an der Wassersucht. Den 27. — Simon Mayr, kurfürstl. Münzarbeiter im Hammerthalerhofe, 81 J. a., an Gedärmverwicklung. Franziska, des Maurers-Berger-Mädchen 1/4 J. a., vorm Kostthörl, am Zahnen. Den 30. — Magdalena, des Lorenz Schack, Tagwerkers-Mädchens im engl. Garten, 7 T. a., an der Sperrfraise. Mechtild, ein unehel. Mädchen, 7 W. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 16 Kinder, 11 männl. 5 weibl. Geschl.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 23. Sept. Hr. Mathias von Mayr, kurfürstl. wirkl. Hofkammerrath, auf dem Platze, an der Brustwassersucht, und innerlichem Oefele, 80 J. a. Den 25. — Peter Karl, des Joseph Deiglmayr, kurfürstl. Hofmaurermeisters Kind, im Thale an Fraisen, 2 M. 16 T. a. Jakob Grienseid, derschaftl. Gärtner, vor dem Karlsthore, am Schlagschlage, 47 J. a. Anna Bossinn, Magd, l. B., von Loiderstorf bey Grafing gebürtig, an der Wassersucht, bey den Elisabethinnerinnen, 56 J. a. Den 26. — Franz Xaver Graf, Schreiber, von Pfarrkirchen in Baiern geb., an der Leber-Entzündung, bey den barmh. Brüdern, 44 J. a. Den 27. — Jakob, des Joseph Knipfer, bürgerl. Schuhmachers-Kind, auf dem Färbergraben, an der Auszehrung, 9 M. a. Theresia Scheckon, Hofhaltersewittwe, auf dem Kreuze, an der Brustwassersucht, 75 J. a. Jakob, des Alexander Moser, des topographischen Bureaus-Offizianten-Knabe, an bösartigem Scharlachfieber, auf dem Rindermarkte, 3 1/2 J. a. Helena Pröbstinn, Bäckerswittwe, in der Neuhausergasse, an Entkräftung, 72 J. a. Kajetan, des Joseph Vogl, kurf. Lotto-Collekteurs-Kind, auf dem Kreuze, an schwerem Zahnen, 1 J. a. Den 28. — Bartholomäus Karl, Taglöhner in der Sendlingergasse, an der Lungensucht und Auszehrung, 51 J. a. Den 29. — Ein Kostkind aus dem heil. Geistkinderhause, an der Auszehrung, 15 W. a. Katharina, des Sebastian Bair, Galanterie-Kistlergesellen Töchterchen, in der Sendlingergasse, an der Wassersucht, als Folge eines zurückgetretenen Scharlachs, 4 J. a. Aloysius, des Martin Oertl, bürgerl. Bordenmachers-Kind, auf dem Färbergraben, an Gedärmfraisen, 5 W. a. Den 30. — Anton, des Herrn Anton Kistlerer, Kreisschul-Professors-Kind, im Rosenthale, an der Mundsperre, 7 T. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kinder, männl. und weibl. Geschl.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 1. Oktober 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	69
Neue Zufuhr	1111
Ganzer Schrannenstand	1180
Heutiger Verkauf	1018
Bleibt im Reste	162

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	23 15	21 45	20 —

Korn.	Schäffel
Voriger Rest	113
Neue Zufuhr	756
Ganzer Schrannenstand	869
Heutiger Verkauf	803
Bleibt im Reste	66

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	15 45	14 45	14 —

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	5
Neue Zufuhr	1172
Ganzer Schrannenstand	1177
Heutiger Verkauf	1056
Bleibt im Reste	121

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	14 15	13 20	12 20

Haber	Schäff.
Voriger Rest	—
Neue Zufuhr	245
Ganzer Schrannenstand	245
Heutiger Verkauf	244
Bleibt im Reste	1

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	7 20	6 40	6 —

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

41. Stück. Mittwoch, den 12. Oktober 1803.

Miethschaften.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, Nro. 6., rechter Hand ist über 1 Stiege ein Logis vorneheraus, mit 4 heitzbaren Zimmern 1 Kabinet, 1 Garderobe, Keller, Holzlege und übriger Bequemlichkeit, dann eben daselbst über 3 Stiegen eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Kamer und doppelter Holzlege bis Georgi zu beziehen, und das Mehrere bey dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

In dem Kühegäßchen, Nro. 154 über eine Stiege ist ein sehr schönes möblirtes Zimmer, vornheraus, mit eignem Ausgang, welches sich auch 2 Herren bedienen können, stündlich um den billigsten Preis zu beziehen, man beliebe sich zwischen 12 und 1 Uhr anzufragen. Es ist auch eines auf die nämliche Art rückwärts.

Eine stille Haushaltung von 4 Personen sucht eine Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern und 2 Nebenzimmern, nebst Küche und übriger Bequemlichkeit, über eine Stiege, oder zu ebener Erde, auf dem Paradeplatze, in der Löwengrube, oder Neuhausergasse bis künftige Georgi zu beziehen. D. ü.

In der Löwengrube, dem Augustiner-Stocke gegenüber, Nro. 86 über eine Stiege, ist ein schönes und mit guten Betten versehenes Zimmer täglich zu verstiften.

In der Dienersgasse Nro. 211 ist ein kleiner aber sehr guter Keller, welcher zum Wein- Bier- oder Obst-Behältniß dienen kann, täglich zu verlassen.

Es ist täglich eine Kamer mit Bett und Einrichtung zu beziehen, und bey Tage der Gebrauch eines Zimmers vornheraus damit verbunden. D. ü.

Vor dem Karlsthore in einer vortreflichen Lage ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche nebst einer Stallung zu 4 Kühe, Heulege und andere dazu brauchbare Requisiten für einen Milchmann sogleich zu verlassen; dem neuen Stifter stehet frey, auch 2 gute Nutzkühe zu übernehmen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 20. dieses werden in der Sendlingergasse neben der St. Johannes-Kirche, im kurfürstl. Gejaidamthaus Nro. 16, zur ebenen Erde, einiges Silber, Schmuck, Wäschzeug, und einige Gemählde, worunter auch 4 Kupferstiche nach Palco begriffen sind, dann Kommod- s. a. Kästen und Koffer, ein neues Klavier, und sonst brauchbarer Hausrath gegen bare Bezahlung von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls auch noch Nachmittags an den Meistbiethenden verkauft.

Nachdem ich gezwungen bin, meinen bis daher gehabten Laden am Ecke des Sporrergäßchens zu verlassen; so habe ich hiermit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichten, daß ich einstweilen, und bis zur besserer Gelegenheit, meinen Laden bey Frau Witwe Würz neben dem goldenen Hahn in der Weinstrasse nehmen werde: der Eingang in das Gewölb ist durch die große Hausthüre links, wo derselbe schon schuldigst angezeigt werden wird. Ich bitte meine bisherige titl. Abnehmer um gütigen Zuspruch in meiner neuen Wohnung mit meinem bekannten Waarenlager, und werde mir alle Mühe geben, das mir geschenkte Zutrauen auch noch ferner zu verdienen.

Paul Gandrille, bürgerl. Handelsmann.

Maccaroni-Nudel zu verkaufen.

Zu Folge kurfürstl. gnädigster Bewilligung, Maccaroni fabriziren und verkaufen zu lassen, ermangelt Endesgesetzter nicht, dem verehrlichen Publikum hiermit bekannt zu machen, daß nicht nur sein neu aufgeführtes Fabrik-Gebäude mit der erforderlichen Hauptmaschine und dem sonst noch zweckmäßigen Apparat vollends hergestellt, sondern auch bereits einiger Vorrath von dieser schmack- und nahrhaften Eßwaare vorhanden sey. Dieselbe bestehet aus verschiedenen Nudelformen, und nach mehr oder minderem innerem Gehalte in sechs verschiedenen Preisen. Der erste Preis ist fürs Pfund baierischen Gewichts 24 kr., der zweyte 22 kr., der dritte 20 kr., der vierte 16 kr., der fünfte 12 kr., und endlich der sechste 8 kr. Womit dieses sein mit Fleiß und Reinlichkeit nach ächt italienischer Art behandelte Fabrikat zu beliebiger Abnahme in der eigenthümlichen Fabrike am Lehel unweit der Hieronymitaner-Kirche, der Papiermühle gegenüber, Haus Nro. 89, und in der Niederlage bey Herrn

Weinhändler Michel in der Roſengaſſe nach dieſen halben ganzen Pfunden, oder wie ſonſt gefälliger Quantität zu empfehlen die Ehre hat. München den 1. Oktober 1803.

Kfl. Koellmayr.

In den hieſigen Buchhandlungen, wie auch im Waſſerburger- und Gradliſchen Laden, iſt das wohlgetroffene Portrait Sr. Durchl. ꝛc. des Kurprinzen von Pfalzbaiern, von Joſ. Rauſchmayr, Pfarrer zu Feldmoching geſtochen, von den beſten Abdrücken, auf Basler-Velinpapier das Blatt für 2 fl. zu haben.

Johann Baptiſt Kirchner, Bürger und Karten-Fabrikant in Landshut, macht dem inn- und ausländiſchen Publikum bekannt, daß er die erkaufte, hochgräflich Thöringiſche Behauſung in der Altſtadt, vom kurfürſtl. Hofkaſtenamt gegenüber, Nro. 102, bereits bezogen habe, und die benöthigten Spielkarten von nun an in beſter Qualität, und um ſehr billige Preiſe bey ihm zu haben ſind, wozu er ſich geneigten Zuſpruch erbittet, und ſich beſtens empfiehlt.

Es gedenkt Jemand in einer Stadt auf der Straſſe von Augsburg nach Regensburg ſeine inhabende frey eigenthümliche gut erbaute, in der Hauptgaſſe gelegene 3gädige Behauſung, mit Weißbier-, Weingerechtigkeit, dann Lehenfahren, 12 Zimmern und Betten, 2 Küchen, dann 4 Kellern, 3 doppelten Stallungen, 1 neugebauter Stadel, dann Wagen-Remiſe, 4 Krautländern, guten Feldern, dann zweymähdigen Wiesgründen, wie auch Holzwachs, Hornvieh, Pferde, Haus- und Baumannsfahrniß, nebſt eingeerndten Getreid und Heu zu verkaufen. Kaufsliebhaber von allen 3 geduldeten Religionen können nähere Auskunft bey einem löbl. Zeit. Komt. in München erhalten.

Karl Reinzinger, kurfürſtl. und bürgerl. Siegelſtecher von hier, macht hiermit ſeine dermahlige Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt ſich durch ſeine ohnehin bekannten Arbeiten in Signeten von allen Arten nach neueſtem Geſchmack, auf allerley Metall-Arten, Nahmens-Chiffres, Hantſtempeln, und verſchiedenen andern derley Arbeiten. Zugleich macht er auch bekannt, daß er jetzt auch alle obernannte Gegenſtände in allen Steinarten von gleicher Güte arbeitet; er empfiehlt ſich daher allen Liebhabern von beſonders guter Arbeit in dieſem Fache. Er wohnt dermahl in der Sendlingergaſſe beym Eberbräuer Nro. 36. über 3 Stiegen.

Bey Franz Meichlböck iſt das ſchon lang bekannt und erprobte Arkanum für die Wanzen zu haben, um ſie nicht auf 2 oder 3 Jahren, ſondern vollkommen auszurotten. Es vertreibt von Grund aus die Brut, und löſt auch keine mehr anſetzen, wenn es fleißig nach Anzeig des gedruckten Gebrauchzettels gebraucht wird. Das Paket vom Wanzenpulver koſtet 30 kr., und das Paket des Schwabenpulvers 40 kr. Das Verzeichniß iſt auf dem Anger Nro. 206 neben dem Böhmetzger zu erfragen.

Es iſt ein noch ganz neuer moderner Reiſe-Wagen mit 2 Schwanen-Hälſen, eiſernen Federn und leicht gebaut zu verkaufen. D. u.

Briefcouverte von kleinen und größern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere ſind Dutzendweiſe um ſehr billige Preiſe, das Dutzend der allerfeinſten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommiſſion zu haben, und in Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweiſe werden ſie wohlfeiler abgegeben.

Der ſo ſehr beliebte Wound-Taffety, engliſcher Wundtaffet iſt wieder neu und in beſter Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Verrichtung getroffen, dieſe Taffenſtreifen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu ſtecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieſelben bey ſich tragen zu können. Der Unkoſten für die Büchschen beläuft ſich nur auf 3 Kreutzer, ſo daß Taffenſtreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu ſtehen kommen.

Herr Joſeph Huber, Bürger und Geſchmeidemacher hat eine Niederlage in ſeiner eigenen Behauſung, Nro. 115, im Thale beym Iſarthore, von allen Sorten ſind an Geſchmeidwaaren, ſowohl Engliſcher-, Sollinger-, Frankfurter-, Nürnberger-, Schmalkalder-, Steyrer- und Tyroler-Waaren, um die billigſten Preiſe zu haben. Dabey iſt zu bemerken, daß man nicht nur allein fremde Waaren, ſondern auch ſelbſt fabrizirte und mit allem Fleiße gutgemachte Arbeit verfertigt und reparirt. Von dieſer Niederlage befindet ſich das Waarenlager in dem Schwelleriſchen Hauſe am Platze unter den Bögen, er tröſtet ſich daher mit der Hoffnung, ihnen geneigten Zuſpruch zu erhalten.

Johann Leonard Dietz, kurfürſtl. gnädigſt privilegirter Saamen- und Blumenhofliefurant wohnhaft allhier am Rindermarkte Nro. 119, hat die Ehre hiermit die mehrmahlige Ankunft einer vortreflichen Sammlung holländiſcher Blumenzwiebeln zu benachrichten. Sie beſtehet in folgenden Gattungen: Hiacinthen (Paſſetonten) gefüllt und einfach, roth, blau und weiß, in Sorten von der auserleſenſten Schönheit mit ihren Benennungen, und in gemiſchten Farben oder Rummel, Tulpanen, frühe, Duc de premier, Duc van Toll, Duc trache etc., auch gefüllte Tullpen, ſpäte als Bagues und Bizarden mit verſchiedenem Grund. Gefüllte Ranunkel und Annemoren in den vollkommenſten Farben. Taxetten, oder Bouquetnarziſſen, weiß und gelb

mit färbten Kelchen, einfach und doppelte Narzissen. Jonquilles einfach und gefüllt mit dem bekannt lieblichen Geruche. Verschiedene Iris, als: die prächtige Iris, susiana major, Iris anglica, hispanica, Persica, suedica, tuberosa etc. Frittilarien, Crocus, Jacinthe dipcade musqué nebst vielen andern Gattungen. Im nämlichen Verlage sind auch zu haben alle Arten sonders feiner sowohl als der gewöhnlichere Küchengartensaame, wahrhaft englisch, cyprisch und holländischer früher und spät Karfiol (Blumenkohl), frühe und späterer Kohlarten, Salat, Rettig, Rüben, Zwiebel, Wurzengewächse, Gewürzkräuter, Erbsen, Bohnen rc. auch sehr vielerley Blumen, oder Sommergewächse-Saamen, verschiedene Klee und Futterkräuter, nahmentlich Lucerner, saint Foint oder ewigen, Espassette oder türkischer, gewöhnlicher Wiesenklee, der nützbare Spergel (spergula pentandra) französisch Raygras, Honiggras etc. nicht minder die gesuchtesten Gattungen von Holzsaamen; Ahorn, Birken, Erlen, Ferchen, Lerchenbäumen, Tannen u. a. m. Die Sicherheit und Zuverläßigkeit der Waaren wird nach vieljähriger Ueberzeugung keiner wortreichen Empfehlung bedürfen, so wie die Preise im billigsten Verhältnisse zugesichert werden.

Ein zweyspänniges, modernes Wägstl wird zu kaufen gesucht. D. ü.

Es ist unweit der Stadt auf einer Kommerzial-Strasse ein mit aller Bequemlichkeit versehenes Gartenwirthshaus zu verkaufen oder zu verpachten. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es ist den 7. dieses Nachmittags im Hofgarten auf einer der Ruhebänke, dem Sartischen Kaffeehause gegenüber, ein Konfectmesser verloren gegangen, das mit zwey Klingen, die eine vom Gold, die andere vom Stahl und einem Griffe von Perlmutter mit Golde eingelegt, versehen ist. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen billige Belohnung in das Zeit. Komt. einzuliefern.

Verflossenen Sonntag Nachts ist entweders auf dem Sable bey Herrn Karl Albert, oder von da weg durch das Frauengäßchen über den Frauen-Kirchhof, und durch das Mozart-Gäßchen in die Kaufingergasse ein goldenes rundes Ohrring mit Filegram, oben wie unten mit facettengeschliffenes Perl, verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe selbes gegen billige Erkenntlichkeit in den Kaufmanns-Laden, das Hausnumer 72, in der Kaufingergasse zu bringen.

Es hat Jemand am 8. dieses eine Hembnadel in Form eines halben Monds von Brillanten verloren; welche auch in nemlicher Stunde und im nemlichen Hause von einem Bauernweib gefunden, und an eine just durchgehende sichere Weibsperson um 36 kr. verkauft wurde. Es werden daher sowohl die Hrn. Juweliers als andere die eine Wissenschaft davon bekommen gezemend gebethen, bey Vorkommung derselben selbes bey Hrn. Juwelier Nieländer in der Schwabingergasse gegen gute Belohnung gefällige Anzeige zu machen.

Dienstgesuche.

Ein Mensch von 40 Jahren, der gute Aufweisungen hat und in einem Kloster gedient hat, sucht Dienste als Hausknecht bey einem Kaufmann, oder Weinwirth, oder auch in einer Apotheke; er versteht auch in etwas die Gartenarbeiten. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Vorladung einiger Uhren-Eigenthümer.

Da in der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Uhrmachersgesellen Gottfried Heiß, noch einige Uhren, welche demselben zur Reparation anvertraut wurden, vorhanden, ohne daß sich hiezu einige Eigenthümer gemeldet, und von selben in Anspruch genommen worden sind, so werden hiemit die Eigenthümer derselben wiederhohlt mit dem Auftrage vorgeladen, sie hätten sich in Zeit 30 Tagen um so gewisser zu selben zu legitimiren, und sie in Empfang zu nehmen, als man sie nach fruchtlosem Auslauf dieses Termins nicht mehr anhören, sondern die Uhren an die Intestat-Erben des Erblassers ausfolgen lassen würde. Beschlossen den 26. September 1803.

Kurbaierisches Stadtgericht München.

Liet. Sedlmayr, Stadtoberrichter.

Versteigerung zu Buch unweit Pfatter.

Für den Buchhof, welcher in einem ansehnlichen Hauptgebäude, und durchaus gewölbten Stallungen, dann 749 Ausspann Feld, 110 Tagwerke Wiesen, 16 ½ Tagwerk öden Plätze, und 10 Tagwerke Holz mit aller zu einer so beträchtlichen Oekonomie erforderlichen Einrichtung, Haus- und Baumanusfahrniß, Getreid- Heu- Stroh- und Streu Vorräthe, 11 Hengst- und Stutt-Pferden, 8 Füllen, 12 Ochsen, 1 Stier, 15 Kühen u. s. w. bestehet, und wo endlich die Wintersaat bereits gut bestellt, ist bey der ersten Versteigerung weder ein annehmliches Pacht- noch Kaufs-Anboth geschlagen worden. Man wird also zu gehorsamster Folge kurfürstl. gnädigster Landesdirektions-Anbefehlung vom 26. dieses die Versteigerung zu Buch am Dienstag den 25. Oktober wiederhohlen. Prisening den 30. Sept. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission derorten.

Liet. Billich.

Versteigerung eines Bauernhofes von Baumburg.

Dem unterm 29 August abhin bey der öffentlichen Versteigerung auf dem Bauernhofe zu Garsch des säkularisirten Stift und Kloster Baumburg geschlagenen höchsten Kaufsanbothes wurde die höchste Genehmigung versaget und anbefohlen, solchen Bauernhof noch einmahl, und zwar auf Kauf und Pacht zugleich zu versteigern. Da man nun diese Versteigerung wiederhohlt Donnerstag den 20. kommenden Weinmonaths vorzunehmen gedenket, so haben sich Kaufs- oder Pachtlustige gegen den ihnen schon öfters bekannt gemachten Bedingnissen im Stifte und Kloster Baumburg bey der nachgesetzten Local-Kommission diesfalls zu melden. Baumburg den 27. September 1803.

Kurfürstl. in ständischen Klostersachen gnädigst abgeordnete Local-Kommission.

Endorfer, Orts-Kommissär.

Vorladung der Anzenbergerischen Gläubiger.

Auf die von den Gläubigern der Karner-Anzenbergischen Eheleute zu Haag unterm 3. July vorigen Jahres zu Protokoll gegebenen Erklärungen, hat man, da die Schulden den Vermögensstand um vieles übersteigen, die Gant betretirt, und will hiermit die gewöhnlichen 3 Edictstage, als ad producendum et liquidandum Montag den 7. November, ad excipiendum Montag den 5. Dezember, ad concludendum aber Montag den 2. Jäner 1804. peremtorie, und sub poena praeclusi anberaumen. Alle und jede, welche an obige Anzenbergerische Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, wissen daher an benannten Tagen entweder in Person, oder per mandatarios satis et specialiter instructos dahier zu erscheinen, und das geeignete zu beobachten. Akt. den 20. September 1803.

Kurfürstl. Land und gnädigst ernanntes Kommissionsgericht Schwaben.

Widder.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Montag den 24. Oktober und die darauf folgenden Tage gedenket man die hiesigen Kloster- und Oekonomie-Gebäude ganz oder theilweise nach Verhältniß der Konkurrenten, dann sämmtliche Feld- und Wiesen-Gründe ad 262 ¾ Tagwerke nebst todt und lebendiger Baumanns-Fahrniß an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Begnehmigung zu verkaufen; Kaufsliebhaber mögen sich also an den bestimmten Tagen hierorts einfinden, und können vor der Hand ein wie das andere in Augenschein nehmen, und die vortheilhaften Kaufsbedingnisse jederzeit erfahren. Kloster St. Salvator den 21. September 1803.

Kurbaierische Local-Kommission allda.

Riedl, Kommissär.

Vorladung der Jakob Kirmayrischen Erben.

Nachdem zur gesetzlichen Berichtigung der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Jakob Kirmayr, gewesenen Lendhüter-Sohns derorten erforderlich seyn will, daß bey den vorkommenden verschiedenen Forderungen der Kirmayrische Passiv-Stand durch eine förmliche Liquidation vorläßig hergestellt, und zu diesem Ende die allenfalls noch unbekannten Kirmayrischen Prätendenten und Gläubiger durch einen öffentlichen Aufruf vorgeladen werden, so werden hiemit auch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Jakob Kirmayr sel. unter was immer für einem Rechts Titl, oder Vorwande etwas zu fordern haben, dergestalten vorgeladen, daß selbe bey der auf Montag den 17. künftigen Monaths Vormittags um 9 Uhr anberaumten Licitations-Kommission bey hierunigesetzter Behörde persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi, et non amplius audiendi rechtlicher Ordnung nach liquidiren sollen. Geschehen den 24. September 1803.

Kurfürstl: Stadt-Magistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Pauweber, Amtsbürgermeist r. — Liet. Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung des Bräuhauses, und der Realitäten des aufgelösten Klosters Herrn-Chiemsee.

Den 27. und 28. Oktober hat man zum Verkauf des Bräuhauses, Wirthschaft, Schmidten, sämmtlicher Holz- Wies- und Feld-Gründe, Kloster Oekonomie, und Kirchengebäude, schon des ganzen Inbegriffes der Kloster-Insel Herrnchiemsee, den 29 Oktober aber zum Verkauf der zu hiesigen aufgelösten Kloster gehörig gewesten Feldwiese entlegen sogenannten Kot wiese mittels Versteigerung an den Meistbiethenden gegen die in ähnlichen Ausschreibungen bezüglich der Zahlungs-Fristen, Grund und Bodenzinse bekannt gemachte Bedingnisse mit Vorbehalt höchster Ratifikation bestimmt, dergestalt, daß nach Umständen, und sich einfindenden Kaufsliebhabern

1mo. entweder die ganze Insel einschlüßig sämmtliche darauf befindlichen Gebäuden, Bräurechtigkeit, Wirthschaft, Schmidt, und Grundstücken an einem Käufer überlassen werde, in welchem Falle jedoch, wenn in der Folge hier eine Pfarre bestehen sollte, das Präsentations-Recht vorbehalten bleibt, oder

2do. die Bräugerechtigkeit allein mit dem da-

gehörigen Gebäude, Malmühl, dann ohne, oder mit einer Anzahl Gründe verkauft oder verpachtet, und sodann

3tio. die ausschlüßig des Bräuhauses, und der dazu bestimmten Gebäude und Gründe noch vorhanden übrige Kloster und Oekonomie Gebäude und Gründe im ganzen miteinander verkauft oder wenn sich Liebhaber einfinden,

4to. dieselbigen Gebäude und Grundstücke wieder in mehrere abgetheilte Wohnungen und Oekonomien getrennt werden, so daß sich mehrere Familien ansessig machen könnten, so wie man auch

5to. nicht ungeneigt ist, angezogene Gebäude und Grundstücke einzeln zu versteigern, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Kaufsliebhaber hiezu einfindet, und der Verkauf derselben auf vorstehende Veräusserungs-Arten nicht bewirket werden sollte; ingleichen

6to. wird auch die Rottwiese ganz an einem Käufer, oder theilweise in kleinern Abtheilungen an mehrere Kaufsliebhaber mittels der Versteigerung überlassen werden.

Uebrigens enthält die Insel Herrnchiemsee im Ganzen 622 ½ Tagwerke 1916 □ Fuß, und hievon der größtentheils als schlagbare, mit verschiedenen Holzarten vorzüglich Buchen-Erlen vermischte Wald 315 ½ Tagwerke 2094 □ Fuß, die Wiesgründe 204 Tagwerke 1740 □ Fuß, die Baugründe 86 Tagwerke 3280 □ Fuß, die Gebäude, Gärten, Höfe 12 ⅝ Tagwerke 4489 □ Fuß, die Rottwiese aber 29 ⅝ Tagwerke 4379 □ Fuß. Da mit der allgemein bekannt angenehmen, anstehend, und in Baiern schönsten Lage dieser besonders fruchtbaren Insel eine viel versprechende Oekonomie verbunden, und ein in dem gewißen und sehr beträchtlichen Verschleiß vorzügliches Bräuhaus reichliche Einkünfte versichert, so läßt sich an Kaufsliebhabern nicht zweifeln, welche also an den obbestimmten erstern 2 Tagen allhier, den letzten Tag aber auf der Rottwiese zu erscheinen, und ihr Kaufs- oder Pachts-Anboth ad protocollum zu geben, hiermit eingeladen werden, in der Zwischenzeit aber denselben unbenommen bleibt, die Insel selbst zu besichtigen, und allenfallsige annehmliche Kaufs-Anboth unter der Hand ad Protocollum zu geben, welche sonach zur höchsten Begnehmigung einzusendet werden. Herrnchiemsee den 26. September 1803

Kurfürstliche Local-Kommission.

Ganghofer, Kommissär.

Vorladung des Fr. P. Rausch.

Der schon über 30. Jahre von hier sich abwesend befindende Franz Paul Rausch, gebürtig bürgerl. Drechslers-Sohn von der Gränzstadt Furth, oder deren allenfalls vorhandene rechtmäßige Erben wurden bereits mittels der in den Münchnerisch. Anzeigern vom Jahre 1800 unter den Numern 16. 17 et 18. enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 31. März solchen Jahres unter dem Auftrage, daß er, oder sie in Zeit 3 Monathe bey diesseitiger Stelle sich einfinden, und sich rechtsnothdürftig legitimiren sollen, widrigenfalls man nach Abfluß solcher Zeitfrist dem Gesuche der Franz Paul-Rauschisch. Geschwisterten ohne weiters Statt thun, und ihnen sein ausgemachtes Vater- und Muttergut gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Da nun bey der in dieser Sache gegenwärtig vorliegenden re judicata die ersagt Franz Paul Rauschisch. Geschwisterte, weil sich in der ganzen Zwischenzeit von ihrem abwesenden Bruder Franz Paul Rausch niemand gemeldet hat, um Ausfolglassung der für sie anfallenden Erbschaft anzubringen, so hat man zu Folge gnädigster Anbefehlung eines kurfürstl. Hofgerichts Straubing d. d. 8. July abhin, et praes. 10. hujus den verschollenen Stiefbruder Franz Paul Rausch, oder dessen allenfallsige Erben wiederhohlt öffentlich mit dem Anhange vorzuladen, in Person, oder per Mandatarium satis instructum sub termino peremptorio von 6. Wochen, und um so sicherer bey allhiesigem Stadtgerichte Furth sich zu legitimiren, als ausser dessen sein daselbst zu suchender Erbtheil dessen nächsten Befreunden verabfolgt werden würde. Act den 15. September 1803.

Kurfl. Gränzstadt Furth, Hofgerichts Straubing.

Jos. Kellner, Stadtrichter. — Lict. Ant. Kaufmann, Stadtschreiber.

Versteigerung des Schlößchens Forchtenegg.

Zu Folge gnädigsten Befehles vom 21 et praes. 28. dieses wird von Kommissions wegen das Schlößl zu Forchtenegg bey Hafing mit den dazu gehörigen 20 ⅞ Tagwerke Feld und 24 ⅝ Tagwerke Wiesdann bey 100 Tagwerke Holzgründe mit unter der Kaufssumme eingeworfenen Haus und Baumannsfahrnissen, Vieh, Schöf und Geschirr, den 17. eingehenden Monathe Oktober wiederhohlt auf bodenzinsiges Eigenthum, jedoch auf gnädigste Begnehmigung an den Meistbietenden versteigert werden. — Kaufslustige können also am obbesagten Tage Frühe 8 Uhr in Loco Forchtenegg sich einfinden, dieser Versteigerung abwarten, und zuvor nach Belieben obige Realitäten in Augenschein nehmen. Kloster Seeon den 29 September 1803

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission allda.

Gaßinger, Kommissär.

Vorladung des Inhabers einer Obligation.

Nachdem das Freyherrl. von Leydenisch. Hofmarks-Gericht Assing dieserorts gehorsamst angezeigt hat, daß Xaver Augustin, ganzer Bauer zu Sundelsdorf dortigen Hofmarksgerichts, für seine 3 Söhne ersten Ehe, unter der Vormundschaft des Peter Mayr, Bauern zu Berndach, bey dem nun aufgehobenen Kloster Für-

Berfeld ein Capital in 2000 fl. à 2 p. c. unterm 31. May 1795 angelegt, die von dermaligem Klöster hierüber ausgestellte Schuld Obligation aber von der am 9ten Okt. vorigen Jahres entstande en Feuersbrunst zu Gundelsdorf mit verbrunnen, oder sonst verlustig worden seye, sofort um richterliche Vorladung des allenfallsigen Besitzers besagter Schuldobligation, und respect. Amortisirung derselben gebethen hat; so wird von nachgesetzter Stelle der Inhaber dieser besagten Schuldobligation durch diese öffentliche Blätter dergestalten vorgeladen, daß selber unter einem peremptorischen Zeitraume von 6 Wochen um so gewisser seinen rechtlichen Ankunftstitel dahorts docuiren solle, als man ausser dessen ohnerwartes mehrbesagte Schuldobligation amortisiren, und das Benöthigte hienach verfügen würde. München den 21. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Arco, Vice-Präsident.

Joseph Hunold, kurfürstl. Rath und wirkl. Sekretär.

Zweyter Jahrmarkt zu Au.

Da der in der gedruckt ausgegebenen Jahr-Markts-Verfassungs Tabelle (Regier. Blat 1802 34tes Stück) auf den 16. November gesetzte zweyte Jahrmarkt allhier, nach einer kurfürstl. Landes-Direktions-Resolution vom 31. August, und Empfang 26. Sept. d. J. wie sonst, nämlich am 6 Novembr gehalten werden soll; so wird dieses zur nöthigen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht. Geschehen den 3. Okt. 1803.

Vom kurfürstl. Graf Preysingisch. Markts- und Herrschafts-Gericht Au bey Mainburg, Hofgerichts-München.

v. Brann, Pfleger.

Versteigerung von Hornvieh zu Frauen-Chiemsee.

In dem aufgelösten Kloster Frauen-Chiemsee werden fürstigen

Montag den 17. dieses 16 Stücke Hornvieh, dann die Vorräthe an Getreid, Stroh und Heu;

Dienstag den 18. dieses das auf der Insel sowohl als ausser dieser nahe am Chiemsee liegende Schreiterhof, und

Mittwoch den 19. dieses verschiedenes Haus und Oekonomie Geräthe, und unter diesem sonderheitlich mehrere Ehehalten-Betten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Obigen Dienstag den 18. Okt. werden auch mit Vorbehalt der höchsten Ratification nachfolgende Gebäude, als

a) der grosse ganz gewölbte Kühestall mit dem darüber angebrachten Behältnissen für rauhe Fourage,

b) der sonderbar gebaute Schweinstall,

c) das Waschhaus, und

d) der Neubau, ein bequemes Wohnhaus für eine ganze Familie, mit einem Pferdstalle auf Bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhabern dient dieses zur Nachricht. Frauen-Chiemsee den 3. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.

Lic. Stecher, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Kloster-Attl.

Die kurfürstl. Local-Kommission in Attl gedenket in Folge der von der kurfürstl. Landes-Direktion in München sub dato 26. Sept. et praes. 2. dieses Monaths erhaltenen gnädigsten Weisung

Samstag den 15. Oktober.

a) Das Meßmer-Häuschen auf der Burg in Wasserburg, sammt dem bisher beständlichen kleinen Gärtchen.

Sonntag den 16. und Montag den 17. Oktober.

b) gegen 500 Stücke verschiedene Gemälde, worunter auch einige zu Altar-Blättern in die Kirchen zu gebrauchen sind.

c) verschiedene Kirchen-Paramenten, und andere Geräthschaften.

Dienstag den 18. Oktober.

d) die Klosterschmiede sammt dem dazu gehörigen Werkzeug; wobey dem Käufer wiederhohlter ein Schmid-Cession zugesichert wird.

e) die Kistlerey-Geräthschaften

f) die Binderey-Fahrniß, und

g) die Fahrniß im Schlachthaus.

Mitwoch den 19. Oktober.

h) das Meyerhaus, welches in ein unregelmäßiges Quadrat gebauet ist, wobey eine gewölbte Streuung auf 60 bis 70 Stücke Hornvieh, Schaf- und Schweinstall, 2 gewölbte abgesonderte Pferdestallungen, beyläufig auf 20 Stücke, 3 Treschtennen, ersper. Getreidskästen, 2 Wagenschupfen, eine gemeinere Wohnung für die Oekonomie-Ehehalten, nebst einer Küche und Backhause, dann ein Garteln, entweders ganz oder theilweise.

i) den Abteystock, wobey sich in der ersten Etage, oder zu ebener Erde eine gewölbte Stube, nebst 2 Kämerchen, dann ein gewölbter Vorkeller, in welters 4 geheizte, und 2 ungeheizte Zimmer, in der 2ten Etage 6 geheizte, und 4 ungeheizte grosse und kleine Zimmer, dann in der 3ten Etage ein grosser Saal, 4 geheizte und 2 ungeheizte Zimmer stehen, auch kann eine Küche in allen 3 Etagen mit leichten Unkosten hergestellt werden.

k) der Conventstock sammt einem gewölbten Keller, wobey sich in der ersten Etage, welche durchaus gewölbt ist, eine grosse, lichte, gewölbte Küche, sammt einem Küchenkübel, ein grosses, helles, gewölbtes Speisekabl mit rothem Marmor-Platte, eine Hofstege, die Portier-Stuben, dann ein stark geheiztes, und ein dergl. ungeheiztes Zimmer, in der 2ten Etage 11 geheizte, und 2 ungeheizte Zimmer, dann 1 Hofstege und in der 3ten Etage 9 geheizte, und 4 ungeheizte Zimmer, dann 1 Hofstege befindet.

Donnerstag den 20. Oktober.

l) 46 1/2 Tagwerke Feld- und 5 1/2 Tagwerke zweyund 23 Tagwerke einmähdige, sehr gut situirte, folglich eine reichliche Grasernte versprechende, und grösstentheils in der Nähe des Marktes gelegene Mahdgründe, inclus. des in 20 jährl. Taglohnen bestehenden Mühlgutes Lauer bey Moriabens, 3 Stunden von hier entfernt

auf dem Versteigerungswege, und zwar die Gras-

stände sub literis b. c. d. k. et g. gegen sogleich bare Bezahlung, die übrigen Realitäten aber unter den bereits bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt der gründlichen Ratification auf grund und bodenzinsiges Eigenthum mit dem Anhange zu verkaufen, daß wegen dem Mesmer Häuschen auf der Burg zu Wasserburg sub lit. A. die Kaufsliebhaber in der kurfürstl. Landrentmeisteramts Wohnung zu Wasserburg an dem ersagten Tag Früh von 9 bis 12 Uhr, und wegen den übrigen Realitäten an den vorbestimmten Tägen jederzeit Früh um 8 Uhr in loco Atel selbst sich melden, und dem Weitern abwarten wollen. Uebrigens, damit auch ein jeder Kaufsliebhaber über die geographische Lage Atels in Kenntniß gesetzt werde, so will man bemerken, daß der Ort Atel auf einem sehr angenehmen Berge entliegen, der eine überaus schöne und seltene Aussicht gewähret, und, das unten am Fuß des Berges der schiffbare Innstrom vorbeyfließt, auch in der Nähe die kurfürstl. Kreisstadt Wasserburg, die Märkte Rosenheim, Gräfing, und Haag sich befinden, und nur eine halbe Stunde von der Haupt- und Commercial-Strasse nach München, und Salzburg entfernt ist, so dürfte dieser Ort für einen Fabrikanten, oder andere speculirendes Genie sehr vortheilhaft und einladend seyn. Atel den 3. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.
F. v Grimming, Local-Kommissär.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er zum letzten Michaelis Ziel bey Hrn. Kaufmann Schuh in der Weinstrasse das Logis des zweyten Stockes bezogen habe.

Kurfürstl. Wechsel-Notar, und Hofagent
Hastlöck.

Bücheranzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Almanach für Leckermäuler, oder Küchen und Tafelkalender, von einem alten Liebhaber, 8. Wien und Hamburg 804, 1 fl. 48 kr.
2) Wie fand ich mein Vaterland wieder, im Jahre 1802, v. A. Duvau, 8 Leipzig 803, 1 fl. 24 kr.
3) Kotzebue, A. v., die französischen Kleinstädter, ein Lustsp. in 4 Akten, 8. Leipzig 803, 54 kr.
4) Histoire de france depuis la Revolution de 1789 par le citoyen, F. E, Toulon geon avec des Cartes et Plans, gr. in 8. tom. III. et IV. Paris an XII, 10 fl. 24 kr.

Den Pränumeranten auf Krünitz Encyclopädie Brunner Auflage dient zur Nachricht, daß der 76ste Band so eben angekommen und à 4 fl. 30 kr. abzuhohlen ist.

Ferner ist wieder die bekannte gute englische Dinte, die Maß zu 1 fl., mit Bouteille 1 fl. 6 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 3. Okt. Hr. Baron v. Ritz, bergischer Landes-Directions-Rath, mit 1 Bed. von Düsseldorf.

Hr. v. Brigmann, Kammereien-Rath von Düsseldorf. Den 4. — Mons. Degreny, französischer Gutsbesitzer, dann Hr. Barthelemy, mit Bed. aus Verona. Frau v. Hessberg, mit Familie, 2 Jungfer, von Strasburg. Den 6. — Hr. Hauffen, mit Hrn. Sohn, von Nanci. Hr. Schweinhard, Fabrikant von Wildberg. Hr. v. Götzenbach, aus der Schweitz. Hr. v. Longo, Reichsritter, k. k. Appellations-Rath mit Hrn. Sohn und Bed. von Insbruk. Hr. v. Molerus, in englischen Diensten. Den 9. — Hr. v. Wassington, Hauptmann vom Infanterie-Regiment Kintel. Hr. Graf v. Kögleweiz, k. k. Kamerherr, mit 2 Bed. Hr. Hesse, Sekretär bey der königl. preuss. Gesandschaft.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 3. Okt. Hr. Dietl, kurfürstl. geistl. Rath, Professor und Stadtpfarrer von Landshut. Den 4. — Hr. Durmage, Kaufm. von Lyon. Den 5. — Hr. Smett, engl. Edelmann, mit Bed. von Regensburg. Den 6. — Hr. Schuch, kurfürstl. Landrichter von Regen. Den 7. — Hr. Gönner, Hofrath und Prof. mit Gattinn von Landshut. Den 8. — Hr. v. Metz, kurfl. Landrichter von Kellheim. Hr. Krüll, Professor von Landshut. Den 9. — Hr. Leger und Lorenz, Geistliche aus Niederöstreich.

Bey Hrn Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 3. Okt. Hr. Paulo, Kaufm. von Leipzig. Den 4. — Hr. Billier, franz. Gesandschafts-Sekretär. Hr Sobolewski, und Hr. Decarreau, Husaren-Unteroffiziers, von Konstantinopel. Hr. Streulins, Kaufm. von Augsburg. Hr. Keerl, Weinhändler von Geegwitz. Den 5. — Hr. Meyer, Kaufm. mit Frau von Gelsenfeld. Den 6. — Hr. Doktor Niethhammer, von Augsburg. Hr. Debler, Kaufmann von Schwäbisch-Gmündt. Hr. Graf Truchsess v. Zeil, mit Kamerdiener und Jäger, von Salzburg. Hr. Wassermann, Kaufm., und Hr. Kastner, Priester von Donauwörth, Hr. Pündter, von Nördlingen. Den 7. — Hr v. Campbell, königl. großbritanis. Oberstlieutenant, mit Gemahlinn, Familie, und Suite aus Italien. Den 8. — Titl. Excellenz Hr. v. Jakowleff, russis. kaiserl. Staatsrath, mit Suite von Stuttgart. Titl. Excellenz Hr. v. Jährling, pfalzzweybrückis. und hessis. geh. Rath, mit Kamerdiener von Darmstadt. Hr. Baron v. Müller, Banquier von Wien. Mad. Künzel, Magistrats-Raths-Witwe, mit Mad. Tochter von Wien. Den 9. — Mad. Streblinn, mit Mademois. Tochter, von Donauwörth. Den 10. — Hr. Blum, Kaufm. von Fußach. Hr. Christa, Kaufmann von Feldkirch.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gestorben den 5 Okt. Katharina Stammlerinn, pensionirte Hofgerichts-Kanzelisten-Tochter, 1 St., 45 J. a., im kurfürstl. Josephspitale, am Faulfieber. Crescentia, des Herrn Riedl, Kurschmids-Tochter, 5 J. a., an der Brustwassersucht. Den 8. — Maximilian, des kurfürstl. Leibkutschers Georg

Hütter Sohn, 8 J. und 5 Monathe alt, an den Folgen eines faulartigen Scharlachfiebers.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 3 männl. u. 3 weibl. G.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 12 Kinder 8 m. und 4 w. Geschl.
Getraut 3 Pare.
Gestorben den 1. Okt. Maria Seizinn, Güldners-Witwe, aus dem türkheimis. Gerichte, 100 J. a., in der Burggasse, an Entkräftung. M. Anna, ein Kostkind, 13 T. a., am Brande. Den 5. — Mathias Sartor, gewesener Bierwirth, 43 J. a., vor dem Schwabingerthore, an der Lungensucht und Auszehrung. Barbara, des Augustin Baumüller, Taglöhners-Mädchen, 11 J. a., an der Wasse sucht und Brande. Den 6. — Georg Barth, Taglöhner, 46 J. a., an einer Kopfverletzung, als Folge eines Sturzes vom Thurme, bey dessen Abbrechung. Den 7. — Markus, des Aloys Wiesmiller, Taglöhners-Knäbchen, 1/2 J. a., an der Auszehrung. Den 10. — Maximilian, des Hrn. Jos. Nockher, Bürgers u. Handlungs-Buchhalters sechs monathliches Knäbchen, 1 1/2 T. a., aus Schwäche, an der Knötlgasse. Elisabeth, ein Kostmädchen, 6 M. a., an der Hebe.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 2 Kinder, 4 männl. 4 weibl. Ges.
Gestorben den 2. Okt. Des Hrn. von Prisling jun. F-Julein Tochter Maria Josepha, 18 J. 5 M. a., an der Lungensucht, in der Neuhausergasse. Simon Müller, Student von Moosburg gebürtig, 27 J. a., an der Auszehrung, bey den barmh. Brüdern. Elisabetha Lemmerinn, Polizeydieners-Frau, 49 J. a. an der Gelbsucht, bey den Frauen Elisabethinnerinnen. Den 3. — Agnes Huberinn, bürgerl. Geigenmachers-Kind, 1 J. a., an den Konvulsionen, in der Sendlingergasse. Heinrich Bernhard Sittel, kurfürstl. Artney-Magazin-Aktuars-Kind, 2 T. a., in der Sendlingergasse. Den 4. — Franz Seelmayr, Bierwirth, 58 J. a., an der Brust- und Herzwassersucht, in dem Bruderhause. Klara Korinn, herrschaftl. Bedienten-Gattinn, 39 J. a., an der Lungensucht, bey den Fr. Elisabethinnerinnen. Den 5. — Johann Rösch, Taglöhner von hier, 49 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Den 6. — M. Elisabetha Gumpinn, bürgerl. Wein-Emmersfrau, 71 J. a., auf dem Anger, an einem unheilbaren Geschwüre. Augustin Stauber, bürgerl. Schneidermeisters-Kind, 11 T. a., auf dem Färbergraben, an der Gelbsucht. Joseph Schweiger, Laternanzünders-Kind, 6 W. 3 T. a., auf dem Anger, am Brande. M. Anna Wirthmeisterinn, Maurers-Kind, 11 T. a., vor dem Isarthore, an Gichtern. Den 7. — Anastasia Dollin, bürgerl. Bäckers-Kind, 5 J. a., in der Sendlingergasse, am Scharlachfieber. Den 8. — Maximilian Ingerl, Kartenmahlersgesell, 50 J. a., auf dem Kreutz, an den Konvulsionen. Ignatz Hasz, bürgerl. Bierwirth, 34 J. a., an den Folgen mehrerer erhaltenen Schußwunden, in dem Stadt-Krankenhause. Ein Knab in dem heil. Geist Kinderhause 4 W. a., an der Auszehrung, vor dem Sendlingerthore. Ein Kostknab von dem heil. Geist Kinderhause, 1 M. a., am Brande, vor dem Sendlingerthore. Den 9. — Theresia Munzhardt, Hartschiers-Tochter, 15 J. a., an den Folgen eines eingeklemmten Bruchs, auf der Hundskugel.

In der heil. Geistpfarre.

Gestorben den 5. Okt. Frau Anna Maria Westermayrinn, gewesene Bedeutinn in Wolfratshausen, 74 J. a., an den Folgen einer Fußwunde.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 8. Oktober 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel	Haber	Schäffel
Voriger Rest	161	Voriger Rest	48	Voriger Rest	121	Voriger Rest	1
Neue Zufuhr	1234	Neue Zufuhr	877	Neue Zufuhr	2322	Neue Zufuhr	51
Ganzer Schrannenstand	1408	Ganzer Schrannenstand	925	Ganzer Schrannenstand	2443	Ganzer Schrannenstand	52
Heutiger Verkauf	1124	Heutiger Verkauf	848	Heutiger Verkauf	2003	Heutiger Verkauf	47
Bleibt im Reste	278	Bleibt im Reste	77	Bleibt im Reste	440	Bleibt im Reste	5

Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
22|30	21|—	19|15	15|30	14|30	13|24	13|30	12|30	11|30	7|15	6|30	5|45

Münchner Anzeiger.

42. Stück. Mittwoch, den 19. Oktober 1803.

Miethschaften.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, Nro. 6., rechter Hand ist über 1 Stiege ein Logis vorneheraus, mit 4 heitzbaren Zimmern 1 Kabinet, 1 Garderobe, Keller, Holzlege und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu beziehen, und das Mehrere bey dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

In dem Lampelgarten Nro. 22., nächst dem Schwabingerthore sind eingerichtete Gastzimmer zu verstiften. Auch ist daselbst um einen billigen Preis zu speisen; ferner eine Wohnung nebst Wurzgarten zu verstiften. Johann Georg Rieo, bürgerl. Lämpelgartens-Wirth.

In der Burggasse Nro. 288, vornheraus über 4 Stiegen, sind für einen ledigen Herrn zwey Zimmer, die gut möblirt und heitzbar sind, täglich zu verstiften.

In der Löwengrube neben dem Goldarbeiter Wimer Nro. 86 zu ebener Erde ist ein Zimmer, vornheraus, ohne Einrichtung täglich zu verstiften.

Es wünscht Jemand 2 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

Auf dem Rempart vor dem Sendlingerthore kann ein Logis mit 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, und Holzlege täglich bezogen werden. D. ü.

Am Hofgraben Nro. 33. im 3ten Stocke sind für 2 honete ledige Herren 2 gut möblirte Zimmer (die eine sehr angenehme Aussicht gewähren) doch nur mit einem Eingange, monathlich mit Kost und nöthiger Bedienung zu vermiethen. D. ü.

In der Kaufingergasse ist ein Pferdstall sammt Remise zu vermiethen. D. ü.

In der Weinstrasse ist bis zukünftige Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern zu verstiften. D. ü.

Nähe an der Stadt ist ein Wurz- Kräuter- und Gemüßgarten, wobey ein beträchtlicher Theil Wiesenplatz, dann ein schönes Sommerhaus mit der angenehmsten Aussicht und andern Bequemlichkeiten verbunden, auf mehrere Jahre zu verstiften. D. ü.

Auf dem Kapuziner-Graben Hausnumer 6, ist täglich eine Wohnung von 7 Zimmern zu beziehen, wovon 4 heitzbar sind, nebst Küche, Keller, Speicher, und einem sehr schönen Garten, überhaupt ist das ganze Quartier mit schöner und angenehmer Aussicht versehen. Dann wäre auch für 2 Pferde im Stalle Platz zu haben, und das Nähere in dem nämlichen Hause zu ebener Erde zu erfragen.

Zwey alte bekannte Büraersleute von hier, mit einer Magd, suchen eine bequeme Wohnung in einer gelegenen Gasse bis künftige Georgi zu beziehen. Das Uebrige ist beym Krauthändler am Färbergraben Nro. 100 zu erfragen.

Es wird in einer gelegenen Gasse ein Quartier von fünf Zimmern nebst einer Küche, Speise, Holzgewölb und anderer Bequemlichkeit, so bis künftige Georgi bezogen werden könnte, gesucht. Darunter sollen wenigstens 3 Zimmer vorneheraus und heitzbar seyn, welches auch von einem rückwärts verlangt wird. Das einziehende Personal besteht bloß in einer standesmäßigen Frauen-Person und einem weiblichen Domestiken.

Feilschaften.

Holzversteigerung, dann Verkauf eines Holzgartens.

Freytags den 21. des laufenden Monaths wird das in dem Klosterangerisch. Holzgarten vorm Sendlingerthor befindliche Buchenholz, in 81 Klaftern bestehend, Vormittags 9 Uhr gegen sogleich bare Bezahlung, der Holzgarten selbst aber Nachmittags um 3 Uhr auf grundzinsiges Eigenthum unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert. Der Verkauf wird am Platze selbst vorgenommen, und hier nur rücksichtlich des Holzvorrathes bemerket, daß derselbe zum Behufe kleinerer Haushaltungen in Parthien von einzelnen oder etlichen Klaftern verkauft werden wird. München den 11. Okt. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Klosterangerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Den 24. dieses Monaths Oktober werden in der Dienersgasse, Nro 222, zu ebener Erde verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen, Spiegeln, Porzellän, Zinn, Kupfer, so andern Hausgeräthschaften, auch silberne Kaffee- und Theegeschirren, dann Leuchtern und Bestecken, nebst einer goldenen Minuten-Uhr,

alles an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Der Anfang ist von Früh Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Versteigerung. Kommenden Donnerstag den 20. dieses Früh 9 Uhr werden in der abgewürdigten Augustiner Kirche sämmtliche Altäre, an welchen die Tumben, zum Theil auch die Säulen vom ausländischen Mamor sind, eben so auch die marmorenen Antrittsstuffen, verley Weyhwasserkessel und Pflaster, die eichene Beth- und Beichtstühle, die eisene Altargitter und einige Glocken, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiermit bekannt gemacht wird von der

Kurfürstl. Spezial-Kommission in Klostersachen.

Graf zu Lodron, Präsident.

München den 17. Oktober 1803.

von Schmöger.

Holzversteigerung. Donnerstag den 27. dieses Monaths werden in der ehemahls Kloster-Angerischen Waldung bey Stockdorf Morgens 8 Uhr 61 ½ Klafter Eichen, 18 ½ Klafter Buchen und 8 Klafter Prügel an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. Kaufslustige haben sich an obigem Tage und Stunde auf der Schweige zu Kreuzing einzufinden. München den 16. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Künftigen Freytag den 21. Oktober wird von Seite des Stadtbruderhauses die Licitation jenes Krautäckerls vor dem Sendlingerthore unweit des Eberlstadls, so 3tl. Tagwerk enthält, und dessen jüngsthin auf den 8. dieses Monaths angekundigte Versteigerung wegen Hindernissen nicht vor sich gieng, auf hiesigem Stadtrathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen, und selbes dem Meistbiethenden auf gewisse Jahre in die Stift überlassen werden, wozu Jedermann eingeladen ist. Akt. den 17. Oktober 1803.

Stadtbruderhaus-Verwaltung in München.

Am Ende Geschriebene gedenket ihr eigenthümliches Haus und Bildhauers-Gerechtigkeit wodey ein kleines Gärtchen sammt Höfl und 2 Krautstücken aus freyer Hand zu verkaufen; neben dem vorhandenen Bildhauers-Werkzeug Kupferstiche, Handzeichnungen, und hiezu dienliche Bücher, wie auch Werkhölze. Liebhaber belieben sich an die Witwe selbst zu wenden. Freysing den 14. Oktober 1803.

Theresia Scheicherinn, bürgerl. Bildhauers Witwe

Es steht zu Pipping, zwey Stunden von München entlegen, ein halber Hof für 2000 fl. bar zu verkaufen. Bey diesem Hofe sind 36 Jauchart Feld- und 40 Tagwerke Wiesgründe, dann 7 Tagwerke schlagbares Hagenbuchenholz, neben dem Hause ein Grasgarten mit einigen Obstbäumen 3 Tagwerke groß. Im Hause selbst bleibt alle Einrichtung, die Betten ausgenommen, 2 schöne Pferde und 2 große Zugschimmen, 6 Stücke Kühvieh, 2 Wägen, 2 Pflüge und alles Zugehörige. Alles ist im guten Stande. Im Stadel bleiben sicher dem Käufer 8 Schäffel Gersten, 8 Schäffel Korn, 8 Schäffel Haber nebst Stroh ꝛc. 8 Fuder gutes Heu; und sollte auch der Käufer erst nach 3 Monathen Stand nehmen, so bleibt ihm dieser Vorrath. Auch bleiben ihm 1 Schäffel Erdäpfel, 1 Schäffel Hanf, Rüben ꝛc. Die Abgaben auf diesem Hofe belaufen sich in allem auf 24 fl. 17 kr. im Gelde, und im Getreide nicht mehr dann 5 Viertl Haber.

Pipping den 13. Oktober 1803.

Georg Strobl, Adambauer.

Karl Krinzinger, kurfürstl. und bürgerl. Siegelstecher von hier, macht hiermit seine dermahlige Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt sich durch seine ohnehin bekannten Arbeiten in Signeten von allen Arten nach neuestem Geschmack, auf allerley Metall-Arten, Rahmen-Eisen, Handstempeln, und verschiedenen andern derley Arbeiten. Zugleich macht er auch bekannt, daß er jetzt auch alle obernannte Gegenstände in allen Steinarten von gleicher Güte arbeite; er empfiehlt sich daher allen Liebhabern von besonders guter Arbeit in diesem Fache. Er wohnt dermahl in der Sendlingergasse beym Eberlbräuer Nro. 36. über 2 Stiegen.

Endesstehender gedenkt seine bürgerliche Perükquenmachers Gerechtigkeit sammt Profession anzeig aus freyer Hand zu verkaufen, und wollen Kaufsliebhaber um die Bedingnisse sich bey mir des Nähern erkundigen. Traunstein den 5. Oktober 1803.

Joseph Durocher, Bürger und Perükquenmacher.

Es ist ein schöner gegossener eisener Ofen zu verkaufen. D. ü.

Morgen als den 20. Okt. werden 6 Tafeln von Beuch nebst einigem Silber in der Prangersgasse im Kistler Langti. Hause, zu ebener Erde, gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich an besagtem Tag Vormittags um 9 Uhr allda einfinden.

Verschieden hochstämmige Obstbäume, Birn- Aepfel- Steinobst, 6 Schuhe hoch ohne Krone, von besten Sorten, auch Zwerg-Birn, Aepfel, Aprikosen, Pfersich, verschiedene Pappel-Trauwücken, Kastanien, sind um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Johann Leonard Dietz, kurfürstl. gnädigst privilegirter Saamen- und Blumenhandlieferant wohnhaft allhier am Rindermarkte No. 119, hat die Ehre hiermit die mehrmahlige Ankunft einer vortreflichen Sammlung holländischer Blumenzwiebeln zu benachrichten. Sie bestehet in folgenden Gattungen: Hiacinthen (Passetonten) gefüllt und einfach, roth, blau und weiß, in Sorten von der auserlesensten Schönheit mit ihren Benennungen, und in gemischten Farben oder Rummel, Tulipanen, frühe, Duc de premier, Duc van Toll, Duc trache etc., auch gefüllte Tulipen, späte als Baguets und Bizardes mit verschiedenem Grund. Gefüllte Ranunkel und Anemoren in den vollkommensten Farben. Tazetten, oder Bouquetnarzissen, weiß und gelb mit färbigen Kelchen, einfach und doppelte Narzissen. Jonquilles einfach und gefüllt mit dem bekannt lieblichen Geruche. Verschiedene Iris, als: die prächtige Iris, susiana major, Iris anglica, hispanica, Persica, suedica, tuberosa etc. Frittilarien, Crocus, Jacinthe dipcade musqué nebst vielen andern Gattungen. Im nämlichen Verlage sind auch zu haben alle Arten sonders feiner sowohl als der gewöhnlichere Küchengartensaame, wahrhaft englisch, cyprisch und holländischer früher und spät Karfiol (Blumenkohl), frühe und späterer Kohlarten, Salat, Rettig, Rüben, Zwiebel, Wurzengewächse, Gewürzkräuter, Erbsen, Bohnen ꝛc. auch sehr vielerley Blumen, oder Sommergewächse-Saamen, verschiedene Klee und Futterkräuter, nahmentlich Lucerner, saint Foine oder ewigen, Espassette oder türkischer, gewöhnlicher Wiesenklee, der nützbare Spergel (spergula pentandra) französisch Raygras, Honiggras etc. nicht minder die gesuchtesten Gattungen von Holzsaamen; Ahorn, Birken, Erlen, Ferchen, Lerchenbäumen, Tannen u. a. m. Die Sicherheit und Zuverläßigkeit der Waaren wird nach vieljähriger Ueberzeugung keiner wortreichen Empfehlung bedürfen, so wie die Preise im billigsten Verhältnisse zugesichert werden.

Ein Dutzend ganz fein Batistene noch ungebrauchte sogenannte Tazeln, wovon die Hälfte mit Spitzeln besetzt ist, und welche auch sehr wohl zur Garnirung für Frauenzimmer-Nachthauben, oder Bett-Leibchen gebraucht werden können, stehen um den billigsten Preis zu verkaufen. D. d.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ueber den Rempart, vom Isarthore bis zum Einlaß, ist vorige Woche ein Thürschlüssel sammt einer Schnallen-Luck verloren gegangen. Der Finder beliebe diese gegen 24 kr. Recompence in das Zeit. Komt. einzuliefern.

Es ist Freytags Nachmittags um 1 Uhr ein kleiner Mops entlaufen; wenn also dieser zugelaufen ist, der wird ersucht, diesen gegen Belohnung in das Ledzelter-Haus in der Rennhausergasse zu überbringen.

Es vermißt Jemand schon einige Taze ein in Oktav geschriebenes Büchlein über die Tax-Ordnung; der Finder beliebe selbes gegen Belohnung zum Zeit. Komt. einzuliefern.

Es verlor Jemand den 16. Okt. 2 goldene Petschierstöckeln nebst derley Uhrschlüssel; der Finder bekommt eine angemessene Belohnung.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung von Graf Königsfeldischen Realitäten.

Nach gnädigster Anbefehlung des kurfürstl. Hofgerichts Straubing vom 21. September gegenwärtigen Jahres hat die nach Zaizkofen abgeordnete Local Kommission in der dem tit. Christian August Grafen von Königsfeld eigenthümlich zugehörigen, und nun zur Gantmasse gezogenen Hofmark Zaizkofen zwey schon ehemahls bestandene, aber durch die Hofmarksherrschaft an sich gebrachte Bauernhöfe, den Brunner- und Königshof wieder zu bemairen, und zu verkaufen. Es wird daher am Montag den 24. dieses die Versteigerung ihren Anfang nehmen, wozu die Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Bey dem zu verkaufenden Brunnerhofe steht das Gebäude, Stallung, Stadel und Backofen und hiezu werden 54 ½ Ausspann Feld, und 5 Tagwerke Wiesen zugetheilt. Bey dem Königshofe ist ein gut wohnbares Haus mit Stallung und Garten vorhanden; hinzu werden 55 ½ Ausspann Feld, und 4 ½ Tagwerke Wiesen zugetheilt. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage, oder auch früher noch zu erscheinen, wo man nicht entstehen wird, sie von der Beschaffenheit und Lage der Feld- und Wiesgründe zu unterrichten, und in der Folge auch die Kaufsbedingnisse zu eröffnen. Laberweinting am 11. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete niederbaierische Hofgerichts-Local-Kommission.

Hofgerichtsrath v. Mußinan, Kommissär.

Versteigerung des Kloster-Mayrhauses und Gründen zu Altenhohenau.

Vermöge gnädigster Entschliessung sollen die noch unverkaufte hiesige Kloster-Gründe bestehend in 99 ½ Tagwerken Feld, und 128 ½ zwey, dann 32 einmädigen Wiesgründen, nebst dem verhandenen Kloster-Mayrhaus und noch übrigen Gebäuden, wie auch zwey vorhandenen Kräutl- oder Gemüßgärten zusammen pr. ½ Tagwerk neuerdings zum Verkauf oder auch zur Verpachtung

ausgeschrieben werden. Zu diesem Ende hat man künftigen Freytag den 28, dann Samstag den 29. dieses hiezu anberaumt. Kaufs- oder Pachtlustige können sich also an obgenannten 2 Tagen in loco Aitenhohenau einfinden, und versichert seyn, daß sie nicht nur die besten Baus und Wiesgründe, sondern auch Abtheilungen sowohl von Gebäuden als Gründen nach Verlangen und möglichster Bequemlichkeit erhalten können. Dabey kömmt noch zu bemerken, daß auch 3 Weyher zusammen pr. 1 ½ Tagwerk groß hiebey vorhanden und mit verkauft oder verpachtet werden. Die übrigen Bedingnisse sind ohnehin aus vorigen Ausschreibungen bekannt. Akt. Aitenhohenau den 9. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission.

Petzl, Local-Kommissär.

Vorladung der Johann Hinterlangischen Gläubiger.

Da die Schuldenlast des Johann Hinterlang, bürgerl. Strumpfstrickers allhier so geartet ist, daß sie dessen Vermögens-Stand weit übersteigt, und der gemein Schuldner selbst um gesetzliche Verrichtung dieser Debitsache das Erbitten gestellt, so werden nun auch zu dessen rechtlicher Verhandlung die 3 gewöhnlichen Edikts-Tage ad producendum et liquidandum auf Freytag den 21. kommenden Monaths October, der zweyte ad excipiendum, und zur Ersparung größerer Unkösten zugleich der dritte ad concludendum auf Samstag den 29 dict. mens. und zwar jeder peremtorie ac sub poena praeclusi anberaumt, und solches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht, damit sämmtl. Johann Hinterlangische Gläubiger an diesen 3 Diktstagen jeder Zeit Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam unterrichtete und bevollmächtigte Anwälde auf allhiesigem Stadtrathhause gewiß zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gantordnungsmäßig gezimend zu beobachten wissen. Geschehen den 20. September 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Gantrichteramt Freysing.

Joseph Pauweber, Amtsbürgermeister. Liet. Konrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Montag den 24. Oktober und die darauf folgenden Tage gedenket man die hiesigen Kloster- und Oekonomie-Gebäude ganz oder theilweise nach Verhältniß der Konkurrenten, dann sämmtliche Feld- und Wiesen-Gründe ad 262 ¾ Tagwerke nebst todt und lebendiger Baumanns-Fahrniß an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung zu verkaufen; Kaufsliebhaber mögen sich also an den bestimmten Tagen hierorts einfinden, und können vor der Hand ein wie das andere in Augenschein nehmen, und die vortheilhaften Kaufsbedingnisse jederzeit erfahren. Kloster St. Salvator den 21. September 1803.

Kurbaierische Local-Kommission allda.

Riedl, Kommissär.

Kundmachung wegen Obligationen.

Vermöge von kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern beym kurfürstl. Hofgerichte München geschehener Insinuation haben sich bey Untersuchung des hiesigen Herzog-Spitals nachstehend specificirte Original-Kapital Briefe abgängig bezeigt, weswegen dieselbe um deren Amortisirung das Ansinnen stellte. Das kurfürstl. Hofgericht München will daher durch diese öffentliche Kundmachung all, und jeden welche ein, oder mehrere von solch nachgesetzten Kapital-Briefen besitzen, aufgetragen haben, daß sie sich beym kurfürstl. Hofgericht München über dem rechtl. Ankunfts-Titl. in Zeit 60 Tagen um so gewisser zu legitimiren haben, als nach fruchtlos verflossenem diesem Termin gedachte Obligationes für ungültig werden erklärt werden. München den 10. Oktober 1803.

Verzeichniß der vermißten Kapitalbriefen.

Nro. 1. Ein landschaftl. Zinszahlamts-Kapitalbrief von 26. Febr. 1632 nebst Transport unterm Nahmen der Griegerss. Erben de dato 4. März 1638 pr. 350 fl.

2. et 3. Zwey Kapitalbriefe de dato 2. vel 16. September 1622 von dem gewesten Pflegsverwalter und Kastner zu Reichenhall den St. Elisabethinnerinnen-Spital vermacht jeder mit 500. zusammen also pr. 1000 fl.

4. Ein Kapitalbrief unter dem Nahmen Amt Rauchinn vom 19. September 1634 pr. 20 fl.

5. 1 Kapitalbrief mit dem Nahmen Georg Schellhorn von 8. August 1642 pr. 26 fl.

6. Ein landschaftl. Schuldenablezigungswerks Kapital vom 8. August 1737 pr. 800 fl.

7. Hypothek-Kapitalbrief von der Gewürzmühle am Lehel pr. 2000 fl.

8. Baron Gebenkisches Kapital pr. 500 fl.

9. Von Trivais. Ewiggeld-Kapital pr. 1574 fl.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Arco, Präsident.

Sekretär Attenkofer.

Versteigerung zu Diessen.

Bey untenstehender Local-Kommission wirdden 29. dieses ein Viertl und halber Hochzeg noch sehr gut zur Schweins-Jagd, 10 bis 12 Zentner schwer mit teils Versteigerung salva ratificatione verkauft, so hiermit zu Jedermanns-Wissenschaft kund gethan wird. Gegeben den 15. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission Diessen.

von Ockel, Kommissär.

Vorladung des Franz Fahnbäck.

Franz Fahnbäck, seiner Profession ein Maurer, und Maria Fahnbäckinn desselben Schwester, beyde auf dem untern Fahnbäckengut, hiesigen Hofmarks Gerichts gebürtig, sind bereits schon vor 36 Jahren von hier weg und ins Ungerland abgereiset, ohne selbe bis daher etwas von sich hören zu lassen; da nun demselben auf Absterben ihres Bruders Michael Fahnbäck, gewesten Meindelgütels-Besitzers zu Viechhausen ein Erbtheil von 60 fl. zufällig geworden, so auf kurzberührten Meindelgütel anliegend ist, um Ausfolglassung dessen aber gegenwärtig desselben Schwester Ursula Fahnbäckinn, Tagwerkerinn in k. k. Innviertel gebethen hat, so werden Eingangs gemeldter Franz Fahnbäck und Maria Fahnbäckinn, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben zur Erhebung verstandener Erbschaft, und zwar dergestalten vorgeladen, selbe hätten sich in Zeit 3 Monathen hierorts zu stellen, und rechtsbegnüglich zu legitimiren, als im Widrigen dessen wiederbohlte Erbschaft obbenamst ihrer Schwester Ursula gegen leistender Kaution ausgefolget werden würde. Geschrieben den 30. September 1803.

Reichsgräfl. Berchemisl. Hofmarks-Gericht Pfessing zu Haiming, Landgerichts Neuenötting.

Johann Martin Pfeiffer, Verwalter.

Vorladung der Gläubiger des Anton Kauzammer seel. bürgerl. Kirschnermeisters zu Landau an der Isar.

Da man zur Berichtigung der Rücklassenschafts-Sache des Anton Kauzammer, hiesig bürgerl Kirschnermeisters seel. Donnerstag am 20. eintretenden Weinmonaths eine Schulden-Liquidation, und nach Befund der Sache in Rücksichtnahme der nebst einem minderjährigen Sohne rückbelassenen Wittwe zugleich nebstbey mit den Gläubigern eine gütliche Nachlaß-Verhandlung vorzunehmen gedenket, der verstorbene Kauzammer seel. aber mit auswärts aufgeborgten Waaren noch im Rückstande befangen seyn dürfte; als werden hiemit alle diejenigen, die an des erwähnten Kauzammers-Verlassenschafts-Masse eine rechtmässige Forderung haben, der Erscheinung halber am erwähnten Tage auf hiesigem Stadtrathhause gewöhnliche Rathszeit zu solchem Zwecke persönlich oder mittelst genüglich unterrichteten und beywaltigten Anwälder und zwar unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß man ausserdessen Niemand mehr mit seiner Forderung hören, und rechtlicher Ordnung nach verfahren würde. Am 24. Herbstmonath 1803.

Kurbaierl. Stadtmagistrat Landau an der Isar, Hofgerichts-Bezirks Straubing.

Andreas Kurer, Stadt-Kammerer.

Freyh. K. F. von Lindenfelsisches Proclam.

Karl Friderich Freyherr von Lindenfels auf Wolframshof und Wehe hat sich in einer neuerlich zu hiesig kurfürstl. Hofgericht überreichten Vorstellung vom 12. eingeliefert den 14. September laufenden Jahres um die Ansetzung einer Vergleichungs-Kommission gebethen, bey welcher er seine, und seines verstorbenen Vaters-Gläubiger theils mit den bereits in deposito liegenden Geldern, theils mittels Verkauf einiger Realitäten, in der Hoffnung gütlich zu erhaltender Nachlässe zu befriedigen gedächte. Nachdem nun das kurfürstl. Hofgericht, oder zur Erzielung dieser gütlichen Uebereinkunft, oder in Entstehung dessen zur völligen Instruir- und endlichen Berichtigung dieses Schuldenwesens eine Kommission bey hiesiger Hofgerichts-Kanzley auf Dienstag den 27. des künftigen Monaths Dezember angesetzt hat; so werden alle und jede Gläubiger, die an dem erwähnten Karl Friderich Freyherrn von Lindenfels, oder an dessen verstorbenen Vater eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie bey dieser angesetzten Kommission entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde um so gewisser erscheinen solle, als sie ausser dessen das ihnen nach der Akterlage gesetzlich zugehende Praejudiz ihrem eigenen Saumsaale zuzuschreiben hätten Amberg den 21. September 1803.

Kurfürstl. oberpfälzisches Hofgericht.

Frhr. v. Eckher, Präsident.

Stoll, Sekretär.

Voikral-Citation der Jos. Niegischen Erben.

Joseph Niegl, bürgerl. Weissbäckers-Sohn aus der kurpfalzbaierischen Stadt Osterhofen, so bey dem kurfürstl. Herzog-Pius-Infanterie-Regiment als Gemeiner gedienet, starb den 7. Febr. 1801 zu Waldeck in der obern Pfalz, im Lazareth, unterließ vermög der abgefaßten Vormundschafts-Rechnung, an dessen ausgemacht sei und mütterl. Erbs zum Vermögen 344 fl. 41 kr. 1 pf., zu welchem sich die zu des Erblassers Mutter sel., noch in vivis vorhandene ehelebl. Schwester Katharina, Simon Mangikamer Maurers in Eydenbach Ehewirthinn, als die nächste Anverwandte, und einzige Erbinn bisorts angezeigt. Da aber des angemelten Erblassers sel. ehelebl. Aeltern, Namens Franz Xaver Niegl, gewesenem bürgerl Weissbäcker allda, und Magdalena seine Ehewirthinn beyde schon vor geraumer Zeit das Hiesseit. mit dem Ewigen verwechselt, und hierorts nicht wissend, ob von dem Eingangs ernannten Erblasser sel. ausser der vorgemeldten Mutter Mangikamerinn zu Eydenbach, ein näherer Anverwandter, oder mehrere gleichmässige Miterben, oder ein Creditor, welcher an der Niegischen Unterlassenschaft eine rechtmässige Forderung zu machen, vorhanden seye; als wird dieser, oder jene hiermit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß

so sich binnen 3 Monathen, entweder in persona, oder per mandatarios um so sicherer bey dem nachsthenden Orte melden, und ihre Erklärungen wegen dieser Erbschaft abzugeben, sohin beynebens derohalben gebührend legitimiren, oder im Widrigen zu gewärtigen haben sollen, daß nach Verfluß der bestimmten Zeit sodann Nieglisches Unterlassen- oder Erbschaft an die vorerwehnte Katharina Mangkammerin Maurerinn zu Eibenbach, gegen den behörig auszustellenden kommenden Revers gänzlich ausgefolgt werden wird, anseite

Kamerer und Rath der kurbaierischen Stadt Osterhofen, Unterlands-Baiern.

Akt den 5. Okt. 1803.

Joseph Kuffner, d. Z. Amtskämerer. — Johann Georg Hönig, Stadtschreiber.

Jahrmarkts-Ausschreibung.

Nachdem der im kurfürstl. Markt Vohburg bisher zu St. Katharina abgehaltene Jahrmarkt durch die von einer hohen Landes-Direktion eingeschlagene Abänderung auf den 1. Sonntag im Advent, der sonst gewöhnliche Schwein- und Flachs-Markt aber auf solchen Sonnabend verleget wurde; so wird dieses hiermit in öffentlichen Zeitungen zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich jene, denen hieran gelegen, hiernach zu achten wissen. Geschrieben den 8. Weinmonath 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Vohburg.

Reder, Marktschreiber. — Plank, Bürgerm.

Bekanntmachung.

Montag den 24. dieses werden in dem kurfürstl. Egelhartinger-Forst 1000 Klafter Buchen, 271 Klafter Fichten.

Dienstag den 25. in dem kurfürstl. Hofoldinger-Forst 800 Klafter Buchen.

Mittwoch den 26. im kurfürstl. Hechenkirchner-Forst 1000 Klafter Fichten.

Donnerstag den 27. im kurfürstl. Grünwalder-Forst 60 Klafter Eichen, 400 Klafter Birken, und 1000 Klafter Fichten, dann

Montag den 31. im kurfürstl. Forstenrieder-Forst 1800 Klafter Buchen, 215 1/2 Klafter Birken, 1998 1/2 Klafter Fichten, und 185 Klafter Astholz an die Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft, und zugleich bemerkt, daß man den Zeitumständen gemäß die Preise herabgesetzt, und so zum Aufwurfspreis im Forstenrieder-Forst pr. Klafter Buchen 3 fl., Birken 2 fl. 12 kr., und Fichten 2 fl., im Grünwalder Oberforst pr. Klafter Birken 2 fl. 12 kr., Fichten 1 fl. 12 kr., im Unterforst pr. Klafter Eichen 1 fl. 40 kr., Birken 2 fl. 45 kr., und Fichten 1 fl. 12 kr., in den übrigen Forsten Egelharting, Hofolding, und Hechenkirchen hingegen pr. Klafter Buchen 2 fl., und Fichten 1 fl. 12 kr. bestimmt habe.

Kaufslustige haben demnach an den bestimmten Tagen und zwar Montag den 24. in loco Egelhartting, Dienstag den 25. in loco Hofolding, Mittwoch den 26. in loco Hechenkirchen, und Montag den 31. in loco Forstenried, jederzeit frühe Morgens 8 Uhr, Donnerstag den 27. aber zum Eichen und Birkholzkauf im Grünwalder Forst frühe Morgens 8 Uhr auf dem Fasanhaus zu Perlach, zum Fichtholzkauf hingegen frühe Morgens 10 Uhr in loco Laufzorn zu erscheinen. Akt. den 15. Okt. 1803.

Kurfürstl. Postaßen- und Forstkontreulamt dann Kurfürstl. Forstmeisteramt München.

Scheurl. — Jgn. Dillis, Obforstm.

Beschreibung des am 28. September abhin der auswärtiger Holzarbeit schapirten verortigen Züchtlings Franz Hafner.

Vorstehender Franz Hafner, verheuratheter Schneider von Ebertshausen, kurfürstl. Landgerichts Dachau, ist bey 38 Jahre alt, von großer untersetzter Statur, einen runden braunen Angesichts mit einer gesund rothen etwas breiten Nase, schwarzen Haaren, und solchen Augenbrauen, dann derley Bart, trug bey seiner Entweichung auf dem Kopf einen schwarzen runden Hut, um den Hals einen schwarz kattunen Flor, am Leibe aber einen schwarz abgetragenen zwichenen Kittel, ein grün überschlagenes Leibstück mit weiß metallenen Knöpfen, eine schwarz zwichene Kniehose, blaue baumwollene Strümpfe, und kalbleders Schuhe mit Schnallen.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Zuchthaus-Kommission Burghausen.

J. Plank, Regierungsrath und Kommissär. — Joseph Dimpl, Verwalter.

Nikolaus Pfarrwaller, aus Passau, kommt wöchentlich alle Dienstage Abends mit einer vierspännigen Reise-Schäfe und einem Güterwagen hier in München an, und fährt am Mittwoch Mittags um 1 Uhr wieder dahin ab, er wohnt im goldenen Bären am Paradeplatze. Jedermann der sich seines Fuhrwerks gefälligst bedienen will, wird mit dessen Dienstbereitwilligkeit zufrieden seyn.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst-privil. Versatzamte allhier werden den 7ten künftigen Monaths November die im Jahre 1802 von den zwey Monathen Juny und August liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 5ten Nov. zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 14. October 1803.

Joseph Borzaga, Cassier allda.

Armen-Institutus-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 2. Okt. Durch das kurfürstl. Hofgerichts-Expeditionsamt, Nro. 559, 3 fl. 45 kr.

Den 4. — Von der Bruderschaft zum guten Tod, Nro. 560, 10 fl.

Den 10. — Von der Maria Hilf-Bruderschaft, bey Quarta Pauperum wegen der Frau Stadtkammerschreiberinn Königinn sel., Nro. 567, 42 fl. 30 kr. Durch das Stadtgericht allhier ein Strafgeld, Nro. 568, 1 fl. 30 kr.

Den 11. — Mit Devise: Die den Armen verleihet, Nro. 571, 47 fl.

Den 12. — von einigen Tiefen Mitgliedern bey Gelegenheit des an diesem Tage gehaltenen Festes, die zum besten der Armen hergeschenkte, Nro 573, 14 fl. 27 kr.

Den 14. — Das Legat von Weinegart, Taxausgeber bey dem kurfürstl. Bräuhause, Nro 576, 15 fl.

Den 15. — Durch die Expedition des kurfürstl Hofoberrichter-Amtes das Quarta Pauperum von der kurfürstl. Hoftrompeters Seine Frau Walburga Bergermayrinn sel., Nro 578, 5 fl.

Bücher-Anzeige

Beym Buchhändler Lentner nächst dem schönen Thurme sind ganz neu zu haben:

1) Sailer, Joh. Mich., vertraute Reden zunächst an Jünglinge, die Universitäten, und andere Lehranstalten besuchen, und dann für jeden denkenden Christen, 2 Bändchen, 3 fl.

2) Jais, K., Predigten, gehalten im Jahre 1802 und 1803, 1stes Bändchen, 1 fl. 15 kr.

3) Ueber den Ursprung und die erste Beschaffenheit der Fast-Fasten, und Gottgänge in der katholischen Kirche, 54 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 10. Okt. Hr. Hauser, Partikulier von Linz. Den 11. — Hr. Forchin, Weinhändler von Beaune in Burgund. Den 12. — Hr. v. Tröltsch, k. k. Lieutenant bey dem Regiment Würtemberg-Dragoner aus Ungarn. Den 13. — Hr. Trewendt, Kaufm. aus Breslau. Den 14. — Mad. Fazende de Roeque, Mons. le Chevalier de la Batic, et Mons. de Terzias de Gratz. Den 15. — Hr. v. Hofmann, Rentrath, mit Hrn. Schwager, nebst Kutscher von Kirchheim. Den 16. — Hr. v. Brenning, Lieutenant vom k. k. Kürassier-Regiment Herzog Albert, von Wien. Hr. Schindler, Tuchfabrikant, und Hr. Schindler, Kaufm. von Brünn. Hr. Hermann, Licentiat von Wien

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 15. Okt. Hr. Baron v. Ow, dirigirender Minister von Eichstädt, mit 1 Hrn Sekretär und 2 Bedienten Mons. le Noble, russischer Concert-Meister. Den 14. — Hr. v. Sabo, kurfürstl. Hofkammerrath mit Hrn. Sohn, von Mannheim. Hr. Bacon v. Imhof, Stadtpfleger von Augsburg, mit Frau Gemahlinn, Fräulein Tochter, Hrn. Sohn und Bed. Hr. Baron v. Linden, Hr. Baron v. Hoff, Hr. Baron v. Lenz, mit Bed. von Regensburg. Den 15. — Hr. Baron v. Armfeld, kön. schwed. Gesandter, mit 1 Kammerd und 2 Bed. von Wien.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 9. Okt. Hr. Guiberg, Kaufm. von Augsburg. Hr. Schreiner, Kaufm. von Kollenz. Hr. Müller, Cooperator zu Obing. Hr. v. Hemberger, von der k. k. Kanzley von Wien. Hr. Braun, Doktor von Offenburg. Den 10. — Hr. Jespersen, Kaufm. aus Dännemark. Hr. Reuter, Pfarrer von Hebratsbrunn. Hr. Wehr, Canonikus von Baumburg. Den 11. — Hr. Schöffer, Hr. Stenstrup, Montanisten von Salzburg, Hr. Cerdarini, Kaufm. von Triest. Hr Palmleich, Kaufm. von Wien. Den 12. — Hr. Schönig, Geistlicher von Salzburg. Frau v Leben, mit Tochter, von Biberach. Hr. Geigl, Weinhändler von Rosenheim. Den 13. — Hr. Licentiat v. Fischer, Beamter von Indersdorf. Hr. v. Rotteck, Professor von Wien. Hr. Kurz, Kaufmann aus Tyrol. Den 14 — Hr. Wagner, Handelsmann, Hr. Dentinger, Professor von Salzburg. Den 15. — Hr. v Bauer, k. k. Rittmeister vom Regiment Melas, mit Bed von Augsburg. Hr. Graf v. Trostbach, Hr. Baron v. Thormann, mit Bed. von Wien. Mad. Lindenbaum, Kaufmannsfrau von Stuttgard. Den 16. — Hr. Mandjut, Kaufmann von Lyon, Hr. v. Pasolli, nebst Frau und Hrn. Sohn, Landrath von Wien.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 10 Okt. Hr. v. Gasser, Associé de Clais et Comp., mit Bed. von Insbruk. Hr. Magold, kurfürstl geistl. Rath und Professor von Landshut. Den 11. — Hr. v Bibra, mit Bed. aus Franken. Frau Reinpoldinn, Posthalterinn von Inning. Den 13. — Hr. Eissen, Kaufm von Strasburg. Mons. Alex. Petiet, aide de Camp du Général Brune, Ambassadeur a Constantinople, Mr. Giguet avec deux Domestiques de Constantinople. Hr. Jablonski, Kaufmann mit Bed. von Altona. Den 14. — Hr. Beschort, Mitglied des königl. preuss. Theaters zu Berlin, von Wien Hr. Grich, Wachmeister des kurbaierisch. Chevauxlegers Regiments Badenhofen, von Bamberg. Hr. Schmeltzer, Arzt, mit Gattinn von Regensburg. Hr. Grullhuisen, und Hr. Schöfeld, Akademiker von Landshut. Den 15. — Hr. Bontter, Kaufmann mit Gattinn, aus der Schweiz. Hr. v. Khretell, Oberlieutenent von Kinsky Chevauxlegers-Regiment, mit Familie aus Böhmen. Den 16. — Madame François de Paris. Hr. Aumiller, Kaufm. von Augsburg. Den 17. — Hr. v. Günther, Canonikus, Hr. Feßmaier, Hofrath, Hr. Reiner, kurfürstl. geistl. Rath, von Landshut.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, 1 männl. u. 1 weibl. G.

Gestorben den 11. Okt. Frau Antonia Zisser, kurfürstl. Hallerwalters-Witwe, 76 J. a., an der Brustwassersucht im kurfürstl Josephspitale.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 2 Kinder, beyderley Geschlechts.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 2. Okt. Mathias Seiniger, Gemeiner des kurfürstl. Kürassier-Regiments, von Ratzfels aus dem Walde, lod. St., kathol. Relig. 19 3/4 Jahre alt, an Lungen-Vereiterung, und Ver-

Härtung, im Lazarethe. Josepha Lindtnerinn, kurfl. Trabanten-Witwe, 50 Jahre alt, an der Auszehrung. Den 9. — Aloys, des Johannes Gaffner, Sergeanten-Söhnchen, 1 Tag alt, vom kurfl. Regimente Kurprinz. Den 14. — Mathias Sening, des Landregimentes Gemeiner, von Lautingen, Gerichts Höchstätt, ledig, kath. Relig., 58 Jahre alt, an der Herzwassersucht und zerplatztem Lungen-Eitersacke, im Lazarethe.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder 6 m. und 5 w. Geschl.

Getraut 2 Paare.

Gestorben den 10. Okt. Johann Georg, des Simon Auer, bürgerl. Schneidermeisters-Söhnchen, an der Weinstrasse, 11 T. a., an Folge der Gichter. Den 12. — Friderich, des kurfürstl. Hrn. Hofkammerers Contois-Söhnchen, vorm Schwabingerthore, 4 M. a., an der Sperrstaise. Hr. Leopold Krieger, kurfürstl. wirkl. geh. Rath, Hofkapell Direktor, Hofcleemosinär und des ehemahligen Hof Chorstiftes zu U. L. Frau Vizedechant, 77 J. a., an der Schwabingergasse, an gänzlicher Entkräftung. Michael, ein unehel. Knäbchen, 11 T. a., an bösartiger Hebe. Anna, ein nothgetauftes unehel. Mädchen, 15 St. a., vor Schwäche. Den 13. — Hr. Anton Schmid, J. U. Lict. kurfürstl. deutsch- und lateinischer Schulfonds-Kassier in der Residenzgasse, 57 J. a., an einer unheilbaren Gelbsucht. Den 15. — Frau Euphrosina v. Eisenreich, kurfürstl. wirkl. geh. Raths Witwe, am Paradeplatze, 74 J. a., an den Folgen eines unglücklichen Falles. Katharina, des kurfürstl. Hofspänglers Schopp Mädchen, 15 T. a., in der Schäftergasse, an gänzlicher Entkräftung. Den 16. — Magdalena Schnell, Milchmannsweib, vor dem Karlsthore, 56 J. a., an der Brustwassersucht. Jos. Metschacher, Zimmermann am Lehel, 40 J. a., an der Kolik, wegen Erkältung. Ursula, des Michael Burzhard, bürgerl. Lederers-Mädchen, in der Hinterngasse, 18 W. a., an Fraisen. Des Ludwig Gmeil, bürgerl. Bäckers nothgetauftes Kind, 1 St. a., am Paradeplatze, vor Schwäche. Theresia, ein unehel. Mädchen, 4 W. a., an der Auszehrung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 12 Kinder, 7 männl. 5 weibl. Geschl.

Getraut 2 Paare.

Gestorben den 9. Okt. Franz v. Paula Xaver, bürgerl. Stadtkammermeister, in der Sendlingergasse, an einer Phthisi Pulmonali, 73 J. a. Viktoria Lerkam, gewesene Hausbedienstete, 1 St., an der Brustwassersucht, vor dem Karlsthore, 48 J. a. Den 10. — Eine Mannsperson aus dem Zuchthause, an der Wassersucht, 39 J. a. Zwey Kostkinder aus dem heil. Geistkinderhause, vor dem Sendlingerthore, eines an eingeklemmtem Bruch, 3 M. a., das andere an der Kopfwassersucht, 1 J. a. Hr. Joseph Thin, kurfürstl. Hofmusikus, von hier gebürtig, an der Brustwassersucht, bey den barmh. Brüdern, 41 J. a. Den 11. — Joseph, des Laurentius Freymann, bürgerl. Webermeisters Kind, auf dem Kreuze, an Schwäche, 10 St. a. Den 12. — Blasius Weber, bürgerl. Obstler, auf dem Färbergraben an der Auszehrung, 68 J. a. Theresia Neumeyrinn, arme Frau, am Schlagfluß, bey den Elisabethinnerinnen, 77 J. a. Den 14. — Johann, des Johann Neubert, Taglwerkers-Kind, auf der Hundsgugl, an Gichtern, 3 M. a.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 3 Kinder 2 männl. u. 1 weibl. G.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige

wie solche den 15. Oktober 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Schäffel.		Schäffel		Schäffel		Schäffel
Voriger Rest	278	Voriger Rest	77	Voriger Rest	440	Voriger Rest	31
Neue Zufuhr	1024	Neue Zufuhr	815	Neue Zufuhr	1671	Neue Zufuhr	431
Ganzer Schrannenstand	1302	Ganzer Schrannenstand	892	Ganzer Schrannenstand	2111	Ganzer Schrannenstand	466
Heutiger Verkauf	597	Heutiger Verkauf	364	Heutiger Verkauf	1567	Heutiger Verkauf	398
Bleibt im Reste	705	Bleibt im Reste	44	Bleibt im Reste	544	Bleibt im Reste	68
Verkaufspreise.		Verkaufspreise.		Verkaufspreise.		Verkaufspreise.	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
22|—	20|20	18|36	15|36	14|45	14|—	12|45	11|54	11|—	6|45	6|15	5|—

Münchner Anzeiger.

43. Stück. Mittwoch, den 26. Oktober 1803.

Miethschaften.

Auf dem Kapuziner-Graben Hausnumer 6, ist täglich eine Wohnung von 7 Zimmern zu beziehen, wovon 4 heitzbar sind, nebst Küche, Keller, Speicher, und einem sehr schönen Garten, überhaupt ist das ganze Quartier mit schöner und angenehmer Aussicht versehen. Dann wäre auch für 2 Pferde im Stalle Platz zu haben, und das Nähere in dem nämlichen Hause zu ebener Erde zu erfragen.

Es ist in einer Hauptgasse, über 2 Stiegen, rückwärts, für einen ledigen Herrn ein Zimmer zum Heitzen, mit Bett und all Uebrigen, täglich zu beziehen.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, Nro. 6., rechter Hand ist über 1 Stiege ein Logis vorneheraus, mit 4 heitzbaren Zimmern 1 Kabinet, 1 Garderobe, Keller, Holzlege und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu beziehen, und das Mehrere bey dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

In einer der Hauptstrassen ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten, Stallung und Wagenbehältniß auf künftige Georgi zu beziehen. D. ü.

In einer sehr gelegenen Gasse ist für einen Herrn ein eingerichtetes Zimmer zu verstiften. D. ü.

Im Eckhause, Nro. 184, der Carmeliten-Apothecke gegenüber, ist täglich ein Zimmer über eine Stiege mit Bett und Einrichtung für ein, oder zwey Personen, auch Herrn Studenten zu vermiethen.

In der Burggasse, Nro 188, über 4 Stiegen, vorneheraus, ist für einen honeten Herrn täglich ein Zimmer, welches gut möblirt und heitzbar ist, zu vermiethen, mit, oder ohne Bett.

Auf der Hundskugel, Nro. 180, ist ein Zimmer mit Bett für einen ledigen Herrn zu verstiften, über drey Stiegen rückwärts.

Es ist ein heitzbares, zum Bewohnen wohl eingerichtetes Zimmer im Althammereck, Nro. 157, über 2 Stiegen, dieses Monaths zu verstiften.

Nahe an dem Schwabinger-Thore ist ein sehr schönes, helles und möblirtes Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, nebst Kammer und Küche zu billigem Preise zu vermiethen; und kann die ersten Tage kommenden Monaths bezogen werden. D. ü.

Auf der Hofstatt, Hausnumer 119, über eine Stiege, ist täglich ein Zimmer sammt dem Bette zu verlassen.

Ausser den Thoren von München, wird ein gleich zu beziehendes Quartier von beyläufig 4 Zimmern, 1 Kamer, 1 Küche Speise und dergleichen gesucht. D. ü.

Zwey alte bekannte Bürgersleute von hier, mit einer Magd, suchen eine bequeme Wohnung in einer gelegenen Gasse bis künftige Georgi zu beziehen. Das Uebrige ist beym Krauthändler am Färbergraben Nro. 100 zu erfragen.

Nahe an der Stadt ist ein Wurz- Kräuter- und Gemüßgarten, wobey ein beträchtlicher Theil Wiesenplatz, dann ein schönes Sommerhaus mit der angenehmsten Aussicht und andern Bequemlichkeiten verbunden, auf mehrere Jahre zu verstiften. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Da Joseph Jand, Stadtbrunnknecht allhier, unterm 3. curr. dießorts das Ansuchen gestellet hat, daß seine Behausung an der Weiten-Gasse im Hacken-Viertl, Nro. 247. plus licitando verkauft, ante adjudicationem aber die Abgabe seiner Erinnerung vorbehalten werden möchte, als hat man hierzu den Donnerstag 27. Oktober anheuer hiermit bestimmt, an welchem Tag also jedem Kaufslustigen frey stehet, Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr auf dem Rathhause dieser Versteigerung beyzuwohnen, und dessen Kaufs-Anboth ad protocollum abzugeben. Beschlossen den 4. Oktober 1803.

Kurpfalzbaierisches Stadtgericht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Lict. Edlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Freytag den 28. Oktober d. J. wird von Seite endesstehender Kirchen-Verwaltung ein Anger pr. 3 ¼ Tagwerke vor dem Sendlinger-Thore, unweit des Gottesackers auf dem sogenannten Feldhüterwege, zwischen des titl. Herrn Dallarmi- und Hofenthvon Müllerischen Aengern entlegen, plus licitando auf 10 Jahr in die Stift überlassen, wozu Jedermann auf das hiesige Stadtrathhaus von 9 bis 12 Uhr eingeladen wird. Act. München den 19. Oktober 1803.

Verwaltung des St. Ursula-Gotteshauses Schwabing.

Versteigerung zu Au am Inn.

Den 2. 3 und 4. des künftigen Monaths November wird in dem aufgehobenen Stifte und Kloster Au am Inn der noch vorhandene Mobilien und Mobiliarschaft, sämmtliche Baumannsfahrnisse, mehrere Pferde, Ochsen, Kühe und ein beträchtlicher Vorrath weichen Brennholzes, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, und solches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Au den 18. Oktober 1803.

Kurfürstliche Local-Kommission.
von Gröller, Kommissär.

Versteigerung. Montag den 7. eingehenden Monaths November und die folgenden Tage, werden in dem aufgelöseten Stifte und Kloster Geisenfeld, verschiedene Effecten, von Zinn, Kupfer, eisernem und messingenem Küchengeschirre, verschiedenes Wasch und Bindergeschirr, eine Anzahl von ordinärl Kirchen-Ornaten und Geräthschaft, als Meßgewändter, Pluviale, Antependien, Almen, Leuchter, Meßbücher, dann derley Kästen, und dergleichen, an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Aftum den 22. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission Geisenfeld.
Liet F. M. Nssl, Local-Kommissär.

In der Leimer-Tabaks-Niederlage ist wieder das beliebte Mannheimerwasser angekommen, und um billigste Preise zu haben.

Etliche dreyßig Pfund Honig sind zu verkaufen. D. ü.

2000 Gulden gerichtlich versicherte Hypothek-Post ist abzulösen. D ü.

Vor München stehet ein lndeigener Garten, worin ein bequemes Wohnhaus für einen Milchmann, oder Gärtner befindlich ist, nebst einer anstossenden Wiese zum Verkaufe feil. D. ü.

Endesunterzeichnete geben sich hiermit die Ehre, ihre besonders sorturte Baumwolle zu empfehlen, unter welcher sich vorzüglich, nebst ordinär ungebleicht und gebleicht, blau und grau, elle gezwirnt oder ungezwirnt, besonders schöne Qualitäten englischer Strickbaumwolle befinden, als weiß und farbiggrau, verschieden melirt und geflammt; auch weiß und graue Seidenhasenwolle, elastische Schafwolle von allen Farben. Im Rauch- und Schnupftobacke sind besonders erheblich: Ima. Sorte Rollenkanaster, fein Kanaster im Bley, 3 Italiener, blaue 3 Kronen, Leipziger-Kanaster von Zimb. Frosch et Compag. Zu Letzterer zählen wir ächt Pariser Schnupftaback, Bolongaro, Marino, englisch Bester unter den Sun. Endlich fügen wir noch Ley, Provanzer-Oehl vom reinsten Geschmacke. Stäts die möglichste Billigkeit sowohl als prompteste Bedienung beobachtend schmeicheln sich gütigen Zuspruchs und unbeschränkten Zutrauens.

Johann Baptist Prunners sel. Erben
im Thale, Nro. 176 nächst den
Stadtoberrichterhause dahier.

Endesstehender gedenkt seine bürgerliche Perüquenmachers Gerechtigkeit sammt Professionszeug aus freyer Hand zu verkaufen, und wollen Kaufsliebhaber um die Bedingnisse sich beym des Nähern erkundigen. Traunstein den 5. Oktober 1803.

Joseph Durocher, Bürger und
Perüquenmacher.

Franz Helser macht einem gesammten Publikum, Schneider- und Kirschnermeistern zu wissen, daß er heuer wieder mit allen Gattungen kammwollenen und Werkwatten versehen ist. Auch macht er wieder alle alte auf das Bestezusammen, auch sind alle Gattungen Baumwollgarn zum Stricken wie auch zum Wirken, gebleichte und ungebleichte, blaue und graue, wie auch gedrehte und nach Verlangen alle Farben, um den billigsten Preis zu haben. Er bleiche auch alle Gattungen gestrikte Baumwoll-Waaren für Sommer und Winter. Er wohnt beym Hofseifensieder Glötner in der Sendlingergasse gegenüber von St. Johannes.

Es ist einer der besten und wohlkonditionirten Flügel von Hr. Dilgen zu verkaufen. D. ü.

Es ist eine zwey- auch viersitzige in Almen hangende, und gut zum Decken gemachte, und wohlkonditionirte Schäfe, imgleichen ein großer Bändlschlitten mit Schellkränze und Couvert-Decken zu verkaufen. D. ü.

Ein kurfürstl. Lehrer erbiethet sich mehrere Kostknaben, wo auch Lehrunterricht verbunden ist, gegen annehmliche Bedingnisse anzunehmen. D. ü.

Freytag den 4. November werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben nebst Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben sich demnach sich auf dem bestimmten Tage, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München den 25. Oktober 1803.

In der Burggasse, nächst dem Altenhof Nro. 188, ist zu haben: der schon bekannte Mandel Kaffee, der sowohl an Geschmack, als an der Farbe vortreflich, und der wirklich den Kaffee, der über Meer kommt, ganz entbehrlich macht; das Pfund zu 26 kr, man kann ihn auch lothweis haben.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein Brief, worinn einige Silhouetten gelegen, ist am 24. dieses unwissend wo verloren gegangen; der Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung ins Zeit. Komt: zu bringen.

Ein Besitzer von Raynals histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes — Einen Band — wünschet den dazu gehörenden Atlas géographique an sich zu bringen. D. ü.

Schon einige Tage vermißt man einen schwarzen, spitzartigen, männlichen Hund; er hat eine weiße Kehle, und ist auf dem Rücken etwas haarlos. Wer eine Anzeige davon machen kann, oder wem er allenfalls zugelaufen ist, beliebe es im Hause Nro. 276 in der Residenz-Schwabingergasse im 2ten Stocke vornheraus gegen Erkenntlichkeit anzuzeigen.

Dienstgesuche.

Ein deutscher Architekt, welcher aus Italien gekommen ist, und die Architektur vollkommen in Rom studiert hat, wünscht Lection in Architectonischer Zeichnung in Anwendung auf die Baukunst zu geben, und Schüler zu bekommen, und empfiehlt sich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum mit aller Hochachtung. Ist zu erfragen im Althammereck beym Bierwirth, Nro. 157.

Ein junger Mensch, der von Hamburg hier angekommen, hat gute Zeugnisse. Er hat viele Reisen gemacht, spricht Englisch und Dänisch, Schwedisch und Deutsch; wünscht hier, oder auf Reisen als Bedienter unterzukommen. D. ü.

Es sucht ein junger, recht ordentlicher Mensch einen Dienst bey einem Herrn, er ist im Lesen, Schreiben, Rechnen, wie auch Rasiren, Frisiren ꝛc. gut bewandert, versteht auch Musik und die Jägerey. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Karg-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgelebten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichstags-Gesandten Herrn Maximilian Freyherrn von Karg machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1303.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Kumel, Mignatur-Portrait-Mahler hat sein Logis verändert, und wohnt jetzt im Thürmchengäßchen, im neugebauten Mehlber-Hause, Nro. 39 im 2ten Stocke. Er erbietet sich auch jungen Leuten Unterricht im Zeichnen zu geben.

Edictal-Citation der Kreditoren des Thomas Hockermayr, gewesenen bürgerlichen Bierbräuer zu Langquayd.

Auf Verlangen der Anna Wilibaldinn, verwittwete bürgerl. Schuhmacherinn zu Stadlamhof als annoch in Leben seyenden einzigen Tochter des Thomas Hockermayr wird einem jeden wer immer auf die Verlassenschaft des Thomas Hockermayr allhier zu Langquayd, so in einigen Feld- und Wiesgründen bestehet, welche von dem Jahre 1743 an bis anhero unter dem Magistratischen Kuratorey gestanden, ausser den bisher gemeldet, legitimirt und bereits bestiedigten Kreditoren ex quocunque Titulo noch eine Rechts gegründete Prätension zu haben glaubet, hiermit aufgetragen, sich sub Termino peremptorio von 90 Tagen bey dem kurfürstl. Markts-Magistrat zu Langquayd um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsigen Forderung an diese Verlassenschaft gehöre, sondern den allenfalls übrig verbleibenden Erbschaft respect. Kuratorey Rest von dem mehr gedachten Markts-Magistrate zu Langquayd ohne weiters den vorhandenen, und bey uns sich gemeldeten Thomas Hockermayrischen rechtmäßigen Erbs-Interessenten extradirt werden, sofort alle Verantwortlichkeit von Seite des alldasigen Markts-Magistrats und respect. der Thomas Hockermayrischen Erben rücksichtlich was immer für eines andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Behörige verfügt werden würde. Act. am 17. Oktober 1803.

Kämerer und Rath des kurfürstlichen Markts Langquayd.

Joseph Seisser, Vize-Kämmerer. Ludwig Sittl, Marktsschreiber allda.

Versteigerung zu Andechs.

Man gedenket am 8. künftigen Monaths November, das sehr schön auf einem Berg entlegene mit den herrlichsten Aussichten versehene Klostergebäude, welches mit mehreren sogenannten Zellen, dann geräumigern Zimmern, besonders Gastzimmern, Getreidböden, Kellern, so andern Behältnissen versehen, dann größten Theil dreygädig ist, an den Meistbiethenden gegen instruktionsmäßige Bedingnisse; und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu veräussern. Kaufsliebhaber mögen sich daher dieses Gebäude in Augenschein nehmen, und an besagtem Tage sich zu Andechs einfinden, um ihre

Kaufs-Anbeth zu verkaufen. An dem nämlichen Tage wird man auch wiederhohlt die Bäckerey-Geräthschaften an den Meistbiethenden verkaufen. An eben diesem Tage wird man auch die an Mitte des Berges ganz von dem Klostergebäude abgesonderte Schmidthütte, wohin jedoch keine Wohnung für einen Schmidt befindlich ist, nebst mehrern Schmied- und Schlosserwerkzeuge an den Meistbiethenden verkaufen, und die Schmidkoncession hierzu ertheilen. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Schäfflers-Koncession, und dem Schäfferstadel, wobey sich jedoch keine Wohnung für einen Schäffler befindet. Eben so gedenket man auch an besagtem Tage den vom Kloster-Gebäude ganz abgesondert stehenden Kutscherstall an den Meistbiethenden zu verkaufen. Kaufliebshaber wollen sich daher an besagtem Tage zur Andechs einfinden, und dem Weitern abwarten. Donnerstag den 10ten hierauf gedenket man sohin mehrere Tagwerke Weid- und Holzwiesen gegen instruktionsmässige Bedingnisse, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung an den Meistbiethenden zu veräußern. Kaufsliebshaber wollen sich daher frühe um 9 Uhr Morgens an besagtem Tage in dem Klostergebäude zu Andechs einfinden, und das Weitere gewärtigen. Andechs den 21. Okt. 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Lokal-Komm ssion.

Göhl.

Versteigerung des ehemahligen Franziskaner-Hospitii und nunmehrigen Priesterhauses zu Neuenötting.

Da vom kurfürstl. Administrations-Rathe der Kirchen und milden Stiftungen in München der Verkauf des Hospitii zu Neuenötting in Ermanglung annehmlicher Kaufsanbothe nicht begnehmiget, sondern eine nochmahlige Versteigerung desselben unterm 5. et praes. 15. m. et a. curr. neuerdings gnädigst anbefohlen wurde, so gedenket man nachstehende Stücke als:

a) die Kirche
b) das Wohngebäude
c) die f pachtete Ausgeher-Wohnung
d) den Garten, und endlich
e) eine zum Hospitio gehörige im Burgfried Neuenötting liegende Wiese, jedoch mit Ausschluß der noch vorhandenen Haus- und Kirchen-Geräthschaften den 7. November neuerdings zu versteigern: diese Wiese wird an den Meistbiethenden verpachtet oder verkauft werden: die Kaufsbedingnisse aber sind folgende:

1mo. wird die gnädigste Ratifikation vorbehalten,

2do. kann der Kaufschilling ganz oder zur Hälfte erlegt werden, im letztern Falle aber muß der Kaufschillings-Rest zu 4 Prozent verzinset, und als Hypothek Kapital zum Constitum possessorio auf das vorhin besessene und erkaufte Anwesen unter Vorbehalt beyderseitig halbjähriger Aufkündung übernommen und pro quota der übernommenen Hypothek der Brandassekuranz beygetreten werden, und rücksichtlich eines hinlänglichen Vermögens-Besitzes sich mittels obrigkeitl. Attestates über den status activum et passivum hinlängliche Ausweisung beschehen. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Licitation an obigen und durch 8 Tage in dem Dechantshofe zu Altenötting jedesmahl Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorgenommen werde, wobey den Kaufsliebhabern frey gestellt wird, obige Realitäten in Augenschein zu nehmen, und sich zu dem Ende bey nachstehender Behörde zu melden. Alt. den 17. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kapelle-Direktion Altenötting.

Vorladung des Franz Fahnbäck.

Franz Fahnbäck, seiner Profession ein Maurer, und Maria Fahnbäckinn desselben Schwester, beyde auf dem untern Fahnbäckengut, hiesigen Hofmarks-Gerichts gebürtig, sind bereits schon vor 36 Jahren von hier weg, und ins Ungerland abgereiset, ohne selbe bis daher etwas von sich hören zu lassen; da nun demselben auf Ableben ihres Bruders Michael Fahnbäck, gewesten Meindelgütels-Besitzers zu Viechhausen ein Erbtheil von 60 fl. zufällig geworden, so auf vorberührten Meindelgütel anliegend ist, um Anfolglassung dessen aber gegenwärtig desselben Schwester Ursula Fahnbäckinn, Tagwerterinn gangs gemeldter Franz Fahnbäck und Maria Fahnbäckinn, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben zur Erhebung verstandener Erbschaft, und zwar dergestalten vorgeladen, selbe hätten in Zeit 3 Monathen hierorts zu stellen, und rechtsbegnüglich zu legitimiren, als im Widrigen dessen wiederhohlte Erbschaft obbenamst ihrer Schwester Ursula gegen leistender Kaution ausgefolget werden würde. Geschrieben den 20. September 1803.

Reichsgräfl. Berchemisch. Hofmarks-Gericht Pfessing zu Haiming, Landgerichts Neuenötting.

Johann Martin Pfeiffer, Verwalter.

Gantproklam des Ignaz Schweller.

Der bürgerliche Seifensieder in Mühldorf Ignaz Schweller, ist mit so schweren und per Exekution gereisten Schulden beladen, daß auf geschehenes Andringen mehrerer Gläubiger zum Gantprozesse geschritten werden muß; durch so

gen wo rtiges Proklama werden demnach sämmtliche Gläubiger auf den 21. November d. J. ad liquidandum, und auf den 27. Dezember ad excipiendum, dann auf den 24. Jäner 1804 ad concludendum mit der Weisung vorberufen, daß sie an diesen jedesmahl peremptorisch angesetzten Tagen zu gewöhnlicher Gerichtszeit selbst, oder durch sattsam bevollmächtigte Anwälde auf hiesigem Rathhause erscheinen, und ihres Rechts pflegen mögen, nachher aber nicht mehr gehört werden. Geschehen den 17 Oktober 1803.

Kurfürstliches Stadt- und Pfleggericht, dann Magistrat Mühldorf.

Sigm. Ch. v. Hartmann, Pfleger u. Stadtrichter. — Fr Jos. Schauer, d Z. amtirender Bürgermeister.

Joh. Bapt. Niklas Walch, Stadtschbr.

Carmeliten-Bräuhaus zu Abensberg feil.

Da auf das Bräuhaus der ehemahligen Carmeliten zu Abensberg für den deutschen Landschulfond eine förmliche Bräu-Concession verliehen worden; so wird in Folge der von einer kurfürstl. Special-Kommission in Klostersachen sub dato 29. September anher erfolgt gnädigsten Anbefehlung, das von dem Kloster Gebäude abgesonderte Bräuhaus mit den hiezu bey desiadlichen Bräu-Requisiten zum Verkaufe dermassen feilgebothen, daß diejenigen, welche sich hierauf ansessig zu machen gedenken, an der Montag den 31. dieses vorgehenden Licitation Frühe Morgens erscheinen, und der Meistgebende des Kauf-Abschlusses salva ratificatione gewärtig seyn könne, mit dem Unterhalt, daß nur die Hälfte des Kaufschillings sogleich bar erlegt, die übrige Halbscheide aber in 4 Prozent verzinslichen Fristen zu 1000 fl. abgeführt werden könne. Den 11. Oktober 1803.

Kurfürstl. Landgericht und Kloster-Administration Abensberg.

Verlohner.

Jahrmarkts-Ausschreibung.

Nachdem der im kurfürstl. Markt Vohburg bisher im St. Katharina abgehaltene Jahrmarkt durch die von einer hohen Landes-Direktion eingeschlagene Abänderung auf den 1. Sonntag im Advent, der sonst gewöhnliche Schwein- und Flachs-Markt aber auf solchen Sonnabend verlegt wurde; so wird dieses hiermit in öffentlichen Zeitungen zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich jene, denen hieran gelegen, hiernach zu achten wissen. Geschrieben den 9. Weinmonath 1803.

Kurfürstl. Markts-Magistrat Vohburg.

Lieber, Marktschreiber. — Plank, Bürgerm.

Nikolaus Pfarrwaller, aus Passau, kommt wöchentlich alle Dienstage Abends mit einer vierspännigen Reise-Schäfe und einem Güterwagen hier in München an, und fährt am Mittwoch Mittags um 1 Uhr wieder dahin ab, er wohnt im goldenen Bären am Paradeplatze. Jedermann der sich seines Fuhrwerks gefälligst bedienen will, wird mit dessen Dienstbereitwilligkeit zufrieden seyn.

Da ich am letzten Georgi-Ziel meine Boutike auf dem Platz am Schlierzergäßchen verlassen mußte, und ich dadurch meine öffentl. Nahrung gänzlich verloren habe, so mache ich einem geehrten Publikum bekannt, daß ich für dermahlen meine Boutike an der St. Peterskirche habe, und mich wieder befleißen werde den geehrten Gönnern und Gönnerinnen mit frischen Chignons, ganz- und halbe Haarthuren, wie auch für Mannspersonen feine Stirnthuren um billigen Preis zu liefern Joseph Thürmer, bürgerl. Perükenmacher.

Fisch- und Weiher-Versteigerung.

Donnerstag den 3. November gedenket man den zum ehemahligen Kloster Scheftlarn gehörig gewesenen Dorfweiher zu Straßlach abfischen zu lassen, und die aus Karpfen bestehende Fische durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen; Freytag den 4. Nov. darauf aber den eben gemeldten Weiher, dann die in der Isar bey Scheftlarn 1 gute Stunde weit sicher erstreckende Fischerey, und die Dorfweiherlen zu Holzarten, Hochscheftlarn, und Irschenhausen, in welch letztern zweyen sich 200 Karpfensetzlings befinden, nebst den zum Einsetzen über Winter bestimmten Fischbehälter zu Scheftlarn mittels gleichmäßiger Versteigerung an den Meistbiethenden auf mehrere Jahre mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung zu verpachten, oder auch allenfalls zu verkaufen. Kaufs- und Pachtliebhaber wollen sich also an den bestimmten Tagen in obgenannten Orten, und zwar jederzeit bis längstens 10 Uhr Vormittags einfinden. Akt. den 23. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Versteigerung in dem Augustiner-Kloster.

Kommenden Donnerstag den 27. dieses werden im evacuirten Augustiner-Kloster verschiedene Gegenstände, als die kleine Kirchen-Orgel, sämmtlich vorhandene Musik Instrumente, mehrere Hundert sogenannte Kellheimer Pflasterstücke, welche bereits herausgebrochen sind, einige marmorene Ankleidstufen, und dergleichen Weywasserkessel, dann verschiedene Glocken, öffentlich gegen sogleich bare Bezahlung versteigert. München den 24. Okt. 1803.

Kurfürstl. Augustiner-Kloster-Licitations-Kommission. von Appell.

Steckbrief.

Da die weiter unten beschriebene zwey Kerls, nämlich Benedikt Stapf, der Geiger Benedikt genannt, und der sogenannte krumme Josephle, mehrerer Einbrüche und Diebstähle halber gravirt sind, und sich bey der am zweyten Junius des laufenden Jahres geschehenen Arretirung ihrer Mitschuldigen zu Grünolderied, des Reichsstadt-Augsburgis. Hospital-Obervogtamts Mittelneufnach, flüchtig gemacht haben, so werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ammit ersucht, die beschriebene 2 Kerls auf Attrapiren handfest zu machen, und solche an das kurbaierische Landgericht Türkheim, wo die Mitschuldige prozessirt worden sind, überliefern zu lassen.

Beschreibung.

1. Joseph N. der krumme Josephle genannt, ist ein Mensch von mittlerer Größe, schwarzen Haaren, und 47 bis 48 jährigen Alters, er hat an der linken

Hand nur den Daumen und den Zeigefinger, an einem Fuße keine Zehen, und der andere Fuß endigt sich schon gleich unter dem Knie, und ist deßwegen von einer hölzernen Stelze unterstützt. Kleider trägt er verschiedene, und bereist mit seinem Weibe Theresia und seiner Stieftochter Genovefa im Lande herum, hauptsächlich aber in der Gegend von Kaufbeuren und Kempten, doch kömmt er auch über Kirchheim hinab bis Augsburg.

11. Benedikt Stapf, der Geiger-Benedikt genannt, ist ein Sohn des auch im Lande herumfahrenden sogenannten Geiger-Alois, und ein Bursch von etlich 20 Jahren, nicht grosser, aber fester Statur, und dicken weißlichten geschnittenen Haaren. Er trug, als er bey seiner Arretirung entwich, einen blauen tüchenen überschlagenen Rock, runden Hut, und Stiefel, am Leibe, und zieht meistens mit den Lochschmirischen Töchtern, Nahmens Kreszenz und Zenill Attig, im Lande herum.

Memmingen den 15. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

J. A. Abam, Direktor.

Hefler, Sekretär.

Mayrhofs-Versteigerung zu Seon.

Nachdem bey der den 5. und 6. Sept. abhin vorgewesenen Versteigerung des hiesig frey auf einer Anhöhe stehend, im Vierecke gebauten Mayrhofes mit den dazu gehörigen Gründen ad 72 ofl Tagwerks 2108 Quadrat Feld, und 159 7/8 Tagwerks 2320 Quadrat Wies- dann 74 Tagwerks Holzgründe die geschlagenen Kaufsanbothe nicht gnädigst ratificiret, sondern laut des unterm 5. et praes. 9. dieß erfolgt gnädigsten Befehles eine wiederhohlte Versteigerung gnädigst anbefohlen worden. So wird obiger Mayrhof sammt den Gründen auf Donnerstag den 3. Nov. künftigen Monaths wiederhohlter auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden mit dem Anhange versteigert werden, daß, wenn sich allenfalls um das Gebot kein annehmlicher Käufer hervortun sollte, obbesagte Realitäten ausschlüssig der Holzgründe auch in Pacht gegeben werden. — Welches den Kaufslustigen hiermit kund gemacht wird, damit selbe diese Realitäten vorläufig in Augenschein nehmen, am obbestimmten Tage Frühe 8 Uhr in Loco Seon erscheinen, und dem Weitern abwarten mögen. Kloster Seon den 13. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Sallinger, Kommissär.

Amortization einer Obligation.

Nachdem der Johann Anton Schwarz, Frey v. Wischlischer Testaments-Executor in Regensburg, um gnädigste Amortisirung einer auf ein zur v. Wischlischen Verlassenschafts Masse in Regensburg gehöriges, beym kurfürstl und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Ablösungs-Werke dahier anliegendes Kapital pr. 415 fl. lautenden Obligation die gehorsamste Bitte gestellt, und nunmehro den abhängig gemachten Original-Kapitals-Brief vom dato 11. May 1740 durch das kurfürstl. Hofzahlamt ausgestellt, auf Maria Anna Seelinn, Handelsmanns-Witwe mit dem Betrag pr. 2000 fl. lautend, wovon 1515 fl. anderweitig cedirt, und à tergo die Liquidation vom 15. März Anno 1740 gesetzt worden, durch eine von der kurfürstl. und landschaftl. Schuldenwerks-Buchhalterey dargebrachte Rota erwiesen hat: als will man, daß alle jene, welche gedachte Schuldensobligation vom besagten Dato, und Liquidations-Vormerkung, auf was immer für eine Art und Weise in Handen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 2 Monathe peremptorio beym kurfürstl. Hofgerichte allhier um sogleicher anzeigen, und diese Schuldverschreibung sodann antworten, oder ihren rechtmäßigen Anlaufstitul docieren sollen, als nach Verfluß dieser Zeit sie damit nicht nur nicht mehr gehört, sondern diese Obligation ohne weiters nach Ausweisung der Gesetze ordentlich amortisirt, sohin für Null und Nichtig erkläret, sofort für Ausstellung einer andern derley Schuldverschreibung das Weitere an die Behörde erlassen werden würde, wie Rechtens ist. München den 13. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Pfendl, wirkl. Rath u. Sekretär.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Mockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 20. Okt. Durch das kurfürstl. Landes-Direktions-Expeditions-Amt die Quarta Pasp. von der Anna Bernetian zu Wildstein, No 579, 8 fl. 45 kr.

Den 22. — Vom landschaftl. Schuld-Werk, das Interesse pro. 1802 ab dem Landstands Kapital per 5123, No. 580, 147 fl. 14 1/2 kr.

Vom kurfürstl. Verlaßamt den Legat-Nachlaß der Lieutenants-Tochter Haberkorn per 302 fl. sammt 13 fl. 20 kr. Interesse von 8 Monathen, No. 581, 315 fl. 20 kr.

Mit Devise: Von einer Kranken für arme Kranke, 1 fl. No. 582,

Bücher-Anzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kurfürsten-Gasse ist zu haben:

1) Magazin von merkwürdigen neuern Reise-Beschreibungen 25st. Bd. m. Kupf. und Karten, 5 fl. Berlin 803,

2) Kotzebue, A. v., neue Schauspiele, 10t. Bd. 2 fl. 45 kr. Leipzig, 1803,

Derselbe enthält:

3) — — die Hussiten vor Naumburg im Jahre 1432, ein vaterländisches Schauspiel in Chören, in 5 Akten. 8. Leipzig 803. 40 kr.

4) — — Der Schauspieler wider Willen, in einem Akt, 8. ebend. 18 kr.

5) — — Don Ranudo de Colibrados, ein Lustspiel in 4 Akten. 40 kr.

6) — — Hugo Grotius, ein Schausp. in 4 Akten. 8. 54 kr.

7) Aschenbrenner, W., die schrecklichsten Jahre meines Lebens, meine Leiden und Verfolgung in Ba-

nigsberg und Spandau, und Verbannung in die Bergwerke nach Siberien, 2 Bde. 8. Berlin. 804. 4 fl 48 kr.

8) Wirz, M., die Zehenten als Steuren betrachtet, gr. 8. Landshut, 80. 30 kr.

9) Hazzi, J., statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, 3r. Bd. 1ste Abtheilung. 8. Nürnberg. 802. 3 fl.

10) Plank, D. G. J., Ueber Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptparteyen, 8. Tübingen, 803. 3 fl. 24 kr.

11) Heinsius, J., Neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, mit einer Vorrede von Telser, 3 Thle. mit Anhang, 8. Berlin, 801. 3 fl. 24 kr.

12) Die Brodnoth, oder parteyose Beleuchtung der Frage: Ist der Regent oder sind die Räthe, oder wer und was ist an der fortwährenden Brodtheuerung im deutschen Reiche schuld? 8. Berlin 803. 24 kr.

13) Hempel, M. C. G., Vestallozzi's Menschenlehre, aus seinen Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts gezogen. 8. Leipz. 803 54 kr.

14) Table Chronologique de l'Historiae universelle depuis le comencement de l'année 1700 jusqu'a la Paix générale de l'année 1802 par l'Abbé Mann 4. a Dresde. 803. 2 fl. 45 kr.

15) Sitten und Gebräuche der merkwürdigsten Nationen, ein interessantes Lesebuch für die Jugend, 2 Bändch. m. K. 12. Leipz. 803. 3 fl.

16) Salzmann, Ch G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, 8. Erfurt. 54 kr.

17) Feuerbach, D. P. J. A., Civilistische Versuche, 1r Thl. 8. Giesen. 803. 1 fl. 48 kr.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende ganz neue Bücher zu haben:

1) Eisenlochs, historische Bemerkung über die Taufe, 8, 36 kr.

2) Die 3 Feldzüge der Franzosen gegen die Spanier, in den West-Pyrenäen, m. 1 Karte gr. 8, 2 fl. 24 kr.

3) Grohmanns, histor technol. Schauplatz aller merkwürdigen Erfindungen, 1. 2e. Abthl., gr. 4. geb. 9 fl.

4) Haas, vollständig-latein-deutsch und deutsch-latein Handwörterbuch, 2 Thle. gr. 8, 4 fl. 20 kr.

5) Hofmanns, Beschreib. und Abbildung eines Apparats, das Wasser m. Luft anzufüllen, m. 40 Kupf., 36 kr.

6) Löfflers, Magazin für Prediger, 11. Bd. 26. Stück, 1 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 16. Okt. Hr v Marca, Beamter zu Maloja in Graubündten. Hr. Gagg, Kaufm. von Wien. Den 18. — Hr. Bell, Doktor aus Berlin. Hr. v. Duval, Landrichter zu Friedberg und Mehring. Hr. Wagner, Doktor v. Salzburg. Hr. Hochenrieder, Gerichts Practikant von Rosenheim. Den 21. — Hr. Nußbaumer, Kaufm von Klagenfurt. Den 22. — Hr Pfeiffer, Verwalter von Fürstenfeldbruk, Hr. v. Arbour, Jurist von Augsburg. Den 23. — Hr. Mandant, Kaufm., Hr. v. Astoria, k. k. Oberlieut. vom Regiment Hohenlohe Dragoner, von Wien. Hr. Rupp, Sprachlehrer von Würzburg. Hr. v. Flaska, Hr v. Lehr, Eisen Hr. Strauß, Handlungs Commis von Regensburg. Hr. Graf v. Portia, von Lambach. Hr. Mollit, Hr. Lasone, Mahler von Bern aus der Schweitz.

Bey Hrn. Joseph Sulzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 20. Okt. Frau Baronesse v. Gumppenberg, von Pöttmes, mit Bed. Ihre Durchl. Frau Fürstinn v. Lichtenstein, gebohrne Gräfinn v. Fürstenhüller, Fürst Karl v. Lichtenstein, Fräulein Gräfinn v. Paar, Stiftsdame, Fräulein Gräfinn v. Fürstenhüller. Hr. Graf Marci, von Lüttich. Hr. l'Abb: Bertian, Hofmeister, 3 Kammerdiener, 2 Jungfern, 6 Domestiken. Den 22 — Hr. Bar. v. Berg, kurkölnischer Hauptmann mit Fr. Gemahlinn, und 1 Bed. Hr. v. Gaber, koburgischer Legations-Rath, von Stuttgart.

Bey Hrn Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 16. Okt. Hr. Metzler, Kaufm. von Schwarzenberg, bey Gregenz; Hr. Keßler, und Hr. Adler, Kaufl. von Weiler. Den 17. — Hr. Pretzenberg, und Hr. Guglielmo, von Triest. Den 18. — Titl. Excellenz Hr. Graf v. Adlersberg mit Hrn. v. Sauer, Kammerdiener Renard und Voeller nebst Kourier Kraus von Braunau. Titl. Excellenz Hr. Graf v. Fugger, mit Kammerdiener von Ulm. Den 19. — Hr. Wishofer, Stadtsyndikus, und Hr. Weismann, Bierbrauer von Schärding. Frau Baronne von Sprangenstein, von Straßburg. Hr. Köhler, Kaufm. von Burghausen. Den 20. — Hr. Knab, Kaufm. von Bayreuth. Hr. Müller, Gastgeber, und Hr. Hiller, Kaufm. von Augsburg. Den 21. — Hr. Bertrand, Bürger von Wolfegg Hr. Buchmann, titl. Fürstbischöfl. Chiemseriſ. Haushofmeister von Augsburg. Hr. Reinbold, Kaufm. von Weyden. Den 22. — Hr. Crombold, Senator und Kaufm. von Augsburg. Hr. Neumayer, kurfürstl. Prokurator, und Hr. Saigl, Bierbrauer von Haag. Hr. Bernhard, Kaufm. aus Engeland Den 23. — Hr. Zumbach, Studiosus, von Zug in der Schweiz.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse

Den 17. Okt. Hr v. Brieman, Partikulier von Amsterdam. Den 19. — Fräulein Theresia und Wilhelmine von Artzet, Hr Dokt. Preis, k. k. o. Oe. Regierungsadvokat, von Wien. Hr. Kaiser und Meyer, Professoren von Salzburg Den 20. — Hr Spiro, Kaufm. mit Bed. von Frankfurt. Hr. Karl, Kaufm. von Bamberg. Hr. Stanislaus v. Zeblanowsky, mit Familie, Kammerdiener, 2 Jungfern, Koch, und Bed. von Paris. Hr. v. Sulzer, aus der Schweiz, von

Hand nur den Daumen und den Zeigefinger, an e[illegible]nem Fuße keine Zehen, und der andere Fuß endigt sich schon gleich unter dem Knie, und ist deßwegen von einer hölzernen Stelze unterstützt. Kleider trägt er verschiedene, und bereist mit seinem Weibe Theresia und seiner Stieftochter Genovefa im Lande herum, hauptsächlich aber in der Gegend von Kaufbeuren und Kempten, doch kömmt er auch über Kirchheim hinab bis Augsburg.

II. Benedikt Stapf, der Geiger-Benedikt genannt, ist ein Sohn des auch im Lande herumfahrenden sogenannten Geiger-Aloisi, und ein Bursch von etlich 20 Jahren, nicht groß, aber fester Statur, und dicken weißlichten geschnittenen Haaren. Er trug, als er bey seiner Arretirung entwich, einen blauen tüchenen überschlagenen Rock, runden Hut, und Stiefel, am Leibe, und zieht meistens mit den Lochschmidischen Töchtern, Nahmens Kreszenz und Zeill Attig, im Lande herum.

Memmingen den 15. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

J. A. Adam, Direktor.

Pfister, Sekretär.

Mayrhofs-Versteigerung zu Seon.

Nachdem bey der den 5. und 6. Sept. abhin vorgewesenen Versteigerung des hiesig frey auf einer Anhöhe stehend, im Vierecke gebauten Mayrhofes mit den dazu gehörigen Gründen ad 72 2/8 Tagwerke 1808 Quadrat Feld, und 159 7/8 Tagwerke 2320 Quadrat Wies, dann 74 Tagwerke Holzgründe die geschlagenen Kaufsanbothe nicht gnädigst ratificiret, sondern laut des unterm 5. et praes. 9. dieß erfolgt gnädigsten Befehles eine wiederhohlte Versteigerung gnädigst anbefohlen worden. So wird dieser Mayrhof sammt den Gründen auf Donnerstag den 3. Nov. künftigen Monaths wiederhohlter auf bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden mit dem Anhange versteigert werden, daß, wenn sich allenfalls um das Gebot kein annehmlicher Käufer hervortun sollte, obbesagte Realitäten aufschlüssig der Holzgründe auch in Pacht gegeben werden. — Welches den Kaufslustigen hiermit kund gemacht wird, damit selbe diese Realitäten vorläufig in Augenschein nehmen, am obbestimmten Tage Frühe 8 Uhr in Loco Seon erscheinen, und dem Weitern abwarten mögen. Kloster Seon den 13. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Amortization einer Obligation.

Nachdem der Johann Anton Schwarz, Frau v. Bischlischer Testaments-Executor in Regensburg, um gnädigste Amortisirung einer auf ein zur v. Bischlischen Verlassenschafts Masse in Regensburg gehöriges, beym kurfürstl und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Ablösungs-Werke dahier anliegendes Kapital pr. 415 fl. lautenden Obligation die gehorsamste Bitte gestellt, und nunmehro den abgängig gewordenen Original-Kapitals-Brief vom dato 11. May 1740 durch das kurfürstl. Hofzahlamt aufgestellt, auf Maria Anna Seelium, Handelsmanns-Witwe mit dem Betrag pr. 2000 fl. lautend, wovon 1515 fl. anderwärtig cedirt, und à tergo die Liquidation vom 13. März Anno 1750 gesetzt worden, durch eine an der kurfürstl. und landschaftl. Schuldenwerks-Buchhalterey beygebrachte Nota erwiesen hat: als wird man, daß alle jene, welche gedachte Schuldenobligation vom besagten Dato, und Liquidations-Bemerkung, auf was immer für eine Art und Weise in Handen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 2 Monaths peremptorio beym kurfürstl. Hofgerichte allhier um gewisser anzeigen, und diese Schuldverschreibung beantworten, oder ihren rechtmäßigen Eigenthumsmodum deriren sollen, als nach Verfluß dieser Zeit sie damit nicht nur nicht mehr gehört, sondern diese Obligation ohne weiters nach Anweisung der Gesetze ordentlich amortisirt, sohin für Null und Nichtig erklärt, sofort für Ausstellung einer andern derley Schuldverschreibung das Weitere an die Behörde erlassen werden würde, wie Rechtens ist. München den 15. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Plendl, wirkl. Rath u. Sekrät.

Armen-Institute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 20. Okt. Durch das kurfürstl. Landes-Direktions-Expeditions-Amt die Quarta Pars von der Anna Bernetian zu Wildstein, Nro 179, 8 fl. 45 kr.

Den 22. — Vom landschaftl. Schulden-Werk, das Interesse pro. 1802 ab dem Ablösungs-Kapital per 5123, Nro. 580, 147 fl. 34 1/2 kr.

Vom kurfürstl. Verlagamt den Legat-Rechnungs-Lieutenants-Tochter Haberkorn per 500 fl. samt 13 fl. 20 kr. Interesse von 8 Monathen, Nro. 581, 513 fl. 20 kr.

Alte Devise: Von einer Kranken für arme Kranke, 11 fl. Nro. 582,

---

Bücher-Anzeige

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Lankgasse ist zu haben:

1) Magazin von merkwürdigen neuen Reise-Beschreibungen 25r. Bd. m. Kupf. und Karten, gr. 8. Berlin 803, 5 fl.

2) Kotzebue, A. v., neue Schauspiele, 10r. Bd. kl. 8. Leipzig, 1803, 2 fl. 45 kr.

Derselbe enthält:

3) — — die Hussiten vor Naumburg im Jahre 1432, ein vaterländisches Schauspiel in Chören, in 5 Akten. 8. Leipzig 803. 42 kr.

4) — — Der Schauspieler wider Willen, in einem Akt, 8. ebend. 18 kr.

5) — — Don Rannde de Colebrados, ein Lustspiel in 4 Akten. 42 kr.

6) — — Hugo Grotius, ein Schausp. in 4 Akten. 8. 54 kr.

7) Aschenbrenner, W., die schrecklichsten Jahre meines Lebens, meine Leiden und Verhaftung in Ma-

nigsberg und Spandau, und Verbannung in die Bergwerke nach Siberien, 2 Bde. 8. Berlin. 804. 4 fl 48 kr.

8) Wirz, M., die Zehenten als Steuren betrachtet, gr. 8. Landshut, 801. 30 kr.

9) Hazzi, J., statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, 3r. Bd. 1ste Abtheilung. 8. Nürnberg. 802. 3 fl.

10) Blank, D. G. J., Ueber Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptpartepen, 8. Tübingen, 803. 2 fl. 24 kr.

11) Heinsius, J., Neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, mit einer Vorrede von Telser, 3 Thle. mit Anhang, 8. Berlin, 801. 3 fl 24 kr.

12) Die Brodnoth, oder parteyfose Beleuchtung der Frage: Ist der Regent oder sind die Räthe, oder wer und was ist an der fortwährenden Brodtheuerung im deutschen Reiche schuld? 8. Berlin 803. 24 kr.

13) Hempel, M. C. G., Pastalozzi's Menschenlehre, aus seinen Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts gezogen. 8. Leipz. 803. 54 kr.

14) Table Chronologique de l'Historiae universelle depuis le comencement de l'année 1700 jusqu'a la Paix générale de l'année 1802 par l'Abbé Blann 4. a Dresde. 803. 2 fl. 45 kr.

15) Sitten und Gebräuche der merkwürdigsten Nationen, ein interessantes Lesebuch für die Jugend, 2 Bändch. m. K. 12. Leipz. 803. 3 fl.

16) Salzmann, Ch G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, 8. Erfurt. 54 kr.

17) Feuerbach, D. P. J. A., Civilistische Versuche, 1r Thl. 8. Giesen. 803. 1 fl. 48 kr.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende ganz neue Bücher zu haben:

1) Eisenlochs, historische Bemerkung über die Taufe, 8, 36 kr.

2) Die 3 Feldzüge der Franzosen gegen die Spanier, in den West-Pyrenäen, m. 1 Karte gr. 8, 2 fl. 24 kr.

3) Grohmanns, histor technol. Schauplatz aller merkwürdigen Erfindungen, 1. 2e. Abthl., gr. 4. geb. 9 fl.

4) Haas, vollständig-latein-deutsch und deutsch-latein Handwörterbuch, 2 Thle. gr. 8, 4 fl. 30 kr.

5) Hofmanns, Beschreib. und Abbildung eines Apparats, das Wasser m. Luft anzufüllen, m. 40 Kupf., 36 kr.

6) Löfflers, Magazin für Prediger, 11. Bd. 2s. Stück, 1 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro 25.

Den 16. Okt Hr v Berca, Beamter zu Maloja in Graubündten. Hr. Gagg, Kaufm. von Wien. Den 18. — Hr. Bell, Doktor aus Berlin. Hr. v. Duval, Landrichter zu Friedberg und Mehring. Hr. Wagner, Doktor v. Salzburg. Hr. Hochenrieder, Gerichts Practikant, von Rosenheim. Den 21. — Hr. Nußbaumer, Kaufm von Klagenfurt. Den 22. — Hr Pfeiffer, Verwalter von Fürstenfeldbruk, Hr. v. Arbaur, Jurist von Augsburg. Den 23. — Hr. Mordant, Kaufm., Hr. v. Astoria, k. k. Oberlieut. vom Regiment Hohenlohe Dragoner, von Wien. Hr. Rippe, Sprachlehrer von Würzburg. Hr. v. Finka, Hr v. Lohr, Eleven Hr. Strauß, Handlungs Kommis von Regensburg. Hr. Graf v. Portia, von Landshut. Hr. Mollit, Hr. Lafone, Mahler von Bern aus der Schweiz.

Bey Hrn. Joseph Schürer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 20. Okt. Frau Baronesse v. Gumppenberg, von Pötmes, mit Bed. Ihro Durchl. Frau Fürstinn v. Lichtenstein, gebohrne Gräfinn v. Esterhäzy, Fürst Karl v. Lichtenstein, Fräulein Gräfinn v. Par, Gesellschaft, Fräulein Gräfinn v. Esterhäzy. Hr. Graf Marci, von Lüttich. Hr. l'Abbé Berrian, Hofmeister, 3 Kammerdiener, 2 Jungfern, 6 Domestiken. Den 22 — Hr. Bar. v. Berg, kaiserlicher Hauptmann mit Fr. Gemahlinn, und 1 Bed. Hr. v. Gaber, koburgischer Legations-Rath, von Stuttgart.

Bey Hrn Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 16. Okt. Hr. Metzler, Kaufm. von Schwerzenberg, bey Gregeni; Hr. Keßler, und Hr. Adler, Kaufl. von Weiler. Den 17 — Hr. Pretzenberg, und Hr. Guglielms, von Triest. Den 18. — Titl. Excellenz Hr. Graf v. Adlersberg mit Hrn. v. Sauer, Kammerdiener Renard und Bedienter nebst Kourier Kraus von Braunau. Titl. Excellenz Hr. Graf v. Fugger, mit Kammerdiener von Ulm. Den 19. — Hr. Wißhoffer, Stadtsyndikus, und Hr. Weismann, Bierbräuer von Schärding. Frau Baronne von Spregenstein, von Straßburg. Hr. Köhler, Kaufm. von Burghausen. Den 20. — Hr. Knab, Kaufm. von Bayreuth. Hr. Müller, Gastgeber, und Hr. Hiller, Kaufm. von Augsburg. Den 21. — Hr. Bertrand, Bürger von Wolfegg Hr. Buchmann, titl. Fürstbischöfl. Chiemseerisch. Haushofmeister von Augsburg. Hr. Reinbold, Kaufm. von Wesden. Den 22. — Hr. Crombold, Senator und Kaufm. von Augsburg. Hr. Neumayer, kurfürstl. Prokurator, und Hr. Seigl, Bierbräuer von Haag. Hr. Bernhard, Kaufm. aus Engeland Den 23. — Hr. Zumbach, Studiosus, von Zug in der Schweiz.

Bey Hrn. Franz Aberl, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße

Den 17. Okt. Hr v. Bremen, Partikulier von Amsterdam. Den 19. — Fräulein Theresia und Wilhelmine von Artner, Hr Dokt. Preis, k. k. v. O. Regierungsadvokat, von Wien. Hr. Kaiser und Meyer, Professoren von Salzburg Den 20. — Hr Spiro, Kaufm. mit Bed. von Frankfurt. Hr. Karl, Kaufm. von Bamberg. Hr. Stanislaus v. Jablonowsky, mit Familie, Kammerdiener, 2 Jungfern, Koch, und Bed. von Paris. Hr. v. Salzer, aus der Schweiz, von

Hand nur den Daumen und den Zeigefinger, an ei-nem Fuße keine Zehen, und der andere Fuß endigt sich schon gleich unter dem Knie, und ist deßwegen von einer hölzernen Stelze unterstützt. Kleider trägt er verschiedene, und bettelt mit seinem Weibe Theresia und seiner Stieftochter Genovefa im Lande herum, hauptsächlich aber in der Gegend von Kaufbeuren und Kempten, doch kömmt er auch über Kirchheim hinab bis Augsburg.

II. Benedikt Stapf, der Geiger-Benedikt genannt, ist ein Sohn des auch im Lande herumfahrenden sogenannten Geiger-Alois, und ein Bursch von etlich 20 Jahren, nicht groß, aber sehr starker Statur, und dicken weißlichten geschnittenen Haaren. Er trug, als er bey seiner Attestirung entwich, einen blauen tüchenen überschlagenen Rock, runden Hut, und Stiefel, am Leibe, und zieht meistens mit den Lochauischen Töchtern, Nahmens Kreszenz und Zeill Attig, im Lande herum.

Memmingen den 15. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

J. A. Adam, Direktor.

Pfister, Sekretär.

Mayrhofs-Versteigerung zu Seon.

Nachdem bey der den 5. und 6. Sept. abhin vorgewesenen Versteigerung des hiesig frey auf einer Anhöhe stehend, im Vierecke gebauten Mayrhofes mit den dazu gehörigen Gründen ad 72 2/8 Tagwerke 1808 Quadrat Feld, und 159 7/8 Tagwerke 2320 Quadrat Wies, dann 74 Tagwerke Holzgründe die geschlagenen Kaufsanbothe nicht gnädigst ratificiret, sondern laut des unterm 5. et praes. 9. dieß erfolgt gnädigsten Befehles eine wiederhohlte Versteigerung gnädigst anbefohlen worden. So wird obiger Mayrhof sammt den Gründen auf Donnerstag den 3. Nov. künftigen Monaths wiederhohlter auf hoderzipfiges Eigenthum an das Meistbiethenden mit dem Anhange versteigert werden, daß, wenn sich allenfalls um das Garze kein annehmlicher Käufer hervortun sollte, obbesagte Realitäten ausschlüssig der Holzgründe auch in Pacht gegeben werden. — Welches den Kaufsteigern hiermit kund gemacht wird, damit selbe diese Realitäten vorläufig in Augenschein nehmen, am ob. bestimmten Tage Früh 8 Uhr in Loco Seon erscheinen, und dem Weitern abwarten mögen. Kloster Seon den 13. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Amortization einer Obligation.

Nachdem der Johann Anton Schwarz, Frau v. Wischitischer Testaments-Executor in Regensburg, um gnädigste Amortizirung einer auf ein zur v. Wischischen Verlassenschafts Masse in Regensburg gehöriges, beym kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werke dahier anliegendes Kapital pr. 415 fl. lautenden Obligation die gehorsamste Bitte gestellt, und nunmehro den abgängig gemachten Original-Kapitals-Brief vom dato 11. May 1740 durch das kurfürstl. Hofzahlamt ausgefertigt, auf Maria Anna Seelium, Handelsmanns-Witwe mit dem Betrag pr. 2000 fl. lautend, wovon 1515 fl. andere wärtig cedirt, und à tergo die Liquidation vom 23. März Anno 1750 gesetzt worden, durch eine von der kurfürstl. und landschaftl. Schuldenwerks-Buchhalterey beygebrachte Nota erwiesen hat: als will man, daß alle jene, welche gedachte Schuldensobligation vom besagten Dato, und Liquidations-Vormerkung, auf was immer für eine Art und Weis in Handen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 2 Monath peremptorio beym kurfürstl. Hofgerichte allhier um sogewisser anzeigen, und diese Schuldverschreibung solang antworten, oder ihren rechtmäßigen Rukmfstitel beweisen sollen, als nach Verfluß dieser Zeit sie dann nicht nur nicht mehr gehört, sondern diese Obligation ohne weiters nach Anweisung der Gesetze endlich amortizirt, sohin für Null und Nichtig erklärt, sofort für Ausstellung einer andern derley Schuldverschreibung das Weitere an die Behörde erlassen werden würde, wie Rechtens ist. München den 19. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Tauffkirch, Präsident.

Joseph Pfandl, wirkl. Rath u. Sekretär.

Armen-Institutes-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Nockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 20. Okt. Durch das kurfürstl. Landes-Direktions-Expeditions-Amt die Quarta Pup. von der Anna Bernetian zu Wildstein, Nro. 579, 8 fl. 45 kr.

Den 22. — Vom landschaftl. Schulden Werk, das Interesse pro. 1802 ab dem Lichtmeß Quartal per 5123, Nro. 580, 147 fl. 34 1/2 kr.

Vom kurfürstl. Versatzamt den Lezt. Nachtrag der Leutenants-Tochter Haberkorn per 300 fl. sammt 13 fl. 20 kr. Interesse von 8 Monathen, Nro. 581, 313 fl. 20 kr.

Mit Devise: Von einer Kranken für arme Kranke, 21 fl. Nro. 582,

Bücher-Anzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Magazin von merkwürdigen neuern Reise-Beschreibungen 25r. Bd. m. Kupf. und Karten, gr. 8. Berlin 803, 5 fl.

2) Kotzebue, A. v., neue Schauspiele, 10r. Bd. 8. Leipzig, 1803, 2 fl. 45 kr.

Derselbe enthält:

3) — — die Hussiten vor Naumburg im Jahre 1432, ein vaterländisches Schauspiel in Chören, in 5 Akten. 8. Leipzig 803. 45 kr.

4) — — Der Schauspieler wider Willen, in einem Akt, 8. ebend. 18 kr.

5) — — Don Ramudo de Colibrados, ein Lustspiel in 4 Akten. 40 kr.

6) — — Hugo Grotius, ein Schausp. in 4 Akten. 8. 54 kr.

7) Aschenbrenner, W., die schrecklichsten Jahre meines Lebens, meine Leiden und Verhaftung in Ba-

ugsberg und Spandau, und Verdammung in die Bergwerke nach Siberien, 2 Bde. 8. Berlin. 804. 4 fl 48 kr.

8) Winz, M., die Zehenten als Steuren betrachtet, gr. 8. Landshut, 801. 30 kr.

9) Hazzi, J., Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, 3r. Bd. 1ste Abtheilung. 8. Nürnberg. 807. 3 fl.

10) Blank, D. G. J., Ueber Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptpartepen, 8. Tübingen, 803. 2 fl. 24 kr.

11) Heinsius, J., Neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, mit einer Vorrede von Teller, 3 Thle. mit Anhang, 8. Berlin, 801. 3 fl 24 kr.

12) Die Brodnoth, oder parteilose Beleuchtung der Frage: Ist der Regent oder sind die Räthe, oder wer und was ist an der fortwährenden Brodtheuerung im deutschen Reiche schuld? 8. Berlin 803. 24 kr.

13) Hempel, M. C. G., Pestallozzi's Menschenlehre, aus seinen Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts gezogen. 8. Leipz. 803 54 kr.

14) Table Chronologique de l'Historiae universelle depuis le comencement de l'année 1700 jusqu'a la Paix générale de l'année 1802 par l'Abbé Mann 4. a Dresde. 803. 2 fl 45 kr.

15) Sitten und Gebräuche der merkwürdigsten Nationen, ein interessantes Lesebuch für die Jugend, 2 Bändch. m. K. 12. Leipz. 803. 3 fl.

16) Salzmann, Ch G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, 8. Erfurt. 54 kr.

17) Feuerbach, D. P. J. A., Civilistische Versuche, 1r Thl. 8. Giesen. 803. 1 fl. 48 kr.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende ganz neue Bücher zu haben:

1) Eisenlechs, historische Bemerkung über die Taufe, 8, 36 kr.

2) Die 3 Feldzüge der Franzosen gegen die Spanier, in den West-Pyrenäen, m. 1 Karte gr. 8, 2 fl. 24 kr,

3) Grohmanns, histor technol. Schauplatz aller merkwürdigen Erfindungen, 1. 2e. Abthl., gr. 4. geb. 9 fl.

4) Haas, vollständig-latein-deutsch und deutsch-latein Handwörterbuch, 2 Thle. gr. 8, 4 fl. 20 kr.

5) Hofmanns, Beschreib. und Abbildung eines Apparats, das Wasser m. Luft anzufüllen, m. 40 Kupf., 36 kr.

6) Löfflers, Magazin für Prediger, 11. Bd. 2d. Stück, 1 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufgergasse, Nro 25.

Den 16. Okt. Hr v Barca, Beamter zu Malix in Graubündten. Hr. Sagg, Kaufm. von Wien. Den 18. — Hr. Bett, Doktor aus Berlin. Hr. v. Duval, Landrichter zu Friedberg und Mehring. Hr. Wagner, Doktor v. Salzburg. Hr. Hochenrieder, Gerichts Practikant, von Rosenheim. Den 21. — Hr. Nußbauer, Kaufm von Klagenfurt. Den 22. — Hr Preuß, Verwalter von Fürstenfeldbruk, Hr. v. Arbeur, Jurist von Augsburg. Den 23. — Hr. Mandant, Kaufm., Hr. v. Astoria, k. k. Oberlieut. vom Regiment Hohenlohe Dragoner, von Wien. Hr. Nappe, Sprachlehrer von Würzburg. Hr. v. Finka, Hr v. Lehr, Eleven Hr. Strauß, Handlungs Commis von Regensburg. Hr. Graf v. Portia, von Landshut. Hr. Müller, Hr. Lafone, Mahler von Bern aus der Schweiz.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeber zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 20. Okt. Frau Baronesse v. Sumzpenberg, von Pötzmes, mit Bed. Ihro Durchl. Frau Fürstinn v. Lichtenstein, gebohrne Gräfinn v. Kesenbüller, Fürst Karl v. Lichtenstein, Fräulein Gräfinn v. Par, Stiftsdame, Fräulein Gräfinn v. Kesenbüller. Hr. Graf Marci, von Lüttich. Hr. l'Abbé Bertran, Hofmeister, 3 Kammerdienern, 2 Jungfern, 6 Domestiken. Den 22 — Hr. Bar. v. Berg, Kurfürstlicher Hauptmann mit Fr. Gemahlinn. und 1 Bed. Hr. v. Buber, koburgischer Legations-Rath, von Stuttgart.

Bey Hrn Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 16. Okt. Hr. Metzler, Kaufm. von Schwarzenberg, bey Bregenz; Hr. Keßler, und Hr. Rädler, Kaufl. von Weiler. Den 17 — Hr. Prunzenberg, und Hr. Guzzelmo, von Triest. Den 18. — Titl. Excellenz Hr. Graf v. Adlersberg mit Hrn. v. Sauer, Kammerdiener Kenard und Vorlier nebst Kourier Kraus von Braunau. Titl. Excellenz Hr. Graf v. Fugger, mit Kammerdiener von Ulm. Den 19. — Hr. Wißhoffer, Stadtsyndikus, und Hr. Weidmann, Bierbräuer von Schärding. Frau Baronne von Sprengenstein, von Straßburg. Hr. Köhler, Kaufm. von Burghausen. Den 20. — Hr. Knab, Kaufm. von Bayreuth. Hr. Müller, Gastgeber, und Hr. Hiller, Kaufm. von Augsburg. Den 21. — Hr. Bertrand, Bürger von Wolfegg. Hr. Buchmann, titl. Fürstbischöfl. Chiemseer. Haushofmeister von Augsburg. Hr. Reinhard, Kaufm. von Weyden. Den 22. — Hr. Crombold, Senator und Kaufm. von Augsburg. Hr. Neumayer, kurfürstl. Prokurator, und Hr. Saigl, Bierbräuer von Haag. Hr. Bernhard, Kaufm. aus Engeland. Den 23. — Hr. Zumbach, Studiosus, von Zug in der Schweiz.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 17. Okt. Hr v. Bremen, Partikulier von Amsterdam. Den 19. — Fräulein Theresia und Wilhelmine von Artaxer, Hr Dokt. Preis, k. k. o. Regierungsadvokat, von Wien. Hr. Kaiser und Mayer, Professoren von Salzburg. Den 20. — Hr Spire, Kaufm. mit Bed. von Frankfurt. Hr. Karl, Kaufm. von Bamberg. Hr. Stanislaus v. Jablonowsky, mit Familie, Kammerdiener, 2 Jungfern, Koch, und Bed. von Paris. Hr. v. Sulzer, aus der Schweiz, von

Hand nur den Daumen und den Zeigefinger, an einem Fuße keine Zehen, und der andere Fuß endigt sich schon gleich unter dem Knie, und ist deswegen von einer hölzernen Stelze unterstützt. Kleider trägt er verschiedene, und bettelt mit seinem Weibe Theresia und seiner Stieftochter Genovefa im Lande herum, hauptsächlich aber in der Gegend von Kaufbeuren und Kempten, doch kömmt er auch über Kirchheim hinab bis Augsburg.

II. Benedikt Stapf, der Geiger-Benedikt genannt, ist ein Sohn des auch im Lande herumfahrenden sogenannten Geiger-Alois, und ein Bursch von etlich 20 Jahren, nicht großer, aber fester Statur, und dicken weißlichten geschnittenen Haaren. Er trug, als er bey seiner Arretirung entwich, einen blauen tüchenen überschlagenen Rock, runden Hut, und Stiefel, am Leibe, und zieht meistens mit den Lochschmidischen Töchtern, Nahmens Kreszenz und Zenll Attig, im Lande herum.

Memmingen den 15. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisches Hofgericht in Schwaben.

J. A. Adam, Direktor.

Häfler, Sekretär.

Mayrhofs-Versteigerung zu Seon.

Nachdem bey der den 5. und 6. Sept. abhin vorgewesenen Versteigerung des hiesig frey auf einer Anhöhe stehend, im Vierecke gebauten Mayrhofes mit den dazu gehörigen Gründen ad 72 2/8 Tagwerks 1808 Quadrat Feld, und 159 7/8 Tagwerks 8320 Quadrat Wies- dann 74 Tagwerks Holzgründe die geschlagenen Kaufanbothe nicht gnädigst ratificiret, sondern laut des unterm 5. et praes. 9. dieß erfolgt gnädigsten Befehles eine wiederhohlte Versteigerung gnädigst anbefohlen worden. So wird dieser Mayrhof sammt den Gründen auf Donnerstag den 3. Nov. künftigen Monaths wiederhohlter auf bodenzinsiges Eigenthum an die Meistbiethenden mit dem Anhange versteigert werden, daß, wenn sich allenfalls um das Ganze kein annehmlicher Käufer hervortun sollte, obbesagte Realitäten ausschlüßig der Holzgründe auch in Pacht gegeben werden. — Welches den Kaufslustigen hiermit kund gemacht wird, damit selbe diese Realitäten vorläufig in Augenschein nehmen, am obbestimmten Tage Früh 8 Uhr in Loco Seon erscheinen, und dem Weitern abwarten mögen. Kloster Seon den 13. Oktober 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Amortization einer Obligation.

Nachdem der Johann Anton Schwarz, Frey v. Mischlischer Testaments-Executor in Regensburg, um gnädigste Amortisirung einer auf ein zur v. Mischlischen Verlassenschafts Masse in Regensburg gehöriges, beym kurfürstl und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Ablösungs-Werke dahier anliegendes Kapital pr. 415 fl. lautenden Obligation die gehorsamste Bitte gestellt, und nunmehro den abzüngig gebrachten Original-Kapitals-Brief vom dato 11. May 1740 durch das kurfürstl. Hofzahlamt ausgestellt, auf Maria Anna Seelium, Handelsmanns-Witwe mit dem Betrag pr. 2000 fl. lautend, wovon 1515 fl. anderweitig cedirt, und à tergo die Liquidation vom 13. März Anno 1750 gesetzt worden, durch eine von der kurfürstl. und landschaftl. Schuldenwalts-Buchhalterey beygebrachte Nota erwiesen hat: als will man, daß alle jene, welche gedachte Schuldverschreibung vom besagten Dato, und Liquidations-Beylage, auf was immer für eine Art und Weis in Handen bekommen, oder modo quocunque an sich gebracht haben, solche sub Termino 2 Monathe peremptorio beym kurfürstl. Hofgerichte allhier um so gewisser anzeigen, und diese Schuldverschreibung sub antworten, oder ihren rechtmäßigen Zukunftstempl bringen sollen, als nach Verfluß dieser Zeit sie damit nicht nur nicht mehr gehört, sondern damit Obligation ohne weiters nach Ausweisung der Gesetze ordentlich amortisirt, sohin für Null und Nichtig erklärt, sofort für Ausstellung einer andern dieser Schuldverschreibung das Weitere an die Behörde erlassen werden würde, wie Rechtens ist. München den 15. Sept. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Pfendl, wirkl. Rath u. Sekretär.

Armen-Instituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rocher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 20. Okt. Durch das kurfürstl. Landes-Direktions-Expeditions-Amt die Quarta Pars. von der Anna Bernetin zu Wildstein, Nro 179, 8 fl. 45 kr.

Den 22. — Vom landschaftl. Schuldner Gark, das Interesse pro. 1802 ab dem Verbands Kapital per 5123, Nro. 580, 147 fl. 34 1/2 kr.

Vom kurfürstl. Vertagamt den Legat-Nachlaß der Leutenants-Tochter Haberkorn per 500 fl. samt 13 fl. 20 kr. Interesse von 8 Monathen, N. 510, 513 fl. 20 kr.

Alt Devise: Von einer Kranken für arme Kranke. 1 fl.

N. 582,

Bücher-Anzeige.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kurfürger-Gasse ist zu haben:

1) Magazin von merkwürdigen neuern Reise-Beschreibungen 25r. Bd. m. Kupf. und Karten, gr. 8. Berlin 803, 5 fl.

2) Kotzebue, A. v., neue Schauspiele, 10r. Bd. 8. Leipzig, 1803, 2 fl. 45 kr.

Derselbe enthält:

3) — — die Hussiten vor Naumburg im Jahre 1432, ein vaterländisches Schauspiel in Chören, in 5 Akten. 8. Leipzig 803. 42 kr.

4) — — Der Schauspieler wider Willen, in einem Akt, 8. ebend. 18 kr.

5) — — Don Ramudo de Colibrados, ein Lustspiel in 4 Akten. 42 kr.

6) — — Hugo Grotius, ein Schausp. in 4 Akten. 8. 54 kr.

7) Aschenbrenner, W., die schrecklichsten Jahre meines Lebens, meine Leiden und Verhaftung in Ba-

nigsberg und Spandau, und Verbannung in die Bergwerke nach Sibirien, 2 Bde. 8. Berlin. 804. 4 fl 48 kr.

8) Winj, M., die Zehenten als Steuren betrachtet, gr. 8. Landshut, 80. 30 kr.

9) Hazzi, J., statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, 3r. Bd. 1ste Abtheilung. 8. Nürnberg. 807. 3 fl.

10) Blank, D. C. J., Ueber Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptpartheyen, 8. Tübingen, 803. 1 fl. 24 kr.

11) Heinsius, J., Neue deutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, mit einer Vorrede von Teller, 3 Thle. mit Anhang, 8. Berlin, 801. 1 fl 54 kr.

12) Die Brodnoth, oder parteylose Beleuchtung der Frage: Ist der Regent oder sind die Räthe, oder wer und was ist an der fortwährenden Brodtheuerung im deutschen Reiche schuld? 8. Berlin 807. 24 kr.

13) Hempel, M. C. G., Pestallozzi's Menschenlehre, aus seinen Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts gezogen. 8. Leipz. 803. 54 kr.

14) Table Chronologique de l'Historiae universelle depuis le comencement de l'année 1700 jusqu'a la Paix générale de l'année 1802 par l'Abbé Mann 4. 2 Dresde. 803. 2 fl. 45 kr.

15) Sitten und Gebräuche der merkwürdigsten Nationen, ein interessantes Lesebuch für die Jugend, 2 Bändch. m. K. 11. Leipz. 803. 3 fl.

16) Salzmann, Ch. G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, 8. Erfurt. 54 kr.

17) Feuerbach, D. P. J. A., Civilistische Versuche, 1r Thl. 8. Giesen. 803. 1 fl. 48 kr.

In der Scherer'schen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende ganz neue Bücher zu haben:

1) Eisenlochs, historische Bemerkung über die Taufe, 8, 36 kr.

2) Die 3 Feldzüge der Franzosen gegen die Spanier, in den West-Pyrenäen, m. 1 Karte gr. 8, 2 fl. 24 kr.

3) Grohmanns, histor technol. Schauplatz aller merkwürdigen Erfindungen, 1. 2e. Abthl., gr. 4. geb. 9 fl.

4) Haas, vollständig-latein. deutsch und deutsch-latein Handwörterbuch, 2 Thle. gr. 8, 4 fl. 20 kr.

5) Hofmanns, Beschreib. und Abbildung eines Apparats, das Wasser m. Luft anzufüllen, m. 40 Kupf., 36 kr.

6) Löfflers, Magazin für Prediger, 1r. Bd. 2s. Stück, 1 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 16. Okt. Hr. v. Barca, Beamter zu Malix in Graubündten. Hr. Gagg, Kaufm. von Wien. Den 18. — Hr. Beck, Doktor aus Berlin. Hr. v. Duval, Landrichter zu Friedberg und Mehring. Hr. Wagner, Doktor v. Salzburg. Hr. Hochenrieder, Gerichts-Practikant, von Rosenheim. Den 21. — Hr. Nußbaumer, Kaufm von Klagenfurt. Den 22. — Hr. Pfeiffer, Verwalter von Fürstenfeldbruk, Hr. v. Arbeur, Jurist von Augsburg. Den 23. — Hr. Madant, Kaufm., Hr. v. Astoria, k. k. Oberlieut. vom Regiment Hohenlohe Dragoner, von Wien. Hr. Nappe, Sprachlehrer von Würzburg. Hr. v. Finke, Hr. v. Lehr, Elesen. Hr. Strauß, Handlungs Commis von Regensburg. Hr. Graf v. Portia, von Landshut. Hr. Mollit, Hr. Lafone, Mahler von Bern aus der Schweiz.

Bey Hrn. Joseph Schärzer sel. Frau Witwe, Weingastgeber zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 20. Okt. Frau Baronesse v. Gumppenberg, von Pötmes, mit Bed. Ihre Durchl. Frau Fürstinn v. Lichtenstein, gebohrne Gräfinn v. Rosenhüller, Fürst Karl v. Lichtenstein, Fräulein Gräfinn v. Par, Stiftsdame, Fräulein Gräfinn v. Rosenhüller. Hr. Graf Marci, von Lüttich. Hr. l'Abbé Bertran, Hofmeister, 3 Kammerdiener, 2 Jungfern, 6 Domestiken. Den 22. — Hr. Bar. v. Berg, kaiserlicher Hauptmann mit Fr. Gemahlinn, und 5 Bed. Hr. v. Guber, koburgischer Legations-Rath, von Stuttgart.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 16. Okt. Hr. Metzler, Kaufm. von Schwarzenberg, bey Gregenz; Hr. Keßler, und Hr. Adler, Kaufl. von Weiler. Den 17. — Hr. Pretzenberg, und Hr. Guglielmo, von Triest. Den 18. — Titl. Excellenz Hr. Graf v. Adlersberg mit Hrn. v. Sauer, Kammerdiener Regard und Bediente nebst Kourier Kraus von Braunau. Titl. Excellenz Hr. Graf v. Fugger, mit Kammerdiener von Ulm. Den 19. — Hr. Wishoffer, Stadtsyndikus, und Hr. Weismann, Bierbräuer von Schärding. Frau Baronne von Sprengstein, von Straßburg. Hr. Köhler, Kaufm. von Burghausen. Den 20. — Hr. Knab, Kaufm. von Bayreuth. Hr. Müller, Gastgeber, und Hr. Hiller, Kaufm. von Augsburg. Den 21. — Hr. Bertrand, Bürger von Wolfsegg. Hr. Buchmann, titl. Fürstbischöfl. Chiemseeisch. Haushofmeister von Augsburg. Hr. Reinhard, Kaufm. von Weyden. Den 22. — Hr. Crombold, Senator und Kaufm. von Augsburg. Hr. Neumayer, kurfürstl. Prokurator, und Hr. Baigl, Bierbräuer von Haag. Hr. Bernhard, Kaufm. aus Engeland. Den 23. — Hr. Zumbach, Studiosus, von Zug in der Schweiz.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 17. Okt. Hr. v. Grimen, Partikulier von Amsterdam. Den 19. — Fräulein Theresia und Wilhelmine von Artner, Hr. Dokt. Preis, k. k. o. ö. Regierungsadvokat, von Wien. Hr. Kaiser und Mayer, Professoren von Salzburg. Den 20. — Hr. Spiro, Kaufm. mit Bed. von Frankfurt. Hr. Karl, Kaufm. von Bamberg. Hr. Stanislaus v. Jablonowsky, mit Familie, Kammerdiener, 2 Jungfern, Koch, und 3 Bed. von Paris. Hr. v. Sulzer, aus der Schweiz, von

Bendehut. Den 22. — Hr. Begonen, Kaufm. mit God. aus Frankreich. Hr. Lobel und Merkel, Kaufleute von Nürnberg. Den 23. — Hr. Hepperger, Kaufm. von Augsburg. Hr. Deischl, Weingaßgeber von Ingolstadt.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gestorben den 18. Okt. Frau Anna Maria Lantner, kurfürstl. Hofzimmerputzers-Gattinn, 55 J. a., an der Lungenentzündung mit Nervenfieber. Den 22. Okt. Karolina, des kurfürstl. Kurschmids Kukes Kind, sieben Vierteljahre alt, am Scharlachfieber.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 4 Kinder, 3 männl. 1 weibl. Geschl.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Getraut 3 Pare.

Gestorben den 20. Okt. Zäzilia, des Hrn. Peter Anton v. Riederer, Hauseigenthümers Zwillings-Mädchen, in der Residenzgasse, 11 M. a., am schweren Zahnen. Den 21. — Fr. Anna, ein unehel. Mädchen, 8 W. a., an der Auszehrung. Den 23. — Frau Franziska Reichsadle v. Kirstner, kurfl. Raths- und geheime Sekretärsfrau, in der Schwabingergasse, 77 J. a., an wiederhohlten Schlage M. Anna Jägerhuberinn, kurfl. Hofmusikus-Gattinn, in der Lederergasse, 47 J. a., an der Auszehrung. Anna Maria Hämmerinn, Wirths-Kellnerin am Lobel, von daher. Zell gebürtig, 25 J. a., am Nervenfieber und darauf erfolgtem Brande.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 8 Kinder, 4 männl. 4 weibl. Geschl.

Getraut 3 Pare.

Den 16. Okt. Hr. Aloys Freyherr v. Tengler, kurfürstl. quittirter Lieutenant, 70 J. a., in der Sendlingergasse, an der Auszehrung. Anton Hingerainer, bürgerl. Geflügelhändler, 40 J. a., im Thal, an der Brustwassersucht. Johann Baumüller, bürgerl. Koch-Sohn, 30 J. a., im Bruderhause, an der Lungensucht. Benedikt Taberthauser, Knecht von Neuer Schenken, 49 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Wasser-Ergießung in den Gehirnhöhlen. Fr. Anna Englian, Hofpoitzers-Gattinn, bey Herzog Max, 36 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Lungensucht. Regina Mesnerinn, Anstreichers-Witwe, 39 J. a., bey den Fr. Elisabeth., am bitzigen Faulfieber. Joseph Schmid, herrschaftl. Rentknechts-Kind, 1 W. a. im Thale, an Gichtern. Den 17. — Die ledige bohrne Frau Theresia v. Spekner, kurfl. Rathsfrau, 82 J. a., im Hackengäßchen an Entkräftung. Philipp Schreiner, bürgerl. Webermeisters-Sohn, 21 J. a., auf dem Kreuze, an der Kopf- und Brustwassersucht. Den 18. — Margaretha Hallmeyrinn, Hofdienten-Tochter, 27 J. a., auf der Hofstatt, an der Lungensucht. Johann Baptist N., ausgesetztes Kind, 5 W. a., auf dem Kindermarkt, an Schwäche. Den 20. — Jakob Neudecker, landschaftl. Steuereinnehmer, auf dem Färbergraben, an der Auszehrung. Jakob Grimmer, Viermarth von hier, 79 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Brustwassersucht. Den 21. — Xaver Mayr, herzogl. Hofgärtners-Kind, 11 W. a., auf dem Kreuze, an der Auszehrung. Ein Mädchen vom heil. Geist-Kinderhause, 4 W. a., an der Sendlingerthore, an der Auszehrung. Den 22. — M. Anna Velhorninn, Schullehrers-Witwe, 62 J. a., auf dem Färbergraben, an der Wassersucht.

In der heil. Geistpfarre

Gestorben den 20. Okt. Eva Bärmayrinn, von Holzhausen am Würmsee gebürtig, 85 J. a., an völliger Entkräftung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 22. Oktober 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	305
Neue Zufuhr	860
Ganzer Schrannenstand	1165
Heutiger Verkauf	992
Bleibt im Reste	173

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr	Mittere fl. kr	Mindeste fl. kr.
	22|35	20|36	19|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	24
Neue Zufuhr	744
Ganzer Schrannenstand	768
Heutiger Verkauf	669
Bleibt im Reste	99

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	16|20	15|30	14|40

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	544
Neue Zufuhr	1170
Ganzer Schrannenstand	1714
Heutiger Verkauf	1545
Bleibt im Reste	169

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr	Mittere fl. kr	Mindeste fl. kr.
	12|45	12|—	11|15

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	41
Neue Zufuhr	175
Ganzer Schrannenstand	216
Heutiger Verkauf	401
Bleibt im Reste	41

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	6|45	6|—	5|10

Digitized by Google

Münchner Anzeiger.

44. Stück. Mittwoch, den 2. November 1803.

Miethschaften.

Auf dem Hauptplatze Nro. 86 über 1 Stiege ist ein schön möblietes Zimmer, vorneheraus, mit einem Alkoven und verschlossener Holzlege täglich zu vermiethen; desgleichen auch ein unmöbirtes Zimmer nebst Kamer hintenhinaus.

Es ist ein heizbares Zimmer mit oder ohne Möbels monatlich zu vermiethen, im Schneider Linien-Hause über 3 Stiegen Nro. 136 im Finsergäßchen.

In dem Kühegäßchen Nro. 154 über 1 Stiege, ist ein sehr schönes Zimmer mit eigenem Ausgange, möblirt, und allen Bequemlichkeiten stündlich um den billigsten Preis zu beziehen.

Am Lehel, Nro. 92, ist eine Wohnung über eine Stiege, mit 4 Zimmern, wovon 3 zum Heitzen sind, eine große helle Küche und Holzlege täglich zu vermiethen.

Auf dem Hauptplatze, Nro. 86, über 1 Stiege, ist ein sehr schön möblirtes Zimmer, mit einem neuen Bett, und eigenem Ausgange, sammt verschlossener Holzlege, täglich um billigen Preis zu beziehen.

Es ist ein wohleingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und mit jedem Tage zu beziehen. D. ü.

In einer der schönsten Strassen sind täglich 7 Zimmer im 3ten Stocke nebst 4 Zimmern in der Mansarde zu beziehen. Auch wird in demselben Hause zu ebner Erde ein oder zwey Domestiken-Zimmer und eine Stallung für 6 Pferde nebst einem Heugewölbe, auch ein Keller vermiethet.

Es wünscht Jemand 1 Knaben gegen billige Bezahlung in Kost und Logis aufzunehmen. D. ü.

In der Burggasse, Nro. 488, über 4 Stiegen, vorneheraus, ist für einen honeten Herrn täglich ein Zimmer, welches gut möblirt und heitzbar ist, zu vermiethen, mit, oder ohne Bett.

Vor dem Karlsthore in den Neugebäuden, Nro. 6., rechter Hand ist über 1 Stiege ein Logis vorneheraus, mit 4 heitzbaren Zimmern 2 Kabinet, 1 Garderobe, Keller, Holzlege und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu beziehen, und das Mehrere bey dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Da bey der letzt vorgenommenen Versteigerung des ehemahligen Kloster-Beuerberger-Hauses an der Fürstenfeldergasse der Meistbiether sich Bedingnisse vorbehalten hat, die nicht annehmbar gemacht werden konnten, so wird dieses Haus künftigen 7. Nov. unter den schon bekannten Zahlungs-Bedingnissen, und unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung mehrmahl versteigert werden. Kaufsliebhaber können sich also an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in obbenantem Hause einfinden. München den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Reichsfthr. v. Weichs, Präsident.
von Schmöger.

Versteigerung. Am Montag den 7. Nov. anheuer wird auf dem hiesigen Stadtrathhause Vormittag von 9 bis Schlag 12 Uhr der so genannte Siegelgarten cum pertinentiis vor dem Isarthore mit Vorbehalt der gewöhnlichen Erinnerung ante adjudicationem öffentl. plus Licitando verkauft werden, welches hiermit jedem kund gemacht wird. Akt. den 21. Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadt-Gericht der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München.
Lict. Edlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Montags den 7. Nov. dann den folgenden Tag werden beym aufgelöseten Kloster Anger allhier die zwey noch vorhandenen Pferde, nebst Kutschen, Holz- und andern Wägen, dann Pferdgeschirren und Stallgeräthschaften, Eisenwerk aller Art, Haus- und Baumannsfahrniß, die zur Brantweinbrennerey nöthigen Werkzeuge und Geschirren, mehrere Baumaterialien, als Back- und Pflastersteine, Dachziegel rc., Holzwerk von verschiedenen Gattungen dann endlich das noch vorhandene Heu und etwas Stroh, an die Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr verkäuffert. München den 30. Okt. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.
Scheurl.

Versteigerung. Kommenden Donnerstag den 3. November Früh 9 Uhr werden die im großen Garten des aufgelöseten Augustiner-Konvents vorhandene Obstbäume, so wie auch sämmtliche gute Garten-Erde, dann weiters die steinerne Postamente und eiserne Gitter, welche den Fußpfad der Augustiner-Kirche von der

Karlsgasse trennen, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Augustiner-Kloster-Sachen.

von Appell.

Eichen-Versteigerung.

Freytag den 4. dieses werden in dem kurfl. Forstenrieder-Forst nächst Forstenried 100 Stücke Eichen gegen bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige haben also an obbestimmtem Tage Frühe Morgens 9 Uhr in Loco Forstenried zu erscheinen. Mit. den 1. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstkontrollamt, dann kurfl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Kastell, Hofkastner. Jg. Dillis, Oberförster.

Nachdem bey Endesgenanntem der in Kondition gestandener Kunst-Weyd-Schönfärber-Gesell Hr. Philipp Mayer gestorben, so wird dieses fremden Kunst-Weyd-Schönfärber-Gesellen hiermit bekannt gemacht, daß ein taugliches Subject bey einer Durchreise hier in Kondition kommen könnte. Simbach nächst Braunau am Inn den 29. Oktober 1803.

Felix Reichsfreyh. von Reigersberg, Schönfärberey-Inhaber.

Es ist auf dem Lehel ein halbes Haus zu verkaufen mit zwey Wohnungen, das zu ebener Erde für einen Milchmann mit einem Stall für 6 Kühe, einem Heu-Boden und einem Kräutel-Garten; über eine Stiege für einen Wäscher mit dem Kasten und Holz-Hütte, Wasch-Hause und Aufhänge. D. ü.

Eine auserlesene Bücher- und Kupfer-Sammlung ist um einen billigen Preis zu haben; auch ein großer weißer Pudel ist zu verkaufen. D. ü.

Nro. 154 in dem Kühegäßchen über eine Stiege, sind die besten Gattungen Liqueurs um den billigsten Preis, zu einzelnen Couteillen sowohl, als auch dutzendweise stündlich gegen bare Bezahlung zu empfangen.

Es ist ein schöner Flügel in der Residenzgasse Nro 16 im 2ten Stocke zu verkaufen.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 30 kr.

Es stehet unweit München ein Edelsitz und Land-Oekonomie-Gut, sammt dabey vorhandenen Pferden, Hornviehe, Schafen ꝛc. dann Haus- und Baumannsfahrnissen zum Verkaufe feil. Kaufslustige können das Nähere erfragen bey dem kurfürstl. priv. Zeit. Komt.

Die Cotton-Manufaktur dahier macht dem verehrten Publikum hiermit bekannt, daß in derselben bekanntem Magazin im Krotenthal Nro. 120 alle Torten selbst verfertigte englische Maschine-Baumwoll-Gespinnste von Nro. 11. bis 24, das heißt 11 Schnüre bis 24 auf das baierische Pfund zu billigsten Preisen zu haben sind.

In der Leimer-Tabaks-Niederlage ist wieder das beliebte Mannheimerwasser angekommen und um billigste Preise zu haben.

Vor München stehet ein ludeigener Garten, worin ein bequemes Wohnhaus für einen Weichmann, oder Gärtner befindlich ist, nebst einer anstossenden Wiese zum Verkaufe feil. D. ü.

Freytag den 4. November werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben nebst Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben sich demnach auf dem bestimmten Tage, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München den 25. Oktober 1803.

Es sind 21 gute und brauchbare Schulstühle mit gläsernen Dintengefässen, woran hundert Kinder Platz haben, zu verkaufen. D. ü.

Es wird erinnert, daß die Liebhaber der schon gemeldten Strohdecken für Baum und Fruchtbetten im Kiebengäßchen vor dem Schwabingerthore Nro 11 ½ noch zu haben sind.

In der Burggasse, nächst dem Alter... zu ebener Erde Nro. 188 kann man gute Kuchl und Erdäpfel haben, um den billigsten Preis.

Dienstgesuche.

Ein in Gerichts- und Advokaten-Praxi wohlerfahrner Licentiat, der die befriedigendste Zeugnisse hierüber aufweisen, auch d nöthigen Falls die besten Empfehlungen beybringen kann, und schon mehrere Jahre herrschaftl. Schreiber war, wünscht bey einer Herrschaft als Verwalter, Sekretär oder Kamerschreiber auf dem Lande, oder in der Stadt angestellt zu werden. D. ü.

Verschiedene Rundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Karg-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgeleebten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichstags-Gesandten Herrn Maximilian Freyherrn von Karg machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1803.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Digitized by Google

Edictal-Citation der Kreditoren des Thomas Hollermayr, gewesenen bürgerlichen Bierbräuers zu Langquayd.

Auf Verlangen der Anna Wildbaldinn, verwitweten bürgerl. Schuhmachertinn zu Stadtamhof als annoch in Leben seyenden einzigen Tochter des Thomas Hollermayr wird einem jeden, wer immer auf die Verlassenschaft des Thomas Hollermayr allhier zu Langquayd, so in einigen Feld- und Wiesgründen besteht, welche von dem Jahre 1743 an bis anhero unter der Magistratischen Kuratorey gestanden, ausser den bisher gemeldet, legitimirt und bereits befriedigten Kreditoren ex quocunque Titulo noch eine Rechts gegründete Prätension zu haben glaubet, hiermit aufgetragen, sich sub Termino peremptorio von 90 Tagen bey dem kurfürstl. Markts-Magistrat zu Langquayd um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsigen Forderung an diese Verlassenschaft gehört, sondern der allenfalls übrig verbleibenden Erbschaft respect. Kuratorey-Rest von dem mehrgedachten Markts-Magistrate zu Langquayd ohne weitere den vorhandenen, und bey uns sich gemeldeten Thomas Hollermayrischen rechtmässigen Erbs-Interessenten extradirt werden, sofort alle Verantwortlichkeit von Seite des alldasigen Markts-Magistrats und respect. der Thomas Hollermayrischen Erben rücksichtlich was immer für eines andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Behörige verfügt werden würde. Act. am 17. Oktober 1803.

Kämerer und Rath des kurfürstlichen Markts Langquayd.

Joseph Seiller, Wize-Kämmerer.
Ludwig Sittl, Marktsschreiber allda.

Versteigerung.

Montags den 14. November wird der zum Kloster Anger gehörige Zimmer-Stadel in der Mühlgasse neben dem Tegernseehause, der sowohl zu Wohngebäuden, als ökonomischen Zwecken benützt werden kann, den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr die Baumlage auf der Länt neben dem Länthalter Schell auf dem Platze selbst.

Dienstags den 15. Morgens 10 Uhr das große Klosterhaus A. V. Nro. 215 nebst Garten. Nachmittags aber das sogenannte schwarze Haus Nro. 216, und endlich Mittwochs den 16. November das sogenannte Schnapperlmacherhaus, A. V. Nro. 187, an die Meistbiethenden unter den bey andern Klosterhäusern bereits bekannt gemachten Bedingungen und mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung veräußert, die Versteigerung der Gebäude wird in der Wohnung des Kloster-Angerischen Administrators-Kastler vorgenommen werden. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Verruf und respective Vorladung sämmtlich Friederich von Günterischen Gläubiger.

Bey dem kurfürstl. Hofgerichte in Neuburg an der Donau hat man in Verlassenschafts- u. Schuldsachen des verlebt kurfürstl wirklichen Regierungs-Rath und Landrichters zu Höchstädt, Friederich von Günter sel. auf Andringen mehrerer desselben Gläubiger, und hiernach erstattet mündlichen Vortrag gnädigst resolviret, daß weil der Schulden den Vermögensstand des Seligen weit übertrifft, somit ein weitschichtig nothwendig werdender Edictal Prozeß nur allein im Wege der Güte und durch ergiebige Nachlässe zum Besten der hierunter betheiligten Gläubiger allein gehoben und beseitiget werden dürfte; zu diesem Ende also die gesammte Kreditorschaft und alle jene, welche an dem verlebten Friederich von Günter mit Recht etwas zu fordern haben, auf den 13. Dezember laufenden Jahres mit Vorbehalt der übrig etwa nöthig werdenden Edicts-Tagen peremptorie und sub poena praeclusi einsweilen ad liquidandum et transigendum öffentlich vorgeladen werden sollen. Als will man andurch sämmtlich Friderich von Günterischen Gläubiger auf obbesagt 13. Dezember dieses Jahres dergestalten ad liquidandum et transigendum vorladen, daß sie am besagten Tage Frühe gewöhnlicher Gerichts-Zeit bey der in Sachen angeordneten Hofgerichts-Kommission in dem kurfürstlichen Hofgerichts-Gebäude, oder in eigener Person, oder aber durch Abgeordnete, und mit hinlänglicher Spezial-Vollmacht versehene Anwälde erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig eindingen, zu Erzweckung des vorhabig allgemein verträglichen Vergleichs aber ihre allenfallsige Nachlässe als Vergleichs-Vorschläge ad Protocollum gelangen lassen, widrigen Falls aber, und wer immer am besagten Liquidations-Tage behörig nicht erscheinen würde, mit seiner etwaigen Forderung weiter nicht mehr gehöret, sondern damit ohne Weiters, und für allezeit ipso facto präcludirt seyn sollte. Wornach sich also Jedermann zu achten und selbst vor Schaden zu seyn wissen wird. Neuburg an der Donau den 16. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Max Graf zu Leiningen, Präsident.

Marx, Sekretär.

Jagdverpachtung.

Auf dem Wege öffentlicher Versteigerung

Karlsgasse trennen, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Augustiner-Kloster-Sachen.

von Appell.

Eichen-Versteigerung.

Freytag den 4. dieses werden in dem kurfl. Forstenrieder-Forst nächst Forstenried 100 Stücke Eichen gegen bare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige haben also an obbestimmtem Tage Frühe Morgens 9 Uhr in Loco Forstenried zu erscheinen. Mün. den 1. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofkasten- und Forstkontrollamt, dann kurfl. Forstmeisteramt München.

J. Frhr. v. Kast. ll, Hofkastner. Jg. Dillis, Oberförster.

Nachdem bey Endesgenanntem der in Kondition gestandener Kunst-Weyd-Schönfärber-Gesell Hr Philipp Mayer gestorben, so wird dieses fremden Kunst-Weyd-Schönfärber-Gesellen hiermit bekannt gemacht, daß ein taugliches Subject bey einer Durchreise hier in Kondition kommen könnte. Simbach nächst Braunau am Inn den 29. Oktober 1803.

Felix Reichsfreyh. von Reigersberg, Schönfärberey-Inhaber.

Es ist auf dem Lehel ein halbes Haus zu verkaufen mit zwey Wohnungen, das zu ebener Erde für einen Milchmann mit einem Stall für 8 Kühe, einem Heu-Boden und einem Kräutel-Garten; über eine Stiege für einen Wäscher mit dem Kasten und Holz-Hütte, Wasch-Hause und Aufhänge. D. ü.

Eine auserlesene Bücher- und Kupfer-Sammlung ist um einen billigen Preis zu haben; auch ein großer weißer Pudel ist zu verkaufen. D. ü.

Nro. 154 in dem Kühegäßchen über eine Stiege, sind die besten Gattungen Liqueurs um den billigsten Preis, zu einzelnen Bouteillen sowohl, als auch dutzendweise stündlich gegen bare Bezahlung zu empfangen.

Es ist ein schöner Flügel in der Residenzgasse Nro 16 im 2ten Stocke zu verkaufen.

Eine gute schwarze Dinte ist im Zeit. Komt. zu haben. Die Maß zu 30 kr.

Es stehet unweit München ein Edelsitz und Land-Oekonomie-Gut, sammt dabey vorhandenen Pferden, Hornviehe, Schafen ꝛc. dann Haus- und Baumannsfahrnissen zum Verkaufe feil. Kaufslustige können das Nähere erfragen bey dem kurfürstl. priv. Zeit. Komt.

Die Cotton-Manufaktur dahier macht dem verehrtesten Publikum hiermit bekannt, daß in derselben bekanntem Magazin im Krotenthal Nro. 120 alle Sorten selbst verfertigte englische Maschine-Baumwoll-Gespinnste von Nro. 11. bis 24, das heißt 11 Schneller bis 24 auf das baierische Pfund zu billigsten Preisen zu haben sind.

In der Leimer-Tabaks-Niederlage ist wieder das beliebte Mannheimerwasser angekommen, und um billigste Preise zu haben.

Vor München stehet ein ludeigener Garten, worin ein bequemes Wohnhaus für einen Milchmann, oder Gärtner befindlich ist, nebst einer anstossenden Wiese zum Verkaufe feil. D. ü.

Freytag den 4. November werden in der großen Reitschule dahier nächst dem Schwabinger-Thore von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mehrere Pferde von verschiedenen Farben nebst Maulthieren öffentlich versteigert; die Liebhaber belieben sich demnach auf dem bestimmten Tage, und in den angezeigten Stunden allda sich einzufinden. München den 25. Oktober 1803.

Es sind 21 gute und brauchbare Schulstühle mit gläsernen Dintengefässen, woran hundert Kinder Platz haben, zu verkaufen. D. ü.

Es wird erinnert, daß die Liebhaber der schon gemeldten Strohdecken für Baum und Fruhbetten im Kletzengäßchen vor dem Schwabingerthore Nro 11 ½ noch zu haben sind.

In der Burggasse nächst dem Alter-Hofe zu ebener Erde Nro. 188 kann man gelbe Rüben und Erdäpfel haben, um den billigsten Preis.

Dienstgesuche.

Ein in Gerichts- und Advokaten-Praxis wohlerfahrner Licentiat, der die befriedigendste Zeugnisse hierüber aufweisen, auch d nöthigten Falls die besten Empfehlungen beybringen kann, und schon mehrere Jahre herrschaftl. Sekretär war, wünscht bey einer Herrschaft als Verwalter, Sekretär oder Kamerschreiber auf dem Lande, oder in der Stadt angestellt zu werden. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Kurz-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgelebten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichstags-Gesandten Herrn Maximilian Freyherrn von Kurz machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1303.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Edictal-Citation der Kreditoren des Thomas Hollermayr, gewesenen bürgerlichen Bierbräuers zu Langquayd.

Auf Verlangen der Anna Wildbaldinn, verwitweten bürgerl. Schuhmacherinn zu Stadtamhof als annoch in Leben seyenden einzigen Tochter des Thomas Hollermayr wird einem jeden, wer immer auf die Verlassenschaft des Thomas Hollermayr allhier zu Langquayd, so in einigen Feld- und Wiesgründen bestehet, welche von dem Jahre 1743 an bis anhero unter der Magistratischen Kuratorey gestanden, ausser den bisher gemeldet, legitimirt und bereits befriedigten Kreditoren ex quocunque Titulo noch eine Rechts gegründete Prätension zu haben glaubet, hiermit aufgetragen, sich sub Termino peremptorio von 90 Tagen bey dem kurfürstl. Markts-Magistrat zu Langquayd um so gewisser deßhalb zu melden, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, als ausser dessen nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr mit einer allenfallsigen Forderung an diese Verlassenschaft gehört, sondern der allenfalls übrig verbleibenden Erbschaft respect. Kuratorey-Rest von dem mehrgedachten Markts-Magistrate zu Langquayd ohne weiters den vorhandenen, und bey uns sich gemeldeten Thomas Hollermayrischen rechtmässigen Erbs-Interessenten extradirt werden, sofort alle Verantwortlichkeit von Seite des alldasigen Markts-Magistrats und respect. der Thomas Hollermayrischen Erben rücksichtlich was immer für eines andern Prätendenten ein für allemahl cessiren, und hierüber das Behörige verfügt werden würde. Akt. am 17. Oktober 1803.

Kämerer und Rath des kurfürstlichen Markts Langquayd.

Joseph Seiller, Vize-Kämmerer. Ludwig Sittl, Marktsschreiber allda.

Versteigerung.

Montags den 14. November wird der zum Kloster Anger gehörige Zimmer-Stadel in der Mühlgasse neben dem Tegernseehause, der sowohl zu Wohngebäuden, als ökonomischen Zwecken benützt werden kann, den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr die Baumlage auf der Länt neben dem Länthüter Schell auf dem Platze selbst.

Dienstags den 15. Morgens 10 Uhr das große Klosterhaus A. V. Nro. 215 nebst Garten. Nachmittags aber das sogenannte schwarze Haus Nro. 216, und endlich Mittwochs den 16. November das sogenannte Schnapperlmacherhaus, A. V. Nro. 187, an die Meistbiethenden unter den bey andern Klosterhäusern bereits bekannt gemachten Bedingungen und mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung veräußert, die Versteigerung der Gebäude wird in der Wohnung des Kloster-Angerischen Administrators-Kandler vorgenommen werden. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Verruf und respective Vorladung sämmtlich Friederich von Günterischen Gläubiger.

Bey dem kurfürstl. Hofgerichte in Neuburg an der Donau hat man in Verlassenschafts- u. Schuldsachen des verlebt kurfürstl. wirklichen Regierungs-Rath und Landrichters zu Höchstädt, Friederich von Günter sel. auf Anbringen mehrerer desselben Gläubiger, und hiernach erstattet mündlichen Vortrag gnädigst resolvirt, daß, weil der Schulden- den Vermögensstand des Seligen weit übertrifft, somit ein weitschichtig nothwendig werdender Edictal Prozeß nur allein im Wege der Güte und durch ergiebige Nachlässe zum Besten der hierunter betheiligten Gläubiger allein gehoben und beseitiget werden dürfte: zu diesem Ende also die gesammte Kreditorschaft und alle jene, welche an dem verlebten Friederich von Günter mit Recht etwas zu fordern haben, auf den 13. Dezember laufenden Jahres mit Vorbehalt der übrig etwa nöthig werdenden Edicts-Tagen peremptorie und sub poena praeclusi einsweilen ad liquidandum et transigendum öffentlich vorgeladen werden sollen. Als will man andurch sämmtlich Friderich von Günterischen Gläubiger auf obbesagt 13. Dezember dieses Jahres dergestalten ad liquidandum et transigendum vorladen, daß sie am besagten Tage Frühe gewöhnlicher Gerichts-Zeit bey der in Sachen angeordneten Hofgerichts-Kommission in dem kurfürstlichen Hofgerichts-Gebäude, oder in eigener Person, oder aber durch Abgeordnete, und mit hinlänglicher Spezial-Vollmacht versehene Anwälde erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig eindingen, zu Erzweckung des vorhabig allgemein verträglichen Vergleichs aber ihre allenfallsige Nachlässe als Vergleichs-Vorschläge ad Protocollum gelangen lassen, widrigen Falls aber, und wer immer am besagten Liquidations-Tage behörig nicht erscheinen würde, mit seiner etwaigen Forderung weiter nicht mehr gehöret, sondern damit ohne Weiters, und für allezeit ipso facto präcludirt seyn sollte. Wornach sich also Jedermann zu achten und selbst vor Schaden zu seyn wissen wird. Neuburg an der Donau den 16. September 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Max Graf zu Leiningen, Präsident.

Marx, Sekretär.

Jagdverpachtung.

Auf dem Wege öffentlicher Versteigerung

gedenket man zufolge des erhaltenen gnädigsten Kommissorii, Donnerstag den 10. November den sogenannten bey 30 Stunden im Umfange haltenden, kurfürstlichen Degenbergerbogen, welchen das aufgelöste Kloster Metten im Besitze gehabt, in Loco Deggendorf, lebenslänglich der Pächter theilweise, in nicht zu groß, und nicht zu kleinen Distrikten, salva ratificatione zu verstiften. Die Bedingnisse, welche die Pächter in Erfüllung zu bringen haben, sind in der gnädigsten Verordnung de dato 11. September 1799 im 41. Stück des Intelligenzblattes von besagtem Jahrgange eingerückt, welche zum Grunde gelegt werden. Nach der Verpachtung werden die Bögen eines jeden Betheiligten auch sogleich eingewiesen, ordentlich beschrieben, und extradirt. Welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustigen am besagten Tage Frühe 8 Uhr zu Deggendorf im goldenen Kreutze erscheinen, den weitern Vortrag abwarten, dann ihr Anboth ad Protocollum geben können. Aktum den 24. Oktober 1803.

Kurfürstl. Forst- und Waldmeisteramt Straubing, von gnädigst übertragener Jagd-Verpachtungs-Kommissions wegen.

Graf von Yrsch, Kommissär.

Edikral Citation der Maria Anna Esterlinn

Johannes Ehrl, gewesenz pensionirter kurfürstl. weiser Forstmeister allhier ist unlängst verstorben, und hinterließ nebst einer Wittwe auch noch mehrere Befreundte, worunter sich auch Maria Anna Esterlinn eine von Haltbichl gebürtige Bauerstochter, Gerichts Kötzting befindet, die schon seit 30 Jahren landesabwesend ist, ohne daß von derselben dermahligen Aufenthalt bisher seither etwas bekannt geworden. Da ihr nun in dieser Verlassenschaftssache zu ihrem Antheil 456 fl. 3 bl zugefallen sind, so will man selbe hiermit öffentlich aufgefordert haben, in Zeit von 3 Monathen entweder in Person, oder durch einen hierlandig bevollmächtigten Anwald sicher dießorts zu melden, und ihre Anverwandtschafts wegen gehörig zu legitimiren; widrigen Falls man nach Verfluß dieser Zeit den gemeldeten Erbbetrag an die übrigen Anverwandte und Miterben gegen leistende Bürgschaft ausfolgen lassen würde. München den 11. July 1803.

Kurfürstl. Hofoberrichteramt.

B. J. von Hofstetten.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Donnerstag den 17. Nov. gedenket man das hiesige Wein-Lager ad 159 Eimer 42 Maß Wein, und 16 Eimer 8 Maß Most (dem Eimer zu 50 Maß) sammt allen vorhandenen Weinfässern, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. St. Salvator den 24. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.

Riedl, Kommissär.

Versteigerung in Rattenbuch.

Nachdem vermög des unterm 21. dieses erfolgten höchsten Rescripts die Verkaufs-Verhandlungen der sämmtlich Kloster Rattenbuchischen Realitäten in Absicht des unverhältnißmäßigen Anbothes nicht gänzlich ratifizirt, sondern befohlen worden, daß das Bräuhaus, die Oekonomie-Gebäude, und Gründe, etwas mehr verpachtet werden sollen; als gedenket man Donnerstag den 10. des nächst eintretenden Monats November das Bräuhaus unter den bereits allenthalten Bedingnissen zu verpachten, die darauf folgende Tage aber die Verpachtung der Oekonomie-Gebäude und sämmtlicher Gründe, theilweise oder im Ganzen im Wege der Versteigerung vorzunehmen. Welcher Vorgang allen und jeden Pachtlibhabern hiemit bekannt gemacht wird. Akt. den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Rattenbuch.

Schönhammer, Kommissär.

Da ich am letzten General-Ziel meine Bautte auf dem Platze am Schlickergäßchen verlassen muß, so mache ich einem geehrten Publikum bekannt, daß ich für dermahlen meine Bautte an der St. Peterskirche habe, und mich wieder bestens werde empfehlen geehrten Gönnern und Gönnerinnen mit feinen Chignons, ganze und halbe Haarthuren, wie auch für Mannspersonen feine Stirnchuren um billigen Preis zu liefern. Joseph Thürmer, Bürgert. Perückenmacher.

Versteigerung des Bedarfs an Haber, Heu ꝛc.

Nachdem die Gebürfnuß an Haber, Heu, und Stroh für das kurfürstl. Küraßier-Detachement zu Schleißheim, als auch die Bedürfnuß auf 4 Monathe an Korn, Haber, Heu und Stroh für hiesige Garnison in Lieferung an den Wenigst-nehmenden zu begeben, unterm heutigen befohlen worden; als wird solches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß die Licitation der Bedürfnuß für Schleißheim künftigen Freytag den 4 November Morgens 9 Uhr, dann jene für die hiesige Garnison künftigen Montag den 7. Nov. gleichfalls Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung vorgenommen wird, wozu die Lieferungslustigen auf obbenannte Tage und Stunden hiemit eingeladen werden. Aktum den 31. Okt. 1803.

Kurfürstl. Proviant- und Fourage Verwaltung München.

Westner, kurfl. Kriegs-Oberrath Rath und Sekretär, und provisorischer Verwalter.

Bezeichnung des entwichenen Züchtlings Simon.

Nachdem vermög von der kurfürstlichen Zuchthaus Kommission in Burghausen unterm 25. curr. unter erhaltenen Berichts der allhort verhaftete Züchtling Simon Zirngibl an besagtem Tage den ordinairen Holzarbeit entwichen ist; so haben sämmtliche hierdische Jurisdictions-Obrigkeiten und Landgerichte auf den hiernach beschriebenen Simon Zirngibl genau Amtsjagd zu bestellen, solchen auf Betreten dingfest machen, und sodann in das Zuchthaus zu Burghausen wohlverwahrlich abliefern zu lassen.

Descriptio.

Vorstehender Simon Zirngibl, seinem Urfehd

nach vor Mitterfill im Salzburger-Lande gebürtig, bey 36 Jahre alt, von ziemlich großer untersetzter Statur, braunen Haaren und derley Augenbraunen, bleichen glatten Angesichts, spitziger Nase und grauen Augen, trug bey seiner Entweichung auf dem Kopf einen schwarzen runden Hut, um den Hals einen schwarzen Flor, auf dem Leibe einen schwarz tüchenen Jänker mit weiß metallenen Knöpfen, ein persenes Leibl, eine schwarz lederne Bändlhosen, blau baumwollene gestreifte Strümpfe und Bändlschuhe. München den 24. Oktober 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Arco, Vice-Präsident.
Sekt. Hunold.

Nikolaus Pfarrwaller, aus Passau, kommt wöchentlich alle Dienstage Abends mit einer einsitzigen Reise-Chäse und einem Güterwagen hier in München an, und fährt am Mittwoch Mittags um 1 Uhr wieder dahin ab, er wohnt im goldenen Bären am Paradeplatze. Jedermann der sich seines Fuhrwerks gefälligst bedienen will, wird mit dessen Dienstbereitwilligkeit zufrieden seyn.

Pferderennen zu Hellkofen.

Das gewöhnliche am St. Leonhards-Tage zu Hellkofen abgehaltene Pferderennen ist dieser auf Sonntag den 6. Nov. Nachmittags mit folgenden Gewinnsten festgesetzt.

1) Ein Ochs. 2) Zwey 1/2 Ellen rothes holländisches Tuch. 3) Zwey Ellen detto. 4) Ein 1/2 Elle detto. 5) Eine Elle detto. 6) 3/4 Elle detto. 7) Ein Reitzeum. 8) Eine Reitpeitsche.

Nur der erste Gewinn wird für das Gotteshaus verlegt, alle übrigen sind ganz frey, mit der Bemerkung, daß zur Erhebung des ersten Gewinnstes drey Rennpferde laufen müssen; wozu alle Rennliebhaber noch Standes-Gebühr eingeladen werden. Den 24. Okt. 1803.

Kurpfalzbayerisch. Reichsgräfl. von Königsfeldisches Herrschafts-Gericht Zußkofen, niederbayerisch. Hofgerichts-Bezirks-Straubing.
Fr. v. Pisot, Pfleger.

Aufforderung an den quittirten Lieut. v. Wanney.

Da bey kurfürstl. Hofgerichte München in der Schuldstreitsache des Joseph Anton Zennet, bürgerl. Handelsmann in Landsberg wider den quittirten Oberlieutenant Wanney unterm 29. Julius 1803 dahin zu Recht erkannt worden, „daß der von dem klagenden Zennet producirte Schuldschein de dato 11. May 1800 zu 65 fl. 57 kr. pro recognito gehalten, sohin der Beklagte von Wanney in den Ersatz dieser Summe von seinen mit Arrest belegten Kaufschillings-Geldern gegen von dem klagenden Zennet auszustellenden hinlängliche Caution verurtheilt seyn solle,“ so wird diese Erkenntniß dem itzt. Wanney, da derselbe bereits landesabwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtiger Einrückung in die öffentliche Zeitung zu dem Ende bekannt gemacht, daß derselbe unter einem peremptorischen Zeitraume zweyer Monathe sich beym diesortig kurfürstl. Hofgerichte legitimiren soll, daß er sich dießfalls appellando ad judicem superiorem contra sententiam hanc gegen dat habe, ausserdem, wann er dieser Aufforderung nicht entsprechen würde, diese Summe sogleich von seinen mit Arrest belegten Kaufschillings-Geldern dem Kläger behändigt werden würde. München den 19. Okt. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf v. Arco, Vice-Präsident.
Jos. Ant. Widmer,
Hofgerichts Sekretär.

Gebäude- und Grundstücke-Versteigerung.

Bey dem ehemahligen Kloster Niederaltaich wird man bis Montag den 7. des künftigen Monaths November

1stens bey der Schwaige zu Thundorf, jenseits der Donau auf die schon bekannten Bedingnisse mittels Versteigerung verkaufen, einen Theil des Gebäudes gegen Osten sammt einer Wohnung, Stalle, Schupfen, Getreidkästen, dann einen Theil vom Stadl, und einen Brunnen, weiters an Gründen und Gärten, die an selben gelegenen 6 1/4 Tagwerke.

Ferner einen Theil gegen Westen, wo auch zum Theil schon eine Wohnung ist, und leicht noch besser hergerichtet werden kann, ebenfalls mit soviel Gründen, sammt derley Stallen, Schupfen, und Brunnen, dann einem zweyten Theil des Stadels.

2tens. Dienstag den 8. solchen Monaths November das Gebäude der ehemahligen Schwaige Sundlau diesseits der Donau, sammt 31 1/2 Tagwerke Grund, und 12 Tagwerke guten schon bewachsenen Holzboden; das Wohnhaus ist zwar von Holz, das übrige Gebäude aber sehr gut und dauerhaft gemauert, wo eine gute Wohnung hergestellt werden kann.

3tens. Mittwoch den 9. November, zwey noch restige Theile des Gebäudes der Schwaige Lichtenwörth, alles gemauert, und mit Schindeln gedekt, dabey ist ein Wohnhaus, Küche, Keller, Kühe- und Pferde-, dann Jungrinder-Stall sammt 27 4/8 Tagw. Feld- und Wiesgrund ꝛc., dann 24 Tagw. Holzboden. Sollten sich Liebhaber finden, so kann man auch diese Gebäude für 2 Familien abtheilen, nemlich einem Theil den gegen Osten, und den andern oder mittern gegen Süden entlegenen, und so auch die dazu gehörige obige Anzahl der Grundstücke ꝛc.

Es kann diese Stücke Jedermann, und alle Zeit besehen, und weitere Nachricht erhalten, vorzüglich jene, die sich bereits schon in der Absicht Grundstücke gekaufet haben, um noch Gebäude dazu zu kaufen, und sich anzusetzen zu machen.

Donnerstag den 10. gesagten Monaths November wird man

4tens ferner das ehemahlige sogenannte ganz hölzerne Zimmerwarterhaus zu Niederaltaich nebst daran stossendem Point; imgleichen am nämlichen Tage

5tens das bey dem Klosterthore stehende Thorwarthaus nebst dem Thorwartthurm, wozu man ein sehr gut cultivirtes Gärtchen geben kann: endlich

6tens ein Theil des Kloster-Gebäudes bey der Kirchenbrücke, welches für eine Familie eine bequeme Wohnung abgeben wird, nebst dem dabey befindlichen sogenannten Paradies-Garten zu 1/2 Tagw.

ungefähr gegen obige Bedingnisse versteigert. Geschehen den 21. Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Niederalteich.

Verkauf einer Apotheke.

Die Apotheke des aufgehobenen Klosters Tegernsee nebst dem hiezu gehörigen Apparat und Materialien-Vorrath, mit der hierauf gnädigst verliehenen Konzession, bietet sich gebildeten Subjecten zum Kaufe mit den Vortheilen dar, daß solche in eine Stadt oder einen Markt, worin der Sitz eines Landgerichts ist, transferirt werden könne. Der Verkauf wird mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, durch den Weg der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, und man hat hiezu Samstag den 12. des künftigen Monaths November festgesetzt. Kaufslustige wollen sich also an dem bestimmten Tage hierorts einfinden, ihre Anbothe ad Protocollum geben, und zugleich die Zeugnisse über ihre erlangte Wissenschaften vorlegen. Tegernsee den 20. Oktober 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Local-Kommission.

Puk, Local-Kommissär.

Versteigerung zu Diessen.

Am Montag den 14. künftigen Monaths November wird eine Final-Licitation eröffnet, bey welcher werden feine und grobe Leinwand, grob und feines Garn, weiß und braunes Kalbleder, altes Eisen, Messing und verschiedene eiserne Geräthschaften, Pferdgeschirre mit Messing beschlagen, Betten, Gesseln, große Haus- oder Gang-Uhr, Haus- und Kapellen-Thurm-Glocken, und verschiedene andere Geräthschaften, auch Mahlereyen, Meßgewänder und andere Kirchensachen an den Meißbiethenden gegen bare Bezahlung verkauft. So hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Den 22. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Diessen.

Jg. von Ockel, Kommissär.

Bücheranzeige.

In der Schererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende ganz neue Bücher zu haben:

1) Meiners, vollst. Darstellung der Lehre v. stillschweig. Pfandrechten, 2 Thle., 4 fl. 30 kr.
2) Paldamus, Versuch einer Toxicologie, 8., 1 fl. 46 kr.
3) Reuß vom Menschen, Beschreib. seines organ. Baues u. s. w. 2r. Theil, 2 fl.
4) Das schrecklichste Jahr meines Lebens, von Aschenbrenner, 2 Thle. 8., 4 fl. 48 kr.
5) Steins Geburts hülfs. Abhandlungen, 16. Heft 8., 1 fl. 12 kr.
6) Zadig Beweis, daß ein vom Rumpfe getretener Kopf sogleich das Bewußtseyn verliere, 8. brosch., 36 kr.
7) Arestwald's, neuester Briefsteller zum allgemeinen Gebrauche 8., 1 fl.
8) Augustin Aeskulap, eine Zeitschrift, 16. Stück gr. 8. geh., 54 kr.
9) Büsau, wie fand ich mein Vaterland wieder, 2 Jahre 1802 8., 1 fl. 24 kr.
10) Feuerbach's, civilistische Versuche, 1r. Bd. gr. 8., 1 fl. 48 kr.
11) Grünbergs, Abendunterhaltungen m. seinen kleinen Kindern, 1r. Bd. 8., 1 fl. 30 kr.
12) Hazzi's, statistische Aufschlüsse, 3r. Bd. 1r. Abtheil., 3 fl.
13) Kochbuch, Recept und, für Lehrlinge im Kochkunst, Hausfrauen und Köchinnen 8., 1 fl. 24 kr.
14) Mieg, gemeinnützl. und fasl. Unterricht für Bruchpatienten beyderley Geschlechts, gr. 8., 24 kr.
15) Pezzalozzi's, Fabeln 2. 2e. Auflage, 1 fl. 36 kr.
16) Planquet, Anmerkung über die Schrift des Herrn Cadet de Veaux 8., 12 kr.
17) Kindviehartneybuch, 2e. Aufl. 8., 45 kr.
18) Alexander der 2e., Großfürst von Rußland, 1 Thle., 1 fl. 36 kr.
19) Vater Berthold und seine Kinder, aus d. E. E. der Sittlichkeit und Weisheit, m. illum. Kupf. gebund., 3 fl. 36 kr., schwarz 2 fl. 45 kr.

Auch ist daselbst zu haben:

Junks, Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften, 1 Bände mit Kupfern, gr. 8., 12 fl., ohne Kupfer, 9 fl.

Taschenbuch auf das Jahr 1804 enthaltend die verirrte Tochter, Trauerspiel von Götze, schwarze Lösungen, 2 fl. 42 kr.

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1804 mit Kupfern, geb. hinz., 1 fl. 45 kr.

Taschenbuch für das Jahr 1804, der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupf., Frankfurt, gr. 12. Marequing mit silbernem Schloß, 3 fl., blau in Marequing, 3 fl., in Pap., 1 fl.

Berliner Damen-Kalender auf das Jahr 1804, m. Kupf., geb. Berlin, 2 fl. 36 kr.

Hesperisch genealogisch. Kalender auf das Jahr 1804 mit Kupfern Berlin, 2 fl. 36 kr.

Kopebues Almanach der Chronikon auf das Jahr 1804 mit Kupf. geb. Leipz., 4 fl. 48 kr.

Jean Paul, die Tageszeiten für Bauernkinder, 1. 11 kr.

Ankündigung.

Mit dem bevorstehenden Jahre 1804 beginnt die Zeitung für die elegante Welt ihren vierten Jahrgang. Ohne alle Nebenrücksicht soll bloß gesagt werden, daß sie nach dem bisherigen bekannten Plane mit aller Energie und Lebhaftigkeit fortgesetzt werden, und daß man suchen wird, den ehrenvollen Beyfall, der ihr vom Anfang gewurden, und bis jetzt, aller Gegenversuche ungeachtet, geblieben ist, fernerhin durch die That zu rechtfertigen.

Um dieser Zeitung noch eine nützliche Seite mehr zu verschaffen, denken wir von 1804 an ein Extrablatt zu geben, das, bey gehöriger Unterstützung, Nachrichten, in Deutschland und im fremden Lande für die höhern und höchsten Stände von großer Interesse werden, und selbige in eine nähere Verbindung mit einander bringen kann. Wir wünschen nämlich

wenigstens monathlich ein Resumé von den hauptsächlichsten Veränderungen im höhern Personal der Höfe von Installationen bey Ritter-Orden und Domkapiteln, von Standeserhöhungen, ausserordentlichen Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Geburts- Vermählungs- und Todesfällen von Personen, die sich in der großen Welt durch Verdienst, Stand und Würde auszeichnen u. s. w. geben zu können. Da aber hiezu die zerstreuten Nachrichten in den politischen Blättern nicht hinreichen, und es ebenfalls unmöglich ist, dieß alles durch unmittelbare Korrespondenz zu erzwingen, so ersuchen wir die Höfe und den höhern Adel mit respektvoller Zuversicht, uns freywillig mit dergleichen Notizen zu unterstützen; die nur ganz kurz abgefaßt zu seyn brauchen. Es werden dafür gar keine Insertionsgebühren zu bezahlen seyn, vielmehr werden wir uns noch einem Jeden dafür sehr verbunden erachten.

Redaktion der Zeitung f. d. eleg. Welt.

Diese Zeitung wird auch künftig mit gleich schönem Papiere, mit Kupfern und Musikblättern regelmäßig erscheinen. Der Preis bleibt unerhöht 6 Rthlr. sächs. oder 11 fl. Wiener, oder 11 fl. Reichsgeld. Bestellungen werden gemacht bey allen Postämtern und Buchhandlungen. Wir wünschen diese Bestellungen bald zu erfahren, um die Auflage, die sich immer von Zeit zu Zeit mehrt, darnach einrichten zu können. Leipzig den 10. Oktober 1803.

Voß und Kompagnie.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 24. Okt. Hr. v. Baier, k. k. Kommissär, mit Bed. von Wien. Hr. Palm, Buchhändler aus Nürnberg. Hr. Holzer, Bräumeister von Indersdorf. Den 25. — Hr. Bouillet, Geschicht- und Porträt-Mahler, von Salzburg. Hr. Ludwig, Kaufm. aus Cassel. Hr. Baron v. Welden, Domherr von Augsburg, mit Bed. Hr. Schildknecht, Jurist von Wien. Hr. Weiler, Kaufm. von Augsburg. Den 26. — Hr. v. Gutta, kurfürstl. Geheimrathsherr von Waldmünchen, mit 2 Hrn. Söhnen. Hr. Kostroni, Edelmann aus Rußland, mit Bed. Den 27. — Hr. Schmid, Gastgeber von Sarthofen. Hr. Nemmer, Pfarrer von Welshofen. Den 29 — Hr. Engelhard, Hr. Prur, Hr. Fischer, Hr. Biel, Akademiker von Landshut. Den 30. — Hr. v. Breuninger, Hr. Baron v. Rasler, von Augsburg. Hr. Anderle, k. k. Beamter von Salzburg.

Bey Hrn. Joseph Strüzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 25. Okt. Hr. Anton Lang, gräfl. Stadionischer Rath, mit Hrn. Bruder, Kanzelisten, und 1 Bed. Hr. Graf v. Frohberg, Oberforstmeister und kurfl. Kämerer von Bamberg, mit Hrn. v. Spun, und Bed. Den 27. — Hr. Karl Appell, Oekonomie-Direktor, des Grafen von Hunyadi, mit Frau und Familie, Jungfer und Bed. Den 29. — Hr. Graf Alfons de Litta, k. k. Kämerer und Oberst der Trabanten, mit Hrn. Sohn, und 2 Bed. Den 30. — Hr. Zetto, Neg. aus Zweybrücken. Hr. David, Neg. aus Hamburg. Hr. v. Neuböt, von Rosenheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 24. Okt. Hr. Glevozt, Forstmeister von Hallgersdorf, bey Koburg. Hr. v. Schicker, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Winkler, kurfl. Gränzpost von Petersmörth. Den 26. — Hr. Baron v. Mussel, Major von Fuzger-Chevauxlegers-Regiment, mit Bed. von Freising. Hr. v. Strocking, der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg Syndikus und komittirten Gesandten, mit Frau Gemahlinn, Cousin und 2 Bed. von Wien. Hr. Burchiser und Hr. Eisenlohr, Med. Doktor von Karlsruhe. Hr. Seehofer, Apotheker von Ingolstadt. Den 27. — S. T. Fürst von Oettingen-Spielberg-Schwab, Domherr zu Augsburg, mit Hrn. Sekretär und 2 Bed. von Augsburg. Hr. Graf v. Wersi, kurfl. Kämerer, Obrist a la Suite, und Marschkommissär des Herzogthums Neuburg, mit Bed. Den 28. — Mons. de Eiffarts, Kaufm. von Dijon. Hr. Kolb, Kaufm. von Aachen. Hr. Lucas, Pfarrer, Hr. August Vogl, und Hr. Ambros Schmid, Geistliche von Kloster Scheyern.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 23. — Hr. Karner, k. k. Oberarzt vom Regiment Karl-Schröder-Infanterie, von Freysingen. Den 24. — Hr. Baron v. Dürnitz, k. k. Kämerer, mit Hrn. Sohn, nebst Bed. von Straubing. Hr. Hofgerichtsrath v. Wittels, v. Straubing. Fr. v. Burschau, mit Kamerjungfer, von Wien. Hr. Broch, Kaufm. von Solingen. Den 25. — Hr. Baron v. Gumppenberg-Bayrdach, mit Bed. von Landshut. Den 26. — Hr. Doktor Hacker, Stadt- und Garnisons-Physikus mit Frau Schwester, Pflegerinn von Freysingen. Hr. Bunge, Kaufm von Basel. Mademois. Benz von Nürnberg. Hr. v. Fechtig, Kaufm. mit Bed. von Wien. Den 27. — Hr. Dürr, Kaufm. von Lahr im Breisgau. Den 28. — Hr. Graf von Lapis mit Bed. von Neuburg Hr. v. Linder, und Hr. Bunge, Doktores, und Hr. v. Röthlein, Jurist von Bamberg. Den 29. — Hr. v. Provost, k. k. Gesandtschafts-Sekretär, bey der batavischen Republik, und Hr. v. Grou, k. k. pensionirter Sekretär, von Wien. Den 30. — Mad. Charmoy, Gouvernante, Hr. Lieut. v. Müller, vom k. k. Regiment Kliebeck, und Hr. Schmeizer, Oberfeuerwerker, vom k. k. Bombardier-Korps von Linz. Hr. Doktor Ecker, Professor von Freyburg im Breisgau, und Hr. v. Arrandt, Syndikus in Munderlingen von Wien. Hr. Stranlino, Kaufm. von Augsburg. Den 31. — Mons. de la Rue, Banquier mit Gemahlinn, Hrn. Sohn, Kamerjungfer von Genua.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. 1 weibl. Geschl.

Gestorben den 29. Okt. Karolina, des kurfl.

Beklagenswerthe Neu Töchterchen, 4 1/4 Jahr alt am Scharlachfieber.

In der Garnisonskirche.

Gestorben den 21. Okt. Stephan Winkler, Gemeiner des Leibregiments, von Bensberg, Gerichts Rosenheim, led. St., kathol. Relig., am Gehirnbrand, 22 J. a., im Lazareth. Den 25. — Jakob Gandrille, Gemeiner des Garnisons Regimentes, von Regensburg geb., kathol. Relig., led. St., 39 J. a., an der Brustwassersucht, im Lazareth.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 10 Kinder, 6 männl. u. 4 weibl. G.

Getraut 2 Paare.

Gestorben den 24. Okt. M. Anna Schuhbauer, kurfl. Medizinal-Raths-Frau, in der Prangergasse, 41 J. a., an der Schwindsucht. Den 25. — Katharina Stroblin, bürgerl. Bäckersgattinn, am Paradeplatz, 72 J. a., am Nervenfieber und Lungenvereiterung. Jakob, des sel. Jakob Endlgruber, gewesenen bürgerl. Stadtgärtners, Kindchen, vor dem Isarthore, 11 M. a., an Gichtern. Kaspar, des Georg Schirm, Milchmanns Kindchen, 11 T. a., an der Hebe. Den 26. — Franz Anton, des kurfl. wirkl. Raths und geh. Sekretärs beym Ministerial-Finanz-Departement titl. Hrn. v. Tribolet Söhnchen, im Augustinerstocke, 2 J. a., vor Schwäche. Johann, des Peter Anton v. Riederer, Hauseigenthümers Zwillings Töchterchen, in der Residenzgasse, 11 M. a., am schweren Zahnen. Den 27. — Adam Schlickenrieder, Tagwerkers-Sohn, von der Au, 18 J. a., an den Folgen eines Sturzes vom 3ten Stocke herab. Florian, des Heinrich Kreuzenberger, Schneidermeisters Kindchen ob der Au, 6 M. a., an einem unglücklichen Falle.

*) Im letzten Münchner-Anzeiger soll es anstatt Franziska Reichsedle von Kirstner, kurfl. Raths und geh. Sekretärsfrau, heißen: Franziska Reichsedle von Kirstner, kurfl. wirkl. Raths und geh. Haus-Archivarsfrau in der Schwabingergasse, 77 J. a., an der Apoplexie Schlage

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 10 Kinder, 8 männl. u. 2 weibl. G.

Getraut 3 Paare.

Gestorben den 21. Okt. Jungf. Anna Maria Hofmairinn, bürgerl. Handelsherrn Tochter in der Neuhausergasse, an den Folgen eines Schlagfluß, 73 J. a. Kasp. Krönner, Schneidergesell von Wiburg gebürtig, k. St., bey den barmh. Brüdern in der Auszehrung, 30 J. a. Theodor Hess, ein Schweizer von Sollen nächst München, ebendas. in der Auszehrung, 70 J. a. Den 24. — Dominika Gualteka, verwitt. bürgerl. Stadt Kanonier auf dem Anger, an gänzlicher Entkräftung, 77 J. a. Maximilian, des Georg Pfarmeyr, bürgerl. Schuster Kind vorm Sendlinger-Thore, an Gichtern, 1 M. a. Den 25. — Stephan Kirchmayr, kurfürstl. Kastner von Prunnen nächst Starnberg, in der Sendlingergasse, an Gedärm-Entzündung, 64 J. a. Johann Gerstlin, kurfürstl. Galerie Diener vom Laimthore, an Brande, 83 J. a. Den 26. — Benedikt Lieb, Bäckerschiesser, k. St., im Frauenhaus, an der Brustwassersucht, 43 J. a. Wilhelm Friedrich, Forstschüler, k. St., von Mayenheim gebürtig bey Rhains gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an Gliederabsetzung in der Gehirnhöhle von mitgetheiltem Scharlachfieber, 21 J. a. Des Franz Xaver, Hofgerichts Kirschners Kind auf dem Lindermarkt, an der Auszehrung, 9 M. a. Regina Kaspar, bürgerl. Webermeisters Tochter auf dem Anger, an der Auszehrung, 9 J. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 2 Kind, männl. Geschl., in der neulich übersetzten Entbindungsanstalt, vor dem Sendlingerthore.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reste- und Preis-Anzeige wie solche den 29. Oktober 1808 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	173
Neue Zufuhr	1197
Ganzer Schrannenstand	1370
Heutiger Verkauf	1101
Bleibt im Reste	269

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	22 36	20 15	18 45

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	99
Neue Zufuhr	653
Ganzer Schrannenstand	752
Heutiger Verkauf	633
Bleibt im Reste	119

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	16 15	15 44	14 30

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	129
Neue Zufuhr	1577
Ganzer Schrannenstand	1706
Heutiger Verkauf	1471
Bleibt im Reste	235

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	13 —	12 10	11 40

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	47
Neue Zufuhr	421
Ganzer Schrannenstand	470
Heutiger Verkauf	449
Bleibt im Reste	21

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	6 30	6 —	5 30

Münchner Anzeiger.

45. Stück. Mittwoch, den 9. November 1803.

Miethschaften.

In einer der schönsten Strassen sind täglich 7 Zimmer im 3ten Stocke nebst 4 Zimmern in der Mansarde zu beziehen. Auch wird in demselben Hause zu ebner Erde ein oder zwey Domestiken Zimmer und eine Stallung für 6 Pferde nebst einem Heugewölbe, auch ein Keller vermiethet.

In einer Hauptgasse dahier sind über 3 Stiegen zwey eingerichtete Zimmer, jedes mit besonderem Eingange und allübrigen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu beziehen. D. ü.

Eine ledige Mannsperson wünscht mit Anfange des künftigen Monaths December, ein unweit dem Schwabinger-Thore befindliches, eingerichtetes heitzbares Zimmer zu beziehen, und bey dem Eigenthümer solchen Zimmers, eine ordinäre Mittags-Kost erhalten zu können. Im Zeitungs-Komptoir wird hierüber nachgefragt, wo also die allenfallsige Anzeige geschehen mag.

Für kommenden ersten Christmonath bis Georgi ist auf dem Platze, Nro. 131, eine Wohnung über 4 Stiegen mit 3 heitzbaren Zimmern sammt übrigen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu verstiften. Auch sind ordinäre Kommodkästen, Spiegel und Sessel zu verkaufen.

Es ist in der Residenzgasse Nro. 15 eine Stallung sammt einem heitzbaren Stallstübchen mit einer Heuremise zu 3 Futter Heu, bis auf Georgi zu vermiethen, das Nähere ist beym Eigenthümer dieses Hauses über 2 Stiegen zu erfragen.

In der Neuhausergasse nächst dem schönen Thurme, Nro. 131., gerade von der Fleischbank gegenüber, ist ein heitzbares Zimmer nebst einer Vorkamer, und besonderm Eingange, sammt Bett und anderen nöthigen Mobilien, für einen geistlichen Herrn, oder für eine andere honete Person stündlich zu beziehen, und monathlich zu verstiften. Das Nähere ist in dem nämlichen Hause über 2 Stiegen zu erfragen.

Auf dem Platze, Nro. 88. ist ein gut gewölbter Märzenkeller täglich zu verstiften.

Es sind vor dem Schwabingerthore zwey heitzbare möblirte Zimmer, nebst Kabinet, und Küche täglich gegen billigen Preis zu verstiften. D. ü.

Auf dem Platze Nro. 86, über eine Stiege, ist täglich ein schön möblirtes Zimmer nebst Alkofen, mit eigenem Eingange und verschlossener Holzlege zu verstiften, und zu beziehen.

In der Sendlingergasse Nro. 159 über 2 Stiegen, Nro. 7. ist ein eingerichtetes Zimmer für einen honeten Herrn täglich zu beziehen.

Es ist in der Theatiner-Schwabingergasse, Nro. 276 über 4 Stiegen ein eingerichtetes Zimmer mit oder ohne Bett täglich zu beziehen.

In einer Hauptgasse ist eine Wohnung von 4 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern, einem Alkoven, und einer Garderobekamer, einer mit Wasserleitung versehener Küche, nebst Speise, großer Holzlege, Keller, Speicher, wie auch einem Stalle auf 4 Pferde, dann Wagenbehälter auf mehrere Kutschen, und eine Stallkamer, auf Georgi zu vermiethen. D. ü.

Es sind 2 eingerichtete Zimmer mit eigenem Eingange täglich zu verstiften, und das Weitere im Zeit. Komt. zu erfragen.

Auf dem Hauptplatze Nro. 35. ist ein Märzenkeller zu verstiften, auch sind daselbst Märzenfässer zu verkaufen. Das Weitere ist in diesem Hause über 3 Stiegen zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Donnerstag den 17. Nov. werden in dem sogenannten Scheyernhause in der Löwengrube von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr verschiedene Kirchen-Effekten und Paramente, dann einige Baurequisiten, Steine, Bauhölzer, Bretter, Thüren, mit Eisen vergitterte Kreutzstücke, schöne eiserne Gitter, Wasser-Behälter vom Salzburger-Marmor ꝛc. an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet werden.

Versteigerung. Den 14. dieses werden in der Frühe um 9 Uhr, und Abends 2 Uhr, in dem Tulbäckischen Beneficiaten-Hause auf der Hofstatt Nro. 121, verschiedene Möbels, worunter ein silberner Kelch ꝛc., gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Benefizial-Schreyerische-Testaments-Execution.

Das an der Landsperger-Strasse Nro. 8. sehr niedliche Häuschen, um welches sehr oft die Anfrage war, und das auch für einen Gewerbsmann tauglich ist, wird jetzt aus freyer Hand verkauft; selbes besteht aus 6 kleinen Zimmer-

chen, wovon 3 tapezirt sind, und welche alle von 2 Oefen geheizt werden können, Küche, Speise, Keller, großer Holz-Remise, Hühnerstalle und Blumengärtchen, einem geräumigen tapezirten Sommerhause. Alles ist in verbessertem Zustande, und keiner Reparation unterworfen. Das Uebrige ist bey dem Eigenthümer daselbst zu erfragen

Zwey schöne ganz neue barchetne Bettungen mit Couvert-Decken, nebst Matratzen und Bettläden, sind zu verkaufen, bey Johann Stadler im Palais-Max

Es sind 2 Pferde, 13 Fäuste hoch, zu verkaufen. D. ü.

Es stehet unweit München an einer Straße ein Ehehaftbad zu verkaufen, wobey auch gute Feld- dann Holz- und Wiesgründe vorhanden sind. Das Nähere ist bey Hrn. Sebastian Waßler, bürgerl. Chyrurgen im Thale zu erfragen.

Zwey gegossene Eisenplatten jede zu 5 Schuhe 9 Zoll lang, und 2 Schuhe 10 Zoll breit, stehen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind 21 gute und brauchbare Schulbänke mit gläsernen Dintengefässen, woran hundert Kinder Platz haben, zu verkaufen. D. ü.

Nahe bey der Au, und der Stadt München, sind für einen Milchmann etliche Tagwerke Garten-Recht genießende Wiesmahde, sammt dem dabey befindlichen Hause, Stadel, Stallung zu verkaufen, und das Mehrere bey dem kurfl. Gerichts-Procurator Brandmüller, wohnhaft auf der Hundskugel, im Hofbildhauerhause über 2 Stiegen, Nro. 380 zu erfragen.

Es ist in der Residenzgasse Nro. 15 über 2 Stiegen ein erdener Stuckofen, mit einem eisernen Fuße täglich zu verkaufen.

Man gedenkt in einem Hause der hintern Prangergasse, nahe an dem neuerbaut werdenden Thore, welches zu den neuen Häusern auf dem ehemahligen Kapuzinergraben führt, eine Handelsbude, nebst allen dazugehörigen Bequemlichkeiten für ein Gewerbe, besonders für eine Spezereyhandlung herzurichten, wenn sich in Zeiten Liebhaber hierzu melden sollten. D. ü.

Endesstehender hat die Ehre anzuzeigen, daß neuerdings schöne Sez-Karpfen von besonders gutem Schlage und Wachsthum, um billigen Preis zu haben sind; wer zur Besetzung der Weyher derselben benöthiget ist, beliebe die Bestellung zu treffen bey

Georg Gröber, Fischermeister an der Roßschwemme.

Ignaz Tatzer, wohnhaft auf dem Platze unter den Bögen in dem bürgerlich-Kornmesser-Weinzheimerischen Hause Nro. 229, hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten Chocolade von eigener Fabrike, sowohl im Großen als Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind.

Zwölf Maß reines Honig ist zu verkaufen. D. ü.

Der gute Gyps aus dem Schwarzenthal zum Düngen der Felder, Wiesmahd- und Aecker sowohl im Spät- als Frühjahre, nebst der gedruckten Anweisung, wie solcher zu brauchen ist zu haben nahe bey dem Isarthore Nro. 45.

A vendre une excélente Voiture de Voyage dite Batard bien conditionée montée sur quatre ressorts cole de ligne en fer. S'adresser pour la voire, et en sçavoir le prix, dans la Dienergasse, Nro. 201 au 1mr. Etage.

Ein zweysitziger Wagen mit Schwanenhälsen in englischen Federn gehängt, sehr gut konditionirt und im guten Stande, zur Reise sowohl als in der Stadt brauchbar ist zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben das Nähere in der Dienersgasse Nro. 201, über eine Stiege zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Ein kleines schwarzes Jagdhündchen mit weißen Füssen und weißer Schwanze ist vor 2 Tagen seinem Eigenthümer entlaufen; dem solches allenfalls zugelaufen, oder der es aufgefangen hat, beliebe es gefällig in der Hofstallgerichtl. Behausung auf dem Kindermarkte, Nro. 119, rückwärts, in die Stallung des Hrn. Hirschl gegen eine billige Erkenntlichkeit abzugeben.

Freytag Abends, wurde von der Schwabingergasse, durch den Hofgarten, dann das neue englischen Garten, eine grüne Geldtasche verloren, worinn ungefähr 2 fl. 30 kr. gewesen seyn mögen, auch zwey Versatzzettel sich befinden. Wer sie gefunden, wird hiemit gebethen, in dem Zinngießer unter den Bögen im Schuhgäßchen gegen eine billige Belohnung abzugeben.

Den 2. November Mittags gieng ein brauner Hühnerhund mit ganz weißen Pfoten in der Residenz-Schwabinger-Gasse verloren; der Finder wird gebethen, ihn gegen eine gute Belohnung bey der kurfürstl. Polizey anzuzeigen.

Es ist im letzten Konzert auf dem Saale oder im Nachhausegehen ein goldener Uhrschlüssel, woran ein stählener Hacken angebracht ist, verloren gegangen; der ehrlich Finder wird gebethen, ihn ins Zeit. Kamt. zu liefern, und für eine angemessene Belohnung folgt.

Den 6. November Nachmittags gieng ein blau und gelb gestreifter seidener Ridicule (Handbettsbeutel), worin ein französischer Schlüssel war, von der Dienersgasse bis in die Kaufbergasse verloren; der Finder wird gebethen

hn gegen eine Belohnung im Zeit. Kom. anzuzeigen.

Es sollte den 14. Oktober 1803 mit Fuhrmann Kemmeter von Nürberg, ein Bällchen Bücher mit Zeichen M. S. Nro. 4, von 62 Pf. anher gekommen seyn; allein da bey der Untersuchung sich keines unter mehreren Gütern vorfindig zeigte, so werden sämmtliche Bothen und Fuhrleute gebethen, wenn sie sollten dem dieß Bällchen mit Büchern, aus Versehen aufgeladen haben, selbes gegen alle Kosten, Hrn. Kemmeter, Fuhrmann aus Nürnberg, bey Hrn. Findl zum goldenen Bären, wohnhaft in München, einzuhändigen.

Verschiedene Kundmachungen.

Forderung an Hrn. B. von Kargs-Verlassenschaft betreffend.

Wer noch immer eine Forderung an die Verlassenschaft des abgelebten Hoch- und Deutschmeisterischen Reichstags-Gesandten Herrn Maximilian Freyherrn von Karg machen zu können sich berechtiget glaubt, wird hiermit vorgeladen, von heute an bis den 30. nächst künftigen Monaths November bey unterzeichneter Stelle sich um so zuverläßiger zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit keine weitere Ansprüche werden angenommen werden. Regensburg den 12. Oktober 1803.

Hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterische Reichs-Gesandtschafts-Kanzley.

Versteigerung.

Montags den 14. November wird der zum Kloster Anger gehörige Zimmer-Stadel in der Mühlgasse neben dem Tegernseehause, der sowohl zu Wohngebäuden, als ökonomischen Zwecken benützt werden kann, den nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr die Baumlage auf der Länt neben dem Länthüter Schell auf dem Platze selbst.

Dienstags den 15. Morgens 10 Uhr das große Klosterhaus A. B. Nro. 215 nebst Garten. Nachmittags aber das sogenannte schwarze Haus Nro. 216, und endlich Mittwochs den 16. November das sogenannte Schnappenmacherhaus, A. B. Nro. 187, an die Meistbiethenden unter den bey andern Klosterhäusern bereits bekannt gemachten Bedingungen und mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung veräußert, die Versteigerung der Gebäude wird in der Wohnung des Kloster-Angerischen Administrators-Kandler vorgenommen werden. München den 31. Oktober 1803.

Kurfürstl. angeordnete Kloster-Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung zu Scheftlarn.

In dem aufgehobenen Kloster Scheftlarn werden am Mittwoch den 16. November 365 große, und 656 kleine noch ganz gute Kellerund Pflastersteine öffentlich versteigert, wozu also Kaufsliebhaber auf obbestimmten Tage eingeladen werden. Actum den 2 November 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Scheftlarn.

Groß, Kommissär.

Wiederhohlte Versteigerung der Schweige Kerschlach.

Vermöge erhaltener gnädigster Weisung wird diese Schweige den 19. dieses Monaths mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung und unter den instructionsmäßigen ohnehin bereits allgemein bekannten Bedingnissen an den Meistbiethenden verkauft oder verpachtet werden, und zwar gesammt, oder wenn sich drey miteinander verstehen würden, in dreyen Abtheilungen, als in welche diese Schweige ganz füglich getheilt werden kann, indem selbe aus einem gemauerten sehr bequemen Oekonomie-Gebäude bestehet, woran sich der sogenannte Kühestall befindet. Abgesöndert stehet der sehr große Stadel, und weiters abgesöndert die sehr große Pferdstallung, welche Gebäude ganz füglich zum Theil in Wohnungen umgeschaffen werden können. Neben diesen Gebäuden befinden sich bey dieser Schweige mehrere Jaucherte Aecker und Wiesgründe, nebst Holzboden, dann zur Beschlagung der Oekonomie nöthiges Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse welches alles gleich den Gebäuden auch allenfalls ganz wohl getheilt werden kann. Ueber dieß ist zunächst dieser Schweige ein Ziegistadel entlegen, der an dem nämlichen Tage und unter den nämlichen Bedingnissen an den Meistbiethenden veräussert werden wird. Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich daher an besagtem Tage in bemeldtem Orte einfinden, um ihnen allenfalls nähere Aufschlüsse geben, und den Kauf- oder Pacht abschlüssen zu können. Andechs den 5. November 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

von Göhl.

Versteigerung von Weinen.

Nach der von der kurfürstl. hohen Landes-Regierung von Baiern in München unterm 17. et praes. 22. Oktober anno dieses erfolgt gnädigster Resolution werden die in dem aufgelößen Kloster Aspach vorräthige Oesterreicher-Weine in beyläufig 400 Eimern von den Jahrgängen 1793, 1797, 1798, 1801 et 1802 bestehend, Erchtag den 15. November anno dieses wiederhohlt versteigert. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr in dem Kloster-Kommissions-Zimmer melden, wo

Anbothe schlagen, und dem Erfolge abwarten.
Geschehen am 28. Oktober 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission Aspach.
Eder, Kommissär.

Versteigerung in dem Kurfürstl. Kloster St. Salvator.

Donnerstag den 17. Nov. gedenket man das hiesige Wein-Lager ad 159 Eimer 42 Maß Wein, und 16 Eimer 2 Maß Most (den Eimer zu 52 Maß) sammt allen vorhandenen Weinfassern, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, gegen sogleich bare Bezahlung zu verkaufen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. St. Salvator den 24 Okt. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission allda.
Riedl, Kommissär.

Bezeichnung des entwichenen Züchtlings Zirngibl.

Nachdem vermög von der kurfürstlichen Zuchthaus-Kommission in Burghausen unterm 15. curr. unter erstatteten Berichtes der alldort verhaftete Züchtling Simon Zirngibl an besagtem Tage bey auswärtiger Holzarbeit entwichen ist; so haben sämmtliche diesseitige Jurisdictions-Obrigkeiten und Landgerichte auf den hiernach beschriebenen Simon Zirngibl genaue Aufsicht zu bestellen, solchen auf Betreten handfest machen, und sodann in das Zuchthaus zu Burghausen wohlverwahrlich abliefern zu lassen.

Descriptio.

Vorstehender Simon Zirngibl, seinem Vorgeben nach von Mitterstil im Salzburger-Lande gebürtig, bey 36 Jahre alt, von ziemlich großer untersetzter Statur, braunen Haaren und derley Augenbraunen, bleichen gistigen Angesichts, spitziger Nase und grauen Augen, trug bey seiner Entweichung auf dem Kopf einen schwarzen runden Hut, um den Hals einen schwarzen Flor, auf dem Leib einen schwarz tüchenen Jäuter mit weiß metallenen Knöpfen, ein persenes Leibl, eine schwarz lederne Bändlhosen, blau baumwollene gestreifte Strümpfe und Bändlschuhe. München den 24. Oktober 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Arco, Vice-Präsident.
Sekt. Hunold.

Nikolaus Pfarrwaller, aus Passau, kommt wöchentlich alle Dienstage Abends mit einer vierspännigen Reise Schäfe und einem Güterwagen hier in München an, und fähret am Mittwoch Mittags um 1 Uhr wieder dahin ab, er wohnt im goldenen Bären am Paradeplatze. Jedermann der sich seines Fuhrwerks zu fällig bedienen will, wird mit dessen Dienstbereitwilligkeit zufrieden seyn.

Ankündigung einer Bücher-Auction.

Dem Antrage der Erbs-Interessenten des Seniors und Pfarrers Bezzel zu Pappenreuth gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß nachgenannte zu dessen literarischen Nachlasse gehörige Stücke, als

1) Eine norische Bibliothek, welche, wie die Erbs-Interessenten versichern, an Reichthum des Innegriffs bis so sehr geschätzte Wittisch-Nortische öffentliche Bibliothek, nach dem Urtheile der Kenner und Sammler, hinter sich weit zurück läßt,

2) eine andere ansehnliche Bibliothek enthaltend, eine vorzügliche Menge der besten theologischen, dann litterarischen Schriften in 6166 Bänden;

3) Eine möglichst vollständige, aus mehreren zusammengebrachte bestehende Sammlung Nürnbergischer Kupferstiche von Nürnbergischen
   a) Portraiten, sowohl ehelicher und lediger als auch fürstlicher Familien, Gelehrten und Künstler.
   b) Prospecten, und anderen Denkwürdigkeiten.

4) Eine 211 Stücke in sich fassende Sammlung von Stammbüchern mit sehr vielen schön gemahlten Wappen.

5) Ein beträchtlich Nürnbergisches Münz-Kabinet, bestehend aus mehreren verschiedenen Nürnbergischen goldenen und silbernen Münzen und Medaillen, dann

6) eine Sammlung kleinerer und kleiner Nürnbergischer Münzen und Medaillen von 1170 Stücken,

am 6. Dez. 1803 und die darauf folgende Tage jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrhofe zu Wöhrd vor Nürnberg, durch unsern Commissarium Hofer Zahler gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden sollen.

Die geschriebenen Catalogen, und rubricirte Verzeichnisse der zu verkaufenden Objecte stehen bey Hrn. Prodekan Link in Wöhrd und Herrn Kaplan Ebel in Fürth, die Sammlungen selbst aber in dem Pfarrhofe zu Wöhrd eingesehen werden. Nur noch anzufügen nöthig ist, daß jede vorangezeigte Sammlung insbesonders und im Ganzen verfolgt wird. Fürth den 19. Okt. 1803.

Königl. preußische Justiz-Commission.
Kelm.

Vorladung der von Peltierischen Erben.

Nachstehende Gläubiger des verstorbenen Herrn von Peltier sind bey der in Berichtigung dessen Schuldenwesens, und Gelder-Vertheilung angesetzt gewesenen Commission nicht erschienen, und die, in ihren Rechten wurden ad depositum judiciale genommen. Da man selbe sich selber nicht gemeldet haben, auch ihre Aufenthaltsorte nicht ausforschen können; so hat man beym kurfürstl. Hofgerichte München auf Einlangen der Leibmedicus Gerichtlichen Eheleute auf Donnerstag den 19. Jänner 1804 Vormittags 9 Uhr eine Kommission zu Vernehmung der Aeusserung, ob sie auf die sie treffende Zahlung Verzicht leisten wollen, anberaumt. Selbe als Peltierische Gläubiger, benannt: die Schwendersche, respect. Simonsche Erben — Anna Maria Hirnerin — Jungsche Erben — Anna Maria Hirnerin — Jungsche Wiß, gewesener Schloßkaplan zu Grafing — die Milchweis Netterin — werden demnach durch diese öffentliche Blätter dergestalten vorgeladen, daß sie an bestimmten Tage Früh um 9 Uhr bey selbem Hofgerichts-Kommission um so gewisser erscheinen sollen, als man ausser dessen das weitere Rechtliche verfügen würde. München den 21. Okt. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Arco, Präsident.
S. Hunold.

Holzversteigerung.

Am 28. und 29. dieses Monates gedenkt man in dem kurfl. Forst Hardt Zeitlarn (kurfürstl. Rentamts Osterhofen) folgende Holz-Versteigerung vorzunehmen, als: 400 Klafter weiche Scheiter sammt Ueber- und Würdholz. 100 fichtene Stämme Langhölzer, wie auch einige alte dürre und abgestandene Eichen und Buchen. Die Kaufslustigen mögen sich an obigen Tagen jedesmahl Früh 8 Uhr in des kurfürstl. Revier-Försters zu Jukam Wohnung einfinden, und das Weitere gewärtigen. Akt. den 3. Nov. 1803.

Kurfürstl. Rassa- und Forst-Controllorat Osterhofen.
Von Dermayr, wirkl. Hofkammerrath und Landrichter.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Griesbach in Vilshofen.
Heinrich Freyherr von Schleich, Forstmeister.

Den Verkauf von Herrenchiemsee betr.

Da bey der Versteigerung der Insel Herrn-Wörth auf dem Chiemsee am 27. v. M. mehrere Kaufslustige einige unter sich verschiedene Kaufsbedingnisse gesetzt, andere sich das Protokoll noch offen gehalten haben; so will man den 14. laufenden Monaths festsetzen, an welchem Tage sämmtliche Kaufslustige Morgens um 10 Uhr bey einer hierorts niedergesetzten Kommission erscheinen können, damit die Kaufsunterhandlung mit demjenigen, welcher unter den instruktionsmäßigen Bedingnissen das höchste Anboth schlagen wird, mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgeschlossen werden könne. München den 4. Nov. 1803.

Kurfürstl. Landesdirektion von Baiern.
Reichsfrhr. von Welche, Präsident.
Eisenreich.

Versteigerung beym kurfürstl. Kloster Seeon-hausen.

Montag den 21. Nov. gedenkt man die sämmtl. hiesigen Kirchen- und Kloster-Gebäude, worunter letzteres das Brauhaus, und der Sommer-Bierkeller mit gnädigst confirmirt unbeschränkter Bräuers-Gerechtigkeit begriffen; item das Brau-Geschirr, dann die Oekonomie-Gebäude, mit 161 1/4tl. Tagwerke Baugründen, dann 37 1/4tl. Tagwerke zweymädigen, und 40 1/8tl. Tagwerke Lohe Wiesmathen; item 2 kleine Fischweiherchen sammt 2 1/4tl. Tagwerke großen Hopfen- und 2 Tagwerke Wurzgarten, nebst dem Ziegelstadel, jedoch mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation versteigerungsweise an den Meistbiethenden zu verkaufen, oder zu verpachten. Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen sich also an dem bestimmten Tag hierorts einfinden, und können vor der Hand Ein wie das Andere in Augenschein nehmen, zugleich auch die Kaufsbedingnisse in Erfahrung bringen. Sind obige Kloster- und Oekonomie-Gebäude, Bräuers-Gerechtigkeit, Bräuers-Geschirre, so Anders verkaufet, oder verpachtet, so werden Dienstag den 22. Nov., und die darauf folgenden Tage die dermahl noch vorhandenen Kloster-Effekten, und die sämmtlichen Oekonomie-Fahrnisse, als Pferde, Kühe, Jungrinder, Schafe, Schweine, dann Kutschen, Wägen, Pflüge, Ketten, so Anders durch eine öffentliche Versteigerung ebenfalls verkauft. Welches also zu Jedermanns Wissenschaft annmit kund gemacht wird. Akt. den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administration Seemannshausen.
Richter, kurfl. Administrator allda.

Vorladung der Catharina Schwarzbergerischen Erben.

Katharina Schwarzbergerinn, Leinwebers-Tochter von Heiskofen, der Pfarrey Moosthan, kurfl. Landgerichts Rottenburg, welche hierorts im Dienste stand, starb am 2. April vorigen Jahrs. Da dieselbe keine letztwillige Disposition hinterließ, und sich bis jetzt kein Verwandter dieserts gemeldet hat, so werden die allenfallsigen Anverwandten der Verstorbenen hiemit jährlicher Frist von 6 Wochen zur gehörigen Legitimation ihres Erbschafts-Anspruchs hiermit öffentlich vorgeladen. Nach verflossenem Termin wird mit gedachter Verlassenschaft in rechtlicher Ordnung verfahren vom

Kurfürstl. Landgericht Erding.
Actum den 26. Okt. 1803.
Lict. Weindler, Landrichter.

Citation des Michael Fellerer.

Der schon über 30 Jahre landesabwesende Michael Fellerer, diesseitiger Hofmarks-Unterthan, und Halbbauers-Sohn von Odlshausen, von dessen Leben und Aufenthalt man keine Nachricht hat, oder seine rechtmäßige Leibeserben sollen innerhalb 3 Monathen bey untergefertigter Stelle in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zur Uebernahme des allhier noch anliegenden väterl. und brüderlichen Vermögens von 130 fl. sich einfinden, welches im Nichterscheinungsfalls gemeldtem Michael Fellerer, an dessen noch lebende Schwester Monika Fellererinn, nun Benedikt Bayr, Bürgers und Rudikuechts zu Augsburg Ehekonsortinn, dann Maria Fellererinn, dermahlen Ignatz Schmidbauer, Holzschneiders auf dem Proviant-Bach in Augsburg Eheweib, nunmehro sel., vielmehr aber deren zurückgelassenem Sohn Joseph, auf deren wiederhohltes Ansuchen gegen Caution verabfolgt werden wird. Sig. den 20 Okt. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Graf-Minucciisch. Hofmarksgericht Odlshausen, Oberlandes Baiern.

Versteigerung zu Kötzting.

Von kurfürstl. Local-Kommissions wegen verkauft man im Wege der Versteigerung, doch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf freyes grund- und bodenzinsiges Eigenthum nachfolgende Realitäten des aufgehobenen Klosters Rott am Inn.

Montags den 14. November.

In Grafenwiesen.

Die aus solcher Oekonomie gebildeten Güteln, als: das Hofbaugütl, wobey Wohnung, Stall, gemächlicher Stadel, Schupfe, und in deren Nähe 15 3/4 Tagwerke Feld, 3 5/8 Tagwerke zwey- und 5 5/8 Tagwerke gut einmädige Wiesgründe. Das Bachgütl mit 16 1/4 Tagwerke Aeckern- und 7 Tagwerke zweymädigem Wiesgrund arrondirt und nahe. Zur Wohnung läßt sich die überflüssige Stallung leicht herrichten, dazu kömmt auch noch hinlänglicher Stadel, ob Schupfe. Das Heiberggütl mit 13 1/2 Tagwerke

Feld, 7 1/4 Tagwerke zweymähdigen Wies- und 14 7/8 Tagwerke Weidegrund, alles im Zusammenhange, wo aber von dem Käufer erst Gebäude herzustellen sind. Das Stadthofgütl mit einem Acker von 18 1/8 Tagwerke, und einer anliegend zweymähdigen Wiese von 9 Tagwerken, dann dem obern Stadel, aus welchem wegen seiner Größe auch Wohnung und Stall hergerichtet werden kann. Das Wirthshaus auf der Schönbuchen mit Tafern-Gerechtigkeit, Wohnung, Keller, Wasch- und Backhause, item 1 7/8 Tagwerk Gartenland, 1/8 Tagwerk Feld- und 3 1/8 Tagwerk zweymähdigen Wiesgrunde.

Dienstag den 15. November.

Einzelne und theilweise 10 7/8 Tagwerke Gartenland, 22 1/8 Tagwerke Feld-, 13 1/4 Tagwerke zwey- und 55 5/8 Tagwerke einmähdiger Wies mit Weidergrund. An den übrigen Tagen solcher Woche wird einige Fahrniß und die Einrichtung der Schloßkapelle in Grosenwiesen verkauft.

Montag den 21. November.

In Grub.

Der Grubhof mit gemauerter Wohnung, Stallungen und Stadel im Zusammenschlusse, dann einem weitern Stadel, Back- und Jochhaus nebst Vieh und Fahrniß. Dazu 1 3/8 Tagwerke Gartenland, 76 1/8 Tagwerke Feld-, 27 5/8 Tagwerke zwey-, 20 1/8 Tagwerke einmähdigen Wiesgrund, 52 5/8 Tagwerke Weideland, und 79 7/8 Tagwerke Holzgrund, alles in Arrondirung.

Donnerstag den 24. November.

In Kötzing.

Der Widum Stadel zu Kötzing und die Schupfe, und theilweise 56 3/8 Tagwerke Feld-, dann 32 1/4 Tagwerke zweymähdiger Wiesergrund. Muser von 15 Tagwerken Grundes haben auch die Erlaubniß zu erwarten, ein Haus auf selbem zu erbauen. Die schon oft bekannt gewordenen Kaufsbedingnisse bestehen bey den Gebäuden in sogleich darer Bezahlung des halben Kaufschillings nach erfolgt höchster Genehmigung, in dreyjähriger zu 4 Prozent verzinnslicher Frisen-Erlage für die übrige Halbscheide, und in 6 kr. Bodenzins ab jedem Hundert von der Kaufssumme. Bey den Gründen muß eben nach erfolgt höchster Genehmigung die Halbscheide des Kaufschillings bar aufgezählt, und 1/4 in drey zu 4 Prozent verzinslichen Frisen abgeführt werden, das übrige 1/4 aber bleibt unablöslich liegen gegen benennenden Grundszins in Getreidmaßen, wovon aber das Getreid nie, sondern dafür das Geld nach den kassenämtlichen Normalpreisen gefordert wird. Vieh, Verräthe und Einrichtung hat der Käufer allzeit gleich ganz und bar zu bezahlen. Dieß alles will man den Kaufslustigen hiemit öffentlich kund thun, wo sie in der Zwischenzeit Erschigung einnehmen können, und sodann die weitern Bedingnisse vernehmen werden. Den 20. Okt. 1803.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission Kötzing.

Preiß, Kommissär.

Jahrmärkte zu Kelheim.

Die kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern in München hat mittelst eines gnädigsten Befehls vom 10. Okt. 1803 der Stadt Kelheim nebst den schon gestatteten 6 Jahr- und Viehmärkten noch zwey solche halten zu dürfen, und zwar mit der Aufgabe, daß alle acht Jahr- und Viehmärkte ganz ohne Zoll, Ein-, und Verkaufs-Recht statt finden solle.

Die Tage der Marktsverlegungen sind folgende, als zwar

für den 1sten der erste Sonntag im Monat Feb.
— — 2ten der 4te Sonntag im April.
— — 3ten der 4te Sonntag im Aug.
— — 4ten der 4te Sonntag im Juny.
— — 5ten der 3te Sonntag im July.
— — 6ten der 4te Sonntag im Sept.
— — 7ten der 4te Sonntag im Nov.
— — 8ten der 3te Sonntag im Dec.

Diese Markts Bewilligung sowohl, als Bestimmung der Marktstäge wird zur öffentlich Kundschaft hiemit bekannt gemacht. Am 26. Okt. 1803.

Vom kurfürstl. Landgericht Kelheim.

Liet. v. Welz, Landrichter.

Sonntags den 13 November ist auf der Trinkstube Martini-Freynacht, wozu Jedermann höflichst eingladen ist.

Anwen-Instituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rechner ist zum Annaberge eingegangen:

Den 24. Okt. Durch den Hrn. Hofgerichts-Prokurator Bauer Sen., die Quarta-Pauperum von dem Exemten-Legat zu Cöln, von der gewesenen Stadtkammerschreiberinn, Frau Therese Krauße, Nro. 584, 12 fl. 30 kr.

Den 29. — Durch das Stadtgericht allhier, ein Vergleich respective Timosen-Geld, Nro. 591, 8 fl. 54 kr.

Den 3. Nov. Durch Hrn. Gerichts-Actuar Gueramdenz, Gelb, Nro. 627, 15 kr.

Von der kurfl. Landes-Direktion von Baiern für der Armee: Für kassirte Gelte, Nro. 630, 1 fl. 30 kr.

Den 5. — Durch die kurfürstl. Polizey-Direktion ein eingefundenes Strafgeld, Nro. 630, 8 fl. 30 kr.

Bücheranzeige.

Nachricht. Durch das öftere und laute Verlangen einer großen Anzahl Leser aufgemuntert wage ich es, meinen Intelligenz-Blättern die nothwendige Ausdehnung zu geben, um dadurch möglich zu machen, alles darinnen aufzunehmen — für welches der Raum bishero viel zu gedrängt war. Durch die Hilfe eines geschickten litterarischen Mannes — welche sich nun in Stand gesetzt sand, allen bisherigen Bedürfnissen dieser Blätter gänzlich abzuhelfen, um sie sowohl für den hiesigen Platz, als für jeden auswärtigen Leser zum gewissen Zusprechenden einzurichten. Es wird nämlich mit Anfang nächstkünftigen Jahrs 1804 jeden Dienstag statt dem gewöhnlichen halben Bogen — ein ganzer Bogen auch nach Erfordernis 2 Bogen und noch mehr erscheinen. Und von nun

an werden außer allen mit vorkommenden Local-Sachen und Avertissements folgende Rubriken in diese Intelligenz-Blätter aufgenommen:

Die bisherige Todtenanzeige.
Der obrigkeitlich festgesetzte allgemeine Victualien-Preis.
Alle hier ankommende Reisende und Passagiere.
Die Tauf-Anzeigen beyder Religionen.
Die Hochzeit-Anzeigen beyder Religionen.
Alles was für Land- und Hauswirthe, Fabriquen ꝛc. wichtig und anwendbar ist; dahin gehören auch jede merkantilische und ökonomische Anfragen und Beantwortungen ꝛc.
Citationes edictales,
Gerichtliche Fortifikationen ꝛc.
Dienstbeförderungen ꝛc.
Landesherrliche und obrigkeitliche Verordnungen
Geld- und Wechsel-Cours.
Morgen- Nachmittags- und Abendbemerkungen der Luft
Litterarische und andere angenehme, besonders ökonomische Abhandlungen.
Auszüge aus den besten neuesten Reisen ꝛc.
Alle Reichs-Hofraths-Conclusa von Wien ohne Ausnahme
Die Getreid-Preise und einiger Victualien von München, Regensburg und Ulm
Alle gemeinnützige Aufsätze — Vorschläge ꝛc. die zum allgemeinen Interesse abzwecken, werden mit vielem Danke frey aufgenommen,

Zugleich wird auch bestimmt angezeigt, daß mit dem Anfange dieser Vermehrung, für jede Anzeige und für jedes Avertissements, pr. Spalt-Zeile nicht mehr als 1 kr. bezahlt werden darf. Nachfragende, welche an das Comtoir verwiesen werden, haben für bloße Mühe niemahlen etwas zu bezahlen.

Der Preis für den Jahrgang dieser Intelligenz-Blätter, mit künftigem Jahre 1804 angefangen, ist 3 Fl, welche jederzeit am Ende des Jahrs bezahlt werden. — Wegen des Abonnements wendet man sich an die zunächstliegenden Postämter oder Zeitungsexpeditionen — an eine löbl. kaiserl. Reichs-Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Augsburg, oder an mein allhiesiges Comtoir. Diejenigen Herrn Abonnenten — welche meine Blätter nicht mehr gesonnen sind, alsdann zu behalten, werden die Gefälligkeit haben — solches bey Zeiten anzuzeigen. Augsburg im July 1803.

Kaiserl. privil. Intelligenz- und Adreß-Comtoir.
Gerrel, Jakob.

In der Französischen Hofbuchdruckerey zu München sind neuerdings im Drucke erschienen, und zu haben: Schulgesetze für die Lyceisten und Gymnasiasten der kurbaierischen Staaten, in Quart ersteres für 12, und letzteres für 9 kr. das Stück.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 1. November. Titl. Hr. Graf D'avaray mit Suite von Bologna. Hr. Meyer, Kaufm., und Hr. Keser, mit Frau, von Geisenfeld. Den 2. — Hr. Baron v. Godin, Landrichter von Stadtamhof. Hr. v. Dermühl, Kaufm. von Basel. Hr. Kreuznach, Kaufm. von Gera. Hr. Bloch, und Hr. Schwarz, Kaufl. von Mühlhausen. Den 3. — Hr. Eger und Sohn, Kaufl. von Bamberg. Den 4. — Hr. Port, Kaufm. von Augsburg. Den 5. — Hr. Brummer, Weingastgeber von Ried. Den 6. — Hr. Jakob und Hr. Sündemer, Juristen von Würzburg.

Bey Hrn. Franz Xaver Götz, Weingastgeber zum goldnen Kreuze in der Kaufingergasse Nro. 25.

Den 31. Okt. Hr. Anastasio Felice, königlich schwedischer Schiffs-Kapitän, Hr. Cratus, königl. schwedischer Hofsänger. Hr. v. Neumüller, kurfürstl. Rentbeamter von Mitterbach. Hr. Ofer, Kaufm. von Ansbach. Hr. Mendl, Bierbräuer von Kaltenhausen. Hr. Wetzer, Kaufl. von Salzburg. Hr. v. Heeg, Regierungsrath und Rentbeamter von Traunstein. Den 1. Nov. Hr. Nikla, und Halfinger, Juristen von Insbruk. Hr. Leisigen, Handelsmann von Mannheim. Den 2. Nov. Hr. v. Weil, Hr. v. Wouters, k. k. Kommissär von Günzburg. Hr. Baron v. Weber, von Augsburg. Hr. v. Hutter, k. k. Lieutenant mit Bed. von Wien. Hr. Hummel, Kaufm. von Bamberg. Hr. Oberlieut. v. Steigentesch von Berchtolsgaden. Hr. Sterl, Stadt- und Landphysikus, mit Hrn. Sohn, von Dingolfing. Den 4. — Hr. Berl, Zuckerbäcker aus der Schweiz. Den 5. — Hr. Exz. Hr. Graf v. Eydorf, k. k. geheimer Rath, und kurfl. würtembergis. Obrist-Küchenmeister, mit Bed. von Landshut. Hr. v. Desfontaines, k. k. Lieutenant vom Regiment Czartoryski-Infanterie Nro. 9. Den 6. — Hr. Hauptmann v. Bock, Hr. Lieut. v. Gaddum, Hr. Lieut. Graf v. Seitenbach, von der leichten Infanterie, Hr. Baron v. Metzen, von Burghausen.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 1. Nov. Mad. de Maldette, mit Jungfer und Bed. von Paris. Mons. de Cavelli Attaché, von Ihro Maj. König von Sicilien, mit Frau Gemahlinn. Den 3. — Titl. Frau v. Sartoris, mit Familie, Hofmeister und Jungfer, von Berlin. Hr. Baron v. Carowinsky, k. k. Generalmajor, mit Frau Gemahlinn, Hrn. Sohn, und Bed. Hr. v. Zurwrotten, mit 1 Bed von Würzburg. Mad v Rothlacob, mit Jungfer von Paris. Den 4. — Fr. v. Gönner, mit Familie und Jungfer von Landshut. Mons. Ritter von Angiolini, mit 1 Hrn. Sekretär, und 2 Bed. aus Italien. Den 5. — Hr. Saurbrunn, Forstpraktikant von Heidelberg. Den 6. — Hr. Baron v. Gekendorf, kurwürtembergischer Kammerherr und Bed. Mons. Couviere, fürstl. Kanonicischer Bibliothekar. Den 7. — Mons. Cotta, mit Frau Gemahlinn von Tübingen.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinkrasse.

Den 1. Nov. Hr. Bossi, Hofrath v. Regensburg. Den 2. — Hr. v. Requeville, und Hr. v. Epplen, von Regensburg. Den 3. — Hr. Canet, Kaufm.

von Straßburg. Hr. Zucker, Dr. Med. Hr. Keyser, kurerzkanzlerischer Vormundamts-Assessor und Advokatur-Odinarius von Regensburg. Den 4. — Hr. Gumpelshaimer, Hofrath von Paris. Hr. Baron v. Mussel, Major von Fugger-Chevauxlegers, mit Bed. von Freysing. Hr. Baumüller, Hofrath, und Hr. Kiderle, Kaufm. von Kleinnördlingen. Hr. v. Jettner, Med. Stud., von Heltersheim. Fr. Oberin, Landrichterinn von Eggenfelden. Den 5. — Hr. Schwaiger, Kaplan von Mousbach. Den 6. — Hr. Baron v. Redtwitz, mit Bed. von Bamberg. Hr. Felslinger, Kaufm. von Parmen. Hr. Spir, Kaufm. von Frankfurt.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Sanktionspfarre.

Gebohren 3 Kinder, 1 männl. u. weibl. Geschl.

Gestorben den 3. Nov. Johann Jonoski, Reitknecht bey titl. Hrn Generalmajor v. Hatze, 66 J. a., an der Lungenschwindsucht, aus Prag in Böhmen.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 15 Kinder, 8 männl. u. 7 weibl. G.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 29. Okt. M. Anna, ein unehel. Mädchen, 19 T. a., an der Auszehrung. Den 2. Nov. Augustin, des Jos. Hofer, herrschaftl. Kutscher, Knäbchen, 18 St. a., vor Schwäche. Den 3. — Fr. Franziska Reichsedle von Bäumen, kurfl. Regierungsraths-Frau, am Paradeplatze, 54 J. a., an der Lungensucht. Ulrich Simon, herrschaftl. Bedienter, l. St., in der Knöbelgasse, 50 J. a., an der Lungensucht.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 3 Kinder, männl. Geschlechts.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 31. Okt. Jungfrau Maria Benedicta, von der unbefleckten Empfängniß Mariä, ex Bachmannum, Ord. St. Elisabeth. Novizin, ihres Alters im 19. Jahr, im Orden 1 Jahr 10 Monat, vor dem Sendlingerthore, am Faulfieber. Georg Braun, Taglöhner, 80 J. a., plötzlich an Entkräftung, aus Entkräftung, in der Sendlingergasse. Balthasar Ritter, Bauernknecht von Steinzaden, 27 J. a., an den Folgen des Beinbruches der rechten Fibul-Beine, bey den barmh. Brüdern. Katharina Joinerinn, Taglöhnerinn von Haidhausen, 60 J. a., an innerlicher chronischen Krankheit, bey den Fr. Elisabethinerinnen. Den 1. Nov. Johann Dietrich, bürgerl. Webermeister, 45 J. a., an der Lungensucht, auf dem Kreutze. Xaver Schlüssel, Bürgermeisters Diener-Kind, 8 M. a., an der Hirnwassersucht, in dem Färbergraben. Den 2. — Frau Katharina Jos, kurfl. Kamer-Lakays-Witwe, 72 J. a., an gichtlicher Entkräftung, auf dem Platze. Helene Ermat, Witwe ob der Au, 81 J. a., an der Lungensucht, bey den Fr. Elisabeth. Den 4. — Antoni Landsperger, Taglöhner von hier, 71 J. a., an der Brustwassersucht, bey den barmh. Brüdern. Ursula Kropfinn, Baierwein-Schenkinn, 50 J. a., an der Lungensucht, bey den Fr. Elisabethinerinnen. Ein Mädchen vom heil. Geist Kinderhaus, 4 St. a., an der Auszehrung, vor dem Sendlingerthor.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.,

Gestorben den 5. Nov. Franz X. Xaver Schiz, gewesener Weißgärber hier, 74 J. a., an der Lebensverhärtung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Auszeige

wie solche den 5. November 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	269
Neue Zufuhr	798
Ganzer Schrannenstand	1067
Heutiger Verkauf	890
Bleibt im Reste	177

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
22 30	21 —	19 30

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	119
Neue Zufuhr	603
Ganzer Schrannenstand	722
Heutiger Verkauf	655
Bleibt im Reste	67

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
16 30	15 45	15 —

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	234
Neue Zufuhr	1073
Ganzer Schrannenstand	1307
Heutiger Verkauf	1181
Bleibt im Reste	127

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
13 30	12 45	11 —

Haber	Schäff.
Voriger Rest	1
Neue Zufuhr	1
Ganzer Schrannenstand	1
Heutiger Verkauf	1
Bleibt im Reste	1

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
7 —	6 45	1 30

Münchner Anzeiger.

46. Stück. Mittwoch, den 16. November 1803.

Miethschaften.

Der im jüngsten Mittwochblatte geschehenen Anzeige, „daß ein Hauseigenthümer in der hinteren Prangersgasse gedächte, für ein Gewerbe, besonders für eine Spezerey-Handlung einen Laden und Zugehör herrichten zu lassen, wenn sich Liebhaber hierzu melden würden," wird hiermit bestimmter nachgetragen, daß diese Gelegenheit in einem grossen Ladenzimmer, Schreibgemache, und daranstossendem anderen Zimmer mit Ofen, einer Kamer, 2 geräumigen Waaren-Remisen, und einem guten gewölbten Keller bestehen werde; wozu auf Verlangen eine complete Wohnung gegeben werden kann. D. ü.

Es ist auf dem Kreutze, von dem Bäcker gerade hinüber, Nro. 169, ein eingerichtetes Zimmer alle Tage zu beziehen, um einen recht billigen Preis, im ersten Stocke, auf die Gasse heraus.

Vor dem Isarthore auf dem Gasteigberge, in dem Kleiwischen Hause, auf dem Burgfried entlegen, ist ein Logis zu 9, auch zu 4 Zimmer, nebst Stallung, Garten und Keller, auf halbjahr- oder monathweise täglich zu verstiften.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein wohl eingerichtetes Zimmer um billigen Preis zu verstiften, und täglich zu beziehen. D. ü.

Es sind zwey eingerichtete Zimmer monathweise zu verstiften, Nro 211. auf dem Rochusbergel, und können sogleich bezogen werden.

Auf dem Hauptplatze Nro. 35. ist ein Märzenkeller zu verstiften, auch sind daselbst Märzenfässer zu verkaufen. Das Weitere ist in diesem Hause über 3 Stiegen zu erfragen.

In der Burggasse in dem ehemahligen von Schmeerweißischen-Hause, über 3 Stiegen ist eine Wohnung, bestehend aus 6 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche mit Ausguß, Speise, Holzlege, und Keller zu verstiften und sogleich zu beziehen. Dieses Logis hat nebst seinem Angenehmen noch dieses zum Vortheile, daß solches vor wenigen Tagen erst ausgeweißt, einige Zimmer gemahlt, und alles Getäfel samt Thüren mit grauer Leimfarbe angestrichen worden. Das Mehrere ist beym Besitzer des Logis im nämlichen Hause zu erfragen.

Feilschaften.

Versteigerung. Den 28. November wird das sogenannte Kloster Scheyrer-Haus unter den bey andern Klosterhäusern schon bekannt gemachten Bedingnissen wiederhohlt versteigert. München den 10. November 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.
Frhr. von Welchs, Präsident.
Esenrieth.

Ignaz Taizer, wohnhaft auf dem Platze unter den Bözen in dem bürgerlich-Kornmesser-Weinzheimerischen-Hause Nro. 209. hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten Chocolade von eigener Fabrike, sowohl im Großen als Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind.

Der gute Gyps aus dem Schwarzenbach zum Düngen der Felder, Wiesmath- und Aecker sowohl im Spät- als Frühjahre, nebst der gedruckten Anweisung, wie solcher zu brauchen, ist zu haben nahe bey dem Isarthore Nro. 45.

Versteigerung, welche mit dem vormahlig Graf Max v. Waldkirchischen Canonical-Hofe und Garten auf dem Domberge allhier, am Montage den 28. dieses, Morgens von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen wird. Die höchste Begnehmigung ist vorbehalten; und wegen den übrigen Bedingnissen wird jedem Kaufslustigen bey dem Licitations-Geschäfte selbst die geeignete Eröffnung gemacht, auch der Augenschein über den zu versteigernden Gegenstand gehörig gestattet werden. Freysing den 10. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofkamer-Kommission.
von Stuber, Kommissär.

Versteigerung. Morgen Donnerstag den 17. Nov. werden in dem sogenannten Scheyernhause in der Löwengrube von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr verschiedene Kirchen-Effekten und Paramente, dann einige Baurequisiten, Steine, Bauhölzer, Bretter, Thüren, mit Eisen vergitterte Kreutzstöcke, schöne eiserne Gitter, Wasser-Behälter vom Salzburger-Marmor ꝛc an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung verkaufet werden.

Eine auserlesene Bücher-Sammlung von 500 Bänden ist zu verkaufen. D. ü.

Ein Wasser-Behälter von Salzburger Marmor, welcher ohne den dabey sich befindlichen, und 17 baier. Eimer fassenden 3 kleinen Behältnissen, 136 baier. Eimer enthalten kann, und

nach seiner Beschaffenheit zu einem öffentlichen Brunnen in einer Stadt oder Markt tauglich seyn wird, ist zu verkaufen. Das Uebrige ist in der Residenz-Gasse Nro. 18 zu erfragen.

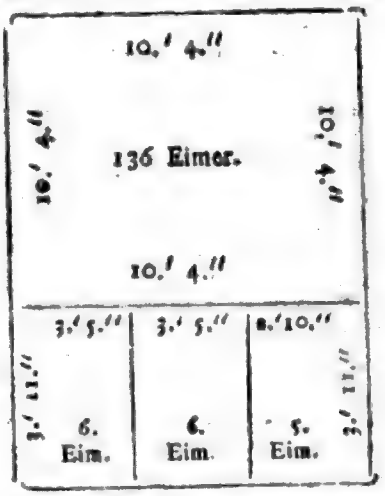

Vor dem Karlsthore in dem ehemahligen Seidenplantagegarten Nro. 22., stehen 2 schöne Hollsteiner-Kutschen-Pferde (Rappen) zu verkaufen.

In der Burggasse Nro 195 ist um 12 kr. zu ebener Erde gute Kost zu haben.

Es sucht Jemand auf dem Lande gegen hinlängliche Hypothek ein Kapital von 2000 fl. aufzunehmen; wer ein derley zu verlassen hätte, beliebe sich um das Nähere in Zeit. Komt. zu erkundigen.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem hohen und geehrten Publikum anzuzeigen, daß er die vorig kurfürstliche nunmehr aber bürgerliche Apotheke im Herzogspitale gekauft, und seine Officin für dermahl in dieses Spital etablirt habe, am nächsten Georgiziel aber die Boutique im Buchdrucker Franzischen Hause am sogenannten Dultgäßchen in der Sendlingergasse bezogen werde: Es empfiehlt daher seine prompte Bedienung mit ächten und frischen Medicamenten in den möglichst genauesten Preisen.

Quirin Promoli, bürgerl. Stadt-Apotheker in München.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder jedes insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben ist die Gerechtsame mit Tüchern, Parc, Mouselin, Leinwath, Flanel, Käse, Branntwein, Essig, Salz, Eisen, und so mehr zu handeln. D. u.

Endesunterzeichnete hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß Violin-Saiten von der besten Gattung, vorzüglich aber sehr haltbare reine Quint, oder E das Stück pr. 6 kr. bey ihr zu haben sind. Wie auch gute Zeichnungs-Kohlen, extra feiner Cichorien- und Erdmandel-Kaffee, Rauch- und Schnupftaback, dann alle Gattungen Baumwolle, Schafwolle, und Seidenhaasenwolle. Elisabetha Nicoladoni, bürgerl. Handelsmanns-Witwe im Thale nächst der heiligen Geistkirche Nro. 45.

Es sind zwey schöne, brillantirende Tafellüster, 3 Schuhe hoch, jeder zu vier Lichter; und ein Hänglüster, 7 Schuhe hoch, zu 12 Lichter, um den billigsten Preis zu verkaufen, und sind zu sehen in dem Geschmeidmacher-Hause, Nro. 41, in der Sendlingergasse, rückwärts über zwey Stiegen.

Es ist ein schöner Bärenschlieser, mit ganz neuem tafenten Futter, um billigen Preis zu verkaufen.

Künftigen Montag den 21. Nov. 9 Uhr Morgens, werden auf dem Platze Nro. 229, neben dem sogenannten Damischen Wirthe, mehrere große und starke Wurfgitter, gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich verkauft, welches hiermit Gärtnern, und andern Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Eine Partie schöner Buxbäume zu Instrumenten, dann runden Annis für Branntweinbrenner, und ächt französischer Senft in Töpfchen, sind zu den billigsten Preisen zu verkaufen. D. u.

Im Graserischen Kaffeehause in der Löwengrube Nro. 97, ist um billigen Preis Kost zu haben.

Bey Johann Dietz, bürgerl. Mahlerspländer, sind zwey Gemählde gegen baares Geld oder bald andere Mahlerey zu verkaufen, als nähmlich ein Ecce Homo von Leonard da Vinci, und ein heiliger Michael von Reynard. Diese Stücke sind so schön, daß sie in die größte Gallerie dürften aufgenommen werden. Sie sind zu sehen im Schleckergäßchen Nro. 24 im Weiberhause. Joh. Dietz, bürgerl. Mahlerspländer.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es sollte den 14. October 1803 mit Fuhrmann Kimmeter von Nürnberg, ein Bällchen Bücher mit Zeichen M. S. Nro 4, von 62 Pf. anher gekommen seyn; allein da bey der Untersuchung sich keines unter mehreren Gütern vorfindig zeigte, so werden sämmtliche Bothen und Fuhrleute gebethen, wenn sie sollten dergleichen Bällchen mit Büchern aus Versehen aufgeladen haben, selbes gegen alle Kosten, Hrn. Kemeter, Fuhrmann aus Nürnberg, bey Hrn. Findl zum goldenen Bären, wohnhaft in München, einzuhändigen.

Es hat Jemand einen floretseidenen violetfarben Handschuh mitten in der Rosengasse ver-

loren; der redliche Finder wird gebethen, ihn im Zeit. Komt. abzugeben.

Sonntag als den 13. Oktober hat Jemand in der heil. Johannes-Kirche um 10 Uhr ein karmesin-taffentes Parapiü oder Rezendach liegen gelassen; der redliche Finder wird ersucht, es gegen billige Belohnung in die Sendlinger-Gasse ins Koch-Haus Nro. 6, über 2 Stiegen zu bringen.

Den 8. November gieng unwissend wo ein goldenes Petschaft mit einem rothen Karniolstein verloren; der Finder wird ersucht, es gegen eine Belohnung im Zeit. Komt. anzuzeigen.

Es ist ein Schwein in einen Garten gelaufen, wer sich hierzu hinlänglich legitimiren kann, soll solches gegen Ersatz der Futter- so andern Kosten zurückerhalten. D. d.

Dienstgesuche.

Ein Bedienter wird gesucht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und Frisiren kann. Er kann mit Anfange des nächsten Monaths anstehen. D. d.

Ein Handlungs-Subjekt, welches auf dem Komtoir zu arbeiten sich engagiren kann, und nicht nöthig hat, Waarenkenntnisse zu besitzen, kann in einer Stadt (am Rhein gelegen) einen Platz finden. D. d.

Ein junger Mensch, der in Gerichts-Praxis stehet, und eine gute Handschrift führet, dann seiner guten Conduite halber das Zeugniß auflegen kann, auch die Logic absolviret hat, sucht eine Schreibers-Condition bey einem Gerichte oder andern Amte. D. d.

Es wird ein im Rechnungswesen, Brief nofuliren, und übrigem Gerichts-Praxis erfahrnes Subject mit guter Konduite und Handschrift gegen monathlichen 8 bis 12 fl. nach Erfinden der fähigen Dienstleistung, zugleich aber auch gegen guter Kost und Trunk auf das Land gesucht. D. d.

Verschiedene Rundmachungen.

Versteigerung zu Seeon.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung von 6. et praes. hod. gedenket man von Kommissions wegen das zum hiesig aufgehobenen Kloster gehörige Schlößel Oding, dann 3 ½ Tagwerke, 2361 □ Feld- und 5 ½ Tagwerke 4048 □ Wiesgründe, Mittwoch den 23. dieses an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der gnädigsten Ratifikation zu verkaufen. — Kaufsliebhaber können sich also am obbestimmten Tage Frühe 8 Uhr im obgedachten Schlößel zu Oding einfinden, und dieser Versteigerung abwarten, anvor aber auch hievon die beliebige Einsicht nehmen. Kloster Seeon den 10. November 1803.

Kurfürstl. Kloster Local-Kommission allda.

Gallinger, Kommissär.

Versteigerung zu Weihenstephan.

Die im verflossenen Monath August unterbrochene Versteigerung der Mobiliarschaft in dem säkularisirten Kloster Weihenstephan, bestehend in verschiedenen brauchbaren Hausgeräthschaften, vorzüglich aber in Kirchen-Ornat, wird am Montag den 21. November und die folgenden Tage wieder fortgesetzt. Kaufslustige mögen sich Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in Weihenstephan einfinden.

Freysing den 5. November 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission in Weihenstephan.

Wünzer, Kommissär.

Verkauf von Bauernhöfen bey Würzburg.

Zu Biebelried an der Chaussee von Würzburg nach Kitzingen in der Mitte beyder Städte gelegen, soll der den Ursuliner-Kloster Frauen zu Würzburg zuständig gewesene Bauernhof bestehend in ein r g räumigen Hofrieth, Wohngebäuden, Scheuern, Stallungen und Hausgärten, dann 324 ¾ Morgen Artfeldern, 2 Morgen Krautfeldern, 6 ¼ Morgen Wiesen und 1 Morgen jährlichen Holzes aus dem herrschaftl. Walde, nicht minder zu Estenfeld, anderthalb Stunden von Würzburg an der Chaussee nach Schweinfurt gelegen, der den obgedachten Ursuliner-Kloster-Frauen zugehörig gewesene Bauernhof, bestehend in 289 ¾ Morgen Artfeldern, 7 ½ Morgen Wiesen, 3 ¾ Morgen Krautfeldern 6 ½ Morgen eigenthümlichen, und 1 ¾ Morgen jährlichen Laubholz aus dem Gemeindegüter-Walde zu Folge höchsten Befehls der kurfürstl. Landes-Direktion durch öffentlichen Strich an den Meistbiethenden verkaufet werden. Diese Güter sind von den b sten Gattungen in Franken zu ⅓ mit Weitzen und Korn besaamet. Der Hof zu Biebelried kann zu 4, jener zu Estenfeld in 3 Theile, oder jeder im Ganzen nach dem Gefallen der Liebhaber abgegeben werden. Zur ersten Licitation des Biebelriederhofs wird der 16, zur 2ten und endlichen aber der 25te, zur ersten Licitation des Estfelderhofs wird der 17te, zur zweyten und endlichen aber der 26te dieses Monaths anberaumt. Die Liebhaber erfahren vor dem Anfange der in beyden Ortschaften abgehalten werdenden Licitationen die Grund-Abgaben und übrigen Bedingnisse, unter welchen beyde Höfe verkaufet werden, oder auch ausser den Strichtagfahrten von dem Kommissär des Ursuliner-Klosters. Würzburg den 5. November 1803.

Kurfürstl. pfalz-baierische Local-Kommission.

Ein Kapital von 150 fl. zu haben.

Bey der unterzeichneten kurfürstl. Stelle befinden sich 150 fl. den Kanzelist Eckartischen mi-

ueberen Kindern von der Franziska Schwelzhart verschaft Lecatgelder, welche man gegen hinreichende Sicherheit zu 4 Proz nt anzulegen gedenket. Der, welche sich Gelder vereinslich übernehmen will, weiß sich sonach bey berührter Stelle zu melden. München den 9. November 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
Graf v. Taufkirch, Präsident.
Sekretär Strauch er.

Verpachtung der Oekonomie-Gebäude und Gründe in Steingaden.

Montag den 21. November werden nach höchster Anbefehlung sämmtliche Oekonomie-Gebäude und Gründe des aufgelösten Klosters Steingaden ganz oder theilweise dem Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet. Pachtliebhaber haben sich also am bestimmten Tage Frühe 8 Uhr im Orte einzufinden. Den 9. November 1803.

Kurfürstliche Local-Kloster-Kommission Steingaden.

von Oberndorf.

Marianna Würthmannin, ehemahlige Stadtleinwand-Kellermeisterinn, jetzt bürgerl. Kaufläuferinn, hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie nunmehr im Thal-Petri, Nro. 30, nächst der Hochbrücke, einen Laden bezogen habe.

Jahrmarkts-Ausschreibung.

Vermöge der in den kurbaierischen Staats-Zeitungen, dann Anzeigs-Blättern eingerückten Kundmachung vom 8 Weinmonaths abein wurde zwar der bishinige St Catharinen Markt zu Vohburg auf den ersten Sonntag im Advent ausgeschrieben. Nachdem aber auf unterthänigste Vorstellung dieser Jahrmarkt, laut endigster Resolution vom 2. curr. zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer, so anderer Umstände wegen von heuer ausfangen, am 1. Sonntag im November, der S. v. Schweinmarkt aber Samstag zuvor abgehalten werden darf, so wird dieses wiederhohlter zur allseitigen Wissenschaft bekannt gemacht. Geschrieben am 7. November 1803.

Kurfürstl. Markts Magistrat Vohburg.
Reeder, Marktschreiber. Plank, Burgermeister.

Pferdediebstahl.

Samstags den 1. wurden an einem diesgerichtischen Bauern von einem unbekannten Kerl, (von kleiner doch untersetzter Statur, vollen Angesichts, lichten Haaren, einen schwarzbarchenen Kittel, dann blauen lichten Strümpfen, Schnallenschuhen, und auf dem Kopfe einen runden Hut, bekleidet, der sich übrigens verschiedener Verbrechen, und höchstwahrscheinlich unlängst eines Mordes schuldig gemacht) nachstehende zwey Pferde verkauft, welches man dem hiermit der Wahrheit wegen dem gewöhnlichen Wochen-Anzeiger inserren lassen.

Description der Pferde selbst.

Das eine ein mausfalbrauner 14 jähriger 15 1/2 Schuhe hoher Wallach, ist mit einem ganz kleinen Sternchen an der Stirne, und weißen Haaren an den Füßen beyder Hinterfüsse bezeichnet.

Das andere ein etwas dunklerer auch rothfalbrauner Wallach mißt 16 Fäuste, und ist durch die an der rechten Seite des Halses unter der Mähne zerstreute weiße Haare kenntbar, er mag 12 Jahr alt seyn.

Kranzberg den 10. Nov. 1803.

Ströber, Justizrath und Landrichter.

Versteigerung von Pfarrmeyerhöfen.

Montag den 28. dieses, dann die darauffolgenden Tage, und zwar jedesmahl von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends wird in dem Pfarrhofe zu Arnbach nächst Schwabhausen die sämmtliche Hausrichtung, dann todt und lebendige Haus und Baumanns-Fahrnisse, bestehend in Zinn, Kupfer, 6 Bett silbernen Messerbestecken und 6 silbernen Löffeln, Betten, Wäsche zeug, Leinwath, sonnirten Kommode und andern Kästen, Stockuhren, Pferden, Rindviehe, Schweinen und Gebasen, nebst noch andern Gerichtsakten an den Meistbiethenden gegen gleich baarer Bezahlung öffentlich versteigert werden, und zwar mit dem sonderheitlichen Bemerken, daß bey dieser Versteigerung zuerst die Pferde, Rind- und übriges Vieh, nach diesen die Baumannsfahrnisse und endlich mit der Hauseinrichtung dieses Geschäft beschlossen werden wird. Welches man hiermit öffentlich bekannt machen will, damit die Kaufslustigen zu gedachtbestimmter Zeit erscheinen mögen. Akt. den 10. November 1803.

Kurpfalzbaierl. Baron von Stubenberg. Hofmarks und Kommissions Gericht Arnbach.
Joh. Georg Fischer, kurfürstl. Landgerichts-Prokurator zu Dachau, und Hofmarks Vogtmann hierzu.

Vorladung des Inhabers einer verlornen Obligation.

Die Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, gebohrne Freyinn von Neuhaus stellte bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle vor, daß ihrem Bedienstete zu Zangberg, Kaspar Zandtner, die demselben von ihr aus die bey seinem im Jahre 1795 angetretenen Meisterdienst erlegte Reol Bürgschaft zu 1000 fl. unterm 1. Märt des ermähnten Jahres ausgefertigte Original Obligation bey dem im Monathe Dezember 1800 erfolgten schnellen Zurückzug der k. k. Armee, und Vorrücken der französischen Truppen, dann der von denselben in der Gegend von Zangberg unternommenen starken Plünderung zu Verlust gegangen sey, und bath sofort den gegenwärtigen wegen dieser Obligation unter einem peremtorischen Termin zur Weisung seines Anmeldungsmittels öffentlich vorzuladen, und nach fruchtlosen Verlauf dieses Termines die Bürgschafts-Obligation rechtlich zu amortisiren. Es wird demnach der gegenwärtige Inhaber der ersteren Bürgschafts-Obligation hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihm zu Handen genommene Obligation in originali anher auszuliefern, oder den rechtmäßigen Anspruch darauf in Zeit 3 Monathen um so gewisser hierorts rechtsgenüglich auszuweisen, als nach Verlauf des eben bestimmten Zeitraums ohne weiters solche Bürgschafts-Obligation als nichtig und kraftlos erklärt und angesehen, sofort rechtmäßig

Ordnung nach amortisirt, dann wegen Ausstellung einer neuen dergleichen Obligation das Geeignete erlassen werden würde. München den 4. November 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekretär Auracher.

Ankündigung einer Bücher-Auction

Dem Auftrage der Erbs-Interessenten des Seniors und Pfarrers Bezzel zu Poppenrüth gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß nachgenannte zu dessen literarischen Nachlasse gehörige Stücke, als

a) Eine theologische Bibliothek, welche, wie die Erbs-Interessenten versichern, an Reichthum des Inhaltes die so hier geschätzte Willisch-Nopitsche öffentliche Bibliothek, nach dem Urtheile der Kenner und Sammler, hinter sich weit zurück läßt,

b) eine andere ansehnliche Bibliothek enthaltend, eine vorzügliche Menge der besten theologischen dann literarischen Schriften in 6166 Bänden.

c) Eine möglichst vollständige, aus mehreren tausenden bestehende Sammlung Nürnbergischer Kupferstiche v. Nürnbergischen

a) Portraiten, sowohl adelicher noch blühender und erloschener, als auch bürgerlicher Familien, Gelehrten und Künstler,

b) Prospecten, und andere Denkwürdigkeiten.

d) Eine 311 Stücke in sich fassende Sammlung von Stammbüchern mit sehr vielen schön gemahlten Wappen.

e) Ein beträchtlich Nürnbergisches Münz-Cabinet, bestehend aus mehreren verschiedenen Nürnbergischen goldenen und silbernen Münzen und Medaillen, dann

f) eine Sammlung zinnerner und bleierner Nürnbergischer Münzen und Medaillen von 1870 Stücken,

am 6. Dez. 1803 und die darauf folgende Tage jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrhause zu Wöhrd vor Nürnberg, durch unsern Deputirten Assessor Zehler gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden sollen.

Die geschriebenen Cataloger, und respect. Verzeichnisse der zu verkaufenden Objekte können bey Hrn. Predikan Link in Wöhrd und Herrn Kaplan Ebert in Fürth, die Sammlungen selbst aber in dem Pfarrhause zu Wöhrd eingesehen werden. Wobey noch anzufügen nöthig ist, daß jede vorangezeigte Sammlung besonders und im Ganzen versteigert wird. Fürth den 29. Okt. 1803.

Königl. preußische Justiz-Kommission.

Weber.

Vorladung der von Pelzierischen Erben.

Nachstehende Gläubiger des verstorbenen Hofraths von Pelzier sind bey der zu Berichtigung dessen Schuldenwesens, und Gelder-Vertheilung angesetzt gewesenen Commission nicht erschienen, und die, sie treffende Antheile wurden ad depositum judiciale genommen. Da nun selbe sich seithero nicht gemeldet haben, auch ihre Aufenthaltsorte nicht ausfindig gemacht werden konnten; so hat man beym kurfürstl. Hofgerichte München auf Einlangen der resp. Herrn Pelzierischen Eheleute am Donnerstag den 19. Jänner 1804 Vormittags 9 Uhr eine Kommission zu Vernehmung ihrer Aeusserung, ob sie auf die sie treffende Antheile Verzicht leisten wollen, anberaumet. Gesagt von Peltzierische Gläubiger, benanntlich — Thekla Niederreitinn — die Lewenbergische resp. Steigerische Erben — Anne Maria Hirnerinn — Joseph Wiß, gewesener Schloßkaplan zu Straßkirchen — Eva Eichwald Kutterinn — werden demnach durch diese öffentliche Blätter dergestalten vorgeladen, daß sie am bestimmten Tage Früh um 9 Uhr bey sothaner Hofgerichts-Kommission um so gewisser erscheinen sollen, als man ausser dessen das weitere Rechtliche verfügen würde. München den 21. Okt. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Arco, Präsident.

G. Hunold.

Holzversteigerung.

Am 28. und 29. dieses Monaths gedenkt man in dem kurfl. Forst Hardt Zeilarn (kurfürstl. Kastenamts Osterhofen) folgende Holz-Versteigerung vorzunehmen, als: 400 Klafter weiche Scheiter sammt Ueber- und Gürdholz. 100 forchene Stämme Langhölzer, wie auch einige alte Dürre und abgestandene Eichen und Buchen. Die Kaufsmütigen mögen sich an obigen Tagen jedesmahl Früh 8 Uhr in des kurfürstl. Revier-Försters zu Inkam Wohnung einfinden, und das Weitere gewärtigen. Akt. den 3 Nov. 1803.

Kurfürstl. Kasten- und Forst-Controllamt Osterhofen.

Von Dormaier, wirkl. Hofkammerrath und Landrichter.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Griesbach in Vilshofen.

Heinrich Freyherr von Schleich, Forstmeister.

Versteigerung von Baulichkeiten.

Von kurpfalzbaierisch für die Vogtey Haunstetten provisorisch verordneten Oberbeamtungswegen werden in Konkurssachen der in Actis benannten Kreditoren wider die unter der Firma Zwink und Keller vereinigte Theilhaber der Kottonfabrik und Bleiche in Haunstetten dersselben Gebäulichkeiten, bestehend:

1mo. in einem innerhalb des Dorfs gelegenen geräumigen, mit Waarengewölbe und sonstiger zur Fabrik erforderlichen Einrichtung bestens versehenen dreyeckigen, 94 Schuhe langen und 50 Schuhe breiten, rings um mit einer Hofreith umgebenen Wohn- und Arbeitsgebäude sammt Hinterhaus,

2do. einem an dem Haunstetter-Bach gelegenen Farbhause mit Magazin, Walke, Roll-Mang, Kesseln und Rechengebäude sammt Wohnung für Färber und Bleicher,

3tio. einer dazu gehörigen Sölde, bestehend in einer Wohnung, Küh- und Schweinstallung, Hof und Gärtl sammt Gemeinds-Gerechtigkeit und Extrapertinenzien und 18 Tagwerke Wiesen

sammt Gartenrecht, wovon jedoch zur Gemeinde jährlich 75 Fl. Grasgeld, und überhaupt in jede Steuer 13 Fl. zu entrichten sind; und endlich

4to. ungefähr 300 Stücken brauchbarer alten und neuen Mödel, zweyer grosser Farbtücher-Einrichtungen und sonst erforderlicher Fabrik und Farbgeräthschaften, weniger nicht

5to. einem ansehnlichen Vorrathe gefärbter und anderer Kotton, gebleichten Leinnentuchs, und zum Färben erforderlicher Materialien, auf den 26. Monaths Jäner 1804 und die folgenden Tage in loco Harnstetten unweit Augsburg Morgens 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzet und dem Meistbiethenden vorbehaltlich, jedoch der oberamtlichen Genehmigung gegen bare in bestimmender Frist leistender Zahlung überlassen werden. Dem ein und dem andern Ankaufsliebenden bleibt daher solches mit dem Anhange unverholten, daß selbe sich zu vorläufiger Beaugenscheinigung des Fabrikgebäudes und der insonders wegen eigener in dasiger Gegend von Schwaben bekannter Vortreflichkeit der angeregten Bleiche, welche zugleich in Hinsicht, daß selbe an der nach Tyrol führenden Landstrasse gelegen ist, vorzüglichen Vortheil zum Leinwandhandel darbiethet, so wie der zu ein und andern gehörigen Geräthschaften und Materialien, auch Kotton-Waarenlagers, an den daselbst wohnhaften Aufseher Herrn Simon Casimir Schrof melden, und die weitere Eckundigung einziehen können. Gotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg den 26. Oktober 1803. Kurpfalzbaterisch-provisorisches Oberamt allda.

Armen-Institutus-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 8. Nov. Durch Hrn. Moser, Benefiziat auf dem äussern Gottesacker, und Hrn. Abtheilungskommissär Eisenrieder, den Betrag aus sämmtlichen Gast- und Wirthshaus-Büchsen, Nro. 630, 214 fl. 16 kr.

Den 10. — Ein den Armen überlassenes Kapitals-Interesse, Nro. 635, 1 fl.

Den 11. — Mit Devise: A turpi persona, ob turpem Causam, 2 Species-Dukaten, Nro 637, 11 fl.

Bücher-Anzeige

In der Schererischen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Schriften um beygesetzten Preis zu haben, als:

1) Taschenbuch auf 1804, für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, mit Kupf. geb. Leipzig, 2 fl. 24 kr.

2) Cupido, ein poetisches Taschenbuch auf 1804, 8. geb. Peter Dinnemann und Comp., 2 fl. 45 kr.

3) Kindesjahre aus dem Französ. des Hrn. von Bretzdick, Verf. der Urne im einsamen Thale 2 Thle. m. Kupf. 8. Leipzig, 3 fl.

4) Die Margaretenhöhle, oder die Nonnenzyklus von Sophie Mereau, 3 Thle. 8. geh. Berlin 1803, 5 fl. 24 kr.

5) Mursinna, neues Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe, 2. geh. 1. Stück m. Kupf. Berlin 1803 Unger, 1 fl. 24 kr.

6) Almanac des Dames, pour 1804 Tübingen, 5 fl. 30 kr.

7) Falk, Amphitruon, Lustspiel 2 Thle 8. 1804 Halle, 4 fl. 12 kr.

8) Alle bis jetzt neuerschienene Taschenbücher und Almanachs, französ. und deutsch, zu verschiedenen Preisen.

9) Allerhand Schriften pädagogischen Inhalts, gut und ungut., zu Weihnachtsgeschenken für Kinder.

R. Jacksons Geschichte und Heilart des endemischen und ansteckenden Fiebers, aus dem Englischen, gr. 8. 1804, 1 fl. 48 kr.

Beckers, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Leipzig, 2 fl. 42 kr.

Göttingen, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Göttingen, 3 fl. 36 kr., sranzband 3 fl. 36 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Bose, C. A. H. praktisches Handbüchlein f. Landleute, Pächter und Verwalter. Oder Uebersicht der ganzen Landwirthschaft, 2 Thle., m. Holzschnitten, 8. Leipzig 1804, 1 fl. 24 kr.

2) Reck, Taschenbuch zur Philosophie des Lebens, des Umganges und des feinen Lebensgenusses, 8. Leipzig, 2 fl. 12 kr.

3) Handbuch für Reisende, um sich mit den nöthigsten Ausdrücken auf Reisen ꝛc. bekannt zu machen. In vier Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch, von der Fr. von Benke, 8. Leipzig 1804, 2 fl. 24 kr.

4) Laun, Fedr., Romanesken aus Lenzemunds Nachlasse, m. 1 Kupf. 8. Leipz. 1804, 2 fl. 6 kr.

5) Ramiro's Tagebuch, aus einem Pergamente eines Freundes d. Grafen Donamar, herausg. v. Jacob Adrianow, 2. Leipz. 1804, 2 fl. 15 kr.

6) Schieber, J. G., das Alter und unmögliche Mittel alt zu werden ꝛc., 8 Weimar 1803, 28 kr.

7) Briefe eines reisenden Spaniers an seinen Freund in Madrid über sein Vaterland und Preussen, in den Jahren 1801 und 802, 2r. Thl. 8. Berlin, 1804, 1 fl. 48 kr.

8) Becker, D. G. W., die sichersten Mittel sich von den Krämpfen zu befreyen. 8 Wien 1803, 54 kr.

9) Schad, J. B., das Paradies der Liebe. Ein Ritter-Roman, 2 Bändchen 8 Erfurt 1804, 4 fl 48 kr.

10) Paldamus, V. H' L., Versuch einer Tonseelogie, 8. Halle 1803, 1 fl. 48 kr.

11) Struve, D. C. A., der medizinische Rathgeber in den gewöhnlichsten Krankheiten, 8. Hannover 1804, 1 fl. 12 kr.

12) Boyer's Vorlesungen ü. d. Krankheiten der Knochen, herausg von A. Richerand, Uebers. u. d. Anmerkungen begleitet von G. A. Spangenberg, gr. 8. 3 Kupfer. 2r. Bd., von der Knochenlehre, 3 fl. 8. Leipz. 1804,

13) Almanach des Dames pour l'an XII., 1804. Tübingue, 3 fl. 24 kr.

14) Taschenbuch auf das Schaltjahr 1804, m. Kpf. Leipz., 2 fl. 24 kr.

15) Prinz Fet Clof, oder der Streit mit den Mohren. Kein Lesebuch, sondern ein Räthsel, aufgeg. von J. G. Eberhard, 8. Halle 803, geh., 1 fl. 48 kr.

16) Helvetischer Almanach für 1804, Zürich, 2 fl. 45 kr.

17) Kinderalmanach auf 1804, von Horstig, m. Kpf. u. Musik, 1 fl. 15 kr.

18) Abrégé de la geographie universelle de W. Guthrie Traduction nouvelle sur la 19me. édition anglaise de 1799 par F. Pagès. Orné de 2 cartes géographiques, gr. in 8. Paris an XII, 3 fl. 3 kr.

19) So geht es in der Priesterwelt mit und ohne Kutten, 1r. Th. 8 Leipz.

20) Sintenis theologisch Briefe, 1r. Thl, 8. Leipz. 803, 1 fl. 48 kr.

21) Haegen, J. wie kämen wir weiter? Oder üb. die einzigen Mittel die Quellen der Armuth zu verstopfen die Völker zu veredeln und zu beglücken, 8. Dortmund 803, 45 kr.

22) Gotthards Handbuch der prakt. Technologie ꝛc., 1r. Bd., m 2 Kupf. gr 8. Hamburg 804, 1 fl.

23) — Branntweinbrennerey aus dem obigen besonders abgedruckt, gr. 8. Ebendas. 803, 1 fl. 24 kr.

24) Baczko, L. v., Lehrbuch der Welt- und Menschen-Geschichte, 2 Thl. 8. Königsburg 803, 2 fl. 45 kr.

25) Wieland, L., Erzählungen und Dialogen, herausgeg. von L. M. Wieland, 1r. Thl. 8. Leipz. 803, 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Ebert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 9. Nov. Hr. Hofmann, Particulier von Mecklenburg. Jungfer Bleistimm, von Biedtach. Mad. Bonnaliet, Modehändlerinn, von Regensburg. Hr. Meier, Accademiker von Landshut. Jungfer Stechmaurinn, von Freysing. Herren Bödel und Merkel, Kaufl. von Nürnberg. Hr. Baron v. Berstett, k. k. wirkl. Kämerer und Hauptmann des Generalstabs, mit Bed von Wien. Den 11. — Hr. Graf Leopold von Taxis und Hr. Baron von Hornstein, Deutscherr, mit 2 Bed von Neuburg. Hr. Anton Frenh, kurfürstl. geistlicher Rath, Kanonikus zu Strauting, Kämerer und Pfarrer zu Oxing bey Platting, und dessen Vetter Joseph Danneberger von Straubing. Den 12. — Hr. Wiedemann, von Würzburg. Den 13. — Hr Baron v. Hornstein, Landmarschall zu Neuburg, mit Hrn. Sohn und Bed. Hr. Baron v. Eichbech, Hauptmann vom Regiment Kerpen, von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 7. Nov. Titl. Hr. v Städel, geh. Rath, und Hr. v. Stephan, geh Hofrath von Wertheim. Den 8. — Hr. Meyer, Kaufm. von Paris. Hr. v. Pourtalis, k. preußl. Staatsrath, und Hr. Perregaux, Oberstlieutenant, mit Bed. von Neuchatell. Hr. Lofstet, mit Mad. Schwester von Nürnberg. Hr. von Kratter, Direktor des k. k Theaters in Lemberg in Gallizien. Den 9. — Hr Graf v. Aktersberg, mit Gefolge von Stuttgard. Den 10. — Hr Harras, Kaufm. von Nürnberg. Den 11. — Hr v. Charriere, k. k. Rath, mit Bed von Wien. Den 13. — Ihre fürstl. Gnaden Frau Fürstinn von Waldburg, mit Prinzessinnen, nebst Kammerjungfer und Bed, von Landsberg. Hr. Lumreicher, Börse-Kaufmann, und Hr. Weber, dessen Neffe von Triest.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro 15.

Den 7. Nov. Hr. Goss, mit Bed., Kaufmann von Wien. Frau von Löben, mit Schwester von Salzburg. Hr. Karl Steinhard, Kaufm aus Surinam. Den 8 — Hr. Baron von Stetten, kurfl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident in Schwaben, mit Bed. Hr. Köstlinger, Handelsmann aus Ungarn. Den 9. — Hr. Seidelmayr, Silberhändler von Altöttingen. Hr. Hahn, Handelsmann von Straßburg. Hr v. Simmi, mit Hrn. Bruder, Hr. von Sandelsinger, Akademiker von Landshut. Hr. Dimeker, Kaufm., Hr. Groß, k. k Officier, von E. H Karl Uhlanen Regiment, von Wien. Hr. v. Staud, Hr. v. Sauers, Akademiker von Insbruk. Den 11. — Hr. v. Königer, Landrichter zu Fischbach. Frau v. Reissinger, Hofrathsfrau von Augsburg. Den 12. — Hr. Geigl, Weinhändler von Rosenheim. Hr Thoni, Akademiker von Landshut. Hr. Hardfuß, Jouriers-Sohn, von Stuttgard. Hr. Launoy, Kaufm. von Paris. Hr. Adam, Kaufm. von Augsburg. Hr. Ritter, Sensal von Regensburg. Den 13. — Hr. Graf v. Goldstein, k. k. Rittmeister v. Stipsitz Husaren, Nro. 10. Hr. Graf v. Neresany, k. k. Rittmeister von Erdödy Husaren, Nro. 9., mit Bed. aus Ungarn. Hr Cotta, Kaufm. von Elberfeld.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. Nov. Hr. Baron v. Mayr, k. k. Hauptmann, mit Frau Baronne von Kraft, Sohn, und Bed. Den 10. — Mad. Bedri und Hr. Dallie von Neuburg. Den 12. — Hr. Baron v. Brentano, Landrichter, mit Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 5. Nov. Joseph Reitmayer, Feldwebel vom kurfürstl. Garnisons Regimente, aus dem Gerichte Kötzing von Neukirchen beym heil. Blut, 78 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Den 6. — Johann Auer, Gemeiner des kurfl. Leibregimentes, von Straubenburg, Gerichts Aibling, 28 Jahre alt, am Nervenfieber, daselbst. Den 7. — Kajetan Joseph Dionden Haßlacher, Söhnchen eines Hrn. Polizey-Offizianten, 26 Tage alt, an einer Fraise. Titl. Hr. Major Johann Philipp Freyherr von Mohr, 48 Jahre alt, am Blutsturze.

In der Stifts Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 5 männl. u. 6 weibl. G.

sammt Gartenrecht, wovon jedoch zur Gemeinde jährlich 75 Fl. Graisgeld, und überhaupt in jede Steuer 13 Fl. zu entrichten sind; und endlich

4to. ungefähr 300 Stücken brauchbarer alten und neuen Mödel, zweyer grosser Farbtücher-Einrichtungen und sonst erforderlicher Fabrik und Farbgeräthschaften, weniger nicht

5to. einem ansehnlichen Vorrathe gefärbter und anderer Kotton, gebleichten Leinnentuchs, und zum Färben erforderlicher Materialien, auf den 26. Monaths Jäner 1804 und die folgenden Tage in loco Haunstetten unweit Augsburg Morgens 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzet und dem Meistbiethenden vorbehaltlich, jedoch der oberamtlichen Genehmigung gegen bare in bestimmender Frist leistender Zahlung überlassen werden. Dem ein und dem andern Ankaufsliebenden bleibt daher solches mit dem Anhange unverholten, daß selbe sich zu vorläufiger Beaugenscheinigung des Fabrikgebäudes und der insonders wegen eigener in dasiger Gegend von Schwaben bekannter Vortreflichkeit der angeregten Bleiche, welche zugleich in Hinsicht, daß selbe an der nach Tyrol führenden Landstrasse gelegen ist, vorzüglichen Vortheil zum Leinwandhandel darbiethet, so wie der zu ein und andern gehörigen Geräthschaften und Materialien, auch Kotton-Waarenlagers, an den daselbst wohnhaften Aufseher Herrn Simon Kasimir Schrof melden, und die weitere Erkundigung einziehen können. Gotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg den 26. Oktober 1803. Kurpfalzbaierisch-provisorisches Oberamt allda.

Armen-Justitute-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 8. Nov. Durch Hrn. Moser, Benefiziat auf dem äussern Gottesacker, und Hrn. Abtheilungskommissär Eisenrieder, den Betrag aus sämmtlichen Gast- und Wirthshaus-Büchsen, Nro. 610, 214 fl. 16 kr.

Den 10. — Ein den Armen überlassenes Kapitals-Interesse, Nro. 615, 1 fl.

Den 11. — Mit Devise: A turpi persona, ob turpem Causam, 2 Species-Dukaten, Nro 637, 11 fl.

Bücher-Anzeige

In der Schererischen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Schriften um beygesetzten Preis zu haben, als:

1) Taschenbuch auf 1804, für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, mit Kupf. geb. Leipzig, 2 fl. 24 kr.

2) Cupido, ein poetisches Taschenbuch auf 1804, 8. geb. Bey Dinnemann und Comp., 2 fl. 45 kr.

3) Kindesjahre aus dem Französ. des Hrn. von Buttenbrick, Verf. der Urne im einsamen Thale 2 Thle. m. Kupf. 8. Leipzig, 3 fl.

4) Die Margaretheuhöhle, oder die Nonnenzehen von Sophie Mereau, 3 Thle. 8. geh. Berlin 1803, 5 fl. 24 kr.

5) Mursinna, neues Journal für die Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe, 1. geh. 1. Stück mit Kupf. Berlin 1803 Unger, 1 fl. 24 kr.

6) Almanac des Dames, pour 1804 Tübingen, 5 fl. 30 kr.

7) Falk, Amphitruon, Lustspiel 2 Thle. 8. 1804 Halle, 4 fl. 12 kr.

8) Alle bis jetzt neuerschienene Taschenbücher und Almanachs, französ. und deutsch, zu verschiedenen Preisen.

9) Allerhand Schriften pädagogischen Inhalts, gut und ungeb., zu Weihnachtsgeschenken für Kinder.

R. Jacksons Geschichte und Heilart des endemischen und ansteckenden Fiebers, aus dem Englischen, gr. 8. 1804, 1 fl. 48 kr.

Beckers, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Leipzig, 2 fl. 40 kr.

Göttingen, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Göttingen, 3 fl. 36 kr., sorgfältig 3 fl. 36 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Base, C. A. H. praktisches Handbüchlein f. Landleute, Pächter und Verwalter. Oder Uebersicht der ganzen Landwirthschaft, 2 Thle., m. Holzschnitten, 8. Leipzig 1804, 1 fl. 24 kr.

2) Reck, Taschenbuch zur Philosophie des Lebens, des Umganges und des feinen Lebensgenusses, 8. Leipzig, 2 fl. 15 kr.

3) Handbuch für Reisende, um sich mit den nöthigen Ausdrücken auf Reisen zc. bekannt zu machen. In vier Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch, von der Fr. von Brake, 8. Leipzig 1804, 2 fl. 24 kr.

4) Laun, Fedr., Romanetten aus Langermanns Papiere, m. 1 Kupf. 8. Leipz. 1803, 2 fl. 6 kr.

5) Manito's Tagebuch, aus alten Papieren eines Freundes d. Grafen Donamar, heraus. v. Jacob Adrianow, 2. Leipz. 1803, 2 fl. 24 kr.

6) Schröer, J. G., das Alter und nützliche Mittel alt zu werden zc., 8 Weimar 1803, 28 kr.

7) Briefe eines reisenden Spaniers an seinen Bruder in Madrid über sein Vaterland und Preußen, in den Jahren 1801 und 802, 2r. Thl. 8. Berlin 1804, 1 fl. 48 kr.

8) Becker, D. G. W., die sichersten Mittel sich vor den Krämpfen zu verwahren. 8 Wien 1803, 54 kr.

9) Schad, J. G., das Verbrechen der Liebe. Ein Kloster-Roman, 2 Bändchen 8 Erfurt 1804, 4 fl. 48 kr.

10) Paldamus, V. H. L., Versuch einer Toxicologie, 8. Halle 1803, 1 fl. 48 kr.

11) Struve, D. C. A., der medizinische Rathgeber in den gewöhnlichsten Krankheiten, 8. Hannover 1804, 1 fl. 12 kr.

12) Bayer's Vorlesungen ü. d. Krankheiten der Knochen, herausg. von A. Richerand, übers. u. d. Anmerkungen begleitet von G. A. Spangenberg, m. 3 Kupfern. 2r. Bd, von der Knochenlehre, 8. Leipz. 1804, 3 fl.

13) Almanach des Dames pour l'an XII., 1804, Tübingue, 3 fl. 24 kr.

14) Taschenbuch auf das Schaltjahr 1804, m. Kpf. Leipz., 2 fl. 24 kr.

15) Prinz Fet Clof, oder der Streit mit den Mohren. Kein Cräzchen, sondern ein Räthsel, aufgeg. von A. G. Eberhard, 8. Halle 803, geh., 1 fl. 48 kr.

16) Helvetischer Almanach für 1804, Zürich, 2 fl. 45 kr.

17) Kinderalmanach auf 1804, von Horstig, m. Kpf. u. Musik, 1 fl. 15 kr.

18) Abrégé de la géographie universelle de W. Guthrie Traduction nouvelle sur la 19me. édition anglaise de 1799 par F. Pagès. Orné de 2 cartes géographiques, gr. in 8. Paris an XII, 3 fl. 3 kr.

19) So geht es in der Priesterwelt mit und ohne Masken, 1r. Th. 8 Leipz.

20) Sintenis theologis Briefs, 1r. Thl, 8. Leipz. 803, 1 fl. 48 kr.

21) Haegen, J. wie kämen wir weiter? Oder üb. die einzigen Mittel die Quellen der Armuth zu verstopfen die Völker zu veredeln und zu beglücken, 8. Dortmund 803, 45 kr.

22) Gotthards Handbuch der prakt. Technologie ꝛc., 1r. Bd., m. 2 Kupf. gr 8. Hamburg 804, 1 fl.

23) — Franzweinbrennerey aus dem obigen besonders abgedruckt, gr. 8. Ebendas. 803, 1 fl. 24 kr.

24) Baczko, L. v., Lehrbuch der Welt- und Menschen-Geschichte, 2 Thl. 8. Königsburg 803, 2 fl. 45 kr.

25) Wieland, C., Erzählungen und Dialogen, herausgeg. von C. M. Wieland, 11. Thl. 8. Leipz. 803, 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weingasse.

Den 9. Nov. Hr. Hofmann, Partikulier von Mecklenburg. Jungfer Blasinn, von Viechtach. Mad. Baumeister, Modehändlerinn, von Regensburg. Hr. Meier, Accessist von Landshut. Jungfer Stechmaisterinn, von Freysing. Herren Böbel und Merkel, Kaufl. von Nürnberg. Hr. Baron v. Berstett, k. k. wirkl. Kämerer und Hauptmann des Generalstabs, mit Bed von Wien. Den 11. — Hr. Graf Leopold von Taxis und Hr. Baron von Hornstein, Deutscher Herr, mit 2 Bed von Neuburg. Hr. Anton Frank, kurfürstl. geistlicher Rath, Kanonikus zu Straubing, Kämerer und Pfarrer zu Oxing bey Plattling, und dessen Vetter Joseph Danzberger von Straubing. Den 12. — Hr. Wiesenmann, von Würzburg. Den 13. — Hr. Baron v. Hornstein, Landmarschall zu Neuburg, mit Hrn. Sohn und Bed. Hr. Baron v. Aichdech, Hauptmann vom Regiment Kerpen, von Ehrn.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 7. Nov. Titl. Pr. v. Städel, geh. Rath, und Hr. v. Stephan, geh Hofrath von Wertheim. Den 8. — Hr. Meyer, Kaufm. von Paris. Hr. v. Pourtalis, k. preußl. Staatsrath, und Hr. Perregaux, Oberstlieutenant, mit Bed. von Neuchatell. Hr. Loffet, mit Mad. Schwester von Nürnberg. Hr. von Kratter, Direktor des k. k. Theaters zu Lemberg in Galizien. Den 9. — Hr. Graf v. Aldersberg, mit Gefolge von Stuttgard. Den 10. — Hr Harres, Kaufm. von Nürnberg. Den 11. — Hr. v. Charrieres, k. k. Rath, mit Bed von Wien. Den 13. — Ihre fürstl. Gnaden Frau Fürstinn von Waldburg, mit Prinzessinnen, nebst Kammerjungfer und Bed, von Landsberg. Hr. Dumreicher, Börse-Kaufmann, und Hr. Weber, dessen Neffe von Triest.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro 15.

Den 7. Nov. Hr. Gogg, mit Bed., Kaufmann von Wien. Frau von Löben, mit Schwester von Salzburg. Hr. Karl Steinhard, Kaufm. aus Gurtnam. Den 8. — Hr. Baron von Grieffenbeck, kurfl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident in Schwaben, mit Bed. Hr. Röslinger, Handelsmann aus Ungarn. Den 9. — Hr. Seedlmayr, Silberhändler von Altöttingen. Hr. Hahn, Handelsmann von Straßburg. Hr. v. Simmi, mit Hrn. Bruder, Hr. von Sandelsinger, Akademiker von Landshut. Hr. Dumeker, Kaufm., Hr. Groß, k. k. Officier, von E. H. Karl Uhlanen Regiment, von Wien. Hr. v. Stand, Hr. v. Sauers, Akademiker von Insbruk. Den 11. — Hr. v. Königer, Landrichter zu Fischbach. Frau v. Reissinger, Hofrathsfrau von Augsburg. Den 12. — Hr. Geigl, Weinhändler von Rosenheim. Hr Thomi, Akademiker von Landshut. Hr. Hardtuß, Forstiers-Sohn, von Stuttgard. Hr. Lannoy, Kaufm. von Paris. Hr. Adam, Kaufm. von Augsburg. Hr. Ritter, Sensal von Regensburg. Den 13. — Hr. Graf v. Goldstein, k. k. Rittmeister v. Stipsitz Husaren, Nro. 10. Hr. Graf v. Beresény, k. k. Rittmeister von Erdödy Husaren, Nro. 9., mit Bed. aus Ungarn. Hr. Conig, Kaufm. von Elberfeld.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. Nov. Hr. Baron v. Mayr, k. k. Hauptmann, mit Frau Baronine von Kraft, Sohn, und Bed. Den 10. — Mad. Bedel und Hr. Dallie von Neuburg. Den 12. — Hr. Baron v. Brentano, Landrichter, mit Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 5. Nov. Joseph Reitmayer, Feldwebel vom kurfürstl. Garnisons Regimente, aus dem Gerichte Kötzing von Neukirchen beym heil. Blut, 78 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Den 6. — Johann Auer, Gemeiner des kurfl. Leibregimentes, von Straubing, Gerichts Aibling, 21 Jahre alt, am Nervenfieber, daselbst. Den 7. — Kajetan Joseph Diradan Haslhofer, Söhnchen eines Hrn. Polizey-Officianten, 26 Tage alt, an einer Fraise. Titl. Hr. Major Johann Philipp Freyherr von Mohr, 48 Jahre alt, am Blutsturze.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 5 männl. u. 6 weibl. G.

sammt Gartenrecht, wovon jedoch zur Gemeinde jährlich 75 Fl. Grabgeld, und überhaupt in jede Steuer 13 Fl. zu entrichten sind; und endlich

4to. ungefähr 300 Stücken brauchbarer alten und neuen Mödel, zweyer großer Farbtücher-Einrichtungen und sonst erforderlicher Fabrik und Farbgeräthschaften, weniger nicht

5to. einem ansehnlichen Vorrathe gefärbter und anderer Kotton, gebleichten Leinnentuchs, und zum Färben erforderlicher Materialien, auf den 26. Monaths Jäner 1804 und die folgenden Tage in loco Harnstetten unweit Augsburg Morgens 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzet und dem Meistbiethenden vorbehaltlich, jedoch der oberamtlichen Genehmigung gegen baare in bestimmender Frist leistender Zahlung überlassen werden. Dem ein und dem andern Ankaufsliebenden bleibt daher solches mit dem Anhange unverhalten, daß selbe sich zu vorläufiger Braugenscheinigung des Fabrikgebäudes und der insonders wegen eigener in dasiger Gegend von Schwaben bekannter Vortreflichkeit der angeregten Bleiche, welche zugleich in Hinsicht, daß selbe an der nach Tyrol führenden Landstrasse gelegen ist, vorzüglichen Vortheil zum Leinwandhandel darbiethet, so wie der zu ein und andern gehörigen Geräthschaften und Materialien, auch Kotton-Waarenlagers, an den daselbst wohnhaften Aufseher Herrn Simon Casimir Schrof melden, und die weitere Erkundigung einziehen können. Gotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg den 26. Oktober 1803.

Kurpfalzbaierisch-provisorisches Oberamt allda.

Armen-Instituts-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rocker ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 8. Nov. Durch Hrn. Moser, Benefiziat auf dem äußern Gottesacker, und Hrn. Abtheilungskommissär Eisenrieder, den Betrag aus sämmtlichen Gast- und Wirthshaus-Büchsen, Nro. 619, 214 fl. 16 kr.

Den 10. — Ein den Armen überlassenes Kapitalsinteresse, Nro. 635, 1 fl.

Den 11. — Mit Devise: A turpi persona, ob turpem Causam, 2 Species-Dukaten, Nro 637, 11 fl.

Bücher-Anzeige

In der Schererischen Buchhandlung in der Kaufmannsgasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Schriften um beygesetzten Preis zu haben, als:

1) Taschenbuch auf 1804, für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, mit Kupfern geb. Leipzig, 2 fl. 24 kr.

2) Cupido, ein poetisches Taschenbuch auf 1804, 8. geb. Bey Dinnemann und Comp., 2 fl. 45 kr.

3) Ydo phs Lehrjahre aus dem Französ. des Hrn. von Bulenbeck, Verf. der Urne im einsamen Thale 2 Thle. m. Kupf. 8. Leipzig, 3 fl.

4) Die Margarethenhöhle, oder die Nonnenmühle von Sophie Mereau, 3 Thle. 8. geh. Berlin 1803, 5 fl. 24 kr.

5) Mursinna, neues Journal für die Chirurgie, Augenkunde und Geburtshülfe, 8. geh. 1. Stück mit Kupf. Berlin 1803 Ungar, 1 fl. 24 kr.

6) Almanac des Dames, pour 1804 Tubingen 5 fl. 30 kr.

7) Falk, Amphitruon, Lustspiel 2 Thle 8. 1804 Halle, 4 fl. 12 kr.

8) Alle bis jetzt neuerschienene Taschenbücher und Almanachs, französ. und deutsch, zu verschiedenen Preisen.

9) Allerhand Schriften pädagogischen Inhalts, geb. und ungeb., zu Weihnachtsgeschenken für Kinder.

R. Jacksons Geschichte und Heilart des entemischen und ansteckenden Fiebers, aus dem Englischen, gr. 8. 1804, 2 fl. 48 kr.

Beckers, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Leipzig, 2 fl. 42 kr.

Göttingen, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Göttingen, 3 fl. 36 kr., steifpapier 3 fl. 36 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Base, C. A. H. praktisches Handbüchlein f. Landleute, Pächter und Verwalter. Oder Uebersicht der ganzen Landwirthschaft, 2 Thle., m. Holzschnitten, 8 Leipzig 804, 1 fl. 24 kr.

2) Reck, Taschenbuch zur Philosophie des Lebens, des Umganges und des feinen Lebensgenusses, 8. Leipzig, 2 fl. 15 kr.

3) Handbuch für Reisende, um sich mit den nöthigen Ausdrücken auf Reisen rc. bekannt zu machen. In vier Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch, von der Fr. von Benke, 8. Leipzig 804, 2 fl. 14 kr.

4) Laun, Frdr., Romanesken aus Lenzermanns Nachlasse, m. 1 Kupf. 8. Leipz. 804. 2 fl. 6 kr.

5) Ramiro's Tagebuch, aus einem Portugies. eines Freundes d. Grafen Donamar, persönl. v. Jacob Adrianow, 8. Leipz. 804, 2 fl. 24 kr.

6) Schröder, J. G., das Alter und unräthliche Mittel alt zu werden rc., 8 Weimar 803, 1 fl. 45 kr.

7) Briefe eines reisenden Spaniers an seinen Bruder in Madrid über sein Vaterland und Preussen, in den Jahren 1801 und 802, 2c. Thl. 8. Berlin, 804, 1 fl. 48 kr.

8) Becker, D. G. W., die sichersten Mittel sich von den Krämpfen zu befreyen. 8 Prag 803, 54 kr.

9) Schad, J. B., das Paradies der Liebe. Ein Ritter-Roman, 2 Bändchen 8 Erfurt 804, 4 fl. 48 kr.

10) Paldamus, V. H. L., Versuch einer Toxicologie, 8. Halle 803, 1 fl. 48 kr.

11) Struve, D. C. A., der medizin. Rathgeber in den gewöhnlichsten Krankheiten, 8. Hannover 804, 1 fl. 12 kr.

12) Boyer's Vorlesungen ü. d. Krankheiten der Knochen, heraus. von A. Richerand, Uebers. m. Anmerkungen begleitet von G. A. Spangenberg, m. 3 Kupfern. 2. Bd., von der Knochenlehre, gr. 8. Leipz. 804,

13) Almanach des Dames pour l'an XII., 1804, Tübingue, 3 fl. 24 kr.

14) Taschenbuch auf das Schaltjahr 1804, m. Kpf. Leipz., 2 fl. 24 kr.

15) Prinz Fet Clof, oder der Streit mit den Mohren. Kein Liebchen, sondern ein Räthsel, aufgeg. von A. G. Eberhard, 8. Halle 803, geh., 1 fl. 48 kr.

16) Helvetischer Almanach für 1804, Zürich, 2 fl. 45 kr.

17) Kinderalmanach auf 1804, von Horstig, m. Kpf. u. Musik, 1 fl. 15 kr.

18) Abrégé de la geógraphie universelle de W. Guthrie Traduction nouvelle sur la 19me. édition anglaise de 1799 par F. Pagés. Orné de 2 cartes géographiques, gr. in 8. Paris an XII, 3 fl. 3 kr.

19) So geht es in der Priesterwelt mit und ohne Kutten, 1r. Th. 8 Leipz.

20) Sintenis theologisch Briefs, 1r. Thl, 8. Leipz. 803, 1 fl. 48 kr.

21) Haagen, J. wie kämen wir weiter? Oder üb. die einzigen Mittel die Quellen der Armuth zu verstopfen die Völker zu veredeln und zu beglücken, 8. Dortmund 803, 45 kr.

22) Gotthards Handbuch der prakt. Technologie ꝛc., 1r. Bd., m. 2 Kupf. gr 8. Hamburg 804, 2 fl.

23) — Branntweinbrennerey aus dem obigen besonders abgedruckt, gr. 8. ebendas. 803, 1 fl. 24 kr.

24) Baczko, L. v., Lehrbuch der Welt- und Menschen-Geschichte, 2 Thl. 8. Königsburg 803, 2 fl. 45 kr.

25) Wieland, C., Erzählungen und Dialogen, herausgeg. von C. M. Wieland, 1r. Thl. 8. Leipz. 803, 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Koert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 9. Nov. Hr. Hofmann, Partikulier von Mecklenburg. Jungfer Bloßheim, von Diedach. Mad. Bernalet, Modehändlerinn, von Regensburg. Hr. Reiter, Accademiker von Landshut. Jungfer Grechmaierinn, von Freysing. Herren Böbel und Werkel, Kaufl. von Nürnberg. Hr. Baron v. Barstett, k. k. wirkl. Kämerer und Hauptmann des Generalstaabs, mit Bed von Wien. Den 11. — Hr. Graf Leopold von Taxis und Hr. Baron von Hornstein, Deutscher Herr, mit 2 Bed von Neuburg. Hr. Anton Freyherr, kurfürstl. geistlicher Rath, Kanonikus zu Strauching, Kämerer und Pfarrer zu Otzing bey Plattling, und dessen Vetter Joseph Dennberger von Straubing. Den 12. — Hr. Wiedemann, von Würzburg. Den 13. — Hr Baron v. Hornstein, Landmarschall zu Neuburg, mit Hrn. Sohn und Bed. Hr. Baron v. Aichbech, Hauptmann vom Regiment Kerpen, von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 7. Nov. Titl. Hr. v Städel, geh. Rath, und Hr. v. Stephan, geh Hofrath von Wertheim. Den 8. — Hr. Meyer, Kaufm. von Paris. Hr. v. Pourtalis, k. preußl. Staatsrath, und Hr. Perregaux, Oberstlieutenant, mit Bed. von Neuchatell. Hr. Lofsti, mit Mad. Schweßer von Nürnberg. Hr. von Kratter, Direktor des k. k Theaters zu Lemberg in Gallizien Den 9. — Hr Graf v. Aichsberg, mit Gefolge von Stuttgard. Den 10. — Hr Harras, Kaufm. von Nürnberg. Den 11. — Hr v. Charriere, k. k. Rath, mit Bed von Wien. Den 13. — Ihre fürstl. Gnaden Frau Fürstinn von Waldburg, mit Prinzessinnen, nebst Kammerjungfer und Bed., von Landsberg. Hr. Dumreicher, Börse-Kaufmann, und Hr. Weber, dessen Neffe von Triest.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro 25.

Den 7. Nov. Hr. Goss, mit Bed., Kaufmann von Wien. Frau von Löden, mit Schwester von Salzburg. Hr. Karl Steinhard, Kaufm aus Gurs nam. Den 8 — Hr. Baron von Grieffenbeck, kurfl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident in Schwaben, mit Bed. Hr. Röslinger, Handelsmann aus Ungarn. Den 9. — Hr. Seedlmayr, Silberhändler von Altöttingen. Hr Hahn, Handelsmann von Straßburg. Hr v. Simmi, mit Hrn. Bruder, Hr. von Sandelsinger, Akademiker von Landshut. Hr. Dunker, Kaufm., Hr. Groß, k. k Officier, von E. H Karl Uhlanen Regiment, von Wien. Hr. v. Stead, Hr. v. Sanens, Akademiker von Insbruk. Den 11. — Hr. v. Königer, Landrichter zu Fischbach. Frau v. Reissinger, Hofrathsfrau von Augsburg. Den 12. — Hr. Gaigl, Weinhändler von Rosenheim. Hr Thoni, Akademiker von Landshut. Hr. Hardfuß, Forstiers-Sohn, von Stuttgard. Hr. Launoy, Kaufm. von Paris. Hr. Adam, Kaufm. von Augsburg Hr. Ritter, Sensal von Regensburg. Den 13. — Hr. Graf v. Goldstein, k. k. Rittmeister v. Stipsitz Husaren, Nro. 10 Hr. Graf v. Beresény, k. k. Rittmeister von Erdödy Husaren, Nro. 9., mit Bed. aus Ungarn Hr Coing, Kaufm. von Elberfeld.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. Nov. Hr. Baron v. Mayr, k. k. Hauptmann, mit Frau Baronin von Kraft, Sohn, und Bed. Den 10. — Mad Brodi und Hr. Daklin von Neuburg. Den 12. — Hr. Baron v. Brentano, Landrichter, mit Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 5. Nov. Joseph Reitmeyer, Feldwebel vom kurfürstl. Garnisons Regimente, aus dem Gerichte Lötzing von Neukirchen beym heil. Blut, 78 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Den 6. — Johann Auer, Gemeiner des kurfl. Leibregimentes, von Braunenburg, Gerichts Aibling, 28 Jahre alt, am Nervenfieber, daselbst. Den 7. — Kajetan Joseph Dinaban Haßlacher, Söhnchen eines Hrn. Polizey-Offizianten, 26 Tage alt, an einer Fraise. Titl. Hr. Major Johann Philipp Freyherr von Mohr, 48 Jahre alt, am Blutsturze.

In der Stifts Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 5 männl. u. 6 weibl. G.

sammt Gartenrecht, wovon jedoch zur Gemeinde jährlich 75 Fl. Beetgeld, und überhaupt in jede Steuer 13 Fl. zu entrichten sind; und endlich

4to. ungefähr 300 Stücken brauchbarer alten und neuen Möbel, zweyer großer Farbtücher-Einrichtungen und sonst erforderlicher Fabrik und Farbgeräthschaften, weniger nicht

5to. einem ansehnlichen Vorrathe gefärbter und anderer Kotton, gebleichten Leinnentuchs, und zum Färben erforderlicher Materialien, auf den 26. Monaths Jäner 1804 und die folgenden Tage in loco Harnstetten unweit Augsburg Morgens 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzet und dem Meistbiethenden vorbehaltlich, jedoch der oberamtlichen Genehmigung gegen bare in bestimmender Frist leistender Zahlung überlassen werden. Dem ein und dem andern Ankaufsliebenden bleibt daher solches mit dem Anhange unverholten, daß selbe sich zu vorläufiger Beaugenscheinigung des Fabrikgebäudes und der insonders wegen eigener in dasigter Gegend von Schwaben bekannter Vortrefflichkeit der angeregten Bleiche, welche zugleich in Hinsicht, daß selbe an der nach Tyrol führenden Landstraße gelegen ist, vorzüglichen Vortheil zum Leinwandhandel darbiethet, so wie der zu ein und andern gehörigen Geräthschaften und Materialien, auch Kotton-Waarenlagers, an den daselbst wohnhaften Aufseher Herrn Simon Casimir Schrof melden, und die weitere Eekundigung einziehen können. Gotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg den 26. Oktober 1803. Kurpfalzbaierisch-provisorisches Oberamt allda.

Armen-Institutus-Anzeige.

Bey den Gebrüdern Rockher ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 8. Nov. Durch Hrn. Moser, Beneficiat auf dem äußern Gottesaker, und Hrn. Abtheilungskommissär Eisenrieder, den Betrag aus sämmtlichen Bad- und Wirthshaus-Büchsen, Nro. 630, 214 fl. 16 kr.

Den 10. — Ein den Armen überlassenes Kapitals-Interesse, Nro. 615, 1 fl.

Den 17. — Mit Devise: A turpi persona, ob turpem Causam, 2 Species-Dukaten, Nro 637, 11 fl.

Bücher-Anzeige

In der Schererischen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, sind nachstehende neue Schriften um beygesetzten Preis zu haben, als:

1) Taschenbuch auf 1804, für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, mit Kupf. geb. Leipzig, 2 fl. 24 kr.

2) Cupido, ein poetisches Taschenbuch auf 1804, 8. geb. Prag Dinnemann und Comp., 2 fl. 45 kr.

3) Wilhelms Lehrjahre aus dem Französ. des Hrn. von Bötzebrock, Verf. der Urne im einsamen Thale 2 Thle. m. Kupf. 8. Leipzig, 3 fl.

4) Die Mangelhenhöhle, oder die Nonnenmühle von Sophie Mereau, 3 Thle. 8. geh. Berlin 1803, 5 fl. 24 kr.

5) Mursinna, neues Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe, 1. geh. 1. Stück mit Kupf. Berlin 1803 Unger, 1 fl. 24 kr.

6) Almanac des Dames, pour 1804 Tübingen 5 fl. 30 kr.

7) Falk, Amphitruon, Lustspiel 2 Thle 8. 1804 Halle, 4 fl. 12 kr.

8) Alle bis jetzt neuerschienene Taschenbücher und Almanache, französ. und deutsch, zu verschiedenen Preisen.

9) Allerhand Schriften pädagogischen Inhalts, gth. und ungth., zu Weihnachtsgeschenken für Kinder.

R. Jacksons Geschichte und Heilart des entarischen und ansteckenden Fiebers, aus dem Englischen, gr. 8. 1804, 1 fl. 48 kr.

Beckers, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Leipzig, 2 fl. 42 kr.

Göttingen, Taschenbuch für das Jahr 1804, mit Kupf. gebund. Göttingen, 3 fl. 36 kr., franzband 3 fl. 36 kr.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufinger-Gasse ist zu haben:

1) Hase, C. A. H. praktisches Handbüchlein f. Landleute, Pächter und Verwalter. Oder Uebersicht der ganzen Landwirthschaft, 2 Thle., m. Holzschnitten, 8. Leipzig 804, 1 fl. 12 kr.

2) Reck, Taschenbuch zur Philosophie des Lebens, des Umganges und des feinen Lebensgenusses, 8. Leipzig, 2 fl. 15 kr.

3) Handbuch für Reisende, um sich mit den nöthigen Ausdrücken auf Reisen ꝛc. bekannt zu machen. In vier Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch, von der Fr. von Benko, 8. Leipzig 804, 2 fl. 24 kr.

4) Laun, Fedr., Romanesken aus Langermanns Nachlasse, m. 1 Kupf. 8. Leipz. 804, 2 fl. 6 kr.

5) Ramiro's Tagebuch, aus alten Papieren eines Freundes d. Grafen Donamar, herausg. v. Julius Adrianow, 8. Leipz. 804, 2 fl. 24 kr.

6) Schröder, J. G., das Alter und unterrichtende Arbeit als zu werden ꝛc., 8 Weimar 803, 2 fl 45 kr.

7) Briefe eines reisenden Spaniers an seinen Bruder in Madrid über sein Vaterland und Preußen, in den Jahren 1801 und 802, 2r. Thl. 8. Berlin, 804, 1 fl. 48 kr.

8) Becker, D. G. W., die sichersten Mittel sich vor den Krämpfen zu befreyen. 8 Wien 803, 54 kr.

9) Schad, J. B., das Paradies der Liebe. Ein Nouveller-Roman, 2 Bändchen 8 Erfurt 804, 4 fl 48 kr.

10) Paldamus, V. H. L., Versuch einer Toxicologie, 8. Halle 803, 1 fl. 48 kr.

11) Struve, D. C. A., der medizin. Rathgeber in den gewöhnlichsten Krankheiten, 8. Hannover 804, 1 fl. 12 kr.

12) Boyer's Vorlesungen ü. d. Krankheiten der Knochen, herausg von A. Richerand, übers. u. mit Anmerkungen begleitet von G. A. Spangenberg, m. 3 Kupfern. 2r. Bd., von der Knochenlehre, 8. Leipz. 804,

13) Almanach des Dames pour l'an XII., 1804, Tübingue. 3 fl. 24 kr.

14) Taschenbuch auf das Schaltjahr 1804, m. Kpf. Leipz., 2 fl. 24 kr.

15) Prinz Fet Clof, oder der Streit mit den Mohren. Kein Lesebuch, sondern ein Räthsel, aufgeg. von A. G. Eberhard, 8. Halle 803, geh., 1 fl. 48 kr.

16) Helvetischer Almanach für 1804, Zürich, 2 fl. 45 kr.

17) Kinderalmanach auf 1804, von Horstig, m. Kpf. u. Musik, 1 fl. 15 kr.

18) Abrégé de la geographie universelle de W. Guthrie Traduction nouvelle sur la 19me. édition anglaise de 1799 par F. Pagès. Orné de 2 cartes geographiques, gr. in 8. Paris an XII, 3 fl. 3 kr.

19) So geht es in der Priesterwelt mit und ohne Kutten, 1r. Th. 8 Leipz.

20) Sintenis theologis Briefe, 1r. Thl, 8. Leipz. 803, 1 fl. 48 kr.

21) Haagen, J. wie kämen wir weiter? Oder üb. die einzigen Mittel die Quellen der Armuth zu verstopfen die Völker zu veredeln und zu beglücken, 8. Dortmund 803, 45 kr.

22) Gottbards Handbuch der prakt. Technologie rc., 1r. Bd., m. 2 Kupf. gr 8. Hamburg 804, 2 fl.

23) — Branntweinbrennerey aus dem obigen besonders abgedruckt, gr. 8. Ebendas. 803, 1 fl. 24 kr.

24) Baczko, L. v., Lehrbuch der Welt- und Menschen-Geschichte, 2 Thl. 8. Königsburg 803, 2 fl. 45 kr.

25) Wieland, C., Erzählungen und Dialogen, herausgeg. von C. M. Wieland, 1r. Thl. 8. Leipz. 803, 2 fl. 24 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstrasse.

Den 9. Nov. Hr. Hofmann, Particulier von Mecklenburg. Jungfer Blochmann, von Wiehtach. Mad. Bonvalot, Modehändlerinn, von Regensburg. Hr. Keller, Accademiker von Landshut. Jungfer Stechmaierinn, von Freysing. Herren Bödel und Merkel, Kaufl. von Nürnberg. Hr. Baron v. Berstett, k. k. wirkl. Kämerer und Hauptmann des Generalstaabs, mit Bed von Wien. Den 11. — Hr. Graf Leopold von Taxis und Hr. Baron von Hornstein, Deutschherr, mit 2 Bed von Neuburg. Hr. Anton Freyherr, kurfürstl. geistlicher Rath, Kanonikus zu Strauching, Kämerer und Pfarrer zu Otzing bey Plattling, und dessen Vetter Joseph Dannberger von Straubing. Den 12. — Hr. Wiedemann, von Würzburg. Den 13. — Hr Baron v. Hornstein, Landmarschall zu Neuburg, mit Hrn. Sohn und Bed. Hr. Baron v. Aichbech, Hauptmann vom Regiment Kerpen, von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 7. Nov. Titl. Hr. v Stadel, geh. Rath, und Hr. v. Stephan, geh Hofrath von Wertheim. Den 8. — Hr. Meyer, Kaufm. von Paris. Hr. v. Pourtalis, k. preuss. Staatsrath, und Hr. Perregaux, Oberstlieutenant, mit Bed. von Neuchatell. Hr. Lofti, mit Mad. Schwester von Nürnberg. Hr. von Kratter, Direktor des k. k Theaters zu Lemberg in Galizien. Den 9. — Hr Graf v. Aldenberg, mit Gefolge von Stuttgard. Den 10. — Hr Harres, Kaufm. von Nürnberg. Den 11. — Hr v. Charriere, k. k. Rath, mit Bed von Wien. Den 13. — Ihre fürstl. Gnaden Frau Fürstinn von Waldburg, mit Prinzessinnen, nebst Kammerjungfer und Bed, von Landsberg. Hr. Lumreicher, Börse-Kaufmann, und Hr. Weber, dessen Neffe von Triest.

Bey Hrn. Franz Xaver Göck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro 15.

Den 7. Nov. Hr. Sogg, mit Bed., Kaufmann von Wien. Frau von Löden, mit Schwester von Salzburg. Hr. Karl Steinhard, Kaufm aus Gastein. Den 8 — Hr. Baron von Grieffenbeck, kurfl. Kämerer und Hofgerichts-Präsident in Schwaben, mit Bed. Hr. Röslinger, Handelsmann aus Ungarn. Den 9. — Hr Seedlmayr, Silberhändler von Altöttingen. Hr Hahn, Handelsmann von Strasburg. Hr v. Simmi, mit Hrn. Bruder, Hr. von Sandelsinger, Akademiker von Landshut. Hr. Dunker, Kaufm., Hr. Gros, k. k Officier, von E. H Karl Uhlanen Regiment, von Wien. Hr. v. Stead, Hr. v. Ganens, Akademiker von Insbruk. Den 11. — Hr. v. Königer, Landrichter zu Fischbach. Frau v. Reissinger, Hofrathsfrau von Augsburg. Den 12. — Hr. Gaigl, Weinhändler von Rosenheim. Hr Thoni, Akademiker von Landshut. Hr. Hardfuß, Jourriers-Sohn, von Stuttgard. Hr. Launoy, Kaufm. von Paris. Hr. Adam, Kaufm. von Augsburg. Hr. Ritter, Sensal von Regensburg. Den 13. — Hr. Graf v. Goldstein, k. k. Rittmeister v. Stipsitz Husaren, Nro. 10 Hr. Graf v. Beroseny, k. k. Rittmeister von Erdödy Husaren, Nro. 9., mit Bed. aus Ungarn. Hr Coing, Kaufm. von Elberfeld.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Witwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 7. Nov. Hr. Baron v. Mayr, k. k. Hauptmann, mit Frau Baronne von Kraft, Sohn, und Bed. Den 10. — Mad Bedri und Hr. Dallia von Neuburg. Den 12. — Hr. Baron v. Brentano, Landrichter, mit Bed.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurfl. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 1 Kind, weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 5. Nov. Joseph Reitmeyer, Feldwebel vom kurfürstl. Garnisons Regimente, aus dem Gerichte Kötzting von Neukirchen beym heil. Blut, 78 J. a., an Entkräftung, im Lazarethe. Den 6. — Johann Auer, Gemeiner des kurfl. Leibregimentes, von Braunau, Gerichts Aibling, 28 Jahre alt, am Nervenfieber, daselbst. Den 7. — Kajetan Joseph Dionadan Hafnacher, Söhnchen eines Hrn. Polizey-Officianten, 26 Tage alt, an einer Fraise. Titl. Hr. Major Johann Philipp Freyherr von Mohr, 48 Jahre alt, am Blutsturze.

In der Stifts Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 5 männl. u. 6 weibl. G.

Getraut 2 Paar.

Gestorben den 9. Nov. Hr. Lorenz Gander, Gr. Durchlaucht des Hrn. Herzogs Wilhelms Hofkoch, 38 J. a., in der Schäfftergasse am Nervenfieber und Entkräftung. Den 11. — Sr Excellenz Hr. Jos. Joh. Nepom. Reichsgraf von Esdorf auf Kolmstein und Weihenstephen, kurpfalzbaierisch Kämerer, wirkl. geheim. Rath, der Landschaft in Baiern Vorsteher, des hochadelichen Ritter Ordens des heil. Michaels Großkreuzherr ꝛc., 73 J. a., starb den 9. an Entkräftung, und ward den 11. nach Weihenstephen (unter Landshut) abgeführt. Joh. Bapt., des ꝛc. Franz Xav. Emerich, Hofrochs Knäbchen, 5 J. a., an der Auszehrung. Den 13. — Hr. Vitus Mayr, bürgerl. Kornmesser am Platze, 87 J. a., an einem Lungenapostem. M. Karolina Nothburga, des Hrn. Kirchner, bürgerl. Glas-Verlegers Töchterchen in der Lederergasse, 14 M. a., an der Lustroh-entzündung. M. Anna, ein unehel. Mädchen, 18 T. a., an der Auszehrung. Johann, des Ludwig Schuzinger, Milchmanns Knäbchen am Schönfeld, 22 W. a., an Konvulsionen. Den 14. — Martin Musack, Kutscher bey T. T. Reichsfreyherrn von Cassel, 45 J. a., an einem schleichenden Fieber. Fr. Franziska Michlinn, kurfürstl. Sekretärs und Landes-Direktions Expeditorsgattinn, 58 J. a., im Thale, Matik, an der Lungensucht.

In der St. Peterspfarre

Gebohren 11 Kinder, 6 männl. u. 6 weibl. G. Getraut 3 Paar.

Gestorben den 5. Nov. Susanna Mezinn, Nagwerkers-Frau, vor dem Karlsthore, an der Lungenentzündung, bey den Fr. Elisabethinerinnen, 60 J. a. Magdalena Höpflin, Schweidermeisters-Witwe allda, an der Wassersucht, 70 J. a. Des bürgerl. Kaffeesiedern Grodemann nothgetauftes Kind vor dem Sendlingerthore, 1/4 St. a. Den 7. — Hr. Wolfgang Franz Xaver von Pristing, des heil. röm. Reichs Ritter, Edler von Rittersfeld, der K. Kurfürstl. wirkl. Rath, fürstbischöfl. Freysing- und Augsburgischer, auch reichsfürstl. Berchtesgadischer Hofrath und accreditirter Agent, in der Neuhauser-Gasse, an Entkräftung, 78 J. a. Monika Leobina, Tagl. I. St., im Bruderhause, an der schwarzen Gurkheit, 65 J. a. Georg Bergmann, ein Schneider, I. St., von Nonnenhorn gebürtig, an Entkräftung, in den barmh. Brüdern, 19 J. a. Johann Hayrer, ein Bauersknecht von Stirning im Gerichte Erding gebürtig, I. St., 28 a., am Hospitale, 41 J. a. Den 8. — Christiana, des Johann Gruber, Lebzelter-Gesellen Kind, auf dem Kreuz, an den Fraisen, 24 W. a. Ursula Dorninger, bürgerl. Hausbedienterin, auf der Hofstatt, an der Wassersucht, 61 J. a. Regina Obermayrin, Metzger Hofmeisterin in der Sendlinger Neuengasse, vorm Sendlinthore, an bösartigem Nervenfieber, 39 J. a. Korbinian Gigl, gewesener bürgerl. Schullehrer in Bogen, an gänzlicher Entkräftung, in der Sendlingergasse, 82 J. a. Den 9. — Sabine Sinnerin, bürgerl. Kleidermeisters Frau auf dem Graben, an einem mehrjährigen Leiden, 68 J. a. Ignaz Gallerium, kurfürstl. Hoforganisten-Sohn, I. St., allhier gebürtig, am Nervenfieber, bey den Barmherzigen, 35 J. a. Anton Wallenberger, gewesener Knecht I. St., von Stockheim im Gerichte Pfaffenhofen gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an der Lungensucht, 17 J. a. Den 11. — Georg Kain, bürgerl. Schneidermeister auf dem Kreuze, an der Entkräftung, als Folge eines vieljährigen Brustfluss und Hämorrhoidal, 39 J. a. Maria Anna des Joseph Zaunmüller, bürgerl. Schuhmachers-Kind an der Auszehrung, 6 W. a.

In der heil. Geistpfarre

Gestorben den 6. Nov. J. Ursula Schmidin, gewesene Dienstmagd, 85 J. a., an gänzlicher Entkräftung. Den 9. — Anton Baumann, Taglöhner, 90 J. a., an gänzlicher Entkräftung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Ausgabe, wie solche den 12. November 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.	
Voriger Rest	177		Voriger Rest	67		Voriger Rest	127		Voriger Rest	16	
Neue Zufuhr	1094		Neue Zufuhr	879		Neue Zufuhr	2317		Neue Zufuhr	370	
Ganzer Schrannenstand	1271		Ganzer Schrannenstand	946		Ganzer Schrannenstand	2444		Ganzer Schrannenstand	386	
Heutiger Verkauf	974		Heutiger Verkauf	837		Heutiger Verkauf	1865		Heutiger Verkauf	436	
Bleibt im Reste	297		Bleibt im Reste	109		Bleibt im Reste	579		Bleibt im Reste	—	
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
22|—	20|30	19|—	16|—	15|20	14|30	13|—	12|20	11|30	7|—	6|15	5|30

Münchner Anzeiger.

47. Stück. Mittwoch, den 23. November 1803.

Miethschaften.

Ein Monath-Zimmer, auf dem Kreutze, Nro. 197, neben dem Kreutzbräuer, mit Einrichtung und Betten, zu ebener Erde, ist täglich zu beziehen, und über 1 Stiege zu erfragen.

In der Fürstenfeldergasse, Nro. 54, im 3ten Stocke, ist ein eingerichtetes Zimmer täglich zu verstiften.

Zunächst am Paradeplatze, im ersten Stockwerke, sind 2 schöne Zimmer, vorneheraus, mit 2 guten Betten, nebst Remise, auf nächste Oultzeit, und ihrer bequemen Lage nach auch zur Waaren-Auslage zu vermiethen, etwaigen Falls kann auch für Frühestück und Kost gesorgt werden. D. ü.

In einer der hiesigen Hauptgassen sind zwey möblirte, heitzbare Zimmer, jedes mit einem besondern Eingange versehen, vorneheraus täglich zu beziehen. D. ü.

In dem ehemahligen Lakirer-Hause, Nro. 2. vor dem Schwabingerthore, sind zwey möblirte und heitzbare Zimmer, nebst einem Kabinet und Altofen, Küche, entweders halbjährig, oder monathlich, gegen billige Preise zu verstiften.

In der Burggasse, in dem ehemahligen von Schneeweißischen Hause, über 3 Stiegen, ist eine ganze Wohnung, bestehend aus 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Speise, Holzlege, und Keller zu verstiften, und sogleich zu beziehen. Dieses Logis hat nebst seinem Angenehmen noch dieses zum Vortheile, daß solches ganz kurz erst ausgeweißt, einige Zimmer gemahlt und alles Getäfel sammt Thüren mit guter Leimfarbe angestrichen wurden. Die Bestimmung des Zinses als wie auch das Nähere des Logis, ist bey dem Besitzer desselben in der Lederergasse, in des Herrn v. Schneidheimischen-Behausung, über eine Stiege zu erfragen.

Auf dem Rochusberg, Nro. 210 über eine Stiege, sind zwey Zimmer, mit besonderm Ausgange, und allen Bequemlichkeiten, wovon eines heitzbar ist, mit oder ohne Bett täglich zu beziehen.

Ein schönes, aber unmöblirtes, jedoch heitzbares Zimmer, ist täglich zu verstiften, und zu beziehen, auf dem Kreutze, Hausnumer 246 über 2 Stiegen, rückwärts.

Ein ausser der Stadt gelegenes schönes Logis von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar, ist von dato an bis Georgi, um einen äusserst billigen Preis zu verlassen. D. ü

Feilschaften.

Es sucht Jemand auf dem Lande gegen hinlängliche Hypothek ein Kapital von 2000 fl. aufzunehmen; wer ein derley zu verlassen hätte, beliebe sich um das Nähere in Zeit. Komt. zu erkundigen.

In der Schreibmaterial-Handlung des Hrn. Kaut, der Frauenkirche gegenüber, ist auch sehr feiner, schwarz lakirter Wachs-Taffet zu Spieltischen für Herrschaften zu haben.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er alle Gravierarbeiten auf feine Steine und Metalle verfertiget, auch alles, was in die Schriftgiesserey eingreifet, und besonders zur Typographie bestimmt ist, durch alle Klassen der Schriften bearbeitet. Er wünschet demnach zahlreiche Aufträge zu diesen angesicherten Geschäften, verspricht prompteste Bedienung so wie die billigsten Preise. Seine Wohnung ist im Thale, in dem von Buchbeckischen Hause, Nro. 131 über 2 Stiegen.

Philipp Macrander, Bürger u. Graveur der kurfürstl. Haupt- u. Residenzstadt München.

Es ist hier eine reale Drechslers-Gerechtigkeit sammt Werkzeuge zu verkaufen. D. ü.

In der schönsten Gegend vor München ist ein ludeigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Gumpbrunnen, 2 Stallungen, welche gegenwärtig zur Seidenhasenzucht verwendet werden, einem Krautgarten, und davanstossender Wiese, welch alles neu eingedilt ist, zum Verkaufe feil. Das Weitere hiervon ist auf dem Schiff am Gasteige über 2 Stiegen zu erfahren.

Ausser dem Kostthörchen ist aus freyer Hand zu verkaufen, ein gemauertes zweygädiges Haus nebst Holzlege, Garten, und Wagen-Remise, D. ü.

In der Stadt Moosburg stehet ein wohlgebautes Haus mit 7 — 8 Zimmern, Stallung, Stadel, Hof und Garten, mit guten Kellern, sammt einigen Wiek- und Feldgründen, zusammen oder einzeln zu verkaufen. Das Nähere ist

zu erfragen bey dem kurfürstl. Stadtsyndikus in Landshut Lict. Denk.

Es ist ein schöner Bärenschlieferl, mit ganz neuem tafenten Futter, um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Den hohen Herren-Liebhabern, die eine Bestellung in Stein oder Metalle zu graviren unmittelbar an mich zu adressiren gedenken, mache ich mein Logis gehorsamst bekannt, Löw, kurfürstl. Hofgraveur, logirt beym Schön- und Schwarzfärber im Thale, Nro. 137 über 2 Stiegen, vorneheraus.

Ein esunterzeichneter gibt sich die Ehre, allen medizinisch- und chirurgischen Freunden hiermit bekannt zu machen, daß er gegenwärtig nicht nur einen bedeutenden chirurgischen Apparat vieler vorzüglich zur Heilung der Krankheiten der Urinwege dienlicher Instrumente, als lakirte, biegsame Catheter, Darmseiten und lakirte biegsame Bougies, biegsame Klistier-Röhrchen für Erwachsene und Kinder, von ihren berühmten Erfindern Herrn Stabs-Chirurgus und Professor Brüninghausen, dann Herrn Professor Pickel aus Würzburg besitze, als auch nach der gedruckten Anzeige auf mehrere von bemeldten Professoren verfertigte chirurgische Instrumente, als Bandagen, Maschinen ꝛc. jede gefällige Bestellung auf Verlangen bereitest übernehme Groschopf, Haupt- und Militär-Lazareth-Oberapotheker in München.

Beym Weinhändler Leibl, wohnhaft in dem Kornmesser-Niedermayrischen Hause auf dem Marktplatze, sind rothe und weisse Weine verschiedener Gattungen, wie auch Kirschenwasser, Weinbranntewein und ächter Zwetschgenwasser, dann spanischer Porto-Branntewein, der sich zum Punsch gebrauchen läßt, in billigen Preisen zu verkaufen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Der Finder eines von dem Paradeplatze oben an, bis in das Kühegäßchen am Samstag verlornen goldnen Ohrenrings, wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung zu dem Hofwagner über 3 Stiegen zu bringen.

Es hat Jemand den 22. dieses Monaths um halb 7 Uhr eine silberne 2 gehäusige Uhr mit einem Uhrschlüssel, mit einem grüntaffetem Bande angeheftet, vom Rädlsteg bis in die Schäfergasse verloren. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Sonntags als den 13. November, ist in der heil. Johanneskirche ein Carmosin taffentes Paroplü liegen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen eine billige Belohnung in die Sendlingergasse, ins Kochhaus Marti, Nro. 6 über 2 Stiegen zu bringen.

Es ist vergangene Woche ein grüner Frauenzimmer-Handschuh und ein Naßtuch von Battist in der kurfürstl. Residenz auf dem Gange, oder auf der Stiege verloren gegangen; wer solches gefunden, wird ersucht, es im Zeit. Komt. zu melden.

Zugelaufenes Pferd. Auf der Weide ist einem Bauer eine 3 bis 4 jährige schwarzbraune, 15 Fäuste oder 7½ Ellen hohe Stute mit einem ungefähr eines Thaler großen länglichten Stern und einem gewißen Marke zugelaufen, welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß sich der Eigenthümer mit hinlänglicher Legitimation in Rücksicht des Eigenthumes hierüber bey nachstehender Behörde melden können. Actum den 15. November 1803.

Kurfürstl. Landgericht Kranzberg, Reg. Bez. München.

Stöber, Justizrath und Landrichter.

Dienstgesuche.

Johann Wölfl, aus Baiern gebürtig, ein examinirter Chirurgus, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und seine wohlanständliche Bürde allhier hatte, deren an der Treue und Rechtschaffenheit nicht zu zweifeln ist, und ein Mann in besten Jahren ist, auch in Oesterreichischen Staaten in Wien, in Linz als Krankenwärter gedienet, auch hier schon verschiedene Kranken-Warter-Dienste geleistet hat, erbiethet sich als Kranken-Warter auf Verlangen zu dienen, sein Aufenthalt ist in der Schäfergasse Nro. 120 bey dem Melber, über eine Stiege, bey seinem Bruder Joseph Wölfl, Stadtpfeifer zu erfragen.

Es wird bey einem kurfürstl. Landgerichte unweit München, ein im Rechnungswesen erfahrner Amtschreiber gesucht; das Uebrige ist bey dem kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten, Lict. Luzenberger, in der Burggasse beym Kaufmann Knozler im zweyten Stocke, Nro. 187 zu erfragen.

Eine honete Weibsperson, welche Nähen, Stricken, Waschen und Begeln kann, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht entweder hier, oder auf dem Lande als Stubenmagd in Dienste zu kommen. O. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des Freybank-Metzger-Unsinnischen Hauses am Rosthore.

Von kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen wird Dienstag den 13. December l. J. Vormittag um 9 Uhr das Haus des Freybankmetzgers, Alois Unsinn vor dem Rosthore, nächst der Freybank an den Meistbiethenden versteigert werden. Kaufslustige belieben also bemeld. Haus vorläufig zu besichtigen, so fort am obenbestimmten Tag bey dem kurfürstl. Hofoberrich-

kramt zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber aber die Genehmigung der vorhandenen Gläubiger vorbehalten wird. München den 9. November 1803.

Zehetmair, Substitut.

Versteigerung zu Prisening nächst Regensburg.

Ueber das, was mit kurfürstl. höchster Genehmigung vom 28. Oktober wirklich veräussert ist, kommen unter Vorbehalt fernerer gnädigster Ratifikation hienach bemerkte hiesige Kloster-Realitäten im Versteigerungswege, und zwar im Ganzen, oder in nachfolgenden Abtheilungen zu verkaufen, nämlich:

a) Das Bräuhaus und Gerechtigkeit, der Felsenkeller, der Hofkeller, der große Getreidstadel, der Garten bey St. Andreas sammt der Kapelle, und ein Theil des daranstossenden großen Obstgartens, die Wein- und Bierschenke dabey, 2 kleine Weyher, die Schwemme, die Käserey und Fischbehälter, das Bräugeschirr von Kupfer und Eisen, Kufwerk und Fässer sammt Küfnerwerkzeug, mit Einschlusse des Hopfengartens 81 Tagw. 354 R. 79 Sch. zum Theile und zwar verhältnißmässig mit Wintersaat angebaute Feldgründe, um welch alles bereits sowohl Kaufs- als Stiftliebhaber vorhanden waren, deren Anbothe aber nicht begnehmiget wurde;
b) Weiter 56 Tagwerke 221 R. 5 Sch. Ackergründe;
c) 3 Tagwerke Wiesen;
d) 8 Tagwerke Gemeindeholz-Antheile,
e) Die durchaus gewölbten Pferd- Ochsen- und Kühestallungen sammt großem Garten dabey;
f) Das Sommerkellerhaus im Dorfe Großprisening.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird hier am Montag den 28. dieses Vormittag um 9 Uhr von sich gehen. Den 17. November 1803.

Kurfürstl. Kloster-Local-Kommission in Prisening.

Lc. Billich, Kommissär.

Jagdverpachtung.

Vermög kurfürstlicher Landes-Direktion von Baiern Anbefehlung d.d. 14. et praes. 27 Oktober dieses Jahres, wird man in nachfolgend bestimmten Tagen von gnädigst übertragener Kommissions wegen sämmtlich im endsetzenden Amte liegend kurfürstl. sowohl, als auch die ehemahlige Klosterjagden (bey welchen alle vorige Privat-Vergleich, oder Contract durch die Sekularisation aufhören; dann ferners auch alle Gnaden und ehemahlig noch unverpachtete Pflegjagden; nicht minder die ehemahl. Fürst Passautisch nun zu Kurpfalzbaiern gefallen hoch und niedere Jagden, an den Meistbiethenden verpachten. Und zwar am

1. Dezember dieses Jahres Frühe 9 Uhr auf der Riß nächst Hals, die ehemahl. Fürst. Passautische Jagd-Revier Jätting, mit welcher auch die ehemahlige Hals- und Haselbachsche Pflegjagd zusamm verstift wird am
2. — nämlicher Stunde zu Wising, die Revier Rading, und am
3. — gleicher Stunde zu Windorf die Revier Razmanstorf, am
5. — sonach Frühe 10 Uhr zu Thundorf die ehemahlige Kloster Niederaltaichsche Hofmarksjagd Thundorf, am
6. — darauf nämlicher Stunde zu Alderspach die hohe Hofmarksjagd des ehemahligen Klosters Alderspach, am
7. — gleicher Stunde zu Harlach, die dortig zum ehemahligen Kollegiatstifte St. Wolfgang gehörige Hofmarksjagd Harbach und Schönerting, am
9. — die ehemahl. noch unverstiftete kurfürstl. Pflegjagd Revier Heining in 2 Abtheilungen, als die 1te Frühe 10 Uhr zu Sambach, und die 2te Nachmittags 2 Uhr in Aubach nächst Passau, am
10. — Frühe 9 Uhr in Hadenhof nächst Passau die Rentgütler-Revier; sonach am
12. — Frühe 10 Uhr zu Griesbach die noch unverpachtete Pflegjagden von Griesbach, bestehend in den Revieren, Reittern, Röstlarn und Württing: worunter auch die ehemahlige Kloster Fürstenzellische Hofmarksjagden Fürstenzell und Höhertolm, begriffen sind, am
14. — Frühe 10 Uhr zu Pfarrkirchen die ehemahl. Reichenbergische Pflegjagden. Und endlich am
19. — Frühe 9 Uhr auf dem Dumlstadel nächst Neuburg am Inn, sämmtlich ehemahl. zur Grafschaft Neuburg nun zur Kurpfalzbaiern gehörigen Jagden.

Die Bedingnisse der Pächter sin in der gnädigsten Jagdpachtordnung d. d. 11. Sept. 1799. 41tes Stück des kurpfalzbaierischen Intelligenzblattes ausgedrückt, welche bey obiger Verpachtung zum Grunde gelegt, und besonders hieraus bemerkt wird, daß keinem Pächter die Uebernahme der bestehenden Jäger aufgedrungen, sondern jene aus den Pachtschillingen entschädiget werden.

Nach den Verpachtungen wird zu Folge Eingangs angezogener höchsten Anbefehlung, jeden Pächter seine Revier, mit Vorbehalt höchster Begnehmigung; auf dessen Kösten (so wie die Pachtung) eingewiesen, die Jagdgränzbeschreibungen hierüber verfaßt, und sonach extradirt werden.

Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die Jagdpachtlustigen an obbestimmten Tagen, Ort und Stunden erscheinen, und das meiste Anboth ad Protocollum geben können. Geschehen den 16. November 1803.

Kurfürstl. Forst und Wildmeisteramt Griesbach
Vilshofen.

Von gnädigst übertragenen Kommissions wegen.
F. v. Schleich, Forst- und Wildmeister qua Kommissär.

Versteigerung zu St. Wolfgang.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden bey dem aufgelöseten Kollegiatstifte zum heil. Wolfgang am Burgholze, kurfürstl. Landgerichts Haag, am Montage den 5. nächst intretenden Christmonaths und die darauf folgenden Tage nachst hende Realitäten auf bodenzinsiges Eigenthum unter den ohnehin schon bekannten Bedingnissen und mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation verkauft.

1) Das durchaus von Stein aufgeführte mitterische Kanonikalhaus von 2 Etagen, sammt Garten.
2) Das Musikantenhaus für 2 Familien bereits abgetheilt, auch nebst Garten.
3) Die Wohnung des Gerichtsdieners, mit anliegendem Garten.
4) Der Ziegelstadel und Kalkofen selbst im Orte Wolfgang, sammt dem dazu gemessenen Laimgrund pr. 5 ½ Tagwerke
5) Die Oekonomie-Gebäude, nämlich das Maier oder Schwaigbauhaus, nebst gewölbten Stallungen, Heu- und Strehlagen; das Wasch- und Backhaus, die Holzschupfe und Wagenremise, dann die Hälfte der Getreidscheune in 2 Unterabtheilungen, entweder zusamm oder theilweise, je nachdem sich Kaufslustbhaber vorfinden werden.
6) Der Baumaterialstadel.
7) Die zur Stiftsschweige gehörigen, gut kultivirten Aecker, Wiesen und Lohegründen pr. 127 ¼ Tagwerke zu ganz oder jedes der 3 Felder insonderheit oder noch in kleinern Parthien zu 1 bis 5 Tagwerke. Ferner
8) das gemauerte sehr geräumige Pfarrhaus der ehemahligen, von Wolfgang nur bey ¼ Stunde entfernten Pfarre in Großschwindau von 2 Etagen, mit Kräuter und Obstgarten pr. 2 ¾ Tagwerke.
9) Die Oekonomie-Gebäude.
10) Das Wasch und Backhaus, welches gar leicht in eine Wohnung für eine Familie umgeschaffen, und wozu auch von jenem Obstgarten ein Theil verkäuflich angelassen werden kann.
11) Die zehendfreye Pfarrwiedengründe pr. 27 ½ Tagwerke, entweder zusamm oder stückweise, endlich
12) die abgesonderten sogenanten Aichmüllner Aeckergründe pr. 12 ½ Tagwerke.

Nähere Aufschlüsse können die Kaufslustigen im Orte Wolfgang oder durch Selbstbesichtigung der angezeigten Gebäude und Oekonomie-Gründe, oder im Falle einer bedürfenden Erläuterung bey der anwesenden Localkommission oder bey dem kurfürstl. Stiftsadministrator erhohlen. Die Wintersaat in beyden Orten ist gehörig bestellt. Stellen sich annehmliche Käufer auf, so kann auch der Propsten und Dechantshof von 2 Etagen mit prächtigen Kellern versehen, sammt dem anliegenden Garten und der Bergleite pr. 1 Tagwerk für mehrere Familien zu bewohnen veräussert werden; denn der Ort Wolfgang an der Strasse von Haag nach Dorfen gelegen, erfordert ohne das noch mehrere Professionisten. Den 18. November 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission zum heil. Wolfgang am Burgholze, Landgerichts Haag.
Kommissär v. Löfl.

Versteigerung zu Mallersdorf.

Bey dem aufgelöseten Kloster Mallersdorf im niederbairisch. Hofgerichts Bezirk, Landgerichts Straubing an der kleinen Laber, in einer schönen, fruchtbaren Gegend situirt, werden nachgesetzte Realitäten sub. a. an die Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als:

Den 12. Dezember.

1mo. Das Kloster Gebäude, bestehet
a) in den solid mit allen Bequemlichkeiten gebauten, und ohne Abgang sich befindenden Prior haus Gebäuden, Kellern ꝛc., dann dem damit verbundenen sogenannten alten Gasthofe, in zu ebener Erde, und obern Stock die zunächst zu Wohnung dienet,
b) der ganzlich gemauerten Stallung, und dabey befindlicher Hofraum,
c) dem gemauerten Stadel, eigentl. 1st Schaft mit anliegenden 1 1/2 Tagw. herumgehenden Hofgärten, und dem endlich zugetheilt sind
d) 85 Ausspann, um das Gebäude herumliegend, und grösstentheils Weitz-Feld, wovon 44 Ausspann dermahl mit Weitzen und Korn angebaut sind, und
e) 17 Tagwerke zweymähdige Wiesen.

Die sämmtl. Oekon. Requisiten werden mit verkauft, und die Material-Vorräthe gutwillig abgelöst.

2do. Der Ziegelhof.
Zu Dorf in eigenem Wohnhause, schönen gemauerten Stallungen, abgetheiltem Getreidstadel, Schupfe, Hofraume ꝛc.
Zu Feld in 90 Ausspann arrondirten Aeckern, und von 1/stl. dermahl angebaut ist, und in 30 Tagw. nahe gelegenen zweymähdigen Wiesen bestehend,

3tio. Der Wenzerhof.

Zu Dorf ebenfalls das separirte Wohnhaus, in obiger A.t Stallung, Getreidstadel, Schupfe, Hofraum ꝛc

Zu Feld 90 Ausspann errondirte Aecker, wovon 1/3il bebaut, und 30 Tagwerke nächst gelegene zweymädige Wiesen begreifend.

Den 13. Dezember.

4to. Das Frankenhöfel.

Welches das gänzlich neuaufgemauerte zweygädige Schulhaus mit einem anliegenden Garten zur Erweiterung der Hofräume, dann 18 Ausspann, wovon 6 angebaut sind, Feld- und 3 Tagwerke der besten zw ymädigen Wies-Gründe erhält.

5to. Das Buchethöfl.

Dem 27 Ausspann Feld- und 9 Tagw. Wiesgründe zugetheilt sind, wobey keine Wohnung sich befindet, in der Mitte der erwähnten Gründe aber ein zweckmäßiger Platz zum Aufbauen derselben ausgezeigt ist.

6to. Der Ziegl Ofen, sammt Trokenstadel, und anliegendem Weiz-Acker p. 1 Ausspann, um sich hieraus ein Wohnhaus zu bilden, weil zur Ziegelbrennerey kein Holz ausgewiesen werden kann.

7mo. In gleicher Absicht die zum öffentlichen Kultus nicht nothwendigen Neben-Kirchel St. Sebastians, und Leonhards.

8vo. Geeignete Plätze mit Zugabe anliegender Aecker in der Absicht, sich hierauf Kleinhäuser zu erbauen, und anzusiedeln.

Den 14. Dezember.

9no. Sonderlich die zu nächst am Dorfe situirte kleine Prellwiese, das Müllerwiesl, die Dürrwiese an der Point, die Hammerwiese, die Kollectan ꝛc.

10mo. Theilweise verschiedene Aecker gleich ausser dem Dorfe, und gegen Pfaffenberg z. B. die Göndl, die untere Lehen, der Hochzeitacker, die Schneeberger Aecker, der Katzengries, der Krautgarten, die Point, die zwey Greitten bey Sattal, die Kugelstatt ꝛc.

Den 15. und 16. Dezember.

11mo. In gleicher Art die sämmtlichen Gründe der dem Kloster incorporirten Pfarr-Wisen, wobey mit der Wiese bey Oberlindhart ꝛc. angefangen, und mit der großen Wester-Point ꝛc. fortgefahren wird.

Den 17. Dezember.

12mo. Die Waldungen bey Mühlhausen, dann der dortige Getreidstadel, Stallung, sammt Getreidkästen.

Den 19. Dezember.

13to. Die gleichfalls kleinen Waldungen bey Ellenbach.

Vorgezeigte Realitäten werden auf freyes Eigenthum unter den schon allgemein bekannten, bey der Versteigerung selbst aber erklärend zu wiederhohlenden Bedingnissen verkauft, wobey noch bemerkt wird, daß sämmtl. Gründe als gänzlich lezendfrey angesehen werden.

Nach den gemachten Grund-Versteigerungen werden gegen bare Bezahlung den Meistbiethenden angelassen.

Den 20. Dezember.

14to. Die vorhandenen Pferde, das Horn- und Kleinvieh.

Den 21. und 22. Dezember.

15to. Die Getreid-, Heu- und Strohfände.

Den 23 und 24. Dezember.

16to. Die Baumannsfahrnisse s. a. Einrichtung.

Käufer der errichteten Höfe erhalten das nöthigste Saam- und Spreygetreid nebst Fütterey um billige Schätzungssumme.

Käufer, die unbekannt sind, haben sich über ihre Solidität durch obrigkeitl. Zeugnisse auszuweisen.

Die Versteigerung selbst wird in- oder auf dem Platze der veräusserl. Realität vorgenommen, und der Anfang ist jedesmahl Morgens 8 Uhr.

Kaufslustige wissen also sich an vorbesetzten Tagen bey unterzeichneter Kommission einzufinden, bey der sie in der Zwischenzeit geneigte Anfragen stellen können.

Mallersdorf den 16 Nov 1803.

Kurfürstl Kloster Local-Kommission Mallersdorf.
v. Limpöck, Kommissär.

Jagdverpachtung.

Nach erfolgter Andeseelung der kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern vom 24. Okt. dieses Jahres werden die sämmtlichen kurfürstl. Jagden in den Waldmeistereyen Reichenhall und Ruhpolding nach der diesfalls bereits Anno 1799 im XLI. Stücke des Intelligenzblattes bekannt gemachten Vorschrift auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den nachbestimmten Tagen an die Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Begnehmigung verpachtet.

Mittwoch den 7. Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Reichenhall.

1) Die Revier Karlstein.
2) Die Revier Jettenberg, und
3) die bisher von dem kurfürstl. Landrichter und Salinen-Kastner Freyherrn v. Wildenau, dann Freyherrn von Lasberg zu Marzoll pachtweise innen gehabte Jagdbögen.

Das Versteigerungs-Geschäft wird an obigem Tage Frühe um 9 Uhr im Gasthofe beym Klösterl zu Reichenhall angefangen werden.

Samstags den 10 Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Ruhpolding.

1) Die Revier Ruhpolding.
2) Die Revier Marquartstein.
3) Die Revier Piesenhausen, und
4) die Revier Ritterwinkel.

Die Verpachtung dieser Jagd-Revier beginnt an obigem Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des kurfürstl. Waldmeisters zu Traunstein.

Pachtlustige können sich daher an den bestimmten Tagen bey unterzeichneter Kommission einfinden, und die weiteren Bedingnisse vernehmen, so wie ihre allenfallsige Pachtangebothe zu Protocoll geben. Traunstein den 12. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Verpachtung der Jagden gnädigst bestellte Kommission.
And. Frid. v. Vieter, Salinen-Wald-Meister und Kommissär.

Bücherauction.

Nachdem man von Seite des hiesig kurfürstl. Hofgerichts jene nicht unbeträchtliche Anzahl Bücher, welche unter des verstorbenen kurfürstl. Regierungsraths Stock zu Burghausen Verlassenschaft von der

dortigen Inventurs-Kommission vorgefunden, und beschrieben worden sind, am Dienstag den 27. Dez. heurigen Jahres Frühe Morgens um 9 Uhr hierorts auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen gedenket; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die allenfallsigen Kaufslustige an obbestimmten Tag und Stunde einfinden mögen. Sollen einige Bücher-Liebhaber vor der Versteigerung das verfaßte Verzeichniß zu durchgehen wünschen, so wird ihnen dasselbe von der diesseitigen Registratur jedesmahl auf Verlangen vorgelegt werden. München den 11. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Joseph Biendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Versteigerung des Ros. Singerschen Anwesens.

Das Rosina Singerische Anwesen, welches in einer ludeigenen Behausung und der hiebey vorhandenen Webers-Gerechtigkeit besteht, wird Freytag den 2. künftigen Christmonaths veräussert. Kaufsliebhaber können sich am bestimmten Tag bey dasigem Stadtmagistrate melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 15. Nov. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramt Freysing.
Jos. Pautweber, Amtsbürgermeister. Licent. Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung des Joh. Hinterlangischen Anwesens.

Am 6. künftigen Christmonaths wird das Johann Hinterlangische Anwesen, welches aus einer ludeigenen Behausung und der hiebey vorhandenen Strumpfwirkers Gerechtigkeit besteht, im öffentlichen Versteigerungswege losgeschlagen. Kaufsliebhaber können sich demnach am bestimmten Tage bey dasigem Stadtmagistrate melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen, und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten. Geschehen den 15. Nov. 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramt Freysing.
Jos. Pautweber, Amtsbürgermeister. Licent. Conrad, Stadtsyndikus.

Versteigerung zu Schefftlarn.

Künftigen Samstag den 26. November wird in dem aufgehobenen Kloster Schefftlarn noch eine Quantität Küchengeschirr, in Zinn und Kupfer bestehend, dann ein kupferner Grand, eine große eiserne Wage sammt derley Gewichtern, ein eiserner Grater, Sessel, Tischlein, Gemählde, nebst 2 kleinen Altären, dann eine eiserne Kasse, und mehrere leere 1 — 5 Eimer haltende Weinfässer öffentlich versteigert, dann der noch in 98 Eimern bestehende Tyrolerwein um den äusserst geringen Preis zu 10 fl. pr. Eimer verkäuflich erlassen. Kaufsliebhaber wissen also am obbestimmten Tage hierorts zu erscheinen. Actum den 17. Nov. 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission in Schefftlarn.
[illegible] Greß, Kommissär.

Verpachtung der hohen und niedern Jagd des Wildmeisteramts Geisenfeld.

In Verfolg eines gnädigsten Landes-Direktions-Befehls von Bayern werden nach Inhalt der gnädigsten Jagd-Pacht-Verordnung vom 11. Sept. 1800 Regierungsblatt XLI. die sämmtlich kurfürstl. Pfleg-, Gnaden- und ehemahligen Kloster-, hoch und niedere Jagden des ganzen Wildmeister-Amts Geisenfeld was nicht unter gegenwärtiger Regierung bestätigt an nachstehenden Tägen salva ratificatione öffentlich versteigert, beschrieben, und eingewiesen werden, und zwar

1mo. Mondtag den 5. Dezember frühe 8 Uhr in Loco Pfaffenhofen mit den Jagd-Distrikten
a) des aufgelösten Klosters Scheyern,
b) jenen des Stifts Ilmmünster und
c) den übrigen ebenso verpacht, oder unverpachteten Jagdbögen des Ueberreuteramts Pfaffenhofen angefangen.

2do. Mittwoch den 7. in Loco Geisenfeld frühe 8 Uhr mit dem Forst-Distrikt der Revieren a) Apperstorf, b) Mühlhausen, c) Münchsmünster, d) Neustadt, e) Straßburg, und f) Siegenburg continuirt, und endlich

3tio, den 9. frühe 8 Uhr zu Geisenfeld mit fortgesetzter Verpachtung der Jagd-Revieren a) Rotteneck, b) Geisenfeld, c) Ensgaden, d) [illegible] e) Mainburg, und f) Wolnzach beendiget werden, wozu sich nicht nur die sämmtlichen Jagd-Pacht-Liebhaber, sondern zur Beobachtung aller Ordnung auch die sämmtlichen Angränzer dieser Jagd-Bögen jedesmahl frühe 8 Uhr einzufinden, und der kommissionellen Versteigerung abwarten mögen. Kühbach den 7. Nov. 1803.

Kurbaierische zur Verpachtung der Jagden im Wildmeisteramt Geisenfeld gnädigst abgeordnete Kommission.
Max Jos. [illegible], Kommissär.

Vorladung des Inhabers einer verlornen Obligation.

Die Maria Josepha Gräfinn von der Wahl, geborne Freyinn von Neuhaus stellte bey unterzeichneter kurfürstl. Stelle vor, daß ihrem [illegible] des [illegible] Kanzlers, [illegible] Zunhamer, die demselben [illegible] im Jahre 1795 angenommene [illegible] bey seinem [illegible] Bürgschaft pr. 2000 fl. [illegible] des erwähnten Jahres ausgestellte Original-Obligation bey dem im [illegible] schnellen Zurückzug der k. k. Armee, dann der nachgefolgten französischen Truppen, [illegible] Vorrücken der französischen Truppen in der Gegend von Zangberg [illegible] von demselben in der Gegend von Zangberg [illegible] in Verlust gegangen [illegible] starken Plünderung in Verlust gegangen [illegible] gegenwärtigen Besitzer [illegible] und doch sofort den gegenwärtigen [illegible] Obligation unter einem peremtorischen [illegible] öffentlich [illegible] Weisung seines [illegible] und nach fruchtlosem Verfluß dieses Termins [illegible] richterlich zu amortisiren. Es wird demnach der gegenwärtige Besitzer der [illegible] Bürgschafts-Obligation hiermit öffentlich [illegible] diese ihm zu Handen gekommene Obligation [illegible] [illegible] auszuweisen, [illegible] [illegible] [illegible] so hiernach [illegible] bestimmten [illegible] dem nach [illegible] Bürgschafts-Obligation [illegible] ohne weiters solche [illegible] und kraftlos erklärt und eingezogen, sofort [illegible]

Ordnung nach [illegible] dann wegen Auskellung einer [illegible] Obligation, das [illegible] erkaufen werden soll. München den 4. November 1803.

Churfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

Sekretär Curacher.

Ankündigungen.

Von dem kurpfalzbairischen Regierungsblatte der Provinz in Schwaben, welches alle Verordnungen enthält, die Gesetzliche Kraft haben, sind nun 10 Nummern erschienen und bey dem Buchhändler Berker in Ulm, wie auch bey der Post-Post-Expedition allda zu haben. Die Taxe für das laufende Jahr, ungerechnet [illegible] kostet 1 fl. Vorausbezahlung und der ganze Curs. Jahrgang 1804 wird 2 fl. Pränumeration [illegible]

In der nämlichen Handlung hat so eben die Presse verlassen:

Gatterers, J. P. von, Versuch einer Darstellung der eigentlichen Grundsätze der Forstwirthschaft nach ihren Verhältnissen zur Kameral- und Landwirthschaft, nebst Bemerkungen über die Folgen der Veräußerung des Staats- und Vertheilung der Gemeindswaldungen, 8. Ulm, [illegible] fl. 24 kr.

Dieses, Sr. Durchleucht dem Kurfürsten von Pfalzbaiern gewidmete Werk, ist für Staatsmänner und Kameralisten eben so wichtig, als für Förster, und verdient gegenwärtig um so mehr Aufmerksamkeit, da so viele unhaltbare Ideen über diese Gegenstände verbreitet und zum Nachtheil der Staaten empfohlen werden.

Bey Joseph Lentner Buchhändler nächst dem schönen Thurm ist so eben angekommen:

Landshuter-Universitäts-Taschenkalender für das Jahr 1804, Taschenform. gebund., 20 kr.

Inhalt.

I. Personale der kurfürstlichen Universität.

II. Akademische Miszellen des Jahres 1803, worin die Promotionen, Anzahl der Akademiker, Todesfälle und Anzeige der Bücher, welche von den hiesigen und Herren Professoren im Laufe des Jahres 1803 erschienen, enthalten sind.

III. Poetische Kleinigkeiten.

IV. Prosaische Aufsätze.

Der königliche Pfarrer Baierns, in Rücksicht auf die schriftliche [illegible] Vertheilung der Pfarreyen und Verbindung der Gemeindsherrn in Baiern, besonders den zweyten Abschnitt derselben betreffend, gr. 8. 1803, 48 kr.

Mai, B., die Zehenten als Steuern betrachtet, mit einem Programma des Herrn Hofraths und Professors Fesmaier über den Druck der deutschen Gesetze für den Ackerbau, gr. 8. 1804, 30 kr.

Neuhofer, A., Klio und Euterpe, ein Taschenbuch auf das Jahr 1804, 1 fl. 30 kr.

Frankfurter-Taschenkalender auf das Jahr 1804, 36 kr.

Taschenbuch auf das Schaltjahr 1804, Leipzig, 2 fl. 15 kr.

Mas, J., Taschenbuch für Deutschlands Jugend, auf das Jahr 1804, 2 fl. 24 kr.

Wildungen, Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde, auf das Jahr 1802 und 1804.

Kotzebue, A., Almanach der Erzählungen für das Jahr 1804, 4 fl. 48 kr.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Xaver Beck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 14ten Nov. Hr. Baron v. Lerchenfeld, kurfl. Kämmerer mit Fräulein und Bed. von Ingolstadt. Hr. Creed, englischer Sprachlehrer von Wien. Hr. v. Neuwillen, von Fürstenfeldbruck. Den 16. — Hr. v. Binzing, Hr. v. Arend, k. k. Officier von Kaiser-Infanterie, Nro. 2., von Wien. Hr. Baron von Pfetten, kurfl. Kämmerer. Hr. Herrmann, Handelsmann von Landshut. Den 17. — Hr. Thermayer, Pfarrer in Wald. Mad. v. Kramer, Kaufmannstochter von Kaufbeuern. Den 18. — Hr. Tassi, Hr. Knoll, Kaufleute von Augsburg. Hr. Leirl, mit Hrn. Grubet, Hr. Hainle, Akademiker von Landshut. Den 20. — Hr. Schmid, Kreisamts Praktikant von Oberösterreich. Hr. Moffert, Kammerdiener vom kurfl. Würtembergis. Gesandten in Wien. Hr. Wall, Kaufmann von Wien. Hr. v. Mätt, k. k. Husaren-Rittmeister, mit seiner Schwester und Bedienten von Augspurg.

Bey Hrn. Joseph Saxperger sel. Frau Witwe, Weingastgeber zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 14. Nov. Hr. Baron v. Richter, Oberstleutenant mit Herrn v. Pumbrecht, und Bed. von Mitau. Den 15. — Frau Baronesse von Freiberg, Lieut. vom Fürst-Schwarzenbergis. Uhlanen-Regiment mit 3 Kouriers. Hr. v. Besser von Thalfingen, geh. Rath, Hr. Schmid, Rathskonsulent, Hr. Kanzelrath Reiner, mit 1 Bed., Deputierte von Augsburg. Den 20. — Hr. Bedrl, Kaufm. von Augsburg.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 14. Nov. Hr. Reis, Kaufm. von Erlang. Den 15. — Hr. Broch, Kaufm. von Göttingen. Den 16. — Hr. Keller, mit seiner Frau, Kammerdiener, und Bed. von Wien. Hr. Tarsi, Frau Baronne v. Renuette, mit Fräulein Tochter, nebst Bed. von Wien. Den 17. — Hr. Beckerath, Kaufm. mit Hrn. Kommis von Crefeld. Den 18. — Hr. Vorhuber, Kaufm. von Presburg. Den 19. — Titl. Hr. Graf Königsegg v. Aulendorf, mit Hrn. Rath Mesmer, nebst Bed. von Landsberg. Hr. Pauet, Weinhändler von Beaune in Burgund. Den 20. — Mad. Meyer, von Augsburg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 14. Nov. Hr. v. Elbling, Hofrath von Freysing. Hr. Semmelbaur, Apotheker von Geisenfeld. Hr. Graf von Taxis, Präsident von Neuburg. Den 15. — Hr. Schmidt, kurfl. Salzburgis. geh. Kanzelist. Hr. Fritz, kurfl. Salzburgis. geh. Expeditor, mit Familie von Eichstädt. Frau Gräfinn von Rouge, mit Fräul. Töchtern und Jungfer von Wien. Den 16. — Hr. Deutter, Handelsmann mit Komis

von Landshut. Hr. Gönner, Hofrath und Profeſſor von Landshut. Den 17. — Mad. de Grégoire, Née Baronne de Cutzendorf. Epouse de Mons. de Grégoire, chargé d'Affaires du Prince Negnant de Wallachie a Vienne, avec ſa fille. Den 18. — Hr. Baron v. Eib, und Hr. von Eder, Regierungsräthe von Eichſtädt. Hr. Hofrathsrath Wild, Hr. Regs. Advokat Reichartzer, Hofkammerrath Wild, mit Familie von Eichſtädt. Frau Gräfinn v. Arco, mit Fräulein Tochter von Landshut. Hr. v. Hämmer, von Wetzlar. Hr. v. Maſon, Kaufm. aus England. Hr. Pengg und Schröckmayr, Handlungs-Comis, von Lindau.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, ſind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geſchl.

Geſtorben den 13. Nov. Des kurfürſtl. Reitknechts Keller Kind, w. G., 5 Jahre alt, an den Folgen des Scharlachfiebers. Den 18. — Hr. Joſ. Kaſtenmeier, kurfürſtl. Kanzliſt als Quiescent, 93 Jahre alt, im kurf. Joſephſpitale, als Pfründner.

In der Stadtpfarre.

Gebohren 4 Kinder 3 m. und 1 w. Geſchl.

Geſtorben den 18. Nov. Frau Roſina Kötzlinn, Lieutenants-Witwe, am Brande, 86 J. a.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 3 Kinder, 2 männl. u. 6 weibl. G.

Getraut 2 Par.

Geſtorben den 16. Nov. Jungfer Joſepha, des Hofgerichts-Advokaten Grundler Tochter, vor dem Karlsthore, 30 J. a., am nervöſen Scharlachfieber. Den 19. — Thomas Beur, verehelichter Glockengieſſer-Geſell, vor dem Schwabingerthore, 51 J. a., am Schlagfluße. Ein neugebornes Mädchen, des Hrn. Mathias Greiner, eines in die Ruhe verſetzten Mauthners, 1/2tl. St. a., vor Schwäche. N. N. des Thomas Bing, Bierwirths-Kind, 1/2 J. a., an einer Gedärmentzündung.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 9 Kinder, 2 männl. u. 7 weibl. G.

Getraut 1 Par.

Geſtorben den 13. Nov. Katharina Lechnerinn, bürgerl. Bäckers Witwe, 80 J. a., auf dem Anger, am Schlagfluße. Chriſtoph Anreiter, Knecht, 40 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Gelbwaſſerſucht. Sebaſtian Lindlein, Schäffer von Leo, 54 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Waſſerſucht. Katharina Kieſinn, Wagenſtürzers, 66 J. a., im Thale, an der Auszehrung, und ſo ſchwür im Afterdarme. Paulus Steger, bürgerl. Zimmergeſellers Kind, 4 M. a., in der Sendlingergaſſe, an Fraiſen. Andreas Aitenbrunner, bürgerl. Schuhmachers Kind, 1 3/4 J. a., auf dem Anger, an der Darmbrande. Friedrich Auguſt Anton, Drathzieher Kind, 1/2 J. a., in der Sendlingergaſſe, an Durchfall und Zahn-Krankheit. Den 14. — Ignaz Buchner, Taglöhner von hier, 69 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Bruſtwaſſerſucht. Eliſabetha Gehlen, kurfürſtl. Büchſenſpanners Tochter, 50 J. a., bey den Fr. Eliſabethinerinnen, an der Lungenſucht. Den 15. — Barbara Steinerian, bürgerl. Leinwebersfrau, 37 J. a., im Bruderhauſe, an der Waſſerſucht, von Gedröſedrüſſen-Verhärtungen. Urſula Wagnerinn, l. St., von Neuſam gebürtig, 26 J. a., bey den Fr. Eliſabeth, an einem carioſen Fußbeine. Simon Kern, bürgerl. Stadtzimmermeiſters Kind, 3 W. a., im Thale, an der Gelbſucht. Den 16. — Ein Mädchen vom Kinderhauſe, 1 M. a., an der Auszehrung. Zwey Kinder vom Kinderhauſe, das erſte 26 T. a., das zweyte 3 M. a., an der Auszehrung. Den 18. — Stephan Pöhr, Taglöhner, 55 J. a., im Bruderhauſe, an der Waſſerſucht. Karl Rauner, Maurerknecht, von Kempfendorf gebürtig, 42 J. a., bey den barmh. Brüdern, am Schlagfluße. Ein Mädchen vom Kinderhauſe, 5 W. a., an der Auszehrung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Reſt- und Preis-Anzeige

wie ſolche den 19. November 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerſte.	Schäffel	Haber.	Schäffel.
Voriger Reſt	297	Voriger Reſt	109	Voriger Reſt	579	Voriger Reſt	—
Neue Zufuhr	724	Neue Zufuhr	710	Neue Zufuhr	1588	Neue Zufuhr	330
Ganzer Schrannenſtand	1021	Ganzer Schrannenſtand	819	Ganzer Schrannenſtand	2167	Ganzer Schrannenſtand	— 2310
Heutiger Verkauf	815	Heutiger Verkauf	728	Heutiger Verkauf	1554	Heutiger Verkauf	171
Bleibt im Reſte	206	Bleibt im Reſte	91	Bleibt im Reſte	613	Bleibt im Reſte	7

Verkaufspreiſe.			Verkaufspreiſe.			Verkaufspreiſe.			Verkaufspreiſe.		
Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
20 45	21 —	19 —	16 30	15 45	15 —	13 —	12 20	11 30	7 —	6 42	5 30

Münchner Anzeiger.

48. Stück. Mittwoch, den 30. November 1803.

Miethschaften.

In dem ehemahligen Lakirer-Hause nächst dem Kapuzinergraben vor dem Schwabingerthore Nro. 2 sind zwey heitzbare Zimmer mit Möbeln, nebst einem Kabinet und Alkofen, und einer Küche, monathlich gegen billige Preise zu verstiften.

Es wünscht eine schon betagte Wittwe eine honete ledige Weibsperson, in ein ihr leerstehendes Zimmer, gegen sehr billige Bedingnisse aufnehmen zu können. D. ü.

Auf dem Hauptplatze Nro. 35 ist ein Märzenkeller zu verstiften, auch sind daselbst Märzenfässer zu verkaufen. Das Weitere ist in diesem Hause über 3 Stiegen zu erfragen.

Zunächst am Paradeplatze, im ersten Stockwerke, sind 2 schöne Zimmer, vorneheraus, mit 2 guten Betten, nebst Remise, auf nächste Oultzeit, und ihrer bequemen Lage nach auch zur Waaren-Auslage zu vermiethen, etwaigen Falls kann auch für Frühestück und Kost gesorgt werden. D. ü.

Im Thale, Nro. 171, ist stündlich ein uneingerichtetes Zimmer über 4 Stiegen zu verlassen.

In der Neuhausergasse, Nro. 11. über 1 Stiege, rückwärts, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

In einer sehr gelegenen Gasse ist ein eingerichtetes Zimmer mit einem besonderen Eingange mit oder ohne Kost zu bezi hen. D. ü.

Feilschaften.

Hausversteigerung. Von kurpfalzbaierischen Stadtgerichts wegen der Haupt- und Residenzstadt München wird am Donnerstag den 1. eingehenden Monaths Dezember Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeiner Stadt-Rathhause dahier des Kaspar Rost, bürgerl. Stockmachers Behausung an der Theatiner-Schwäbingergasse, und zwar unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung, hinsichtlich des Kaufsanboths öffentlich versteigert werden. Kaufslustige belieben sich also dabey einzufinden. Beschlossen den 11. Nov. 1803.

Lict. Sedlmair, Stadtoberrichter.

In der schönsten Gegend vor München ist ein ledigenes Anwesen, in einem geräumigen Wohnhause, Gumpbrunnen, 2 Stallungen, welche gegenwärtig zur Seidenhasenzucht verwendet werden, einem Krautgarten, und daranstossender Wiese, welch alles neu eingedilt ist, zum Verkaufe feil. Das Weitere hiervon ist auf dem Schiff am Gasteige über 2 Stiegen zu erfahren.

Ausser dem Kostthörchen ist aus freyer Hand zu verkaufen, ein gemauertes zweygädiges Haus nebst Holzlege, Garten, und Wagen-Remise, D. ü.

Das sogenannte Schlößchen auf dem Frauen-Brünnl bey Straubing ist sammt einem sehr großen Garten, Schupfen, Stallung, alles ganz neu gebaut, sammt der weißen und braunen Bierschenks-Gerechtigkeit zu verkaufen. Das Uebrige ist bey Joseph Haller, auf dem Frauen-Brünnl zu erfragen.

Es ist ein Haus in einem der schönsten Plätze zu verkaufen; das Weitere ist auf dem Paradeplatze, Nro. 193, zu erfragen.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder jedes insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben die Gerechtsame mit Tüchern, Perk, Musselin, Leinwath, Flanel, Käs, Brantwein, Essig, Salz, Eisen und so mehr zu handeln. D ü.

Es ist ein englischer Staatswagen zum Reisen sehr tauglich, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein großes, vier Stock hohes, durchaus lichtes, und mit allen Bequemlichkeiten versehenes, gutgebautes Haus, welches einen Hauszins von 900 fl. trägt, aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen ein kleineres zu vertauschen, und in der Fürstenfeldergasse, Nro. 54, über 2 Stiegen zu erfragen.

Es ist eine sehr niedliche Hauskrippe um sehr billigen Preis zu verkaufen. D ü.

Der sobekannte Vogelleim, wie auch die englische glänzende Schuhwichse ist zu haben auf dem Brodhause neben den Seifensiedern, wie auch im Thale, Nro. 17, über 3 Stiegen, vornhinaus, das Tigelchen 8 kr.

Es sind 3 Orgeln und 1 kleines Klavier zu verkaufen, beym Hof Orgelmacher März in der Herzog-Maxischen-Burg. Die erste Orgel hat 8, die 2te 7 und das französische Manual, und die 3te 5 Register.

Auf Haus, Aeker, Wiesen- und Holzgrund

im Burgfrieden, sucht man 2 bis 3000 fl. auf die erste Sicherheit.

Bey Johann Peter Frank, bürgerl. Weinhändler auf dem Kindermarkte, neben der Post, ist rother und lässer Tyroler-Wein, die Maß für 28 kr. zu haben.

Ein vierstöckiges, gut gebautes Schäfe die in Federn hängt, steht um billigen Preis zu verkaufen.

Drey Tagwerke zweymähdige Wiesgründe, die vor dem Karls-Thore liegen, sind zu verpachten, oder auch zu verkaufen, und in der Neuhauser-Gasse, Nro. 274, zu erfragen.

Da das antiskorbutische Zahnwasser und Zahnpulver, welches die Zähne immer weiß und gesund erhalten, so viel Liebhaber gefunden hat, daß diese Artikel sich bald vergriffen hatten, so hat hiermit Herr Dubost die Ehre anzuzeigen, daß er mit diesen so vortrefflichen, und wegen ihren Wirkungen berühmten Zahnmitteln vom Neuen versehen ist. Sie geben den unreinsten und schwärzesten Zähnen ihre natürliche Weiße wieder, befestigen das Zahnfleisch, schützen die Zähne vor dem Hohlwerden, hemmen dieses Uebel, und verschaffen einen angenehmen Oden. Sie sind zu haben in der Burggasse Nro. 194, im zweyten Stocke, vornheraus.

Versteigerung. Künftigen Donnerstag den 1sten Dezember d. J. werden in der Neuhauser Gasse im Apotheker-Hause Nro. 139 über 2 Stiegen folgende Effecten: als: verschiedener Schmuck, bestehend hauptsächlich in Frauenzimmer-Haarnadeln mit Brillanten, goldenen, mit guten Steinen besetzten Ringen, Tabatieren, Perlen, Silberbestecken, Bechern, und verschiedenem alten Silber, Zinn und Kupfer, Mahlereyen, einem Mineralien-Cabinete, Betten, Kleidungsstücken, Büchern, und unterschiedlichen Meubels, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr verkauft werden.

Dienstgesuche.

Johann Wölfl, aus Baiern gebürtig, ein examinirter Chirurgus, welcher mit guten Zeugnissen versehen, und seine wohlanständige Brüder allhier hatte, deren an der Treue und Rechtschaffenheit nicht zu zweifeln ist, und ein Mann in besten Jahren ist, auch in Oesterreichischen Staaten in Wien, in Linz als Krankenwärter gedienet, auch hier schon verschiedene Krankenwärter-Dienste geleistet hat, erbiethet sich als Kranken-Wärter auf Verlangen zu dienen, sein Aufenthalt ist in der Schäfergasse Nro. 120 bey dem Weiber, über eine Stiege, bey seinem Bruder Joseph Wölfl, Stadtpfeifer zu erfragen.

Ich Endesunterzeichnete bin gesinnt 2 Fräulein, oder ansehnliche Bürgers-Mädchen in die Kost und sogar anzunehmen, um solchen praktischen Unterricht in Frauenzimmer-Arbeiten, als auch in der Haus-Oekonomie zu ertheilen, indem ich mich selbst mit Kochen, Waschen, Nähen, Stricken, auch mit Federvieh und Geflügel aller Art abgebe, so wird es mir leicht seyn, Mädchen in allen, um solche sowohl für das städtische, als auch ländliche Leben zu bilden. Da viele, die vielleicht weder Gelegenheit, noch Muße haben, ihre Töchter selbst zu bilden, empfehle ich ihnen mit meine Dienste, und können bey mir nähere Auskunft haben; auch Briefe an mich adressiren.

Antoinette Thomas, Landschaft.
Expeditars-Witwe, nebenhaft
außer dem Schwabingerthore Nro.
2. in München.

Ein junger recht ordentlicher Mensch, kann gut Rasiren und besitzt mehr chirurgische Kenntnisse, wünscht bey einer Herrschaft oder zu einem Herrn in Dienste zu kommen. Das Nähere ist im Schrammengäßchen Nro. 264 über 3 Stiegen zu erfragen.

Es wünschte ein junger lediger recht gesitteter Mensch einen Dienst bey einem Herrn, er kann lesen, schreiben, rechnen, und gut Reiten, versteht die Musik und die Jägerey, hat immer bey Herrschaften gedient, und kann gute Zeugnisse aufweisen. D. d.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerungs-Anzeige zu Freysing.

Das Schloß Ottenburg, die dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude, Gärten, Pointen, Feldgründe, Aenger, Fischerwasser und Fahrnis, sodann die unweit davon stehende Wohnung des Amtmanns von Gunzenhausen mit Nebengebäuden und Garten werden am Montag den 12. Dezember als grundzinsiges Eigenthum ganz und theilweise salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung ausgebothen. Kaufslustige wollen sich an ermeldtem Tage in Ottenburg einfinden. Freysing den 16. November 1802.

Kurfürstliches General-Kommissariat,
in Abwesenheit des kurfürstl. hr.
Herrn General-Kommissärs Ebling.

Versteigerung zu St. Wolfgang.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden bey dem aufgelösten Kollegiatstifte zum heil. Wolfgang am Burgholze, kurfürstl. Landgerichts Haag, am Montage den 5. nächstkommenden Christmonaths und die darauf folgenden Tage nachstehende Realitäten auf jedesmaliges Eigenthum unter den ohnehin schon bekannten Bedingnissen und mit Vorbehalt gnädigster Ratification verkauft.

1) Das durchaus von Stein aufgeführte alte

terische Kanonikalhaus von 2 Etagen, sacht Garten.

3) Das Musikantenhaus für 2 Familien bereits abgetheilt, auch nebst Garten.

3) Die Wohnung des Gerichtsdieners, mit anliegendem Garten.

4) Der Ziegelstadel und Kalkofen selbst im Orte Wolfgang, sammt dem dazu gemessenen Kalkgrund pr. 5 ½ Tagwerke.

5) Die Oekonomie-Gebäude, nämlich das Maier- oder Schwaigbauhaus, nebst gewölbten Stallungen, Heu- und Strohlagen; das Wasch- und Backhaus, die Holzschupfe und Wagenremise, dann die Hälfte der Getreidscheune in 2 Unterabtheilungen, entweder zusamm oder theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber vorfinden werden.

6) Der Baumaterialstadel.

7) Die zur Stiftsschwaige gehörigen, gut kultivirten Aecker, Wiesen und Lohegründen pr. 127 ½ Tagwerke zu ganz oder jedes der 3 Felder insonderheit oder noch in kleinern Parthien zu 1 bis 5 Tagwerke. Ferner

8) das gemauerte sehr geräumige Pfarrhaus der ehemahligen, von Wolfgang nur bey ½ Stunde entfernten Pfarre in Großschwindau von 2 Etagen, mit Kräuter und Obstgarten pr. 2 ½ Tagwerke.

9) Die Oekonomie-Gebäude.

10) Das Wasch- und Backhaus, welches gar leicht in eine Wohnung für eine Familie umgeschaffen, und wozu auch von jenem Obstgarten ein Theil verkäuflich angelassen werden kann.

11) Die zehendfreye Pfarrwiedengründe pr. 27 ½ Tagwerke, entweder zusamm oder stückweise, endlich

12) die abgesonderten sogenanten Aichmüllers. Neckergründe pr. 12 ½ Tagwerke.

Nähere Aufschlüsse können die Kaufslustigen im Orte Wolfgang oder durch Selbstbesichtigung der angezeigten Gebäude und Oekonomie-Gründe, oder im Falle einer bedürfenden Erläuterung bey der anwesenden Localkommission oder bey dem kurfürstl. Stiftsadministrator erhohlen. Die Winterfaat in beyden Orten ist gehörig bestellt. Stellen sich annehmliche Käufer auf, so kann auch der Propsten und Dechantshof von 2 Etagen mit prächtigen Kellern versehen, sammt dem anliegenden Garten und der Bergleite pr. 1 Tagwerk für mehrere Familien zu bewohnen veräuffert werden; denn der Ort Wolfgang, an der Strasse von Haag nach Dorfen gelegen, erfordert ohne das noch mehrere Professionisten. Dann 28. Nov 1803.

Kurfürstl. Local-Kommission zum heil. Wolfgang am Burgholze, Landgerichts Haag.

Kommissär v. Löfl.

Wiederhohlte Versteigerung der Schweige Rottenfeld.

Zu Folge gnädigster Weisung gedenket man wiederhohlt am 9. künftigen Monaths Dezember unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung und unter den instructionsmäßigen Bedingnissen die Schwaige Rottenfeld an den Meistbiethenden zu verkaufen oder zu verpachten. Solche bestehet aus einem gemauerten Hause und Oekonomie-Gebäude, dann arrondirten Feldgründen von 29 ⅞ Tagwerken einen Acker von 3 ⅝ Tagwerke; dann einen Grasanger von 36 ½ Tagwerken. Uebrigens ist solche mit nöthigen Haus- und Baumaunsfahrten, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl sehr schönen Hornviehes versehen; weiters steht dem Käufer frey auch den 57 Tagwerk betragenden der Schwaig nächst gelegenen wohlbestellten Holzboden (Glasberg genannt) um die Schätzungs-Summe an sich zu lösen. Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen daher diese Schwaige und den Holzboden in Augenschein nehmen, und sohin an besagtem 9. Dezember bis 9 Uhr Morgens in dem Kloster-Gebäude zu Andechs erscheinen. Andechs den 24. November 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

von Göhl.

Jagdverpachtungen.

Vom aufhabenden Spezial-Kommissorium wegen, gedenket man folgende Jagdverpachtungen, doch mit Vorbehalt der höchsten Bestättigung, auf dem öffentlichen Versteigerungswege zu bezwecken, als

Dienstag den 6. Dezember Nachmittags 1 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit der Kloster-Hofmärken Frauenzell und Altenthann, in loco Frauenzell, dann

Freytag den 9. dicti mensis Frühe 8 Uhr in loco Stadtamhofe, nächst Regensburg, die sämmtliche noch unverpachteten kurfürstl. Jagen, des kurfürstl. Wildmeister-Amts-Bezirks Kellheim, und zwar

a) den sogenannten Hirnheimer-Jagdbogen hinsichtlich des niedern Weidwerks.

b) Die Revier Ainwald, mit der hohen- und niedern Jagdbarkeit.

c) Die Revier Irlbrunn, ebenfalls mit der hohen- und niedern Jagdbarkeit.

d) Die niedere Jagdrevier Aunkofen.

e) Die hohe- und niedere Jagen des aufgelöseten Klosters Rohr.

f) Des Klosters Weltenburg.

g) Des Klosters Prüfening, mit der dazu gehörigen Revier Bruckdorf.

h) Das niedere Weidwerk, der Probstey-Revier Haselbach.

i) Die hohe und niedere Jagdbarkeit der Probsten Pärzin, endlich

k) die sämmtlichen Jagend aufgelöseten Klosters Prül, wie solche vom Kloster gaudirt worden.

Diese Pachtungen gehen auf die Lebenstage der titl Pächter, und bleben werden überhaupts jene Bedingnisse zum Grunde gelegt, welche in der gnädigsten Verordnung d. d. 11. September 1799 vorgezeichnet sind.

Nach der Licitation treten auch sogleich die kommissionellen Einweisungen der versteigerten Höfen nach und nach ein, wobey die Pächter im Genuße eingesetzt werden. Die sämmlichen Pachtliebhaber, welche die gesetzliche Fähigkeit besitzen, mögen an besagten Tagen und Orten erscheinen, die weiteren Vorträge hören, dann ihr Anboth ad Protocollum abgeben. Actum den 22. November 1803.

Kurfürstl Forst- und Wildmeisteramt Straubing, von gnädigst übertragener Jagdverpachtungs-Kommission wegen.

Graf von Prey, Kommissär.

Anzeige der Graf von Ezdorfischen Erben.

Nach Absterben des kurfürstl. Kämerers wirklich geheimen Raths, und Landschafts verordneten Hr. Joseph Nepomuk Grafen von Ezdorf findet man wegen Auseinandersetzung der Erbschaft für nothwendig zu wissen, was allenfalls noch für Schulden und rückständige Handwerks-Konto hafften. Es werden daher alle diejenigen, welche an hochgedachten Hr. Grafen von Ezdorf eine rechtliche Forderung zu machen haben, ersucht, ihre Forderungen und Konto bis den 8. des künftigen Wintermonaths, an unterzeichneten einsenden, als man solche in kurzen Zeitfriss sogleich bar bezahlen, nach Verlauf obigen 8. Decembers aber keinen Konto mehr annehmen würde. Landshut den 24. November 1803.

Joseph Graf v. Ezdorf, kurfürstl. Kämrer, wohnhaft in Nro. 120.

Final-Versteigerung der noch vorräthigen Mobilien so andern des ehemahligen Kloster Andechs.

Man gedenket am 5. künftigen Monaths Dezember die von letzterer Licitirung der Möbeln des ehemahligen Kloster Andechs noch übrig verbliebene Betten, Leinenzeug (worunter auch mehrere Stücke zwar grober, aber unaufgeschnittener Leinwand enthalten), Zinn, Kupfer, Messing und Metall, Blech und Eisen, unter welchen letztern besonders mehrere zur Oekonomie geeignete Stücke begriffen sind, Leder und Riemwerk, besonders auch ganze gearbeitete Häute, Tafeln oder Gemählde, dann unterschiedliches Schreinwerk, als Bettstätten, Tische, Sessel, unterschiedliche Kirchengeschaften, als Meßgewänder, Leuchter, Mapbülche, Crucifixe, so anders öffentlich den Meistbiethenden gegen sogleich barer Bezahlung zu verkaufen.

Am 9. daraufhin wird man auch den noch vorräthigen rothen Tiroler-Wein in noch ansehnlicher Quantität und guter Qualität, nebst mehrern sehr gut bestellten leeren Weingeschirren oder Fässern auf gleiche Art den Meistbiethenden verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich daher an besagten Tagen in dem Klostergebäude zu Andechs einfinden, wo die Licitation am besagten 5. Frühe Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Andechs den 24. November 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

von Göpl.

Versteigerung zu Kaltenbuch.

Künftigen Dinstag den 6. des nächstkommenden Monaths Dezember, und die darauf folgenden Tage gedenket die unterstehende Kloster Local-Kommission nachstehende Gebäude, und Fahrnisse im Versteigerungswegt zu verkaufen: als

Die ehemahlige Pferdliche in Kaltenbuch, so doch besonders die sich hierinnen befindliche Einrichtung bestehend in 3 Altären, und einer Orgel, das Stübl im alten Zieglofen an der Lamp, 3 kleine Glocken, etwas weniges Kupfer und Zinngeschirr, dann verschiedene Kästen, Tische, und Einrichtung von Holz. Endlich einige noch vorhandene Fuhrer. Ornate und Zierden. Welches hiemit den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht wird. Actum den 23. November 1803.

Kurfürstliche Kloster-Local-Kommission Kaltenbuch.

Schönhammer.

Versteigerung von Steu.

Der sogenannte Kirchstie, und Heckenstie, unweit dem Kloster Ostermünzell stehen noch zum Verkauf frey. Der 3. Dez ist als der gerichtliche Verkaufstag für selbe angesetzt. Kaufsliebhaber wollen sich also an besagtem Tage der unterfertigter Local-Kommission in Ostermünzell einfinden, und entweder ein Anboth auf den Kauf, oder auch auf schriftliche Verfassung ad Protocollum zu geben. Ostermünzell den 26. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Versteigerung der Realitäten gnädigst ernannte Kommission.

Von Plank, Landesdirektions Rath als Kommissär.

Beschreibung zwey geflüchteter Verbrecher.

Joseph Schauer, gebürtig Kramer von Loretto aus Oberösterreich, und Gregori Müller, Leinweber Sohn von Neuburg an der Donau, sind in der Nacht vom 20. bis 21. Nov. aus ihrem Arrest entwichen, und haben weiße Decken mitgenommen.

Alle kurfürstl. Obrigkeiten machen wir auf diese beede pueros vagi aufmerksam, und ersuchen sie, sothane Verbrecher einzuziehen, und gegen billige Anmeldung hieher, auf Unkosten zu verhalten.

Digitized by Google

nehmen zu lassen, und hierher die Nachricht zu ertheilen.

Beschreibung.

Gregor Eybaur, verheuratheter Krämer von St. Loretto in Wälschland, 30 Jahre alt, großer Statur, und sperrer Gesichtsbildung, trägt auf dem Kopfe einen schwarzen runden Hut, um den Hals ein rothseidenes Tuch, am Leibe ein grünperschiges Leibl, grün tüchenen Rock, scharlachrothe leberne Hosen, blaue baumwollene Strümpfe und Schuhe.

Den Gregor Müller betr.

Dieser Bub ist beiläufig 12 bis 13 Jahre alt, kleiner Statur, sperrer Gesichtsbildung, lichte Haare, solche Augenbrauen, trägt einen alt schwarzen runden Hut, mit einem kleinen schwarzen Börtl dann gelb kleinen Knöpfen, ein rothes und weißgestreiftes baumwollenes Halstüchel, ein roth und weißgrünes Leibl, mit gelben Bürtler Knöpfeln, schwarz alt [illegible] Hosen, ohne Strümpfe und Schuhe.

Kurfürstl. Landgerichts-Eggenfelden.

Weber, Landrichter.

Ich benachrichtige hiemit das hochgeehrteste Publikum gehorsamst, daß ich Tabak aufgesetzt in der großen Prangerau sub Nro. 124 ein Kaffehaus eröffnet habe. Alle, welche mir ihren gütigen Besuch gönnen wollen, werden mit allen möglichen der schönen geräumigen Zimmer, als auch prompter und bester Bedienung ihre Zufriedenheit nicht versagen können.

Johann Nicolaus Ehlich.

Versteigerung des Joh. G. Eberl'schen Anwesens.

Vom kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramte wegen der Freysing, wird Mittwoch den 7. künftigen Christmonaths das Johann Georg Eberlische Anwesen, bestehend in einer ludergenten Behausung, und der hiebey vorhandenen Niemets-Gerechtigkeit versteigert. Kaufsliebhaber können sich demnach am bestimmten Tage daselbst melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschluß erwarten.

Geschehen den 15 Nov 1803.

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramt Freysing.

Liet. Eyrad,
Jos. Pauwerker, Stadtsyndikus
Amtsbürgermeister.

Jagdverpachtung.

Nach erfolgter Anordnung der kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern vom 24. Okt. dieses Jahres werden die sämmtlichen kurfürstl. Jagden in den Waldmeisterey Reichenhall und Ruhpolding nach der dießfalls bereits Anno 1799 im XLI. Stücke des Intelligenzblattes bekannt gemachten Vorschrift auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den nachbestimmten Tagen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet.

Mittwoch den 7 Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Reichenhall.

1) Die Revier Reichenhall,
2) Die Revier Weißbach, und
3) die Revier Ramsau, dann Frechenlehen und Lehen zu Marzoll pachtweise innen gehörte Jagdbezirke.

Das Versteigerungs-Geschäft wird an obigem Tage Frühe um 9 Uhr im Gasthofe beym Klösterl zu Reichenhall angefangen werden.

Samstags den 10 Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Ruhpolding.

1) Die Revier Ruhpolding,
2) Die Revier Marquartstein,
3) Die Revier Pietzenhausen, und
4) die Revier Ruperwinkel.

Die Verpachtung dieser Jagd-Revier beginnt an obigem Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des kurfürstl. Waldmeisters zu Traunstein.

Pachtlustige können sich daher an den bestimmten Tagen bey unterzeichneter Kommission einfinden, und die weiteren Bedingnisse vernehmen, so wie ihre allenfallsige Pachtangebothe in Protocoll geben. Traunstein den 12. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Verpachtung der Jagden gnädigst bestellte Kommission.

Andr. Frid. v. Winter, Gallmey-Walds Direktor und Kommissär.

Bücherauction.

Nachdem man von Seite des hiesig kurfürstl. Hofgerichts jetzt nicht unbeträchtliche Anzahl Bücher, welche unter des verstorbenen kurfürstl. Regierungsrathes Stark zu Burghausen Verlassenschaft von der dortigen Intestat Kommission vorgefunden, und beschrieben worden sind, am Dienstag den 27. Dezember dieses Jahres Frühe Morgens um 9 Uhr dieserorts auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen gemeinet; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber auf obbestimmten Tag und Stunde einfinden mögen. Sollen einige Bücher-Liebhaber vor der Versteigerung das verfaßte Verzeichniß zu durchgehen wünschen, so wird ihnen dasselbe von der diesseitigen Registratur jedesmahl auf Verlangen vorgelegt werden. München den 11. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.
Joseph Wiendl, wirkl. Rath und Sekretär.

Verpachtung der hohen und niedern Jagd des Wildmeisteramts Seisenfeld.

In Verfolg eines gnädigsten Landes-Direktions-Befehls von Baiern werden nach Inhalt der gnädigsten Jagd-Pacht-Verordnung vom 21. Sept. 1799 im Regierungsblatt XLI. die sämmtlich kurfürstl. Pflegs-Gnaden- und ehemahligen Kloster hohe und niedere Jagden des ganzen Wildmeister-Amts Seisenfeld weil nicht unter gegenwärtiger Regierung bestättiget an nachstehenden Tägen sub ratificatione öffentlich versteigert, beschrieben, und eingewiesen werden, und zwar

1mo. Montag den 5. Dezember frühe 8 Uhr in Loco Pfaffenhofen mit den Jagd-Distrikten

a) des aufgelösten Klosters Scheuern,
b) jenem des Stifts Ilmünster und
c) den übrigen schon verpacht, aber unverpachteten Jagdbezirken des Ueberreuteramts Pfaffenhofen angefangen.

2do. Mittwoch den 7 in Loco Seisenfeld Frühe 8 Uhr mit dem Forst Dornbach der Reviere a) Ap-

i) Die hohe und niedere Jagdbarkeit der Probstey Pärzing, endlich

k) die sämmtlichen Jagend aufgelöseten Klosters Prül, wie solche vom Kloster gaudirt worden.

Diese Pachtungen gehen auf die Lebenstage der titl Pächter, und hiebey werden überhaupts jene Bedingnisse zum Grunde gelegt, welche in der gnädigsten Verordnung d. d. 11. September 1799 vorgezeichnet sind.

Nach der Licitation treten auch sogleich die kommissionellen Einweisungen der verstifteten Tögen nach und nach ein, wobey die Pächter im Genuße eingesetzt werden. Die sämmtlichen Pachtliebhaber, welche die gesetzliche Fähigkeit besitzen, mögen an besagten Tagen und Orten erscheinen, die weiteren Vorträge hören, dann ihr Anboth ad Protocollum abgeben. Actum den 23. November 1803.

Kurfürstl. Forst- und Wildmeisteramt Straubing, von gnädigst übertragener Jagdverpachtungs-Kommissions wegen.

Graf von Prsch, Kommissär.

Anzeige der Graf von Ezdorfischen Erben.

Nach Absterben des kurfürstl. Kämerers wirklich geheimen Raths, und Landschafts-verordneten Hr. Joseph Nepomuk Grafen von Ezdorf findet man wegen Auseinandersetzung der Erbschaft für nothwendig zu wissen, was allenfalls noch für Schulden und rückständige Handwerks-Konto haften. Es werden daher alle diejenigen, welche an hochgedachten Hr. Grafen von Ezdorf eine rechtliche Forderung zu machen haben, ersucht, ihre Forderungen und Konto bis den 8. des künftigen Wintermonaths, an unterzeichneten einsenden, als man solche in kurzen Zeitfrist sogleich bar bezahlen, nach Verlauf obigen 8. Dezembers aber keinen Konto mehr annehmen würde. Landshut den 24. November 1803.

Joseph Graf v. Ezdorf, kurfürstl. Kämerer, wohnhaft in Nro. 120.

Final-Versteigerung der noch vorräthigen Mobilien so andern des ehemahligen Kloster Andechs.

Man gedenket am 5. künftigen Monathe Dezember die von letzterer Licitirung der Möbeln des ehemahligen Kloster Andechs noch übrig verbliebene Bettenzeug (worunter auch mehrere Stücke zwar grober, aber ungeschnittener Leinwand enthalten), Zinn, Kupfer, Messing und Metall, Blech und Eisen, unter welchen letztern besonders mehrere zur Oekonomie geeignete Stücke begriffen sind, Leder und Riemwerk, besonders auch ganze gearbeitete Häute, Tafeln von Gemählde, dann unterschiedliches Schreinwerk, als Bettstätten, Tische, Sessel, unterschiedliche Kirchengeräthschaften, als Meßgewänder, Leuchter, Meßkelche, Crucifixe, so auch es öffentlich den Meistbiethenden gegen sogleich barer Bezahlung zu verkaufen.

Am 9. darauffhin wird man auch den noch vorräthigen rothen Tiroler-Wein in noch ansehnlicher Quantität und guter Qualität, nebst mehrern sehr gut bestellten leeren Weingeschirren oder Fässern auf gleiche Art dem Meistbiethenden verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich daher an besagten Tagen in dem Klostergebäude zu Andechs einfinden, wo die Licitation an besagten 5. Frühe Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Andechs den 24. November 1803.

Kurfürstl. gnädigst. abgeordnete Kloster-Local-Kommission.

von Göhl.

Versteigerung zu Kaltenbuch.

Künftigen Dienstag den 6. des nächstkommenden Monaths Dezember, und die darauf folgenden Tage gedenket diesunterstehende Kloster Local-Kommission nachstehende Gebäude, und Fahrnißen im Versteigerungswege zu verkaufen: als

Die ehemahlige Pfarrkirche in Kaltenbuch, so doch besonders die sich hierinnen befindliche Einrichtung bestehend in 3 Altären, und einer Orgel, das Stübl im alten Zieglofen an der Amper, 3 kleine Glocken, etwas weniges Kupfer und Zinngeschirr, dann ordinäre Kästen, Tische, und Einrichtung von Holz. Endlich einige noch entbehrliche Bücher. Ornate und Zierden. Welches hiermit den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht wird. Actum den 23. November 1803.

Kurfürstliche Kloster-Local-Kommission Kaltenbuch.

Echinhamm.

Versteigerung von Seen.

Der sogenannte Kirchsee, und Hechensee, samt dem Kloster Diessenzell stehen noch zum Verkauf frey. Der 3. Dez. ist als der gerichtliche Verlassungstag für selbe angesetzt. Kaufsliebhaber wollen sich also an besagtem Tage bey amtsehender Local-Kommission in Diessenzell einfinden, und entweder ein Anboth auf den Kauf, oder auch auf jährliche Verpachtung ad Protocollum zu geben. Diessenzell den 26. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Versteigerung der Realitäten gnädigst ernannte Kommission.

Von Pauk, Landesdirektions Rath als Kommissär.

Beschreibung zwey gefährlicher Arrestanten.

Dieser Tyranet, Joachim Kramer von Loretto aus Oberland, und Georgel Müller, Knecht aus Gegn von Neubürg an der Donau, sind in der Nacht vom 20 bis 21. Nov. aus ihrem Arrest entwichen, und werden hiemit beschrieben.

Alle kurfürstl. Obrigkeiten werden ersucht, auf diese beyde pro eo vagi aufgenommene, und sie nachstehender Beschreibung entdeckenden Arrestanten die wachsame Amtsobsicht tragen, auf Antreffen sie verhaften, und anhero einliefern zu lassen.

Digitized by Google

nehmen zu lassen, und hierher die Nachricht zu ertheilen.

Beschreibung.

Gregor Eybaur, verheuratheter Krämer von St. Loretto in Wälschland, 30 Jahre alt, grosser Statur, und sperrer Gesicht, trägt auf dem Kopfe einen schwarzen runden Hut, um den Hals ein rothseidenes Tuch, am Leibe ein grünspersiß Leibl, grün tuchenen Rock, schwarz leberne Hosen, blaue baumwollene Strümpfe und Schuhe.

Den Gregor Müller betr.

Dieser Bub ist beiläufig 12 bis 13 Jahre alt, kleiner Statur, sperrer gerader Angesichts, lichte Haare, solche Augenbraunen, trägt auf dem Kopf einen schwarzen runden Hut, auf selbigen kleinen schwarzen Bortl dann gelb kleinen Knöpfchen, ein roth und weiß gestreift baumwollenes Halstuch, ein roth und weiß jougenes Leibel, mit gelben Gürtler Knöpfeln, schwarz alt [illegible] Hosen, ohne Strümpfe und Schuhe.

Kurfürstl. Landgericht Ebersberg.

Eder, Landrichter.

Ich benachrichte hiemit das Hochgeehrteste Publikum gehorsamend, daß ich Endesgesetzter in der grossen Prangergasse sub Nro. 224 am Kaffeehaus eröffnet habe. Alle, welche mir ihren gütigen Besuch gönnen wollen, werden mit ihrer Zufriedenheit wegen der schönen geräumigen Zimmer, als auch prompter und bester Bedienung ihre Zufriedenheit nicht versagen können.

Johann Nicolaus Ehlich.

Versteigerung des Joh. G. Eberl'schen Anwesens.

Vom kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramte wegen Irrsalls, wird Mittwoch den 7. künftigen Christmonaths das Johann Georg Eberlische Anwesen, bestehend in einer indeigenten Behausung, und der hiebey vorhandenen Niemets-Gerechtigkeit veräussert. Kaufsliebhaber können sich demnach am bestimmten Tage daselbst melden, ihr Anboth in Quanto et Quali schlagen und sodann nach vernommenen Interessenten den endlichen Abschlag erwarten.

Geschehen den 25 Nov 1803

Kurfürstl. Stadtmagistrat und Landrichteramt Freysing.

Jos. Pauwerer, Amtsbürgermeister. Liet. Eybrad, Stadtschreiber.

Jagdverpachtung.

Nach erfolgter Ansetzung der kurfürstl. Landes-Direktion in Baiern vom 24. Okt. dieses Jahrs werden die sämmtlichen kurfürstl. Jagden in den Waldmeisterey Reichenhall und Ruhpolding nach der diesfalls bereits Anno 1799 im XLI. Stücke des Intelligenzblatts bekannt gemachten Vorschrift auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den nachbestimmten Tagen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Bestätigung verpachtet.

Mittwoch den 7 Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Reichenhall.

1) Die Revier Kallstein.
2) Die Revier Antenberg, und
3) die Revier Frauenau.

Das Versteigerungs-Geschäft wird an obigem Tage Frühe um 9 Uhr im Gasthofe beym Klösterl in Reichenhall angefangen werden.

Samstags den 10 Dez. 1803.

In der Waldmeisterey Ruhpolding.

1) Die Revier Ruhpolding,
2) Die Revier Marquartstein,
3) Die Revier Pfaffenhausen, und
4) die Revier Ruterwinkel.

Die Verpachtung dieser Jagd-Revier beginnt an obigem Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des kurfürstl. Waldmeisters zu Traunstein.

Pachtlustige können sich daher an den bestimmten Tagen bey unterzeichneter Kommission einfinden, und die weiteren Bedingnisse vernehmen, so wie ihre allenfallsige Packtangebothe zu Protocoll geben.

Traunstein den 18. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Verpachtung der Jagden gnädigst bestellte Kommission.

Andr. Frid. v. Winter, Gallnen, Waldbereiter und Kommissär.

Bücherauction.

Nachdem nun von Seite des hiesig kurfürstl. Hofgerichts jetzt nicht unbeträchtliche Anzahl Bücher, welche unter des verstorbenen kurfürstl. Rätzierungsrathe Stock zu Burghausen Verlassenschaft von der dortigen Inventurs Kommission vorgefunden, und beschrieben worden sind, am Dienstag den 27. Dezember dieses Jahres Früh Morgens um 9 Uhr dieserorts auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen gedenket; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber an obbestimmten Tag und Stunde einfinden mögen. Sollen einige Bücher-Liebhaber vor der Versteigerung das verfaßte Verzeichniß zu durchgehen wünschen, so wird ihnen dasselbe von der diesseitigen Registratur jedesmahl auf Verlangen beigelegt werden. München den 11. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

Joseph Dienhl, wirkl. Rath und Sekretär.

Verpachtung der hoch- und niedern Jagd des Waldmeisteramts Pfaffenhofen.

In Verfolg eines gnädigsten Landes-Direktions-Befehls von Baiern werden nach Inhalt der gnädigsten Jagd-Pacht-Verordnung vom 11. Sept. 1799 im Regierungsblatt XLI. die sämmtlich kurfürstl. Pfleg- Gnaden- und ehemahligen Kloster hoch und niedere Jagden des ganzen Waldmeister Amts Pfaffenhofen was nicht unter gegenwärtiger Regierung bestätigt an nachstehenden Tägen sub ratificatione offentlich versteigert, beschrieben, und eingewiesen werden, und zwar

1mo. Montag den 5. Dezember frühe 8 Uhr in Loco Pfaffenhofen mit den Jagd-Distrikten

a) des aufgelösten Klosters Scheuern,
b) jenen des Stifts Ilmmünster und
c) den übrigen sowohl verpachte, oder unverpachteten Jagd-Bogen des Ueberreuteramts Pfaffenhofen eingefangen

2do. Mittwoch den 7. in Loco Geisenfeld frühe 8 Uhr mit dem forst Durchgang der Revieren a) Ap-

perstorf, b) Mühlhausen, c) Münchsmünster, d) Neustadt, e) Straßburg, und f) Siegenburg continuirt, und endlich

am 9. Den 9. Frühe 8 Uhr zu Geisenfeld mit fortgesetzter Verpachtung der Jagd-Revier a) Reresheim, b) Geisenfeld, c) Ensgaden, d) Hengersberg, e) Mainburg, und f) Mallersbach beendet werden, wozu sich nicht nur die sämmtlichen Jagd-Pacht-Liebhaber, sondern zur Vermeidung aller Ordnung auch die sämmtlichen dermaligen dieser Jagd-Bögen jedesmahl Frühe 8 Uhr einfinden, und der kommissionellen Versteigerung abwarten mögen. Kühbach den 17 Nov. 1803.

Churbaierische zur Verpachtung der Jagden im Wilde-weißamt Geisenfeld gnädigst abgeordnete Kommission.

Max Jos. Lechner, Kommissär.

Den Alois Niedermayr betreffend.

Alois Niedermayr, hiesiger Stiftsgassenbereiters Sohn, hat sich eines besondern Falschmünzens mehrerer unächten Signaturen schuldig gemacht, und dessentwegen die Flucht ergriffen. Man wird demnach an alle obrigkeitl. Behörden, die gut mögliche Requisition stellen, ersagten Niedermayr, von welchem die Signalisation nachfolgt, auf Betreten gefänglich beifangen und sodann wohlverwahrlich hieher abliefern zu lassen. Geschehen den 21. Novemb. 1803.

Churfürstl. Stadtgericht München.

Joh. Georg Aichberger, Advokat.

Signalisation.

Vorstehender ist beiläufig 30 Jahre alt, hat weder Bart noch Backenbärte, mit braunen Augen, dicke Augbraunen, und braunes, gegen 6 Schuhe langes, nach gewöhnlicher Weise gekräuseltes Haar, und trägt einen grauen Ueberrock mit einem schwarzen oder violetblauen Kragen, graue Pantalons, einen schwarzen dreyspitzigen Hut mit einer Goldschnur. Hat auch einen Abschied vom kurfürstl. Militär, und verschiedene Landes-Direktions-Signalaten bey sich, an deren Einsicht gelegen ist.

Versteigerung.

Von Churfürstl. Stadtgericht Landshut wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der churfürstlichen gnädigsten Landesdirektion, zur Theilung unter diese selbe und die Erben des nächst eintretenden Quartals Dezember dem in einem ansehnlichen Hauptgebäude und Zubehör bestehenden Freihofe, dann 749 Tagwerk Feld, als Aecker, Wiesen, 16 Tagwerk eben Pogen, und 50 Tagwerk Holz bestehenden Buchhof sammt allen Zehend auf sämmtlichen dahin gehörigen Gründen, auch allen in so einer ansehnlichen Oekonomie sonst vorhandenen Einrichtungen an Fahrnis und Vieh, mehr als über fünf Jahre verdienstlichem Heu, dann noch unausgedroschenem Winter- und Sommergetraid, wobey die Winteraat bereits gut bestellt ist, wiederholter an den Meistbietenden, und zwar nur kaufsweise versteigert, und diese Versteigerung um 9 Uhr Vormittags in Buch selbst vorgenommen werden. Den 21ßen Nov. 1803.

Churfürstl. Kirchen-Local-Commission von Landshut.

Fr. Ullmann.

Simon Abeles, Lehrer der englischen Sprache aus Portsmouth in England gebürtig, wohnhaft beym Hrn. Hofjuden in der Ledergasse No. 774.

Bücher-Anzeige.

In der Scherer'schen Buchhandlung, No. 74, in der Kaufingergasse, ist um beygesetzte Preise zu haben:

Leben, Thaten und Ende, des berüchtigten Räubers Johann Bückler, genannt Schinderhannes. Eine Gaunergeschichte, ein Seitenstück zu Karl Moor. Gegen Kurant-Zahlung oder Lumpen zum Handel. 1. Band, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Schlichtegrolls Nekrologe der Teutschen, für das Jahrhundert, 8. 1801, 2 fl. 30 kr.

Taschenbuch, Kotzebue's Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, 12. 1 fl. 30 kr.

— Zimmermanns Almanach des Wissens, auf das Jahr 1804, geb. 2 fl.

— Landsberg's Taschenkalender f. d. Jahr 1804, geb. 1 fl. 30 kr.

— Frankfurter Kalender 1804, mit Kupfern, geb. 1 fl.

Wie auch die neuesten Schriften, welche in hiesiger Gegend zu haben sind.

Verträge zur Land- und Staatswirthschaft.

Das Interesse des Augenblicks macht manchmahl, daß man nicht entdeckt, um seinen Zweck zu gewinnen, sie sich unterreden, und dann, wenn sie gewiß sind, — Ordnung kommen. — Wenn das, was jetzt — Verbesserung sey für mich, und es mich, — Herzogl. Akademie zu München, — Oberhofaufseher zu Anger, — Hofgerichtsrath und Oberhofkommissär in Bayern, — als Akademie der kurf. Garnison zu Berchtesgaden, — als Direktor des kurfürstl. Hauptmeyers, — als geheimer Referendar, — als geheimer Kabinetsrath, — als schaftlichen Angelegenheiten, — und um als der einst nicht unbedeutenden Examinator, — nach — allerley Verhaltungen, worauf — tag, und die vielleicht auch andern jungen Beamten — nützlich seyn können. —

— Da ich bey meinem dermaligen Geschäfts-kreise — mußte, theils habe, so gedenke ich Verträge zur — Land- und Staatswirthschaft herauszugeben. — Alles, was auf Ackerbau, Kunstfleiß und Kaufmannschaft — tag hat, wird darinn aufgenommen, — Verfügungen und Verordnungen werden unparteyisch geprüft, — gutbekannten Grundsätze mit allen Landesverhältnissen, — aus der Lokalität und dem Zustande des Landes, — vorgehen, vergleichen und berichtigt, — der — liche Boden wird in diesen Verträgen — als nur immer möglich ist, beschrieben, — die dieser Beschreibung die Menge und Güte der — ländischen Produkten kennen lernen, — die Wege gegen, dieselben mit Vortheil — denn Produkten und Fuhrlohn — gleichen Schritt mit einander halten; — Gegenden mit dem — wo Kanäle und — zum allgemeinen Vortheil gestrebt — die Grundsätze zur Verfertigung der —

sen worden in diesen Blättern verhältnißmäßig bezahlet werden.

Ich wünsche, daß sich zu diesen Beyträgen über Künste und Handwerksfleiß viele Amateurs, — oder auch wahre Sachkenner finden.

Die Hefte werden von nun an monathlich, sondern so, wie die interessante Materialien vorhanden sind; das erste Heft erscheint in jedem Falle Ende Jänners 1804. —

Hr. Buchhändler Lindauer besorgt Verlag und Correspondenz. —

Der Pränumerations-Preis ist 24 kr. d. W. Zeichnungen und Kupferstiche, der manchmahls mit ausgegeben werden, zahlt man besonders, doch werden diese den Preis des Heftes nicht über 36 kr. steigern. — München den 10. November 1803.

J. Aloys Lindauer, kurfürstl. gedienter Advocat.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Karl Fest, Weingastgeber zum goldenen Mohr in der Kaufingergasse, Nro. 25.

Den 21. Nov. Hr. Perrand, Kaufmann von Wien. Hr. Oberstlieut. v. Jacobi, mit Bed. von Salzburg. Den 22. — Hr. Konrad, Hr. Exl, Handelsleute aus Schwaben. Den 23. — Hr. Wildmann Kaufm. von Nürnberg. Hr. Löwer, Kaufmann von Manchester. Den 25. — Hr. Thierriet, Domkünstler von Regensburg. Hrn. Gebrüder Lipona, Kaufleute aus Italien. Hr. v. Eichthal, Canonikus von Freysing. Hr. Ansorer, Hr. Melder, Handelsleute aus Tyrol. Den 26. — Hr. Köhler, k. k. Audit. Land. beym allgemeinen Appellations-Gerichte der Armee in Wien. Hr. v. Gorgenville, k. k. Oberlieut., mit seiner Frau, von Wien. Den 27. — Mons. le prince Charl de Croy, kurpfalzbaierischer General Major, mit Kammerdiener und Bed. Mons. le prince amé-dée de Croy, in k. k. Militärdiensten, mit Kammerdiener und Bed. von Wien.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 21. Nov. Hr. Meyer, Kaufm. von Paris. Den 22. — Hr. v. Lenkert, Offizier der hannöverischen Kavallerie, mit Bed. Den 23. — Hr. Graf v. Praslin mit Frau Gemahlinn, nebst Bed. Hr. Kellner, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Kammiger, Posthalter von Haag. Den 24. — Hr. Schulz, und Hr. Spitzheim, Kaufleute von Frankfurt, Hr. Zoller, Kaufm. von Basel. Den 25. — Hr. Straubing, Kaufm. von Augsburg. Hr. Landreuther, von Trier. Hr. Lenz, Physikus von Oberdorf. Hr. Licentiat Feldmeyer, Land-Gerichtsbeysitzer von Straubing. Den 26. — Hr. Beckerath, Kaufm., mit Hrn. Comtois von Cleveld, Hr. v. Reutner, von Wien, Deutsch-Ordens-Ritter, und Hr. Hofrath v. Wagner, mit Bed. von Wien. Hr. Gerber, Kaufm. von Augsburg. Den 27. — Hr. Greiff, Kaufm. von Nürnberg.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 21. Nov. Hr. Werner, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Strasser, Pfarrer von Schnaitsee-kirchen. Den 24. — Hr. Karl Wolleb, Kaufmann von Basel. Hr. Graf Fugger von Weissenhorn, mit Hrn. Hofmeister und Bed. von Hessingen. S. A. Madame la Princesse de Rohan, avec sa Fille, Femme de Chambre et Valet de Chambre de Hostadt. Den 25. — Hr. Baron von Wendt, von Münchsdorf mit Bed. Hr. Frichsbo, Kaufm. von Nürnberg. Den 26. — Hr. Seybold, kurfürstl. Württembergisch. Salzkontrolleur, mit Bed. von Tub. Hr. Sonner, Hofrath und Professor, von Landshut. Den 27. — Hr. Prinz. Graf von Taxis, mit ihrer Gemahlinn, Hr. Bar. von Hornstein, Deutsch-Ordens-Commenthur, mit 3 Bed. von Neuburg. Hr. Reinhold, Posthalter von Inntzing. Hr. Karl v. Götz, Amtschreiber von Seefeld. Hr. Leymann, Kaufmann von Lyon. Den 28. — Hr. Zobel und Hr. Sonner, Kaufleute von Wertheim.

Bey Hrn. Joseph Stürzer sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 21. Nov. Hr. Baron v. Forstmeister, Landcommenthur und deutschen Ordens Minister, Hr. Baron v. Hornstein, Commendant, Hr. geh. Rath v. Schwabenbach, Hr. geh. Rath Jolling, Hr. Sekretär von Weiler, mit Suite von 7 Personen. Hr. Graf Trogen, mit Frau Gemahlinn und Bed. von Paris. Den 24. — Se. Durchl. Fürst v. Lobkowitz, mit Frau Gemahlinn, Kammerjunker, Kammerdiener und 2 Bed. von Paris. Den 25. — Hr. Resy, Particulier von Wien. Hr. Simones, und Hr. Strasshofer, k. k. Beamter von Wien. Hr. Baron von Grafenheit, Offizier in königl. preußis. Diensten, mit 1 Bed. Den 26. — Hr. Graf von Sarn, Obrist-Lieutenant, mit 2 Bed. von Anspach. Den 27. — Hr. Dominzoli, Negt., mit Hrn. Kommis von Wien.

Bevölkerungs-Anzeige.

In den kurfl. Hofpfarren allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 5 Kind., weibl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 20. Nov. Hr. Peter Fried, kurfürstlicher Kammerdiener, 50 Jahre alt, an der Lungensucht, im Leichenhause.

In der Garnisonspfarre.

Gebohren 5 Kinder 1 m. und 4 w. Geschl.

Gestorben den 18. Nov. Leonhard Kugler, Artillerist von Mannheim, kath. Relig., led. St., 29 Jahre alt, an der Lungensucht, im Lazareth. Den 20. — Joseph Lungl, Bombardier, von Beilngries aus dem Eichstädtischen, kath. Relig., verheirathet, 40 Jahre alt, an der Auszehrung, wegen Verhärtung im Unterleibe, beerdigt. Den 23. — Franz Gruber, Bombardier, aus Oppenheim im Französischen, ebendaselbst. Den 26. — Katharina Eisenmann, kurfl. Hauptmanns-Töchterchen, 6 Tage alt, an gänzlicher Entkräftung.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 8 Kinder, 3 männl. u. 5 weibl. G.

Getraut 2 Par.

Gestorben den 21. Nov. Fr. Walburga Riedinger, bürgerl. Stadtwagners-Gattinn, am Isarthore, 58 J. a., an den Folgen stirrhöser Verhärtungen im Unterleibe. Anton Steigenberger, Bierwirth an der Stadtbergergasse, 75 J. a., am wiederholten Schlagflusse. Den 22. — M. Anna, des

bürgerl. Webers Tod Mädchen, im Hammerthalerhofe, 6 J. a., am Nervenfieber. Den 24. — Jos. Aloys Johann Nalund, des Hrn. Franz Xav. Reichsgrafen v. Freyen-Seyboltsdorf, kurfürstl. Kämerers ꝛc. Söhnchen, ein halb J. a., an der Kopfwassersucht, (ward nach Seyboltsdorf abgeführt.) Elisabeth, des Emeram Fremm, Maurers-Mädchen, am Lehel, 13 W. a., an Gichtern. Den 25. — Jakob Tausch, Senior, kurfürstl. Hofmusikus im Thale, 78 J. a., an Entkräftung vor Alter. Benno Lechner, kurfürstl. Wasserkanallier, 52 J. a, im engl. Garten, an einer Brustentzündung durch einen erlittenen Fall. Mathias, ein unehel. Knäbchen, 4 W. a., an der Auszehrung. Den 26. — Rosina Streßlinn, Tagwerkerinn, 70 J. a., in der Kaufingergasse, der Schwäche. Simon, des Michael Augustin, Taglöhners Knäbchen, am Lehel, 5 W. a., an Fressen. Fr. Walburga, Reichsedle v. Weichard, kurfürstl. Kammerraths- und Salzbeamten-Witwe, in der Kaufingergasse, 75 J. a., an der Brust- und allgemeiner Hautwassersucht. Den 27. — Georg Lörgenlohrer, Früchtenhändler von Schwatz, aus Tyrol gebürtig, 37 J. a., im Thale, am faulen Nervenfieber. Katharina, ein unehel. Mädchen, 4 W. a., an der Sperrfraise. Joh. Nepom., ein unehel. Knäbchen, 12 T. a., an der Sperrfraise. Den 28. — Ihro Exzellenz die Fr. Maria Friederika, des heil. röm. Reichsgräfinn von der Wahl, geb. Reichsfreyinn von Schönberg, kurfürstl. Kämerers und General-Lieutenants-Witwe, Sternkreuz-Ordensdame, 73 J. a. in der K. sidonischwabingergasse, am Schlagflusse.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 6 Kinder, 4 männl. u. 2 weibl. G.

Getraut 2 Paar.

Gestorben den 20. Nov. Georg, des Xaver Weinber, Glasirers Kind, hinter den Mauren, an der Hebe, 7 W. a. Johann Bapt., des Andreas Eimhart, bürgerl. Webermeisters Kind, auf dem Anger, am schweren Zahnen, 1 1/2 J. a. Kaspar Briemwald, bürgerl. Getreidhändler, im Küchenbacher Gäßchen, an der Lungensucht, 19 J. a. M. Theresia Eckartinn, bürgerl. Wundarzten-Gattinn, auf dem Rindsteg, in Kindbettentkräftung, an Entkräftung und Milchversetzung, 27 J. a. Den 21. — Jonas Weiß, Schuhmacher, l. St., an einer bösartigen Anzina, im Stadtkrankenhause, 21 J. a. Fr. Euphrosina Wagrinn, des äussern Raths und Handelsherrn Witwe, in der Kaufingergasse, an einer Verhärtung des untern Magen-Mundes, 61 J. a. Ein Kostkind aus dem Kinderhause, vor dem Sendlingerthore, an der Wasserscht, 7 M. a. Fräulein Anna Maria von Osele, kurfürstl. Hofrathsdirektor, l. St., auf der Hofstatt, an gänzlicher Entkräftung, 75 J. a. Viktoria Strefferinn, Mäherinn von Haidhausen, an der Wassersucht, bey den Elisabeth. 43 J. a. Florian Berch, Tapezierer von hier, an der Auszehrung, bey den barmh. Brüdern, 43 J. a. Den 22. — Frau Xaverla Lugerinn, kurfürstl. Raths- und Hofgerichts-Sekretärs-Frau, in der Neuhausergasse, an Folgen des Krebses, 51 J. a. Den 23. — Hr. Joseph Schmid, kurf. General-Landes-Direktions-Kanzelist, l. St., im Thale, am Gedärmbrande, 47 J. a. Maria Anna Gezeldinn, gewesne Nadelbacherinn, auf dem Platze, an der Leberverdrehung, 48 J. a. Johann Aigenscheim, ein verlorner Schneider, auf dem Anger, an der Auszehrung, 62 J. a. Johann Rieß, Müller von Pasing, bey den barmherzigen Brüdern, an der Auszehrung, 50 J. a. Klara Franzinn, l. St., bey den Elisabethinerinnen, an Entzündung, 20 J. a. Den 24. — Maria Anna Amerlanderinn, bürgerl. Schuhmachersinn im Bruderhause, an der Lungensucht, 37 J. a. Ein Kostkind aus dem Kinderhause, vor dem Sendlingerthore, am Mastdarmvorfall, 2 J. 7 M. a. Den 25. — Franz, des hochfürstl. Fürstenbergischen wirkl. Herrn Hofraths und kaiserl. Reichshofkommissärs von Lindemann Söhnlein, auf dem Rindermarkt an der Gräune und am Zahnen, 1 J. 6 M. a.

In der heil. Geistpfarre.

Gebohren 3 Kinder, 1 männl. u. 2 weibl. Geschl.

Gestorben den 27. Nov. Andreas Maier, Köchters-Sohn von St. Andre von Freysing, im 60sten dienter, 33 J. a., an gänzlicher Entkräftung.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 26. November 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	206
Neue Zufuhr	987
Ganzer Schrannenstand	1193
Heutiger Verkauf	968
Bleibt im Reste	225

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	22 | 15	20 | 45	19 | 20

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	91
Neue Zufuhr	759
Ganzer Schrannenstand	850
Heutiger Verkauf	755
Bleibt im Reste	95

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	16 | 45	16 | —	15 | 20

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	613
Neue Zufuhr	1462
Ganzer Schrannenstand	2075
Heutiger Verkauf	1363
Bleibt im Reste	705

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	13 | —	12 | —	11 | —

Haber	Schäffel.
Voriger Rest	7
Neue Zufuhr	387
Ganzer Schrannenstand	394
Heutiger Verkauf	379
Bleibe im Reste	15

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	7 | —	6 | 15	5 | 30

Münchner Anzeiger.

49. Stück. Mittwoch, den 7. Dezember 1803.

Mit Ende dieses Monaths endet das zweyte halbjährige Abonnement dieser Blätter. Aufkündungen werden 14 Tage vor Ende dieses Monaths, später keine mehr angenommen. Eintreten kann man zu allen Zeiten des Jahres; austreten nur von Halb- zu Halbjahre. Das dieser Anzeiger das ausschließliche, von keinem privilegirten Blatte weiter angestrittene Recht zur Aufnahme aller darin enthaltenen Artikel besitze, ist bereits in der Beylage des ersten Regierungs- und Intelligenzblattes im J. 1800 an der höchsten Stelle bestimmt entschieden worden, worauf wir uns hiermit in Folge des uns gnädigst ertheilten Privilegiums beziehen.

Miethschaften.

Zunächst am Paradeplatze, vorneheraus, im ersten Stockwerke, sind 2 schöne Zimmer, mit Küche, 3 guten Betten, sammt Remise, für einen die 3 König-Dult beziehenden fremden Handelsmann, und ihrer bequemen Situation wegen selbst zur Waaren-Auslage zu verlassen, nöthigen Falls würde für Frühestück und Kost auch gesorgt. D. ü.

Unweit der Residenz sind 4 Zimmer, 2 Kabinets, mit schönen Möbeln, 4 Better, und aller übrigen Zugehör, mit oder ohne Kost, auch mit oder ohne Stallung auf 2 Pferde, monath- oder halbjahrweise täglich zu miethen, und bis medio dieses zu beziehen. D. ü.

Zwey schön möblirte und heitzbare Zimmer nebst gutem Bette und Holzlege, mit der Aussicht auf den großen Platz, auf wenn man will, mit guter Hausmannskost, sind auf den 1. Jäner 1804 zu beziehen. D. ü.

Zunächst am Paradeplatze der Karmeliter-Apotheke gegenüber sub Nro. 184, ist künftige 3 Königdult für einen oder zwey Herren, über 1 Stiege, vorneheraus, ein bequemes Zimmer mit Betten und Einrichtung zu verstiften.

Auf dem Kreutze Nro 232 ist täglich ein mit Möbeln versehenes heitzbares Zimmer zu beziehen.

Künftige Georgi-Zinsz ist ist am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 54 eine kleine Wohnung von zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlege ꝛc. zu verstiften, wovon das größere Zimmer zu einem geräumigen Waaren-Gewölbe oder Laden gebraucht werden kann, weil es mit einem doppelten Eingange versehen ist.

Für einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn ist vor dem Karlsthore rechts, Nro. 7 im 2ten Stocke eine sehr schön uneingerichtete Wohnung von zwey Zimmern, Flez, und einem Gemach für einen Domestiken, welch alles unter einem Schlüssel versperrt werden kann, zu verlassen, und das Weitere allda zu erfragen.

Es ist eine Stallung auf 6 Pferde, sammt Heu- und Stroh-Remise, dann Wagen-Remise halbjahr oder monathweise, täglich zu verstiften. D. ü.

Auf dem Hauptplatze, vorneraus, über 1 Stiege, ist künftige Dultzeit für einen Herrn Kaufmann ein großes möblirtes Zimmer, nöthigen Falls mit 2 Betten zu vermiethen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 10. Dez. 1803 Frühe 9 Uhr werden in dem Herzogl. Stalle, bey dem ehemahligen U. L. Fr. Freythofe 1) ein vierspänniger Stadt- und Reisewagen, 2) eine Vis a Vis, 3) ein vierspänniger Stadtwagen, 4) ein Zug-Geschirr, 5) zwey Zugpferde (Rappen), 6) ein Reitpferd (Braun) versteigert, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Hausversteigerung. Von Magistats wegen der kurpfalzbaierischen Haupt- und Residenz-Stadt München wird am Dienstag den 13. des eingehenden Christmonaths Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf gemeinem Stadtrathhause dahier das sogenannt Schutt- und Keuschif- oder Hof-Seelhaus an der Brunnersgasse im Versteigerungswege mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden. Welches hiermit den Kaufsliebhabern öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sie sich vorher durch Augenschein sowohl von dem Zustande des besagten Hauses, als dessen äußerst vortheilhafter Lage, dem neuen Brunners-Thore gegenüber, selbst überzeugen können. Beschlossen den 28. November 1803.

Kurfürstl. Stadt-Kommissär, Stadt-Kammerer,
Schiber. von Mittermayr.

Es ist ein großes, vier Stock hohes, durchaus lichtes, und mit allen Bequemlichkeiten versehenes, gutgebautes Haus, welches einen Hauszins von 900 fl. trägt, aus freyer Hand

zu verkaufen, oder gegen ein kleineres zu vertauschen, und in der Fürstenfeldergasse, Nro. 54, üb r 2 Stiegen zu erfragen.

Endesgesetzter hab die Ehre anzuzeigen, daß ich mein in der Löwengrube inne gehabtes Gewölb verlassen, und eines in der Schäflergass Nro. 119 bezogen habe. Bitte ein hochgeehrte Publikum mich auch da mit seinem geneigtem Zuspruche zu beehren: verkaufe alle grün Gemüss, eingemachte Bohnen, Salz- und Essiggurken ꝛc. Blumen in Paquets und Töpfen, nebst all n Sorten Blumen und Gemüse-Saamen. Verbürge mich für die Aechtheit d rsel ben, und verspreche möglichst bald ge Bedienung nebst den billigsten Preisen. Auswärtige titl. Herrn werden gebethen, Briefe und Gelder portofrey einzusenden. München den 29. November 1803.

Jos. Reber, bürgerl. Handelsgärtner.

Beym Bürgpfleger in Herzog Max sind verschiedene Gattungen von Obstbäumen um billigen Preis zu verkaufen.

In dahiesiger Hofpfisterbäkerey sind 14 Stücke Speckschweine, größter Gattung, täglich zu verkaufen.

Bey Joseph Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159 sind nachstehende Schnupf- und Rauchtabacke bester Qualität angekommen, und um die billigsten Preise zu haben, als: Marocco d'Offenbach, Marocco de Lotzbeck, Marocco de Frankfurt, St. Omer, ächter Rappe, Marino, Tabac de Santé, Landauer, Rappe de Paris, violet Rappé.

Rauchtaback. Willem Stein. A. B. roth englisch Wappen. I. Q. Varinas roth Löwen. A. B. Kornähren. Extra superfin Kanaster. Leipziger Halbkanaster. Gesellschaftskanaster. Petitkanaster. Halbkanaster. Oronocko-Kanaster. Luftballon Porto. Cafaro Batavia, Virginie. Aechte Londner-Krüll. Königs-Taback. Beste Taback unter der Sonne, und andere Sorten mehr.

Es sind schöne ungarische gelbe und grüne Schlittendecken zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen.

Jemand sucht ein Fortepiano von neuester Art zu kaufen. D. ü.

Eine schöne Hausstrippe steht um sehr billigen Preis zum Verkaufe feil. D. ü.

Es ist ein sehr gut gebautes Haus in der Gegend vom Färbergraben, aus freyer Hand zu verkaufen, wobey auch sehr angenehme Bedingnisse dem Käufer willkommen seyn werden. D. ü.

In Straubing ist ein geräumiges Haus mit darauf haftender Billard- Ver[illegible] und Gerechtsame, welche die einzige Straubing ist, zu verkaufen. Kaufslustige belieben im Wochenblatte-Komtoir zu erfragen sich die nähern Aufschlüsse einzuholen.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder jedes insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben die Gerechtsame mit Tuchern, Pers, Mus in, Leinwath, Flanel, Käse, Branntwein, Essig, Salz, Eisen und so mehr zu handeln. D. ü.

Auf ein neugebautes Haus vorm Karlsthor sucht der Hausinhaber 5000 fl. einzel Geld zu 4 Prozent und Entrichtung der Kapital-Steuer um so mehr von Jemanden zu erhalten, als diese 5000 fl. die einzige Post auf diesem Hause sind. D. ü.

Wer ein Lehengenthum, einen Hof, eine halbe Stunde von der Stadt München, in einer der schönsten, gesündesten, und überschwemmungsfreyen Gegenden entlegen, in ein m ganz stückig gemauerten, wie neugebauten Hause, mit lichter Küche, gewölbtem Keller, vorzüglich gutem Brunnen, Stallung, Stadel, Holzschupfe, bestkultivirtem Wurzgärtchen, bequemdigem Hausangerl, geräumig und geschlossenem Hofplatz, benöthigten Baumannsfahrnissen und verschiedenem Stroh; dann bestellten 10 Juchart Aeckern, wovon 2 Juchart mit Korn besäet sind, dann 1 Tagwerk Holzwiese, nebst dem zum Frühlings-Ausbau erforderlichen Sommerweitzen und Gerste, wie auch zwey jungen hübschen Pferden, und zwey dergleichen Kühen bestehend, zu kaufen gedenket; beliebe das Nähere im Zeitungs Komtoir zu erfragen.

Es ist in der Haupt- und Residenzstadt München in einer der allerfrequentesten Hauptstrassen ein Haus mit oder ohne Gewerbsrealität aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist ansehnlich, und vermöglich bequem sowohl für eine große Handlung, als für jede andere beträchtliche und ausgedehnte Gewerbe, wozu viel Platz und Raum erfordert wird; auch ist dem Hause besonders wohl geeignet zu Wirthsgewerbe, indem sich dasselbe gegenwärtig ohne alle Zubaukosten um die vierzigtausend Gulden verpostet. Das Nähere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es wurde ein kurzer seidener Geldbeutel, worinn sich 6 oder 7 Kronenthaler befanden, verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, solchen gegen angemessene Belohnung in der Weinstrasse beym Brautweimer Nro. 50 im 4ten Stocke einzuliefern.

Am 5. dieses um die Mittagszeit gieng auf dem Wege vom Holzgraben in das Kühegäßchen eine Dose verloren, von schwarz gebeitztem Holze, mit zwey Schildpatten, und einem Portraite von Silber. Der Finder wird ersucht, [illegible]

be gegen Erkenntlichkeit bey der Frau Kästerinn vom Altenhof abzugeben.

Von der Dienersgasse bis auf den Mindermarkt ist ein großes perlenes Halsnich verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, selbes gegen eine gute Erkenntlichkeit in das Zeit. Komt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Es wird auf das Land ein Schuhmacher gesucht, welcher sich frey ansässig machen, oder sonstwärts die Schuhmacherey ausüben kann, von welcher Religion er immer, auch ledig oder verheyrathet seyn mag, wenn er nur die erforderlich moralischen Eigenschaften besitzt. Das Mehrere ist zu erfragen bey Hrn. Doktor Mibler.

Es wünschte ein junger lediger recht ordentlicher Mensch einen Dienst bey einem Herrn; er kann Lesen, Schreiben, Rechnen, und gut Frisiren, versteht die Musik und die Jägeren, hat immer bey Herrschaften gedient, und kann gute Zeugnisse aufweisen. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des sogenannten engländischen, oder lieblischen Hauses im Klafter-Viertl ob der Au.

Samstags den 10ten des nächsteintretenden Christmonaths Vormittags um 9 Uhr wird das ehemahlige, den Paulanern zu Neudegg ob der Au gehörige sogenannte engländische, oder lieblische Haus im Kloster-Viertl ob der Au wiederhohlter mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, weil der ehemahlige Käufer mit der meistgeschlagenen Anbothssumme nicht aufkommen konnte. Die Kaufslustige belieben daher an obbesagtem Tage der eigens dahin kommenden kurfürstl. Kirchen-Administrationsraths-Kommission, von welcher sie die weiteren Bedingnisse näher vernehmen werden, ihre Anbothe ad Protocollum einzulegen.

München den 30. November 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kürzreiter, Direktor.

Sekt. Auracher.

Anzeige der Graf von Ezdorfischen Erben.

Nach Absterben des kurfürstl. Kämerers wirklich geheimen Raths, und Landschafts verordneten Hr. Joseph Nevomuk Grafen von Ezdorf findet man wegen Auseinandersetzung der Erbschaft für nothwendig zu wissen, was allenfalls noch für Schulden und rückständige Handwerks-Konto haften. Es werden daher alle diejenigen, welche an hochgedachten Hr. Grafen von Ezdorf eine rechtliche Forderung zu machen haben ersucht, ihre Forderungen und Konto bis den 2. des künftigen Winternonaths, an unterzeichneten einsenden, als man solche in kurzen Zeitrist sogleich bar bezahlen, nach Verlauf obigen 2. Dezembers aber keinen Konto mehr annehmen würde. Landshut den 24. November 1803.

Joseph Graf v. Ezdorf, kurfürstl. Kämerer, wohnhaft in Nro. 120.

Versteigerungs-Anzeige.

Die Schloß- und Wirthschaftsgebäude zu Eisenhofen nebst dem Amthause allda, sodann die zum Schloß gehörigen Gärten, Aecker, Wiesen und Weyher werden am Dienstag den 27. Dezember als grundzinsiges Eigenthum zur öffentlichen Versteigerung salva ratificatione ausgesetzt. Kaufslustige sind eingeladen, sich an ermeldtem Tage im Schloße Eisenhofen einzufinden. Freysing den 30. November 1803.

Kurfürstliches General-Kommissariat.

In Abwesenheit des kurfürstl. titl. Herrn General-Kommissärs Eibling.

Versteigerung im Kloster Prüll.

Dienstag der 27. des Christmonaths ist dazu bestimmt, das zum aufgelöseten Kloster Prüll gehörige Hofbau-Gut zu Undorf im kurfürstl. Landgerichte Burglengenfeld, und nur 3 Stunden von Regensburg entlegen, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt der Kaufs-Begnehmigung der kurfürstl. Landes-Direktions von Baiern in München, zu veräuffern.

Die Bestandtheile dieses zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzten Kaufs-Objekts sind ein Schloß artiges Wohngebäud, nebst allen zu einer Landwirthschaft erforderlichen Oekonomies Gebäuden — 1/stl. Tagwerk Garten — 128 1/stl. Tagwerke Feldgründe — 27 3/stl. Tagwerke Wiesen, und beyläufig 69 Tagwerke schönen Holzwachs, mit Inbegriff aller vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, Vieh und vorräthigen sowohl gedroschenen als ungedroschenen Getreid-, Heu- und Stroh.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die Art der Bezahlung des Kaufschillings und alle nähere Aufschlüsse werden den Kaufslustigen bey Eröffnung der Licitation bekannt gemacht. Die Licitation beginnt an dem oben ausgesetzten Tage bis Frühe um 9 Uhr in dem Hofgebäude zu Undorf. Die Kaufslustigen können sich in dem Zwischenraume bis zur Licitation durch Local-Einsicht von dem Werthe und der geographischen Lage der feilgebothenen Realitäten in Kenntniß setzen. Am 3. Dez. 1803.

Kurfürstl. gnädigst abgeordnete Local-Kommission im Kloster Prüll.

Liet. von Weiß, kurfl. Local-Kommissär.

Steckbrief.

Beschreibung zweyer Pursche, welche am 24. Nov. d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus dem Zuchthause zu Memmingen entwichen sind.

Der eine heißt Johannes Weber, ist 36 Jahre alt, von Holzmaden gebürtig, ein Siebmacher seiner Profession, mittelmäßiger Statur, aber stark am Leibe, hat hellbraune Haare, die er hinten rund, aber länglicht und gerade herunter hängend trägt, ein rundes Gesicht, mehrere Zahnlücken, braune Augen, und trug bey seiner Entweichung eine Kappe von grünem Sammet, eine alte rothbraune seidene Halsbinde, ein weißes Hemd, ein Brusttuch von Leinwand mit braunen Strichen, einen grünen Schopen, Beinkleider von schwarzer Wolle, weiße baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit messingenen Schnallen; hat aber auch noch einen roth- und weiß gewürfelten Schopen, und ein blaues Hemd, mit sich genommen. Ist übrigens schon ein Jahr lang im Zuchthause zu Buchloe gesessen, und daselbst bey seiner Entlassung mit dem Zeichen des Galgens auf seinem Rücken gebrandmarkt worden.

Der andere heißt Franz Joseph Fritz, ist 18. Jahre alt, von Markdorf gebürtig, ein Barbier-Geselle, klein von Statur, hat braune Augen und eben solche Haare in einen Zopf gebunden, und trug bey seiner Entweichung einen runden schwarzen Hut, eine schwarze Halsbinde, ein weißes Hemd, eine grüne Weste, einen grauen Rock, schwarzlederne Beinkleider, weiße baumwollene Strümpfe und Bändelschuhe, und hat gleichfalls noch ein blaues Hemd mit sich genommen.

Nachricht auf deren Betreten ersucht man zu ertheilen an den

Provisorischen Magistrat der kurpfalzbaierischen Stadt Memmingen.

Landgut Pfaffstett zu verkaufen.

Die Graf-Taufkirchische-Relicten zu Guttenburg am Inn in Baiern, gedenken das besitzend freyeigenthümliche adeliche Landgut zu Pfaffstett an der Mattich, im k. k. Innviertl nächst den Markt Mattighofen entlegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Schloß ist geschmackvoll gebaut, und so niedlich als kostspielig möblirt, und mit 2 Gärten; dann 2 Treibhäusern nebst einer besonders beträchtlichen Orangerie versehen, es befindet sich hierbey Feldbau, schöne Wiesen, Waldung, Fischwasser, Jazd-Bezirk, Ziegelstadel und andere Innwohnungs-Gebäude, die zu diesem Schloße gehörige Unterthanen sind grund- und jurisdictionsbar, geben eine ansehnliche Stift, einige Getreiddienst, und sind erbrechtbar auch kommt ein nicht unbedeutender Getreidzehend einzuforen.

Wer nun dieses Landgut mit oder ohne Mobilien zu kaufen belieben sollte, der wolle sich an den k. k. Herrn Landrichter in Mauerkirchen Valentin Ziegler im Innviertl, oder an Unterzeichneten Anwald wenden, allwo das Inventarium aller Mobilien, und die Beschreibungen aller Realitäts-Gränzen nebst dem vollen Fatis-Anschlage, auch die nähere Kaufs-Konditionen eingesehen, oder abschriftlich mitgetheilt werden können. Geschehen Guttenburg am Inn in Baiern den 18. November 1803.

K. Gebrath, Graf-Taufkirchischer Anwald.

Joseph Mehringers Verlassenschaft betr.

Nachdem der mit keinem Kinde versehene Joseph Mehringer, gewesten bürgerl. Zimmermann allhier seel. ein Testament hinterlassen, und in selbem auch seine Eheconsortinn, Theresia Mehringerinn, als Universal-Erben instituirt hat; des obigen Joseph Mehringer seel. nächste Anverwandten aber dießorts nicht wissich sind; als wird solches den allenfalls vorhandenen nächsten Anverwandten des obbemelten Jos. Mehringer seel. mittels dieß zu dem Ende kund gemacht, daß selbe sich in Ansicht dieser Testaments- und Verlassenschafts-Sache sub termino 3 Monathen an den Hr. Sebastian Meldinger, Stadt- und Stadtgerichts-Prokurator allhier, als der unpäßlich und abwesend Jos. Mehringer nächsten Anverwandten und Befreundten ex officio bestellten Anwald wenden, und mit ihrer Rechts-Nothdurft immer obigen Termin um so gewisser anher einkommen sollen, als man ausser dessen nach Abfluß des mehrbemeldt präfigirten Termins nach Vorschrift der Gesetzen verfahren würde und müßte. Amm den 19 November 1803.

Kurfürstl. Stadt-Gericht Landshut.

Joh. Georg Aichhorn, Actuarius.

Weiß-Bräuhaus Versteigerung.

Donnerstag den 29. Dez. wird das kurfürstl. weiße Bräuhaus zu Schwarzach unter den bey dem Verpachtungen angenommenen Bedingungen, dann Inhalt dem 45. Stücke des so praliminarischen Anzeigungs- und Intelligenzblattes vom Jahre 1800. eingerückt worden, durch einen dahin abgeordneten Kommissär an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Dabey wird den allenfallsigen Liebhabern vorläufig erinnert, daß man gemessen ohne von den vorhandenen kurfürstl. Oekonomie-Gründen, jedoch nur soviel, als zu Haltung der benöthigten Pferde oder Ochsen erforderlich ist, mit in Pacht zu geben; die übrigen Gründe werden nach den hierüber bestehenden Verordnungen zum Verkauf gebracht werden. München den 1. Dez. 1803.

Kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern.

Reichsfreyherr v. Weichs, Präsident.

Rath und Sekretär Baumgartner.

Die Verpachtung des ehemahligen Paulaner-Bräuhauses zu Neudegg ob der Au nächst München betreffend. Vermöge herabgelangter höchster Entschließung vom 18ten dieses wird Dienstags den 13ten des nächst eintretenden Monaths Dezember das ehemahlige Paulaner-Bräuhaus sammt Zugehör zu Neudegg ob der Au nächst München nach den bey den ständischen Klosterbräuhäusern aufgestellten und mehrmahlig in öffentlichen Blättern angekündigten Bedingnissen mit Rücksicht auf die Solidität des Stifters auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden. Pachtlustige belieben also am obbestimmten 13ten Dezember zu erscheinen, von der Morgens 9 Uhr in berührtem Bräuhause eigens eintreffenden Kirchenadministrations-Raths-Commission die bestimmten Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Pachtangebothe ad Protocollum anzulegen. München, den 28sten Nov. 1803.

Kurfürstl. Administrations-Rath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Joh. Jos. Kittreiber, Director.

Sekretär Meyer.

Oeffentliche Vorladung in der Graf-Tattenbachischen Verlassenschafts-Sache.

Da man nun zur Beantragung der Verlassenschaftssache des verlebten kurfürstl. pfalzbaierischen Kämerers, geheimen Staatsministers, und Oberstthofmeisters Joseph Ferdinand Reichsgrafen zu Rheinstein- und Tattenbach ꝛc. schreiten wird, so werden durch gegenwärtig öffentlichen Aufruf alle jene, welche an gedachte Verlassenschafts-Massa ex quocunque domum titulo einen Anspruch zu haben glauben, sie mögen sich bereits schon generel in judicio gemeldet haben, oder nicht, zur rechtlichen Darlegung dessen, binner dem Termin von 6 Monathen von heutigem Tage an gerechnet, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, nachhin nicht weiters mehr gehört zu werden, vorgeladen, mit dem Anfuge, daß bey angeblichen Forderungen aus Familien Verhältnissen sub eod. termino, et Compelle zugleich die behörige legitimatio ad Familiam übergeben werden müße. München den 28. Nov. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht.

Graf von Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Vorladung der Besitzer einiger Kapitalbriefe.

Es sind zwey Kommissariatskapitalien ad 600 fl. und 6000 fl., und zwar das erstere von einem sichern Christen Pickmann, im Jahr 1618 unter der Zinszeit Ostern, und das zweyte von Susanna Weilard Wolf Hallers auf Rettenbach Witwe, zu Martini 1591, bey der oberpfälzischen Rentkasse angeleget worden. Nach einer an dem letztern Kapital geschehenen Abschlagszahlung per 1500 fl. gieng dasselbe mit den noch anliegenden 4500 fl., auf einen sichern Kaspar Neumaier von Lengenfeld, und in der Folge nach verschiedenen Abtheilungen an mehrere Theilhaber über, worunter auch die Baron von Pamlerische Familie mit einem Kapitalsantheil ad 1750 fl. war, wovon sie die Zinnse bisher gezogen hat. Da nun die Baron von Pamlerischen Erben eine Erbtheilung unter sich vornehmen, und sowohl das erstere sowohl rückständlich zugefallene Kapital pr. 600 fl., als auch ihren Antheil per 1750 fl. an dem letzteren Kapital transportiren wollen, und dazu wegen Mangel der Kapitalbriefe die Bitte gestellet haben, daß die Besitzer derselben mit der Ankunftslegitimation vorgeladen, und bey fruchtloser Citation diese Kapitalbriefe mortificirt, und dagegen den durch die Erbtheilung eintretenden Cessionarien eine neue Versicherung und Legitimation ausgestellet werden möchte; so wird dieß mit dem Anhange öffentlich bekannt gemachet, daß die Besitzer der oben beschriebenen Kapitalbriefe sub termino praeclusive dreyer Monathe dieselbe dahier zu produciren, und über ihren Besitz sich zu legitimiren, ausser dessen aber zu erwarten haben, daß nach Ausfluß des Termines nach dem Ansuchen der Baron v. Pamlerischen Erben würde verfahren werden. Amberg den 28. Okt. 1803.

Kurfürstl. oberpfälzisches Hofgericht.

Freyherr v. Eckher, Präsident.

Sekretär Sedlmeyr.

Jagdverpachtung.

Zu gehorsamster Folge der gnädigsten Weisung einer kurfürstl. Landes-Direktion von Baiern den 24. Okt. und Empfang 10. dieses, werden die in dem hiesigen Landgerichte befindlichen kurfürstlichen Kloster- und Gnaden-Jagden, wenn solche nicht erst neuerlich unter gegenwärtig höchstlandesherrlicher Regierung verliehen und bestättiget worden sind, nach der bereits Anno 1799 im XLIten Stücke des Intelligenzblattes bekannt gemachten Norma unter Vorbehalt der gnädigsten Bestättigung an den Meistbietenden verpachtet.

Montag den 19. Dezember gedenket man in Loco Traunstein die Verpachtung der in der Waldmeisterey Traunstein entlegenen kurfürstl. und Gnaden-Jagden der Klöster Gieshof, Fessl, und Traunstein vorzunehmen.

Pachtliebhaber haben sich dahin an obigem Tage bis Früh um 8 Uhr einzufinden, und der weitern kommissionellen Verhandlung abzuwarten, wo übrigens noch angemerkt wird, daß die Versteigerung der übrigen in hiesigem Landgerichte gelegenen kurfürstl. und Kloster-Jagden demnächstens bekannt gemacht werden wird. Alt. den 20. Nov. 1803.

Kurfürstl. zur Verpachtung der in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Jagdrevieren gnädigst abgeordnete Kommission.

von Heeg, Kommissär.

Kundmachung wegen einer verlornen Obligation.

Da dem Anton Hüttner, Bauer von Spertting, Landgerichts Landsberg, vor kurzer Zeit eine Schuldobligation d. d. 23. Oktober 1785 per 3000 fl. in Verlust gegangen, und derselbe bey kurfürstl. Hofgericht München die unterthänige Bitte gestellet, eine vorgängige Edictal praeclusivcitation des gegenwärtigen Besitzers dieser Obligation zu veranstalten; als wird, um dem billigen Petito zu entsprechen, derjenige, welcher erwähnte Obligation in Handen haben, dergestalt hiermit edictaliter aufgefordert, daß selbe unter einem peremptorischen Termin von 4 Wochen sich über den Eigenthums-Titel dieser über-

junior, Kaufm. von Ulm in Schwaben, und dessen Neven Hr. Kraft, Kaufm. von Linz. Frl. Hr. Bar. von Müller, Banquier, mit Domestiken von Wien. Hr. v. Pellikan, k. k. Hauptmann, mit Gemahlinn von Günzburg. Den 3. — Frl. Hr. Kanonikus v. Dojer, von Wiesensteig, mit seiner Frau Schwester Mad. Dedler, und Mademois. Niece, von Augsburg. Den 4. — Hr. v. Bibl, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Moppert, Kaufmann aus Frankreich. Hr. Möller, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Linder, Kaufm. von Parmen. Hr. Heusner, Kaufm. von Frankfurt. Den 5. — Hr. Delerüe, Kaufm. von Montpellard. Hr. Fries, Künstler, von Griesbaher.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.

In der Garnisonspfarre

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.

Getraut 1 Par.

Gestorben den 27. Nov. Dominik Mayerl, vom kurfürstl. Leibregiment, von Regensburg, ledig, 24 Jahre alt, an der unreifen Lungenentzündung im Lazarethe. Den 2. Dec. Der kurfürstl. Herr Oberst Wachtmeister Frhrn. von Riedesel hallerstorf. Töchterlein, Wilhelmine, an Auszehrung und Spreuhause, in Untersendling.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 4 männl. u. 7 weibl. G.

Getraut 3 Par.

Gestorben den 29. Nov. Frau Eleonora Allmandt, gräfl. Wahlis. Kellermeisters Witwe, in der Nikolausgasse, 84 J. a., an gänzlicher Entkräftung. Den 30. — Fr. Franziska Saalinn, bürgerl. Bierwirthsgattinn, im engl. Garten, 32 J. a., an der Lungensucht. Des kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Adel wohlgesittetes Söhnchen, am Schleimfieber. Den 1. Dec. Georg, des Georg Dilger, bürgerlichen Fuchsbäckens, Zwillings-Knäbchen, in der Schwabingergasse, 1 K. a., am Krampfe. Den 2. — Ursula Wallnerin, Reichspfennig. am Gehör, des engl. Instituts, Mensch, 42 J. a., an der Seelsucht. Franziska, des kurfürstl. Finanz-Departements-Bothen Freund, Töchterchen, 6 J. a., an Folgen heftiger Verbrennung, und erlittenen Schreckens. Des Jos. Müller, bürgerl. Metzgers neugetauftes Mädchen, am Fehler. 14 St. a., an Fraisen. Katharina, des Peter Berchtl, Taglöhners Töchterchen, vor dem Karlsthore, 1 M. a., an der Fraisen. Den 5. — Balbina, ein unehel. Mädchen, 3 W. a., an der Spreuhause. M. Anna, des Gallus Weich, bürgerl. Schäfers Mädchen, 7 Jahre an der Spreuhause.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 4 männl. u. 3 weibl. G.

Gestorben den 29. Nov. Joh. Georg Fuchshuber, bürgerl. Webermeister, 58 J. a., auf dem Anger, an der Auszehrung. Anton Huber, Zimmermann von hier, 25 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Bauchwassersucht. Mauritius Finkmeier, Taglöhner von hier, 61 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Entkräftung. Ein Knabe vom Kinderhause, 7 W. a., an Abzehrung im Hals. Ein Knabe vom Kinderhause, 1 J. 7 M. a., an der Kopfwassersucht. Den 29. — Theresia Dollinerinn, Witwe von hier, 79 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Wassersucht. M. Anna Lindmeierinn, bürgerl. Schuhmachers Kind, 9 St. a., in der Sendlingergasse, an Schwäche. M. Anna Fürstenstrinerinn, Fischers Kind, 8 W. a., im Thale, an der Auszehrung. Den 1. Dec. M. Ursula Burgerinn, kurf. Hofkamm-Kanzleydieners Witwe, 82 J. a., in der Sendlingergasse, am Nervenschlage. Den 3. — Barbara Brennerinn, verwitwete Schneidermeisterinn, 78 J. a., im Rosenthale, an bedrohter Leber-Verhärtung. M. Anna Arnhauserinn, led. Stands, von hier, 80 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Lungensucht. Joseph Hunkler, Webergesell, 59 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Zwey Mädchen vom Kinderhause, erstes 7 M., zweytes 5 M. a., beyde an Durchlauf.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige, wie solche den 3. Dezember 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	225
Neue Zufuhr	1051
Ganzer Schrannenstand	1276
Heutiger Verkauf	1007
Bleibt im Reste	269

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	22	20
Mittere	20	45
Mindeste	19	20

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	95
Neue Zufuhr	753
Ganzer Schrannenstand	848
Heutiger Verkauf	710
Bleibt im Reste	138

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	16	45
Mittere	16	—
Mindeste	15	15

Gerste.	Schäffel.
Voriger Rest	705
Neue Zufuhr	1381
Ganzer Schrannenstand	2087
Heutiger Verkauf	1443
Bleibt im Reste	644

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	12	45
Mittere	12	—
Mindeste	11	—

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	74
Neue Zufuhr	441
Ganzer Schrannenstand	515
Heutiger Verkauf	468
Bleibt im Reste	47

Verkaufspreise.	fl.	kr.
Höchste	6	45
Mittere	6	—
Mindeste	5	45

Münchner Anzeiger.

50. Stück. Mittwoch, den 14. Dezember 1803.

Miethschaften.

Unweit der Residenz sind 4 Zimmer, 2 Kabinets, mit schönen Möbeln, 4 Betten, und aller übrigen Zuehör, mit oder ohne Kost, auch mit oder ohne Stallung auf 2 Pferde, monath- oder halbjahrweise täglich zu miethen, und bis Mitte dieses zu beziehen. D. ü.

Künftige Georgi-Zinszeit ist am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 eine kleine Wohnung von zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzleg. ꝛc. zu verstiften, wovon das größere Zimmer zu einem geräumigen Waaren-Gewölbe oder Laden gebraucht werden kann, weil es mit einem doppelten Eingange versehen ist.

Für einen geistlichen oder sonst ledigen Herrn ist vor dem Karlsthore rechts, Nro. 2 im 2ten Stocke eine sehr schön eingerichtete Wohnung von zwey Zimmern, Flöz, und einem Gemach für einen Domestiken, welch alles unter einem Schlüssel versperrt werden kann, zu verlassen, und das Weitere allhier zu erfragen.

In einer der schönsten Hauptstrassen Münchens mit einer Aussicht in zwey Nebenstrassen, ist täglich ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Keller, Kasten und anderer Bequemlichkeit zu beziehen, und das Weitere für der Theatinerschwabingergasse, Nro. 256 im 2ten Stocke, vorneheraus zu erfragen.

In dem Kühgäßchen, Nro. 154, ist längstens bis künftigen Monath Jäner ein schönes möblirtes Zimmer, mit eigenem Ausgange, heitzbar, über 1 Stiege um den billigsten Preis zu beziehen.

Am 8. Eingange zu ebener Erde im Augustinerstocke sind zwey möblirte Zimmer täglich zu beziehen.

Auf nächste 3 König-Dultzeit ist auf dem Fäbergraben, Nro. 1, über 2 Stiegen, gerade von der Fleischbank hinüber, ein eingerichtetes heitzbares Zimmer, sammt einer Kammer und eigenem Eingange für einen Kaufmann oder sonst anderen honeten Herrn zu vermiethen.

Es sind zwey eingerichtete Zimmer mit eigenem Eingange für einen Herrn Diskretanten zu verstiften. D. ü.

Im Damenstifte beym Hausmeister-Aufgang über 3 Stiegen, Nro. 22, ist ein eingerichtetes mit besonderem Eingange versehenes Zimmer, mit oder ohne Kost täglich zu beziehen.

Auf dem Hauptplatze, vorneheraus, über 1 Stiege ist ein großes möblirtes Zimmer, mit einem Alkofen und 2 Betten auf die Dultzeit an einen Kaufmann zu vermiethen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Dienstag den 20. des laufenden Monaths, und die darauf folgenden Tage, werden beym hiesigen Kloster am Anger verschiedene Effekten, als Gemählde, etwas Kupfer, Eisen, Leinwand, Kästen, Tische, Bettlad'n, Waschgeschirr, verschiedene entbehrliche Kirchengeräthschaften, eine sehr schöne eiserne Geldkasse, ein Positiv ꝛc. nebst mehr andern Mobilien an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich im Klosterangergebäude Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr einzufinden. München den 12. Dez. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Vom Kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen werden auf Mittwoch den 21. dieses Vormittags bis 9 Uhr im sogenannten Wilhelmytisch a Kollegium über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Leibwäsche, eine goldene, und 2 silberne Minuten-Uhren, ein Par solche Schuhschnallen, wie auch 2 wohl konditionirte Chaisen, dann ein 4sitziger Stadtwagen nebst andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber können sich also auf obbesagten Tage und Stunde daselbst einfinden. München den 7. Dezember 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Bey Anton Franz, Hofbuchdrucker, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 159, sind sämmtliche Original-Werke des Baron von Kreittmayr, der Codex Civilis, Criminalis, Judicialis, sammt den Anmerkungen, Supplement und Index, sowohl in Folio als Oktav um den billigsten Preis complet zu haben.

Da bereits meine Büchersammlung sich über 22000 Bände erstrecket, so habe ich mich entschlossen hievon alle vorhandene Duppletten hinzugeben, und ist von der ersten Abtheilung der Katalog zu haben, Nro. 142, in der Neu-

junior, Kaufm. von Jena in Schwaben, und dessen Neven Hr. Kraft, Kaufm. von Linz. Frl. Hr. Bar. von Müller, Banquier, mit Domestiken von Wien. Hr. v. Pelikan, k. k. Hauptmann, mit Gemahlinn von Günzburg. Den 3. — Titl Hr. Kanonikus v. Daser, von Wiesensteig, mit seiner Frau Schwester Mad. Dedler, und Mademois Riese, von Augsburg. Den 4. — Hr. v. Bihl, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Moppert, Kaufmann aus Frankreich. Hr. Möller, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Linder, Kaufm. von Parmen. Hr. Heußner, Kaufm. von Frankfurt. Den 5. — Hr. Delatüe, Kaufm. von Montpellard. Hr. Fries, Künstler, von Griesbaber.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.

In der Gartnerspfarr-wochsel

Gebohren 1 Kind, männl. Geschl.
Getraut 1 Par.

Gestorben den 27. Nov. Dominik Mayerl, vom kurfürstl. Leibregiment, von Bayerbach, ledig, 24 Jahre alt, an der neapolen Lungenentzündung im Lazarethe. Den 2. Dez. Der kurfürstl. Hof- Wachtmeister Frhrn. von Riedesel halbjähriges Töchterlein, Wilhelmine, an Auszehrung und Spitzhalse, in Unterfondling.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau.

Gebohren 11 Kinder, 4 männl. u. 7 weibl. G.
Getraut 1 Par.

Gestorben den 29. Nov. Frau Eleonore Allmandi, gebl. Wahlis, Kellermeisters Witwe, in der Nikolausgasse, 84 J. a., an gänzlicher Entkräftung. Den 30. — Fr. Franziska Esslinn, bürgerl. Bierwirthstochter, im engl. Garten, 21 J. a., an der Lungensucht. Der kurfürstl. Hofgerichts-Advokaten Adel neugetauftes Töchterchen, am Schlagfluß vor Schwäche. Den 1. Dez. Georg, des Georg Dilger, bürgerlichen Zuckerbäckers, Zwillings-Knäbchen, in der Schwabingergasse, 1 T. a., am Krampf. Den 2. — Frau Barbara, Reichsfreyinn von Gohr, des engl. Instituts, Marie, 42 J. a., an der Gewohnheits-Gicht. Franziska, des kurfürstl. Finanz-Depart. Folgen heftiger Verbrennung, 6 J. a., an Krämpfen gestorben. Des Jos. Müller, bürgerl. Metzgers neugetauftes Mädchen, am Fehler, 15 St. a., an Franzen. Katharina, des Peter Berndl, Taglöhners todtes Mädchen, vor dem Karlsthore, 1 W. a., an der Entziehung. Den 5. — Barbara, ein unehel. Mädchen, 3 W. a., an der Spitzhalse. M. Anna, des Gallus Buchbürgerl. Schlossers Mädchen, 7 J. 4 M. an der Spitzhalse.

In der St. Peterspfarre.

Gebohren 7 Kinder, 4 männl. u. 3 weibl. G.

Gestorben den 29. Nov. Johann Georg Fuchshuber, bürgerl. Webermeister, 58 J. a., auf dem Anger, an der Auszehrung. Anton Huber, Zimmermann von hier, 45 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Bauchwassersucht. Mauritius Finkenzeller, Taglöhner von hier, 61 J. a., bey den barmh. Brüdern, an Entkräftung. Ein Knabe vom Kinderhause, 7 W. a., an Abzehrung im Hause. Ein Knabe vom Kinderhause, 1 J. 7 M. a., an der Kopfwassersucht. Den 29. — Theresia Dellerinn, Witwe von hier, 79 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Wassersucht. M. Anna Lindnerinn, bürgerl. Schuhmacher-Kind, 9 St. a., in der Sendlingergasse, an Schwäche. M. Anna Fürstenfeldinn, Fischers Kind, 8 W. a., im Thale, an der Auszehrung. Den 1. Dez. M. Ursula Burgermn, kurf. Hofkamm-Kanzlei-Boten-Witwe, 82 J. a., in der Sendlingergasse, am Nervenschlage. Den 3. — Barbara Brennum, verwittwete Schneidermeisterinn, 58 J. a., im Rosenthale, an hektischer Leber-Verhärtung. M. Anna Arnhauserinn, led. Stands, von hier, 70 J. a., bey den Fr. Elisabeth., an der Lungensucht. Joseph Häusler, Webergesell, 59 J. a., bey den barmh. Brüdern, an der Auszehrung. Zwey Mädchen vom Kinderhause, erstes 7 M., zweytes 5 M. a., beyde an Durchlauf.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige, wie solche den 3. Dezember 1803 in der Schranne zu München bestanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Rest	225
Neue Zufuhr	1051
Ganzer Schrannenstand	1276
Heutiger Verkauf	1007
Bleibt im Reste	269

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
22|20	20|45	19|20

Korn.	Schäffel.
Voriger Rest	95
Neue Zufuhr	753
Ganzer Schrannenstand	848
Heutiger Verkauf	710
Bleibt im Reste	138

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
16|45	16|—	15|15

Gerste.	Schäffel
Voriger Rest	705
Neue Zufuhr	1312
Ganzer Schrannenstand	2017
Heutiger Verkauf	1443
Bleibt im Reste	644

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
10|45	10|—	11|—

Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	74
Neue Zufuhr	441
Ganzer Schrannenstand	515
Heutiger Verkauf	441
Bleibt im Reste	74

Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
6|45	6|—	5|45

Münchner Anzeiger.

50. Stück. Mittwoch, den 14. Dezember 1803.

Miethschaften.

Unweit der Residenz sind 4 Zimmer, 2 Kabinets, mit schönen Möbeln, 4 Betten, und aller übrigen Zuehör, mit oder ohne Kost, auch mit oder ohne Stallung auf 2 Pferde, monath- oder halbjahrweise täglich zu miethen, und bis Mitte dieses zu beziehen. D. ü.

Künftige Georgi-Zinszeit ist am Eingange der Fürstenfeldergasse Nro. 59 eine kleine Wohnung von zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzleg. ꝛc. zu verstiften, wovon das größere Zimmer zu einem geräumigen Waaren-Gewölbe oder Laden gebraucht werden kann, weil es mit einem doppelten Eingang versehen ist.

Für einen zeitlichen oder sonst ledigen Herrn ist vor dem Karlsthore rechts, Nro. 7 im 2ten Stocke eine sehr schön tapezierte Wohnung von zwey Zimmern, Flüz, und einem Gemach für einen Domestiken, welch alles unter einem Schlüssel verwahrt werden kann, zu verlassen, und das Weitere allhier zu erfragen.

In einer der schönsten Hauptstrassen Münchens mit einer Aussicht in zwey Nebenstrassen, ist täglich ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Keller, Kasten und anderer Bequemlichkeit zu beziehen, und das Weitere für der Theatinerschwabingergasse, Nro. 276 im 2ten Stocke, vorneheraus zu erfragen.

In dem Kühegischen, Nro. 154, ist längstens bis künftigen Monath Jäner ein schönes möblirtes Zimmer, mit eigenem Ausgange, heitzbar, über 1 Stiege um den billigsten Preis zu beziehen.

Am 8. Eingange zu ebener Erde im Augustinerstocke sind zwey möblirte Zimmer täglich zu beziehen.

Auf nächste 3 König-Dultzeit ist auf dem Färbergraben, Nro. 151 über 2 Stiegen, gerade von der Fleischbank hinüber, ein eingerichtetes heitzbares Zimmer, sammt einer Vorkammer und eigenem Eingange für einen Kaufmann oder sonst anderen honeten Herrn zu vermiethen.

Es sind zwey eingerichtete Zimmer mit eigenem Eingange für einen Herrn Dikasterianten zu verstiften. D. ü.

Im Damenstifte beym Hausmeister-Aufgang über 3 Stiegen, Nro. 22, ist ein eingerichtetes mit besonderem Eingange versehenes Zimmer, mit oder ohne Kost täglich zu beziehen.

Auf dem Hauptplatze, vorneheraus, über 1 Stiege ist ein grosses möblirtes Zimmer, mit einem Alkofen und 2 Betten auf die Dultzeit an einen Kaufmann zu vermiethen. D. ü.

Feilschaften.

Versteigerung. Dienstag den 20. des laufenden Monaths, und die darauf folgenden Tage, werden beym hiesigen Kloster am Anger verschiedene Effekten, als Gemählde, etwas Kupfer, Eisen, Leinwand, Kästen, Tische, Bettlad n, Waschgeschirr, verschiedene entbehrliche Kirchengeräthschaften, eine sehr schöne eiserne Geldlasse, ein Positiv ꝛc. nebst mehr andern Mobilien an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich im Klosterangergebäude Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr einzufinden. München den 12. Dez. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster Angerische Local-Kommission.

Scheurl.

Versteigerung. Vom kurfürstl. Hofoberrichteramte wegen werden auf Mittwoch den 21. dieses Vormittags bis 9 Uhr im sogenannten Wilhelmitisch n Kollegium über 2 Stiegen verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, derley Leibwäsche, eine goldene, und 2 silberne Minuten-Uhren, ein Par solche Schuhschnallen, wie auch 2 wohl konditionirte Chaisen, dann ein 4sitziger Stadtwagen nebst andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen bare Bezahlung versteigert; Kaufsliebhaber können sich also auf obbesagte Stunde daselbst einfinden. München den 7. Dezember 1803.

B. J. von Hofstetten, Hofoberrichter.

Bey Anton Franz, Hofbuchdrucker, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 159, sind sämmtliche Ordinal-Werke des Baron von Kreittmayr, der Codex Civilis, Criminalis, Judiciarius, sammt den Anmerkungen, Supplement und Index, sowohl in Folio als Oktav um den billigsten Preis complet zu haben.

Da bereits meine Büchersammlung sich über 22000 Bände erstrecket, so habe ich mich entschlossen hievon alle vorhandene Duplikaten hinwegzugeben, und ist von der ersten Abtheilung der Katalog zu haben, Nro. 142, in der Neu-

Digitized by Google

hauser-Gasse bey mir Philipp Falter, kurfürstl. Antiquarius und verpflichteter Hofgerichts-Schätzer.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser zusammen, oder 1 das insbesondere aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben die Gerechtsame mit Tüchern, Perk, Musselin, Leinwath, Flanel, Käs, Brantwein, Essig, Salz, Eisen und so mehr zu handeln. D. ü.

Ein Haus sammt Garten vor dem Isarthore ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. D. ü.

Wer Bestellungen auf gut verfertigte Strohmesser, Baum- und Zimmersägen; dann so andere verschiedene Werkzeuge zu machen hat, dem erbiethet Unterzeichneter gut und um die billigsten Preise zu bedienen. Seine Zeichen sind +=. L. A. I. B.

Lorenz Altreneder, Waffen- und Schwertschmid in Haibach bey Passau.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 17. Dez. werden in der gräfl. Wallischen Behausung in der Residenzschwabingergasse Morgens um 12 Uhr 2 Kutschenpferde an die Meistbiethenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Es ist ein sehr gut gebautes Haus in der Gegend vom Färbergraben, aus freyer Hand zu verkaufen; wobey auch sehr angenehme Bedingnisse dem Käufer willkommen seyn werden. D. ü.

Bey J. J. Margreiters Witwe sind frische Austern, Bricken, Picklinge, Blaufische, holländer Häringe angekommen.

Bey Jos. Sig. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159 sind in Kommission angekommen und einzeln oder paquetweise um die billigsten Preise zu haben: Aechte Nürnberger Lebkuchen von Nro. 5 bis 18, detto Basler, große gemandelte Pfeffernüsse. Auch nachstehende Liqueurs bester Qualität, in Maß und 3/4tl. Bouteillen, als: Persico, Pomeranzen, Kirschen, Mannheimer, Zimmet, Himbeer, Zellerie, Calmus, Wachholder, Annis, Princessen, Citronen und Caffee, und um die billigsten Preise.

Auf ein unweit im Burgfrieden der Stadt München sehr solid liegendes Eigenthum, wird ein Kapital von 6 bis 7000 fl. auf die 1ste Post, gegen Verschreibung einer aus Grundstücken und Gebäuden stehenden Hypothek, welche einen innerlich abgeschätzten Werth über 20,000 fl. enthalten, gesucht. D. ü.

Ein großer weisser Pudel ist zu verkaufen, nebst einer auserlesenen Bücherssammlung um den billigsten Preis.

Versteigerung sieben kurfürstlicher Zuchtwallpferde, welche Samstag Morgens 9 Uhr den 17. dieses in der kurfürstlichen Reitschule allhier vorgenommen wird. München den 7 Christmonaths 1803.

Kurfürstl. Landes Direktion in Baiern.

Frhr. v. Welchs, P. ästdent.

A. A. von Mayr.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Am Dienstag vor 8 Tagen ist bey Ausgang aus dem Schauspielhause eine silberne Brille in rothem Futteral verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen sie im Zeit. Komt. gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben.

Es ist dieser Tage eine Sackuhr verloren gegangen, das Zifferblatt ringsherum mit kleinen Steinchen besetzt, auf der andern Seite ist sie blau, und in der Mitte ein Stern von kleinen Steinchen. Der redliche Finder wird dringend gebethen sie gegen gute Belohnung zurückzustellen. Der Eigenthümer ist im Herrn Kaufmann Brucker-Hause in der Dienergasse über 3 Stiegen zu erfragen.

Dienstgesuche.

In ein ständisches Brauhaus wird ein tüchtiger sich legitimirender Braumeister gegen Kaution gesucht. D. ü.

Eine Person, die gut deutsch und französisch spricht, und in Kurzem nach Paris reisen will, bittet, wenn eben wer dahin, oder wenigstens bis Straßburg zu reisen gedenkt, und einen Platz für sie übrig hätte, ihr die Reise-Bedingnisse gütigst zu wissen zu thun. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Versteigerung des G. Gatzlischen Anwesens.

Vom kurpfalzbairischen Stadt-Magistrat der Kreis-Stadt Wasserburg wird auf Ansuchen des Georg Gatzl, bürgerl. Sterbrauers allhier, am Montag den 9. des eingehenden 1804 Jahres und Monath Jänner.

a) Dessen eigenthümliche Behausung sammt der darauf haftenden Brauers-Gerechtigkeit, dann dem Nebenhause, worin sich der Getränk- und Malzkasten befindet, einem Heußadel, einer Pferdestallung, und einem Ochsen-Stall mit 2 steinernen Tröbern-Gräben, einem Heu- Stadel, Faß und Wagen-Remise, zwey gewölbten Schenkkellern, ein vorräthig gut gebauter Sommerkeller ausser der Landstraße, worauf ein Sommerhaus sammt allem, was zu Nehmen haben mögenden Braugeschirr, eine fast neue große Bierpfanne, nebst einem kupfernen Biergrand, eine kupferne Oder eine kerbene und ferchene Kuhl, eine kupferne Weiche, drey Pferde nebst Geschirr und dem vorhandenen Heuvorrath, dann

b) der eigenthüml. Stadel und Schupfe auf dem Gries, sammt dem Obst- und Wurz-Garten,

c) Ein besitzendes Taglwerker-Häuschen auf dem Gries.

d) Ein eigenthüml. Krautacker ausser den P. P. Kapuzinern.

e) Ein gerber eigenthümlicher Anger ausser dem Isarthore, jenseits der Innbrücke an der Hochstrasse nach St. Achatz entlegen.

f) Der allda anklebende eigene Hopfengarten und

g) der an jedem angränzende Krautacker, zusammt allen vorhandenen Haus-, Fund- Baumanns-Fahrnissen, und zwar unter Vorbehalt des Verkaufes und der Kreditorschaftl. Erinnerung auf allhiesig gemeinem Stadtrathhaus sämmtl. Anwesen miteinander, oder auch theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu einfinden, öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich also am bestimmten Tage auf dem Rathhause einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Geschrieben den 5. December 1803.

Joseph Koban, Amts-Bürgermeister.
Liet. Zeller, Stadtrichter.

Kommissionstag in Sachen der M. A. Köllerinn.

Da immer mehrere und neuerliche Gläubiger der pensionirt und dermahl zu München sich aufhaltend kurfürstl. Regierungs-Kanzleyinn, Maria Anna Köllerinn von Landshut, sich bey hiesig kurfürstl. Hofgerichte melden; so will man, um wegen Bezahlung der sämmtl. Schulden der besagten Köllerinn mittels Drittheil-Abzugs von dem zu bezahlen habenden Interesse-Geldern eine Eintheilung und Aufzeichnung treffen zu können, auf Dienstag den 31. Jäner 1804 eine Kommission anberaumen lassen. Es werden demnach alle diejenige, welche an derselben eine noch nicht eingedrungen liquide Forderung zu machen haben, auf obigem Kommissionstage der Erscheinungs-Willen in Person, oder durch hinlänglich instruirte Mandatarien, und zwar sub Poena praeclusi hiermit vorgeladen. Straubing den 30. November 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.
von Reichlin, Präsident.
Eichart, Sekretär.

Oeffentliche Vorladung des Ant. Miller.

Maria Anna Millerinn, gewesene Kellerinn beym Kreuz-Bräuer allhier, und von Wilferdshofen gebürtige Mengers-Tochter ist gestorben, und hat eine letztwillige Verordnung hinterlassen, worinn sie ihren Bruder Anton Miller, Bauersmann in Daising bey Friedberg zum Universal-Erben ihres Vermögens ernennte. Da nun eben dieser Anton Miller dermahl unwissend wo sich befindet, so wird derselbe mit dem Antrage hiermit öffentlich vorgeladen, er hätte sich in Zeit 6 Wochen entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwald hierorts zu stellen, und seine Erklärung über verfaßtes Testament seiner Schwester zu übergeben, widrigenfalls nun ein unter den Effecten dieser Erblasserinn vorgefundenes, und der Sage nach ihm angehöriges Buch, seine Ansprüche geltend zu machen, und dieß zwar um so sicherer, als nach vergeblichem Ausfluß des obigen Termins das Testament pro agnito gehalten, und die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach geendet werden würde. Beschlossen den 16. Nov. 1803.

Kurpfalzbairisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Liet. Gedlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung der Propstey Inkofen.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird die zum aufgehobenen Kloster Mallersdorf gehörige Propstey Inkofen im kurfürstl. Landgericht Pfaffenberg, am grossen Laberthal situirt, in nachgesetzten Unterabtheilungen auf freyes Eigenthum unter den schon bekannten Bedingnissen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als:

Am 2. Jäner 1804.

1mo. Das Bräuhaus mit

a) den bequem gebauten Bräuhaus-Gebäuden, Kellern, Malzmühle &c.

b) dem obern Antheil des in sich schon abgetheilten Schlosses, und Hausgarten p. 1 1/2 Tagw.

c) nöthiger Stallung, Getreid-Stadel, Schupfe &c. und dem endlich

d) der sogenannte Pihl-Hof von 118 Ausspann der besten Aecker, wovon 36 Ausspann dermahl angebaut sind, dann 13 Tagwerke zweymädige Wiesen zugetheilt ist;

2do. Der Roth-Hof

Zu Dorf den untern Antheil des Schlosses mit anliegendem Haus-Garten p. 1 1/2 Tagw., dann Getreid-Stadel, Stallung &c.

Zu Feld über 139 Ausspann gute Aecker, wovon 64 Ausspann mit Weitzen und Korn angebaut sind, und 20 Tagw. zweymädige Wiesen begreifen;

3tio. Das Hechten-Höfl

von 14 Ausspann arrondirten Feld- und 1 Tagwerke Wies-Gründen, wozu keine Wohnung wohl aber ein geeigneter Platz zum Aufbauen ausgezeigt werden kann;

am 4. Jäner.

4to. Theilweise die sogenannten Hayewinkl-Aecker vor dem Dorfe Inkofen, und die Aecker um besagtes Dorf am Zeitloserwege;

5to. Die Aecker vor Upfkofen z. B. die Weyherbreite, die Weyher Aecker, Pihl-Garten, Marter-Aeckerl &c.

6to. Das Schmid- und Marter-Aeckerl in Alkofer-Feldern,

7mo. Der Schloßweyher, dann die Weyher bey Upfkofen,

8vo. Die Pihlwiese, die Dürrwiese, die Marter-Wiese, der Anger mit dem Wechsel, der Feldy-Garten &c.

am 5. Jäner.

9no. Das Hügelstorfer- und Frauen-Holl bey Upfkofen,

Nach vorgezeigten, grundbücherlichen Grundversteigerungen werden gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden verlassen.

am 7. Jäner.

10mo. Die vorhandenen Pferde, das Horn- und Klein-Vieh

am 9. und 10 Jäner.

11mo. Die Getreid- Heu- und Stroh-Fände ꝛc,

am 11. Jäner.

12mo. Die Baumann'ſche Fabrikſ. 2. Einrichtungen.

am 13. Jäner.

13mo. Wird auch das dortige Fiſchermeiſter verſteiſtet.

Käufer des Brauhauſes und Roth. Hafer erhalten das nöthigſte Stroh und Saam Getreid ꝛc. um bil-lige Schätzungs-Summe, und wird hinſichtlich des Brauhauſes bemerkt: daß alle vorhandene Brau-Re-quiſiten im Kaufe mitgegeben, die Material Vorräthe aber ſonderheitlich abgelöſet werden. Die Verſteige-rung geſchiehe in Loco Inkofen auf den veräuſſerten Realitäten, und beginnt an den angeſetzten Tagen Morgens 8 Uhr. Beſtätiget den 2. Dezember 1803.

Kurfürſtl. Klöſter-Local-Kommiſſion Wallerndorf.

J. v. Limpöck, Kommiſſär.

Bücheranzeige.

In der Scherer'ſchen Buchhandlung in der Kaufin-gergaſſe, Nro. 74, iſt um beygeſetzte Preiſe zu haben:

Tiſch-Almanach der Monatlieder aus dem ſchwäbiſchen Zeitalter, mit Kupfern, gr. 8. geheft. Berlin 1804, 3 fl. 36 kr.

Mebe's Magazin für Oekonomen, von Riem und Hahne, mit Kupfern, 21. Theil gr. 4. geh., Leipz. 1803, 4 fl. 24 kr.

Rumpf, Berlin und Potsdam, eine vollſtändige Dar-ſtellung der merkwürdigſten Gegenſtände, 2 Thle. mit illum. Kupfern, 8. gebunden Berlin 1804, 6 fl. 48 kr.

Wagner, allgemeine Anweiſung zur kaufm. Korreſpon-denz und zu allem vorkommenden merkantil. Auf-ſätzen, gr. 8. Leipz. 1803, 1 fl. 48 kr.

Wagner, allgemeine und vollſtändige Münz- u. Wech-ſel-Tabellen, 4. Leipz. 1804, 6 fl.

Weebeß, die Tiſchlerarbeiten u. Tiſchlerkunſt in ihrem ganzen Umfange, mit Kupfern, gr. 4. Leipz. 1804, 5 fl. 30 kr.

Haus- und Schatullenkalender, für den Bürger und Landmann, auf das Jahr 1803. 4. geheft. 8 kr.

Wanetti, geſchichte des zweiten Kriegs d. Ameri-kaniſch. Freyſtaats, 2. Weimar 1804, 1 fl. 48 kr.

Tägliches Taſchenbuch für alle Stände, auf d. Jahr 1804 in Leder gebunden, 1 fl. 24 kr.

Gothaiſcher Hof-Kalender, zum Nutzen und Vergnü-gen auf das Jahr 1804, franz. u. deutſch, in ver-ſchiedenen Formen und Bänden.

Berliner Almanach für Karten-Schach- u. Pharo-ſpieler, 8. geh. Berlin 1804, 2 fl. 36 kr.

Moden-Zeitung) mit illum. Kupfern, 6. Heft, Leipzig 1804, 4 fl.

Alle angekündigte erſchienene Taſchenbücher auf das Jahr 1804, wie auch Kinderſchriften mit und ohne Kupfern.

Bey Joſeph Lindauer, Buchhändler in der Kaufin-ger-Gaſſe iſt zu haben:

1) Plosſius, C. F., über die Luſtſeuche, ate verbeſſerte Auflage. Tübingen 799, 1 fl. 12 kr.

2) Almanach, Kunſt und Laune auf das Jahr 1804, ord. geb., 1 fl. 48 kr.

3) derſelbe in Leder geb., m. Spiegel, 3 fl. 36 kr.

4) — in Seide, — — 4 fl. 12 kr.

5) Gothaiſcher Hof-Kalender zum Nutzen und Vergnügen, für 1804, 1 fl. 48 kr.

6) — franzöſiſch, 1 fl. 48 kr.

7) Tägliches Taſchenbuch für alle Stände, für 1804, in Leder geb. 1 fl. 24 kr.

8) Genie du Christianisme ou beautés de la reli-gion chretienne par F. R. Chateaubriand, 4 Vol. avec la defense, gr. in 8. Paris an XI. (broché), 12 fl. 24 kr.

9) Poésies de M. E. Clotilde de Vallon Chalys, depuis Mme. de Surville poète francois du XVme. Siecle, pueliées par Ch. Vanderbourg, gr. in 8. Paris an XI. (broché), 4 fl. 30 kr.

10) Alle in Stereotype erſchienene Werke, welche ſich vorzüglich die lateiniſchen Klaſſiker in Hinſicht auf Wohlfeilheit und Korrektheit für die Studi-renden empfehlen.

11) Eine Auswahl von Kinderſchriften, die ſich zu Neujahrsgeſchenken eignen.

12) Ein Aſſortiment der geſchmackvollſten und ſchön-ſten Neujahrswünſche.

Ankündigung.

Schon lange führte man in den Gegenden am Rheinſtrome das Bedürfniß einer Wochenſchrift, welche gemeinnützige Kenntniſſe für alle Stände enthielte, beſonders aber zur Verbreitung derſelben unter Bürgern und Landleuten beſtimmt wäre.

Während der Unruhen des letzten fürchterlichen Krieges, konnte aus vielen Gründen die Ausführung eines ſolchen patriotiſchen Unternehmens nur ein frommer Wunſch bleiben. Jetzt aber, da der Friede zurückgekehrt iſt, und mit demſelben die Hoffnung, daß der vermahlige Wohlſtand allmählig wiederkommen, daß Künſte und Wiſſenſchaften immer mehr Freunde erhalten dürften: ſcheint der Zeitpunkt günſtig zu ſeyn, das öffentliche Wohl befördernden Unternehmen zu ſeyn.

Mit dem Jahr 1804. wird alſo unter dem Titel:

Rheiniſcher Anzeiger

in unterzeichneter Buchhandlung das erſte Blatt einer ſol-chen Zeitſchrift, und dann wöchentlich regelmäßig 2 Stücke davon erſcheinen.

Um den Hauptzweck dieſer Zeitſchrift nicht zu verfehlen, wird die Schreibart in derſelben populär, und ein liberaler, humaner Ton darin herrſchend ſeyn.

Die Gemeinnützigkeit, Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts erhellet aus folgender Inhaltsanzeige.

Der Rheiniſche Anzeiger wird Aufſätze erhalten:

1) Ueber Kameral-Sachen und Kameral-Ideen.

2) Aufſätze zur Beförderung des Handels in phyſikaliſcher, gewerbswirthſchaftlicher, technicher und hiſtoriſcher Hinſicht.

3) Alles Nämliche aus dem Gebiete der Landwirthſchaft, Forſtwiſſenſchaft, der Gewerbe, Künſte und des Handels.

4) Abhandlungen über Feuerlöſchen, Spritzen, Armen-Anſtalten und Aſſekuranzen.

5) Polizey-Verfügungen der beym hieſigen Staate.

Hieher gehören Anordnungen der Polizey-Be-

genstände, Rüge der Mißbräuche, Vorschläge zur Abstellung derselben.

6) Blicke auf den Zustand des Schulwesens.

7) Hauswirthschaft, weibliche Arbeiten, Kochkunst und so weiter. Hier sind Abhandlungen über Naturhistorische Gegenstände, als Schwämme, Giftpflanzen, Kochgerähe, gefährliche Insekten u. d. gl. an ihrer Stelle. Von Zeit zu Zeit werden Kupfer beygefügt.

8) Statistische Nachrichten überhaupt, Länder- und Völkerkunde.

9) Nützliche Anstalten und Vorschläge.

10) Preise der Lebensmittel, des Getreides, Brotes u. s. w. in verschiedenen Gegenden.

11) Anfragen und Beantwortungen.

12) Preisaufgaben.

13) Dienste Anerbietungen und Dienst-Gesuche.

14) Von gemeinnützigen Erfindungen.

15) Familien-Nachrichten.

16) Nachrichten von lebenden Künstlern, Biographien der Verstorbenen.

17) Anzeigen von Kunstwerken die zu verkaufen sind, oder gesucht werden.

18) Nachrichten vom Theater, Rezensionen über litterarische Werke.

19) Anzeige von Unglücksfällen, Brand, Ueberschwemmung, kurz von allem, was auf die leidende Menschheit Bezug hat.

20) Edle Handlungen guter Menschen, nebst Biographien.

21) Ueber Advokaten und Advokaten-Unfug.

22) Beyträge zur Veredlung des physischen Menschen. Hierher gehören Abhandlungen über Gegenstände der medizinischen Polizey, über Erziehung in physischer Hinsicht, Gymnastik u. s. w.

23) Anstalten und Vorschläge zur Beförderung des geselligen Lebens.

24) Nachrichten von litterarischen Instituten, deren Zweck zugleich Geselligkeit ist.

25) Ueber Herrschaft und Gesinde.

26) Mühlen-, Müller-Abhandlungen und Unfug.

27) Für und wider die Juden.

28) Gemeinnützige Auszüge aller Art.

Der Preis eines Jahrganges in groß Octav auf schönes Druck-Papier nach diesem Format mit Kupfern ist 9 fl. — Man subscribirt auf den ganzen Jahrgang. Nach Verlauf des ersten halben Jahrs wird die Hälfte mit 2 fl. — und mit Ende des 3ten Vierteljahrs der Rest bezahlt.

Man wendet sich entweder an unterzeichnete Handlung selbst, oder an die ihm zu nächst gelegene Buchhandlung. Auch alle k. k. Postämter nehmen Bestellungen an.

Begünstiget das Publikum dieses Unternehmen durch Theilnahme, so werden mit der Zeit wöchentlich 4 Stücke, und jeden Monath mehrere Beylagen gegeben.

Zweckmäßige Beyträge wird man mit Dank annehmen und dafür, wenn es verlangt werden sollte, ein anständiges Honorar bezahlen. Mannheim den 1sten November 1803.

Neues Industrie-Comptoir.

Das Bürgerblatt, nebst Beylagen und Kupfern, eine Wochenschrift für alle Stände; mit römisch kaiserl königl allergnädigster Genehmigung und Freyheit

Da Herr Hofrath Dr. Volkhart, der Herausgeber dieser allgemein gelesenen und beliebten Schrift, um sich ihrer Bearbeitung mit mehr Muße widmen zu können, den Verlag und die Expedition derselben mit Anfang des Jahres 1804 an uns gänzlich übergeben hat, so halten wir uns verpflichtet, dem Publikum mit dieser Nachricht zugleich die Versicherung zu ertheilen, daß wir mit dem größten Eifer diesem Geschäfte obliegen und alles thun werden, was zur Erhaltung des allgemeinen Beyfalls, welchen sich dieses Journal in und ausser Deutschland erworben hat, beytragen kann.

Das Bürgerblatt, an dessen Bearbeitung Gelehrte von anerkannten Werthe Theil nehmen, und welches den Zweck hat, nach und nach eine Familien-Bibliothek zu bilden, die sich als eine Encyclopädie alles allgemein Wissenswürdigen, über alle Gegenstände von denen jeder Gebildete unterrichtet seyn sollte, verbreitet, wird bey seiner neuen, mit einigen Veränderungen verbundenen Erscheinung folgende Rubriken erhalten, als 1) Gemeinnützige Kenntnisse vom Menschen. 2) Moral in einem gefälligen Gewande. 3) Beyträge zur Bildung des Geschmacks. 4) Bemerkungen über die Erziehung unserer Kinder. 5) Das Wissenswürdigste aus der Naturlehre. 6) Unterhaltungen über allgemein interessante Gegenstände aus der Naturgeschichte. 7) Geographische Nachrichten von Ländern, über welche eben in den politischen Zeitungen gesprochen wird. 8) Das Wichtigste aus der Geschichte der europäischen Staaten, besonders Deutschlands. 9) Belustigende Erzählungen, Anekdoten, Scherze u. s. w. 10) Vorschläge zur bessern Einrichtung der Land- und Hauswirthschaft. 11) Anzeigen von neuen interessanten Erfindungen und Anstalten. — Allen Abhandlungen, die Erläuterungen durch Zeichnungen bedürfen, werden Kupfer beygegeben.

Da diese Schrift einen so ausgebreiteten Wirkungskreis gewonnen hat, daß sie nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in den übrigen europäischen Staaten, häufig gelesen wird, so daß davon öfters große Anzahl Exemplare abgesetzt werden, so kann das ihr als kaiserl königl privilegirte Beylage zugegebene Allgemeine Intelligenzblatt ebenfalls einen sehr bedeutenden Vortheil gewähren. Es nimmt dieses Intelligenzblatt folgende Gegenstände zur Bekanntmachung auf: 1) Obrigkeitliche Verordnungen, Bekanntmachungen und Nachfragen. 2) Kauf- und Handelssachen. 3) Familien-Nachrichten. 4) Beförderungen, Orts- und Amtsveränderungen. 5) Dienstgesuche und Dienstanerbiethen. 6) Anfragen und Nachrichten aller Art, zum Vortheil der Einsender. 7) Anfragen, Nachrichten und Vorschläge über gemeinnützige Gegenstände.

Ein Inserat das sieben oder weniger Zeilen beträgt, bezahlt 36 kr., oder 8 Sgr. sächs., ein längeres für jede Zeile 4 1/2 kr., oder 1 Sgr. sächs. für die Zeile in der Rubrik oder Unterschrift das Doppelte. Die nähern Bedingungen, welche die Einsender in

bedachten haben, sind aus einer größern Anzeige zu ersehen, welche nicht nur bey uns, sondern auch in Buchhandlungen und Postämtern unentgeldlich zu haben ist.

Vom Bürgerblatt erscheinen, wie bisher, wöchentlich drey Numern, ohne die Intelligenzblätter, welche sich nach der Menge der zum Einrücken erhaltenen Aufsätze richten. Der Preis des halben Jahrganges ist 3 fl. 36 kr., oder 2 Rthlr. sächs.; man macht sich aber bey der Bestellung für einen ganzen Jahrgang verbindlich. Wer dasselbe in einzelnen Blättern als Zeitung zu haben wünscht, beliebe solche bey den nächstgelegenen Postämtern zu bestellen, für welche die hiesige

Kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

die Hauptbesorgung übernommen hat, in monathlichen Heften aber kann man solches von allen Buchhandlungen Deutschlands beziehen.

Von den vier ersten Bänden des Bürgerblatts sind noch Exemplare der zweyten Auflage bey uns zu haben.

Frankfurt am Main im Nov. 1803.

Friedrich Wilmans
und
Phil. Heinr. Guilhaumen,
Buchhändler.

Wir behalten die bisherige Firma der Expedition bey, und erbitten uns alle auf das Bürgerblatt oder allgemeine Intelligenzblatt Bezug habende Briefe unter der Addresse:

An die Expedition des kaiserl. königl. privilegierten Bürgerblatts auf dem großen Kornmarkte Lit. K. Nro. 163 in Frankfurt am Main.

Für Cattun-Druck-Fabrikanten und Contenvisten.

Ueber die vorzüglich vortheilhaftesten Druck- und Kunstfarben der Engländer, wie solche dermalen, auf eine jede Cattun-Waare in möglichster Schönheit nach neuester Erfindung hervor gebracht werden.

Ein jeder Zitzen- und Cattun-Druck-Fabrikant wird mir eingestehen müssen, daß man dermahlen in Engeland, ohne Ausnahme, auf eine jede Cattun-Waare, die neuesten und wirklich ächten Modefarben, in höchster Schönheit darzustellen, sehr gründlich verstehet, und daß man es noch zur Zeit, in denen ausser Engeland bestehenden Druckfabriken, auf keinen Fall dahin hat bringen können, dergleichen vorzüglich schöne Farben, in allen Theilen auch zu machen. — Wahr ist es zwar, es haben sich einige sehr geschickte Chemiker und Farben-Künstler, seit einigen Jahren mit grossem Fleiß bemühet, diese besondern Kunstfarben der Engeländer zu ergründen, worüber sodann auch einige sehr nützliche Schriften durch viele Zeitungen besonders angerühmet werden, allein der Erfolg hat demnach bewiesen, daß man aus dergleichen Schriften keinen so vollständigen Unterricht erlangen konnte, um dadurch mit ächter Wahrheit alle die Kunstfarben hervorbringen zu können, die man nach der neuesten Erfindung der Engeländer, demnächst zu haben vorzüglich wünscht — dahero kann man laut diesem Resultat auf jeden Fall annehmen; daß die wahren englischen Farbenkünstler, welche überhaupt mit dergleichen Wissenschaften sehr geheimnißvoll zu Werke gehen, ihre so vorzüglich schönen Ausarbeitungen, und die dazu nöthige geheime Behandlung gewiß für keinen Preis an Ausländer bekannt gemacht haben, oder bekannt machen werden; — und demnach ist jetzt dermahlen eine ganz besondere Gelegenheit dazu eingefunden, wodurch nunmehro ein jeder Liebhaber, auf eine sehr reelle und sichere Art, in allen diesen wahren Kunstfarben der Engeländer vollständig gemacht kann, wenn man nur mit ächtem Vertrauen und ohne Zeitverlust, sich selbst nach dieser Ankündigung an das genannte ziehen will, in welcher man unter nachstehender kleinen Geschichte, nicht nur die so sturmvolle Zeit, sondern auch die dazu nöthige Ursache sehr richtig findet.

„Ein vorzüglich geschickter Färbekünstler, welcher „in Engeland bey den größten Zitzen- und Cattun „Druckfabriken als erster Coulerist und Hauptmeister mit dem glücklichsten Erfolge gestanden, „wurde durch eine bedeutende Familien-Angelegenheit „bewogen, Engeland zu seinem sichersten Vortheil „zu verlassen, um selbst in Holland für sich und „die nahen Anverwandten, eine nicht geringe Erbschaftssache zu berichtigen, die nur allein durch sein „persönliches Daseyn abgemacht werden konnte. — „Da nun derselbe nach Vollendung dieser Geschäfte, „wegen den englischen Kriegsunruhen, in der bestimmten Zeit nicht wieder nach Engeland zurückkehren konnte, so hat er sich seitdem mehrer, auf „nun auch jene Freunde aufzusuchen, an welche er „aus Engeland zur besten Aufnahme empfohlen worden. — Bey dieser neuen Lebensart „fand er nun gleichsam zufälliger Weise die Gelegenheit, sich durch eine sehr vortheilhafte Verhandlung „auch derjenigen zu beglücken, daß er dieselben „nicht allein sein Lieblingsfach, als Cattun mit den „Walzen hier ferner zu drucken, sondern auch seine „Reise nach Engeland gänzlich aufgeben könne, „um dagegen in einer andern sehr angenehmen und „ruhigen Landgegend, mit seiner Lage und Familie „zufrieden, auf immer zu verbleiben, wozu er sich „bewogen fand zum Beschluß dieser kleinen Sammlung „sehr glücklich fühlet."

Und eben dieser durchaus rechtschaffene Mann ist es, welcher, da er nunmehro aus seinen sämtlichen Farben und Fabrikwissenschaften selbst keinen Vortheil mehr machen kann, sich bemüßiget gefunden hat, alle seine aus eigenes Erfahrung mit Zeit und Weile mit so vielem Fleiß gesammelte wahre englische Färberkünste, mit allen Handgriffen, und dazu gehörigen besondern Manipulationen, durch welche man — bey dem Ansetzen aller Druckfarben — bey dem Färben seiner Kreyd- und Erdfarben — bey den gleichen farbigen Laken Druckfarben ohne Nachfärben — bey dem Ansetzen der ächten Lakmus blauen und rothen Modefarbenküpen — in aller Theilen ohne Anstand vollständig erlangen kann, wo man in Zeit wünscht, jedoch nur an solche Liebhaber gegen eine sehr geringe Belohnung von so großen resultirenden Manipulationen, dass in anderem Falle dessen [illegible]

will wahrer Aufrichtigkeit bekannt zu machen, welche NB. mit Gewißheit selbst Gebrauch davon machen können, und da er nicht will, daß seine Kunstfarben, und andere Geheimnisse, in die Hände der Buchhändler kommen, und dadurch zum Nachtheil der Cottaischen Druckerbilanzen allgemein bekannt werden, so hat er dieserwegen den Weg der Pränumeration, und zwar dergestalt gewählet, daß ein jeder Liebhaber, der einen vollständigen Unterricht davon zu haben wünschet, sich auch als Pränumerant in der hierdurch einmal für allemal festbestimmten Zeit von 8 vollen Wochen, laut dato dieser Ankündigung, mit Einsendung seiner Gelder an die hiezu genau bemerkten Adresse schriftlich melden muß, daß er diese Geheimnisse, nur allein für sich, zu seinem Gebrauche kommen lasse, nach Verlauf von dieser festbestimmten Zeit aber, werden keine Pränumerationen mehr angenommen, wornach sich gefälligst ein jeder Liebhaber unfehlbar richten wolle.

Auf den Fall aber daß sich unter den Pränumeranten auch solche Liebhaber einfinden sollten, welche über alle diese Farbenkünste und Geheimnisse, aber über die Einrichtung und Anlegung einer wahren englischen Cattundruckerey, einen persönlichen Unterricht, auf eine bestimmte Zeit, gegen eine billige Belohnung verlangen sollten, für diese dienet zur Nachricht, daß sich dieser ausserst geschickte Farbenkünstler, auch dazu sogleich wird willig finden lassen, wenn man sich darüber im Voraus, in der hierdurch festbestimmten Zeit von 8 Wochen erst schriftlich mit ihm verständiget haben wird.

Und da es für diesen Farbenkünstler eine wahre Unmöglichkeit seyn würde, aus seinem so vollständigen Farbenbuche ohne Ausnahme, alle seine Kunstgeheimnisse für einen jeden Liebhaber selbst abzudrucken, der mit 50 Dukaten darauf pränumerirt, besonders da man bey einem solchen Unterrichte auch den kleinsten Umstand, eben so deutlich und begreiflich sagen muß, als wenn man einem ganz unwissenden Anfänger vollständig belehren soll, dieses derselbe durchaus auf jeden Fall mit vollst Willen zu Werke geben, und ohne im mindesten zu fehlen, seinen Zweck erreichen kann, so hat sich derselbe dieserwegen, und weil man ein dergleichen Kunststück durch andere Menschen nicht kann abschreiben lassen, entschlossen, in seinem Hause, durch eine besonders dazu bestimmte Druckpresse, unter seiner persönlichen Aufsicht, nur allein so viel Exemplar von seinem Kunst- und Farbenbuche abzudrucken, als sich dazu Pränumeranten finden werden, und auf diese Art kann man auch einen jeden Pränumeranten die Versicherung geben, daß er sein vollständiges Kunstfarbenbuch, welches NB. ausdrücklich zum Unterscheidungszeichen mit seinem Buchstaben durchaus abgedruckt worden, 4 Wochen nach Einsendung dieser Gelder, richtig und gewiß durch die Post erhalten soll — Aber da er seine wahre Adresse nur allein an solche Liebhaber bekannt machen will, welche sich mit Einsendung der obgedachten Gelder als wirkliche Pränumeranten zur bestimmten Zeit eingefunden haben, so hat er sich um allen Unterschleif zu vermeiden, dieserwegen auch nur einen einzigen Kommissionär gewählet, an welchen alle Briefe und Gelder postfrey, laut der hier unterstehenden Addresse eingesandt werden, als nämlich:

Ein jeder Liebhaber der auf dieß Kunst- und Farbenbuch pränumeriret, sendet seine versiegelte Gelder, mit dieser Aufschrift:

An den englischen Cattundrucker H. in A. sogleich weiter zu befördern.

Und per Couverti an den Herrn Christian Friedr. Fickhardt, wohnhaft auf der Johannisgasse, N.o 1324 in Leipzig.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Frau Anna Beck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingerstraße, Nro. 25.

Den 5. Dit. Hr. Licentiat Mindler, von Augsburg. Hr. Dogrents, Handelsmann von Andersdorf. Hr. Hirtmair, Licentiat von Kitzenhaid. Den 6. — Hr. Doct. Wagner, mit Frau von Salzburg. Hr. Semmer, Particulier, mit Bed. von Wien. Den 7. — Hr. Landi, k. k. Hofrichter, von Wien. Den 8. — Hr. v. Silberhorn, kurfürstl. Hofgerichtsaccessist zu Wemdingen. Hr. von Sch..., kurfürstl. landgerichts-Praktikant. Hr. v. Wetzl, Hofgerichts-Advokat von Straubing. Hr. Kesmayer, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. v. Wenkel, fürst. Truchseßischer Beamter von Waldheim. Hr. Meyer, Beamter von Fürstenfeld. Den 11. — Hr. v. Pfeil, kurfl. Landrichter, von Riedenburg.

Bey Frau Joseph Grüner sel. Frau Wittwe, Weingastgeberinn zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 5. Dit. Hr. Generalmajor Baron v. Wreden, mit Hrn. Adjutant, Oberlieutenant Salm, und Herrn Hauptmann Theobald, vom Regiment Herzog Carl, mit Bed. von Ulm. Mons. Meyer, Commis bey Hrn. Buchler, Weinhändler von Erlachsheim. Den 7. — Tit. Hr. Baron v. Welden, Ordens Ch. G. Großkreuz, mit 1 Bed. Hr. Erbgraf von Schenk von Castell, Ordenskommendant, mit 2 Bed. Den 8. — Hr. v. Reindl, von Reichheim.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 5. Dit. Frau Meyerinn, mit 2 Kindern und Mädchen. Hr. Erker, mit Gattinn, und Hr. Bolli, Kaufl. aus der Schweiz. Hr. Graf v. Haucke, kurfl. wirkl. geh. Rath und Oberstlandmeister, mit Bed. von Neuburg. Hr. Graf v. Metzenhell, Obrist, Hr. Bar. v. Bouscheid, Major, von Fugger-Chevauxlegers, mit Bed. von Freysing. Den 6. — Hr. Koch, Kaufm. von Lahr im Breisgau. Den 7. — Hr. Graf v. Lehrbach, Domherr von Freysing. Frau Reimpoldinn, Postadministerinn von Inning. Hr. Reutmer, Kunsthändler aus der Schweiz. Den 8. — Hr. Baron v. Hornstein, Domherr, mit Bed. von Würzburg. Hr. Baron v. Mussel, Major, Hr. Bar. v. Vitreza, Rittmeister, von Fugger-Chevauxlegers, mit Bed. von Freysing. Den 10. — Hr. Gaderegger, Kaufm. von Augsburg. Den 10. — Hr. Baron v. Tschudy, von Augsburg. Hr. Hornbostel, Kaufmann von Wien.

Bey Hrn. Carl Gilbert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 5. Dit. Hr. Baron v. Hayden, Hauptm.

vom Regiment Churprinz, mit Bed. Hr. Hendel, Kaufm. von Offenbach. Den 6. — Hr. Basquet, Kaufm. von Bruges. Hr. Bern, Kaufm. von Sarreguemines. Hr. Sprenger, Kaufm. von Augsburg. Den 7. — Hr. Bar. v. Zwyer, Landcommenthur, Statthalter, mit 5 Personen, von Mergentheim. Den 8. — Hr. Graf v. Preysing, mit Gemahlinn. Den 9. — Hr. Schäfler, Kaufm. von Augsburg. Den 10. — Hr. Bergerow, Kaufm. mit Domestiken von London. Hr. Reynard, Kaufm. von London. Den 11. — Hr. Gerber, Pfarrer von Buchheim. Den 12. — Hr. Vorderer, Kaufm. von Ottelfinghl.

Verkehrungs-Anzeige.

In der kurf. Hofpfarre allhier, sind in der vergangenen Woche

Gebohren 8 Kinder, 2 mannl. 1 weibl. Geschl.
Getraut 1 Par.
Gestorben den 10. Dez. Anton Wohlfahrt, kurfürstl. Stallknecht, alt 71 J. a., als Pfründner im Josephspitale, aus Altersschwäche.

In der Stadtpfarre zu U. L. Frau.

Gestorben den 7. Dez. Matthias Pamlinger, Pensionist [illegible] Regiments, von Feldkirch, Witwer, Liebfrauenfeld, leb. St., an Schwindsucht, alt 71 J. a., den 9. Dez. Regina, des Leonhard Stanzer, Taglöhners von Aschbach in Baiern gebürtig, bey den barmh. Brüdern, an [illegible] Unterleibsübel, 42 J. a. Dem Franz Xaver Kaufmann, led. St., von Bürgen bey Luzern gebürtig, bey den Elisabethinerinnen, an Zehren, 69 J. a.

In der heil. Geistpfarre

Gebohren 2 Kinder, 1 mannl. 1 weibl. Geschl.
Gestorben den 7. Dez. J. Aloisia Lienauer, von Greinberg, hier Kost, 44 J. a. an der Lungensucht. Elisabetha Lechmüller, von Haag, led. St., 27 J. a., an [illegible]. Den 9. — Hr. Johann Sebastian Hammon, Stadtgerichts-Sekretär, dann Obervormundschaftsamts-Kassier und Hofburgtheaterdiener, beym bl. Geist-Spital, im 47 Jahre seines Alters, am [illegible]. Schlage.

Aller Sorten Getreid Zufuhr- Verkauf- Rest- und Preis-Anzeige wie solche den 10. Dezember 1803 in der Schranne zu München befunden haben.

Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel		Schäffel
Voriger Rest	309	Voriger Rest	138	Voriger Rest	554	Voriger Rest	14
Neue Zufuhr	1096	Neue Zufuhr	655	Neue Zufuhr	877	Neue Zufuhr	10
Ganzer Schrannenstand	1096	Ganzer Schrannenstand	793	Ganzer Schrannenstand	1431	Ganzer Schrannenstand	
Heutiger Verkauf	776	Heutiger Verkauf	675	Heutiger Verkauf	1174	Heutiger Verkauf	
Bleibt im Reste	320	Bleibt im Reste	118	Bleibt im Reste	257	Bleibt im Reste	
Verkaufspreise.		Verkaufspreise.		Verkaufspreise.		Verkaufspreise.	
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindere fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindere fl. kr.
22 15	22 —	21 45	16 45	16 15	15 45	12 45	12 15	12 —	9 30	9 15	9 —

Münchner Anzeiger.

51. Stück, Mittwoch, den 21. Dezember 1803.

Mietksch aften.

Für künftige drey König-Dult sucht ein fremder Kaufmann womöglich am Paradeplatze, oder in einer sonst sehr frequenten Strasse zu ebener Erde ein schönes Zimmer zu billigem Miethzinse. D. ü.

Im St. Peters Neubau am Rindermarkte ist ein guter Märzenkeller täglich zu verstiften.

Künftige 3 König-Dult ist in der Neuhausergasse, vornheraus im ersten Stocke 1 Zimmer auf 2 bis 3 Personen, für einen Kaufmann, nebst guter Kost zu haben. D. ü.

Zunächst am Paradeplatze, vornheraus im 1sten Stockwerke, sind 2 schöne Zimmer mit 2 oder 3 guten Betten, sammt Remise, für einen die 3 Königdult beziehenden fremden Handelsmann, und ihrer bequemen Situation wegen selbst zur Waarenauslage zu verlassen, nöthigen Falls würde für Frühestück und Kost auch gesorgt. D. ü.

Bey dem Karlsthore Nro. 4, im Hoffstückador-Hause ist ein wohleingerichtetes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Im Schulfondshause am Rindermarkt, Nro. 223 ist bis künftige Georgi ein Märzenkeller auf einige oder mehrere Jahre zu verstiften, und das Nähere hiervon beym Kassier Weihrauch im Augustiner-Stocke zu erfragen.

Es wird ein Zimmer mit Bett und einem freyen Eingange für einen ledigen Herrn gesucht. D. ü.

In dem Kühegäßchen Nro. 154 ist ein sehr schönes möblirtes Zimmer, mit eigenem Ausgange, gut heizbar, für Dult-Kaufleute gegen monathliche Zahlung, um den billigsten Preis künftig zu beziehen.

Feilschaften.

Aus freyer Hand ist zunächst an der Stadt gelegener Garten, sammt Wohn- und Gartenhaus gegen sind es billige Bedingnisse zu verkaufen. Dieser Garten ist sowohl für jeden Privatmann zur Erbauung und Nutzen, als auch vorzüglich für Handelsleute geeignet, weil er sehr nahe an einem Stadtthore sich befindet, und in Hinsicht des Preises sowohl, als der Zahlung wegen dürfte eine leichte Uebereinkunft zu treffen sein. Deßhalls ist um Zeit. Kom. nähere Auskunft zu ertheilen.

Versteigerung. Vom kurpfalzbaierischen Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München werden Mittwoch als den 28. dieses Vormittags um 9 Uhr in der Peter Mairischen bürgerl. Miether-Behausung am sogenannten Schlickergäßchen, vornheraus über Stiege, verschiedene männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, verschiedene Reifchen, und Uhrstöckchen, so anders an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft; welches den Kaufslustigen hiermit eröffnet wird. Akt. den 2. Dez. 1803.

Pict. Erdlmair, Stadtoberrichter.

Versteigerung. Künftigen Samstag den 24. dieses Vormittags 9 Uhr werden beym hiesigen aufgelösten Nonnenkloster am Anger 2 große Conventuhren, die auch auf einen kleinen Kirchthurm brauchbar sind, eine kleine Kutsche für Kinder, dann verschiedene junge Obstbäume, Weinreben, Rosenstöcke, etwas Grotten und Muschelwerk, wie auch eine Parie guter Gartenerde, ein großer steinerner Grand, und mehreres Bretterwerk, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. München den 18. Dez. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordnete Kloster-Anger'sche Local-Kommission.

Scheurl.

Bey Jos. Stz. Reitmayr, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Sendlingergasse, Nro. 159 sind in Kommission angekommen und einzeln oder paquetweise um die billigsten Preise zu haben: Aechte Nürnberger Lebkuchen von Nro. 5 bis 18, detto Basler, große gemandelte Pfefferniisse. Auch nachstehende Liqueurs bester Qualität, in Maß und fl. Bouteillen, als: Persiko, Pomeranzen, Kirschen, Mannheimer, Zimmet, Himbeer, Bolleria, Enkuna, Wachholder, Anisé, Princessen, Citronen und Caffee, und um die billigsten Preise.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Scaramuzza, in der Schwabingergasse; neben dem Büchelbrauer, Nro. 267 sind wieder folgende Artikel angekommen, und um die billigsten Preise zu haben, als: Frantzösch Pomaden, Poudres blanches aux Fleurs, Eau de vie de Lavande double und einfach, ein und feine Bouteillen, Eau de Cologne, eine riechende Wasser, dann gelben Sch[illegible], neapolitanische

und andere parfümirte Seifen, französische Senft und Estragon, Essig vom Maille, Eau de vie d'Orleans, Maraschino di Zara, Liqueurs von allen Gattungen, Mannheimerwasser, sehr feines Provencer-Oehl, und Pariser-Tabac. Auch wird mit nächsten Tagen eine Sendung von aller besten Arrac de Batavia ankommen.

In der Au steht ein gut gebautes Haus an der Landstrasse nebst Nebenhäuschen und Garten zum Verkaufe feil. Liebhaber hiezu können das Nähere erfragen allhier auf der Hundsbügel im Hofbildhauer-Hause über 2 Stiegen beym kurfürstl. Landgerichtsprokurator Braunmiller.

Es ist ein grosses, vier Stöckehohes, durchaus lichtes, und mit allen Bequemlichkeiten versehenes, gut gebautes Haus, welches einen Hauszins von 900 fl. trägt, aus freyer Hand, um einen sehr leidentlichen Preis und Bedingungen zu verkaufen, welches in der Fürst ufilbergasse, Nro. 54 über 2 Stiegen zu erfragen ist.

Es ist ein hübscher weißer Pudel nebst einer sehr schönen von guten Büchern besetzte Bibliothek um den billigsten Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein Pelzrock von feinem rothen Tuche, mit ausserordentlich schönem Pelzwerke versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es sind zwey große Bad-In von Eichenholz für ein Handlungs-Gewölb zu verkaufen. D. ü.

In der Neuhausergasse Nro. 142 ist bey dem Buchbinder Falter die zweyte Abtheilung seines Katalogs zu haben.

Frische holländ. Austern a 5 1/2 fl. pr. 100, Cabliau, Schell-Fische, Bricken, und andere Fischwaaren, sodann ächte Braunschw. und Göttinger Mett-Würste pr. Pf. 1 fl, Zungen-Würste pr. Pf. 36 kr., und Hamburger geräuchert Fl isch pr. Pf. 36 kr. sind — bey Partien zu noch billigern Preisen — zu haben, bey

Friedrich Berlitz in Frankfurt a. M.

Gebrüder Giulietti et Tassi von Augsburg empfehlen sich künftige drey König-Dult allen ihren Freunden in den schon bekannten Waaren, als Manländer und anderen seidenen Halstüchern, seidenen Strümpfen und Gilets, halb- und ganz seidenen Handschuhen, gefärbten und schwarzen Manschetten, zu den billigsten Preisen mit der Bemerkung, daß sie das vormahls während beyden Markttheilen inne gehabte Gewölb vis a vis der St. Peters Kirche verlassen, und jenes des Herrn Franz Xaver Wieser, Bürger und Kürschnermeister allhier auf dem Kindermarkt Nro. 124 in dem ehemahligen Kloster Schefflarn Hause nächst dem bekannten Russini bezihen werden.

Das Haus am Lehel, von der Gewürzmühle gegenüber, mit Nro. 106, welches von Stein zweygädig gut gebaut, und mit einem Keller, Brunnen, dann Gärtchen, Holz- und Wagen-Remise versehen, zugleich Bedingnis frey ist, stehet aus freyer Hand zum Verkauf; Kaufsliebhaber können das Mehrere in der Neuhausergasse, in der Behausung Nro. 129 über 2 Stiegen rückwärts in Erfahrung bringen.

Sowohl hiesigen als auswärtigen Baum- und Gartenliebhabern hat Endesgesetzter die Ehre zu wissen zu machen, daß bey ihm von allen Gattungen der besten Sorten von Kern- und Stein-Obst-Bäumen, gepelzte und okulirt zu haben sind. Er hat auch die Ehre allen resp. Herren Landwirthen zu berichten, daß bey ihm 6000 gut gepelzte 8 Schuhe hohe Bäume verhältnißmäßig in eine Allee tauglich abzugeben sind. Sollen Bäume in eine abgesonderte werden, so werden von Unterschriebenem nach erster Erfindung die Bäume mit einer Salbe bestrichen, daß der Baum niemahls von einem Thiere angefressen, noch beschädiget wird. Nicht minder hat er auch Bäume, welche Früchte in Gefässern tragen, die wirklich voll Früchte sind und andern Gattungen exotische Gewächse vorzüglich hat er die Ehre der hohen Noblesse zu benachrichten, daß bis Neujahr Rosenbüsche in der Blühte in verschiedener Größe, einer zu 40 bis 50 Knöpfen, auch minder, zu haben sind. Wem es gefällig, der kann selbst die Bäume und Gewächse bey ihm in seinem Garten und Wohnung am Neuwerge nahe bey Wiesenfeld vor dem Karlsthore sich auswählen. Die Preise richten sich nach der Verschiedenheit der Gattung und des Alters der Bäume. Joseph Anton Willenbacher, Bürger und Kunstgärtner allhier.

Versteigerung. Montags den 16ten Jäner nächst einstehenden Jahres wird in Ruchen in dem ehemahligen Theatiner-Gebäude im ersten Stock, bey dem Eingange an der Prangersgasse Nro. 214 eine sehr ansehnliche Versteigerung angefangen werden. Da zu versteigernde Gegenstände bestehen aus sehr ächten Brillanten, Rosinen und gemischten echten Perlen, orientalischen Perlen, ansehnlichen gold- und silbernen verschiedenen Effecten, ökonomischen Zinn- und anderen sortimentlichen Utzes mit und ohne Gedrittel, tüchtigen und anderen guten Gewehren, Ruschen von Elfenbein, Schildkrot ꝛc. ꝛc. Besitzer wird auch eine kolorirte und zahlreiche Sammlung der vornehmsten Gemählde aus allen berühmten Kabinetten verfertigen, worunter sich die schönsten Stücke von Lucas Leyden, Lukas Kranach, Ch. Rockenwerk, Albrecht Dürer, Hans Burgmayr, Hans Schäufelin, Peter Candid, Martin Schwarz, Peter Candid, Johann von Aachen, Rubens und Karl Loth, Johann Heinrich Roos, Cuyp, Cuyp und andere, ohne Zweifel, die Kenner, die Liebhaber und Gönner, ohne Zweifel gute Freunde anziehen. Hiezu kommt noch eine ganze Bibliothek meist und alten Kupferstiche von den besten Meistern

in Glas und Rahmen. Alle diese Stücke werden zu den gewöhnlichen Stunden an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, von der

München, den 7ten Nov. 1803.

Kurfürstl. gnädigst angeordneten Versteigerungs-Commission.

L. Pertus, Commissär.

Versteigerung. Nachdem der kurfürstl. Kämmerer und hiesige Hofrathstath Max Graf von Lamberg sich in Rücksicht der unter dissiriger Obsignation liegenden Verlassenschaft der verstorbenen Gräfinn von der Wahl, gebohrne Freyinn von Schönberg seines Privilegii Kollitatis ex Capite Consanguinitatis selbst begeben hat, und die etwanige Testaments-Execution demnächsten nicht eintreten kann, dagegen die hiesigen Testaments-Erben gedachter Gräfinn von der Wahl bey hiesigem Hofgerichte sub praes. hod. das unterthänigste Bitten pro Licitatione der Pferde gestellet, so wird zu dieser Licitation der künftige Samstag, nämlich der 24ste gegenwärtigen Monathes hiemit bestimmt, und den Kaufsliebhabern aufgetragen, an bestimmten Tage Frühe Morgens um 9 Uhr in dem Hause der Defunctae in der Residenz Schwarzlacher Gasse zu erscheinen. München den 19. Dezember 1803.

Kurfürstliches Hofgericht.

Graf v. Taufkirch, Präsident.

von Kern.

Versteigerung. Von Seite nachgesetzter Stelle werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Rathe und Pfarrers zu Erspach Herrn Sigglers künftigen Donnerstag den 22sten l. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Karlsthor links im Rundel im Kammacherhause beym ersten Eingange über 1 Erbe verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Leinwand, Möbeln, Zinn, Kupfer, dann verschiedenen Mannskleidern, nebst anderen Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert; Kaufslustige haben sich also auf obbestimmten Tag und Stunde daselbst einzufinden. München, den 16. Dezember 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.

Graf von Taufkirchen.

S. Hunold.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Es hat Jemand Sonntags den 18. Dez. eine roth damastne Geldtasche mit gelbem Leder ausgefütterter, worin sich ohngefähr 2 bis dritthalb Gulden nebst einem Rosenkranz befunden, verlohren; der Finder wird höflich ersucht, sie gegen Belohnung ins Zeit. Komt. zu bringen.

Dienstgesuche.

Franz Lindußkuwitz aus Galizien ist willens auf Dienstgesuch bey Herrschaften, so mit guten Attestaten versehen, spricht Deutsch, Französisch, Russisch und Polnisch. Man kann ihn zu sich rufen lassen, oder das Mehrere in seinem Quartier bey Anton Doll, Wirth im Hamerthaler Hof erfragen.

Ein Bürgersmann, von hier gebürtig, der welschen Sprache und Rechnung kundig, beehret zu dem herankommenden 3 Königmarkt seine Dienste an, sowohl den Herren Handelsleuten, als den Herren Weinwirthen, und Bierbräuern allhier, und verspricht gute und sichere Obsorge, und richtige Wache, und so anderes zu halten, und läßt sich auch zugleich auf Reisen gebrauchen, da er ohnehin schon sehr viel gereiset, und bekannt ist. D. d.

Verschiedene Rundmachungen.

Vorladung des Sebastian Schiller.

Nachdem Sebastian Schiller, hiesig bürgerl. Hafnermeister bereits sein Anwesen gänzlich verlassen, und seinen künftigen Aufenthaltsort bey Niemand allhier hinterlassen hat, seit solcher Zeit auch nichts mehr von sich hören ließ, nunmehr aber seine Ehefrau Klara, und die gerichtl. bekannten Gläubiger, auf Verkaufung seines Anwesens dringen, so wird er Schiller hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 2 monathlicher Zeitfrist hierorts wieder einzufinden, und über die gerichtl. eingeklagten Schulden Red und Antwort zu geben. Außer dessen man die Schulden als eingestanden anerkennen, und auf Andringen der Gläubiger das Vermögen mittels öffentlicher Versteigerung verkaufen würde. Geschehen den 28. Nov. 1803.

Bürgermeister und Rath der kurpfalzbaierisch. Kreisstadt Wasserburg am Inn-Strom.

Joseph Foden, Amtsbürgermeister.

Lor. Zeller, Stadtrichter.

Versteigerung des dem hiesigen Studien-Seminar eigenthümlich gehörigen Gartens ob der Au nächst München.

Donnerstag den 22. des laufenden Christmonaths wird der dem hiesigen kurfürstlichen Studien-Seminar nächst München ob der Au entliegene eigenthümliche Garten, bestehend

a) in 6 Tagwerke gutem Grund, dann einem sehr geräumigen Wohnhause, heizbaren Ensetz, hölzernen Stadel, und Stallung auf 6 Pferde, dann Backhause so wie auch

b) der 7 Tagwerke große sogenannte Wirthsgarten, zweymädig, und mit einem eigenen hölzernen Stadel versehen, dann endlich

c) den nächst dem Garten liegende 9 Tagwerke haltende Lickergrund, und zwar zu ganz oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wobey 1/3tl. des Kaufschillings bar erlegt werden müssen, das übrige 2/3tl. aber als Kapital des Grundzinses auf den Grundstücken haftend verbleiben kann, welches nach dem Getreidmaaße an Korn reguliert wird, jedoch so, daß dasselbe nie in Natura geliefert, son-

kern nur der Geldbetrag dafür nach dem laufenden Preise jährlich entrichtet wird.

Uebrigens sind bey diesem Garten 3 Stefften Wasser vorhanden, und alle Realitäten von Abgaben des Zehends befreyt. Kaufslustige belieben daher bey dem eigens hierzu angewiesenen Gärtner inzwischen die gefällige nähere Einsicht zu nehmen, bey der am Eingang bestimmten Tage aber Morgens 9 Uhr im Garten-Gebäude eigens erscheinenden kurfürstl. Kirchen-Administrationsraths-Kommission ihre Anbothe ad Protocollum einzulegen. München den 7. Christmonath 1803.

Kurfürstl. Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen.

Graf zu Lodron, Präsident.

Sekretär Lesl.

Vorladung des Johann Grandsperger, und Johann Huber.

Johann Huber, Wirthssohn, und Johann Grandsperger, Bauernsohn, von Pleskirchen, haben sich im heurigen Jahr der Landsassionations-Aufwahl entzogen, und dieser noch nicht geleistet. Es wird also vorgedachten hiermit vorgeladen, daß sie sich in Zeit eines Jahrs von ihrer Entweichung an gestellen haben, im widrigen Falle nach Strenge der bestehend höchstlandesherrl. Verordnungen gegen sie verfahren, und ihr Vermögen Confiscando eingezogen werden. Den 22. Nov. 1803.

Kurfürstl. Baron Mayrhofensis. Hofmarks-Kiebing, Holzgerichtsregent München.

Lic. von Dormayer, Verwalter.

Versteigerung des G. Englischen Anwesens.

Vom zu pfalzbaierischen Stadt-Magistrat der Kreis-Stadt Wasserburg wird auf Ansuchen des Georg Salzl, bürgerl. Bierbrauers allhier, am Montag den 9. des eingehenden 1804 Jahres und Monaths Jäner:

Zu 1.) Dessen eigenthüml. Behausung sammt der darauf haftenden, Brauers-Gerechtigkeit, dann dem Nebenhause, worin sich der Herstens- und Wallfuhrten befindet, einem Heustadel, einer Pferdstallung, und einem Ochsen-Stall mit steinernen Tröbern, Granden, einem Getreid-Stadel, Fas- und Wagen-Remise, zwey gewölbten Schankkellern, ein vorzüglich ganz neu erbauter Sommerkeller ausser der Innbrücke, worauf ein Sommerhaus sammt allem, wie es Händmers haben mögenden Gräugerichter, eine fast neue grosse Bierpfanne, nebst einem kupfernen Biergrand, eine kupferne Dörr eine verdeckte und versehene Kühl, eine steinerne Weiche, drey Pferde nebst Geschirr und dem vorhandenen Getreide, dann

b) der eigenthüml. Stadel und Schoppe auf dem Gries, sammt dem Obst- und Wurz-Garten,

c) Ein bestehendes Tagwerker-Häuschen auf dem Gries.

d) Ein eigenthüml. Krautacker ausser dem P. P. Landsassen.

e) Ein grosser eigenthümlicher Anger ausser der Zeilgarten, jenseits der Innbrücke an der Hochstrasse nach St Achatzi anliegen.

Der alle aufgeführte Gattungs-Hofwiesgarten und der an seinem angrenzende Tremacht, sammt allem vorhandenen Haus-, Fund-, Fahrnüssen, und einer guten Vorschaft des Bräuers und, der Kundschaft. Steuerung auf allhiesig gemeinem Stadtschrann Fuß. Anwesen miteinander, oder auch theilweis, nachdem sich Kaufsliebaber dazu finden, öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige belieben sich also ein Mal vorher zu gehen auf dem Rathhause einzufinden, und ihr Anbothe ad Protocollum zu geben. Geschehen den 5. December 1803.

Joseph Koban, zum Zeugen Lic. Zeltl,
Amts-Bürgermeister. Amts-Schreiber.

Oeffentliche Vorladung des Anc. Gütn.

Marie Anna Berchtin, gewesene Lebzelterin am Kreuz Bruder allhier, und von Weyerswirn gebürtige Metzgers-Tochter ist gestorben, und hat eine letztwillige Verordnung hinterlassen, worin sie ihren Bruder Anton Miller, Mühlknecht in Deisenhofen bey Friedberg zum Universal-Erben ihres Vermögens ernennte. Da nun eben dieser Anton Miller dermahl unwissend wo sich befindet, so wird derselbe um dem Auftrage hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Zeit 6 Wochen entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Verwalt hierum zu melden, und seine Erklärung über vorhandenes Testament seiner Schwester zu überreichen, so wie auch um ein Urtl den Effekten dieser Erblasserin vorzunehmen, und der Sage nach ihm angehöriges Gut, seinen Anspruch geltend zu machen, und dieß zwar um so schnel als nach vergeblichem Ausfluß des obigen Termin das Testament pro agnito gehalten, und die Verlassenschaft rechtliche Ordnung nach gemacht werden würde. Beschossen den 16. Nov. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.

Lic. Seelmair, Stadtrichter.

Amortisation einer Obligation.

Aus den Münchnerischen Stadtanzeigen Num. 252. und 256. de dato 30. Sept. et 20. Oct. dann Anzeigeblatte 42stes Stück de dato 26. Oct. ist es bereits bekannt, daß sub dato 19. Sept. dieß auf unterthänigstes Ansuchen, und gebeth rechtliche Bitte des kurfürstl. pfalzbaierisch. Hofgerichts Beisitzers Titl. Lic. Johann Anton Schwarz, als Zessionars von Pirchlischen Testaments-Executorn und der kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldentilgungs-Werk anliegenden Kapital per 4554 fl. inspect. die darauf lautende vom kurfürstl. Hofgerichte auf die Maria Anna Gellin, Handelsmanns-Tochter mit dem Herrn per 2000 fl. (wovon aber 1446 fl. anderweitig verirt worden sind) gezogener ausgefertigt und laut der darüber ergangen Kraftloserklärung vom 13. März 1750 ordentlich formirt und vorhanden wie uns Handen gekommenen Instrument d. d. 11. May 1740 rechtsgeordnetermassen prolimitirt, und jeder dessen Inhaber sub Termino ein-

tal. von 2 Monathen zu dessen Ausantwortung, oder Zah[illegible]ung des rechtmäßigen Anfalls Theils et quidem sub poena praeclusi, ac non amplius audiendi, respective amortisirende obligationis ausgefertiget, und rechtlich dafür gesorgt worden ist. Da nun aber dieser [illegible] Zahl zu leisten angesetzte Termin bereits wirklich verflossen ist, ohne daß dieser Edictal-Aufforderung gebührende Genüge geleistet und besagte ab Seite gekommene Original-Obligation zu Gerichtshanden geliefert, oder das darauf erlangte Recht docirt worden wäre, gedachter Testaments-Executor hingegen neuerdings pro ipsa amortizatione eingekommen ist; als wird zu Rechtl. Deferirung dieser ganz gesetzlichen Bitte besagte Obligation hiermit gerichtlich amortisirt gegen jeden Inhaber und Besitzer als vollkommen unkräftig, Null und Nichtig erklärt, sofort diese cassirten Obligationen als Verbindlichkeit unter dem Anhange abgenommen, daß für Ausfertigung einer neuen darüber auf inzwischen Schuldner lautende Schuldverschreibung das geeignete sub hoc an die gehörige Stelle erlassen worden sey. Den 9. Dec. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Hofgerichts-Sekretär Jos. Ant. Wimmer.

Vorladung des Mathias Neff.

Mathias Neff, bürgerl. sogenannter Reifmetzger allhier, hat schon vor mehreren Wochen sein schwangeres Weib, und seine Kinder verlassen, und man konnte bis auf diese Stunde aller Nachforschung ungeachtet dessen bekannten Aufenthalts-Ort nicht, — wohl aber soviel erfragen, daß er hie und da unter allerhand Vorwand Geld, oder Vieh anzuborgen suche, während sich hierorts immer mehr Gläubiger von ihm melden, und auf Bezahlung dringen, welche sein Weib um so minder zu leisten im Stande ist, als sie selbst in der größten Dürftigkeit leben muß. Derselbe wird daher ämtlich aufgefordert, längstens in Zeit 4 Wochen wieder zurück zu kehren, seine Gläubiger zu befriedigen, und seine Gesinnungen in Rücksicht seines Anwesens um so gewisser zu erklären, als nach Verfluß dieser obbestimmten Zeit es seinem Eheweibe freygestellt würde, ihr Anwesen zu verkaufen, und er sodann mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde. Zugleich wird das Publikum gewarnet, dem erwähnten Mathias Neff nicht das Geringste zu borgen, außer dessen sich die gutmüthigen oder unvorsichtigen Gläubiger den Verlust ihrer Forderungen bey unzulänglichen Zahlungs-Mitteln selbst zuzuschreiben hätten. Geschrieben den 6. Dec. 1803.

Kurfürstbaierisch. gräfl. Preysingisch. Markts- und Herrschafts-Gericht Au bey Mainburg, Hofgerichts-bezirks München.

Klostergebäude zu St. Mary in Würzburg feil.

Auf anlassenden höchsten Befehl der kurfürstl. Landes-Direction wird Dienstags den 3ten Jäner 1804 frühe um 9 Uhr das Gebäude des ehemahligen Klosters St. Mary in nachstehenden Abtheilungen, wer immer Kauflustige es verlangen, im Ganzen zum öffentlichen Striche aufgelegt werden. Dieses geräumige Kloster besteht in einem ganz von Stein aufgeführten viereckigten Gebäude, in welchem verschiedene Gras- und andere mit tragbaren Obstbäumen besetzte Gärten angelegt, nebst diesen die für jede Viehgattung nöthigen Stallungen angebracht sind. Sämmtliche diese Gebäude sind folgendermassen abgetheilet, und werden auch nach diesen Abtheilungen aufgestrichen werden, wenn sich keine Kauflustige zum Ganzen finden sollten.

Erste Abtheilung.

Das Kirchengebäude, mit dem dahinziehenden Kreuzgange und darunter befindlichem, mit 70 Fuder Faß belegtem Keller.

Zweyte Abtheilung.

Ein Gebäude von Steinen aufgeführt, und 2 Stöcke hoch, hat seine besondere Einfahrt nach der Kirche und die Hälfte des großen Staudgartens.

Vorzüglich wird hiebey bemerkt: daß der untere Stock ganz gewölbet sey, und darinnen ein Keller mit beyläufig 10 Fuder Faß belegen, dann 2 besondere Gewölbe ein geräumiges Waschhaus mit einem sehr schönen Gumpbrunnen; überdieß ein zweyter Keller, welcher mit beyläufig 90 Fuder in Eisen gebundenen Fässern versehen ist. Im zweyten Stocke ist eine Küche, 9 heitzbare und 15 unheitzbare Zimmer, auch hat dieser Bau sehr schöne Speicher, welche dermahlen zum Getreid aufschütten hergestellet sind.

Dritte Abtheilung.

Ein 3 Stöcke hoher steinener Bau, welcher im untern Stocke in einem durch den ganzen Bau laufenden leeren Platze besteht, der zu Stallungen, Holz- und Kalter-Haus verwendet werden kann. Im zweyten Stocke sind 3 heitzbare und 20 unheitzbare; und im dritten Stocke 4 heitzbare und 19 unheitzbare Zimmer angebracht.

Hiezu kommt die andere Hälfte des großen Staudgartens mit einem Gemüß-Garten, welcher einen wasserreichen Gumpbrunnen enthält, wodurch das Wasser an 3 verschiedene Plätze in große Wasserbeine hingetrieben wird.

Vierte Abtheilung.

Ferner ein Gebäude 2 Stöcke hoch von Steinen aufgeführt, und im untern Stocke durchaus gewölbt, hat eine große Küche mit einem sehr schönen Gumpbrunnen, einem unheitzbaren Saale, ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, einen Keller mit 15 Fuder Faß belegt; dann einen besondern Gemüskeller.

Im zweyten Stocke einen heitzbaren und einen unheitzbaren Saal, 5 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, nebst schönen zum Getreid aufspeichern hergerichteten Boden; einen großen Stall für Horn-Vieh mit einem daranstossenden Gras- und Baumgarten.

Fünfte Abtheilung.

Das sogenannte Dienstboten-Haus ist 2 Stöcke hoch gegen die Strasse von Steinen und gegen den Hof von Holz erbauet. — Dieses Gebäude hat im untern Stocke 2 heitzbare Zimmer; und 2 Kamern, im obern Stocke 2 heitzbares Zimmer und 3 Kamern nebst Bodenwerk.

Sechste Abtheilung.

Die Verwalters-Wohnung ist 2 Stöcke hoch von Steinen aufgebauet.

Hierbey befindet sich eins von Stein aufgeführte Scheune; im untern Stocke eine geräumige Pferds-

Stallung, und ein kleiner Keller; dann im zweyten Stocke ein heizbares Zimmer mit einem Alkofen und einem unheizbaren Zimmer.

Sämmtliche diese nächst dem Plainacher-Thore und am Walle gelegenen Gebäude sind mit einer hohen Mauer umgeben, und durch den großen Grase und Gemüß-Garten fließet ein breiter und wasserreicher Quellenbach.

Der ganze Umfang dieser Gebäude kann daher vorzüglich zur Land-Oekonomie oder Bierbrauerey verwendet werden.

Noch besser aber ist solcher wegen des daben fließenden Quellenwassers, und endlich in Hinsicht des vortreflichen Sauerwerks zu einer Fabrique hauptsächlich zu einer Gerberey, im Großen geeignet.

Liebhaber können demnach die benannten Gebäude in ihren Augenscheinungen zu jeder gefälligen Zeit einsehen, am obbestimmten Tage und Stunde in diesem obenmahligen Kloster sich einfinden, die weiteren Bedingnisse erfahren, und dann ihre Gebothe zu Protokoll geben. Würzburg den 4 Dez. 1803.

Kurfürstl. Kommission.

Konkurs-Ausschreiben für einen Wundarzte.

Nach der höchstenorts verrichteten Entschließung vom 26. November dieses Jahres soll die Stelle eines geschwornen Wundarztes in der nahe gelegenen Ortschaft Geigl, Pfleggerichts Neuhaus, durch einen allgemeinen Konkurs an denjenigen Kompetenten unentgeltlich vergeben werden, welcher sich bey der Prüfung durch den kurfürstlichen Medizinalrath aus der Anatomie, Physiologie, chirurgischen und medizinischen Krankheitslehre, Arzneymittellehre, aus den chirurgischen Operationen, der Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneykunst am 31. Jänner 1804 das Zeugniß der vorzüglichsten Fähigkeit und Geschicklichkeit erwerben wird. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Konkurrenten in der Zwischenzeit bey der unterzeichneten Stelle durch eine vorläufige schriftliche Anzeige melden, und am Prüfungstage erscheinen können. Salzburg in der kurfürstlichen Landesregierung den 5 Dez. 1803.

Karl Ehrenwerth Freyherr von Moll, Direktor.

Joseph Felner.

Bücheranzeige.

In der Scheererschen Buchhandlung in der Kaufingergasse, Nro. 74, ist um beygesetzte Preise zu haben:

Das Bilderbuch aus Liliput, mit vielen illuminirten Kupfern, 2 Bändchen in Futteral, geb., 3 fl. 6 kr.

Der Genius von Baiern unter Maximilian IV. von Freyherr. von Aretin, 48. Heft 8. geheft 1 fl. 24 kr.

Aschenbergs Taschenbuch für bildende, dichtende und bildende Kunst 1804, geb. mit Kupfern, Ouvermandt, 2 fl. 45 kr.

Wie auch alle bis jetzt erschienenen Taschenbücher und Almanache noch vorräthig sind.

Bey Joseph Lindauer, Buchhändler in der Kaufingergasse ist zu haben:

1) Geschichte der Juden in der Reichsstadt Augsburg, gr. 8. Augsburg 803, 30 kr.

2) Krulls, D., Prüfung einzelner Theile der Gerichtlichen Rechts, 3r. Bändch. gr. 8. Leipzig 804, 45 kr.

3) Wandkalender für die elegante Welt, gr. 12. Pap. vel., 45 kr.

4) Bechstein, J. M., Handbuch der Jagdwissenschaft, 2 Bd. gr. 4. Nürnberg 801, 10 fl.

5) Pomona, und der Kanzf mit dem Kosse, ein neues Spiele, Fol. Leipz. 1803., 1 fl. 30 kr.

6) Claudius, B. C., allgemeiner Briefsteller, mit einer kurzen Anweisung zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen für das gemeine Leben, 8. Leipz. 804, 1 fl. 12 kr.

7) Behrs System der allgemeinen Staatslehre, zum Gebrauch für seine Vorlesungen, 12. Ed. gr. 8. Bamberg 804, 1 fl.

8) Eichmann, Dr. J. B Chr., rechtliche Erörterungen und Aussprüche, gr. 8. Bamberg 803, 1 fl. 48 kr.

9) Kilian, D. C. L., kurzes Handbuch zum Gebrauch bey den gewöhnlichen, besonders auch schnell tödtlichen Krankheiten für angehende Aerzte, gr. 8. Bamberg 804, 36 kr.

Weihnachtsgeschenk.

Lebensweg des guten Mädchens nach Chodowiecki und Lichtenberg. Ein Taschenbuch für erwachsene Mädchen und junge Weiber, mit Kupfern 1 fl. 48 kr.

Chodowiecki zeichnete vor einigen 20 Jahren für ein Taschenbuch weibliche und männliche Gestalten, auf verschiedenen Stufen des Lebens, von den Puppenjahren bis zum späten Greisenalter, in der Art des Weibes noch erreicht wie die Zeit der Gebothe und der Kelle benützt wurde. Lichtenberg nannte es eine Biographie mit mehr als doppeltsinnigem Sinn und gab eine kurze Erklärung dazu. Jetzt Kupfer auf der Herausgeber noch einmal prägen, Lichtenberg Erklärung noch einmal copiren lassen, und so zu einer ernsten und heiteren Betrachtung anspinnen. Das Buch enthält vortrefliche Sachen und ist gut und unterhaltend geschrieben. Zu haben in der Lindauerschen Buchhandlung.

Anzeige.

Die bisher zu Frankfurt erschienene Reichspostzeitung wird vom Anfange des Jahres 1804 an unter dem Titel:

Fränkische Staats- und gelehrte Zeitung zu Würzburg fortgesetzt werden. Sie wird wie bisher unterhaltende literarische artistische Zusätze durch Mittheilung politischer Nachrichten und allgemeine Correspondenz aus den sämmtlichen europäischen Staaten vermehren, und so den bisherigen Lesern derselben eben sowohl als jeden Beobachter des letztern eine interessante Lectüre gewähren. Der Herausgeber wünscht durch diese Blätter ein Band zu gründen, welches dem Zeitbedürfnisse zufolge, alle fränkischen Länder umschlingen, ein Centralblatt für ihre neuen monarchischen Verhältnisse werden, die Einwohner derselben miteinander bekannt und vertraut machen, ihre Wünsche und Hoffnungen freundlich und bescheiden zur Sprache bringen, die wechselseitigen

lenden Absichten und Maasregeln einer festen und thätigen wirkenden Regierung aus einem klaren Gesichtspunkte darstellen, deren Gründe entwickle, und auf diese Art ein nützliches Mittel zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt werde, indem sie die Regierung und die Bewohner des Staats sich gegenseitig näher bringt. Die allgemeine Pressfreiheit in den pfalzbaierischen Staaten, durch welches der freye Gang des menschlichen Geistes in der Untersuchung und Darstellung der Wahrheit von keiner drückenden Censur abhängig ist, kann dieser Zeitung, deren Haupt-Zweck nicht allein für die Bewohner der pfalzbaierischen Staaten, sondern auch für die des ganzen Deutschlandes von Interesse ist, einen hohen Grad von Auszeichnung geben.

Nun diese politische Staats- und gelehrten Zeitung werden wöchentlich 6 Blätter für den jährlichen Preis von 4 fl. rhn., oder 4 Thlr. 8 Gr. sächsisch ausgegeben, und also der billigste Preis der rheinländischen Zeitungen bey vermehrter Anzahl der Stücke um 2 fl. vermindert.

Zur Bequemlichkeit des Publikums, und um die Anschaffung dieses Blattes zu erleichtern, bey dessen Herausgabe nur allein die Deckung der Kosten eine jährliche Klasse von Lesern erforderlich ist, und von dem wir daher nicht wissen, man möge es in dem Hause jedes gebildeten Beobachters der heutigen Staaten halten, und lesen, ist kein Abonnement auf mehr als ein viertel Jahr verbunden, nach welcher Zeit man abtritt, oder das Abonnement erneuert kann. Mit den Bestellungen wende man sich an die löbl. Postämter, für welche das k. k. Postamt zu Würzburg die Hauptspedition übernommen hat.

Briefe, Beyträge und Aufsätze für diese Zeitung, zu deren Einsendung der Herausgeber alle diejenigen einladet, welche sich für das Gedeihen dieses Instituts interessiren, bittet man unter der Aufschrift an den Herausgeber der fränkischen Staats- und gelehrten Zeitung in Würzburg einzusenden. Bekanntmachungen und Inserate aller Art werden von den löbl. Postämtern angenommen, und an das k. k. Postamt zu Würzburg befördert. Die Herren Buchhändler belieben ihre Ankündigungen und Anzeigen von Büchern ꝛc. an die Buchhandlung der Gebrüder Stahel in Würzburg einzusenden, welche bey anerkannter Solidität ihrer respect. Handlungen den Betrag der Einrückungsgebühren pr. Zeil 4 kr. übernehmen und ihnen berechnen werden. Würzburg im Dezember 1803.

Der Herausgeber der fränkischen Staats- und gelehrten Zeitung.

Fremden-Anzeige

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Theaterstraße

Den 12. Dez. Hr. Abendanz und Hr. Michel, Handelsleute von Dissenhausen. Hr. Bar. von Wiesenhütten, Major vom Regiment Kaiser-Cürassier, mit Bed. von Rastadt. Den 14. — Hr. Brieg und Hr. Pansera, Kaufleute von Paris. Se. Exz. Hr. Baron von Crumpipen, k. k. geh. Rath und Gesandter in der Schweiz, mit Kammerdiener und 2 Bedienten von Wien. Hr. Greilsamer, Weinhändler von Nassenheim. Den 15. — Hr. Dr. Schatt, von Landshut. Hr. von Schleicher, Hr. von Heinrichmair, kurfl. pfalzpfälzische Landesdirektionsräthe, von Neuburg. Den 16. — Hr. Graf Leopold von Topic, mit Frau Gemahlinn von Neuburg. Den 17. — Hr. von Berg, königl. schwedischer Hauptmann und Adjutant von Stockholm. Hr. Wanglins, kurfürstl. würtembergisch geheimer Sekretär von Stuttgardt. Hr. Baron von Pfetten, und Hr. Baron von Beckenfell, vom Leibregiment, von Landshut. Hr. Baron von Gobel, kurfürstl. Minister, und Major à la Suite von Würzburg. Den 18. — Hr. Graf von Mettanelli, Oberst, Hr. Baron v. Berneg, Kammerherr, von Augsburg. Ehrenanzeigers, mit Bed. von Landshut. Bey Hrn. Joseph Gürtner sel. Frau Witwe, Weingastgeber zum goldenen Hirschen in der Schwabingergasse.

Den 16. Dez. Hr. von Dillen, Reisestallmeister, Kammerherr und Flügeladjutant, bey Sr. kurfl. Durchlaucht von Würtemberg, mit 2 Bed. Den 17. — Hr. Baron von Zeppelin, Kammerherr und Oberstlieutenant et Commandeur de Garde du Corps, bey Sr. kurfl. Durchl. von Würtemberg, mit Bed.

Bey Hrn. Franz Baumgärtel, Weingastgeber zum goldenen Krüge in der Kaufingergasse, No. 25.

Den 12. Dez. Hr. Moritz, Kaufmann aus Italien. Hr. Kuß, Kaufmann von Straßburg. Hr. Oberlin, Kaufmann von Stuttgart. Den 13. — Fr. Geistl, Familienfrau von Straßburg. Hr. Felelo, Kaufm. von Augsburg, mit Bed. Den 14. — Hr. v. Lori, kurfl. Hofrath von Zweybrücken. Hr. Harding, von Regensburg. Hr. Alexander Joseph, Kaufmann von Altona. Hr. v. Fischer, Hr. v. Straßer, k. k. Kommissär von Wien. Hr. Gisl, Hr. Hartner, Kaufleute von Pforzheim. Den 16. — Hr. Dollasant, mit Bed. von Augsburg. Den 17. — Hr. Zuleuf, Handelsmann von Fulda. Hr. Damsti, Handelsmann von Mannheim. Hr. Schreiber, Akademiker von Augsburg. Hr. v. Drouin, mit Fräulein Tochter von Straubing. Den 18. — Hr. v. Gottolt, Hr. v. Sanet, k. k. Offiziers, mit Bed. von Wien. Hr. Beckers, Kaufmann von Mülsheim.

Bey Hrn. Karl Albert, Weingastgeber zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse.

Den 12. Dez. Hr. v. Stüner, Herzhauptmann, von Bern. Hr. Meyer, Kaufmann von Gelsenfeld. Hr. Binm, Kaufmann von Fußach. Den 13. — Titl. Hr. Baron v. Geminger, k. k. Oberstlieutenant, mit Bed. als Kourier, von Wien. Hr. Löwer, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Colmiller, k. k. Kapitän, von Wien. Madame Bouvalet, Modehändlerinn, von Regensburg. Hr. Vogel, und Hr. Häusle, Kaufl. von Wien. Den 14. — Hr. v. Schmitz, kurpfalzburgisch. Regierungsrath, mit Hrn. Sohn von Bonn. Hr. Schwarz, Canonikus von Koblenz. Den 15. — Hr. Will, Kaufmann von Darmstadt. Hr. Cohn, Kaufmann von Boenne. Den 16. — Hr. Geyer, Kaufmann von Kassel. Hr. Mosson, Kaufm. von Boenne. Hr. Pedal, Priester, und Hr. Bronold, Studiosus von Ansbach. Hr. Jeremiot, Kaufmann von Metz. Den 17. — Hr. Pausinger, von Hauptweil. Den 18. — Hr. Chartier, Kaufm. von Landau.

Digitized by Google

als kleine, und verspricht beste Bedienung und billigste Preise. Simon Wallersteiner, aus Kriegshaber bey Augsburg. Logirt im goldenen Bären, auf dem Paradeplatze.

Nahe bey der Stadt sind zwey Häuser, zusammen oder jedes insbesondere, aus freyer Hand zu verkaufen; auf einem derselben ist die Gerechtsame mit Tüchern, Perk, Mouselin, Leinwand, Flanel, Käs, Brantwein, Essig, Salz, Eisen und so mehr zu handeln. D. ü.

Sowohl hiesigen als auswärtigen Baum- und Gartenliebhabern hat Endesgesetzter die Ehre zu wissen zu machen, daß bey ihm von allen Gattungen der besten Sorten von Kern- und Stein-Obst-Bäumen, gepelzt und okulirt zu haben sind. Er hat auch die Ehre allen titl. Herren Landrichtern zu berichten, daß bey ihm 6000 gut gepelzte 8 Schuhe hohe Bäume vorzüglich in eine Allee tauglich abzugeben sind. Sollen Bäume in eine abgefordert werden, so werden von Unterschriebenem nach eigener Erfindung die Bäume mit einer Salbe bestrichen, daß der Baum niemahls von einem Wilde angefressen, noch beschädiget wird. Nicht minder hat er auch Bäume, welche Früchte in Geschirren tragen, die wirklich voll Blüh-Knöpfe sind und andern Gattungen exotische Gewächse. Vorzüglich hat er die Ehre der hohen Noblesse zu benachrichten, daß bis Neujahr Rosenstöcke in der Blüthe in verschiedener Größe, einer zu 40 bis 50 Knöpfen, auch minder, zu haben sind. Wem es gefällig, der kann selbst die Bäume und Gewächse bey ihm in seinem Garten und Wohnung am Rennwege nahe bey Wiesenfeld vor dem Karlsthore sich auswählen. Die Preise richten sich nach der Verschiedenheit der Gattung und des Alters der Bäume. Joseph Anton Willenbacher, Bürger und Kunstgärtner allhier.

Bey dem bürgerl. Handelsmann Scaramuzza, in der Schwabingergasse, neben dem Bächelbräuer, Nro. 267 sind wieder folgende Artikel angekommen, und um die billigsten Preise zu haben, als: Französische Pomaden, Poudres blanches aux Fleurs, Eau de vie de Lavande double und andere in groß und kleinen Bouteillen, Eau de Cologne, feine riechende Wässer, von allen Sorten, Handteige, neapolitanische und andere parfümirte Seifen, französische Senft und Estragon, Essig vom Maille, Eau de vie d'Orleans, Maraschino di Zara, Liqueurs von allen Gattungen, Mannheimerwasser, sehr feines Provencer-Oehl, und Pariser-Tabac. Auch wird mit nächsten Tagen eine Sendung von aller besten Arrac de Batavia ankommen.

Das Haus am Lehel, von der Gewürzmühle gegenüber, mit Nro. 106, welches von Sr. zweygädig gut gebaut, und mit einem Kelch Brunnen, dann Gärtchen, Holz- und Wagen-Remise versehen, zugleich Gabenzins frey ist, stehet aus freyer Hand zum Verkauf; Kaufsliebhaber können das Mehrere in der Neuhausergasse, in der Behausung Nro. 139 über 2 Stiegen rückwärts in Erfahrung bringen.

Nachdem ich Unterzeichneter die höchste Bewilligung erlangt, mich hierorts als Kunstdrucker ansässig machen zu dürfen, so will ich solches dem hiesigen verehrungswürdigen und ausländischen Publikum mit dem Bemerken eröffnen, daß ich die feinsten Abdrücke auf Papier, von den feinsten Stücken, kalte und warme Abdrücke von allen Gattungen der Farben verfertige, auch die punktirte Manier in Colorit zu machen, und anbey den billigsten Preis verspreche, mein Wohnort ist auf dem Anger Nro. 259 in dem ehemahligen Seifensieder-Bacherischen Hause im 2ten Stocke. Xaver Höllrigel, Kunstdrucker allhier.

Briefcouverte von kleinen und gröfern Sorten, von feinem holländer Papiere, auch gemeinerem Schreibpapiere sind Dutzendweise um sehr billige Preise, das Dutzend der allerfeinsten für 18 und 15 kr., die übrigen für 12 kr., in Kommission zu haben, und im Zeit. Komt. zu erfragen. Hundertweis werden sie wohlfeiler abgegeben.

Der so sehr beliebte Wound-Taffety, englischer Wundtaffet ist wieder neu und in bester Qualität im Zeitungs-Komtoir zu haben. Man hat nun auf vielfältiges Verlangen die Vorrichtung getroffen, diese Taffentstreyen in kleine von hartem Holz verfertigte Büchschen zu stecken, wodurch die Bequemlichkeit erzielet wird, auf jeden Fall einer Verwundung dieselben bey sich tragen zu können. Der Unkosten für die Büchschen beläuft sich nur auf 3 Kreuzer, so daß Taffentstreifen und Büchschen zugleich nicht höher als auf 15 kr. zu stehen kommen.

Weine zu haben. Unterzeichnen geben die Nachricht, daß sie ein vollständiges Lager Weine aller Gattungen in Fässern und Bouteillen haben, als Burgunder und Bordeaux roth und weiß, Hermitage, Rocsne, Porto, Chipre, Madera, Mallaga, Muscat, Rheinwein von 60 fl. bis 400 fl., und Frankenwein von 20 bis 300 fl. den baierisch en Eimer; Moselwein, ungarischen Wein, Champagner weiß und roth, u. s. w. Auch führen wir Arrac, Rum, Franz-Brantwein von Cognac und Orleans so wie die feinsten französischen Liqueurs und Provenceröl. Gedruckte Verzeichnisse unserer Lager-Artikel mit angesetzten Preisen sind bey des Herrn Sebastian Pichler sel. Erben in

München zu haben, an welche sich unsere Freunde in Baiern oder unmittelbar an unsere Handlung in Bamberg bey ihren Bestellungen zu wenden belieben. Auf Verlangen liefern wir die bestellten Artikel Fracht-frey. Wir haben gegenwärtig ein nicht kleinen Vorrath ausgesuchter Weine im hiesigen Weinstadel liegen, als a) Champagner weiß stark mouseux. b) Burgunder roth 5 pieces Romanée und 6 Chambertin. c) Burgunder weiß 2 pieces Montrachet, und 3 pieces Meursault; d) Bordeaux roth, 2 Oxhofd Chareau margaux: e) Bordeaux weiß, 2 Oxhofd graves; f) Rheinwein, ein Fuder Laubenheimer 83 in 5 Fässer; 1/2 Fuder Marbronner 88; 1/4 Fuder Marbronner 94, 1/4 Fuder Moselwein; g) Frankenwein 1/3 Fuder Sommeracher 81, h) 1/2 Booth Mallaga und 1/2 Booth Arrac. Man beliebe wegen des Nähern bey des schon gemeldeten Herrn S. Pichler Erden dahier anzufragen. München den 20. Dez. 1803.

G. Gley & Kompagnie in Bamberg.

Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten von Verviers in Frankreich, werden diese Messe halten mit einem schönen Waarenlager, feiner und anderer Tücher eigener Fabrik, als blau und grün, in der Wolle gefärbten, castor schwarzen, einfärbigen und melirten, in den neuesten Modefarben, so wie auch grüne für Billard, und einer Parthie superfeinen Casimirs, doppelt croisirt, als einfärbige, melirte und gedruckte; alles im Ausschnitt und in den nämlichen Preisen, wie solche in der Fabrik en Gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen Tüchern und Casimirs für Uniformen und für Frauenzimmer-Schanzlaufer, von Livreetüchern, und von feinen englischen Artikeln, nach dem neuesten Geschmacke, als Azor, doppelt croisirt, für Schanzlaufer, Schwandons, Knöpfen, Sammet, Wintermanchester, Piquees u. s. w., die sie auch im Ausschnitte in sehr billigen Preisen verkaufen.

Im Zeit. Komt. ist eine schöne schwarze Dinte die Maß vor 30 kr. zu haben.

Eine mit einem neuen pohlnischen Dache, neuem Sprigleder und Jalour-Fenstern, dann stählenen Federn, und bestgeprüften eisenen Schwanenhälsen, auch allen sonstigen Gemächlichkeiten versehene, zwey- und viersitzige dauerhafte Schäse ist um einen billigen Preis entweder zu verkaufen, oder gegen einen Batard zu vertauschen.

Es sucht Jemand auf liegende Grundstücke gegen hinlängliche Versicherung 1000 fl. D. ü.

Es ist ein großer Stein, womit ein halb Zentner Fleisch geschwert werden kann, nebst einigen Gewichtern um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

Es ist ein hübscher, weisser, gut dressirter Pudel zu verkaufen; wie auch eine wohleingerichtete Bibliothek um den billigsten Preis. D. ü.

In der Burggasse, Nro. 185, zu ebener Erde, ist zu haben: guter Augsburger-Schokelade, das Pfund 1 fl. 15 kr, das Täfelchen zu 5 kr. Auch ist zu haben der schon bekannte Erdmandel-Kaffee, das Pfund zu 24 kr.

In einer gelegenen Gasse ist in einem Privathause zu verschiedenen Preisen Kost zu haben. D. ü.

Verlorne oder gefundene Sachen.

Beym letzten Hofball wurde der Musik ein Halstuch zur Aufbewahrung übergeben, das von der Eigenthümme nicht zurückverlangt wurde, welche hierdurch eingeladen wird, sich im Zeit. Komt. zu melden.

Montag den 26. dies ist ein weiß mousel. Tuch mit etwas Münz eingebunden beym Eintritte vom Theater, unweit der Kassa gefunden worden D. ü.

Jüngstverwichenen heil. Christtag ist in unser lieben Frau-nkirche um 11 Uhr ein braun changeant taffentes Regendach auf der Bank eines Stuhles liegen geblieben; der redliche Finder wird gebethen es gegen Erkenntlichkeit im Zeit. Komt. abzugeben.

Dienstgesuche.

Ein junger honeter Mensch von 22 Jahren, der zugleich Manns- und Frauenschneider ist, sucht bey einer Herrschaft in der Stadt, oder auf dem Lande als Bedienter angestellt zu werden. Nähere Auskunft kann Nro. 99 auf dem Färbergraben über 2 Stiegen abgelangt werden.

Ein Handlungssubjekt mit empfehlenden Zeugnissen seiner Conduiten versehen, wünscht gegen billige Bedingnisse als Commis in Bälde placirt zu werden. D. ü.

Verschiedene Kundmachungen.

Verkauf von Kloster-Gebäuden.

Unterzeichnete Local Kommission wird die ansehnlichen Kloster-Gebäude zu Rott, nebst den Gärten, zu ganz oder theilweise bis Dienstag den 10 Jän. und folgende Tage künftigen Monaths und Jahres mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung unter den gewöhnlichen Bedingungen verkaufen; als

a) den Abtsgarten zu 1 4/8 Tagw. mit einem Einsiedlergebäude.

b) Den Konventgarten zu 2 1/2 Tagw. nebst einem schönen Sommerhause, welches leicht bewohnbar zu machen ist.

g) Das Küchengärtl in 1/8 Tagw.
a) Den Conventstock,
c) Den Gaststock.
f) Die neue Abtey.
g) Den Pferdstall.
h) Das Observatorium.
i) Das Schlachthaus.
k) Die Dienstbauernstallung.

Da das Kloster in einer der schönsten Gegenden, nahe am Innufahne, und in geringer Entfernung von Wasserburg, Haag, Rosenheim, Stasting und Aibling liegt, so bieten sich für Anlegung von Manufakturen, und andere Unternehmungen die vortheilhaftesten Aussichten dar, und man ist daher zu hoffen berechtigt, daß sich an obigen zum Verkauf bestimmten Tagen zahlreiche Kauflustbabber einfinden werden.
Geschehen den 22. Dez. 1803.
Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission zu Rott am Inn.
Widder.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Local-Kloster-Kommission wird bis Montag den 9. Jänner künftigen Jahrs das Klosterbräuhaus zu Rott, unter den bereits aus mehreren öffentlichen Ankündigungen zur Genüge bekannten Bedingnissen mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung an die Meistbiethenden verkaufen, oder auf 6 Jahre verpachten, wobey zugleich eine kleine Oekonomie von ungefähr 50 Tagwerken Feld- und Wiesgründen, nebst dem Meyerhause und dem Brunnenwerke mit verkauft, oder verpachtet wird. Kaufs- und Pachtliebhaber mögen sich daher an obigem Tage im Kloster einfinden.
Geschehen den 22. Dez. 1803.
Kurfürstl. Local-Kloster-Kommission von Rott.
Widder.

Pfänder auszulösen. Bey dem kurfürstl. gnädigst privil. Versatzamte allhier werden den 16ten Jänner des künftigen 1804ten Jahrs, die im Jahre 1803 von den zwey Monathen September und Oktober liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 14ten Jänner zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebige Anstalten in Zeiten vorkehren.
München, den 27. Dezember 1803.
Joseph Vorsuga, Cassier allda.

Vorladung des Mathias Reff.

Mathias Reff, bürgerl. sogenannter Reismetzger allhier, hat schon vor mehreren Wochen sein schwangeres Weib, und seine Kinder verlassen, und man konnte bis auf diese Stunde aller Nachforschung ungeachtet dessen bestimmten Aufenthalts-Ort nicht, — wohl aber soviel erfragen, daß er hier und da unter allerhand Vorwand Geld, oder Vieh auszubargen suche, während sich hierorts immer mehrere Gläubiger von ihm melden, und auf Bezahlung dringen. Welche sein Weib um so minder zu leisten im Stande ist, als sie selbst in der größten Dürftigkeit jetzt liegt. Derselbe wird daher ämtlich aufgefordert, längstens in Zeit 4 Wochen wieder zurück zu kehren, seine Gläubiger zu befriedigen, und seine Gesinnungen in Rücksicht seines Anwesens um so gewisser zu eröffnen, als nach Verfluß dieser abbestimmten Zeit zu seinem Ehrweibe fortgestellt wurde, die Anzeigen zu vernehmen, und er sodann mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde. Zugleich wird jedes Publikum gewarnet, dem etwähnten Ehrweibe Nichts mehr des Seinigen zu borgen, anbey lassen sich die gutmüthigen oder unvorsichtigen Gläubiger den Verlust ihrer Forderungen bey unvermeidlichen Strafen selbst zuzuschreiben hätten. Geschehen den 6. Dez. 1803.
Kurpfalzbaierisch gräfl. Preysingisch Marktl- und Herrschafts-Gericht An der Mattbarg, Holzgrichter bezirks München.

Holzversteigerung. Montag den 2. Jäner künftigen Monaths und Jahres werden im fürstl. Forstamt Lieberbrunner Forste 254 1/2 Klafter Buchen, und 928 detto Fichten nach den Aufmaßpreisen à 9 fl. et à 2 fl.

Dienstag den 3. Jäner im kurfürstl. Brunnwerker Forste 195 Klafter Birken à 8 fl. 30 kr., 492 Klafter Fichten-Kopfholz à 1 fl. 12 kr., dann 236 Klafter Fichten à 1 fl. 34 kr., und

Mittwoch den 4. Jäner im kurfürstl. Hofoldinger Forste 746 Klafter Buchen à 8 fl., an die Meistbiethende gegen bare Bezahlung verkauft. Kauflustige haben daher an obbestimmten Tagen jedesmal frühe Morgends 9 Uhr und zwar zur Liberton in Forstenriederforst in loco Forstenried, zu jener im Grünwalderforst in loco Laufzorn, und zu jener im Hofoldinger Forste in loco Faistenhaar zu erscheinen. Act. den 26. Dez. 1803.
Kurfürstl. Hofkasten- und Forst-Controllamt, dann
Kurfürstl. Forstmeisteramt München.
J. Frhr von Cassel, Kg. von Oberndorf,
Hofkastner. Oberstforstmeister.

Versteigerung zu Benediktbeuern.

Zur Folge gnädigster Weisung wird das Meyerhaus des ehemaligen Klosters Benediktbeuern in 4 Abtheilungen abgesondert, zu jedem Antheil eine Anzahl Wies- und Ackergründe von 16 Tagwerk gelegt, und also Stückweise kommenden Donnerstag den 29. dieses Monaths unter den schon bekannten Bedingnissen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf bodenzinsiges Eigenthum an den Meistbiethenden versteigert. Es kommt dabey zu bemerken, daß jeder Theil mit einer besondern Einfahrt, und Thennenbrücke versehen, auch auf Anordnung der Gränze der möglichste Bedacht genommen worden ist. Kaufslustige haben sich also an besagtem Tag dieses Jahrs allhier einzufinden, und wird ihnen freygestellt gedachte Grundstücke vorhin zu besichtigen, und sich bey mehrbesagtem Amte näher zu erkundigen. Act. den 17. Dez. 1803.
Kurfürstl. Kloster-Administration Benediktbeuern.
[illegible] Hofkastner, Commissarius.

Versteigerung zu Benediktbeuern.

Freytag den 30. dieses gedenke man die in der hiesigen ehemahligen Pfarrkirche befindlichen [illegible]

eine Kanzel und Orgel, denn Tags darauf das 91. das Gebäude selbst an die Meistbiethenden zu versteigern. Die Altäre sind gut und brauchbar, diese Kanzel ist neu und schön, auch die Orgel in jede Pfarrkirche auf dem Lande tauglich. Welches den Kaufsliebhaber hiermit bekannt gemacht wird. Act. den 17. Oct. 1803.

Kurfürstl. Kloster-Administration Benediktbeuern.
Liet. Hasibeck, Administrator.

Oeffentliche Vorladung des Ant. Miller.

Maria Anna Millerian, geweste Sellerinn beym Kreuz-Bräuer allhier, und von Wolfertshofen gebürtige Metzgers-Tochter ist gestorben, und hat eine letztwillige Verordnung hinterlassen, worin sie ihren Bruder Anton Miller, Wohlbesitzer in Dasing bey Friedberg zum Universal-Erben ihres Vermögens ernannte. Da nun eben dieser Anton Miller dermahl unwissend wo sich befindet, so wird derselbe mit dem Auftrage hiermit öffentlich vorgeladen, er hätte sich in Zeit 6 Wochen entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwald hierorts zu stellen, und seine Erklärung über verschiedenes Testament seiner Schwester zu übergeben, so wie auch um ein unter den Effekten dieser Erblasserinn vorgefundenes, und der Sage nach ihm vermächtigtes Bett, seine Ansprüche geltend zu machen, und dieß zwar um so sicherer, als nach vergeblichem Ausfluß des obigen Termins das Testament pro agnito gehalten, und die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach geendet werden würde. Beschlossen den 16. Nov. 1803.

Kurpfalzbaierisch. Stadtgericht der Haupt- und Residenzstadt München.
Liet. Sedlmair, Stadtoberrichter.

Amortization einer Obligation.

Aus den Münchnerischen Staatszeitungen Nro. 231. und 256. de datis 30. Sept. et 29. Oktober, dann Anzeigeblatte 47ziges Stück de dato 26. Okt. ist es bereits bekannt, daß sub dato 19. Sept. Anno dieß auf unterthänigstes Ansuchen, und gestellt rechtliche Bitte des kurfürstl. pfalzbaierisch. Gesandschafts-Sekretärs Titl. Liet. Johann Anton Schwarz, qua Frau von Bischlischen Testaments-Executorn ein beym kurfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werk anliegendes Kapital per 415 fl. respect. die darauf lautende vom kurfürstl. Hofzahlamte auf die Maria Anna Seelina, Handelsmanns-Witwe mit dem Betrag per 2000 fl. (wovon aber 1515 fl. anderwärtig cedirt worden sind) gedruckter aufgestellte, und laut der darauf haftenden Fundations-Vormerkung vom 13. März 1749 ordentlich kundirt und unmittelst mir aus Handen genommenen Kapitalsbrief d. d. 11. May 1740 rechtsgeordnetermaßen praclamirt; und jeder dessen Inhaber ad Terminum edictalem von 6 Monathen zu dessen Ausantwortung, oder Vorzeigung des rechtmäßigen Ursprungs, Titels &c. widrigen sub poena praeclusi, ac non amplius audiendi, respec. amortisandae obligationis aufgefordert, und rechtlich beauftragt worden ist. Da nun gedr. Kapitalsbrief sub dato 19. Sept. zu meinen angefangene Handen bey der Seele wirklich verblieben, ohne daß dieses Edictal

Aufforderung gehörends genüget und besagte ab Seite gekommene Original-Obligation zu Gerichtshanden geliefert, oder das darauf erlangte Recht docirt worden wäre, gestalten Testaments-Executor hingegen als wird zu recht. Deserirung dieser ganz gesetzlichen Bitte besagte Obligation hiermit ordentlich amortisirt gegen jeden Inhaber und Besitzer als vollkommen unverbindlich, Null und Nichtig erklärt, sofort dieser cassirten Obligation alle Verbindlichkeit unter dem Anhange abgenommen, daß für Ausstellung einer neuen darüber auf irgendeine Schuldpost lautende Schuldverschreibung nie geeignets sub hod. an die gehörige Stelle erlassen worden sey. Den 9. Dec. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
Hofgerichts-Sekretär Jos. Ant. Widmer.

Vorladung in Sachen der Theresia v. Schlichting.

Vom kurfürstl. Hofgerichte München hat man in dem Schuldenwesen der Theresia von Schlichting, Tochter, eine Kommission ad tentandi amicabil. in Zerschlagung dessen in Stellung geeigneter Petitorum von Seite der Interessenten auf Donnerstag den 26. Jäner 1804 Vormittags 9 Uhr anberaumen lassen; sämmtl. unbekannte Gläubiger der Theresia von Schlichting werden demnach in Persona vel per Mand. special. instruct. auf obbestimmten Tags und Stund edictaliter hiermit vorgeladen, und zwar unter den Anhange, daß sich die nicht erscheinende Theile den Majoribus derjenigen zu fügen haben, welch bey dieser Kommission erscheinen werden. Den 16. Dec. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
S. Hunold.

Vorladung in Sachen der Nannette v. Schlichting.

Vom kurfürstl. Hofgerichte München hat man in dem Schuldenwesen der Nannette von Schlichting eine Kommission ad tentand. amicabil. in Zerschlagung dessen zu Stellung geeigneter Petitorum von Seite der Interessenten auf Dienstag den 31. Jäner 1804 Vormittags 9 Uhr anberaumen lassen; sämmtl. unbekannte Gläubiger der Nannette von Schlichting werden demnach in Persona vel per Mand. special. instruct. und zwar unter dem Anhange auf obbestimmten Tag und Stunde edictaliter hiermit vorgeladen, daß sich die nicht erscheinende Theile den Majoribus derjenigen zu unterwerfen haben, welche bey dieser Kommission erscheinen werden. Den 16. Dec. 1803.

Kurfürstl. Hofgericht München.
Graf von Taufkirch, Präsident.
S. Hunold.

Vorladung des Johann Grandsperger, und Johann Huber.

Johann Huber, Wirthssohn, und Johann Grandsperger, Weberssohn, von Pleiskirchen, haben sich im heurigen July der Landkapitulations-Auswahl entzogen, und bisher noch nicht gestellt. Sie also werden hiermit vorgeladen, daß sie sich in Zeit eines Jahres von ihrer Entweichung an zustellen haben, im

widrigen Falle nach Strenge der bestehend höchstlandesherrl. Verordnungen gegen sie verfahren, und ihr Vermögen Confiscando eingezogen würde. Den 22. Nov. 1803.

Kurfürstl. Baron Mayrhofenisch. Hofmarks Kiebing, Hofgerichtsbezirks München.

Lict. von Dormayr, Verwalter.

Bräuhaus-Versteigerung in Dießen.

Da über letztere Versteigerung des hiesigen Bräuhauses die gnädigste Ratifikation wegen zu gering geschlagenem Anboth nicht erfolgte, als wird solches neuerdings, und zwar am Donnerstag den 5. kommenden Monaths abermahls zur Versteigerung angebothen; solches besteht in dem dazu gehörigen Geschier, und einem sehr gut bestellten Bierkeller, für des Käufers Wohnung wird das ehemahlige wohlgebaute Mayrhaus im besten Stande, sammt Keller, Stallung, und nöthigen Oekonomie-Gründen, dann Hopfen-Gärten, zusammen 16 1/2 Tagwerks Felds und 15 1/4 Tagwerks zweymädige Wiesgründe enthaltend beygegeben. — Wer demnach Lust hat dieses Bräuhaus zu kaufen, oder in Pacht zu nehmen, wird eingeladen, sein Kaufanboth nach vorläufig strommener Einsicht, entweder bey noch anwesender Locals Commission, oder in Ermanglung dessen bey hiesiger kurfürstl. Administration salva ratificatione ad Protocollum zu geben. Geschehen den 21. Dez. 1803.

Kurfürstl. Local-Kloster Kommission in Dießen.

Ign. v. Ockel, Local-Kommissär.

Bücheranzeige.

In der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig sind so eben folgende

äusserst interessante

Bücher für Kaufleute

erschienen, und bey Joseph Lindauer zu haben, nemlich:

I.

Andreas Wagner, Lehrers der Rechenkunst in Leipzig, und Verfassers mehrerer kaufmännischer Schriften, neue und leicht zu erlernende englische Buchhalterey, nach welcher es unmöglich ist, daß ein Fehler in den Büchern länger als einen halben Tag unentdeckt bleiben, und durch die man jedes noch so große Geschäft, in einigen Stunden übersehen kann. Nach dem Englischen des E. R. Jones völlig umgearbeitet, und für Deutschlands große und kleine Kaufleute brauchbar gemacht. Preis 2 Rthlr. 8 G. oder 6 fl. rheinis.

Das große Aufsehen, welches diese neue englische Buchhalterey, die man in zwey Stunden erlernen kann, in England, Nordamerika, und auch in mehreren Ländern von Europa machte, ist bekannt genug; auch weiß man, daß es in Deutschland eine schlechte, eine gute Uebersezung und einen Nachdruk der letztern gab, welche, bis auf den Nachdruk, vergriffen sind. Diese Uebersetzungen waren blos Uebersetzungen, und nichts weiter. Herr Wagner fühlte, daß dieß nicht hinreichend sey, um einem System, das blos für England bearbeitet zu seyn schien, auch in Deutschland, und zwar in jedem Geschäfte, Eingang zu verschaffen. Er arbeitete daher das Ganze für Deutschland völlig um, und behielt blos den Plan des englischen Erfinders, und seine Erklärung darüber bey. Wer daher diese ganz umgearbeitete Ausgabe mit allen vorhergehenden und selbst mit dem englischen Originale vergleicht, der wird finden, daß es, bis auf die Jonessche Erklärung seines Plans, ein ganz neues von Herrn Wagner mit ganz eigner, jedem lesenden Kaufmanne bekannter Deutlichkeit bearbeitetes Werk ist.

II.

Andreas Wagner allgemeine Anweisung zur kaufmännischen Korrespondenz, und zu allen merkantilischen Aufsätzen. Ein Unterricht für Anfänger, und ein nöthiges Handbuch für jedes Comtoir.

Auch unter dem Titel:

Allgemeiner kaufmännischer Briefsteller, welcher Briefe, und alle auf kaufmännische Geschäfte Bezug habende schriftliche Aufsätze, nicht abschreiben, sondern selbst verfertigen lehrt. Ein Lehrbuch für Handlungsschulen und für zur Handlung bestimmte junge Leute, (1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Es wird, bey der gegenwärtigen Lage des gesammten Handels, jeder Kaufmann leicht einsehen, daß man in einem oder dem andern, oder in vielen Fächern des Handels, sehr geschickt seyn kann, und demungeachtet für einen unvollkommenen Kaufmann gelten muß, wenn man keine genaue Kenntniß der Korrespondenz hat, und also Korrespondent, im ganzen Umfange des Worts, zu führen nicht im Stande ist. Solche Leute sind gemeiniglich nur zu geringern Verrichtungen fähig, und stehen daher auch in geringerer Achtung, als jene, welche die Kunst verstehen, ausser einem gutstilisirten Briefe, auch alle andere vorkommende kaufmännische Aufsätze, Kontrakte und andere Dokumente zu entwerfen. Man giebt man zwar in manchen Handlungsinstituten Anweisung zur kaufmännischen Korrespondenz, allein, das ist größtentheils weiter nichts, als man legt den jungen Leuten Muster von altväterschen Briefen, Fatturen, Wechseln ꝛc. vor; an eine Erklärung, und an eine Anweisung, wie man solche Aufsätze selbst verfertigen lernen soll, wird eben nicht gedacht. — Aus diesem Grunde hat der Herr Verfasser, der alle jene Mängel aus Erfahrung kennen lernte, dieses, sowohl für den angehenden, als für den bereits in ausgebreiteten Geschäften stehenden Kaufmann sehr nützliche Handbuch geschrieben, und Deutlichkeit des Vortrags, verbunden mit unentbehrlicher Kürze, wird es denen, die nicht zum gemeinen Haufen gehören, sondern ihre Kenntnisse zu erweitern streben, vortheilhaft und angenehm machen, indem es ihnen eine genaue und deutliche Anweisung giebt, wie sie alle und jede

kaufmännische Aufsätze zu Papier bringen müssen, und indem sie dabey alle andere kaufmännische und nicht kaufmännische Briefsteller entbehren können — Der Preis ist übrigens, nach Verhältniß der Stärke des Buchs, so wohlfeil gesetzt, daß auch Minderbegüterte es sich anschaffen können.

III.

Allgemeine und vollständige Münz- und Wechsel-Tabellen. Ein Hülfsbuch für Banquiers und für Kaufleute jedes Landes; enthaltend ein vollständiges Ganzes der sämmtlichen Münz- Wechsel- und Courseberechnungen für alle Meß- und Wechsel-Plätze Deutschlands. Herausgegeben von Andreas Wagner. Preis 3 Rthlr. 8 Gr., oder 6 fl. rheinis.

Dieses jedem Comptoir unentbehrliche Buch ist eine Bearbeitung der bekannten Enderlinschen Münz und Wechseltabellen; es macht jedes andere Buch der Art entbehrlich, und enthält folgende Berechnungen: 1) des feinen Silbers, die Mark zu 12 Thlr. 12 Gr. bis 13 Thlr 9 Gr. 2) Des feinen Goldes die Mark zu 190 Thlr. bis zu 193 Thlr. 18 Gr. 3) des feinen Silbers nach Spezialthalern à 1: Loth 5 Grän fein in Hamburg. 4) des feinen Silbers, nach Laubthalern in Hamburg. 5) des Gewichts der Laub- und Specialthaler nach Mark rauh à 67 Stück auf die Mark in Hamburg, nebst Anwendung. 6) Reduction der Sorten, die gegen Wechselzahlung verlieren, von 1/4 p. C. bis 10 p. C. 7) Dukaten à 2 3/4 Thlr. zu 2 1/4 — 5 p. C. agio gegen Louisd'or. 8) Dukaten gewinnen gegen Wechselzahlung, à 5 1/4 — 21 p. C. 9) Zusätze zur Berechnung der Dukaten. a) à 2 3/4 Thlr. mit 1 1/8 — 21 3/8 p. C. Gewinn. b) à 6 Mark in Hamburg mit 3/8 — 5 1/8 p. C. Gewinn. c) à 4 1/4 Gulden in Wien, Augsburg u. s. w. mit 0 — 5 p. C. Gewinn, nebst Anwendungen. 10) Souverain'dor à 8 Thlr. 8 1/4 Gr. bis 8 Thlr. 12 Gr. gegen Louisd'or. 11) Souverain'dor à 8 Thlr. 12 1/4 Gr. bis 9 Thlr. 12) Laubthaler und Carolin verlieren gegen Wechselzahlung à 1 3/4 — 7 1/8 p. C. 13) Louisd'or à 5 Thlr. gewinnen gegen Wechselzahlung, à 2 3/4 p. C. 14) Zusatz zur Reduction der Louisd'or, nebst Anwendung. 15) Course. a Amsterdam 132 — 143 3/4 Thlr. per 150 fl Courant. b) Hamburg. 139 — 152 3/4 Thlr. per 300 Mark Banco. c) London. 5 Thlr. 17 1/2 Gr. — 6 Thlr. 16 1/4 Gr. per 1 Pf. Sterl. d) Paris und Lyon. 68 — 79 3/4 Thlr. per 300 Livres. e) Augsburg à 95 — 101 3/4 p. C. f) Wien à 75 — 82 3/4 p. C. g) Londner, Copenhagener und Breslauer Valuta in Hamburg, nebst Anwendung. h) Londner Valuta in Frankfurt. i) Amsterdamer Valuta in Augsburg. k) Hamburger Valuta in Augsburg. l) Hamburger Valuta in Schweden. m) Londner Valuta in Bremen. n) Franz. Valuta in Frankfurt, nebst Anwendungen. 16) Wechsel-Pari der vornehmsten Europäischen Plätze, nebst Anwendung. 17) Reduktions-Tabelle des neuen franz. Franc in die vornehmsten fremden Valuten. 18) Legirungstabelle. 19) Anweisung zum Gebrauche sämmtlicher in diesem Werke vorkommender Tabellen. 20) Wechsel-Verfall-Tabelle. 21) Regel zur Berechnung der Interessen jedweder Kapitalsumme nach Monathen und Tagen.

NB Sollte Jemand in diesem Inhaltsverzeichnisse die Grabstichel, oder sogenannten Kronenthaler vermissen, so dient zur Nachricht, daß ihre Berechnung unter Nr. 6. zu finden; und Seite 329 des Werks selbst darüber genaue Anweisung anzutreffen ist; eine besondere Rubrik würde das Buch ohne Noth verstärkt, und folglich vertheuert haben, und eine Sache so gut als zweymahl gesagt gewesen seyn. — Gebundene Exemplare, mit an der Seite ausgeschnittenen Register, wodurch man die Course ꝛc. gleich auf einen Blick finden kann, sind bloß in der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig, ebenfalls für 3 Rthlr. 8 Gr., oder 6 fl rheinis. zu bekommen

---

Armen-Institutes-Anzeige.

Bey den Herren Rickper ist zum Armenfonde eingegangen:

Den 5. Dez. Mit Devise: Für ein verunglücktes Mädchen ins Kindbett, Nro. 691, 5 fl. 30 kr.
Den 12. — Durch die Expedition des kurfürstl. Hofoberrichteramts aus der Verlassenschafts-Masse des Anton Stelzhuberger, gewesenen Bierwirths die Quarta Pauperum, Nro. 691, 2 fl. 30 kr.
Den 21. — Von einer unbekannten Person, durch einen geistlichen Herrn, Nro. 696, 8 fl.
Den 22. — Von der Verlassenschafts-Masse des Herrn Joseph Kamperer, gewesenen Weltpriesters, Nro. 697, 51 fl. 24 kr.
Den 24. — Eine zurückbezahlte Kapitalsrest sammt Rätum Interesse, Nro. 698, 520 fl.

Fremden-Anzeige.

Bey Hrn. Franz Albert, Senior, Weingastgeber zum goldenen Hahn, in der Weinstraße.

Den 19 Dez. Hr. Ritter, Baron von Haacke, Verwalter, von Neuburg. Hr. Henkel, Kaufmann von Memmingen. Den 20. — Hr. Kohn, Großhändler von Wien. Hr. Heinzelmann, Kaufm. von Wien. Madame François, Phentière de Vienne. Frau Wagnerin, la Débitrice, mit Mädchen, von Neumark in der obern Pfalz. Den 23. — Hr. Reinhart, und Hr. Christenfels, Handelsleute von Mannheim. Den 24. — Hr. Morand, Kaufmann von Salzburg. Hr. Stützer, Professor von Landshut. Den 25. — Hr. Graf von Reinach, k. k. Hauptmann aus Oesterreich. Den 26. — Hr. Reinpold, Posthalter von Irsing.

Bey Hrn. Franz Xaver Böck, Weingastgeber zum goldenen Kreuze in der Kaufingasse, Nro. 25.

Den 20. Dez. Hr. Chauboir, mit 2 Handlungs-Commis und 1 Bed., Kaufmann von Paris. Hr. Pfarrmesler, Pfarrer von Haberlehamsen. Hr. Hil-

Digitized by Google

ler, Pfarrer von Ism. Hr. Euler, Student von Karlsruh. Den 21. — Titl. Commandeur Graf Rackynski, ruſſ. Deputirter an Großmeiſter von Malta, mit 2 Bed. aus Meſſina. Den 22. Hr. Menuani, Hr. Breyſtapf, Kaufleute von Augsburg. Hr. v. Schmidt, k. k. Oberlieutenant von Engelland. Hr. Gmarx, von Preß. Den 23. — Hr. Hirſchmann, Kaufmann von Augsburg. Hr. Kaufmann, Handelsmann von Fürſtenfeldbruk. Den 24. — Hr. Licentiat Hierzmair, Hr. v. Pachmayrich, Landgerichts-Praktikant, von Dachau.

Bey Hrn. Joſeph Stürzer ſel. Frau Witwe, Weinſchenkinn zum goldnen Hirſchen in der Schäfflergaſſe.

Den 20. Der Hr. Mantic, k. k. Lieutenant aus Mähren. Hr. Franz, Poſthalter von Unterhaching. Den 23. — Hr. Beſenbach, königl. ſpaniſch. Courier. Hr. Kepler, Oekonomie-Verwalter von Steinfeldbrunn. Hr. Wolf, Handlungsdiener, von Stuttgart. Hr. Chriſtian Schuntzel, von Ehingen.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der kurf. Reſidenz allhier, und in der vergangenen Woche

Gebohren 2 Kinder, 1 männl. 1 weibl. Geſchl.

Geſtorben den 22. Dez. Charlotte, des Hrn. Ludwig Neureuther kurf. Hofmahlers Kind, 2 J. 8 M. a., an der Auszehrung.

In der Garniſonspfarre.

Gebohren 1 Kind, männl. Geſchl.

Geſtorben den 20. Dez. Barbara Ehrtum, im Armen-Verſorgungshauſe an Waſſerſucht, im 64 Jahre ihres Alters, an der Auszehrung.

In der Stifts-Pfarre zu U. L. Frau. Den 17. Gebohren 12 Kinder, 10 männl. u. 2 weibl. G. Getraut 1 Par.

Geſtorben den 17. Dez. Maria Anna, des Alois Ritter, bürgerl. Kiſtlermeiſters Töchterchen, an der Löwengrube, 1 J. und 4 M. a., an brandiger Bräune. Den 24. — Karolina, des Tit. Rud. von Hollenfreys, churbaier. ranken Obriſtwachtmeiſters, im Augustiner Gaſſe, 24 Wochen 4 Tage alt, an Krämpfen. — Joſeph Barbaro, Schiffmannsknecht, an Entkräftungszufälle, 72 J. alt, aus der Neuſtadt, ſuchte ſelbſtens Erlösung durch Ertränken, und wurde Hofgartens Thurn am Gisbrunnen todt aus dem Waſſer gezogen.

In der St. Peters-Pfarre.

Gebohren 11 Kinder, 9 männl. 2 weibl. Geſchl.

Getraut 2 Paare.

Geſtorben den 20. Dez. Klara, des Johann Nepomuk Hegel, Schneiders Kind, auf der Frauenhofſtatt, an Gichtern, 6 Wochen alt. Den 21. — Johann Nepomuk Schmid, penſionirter churbaier. Hofkammerrath, nach dem Tode Schmidburgerus genannt, 70 J. a. Den 22. — Anthonius Auguſtus, Bürgers Kind, in der Weinſtraße, an der Auszehrung, 2 J. 8 M. alt. Den 23. — Joſephine Gaſteiger, Schuhmachers Tochter, an der Auszehrung, 26 J. a. Den 24. — Michael Wolfart, entlaſſener Gemeiner des St. Peter, in der Sendlingergaſſe, an Schwindſucht, 22 J. a. Den 25. — Margaretha Reuter, verwittwete Schneider, Seltenin, auf dem Anger, an Lungenlähmung, 72 J. a. Donatus Kreß, Schleimſchleifs-Lehrling, 19 J. a., an der Auszehrung, wurde von Appenzell in der Schweiz gebürtig, war durch Hinderung, an der Brunſtwaſſerſucht, 78 J. a. Anton Rosenwinkler, Taglohners Sohn in der Rindermarktgaſſe, an einem Brüllſchmerz, 6 J. alt. Ein Kind aus dem heil. Geiſt-Kinderhaus, von dem Sendlingerthore, an Waſſerſucht in der Brust, 2 M. a. Relig. Frater Fortunatus Heinlein, ord. St. Joan de Deo, gebürtig von Neuburg an der Donau, an der Waſſerſucht, ebendaſelbſt, 62 J. a. Dem. — Ein Kindl, aus dem heil. Geiſt-Kinderhauſe, an Gichtern, 1 1/2 M. a. Johann Nepomuk, des Johann Nepomuk Degen, bürgerl. Bäckers Kind, auf dem Anger, an Gicht, 9 M. a.

Aller Sorten Getreid Zufuhr, Verkauf, Reſt- und Preis-Anzeige:

wie ſolche den 24. Dezember 1803 in der Schranne zu München beſtanden haben.

Waizen.	Schäffel.
Voriger Reſt	469
Neue Zufuhr	921
Ganzer Schrannenſtand	1390
Heutiger Verkauf	1100
Bleibt im Reſte	291

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	22|—	20|30	19|—

Korn.	Schäffel.
Voriger Reſt	216
Neue Zufuhr	579
Ganzer Schrannenſtand	795
Heutiger Verkauf	615
Bleibt im Reſte	180

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	16|30	15|30	14|—

Gerſte.	Schäffel.
Voriger Reſt	346
Neue Zufuhr	746
Ganzer Schrannenſtand	1092
Heutiger Verkauf	1473
Bleibt im Reſte	138

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	12|30	11|—	10|—

Haber	Schäffel.
Voriger Reſt	318
Neue Zufuhr	3[illegible]
Ganzer Schrannenſtand	[illegible]
Heutiger Verkauf	[illegible]
Bleibt im Reſte	[illegible]

Verkaufspreiſe.	Höchſte fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

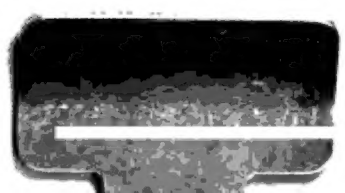

Digitized by Google

Digitized by Google